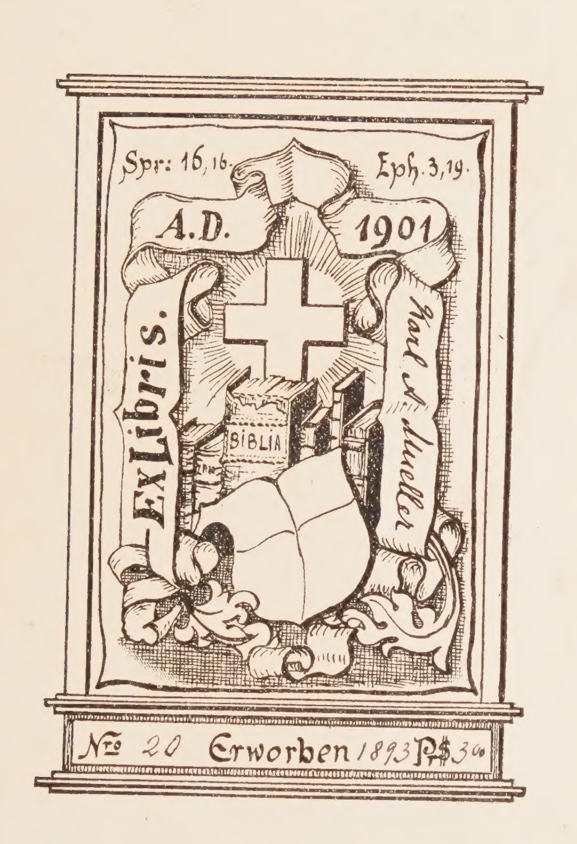



Spr: 16,16.
Eph. 3,19.
A.D. 1901
Ex Libris.
Karl A. Mueller
BIBLIA
No 20 Erworben 1893





Calwer Kirchenlexikon II.

Theologisches Handwörterbuch illustriert.

Unter Mitwirkung von

F. Braun (Hofpred. Dr., Stuttgart); **J. Eitle**, (Prof., Urach); **Th. Hermann** (Stadtpfr., Göppingen); **J. Hesse** (Miss., Calw); **O. Kirn** (Prof. Dr., Basel); **Chr. Kolb** (Stadtpf., Stuttgart); **H. Köstlin** (Oberkons.-Rat Dr. th., Darmstadt); **K. Rieker** (Lic. theol., Dr. jur., Leipzig); **K. Schmid** (Oberhofpred. Prälat, Stuttgart); **A. Schreiber** (Miss.-Insp. Dr., Barmen); **Th. Traub** (Stadtpfr., Stuttgart); **F. M. Zahn** (Miss.-Insp., Bremen) und anderen Theologen

redigiert von

Dekan Lic. th. P. Zeller

und

herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein.

Zweiter Band.

L—Z.

Mit 100 Illustrationen.

Calw & Stuttgart, 1893.
Verlag der Vereinsbuchhandlung.

Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Vorbemerkung.

Da seit Vollendung von Band I etliche neue Mitarbeiter eingetreten sind und bei vielen Amt oder Adresse sich verändert hat, so folgt zu rascherer Orientierung nochmals das Verzeichnis der Herren Mitarbeiter:

G. B.: Pfarrer G. Bossert in Nabern (Kirchheim).
F. B.: Hofprediger Dr. Fr. Braun in Stuttgart.
J. C.: Joh. Claassen in Calw.
H. D: Stadtpfarrer Dr. H. Dopffel in Reutlingen.
K. E.: Pfarrer K. Egelhaaf in Honhardt (Crailsheim).
Eh.: Pfarrer Dr. J. Ehni in Nyon (Schweiz).
E. E.: Pfarrer E. Eisele in Neipperg (Brackenheim).
J. E.: Professor Dr. J. Eitle in Urach.
H. F.: Stadtpfarrer H. Faber in Sulz a. N.
M. F.: Stadtpfarrer M. Finckh in Eßlingen.
J. F.: Oberkonsistorialrat J. Frohnmeyer in Stuttgart.
Fu.: Pfarrer G. F. Fuchs in Arheilgen (Hessen).
Gü: Dekan R. Günther in Langenburg.
W. H.: Pfarrer Dr. Lic. W. Haller in Waldmannshofen (Creglingen).
H.: Stadtpfarrer Th. Hermann in Göppingen.
J. H.: Missionar J. Hesse in Calw.
Ke.: Stadtpfarrer K. Keeser in Kirchheim u. T.
Ki: Professor Dr. Lic. O. Kirn in Basel.
C. K.: Stadtpfarrer Chr. Kolb in Stuttgart.
Th. K.: Stadtpfarrer Dr. Th. Kolb in Münsingen.
H. K.: Oberkonsistorialrat D. H. Köstlin in Darmstadt.
E. L.: Stadtpfarrer Dr. E. Lempp in Neckarsulm.
E. M.: Stadtpfarrer E. Majer in Freudenstadt.
J. M.: Stadtpfarrer Dr. J. Merz in Ludwigsburg.
P. M.: Pfarrer Dr. P. Mezger in Thamm (Ludwigsburg).

H. M.: Stadtpfarrer Dr. H. Mosapp in Heidenheim.
S. Ö.: Professor Dr. S. Öttli in Bern.
E. P.: Pfarrer E. Pfleiderer in Stetten a. H.
R. P.: Stadtpfarrer Dr. R. Pfleiderer in Ulm.
v. R.: † Miss.-Inspektor v. Rhoden in Barmen.
Ri: Lic. th. Dr. jur. K. Rieker, Dozent in Leipzig.
C. S.: Pfarrer C. Sandberger in Heslach-Stuttgart.
Schl.: Pfarrer K. Schlager in Bergfelden (Sulz).
R. S.: Oberhofprediger Prälat R. v. Schmid in Stuttgart.
Schr.: Miss.-Inspektor Dr. A. Schreiber in Barmen.
Th. Tr.: Stadtpfarrer Th. Traub in Stuttgart.
O. U.: Stadtpfarrer O. Umfrid in Stuttgart.
E. W.: Pastor E. Wallroth in Altona.
Z.: Miss.-Inspektor F. M. Zahn in Bremen.
W. Z.: Pfarrer W. Zeller in Kirchenkirnberg (Welzheim).

Der Artikel „Zeitschriften, theologische", der um seiner Vollständigkeit willen gewiß vielen willkommen sein wird, ist von Bibliothekar Prof. Dr. Steiff in Stuttgart verfaßt. Abgesehen von zwei ungenannten Verfassern einiger Artikel (Manichäismus, Mohammed, Sankhya — Arnaud, Waldenser in Württemberg, Wilhem von Hirsau) gehören die nicht gezeichneten Beiträge dem Herausgeber an.

Freudenstadt, 10. Oktober 1892.

P. Zeller.



L.

Laach, Benediktinerabtei am Laacher See, 1093 gestiftet, 1801 aufgehoben. Gut erhalten ist noch die schöne romanische Kirche mit Kreuzgang. Die einstigen Klostergebäude wurden 1863 von den Jesuiten gekauft; daher die „Laacher Stimmen".

Laas, Ernst, geb. 1837 in Fürstenwalde, † 1885 als Prof. der Philosophie in Straßburg. Schrieb: Idealismus u. Positivismus, 1879 ff., worin er den Standpunkt des letzteren vertritt, außerdem hauptsächlich Pädagogisches.

Labadie und die Labadisten. L., Jean de, geb. 13. Febr. 1610 zu Bourg bei Bordeaux, besucht vom 7. Jahre an die Jesuitenschule in Bordeaux und tritt, 15 Jahre alt, ins Jesuitenkolleg daselbst ein, ohne jedoch Profeß zu thun. Er steht von Anfang an unter dem Einfluß der quietistischen Mystik, liest viel in der Bibel, Augustin und Bernhard. Das äußere Wort der Schrift empfängt nach L. seine Deutung durch die unmittelbare Erleuchtung der Seele. Durch Erhebung der Seele zu Gott, inneres Gebet, Kontemplation sucht er in der Nachfolge Jesu dessen Leben und Leiden in sich nachzubilden und darzustellen. Vielfach kränklich und schwach, wollte L., schon zum Priester geweiht, doch aus dem Kolleg nicht austreten, betrachtete sich aber bald als berufen zum Reformator behufs Wiederherstellung der wahren Kirche, die Art der Ausführung in „hl. Passivität" Gott überlassend. Eine schwere Krankheit brachte ihm die jetzt erwünschte Entlassung aus dem Jesuitenorden. Wiederhergestellt, trat er als begeisterter und bald ebenso gefeierter als von den Jesuiten und Ordensgeistlichen verfolgter Prediger auf in der Diözese Bordeaux, in Paris, als Kanonikus in Amiens, selbst von Ludwig XIV. und Richelieu in Schutz genommen. Sein Thema: Sünde, Gnade, Bekanntschaft mit dem N. T., Jesus, inneres Gebet im Geist, Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche. Wegen seiner Advents- und Fastenpredigten in Abbeville aufs neue als hugenottischer Ketzer verklagt, aber vom Bischof freigesprochen und als theol. Lehrer zu Amiens angestellt, erregt er durch Vortrag augustinischer Lehren wieder einen Sturm gegen sich, wird aber wieder von Richelieu in Schutz genommen. Endlich von Mazarin im Interesse der Ruhe des Staates aus Amiens verwiesen, flüchtete L. von Ort zu Ort vor seinen Verfolgern. Nach näherer Beschäftigung mit Calvins Schriften in Südfrankreich trat L. am 16. Okt. 1650 zu Montauban zur reform. Kirche über (vgl. déclaration de Jean de L. contenant les raisons qui l'ont obligé à quitter la communion de l'église romaine, 1650). 1½ Jahre darauf Prediger, später Prof. der Theologie in Montauban. Von der laxen Durchführung der Kirchenzucht nicht befriedigt, glaubt er auch hier sich zum Reformator berufen. Seine Schrift La Practique de l'Oraison mentale et vocale en trois lettres (1656) und die spätere „Abrégé du véritable christianisme" zeigen ihn als quietistischen Mystiker: Das äußere Gebet, wohl notwendig für den Gemeindegottesdienst und auch für den einzelnen nicht ohne Segen, soll weiterführen zum inneren Gebet; hiezu notwendig Reinigung des Herzens und Lebens, innerste Einkehr der Seele in sich und Achten auf die Berührungen des Geistes Gottes. Die Seele muß sich in ihrer Nichtigkeit fühlen und die Anregungen Gottes abwarten, wobei sie erst einen Stand der „Verwüstung" durchmachen muß. Gegenstand des inneren Gebets: Das Schauen Gottes, der göttlichen Personen mit ihren Vollkommenheiten. In der Kontemplation besitzt die Seele Gott, wie er sich selbst besitzt, sie wird Gott gleichförmig und endlich selbst vergottet, und diese Vereinigung der Seele mit Gott in der „übernatürlichen Kontemplation" kann auf die verschiedenste Weise geschehen (die Sakramente dabei sehr im Hintergrund), ist aber jedenfalls eine reine, interesselose Liebe zu Gott, die Gott selbst dann liebt und verherrlicht, wenn sie sich sagen müßte, daß Gott ihre ewige Verdammung beschlossen. Der Christ hat Gott gegenüber keinen Willen. Die wahre Heiligung ist zugleich rechte Absonderung von der Welt. — 1657 verläßt L. infolge kath. Verleumdungen Montauban und wird Prediger in Orange, dann in Genf, überall die alte Kirchenzucht wiederherstellend. 1666 nimmt er einen Ruf nach Middelburg in den Niederlanden an. Auf der Reise dorthin fesselt er in Utrecht die berühmte A. M. v. Schürman (s. d.) an sich. In Middelburg reformiert er mit gutem Erfolg, nur nicht in reformiertem Geist, durch Predigt, Kirchenzucht, die altreformierte „Prophezei" (freie Auslegung der Schrift vor und mit der Gemeinde unter Beteiligung der Gemeindeglieder) und Konventikel, wie er sie schon in Genf, besonders mit seinen Freunden und späteren Mitarbeitern Yvon, Dulignon und Menuret,

gehalten. Daneben ist er stets schriftstellerisch thätig. 1668 zwei Schriften: Le discernement d'une véritable église suivant l'écriture sainte und Manuel de piété, in ersterer die wahre Kirche als Gemeinde Wiedergeborner darstellend, in letzterer seine mystische Frömmigkeit entwickelnd (1687 schon, dann wieder 1726 von Tersteegen ins Deutsche übersetzt). Allein bei seiner, der reformierten ganz fremden Heilslehre mitsamt Chiliasmus und der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, bei seiner Schroffheit und seinem Eigensinn kam es bald zum Bruch mit der reform. Kirche. L. wurde von der Synode suspendiert und die Suspension Nov. 1668 von den Ständen von Seeland bestätigt. L. (mit dem größten Teil seiner Gemeinde) widersetzte sich und schrieb gegen die Synode. Allein auch die folgende Synode in Dortrecht 1669 erklärte sich gegen L. und seine Genossen und setzte sie ab, „weil sie sich gegen die Kirchengesetze ungehorsam erzeigt und in Absicht gehabt hätten, in der Gemeinde Spaltungen hervorzurufen". Nun giebt es L. auf, die bestehenden Kirchen zu reformieren, und sucht die apostol. Kirche wiederherzustellen durch Absonderung von denselben. Circa 300 Glieder seiner Gemeinde separierten sich mit ihm und bildeten eine eigene „evang. Gemeinde" von Wiedergeborenen mit oftmaligem Gottesdienst. Sie mußten die Stadt verlassen und zogen zunächst ins benachbarte Veere, 1669 L. und ca. 40 Anhänger nach Amsterdam. Hier eine nach L.'s Grundsätzen geordnete Hausgemeinde mit familienhafter Vereinigung (bei den Andachten und bei Tisch) und Pflege labadistischer Mystik als Ausgangspunkt zur Stiftung einer „neuen Kirche" aus lauter Wiedergeborenen. L.'s Genossen machten Missionsreisen für die „neue Kirche". Die Schürman mit all ihrem Gut trat in die Hausgenossenschaft ein. Sonstige bedeutende Mitglieder: die Geschwister Anna, Maria u. Lucie D'Aerssen de Sommelsdijk, der Bürgermeister von Amsterdam, Konrad von Benningen, der Kandidat Heinr. Schlüter u. a. Auch an anderen Orten entstanden Konventikel. Jetzt aber trat Voët (s. d.) ernstlich gegen L. auf, der ihm in wenig anständigem Ton antwortet; mit Voët mehrere reformierte Theologen (u. a. 1670 Maresius). Infolge des kirchenzersetzenden Einflusses der L. in Amsterdam (ca. 60000 gingen nicht mehr zum Abendmahl) und einiger Vorkommnisse in der Hausgemeinde selber (Menuret † in Raserei) verbot die Regierung allen nicht zur Hausgemeinde Gehörigen den Besuch der L.-Gottesdienste. Einer Einladung der Freundin der Schürman, der Äbtissin in Herford, Pfalzgräfin Elisabeth, nach Herford zu kommen, folgte L. gern mit etwa 50 Anhängern 1670. Hier trat die Gemeinschaft in noch schrofferen Gegensatz zu „Welt" und Kirche. Gütergemeinschaft wurde eingeführt. Es kam zu einer Abendmahlsfeier mit Jauchzen, Küssen, Umarmen. Die Gemeinde bekam stets noch einigen Zuwachs. L. und seine Genossen waren dabei unermüdlich durch Schriften für ihre Sache thätig, in welchen sie die myst.-quietist. Gedanken verbreiteten. Ihrer neuen Lehre, daß die Ehe eigentlich nur für die Wiedergeborenen sei, gaben L. und seine Genossen praktisch Folge. L. heiratete heimlich (erst auf Befehl der Pfalzgräfin folgte öffentliche Trauung) Lucia van Sommelsdijk, Yvon deren Schwester Maria, Dulignon die Maria van der Heer. Die Kinder der Wiedergeborenen sollten ohne Erbsünde und schmerzlos geboren werden. Auch wurden frühere Ehen für aufgelöst erklärt. Zur Herstellung seines Rufes gab L. eine Schrift heraus, in welcher er seine Übereinstimmung mit der reformierten Lehre in wenig wahrheitsgemäßer Weise behauptet. Ohne Erfolg. Die Gemeinde zog daher 1672 nach Altona und genoß dort eine Zeit der Ruhe und des Wachstums (über 150 Mitglieder). L. schrieb, seine Gedanken über Kirche und Welt, Reinigung und Erneuerung zusammenfassend, sein letztes Werk (Justum judicium de justa bonorum a malis . . . . secessione ex ore Dei h. e. ex S. S. prolatum) und die Schürman ihre treffliche Eucleria. L. starb hier an seinem Geburtstag 1674. An der Spitze der Gemeinde standen jetzt Yvon und die Schürman. Bald zog man in das den Schwestern van Sommelsdijk zugefallene Schloß Waltha (oder Thetinga) bei Wieuwerd in Westfriesland. Eine im Auftrag der friesischen Synode durch Prof. H. Vitsius über Glauben und Leben der L. angestellte Untersuchung fiel dank der Klugheit Yvons und Dulignons günstig für sie aus, und die Regierung gewährte manches Privileg. 1678 starb die Schürman, 1679 Dulignon. Jetzt die Zeit der höchsten Blüte: 300 Mitglieder der Hausgemeinde. In der Lehre blieb man bei L.'s Sätzen, die Mystik etwas zurückstellend. Einzelne Lehren: unmittelbare Wirksamkeit des heil. Geistes in den Erwählten, die Kirche Gemeinschaft nur der Wiedergeborenen, jetzt unterdrückt, einst triumphierend als 1000jähriges Reich, die Sakramente nur für die Wiedergeborenen (diesbezügl. Prüfung u. Entscheidung stand beim Gemeindevorstand), als Voraussetzung der Bekehrung vor allem die Selbstertötung betont, Rechtfertigung und Heiligung zusammenfallend, interesselose Liebe zu Gott. Lebenseinrichtung: an der Spitze die Assemblée, bestehend aus den Predigern und vornehmeren Damen; strenges Noviziat mit Abtötungsübungen („der Kopf muß ab"); erst der Aufgenommene („Bruder" oder „Schwester") hat ein Recht, Gott „unsern Vater" zu nennen; Gütergemeinschaft und absoluter Gehorsam gegen den Vorsteher; Unterhalt der Hausgemeinde beschafft durch reiche Mitglieder, aber auch durch fleißige Landwirtschaft und Industrie (Tuchweberei, Seifensiederei, Buchdruckerei 2c.); keine Sonntagsfeier; statt Kindertaufe ein Weiheakt. — Mißglückter Versuch einer Gemeindekolonie in Surinam (1680—88) und in New-York. Es folgten ökonomische Schwierigkeiten, Aufhebung der Gütergemeinschaft (wobei die Mitglieder schwere Verluste erlitten) und Wegzug vieler, die großenteils in die reform. Kirche zurückkehrten. Auch die zurückgebliebene kleine Gemeinde lebte nimmer auf. Yvon starb 1707. Schloß Waltha kam in andere Hände. Der letzte Sprecher (Bosmann, ein Freund Tersteegens) zog 1732 von Wieuwerd nach Leeuwarden. Damit erlosch die Hausgemeinde. Auch die Konventikel an anderen Orten verschwanden. Doch wirkte der Labadismus, dieses „Vorspiel des Pietismus" und der Brüdergemeine, heilsam auf die reformierte und auch auf die luther. Kirche zurück. Vergl. Heppes u. Ritschls Gesch. d. Pietismus; Göbel, Gesch. des christl. Lebens 2c. *Th. Tr.*

La Balue, Jean de, geb. 1421 in Poitou, franz. Bischof, Kardinal und zuletzt Minister unter Ludw. XI., von diesem aber 1469 wegen Hochverrats gefangen ge-

jetzt. 1480 befreit, wurde er vom Papst zum Bisch. von Albano ernannt, † 1491.

Labarum, die Kriegsfahne Konstantins d. Gr. (s. d.). Wir geben hier eine Abbildung (Fig. 152), vgl. im übrigen: Fahnen (I, 508).

Labat, Jean Baptiste, geb. 1663 in Paris, Dominikaner, Missionar in Westindien, später Generalprokurator seines Ordens in Ostindien. † 1738.

Laberenz, Gottfried, geb. 1802, † 1875, Lehrer der altteſt. Exegese und der orient. Sprachen am Priesterseminar zu Fulda, zuletzt Bistumsverweser das. E. L.

Labrador, die große, kalte Halbinsel Nordamerikas, ist nahe dem Meere von etwa 1500 Eskimo bewohnt, welche an den zerklüfteten, rauhen Küsten dem Fischfang nachgehen und durch die Brüdergemeine größtenteils zum Christentum bekehrt sind. Unter großen Gefahren auf mühseligen Reisen haben die Sendboten auf 6 Stationen (Nain 1771 und Rama 1871) die Eingeborenen gesammelt und mit Gottes Wort versorgt. Der erste Missionar, Steuermann Ehrhardt, wurde 1752 erschlagen, 1776 konnte der Erstling getauft werden. Das große Missionsschiff „Harmony IV" dient dem Fernverkehr nach London, kleinere Boote dem Nahverkehr zwischen den Stationen. Sprachlich haben mehrere Sendlinge (wie z. B. Kohlmeister 1810) sich um L. verdient gemacht; geographisch derselbe, sowie Kmoch, Weiz, L. Th. Reichel. Nach dem neuesten Jahresbericht sind die christianisierten 1309 L.-Eskimo im ganzen fleißige Schul- u. Kirchbesucher, zeigen auch ein reges Interesse für die Heidenmission. Auch unter den engl. Ansiedlern und den Mannschaften der Fischerschoner arbeitet die Brüdergemeine. Im südlichen Teil dieser Halbinsel wirkt die englische Ausbreitungsgesellschaft von Neufundland aus in kleinerer Ausdehnung unter den Mischlingen u. Ansiedlern. — Über die Anfänge einer kathol. Mission in Südlabrador vgl. Kath. Miss. 1890, 22 f. E. W.

Lacey, Charles, Missionar der engl. General-Baptisten in Katak, Orissa, von 1823—52. J. H.

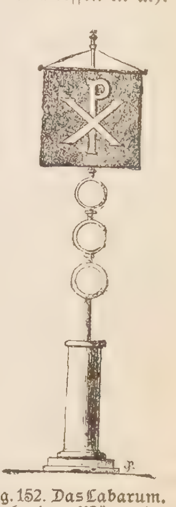
Lachaise, François, geb. 1624, Jesuitenprovinzial, seit 1675 Beichtvater Ludwigs XIV. u. als solcher sehr einflußreich. † 1709. Die Gärten seines Landhauses wurden 1804 in den berühmten Begräbnisplatz Père la chaise umgewandelt.

Lachat s. Basel-Solothurn.

Lachmann. 1) Joh., geb. ca. 1490 zu Heilbronn, s. 1520 Pfarrer das., Reformator dieser Stadt, 1548 durch d. Interim vertrieben; Todesjahr unbekannt; schrieb Katechesis f. Kinder, 1528. — 2) Karl, geb. 4. März 1793 zu Braunschweig, Prof. in Königsberg u. Berlin, † 1851. Begründer der neueren diplomat. Kritik auf dem Gebiet der klass. wie der german. Litteratur und als solcher auch für die Kritik des neutest. Textes von hoher Bedeutung. Seine kleine Ausgabe des N. T. erschien 1831 (3. Aufl. 1846), enthaltend den revidierten Text mit den Varianten des t. receptus; die größere, gemeinsam mit Ph. Buttmann herausgegeben (2 Bde., 1842—53), enthält auch den krit. Zeugenbeweis. L. setzte sich zum Ziel „die älteste Lesart unter den erweislich verbreiteten" herzustellen, und er hat das Verdienst, durch Vergleichung zahlreicher Handschriften und zusammenstimmender Handschriftengruppen die Unhaltbarkeit des t. receptus gründlich nachgewiesen und einen Text hergestellt zu haben, der um etwa 100 Jahre älter ist als die vor ihm bekannten. H. M.

Lachner, Franz, geb. 1804 zu Rain (Oberbayern), Kapellmeister in Wien, Mannheim, München, nahm 1867 seine Entlassung. † 1890. Berühmter Komponist (Oratorium Moses, mehrere Messen u. a.).

Lackmann, Peter, geb. 1659, † 1713, Prediger in Oldenburg, Schüler Franckes, Verf. geistl. Lieder, z. B.: „Ach was sind wir ohne Jesu" und „Erhelle dich, o meine Seele". E. L.


Fig. 152. Das Labarum. Nach einer Münze im Brit. Museum.

Lacombe, Seelenführer der Frau von Guyon, s. d.

Lacordaire, Jean Bapt. Henri Dominique, geb. 1802, Advokat, dann noch Priester; gründete 1830 mit Lamennais u. Montalembert den „Avenir", der aber wegen seiner radikalen Richtung vom Papst verdammt wurde, worauf sich L. unterwarf. Seit 1835 gefeierter Prediger in Notredame, 1840 Dominikaner, 1848 Mitglied der konstituierenden Versammlung, 1850 Provinzial des Ordens, zerfiel aber mit der Ordensleitung. † 1861. Seine sämtl. Werke erschienen 1872 in 9 Bd., z. T. auch deutsch (die Predigten 1846 ff.; Leben des hl. Dominikus, 2. Aufl. 1871). Biogr. von Montalembert: Un moine au 19. s., le père L., 1881. Bleibtreu, L.'s Leben, 1873.

Lacroix. 1) Claudius, geb. 1652, † 1714, Jesuit, Lehrer der Moraltheologie in Münster u. Köln, Bearbeiter von Busenbaums Moraltheol. (s. d.). E. L. — 2) Alphonse François, geb. 10. Mai 1799 bei Neuenburg, ging 1816 als Hauslehrer nach Amsterdam, von wo er im Dienst der niederländ. Missionsgesellsch. 1821 nach Vorderindien (Tschinsura) kam, gründete Schulen, siedelte 1829 nach Kalkutta über, wo er bes. als gewaltiger Straßen- u. Bazarprediger wirkte. 1842—43 ist er in England, Holland und der Schweiz, dann wieder in Kalkutta. Von der Cholera genesen, kämpft er gegen Jesuiten und Mormonen, macht viele Predigtreisen, erlebt 1857 die Verwüstungen des Militäraufstandes und † 8. Juli 1859, nicht nur von Duff mit 2 Sam. 3, 38 beklagt (Miss.-Mag. 1862). E. W.

Lactantius Firmianus (L. Caelius?) wahrscheinlich von italien. Abkunft, Schüler des Arnobius (wenigstens nach Hieronymus), kommt von Afrika durch Diokletian als Lehrer der Beredsamkeit nach Nikomedien, beschäftigt sich hier jedoch mehr schriftstellerisch, wird noch vor der dioklet. Verfolgung Christ und stellt seine Feder in den Dienst des Christentums. Später Hofmeister des Crispus, Sohnes Konstantins d. Gr., in Gallien. Todesjahr unbekannt. Er gehört zu den „christl. Popularphilosophen lat. Idioms" und steht von ihnen der kirchl. Theol. verhältnismäßig am nächsten. Die Richtung auch seiner Schriften die apologetisch-polemische, aber „zu einer spekulativen Untersuchung erweitert und erhöht". Werke aus seiner christl. Zeit: De opificio Dei (aus der Zweckmäßigkeit und Schönheit des menschl. Leibes das Walten einer Vorsehung erweisend) ca. 304, und

sein Hauptwerk: Divinarum institutionum libri VII, nicht bloß negativ, sondern zugleich einführend in die christl. Doktrin, bes. auf die christl. Ethik Nachdruck legend. Inhalt: I. de falsa religione, II. de origine erroris, III. de falsa sapientia, IV. de vera sapientia, V. de justitia, VI. de vero cultu, VII. de vita beata. Erster Versuch einer philosoph. Begründung des Christentums im Abendland, bedeutend auch durch die hier „zuerst im Abendland behauptete und durchgeführte Ansicht von der Einheit der Theologie und Philosophie". Ergänzung zu den Institutionen das Buch: De ira Dei, gegen Stoiker und Epikuräer den Zorn Gottes festhaltend. Endlich: de mortibus persecutorum (ca. 313—314 verf.), das schreckliche Ende der christenverfolgenden Kaiser erzählend, als Quelle für die Geschichte der diokl. Verfolgung von Wert. L. durch seinen guten Stil der „eleganteste Prosaiker seiner Zeit", der „christl. Cicero". (Vgl. A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters, I, 70 ff., Nitzsch, Dogmengesch. I, § 21, 3, Brandt, die dualist. Zusätze ... bei L. Nebst Untersuch. üb. d. Leben des L., 1890.) Th. Tr.

Lacticinia (= Milchspeisen), die mittelbar von Tieren gewonnenen Speisen, Milch, Butter, Käse, Eier, im Gegensatz zu den „Xerophagieen". Weiteres s. Fasten und Fastenspeisen.

Ladenberg, Adelbert v., geb. 1798 zu Ansbach, preuß. Kultminister 1848—50, richtete den evang. Oberkirchenrat ein, † 1855.

Ladensack, Joh. Mich., geb. 1724 in Merseburg, Schwärmer und Separatist in Altona, † 1790.

Ladislaus der Heilige, König von Ungarn 1077 bis 1095, rottete das Heidentum vollends in Ungarn aus.

La Force s. Bost 2).

Lagarde, Paul Anton de (dem Vernehmen nach Adoptionsname, der den Familiennamen Bötticher verdrängte), geb. 2. Nov. 1827 in Berlin, habilitierte sich 1851 in Halle und wurde, nachdem er sich durch bedeutende Veröffentlichungen aus dem Gebiete der altchristlichen Litteratur bekannt gemacht, 1869 als Prof. der orient. Sprachen der Nachfolger Ewalds in Göttingen. Er gab Überreste der syrischen und griech. Kirchenlitteratur heraus (Hippolyt, Titus v. Bostra, constitutiones apostolorum, Clementina, Fragmente der griechischen Übersetzung des A. T., analecta Syriaca, u. s. w.); sein Hauptabsehen ist auf eine möglichst zuverlässige Ermittelung des in großer Verwirrung überlieferten LXX Textes gerichtet — vielleicht die wichtigste Vorarbeit, auf der eine nach festen Grundsätzen operierende alttest. Textkritik zu fußen hat. S. Ö.

Lager, schwed. Missionar, seit 1866 in Ostafrika, wo er 1876 am 17. Juli in Zageza ermordet wurde, als er von Eilet aus eine Reise zum abessinischen König Johannes machen wollte. E. W.

Laien, laici, λαικοί von λαός, plebs, Gegensatz zu Klerus, Kleriker, s. d. Art. Der Ausdruck findet sich schon bei Clemens Rom., deutlicher bei Tertullian und Cyprian. Andere Bezeichnungen in der ältesten Zeit: Heilige, fideles, πιστοί, die Bruderschaft, βιωτικοί, ἰδιῶται. Vgl. Geistliche. J. F.

Laienbibel s. Bibelwerke für die Gemeinde.

Laienbrüder s. Dienende Brüder.

Laienpredigt s. bei Evangelisation.

Laienpriester = Weltgeistlicher.

Laienspiegel, das Rechtsbuch des Ulrich Tengler, Stadtschreiber in Nördlingen, verfaßt 1509, worin als Muster eines Prozesses ein solcher zwischen dem Teufel und der Menschheit dargestellt wird. Die Rolle des Verteidigers spielt die Jungfrau Maria.

Laienkelch, über denselben vgl. Abendmahl S. 5. Übrigens wurde der L. noch im 13. Jahrh. zum Teil zugestanden. Auch als die Versagung im 14. Jahrh. zur Herrschaft gelangt war, konnte sie nicht ausnahmslos durchgesetzt werden. Das Konzil in Konstanz hat den Husiten gegenüber den früheren Gebrauch nicht leugnen können, aber die neue Sitte sanktioniert und die, welche die Berechtigung hartnäckig bestreiten sollten, für Ketzer erklärt. Das Basler Konzil hat bei wesentlicher Festhaltung dieses Standpunktes in den Prager Kompaktaten den Husiten den Kelch einräumen müssen, wobei den Betreffenden einzuschärfen sei, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus vorhanden sei. Ebenso das Konzil von Trient, das in der Sess. XXI die Kelchentziehung gegenüber der alten Praxis rechtfertigte. Da aber Fürsten, wie Ferdinand I. (1556) und Albert von Bayern, ihren Unterthanen den Kelch zum Teil gestattet hatten (wie denn auch die Päpste Paul III. [1534—49], Julius III. [1550—1555], das Indult erteilt hatten, einzelnen Laien den Kelch zu bewilligen) und namentlich Ferdinand auch von dem Konzil eine Konzession in dieser Richtung forderte, stellte das Konzil (sess. XII) dem Papst frei, nach seinem Ermessen die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zu gestatten. Doch ist das nur eine Vergünstigung für einzelne fürstl. Personen geblieben (die Könige von Frankreich hatten nach Benedikt XIV. dieses Privilegium an ihrem Krönungstag, in Todesgefahr und jedesmal, wenn sie es forderten). J. F.

Laienkommunion, Laisierung. Da nach der um 1200 sich fixierenden Lehre die Ordination einen character indelebilis (s. d. Art.) verleiht, was durch das Trident. (sess. XXIII, c. 4) dogmatisch festgestellt wurde, so giebt es nach dem kathol. Kirchenrecht eine vollständige Laisierung eines Geistlichen nicht. Die Minoristen können wohl zurücktreten; die Kleriker der höheren Weihen können durch päpstl. Dispensation von den geistl. Standespflichten und -rechten entbunden werden, also auch von der Cölibatsverpflichtung, da diese nicht auf dem jus divinum, sondern auf einem positiven Kirchengesetz beruht (Beispiele bei Carové); aber den character verlieren sie nicht; auch nicht durch Degradation, Übertritt zum Protestantismus, Judentum, Heidentum. — Die älteste Kirche kannte, was übrigens von den kath. Theologen bestritten wird, eine Versetzung in den Laienstand mit Verlust der geistl. Standesrechte und Ehrenvorzüge als Folge der depositio oder degradatio. Diese Laisierung wird als reductio in communionem laicam bezeichnet (ut laicus communicet; inter laicos communionem accipiat; ὡς λαικὸς κοινωνείτω). Das bedeutet nicht den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt (Bellarmin), was damals noch nicht üblich war, oder das Kommunizieren mit den Laien außerhalb des Chors, sondern bezeichnet dies, daß solche nicht nur im Abendmahlsempfang, sondern in allen Beziehungen als Laien betrachtet und behandelt wurden; Laienkommunion bei Cypr., Innoc. I. Gegensatz von Klerikalstand. — In der protest. Kirche

ist natürlich ein Rücktritt in den Laienstand immer möglich. — Laisierung nennt man auch z. B. in Frankreich die Entfernung der geistl. Leitung und Einwirkung (der Ordensleute ꝛc.) aus Schule, Wohlthätigkeitsanstalten u. dgl. J. F.

Lakemann, Nikolaus, Franziskanerprovinzial von Sachsen; dort hat er, zwischen den Konventualen und Observanten eine Mittelstellung einnehmend, 1462 eine gemäßigte Reform der Klöster seines Ordens durchgeführt, ist auch gegen den Wilsnacker Hostienkultus aufgetreten. E. L.

Lakits, Georg Sigmund, geb. 1739, † 1819, Prof. und Schriftsteller auf dem Gebiet des Kirchenrechtes. E. L.

Lamaismus nennt man die jüngere und unreinere Gestalt, welche der Buddhismus, während er in Indien vor dem Brahmanismus und im Westen vor dem Islam weichen mußte, seit 632 in Tibet und dann auch unter den Mongolen, Kalmüken, Buriäten, in Bhutan, Sikkim, Ladak ꝛc. angenommen hat; ein hierarchisches System, das bes. durch die Schüler des Tsongkhapa (1357 bis ca. 1420), die sog. Gelbmützen, ausgebildet worden ist. An der Spitze desselben stehen jetzt nach langen Kämpfen zwei Päpste, der Dalai Lama (d. h. „Priester-Ozean", Lama eigentlich „der keinen über sich hat" = Oberer) in dem 1409 bei Lhassa errichteten Kloster Galdan, und der Bogdo Lama (das Haupt der Rotmützen) in Taschi Lhunpo. Sie sind soweit versöhnt, daß sie sich gegenseitig segnen. Beide gelten für Inkarnationen des Avalokiteshvara oder Buddhageistes und für unsterblich nach dem Gesetz der sog. chubilghanischen Erbfolge (vgl. Dalai Lama). Als unter dem fünften Dalai Lama die Rotmützen die geistl. Herrschaft der Gelbmützen bedrohten, rief jener den Beistand der Kalmüken an, die ihm sodann auch die weltl. Herrschaft über Tibet eroberten und ihn als polit. und relig. Oberhaupt anerkannten. Unter ihm stehen die 7 oder 10 Chutuktu („Ehrwürdige" oder Kardinäle); die dritte Rangklasse der Wiedergeborenen oder Inkarnierten bilden die zahllosen Chubilchane. Die Besetzung all dieser Stellen war früher lediglich Sache der Hierarchie selbst, wird aber gegenwärtig von der chines. Regierung beeinflußt. Dazu kommt dann noch eine Masse von Mönchen, die wieder in vier Grade geteilt sind, von Priestern u. Schriftgelehrten ꝛc. Ihre hl. Religionsurkunde (Ganschur, Danschur) umfaßt mit den Kommentaren zus. 333 große Bände, von denen außerhalb der Lamaklöster nur in London, Berlin und Kalkutta je ein Exemplar vorhanden ist. In der Mongolei sind fast die Hälfte aller Männer Lamas, d. h. ehelose, faule Bettler oder auch Wahrsager, Ärzte ꝛc. In und bei Peking bestehen 28 L.-Klöster mit ca. 2000 Mönchen. Auch bestehen Nonnenklöster unter der Leitung inkarnierter Äbtissinnen. Die Tempel bilden stets ein nach den Himmelsgegenden orientiertes Rechteck; sie zerfallen in Vorhof, Halle und Allerheiligstes mit den Heiligenbildern. Zum sonstigen relig. Apparat gehören Gebetsräder, die teils mit der Hand, teils vom Wind, teils von einem Wasserlauf bewegt werden, Segensbäume, Masten u. Stangen mit Gebetsflaggen, Rosenkränze, die Gebets- oder Zauberformel Om mani padme hum (= O Kleinod im Lotus = die selbstschöpferische Kraft ist im Weltall!), Reliquien, Glocken, Lampen, Rauchfässer, Altäre, Spiegel und andere Symbole. Zum ursprünglichen Buddhismus verhält sich der L. ganz ähnlich wie die röm.-kath. Kirche, bezw. die päpstl. Hierarchie zum Christentum. Sogar schamanistische u. schiwaistische Elemente sind in denselben eingedrungen. In dem phantastischen Lehrsystem erinnert manches an die Äonen und Emanationen des Gnosticismus. Gegen das Evangelium hat sich der L. so erfolgreich abgeschlossen wie kaum eine andere heidnische Religion. Es liegt etwas pharisäisch Verstocktes in ihm. Nur unter den Buriäten am Baikalsee haben einst Londoner Missionare und jetzt russische Priester, sowie in Lahul im Himalaja die Herrnhuter einige ganz kleine Erfolge gehabt. In Tibet (s. d.) hat die römische Kirche 1 Bischof, 15 europ. Missionare und „unter 4 Mill. Einwohnern 1204 Katholiken". Vgl. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche (Berlin 1859); Rhys Davids, Buddhism., S. 199 ff., 246 ff. u. über Lahul, Allg. Miss.-Zeitschr. 1874, 449 ff.; über Sibirien 1875, 262 ff. J. H.

Lamarck s. Darwin.

Lamartine, Alphonse Marie Louis, geb. 1790, jesuitisch erzogen, franz. Dichter u. Politiker, † 1869. Hier zu erwähnen wegen seiner schwärmerisch-sentimentalen relig. Gedichte: Chant du sacre, 1825; Harmonies poétiques et religieuses, 1830. Seine œuvres complètes 1860—66.

Lambert. 1) le Bègue s. Beghinen. — 2) Charles François de St. L., geb. 1716 in Vezelis (Lothringen), † 1804, Philosoph, Freund von Diderot und Voltaire; Hauptwerk: Principes des mœurs, dessen 4. Teil: catechisme universel 1796 eine naturalistische Sittenlehre enthält. — 3) Joh. Heinrich, geb. 1728 in Mühlhausen (Elsaß), † 1777 in Berlin, Philosoph, Schüler Wolffs, aber auch von Locke beeinflußt; Hauptwerk: Neues Organon 1764.

Lambert, Franz von **Avignon,** Reformator Hessens, geb. 1486, wird mit 15 Jahren Franziskaner, später „apostolischer Prediger" und erschüttert als solcher das Volk durch seine Bußpredigten. Durch Luthers Schriften gewonnen, verläßt er 1522 das Kloster, geht in die Schweiz, verteidigt noch in Zürich die Fürbitte der Heiligen, giebt sich aber schließlich besiegt. Unter dem Namen Johannes Serranus reiste er nach Eisenach, wo er einigen Gebildeten das Ev. Johannis auslegte, und hielt sich von 1523—24 unter Luthers Protektion in Wittenberg auf; dort übersetzte er reformatorische Flugschriften ins Französische und Italienische, rechtfertigte seinen Austritt aus dem Kloster und schrieb einen Kommentar zur Minoritenregel, worin er vorschlägt, die Klöster in Schulen zu verwandeln. Durchgängig ein Mann der raschen That, vermählte er sich noch vor Luther, ging aber, da ihn Nahrungssorgen bedrängten, 1524 nach Metz, und als dort seines Bleibens nicht war, nach Straßburg, wo er u. a. gegen den Cölibat und de arbitrio — captivo gegen Erasmus schrieb. 1526 dem Landgrafen v. Hessen empfohlen, verteidigte er auf der Disputation von Homberg 158 Thesen, die sog. Paradoxa, gegen den Franziskaner Nikolaus von Herborn und verfaßte oder inspirierte die berühmte, übrigens nie durchgeführte hessische Kirchenordnung mit ihrer demokratischen Synodalverfassung und ihren apostolischen Ämtern. Im folgenden Jahr wurde er Prof.

in Marburg, wohnte auch dem Marburger Gespräch bei, ohne jedoch einzugreifen, und schrieb 1530 ein Bekenntnis vom Abendmahl, worin er im Sinne Zwinglis und Buzers, durch den er in Straßburg überzeugt worden war, betonte, daß das A. eine Erinnerungsfeier, keine Wiederholung des Opfers Christi sei, und daß die sichtbaren Elemente Zeichen dessen seien, was unsichtbar vorhanden sei. Dafür wurde er von den sächsischen Reformatoren gallischer Leichtfertigkeit geziehen. † 1530. (Hassenkamp, Väter d. ref. Kirche, IX.) O. U.

Lambert von Hersfeld (früher fälschlich von Aschaffenburg genannt), Geschichtschreiber aus der Zeit Heinrichs IV., 1058 Mönch in Hersfeld, reiste nach Jerusalem und später nach Siegburg und Saalfeld, um die von Erzbisch. Hanno durchgeführte strenge Klosterzucht zu studieren, glaubte aber, daß man sich mit der Regel Benedikts begnügen könne. Ein Gedicht über die Geschichte seiner Zeit ist vielleicht identisch mit dem noch erhaltenen Epos vom Sachsenkrieg; nach einer Annahme wäre er identisch mit dem Pfaffen Lamprecht, der das Alexander- und Annolied geschrieben habe. Sodann schrieb er eine Geschichte seines Klosters bis 1074. Hauptwerk: Annales, welche die Jahre 1040 bis 1077 besonders eingehend behandeln. Bei aller Mäßigung ist er doch nicht frei von einseitiger und irriger Auffassung, und in dem erbitterten Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. hat er sich ganz auf die Seite des Papstes gestellt. O. U.

Lambert von Mastricht, frommer Bischof daselbst, etwa seit 668, 708 in Lüttich ermordet, Schutzheiliger von Lüttich.

Lambertini s. Benedikt XIV.

Lambeth-Konferenzen od. Pananglikanische Synoden sind die Versammlungen von Bischöfen der versch. Kirchen anglikan. Bekenntnisses, die sich 1867, 1878 und 1888 auf Einladung des Erzbisch. v. Canterbury in seinem Palast zu Lambeth zusammenfanden, um brennende Zeitfragen zu besprechen, angeregt durch Bischöfe in den Ver. Staaten und durch die Kanadische Synode, gutgeheißen durch die beiden Häuser der Convocation. Die erste, Sept. 1867, war besucht von 18 engl., 9 irischen, 7 schottischen, 23 kolonialen und 21 nordamerikan. Bischöfen und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Colenso-Frage (s. d.), erließ aber auch einen Hirtenbrief an alle anglikan. Christen in der Welt, welchen Kardinal Manning als die bedeutendste Kundgebung der engl. Kirche seit der Reformation bezeichnet hat. Die zweite, Juli 1878, war von 100 Bischöfen besucht und faßte mehrere Beschlüsse zur weiteren Organisierung des pananglikanischen Bundes (als dessen Patriarch stillschweigend der Erzbisch. von Canterbury galt). Die dritte, Juli 1888, zählte 130—140 Mitglieder und verhandelte über die Behandlung der Polygamie in der Mission, über die Wiedergewinnung der Dissenters für die Kirche („Home Union") 2c. Die offiziellen Berichte 2c. sind gesammelt von R. T. Davidson in The L. Conferences" (1889, London). J. H.

Lambruschini, Luigi, geb. 1776 zu Genua, Barnabit, Schüler Consalvis, 1818 Erzbischof von Genua, 1823 päpstl. Nuntius in Paris, wo er an dem Erlaß der Juli-Ordonnanzen Karls' X. hauptsächlich mitschuldig war; durch Gregor XVI. 1831 Kardinal, und nachdem er Bernetti verdrängt hatte, 1836 Staatssekretär, später dazu Minister des öffentl. Unterrichts, Sekretär der päpstl. Breven und Bibliothekar des Vatikans. Alle seine Stellungen und seinen großen Einfluß benützte er zu möglichster Durchführung des absolutistischen und legitimistischen Prinzips gegen Revolution und jeden auch ganz berechtigten und notwendigen „liberalen" Fortschritt. L. ließ es in Rom zu keiner Municipalverfassung kommen, verfolgte den Hermesianismus (s. Hermes); L.'s Note vom 15. März 1836 eröffnete den förmlichen Krieg zwischen dem päpstl. Stuhl und dem modernen (preuß.) Staat, den er auch konsequent und energisch weiterführte. Im Konklave 1846 handelte es sich um L. und Mastai (Pius IX.). Letzterer siegte und L.'s Einfluß nahm ab. Vor dem Haß der revolutionären Partei mußte er als Stallknecht verkleidet nach Gaëta fliehen. † 8. Mai 1854. Th. Tr.

Lamennais, Hugues Felicité Robert de, geb. 19. Juli 1782 in S. Malo (Bretagne), schrieb als junger Kleriker 1808 seine reflexions sur l'état de l'église . . ., worin er den Protestantismus bekämpft, die Jesuiten preist und die Freiheit der Kirche vom Staat verlangt, dann: Essai sur l'indifférence en matière de religion, 1817—24, das ihn mit einemmal berühmt machte. Die „Gleichgültigen" sind die Atheisten, die Deisten und die Protestanten. Als Heilmittel gegen diese Gleichgültigkeit wird die absolute Autorität der kath. Kirche hingestellt. Die Wahrheit, die sie hat, ist aber eben die allgemeine Vernunft, der sens commun. Die Wahrheit der kathol. Kirche repräsentiert der Papst in unfehlbarer Weise. Der Papst dankte diesem begeisterten Verteidiger, indem er ihm 1824, als er in Rom war, die Kardinalswürde anbot, die L. jedoch ablehnte. Seine Schrift: De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil, 1825 f., war eine neue Verherrlichung des Papsttums und ein heftiger Angriff auf die gallikan. Freiheiten, brachte ihm aber für das letztere eine gerichtliche Verurteilung ein. Mit Montalembert und Lacordaire gründete er 1830 die Zeitschrift: L'avenir mit dem Motto: „Gott und die Freiheit, der Papst und das Volk". Gregor XVI. verdammte jedoch 1832 diese Lehren. L. unterwarf sich zwar, aber seine wahre Antwort brachte seine in zahllosen Auflagen verbreitete, zündende Schrift: Paroles d'un croyant, 1833, die seine Absage an das Papsttum enthält. Auch dieses Buch verdammte der Papst als „von geringem Umfang, aber von ungeheurer Bosheit" 1834. Die Schrift: Affaires de Rome, 1836, besiegelte seine Lossagung von Rom. Als L. 1854 starb, folgte kein kath. Geistlicher dem Sarg des Mannes, der aus einem bigotten Priester und fanatischen Anhänger des Papsttums zu einem Propheten der allgem. Menschenliebe und einem Apostel religiös-demokrat. u. christl.-sozialer Prinzipien geworden war. — Außer den genannten Werken vgl. noch: Livre du peuple, 1837, und Esquisse d'une philosophie, 1837—41. Seine oeuvres complètes 1836 ff. in 12 Bdn., oeuvres choisies 1837 ff. in 20 Bdn.

Lamentationes s. Gratius.

Lamettrie, Julien Offray de, geb. 1709 zu St. Malo, Mediciner, einer der Hauptvertreter des französ. Materialismus und Atheismus (Histoire naturelle de l'âme, 1745; L'homme machine, 1748,

u. a.), † 1751 in Berlin, wo Friedrich d. Gr. dem aus Frankreich Vertriebenen ein Asyl bereitet hatte. Oeuvres philosophiques, Berlin 1751, 2 Bde.

Lamezan, Joseph, geb. 1816, † 1873, deutscher Jesuit, einer der feinsten Kanzelredner s. Ordens. E. L.

Lamm, das, in der christl. Kunst. Auf Grund von Joh. 1, 29. 36; 1 Pe. 1, 19 und vielen Stellen der Offenbarung (s. Bibellex. S. 513) ward schon frühe in der christl. Kunst Christus unter dem Sinnbild des L. dargestellt. Schon in den Katakomben findet man es auf Sarkophagreliefs, teils mit, teils ohne das Monogramm Christi und die Buchstaben *A* und *Ω*. (Einen andern Sinn hat die ebenfalls auf alten Katakombenbildern vorkommende Darstellung Christi selber mit dem L. auf der Schulter, oder umgeben von Lämmern: s. Fig. 67, Bd. I S. 311.) Häufig wurde in der Folgezeit, solange die bildliche Darstellung des gekreuzigten Christus noch nicht üblich war, das Bild des L. mit dem Kreuz verbunden, sei es, daß das L. dasselbe auf



Fig. 153. Lamm mit Milcheimer am Hirtenstab aus den Katakomben, als Sinnbild dessen, was der Tote von Christus genossen hat und erwartet.

dem Kopf oder auf der Schulter trägt, oder auf einem Altar unter dem Kreuz steht (sub cruce sanguineo niveo stat Christus in agno, sagt Paulinus von Nola von einem Bild seiner Kirche). Die zweite trullanische Synode (692) untersagte in Kanon 82 die symbolische Darstellung Christi als des L.'s, auf das der Täufer hindeutet, und gebot, daß „statt dieses schattenhaften Bildes das Vollkommene vor Augen gestellt werde, nämlich die menschl. Gestalt Christi, unseres Gottes, welcher der Welt Sünde getragen". Sergius I. verwarf diese Bestimmung wie überhaupt die ganze Synode; erst Hadrian I. genehmigte sie. Doch wurde sie in der röm. Kirche nie eingehalten, und auch in der evangel. Kirche hat das beziehungsreiche Sinnbild seine Stätte gefunden nicht bloß im Kirchenschmuck, sondern auch auf den Abendmahlshostien, die vielfach mit dem Bild des L.'s gezeichnet sind. Im übrigen s. d. Art. Agnus Dei, Bd. I, S. 28. H. M.

Lämmer, Hugo, geb. 1835 in Allenstein (Ostpreußen), seit 1857 Privatdocent der evang. Theologie in Berlin, trat aber nach einer Romreise 1858 zur kath. Kirche über (hierüber seine Schrift: Misericordias domini, 1861), seit 1864 Prof. der kath. Theol. in Breslau. Werke: Die vortridentinisch-kath. Theologie des Reformationszeitalters, 1858; Nikolaus I. und die byzantin. Staatskirche seiner Zeit, 1859; Zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrh., 1863; Institutionen des kath. Kirchenrechts, 1886, und vieles andere.

Lammisten s. Mennoniten.

Lamormain (Lämmermann), Wilh. Germain, geb. 1570 im Luxemburgischen, 1590 Jesuit, Prof. der Theol. in Graz 1606, Rektor in Wien 1623, seit 1624 Beichtvater Ferdinands II., den er ganz beherrschte, dessen Lobredner er wurde in: Ferdinandi II .... virtutes, 1638. † 1648 in Wien. Schroffer Jesuit und eifriger Ketzer-„Bekehrer".

Lampe, Fr. Adolf, reform. Pietist, geb. 19. Febr. 1683 in Detmold, studierte in Franeker föderalistische Theologie, wurde Pfarrer in Meeze, Duisburg und 1709 in Bremen, wo er das Geheimnis des Gnadenbundes schrieb mit einer halbmethodistischen „Stufenlehre", d. h. genauer Unterscheidung der einzelnen Stadien des Heilswegs. Als Prof. von Utrecht 1720—27 gründete er die Schule der Lampeaner, welche die vertrocknete Bundestheologie durch praktische Schriftauslegung zu beleben suchten. 1727 ging er wieder nach Bremen und starb daselbst als Pastor an St. Ansgari und Prof. der Akademie 1729. Bes. zu nennen sein Kommentar zum Johannes-Evangelium 1724 ff. Auch als Liederdichter und Prediger hat er sich einen Namen gemacht. (Thelemann, F. A. L., 1868.) O. U.

Lampetianer s. Messalianer.

Lamprecht von Regensburg, geb. 1215, Minorit und deutscher Mystiker, hat ca. 1240—55 eine höchst prosaische Geschichte des hl. Franziskus in Reimen, ganz nach der ersten Vita des Thomas von Celeno, und ein myst. Gedicht „Filia Syon" geschrieben, darstellend die Seele des Menschen als liebende Braut, die von Gott in die Arme geschlossen wird. E. L.

Lamy. 1) François, geb. 1636, † 1711 in St. Denis, franz. Philosoph, Anhänger von Cartesius und Malebranche. Hauptwerk: De la connaissance de soi même, 1694—98. Gegen Spinoza: Nouvel athéisme renversé . . ., 1706. — 2) Bernard, geb. 1640 in Mans, † 1715 in Grenoble, philosophisch Cartesianer. Schrieb u. a.: Apparatus biblicus, 1723.

Lancelot Politi s. Katharinus (I, 917 a).

Lancelott, Joh. Paul, Kanonist, † 1590 in Perugia. Verf. von Institutiones juris can., 1563, welche seit 1591 vielfach in die Ausgaben des corpus juris can. aufgenommen wurden.

Lanckisch, Friedr., geb. 1618 in Leipzig, Sohn eines Buchdruckers Fr. L., stud. Theol., übernahm aber dann des Vaters Geschäft. Verf. der Bibelkonkordanz (s. I, 968 b).

Landau, Nikol. von, Cisterzienser in Otterberg (Pfalz). Schrieb Novi sermones, 4 Bücher, davon zwei erhalten sind, 1341 (Mskr. in Kassel), scholastisch gelehrt, aber trocken und ohne Popularität.

Landbischof = Chorbischof (s. d.).

Landdekan s. Decanus.

Landerer, Maximil. Alb., geb. 14. Jan. 1810 in Maulbronn, Diakonus in Göppingen 1839, 1840 a.ord., 1842 ord. Prof. d. Theol. in Tübingen, † 13. Apr. 1878. Ein Mann von umfassendster Gelehrsamkeit, dessen Vorlesungen sich über Dogmatik, Symbolik, neutestamentl. Theologie u. Exegese, Dogmengeschichte und Religionsphilosophie erstreckten. Einer der bedeutendsten Vertreter der Vermittlungstheologie, der die Persönlichkeit Gottes, Offenbarung, Wunder und menschliche Freiheit streng festhielt, aber die Christologie anthropocentrisch konstruierte und in Fragen der neutest. Einleitung mäßige Zugeständnisse an die Kritik machte. Neben seinen berühmteren Kollegen Baur und Beck stehend, zwischen denen er gewissermaßen den Vermittler

bildete, hatte er doch auch großen Anhang und erfreute sich großer Beliebtheit bei den Studierenden. Unter den Württembergern speziell hatte er wohl mehr Anhänger als Beck (welcher dafür von den Nichtwürttembergern bevorzugt wurde), und es wird der tiefe Einfluß, der von ihm ausging, noch lange in der schwäb. Theologenwelt spürbar bleiben. Zu schriftstellerischer Thätigkeit kam L., der seinen ganzen Fleiß auf seine mit größter Gewissenhaftigkeit gehaltenen und sehr umfangreichen Vorlesungen verwandte, wenig. Er schrieb z. B. eine Anzahl größerer Artikel in Herzogs Real-Enc. erste Auflage und die vortreffliche, überaus feine Gedächtnisrede auf Baur 1860. Nach seinem Tod wurden herausgegeben: „Zur Dogmatik", von Weiß und Buder, 1879; ein Bändchen Predigten von P. Lang, 1880, und Neueste Dogmengesch. von P. Zeller, 1881.

Landeskirche. Begriff und Existenz der L. ist in Deutschland vor allem aus der ablehnenden Haltung der Reichsgewalt gegen die Reformation des 16. Jahrh. zu erklären: würde die Reichsgewalt sich dem Protestantismus zugewandt haben, so würde dem deutschen Kaiser die Kirchengewalt zugefallen und eine deutsche evang. Reichskirche entstanden sein; statt dessen gingen aus der durch die Reformation verursachten Bewegung in Verbindung mit der seit Ausgang des Mittelalters auf Kosten der kaiserl. Macht sich immer stärker entwickelnden Landeshoheit der Fürsten das landesherrliche Kirchenregiment und die deutschen Landeskirchen hervor. Der Begriff derselben, wie sie zum Teil bis in unser Jahrhundert herein fast unverändert bestanden haben, wird durch folgende Merkmale gebildet: 1) Die L. ist die ausschließliche Kirche des Landes, es giebt nur Eine L. mit einer bestimmten Konfession; andere christl. Religionsgesellschaften werden bloß als Sekten betrachtet und behandelt, bezw. gar nicht geduldet; 2) die Grenzen der L. fallen mit den Grenzen des Landes, d. i. des Staatsgebiets zusammen; 3) die L. ist nicht Teil eines größeren Ganzen, etwa einer allgem. evang. Kirche (eine solche gab es im Rechtssinne nie), sondern ist ein in sich abgeschlossenes selbständiges Ganzes, das anderen evang. L.'en durchaus frei und unabhängig gegenübersteht; 4) das Kirchenregiment der L. befindet sich in den Händen der Staatsgewalt, des Landesherrn in den Monarchieen, des Senats in den freien Städten: die L. ist Staatskirche. — Dies ist der Begriff der L.'en alten Stils, wie sie sich besonders in Deutschland (ähnlich aber auch in anderen Gebieten des luth. Protestantismus, z. B. in Dänemark, Schweden) entwickelt haben, heutzutage aber nicht mehr bestehen. Es ist gerade das erste u. wesentlichste Merkmal des Begriffs der L., die Ausschließlichkeit, welches in Wegfall gekommen ist haupts. infolge des territorialen Zuwachses, der den Staaten Angehörige von fremden Konfessionen in größerer Zahl brachte, und der bes. im 18. Jahrh. sich entwickelnden Toleranz in Sachen des Glaubens und der Religion, in welcher Beziehung Preußen schon frühe die Strenge des alten landeskirchl. Prinzips gemildert hat. Heutzutage sind allgemein in den deutschen Staaten auch die anderen christl. Konfessionen nicht bloß geduldet, sondern als öffentlich rechtliche Korporationen anerkannt, welcher Begriff den der L. als der ausschließlich zugelassenen Konfession verdrängt hat. Doch kann man, da die übrigen Merkmale des Begriffs der L. noch zu Recht bestehen, immer noch von evang. L.'en reden zumal im Gegensatze zur kath. Kirche, deren einzelne Teile, selbst wenn sie sich mit den Grenzen eines Staates decken (z. B. die Diözese Rottenburg, welche sich genau mit den Grenzen des württ. Staatsgebiets deckt) und durch landesgesetzliche Eigentümlichkeiten sich von anderen Teilen derselben Kirche unterscheiden, doch nur unselbständige Verwaltungsbezirke der Einen kath. Kirche darstellen. Ri.

Landfriede (Constitutio pacis, pax instituta, jurata), wurde zur Beseitigung der vielen Streitigkeiten meist unter den kleinen Herren im Anschluß an den Gottesfrieden (s. I, 654) zuerst im 11. Jahrh. eingeführt, indem die deutschen Könige u. Fürsten sich und alles Volk eidlich verpflichteten, für eine gewisse Zeit (2—5 Jahre oder mehr) alle Fehden zu meiden und zu hindern und Räuber u. Mörder zu verfolgen. Meist wurde nach einer solchen beschworenen Friedensvereinigung ein Friedebrief erlassen, in welchem die strafbaren Fälle samt den Strafen genau aufgezählt waren. Allmählich nahmen diese Konstitutionen den Charakter von Reichsgesetzen an; so haben Friedrich I. und II. und Heinrich VII. förmliche Reichsfriedensgesetze erlassen, welche von Fürsten u. Volk immer wieder von Zeit zu Zeit beschworen werden mußten. Mit dem Verfall der Reichsgewalt fiel die Aufgabe der Erhaltung des L. wieder mehr den einzelnen Reichsständen anheim, die dieselbe vornehmlich durch L.-Bündnisse zu erfüllen suchten, welche sich verpflichteten, etwaige Streitigkeiten nicht mit den Waffen, sondern durch Schiedsgerichte zu begleichen. Die Kaiser Wenzel (1383, 89, 98), Sigismund (1431), Friedrich III. (1442, 67, 71, 74, 86) suchten ohne dauernden Erfolg diesen Einzelbündnissen Ausdehnung aufs ganze Reich zu geben. Erst Maximilian I. brachte am 25. Juli 1495 zu Worms den sog. ewigen Landfrieden zustande, der für das ganze Reich alle Fehde für immer verbot und bei jedem Reichstagsabschied aufs neue eingeschärft wurde. Jeder L.'bruch wurde mit einer Strafe von 2000 Mark Goldes belegt. Einer der letzten unterdrückten L.'brüche sind die Grumbach'schen Händel (s. I, 683). Eggert, Studien zur Gesch. d. L.'s, 1876; Wächter, Beiträge z. deutschen Gesch., 1845. H. M.

Lando, Papst 913—14.

Landshut (Niederbayern), 1800 wurde die Universität von Ingolstadt (s. d.) hieher verlegt, aber schon 1826 kam sie nach München.

Lanfranc, Kirchenfürst und Scholastiker des 11. Jahrh., geb. ca. 1005 in Pavia, Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit in Bologna, gründet 1039 eine weltliche Lehranstalt in dem normännischen Avranches, resigniert aber 1042 und wird Benediktiner im Kloster Bec, dem er als Prior (1045—66) ungewöhnlichen Glanz verlieh. Berühmt wurde er bes. durch den zweiten Abendmahlsstreit, bei welchem er als Vertreter der Wandlungslehre dem Symboliker Berengar von Tours (s. d.) entgegentrat. Wahrscheinlich hat er seinen Gegner auch zu Rom denunziert, und sicher ist, daß er den gegen Berengar entscheidenden Synoden von 1050 u. 1059 anwohnte. Als Berengar das ihm abgenötigte Glaubensbekenntnis widerrief, schrieb L. gegen ihn de corpore et sanguine Domini, worin er die Lehre des Paschasius Radbertus (s. d.) in dem Sinn fortbildete, daß er

auch eine manducatio indignorum lehrte. Im übrigen blieb er dabei, daß die Elemente in das Wesen des Leibes Christi verwandelt werden, so jedoch, daß die species von Brot und Wein erhalten bleibe, weil der Empfänger vor der blutigen Speise zurückschrecken würde und weil der Gläubige um so größeren Lohn empfange, je weniger er sehe. Ein Wandlungswunder müsse geschehen, da ja auch Moses seinen Stab verwandelt habe und die neutest. Wunder größer sein müssen. Seine Dialektik hinderte ihn nicht daran, den Widerspruch stehen zu lassen, daß der Leib des Herrn, der auf dem Altar liege, derselbe sei, der von der Jungfrau geboren und zur Rechten Gottes erhöht wurde, und doch nicht derselbe. Das Wunder, daß der Leib Christi auf der ganzen Erde gegessen und doch nicht verzehrt werde, glaubte er durch Hinweisung auf das Ölkrüglein (1 Kön. 17) begreiflicher zu machen; und mit dem Symboliker Augustin meinte er dadurch in Einklang zu kommen, daß er erklärte, das Brot sei zwar seinem Wesen nach der unsichtbare Leib Christi, zugleich aber sei es ein Sinnbild des sichtbaren Leibes. — Als Ratgeber Wilhelms von der Normandie erwirkte er demselben für die Heirat einer zu nahen Verwandten Dispens in Rom unter der Bedingung, daß er zwei Klöster gründen würde; in einem derselben, das der Herzog in Caen erbaute, wurde L. zum Abt ernannt. Für die Eroberung Englands gab er dem Herzog die kirchlichen Motive an die Hand und unterstützte ihn drüben bei der Expropriierung des angelsächs. Klerus wie bei der Verkettung des neuen mit der Krone. Als Erzbischof von Canterbury gelang es ihm nach längeren Kämpfen, das Erzbistum York seinem Primat zu unterwerfen. Als Reichsverweser vertrat er den König in seiner Abwesenheit. Bei aller papstfreundlichen Politik suchte er doch der engl. Kirche eine gewisse Selbständigkeit Rom gegenüber zu wahren, und den von Gregor VII. gebotenen Cölibat führte er nur teilweise und allmählich durch. Er bestimmte zwar den König, den Peterspfennig nach Rom zu schicken, mochte ihn aber nicht dazu bewegen, dem Papst zu huldigen, und als dieser den Erzbischof vor seinen Stuhl citierte, ließ er sich vom König die Erlaubnis zur Reise verweigern. Nachdem er nach dem Tode des Eroberers vergeblich versucht hatte, Wilhelm den Roten den Wünschen Roms gefügig zu machen, starb er 24. Mai 1089, hervorragender durch kirchenpolitische Klugheit als durch theol. Arbeit. Eine vita Lanfr. schrieb Milo Crispinus (vgl. Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters). O. U.

Lang. 1) Matthäus, s. Matthäus von Salzburg. — 2) Joh. Jakob, geb. 1646 in Nürtingen, † 1690 als Stadtpfarrer in Stuttgart, frommer Liederdichter. — 3) Joh. Michael, geb. 1664, † 1731, luth. Pred. und Prof. der Theol. in Altdorf, Pietist, wegen Abweichung von den Bekenntnisschriften (bes. in Bezug auf den Chiliasmus u. Apokatastasis) entlassen, dann 20 Jahre Pastor in Prenzlau. — 4) Georg Heinrich, geb. 1740 in Öttingen, † 1805 oder 1806 als Kirchenrat und Hofprediger in Regensburg, Verf. von asket. Schriften und vielen Predigten im Geist der Aufklärung. E. L.

5) Paul Friedr., geb. 1815 in Flözlingen (Württ.), Geistl. in Sulz, Göppingen, Heilbronn, seit 1870 Prälat in Ulm, dann in Ludwigsburg, 1890 pens. Gab Landerers Predigten heraus; auch selbst beliebter Prediger.

6) Heinr., Bruder des vorigen, geb. in Frommern 1826, in Tübingen von der Hegelschen Philosophie und der Baur'schen Theologie mächtig beeinflußt, ging 1848 in die Schweiz, Pfarrer 1848 in Wartau, 1863 in Meilen, 1871 nach kurzem Diakonatsdienst an St. Peter in Zürich, † 1876. Ein Hauptvertreter der Reformtheologie in der Schweiz. Er hatte in hohem Grade die Gabe allgemein-faßlicher Darstellung der freisinnigen Theologie („Versuch einer christl. Dogmatik", 1858, 2. Aufl. 1868; „Ein Gang durch die christl. Welt", „Studien über die Entwicklung des christl. Geistes", 1859, 2. Aufl. 1868; „Zeitstimmen aus der reform. Kirche der Schweiz", von 1859 an von ihm redigiert; „Reform", von 1872 an mit Pfarrer Bitzius in Twann herausgeg.), und war als begeisterter Redner u. Prediger in liberal denkenden Kreisen sehr gefeiert (Religiöse Reden in St. Peter zu Zürich, 2 Bde., 1873 und 1875, 2. Aufl. 1876). Sonstige Schriften: „Religiöse Charaktere" (Paulus, Zwingli, Lessing, Schleiermacher), 1862, und „Luther", 1870 (kritisch gehaltene Biographieen), und „Stunden der Andacht", 2 Bde., 1862 und 1865 (relig. Betrachtungen nach der Art des bekannten Zschokkeschen Erbauungsbuchs). Biographie von seinen Freunden K. Mayer (St. Gallen) und A. E. Biedermann (Zürich) 1876. K. E.

Langbecker, Emanuel Christian Gottlieb, geb. 1792, † 1843 in Berlin, Tuchmacher, Organist, Kammerdiener am Hofe zu Berlin, Hymnolog u. Liederdichter, verdient bes. durch sein „Leben und Lieder von Paul Gerhardt", Berlin 1841. E. L.

Lange. 1) Johannes (auch Lang), aus Erfurt stammend, stud. dort 1500, mit Luther nah befreundet, wurde 1506 Augustiner, 1513 Lehrer bei den Augustinern in Wittenberg, 1516 Prior in Erfurt, begleitete Luther zur Leipziger Disputation und zeigte sich als treuen Freund u. Mitarbeiter desselben. L. hat die Neuordnung der kirchl. Verhältnisse in Erfurt durchgeführt, † 1548. — 2) Hieronymus Georg, † 1587 in Breslau, kirchl. Komponist. — 3) Johann, geb. in Weidhausen (Oberpfalz) 1630, stud. Medizin, dann Theologie, Geistl. in Nürnberg, dann seit 1682 in Hamburg, mit Mayer ein schroffer Gegner der Pietisten, wegen einiger Ausschreitungen in diesen Kämpfen zweimal suspendiert, † 1700. — 4) Ernst, geb. 1650 in Danzig, † daselbst 1727 als Ratsherr. Liederdichter („Unter jenen großen Gütern"). — 5) Nikolaus, geb. 11. Nov. 1659 zu Gardelegen (Uckermark), stud. unter Scriver in Magdeburg und 7 Jahre lang unter Esdras Edzardi (s. d.) Hebräisch, Geistlicher in Hamburg, dann in Berlin bei Spener, in Wien als Gesandtschaftsprediger, Pastor in Derenburg, Brandenburg, † 1720. Eifriger Pietist; auch Liederdichter. — 6) Joachim, Bruder des vorigen, geb. 26. Okt. 1670 in Gardelegen, in Leipzig Schüler A. H. Franckes, Gymnasialrektor u. Prediger in Berlin 1698, Prof. d. Theol. in Halle 1709, † 1744. Mit Francke, Breithaupt, Anton ein Hauptvertreter des Pietismus, den er im Kampf mit Löscher verteidigte. Antibarbarus orthodoxiae, 1709 ff.; gegen Löschers Timotheus Verinus schrieb er eine abgenötigte völlige Abfertigung, 1719. Gegen den Philosophen Wolff schrieb er Causa Dei adv. atheismum…, 1723, Nova anatome, 1726, u. a., veranlaßte auch die Ausweisung Wolffs, erlebte aber

auch dessen Rückkehr nach Halle und den Eintritt des Wolffianers Baumgarten (s. Baumgarten 2) in die theolog. Fakultät 1743. † 7. Mai 1744, nachdem er schon lange seinen früher sehr großen Beifall als akad. Lehrer verloren hatte. Seine überaus zahlreichen Schriften sind meist vergessen. Von seinen Kirchenliedern ist in die Gesangbücher übergegangen: „O Jesu, süßes Licht". Selbstbiogr., 1744 (tendenziös). — 7) Joh. Christian, geb. 1669 in Leipzig, Prof. der Moral in Gießen 1697, Hofprediger in Idstein 1716, später auch Generalsuper., † 1756. Gleichfalls Pietist und Liederdichter. — 8) Karl Heinrich, geb. 1703 im Fürstentum Öls, Geistlicher in Lübeck, † 1753. Liederdichter. — 9) Samuel Gottlieb, geb. 1767 zu Ohra bei Danzig, † 1823 als Prof. der Theol. in Rostock, kantischer Rationalist. (System der theolog. Moral, 1803, u. a.) — 10) Joh. Lobegott Ferdinand, geb. 26. Sept. 1798 zu Colmnitz (Sachsen), † 1852 als Prof. d. Theologie in Jena; bibl. Rationalist (Apologie des christl. Offenbarungsglaubens, 1823). — 11) Joh. Peter, geb. 10. April 1802 in Sonneborn bei Elberfeld als Bauernsohn, stud. in Bonn unter Nitzsch und Lücke, Geistlicher in Wald, Langenberg, Duisburg, 1841 Prof. d. Theol. in Zürich, nachdem Strauß' Berufung umgestoßen worden war, seit 1854 in Bonn als Dorners Nachfolger (später Kons.-Rat), † 9. Juli 1884. Die wichtigsten Werke des sehr fruchtbaren und geistreichen theol. Schriftstellers sind: Lehre der heil. Schrift von der freien u. allgem. Gnade Gottes, 1831; Leben Jesu, 1844 ff.; Das apostol. Zeitalter, 1853 ff.; Christliche Dogmatik, 1849 ff., neue Ausg. 1870. Als Dogmatiker gehört L. zur Schleiermacher'schen Schule, er hat eine Hinneigung zum Standpunkt der Immanenz, ist aber doch Supranaturalist, ohne daß beides in sicherer Weise vermittelt wäre. Besonders bekannt ist er durch das theol. homilet. Bibelwerk seit 1856, zu welchem er selbst vieles beitrug (1—4 Mos., Haggai, Sacharja, Maleachi, Matth., Mark., Joh. Offenb., z. T. den Römer- u. Jakobibrief). Noch sind zu nennen: Grundriß d. theol. Encyklopädie, 1877, der Hermeneutik, 1878, der christl. Ethik, 1878; ferner Predigten, bibl. Dichtungen, u. a. — 12) Friedr. Alb., Sohn des vor., geb. 28. Sept. 1828 zu Wald bei Solingen, 1855 Privatdocent der Philos. u. Pädagogik in Bonn, Gymnasiallehrer in Duisburg 1858, seit 1862 publizist. politisch thätig, 1866 in der Schweiz, 1870 Prof. d. Philos. in Zürich, 1872 in Marburg, † 23. Nov. 1875. Hauptwerk: Gesch. des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart, 1866, 3. Aufl. 1877. L. steht auf dem Boden der Kant'schen Kritik. Metaphysik als Wissenschaft ist lediglich Selbsttäuschung, aber als „Begriffsdichtung" hat sie ihren Wert, ja sie gehört zu den wesentlichen Bedürfnissen der Menschheit.

Langemack, Gregor, geb. 1671 in Holstein, Geistlicher in Stralsund 1703, † daselbst 1737. Schrieb eine historia catechetica, 1729 ff. (erster Versuch einer Geschichte der Katechese und der Katechismen).

Langen, Joseph, geb. 1837 in Köln, seit 1864 Prof. der kath. Theol. in Bonn. 1872 exkommuniciert wegen Nichtanerkennung des Vatikanums, Altkatholik, trennte sich aber 1878 von den Altkatholiken wegen ihres Beschlusses, der den Cölibatzwang aufhob. Schrieb: Das vatikan. Dogma ...., 2. Aufl. 1876; Johann von Damaskus, 1879, und andere geschichtl. Werke.

Langenstein s. Heinrich v. L.

Langer, Herm., geb. 1819, seit 1843 Organist in Leipzig und Lehrer des liturgischen Gesanges an der Universität, zuletzt Orgelrevisor für das Königreich Sachsen, † 1889 in Dresden.

Langerhans, Nikolaus, geb. 1634 in Stade, † 1684 als Geistlicher in Hamburg. Schrieb: De propagatione animae humanae, u. a., auch Predigten.

Langhans. 1) Ernst Friedrich, geb. 1829 in Bern, 1871 außerord., 1876 ord. Prof. der Theol. in Bern, † 1880. Führer der Liberalen (Redakteur der Reformblätter 1866—69). Schrieb: Pietismus und Christentum ..., 1864; Pietismus u. äußere Mission ..., 1866; Das Christentum und seine Mission, 1875. — 2) Eduard, Bruder des vorigen, geb. 20. April 1832 in Guttannen (Haslithal), seit 1880 Prof. der Theologie in Bern; † 9. Jan. 1891. Schrieb: Handbuch der bibl. Gesch., 1875 ff.; Calvin, 1888, u. a.

Langmann, Adelheid, Nonne im Kloster Engelthal, † 1375, die ebenso wie ihre berühmtere Schwester Christine Ebner (s. d.) durch harte Askese sich zu Visionen steigerte, welche sie in Tagebüchern niederschrieb. E. L.

Langobarden, german. Völkerschaft suevischen Stamms, welche beim Eintritt in die Weltgeschichte (unter Augustus) an der südl. Elbe wohnte. Seit Ende des 4. Jahrh. zogen sie über Mähren an das südl. Donauufer bis gegen Wien (Ende 5. Jahrh.), wo sie das arianische Christentum annahmen; von dort über die Marchebene nach Pannonien (526). 568 zogen sie unter König Alboin nach Italien, eroberten dasselbe jedoch nur teilweise (Rom und Neapel, Kalabrien, Exarchat mit Pentapolis und die Inseln blieben unter oströmische Herrschaft). Sie eroberten und herrschten als Barbaren. Die kath. Römer wurden von den teilweise arianischen, teilweise noch heidnischen Eroberern zu Halbfreien herabgedrückt; die Lage der kath. Kirche wurde eine bedrängte. Aber das Papsttum wußte, zumal seit Gregor I., aus dieser Lage für sich Gewinn zu ziehen. Rom und das Papsttum wurde für die ital. Katholiken der religiöse und politische Mittelpunkt; selbst die Mailänder Kirche wußte in diesen Notzeiten den Anschluß und Rückhalt an Rom zu schätzen. Es gelang den Besiegten auch, ihren barbarischen Herrschern ital. Sitte, Sprache, Bildung und die kath. Religion beizubringen. Unter dem Einfluß Gregors I. wußte die kathol. Theodelinde von Bayern, Gemahlin der L.'könige Authari († 590) und Agilulf, für die ital. Katholiken Milderungen, ja reiche Schenkungen zu erzielen. Sie baute zu Monza eine kathol. Kirche (Fig. 154 ist die Nachbildung eines über der Hauptthür dieser Kirche befindlichen Reliefs, darstellend Theodelinde, wie sie dem h. Johannes Weihgeschenke darbringt; die Mehrzahl der abgebildeten Geschenke befindet sich noch im Domschatz zu Monza); ihr Sohn wurde katholisch getauft; Columbans Stiftung (612), Kloster Bobbio, wurde reichlich beschenkt. Ihre Tochter Gundeberge, an die Könige Ariowald († 636) und Rothari († 652) vermählt, setzte die Bestrebungen ihrer Mutter fort. Der Nachfolger Rotharis, Aribert, war der erste kath. König; unter Grimuald war der Arianismus beseitigt. Die langob. Gesetzgebung nahm besonders unter dem hervor-

ragendsten König der L., Liutprand (713—44), manches Stück röm. Rechts in sich auf. Doch bewahrten die L.'könige auch nach ihrer Katholisierung eine selbständige Geltung gegen die röm. Kirche. Die kathol. Bischöfe standen unter der Jurisdiktion des Königs, der niedere Klerus unter derjenigen der königl. Beamten. Verkehr mit dem Papst durfte nur nach Einholung königlicher Erlaubnis stattfinden. — Die Spannung mit Rom wurde durch die langob. Eroberungspolitik vermehrt. In seiner weltl. Macht gefährdet, bediente sich das Papsttum in einer durchaus perfiden Politik bald Ostroms gegen die L., bald vereinigte es sich mit diesem gegen Byzanz, bis es schon unter Gregor III. (731—41), noch mehr unter Zacharias (741—52) und Stephan III. (752—57) gegen beide die fränkische Hilfe mit Erfolg anrief. Der zu Hilfe eilende Pipin nahm dem König Aistulf 755 die Eroberungen ab, um sie dem h. Petrus zu schenken. 773 machte Karl d. Gr. dem L.'reich ein Ende und verleibte das Land unter dem Titel eines Königs der L. dem fränkischen Reiche ein. — Die langob. „eiserne Krone", 593 zu Agilulfs Krönung gefertigt, ein goldener, edelsteinbesetzter Reif, auf der innern Seite mit eingelegtem schmalem eisernem, aus einem angeblichen Nagel des Kreuzes Christi geschmiedeten Reif, wurde von den Beherrschern der Lombardei bis ins 19. Jahrh. getragen. Im übrigen vgl. d. Art. Kirchenstaat. — Leo, Gesch. der ital. Staaten 1829; K. Hegel, Gesch. der Städteverfassung von It. 1847; J. Abel, Untergang des Lombardenreichs in J. 1859. H. F.

Langton, Stephan, studiert in Paris, wird hier mit dem späteren Papst Innocenz III. bekannt, der ihn 1198 nach Rom beruft, 1205 zum Kardinal und 1206 eigenmächtig zum Erzbischof von Canterbury macht. König Johann protestiert, vertreibt das Kapitel aus Canterbury, das sich dem Papst gefügt hatte, wird mit dem Interdikt gestraft, unterwirft sich 1213 und wird nun von L., der inzwischen in Pontigny dem Studium gelebt hatte, absolviert. In England findet L. zwei Tyrannen: den König, der Adel und Volk unterdrückt, und den päpstl. Legaten, der die Rechte der Landeskirche mit Füßen tritt. Jenem zwingt er als mutiger und weiser Leiter der Barone die Magna Charta ab (15. Juni 1215), wird dafür vom Papst suspendiert, geht aufs 4. Laterankonzil und wird als Staatsgefangener in Rom zurückgehalten, kehrt, nachdem 1216 Papst und König gestorben, 1218 nach England zurück, sichert die Anerkennung der M. Charta und setzt die Abberufung des päpstl. Legaten durch, krönt am 17. Mai 1220 den jungen Heinrich III. zum zweitenmal, hält 1222 ein Konzil in Osney, wo u. a. die noch verheirateten Priester mit Absetzung u. Bann bedroht werden und ein Diakon, der, um eine Jüdin zu heiraten, selbst Jude geworden war, zum Feuertod verurteilt wird; läßt 1221 die Dominikaner und 1224 die Franziskaner nach England herein, bringt seine letzten Jahre in Zurückgezogenheit zu, während sein Bruder Simon als Archidiakonus seine Geschäfte besorgt, und stirbt 9. Juli 1228. Eine Liste seiner Werke giebt Cave, Hist. Lit. S. 703. In seinen altest. Kommentaren zeigt er sich als tüchtigen Bibelkenner. Auch ein Leben Muhammeds, ein Leben Beckets und eins der frühesten normannisch-französischen Mysterienspiele wird ihm zugeschrieben. J. H.

Languet, Hubert, geb. 1518 zu Viteaux (Burgund), vielseitig gebildet, wird Protestant, macht viele und große Reisen, wird Melanchthons geschätzter Freund und nimmt in Wittenberg für mehrere Jahre seinen Wohnsitz, doch auch von hier aus viel auf Reisen; wird durch den Kanzler Ulrich von Mordeisen zum diplomatischen Agenten und Korrespondenten am kurfürstl. Hof zu Sachsen geworben und versieht diese Stelle von 1559—77 mit großer Rührigkeit, Umsicht und diplomatischer Gewandtheit. In den kirchenpolit. Streitigkeiten Deutschlands steht er auf seiten der Philippisten. Für die französ. Protestanten sucht er mannigfach zu wirken. Höchst wahrscheinlich ist er der Verf. der Vindiciae contra tyrannos sive de Principis in populum, Populique in Principem legitima potestate Stephano Junio Bruto Celta Auctore, Edinburg (Basel?) 1579, worin er ausführt, im streitigen Fall sei Gott mehr zu gehorchen als den Fürsten; auch dürfe man einem Fürsten, der das Gesetz Gottes verletze und die Kirche verwüste, Widerstand leisten; ferner dürfen, ja müssen nicht die einzelnen, sondern die Gesamtheit des Volkes in seinen Vertretern dem Tyrannen, der den Staat zu Grund richte, entgegentreten, event. ihn absetzen und einen neuen Fürsten wählen; endlich dürfen Nachbarfürsten den von ihren Fürsten bedrückten Unterthanen zu Hilfe kommen. Die Vindiciae sind „die reifste Frucht des Hugenottischen Staatsrechts" (Schott) zur Rechtfertigung der Erhebung der franz. Protestanten. Der Bartholomäusnacht entrann L. mit knapper Not. Von 1573—76 verweilte er am kaiserl. Hof zu Wien. 1577 löste sich sein Verhältnis zum sächs. Hof, da er als Calvinist u. Freund Melanchthons verdächtig wurde.



Fig. 154. Theodelinde dem h. Johannes Weihgeschenke darbringend. Relief vom Dom zu Monza.

Von nun an unterstützte er hauptsächlich Oranien. † in Antwerpen 1581. Seine vielen Briefe an Mordeisen und den Kurfürsten August v. Sachsen, an seinen Freund, den Diplomaten und Dichter Phil. Sidney, an Joach. Kamerarius u. a. sind unentbehrliche Quellen für die Zeitgeschichte. Th. Tr.

Lankenau, John D., gründet in Philadelphia zum Andenken an seine verstorbene Gattin das großartige „Mary J. Drexel-Heim und Mutterhaus für Diakonissinnen" (11. Nov. 1886 Grundsteinlegung, 6. Dez. 1888 Einweihung), dessen Rektor A. Cordes, ein Sohn des Leipziger Missionars, ist und dem er selbst als Präses des Verwaltungsrates noch vorsteht. J. H.

Lansdell, Henry, geb. 1841, Geistl. in Greenwich 1868, Sekretär der Irish church mission 1869 ff., machte große Reisen als Forscher und Missionar, bes. in Nord- und Mittelasien. Schrieb: Durch Sibirien, 1882 (auch deutsch), u. a.

Lanze, die heilige (*λόγχη*), im griech. Abendmahlsritus ein kleines Messer, mit welchem in das Abendmahlsbrot (= Abendmahlslamm) gestochen wird.

Lanzenfest, Fest der Lanze und Nägel Christi, am 16. April, von Innocenz VI. auf Wunsch Kaiser Karls IV. 1354 eingeführt, ein böhmisches u. deutsches Provinzialfest.

Laotse, geb. 604 v. Chr., älterer Zeitgenosse des Konfuzius, der ihn mit dem in unerreichbarer Höhe mit Wind u. Wolken aufsteigenden Drachen vergleicht, Verf. des rätselvollen Tao-te-king (etwa „Kanon vom Logos und von der Tugend"), in welchem, wie bei Konf., viele alte Schriften und Sprüche citiert werden, aber nicht Jao und Shun, sondern der gelbe Kaiser Hoangti vor allen hochgestellt wird. Das Urprinzip ist ihm das theosophisch schillernde Tao, d. h. Weg, Vernunft, Weltordnung, Logos. Dasselbe wird beschrieben als farblos (J), lautlos (Hi), körperlos (Wei). Hierin sahen die alten jesuitischen Missionare das Mysterium der Trinität und Remusat den Gottesnamen Jahve (!) Auch mit dem indischen Brahm hat man dies Tao schon zusammengestellt. Die Taolehre hat aber offenbar im chines. Altertum selbst ihre Wurzeln. Hat Konf. die prakt. Lebensweisheit allein betont, so L. das intuitive Erkennen des wesentlichen Seins: „was die Welt bietet, verwirrt und trübt den inneren Sinn, des Himmels Weg erkennt man, ohne sich in der Welt zu verbreiten, wenn man nur bei sich selbst zu Hause ist." Die Tugend besteht eigentlich in einem Nichtthun: der weltliche Gewinn ist schließlich Verlust, das Zarte ist stärker als das Harte, Barmherzigkeit ist das Geheimnis der Kraft, das Böse muß man mit Gutem vergelten. Auf äußere Wohlanständigkeit u. Leistung hält L. gar nichts. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, der Krieg verwerflich, der äußere Fortschritt wertlos, alles irdische Streben gefährlich. Der Tugendhafte, der Tao erkennt, ist der beste Herrscher. Also ein quietistisches Ideal! — Die chines. Sekte der Taoisten mit ihren zauberisch-alchimist.-asketischen Phantastereien, Wahrsagungen u. dgl. kann nicht als eigentliche Gemeinde des „verborgenen Weisen" gelten. Sie verehrt ihn, ohne ihn zu verstehen. Der Tao-te-King ist übersetzt von Stan. Julien 1842, von J. Chalmers 1868, und deutsch von V. v. Strauß und Torney 1870, der auch in seinen Essays zur allgem. Relig.-Wiss. (1879) und in der Allg. Miss.-Zeitschr. 1874, 329 ff. von L. handelt. Vgl. Chantepie de la Saussaye, Lehrb. der Rel.-Gesch., I, 251 ff. J. H.

La Place s. Placäus.

Lappland, Landschaft im nördlichsten Teil von Europa, politisch geteilt zwischen Schweden (Lappmark mit ca. 6800 Köpfen), Norwegen (Finnmarken mit 15 718 Köpfen) und Rußland (das nördl. Finnland und die Halbinsel Kola, ca. 3400 Köpfe). Die Ureinwohner gehören zum finnisch-ugrischen Volksstamm. Die Schweden nennen sie Lappen, die Norweger Finnen, sie selbst nennen sich Same (Sameland). Wie verschiedene seiner Vorgänger, so sandte auch Gustav Wasa noch als Katholik 1525 u. 26 je einen Mönch zu den schwedischen L.; 1527 nahm er die Reformation an und setzte nun auch die Mission in L. als eine lutherische fort. 1559 wurde der erste Pastor, Michael, für L. angestellt; er und seine Nachfolger durften sich aber nicht in L. selbst niederlassen — sie hätten ja sonst den Pelzhandel beeinträchtigen können! Sie reisten nur jährlich einmal dorthin, um zu taufen und zu unterrichten. Karl IX. und Gustav Adolf setzten diese Thätigkeit fort. 1619 wurde das erste lapp. Buch, ein Katechismus mit Gebeten und Liedern, in Stockholm gedruckt. Um 1634 gab es schon drei lapp. Prediger, eifrige Leute. Im 18. Jahrh. waren alle schwedischen L. getauft, aber keineswegs bekehrt — alles durch die Staatsmission, in welcher übrigens auch tüchtige Männer wie Högström (1741—48, † 1884) und Fjellström (1719—64) wirkten. Auch die Thätigkeit v. Westens (s. d.) in Finnmarken übte guten Einfluß auf die schwedischen L. Aber erst 1835 fing ein freier Missionsverein an dort zu wirken und dadurch wurde auch die staatliche Pastoration u. Beschulung günstig beeinflußt (vgl. die Artt. Tellström, Madsdotter, Lästadius). — Den norweg. L. wurde ca. 1260 die erste Kirche in Ofoden und bald darauf eine zweite in Tromsö erbaut, die Mission wurde aber ganz äußerlich betrieben, zum Teil in Gestalt kirchlicher Erpressungen, und norweg. Kolonisten brandschatzten die armen L. oder gebrauchten sie als Zauberer. Noch im 16. Jahrh. wurden Neugeborene zuerst den Götzen geweiht, dann zur Taufe gebracht und diese dann durch ein besonderes Weib wieder „abgewaschen"! Christian IV., der selbst L. besucht hatte, ließ 1601 in Tysfjord eine Kirche bauen und befahl 1609 die der Zauberei überwiesenen L. hinzurichten; 1631 u. 34 ordnete er Unterricht der L. in ihrer Muttersprache an, es wurde aber wohl nichts daraus. Erst Bischof Erik Bredal, 1658 von den Schweden aus Trondhjem vertrieben, missionierte wirklich unter ihnen, wobei etliche seiner Begleiter den Märtyrertod erlitten. Nach seinem Tod (1672) aber war es damit wieder aus und die Regierung machte sogar L. zu einer Art Verbrecherkolonie. Um 1700 wirkten zwei ernste Pastoren, Ritter und Paus, in L. (Finnmarken) und der Schulmeister des letzteren in Waranger, Olsen (s. d.), hatte 1713—17 große Erfolge unter den L. 1706 bereiste Kandidat Paul Resen im Auftrag Friedrichs IV. L.; 1714 wurde das königl. dänische Miss.-Kollegium gegründet, das auch für L. sorgte. 1716 wurde Th. v. Westen (s. d.) zum theolog. Lehrer an der Lateinschule in Trondhjem und zum Vorsteher der lapp. Mission ernannt. Er wirkte bis zu s. Tod (1727) als „Apostel der Finnen". Sein Nachfolger war E. Hage-

rup, der aber 1731 Bischof wurde und 1743 starb. Ihm folgten Harbo u. Nannestad, der 1752 in Trondhjem ein lapp. Seminar unter Knud Leem gründete. 1754—71 war Pastor Friis Vorsteher der Mission, ein stolzer, herrschsüchtiger Mann, unter dem alles rückwärts ging. Als 1774 Leem starb, wurde auch jenes Seminar aufgehoben. Die „Aufklärung" beherrschte alles. Doch wirkten zwei Brüder Kildal (Sim. K. † 1822), und 1824—39 Stockfleth (s. d.) in großem Segen. Seit 1846 sind 8 neue Pastorate in Finnmarken errichtet. Der Gottesdienst in der Muttersprache und herzmäßige Bücher haben geistliches Leben geweckt; das früher von gewissenlosen Norwegern beförderte Branntweintrinken hat sehr abgenommen; Erweckungen, freilich auch schwärmerische Verirrungen, z. B. 1852 in Kautokeino, sind vorgekommen. Ein 1734 gemachter Missionsversuch der Brüdergemeine (Graßmann) war nicht von Dauer gewesen. — Was die russischen L. betrifft, so waren die in Finnland (nur ca. 1000 Seelen) schon Lutheraner, als F. russisch wurde. 1648 hatte die Regierung in Enare u. Komitträsk Kirchen angelegt und die Prediger Mansveti u. Lappodius wirkten mit Eifer, ebenso um 1670 Tuderus; leider wollte man den L. die finnische Sprache aufzwingen, in welchem Sinne noch 1760 Befehle erlassen wurden. Jetzt bestehen drei Pfarreien für sie und die Kirchensprache ist lappisch. Die Einwohner des eigentlich russischen L. sind seit 1526 von Moskau und vom Solowetzkoikloster (am Weißen Meer) aus missioniert worden. Der Archimandrit Feodorit taufte ca. 1550 an einem Tage 2000 L. Viele gehören jetzt zu den Starowerzen und haben einen schroffen Sektengeist. Im ganzen ist ihr Christentum sehr äußerlich und abergläubisch. Vgl. Hammond, Den nordiske Missions Historie (Kopenh. 1787), und Vahl, Lapperne og den lapske Mission (das. 1865), deutsch im Miss.-Mag. 1868, 195 ff., 242 ff. J. H.

Lapsi sind in weiterem Sinn die in Todsünden Gefallenen, im engeren diejenigen, welche in der Verfolgung den Glauben verleugnet haben. In diesem Sinn wurde das Wort terminus technicus in der kath. Kirche des 3. Jahrh. Es fragt sich: wie stellt sich die Kirche zu diesen Gefallenen, denen die Todsünde der Idololatrie nachgewiesen worden? Die strenge Praxis, die bis in die Zeit der decianischen Verfolgung allgemein gehandhabt wurde, machte den Gefallenen die Rückkehr in die Kirche unmöglich. Die Montanisten und unter ihnen Tertullian (s. d.) hielten auch schon die Flucht in der Verfolgung für eine Verleugnung. Die Novatianer verwiesen die L. auf die Gnade Gottes, wollten aber von einer Wiederaufnahme derselben in die „reine" Kirche nichts wissen. Innerhalb der kath. Kirche hatten die Konfessoren sich das Recht beigelegt, die L. durch libelli oder literae pacis, d. h. durch Empfehlungsbriefe wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen, was bei hierarchischen Bischöfen großen Anstoß erregte. Cyprian (s. d.) war selbst in der Verfolgung geflohen und hatte trotzdem den Gefallenen die Wiederaufnahme in die Kirche verweigert, erklärte aber später in seinem Buch de lapsis, man dürfe die Gefallenen nicht der Verzweifelung preisgeben, solle sie in statu mortis wieder aufnehmen, sonst aber sie nur nach einer langen und schweren Buße begnadigen. Infolge der decianischen Verfolgung unterschied man in der immer wachsenden Menge der L. 1) sacrificati; 2) thurificati, welche den Befehl der heidn. Behörden erfüllt und geopfert oder geräuchert hatten; 3) libellatici, welche sich durch Bestechung eines Beamten einen libellus, d. h. eine Bescheinigung verschafften, daß sie bereits geopfert hätten. Diese letzteren unterschieden sich sachlich nicht von den acta facientes, d. h. von denen, die sich in die amtlichen Protokolle als solche, welche geopfert hatten, eintragen ließen, noch von den cheirographesantes, welche das Protokoll eigenhändig unterzeichnet hatten. Zur Zeit Diokletians trat noch eine neue Klasse hinzu: die traditores, welche nach dem Befehl des Kaisers die hl. Bücher oder Gefäße auslieferten. Besonders unter Cyprians Einfluß und nach Ausschluß der Montanisten u. Novatianer wurde die Praxis der Kirche milder. Zwar hat noch die Synode von Elvira die rigoristischen Anschauungen vertreten, aber im allg. begnügte man sich, eine kasuistische Pönitenzordnung für die L. auszuarbeiten; und die von arianischen Machthabern oder nichtrömischen Herrschern zum Abfall Gezwungenen durften nach längeren Bußübungen auf volle Begnadigung hoffen. (Harnack in Herzogs R.-E.) O. U.

Lardner, Nathaniel, geb. 1684, † 1768, gelehrter Dissentertheologe, 1729 Hilfsprediger an einer Kapelle in London, dann, völlig taub, nur noch mit seinen gelehrten Arbeiten beschäftigt. Hauptwerk: The Credibility of the Gospel History, 17 Bde., 1727 bis 1757, eine historisch-kritische Einleitung ins N. T.; rationalist. Supranaturalist, in der Christologie socinianisch. Th. Tr.

La Salle s. Ignorantenbrüder.

Las Casas s. Casas.

Läsare (schwed. = Leser, nämlich der Bibel), urspr. Bezeichnung der pietistischen Anhänger des Hans Nielsen Hauge (s. d.), gegenwärtig überhaupt Name der Pietisten in Schweden.

Lasaulx, Amalie v., „Schwester Augustine", geb. 19. Okt. 1815 in Koblenz, s. 1840 barmh. Schwester in Nancy, Trier, Aachen, Oberin in Bonn seit 1849, zeigte hier, wie in den Feldzügen von 1864, 1866, welche sie mitmachte, eine hervorragende Tüchtigkeit, wurde 1871, weil sie das Dogma von der Unfehlbarkeit und von der unbefleckten Empfängnis nicht annehmen konnte, in der härtesten Weise abgesetzt, und starb 28. Januar 1872, eine edle Märtyrin des Altkatholicismus. Vgl.: Erinnerungen an A. v. L., Gotha 1878; Reinkens, A. v. L., 1878.

Lasitius, Joh. (Lasiczky), poln. Edelmann, geb. 1534, † bald nach 1600; reformiert, befreundet mit Calvin, Beza u. a., aber auch mit Lutheranern (Philippisten) und böhm. Brüdern. Schrieb eine Geschichte der böhm. Brüder, von der aber nur einzelne Teile gedruckt wurden (herausg. v. A. Comenius 1649 u. 60).

Lasius, Christoph, geb. in Straßburg, Geistlicher in Spandau, Kottbus u. anderen Orten, † 1572, luth. Theolog, Gegner des Flacius. Schrieb: Güldenes Kleinod, 1550; Grundveste der reinen evang. Wahrheit . . ., 1568, u. a.

Laskaris, Konstantin, aus Bithynien, griech. Gelehrter (griech. Grammatik, 1476), kam nach 1454 nach Rom, Neapel und starb zu Messina ca. 1500.

Lasko, Joh. a (J. Lasci), geb. 1499 aus einer

alten poln. Adelsfamilie zu Lask bei Petrikau, früh für den geistl. Stand bestimmt und von seinem Oheim J. a L., der Erzbisch. von Gnesen war, in Krakau erzogen. Der Erzbischof nahm ihn, als er 1512 zum Laterankonzil reiste, auf diese Romfahrt mit, ließ ihn dann 1514 in Bologna weiterstudieren. Nach Polen zurückgekehrt, erhielt der Achtzehnjährige durch die Fürsorge seines Oheims mehrere Pfründen, wurde 1521 Priester u. Dekan an der Metropolitankirche in Gnesen, machte dann aber 1523—25 mit seinem Bruder Hieronymus eine Reise ins Ausland. In Basel kam er in näheren Umgang mit Erasmus, von dem er rühmte, daß er durch ihn angefangen habe, sich in der wahren Religion zurechtzufinden; auch mit Zwingli hatte er eine kurze Berührung. Ebenso lernte er Ökolampad, Pellikan, Farel in Basel kennen. Vom Oheim, der für des Neffen kirchl. Ruf fürchtete, nach Hause gerufen, stieg er auf der Leiter kirchl. Würden höher und höher, aber innerlich war er immer weniger befriedigt von den Zuständen seiner Kirche, und die Vorgänge der Reformation in Deutschland machten immer tieferen Eindruck auf ihn. 1538 ging L. wieder auf Reisen. In Löwen vollzog sich sein Übertritt zum Evangelium rasch, aber wohlvorbereitet. Zugleich verheiratete er sich, ging dann nach Emden, um in der Stille zu sein, wurde aber von der Gräfin Anna 1543 zur Leitung der Kirchen des Landes berufen. Er löste die ihm gewordene Aufgabe unter körperl. Schwachheit, aber mit großer Kraft des Geistes und mit klarer Entschiedenheit, welche die ängstlich werdende Gräfin Anna auf dem rechten Weg festhielt. So hat er sich den Ruhm eines Reformators von Ostfriesland erworben. Als aber die Forderung, sich dem Interim zu unterwerfen, auch nach Emden kam, unterwarf sich Gräfin Anna und L. mußte weichen. Er ging nach England 1550, sammelte und organisierte hier geflüchtete Deutsche u. Niederländer zu einer „Fremdlingsgemeinde", deren Superintendent er wurde. Die Kirchenordnung, welche er ihr gab, wurde das Vorbild für den engl. u. schott. Presbyterianismus. Von der blutigen Maria vertrieben, floh L. mit 175 Gemeindegliedern 1553 aus England. Nach stürmischer Fahrt gelangten die Flüchtlinge an die dän. Küste. Aber — ein trauriges Beispiel konfessioneller Intoleranz — man wies sie zurück, und als sie nach vielen Drangsalen die deutsche Küste erreichten, wurden sie auch hier von Land zu Land weitergetrieben, bis L. in Emden wieder eine Zuflucht und Heimat fand. Doch war seines Bleibens in Emden nicht mehr lange. Er erhielt einen Ruf nach Polen, und da die Gräfin Anna nicht mehr wie einst ihm freundlich gesinnt war, verließ er 1555 Emden, ging zunächst nach Frankfurt a. M., um die dortige Fremdlingsgemeinde zu besuchen, zu stärken und entstandene Streitigkeiten zu schlichten. Von Frankfurt kam er auch nach Stuttgart zu einer Verhandlung mit Brenz, die aber — wegen Brenzens Ubiquitätslehre — nicht zur Verständigung führte. Ende 1556 kam er dann nach Polen. Hier waren Anhänger Luthers u. Calvins, böhm. Brüder u. Unitarier, es galt, die verschiedenen Strömungen zu leiten und zu einigen und gegen den röm. Feind wirksam zu machen. Mit dem letzten Rest seiner schwindenden Lebenskraft widmete sich L. dem Werk, die evang. Kirche Polens zu einigen und auszubauen, dazu der antitrinitarischen Strömung Herr zu werden und die Anschläge Roms zurückzuweisen. Zu früh für Polen aber endete die Laufbahn seines edlen Reformators, der am 8. Jan. 1560 von schweren Leiden erlöst wurde. — L. nimmt unter den reformat. Männern eine ehrenvolle Stelle ein. Seine charakteristische Bedeutung hat er nicht sowohl in der Lehre, als in der Kirchenordnung; für die Verfassung der Gemeinde geht L. auf die apostol. Zeit zurück. Nicht auf eine Landeskirche, sondern auf eine Gemeinde „freiwilliger Christen" ist seine Kirchenordnung berechnet. (Hauptwerk: Forma ac ratio tota ecclesiastici ministerii . . ., London 1550. Deutsch: Kirchenordnung . . ., Heidelb. 1565.) Strenge Kirchenzucht wird in der Gemeinde geübt; auf die der ursprüngl. Einsetzung sich möglichst nähernde Form der Abendmahlsfeier („sitzende Kommunion") wird großes Gewicht gelegt. Mit Calvins Prädestinationslehre stimmte L. nicht überein, die Gnade wird „allen in Christo angetragen". — L. hat einen begeisterten Biographen gefunden in H. Dalton, J. a L., Gotha 1881. Die sämtlichen opera sind herausgegeben von Kuyper, I, II, Amsterdam 1866.

Lassalle, Ferdinand, geb. 1825 in Breslau, † 1864; bekannter Begründer der deutschen Sozialdemokratie (s. Sozialismus); auch zu nennen als Verf. des Werks: Die Philos. Herakleitos d. Dunkeln, 1858.

Lassenius, Joh., geb. 1636, † 1692, Schüler Heinrich Müllers, machte in seiner Jugend weite Reisen, wurde, weil er die Jesuiten scharf angriff, in Nürnberg gefangen und vor den Kaiser gestellt; dort mußte er um seines Glaubens willen, dem er standhaft treu blieb, viel leiden, doch gelang es ihm endlich, an der türkischen Grenze zu entfliehen. Später wurde er Prediger und Prof. in Kopenhagen, wo er im Segen und unter großem Zulauf wirkte und durch seine große Beredsamkeit viele anzog. „Passionspredigten", „Biblischer Weihrauch", „Perlen aus J. L.'s Perlenschatz" und viele Kirchenlieder sind heute noch im Gebrauch. E. L.

Lasserre, Henri, frommer franz. Katholik, schrieb z. B. eine Gegenschrift gegen Renans Leben Jesu, das sehr verbreitete: Notre dame de Lourdes, aber auch eine gute franz. Evangelienübersetzung, die er der Mutter Gottes von Lourdes gewidmet hat, 1886. Diese Evangelienübersetzung hat eine eigentümliche Berühmtheit erlangt dadurch, daß der Papst am 4. Dez. 1886 durch Kardinal Jakobini seine Billigung derselben aussprach, und dagegen am 19. Dez. 1887 durch Kardinal Martinelli das Buch verdammte und auf den Index setzte! Damit war der großen Verbreitung des Buches ein trauriges Ende gesetzt.

Läßliche Sünde s. Sünde.

Lassus, Orlandus (Orlandi di Lasso, Roland de Lattre), einer der bedeutendsten kath. Musiker, neben Palestrina genannt, der niederländischen Schule entstammend, geb. 1520 zu Mons, ausgebildet in Italien, 1541—48 Kapellmeister an St. Giovanni im Lateran, 1557—94 Kapellmeister in München; komponiert neben zahlreichen Motetten, Hymnen, Litaneien, Magnifikaten bes. die 7 Bußpsalmen nach der Vulgata. 1571 ff. erschien eine Sammlung seiner Kirchenkompositionen: Patrocinium musices, die er dem Papst Gregor XIII. dedicierte. † 1594. Standbild in München u. Mons. — Auch seine Söhne Ferdinand († 1609) u. Rudolf († 1625), sowie sein Enkel Ferdinand († 1636), waren tüchtige kirchl. Musiker. O. U.

Lästadius, L. L., schwed. Propst in Karesuando, durch ein Lappenmädchen, das 1844 regelmäßig die Kirche besuchte, wegen seiner geistlosen Predigtweise gestraft, dadurch zu großem Gesetzeseifer erweckt, endlich auf einer Reise in Norwegen durch ein zweites Lappenmädchen (Marie) auf die Gnade gewiesen, predigt seit 1849, nach Pajale versetzt, unter Lappen u. Schweden mit Erfolg das Evangelium. Es kommt zu einer Erweckung, die aber in Kautokeino schrecklich ausartet, wo dann Stockfleth (s. d.) beruhigend einwirkt. Vahl, Lapperne og den lapske Mission (Kopenh. 1865), vgl. Miss.-Mag. 1868, 213. Die Anhänger des L. Lästadianer, werden auch Hihhuliten genannt, hießen sich selbst auch Heilige der letzten Tage. J. H.

Lätare, der vierte Fastensonntag. Die Bezeichnung von dem Introitus aus Jes. 66, 10. Er heißt auch Mitfasten (= in der Mitte der Fastenzeit), Rosensonntag (s. goldene Rose), Brotsonntag (wegen des Evangeliums aus Joh. 6).

Lateau, Luise, berühmte Stigmatisierte, geb. 1850 in Belgien; ihre Stigmatisation begann 1868, seit März 1871 lebte sie angeblich nur von dem täglich genossenen Abendmahl. Bisch. Dumont v. Tournay beutete den Fall sehr aus zur Verherrlichung der Kirche. Die mediz. Fakultät von Brüssel gab von ihrem Standpunkt aus ihr Urteil ab. L. starb 1883. Zahlreiche Litteratur für und auch wider, z. B.: Majunke, L. L., 2. Aufl. 1875; Johann, L. L., 3. Aufl. 1875.

Lateinische Bibelübersetzung s. I, 206.

Lateran, Lateransynoden. Die domus Lateranorum, im Süden der Stadt, gehörte zu den prächtigsten Gebäuden des alten Rom. Seit Nero den Palast konfiszierte, war er mehrfach Sommerresidenz von Kaisern, bis Kaiser Konstantin ihn dem Papst Sylvester schenkte. Von da an bis zum päpstl. Exil war er päpstl. Residenz; als nach dem Exil die Päpste in den Vatikan zogen, wurde der L. den Kunstsammlungen übergeben. Die von Konstantin an den Palast angebaute Kirche (Basilica Constantiniana oder aurea, ecclesia Salvatoris), urspr. eine fünfschiffige Basilika, aber von Sergius III. im 10. Jahrh. u. Innocenz X. im 17. Jahrh. neugebaut, ist die eigentliche Pfarrkirche Roms und des Papstes; die Inschrift an ihrem Giebel nennt sie: Sacrosancta Lateranensis ecclesia omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput; ja sogar die Heiligkeit des jerusalemischen Tempels soll auf sie übergegangen sein. Jeder neuerwählte Papst kommt bald nach seiner Krönung in feierlichem Aufzug, um von ihr Besitz zu ergreifen. An wichtigen Reliquien besitzt sie die Köpfe der Apostel Petrus u. Paulus und die Tischplatte des ersten Abendmahls, sowie den hölzernen Altar, an welchem sämtliche Päpste bis auf Sylvester die Messe gelesen haben sollen. In ihrer Nähe ist das (achteckige) Baptisterium Sti Joannis in Fonte, ebenfalls von Konstantin erbaut, an dasselbe angebaut die beiden Kapellen Joh. des Täufers und des Evangelisten, erbaut von Papst Hilarius (452—68). Fünf Treppen führen von dem Kirchenplatz, auf welchem seit Sixtus V. einer der beiden von Konstantin nach Rom gebrachten Obelisken von Heliopolis steht, zu der höher gelegenen Kapelle Sti Laurentii, deren mittlere, die scala sancta, aus dem Hause des Pilatus in Jerusalem stammen soll und nur auf den Knieen bestiegen wird, womit ein besonderes Verdienst verbunden ist (Pilatustreppe). Vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. I; Gerbet, Skizze des christl. Roms (1846). — Lateransynoden heißen die in dieser L.-Basilika gehaltenen Kirchenversammlungen, von denen die röm. Kirche fünf als ökumenische zählt (s. auch I, 982). Die erste L.-S., von der wir wissen, fand 487 oder 488 unter dem Papst Simplicius statt; bekannter ist die Martins I. 649 gegen die Ekthesis (s. o. I, 447) des Kaisers Heraklius (I, 744) und den Typos des Konstans im monotheletischen Streit (s. d. Art.). Die erste ökumen. L.-S. war die von Calixt II. (I, 274) 1123 gehaltene (9. ökum.); sie bestätigte das Wormser Konkordat, erneuerte die den Kreuzfahrern erteilten Indulgenzen und das Verbot der Simonie, der Priesterehe und des Konkubinats und erließ noch eine Reihe anderer Kanones in betreff der Disziplin. Die zweite ökum. L.-S. (10. ökum.) hielt Innocenz II. (s. I, 834) 1139 zur Beseitigung des durch Anaklet II. entstandenen Schismas, Verdammung Arnolds von Brescia und Peters von Bruys und Bannung Rogers von Sizilien. Die dritte (11. ökum.) unter Alexander III. 1179 verdammte die Katharer, Albigenser (s. I, 914) und andere Häretiker des südl. Frankreichs, regelte die Papstwahl (s. I, 40) und untersagte den Klerikern jeden außeramtlichen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Die vierte (12. ökum.), die glänzendste aller ökum. Synoden, 1215 von Innocenz III. gehalten, bezeichnet zugleich den Gipfel der Macht des Papstes, der ihre Dekrete (s. über sie I, 836) in die Formel kleiden durfte: „sacra universali synodo approbante sancimus“; sie war besucht von 71 Primaten, 412 Bischöfen, 800 Äbten, den Patriarchen von Konstantinopel u. Jerusalem, Gesandten des byz. Kaisers und fast sämtlicher europ. Fürsten. Die fünfte (18. ökum.), 1512—17 unter Julius II. (I, 876) und Leo X., fast nur von italien. Bischöfen besucht, verdammte die Beschlüsse des Conciliabulum Pisanum von 1511, regelte das Verfahren gegen die Ketzer, die Rangordnung der Patriarchen, die Einrichtung von Provinzialsynoden und den kanon. Prozeß, auch setzte sie an die Stelle der pragmatischen Sanktion von Bourges (s. I, 586) ein Konkordat, durch das die gallikan. Freiheiten wesentlich geschmälert wurden, daher sie auch von den Gallikanern nicht als ökumenisch anerkannt wird. Sie schließt die Reihe der ökumen. L.-S.; gewöhnliche L.-S. wurden seither manche gehalten; die berühmteste ist die von 1725 unter Benedikt XIII., auf welcher die Constitutio Unigenitus (s. I, 812) bestätigt wurde. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte; sonst. Litt. s. I, 983. H. M.

Latermann, Joh., geb. 1620 in der Nähe von Coburg, stud. in Helmstädt, Schüler Calixts, nahm an dem Thorner Religionsgespräch 1645 teil, 1647 außerordentl. Prof. der Theol. in Königsberg, wo er mit dem Lutheraner Myslenta in heftigen Streit geriet (s. Synkretismus). 1654 wurde L. Generalsuper. im Halberstädt'schen, wo er wegen einer Unsittlichkeit abgesetzt wurde. † 1662 als Feldprediger in Österreich.

Latimer, Hugh, geb. 1475, in Cambridge von Bilney für die Reformation gewonnen, predigt unter großem Zulauf (1529 die „Kartenpredigten“), zuweilen auch vor dem König, dem er einen freundlich aufgenommenen Protest gegen das Verbot der engl.

Bibel schickt; erregt als Pfarrer in Westkingston großen Anstoß durch seine Predigten, wird 1532 nach London citiert und mit dem Bann bedroht, aber durch den König gerettet; wird Kaplan der Anna Boleyn und 1535 Bisch. von Worcester, weigert sich 1539, die vom Parlament vorgeschriebenen 6 Glaubensartikel („Blutartt.") zu unterschreiben, legt sein Amt nieder und wird kurze Zeit im Hause des Bisch. von Chichester gefangen gehalten, 1546 in den Tower geworfen, durch Edwards VI. Thronbesteigung befreit (1547) und tritt nun mit Cranmer und Ridley an die Spitze der Reformation, zuerst im erzbischöfl. Palast zu Lambeth wohnend, dann hin und her im Lande predigend, ein Beschützer der Armen und unrecht Gerichteten, bis die Thronbesteigung Marias 1553 ihn wieder in den Tower und endlich mit Ridley auf den Scheiterhaufen bringt (Oxford 16. Okt. 1555), wo er noch zu seinem Leidensgenossen sagt: „Sei gutes Muts, Bruder, wir werden heute eine Fackel in England anzünden, die mit Gottes Hilfe nie mehr wird ausgelöscht werden." L. war nicht durch Gelehrsamkeit, Weisheit und Takt, wohl aber durch Einfalt, Lauterkeit und bibelfeste Frömmigkeit ausgezeichnet. Seine Predigten sind ebenso derb als durchsichtig und heute noch gelesen. Seine Werke in 4 Bdn., London 1845. Leben von Bernher 1570, von Watkins 1824 und von Demaus, 2. Aufl. 1881. J. H.

Latitudinarismus, englische Vermittlungstheologie des 17. u. 18. Jahrh. zwischen Calvinismus und Freigeisterei, andererseits zwischen Hochkirchentum und Independententum, so benannt mit Beziehung sowohl auf den weiter gefaßten Begriff der Gnade (siehe Arminianismus, I, 112 a) als überhaupt auf Weitherzigkeit nach der Weise des franz. Amyraldismus (s. Amyraut), namentlich auf Ablehnung des Zwanges der Symbole, z. T. auch der 39 Artikel, so bes. bei Chillingworth und Cudworth, nebst Bisch. Joh. Wilkins (s. d.), während andere Vertreter des L., z. B. G. Burnet, Bisch. von Salisbury, und dessen älterer Freund Joh. Tillotson, Erzbisch. v. Canterb. (1630—94) für die Bekenntnisschriften und kirchliche Liturgik eintraten. Wenn selbst dieser Mann seitens der Hochkirchlichen als Latitudinarier „gebrandmarkt" (v. Zezschwitz) wurde, zeigt sich hierin der allmähliche Gebrauch des Wortes Latit. als einer Schimpfrede, welche von den jeweiligen Gegnern den ihnen irgendwie mißliebigen Theologen gegeben ward; so wird noch Bisch. Jos. Butler (1692—1752) gleich dem vorigen ein Bekämpfer des deistischen Unglaubens, ferner Sam. Clarke (1675—1729), von welchem als dem eigentl. „Vater des rationalist. Supranaturalismus die drei Postulate der prakt. Vernunft: Gott, Tugend u. Unsterblichkeit stammen", endlich die „milde Friedensgestalt" eines Stillingfleet (s. d.) u. ä. Ireniker hieher gerechnet. In neuerer Zeit ist diese vermittelnde freiere Richtung von der broad-church-party eines Coleridge u. a. (s. I, 464) vertreten. Vgl.: A brief account of the New Sect of Latitudinarians, 1662; P. Jurieu, La rel. du Latitudinaire, 1697; Lechler, Gesch. des engl. Deismus, 1841. W. Z.

Latomus (= Steinmetz, Maurer, Maçon). 1) Jakob, aus Cambron im Hennegau, seit 1500 in Löwen als Leiter einer Anstalt für arme Studierende, 1514 Lehrer der Theologie daselbst, bemerkenswert nur durch seine ganz vom beschränkten, anmaßenden scholast. Standpunkt ausgehenden Streitschriften gegen die Humanisten (bes. Erasmus) und die Reformatoren (Luther, Ökolampad), auch gegen den engl. Reformator u. Bibelübersetzer Tyndal. — 2) Bartholomäus, früher Prof. der Rhetorik zu Köln, Freiburg, Paris, † 1566 als kurtrierischer Rat in Koblenz, philolog. Schriftsteller, schrieb aber auch einige theolog.-polemische Schriften gegen Bucer, Jakob Andreä u. a. Th. Tr.

Latria s. Heilige.

Latrocinium ephesinum s. Ephesus.

Latter day saints s. Mormonen.

Latussek, Daniel, geb. 1787 in Bralin (Poln.-Wartenberg), Weihbisch. von Breslau 1838, † 1857. Versöhnlicher Kirchenmann, daher von den Ultramontanen vielfach angefeindet.

Lau. 1) Samuel, theol. Schriftsteller u. Liederdichter, geb. 1703 zu Neukirch, Hofprediger u. Superintendent von Wernigerode. † 1746. O. U.

2) Wilh., geb. 1730 in Danzig, † 1782 als Geistlicher in Ostpreußen. Verf.: Poetische Übersetzung der Psalmen, 1782. — 3) Georg Joh. Theod., geb. 1813 in Schleswig, † 1873 als Geistl. in Ottensen. Schrieb: Gregor I., 1845, und anderes Kirchengeschichtliche.

Laud, William, geb. 7. Okt. 1573, studiert in Oxford unter Dr. Buckeridge, der die anglikan. Theologie gegen den damals herrschenden Puritanismus verteidigte, und wird bald selbst der eifrige Führer der antipuritanischen Partei. 1603 Kaplan des Grafen von Devonshire geworden, segnet er 1605 dessen ungesetzliche und ehebrecherische Ehe mit Lady Rich ein, bereut diesen Schritt aber zeitlebens und begeht den Jahrestag desselben regelmäßig als Fast- u. Bußtag. 1617 begleitet er Jakob I. als Kaplan nach Schottland, 1621 Bisch. von St. Davids, disputiert 1622 mit dem Jesuiten Fisher, der die Gräfin Buckingham und womöglich auch den Grafen für Rom hatte gewinnen wollen, wird Buckinghams Vertrauter und erlangt durch ihn Einfluß bei Hofe, wird auch mit Prinz Karl befreundet und hält bei der Krönung des letzteren 1625 die Predigt, 1626 Bisch. von Bath und Wells, 1628 Bisch. von London, seit 1628, d. h. nach Buckinghams Tod, Hauptratgeber des Königs, 1630 auch Kanzler von Oxford, zu dessen Hebung er überaus viel thut; fängt 1631 den Umbau der St. Pauls-Kathedrale an, begleitet 1633 den König auf seiner Krönungsreise nach Schottland und wird (19. Sept. 1633) Erzbisch. von Canterbury als Nachfolger Abbots, der schon in Oxford sein Feind gewesen, und gebraucht nun seine Macht in Staat und Kirche zur Durchführung einer katholisierenden Reaktion gegen den in Kultus u. Lehre eingedrungenen Puritanismus bezw. Calvinismus, ohne übrigens über das hinauszugehen, was im Anfang der Regierung Elisabeths gesetzliche Ordnung gewesen war. Daß er deswegen als Papist verschrieen wurde, hat er nicht verdient. Denn so gewiß er der eifrigste u. rücksichtsloseste Vertreter eines starren anglo-kathol. Hochkirchentums wie zugleich des staatl. und kirchl. Absolutismus war, so gewiß war er kein Römling. Daß er einen Kardinalshut, der ihm gleichzeitig mit dem Erzbistum angeboten wurde, ausschlug, weil „etwas in ihm sei, das sich dagegen sträube, so lange Rom nicht anders werde", darauf darf man vielleicht nicht so großes Ge-

wicht legen; daß aber auf seinen Rat 1637 Montague und Mathew, die Priester der Königin, sowie der Bischof von Chalcedon wegen ihrer Proselytenmacherei des Landes verwiesen wurden, will doch etwas heißen; und in der Vorrede zu seinem Buch (Conference) gegen Fisher erklärt er es für eine der größten Absurditäten der Zeit, daß man die Reformation einer alten verderbten Kirche für die Aufrichtung einer neuen erkläre: die engl. Kirche sei vor und nach der Reformation ganz dieselbe Kirche wie der Syrer Naeman vor und nach seiner Heilung derselbe Naeman gewesen, nur daß die engl. Kirche jetzt vom Aussatz gereinigt, die römische aber aussätzig geblieben sei! Die kath. Kirche Christi sei weder Rom noch ein Konventikel; außer ihr gebe es kein Heil, wohl aber außerhalb Roms wie auch außerhalb eines Konventikels. 1635 wurde L. auch Lord-Schatzkanzler; an den grausamen Urteilen der Sternkammer hatte er teil; den Aufstand der Schotten hat er mit herbeigeführt, weil er ihnen die bischöfl. Liturgie und Verfassung aufdrängen wollte, für alle Willkürlichkeiten des Königs während der 11 Jahre, in denen dieser ohne Parlament regierte, wurde er mitverantwortlich gemacht, und so ereilte ihn denn auch das gleiche Schicksal. Als das 1640 berufene Parlament wieder aufgelöst worden war, tagte die Konvokation der Bischöfe unter L.'s Vorsitz gegen alles Herkommen weiter und beschloß, 29. Mai, 17 Kanones, welche die unumschränkte Gewalt des Königs als in Gottes Wort und im Naturrecht begründet erklärten und das Hochkirchentum als einzig wahre Form der Kirche gesetzlich feststellten. Dies gab zum Ausbruch eines Volksaufstandes Anlaß, und als das Parlament Nov. 1640 wieder zusammentrat, ward L. als Hochverräter angeklagt, 1. März 1641 in den Tower gesperrt, als seine Verurteilung durch das Oberhaus zweifelhaft wurde, vermittelst einer Bill of attainder zum Tod verurteilt und 10. Jan. 1645 enthauptet. Auf dem Schafott hielt er noch eine Predigt über Hebr. 12, 2, bezeugte seine Unschuld und sprach ein ergreifendes Gebet. Das Ziel seines Strebens war gewesen, alle 3 Königreiche hochkirchlich zu konformiren. Aber „es war das Verkehrteste, zum Einigungspunkt ein Extrem zu wählen, das dem Katholicismus sich näherte, ohne ihn zu gewinnen, und die große Menge der gemäßigten Episkopalen so gut wie die strengen Puritaner abstieß". Seine Werke erschienen Oxford 1847 ff. in 6 Bdn. Sein Leben von Heylyn, „Cyprianus Anglicanus"; Baines, Life of the Archb. L. (London 1855) u. Hook, Lives of the Archbishops of C., Bd. 11 (1875). J. H.

Lauda Sion s. Kirchenlied.

Laudamus, ein Teil des Gloria s. bei Doxologie.

Laudes s. Brevier.

Laura s. Kloster.

Laurentii. 1) Georg Michael, geb. in Wiegleben (Gotha) 1670, † als Archidiakonus von Greiz 1724. Schrieb: „Kurze Erklärungen der Bücher des N. T. in Tabellen", 1704 ff. — 2) Laurentius, geb. 1660 zu Husum, geistl. Liederdichter („Ermuntert euch, ihr Frommen 2c.", „Du wesentliches Wort", u. a.) aus der pietist. Schule, † 1722 als Musikdirektor in Bremen; gab 150 geistl. Lieder heraus: „Evangelia Melodica", 1700. O. U.

Laurentius. 1) der heilige, gebürtig aus Spanien, Diakon in Rom 257. Nach der Legende wies er, als er in einer Christenverfolgung die Kirchenschätze herausgeben sollte, auf die Armen und Kranken als diese Schätze hin, und wurde auf einem Rost lebendig gebraten. Tag: 10. Aug. — 2) Gegenpapst des Symmachus, s. d. — 3) Bisch. von Novara, Anfang des 5. Jahrh., beredter Homilet („mellifluus"). — 4) L. Valla s. Valla.

5) L. v. Brindisi, geb. 1559, Kapuzinergeneral, wird mit 23 Jahren Lehrer der Theologie in Venedig, erbaut als Generalkommissär seines Ordens für Böhmen 1600 ein Kloster auf dem Hradschin in Prag, soll 1601 die Österreicher zum Sieg bei Stuhlweißenburg begeistert haben. 1602—05 visitierte er fast sämtliche europäische Kapuzinerklöster mit der Strenge des Asketen, und wußte hierauf das Ministerium Liechtenstein in Prag in kath. Sinn zu beeinflussen. 1609 wirkte er in Madrid für den Anschluß Spaniens an die kathol. Reichsstände. † auf einer polit. Reise in Belem bei Lissabon 1619. Gerühmt wird seine rücksichtslose Unerschrockenheit und feurige Beredsamkeit. Schon bei Lebzeiten als Heiliger verehrt, 1881 heilig gesprochen. — 6) Jakob, Exeget u. Polemiker, geb. 1585 zu Amsterdam, † 1644 als Prediger daselbst, schrieb gegen den Jesuiten Sandäus, welcher die Reformation angegriffen hatte, außerdem gegen die kath. Patristik und die „dreiteilige höllische Fabel vom Fegfeuer, limbus infantum und limbus patrum". Den Hugo Grotius hat er als papizans bekämpft, den Heidelberger Katechismus verteidigt; außerdem eine Reihe exeget. Schriften verfaßt. — 7) L. von Schnifis, geistl. Dichter, geb. 1633 zu Schnifis in Vorarlberg, Theatersänger am Hof des Erzherzogs Ferdinand Karl, wird nach dessen Tod Priester und 1665 Kapuziner, wirkt als Seelsorger, Poet u. Musiker. Seine Muster: Die gelehrten Pegnizschäfer; schreibt: „Mirantisches Flötlein oder geistliche Schäfferei, in welcher Christus unter dem Namen Daphnis die in den Sündenschlaf vertiefte Seele Clorinda zu einem besseren Leben aufweckt", und das gereimte Gebetb. „Vielfärbige Himmels-Tulipan". O. U.

Lauretanische Litanei s. Maria.

Lausanne, sehr altes Bistum, schon im 6. Jahrh., bis 1536; bemerkenswert die goth. Kathedrale, 1000 bis 1275 erbaut; hier fand 1536 die L.'er Disputation statt (vgl. Berner Disputation, I, 1856), welche zur Reformation führte. Nach L. (St. Françoiskirche) flüchtete sich 1448 das Basler Konzil. Seit 1537 hatte L. eine Akademie, welche 1890 zur Universität erhoben wurde. — Über Heinrich von L. s. I, 737.

Lautenbach, Konrad, luth. Theolog u. Dichter, geb. 1534 zu Motzlar (Thüringen), Pfarrer in Mundolsheim (1557), durch das Interim vertrieben, hierauf beliebter Prediger in Straßburg. Im Auftrag Philipps von Hanau führte er die Reformation in Neuweiler durch. Einige Zeit in Heidelberg, dann wieder in Straßburg, folgte er endlich einem Ruf nach Frankfurt, wo er nach 10jähr. Predigtwirksamkeit 1595 starb. Unter seinen dichterischen Arbeiten sind zu nennen die Icones evangeliorum, 1587. Weiter: Übersetzung des Josephus und des Catalogus testium veritatis; Fortsetzung von Sleidanus: de statu religionis. O. U.

Lauterbach, Anton, luth. Theolog, geb. 1502 zu Stolpen, war von 1529 an Luthers Tischgenosse.

Auf Luthers Empfehlung wurde er 1533 Diakonus zu Leisnig, wo er sich mit einer früheren Nonne vermählte. Als er 1537 Diakonus zu Wittenberg wurde, trat er aufs neue in engen persönlichen Verkehr mit Luther und schrieb bes. in den Jahren 1538 und 39 seine Tischreden nach. Später Superintendent in Pirna, von wo er fleißig mit Luther korrespondiert, z. B. über Herstellung einer Kirchenzucht und die Eingriffe der weltl. Gewalt unter Herzog Moriz in die Angelegenheiten der Kirche. In Verbindung mit Pfeffinger u. a. gab er eine Trostschrift für vertriebene böhm. Prediger heraus. † 1569. O. U.

Lauxmann, Rich., geb. 1834 in Schönaich (Württ.), † 20. Jan. 1890 als Stadtpfarrer in Stuttgart. Eifrig für die inn. Mission u. Gustav-Adolfssache.

Lavater. 1) Ludwig, geb. 1. März 1527, stud. unter Bullinger in Zürich, unter Viret in Lausanne, Geistlicher in Zürich, wo er Bullingers Schwiegersohn wurde, 1585 auch Antistes der Züricher Kirche, † 1586. Ein tüchtiger Prediger, auch fleißiger Schriftsteller: Leben Bullingers, 1576; Leben Pellikans, 1582; Geschichte des Abendmahlsstreits, 1563 f., u. a.

2) Johann Kaspar, geb. in Zürich 15. November 1741, stud. ebendaselbst, verehelicht sich 1766 mit Anna Schinz, 1768 Diakonus an der Waisenhauskirche in Zürich, 1775 Pfarrer daselbst, 1778 Diakonus an St. Peter, 1786 Pfarrer an derselben Kirche, † 2. Jan. 1801 an den Folgen eines schon am 25. Sept. 1799 durch einen französ. Grenadier auf ihn abgefeuerten Schusses. L. ist eines der merkwürdigsten Originale des 18. Jahrhunderts. In seiner Gemeinde u. Vaterstadt hochgeachtet und geliebt, mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit (Goethe, Herder, Hamann, Jakobi, Oberlin u. a.) in lebhaftem Briefwechsel stehend, als fruchtbarer Schriftsteller vielgelesen, hat er zu seiner Zeit eine umfangreiche Wirksamkeit entfaltet, und wenn von seinen Schriften jetzt nur noch einige Kirchenlieder und einige andere poetische Stücke in weiteren Kreisen bekannt sind, so ist ihm doch eine bleibende Stelle in der Litteratur- und Kirchengeschichte gesichert. Was unter seinen Zeitgenossen die einen mit feuriger Bewunderung für ihn, die andern mit schroffer Abneigung gegen ihn erfüllte, das war seine Vereinigung einer warmen Begeisterung für die Ideen der neuen Zeit mit einem ebenso entschiedenen Glauben an das bibl. Christentum. L. war kein Orthodoxer und wollte es nicht sein. Es hat ihn wenig gekümmert, daß seine „Aussichten in die Ewigkeit“ ihm eine Anklage wegen Heterodoxie auf der Züricher Synode zuzogen. Er hat auch wirklich in manchen Punkten mit Bewußtsein von der orthodoxen Kirchenlehre sich entfernt, so in der Versöhnungslehre: „man ärgert sich, man macht ein Geschrei darüber, daß ich behaupte, Christus habe nicht Gott versöhnt, sondern uns. Das Letzte sagt die Schrift, das Erste die Theologen.“ Aber mehr noch war ihm der ganze Geist der Orthodoxie unsympathisch; er war kein Freund von scholastischer Gelehrsamkeit, von unfruchtbarer Spekulation; er suchte Befriedigung des Gemüts und Begeisterung zu edler Gesinnung in der Religion. Er war ferner gleichgültig gegen die äußeren Kirchenformen; „wer Christum lieb hat und ihn von Herzen seinen Herrn nennt und sich durch seine Lehre bestimmen läßt, ist ein Christ.“ Er hat auch in der kath. Kirche solche Persönlichkeiten gefunden (Sailer) und ihnen gern die Bruderhand gereicht, aber gegen den Verdacht katholisierender Neigungen sich entschieden verwahrt: „Ich werde nie katholisch, das ist: Aufopferer aller meiner Denkfreiheit und Gewissensfreiheit, das ist: Entsager aller unveräußerlichen Menschenrechte, werden.“ Ritschl hat L. eine Stelle in der Geschichte des reformierten Pietismus angewiesen, weil L. die eigentümlich katholisch-pietistische Art des „Christumliebhabens“ kultiviert habe. Allein Ritschl selbst giebt zu, daß L. sich gegen die gewöhnliche pietistische Denkungsart ausgesprochen hat und daß seine eigene Frömmigkeit sich mit keiner Form des Pietismus deckt. „Es giebt eine Art peinlicher Frömmigkeit,“ sagt L., „die ich zwar nicht kränken mag, aber sie ist meinem individuellen Personalgeschmacke, der Licht und Klarheit, Gedenkbarkeit u. Geistesgenuß, Froheit und Freiheit liebt, so zuwider, daß ich alle Geduld und christliche Liebe zusammenfassen muß, um nicht merken zu lassen, wie sehr sie mich bedrückt.“ Noch weniger freilich war L. ein Rationalist. Verteidigung des bibl. Christentums gegen den Deismus und Rationalismus war vielmehr seine Lebensaufgabe; aber gerade in der Art, wie er sie anfaßte, zeigt sich seine Originalität. Seine Apologetik war nicht ein theoretisch ausgesonnenes und ausgebautes System, sondern eine Darbietung seines eigenen Geisteslebens, eine Verwertung seiner reichen Menschenkenntnis und Lebenserfahrung. Merkwürdig frühe hatte sich schon in dem Knaben ein lebendiger Drang, Gott zu suchen und zu „gebrauchen“ geregt, und durch einen innigen Gebetsumgang mit Gott gepflegt, blieb dies der Grundzug seines Wesens. Und gerade wenn er von der Religion als einer unmittelbaren, auf Induktion und Divination gegründeten Lebensmacht redete, schlug er eine Saite an, die einen Herder, einen Goethe sympathisch berühren mußte und bei der originellen Art, bei der Wärme und Liebenswürdigkeit seines Wesens das Freundschaftsband wohl erklärt, das ihn längere Zeit gerade mit diesen Männern verband. „Man ward jungfräulich an seiner Seite, um ihn nicht mit etwas Widrigem zu berühren. Sein Geist war durchaus imposant; ein vorzügliches Wesen — in seiner Nähe konnte man sich einer entscheidenden Einwirkung nicht erwehren — ein Individuum, einzig, ausgezeichnet, wie man es nicht gesehen hat und nicht wieder sehen wird.“ So urteilte Goethe über ihn. Wenn dieses Freundschaftsband später zerriß, so mag, namentlich Herder gegenüber, persönliche Empfindlichkeit auf beiden Seiten die Hauptschuld tragen; Goethe gegenüber war es doch die tiefe innere Kluft zwischen dem „dezidierten Christen“ und dem „dezidierten Nichtchristen“, die zum Bruche führen mußte. L. hat gerade das Supranaturale im Christentum stark betont; schon in seinen „drei Fragen“ (1769) über die Fortdauer der Geistesgaben, die Erhörung der Gebete u. s. w. ließ er seine eigene Meinung klar durchblicken. Aber L.'s Wunderglaube war doch nicht der gewöhnliche supranaturalistische, sondern er sah in der Wunderkraft eine Potenzierung der natürlichen Kräfte des Menschen. Ähnliche Anschauungen über die h. Schrift, über die Person Christi lauten vom Standpunkt moderner Theologie aus fast wie prophetisch. Er suchte überhaupt mit Vorliebe das Göttliche im Menschlichen, im Natürlichen, aber da möglichst greifbar, möglichst real zu finden.

Damit hängt seine Vorliebe für Physiognomik zusammen (Von der Phys. 1772; Physiognomische Fragmente 1775—78); damit seine realistischen eschatologischen Vorstellungen; damit sein Bemühen, empirische Beweise für die Wirklichkeit der Gebetserhörung in Menge aufzutreiben. Dieser Drang drohte ihn manchmal auf Abwege zu führen, z. B. glaubte er auf die Reden eines hellsehenden Knaben hin lange, daß er auf Erden noch eine Begegnung mit dem Apostel Johannes haben werde (vgl. Martensen, Individ. Ethik², S. 223 ff.). Sein Freund Georg Müller hat über solche Phantastereien L.'s einmal gesagt: „Er strebt in die unsichtbare Welt und vertraut sich jedem Brette an, das dahin zu treiben scheint. Zum Glück ist er seither immer wieder zurückgeschwommen, wenn solche Brettchen unter ihm wichen oder in Moder zerfielen — weil er doch immer das feste Ufer hinter sich im Auge behielt." Und so ist über diesem Schwärmerischen nicht zu übersehen, daß doch in Wahrheit Christus das A und O seines Denkens und Lebens geblieben ist. Verwandt mit dem bisherigen ist der zweite Grundgedanke L.'s: Veredlung der Menschennatur durch das Christentum. „Verherrlichung der Menschennatur — siehe da den Schlüssel zu allen Geheimnissen des Evangeliums!" Dieses Ideal bei sich selbst zu realisieren, war die Arbeit seines Lebens, über deren Fortgang er sich selbst in seinem „Tagebuch" gewissenhaft Rechenschaft gab; nachdem zuerst durch einen Freund ein Stück daraus ohne Wissen L.'s veröffentlicht war, gab er selbst das ganze heraus. Als Seelsorger im engern, als Briefschreiber im weitesten Kreise, als Prediger und als Menschenfreund war er bemüht, bei andern christliche Humanität zu pflanzen und zu pflegen. Und das oben angeführte Zeugnis Goethes, das den tiefen Eindruck seiner ganzen Persönlichkeit beschreibt, steht nicht allein. Daß es in seinem Charakter an Schwächen nicht fehlt, ist sicher; seine Gegner haben sie schonungslos aufgedeckt und oft maßlos übertrieben. Seine lebhafte Phantasie führte ihn oft zur Überschwenglichkeit, nicht bloß im Stil, sondern auch im Freundschaftserguß; aber der ganze Geist der Zeit neigte zu demselben Fehler. Eine gewisse Oberflächlichkeit seiner Schriftstellerei hing mit der rastlosen Lebendigkeit zusammen, mit der er von einem zum andern eilte und im Flug das Verschiedenste berührte. Endlich ein Zug zur Selbstbespiegelung und Empfindlichkeit war da, aber durch ebenso unbestreitbare Züge echter Demut und neidloser Anerkennung fremder Größe werden wir wieder mit ihm ausgesöhnt. Sein mutiges Eintreten für die bürgerliche Freiheit seines Vaterlandes gegenüber der französischen Revolution (Wort eines freien Schweizers an die große Nation 1798) und sein edelmütiges Verhalten gegen seinen Mörder sichern ihm allein schon den Ruhm eines großen Charakters. — Von seinen relig. Schriften sind außer den schon genannten noch anzuführen: Pontius Pilatus, 1782 (sein originellstes Werk); Etwas über meine Religion und mein Christentum, 1784; Nathanael, 1786; Gedanken über Religion und Christentum, 1792; Privatbriefe von Paulus und Saulus (1799 auf seinem letzten Krankenlager verfaßt). Unter seinen Predigten sind die über Jonas (1773) und über Philemon (1785 f.) die bekanntesten. Unter zahlreichen asketischen Schriften ragt seine Handbibel für Leidende (1788) hervor. Von seinen christlichen Liedern gehören manche heute noch zu den bekanntesten und beliebtesten Liedern des Volkes (Von dir, o Vater, nimmt mein Herz; O Tag des Herrn; Herr lehre du mich deinen Willen; Ach wiederum ein Jahr verschwunden, u. a.). Sein Jesus Messias (1783—86) ist ein mißlungener Versuch, den Klopstockschen zu überbieten. Vortreffliches dagegen enthalten seine Sinn-, Lehr- und Gelegenheitsgedichte, namentlich in Form von Sprüchen u. Sentenzen (Vermischte gereimte Gedichte, 1766—85; Handbibliothek für Freunde, 1790—93). Eine Auswahl seiner Werke von Orelli in 8 Bdn. — Litteratur: Geßner, Lebensbeschreibung L.'s, 3 Bde., 1802. Herbst, J. C. L., 1832. Bodemann, J. C. L., 2. Aufl. 1877.



Fig. 155. Joh. Kaspar Lavater.

Nitzsch, L. u. Gellert, Zwei Vorträge 1857. Mörikofer, Schweizer. Litteratur des 18. Jahrh., 1861, S. 322—400. Ritschl, Geschichte des Pietismus I, 501—523. In Herz. R.-E. 1. Aufl. Bd. 8, Artikel von Schenkel; 2. Aufl. Bd. 8 von Justus Heer. Das Urteil Goethes über L. findet sich in „Wahrheit und Dichtung" 4. Teil, 19. Buch. Briefwechsel L.'s mit Goethe, Herder und Hasenkamp. H.

Lavigerie, Charles, geb. 31. Oktbr. 1825 in Bayonne, Prof. für Kirchengeschichte in Paris, Bischof von Nancy 1863, Erzbisch. v. Algier 1867, in neuester Zeit bes. bekannt durch seine Bemühungen für Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika.

Law, William, geb. 1686, weigert sich, Georg I. den Eid zu leisten und muß daher sein fellowship in Cambridge aufgeben, wird 1741 Privatkaplan zweier Damen, Hester Gibbon und Frau Hutchinson, die in Kings Cliffe ein abgeschiedenes Leben der Nächstenliebe führten, † 1761; berühmt als Verf. von „A serious Call to a Devout and Holy Life", durch das John Wesley angeregt wurde. Mit letzterem war L. anfangs befreundet, später zerfallen. Zuletzt wurde er ein Jünger Böhmes. Schrieb auch The Way to Knowledge, The Spirit of Love etc. J. H.

Lawrence. 1) Sir Henry Montgomery, engl. General, geb. 28. Juni 1806 auf Ceylon von irischen Eltern, zeichnet sich 1843 im zweiten afghan. Feldzug und in den Kämpfen gegen die Sikh aus, wird

1849 Chef der Verwaltungskommission fürs Pandschab, 1857 Administrator von Audh, † 4. Juli 1857, einer der größten Helden, weisesten Staatsmänner, zugleich ein frommer Christ und warmer Missionsfreund. – 2) Lord John, Bruder des vorigen, geb. 4. März 1811 in England, seit 1829 im Dienst der ostindischen Kompagnie, 1849 Mitglied der Verwaltungskommission fürs Pandschab, mit seinem Bruder Henry Gründer des 9. Febr. 1852 in Lahore zusammengetretenen Missionsvereins, 1857 Retter des Pandschab und dadurch des ganzen britisch-indischen Reiches, 1863—68 Vicekönig von Indien, † 27. Juni 1879, bis zuletzt ein warmer Freund und Fürsprecher der Mission. — 3) John, 1831—72 englischer Baptistenmissionar in Bengalen (Monghyr), † 10. Sept. 1874. J. H.

Layard, Austen Henry, geb. 5. März 1817 zu Paris, stud. zuerst 1833 ff. in England die Rechte, begab sich aber schon 1839 auf Reisen in den Orient und gewann während eines Aufenthalts in Konstantinopel das Vertrauen des dortigen engl. Gesandten Stratford de Redcliffe, so daß dieser ihm die Mittel zur Untersuchung der Ruinen von Nimrud, dem alten Ninive, verschaffte. Von 1845 an legte er am Hügel Kujundschik die Trümmer altassyrischer Königspaläste, namentlich desjenigen von Sanherib, bloß, wobei er Tausende von alten Inschriften, Basreliefs und die ganze Bibliothek des Königs Asurbanipal auf Thontäfelchen ausgrub, die im Brit. Museum aufbewahrt werden. Letztere Ausgrabung wird indes mit mehr Recht Hormuzd Rassam zugeschrieben. Auf Kosten des Brit. Museums setzte er von 1849 an seine Forschungen in der Nähe von Mosul, später auf der Stätte des alten Babylon fort. Der reiche Ertrag dieser für die Kenntnis der assyr. Sprache, Geschichte und Kultur hochwichtigen Entdeckungen ist niedergelegt in seinem prachtvoll ausgestatteten Werk: Ninive and its remains, London 1848, 2 Bde.; deutsch von Meißner, 1850, und in: Ninive and Babylon, London 1853; deutsch von Zenker, 1856. Nach England zurückgekehrt, bethätigte er sich seit 1852 in versch. polit. und diplomat. Stellungen. Seit 1880 lebt er als Privatmann in England. Seine Forschungen sind höchst erfolgreich von H. Rassam u. G. Smith auf dem alten Boden von Ninive fortgeführt worden; doch ist erst ein unbedeutender Teil der Denkmäler dieser Weltstadt ans Licht gefördert. S. Ö.

Layer, Joh., geb. 20. Juni 1812 in Affalterbach (Württ.), 1836—49 Basler Missionar in Indien (Dharwar u. Honor), 1853 ff. Pfarrer der freien Gemeinde Wilhelmsdorf, wo er 5. Jan. 1890 starb. J. H.

Laymann, Paul, Jesuit, geb. 1575 zu Innsbruck, † 1635 zu Konstanz an der Pest, veröffentlichte 1625 seine Hauptschrift: Theologia moralis, trat für ein milderes Verfahren in den Hexenprozessen in die Schranken und verteidigte das Restitutionsedikt Ferdinands II. Arbeiten über das kanon. Recht sind die Quästionen über die Wahl der Prälaten 2c. und ein jus canonicum. O. U.

Laynez (Lainez) s. Art. Jesuiten, I, S. 822.

Layritz, Paul Eugen, geb. 1707 zu Wunsiedel, durch Spangenberg, Zinzendorf, Francke für ein gläubiges Christentum gewonnen, Konrektor des Pädagogiums in Neustadt, Direktor des Seminars in Marienborn und Barby, seit 1757 Bisch. der Brüdergemeine, visitiert die Mission unter den Eskimos in Labrador, schreibt u. a. „Gedanken über eine vernünftige u. christl. Kindererziehung". † 1788. O. U.

Lazaristen, die erste Stiftung des als Vater der barmh. Schwestern bekannten Vincenz von Paula (s. d.). Durch Beichterfahrungen, die dieser Heilige mit dem Landvolk machte, getrieben, gründete er eine Gesellschaft von Priestern mit dem Zweck, durch Missionen in den Landgemeinden unter Mitwirkung der ordentlichen Geistlichkeit für Hebung des kirchl. und christl. Lebens zu sorgen (daher Missionsbrüder). Den Sitz hatte die Gesellschaft in S. Lazarus in Paris, daher Lazaristen. Aus diesen Kreisen erfolgte insbes. durch Übung und Verbreitung jesuit. Exercitien eine Regeneration der franz. Geistlichkeit und Neubelebung des kirchlichen Sinnes unter den Laien. (Uhlhorn, Liebesthätigkeit, III, 215 f.) E. L.

Lazarus s. Pelagius.

Lazarusorden, Lazaristen. 1) Im Mittelalter ein Orden zur Pflege der Aussätzigen (s. Art. Krankenhaus, I, 986 b). Das Mutterhaus des Ordens, der das grüne Kreuz und den Palmbaum als Zeichen führte, das Aussätzigenhaus St. Lazarus in Jerusalem besteht schon 1150; es ist wohl von dem aussätzigen König Balduin bes. gefördert worden. Bald wurde der Orden Ritterorden, von Friedrich II. in Unteritalien und seit der Vertreibung aus dem hl. Land in Thüringen, der Schweiz und Frankreich bes. ausgebreitet. Die Pflege der Aussätzigen wurde auch jetzt noch fortgesetzt, bis 1253 stand stets ein Aussätziger an der Spitze des Ordens. Allein bald wurde der Orden dieser Aufgabe untreu, bes. in Deutschland. Als vollends im 15. Jahrh. der Aussatz im Abendland verschwand, da sank der Orden so, daß seine Spitäler von den Städten in Verwaltung genommen wurden und der Orden selbst 1489 vom Papst aufgehoben wurde. (Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, II, 272 ff., 346.) — 2) = Lazaristen, s. d. E. L.

Leacock, H. J., 1795 auf der Insel Barbadoes geb., übernimmt 60jährig die Gründung einer Mission am Rio Pongas in Westafrika, reist 1855 mit einem farbigen Prediger Duport nach Sierra Leone, wird in Fallangia am Pongas von dem wunderbar durch einen Traum vorbereiteten Häuptling mit offenen Armen empfangen, † 1856 in Freetown. J. H.

Leade, Jane, geb. Ward, engl. theosophierende Mystikerin. Im Herzogtum Norfolk 1623 geboren, im 16. Jahr erweckt, zog sie sich von aller Gesellschaft zurück und hatte 3 Jahre lang schwere Bußkämpfe wegen ihrer früheren Sünden, ja wegen einer einzigen Lüge, die sie als Kind begangen. Danach empfing sie, „mit der süßen Botschaft der freien und überschwenglichen Liebe und Gnade des gütigen und barmherzigen Vaters getröstet", das Siegel ihrer Vergebung auf sinnlich wahrnehmbare Weise, nämlich in Form eines mit Siegel versehenen Gnadenbriefes. 1643 ging sie nach London, ohne an den öffentl. und privaten Gottesdiensten Genüge zu finden. Sie verheiratete sich 1644 mit dem sonst nicht bekannten Leade. Als er 1670 starb, beschloß sie, „das Teil der Hanna zu erwählen und Tag und Nacht im Tempel des Herrn zu dienen, eine Witwe Gottes zu bleiben". Schon 1652 waren Pordage (s. d.) und dessen Frau, Bromley und andere

theosophisch gerichtete Gemüter zu einer engeren Gemeinschaft zusammengetreten; ihnen schloß sich die L. an. Besonders auf ihr Betreiben infolge einer empfangenen Vision bildete sich daraus 1670 in London die „philadelphische Societät“, welche auf dem Grunde „paradiesischer“ Ordnungen und Gesetze in lebendiger Jesus- und Bruderliebe das neue Philadelphia, nach Offb. 3, 7—13, darstellen und wahre Gottseligkeit unter den Menschen fördern wollte, um so auf die nahe Wiederkunft Christi vorzubereiten. Ihr selbst hatte der Herr durch Gesichte und Stimmen gezeigt, daß alle äußeren kirchl. Gemeinden magere und unfruchtbare Weingärten seien, daß Er aber dennoch goldene Leuchter habe, zwischen denen Er wandeln wolle. Der Anbruch der neuen philadelph. Zeit erschien ihr unter dem Bilde des mit der Sonne bekleideten jungfräul. Weibes (Offb. 12), auch unter der Gestalt des herrl. Reiches Salomos oder der Rose Sarons, oder einer königlichen Familie. Doch wollte sie keine neue Sekte noch Spaltung veranlassen, ebensowenig das Staatswesen ändern, sondern alles in Geduld tragen und ihr Herz fest auf die magnalia Dei, die großen Wunder Gottes in der Schöpfung und Neuschöpfung, der Wiedergeburt und Vollendung der Seelen, auf die Offenbarung des messian. Reiches, auf die herrlichen und gesegneten Ausgänge der zukünftigen Welt setzen. Anfeindungen von einzelnen wie von der Staatskirche trug sie geduldig. Durch ihre Schriften, bes. die auch ins Deutsche übersetzte „himmlische Wolke“, fanden ihre Anschauungen bald in Holland und Deutschland Eingang und veranlaßten hier kleinere philadelph. Gemeinschaften, anfänglich sogar unter einem geistl. Inspektor, einem Pfarrer aus Hessen, der sich aber nicht bewährte. Auch mit Spener, Francke, Petersen u. a. stand L. in Briefverkehr, zumal sie nach Pordages Tode 1686 der Mittelpunkt der engl. Philadelphier blieb, welche ihre Visionen für untrügliche göttliche Eingebungen hielten und sie selbst wegen ihres gottseligen Wandels hoch ehrten. Nachdem sie 1702 ihre eigene Leichenpredigt über 2 Kor. 5, 1—10 geschrieben und darin ihre innere und äußere Lebensführung dargelegt, starb sie 19. Aug. 1704 im Frieden Gottes. Damit ging auch die philadelph. Gesellschaft, die sie auf ihrem Totenbette noch bes. zur Wachsamkeit und Treue im Streben nach dem herrl. Ziele ermahnt hatte, ihrer allmählichen Auflösung entgegen. Es traten Spaltungen ein; die Versammlungen wurden in England verboten; die Gemeinden in Holland brachen sich ab und der Leuchter verschwand, nicht ohne ein wirkliches Liebeslicht eine Zeitlang getragen zu haben. J. C.

Leander, der heilige, Erzbisch. von Sevilla, Bruder und Vorgänger Isidors von Sevilla (s. d.). Auch sein Bruder Bisch. Fulgentius und seine Schwester Äbtissin Florentina als Heilige der span. Kirche verehrt. Früher Mönch. Wegen seiner Bekehrung des Prinzen Hermenegild, des Sohnes Leovigilds, vom Arianismus zum kath. Glauben von Leovigild verbannt; geht nach Konstantinopel, um dort — vergebens — für Hermenegild Hilfe zu suchen, wird ca. 584 Bischof und Metropolit von Sevilla. Der nach Hermenegilds Hinrichtung durch seinen Vater und nach des letzteren Tod auf den Thron gekommene Reccared trat 587 zum Katholicismus über. L. unter ihm hauptsächlich thätig zur Katholisierung der arian. Westgoten, welche 589 auf dem dritten Konzil von Toledo unter dem Vorsitz L.'s besiegelt wurde. Durch seine Korrespondenz mit Gregor d. Gr., mit dem er in Konstantinopel bekannt und befreundet geworden, kam die westgotisch-katholische Kirche auch mit Rom in stete Verbindung. † Ende des 6. Jahrh. Seine Schriften bis auf eine seiner Schwester gewidmete Normenregel und eine Rede vom Konzil in Toledo verloren. Th. Tr.

Leavitt, Frau, aus Boston, eifrige Bekämpferin der Trunksucht und des Branntweinhandels, bereist 1885 ff. Australien, die Südsee-Inseln, Südafrika, Madagaskar, Indien, Japan, den Kongostaat 2c., überall Vorträge haltend und Missionare wie eingeb. Christen zur völligen Abstinenz ermahnend. J. H.

Leblois, Georg Ludwig, geb. 21. Juni 1825 in Straßburg, seit 1853 Pfarrer daselbst an der Neuen Kirche. Schrieb eine große Zahl religiöser Schriften, z. B.: De la communion, 2. Aufl. 1868; De la prière, 2. Aufl. 1868; La foi de l'église, ins Deutsche übersetzt 1861; La mission de la femme, 3. Aufl. 1870; Jésus et l'église, 1872; La nouvelle naissance, 1888, u. dgl.

Lebret, Joh. Friedr., Historiker und Theolog, geb. 1732 zu Untertürkheim, † 1807 als Kanzler und Prof. der Theologie in Tübingen, schreibt hauptsächlich Sammelwerke mit dem Zweck, das System der röm. Kurie, sowie italien. und griech. Kirchenverhältnisse bekannt zu machen, z. B. 1) die pragmat. Geschichte der Bulle in coena domini; 2) eine Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend; 3) das „Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, vornehmlich des Staatsrechts kath. Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit“. O. U.

Lebuin s. Liafwin.

Lechler. 1) Gotthard Viktor, geb. zu Kloster Reichenbach (Württemb.) 18. Apr. 1811, Diakonus in Waiblingen 1841, Dekan in Knittlingen 1853, 1858 ordentl. Prof. für histor. Theol. u. bis 1883 zugleich Pastor an St. Thomä u. Superintendent in Leipzig als Nachfolger von Großmann. † 26. Dez. 1888. Besonders verdient um die Darstellung der Geschichte des Urchristentums im Gegensatze gegen die Tübinger Schule und die freisinnige Theologie überhaupt (das apostol. und das nachapostol. Zeitalter, 1851, 3. Aufl. 1885; Kommentar zur Apostelgesch. in Langes Bibelwerk, 1859, 4. Aufl. 1881) und um die Erforschung der Vorgeschichte der Reformation (Wiclif, 2 Bde., 1873; Joh. Hus, 1890). Sonstige Schriften: Geschichte des engl. Deismus, 1841; Gesch. der Presbyterial- u. Synodalverfassung, 1854; Urkundenfunde zur Geschichte des christl. Altertums, 1886. L., ein Schüler Neanders, gehörte zur äußersten Rechten der Vermittlungstheol., gründl. Gelehrter. — 2) Karl, geb. in Großbottwar 1820, Diak. in Winnenden 1849, in Nürtingen 1861, Dekan in Calw 1864, in Heilbronn 1871, Prälat in Ulm 1883; Theologe von luther. konfessioneller Richtung. Die „luther. Konferenz“ in Württemberg zählt L. unter ihre Häupter. Schriften: Die neutest. Lehre vom hl. Amte, 1857; Die Konfessionen in ihrem Verhältnisse zu Christus, 1877; Predigten (ein Jahrgang), 1879; Das Gotteshaus im Lichte der deutschen Reformation, 1883 (ein sehr beachtenswertes Votum über

den besten evangel. Kirchenbau); Der deutsch-evangel. Kirchenbund, 1890. K. E.

3) Rudolf, geb. 26. Juli 1824 als Sohn eines württemb. Pfarrers, 1844 ff. Basler Missionszögling, 1846 ff. Gründer (mit Hamberg, s. d.) und Leiter der Basler Mission in China, meist in Hongkong, jetzt in Hinnen, gab heraus: Acht Vorträge über China (1861), Heimreise aus China über Hawaii und quer durch Amerika (1888), sammelte ein Wörterbuch der Hakkasprache 2c. J. H.

Lechner. 1) Kasp., geb. 1583 zu Reichenhall, Jesuit, Lehrer in Ingolstadt u. Prag, † 1634. Schrieb u. a. gegen die „eutychianisch-nestorian. Ubiquitätslehre des Tübinger Thummius", wie gegen dessen Buch de Papa Antichristo, ferner de praedestinatione et reprobatione etc. — 2) Peter, Benediktiner, geb. 1805 zu Pfaffenhofen (Bayern), † 1874 zu Scheyern, gründete 1832 als Domkaplan von Augsburg in Verbindung mit A. Schmid die Zeitschrift „Sion", unterstützte als Benediktinerprior von Scheyern 1847 den Bonifacius Wimmer bei Gründung des Klosters San Vincent in Pennsylvanien, schrieb ein Martyrologium des Benediktinerordens, ein Leben der Heiligen aus dem Orden der Kapuziner, 1863 ff., sowie einen populären Bibelkommentar. O. U.

Le Clerc s. Klerikus.

Lecticarii s. Kopiaten.

Lectio s. Liturgie.

Lectionarium s. Evangeliarium.

Lector (Anagnost) 1) in der alten Kirche der Beamte, welcher die Lektionen (aus der Schrift oder den acta martyrum etc.) zu lesen hatte. Die L. gehörten zu den ordines inferiores. — 2) Im Mittelalter sind L. Lehrer an Ordensschulen (l. dignitarii) und die Vorleser über Tisch in den Klöstern (l. mensae).

Lectorium = Lettner, s. d.

Ledderhose, Karl Friedr., geb. 31. Okt. 1806 in Mannheim, 1834 ff. Vikar bei Henhöfer in Spöck, 1836 Pfarrer in St. Georgen, 1851 in Brombach, 1859 in Neckarau; 1888 pens., † 20. Febr. 1890. L. war lange Präsident des Komites der Pilgermission auf St. Chrischona, gab 21 Jahrgänge des Kalenders „Der Volksbote aus Baden" heraus, schrieb ein Leben Luthers, Flattichs, des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und eine Menge andere Biographieen, ein Gebetbuch „Gott mit uns" 2c. J. H.

Ledochowski, Miecislaw Graf v., geb. 1822 in Klimuntow (Sandomir), von Pius IX. schon 1846 zum Hausprälaten u. apost. Protonotar ernannt, 1865 Erzbisch. von Posen-Gnesen. Auf dem vatikan. Konzil eifriger Verteidiger der Infallibilität, später Führer der ultramontanen (und poln.) Opposition; 1874 verhaftet und abgesetzt, dafür 1875 zum Kardinal ernannt, 1876 aus dem Gefängnis entlassen, seither in Rom, 1885 „Sekretär der Breven".

Lee. 1) Anna, geb. 1736 in Manchester, † 1784 in Amerika, Stifterin der „Shakers", s. d. — 2) Sam., geb. 1783, engl. Orient., seit 1833 Prof. für Hebräisch in Cambridge, † 1852. Schrieb: Hiobkomment., 1837; Hebr.-chald.-engl. Lexikon, 1840, u. a. — 3) J. D., Mormonenbischof, unter dessen Führung 1857 ein Auswandererzug im Mormonengebiet niedergemacht wurde, wofür man ihm 1877 den Prozeß machte.

Leem, Knud, Gehilfe von Westens (s. d.) in den Finnmarken, seit 1752 Lehrer der lappischen Sprache am Seminar zu Trondhjem, Verf. der „Beschreibung der Lappen in Finnmarken" (Kopenh. 1767, Leipzig 1771) u. des „Lexic. Lapponico-Danico-Latinum", † 1774. S. Lappland. J. H.

Lefèvre s. Faber Stapulensis.

Legalität s. Gesetzlichkeit, I, 622.

Legaten und **Nuntien.** L. sind die in die einzelnen Teile der kath. Kirche vom Papst zur Ausübung seiner allg. Regierungsgewalt ausgesandten Bevollmächtigten. Man unterscheidet legati a latere (wenn aus dem Personal der röm. Kurie entnommen), l. nati (deren Legation ständig an einen bestimmten Legatensitz gebunden ist) und l. missi (deren Vollmacht durch eine bes. Verleihungsurkunde modifiziert wird). Die Konkurrenz dieser L. mit den Bischöfen und Erzbischöfen seit dem Anfang des Mittelalters führte zu vielen Klagen und Beschwerden seitens kirchlicher und weltlicher Großen und hatte zur Folge, daß das Trident. (sess. XXIV de ref. c. 20) verordnete, die päpstl. L. sollten in Ausübung der päpstl. Jurisdiktion nicht mit den Bischöfen konkurrieren. Heutzutage werden vom Papst nur noch L. mit bestimmten besonderen Aufträgen (sog. l. extraordinarii oder nuntii apostolici) abgesendet, welche die Stellung diplomatischer Agenten haben. Ständige Nuntiaturen giebt es in München (für Deutschland), ferner in Paris, Madrid, Lissabon, Brüssel und Wien. Die Würde der l. nati ist nur noch Ehrenvorrang und mit den erzbischöflichen Sitzen von Gnesen-Posen, Köln, Salzburg, Prag verbunden. Ri.

Legationen = Provinzen des ehemaligen Kirchenstaats.

Legenda aurea s. Jacobus de Voragine.

Legende s. Acta martyrum u. sanctorum.

Leger, Joh., geb. 1615 zu Villa Sacca in den piemontesischen Waldenserthälern, stud. in Genf, rettet dort dem Prinzen von Zweibrücken, späteren König von Schweden das Leben; 1639 zurück nach Piemont, wird Pfarrer zu Prali und Rodoreto, 1643 Pfarrer zu St. Giovanni im Thale Luserna, wird mit Lockungen und Schrecken von den Mönchen zu gewinnen gesucht, die schließlich mit einer wilden Horde über die Waldenser in Luserna herfallen und sie schändlich mißhandeln. L. entkommt und verläßt, nachdem er seine Waldenser Janavel übergeben, die Thäler, fordert in eindringlichem Schreiben von Paris aus die fremden Höfe zur Hilfe für die Waldenser auf. Besonders durch Cromwells Eintreten kam 1655 zu Pinerolo ein, freilich von Turiner Seite nicht ganz aufrichtiger Friedensvertrag zu stand. Zurückgekehrt, wurde aber L. von dem erzürnten Herzog heftig verfolgt, prozessiert, zweimal zum Tod verurteilt, entkam aber wieder wunderbar und wurde schließlich Pfarrer der Walloner Kirche in Leyden, immer noch für die Waldenser wirkend, vor allem durch seine Geschichte der evang. Kirche Piemonts, der ein kurzer Abriß seines eigenen Lebens beigefügt ist. Diese Geschichte, getragen von Begeisterung für die Waldensersache, manchmal ungenau, aber doch „das Buch, wie das Leben von L. das eines Helden der ital. Reformation" (E. Comba in Herz. R.-E.). Th. Tr.

Legge, James, geb. 20. Dez. 1815 bei Aberdeen,

1839 ff. Londoner Missionar in Malakka und 1843 bis 1873 in Hongkong, wo er die Entstehung von 6 Hokkogemeinden, sowie die Gründung der sogen. „Union Church“ veranlaßt; seit 1876 Prof. des Chinesischen in Oxford. Hauptwerke: Herausgabe, Übersetzung und Erklärung der vier „Sseschu“ (1861, 2 Bde.) und der fünf „King“ (1865 ff.). Die Übersetzung allein erschien in 3 Bdn. als „The Chinese Classics“. Außerdem schrieb er „The Religions of China. Confucianism and Taoism“ (1880) etc. J. H.

Legio fulminatrix s. Donnerlegion.

Legio thebaica s. Mauritius.

Legisten s. Corpus juris, I, S. 337 a.

Le Grand. 1) Joh. Lukas, im Philanthropin zu Haldenstein bei Chur unter Nesemann erzogen, stud. in Göttingen u. Leipzig Theologie, wird aber in Basel Seidenfabrikant, Zunftmeister und 1798 Präsident des Direktoriums der „helvet. Republik“, wirkt später an Oberlins Seite im Steinthal, wo er 4. Oktbr. 1836 starb. — 2) Sein Sohn Wilhelm, geb. 26. Septbr. 1794 in Basel, studiert Theologie, wird durch Frau v. Krüdener u. Kaufmann Wegelin erwecklich angeregt, 1816—17 Vikar Oberlins, 1820—32 Pfarrer in Oltingen, 1833 durch die Revolution aus Baselland vertrieben, Pfarrer in Waldbach im Steinthal, 1836 bis 1842 erster evang. Pfarrer in Freiburg, 1844—69 Hausvater des Alumneums (theol. Pensionat) in Basel, Mitglied des Missionskomite, warmer Freund der Jugend und Wohlthäter der Armen, überaus originell und uneigennützig; † 18. Mai 1874 in Riehen. J. H.

Lehmann. 1) Heinrich Bruno, geb. 1827 in Katzenberg bei Meißen, Pfarrer in Schadewitz, Mitherausgeber von Meusels kirchl. Handlex. — 2) E. Gottl., geb. 1835 in Altenburg, Pfarrer in Eythra seit 1877. Schrieb: Die Werke der Liebe, 2. Aufl. 1883; Vorträge über innere Mission und soziale Fragen, 1883, und ähnliches.

Lehmus. 1) Joh. Adam, geistl. Dichter, geb. 1707 zu Rothenburg, 1762 Superint. das., † 1788. Die kräftigen Gedanken seiner Lieder verlieren durch die schwerverständl. Form. Drei Sammlungen: Davids Psalter; Jesus in mehr als 100 Liedern; Jesus in 365 Oden. — 2) Adolf Theodor, Enkel des vorigen, geb. 1777 zu Soest, † 1837 als Dekan zu Ansbach. Angeregt einerseits von sämtlichen philosoph. Systemen der Neuzeit, andererseits von Luther, Claudius, Hamann, Schubert, huldigt er zuerst einem relig. Idealismus auf rationalist. Grundlage, gelangt aber im Bestreben, die Theologie wissenschaftlich zu begründen, zu tieferer Erfassung der christl. Heilslehre. Er schrieb über den Protestantismus, sowie über die Frage: Was heißt nach dem Bedürfnis der Zeit predigen? O. U.

Lehnerdt, Joh. K., geb. 1803 in Wilsnack (Prov. Brandenb.), 1834 Prof. der Theol. in Königsberg, 1850 in Berlin, † 1866.

Lehnin'sche Weissagung s. Herm. v. Lehnin.

Lehr, Leopold Franz Friedrich, Liederdichter, geb. 1709 zu Kronenberg, † 1744 als Diakonus in Köthen. Er arbeitete mit Allendorf (s. d.) an der Sammlung der Köthen'schen Lieder. Sein bekanntestes: „Mein Heiland nimmt die Sünder an“. O. U.

Lehre der zwölf Apostel, eines der ältesten und wichtigsten Dokumente der christl. Litteratur, von höchster Bedeutung für die Urgeschichte der Kirche. Clemens Alex. kennt und citiert sie als γραφή (hl. Schrift), wahrsch. auch Origenes. Eusebius zählt sie auf unter den antilegomena neben dem Barnabasbrief, Athanasius neben alttest. Apokryphen und Hermas unter den nicht kanon., aber zum Vortrag bei den Katechumenen bestimmten Büchern. Das später verschollene Schriftstück wurde von dem Metropoliten Bryennios aus Nikomedien in einer aus dem J. 1056 stammenden Handschrift des Jerusalemer Klosters in Konstantinopel entdeckt und 1883 herausgegeben. (Jene Handschrift enthält außerdem noch eine Synopsis des A. u. N. T. von Joh. Chrysostomus, den Brief des Barnabas, des Clemens an die Korinther I u. II, die ignatian. Briefe.) Die Schrift, in hellenist. Idiom verfaßt, trägt einen kürzeren Titel: διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων und einen längeren: διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν: Lehre des Herrn durch die zwölf Apostel an die Heiden. Kap. 1—6 enthält eine für den Unterricht bei den Katechumenen bestimmte Anweisung zur christl. Sittlichkeit, betitelt: Die beiden Wege. Der Inhalt kehrt, ein in der διδαχὴ wahrsch. interpoliertes Citat aus der Bergpredigt abgerechnet, auch im Barnabasbrief, den apost. Konstitutionen und der sogen. apost. Kirchenordnung wieder (teilweise auch in einem durch v. Gebhardt aufgefundenen lat. Fragmente, doctrina Apostolorum), es scheint darin ein älteres, selbständig vorhanden gewesenes, vielleicht aus dem Judentum herübergenommenes Stück vorzuliegen, denn von jenem Citat abgesehen, erinnert kaum etwas an spezifisch christl. Sittlichkeit: der Weg des Lebens ist die Gottes- u. Nächstenliebe, letztere geschildert in der Form der Warnung vor den gangbaren heidnischen Sünden. Als Weg des Todes werden eine ganze Reihe von Lastern aufgezählt, darauf folgt Kap. 6 die Unterscheidung der höheren Sittlichkeit, welche das ganze Gesetz tragen kann, von der niederen, welche, bes. in Enthaltung von Speisen, nur thut, was sie kann. Streng aber ist Meiden des Götzenopfers gefordert. Kap. 7—9 geben Bestimmungen über den Kultus: Ritus der Taufe mit Erlaubnis der Besprengung im Notfall, Fasttage, nicht zugleich mit den „Heuchlern“ (Juden); Gebet: das Vaterunser; Abendmahlsvorschriften nebst einem alten Gebet nach der Kommunion. In Kap. 11—15 finden sich Belehrungen über die Träger des Gemeindelebens, Apostel, Propheten, Lehrer, aus denen hervorgeht, welch reger Verkehr zwischen den Gemeinden bestand, wie aber unlautere Elemente sich eindrängten, daher Merkmale in Bezug auf die Dauer des Aufenthalts und die erhobenen Anforderungen gegeben werden, um Pseudopropheten zu entlarven. Nach einer Anweisung über den sonntäglichen Gottesdienst und die Feier des Opfers folgt die Aufforderung, Bischöfe und Diakonen zu wählen. Das Schlußkapitel 16 ist eschatologischen Inhalts. Wie aus dem Bisherigen zu ersehen, ist die dogmat. Ausbeute verhältnismäßig gering, dagegen gewährt die Schrift einen unschätzbaren Beitrag zur Kenntnis des urchristl. Gemeindelebens, sowohl was Sitte, als was Kultus u. Verfassung betrifft. Der Standpunkt der Schrift (der Verf. tritt ganz zurück) ist sehr verschieden bestimmt worden, meist als judenchristlicher. Aber das könnte in keiner andern Weise der Fall sein, als die ganze damalige Kirche noch

die Spuren jüd. Abkunft trägt. Es ist vielmehr der gemeinchristl. Standpunkt der Kirche des 2. Jahrh. und zwar wird die Zeit der Abfassung um, eher nach 120 anzusetzen sein. Noch viel weniger sicher läßt sich der Ort der Abfassung bestimmen. Was das Verhältnis der διδαχή zu andern Schriften betrifft, so enthält sie Citate aus dem A. T., direkte Anführungen aus Schriften des N. T.'s und noch mehr Anspielungen auf solche. Diese setzen ein geschriebenes Evangelium voraus, vielleicht das des Matthäus, denn aus ihm stammen und mit ihm stimmen die meisten, oder eine verwandte Darstellung. Auch die paulin. Briefe sind dem Verf. bekannt gewesen, dagegen finden sich nur Anklänge an johanneische Gedanken, keine Citate. Beziehungen finden auch statt zum Barnabasbrief, dem Harnack die Priorität zuerkennt, und zu Hermas. Eine zahlreiche Litteratur hat sich bereits über die διδαχή gebildet. Sie ist gesammelt von Ph. Schaff in einem eigenen Werk. Die Hauptarbeiten sind aufgezählt bei Harnack in dem auch in erweiterter Gestalt separat erschienenen Art. bei Herzog; vgl. auch dessen Ausgabe und Bearbeitung in den: Texten und Untersuchungen, II., 1. 2, Leipzig 1884. E. K.

Lehrfreiheit. 1) Das natürliche Recht jeder geistig befähigten Persönlichkeit, Glauben und Wissen durch innere Einwirkung auf andere zu übertragen. Entsprechend dem Begriff der Freiheit überhaupt als entwickelter und bethätigter Selbstbestimmung hat auch L. zur Voraussetzung eine gewisse Reife des eigenen Urteils, sowie Schonung des fremden Besitzes an moralischem und intellektuellem Gut („Gedanken-, Gewissensfreiheit"); sie bedarf daher zur korrekten Ausübung eines individuellen Berufs durch genügendes Haben und Können nebst äußerlicher Legitimation, welche liegt entweder in Empfänglichkeit u. Bedürfnis der zu belehrenden selber oder in Wunsch und Vollmacht seitens ihrer ethisch Beauftragten, d. h. der verantwortlichen Korporation, z. B. von Familie, Schule, Gesellschaft, Staat und Kirche; findet also Ziel und Schranke am Willen der Gemeinschaft nach deren Gesetz und Brauch, Kultur und Religion, aber gleichsehr am Stande des Belehrungsobjekts nach Zeit, Kraft, Alter und Geschlecht, Bildung u. Charakter (vgl. Bibellexikon Art. „Lehre" bis „lehrhaftig"). — 2) Geschichtlich vorhanden schon bei alten Völkern in der Praxis von Priestern, Propheten, Philosophen u. Politikern, kollidierte sie häufig, bes. unter Juden und Griechen, mit herrschenden Theorieen der Staatsweisheit (vgl. das Schicksal eines Jeremia, Sokrates u. a.) oder sonstigen Faktoren der Macht, Sitte, öffentlichen und Privatinteressen, ohne doch aus Opposition gegen einzelne mißliebige Vertreter des freien Worts, „die Märtyrer ihrer Überzeugung", irgendwo prinzipiell verneint und vernichtet zu werden. Nur auf dem Weg einer „Ausnahmegesetzgebung" wurde in der vorkath. Periode versucht, die L. zu hemmen: so zuerst mit Anwendung auf den „Lehrer, dem kein Lehrer gleicht", bezw. seine Apostel, welche dafür den Grundsatz behaupteten: „Wir könnens ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten", und „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" (Apg. 4, 20; 5, 29). Auch die „Christenverfolgungen" sind wesentlich unter dem Gesichtspunkt einer exceptionellen Auslegung des röm. Gesetzes („lex Julia majestatis" über Majestätsverbrechen — crimen laesae majestatis —) zu verstehen als Gewaltmaßregeln zum Schutz der in Einheit des Kultus repräsentierten „Reichseinheit". Erst innerhalb der eigentlich kath. Kirche begegnet die L. an sich und um ihrer selbst willen einer Bedenklichkeit u. Hemmung im Sinn des dogmatischen Lehrzwanges. Vgl. Häresie, Inquisition, Schisma. — 3) Der moderne Begriff anerkannter L. hat praktische Geltung nur für a. die Hochschulen der „freien Wissenschaft" — falls dieselbe sich auf keine russische, spanische oder sonstwo bevormundete Universität verirrt hat! — obgleich auch ihnen gegenüber manche ein Ziehen engerer Grenzen der L. für wünschenswert halten, bes. für die theolog. Fakultäten. b. Die evangel. Kirche bewahrt sie gleichfalls im Schatz ihres Vermächtnisses von der Reformation her, doch nach Maßgabe gewisser echt protestant. Kautelen, nämlich formell auf Grund von Art. XIV der Augsb. Konfession: „daß niemand in der Kirche öffentl. lehren soll ohne ordentl. Beruf", und materiell als Verpflichtung der Geistlichen — z. B. nach dem Wortlaut des württemb. Eidesvorhalts für die Ordination: „sich bei kirchl. Vorträgen und dem Religionsunterricht an die hl. Schrift halten und sich keine Abweichungen von dem evangel. Lehrbegriff, sowie derselbe vorzüglich in der Augsb. Konfession enthalten ist, erlauben" zu wollen — im allgemeinen zur Treue gegen die landeskirchl. Symbole. In diesem Rahmen verbleibt ein gehöriger Spielraum zur Übung der Regel, in welcher Paulus dem christlich-freien, d. h. nur an Gottes Offenbarung gebundenen Lehrer Pflicht u. Recht geistlicher L. normativ zusammenfaßt: „Prüfet alles und das Gute behaltet" (1 Thess. 5, 21). W. Z.

Leibbrand, Karl Aug., geb. 8. März 1816 in Kirchberg (Württemb.), † als Stadtdekan in Stuttgart 1874; redigierte seit 1857 das Evang. Kirchen- und Schulblatt für Württemb.

Leibnitz, Gottfr. Wilh., berühmter Philosoph, in Deutschland der beherrschende Geist des Aufklärungszeitalters, geb. 21. Juni 1646 in Leipzig, Sohn eines Universitätsprofessors, verlor den Vater im 6. Lebensjahr, studierte als 8jähr. Knabe tagelang in der Bibliothek seines Vaters die Alten (Aristoteles, Plato, Plotin, Scholastiker), bezog 15jährig die Universität, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, wird hier für die mathematisch-physikalische Richtung des Cartesius u. s. w. eingenommen und faßt den Plan, Aristoteles mit Cartesius zu vermitteln und mit dem Christentum zu versöhnen, erlangt 1666 in Altdorf glänzend die juristische Doktorwürde, schlägt eine ihm angebotene Professur aus, da ihn die Aussicht aufs große Weltleben mehr lockt, wird infolge seiner Beziehungen zum Minister Boineburg 1670 kurfürstlicher Rat in Mainz, reist 1672 nach Paris, um — freilich erfolglos — den Plan einer Eroberung Ägyptens am Hofe Ludwigs XIV. zu betreiben, wodurch er den gefährlichen Nachbar von Deutschland abzulenken hofft. In Paris, wo er, zugleich als Erzieher des jungen Boineburg verweilt, tritt er in Beziehungen zu den ersten Philosophen und Mathematikern der Zeit, vervollkommnet sich in mathematischer Hinsicht, erfindet eine Rechenmaschine, entdeckt die Differentialrechnung, worüber er später in einen unerquicklichen Prioritätsstreit mit

Newton kam, der von anderen Gesichtspunkten aus die gleiche Entdeckung gemacht hatte. 1676 folgt er einem Ruf als Bibliothekar und Rat des Herzogs Johann Friedrich nach Hannover. Seine Thätigkeit u. Schriftstellerei erstreckte sich auf alle Gebiete: Politik, Genealogie, Mathematik, Philosophie, Theologie, Geschichte, Jurisprudenz u. s. w., universell ist sein Genie, seine Gelehrsamkeit, seine Arbeit, seine Lebensweise, tagelanges Fortstudieren weiß er mit dem heiteren Leben eines Hofmanns zu verbinden. Aus der Fülle seiner, wie er selbst sagt, „ins Fabelhafte" gehenden und sich zerstreuenden Arbeit heben wir, abgesehen von den philosophischen Schriften (s. u.), folgendes heraus: 1677 beschäftigt er sich mit der Idee eines christl. Völkerbundes und ewigen Friedens; jahrelang führt er (bis etwa 1690) Unionsverhandlungen zur Vereinigung der evang. und kath. Konfession ohne weiteren Erfolg als den, daß er beiden Teilen verdächtig wird; er reist wegen genealogischer Arbeiten für sein Fürstenhaus in Deutschland u. Italien, schlägt in Rom die Stelle eines Kustos der vatikan. Bibliothek aus; vermittelt (1684) im Interesse der Reichseinheit die Heirat seiner philos. Schülerin Sophie Charlotte von Hannover mit dem nachmaligen ersten preuß. König (Friedrich III.); betreibt, auch erfolglos, als Vertreter beider Höfe die Union der luther. und reform. Konfession; bringt die Gründung einer Akademie in Berlin zu stande (1700), deren erster Präsident er wird, auch die spätere Gründung der Akademie in Petersburg ist auf seine Anregung im Verkehr mit Peter dem Gr. zurückzuführen, derselbe Gedanke in Bezug auf Wien scheiterte an den Umtrieben der Jesuiten; bes. beschäftigte ihn sein Lebenlang die Idee der Erfindung einer allgemein menschl. Zeichensprache (Pasigraphie) in Verbindung mit dem Gedanken einer philos. Erfindungskunst, wobei die Grundbegriffe nach Art mathemat. Kombination in Rechnung gesetzt werden sollten. Entsprechend seiner Vorliebe für äußere Auszeichnungen fand sich L. allmählich mit Orden, Titeln, Auszeichnungen überhäuft, aber sein Lebensabend brachte ihm Verstimmungen und völlige Vereinsamung. Die gewünschte Berufung an den Londoner Hof wurde ihm infolge seiner Streitigkeiten mit Newton versagt, die Theologen griffen ihn an, und als er 14. Nov. 1716 zu Hannover starb, folgte weder ein Hofmann noch ein Geistlicher seinem Sarge. — L. ist nicht dazu gekommen, sein System im Zusammenhang darzustellen, aber die Zersplitterung seiner Thätigkeit hat doch bei ihm nirgends zur Oberflächlichkeit geführt. Überall ging er den Dingen auf den Grund und dabei umspannte er wie Aristoteles das Gesamtwissen seiner Zeit. Von seinen Werken sind hier hervorzuheben: Die Theodicee, angeregt durch Gespräche mit der Königin von Preußen, erschienen 1710; Die Monadologie, verf. 1714 für den Prinzen Eugenius, erschienen 1721; Die Prinzipien von der Natur und von der Gnade, 1714, und sein Hauptwerk, das aber erst 50 Jahre nach seinem Tode herauskam: Neue Versuche über den menschl. Verstand, 1704 in Bezug auf Lockes Versuch über den menschl. Verstand geschrieben. Hiezu kommt noch der Briefwechsel mit Arnauld, Des Bosses, Bourgues und Clarke. — Ausgaben: Deutsche Schriften von Guhrauer, 1838, 2 Bde.; Philos. Werke von Erdmann, 1840, 2 Bde.; Gesamtausgabe von Prutz seit 1845, 12 Bde.; von Foucher de Careil, 1859 ff.; Onno Klopp, 1865 ff.; Biographie von Guhrauer, 1846, 2 Bde.; E. Pfleiderer, L. als Patriot, 1870. Sekundär bes. Kuno Fischer, Erdmann, Windelband, Geschichte der neueren Philosophie; L.'s „Missionsgedanken" hat Plath zusammengestellt (1869). — Wie die ganze Natur und Thätigkeit L.'s auf Versöhnung der Gegensätze gerichtet war (vgl. sein Wort: „ich billige fast alles, was ich lese"), so sucht auch seine Philosophie die bisher aufgetretenen Gegensätze zu vermitteln, aber nicht in eklektischer Weise, sondern durch tiefere Ergreifung der Wahrheit. Die großen Philosophen des Altertums hatten die Welt aus Zweckursachen erklärt, Spinoza sein System unter Verhöhnung aller Teleologie auf bloße wirkende Ursachen gebaut: L. erkannte den



Fig. 156. G. W. Leibnitz. Nach einem Stich in der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart.

Naturmechanismus für das äußere Geschehen vollständig und ohne Rest an, aber er behauptete, daß alle Wirkung eine wirkende Kraft voraussetze und diese sei ihrem Wesen nach immaterieller Natur, die Körperlichkeit nichts anderes als die Wirkung eben dieser unkörperlichen Kraft. Substanz ist also für L. = Kraft. Und zwar müsse zur Erklärung der körperl. Mannigfaltigkeit notwendig eine Vielheit selbständig existierender unkörperl. Substanzen oder Kräfte angenommen werden. Eben als Substanzen können sie auf natürlichem Weg weder entstehen noch vergehen, noch auch nur auf einander einwirken, vielmehr entwickelt jede derselben alle ihre Zustände aus sich selber: Die „Monaden", wie L. seine Substanzen nennt, haben „keine Fenster", sind „zukunftsschwanger". Sie sind, im Unterschied von den Atomen der Materialisten, als ihrem eigenen Wesen nach immer thätige „mathemat. Punkte" zu denken. Als einheitliche Zusammenfassung einer Vielheit von Zuständen müssen sie dem menschl.

Geiste wesensverwandt sein, der ja nach unserer Erfahrung eine Vielheit von Vorstellungen in sich trägt. Die Monaden sind somit vorstellende Wesen. Dabei führt L. die geniale Entdeckung ein, daß es unbewußte Vorstellungen giebt, von ihm kleine Vorstellungen (petites perceptions) genannt, nach der Analogie der sichtbaren Dinge, welche um so kleiner zu werden scheinen, je weiter sie sich vom sehenden Auge entfernen, bis sie demselben ganz entschwinden. So gewinnt L. die Möglichkeit, auch den bewußtlosen Zustand eines Wesens noch als Vorstellung zu fassen, die ganze Welt wird ihm lebendig, bestehend aus unendlich vielen Monaden, deren Beschaffenheit alle denkbaren Stufen vom Nullpunkt bis zu vollkommener Klarheit der Vorstellungsthätigkeit ausdrückt. Da aber auch jede einzelne Monade die Möglichkeit zur Durchlaufung aller dieser Stufen durch Steigerung oder Abschwächung ihrer Vorstellungsthätigkeit in sich trägt, so ist jede Monade ein Repräsentant der ganzen Monadenwelt, und ein vollkommener Verstand könnte aus ihrer Beschaffenheit nicht bloß ihre eigene Vergangenheit und Zukunft, sondern auch den gesamten Weltinhalt, wie er war, ist und sein wird, ablesen. Obschon daher die Monaden „keine Fenster" haben, so besteht doch ein vollkommener Zusammenhang der Dinge und jedem Vorstellungsinhalt einer Monade entspricht thatsächlich die Welt. Je höher aber das Bewußtsein einer Monade, um so mehr von dem Weltinhalt ist ihr bewußt, und daher erscheint die klarer vorstellende Monade als Ursache der unklar vorstellenden, insofern aus ihr die Ursache des Zustandes der anderen ersichtlich wird. Hierdurch nehmen einzelne Monaden eine centrale Stellung für viele andere ein, als Seelen in einem Körper, ohne daß zwischen beiden eine reale Gemeinschaft bestünde. Vielmehr wie zwei vollkommen gleich gerichtete Uhren die gleiche Stunde zeigen, so entspricht sich der Zustand der Seele und ihres Leibes nach einer prästabilierten Harmonie. Die gleiche Harmonie gilt für die Gesamtheit aller Monaden überhaupt, die ganze Welt ist so eine harmonische Einheit, worin jeder Monade ihr eigentümlicher Platz zukommt nach ihrem, von dem aller anderen verschiedenen, point de vue. Die höchste Monade in der Stufenreihe kann als Weltseele betrachtet werden und ist zugleich als Schöpfer der ganzen Monadenwelt, als Gott, zu denken. Ohne ihn läßt sich die prästabilierte Harmonie nicht erklären und seine Vorstellungsthätigkeit ist ihrer Natur nach ein Schaffen. Denn je beschränkter eine Monade in ihrer Vorstellungsthätigkeit ist, um so mehr ist sie leidend, je klarer die Vorstellung, um so mehr ist sie aktiv; somit ist die absolut unbeschränkte Monade rein aktiv, d. h. schöpferisch. Der Mensch nimmt auf der Stufenreihe der Monaden eine mittlere Stellung ein, seine Beschränkung macht ihn zu einem leidenden = körperlichen Wesen, die zum Selbstbewußtsein sich erhebende Klarheit seiner Vorstellung macht ihn zum Geist. Körperlichkeit ist nämlich nach L. nichts anderes als die Erscheinungsform verworrener Vorstellungen, gleich wie das Brausen des Meeres aus der verworrenen Wahrnehmung unendlich vieler kleiner Geräusche sich zusammensetzt. Nun ist für den Menschen ein Fortschritt in der Klarheit des Vorstellens möglich, wie überhaupt allen Monaden das Streben nach solchem Fortschritt innewohnt; der Mensch kann sich somit auf die höhere Stufe der Genien erheben. So ergiebt sich für L. die Lehre von einer natürlichen Unsterblichkeit der Seele, welche der Mensch freilich im Grunde mit allen Geschöpfen teilt und der eine ebenso selbstverständliche Präexistenz, wenn auch im unbewußten Zustand entspricht. Ebenso ist, wie aus dem über die höchste Monade Gesagten erhellt, die Gotteslehre L.'s eine natürliche Theologie. Das Dasein Gottes anzunehmen, ist philosophisch notwendig, weil sonst Dasein und Harmonie des Universums unerklärlich, d. h. zufällig, nicht notwendig wäre (kosmologischer Beweis). Ebenso folgt für L. das Dasein Gottes auch a priori, aus der Möglichkeit des Gottesbegriffs (ontologischer Beweis). Dieser Beweis ist vom Standpunkte L.'s insofern wohlbegreiflich, als hier gilt: je stärker eine in der Seele (als Möglichkeit) auftauchende Vorstellung ist, um so eher behauptet sie sich im Bewußtsein. Somit wird unter allen Vorstellungen am sichersten die ihrem Inhalt nach stärkste Vorstellung, d. h. die Gottesvorstellung aus dem Bereich der Möglichkeit in den der Wirklichkeit getreten sein, entweder existiert also Gott, oder es existiert überhaupt nichts. Auch aus dem Umstand, daß die Monaden ein Streben haben, ergiebt sich ein Gottesbeweis (der teleologische), insofern dieses Streben einen absoluten Endzweck, nämlich Gott, voraussetzt. Einen vierten Gottesbeweis führt L. aus den „ewigen Wahrheiten", d. h. den Denknotwendigkeiten, welche in einem absoluten Subjekt existieren müssen, weil sonst auch die „zufälligen" Erfahrungswahrheiten nicht existieren würden. Ist sonach das Dasein Gottes nach L. im strengen Sinne erkennbar, so sind dagegen Gottes Eigenschaften für das menschliche Verständnis zwar zu hoch, aber doch nach den Prinzipien der Monadologie via eminentiae erschließbar. Als höchste Monade muß Gott allmächtig und allwissend sein, aber auch allgütig. Denn für L. ist das Böse, der Egoismus, die bloße Folge der Beschränktheit der Monaden. Je klarer die Vorstellungen werden, umsomehr erkennt das Individuum in dem Interesse der anderen sein eigenes, um so umfassender wird daher auch seine Liebe. Hieraus folgt das L.'sche Moralprinzip, wonach nur Aufklärung nötig ist, um die Menschen zu bessern, zur Philanthropie zu führen. L.'s Sittenlehre ist also natürliche Moral. Ebenso lehrt er eine natürliche Religion, insofern bei fortschreitender Aufklärung ihrer Vorstellungen die Monaden selbstverständlich zur Erkenntnis Gottes und der Unsterblichkeit kommen müssen. Die Lehren der natürlichen Religion als Satzung verkündigt zu haben, ist eben das Verdienst Christi. Die Möglichkeit übernatürl. Offenbarungen will L. dabei nicht in Abrede ziehen, denn etwas „Übervernünftiges" braucht darum „nicht widervernünftig" zu sein, ja manche Geheimnisse des Glaubens erweisen sich hinterher als ganz der Vernunft entsprechend, wie die Trinität, die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl 2c. Aus der Annahme eines allgütigen und zugleich allmächtigen Gottes erhebt sich für L. die schwierige Frage, wie sich damit das Übel in der Welt vertrage. Dieses Problem löst er in seiner Theodicee in der Weise, daß Gott die bestmögliche Welt geschaffen habe, mit der aber um der unvermeidl. Beschränktheit der einzelnen

Geschöpfe willen das Übel auch unvermeidlich gegeben war. Gott war bei Erschaffung der Welt an die seinem Verstand vorschwebenden Möglichkeiten gebunden, „da er nicht der Urheber seines eigenen Verstandes ist“ (Théodicée, III, 380), und hat unter allen möglichen die verhältnismäßig beste Welt ins Dasein gerufen, die vollkommenste und glückseligste. Das Übel und das Böse hat Gott nur da zugelassen, wo dadurch eine größere Vollkommenheit des Ganzen erkauft wurde, wie z. B. Großmut und viele andere Tugenden ohne das Böse nicht existieren würden. Adams Schuld heißt mit Recht felix culpa, sonst hätten wir keinen solchen Erlöser, das Verbrechen des Tarquinius ist die notwendige Voraussetzung des röm. Weltreichs. Übrigens haftet das Übel und das Böse nur dem einzelnen an, als Ganzes betrachtet ist die Welt vollkommen, ihre Vollkommenheit besteht in ihrer Harmonie, für welche das Übel die gleiche Bedeutung hat, wie der Schatten im Gemälde, die Dissonanz in der Musik. Fällt aber so auch das Böse unter Gottes Prädestination, wo bleibt des Menschen Verantwortlichkeit, wo bleiben Schuld und Freiheit? Sie sind nach L. keineswegs aufgehoben, denn jedes Wesen handelt ja nach seinem eigenen Naturell. Daß alles Thun der Monade determiniert ist, versteht sich für L. geradezu von selbst, aber er legt Gewicht darauf, daß diese Determination nicht wie bei Spinoza von außen, sondern von innen komme. Die wahre Freiheit besteht darin, daß die Monade mit klarem Bewußtsein ihrer Natur gemäß handelt, d. h. vernünftig handelt. In diesem Sinn ist Gott zugleich absolut frei und determiniert. Die Gemütsstimmung, welche sich für L. aus seiner Weltanschauung ergiebt, ist die einer heiteren Ruhe: ist ja doch die Welt die beste, der Fortschritt gesichert zu immer größerer Klarheit und damit zu immer größerer Glückseligkeit. Das ist L.’s Optimismus. So hat denn L. in seiner Philosophie alle bisherigen Gegensätze versöhnt: Mechanismus und Teleologie, Spiritualismus und Materialismus, Freiheit und Notwendigkeit, Gut u. Böse, Philosophie und Religion. Nur freilich ist durch die natürl. Theologie und Religion die geoffenbarte thatsächlich, wenn auch nicht in der Theorie, an die Wand gedrückt, und was L. stehen ließ, hat ein Reimarus aus des Meisters Prinzipien heraus abgethan, indem er bewies, daß es unvernünftig von Gott wäre, in seine Schöpfung wunderbar einzugreifen. Und das von L. beherrschte rationalist. Zeitalter mit seinen „vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen“ (Wolf), seiner hochmütigen Beschränktheit, die alles, was sie nicht begriff, als Aberglauben verfolgte oder bemitleidete (Mendelssohn) — diese suffisante Aufklärung hat der Religion wohl am meisten dadurch gedient, daß sie den Durst nach dem lebendigen Quell der Wahrheit steigerte, zu dessen Befriedigung allerdings auch wieder — bisher ignorierte — Leibnitz’sche Gedanken den Weg bahnten, nämlich die Lehre von einer im Menschengeist enthaltenen Tiefe, welche niemals ganz mit dem Licht des Bewußtseins sich durchdringen lasse. Hier setzten — nachdem schon Lessing, der beste Leibnitzkenner, die unleibnitzische Beschränktheit des Zeitalters siegreich im Geiste L.’s durchbrochen hatte — Hamann u. Herder ein. Und das am längsten verschlossene Buch L.’s, seine neuen Untersuchungen über den menschl. Verstand, führt bis unmittelbar zu Kant hin, indem L. dem Lockeschen Satze: „nihil est in intellectu quod non fuerit in sensu“ hinzufügte „excipe nisi ipse intellectus“ mit seiner ganzen Fülle von unbewußten Vorstellungen, „perceptions“, welche, obschon angeboren, doch erst durch den Akt der „apperception“ zu bewußten werden. Hier ist aber auch die Grenze seines Denkens, d. h. das Denken ist im Grunde sein einziges Prinzip, worin alles andere aufgelöst wird, die Denkmöglichkeit ist das Fatum, welchem selbst Gott nicht entrinnen kann, kurz, sein System ist konsequenter Rationalismus. Man sieht, L. beherrscht mit seinen Anregungen die ganze folgende Zeit, und bis auf diesen Tag ist die von ihm hervorgerufene Wellenbewegung nicht zum Stillstand gekommen; Herbart wie Lotze nähren sich im Grunde von seinem Tisch; die moderne Psychologie (bewußtlose Vorstellungen) hat ihn zum Vater; auch den Keim der späteren Ästhetik hat er gepflanzt (Schönheitsgefühl = dunkle Vorstellung der Harmonie, unbewußtes Zählen und Vergleichen); sein Rationalismus und die Trostgründe seiner Theodicee grüßen uns aus manchem der neuesten theol. Erzeugnisse (ganz zu schweigen von dem, was Mathematik und Naturwissenschaft ihm verdanken). Einer der ersten Sterne am geistigen Himmel wird er bleiben. M. F.

Leichenreden s. Kasualien.

Leiden, in Südholland, Universität 1575 von W. von Oranien gegründet; von den zahlreichen Kirchen ist die Peterskirche (1315) bemerkenswert.

Leidrad, Bisch. von Lyon von 799—813; von Karl dem Gr. als „Königsbote“ benützt, gründete in seiner Diözese Schulen und Bibliotheken zur Ausbildung des Klerus und zog sich, nachdem er seinem Schüler Agobard (s. d.) das Bistum überlassen hatte, ins Kloster St. Medard zu Soissons zurück. O. U.

Leif s. Egede.

Leimbach, Karl Ludw., geb. 1844 in Treysa, Gymnasialrektor in Goslar, tüchtiger christl. Pädagoge, Präsident des evang. Schulkongresses.

Leins, Christ. Friedr. v., geb. 1814 in Stuttgart, Prof. dort, hervorragender kirchl. Baumeister.

Leipzig, zweite Stadt Sachsens; die Universität wurde 1409 gestiftet, als infolge von Streitigkeiten ca. 2000 deutsche Studenten von Prag fortzogen und nach L. übersiedelten; 1539 wurde sie reformiert, heute ist sie eine der größten Universitäten und die theol. Fakultät eine der stärksten Deutschlands. Namhaftere Lehrer an der Universität L. waren (und sind): Camerarius, mehrere Carpzov (s. Carpzov 1, 2, 4, 5), Christ. Aug. Crusius, Delitzsch, Joh. Aug. Ernesti, Gellert, Aug. Hahn (s. Hahn 3), Harleß, Joh. Hülsemann (s. Hülsemann 1), Illgen, Kahnis, Liebner, Luthardt, Sam. Morus, Niedner, Joh. G. und Ernst Fr. C. Rosenmüller, Selnekker, Teller, Tischendorf, Tuch, Tzschirner, Winer, Zahn u. a. (s. die einz. Artikel). — Über die L.’er Disputation s. Eck und Luther. — Über das L.’er Interim s. I, 844 b. — Das L.’er Kolloquium 1631 war ein Religionsgespräch luth. und reform. Theologen, das vom 3.—23. März 1631 in L. unter Vorsitz Hoë von Hoeneggs (s. d.) stattfand. Es hatte von Anfang an einen privaten Charakter, führte natürlich auch zu keiner Einigung. Die Bedeutung desselben liegt aber darin, „daß eine solche

Konferenz überhaupt möglich war" (Hauck, Herzog), sie bewies doch eine Sehnsucht nach gegenseitigem Verständnis, also die erste Grundlage für Verständigung.

Leipziger Mission. Die „evang.-luth. Miss.-Gesellschaft", jetzt zu Leipzig, wurde 1836 in konfessionellem Interesse zu Dresden gegründet, wo seit 1819 ein luth. Missionsverein im Anschluß an Basel bestand und 1832 eine Missionsvorschule, 1836 auch ein Missionsseminar ins Leben trat. Anfangs war diese Gesellschaft unter Leitung des Pastors Wermelskirch, dann unter der des Dr. K. Graul (s. d.), welcher 1846 den Sitz der Gesellschaft nach Leipzig verlegte, um durch die Universität die Ausbildung der Zöglinge allseitig zu heben. Ein Jahr vorher war die dänische Besitzung Trankebar im Tamulenlande an England verkauft worden, und nun übertrug das königl. dänische Missionskollegium die ganze dänische (hallesche) Mission in Trankebar, welche von Kopenhagen sehr vernachlässigt worden war, an die obige Gesellschaft (vgl. Hallesche Mission). Die urkundliche Darstellung dieser Übertragung steht im evang.-luth. Miss.-Blatt 1847 Nr. 16. So ging das alte hallesche Erbe wieder in deutsche Hände über (Joh. H. K. Cordes), und erst später hat Dänemark im nördl. Indien Versäumtes nachgeholt. Als schwerer wiegende Frage machte sich der Kastenstreit geltend, weshalb Miss. K. Ochs zur dän. Miss.-Gesellsch. übertrat und in Dresden sich ein evang.-luth. Verein für die „Mission ohne Kaste" bildete. Auch schriftlich wurde hin und her gekämpft, Ochs gab „Notgedrungene Erklärungen" 1860 und Cordes schrieb zur Verständigung über die neuesten Angriffe in der Kastenfrage (Leipz. Miss.-Blatt 1871, 69 f.), ebenso Baierlein (daselbst 1872, 217 f.). — Trotz alledem und auch trotz des nicht immer unverdienten Vorwurfs einer gewissen „Abgeschlossenheit" hat gerade in Vorderindien die L. M. gute Erfolge gehabt, während in Australien (s. d.) die Arbeit vergeblich blieb. — Nach Direktor Hardelands letztem Jahresbericht hat die Mission in Tandschaur 10 Stationen, in Tritschinapalli 3, in Madura 1, in Koimbatur 2, in Bangalur 1, in Madras 1, in Süd-Arcot 5, in Rangun (Hinterindien) 1, mithin 24 Stationen; 166 Schulen mit 275 Lehrern und 4394 Schülern; 25 europ. Missionare arbeiten mit 14 Landpredigern u. 60 Katecheten. Mehr als 14100 Heidenchristen sind zu Gemeinden gesammelt; in Poreiar ist ein theol. Seminar, und durch eine neue Gemeindeordnung soll eine möglichste Selbständigkeit der Gemeinden erstrebt werden. Seit 1879 besteht in Leipzig ein neues Seminar, welches die Aussendung auch von nicht theologisch-studentisch gebildeten Zöglingen ermöglicht. — Quellen: Evang.-luth. Miss.-Blatt u. G. Plitt, Kurze Gesch. der luth. Miss., Erl. 1871. E. W.

Leisen. In dem Kirchengesang des Mittelalters war dem Volk nichts weiter zu singen vergönnt als der Refrain: Kyrie eleison, Christe eleison. Ähnlich den an das Hallelujah sich anschließenden Sequenzen suchte man, damit der Gesang des Volkes nicht ausarte, allmählich diese Kyrie-eleison-Töne mit deutschen Worten zu begleiten. So entstanden die sogen. Kirleisen oder abgekürzt Leisen (Sing.: der Leis), d. h. kurze, für den relig. Volksgesang bestimmte Gesänge. Mit der Zeit wurden auch weltl. Volkslieder, welche jenen Refrain nicht hatten, L. genannt. Ein solcher Leis ist z. B. das von Luther überarbeitete: Christus ist erstanden von des Todes Banden, Des soln wir alle fro sein, Gott will unser Trost sein, Kyrieleison. Besonders die asketischen Brüderschaften des Mittelalters, die Geißler, aber auch die Böhmischen Brüder und Husiten, haben diese Form des Gesangs eingebürgert, die eigentlich die Grundlage des deutschen evangelischen Kirchenlieds genannt werden kann. H. M.

Leisentritt, Joh. v. Julisberg, geb. 1527 in Olmütz, Domdechant in Bautzen 1559, wurde, als 1560 der letzte Bischof v. Meißen Protestant geworden, administrator ecclesiae und verstand es, durch Klugheit der Ausbreitung des Protestantismus zu wehren. † 1586. Von ihm: Geistliche Lieder und Psalmen, 1567, das zweite deutsche Gesangbuch kath. Ursprungs.

Leland, John, Baptist, Prediger in Cheshire (Mass.), von ernster Richtung auf Wiedergeburt und origineller Redeweise. † 1841.

Lellis s. Camillus de L.

Le Long, Jacques, geb. 1665 in Paris, † 1721, gelehrter Oratorianer: Bibliotheca sacra 1707, u. a.

Le maistre s. Maistre.

Lemberg („Löwenburg", Lwow), Hauptstadt von Galizien, alte Stadt, reich an Kirchen (18 röm., 8 griech., 1 armen.) und Klöstern („die Stadt der Mönche"). Die Universität wurde 1784 von Joseph II. gegründet (ohne medizin. Fakultät). Ein röm., griech.-unierter und armen. Erzbisch. residieren hier.

Lemm, Burchard Friedrich, studiert in Dorpat Astronomie, 1831 bekehrt, 1863 als Astronom des Generalstabs zum russischen Generalmajor ernannt und pensioniert, wirkt auf seinen Dienstreisen in Persien, unter Kirgisen, Kosaken, Tschuwaschen, Samojeden rc. durch Traktatverbreitung und persönl. Zeugnis, läßt Luthers Kl. Katechismus ins Persische übersetzen, wird Agent der Basler Miss.-Gesellsch. in Petersburg, Mitglied der evang. und der russ. Bibelgesellsch., ja 1863 Vorsteher einer Waisenanstalt, giebt 1855 einen „Atlas der evang.-luther. Gemeinden in Rußland" heraus, † 11. Okt. 1872. Sein Leben 1876 ersch. (Rauhes Haus, Hamburg). J. H.

Lemme, Ludw., geb. in Salzwedel 1847, 1881 außerord. Prof. in Breslau, 1884 ord. Prof. in Bonn für system. Theologie, 1890 nach Heidelberg berufen. Schrieb: Die Sünde wider den hl. Geist, 1883; Die Macht des Gebets ..., 1887, u. a.

Lenfant, Jacques, geb. 1661 in Bazoches (Beauce), stud. in Saumur und Genf, franz. Prediger in Heidelberg, seit 1688 in Berlin, † 1728. Schrieb mehreres Tüchtige in Kirchengeschichte (namentlich: Histoire du concile de Constance, Amsterd. 1714) und Exegese (Le nouveau Test. ... avec des notes ..., Bd. I, 1718).

Lengerke, Cäsar v., geb. 1803 in Hamburg, † 1855 als Prof. der Theol. in Königsberg, schrieb über Ephräm den Syrer, sowie über das Buch Daniel (er ist der erste, der das kleine Horn auf Antiochus Epiphanes gedeutet hat); ferner einen Psalmenkomment., in dem er nach Hupfelds Urteil das Werk Hengstenbergs schamlos ausgeschrieben hat, endlich „Kenaan, Volks- und Religionsgeschichte Israels bis zum Tod Josuas", ein Werk, das religionsgeschichtlich durch Ewald, textkritisch durch Wellhausen antiquiert ist. O. U.

Lennig, Adam Franz, geb. 1803 in Mainz, 1845 Domkapitular daselbst, 1852 Generalvikar Kettelers, 1856 Domdekan, † 1866, eifriger Ultramontaner. Nach seinem Tod gab Moufang heraus: Betrachtungen über das Leiden Jesu, 1867.

Lenormant, François, geb. 1837 in Paris, Orientalist, namentlich Assyriologe, † 1883 als Prof. der Archäologie in Paris. Schriften: Lettres assyriologiques, 1871 ff.; Le déluge et l'épopée babylonienne, 1873; Les origines de l'histoire d'après la bible, 1880 ff.; Manuel d'histoire ancienne de l'orient, 1868 f., deutsch v. Busch, 2. Aufl. 1871, u. a.

Lentulus, angeblicher Verf. (und Hierosolymitanorum Praeses) eines Briefes, der die Gestalt Jesu beschreibt und zwar folgendermaßen: Homo quidem staturae procerae, spectabilis, vultum habens venerabilem, quem intuentes possunt et diligere et formidare: Capillos vero circinos et crispos aliquantum caeruliores et fulgentiores, ab humeris volitantes, discrimen habens in medio capitis juxta morem Nazarenorum: frontem planam et serenissimam, . . . barbam habens copiosam et rubram, capillorum colore, non longam sed bifurcatam . . . In increpatione terribilis, in admonitione placidus et amabilis, hilaris servata gravitate, qui nunquam visus est ridere, flere autem saepe . . . in eloquio gravis, rarus et modestus, speciosus inter filios hominum (nach Grynäus). Dieser entschieden unechte Brief, weit verbreitet in der kath. Kirche, findet sich erstmals in den Ausgaben der Werke Anselms und wird von Laur. Valla erstmals erwähnt, aber als erdichtet bezeichnet. Nach A. Harnack (s. L. in Herzogs R.-E.) ist er eine betrügerische Überarbeitung der Beschreibung der Gestalt Jesu, welche wir bei dem griech. Geschichtsschreiber Nicephorus (14. saec.) finden. Gedruckt zuerst in den Magdeb. Cent. 1559, 1, 344; dann bei Grynäus, Monumenta Basil. 1569, und Reiskius, in exercitat. hist. de imaginibus J. Chr. Jen., 1685. (Siehe auch: Grimm, Die Sage vom Ursprung der Christusbilder, 1843; Glückselig, Christus-Archäologie, 1863.) W. H.

Lentzen, Joh. Heinr., kath. Theolog, geb. 1802 zu Ginnick, † 1875, einer der talentvollsten jüngeren Hermesianer, wurde, als Geissel (s. d.) Koadjutor in Köln wurde, aus der Repetentenstelle am dortigen Seminar verdrängt und auf die Landpfarre Öckhoven versetzt. Schrieb eine Dissertation über die Grundlagen der pelagian. Lehre und einige polem. Aufsätze im Interesse des Hermesianismus. O. U.

Lenz. 1) Christian David, geb. 20. Dez. 1720 zu Köslin. In seiner Jugend Anhänger des Spenerschen Pietismus, in seinem Alter Vorkämpfer der Orthodoxie, schreibt als Pastor von Seßwegen gegen die Herrnhut'schen Extravaganzen, verteidigt aber als Generalsuperintendent v. Livland Spangenbergs Idea fidei fratrum. Gegen den Rationalismus schrieb er „Die Stärke des Schriftbeweises für die in unseren Tagen angefochtene Lehre von der Genugthuung Christi". Er starb 1798 zu Dorpat. O. U.

2) Max, geb. 1850 in Greifswald, 1881 Prof. der Gesch. in Marburg, 1888 in Breslau, 1890 in Berlin. Schrieb: Die Schlacht bei Mühlberg, 1879; Mart. Luther, 1883 (Festschrift der Stadt Berlin für ihre Schulen); über Janssen, Geschichte des deutschen Volks, u. a.

Lenzburg, Bernh. Emman., geb. 29. Nov. 1723, Bisch. von Lausanne 1782, † 1795; gelehrter Kenner und Erforscher der Landesgeschichte.

Leo, byzant. Kaiser. 1) L. I., der Thrakier, 457—74, griff besonnen und kräftig in die monophysit. Händel ein, ließ die beiden unruhigen Häupter der Monophysiten, den Timotheus Älurus in Konstantinopel und den Petrus Fullo in Antiochien, absetzen und die beiden Stühle mit Dyophysiten besetzen. — 2) L. III., der Isaurier, 717—41, ein Emporkömmling, ohne jegliches Kunstverständnis, der erste und hervorragendste Kaiser, der in den Bilderstreit (s. d.) eingegriffen hat, auch bekannt durch seine Toleranz gegen die Paulicianer (bes. Gegnasius). — 3) L. V., der Armenier, 813 bis 820, vom bilderfeindlichen Heere auf den Thron gerufen, hatte hervorragenden Anteil am Bilderstreit (s. d.). — 4) L. VI., der Philosoph, 886—911, Sohn des Basilius des Makedoniers, Schüler des Photius, den er jedoch bald nach seiner Thronbesteigung absetzte, um dem Schisma ein Ende zu machen. Er hatte 3 unfruchtbare Frauen, ehelichte darauf die vierte, nachdem er sich zuvor ihrer Fruchtbarkeit versichert hatte. Als der Patriarch Nikolaus Mysticus die Trauung verweigerte, setzte er ihn ab und ließ durch eine Synode in Konstantinopel (906), welcher die Legaten des Papstes Sergius III. präsidierten, die Ehe für gültig erklären. Doch bereute er seine Gewaltthat gegen Nikolaus noch vor seinem Tode. Sein Nachfolger Alexander restituierte den letzteren, und eine Synode von 920 zu Konstantinopel, beschickt vom Papst Johann X., verdammte den Beschluß von 906 und erklärte die vierte Ehe für absolut unzuläßig. W. H.

Leo, Päpste. 1) L. I., 440—461, macht in der Geschichte des röm. Primats dadurch Epoche, daß er, durch Thatkraft u. Klarheit des Geistes eine Herrschernatur ersten Ranges, die päpstlichen Ansprüche auf die Herrschaft über die ganze Kirche in einer Weise aufstellte und durchführte, wie bis dahin noch kein röm. Bischof. Zur Ableitung dieser Ansprüche aus göttlicher Rechtsquelle entwickelte er eine im Lauf seines Pontifikats sich rasch zu lückenloser Beweisführung abrundende, sich an schon vorher vorhandene Stücke anlehnende Theorie. Die (durch künstliche Exegese gewonnene) einzigartige Stellung des Petrus unter den Aposteln, welche letztere dem Petrus in der Ehre ähnlich (nicht gleich), aber in der Gewalt von ihm verschieden gewesen seien, setzt sich nach L.'s Theorie fort in der Stellung des Papstes unter den Bischöfen. Das Haupt der Apostel ist vermöge providentieller Fügung der Bischof der Welthauptstadt geworden, wodurch der Mittelpunkt des Heidentums zum Mittelpunkt der nun erstehenden christlichen Welt umgeprägt worden ist. Aus der völligen Identificierung des Petrus und des Papstes folgt, daß dem Papst die „plenitudo potestatis" übertragen ist, während die Bischöfe nur „in partem sollicitudinis" berufen sind. Für den Papst gilt: „weide meine (alle) Schafe". Jeder Bischof hat nur seine mehr oder weniger umfassende „portio gregis". Die Verbindung der Bischöfe mit dem Papst als dem Haupt ist vom bischöfl. Amtsbegriff erfordert. Diese seine oberpriesterl. Vollgewalt erstreckte L. nicht bloß auf das Gebiet

der kirchl. Gesetzgebung u. Disziplin, sondern auch auf das Gebiet des Glaubens, obgleich man eine ausgebildete Lehre von päpstlicher Infallibilität bei L. nicht findet (darüber Langen, Gesch. der röm. Kirche, II. 111 ff.), so sehr auch diese Lehre dem Prinzip nach in seiner Petrustheorie enthalten ist. In der Durchführung seiner Ansprüche wurde L. wesentlich unterstützt durch die polit. Lage und durch die dogmat. Wirren des Orients. Die erschütternden Vorzeichen, die auf den Untergang des weström. Reiches hinwiesen, deuteten zugleich auf die Notwendigkeit einer Kirche, die durch Centralisation fest genug wäre, um trotz des Untergangs der alten Welt die Kontinuität der geschichtl. Entwicklung zu sichern. Um die päpstliche Macht in Gallien durchzuführen, scheute sich L. nicht, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Zosimus der Machtentwicklung des Metropoliten von Arles, Hilarius, als des Störers der kirchl. Ordnung, entgegenzutreten. L. ließ den von Hilarius beanspruchten Primat über Südgallien nicht gelten. Der von Hilarius abgesetzte Bischof Celidonius von Besançon wurde von einer röm. Synode restituiert, obgleich Hilarius durch persönliches Erscheinen in Rom die Umtriebe des Celidonius aufzuheben gesucht hatte. Als Waffe in diesem gallischen Streit diente dem L. ein Edikt, das er von dem jungen Kaiser Valent. III. 445 erwirkte. Darin wurde die unbedingte Unterwerfung der Bischöfe unter den Papst als Grundbedingung des Friedens der Kirche bezeichnet („tunc demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas“, d. h. der röm. Bischof soll als Bischof der ganzen Kirche anerkannt werden). Ferner: Widersetzlichkeit gegen den römischen Bischof soll künftig als Majestätsverbrechen angesehen werden; wer einer Vorladung nach Rom widerstrebt, soll vom weltl. Arm dorthin geführt werden. (Dies ist die erste staatliche Anerkennung der kirchl. Vollgewalt des Papstes. Vgl. als Vorstufe das Edikt Gratians von 375; s. Art. Damasus). Dem Nachfolger des Hilarius gegenüber ging L. wenigstens auf eine Teilung von Gallien zwischen dem Metropoliten von Arles und Vienne ein, aber nur auf Grund eines den röm. Primat in serviler Weise anerkennenden Schreibens der Bischöfe der Provinz Arles, in welchem der Bischof von Arles als Vikar des apostol. Stuhls bezeichnet wurde. Zum wirklichen päpstl. Vikar für Illyrien ernannte L. den Bischof Anastasius von Thessalonich in Fortführung des von Innocenz I. (s. d.) begründeten Verhältnisses, um die Kirche von Ostillyrien der Verbindung mit Konstantinopel entzogen zu halten. In seinen Erlassen entwickelte L. ebenso sehr die Würde des päpstl. Vikars, dem seine Bischöfe ebenso zu gehorchen hätten wie dem Papst, als dessen Unselbständigkeit Rom gegenüber. Dauernd freilich konnte auch L. die illyr. Kirche nicht an Rom binden. In dem dem Reich verbliebenen Teil der afrikan. Kirche konnte L. um so leichter ordnend und mit Geltendmachung der röm. Autorität eingreifen, da durch den Vandaleneinbruch die selbständige Kraft jener Kirche gebrochen war. Im eutychianischen Streit entschied sich L., sowohl von Eutyches als von Flavian von Konstantinopel in den Streit hereingezogen, für Flavian, wobei wesentlich auch die kirchenpolit. Rivalität Roms gegen Alexandrien mitspielte. In einem Schreiben an Flavian vom 13. Juni 449 entwickelte er als Organ der abendländischen Tradition eine Ansicht, welche die richtige Mitte zwischen Eutyches u. Nestorius abgrenzen sollte, welche aber in Wahrheit der griech. Theologie kein Verständnis entgegenbrachte und ihr eben die beiden unvermittelten Sätze: „Christus wahrer Gott und wahrer Mensch“ gegenüberstellte. Die Synode von Ephesus 449 stellte den Sieg Alexandriens unter Dioskur, dem die Mittel des Staats zu Diensten standen, über Rom dar. Die päpstlichen Gesandten konnten die Niederlage nicht verhindern. Eutyches wurde für rechtgläubig erklärt, Flavian abgesetzt. Über L. sprach Dioskur den Bann aus. L. verwarf auf einer röm. Synode die Beschlüsse von Ephesus und brandmarkte jenes Konzil als „latrocinium“. Aber nur infolge des Todes des Theodosius, dem Pulcheria mit Marcian nachfolgte, kam es zum Sieg der von Rom vertretenen Richtung. Die von Marcian beabsichtigte Synode, für welche er dem L. sogar die Leitung antrug, hätte dieser zwar am liebsten hintertrieben, zumal sie nicht auf italien. Boden gehalten werden sollte, wo er allein die dogmat. Richterrolle in gebührender Weise zu spielen hoffen konnte. Das Konzil wurde aber doch vom Kaiser ausgeschrieben und kam 451 in Chalcedon zu stand (s. d. Art.). Der Papst war durch vier Gesandte vertreten, denen freilich nicht die wirkliche Leitung, sondern nur die Ehre der „ersten Votanten“ (Harnack, Dogmengeschichte, II, 368) zufiel. Das Dogma von Chalcedon ist der im Bund zwischen Papst u. Kaiser zustande gekommene Triumph Roms. Leos christolog. Brief, den man als „Worte des Petrus selbst“ pries, wurde als Grundlage benützt. Dieser Triumph wurde aber verkümmert durch den — mit dem sofortigen Protest der röm. Gesandten belasteten — canon 28 der Synode, welcher aussprach, daß dem Bischof von Neu-Rom, „der durch das Kaisertum und den Senat ausgezeichneten Stadt“ dieselbe „πρεσβεία τῆς τιμῆς“ zukommen solle, wie dem durch die „πρωτεία“ über alle Bischofsstühle emporragenden Stuhl von Rom. Auch wurde in dem canon dem Bischof von Konstantinopel sein ausgedehntes Jurisdiktionsgebiet garantiert. Auch durch die Schmeicheleien der Synode und das sonstige Andringen von seiten der Griechen, auch des Kaisers, war L. nicht zu bewegen, diesem Kanon zuzustimmen. Er erwirkte soviel, daß der Kaiser den Kanon durch einen Erlaß unbestimmtester Fassung scheinbar fallen ließ und daß Anatolius, Flavians Nachfolger, sich demütigen mußte, konnte aber nicht verhindern, daß der Kanon für die griech. Kirche thatsächlich maßgebend blieb. In die durch das Chalcedonense tief erschütterten kirchl. Verhältnisse des Orients (in Palästina, Alexandrien, Antiochien) suchte L. auch ferner nach Kräften im Sinne seiner mit der Kirchenpolitik so eng verknüpften Dogmatik einzugreifen. Als rühriger und strenger Wächter des Glaubens erwies sich L. gegenüber von Manichäern (in Italien und Rom selbst), Priscillianisten, Pelagianern. Den Priscillianisten gegenüber, deren Häupter in Spanien mit dem Tod bestraft wurden, sprach er es aus: die Kirche meide zwar blutige Strafen; „severis tamen christianorum principum constitutionibus ecclesia adjuvatur“. So hat denn auch Valentinian III. schon 445 ein Gesetz erlassen, worin die weltliche Ge-

walt zur Verfolgung der Ketzer zur Verfügung gestellt wird. Die Thatsache, daß L. 452 vom Kaiser und Senat dem anrückenden Attila entgegengesandt wurde, stellt das Ansehen des röm. Bischofs in das hellste Licht, auch wenn der Rückzug Attilas nicht dem von der Sage verherrlichten persönlichen Eindruck des Papst-Petrus zuzuschreiben ist. In ähnlicher Weise trat L. dem Geiserich gegenüber, konnte aber die Plünderung Roms nicht verhindern; nur Sengen u. Morden wollten die Vandalen unterlassen. Die erhaltenen 173 Briefe (mit vielfach lehrhaftem Inhalt) und 96 Sermone Leos geben ihm einen Platz in der theolog. Litteraturgeschichte. So sehr die Eleganz des Ausdrucks und die Klarheit der Gedanken an ihm gerühmt wird, so erscheint er doch mehr als ein Geist von juristischer Schärfe als von theol. Tiefe. — 2) L. II., 682—683 stimmte der Verdammung des Honorius durch die 6. ökumen. Synode zu (näheres s. im Art. Honorius). — 3) L. III., 795—816, erkannte sofort nach seinem Regierungsantritt die Oberhoheit des Frankenkönigs auch über die Stadt Rom an, indem er Karl aufforderte, dem röm. Volk die Huldigung abnehmen zu lassen. Mit der Anzeige seiner Erhebung an Karl verband er zwar nicht „das Gelöbnis von Treue u. Gehorsam" (so z. B. protestant. Realencyklop. Art. Leo III.), aber das Versprechen, in dem Bundesverhältnis beharren zu wollen (vgl. Dopffel, Kaisert. u. Papstwechsel, S. 23 f.), was von Karl mit freudiger Begrüßung des neuen Papstes erwidert wurde. Noch stand der Papst wenigstens formell neben dem König. Die Ereignisse führten die notwendige Klärung der Sachlage herbei. April 799 wurde L. von Feinden aus der röm. Aristokratie — Männern, die unter Hadrian obenan waren und sich nun zurückgesetzt fühlten — überfallen und mißhandelt. Aus der Gefangenschaft entronnen, erschien er hilfeflehend bei Karl in Paderborn. Aber auch schwere Anklagen von seiten seiner Gegner liefen bei Karl ein, der so von den Umständen „in die Stellung des Richters über den Papst gedrängt wurde" (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, II, 1890, S. 96). Durch fränkische Großen, welche den Papst nach Rom zurückgeleiteten, ließ Karl eine gründliche Untersuchung der dem L. zur Last gelegten Verbrechen anstellen („mehr als eine Woche lang" lib. pontif.; im Dezbr. 799). Der liber pontif. behauptet, daß die Grundlosigkeit der Anklagen erwiesen worden wäre. Auch wurden L.'s Gegner nach Francien geschickt, daß aber das Ergebnis der Untersuchung und damit auch der Spruch über die Empörer nicht als endgültig angesehen wurde, geht unzweifelhaft hervor aus der Thatsache, daß Karl selbst am 24. Nov. 800 nach Rom kam und eine zweite Untersuchung über jene angeblichen Verbrechen anstellte. Zum Zweck dieser Untersuchung eröffnete Karl am 1. Dez. in St. Peter eine Synode, in der nicht nur die Geistlichen, sondern auch die weltl. Würdenträger der Römer und Franken versammelt waren. Am 23. Dez. legte L. in der Peterskirche öffentlich einen Reinigungseid ab: „. . . a nemine judicatus neque coactus, sed spontanea mea voluntate purifico et purgo me . . . coram Deo . . ., quia istas sceleratas res, quas illi mihi objiciunt, nec perpetravi nec perpetrare jussi." Er fügte noch hinzu, daß er diesen Eid leiste, ohne durch die canones dazu verpflichtet zu sein und solche Verpflichtung seinen Nachfolgern aufzulegen. Was zwischen diesem Eid und der Eröffnung jener Synode liegt, ist durch den liber pontif. im Interesse der absoluten Unangreifbarkeit der päpstl. Stellung tendentiös verwischt und läßt sich auch mittelst der fränk. Quellen nicht mit voller Evidenz restituieren. Die Freiwilligkeit des Eides Leos, dessen Absetzung sogar in Frage gekommen zu sein scheint, war jedenfalls eine nur scheinbare. Am 25. Dez., als Karl in St. Peter sich vom Gebet erhob, setzte ihm L. eine Krone aufs Haupt und die Römer akklamierten ihm als „von Gott gekröntem Augustus", als „Imperator der Römer". Auf die Krönung ließ L. sofort auch noch die Salbung Karls folgen und huldigte ihm in byzant. Weise durch die Adoration. Die nachträgliche Versicherung Karls, daß er die Kirche an jenem Tag nicht betreten hätte, wenn er von der Absicht des Papstes gewußt hätte, darf doch wohl nur auf den Zeitpunkt und Modus der Kaiserkrönung bezogen werden; nicht aber darf daraus geschlossen werden, daß Karl die Kaiserwürde überhaupt nicht gewollt habe (gegen Hauck, a. a. O., II, 101). Gewiß ist, daß Karl durch die Kaiserwürde in seiner schon vorher vorhandenen christlichen Auffassung des Herrscherberufs bestärkt wurde und sich nun vollends als den eigentlichen Funktionär der irdischen Theokratie betrachtete, daß er aber sein Kaisertum keineswegs als Ausfluß der päpstlichen Würde ansah. Bei der Krönung seines Sohnes Ludwig zum Kaiser 813 zog Karl den Papst in keiner Weise bei. Während Karl dem Papst die höchste Vertretung der priesterl. Funktionen zuwies, betrachtete er sich als den eigentlichen Regenten des populus christianus, ein Standpunkt, den er dem L. gegenüber recht deutlich zum Ausdruck brachte. Obgleich Karl die Kirche nach ihren eigenen Gesetzen regieren wollte, wobei ihm „das Römische das kirchlich Normale war" (Hauck), so machte er doch auch L. gegenüber sogar auf dem dogmat. Gebiet seinen Willen geltend, indem er 809 auf der Synode von Aachen das „filioque" im Glaubensbekenntnis sanktionieren ließ und auch im Gegensatz zum Papst festhielt. Politisch betrachtet war der Papst seit der Kaiserkrönung unzweifelhafter Unterthan Karls als erster Bischof im Reich. Doch blieb ihm die unmittelbare Landeshoheit über den Kirchenstaat. Kaum war Karl tot (814), so hatte er es mit einer neuen Verschwörung zu thun, die er mit blutiger Hand erstickte. Ludwig rügte dieses Vorgehen des Papstes als eine Verletzung der kaiserl. Rechte. — 4) L. IV., 847—855; unter den Eindrücken eines Einfalles der Sarazenen erhoben, bei welchem vor kurzem die Peterskirche geplündert worden war, widmete er eine großartige und eifrige Thätigkeit dem vom Kaiser nur ungenügend besorgten Schutz Roms. Sein Segen begleitete die Flotte unteritalien. Städte 849 zum Sieg über die Sarazenen bei Ostia. Er sorgte für die Restauration der Mauern Roms. Durch Befestigung des vatikan. Gebiets entstand die „leoninische Stadt". Die Anfänge des Streits wegen Photius und wegen der durch Ebo geweihten Kleriker reichen in seine Regierung. Seit 800 war er wieder der erste Papst, der durch seine Salbung für einen Frankenkönig den Anfang der Kaiserwürde bezeichnete (Ludwig II., Kaiser seit 850). In den Adressen seiner Bullen stellte er den päpstl. Namen dem Namen des Kaisers voran,

ein Ausdruck des gestiegenen päpstl. Selbstbewußtseins. — 5) L. V., 903, wurde nach 30 Tagen wieder gestürzt. — 6) L. VI., 928—29, von Marozia auf den Stuhl Petri erhoben, während sein Vorgänger als Gefangener in der Engelsburg schmachtete. — 7) L. VII., 936—39, förderte im Bund mit Alberich II., seinem und Roms Herrn, als frommer Mönch die Reformbestrebungen Clunys. — 8) L. VIII., 963—65, auf der ganz von Otto I. abhängigen Synode, welche den Johann XII. (s. d.) abgesetzt hatte, zum Papst gewählt, bisher röm. Protoskriniarius, mußte, weil Laie, erst alle geistl. Weihen durchlaufen. Nur das Schwert Ottos konnte ihn zuerst gegen Johann XII. und dann gegen Benedikt V. (s. d.) in seiner Würde beschützen. Zwei vielbehandelte, sicher unechte Urkunden tragen den Namen Leos VIII. Beide entstammen der Zeit des Investiturstreits. In der einen giebt L. dem Kaiser alles, was von früheren Herrschern der röm. Kirche geschenkt worden war. In der anderen wird dem Otto das Recht der Ernennung sowohl seines Nachfolgers als des Papstes zugesprochen, ebenso die Investitur der Bischöfe. Letztere Urkunde ist in zwei Recensionen erhalten, einer kürzeren und einer längeren (1858 von Floß herausgegebenen), über deren gegenseitiges Verhältnis man noch nicht im klaren ist (vgl. Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. u. IV., 1886, S. 281 ff.; Bernheim in den Forsch. zur deutschen Gesch., XV, S. 618 ff.). H. D.

9) L. IX., 1049—54, der dritte der von Heinr. III. nach Rom entsendeten Päpste, der erste bedeutende Vertreter der cluniacens. Reformideen; Bruno, aus dem Hause der Grafen von Egisheim im Elsaß, geb. 1002, Bisch. v. Toul 1026, Verwandter der Kaiser Konrad II. und Heinrich III., ein durch strenge Sittlichkeit, Frömmigkeit, Verwaltungsgeschick und Liebenswürdigkeit ausgezeichneter Prälat; nach Damasus' II. Tod von Heinrich III. in Worms Dez. 1048 designiert, nahm Bruno vorbehältlich der kanon. Wahl in Rom die Würde an, zog im Pilgerkleid nach Rom, wurde dort Febr. 1049 gewählt und geweiht. 1. L., der sich mit tüchtigen (lothring.) Geistlichen umgab und Hildebrand zum Subdiakon u. Schatzmeister der röm. Kirche machte, bemühte sich vor allem um Reformation der Kirche im Geist der cluniac. Forderungen: nicht bloß in Rom, wo er jährlich Ostersynoden zu halten begann, sondern auch, da er sein Pontifikat in beständiger Wanderung zubrachte, in Italien, Deutschland, Frankreich hielt er von ihm präsidierte Reformsynoden (namentl. in Rom 4, Ostern 1049 ff., Reims Okt. 1049, Mainz 1049 2c.), auf denen er die Simonie und die Priesterehe (Ausdehnung des Cölibats auf den Subdiakonat, wie schon Leo I.), außerdem das weltl. Treiben des Klerus, Verletzungen des kirchl. Eherechts bekämpfte und das Ansehen des päpstl. Stuhles zur Anerkennung brachte. Diese Thätigkeit übte er in völliger Einigkeit mit dem Kaiser. Auf den Synoden in Rom u. Vercelli (1050) wurde auch über die Abendmahlslehre Berengars von Tours verhandelt. 2. Italienische Politik. Außer den Sarazenen zeigten sich die seit kurzem in Unteritalien sich ausbreitenden Normannen als eine schreckliche Landplage, welcher der friedliebende Papst auch als Stellvertreter des Kaisers zu steuern suchte. 1051 unterwarf sich Benevent. In Worms (1052) trat Heinrich III. sein Recht auf Benevent an den päpstl. Stuhl ab. Als aber L. zur Sicherung seines Besitzes und Rettung des Landes von dem gewaltthätigen Druck gegen die Normannen zog, wurde sein Heer bei Civitate, südlich vom Fortore, 18. Juni 1053 gänzlich geschlagen, L. geriet in Civitate in die Gewalt der Normannen, die ihm alle Ehren erwiesen, denen er aber die Lossprechung vom Bann nicht versagen konnte. Sie geleiteten ihn nach Benevent, wo er bis März 1054 blieb. Als ein dem Tod entgegensiechender Mann kehrte er Ende März nach Rom zurück. † 19. April 1054. 3. Konstantinopel. Den Beginn des griech. Schisma (s. Art. Cärularius, griech. Kirche) erlebte er nicht mehr. Er verfaßte auf die Anklage Leos von Achrida eine ausführliche Antwort an Cärularius und Leo und schickte die Gesandtschaft unter Kardinal Humbert ab, die in Konstantinopel den Bruch herbeiführte, vgl. die Darstellungen der Gesch. Heinrichs III. u. Gregors VII. von Giesebrecht, Manitius (1889), Baxmann u. a. — 10) L. X., 1513—21. 1. Giovanni de Medici, Sohn Lorenzos des Prächtigen, geb. 1475, 1488 von Innocenz VIII. zum Kardinaldiakon ernannt, humanistisch erzogen (seine Lehrer Marsilius Ficinus, Argyrophilus, Politian, Picus von Mirandola), in Pisa und auf Reisen weiter gebildet, schon unter Julius II. in Rom Mittelpunkt der Kunst- u. Litteraturpflege; als Legat von Bologna führte er die päpstlichen Truppen 1512, wurde aber bei Ravenna geschlagen und gefangen, entkam jedoch nach Florenz, um nach Julius' Tod in das Konklave zu reisen, aus dem er schon 10./11. März 1513 als Papst hervorging. Daß die Aussicht auf baldiges Ableben des an einer bedenklichen Krankheit leidenden Kard. die Wahl des 37jährigen verursacht, ist nicht wahrscheinlich. 2. Persönlichkeit. L., dessen nicht gerade schönes Bild Rafael uns gemalt hat, war ein Mann von Geist und Bildung, redegewandt, mild und wohlwollend, freigebig, frei von Großthuerei, gern, namentlich in Sachen der Wissenschaft und Kunst, sich dem überlegenen Geist unterordnend, bildungsfähig, ohne selbst Gelehrter oder Künstler zu sein, voll Sinn für die Leistungen anderer; andererseits Meister einer treulosen, selbstsüchtigen Politik, bei aller Gutherzigkeit gegen Feinde mitunter rachsüchtig und wortbrüchig; ein Epikuräer, dessen Freude die Jagd, üppige Gelage und lärmende Festlichkeiten mit derbem Witz und schamlosen Possen, sowie die Genüsse der Kunst und der neuen Bildung waren; ein grenzenloser Verschwender, dem die 500 000 Dukaten (ca. 4 Mill. Mark) jährl. Einkommens weit nicht reichten, der „so wenig 1000 Duk. zusammenhalten konnte, als ein Stein nach oben fallen kann“, und der darum mit mediceischer Kaufmannsgewandtheit immer neue Finanzquellen erschloß, eine Frömmigkeit ausbeutend, der er selbst fern stand; wenn er auch das Wort von dem vorteilhaften „Märchen von Christus“ nicht gesagt, noch das andere, die Lehre von der Unsterblichkeit erscheine ihm zwar wahr, aber das Leugnen sei geeigneter seinen Leibesumfang zu vermehren, so scheint doch zweifellos, daß er eine innere Beziehung zum Christentum nie gehabt: weltliche Festlichkeiten, plautinische Komödien, lateinische Reden der Humanisten zog er weit den Predigten vor, die nicht über eine Viertelstunde dauern durften und nur durch Anrufung der alten Götter u. Göttinnen ihm schmack-

hafter wurden. Das Christentum war in Rom Gegenstand des Spottes, während das Heidentum nicht nur in den Götterbildern, sondern selbst in Gebeten an die Götter und vereinzelten Opfern seine Auferstehung feierte. „Genießen wir das Papsttum, da Gott es uns gegeben hat" — soll der neue Papst gesagt haben. 3. Regierung. a. Seine italienische Politik war nur von dem Interesse der Erhöhung des Hauses Medici geleitet. Zuerst schloß er sich der Liga von Mecheln gegen Frankreich u. Venedig an und trug zu der Besiegung der Franzosen bei Novara und der Schwächung das Herzogtum Urbino. Eine Verschwörung des Kard. Alfonso Petrucci gegen sein Leben bestrafte L. 1517 an jenem wortbrüchig mit dem Tode, an den mitschuldigen Kardinälen mit schweren Geldbußen, und verstärkte dann das Kollegium auf einmal um 31 Glieder (darunter Thomas de Vio=Cajetan, Hadrian v. Utrecht), zugleich zum Vorteil seiner Kasse. b. Schon vor seiner Wahl hatte L. dem von Ludwig XII. von Frankreich 1511 im Gegensatz zum Papst veranstalteten „zweiten Konzil von Pisa" entgegengewirkt. Als Papst erlebte er die Unterwerfung zweier Führer des Conciliabulums,



Fig. 157. Leo X. und die Kardinäle Medici und de Rossi. Nach einem Gemälde Rafaels in Florenz.

Venedigs bei, 1517. Bald näherte er sich schwankend Frankreich, bemüht, seinem Bruder Julian und seinem Neffen Lorenzo ein weltl. Fürstentum zu verschaffen. Da Franz den Wünschen Leos nicht entsprach, blieb der Papst auf der Gegenseite, bis der Sieg bei Marignano 1515 ihn bestimmte, dem franz. König sich zu ergeben und auf einem Kongreß in Bologna (Dez. 1515) seinen Frieden mit Franz zu schließen, wobei Franz den Kirchenstaat und die Medici in seinen Schutz nahm. Durch gewissenlose Verdrängung des von Frankreich geopferten Herzogs verschaffte er dann 1516 seinem Neffen Lorenzo (welchem Machiavelli den „Fürsten" widmete) das sich in Lyon klanglos auflöste, und Ludwigs XII. 1513. Das von Julius II. dem Conciliabulum 1512 gegenübergestellte V. Laterankonzil (XVIII. ökum., s. II, S. 15) leistete zwar für die Reform der Kirche fast nichts, hörte aber nicht nur die schroffsten Ausführungen des Thomas de Vio (Cajetan) u. a. über die päpstl. Allgewalt und Unfehlbarkeit an („die Kirche geborene Magd des Papstes"), sondern bestätigte auch in der 11. Sitzung vom 19. Dez. 1516 in der Konstitution Pastor aeternus die Konstitution Unam sanctam von Bonifaz VIII. mit der Behauptung, daß es zur Notwendigkeit des Heils gehöre, daß alle Christ-

gläubigen dem Papst unterworfen seien. Das an die Stelle der pragmat. Sanktion tretende franz. Konkordat, vom Papst am 18. Aug. 1516, vom Konzil am 19. Dezbr. 1516 bestätigt, entsprach freilich den kirchl. Ansprüchen nicht, sofern dem König das Präsentationsrecht zu Bistümern und Abteien eingeräumt wurde vorbehältlich der päpstl. Bestätigung des Devolutionsrechtes und der Reservation für den Fall der am Sitze der Kurie erfolgten Erledigung. Schon 1514 hatte der König Emanuel von Portugal dem Papst das neu gefundene Indien (Seeweg 1498!) zu Füßen gelegt und dafür eine Urkunde erhalten, die alle Länder vom Kap Non bis zu beiden Indien Portugal zusprach. c. Zu der Kaiserwahl nahm L. eine nur durch die kleinen weltl. Interessen des Kirchenstaates und die Vergrößerungspläne der Medici bestimmte Stellung ein. Ursprünglich ein Gegner Frankreichs, hatte er sich seit 1515 mehr und mehr auf die franz. Seite gewandt. Als daher im August 1518 Maximilian in Augsburg von fünf Kurfürsten Zusagen für die Wahl seines Enkels Karl erhielt, machte L., dem wegen des Kampfes mit den Türken und mit der luther. Bewegung die span. Kandidatur am erwünschtesten hätte sein sollen, die größten Schwierigkeiten. Noch 1519 empfahl er die Wahl des Kurfürsten von Sachsen (!) oder dessen von Brandenburg, er mache zwischen beiden keinen Unterschied (!). Dann ließ er sich von Franz zu dessen kräftiger Unterstützung bewegen, und erst, als sich dagegen die Volksstimmung in Deutschland mächtig erhob und der Plan aussichtslos wurde, beschloß er resignierend geschehen zu lassen, was er nicht ändern konnte, worauf Karl 28. Juni 1519 einstimmig gewählt wurde. d. Eine Würdigung des Auftretens Luthers war von diesem Papst nicht zu erwarten, vgl. d. Art. e. Leos Größe lag auf einem andern Gebiete, dem der Kunst u. Litteratur. Bernardo Donizi, genannt Bibbiena, war sein Liebling, ein leichtfertiger Mann, den L. zum Kardinal erhob, wie seinen gleichfalls im Leben u. Denken dem Christentum fernstehenden Freund und Sekretär Bembo, der nicht einmal an Pomponazzos Traktat de immortalitate animae trotz des negativen Resultats etwas auszusetzen fand. Größere Namen als diese und andere zeigt die Kunst: Michelangelo, Rafael. L. erlebte noch den Krieg von Franz und Karl. † 1. Dez. 1521, 46 Jahre alt („intrasti ut vulpes, regnasti ut leo, exiisti ut canis"). Litter.: außer Ranke, Brosch, Reumont, Gregorovius die ausführlichste, zum Teil veraltete Monogr. von Roscoe; Hefele, Konziliengesch. VIII. IX (von Hergenröther); Maurenbrecher, Gesch. der kath. Reformation, die Biographieen Luthers u. Karls V. (Baumgarten I); Burckhardt und Geiger, Die Renaissance, u. a. — 11) L. XI., Alex. Oktavian Medici, nur 1.—17. April 1605. — 12) L. XII., 1823—29. Annibale Graf della Genga, geb. 22. Aug. 1760 im Spoletinischen, 1793 Erzbisch. von Tyrus i. p. i. und Nuntius in Luzern, 1794 in Köln, in den Stürmen der napoleon. Zeit in der Zurückgezogenheit, nach der Restauration 1816 Kardinal, Bisch. v. Sinigaglia, 1820 Kardinalvikar von Rom, galt als hervorragendes Glied der Zelantenpartei, der Anhänger des päpstl. Absolutismus, Papst 28. Sept. 1823. Er entfernte den klugen Consalvi aus dem Staatssekretariat und bemühte sich, den streng kath. Geist in der Kirche zu beleben und die Ansprüche der Kirche zur Geltung zu bringen: die erste Encyklika vom 3. Mai 1824 warnte vor der Sekte der Philosophen, vor den Indifferenten, die unter dem Preis der Toleranz den Glauben zerstören, vor den Bibelgesellschaften, welche die hl. Schriften in die Landessprachen übersetzen oder vielmehr entstellen, so daß in ihnen nicht Christi, sondern der Menschen, ja des Teufels Evangelium sei. Auf das Jahr 1825 schrieb er das (1800 nicht gehaltene) Jubiläum aus als ein Dankfest für den Sieg über die Feinde des göttl. und menschl. Rechts, ein Jahr der Versöhnung u. Gnade, das unter starkem Menschenzufluß gefeiert wurde; er kanonisierte damals unter anderen den Minoriten Julianus, der gebratenen Vögeln geboten hatte fortzufliegen; er verurteilte 1826 die Freimaurer. Im Kirchenstaat reorganisierte er das höhere Unterrichtswesen im streng kirchl. Geist und gab das Collegium Romanum den Jesuiten zurück (1824); eifrig bemühte er sich um Besserung der Verwaltung, Überwachung der Beamten, Steuerverminderung, suchte Bettel- u. Räuberunwesen zu unterdrücken und ließ eine kleinliche und peinliche Sittenpolizei üben, die viel Verstimmung schuf. Den auswärtigen Mächten gegenüber sah sich der Papst durch die Verhältnisse vielfach genötigt, seine Forderungen herabzustimmen. In Frankreich war von dem klugen Ludwig XVIII. nicht zu viel zu erwarten, während Karl X. bei der steigenden Gärung nicht zu weit zu gehen wagen konnte. Mit den deutschen Regierungen wurden Konkordatsverhandlungen geführt, die zu den Band I S. 969 bezeichneten Abmachungen führten (Bulle Ad Dominici gregis custodiam 1827 für die oberrhein. Kirchenprovinz, Impensa 1824 für Hannover, vgl. O. Mejer, Zur Gesch. der röm.-deutschen Frage). In England wurde die Emanzipation der Katholiken energisch betrieben und von dem Tory-Ministerium Wellington-Peel durchgesetzt (April 1829). In dem damals mit Holland verbundenen Belgien stießen die kirchl. Maßregeln der Regierung auf heftigen Widerstand, der auch durch die Konkordatsverhandlungen nicht beseitigt wurde. Mit den südamerikan. Staaten wurden behufs der Ordnung der kirchl. Verhältnisse 1827 Verträge abgeschlossen. Eine achtungswerte Persönlichkeit, mild, einfach, sittenrein, arbeitsam, hat L. doch wenig Beifall gefunden, weder unter den Zelanti, deren Ansichten durchzuführen er unmöglich fand, noch unter dem Volk, bei dem seine wohlgemeinte, aber vielfach im schlimmen Sinn reaktionäre Regierung ganz unbeliebt war. Auch Reumont (III, 2, 680) sieht in seiner Regierung „ein eigentümliches Gemisch verständiger Maßregeln und solcher, die dem Geist der Zeit geradezu widersprachen. Auf das römische Volk wirkten mehr als jene die letzteren nebst den so kleinlichen wie nutzlosen Quälereien einer inquisitorischen Sittenpolizei, welcher man entwachsen zu sein glaubte". Sein Tod (10. Febr. 1829) rief in Rom „unanständige Freude" hervor. Vgl. Ranke, Brosch, Nippold und die Monographieen in Herzog VIII², S. 592 f. — 13) L. XIII., seit 1878. 1. Vor 1878. Joach. Vincenz Raphael Ludwig Pecci, wurde 2. März 1810 in Carpineto Romano (bei Velletri) geb. als das jüngste unter 7 Kindern des Grafen Domenico Lodovico P. und der Anna Prosperi-Buzi; die P. entstammten dem alten

Adel von Siena. Der Geist des Hauses war ein ernst-christlicher, von der Mutter, die auch Mitglied des dritten Ordens des hl. Franziskus war, wird gerühmt, daß ihr Leben im Dienst der Armen aufging. 1818 bis 1824 wurde Vincenz (seit 1830 nannte er sich Joachim) in der Jesuitenanstalt in Viterbo, dann seit 1825 in dem eben erst den Jesuiten zurückgegebenen Collegium Romanum ausgebildet: in allen Fächern, in den Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie zeichnete er sich aus. 1830 wurde er an der gregorian. Universität, der Sapienza, immatrikuliert, um unter Lehrern wie dem Jesuiten Perrone Theologie zu studieren; 1832 D. theol.; dann trat er in ein Kolleg für Adelige ein, um sich durchs Studium des Rechts für den besonderen Dienst der Kurie auszubilden. Nachdem er seine Studien mit glänzendem Erfolg beendigt, wobei er die Aufmerksamkeit der Kardinäle Sala u. Pacca auf sich gezogen hatte, bestimmte ihn Gregor XIV. Jan. 1837 zu einem seiner Hausprälaten. Er trat aber, nachdem er am Ende dieses Jahres die Weihen erhalten hatte, zunächst nicht in ein geistl. Amt: als Delegat im Fürstentum Benevent (Febr. 1838 bis Mai 1841), dann in Perugia (1841 bis 1842) zeigte er hervorragendes Talent für die Verwaltung. Nicht minder geschickt erwies er sich als Nuntius in Belgien (1843—46), ein Amt, das ihm zugleich mit der Würde eines Erzbischofs von Damiette übertragen wurde: mit großer Gewandtheit bewegte er sich auf dem schwierigen Boden und wußte auch die Wertschätzung des liberalen Königs zu erwerben. Die glänzend begonnene diplomat. Laufbahn endigte bald, da Gregor XVI. dem Nuntius Ende 1845 gemäß dem Wunsch der Peruginer das erledigte Bistum Perugia anbot und Pecci diese Berufung annahm. Nach einem längeren Aufenthalt in England, wo er als Freund des belg. Königs am Hof mit Auszeichnung empfangen wurde, reiste er über Paris nach Rom und zog am 26. Juli 1846 unter großem Jubel der Bevölkerung in Perugia ein. 32 Jahre hat Pecci das nach den glänzenden Anfängen immerhin bescheidene Bistum verwaltet (seit 1853 Kard.-Priester zum hl. Chrysogonus). Er hat mit rühmlicher Treue in seinem Beruf gearbeitet: für die Erziehung des Klerus namentlich durch Hebung des Diözesanseminars in Perugia, seines Augapfels, unermüdet Sorge getragen, ebenso auf wissenschaftliche Bildung, namentlich durch das Studium des Thomas von Aquin, als auf sittlich-religiöse Tüchtigkeit bedacht; die religiöse Unterweisung in jeder Pfarrei, regelmäßigen und gediegenen Volksunterricht befördert, die vernachlässigte weibliche Erziehung gehoben, verwahrloste Kinder versorgt, Kirchen und Schulen gegründet, in ausführlichen Hirtenbriefen die Diözesanen über die wichtigsten Lebens- und Zeitfragen belehrt. Selbst einfach in seiner Lebensführung, war er freigebig für die Armut, unermüdlich in der Arbeit, eifrig in den Pastoralvisitationen; in der Geschäftsbehandlung praktisch-umsichtig, klaren Urteils. Die Zertrümmerung des Kirchenstaates, die Maßregeln der neuen, kirchenfeindlichen Regierung brachten manche Schwierigkeiten, einmal auch eine gerichtliche Verfolgung des Kard., der freigesprochen wurde; er zeigte dabei ebenso Entschiedenheit in der Vertretung der kirchlichen Grundsätze, als Mäßigung und Besonnenheit. 1872 ließ er sich in den dritten Orden des hl. Franziskus aufnehmen: Pius IX., selbst Tertiarier, erhob ihn 1875 zum Protektor der Erzbruderschaft der Tertiarier, um deren Ausbreitung er sich viel bemühte. Im Sept. 1877 wurde er zum Kard.-Camerlengo ernannt, eine bei der nahen Aussicht auf den Tod des Papstes wichtige Stellung, da der Kämmerer nach dem Tod eines Papstes mit den drei amtsältesten Kardinälen im Namen des Kardinal-Kollegiums die Regierung zu übernehmen hat und die erste Wahl nach dem Untergang des Kirchenstaates bevorstand. Am 7. Febr. 1878 starb Pio, am 18. Febr. nachm. 5 Uhr traten die 60 Kardinäle ins Konklave ein: bei der ersten Abstimmung erhielt Pecci 19, Bilio 6, de Luca und Franchi je 5; bei der zweiten Pecci 34, Bilio 9 St.; bei der dritten am 20. Febr. erreichte die Zahl der für P. abgegebenen Stimmen die Zweidrittel-Majorität: in der Erinnerung an L. XII. nahm er den Namen Leo an. 2. Der **Pontifikat** des bei aller kath.-kirchl. Entschiedenheit in der Form maßvollen und einer friedlichen Verständigung zugeneigten Prälaten hat manche Erfolge aufzuweisen und nicht ohne Grund ihm die Bezeichnung als Friedenspapst eingetragen, wenngleich auch Leo selbstverständlich die kath. Anschauungen über Kirche und Kirchenstaat, Frömmigkeit und Wissenschaft, über die Stellung der kath. Kirche zum Staat, zur Schule und Ehe vertritt. Insbesondere hat er die notwendige Reform der Wissenschaft in dem Rückgang zu dem längst von ihm verehrten Aquinaten gesehen und in der Encyklika Aeterni Patris vom 4. Aug. 1879 autoritativ die Philosophie des hl. Thomas in Lehre und Methode als die Grundlage des Unterrichts in den höheren kath. Lehranstalten hingestellt. Gleich die erste Encyklika vom 21. April 1878 betonte die Notwendigkeit der Kirche, insbes. des Papsttums, für die menschl. Gesellschaft, vor allem auch zur Lösung der sozialen Frage, der der Papst auch seitdem in verschiedenen Kundgebungen (Enc. Quod apostolici muneris vom 28. Dez. 1878, u. ö.) seine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Dabei hat sich aber L. erfolgreich bemüht, mit den verschiedenen Staaten ein friedliches Verhältnis anzubahnen oder zu erhalten. In diesem Sinn wurde das Staatssekretariat zuerst dem Kard. Franchi, nach dessen jähem Tod (31. Juli 1878) dem Kard. Laurenzo Nina, nach dessen Rücktritt im Nov. 1880 dem Pronuntius in Wien, Kard. Jacobini, † 28. Febr. 1887, im Juni 1887 dem Kard. Marchese Mariano Rampolla del Tindaro, einem Sizilianer, durchaus gewandten u. gemäßigten Männern, übergeben. An Erfolgen dieser Politik fehlte es nicht. In **Deutschland** gelang es, den Kulturkampf in der Hauptsache zum Ende zu bringen (vgl. Bd. I, S. 1000). Wohl im Interesse des Friedens suchte der Papst zu Anfang des Jahres 1887 auf die Centrumspartei im Reichstag zu Gunsten der Septennatsvorlage einzuwirken (Schreiben Jacobinis vom 3. u. 21. Jan.), übrigens ohne Erfolg. Die Sendung Galimberti zum Geburtsfest des 90jähr. Kaisers und der Briefwechsel aus Anlaß des 50jähr. Priesterjubiläums Leos 1887 bekundeten die freundliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Herrschern. Schon 1885 war das Verhältnis der deutschen Reichsregierung zu dem Papst ein so freundliches geworden, daß, als zwischen Deutschland und Spanien über den Besitz der Karolinen- und

Palaos-Inseln ein Streit ausbrach, die deutsche Regierung sich mit der spanischen über die Anrufung des päpstl. Schiedsspruchs einigte (der Entwurf am 22. Okt. 1885 den beiden Mächten übergeben, am 17. Dezember definitiv angenommen), ein Vorgang, der freilich in Deutschland bei einem großen Teil des protestantischen Volkes Bedenken erweckte. Auch der Zusammentritt der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Berlin im März 1890 gab Gelegenheit zu einem freundlichen Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst. Auch den Schweizer „Kulturkampf", der namentlich von Genf und Bern geführt worden war, brachte L. zum Ende: 1883 konnte der im Jahr 1873 polizeilich über die Grenze geschaffte Msgr. Mermillod als Bischof von Freiburg-Lausanne seinen Einzug halten (1890 Kard.),



Fig. 158. Leonardo da Vinci.

und da der 1873 von der Diözesan-Konferenz seiner Diözese abgesetzte Bischof Lachat von Basel, der seitdem auf Luzern und Zug beschränkt war, 1884 als apostol. Administrator nach Tessin versetzt wurde, konnte der Diözese Basel 1885 ein neuer Bischof gegeben werden. In Belgien erfuhr der Papst 1880 durch das liberale Ministerium Frère-Orban, das die religionslose Schule durchführen wollte, die Kränkung, daß der belg. Gesandte von Rom abberufen und die diplomat. Beziehungen abgebrochen wurden, hatte aber auch die Genugthuung, daß nach dem Sturz des liberalen Kabinets das neue Ministerium sofort die Verbindung wieder anknüpfte. Auch das unter den Armeniern seit der Definition der Unfehlbarkeit entstandene Schisma wurde durch die Unterwerfung der schismat. Bischöfe und die Wiedereinsetzung des Patriarchen Hassun — 1880 zum Kard. ernannt, der erste Orientale seit Bessarion — beendigt (1879. 80). Mit den Herrschern von Persien (1884), China u. Japan (1885) suchte L. direkte Verbindungen anzuknüpfen. In Schottland wurde die kath. Hierarchie wieder hergestellt. Nicht überall waren die Bemühungen L.'s erfolgreich: die Lage des kath. Irlands blieb traurig, des Papstes Erklärung gegen die geheimen Gesellschaften und ihre verbrecherischen Hilfsmittel war nicht von nachhaltiger Wirkung. In Rußland dauerten Bedrückungen der röm. Katholiken fort, welche an die Dragonaden erinnerten. Auch die kirchenfeindliche Haltung der franz. Republik blieb unverändert. Das Verhältnis L.'s zur italien. Regierung endlich verschlimmerte sich eher und veranlaßte zahlreiche Proteste. Immerhin hat Leo XIII. eine so angesehene Stellung erlangt, wie sie schon lange kein Papst mehr inne gehabt hat. J. F.

Leo, Heinr., geb. 1799 in Rudolstadt, Historiker (Lehrb. der Universalgeschichte, 1835—44; Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes, 1854—67), früher mannigfach im Standpunkt schwankend, später schroff reaktionär, † 1878. Vgl.: Aus meiner Jugendzeit, 1880.

Leo von Achrida s. Cärularius.

Leo Judä s. Judä.

Leon, Joh., geb. in Ohrdruf, † 1597 als Geistlicher in der Nähe davon, evang. Liederdichter.

Leonardo da Vinci, berühmter ital. Künstler, einer der universellsten Geister aller Zeiten, mit allen denkbaren leiblichen und geistigen Vorzügen ausgestattet, vorzugsweise Maler u. Baumeister u. Schriftsteller, aber auch Bildhauer, Musiker und Improvisator, lebte von 1452—1519 in Florenz, Mailand, Rom und endlich, von Franz I. an seinen Hof berufen, in Frankreich, wo er starb. Die Zahl seiner Werke ist eine große, aber die meisten der ihm zugeschriebenen sind Werke von Schülern; zudem hinterließ er auch viel Unvollendetes, da er sich selbst nicht genügte. Sein berühmtestes Werk ist das Abendmahl in Mailand, 1499 vollendet; daselbst wurde er auch Gründer der dortigen Malerschule und Mittelpunkt der künstlerischen Unternehmungen der Stadt. Aus der „Schlacht von Anghiari" (im Wettkampf mit Michel Angelo unternommen) ist nur noch eine Reitergruppe erhalten; die Reiterstatue von Franz Sforza wurde von den Franzosen zerschlagen; weitere ihm zugeschriebene Werke sind: hl. Familie im Louvre, kleiner segnender Christus in Rom, la vierge aux rochers in London, Bildnisse in der Brera, besond. ein Christuskopf; im Louvre Mona Lisa und Johannes der Täufer 2c. In seinen melancholisch-träumerischen Frauenköpfen ist ein wunderbarer Reiz. Kennzeichen seines Stils sind: tiefe, seelenvolle Auffassung, Weichheit und Schönheit des Kolorits, Gediegenheit der Zeichnung und wieder ein gewisser Hang zum Abenteuerlichen und Phantastischen, worin er mit A. Dürer zusammentrifft. Schl.

Leonberg, württembergische Oberamtsstadt bei

Stuttgart, Geburtsort Schellings und des Theologen Paulus.

Leonhard. 1) von Utino, Dominikaner, Prof. in Bologna, † 1470; scholast. Homilet (Fastenpredigten). — 2) Joh. Michael, geb. 23. Aug. 1782 in Niederösterreich, Generalvikar von Wien 1828, Bisch. von St. Pölten 1835—36. † 1863 als „apostol. Vikar der kaiserl. Heere“. Schrieb versch. Schul- u. Erbauungsbücher, auch Homiletisches u. Katechetisches.

Leonhardi. 1) Hermann Karl v., geb. 12. März 1869 in Frankfurt, begeisterter Anhänger von Krause (s. d.) und Herausgeber seiner Werke, † 1875 als Prof. der Philosophie in Prag. — 2) Gustav, geb. 1826 in Dresden, Geistlicher in Zschaitz (Sachsen). Schrieb: Missionsgeschichte der alten Kirche, 2. Aufl. 1870, und versch. Homiletisches u. Pastoral-Theologisches.

Leonides s. Christenverfolgungen.

Leonistae s. Waldenser.

Leontius. 1) von Antiochia s. Arius. — 2) L. von Byzanz (Byzantinus), Ende des 6. Jahrh. Schrieb: De sectis, und Contra Nestorianos et Eutychianos, u. a., häufig verwechselt mit — 3) L., Bisch. v. Neapolis auf Cypern, als kirchl. Volksschriftsteller unter Kaiser Konstans (642—668) thätig. Sein Leben des Erzbisch. Johannes des Mitleidigen von Alexandria (610—616) und des syrischen Mönches Symeon, des „Narren um Christi willen“ (Migne, Pat. Gr. XCIII, 1565), sind reiche sittengeschichtl. Quellen für die letzten Zeiten des christianisierten Hellenismus in Syrien und Alexandrien. (Histor. Zeitschr. v. Sybel, 1889, S. 1 ff.) J. H.

Leopold (III.), der heil. (fromme), geb. 29. Sept. 1073, Markgraf von Österreich 1096—1136, fiel im Streit zwischen Heinrich IV. und V. zu dem letzteren ab, erklärte aber, als der deutsche Thron 1125 erledigt war, eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen. Den Namen des Heiligen hat er sich verdient durch fromme Stiftungen; so gründete er das Chorherrnstift Kloster-Neuburg, das Cisterzienserkloster Heiligenkreuz und das Benediktinerkloster Mariazell. Schon von seinen Zeitgenossen als der Fromme verehrt, wurde er 1485 von Innocenz VIII. heilig gesprochen, und ist Landespatron von Österreich. O. U.

Lepoids, Vikt., einer der Gründer des Baptismus in Frankreich, 15 Jahre lang Pastor der ersten baptist. Gemeinde in Paris, dann in Montbeliard, wo er 4. Aug. 1890 im Alter von 73 Jahren starb. J. H.

Leporius s. Augustin.

Leprosorium = Aussätzigenhaus. 1890 beschließt z. B. die livländische Ritterschaft, ein L. in Nennal am Peipussee zu errichten, wo 50—60 Aussätzige ein Asyl finden sollen. J. H.

Lepsius, Karl Richard, Sohn des Geschichts- und Altertumsforschers Karl Peter L., geb. 23. Dez. 1810 zu Naumburg. Seine ersten Arbeiten betreffen die Verwandtschaft der semitischen, indischen, altgriech., ägypt. und äthiop. Alphabete, sowie der indogerman. u. semit. Zahlwörter. Auf einer Reise nach Italien (1835) wandte er sich der Erforschung der etruskischen und oskischen Sprache zu; bald aber beschäftigten ihn überwiegend altägypt. Denkmäler, von denen er das Totenbuch nach dem hieroglyph. Papyrus in Turin 1842 herausgab. Entscheidend wurde ein Aufenthalt in Ägypten (1842—46). Zurückgekehrt wurde er Prof. in Berlin, 1850 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1865 Direktor des ägypt. Museums, bei dessen Errichtung er hervorragend thätig gewesen. Von 1849 bis 1860 erschien das 12bändige Werk „Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien“ mit zahlreichen Nachbildungen, der Ertrag jener großen Forschungsreise. Von nun stand L. unbestritten an der Spitze der Ägyptologen und machte sich weiter durch die Herausgabe zahlreicher Abhandlungen über die ägyptische Mythologie, Chronologie, Dynastieengeschichte, Sprache und Kultur (die Maße) verdient. Auch das Chinesische und Tibetanische, sowie Zend und die semit. Sprachen zog er in den Bereich seiner vergleichenden Forschung. Von großer Bedeutung auch für den künftigen Missionsbetrieb ist das von ihm erfundene, zuerst 1855 veröffentlichte Alphabet für fremde, auch für bisher noch ungeschriebene Sprachen. Seit 1864 Redakteur der Zeitschr. für ägypt. Sprache u. Altertumskunde. Auch eine zweite ägypt. Reise, 1866, wurde mit wichtigen Funden belohnt, z. B. dem des bilinguen Dekrets von Kanopus. Mit wissenschaftl. Ehren überhäuft, schied der hochverdiente Gelehrte am 10. Juli 1884 aus einem überaus arbeitsreichen und fruchtbaren Leben. S. Ö.

Lerinum. 1) Kloster auf einer Insel L. (jetzt St. Honorat) an der Küste des narbonnens. Galliens, gegründet um 400 von Honoratus († 429), dem nachmaligen Bisch. von Arles, erlangte rasch einen großen Ruf, bildete die Erziehungsstätte für die bedeutendsten gallischen Väter des 5. Jahrh., so für Eucherius, Vincentius, Salvianus, Lupus, Hilarius, Maximus und Faustus von Reji. Unter den Stürmen des 6. Jahrh. sank Zucht und Ansehen des Klosters und ein Reformversuch des Mönchs Aigulf (Mitte des 7. Jahrh.) endete mit dessen Verbannung und Tötung. Dann kamen die Araber und machten dieser alten Schöpfung fast den Garaus. Das Kloster erholte sich zwar, kam aber eine Zeitlang in die Abhängigkeit der Äbte von Cluny, erhielt wieder eigene Äbte und erlebte einen neuen Aufschwung. Seine Reichtümer mehrten sich. Die Avignonensischen Päpste, gierig nach der reichen Pfründe, vergaben sie in commendam. 1515 veranlaßte der damalige Inhaber, Augustus von Grimaldi, die Unterwerfung des Klosters unter die italien. Benediktinerkongregation von Padua. Das Konkordat zwischen Leo und Franz I. brachte es in die Hände der franz. Könige. 1788 verfiel es der Säkularisation, wurde 1791 für 37 000 Livres versteigert. Erst seit 1859 ist die dortige Kirche dem Gottesdienst wieder zurückgegeben und Mönche von St. Peter in Marseille sind dort angesiedelt. (Alliez, Histoire du monastère de Lerins, Paris 1662, 2 Bde.; Mabillon, Annales ord. Bened. passim.; Möller, Art. L. in Herzog.) — 2) Vincenz von L., Schüler des Joh. Cassianus, Mönch im Kloster L., † 450, verfaßte 434 unter dem Pseudonym Peregrinus das berühmte Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universitate (ed. Baluz 1684, G. Calixt 1629, Klüpfel 1809, Migne t. 50), welches seine Spitze gegen Augustins Gnaden- u. Prädestinationslehre richtet, darum auch nur in verstümmelter Form auf uns gekommen ist. Die beiden Fundamente des Glaubens sind: Die hl. Schrift und die Überlieferung der kath. Kirche. Die erstere ist an sich ausreichend, bedarf

aber, weil nicht allen verständlich, der Erklärung durch die Tradition. Um sich aber dieser zu versichern magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum. Hoc ita demum fit, si sequamur universitatem, antiquitatem, consensionem omnium vel certe paene omnium sacerdotum pariter et magistrorum. Allgemein ist eine Lehre, wenn sie in allen Regionen der Christenheit anerkannt ist; alt, wenn sie nicht erst nachträglich aufgekommen, sondern bei den frommen Vorfahren nachweisbar ist; einhellig, wenn sie von der Gesamtheit oder der überwiegenden Mehrheit aller Priester und Kirchenlehrer vertreten wird. Hiebei wird zugestanden, daß auch rechtgläubige Lehrer in Einem Punkte irren konnten. Diese werden trotzdem selig, nur die Epigonen nicht, welche solche dunkle Stellen der alten Lehrer zur Erregung von Häresieen brauchen. Überhaupt ist alle Neuerung Heillosigkeit. Aber „ist dann überhaupt kein Fortschritt der Religion in der Kirche Christi?" „Gewiß und zwar ein großer!" Nämlich eine präcisere Fassung und bestimmtere Feststellung der bei den Alten noch im Unklaren, Unbestimmten, im Keim enthaltenen Wahrheit, aber ja keine substantielle Veränderung, keine permutatio, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. Die christl. Lehre muß mit den Jahren in sich selbst sich vervollkommnen, befestigt und erweitert werden wie ein Organismus, eine Pflanze oder der menschl. Körper. Die Kirchenversammlungen haben nur dafür zu sorgen, daß, was vorher einfältig geglaubt, künftig diligentius geglaubt und, was mündlich überliefert, schriftlich fixiert werde. (Gengler u. Hefele in der Tüb. theol. Quartalschrift 1833 u. 54; Elpelt, Vinc. von Ler., 1840.) W. H.

Lesarten s. Bibeltext.

Leslie, Charles, geb. 1650 in Dublin als Sohn eines Bischofs, 10 Jahre lang Advokat, dann Geistlicher, weigert sich mit den anderen Nonjurors (s. d.) König William den Eid zu leisten und damit die Revolution anzuerkennen; befreundet mit W. Penn und anderen Quäkern, deren einige er für die Kirche zurückgewinnt; besucht mehrmals Jakob II. in St. Germain, wird 1710 ausgewiesen, geht nach Frankreich und bleibt bis zur Thronbesteigung Georgs I., † 1722, ein weitherziger, liebenswürdiger, aber überzeugungstreuer Mann, berühmt durch seine heute noch gebrauchte Apologie der histor. Thatsachen des Christentums „Short and easy Method with a Deist", sowie eine ähnliche Schrift für die Juden ꝛc. J. H.

Leß, Gottfried, geb. 1736 zu Konitz, stud. in Jena u. Halle, Baumgartens Tisch- und Hausgenosse und zugleich beeinflußt vom Halleschen Pietismus, 1761 Prof. der Theol. am akadem. Gymnasium in Danzig, 1763 Prof. der Theol. in Göttingen, 1784 Kons.-Rat, 1791 Hofprediger u. Generalsuperint. in Hannover, † 1797; gehört (vgl. Frank, Gesch. der protest. Theol., III., 100 f.) zu den „neologischen Populartheologen und Apologeten" jener Zeit, ein aufrichtiger, achtungswerter Charakter. Seine vielen Schriften (ca. 80) beschäftigen sich hauptſ. mit Apologie des Christentums (Hauptwerk: Beweis der Wahrheit der christl. Religion, 1768, 6. Aufl. 1786), mit Moral (Abriß der theol. Moral, 1767 u. ö.; Handbuch der christl. Moral und allgem. Lebenstheol., 1777 u. ö.) und prakt. Theol. „Sein dogmat. Standpunkt eine wankende, immer mehr concedierende Rechtgläubigkeit." Das Christentum ist ihm „die mit der reinen moralischen Naturreligion identische, wahrhaft philosophische Religion". „Nicht die Christen allein, sondern auch Juden, Muhammedaner und Heiden hat Jesus erlöst, auch diese werden wir dereinst im Himmel finden, wenn anders diese Nichtchristen das ihnen gegebene Maß von Kenntnissen treu gebrauchen." Zwischen Alt- und Neugläubigen mitten inne, hat er von beiden Seiten Anfechtung genug erfahren. Th. Tr.

Lessing, Gotthold Ephraim, geb. in Camenz (Oberlausitz) 22. Jan. 1729, † als Hofrat u. Bibliothekar in Wolfenbüttel 1781; der krit. Klassiker des Aufklärungszeitalters (s. d.) — nach O. Pfleiderer: „der geistvollste Sohn der deutschen Aufklärung, zugleich der erste, der ihre Schranken überschritt" — vom gewöhnlichen Rationalismus zur Spekulation über das Christentum weiterleitend und in der Fixierung des letzteren als einer durch innere Erfahrung gefühlsmäßig zu erlebenden Religion gewissermaßen Vorläufer von Schleiermacher. Nicht selbst Theologe, aber der Theologie „Liebhaber" trotz unentschuldbarer Gehässigkeit gegen deren orthodoxe Vertreter (vgl. Göze), ursprünglich in Leibnitz'scher Weise offenbarungsgläubig, gab er 1774 bis 1778 sieben anonyme Fragmente „Aus den Papieren des Ungenannten" (s. Reimarus) heraus, ohne ihren ganzen Inhalt persönlich zu billigen, eben „um den Forschungsgeist unter den Theologen zu wecken und zu schärferer Kritik anzutreiben"; im Zusammenhang hiemit „Anti-Göze", 1778 (vgl. A. Boden, „L. u. G.", 1862, und K. Schiller, „L. im Fragmentenstreite", 1865). Von L.'s eigenen Bearbeitungen theol. Fragen sind zu erwähnen: 1777 „Sendschreiben: über den Beweis des Geistes und der Kraft; das Testament Johannis", und 1780 „Abhandlung über die Erziehung des Menschengeschlechts" (vgl. G. Guhrauer, L.'s Erziehung des Menschengeschlechts, 1841), nämlich seine Erziehung durch Gott in der Richtung, „daß die Menschheit, von Offenbarung ausgehend, einem ewigen Evangelium entgegengehe, in welchem die Offenbarungswahrheit zur Vernunftwahrheit werde" (Landerer, Neueste D.-G.). Fragmentarisch die Abhandl. über „geoffenb. u. natürl. Religion" und „Religion Christi und christl. Religion". Von Belang für L.'s Stellung zum positiven Christentum ist auch sein Nathan (1779), worin sich „die Erhebung des relig. Geistes über geschichtl. Überlieferung und ihre Spaltungen" (Hase) nicht frei von Verkennung des specifischen Wertes, Zweckes und Charakters der christl. Lehrgestalt ausspricht. Hervorzuheben ist noch der Einfluß L.'s auf die deutsche Sprache, deren Prosa seit Luthers Bibelübersetzung keinen günstigeren Impuls zu gefälliger Natürlichkeit erhalten hatte, welche bes. dem öffentlichen Wort, auch der Kanzelberedsamkeit zu statten kam. Vgl.: C. Schwarz, „L. als Theologe", 1854; Hebler, „L.-Studien", 1862; K. Fischer (1865) u. D. Strauß (1866). „L. Nathan"; J. Claassen, „L.'s Theol. und Philos." (1881); Gesamtausgabe der Werke L.'s von Lachmann (Berlin 1838—40, 13 Bde.). W. Z.

Lessius, Leonhard, geb. 1554, † 1623, Lehrer der Philosophie und Theologie zu Löwen, vertrat mit

dem Jesuiten Hamel (opp. Bajus vgl. d. Art.) einen an Pelagianismus grenzenden Semipelagianismus, weshalb 34 ihrer Sätze durch die Löwener Fakultät censuriert wurden. Im Sinne einer freieren Exegese behaupteten L. u. Hamel, daß keine wörtl. Inspiration, ja nicht einmal eine solche aller Gedanken notwendig sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten. Vor allem war L. angesehen wegen seiner moralischen Schriften (am berühmtesten: Libri IV de justitia et jure ceterisque virtutibus cardinalibus) als Vertreter echter Jesuitenmoral. Von ihm auch ein besond. Angriff auf die protest. Kirche, weil man nicht wisse, wo sie vor der Reformation gewesen sei (gut beantwortet von Balth. Meisner in Wittenberg). Th. Tr.

Lestines (Listinae), Synode von, wohl um 743, zweite austrasische unter Karlmann gehalten, bedeutsam für die Ausbildung des kirchl. u. staatl. Rechts. Durch sie wurde die Säkularisation des 8. Jahrh. förmlich eine gesetzgeberische Maßregel. Unter Karl Martell wurden die Pfründen einseitig vom Staat besetzt und die Kirche dadurch dem Staat dienstbar gemacht, aber eine eigentliche Einziehung von Kirchengut fand nicht statt. Zu L. dagegen, unter Karlmann und Pipin, wurden Bestimmungen festgestellt, wie ff.: Die mit kirchl. Gut durch den König Belehnten behalten dasselbe auf Lebenszeit, zahlen Census und müssen für Erhaltung der kirchl. Gebäude sorgen. Nach ihrem Tod fällt das Gut wieder der Kirche zu, kann aber auch — und damit ist der Übergang zu einer bleibenden Einziehung gemacht — vom König im Weg der Prekarei wieder vergeben werden. Das einzelne betroffene kirchl. Institut soll jedoch durch die Einziehung keinen Mangel leiden. Da man indessen in der Folge das durch Tod erledigte Kirchengut meist nicht an die Kirche zurückfallen ließ, galt das der Kirche entzogene Gut allmählich als Eigentum des Königs. Papst Zacharias, in Hoffnung auf ruhigere Zeiten und bessere Erfolge, protestierte gegen die Beschlüsse von L. nicht. „Nicht wenig hat die zu L. festgesetzte Art der Verwendung des eingezogenen Kirchenguts zur Ausbreitung der Benefizienverleihung überhaupt beigetragen und diese Synode war insofern von den größten Folgen für die Verfassungsentwicklung des mittelalterl. Lehnsstaats“. (Nach J. Weizsäcker in Herz. R.-E., VIII., 612 ff.) Th. Tr.

Lettner (von lectorium), eine unter dem Triumphbogen angebrachte Querbühne mit einem zu kirchlichen Vorlesungen bestimmten Lesepulte (daher der Name), welche durch eine Wendeltreppe zugänglich, unten eine mit Thüren versehene Scheidewand bildet zwischen Chor und Mittelschiff. Schl.

Letzner, Joh., geb. 1531, luth. Geistlicher, zuletzt in Iber (Grubenhagen), † 1613, Chronist.

Letzte Dinge s. Eschatologie.

Leu, Joseph Burkard, geb. 1808, kath. theolog. Prof. in Luzern, 1833 Gegner der Berufung der Jesuiten nach Luzern; als diese aber doch kommen durften, entlassen; nach ihrer Vertreibung wieder angestellt 1848; † 1865; ein edler, frommer Katholik von liberaler Gesinnung.

Leuchter, Heinrich, geb. 1558 in Melsungen (Hessen), † als Hofprediger in Darmstadt 1623. Gelehrter Theologe. Schrieb: Erklärung des Prediger Salomo, 1603, u. a.

Leuckfeld, Joh. Georg, geb. 1668 in Heringen (Thüringen), † 1726 als Geistlicher in Gröningen bei Halberstadt; gelehrter Geschichtsforscher; schrieb auch viele Biographieen von Theologen.

Leupold, Sim., geb. 1517 zu Prettin (Sachsen), stud. in Wittenberg, seit 1539 im Dienst der Herzoge von Mecklenburg, eifrig in der Einführung der Reformation thätig. † etwa 1583.

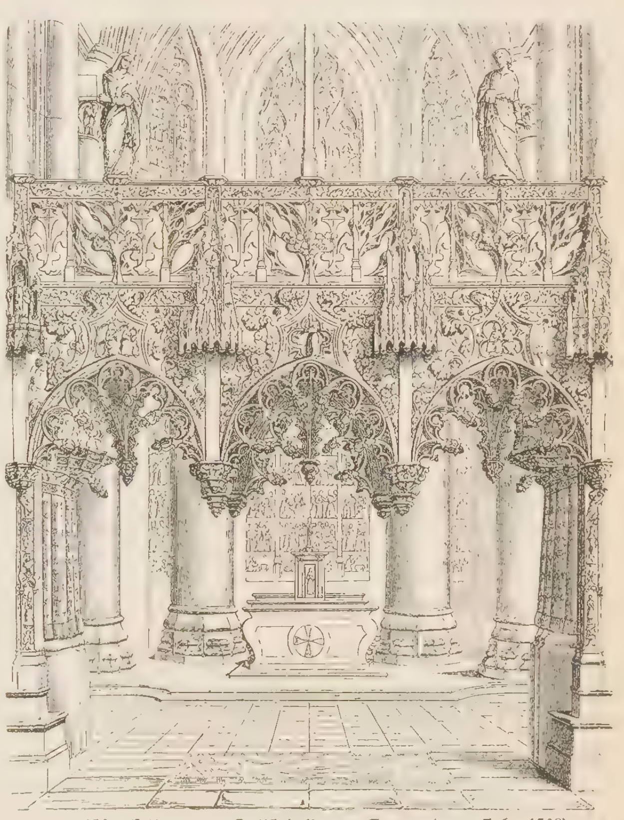


Fig. 159. Lettner von S. Madeline zu Troyes (vom Jahr 1506).

Leupolt, Karl Benj. (zu unterscheiden vom rhein. Missionar Leipoldt im südafrikan. Wupperthal), geb. 21. Okt. 1805 in Reichenau (Sachsen), wurde zuerst Böttcher, dann Missionsschüler in Basel und englisch-kirchl. Missionar in Benares 1832—72. Im Militäraufstand 1858 harrte er mit seiner heldenmütigen Tochter Martha treu aus; später veröffentlichte er seine „Erinnerungen“; † 16. Dez. 1884 in England. Von den Waisenkindern, die er in Benares erzogen, waren bis 1872 nicht weniger als 664 getauft und 77 in den Missionsdienst getreten. L. war auch litterarisch thätig, z. B. bei der Revision der Urdu-, sowie der Hindi-Bibelübersetzung 2c. E. W.

Leuschner, Cölestin, geb. 1829 in Pforta, Konf.-Rat in Groß-Wanzleben (Magdeburg). Schriftführer und hervorragender Führer des evang. Bundes.

Leusden, Joh., geb. zu Utrecht 1624, seit 1650 Prof. in Utrecht, † 1699; berühmter Hebraist. Biblia hebr. sine punctis, 1694; Versio septuag. interpr., 1683, u. a.

Levellers („Gleichmacher"), extremer Ausläufer der engl. Independenten (s. d.) zu Cromwells Zeit, welcher in radikalster Weise Gleichheit aller vor dem Gesetz, sowie Kultus- und Gewissensfreiheit verlangte. Vgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Engl., 1868.

Leviratsehe s. Bibellex. Art. Ehe.

Levita. 1) s. Benedikt d. L. — 2) s. Elias L.

Lewis, Charles Bennett, 1845—78 engl.-bapt. Missionar in Indien, bes. in Kalkutta, ausgezeichneter Sprachkenner und vielfach litterarisch thätig, schreibt ein Leben des ersten baptist. Miss. J. Thomas und eines seiner Kollegen J. Chamberlain, † 20. Sept. 1890. J. H.

Lewizki, Theodos., russ. Priester, geb. 1791 in Podolien, stud. Bengels u. Jung-Stillings apokalypt. Schriften, kommt 1822 zur Überzeugung, daß er einer der zwei Zeugen (Offenb. 11) sei, wird als solcher von Kaiser Alexander I. nach Petersburg berufen, wo er an der Sammlung aller Gläubigen arbeitet, das nahe Weltende verkündigt, dem Kaiser allerlei Reformvorschläge macht, in seinem Freunde Lissewitsch den zweiten Zeugen erkennt und hoch gefeiert wird, bis der Kaiser 1824, zu Gunsten der alt-russ.-orthod. Partei umgestimmt, den pietist. Minister Galizin entläßt und die Thätigkeit der von ihm selbst gegründeten Bibelgesellschaft sistiert. Als einige Monate darauf Petersburg von einer beispiellosen Überschwemmung heimgesucht wurde, erklärte L. dieselbe für ein Strafgericht Gottes wegen der Unbußfertigkeit von Volk u. Obrigkeit, worauf er in ein Kloster gesperrt wurde. Dezember 1827 befreit, kehrte er in seine Heimat zurück, wo er bis 1845 ein stilles, aber an Werken der Nächstenliebe reiches Leben führte. (Allg. Ztg. 1889, Beil. Nr. 94 und 95). J. H.

Leydecker, Melchior, geb. 1642 in Middelburg, theol. Prof. in Utrecht 1679, † 1721. Gegner der Coccejaner. Schrieb: Synopsis controversiarum de foedere . . ., 1690; ferner: De veritate fidei reformatae . . ., 1694, u. a.

Leyden, Joh. v., s. Bockhold.

Leyser (Leiser, Lyser), schwäb. Theologenfamilie, im 16. Jahrh. nach Norddeutschland übergesiedelt. 1) Kaspar L. von Winnenden (Württemb.), Schwager Jakob Andreäs, Pfarrer in Winnenden, dann in Nürtingen, stellt mit J. Andreä einen Antrag auf Einführung besserer Kirchenzucht und Einsetzung von Presbyterien, der aber von Herzog Christoph (resp. Brenz und den weltl. Räten) abschlägig beschieden wurde. — 2) Sein Sohn Polykarp L., geb. 1552 zu Winnenden, 1570 schon Magister und Repetent in Tübingen, innig befreundet mit Ägidius Hunnius, 1572 Prediger zu Gellersdorf in Niederösterreich, 1577 Prof. in Wittenberg, um dort die Konkordienformel einführen und die Universität reorganisieren zu helfen, wirkt, persönlich beliebt, mannigfach in luth. Interesse. 1580 verheiratet mit einer Tochter Lukas Kranach d. J. Infolge des in Wittenberg wieder aufkommenden Philippismus 1587 nach Braunschweig als Vicesuperint. (seit 1589 Superintendent); hier in heftige Kämpfe über Konkordienformel und Ubiquität verwickelt. Nach kurzem Aufenthalt und Streit in Wittenberg, wohin L. zurückberufen worden war (1592), schon 1594 als Hofpred. und Konsistorialrat nach Dresden mit dem Vorsatz: „Gottes Wort unverfälscht nach Anleitung der Augustana Invariata und der Form. Conc. zu lehren, sein Lehramt mit christl. Wandel zu zieren, aber alles ungehofmeistert zu lassen, was nicht Gottes Wort straft;" † nach trefflicher, nicht leichter Amtsführung 22. Febr. 1610 zu Dresden. Er hat viel geschrieben, u. a. die M. Chemnitz'schen loci theologici neu herausgegeben und die Chemnitz'sche Evangelienharmonie fortgesetzt. Mit Recht berüchtigt und ein trauriges Zeichen seiner Zeit ist seine Abhandlung: Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben u. gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll, als mit und zu den Calvinisten. Doch hat er auch Streitschriften gegen Katholiken, wie Gretser u. a., geschrieben. — 3) Weniger bedeutend, aber Teilnehmer an versch. theol. Verhandlungen und ebenfalls Schriftsteller des vorangehenden älterer Sohn, Polykarp L., Prof. in Wittenberg, † als Superint. zu Leipzig. — 4) Wilhelm, Bruder des vorigen, † als Prof. in Wittenberg 1649. — 5) Johannes L., Sohn von Nr. 3), Inspektor von Schulpforta, wurde Verteidiger der Polygamie in versch. anonymen u. pseudonymen Schriften, dänischer Feldprediger, und nach einem unsteten Leben zwischen Paris und Versailles tot auf der Straße gefunden. — 6) Polykarp L., Neffe des vorigen, seit 1708 Generalsuperintendent in Celle, widmete seine litter. Thätigkeit besond. der Verteidigung seines Urgroßvaters (Nr. 2). (Vgl. Wagenmann in Herzogs R.-E., dort auch die Litteraturnachweise.) Th. Tr.

Liafwin (Lebuin), angelsächs. Missionar in der Gegend von Utrecht, † ca. 773, gründet unter der Autorität Gregors von Utrecht in Verbindung mit Markhelm Kirchen zu Wulpen u. Deventer, die aber von den Sachsen zerstört werden. In einer sächsischen Volksversammlung zu Marklo predigt er das Christentum mit Hinweis auf die Macht des Frankenkönigs. Er liegt begraben in der wieder aufgebauten Kirche von Deventer. O. U.

Libanius († 395), klassisch gebildeter Rhetor zu Konstantinopel, Apologet des untergehenden Heidentums, begrüßte mit Jubel die Regierung Julians, protestierte aber doch aus Billigkeit gegen jede fanatische Bedrückung der Christen, stand sogar mit gelehrten Christen in freundschaftl. Verkehr, so daß selbst ein Basilius seine Schüler ihm zur Weiterbildung empfahl. Als Theodosius die heidn. Tempel zerstören ließ, verfaßte er die berühmte Schutzrede *Περὶ τῶν ἱερῶν* (ed. Sinner, Mon. ss. patr. graec. s. IV delectus, Par. 1842), in welcher er u. a. den Christen ihren eigenen Grundsatz vor die Augen hielt, daß die Religion Sache der freien Überzeugung sein müsse. (Opp. ed. Reiske 1791 ff.; Sievers, Leben des L., 1868.) W. H.

Libellatici s. Lapsi.

Libelli pacis s. Lapsi u. Märtyrer.

Libellus paschalis = Epistola paschalis.

Liber diurnus Romanorum pontificum heißt eine alte Sammlung von Formularien für die

bei der Kurie häufig vorkommenden Akte u. Schreiben; zerfallend in 7 Kapitel und sehr wichtig für die Kenntnis der röm. Rechtsverhältnisse im 7. u. 8. Jahrh. Denn das Buch muß zwischen 685 u. 751 entstanden sein, da der Tod des Konstantin Pogonatus (685) einerseits und die Vertreibung der byzant. Exarchen (751) andererseits darin erwähnt ist. Eine von Lukas Holstenius, der das Buch nach langer Vergessenheit wieder entdeckt hatte, 1650 veranstaltete Ausgabe wurde von der Kurie unterdrückt, weil er auch die von jedem Papst abzulegende professio fidei aufgenommen hatte, in welcher die Verurteilung des Papstes Honorius enthalten ist. Eine neue Ausgabe veranstaltete Jean Garnier (Garnerius), Paris 1680, später G. Hoffmann, Leipz. 1733, und Eug. de Rozière, Paris 1869. Die neueste und beste Ausgabe gab auf Grund der vatikan. Handschrift vom Ende des 8. Jahrh. Th. E. Sickel heraus (Wien 1889); vgl. auch dessen Prolegomena zum L. d. in den Abhandlungen der Wiener Akademie, Bd. 117; Johannes Friedrich, in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie der Wissensch., 1890, 1; Ad. Jülicher in Schürers Litter.-Ztg., 1890, 25. Ähnliche Sammlungen wurden nach dem Muster des L. d. für Bischöfe, Äbte u. s. w. angelegt. H. M.

Liber extra s. Corpus juris.

Liber pontificalis de vitis Romanorum pontificum (in der älteren Handschrift auch Gesta Rom. pontif., liber gestorum pontificalium) ist eine Geschichte der röm. Bischöfe von Petrus bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. Für den Verf. galt der Abt Anastasius Bibliothecarius in Rom, aber es ist zweifellos geworden, daß das Werk kein einheitliches, sondern von mehreren Verfassern allmählich ausgearbeitet ist (so schon Em. v. Schelstrate, vatik. Bibliothekar 1692). Der L. p. ist aus versch. Bestandteilen zusammengesetzt. Dieselben sind 1) der sogen. Catalogus Liberii, der bis auf diesen Papst (352—66) geht und hie und da auch mit dem Namen des mutmaßlichen Verf. Furius Dionysius Filocalus genannt wird (abgedruckt in den Acta SS. Antv. Apr. Bd. 1, 1675); 2) der Catalogus Felicianus, der bis auf Felix IV. (526—30) reicht (abgedruckt ebendas.). Diese beiden Verzeichnisse erhielten später Fortsetzungen, aus denen mit der Zeit der L. p. entstand. Die älteste Recension ging bis P. Konon (686—87), was die beiden ältesten Handschriften (in Neapel und Lucca) beweisen, und stammt wohl aus dem Ende des 7. Jahrh. Eine erste Fortsetzung geht bis Gregor II. (715—731), eine abermalige, aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrh., bis Stephan III. († 757), und so schließen sich weitere Fortsetzungen an bis auf Stephan VI. (885—891), dessen Leben aber nur im Fragment gegeben wird. Da das röm. Archiv seit Ende des 6. Jahrh. besteht, so verdienen die Nachrichten seit dieser Zeit im allgem. mehr Glauben als die früheren. Die erste vollständige Ausgabe des L. p. lieferte J. Busäus (Mainz 1602, 4°), dann folgen die Ausgaben von Fabrotti (Paris 1649), Bianchini (Rom 1718), Muratori (Rom 1723). Für die Monum. Germ. wird eine neue Ausgabe vorbereitet. Der L. p. hat folgende 4 Fortsetzungen gefunden: 1) bis auf Gregor VI. (1048); 2) bis Honorius II. (1129), verfaßt teils von dem röm. Kardinaldiakonus Petrus, teils von dem Subdiak. Pandulphus von Pisa; 3) bis Clemens III. (1187—1191); 4) bis Gregor IX. (1227—41). Für die spätere Zeit fließen dann die Quellen reichlicher. H. M.

Liber sextus s. Corpus juris.

Liberalismus bez. im Gegensatz zum Konservatismus diejenige Richtung in Kirche, Staat und Wissenschaft, welche dem Fortschritt huldigt und in der Regel mit dem Bestehenden in Konflikt gerät; in Deutschland ist L. bes. Bezeichnung der freieren Richtung seit den Freiheitskriegen. Die Sache war, wenn auch der Name fehlen mochte, seit alten Zeiten da und selbst ein integrierendes Moment des Christentums. Schon in der alten Kirche wurde durch den L. der neuen Religion der Keim gelegt zur Sklavenbefreiung, zur Gleichstellung des Weibes mit dem Mann, zum Durchbruch der einseitig nationalen Schranken. Schon damals wurde von relativ liberalen Denkern wie Tertullian die Forderung der Religionsfreiheit, der Protest gegen allen Gewissenszwang erhoben. In der Reformationszeit machte der aus den Fesseln des blinden Autoritätsglaubens befreite Geist seine Rechte geltend; ja das staatliche Leben, sowie die weltl. Kultur und Wissenschaft erkämpften sich die Unabhängigkeit von jeder kirchl. Autorität und begannen sich nach ihren eigenen Gesetzen zu entwickeln. Ein Reich der freien Menschlichkeit sollte auf dem Schutt der Jahrhunderte sich erheben. Berechtigt ist das Streben des L., sich von den hemmenden Schranken falscher Traditionen u. Autoritäten zu befreien; berechtigt die Forderung, zum vollen Genuß der Menschenrechte und zum vollen Gebrauch der menschl. Fähigkeiten zu gelangen. Wohlthätig wirkt er, so lange er sich mit der Pietät gegen das relative Recht des geschichtlich Gewordenen verbindet. Verderblich, wenn er mit aller Autorität, auch der göttlichen, bricht, die Abhängigkeit von Gott und seinem Gesetz aufzuheben sucht und in einseitigem Freiheitsdrang dem Extrem des Libertinismus (s. d.) verfällt. In der neueren Theologie werden, im Gegensatz zu den Orthodoxen, den Bibelgläubigen u. „Positiven", bes. diejenigen als „Liberale" bezeichnet, welche gegen den Symbolzwang wie gegen den einseitigen Biblicismus opponieren, eine prinzipielle Kritik am kirchl. Dogma wie am bibl. Kanon ausüben und die Vereinbarkeit des christl. Lebens mit der Wissenschaft und der modernen Kultur betonen. Der christentumsfeindliche L. wurde philosophisch durch Feuerbach begründet, kritisch durch Strauß auf die Spitze getrieben. Der noch kirchliche L. wurde Gemeinschaft bildend im Protestantenverein, der die protestant. Glaubens- u. Gewissensfreiheit auf seine Fahne schrieb und die „Welt zu gewinnen sucht, indem er sich an all ihre berechtigten Forderungen hingiebt". Der politische L. bildet ein gesundes Gegengewicht gegen einen zur Reaktion geneigten Konservatismus, kann aber in stürmischen Zeitläuften in Radikalismus, Fanatismus u. Terrorismus umschlagen. Der vulgäre L. ist stärker in der Kritik des alten als im Aufbau eines neuen Systems und meist sehr unfruchtbar an positiven Ideen. (Vgl. u. a. Martensen, Ethik I, Emanzipation u. Erlösung; Liberalismus u. Konservatismus). O. U.

Liberatus, Archidiak. in Karthago, im 6. Jahrh. Verf. von breviarium sive historia controvers. Nestorianae et Eutychianae. 1675 von J. Garnier herausg.

Liberia. Es ist ein naheliegender und schöner Gedanke, daß aus dem großen Elend, welches der Sklavenhandel über Afrika gebracht hat, diesem Erdteile ein Segen erwachsen müsse und daß die gefangenen Kinder des Landes ihm zur Freiheit, auch im höchsten Sinne des Wortes, verhelfen könnten. Dieser Gedanke ist auch mehrfach ausgeführt worden, indem man entweder befreite Sklaven alsbald in ihrer Heimat zu Christen u. Wohlthätern ihres Vaterlandes erzog, oder indem man die nach Amerika geschleppten Sklaven als Missionare nach Afrika zurückführte. Das letztere ist im größten Maßstab geschehen durch die Gründung der Republik L. in Westafrika. Aus humanen Beweggründen bildete sich 1816 in Washington ein Kolonisationsverein zur Ansiedlung freier Farbiger der Vereinigten Staaten. Nach einem vergeblichen Versuch am Sherbro wurde 1821 bei Kap Mesurado Land gekauft für die ersten 30 Familien, aus welchem der Freistaat L. entstanden ist. Bis 1847 blieb die Kolonie unter amerik. Verwaltung; dann wurde sie eine Republik mit einer Verfassung, die der der Ver. Staaten nachgebildet ist. 1857 wurde mit dieser Republik eine andere ähnliche Gründung am Kap Palmas, Maryland, vereinigt, und die Republik hat jetzt die Küste vom Mannafluß bis zum Kap Palmas; landeinwärts reicht ihr Gebiet so weit, daß der Flächeninhalt 37 200 qkm groß ist. Die Republik ist also halb so groß wie Bayern. Die Bevölkerung wird auf 1 068 000 angegeben, darunter 18 000 amerikan. Neger oder deren Kinder. Diese Republik hat die Hoffnung der Freunde Afrikas in keiner Weise erfüllt. Während die Kolonie Sierra Leone trotz mancher Mängel ein segensreicher Herd für die Kultivierung und Christianisierung Afrikas geworden ist, haben die 18 000 gebildeten, christl. Neger von L. für Westafrika nichts ausgerichtet. Nicht einmal für die Million Stammesgenossen, die als Heiden und Muhammedaner in ihrer Republik leben, sind sie eine Kultur- u. eine Missionsmacht. Der Fehler ist, daß man glaubte, Christen, die selbst kaum erzogen, könnten andere erziehen, ein paar tausend Menschen, deren Väter noch in der tiefsten Finsternis gesessen, die selbst in der Sklaverei keineswegs besser geworden waren, könnten ohne fortwährende Leitung und Stärkung durch die Glieder der alten Christenheit der Macht afrikan. Heidentums gegenüber allein das Feld behaupten. — Es ist freilich nicht so, daß man diese Befreiten sich ganz selbst überlassen hat. Schon die Gründer der Republik, insbesondere auch der erste Leiter, Prediger Ashmun, haben hilfreiche Hand geboten und vor allem auch dahin gewirkt, daß christl. Gottseligkeit, die zu allen Dingen nütze ist, gepflegt werde. Auch Missionsarbeiten sind nicht unterblieben. Wie die Republik selbst eine amerikan. Gründung ist, so sind es auch ausnahmslos amerik. evang. Missionsgesellschaften, die hier wirken. Ashmun hatte die Basler Miss.-Gesellsch. eingeladen, zu kommen, und von 1827 bis 1831 ist in L. die erste selbständige deutsche Missionsarbeit versucht worden. Seitdem sind aber nur amerik. Gesellschaften thätig. Verschiedene baptist. Missionsgesellschaften aus dem Norden wie dem Süden der Ver. Staaten, auch Neger-Baptisten-Missionsgesellschaften sind hier thätig. Auch die bischöfl. Methodistenkirche hat seit 1833 dort gearbeitet. Ihr erster Missionar war Melville Cox, dem Westafrika das große Wort verdankt: Laßt Tausende fallen, aber gebt Afrika nicht auf. Das Werk steht jetzt unter der Leitung des Bisch. W. Taylor (s. d. u. Kongomission). Ferner wirkt hier die protest. bischöfl. Kirche der Ver. Staaten, welche gegenwärtig an der Spitze ihrer Arbeit den Bischof S. D. Ferguson hat, wie S. Crowther ein Sohn Afrikas. Und endlich sind auch die Presbyterianer und die evang.-luther. Kirche Nordamerikas thätig. Keine dieser Gesellschaften hat aber bisher Kirchengemeinschaften gesammelt, die nach vielen Tausenden zählen. Außer den vielen Schwierigkeiten westafrikan. Arbeit scheint auch das sehr nachteilig zu wirken, daß keine dieser Gesellschaften, die z. T. über ein halbes Jahrh. arbeiten, stetig fortarbeitet, die zweite Generation die Arbeiten von der ersten lernend und auf ihrem Werke fortbauend. Oftmaligen Impulsen zu frischem Arbeiten folgen lange Pausen, in welchen das Erworbene wieder verloren geht. Die evangel. Kirchen Nordamerikas haben an den Millionen Afrikanern, die Gott ihnen vor die Thüre gelegt, eine Aufforderung, aus L. eine Leuchte Afrikas zu machen, indem sie gründlich, treu und anhaltend arbeiten, um aus ihren schwarzen Mitbürgern ein Missionsvolk Afrikas zu erziehen. Z.

Liberius, röm. Bischof 352—366, blieb zunächst gegenüber dem Verlangen des Kaisers Konstantius, der Verurteilung des Athanasius zuzustimmen, standhaft. Nachdem zwei vom Kaiser auf den Wunsch des L. berufene, aber ganz unter dem kaiserl. Gewaltwillen stehende Synoden (in Arles 353, in Mailand 355) die Verurteilung des Athanasius ausgesprochen hatten, wurde dieses Verlangen sogar persönlich an den nach Mailand geschleppten L. gestellt. Sein Widerstand trug ihm die Strafe der Verbannung nach Beröa ein (355). Während der größte Teil der röm. Geistlichkeit von L. ab- und dem auf Befehl des Kaisers ordinierten Felix (II., s. d. Art.) eidbrüchig zufiel, verlangte das Volk vom Kaiser die Rückberufung des L. Aber der Kaiser gestattete ihm die Rückkehr erst, nachdem er, durch das Exil gebrochen, in Sirmium der Verwerfung des ὁμοούσιος und damit des Athanasius zugestimmt hatte, und unter der Bedingung, daß er sich mit Felix in den Episkopat teile (!). Letztere Bedingung wurde nicht erfüllt, da Felix der Begeisterung weichen mußte, mit welcher das röm. Volk den L. aufnahm. Aber in der Tradition macht dennoch Felix dem L. den Rang des rechtmäßigen Papstes streitig. So lange Konstantius lebte (bis 361), wagte es L. nicht, so wenig als die übrigen vergewaltigten Bischöfe, für den reinen nicänischen Glauben einzutreten. Aber unter Julian und noch mehr unter Valentinian I. (seit 364) gelang es ihm wieder einigermaßen, den röm. Stuhl als den Hort der Orthodoxie geltend zu machen, wenn auch nach seiten des Orients nicht in dem gewünschten Umfang. H. D.

Libermann, Franz, geborener Jude, 1826 in Paris getauft, stiftete 1841 eine Kongreg. zum unbefl. Herzen Mariä zur Bekehrung u. Pastoration der Neger in den franz. Kolonieen, die sich 1848 mit der Kongregation zum hl. Geist vereinigte. † 2. Febr. 1852 als Generalsuperior dieser Kongregation zu Paris. O. U.

Libertiner. 1) Die der Apostelgesch., s. Bibellexikon. — 2) Eine antinomistisch-pantheistische Sekte der Reformationszeit, die, von einem gewissen Coppin

ca. 1529 in den Niederlanden gestiftet, Verwandtschaft mit den Brüdern des freien Geistes und mit den Wiedertäufern zeigte. Durch Quintin und den Priester Pocquet verbreitete sich die Sekte der Libertins oder Spirituels über Frankreich, gewann in Margaretha von Navarra (s. d.) eine Beschützerin und fand in Genf eine Stätte. Ihre Lehre endigt im reinen Materialismus. Alles was ist, kommt von dem einen Geiste Gottes; daher ist alles gut; die Sünde ist ein leerer Wahn, die Erlösung die Befreiung von diesem Wahn; die Wiedergeburt besteht in der Rückkehr zur adamitischen Unschuld, in der man dem von Gottes Geist gewirkten Naturtrieb ohne böses Gewissen sich hingiebt. Der Wiedergeborene ist identisch mit Gott und Christus. Gütergemeinschaft, außereheliche Geschlechtsgemeinschaft ist Gott wohlgefällig; die Ehe ist eine verwerfliche Beschränkung. Calvin schrieb 1545 contre la Secte phantastique et furieuse des Libertins qui se nomment Spirituels, und warnte 1547 durch seine Epistre contre un certain cordelier suppost de la Secte des Libertins, qui est prisonnier à Rouen, die Gläubigen von Rouen vor einem libert. Franziskaner. Von dieser relig. Sekte ist die polit. Partei zu Genf, die von ihren calvinisch gesinnten Gegnern mit dem Namen Libertins bezeichnet wurde, zu unterscheiden. Möglich ist immerhin, daß sie von jenen Schwärmern beeinflußt waren, obwohl auch dies neuerdings bestritten wird. Diese polit. Widersacher Calvins hatten ihn, getragen von der allgemeinen Unzufriedenheit, die seine strenge Sittenzucht hervorrief, 1538 verjagt. Als sie sich aber 14 Jahre nach seiner Rückkehr wieder gegen die bestehende Ordnung auflehnten (1555), wurde der Aufstand niedergeschlagen, die Häupter hingerichtet oder verbannt und die Partei zersprengt. (Vgl. Trechsel, Antitrinitarier.) O. U.

Libertinismus wurde zum terminus technicus für eine sittl. Richtung, welche die unbeschränkte Freiheit und schlechthinige Berechtigung der Naturtriebe proklamierte, vgl. Naturalismus. O. U.

Libertins s. Libertiner u. Calvin, I, 277 b.

Liborius (Leporius, Leporinus), Bischof von Le Mans, soll 397 verbrannt worden sein. Tag: 23. Juli.

Libri Carolini (auch —ingici), Karolinische Bücher: die aus Anlaß des Bilderstreites von fränk. Theologen verfaßte und dem Papst Hadrian I. übergebene Denkschrift, welche die Beschlüsse der 7. ökum. Synode verurteilt. Die Akten der letzteren waren vom Papst in einer mangelhaften latein. Übersetzung Karl dem Gr. übersandt worden in der Hoffnung, die fränk. Kirche werde ihnen beitreten. Allein Karl ließ eine geharnischte Streitschrift dagegen abfassen unter d. Titel: Opus illustrissimi . . . Caroli . . . contra synodum, quae in partibus Graeciae pro adorandis imaginibus stolide et arroganter gesta est, bestehend aus 4 Büchern mit 120 Kapiteln und daher L. C. genannt. Die Echtheit des noch in zwei Handschriften, einer Pariser und einer vatikanischen, vorhandenen Werks wurde von röm. Gelehrten mannigfach angezweifelt; das beste Zeugnis für sie ist die auf das Werk mehrfach Bezug nehmende Antwort des Papstes, weiter die des Hinkmar von Rheims, der ein ganzes Kapitel daraus wörtlich anführte, und endlich die Pariser Synode von 825, welche seine Abfassung bezeugt. Verf. war schwerlich Alkuin, sondern vermutlich der am Hof einflußreiche Abt und Erzkaplan Angilbert, der auch das Werk 794 dem Papst überbrachte. Das Werk enthält eine scharfe, nicht immer leidenschaftslose Polemik gegen die Beschlüsse von Nicäa. Es verurteilt gleichsehr die Bilderverehrung wie die Bilderstürmerei; Adoration gebühre nur Gott, veneratio den Heiligen; Bilder dürfe man nicht adorare, aber habere, nämlich als Mittel der Erinnerung. Nicht immer ist die Polemik gerecht, was aber in der Mangelhaftigkeit der dem Verfasser vorliegenden Übersetzung seinen Grund haben mag. Sehr wichtig ist das Buch als Zeugnis für den damaligen theolog. Standpunkt der fränk. Kirche; derselbe kann als ein abgeschwächter Augustinismus bezeichnet werden, der aber das pelagianische Glaubensbekenntnis als a sanctis patribus acceptum nicht ausschließt. Bei aller Betonung der Übereinstimmung der fränk. Kirche mit der allgemeinen und bei aller Anerkennung der röm. Lehrautorität wird doch das Recht der Kritik mit einer Entschiedenheit gewahrt, wie wir sie im späteren Mittelalter kaum mehr finden. — Die Frankfurter Synode von 794 entschied sich für die Ansicht der L. C. Hadrian ließ 795 eine Antwort an Karl abgehen (Epistola Adriani), welche den röm. Standpunkt rechtfertigt und schließlich alle die, die den heiligen Bildern die Verehrung versagen, des Anathemas schuldig erklärt; aber die fränk. Kirche blieb ihrer Ansicht treu, und noch im 10. Jahrh., wie schon zu Frankfurt, heißt die nic. Synode pseudosynodus falso septima. Erst im dunklen Mittelalter folgte sie dem Zug der Zeit. Ed. princeps, 1549 (ohne Namen u. Druckort, wahrsch. von Joh. Tilius, Bisch. von Meaux); neueste von Ch. Aug. Heumann (Hann. 1731) und in Mignes lat. Patrol., Bd. 98. Vgl.: Hefele, Konz.-Gesch., III., 653 ff.; K. Werner, Gesch. der apostol. und polem. Litter., II., 549 ff.; H. Reuter, Gesch. der Aufklärung, I, 11 ff.; Hauck, Kirchg. II. H. M.

Libri poenitentiales s. Bußbücher.

Libri symbolici s. Symbolik.

Licentiat s. Grade, akademische.

Lichtenberger, Friedrich Aug., geb. 1832 in Straßburg, 1864 Prof. der Theol. das., 1873 Geistlicher in Paris (Kirche Taitbout), 1877 Prof. an der dortigen evang. theol. Fakultät. Schriften: Etude sur le principe du protestantisme, 1857; Histoire des idées religieuses en Allemagne . . ., 1873. Herausgeber der encyclopédie des sciences religieuses, 1876—82.

Lichtenstein, Karl, geb. 1816 im württ. Allgäu, kath. Dekan in Weingarten, † 1866; populärer Kanzelredner; als eifriger Katholik auch politisch thätig im württ. Landtag.

Lichtenstern, in der Nähe von Weinsberg (Württ.), einst Cisterziensernonnenkloster, 1250 gestiftet; 1834 wurden die Gebäulichkeiten vor dem Verfall gerettet durch den preuß. Schulrat Zeller, der L. kaufte und eine Kinderrettungsanstalt darin gründete (1836). Später wurde eine Schullehrerbildungsanstalt damit verbunden; beide Anstalten blühen noch jetzt segensreich.

Lichtfreunde s. Freie Gemeinden.

Lichtmesse s. Maria.

Licinius s. Christenverfolgungen.

Liddon, Henry Parry, geb. 1829 in Stoneham, stud. in Oxford, Freund von Pusey, seit 1870 Kanonikus in St. Paul zu London, einer der größten Kanzelredner der anglikan. Kirche, nach Puseys Tod Führer der hochkirchl. Partei, † 9. Sept. 1890. Bekannt auch durch seine Bamptonvorlesung (s. d.) über die Gottheit Christi, 1866, 11. Aufl. 1885.

Lieberkühn s. Brüdergemeine S. 251.

Liebermann, Leop., kath. Theolog, geb. 1759 zu Molsheim, 1787 Pfarrer zu Ernolsheim, wurde aber, da er 1791 den Eid auf die Civilkonstitution des Klerus verweigerte, abgesetzt und des Landes verwiesen. Er ging ins Kloster Allerheiligen, wo er elsäß. Kandidaten unterrichtete. 1795 kehrte er nach Ernolsheim zurück, um seine Gemeinde heimlich zu pastorieren. 1805 wurde er beschuldigt, mit dem Herzog Enghien im Bund gestanden zu sein, und als Gefangener nach Paris gebracht. Freigelassen, wurde er Superior am Seminar zu Mainz und 1824 Generalvikar von Straßburg, † 1845. Schrieb institutiones theol., ein dogmatisches Lehrbuch, das über Infallibilität und die unbefleckte Empfängnis zu unbestimmt lehrte und später durch Perrone verdrängt wurde. O. U.

Liebesbrüderschaft s. Familisten.

Liebesmahle, Agapen (so Judä 12), gemeinsame Mahlzeiten im engsten Kreise der Christusgläubigen, offenbar Nachahmung der von dem Herrn selbst so beliebten Mahle mit seinen Jüngern, Vorbilder der bevorstehenden Gemeinschaft im Reiche Gottes. Sie wurden in der Urgemeinde zu Jerusalem anfänglich täglich gehalten, später nur an einzelnen bestimmten Tagen, zumeist sonntags. Die Gemeindeglieder brachten Speise und Trank selbst mit, die Besitzenden mehr, die Armen wenig oder gar nichts. Den L. wurde in frühester Zeit die Eucharistie angeschlossen. So war es zur Zeit des röm. Clemens, der die *προσφορά* der Gaben von der des Gebets unterscheidet. Auch Plinius erwähnt dies in seinem Berichte an Trajan. Ignatius (ad Smyrn. 8) hat den Ausdruck *ἀγάπην ποιεῖν*. Die *Διδαχή* läßt die Eucharistie *μετὰ τὸ ἐμπλησθῆναι* stattfinden. Erst bei Justin giebt es keine Mahlzeit mehr vor der Eucharistie. Zu dieser Trennung beider Handlungen hat wohl schon Paulus durch seine Rüge in 1 Kor. 11 beigetragen. Tertullian (Apolog. 39) gedenkt der A. mit der größten Anerkennung. Später freilich, als Montanist, hat er nur bitteren Spott für diese Mahlzeiten (de jejun. 17), wie denn auch Clemens Alex. (Paedag. II, 1) es beklagt, daß man „diese schöne und heilsame Einrichtung des Logos mit umgeschütteten Brühnäpfen schändet“. So kommen sie nun auch allmählich in Abgang und an ihre Stelle treten die Armenmahlzeiten, welche wohlthätige Gemeindeglieder zur Speisung der Armen veranstalteten. Schon in Jerusalem hatte man einen Armentisch für Witwen (Apg. 6, 1—4). Überhaupt scheinen die A. von Anfang an zugleich auch als Armenspeisungen betrachtet worden zu sein. Dies bezeugt eine Stelle in der *Διδαχή* (c. 11), wo es heißt: „Kein Prophet, der im Geiste den Tisch bestellt, ißt davon, es sei denn ein Pseudoprophet.“ Sie hatten einen Vorgang in den Mahlzeiten, welche die heidnischen collegia tenuiorum von Zeit zu Zeit für ihre Mitglieder ins Werk setzten, nur daß die christl. A. einen vorherrschend relig. Charakter trugen. Solche Armenspeisungen, zu denen namentlich alte Frauen geladen wurden, beschreiben uns die apost. Konstitutionen (II, 28) und die Kanones des Hippolyt (c. 32). Sie wurden in der Gegenwart von Presbytern sonntags vor Einbruch der Finsternis und unter Absingung von Psalmen gehalten (vgl. *Βιβλίον Κλημ.* bei Lagarde, p. 88). Aber auch diese Form der A. fand bei gewissen Rigoristen, so besonders bei den spiritualistischen Eustathianern, Widerspruch, so daß die Synode von Gangra (can. 11) sie in Schutz zu nehmen hatte. Am längsten hielten sich die A. in Verbindung mit den Totenfeiern und Märtyrerfesten. Besonders aber drang man darauf, daß die Abendmahlsfeier der Agape vorausgehe, nur am Gründonnerstag gestattete man eine Ausnahme. Hernach wurde durch das Konzil von Laodicea (can. 28) die Abhaltung der A. in den Gotteshäusern untersagt. Namentlich haben Ambrosius und Augustin für ihre Beseitigung agitiert. Den Todesstoß versetzte ihnen can. 74 des Conc. Quinisext. mit der Bestimmung: „Die Agapen innerhalb der Kirche sind verboten.“ Über Versuche, die L. wiederherzustellen, s. Brüdergemeine (I, 252 b), Inspirierte (I, 843 a), Methodismus. (Vgl. die Werke über den christl. Gottesdienst von Th. Harnack und H. A. Köstlin; versch. Abhandlungen in den Jahrb. f. d. Theol. v. Düsterdieck, 1869; Jacoby, 1873; Weizsäcker, 1876; auch Gottschick in Zeitschr. f. prakt. Theol., 1885.) W. H.

Liebesthätigkeit. Geschichte derselben (nach Uhlhorn). 1) In der alten Kirche bis 600: Die Welt vor Christo ist eine Welt ohne Liebe. Es gab wohl Liberalität, aber keine Barmherzigkeit, Wohlthaten, aber nicht Liebeswerke. Erst als im Christentum der unendliche Wert einer Menschenseele erkannt war, war der Boden gegeben, aus dem eine wirkliche L. erwachsen konnte. Und wie im Heidentum, so findet sich auch in Israel keine organisierte L. Der im A. T. viel betonten barmherzigen Liebe fehlte noch die Universalität u. die Freiheit. Dagegen hat es die christl. Gemeinde von Anfang an als ihre Aufgabe betrachtet, als Gemeinde durch ihre Organe Barmherzigkeit zu üben. Die christl. Kirche ist ohne L. gar nicht zu denken; diese ist ihr eingeboren: die Thatsache, daß in Christo die Liebe persönlich erschienen und er ein Leben der Liebe gelebt bis zum Tod am Kreuz, das ist der Anfang und die fortdauernd unversiegbare Quelle des Liebeslebens in seiner Gemeinde. Schon in den apostol. Gemeinden findet sich reiche L. An komplicierte Institutionen oder gar etwas Anstaltliches ist freilich nicht zu denken. Die ganz freie, an kein Amt gebundene Privatwohlthätigkeit, die hilft, wo sie helfen kann, ist noch bei weitem die Hauptsache; ja bei der Kleinheit der Gemeinde trat der Unterschied der Privatwohlthätigkeit und der gemeindlichen noch wenig hervor. Die Gemeinde als solche nahm sich durch ihre Organe: Ältesten, Diakonen, Diakonissen, Witwen bes. der Fremdlinge, Witwen und Waisen an. Gemeindearmenpflege ist der Grundcharakter der L. dieser Zeit. Die Mittel für die Armenpflege wurden in den Versammlungen der Gemeinde ersammelt; das Schöne war, daß alle gaben und daß sie regelmäßig gaben, anfangs monatlich, später sonntäglich (vgl. den Art. Armenpflege). Auf der einen Seite straffe Centralisation, auf der anderen möglichste Individualisierung — das waren die Vorzüge der Organisation der

ersten drei Jahrhunderte, die es ermöglichten, wirklich Großes zu leisten. Am herrlichsten zeigte sich die christl. Liebe in Zeiten großer Kalamitäten, wie sie im 3. Jahrh. über das röm. Reich hereinbrachen. Neben dem Glaubensmut und der Sterbensfreudigkeit der Christen hat vor allem die Liebe dem kleinen Christenhäuflein den Sieg über die ungeheure Macht der heidn. Welt verschafft. Die ersten Trübungen der christl. L. lassen sich in der Zeit der montanist. Bewegung erkennen. Die Unterscheidung der vollkommenen und unvollkommenen Christen, die doppelte Ethik, ist der tiefste Schaden, den die Kirche aus dem montanist. Streit mitgenommen hat. Ehelosigkeit, Besitzlosigkeit wurden von jetzt an als Stücke christl. Vollkommenheit betrachtet, das Christentum als das „neue Gesetz" und damit auch die L. gesetzlich gefaßt und mehr und mehr in vereinzeltes Almosengeben zersplittert. Die ganze L. geht so in der nachkonstant. Zeit in ein massenhaftes Almosengeben auf; dieses um so mehr, als jetzt das Almosengeben als verdienstlich, als sündentilgend angesehen wird. Mit der systemat. Einfügung der Almosen in die Heilsordnung (zuerst bei Origenes u. Cyprian) wurden auch die Motive der L. andere. An die Stelle der einfältigen Liebe trat die Rücksicht auf den Segen, den die Almosen bringen; statt auf den Armen, sah man auf sich selbst und was man selbst davon hat. Das mußte aber allmählich zerstörend auf die L. wirken. Vom 4. Jahrh. an ist das Nebeneinander von Gemeindepflege und von Anstalten bezeichnend; je mehr dann die Gemeindepflege niederging, desto mehr kamen die Anstalten empor. Die ersten 1½ Jahrhunderte nach dem Sieg des Christentums bilden eine der glänzendsten Perioden in der Geschichte der Kirche; auf dem Gebiet der L. ist es die Periode der höchsten Blüte der Gemeindearmenpflege und zugleich die Zeit, die im Hospital und Kloster die Mittelpunkte für die L. der späteren Jahrhunderte schuf. Frei und offen konnte jetzt die Kirche handeln. Die Art der Arbeit, die Organisation derselben, die Grundsätze blieben zunächst dieselben, nur daß sich alles erweiterte und größere Dimensionen annahm. Freilich die individualisierende Armenpflege wurde dem vorhandenen Massenelend gegenüber zur Unmöglichkeit, und wie für das christl. Leben überhaupt, so war es auch für die L. verhängnisvoll, daß man die großen Gemeinden nicht in kleinere zerlegte. Während des ganzen Mittelalters krankte das christliche Leben daran, daß es wohl Parochieen, aber keine Gemeinden gab, und dieses Verkümmern des Gemeindelebens mußte auch auf die L. einwirken. Das massenhafte Almosengeben und die anstaltliche L. konnten die frühere Gemeindearmenpflege nicht ersetzen. Die Kirche selbst wurde reich durch Schenkungen und Vermächtnisse. Ungeheuer einträglich gestaltete sich die von Konstantin gegebene, gesetzliche Bestimmung, daß zu Gunsten der Kirche testiert werden konnte. Bereits im 5. Jahrh. war die Kirche die größte Grundbesitzerin im Reich. Die Kirche hat aber auch ihre Schätze wirklich als Armengut gebraucht und Unzähligen damit gedient. Kirchengut ist Armengut: daran hielt man fest; der Bischof war der große Almosenspender, der mit Hilfe des Ökonomus massenhafte Almosen austeilte. Die eigentliche Hausarmenpflege trat zurück und die christl. caritas bekam eine bedenkliche Ähnlichkeit mit der antiken liberalitas. Bezeichnend ist, daß jetzt auch die ersten Bettelgesetze gegeben wurden; auch daß oft und eindringlich vom Almosengeben gepredigt und dazu ermahnt werden mußte. Es verstand sich eben nicht mehr von selbst, die erste Liebe war erkaltet und das Motiv des Lohnes wurde immer stärker betont. Wer Sünde gethan hat, muß sie durch gute Werke wieder gut machen. Als solche erscheinen nun überall die drei: Beten, Fasten u. Almosengeben, und von diesen drei gilt das Almosengeben als das beste und kräftigste. Die Lehre vom Fegfeuer und von dem Einfluß, den Almosengeben auch noch auf die Seelen im Fegfeuer ausübt, hat mehr als alles andere die L. des ganzen Mittelalters bestimmt. Ausgebildet ist diese Lehre schon jetzt; bei Gregor d. Gr. ist sie in ihren Grundzügen fertig und wird so dem Mittelalter überliefert. Auch die sittlichen Anschauungen über Eigentum, Reichtum und Armut hatten bereits eine starke Wandlung erfahren. Die Kirche erklärte Reichtum nicht für Sünde, aber arm sein ist doch der höhere, sittliche Stand; der Privatbesitz ist ihr erst aus der Sünde entstanden; das Eigentumsrecht wird auf das Notwendige beschränkt; das Überflüssige ist gar nicht Eigentum dessen, der es besitzt, sondern gehört den Armen. Die Liebespflicht nahm etwas vom Charakter der Rechtspflicht an und die Wohlthätigkeit wird von jetzt an durchs ganze Mittelalter unter der Kategorie der Gerechtigkeit in der Sittenlehre behandelt. Bei aller Großartigkeit ist in der L. dieser Zeit aber doch etwas Krankhaftes, das nicht aus dem Evangelium stammt. Die Massenhaftigkeit des Elendes und der starke, für diese Zeit charakteristische Zug zum Anstaltlichen rief die Hospitäler ins Leben (s. Art. Krankenhäuser). Jahrhundertelang waren sie die eigentlichen Träger der L. Neben die Hospitäler traten die Klöster, die als Herde des christl. Lebens eine ausgebreitete Wohlthätigkeit übten. Zugleich wurde in dieser Zeit des Verfalles des röm. Reiches die Kirche je länger je mehr die Zuflucht aller Unterdrückten und Notleidenden; je ohnmächtiger der Staat wurde, desto mehr ging von seiner Macht an die Kirche über und zwar mit seiner Zustimmung. Aufsicht über die Gefängnisse, Fürsorge für humane Behandlung der Gefangenen, für Witwen, Waisen, ausgesetzte Kinder, sittlich gefährdete Frauen und Mädchen war der Kirche Sache. Vor allem wurde das Asylrecht der Kirche vom Staat anerkannt. Die Kirche hat so auf allen Gebieten Großes gethan. „Retten freilich konnte sie die alte Welt nicht; aber sie hat helfend und tröstend an ihrem Sterbebett gesessen und ihre Todesstunde durch das Abendrot einer Liebe verklärt, wie sie die alte Welt in ihrer Blütezeit bei all ihrer Herrlichkeit nie gekannt hat." — 2) Die christliche L. im Mittelalter: Was den Keimen nach schon vorhanden war, entfaltete sich im Mittelalter in reichster Fülle. Aber das Mittelalter nimmt auch mit herüber, was bereits an Ansätzen zu einer einseitigen und ungesunden Entwicklung sich vorfand. Die Gemeindearmenpflege geht völlig unter; die ganze L. wird anstaltlich und, einseitig anstaltlich, wird sie auch einseitig kirchlich. Die Kirche ist die Vermittlerin aller Barmherzigkeitsübung, die als Hauptziel das eigene Seelenheil verfolgt. Der alten Welt als Ganzem blieb das Christentum im Grunde immer etwas Äußerliches; erst die germanischen Völker

sind in Wahrheit christliche Völker geworden. Freilich ging auch hier der Durchdringungsprozeß nur langsam vor sich. Erst in den Kreuzzügen treten die neuen Völker voll und ganz als christliche auf und von da an erst entfaltet sich auch die christl. L. in neuen und eigentümlichen Formen. Bis dahin ist alles noch im Werden, und was wir an L. finden, erweist sich teils noch als Nachwirkung der früheren Zeit, teils erst als die Vorbereitung dessen, was werden sollte. Eine herrliche Nachblüte altchristlicher L. findet sich gerade in der Zeit des Übergangs in Gallien, und gerade hier hat sie unzweifelhaft die spätere Entfaltung der eigentümlichen mittelalterlichen L. vorbereitet. Es ist nicht zufällig, daß eben das südliche Frankreich später der Ausgangspunkt für eine neue Blüte des christl. Lebens und der christl. caritas geworden ist. Die Blütezeit der L. begann erst, als die Laienwelt zu selbstbewußtem, religiösem Leben erwachte und in die Arbeit mit eintrat. Die Erweckung ging von Cluny aus; cluniacensische Frömmigkeit und cluniacensische Reformgedanken waren um die Mitte des 11. Jahrh. weithin über die Kirche zu einer Macht geworden. Diese Erweckung rief auch die Spitalorden ins Leben. Das Neue derselben liegt darin, daß jetzt die Laien anfangen mitthätig zu sein. Näheres s. im Art. „Krankenpflege". Das Verdienst der Spitalorden bleibt, in weiten Kreisen anregend gewirkt und den Eifer zur Neuordnung und Gründung zahlreicher Spitäler geweckt zu haben. Waren früher die Klöster u. Stifte die Kulturmittelpunkte u. Centren des kirchl. Lebens, so werden es vom 13. Jahrh. an die Städte, die ihren Stolz drein setzten, große u. wohleingerichtete Spitäler zu haben: an Stelle des Ordensspitals trat das allmählich vollständig laicisierte städtische Spital. Die L. ist jetzt zu einer Blüte gekommen, die man in der alten Kirche vergeblich sucht. Es geschah wirklich viel für Aussätzige, Pilger, Reisende, Waisen, Findelkinder, Gefallene (Orden der Reuerinnen der hl. Maria Magdalena) u. Gefangene (Trinitarier, Nolasker). Ferner wurden zu keiner Zeit so viel Spenden und Almosen gegeben als im Mittelalter; Klöster und Kirchen teilten regelmäßig aus. Bei jeder Kirche und jedem Kloster, in jeder Stadt und auch auf den Dörfern gab es besondere Stiftungen; bezeichnend sind die Armenspeisungen, mandata genannt, und die sog. Seelbäder. Überall finden sich Armenwohnungen unter versch. Namen, als Gotteshäuser, Gottesbuden, Seelhäuser. Für alles wird gesorgt. Es ist kaum ein Bedürfnis, kaum ein Notstand, für den nicht Stiftungen gemacht wären. Ja vielfach gehen diese über das Bedürfnis hinaus und wollen den Armen noch eine „Ergötzlichkeit" bereiten. Aber es geschieht alles ohne organ. Zusammenhang; es ist mehr die äußere leibliche Not, der man abhilft, als daß das Streben auf Beseitigung der inneren Not gerichtet wäre; und daher — auf das eigentliche Ziel aller L., die Bekämpfung der Not und Armut gesehen — so wenig Frucht. Die Armut wächst, die Not nimmt zu; je mehr Almosen, desto mehr Almosenempfänger. Die Zeiten vor der Reformation lassen auch auf diesem Gebiet den Verfall offenbar werden, bergen aber auch schon in ihrem Schoß die Anfänge eines neuen Lebens. Die letzte Periode vor der Reformation trägt den Charakter einer Restaurationsepoche. Man erstrebte Besserung, aber neue Lebensquellen erschlossen sich nicht; man stellte eben nur das Alte her, das als das Alte den Keim neuen Verderbens schon in sich trug. Auch in der L. war es so. Viele Werke, viele Anstalten, aber der Geist der Liebe schwindet immer mehr. Der Verfall zeigt sich bes. deutlich an der L. der Klöster und Stifter. Viele Klöster waren finanziell im Rückgang, die alte Arbeitsamkeit u. Genügsamkeit verschwunden, vielfache Unordnungen eingerissen. Man mußte starke Mittel anwenden, um die Leute zum Geben willig zu machen. Die Spitalorden bieten ein überaus trübes Bild. Etwas besser stand es noch mit den Spitälern, die keinem der großen Orden angehörten; doch zeigen auch sie den Verfall. Die Liebe erstickte oft im Reichtum; die Religiosen überließen die Krankenpflege der zahlreichen Dienerschaft und genossen behaglich die Einkünfte der Anstalt. Je stärker so im Lauf des 13. und 14. Jahrh. die offizielle Kirche und ihr Leben veräußerlichte, desto stärker färbte sich das religiöse Leben zahlreicher durch den veräußerlichten Gottesdienst nicht befriedigter Seelen mystisch. In diesen mystischen Kreisen tritt wieder die eigentliche Wurzel aller L., die aus der Erfahrung der Liebe Gottes hervorquellende, mitleidige Liebe zum Nächsten, mehr hervor; aber die Energie des Handelns fehlt ihnen. Leiden gilt der Mystik mehr als Handeln; Stillesein ist besser als Wirken. So kam es: während man sonst im Mittelalter das Schwergewicht auf das Werk legte, abgesehen von der Gesinnung, so in der Mystik auf die Gesinnung ohne das Werk. So war auch die Mystik unfähig, die L. zu erneuern. „Sie hat das christl. Leben vertieft und verinnerlicht, hat zum Bewußtsein gebracht, daß die rechte Triebfeder der L. nicht die Sorge für das eigene Seelenheil ist, sondern das Mitleid, ihr erstes Ziel nicht Almosengeben und höchstens die Beseitigung der materiellen Not, sondern den Bruder sittlich zu fördern und für das Reich Gottes zu gewinnen." In dem allem liegen Keime einer neuen Zeit, aber diese selbst heraufzuführen ist die Mystik nicht im stande, weil auch ihr Lebensideal doch zuletzt das mönchische und ihr Seligkeitsideal nicht das Wirken in der Gemeinschaft mit Gott, sondern das Schauen Gottes ist, in dem alles Wirken, ja zuletzt die eigene Persönlichkeit untergeht. — Wie schon erwähnt, hat es im Mittelalter ein eigentliches Gemeindeleben nicht gegeben. Gleichsam als Ersatz dafür traten eine unzählige Menge freier Genossenschaften, Einungen, Gilden, Bruderschaften auf. In diesen Genossenschaften konnte eine gegenseitige Unterstützung, eine genossenschaftliche Armenpflege sich ausbilden, die, wie das gesundeste Stück der Armenpflege des Mittelalters, so zugleich eine Vorbereitung für die Wiederaufnahme der untergegangenen Gemeindearmenpflege in der Reformationszeit ist. In den vom Rat beaufsichtigten und damit auch mittelbar beeinflußten Bruderschaften und Gilden, die neben den kirchl. Zwecken, namentlich der Sorge für die Beerdigung und die Seelenmessen, je nach dem obwaltenden Bedürfnis auch auf gegenseitige Unterstützung abzielen, kommt neben der Absicht, durch Almosen sein Seelenheil zu schaffen, doch auch das Bestreben, dem Bruder in der Not beizustehen und aus der Not herauszuhelfen, mehr zum Ausdruck als sonst beim mittelalterlichen Almosengeben. Da endlich trotz allem Almosengeben der Bettel gegen Ende des Mittelalters immer massen-

hafter wurde — die Kirche mit ihrer verkehrten L. war selbst mitschuldig daran — so erwartete man jetzt — und das ist bezeichnend — nicht mehr von der Kirche, sondern von der Obrigkeit Hilfe; sie soll das Betteln abstellen. Neben dem kirchl. Armenvermögen sammelte sich ein städtisches an; der stark gewordene bürgerliche Gemeinsinn trieb dazu. — So zeigen sich überall Keime eines Neuen; auch auf dem Gebiet der L. war die neue Periode vorbereitet. Anbrechen konnte sie erst mit der Reformation. — 3) Die L. seit der Reformation. Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben schneidet die Verdienstlichkeit der Werke und damit das Motiv der mittelalterl. L. in der Wurzel ab und setzt ein neues Motiv an die Stelle: die aus dem Glauben erwachsende, dankbare Liebe. Von da aus ändert sich denn auch der ganze Charakter der L. Die Liebe bethätigt sich nicht nur im Almosengeben, sie soll das ganze Leben durchdringen und veredeln. Die rechte Liebe, die frei aus dem lebendigen Glauben quillt, ist etwas ganz anderes als die abgezirkelte und abgemessene Liebespflicht der Scholastiker; sie hat keine Grenzen, sie hilft dem Bruder, wo sie helfen kann. Zugleich bricht sich eine andere Schätzung der irdischen Güter und der Arbeit Bahn: die Arbeit ist allgemeine Pflicht, treue Berufserfüllung (hindert nicht das Erreichen der Vollkommenheit, sondern) gehört mit zur Vollkommenheit. Arbeit ist Gottesdienst, aber Betteln etwas, was in der Christenheit gar nicht vorkommen sollte. Ein vollständiges Programm der Armenpflege zur Beseitigung des Bettels giebt Luther in der Schrift „an den christl. Adel . . .", in welcher der christl. L. bereits eine höhere Aufgabe gestellt ist — alle Bettelei abzuthun, Scheidung der wirklich Armen von den Landläufern und Buben, geordnete Versorgung der ersteren — als sie die mittelalterl. L. kannte. Allerdings hat die Reformationszeit diese Aufgabe trotz redlichen Bemühens sehr unvollkommen gelöst, aber der Ruhm bleibt ihr, sie erkannt und aufgestellt zu haben. Zunächst folgten auf die reform. Erhebung Zeiten großer Verwirrung; das Alte geht unter, ohne daß es schon gelingt, dem Neuen vollen Raum zu schaffen. Dennoch liefert gleich das erste Jahrzehnt der Reformation den Beweis, welche Kräfte zur Ausgestaltung einer neuen L. in ihr verborgen lagen. Waren die im 15. Jahrh. erlassenen Bettelordnungen vorwiegend armenpolizeilicher Natur, die den Bettel eher stärkten als beseitigten, so werden nun die bloß armenpolizeilichen Maßregeln durch eine wirkliche Armenpflege ergänzt. Die Not wirklich zu beseitigen und der Verarmung möglichst vorzubeugen suchten die verschiedenen jetzt in den Städten entstehenden Armenordnungen (so Augsburg, Nürnberg 1522, Straßburg 1523, Magdeburg 1524 ꝛc.). Vielfach wurde die Armenordnung ein Teil der Kirchenordnung; mit dem Kirchenwesen wurde auch das Armenwesen geordnet — ein Zusammenhang, der auf die Gestaltung der L. in der luth. Kirche den entscheidendsten Einfluß ausgeübt hat. Die Kirche bildet kein von der bürgerl. Gemeinde unterschiedenes Gemeinwesen, sondern ist nur eine Anstalt dieses kirchl.-bürgerl. Gemeinwesens selbst. Dem entsprechend gestaltet sich auch die Armenpflege, sie ist eine Thätigkeit der gesamten kirchl.-bürgerlichen Gemeinde. Die ganze Stadt als eine Einheit versorgt ihre Armen aus Einem Kasten. Gerade diese Vereinigung der sämtlichen Armenmittel bezw. auch des sämtlichen Kirchengutes in einen „gemeinen Kasten" bildet so sehr den Grundgedanken der reform. Kastenpflege, daß die Armenordnungen auch Kastenordnungen und die Armenpfleger Kastenpfleger oder Armenmeister heißen. Freilich thatsächlich ist der gemeine Kasten nicht das geworden, was er werden sollte, nicht der Mittelpunkt, von dem aus alle Armen in der Gemeinde versorgt werden, sondern ein von der Gemeinde verschiedenes Rechtssubjekt, eine Spezialstiftung, der andere Spezialstiftungen, Spitäler, Waisenhäuser, Almosenstiftungen völlig gesondert zur Seite stehen. In Wahrheit sind wir wieder bei dem zufälligen Almosengeben angelangt, nur daß jetzt eine große Anzahl von Almosenquellen versiegt ist und statt deren eine neue nicht gerade reichlich fließende im Armenkasten erschlossen ist. So wächst denn das alte Bettelunwesen auch in den protestant. Ländern wieder auf. Dennoch bleibt das Epochemachende der Reformationszeit bestehen: sie hat den Gedanken einer geordneten Gemeindearmenpflege ausgesprochen, und dieser Gedanke bleibt und wirkt weiter selbst über die Völker der Reformation hinaus. — Frühere und reichere Erfolge auf dem Gebiet der L. hat die reform. Kirche aufzuweisen; ist doch die reform. Frömmigkeit überhaupt mehr aufs Handeln angelegt, sofern die guten Werke die conditio sine qua non der Seligkeit sind. Die ersten Anregungen zu Liebeswerken sind öfter von ref. als von luther. Seite ausgegangen; aber die in der reform. Kirche begonnenen Liebeswerke haben dann mehrfach in der luth. Kirche eine kräftigere Ausgestaltung erfahren als in der reformierten. Ihre reichste Blüte hat die L. der reform. Kirche dieser Zeit in den Niederlanden entfaltet, wo z. B. in allen Gemeinden eine wohlgeordnete Diakonie war, die auf Grund strenger und stetiger persönlicher Einwirkung wenn irgend möglich die armen Glieder der Gemeinde wieder arbeitsfähig zu machen suchte. — In der röm. Kirche machte das Tridentiner Konzil nicht einmal den Versuch zur Neugestaltung der Armenpflege; von Gemeindearmenpflege ist keine Rede, alles beschränkt sich ganz dem mittelalterl. Charakter der L. entsprechend auf die Anstalten. Die gesamte Armenpflege ist ex officio Sache des Bischofs. Auch in der neuen kath. Kirche wird die L. eine vorwiegend anstaltliche. Auf diesem Gebiete hat dann aber die kath. Kirche eine neue hohe, auch für die protest. Bestrebungen wichtige Blüte der L. erlebt: eine relig. Wiederbelebung, von Spanien ausgehend, griff nach Italien hinüber, vereinigte sich hier mit der hierarch. Strömung und schuf so den modernen Katholicismus. Aus Spanien kommt der Jesuitenorden, das moderne Spital und der erste Spitalorden der neueren Zeit, der Orden der barmherzigen Brüder. Der höhere Zweck, für den jetzt die Orden arbeiten, ist die Macht und Herrlichkeit der röm. Kirche, ihre Herrschaft in der Welt; diese Weltherrschaft ist aber nur möglich durch Ausrottung der Ketzerei und so kehrt auch die L. der röm. Kirche von jetzt an ihre Spitze gegen den Protestantismus. Dieser Zug tritt bes. bei den eigentl. Heldengestalten der christlichen caritas in nachreformat. Zeit, bei C. Borromeo, F. von Sales und Vincenz von Paula, hervor. Letzterer, durchaus praktisch nach außen gerichtet aufs Handeln, aber dabei doch voll

Ruhe u. Besonnenheit, wird der Stifter der Missionspriester, der filles de la charité, der confréries de la charité, des Findelhauses und des Hospitals du nom Jésus. In den barmherzigen Schwestern will Vincenz eine an kein einzelnes Hospital gebundene Schar von gut ausgebildeten Schwestern schaffen, die bereit sind, wo man ihrer bedarf, in allen Arten der L. mit geschulten Kräften einzutreten. Vincenz hat damit dem Weib in der L. wieder den ihm gebührenden Platz angewiesen. Freilich fehlt auch den barmh. Schwestern und ihrer L. nicht die kontrareform. Spitze. — In der luther. Kirche bezeichnet der Pietismus die Wendung zum prakt. Christentum. Bei Spener treten die echtluth. Gedanken über die christl. L. am klarsten hervor. Er betonte die Notwendigkeit einer geordneten Gemeindearmenpflege, ließ sich auch die Einführung einer solchen angelegen sein sowohl in Frankfurt als in Berlin. Trotzdem bilden aber nicht Speners Bemühungen um die Gemeindearmenpflege, sondern das von A. H. Francke gegründete Waisenhaus zu Halle den Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung. Daß ein einzelner, dazu vermögensloser Mann eine solche Anstalt in größtem Stil zu gründen unternimmt, „ohne daß ein fixum und ein gewisser fundus da ist“, allein im Vertrauen auf die göttliche Hilfe, und daß diese Anstalt von einem Kreis Gleichgesinnter aus freien Liebesgaben unterhalten wird, darin liegt das Neue dieser Schöpfung. Sie ist für das ganze moderne Anstaltswesen bis auf unsere Tage das Vorbild und der Anfang gewesen. Dennoch verlief der von Francke gegebene Anstoß wieder nur in kleinerem Kreise; zu einer Wiederbelebung der L. in größerem Maßstab, zu einer gemeindlichen Ausgestaltung der L., kam es nicht. Dazu war der Pietismus zu enge; er hat kein Interesse für Gemeindearmenpflege, weil kein Verständnis dafür, daß Christentum und Kirche zusammengehören. Die Frömmigkeit des Pietismus trägt einen durchaus individualist. Charakter und so kommt auch die L. des Pietismus über individuelles Almosengeben und über einzelne von Gleichgesinnten getragene Anstalten nicht hinaus. In Norddeutschland ging der Pietismus rasch in die Aufklärung über, deren Vorfrucht er in gewissem Sinne war; in Süddeutschland dagegen, namentlich in der württemb. Kirche und in der Schweiz, lebte der Pietismus fort und gewann eine starke Einwirkung auf die Entwicklung der Kirche und bes. ihrer L. in unserem Jahrh., wo er erst die volle Frucht zeitigt, nachdem inzwischen die Aufklärung die Welt umgestaltet hatte. Liegt eine der Wurzeln der reichen L. unseres Jahrhunderts im Pietismus, so liegt die andere in der Aufklärung. Die Idee der Humanität tritt jetzt die Herrschaft an. Unter dem Einfluß der Humanitätsidee wacht jetzt das Interesse für die Armen und Notleidenden allenthalben auf. Bei allem Schwärmerischen und Ungesunden weist doch die Aufklärung eine überaus rege L. auf. Man bemühte sich um Neuregelung der Armenpflege, war gar eifrig in der Fürsorge für die Jugend (s. Art. Kinderfürsorge); namentl. die Jahrzehnte 1770—90 sind reich an neuen Anfängen, aber freilich auch nur an Anfängen; der Fortgang entsprach vielfach nicht. In dem ersten Humanitätsenthusiasmus ging man viel zu weit und unternahm Dinge, die sich nicht durchführen ließen. Eine wirkliche, freie L. zu schaffen, dazu reichte der optimist. und eudämonist. Humanitätsenthusiasmus nicht aus. Erst der wiedererwachende Glaube und die von der wieder lebendig werdenden Predigt des Evangeliums ausgehenden Kräfte haben ein neues Liebesleben hervorgerufen, und in harter, nüchterner Arbeit hat unsere Zeit manches von dem erreicht, was die Aufklärung anstrebte. Aber der von ihr ausgegangene Gedanke der Humanität — christlich verklärt und geläutert — ist die treibende Macht der Gegenwart. Den Übergang von dem älteren Pietismus zu dem des 19. Jahrh. bildet Johann August Urlsperger, welcher das für die weitere Entwicklung der L. so wichtig gewordene Vereinsleben anbahnte, indem er in der „Christentumsgesellschaft“ zu Basel 1780 die zahlreichen christlichen Kreise mit einander in Verbindung brachte. Die Laien, namentlich der Kaufmannsstand, waren dabei stark vertreten. Basel, Nürnberg, Augsburg im Süden, Hamburg, Bremen, Wupperthal im Norden bilden deshalb Ausgangs- und Mittelpunkte. Im Norden, wo der Pietismus nicht so stark verbreitet war wie im Süden, greifen bes. die großen Erschütterungen ein, welche die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrh. brachten, die Not der Fremdherrschaft und die wunderbare Durchhilfe in den Freiheitskriegen. Das alles arbeitete sich aber langsamer durch und so kommt es, daß in der ersten Zeit der Süden reger ist als der Norden. Erst gegen Ende der dreißiger Jahre beginnt auch hier eine Periode regeren Schaffens und dann übernimmt Norddeutschland entschieden die Führung. Sind im Süden vor allem Steinkopf in London, früher Basel, Zeller in Beuggen und Spittler in Basel zu nennen, so stehen im Norden von der Recke und Falk neben einander, auf demselben Gebiet thätig und doch grundverschieden, jener Pietist, dieser Vertreter eines praktischen, lutherisch-angehauchten, fröhlichen Bibelchristentums. Die eigentlich schöpferische Zeit beginnt aber erst in den dreißiger Jahren mit der Ausbildung von berufsmäßigen Arbeitern und Arbeiterinnen für die Werke der Barmherzigkeit. Die Gründung des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg (1833) und des ersten Diakonissenhauses in Kaiserswerth (1836) sind die epochemachenden Ereignisse auf dem Gebiet der L. unseres Jahrhunderts. So bedeutsam aber auch die Arbeit der Diakonissen geworden ist, die weitere Entwicklung knüpft sich doch nicht an Kaiserswerth, sondern an das Rauhe Haus: Wichern ist „der Vater der inneren Mission“ (s. Art. „Mission, innere“); die Hauptsache von Wicherns Thätigkeit ist, daß weite Kreise für die Arbeit der inneren Mission erwärmt wurden und allerorten jetzt eine neue rege Thätigkeit begann. Ja noch mehr: von 1848 an tritt die Kirche wieder in unmittelbare Berührung mit dem Volk und seinen Bedürfnissen. — Zum Charakteristischen der L. unseres Jahrhunderts gehört es, daß das weibliche Geschlecht an derselben in einem Maße teilnimmt wie nie zuvor. Wollte man alle die Arbeit aufzählen, in der die weibliche Hilfe segensreich eingreift, so müßte man fast das ganze Gebiet der L. anführen. Dieser Fortschritt ist einer der wichtigsten unseres Jahrhunderts. Nur im allgemeinen kann darauf hingewiesen werden, wie mit der wachsenden Not auch die Liebe gewachsen; die alten Gebiete werden ausgebaut, neue kommen hinzu. Immer enger werden die Maschen des Netzes von Vereinen und An-

stalten der barmherzigen Liebe, immer mehr geht diese individualisierend ins einzelne. Die ganze Stimmung betreffs der inneren Mission und christl. L. hat sich geändert, und zwar nicht nur in der Kirche, da Kirche und innere Mission einander suchen, im Bewußtsein einander zu bedürfen, sondern auch in den der Kirche und dem Christentum fernerstehenden Kreisen, welche für die christl. L., soweit sie humanitäre Ziele verfolgt, Verständnis u. Sympathie gewannen. Selbst der Staat hat bereits eine Menge von Arbeiten, die anfänglich von der freien Liebe begonnen sind, in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen, so die Irrenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten 2c. Auch die kaiserl. Botschaft vom 17. Novbr. 1880 gehört in die Geschichte der L., sofern sie ein Zeugnis davon ist, daß das charitative Leben anfängt, auch den Staat zu durchdringen und auf dessen Gesetzgebung einzuwirken. — Etwa um die gleiche Zeit, da in der protestantischen Kirche eine neue Blüte der L. beginnt, regt es sich auch in der kathol., zunächst franz. Kirche. Auch die kathol. Kirche hat nicht umhin gekonnt, sich die moderne Form der L., die freien Vereine, anzueignen, und gegenwärtig sind die kath. Länder und speziell Frankreich ebenso von einem Netz freier Vereine übersponnen wie die protestantischen; nur daß die kath. Kirche ihrem Charakter entsprechend viel tiefer in das Vereinsleben eingreift und es unter ihre Aufsicht und Leitung zu stellen sich bemüht. In Deutschland ist die L. der römisch-katholischen Kirche durchaus sekundärer Natur: so reich sie sich entfaltet hat, so ahmt sie doch einerseits französische, andererseits protestantische Vorbilder nach. Rein auf die Zahlen gesehen, ist das Verhältnis bei den Katholiken günstiger. Anders aber ist es, wenn man auf die einzelnen Arbeitsgebiete sieht. Auf einer Reihe der wichtigsten Gebiete ist die evang. Kirche vorangegangen und die katholische hat nur evang. Vorbilder nachgeahmt. So bei den Rettungshäusern, bei den „Gesellenvereinen“, der kathol. Nachbildung der evang. Jünglingsvereine, beim Bonifatiusverein, dem kath. Gegenstück des Gustav-Adolf-Vereins; noch bei einer Reihe anderer Liebeswerke läßt sich die Parallele zwischen der L. der evang. und der röm.-kath. Kirche verfolgen. Leider wird diese Parallele, welche früher die des friedlichen Wetteifers war, mehr und mehr zur Kampfesparallele. Die kath. Kirche macht ihre L. in steigendem Maß zum Kampfesmittel gegen den Protestantismus. Auch auf diesem Weg will sie Einfluß auf das Volk gewinnen und sich den leidenden Volksklassen als die Kirche darstellen, die sich ihrer am meisten annimmt. Sollen wir in diesem Kampf nicht unterliegen, so gilt es, die aus der Reformation geborene L., die, verglichen mit der mittelalterlichen, eine höhere Stufe darstellt, mit allem Eifer und aller Treue zu pflegen. Der Schwerpunkt des ganzen christl. Lebens unserer Kirche liegt in der Gemeinde; in ihr liegt auch der Schwerpunkt der L. Die kräftige Ausgestaltung der gemeindlichen L. ist und bleibt die eigentl. Aufgabe. Vgl. das grundlegende Werk von G. Uhlhorn, Die christl. L., 3 Bde., Stuttg. 1882—90; Lehmann, Werke der Liebe, Leipz. 1883, 2. Aufl. Ke.

Liebetrut, Friedrich, evang. Pfarrer in Wittbrietzen, Gegner Becks (s. I, 169 a), † 1881 in Charlottenburg; schrieb „Reise nach d. Morgenland“, u. a.

Liebfrauengilden s. Maria.

Liebhard, urspr. Name des Camerarius, s. d.

Liebich, Ehrenfried, geb. 1713 zu Probsthayn (Liegnitz), sollte Müller werden, gelangte aber noch zum theolog. Studium, wurde Geistlicher in Lomnitz-Erdmannsdorf bei Hirschberg, † 1780. Frommer Liederdichter („Gott ist getreu“; „Erheb, o Seele, deinen Sinn“; „Hier ist mein Herz, mein Gott“, u. a.). Verf. der sogen. Hirschberger Bibel (mit Vorrede und Anmerkungen von Joh. Friedr. Burg, Kons.-Rat in Breslau), 1756 u. 63, die in ihrer Zeit weniger beachtet, später 1844 neugedruckt wurde und noch in einigen Auflagen erschien.

Liebler s. Erastus.

Liebner, Karl Theod. Alb., geb. 1806 zu Cölleda, in Berlin von Schleiermacher und Neander angeregt, 1837 außerord. Prof. in Göttingen, 1844 ord. Prof. in Kiel, 1851 in Leipzig, 1856 Oberhofprediger in Dresden, † 1871. Er schrieb eine Monographie über Hugo von St. Viktor 1832, ferner „Die christl. Dogmatik aus dem christolog. Prinzip dargestellt“ I, 1849 (unvoll.), mit dem Zweck, vom Mittelpunkt der Christologie aus den Gedankenkreis der christl. Wahrheit zu rekonstruieren; Predigten, 1856, u. a. O. U.

Lied, geistliches, s. Kirchenlied.

Lieder, Joh. Rud. Theophil, aus Erfurt, geb. 1798, † 1865, im Basler Missionshaus gebildet, geht 1825 mit Gobat, Müller, Kruse und Kugler nach Ägypten, wirkt fast 40 Jahre lang von Kairo aus mit vielleicht allzu großer Vorsicht durch Reisen, religiöse Gespräche 2c. unter den Kopten des ganzen Landes, eröffnet in Kairo eine große Schule, aus der mehrere koptische Priester und sogar ein Abuna für Abessynien hervorgingen. Der Patriarch Botros (Petrus) vermachte ihm sogar seinen Patriarchenstab. J. H.

Liesch, Joh. Balth., geb. 1592 zu Berching, † 1661 als Weihbischof von Breslau, wo er mit Hilfe der von ihm ins Land gerufenen Kapuziner u. Jesuiten die Kontrareformation durchführte. O. U.

Liga (Ligue). 1) von Cambrai, s. Julius II. — 2) Die heilige, ebendaselbst. — 3) Die katholische (heilige) 1538 gegen das schmalkald. Bündnis und wieder 1609 zu München von Maximilian v. Bayern zu stande gebracht gegen die protest. Union.

Ligarius, geb. zu Nesse in Ostfriesland ca. 1535, wird u. a. Feldprediger bei Wilh. von Oranien, dann Hofpred. des Grafen Edzard II. von Ostfriesland. In Ungnade gefallen, verkündigt er zu Wörden in Holland das luther. Evangelium und wirkt durch Herausgabe eines neuen Gesangbuchs und kleiner katechet. Schriften für die reine Lehre. 1591 wurde ihm auf die Klage der Reformierten hin das Predigen untersagt und er selbst von der Kanzel herab zur Stadt hinausgeführt. Als Prediger von Emden schrieb er 1593 „Die rechtgläubigen Prädikanten von Ostfriesland“, 1595 wurde er auch dort ausgewiesen, † zu Norden 1596. O. U.

Liggins, John, Missionar der protest.-bischöfl. Kirche von Nordamerika in China, landet am 2. Mai 1859 als erster evang. Missionar in Nagasaki, Japan, kehrt 1860 nach Amerika zurück, schreibt 1889 „The great value and success of foreign missions“. J. H.

Lightfoot. 1) Joh., geb. 1602 in der Grafschaft Stafford, gebildet in Cambridge, legte sich erst als im Amt stehender Geistlicher aufs Studium der hebräischen

Sprache, in der er es zu einer Vollendung brachte, wie von den Zeitgenossen nur der jüngere Buxtorf. Später wurde er Pfarrer an der Bartholomäuskirche in London, dann zu Mundon in der Grafschaft Hertford, daneben seit 1655 Vicekanzler der Universität Cambridge; † als Domherr von Ely 1675. Schriften: Harmonia chronica et ordo Veteris Test.; Harmonia quat. evangelistarum cum inter se, tum cum Vet. Test.; Descriptio templi Hierosolymitani; Horae hebraïcae et talmudicae zu den 4 Evang., Apostelgesch., einigen Kap. des Römerbr. und dem 1. Korintherbrief. Außerdem war er Mitarbeiter an der Polyglottenbibel von Walton u. dem Heptaglottenlex. v. Castellius. H. M.

2) Joseph Barber, geb. 13. April 1828, stud. in Cambridge, 1861 Prof. daselbst, wirkt auf Katheder und Kanzel (seit 1870 unterstützt von seinem Jugendfreund Westcott) mit Macht zur Bekämpfung des Unglaubens u. Leichtsinnes, hilft mit zur Gründung einer Mission in Delhi, bringt von 1871 an mehrere Monate des Jahres als Domherr an der St. Paulskathedrale in London zu, 1879 Bisch. v. Durham, baut als solcher Kirchen, Vereinshäuser, Schulen und verwendet dazu sein ganzes fürstliches Amtseinkommen, übt Wohlthätigkeit weit über die Grenzen seiner Diözese, ja der anglik. Kirche hinaus, gründet die „Armee des Weißen Kreuzes“ zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, unterstützt, selbst ein Temperenzler, die Mäßigkeitsvereine und die der Heilsarmee nachgebildete „Church Army“, haucht durch Wort, Werk und Beispiel seiner ganzen Diözese neues Leben ein und stirbt 21. Dez. 1889, von allen Parteien — außer von den extremsten Hochkirchlern — als eine Zierde und ein Licht der engl. Kirche aufs tiefste betrauert. Für die Theologie sind von Wert seine Ausgaben der Briefe des Clemens u. Ignatius, seine Kommentare zum Galater-, Philipper-, Kolosser- u. Philemonbrief, für die populäre Apologetik seine Artt. in der „Contemporary Review“ 1874—1877 (1889 auch separat eine Art Einleitung ins N. T.), für die Mission sein „Comparative Progress of Ancient and Modern missions“. L. war in England der bedeutendste Gegner der Tübinger Schule. An der Revision der engl. Bibelübersetzung hat er einen Hauptanteil gehabt. Daß er sein früheres Urteil über die historische Unhaltbarkeit der hochkirchl. Ansicht vom Episkopat und der apostol. Succession später zurückgenommen haben soll (s. o. I, 77), ist unrichtig. J. H.

Liguori, Alfons Maria v., geb. 1696 in der Vorstadt Neapels Marinelli, von einer eifrig frommen Mutter, seit seinem 10. Jahr Mitglied einer von den Oratorianern (s. d.) geleiteten Bruderschaft adeliger Jünglinge, stud. Philosophie u. Rechtswissenschaft, wird schon mit 17 Jahren Dr. jur. und Advokat, verlobt sich mit einer Prinzessin Presiccio und lebt weltmäßig. Seine Braut ging 1719 ins Kloster und starb 1724. Ein kleiner Fehler beim Plädieren, wodurch der betr. Prozeß verloren ging, und anderes bestimmte ihn, diesen Beruf aufzugeben und Geistlicher zu werden. 1725 erhielt er die niederen, 1726 die Priesterweihe. Als beliebter Prediger, Beichtvater u. Leiter der geistlichen Übungen für die Klerisei an mehreren Orten lernte er die geistliche Unwissenheit des gemeinen Volkes kennen und widmete sich seiner Unterweisung durch sogen. „Kapellenunterricht“, d. h. Bildung kleiner Vereine zu Andachten unter Leitung eines von ihm bestellten Katecheten, in Neapel u. Unteritalien. 8. Nov. 1732 gründete er, veranlaßt durch eine Nonne, zu Scala in Benevent mit einigen Genossen die „Kongregation unseres allerheiligsten Erlösers“ (vgl. d. folg. Art). Infolge energischer Anfeindungen und innerer Zwistigkeiten verließen ihn jedoch alle seine Gefährten wieder bis auf zwei. Aber durch seine Beharrlichkeit zählte seine Genossenschaft 1735 schon drei Häuser und konnte 1742 auf die von ihm und einigen anderen entworfene Regel verpflichtet werden. 1749 (Febr.) Bestätigung durch Benedikt XIV. L. selbst war, gegen sich überaus streng, rastlos thätig, wurde 1762 trotz seines Widerstrebens Bisch. von St. Agatha der Goten zu Neapel; die Ordensverwaltung erfolgte von jetzt ab durch einen Generalvikar. „Reform der klerikalen Institute, Hebung der Seelsorge und des relig. Jugendunterrichts, Förderung des Andachtslebens, bes. der Marienverehrung“ war seine Sorge. 1775 auf seine Bitte der Bischofswürde enthoben, zog er sich in sein Ordenshaus zu Nocera zurück in Armut und schwerer Krankheit (Verkrümmung des Rückgrats, so daß der Kopf bis auf die Brust gebeugt war), dazu bekümmert über die Spaltung im Orden (vgl. folg. Art.). † 1787. 1816 selig, 1839 heilig gesprochen, 1871 von Pius IX. zum doctor ecclesiae ernannt und zwar hauptſ. wegen seines Eintretens für die immac. conceptio und die Unfehlbarkeit und wegen des jesuit. Charakters seiner zahlreichen Schriften, welche „das sonderbarste Gemisch von Naivetät, Leichtgläubigkeit und wissenschaftlicher Ignoranz, das aber trotzdem von Rom aus approbiert und eifrigst empfohlen wird“ (Friedrich, Gesch. des vatikan. Konzils), enthalten. Wir nennen nur seine Theologia moralis, Napoli 1755 (durchaus probabilistisch), frei bearbeitet z. B. von Scavini 1862, und Le glorie de Maria („Die Herrlichkeiten Mariä“), 1784 (höchste Mariolatrie, nach welcher es schwer ist durch Christum, leicht aber durch Maria, die notwendige Vermittlerin aller Gnaden Gottes, selig zu werden). Die Ernennung dieses „einflußreichsten Moraltheologen und Erbauungsschriftstellers im 18. Jahrh.“ zum doctor ecclesiae ist ein deutlicher Ausdruck der Tendenzen des restaurierten, jetzt so mächtigen Papsttums. Th. Tr.

Liguorianer oder **Redemptoristen** (Societas Sanctissimi Redemptoris, im Unterschied von den „Kanonikern des hl. Erlösers“ del santissimo Salvatore), gestiftet 1732 (s. vorangeh. Art.), anfangs mit sehr strengen asket. Übungen u. missionierender Thätigkeit unter dem geringen Volk. In der 1742 festgesetzten Regel ist (vgl. die Jesuitenregel) neben den drei gewöhnlichen Gelübden noch ein viertes enthalten, nämlich: keine Würde oder Pfründe außerhalb der Kongregation anzunehmen, ausgenommen auf ausdrücklichen Befehl des Papstes oder des Generalsuperiors, sowie bis zum Tod in der Gesellschaft zu verharren, es sei denn, daß der Papst von deren Satzungen dispensiere. Infolge der Forderung von mehreren Änderungen an der Regel durch den König von Neapel, welche Pius VI. verwarf und deshalb die Redemptoristenhäuser im Königreich Neapel samt Liguori selbst von der Kongr. ausgeschlossen erklärte, kam es zu einem erst 1790 beigelegten Zwiespalt im Orden, während dessen Liguori seinem Prinzip gemäß stets zum Gehorsam gegen den

Papst mahnte. — Seine Verbreitung in den deutschen Ländern verdankt der Orden vor allem Clem. Maria **Hoffbauer**, geb. zu Taßwitz in Mähren 1751. Bäckergehilfe und dann Tafeldecker des Propstes im Prämonstratenserkloster Bruck, besuchte er dort die Klosterschule mit Erfolg, ging zu den Einsiedlern nach Mühlfrauen, trieb nach deren Aufhebung wieder sein Bäckerhandwerk, studierte zugleich und ging nach Wien. Auf einer Reise von dort nach Rom mit seinem Freund Joh. Theod. Hibel 1782 wurden beide Redemptoristen, kehrten nach Empfang der Priesterweihe 1785 nach Wien zurück (Hoffbauer als Superior der neuzugründenden Niederlassung), konnten aber zunächst nicht in Wien, sondern nur in Warschau (in der Kirche des hl. Benno, daher Bennoniten) eine Station errichten, die sich vergrößerte, und 1794 in Kurland, 1808 in der Schweiz eine Mission gründete, wo aber, wie auch in Triberg (Schwarzwald) und Bebenhausen (Schwaben), die Sache nicht recht gedeihen wollte. 1807 die Warschauer Niederlassung durch Napoleon zerstört; Hoffbauer ging nach Wien zurück und wurde, da die Redemptoristen zunächst noch ausgeschlossen waren, Beichtvater der Ursulinerinnen (1812). † 1820. Im selben Jahre, durch ihn vorbereitet, Errichtung eines ersten L.-Kollegiums in Wien. 1826 zweites Haus zu Frohnleiten in Steiermark. Die zeitweise Mitgliedschaft Zacharias Werners gab der Genossenschaft auch Ansehen. Besonders stark entwickelte sich der Orden in Bayern (an Stelle der ausgewiesenen Jesuiten); 1841 erstes Haus zu Altötting (Passau). In Preußen war er schwächer. J. F. Schulte zählt (die neuen kath. Orden u. Kongregationen bes. in Deutschland, statistisch, kanonistisch und publicistisch beleuchtet) vor Beginn des Kulturkampfes: in Preußen: 5 Redemptoristenklöster (Köln, Trier, Münster, Paderborn, Limburg) mit 69 Insassen, in Bayern: 5 Klöster mit 97 Insassen. Viel Zuwachs in der Schweiz, Holland, Belgien, Frankreich, England und bes. auch in Nordamerika. — Die Redemptoristen, keineswegs identisch mit den Jesuiten, sind doch oft da ihre Stellvertreter, wo letztere aufgehoben oder nicht zugelassen sind, und haben außer ihrem vierten Gelübde (s. oben) auch in ihrem Missionsbetrieb mit seiner Marien- und Herz-Jesu-Verehrung u. s. w. Ähnlichkeit mit ihnen; auch sind ihre Statuten hinsichtlich dessen, was sie über den Gehorsam der einzelnen Mitglieder sagen (I Kap. 1 § 3: „Genauer Gehorsam — — so daß man von ihnen sagen kann, daß sie gar keinen eigenen Willen mehr haben, sondern daß ihr Wille ganz in den Händen derer sei, die sie leiten, ja als ob sie Klötze wären. Sie dürfen sich bei ihren Oberen weder entschuldigen, noch selbst im Fall gerechtester Ursache verteidigen. Ohne deren Erlaubnis ist es ihnen nicht gestattet, Briefe zu schreiben oder anzunehmen"), ein „Abklatsch des Jesuitenordens". Sie haben deshalb z. B. im Deutschen Reich 1822/73 mit Recht das Geschick des Jesuitenordens geteilt und wurden ausgewiesen. Th. Tr.

Lilienthal. 1) Michael, geb. 1686 zu Liebstadt, † 1750 als Diakonus von Königsberg, gab u. a. eine histor. Beschreibung des Doms der Stadt Kneiphof-Königsberg heraus. — 2) Theodor Christoph, Sohn des vorigen, geb. 1717 zu Königsberg, seit 1751 Prof. der Theol. daselbst, 1763 Pastor an der Domkirche. Schrieb: „Die gute Sache der in der hl. Schrift A. und N. T. enthaltenen göttl. Offenbarungen" 1760 ff., worin er den Standpunkt des Supranaturalismus gegenüber dem Rationalismus vertritt. † 1781. O. U.

Lilius, Georg, luther. Theolog, geb. 1597 zu Dresden, seit 1632 Diakonus zu St. Nikolai in Berlin, 1655 Propst daselbst. Als Amtsgenosse Paul Gerhardts hatte er sich zuerst geweigert, die vom großen Kurfürsten verlangten Reverse, in denen sich die luth. Prediger verpflichten sollten, die Reformierten nicht mehr zu schmähen, zu unterschreiben, war hierauf des Amtes entsetzt worden, hatte aber nach einer Bedenkzeit seine Unterschrift gegeben (1666), worauf er wieder eingesetzt wurde. Hiefür in einer Reihe von Schriften aufs heftigste angegriffen, starb er noch in demselben Jahr, gebrochen an Leib u. Seele. O. U.

Limborch, Phil. v., geb. 1633 zu Amsterdam, seit 1667 theol. Prof. am Remonstrantenkollegium daselbst, † 1712. Nächst Episcopius der bedeutendste Theolog der Arminianer. Dogmat. Hauptwerk: Institutiones theol. christianae, 1686, das vollständigste und am besten geschriebene arminianische System. Sein Gespräch mit einem gelehrten Juden (de veritate relig. Christ. amica collatio cum erudito Judaeo, 1687) ist apologetisch, und seine Gesch. der Inquisition (1692) kirchengeschichtlich von Bedeutung. Alle drei Werke stehen auf dem Index. Noch in seinem 78. Lebensjahre gab er seine trefflichen Kommentare zur Apostelgesch., zum Römer- und Hebräerbrief heraus. Überall tritt Biblicität, Toleranz, sowie die durchaus prakt. Richtung seiner Theologie hervor. Th. Tr.

Limbus (= Saum, nämlich der Hölle), nach der Lehre der Scholastiker ein Ort im Jenseits, wo sich diejenigen aufhalten, welche auf Erden ohne ihr Verschulden keinen Anteil an der Erlösung hatten. Er zerfällt 1) in den L. patrum (auch „Schoß Abrahams"), den Aufenthalt der frommen Väter des Alten Bundes, wohin Christus hinabstieg, den gefangenen Geistern die Erlösung anzukündigen; dieser L. steht jetzt leer. Näher der Hölle ist nach Thomas Aquino 2) der L. infantum (puerorum), wo die ohne Taufe verstorbenen Kinder sind. „Da haben sie keine Pein, nur die Marter des Schadens, daß sie nicht ins Himmelreich kommen." E. E.

Linck (Link), Wenzeslaus, geb. 1483 zu Colditz (Sachsen), wahrsch. Schulgenosse Luthers in Magdeburg, wurde Augustiner, 1511 von Staupitz zum Dr. theol. promoviert. 1512—15 Prior im Wittenberger Augustinerkloster, wirkte dann als Prediger in München und Nürnberg im Geiste Luthers, verbreitete seine Resolutionen und Thesen in Nürnberg und begleitete ihn nach Augsburg, als er vor Cajetan erscheinen mußte. 1520 an Staupitzens Stelle zum Generalvikar der deutschen Augustiner erwählt, suchte er die Schroffheit Luthers so viel als möglich zu mildern. Auf Betrieb Miltitzens veranlaßte er ihn zu der Erklärung, daß er nicht beabsichtigt habe, den Papst persönlich anzugreifen. Zur Entscheidung gedrängt, legte er 1523 sein Vikariat nieder, vermählte sich und übernahm die Pfarrstelle in Altenburg. 1525 als Prediger nach Nürnberg berufen, hatte er mit Osiander manchen Strauß auszufechten. Bei dem Streit über Exkommunikation, Beichte u. Absolution hatte er Luther auf seiner Seite. Den Wünschen der Gemeinde entsprechend ließ er die öffentl. Beichte neben der Privat-

beichte zu. 1540 beteiligte er sich am Gespräch zu Worms, vielleicht auch an dem zu Hagenau. † 1547. O. U.

Lincoln, Abraham, geb. 12. Febr. 1809, erläßt am 1. Jan. 1863 als 16. Präsident der Verein. Staaten von Nordamerika die berühmte Proklamation zur Befreiung der Negersklaven (Miss.-Mag. 1864, 258 ff.), wird 14. April 1865 im Theater zu Washington erschossen. Biographie von Bancroft (1866), Thayer (deutsch 1885) u. Holland (1887). J. H.

Lincoln. 1) Uralte Hauptstadt der engl. Grafschaft L mit jetzt 37312 Einw., wo zuerst Paulinus, Bischof von Northumbrien, das Evang. predigt, seit ca. 1072 Bischofssitz und Diözese, von der aber 1109 Ely, 1542 Osney (später Oxford 1545), 1541 Peterborough und 1885 Southwell abgezweigt werden. Die bedeutendsten Bischöfe waren Hugh von Avalon (s. d.), Grosseteste (s. Robert von L.) und Robert Sanderson (1660—1663). Viele waren zugleich hervorragende Staatsmänner. Unter Heinrich von Lexington (1254 bis 1258) wurden 32 Juden hingerichtet, weil sie 1255 einen christl. Knaben gekreuzigt haben sollten, der dann in der Kathedrale begraben und als „kleiner St. Hugh“ verehrt wurde. Die imposante Kathedrale wurde 1192 begonnen und erst im 15. Jahrh. vollendet. Das Jahreseinkommen des Bischofs ist 90000 Mk. Bis 1885 zählte die Diözese 812 Pfarreien, jetzt noch 582. — 2) Der gegenwärtige Bisch. King, ein eifriger Ritualist, wurde 1888 von der Church Association angeklagt: er habe im Widerspruch gegen das Kirchengesetz beim Abendmahl zwei Kerzen brennen lassen, habe den Wein mit Wasser gemischt, habe vor dem Konsekrationsgebet die sog. Ostwärts-Stellung eingenommen, sei während der Konsekration so gestanden, daß die Gemeinde die manual acts (Brotbrechen und Ergreifen des Kelches) nicht habe sehen können, habe nach der Konsekration das Agnus Dei singen lassen, habe nach der Absolution und Benediktion das Zeichen des Kreuzes gemacht und endlich die Ceremonie der Ablution vorgenommen. Der Erzbisch. von Canterbury zog fünf Bischöfe seiner Provinz als Assessoren dazu, King aber bestritt die Zuständigkeit des Gerichtshofes, weil ein Bischof nur von der Provinzialsynode gerichtet werden könne, und behauptete überdies noch, was das Prayer Book einem „minister“ vorschreibe, sei deswegen nicht auch für einen „bishop“ verbindlich! Am 11. Mai 1889 entschied der Erzbischof, daß sein Gerichtshof in solchen Fragen doch kompetent sei, und am 24. Juli, daß jeder Bischof so gut als ein einfacher minister ans Kirchengebetbuch gebunden sei. Erst am 21. Nov. 1890 erfolgte das eigentliche Urteil, dessen Verlesung 4 Stunden dauerte. Es war ein Meisterstück kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit und oberhirtlicher Weisheit. Nur in zwei Punkten wurde der Bischof für schuldig erklärt: daß er die manual acts den Blicken der Gemeinde entzogen und daß er das Zeichen des Kreuzes gemacht, sei ungesetzlich; alle übrigen Ceremonien seien im Prayer Book nicht ausdrücklich verboten und, weil vor der Reformation, ja noch während derselben gebräuchlich, wohl zulässig, obgleich ganz inhalts- und wertlos. Damit „werden den Ritualisten die Schalen gegeben, um welche sie kämpfen, und die evangel. Partei wird beruhigt mit der eifrigen Versicherung, daß in den Schalen wirklich kein Kern sei“. Frühere Urteile sind damit aufgehoben und eine weitgehende — von den Ritualisten selbst wie auch von der evang. Partei keineswegs für gleichgültig gehaltene — Nachahmung des röm. Meßritus als für zulässig erklärt. Die Kosten des Prozesses, 93000 Mk., hat der Bischof zu tragen. Er hat sich unterworfen; die Ritualisten triumphieren, sind aber noch nicht zufrieden; die evang. Church Association aber appelliert ans Judicial Committee of the Privy Council. Über frühere Entscheidungen vgl. Hore, The Church in E. from William III to Victoria, 1886, II, 359 f. — 3) Hauptstadt des nordamerik. Staates Nebraska, seit 1887 Sitz eines röm. Bischofs (Thomas Bonacum), der unter ca. 380000 Einw. seiner von Omaha abgezweigten Diözese nur 17000 als „Katholiken“ beanspruchen kann. J. H.

Lindanus, Wilhelm Damasus, geb. 1525 zu Dortrecht, seit 1556 Inquisitor für Holland, Zeeland und Friesland, verfuhr mit unerbittlicher Strenge gegen die evang. Lehre und erwarb sich dadurch die Gunst Philipps II., der ihn zum Bisch. von Roermond beförderte. Auf der Utrechter Provinzialsynode 1565 wirkte er für die Anerkennung des Tridentinum. 1578 durch den Sieg Wilhelms von Oranien zur Flucht gezwungen, begab er sich nach Rom, um Gregor XIII. für seine Reformgedanken zu gewinnen. 1588 Bisch. von Gent, † 1589. Schrieb: Panoplia evang., 1561. O. U.

Lindenau, Paul, geb. 1489 zu Chemnitz, wurde Benediktiner, trat aber ca. 1522 aus dem Kloster aus und wurde in Zwickau als (evang.) Prediger angestellt. Von dem katholisierenden Rat aus der Stadt gedrängt, wurde er nach einigen Zwischenstationen 1537 nach Freiberg berufen. Der Streit über die Geltung des Gesetzes, in den er durch Jak. Schenk verwickelt wurde, endigte damit, daß L. von Herzog Heinrich als Hofpred. nach Dresden gebracht wurde, wo er nun für Weiterführung der Reform. thätig war, z. B. 1540 in Sagan. † 1544. Biogr. von G. Müller, 1880. O. U.

Lindenberg, Joh. Kasp., geb. 1798 in Lübeck, Pastor das. seit 1827, 1888 emeritiert. Schrieb: Über das Lübeck'sche Gesangbuch, 1836, u. a.

Lindenmayer, Julius, geb. 1835 in Pforzheim, Pfarrer in Schluchtern bei Heilbronn, in Neckargemünd, Becks Schwiegersohn und Herausgeber von vielen seiner Schriften.

Lindisfarne, kleine Insel an der nördl. Küste von Northumberland, von König Oswald dem heiligen Aidan (s. d.) geschenkt und zum Sitz eines Bistums gemacht (635), das 899 nach Chester-le-Street, nicht weit von dem Ort verlegt wurde, wo jetzt die Stadt Durham liegt. Der größte Bisch. von L. war St. Cuthbert, der 20. März 687 als Einsiedler starb. J. H.

Lindl, Ignaz, Konvertit, geb. 1774 zu Laindlkirch, † 1834 in Barmen, wurde 1779 Priester und Pfarrer in seiner Heimat, befreundete sich mit Zimmer und Sailer, Jung-Stilling und Frau v. Krüdener, 1817 vom Bisch. zu Augsburg in Untersuchung gezogen, einige Monate gefangen gehalten und 1818 nach Gundremmingen versetzt. Dort predigte er unter ungeheurem Zulauf für Protestanten u. Katholiken, Bayern und Württemberger. 1819 wurde er durch Vermittlung der Frau v. Krüdener als Pfarrer der Malteserkirche nach Petersburg berufen und 1820 Propst für die in Südrußland angesiedelten Süddeutschen. Dort

trat er in die Ehe und predigte in protestant. Geist. 1824 verbannt, trat er in Leipzig zum Luthertum über und ging nach Barmen, wo er Missionsinspektor und Hilfsprediger im Wupperthal wurde. Schrieb u. a.: „Mein Glaubensbekenntnis" und einen „Leitfaden zur einfachen Erklärung der Apokalypse". O. U.

Lindner. 1) Benj., geb. 1694 in Brieg, † 1754, bewirkte als Pfarrer von Schönbrunn u. Rosen unter seinem gleichgesinnten Lehensherrn F. v. Seidlitz einzelne Erweckungen, wurde 1727 Pfarrer in Sorau (Schlesien). 1783 einflußreicher Hofprediger in Saalfeld unter dem pietist. Herzog Christian Ernst. Seine Schriften sind wertlose Excerpte. O. U.

2) Wilh. Bruno, geb. 1814 in Leipzig, 1846 theol. Prof. das., aber wegen Entwendung seltener Drucke 2c. auf der Universitätsbibliothek abgesetzt und mit Gefängnis bestraft 1859, 1863 begnadigt. Werke: Lehrbuch der christl. Kirchengesch., 1848 ff.; Bibliotheca patrum eccl., 1857 f., u. a.

Lindpaintner, Peter Joseph, geb. 1791 in Koblenz, Hofkapellmeister in Stuttgart 1819, † 1856. Oratorien: Jüngling von Nain; Abraham, u. a.

Lindsey, Theophilus, engl. Unitarier, geb. 1723 zu Middlewich (Cheshire), Prediger in Spitalfields (London), Kaplan des Herzogs von Somerset und Erzieher von dessen Enkel, dem Herzog von Northumberland, mit dem er 1754—56 den Kontinent bereiste. Auf der Pfarrei Kirkby-Wisk, die er nachher antrat, kam er in Berührung mit dem freidenkenden Archidiakonus Blackburne, dessen Tochter er heiratete; von jetzt an neigte er sich dem Unitarismus zu. Doch blieb er im Amt und trat noch zwei andere Stellen an, Piddletown und Catteвick. Hier weckte eine schwere Krankheit sein Gewissen und er richtete mit seinen Gesinnungsgenossen eine Bittschrift an das Parlament, des Inhalts, daß in Zukunft die Geistlichen nicht mehr auf die 39 Artikel, sondern auf die hl. Schrift verpflichtet werden sollten. Mit der Ablehnung dieser Petition (1772) war L.'s Austritt aus der Kirche entschieden. Er gründete 1774 in London eine Gemeinde unitarischer Christen, als deren Prediger er bis 1793 wirkte, auch litter. zur Rechtfertigung seines Standpunkts thätig: Apologie (1774); The Catechist, eine populäre Darstellung der unitar. Lehre (1781); eine Geschichte derselben (1783); Conversations upon Christian idololatry (der Dreieinigkeitsglaube, 1792). † 1808 in London. H. M.

Lingard, John, geb. 1769 in Winchester, kath. Prof. in Ushaw bei Durham, † 1851. Gelehrter Historiker: History and antiquities of the anglosaxon church, 1806, 3. Aufl. 1845; History of England ... to the year 1688; 1819 ff., 6. Aufl. 1854. Schrieb auch versch. polemische Schriften, eine Übersetzung des N. T., 1836, u. a.

Lingen (Hannover), hatte 1685—1819 eine Universität.

Link. 1) s. Linck. — 2) Bernhard, geb. 1606 in Breslau, Cisterzienserabt in Zwettl (Niederösterr.), † 1671. Schrieb wertvolle Annalen seines Klosters von 1083—1645, welche 1723 ff. veröffentlicht wurden. — 3) Adolf, geb. 1860 in Koblenz, Prof. der Theol. in Königsberg. Schrieb: Einheit des pastor Hermae, 1888, u. a.

Linus, ein Mitglied des ältesten röm. Presbyterkollegiums, wohl identisch mit dem 2 Tim. 4, 21 genannten, wird schon von Irenäus, der vom Bischofsbegriff späterer Zeit ausgeht, an die Spitze der röm. Bischöfe gestellt (adv. haer. III, 3, 3), womit die übrigen Papstverzeichnisse durch seine Bezeichnung als des unmittelbaren Nachfolgers des Petrus übereinstimmen. Beginn u. Dauer seines „Pontifikats" wird verschieden angegeben. Für eine angebliche monumentale Spur seines vatikan. Begräbnisses ist auch de Rossi vergeblich eingetreten. H. D.

Linzer Friede s. Ungarn.

Lioba, angelsächs. Freundin u. Mitarbeiterin des Bonifaz, mit der er fleißig korrespondierte und die auf seinen Wunsch Äbtissin in Tauberbischofsheim wurde. † 782 zu Schonersheim bei Mainz. O. U.

Lipomani, Aloysius, kath. Theolog, geb. 1500; Bisch. von Modena, Verona, Bergamo; Präsident des Trid. Konzils, später päpstl. Legat in Polen, Verf. von Catenen zu Genesis, Exodus und ausgew. Psalmen; † 1559. H. M.

Lipp, Jos. v., Bisch. von Rottenburg, geb. 1795 zu Holzhausen bei Gaildorf, 1845 Dekan u. Kirchenrat in Ehingen, 1847 zum Bischof gewählt. Seine Wahl war die Folge eines Kompromisses, den die württemb. Regierung mit der kath. Aktionspartei abschloß in der Hoffnung, daß mit ihm eine Ära der Versöhnlichkeit beginnen werde. Allein von 1848 an machte er den Anspruch auf kirchl. Autonomie energisch geltend, bis der Streit durch das Konkordat von 1857 abgeschlossen schien. Als aber diese Konvention die Billigung des Landtags nicht erhielt (s. Konkordate, I, 970), protestierte L. dagegen, fügte sich jedoch mit der Zeit in das Unvermeidliche. Da er auch der toleranten Leitung des Konvikts keine Hindernisse in den Weg legte, wurde er in Rom denunciert. Seine Rechtfertigung wurde nicht approbiert, vielmehr die Entlassung des Konviktsdirektors Ruckgaber verfügt. Von der erlittenen Kränkung gebrochen, starb er 1869. O. U.

Lippe, Fürstentum mit 123 000 Einw. (1885), davon 114 000 reform., 4000 luth., 3800 kath. (zum Bistum Paderborn gehörig), 1000 Juden. Die Christianisierung datiert von Karl d. Gr. In der Reformation wandte sich die Einwohnerschaft trotz der Gegenbemühungen des Grafen Simon V. († 1536) und der papist. Geistlichkeit dem luth. Bekenntnis zu (seit 1524 in Lemgo, Herford und Lippstadt) und erlangte unter der vormundschaftl. Regierung Philipps von Hessen und des Grafen Jobst von Hoya 1538 eine luther. Kirchenordnung. Die 1571 erlassene Kirchenordnung war rein lutherisch. Dagegen begann Graf Simon VI. (1583—1613) 1602 ff. der Grafschaft den Calvinismus aufzudrängen. Mehrere Gemeinden protestierten; aber nur Lemgo blieb dem Luthertum treu. Das übrige Land erhielt 1684 eine reform. Kirchenordnung, aber ohne Synodalverfassung. Das reform. Konsistorium, welchem 1854 ff. auch die luth. Gemeinden — übrigens mit Vertretung in demselben — unterstellt wurden, erhielt erst 1877 eine synodale Ergänzung durch die Synodalverfassung, wodurch die alle 4 Jahre zusammentretende 21gliedrige Landessynode und alljährlich tagende Kreissynoden geschaffen wurden. — Beim Städtchen Horn die merkwürdigen Externsteine (über 26 m

hoch) mit einer Kreuzesabnahme in Relief aus dem 12. Jahrh. Im übrigen s. u. Deutsches Reich. H. F.

Lippert, Jul., geb. 12. April 1839 in Braunau (Böhmen), eine Zeitlang Benediktiner in Prag, später Sekretär der deutschen Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung (in Berlin). Verf. des Werks: Seelenkult, 1880 (s. Art. Animismus), und versch. kulturhistorischer Werke.

Lippi, zwei italien. Maler, Vater und Sohn. 1) Der Vater, gewöhnl. Fra Filippo geheißen, Schüler Masaccios, geb. in Florenz um 1412, † 1469, Klosterbruder dem Stande, aber nicht der Gesinnung nach, mit bewegten Lebensschicksalen, ist besond. Madonnenmaler, in denen er das kirchl. Gepräge beinahe völlig abstreift und das Kirchenbild in ein Hausbild umwandelt mit natürlicher Gruppierung und lebensvoller Charakteristik der Gestalten. — 2) Filippino, der Sohn, geb. 1458 in Prato, † 1504, Schüler Boticellis, Vollender der von Masaccio begonnenen Fresken in der Kapelle Brancacci, die sein Hauptruhm sind. Auch in Tafelbildern, so in der Vision des hl. Bernhard, überaus fruchtbar, übrigens von unruhiger Komposition, wenn auch höchst sorgfältiger Ausführung. Andere Fresken in St. Maria sopra Minerva in Rom und der Kapelle Strozzi in Florenz. Schl.

Lipsius. 1) Martin (Lypsius), geb. ca. 1492 in Brüssel, † 1555 als Prior eines brabant. Nonnenklosters; gelehrter Patristiker. Hilarii Pictavorum episcopi lucubrationes . . . recognitae, Basil. 1550. — 2) Justus (Joest Lips), geb. 1547 bei Brüssel, Katholik, wurde aber Protestant, als er 1579 eine Professur der Gesch. in Leyden erhielt, trat 1592 zum Katholicismus zurück, † 1606 als Prof. in Löwen. Gelehrter Philologe, schrieb aber auch Philosophisches („Manductio ad stoicam philosophiam“, 1604, u. a.) und Theologisches (De una religione; De diva virgine hallensi etc.). — 3) Richard Adelbert, geb. 14. Febr. 1830 in Gera, außerord. Prof. der Theol. in Leipzig 1859, ordentl. Prof. in Wien 1861, Kiel 1865, Jena 1871; angesehener Theologe kritisch-liberaler Richtung („Neukantianer“). Hauptwerke zur Dogmatik und zur Geschichte des Urchristentums: Lehrbuch der evang.-protestant. Dogmatik, 1875, 2. Aufl. 1879; Dogmatische Beiträge 1878; Philosophie und Religion, 1885; Die Hauptpunkte der christl. Glaubenslehre im Umriß dargestellt, 1889; Pilatusakten, 2. Aufl. 1886; Quellen der röm. Petrussage, 1872; Quellen der ältesten Ketzergesch., 1875; Ursprung des Christennamens, 1873; Die edessen. Abgarsage, 1880; Die apokr. Apostelgesch. u. Apostellegenden, 1883 ff., u. a.

Liptinä = Lestines, s. d.

Liquoristen: 1560 entstand in Schweden die Streitfrage, ob nicht auch andere Getränke als Wein beim Abendmahl verwendet werden dürften; die L. bejahten die Frage, eine Synode von 1563 entschied aber gegen sie.

Lisko. 1) Friedr. Gust., geb. in Brandenburg 1791, seit 1814 Geistlicher in Berlin, zuletzt (1864) auch Superint. von Kölln-Berlin. † 1866. Schriften: Parabeln Jesu, 5. Aufl. 1861; Die Wunder Jesu, 2. Aufl. 1844; Katechism. der christl. Lehre und der Scheidelehren . . ., 5. Aufl. 1856; Einleitung in die Bibel, 1861, u. a. — 2) Emil Gustav, Sohn des vorigen, geb. 1819 in Berlin, seit 1845 Geistl. daselbst (an der Marienkirche, dann an der neuen Kirche), † 1887. In weiteren Kreisen bekannt geworden, als er 1872 wegen seines Vortrags über das apostol. Glaubensbekenntnis gemaßregelt wurde. Schrieb: Christl. Lehre, Hilfsbuch für Konfirmanden, 1860, sowie mehreres in die „Protest. Vorträge“, 1873 ff. Mitbegründer der „Protest. Kirchenzeitung“.

Liskow (Liscovius), Salomo, geb. 1640 in der Lausitz, † 1689 als Geistlicher in Wurzen; Liederdichter („Schatz über alle Schätze“, u. a.).

Lismanini, Franz, geb. in Korfu anfangs des 16. Jahrh., Minorit, Beichtvater der poln. Königin Bona und Ordensprovinzial für Polen; aber hier mit Socinus bekannt geworden, und von ihm angeregt, trat er 1553 aus dem Orden aus und verheiratete sich in der Schweiz. Jedoch war sein Socinianismus so stark, daß man ihn nicht einmal in Polen duldete; 1558 ausgewiesen, wandte er sich nach Königsberg. Dort machte er 1563 seinem Leben selbst ein Ende. H. M.

Lisoi oder Lisieux hieß das Haupt einer mit den Paulicianern verwandten Sekte zu Orleans, welche über Christus doketisch lehrte und Taufe und Abendmahl verwarf. Die Synode von Orleans 1022 verurteilte ihn und seine Anhänger zum Feuertod. H. M.

Liszt, Franz, Klaviervirtuos u. Komponist, geb. zu Raiding in Ungarn 22. Okt. 1811, schon 9jährig aufsehenerregend, 1823 in Paris als Wunder angestaunt, durchreiste von 1837 an ganz Europa unter beispiellosen Triumphen, 1848—59 Direktor der Hofkapelle in Weimar; 1861 in Rom, wo er die niederen Weihen und den Abbétitel (1865) empfing. Seitdem wechselte er mit seinem Aufenthalt zwischen Weimar, Rom u. Pesth, † 1886. Hieher gehört er als Schöpfer mancher unvergänglicher kirchlicher Tonwerke: Graner Messe (komp. zur Einweihung der Basilika in Gran) in D-dur, Ungarische Krönungsmesse in Es-dur, und an Oratorien: Christus, und Elisabeth von Ungarn. Über seine sonstigen Werke und seine Bedeutung als weltl. Komponist u. Virtuos s. d. Konv.-Lexika. H. M.

Litanei (von λιτή, Gebet, λιτανεύω, besond. um Schutz flehen), hieß in der alten Kirche jedes Gebet, sogar der ganze Gottesdienst. Jetzt versteht man darunter diejenige Gebetsform, bei der der Geistliche intoniert, der Chor oder die Gemeinde respondiert. Schon in der altchristl. Zeit findet sich eine Beteiligung der Gemeinde am Gebet mit dem Rufe: Ἀμήν oder Χριστὲ βοήθει, auch κύριε ἐλέησον. Mamertus, Erzbisch. von Vienne (um 460), führte die L. als spezifische Gebetsform für Bittgänge, Prozessionen (rogationes) ein; auf dem Konzil von Orleans 511 heißen dieselben schon litaniae. Gregor d. Gr. führte die sog. litania septiformis ein, so genannt, weil durch siebenerlei Chöre ausgeführt. Die Form der L. ist im allgemeinen die, daß der Geistliche die göttl. Person, welche jeweils angerufen wird, nach ihren Namen u. Prädikaten, sowie den Gegenstand oder das Motiv der Bitte in kurzen Formeln namhaft macht, Chor oder Gemeinde mit der Formel Miserere nobis oder parce nobis, Kyrie eleison, Christe eleison antwortet. Ihr hauptsächlichster Gebrauch ist in der kath. Kirche heutzutage der bei Prozessionen und an Bußtagen. Wegen des Übermaßes der Produktion von L.'en setzte schon Clem. VIII.

1601 dem öffentl. Gebrauch eine Schranke, und heutzutage genießen kirchliche Sanktion nur folgende drei: 1) Die sog. Allerheil.-L., die älteste, gewöhnlichste und angesehenste, welche die Heiligen um ihre Fürbitte anruft; 2) die lauretanische, s. Maria; 3) die L. vom Namen Jesu aus dem 15. Jahrh., welche den Namen Jesu reichlicher gebraucht, als die zwei zuerst genannten. — Luther hat der L. als der der Idee des Kirchengebets am meisten entsprechenden Gebetsform ihre Stelle in der Liturgie der evang. Kirche gelassen und wir haben von ihm sowohl eine verbesserte lateinische, als auch eine deutsche L., die beide 1529 schon in Wittenberg im Gebrauche waren. Selbstverständlich bürgerte sich die deutsche mehr ein als die lateinische, was auch ganz nach Luthers Sinn war; und so ist sie in den luther. Landeskirchen — mit mancherlei Abweichungen im einzelnen — noch heutzutage im Gebrauch bei manchen Nebengottesdiensten (z. B. Mittwochs u. Freitags), an kommunionlosen Sonntagen und am häufigsten an Bußtagen. Entspricht doch auch dieses „gemeine Gebet" am meisten der evang. Idee vom Gottesdienst, indem es der Gemeinde ausdrücklichen Anteil am kirchl. Handeln gewährt. In der Brüdergemeine geht jedem sonntäglichen Hauptgottesdienst eine besondere Zusammenkunft zu gemeinsamem L.'gebet voran. H. M.

Literae dimissoriales s. Dimissoriale; — L. formatae s. Epistolae formatae.

Litteraturzeitungen s. Theol. Zeitschriften.

Littledale, Richard Frederic, geb. 14. Sept. 1833 in Dublin, 1856—61 Hilfspred. in London, von da an journalistisch thätig, bes. als Mitbegründer der ritualist. „Church Times", daneben Kaplan der „Schwesterschaft der hl. Margarethe", in deren Kapelle er täglich „die Messe zu lesen" pflegte, trat wiederholt als Anwalt des Ritualismus auf und schrieb „Kath. Ritual in der Kirche von England" (15. Aufl.), „Die Nordseite des Altars" (5. Aufl.), „Die Elevation der Hostie", „Die relig. Frauenorden der alten Kirche", eine Ausgabe von Anselms „Cur Deus homo", allerlei über die griech. Kirche; ferner „Deutliche Gründe gegen den Übertritt zu Rom", auch Artikel für die „Encyclopaedia Britannica" über Jesuiten, Liguori, Mönchtum, Tridentinum 2c.; behielt trotz seines Parteistandpunktes einen weiten Blick und verkehrte mit Ritualisten und Evangelischen, mit Romanisten und Presbyterianern, ja auch mit deutschen Lutheranern und Altkatholiken. Er besaß große Gelehrsamkeit und dazu die für einen Polemiker unschätzbare „Unfähigkeit, je langweilig zu werden", war ein heftiger Gegner des Romanismus nach der papalistischen und polit. Seite, während er doch die meisten seiner dogmat. Irrtümer selber lehrte. † 11. Jan. 1890. J. H.

Liturgie (vgl. Gottesdienst, Gesangbuch, Hymnologie, Kirchenlied, Kirchenmusik; Agende, Antiphonar, Brevier, Euchologion, Graduale, Missale, Rituale). 1) Das Wort *λειτουργία*, gebildet aus *λεῖτον* = *λήϊτον* (von *λαός*) *ἔργον*, bezeichn. urspr. auf griech. Boden öffentl. Dienstleistungen, welche der einzelne persönlich und auf seine Kosten zu übernehmen hat (munus publicum, Frohne); bei den LXX angewandt auf die Verrichtungen der Priester und Leviten, wird das Wort Bezeichnung speziell für den Priesterdienst und Opferdienst Sir. 7, 30. Luk. 1, 23. Hebr. 8, 2. 6; 9, 21; 10, 11; aber auch allgemeiner für einen im Namen (Röm. 13, 6. Hebr. 1, 14) oder Sinne Gottes geleisteten Dienst (den apost. Röm. 15, 16. 2 Kor. 9, 12; den christl. überhaupt Phil. 2, 17); im kirchl. Sprachgebrauch sehr frühe Bezeichnung des Opferdienstes der Messe; dann der Ordnung und Form dieses Dienstes, des Gottesdienstes überhaupt, ja in evang. Kreisen Bezeichnung des Buches, welches die Gottesdienstordnung enthält (= Agende). Neuerdings wird das Wort in noch engerem Sinne gebraucht als Bezeichnung für die sog. liturgisch gebundenen Formen u. Teile des Gottesdienstes (Votum, Gebet, Lektion, Gesang 2c.) im Gegensatz zu der freien Form der Rede, so daß für solche Gottesdienste, in welchen das freie Wort der Rede hinter dem objektiven, d. i. nur gelesenen Bibelwort (Lektion) ganz oder teilweise zurücktritt, die Benennung „liturg. Gottesdienst" üblich geworden ist, was übrigens zu dem ganz unlutherischen Mißverständnis führt, als ob nur das gepredigte, nicht auch das durch einfache Vorlesung dargereichte, ja selbst das in der Malerei zur Anschauung und in der Tonkunst zu Gehör gebrachte Schriftwort echtes Wort Gottes sein könnte. Die evang. Kirche gedenkt wohl noch der Tage, da auf der Kanzel das Wort Gottes selten geworden oder ganz verstummt war und die Gemeinde dasselbe nur noch in den liturg. Stücken des Gottesdienstes — Gebet, Lesung, Motette — zu hören bekam. — Was 2) die Geschichte der L. (= Form und Ordnung des Gottesdienstes) betrifft, so liegt zunächst der wesentliche Unterschied zwischen kath. und evang. Auffassung darin, daß für die kath. Kirche die L. als Vollzug des Meßopfers in göttlich sanktionierter Form und Ordnung Selbstzweck, also sacrosankt ist, mit dem Gottesdienst (der eben als solcher *λειτουργία* ist) zusammenfällt; auf evang. Boden aber die dem freien Ermessen der Kirche überlassene, nur durch das Prinzip der Wohlordnung und der Pietät gebundene Ordnung der Akte und Formen, in welchen die Gemeinde ihrem Gemeinschaftsverhältnis zu dem Herrn feiernden Ausdruck giebt und sich die Erbauung aus dem Worte des Herrn vermittelt, die ceremonielle Einfassung des Gottesdienstes. Bis zur Ausbildung der Messe, deren künstlerische Vollendung im 16. Jahrh. mit Palestrina erreicht ist, strebt die L. unter zunehmender Wertschätzung der Form nach Reichtum der Formen und kunstgerechter Gliederung der Einheit in Mannigfaltigkeit. Mit der Reformation beginnt die Rückkehr zur apostol. Einfachheit und Nüchternheit, die am Ende des 18. Jahrh. bei der kahlen Monotonie ausmündet. Der Aufschwung, zu dem das Reformationsjubiläum 1817 und die auch auf kirchl. Kreise einwirkende Strömung der Romantik den Anstoß gab, weckte das Verlangen nach reicherer Ausgestaltung der L. und regte Bestrebungen an, die zu einem einheitlichen Abschluß noch nicht gekommen sind und wohl in absehbarer Zeit auch nicht kommen werden. — Das apostolische und unmittelbar nachapostolische Zeitalter kennt wohl eine Mannigfaltigkeit der Erbauungsformen und Gaben, nicht aber eine „feste Ordnung des Gottesdienstes". Die Erbauung hatte zwei Centren, einmal das Wort Gottes, sodann die Feier des Herrnmahles. Die Worterbauung schloß sich, zumal in Jerusalem, in der Wahl der Zeit wie in der Form (des Austausches) dem Vorgang der Synagoge, bezw. der Versammlungen in den

Seitenhallen des Tempels an; die Feier des hl. Mahles war die möglichst treue, in ihren Einzelheiten durch die Pietät und durch die Erinnerung an den unvergeßlichen Vorgang Jesu bestimmte Wiederholung des letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern. Wie diese beiden Centren des weiteren mit Gebets- und anderen Akten zu umgeben seien, war Sache der Einzelgemeinden, nur daß alles verlaufe κατὰ τάξιν und εὐσχημόνως. Ursprünglich zeitlich — wenn auch nicht grundsätzlich — geschieden, sofern die Erbauungsversammlung in der Regel am Morgen, die Feier des Herrnmahles am Abend stattfand (Plinius, Ep. ad Traj. X, 96), rückten — wohl wegen des kaiserl. Verbotes der Abendzusammenkünfte — beide Centren in Einen Gottesdienst zusammen, welcher nach der Schilderung Justins M. Apol. 1 39 im ersten Teil (Wortdarreichung) aus Psalmengesang, einer Schriftlektion (aus den Evangelien oder Propheten) mit daran geknüpfter paränetischer Ansprache des Vorstehers („νουθεσία, πρόκλησις") bestand, worauf das allgem. Kirchengebet (vgl. Clem. Rom. ad Corinth. 59—61) die Überleitung zur Eucharistie bildete; diese begann mit dem Friedenskuß; es folgte die Darbringung und Aufstellung der Gaben (Brot, Wein mit Wasser gemischt), ein dreifach gegliederter Gebetsakt (Danksagung für Schöpfung, Erlösung, Heiligung), an den sich die Konsekration (verba testamenti) mit der die Gaben zum Versöhnungstod Christi in Beziehung setzenden Epiklese des hl. Geistes schloß, worauf die Spendung in der Weise erfolgte, daß die Diakonen die Gaben den Empfängern auf deren Plätzen reichten und diese sie in die Hand nahmen. Das Aufkommen der Arcandisziplin (s. d.) brachte die prinzipielle Scheidung des Wortaktes (Erbauungs-Gottesdienstes) und der Abendmahlsfeier mit sich, obschon die zeitliche Zusammenlegung beider Akte zu Einem Gottesdienst bestehen blieb: als das handelnde Subjekt der einen Hälfte des Gottesdienstes, des Wortaktes, war (nach dem Vorgang der apostol. Zeit 1 Kor. 14, 16. 24) nicht bloß die Gemeinde der gereiften Vollchristen, sondern diese in Gemeinschaft mit den werdenden, gefährdeten und gefallenen, aber wieder aufgestandenen Christen (Katechumenen und Kompetenten, Energumenen, Pönitenten) gedacht; das handelnde Subjekt der Eucharistie ist die Gemeinde der Gläubigen, der Vollchristen, der Getauften. Nach dem VIII. Buch der Apost. Constit. umfaßt der erste Teil nach einleitendem Psalmgesang vierfache Schriftdarbietung („νόμος"; „προφήτης"; „ἐπιστολαὶ καὶ πράξεις τ. ἀπ."; „εὐαγγέλιον"), den apostol. Gruß, von der Gemeinde mit den Worten „und mit deinem Geist" erwidert, die (prakt.-erbaul.) Ansprache („λόγος παρακλήσεως, ἢ τῆς διδασκαλίας λόγος"), nach deren Beendigung sich die ἄπιστοι und die ἀκροώμενοι zu entfernen hatten. Darauf folgt der reich gegliederte, den Übergang zur Eucharistie bildende Gebetsakt, der in zwei Teile zerfällt, deren ersten die Gebete für die zu entlassenden Katechumenen, Energumenen, Kompetenten und Pönitenten bilden, welche der Diakonus vorspricht, die Gemeinde mit κύριε ἐλέησον sich zueignet und der Bischof zusammenfassend jedesmal abschließt. Dann erst, wenn alle außer den Vollchristen entlassen sind, folgt als zweiter Gebetsakt das eigentliche Kirchengebet, das Gebet der Gemeinde der Gläubigen, mit welchem zur Eucharistie übergeleitet wird. Eingefaßt mit kurzen Mahnrufen, die an die Heiligkeit der beginnenden Handlung mahnen, folgt der Friedenskuß, die Darbringung der Gaben (προσφορά), dann nach abermaliger Salutation beginnt, eingeleitet durch die Worte: „Empor den Sinn! resp. Wir heben ihn zum Herrn!" — „Lasset uns Dank sagen dem Herrn! resp. Das ist würdig und recht!" — das Dank- und Weihegebet. Anschließend an die Worte: würdig und recht ist es, daß wir dir Dank sagen u. s. f., preist es Gott für die Wohlthaten der Schöpfung, ausmündend in das von der Gemeinde mitgesprochene „Heilig" nach Jes. 6; daran anknüpfend, begleitet es danksagend den Erlöser bis zum Todesgang, seine Liebesthat zusammenfassend mit den Einsetzungsworten — feiernd seinen Sieg über Tod und Hölle, schließend mit der Epiklese des hl. Geistes, welche als das eigentliche Konsekrationsgebet angesehen wird. Hierauf folgen nach einer in die Lit. des VIII. B. der Const. eingeschobenen späteren L. Fürbitten, nach Cyrill das Herrngebet, nach der Lit. des VIII. B. einfaches Amen. Darauf spricht der Diakon: „Lasset uns aufmerken!" Der Bischof: „Das Heilige den Heiligen!" Die Gemeinde begrüßt den in den Sakramentsgaben gegenwärtigen Christus mit der Doxologie: „Einer ist heilig" — mit darauf folgendem Gloria und Hosanna; dann folgt die Spendung mit den einfachen Worten: „Leib Christi"; „das Blut Christi, der Kelch des Lebens", die der Empfänger mit „Amen" beantwortet. Während der Spendung wird Ps. 34 recitiert. Dankgebet (Prosphonese) und Segensgebet beschließt die Feier. — — Die ungemessene Steigerung des Amts- und Opferbegriffs führte folgerichtig zur Umprägung des Gottesdienstes als eines Aktes der Gemeinde zu einem Priesterakt, dessen Höhe- und Mittelpunkt die Darbringung des Opfers bildet (s. Gottesdienst). Damit verliert die formell noch festgehaltene Scheidung der L. in die beiden Hälften der Katechumenen- und der Gläubigen-Messe jede sachliche Bedeutung. Ist es für die Gültigkeit und Wirksamkeit der λειτουργία, die der Priester nach Gottes Ordnung und des Herrn Stiftung vollzieht, im Grunde unwesentlich, ob Gemeinde da ist oder nicht, so ist es vollends bedeutungslos, ob daran nur gereifte oder auch erst werdende Christen teilnehmen. Der Wortakt sinkt zur Einleitung des Opferaktes herab; die Predigt wird unwesentlich, rückt bald (wie bisher) an die Stelle zwischen Evangelium und Beginn der Kommunion, bald an den Anfang des Gottesdienstes, oder sie löst sich ganz von demselben ab, oder sie steht völlig still. Auch diejenigen Stücke, welche nur als Gemeindeakte verstanden werden können, haben, obschon sie beibehalten werden, keine innere Berechtigung mehr (so die προσφορά, das offertorium u. a. m.), sie stehen innerhalb der Meßliturgie als ehrwürdige Zeugen besserer Zeit, als Ankläger wider die römische Verirrung, die durch den Mund des Priesters, der die Messe liest, wider diesen selbst reden (vgl. Köstlin, Gesch. des Gottesd., S. 120 ff.). — Ein prinzipieller Unterschied zwischen dem griech. und röm. Kultus ist im letzten Grunde nicht nachzuweisen. Doch rückt den ersteren der Gebrauch der Muttersprache und die Feier der Kommunion in beiderlei Gestalt der Idee des Gemeindegottesdienstes noch etwas näher. Im übrigen unterscheidet sich die griech. L. von der römischen durch

größere Wortfülle, größeren Reichtum an Ceremonien und symbol. Bräuchen, während der römischen größere Durchsichtigkeit und Prägnanz in Ausdruck und Fortschritt eignet. Bei Wahrung des Grundstockes (Schriftwort, Gebet, Eucharistie) herrschte in den versch. Provinzen der Kirche große Mannigfaltigkeit im einzelnen. Aufgezeichnete L.'en giebt es vor dem 5. Jahrh. nicht; die Ordnung beruhte auf dem Herkommen und war naturgemäß lokalen Einflüssen unterworfen. Die Notwendigkeit schriftlicher Fixierung ergab sich zunächst für die Diptychen (cf. Orig. c. Celsum VI, c. 40), dann für die wechselnden Bestandteile der L. (von einem diese enthaltenden „libellus" redet Gregor von Tours, De vita patr., c. 16); vollständige, sämtliche Stücke enthaltende Formulare finden sich erst vom 10. Jahrh. an, was ja nicht ausschließt, daß die von einzelnen derselben gegebenen Ordnungen eine weit ältere Praxis überliefern. Zwar war die Ordnung der L. zunächst Sache der Einzelgemeinde, bezw. ihres Bischofs; es war jedoch natürlich, daß auch in dieser Hinsicht das Vorbild der Städte für das Land und für die Städte dasjenige der Metropolitansitze maßgebend wurde. Unter diesen eignete besonderes Gewicht den durch ehrwürdige Erinnerungen geheiligten Sitzen von Jerusalem, Alexandrien, Edessa, deren L.'en mit der Zeit vorbildlich für weite Kreise wurden und, mit dem Ansehen apostol. Ursprungs ausgestattet, die übrigen verdrängten (Jerusalem: L. des Jakobus, Alexandrien: L. des Markus, Edessa: L. des Adaios und Maris). Aber auch diese wichen in der Hauptsache den L.'en der Reichshauptstadt, die dem 7. oder 8. Jahrh. entstammen, obschon sie Basilius M. und Chrysostomus zugeschrieben werden; durch Methodius und Cyrill sind sie zu den Bulgaren gekommen und 987 durch Großfürst Wladimir für die L. der russischen Kirche erklärt worden. Der griech. Hauptgottesdienst (*θεῖα μυσταγωγία, θεία καὶ ἱερὰ λειτουργία*), vorbereitet durch die Vesper (s. d.) am Sonnabend und die Matine (s. d.), gliedert sich in seinen Grundzügen in folgender Weise: A. Zurüstungsakt (*προσκομιδή, ἀναφορά*), vollzogen am Rüsttisch (*ἱερὸν βῆμα*). 1. Bereitung der gottesdienstl. Personen. a. Andacht vor den hl. Bildern. b. Betreten des Heiligtums, Ps. 5, 8. c. Feierliche Ankleidung, Rüstung der heil. Geräte. 2. Bereitung der Gaben. a. Ausschneidung des Lammes (*ἀμνός*), Jes. 53, 7. 8. b. Durchstoßung des Lammes mit der hl. Lanze, Mischung von Wein und Wasser, Joh. 19, 34. Sammlung der Gebetsgemeinde um das Lamm. c. Bergung der hl. Gaben auf dem Discus, Verhüllung mit dem Asteriskus (s. d.), Decken, Weihung mit Gebet und Räucherung (Apoc. 8, 3). B. Die Liturgie I. der Katechumenen. a. Feierliche Begrüßung von Altar und Evangelium durch die Fungierenden. b. Beginn der Ektenie (Litanei) (*εὐχὴ ἐκτενὴς μεγάλη* oder *καθολικὴ συναπτή*), vorgesprochen vom Diakon, respondiert vom Chor mit „*κύριε ἐλέησον*". c. Antiphonischer Vortrag der Seligpreisungen (gleichsam summarische Verkündigung des Evangeliums). d. Kleiner Einzug (*μικρὰ εἴσοδος*): das Evangelienbuch wird feierlich in die Kirche getragen. Chor: Hymnus auf die Dreieinigkeit. e. Lektionen. 1. Epistel durch den Anagnosten. Resp.: Halleluja. Psalmodie. 2. Evangelium durch den Diakonus. Resp.: Lob sei dir, o Christos! Segnung mit Trikerion und Dikerion. Entlassung der Katechumenen. II. der Gläubigen. 1. Zurüstung und Bereitung. Stillgebete. Ausbreitung des Antimensium auf dem Altar. Chor: Cherubim-Gesang. Entzündung des Rauchwerks. Händewaschen. Großer Einzug (*μεγάλη εἴσοδος*): die Gaben werden feierlich auf den Altar gebracht (Joh. 18, 41), Schließung der hl. Thüren. Stille Gebete. 2. Eucharistie. a. Credo (Konstituierung der Kommuniongemeinde). b. Kanon: 1. Apostolischer Segen. 2. Präfatio. 3. Gebete des Kanons: aa. Dank für die Schöpfung. Sanktus. bb. Dank für die Erlösung (*προσφορά*, Opfer). Resp.: Das Deine von dem Deinen! (Konsekration). cc. Epiklese des hl. Geistes, Ps. 51, 12. 13 („*τελετικὰ ῥήματα*"). dd. Kommemorationen. Alles kniet. Dankhymnus. ee. Gebet für die triumphierende Kirche. ff. Gebet für die Empfänger. c. Kommunion („Das Heilige den Heiligen"). Chorgesang. d. Postkommunion. Vorzeigung der Elemente. Zurückbringung auf den Rüsttisch. Chor: Ps. 47. Dankgebet. Segen. Recitation von Ps. 34 u. 113. Austeilung der Antidoren. Ablegung der priesterl. Gewänder. Die ganze Handlung ist in das Gebet des Chores eingefaßte Priesterhandlung, vollzogen vom Priester und Diakon. Die Gemeinde ist auf das Zuschauen und stille (soweit sie folgen kann) Mitbeten und Mitmachen der Ceremonien der Bekreuzung u. s. f. beschränkt. — Auch in der lateinisch redenden, abendländ. Kirche verdrängten zunächst die L.'en der Provinzial-Mittelpunkte die lokalen Eigentümlichkeiten; verschiedene Synoden (Vennes 465, Agde; Gerunda 517, Epaon 517) forderten dies. Das Bild der afrikan. L. läßt sich nur dürftig aus Augustins gelegentlichen Äußerungen rekonstruieren. Darnach ist der Gottesdienst zweiteilig; der erste Teil hat 3 Lektionen (Prophet, Apostel, Evangelium); der zweite Teil heißt mysterium (sacrificium) und schließt sich im ganzen dem Herkommen an. Von der gallischen L. geben ein Bild die sog. Moneschen Messen (Mone, Lat. u. griech. Messen aus dem 2. bis 6. Jahrh., Frankfurt 1850); von der spanischen Isidor von Sevilla, De officiis eccles. Reste von selbständiger liturg. Gestaltung haben die mailänd. L. (in den „ingressa", d. i. den Ps. 43 u. 21), sowie in der Darbringung der Gaben durch je einen Mann und eine Frau der Gemeinde, und in der Beibehaltung der Epiklese des hl. Geistes — noch mehr die sogen. mozarabische L. bewahrt, d. i. eine L., welche sich in einzelnen, von den Sarazenen verschont gebliebenen Gemeinden Toledos erhalten hat und von dem Kardinal Ximenes de Cisneros zum Druck gebracht worden ist; auf hohes Alter weist die lectio continua bei der Schriftlektion (noch keine Perikopen), die Dreizahl der Lektionen, das griech. Sanktus, die Kelchspendung, das Abendmahlsgebet u. a. m. — Wie im Morgenlande, so wird auch im Abendlande die L. der Reichshauptstadt maßgebend. Die Einführung der röm. L. ist für die Einheit der Kirche notwendig und darum das mit Bewußtsein verfolgte Ziel der Kurie. Außer den genannten Resten älterer Selbständigkeit herrscht überall röm. Norm, deren Neuordnung eine der wichtigsten Aufgaben des Trident. Konzils bildete und in der offiziellen Ausgabe der liturg. Bücher, des Breviarium rom. 1568, des Missale rom. 1570, des Pontificale 1596, des Ceremoniale 1600, des Rituale 1614 zum Abschluß kam. Die den röm. Gesang normierenden

Bücher, das Graduale u. Antiphonar, erschienen 1614, 1615, neu revidiert 1872—81 (s. Kirchenmusik). — Die L. der röm. Messe hat zum Strebe- und Mittelpunkt die Darbringung des Opfers durch den Priester. Die liturg. Anordnung ist daher in den Grundzügen immer dieselbe, aber sie erhält je nach der Bedeutung des Tages und nach der Bestimmung der einzelnen Messe kasuale Färbung; an Tagen der Trauer oder gehaltenen Ernstes fällt das Gloria in excelsis aus, so in allen Messen blauer Farbe, d. h. in der Adventszeit, in der Fastenzeit vor Ostern, außerdem an den Ferialtagen zur außerösterlichen Zeit, an den Vigilien mit Ausnahme der Vigilien vor Epiphanias, Himmelfahrt, Pfingsten, am Fest der unschuldigen Kinder (falls dasselbe nicht auf einen Sonntag fällt, in welchem Falle die Sonntagsfreude durchschlägt), in den Privat-Votivmessen und in der Totenmesse. Ebenso bleibt in den Fasten- und Quatemberzeiten das Halleluja im Graduale weg, während es in der Zeit der österl. Freude vom Sonntag Quasimodogeniti bis Trinitatis ganz besonders hervortritt (zweimal). Das Credo ferner fehlt in denjenigen Messen, welche nicht den ausschließlichen Zweck der Verherrlichung Jesu selbst haben, sondern entweder der dankbaren Verherrlichung von hervorragenden Zeugen dienen (wie die Messen der Märtyrer, der Konfessores, der Frauen u. Jungfrauen) oder den Charakter einer feierlichen Bitte tragen (wie die Messen an den Ferialtagen, die Privat-Votivmessen, die Missa pro sponsis, die Missa Requiem). Außerdem erhält jede Messe eine individuelle Physiognomie durch die wechselnden Bestandteile, welche sich nach der Kirchenzeit, der Bedeutung des Tages, der Bestimmung der Messe richten, den Introitus, das Graduale, Offertorium, Kommunio, sämtlich der Schrift entnommene Sprüche und die dazu gehörenden Gebete (Kollekten, d. i. Gebete vor der Epistel; Secreta, d. i. Gebete nach dem Offertorium; Postkommunionen, d. i. Gebete nach der Kommunion). — Die Messen zerfallen in zwei Gattungen: 1. in gottesdienstl. Messen überhaupt: Missae de tempore (die M. für die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres mit den Vor- u. Nachfeiern), und Missae de sanctis (die M. auf die Gedenktage der Heiligen); 2. in solche, mit denen die Erreichung bestimmter Zwecke verbunden wird: Missae votivae („pro diversis rebus", „pro aliquis locis", „pro propagatione fidei" u. s. f.) und die Missa pro defunctis (Requiem). Die Gliederung stellt sich in den Grundzügen dar, wie folgt: Vorbereitungsakt. a. Vorbereitung der liturg. Personen. b. Vorbereitung der liturg. Stätte; der zweite Akt leitet (signalisiert durch die Salutatio) schon über zum Gemeindegottesdienst, d. h. zum eigentl. Gottesdienst. I. Wortgruppe. a. Eingang. 1. Introitus mit Psalmus und Gloria Patri. 2. Kyrie. 3. Gloria in excelsis. b. Schriftlesung. 1. Salutatio. Kollekte. 2. Epistel. 3. Graduale mit Versus und Halleluja (oder Tractus). (4. Sequenz). 5. Evangelium. 6. Laus tibi Christe. c. Credo. II. Opfergruppe. a. Darbringungs- (Zurüstungs-) Akt. 1. Salutatio. Offertorium. 2. Opfergebete über dem aa. Brot. bb. Wasser. cc. Wein. 3. Epiklese. 4. Reinigung (Händewaschen; Recitation von Ps. 26, 6—12). 5. Gebet um Annahme und Segnung der Gaben. 6. Secreta (Fürbitten für die in d. Opfergemeinschaft Einzuschließenden). b. Weiheakt. 1. Salutatio. Praefatio. 2. Canon missae (Consecratio). aa. „Te igitur" — für die Kirche. bb. Für die, welche die Messe gestiftet oder bestellt haben. cc. Konsekration (verba testamenti). Elevatio. adoratio. dd. Gebet um gesegneten Genuß. ee. Commemoratio pro defunctis. ff. Commemoratio für die Lebenden. gg. Pater noster. c. Spendungs- (Nießungs-Akt). 1. Salutatio. Gebet mit Fractio panis u. Immissio in calicem. 2. Agnus Dei. 3. Bitte um würdigen Empfang. 4. Nießung. 5. Ablution. Communio. d. Danksagungsakt. 1. Salutatio u. Postcommunio. 2. Salutatio und Ite missa oder Benedicamus. Kollekte. Segen. 3. Salutatio. Initium Ev. Joh. 1, 1—14. Deo gratias. — Auf evang. Boden ergiebt sich die Notwendigkeit einer L., d. i. einer bestimmten, für die Gemeinde maßgebenden Form und Ordnung des Gemeindegottesdienstes schon aus dem Prinzip der Wohlanständigkeit (1 Kor. 14, 40). Der Kanon für die Ordnung des Gottesdienstes im einzelnen ergiebt sich aus dem Begriff des Gottesdienstes, wornach derselbe einerseits ein Erziehungsmittel zum Glauben, andererseits Darstellung des Glaubensverkehrs der Gemeinde mit dem Herrn ist. Hienach ist für den evang. Gottesdienst wesentlich, daß der Herr darin zum Wort komme, daß die L. Gottes Wort vermittle — und daß die Gemeinde der Gläubigen zum Wort komme, also einerseits Wort Gottes, bezw. dessen Auslegung, sowohl verbum audibile als verbum visibile oder Sakrament, andererseits Gebet (Bitte, Danksagung, Bekenntnis, Sakramentsempfang). Ob das Wort Gottes nur durch die Auslegung in Predigt oder Katechese der Gemeinde vermittelt wird, oder ob der Auslegung durch das Wort des Predigers stützend, veranschaulichend, vertiefend Gottes Wort in Bild oder Gesang zur Seite tritt; ob die Gemeinde stille betet, ob sie die vom Prediger gesprochenen Gebete sich mit lautem Amen zueignet, ob sie im Chor betet, ob sie dies sprechend oder singend (im Liede) thut, ist für das Wesen des evang. Gottesdienstes als eines evangelischen nicht wesentlich, also der Freiheit überlassen und im einzelnen Fall durch ästhetische Rücksichten bestimmt, bezw. durch den Geschmack, das Herkommen und die zu Gebot stehenden, dem Dienst der Erbauung sich zur Verfügung stellenden Kräfte und Mittel bedingt. So läßt denn ein Blick auf die L.'en des Reformationszeitalters eine große Mannigfaltigkeit der Gestaltung erkennen: aber die reichstgegliederte L., die nur das nötigste, dem Wort Gottes und der Idee des Gemeindeaktes Widersprechende ausscheidet, hat dasselbe Recht auf den Titel des Evangelischen, wie die einfachste und nüchternste, die sich auf Wortlesung, Predigt, Gebet und deutsches Kirchenlied beschränkt. Für die Kirchen luther. Bekenntnisses ist Luthers Vorgehen vorbildlich gewesen, der in der latein. Messe (Formula missae 1523) und in der deutschen Messe (1526) zwei Typen einer konservativeren, reicheren und einer verkürzten und einfacheren L. darbot, wobei zu beachten ist, daß die Anordnungen, die Luther getroffen, nicht bindend und abschließend sein wollen, vielmehr provisorischen Charakter tragen und den Gemeinden nur den Weg zur Ordnung ihres Gottesdienstes zeigen sollen. Verschiedene Kirchenordnungen gehen denn auch nach der einen wie nach der anderen Seite über Luther hinaus, sind teils noch konservativer als die

Formula missae, teils viel einfacher als die deutsche Messe. Die Formula missae behält für den ersten Teil des Gottesdienstes, der in der Wortverkündigung gravitiert, die bisherige L. bei mit wenigen, unwesentlichen Modifikationen; der zweite Teil freilich, in dem es galt, „das Abendmahl Christi wieder herzustellen", wird wesentlich beschnitten: es fällt alles hinweg, was irgendwie in Beziehung zum Meßopfer steht und geeignet ist, den Charakter der Abendmahlshandlung als einer Gemeindefeier zu verdunkeln, wie namentlich das ganze offertorium, der canon missae. Die herrliche praefatio und was sonst unanstößig ist, wird beibehalten. Nach der deutschen Messe umfaßt der erste Teil des Gottesdienstes (die Wortgruppe): 1. den Eingang, der aus einem deutschen Lied mit Kyrie besteht; 2. Kollekte; 3. Epistel; 4. deutsches Lied; 5. Evangelium; 6. deutsches Credo; 7. Predigt; der zweite Teil (Abendmahlsfeier) schreitet nach kurzer Paraphrase des Vaterunsers mit Vermahnung (Intimatio) an die Kommunikanten, zur Konsekration mit Stiftungswort nach 1 Kor. 11, 11 und Elevatio; dann folgt die Kommunion (Brotreichung, Kelchreichung eigentümlicherweise getrennt), Dankgebet, Segen. Einer Durchbildung der nach den von Luther angedeuteten positiven Gedanken war der Orthodoxismus so wenig günstig wie der Pietismus; beiden ist der Gottesdienst der Gemeinde zu einseitig nur Mittel für die Lehrerziehung, bezw. Heiligung, als daß sie für die architektonische Gliederung und folgerichtige Ausgestaltung der gottesdienstl. Form hätten Interesse u. Verständnis haben können. Der Rationalismus räumt mit der den Gemeinden innerlich fremd gewordenen L. vollends auf. Die bibl.-kirchl. Renaissance im 19. Jahrh. sucht auch in dieser Hinsicht das Erbe der Väter wieder zu gewinnen, teils durch Rekonstruktion der liturg. Ordnungen des 16. Jahrh. (Bayern, Sachsen, Mecklenburg, Hannover 2c.), teils durch mehr oder weniger eklektische Neuschöpfungen (Preußen, s. Agendenstreit). Die südwestdeutschen Gebiete haben bis jetzt die seit alter Zeit gewohnte Nüchternheit u. Einfachheit der L. beibehalten, doch hat sich auch hier das Verlangen nach reicherer Ausgestaltung der L., nach mannigfaltigeren Erbauungsmitteln u. -Formen, insbesondere nach reicherer Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst geäußert und in Nebengottesdiensten freierer Bildung Genüge zu thun gesucht. — Die Kirchen reform. Bekenntnisses neigen gemäß ihrer abstrakteren Fassung des Schriftprinzips zur Einfachheit im Kultus und beschränken sich auf die schlichteste Umrahmung der Predigt mit Gesang u. Gebet. Daß das reform. Bewußtsein nicht grundsätzlich der liturg. Fülle und Mannigfaltigkeit, sowie der Heranziehung der Kunst zum Dienste der Erbauung widerstrebt, lehrt ein Blick auf die reich gegliederte L. der anglik. Kirche (s. d.) und auf die der Hebung des Kirchengesangs zugewandten Bestrebungen in der reform. Schweiz, ganz abgesehen von den liturg. Entwürfen Zwinglis u. Calvins selbst. Eine Lebensbeteiligung der Gemeinde in Wechselgesang nach Geschlechtern u. Altersstufen, sowie eine reichliche Auswertung des Schriftworts kennzeichnet die L. der Brüdergemeine, während die L. der Irvingianer auf das Vorbild der altkath. Kirche zurückgreift. Quellen: Köstlin, Gesch. des Gottesdienstes, 1887; Hering, Hilfsb. zur Einführung in das liturg. Studium, 1888; Daniel, Codex liturgicus, 1847—53; Alt, Der christl. Kultus, 1847. 1851; König, Die Hauptliturgieen der alten Kirche, 1865. Zur Kenntnis der L. der oriental. Kirche: J. A. Asemanni, Cod. Lit. eccl. unio, Rom 1749—66; E. Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio, 2. Aufl. 1847; Rajewsky, Euchologion aus dem griech. Originaltext der orthod. kath. Kirche, 1865; Cracau, Die L. des heil. Johannes Chrysostomus mit Übersetz. u. Kommentar, 1890. Zur Kenntnis der röm. Messe: Muratori, Liturgia rom. vetus, 1847. — Mone, Lat. u. griech. Messen aus dem 2.—6. Jahrh., 1850. Die im Text angeg. authent. Originalquellen. — Zur Kenntnis der luth. L.: Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., 1846; Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren, I, 1871; II, 1876. Die neuesten Agenden von Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Preußen 2c. 2c. — Zum Verständnis der neueren Bestrebungen: Schöberlein, Über den liturg. Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evang. Kirche, 1859; Herold, Vesperale, 2. Aufl. 1889; derselbe, Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten, 1890; Gottschick, Luthers Anschauungen vom christl. Gottesdienst und seine thatsächl. Reform desselben, 1889; Hans, Der protest. Kultus, 1890; Rieger, Zur liturg. Reform in der hess. Landeskirche, u. a. m. H. K.

Liturgik, die Wissenschaft von der Liturgie, d. i. die Lehre von Begriff, Anordnung und Erfordernissen des Gottesdienstes (s. d.). Sie bildet seit Schleiermacher einen Teil der prakt. Theologie, wird aber auch selbständig behandelt, so von Ehrenfeuchter, Theorie des Kultus, 1840. Klöpper, Lit. oder Theorie der stehenden Kultusformen in der evang. Kirche, 1841. Kliefoth, Theorie des Kultus der evang. Kirche, 1844. Hagenbach, Grundlinien der Liturgik und Homiletik, 1863. Henke, Nachgelassene Vorlesungen über Lit. und Homiletik, 1876. Bassermann, Entwurf eines Systems evang. L., 1888. Auf kath. Seite: Lufft, Liturgik 2c., 1844. Thalhofer, Handb. der kath. L. 1883. H. K.

Liudger (Ludger), der heilige, erster Bisch. von Münster, geb. in Friesland ca. 744, gebildet in Utrecht unter Gregor, 767 in York unter Alcuin, wird Miss. in Friesland, 777 Priester in Dockum und zugleich Lehrer in Utrecht. Durch einen Einfall der Sachsen vertrieben, geht er 784 nach Rom und Montecassino und lernt das Klosterleben kennen, wird 786 von Karl dem Großen für fünf friesische Gaue bestellt und dehnt seine Wirksamkeit aus bis nach Helgoland; sodann Bischof für das südl. Westfalen in Mimigernaford (Münster); stiftet das Kloster Werden a. d. Ruhr. L. schrieb eine Vita seines Lehrers Gregor. † 809 in Billerbeck; seine Leiche später nach Werden gebracht. Daß L. Benediktiner gewesen und mit Halberstadt in Beziehung gestanden, weiß nur die Sage. Th. Tr.

Liudprand, gebildeter Italiener, im Dienst des Königs Berengar, später Ottos I.; durch letzteren Bisch. von Cremona. Durch seine Werke Antapodosis, Liber de rebus gestis Ottonis magni imperatoris und Relatio de legatione Constantinopolitana eine wichtige Quelle für die Geschichte des 10. Jahrh. Th. Tr.

Liutward, Bisch. von Vercelli, † 900. Ausgebildet im Kloster Reichenau, wurde er schon 878 Erzkanzler Karls d. Dicken, der ihm u. a. die Abtei Bobbio verlieh. Als Bischof von Vercelli sollte er Karls Herr=

schaft in Italien befestigen. Nachdem er Johann VIII. für die Kaiserkrönung Karls gewonnen hatte, war sein Einfluß fast ohne Schranken. 885 wurde er zum zweitenmal nach Rom gesandt, um Stephan V., der die kaiserl. Bestätigung nicht abgewartet hatte, abzusetzen, ließ sich aber von diesem begütigen. Aus Habgier schloß er einen schmählichen Vertrag mit den Normannen und ließ schwäbische und italien. Erbinnen entführen, um sie mit seinen Verwandten zu vermählen. Da der Bischof beschuldigt wurde, mit der Kaiserin in zu vertrautem Verkehr zu stehen und die Einheit der Person Christi zu leugnen, wurde er vom kaiserl. Hof verbannt. Seine Rache bestand darin, daß er Arnulf von Kärnten zum Kampf um die Kaiserkrone aufreizte. 900 wurde er von den Ungarn erschlagen. O. U.

Liverpool, wichtigster Seehafen Großbritann., nächst London bedeutendste Handelsstadt der Erde, 552 426 Einw., seit 1880 Sitz eines evang. Bischofs (John Charles Ryle), der 2 Archidiakone, 10 Dekane und 200 Pfarreien unter sich hat (Jahreseinkommen 70 000 Mk.); seit 1850 röm. Bischofssitz mit 389 Priestern, 151 Kirchen, 35 Kapellen, zahlreichen Klöstern, Seminaren u. anderen Anstalten, sowie „315 000 Katholiken unter 1 550 000 Einw." der Diözese. J. H.

Livingstone, David, geb. 19. März 1813 zu Blantyre in Schottland, Sohn „armer und frommer Eltern". So hat er sie selbst auf dem Grabstein genannt und den Vorschlag, „arm aber fromm" zu schreiben, abgewiesen. Die von den Eltern überkommene Frömmigkeit wurde in ihm lebendig, und seitdem waren seine Gedanken darauf gerichtet, den Glauben, der ihm Frieden gebracht, anderen zu bringen, zuerst mit dem, was er verdiente, dann bald mit seiner Person. Dieser Wunsch veranlaßte ihn, die Universität in Glasgow zu besuchen und dort vornehmlich medicin., aber auch einige theol. Vorlesungen zu hören. Im Sommer verdiente er am Webstuhl, womit er im Winter seine Studien bestritt, und wenn sein Verdienst nicht ausreichte, so half seine Familie nach. Nachdem er zwei Winterhalbjahre so studiert, meldete er sich bei der Londoner Missionsgesellschaft und wurde nach einem dreimonatlichen Probekursus angenommen. Er durfte aber seine medizinischen Studien noch vollenden und in Glasgow sein Doktorexamen machen, ehe er ausgesandt wurde. — China war das Ziel, welches L. sich vorgesetzt hatte. Ein Aufruf Gützlaffs (s. d.) an die Kirchen Englands und Amerikas hatte nämlich die Gedanken des jungen bekehrten Mannes auf die Mission gelenkt, und China sollten seine Ersparnisse und seine Person selbst dienen. Im Blick auf China hatte er auch Medizin studiert. Aber der Opiumkrieg machte es damals unmöglich, nach China zu gehen, und nun wurde Afrika zum Arbeitsfeld für L. bestimmt. Der Tausch war ihm nicht ganz leicht, aber was er von seinem Landsmann R. Moffat, der damals Schottland besuchte, über Afrika hörte, begeisterte ihn doch für das Land seiner Bestimmung. Am 20. Nov. 1840 ordiniert, brach L. auf nach Afrika, dem er 33 Jahre lang, bis zu seinem Tode, treu geblieben ist. Seine erste Arbeitsstätte war Kuruman, Moffats (der noch in der Heimat weilte) Station, damals der nördlichste Vorposten der Mission in Südafrika. Ehe er Kuruman verließ, hatte der junge Missionar nicht unbedeutende Reisen gemacht, um das Land zu erkundigen. Als 1843 endlich die Erlaubnis kam, eine eigene Station zu gründen, ging er nach Norden vor. Kurz nach einander hat er drei Stationen gegründet; die letzte war Kolobeng unter den Bakwena. Schon in diesen ersten Zeiten seines afrikan. Missionslebens hatte L. einige Gedanken, die seinen Lebenslauf stark bestimmt haben. Zunächst gewann er den Eindruck, Südafrika sei viel zu dicht mit Missionaren besetzt; dreimal zu viel seien ihrer. Nicht Konzentration, sondern Expansion sei das richtige Missionsprinzip. Der andere Gedanke war, daß Afrika durch Afrikaner für das Christentum erobert werden und daß viel mehr eingeborene Arbeiter angewandt werden müßten. Damit hing der dritte Gedanke zusammen, daß der europ. Missionar nicht so lange an einem Orte bleiben solle. Den Bakwena erklärte er gleich im Anfang, daß er ihnen nur zehn Jahre sich widmen werde, dann gehe er zu anderen Stämmen. Die Reisen, die er von Kuruman aus that, waren Rekognoscierungen, nach welcher Seite hin man sich ausdehnen solle. Für diese Mission unter den Betschuanen war der Vormarsch nach Osten der gewiesene, aber L. traf hier mit den Boeren zusammen, die mit einer gewissen Frömmigkeit einen tiefen Haß gegen die Eingeborenen, welche Selbständigkeit beanspruchten, verbanden und jedem Versuch, die Eingeborenen als Missionare zu verwenden, feindlich entgegenzutreten drohten. So mußte man sich nach Norden wenden, und wie nun L. seine eigenen Stationen anlegte, befestigte sich in ihm der Gedanke, ein Arbeitsgebiet zu suchen, das von den Boeren nicht beunruhigt werden konnte, das gesund sei und das einen guten Zugang zum Meere habe. Diese Missionsgedanken haben L. zum berühmten Reisenden gemacht. Die erste Entdeckungsreise trat er am 1. Juni 1849 an; sie führte zur Entdeckung des Ngamisees. Zum zweitenmal besuchte er diesen See im April 1850 mit seiner Frau, der Tochter Moffats, und den Kindern. Die Fieber, an welchen letztere hier litten, fügten seinem Programm die Forderung hinzu, das gesuchte Land müsse gesund sein. Zum drittenmal brach er im April 1851 nach Norden auf und diesmal über den Ngamisee hinaus bis an den Sambesi, den er entdeckte. Hier fand er einen Basutostamm, der sich von seinem Volke getrennt und unter seinem Fürsten Sebituane eine Herrschaft errichtet hatte über die Völker am mittleren Sambesi und seinen Zuflüssen. Dieser Basutostamm der Makololo schien ein herrliches Missionsfeld zu bieten, wenn er nur in gesunden Gegenden gewohnt hätte. L. kam hier zum Entschluß, Missionar der Makololo zu werden, wenn er nicht noch ein gesundes Land, frei von den Boeren, mit Zugang zum Meere finde. Um dieses zu finden, entschloß er sich, weitere Wege zu gehen, vorher aber seine Familie nach England zu senden, wozu er sie nach der Kapstadt brachte. Auf der Rückreise fand er seine Station von den Boeren zerstört und sein Eigentum verderbt und geraubt. Das war ihm noch ein letztes Zeichen, daß er aufbrechen und Afrika trotz der Boeren öffnen solle. Am 11. Novbr. 1853 brach er von Linjanti bei den Makololo auf zu seiner ersten großen Reise, und von da an bis zu seinem Tode ist er ein Forschungsreisender geblieben. Am 31. Mai 1854 traf er in Loanda an der Westküste ein. Am 20. Sept. 1854 trat er die Rückreise an und am 20. Mai

1856 war er den Sambesi hinunter in Quilimane an der Ostküste; er hatte Afrika durchkreuzt. Schon bei den Makololo war ein neuer Gedanke in seine Seele gekommen. Er fand die Makololo im ersten Stadium des Sklavenhandels; um Gewehre zu bekommen, begannen sie Sklaven an die Portugiesen zu verkaufen. Von diesem Elend sah er noch mehr auf seiner weiteren Reise, und durch Eröffnung von legitimen Handelswegen diesem Unwesen zu wehren, wurde eines seiner Lebensziele. Von diesem Unwesen erfuhr er noch mehr auf seiner zweiten Reise. In England, wohin er zurückgekehrt, löste er das Verhältnis zur Londoner Missionsgesellschaft und übernahm von der britischen Regierung das Amt eines Konsuls in Quilimane „für die Ostküste und die unabhängigen Gegenden im Innern und als Befehlshaber einer Expedition zur Erforschung von Ost- und Central-Afrika". Diese zweite Reise, die von Febr. 1858 bis Febr. 1864 dauerte, trat er sehr gut ausgerüstet an. Mehrere Gehilfen waren bei ihm; so sein Bruder Charles L. und Dr. J. Kirk, der später vielgenannte Konsul in Sansibar. Auch seine Frau begleitete ihn mit dem jüngsten Kinde, zunächst bis nach der Kapstadt; später kam sie zu ihm an den Sambesi und ist dort in Shupanga am 27. April 1861 gestorben. L. hatte diesmal Dampfschiffe zu seiner Verfügung und konnte den früheren Entdeckungen die des Schireflusses, der Seen Schirwa und Nyasa und die Erforschung des Rowuma hinzufügen. Mit dieser Reise verband sich auch der erste Versuch der „Universitäten-Mission". Auf den Rat des gefeierten Mannes waren Missionsfreunde auf den engl. Universitäten Oxford, Cambridge u. Dublin zusammengetreten, um auf dem Gebirge am linken Ufer des Schire, das L. sogar für Kolonisation geeignet hielt, eine Mission zu gründen. L. bewillkommte die erste Mannschaft dieser Mission, die gleich sehr vollzählig, bald auch mit europäischen Frauen anrückte, am Sambesi und half ihr nach Kräften. Der Versuch mißlang aber, weil die Missionare sich in einen Kampf mit den Sklavenhändlern einließen und so deren Feindschaft gegen sich herausforderten. Sie mußten in die Flußebene hinunter, wo das Fieber sie schrecklich heimsuchte und zuletzt vertrieb. Von den Schrecken des Sklavenhandels hatte L. diesmal genug gesehen, aber noch fürchterlichere Bilder enthüllten sich ihm und durch ihn der christlichen Welt auf der dritten und letzten Reise. Von der zweiten war er im Frühjahr 1864 über Indien nach England zurückgekehrt, aber schon im Herbst 1865 brach er wieder auf. Er ging im Auftrag der Regierung, die ihn zum Ehrenkonsul gemacht, und der Königl. Geograph. Gesellschaft sowie von Privaten unterstützt. Der geograph. Auftrag war, den Lauf der Wasser am Nyasa und Südende des Tanganjika zu erforschen. Sein persönliches Ziel war, vornehmlich im Osten Afrikas außerhalb der portugies. Interessensphäre durch Anregung legitimen Handels und christl. Missionen die Arbeiten der brit. Kreuzer zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu unterstützen. Die Reise ging wieder über Indien. Von Sansibar reiste L. den Rowuma hinauf, umging das Südende des Nyasa und marschierte dann nach Norden bis zum Südende des Tanganjika. Von da gings wieder nach Westen; der Moerosee und weiter südlich der Bangweolo wurden entdeckt. Als er dann wieder nach Norden und Nordwesten zum westlichen Ufer des Tanganjika und über den See nach Udschidschi sich wandte und von da zurückkehrend nach Nordwest, fand er in Nyangwe unter dem Namen Lualaba dieselben Wasser, welche er aus dem Bangweolo- und Moerosee hatte fließen sehen. Am 23. Okt. 1871 war er wieder in Udschidschi. Zwei Jahre und 4 Monate hat er auf diese Reise und den Aufenthalt im Lande Manjuema zugebracht und die größten Entbehrungen erduldet, immer in der Hoffnung, es werde ihm gelingen, die Wasser, welche er in Nyangwe vor sich sah, hinunterfahren zu dürfen. Aber die Araber, in deren Begleitung er in jenen Gegenden oft reiste, ließen ihn nicht weiter, und zuletzt konnte er das Blutbad, das diese Sklavenhändler anrichteten, nicht mehr ansehen und wandte sich, an

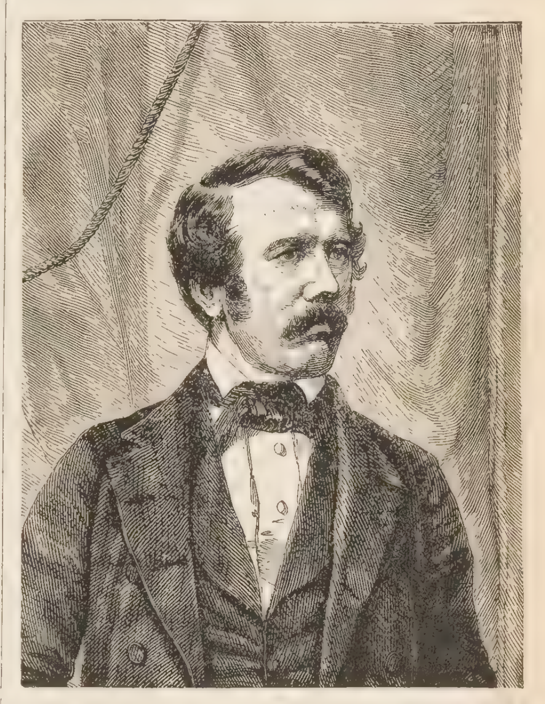


Fig. 160. David Livingstone.

Leib und Seele müde, nach Udschidschi zurück. Schon früh war durch eingeborene Begleiter, die L. im Süden des Nyasa verlassen, das Gerücht verbreitet, er sei ermordet. Eine nach ihm ausgesandte Expedition brachte aber die Gewißheit, daß er am Leben sei. Als er dagegen jetzt in die Wildnisse Afrikas sich begab, war er aufs neue für Europa verloren. Expeditionen zu seiner Rettung wurden ausgerüstet, aber ihnen lief der Amerikaner H. M. Stanley den Rang ab, der im Auftrage des Besitzers des Newyork Herald, Herrn Bennett, in aller Heimlichkeit aufgebrochen war, L. zu suchen. Nur wenige Tage, nachdem L. in Udschidschi wieder eingetroffen war und hier nichts von allem fand, was er erwartete und so sehr bedurfte, am 28. Okt. 1871, begrüßte ihn Stanley. Vier Monate sind die beiden Männer zusammengewesen. Zur Heimkehr nach Europa konnte Stanley ihn nicht bestimmen. Die Frage, ob der Lualaba der Nil sei oder der Kongo, beschäftigte

L. zu sehr, um nicht noch einmal einen Versuch zu wagen, dieselbe zu lösen. Nachdem er Stanley bis Unjanjembe zurückbegleitet, trennte er sich von ihm und zog allein weiter. Um das Südende des Tanganjika ging die Reise nach Süden, um die Zuflüsse des Bangweolo zu untersuchen. Die Kraft des Mannes war aber erschöpft; den mühsamen, anstrengenden Wanderungen im Überschwemmungsgebiete des Bangweolo war er nicht mehr gewachsen. Am 1. Mai 1873 fanden seine Begleiter ihn tot in seiner Hütte. Bei Chitambas Dorf in der Landschaft Ilala, am Südufer des Bangweolo, fand dies Wanderleben sein Ende. Die schwarzen Begleiter haben den Leichnam aus dem Innern Afrikas nach Sansibar gebracht und von da ist er nach England geführt, und unter den Großen Englands in der Westminsterabtei hat er seine Ruhestätte bekommen. Die 11 Jahre, von 1842—52, die L. im eigentlichen Missionsdienst zugebracht, sind nicht ganz gewöhnliche Jahre, aber um ihretwillen könnte er nicht den Anspruch machen, für die Mission viel zu bedeuten. Man hat die Frage aufgeworfen, ob L. in den 21 Wanderjahren von 1852—73 Missionar geblieben sei. Wie man sie auch beantworten mag, diese Jahre haben ohne Zweifel einen großen Einfluß auf das Missionsleben gehabt. Eine größere Beweglichkeit, ein Geist mutigen Vordringens ist über die Mission gekommen und eine große Anzahl von weit ins Innere vorgeschobenen Missionsposten sind mittelbar oder unmittelbar durch die Anregung L.'s entstanden. Zuweilen hat der Einfluß seiner Missionsgedanken vergessen lassen, was vielleicht L. selbst nicht genügend erkannt hat, daß die gesunde Expansion der Mission nur möglich ist bei rechter Konzentration, und daß der junge Heidenchrist gründlich lernen muß, ehe er lehren kann, und daß insbesondere unter Völkern von der Kulturstufe Afrikas außer der Pflanzung des Christentums die Erziehung zu und in demselben nötig ist. Von Einfluß ist auch gewesen, daß L., wie er aus Missionsgründen Reisender geworden ist, so auch sein ganzes Reisen als einen Hilfsdienst für die Mission ansah. „Das Ende der geographischen Leistung" sollte nach ihm „nur der Anfang der Missionsunternehmung" sein. Im Laufe seiner Reisen erweiterten sich seine Gedanken, daß er nicht nur an diese höchste Hilfe, sondern auch an manche andere Wohlthat für Afrika bei seinen Reisen dachte. Dem Heile des Erdteiles wünschte er mit seinen mühseligen Wanderungen zu dienen. In der Hinsicht und in Bezug auf sein Verhalten zu den Eingeborenen ist er zu den größten Reisenden zu rechnen. Ebenso um des Ertrags seiner Forschungen willen. Zwar haben schon zu seinen Lebzeiten und neuerdings wieder die Portugiesen für einige seiner Entdeckungen sich den Ruhm zuschreiben wollen, aber wenn Entdecken bedeutet, der civilisierten Welt die Länder enthüllen, dann haben nicht die Portugiesen, sondern L. den Sambesi entdeckt. In jenem Jahrzehnt, von 1850—60, in welchem im Norden, Osten u. Süden die Afrikaforschung gewaltige Förderung und Anregung empfing, sind es nicht am wenigsten L.'s Entdeckungen gewesen, welche eine neue Periode herbeigeführt haben. Allein höher als dies ist das herrliche Beispiel anzuschlagen, welches er gab für die Behandlung der Eingeborenen. Ohne Blut zu vergießen, hat er die Geheimnisse Afrikas erforscht. „Der wahre Weg zum Einfluß ist geduldiges Anhalten am Gutesthun", „Ausdauer im Gutesthun". Das waren seine Mittel, den Afrikaner zu gewinnen. Sein Name ist darum auch, wohin er kam, in Ehren geblieben. Er wird den Afrikanern noch mehr gelten, wenn sie einmal verstehen werden, wie viel dieser Mann dazu beigetragen hat, die civilisierte Welt zu entflammen zum Kampf gegen das Sklavenwesen. Insbesondere die Berichte von der letzten Reise, welche zeigten, wie viel Elend in Afrika selbst durch den Sklavenhandel erzeugt werde, wie viel Verwüstung des Landes und Zerstörung von Menschenleben er im Gefolge hat, haben einen mächtigen Antrieb zu erfolgreicher Bekämpfung des Unheils gegeben. — Das sind Leistungen dieses Mannes für andere. Für den Christen ist es bewundernswert, daß er über dem allen nicht selbst verkommen ist. In den Wildnissen Afrikas ist er nicht verwildert. Monate-, jahrelang ohne die Gemeinschaft Gleichgesinnter, unter „Wilden" und Unreinen, hat er nicht nur sein abgeschabtes, geflicktes Kleid, sondern auch seine Seele rein gehalten. In Manjuema, unter so vielem Blutvergießen, liest er viermal die Bibel durch. Am 1. Mai 1873 fanden seine Begleiter ihn knieend an seinem Lager tot. Das war der würdige Abschluß eines Lebens, das Gott und den Menschen geweiht war. Auf seinem Grabmal in Westminster lautet die Inschrift: Hier liegt, von treuen Händen über Land u. Meer gebracht, David Livingstone, Missionar, Reisender, Menschenfreund. 30 Jahre seines Lebens hat er unermüdlich sich bestrebt, Centralafrikas eingeborene Stämme zu evangelisieren, seine verhüllten Geheimnisse zu erforschen und den verwüstenden Sklavenhandel zu vernichten, von dem er mit seinen letzten Worten schrieb: „Alles, was ich in meiner Einsamkeit sagen kann, ist: des Himmels reicher Segen über jeden — Amerikaner, Engländer, Türken — der helfen will, diese offene Wunde der Welt zu heilen." Sein Leben von Blaikie, übers. von Denk, 1881. Z.

Livinhac, Leo, aus dem Orden der Algerischen Missionare, seit 1880 apostol. Vikar vom (Viktoria-) Nyanza-Gebiet, wo er namentlich in Uganda der engl.-evang. Mission erfolgreich entgegentritt. J. H.

Livland, russ. Ostseeprovinz mit 1 187 000 Einw. (ca. 120 000 Deutsche), von welchen über 950 000 Luth., 160 000 Griech., gegen 20 000 Sektierer, 12000 röm. Kath. — Von dem 1202 gegründeten Orden der livl. Schwertritter in Verbindung mit dem deutschen Orden unterworfen, 1660—1721 schwedisch, seitdem russisch. Vgl. Rußland. (Gesch. L.'s v. Richter 1857 f.) H. F.

Llandaff, eines der ältesten Bistümer Englands, um 600 von St. Dubricius oder Dyfryg gegründet, samt seiner Kathedrale lange im Verfall, jetzt vollständig organisiert und blühend. Gegenw. Bischof: Rich. Lewis. Sein Jahreseinkommen 84 000 Mk. Die Diözese umfaßt den größten Teil von Glamorganshire und Monmouthshire und zählt 20 Dekanate und 236 Pfründen. J. H.

Llorente, Don Juan Antonio, span. Historiker, geb. 30. März 1756 in Aragonien, 1779 Priester, widmete sich als solcher bes. dem Studium des kanon. Rechts, wurde 1785 Kommissar des hl. Officiums (der Inquisition) zu Logroño, 1789 Generalsekretär desselben in Madrid. Als solcher wirkte er im Sinne der franz. Aufklärung und in Opposition gegen Rom. Seine re-

formatorischen Tendenzen büßte er 1801 nach dem Sturz des Ministeriums Jovellanos mit dem Verlust seiner Stelle, doch erlangte er 1806 wieder die Gunst der Regierung. Unter der franz. Herrschaft (1808) erhielt er von König Joseph den Auftrag, die Archive der Inquisition zu durchforschen, die Aufhebung der Klöster zu leiten und die konfiscierten Güter zu verwalten. Nach der Restauration verbannt, schrieb er in Paris seine Histoire critique de l'inquisition d'Espagne (1815—17, deutsch von Göck, 1821—22), ein durch die mitgeteilten zahlreichen authentischen Quellenauszüge wichtiges Werk. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung der röm. Kirche gegen ihn steigerte seinen Fanatismus gegen sie, so daß ihm schließlich auch das Messelesen untersagt und er aus Frankreich verbannt wurde. Er kehrte nach Madrid zurück, † 1823. Selbstbiographie u. d. T.: Noticia biografica (Par. 1818). H. M.

Lo (Lohe), Peter, reform. Prediger, geb. 1530 zu Elberfeld, seit 1552 Kaplan in seiner Vaterstadt, predigt im Geist der Reformation und reicht das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Hierüber in Düsseldorf verklagt, floh er zu dem Grafen Franz II. von Waldeck und wurde in Mengeringhausen angestellt, wo er eine Schrift über das Nachtmahl verfaßte. Als er 1561 wieder öffentlich in Elberfeld auftrat, wurde er in Solingen gefangen gesetzt, auf Fürsprache der Gräfin Anna entlassen, 1565 dazu verwendet, gefangene Wiedertäufer zu bekehren, und hierauf in Elberfeld restituiert. Dort erklärte er die Hauptstücke der christl. Religion trotz der durch Herzog Alba eingeleiteten Gegenreformation nach dem Heidelberger Katechismus bis zu seinem Tod 1581. O. U.

Löber. 1) Gotthilf Friedemann, geb. 1722 in Ronneburg, 1768 Generalsuper. von Altenburg, † 1799. Gab 1780 ein neues Gesangbuch für Altenburg heraus mit zwei eigenen Liedern. — 2) Richard, geb. 12. März 1828 in Kahla (Thüringen), seit 1874 Hofpred. in Dresden. Schrieb z. B.: Das innere Leben, 2. Aufl. 1874.

Lobethan, Johann Konrad, reform. Prediger, geb. 29. Sept. 1688 zu Hebel in Niederhessen, † als Konsistorialrat von Köthen 1735, nachdem er 1733 ein „neu vermehrtes und neu eingerichtetes Gesangbuch" herausgegeben hatte. Er war einer der berühmtesten Prediger seiner Zeit. O. U.

Lobstein. 1) Joh. Michael, elsäß. Theolog, geb. 1740 zu Lampertheim, † zu Straßburg 1794 als evang. Pfarrer und Gymnasialprofessor. Als Intermezzo ist sein Aufenthalt in Altdeutschland zu betrachten; er war Professor in Gießen u. Superint. in Butzbach gewesen, kehrte aber 1790 nach Straßburg zurück. Er schrieb u. a.: Observationes crit. in loca Pentateuchi illustria, 1787, und ein Beicht- und Kommunionbüchlein, 1791. O. U.

2) Paul, geb. 28. Juli 1850 in Epinal, 1877 außerord., 1884 ordentl. Prof. d. Theol. in Straßburg. Schriften: Ethik Calvins, 1877; Petrus Ramus als Theologe, 1878; Etudes christologiques, 1890, u. a.

Lobwasser, Ambrosius, geb. 4. Apr. 1515 zu Schneeberg im Erzgeb., zuletzt Prof. d. Rechte in Königsberg, † 1585. L. hatte auf einer Reise durch Frankreich den reform. Psalmengesang kennen gelernt und hatte, um denselben nach Deutschland zu verpflanzen, die von Marot und Beza ins Französische übersetzten Psalmen mit frommem Sinn, aber wenig Poesie in deutsche Reime verwandelt (1565). Die Lutheraner witterten in der deutschen Übersetzung calvin. Ketzereien; dagegen erfreute sich das Psalmbuch einer großen Beliebtheit bei den Reformierten. Außerdem übersetzte L. altlatein. Kirchenlieder. O. U.

Loccum bei Minden (Hannover), Cisterzienserkloster (Lucca, abbatia luccensis) 1163, wurde 1593 evangelisch und besteht seither als evang. Kloster fort; jetzt Predigerseminar. Der „Abt" desselben ist erster Geistlicher Hannovers und Konsistorialrat. Die schöne Klosterkirche stammt aus dem 13. Jahrh.

Locher, Jakob („Philomusos"), geb. 1471 in Ehingen a. D., Humanist in Freiburg i. Br. und bes. in Ingolstadt, zu dessen Glanz er wesentl. beitrug. † 1528. Ein scharfer Gegner der Scholastik, aber der Reformation nicht eben zugewandt. Auch Dichter von relig. Hymnen. Biogr. von Hehle (Gymnas.-Programm) 1873 ff.

Locherer, Johann Nepomuk, kath. Theolog, geb. 1773 zu Freiburg, † 1837 als Prof. der Kirchengeschichte in Gießen. Schrieb eine Geschichte der christl. Religion (bis 1073) in Wessenberg'schem Geist. O. U.

Lochner. 1) Karl Friedr., geb. 1634 in Nürnberg, † 1697 als Pfarrer in Fürth, Liederdichter. — 2) Jakob Hieronymus, Bruder des vorigen, geb. 1649 zu Nürnberg, † 1700 als luth. Superint. und Domprediger in dem sonst ganz reform. Bremen, zugleich als schwed. Konsistorialrat für Stade. Schon in seiner Jugend poeta laureatus im Pegnitzorden. O. U.

Loci communes theologici s. Melanchthon.

Locke, John, engl. Philosoph, Empiriker, geb. 29. August 1632 als Sohn eines Rechtsgelehrten in Wrington bei Bristol (Sommersetshire), stud. 1651 in Oxford, abgestoßen von der Scholastik, angezogen von naturwissenschaftl. u. medizin. Studien, war ein Jahr lang Legationssekretär in Berlin, darauf in England Arzt, Freund, Ratgeber, Erzieher im Hause des Lord Shaftesbury, teilte dessen Geschick bald als Staatsbeamter, bald als Verbannter, kehrte schließlich mit Wilhelm von Oranien nach England zurück, um eine Stellung im Ministerium des Handels u. der Kolonieen einzunehmen. † 28. Okt. 1704. Hauptwerk: Über den menschl. Verstand „An essay concerning human unterstanding", vollst. ersch. London 1690, in viele Sprachen übersetzt. Außerdem Werke über Erziehung, über die Vernünftigkeit des Christentums, über die Regierungsform, über die Toleranz, u. s. w. Werke, London, 9 Bde., sehr oft aufgelegt, neuestens 1835. L. steht an der Spitze der Gedankenbestrebungen, welche das Jahrhundert nach ihm erfüllten, er ist der „beherrschende Geist" des Aufklärungszeitalters. Stehend auf den Schultern eines Bacon, Hobbes, Descartes, erhob er die Zweifelsfrage nach der Möglichkeit und den Grenzen der Erkenntnis, um sie durch eine Untersuchung des menschlichen Erkenntnisvermögens zu beantworten. Hierdurch ist er der Vater der krit. Philosophie geworden, deren größerer Repräsentant durch tiefere Fragestellung Kant ist. L. sucht die Lösung der Frage in psycholog. Untersuchung des Ursprungs der Vorstellungen. Er folgert aus der Verschiedenheit der theoret. und prakt. Grundsätze bei versch. Völkern und Zeitaltern, daß es keine angeborenen Ideen gebe, und kommt zu dem Resultat, daß die Seele vor aller Er-

fahrung einem unbeschriebenen Blatt Papier gleiche. Aller Inhalt der Vorstellungen kommt aus der äußeren und inneren Erfahrung, gegen welche die Seele sich rein passiv aufnehmend verhält: nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu (NB. äußerer und innerer Sinn). Die äußere Erfahrung, „Sensation" wird durch die Einwirkung außer uns befindlicher Substanzen hervorgerufen, kann uns aber nichts sagen über deren wahres Wesen, sondern nur, wie sie uns afficieren, wobei allerdings die „primären Qualitäten" (der räumlichen Ausdehnung 2c.) mehr Wahrheit enthalten als die „sekundären" (Farbe 2c.). Wirkliche und sichere Erkenntnis — nämlich unserer eigenen Zustände — giebt uns nur die innere Erfahrung, „Reflexion", welche aber ihrerseits vorhergehende Sensation voraussetzt. Durch seine psycholog. Untersuchungen ist L. der Vater der modernen, empir. Psychologie geworden. Es ist klar, daß es nach L. keine Metaphysik im alten Sinn mehr geben kann. Von der wirklichen Beschaffenheit der Substanzen giebt es keine Erkenntnis, wenn auch ihr Dasein, als der Träger der Erscheinungen, L. nicht bestreitbar erscheint. Der Wahrheitsbegriff hört somit auf, die Übereinstimmung zwischen den Dingen und deren Vorstellungsbildern auszudrücken, die Wahrheit reduciert sich auf die innere Übereinstimmung der Vorstellungen mit einander. Zu der sinnlichen Erkenntnis und der intuitiven (unsrer selbst in der Reflexion) kommt noch hinzu eine demonstrative, durch Zwischenglieder vermittelte. Eine solche haben wir von Gott, dessen Begriff zusammengesetzt ist aus ins Unendliche erweiterten Eigenschaften der Geister. Bei seiner Leugnung aller philosophischen Metaphysik behält L. für die Annahme des Glaubens freiesten Spielraum. Er giebt nun ebensowohl eine natürliche Theologie (kosmolog. Beweis) in gewissen Grenzen zu, als er die Notwendigkeit einer Offenbarung für solche relig. Erkenntnisse behauptet, die durch die beschränkte menschl. Vernunft nicht hätten gefunden werden können oder nicht jedermann zugänglich gewesen wären. Nur müssen diese mit der auch von Gott gegebenen Vernunft übereinstimmen. Die Beglaubigung der Offenbarung durch Wunder findet L. ganz angemessen und nützlich. L. ist somit „unter den Philosophen jener Zeit gewissermaßen der Vermittlungstheologe, der den Glauben an die Offenbarung aufrecht erhält und denselben mit der Vernunft in Einklang zu bringen sucht". Staat, Kirche und Familie sind nach L., bei dem sich der echte Engländer nicht verleugnet, je für sich selbständige Kreise, die gegenseitig einander die freie Bewegung nicht stören dürfen. Der Staat muß demnach konfessionslos sein, die Kirche ist Sache freier Association, nur da hat die Toleranz des Staates gegen eine Religionsgenossenschaft ein Ende, wo diese keine Garantie für Heilighaltung des auch staatlich notwendigen Eides bietet (so bei Atheisten und Katholiken, bei letzteren wegen der Möglichkeit päpstl. Aufhebung). Um der Freiheit der Familie willen ist L. gegen alle staatl. oder kirchl. Erziehungsanstalten. Seine Pädagogik tritt für freie Entwicklung des natürlichen Individuums in der Familie ein, eine Anschauung, die bekanntl. durch Rousseau mit Weglassung des letzten Punktes zu einer pädagog. Macht geworden ist. Die übrigens nicht ausgeführte Ethik L.'s ist Glückseligkeits- und Trieb-Lehre. Seine konstitutionelle Staatstheorie mit ihrer Trennung von ausführender und gesetzgebender Gewalt wurde durch Montesquieu mit geringen Modifikationen aufgenommen und ist unter dessen Namen zur Grundlage des modernen Staatslebens geworden. Wie sehr L. auf die englische Denkweise eingewirkt hat, dürfte auf der Hand liegen. M. F.

Lockhart, W., ebenso frommer als geschickter Arzt, 1838 von der Londoner Miss.-Gesellsch. nach China ausgesandt, 1839 in Macao niedergelassen, aber von hier und dann auch von der Insel Tschusan vertrieben, eröffnet 1843 in Hongkong, später auch in Schanghai und Peking ein Missionsspital, schreibt nach 20jähr. Arbeit in China The medical missionary in China (1861), deutsch von Bauer (1863). J. H.

Loculi s. Katakomben.

Lodenstein, Jodokus v., reform. Pred. u. Liederdichter, geb. 6. Febr. 1620 zu Delft, stud. in Franeker Orientalia unter Coccejus, dessen Hausgenosse er war. 1645 Pfarrer in Soetermeer, 1653 in Utrecht. Dort hat er gegenüber dem unfruchtbaren Dogmatismus an der Wiederbelebung einer prakt. Religiosität gearbeitet. † 1677 in Utrecht. Als Vertreter der pietistisch-asket. Richtung behauptete er die Vorzüglichkeit der Virginität und bedauerte die Aufhebung der Klöster. Aus Skrupulosität hat er seit 1673 das Abendmahl weder genossen noch ausgeteilt, weil die Kirche nicht sittlich gereinigt sei. Im Streit über die Sabbathfeier trat er dem Coccejus u. Burmann entgegen, welche den Sonntag als menschl. Verordnung betrachten wollten. Neben mehreren Erbauungs- u. Streitschriften sind bes. seine „mehr innigen als erhabenen", pietistisch gefärbten Lieder zu nennen (s. Bundestheol., vgl. Prooft, J. v. L., 1880; Heppe u. Ritschls Geschichte des Pietismus). O. U.

Loder, Fr. Wilh., Liederdichter, geb. 1757 in Regensburg, † als Jurist und Hofrat von Ohrdruff 1823. 40 seiner geistl. Lieder wurden von Ernst Waldau veröffentlicht. O. U.

Löder, Heinr., Klosterreformator, wird aus Neigung zur Askese zuerst Laienbruder in Windesheim, später Prior in Frenswege. 1418 hat er die Brüder des gemeinsamen Lebens gegenüber dem Dominikaner Matth. Grabow verteidigt. Im Auftrag der Windesheimer Kongregation hat er die deutschen Klöster, bes. in Westfalen, Sachsen und der Rheingegend, reformiert, nicht ohne heftigen Widerstand. † ca. 1493. O. U.

Loen, Joh. Mich. v., Rechtsgelehrter u. Schriftsteller, geb. 11. Dez. 1694 zu Frankfurt a. M. Neben seiner eigentl. Fachwissenschaft schrieb er auch politische, philosophische, moralische, histor. u. theolog. Schriften in der weitläufigen popularphilosoph. Art jener Zeit. Auf theolog. Gebiete suchte er zwischen Rationalismus und Pietismus zu vermitteln, geriet aber selbst immer mehr in den Rationalismus. Er wollte die allgemeine, einzige wahre Religion darstellen. Fenelon, dessen Werk er übersetzt hatte, schwebte ihm dabei in Gedanken vor. Was er aber zur Darstellung brachte, blieb weit unter Fenelon und war ein schaler Deismus. Die Bibel erschien ihm veraltet. Christi Erlösung war die Rückführung der Menschen zu dem Gesetze der Liebe. Denn das Christentum, wie alle Religion, bewege sich in den Angeln der Liebe (Selbstliebe, Gottes- und Menschenliebe) und des Glaubens. Einige kirchl. Einrichtungen

aus der kath. Kirche will er beibehalten, um dem Volke zu imponieren. Diese verblaßte Religionsmengerei stellte L. unter dem Namen eines Gottlob von Friedenheim in einer Anzahl von Schriften zusammen: Evangel. Friedenskanzel nach der Art der ersten Kirche, 1724; Höchstbedenkliche Ursachen, warum Luther. und Reformierte in Fried und Einigkeit zusammenhalten sollten, 1725; Von Vereinigung der Protestanten 1548, die einzig wahre Religion 2c., 2 Teile, 1750 (Friedrich dem Großen gewidmet. Hierauf eine gründliche Entgegnung von dem Hallenser Hieronymus David Schleisner); Die einzig wahre Religion nach einem prüfenden Lehrbegriff, 1752. † 1776 als Regierungspräsident der Grafschaften Lingen u. Teklenburg. Fu.

Löffler. 1) Friedr. Simon, geb. 9. Aug. 1669 zu Leipzig, Neffe von Leibnitz, Pfarrer zu Probstheida 1695, † 1748. Schrieb: Specimen exeges. s. de operariis in vinea, u. a. — 2) Josias Friedr. Christ., geb. 18. Jan. 1752 in Saalfeld, Geistl. in Berlin, Prof. in Frankfurt a. O. 1783, Generalsup. in Gotha 1788, † 1816 während einer Rede zur Investitur eines Pfarrers; L. ist Rationalist. Schrieb: Der Platonismus der Kirchenväter, 1781 (eine Übersetzung von: Le Platonisme dévoilé von Souverain, 1700). Redigierte von 1803—15 das „Magazin für Prediger". Seine Predigten erschienen 1817, seine „Kleine Schriften" 1817—18. — 3) Jakob Christian, geb. 9. Febr. 1833 in Tübingen, † 1887 als Dekan in Heidenheim. Vorstand des gemäßigt liberalen „theol. Vereins" in Württemberg. Schrieb: Die kirchl. Zeitfrage.

Logan, John, schott. Geistl., † 1788. Hervorragender Prediger (s. Predigten erschienen 1790 ff.), auch Dichter.

Logos s. Christus, Gnosis, Origenes, Philo.

Logothet, in der griech. Kirche: Rechnungsführer, Siegelbewahrer u. Mitglied des Gerichts.

Lohe s. Lo.

Löhe, Joh. Konrad Wilh., einer jener Männer, welche (wie Fliedner, Harms u. a.) aus einfacher Pastorenstellung eine Erneuerung christl.-kirchl. Lebens in weite Kreise vermittelten. Geb. zu Fürth 21. Febr. 1808, im Gymnasium zu Nürnberg unter Roth (s. d.) vorgebildet, zog ihn von früh an der Zug zum Heiligtum zur Theologie. Er stud. seit 1826 in Erlangen, und es war hier bes. die geweihte Persönlichkeit des reform. Prof. Krafft (s. d.), welche ihm, wie so vielen, eine mächtige Förderung seines christl. Lebens brachte. Das Sommersemester 1828, welches L. in Berlin studierte, fand seine kirchl. Stellung bereits zu bestimmt, als daß die dortigen Theologen Boden bei ihm gewinnen konnten. Selbst Schleiermacher zog ihn nur durch seine Predigt an, wie er denn auch fleißig zu Theremin, Goßner, Couard, Strauß, Lisko in die Kirche ging. Er rühmte später den Nutzen, welchen er für die Praxis des geistlichen Amtes von Strauß gehabt habe. Auch Neander und bes. Hengstenberg regten ihn an. 1831 wurde er Vikar des Pfarrers Sommer in Kirchenlamitz. Dies Vikariat wurde eine Zeit geistlicher Erweckung weit und breit. Nach 2jähr. gesegneter Wirksamkeit fiel er wegen seines „ausschweifenden Mysticismus" staatl. u. kirchl. Büreaukratie zum Opfer (nur das Oberkonsistorium und besonders dessen Präsident, Fr. v. Roth, nahm sich des Gemaßregelten an). Das Oberkonsistorium versetzte ihn als Pfarrverweser nach S. Ägidien in Nürnberg 1834. Hier war die Periode seiner glänzendsten und mächtigsten Wirksamkeit auf der Kanzel. Als der Stadtmagistrat, dem der prophetische Strafernst L.'s unbequem wurde, auf seine Versetzung antrug, trat die kirchl. Behörde für ihn ein. Doch schon nach Jahresfrist war dies schöne Vikariat für ihn zu Ende. Der Plan, ihn als Kraffts Vikar nach Erlangen zu versetzen, zerschlug sich; L. mußte von Ort zu Ort (Altdorf, Bertholdsdorf und Merkendorf) als Vikar wandern. In Merkendorf brachte ihn seine Weigerung, einen schriftwidrig Geschiedenen wieder zu trauen, an den Rand der Absetzung. Doch entschloß man sich, die Trauung durch einen anderen Geistlichen vollziehen zu lassen. Von Merkendorf aus trat L. auch in geistigen Verkehr mit den Lutheranern in Schlesien (Huschke, Rudelbach, Guericke 2c.). Die Veranlassung dazu war die Herausgabe seines „Beicht- u. Kommunionbüchleins für evang. Christen" (1. Aufl. 1837, 5. Aufl. 1871). Der des Wanderns müde gewordene Vikar begrüßte endlich das Dekret auf „das Nest, in dem er nicht tot liegen möchte", wie er einst Neudettelsau genannt hatte, mit Freuden (1836). Seine geistl. Kraft hat den Felsen zum lieblichen Gärtchen zu wandeln verstanden. Er verheiratete sich nun mit Helene Andreä-Hebenstreit von Frankfurt a. M., welcher er nach ihrem Tode (1843) einen schönen Gedenkstein setzte in dem Schriftchen: Aus dem Lebenslauf einer heiligen Magd Gottes. Auch sein Traktat „Von der Einfalt" dürfte aus der Erinnerung an seine Frau entstanden sein. Neudettelsau, das geringe Dorf, ist durch L. eine Berühmtheit geworden im Reiche Gottes. Wie in Europa, wird jetzt sein Name in Amerika und Australien genannt. Der Zug in L., Ideale realisieren zu wollen, brachte ihn in harte Kämpfe. Er fand in der Landeskirche nicht das Wesen der Kirche als einer Gemeinschaft der Gläubigen, wie er es in seiner Schrift: Drei Bücher von der Kirche, 1845, dargestellt hat, realisiert. Der Anstoß, den ihm dies gab, brachte ihn wiederholt an den Rand der Separation. Nachdem auch das Sturmjahr 1848 die Lösung nicht gebracht, arbeitete L. sich fort und fort in Schriften (Vorschlag zur Vereinigung luth. Christen für apostol. Leben, 1848. Unsere kirchl. Lage. Aphorismen über die neutestamentl. Ämter und ihr Verh. zur Gemeinde, 1849. Kirche u. Amt, neue Aphorismen, 1851) und Wort an dem Dilemma ab. Ganz gewiß glaubte er, seine Schrift: Die bayrische Generalsynode von 1849 und das luther. Bekenntnis, schriebe er im Sinne eines Scheidebriefes von der Landeskirche. Es war das Verdienst der theol. Fakultät Erlangens (bes. v. Hofmanns und Thomasius), daß es nicht dazu kam, sondern durch besonnenes Entgegenkommen, bes. auf dem Gebiete der Abendmahlsgemeinschaft mit Nichtlutheranern, von seiten des Kirchenregiments der Austritt vermieden wurde. Dazu kam die Berufung des bekenntnistreuen Harleß an die Spitze der bayrischen evang. Landeskirche (1852), welche L.'s Hoffnung auf bessere kirchl. Zustände mächtig anregte. Ernüchternd wirkte auch die Erfahrung, welche er mit eigenen Geistesverwandten in Nordamerika machte, die ihn des Abfalls von der luth. Kirche in der Lehre vom Amt und des Chiliasmus beschuldigten. In jener Zeit des Kämpfens u. Ringens, ob bleiben oder austreten,

hat er merkwürdigerweise das Buch: Der evang. Geistliche, I, 1852, II, 1858 geschrieben, wie er selbst sagt, vom Standpunkte eines Landpfarrers in der Landeskirche. Und noch weniger als die Separation konnte ihn, den man so oft romanisierender Tendenzen beschuldigte, die röm. Kirche anziehen. Er hat einmal — und er wurde mit Recht von dem Kirchenregiment dafür gemaßregelt — auf dringendes Verlangen einer Kranken die Krankenölung auf Grund von Jak. 5 vorgenommen; auch seine „Rosenmonate heiliger Frauen" und sein Martyrologium ärgerten viele, aber er selbst stand zu fest im Herzpunkte der luther. Kirche, in der Rechtfertigung aus dem Glauben, als daß ihm von jener Seite eine ernstliche Gefahr hätte drohen können. Noch einmal trat die Frage nach Separation an ihn heran, als er 1860 sich weigerte, einen geschiedenen Ehegatten wieder zu trauen oder das Dimissoriale auszustellen, damit ein anderer Geistlicher trauen könne, und deswegen suspendiert wurde. Doch hatte L. so viel Selbstverleugnung, daß er sich herbeiließ, nach Verlauf der Suspension wieder in sein Amt zurückzutreten. In ein kirchliches Regieramt ist L. nie berufen worden. Verschiedene Versuche, die er machte, ein Amt in einer größeren Stadt zu erlangen, hatten keinen Erfolg. 1840 beginnt L.'s Thätigkeit auf dem Gebiete kirchl. Liebeserweisung. Er arbeitete für Heranbildung von geistl. Arbeitskräften für die nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen (im Verein mit den Sachsen konstituierte sich die Missourisynode, dann die fränkischen Kolonieen in Michigan und endlich die Jowasynode). 1849 brachte die Gründung der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche, 1853 den Verein für weibliche Diakonie und endlich wurde 1854 das Diakonissenhaus eingeweiht, um welches sich dann ein ganzer Kranz von Anstalten (Blödenhäuser, Pfründe, Männer- u. Frauen-Hospital, Magdalenium, Industrieschule, Feierabendhaus ꝛc.) legte. Ein reiches gottesdienstl. Leben, in dessen Dienst L. und sein Freund Hommel die Psalmodie, L. und sein Freund, der Maler Beck von Herrnhut, die Paramentik zogen, trug diese ganze Anstalt. Die Seele desselben war L.'s Predigt. Noch heute legen seine „7 Predigten" (1836), seine Predigten über das Vaterunser (1837, 5. Aufl. 1890), seine Evangelienpostille (1848, 5. Aufl. 1887) u. Epistelpostille (1858, 2. Aufl. 1878), sowie seine Vorträge über die 7 Worte Jesu am Kreuz (1859, 2. Aufl. 1868) Zeugnis ab, daß L. einer der größten Prediger aller Zeiten gewesen ist. Was er als Katechet gewesen ist, erhellt sowohl aus seinem Haus-, Schul- u. Kirchenbuch für Christen luth. Bekenntnisses (1845, jetzt 4. Aufl.), als daraus, daß Prof. v. Zezschwitz bekanntlich nach Neudettelsau zog, um sich für sein großes Werk: Die Katechetik praktisch vorzubilden. Von seinem liturg. Verständnis giebt seine Agende für christl. Gemeinden (1848, erweitert 1859), die Frucht des Studiums von über 200 Liturgieen, Zeugnis. Ein Gebetbuch, welches sich an Habermanns Seite stellt, sind seine „Samenkörner" (über 30 Auflagen). Sein Traktat: „Dina, wider die Jugendlust", ist ein Muster, wie man die Sünde gegen das sechste Gebot behandeln soll. Seine Schriften sind überhaupt sehr zahlreich (über 60); darunter auch seine Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte Frankens (1847), welche zeigten, daß seine Liebe zu Tacitus bei ihm den Historiker bewies, wenn auch der Dienst im Heiligtume ihn zu sehr in Anspruch nahm, als daß er sich weiterer Geschichtschreibung hätte widmen können. Infolge steter Überarbeitung überfiel ihn schon seit Beginn der 60er Jahre körperliche Schwachheit, Schlaganfälle traten hinzu und endeten am 2. Jan. 1872 ein Leben, das eine Zierde der evang. Kirche bleiben wird. Vgl. Deinzer, W. L.'s Leben, 1, 2. Fu.

Lohmüller, Johann (Geburtsort und Zeit unbekannt), Kanzler des Erzbischofs von Riga 1517, in städt. Dienst daselbst seit 1520, seit 1532 Syndikus. Als A. Knöpken (s. d.) 1521 nach Riga kam, half L. eifrig mit an der Ausbreitung der Reformation in Livland. Mit Luther trat er mehrfach in briefl. Verkehr; † wahrsch. vor 1560 in Königsberg.

Lohner, Tobias, Jesuit, geb. 1619 zu Neu-Ötting, † 1680. Schrieb mehrere pastoraltheol. Werke, die große Verbreitung fanden, obgleich eines derselben auf den Index gesetzt wurde. O. U.

Löhnis, Jonathan Mich. Athan., kath. Theol., geb. 1788 zu Erfurt, † 1855 als Prof. zu Gießen. Schrieb u. a. über die Weissagungen der alten Propheten vom Meßopfer. O. U.

Lohr, Theod. Oskar, geb. in Schlesien 24. März 1824; 1850 von Goßner zu den Kols gesandt, 1858 bis 1868 reform. Pastor in New-Jersey, 1868 als Missionar der Deutsch-evang. Miss.-Gesellsch. in den Ver. Staaten nach Indien, gründet eine Station in Raipur; jetzt in Bisrampur. J. H.

Löhr, Joh. Andr. Christ., Theolog u. Jugendschriftsteller, geb. 13. Mai 1764 zu Halberstadt, † 1823 als Pfarrer von Zwenkau. Er schrieb über die Frage: Warum wirkt das Predigtamt so wenig auf die Sittlichkeit der Menschen? Seine Jugendschriften kamen unter den Pseudonymen J. K. Müller, K. Fr. Schmidt und Philadelphus Alethes heraus. O. U.

Loißkenbrüder s. Flagellanten.

Lollharden (Lollarden); der Name entstand in den Niederlanden (von lullen = leise singen, beten [verwandt mit lallen]) und es wurden so die Alexianer (s. I, 46) und Begharden (I, 170) genannt. Allmählich wurde es Bezeichnung für Ketzer, insbesondere wurden so die Anhänger von Wiclif in England genannt (s. Wiclif).

Lombard, Alexandre Etienne (der „Sonntagslombard"), geb. 23. April 1810, Banquier in Genf, widmete sich seit 1861 in ganz hervorragender Weise der Sonntagssache, gründete den schon dreimal gehaltenen internationalen Kongreß für die Sonntagssache und kämpfte unermüdlich auf jede Art für den freien Sonntag der Arbeiter u. s. w. Auch andere christl. und kirchl. Bestrebungen hatten an ihm einen eifrigen und thätigen Freund. † 29. Mai 1887.

Lombardus, Petrus, Magister sententiarum, geb. in Novara am Anfang des 12. Jahrh., stud. in Bologna, Rheims und Paris, 1159 Bisch. in Paris, † wahrsch. schon 1160 (al. 1164). Nahezu unsterblichen Ruhm erlangte er durch seine Sententiarum libri quatuor. Das erste Buch in 48 Distinctiones enthält die Lehre von Gott als dem absoluten Guten, das zweite in 44 Distinctiones handelt von den Kreaturen, das dritte in 40 Distinctiones von der Menschwerdung, der Erlösung und den Tugenden, das vierte in 50 Distinctiones von den 7 Sakramenten und von

den letzten Dingen. Das Ganze will eine kurze Zusammenfassung der sententiae patrum, ein systematisch geordneter Leitfaden für die akademischen Vorlesungen sein. Dabei sucht L. zwischen den beiden Gegenströmungen seiner Zeit, der positiv-kirchl. u. der dialekt.-spekulativen Richtung (Abälards) zu vermitteln. Daher der fühlbare Mangel an Entschiedenheit in zweifelhaften Positionen. Indem er die res einteilt in solche, quibus fruendum est (Dreieinigkeit), quibus utendum est (Welt u. Tugend), endlich in solche, quae fruuntur et utuntur (Menschen und Engel), verrät er seine Zugehörigkeit zu denen, die nicht im Erkennen, sondern im Genießen Gottes das letzte Ziel der Theologie erblicken. Seine Lehre ist die kirchlich-approbierte, obwohl er in einigen Punkten angefochten wurde. Der Inhalt seiner Sentenzen ist der hl. Schrift und den Kirchenvätern entnommen. Bei der Auswahl berücksichtigt er unter Fernhaltung des allzu Minutiösen alle einigermaßen wichtigen im 12. Jahrh. gangbaren theol. Fragen. Die Methode ist das konventionelle Schema von Thesen u. Antithesen, ohne schöpferische Produktion und spekulative Systematik. Zur Empfehlung diente die Reichhaltigkeit des Lehrstoffs in klarer, übersichtlicher und unparteiischer Darstellung. Daher das großartige Ansehen, welches diese Bücher bei den Zeitgenossen und überhaupt im Mittelalter erlangten. Sie fanden zahllose Kommentatoren (sog. Sententiarier) und wurden auf dem Laterankonzil 1215 kirchlich autorisiert. Außerdem schrieb L. Kommentare zu den Psalmen und Kollektaneen zu den paulinischen Briefen. Von den Sentenzen giebt es sehr viele Ausgaben, die beste bei Migne t. 192. Siehe: Schröckh, Kirchengeschichte, XXVIII; Ritter, Gesch. der Philos., VI; Stöckl, Gesch. der Philos. des Mittelalters, I; Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters, 1875, II.) W. H.

Lomberg, Joseph Vitalian, geb. 1739 zu Bonn, † 1805 zu St. Blasien; seit 1777 Prof. des Rechts und Kanonikus in Bonn, 1804 Prof. des Staatsrechts in Aschaffenburg. Schrieb eine Reihe von staats- und kirchenrechtlichen Abhandlungen. 1780 wurde er wegen seiner Thesen, in denen er die Bischöfe dem Papst gleichstellte, in Untersuchung verwickelt. Im selben Jahr verteidigte er die Kontroverspredigt, welche der Augustiner Haan gegen die Protestanten gehalten hatte, in einem besonderen Gutachten, und bewirkte dadurch, daß die Regierung das Verbot dieser Predigt zurücknahm. O. U.

Lomenie de Brienne, Etienne Charles de, geb. 1727 in Paris, 1763 Erzbisch. v. Toulouse, 1788 von Sens. 1787 berief ihn Ludwig XVI. zum Finanzminister, mußte ihn aber schon 1788 entlassen. Dafür wurde er Kardinal. In der Revolution wurde er 1793 gefangen, † 1794 im Gefängnis.

Lomler, Friedr. Wilh., geb. 1774 in Ernstthal (Hildburghausen), Geistlicher in Hildburghausen, Superint. in Heldburg, dann in Saalfeld, † 1845. Gab Luthers deutsche Schriften (z. T. in Auszügen) heraus, 1816 f.; ein Bändchen Predigten, 1815, u. a.

Lommatzsch, Siegfr. Otto Nathanael, geb. 1833 in Berlin, seit 1879 außerord. Prof. der Theol. daselbst. Schrieb: Schleiermachers Lehre vom Wunder und vom Übernatürlichen ..., 1872; Luthers Lehre ... vom Gesetz, 1879, u. a.

London, jetzt die größte Stadt der Welt, der Hauptsitz und Ausgangspunkt des protestant.-german. Unternehmungsgeistes, der Sitz zahlloser Gesellschaften für innere und äußere Mission, für philanthropische, kirchliche, sittliche und alle möglichen sonstigen Weltbeglückungszwecke, zugleich aber auch — wie das alte Rom — eine Sammelstätte für den Abschaum der ganzen Menschheit, war zur Zeit des Tacitus, der es zuerst erwähnt, eine röm. Kolonie, wurde dann Hauptstadt der angelsächs. Könige von Essex und Bischofssitz, (schon auf dem Konzil von Arles 314 wird ein brit. Bischof von L. erwähnt, der erste römisch-kathol. Bisch. aber war Mellitus, der übrigens den heidnischen Londonern wich und 619 Erzb. von Canterbury wurde, worauf das Bistum lange unbesetzt blieb und erst allmählich zu Bedeutung gelangte); zählte im 12. Jahrh. schon 40 000 Einw. mit 126 Kirchen und 13 Klöstern; 1348 ff. durch 11 furchtbare Pestepidemieen entvölkert, hatte es 1631 doch 130 268 und 1637: 145 000, 1661, 4 Jahre vor der großen Pest, sogar 384 000 E. und 1685, obgleich das große Feuer von 1666 13000 Häuser zerstört hatte, 530 000 E.; 1811 waren es 1138815; 1851: 2362236; 1881: 3814571 und 1888 in „Greater London" d. h. im ganzen hauptstädtischen Polizeibezirk mit den Vororten 700 000 Häuser und 5 527 886 E. Von 1000 E. sind aber nur $629_{,4}$ in L. geboren, $307_{,3}$ stammen aus dem übrigen England und Wales, 13 aus Schottland, $21_{,2}$ aus Irland, $8_{,4}$ aus den Kolonieen und $20_{,8}$ aus dem Ausland, darunter 22 000 Deutsche, 8251 Franz., 6931 Russen und Polen, 4301 Amer., 4193 Holländer, 3504 Ital., 2296 Schweizer, 1278 Österr., 1492 Belgier. Deutschredende sind's im ganzen wohl 34 000, darunter nur 12 000 weibl. Es giebt jetzt in London 8 deutsche Kirchen, 1 Waisenh. (Kaiser Wilh.-Stftg.), Jünglingsverein 2c. Die älteste Kirche ist die 1669 in Trinity Lane gegr., 1871 in die Vorstadt Dalston neben das seit 1845 bestehende deutsche Hospital verlegte sog. Hamburger luth. Kirche (D. Walbaum). Die zweitälteste ist die 1694 gegr. luth. St. Marienkirche, früher in der sog. Savoy, seit 1877 in Cleveland Street, W. An dieser hat 1801—59 Dr. Steinkopf gewirkt, jetzt Dr. C. Schöll. Die dritte ist die 1697 gegr. reform. deutsche K., zuerst auch in der Savoy, dann seit 1819 in Hooper Square, jetzt als deutsche St. Paulskirche in Goulston Street (Past. E. W. Ehemann). Es folgen die 1700 gegr. königl. deutsche luth. Hofkapelle in St. James (D. Walbaum); die 1763 gegr. deutsche luth. St. Georgskirche in Whitechapel (P. Mätzold); die 1856 gegr. prot. K. in Camberwell (P. Wysard); die 1862 eröff. evangel. K. in Islington (1858—65 Christlieb, jetzt Th. Kübler); die 1885 eröffnete neue evangel. K. in Sydenham (P. Meister), ferner die 1881 eröff. deutsche K. der Methodisten in Commercial Road, die auch sonst Predigtlokale haben. Die deutsche ev. Stadt- u. Seemanns-Mission hält in mehreren Teilen der Stadt Bibelstunden u. Gottesdienste durch 3 Missionare. — Die Gesundheitsverhältnisse sind besser als in irgend einer anderen Großstadt: 1840 bis 50 kamen auf 1000 Lebende $24_{,8}$ Proz. Todesfälle, 1870—80 nur $22_{,5}$ Proz.; auf 1000 Lebende kamen 1886: $33_{,7}$ Geburten und nur $22_{,9}$ Todesfälle. Auf 1000 Männer kommen 1123 Weiber. Den Altersklassen nach sind $33_{,61}$ Proz. unter 15 J.; $19_{,75}$

Proz. 15—25 J.; $29,_{15}$ Proz. 24—45 J.; $38,_{80}$ Proz. 45—65 J. und $3,_{69}$ über 65 J. alt. Von den über 15 J. alten Personen sind $48,_{2}$ Proz. der Männer und $47,_{0}$ der Weiber verheiratet. Der Beschäftigung nach kommen $23,_{7}$ Proz. auf Gewerbe, $6,_{8}$ auf Handel und Verkehr. Eine vollständige kirchliche Statistik Londons giebt es nicht. 1881 sollen es 130 000 Katholiken, 430 000 evang. Dissenters (s. d.) und 12 000 Juden gewesen sein, während alle übrigen zur Staatskirche gehörten oder religionslos waren — abgesehen von den Chinesen, Muhammedanern 2c. (Die Wesleyaner hatten 1890 in L. 52 249 Mitgl., 3109 Probegl., 207 ordin. und 1248 Laienprediger; die Baptist. Union 249 Gemeinden mit 44 199 Gliedern, 210 Pastoren und 274 Laienpredigern, 366 Kapellen mit 150 364 Sitzplätzen, 70 853 Sonntagsschüler und 5760 Sonntagsschullehrer; die Kongregationalisten 259 Gemeinden, 439 Gottesdienstlokale, Predigtsäle u. dgl. mit ca. 170 000 Sitzplätzen, 224 Pastoren an Gemeinden u. 197 in anderen Stellungen. Alle unsere sonstigen Nachforschungen sind vergeblich gewesen.) Die Zahl der größeren Gottesdienstgebäude wird auf 1151 angegeben, wovon 554 den Anglikanern, 514 den Dissenters, 66 den Kath., 17 den Juden gehören. Kirchgänger wurden gezählt am 24. Okt. 1886: vormitt. 460 000 und nachmittags 410 000. Sitzplätze in den Kirchen und Kapellen gab es 1851: 691 723 und 1884: 1 388 792, was also einen Zuwachs von 697 069 bedeutet. Aber die Kirche hält lange nicht gleichen Schritt mit der Bevölkerungszunahme. Wohl 2 Mill. besuchen nie eine Kirche. Diesen Nichtkirchengängern nachzugehen ist 1835 die interkonfessionelle evang. L. Stadt-Mission gegründet worden (vgl. L. City Mission Magazine und Wayland: These fifty Years, 1884), deren (jetzt) 512 Missionare unter der Leitung von 13 anglikan. und ebensoviel Dissenter-Geistlichen von Haus zu Haus, von Winkel zu Winkel, ja von Kellerwohnung zu Kellerwohnung gehen und monatlich je ca. 650 Familien oder 2900 Personen besuchen. Einige von ihnen sind nur für die Hafenarbeiter, andere fürs Theaterpersonal (L. hat 44 Theater), für Kutscher, Pferdeknechte, Bootsleute, Soldaten, Matrosen, andere für die Deutschen, Russen, Norweger, Spanier, Juden, Zigeuner, andere für Hotelbedienstete, Briefträger, Polizisten, Telegraphenläufer, Eisenbahnarbeiter, für die Spitäler, Logierhäuser u. s. w., einige auch für die Heiden und Muhammedaner (s. Fremdenasyle) angestellt. Allein 18 beschränken sich auf den Besuch von Kaffee- und Wirtshäusern: 7000 Wirtshäuser werden regelmäßig besucht. In den letzten 25 Jahren sind auf diese Weise zum Besuch des öffentl. Gottesdienstes bewogen worden 115 412 Personen, zum Besuch des hl. Abendmahls 42 065 (1889 allein 2660), zum sonntäglichen Schließen ihres Ladens 4088 Ladeninhaber, zum Halten einer Hausandacht 17 938 Familien, zum Aufgeben des Trinkens 49 624 Trunkenbolde, zum Eintritt in ein Asyl oder in ordentliche Familie 13 617 gefallene Frauenzimmer. Kranke und Sterbende wurden 6 621 224 besucht; bei 52 499 Sterbefällen von Erwachsenen war der Stadtmissionar der einzige christliche Besucher. Bibeln und Bibelteile wurden ausgeteilt 327 214, Traktate 89 567 459. Diese und noch viele andere Rettungsarbeit, welche einzelne Kirchen, Sekten u. drgl. oder einzelne Personen wie Dr. Barnardo (s. d.) treiben, geschieht in aller Stille ohne Pauken und Trompeten. Es ist eine Perfidie, wenn der General der Heilsarmee in seinem sensationellen Buch „Im dunkelsten England" (1890) das alles völlig ignoriert und seinen sozialen Reformplan mit Arbeiterkolonieen u. dgl. als etwas Neues, Einziges anpreist. Aber sein großes Selbstvertrauen, sein bewährtes Organisationstalent und freilich auch sein die Trägheit und Verzagtheit beschämender Eifer imponiert, und so haben denn anglikan. Prälaten mit Erzb. Manning und hervorragenden Dissenters gewetteifert, General Booth Beifall zu zollen und die Unterstützung seines Planes durch Geldspenden zu empfehlen. Freilich die Not der Londoner Armen ist groß und war nie größer als im Winter 1890—91. Man rechnet, daß beständig 20 000 Arbeitslose obdachlos in L. herumirren, daß unter den durchs Schulgesetz zum Schulbesuch gezwungenen Kindern 45 000 Hungerleider sind u. s. f. — und das trotz einer durch Gesetz geordneten öffentlichen Armenpflege mit 38 Armenhäusern (Workhouses), 20 Krankenhäus., 11 Armenschulen und 24 Asylen für Obdachlose, trotz der noch viel großartigeren Privatwohlthätigkeit mit ihren 190 Krankenhäusern (darunter das 1710 gestift. London Hospital mit 800 Betten, das 1721 gest. Guy's Hosp. mit 710 Betten, das 1123 gest. St. Bartholomew's mit 676 Betten, St. Thomas, gest. 1563, mit 620 Betten 2c.), ihren 94 Versorgungshäusern (z. B. das 1148 gest. Katharinenhospital, das von Bürgermeister Whittington 1521 gest. „College"), ihren 28 Blinden-, Taubstummen- 2c. Anstalten, 56 Waisenhäusern 2c. 2c. Im ganzen soll es über 1000 Anstalten u. Vereine in L. allein zur Linderung der Armut und Not geben. (In ganz England wird für wohlthätige Zwecke durch den Staat bezw. die Armengesetzgebung aufgebracht 210 Mill. Mk. jährlich und durch Privatwohlthätigkeit etwa 140 Mill. Mk. Nach dem „Adreßbuch der hauptstädt. Wohlthätigkeitsanstalten für 1891" hatten die letzteren allein eine Jahreseinnahme von fast 100 Mill. Mk.). Allein die „St. Giles' Christian Mission" hat im Jahre 1889 von 18 000 aus den Londoner Gefängnissen entlassenen Sträflingen 15 000 in Behandlung genommen und die Hälfte davon auch mit äußeren Mitteln zum Beginn eines neuen Lebens unterstützt, und außerdem gibt's noch 15—20 andere Gesellschaften für entlassene Sträflinge in L. Unter einer Bevölkerung aber, die jeden Tag durch Geburten um 3000 und jedes Jahr durch Zuzug um 40 000 Seelen wächst, ist das alles wie ein Tropfen auf den heißen Stein. — Was die Kirchen L's. betrifft, so war im Beginn der Reformationszeit ⅔ des Areals der City (!) mit kirchlichen Gebäuden bedeckt und sämtliche Bischöfe des Landes, sowie zahlreiche Äbte hatten in L. ihre Residenzschlösser. Heinrich VIII. räumte mit den Klöstern gründlich auf und der große Brand von 1666 zerstörte 85 Kirchen, so daß jetzt nur noch 25 Kirchen und Kapellen aus der Reform.-Zeit übrig sind, darunter vor allen die herrliche Westminster-Abtei in Gestalt eines lat. Kreuzes, 161,5 m lang, im Querschiff 61,8 m breit und im Hauptschiff 31,1 m hoch, Chor und Querschiff 1245—69, die westliche Fassade 1483—1509, die Türme erst von Wren (s. d.)

vollendet, das Innere, jetzt die Ruhmeshalle der engl. Nation, mit Denkmälern von See- und Kriegshelden, Staatsmännern, Gelehrten, Dichtern, Künstlern, Theologen, Philanthropen (darunter auch John u. Charles Wesley, Livingstone) angefüllt. Nächstberühmt ist die St. Pauls-Kathedrale, die drittgrößte der Welt, auf den Ruinen der 1666 verbrannten gotischen Kathedrale 1675—1710 nach den Entwürfen Wrens neuerbaut in Gestalt eines Kreuzes, 152,4 m lang, 76,2 m breit, von einer Kuppel überragt, die 32,9 m im Durchmesser hat und deren Kreuzspitze eine Höhe von 111,25 m erreicht. Aus dem 12. Jahrh. stammt die St. Bartholomew's, aus dem 13. St. Saviour's, aus dem 14. die zu Austin Friars, die 1550 der niederländischen Gemeinde geschenkt wurde. Unter den 49 von Wren wiederaufgebauten Kirchen sind die wichtigsten St. Mary le Bone, St. Bride's u. St. Dunstan's. Die kath. Kathedrale des h. Georg in Lambeth ist erst 1840—49 von Pugin erbaut. Die Kapellen der Dissenters haben als Bauwerke keine große Bedeutung. Old Weigh House Chapel, Fetter Lane Chapel, Spa Fields Chapel, Zoar Chapel, Surrey Chapel und andere kirchengeschichtlich bemerkenswerte Gebäude sind teils zerstört, teils dienen sie jetzt weltl. Zwecken. Unter den bestehenden sind Christ Church an der Westminster Bridge Road, City Temple, Westminster Chapel, Union Chapel u. namentl. Spurgeons riesiger Metropolitan Temple, der statt der Kanzel eine Bühne hat, die berühmtesten. — Die Londoner Universität ist eine von der Regierung überwachte Examinationsbehörde zur Verleihung akademischer Grade. Die meisten engl. Kirchen und Denominationen haben in L. je ein oder mehrere Predigerseminare, Missionshäuser ꝛc. Die bedeutendste anglik. theolog. Bildungsanstalt ist wohl King's College. — Der Bisch. von L. (jetzt Fr. Temple) folgt im Rang unmittelbar auf die beiden Erzbischöfe, hat 2 Suffragan-Bischöfe (von Bedford und von Marlborough) und einen Coadjutor für die ihm unterstellten britischen Kaplane in Nord- und Mitteleuropa, einen Dekan, 3 Archidiakone ꝛc. ꝛc. unter sich. Zu seiner Diözese gehören 25 sog. rural deans und 564 Pfarreien. — Das römische London steht unter dem Erzbischof von Westminster (Manning), der in seiner Middlesex, Essex u. Herdfordshire umfassenden Diöz. 350 Priester und 200 000 Katholiken zählt mit einem großen der Propaganda dienenden Apparat von Klöstern, Anstalten, Schulen ꝛc. J. H.

Londoner Missionsgesellsch., am 22. Sept. 1795 unter dem ganz allg. Namen „The Missionary Society" gegründet, nicht von einer bestimmten Kirche oder Sekte, sondern von Mitgliedern der anglik. und schott. Kirche, der Lady Huntingdon's Connexion, sowie der presbyter. u. independent. Gemeinschaften, in der voll bewußten Absicht, eine ökumenische, unkonfessionelle Miss.-Gesellsch. für die ganze Welt zu haben. Farb- und bekenntnislos war sie deswegen nicht, sondern es war allen Beteiligten selbstverständlich, daß 1) nur evangelisch gesinnte Kirchenmänner (also nicht Rationalisten, Unitarier ꝛc., auch nicht Hochkirchler) dazu gehören konnten, und 2) daß nur solche sich anschließen würden, welche nicht die Kindertaufe verwerfen; die Baptisten hatten ja schon seit 1792 ihre eigene Miss.-Gesellschaft. Hauptgründer waren die anglikanischen Geistlichen Eyre und Dr. Haweis, sowie der Independent Dr. Bogue. Haweis hatte die 1771—1782 erschienenen Reiseberichte Cooks, Keats Beschreibung der Pelew-Insulaner u. dgl. gelesen und schon 1787 mit Lady Huntingdon (s. d.) den Plan zu einer Missions-Expedition in die Südsee besprochen. Schon bereiteten sich zwei junge Männer bei ihm für diesen Dienst vor, ihre Aussendung scheiterte daran, daß sie die bischöfl. Ordination verlangten, welche der Erzbischof ihnen verweigerte. 1790 gab Haweis eine Apologetik heraus, in welcher er warm für die Heidenmission eintrat; 1793 wurde in den Kreisen der Independenten die Mission von mehreren Predigerkonferenzen als Kirchenpflicht anerkannt. 1794 erschienen Hornes (s. d.) Briefe über die Mission. Haweis recensierte dieselben im „Evang. Magazine" und erbot sich zugleich, 10 000 Mk. zur Ausrüstung der ersten Missionare beizutragen. Im gleichen Jahr erschien im „Evang. Mag." Bogues Aufruf „an die evang. Dissenters, welche die Kindertaufe üben". Eyre und Wilks fingen an, sich zum Gebet für die Sache zusammenzuthun und andere schlossen sich an. Am 17. Febr. 1795 kamen alle diese Freunde zusammen, um gemeinsam alles das zu thun, was in ihrer Macht stand, zur Gründung einer Miss.-Gesellsch., und am 22. Sept. fand endlich jene denkwürdige Versammlung in London statt (200 Geistliche u. Tausende von Laien), in welcher die Gesellschaft konstituiert wurde. Ein Strom der Begeisterung ergoß sich über die Versammelten und ein pfingstliches Wehen war spürbar. Man fühlte, daß eine neue Stunde in der Geschichte des Reiches Gottes geschlagen habe. Es dauerte aber freilich nicht lang, so machten sich kirchliche und konfessionelle Unterschiede doch so geltend, daß selbständige, auf sonderkirchlichem Standpunkt stehende Gesellschaften (bes. die schottische 1797 und die englisch-kirchliche 1799) gegründet wurden und die „Londoner Miss.-Gesellsch." fast nur noch von Independenten oder Kongregationalisten unterstützt und geleitet wurde. Die Hoffnungen auf eine großartige Missions-Union gingen also nicht in Erfüllung. Doch ist nicht zu übersehen, daß die L. M. als solche die Grundsätze ihrer Stifter nie verleugnet hat, daß bald nach ihr zwei andere Gesellschaften, die Relig. Traktatgesellschaft (10. Mai 1799) und die Britische u. ausländische Bibelgesellsch. (7. März 1804) entstanden, welche heute noch jene weitherzigen Grundsätze voll durchführen, daß seit jener Zeit trotz mancher Reaktionen der Unions- und Allianzgedanke in wesentlichem Zusammenhang mit der Mission doch bedeutende Fortschritte in der evangel. Christenheit gemacht hat, und endlich, daß in neuerer Zeit doch wieder mehrere interkonfessionelle Miss.-Gesellschaften entstanden sind. — Das erste Arbeitsfeld der L. M.-G. war die Südsee: am 10. Aug. 1796 gingen die ersten 29 Missionare (inkl. Laiengehilfen) mit dem „Duff" nach Tahiti ab und allmählich wurde diese ganze Inselgruppe, sowie die Samoa-, die Tokelau-, die Hervey- u. Loyalitätsinseln christianisiert; 1871 wurde auch Neuguinea in Angriff genommen. 1798 begann die Arbeit in Südafrika, 1804 in Indien, 1817 unter den Buriäten in Sibirien (1840 durch kaiserl. Ukas aufgehoben), 1807 in China, Westindien u. Britisch-Guayana, 1818 in Madagaskar, 1879 in Ostinnerafrika. Ihre berühmtesten Missionare sind John Williams, der Apostel der Süd-

see, Ellis in Polynesien u. Madagaskar, van der Kemp, Moffat, Livingstone in Afrika, Ringeltaube, Lacroix, Mullens, Sherring in Indien, Morrison, Milne, Medhurst, Legge in China, Gilmour in der Mongolei 2c. — Ende 1889 hatte die Gesellschaft in China, Indien, Madagaskar, Afrika, Westindien und Polynesien zus. 156 Missionare, 36 Missionarinnen, 1224 eingeborene ordinierte und 4195 unordin. Prediger, 68 805 volle Gemeindeglieder und 270 062 Anhänger; 381 Sonntagsschulen mit 22 415 Schülern, 1615 Knabenschulen mit 60 377 und 375 Mädchenschulen mit 45 643 Sch. Die Gesamtausg. fürs Jahr 1889 betrug 2 308 340 Mk. Stimmberechtigtes Mitglied der Gesellsch. ist jeder, der wenigstens 20 Mk. jährlich oder 200 Mk. auf einmal beiträgt; in der Jahresversammlung im Mai wählen die Mitglieder den „Board of Directors“, den Kassier und die Sekretäre. Die Direktoren (gegenwärtig über 200), von denen ein Drittel in London, zwei Drittel auswärts Wohnende sein sollen, sind der eigentliche leitende und geschäftsführende Vorstand. Wenigstens sieben müssen in jeder Sitzung anwesend sein, Sekretäre und Kassier nicht mitgerechnet, die aber auch Sitz und Stimme im Vorstand haben. Für die verschiedenen Zweige des Werks ernennen die Direktoren Unterkomitees, deren Beschlüsse aber der Bestätigung des Oberkomitees bedürfen. In den letzten Jahren ist die Gesellschaft durch allerlei Krisen gegangen und hat 1891 das Direktorium neu konstituiert. Im ganzen ist die independentische Art dem Missionsbetrieb nicht günstig. Alles kommt auf hervorragende Persönlichkeiten an, und an solchen ist gegenwärtig Mangel. Hauptsekretär ist Rev. W. Thompson; Adresse: London Mission House, Bloomfield Street, London Wall, E. C.; Organ: The Chronicle of the L. M. S. J. H.

Löner (Löhner, Loner). 1) Kaspar, geb. zu Markt-Erlbach 1493, stud. in Erfurt u. Wittenberg, wirkte nacheinander in luth. Geist zu Nesselbach, Hof, Ölsnitz, Leipzig, Naumburg u. Nördlingen (s. Billikan). Dort hatte er nicht nur mit Katholiken, sondern auch mit Zwinglianern zu kämpfen. Der Streit wurde erst beendigt, als der Magistrat die zwinglisch-lehrenden Diakonen verabschiedete und L. durch den Tod abgerufen wurde (1546). Durch seine Kirchenlieder, deren 20 in einem 1538 in Wittenberg herausgegebenen Gesangbuch anonym erschienen sind, hat er den evang. Kirchengesang begründen helfen. O. U.

2) Josua, Sohn des vorigen, geb. 1535 in Ölsnitz, Hofpred. in Weimar 1588, Superint. in Altenburg 1592, † 1595; gleichfalls eifriger Kämpfer für die luth. Sache.

Long. 1) s. Le Long. — 2) James, geb. 1815, seit 1840 engl.-kirchl. Missionar in Bengalen, 1861 von den Indigopflanzern wegen Ehrenkränkung verklagt, weil er das gegen sie gerichtete, von einem Bengalen gedichtete Volksdrama Nil Darpan ins Englische übersetzt und verbreitet hatte, und zu einmonatlicher Haft im gemeinen Gefängnis zu Kalkutta, sowie zu einer Geldstrafe von 2000 Mk. verurteilt. Dafür wurde er noch lange als Märtyrer gefeiert (Miss.-Mag. 1861, 533 ff.). Von ihm: „Handbook of Bengal Missions etc.“ (London 1848), „Eastern Proverbs“; macht eine Stiftung, aus deren Ertrag in England Vorträge über die heidnischen Religionen in ihrer Beziehung zum Christentum gehalten werden sollen. J. H.

Longinus. 1) Nach der Sage der Kriegsknecht, der Jesu Seite öffnete; er war auf einem Auge blind, wurde aber durch das ausfließende Blut Christi geheilt und that später Buße. — 2) s. Dlugosz.

Longley, Charles Thomas, geb. 1794, erster Bischof von Ripon 1836, wo er sich als Organisator der neuen Diözese auszeichnete, 1856 von Durham, 1860 Erzbisch. von York und 1862 von Canterbury, von allen Parteien geschätzt. Er war es, der 1867 die erste Lambeth Conference berief (s. Pananglikan. Synode). J. H.

Longner, Ignaz v., kath. Theolog, geb. 1805 in Friedrichshafen, verfocht im Streit mit der württ. Regierung die Forderung der kirchl. Autonomie mit großer Heftigkeit. Er schrieb über die Rechtsverhältnisse und die Geschichte der oberrhein. Kirchenprovinz, † als Dompfarrer von Rottenburg 1868. O. U.

Longobarden, Lombarden s. Langobarden.

Lonicerus, Johannes, Humanist u. Theolog, geb. 1499 zu Artern, stud. zuletzt in Wittenberg, wo er Augustiner wurde und an Luther und Melanchthon warme Gönner fand. Als Lehrer des Hebräischen in Freiburg wurde er verdächtigt, einen beleidigenden Anschlag gegen die Franziskaner an der Münsterthüre gemacht zu haben, begab sich daher nach Eßlingen, Straßburg, Marburg, wo er als Prof. des Griechischen 1569 starb. 1520 hatte er auf Luthers Geheiß gegen den Franziskaner Alveld polemisiert. Er übersetzte nicht nur griechische Klassiker und Aristoteles, sondern auch Luthers Werke und die exegetischen Arbeiten des Theophylakt von Achrida ins Lateinische. O. U.

Löning, Edgar, geb. 1843 (in Paris), Prof. für Jurisprudenz in Straßburg, Dorpat, Rostock, seit 1886 in Halle. Schrieb: Gesch. des deutschen Kirchenrechts, 1878; Die Gemeindeverfassung des Urchristentums, 1888, u. a.

Loofs, Friedr., geb. 1858 in Hildesheim, seit 1888 ordentl. Prof. der histor. Theologie in Halle. Schrieb über: Leontius von Byzanz . . ., 1887, u. a.

Loos, Kornelius, kathol. Priester, † 1593, der eifrig die Hexenprozesse bekämpfte, aber dafür zweimal ins Gefängnis wandern mußte.

Lope de Vega, 1562—1635, apost. Protonotar, span. Dichter von vielen Fronleichnamsspielen (autos), s. geistl. Dramen.

Lorch. 1) bei Gmünd (Württ.), Benediktinerkloster, 1108 von den Staufern gegründet, 1525 im Bauernkrieg zerstört, 1531 wieder hergestellt, von 1563 eine Zeitlang evang. Klosterschule. — 2) in Oberösterreich, bei Ems, das alte Lauriacum (vgl. Florian), altes Bistum; daß es auch Erzbistum gewesen sei, beruht auf einer Fälschung.

Lorenz. 1) Bisch. von Breslau 1207—32, kam in Streit mit Herzog Heinrich I. über den Zehnten, begleitete übrigens den Fürsten auf seinem Kreuzzug ins Kulmer Land und hat sich dabei um die Gründung des Ordensstaates Preußen verdient gemacht. Um das kirchliche Leben zu befördern, stiftete er nicht nur eine Menge Kirchen, sondern zog auch viele Mönchsorden, bes. die Dominikaner, ins Land. — 2) von Bibra, Fürstbisch. von Würzburg 1495—1519, ein Beispiel der verweltlichten geistl. Fürsten aus dem Reformations-

zeitalter. Um sich gegen die Angriffe der Markgrafen von Ansbach zu schützen, verbündete er sich mit Kurpfalz und Niederbayern, und als diese Staaten durch den Landshuter Erbfolgekrieg geschwächt waren, mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Ulrich von Württemberg, den er mit den Pfälzer Fürsten ausgesöhnt hatte, und schloß mit ihnen im Gegensatz gegen den schwäbischen Bund den sog. Kontrabund. Als Götz von Berlichingen, der dem Bistum Würzburg lehenspflichtig war, einen Bamberger Warenzug überfallen hatte, wurde das Stift, weil es die Bestrafung des Raubritters nicht vollzog, in eine hohe Geldbuße verurteilt. Um eine konsequente Reformation des Klerus und der Klöster durchzuführen, dazu war L. zu weltlich gesinnt. Übrigens hatte er 1518 den nach Heidelberg reisenden Luther freundlich aufgenommen und auf dem Augsburger Reichstag gegen das röm. Aussaugungssystem protestiert. O. U.

3) Otto, geb. 1843 in Pontwitz (Schles.), Pfarrer in Brieg 1872. Schrieb: Der Römerbrief, 1884, u. a.

Loreto (Loretto, Lauretum), nicht weit von Ancona, Hauptort der italien. Marienverehrung als Sitz der casa santa, der „hl. Hütte“, des Hauses der Maria, das „Mekka des Mittelalters“. Das Haus, genauer nur die Stube, welche Maria in Nazareth bewohnte, 13 m lang, 9 m breit, 11 m hoch, von den Aposteln schon in eine Kapelle umgewandelt, geschmückt mit einer vom Evangelisten Lukas aus Cedernholz geschnitzten Statue Marias, soll, von den Türken nach dem Aufhören des Königreichs Jerusalem mit Zerstörung bedroht, 1291 durch Engel zuerst nach Dalmatien, dann 1294 in einen Wald bei Recanati in Mittelitalien, sodann, weil es hier von Räubern gefährdet war, auf das Besitztum zweier uneiniger Brüder und schließlich, um es deren Streit zu entrücken, noch einmal um Pfeilschußweite weiter getragen worden sein. Diese wiederholte Versetzung wird als „eine besondere Fügung der göttl. Vorsehung“ betrachtet; „denn weil das Wunder sich mehrmals wiederholte, ward es desto besser bemerkt und bekannt, die Glaubhaftigkeit der Translation ward größer, die Verehrung des hl. Hauses befestigte sich leichter“. (!) Am Ort seiner Bestimmung endlich angekommen, wurde es alsbald durch eine Madonnenerscheinung und massenhafte Wunder legitimiert. Zeitgenössischen Bericht über die Sache giebt es keinen; die erste Aufzeichnung darüber findet sich erst 1464 oder 1465; darin berufen sich 2 Bauern für die Thatsächlichkeit der Sache, der eine auf seinen Großvater, der andere auf seinen Urgroßvater. Der Streit für und gegen wurde lebhaft geführt; für L.: bes. Baronius, Raynold, die Jesuiten P. Canisius, J. E. Nieremberg u. a., auch Papst Benedikt XIV., der in seiner Schrift de Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione das Translokationswunder verteidigte. Gegen L.: u. a. P. G. Vergerius (ins Lateinische übersetzt unter dem Titel De Idolo Lauretano etc.), Is. Casaubonus, M. Bernegger, J. M. Schröckh, neuerdings Th. Trede. Die Päpste traten bald ein für L., so Sixtus IV. 1471, in dessen Bulle es indessen die Translokation betr. noch heißt: „ut pie creditur et fama est“; Clemens VII, der dem Haus festere Unterlagen bauen ließ; Sixtus V.; Innocenz XII., der ein besonderes officium cum missa zu Ehren der hl. Jungfrau von L. stiftete. Von höchstem Wert war für L. die ihm gewährte Exemtion von sonstigen höheren Gerichtsinstanzen. — Ferdinand II. hat sein Gelübde der Ausrottung des Protestantismus in L. abgelegt. — Überaus reiche Weihgeschenke häuften sich in L., darunter nicht wenige zum Dank für erbetene und erhaltene Nachkommenschaft gespendete Kinder von Gold oder Silber (so z. B. zum Dank für die Geburt Ludwigs XIV. von Ludwig XIII. ein 24 Pfd. schweres Kind von Gold, der Madonna dargereicht durch einen 351 Pfd. schweren Engel von Silber). Wallfahrer sollen es zu Anfang des 17. Jahrh. jährlich ca. 200 000 gewesen und ca. 40 000 Messen jährlich gelesen worden sein. Im 18. Jahrh. nahm mit dem Glanz der Jesuiten auch L.'s Glanz ab. 1798 raubten die Franzosen die Schätze, von denen Napoleon nicht mehr viel zurückerstattete. Neue Schätze sammelten sich an, aber nicht mehr im alten Betrag. Auch leidet die Madonna von L. unter der starken Konkurrenz, die ihr andere Madonnen machen (z. B. die von Lourdes). Ihr 600jähr. Jubiläum, zu dessen Feier bereits eine von Leo XIII. mit reichen Ablaßschätzen versehene Universalkongregation in L. bestätigt worden ist, soll ihr möglichst wieder aufhelfen. — Der stattliche Dom zu L. ist besonders berühmt durch die Kunstwerke des Bildhauers Sansovino. — Päpstlich bestätigte und privilegierte Nachbildungen der casa santa finden sich z. B. in Prag, Augsburg, Aversa (in Campanien). Th. Tr.

Lorinser, Franz, geb. 1821 in Berlin, Domkapitular in Breslau. Schrieb: Lehre von der Verwaltung des Bußsakraments, 2. Aufl. 1883.

Loriti s. Glareanus.

Lörs. 1) Arnold, reform. Geistlicher im Cleveschen, † 1718, Liederdichter („Geistl. Bündlein christl. Gesänge . . .“, 1704, u. a.). — 2) Joh. Christian, reform. Prof. in Duisburg, † 1743, gleichfalls geistl. Dichter.

Lörsbach, Georg Wilh., geb. 1752 zu Dillenburg, † 1816, Theolog u. Orientalist in Herborn und Jena. Schrieb: „Neue Beiträge zu den Apokryphen des N. T. aus den hl. Schriften der Zabier oder Johannisjünger“. O. U.

Lorsch (im Starkenburg'schen), 774 Benediktinerkloster, 1340 in ein Prämonstratenserkloster verwandelt, 1621 zerstört.

Lösche, Georg Karl David, geb. 1855 in Berlin, 1887 außerord., 1889 ord. Prof. der Theol. in Wien. Schrieb über: Joh. Mathesius, 1888; Jean Amos Komensky, 1889, u. a.

Löscher, Valentin Ernst, der größte u. schärfste, aber auch tüchtigste u. würdigste Gegner des Pietismus, geb. 1673 zu Sondershausen. Er hielt seit 1697 Vorlesungen in Wittenberg über mancherlei Materien (auch Genealogie; bekanntlich war auch Spener bedeutender Genealoge; von Theologie las L. Exegese, Moral und Homiletik), wurde 1698 Superint. zu Jüterbogk und zeigte dort schon, daß er auch von Spener zu lernen wußte. Er begann daselbst die Katechismusexamina sowie die Herausgabe der ersten deutschen theol. Zeitschrift: Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen (20 Bde., bis zum Jahre 1720). Später übernahm L. noch einmal (1731) die Redaktion. Nach kurzer Wirksamkeit als Superint. in Delitzsch, erhielt

er eine Berufung als Prof. der Theologie nach Wittenberg und wurde dann 1702 Konf.-Rat und Superint. in Dresden. Er richtete dort gleich Spener sein Augenmerk auf die Schäden der Kirche und des Amtes und arbeitete mit eisernem Fleiße und auf mancherlei Weise (Vermehrung der Pfarrstellen, Schulen, Waisenhäuser) in der Kirche und in der Schule. Von ihm ist auch das erste Predigerseminar gestiftet. Aber alles steht ihm im Dienste der reinen (luth.) Lehre. Nicht minder seine enorme Gelehrsamkeit. Wahre Fundgruben auch für die heutige Forschung bieten seine drei bedeutendsten Schriften: Historia motuum, Reformationsakten, Timotheus Verinus. In der ersten dieser Schriften kämpft er gegen den Indifferentismus u. Unionismus (Thomasius, M. Pfaff), wie er damals durch die Leibnitzische Philosophie von Preußen ausging, für die luth. Kirche. Seinen Kampf gegen den Pietismus hat L., der nach einem Ausfall des Joachim Lange auf seine „Unschuldige Nachrichten" bereits 1708 seine notiones theologicae hatte erscheinen lassen, 1711 in seinem Timotheus Verinus, Aufsätzen in den Unschuldigen Nachrichten, geführt. Er führte die pietist. Irrtümer, welche die Wittenberger christl.-luth. Vorstellung auf 264 gesteigert hatte, auf 13 zurück. Überarbeitet und gesammelt erscheinen die Aufsätze in zwei Teilen 1718 u. 1722. Er erhebt darinnen den Vorwurf des Indifferentismus, der Geringschätzung des Amtes und der Gnadenmittel, der Vermengung von Rechtfertigung und Heiligung, der Neigung zum Chiliasmus, Terminismus, Mysticismus, der Verachtung des äußeren Kirchenwesens, Forderung absoluter Heiligung der Personen u. Gemeinschaften, und endlich als Schlußfolge: Separatismus. L. ließ es sich ernstlich angelegen sein, den Zwiespalt auch durch eine persönliche Besprechung mit A. H. Francke zu begleichen (Merseburger Konferenz). Seine Herzenslauterkeit u. Demut ist nicht zu bezweifeln. Lechler sagt von ihm, er sei derjenige gewesen, der bei aller Wachsamkeit gegen den üblen Einfluß des Pietismus das Gesunde, Wahre und Gute desselben anerkannt und in die evang.-luth. Kirche hineingeleitet habe. Er starb nach einem arbeitsvollen Leben am 12. Febr. 1741. Vgl. über ihn: Engelhardt, V. E. Löscher, 1853. Fu.

Loskiel, Georg Heinrich, geb. 7. Nov. 1740 in Kurland, in verschied. Stellungen der Brüdergemeine in Deutschland thätig, 1802 Bisch. derselben in Pennsylvanien, † 1814. Liederdichter, gab Gesangbücher und ein Gebetbuch heraus, schrieb eine Gesch. d. Miss. d. ev. Brüder unter den Indianern in Nordamerika, 1789, u. a.

Lösner, Christoph Friedr., geb. 11. Juni 1734 in Leipzig, Prof. daselbst 1769, † 1803, Kenner und Forscher der griech. Sprache des N. T.'s, Philos und der älteren griech. Übersetzer des A. T.

Lothar (eigentlich Chlothar, „Ruhm-Heer"). 1) Kaiser L. I., ältester Sohn Ludwigs d. Fr., geb. um 795, 817 bei der Reichsteilung Mitkaiser, 822 König von Italien, 823 von Stephan V. gekrönt, erließ 824 die sog. Konstitution L.'s, welche in 9 Artikeln die Gemeinschaftlichkeit des kaiserl. und päpstl. Regiments in Rom regelt, den Römern das Recht der Papstwahl zuerkennt, aber sie verpflichtet, die Konsekration des Gewählten erst vorzunehmen, nachdem er vor kaiserlichen Gesandten den Treueid geleistet habe. 831 verlor er wegen Empörung gegen seinen Vater auf kurze Zeit seine Herrschaft; 833 siegte er zwar mit seinen Brüdern über seinen Vater durch den Verrat auf dem Lügenfeld, mußte sich aber nach dessen Wiedereinsetzung 834 aufs neue unterwerfen. Nach Ludwigs Tod beanspruchte er die Herrschaft über die ganze Monarchie, aber die Brüder zwangen ihn durch den Sieg bei Fontenoy zu dem Vertrag von Verdun (11. Aug. 843), der ihm neben der Kaiserwürde und Italien bloß Burgund und Austrasien, d. h. die Länder zwischen Rhein, Maas u. Schelde, ließ. Sein Regiment war schwach; er mußte Einfälle der Araber in Italien u. Normannen an der Nordseeküste, Willkür der Großen des Reichs und Anmaßung des Klerus dulden. Nachdem er sein Reich unter seine 3 Söhne geteilt, zog er sich ins Kloster Prüm an der Eifel zurück, wo er als Mönch 855 starb. — 2) L. II., fränk. König, der zweite Sohn von 1), erhielt bei der Abdankung des Vaters das nach ihm Lotharingien genannte Gebiet zwischen Rhein, Maas und Schelde. Sein Ansehen untergrub er selber durch die Verstoßung seiner edlen Gemahlin Theutberga und die ehebrecherische Vermählung mit Waldrada, die Nikolaus I. willkommene Veranlassung gab, als Schützer der Sitte und Oberherr der Erzbischöfe (Hinkmar) aufzutreten. Er mußte sich 865 wieder mit Theutberga aussöhnen, und als er die W. wieder zu sich nahm, bewahrte ihn bloß der Tod des Papstes vor dem Bann. † 869 in Piacenza. — 3) Kaiser L. II., der Sachse, Graf von Suplinburg, geb. um 1065, 1106 von Heinrich V. zum Herzog von Sachsen erhoben und nach dessen Tod 1125 durch die Ränke Erzbisch. Adelberts von Mainz zum Kaiser gewählt. Von Anfang seiner Regierung an führte er Kampf gegen die Staufen und verband sich mit den Welfen. 1133 holte er sich die Kaiserkrone in Italien und währenddem hatte sein Schwiegersohn, Heinrich der Stolze, die Staufen zur Unterwerfung gezwungen. L. selber unterwarf die Slaven von der Ostsee bis zur Elbe, Boleslaw von Polen und Erich von Schleswig. 1136 machte er einen zweiten Zug nach Italien, unterwarf die lombard. Städte, hielt einen glänzenden Reichstag auf den roncalischen Feldern und starb auf der Rückkehr in einer Alpenhütte bei Füßen 3. Dez. 1137. Sterbend hatte er die Reichsinsignien seinem Schwiegersohn überreicht, aber die Wahl fiel auf den Staufen Konrad. Vgl. Jaffé, Gesch. d. deutschen Reichs unter L. d. Sachsen, 1843. H. M.

Lotichius, Peter, reformierter Abt des Klosters Schlüchtern, geb. 1502, † 1567. 1534 Abt geworden, verwandelte er das Kloster in eine Bildungsstätte junger Geistlicher und bewirkte, daß in der Grafschaft Hanau das Abendmahl sub utraque ausgeteilt wurde. 1547 vor den Bischof von Würzburg citiert, gab er zu, daß er sich geirrt habe, weil er die Ordination erteilt habe, was nur dem Bischof zustehe. Seinem Einfluß war es zu verdanken, daß in der Grafschaft der Heidelberger Katechismus angenommen wurde. O. U.

Lotz, Wilh., geb. in Kassel 1853, 1884 außerord., 1885 ord. Prof. der Theol. in Wien. Schrieb: Quaestiones de historia sabbati, 1883, u. a.

42. **Lotze,** Rudolf Hermann, Philosoph u. Physiolog (Mediziner), geb. 21. Mai 1817 zu Bautzen, stud.

1834—38 in Leipzig Philos. u. Medizin, habilitierte sich dort 1839 in beiden Fakultäten als Docent, 1842 außerordentl. Prof. der Philos. daselbst, 1844—81 ordentl. Professor der Philos. in Göttingen, 1881 in Berlin, † dort 1. Juli 1881. L. ist unter den neuest. Philosophen wohl der bedeutendste, seine Lehre wird gleich sehr der realistischen Naturwissenschaft gerecht, wie dem Idealismus der Ethik und Religion, ja die ästhetisch-ethischen Gemütsbedürfnisse sind für ihn die letzte und höchste Instanz, ohne daß er der nüchternsten Wissenschaftlichkeit irgend etwas vergiebt. Die peinlichste Abwägung des Rechts jeder Aufstellung, die skeptische Aufzeigung mangelnder Glieder in den Schlußfolgerungen bei Ärzten und Physiologen, wie bei Psychologen, Philosophen, Theologen ist geradezu charakteristisch für ihn. Besonders angeregt wurde er in philosoph. Hinsicht von Weiße, die meiste Verwandtschaft hat sein System mit dem Leibnitz'schen (s. d. Art.), gegen einen Zusammenhang mit Herbart hat er sich ernstlich verwahrt. Zunächst fordert L., daß der naturwissenschaftliche Atomismus voll durchgeführt werde auch für das Gebiet des Organischen, weist die Annahme einer bes. Lebenskraft in den Organismen ab, der Leib des Menschen ist ihm vollkommenste Maschine oder auch einem Strudel vergleichbar, der im Wechsel seiner Bestandteile seine Gestalt beibehält. Andererseits aber beweist ihm die Thatsache des Selbstbewußtseins die Unmöglichkeit des Materialismus. Das einheitliche „Ich" läßt sich schlechterdings nicht als Resultante eines atomistischen Prozesses erklären. Von rein materiellen Vorgängen giebt es überhaupt keine Brücke zu psychologischen. Aber auch wenn die Atome als von Hause aus geist-leiblich gefaßt werden, kommt man nicht weiter, denn Vorstellungen pflegen eben gerade nicht zu verschmelzen. Das Dasein der Seele im Körper ist somit einfach anzuerkennen, ja von ihrem Dasein haben wir eine ursprüngliche Gewißheit, vom Leib, der schon einen Teil unserer Außenwelt bildet, nur eine abgeleitete. Darum ist der Materialismus, der die Seele aus dem Leib erklären will, die seltsamste Verirrung des menschl. Geistes. Das Problem der Wechselwirkung zwischen Leib u. Seele macht L. keine Schwierigkeit, denn die Wechselwirkung sei gleich wunderbar zwischen gleichartigen, wie zwischen ungleichartigen Dingen. Übrigens könne man bei materiellen Atomen gar nicht stehen bleiben. Die Naturwissenschaft zwar müsse sich dabei bescheiden und reiche damit aus, aber denkbar sei doch die Einheit in einer Vielheit von Zuständen, ein Wechselwirken und Wechselleiden nur in seelischen Wesen, und somit werden wir zu der Annahme einer allg. Beseelung der Welt nach Art der Leibnitz'schen Monadologie mit Notwendigkeit geführt. Bei einer bloßen Vielheit von Seelen stehen zu bleiben verbietet ferner die Thatsache der Wechselwirkung, welche eine über alle Vielheit übergreifende und diese in sich hegende Einheit und zwar von geistiger Art voraussetzt, d. h. Gott, der eben als zugleich in sich und in seinen Geschöpfen lebend „die Liebe" sein muß. Die Einwände gegen die Persönlichkeit Gottes sind hinfällig, vielmehr ist gerade beim absoluten Wesen das persönliche Fürsich-sein leichter zu denken, während sich ein endliches Wesen eben als gewordenes erst nach und nach zum vollen Ichsein hinaufarbeiten muß, indem es seine ihm ursprünglich wie fremden Bestandteile allmählich sich zu eigen macht. Von der so gewonnenen Höhe aus fällt dann für L. wieder Licht nach unten, wenn auch die nunmehr rückwärts gezogenen Schlüsse mehr als Ahnungen, denn als streng wissenschaftliche Resultate verstanden sein wollen. Unter der Voraussetzung Gottes muß die Welt und ihre Geschichte einen Sinn haben, es ist also, was ist und geschieht, in letzter Instanz zu erklären aus dem was sein soll. Der Wertbegriff bekommt eine metaphysische Bedeutung. Auch die logischen und mathematischen Gesetze wurzeln im Ethischen. Die persönliche Unsterblichkeit wenigstens der gehaltvollen Menschen folgt einmal aus ihrem Wert fürs Ganze, sodann daraus, daß von Erziehung und Fortschritt der Menschheit doch nur unter Voraussetzung der Identität des Zöglings ernsthaft die Rede sein kann. Manches was wissenschaftlich abgethan schien, wird von L. als mindestens möglich dargestellt. So erweist er die Hohlheit der Schlüsse, welche aus der Statistik gegen die Wahlfreiheit gezogen werden und behauptet, daß gegen das Hereintreten neuer Anfänge in den vorhandenen Kausalnexus nichts einzuwenden sei. In dem ontologischen Beweis für das Dasein Gottes findet er wenigstens den guten Kern: wenn das Vollkommenste nicht wäre, so wäre das Vollkommenste nicht, wogegen das Gemüt mit Recht protestiere, welchem doch nicht verwehrt werden könne, mit dem sicheren Wissen wohl verträgliche Aufstellungen zu machen. Daß man sich übrigens bescheiden müsse, gewisse Urpositionen einfach hinzunehmen, sei so schlimm nicht. Denn „eine absolute Wahrheit, welche den Erzengeln im Himmel imponieren müßte" können wir entbehren. „Nie werden wir z. B. entdecken, wie Sein und Dasein gemacht werde", „aber dieser Rest, den unser Wissen läßt, besteht doch eigentlich nicht in dem Kern der Dinge, sondern eher in einer Schale." Die Auffassung der Dinge durchs Subjekt ist der wesentlichste Teil des Weltlaufs, nicht die Maschinerie, wodurch dieselbe erzeugt wird, und das warmherzige Leben, das Gefühl, der Genuß des Schönen ist wichtiger als theoretische Erkenntnis. Es begreift sich der große Anklang, welchen L.'s Philosophie in theol. Kreisen gefunden hat, während die Materialisten, welche zuerst einen der Ihrigen in ihm sahen, ihn nachher einen Abtrünnigen schalten. In Wahrheit sind ihm von Anfang an die Bedürfnisse des Gemüts das Wichtigste gewesen, und eben um diese vollkommen sicher zu stellen, macht er der Naturwissenschaft alle Einräumungen, auf welche sie ein Recht hat. In hohem Grade anziehend wirkt auch seine edle, außerordentlich schöne, dabei persönlich warme Darstellungsweise, und niemand wird seine Hauptschrift „Mikrokosmus, Versuch einer Anthropologie", in 3 Bd., 1856—64, 4. Aufl. 1885, ohne reiche Belehrung und vielseitigen Genuß lesen. Sonstige Schriften bes. (Metaphysik 1841) Allg. Psychol. und Therapie als mechanische Naturwissenschaft, 1842. (Logik 1843.) Medizinische Psychol. und Physiologie der Seele, 1852. Geschichte der Aesthetik in Deutschland, 1868. System d. Philosophie, Bd. I, Logik, 1874, 2. Aufl. 1880., Bd. II. Methaphysik, 1879. 2. Aufl. 1884. Eine gute Einführung giebt Pfleiderer, L.'s philos. Weltanschauung, 1882, vgl. auch Caspari, L. u. s. Stellung in der Gesch. d. Philos., 1883. M. F.

Lourdes, im südwestl. Frankreich, am Fuß der Pyrenäen, bekannt durch die Marienerscheinungen daselbst, beschrieben bes. von H. Lasserre, Abbé Segur und deutsch von A. Schott in seinem Buch: „Die Wunder von L.", dessen echt-röm. Darstellung wir hauptsächlich folgen. Weitere Quellen: „Die Annalen von L." (franz.) und „Das Echo der Annalen Unserer lieben Frau von L." (bei Auer in Donauwörth). Eine eingehende protestant. Darstellung fehlt. — Durch eifrige Pflege der Bruderschaften, bes. durch die Kongregation der „Marienkinder" war der Boden für die Marienerscheinungen in L. einigermaßen zubereitet. Stätte der Erscheinung: der Felsen Massabielle am Ufer des Gave mit einer ziemlich geräumigen, vor den Erscheinungen etwas verschrieenen Höhle. Der Erscheinungen gewürdigt wurde Marie Bernarde Soubirous, eines armen Taglöhners (früheren Müllers) Kind, bei Verwandten in Bartrès zum Schafhüten untergebracht, wo es weder Lesen noch Schreiben und nur das Patois von Béarn und den Rosenkranz lernte. Mit 14 Jahren kehrte das Mädchen nach L. heim. Kurz zuvor begegnete es einmal mit seiner Herde dem Pfarrer von Bartrès. „Der Priester war ganz verwundert über den unbeschreiblichen Ausdruck in dem Antlitz des Kindes, worin eine besondere kindliche Unschuld und Reinheit sich malte. Er grüßte sie mit einer Art Ehrfurcht und, sich umwendend, um sie nochmals zu betrachten, sagte er zu sich selbst (?): ‚So müssen die beiden Kinder ausgesehen haben, denen die hl. Jungfrau auf dem Berg La Salette sich offenbarte'. Bernadette war klein, schwächlich, engbrüstig, nicht schön, aber ‚ungemein sanft und lieblich'." Die erste Erscheinung hatte sie am 11. Febr. 1858, als sie mit anderen Kindern zum Holzholen ging. In der Felsennische erschien eine überaus schöne Dame in glänzend weißem Gewand mit einer azurblauen Schleife umgürtet und mit weißem bis zur Erde herabwallendem Schleier, über jedem der unbedeckten Füße eine goldfarbene „mystische" Rose, die Hände betend über der Brust gefaltet, einen großen Rosenkranz mit milchweißen Perlen an goldener Kette haltend. Zweite Erscheinung: 14. Febr. (die begleitenden Kinder sehen nichts als der schauenden Bernadette „wunderbare Verklärung"). Schon wird die Sache in den unteren Klassen der Bevölkerung bekannt. Dritte Erscheinung: 18. Februar. B. wird von der Erscheinung aufgefordert, zwei Wochen lang zum Felsen zu kommen, und erhält die Zusage: „ich verspreche dir, dich glücklich zu machen nicht in dieser, doch in der anderen Welt", sowie auf die Frage, ob ihre Begleiterinnen (2 Frauen aus L.) auch künftig mitkommen dürfen, die Antwort: „Sie können mitkommen, sie und andere; ich wünsche viele Leute hier zu sehen." Bei den folgenden Erscheinungen wurde der Zulauf immer größer, B. kam jedesmal in Ekstase, die Leute sahen nichts. Am 21. Febr. sagte die Dame: „Bete für die Sünder". „Die kleine Hirtin sollte als Opferlamm, als unschuldiges Kind auch leiden und für die Sünder büßen." (!) Die Polizei griff ein und verbot B. den Besuch der Grotte, ebenso die Schulschwestern, die in der Sache nur „Schurkenstreiche" B.'s sahen. Umsonst. B. ging doch wieder zur Grotte; allein die Dame erschien nicht. Am 23. Febr. war schon eine Volksmenge von 8—10 000 an der Grotte zugegen. Die Dame teilte der B. ein Geheimnis mit, das sie niemand sagen durfte; darauf gab sie ihr folgenden Auftrag: „Und nun, meine Tochter, geh' und sage den Priestern, daß an diesem Ort ein Heiligtum errichtet werden und daß man in Prozession dahin ziehen soll." Die Umstehenden hörten nichts von dem Gespräch. Der Stadtpfarrer Peyramole von L., dem B. den Auftrag ausrichtete, verlangte, daß die Erscheinung zu ihrer Legitimation den wilden Rosenstock im Felsen zu ihren Füßen blühen lasse. Dies geschah nicht. Statt dessen sagte die Dame am 24. Febr.: „Bete zu Gott für die Sünder! Küsse die Erde für die Bekehrung der Sünder!" und rief: „Buße! Buße! Buße!" Zugleich vertraute sie B. wieder ein Geheimnis an. Am 25. Febr. ebenfalls, worauf dann der Befehl folgte: „Und nun geh', trinke und wasche dich an der Quelle und iß von dem Gras, das dort wächst," und als B. zum Fluß eilen wollte: „Geh nicht dahin! Gehe zur Quelle, sie ist hier!" B. scharrte am bedeuteten Ort mit ihren Händen, und siehe da! eine Quelle sprudelte allmählich auf, zuerst schmutzig und gering, aber nach einigen Tagen so stark, daß sie 85 Liter in der Minute lieferte. Mit dem Wunderwasser wurden alsbald Heilungen vollbracht. Die folgenden Erscheinungen brachten nichts Neues. Der Bischof von Tarbes, Bertrand Sévère Laurence, hielt sich zurück, der Departementspräfekt, de Massy, suchte die Sache zu unterdrücken — umsonst. Am 4. März, dem letzten der 14 Tage, waren ca. 20 000 Menschen zugegen; indessen ereignete sich außer der Ekstase des Mädchens nichts Besonderes. Das Wasser wirkte weitere Wunder. Am 25. März ging B. wieder zur Grotte; die Dame erschien ihr wieder und nannte jetzt endlich ihren Namen mit den Worten: „Suy l'immaculado conceptiun" (im Béarnschen Patois), „Ich bin die Unbefleckte Empfängnis." Dieser Name, „bisher als persönliche Bezeichnung Marias unbekannt", ist doch ihr „schönster und vollkommenster" und besagt: „Ich bin die Sündenlosigkeit, die vollkommene Schönheit selbst, ich bin das reine Bild der ursprüngl. Menschennatur, welches als göttl. Ebenbild in mir sich verkörpert hat." Am Ostermontag kniete B. wieder in Ekstase vor der Höhle, eine brennende Kerze zwischen den gefalteten Händen. Das während der Ekstase herunterbrennende Licht brannte ¼ Stunde lang ihre Hände, ohne daß sie es spürte oder verletzt wurde (das Kerzenwunder — „auch das Feuer wurde gleichsam fromm, wie das betende Kind" —). Damit waren die offiziellen Erscheinungen zu Ende, obgleich B. später noch einmal die „überirdische Frau" erblickte. Indessen schauten, nach „sehr glaubwürdiger Kunde", damals auch noch andere fromme Jungfrauen aus L. die hl. Jungfrau, so z. B. ein heiligmäßiges Dienstmädchen mit Namen Marie Courrège. Die Maßregeln der Polizei und Präfektur (Verhör — Räumung der schon reichlich ausgestatteten Grotte — Absperrung der Grotte) vermochten, ohnehin nicht mit der nötigen Energie betrieben, nichts gegen den steten Andrang der Menge. Jetzt trat auch der Bischof der Diözese aus seiner Zurückhaltung hervor und bestellte durch einen Hirtenbrief vom 28. Juli eine Kommission zur Untersuchung der Visionen, der Heilungen und der Quelle. Auch sprach sich Napoleon III. von dem nahegelegenen Biarritz aus gegen alle Gewaltmaßregeln aus. Die Kommissionsuntersuchungen bestätigten die wunderbaren Begebenheiten in L. Der

entscheidende Hirtenbrief des Bischofs von Tarbes vom 10. Jan. 1862 stellt fest, daß die Erscheinung wirklich die Jungfrau Maria gewesen. Digitus Dei hic est! Auch sieht er in den Erscheinungen eine Bestätigung des 1854 verkündigten Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariä. Der Kultus Unserer lieben Frau von L. wird für die Diözese Tarbes genehmigt, und auf dem Felsen Massabielle soll eine Kirche gebaut werden. Der Bau der Wallfahrtskirche wurde an der verschönerten Grotte alsbald in Angriff genommen, besonders von Stadtpfarrer Peyramole befördert. Bernadette trat ganz in die Verborgenheit zurück, sie lernte lesen und schreiben in der Schule, empfing 3. Jan. 1858 die erste Kommunion, lebte einige Jahre bei den Schwestern zu L. und trat 1867 selbst als Ordensschwester in das Kloster St. Gildard in Nevers ein; sie war oft krank; wird als sehr demütig gerühmt; las am liebsten in der hl. Schrift; konnte auch ab und zu munter scherzen. Sie starb bald. „Ihre Gesichtszüge und Gestalt zeigten im Tod einen himmlisch verklärten Ausdruck; ihr eines Auge, womit sie zuerst die hl. Jungfrau geschaut, blieb offen und ließ sich nicht schließen; Leib und Glieder blieben überhaupt biegsam und verfielen nicht der Erstarrung des Todes; endlich war auch von der Verwesung gar nichts wahrzunehmen“ (I, 360). 1864 wurde die Marienstatue für die Felsenöffnung oberhalb der Grotte kirchlich geweiht. B. hatte von ihr gesagt: „sie ist sehr schön, aber Sie ist es nicht.“ 1867 wurde eine Missionsanstalt zum Nutzen der Pilger errichtet. 1868 wurde durch ein Breve Pius' IX. die vom Bischof von Tarbes 1867 errichtete „Association Unserer Lieben Frau von L.“ zum Rang einer Erzbruderschaft erhoben. 1869 gingen schon 70—80 Kisten mit L.-Wasser täglich ab. 1870 gewährte Pius den Besuchern der Wallfahrtskirche neue Ablässe: 1) einen vollkommenen unter den gewöhnlichen Bedingungen, 2) einen unvollkommenen von 200 Tagen für den Besuch der Kirche, wenn man dort ein Gebet nach der Meinung des hl. Vaters verrichtet. Seit 1870 nahm der L.-Kultus einen neuen Aufschwung, einerseits durch Nationalwallfahrten (deren erste, angeregt von zwei Priestern in dem Gedanken, daß Maria das Heil Frankreichs werden müsse, vom 5.—8. Oktober 1872 statthatte) mit z. T. politisch-demonstrativem Charakter — M. wird auch um die Rückgabe von Elsaß-Lothringen an Frankreich, dieses „Königtum Mariens“, gebeten (vergl. das Gebet der Pilger bei Menzel, Gesch. der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland, S. 64), andererseits dadurch, daß jetzt erst L. eigentlicher Weltwallfahrtsort wurde. Die Verehrung der Maria von L. steht im bewußten Gegensatz zu dem in Italien und Deutschland mächtig erwachten nationalen Gedanken und zu der nationalen Einheit; in ihr sieht der röm. Katholik ein Symbol und eine Bürgschaft der einstigen Wiedervereinigung aller Völker im alleinseligmachenden Glauben. Auch müssen die L.-Erscheinungen und der L.-Kultus zur Bestätigung und Verherrlichung der Unfehlbarkeit (1870) ihr Teil beitragen (vergl. bes. I, 373 ff.; II, 21 ff.). Aus der neueren Geschichte von L. fügen wir noch an: 1874 die Wallfahrtskirche zur Basilika (minor) erhoben durch Pius IX. Im selben Jahr wurde ein Asyl für Greise und ein Karmeliterinnenkloster gegründet. Auch werden seit 1874 auch außerhalb L. und außerhalb Frankreichs L.-Kapellen zu errichten begonnen. 1876 wurde die Wallfahrtskirche unter kolossalem Zudrang (circa 100 000 Pilger) konsekriert und die Statue der Immakulata gekrönt. Immer mehr stieg die Zahl der dargebrachten Fahnen, Exvotos, Metall- und Marmorplatten, Herzen von Silber u. Gold, Kränzen, Edelsteinen, Degen, Ordensdekorationen, Gemälden, bischöfl. Ringen, Kerzen, Teppichen u. s. f. 1878 dehnte ein Breve Leos XIII. die Vorteile der von Pius IX. (1873) zur Erzbruderschaft erhobenen Bruderschaft von der Unbefleckten Empfängnis auch auf die Gläubigen außerhalb Frankreichs aus und erlaubte die Aggregation anderer ähnlicher Bruderschaften an die von L. In kurzer Zeit schon schlossen sich 22 an. Die Statue des hl. Petrus, gestiftet 1879 und aufgestellt am Eingang der Krypta, „genießt dieselben Ablässe wie die des hl. Petrus vom Vatikan“. Bald zogen selbst deutsche Katholiken nach L., zuerst unter Führung des Grafen von Stolberg 1875, und stifteten eine große Fahne. Auch die Katholiken Schlesiens schickten eine solche. 1883 Grundsteinlegung der großen ca. 6000 Menschen fassenden Rosenkranzkirche. 1884 entstand die sog. „geistige Wallfahrt“ nach L. in Italien und breitete sich ziemlich schnell aus, von Leo XIII. mit Ablässen ausgestattet, an Mariä Empfängnis (8. Dezember), Verkündigung (25. März), am Skapulierfest (16. Juli) und Mariä Geburt (8. Sept.), bestehend in neuntägiger Andacht mit Beichte, Kommunion und täglichem Rosenkranzgebet nach der Meinung des Papstes vor einem Marienaltar. Die Pilger kamen aus aller Welt nach L. Dies Anwachsen der L.-Wallfahrt ist „eine neue Schöpfungsthat des Geistes Gottes“ (II, 125). Natürlich folgten auch immer neue Wunder, meist infolge des Badens in der Quelle, oder beim Trinken des Wassers, aber auch während der Messe, des Betens u. a. Ein aus mehreren Ärzten bestehendes „Bureau der Beweisführungen“ konstatiert die Wunderthatsachen. An Bekehrungen von Protestanten durch die Wunder fehlt es nicht. Der L.-Kultus ist mit der Propaganda verknüpft (vgl. oben). Noch einige Zahlen! Die ungefähre Pilgerzahl betrug: 1873: 140 000, 1880: 75 000, 1882: 150 000, 1883 (Jubiläumsjahr): 500 000, 1884: 75 000 (in Pilgerzügen, ohne die einzeln kommenden), 1888: 79 000, 1889: 111 860. Im letzteren Jahr wurden (nach dem „Echo der Annalen“, 1890, Nr. 4) im Heiligtum der „weißen Madonna“ 34 836 Messen gelesen, 202 800 Kommunionen ausgeteilt; 6220 Personen wurden in die Erzbruderschaft von der Unbefleckten Empfängnis und 5417 in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen. Die „geistige Wallfahrt“ brachte 83 883 Franks (1889: 70 000 Fr.) ein. 82 300 Flaschen Wasser wurden versandt. Kein Wunder, ist es doch heilkräftiger als das Marpinger Wasser (Echo, 1889, Nr. 4) und hebt nicht nur alle Krankheiten bei Menschen, sondern hilft auch beim Vieh. Von 1883—1888 gingen an Gaben für L. 2 593 381 Franks ein. Von bedeutenderen L. nachgebildeten Wallfahrts- u. Gnadenorten sind zu nennen z. B. La Nu, das „spanische L.“ in den Pyrenäen u. Oostacker bei Gent, das „belgische L.“. L.-Kapellen werden überall errichtet und wachsen auch in Deutschland massenweise aus dem Boden. — Der L.-Kultus hat auch seine eigenen Andachten und Betrachtungen. An der Grotte wird „beständig

gesungen" das L.'lied (deutsch bei A. Schott, II, 233) und etwas anderes (mit Melodie im Auer'schen Schutzengelbrief Nr. 95); gebetet neben der Lauretanischen Litanei die „Litanei der Grotte zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis" mit der stehenden Anrede: „O unbefleckte Empfängnis"; ferner die „Litanei U. l. F. von L." und die „Litanei der hl. Mutter Gottes von L.". Der L.-Rosenkranz ist ganz umgestaltet „nach den Worten unserer lieben Frau von L.". So beginnen z. B. die freudenreichen Geheimnisse (im I. Gesetz): 1) Verkündigung: Ich bin die Unbefleckte Empfängnis; 2) die Besuchung Elisabeths: Sie können mit dir kommen, sie und andere; ich wünsche viele Leute hier zu sehen u. s. f. Auch die Novenen zu Ehren U. l. F. v. L. fehlen nicht. Die L.'medaille und L.'bruderschaft, im wesentlichen dasselbe wie die Medaille und Bruderschaft der Unbefleckten Empfängnis (seit 1830), hat reiche Gnaden. — Die Marienerscheinung in L. u. die kolossalen Wallfahrten dorthin sind eine Frucht des üppig aufschießenden Jesuitismus, wie die Erscheinungen in La Salette, Marpingen, Dittrichswolde u. a. Zwar ist noch kein Geständnis einer Dame weiter bekannt geworden, daß sie die Mutter Gottes markiert habe, wie es bei La Salette der Fall war, wo Fräulein de la Merlière dem Abbé Bournoud gestand, die Rolle der Jungfrau gespielt zu haben — aber was wir Protestanten davon zu halten haben, ist klar, und auch von den Katholiken bleiben gerade die Besten solchen Machenschaften gegenüber kühl. Zu den durch L. veranlaßten Übertreibungen und Steigerungen in der Marienverehrung und dem L.-Wasseraberglauben vgl. auch Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, S. 67—76. Th. Tr.

Löw, Joh. Adam, geb. 1710 im Thüringen'schen, † 1773 als Generalsuperint. in Gotha. Schrieb: Die ganze Religion Jesu, 1757; gab viele Bände Predigten heraus.

Low Church (Party), Bezeichnung derjenigen Richtung der engl. Kirche, welche von allem spezifisch Kirchlichen weniger hält als vom allgemein Christlichen und daher der High Church (s. d.) entgegengesetzt ist. Betont diese den kath. Charakter der anglikan. Kirche, so jene den protestantischen. Ridley u. Cranmer mußten natürlich gegen Rom die Freiheit des Gewissens, die Verantwortlichkeit des Individuums, die alleinige Autorität der hl. Schrift betonen und waren insofern Low Church men, aber auch nur insofern. Mit mehr Recht kann dieser Titel Männern wie Travers, Cartwright, Jewell u. Grindal beigelegt werden; doch wird derselbe eigentl. erst im 17. Jahrh. zur Zeit der Whig-Herrschaft gebraucht und zwar meist von den Latitudinariern (s. d.), denen nicht nur an den äußeren kirchl. Einrichtungen, sondern auch am Dogma wenig gelegen war. Der beste Vertreter dieser Art von Niederkirchlichkeit ist Tillotson (s. d.). Eine dritte Phase bildet die evang. Partei (s. d.), welche mehr Gewicht auf das Wort als auf die Sakramente legt, auf Bekehrung, Wiedergeburt u. Heiligung dringt und sich nicht scheut, mit Dissentern Gemeinschaft zu pflegen. Unter den gegenwärtigen „Evangelischen" hat übrigens die hochkirchl. Geschmacksrichtung und teilweise auch die entsprechende Ansicht von den Kirchenämtern, Sakramenten 2c. bedeutende Fortschritte gemacht, so daß gar manche Broad Church men (s. d.) in vollerem Sinn zur Low Church gerechnet werden könnten als sie. Eine organisierte Partei ist letztere nicht. J. H.

Lowder, Charles Fuge, 1820—80, ritualist. Erweckungsprediger u. Wohlthäter d. Armen in London.

Löwe. 1) Joh. Friedr. (auch Löwen), geb. 1729 in Klausthal, † 1771 in Rostock, Liederdichter („Wir sind nur Pilger in der Zeit"). — 2) Joh. Karl Gottfr., geb. 1796 zu Löbejün (bei Halle), † 1869. Hervorragender Komponist, Dichter von Oratorien (Festzeiten, Zerstörung Jerusalems, Johann Hus, Hiob, u. a.), Liedern u. a. — 3) Joel, † 1802 in Breslau, jüd. Hebraist. Schrieb einen Psalmenkommentar; Über die Chronologie der jüd. Geschichte, 1794, u. a.

Löwen (niederl. Leuven), belg. Universität, 1426 eröffnet; Blütezeit im 16. Jahrh. (6000 Studenten; Lehrer: Hadrian, nachmal. Papst, Lipsius, Bellarmin, Jansen u. Bajus, s. d. betr. Artt.); damals innerkath. Kampfstätte gegen den Jesuitismus; 1788 verlegt, 1797 aufgehoben, 1816 wieder hergestellt, seit 1834 streng kathol. „freie" Universität mit 1420 Studenten (1885). H. F.

Löwenstern, Matth. Apelles v., geb. 1594 in Polnisch-Neustadt (Oppeln), † 1648, kaiserlicher Rat, Liederdichter.

Löwenthal, Isidor, geb. 1827 in Posen von jüd. Eltern, flieht, politisch verdächtig, nach Amerika, studiert jus, wird Christ und Theolog, geht 1856 als presbyterian. Missionar nach Peschawar in der Hoffnung, in Afghanistan die Reste der 10 Stämme Israels zu finden, übersetzt das N. T. ins Paschtu und arbeitete an einem Wörterbuch dieser Sprache, als er 27. April 1864 von seinem eigenen Hauswächter — aus unaufgeklärter Veranlassung — erschossen wurde; ein eminent begabter und rastlos thätiger Mann. J. H.

Lowth, Robert, geb. in Winchester 1710, Archidiakonus daselbst, dann in Oxford u. London, † 1787. Schrieb: Praelectiones de sacra poesi hebraeorum, 1753 (neue Ausg. von Rosenmüller 1815) und einen vielverbreiteten Kommentar zu Jesajas, 1778, 13. Aufl. 1842 (ins Deutsche übers. 1779 ff.).

Loyalitäts-Inseln, östlich von Neukaledonien, 1795 entdeckt, bestehen aus den Inseln Mare, Lifu und Uea (Uwea) und sind mit polynesisch beeinflußten Melanesiern in der Stärke von 131 000 Seelen bevölkert. 1841 kamen die ersten evang. samoanischen Lehrer seitens der Londoner Missionsgesellschaft nach Lifu und fanden trotz vieler Feindseligkeiten doch Eingang. Als am 2. Mai 1864 Frankreich auch die L.-J. in Besitz nahm, folgte für die engl. Mission und für die übersetzte Mare-Bibel eine Zeit schwerer Verfolgung. 1870 trat ein Umschwung in der franz. Kolonialpolitik ein: das evang. Missionswerk konnte vorwärtsgehen und die evangel. Christen blieben fest gegen röm. Verführung. 1884 aber wurde die Mare-Bibel staatlicherseits verboten und auf Uea nahmen die Evangelischen eine schwer bedrohte Stellung ein. Doch trat ein Léon Pilatte neuerdings in der Zeitschrift L'Eglise libre kräftigst für die Unterdrückten ein und Missionar Creagh konnte nach 32jähr. Arbeit sein Lifu beruhigter verlassen. Von Mare, wo es 3300 Protestanten und 700 Katholiken giebt, ist Jones, der langjährige Arbeiter, durch die franz. Regierung vertrieben worden (näheres Allg. Miss.-Zeitschr., 1888, Beil. 67 f.). — Die ersten kathol. Missionare

aus der Maristen-Kongregation kamen 1848 von Neukaledonien herüber, konnten aber erst seit der franz. Besitzergreifung ihre Thätigkeit erfolgreich durchführen. Auf Uea scheinen die Katholiken bes. zuzunehmen. Eine unsichere Statistik nebst Beschreibung ist in Kath. Miss. 1876, 100—104 zu finden. E. W.

Loyola (Iñigo Recalde de L.), Stifter des Jesuitenordens, geb. 1491 aus baskischem Adelsgeschlechte zu Azpeytia, Guipuzcoa, in Spanien, kam als Edelknabe frühe an den Hof Ferdinands d. Kath., trat, von unauslöschlicher Ruhmbegier getrieben, in die Armee ein und wurde im Mai 1521 bei der heldenmütigen Verteidigung von Pampelona durch einen Kanonenschuß am Bein verwundet. Während des langen Krankenlagers faßte er nach heftigen inneren Kämpfen den Entschluß, sein Leben ganz Gott zu weihen und dabei Heilige, wie Franziskus und Dominikus, noch zu übertreffen. Genesen, pilgerte er auf den Montserrat, Spaniens heiligen Berg, hing am Altare der Jungfrau seine Waffen auf, hielt vor ihrem Bilde die ganze Nacht stehend oder knieend Ritterwache und legte Generalbeichte ab. Hierauf zog er sich ins Dominikanerkloster nach Manresa zurück, wo er nach leidenschaftlichen Seelenkämpfen und furchtbaren Kasteiungen beschloß, sein früheres Sündenleben für immer zu vergessen und nie wieder in der Beichte etwas davon zu erwähnen. Die Frucht dieses Aufenthaltes in Manresa sind die „geistlichen Übungen", das „Exerzierreglement des kriegerischen Ordens". Über Barcelona u. Venedig machte L. nun eine Pilgerfahrt ins gelobte Land, wo er sich der Bekehrung der Ungläubigen widmen wollte, aber zur Einsicht kam, daß er eine gründliche Bildung erwerben müsse, ehe er daran denken könne, seinen Mitmenschen thätig zu helfen. Nach 2jähr. Besuch der Lateinschule in Barcelona bezog er die Hochschulen zu Alcalá, Salamanca und (1528—35) Paris, immer neben eifrigem Studium bemüht, gleichgesinnte Genossen um sich zu sammeln, dabei der Inquisition, die ihn wiederholt in den Kerker warf, verdächtig. In Paris gewann er jene Gefährten, die den Stamm der Gesellschaft bilden sollten und die er vornehmlich durch seine geistl. Übungen an sich kettete und disziplinierte; es sind dies: Petrus Faber, Savoyarde, von niederer Herkunft und beschränkten Geistesanlagen, aber unbeugsamer Willenskraft; Franz Xaver, Baske aus adeliger Familie, ein glänzend begabter, ehrgeiziger Jüngling; Diego Lainez, Kastilianer, die bedeutendste Verstandeskraft des Ordens, an Gelehrsamkeit und Rednergabe von wenigen erreicht; Alfonso Salmeron, Kastilianer, keck und listig; Nikolaus Bobadilla, Spanier; Claude du Jai, Genfer, ein diplomatisches Genie, und Paskal Broët, ein langsamer, milder Niederländer, zäh und gutmütig. Am 15. Aug. 1534, dem Gründungstage des Ordens, legten die Genossen in der Kirche auf dem Montmartre bei Paris, nachdem sie die Exerzitien vorgenommen, die Mönchsgelübde ab, gelobten, in Palästina für das Wohl ihrer Mitmenschen zu wirken und, wenn dies nicht möglich sein sollte, sich dem Papste unbedingt zur Verfügung zu stellen. Der Plan der für 1537 verabredeten Überfahrt ins gelobte Land mußte jedoch aufgegeben werden. So zogen L., der indessen zu Venedig die Priesterweihe empfangen hatte, Faber und Lainez nach Rom, um dem Papste sich zur Verfügung zu stellen „zur Ausbreitung des kath. Glaubens und zum Heil der Seelen". Der Entwurf der von ihnen gestifteten Gesellschaft, welcher L. infolge besonderer Offenbarung den Namen Compañia de Jesus beilegte und deren Losung lautet: „Alles zur größeren Ehre Gottes", fand die Billigung Pauls III., und so wurde der neue Orden durch die Bulle Regimini militantis ecclesiae vom 27. Septbr. 1540 feierlich bestätigt. 4. April 1541 wurde L. zum ersten General erwählt. Mit unbeugsamer Thatkraft und standhaftem Mute paarte sich bei ihm glühender Ehrgeiz, mit lebhafter Phantasie eine bezüglich der Wahl der Mittel wenig skrupulöse Klugheit und Berechnungskunst; sein eigener Spruch lautet: „Auserlesene Klugheit mit geringer Heiligkeit ist mehr als größere Heiligkeit mit geringer Klugheit." 1552 gründete L. das Collegium germanicum in Rom, das die Pflanzstätte der Gegenreformation für Deutschland wurde und der Ausgangspunkt des modernen Ultramontanismus geblieben ist. Bei seinem Tod (31. Juli 1556) zählte die Gesellschaft bereits 1000 Professen. Seine Gebeine ruhen in



Fig. 161. Ignatius von Loyola. Nach einer Denkmünze im Berliner Münzkabinett.

der Hauptkirche des Ordens al Gesù in Rom. L. wurde 1605 selig, 1622 heilig gesprochen. — Als sein litter. Nachlaß können bezeichnet werden: 1) Exercitia spiritualia, 1548, das erste von der Gesellschaft veröffentlichte Werk, in fast alle lebenden Sprachen übersetzt; die stark angeschwollene asket. Litteratur über die geistl. Übungen stellt der Jesuit Joh. Nep. Stöger in seiner „kurzen Abhandlung über das Exerzitienbüchlein", Regensburg 1850, zusammen. 2) Constitutiones Societatis Jesu, 1. Ausg. Rom 1558; weitere Ausgaben zu Antwerpen 1702, Prag 1705, letztere ergänzt durch die Pariser Ausgabe 1853. 3) Epistolae Sancti Ignatii (noch unvollständig), Bonn 1804. — Zur Litteratur: Acta sanctorum zum 31. Juli; die mit legendenhaften Zügen ausgeschmückten Biographieen von Orlandini u. Ribadeneira; besonders: J. von L. von Eberhard Gothein, Halle 1885. Näheres bezügl. der Litteratur sowohl über L. als den Jesuitenorden s. in Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus par Augustin et Alois de Backer S. J., Liége 1859, cinquième Série. E. E.

Loyson s. Hyacinthe.

Lozeleur, Peter, geb. ca. 1530 zu Villers bei Ryssel, Advokat in Paris, wanderte um des Glaubens willen in die Schweiz, wo er sich mit Beza befreundete, war eine Zeitlang Prediger Colignys, flüchtete vor der

Bartholomäusnacht nach London, wo er theol. Professor wurde und eine neue griech. und latein. Ausgabe des N. T. bearbeitete. 1567 wurde er von Wilhelm von Oranien nach Dillenburg berufen, da dieser seinen aufgeklärten und milden Rat in Religionssachen begehrte. Nach Wilhelms Tod blieb er als Geheimrat im Dienst des Prinzen Moriz. Als aber Leicester in die Niederlande kam, um für den Anschluß an England zu wirken, verließ er den Staatsdienst, † 1590; als Theologe mild und duldsam, unionistisch gesinnt, auch gegen Katholiken sehr versöhnlich. O. U.

Lubbertus, Sibrand, calvinist. Streittheolog, geb. zu Langward in Ostfriesland 1556, Seelsorger in Emden, 1585 Prof. in Franeker, wo er Dogmatik in streng calvinischem Geist las. Er schrieb 7 Bücher über die Grundlagen der christl. Dogmen, 10 Bücher über den röm. Papst, 5 über Konzilien, 6 über die Kirche, sämtlich gegen Bellarmin; gegen Socin verfaßte er 4 Bücher über den Erlöser; außerdem eine Reihe von Pamphleten. Im Streit gegen die Remonstranten kämpfte er mit Grotius und der für ihn zu freisinnigen Regierung. † 1625. O. U.

Lübeck, Freistaat mit 68000 Einw. (1885 Stadt allein 55000), davon 65000 luth., 600 reform., 800 kath., 600 Juden. — In L. galt seit Einführung der Reformation (1531) die Kirchenordnung Bugenhagens; jedoch wurde dieselbe im Lauf der Zeiten immer mehr im Sinn des staatlichen Summepiskopats unter Zurückdrängung der Vorrechte des Klerus abgeändert. 1860 gab sich L. eine neue (luth.) Kirchenordnung. Hienach wählt die aus Urwahlen hervorgegangene weitere Gemeindevertretung, der „Gemeindeausschuß“, die engere Gemeindevertretung, den „Gemeindevorstand“, in welchem die Geistlichen als solche Mitglieder sind. Beide Kollegien haben die Wahl der Geistlichen und sonst die laufende Verwaltung zu besorgen. Ein weiterer synodaler Ausbau des Kirchenwesens erfolgte nicht. Das Kirchenregiment im weitesten Sinn (Bestätigung der Geistlichen, der Agenden, sonstiger kirchl. Bücher u. dgl.) ruht in den Händen des 14gliedrigen (polit.) Senats und zwar (im Unterschied von Hamburg) ohne Rücksicht auf dessen konfessionelle Zusammensetzung. Neben der bürgerl. besteht eine geregelte kirchl. Armenpflege. Der Senior des Ministeriums (d. h. der luther. Stadtgeistlichkeit) versieht die Funktionen eines (seit Ende vor. Jahrh. nicht mehr ernannten) Superintendenten (auch die Kandidatenprüfung). Seit 1866 ist Kirche und Schule getrennt und letztere einem Oberschulkollegium überwiesen, in welchem übrigens der Senior als solcher Mitglied ist. L. hat 15 Geistliche und 6 Kirchen; darunter die Marienkirche, dreischiffig (1276 ff.); Petrikirche, fünfschiffig (1300); Domkirche (1173 gegr., 1276 neu gebaut, Chor von 1334); Katharinenkirche; im 18. Jahrh. 22 Geistl. u. 13 Kirchen. Die kirchl. Sitte, bei den Taufen ($100{,}_{21}$ % der Geborenen) und Trauungen ($103{,}_{75}$ % der bürgerl. Trauungen, vgl. Anm. z. d. Art. Anhalt) gewahrt, ist hinsichtlich der kirchl. Beerdigungen (40 % der gestorb. Evang.) und Abendmahlsfeiern (Kommunikanten: $19{,}_{27}$ % der ev. Ges.-Bevölkerung) in der Stadt trotz mannigfacher Bemühungen noch wenig gebessert. — Die Geistlichen der reform. und der kath. Kirche bedürfen der Bestätigung durch den Senat. H. F.

Lübke, Wilh., geb. 1826 in Dortmund, Prof. für Kunstgesch. in Stuttgart 1866, in Karlsruhe 1885. Kunsthistoriker: Vorschule zur Gesch. d. Kirchenbaukunst des Mittelalters, 1852; 6. Aufl. 1873 als: Vorschule zum Studium der kirchl. Kunst des Mittelalters, u. a.

Lübker, Friedr. Heinr. Christian, geb. 1811 in Husum, † 1867 als Gymnasialrektor in Flensburg. Philologe u. Pädagog, schrieb aber auch z. B.: Propyläen zu einer Theologie des klass. Altertums 1861 (in d. Stud. u. Krit.); Vorträge über Bildung und Christentum, 1863; Julian d. Abtrünnige, 1864, u. a.

Lübkert, Joh. Heinrich Bernh., geb. 1798 in Reinfeld (Holstein), Konf.-Rat in Glückstadt, † 1858 als Geistlicher in Bergstadt; von liberaler Richtung. Schrieb u. a.: Theologie d. apost. Väter (in Stud. u. Krit., 1854).

Lucas, franz. kath. Theol., geb. 1530 zu Brügge (Brugensis), † 1619 als Dekan des Kapitels zu S. Omer. Er schrieb u. a. einen Kommentar zu den Evangelien und gab im Auftrag der theolog. Fakultät von Löwen die Vulgata mit einem krit. Kommentar über die Varianten neu heraus; eine Ausgabe, die noch von Lagarde für unentbehrlich gehalten wird. O. U.

Lucas v. Leiden (Luca d'Olanda), 1494—1533, Maler u. Kupferstecher; viele relig. Bilder: Kalvarienberg, 1517; Moses schlägt Wasser aus dem Felsen, 1527; Auferweckung des Lazarus, 1508, u. a.

Lucensis s. Santes Pagninus.

Lucia, die heilige, Märtyrerin in Syrakus unter Diokletian 304. Tag: 13. Dez. (z. T. als hilfreich gegen Augenleiden angerufen).

Lucian. 1) von Samosata, geb. um 120, Bildhauer, dann Rhetor, Sachwalter in Antiochien, durchzog als Redekünstler das ganze Reich bis nach Gallien; später in Athen als Schriftsteller thätig, nahm dann eine Anstellung in Ägypten an, wo er hochbetagt starb. L. ist weniger Philosoph als Litterat; seine satirischen Schriften sind ohne tieferen Gehalt, höchstens geistreiche „Feuilletons“. Wichtig ist sein Traktat: Peregrinus Proteus, eine Satire auf die cynische Philosophie. Der Titelheld wird nach mancherlei Irrfahrten und sittlichen Irrwegen Christ und angesehener Lehrer und kommt als solcher ins Gefängnis, wo er von den Glaubensgenossen liebreich verpflegt, schließlich aber entlassen wird. Wegen eines Verstoßes von den Christen ausgestoßen, wird er Cyniker und verbrennt sich schließlich selbst. Was L. über die christl. Periode des Romanhelden sagt, ist von Bedeutung, weil wir daraus die Stellung der gebildeten Heiden des 2. Jahrh. zum Christentum kennen lernen. Im Gegensatz zu der herben Verurteilung L.'s in der christl. Kirche vom 3. Jahrh. an muß gesagt werden, daß, während er die Cyniker mit Hohn überschüttet, die Christen im allg. naturwahr gezeichnet werden, sowie sie dem heidnischen Rhetor sich darstellen mußten. Sie sind ihm eine philosoph. Sekte, welche einen in Palästina aufgepfählten Sophisten anbetet, unter einander Brüder, fest zu einander stehend, für ihre gemeinsamen Interessen alles opfernd, überzeugt, daß sie unsterblich seien, alles Irdische, ja selbst den Tod verachtend und darum viel ausgebeutet: also im allg. nichts, was uns die christl. Apologeten nicht auch berichten. Aber das eine Wort „Sophist“ genügte der Folgezeit, um ihn zum Blasphemisten zu stempeln und das in seinem Berichte nicht weiter zu

schätzen, worin er als Historiker Zeugnis ablegt für die Reinheit der christl. Sache u. Lebensweise. H. M. 2) der Märtyrer, s. Antiochen. Schule.

Lucidus, Presbyter in Gallien, schroffer Prädestinatianer, von Faustus v. Reji (s. Faustus 2) zum Widerruf gebracht (wahrsch. 475). Vgl. Migne patr. lat. 53. Mansi VII.

Lucifer, Bisch. von Cagliari (Calaris, Sardinien), strenger Athanasianer, der den Kaiser Konstantius in Verbindung mit anderen zur Abhaltung des Mailänder Konzils von 355 bestimmte, aber, als Athanasius bei dieser Gelegenheit verdammt wurde, seine Unterstützung verweigerte, und dafür ins Exil gehen mußte. In der Verbannung schrieb er mehrere Streitschriften, worin er den Kaiser mit Ketzernamen überhäufte, z. B. de regibus apostaticis; 2 pro Athanasio; de non conveniendo cum haereticis; moriendum esse pro Dei filio. Nach dem Tod des Konstantius wurde er von seiner Partei nach Antiochia geschickt, um die beginnende meletianische Spaltung zu beseitigen; statt dessen vertiefte er sie, indem er an Stelle des Meletius (s. d.) den Rigoristen Paulinus weihte. Und als Athanasius in Alexandria die reuigen Arianer wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm, zog er sich protestierend nach Cagliari zurück und wurde daselbst das Haupt einer schismat. Partei. † 371. O. U.

Luciferianer (Luciferitaner). 1) Die von Lucifer von Cagliari gegründete Partei, welche die novatianischen Grundsätze von der Reinheit der Kirche erneuerte, sich in Sardinien, aber auch in Rom, Spanien und Ägypten ausbreitete. In Rom stellte sie sogar gegen Damasus einen Gegenbischof, Ephesius, auf, gegen welchen Hieronymus ca. 382 eine Streitschrift verfaßte. Zwei Presbyter dieses Bischofs bestimmten den Kaiser Theodosius durch eine Beschwerdeschrift zur Toleranz. — 2) Eine um 1326 in Angermünd aufgetretene mystisch-zuchtlose Sekte, die mit den libertinist. Brüdern des freien Geistes verwandt ist. O. U.

Lucius, Päpste. 1) L. I., röm. Bischof 253—254 (?), Nachfolger des in der Verbannung gestorbenen Cornelius. Daß auch er verbannt wurde — worin sein „Martyrium“ besteht — aber aus der Verbannung bald wieder zurückkehren durfte, wissen wir aus der epist. 61 Cyprians. Dieser gratuliert ihm darin zu seiner Rückkehr und nimmt auf seinen (nicht erhaltenen) früheren Glückwunsch zu der gleichzeitig erlangten Bischofs- u. Konfessorwürde Bezug. L. setzte die von Cornelius (s. d.) beobachtete Haltung gegenüber dem fortdauernden novatian. Schisma fort. Seine Grabschrift hat de Rossi in der Papstgruft gefunden. H. D.

2) L. II., 1144—1145, Gerhard von Bologna, hatte als Legat zur Wahl Lothars mitgewirkt, später ein Anhänger Innocenz' II.; als Papst hatte er gegen republikanische Regungen in Rom zu kämpfen. Jordan Pierleone, Bruder Anaklets II., als Patricius und ein Senat rissen die Gewalt an sich (Herbst 1144 Beginn der neuen Ära) und verlangten, daß der Papst sich mit dem Zehnten und freiwilligen Gaben begnüge, alle Regalien dem Patricius überlasse. Nach einer vergeblichen Bestürmung des Kapitols starb L. 15. Febr. 1145 (wohl nicht, wie Gottfried von Viterbo erzählt, durch einen Steinwurf). — 3) L. III., 1181—85, Ubaldo Allucingoli, als Vertrauensmann Friedrichs I., Teilnehmer an den Verhandlungen in Venedig, konnte sich als Nachfolger Alexanders III. mit Friedrich über die von ihm geforderte, von Fr. verweigerte Herausgabe der mathildischen Güter nicht einigen, weigerte sich auch, den jungen Heinrich zum Kaiser zu krönen. Mit den Römern, die ihn verjagten, hatte er zu kämpfen. In Verona sprach er 1184 über mehrere Sekten, Katharer, Patarener, Waldesier rc. den Bann. Dort ist er auch 25. Nov. 1185, als das Verhältnis zum Kaiser schon einen Bruch fürchten ließ, gestorben. J. F.

Lucius. 1) Nach der Legende erster christlicher König in England. Beda (hist. eccl. 1, 4) erzählt, er habe an den Papst Eleutherius einen Brief geschrieben: „ut per ejus mandatum Christianus efficeretur“, und sei dann Christ geworden. Woher Beda diese Nachricht geschöpft, ist unklar. Nach weiterer Legende starb L. als Verkündiger des Evangeliums in der Schweiz bei Chur 201. Sein Tag ist der 3. Dez. — 2) Ludwig (Luz), geb. in Basel 9. Febr. 1577. Geistl. in Baden 1601, seit 1611 Prof. der Philos. in Basel, † 1642. Schrieb: compendium theologiae 1598. Historie des Ordens der Jesuiter, 1626, u. a. — 3) Paul Ernst, geb. 16. Okt. 1852 in Erolsheim (Elsaß), 1883 außerord., 1889 ord. Prof. d. Theol. in Straßburg. Schrieb: Die Therapeuten . . . 1879, der Essenismus, 1881, u. a.

Lücke, Gottfried Christian Friedr., geb. 24. Aug. 1791 in Egeln bei Magdeburg, studierte in Halle und Göttingen, Privatdocent in Berlin 1816, bald befreundet mit De Wette, dem er später ein schönes Denkmal setzte in: De Wette, zur freundl. Erinnerung, 1850, und Schleiermacher, der an ihn seine berühmten Sendschreiben über s. Glaubenslehre gerichtet hat (Stud. und Krit. 1829), mit welchen er die „Theol. Zeitschrift“ 1818 begann. Prof. der Theologie in Bonn 1818, bes. für Exegese und Kirchengeschichte, 1827 in Göttingen für Dogmatik, Moral und Exegese, dort auch Konsistorialrat, Abt von Bursfelde, † 14. Febr. 1855. L. war ein beliebter Docent und wurde vielen ein Führer zum Glauben. Konfessionellem Hader abhold, war er einer der hervorragenderen Vertreter der Vermittlungstheologie, aber nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch kirchlich praktisch mit vollem Interesse thätig, für Gustav-Adolf-Verein, Kirchentag, Mission („Missionsstudien oder Beiträge zur Missionswissenschaft“, 1841), „Innere Mission“ (dieser Ausdruck stammt von ihm); in den kirchl. Parteikämpfen stets für den Frieden redend. Schrieb: Grundriß der altt. Hermeneutik, 1817; Grundriß der evang. Dogmatik 1845 u. a. Hauptwerk: Kommentar über die Schriften d. Evangelisten Johannes, 1820—32. 3. Aufl. 1840 bis 1856. Dazu: Einleitung in die Offb. Johannis . . . 1832. 2. Aufl. 1848—52. Mit Gieseler redig. er die Zeitschrift für gebildete Christen 1823; 1828 war er Mitbegründer der Theol. Studien und Kritiken, in welche er 1834, IV. die berühmten „Erinnerungen an Schleiermacher“ schrieb. Mit Wieseler gründete er 1845 die Vierteljahrsschrift für Theol. und Kirche. Vgl. Sander, F. L., Lebens- u. Zeitbild aus der ersten Hälfte des Jahrh., 1890.

Lückhoff, Paulus Daniel, geb. 27. Sept. 1803 zu Elberfeld, einer der ersten rhein. Missionare, ausgesandt 1829 nach Südafrika. Am Kap angekommen,

erhielt er einen Ruf von einer Gesellschaft von Sklavenbesitzern in dem benachbarten Stellenbosch und begann sofort unter den ca. 2000 dortigen Sklaven seine Wirksamkeit. Seine treu hingebende Arbeit unter diesen verkommenen Leuten fing bald an schöne Früchte zu tragen, und namentl. seit der Emancipation der Sklaven (1834) wuchs seine Gemeinde allmählich bis auf 2400 Seelen. An derselben hatten übrigens neben ihm auch andere mitgewirkt. 1878 emeritiert, arbeitet L. noch immer unermüdlich in der Gemeinde weiter, namentlich als Seelsorger, und hat im geistl. Leben wie in den äußeren Verhältnissen der dortigen Bevölkerung einen gewaltigen Umschwung zum Bessern mit ansehen dürfen. Schr.

Lucrezia Borgia s. Alexander VI.

Ludämilie Elisabeth, Gräfin v. Schwarzb.-Rudolstadt, geb. 1640, † 1672 als Braut des Grafen Christian Wilh. von Schwarzburg-Sondershausen am gleichen Tag mit einer Schwester, nachdem einige Tage vorher eine andere Schwester ebenfalls gestorben war. Fromme Liederdichterin, wie ihre Schwägerin Emilie Juliane (s. d.), z. B. von: Schaff in mir Gott ein reines Herz. Ihre Gedichte erschienen 1687 unter dem Titel: Die Stimme der Freundin (vgl. Art. Fritsch 1).

Lüdemann. 1) Karl Peters Matthias, geb. 1805 in Kiel, seit 1839 Prof. der prakt. Theol. daselbst. † 1889. Schrieb z. B.: „Über das Wesen des protest. Kultus", 1846; „Erinner. an Klaus Harms", 1878, u. a. — 2) Hermann, Sohn des vorigen, geb. in Kiel 1842, 1878 Prof. der Theol. in Kiel, 1884 in Bern. Schrieb: Anthropologie des Apostels Paulus, 1872; Die neuere Entw. der prot. Theologie, 1885, u. a.

Luder, Peter, geb. in der Gegend v. Heidelberg, Humanist in Heidelberg 1456, Ulm, Erfurt, Leipzig, Basel, Wien. Sein Ende unbekannt.

Lüdinghausen, Friedr. Wolff v., einer der bedeutendsten deutschen Jesuiten, geb. 1643 in Dünaburg, † 1708 in Breslau, seit 1687 Leiter des Jesuitenkollegiums in Breslau mit dem Zweck, die Gegenreformation in Schlesien durchzuführen. Seinen Machinationen war es zu danken, daß Leopold I. das collegium von Breslau zur Universität (Leopoldina) erhob (1702). L. wurde der erste Kanzler dieser aus der theolog. und philosoph. Fakultät bestehenden Hochschule. Als Kaplan des Kaisers gewann er einen fast allmächtigen Einfluß auf die Diplomatie und Finanzwirtschaft in Österreich. Auch auf den Übertritt des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zur kathol. Kirche scheint er bestimmend eingewirkt zu haben. O. U.

Lüdke, Friedr. Germanus, geb. 1730 in Stendal, † 1792 als Archidiakonus in Berlin, Nationalist. Er schrieb u. a. über „Toleranz u. Gewissensfreiheit" und vom „falschen Religionseifer", worin er die symbol. Bücher als Hindernisse der Freiheit und des Friedens bezeichnet. O. U.

Ludmilla s. Borziwoj.

Ludolf. 1) Erzbisch. von Magdeburg, 1192 bis 1205, die treueste Stütze der Hohenstaufen im östl. Deutschland, gehörte längere Zeit zur Gefolgschaft Heinrichs VI. und blieb auch seinem Nachfolger Philipp trotz päpstlichen Gegenbefehls getreu. Als er der Vorladung eines päpstl. Legaten nach Corvey nicht Folge leistete, wurde er gebannt, aber vor seinem Tod wieder absolviert, da Innocenz III. aus Politik nicht mit voller Strenge gegen die staufisch gesinnten Bischöfe vorgehen konnte. Unter seinen kirchl. Stiftungen ist das Peter-Paulsstift in Magdeburg zu nennen. — 2) Bisch. von Ratzeburg 1236—50 (?), stiftet 1237 das Benediktinerkloster zu Rehna, wird nach der Legende im Auftrag des Herzogs Albrecht von Sachsen verfolgt, weil er diesem die Stadt Schönberg nicht abtreten wollte, findet eine Zuflucht bei Johann I. von Mecklenburg, † in Wismar; that Wunder und wird als Heiliger verehrt. So nach einer verlorenen passio Ludolfi ca. 1340. — 3) L. (Ludolph) von Sachsen, beliebter Schriftsteller des Mittelalters, wurde Dominikaner, dann 1330 Kartäuser, später Prior dieses Ordens in Straßburg. Schrieb eine Vita Jesu Christi und eine Psalmenerklär. nach dem geistl. Sinn. O. U.

4) Hiob, geb. 1624 zu Erfurt, † 1704 in Frankfurt a. M., gelehrter Orientalist, besonders Kenner des Äthiopischen. Lexicon aethiopicum, 1661; Grammatica aethiopica, 1661, u. a.

Ludovici. 1) Michael, geb. 1612 in Koburg, „General-Feldsuperint." unter Torstensson im 30jähr. Krieg, später im schwed.-poln. Krieg bis 1657, † 1680 als Pastor in Wismar, ein kriegerischer Geistlicher. — 2) Christian, geb. 1663 in Landshut (Schlesien), 1699 Prof. f. orient. Sprachen in Leipzig, † 1732. Thalmud- und Korankenner. — 3) Gottfried, geb. 1670 in Baruth (Oberlausitz), † 1724 als Gymnasialrektor in Koburg. Liederdichter.

Ludwig. Von Fürsten dieses Namens nennen wir:

I. Deutsche Kaiser. 1) L. der Fromme, jüngster Sohn Karls des Gr. von der Hildegard, geb. 778, als Mitregent gekrönt zu Aachen 813, des gewaltigen Vaters schwacher Erbe nach dem Tod der begabteren Brüder und Alleinherrscher seit 814. Von der hohen Geistlichkeit mißbraucht und im Kampf gegen die auf ihres Stiefbruders Karl d. Kahlen Begünstigung neidischen Söhne: Lothar, Pipin u. Ludwig d. Deutsche von der Kirche verlassen, welcher er doch mehr als dem Reich und seinem eigenen Ruhm gedient hatte. Zu schmählicher Buße in Soissons genötigt von Lothar 833, aus dem Kloster, bezw. vor passiver Abdankung gerettet durch Pipin und bes. Ludwig, trotzdem letzteren durch neue Teilung zu Karls Gunsten schädigend 837, stirbt er im Schmerz über des gekränkten Ludwigs Rebellion 840 bei Ingelheim. Die Päpste zu L.'s Zeit waren: Leo III., Stephan V., Paschalis I., Eugen II., Valentin, Gregor IV. Vgl. bes. Eugen (constitutio Romana) und Gregor IV. (Begegnung mit L. auf dem „Lügenfeld" bei Kolmar). Stephan u. Paschalis wagten die ersten Versuche der Unabhängigkeit vom Kaiser — der seinerseits in Aachen (s. o.) sich selbst die Krone, als von keinem Menschen ihm verschafft, aufgesetzt und den Titel eines kaiserl. Schutzherrn der Kirche (wie Karl der Gr. sich „ecclesiae defensor humilisque adjutor" hieß) nur nach Befragung der Großen des Reichs angenommen hatte — durch Besteigen des Stuhles Petri ohne kaiserl. Bestätigung und allein mit nachfolgender Anzeige, den Römern für den Kaiser den Treueid abgenommen zu haben; der späteren Wiederholung dieser Eigenmächtigkeit bei Sergius II. tritt Kaiser Lothar energisch entgegen. Seinen Beinamen des Frommen erwarb L. durch kirchl. Versorgung des unterworfenen Sachsenlandes: Stiftung des Bistums Halber-

stadt u. Hamburg (831, s. Ansgar), der Klöster Herford u. Corvey (822, s. d.), sowie Missionierung Skandinaviens u. Jütlands: vgl. Ebbo v. Rheims u. Autbert. Seine bedeutendste Synode („Reichstag=Konzil") hielt L. 817 in Aachen, wo die von Amalarius (s. d.) revidierte Mönchsregel des Chrodegang (s. d.) als „Regula Aquisgranensis" durchgeht. Litter.: E. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs, Berl. 1862, Bd. I.; Giesebr., Bd. II. III.; Gregorovius, Bd. II f.; v. Hartung, Diplomatisch-histor. Forschungen, Gotha 1879; Simson in den Jahrb. d. fränk. Reichs. — 2) L. der Bayer, nach dem Tode Heinrichs VII. von der luxemburgischen Partei gewählt und 26. Novbr. 1314 in Aachen gekrönt, hatte die Gegnerschaft der habsburg. Brüder Friedrich (1322 bei Ampfing = Mühldorf gefangen, 1325 „Mitregent", † 1330) und Leopold, zugleich die franz.-päpstl. Politik Philipp d. Schönen, bezw. seiner Nachfolger: Ludwig X., Philipp V., Karl IV. und Philipp VI. von Frankreich, sowie der Päpste avignon. Einsetzung: Johann XXII., Benedikt XII. und Clemens VI. zu bekämpfen. Der offene Streit mit Johann XXII. datiert aus der 1323 erfolgten Vorladung an L. zu päpstl. Urteilsspruch nach Avignon und fernerhin aus der Unterstützung des Ghibellinentums (vgl. über die damaligen Parteiverhältnisse in Italien den Art. Dante) seitens L.'s; 1324 trifft ihn der Bann und seine Lande das Interdikt; 1328 läßt er sich in Rom von dem als Gegenpapst aufgestellten Nikolaus V. krönen, welcher aber seit 1330 in avignonens. Haft verschwindet. Gegenüber von Benedikt XII. hintertreibt Frankreich die Aussöhnung und antworten die deutschen Stände auf die geforderte Thronentsagung ihres Erwählten mit dem Bescheide des Kurvereins zu Rense (15. Jan. 1337 u. 16. Juli 1338): „daß der rechtmäßige König auch ohne päpstl. Bestätigung röm. Kaiser sei", d. h. das Kaisertum allein auf dem Willen der Kurfürsten beruhe. Über die weiteren Schwierigkeiten s. Benedikt XII. Clemens VI. sprach vollends 1346 die Absetzung L.'s aus und bereitete die Wahl des Böhmen Karls IV. vor, der jedoch erst nach L.'s Tod († 11. Okt. 1347) Anerkennung findet. Vgl.: K. Müller, „Der Kampf L.'s d. B. mit der röm. Kurie", 2 Bde., Tüb. 1879 (sonstiges von S. Riezler, 1874, W. Preger, 1877). W. Z.

II. Könige von Frankreich. 1) L. IX., der Heilige, Sohn von L. VIII., geb. 1215, seit 1226 unter Vormundschaft seiner verwitweten Mutter Blanka von Kastilien, „der klügsten Frau ihrer Zeit", welche ihn auch nach erlangter Großjährigkeit noch günstig beeinflußt und später die Regentschaft führt während seines Kreuzzuges von 1248—54, vor dessen Ende sie stirbt (1. Dez. 1253). „An frommer Gewissenhaftigkeit ein Christ, an ängstlicher Strenge ein Mönch, an Kraft und Gerechtigkeit selbst der Hierarchie gegenüber ein Fürst, ungebeugt und heilig auch im Unglück" (Hase). Er empfing wöchentliche Geißelung durch seinen Beichtiger, kroch alle Donnerstage barfuß und auf den Knieen zum hl. Kreuz, das er stückweis nebst Schwamm und Krone Christi von Kaiser Balduin als Reliquie gekauft und nach Paris geschafft hatte, las jeden Karfreitag den ganzen Psalter durch, u. dgl. Beiderlei Bettelmönchen so ergeben, daß er sich „jedem Orden zur Hälfte wollte vermacht haben, wenn er sich selber halbieren könnte" — war er doch wieder fest gegen geistl. Anmaßung und vertrat gegen die Kurie (Gregor IX., Cölestin IV., Innocenz IV., Alex. IV., Urban IV. und Clemens IV.) den Gallikanismus (s. d.). Zuletzt unternahm L. nochmals einen Kreuzzug und erlag vor Tunis der allgemeinen Seuche 25. Aug. 1270; von Bonifaz VIII. 1297 kanonisiert. Tag: 25. August. Wohlgemeint, jedoch erfolglos, waren seine Missionsbestrebungen unter den Mongolen: von Cypern aus schickte er 1248 dem ostpersischen Statthalter des Groß-Khan Batu ein Zelt, worein die Leidensgeschichte gestickt war, sowie den Franziskaner Wilhelm v. Rubruquis nach der innerasiat. Hauptstadt Kambalu zu dem betr. Nachfolger des ersten Tschingis-Khan. Vergl.: Joinville, Histoire de S. Louis (ed. du Fresne, Par. 1688); Schmidt, Histoire des Mongols . . ., 1824; Wilken, Band VII., Die Kreuzzüge L.'s des Heiligen und der Verlust des heil. Landes, Leipzig 1832. — 2) L. XIII. und XIV. s. I, 560. W. Z.


Fig. 162. Ludwig IX. Aus der Chronik v. St. Denis (13. Jahrh.).

III. Landgraf von Thüringen. L. IV., der Heilige, geb. 1200, reg. seit 1216, † 1227, Gemahl der hl. Elisabeth (s. d.).

IV. Herzog von Württemberg. L., geb. in Stuttgart 1554, Sohn des Herzogs Christoph, 1578 bis 1593; wies die Bemühungen des Kurf. Friedrich von der Pfalz und der Königin Elisabeth von England, die Protestanten zu einem Schutz- u. Trutzbündnis zu vereinigen, zurück, weil er fürchtete, dadurch die Calvinisten zu unterstützen, und weil er die reichsfreundliche Politik seines Vaters festzuhalten suchte. O. U.

Ludwig, Joh. Melch., geb. 23. April 1798 in Arbon am Bodensee, wo seine Mutter auf der Flucht war, stud. 1817—23 in Basel, 1823—41 Pf. in Felsberg, 1841—48 in Langwies, 1848—62 in Grüsch, 1862—83 in Frauenkirch bei Davos in Graubünden, † 25. Sept. 1883 während eines Begräbnisses, das er zu halten hatte. Sein Leben eine Kette von Gebetserhörungen, Bewahrungen u. Wunderführungen. Biographie von seinem Sohne (Basel 1884). J. H.

Ludwig von Granada, geb. 1504, gelehrter Dominikaner und feuriger Prediger, † 1588. Seine Werke erschienen 1800, 6 Bde.

Ludwig von Leon (Luis de Leon), geb. 1527, studiert in Salamanca, wird Augustinermönch und 1561 Prof. der Theologie daselbst, ausgezeichnet durch theol., bes. bibl. Kenntnisse, dazu ein guter Dichter. Von Neidern bei der Inquisition denunziert, als ob er zur Reformation hinneige und viele ketzerische, anstößige Sätze aufgestellt habe bei seiner Mitarbeit an der Vulgata-Verbesserung und in seinem Kommentar zum Hohen Lied, wurde er 1572 verhaftet und fast 5 Jahre lang

gefangen gehalten. Ende 1576 freigesprochen, nahm er seine Vorlesungen wieder unter großem Beifall auf mit den Worten: dicebamus hesterna die, verfaßte 1588 noch eine Regel für die Religiosen seines Ordens und starb zu Madrid auf dem Kapitel 1591. Seine Schriften: Madrid 1804 ff., 6 Bde. Vgl. Reusch, Luis de L., 1873. Th. Tr.

Lufft, Hans, berühmter Buchdrucker der Reformationszeit, geb. 1495, † 1584. Nachdem ihn Luther zu seinem „Bibeldrucker" erkoren hatte, druckte er 1534—74 100 000 Exemplare der Bibel. 1550 wurde er in den Rat der Stadt Wittenberg berufen, später zu einem ihrer Bürgermeister gewählt. In Rom wurde sein Name auf den Index gesetzt. O. U.

Luft, Joh. Baptist, kath. Theolog, geb. 1801 zu Hechtsheim, Prof. in Gießen, † 1870 als Oberstudienrat in Darmstadt. Schrieb eine Liturgik oder wissenschaftliche Darstellung des kath. Kultus. O. U.

Lugdunum s. Lyon.

Luigi de Sanctis, geb. 1808 in Rom, schon mit 16 Jahren Mönch, bleibt aber unbefriedigt von den Lehren der röm. Kirche. Lange Zeit theol. Untersuchungsrichter für die Inquisition, wird er endlich selbst vor die Inquisition gestellt und verwarnt. 1847 trat er endlich zur evang. Kirche über, wurde Prediger in Malta und verheiratete sich 1849. Von 1850 an war er zuerst in Genf, dann in Turin. † Ende 1869.

Luise Henriette, erste Gattin des großen Kurfürsten von Brandenburg, geb. 1627, die Mutter der preußischen Könige, † 1667. Neuere Kritiker (Preuß, v. Medem) sprechen ihr die Lieder ab, welche bisher



Fig. 163. Luise Henriette von Brandenburg. Nach einer Münze.

ihr einen hervorragenden Platz im Kreis der evang. Liederdichter verschafft hatten (bes.: Jesus, meine Zuversicht). Die Frage ist noch nicht abgeschlossen. Sollte die Kritik recht haben, so bliebe ihr jedenfalls der Ruhm einer edlen, frommen Fürstin und wahrhaften Landesmutter (vgl. Medem, L. H., 1874).

Lukaris s. Cyrillus Lukaris.

Lukaszewitzsch, Joseph v., 1797—1872, poln. Kirchenhistoriker: Geschichte der böhm. Brüder im ehemaligen Großpolen, 1835; Gesch. aller Kirchen in der ehemaligen poln. Diözese, 1856 ff., u. a.

Lullus. 1) Angelsachse, Schüler u. Mitarbeiter des Bonifatius, von diesem zum Bischof geweiht und zu seinem Nachfolger als Erzbisch. v. Mainz ernannt; erhielt aber erst etwa 780 das Pallium; Gründer des Klosters Hersfeld 768, † 786. Vgl.: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, I, 443 ff.; H. Hahn, Bonifaz und Lul., 1883.

2) L. (Lullius), Raymund, der Schematiker der Scholastik und neben Baco der zweite Polyhistor des 13. Jahrh., geb. 1235 zu Palma auf Mallorca, bekehrt sich 1265 von einem ausschweifenden Leben, wird Einsiedler auf dem Berge Randa. Um die Mission unter den Muhammedanern zu fördern, gründete er auf Mallorca ein Kollegium von Franziskanern, in dem dieselben für Nordafrika und den Orient ausgebildet werden sollten. Vergeblich suchte er die Kurie für seinen großartigen Plan eines über die ganze Christenheit ausgebreiteten Netzes von Missionsanstalten zu gewinnen. Er selbst disputierte in dem tunesischen Bugia mit den Sarazenen unter der Bedingung, daß der Überwundene zu der Religion des Gegners übertreten müsse; er trug den Sieg davon, wurde aber dafür eingekerkert und erst auf Fürsprache eines arab. Gelehrten freigegeben. 1293—95 lehrte er in Genua „seine Kunst", d. h. die schematisch dargestellte Universalwissenschaft, im festen Glauben, daß das kath. Christentum bis auf die unbefleckte Empfängnis Mariä hinaus durch zwingende Vernunftgründe zu beweisen sei. Sein Stolz waren die halb kabbalistischen Tabellen u. Apparate, in denen er das Verhältnis der mit Buchstaben bezeichneten Begriffe in geometrischen Figuren darstellte. Das Neue dabei war, daß er nicht bloß von der Ursache auf die Wirkung und umgekehrt schloß, sondern auch seitwärts per aequiparantiam, indem er also nicht bloß die Eigenschaften Gottes aus seinem Wesen ableitete, sondern auch sie untereinander kombinierte. Er schrieb unzählige Werke (der Sage nach mehr als 1000). Hervorzuheben sind die ars brevis und die ars magna et ultima, sodann die Werke, die er in die Form von Gesprächen zwischen röm. u. griech. Christen, Muhammedanern u. Juden einkleidete, ferner die praktischen, unter denen der liber magnus contemplationis mit seiner mystisch glühenden Gottesliebe und „die Wunder des Himmels und der Welt", eine Art orbis pictus, hervorragen, endlich der Roman von dem Ereniten Blanquerna, welcher Papst und schließlich wieder Eremit wird. 45 wurden von Salzinger herausgegeben. Die Schule der Lullisten, bei denen er den Ehrentitel doctor illuminatus führte, war fast so zahlreich wie die der Thomisten. Von Italien aus ging L. nach Cypern und in den Orient, um Nestorianer u. Jakobiten zur röm. Kirche zurückzuführen. 1309 bekämpfte er die Averroisten in Afrika und wurde zum zweitenmal gefangengesetzt und ausgewiesen. Auf dem Konzil von Vienne brachte er es dahin, daß in Avignon, Paris, Oxford und Salamanca oriental. Seminarien errichtet wurden. 1314 predigte er zum drittenmal mit hingebender Begeisterung in Afrika, wurde dafür gesteinigt und starb auf dem Rückweg nach Mallorca. L. hat die schablonenhafte Begriffsspielerei der Scholastik ins Extrem getrieben, hat aber das Verdienst, die Menge der möglichen Gesichtspunkte zusammengestellt und eine Art theologischer Heuristik entworfen zu haben. Vgl.: Helfferich, R. L., 1858; Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung, Bd. II; Piper, Zeugen der Wahrheit, Bd. III von Schmieder. O. U.

Lumper, Gottfried, geb. 1747 in Füssen, gelehrter Mönch und Prior in St. Georgen (Schwarzwald), † 1800. Historia ... de vita, scriptis atque doctrina s. patrum, 1783—93.

Luna, Peter de, s. Benedikt 13 a.

Lundberg, Joh., geb. 1784 in Neu-Herrnhut (St. Thomas), wo sein aus Schweden stammender Vater Brüdermissionar war, arbeitet 1818—50 in der Labradormission, die letzten 21 Jahre als Präses derselben, † 1856 in Herrnhut. Sein Sohn Johannes Eugen, geb. 1820, wirkte auf der Moskitoküste. J. H.

Lundius, Joh., geb. 1638 in Flensburg, † als Diakonus von Tondern 1686; er schrieb über „die jüd. Altertümer". O. U.

Lüneburg s. Hannover.

Lünemann, Georg Konrad Gottlieb, geb. in Göttingen 1819, seit 1851 außerord. Prof. der Theol. in Göttingen, bearb. in Meyers Kommentar die Thessal.-Briefe 1850, 4. Aufl. 1878; den Hebräerbrief 1855, 4. Aufl. 1878 (beide auch ins Engl. übers.); ferner die 6. Aufl. von De Wette, Einleitung in die kanonischen Bücher des N. T., 1860; die 7. Aufl. von Winer, Grammatik des neutest. Sprachidioms, 1867, u. a.

Luneviller Frieden, am 9. Februar 1801 zwischen Konsul Napoleon und dem Deutschen Reich abgeschlossen in Erweiterung des franz.-österreich. Friedens von Campo Formio (17. Okt. 1797), kommt hier in Betracht, weil er außer dem thatsächlichen Ende des alten Reichs den Anfang paritätischer Staaten in Deutschland brachte. Hauptbedingung: das linke Rheinufer abgetreten und die betr. Reichsfürsten mit rechtsrhein. Gebiet freier Städte, bezw. geistl. Herrschaften entschädigt, welche gewaltsamen Vertauschungen der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 bestätigte. Weiteres s. I, 371 a. Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch., IV, § 606. W. Z.

Lupold von Bebenburg (jetzt Bemburg an der Brettach), † 1362 als Bisch. in Bamberg. Schrieb: Tractatus de regni et imperii juribus, worin er mit Geist und Gelehrsamkeit dafür eintritt, daß der rechtmäßig zum Kaiser Gewählte nicht nötig habe, die Approbation des Papstes sich zu holen.

Lupus. 1) der heilige, Mönch in Lerinum, dann Bischof von Troyes 427, ging 429 mit Germanus von Auxerre nach Britannien zur Bekämpfung des Pelagianismus. — 2) s. Servatus L.

3) Christ., geb. zu Ypern 1612, † 1681 zu Löwen, Augustiner-Eremit, eifriger Vertreter des Augustinismus. Wegen Hinneigung zum Jansenismus verklagt, reiste er nach Rom, um sich vor seinem Gönner Alexander VII. zu verantworten. Unter Innocenz XI. kam er zum zweitenmal nach Rom, um die Verurteilung des Probabilismus zu betreiben. Er schrieb u. a. über den Ursprung der Augustiner-Eremiten und diente der kirchengeschichtlichen Forschung durch Herausgabe patristischer Briefe, die aus Anlaß des ephesinischen Konzils geschrieben worden waren, sowie durch Veröffentlichung der Episteln des Thom. Martyr, Alexanders III., Ludwigs VII. und Heinrichs II. O. U.

Luscinius, Ottmar, geb. 1487 zu Straßburg, ließ sich nach ausgedehnten Reisen 1514 in seiner Heimat nieder als Organist, Lehrer und Priester, verlor aber sein Amt und wurde dadurch der geschworene Feind der Geistlichkeit. Er schrieb Philologisches, Juristisches, Musikalisches, Humoristisches nicht ohne Anflug humanistischer Frivolität, ferner eine Erklärung und Übersetzung der Psalmen mit dem Anspruch, die Bibel durch diese selbst zu erklären. Seit 1524 war er Prediger in Augsburg, nahm aber trotz seiner Verehrung für Luthers Gelehrsamkeit nicht Partei für ihn. Durch einen Angriff auf die Lutheraner 1528 zog er sich eine Haft zu, und begab sich hierauf nach Freiburg, wo er 1537 starb. O. U.

Luthardt. 1) Christoph Ernst, geb. in Maroldsweisach (Bayern) 22. März 1823, 1854 außerord. Prof. in Marburg, seit 1856 ord. Prof. in Leipzig für system. Theologie und N. T., auch Kons.-Rat 1865, und Geh. Kirchenrat 1887, einer der einflußreichsten theol. Lehrer der Gegenwart, von streng luth. Richtung. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir heraus: Das johann. Evangelium . . . erklärt, 1852 f., 2. Aufl. 1875 f.; Offenbarung Johannis erklärt, 1861; Lehre von den letzten Dingen, 1861, 3. Aufl. 1885; Lehre vom freien Willen, 1863; Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums, 1864, 11. Aufl. 1889; Kompendium der Dogmatik 1865, 8. Aufl. 1889; Die Ethik Luthers, 1867, 2. Aufl. 1875; Apologet. Vorträge über die Heilswahrheiten des Christentums, 1867, 6. Aufl. 1890; Vorträge über die Moral des Christentums, 1872, 4. Aufl. 1889; Die modernen Weltanschauungen und ihre Konsequenzen, 1880, 2. Aufl. ebenfalls 1880; Die Kirche, 1882; Geschichte d. christl. Ethik, I, 1888; ebenso: Ethik in Zöcklers theol. Handbuch, III, 3. Aufl. 1890, u. a. Ferner viele Predigten: „Gnade und Wahrheit", 1874; „Das Wort des Lebens", 1877; „Gnade u. Frieden", 1880, u. s. w. Von weitgreifendem Einfluß ist L. durch seine Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung, die er seit 1868 herausgiebt; seit 1880 redigiert er auch das Theol. Litteraturblatt, sowie von 1880—89 die Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchl. Leben. Vgl. L.'s Erinnerungen aus vergangenen Tagen, 2. Aufl. 1891. — 2) Aug. Emil, Bruder des vorigen, geb. 1824, Regierungsrat in Augsburg, konservativer Politiker. Schrieb über Armenpflege und Unterstützungswohnsitz, u. a.

Luther, Martin, der deutsche Reformator. I. Lebensabriß. A. 1483—1517. L. ist geboren 10. Nov. 1483 (nicht 1484, wie jetzt wohl sicher feststeht) aus einem Bauerngeschlecht („Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewest", Tischreden), das in Möhra, einem Dorf am Thüringerwald, lebte. Der Vater, Hans L. († 1530), kam von dort nach Mansfeld (daß er wegen eines Totschlags habe aus Möhra fliehen müssen, ist eine grundlose Sage, vgl. Stud. u. Krit. 1871, 1) und errang sich als Bergmann eine geachtete Stellung, auch als Magistratsperson. Die Mutter war Margarethe, geb. Ziegler († 1531). Geboren wurde aber L. nicht in Mansfeld, sondern in Eisleben, wo die Eltern vorübergehend waren. Über die Kindheit L.'s sind die Nachrichten etwas dürftig. Die Eltern haben es sich „blutsauer" werden lassen, ihre Kinder aufzuziehen. L. spricht stets mit kindl. Dankbarkeit und inniger Verehrung von ihnen (in s. Traubüchlein hat er ihnen ein kleines Denkmal gesetzt in der Frage: Hans, willst du Greten zum ehel. Gemahl haben?). Die Erziehung

war streng und rauh, aber doch sorgsam, von frühe zur Gottesfurcht weisend, aber freilich ohne zum Evangelium und zum Heiland zu führen; der Knabe lernte „fein fleißig und schleunig" (Mathesius), daher brachte ihn der Vater 1497 auf die Schule nach Magdeburg. Er wurde „fahrender Schüler", nicht in dem schlimmen Sinn, in welchem es die meisten waren (s. d. Art.), aber er teilte die Armut derselben, „mußte sein Brot vor den Thüren mit Singen u. Beten suchen" (Löscher). In Eisenach, wohin er bald kam, ging es anfangs nicht besser, bis ihm die Errettung aus diesen drückenden Verhältnissen zu teil wurde durch „Konrad Cottens Eheweib", welcher „sein andächtiges Beten zu Herzen gegangen". In diesem Hause lernte er auch feinere Sitte und den Wert eines gemütlichen Heims kennen und schätzen. Zeitlebens ist daher Eisenach „seine liebe Stadt". Sommer 1501 kam er auf die Hoheschule in Erfurt, um Rechtsgelehrter zu werden. Dem Fachstudium ging aber das philosophische voran. Hier hat L. sich durch „die spinöse spitzfindige Dialektik der Philosophie" (Melanchthon) durchgearbeitet, was ihm zeitlebens zu gut kam. Dazu trat der fördernde Einfluß des Humanismus (s. d.) (mit Mutian, um den sich damals die Erfurter Studenten drängten, scheint L. übrigens nicht persönlich bekannt geworden zu sein); für seine relig. Förderung war von Bedeutung, daß er auf der Erfurter Bibliothek die lateinische Bibel fand. 1502 schon war er Baccalaureus geworden, 1505 wurde er Magister und zog bei seiner Promotion bereits die Aufmerksamkeit auf sich. Nun begann das jurist. Fachstudium, aber es wurde rasch abgebrochen durch L.'s Eintritt ins Augustinerkloster zu Erfurt 1505, am Alexiustag, 17. Juli (Köstlin, Stud. u. Krit. 1871).

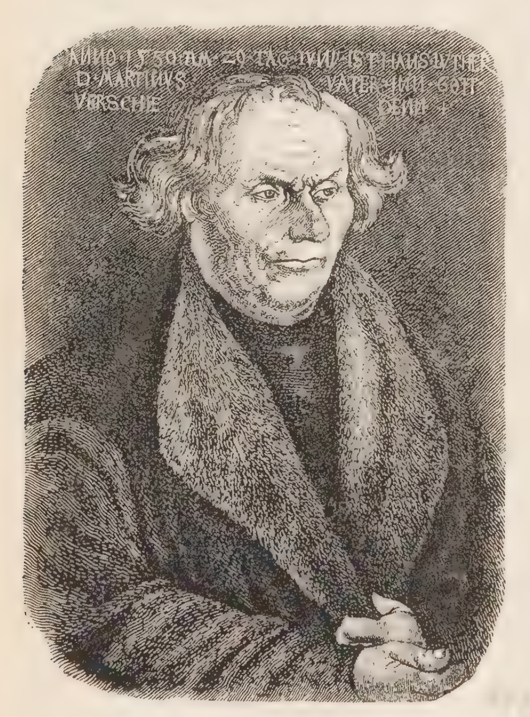


Fig. 164. Luthers Vater. Nach Lukas Cranach.

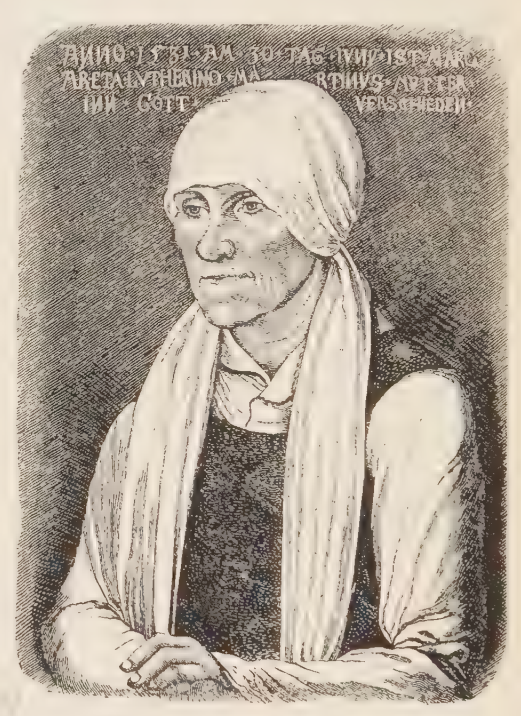


Fig. 165. Luthers Mutter. Nach Lukas Cranach.

Daß er diesen Schritt that ohne und gegen den Willen des Vaters, hat L. später als schweres Unrecht u. Verletzung des vierten Gebots erkannt und doch zugleich im Gang durchs Kloster eine providentielle Fügung gesehen („Gott hat gewollt, daß ich der hohen Schulen Weisheit und der Klöster Heiligkeit aus eigener, gewisser Erfahrung, das ist, aus vielen Sünden und gottlosen Werken erführe"). Wie ernst es ihm war mit seiner „Möncherei", ja wie fanatisch er dachte, sagt er selbst später: „wenn einer damals gelehrt hätte, was ich jetzt durch Gottes Gnade glaube und lehre, ich würde ihn mit den Zähnen zerrissen haben." Erschüttert wurde sein mönch. Gedankenkreis ein wenig durch einen Blick in des Erzketzers Hus sermones, die ihm ganz christlich vorkamen; er beruhigte sich aber, Hus habe das vor seinem Fall in die schwere Ketzerei geschrieben. Aber alles Studium, alle Möncherei, die Hingabe an die niedrigsten Dienste, schärfste Selbstpeinigung, die strengsten Forderungen an sich selbst brachten ihm nicht was er suchte, den inneren Frieden. Die Priesterweihe 1507 macht ihn nicht glücklicher, seine inneren Bekümmernisse werden zu satanischen Anfechtungen, seine Selbstpeinigungen haben Ohnmachten u. dgl. zur Folge, aber trotzdem: er „wußte nicht, wie er mit Gott daran war"; bes. ernst nahm er das Beichthören und das Predigen (das andere Mönche recht leicht nahmen oder als eine unangenehme Last möglichst auf jüngere abluden), aber er predigte eben „vom Dienst der l. Heiligen, daß man sich auf ihr Verdienst sollte verlassen..., St. Anna war mein Abgott und St. Thomas mein Apostel" (Erl. Ausg. 1, 166). Das Studium, das er aufs ernstlichste betrieb, diente vorerst nur dazu, ihn in immer tiefere Bedrängnisse zu bringen, er ließ sich bes.

durch die Drohworte der Schrift ängsten und erschrecken und dadurch wieder zu neuen, verdoppelten Anstrengungen treiben. In dieser trostlosen Zeit wird für L. der Zuspruch des Ordensvikars J. v. Staupitz (s. d.) von Wichtigkeit. Dieser hat, obwohl ganz auf kathol. Boden stehend, doch in seiner Mystik eine Haltung eingenommen, von der aus er L. wichtige Winke geben konnte: die Selbstgewißheit im Bewußtsein der göttl. Gnade, die er als Augustiner, und die Liebe zu Gott in Christus, die er als Mystiker ihm nahe brachte, das waren Elemente für eine bessere Zukunft. Ganz allmählich, unter allerlei Zweifeln, brach das Licht sich Bahn in seinem dunkeln Innern. 1508 tritt L. mit dem Übergang nach Wittenberg aus der Stille heraus. An diese von Kurfürst Friedrich (1502) neugegründete Universität wurde L. durch Staupitzens Vermittlung berufen, um philos. Vorlesungen (über Aristoteles) zu halten. Aber das befriedigte ihn nicht. Schon 1509 wurde L. Baccalaureus der Theol. und bekam dadurch das Recht zu Vorlesungen über die Bibel. Von diesem Recht machte L. sofort Gebrauch; freilich geschah dies noch in einer von der Scholastik sehr abhängigen Weise. Vor der Obliegenheit, zu predigen, war ihm bang („es ist keine schlechte Sache, an Gottes Statt mit den Leuten reden und ihnen predigen"), er „furchte sich vor dem Predigtstuhl". Staupitz mußte ihn dazu überreden, fast zwingen. Von großer Bedeutung für die Zukunft, wenn auch nicht sofort für die Gegenwart, wurde die Romreise 1511. Er machte sie im Auftrag seines Ordens. L. begrüßte Rom als die heil. Stadt und fand in ihr zu seiner großen Verwunderung einen Sitz des größten Verderbens. Er „lief durch alle Kirchen und Klöster" und glaubte alles, was daselbst „erlogen und erstunken" ist; er rutschte auf den Knieen die Stufen der scala santa hinauf, las mit Andacht die Messe an heil. Stätte, schaute mit Ehrfurcht auf den Sitz der tüchtigsten und gelehrtesten Geistlichen und — fand, daß die Meßpfaffen in Italien „grobe, ungelehrte Esel" und frivole Leute waren, die ihren Spott mit dem Glauben trieben. „Ist eine Hölle, so ist Rom darauf gebaut," hörte er in Rom selbst sagen; und später wollte er „nicht 100 000 Gulden dafür nehmen, daß er nicht hätte Rom gesehen". Nach der Romreise ist das wichtigste Ereignis die Promotion zum Doktor der hl. Schrift 1512 (die Stufe des sententiarius, die auf das Baccalaureat folgte, hatte er nicht in Wittenberg erreicht, sondern in Erfurt, wohin er wohl 1509 für kürzere Zeit versetzt worden war; darauf war der Licentiatengrad gefolgt, den er wieder in Wittenberg erhielt, und hierauf das Doktorat). Auch diese Würde übernahm L. nur mit Widerstreben; „Herr Doktor, Ihr bringet mich um mein Leben!" sprach er zu Staupitz, als dieser in ihn drang. „Ihr lebet oder sterbet, so bedarf Euch Gott in seinem Rat," war Staupitzens Antwort. Aber der Teil seines Doktoreides, darin er gelobte, „die evangelische Wahrheit nach Kräften zu verteidigen", hat L. in seinen späteren Kämpfen oftmals im Gewissen getröstet und innerlich befestigt. Unter den Schriften L.'s aus der Zeit vor 1517 sind wichtig: Vorlesungen über den Psalter, wahrsch. aus dem Jahr 1513 (herausgegeben von Seidemann 1876, Weim. Ausg. 3. 4, vgl. Stud. u. Krit. 1877, 4). Hier steht L. ganz auf dem traditionellen Standpunkt der damaligen Exegese, welche einen mehrfachen Schriftsinn annimmt, handhabt durchaus die allegorische Auslegung, die er später selbst als „geistl. Gaukelspiel, als subtile, spitzige und spitzfindige Dichtung" verwirft (Erl. A. 29, 258). Von einer geschichtl. Auffassung ist keine Rede, willkürlich, spielend, oft ansprechend und sinnreich, noch öfter aber geschmacklos wird allegorisiert. Aber inhaltlich zeigen diese Vorlesungen unter dem Einfluß deutscher Mystik und Augustins schon mannigfach die Grundgedanken L.'s von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, rein durch den Glauben; ähnlich die Predigten L.'s, namentlich seit 1516. Deutlich ist das Bemühen, in die Tiefe zu dringen, L. geht der Theologie nach, welche „den Kern der Nuß und das Mark der Knochen finden will" (De W. 1, 6). Charakteristisch sind sodann einige Disputationen aus d. J. 1516 u. 17, denen er präsidiert und in denen er vom Standpunkt Augustins aus den Kampf gegen den Pelagianismus beginnt. — B. 1517—21. Die Jahre des Kämpfens und die Ausbildung zum Reformator. 1) Der Ablaßstreit. Selbst ein Möhler giebt (Symbolik, 5. Aufl., 301) einen „wirklichen, unleugbaren Mißbrauch" des Instituts des Ablasses (s. d.) in jener Zeit zu; freilich verlangt er von den Reformatoren, daß sie „als große Männer" nicht von dem „Mißbrauch von Wahrheiten" Veranlassung hätten nehmen sollen, die Wahrheit selbst zu verwerfen. L. selbst sieht es so an, daß, weil es die Ablaßprediger so grob machten, er „dawider mußte predigen und schreiben", „also hat sich das Spiel gehoben über einem häufenen Faden" (dem Pallium, für dessen Bezahlung A. von Mainz den Ablaß nötig hatte), und wünscht, daß der Papst an diesem Faden möge erwürgen und ersticken (Erl. A. 26, 221 ff.). Von diesem „Faden" spann sich das Werk der Reformation weiter. Die Frechheit Tetzels (s. d.) brachte L. dazu: „nun will ich der Pauke ein Loch machen". Schon vor den 95 Thesen hat L. in zwei Predigten von 1516 u. 17 vom Ablaß gehandelt; wir sehen, daß er in der Frage nicht unüberlegt zufährt, sondern allmählich vorwärtsschreitet. Die Thesen (31. Okt. 1517) zeigen noch nicht die Verwerfung des Ablasses selbst, sondern nur die Bekämpfung seiner Mißbräuche. Aber Gottes Kraft war hier in der Schwachheit mächtig (Löscher): sie enthalten „Keim u. Wurzel des ganzen Protestantismus" (Braun, theol. Stud. a. Württ., 1885). Die Folgen seines Schrittes überraschten L. selbst höchlich. Sie zeigten sich bald von ungeheurer Tragweite (vgl. Traum des Kurfürsten). Von mancher, auch befreundeter und wohlmeinender Seite wurde L. gewarnt und ihm ein Halt zugerufen. Aber L. ging mutig weiter. Es folgten die Schriften: „Sermon von Ablaß und Gnade", und (als Tetzel dagegen schrieb) „Freiheit des Sermons ..."; als Luthers Sache nach Rom drang (wo Leo X. zuerst mit einem gewissen Humor urteilte, Bruder Martin sei ein „sehr guter Kopf") und Silvester Prierias einen dialogus gegen L. schrieb, gab L. August 1518 eine überlegene Widerlegung, fertigte den Ketzermeister Hogstraaten kurz und derb ab, verteidigte seine Thesen in den Resolutionen (1518), gewann durch die Heidelberger Disputation mehrere dabei anwesende junge Theologen (Brenz, Butzer, Schnepf, Billikan) für seine Sache, verlor freilich auch durch sein Auftreten alte Freunde wie Usingen und Truttvetter, machte Okt. 1518 das

Verhör vor Cajetan in Augsburg durch und appellierte (16. Okt.) a papa male informato ad melius informandum, dann an ein freies Konzil (28. Novbr. 1518). Daneben aber waltete er ruhig in Wittenberg seines Lehrer- u. Predigtamts und schrieb erbauliche populäre Schriften wie die treffliche „Auslegung des Vaterunsers", 1518 (Weim. A. 2, 74). 2) In Rom war man indessen doch aufmerksamer geworden. Der mit deutschen Verhältnissen bekannte, milde und diplomatische C. v. Miltiz (s. d.) wurde nach Sachsen gesandt. Die Verhandlungen fanden in Altenburg statt Jan. 1519. Miltiz versuchte es damit, daß er Luther Komplimente machte. Das Resultat war, daß L. versprach, stille zu schweigen, „sofern der Widerpart auch schweige", dem Papst einen Brief zur Unterwerfung zu schreiben, durch eine Schrift jedermann zum Gehorsam gegen den Papst zu ermahnen, und endlich die Streitsache dem hochw. Erzbischof zu Salzburg zu übergeben und dessen Urteil dann sich zu unterwerfen. Der Brief an den Papst vom 3. März 1519 sah freilich nicht nach Widerruf aus, die Schrift für das Volk wurde der „Unterrricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden" (Erl. A. 14, 1 ff.; Weim. A. 2, 66 ff.), worin er mahnt: „dem hl. röm. Stuhl soll man in allen Dingen folgen, doch keinem Heuchler nimmer glauben". Die Entscheidung über L.'s Sache war dem Erzbisch. von Trier übergeben worden, L. sollte vor diesen kommen, lehnte es aber ab; Miltiz scheint aber nicht ungünstig nach Rom über L. berichtet zu haben, wenigstens schrieb Leo März 1519 freundlich an L. einen Brief, den aber L., da inzwischen die Sachlage sich geändert hatte, gar nicht erhielt. 3) Die Leipziger Disputation 1519. Während L. sein Miltiz gegebenes Versprechen treulich gehalten und seither geschwiegen hatte, zog ihn Eck wieder in den öffentlichen Kampf, der bald eine scharfe Wendung nahm. Eck hatte den Streit zuerst mit Karlstadt begonnen, aber es darauf abgesehen L. selbst zu einer Disputation zu veranlassen. Er ließ daher Februar 1519 13 Thesen ausgehen, in welchen er auch Luther angriff. Dieser nahm den Handschuh auf und rüstete sich zum Kampf. Den 13 Thesen Eck's stellte er 13 Antithesen, von denen eine behauptete: daß die röm. Kirche über allen anderen stehe, werde bewiesen ex frigidissimis decretis intra quadringentos annos; die Geschichte von 1100 Jahren, die Schrift und das Konzil von Nicäa seien aber dagegen. Trotz verschiedener Schwierigkeiten, die z. B. die theolog. Fakultät in Leipzig oder der Bischof von Merseburg machten, kam die Disputation als ein sehr ernstes wissenschaftliches Ereignis zu stande (Juni 1519). Zuerst disputierte Eck mit Karlstadt über Willensfreiheit, Gnade und gute Werke. Im Streit mit L. handelte es sich um den Primat des Papstes, das Fegfeuer und den Ablaß. (Weim. Ausg. 2, 250 ff.) Natürlich galt in vieler Augen L. als von Eck gründlich besiegt. Aber ein wichtiger Erfolg war, daß L. nun dazu gelangte, die Autoritäten der römischen Kirche in Sachen des Glaubens offen zu bestreiten. Ihm blieb nun nichts mehr als Autorität übrig, als die Schrift; das protest. Formalprinzip tritt ihm nun klar in den Vordergrund. Er schreibt jetzt: man soll einem Laien, der Schrift hat, mehr glauben als dem Papst und Konzil ohne Schrift (De W. 1, 315). Die Leipz. Disputation hatte eine Annäherung der Böhmen an L. zur Folge, welche fanden, was einst Hus in Böhmen gewesen, sei jetzt L. in Sachsen. Ebenfalls eine Folge der Disputation war die Fehde mit Emser, den L. in überlegener, spöttischer Weise abfertigte. Wohl im Anschluß an seine Beschäftigung mit Hus, die ihm durch die Disputation nahe gelegt war, spricht er in dem Sermon von dem hochw. Sakrament . . . 1519 (Weim. A. 2, 738 ff.) sich für das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Gegen Angriffe auf diese Schrift verteidigte er sich in: „Erklärung Dr. L.'s etlicher Artikel von d. hl. Sakrament", sowie in: „Antwort auf den Zettel so unter des Offizials zu Stolpen Siegel ist ausgegangen" (Erl. A. 27, 77). Über das Papsttum und die Kirche überhaupt spricht sich L. einem andern Gegner gegenüber aus, dem Franziskaner Alveld (gegen ihn: von dem Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, Erl. A. 27, 85 ff.). Im Zusammenhang damit stehen L.'s Aussagen über den Bann (Sermon v. Bann, 1519, Erl. A. 27, 50 ff.). Der bedeutendste Gegner war aber Eck, der sich als Sieger in Leipzig ansah und nun in Rom entscheidende Schritte gegen L. zu veranlassen bemüht war. Allerdings war die Stimmung in Deutschland vielfach gegen Eck (ein charakteristisches Beispiel ist die derbe Satire Pirkheimers: Der gehobelte Eck 1520, an welcher Art der Polemik übrigens L. keine Freude hatte). 4) Am 26. Juni war in Rom die Bulle gegen L. fertig und Eck wurde mit der Veröffentlichung und Ausführung derselben betraut. Die Bulle beginnt: exsurge Domine et judica causam tuam . . . exsurge Petre . . . Paule . . . omnis sanctorum ecclesia! zählt dann aus des neuesten Erzketzers L.'s Schriften 41 Irrtümer, welche als pestiferi, perniciosi, scandalosi, piarum et simplicium mentium seductivi . . . verdammt werden. L. wurde durch die ihn bedrohenden Gefahren in eine recht kampflustige Stimmung versetzt (an Spalatin: noli putare, rem evangelii posse sine tumultu, scandalo, seditione agi . . . De W. 1, 417). Daß er aber trotz der Heftigkeit der Polemik innerlich doch voll Ruhe und Friede war, zeigen so schöne exegetische oder erbauliche Schriften jener Zeit, wie die dem kranken Kurfürsten gewidmete Trostschrift: tesseradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis (deutsch: ein trostlichs Buchlein in aller Widerwärtigkeit), 1520 (Weim. Ausg. 6, 99 ff.). Aber neben den Gegnern, die ihn von allen Seiten umgaben, erstanden ihm auch überall treue und hilfreiche Freunde. Von immer größerer Wichtigkeit für ihn wird Melanchthon (s. d.), begeistert treten ihm zur Seite Vertreter des Humanismus — wie Hutten — während allerdings Erasmus sich kühl und vorsichtig verhielt. — Am 28. Juni 1519 war Karl V. zum Kaiser gewählt worden. 15. Januar 1520 wendet sich L. an ihn in einem herzbeweglichen Schreiben und bittet um Schutz, bis nach rechtlicher Untersuchung für ihn oder gegen ihn entschieden sei. 5) Im selben Jahr schreibt nun L. seine reformatorischen Hauptschriften, zuerst: An die Durchläuchtigste großmächtigste kaiserliche Majestät und den christl. Adel deutscher Nation (W. A. 6, 381 ff.), 3 Mauern haben die Romanisten um sich gezogen: 1. daß weltliche Gewalt nicht Recht über sie haben sollte, sondern geistliche Gewalt sei über der weltlichen, 2. daß sie

allein wollen Meister der Schrift sein, 3. daß nur der Papst ein Konzil berufen könne. Diese 3 Mauern stürzt L. um, indem er eine der Posaunen blasen will, damit die Mauern Jericho umgeworfen wurden. Im zweiten Teil der Schrift redet er von den Stücken, die man billig in den Konzilien sollte handeln und mit denen Papst und Kardinäle, wenn sie Christum und seine Kirche lieb hätten, Tag und Nacht in Gedanken umgehen würden. Die Pracht u. Hoffart des Papstes, der Kardinäle und des ganzen päpstl. Hofstaats, die Wallfahrten nach Rom, das Klosterwesen, die Priesterehe, die Überzahl von Festen, das Fasten und Wallfahren, die Armenpflege, die vielen Messen u. dgl. kommen zur Sprache; eine Reformation der Universitäten, überhaupt des ganzen Unterrichts- u. Erziehungswesens, wird verlangt, der Grundgedanke der Volksschulen taucht auf, — auf alle Gebiete des kirchlichen, sittl. relig., nationalen und Rechtslebens greift L. ein mit seinen großen neuen Gedanken. Die zweite Hauptschrift handelt de captivitate babylonica ecclesiae praeludium (W. A. 6, 484 ff); sie greift insbes. die röm. Mißbräuche und Irrtümer in Betr. der Sakramente an. Firmung, Ehe, ordo, Ölung läßt L. nicht mehr als Sakrament gelten, das der Pönitenz läßt er noch stehen, wenn es auch eigentlich und im strengen Sinn nicht zu den Sakramenten zählen dürfe. Die dritte Hauptschrift dieses Jahres sticht wesentlich ab von den beiden anderen und ist ein schönes Zeugnis der friedlichen und in Gott ruhigen Stimmung des Reformators, der doch in so schweren Kämpfen stand. Miltiz hoffte noch immer auf friedliche Beilegung, er kam mit L. in Lichtenberg zusammen (11. Okt.) und es wurde verabredet, daß L. einen versöhnlichen Brief an den Papst und zugleich eine friedliche Schrift veröffentlichen solle. Der Brief solle auf den 6. Sept. zurückdatirt werden (also vor die Veröffentlichung der Bulle, mit deren raschem Betreiben seitens Ecks Miltiz gar nicht einverstanden war). Beide Schriftstücke sind klassisch und bewundernswert; zugleich von ergötzlicher Ironie ist der Brief an den Papst, geboren aus einem Herzen naiver aber ernstester Wahrhaftigkeit, freilich unverständlich der frivolen und gleichgültigen Stellung, die man in Rom zu religiösen Fragen einnahm. L. beruft sich auf den Brief Bernhards an Papst Eugen, „ein Buch, das billig alle Päpste sollten auswendig kennen“, und will, um nicht leer vor den Papst zu kommen, diesem auch ein klein Büchlein mitbringen, darin „aber doch die ganze Summe eines christlichen Lebens begriffen sei und daraus Seine Heiligkeit sehen möge, mit was Geschäften er gerne wollt umgehen, wenn es ihm vor des Papstes unchristl. Schmeichlern möglich wäre.“ Es ist die Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“ (Erl. A. 27, 173 ff.). „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemand unterthan“, und „ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan.“ Diese 2 Sätze stehen voran und bilden das Thema. Durch den Glauben an Christum wird die Seele so mit dem Wort Gottes vereinigt, daß alle Tugenden des Worts auch eigen werden der Seele. Vereinigt mit Christo hat er Teil an dessen Gütern; so ist er durch den Glauben ein König und Priester, ein Herr aller Dinge. Aber andererseits: der Mensch muß in diesem Leben „den Leib regieren und mit Leuten umgehen, und da heben nun die Werk an.“ Der Christ soll anderen Leuten in Liebe zu dienen und nütze zu sein suchen, jedermann unterthan. Ein Christ lebt nicht ihm selber, sondern in Christo und seinem Nächsten, in Christo durch den Glauben, seinem Nächsten durch die Liebe. — Noch während L. an dieser milden und friedlichen Schrift schrieb, arbeitete er zugleich an anderen, die er gegen die Bulle verfaßte. Herbst 1520 erschien: adversus execrabilem antichristi bullam, bald darauf deutsch: „wider die Bulle des Endchrists“ (W. A. 6, 595 ff.). Sein Widerruf sei, daß „für Antichristen gehalten werden sollen alle, welche dieser Bulle zustimmen.“ Er erläßt eine Art Antibulle und erklärt feierlich dem Papst, wenn er seine Irrtümer nicht widerrufe, so verfluche und verdamme er ihn mit allen, die Christum lieb haben, und übergebe ihn und seine Dekretalen dem Satan. Ähnlich sind: assertio omnium articulorum M. L.'i per bullam Leonis damnatorum; deutsch (etwas verändert): Grund und Ursach aller Artikel, so durch die röm. Bulle unrechtlich verdammt sind, 1521 (Erl. A. Bd. 24, S. 55 ff.). Am 17. Nov. 1520 erneuerte L. feierlich seine Appellation an ein Konzil, und am 10. Dez. 1520 verbrannte er die Bannbulle vor dem Elsterthor zu Wittenberg. Damit hat sich L. völlig losgesagt vom Papsttum und die Brücke hinter sich abgebrochen. L. that es, wie er an Staupitz schreibt, primum trepidus et orans, sed nunc laetior quam ullo alio totius meae vitae facto. Vgl. auch die Schrift: „Warum des Papst und seiner Jünger Bücher verbrannt sind“ (Erl. A. 24, 150). 6) Der Wormser Reichstag war am 28. Jan. 1521 eröffnet worden, am 6. März wurde L. durch ein kaiserliches Schreiben unter Zusicherung freien Geleites nach Worms berufen. Denn der Kaiser, durch des Papstes franzosenfreundliche Haltung verstimmt, wollte dem Papst nicht sofort den Gefallen thun, L. ungehört zu verurteilen. L.'s Reise nach Worms glich einem Triumphzug. Er predigte unterwegs mehrmals. Viele Freunde waren ängstlich und warnten ihn; er aber blieb fest. Am 16. April kam er nach Worms. Am 18. April gab er seine berühmte Erklärung ab, deren Schlußworte: „Ich kann nicht anders, hie steh ich, Gott helfe mir. Amen“ durch die neueren Forschungen wieder als gesichert gelten dürfen. Nun erfolgte das Edikt (vom 8. Mai datiert, in Wahrheit erst 26. Mai erschienen), das die Reichsacht über ihn verhängte. Aber bereits befand sich L. in Sicherheit auf der Wartburg, wohin ihn der Kurfürst bringen ließ. — C. 1521—25. Die Zeit auf der Wartburg war für L. selbst eine Zeit der Ruhe nach den ungeheuren Kämpfen und Aufregungen, zugleich aber eine Zeit eifrigster stiller Arbeit. Er begann die Bibelübersetzung und vollendete davon das N. T. noch auf der Wartburg; er schrieb versch. Schriften erbaulichen und polemischen Inhalts: den Anfang der deutschen Kirchenpostille; Erkl. des 36. (37.) Psalms (Weim. A. 8, 204); Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe, zu gebieten (W. A. 8, 129); eine Widerlegung des Löwener Theologen Latomus (W. A. 8, 36); eine letzte Streitschrift gegen Emser (W. A. 8, 241); ferner de votis monasticis, die er seinem Vater widmete (W. A. 8, 564), und die sehr scharfe Schrift: Bulla coenae domini,

das ist die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papsts (W. A. 8, 688) (s. Art.: In coena domini); endlich schrieb er gegen den Kurfürsten Albrecht von Mainz (s. d.) die Schrift von dem neuen Abgott zu Halle, die aber Spalatin nicht in Druck gelangen ließ, weshalb sich L. dann brieflich direkt an den Kurfürsten wandte. L.'s Freunde dagegen trugen von Anfang an schwer daran, daß L. nicht mehr unter ihnen war. Nun aber kamen die tumultuarischen Vorgänge in Wittenberg, die sich an die unbesonnene Thätigkeit Karlstadts (s. d.) knüpften, ein Didymus (s. d.) trieb seine Bilderstürmerei, die Zwickauer Propheten kamen und vermehrten die Gärung und Unordnung; Melanchthon, der bisher an L.'s Stärke und Klarheit sich gestützt hatte, zeigte sich unsicher und der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. L. gab von der Wartburg aus seinen Freunden seinen Rat, kam auch einmal inkognito für wenige Tage nach Wittenberg, schrieb seine Schrift: „Eine treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung" (Erl. A. 22, 43); aber alles war vergebens. Der Sturm wurde immer größer, die ganze Sache der Reformation stand auf dem Spiel. L. teilte seinem Kurfürsten Ende Febr. seinen Entschluß mit, nach Wittenberg zu gehen, ließ sich durch dessen Abmahnung nicht abhalten, sondern schrieb ihm wieder,


Fig. 166. Luther als Junker Georg auf der Wartburg. Nach einem Holzschnitt Cranachs.

er stehe in eines viel höheren Herren Schutz, und gelangte am 6. März nach Wittenberg (unterwegs die bekannte Begegnung mit zwei Schweizer Studenten im Bären zu Jena; s. Keßler). 8 Tage nach einander hielt nun L. die berühmten Predigten in Wittenberg, durch welche es ihm gelang, der Unordnung Meister zu werden („Summa Summarum: predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's, aber zwingen u. dringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig und ungenötigt sein und ohne Zwang angenommen werden"). Hier steht L. fast noch größer da als in Worms. (Sehr unrichtig urteilt H. Lang über L.'s Haltung; viel verständiger Schenkel.) Statt der stürmischen Neuerungen ging nun L. in langsam vorsichtiger Weise mit dem praktischen Reformieren vor. Hieher gehören Schriften wie: Von dem Greuel der Stillmesse (Erl. A. 29, 113), Von Ordnung des Gottesdienstes (Erl. A. 22, 153 ff.), Taufbüchlein verdeutscht (Erl. A. 22, 157), sowie seine erste Sammlung von christl. Liedern (allerdings nur 8) vom Jahr 1524, ferner „Geistl. Gesangbüchlein" vom selben Jahr. Bis 1524 waren im ganzen 24 Lieder von ihm veröffentlicht, wozu später noch 12 kamen. Wie des Kirchengesangs, so nahm er sich des Schulunterrichts an in der Schrift: An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollten, 1524 (Erl. A. 22, 168 ff.). Über Priesterehe, Ehe überhaupt und Austritt aus dem Kloster handelt: Auslegung von 1 Kor. 7 (Erl. A. 51, 1 ff.); eine Geschichte, wie Gott einer ehrbaren Klosterjungfrau ausgeholfen hat (Erl. A. 29, 102 ff.). Aber neben dieser aufbauenden Arbeit geht fort auch die Notwendigkeit des Kampfes gegen die alten Feinde, wie gegen die neu erstandenen. Mit den Schwärmern und Fanatikern hat er es zu thun in der gegen Karlstadt gerichteten Schrift: Wider die himmlischen Propheten von den Bildern u. Sakrament (Erl. A. 29, 134). Karlstadt mache es gerade wie der Papst, beide brechen die christl. Freiheit, nur der Papst durch Gebote und Karlstadt durch Verbote. Mit einem noch gefährlicheren, noch fanatischeren Gegner hatte er es aber zu thun im Bauernkrieg. L. hatte in der Schrift: „Von weltl. Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", 1523 (Erl. A. 22, 59 ff.) den Fürsten u. Herren manche ernste Wahrheit gesagt, denn L. sah das Unglück kommen, und die Vorboten desselben waren ja auch schon mehrfach aufgetreten. Als nun die Bauern in ihren 12 Artikeln ihre Beschwerden und Wünsche zusammenfaßten, in welchen Berechtigtes und Unberechtigtes gemischt war, schrieb er zuerst: Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben, 1525 (Erl. A. 24, 257 ff.), worin er ihnen mild vorhält: „daß die Obrigkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr",

und liebreich zum Frieden redet; als aber der Aufstand weiter um sich griff, bes. unter Anstiften Münzers, und viele Greuel mit sich brachte, schrieb er die scharfe Schrift: Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern, 1525 (Erl. A. 24, 287 ff.). Weil er von allen Seiten Vorwürfe über seine Haltung bekam, schrieb er: Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern, 1525 (Erl. A. 24, 294 ff.). Katholischerseits wird es gerne so dargestellt, L. sei im Anfang mit den Bauern im Einverständnis gewesen, und erst wie er gesehen habe, daß sie unterliegen, sei er sehr laut gegen sie aufgetreten. Das ist eine schnöde Verleumdung. Er war auch hier klar und wahr, mutig und furchtlos nach allen Seiten; seinen Mut bewies er zur Genüge durch seine Reise nach Stolberg (Münzers Heimat), Nordhausen u. s. w. Ende April und Anfang Mai 1525, da er mitten unter die funden, 1523 (Erl. A. 29, 1 ff.). Besonders gehört hieher der vielgenannte Schriftenwechsel mit König Heinrich VIII. v. England; dieser, nicht ohne wissenschaftliche Begabung und theolog. Interesse, ein Freund der Scholastik, damals noch papistisch gesinnt, hatte den Ehrgeiz gehabt, auch als theol. Schriftsteller zu glänzen, und in einer dem Papst dedicierten Schrift über die Sakramente L.'s Buch von der babylon. Gefangenschaft „widerlegt“. L. schrieb die geistreiche aber grobe Gegenschrift: Deutsche Antwort L.'s auf König Heinrichs von England Buch, 1522 (Erl. A. 28, 343 ff.). Am 1. Sept. 1525 schrieb L. dann auf Veranlassung des Königs von Dänemark einen entschuldigenden Brief an Heinrich. Hierauf erfolgte aber eine so sehr heftige, gehässige Schrift des Königs, daß wir begreifen, wenn nun die Schrift: „Auf des Königs von England Lästerschrift M. Luthers

2 Timo: 3.
Alle Schrifft von Gott eingegeben, ist nütze zur lere, zur straffe, zur besserung, zur Züchtigung etc.

Wenn wir gleuben köndten, das Gott selbs mit uns in der Schrifft redet, so würden wir mit vleis darinnen lesen, und sie für unser selige werckstat halten.
1540
Martinus Luther D.

Fig. 167. Nachbildung einer Original-Handschrift Luthers in einer Bibel vom Jahr 1545. (Stuttgart. K. öff. Bibliothek.)

rasenden Bauern hineintrat und predigte und sich persönlich der unmittelbarsten Gefahr aussetzte (s. den Nachweis von Jakobs, Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch., 1884), aber die Karikatur christlicher Freiheit, die ihm hier entgegentrat, machte ihn vorsichtig und trieb ihn in mancher Beziehung zu einer konservativeren Haltung. Mit Rom und seinen Verbündeten kämpft L. — diese Kämpfe treten freilich an Wichtigkeit zurück hinter den eben berührten — in der Schrift: Wider den falsch genannten geistl. Stand des Papsts u. der Bischöfe, 1522 (Erl. A. 28, 141 ff.), in der Herausgabe der Satire: Das Papsttum mit seinen Gliedern, gemalet und beschrieben, gebessert u. gemehrt, 1526 (Erl. A. 29, 359 ff.). Sehr heftig ist die Polemik in: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden“, 1524 (Erl. A. 24, 237 ff.). Ganz eigentümlich und nur eben aus dem Geschmack der Zeit heraus zu verstehen ist: Deutung der zwei greulichen Figuren, Papstesels zu Rom und Mönchskalbs zu Freiberg, in Meissen Antwort“, 1527 (Erl. A. 30, 1 ff.) noch schärfer ausfiel als jene erste. Man kann bedauern, daß L. in seiner Polemik oft so sehr heftig, ja geradezu grob wird; in dieser Beziehung steht er eben im Geschmack seiner Zeit, „da Fürsten an einander in Ausdrücken schrieben, wie sie jetzt die Bauern in der Schenke nicht gebrauchen“ (Thiersch). Zu beklagen aber ist, daß L. bei s. Polemik so rasch bei der Hand ist mit dem Vorwurf absichtlicher Verblendung und Verstockung bei s. Gegnern. Leider hat L. hier der späteren Polemik der Lutheraner ein ungutes Beispiel gegeben. Doch auch der Hitze des gewaltigen Kampfes muß man billigerweise gedenken, wenn man über L. in dieser Beziehung aburteilen wollte. Neben den Fanatikern der Reformation, den „falschen Freunden“, und den offenbaren Feinden zu Rom hatte aber L. noch eine andere Gegnerschaft, die eigentlich zu ihm hätte halten sollen und das doch nicht vermochte: von den Vertretern des Humanismus waren ja manche von Anfang an begeistert ihm zugefallen; allmählich

aber zieht sich der Humanismus zurück von der Sache der Reformation, denn er hatte in der That einen andern Geist. (Selbst ein Strauß tadelt diese Humanisten und findet, daß sie nicht das bessere Teil erwählt haben.) Am bedeutsamsten ist nun die Stellung des Erasmus gegenüber von L. 1524 erschien des Erasmus Schrift: De libero arbitrio (deutsch in der Walch'schen Lutherausgabe 18, 1962 ff.). L. erkannte die Bedeutung dieses Angriffs wohl, Erasmus allein habe „zur Sache gegriffen"; seine Gegenschrift: De servo arbitrio erschien 1525. Gegenüber dem Pelagianismus des Erasmus redet L. aus dem praktischen relig. Interesse heraus, geht aber darin zur völligen Leugnung der Freiheit und zur starrsten Erwählungslehre fort (weiteres s. Erasmus). Von der christl. Freiheit, die er gepredigt, hatte L. für sich bis jetzt noch keinen Gebrauch gemacht; nun aber trat er, in raschem, seinen Freunden z. T. überraschendem Entschluß, in die Ehe mit Kath. v. Bora (s. d.) am 13. Juni 1525, nachdem er die Mönchskutte schon Okt. 1524 abgelegt hatte. Diese Verheiratung war auch eine reformat. Großthat, vollends in jener Zeit der Wirren, da andere den Glauben an das Evangelium zu verlieren drohten. Aber diese kühne That war eine richtige und notwendige, und auch Luther selbst hatte sie nie zu bereuen. — D. 1525—46. 1) Die Abendmahlsstreitigkeiten. Im Kampf mit Karlstadt war L. zum erstenmal auch mit Zwingli in Berührung gekommen. Zwischen beiden in ihrer Natur so verschieden angelegten Reformatoren tritt in der Frage des Abendmahls ein tiefer Gegensatz zu Tag. Die erste Äußerung Zwinglis gegen L.'s Abendmahlslehre findet sich in einem Brief an Alber vom 16. Nov. 1524. Bald darauf erschien L.'s Schrift: Wider die himmlischen Propheten, worin mit Karlstadts auch Zwinglis Ansicht verworfen war. In De vera et falsa religione trifft Zwingli indirekt auch L.'s Lehre vom Abendmahl; direkter in anderen Schriften, wie: Klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi, 1526. Ökolampad in Basel trat mit einer wesentlich mit Zwingli übereinstimmenden Erklärung auf. 1526 schrieb nun L. seine erste größere Schrift gegen diese abweichende Lehre: Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister (Erl. A. 29, 328 ff.); 1527 folgte: „Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, noch feststehen, wider die Schwarmgeister." Von Zwingli erschien: Amica exegesis, und: „Freundliche Verglimpfung und Ablehnung wider die Predigt des treffl. Martin Luthers wider die Schwärmer", 1527. Dann: „Daß diese Worte Jesu Christi: das ist mein Leichnam, ewiglich den alten einigen Sinn haben werden", 1527. L. war schmerzlich betrübt über diese Streitschriften, in denen er eben nur Verstockung, Verblendung und Verkehrung der Wahrheit sah. Es war ihm Gewissenssache, dagegen zu kämpfen; so schrieb er als sein letztes Wort das (sog. große) Bekenntnis vom Abendmahl Christi, 1528 (Erl. A. 30, 151 ff.). Zwingli und Ökolampad verfaßten sogleich wieder eine Entgegnungsschrift, die aber L. nicht mehr beantwortete. Der Landgraf Philipp von Hessen bemühte sich um Vermittlung und so kam es zum Marburger Gespräch, zu dem aber L. nur ungern ging und das auch zu dem von Philipp erhofften Ziel nicht führte, sondern den „anderen Geist" nur deutlich aufzeigte. Am Mißlingen hatte aber nicht L. allein schuld, die Schroffheit und dogmatische Befangenheit war auch bei Zwingli groß. (Weiteres s. Art. Marburger Gespräch.) 2) Ein erfreulicheres Bild als diese dogmatischen Streitigkeiten bietet die aufbauende positive reformatorische Thätigkeit. Es gehören hieher die Schriften: Von Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeinde, 1523; Aufruf an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte in deutschen Landen, 1524; Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes, 1526 (Erl. A. 22, 226 ff.); ferner die Schrift Melanchthons, zu der L. die Vorrede schrieb: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen (Erl. A. 23, 1 ff.) für die sächsische Kirchenvisitation, 1527—29, an welcher L. selbst persönlich teilnahm von Okt. 1528 an. Die betrübenden Ergebnisse der Visitation veranlaßten dann 1529 die Abfassung des großen Katechismus (Erl. A. 21, 26 ff.), und weil dieser für das Volk zu groß geraten war, des kleinen Katechismus (Erl. A. 21, 1 ff.) (s. Art. Katechismus I, 912). In anderer Weise bedeutungsvoll wurden die Erfahrungen der Kirchenvisitation für L. In der Schrift von der deutschen Messe verrät er seine eigentl. Kirchenverfassungswünsche, nämlich Ordnung und Sammlung evang. Gemeinden von wahren Christen zu evang. Gottesdienst und brüderlicher Kirchenzucht, aber er habe „noch nicht die Leute dazu". Die Visitation zeigte ihm deutlich, daß die Aussicht, solche Gemeinden zusammenzubringen, sehr klein sei und daß es sich für lange Zeit darum handle, die Volkskirche einzurichten; und hiezu nimmt er nun die Hilfe der Obrigkeit auch für innerkirchl. Verhältnisse in Anspruch. Der Landesherr ist als solcher dazu nicht schuldig, aber er soll es aus christl. Liebe thun und er ist der nächste dazu, da er ohnedies verpflichtet ist, für Jugenderziehung, Ordnung und Gesetz zu sorgen und den reinen Gottesdienst wenigstens zu schützen. So entstehen die Prinzipien der evangel. Kirchenverfassung in Deutschland, wonach die Landesherren zu Landesbischöfen werden, unter L.'s Billigung aus dem kirchl. Notstand heraus, und dieser Verlauf war eine geschichtl. Notwendigkeit. — Auf dem Reichstag zu Speier 1526 war der Beschluß durchgesetzt worden, daß in Sachen der Religion jeder Stand es halten könne, wie er es vor Gott und dem Kaiser glaube verantworten zu können. Damals war der Kaiser politisch in schwieriger Lage gewesen. Jetzt war in der polit. Lage ein Umschwung eingetreten. Der Speierer Reichstag von 1529 brachte daher einen ganz anderen Schluß: wer bis jetzt das Wormser Edikt gehalten, solle es auch ferner thun; da, wo man davon abgewichen sei, solle man doch keine weitere Neuerung vornehmen und niemand verwehren, Messe zu halten. Dies hatte die berühmte Protestation der evangel. Stände zur Folge. Während nun Melanchthon in großer Sorge war, kümmerte sich L. in großem Glaubensmut wenig um diese Abmachungen der Reichsstände (damals vielleicht dichtete er: „Ein feste Burg"), blieb aber auch ganz fest bei dem Grundsatz, der von Anwendung von Gewalt gegen die kaiserl. Obrigkeit nichts wissen wollte. Jan. 1530 berief der Kaiser den Reichstag nach Augsburg. L. ging bis Koburg mit; nach Augsburg selbst konnte er nicht wegen der Reichsacht; es war aber auch wohl gut, daß er nicht dabei war, da seine schroffe Art nicht zu Verhandlungen paßte. Aber L. blieb fortwährend mit sei-

nen Freunden in Augsburg in Verkehr, so daß die Augsb. Konfession, die Melanchthon verfaßte, doch auch gewissermaßen sein Werk war (Näh:res s. Augsb. Konf.). Als der Reichstag drohend endete, der Kaiser das Bekenntnis der Protestanten für widerlegt erklärte und ihnen nur noch Bedenkzeit bis 15. April des nächsten Jahres gab, ließ sich L. nicht allzusehr anfechten; er vertraute wie bisher auf einen Höheren als den Kaiser. über die 17 Artikel. Als im Sept. 1530 das drohende, den Protestanten so ungünstige Edikt erschien, schrieb er die scharfe Schrift: Glosse auf das vermeinte kaiserl. Edikt (Erl. A. 25, 51). Jetzt vollzieht sich auch ein Umschwung in seiner Anschauung über einen bewaffneten Widerstand; beruhigt durch Gutachten von juristischer Seite, findet er jetzt, daß es sich zieme, „daß man sich rüste, und als auf eine Gewalt, so plötzlich sich erheben möchte, bereit sei“ (Erl. A. 64, 269). Von diesen Gedanken aus schrieb er: „Warnung an seine lieben Deutschen“ (Erl. A. 25, 1 ff.), sowie: „Wider den Meuchler zu Dresden“ (Erl. A. 25, 89). 1531 wurde nun der Schmalkaldische Bund geschlossen und die Folge war 1532 der Nürnberger Religionsfriede, in welchem beide Teile sich verpflichteten, bis zu einem künftigen Konzil sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, ein Beschluß, den L. mit dankbarer Freude begrüßte. Oktober 1534 wurde Paul III. Papst; er wollte ernstlich das



Fig. 168. Dr. Martin Luther. Nach Lukas Cranach.

In Koburg hatte L. Muße und Lust zu mannigfacher litterar. Thätigkeit; er wollte „auf diesem Sinai drei Hütten bauen, dem Psalter eine, den Propheten eine, und dem Äsop eine“ (Auslegung der 25 ersten Psalmen; Ezechiel; Übersetzung des Äsop, den er als Erziehungsbuch für die Jugend so hoch stellt). Außerdem schrieb er: Verwahrung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg (Erl. A. 24, 329 ff.), und zur Verteidigung der Schwabacher Artikel gegen einen papistischen Angriff: auf das Schreien etlicher Papisten

Konzil betreiben, das der Spaltung in Deutschland ein Ende mache. Die Protestanten wollten dem gegenüber zur Einigung gelangen. Butzer u. Melanchthon hielten eine Besprechung zu Kassel, und 1536 endeten die Verhandlungen zwischen L. selbst und den Straßburgern günstig in der Wittenberger Konkordie (s. d.), wobei sich die Straßburger sehr entgegenkommend bewiesen. Ende 1535 kam der Legat Vergerius (s. d.) nach Deutschland und besuchte auch L. in Wittenberg; dieser versprach, zu dem Konzil zu kommen. Der Papst schrieb es nach Mantua aus auf Mai 1537. L. erhielt vom Kurfürsten den Auftrag, die Artikel aufzustellen, die man vor einem Konzil festhalten müsse. So verfaßte L. die Schmalkald. Artikel, in denen er (ganz anders als Melanchthon in der Augsb. Konfession) den Gegensatz gegen Rom scharf herauskehrt. Das Konzil kam aber nicht zu stand. Die wichtigste Schrift, die L. aus Anlaß dieser Konzilsverhandlungen schrieb, ist die: Von den Conciliis und Kirchen, 1539 (Erl. A. 25, 219 ff.). Aus den letzten Lebensjahren L.'s sind noch zu erwähnen die leidige Angelegenheit der Doppelehe des Landgrafen Philipp (s. d.), der Streit mit Agrikola (s. d.), gegen den er schrieb: Wider die Antinomer, 1539 (Erl. A. 32, 1 ff.), die Weihung Amsdorfs zum Bisch. von Naumburg (s. Amsdorf), welchen Schritt er verteidigte in der Schrift: Exempel, einen rechten christl. Bischof zu weihen, 1542 (Erl. A. 26, 78 ff.); ferner ein Wiederaufleben des Sakramentsstreits, in dem er das „Kurze Bekenntnis Dr. M. L.'s vom hl. Sakrament" schrieb, 1545 (Erl. A. 32, 396 ff.), worin er nochmals — schon „auf der Grube gehend" — bezeugte, daß er die Schwärmer und Sakramentsfeinde mit ganzem Ernst verdamme. Die letzte größere Schrift galt aber dem alten Feind, dem der Kampf seines ganzen Lebens gegolten hatte: es ist die scharfe Schrift: „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet", 1545 (Erl. A. 26, 108 ff.). Das war gleichsam sein Testament. Nun war sein Ende nahe. Schon seit mehreren Jahren war er erfüllt von einer sich mehr und mehr steigernden Sehnsucht, zu scheiden aus dieser argen Welt; viele Briefe u. Äußerungen durchzieht ein Heimweh. Die Riesenarbeit seines Lebens hatte ihn vor der Zeit altern lassen, körperliche Beschwerden lasteten oft schwer auf ihm und brachten ihn mehrmals dem Tod nahe. Der Jammer über so viele Schäden im Volksleben machte ihm oft bittere Schmerzen, daß er verzweifeln wollte. So bittet er etwa seine Freunde, sie sollten nicht so ernstlich für ihn beten, daß er doch nicht mehr lange aufgehalten werde. Seinen Feinden freilich dauerte es zu lang; 1545 kam eine in italien. Sprache abgefaßte Erzählung von seinem Tod ihm zu Gesicht, worin gesagt war, er sei jetzt endlich gestorben, nachdem er noch befohlen habe, seinen Leichnam auf einen Altar zu setzen und anzubeten. Sein Grab aber sei nach furchtbarem nächtlichem Lärm leer gefunden worden und habe einen entsetzlichen Schwefelgestank verbreitet. Durch dieses offenbare Gottesgericht seien viele wieder zum kath. Glauben zurückgeführt worden. L. gab dieses „zornige Gedicht" — den würdigen Vorläufer von manchen ebenbürtigen Pamphleten neuester Zeit — selber heraus und bezeugte, daß er es ganz fröhlich gelesen habe. Nein, sein Tod war ein anderer. Eine berufliche Reise führte ihn nach Eisleben Ende Januar 1546. Er sollte Streitigkeiten der Mansfelder Grafen durch persönl. Verhandlungen beilegen. Die Gefahren dieser Winterreise ließ er sich nicht schrecken, galt es doch ein Werk des Friedens. Unterwegs wurde er durch Überschwemmungen aufgehalten, worüber er launig seiner Käthe berichtet. Dabei holte er sich aber die letzte Krankheit. Er selber dachte viel ans Sterben und hatte Todesahnungen, aber das Ende kam dann doch überraschend schnell. Am 18. Febr. 1546 durfte der müde Streiter heimgehen in derselben Stadt, da er geboren war. Die Leiche wurde unter ungeheurer Teilnahme nach Wittenberg gebracht am 22. Febr. Bugenhagen predigte über 1 Thess. 4, 13 und Melanchthon hielt seinem großen Freund die würdige Leichenrede. In der Kirche, an deren Thüre er einst die 95 Säte anschlug, hat er seine letzte Ruhestätte gefunden, nahe der Kanzel, von welcher er so oft und so gewaltig das Wort vom Glauben und von der Gnade verkündigt hatte.

II. Luthers theol. Anschauungen im Zusammenhang. In keiner einzigen Schrift hat L. seine Gedanken systematisch gegeben, das Ganze seiner theol. Anschauungen ist aus seinen so verschiedenartigen Schriften erst zusammen zu bringen. Sein Interesse geht nirgends auf ein harmonisch aufgeführtes Lehrgebäude, sein Grundtrieb ist der praktisch religiöse, der die Wahrheit als Heilswahrheit sucht. Die Wahrheit zu vertreten, ist er sich bewußt, er weiß, daß er sie hat in der göttl. Offenbarung. Es ist das formale Prinzip der Reformation, das Schriftprinzip, die Autorität der Schrift gegenüber menschl. Tradition und Autorität im Katholizismus, wie menschl. Vernunft und Spekulation in der Philosophie und „Schwarmgeisterei", auf der L. fest steht. Die Gewißheit der Schrift liegt darin, daß sich die Schrift unmittelbar als Gottes Wort bezeugt und bewährt (testim. spir. sancti). Der hauptsächlichste Inhalt der Schrift ist die Offenbarung der göttl. Gnade in Christo. Der rechte Prüfstein für die einzelnen Teile der Schrift ist, ob sie „Christum treiben" oder nicht. Hiernach ergiebt sich ihm seine freie Stellung zu einzeln. Schriften (Jakobusbrief), hiernach beurteilt sich die Kanonicität. Die Schrift ist ihm (entg. der kath. Anschauung) klar und verständlich genug, um von allen gelesen zu werden, sie muß verstanden werden nach ihrem natürl. einfachen Sinn (die alleg. Anwendung, früher von ihm so sehr getrieben, läßt er später nur noch gelten als einen sinnigen und schönen Schmuck). Die Vernunft, die so vielfach dem Wort der Schrift widerstrebt, muß sich gehorsam beugen vor der höheren Quelle der Wahrheit und erkennen, daß das natürliche Licht des menschlichen Geistes, das obendrein durch die Sünde getrübt ist, sich nicht messen kann mit der hellen Sonne der Wahrheit in der Offenbarung (vgl.: de servo arbitrio). Der Mittelpunkt der materialen Lehren ist die Heilslehre, das Wort von der vergebenden Gnade, die Rechtfertigung allein durch den Glauben (das materiale Prinzip der Reformation). Von diesem Mittelpunkt sind die übrigen Lehren beherrscht. Gott, an sich für uns unendlich, unbegreifbar und unerkennbar, ist für uns nur in seiner Offenbarung, in seinem Wort, aber hier auch wirklich und wahrhaftig zu finden; durch Christus können wir Gott in sein Herz sehen, durch ihn das Geheimnis der Dreieinigkeit verstehen, wir müssen uns

vor allem an die göttliche Liebe halten. Freilich steht hinter diesen Sätzen jener dunkle, geheimnisvolle, verborgene Wille Gottes („De Deo, quatenus non est revelatus, nulla est scientia et cognitio nulla“). In betr. der Schöpfung bleibt L. bei den Sätzen, daß die Welt aus nichts geschaffen sei („ein schwerer Artikel“), die Zeit ist mit der Welt geschaffen worden. Aber Gott ist dann nicht wie ein Handwerker von seinem Werk weggelaufen, sondern regiert alles mit seiner fortwährend wirkenden Kraft. Wunderbares, besonderes Eingreifen Gottes vergleicht L. mit den Ausnahmen von den Regeln der Grammatik. Eine eigentl. Theorie vom Wunder dürfen wir aber bei L. nicht suchen. Die alltäglichen Wirkungen der göttl. Allmacht im Naturlauf sind ihm ebenfalls „große und hohe Wunder,“ die wir nur eben nicht so achten, weil sie so gemein sind, weßhalb Gott manchmal ein „sonderlicheres“ Wunder thut. Das höchste Wunder aber ist, daß Christus durch sein Wort die Seelen lebendig macht und errettet. Eigentümlich ist die Anschauung, daß die Kraft zu äußeren Wunderzeichen den Christen überhaupt innewohne vermöge des Glaubens, nur soll sich niemand unterstehen, diese Gewalt ohne Not auszuüben; wenn aber die Not es erfordern würde wegen Bedrängnis des Evangeliums „so müßten wir wahrlich auch daran und müßten auch Wunder und Zeichen thun“ (Erl. A. 12, 182 f.). Genossen und Werkzeuge der göttl. Weltregierung sind die Engel, geschaffene Geister, die im Guten bestanden haben und nun nicht mehr sündigen können. Die Idee der Schutzengel hat L. sehr gerne, aber die Verehrung und Anrufung der Engel verwarf er ernstlich (vgl. artic. smalc.). Mit den bösen Engeln, unter ihrem Haupt, dem Teufel, hat L. nicht wenig zu thun; vom Teufel und seinen Dämonen leitet er alles mögliche ab, auch böse Gedanken, Unglaube, Ketzerei und Rotten kommen vom Teufel. (L. selbst hatte ja bekanntlich heftige Kämpfe mit dem Teufel persönlich zu bestehen.) Doch erscheint der Teufel auch wieder als in Gottes Hand hineingestellt. Gott läßt ihm nur so viel Gewalt, als ihm gutdünkt, und auch die Menschen können sich im Glauben seiner erwehren („ein Wörtlein kann ihn fällen“). Die Lehre von der Sünde, welche sich an diese Lehre vom Teufel naturgemäß anschließt, setzt voraus die Lehre vom Urstand. Je tiefer die Anschauung von der Sünde und ihren schlimmen Folgen bei L. ist, desto höher und idealer wird der Zustand gedacht, der abgesehen von der Sünde da wäre (vgl. Comm. zur Genesis über den status integritatis). Aus diesem idealen Zustand hat die Sünde den Menschen gerissen. Den Hergang des Sündenfalls denkt sich L. nach dem mosaischen Bericht. Die Schuld des Falles trägt der Mensch selbst. Das Wesen der Sünde der Eva ist der Unglaube, der auch bei uns die Quelle und der Grund aller Sünde ist. Die Sünde ist Erbsünde, Natursünde, diese ist wahrhaftig Sünde, nicht bloß (mit Zwingli) Gebrechen (Schwabacher Artikel). Durch sie ist die ursprüngliche Gerechtigkeit, die zum Wesen der menschl. Natur gehört hatte, verloren, d. h. die Erkenntnis ist verfinstert, der Wille verkehrt; gerade im Gegensatz zum scholastischen Pelagianismus gebraucht L. hier um so stärkere Ausdrücke. Der Wille ist ganz geknechtet, Freiheit ist nur noch in den res civiles. Einem solchen tiefen Sündenverderben gegenüber ist die Gnade allein zu helfen im stande. In: De servo arbitrio hat L. die absolute und partikulare Prädestination verteidigt, aber daß dieser dualistische Standpunkt doch nicht sein eigentlicher ist, zeigt er damit, daß dem menschl. Willen doch die Schuld der Sünde zugemessen und und speziell der Sündenfall aus Freiheit abgeleitet wird. Sodann aber wird L. von dieser Prädestinationslehre weggedrängt durch seine Anschauung von den Gnadenmitteln und bes. von der universalen Gültigkeit des Werkes Christi. Bei der Person Christi unterscheidet L. die beiden Naturen zwar sehr scharf, aber andererseits hat er schon vor dem Abendmahlsstreit von seiner Mystik und vom Heilsbedürfnis aus das Göttliche und Menschliche in Christus innig verbunden. Insbes. hat der Abendmahlsstreit es veranlaßt, daß L. das Verhältnis der beiden Naturen genauer erörtert. Er geht auf Grund der scholast. Lehre von der communicatio idiomatum zu sehr kühnen Aussprüchen fort („Gott leidet“, „Gott stirbt“ — „dieser Mensch hat die Sterne geschaffen“), aber doch ist die gegenseitige Mitteilung der Eigenschaften keine völlig gleichmäßige (wie später in der luther. Scholastik das genus tapeinoticum weggelassen wurde). Zur möglichst engen Verbindung der göttl. u. menschl. Natur in Christo führte das praktische Bedürfnis des Heils, denn nur so kann das Werk Christi wirklich die heilsame Bedeutung haben, die es doch haben muß. Seine Bedeutung liegt in der Erlösung; diese wird bewirkt dadurch, daß Christus stellvertretend für uns die Strafe leidet, daß er für die Sünde der Welt genug thut gegenüber der Strafgerechtigkeit Gottes. Zorn und Liebe Gottes werden in Gott selbst ausgeglichen durch das stellvertretende Strafleiden Christi. Angeeignet wird das durch Christus gewonnene und bereitete Heil vom Menschen im Glauben, vorangehen muß die rechte bußfertige Erkenntnis der Sünden; sie wird herbeigeführt durch das Gesetz, die Donneraxt Gottes, durch die Furcht vor dem Gericht Gottes; aber doch muß, damit eine heilsame Reue entstehe, in dem Schrecken des Gesetzes auch schon ein Funke der göttl. Barmherzigkeit enthalten sein, durch welche die Seele aus ihrer Angst herausgehoben werden kann. Der Glaube selbst ist nicht etwas rein Intellektuelles, auch nicht reine Gefühlssache, sondern ein vom Herzen ausgehendes festes Ergreifen und Erfassen der göttl. Gnade und Vergebung. Mit dieser fides apprehensiva wird dem Menschen die Rechtfertigung zu teil. Das „Gerechtwerden durch den Glauben“ ist das, daß uns Gott für gerecht hält, daß er das an uns, was der Gerechtigkeit entgegensteht, nicht mehr ansieht, sondern nur unseren Glauben, der Christum ergreift. Aber die Rechtfertigung als Sündenvergebung soll nicht allein bleiben, sondern der Glaube bringt Christum und seine Gerechtigkeit und sein Leben ins Herz und muß sich lebendig beweisen dadurch, „daß dieselbe Kraft der Gerechtigkeit und des Lebens auch in uns wirkt, gleich als wäre sie uns von ihm angeboren.“ Dieses Gerechtwerden gehört auch zur Rechtfertigung im weiteren Sinn, und in diesem weiteren Sinn kann man sogar von einer anfangenden und fortschreitenden Rechtfertigung reden. Die prinzipielle Differenz von der kathol. Lehre liegt in der Art, wie die Werke, die Thätigkeit des Menschen, ins Verhältnis zur Rechtfertigung gesetzt

werden. Nach kathol. Lehre ist die Rechtfertigung ein Gerechtmachen; das Wesen der Rechtfertigung liegt in der Heiligung. Der Blick des Menschen richtet sich ohne weiteres nach vorwärts auf ein neues Leben. Nach L. muß der Mensch vor allem mit der Vergangenheit fertig werden, insofern ist die Sündenvergebung die Hauptsache. Vergeben will aber Gott nicht um deswillen, daß der Mensch schon ein neues Leben begonnen hat, einen durch Liebe thätigen Glauben zeigt, dann würde das Bewußtsein der Vergebung, die Rechtfertigung, immer vom sittl. Fortschritt abhängen, und das war's eben, was L. im Kloster so peinigend empfunden hatte, sondern: Gott beweist sich gnädig ganz von sich aus, und der Mensch braucht nur diese Gnade anzunehmen im Glauben, aber von Stund an läßt der Mensch aus seinem Glauben alle die Werke der Heiligung und eines neuen Lebens hervorgehen, ganz von selbst, aus Liebe, necessitate consequentiae („o es ist ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohn Unterlaß sollte guts wirken". Vorr. z. Römerbrief) wie ein guter, fruchtbarer Baum von selber gute Früchte hervorbringt. Die „Werke" sind gleichsam die Probe, daß der Glaube vorhanden ist (vgl. seine Erkl. von Gal. 5, 6), aber die Rechtfertigung darf nicht ruhen auf diesen Werken. Das Mißverständliche für sittlich nicht ernste Menschen, die sich mit einem bloßen scheinbaren theoret. Glauben begnügen wollten, lag freilich nahe, und nicht bloß wurde katholischerseits damals und heute mancher Vorwurf erhoben, sondern L. selbst hat bes. in pessimistischen Stimmungen seines späteren Lebens oft schmerzlich geklagt über Mißbrauch der evang. Freiheit (was Janssen so unbillig verwertet hat). Welche sittliche Früchte aus der neuen Lehre mit der Zeit hervorgehen mußten, ist für eine unbefangene Betrachtung klar genug (vgl. hier z. B. Luthardt, Die Ethik Luthers). L. ist es, der den einfachen, irdischen, menschlichen Beruf wieder in seine Würde eingesetzt und damit die durch die mönchische Ethik ganz verschrobenen sittl. Begriffe wieder zurecht gerückt hat. Die Grundgedanken der wichtigen Lehre L.'s von der Kirche sind: Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, der wahrhaft Glaubigen, sie ist da vorhanden, wo das Wort und die Sakramente vorhanden sind. Durch den Glauben an Christus gehört man zum priesterlichen Volk; aber innerhalb desselben giebt es ein besonderes Amt, das Predigtamt. Dieses bildet nicht einen besonderen Stand, der göttl. Recht vor anderen voraus hätte, sondern es ist eine menschl. Einrichtung, gegeben um der Ordnung willen. Die berufenen Träger des geistl. Amts sind Diener nicht nur Christi, sondern der Gemeinde, nicht besondere Vermittler zwischen Gott und dem Menschen, als ob dieser nicht würdig wäre, zu Gott herzukommen zu dürfen. In äußeren gottesdienstl. Gebräuchen und Ordnungen muß Freiheit herrschen, nicht der geistl. Stand hat allein das Recht voranzugehen und Anordnungen zu treffen; alle die Ansprüche der röm. Hierarchie, welche nur zur Knechtung der Gewissen führen, sind hinfällig. Die Merkmale der wahren Kirche sind die Gnadenmittel: Wort u. Sakrament. Dem Wort und seiner Verkündigung giebt L. immer die größte Bedeutung. Gegen Rom wie die Schwärmer und ihre innere Offenbarung, auch die freieren Erklärungen der „Sakramentirer" bei der Einsetzung des Abendmahls stellt L. das Wort, ja den Buchstaben der Schrift, manchmal bis zur Peinlichkeit und Kleinlichkeit. Und wie auf das geschriebene, so legt er auf das gepredigte Wort den höchsten Wert. („Ketzerei ist ein geistlich Ding . . .", in allen Dingen müsse „das Wort allein wirken"). Neben dem Wort werden uns noch sichtbare, greifbare Dinge dargeboten als Zeichen, bei denen wir Gott u. Christum finden und fassen sollen. Gott ist freilich an die Sakramente nicht gebunden, aber wenn wir können, sollen wir uns der Sakramente bedienen. (Vgl. im übrigen Art. Sakrament, Abendmahl, Taufe.) In der Eschatologie ist bei L. die Hauptsache das Negative: die Bekämpfung u. Beseitigung der kathol. Lehre vom Fegfeuer. Im Positiven ist er sehr vorsichtig und fürchtet sich, mit der Phantasie hinauszugehen über das, was die Schrift sagt. Wie nüchtern und klar bleibt er z. B. gegenüber den eschatolog. Verirrungen seines Freundes Stiefel (s. d. Art.). Den Chiliasmus verwirft er, nämlich den Traum, als sollte noch vor dem jüngsten Tag „eine solche Kirche zusammengebracht werden, da eitel Fromme und Christen . . . friedlich sollten regieren" (Erl. A. 40, 85); den jüngsten Tag glaubt er ganz in der Nähe. Die definitive Entscheidung über das Heil der Seelen ist bereits getroffen, wenn ein Mensch stirbt (vgl.: ob auch jemand ohne Glauben verstorben selig werden möge, von 1522, Erl. A. 22, 32 ff.). Ob man für Gestorbene beten dürfe? Diese Frage beantwortet er (Erl. A. 18, 268 ff.) dahin: einmal oder zweimal magst du bitten, und damit aufgehöret! Aber Meß u. Vigilien für sie singen und Stiftungen machen — sei vom Teufel erdacht und Narrenwerk. Hoffnungsfreudig und gerne lenkt L. seinen Blick hin auf den letzten großen Tag, das Ende dieser, den Anbruch einer neuen Welt. Nicht mit der Phantasie will er in diese Geheimnisse eindringen, das Wort Gottes reden lassen. Mit schönen Worten schildert er in einer Predigt über 1 Kor. 15 (Erl. A. 15, 155 ff.) dieses künftige Reich und seine Herrlichkeit u. Seligkeit, da die Erde statt des „schmutzigen Werkelkleides" einen „Osterrock und Pfingstkleid" anziehen wird, da Himmel und Erde ein neu Paradies sein werden, darin Gott wohnet mit den Auserwählten.

III. Fassen wir die Hauptzüge im Bilde L.'s ins Auge, so ist es vor allem eine große, geniale Kraft, eine Fülle und ein Reichtum des ganzen Wesens, die uns entgegen tritt. Die inneren wie die äußeren Kämpfe, welche L. durchzukämpfen hatte, waren so riesig, daß nur eine stählerne, ursprüngliche Kraft ihnen gewachsen sein konnte. Aber diese Kraft war eine gesunde, — noch im Alter hat er Frische, Freudigkeit und Elasticität sich erhalten, — und war eine harmonische — fast immer wußte er das Gleichgewicht und die geistige Nüchternheit zu bewahren. Das Geheimnis derselben aber war das felsenfeste Gottvertrauen, das ihn nie verließ, der kindlich zarte und männlich starke Glaube, den er sich stets bewahrt hat. Der Glaube ist der Grundzug an L.'s Wesen, der Glaube im Sinn von Hebr. 11; das Leben in einer andern, höheren Welt. Was er thut, ist getragen von der Zuversicht, daß er nicht seine Sache führe und treibe, sondern die Sache Gottes und der Wahrheit, der Erfolg ruht allein auf Gottes Gnade; auch was er menschlich fehlt, wird göttlich zurechtgebracht. Daher kam ihm jene großartige

Demut, in der er so gering von sich selbst dachte, und jener wagende Mut, der ihn zu Worms beseelte, jene Gebetskraft, die ihn einen Melanchthon vom Tod zurückhalten ließ, jene Geduld — nicht der kleinste Vorzug bei dem raschen Mann — mit der er warten konnte bis die Früchte zeitigten und bis Hilfe und Errettung aus der Gefahr erschien. Im Glauben hatte er die Gewißheit des Heils, der Vergebung seiner Sünden, der Gnade seines himml. Vaters, daraus entsprang jene Unbefangenheit und Sorglosigkeit, der freudige Geist und die selige Ruhe des Gotteskindes. Aber auch die anderen theologischen Tugenden, die Liebe und die Hoffnung sind ein schöner Schmuck und ein wesentlicher Bestandteil seiner ganzen Persönlichkeit. Im Sakramentsstreit war es vielmehr der Mangel an Freiheit und Weite des Blicks, die dogmatische Befangenheit, als der Mangel an Liebe, der zu Tage tritt in seiner scheinbar lieblosen schroffen Art. Und die Hoffnung! wie hat er sie immer festgehalten, auch in den trübsten und bedenklichsten Zeiten seiner Kämpfe, die Hoffnung, daß Gott noch alles zum Guten lenken werde. Nur im Alter, da er müde war, wollte sie ihm manchmal sinken, und es blieb ihm nur die Hoffnung auf baldige Erlösung aus diesem Jammerthal und das baldige Kommen des „lieben jüngsten Tages“. Aber der fromme Mann des Glaubens, der in einer höheren Welt lebt und für ihre Wahrheit kämpft, hat zugleich auch nichts Menschliches von sich fern gehalten. Er hat bewiesen, daß ein wahrer, frommer Christ zu sein nicht unvereinbar ist mit dem, ein frischer, freier, fröhlicher Mensch zu sein. In seinem Haus, seiner Ehe, dem Kreis seiner Kinder, in der Geselligkeit mit Freunden, überall sehen wir ein anmutiges Bild echter Menschlichkeit und christlicher Männlichkeit. Ein Geist der Liebe, Frömmigkeit und evangelischer Freiheit waltete in seinem Haus. Mit seiner Käthe war er in herzlicher Liebe verbunden, seine Ehe ist die Grundlage des evangel. Pfarrhauses und überhaupt Muster eines christlichen Ehestandes. Die Kinder erzog er, der selbst in der Jugendzeit eine harte Zucht erfahren hatte, um so mehr in der Liebe und Sanftmut (von seinen Söhnen studierte der zweite, Martin, geb. 7. Nov. 1531, Theologie, starb aber schon 3. Mai 1565. Der älteste, Johann, geb. 7. Juni 1526, † in Königsberg 1575 im Dienst Albrechts v. Preußen. Der begabteste war Paul, geb. 28. Jan. 1533, Leibarzt des sächs. Kurfürsten, † 1593 in Leipzig. Mit einem Nachkommen desselben erlosch 1759 L.'s Mannsstamm. Die Tochter Margarethe, geb. 17. Dezember 1534, heiratete einen preußischen Adeligen von Kunheim, dessen Nachkommen noch jetzt in Ostpreußen wohnen, von dem auch die in Württemberg vielverbreitete Familie Mörike stammt). Wie köstlich ist seine pädagogische Weisheit in seinem Brief an sein Hänschen! wie ergreifend sein Schmerz beim Tod seines Lenchen! Genügsam und anspruchslos für sich selbst, war er freigebig gegen andere bis zur Unklugheit. Von der unermüdlichen geistigen Arbeit erholte er sich gern in fröhlicher Geselligkeit. Die Tischreden enthalten viele Proben der körnigen Weisheit, die er in ernstem und scherzendem, oft auch derbem Wort spendete als der Leiter der Unterhaltung, frei von allem ängstlichen, kopfhängerischen Wesen. Oftmals wird der gesellige Kreis belebt durch die liebe Musik, die er so hoch hält und gleich nach der Theologie stellt. Wie hat er das geistl. Lied gepflegt, auch an weltl. Poesie sich erfreut, in der Fabeldichtung hohen Wert für Volkserziehung erkannt, Kunst und Künstler hochgeschätzt und gerne mit ihnen verkehrt! Wie war er ein Freund der Natur! im Umgang mit ihr findet er seine Erholung. Seine Schriften sind voll von sinniger Naturbetrachtung und Beobachtung; leicht kommt er in seinen Gedanken vom Gewöhnlichen in der Natur zum Höchsten u. Göttlichen. Wie war er ein treuer Freund seines Vaterlandes, das er von ganzem Herzen liebte! Auch wenn er scharfe Worte redet von den „gutmütigen, dummen Deutschen“, von den „tollen Säuen und Bestien“, als welche sie sich betragen, auch das kam nur aus heißer inniger Liebe zu seinem Volk. Und wie groß steht er da, in aufopferndem u. heldenmütigem Sinn und gemeinnützigem Wirken, z. B. in der Pest in Wittenberg! „Ob man vor dem Sterben fliehen möge?“ Diese schöne Schrift schrieb er 1527 (Erl. A. 22). Er wollte nicht vermessen sein Leben in Gefahr begeben, aber wo die Pflicht ihn rief, da kannte er keine Furcht, er wußte sich in seines Gottes Hand. Wie wir ihn auch betrachten, überall haben wir den Eindruck, daß er ebenso ein gesunder, wahrer, edler Mensch, als ein echter, frommer, gläubiger Christ im besten Sinn des Wortes gewesen ist. Er gehört uns, wir sind stolz auf ihn, trotz der Verunglimpfungen seiner Feinde bis heute, ja bes. heute wieder, er war der größte Deutsche!

IV. Luthers Werke, und Werke über ihn. Die Lutherausgaben sind: die Wittenberger, 1539—58, 12 deutsche, 8 lat. Bde., unvollständig; die Jenaer, 1555—58, 8 deutsche, 4 lat. Bde. und 2 Ergänzungsbände, 1564 f.; die Altenburger, 1661 bis 64, 10 deutsche Bände und 1 Ersatzband, 1702; die Leipziger, 1729—40, 23 deutsche Bde.; die Walch'sche zu Halle, 1740—53, 24 deutsche Bde. (die lat. Werke in deutscher, aber ungenügender Übersetzung, auch die deutschen Schriften nicht kritisch und nicht zuverlässig gegeben); diese Ausgabe wird in Amerika neu aufgelegt; die Erlanger (Frankfurter), seit 1826, 67 deutsche Bde., 38 lateinische, zum Teil in 2. Aufl., diese Ausgabe war bis jetzt die beste, vollständigste und korrekteste (ihr schließt sich L.'s Briefwechsel an von D. Enders, bis jetzt 4 Bde.); begonnen hat endlich seit 1883 die Weimarer Ausgabe, unter der Hauptredaktion von Dr. J. K. F. Knaake in Drackenstädt (Mitarbeiter Kawerau, Koffmane u. a.), welche alle früheren Ausgaben übertreffen soll, aber leider nur langsam fortschreitet; bis jetzt erschienen Bd. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 13. Eine populäre Auswahl von L.'s Schriften erscheint gegenwärtig (herausgeg. von Rade) in Braunschweig. Von Ausgaben einzelner Stücke sind zu nennen: L.'s Briefe, von de Wette und Seidemann, 1825—56; dazu Seidemann, L.'briefe, 1859; L.'s Briefwechsel, von Burkhardt 1866, von Enders, bis jetzt 4 Bde., 1883—91; Tischreden, von Förstemann u. Bindseil, 1844—48; colloquia . . ., ed. Bindseil, 1863—66; Geistl. Lieder, von Wackernagel, 1856, von A. Fischer, 1883, von Gerok, 1883; Kirchenpostille, von Frank, 1872; Unbekannte handschriftl. Predigten, von Tschackert, 1888; ferner 2 populäre Predigtsammlungen aus L.: Evangelienpredigten, von Schlosser, 1883 ff., ein Jahrgang Evangelien- u. Epistelpredigten, von Planck, 1888. —

Werke über L. a) Biographieen: von Melanchthon, lat. 1546; Mathesius, in Predigten, 1565; Seil, L.'s merkw. Lebensumstände, 1746; Meurer, L.'s Leben, 3. Aufl. 1870; Jürgens, L.'s Leben, 1846, 3 Bde. (zu breit angelegt, nur bis 1517 reichend, nicht scharf genug zeichnend); die wissenschaftl. bedeutendste: J. Köstlin, M. L., 1875, 2 Bde., 4. Aufl. 1889; kürzer und populärer: L.'s Leben, 1882, 7. Aufl. 1889. Außerdem: von H. Lang, 1870; Plitt und Petersen, 1883; Kolde, 1884 ff.; A. Baur, 2. Aufl. 1883; F. Baum, (illustr.), 3. Aufl. 1883; M. Lenz, 2. Aufl. 1883; Kuhn (franz.), 1883 f.; Burk, 1883; Rade, 1883 ff.; P. Bayne (engl.), 1887; und viele kleine L.-Biographieen, besonders zur Zeit des Jubiläums. b) Über L.'s Theologie im ganzen: Harnack, L.'s Theologie I, 1862, II, 1886; Köstlin, L.'s Theologie, 1863, 2 Bde.; über einzelnes: Ménégoz, L. considéré comme théologien, 1883; Lommatzsch, L.'s Lehre vom ethisch-relig. Standpunkt aus, 1879; Luthardt, Die Ethik L.'s, 2. Aufl. 1875; Hering, Die Mystik L.'s, 1879; Köstlin, L.'s Lehre von der Kirche, 1853; Lütkens, L.'s Kirchenideal, 1884; Dieckhoff, Der Ablaßstreit, 1886; Bratke, L.'s 95 Thesen, 1884; Dieckhoff, L.'s Stellung zur Kirche, 1883; die betr. Abschnitte in den Lehrb. der Kirchengeschichte und Dogmengeschichte, insbes. neuestens die interessanten Erörterungen Harnacks, D. G. III, 691 ff., die indessen manches erst noch genauer zu prüfende enthalten; ferner: Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik; Kahnis, Die deutsche Reformation, u. a. Über L. als Homilet s. Glock, L.'s Predigtweise, 1883; vgl. Art. Predigt, Geschichte derselben. Über L. als Katechet: Gottschick, L. als Katechet, 1883; vgl. Art. Katechismus. Über L. als Liederdichter: Schleusner, L. als Dichter, 1883; Köstlin, L. als Vater des ev. Kirchengesangs, 1882; vgl. Art. Kirchenlied. Über L. als Pädagog: Heinemann, L. als Pädagoge, 1883; Weitbrecht, L. als Erzieher der Jugend, 1883; J. Böhm, L. als Erzieher der Deutschen, 1883; E. Wagner, L. als Pädagog, 1887. Vgl. ferner: Nebe, L. als Seelsorger, 1883; Koffmane, L. u. die innere Mission, 1883. Aus der neuesten Kontroverslitteratur über L. heben wir hervor: katholischerseits (zum Teil maßlos giftig u. fanatisch): Janssen (s. d.), Geschichte des deutschen Volkes; Janssen, An meine Kritiker; Evers (früher luth. Pastor!), M. L., 1883 ff.; Westermayer, L.'s Werk im J. 1883; Wohlgemuth, M. L., 1883; M. Herrmann, M. L.'s Leben; Leogast, M. L. u. seine Zeit, 1883; Majunke, L.'s Lebensende, 4. Aufl. 1890. Evangelischerseits insbesondere: Köstlin, L. u. Janssen, 3. Aufl. 1883; Walther, L. im neuesten röm. Gericht, I, 1884, II, 1886; Terlinden, L.'s Tod, 5. Aufl. 1887; Kolde, L.'s Selbstmord, eine Geschichtslüge P. Majunkes, 3. Aufl. 1890.

Lutheraner in Nordamerika. Die ersten L. in Amerika waren Niederländer in dem 1614 durch die Holländ.-Westind. Kompagnie gegründeten Neu-Amsterdam (später New-York), wenigstens bezeugt der Jesuit Joques, daß er dort 1643 neben Calvinisten auch Puritaner, Anabaptisten und L. gefunden habe. Sie wurden aber von den calvinist. Behörden dermaßen gedrückt, daß der ihnen vom luther. Konsistorium in Amsterdam 1657 nachgesandte Pastor Joh. Ernst Goetwater unverrichteter Dinge noch im gleichen Jahr nach Holland zurückkehren mußte. Anders wurde es erst, als 1663, bezw. 1674, die Engländer ans Ruder kamen. 1669 wurde die kleine Gemeinde, die sich in Neu-Amsterdam gehalten hatte, von Fabricius bedient. Später entstand neben der holländ. auch eine deutsch-luth. Gemeinde in New-York; erst 1784 vereinigten sich beide und 1786 entstand die luth. Synode des Staates New-York, die jetzt mit dem General-Konzil verbunden ist (vgl. The Luth. Church Review 1884 und 1885). Die zweite luth. Einwanderung war eine schwedische: 1638 kamen nach einem schon von Gustav Adolf entworfenen Plan ca. 50 schwed. Familien mit einem Pastor Torkillus an den Delawarefluß. 1638 bauten sie in Fort Christiania (jetzt Wilmington), 1648 in Tinicum (jetzt Lazarette) und Wicaco (jetzt Philadelphia) je eine Blockkirche. Der 1642 angekommene Joh. Campanus lieferte eine indian. Übersetzung des luth. Katechismus, die später in Schweden gedruckt und 1694 nach Amerika gesandt wurde. Die Herrschaft der Schweden dauerte übrigens nur 13 Jahre. 1699 trat in Fort Christiania an die Stelle der alten Blockkirche die heute noch benutzte „alte Schwedenkirche", ebenso in Wicaco (Philadelphia) 1700 eine feste Steinkirche, die gleichsam die Mutterkirche aller schwedischen und deutschen Gemeinden des Ostens geworden ist. Unter englischer Herrschaft gingen übrigens die meisten Schweden zur bischöfl.-anglik. Kirche über. Der letzte Pastor aus Schweden war Nik. Collin (1771 angek., 1831 †). (Vgl. Isr. Acrelius, „Geschichte von Neuschweden", 1874 von Reynolds ins Engl. übersetzt.) Die erste regelmäßig konstituierte deutsch-luth. Gemeinde (abgesehen vom separatistischen Germantown bei Philadelphia 1683) war die zu Neu-Hannover in Pennsylvanien, für welche am 24. Nov. 1703 Just. Falckner in der schwed. Kirche zu Philadelphia ordiniert wurde. Dann wurde 1709 in Newburgh an einem Nebenfluß des Hudson durch Josua v. Kocherthal mit ca. 60 ausgewanderten Pfälzern eine Gemeinde gegründet. Bald folgten Tausende von Pfälzern, Schwaben 2c. nach, doch meist ohne Pastoren, so daß viele sich — wenigstens äußerlich — zu den holländ. Reformierten, Anglikanern oder Quäkern hielten. Nur die Salzburger Kolonieen in Georgien u. Süd-Carolina seit 1733 hatten gläubige luther. Prediger (vgl. Kapp, Gesch. der deutschen Einw. in der Provinz New-York). Im ganzen herrschte Verwilderung u. Unordnung, obgleich ums Jahr 1750 allein in Pennsylvanien ca. 30 000 deutsche L. lebten. Oft verwalteten ganz unwissende u. unwürdige Männer das geistl. Amt. Den Deutschen wurden nicht, wie dies bei den Schweden der Fall war, von einer Landesregierung Pastoren nachgesandt und besoldet. Die Anfänge einer kirchlich ordnenden Thätigkeit knüpfen sich an den Namen des Past. Stöver († 1779), der hin- und herreiste, Gemeinden organisierte, Kirchenbücher anlegte, konfirmierte und die Sakramente austeilte. 1733 vereinigten sich die drei Gemeinden Neu-Hannover, New-Providence (jetzt Trappe) u. Philadelphia, um Kollektanten nach Europa zu senden und um Pastoren von dort zu bitten. Sie schrieben auch an Francke (vgl. Hallesche Nachr. 1734—39). Da trat 1741 auf einmal Zinzendorf vor die pennsylv. L. mit dem Anspruch, ein Recht an sie als wohlbestellter Superintendent zu haben. Es kam zu allerlei Anregungen, aber noch

mehr zu Störungen u. Verwirrungen. Ein von ihm in Philadelphia eingesetzter Prediger, Pyrläus, wurde 18. Juli 1742 aus dem Versammlungslokal der L. gewaltsam hinausgestoßen, ja es kam zwischen Z. und den L. zu Fragen, in denen zuletzt die Obrigkeit und zwar gegen Z. entschied. Auch das Auftreten des höchst zweideutigen Valentin Kraft 1742 brachte keine Förderung. Da erschien am 25. Nov. 1742 in Philadelphia der als Pastor für die drei obengenannten Gemeinden aus Halle gesandte Mühlenberg (s. d.), der Neugründer u. Patriarch der luth. Kirchen Nordamerikas. 1748 wurde die erste pennsylv. Synode gehalten, deren Präses M. lange Jahre hindurch blieb. Es gab damals in ganz Nordamerika nur 40 organisierte Gemeinden mit 16 Pastoren. Aus Halle kam nun eine Reihe tüchtiger Männer, bis das Überhandnehmen des Rationalismus dieses Band zerriß. Da gleichzeitig der Strom der deutschen Einwanderung jahrzehntelang fast stille stand und alle Einwirkung vom Mutterland aus aufhörte, gingen Scharen von Deutschen zu den angloamerikan. Denominationen über, und selbst denen, die lutherisch blieben, ging mit der deutschen Sprache vielfach auch das genuine Luthertum verloren. Seit 1815 nahm die Einwanderung wieder zu und das neu erwachte kirchl. Leben der Heimat übertrug sich allmählich auch auf die Diaspora; die Missionshäuser lieferten neben den Heidenboten auch Prediger für Amerika und sogar eigene Anstalten u. Vereine für die kirchl. Versorgung der Ausgewanderten wurden gegründet (vgl. Jahrb. der Diaspora-Konferenz). Gegenwärtig giebt es (Alaska ausgen.) keinen Staat, in welchem nicht L. wären, und kaum eine europ. Sprache, in welcher nicht lutherisch gepredigt würde: selbst an polnischen, finnischen, lettischen u. littauischen L. fehlt es nicht. Nach den „Verhandlungen der 22. Konvention des General-Konzils 1889“ gab es um Pfingsten 1889 in den Ver. Staaten und Kanada zus. 7652 Gemeinden mit 4580 Pastoren und 1 086 161 konfirm. Mitgliedern. (Der Zuwachs von 1889—90 soll 321 Gem., 248 P. und 67 167, bezw. 80 000 Komm. betragen haben.) Dieselben verteilen sich auf 15 alleinstehende Synoden und 4 größere Synodalverbände. Die letzteren sind: 1) Die Generalsynode, 1820 auf Anregung der pennsylv. Synode gegründet, wurde bald so unionistisch, daß sich 1823 die pennsylv. Synode lossagte und erst 1853 wieder eintrat. Aber schon 1856 kam es zum dauernden Bruch infolge der von Schmucker, Sprecher und Kurtz ausgearbeiteten „amerikan. Recension der Augsburger Konfession“, welche gegen die Streng-Konfessionellen geradezu Front machte. „Da gingen vielen die Augen auf.“ Die pennsylv. Synode gründete nun ein eigenes Predigerseminar in Philadelphia und 1866 wurde sie „wegen ihrer engherzigen Richtung“ von der Ausübung konstituierender Funktionen der Generalsynode mit 77 gegen 24 Stimmen ausgeschlossen. Darauf hin lud nun sie alle streng luther. Gesinnten zusammen „mit der Absicht, eine Verbindung luther. Synoden zu erzielen“, und es wurde auf Grund von Thesen Dr. Krauths das Generalkonzil gegründet. Die Generalsynode blieb auf dem Standpunkt der Allianz, spaltete sich aber in eine nördliche und eine südliche. Bei ihr wiegt das Englische als Kirchensprache vor. Sie zählte 1889: 1380 Gem. mit 950 Pastoren und 151 500 Konfirm., und 1890: 1447 Gem. mit 971 P. und 155 286 Kommun. (nach der Allg. evang.-luther. Kirchenztg.). Sie hat eine kleine Mission in Liberia (Mühlenberg s. 1860) und im Teluguland (Gantur s. 1842) gegen 10 000 Getaufte in ca. 250 Dörfern. Letztes Jahr (1889—90) sollen gegen 50 ihrer Pastoren „zu den Sekten übergegangen“ sein. 2) Das Generalkonzil, 1867 gegründet, das sich zur unveränderten Augsb. Konfession bekennt. Es gehören dazu das Ministerium von Pennsylv. (1748 gegr.), das Min. von New-York (1786), die Pittsburgh-Syn. (1845), die Texas-Synode (1851), die Distriktssynode von Ohio (1857), die Skandinav. Augustana-Synode (1860), die Kanada-Syn. (1861), die Indiana-Syn. (1871); und in freierer Weise sind ihm angegliedert auch die Jowa-Synode (1854) und die Norweg. Augustana-Synode (1860); zus. 1889: 2004 Gem. mit 1203 Pastoren und 314 361 Konfirmierten. Das Gen.-Konz. hat eine eigene Mission im Teluguland mit über 2000 Getauften in 110 Dörfern um Radschamandri her. 3) Die Vereinigten Synoden des Südens zählten 1890: 393 Gem. mit 196 P. und 34 802 Komm. 4) Die Synodal-Konferenz, 1871 konstituiert durch Zusammenschluß der Synoden von Ohio, Missouri, Wiskonsin, Illinois u. Minnesota, sowie der norweg.-luth. Synode unter Führung von Prof. Walther (s. d.). Die Hauptrolle spielt hier die 1847 in Chicago aus sächs. L., den Anhängern Martin Stephans (s. d.), gebildete, jetzt in 37 Staaten durch 1555 Gem. und 1173 Past. vertretene Missouri-Syn., die 1848 ff. mit der aus preuß. Altlutheranern bestehenden Buffalo-Syn., d. h. mit ihrem hierarch. Haupt Grabau (s. d.) wegen der Lehre vom Amt in heftigem Streit war. Die meist aus Anhängern Löhes gebildete Jowa-Syn. suchte zu vermitteln, wurde aber von beiden Parteien verketzert und schließlich, weil sie die streitig gewordenen Fragen über die letzten Dinge (Chiliasmus rc.) für offen erklärte, mit dem Bann belegt, nachdem 1866 die Buffalo-Synode sich den Missouriern angeschlossen hatte. Ein neuer Streit brach 1877 über die Gnadenwahl aus, wobei 1881 die Missouri-Syn. Walthers calvinisierende Sätze annahm und 1882 die ganze Syn.-Konf. beistimmte mit der Erkärung: „nur die können gottselig leben, die diese Lehre haben und daran halten“. Nur die Ohio-Syn. schied aus. Auch die wärmsten Freunde dieser Missourier finden „die oft sehr bittere, heftige und persönliche Kampfweise der amerik. Theologen beklagenswert“ und gestehen: „die Missourier überspannen die Inspirationslehre, sehen die symbol. Bücher in allen ihren Worten u. Sätzen als unumstößliches Gesetz an, betrachten die Entwicklung der Wahrheit mit Luthers Reformation als völlig abgeschlossen u. s. w.“ — Die Syn.-Konf. zählte 1889: in 1833 Gem. 1282 Past. und 356 400 Komm., 1890: in 1911 Gem. 1371 Past. und 388 784 Komm. Sie hat eine kleine Mission unter den amerik. Negern u. zwei Stationen unter den Indianern, die 1849 durch das Leipziger Missionskollegium und Pastor Löhe der Missouri-Syn. übertragen wurden (vgl.: R. Hoffmann, Die Miss.-Syn. in N.-A., 1881, und Hochstetter, Die Gesch. d. M. und ihrer Lehrkämpfe, 1885). Die 15 alleinstehenden Synoden zählten 1890 nach der Allg. ev.-luth. K.-Z. 2321 Gem. mit 1081 Past. und 251 287 Komm.,

nach dem (New=York) Independent sogar 2730 Gem. mit 1276 Past. und 269 743 Komm. Etwa 10 derselben, einschließlich mehrere skandinavische, sind streng, die anderen mild lutherisch. — Auf dem Standpunkt der Union steht die Deutsche evang. Synode von Nordamerika, welche als „Evang. kirchl. Verein des Westens" durch Zusammenschluß von 6 Pastoren 1840 begann, sich 1866 zur „Deutschen evang. Synode des Westens" und 1872 zur „Deutschen evang. Synode von N.=A." erweiterte. Sie zählte 1888 in 762 Gem. 566 Pastoren und 135 651 Komm.; 1890 (nach Independent) 850 Gem. mit 665 Past. u. 160 000 Komm. Seit 1884 hat sie die 1867 durch die deutsche Miss.=Gesellsch. von New=York gegründete Mission in Bisrampur, Raipur, Ganeschpur und Tschandkuri mit ca. 500 Getauften übernommen. (A. Schorg, Gesch. der Deutschen evang. Syn., 1889.) Im ganzen muß an den L. Nordamerikas ihr Eifer, ihre Opferwilligkeit (nicht nur für Kirchenbau und Pastorenbesoldung, sondern auch für Schulen, Prediger= u. Lehrerseminare, Diakonissen= und Waisenhäuser, Traktat= und Bibelverbreitung, Mission 2c.) und ihr kirchlicher Sinn anerkannt werden, nur ist leider viel rabies theologorum, fanatische Ketzerriecherei (in Detroit z. B. 19 deutsch=luth. Gemeinden, deren Pastoren aber zu 6 versch. Synoden gehören und von denen keine mit der anderen auch nur Kanzelgemeinschaft hat!) und rücksichtslose Konkurrenzmacherei, sowie ein gut Teil amerikanisch=geschäftlicher Mache dabei. — In Südamerika giebts etwa 60 000 L., in Brasilien allein etwa 40—50 000, in Westindien ca. 3000. — Vgl.: Pfleiderer, Amerik. Reisebilder, 1882; A. Zahn, Abriß einer Gesch. der evang. Kirche in Amerika im 19. Jahrh., 1889; E. J. Wolf, The Lutherans in America, 1889, und die einschl. Artikel in Herz. R.=E. J. H.

Lutherdenkmal (in Worms), eigentlich nicht bloß ein Denkmal des Reformators, sondern der ganzen Reformation, ihrer Vorläufer und mitthätigen Zeitgenossen, der Fürsten und Städte, die daran teilgenommen, der Männer, die sie vorbereitet haben, wurde von Rietschel entworfen und unter Mitwirkung von Donndorf und Diez, nachdem Rietschel gestorben war, vollendet, 1868 im Beisein der deutschen evangel. Fürsten eingeweiht. Mit seinen 12 Bronzestatuen und 8 Portraitmedaillons ist es, obwohl keine geschlossene Gruppe bildend und des einheitlichen Aufbaus, sowie des engeren Zusammenhangs der Statuen ermangelnd, eine der großartigsten plastischen Darstellungen der Jetztzeit. Die 12 Statuen außer Luther sind: um den Sockel Hus, Wiclef, Savonarola und Petrus Waldus; auf den Ecken der architektonischen Umrahmung: Friedrich der Weise, Philipp von Hessen, Melanchthon u. Reuchlin; in der Mitte zwischen diesen: die Städte Magdeburg, Speier und Augsburg. Von Rietschel ist nur Luther (mit Ausnahme des Kopfes) und Wiclef ausgeführt worden. Schl.

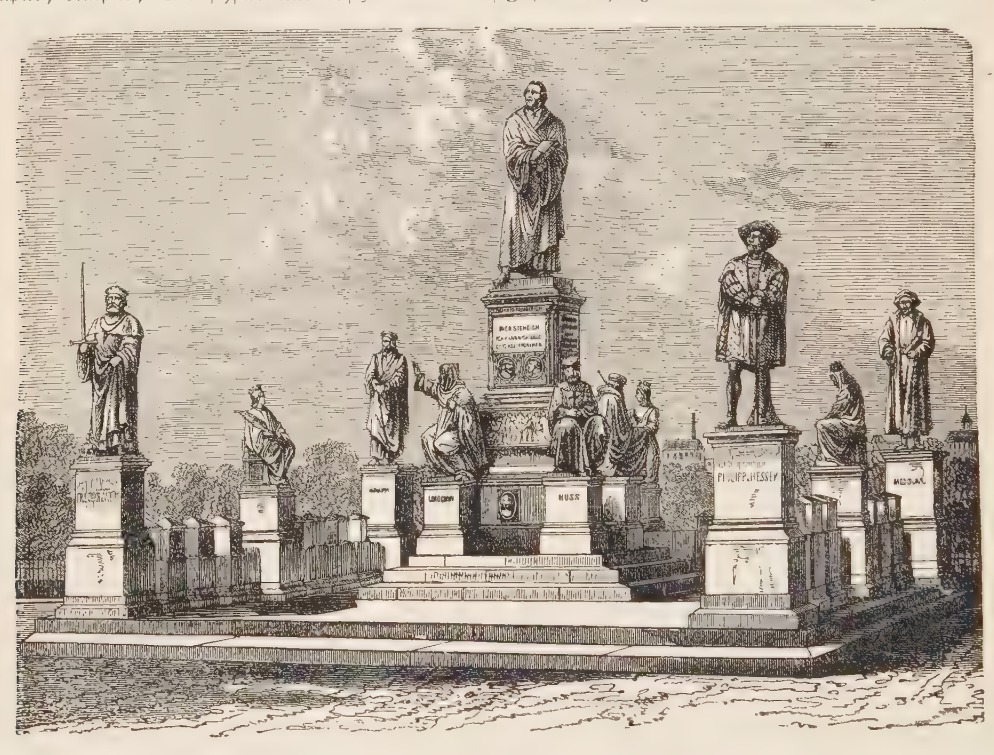


Fig. 169. Das Lutherdenkmal in Worms.

Lutherfestspiele: dramatische Aufführungen, bes. seit 1883 aufgekommen und mannigfach populär geworden; s. Erdmann, die L., 1888. Vgl. Art. Geistl. Dramen I, 602, Herrig, Trümpelmann.

Luthertum. Mit diesem Wort bezeichnet man diejenige Richtung der evangel. Kirche, welche „Reinheit der Lehre" zu ihrem Schiboleth erhebt und dadurch das Wesen der lutherischen Reformation allein getreu

zu wahren glaubt. Anknüpfend an die Schärfe, mit der Luther eine Gemeinschaft mit Zwingli um der dogmatischen Differenzen willen ablehnte, charakterisiert sich das L. nicht bloß durch ebenso schroffe Haltung gegenüber der reformierten Kirche überhaupt, sondern noch mehr durch die Entschlossenheit, über keinerlei Lehrpunkte versch. Meinungen innerhalb der eigenen Kirche zu dulden; nach dem Prinzip des L. muß bei jeder auftauchenden Streitigkeit die orthodoxe Lehre festgestellt und die entgegenstehende Häreſe aus der Kirche ausgeschlossen werden. Ist dies wirklich dem Sinn Luthers und dem Prinzip der Reformation gemäß? Diese Frage muß verneint werden. Luthers Haltung gegenüber von Zwingli war dadurch bestimmt, daß er — irrigerweise — in ihm einen „anderen Geist" wahrzunehmen glaubte, den Geist der Schwärmer; er hat aber durch sein Verhalten bei der Wittenberger Konkordie und zu den böhmischen Brüdern bewiesen, daß er die Exklusivität des „Luthertums" nicht kannte (vgl. Öhler, Symbolik, 2. Aufl., S. 148 und 189). Und das consentire de doctrina evangelii in Art. 7 der Augustana verlangt, daß in den Kirchen nicht ein verschiedener Heilsweg gepredigt werde, bezieht sich aber nicht auf die theolog. Fixierung aller einzelnen Lehrpunkte. Ritschl hat (Geschichte des Pietismus I, 83 ff.) darauf hingewiesen, daß die schärfere Betonung der Lehrzucht namentlich von Melanchthon ausgegangen sei, daß er „der Vater des Luthertums" sei. Freilich hat dann das Prinzip des L. sich zuerst gegen den Philippismus gewendet und in der Konkordienformel und dem Konkordienbuch den Sieg errungen. Seine volle Entfaltung fand das L. im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie (bis in die Mitte des 18. Jahrh.), und behauptete sich während desselben gegen Synkretismus (s. Calixt) und Pietismus (s. d.). Die Verdienste dieser Orthodoxie um evangelische Wissenschaft und evangelisches Leben sind nicht zu verkennen; aber ihre Exklusivität und Unverträglichkeit gegenüber den Reformierten hat leider auch der Gegenreformation manchmal die Arbeit erleichtert und im 30jährigen Krieg schwere Schuld auf sich geladen. Im Zeitalter der Aufklärung verschwand das L. fast ganz, um erst nach den Befreiungskriegen wieder aufzuleben (s. Claus Harms, Löhe u. a.) und in den Kämpfen gegen die preußische Union (s. d.) wieder zu erstarken, auch seine Ausläufer nach Nordamerika zu entsenden (s. Lutheraner in Amerika). Bei diesen, sowie bei den separierten Lutheranern (s. Altlutheraner) zeigt sich das Bedenkliche des ganzen Prinzips am deutlichsten, indem die Lehrstreitigkeiten und Kirchenspaltungen kein Ende nehmen. Das landeskirchliche L. in Preußen hat seit dem Aufhören der Kämpfe gegen die Union an Schroffheit manches verloren und sich allmählich an das Zusammenarbeiten mit anderen Richtungen gewöhnt. Ein eigenes kirchenpolitisches Programm besitzt das L. in der Gegenwart nicht, sondern arbeitet in kirchenpolitischer Beziehung meist mit den Männern der positiven Union zusammen. Das Ideal einer rein lutherischen Bekenntniskirche wird praktisch nicht verfolgt, einen schwachen Ersatz bildet die allgemeine lutherische Konferenz, zu der je und je auch Vertreter aus Amerika sich einfinden. Auch die Theologen des L.'s (hauptsächlich an den Universitäten Erlangen, Leipzig, Rostock) vertreten, seit ein Philippi und Vilmar tot sind, mehr die theologische Rechte im allgemeinen, als das spezifisch Lutherische. Ritschl betrachtete es als ein Stück seiner Lebensaufgabe, den „Lutheranern" nachzuweisen, daß sie viel mehr reformierte und pietistische Grundsätze vertreten, als lutherische. Die schroffe Ablehnung jeder Abendmahlsgemeinschaft nicht bloß mit Reformierten, sondern auch mit Unierten, wie sie Löhe und Zezschwitz gefordert, wird von Lutheranern der deutschen Landeskirchen wohl nirgends mehr aufrecht erhalten. Am meisten tritt die Eigentümlichkeit und Gemeinsamkeit des L.'s hervor in der Pflege altkirchlicher liturgischer Formen im Gottesdienste, in der Unterstützung spezifisch-lutherischer Glaubens- u. Liebeswerke, der Leipziger u. Hermannsburger Mission (s. d. Art.) und des lutherischen Gotteskastens (s. I, 654), leider nicht immer ohne Bekämpfung ähnlicher Unternehmungen auf allgemein evangelischem Boden. Auch gegen den evangel. Bund verhält sich das L. ablehnend. Das bedeutendste Organ des L. ist — seit dem Aufhören von Hengstenbergs Kirchenzeitung — die Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung, von Luthardt herausgegeben. H.

Zur Statistik der luth. Kirche vgl. Evang. Kirche I, 497, wo aber viele Zahlen zu klein sein dürften. Nach den Sprachen verteilt sich die Zahl der Lutheraner etwa so: ca. 18 Mill. sprechen deutsch, 5 300 000 schwedisch, 4 800 000 norwegisch od. dänisch, 2 048 000 finnisch, 1 250 000 englisch, 1 113 000 ungarisch, 1 Mill. lettisch, 500 000 estnisch, 200 000 polnisch, 70 000 französisch, 72 000 isländisch, 60 000 holländisch, 48 000 böhmisch, 40 000 madagassisch, 40 000 kaffrisch, betschuanisch u. andere südafrikanische Sprachen, 35 000 die Sprache der Kols, 15 000 tamulisch, 10 000 Telugu, 8000 grönländisch u. s. f. (Basler u. Rhein. Mission nicht mitgerechnet), zus. ca. 35 Millionen.

Lütkemann, Joachim, luth. Prediger und asketischer Schriftsteller, geb. 15. Dez. 1608 zu Demmin, seit 1643 Prof. der Physik und Metaphysik in Rostok. Als er aus Anlaß einer philosophischen Disputation den Satz aufstellte, daß die Menschheit Christi in seinem Tode aufgehoben gewesen sei, wurde er von seinen Gegnern aufs heftigste angegriffen, vom herzogl. Hof suspendiert, und als er sich weigerte, den ihm vom Hof zugemuteten Revers zu unterzeichnen, des Landes verwiesen. Er ging nach Wolfenbüttel, wo er als Hofprediger des Herzogs August von Braunschweig eine neue Schul- und Kirchenordnung ausarbeitete, † 1655. Er schrieb über die Erkennbarkeit Gottes auf natürlichem Weg, ferner eine Dissertation über die wahre Menschheit. Mehrere seiner Erbauungsschriften werden noch heute gebraucht, so der „Vorschmack göttlicher Güte" 1653 und seine „Harpffe von 10 Saiten, d. i. gründliche Erkl. von 10 Psalmen Davids", 1658. O. U.

Lütkemüller, Ludw. Paul Wieland, Konvertit, geb. 8. März 1810 zu Papebruck, hatte sich zunächst den Altlutheranern angeschlossen, geriet aber in Streit mit der Partei des Pastor Stephan, den er in der Schrift „die Lehre und Umtriebe der Stephanisten" angriff. Als Pfarrer von Selchow schrieb er 1842 Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart, ein Lebensbild der deutschen, belg. und holländ. Kirche und 1852 über den Zustand der Seele nach dem Tode; da er in dieser Schrift katholisierte, wurde er suspendiert

und trat 1853 zur kath. Kirche über. † als provis. Lehrer am Gymnasium zu Teschen 1857. O. U.

Lütkens, Franz Julius, geb. 21. Okt. 1650 zu Dellin (Lauenburg), seit 1704 Hofprediger des dän. Königs Friedrich IV., vorher 17. Jahr lang Propst an der St. Petrikirche in Berlin, strenger Lutheraner, aber Freund Speners und der Pietisten; suchte, vom König beauftragt, in Deutschland einen Sendboten für das dän. Vorderindien u. fand die bekannten Ziegenbalg (s. d.) und Plütschau. Trotz unangenehmer Streitigkeiten mit dem Bisch. von Seeland erfolgte 1705 die Absendung nach Trankebar. Aber die Fortsetzung dieser Mission konnte L. nicht beim König oder der dän. Geistlichkeit, sondern in Deutschland und vor allem in Halle bei Francke finden (vgl. Halle'sche Mission). Als L. 1712 auf dem Sterbebette das Missionswerk dem König empfohlen hatte, wurde die Aufsicht dieser trankebar. Mission dem Prof. Lodberg, nachmaligem Propst von Aarhuus übertragen. G. Plitt, Luth. Miss. S. 51 f. 100 f.; Niekamp. 208. E. W.

Lutterbeck, Anton, kath. Theolog, geb. 23. April 1812 zu Overbeck (bei Münster), † 1882 zu Gießen, seit 1844 Prof. der Theol. daselbst. Schrieb 1835 eine Apologie der Hermesianer, arbeitete 1850—60 an einer Herausgabe der Schriften Baaders. Hauptwerk: „Die neutestamentl. Lehrbegriffe oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christentums und die erste Gestaltung desselben." Als er 1860 eine Geschichte der kath. theol. Fakultät zu Gießen veröffentlichte, verlangte Bischof Ketteler von Mainz von ihm den Widerruf bedenklicher Stellen, eine Zumutung, die L. in einem offenen Brief an den Bischof zurückwies. Nachdem er Pius IX. vergeblich vor der Infallibilitätserklärung gewarnt hatte, protestierte er mit anderen deutschen Theologen gegen die vatikanischen Beschlüsse. 1872 schrieb er „Die Klementinen und ihr Verh. zum Unfehlbarkeitsdogma." O. U.

Lutteroth, Ascan. Heinr. Theodor, geb. 1802 in Leipzig, aber in Frankreich erzogen, einer der letzten Zeugen der französ. Erweckung in den zwanziger Jahren. Redigierte 1831—50 die einflußreiche franz.-protestant. Zeitschrift: Le semeur. Sehr verdient um Bibel- und Missionssache u. a. christl. Bestrebungen. † 1889. Schrieb: La reformation en France . . . . 1859 auch Exegetisches über St. Matthieu, 1860 ff. u. a.

Lüttich, (138 000 E.), seit 720 Sitz des zuvor in Mastricht befindl. Bistums; hatte, zur Köln. Kirchenprovinz gehörig, u. a. den h. Lambert, den h. Hubert, Ratherius († 974), Wazo († 1048) zu Bischöfen (s. d. Artt). Die von Bisch. Everaclus († 970) gegründete Schule zu L., unter Bisch. Notker († 1007) und Wazo die angesehenste des nordwestl. Deutschlands, zerfiel seit dem 13. Jahrh. Seit 1816 staatl. Universität mit gegenw. 1100 Studierenden. — Got. St. Paulskathedrale, Jakobskirche, Barthol.kirche. H. F.

Lüttke, Moritz, geb. 1838. Geistl. in Schkendits. Schrieb: Ägyptens neue Zeit, 1873. Der Islam und seine Völker, 1878.

Lutz. 1) Samuel, pietistisch gerichteter Schweizer Pfarrer; geb. 1674 zu Biglen, † 1750 zu Dießbach, drang als Pfarrer von Iferten, Amseldingen und Dießbach auf persönliche Bekehrung und bekämpfte das verweltlichte Gewohnheitschristentum. Seine Predigten wurden gedruckt unter dem Titel „Wohlriechender Strauß von Himmelsblumen"; außerdem schrieb er das „schweizerische von Milch und Honig fließende Kanaan" (vgl. Schlachter, S. L. ein Lebensbild aus der Berner Kirche. 1890.) — 2) Samuel, geb. 1785 in Bern, † 1844 daselbst. Nachdem er Rektor des dortigen Gymnasiums und Pfarrer in Wynau gewesen war, kehrte er 1830 als Pfarrer nach Bern zurück, trat 1831 für die demokratische Gestaltung des Staatswesens in die Schranken und wurde 1833 Prof. der Exegese in Bern. Als Präsident der Landessynode verfaßte er ein berühmtes Gutachten über die Stellung der Kirche zu den Dissidenten. Opera posthuma sind seine Bibl. Dogmatik und Hermeneutik. — 3) Joh. Evangelist Georg, Konvertit, geb. 1801 zu Burg. Als Pfarrvikar von Karlshuld wirkte er in Goßner'schem Sinn und hielt gegen den Willen des Augsburger Ordinariats mit den erweckten Gliedern seiner Gemeinde besondere Andachtsstunden ab. Als er versetzt werden sollte, erklärte er mit einem großen Teil seiner Parochie den Austritt aus der kath. Kirche, und trat, da die Gründung einer eigenen apostolisch-christl. Gemeinde nicht gestattet wurde, zur ev. Kirche über. Da er aber 1832 seinen Übertritt als Übereilung darstellte, wurde er wieder in die kath. Kirche aufgenommen und zum Pfarrer von Tafertshofen, ja zum Dekan befördert. Von dem Irvingianer Caird für dessen Anschauungen gewonnen, schrieb er 1847 über „den Ratschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde" im Sinn der irvingianischen Eschatologie. 1855 aufs neue in Untersuchung gezogen, widerrief er abermals, wurde aber trotzdem ins Pönitenzhaus zu Villingen gebracht, und da er einige ihm vorgelegte Sätze nicht unterzeichnen wollte, exkommuniziert. 1857—69 wirkte er an den irvingianischen Gemeinden zu Zürich und Bern. 1870 kehrte er nach Deutschland zurück, und arbeitete in Württemberg und Bayern als „Evangelist" bis zu seinem Tod in Eßlingen 1882. O. U.

4) Joh. v., geb. 1826 in Münnerstadt (Unterfranken) als Sohn eines Lehrers, seit 1867 bair. Kultminister; bekämpfte ritterlich die ultramontanen Herrschaftsgelüste, suchte die Bistümer mit gemäßigten Männern zu besetzen, daher von den Extremen sehr gehaßt. † 1890 „versöhnt mit der Kirche." Er ist es der s. Z. den „Kanzelparagraph" (s. d.) beantragt hat.

Lux Mundi, (A series of Studies in the religion of the Incarnation, herausg. v. Ch. Gore), ein von extremen Puseyiten herausgegebenes Buch, das 1890 fast ebenso großes Aufsehen erregt als 30 Jahre vorher die liberalen Essays and Reviews, und zwar nicht wegen seines ritualistischen Charakters, sondern wegen seines achten von Gore geschriebenen Kapitels über den h. Geist und die Inspiration (die Gegenstände der 12 Abhandlungen sind: 1. der Glaube, 2. die christl. Lehre von Gott, 3. das Problem des Leidens, 4. die geschichtl. Vorbereitung für Christus, 5. die Menschwerdung und die Entwicklungslehre, 6. die Menschwerdung als Grund für das Dogma, 7. die Versöhnung, 8. der h. Geist und die Inspiration, 9. die Kirche, 10. die Sakramente, 11. das Christentum und die Politik, 12. die christl. Ethik), in welchem der modernen Kritik ganz die gleichen Zugeständnisse gemacht werden, wie in jenen Essays. Viele hoch-

kirchlichen Theologen beeilten sich, gegen diese Ketzerei derer zu protestieren, die zwar mit ihnen „an die Inspiration der Kirche“ glauben, den Glauben an die Inspiration der Bibel aber verleugnen. J. H.

Luxemburg, Großherzogtum, 1477 habsburgisch, 1555 spanisch, 1713 österreichisch, 1815 als deutsch. Bundesstaat dem König der Niederlande zugeteilt, 1830 belgisch, 1839 geteilt, so daß die größere Hälfte belg. blieb (Provinz L.), die kleinere als Großherzogt. L. selbständiger Staat mit eigener Verfassung und Verwaltung unter der Souveränetät des Hauses Oranien-Nassau wurde, bis 1890 in Personalunion mit Holland, nunmehr unter A. v. Nassau. L. zählt (1885) 213000 E., darunter 1700 Evg., 800 Juden, der Rest Kathol. (mit 436 Geistlichen). Die Hauptstadt L. (18000 E.) ist Bischofssitz. H. F.

Luxeuil (Luxovium), Kloster in den Vogesen, gegründet von Columban (s. d.).

Lydius. 1) Martin, geb. 1539 zu Lübeck, † 1601, suchte als Professor der Theologie in Franeker und als bewährter Friedensstifter die arminianischen Händel beizulegen, jedoch vergeblich. Er schrieb eine Apologia Erasmi und eine Schrift über den von Gott bewirkten Untergang der Armada. — 2) Balthasar, Sohn des vorigen, geb. 1577 zu Ulmstadt (Pfalz), wurde 1602 Prediger der reformierten Gemeinde in Herzogenbusch und wirkte, als diese vertrieben ward, in mildem aber antiremonstrantischem Geist in Dordrecht als Prediger und Curator der latein. Schule bis zu seinem Tode 1629. Sein Hauptwerk ist die „Wallensia, d. i. die Erhaltung der wahren Kirche, wie sich dieselbe aus den Bekenntnissen der Taboriten und böhmischen Brüder nachweisen läßt“, 1616 f. — 3) Johannes, Bruder des vorigen, geb. 1577 in Frankfurt, Prediger in Oudewater, † 1643; gab die Werke des Nik. v. Clemanges 1613 und Wessels 1617 heraus. — 4) Jakob, Sohn von 2, geb. 1610 zu Dordrecht, † daselbst 1679 (al. 1688); er förderte die biblische Altertumskunde durch seine „Blütenlese zur Passionsgeschichte.“ Als Polemiker machte er sich berühmt durch seine Schriften gegen den Jesuiten Cornelius Hazart: „Der römische Eulenspiegel“, „Der letzte Teufelsdreck oder unerhörte Greuel päpstlicher Lehre“ 2c. O. U.

Lyman. 1) Henry, geb. 23. Novbr. 1809 in Northampton, 1833 als Missionar des American Board nach Batavia gesandt, 28. Juni mit seinem Kollegen Munson bei Tavanuli an der Westküste Sumatras von Battas ermordet, noch ehe er ihnen den Zweck seines Kommens hatte erklären können. — 2) David, B., 1832—1873 amerikan. Missionar in Hawaii, † 4. Okt. 1884. J. H.

Lyon, das römische Lugdunum, 43 v. Chr. als Kolonie besiedelt, wurde frühzeitig ein Mittelpunkt des Christentums in Südfrankreich. Die sehr alte Christengemeinde daselbst hatte bes. in der Aurelischen Verfolgung von 177 schwer zu leiden (Bischof Pothinus, Ponticus, Blandina 2c. Märtyrer). In dem eben um diese Zeit nach L. gekommenen Irenäus (s. d.) bekam die Gemeinde einen kräftigen und gewandten Leiter und wurde bes. durch ihn Ausgangspunkt des Evangel. für Gallien. Unter den Einfällen der Barbaren und den Stürmen der Völkerwanderung hatte L. viel zu leiden; 407 wurde es vom Römerreich losgelöst und die Hauptstadt des burgund. Königreichs (in jener Zeit der Bisch. Eucherius 434—50). Doch schon 532 von den Franken unter Chlotar erobert, nahm es in deren Reich eine wichtige Stelle ein. Männer wie Leidrad († 817), Agobard (816—840), Amolo (840—52; s. d. Art.) verstanden es, den bischöfl. Sitz immer mehr zu Ehren zu bringen. Zum erzbischöflichen erhoben, erhielt er die Würde eines Primas von Frankreich, welche freilich die Erzbischöfe von Lyon gegen manchen Widerstand zu verteidigen hatten. Im Mittelalter war L. mehrmals der Sitz wichtiger Synoden. Schon 1055 fand unter Hildebrands Leitung eine Provinzialsynode gegen die Simonie hier statt. Wichtiger aber sind die beiden ökumenischen, die 13. u. 14. Erstere berufen durch Innocenz IV., 1245, hatte die Absetzung u. Exkommunikation Friedrichs II. zum Zweck; letztere, 1273—74 unter Gregor X., brachte die pomphaft angekündigte, aber nicht dauerhafte Union mit den Griechen, neue Bestimmungen über die Papstwahl (Konklave) und die Einigung mit dem neuen deutschen König Rudolf von Habsburg. Von Bedeutung ist die Stadt in dieser Periode auch als die Wiege des Waldensertums (s. d.). Um die Einführung der Reformation, die von Genf her frühzeitig nach L. kam, machte sich bes. Peter Viret verdient. 1560—63 war die Stadt in vollständigem Besitz der Hugenotten; die Bartholomäusnacht vernichtete ihr Übergewicht und 1686 wurden sie ganz vertrieben, zum schweren Schaden für Handel und Industrie. Heutzutage ist L. der Sitz eines kath. Erzbischofs, eines protestant. und eines israel. Konsistoriums, einer Universität, großer Bibliotheken. — Über Johann v. L. s. Johann 33. H. M.

Lyra s. Nikolaus a Lyra.

Lyser s. Leyser.

Lysius, Heinrich, pietistisch gerichteter Theolog und Pädagog, geb. 24. Okt. 1670 zu Flensburg. Durch Vermittlung Speners wurde er als Prof. der Theol. nach Königsberg berufen und mit der Leitung des Kollegium Fridericianum betraut. Es gelang ihm nicht nur, diese Anstalt zu großem Ansehen zu erheben, sondern auch eine mit der Schule verbundene Kirche zu gründen und sich dort eine zahlreiche Gemeinde zu sammeln, sowie unter der Gunst der preußischen Könige dem Pietismus eine einflußreiche Stellung zu verschaffen, † 1731. O. U.

Lystheníus, Georg, luth. Theolog, geb. 1532 zu Naumburg, seit 1572 Hofprediger des Kurfürsten August von Sachsen. Nach der Unterdrückung des Kryptocalvinismus betrieb er auf den Konventen von Lichtenberg und Torgau das Konkordienwerk, wurde aber unter Christian I. durch den Kanzler Krell genötigt, sich nach Weißenfels und, da er sich der Abschaffung des Exorcismus widersetzte, nach Magdeburg zurückzuziehen. Nach dem Tod Christians I. wurde er wieder Hofprediger. † 1596. O. U.

M.

Maaß, Joh. Gebhard Ehrenreich, geb. 1766 in Krottendorf bei Halberstadt, † 1823 als Prof. der Philosophie, Mathematik u. Rhetorik in Halle, anfangs Vertreter des Leibniz-Wolfschen Standpunkts, später immer mehr in Annäherung an den Kantschen begriffen, als Schriftsteller vielseitig thätig. H. M.

Maaßen, Fried. Bernh. Christian, geb. 24. Sept. 1823 in Wismar (Mecklenburg), stud. Jus, wurde 1851 katholisch, seit 1855 Professor des kanonischen Rechts in Pest, in Innsbruck, Graz, seit 1871 in Wien. Schrieb: Paucapalea 1859. Bibliotheca lat. juris can. 1866 f. Unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz, 1878, und viele andere kirchenrechtliche Schriften.

Mabillon, Dom Jean, gelehrter Mauriner aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., geb. 23. Nov. 1632 zu Pierremont bei Reims, trat 1653 in die Kongregation von St. Maur (s. d.), wurde 1663 von seinen Oberen beauftragt, die Königsgräber in Saint Denis den Besuchern vorzuweisen und dem Pater Chantelou bei der Ausgabe des h. Bernhard an die Hand zu gehen. Von 1664 an unterstützte er den Bibliothekar von St. Germain, Luc d'Achery, bei der Ausarbeitung der Acta Sanctorum ordinis Sancti Benedicti, ein Werk, das ihm bald allein überlassen wurde. Des Betrugs angeklagt, weil er viele Heilige ausmerze, die man bisher zum Benediktinerorden gezählt habe, rechtfertigte er sich vor dem Generalkapitel. Meist im Auftrag der Minister Colbert und Le Tellier unternahm er gelehrte Reisen nach Flandern, Burgund, Lothringen, Deutschland, Italien, um geschichtlich merkwürdige Dokumente in den Archiven zu sammeln. Den Ertrag der lothringischen Reise, auf der er bes. viele merowingische Urkunden gesammelt hatte, legte er in dem für die Urkundenforschung epochemachenden Werk de re diplomatica 1681 nieder. M. ist der Erfinder des Namens Diplomatik. Er versteht darunter die Kunst, alte Urkunden zu lesen und nach bestimmten Regeln zu verwerten. Als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten Germon, der die von M. gesammelten Urkunden für Fälschungen und seine Regeln für Hirngespinste erklärte, schrieb er ein supplementum zu seiner Diplomatik. Im Streit mit dem Trappistenabt de Rancé trat er in seiner Abhandlung des études monastiques 1691 für die Ansicht ein, daß die gelehrte Beschäftigung dem Mönchsgelübde nicht widerspreche. 1693 begann er auf Grund eingehender Quellenforschungen die Annalen des Benediktinerordens zu schreiben; durch die Ausgabe der 5 Bücher des h. Bernhard de consideratione (1701) gewann er die Gunst Clemens' XI., der in einem Breve von 1701 den Maurinern und bes. Gelehrten dieser Genossenschaft seinen Schutz versprach. M. war ein unermüdlicher Forscher, dem es nicht zu beschwerlich war, auch das minutiöseste Detail aufzustöbern, der übrigens hie und da über der Masse des Stoffs den leitenden Gedanken zu verlieren scheint. Charakteristisch für ihn ist das merkwürdige Ineinander von kritischem Scharfsinn und devotem Katholizismus, an den kein Zweifel zu rühren wagt. Zu den Schriften mehr praktischen Inhalts gehört seine Abhandlung über die Klosterzucht, sowie la mort chrétienne sur le modéle de celle de notre Seigneur. † 1707. (Tassin, Gelehrtengesch. der Kongregation von St. Maur.) O. U.

MacAll, R. W., kongregational. Prediger in Hadleigh, Lancashire, kommt 1871 nach Paris und wird so bewegt vom Anblick des durch die Schreckensherrschaft der Kommune angerichteten Elends, daß er anfängt, im Arbeiterviertel Belleville durch Verteilung von Traktaten zu missionieren und, durch die dankbare Aufnahme derselben ermutigt, sich ganz der Evangelisation von Paris und Frankreich zu widmen. Er hat jetzt ca. 30 Versammlungslokale in Paris, 10 in der Umgegend von Paris und über 60 in anderen Städten, auch in Algier und auf Korsika. Durch Sonntagsschulen, Bibelstunden, Erweckungspredigten, allerlei Vereine, ärztliche Mission u. dgl. werden jährlich wohl gegen 1 Million Katholiken mit dem Evangelium bekannt gemacht. Die Mittel, im Jahr 1884 allein 289 480 Mk., werden dargereicht durch die Foreign Evangelisation Society, die Evang. Continental Soc. und andere englische, schottische, französische, ja auch schweizerische u. amerikanische Hilfsvereine. Viele protest. Prediger Frankreichs unterstützen die Sache. Sogar ein Missionsschiff, der einer Gesellschaft in Portsmouth gehörige „Herald of Mercy" oder „Le Bon Messager", eine Yacht mit Betsaal und 200 Sitzplätzen, ist in Calais, Cherbourg, Brest, Nantes, Rochefort ꝛc. und 1890 sogar in Paris selbst der MacAll-Mission zu Hilfe gekommen. J. H.

Macaulay, Thomas Babington, Lord of Rothley, geb. 25. Okt. 1800, † 1859; der berühmte Verfasser von history of England from the accession of James II., 1848 ff. (deutsch 1849 ff).

MacCaul, Alex., geb. 1798, † 1863, Judenmissionar, dann Prof. des Hebräischen und später der Kirchengeschichte am King's College in London; schrieb u. a. A comparison of modern Judaism with the religion of Moses, ꝛc. J. H.

MacCheyne, Robert Murray, geb. 1813, † 1843, s. 1835 presbyt. Prediger in Dundee, reist 1838 nach Palästina, erforscht die Lage der Juden und legt den Grund oder giebt doch die Anregung zu den späteren Arbeiten Robinsons, Stanley's und Tristrams; berühmt durch s. von Bonar herausgegebenen „Memoirs and Remains", welche (über 100 Aufl.) zu den klass. Erbauungsbüchern Englands gehören. J. H.

MacCrie, Thomas, geb. 1772, † 1835, schottischer Theologe von alt-puritanischer Richtung, berühmt geworden durch sein Life of John Knox; schrieb auch eine Gesch. der Reform. und Gegenreform. in Italien und Spanien. J. H.

Maccovius s. Makowsky.

Macdougall, Francis Thomas, geb. 30. Juni 1817, stud. Medizin, wird 1845 ordiniert, zieht 1848

nach Borneo und gründet eine anglikan. Mission im Gebiet des Radscha Brooke von Sarawak, für dessen abenteuerliches Unternehmen namentlich seine Frau sich begeistert hatte; schließt sich 1851 der Ausbreitungsges. an, wird am 18. Okt. 1855 in Kalkutta zum „Bischof von Labuan u. Sarawak" geweiht und arbeitet unter großen Schwierigkeiten fort bis 1867; † in England Nov. 1886. Eine Zeitlang heftig angegriffen und verleumdet, weil er 1862 auf Seeräuber geschossen hatte, später allgemein bewundert. Leben v. Bunyon, 1890. J. H.

Macduff, John Roß, geb. 1818, Geistlicher in Glasgow, relig. Dichter: Grapes of Eshcol, 1860; Sunsets of hebrew mountains, 1862; Palms of elim, 1879, u. a.

Macedonianer, die Partei des Macedonius. Dieser, 341 zum Bisch. von Konstantinopel gewählt, gehörte der antinicänischen Partei an, wurde verschiedenemal ab- und eingesetzt, besaß abwechselnd die Gunst der Kaiser, wurde endlich 360 mit seinen Genossen Basilius v. Ancyra und Eustathius v. Sebaste durch eine Synode zu Konstantinopel abgesetzt und muß nicht lange nachher gestorben sein. Seine Anhänger, Semiarianer, hielten trotz aller Annäherung an die Nicäner an der Lehre fest, daß der h. Geist ein den Engeln ähnliches Geschöpf, ein dem Vater und dem Sohne untergeordnetes, ihnen dienendes Wesen sei — daher als solche, welche gegen den h. Geist kämpfen — Pneumatomachen — bezeichnet. Sie betonten den Unterschied der Partikeln εἰς, διά, ἐν für die Hypostasen, ferner, daß die h. Schrift den h. Geist nicht als Gegenstand der Anbetung bezeichne, und behaupteten, daß das Verhältnis von Vater und Sohn keinen Dritten zulasse. Sie hatten damit keine Neuerung gelehrt, wie denn die Lehre vom h. Geist nach einem Zeugnis des Gregor von Nazianz (31. Rede) damals eine sehr flüssige und schwankende war. Nichtsdestoweniger ist Athanasius gegen sie in die Schranken getreten (Schreiben an Serapion), bes. auf der Synode von Alexandrien 362, hier mit der Bestimmung: „wer den h. Geist für eine Kreatur hält und von der Usie Christi abtrennt, spaltet damit die h. Trias, bekennt also den nicän. Glauben heuchlerisch und hat sich nur scheinbar vom Arianismus losgesagt." Auch die nachfolgenden Synoden verurteilten die M., welche namentlich an dem Asketen Marathonius v. Nikomedien eine Stütze hatten, wie sie denn überhaupt durch Askese viel Eindruck machten und in den Ländern am Hellespont die wichtigste Partei waren. Auf der Synode zu Konstant. 381 waren auch 36 M. Man konnte sie trotz aller kaiserl. Bemühungen nicht gewinnen. Sie verließen die Synode und wurden gleich im ersten Kanon verdammt. Bald darauf verschwanden sie gänzlich von der Bildfläche. Nestorius bekämpft sie noch. (Walch, Ketzerhistorie III.) W. H.

Macedonius s. Macedonianer.

Machiavelli, Nicolo di Bernardo Dei, geb. 5. Mai 1469 zu Florenz, † 1527 in Florenz; ital. Staatsmann und Geschichtsschreiber, bes. berühmt durch sein Hauptwerk: il principe (verfaßt 1514, erschienen 1535 und öfter, deutsch 3 Bde. von Grüzmacher 1870), worin er einen Fürsten schildert, der ohne Rücksicht auf Religion und Moral, rein durch Klugheit und Konsequenz seine Herrschaft begründet.

Machtolf, Gottlieb Friedr., geb. 1735, nach schwerer Jugend und stürmischer Studienzeit ein ernster Pfarrer, † in Möttlingen bei Calw 1800. Einer der „Väter" des württemb. Pietismus, zugleich eines der württ. Originale. Vgl. Claus, Württ. Väter, II, 213 ff.

Mac Ilvaine, Charles Pettit, geb. 1799, 1832 Bischof von Ohio, wo er nur 4 Pfarreien und 19 Geistliche vorfindet, wo er aber bei seinem Tode 1873 123 Pfarreien und 108 Geistliche zurückläßt, wird 1871 von Lincoln als Friedensvermittler in der Trent-Affaire nach England geschickt; anerkannter Führer der evang. Partei innerhalb der protest. bischöfl. Kirche in den Ver. Staaten; schrieb Evidences of Christianity (1831), Oxford Divinity compared with that of the Romish and Anglican Churches (1841), The true Temple (1860), u. a. J. H.

Mack, Jos. Martin, geb. in Mergentheim 1805, kath. Prof. der Theol. in Tübingen seit 1832, als Nachfolger Feilmosers auf dem Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese. Wegen der Schrift: „Über die Einsegnung der gemischten Ehen" (1839), worin er diese für kath. Geistliche nur dann als zulässig anerkannte, wenn sämtliche Kinder der kath. Kirche zugesagt worden seien, 1840 als Pfarrer nach Ziegelbach bei Waldsee versetzt, † 1885. Sonst.: Pastoralbriefe 1836, 2 Aufl. 1841. Hauspostille, 2 Bde. 1847. K. E.

Mackay. 1) George Leslie, geb. 21. März 1844 in Kanada, seit 1871 presbyter. Missionar auf Formosa, mit einer Chinesin verheiratet, zieht mit einer Schar von Jünglingen herum, die ihm helfen und zugleich von ihm lernen, hat jetzt (1889) 51 eingeborene Prediger und 50 christl. Gemeinden mit 2719 Kommunikanten, ein enthusiastischer Einspänner, der als Pionier Großes geleistet hat. Allgem. Miss.-Zeitschr. 1890, 264 ff. — 2) Alexander, geb. 13. Okt. 1849, Sohn eines freikirchl. Geistlichen in Schottland, 1856 als Ingenieur von der engl.-kirchl. Miss.-Gesellschaft nach Uganda gesandt, wo er nicht nur als Baumeister, Techniker u. Tausendkünstler, sondern auch als Übersetzer, Lehrer und Missionar das meiste beiträgt zur Gründung der ev. Kirche; 1887 von König Mwanga vertrieben, arbeitet er weiter in Usambiro am Südende des Viktoria-Njansa, wo er, nachdem noch Stanley ihn besucht, 8. Febr. 1890 †. S. Calwer Miss.-Bl. 1890, 59 f. Biographie von s. Schwester, Lond. 1890. J. H.

Mackensen, Wilh. Friedr. Aug., Philosoph, geb. in Wolfenbüttel 1768, Privatdocent in Kiel 1795; enthusiastischer Anhänger Kants, daneben auch namhafter Dramaturg, der „ein zweiter Lessing zu werden versprach"; † aber schon 1798. H. M.

Mackenzie. 1) Douglas, geht 1873 als Vorsteher des St. Andrews College nach Grahamstown, wird 1880 in Kapstadt zum zweiten Bischof von Zululand geweiht, † 9. Jan. 1890 in Isandhlwana, wo er 1883 eine „Gedächtniskirche" geweiht und später 8 Geistliche ordiniert hatte. Er gab das erste vollständige Zulu-Kirchengebetbuch, ein Gesangbuch, Predigten und Erbauungsschriften in der Zulusprache heraus. Seine Richtung war hochkirchlich. — 2) Charles Frederick, geb. 10. April 1825 in Schottland, stud. in Cambridge, 1851 ordiniert, geht 1855 mit Colenso nach Natal als dessen Archidiakon, 1. Jan. 1861 in Kapstadt zum Bischof von Centralafrika geweiht, führt eine Expedition der engl. Universitäten-Mission an den Sambesi und

Schire und stirbt schon am 31. Jan. 1862 bei Magomaro, nachdem er in Kämpfe mit den Sklavenhändlern verwickelt worden und allerlei Mangel und Not heldenmütig ertragen, — ein selbstvergessener, demütiger Hochkirchler. Sein Leben Miss.-Mag. 1866, 282 ff. J. H.

Mackonochie, Alex. Heriot, geb. 1825, bedeutender englischer Geistlicher (in London) von streng ritualist., stark ans Katholische sich annähernder Richtung. 1868 wurde ihm der Prozeß wegen seiner ritualist. Neuerungen gemacht und später wurde er vom kirchl. Gerichtshof abgesetzt. Er kehrte sich zuerst nicht an dieses Urteil, als man aber seiner Gemeinde alle Staatszuschüsse entzog, verzichtete er doch auf seine Stelle und wurde wieder Hilfsgeistlicher in St. Albans, † 1887, auf einer Fußtour im schottischen Gebirge verunglückt.

MacLaren, Alex., geb. 1826 in Glasgow, baptist. Prediger in Manchester. Viele sermons; ein life of David, 6. Aufl. 1885, u. a.

MacLaurin, John, † 1754 in Glasgow, begabter englischer Prediger positiv gläubiger Richtung. Seine Works ed. Goold 1860.

Macleod. 1) Norman, geb. 3. Juni 1812, 1851 Pastor eines 87 000 Seelen zählenden Pfarrbezirks in Glasgow, wo er als populärer Prediger, Armenfreund, Organisator aller guten Werke und gewinnender Seelsorger großen Segen stiftet und daneben noch die Zeitschrift „Good Words“ redigiert; 1845 als Glied einer schottisch-presbyterian. Deputation in Kanada, 1868 als Visitator der schottisch-kirchl. Mission in Indien, 1869 Moderator der Generalsynode, in hoher Achtung auch bei der Königin, deren schottischer Kaplan er war, † 3. Juni 1872. Schrieb: Reminiscences of a Highland Parish; kurze Erzählungen und Predigten. — 2) Sir Donald, 42 Jahr Beamter in Indien, neben den Lawrence, Edwardes und Montgomery einer der gesegnetsten Regenten und zugleich Missionsbeförderer im Pandschab (1831 getauft). Ein vornehmer Indier sagt von ihm: „Wären alle Engländer in Indien wie dieser, so gäbe es bald keinen Hinduismus mehr.“ J. H.

Macpherson, Frl., sendet engl. Waisenkinder mit Zustimmung ihrer Verwandten schiffsladungsweise nach Kanada, wo die Leute sich um Adoptivkinder reißen, ist auch selbst schon sehr oft übers Meer gefahren, um persönlich nach ihren Schützlingen zu sehen. (Dalton, Ein Gang durch Londoner Wohlthätigkeitsanstalten 1875, S. 16—22.) J. H.

Macrina s. Gregor v. Nyssa.

Mada, Joh. v., s. I, 851 b.

Madagaskar, die drittgrößte Insel der Erde, den Arabern als Mondinsel schon lange bekannt, von den Portugiesen 1506 entdeckt, von den Franzosen 1642—74 schon erstrebt, von engl. Piraten um 1720 am Küstensaum ohne Nachhalt teilweise erobert, erhielt erst durch einen Howa-Häuptling und dessen Neffen Radama I. eine feste Regierung. Trotzdem diese Insel etwa schon in 1500 Büchern u. Broschüren beschrieben ist, liegt eine klare Darlegung u. Einteilung ihrer Bewohner nach Abstammung nicht vor. Das herrschende Volk der Howa ist malayischen Ursprungs und wahrscheinlich von Java eingewandert; auf der Ostküste wohnen die Betsimisaraka, ein Opfer der europäischen Branntweinkultur, an der Westküste die afrikanerähnlichen, urwüchsigen, kampfeslustigen Sakalaven (Globus 51, 153 f.; Miss.-Mag. 1876, 489. 80, 161. 85, 417), im Norden die verarmten Antakaren, im Süden die Madega (Malgasch) und andere noch nicht genau erforschte Stämme, im Innern der Insel die (Ant-) Sihanaka u. s. w. — Die Religion der Madagassen beruht auf dem Ahnenkultus, verehrt Götzen, ein unklar vorgestelltes höchstes Wesen samt vielen andern Göttern. Von Mauritius aus sollte die evang. Mission dieser Insel beginnen; 1818 landete David Jones, Sendbote der Londoner Miss.-Gesellsch., und 1823 entstand die erste Kapelle in Antananarivo. Der junge Howakönig Radama I. (1810—1828) war ein eifriger Förderer des Missionswerkes und der Schule. Ein Rückschlag trat mit seinem Tode und der Thronbesteigung der Ranawalona ein. 1836 wurden die Missionare des Landes verwiesen, welche aber die Bibel in der Volkssprache den Getreuen hinterließen. Die Zeit dieser meist zu groß geschilderten Verfolgung (vgl. Dahles Kritik im Miss.-Mag. 1881, 131 f.), welche aber treue Bekenner, edle Blutzeugen aufwies und in der Missionsgeschichte ein thränenreiches Ruhmesblatt des christl. Glaubens bleiben wird, endete am 16. Aug. 1861 mit dem Tode der Königin. Ihr Nachfolger, Radama II., 1861—63, gab Religionsfreiheit, schaffte das Tangena-Gifturteil ab, und Kirchen erhoben sich zum Gedächtnis der Märtyrer. Leider drangen Jesuiten von Réunion her ins Land; Frankreich u. England stritten sich um den Einfluß, und eine Adelsrevolution machte die Königin Rasoherina nach Absetzung ihres Gatten zur Herrscherin. Nun riefen die Londoner 1864 die engl.-kirchl. Missionsgesellschaft zu Hilfe, auch die engl. Ausbreitungsgesellschaft kam 1864 ins Land, ebenso die Quäker und die gewissenhaft, gründlich aufbauenden Norweger 1866. (Eine Übersicht der letzteren Arbeit steht im Miss.-Mag. 1886, 294 f. 1887, 291 f. 1888, 474.) Die Norweger arbeiten auch auf der Westküste von M. unter den Sakalaven und dringen in den Süden vor. — Rasoherina starb 1868 (ohne ihr Wissen noch heimlich von einem Katholiken getauft), und die neue Königin, Ranawalona II., ließ sich am 21. Febr. 1869 öffentlich von einem eingeborenen evang. Prediger taufen. Dem Beispiel der Königin folgend, warfen viele Howa ihre Götzen fort. Rasch, aber nicht genügend, vermehrten die Londoner ihre Arbeitskräfte (Mullens Visitationsreise), es bildete sich eine Hofkirche; es erfolgten viele vortreffliche Verordnungen, Befreiung der ostafrikan. Sklaven, allerdings mit Beibehaltung der Haussklaverei, Einführung des Schulzwanges, sogar die allgemeine Wehrpflicht, 1881. Da überfielen im Mai 1883 die Franzosen die Küstenstädte, beanspruchten die Schutzherrschaft über die Insel und beabsichtigten die Beseitigung der gesamten ev. Mission und des engl. Einflusses in M. Nun starb am 13. Juli 1883 die Königin und die jetzige, Ranawalona III., folgte ihr, auch eine treue Bekennerin Christi. Durch den Krieg aber ist Frankreichs Einfluß leider gewachsen, der Sklavenhandel lebte auf, eine Gefährdung, aber auch eine Erstarkung der evang. Mission erfolgte. Imerina, die Mittelprovinz und Sitz der Howaregierung, ist fast ganz christlich, aber dieser Teil ist im Vergleich mit der übrigen Insel „wie ein kleiner Tisch inmitten eines großen Zimmers“ (Calw. Miss.-Bl. 1889, 11). Das schon Errungene ist ein Unterpfand der zukünftigen

vollständigen Christianisierung M.'s. Die 1005 Schulen der Londoner mit 102 800 Schülern, ihre 40 000 Gemeindeglieder und 161 530 Anhänger und 827 eingeborenen Pastoren, die norweg. Mission mit 4393 Neugetauften des Jahres 1888 u. 2969 des Jahres 1889, mit 22 061 Kirchenmitgl., 399 Schulen, 42 635 Schülern, 1093 Lehrern; die Anglikaner (unter einem Bischof) mit 2500 Mitgliedern, die Quäker mit über 4000 Mitgliedern u. 19 000 Anhängern, dann die Hofkirche mit 22 880 Kirchengliedern und 57 200 Anhängern (1884) zeigen uns M. als reiches Arbeitsfeld der Mission. — Die kath. Mission, welche immer, wie auch sonst, mit franz. Waffen und Machteinflüssen verbunden war, begann mit der Anlegung des franz. Forts Dauphin 1642 auf der Südküste; 1648 erschienen 7 Missionare des Vincent de Paula, Lazaristen, aber 1674 erfolgte die Zerstörung der französischen Kolonie und Mission. Durch die evangelische Mission ermuntert, kamen 1832 die Katholiken wieder, 1844 die Jesuiten; 1848 wurde M. zum apostolischen Vikariat erhoben, 1855 gelangten die ersten Jesuiten nach der Hauptstadt, am 8. Juli wurde die erste kath. Messe gehalten, und mit großer Rührigkeit, Klugheit und nicht ohne Erfolg haben die Katholiken sich auch ins evang. Missionsfeld eingedrängt. Mit dem steigenden franz. Einfluß wuchs auch der katholische: 1882 gab es 23 500 Katholiken, 316 Missionsplätze, 18 Jesuitenpatres, 21 Laienbrüder, 8 Schulbrüder, 20 Schwestern des heil. Joseph von Cluny; 1888 gabs 78 000 (?) Anhänger und Getaufte, 12 777 Zöglinge, 368 Missionsposten (Kath. Missionen 1875. 1879, 139. 1883, 113 mit den bekannten Seitenhieben). Für 1889 geben die Missiones Cath. 28 571 Katholiken und ca. 80 563 Katechumenen unter einem Bischof und 47 europäischen Missionaren an. E. W.

Madden, Robert, geb. 1798 in Dublin, † daselbst 1886. Schrieb als Laie: Life and martyrdom of Savonarola; Galileo and the inquisition etc.

Madiai, Franzesko, und seine Frau Rosa, toskanische Waldenser, die wegen ihres Bibellesens zu 4jähr. Zuchthausstrafe verurteilt wurden. Ihre Befreiung (1853) war ein Erfolg der evang. Allianz.

Madonna (in der Kunst). Die heil. Jungfrau als Gottesmutter mit dem Jesuskinde, deshalb Gegenstand kirchl. Verehrung und somit auch Vorwurf des kirchl. Andachtsbildes, ist schon in den Katakomben zur Darstellung gelangt, nähert sich freilich hier noch der Antike. Später erhält sie byzantinischen Typus auf Mosaiken, so in dem berühmten Bild in St. Maria Maggiore in Rom. Im Mittelalter nehmen mit der Zunahme des Marienkultus die Madonnenbilder überhand, werden aber meist in gleicher Weise behandelt, bis seit Cimabue in Italien eine lebensvollere Auffassung Platz greift und in dem Madonnentypus auch das Ideal der Weiblichkeit und damit auch genreartige Motive Ausdruck finden. Unter den unzähligen Madonnenbildern mit und ohne Jesuskind, auf welchen Maria bald als Himmelskönigin mit den Symbolen der Herrschaft in typischer Kleidung, Krone oder Mandorla, bald auch als Mater dolorosa mit dem Schwert oder 7 Schwertern in der Brust erscheint, bald wieder in natürlich-gemütlicher Darstellung im Haus oder Garten die reinste Mutterliebe und Häuslichkeit vertritt, sind die berühmtesten die von Rafael, der hier unerschöpflich ist (bes. sixtinische Madonna), Holbein und Tizian. Schl.

Madsdotter, Magdalena, ein Lappenmädchen, das 200 Meilen weit zu Fuß nach Stockholm wandert, den König um Errichtung von Schulen u. Rettungsanstalten zu bitten, 1864. Sie fand freundliche Aufnahme, zwei Rettungshäuser wurden gegründet 2c. Vahl, Lapperne og den Lapske Mission (Kopenh. 1865). J. H.

Maets, Karl van, calvin. Theolog, geb. Leiden 1597, 1640 Prof. in Utrecht, Bekämpfer der cartesian. Philosophie, sowie der Abhängigkeit der Kirche vom Staate; besorgte die Revision der neutestamentl. Bibelübersetzung. Seine Schriften sind meist Dissertationen kleineren Umfangs. † 1651. H. M.

Maffei. 1) Giovanni Pietro, geb. 1536 in Bergamo, † 1603; gelehrter Jesuit. Schrieb: Leben des Ign. Loyola, 1585; Gesch. d. Pontifikats Gregors XIII. (unvoll.), herausg. 1743. — 2) Francesko Scipione, Marchese di, geb. 1675 in Verona, † daselbst 1755; Dichter u. Epigraphiker. Ars critica lapid., 1775; Verona illustrata, 1731 ff.

Magdalene Sibylle. 1) Kurfürstin v. Sachsen, geb. 1586 als Tochter Herzog Albrecht Friedrichs von Preußen, 1607 zweite Gemahlin Joh. Georgs I. von Sachsen, eifrige und fromme Protestantin, begeisterte Anhängerin Gustav Adolfs und deshalb Gegnerin der Politik ihres Gatten, den sie geistig weit übersah; † 1659. — 2) Ihre Tochter, geb. 1617 zu Dresden, 1634 dem Kronprinzen Christian von Dänemark, und als dieser 1647 †, 1752 dem Herzog Friedrich Wilhelm II. v. Altenburg vermählt; sammelte ein Gesang- und Gebetbuch und dichtete selbst ein Lied: „Meine Zeit hat nun ein Ende". — 3) Herzogin von Württemberg, Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, geb. daselbst 1652, Urenkelin von 1), 1673 vermählt mit Prinz Wilhelm Ludwig von Württemberg, der 1674 auf den Thron kam, aber schon 1677 starb. Als Mitvormünderin ihres Sohnes Eberhard Ludwig that sie in drangvollen Zeiten viel zur Wohlfahrt des Landes, mußte aber nach seiner Volljährigkeitserklärung mit Betrübnis sehen, auf welch schlimme Wege er geriet. Liederdichterin u. Verfasserin von zwei Andachtsbüchern: „Andachtsopfer" und „Kreuzpresse"; † 1712 in Kirchheim u. T. H. M.



Fig. 170. Madonnenbild aus dem Cömeterium der heil. Agnes. (4. oder 5. Jahrh.)

Magdalenensache, Prostitution. Die

christliche Liebe kämpft gegen die heidnische Sünde der Unzucht, die bald mehr nur vereinzelt und gelegentlich, bald gewerbsmäßig betrieben (Prostitution), die leibliche und geistliche Gesundheit der menschl. Gesellschaft untergräbt. Vor allem in den großen Städten ist die Zahl der Gefallenen und von der Sünde lebenden Mädchen groß; für Berlin allein nimmt man zur Zeit 50 000 solcher Frauenzimmer an. Aber auch auf dem Lande ist es nicht besser, wenn auch weniger raffiniert. (Vgl. Stursberg, Die Prostitution in Deutschland und ihre Bekämpfung, 1885.) Die Zerrüttung des Familienlebens, die engen Wohnungen, die Trunksucht, die Hungerlöhne der weibl. Arbeit, die Notlage der nach Tausenden in die Städte strömenden Mädchen bei plötzlicher Stellen- u. Arbeitslosigkeit, das Unberaten-, Hilf- und Hirtenlossein solcher Mädchen, dazu die ganze materialistische Richtung unserer Zeit: kurz, der ganze soziale Jammer der Gegenwart ist mitschuldig an dieser kolossalen Verbreitung der Unzuchtssünde. In weiten Kreisen hält man es für gar nicht mehr möglich, die P. zu unterdrücken, und das ist noch das Bedenklichste an der Sache. Der Staat läßt die P. entweder ganz frei gewähren (England), oder er organisiert und kontrolliert das Laster in Bordellen (Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark), oder er duldet es (so in Deutschland, wo gesetzlich Kuppelei und gewerbsmäßige Unzucht verboten sind; weil sie aber trotzdem fortbestehen, so sucht man wenigstens die gröbsten Auswüchse durch Polizeimaßregeln abzuschneiden). Muß sich der Staat auch im wesentlichen auf Präventivmaßregeln beschränken, so ist doch zu fordern, daß er, wenn nicht die sanitätliche u. sittenpolizeiliche Kontrolle überhaupt, so doch jeden, auch den letzten Rest des Scheines der Konzessionierung des Lasters beseitige. Die eigentlich positive, heilende und rettende Thätigkeit im Kampf gegen die Unzucht kommt freilich der Kirche und der christlichen Liebe zu. Die Kirche hat auch thatsächlich von Anfang an gegen diese Sünde gezeugt und gekämpft und sich der Gefallenen und Gefährdeten angenommen. Auch im Mittelalter, wo fahrende Frauen sehr zahlreich waren, bis die Unsittlichkeit im 15. Jahrh. ihren Tiefpunkt erreichte, hat die Liebe ihre rettende Hand nach diesen Verlorenen ausgestreckt. Zweimal läßt sich eine dahin gerichtete Bewegung wahrnehmen: zuerst im Anfang des 13. Jahrh., wo der Orden der Reuerinnen der hl. Maria Magdalena entstand, der, in Deutschland viele Klöster zählend, den Gefallenen im Kloster eine Zuflucht und zugleich Gelegenheit bieten wollte, durch ein Leben in Buße das frühere Sündenleben wieder gut zu machen. Die dann im 14. Jahrh. entstandenen Häuser der Bußschwestern (sorores de poenitentia) waren dagegen wirkliche Asyle, Besserungsanstalten, in denen es auf Zurückführung in ein geordnetes Leben, nicht aber auf ein dauerndes Klosterleben abgesehen war. Mit neuem Ernst und Nachdruck kämpfte die Reformationszeit gegen die Unzucht; und in unserem Jahrh. ist abermals eine wichtige Bewegung gegen sie im Gange. Zwei Männer sind vor allem zu erwähnen: Fliedner (s. d.), der in weiteren Kreisen Auge und Herz für diese Rettungsarbeit öffnete und in seinen Diakonissen Arbeiterinnen für diesen schwersten Dienst der inneren Mission beschaffte. Neben ihm steht Heldring (s. d.), nach dessen Vorgang auch in Deutschland eine Reihe von Magdalenenstiften entstanden. Deutschland hat zur Zeit etwa 20; mindestens in der Hälfte derselben arbeiten Diakonissen. In der allerneuesten Zeit wurde der Kampf gegen die Unsittlichkeit wieder energisch aufgenommen, und zwar nicht nur vom Centralausschuß für innere Mission, der sich in Petitionen an den Reichstag und ans Abgeordnetenhaus in Berlin wandte (leider bis jetzt erfolglos) und auf verschiedenen Kongressen zum Kampf wider die Unzucht aufrief, sondern auch von Frauen u. Frauenvereinen. Von Genf aus fand auch in Deutschland der „Verein von Freundinnen der jungen Mädchen" Eingang; von England aus (Mrs. Butler) angeregt, entstand der „Deutsche Kulturbund", dessen Grundsätze in der Forderung gipfeln: Hinweg mit der sittenpolizeilichen Kontrolle! Überhaupt ist das Bewußtsein lebendig geworden, daß es vor allem Sache der christl. Frauen ist, sich der Gefährdeten u. Gefallenen ihres Geschlechtes anzunehmen. Auf kathol. Seite ist unter den versch. hiefür thätigen Kongregationen vor allem zu nennen die der Sœurs de N. D. de charité du Bon Pasteur in Angers, 1827 entstanden, die gegenwärtig 3000 Mitglieder zählt und in 130 Klöstern ihre Arbeit treibt. Im ganzen befinden sich in den Häusern des „guten Hirten" über 20 000 Pfleglinge, teils junge Mädchen, die bewahrt werden sollen, teils Gefallene, die entweder wieder zu einem geordneten thätigen Leben angeleitet werden oder die ganz im Haus bleiben, um das Ärgernis ihres früheren Lebens durch die Übernahme der relig. Gelübde wieder gut zu machen. Letzteres wird als das eigentliche, höchste Ziel angesehen. Als Mittel hierzu dienen „Zurückgezogenheit und Schweigen, Arbeit und Gebet". — In den evangel. Magdalenenasylen ist dagegen das Ziel Rettung der Seelen für Gott und für ein geordnetes, brauchbares Leben in der menschl. Gesellschaft. Die Mittel sind: Gottes Wort, Gebet, Zucht, Ordnung u. Arbeit. Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist für den christl. Charakter des Asyls nötig und wichtig. Im Interesse einer wirklich gründlichen Erziehung darf die Zahl der gleichzeitig im Asyl Vorhandenen nicht zu groß sein (20—40). Der Aufenthalt im Asyl dauert gewöhnlich 2 Jahre. Auch nach der Entlassung aus dem Asyl begleitet die Fürsorge des Asyls in Rat und That die einzelnen noch so lang als möglich und nötig. Über den Erfolg läßt sich im ganzen sagen: ein Drittel der Aufgenommenen kann als gerettet bezeichnet werden, ein zweites Drittel geht auf wechselnden Wegen, und ein letztes Drittel fällt der Sünde wieder anheim. — Hier ist „Geduld u. Glaube der Heiligen" nötig. (Vgl.: Stursberg, s. o.; Herbst, Die Magdalenensache, Elberfeld 1867 rc.) Ke.

Magdalenerinnen, wegen der Tracht auch „weiße Frauen" genannt, der Orden von der Buße der hl. Magdalena. Schon um 1200 zahlreiche Klöster dieses Ordens, dessen Stifter unbekannt. Ursprüngliche Bestimmung: Aufnahme und Bekehrung öffentlicher Sünderinnen, denen nach der Besserung der Rücktritt in die Welt offen stand. Entgegen dieser Bestimmung wurden später nur noch unbescholtene Jungfrauen aufgenommen, die sich Büßerinnen nannten. Wegen eingerissener Verweltlichung wurde der Orden im 17. Jahrh. anderen weibl. Orden unterstellt. Vgl. Helyot, Gesch. der geistl. Orden. E. E.

Magdeburg. 1) Hiob, geb. zu Annaberg 1518, Lehrer u. Rektor das., dann in Meißen, Freiberg u. Lübeck, † 1595; schrieb: Carmina sacra, u. a. — 2) Joachim, geb. zu Gardelegen (Altmark) 1525, 1552 zu Salzwedel seines Pfarramtes entsetzt wegen des Interims. Durch Äpin fand er in Hamburg wieder eine Stelle, die er aber durch Unfrieden mit mehreren seiner Kollegen, insbes. Paul v. Eitzen (Bd. I, S. 446), 1558 wieder verlor. Sein Ende ist nicht sicher. Das letzte Datum, das seine Schriften an die Hand geben, ist 1583. — 3) Johann, des vorigen Bruder, geb. um 1530, † als Diakonus in Hamburg an der Pest 1565. In diesem Jahr erschien von ihm: „Der Psalter Davids, gesangsweise in deutsche Reime verfaßt", aus welchem Lieder in mehrere Gesangbücher übergegangen sind. H. M.

Magdeburg. 1) Das Erzbistum M. wurde von Otto I. 962 gestiftet, 968 wirklich begründet. Außer dem unmittelb. Bistum M., welchem sein Gebiet aus der Halberstädter Diözese herausgeschnitten wurde, umfaßte die M.'er Kirchenprovinz, welcher wie Mainz die Würde eines Primats von Deutschland verliehen wurde, die Bistümer Meißen und Merseburg (968 begründet), Zeitz (968 begr., 1032 nach Naumburg verlegt), Havelberg (946 begr.), Brandenburg (949 begr.), anfangs auch Posen. Erster Erzbischof war A(da)lbert I. (s. d.) (968—81). Die Wahl der folgenden Bischöfe wurde dem Kapitel überlassen. Bedeutendere Erzbischöfe: Norbert v. Xanten (1126—34), Gründer des Prämonstratenserordens (s. d.), dem er in Stadt und Stift Eingang verschaffte; Wichmann (1152—1192), welcher den Markgrafen Albrecht von Brandenburg bei der völligen Eroberung und Christianisierung Brandenburgs unterstützte und die erzbischöfl. Residenz vollends nach Giebichenstein verlegte (vom Erzbisch. Ernst von Sachsen auf die Moritzburg nach Halle verlegt, 1503); Albert V. (1513—45) von Brandenburg, zugleich Bisch. von Halberstadt und (seit 1514) Erzbischof u. Kurfürst von Mainz (vgl. Albrecht von Mainz), der seine großartige geistliche und weltliche Machtfülle dazu verwendete, statt der Reformation die Jesuiten einzuführen, und doch den Lauf der Reformation nicht einmal in der Stadt M. (seit 1524) hindern konnte, weshalb er 1541 von Magdeburg und Halle wegzog. Unter den Erzbischöfen Johann Albert (1545—50) und Friedrich IV. (1550—52), gleichfalls Brandenburgern, wehrte sich M., ein Zufluchtsort der luth. Geistlichen und Publizisten, erfolgreich gegen Interim und kaiserl. Belagerung. Der letzte kathol. Erzbischof, Sigmund von Brandenburg (1553—66), wurde vor seinem Tod evangelisch. Die drei auf ihn folgenden evang. postulierten Erzbischöfe regierten als Administratoren (bis 1680). 1631 ging M. in Flammen auf (Tilly). 1648 wurde das Erzbistum säkularisiert, der M.'er Primat ging auf Salzburg über, und nach dem Tod des derz. Administrators kam — gemäß den Bestimmungen von 1648 — Erzstift und Stadt M. als Herzogt. M. an Kurbrandenburg, 1680, mit besond. Konsistorium, das 1815 zum Konsistorium für die Provinz Sachsen erweitert wurde. Das von den Kaisern dem Haus Sachsen verliehene und lange an die Erzbischöfe verpfändete Burggraftum in M. wurde 1538 von Kursachsen zur wirksameren Beschirmung der Evangelischen wieder eingelöst, 1579 aufgegeben. — 2) Die Stadt M., 805 zuerst erwähnt, erkämpfte sich gegenüber der erzbischöfl. und der burggräfl. Macht zwar nicht den Rang, aber die Machtstellung einer Reichsstadt. Sie zählt (1888) mit Vorstädten 171 000 Einw. Der gotische Dom, 1208—1363 neugebaut, 1825—35 restauriert. Das von Otto I. und seiner ersten Gemahlin Editha 937 gegründete Benediktinerkloster, 969 vor die Stadt verlegt („Kloster Bergen"), 1565 evangel. Schulanstalt, 1813 unter Jérôme zerstört. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici, 1755; Hoffmann, Chronik der Stadt M., 1885 ff., 3 Bde.; Kawerau, M. u. aus M.'s Vergangenheit, 1886. H. F.

Magdeburger Centurien s. Centurien, M.

Mägdeherbergen suchen alleinstehende unberatene Dienstmädchen vor dem ihnen beim Eintritt vom Land in die Stadt oder bei plötzlicher Stellenlosigkeit drohenden sittl. Verderben zu bewahren, indem sie ihnen gegen ein kleines Kostgeld und gegen die Verpflichtung zur Mitarbeit im Haus zeitweiligen Aufenthalt, sowie Gelegenheit zur Vermietung bieten. Nur unbescholtene Mädchen sollen aufgenommen werden. Die erste M. ist 1847 in Paris gegründet worden; 1854 rief Fliedner eine M. zu Berlin ins Leben, die allmählich ins Große wuchs und äußerst segensreich wirkte. Für viele ähnliche Anstalten hat sie die Anregung und das Vorbild gegeben. Ke.

Magee, William Connor, geb. 17. Dez. 1821, seit 1868 Bisch. von Peterborough, berühmter Kanzel- und Parlamentsredner, 1891 zum Erzbisch. von York ernannt. J. H.

Magier ist die gewöhnl. Bezeichnung der Priester bei den Chaldäern, Medern u. Persern. Der Ursprung des Namens weist zurück auf die Vorgänger des Chaldäervolks, die Akkader oder Sumerier, welche schon einen hoch entwickelten Geisterkult und einen organisierten Priesterstand hatten. Wie viele andere Bestandteile der Religion übernahmen die siegreichen Babylonier auch diesen Namen von den Unterjochten. Die chaldäisch-babylon. M. werden namentlich im A. T. oft erwähnt: sie heißen magim, oft auch geradezu casdim (Jer. 39, 3, 13. Jes. 44, 25; 47, 9. 13. Dan. 2, 2. 12; 18, 24; 4, 3. 15; 5, 7. 8. 11). Im Buch Daniel sind sie in 5 Klassen unterschieden: chartumim (Erklärer der heil. Schriften, Zeichendeuter); uschaphim (Schlangen- und Skorpionenbeschwörer); mecaschephim (Geisterbeschwörer, Zauberer, Wahrsager, Traumdeuter); geserim (Sternseher, Astrologen) und casdim im engeren Sinn (Zauberer, Goeten, Gaukler). — Als die Meder den Babyloniern die Herrschaft abnahmen, so traten sie auch das Erbe dieses Namens an, und von ihnen übernahmen denselben die stammverwandten Perser; daher erklärt es sich, daß in den griech. Quellen die Priester der Zendreligion immer μάγοι heißen, ja daß sogar Herodot die M. einen Stamm der Meder heißt. Diese M. in dem von Cyrus begründeten pers. Reich haben neben dem, daß sie Diener der zoroastrischen Feuerreligion sind, doch auch vieles von dem chaldäischen M.'tum an sich; neben der Philosophie und der reinsten Geisterlehre geht bei ihnen Wahrsagerei, Traumdeuterei und Astrologie her, ja ihr Thun ging je später je mehr in den letzteren Thätigkeiten auf. Im Partherreich und im hellenistischen Diadochenreich erreichte das M.'tum

im Sinn des Goetentums seinen Gipfel: in den aus dieser Zeit stammenden Schriften der hellenistischen Juden bedeutet mag nicht mehr wie bei Daniel einen Priester, sondern einen Gaukler, Wahrsager, Totenbeschwörer. Und als vollends im röm. Reich der Religionssynkretismus begann, da wurde die Welt und namentlich die Hauptstadt mit einer Flut von magi überschwemmt: es sind die herumziehenden Astrologen, Gaukler, mathematici, malefici, mit einem Wort: Schwindler. Schon im 2. Jahrh. v. Chr. wurden die „Chaldaei" aus Rom vertrieben, und oft beschäftigten sich die Behörden mit der von ihnen dem Volkswohlstand drohenden Gefahr. Unter den Kaisern wechselten ihre Schicksale; waren ihnen die einen geneigt (Nero, Vespasian, Hadrian, Alexander Severus, Maximinus, Maxentius), so gingen andere mit scharfen Maßregeln gegen sie vor (Augustus, Tiberius, Claudius, Caracalla, Diokletian, vollends Konstantin und die christl. Kaiser). Bei den Matth. 2 erwähnten „Magiern aus dem Morgenlande" wird wohl an Priester aus den Euphratländern zu denken sein, unter denen sich durch Vermittlung der zerstreuten Juden die Tradition von deren Messiashoffnungen erhalten hatte. Daß sie Könige waren, und daß es gerade drei waren, ist ohne haltbaren Grund lediglich aus ihren drei „königlichen" Geschenken erschlossen worden (daher der Name: Dreikönigsfest für Epiphanien; auch ihre Namen weiß ja das Volk: Kaspar, Melchior, Balthasar; in der röm. Kirche hat man sogar ihre Leichname gefunden). Über den Stern der M., Matth. 2, s. Bibellexikon Art. Sterne. Vgl. Ennemoser, Gesch. der Magie, 1844. H. M.

Magirus. 1) Joh., geb. zu Backnang (Württ.) 1537, zum Handwerker bestimmt, wurde er später Prälat (Abt) der evang. Klosterschule Maulbronn, 1578 Propst an der Stiftskirche in Stuttgart, allgemein beliebt als treuer Seelsorger, guter Prediger, gewandter Geschäftsmann, auch Vertrauensmann des Herzogs Friedrich I. † 1614. H. M.

2) Jakob, Sohn des vorigen, geb. 1564 in Vaihingen, † 1624 als Abt in Lorch. Liederdichter.

Magister. 1) s. Grade, akademische. — 2) M. sacri palatii, päpstl. Hofamt, das der hl. Dominikus zuerst bekleidet haben soll, nämlich des Lehrers des päpstl. Hofgesindes; später kamen andere Pflichten und Würden hinzu, insbes. die Büchercensur, Teilnahme an der Inderkongregation. Bekanntere Träger dieses Amts, welche immer Dominikaner sein müssen: Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Silvester Prierias. — 3) M. sententiarum s. Lombardus.

Magnericus (Magnerich), Bisch. von Trier im 6. Jahrh., hoch angesehen sowohl bei seinen Untergebenen als bei dem meroving. Königshause, † wahrscheinlich 596; von ihm handelt das Gedicht des Venantius Fortunatus: De M., Trevirorum episcopo. H. M.

Magnifikat heißt nach seinem Anfangswort in der Vulgata (M. anima mea Dominum) der Lobgesang der Maria, Luk. 1, 46—55, der in der röm. Kirche täglich in der Vesper des Officium divinum gebetet wird und zu den psalmi majores gehört (eingeführt in die Liturgie durch Cäsarius von Arelate). Auch in der evang. Kirche ist er noch, da wo überhaupt Liturgie üblich, für die Vesper im Gebrauch, wurde auch mehrfach als Choral gedichtet (Mein' Seel' erhebt den Herren mein; Mein lieber Herr ich preise dich; Mein' Seel' erhebt zu dieser Frist). Schöne musikalische Bearbeitungen — neben den herrlichen Sätzen aus älterer Zeit — besitzen wir von Sebastian u. Emanuel Bach, Durante, Klein, Neukomm u. a. H. M.

Magnus. 1) von Reichersberg, Verf. einer Chronik, welche die kirchl. Ereignisse bis zur Zeit seines Todes (1195) mit Belesenheit u. Treue erzählt, wichtig bes. wegen der Nachrichten über den Propst Gerhoch. Ausgabe von Wattenbach in den Mon. Germ. Scr., Bd. 27. — 2) M., der heilige. Zwei Missionare in Deutschland, einer aus dem 7., der andere aus dem 8. Jahrh., wurden im Lauf des Mittelalters so miteinander verquickt, daß es schwer wird, sie von einander zu scheiden. Der Deutsche Maginold und sein Genosse Theodo begleiteten 613 den hl. Gallus und blieben in der Wildnis an der Steinach bis zur Mitte des 7. Jahrh. Ein roman. Mönch dagegen, Magnus, zog im 8. Jahrh. auf die Einladung des Bischofs Wichbert von Augsburg aus dem Kloster St. Gallen an den oberen Lech und gründete in Füßen eine Zelle, aus der später unter Loslösung von St. Gallen ein eigenes Kloster wurde. Die Legende des Füßener Heiligen, um 851 bei Gelegenheit der Erhebung seiner Gebeine entstanden, wurde 898 bei der Errichtung der Kirche St. Mang in St. Gallen durch den Abt Salomon III., aus den Erinnerungen des eigenen Klosters an Maginold, den man mit Magnus identifizierte, vermehrt; so entstand die Vita S. Magni, selbstverständlich mit manchen chronol. Unglaublichkeiten beladen (Cod. S. Gall. 565; im 11. Jahrhundert durch Otloh von S. Emeran neu redigiert und erweitert). Die ganze Legende verworfen von Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, II, 146 ff.; verteidigt von Friedrich, Kirchengeschichte Deutschl., II, 654 ff. Gedächtnistag 6. Sept. — 3) M. Valerianus, Kapuziner, geb. zu Mailand 1587, in großem Ansehen bei Papst Urban VIII. In den kirchl. Kontroversen Deutschlands spielte er zwischen 1640 u. 1660 eine wichtige Rolle, und hat persönlich oder auf litter. Wege manchen Protestanten wieder „bekehrt". Später trat sein Gegensatz gegen die evang. Kirche mehr zurück hinter den gegen die Jesuiten, mit denen er in mannigfacher Fehde lag. Wegen Verletzung eines Druckverbots der Propaganda noch am Ende seines Lebens eingekerkert, starb er in Salzburg 1661. (Vgl. Pascals Lettres prov. S. 15.) H. M.

Magyaren s. Ungarn.

Mähren, Markgrafschaft, österr. Kronland mit (1880) 2 153 000 Einw., darunter 2 050 000 (=95%) röm.-kath., 800 griech.-orthod., 23 000 Evang. Augsb. Konf., 35 000 helv. Konf., 44 000 Juden; nach Nationen: 1½ Mill. Tschechoslaven (Horaken, Hannaken, Walachen, Slowaken, Wasserpolen), 630 000 Deutsche. — Im 9. Jahrh. unter Rastislaw als „Großmähren" selbständiges Reich; Blütezeit unter Swatopluk († 894); 1029 unter böhm. Herrschaft; 1182 Markgrafschaft, seit 1526 österreichisch. — Über die altheidn. Religion der M. s. d. Art. Slaven. Im 9. Jahrh. wurde M. von der fränk. und byzant. Kirche aus christianisiert. Von hervorragender Bedeutung war die Wirksamkeit der Brüder Cyrill u. Methodius (s. I, 351) 863 ff., welche Ostrom dem Mährenfürsten Rastislaw auf dessen An-

suchen geschickt hatte. Sie gaben den M. slav. Bibel, Predigt, Agende u. Schrift und hielten zur röm. Kirche. Die M., wie die Böhmen von den Päpsten der Folgezeit der Muttersprache beim Gottesdienst (1080), des Kelchs beim Abendmahl (1350) u. der Priesterehe (1197) beraubt, teilten in der husit. und reformator. Zeit die relig. Schicksale Böhmens. Die edelste Frucht jener gärenden Zeiten ist die Gemeinschaft der böhm.-mähr. Brüder seit 1457, welche eine Reihe edler und hervorragender Männer, wie K. v. Zerotin, Amos Comenius, ihren Geschichtsschreiber, Paul Speratus, Christian David, zu den Ihren zählte und unter den schwersten Verfolgungen (in Mähren: 1468 unter G. Podiebrad, 1503 ff. unter Wladislaw, 1547 unter Ferdinand I., 1622 ff. unter Ferdinand II.) sich in die Herrnhuter Brüdergemeine (s. d.) hinüberrettete, die 1722 aus den Resten der alten Brüdergemeine entstand. — Auf diesem Boden hatte auch die luth. und calvin. Lehre raschen Eingang gefunden; Hauptort der Luther. war Iglau. Beide evang. Kirchen hatten wie die Brüdergemeine im 30jähr. Krieg unter den Folgen der Niederschlagung des böhm. Aufstands auch in M. schwer zu leiden, wo zuerst die Wiedertäufer aus ihren 45 Gemeinden nach Ungarn u. Siebenbürgen vertrieben wurden, hierauf die Brüdergemeine Gotteshäuser, Prediger und verbriefte Rechte verloren, endlich Calvinismus und Luthertum grausam unterdrückt, auch alle Reformationsurkunden, Bibeln u. dgl. von den Jesuiten systematisch vernichtet wurden. Als Joseph II. sein Toleranzpatent (s. I, 861 a) erließ, standen aus der Verborgenheit zahlreiche Trümmer der früheren evang. Kirchengemeinschaften auf. Gegenwärtig bilden die 58 000 Evang. 2,6 % der Gesamtbevölkerung M.'s. Weiteres Statistische s. u. Österreich. (Gesch. M.'s von Dudik, 1860—86.) H. F.

Mährische Bibel = Kralitzer B., 1579—98 (s. Bibelübersetzungen). H. F.

Mährische Brüder s. Brüdergemeine.

Mahusius, Joh. (de Mahieu), geb. zu Oudenarde Anfang des 16. Jahrh., Franziskaner in Antwerpen, Löwen, Brüssel; 1551—52 Legat der Statthalterin Maria beim Trid. Konzil; 1561 Bisch. von Deventer, 1570 resigniert, † 1572 infolge von Mißhandlungen der Geusen; von seinen Ordensgenossen als Märtyrer gefeiert. H. M.

Mai, Angelo, geb. zu Schipario (Bergamo) 7. März 1782, trat 1799 in den damals offiziell unterdrückten Jesuitenorden ein, lehrte „Humanitäten" in Neapel und erwarb sich durch poetische Arbeiten einen Namen. Von 1814—19 für die Sektion oriental. Sprachen an der Ambrosian. Bibliothek in Mailand. 1819 berief ihn Pius VII. als ersten Bibliothekar an die vatikan. Bibliothek, wo er die in Mailand mit glücklichem Erfolge begonnene Entdeckung u. Herausgabe litter. Schätze des klass. u. kirchl. Altertums fortsetzte. 1838 Kardinal, † zu Albano 8. Sept. 1854. Hauptwerke: Scriptorum vett. nova collectio e Vaticanis codicibus edita, Romae 1825—38, 10 Bde.; Classicorum auctorum e Vaticanis codd. editorum Tom. X, Romae 1828—38; Novae patrum Bibliothecae Tom. VII, Romae 1844—54; Specilegium Romanum, Romae 1839 bis 1844, 10 Bde.; Vet. et Nov. Test. ex antiquissimo codice Vaticano ed. 1857. M. hatte keine Zeit zur Herausgabe dieses Werkes gefunden; der Barnabite Karl Vercellone und Prof. Spezi gaben es nach seinem Tode heraus. Vgl. Bibliothèque des Écrivains de la Comp. de Jésus par A. Barker, 1853 bis 1861. E. E.

Maiandachten s. Maria.

Maier. 1) Adalbert, geb. 1811 in Villingen, kathol. Prof. der Theol. in Freiburg 1841, † 1889. Verf. von mehreren alttest. Kommentaren und einer Einleit. ins N. T., 1852. — 2) Willibald Apollinar, kath. Theolog, geb. 1823 im Bistum Eichstätt, stud. in Rom, Pfarrer an verschiedenen Orten, Redakteur der „Deutschen Volkshalle" zu Köln und der Zeitung „Deutschland" in Frankfurt a. M., endlich Domkapitular des Bischofs Senestrey in Regensburg, dessen rechte Hand er namentlich während des vatik. Konzils war. † 1874. H. M.

Majestaticum genus s. I, 310 a.

Maigesetze s. Kulturkampf.

Mailand. 1) Erzbistum. Schon Ende des 3. Jahrh. hatte M. eine große polit. Bedeutung als Residenz vieler röm. Kaiser. Im 4. Jahrh. sind die dortigen Bischöfe Metropoliten und werden von den Erzbischöfen von Aquileja ordiniert, wie diese von ihnen. M. war ganz unabhängig von Rom. Insbes. hat Ambrosius (s. d.) die Bedeutung dieser Kirche in dem Maße erhöht, daß sie fortan der röm. Kirche ebenbürtig, unter der Langobardenherrschaft sogar der von Konstantinopel abhängigen Rivalin übermächtig war. Der Metropolit von M. hatte das Recht, den König der Franken zu krönen, wie der Papst in Rom die Kaiserkrone vergab. Ja, Erzbischof Heribert (1017—45) bot dem Salier Konrad II. die italien. Königskrone an und wurde von diesem zu seinem Reichsverweser ernannt. Doch Simonie und Unsittlichkeit veranlaßten bald darauf eine Revolution gegen die Hierarchie und die Intervention Roms, welche damit endete, daß Erzbisch. Guido 1060 dem Papste Gehorsam versprach und von ihm den Ring der apostol. Gnade und Kirchengewalt erhielt. Damit war die Unterwerfung M.'s unter Rom vollzogen. — 2) Synoden. Die wichtigsten sind: a. zwei von 345 und 347 (?). Die erstere, von den Athanasianern gehalten, verlangte von den Antiochenern die ausdrückliche Lossagung von Arius, beide verurteilten die Lehre des Photin, des Schülers Marcells, während dieser selbst für rechtgläubig erklärt wurde (s. Marcell). b. Im Jahre 355, von Papst Liberius betrieben, aber ganz gegen seinen Willen verlaufen. Denn Konstantius setzte die Verdammung des Athanasius durch. Außerdem wurden dort Lucifer u. Eusebius von Vercelli exiliert, wie auch Dionysius von M., obgleich er in die Verbannung des Athanasius gewilligt hatte. (Vgl.: Hefele, Konziliengeschichte; Krüger, Lucifer.) W. H.

Mailänder Liturgie s. Liturgie S.

Maimbourg. 1) Louis, geb. in Nancy 1610, 1626 Jesuit, lehrte 6 Jahre Humanitäten, hierauf mit Predigen und wissenschaftl. Arbeiten beschäftigt. Da er die gallikan. Freiheiten der Kirche verteidigte, erhielt er vom Papste (1682) den Befehl, die Gesellschaft Jesu zu verlassen. Ludwig XIV. gab ihm eine Pension und gewährte ihm ein Asyl in der Abtei St. Viktor in Paris, wo er 13. August 1686 starb, mit einer Gesch. des engl. Schismas beschäftigt. Seine derb polemischen

Schriften gegen Luther u. Calvin sind klass. Repräsentanten jesuitischer Geschichtsschreibung. Hauptwerke: 1. Trois traités de controverse (pour ramener les protestants et toutes les sociétés chrétiennes à la créance catholique), 1682. 2. Les histoires du Sieur M. cy-devant Jésuite, 1686, enthaltend in 12 Bdn. eine Gesch. des Arianismus, der Ikonoklasten, des griech. Schismas, der Kreuzzüge, des Verfalles des Reiches nach Karl M., des Lutheranismus, Calvinismus, der Ligue u. a. Viele seiner Schriften wurden ins Deutsche, Italienische, Polnische und Holländische übersetzt, einzelne kamen auf den Index. 3. Traité historique de l'établissement et des prérogatives de l'Église de Rome et de ses Evesques, nach seinem Tode 1685 erschienen und gleich auf den Index gesetzt, wieder gedruckt 1831 unter dem Titel: Triomphe des libertés Gallicanes. 4. Histoire du Pontificat de S. Grégoire, 1686, auf den Index gesetzt 1687. — 2) Theodor, Bruder des vorigen, zuerst Katholik, dann Protestant, † als Socinianer. E. E.

Maimonides (Rabbi Mose ben Maimun, nach den Anfangsbuchstaben dieses Namens bei den Juden Rambam genannt, bei den Arabern Abu Amran Musa ibn Abdallah ibn Maimun Alkortobi), der größte jüd. Gelehrte des Mittelalters. Geb. in Cordova 14. Nisan = 30. März 1135, wurde er früh von seinem gelehrten Vater Maimun in die jüd. und arab. Wissenschaft, Mathematik und Astronomie, von muhammedan. Lehrern in die Naturwissenschaften, Arzneikunde u. Philosophie eingeführt. Der Religionsdruck der Almohaden, die 1148 Cordova einnahmen, bewog Maimun 1159 nach Fez überzusiedeln, wo er aber dennoch, der Not gehorchend, sich mit den Seinigen zum Schein zum Islam bekennen mußte. 1165 zog die Familie, um Religionsfreiheit zu erlangen, über Jerusalem nach Ägypten und wählte Fostat (Alt-Kairo) zum Wohnsitz, wo der Vater 1166 starb. M. betrieb hier anfangs mit seinem Bruder einen Juwelenhandel, lebte aber daneben doch den Wissenschaften; später legte er sich ganz auf die ärztliche Praxis, mit der es ihm aber nicht recht gelang. 1177 wurde er Rabbiner von Kairo, 1181 Leibarzt des Sultans Saladin. Der Ruhm seiner Gelehrsamkeit in Medizin u. Philosophie (bes. Aristoteles, den er aus hebr. und arab. Bearbeitungen studierte), wuchs immer mehr, und endlich wurde er zum Nagid, zum Oberhaupt aller jüd. Gemeinden in Ägypten, ernannt, eine Würde, die sich in seiner Familie zwei Generationen hindurch forterbte. † 13. Dez. 1204. — Sein Einfluß auf das theol. Denken des Judentums ist außerordentlich; wurde er doch als ein zweiter Mose gepriesen. Was er wollte, war: die Lehre des Judentums philosophisch begründen, an die Stelle des blinden Gehorsams den Gehorsam aus Erkenntnis der inneren Gründe des Gesetzes setzen. Abgesehen von vielen philos., mathem., astronom., medizin. Schriften, hat er drei Hauptwerke verfaßt (das erste und dritte arabisch, das zweite hebräisch geschrieben): 1) Den Kommentar zur Mischna (s. Thalmud), 1158—68, der sowohl ins ganze als ins einzelne einzuführen sucht, und dem er eine größere Einleitung, seine Seelen- und Sittenlehre enthaltend, vorausschickte. Hier hat er auch zum erstenmal eine jüd. Glaubenslehre entworfen und die 13 berühmten Glaubenssätze aufgestellt, die ins Ritual der Synagoge übergegangen sind und von allen rechtgläubigen Juden täglich recitiert werden. (1. Es ist ein Gott, ein vollkommenes Wesen, Schöpfer und Erhalter aller Dinge; 2. die Grundursache alles Bestehenden und mithin ein einziges Wesen; 3. ganz und gar unkörperlich; 4. ewig; 5. der Mensch ist verbunden, Gott zu dienen ohne Vermittler; 6. es gab vollkommnere Menschen, die von Gott zu Propheten erwählt wurden, weil sie mit seinem Geist erfüllt waren; 7. Mose ist der größte Prophet; 8. die Thorah rührt so wie sie ist von Gott her und Mose hat nur das Empfangene aufgeschrieben und ebenso die mündliche Überlieferung; 9. beides ist abgeschlossen, niemand darf dazu- oder davonthun; 10. Gott ist allwissend und hat das Thun der Menschen stets im Auge; 11. er belohnt und bestraft das Verhalten der Menschen; 12. einst erscheint ein Erlöser aus dem Haus Davids; 13. die Toten werden einst auferstehen.) Dieses Werk wurde mehrmals ins Hebräische übersetzt und in den Mischna- u. Thalmudausgaben mit abgedruckt. 2) Die Mischneh Thorah, Wiederholung des Gesetzes, später hajjâd hachasâqâh, die starke Hand, genannt, ein 1180 vollendetes Riesenwerk, das in 14 Abteilungen den ganzen Kodex religiöser und rechtlicher Satzungen des Judentums übersichtlich darstellt, den „undurchdringlichen Urwald des Thalmud" lichtend und ordnend. 3) Die wichtige: Dalâlâh-al-hâirîn, Leitung der Irrenden, vollendet 1190, eine Rechtfertigung seines theol. und philosoph. Standpunkts, ja der ganzen jüd. Religion, zuerst um 1200 ins Hebräische übersetzt als Moreh hannebûchîm von Samuel ibn Tibbon. Das Buch genoß im Mittelalter großes Ansehen bei Juden, Arabern u. Christen (Albertus M., Thomas Aquinas); in lat. Übersetzung zuerst Paris 1520, dann von dem jüng. Buxtorf unter dem Titel: Doctor perplexorum, Basel 1629, in der Neuzeit arab. und franz.: Le guide des égarés von Munk, Paris 1856—66. — M. war, wenn er sich auch zeitweilig zum Islam bekannte, doch strenger, eifriger Jude, der nur eben dafür hielt, daß man nicht um des Bekenntnisses willen sein Leben preisgeben müsse. Vgl.: Geiger, M. b. M., Rosenb. 1850; Münz, Die Religionsphilos. des M., Berl. 1887 ff. H. M.

Mainz. 1) Erzbistum. Die Ursprünge des Christentums in M. sind unbekannt. Creszens (2 Tim. 4, 10) als erster Bischof von M. wie die sämtlichen Bischöfe, welche im Mainzer Bischofskatalog vor 550 aufgezählt sind, sind Erfindung. Um 550 wird Bisch. Sidonius, 612 Leonisius genannt. Ein Bisch. Gerold fällt 743 gegen die Sachsen, sein Sohn und Nachfolger wird wegen Meuchelmords abgesetzt und Bonifatius (s. d.) erhält den Sprengel 747 (Einsetzung 748) als erster Erzbischof von M. Zu seiner Provinz gehörten die Bistümer Tongern (Lüttich), Köln, Worms, Speier, Utrecht, Würzburg, Eichstädt, Buraburg, Erfurt, (später Teil des Bistums Mainz), Straßburg und Konstanz. Davon verlor M. Köln (s. d.) mit Tongern und Utrecht im 8. Jahrh., erhielt dagegen die weiteren Suffraganbistümer Paderborn, Verden (bis 1648), Hildesheim, Halberstadt (bis 1648); ferner Chur und Augsburg (843), Olmütz und Prag (vom 10.—14. Jahrh.), Bamberg (1008; 1047 exempt); Fulda (1752), Corvei (1792). Diese imposante geistl. Machtfülle wurde noch erhöht dadurch, daß der Erzbischof von M. die Wür-

den eines deutschen Erzkanzlers („E. durch Deutschland"), Erzkaplans, ersten Kurfürsten erhielt u. Primas der deutschen Kirche (Mainz: Rom. ecclesiae specialis filia) wurde. Wichtigere Erzbischöfe von M.: Lullus, Nachfolger des Bonifatius, 754 ernannt; Rabanus Maurus (s. d.) 847—56; Willigis 974 bis 1011, Erbauer des Doms, Sohn eines Wagners (doch ist das Mainzer Wappen, ein Rad, nicht davon abzuleiten, sondern wohl ein vervielfältigtes Kreuz); Adalbert I., 1111—37, Vermittler beim Wormser Konkordat; räumte der Stadt M. beträchtl. Privilegien gegenüber dem Erzstift ein; Siegfried II., 1202—30, erhielt für sich und seine Nachfolger 1228 das Recht, den böhm. König zu krönen. Durch die goldene Bulle wurde 1356 dem Erzbischof von M. das Privilegium als Dekan des Kurfürstenkollegiums bestätigt. Die Erzbischöfe der Reformkonzilienzeit bemühten sich fruchtlos um Reformation der Geistlichkeit. Erzbisch. Diether (s. d.) stiftete die 1477 eröffnete Universität zu M. Albrecht II., 1514—45 (vgl. d. Art. Albrecht und Magdeburg), zugleich Erzbisch. von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, blieb der alten Lehre treu und nahm zu ihrer Verteidigung die Jesuiten auf 1542. M. blieb dem Papismus erhalten. Über die Beteiligung von M. an der Emser Punktation 1786 ff. s. d. Der dabei hervorragend beteiligte Erzbisch. Friedrich Karl (1774—1802) floh 1792 vor den Franzosen, und M. wurde, in seinem Gebiet geschmälert, Suffraganat von Mecheln. Nach dem Frieden von Luneville 1801 wurde die Macht des Erzbischofs: Metropolitanstellung, Reichskanzleramt, Primat, wieder herzustellen versucht, aber von M., welches einfaches Bistum (unter Joseph Ludw. Colmar, 1802—18) blieb, auf den Regensburger Stuhl übertragen und dem Freiherrn von Dalberg (s. d.) als einem Erzbisch. von M. und Bisch. von Regensburg verliehen. Aber die alte Machtstellung des Erzbistums blieb vernichtet. 1821 ff. wurde die oberrheinische Kirchenprovinz (s. d.) mit der Metropole Freiburg gegründet, zu welcher die Suffraganate Fulda, Mainz, Limburg, Rottenburg gehören. Über Bisch. Ketteler von M. (1850—77) s. d. — 2) Stadt M. Von Drusus 13. v. Chr. erbaut, 150 n. Chr. german., 1801 franz., seit 1814 zum Großherzogtum Hessen gehörig, mit 66000 Einw., darunter 38000 Kath. mit 7 Pfarreien und 8 Kirchen, 24000 Evang. (1802: 300 Evang.) mit 1 Kirche; 3000 Juden. Hennes, die Erzbisch. v. M., 1879. H. F.

Majolus s. Cluny.

Major. 1) Georg M. u. der majoristische Streit. M., geboren 25. April 1502 in Nürnberg, Prof. in Wittenberg 1536, Geistl. in Merseburg 1547, 1548 wieder in Wittenberg. † 1574. Er wurde von Amsdorf angegriffen, weil er den Satz aufgestellt hatte, die guten Werke seien zu Seligkeit notwendig. Die Wurzeln dieses Satzes lagen im Synergismus Melanchthons, der bereits 1543 einen ähnlichen Ausspruch gethan hatte. Der Satz schien im Sinn des Leipziger Interims aufgestellt zu sein und erregte daher bei der streng lutherischen Partei das heftigste Mißtrauen. 1552 antwortete M. auf die Schrift „des ehrwürdigen Herrn Amsdorf", daß niemand ohne gute Werke selig werde. Und wenn er auch eine necessitas meriti nicht behaupten wollte, als ob ein Mensch durch gute Werke die Seligkeit verdienen könnte, so behauptete er doch die necessitas consequentiae (daß die guten Werke notwendig aus dem Glauben folgen müssen) und die necessitas debiti (daß man nach dem Willen Gottes schuldig sei, gute Werke zu thun). 1553 modifizierte er seinen Satz, indem er erklärte, die guten Werke seien notwendig, ad vitam retinendam. In seinem „Bekenntnis von der Rechtfertigung", 1558, versprach er, den angefochtenen Satz wegen der möglichen Mißdeutung nicht mehr zu brauchen. In seinem Testament 1570 widerrief er ihn geradezu. Sein Freund Menius hatte 1554 Amsdorf gegenüber erklärt, die guten Werke seien notwendig nicht im Artikel der Rechtfertigung, aber im Artikel des neuen Gehorsams. Er wiederholte den Satz M.'s, daß sie notwendig seien ad vitam retinendam und setzte hinzu: ad non amitendam salutem. Flacius, Amsdorf und Westphal sprachen fortwährend gegen die neue Ketzerei. 1556 erklärte eine Synode der Mansfeld'schen Geistlichen von Eisenach, in abstracto oder vor dem Forum des Gesetzes könne der Satz M's geduldet werden, nicht aber vor dem Forum der Rechtfertigung oder des neuen Gehorsams. Albrecht von Mansfeld wurde vermocht, den M. aus Eisleben zu verbannen. 1559 verfiel Amsdorf in der Bekämpfung des neuen Pelagianismus auf das Paradoxon, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien. Melanchthon korrigierte den Satz Majors dahin: nova oboedientia est neccessaria ad vitam aeternam. Der Streit wäre im Sand verlaufen, wenn nicht die F. C. noch einmal darauf zurückgekommen wäre. Sie entschied: Gute Werke sind notwendig, weil sie von Gott geboten sind, und als Ausdruck des Glaubens und der Dankbarkeit. Sie bewirken nicht die Seligkeit, haben aber Einfluß auf ihren Grad; jedenfalls sind sie nicht in den Artikel von der Rechtfertigung zu mischen. (Vgl. Amsdorf.) O. U.

2) Johann, spottweise „Hänsel-Major" genannt, geb. 1533 zu Joachimsthal, stud. in Wittenberg und wurde ein übereifriger Anhänger Melanchthons, später auch Professor. 1558 von Ferdinand I. als Dichter gekrönt. Er bekämpfte die Lutheraner, bes. in satirischen Gedichten; wegen hartnäckigen Widerstands gegen die Form. Conc. 1586 entlassen, 1591 wegen Kryptocalvinismus 2 Jahre eingekerkert. † 1600 im calvin. Glauben. — 3) Johann, geb. 1564, 1603 Pfarrer, 1611 Prof. in Jena. Verfaßte zum Lob der Form. Conc. ein latein. Gedicht, das, rückwärts gelesen, gerade den entgegengesetzten Sinn giebt. † 1654. — 4) Joh. Tobias, sein Sohn, geb. 1615 zu Jena, 1645 Prof. das., † 1655. H. M.

Maistre, de, Graf Joseph Maria, sardinischer Staatsmann, geb. 1. April 1754 zu Chambéry, Senator, Minister und Kanzler des Königreichs Sardinien, † 1821. Er ist der Vertreter einer starren u. bigotten, staatl. und kirchl. Reaktion und sieht in seinen Schriften alles Heil für Staaten u. Völker in der Rückkehr zu der alten Zucht und den hierarch. Einrichtungen des mittelalterl. Papsttums, von dessen Wiederherstellung er sich eine neue Periode der Menschheitsgeschichte verspricht. (Considérations sur la France, 1796; Essai sur le principe régénerateur des constitutions politiques, 1810; Du pape 1819.) H. M.

Majunke, Paul, geb. 14. Juli 1842 in Groß-

Schmograu (Schlesien), stud. Theol. u. Jus, Kaplan in Neusalz a. O. u. Breslau, Grottkau, Redakteur der „Germania" 1870—78, war auch Abg. zum Reichstag und preuß. Landtag, seit 1884 Pf. in Hochkirch, einer der am meisten fanatischen Gegner des Protestantismus. Schrieb L. Lateau, ihr Wunderleben .... 2. Aufl. 1875. Gesch. des Kulturkampfes in Preußen 1886. Geschichtslügen, 8. Aufl. 1889. Luthers Lebensende, 4. Aufl. 1890, u. a.

Maius, Heinrich, ev. Theol., geb. in Sangerhausen 1545, 1588 Prof. der Theol. in Wittenberg, 1591 infolge der gegen den Philippismus hereingebrochenen Katastrophe entsetzt. † 1607 als Konsistorial-Assessor in Heidelberg. Schrieb einen Comment. in Danielem. H. M.

Majus (Mai, May), Joh. Heinrich, 2 luth. Theologen und Orientalisten. Der Vater geb. 1653 zu Pforzheim, 1688 Prof. in Gießen, † 1619. Schrieb bes.: Dissertationes IV de scriptura sacra contra R. Simonis, hist. crit. Der Sohn, geb. 1688 zu Durlach, 1709 Prof. der oriental. Sprachen in Gießen, † 1632. Häufig mit dem Vater verwechselt, war er nicht so bedeutend wie dieser, doch tüchtig in rabb. Studien: er gab den Traktat des Maimonides über das Jubeljahr mit lat. Übers., und eine latein. Übers. des Kommentars des Abarbanel zu Jesaja heraus. H. M.

Maiversammlungen sind die berühmten, von Ende April bis Anfang Juni in London stattfindenden Jahresversammlungen bzw. Feste der ca. 100 versch. Missions-, Bibel- u. Wohlthätigkeitsanstalten. Die meisten werden gehalten in der Exeterhalle, d. i. dem Saal eines großen jetzt dem Jünglingsverein gehörenden Vereinshauses. Diese Halle, 1831 an der Nordseite des Themse-Strandes erbaut, 1850 umgeändert, 131 Fuß lang, 76 F. weit und 45 F. hoch ohne Säulen errichtet, faßt 4000 Menschen und besitzt eine sehr gute Akustik. Die Versammlungen haben nicht strengen, feierlich andächtigen Charakter, sondern nehmen einen freieren Verlauf mit mannigfachem, selbst stürmischem Meinungsaustausch und Beifallsäußerung. Miss.-Mag. 1857, 307. 1859, 297 f. E. W.

Makarismen = Seligpreisungen (in der Bergpredigt).

Makarius. 1) M., Lehrer Lucians des Märtyrers, wirkte um die Mitte des dritten Jahrh. an der theol. Schule zu Edessa. — 2) M. von Jerusalem hat mit Eustathius v. Antiochien und den Alexandrinern die Lehrformel aufgestellt, welche auf dem Konzil zu Nicäa (325) über die Lucianische und auch über die Eusebianische durch Mitwirkung des Kaisers den Sieg davontrug und die Grundlage zu dem Nicän. Symbol bildete. — 3) M. der Ältere, auch der „Große", seit 330 Mönch in der sketischen („Makarius-") Wüste in Ober-Ägypten, an der Spitze der dortigen Mönchsvereine, angeblicher Schüler des Antonius, † 391, eifriger Bekenner des Nicänum, weshalb auch eine Zeit lang von Valens vertrieben — ist der Begründer der mönchischen Mystik. Die Seele vergleicht er mit einem armen Mädchen, welches Christo nichts bringt als den Leib. Wenn sie nun diesen keusch und ihm Liebe bewahrt, so erhält ihr verklärter Leib Anteil an seiner Gottheit (hom. 15). „Verwundet von der Liebe zu Christus, verlangt und schmachtet die Seele nach der geistigen und geheimnisvollen Vereinigung mit ihm zur unauflöslichen Umfassung der Gemeinschaft in der Heiligung" (cp. 2). Auch ist er der erste in der griech. Kirche, der neben der menschl. Freiheit, die er keineswegs (wie Augustin) preisgiebt, die Ohnmacht und Unzulänglichkeit des Willens behauptet, weshalb der Mensch von Gott nur empfangen kann. Doch sei er fähig, an der Gnadenthüre anzuklopfen. Wie das Wimmern des Kindes die Mutter herbeilockt, so kommt die göttliche Gnade der Seele zu Hilfe, bald durch die h. Schrift und die Kirche, bald unmittelbar durch substanzielle Einstrahlung den Menschen zur mystischen Einheit mit Christus und zur Apotheose führend. „Doch nur der Seele sendet er Hilfe, welche sich von den weltl. Vergnügungen loswindet und sich überall vor den Netzen und Schlingen der sinnl. Welt bewahrt" (hom. 4). — Es werden ihm viele Wunderheilungen, selbst Totenerweckungen nachgesagt. Er gilt als Verf. von 50 Homilien und versch. Briefen. Die 50 Hom. ed. Pritius, Lps. 1698, von Arnold 1707 als ein Denkmal des alten Christentums ins Deutsche übersetzt. Floss Mac. Aegypt. epistolae, homiliar. loci, preces, Col. 1851. L. Lindner Symbolae ad hist. theol. myst.: De Macario Lps. 1846. Ausgewählte Schr. übersetzt von Jocham in d. Kemptener Bibl. d. K. V. Siehe auch Förster in d. Jahrb. d. Theol. 1873, 439 ff. — 4) M. Magnes (v. Magnesia?), auf der Synode ad Quercum 403 Ankläger gegen den damaligen Bischof von Ephesus, einen Freund des Chrysostomus. Seine Ansichten sind denen Gregors von Nyssa ähnlich. Eine Apologie des Christentums enthalten seine erst 1867 aufgefundenen 5 BB. *Ἀποκριτικὸς ἢ Μονογενής* (ed. C. Blondel, Par. 1876). Diesen Büchern, welche die alten heidnischen Polemiker stark benützt haben, verdanken wir wertvolle Stücke aus dem verloren gegangenen Werke des Porphyrius „gegen die Christen." L. Duchesne, De Mac. Magnete et scr. ejus. Par. 1877. Dagegen Th. Zahn in d. Zeitschr. f. K. G. II, 3. — 5) M., Bischof von Antiochien, Monothelet, vertrat seine Lehre energisch auf dem ökumen. Konzil zu Konstantinopel im Jahre 680/81, doch ohne Erfolg, wurde vielmehr als Ketzer verdammt. W. H.

Makowsky, Johann, (Maccovius) reformierter Disputator gegen Jesuiten, Socinianer u. Arminianer, geb. 1588 zu Lobzenic, † als Prof. in Franeker 1644, hat die scholastische Methode wieder in die reformierte Dogmatik eingeführt, wird von seinem Amtsgenossen Sibrand Lubbertus wegen versch. Irrlehren vor den Staten von Friesland angeklagt. Die Synode von Dordrecht urteilte, daß er keiner eigentlichen Ketzereien zu überweisen sei, aber durch seine zweideutigen scholastischen Ausdrücke sich mancher mißverständl. Lehren schuldig gemacht habe. Nichtsdestoweniger fand die scholast. Methode nach ihm noch manche Anhänger. O. U.

Malabar s. Indien.

Malachias von Armagh, geb. ca. 1095, Reorganisator der irischen Kirche in röm. Sinn. Als Amanuensis des Bischofs Celsus von Armagh, des Primas der irischen Kirche, gelang es ihm nicht nur die Rechtspflege und die Kirchenzucht zu verbessern, sondern auch die röm. Gebräuche, Ohrenbeichte, Firmung, kirchl. Trauung rc. einzuführen. Nachdem er das von den Normannen zerstörte Kloster Bangor in kleinerem

Umfang wieder hergestellt hatte, wurde er zum Bischof von Connor gewählt. Celsus von Armagh bestimmte ihn zu seinem Nachfolger in der Absicht, die zerfallene irische Kirche einer Erneuerung im röm. Sinn entgegenzuführen. 1134 gelang es ihm, den Stuhl von Armagh zu besteigen, den bisher seine Gegenbischöfe eingenommen hatten, und in dieser Stellung die Reformation in röm. Sinne durchzuführen. Hierauf zog er sich als Bischof von Down aufs Land zurück. 1139 reiste er nach Rom, um für die Vollendung der röm. Organisation thätig zu sein. Unterwegs befreundete er sich mit Bernhard von Clairvaux, der sein Leben beschrieben hat. 1141 wurde unter seiner Autorität das erste Cisterzienserkloster in Irland, Mellifons, gegründet. 1148 brachte er als Legat des Papstes eine Nationalsynode zusammen, welche um Erteilung des pallium für den Bischof von Armagh bat. Auf der zweiten Reise nach Rom starb er 1148 in Clairvaux am Allerseelentag. Einige Jahre später wurde Irland in 4 Erzbistümer u. 28 Bistümer unter päpstl. Oberhoheit eingeteilt. M. selbst wurde heilig gesprochen; Wunder u. Weissagungen wurden ihm in Menge zugeschrieben. Im 16. Jahrh. wurden die sogen. Weissagungen des M. über die Päpste verbreitet, eine Fiktion, welche den Kardinal Simoncelli als längst geweissagten Papst hinstellen sollte. O. U.

Malajalam s. Indien.

Malakanen (Molokanen, Milchesser, weil sie auch in den Fastenzeiten Milch essen), russ. Sekte seit Mitte des vor. Jahrh. von asket.-spiritual. Richtung. „Sie verwerfen alle Ölsalbungen, auch Chrisma und Priesterweihe, indem sie nur eine geistige Salbung durch die Lehre Christi anerkennen. Ebenso verflüchtigen sie den Begriff von Taufe und Abendmahl zu dem einer bloß geistigen Reinigung u. Nahrung durch das Wort des Evangeliums. Im übrigen befleißigen sie sich eines stillen, ehrbaren Lebens“ (Kurtz). Vgl. „Die russischen Sektierer“, Leipzig 1891. J. H.

Malan. 1) Heinr. Abrah. Cäsar, geb. in Genf 7. Juli 1787, stud. dort Theol., wurde 1816 erweckt, 1817 von Haldane (s. Haldane 2) wesentl. beeinflußt, als Geistlicher u. Lehrer wegen seiner ernsten und für jene Zeit zu frommen Predigtweise mehrfach gemaßregelt, predigte in einer eigenen Kapelle, „Kirche des Zeugnisses“, 1823 als Pfarrer der Nationalkirche entlassen. Von seinen Anhängern ging 1830 ein großer Teil zu der Kirche Bourg de four über; seither wirkte M. vielfach auf Reisen in England, Schottland, Frankreich, Deutschland, Holland, mit seinen von Herzen kommenden Ansprachen religiöses Leben weckend. Auch durch volkstümliche relig. Traktate war er auf das Volksleben einflußreich, und als Dichter u. Komponist geistl. Lieder wohl verdient. M. starb 18. Mai 1864 in Genf. M. war ein feingebildeter, für Kunst und alles Schöne aufgeschlossener Mann von tiefer Frömmigkeit, überzeugter Calvinist. Biogr. von seinem Sohn: La vie et les travaux de C. M. Vgl. v. d. Goltz, Die reformierte Kirche Genfs, 1862. — 2) Salomon Cäsar, Sohn des vorigen, geb. 1812 in Genf, Prof. in Kalkutta, seit 1845 Geistlicher in England, Verf. zahlreicher gelehrter (orientalist.) wie relig. Schriften.

Malder, Joh., geb. 1563 zu Leeuwe (St. Pierre) in Südbrabant, 1596 Prof. der Theologie in Löwen, 1611 Bischof von Antwerpen, † 1633. Hauptwerk: Kommentar zum 1. u. 2. Teil der Summa des Thomas, 1617—34. Sonst: Komment. in cant. cant., 1628; Meditationes theol. 1631, „katechet. Unterricht“ für das Volk in der Volkssprache. H. M.

Maldonatus, Johannes, geb. 1533 zu Lascasas in Estremadura, wird 1562 zu Rom Jesuit, wirkt von 1563 an in Paris als Theolog unter beispiellosem Zulauf. Um den Hugenotten Abbruch zu thun, durchzog er 1570 Poitou, volkstümlich predigend und katechisierend. Sein Versuch, die reform. Herzogin von Bouillon in den Schoß der kath. Kirche zurückzuführen, mißlang, obwohl er sich rühmte, beim Gespräch v. Sedan (1572) seine protest. Gegner überwunden zu haben. Da er die Lehre von der immaculata conceptio passiva Mariae für problematisch erklärte und einmal die Vermutung aufstellte, niemand werde länger als 10 Jahre im Fegfeuer bleiben, so wurde er von der längst eifersüchtigen Sorbonne als Ketzer verklagt, aber von Gregor XIII. freigesprochen. Nach Bourges versetzt (1576), arbeitete er an einem Kommentar zu den vier Evangelien, suchte als Visitator des Ordens die Universität Pont à Mousson zu reformieren, leitete 1581 in Rom die Wahl des Generals Aquaviva und ließ sich von diesem im collegium Romanum festhalten, um so lieber, als ihn Gregor XIII. in die Kommission berief, welche die LXX zu revidieren hatte. † 1583. Sein Kommentar wurde vom Bischof Martin von Paderborn 1850 in „zeitgemäßer“ (?) Bearbeitung neu herausgegeben. O. U.

Malebranche, Nicole, bedeutendster Metaphysiker Frankreichs nach Cartesius, dessen tiefsinnige Lehre mit der Bezeichnung Occasionalismus (s. d.) nicht entfernt erschöpft ist. Geb. in Paris 6. Aug. 1638, tritt 1660 in die augustinisch gerichtetete Kongregation der Väter des Oratoriums Jesu ein, schreibt nach zehnjähr. begeistertem Studium des Cartesius sein Hauptwerk „Von der Erforschung der Wahrheit“ (De la recherche de la vérité) 1675 (6 Auflagen bis 1712!), das ihn schnell berühmt macht. Dasselbe compendiös zusammengefaßt in den „Unterredungen über Metaphysik und Religion“, 1688. Ferner: „Von der Natur u. Gnade“, 1680. „Metaphys. und christl. Meditationen“, 1684, u. s. w. Eine Gesamtausg. seiner Werke Paris 1712, 12 Bde. 1859 2 Bde. M. lebte bei allen litterarischen Streitigkeiten, die er durchzufechten hatte (besond. mit Antoine Arnauld) still in der Zelle seines Oratoriums, † 1715, bald nach einer ihn aufregenden Unterredung mit dem engl. Philos. Berkeley. Sein Ruhm dauerte fort, während seine Ideen bald als Träumereien galten. Seine Schreibart als Muster französ. Stils bewundert. Sein Denken erstrebt die Versöhnung zwischen (cartesianischer) Philosophie und (augustinischem) Christentum. Wie Geulinx hält er für die einzig mögliche Erklärung der Übereinstimmung körperlicher u. geistiger Vorgänge die Wirksamkeit Gottes (der überhaupt allein Kausalität hat, daher, wie bei Augustin, Welterhaltung = continuierliche Schöpfung). Gott ist's, der meinen Arm hebt bei Gelegenheit meines Wollens, selbst wenn ich Böses thue, weil er sich selber dazu verpflichtet hat. Umgekehrt ist alle Erkenntnis der Außenwelt nicht etwa von Eindrücken derselben abzuleiten, da körperl. Vorgänge niemals in Vorstellungen sich umsetzen können, sondern die Geister erkennen in

Gott die Ideen Gottes, eine ideale Körperwelt in Gott, deren Abbild die uralte Körperwelt ist. Daher der Satz M's.: „Wir sehen die Dinge in Gott." Ja Gott ist geradezu „der Ort der Geister, wie der Raum der Ort der Körper." „Alle Kreaturen sind nichts anderes als unvollkommene Participationen des göttl. Wesens." Trotz dieser großen Annäherung verwahrt sich M. heftig gegen den Spinozismus. Nach seiner Lehre sei das Universum in Gott, nach der des „misérable" Spinoza Gott im Universum. Schwierigkeit macht es bei diesem Standpunkt natürlich, die Urheberschaft des Bösen von Gott fern zu halten. M. erklärt nun, Gott habe zwar die Seele mit dem Körper verbunden, aber nicht von ihm abhängig gemacht. Dies sei durch den Sündenfall geschehen, den zu erklären unmöglich ist, denn „die Freiheit ist ein Mysterium." Mit der Abhängigkeit vom Körper ist auch der Irrtum entstanden. Die Erlösung von Sünde und Irrtum geschieht durch unmittelbare Verbindung der Seele mit Gott, welche eigentlich in allem Begehren angestrebt wird, denn alle unsere Begierden sind unvollkommene Modifikationen der Liebe, mit welcher Gott sich selbst liebt, als unvollkommen aber falsch und unheilbringend. Die vollkommene Begierde ist die ungeteilte Liebe zu Gott. Unser letztes Ziel ist Erkenntnis und Liebe Gottes, denn der einzige Zweck aller göttlichen Wirksamkeit, also auch in uns, ist Gott selbst. M. F.



Fig. 171. Deckenmalerei im Cömeterium der h. Domitilla zu Rom.

Malerei, christliche. Es sind hier die prinzipiellen Gesichtspunkte und der Entwicklungsgang zu verfolgen, während die einzelnen Künstler alphabetisch ihre bes. Stätte haben. Die „christliche" M., d. h. die M. der christl. Zeit, stellt sich dar als ein integrierender Teil der vom Christentum ausgegangenen Kultur; und sie zerfällt mit derselben in vier große Abschnitte oder Entwicklungsepochen; die altchristliche, frühmittelalterliche, die hoch- u. spätmittelalterliche, die neuere und neueste Malerei. I. Die altchristl. M. liegt in den Katakomben vor (s. d. Art.). Es ist ein unumstößliches Resultat der Katakombenforschung, daß die dortige älteste und primitive christl. M. keineswegs eine bildliche Darstellung von Glaubenslehren, sondern, an die Trümmer antiker Kunst anschließend, teils eine rein dekorative Bestimmung hatte (Orpheus, der Sternkreis 2c.), teils die christl. Gedanken von der Erlösung (Christus der Brunn' aus dem Felsen, Christus das Brot 2c.), vom Tod und ewigen Leben zu versinnbildlichen bestimmt war (vgl. Fig. 171). Aber auch über der Erde, als Schmuck der Kirchen, trat die M. in den ersten Zeiten auf in einer ebenfalls von den Alten abgelernten Technik, der Zusammensetzung farbiger Steine zum Bild, der Mosaik. Diese kommt schon in den Katakomben vor, aber sie gewinnt im Bund mit der Architektur eine neue Bedeutung. Es sind meist große Darstellungen ernsten feierlichen Stils in der Apsis, auf dem Chorbogen und an den Schifflangseiten des christl. Gotteshauses, der Basilika. Meist finden wir kirchliche Repräsentationsbilder, wie der thronende Christus, das apokalyptische Lamm auf dem Stuhl, Christus als der gute Hirte mit Lämmern (Seelen), der Herr und die Apostel, u. a.; erst später erzählende Darstellungen aus der bibl. Geschichte. Diese ausschließliche christl. Kunstübung reicht bis ans 8. Jahrh. heran. Hauptdenkmäler u. -Stätten sind folgende: In Rom die Basiliken St. Pudenziana auf dem Esquilin (eine der ältesten Darstellungen des zweiten Christustypus mit dem Barte), in St. Sabina auf dem Aventin, in St. Paolo fuori le Mura (großer Cyklus aus der Offenbarung), in St. Maria Maggiore (altteſt. Scenen, um 440), in S. Cosma e Damiano (das Lamm unter den sieben Leuchtern; Christus und die Stifter der Kapelle, um 530); sodann großartig und z. Teil klassisch in Ravenna (vgl. als Beispiel Fig. 129) in dem Baptisterium St. Giovanni neben dem Dom, in St. Apollinare nuovo (Langseiten mit Aposteln und Heiligen von herrlicher Würde, 6. Jahrh.) und St. Vitale, spät und schon ins Barbarische versinkend seit dem Ende des 6. Jahrhunderts in S. Apollinare in Classe; endlich im Osten in Konstantinopel (Hagia Sofia) und Salonichi (St. Georg), wo die Flächendekoration mit Pflanzen, Ornamenten das Figürliche überwiegt (6. Jahrh.). Man darf jedoch hier noch nicht von „byzantinischer Malerei" reden, welche sich erst in der folgenden Epoche von der italien.-altchristlichen scheidet. — II. Das frühe Mittelalter, vom 8.—10. Jahrh. Dieses zerfällt a) in die karolingische Epoche und b) die byzantin. Malerei. a) Auf dem Boden des fränkischen Reichs hatte die antike Tradition sich vollständig erschöpft, als Karl der Gr. zur Regierung kam. Aber die weitblickende Einsicht dieses Mannes, der im Bilderstreit sich dahin aussprach: „Weder zerstören wir die Bilder, noch beten wir sie an," griff alsbald wieder auf das klass. Altertum als die Quelle wie der Wissenschaft so auch der Kunst zurück. Und wie er in der Architektur Italien, speziell Ravenna zum Vorbild nahm,

so auch in der Malerei. Die Mosaik erstand im Norden, noch lebhafter ward die Wandmalerei betrieben. Beide Denkmale (der thronende Christus in der Palastkapelle in Aachen, die Fresken der karoling. Paläste und Klöster) sind uns leider nur aus Beschreibungen bekannt; dagegen uns zahlreiche Miniaturen den karolingischen Stil zeigen (Evangeliarium in Paris, dgl. im Brit. Museum). Der Gesamteindruck ist: eine primitive Formgebung, welche bei der geringen Bildungsstufe des Zeitalters nicht anders möglich war. Ganz anders b) im Osten mit der Hauptstadt Byzanz, wo blühende Kultur herrschte und zunächst eine Nachblüte altchristl. Kunst, eine Art Renaissance in der Erbschaft klassischen Stils auftrat (Miniaturen wie das illustr. Predigtbuch des Gregor v. Nazianz, 9. Jahrh., das Psalterium, 10. Jahrh., beide in Paris; Mosaiken der Sophienkirche von großer Schönheit, wie der knieende Kaiser vor Christus, der fein belebte Kopf des hl. Michael). Aber weil das Reich selbst erstarrte, keine neue geistige Bewegung es durchzog, so erschöpfte sich bald das Erbe des Altertums, das Kapital wurde nicht durch selbständige Arbeit fruchtbar gemacht; und so brach jener Verfall, jene Verknöcherung, Verkümmerung der Formen, leblose Starrheit herein, welche wir „byzantinisch“ zu nennen gewohnt sind, aber richtiger „spät-byzantinisch“ nennen sollten. Typus hiefür ist die Kunstübung auf dem Berge Athos, jenem wundersamen Mönchsstaat mit seinen vielen Klöstern und 955 Kirchen, völlig handwerksmäßig! Dieselbe dauert heute noch so fort; wir verdanken ihr aber jenes merkwürdige Repertorium u. Vorschriftenbuch der M., dessen Spuren man auch im Westen überall verfolgen kann: „Das Malerbuch von dem Mönch Dionysios“ (im wesentlichen aus dem 11. oder 12. Jahrh. mit späteren Zusätzen; entdeckt 1836 von Didron, deutsch herausg. von Schäfer 1855). Es enthält die Vorschriften der Technik und dann die Übersicht der heil. Gegenstände und Personen, ihrer Attribute und Darstellung, die älteste Ikonographie von maßgebendem Einfluß und höchstem Interesse. — III. Das eigentliche hohe Mittelalter. Mit dem 10. Jahrh. beginnt im Westen eine neue Zeit, welche durch die gänzliche Verdrängung der byzantinischen Herrschaft im Abendlande, durch die höchste Blüte der Kaisermacht und dann der über dieselbe triumphierenden Kirche eingeleitet wird. Wir betreten damit a) die Periode des romanischen Stils, 10.—13. Jahrhundert. Der Name bezieht sich zunächst auf die Architektur und will sagen, daß auch jetzt noch die röm. Kunst nachwirkt und den festen Grund abgiebt, auf dem insbesondere die Baukunst sich entwickelt und bedeutende Werke liefert. Dem gegenüber erscheinen Plastik u. M. noch ganz primitiv nach Form und Inhalt. Denn diese Künste, welche vornehmlich aus der Bewegung und Beobachtung des Lebens sich nähren und bilden müssen, lähmte in jener Zeit der geist. Stumpfsinn, den die allmächtige Hierarchie großzog, die Unterdrückung jeder persönl. Auffassung und der mangelnde Sinn für Naturbeobachtung. Denn der Freude am Natürlichen setzte ja die Kirche ausdrücklich die Verachtung des Natürlichen als des Sündigen gegenüber. Daher jenes Charakteristikum der Darstellung: abgezehrte Körper in steifen Gewändern, Angesichter von verlebtem, hohlem, gleichmäßig starrem („typischem“) Aussehen, asketische Strenge, gottbewußte Erhabenheit, selten ein Anflug des Lieblichen (vgl. Fig. 172). Der Stand der Künstler kein freier, Geistliche oder Ministerialen, Laienkünstler in geistl. Dienst; ihre Technik in Öl u. Wasser überliefert in Theophilus' „Schedula artium“ aus dem 12. Jahrh. (erstmals von Lessing gewürdigt; herausg. von Ilg, Wien 1874). Der Norden geht in dieser Periode voran, an der Spitze Deutschland, hinter ihm



Fig. 172. Miniaturmalerei aus einem Missale in der K. Bibliothek zu München. (11. Jahrh.)
(Heinrich II. empfängt von Gottes Gnaden die Krone, die h. Lanze und das Reichsschwert.)

England, Frankreich, Spanien. Die beliebteste Hauptkunst, in ihrer Art glänzend ausgebildet, ist die Miniaturenmalerei in den Handschriften (Evangeliarium in München, Nr. 58 der Cimelia; ein solches aus St. Gereon zu Köln in Stuttgart, fol. 21), nächst deren wir der textilen M. (Tapisserie von Bayeux im dortigen Museum) gedenken. Von Wandmalereien der Epoche nennen wir als Hauptstätten die Reichenau (jüngstes Gericht in St. Georg zu Oberzell), Schwarzrheindorf gegenüber Bonn (großer Cyklus in der Unterkirche, Visionen der Propheten, aus dem Leben Christi), Braunschweigs Domchor, ferner die gemalte Holzdecke

von St. Michael in Hildesheim. Tafelbilder sind noch ganz selten; und zwar entwickelt sich das Tafelbild aus dem hölzernen Altarvorsatz (Antependium). Hervorragende Künstlernamen werden nicht genannt. *Italien*, noch ganz erschlafft und erschöpft, im Süden unter arabischer Herrschaft, bleibt weit hinter dem Norden zurück (Fresken in Formis bei Capua, Mosaiken der Capella Palatina in Palermo), aber nur, um wieder weit voranzukommen in der nächsten, der b) *Periode des gotischen Stils*, 13. u. 14. *Jahrhundert*. Auch dieser Name bezeichnet eigentlich den Baustil französischen Ursprungs, in dessen Gefolge erst spät ein Umschwung auch in der Malerei (wie in der Plastik) sich vollzog unter den Wandlungen der Zeit. Unter diesen ist die wichtigste die ritterliche Minnedichtung des 13. und dann die allmählich sich entwickelnde neue Macht des handeltreibenden und gewerbsfleißigen Bürgertums im 14. Jahrh. und damit das Erwachen eines freiern Denkens und eigener Auffassung *neben* der kirchl. Vorschrift und Leitung, welche fortbesteht. Einzelne Künstlernamen tauchen auf in dieser Zeit, immer noch wenige; aber der *Künstlerstand* bildete sich aus unter den *bürgerlichen* Meistern, welche zumeist von einem frischen strebsamen Geist erfüllt sind, mitten im Leben stehen und die Natur nicht mehr mit Mönchsaugen ansehen. Die kirchl. Stoffe bleiben, werden aber dem Verständnis näher gerückt, menschlicher, die Starrheit ist überwunden, man darf Empfindung auszudrücken suchen, vor allem starke religiöse Empfindung bis zur Begeisterung. So lösen sich auch die Glieder, es neigt sich der Kopf, es kommt Bewegung, etwas leise Geschwungenes in die Figur, immer aber weich, sanft fließend. Aber auch weltliche Stoffe der Aventiure treten jetzt auf, menschliche Empfindung, humoristische Einfälle, ganz leise Anfänge des Realismus. Ist doch die Übermacht der Wandmalerei in der Kirche durch die Auflösung der großen Wandflächen im got. Baustil gebrochen, Anlaß für die *Tafelmalerei* geschaffen, welche Karl IV. in und um Prag u. Wien (vgl. den dort. Augustinuskopf voll Ausdruck von Meister Dietrich!) pflegte, welche Meister *Wilhelm* von Herle und seine Schule in Köln zu einer bis heute allgemein bekannten, für jene Zeit anerkennenswerten Höhe hob (Clarenaltar im Kölner Dom, die köstliche Madonna mit der Bohnenblüte im dort. Museum (Fig. 173), die Veronika in der Münchener Pinakothek, die Madonna mit Heiligen in Frankfurt, Städel'sches Museum). Diese Bilder atmen zarteste Empfindung, während die Prager Kraft des Ausdruckes zeigen — beide aber erst aus dem 14. Jahrh. Im 13. blüht einzig die *Miniatur* im Norden, von wo wir bisher ausgingen. Viel früher daran ist Italien, wo unter günstigeren Bedingungen schon im 13. Jahrh. Dante lebte und sang, wo Cimabue (geb. 1240), Duccio (seit 1282), der große Giotto (geb. 1266), alle drei Oberitaliener, wirkten und der letztere mit seinen Jüngern Angelo und Taddeo Gaddi, Andrea Orcagna († 1368) und der ganzen Schule von Siena (Simone Martini, Memmi, Lorenzo) in den florentinischen Kirchen und den ältesten Wandmalereien des Campo Santo zu Pisa Werke schufen und Bahnen betraten, von denen man sich im Norden nichts träumen ließ. Neu und bahnbrechend war die geistige Auffassung und Durchbildung, der *Versuch* der Massen-Gruppierung u. Körperzeichnung, aber noch mit einem Rest konventioneller Steifigkeit und mittelalterlicher Unfreiheit behaftet, den erst die völlig neue Zeit, die mit dem 15. Jahrhundert anbrach, ganz wegfegte. — IV. *Die Renaissance* (rinascimento). Das Wort ist zu verstehen als freie Wiedergeburt der Kunst, nicht solche des Altertums, speziell der Antike, in Kunst und Litteratur! Wenn dies letztere schon auf Italien nicht zutrifft, so noch weniger auf den german. Norden. Vielmehr regte sich gleichzeitig in Italien und — ganz unabhängig und selbständig, ehe noch italische Einflüsse stattfanden — auch im Norden ein neuer Geist, der zu neuen Kunstprinzipien führte. Und das war die freie Beobachtung, Geltendmachung und Nachbildung

Fig. 173. Madonna mit der Bohnenblüte. (Walraff-Richartz-Museum in Köln.)

der Natur im objektiven und subjektiven Sinn. Die Wiederauferstehung der Natur und der Persönlichkeit für die Kunst, das ist das Wesen der Renaissance, wie es aus dem Zug der Zeit, aus der sich bewußtwerdenden Mündigkeit der Völker entsprang. Mit anderen Worten: das M.=A. kannte nur innere, geistige Wahrheit; die neue Zeit, die mit dem 15. Jahrh. begann, lehrte und begehrte auch Wahrheit der Erscheinung. Der erste große Fortschritt liegt also in der Würdigung und Kenntnis der Form. Aber auch die im Mittelalter erstrebte innere Wahrheit schritt fort zur freien individuellen Auffassung, zur Charakteristik; dies ist der zweite Fortschritt. In beiden haben wir die Merkmale der Renaissance, die man also auch als modernen Realismus bezeichnen kann. Der Umschwung war in Italien freilich litterarisch vorbereitet schon früher (Dante, Boccaccio), und später im 15. Jahrh. durch den Humanismus, dann durch Wiederentdeckung antiker Kunstvorbilder beeinflußt; im Norden trat er ohne solche Vorboten oder Einwirkungen plötzlicher, kühner und radikaler auf; vollkommene Ausbildung erlangte aber der neue Stil im Süden. — Den Ausgangspunkt des Renaissancestils finden wir, im Gegensatz zum Mittelalter, nicht in der Baukunst, sondern in der Plastik und Malerei; letztere bleibt auch die Hauptkunst der neuern Zeit bis heute. a) Frührenaissance nennt man die Epoche des 15. Jahrh. (Quattrocento), in welcher mit den Traditionen des M.=A. noch nicht vollkommen gebrochen, die reine Formschönheit und Freiheit in Bewegung und Ausdruck noch nicht gewonnen ist, und Elemente des alten Stils, der Gotik, noch herübergenommen werden. Auch der Stoffkreis ist noch in überwiegender Weise der kirchliche. Hieher gehören in Italien die florentinischen, toskanischen, oberitalienischen Schulen, Meister wie Fiesole, Masolino und Masaccio, Filippo und Filippino Lippi, Gozzoli, Signorelli, bis auf Perugino, Rafaels Lehrer. Im Norden springt die R. bei den Niederländern Johann und Hubert van Eyck wie mit einem Zauberschlag heraus und zieht von da nach Deutschland (Kölner Dombild von Meister Stefan (Fig. 144), Schongauer, Zeitblom, Wolgemut, Dürer's Lehrer). — b) Hochrenaissance, 16. Jahrh. (Cinquecento), Vollentwicklung des Stils, Ausdehnung des Stoffkreises auf Mythologie 2c. In den beibehaltenen kirchlichen Stoffen wird mehr der allgemein menschliche Gehalt zur Vorstellung gebracht (Rafael, Michelangelo, Correggio, Tizian), es weicht die tiefe religiöse Innerlichkeit des Mittelalters, die Malerei kann nur im allgemein=humanen Sinn eine „christliche“ heißen, vielfach verweltlicht sie. So ist es in Italien. Ganz anders in Deutschland, welches in dieser Epoche die Führerrolle im Norden hat. Hier wirkt die Reformation mächtig und segensreich; sie schafft in unserem größten Meister Dürer eine neue, wahrhaft „christliche“ Kunst, in welcher die stammelnde Innigkeit spätmittelalterlicher Kunst sich zu individuellem relig. Ausdruck erhebt (Dürers Apostelbild, Fig. 174, Passionen), ohne aber, bei mangelnden Vorbildern, die Formschönheit der Italiener zu erreichen. So stehen sich Dürer u. Rafael gegenüber, ohne in einem Höheren, der beider Größe verschmölze, vereinigt zu sein: dort vollendete religiöse Innerlichkeit bei schwerfälliger Form; hier vollendetste Erscheinung bei unleugbar weniger tiefem christlich=religiösem Ausdruck. Das Ideal der Gegenwart muß die Vereinigung und Durchdringung dieser beiden Elemente sein. In der Nazarener=Schule dieses Jahrhunderts sehen wir dasselbe erstrebt, aber



Fig. 174. Die Apostel Paulus und Markus von Albr. Dürer. (Pinakothek in München.)

nur in wenigen kleinen Werken (Zeichnungen von Cornelius u. Führich) annähernd erreicht; in der modernsten religiösen Malerei von Gebhardt, Uhde 2c. sehen wir jenes Ideal wieder ganz aufgegeben und auf Dürers Standpunkt zurückgegriffen — ein Rückschritt, kein

Fortschritt! Was zwischen dem 16. Jahrhundert und dem 19. liegt, ist moderne Kirchenmalerei, nicht mehr, aber als solche zum Teil bedeutend (die späteren süßlichen Italiener, Reni, Dolce; die ekstatischen Spanier; der gewaltige Flamländer Rubens) — ausgenommen einen Mann, einen der ersten Sterne aller Kunst, Rembrandt, gest. 1669, den tief christlichen, echt protestantischen Dürer des german. Nordens. R. P.

Malleolus s. Hemmerlin.

Mallet, Friedrich Ludw., geb. 4. Aug. 1793 zu Braunfels bei Wetzlar, nach dem frühen Tod seines Vaters von dem Prediger Hermann Müller in Bremen erzogen, stud. in Herborn und Tübingen, machte die Freiheitskriege als Freiwilliger mit und wirkte seit 1815 in Bremen zuerst als Hilfsprediger, seit 1817 als Pfarrer an St. Michaelis, seit 1827 an St. Stephani, zuerst neben seinem Pflegevater, dann neben seinem Pflegebruder Müller, endlich unterstützt von seinem eigenen Sohn, † 5. Mai 1865. Mit warmer Begeisterung für alles Große und Schöne und glühender Liebe zum deutschen Vaterland verband er lebendigen Glauben und feurige Redegabe und wußte in einer Zeit rational. Flachheit eindringlich das lautere Evangelium zu verkündigen. Seine Predigten, unter denen viele Meisterstücke sind, erschienen gesammelt 1859 u. 1867. Als populärer Schriftsteller verstand er es ausgezeichnet, den Ton zu treffen, der zu Herzen geht: er begründete den „Bremer Kirchenboten“, ein 1832—47 bestehendes Sonntagsblatt, später den „Bremer Schlüssel“ (zwanglose Hefte, 1848—50) und die „Bremer Post“ (1856 bis 1860); ferner gab er 1859 heraus: „Die Weisen aus dem Morgenland“; 1864 sein berühmtestes Buch: „Altes und Neues“ (Erbauliches, Erzählungen, Reisebriefe u. s. w.), dem 1868, vom Sohn herausgegeben, ein zweiter Band folgte unter dem Titel: Neues und Altes. Manche polem. Schriften über Zeitstreitigkeiten und persönliche Verunglimpfungen zeigen neben aller Entschiedenheit u. Schärfe auch die rechte Liebe zu dem irrenden Bruder. Er war ein treuer Wahrheitszeuge ohne Falsch. Sein Leben von Herm. Hupfeld (1865); W. H. Meurer (1866); C. A. Wilkens (1872). H. M.

Malleus maleficarum s. Hexerei I, 761 a.

Mallinkrodt, Hermann v., geb. 5. Febr. 1821 in Minden, Jurist, hervorragender Führer des Zentrums im preuß. Abgeordnetenhaus, fanat. Gegner der Maigesetzgebung, † 1874.

Malta s. Bibellex. Melite; Kirchenl. Johanniter.

Malteserritter s. Johanniter.

Maltitz, Joh. v., Bisch. von Meißen in der Reformationszeit, befreundet mit dem Konvertiten Witzel.

Malvenda, Thomas, Dominikaner, geb. 1566, † 1628. Durch Vermittlung des Kardinals Baronius wurde er nach Rom berufen und mit der Korrektur des Breviers, des Missale und des Martyrologiums seines Ordens beauftragt. 1610 nach Spanien zurückberufen, verfertigte er im Auftrag des Großinquisitors den Index der verbotenen Bücher. Zuletzt beschäftigte er sich mit einer wörtl. Übersetzung u. Erklärung des A. T.; 1604 hatte er 9 Bücher über den Antichrist geschrieben; ca. 1607 hatte er die Annalen seines Ordens begonnen, war aber nur mit den ersten 30 J. fertig geworden. O. U.

Mamachi, Thom. Maria, geb. 1713 auf Chios, † 1792 in Rom; Dominikaner; gelehrter Archäolog. Schrieb: Origines et antiquitates christ. (unvoll.); Costumi dei primitivi Christiani, 1753, u. a.

Mamertus s. Claudianus M.

Mamiani della Rovere, Terenzio, geb. 1800, ital. Staatsmann und Philosoph, Unterrichtsminister unter Cavour 1860, † 1885. Schrieb: La religione dell' avenir, 1879; Critica della rivelazione, 1880, u. a. Leben von Gaspari, 1887.

Mammäa s. Christenverfolgungen.

Mammas = Ammas, s. Klöster S. 955.

Mancelius, Georg, geb. 1593 zu Grenzhof in Kurland, 1625 Pfarrer in Dorpat, 1632 durch Gustav Adolf Prof. der Theol. das., 1637 Hofpred. in Mitau, † 1654. Verdient um Ausbildung der lett. Sprache, gab seinem Volk zuerst Andachtsbücher in der eigenen Sprache, ein Gesangbuch, den kleinen Katechismus, die Sprüche Salomos, das Haus-, Zucht- und Lehrbuch Sirachs, und eine Postille. H. M.

Manchester. 1) Bedeutendste Fabrikstadt Englands mit 341 508, bezw. 697 000 Einw.; seit 1848 auch eine eigene von Chester abgezweigte Diözese mit 3 Archidiakonaten, 21 Dekanaten und 514 Pfarreien unter 2 297 015 Einw. Erster Bischof war Lee (1848 bis 1869), zweiter Fraser (1869—85), der gegenw. Moorhouse, früher Bisch. von Melbourne. Viktoria-Universität mit 700 Studierenden. — 2) Stadt in New-Hampshire in Nordamerika, seit 1884 Sitz eines röm. Bischofs, der von den 305 000 Einw. des Staates 61 000 als „Katholiken“ beansprucht. J. H.

Manchot, Karl Herm., geb. 3. Sept. 1839 in Nidda (Oberhessen), 1866 Pastor in Bremen, 1883 in Hamburg (St. Gertrud), 1868—82 Herausgeber des „Deutschen Protestantenblatts“. Verf. von Das Christentum u. die mod. Weltanschauung, 2. Aufl. 1882.

Mancinus, Thom., geb. um 1550 in Schwerin, † 1611 oder 1612 als Kapellmeister in Wolfenbüttel. Von ihm eine Passion im alten choralartigen u. psalmodierenden Ton. H. M.

Mandäer, eine noch heute in den Sumpfdistrikten am untern Tigris vorhandene, etwa 15 000 Seelen zählende Sekte, so nach einem der Äonen in ihrer Mythologie (Manda d'chajjé = γνῶσις τῆς ζωῆς), auch Mughtasila (Täufer), Subba, Sabier, Nazaraioi, irrigerweise „Johanneschristen“ genannt (als letztere von dem Karmelitermissionar Ignatius a Jesu, Narratio orig. rituum et errorum Christianorum S. Joannis, Rom 1652 geschildert) — reichen in die ersten Jahrhunderte der christl. Zeitrechnung zurück. Schon die Thatsache, daß Mani's Vater zu ihnen gehörte und viele ähnliche Lehrbestimmungen bezeugen die nahe Verwandtschaft, in welcher der Manichäismus zu dieser babylon. Religionserscheinung stand. Ihre ausschließliche Anerkennung Johannis des Täufers bringt sie auch in eine nahe Beziehung zu den Johannesjüngern oder Hemerobaptisten (s. d.) und den Elkesaiten (s. d.). Ihre Äonenlehre endlich hat viel Ähnlichkeit mit der ophitischen Gnosis (s. d.). Aus ihrer reichen Litteratur ist bes. hervorzuheben das sog. „große Buch“ (Sidra rabba, Ginza = Thesaurus, und zuerst herausgegeben von Norberg [liber Adami s. magnus], dann von J. Petermann, Berol. 1867). Dieses Buch will von Gott selbst in die Hände Adams niedergelegt sein, enthält Stellen aus Psalmen und Propheten, unge-

ordnete Phantasieen, aber auch lehrreiche Sinnsprüche. So: „Dies die Summe deines Glaubens: glaube an den König des Lichts. Dies die Summe deiner Gerechtigkeit: richte dich selbst. Dies die Summe deiner Weisheit: verkleinere nicht den Ruhm des andern" 2c. Gut und böse, Licht und Finsternis, gleichgestellt und uranfänglich geschieden, sind je ein Grundwesen mit seinem Geisterreiche. Der Lichtgeist Abatur spiegelt sich im Abgrund und bringt dort den Fetahil hervor, dieser u. a. Sterngeister den Judengott. Es erscheinen verschiedene Offenbarungen des Lichtgottes, zuletzt der Erlöser Anusch als Johannes. Die Geister Fetahil's stellen ihm Jesus entgegen, ausgestattet mit Wunder und Weissagungen. Das Ende des Kampfes: Sieg des Johannes, Rückkehr des Fetahil in das Lichtreich. — Sie feiern ein Fest der Weltschöpfung u. Adams, ein F. Johannis d. T. An ihrem Tauffest im Juni werden sämtl. Neugeborene getauft „im Namen Gottes, des uralten Herrn, mächtig vor dem Licht der Welt, wissend alles, was wir thun." Die Erwachsenen gehen an diesem Tage in den Strom, Myrtenzweige tragend, und lassen ihre Stirne mit Öl salben. (S. Gesenius Art. Zabier in Ersch u. Gruber. Chwolson: Die Sabier und der Sabismus, 1856; K. Keßler in H. R. Neuestens Brandt, Die mandäische Relig. 1889.) W. H.

Mandate s. Fastenmandate.

Mandeville, Bernh. v., 1670—1733 englischer Deist. (Free thoughts on religion.)

Mandra s. Kloster.

Manes s. Manichäismus.

Manetho, wichtiger ägypt. Geschichtsschreiber (Mitte des 3. Jahrh. v. Chr.). Die Fragmente davon bei Müller, Fragm. historicorum graec., 1848.

Mangold. 1) Joseph, geb. 1714 in Rehlingen in Franken, Lehrer in Dillingen, Ingolstadt, Rektor der Jesuitenanstalt in Augsburg, Zeit des Todes unbekannt (lebte noch 1773). Schrieb: Philosophia rationalis et experimentalis auf cartesianischer Grundlage (1755). — 2) Maximus, Bruder des vorigen, geb. 1722, Lehrer in Ingolstadt, dann Provinzial der Prov. Rhenana, † in Augsburg 1797. H. M.

3) Wilhelm Julius, geb. 20. Nov. 1825 zu Kassel, 1857 außerordentl., 1863 ord. Prof. der Theologie in Marburg, 1872 in Bonn, † 1890. Schrieb: Der Römerbrief u. d. Anfänge der röm. Gemeinde, 1866. Populäre Auslegung sämtlicher Gleichnisse Christi, 2. Aufl. 1870. Humanität u. Christentum, 1876, u. a. Gab Bleeks Einl. in d. N. T. in 3. u. 4. Aufl. heraus.

Manhartianer s. Haagleitner.

Manicae s. Kleidung, geistl.

Manichäismus, Mani (Manes, Manichaios; die Bedeutung des Namens ist strittig, wahrsch. hat ihn M. erst später statt seines urspr. Namens Cubricus, d. i. Schuraikh angenommen), geb. 215/16 n. Chr. in Mardin bei Ktesiphon; von seinem Vater Fâtak, einem vornehmen Perser, bei der den Hemerobaptisten und Elkesaiten verwandten Sekte der Mughtasilah (Täufer) in Südbabylonien bis zu seinem 12. Jahr erzogen, empfing nach der manich. Legende 13jährig die erste, nach 12jähr. Vorbereitungszeit (der Engel gebot ihm, sich von den Mughtasilah zu trennen und durch Bekämpfung der sinnlichen Triebe sich sittlich rein zu erhalten) eine zweite göttl. Offenbarung und trat dann 242 in der Hauptstadt des pers. Reiches als Religionsstifter auf, verließ dieselbe aber bald, um seine Lehre im Norden und Osten des Reiches (Turkestan, Indien, Westchina) auszubreiten. Nach seiner Rückkehr fand er bei dem König Schahpur I. (241—72) ein geneigtes Ohr, ebenso später bei Hormizd I., aber unter Bahram I. gelang es dem Haß der Feuerpriester, die für ihren Einfluß fürchteten, ihn (in der damaligen Residenz Gundeschapur) ans Kreuz zu bringen 276/77. Seine Leiche wurde geschunden und die mit Stroh ausgestopfte Haut am „Mani-Thor" aufgehängt. — M. hatte das Bewußtsein, daß ihn der wahre Gott berufen habe, als sein letzter Prophet dem Menschengeschlecht die vollkommene Offenbarung zu bringen; dem entspricht, daß er sehr frühe anfing, außerhalb seines Vaterlandes zu missionieren. Er vergaß aber darum nicht, daß seine Landsleute den ersten Anspruch auf ihn hatten, und es blieb ihm daher vor allem angelegen, ihnen statt des heruntergekommenen Parsismus eine bessere Religion zu geben. „Wie einst Buddha in das Land Indien, Zarathustra in das Land Persien und Jesus in die Länder des Westens kam, so kam diese Prophetie zuletzt in der Epoche der Gegenwart durch mich, den Mani, in das Land Babylonien." Die altbabylon. Naturreligion „in Mysterien kultisch fortgepflanzt, auch aus der Volksbekanntschaft damals noch nicht völlig verdrängt", war aber auch die Quelle, aus welcher er Form und Stoff zur Gestaltung seiner Ideen schöpfte, sie giebt seiner universalistisch angelegten Lehre den nationalen Hintergrund, der keiner Weltreligion fehlt. Einen neuen relig. Gedanken hat M. nicht geoffenbart. Seine Bedeutung besteht darin, daß er die innerhalb seines Gesichtskreises die damalige Welt beherrschenden relig. und sittl. Ideen (christl. Gnosis, bes. Marcioniten u. Basilidianer, Parsismus, Buddhismus) verschmolzen mit der gnostisch umgestalteten babylonischen Mythologie in ein System der Gottes- u. Welterkenntnis und der Lebensführung verarbeitet hat, das, auf einem einfachen Prinzip konsequent und phantasievoll aufgebaut, im stande war, einen langen Zeitraum hindurch das religiöse Bedürfnis Ungezählter auf jeder Bildungsstufe zu befriedigen. (In Einzelheiten läßt sich die ursprüngliche Lehre Manis nicht immer feststellen, da die verschiedenen Quellen hierin vielfach nicht mit einander übereinstimmen.) Das Problem, von dem M. ausging, ist der Gegensatz von gut und böse. Er hat dasselbe aber nicht dialektisch zu lösen versucht; er nahm vielmehr den absoluten Widerspruch, den das sittl. Gefühl zwischen gut und böse statuiert, als ein Axiom an und übertrug ihn auch auf das Gebiet des natürlichen Lebens, so daß für ihn auch hier lediglich keine Vermittlung zwischen den beiden Gegensätzen besteht. Wie sodann für das sittliche Gefühl das Wesen des Willens durch die Prädikate gut oder böse bestimmt ist, so erschien ihm auch das Wesen der natürlichen Dinge in diesen Gegensätzen beschlossen. Da ihm anderseits aber das Geistige gemäß der Anschauung der Naturreligion nur eine Gattung des Natürlichen (Materiellen) war, das sittlich Gute (und Böse) daher nicht als die Bestimmtheit des über der Natur stehenden geistigen Willens von dem natürlich Guten (und Bösen) unterschieden war, sondern sich ihm auch als eine Qualität der (materiellen) Natur darstellte, so ergaben sich ihm folge=

richtig zwei Ursubstanzen, ein Urgutes und ein demselben absolut entgegengesetztes Urböses. Die Aufgabe des Systems ist nun nur die, darzulegen, wie es kommt, daß in der wirkl. Welt das ewig entgegengesetzte Gute und Böse beisammen ist und wie dieses Beisammen mit der Vollendung der Weltgeschichte wieder zum ursprünglichen Auseinander wird. Es giebt, religiös, sittlich und physisch betrachtet, nur einen Weltzweck, die Herausstellung des Guten in seiner idealen Vollkommenheit und Einheit, und die religiöse, sittliche u. physische Realisierung derselben ist ein und dieselbe, sie kann, da eine innere Beziehung zwischen gut und böse nicht besteht, nur die Form eines mechanischen Prozesses haben. Es leuchtet ein, daß die asketische Richtung, in welcher M., unverkennbar beeinflußt durch die buddhist. Moral, sein prakt. System ausbildete, sich mit dieser dualistischen Weltanschauung aufs beste vertrug. Die asketische Beurteilung der sinnl. Lust führte insbesondere dazu, den menschl. Leib als das prinzipiell Böse in der menschl. Persönlichkeit aufzufassen und damit einen Gegensatz zwischen Fleisch und Geist herzustellen, so schroff wie in den Systemen, in welchen der Geist in spiritualist. Einseitigkeit dem materiellen Leib entgegengesetzt wird. — Das Urgute ist nach seinem physischen Wesen Lichtsubstanz, für die relig. Betrachtung der uranfänglich Herrliche, der König der Paradiese des Lichtes; die fünf Elemente: Sanftmut, Wissen, Verstand, Geheimnis, Einsicht, bilden den Leib, Liebe, Glaube, Treue, Edelsinn, Weisheit die Seele seiner Persönlichkeit. Gleich ewig mit ihm ist der aus den fünf leibl. Elementen der Gottheit bestehende Lichthimmel und die Lichterde mit ihren fünf Gliedern, dem leisen Lufthauch, dem Wind, dem Licht, dem Wasser, dem Feuer (alle nach ihrer wohlthätigen Seite) unter dem Regiment eines von zwölf Äonen umgebenen Gottes. Diese beiden bilden miteinander die Großherrlichkeit (Pleroma) des Lichtgottes. Die nach oben, rechts und links unbegrenzte Lichtwelt reicht nach unten bis zu dem ebenso unbegrenzten Reich der Finsternis. Auch sie ist als das Urböse ein persönliches Wesen, wird aber (als das absolut Antireligiöse) nicht Gott genannt. Nebel, Brand, Glühwind, Gift, Dunkel entsprechen in ihr, d. h. auf der ihr zugehörigen Erde den Elementen der Lichterde. Wie auf der einen alles Schöne und Angenehme, so ist auf der andern alles Häßliche u. Widerwärtige unserer Erde in höchster Potenz vorhanden. Von Ewigkeit her lagen die beiden Reiche, durch keine Scheidewand getrennt, neben einander, ohne in Konflikt zu kommen, bis sich im Reich der Finsternis die Elemente einmal so miteinander mischten, daß daraus eine neue Bildung, die Person des Satan (Iblis), entstand. Dieses greuliche Ungeheuer, nur darauf aus, alles zu vernichten, tobte nach allen Seiten umher und kam so auch in die Nähe der Lichterde, wich zuerst erschreckt zurück, stürmte dann aber mit erneuter Kraft so gewaltig in die Höhe, daß dieselbe erschüttert wurde. Um ihm Einhalt zu thun, schuf der Lichtkönig ein herrliches Lichtwesen, den Urmenschen, aber Satan besiegte ihn nach hartem Kampf, verschlang einen Teil seines Lichtes und umklammerte ihn mit den „finsteren Drängern" (den Elementen der Finsternis). Der Lichtkönig kam ihm nun zu Hilfe mit dem „Freund der Lichter", dem Lebensgeist", der „Fröhlichkeit" und anderen Äonen, und ein Ruf des Lebensgeistes befreite den Urmenschen mit Blitzesschnelle, aber die Lichtelemente hatten sich schon mit denen der Finsternis zu den „fünf dunkeln Geschlechtern" vermischt und der „zu einem andern Gott" gewordene Urmensch konnte zwar in den tiefsten Abgrund hinabsteigen und ihre Wurzeln abschneiden, damit sie sich nicht weiter vermehren, aber sie selbst zu entmischen vermochte er nicht. Um daher die gebundenen Lichtteile zu befreien, ließ der Lichtkönig die Welt erschaffen. Ein Engel baute aus der von einem anderen schwebend in der Höhe befestigten gemischten Masse die zehn Himmel und acht Erden des Kosmos. (In den Grundstoffen unserer Erde, Luft, Feuer, Metalle u. dergl., Wind, Wasser mit ihren teils wohlthätigen, teils verderblichen Wirkungen stellen sich die fünf Mischelemente dar). Außerdem schuf er aus dem guten Feuer die Sonne, den Wohnsitz des Urmenschen, aus dem guten Wasser den Mond, die Stätte der Mutter des Lebens, „die im Himmelsozean schwimmenden Schiffe" als Hauptsammelorte für die auszuscheidenden Lichtteile. Eine Maschine mit zwölf Schöpfeimern (die zwölf Bilder des Tierkreises) führt ihnen die Lichtteile zu. Sie geben dieselben geläutert weiter, den Rest befreit der Lichtgott am Weltende. Am Firmament, das aus den Häuten geschundener Dämonen gebildet ist, strahlen als Sterne die gefangenen Archonten der Finsternis das Licht aus, das sie verschlungen haben (Opposition gegen den babylonischen Planetendienst). Alles so auf Erlösung harrende Licht in der Welt nannten die späteren occidentalischen Manichäer den υἱὸς ἀνθρώπου ἐμπαθής, Jesus patibilis. Über die Erde sind fünf Lichtengel als Wächter gesetzt, aber auch die bösen Geister haben ein Recht an sie. Ihr Bestreben ist, die gefangenen Lichtteile festzuhalten. Um diesen Zweck leichter zu erreichen, zeugte der Erzarchont mit fünf weibl. bösen Mächten (Habgier, Sinnenlust, Concupiscenz, drängende Gewalt und ein Stern!) den ersten Menschen Adam und legte in ihm alles (?) geraubte Licht nieder. Sein Leib gehört daher der finstern Materie an, in seiner Seele aber trägt er das Bild des Urmenschen. In ihm überwiegt das Licht, wie bei Eva, der zweiten Zeugung des Archonten, der personifizierten Sinnenlust, die Finsternis. Auf die Bitte der Lichtengel sandten nun der Urmensch und die Mutter des Lebens den Isa und noch einen anderen Gott, um Adam über die Natur des Lichtes und der Finsternis zu belehren und ihn insbesondere vor dem Umgang mit Eva zu warnen. Aber Eva verführte ihn, nachdem zuvor der Erzarchont mit ihr den Kain und dieser den Abel gezeugt, und gebar den Seth, den sein Vater als ein Kind des Lichtes mit Kuhmilch und Baumfrüchten, sowie mit dem Milchsaft des Lotus aufzog. Adam u. Seth sind die ersten „Propheten", d. h. Inkarnationen des Lichts. Ihnen schließen sich an Noah, Abraham, die Buddha, Zoroaster, der wahre Jesus Messias, Paulus und endlich Mani als der Paraklet. (Für unbedingt echt hielt M. in den Evangelien die sittl. Vorschriften Jesu und die Zeugnisse von seiner Gottheit, anderes haben die Verfasser entstellt; unbedingt unecht ist die Apostelgeschichte, teilweise verfälscht sind die paulin. Briefe.) Gegen sie stehen die Propheten des Teufels, insbesondere Mose u. die andern alttest. Propheten und der Jesus, „der Sohn der armen Witwe", den die Juden gekreuzigt haben. Die Haupt-

arbeit für die Befreiung des Lichts thun die Jünger Manis, die „Auserwählten", „Vollkommenen", „Wahrhaftigen", „Gerechten". Sie enthalten sich aller Sinnenlust; durch das signaculum (Siegel) oris verschließen sie sich gegen unreine Speisen (Genuß von Fleisch und Wein) und Reden, durch das S. manus gegen alle Beschäftigungen, durch welche die schädlichen Kräfte des Wassers und Feuers entfaltet werden, Sammeln von Reichtum u. dgl., durch das S. sinus gegen Heuchelei und Geschlechtslust. Sie genießen nur reine Vegetabilien und entbinden dabei die in denselben enthaltenen Lichtteile. (Die Früchte sollten sie aber nicht mit eigener Hand brechen.) Ihre Seelen werden nach dem Tod von Isa und den anderen Lichtgöttern gegen die Dämonen geschützt, mit Kleid, Kopfbinde und Kranz angethan, einem Wassergefäß ausgestattet, ins Lichtreich getragen. Dem Leib wird von Sonne und Mond das in ihm gebundene Licht vollends entzogen, der Rest des Leichnams verfällt der Hölle. (Die, welche nicht auf der Stufe der Vollkommenen gestanden sind, kommen erst nach einer Reinigung durch langes Herumirren in qualvoller Angst ins Lichtreich, der Nichtmanichäer muß bis zum Ende der Welt, von den Teufeln gequält, wandern und wird dann in die Hölle geworfen). Immer in der ersten Hälfte des Monats füllt sich das Schiff des Mondes mit den aufgestiegenen Lichtteilen; wenn er abnimmt, giebt er seinen Vorrat an die Sonne weiter. Ist alles Licht vereinigt, so giebt der „dritte Alte" (der Freund der Lichter, der erste ist der Lichtgott, der zweite der Urmensch) das Signal zum Weltuntergang. Die Lichtgötter und die Gerechten versammeln sich, der Omophoros, welcher die Erde trägt, wirft sie weg, der Engel, der den Himmel in der Schwebe hält, läßt ihn fallen, alles stürzt in die Tiefe, ein allgemeines Feuer lodert auf und schmelzt auch die letzten Lichtteile vollends heraus, die finstere Weltseele kehrt in die Tiefe zurück und für alle Ewigkeit ist nun Licht und Finsternis geschieden. — Die „echten" Manichäer sind die obenerwähnten Vollkommenen, aber zu der Gemeinde Manis dürfen sich auch die zählen, welche den Glauben haben, aber sich nicht im stande fühlen, die manich. Askese in ihrer ganzen Strenge auf sich zu nehmen. Sie heißen „auditores" (catechumeni). M. stellte für sie (vgl. die Pflichten der buddhist. Upasaka) 10 Gebote auf (gegen die Sünden der Hurerei, der Lüge, des Geizes, des Diebstahls, der Zauberei; sie sollten ferner kein lebendes Wesen töten, niemand zum Betrug verleiten, keine Götzen anbeten, sich nicht heimlich zu anderen Glaubensformen hinneigen, sich vor Gleichgültigkeit im relig. Leben hüten) und im allg. wurde ihnen aufgegeben, sich so wenig als möglich in der Welt heimisch zu machen, aber in der That durften sie so leben, daß sie sich von gewöhnlichen Menschen nicht auffallend unterschieden. Der Sonntag war auch für sie ein Fasttag, der Montag nur für die Vollkommenen. Ein besonderes Verdienst konnten sie sich durch das erwerben, was sie an den strengen Asketen thaten. Sie beeiferten sich, ihnen die besten Speisen in Fülle zu bringen und bezeugten ihnen im Verkehr die tiefste Ehrerbietung (Kniebeugung). Dafür wurde ihnen die Fürbitte und der Segen derselben zu teil. Die manich. Kirche bestand indes nicht bloß aus diesen zwei Klassen; die „Vollkommenen" hatten selbst wieder vier Stufen. Die erste nahmen die „Lehrer" (die Söhne der Sanftmut, magistri) ein, dann kamen die „Verwaltenden" (die Söhne des Wissens, episcopi), dann die „Ältesten" (Söhne des Verstandes, presbyteri), diese drei Klassen standen der vierten, d. i. den „Wahrhaftigen" (Söhne des Geheimnisses), und der fünften, den „Auditores" (Söhne der Einsicht), als eine Art Klerus gegenüber. Auch die monarchische Spitze fehlte nicht. Einer der „Lehrer" war als Nachfolger Manis der princeps (Imâm); nach M.'s Vorschrift hatte er immer in Babylon zu residieren. Der Hauptbestandteil des manich. Kultus war das Gebet. Viermal des Tages hatte jeder Manich. ein solches zu verrichten. Wenn er betete, warf er sich zur Erde nieder, nachdem er sich zuvor aufrechtstehend mit fließendem Wasser abgerieben und gegen die Sonne oder den Mond oder, wenn beide unsichtbar, gegen Norden gewendet hatte. Die erhaltenen Formeln sollen die größte Ähnlichkeit mit den altbabylonischen Hymnen haben. Das Hauptfest war das „*Βῆμα*" (Lehrstuhl), das zur Erinnerung an die Hinrichtung des Propheten im März gefeiert wurde. Ein prächtig geschmückter leerstehender Lehrstuhl mit fünf Stufen (Sinnbild der Hierarchie) sollte die Gegenwart des hingegangenen Lehrers andeuten. Daß die Manichäer den Sakramenten ähnliche heilige Handlungen, insbes. eine Art Taufe u. Kommunion hatten, ist nicht zu bezweifeln. Dieselben waren aber jedenfalls Bestandteile des esoterischen Arkankultus, weswegen auch keine zuverlässigen Nachrichten darüber vorliegen. — Die grausame Verfolgung, die nach Manis Hinrichtung über seine Anhänger hereinbrach, diente nur dazu, seine Lehre um so schneller zu verbreiten. Im Osten u. im Westen übte ihr phantastischer Rationalismus seinen Zauber auf die Gemüter aus. Der Grundsatz, die Pforte für die religiös und sittlich Genügsamen weit zu machen und den schmalen Weg nur denen zuzumuten, welche nach dem Höchsten strebten, bewährte sich bei der manich. Kirche so gut wie bei der katholischen. Der einfache Kult machte es den Gläubigen verhältnismäßig leicht, auch ohne zu verleugnen, sich dem Arm einer feindlichen Regierung zu entziehen. Die Gemeinden hielten unter schwierigen Verhältnissen fest zusammen und an begabten, eifrigen Männern, die zu begeistern und zu lenken verstanden, hatten sie keinen Mangel. Im Osten erfuhr das Religionssystem keine wesentlichen Veränderungen, während es im Westen, je weiter es vordrang, um so mehr christl. Elemente in sich aufnahm. Streitigkeiten über den Sitz des Imamats und die Anforderungen an die „Auditores" störten die Einheit nicht auf die Dauer. Der Islam verfolgte die Manichäer nicht, sie hatten unter seinen Bekennern zeitweise sogar sehr warme Freunde. Doch wurde Ende des 10. Jahrh. das Imamat der Sicherheit wegen nach Samarkand verlegt; in Bagdad war die Zahl der Gläubigen damals sehr gering, sie hatten sich meist in die Dörfer zurückgezogen. Dagegen hatten sie sehr zahlreiche Gemeinden in Chorasan und Turkistan. In West-China bekannte sich (930) ein ganzer Türkenstamm zu Mani und sein Häuptling trat mit Erfolg diplomatisch für seine Glaubensgenossen in Chorasan ein. Die Thomaschristen in Indien sind z. T. Manichäer (Manigrama) gewesen. Im Westen stand der M. bes. in der Provinz Afrika im 4. u. 5. Jahrh. in hoher Blüte, indes sollen

auch in Ägypten eine Zeitlang die meisten Metropoliten, Bischöfe u. Mönche ihm angehangen haben. Augustin war 9 Jahre lang „Auditor". Er war aber zu sehr dialektisch angelegt, als daß er sich durch die Art, wie der gordische Knoten des Weltproblems hier zerhauen wurde, auf die Dauer hätte befriedigt fühlen können. Während in Afrika die Vandalenherrschaft dem M. ein Ende machte, hielt er sich in Italien trotz dem energischen Vorgehen Leos d. Gr. u. den Edikten Valentinians III. und Justinians, welche die Bekenner mit Verbannung und Tod bedrohten. Aber auch nachdem er als Kirche zu existieren aufgehört hatte, lebte er durch seine Ideen noch bis tief ins Mittelalter hinein in neuen Sektenbildungen fort; im Westen vorzüglich in den Katharern (s. d.), im Osten in den Paulicianern u. Bogomilen. — Die zahlreichen Schriften Manis (7 Hauptwerke: Das Buch der Geheimnisse, d. B. der Riesen, d. B. der Vorschriften für die Zuhörer, d. B. Schahpurakan, d. B. der Lebendigmachung, d. B. πραγματεία, das heil. Evangelium, außerdem viele Sendschreiben und Traktate), für die er ein eigenes Alphabet erfand, sind sämtlich verloren gegangen. Die zuverlässigsten Nachrichten (Auszüge aus den alten manich. Schriften) bieten die muhammedanischen Quellen, vor allem die Litteraturgeschichte (Fihrist) des Abulfaradsch, 980, Ausgabe von Flügel. Die Hauptquelle für die griech. und lateinischen Schriftsteller waren die Acta Archelai ca. 320 (s. d.). Über den occidental. M. seiner Zeit geben die betr. Schriften Augustins die gründlichste Auskunft. Litter.: Chr. Baur, Das manich. R.'system, 1831; Flügel, Mani (Lehre und) Schriften, 1862; Alex. Geyler, Das System des M. und sein Verh. zum Buddh., 1875, und bes. K. Keßler in Herzogs R.-E., 2. Aufl., IX, 223—259; Untersf. zur Genesis des manich. R.'systems, 1876; Mani, Bd. I, 1877; vgl. auch Harnack, Dogmengesch., I, 681—694.

Manipulus s. Kleidung, geistliche.

Manitius, Christian Theophil, 1710—1741, Liederdichter, Pf. in Magdeburg, auch Judenmissionar.

Manl, Joh. Martin, geb. zu Mainz 1766, Benediktiner, Bisch. in Speier, wo er zur Organisation der Kirche nicht Unwichtiges leistete. Er war wohl der erste Bischof in Deutschland, der in der Mischehenfrage straffere Saiten anzog. 1835 ließ er sich auf das Bistum Eichstädt versetzen, starb aber bald darauf. H. M.

Mann. 1) Joh. Karl Gottlieb, geb. 1766 in Taucha, † 1821 als Geistl. in Naumburg, rationalist. Liederdichter. — 2) Adolf, geb. 11. Juli 1820 in Stuttgart, 1843 ff. im Basler Missionshaus, 1852—84 engl. kirchl. Missionar in Westafrika, bes. in Lagos, jetzt in Stuttgart. — 3) W. J., Prof. am luth. Predigerseminar in Philadelphia. J. H.

Mannheimer, Isaak Noah, geb. in Kopenhagen 1793, israel. Geistl. in Berlin und Wien (seit 1824), † 1865, hervorragender israel. Kanzelredner.

Manning, Henry Edward, geb. 15. Juli 1808, 1830 engl. Geistlicher, seit 1840 als Archidiakon von Chichester Traktarianer, 1850 römisch geworden, bald darauf apostol. Protonotar und päpstl. Hausprälat, Juni 1865 als Erzbisch. von Westminster Nachfolger Wisemans (s. d.), den er, wenn auch nicht an Geist und Gelehrsamkeit, so doch an ultramontanem Eifer noch überbietet, auf dem vatikan. Konzil 1869—70 an der Spitze der Agitation für die Infallibilität, 1875 Kardinal, schrieb u. a.: The Unity of the Church (1842); On the temporal Sovereignty of the Popes (1865); True History of the Vatican Council (1877, deutsch 1879); Sermons (1863—73, 3 Bde.); Miscellanies (1877, 2 Bde.); hat eine litterarische Fehde mit Gladstone, befürwortet General Booths Plan zur Bekämpfung der sozialen Not im „dunkelsten England", unterstützt Erzb. Lavigerie in s. Antisklaverei-Agitation rc. J. H.

Mansfeld. 1) Albrecht III., Graf v., geb. zu Leipzig 18. Juni 1480, lernte Luther schon 1516 kennen und schätzen und war von da an in alle wichtigeren Begebenheiten der Reformationszeit persönlich verwickelt. 1523 fing er an, die Ref. in seinem Gebiet durchzuführen, indem er Prediger wie M. Stiefel, M. Cölius, Joh. Agricola, K. Güttel berief, die Klöster aufhob und evangel. Schulen gründete, und blieb standhaft an diesem Werk trotz des Widerstands seiner kath. Verwandten, mit denen er Eisleben und Mansfeld gemeinsam regierte. Eine wichtige Rolle spielte er zu Speier 1529 und zu Augsburg 1530, sowie auf dem Schmalkaldener Konvent 1537. 1540 nach dem Tode des Grafen Hoier von M., der letzten Stütze des alten Glaubens, wurde die Ref. in der ganzen Grafschaft eingeführt. Die Kehrseite dieses energischen Charakters war freilich Eigensinn und Gewaltthätigkeit, Eigenschaften, die den Grafen mit der Zeit in bittere Feindschaft mit seinem Bruder und seinen übrigen Verwandten brachten. Luther, als Schiedsrichter in dieser Sache berufen, reiste dreimal nach M. u. Eisleben, die letzte Reise ist seine Todesreise geworden (s. S. 92). Im schmalkald. Krieg eroberte er mit beispiellosem Waffenglück die Gebiete seiner feindlichen Vettern, wurde aber nach der Schlacht von Mühlberg vom Kaiser seines Landes verlustig erklärt. Nachdem er 5 Jahre lang ein wildes Kriegerleben geführt, insbes. für die Stadt Magdeburg, brachte ihm der Passauer Vertrag seine Herrschaft wieder; 1560 am 4. März durfte er nach langer Unruhe sein Haupt zur letzten Ruhe legen. — 2) Ernst, Graf v., General im 30jähr. Krieg, geb. 1580, führte von Jugend auf ein wildes Soldatenleben, im böhm. Krieg 1618 in Diensten König Friedrichs und überhaupt stets im protestant. Lager (obwohl katholisch), † nach manchen kühnen Kriegsthaten 29. Nov. 1626. H. M.

Mansi, Joh. Dominikus, geb. zu Lucca 16. Febr. 1692, lehrte zuerst in Neapel Theologie, seit 1765 Erzbisch. seiner Vaterstadt, wo er eine Akademie für Kirchengeschichte und Litteratur gründete, † 1769. Hauptwerke: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Venet. 1738—59, 38 Bde. Neu von ihm herausgegeben: Baronii Annales. Blasius Ugolino, thesaurus antiquit. sacr., Venet. 1744 bis 1769, 36 Bde., eine Auswahl von meist von protestant. Gelehrten herrührenden Abhandlungen für päpstl. Geschichte und Altertümer. E. E.

Mansio parata, mansionaticum, dasselbe wie circada rc. s. I, 315 b.

Mansionarii = ostiarii = janitores s. d.

Mantegna, Andrea, geb. 1431, † 1506, Hauptvertreter der Malerschule Padua's, auch Kupferstecher, die bedeutendste künstl. Persönlichkeit Oberitaliens im 15. Jahrh., dessen Fresken in der Eremitenkirche v. Padua, wie die später ausgeführten in Mantua

(Castello de Corte) fleißige Nachahmung der Antike und ergreifende dramatische Kraft verraten. Außer mehreren anderen Madonnenbildern ist besonders das dreiteilige Altarwerk (eine thronende Madonna) in St. Zeno in Verona geschätzt. Schl.

Mantel. 1) Joh., geb. zu Nürnberg um 1468, Prior des Augustinerklosters das. 1500, Lehrer der Theol. in Wittenberg 1503, Prediger zu Straßburg, 1520 in Stuttgart. Er war der erste, der in Württemberg die reformatorischen Ideen verkündigte. Deshalb von der österr. Regierung auf Hohennagold eingekerkert, durch die Bauern 1525 wieder befreit. Vorübergehend in Baden und Hessen angestellt, † 1530 als Pfarrer zu Elgg im Kanton Zürich. (Bossert, Luther u. Wittenberg, 1883; Württ. Kirchen- u. Schulbl. 1883, 39). — 2) Joh., aus Cottbus, Cölestinerprior auf dem Königsstein bei Pirna, verließ das Kloster 1523 und kam nach Wittenberg, wo er Diakonus wurde und sich 1525 verheiratete. † 1542 oder 1543.

Manton, Thomas, gewaltiger puritan. Prediger in London, geb. 1620, † 1677.

Mantova, Benedetto, neapolit. Mönch, schrieb 1542 eine vielverbreitete Schrift: del beneficio di Gesù crocifisso (ed. Tischendorf, 1855).

Mantua, Konzil von. 1) s. Honorius II a. (I, 786 a). — 2) s. Luther, S. 92 a.

Manuel. 1) Komnenus s. I, 964. — 2) Niklaus, unehelicher Sohn des Emanuel Aleman in Bern und der Tochter des bernischen Stadtschreibers Thüring Frickart, Margarete, geb. wahrsch. 1484, nennt sich selbst Niklaus Manuel, auf seinen Bildern N. M. D., Nikl. Man. Deutsch (Aleman). Eine künstlerisch veranlagte Natur, fand er früh als Maler u. Bildschnitzer Beifall und wurde, als die reformatorische Strömung Bern erreichte, zu satirischen Dichtungen gegen Papst und Klerisei angeregt, welche 1522 mit großer Wirkung auf das Volk in Bern aufgeführt wurden. Dieses schriftstellerische Kämpfen für die Reformation setzte er auch als Landvogt in Erlach fort in Spottschriften gegen den Ablaß, die Frauenklöster, Dr. Eck u. Faber. Bei der Berner Disputation 1528 amtete er als „Rufer“ und verfaßte um diese Zeit seine beißenden Traktate: „Krankheit und Testament der Messe“ und „Klagred der armen Götzen“ (der aus den Kirchen weggefegten Bilder). Zwischen 1528 u. 1530 wirkte er, nunmehr als Mitglied des kleinen Rats, unausgesetzt zum Siege der Reformation in und außer Bern mit, kämpfte auch im ersten Kappeler Krieg mit, während von nun an die künstlerische und dichterische Thätigkeit in den Hintergrund traten. † 30. April 1530. Vgl. Nikl. M., herausg. von Bächtold 1878 und v. Grüneisen, Nikl. M. Leben und Wirken, 1837. S. Ö.

Manutius, Aldus, s. I, 38.

Manz, Felix, einer der schweizerischen Wiedertäufer (s. d.), wollte apostolische Gemeinden herstellen und Kirchenzucht nach dem Vorbild der ersten Jahrhunderte einführen. 1525 in Zürich eingesperrt, entfloh er, wurde aber später nach Zürich ausgeliefert und dort 1527 ertränkt. Vgl. Egli, die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, 1878.

Manzoni, Alessandro, geb. 7. März 1785 in Mailand, † 1873; berühmter ital. Dichter, ursprgl. von Voltaire'scher Richtung, später eifrig für den kath. Glauben: inni sacri 1810, am berühmtesten: i promessi sposi, 1825 f. Sonst: osservazioni sulla morale catolica.

Maphrian (Mafrian), bei den Jakobiten Titel des höchsten Geistlichen neben dem Patriarchen, etwa = Weihbischof.

Mappa = Altartuch; s. Altarbekleidung I, 54 a.

Maranos s. Spanien.

Maranus, Prudentius, geb. zu Sézanne 1683, 1703 Mauriner (s. d.), unterstützt zu St. Germain de Près den Pater Toutée bei der Redaktion des Cyrill von Jerusalem und bereichert das Buch nach dem Tode seines Redaktors mit dessen Biographie. Wegen Widerstands gegen die Bulle unigenitus wurde er gezwungen, sich nach Orbais zurückzuziehen (1734), kehrte aber 1737 nach Paris zurück. Zur Verteidigung des Cyrill schrieb er eine Dissertation über die Semiarianer; vollendete die von andern begonnenen Ausgaben des Cyprian und Basilius und fügte ihren Werken die Biographieen der behandelten Patres bei. Mit besonders gründlicher Einleitung versah er die von ihm veranstaltete Ausgabe der Apologeten Justin, Tatian, Athenagoras, Theophilus von Antiochia und des Philosophen Hermias. Außerdem schrieb er mehrere Werke über die Gottheit und Hoheit Christi, sowie über die Wunderheilungen, wobei er zu beweisen suchte: weil die Wundergabe allein in der kath. Kirche vorhanden sei, so seien die Protestanten verpflichtet, in ihren Schoß zurückzukehren. (Tassing, Gesch. der Kongreg. von St. Maur.) O. U.

Marathonianer = Pneumatomachen oder Macedonianer (s. d.).

Marbach. 1) Johann, geb. 24. Aug. 1521 zu Lindau, studierte in Wittenberg (von Melanchthon als mediocriter doctus bezeichnet), Diakonus in Jena, Pfarrer in Isny, dann Prediger u. Prof. in Straßburg. Als solcher suchte er die Tetrapolitana durch die Augustana zu verdrängen. Auf seine Anregung wurden die reformierten Lieder im Straßburger Gesangbuch gestrichen, der Luther'sche Katechismus an Stelle des Butzer'schen gesetzt, die Bilder in den Kirchen wieder eingeführt, der Prediger der französ. Fremdengemeinde Garnier aus Straßburg ausgewiesen u. a. m. 1556 f. wurde er von dem Pfalzgrafen Otto Heinrich zur Reformation seines Landes in luth. Sinn benützt. Als Vertreter der Pfalz beteiligte er sich am Wormser Colloquium, empfahl aber an seiner Statt den Tileman Heßhus als Superintendenten für die Pfalz. Er selbst kehrte, nachdem er auch in Zweibrücken das Luthertum durchgeführt hatte, nach Straßburg zurück, legte aber im Unwillen über das Interim 1558 sein Predigtamt nieder. Bald begann er mit Zanchi, dem reformiert gesinnten Professor von Straßburg, eine litterarische Fehde über die Unverlierbarkeit des Gnadenstandes und trat den Heidelberger Theologen gegenüber mit großem Eifer für die Ubiquitätslehre ein. Mit Flacius hatte er eine Zeit lang harmoniert und wie dieser die Erbsünde für die Substanz des Menschen erklärt, bis er von Andreä gewarnt, sich von ihm lossagte und ihn aus der Stadt verweisen ließ. 1571 erlangte M. die Unterschrift der Zerbster Formel durch die Straßburger Theologen, und als 1577 die F. C. erschien, erklärte er sie für die wahre Auslegung der

Augustana, konnte aber den Rat nicht zur Einführung der Formel bestimmen. 1576 von Kurf. Ludwig zum zweiten Mal in die Pfalz berufen, um nach dem calvinist. Intermezzo unter Friedrich III. das Luthertum aufs neue einzuführen; † 1581. — 2) Erasmus, Sohn des vorigen, geb. 1548 in Straßburg, Nachfolger seines Vaters, † 1593. Schrieb einen Kommentar zum Pentateuch. — 3) Philipp, Bruder des vorigen, geb. in Straßburg 29. April 1550, 1579 Prof. der Theol. in Heidelberg, 1593 in Straßburg als Nachfolger seines Bruders, † 1611. D. U.

Marburg, die Universität, die erste protestantische, wurde 1527 von Philipp dem Großmütigen gestiftet (1625—48 mit Gießen vereinigt), zuerst mild philippistisch, dann reformiert. Namhaftere Lehrer: Bickell, Billikan, Daub, Draconites, Eglinus, P. Haberkorn (s. Haberkorn 1), E. L. Th. Henke (s. Henke 2), Heppe, Äg. Hunnius (s. Hunnius 1), Hupfeld, Hyperius, Kling, Lambert (s. L. v. Avignon), Mentzer, Julius Müller, Münscher, Rettberg, Sartorius, Schnepff, Stilling, Thiersch, Vilmar (s. die einzelnen Artikel). — Berühmt die Elisabethkirche, 1235—83 gebaut im reinsten frühgotischen Stil, enthält das Grab der heil. Elisabeth (s. d.)

Marburger Bibel: „mystische u. prophetische Bibel" 1712 erschienen, von Horch (s. d.) herausgeg., eine Vorläuferin der Berleburger (s. d.)

Marburger Religionsgespräch (Kolloquium), auf Veranstaltung Philipps von Hessen in der Frage des Abendmahls zusammengetreten 1529. Zwingli kam mit Ökolampad, Butzer, Hedio und dem Straßburger Ratsherrn Sturm; Luther war von Melanchthon, Jonas, Cruciger, Mykonius, Osiander, Brenz und Agrikola begleitet. 1. Okt. 1529 fand eine Vorbesprechung statt zwischen Luther und Ökolampad, und zwischen Melanchthon und Zwingli über einige andere Lehrfragen; am 2. und 3. Okt. war das Hauptgespräch. Luther (der die Worte: hoc est corpus meum mit Kreide vor sich auf den Tisch schrieb) und Zwingli u. Ökolampad waren die Hauptsprecher, Melanchthon und Brenz ergriffen nur kürzer das Wort. Der Ton des Gesprächs war ruhiger und maßvoller als in den vorangegangenen Streitschriften (s. Art. Luther S. 90), aber zu einer Einigung kam man nicht. Indessen d i e Frucht hatte das Gespräch, daß man sich über 15 Artikel, die M a r b u r g e r A r t i k e l, einigte, welche Luther entworfen hatte (Erl. A. von L.'s Werken 65, 88 ff.), die von Gott, Christus, Sünde, Taufe 2c. handelten und worin es hieß, obgleich man sich im Abendmahl nicht verglichen habe, so solle doch ein Teil gegen den anderen christliche Liebe, sofern jedes Gewissen es leiden kann, erzeigen. Aber die Bruderhand verweigerte Luther seinem Gegner mit dem Wort: Ihr habt einen anderen Geist als wir. Indessen darf man nicht die ganze Schuld des Mißlingens der Vereinigung auf Luther wälzen (wie z. B. H. Lang in seiner Lutherbiographie thut), denn auch Zwingli, nicht nur Luther, zeigte große dogmatische Befangenheit und starres Festhalten der einmal eingenommenen Position. Es war aber wohl überhaupt nicht ohne Wert, daß die beiden Anschauungen getrennt neben einander hergingen; jede war einer gewissen inneren Notwendigkeit entsprungen, beide ergänzten sich gegenseitig, und die Zeit hat nach und nach die Differenz gemildert. Vgl. Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg, 1840. Kradolfer, das Marb. Religionsgespräch, 1871.

Marca, Petrus de, berühmter Kirchenrechtslehrer der gallikan. Kirche, geb. 1594 in der Nähe von Pau; wird 1621 Präsident des Parlaments in Béarn. 1639 Staatsrat in Paris, schrieb de concordia sacerdotii et imperii seu de libertatibus ecclesiae gallicanae, worin er u. a. eine Kritik des röm. Primats zum besten gab, die Eingriffe des röm. Stuhls in die Rechte der Einzelkirchen zurückwies, die Suveränetät des Staats, sowie das königl. Placet verteidigte. 1642 wurde das Werk auf den Index gesetzt, M. selbst aber von Ludwig XIII. zum Bischof von Conserans ernannt. Die Wahl wurde in Rom beanstandet, und erst als er das Herz Innocenz' VIII. durch eine Schrift über den singulären Primat des Petrus (mit Ausschluß des Paulus) versöhnlich gestimmt und als Generalinspektor von Katalonien in einem Fieberanfall einen Widerruf geleistet hatte, wurde er 1648 als Priester und Bischof geweiht. 1651 wurde er Erzbisch. v. Toulouse, mußte sich aber erst vom Verdacht des Jansenismus reinigen, ehe ihm das pallium übersandt wurde. Nach Mazarins Tod 1662 erhielt er das Erzbistum Paris, starb aber schon 3 Tage nachdem die päpstl. Bestätigung eingetroffen war. (Vgl. Schulte, Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts.) D. U.

Marcäus, Helias, kath. Theolog, geb. zu Jülich Ende des 15. Jahrh., Rektor und Beichtvater im Benediktinerinnenkloster zu den Macchabäern in Köln, deren Kirche er in prachtvoller Weise aus eigenen Mitteln ausschmückte. Von ihm ein sehr selten gewordenes Büchlein in deutscher Sprache: „Sent Salomone Martyr mit seben Kinder Macabeen", d. h. die Legende der makkabäischen Mutter mit den 7 Söhnen. H. M.

Marcell von Ancyra; sein Leben u. Schicksale sind aufs engste mit den Ereignissen des Arianischen Streites verbunden. Schon auf der Synode v. Nicäa (325) war er anwesend und Verteidiger des Homousios. Nachher trat er (neben Eustathius) schriftstellerisch dem gewandten Anwalt des Arianismus, dem Asterius, in der Abhandlung περὶ ὑποταγῆς (nach 1 Kor. 15, 28) entgegen. Die hier behandelte Wesenseinheit des Logos mit Gott zog ihm die Anklage auf Sabellianismus und Samosatenismus zu. Auf den Synoden zu Tyrus (335) und Jerusalem (335) wurde er heftig angegriffen und zu Konstantinopel (336) als Irrlehrer verurteilt und abgesetzt. Auch die Berufung auf den Kaiser, der nun nach der anti-nicänischen Seite sich neigte, half nichts. Schon wurde ein anderer Bischof nach Ancyra gesandt. Eusebius von Cäsarea suchte ihn in zwei Schriften: contra M. und de ecclesiast. theolog. zu widerlegen. Diesen beiden Werken verdanken wir hauptſ. die Kenntnis seiner Lehre. Nach dem Tode Konstantins (337) wurde auch M. zurückgerufen, aber schon 338 wieder vertrieben. Jetzt begab er sich, wie Athanasius, nach Rom und brachte es dort durch ein vorsichtig gehaltenes Bekenntnis fertig, daß Bischof Julius und nachher eine röm. Synode von 340 ihn für rechtgläubig erklärte. Auch die andern abendländischen Väter in Sardika (343) ließen ihn nicht fallen. Nicht ganz durchsichtig ist das Verhältnis des Athanasius zu diesem seinem Bundesgenossen. Ganz freilich hat er ihn nie verstoßen. Eine

vorübergehende Spannung zwischen beiden veranlaßte der Schüler M.'s, Photin, dessen Lehre den Athanasianismus mehr zu diskreditieren geeignet war als die des Meisters, obwohl man auch diese im arianischen Lager mit großer Lust als die abschreckende Frucht aus dem Nicänum darzustellen pflegte. So verhielt sich denn auch das ganze Morgenland ablehnend gegen den sabellianischen Nicäner. Schon die vier antiochenischen Formeln verwarfen ihn mehr oder weniger direkt. Die Eusebianer beharrten auf der Synode zu Philippopolis (343) auf ihren Anklagen gegen M. Ausdrücklich wird seine Lehre neben der seines Schülers Photin in der formula macrostichos (344), wie auch auf der Synode zu Sirmium (351) verdammt. Weiterhin wurde M. bekämpft von Cyrill in seinen Katechesen (15), von den Kappadoziern, bes. Basilius d. Gr. Letzteres hängt auch damit zusammen, daß M. ein Gegner des Origenes war. Es war ihm, wie dem Arius, um die Einheit Gottes, die monarchia, zu thun. Nur hat er sie auf einem ganz andern Wege zu behaupten versucht. Wie Arius fand er in den Begriffen „Zeugung", „Sohn", „Ebenbild" die Subordination des so Bezeichneten ausgedrückt. Aber gerade deshalb lehnt er sie für den Logos ab und will sie nur auf den histor. Christus angewendet wissen. In diesem nahm der Logos Fleisch an, der an und für sich die unpersönliche, ungezeugte, von Ewigkeit Gott innewohnende, schlechthin von ihm unabtrennbare Vernunft ist. So geht der Logos, ganz nach Lehre der Apologeten, nicht durch Zeugung, sondern durch Ausdehnung („πλατύνεσθαι") als aktuelle Kraft, als ἐνέργεια δραστική aus Gott heraus und wird in Christus das Ebenbild, der Sohn Gottes, kurz eine Person, die so gewiß ὁμοούσιος τῷ θεῷ ist, als sie das Wirken Gottes selbst ist. Der Logos ist also das „Ich" der Persönlichkeit Christi; seine Natur selbst ist unpersönlich, das Organ für den fleischgewordenen Logos; der Leib der von diesem bewegte Stoff (Apollinarismus). Nachdem das Werk vollbracht ist, ordnet sich der Sohn dem Vater unter: Gott wird dann alles in allem und die hypostatische Gestalt des Logos hört auf. M. leugnet demnach eine persönliche Prä- und Postexistenz des Logos-Christus, wie auch eine ewige Fortdauer des Reiches Christi. Bemerkenswert ist auch M.'s kritische Stellung zu den „Konzilien" und den „Vätern", denen man nicht ohne selbständige Prüfung folgen dürfe, wie auch noch sein geflügeltes Wort: *Τὸ δόγματος ὄνομα τῆς ἀνθρωπίνης ἔχεται βουλῆς τε καὶ γνώμης.* Er starb 373, fast hundertjährig. — Die Fragmente seiner Schriften, außer bei Eusebius noch bei Epiphanius Nr. 72, Hil. Pict. frag. I—III und Basil. ep. 52, sammelte Rettberg, Marcelliana, Gött. 1794. (Außerdem: Th. Zahn, M. v. Ancyra, 1867.) W. H.

Marcellinus, röm. Bisch. 296—304. Seinem Verhalten in der diocletianischen Verfolgung muß in der Erinnerung irgend ein Makel angeklebt haben. Die von Augustin bestrittene, aber nicht widerlegte Behauptung der Donatisten (August. c. Petil. c. 16; um 400), daß der röm. Bisch. M. mit seinen Priestern Melchiades, Marcellus und Silvester die hl. Bücher ausgeliefert und den Göttern Weihrauch geopfert habe, wird zwar nicht durch ausdrückliche ältere Zeugnisse unterstützt, aber bes. von dem Umstand, daß sein Name in röm. Katalogen des 5. und 6. Jahrh. ausgelassen ist (s. darüber Duchesne, lib. pontif. I introd. p. LXXIII f.). Nach dem Papstbuch hat M. seinen auch dort erzählten Fall durch nachträgliches Martyrium wieder gut gemacht. Begraben wurde er im Cömeterium der Priscilla, nicht wie seine Vorgänger in der Papstgruft von S. Kallisto. Vgl. Langen, Gesch. d. röm. Kirche bis zum Pontifikat Leos I., 1881. H. D.

Marcellinus (Marchelm), Missionar in Holland, angelsächs. Ursprungs, wahrsch. von Willibrord für die Missionsarbeit erzogen. 739 kam er in Rom mit Gregorius von Utrecht in Berührung, mit dem er nun nach Holland zog und einträchtig zusammenarbeitete. † zu Oldenzaal, wann und wie ist unbekannt. H. M.

Marcellus. 1) M. I., röm. Bisch. 307 (?) bis 309, folgte auf Marcellinus, aber erst nach einer (von Lipsius, Chronol. der röm. Bisch., S. 248 ff. auf 2½ Jahre berechneten) Sedisvakanz, welche mit der Verfolgung der Kirche zusammenhieng. Eine Inschrift des Damasus berichtet, daß die röm. Kirche unter ihm wegen der Frage der Behandlung der lapsi tief bewegt wurde. Die Opposition gegen die vom Bischof vertretene kirchl. Disziplin führte Zustände herbei, welche Damasus mit den Worten beschreibt: „hinc furor, hinc odium sequitur, discordia lites, Seditio caedes, solvuntur foedera pacis." Der Cäsar Maxentius griff als Friedensstifter ein und verbannte den Bischof. Die Unruhen dauerten jedoch auch noch unter seinem Nachfolger fort (s. Eusebius, röm. Bischof). Seine Märtyrerakten (vgl. auch Papstbuch) sind sagenhaft. H. D.

2) Papst vom 10. April bis 1. Mai 1555, geb. 1501, 1539 Kardinal, Legat auf dem Trident. Konzil; sein rascher Tod vereitelte die von ihm erwarteten Reformmaßregeln.

Marcellus, Name v. versch. Märtyrern. 1) M. nach der Sage unter Antoninus Pius in Chalons lebendig in die Erde eingegraben, 140. Tag 4. Sept. — 2) Hauptmann der trajanischen Legion in Mauretanien, 270 (30. Okt.). — 3) Zu Argenton unter Aurelian (270—75) geröstet, und als dies vergebens war, enthauptet, Tag 29 Juni (wohl sagenhaft). — 4) M. v. Apamea, unter Theodos. d. Gr. verbrannt. — 5) M. v. Avignon, Bisch. v. Die in Frankreich, als Feind der Arianer ins Gefängnis gelegt, wo er Anf. des 6. Jahrh. starb. Tag 9. April.

Marcellus oder Möngal, Mönch und Lehrer zu St. Gallen, kam mit seinem Oheim, dem irischen Bischof Marcus, auf einer Pilgereise von Rom nach St. G., wo beide blieben. Der Neffe wurde mit der Zeit ein geschätzter Lehrer an der inneren Klosterschule; Notker Balbulus war einer seiner Schüler. † an einem 30. September nach 865. H. M.

Marchica s. Confessio 21).

Marcia s. Christenverfolgungen.

Marcian s. Chalcedon, I, 293 b.

Marcion, Sohn des Bischofs von Sinope, ein reicher Schiffsherr, von seinem eigenen Vater wegen Verführung einer Jungfrau exkommuniciert (nach Epiph.), kam zur Zeit des röm. Bischofs Pius c. 139—157, „sub Pio impius" (Tert.), nach Rom und dort unter den Einfluß des Gnostikers Cerdon. Er wollte die Römer reformieren und als dies ihm nicht gelang, gründete er um 144 eine eigene Gemeinde, trieb auf

weiten Reisen eine großartige Propaganda κατὰ πᾶν γένος ἀνθρώπων (Justin) und schuf überall neue, kirchlich gut organisierte Gemeinden, welche sich durch Sittenstrenge und Märtyrerfreudigkeit hervorthaten. Daher auch der glühende Haß der Väter gegen diesen „reißenden Wolf“ (Just.) und gegen seine „Afterkirche“ (Tert.). Er hat nie die Aussicht aufgegeben, die ganze Christenheit für seine Reformation zu gewinnen. — Geschrieben hat er ein nicht mehr erhaltenes Buch mit dem Titel ἀντιθέσεις (rekonstruiert von A. Hahn, Antitheses M. 1823), welche die Widersprüche zwischen dem A. u. N. Test. darzulegen versuchten. Ein ganz besonderes Schmerzenskind der Kritik ist sein ebenfalls verloren gegangenes, jedoch größtenteils bei Tertullian citiertes Evangelium (wiederhergestellt von A. Hahn in Philo's Cod. Apocr. N. T. I, p. 403 ff.), von welchem trotz 100jähriger Forschung noch nicht entschieden ist, ob es ein castriertes Lukas-Evangelium oder die Vorlage unseres Lukas, bezw. die getreuere Wiedergabe der beiden gemeinsamen Quelle (Baur, Ritschl, Usener) ist. Außerdem hatte M. in seinem Kanon den ἀπόστολος, enthaltend die 10 allerdings in seinem Sinn emendierten paulinischen, mit Ausschluß der Pastoral- und aller andern Briefe. Ob der Brief ad Diognetum von ihm stammt (Hase), nicht unwahrscheinlich? Ohne Cerdon's Einwirkung hätte M's. Lehre wahrsch. gar keinen gnostischen Unterbau erhalten. Letzterer selbst ist so dürftig, daß M. nur im weitesten Sinne als Gnostiker gelten kann. Darum sind auch die beiden Prinzipien, die er einander gegenüberstellt, weniger metaphysisch, als religiös-ethisch zu verstehen. Dabei ließ er sich durchweg von Paulus bestimmen, und weil er von demselben religiös-praktischen Zwecke wie dieser beherrscht war, so waren Widersprüche in seinem System unvermeidlich. Das Christentum war ihm ein absolut Neues in der Weltentwicklung. Demgemäß galt ihm das A. T. nicht als eine vorbereitende Stufe, sondern als die Kundgebung eines anderen göttlichen Wesens als des in Christo geoffenbarten. Jenes ist der κοσμοκράτωρ, der Schöpfer und Herr der keineswegs vollkommenen Welt, von grausamer Gerechtigkeit, leidenschaftlichem Zorn, der übelwollende Urheber eines ihm gleichgearteten Gesetzes. Wer sein Gesetz erfüllt, zählt zu den Gerechten, aber gerade diese sind am unempfänglichsten für die göttliche Gnade. Denn neben dem Weltschöpfer steht der rein überweltliche „gute Gott“ (deus melior), dessen Wesen Liebe, der darum auch weder richten noch zürnen kann. Vorher unbekannt, hat er sich in Christo und nur in diesem geoffenbart, ein neues Reich und die Rettung aus den Banden des Fürsten dieser Welt ankündigend. Christus selbst, dieser spiritus salutaris, von Gott kaum unterscheidbar, hatte nichts vom Demiurgen angenommen, ist ohne jede menschliche Entwicklung im 15. Jahre des Kaisers Tiberius in Kapernaum erschienen (weshalb auch sein Evangelium mit Luk. 3,1 beginnt). Er erwies allen Mühseligen und Beladenen Liebe, war in allem das gerade Gegenteil des Weltschöpfers. Die 12 Apostel jedoch haben ihn nicht verstanden, sondern hielten ihn für den vom Judengott im A. T. geweissagten Messias. Darum ist auch ihre Darstellung des Lebens Jesu aus der christl. Überlieferung auszuscheiden. Die Gläubigen des Weltschöpfers schlugen Jesum ans Kreuz, aber damit wurde gerade der Preis entrichtet, mit welchem der Gott der Liebe die Menschen von dem Weltschöpfer loskaufen konnte (letzteres nur bei Esnik). Wer nun auf den Gekreuzigten seine Hoffnung setzt, der kommt in das Reich des „guten“ Gottes. Jedoch nicht die Leiber, sondern nur die Seelen solcher Christusgläubigen erfahren die Erlösung. Denn Geist und Fleisch sind Gegensätze. Darum muß auch Fleisch und Welt durch strenge Askese und Weltflucht überwunden werden. Für die Gläubigen (Getauften) giebt es keinerlei Geschlechts- und Fleischgenuß mehr, das Martyrium ist für sie Gebot, sie sollen ταλαίπωροι καὶ μισούμενοι in der Welt sein. M. selbst heißt wegen der rühmlichen Strenge seines Lebens bald ein stoicae studiosus (Tert.), bald ein Cyniker (Hipp.). Das Verhältnis der beiden Götter zu einander ist bei M. unklar und widerspruchsvoll, denn sie sind beide gleich ewig und ungeschaffen und doch der „gute“ Gott dem „gerechten“ übermächtig und am Ende sein Sieger. Darum machten seine Schüler aus den zwei drei verschiedene Prinzipien, den guten, den gerechten und den bösen Gott (so Syneros), oder degradierten sie den Weltschöpfer und den Satan zu Engeln des guten Gottes (so Apelles), oder giengen sie zu dem vulgären Dualismus von dem Gott des Geistes und dem der Materie über (so Markus). — M. hat eine epochemachende Bedeutung in der alten Kirchengeschichte, denn 1) bezeichnet sein Unternehmen eine paulinische Reaktion gegenüber der werkgerecht-gesetzlichen Richtung seiner Kirche, obwohl er andererseits im Gegensatz zu einer gewissen Verweltlichung der christl. Ethik die strengste Askese begründete. 2) Er hat das Christentum von der hellenischen Philosophie abgelöst und es praktisch gewendet. Gegenüber der Gnosis betont er die Pistis, gegenüber der Kosmogonie die Soteriologie. Er ist ein durch und durch „religiöser Charakter, einer der wenigen vor Augustin“ (Harnack), darum sein Erfolg nicht „Schulen“, sondern „Gemeinden.“ 3) M. hat mit der gänzlichen Ablösung des Christentums vom Judentum u. Heidentum dessen absolute Bedeutung als einer „neuen Religion“ proklamiert. 4) Er hat zum erstenmal die Allegorie für das A. T. abgelehnt, an Stelle des abrogierten einen neuen Kanon gesetzt und indem er hiebei zwischen Ursprünglichem (Paulinischem) u. Sekundärem (Jüdischem) unterschied, die erste historische Kritik an der christl. Überlieferung geübt. Quellen: Justin, Irenäus, Tertullian (adv. Marc. I—V), Hippolyt, Adamantius (de recta in deum fide), Epiphanius, Ephr. Syr., Esnik. (Sonst: Außer den verschiedenen kirchen- und dogmengeschichtl. [namentl. Harnack D.-G. I, S. 226 bis 243] Werken Hilgenfeld Ketzergeschichte, Meyboom, Marcion en de Marcioniten, 1888.) W. H.

Mares s. Ibas v. Edessa.

Maresius, Samuel, Disputator der reform. Kirche, geb. 1599 in der Picardie, wird als Pfarrer von Lanai von einem Werkzeug der Jesuiten gefährlich verwundet, weil er eine jesuitische Darstellung von der Konversion einer reformierten Ehefrau zum Katholicismus angegriffen hatte. Als Prof. von Sedan schrieb er u. a. ein préservatif contre la Révolte mit dem Zweck, vor dem Übertritt zum Papismus zu warnen. 1631 folgte er dem Herzog von Bouillon als Feldprediger in die Niederlande, wurde aber, als er den Her-

zog nicht an der Verheiratung mit der kath. Gräfin von Bergen hindern, noch vom Übertritt zum Katholicismus zurückhalten konnte, 1636 Prediger u. Professor in Herzogenbusch und 1643 Professor von Groningen, an Stelle seines Lehrers Gomarus, † 1675. Schriften: systema theologiae, u. viele polemische. O. U.

Marezoll, Joh. Gottlob, evang. Theologe, geb. 1761 zu Plauen im Voigtlande, gab schon als junger Hauslehrer ein Bändchen Predigten (1787) und ein vielverbreitetes „Andachtsbuch für das weibl. Geschlecht" (1788—89) heraus. Zum Universitätsprediger in Göttingen 1789 berufen, wurde er 1790 auch außerordentl. Prof. und Direktor des Predigerseminars daselbst, ging 1794 als Hauptpastor an die Petrikirche in Kopenhagen, 1803 als Oberpfarrer, Superint. und Konsistorialrat nach Jena, wo er 1828 starb. Seinen Standpunkt als ernster Rationalist wußte er in warmer, gewählter und eindringlicher Weise der Gemeinde nahezubringen, so daß er den Ruf eines der bedeutendsten deutschen Kanzelredner seiner Zeit erlangte. Eine Predigtsammlung von ihm umfaßt 9 Bände; bes. berühmt waren seine Reformationspredigten. H. M.

Margareta, fürstl. Persönlichkeiten: 1) M. v. Orleans, Königin von Navarra, geb. 1492 zu Angoulême, eine der geistreichsten Frauen aller Zeiten, Ratgeberin ihres Bruders Franz I.; 1509 vermählt mit Herzog Karl von Alençon. Männer wie Lefèvre d'Etaples, Bischof Briçonnet von Meaux und Michel d'Arande gaben ihrem Geist eine mystische Richtung. Als ihr Gatte nach der verlorenen Schlacht von Pavia starb und sie die Werbungen Karls V. und Heinrichs VIII. ausgeschlagen hatte, wurde sie 1527 mit Heinrich v. Navarra vermählt, mit dessen Zustimmung sie die Kirche ihres kleinen Landes zu reformieren suchte. Da sie jedoch die Formen des kath. Gottesdienstes für indifferent hielt und nur die Lehre umgestalten wollte, so konnte sie ihr Ziel nicht ganz erreichen. Den deutschen Reformatoren galt sie als die mächtigste Stütze der Reformation in Frankreich. Capito widmete ihr seinen Hosea, Melanchthon korrespondierte mit ihr. Unter ihrem Schutz blühte die Universität Bourges auf, wo Calvin und Beza studierten. 1531 schrieb sie: miroir de l'âme pecheresse, „in dem sie ihre Sünden und Fehler wie die ihr von ihrem Gatten Jesus Christus erwiesenen Wohlthaten schaut." Als sie sich aber 1533 mit ihrem Hofprediger Roussel in Paris aufhielt, erregte die Sorbonne einen Sturm der Entrüstung wider sie und setzte ihr Werk auf den Index. Franz I. ließ zwar dies Urteil aufheben, warf sich aber selbst immer mehr dem intoleranten Katholicismus in die Arme und so verlor M. allen Einfluß in religiösen Dingen. Sie entschädigte sich, indem sie den flüchtigen Protestanten Zuflucht in ihrem Land gewährte. Da sie aber auch die Schwärmer Poques und Quintin bei sich aufnahm, schrieb Calvin, der diese Flüchtlinge für Libertiner hielt, seinen Traktat „gegen die phantastische und wütende Sekte der Libertiner", wodurch er sich beinah um die Gunst der Königin gebracht hätte. M. selbst schrieb über den Kampf zwischen Geist und Fleisch, ferner einen Dialog in Form einer nächtl. Vision. Ihre religiösen Gedichte wurden 1547 unter dem Titel Marguerites de la Marguerite des princesses veröffentlicht. Auch Novellen und Erzählungen nach dem Vorbild des Dekameron in Boccaccios Manier hat sie geschrieben. Sie starb 1549 im Schlosse Odos und überließ die Durchführung der Reformation ihrer Tochter Johanna. — Biogr. v. F. Frank in seiner Ausg. der marguerites — 1873. O. U.

2) M. v. Österreich, geb. 1480 als Tochter des späteren Kaisers Maximilian I., 1507 Regentin der Niederlande, wo sie die Einführung der Reformation zu hindern wußte. † 1530.

3) M. v. Parma, natürl. Tochter Kaiser Karls V. und der Holländerin Johanna van der Gheinst, geb. 1522, erzogen am Hof der Regentin Margareta in Brüssel, 1533 mit Alessandro von Medici und nach dessen baldiger Ermordung 1538 mit dem 12jährigen Ottavio Farnese, Herzog von Parma, vermählt. Als mit dem niederländischen Wesen wohl vertraut, wurde sie 1559 von Philipp II. zur Statthalterin der Niederlande ernannt und hat dieses Amt mit der größten Umsicht und Energie geführt. Wer weiß, ob sie nicht Ruhe und Frieden dem Land bewahrt hätte! Aber Alba, der ihr 1567 an die Seite oder eigentlich vorgesetzt wurde, vermochte das nicht. Ihm wich sie und zog sich grollend nach Italien zurück, wo sie 1586 zu Ortona starb, nachdem sie noch ihren Sohn Alessandro Farnese als Statthalter der Niederlande gesehen. H. M.

4) M. v. d. Saal s. Philipp v. Hessen. — 5) M. von Schottland, geb. 1046, Gattin Malcolms III. v. Schottland, † 1093. Wegen ihrer Mildthätigkeit und Frömmigkeit als Heilige verehrt. Tag 10. Juni. — 6) M. v. Valois (v. Frankreich), geb. 1553 als T. Heinrichs II., 1572 vermählt mit Heinrich von Navarra, dem späteren Heinrich IV. (Bartholomäusnacht!) † 1615.

Margarete von Antiochien, die heilige, die Jungfrau, Märtyrerin unter Diokletian, siehe Artikel Nothelfer.

Margarete v. Cordova, röm. Heilige, Franziskanernonne, † 1297. Tag 29. Febr.

Margarita (Perle), in der griech. Kirche das Gefäß zur Aufbewahrung der geweihten Hostie; — margaritae: die Stückchen der geweihten Hostie, welche für die Krankenkommunion aufgehoben wurden.

Marheineke, Phil. Konrad, Haupt der rechten Seite der Hegel'schen Schule, geb. 1. Mai 1780 zu Hildesheim, 1805 außerord. Prof. der Philosophie in Erlangen, gab 1806 die Universalhistorie des Christentums heraus, ein Werk, in dem er die spekulative Methode im Unterschied von der bisher üblichen pragmatischen u. rationalistischen anwendete. Im selben Jahr schrieb er eine „Geschichte der christl. Moral . . ." Als Prof. in Heidelberg seit 1807 wurde er Mitarbeiter an den von Daub u. Creuzer herausgegebenen Studien. Berühmt wurde er durch seine christl. Symbolik, die er im Gegensatz gegen die früher gewöhnliche Polemik in historisch komparativem Sinn bearbeitete. Leider vollendete er nur das „System des Katholicismus", wozu übrigens die nach seinem Tod herausgegebenen Vorlesungen eine Ergänzung bieten. 1811 Prof. in Berlin, 1820 neben Schleiermacher auch Prediger an der Dreifaltigkeitskirche. In dieser Stellung schrieb er sein Hauptwerk, die Geschichte der deutschen Reformation, 1816—34. Mit Hegel, der seit 1818 in Berlin war, befreundete er sich aufs nächste, schrieb übrigens 1819 ff.

mehrere halbtheosophische, halborthodoxe Schriften, die seinen Ruf bedeutend zu schmälern drohten, bis es ihm in der zweiten Auflage seiner Grundlehren der christl. Dogmatik, wenigstens nach der Meinung seiner Zeitgenossen, gelang, den positiven Glaubensgrund mit dem spekulativen Prinzip zu vereinigen. Noch kurz vor seinem Tod (1846) schrieb er zur Säkularfeier von Luthers Tod 1846 eine kurze populäre Geschichte der deutschen Reformation. Seine Schüler Matthies und Vatke gaben einen Teil seiner Vorlesungen heraus: Moral, Dogmatik, Symbolik, Dogmengeschichte. Erst eine spätere Zeit fühlte den unlösbaren Widerspruch zwischen der christl. u. pantheistischen Weltanschauung, deren Vereinigung er angestrebt hatte. O. U.

Maria und **Marienverehrung.** An der Spitze der Heiligen mit übergroßer Verehrung (Hyperdulia) steht Maria, die Mutter Jesu. Im N. T. wird M. in nichts über die Sphäre der heilsbedürftigen Menschen hinaufgehoben und liegt nirgends ein Grund zum späteren Mariendienst, wohl aber Gründe genug dagegen. — Die Begriffe von M. wurden höhere mit der Entwicklung der Christologie, so daß einerseits mit der Glorie des Sohnes auch die der Mutter wuchs, andererseits je mehr der geschichtliche, menschl. Jesus zurücktrat, desto mehr M., die milde, den Menschen nahestehende hervortrat. Bald findet sich auch die Parallele zwischen M. u. Eva (vgl. Irenäus: durch eine Jungfrau ist das menschliche Geschlecht dem Tod verfallen, durch eine Jungfrau ward es gerettet). Später erst das Ave = umgekehrt Eva. Die Deutung von 1 Mo. 3, 15 nach der Vulgata (ipsa tibi conteret caput) auf M. schon bei Prudentius. Weiterer Impuls zur Steigerung der Verehrung M.'s: die Hochschätzung und Überschätzung des ehelosen Lebens, der Jungfräulichkeit. Während nach dem N. T. M. entschieden noch Kinder in der Ehe mit Joseph gebar und auch Tertullian dies noch zugesteht, bekämpft Epiphanius jene Meinung schon als ketzerisch und frivol den Antidikomarianiten (s. d.) gegenüber u. vindiziert der M. beständige Enthaltung von der Ehe (protestiert aber noch gegen ihre Anbetung), ebenso Hieronymus gegen Helvidius (s. d.), sowie die illyrischen Bischöfe 391 und ihr Urteil bestätigend Siricius gegen Bonosus (s. d.). „Brüder des Herrn" dann = Söhne des Joseph aus früherer Ehe (dies später jedoch auch nicht mehr statthaft) oder = Vettern Jesu. Und zwar ist M. Jungfrau auch in und nach der Geburt; sie gebiert utero clauso (so seit dem 4. Jahrh., noch nicht bei Origenes und Tertullian, selbst noch nicht bei Epiphanius; Beweisgründe: das verschlossene Thor bei Ezech. 44, 1—3, die Erscheinungen des Auferstandenen durch verschlossene Thüren hindurch) und ohne Wehen (Joh. von Damaskus). Spätere Schrift hierüber von Ildefons von Toledo († 667); Ratramnus behauptete die wahre menschl. Geburt des Erlösers, P. Radbertus bestreitet, daß M. nach dem Naturgesetz geboren habe, und viele stimmten für Geburt vulvâ clausâ. Trotz der offiziellen Verwerfung der apokryph. Litteratur über M. nahm die kath. Kirche doch vieles aus ders. auf: die Namen ihrer Eltern Joachim und Anna, ihre Erziehung im Tempel, die Scheinehe mit dem greisen Joseph, die Entbindung in einer Höhle; und der Trieb ging fortan dahin, das Leben M.'s dem ihres Sohnes möglichst ähnlich zu gestalten, selbst bis zur Himmelfahrt. Doch rief man M. im 4. Jahrh. noch nicht an und fand auch noch manche Fehler an ihr, z. B. Zudringlichkeit, Ärgernisnahme am Leiden Jesu, Unglauben. — Wesentlich wurde die M.'verehrung gefördert durch das Eindringen des heidn. Elementes in die Kirche (vgl. bes. die Kollyridianerinnen, welche als Priesterinnen der M. an einem ihr geweihten Tag Kuchen in feierlicher Prozession herumführten, ihr als Opfer darbrachten und in gemeinsamer Mahlzeit verzehrten, von Epiphanius als Abgöttische bekämpft; — Reminiscenzen an die alte Königin des Himmels (Jer. 7 und 44) und an Venus finden sich da und dort im M.'kult); sodann durch den nestor. Streit (s. Christus), in welchem die Differenz der alexandrin. und antioch. Anschauung vom Verhältnis der Naturen in Christo bes. auch zum Ausdruck kam in der Rechtfertigung des allmählich in Brauch gekommenen (schon bei Eusebius von Nikomedien) Namens θεοτόκος, Gottesgebärerin für M. einerseits und der von Nestorius in Schutz genommenen Äußerung seines Presbyter Anastasius andererseits, man solle M. lieber χριστοτόκος, nennen, damit man nicht in Versuchung komme, sie zur Göttin zu machen. „Gottesmutter" wurde in der Folge als berechtigt anerkannt, Christus meist dargestellt als das kleine Kind in M. Schoß, und die Verehrung M. und das Gebet zu ihr allgemein. Kirchen wurden ihr geweiht, Altäre errichtet (im Widerspruch z. B. mit Augustin de vera rel. c. 55, de Civit. XXII c. 10), Bilder aufgestellt. Das Pantheon 608 der M. ad martyres geweiht. M., die menschliche, gnadenreiche (Luk. 1, 28 die „begnadigte", woraus die röm. Kirche die Gnadenvolle, Mutter der Gnaden macht) Vermittlerin zwischen dem fast nur noch als Gott und Richter vorgestellten Christus und den sündigen Menschen. Justinian und Narses bes. eifrig im M.'dienst. Der M. hat nach Joh. Damascenus Christus die ganze Schöpfung unterworfen und sie bekräftigte ihre Macht durch alle möglichen Wunder. — Auch der Bilderstreit steigerte M.'s Ruhm. Selbst die bilderfeindliche Synode von 754 empfahl ihre Fürbitte und die bilderfreundliche von 787 brachte den Marienbilderkult in Flor. Wie den Nonnen Christus Bräutigam, so war den Mönchen u. Klerikern M. das Ideal der Weiblichkeit. — Fruchtbaren Boden fand der M.'dienst bei den german. Völkern. Hier wird sie „Unsere Frau" (frowe = Herrin, Geliebte im Gegensatz zur Ehefrau) notre dame. Überaus verherrlicht wird sie durch Peter Damiani; er läßt sie nicht bitten, sondern befehlen; Gott singt von Liebe zu ihr entbrannt das Hohelied! Bernhard von Clairvaux feiert sie als Advokaten, Fürsprecher der Menschen, Rupert von Deuz als den Berg, von dem unsere Hilfe kommt. Überschwenglich sind die Minnesänger. Walther von der Vogelweide: Die Welt nicht allein erlöst durch Jesu Blut, sondern auch gereinigt durch Mariä Milch, vgl. ferner das Loblied Gottfrieds von Straßburg und Konrad von Würzburgs Goldene Schmiede, sowie ein Lied aus dem 13. Jahrh. zur Verherrlichung M.'s, worin es u. a. heißt: „Durch Minne wart der alte junc, de ie was alt an ende, Von Himel tet er einen sprunc, herab an diz ellende, Ein got und dri genende (Namen oder Personen der Dreieinigkeit) enphinc von einer meide jugent: Daz geschach durch

minne.“ — Manche Züge lassen ferner erkennen, daß sie an die Stelle der altdeutschen Göttinnen getreten ist (vgl. unten bei den Namen Mariä). In vielen Hymnen wurden alle möglichen Prädikate auf sie gehäuft, selbst die 150 Psalmen in M.’gebete umgedichtet; (Abdruck eines psalterium Virginis M. bei Chemnitz, Examen Conc. Trid., ed. Preuß pag. 679 ff). Bes. die versch. Orden waren der M. zugethan (Dominikaner: Rosenkranz (s. d.); Franziskaner: unbefleckte Empfängnis (s. u.); Karmeliter: Skapulier). Viele Liebfrauengilden feierten die M.’feste bes. feierlich und sorgten für Begräbnis, Leichenbegleitung und Seelmessen ihrer Mitglieder. Doch war auch vor der Reformation die Opposition gegen den übertriebenen und ausgearteten M.’dienst nicht ganz verstummt, vgl. Erasmus’ Brief der Jungfrau (in der Peregrinatio religionis). — Die Reformation richtete sich mehr gegen den Heiligendienst überhaupt, als gegen die M.’verehrung. Mit jenem fällt auch diese. Vgl. aber doch auch geradezu Apolog. Art. IX: „Was wäre Christus not, wenn M. das vermöchte (nämlich uns vor des Satans Gewalt behüten u. s. f.)? Denn wiewohl sie allen höchsten Lobes wert ist, so will sie doch nicht Christo gleich gehalten sein, sondern will vielmehr, daß wir die Exempel ihres Glaubens und ihrer Demut befolgen sollen. Nun ist dies öffentlich am Tag, daß durch solche falsche Lehre M. an Christus Statt ist kommen, dieselbige haben sie angerufen, auf deren Güte haben sie vertrauet, durch die haben sie gewollt Christum versühnen, gleich als sei er nicht ein Versühner, sondern allein ein schrecklicher, rachgieriger Richter.“ Allerdings läßt noch die Konkordienformel die M. semper virgo und θεοτόκος bleiben und Jesum aus ihr geboren werden inviolata ipsius virginitate. Auch behielt die luth. Kirche (nicht so die reform.) einige M.’feiertage noch länger oder kürzer bei, doch in verändertem Sinn. Über das Konzil von Trient vgl. unten. Der Catech. Rom. befiehlt Gebete an M., die perpetua virgo, die geboren hat sine ullo doloris sensu, daß sie uns Sünder mit Gott versöhne und durch ihre Fürbitte und ihre Verdienste uns die für dieses und das ewige Leben nötigen Güter erbitte. — Nach der Reformation bekam der M.’dienst neuen Aufschwung, vor allem durch die Jesuiten. Ist doch nach Salmeron, Possevin u. a. Maria der mystische Inhalt und Einheitspunkt der ganzen heil. Schrift. Christoph de Vega in seiner Theologia Mariana prop. findet die Geschichte der M. schon in den ersten Versen der Bibel (Himmel = Joachim; Erde = Anna; wüste und leer = deren Unfruchtbarkeit; Licht = Maria u. s. f., vgl. Klöden, Zur Geschichte der M.’verehrung in Brandenburg u. Lausitz, Berl. 1840). Die Jesuitennovizen werden belehrt, daß „es kein Gebet giebt, worin man Gott mehr Gründe ans Herz legt, die seine Barmherzigkeit rühren müssen, als die Litanei der hl. Jungfrau“. Überschwengliches besond. bei Joh. Euseb. Nierenberg († 1658): De affectu et amore erga Mariam Virginem Matrem Jesu, Antw. 1645, und in dessen „Trophäen Mariens“, Antw. 1658. Die Äußerlichkeit und Leichtigkeit der M.’verehrung, die doch zum Ziel führt, z. B. in P. Barri’s: Le paradis ouvert à Philagie par cent devotions à la Mère de Dieu, sowie in P. Pembles: Pietas quotidiana erga S. D. Mariam, 1764 (danach M. „die Kellnerin der ganzen Dreieinigkeit, denn sie bringt jedem von dem Wein des hl. Geistes“). Jes. Grundsatz mit der Verehrung Gottes zugleich eifrigst die Verehrung M.’s zu verbreiten durch die M.’genossenschaften (Imago primi seculi, Antw. 1640, lib. III, cap. VII u. s. ö.). Daher auch Hochhaltung des Skapuliers (vgl. überh.: Huber, Jesuitenorden, 1873, S. 315 ff., und Eisele, Jesuitismus und Katholicismus, VI). Dazu kommen viele neu gestiftete weibliche Orden, z. B.: Sorores Theatinae Conceptionis immaculatae, Religiosae Annuntiationis, Visitationis, Praesentationis, Septem dolorum, Assumptionis M. V. u. a. m., meist im 16. u. 17. Jahrh. entstanden. Eine Reaktion hiegegen erhob sich bes. aus den gallikan. Kreisen: Adam Baillet, De la dévotion à la S. Vierge, Par. 1693. (M. Fürsprecherin und Mittlerin nennen, sei Schmeichelei); aber auch sonst, so: Adam von Widenfeld, ein deutscher Katholik zu Köln, 1673, in seinen Monita salutaria a B. Virgine ad indiscretos cultores (worin M. selbst hinweist auf die in ihrer Verehrung liegende Verletzung des 1. Gebots), Muratori in den Esercizi spirituali 1723, Erzbischof Falkenstein zu Wien 1752, selbst der Protestantenverfolger Erzbisch. Firmian zu Salzburg und sein Bibliothekar Gaspari, sowie sein Nachfolger Hieronymus v. Salzburg 1782 und die Reform Josephs II. half wacker mit. Zur selben Zeit aber gab Liguoris (s. d.) Buch „von den Herrlichkeiten Mariä“ u. a. dem M.’dienst neuen Aufschwung, und der seit 1814 restaurierte Katholicismus hat sich nur allzusehr in den Fußstapfen dieses doctor ecclesiae (seit 1871) gehalten. Mariendienst, -Wunder, -Erscheinungen charakterisieren den jesuit. Katholicismus des 19. Jahrh., voran den marienergebenen Pius IX., der im Rundschreiben vom 2. Febr. 1849 verkündet: „Unser Heil ist auf die heil. Jungfrau gegründet, seit Gott der Herr die Fülle alles Guten in sie gelegt hat, so daß, wenn es für uns eine Hoffnung und geistige Heilung giebt, wir sie einzig und allein von ihr empfangen.“ Neuere Mariengelehrte bringen sogar M.’s Fleisch ins Abendmahl (A. Nicolas, Neue Studien über das Christent., a. d. Französischen, Paderborn 1861), und der Prof. H. Oswald in Paderborn nimmt (1850 in seiner „dogmat. Mariologie“) sogar eine Ergänzung des Erlösungsverdienstes Christi zunächst für das relative Übergewicht der weibl. Ursünde durch jungfräuliche Milch im Abendmahl an. Letzterer kam wegen dieser „seiner vorgreifenden Entdeckung eines neuen Dogmas“ (Hase) 1855/56 auf den Index (vgl. Reusch, Index, II, 1156 f.). Es ist nicht zuviel gesagt: wenngleich die offiziellen Bestimmungen der Lehre meist vorsichtig gefaßt sind, so hat doch in praxi M. Jesum Christum aus seiner Mittlerstellung verdrängt. Der neuere jesuitische Katholicismus eher Marientum als Christentum mit starkem heidn. Einschlag; M. faktisch eine Göttin. Ein Stück Heidentum auch in den lokal und individuell gewordenen Gottesmüttern (vgl.: „Unsere liebe Frau von Lourdes“, „von Fourvière“, „von Einsiedeln“, die „Mutter Gottes von Loretto“, „von La Salette“, die „Madonna von Monte Vergine“, die „schwarze Mutter Gottes von Altötting“, die „Moosmutter von Bozen“ u. s. f. u. s. f.). Durch die M.’verehrung wird auch die Anschauung von der Verdienstlichkeit des Gebets und der guten Werke gefördert. Ist doch der Mantel M.’s, mit dem sie die

Ihrigen in der Todesstunde schützend bedecken soll, nach Cölde's „Christenspiegel“ gewoben aus den M.'andachten und den M. zu Ehren gethanen Werken der Barmherzigkeit und Gelübden. Endlich wird unsere Verurteilung des M.'kultus nur noch entschiedener sein, wenn wir in M. zugleich das Bild der kath. Kirche sehen sollen (schon Thomas u. Augustin), wie die Münchner histor.-polit. Blätter 1856, Bd. 37, H. 7 es ausdrücken: „diese Verehrung ist das Symbol, die Personifikation und Repräsentation des kath. Kirchenbegriffs, sozusagen sein volkstümlicher Ausdruck; das Volk begreift weder die Erhabenheiten, noch die Feinheiten des kath. Kirchenbegriffs, aber es hat einen gesunden Instinkt, eben, wenn es M. anruft, fühlt es sich recht katholisch.“ Zeugnis genug, daß für den „rechten“ Katholiken M., nicht Christus die Hauptsache ist.

Unbefleckte Empfängnis M., d. h. M. ist ganz sündlos, auch ohne Erbsünde empfangen (nicht Jesus ist von M. u. e.), ein neuer Glaubenssatz der röm.-kath. Kirche seit 1854. — Früher wurden unbedenklich auch M. Verfehlungen zugeschrieben (s. o.). Seit Augustin ist Gemeinglaube, daß M. von allen wirklichen Sünden freigeblieben sei, aber doch noch: virginis caro sicut ceterorum omnium ex Adam propagata, also nicht ohne Erbsünde. Das Fest der Empfängnis der h. Anna (schon im 9. Jahrh.) galt der apokryphischen wunderbaren Befreiung der Anna von ihrer Kinderlosigkeit. Paschasius Radbertus: M. beging weder aktuelle Sünde, neque contraxit, in utero sanctificata, originale peccatum. Anselm: in Sünden empfangen u. geboren wie alle. 1140 kam durch einige Kanoniker in Lyon die Behauptung der unbefl. Empfängnis M. und ein Fest zu ihren Ehren auf. Die bedeutendsten Kirchenlehrer dagegen: Bernhard v. Cl. (weil es dem Gebrauch der Kirche, der Vernunft und Tradition widerspreche, auch das alleinige Vorrecht Christi beeinträchtige; doch M. schon vor ihrer Geburt heilig und später ohne Thatsünde), Thomas v. Aq., ferner Alex. v. Hales, Albert d. Gr., Bonaventura. Die meisten nur für eine sanctificatio in utero = Akt der Reinigung von der Erbsünde nach Beseelung des organ. Lebenskeims. Das Fest der Empfängnis von Thomas nicht verworfen, sofern es nur der Heiligung M.'s gelte. Hingegen Duns Scotus für gänzliche Präservierung der M. von der Erbsünde. Ihren Meistern folgend die Franziskaner dafür, die Dominikaner dagegen. Die Sorbonne bedingte 1496 jede akademische Würde durch die eidliche Anerkennung der unbefl. Empfängnis. Dieser Immakulateneid auch an deutschen Universitäten, von Muratori bekämpft, von Joseph II. aufgehoben. In Spanien Immacolata Conceptione selbst als Mädchenname. Die schwed. Birgitta empfing Offenbarungen M.'s für, die hl. Katharina von Siena (Heil. der Dominikaner) gegen dieselbe. Das Konzil von Basel 1439 für die Franziskaner (war aber schon schismatisch); Gerson und Pierre d'Ailly ebenso. Die Dominikaner setzten alle Mittel gegen die unbefl. Empfängnis in Bewegung, darunter auch recht unsaubere, wie den Jetzerschen Handel in Bern (s. Jetzer; vgl.: Aus der Gesch. des M.'dienstes. Für Feste u. Freunde des Gustav-Ad.-Vereins Nr. 57). Sixtus IV., früher Franziskanergeneral, stattete 1476 das Fest der unbefl. Empfängnis mit reichem Ablaß aus und erklärte 1483, die Lehre sei von der Kirche noch nicht festgestellt, weshalb die, so sie leugnen, noch keine Ketzer und Todsünder seien, wie es hinwiederum „falsch und irrtümlich und der Wahrheit ganz entgegen ist“, diejenigen, die es glauben, für Ketzer und Todsünder zu halten. Beiderseits werden Zuwiderhandelnde exkommuniziert. Auf die beiden Konstitutionen Sixtus' IV. ging man auch, eine Entscheidung scheuend, in Trient zurück (Sess. V), erklärend, sie wolle die immaculata virgo nicht unter ihr Dekret von der Erbsünde stellen, sonst nur noch Sess. VI can. XXIII. feststellend, M. habe durch ein spezielles Privilegium gar keine, auch keine läßlichen Sünden begangen. Das Fest der Empfängnis verbreitete sich indessen weiter. Die Abneigung gegen die Dominikaner gab der franziskanischen Lehre manche Gönner (z. B. den gelehrten Abt Tritheim; auch eine Zeitlang Luther). Bellarmin erklärte für den Gegenstand des Festes nur die conceptio, nicht die immaculata conceptio. Allein die Jesuiten (im Bund mit den Redemptoristen, besonders Liguori), waren mächtige Freunde der Sache. 1849 forderte Pius IX. von Gaëta aus in einem Rundschreiben vom 2. Februar (worin er M. nennt: „inter Christum et ecclesiam constituta“) die Bischöfe zur Äußerung über die Aufnahme einer event. Entscheidung in dem langen Streit auf. Die meisten (546) entschieden sich für die unbefl. Empf., wenige (56) dagegen (unter ihnen Kardinal Schwarzenberg, die Bischöfe von Paris, Breslau, Ermland, Paderborn). Nach vorangegangenen Kommissionsberatungen (in der Kommission auch Perrone u. Passaglia) wurde, ohne Mitwirkung und Genehmigung eines Konzils, 1854 in einer Bischofsversammlung (ca. 140 Bischöfe und 54 Kardinäle) zu Rom das festgestellte Dogma am 8. Dez. (demgemäß Festtag Mariä Empfängnis der 8. Dez.) in der Peterskirche als vom hl. Geist eingegeben verkündet: „die Lehre, welche festhält, daß die seligste Jungfrau M. im ersten Augenblick ihrer Empfängnis vermöge einer bes. Gnade und Bevorzugung von seiten des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers der Menschheit, vor jedem Makel der Erbschuld frei bewahrt worden sei, ist von Gott geoffenbart und muß daher von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden.“ Grund eigentlich kein anderer, als daß es „unschicklich“ wäre, wenn die Mutter des gemeinschaftlichen Sohnes mit Gott dem Vater an dem allen Menschen gemeinsamen Erbübel litte. Denkmal und Ausdruck des neuen Dogma die Mariensäule in Rom auf dem spanischen Platz vor dem Palast der Propaganda, und zwar mit der Jungfrau ohne das Kind. — Der Protestantismus verwirft dieses Dogma selbstverständlich gänzlich, sich stützend auch auf Stellen wie Röm. 3, 10; 5, 12. Gal. 3, 22 (deren Beweiskraft Perrone wohlfeil so weggenommen hat: wegen der Beschlüsse von Trient dürfen solche Stellen des Paulus nicht mehr auf M. bezogen werden; Passaglia hat sogar bewiesen, daß die unbefl. Empf. M.'s der Hauptgegenstand der hl. Schrift sei). Die für das Dogma häufig beigebrachten Bibelstellen 1 Mos. 3, 15. Hoh. Lied 4, 7. 12, sowie die Heiligung Jeremiä und Johannis des Täufers im Mutterleib (= Bestimmung zu ihrem Prophetenberuf) können das nicht ändern. Zugleich ist die Dogmatisierung vom 8. Dez. 1854 ein Beweis, wie an die Stelle der wahren Katholicität die Subjektivität

des Papsts getreten und zum knechtenden Joch geworden ist. In der röm.-kath. Kirche selbst ließen sich nur vereinzelte Stimmen gegen das Dogma hören (Thomas Braun, Jean-Joseph Laborde, Morgaer, Grignani u. a.); vgl. Reusch, der Index II, S. 1152. (Vgl. auch Preuß, Die Lehre von der unbefl. Empf., 1865.) — Die griech.-kathol. Kirche hält M. für frei von Thatsünden, weiß aber nichts von ihrer unbefl. Empfängnis. — Die Altkatholiken verwerfen sie ebenfalls (vgl. die Erklärung der in Utrecht verein. altkath. Bischöfe v. 24. Sept. 1889).

Tage und Feste M.'s. Fast die ganze Zeit ist M. geweiht. Zu ihr soll man täglich mindestens 3mal das Ave (s. d.) und den Rosenkranz beten. Ihr ist längst schon der Samstag heilig („Gott ruhte an ihm von seinen Werken in M. wie in seinem Tabernakel"). Seit dem 11. Jahrh. widmete man ihr zuerst in den Klöstern (1095 dem ganzen Klerus vorgeschrieben) ein Offizium. Der 25. Kanon des Konzils von Toulouse, 1229, verlangte von allen Hausvätern und Hausmüttern bei einer Geldstrafe, am Samstag zu Ehren M.'s die Kirche zu besuchen. Dazu ist der ganze Monat Mai ihrer besond. Verherrlichung geweiht (1724 in Dillingen von den Jesuiten der erste „Maimonat zu Ehren der hl. Mutter Gottes" herausgekommen). Die Maiandachten von Pius VII. 1812 mit reichen Ablässen versehen. Fernere Andachtsübungen zu Ehren M.'s: Novenen (9tägige Andachten), Beten der mit reichen Ablässen durch Sixtus V. und Pius VII. (für jedesmaliges Beten 300 Tage, dazu, wenn alle Tage gebetet, vollkommenen Ablaß an den 5 Hauptfesten M.'s) ausgestatteten Lauretan. Litanei (aus dem 13. oder 14. Jahrh.), Fasten (sehr mild) am Samstag, Besuchung ihrer Bilder, Tragen des Skapuliers, sich aufnehmen lassen in Marienbruderschaften, zuweilen eine Messe zu Ehren M.'s lesen lassen u. dgl. m. Dazu kommen viele Marienfeste; wir erwähnen: 1) Fest der unbefleckten Empfängnis M.'s s. o. 2) M. Verkündigung (ἡμέρα ἀσπασμοῦ, annuntiatio Domini s. Mariae, ἡμέρα ἐνσαρκώσεως festum incarnationis s. conceptionis Christi), Fest der Geburtsankündung und der Empfängnis Jesu, also eigentl. ein Herrnfest; später M. im Vordergrund; 9 Monate vor dem Christfest am 25. März (25. März zugleich Äquinoktium nach altrömischer Rechnung und nach der Meinung vieler der Tag der Erschaffung der Welt); sicher erwähnt im 7. Jahrhundert (vielleicht schon im 4. Jahrh.). 3) M. Lichtmeß, eingeführt wohl im 6. Jahrh. durch Justinian 542 (nach Baronius schon unter Papst Gelasius) „als Fest der Begegnung" (ὑπαπαντή) infolge mehrerer Unglücksfälle mit dem Wunsch, es möchte der Heiland, wie einst dem Simeon, den Unglücklichen hilfreich begegnen; kirchlich festgesetzt auf 2. Februar (40 Tage nach Weihnachten) als Fest der Reinigung M. (f. purificationis). Bald auch Prozessionen mit Gesang und den an diesem Tag geweihten Kerzen (vgl. Luk. 2, 32); daher festum candelarum, Kerzenweihe, Lichtmesse! Durch Zusammenziehung beider Bedeutungen: „Mariä Lichtmeß." Die Feier des 2. Febr. schließt enge an die heidnischen Februarfeste (solche Sühn- u. Reinigungsfeste bei den Persern, alten Deutschen, Griechen, Römern; bei letzteren Reinigungsfest der Februa und Lichterfest der Frauen zu Ehren der von Pluto geraubten Proserpina). Die geweihten Kerzen gelten als Schutzmittel gegen Einschlagen des Blitzes, Hagelschlag u. Geisterspuk u. dgl. — Lutherischerseits Nr. 2 und 3 teilweise aber nicht überall beibehalten als Gedächtnistag an die Darstellung Christi im Tempel; reformierterseits abgeschafft. 4) M. Geburt (nativitas oder natalis B. M. V. = beatae Mariae Virginis, selige Jungfrau M.); 8. Sept.; seit dem 7. Jahrh. im Orient, später erst im Occident gefeiert. 5) M. Himmelfahrt (festum assumptionis, dormitionis, depositionis, pausationis B. M. V., κοίμησις s. ἀνάληψις τῆς θεοτόκου), eigentl. Todestag der M. (assumptio = Hingang der erlösten Seele zu Gott). Nach ultramontanen „gelehrten Geschichtsforschern" schon von den Aposteln gefeiert (!). Der Festgegenstand ist apokryphisch: Beim Sterben der von den Aposteln umgebenen M. erscheint Jesus mit seinen Engeln und übergibt ihre Seele dem Michael. Am nächsten Morgen entrückt er den toten Leib M. in einer Wolke ins Paradies (so bei Gregor von Tours und Pseudodionys nach den apokryph. Schriften: Joannis ap. εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης und Melitonis ep. Sardens. de transitu M. um ca. 400); später vielfach ausgeschmückt. Im Morgenland gefeiert wohl seit Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrh., in Rom im 8., in Gallien seit dem 9. Jahrh. Die assumptio theologisch verschieden von der ascensio, sofern diese Folge der göttl. Natur, jene der Gnade und des Verdienstes ist. Die Auferstehung und leibliche Aufnahme der M. in den Himmel bis jetzt noch nicht dogmatisiert (aber wie lange noch?) In Deutschland auch Würzmesse (von der Weihe verschiedener, abergläubisch verwendeter Kräuter). Tag: 15. Aug. 6) M. Opferung, seit 8. Jahrh. in Konstantinopel gefeiert. 1372 von Gregor XI. für Frankreich befohlen; 21. Nov.; bezieht sich auf die apokryph. Erzählung von der nach ihrem dritten Jahr zum Tempeldienst geweihten M. 7) M. Heimsuchung, zur Erinnerung an den Besuch M. bei Elisabeth, erwähnt schon im 13. Jahrh. (1247 in Mans); Hauptbeförderer die Franziskaner, voran Bonaventura; von Urban VI. 1389 zum allgem. Fest der Christenheit erhoben zum Schutz für die durch das Schisma getrennte Kirche; eingeschärft vom Basler Konzil. — 2. Juli. 8) Verlobung M. (23. Febr.), 1546 bei den Franziskanern aufgekommen, 1725 zum allg. Fest erhoben durch Benedikt XII. 9) Fest der 7 Schmerzen (f. septem dolorum, auch f. spasmi, Mariä Ohnmachtsfeier, Schmerzenfreitag, durch Benedikt XIII. am Freitag vor Palmsonntag von der Bruderschaft der 7 Schmerzen M. im 15. Jahrh. gefeiert und weiter verbreitet. Die 7 Schmerzen sind: Prophezeiung Simons, Flucht nach Ägypten, dreitägiges Zurückbleiben Jesu im Tempel, Begegnung Jesu auf dem Weg nach Golgatha, Tod Jesu, Lanzenstich und Herabnahme Jesu vom Kreuz, Begräbnis Jesu, (manchmal auch anders gezählt). 10) Rosenkranzfest s. d. Art. Rosenkranz. 11) Fest des hl. unbefleckten Herzens M. zur Bekehrung der Sünder. Die Verehrung des hl. „Herzens Mariä", veranlaßt durch die Visionen der Nonne Maria de Vallées († 1655) und den Priester J. Eudes († 1680). Gegenstand der Verehrung ist „das physische, materielle Herz, der vorzüglichste Teil der Seele M. und ihrer Liebe" (vgl. Reusch, die deutschen Bischöfe und der

Aberglaube, Bonn 1879, S. 85 ff.). Die Verehrung wieder aufgefrischt 1836 durch Dufriche-Desgenettes, Pfarrer an Notre Dame des Victoires zu Paris durch Gründung des „Gebetsvereins vom hl. Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder." Ders., 24. April 1838 durch Gregor XVI. zu einer Erzbruderschaft erhoben, hat sich über die ganze Welt ausgedehnt und wurde schon 1868 auf 24—30 Mill. Mitglieder geschätzt. Die Aufnahmbedingungen und großen Ablässe siehe z. B. die Herrlichkeiten Maria's von Liguori, herausgegeben von Kempf, S. 265 f.; Hauptfest das obengenannte zu Paris am Samstag vor Septuagesimä. Der Herz-Mariä-Kult von den Jesuiten begünstigt (die Gesellschaft Jesu sollte sich nach Beschluß der Generalkongregation [am 15. Dezember 1884] feierlich dem Herzen M. weihen). Enger Zusammenhang mit dem Herz-Jesu-Kult, teilweise in Kombination mit dems., teilweise in Konkurrenz (vgl. z. B. „O mein Jesus Barmherzigkeit: 100 Tage; aber: „Süßes Herz M. sei meine Rettung": 300 Tage Ablaß). „Monatsschrift zur Beförderung der Marienverehrung" sind die in Würzburg erscheinenden „Herz-Mariä-Blüten" (ca. 5000 Abonnenten 1879). Der Herz-Mariä-Kult ein Ausfluß des für den ultramontanen Katholicismus charakteristischen Zugs, das Sächliche, Greif- u. Meßbare an die Stelle des Sittlichen und Persönlichen zu setzen, das Religiöse zu materialisieren. Dems. Trieb entsprang das 12) Skapulierfest; 16. Juli; auch: Fest der seligen Jungfrau vom Berge Karmel s. u. Skapulier. 13) Fest des hl. Namens Mariä, Sonntag nach M. Geburt von Innocenz XI. angeordnet zur Danksagung für den wunderbaren Sieg Leopolds I. 1683 über die Türken, „unter dem Schutz der siegreichen Jungfrau" erfochten. Außer vorgenannten noch viele kleinere und lokale M.-feste und -Feiertage von weniger Bedeutung. Noch führen wir von den unzähligen Namen, unter welchen die Mutter Gottes verehrt wird, einige an. Außer der Lauretanischen Litanei, welche seit dem Lutherfestjahr 1883 alljährlich im Oktober in den Kirchen abgebetet werden muß (Encyclika Supremi apostolatus vom 1. Sept. 1883): Mutter der göttlichen Gnade, Mutter des Schöpfers, des Erlösers, geistliches, ehrwürdiges, vortreffliches Gefäß, geistliche Rose, Ursache unseres Heils, elfenbeinerner Turm (vgl. Hohel. 7, 4 „weil die Lebensgeister, d. h. die göttlichen Gnaden, durch die wir mit Gott vereinigt bleiben, mittels Maria von unserem Haupt Jesus Christus in seinen Leib, die hl. Kirche strömen", Liguori, Herrlichkeiten M., ed. Kempf, S. 225), Arche des Bundes, Pforte des Himmels, Morgenstern, Zuflucht der Sünder, Helferin der Christen, Königin der Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, aller Heiligen, des hochheil. Rosenkranzes u. a. m. Ferner: Meerstern, Stella maris, wohl auch stilla maris, da man die beiden Silben des Namens Mariam auch deutete auf „Meertropfen"; zugleich Erinnerung an das leuchtende Symbol der alten Himmelskönigin; vielleicht auch nur durch den „anklingenden Namen" (Maria u. maris) veranlaßt (Hase) im Sinn von Polarstern, der aus der Welt Stürmen hinleitet zum Himmelsport. Oft auch: Maria ad nives, zum Schnee, bes. in den Hochlanden (M. an Stelle der alten Naturgöttinnen auch Schneegöttin) und zur Erinnerung an die Legende, wonach der Bauplatz der Kirche Maria Maggiore in Rom durch einen Schneefall am 5. Aug. bezeichnet wurde; mittelalterlicher deutscher Name: der Welt Fraue.

Marien-Reliquien, sehr viele, z. B. M. Milch, Teile ihres Schleiers, „ein Böschlein Haare und ein Stück vom allerheiligsten Kamm" (dabei durch die Jesuiten eingeführte Andachten zu den Haaren M., vgl. Huber, der Jesuitenorden, S. 317. Eisele, Jesuit und Kathol., S. 296), Hemd und Rock M. (z. B. zu Aachen, Trier u. a.).

Marien-Erscheinungen: unter vielen andern: Lourdes 1858, La Salette 1870, bei Gereut (Krüth) im Kreis Schlettstadt und an vielen Orten im Elsaß; zu Marpingen bei Trier 1876 im Interesse des Kulturkampfs, zu Dietrichswalde 1877 u. a. Sie dienen der ultramontan-jesuitischen Restauration und zum Teil selbst den Revanchegelüsten (vgl. Längin, der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart, Leipzig, 1887).

Marienbilder, Gnadenb., die Blut schwitzten, weinten, nickten, zwinkerten, alle möglichen Wunder wirkten, giebt es unzählige und konkurrieren oft stark. Schon der Jesuit Wilh. Gumppenberg konnte 1673 in seinem „Atlas Marianus" (M. sei der Atlas der Welt) 1200 wunderthätige M.-Bilder aufführen, davon etwa die Hälfte allein in Deutschland. Bild u. Person wird oft wenig genug unterschieden, und die Art der Verehrung (vgl. bes. die Votivgaben an das Bild) mutet ganz heidnisch an. — M.-Erscheinungen und wunderthätige M.-Bilder eine nicht zu unterschätzende Erwerbsquelle für den begnadeten Ort. Th. Tr.

Maria (in der Kunst). Neben den Darstellungen derselben als Madonna (s. d.) sind auch jene häufig, welche die menschlich-historische Seite ihres Lebens zum Gegenstand haben und zwar sowohl in der Plastik als Malerei, am zahlreichsten gegen den Ausgang des Mittelalters. In diesen spielt nicht nur das Mariendogma überall herein, sondern auch die Legende kommt reichlich zur Verwendung, aber im Gegensatz zum feierlichen kirchl. Andachtsbild bleibt auch hier viel Raum für realistische Züge und genreartige Behandlung. So bei Geburt, Verlobung, Verkündigung, Heimsuchung, Tod der Maria, die zahlreiche, z. T. bedeutende Künstler beschäftigt haben, während die Wiedergabe von Himmelfahrt und Krönung sich dem eigentlichen Andachtsbilde nähert. Auch die 7 Freuden und 7 Leiden der Maria haben Darstellung gefunden. Unter den hiehergehörigen Künstlern sind hervorzuheben: Taddeo, Gaddi, Ghirlandajo, Dürer, Perugino, Rafael, Fiesole, Fra Bartolomeo, Veit Stoß, Tizian, P. Fischer u. a. Schl.

Maria, fürstl. Persönlichkeiten:

1) Aus Deutschland: a) M. Theresia, röm. Kaiserin, Königin v. Ungarn u. Böhmen, Erzherzogin von Österreich, geb. 13. Mai 1717 als Tochter Kaiser Karls VI. und 1740 kraft der pragmat. Sanktion dessen Nachfolgerin in den österreichischen Ländern, seit 1736 vermählt mit Franz v. Lothringen. Vermöge reicher Geistesgaben und angeborenen Herrschertalents wurde sie trotz etwas oberflächlicher Erziehung in dem Detail des Staatshaushalts bewandert und führte auf dem schwierigsten Throne (anfängliche Zerrüttung der Finanzen, Mangel an erfahrenen Ratgebern u. a.) ihren Staat auf eine neue Stufe. Heldenhaft wehrt sie sich, an das Recht ihrer Sache glaubend, im österreichischen

Erbfolgekrieg gegen eine mächtige Koalition, in den 3 schlesischen Kriegen gegen Friedrich d. Gr., erreicht 1743 ihre Krönung in Prag, 1745 die Krönung von Franz I. zum Kaiser, büßt aber nach schweren Opfern u. a. Schlesien ein, wodurch der für die deutsche und evangelische Sache höchst wichtige Dualismus zwischen Preußen und Österreich entsteht und die Sünden des aus Deutschland immer mehr hinausgewachsenen Kaiserhauses gebüßt werden. Als Charakter von reinem, kräftigem, auch über Launen Meister werdendem Wollen und reizender Natürlichkeit, klarem Verstand u. reichem Gemüt, womit sie namentlich die Ungarn begeistert. Als Gattin in glücklicher Ehe neben dem sie nicht erreichenden Gatten († 1765), eine echt deutsche Hausfrau, in der Erziehung ihrer zahlreichen (10) Kinder höchst achtbar. Als Landesmutter sorgt sie angelegentlich durch Sparsamkeit, Säuberung der Verwaltung, Trennung derselben von der Rechtspflege, richtigere Verteilung der Steuern, Hebung des Kriegswesens (Daun), Hilfe für den Bauernstand (Erleichterung der Leibeigenschaft und Minderung der Frondienste), zahlreiche Erziehungsanstalten von der Volksschule an, und humane Reformen, wie Abschaffung der Tortur, freilich unter dem Widerstand der Privilegierten und der Trägheit des Volks. Ihr Hauptratgeber war Kaunitz. In kirchl. Hinsicht persönlich frommgläubig, ja bigott und ohne Toleranz, willigt sie doch in die nötigsten Reformen, wie Reduzierung der Feiertage, hält dem Klerus gegenüber die staatliche Souveränetät hoch, vollzieht auch, wiewohl von Haus aus durch die Jesuiten beherrscht, die Aufhebung des Ordens, nachdem sie von Rom aus Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse erhalten. Mit Joseph II. (Mitregent seit 1766) gerät sie wegen dessen stürmischer Reformthätigkeit (s. d.) in schwere Konflikte, zeigt überhaupt im Alter eine düstere Weltanschauung und, namentlich bei der Teilung Polens, tiefe Skrupulosität. Sie stirbt 1780 als die letzte und wohl beste Habsburgerin. Hauptbiograph: Arneth, Gesch. M. Th.'s, 1863—79, 10 Bde.; M. Th. u. Joseph II., 1867. Th. K.

b) M. Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg-Culmbach, geb. 1628, vermählt 1651; † 1664. Liederdichterin.

2) Aus England: a) M. v. Guise, Königin von Schottland, geb. 1515, 1538 Gemahlin Jakobs V. von Schottland, nach s. Tod 1542 Regentin, † 1560. Mutter der M. Stuart, heftige Gegnerin der Reformation (vgl. Knox). b) M. die Blutige s. England I, 462b.

c) M. Stuart, geb. 1542, Tochter Jakobs V. von Schottland. Mütterlicherseits mit den Guisen verwandt, verlebt sie vom 6. Jahr ihre Jugend in Frankreich als Braut des Dauphins. Feingebildet und liebreizend, aber katholisch erzogen, während der schottische Adel sich für den Calvinismus entscheidet (s. Knox), 1557 eine Kongregation zum Schutz des Glaubens bildet (s. Covenant) und 1560 die Reformation durch Parlamentsbeschluß einführt. 1559/60 ist sie Königin von Frankreich mit Franz II. Als Königin-Witwe in Schottland 1561 bleibt sie trotz Knox' Eifer ihrem Glauben treu in Anhänglichkeit an den kathol. Gottesdienst im Vergleich zur puritanischen Nüchternheit und Kunstverachtung, dabei ohne jeden Fanatismus gegen Protestanten. Ihr Regiment ist durch dynastisches Bewußtsein, Scharfblick und Elasticität des Geistes, aber auch durch leichte Hofsitte und Vertändeln des Lebens ohne Pflichternst, Konsequenz und Geduld bezeichnet. Ihr Halbbruder Murray, dem sie lange vertraut, wird hauptsächlich der Unstern ihres Lebens. Die Neigungsheirat mit ihrem Vetter Darnley 1565 eröffnet die Periode der Unruhe und grausigen Gewaltthat. Darnleys Roheit giebt sich zur Mithilfe bei der von den Magnaten ins Werk gesetzten Ermordung des Vertrauten der Maria, David Riccio, her und erregt vollends den tiefsten Gattenzwist. 1566 Geburt Jakobs VI. Nach anscheinend ehrlicher Versöhnung beider wird Darnley 1567 ermordet, neueren Forschungen zufolge ohne Wissen der M. Die That läßt sich wesentlich aus den Zielen der Magnatenpartei begreifen. Die später zur Anklage benützten Kassettenbriefe sind teilweise unverfänglich, teilweise wohl verfälscht. Der von den Adeligen mit Aussicht auf die Hand der Königin bei der That vorgeschobene Bothwell erzwingt die Heirat, muß indes vor der Erhebung des Adels fliehen. M. flüchtet sich nach der verlorenen Schlacht von Longside 1568 in Verblendung nach England. Elisabeth (s. d.) anfänglich schwankend, treibt bald ein schnödes Spiel mit ihr und hält sie, wiewohl die Anklage des Gattenmords niedergeschlagen werden mußte, gefangen; zum eigenen Schaden, sofern die Sympathieen der engl. Katholiken, begeisterter Anhänger, die Bestrebungen der katholischen Mächte und die Ansprüche M.'s auf die engl. Krone, bestärkt durch eine päpstl. Bulle, in der Elisabeth als Ketzerin und Bastard abgesetzt wird, eine Quelle beständiger Gefahr werden und M. zum Mittelpunkt des konfessionellen Gegensatzes in Europa machen. Den gesteigerten Anstrengungen des Katholicismus seit 1580 folgt 1585 ein Parlamentsbeschluß, der ein Attentat auf die Königin mit Verlust der Krone, bezw. des Lebens bedroht. Umgarnt von Spionen, geht M. auf Babingtons Verschwörung ein und wird daraufhin ohne Verteidiger schuldig gesprochen und stirbt starken Geistes, durch die Leiden dem Katholicismus auch innerlich zugeführt, als Märtyrerin ihres Glaubens 1587 nach 19jähriger Gefangenschaft: ein Opfer der Staatsraison, nach monatelangem Schwanken Elisabeths. Die That war insofern zu Englands Heil, als sich nun alles um Elisabeth gegen ihre Feinde schart und so das zu Großem befähigte geeinigte England entsteht. (Siehe W. Friedensburg im Neuen Plutarch XII. 1888; vgl. Gädeke, M. St., 1879; Opitz, M. St., 1879—83; Becker, M. St., 1881; H. Forst in hist. Zeitschr. 1891, II.) Th. K.

3) Aus Ungarn: M. v. Ungarn, Schwester Kaiser Karls V., geb. in Brüssel 1505, 1522 vermählt mit König Ludwig von Ungarn, der aber schon 1526 bei Mohacs fiel. Daß sie dem Protestantismus geneigt gewesen, ist kaum richtig; Luther widmete ihr zwar eine seiner exeget. Schriften, aber sie war nicht seine, sondern vielmehr eine eifrige Anhängerin des Erasmus. Als Statthalterin der Niederlande (1531—55) leistete sie der Ketzerverfolgung keinen Widerstand, sondern that nach Karls V. Willen, nur etwa allzugroße Härten mildernd. † 1558. Soll auch relig. Lieder gedichtet haben.

Maria, sonstige: 1) M. v. Ägypten, führte zuerst ein lasterhaftes Leben in Alexandrien, wurde auf einer Reise in Jerusalem bekehrt und lebte dann nach der Überlieferung 47 Jahre als Einsiedlerin in der Wüste.

Tag 2. April. Nach Migne (Lat. Patr. 73) starb sie 521, nach andern 421. — 2) M. v. Vignies s. bei Jakob v. Vitry. — 3) M. v. Agreda s. I, 29. — 4) M. Alacoque s. I, 34.

Mariana, Juan, geb. 1537 zu Talavera, (Toledo), trat 1. Jan. 1554 in den Jesuitenorden ein. 1561—65 lehrte er in Rom Theologie, gieng auf 2 Jahre nach Sizilien, 1569—74 in Paris, wo seine Vorlesungen über Thomas v. Aquino zahlreich besucht wurden. 1574 zog er sich in's Kolleg von Toledo zurück, † 17. Febr. 1624. Hauptwerke: Joannis Marianae historiae de rebus Hispaniae libri 25, 1591; De rege et regis institutione libri 3, Originalausgabe von 1599 sehr selten, neue verstümmelte Ausgaben Mainz 1605 u. 1611. In diesem berüchtigten Werke, das ihn und seinen Orden bleibend kompromittiert, verteidigt M. die schrankenloseste Volkssouveränität und den Tyrannenmord, bekämpft die Religionsfreiheit und rechtfertigt die Inquisition. Die Sorbonne censurierte das Buch, das französische Parlament ließ es verbrennen, die spanische Regierung unterdrückte es, um den Pariser Hof zu beruhigen. In Frankreich erschienen 1610 nach Ermordung Heinrichs IV. versch. Anti-Mariana. Scholia in Vetus ac Novum testamentum 1619. Discursus de erroribus, qui in forma gubernationis Soc. Jesu occurrunt, 1625 aus seinem Nachlaß herausgegeben; die aus dem despotischen Regimente des Generals herfließenden Schäden der Gesellschaft werden in dieser Schrift schonungslos bloßgelegt, sie wurde in Spanien unterdrückt. — Vgl. Juan de Mariana, die Entwicklungsgeschichte eines Jesuiten, 1804; J. Leutbecher, der Jesuit J. M. über den König und dessen Erziehung, 1830. E. E.

Marianer, Ritterorden, in Bologna entstanden, gestiftet von Bartholomäus v. Vicenza, 1262 päpstlich bestätigt; eine von den Dominikanern ins Leben gerufene Vereinigung mit dem Zweck, bes. für Witwen und Waisen, überhaupt aber für alle Bedrängten einzutreten. Die Ordensglieder durften verheiratet sein und Eigenbesitz haben und führten ein lustiges Leben, daher „frati godenti“ (fratres gaudentes, fröhliche Brüder) genannt. Der Orden hatte eine übrigens nie große Verbreitung in Italien und hörte gegen Ende des 16. Jahrh. auf. E. L.

Marianische Kongregation s. Brüderschaft.

Mariannhill, 1883 gegründetes Trappistenkloster in Natal, zählt 1890: 205 Mönche und 155 Nonnen aus Europa, die meisten aus Deutschland, allerlei Handwerker, die unter der Leitung des P. Franz an der Bekehrung der Kaffern arbeiten. In einer Knabenschule werden 100 junge Kaffern und 50 weiße Knaben, in einer Mädchenschule ungefähr ebensoviel Mädchen erzogen. Bereits ist eine Christengemeinde von über 500 Seelen um das Kloster entstanden; die neuerbaute Kirche kann über 1000 Menschen fassen; 9 Töchterstationen sind gestiftet: Reichenau, Einsiedeln, Mariathal, Loreto, Oettingen, Kevelaer, Rankweil, Lourdes und Centokow, alles zus. eine höchst bemerkenswerte Probe röm. Missionseifers und röm. Missionsmethode. S. „Die Kath. Missionen“ 1886, S. 258; 1889, 225 ff. J. H.

Mariano, Raffaele, geb. 5. Sept. 1840 in Capua, seit 1885 Prof. der Kirchengesch. in Neapel; Religionsphilosoph, der die deutsche Philosophie in Italien einzubürgern sich bemüht. Schrieb: il problema religioso in Italia 1872, studii critici sulla philosophia della religione 1887 u. a. Mehrere seiner Schriften wurden ins Deutsche übersetzt.

Marianus Scottus (eigentlich Moelbrigte = Knecht der Brigita), geb. 1028 in Irland, Mönch in Köln, † als Klausner in Mainz 1086, verfaßte eine Weltchronik bis 1082 (Waitz, monum. germ. V.).

Marienburg s. Deutschorden.

Marienfeste, Marienpsalter s. Maria.

Marienwerder, Johannes, mittelalterl. Theologe (so genannt von seiner Vaterstadt im preußischen Ordensstaat), geb. 1343, studierte zu Prag, wo er 1374 Dekan der Artistenfakultät und Domherr an der Allerheiligenkirche, 1384 ord. Prof. d. Theol. wurde. Aus nationalen Gründen verließ er 1387 Prag und wurde Dekan des Domkapitels zu M., was er bis zu seinem Lebensende blieb. Von einer von ihm verfaßten Kapitelschronik in Annalenform hat sich ein Fragment erhalten. Wichtiger ist sein beichtväterliches Verhältnis zu der „seligen“ Dorothea von Montau, einer frommen Klausnerin († 1394), deren visionäre Offenbarungen er in einer Reihe von Werken verarbeitete (vgl. die Acta SS. Boll., Oct. XIII, 493 ff., 560 ff. und Analecta Bollandiana, Bd. II, 381 ff.), bes. in der umfangreichen Vita in 7 Büchern und einer deutschen Biographie in 4 Büchern, welch' letztere ein Lieblingsbuch ihrer Zeit wurde. † 1417. H. M.

Marilley, geb. 1804, 1831 Priester, 1843 als Stadtpfarrer nach Genf berufen, aber die Regierung von Genf widersetzte sich und verbannte ihn aus dem Kanton. 1846 vom Papst zum Bischof von Genf ernannt, 1848 von der Regierung verhaftet und in Chillon gefangen gesetzt und dann verbannt. 1855 wurde diese Verbannung zurückgenommen. 1879 wurde er vom Papst seines Genfer Bistums entlassen und 1883 zum Bischof von Myra i. p. ernannt. † 1888.

Marinus I. u. II. s. Martin, Papst 2) u. 3).

Marius. 1) Mercator, um 390 geb., vielleicht Laie, aus Nordafrika stammend, hatte unter Bischof Zosimus in Rom den Pelagianismus kennen gelernt, schrieb 2 Schriften über denselben, die er Augustin vorlegte, welcher sie sehr anerkennend beurteilt (ep. Aug. ad Mar. Merc. 139). In den Jahren 420—29 begab er sich nach Konstantinopel, wirkte dort eifrig als Agent der antipelagianischen Politik des röm. Stuhls, verfaßte u. a. eine Denkschrift (commonitorium) in griech. Sprache, die er dem Kaiser Theodosius II. vorlegte und auf Grund deren auf der ephesinischen Synode von 431 Julian v. Eclanum, Cölestius und s. Parteigenossen verdammt wurden. Er muß noch das Chalcedonense erlebt haben. Die Schriften dieses großen Verehrers Augustins u. Cyrills waren lange Zeit unbekannt; seiner selbst gedenkt im Altertum niemand als Augustin u. Possidius. Opp. ed. Garnier 1673, besser Baluze, Par. 1684. (S. die kirchengeschichtlichen und patrist. Werke; Beschreibung seiner Schriften von Wagenmann in H. R.-E. IX, 599—601.) W. H.

2) M. von Aventicum (= Avenches, Kanton Waadt), geb. 529 in Autun, 574 Bisch. zu A., durch Einfachheit, Sittenstrenge und Frömmigkeit ein Muster, wußte auch den äußeren Wohlstand seiner Untergebenen

zu heben und den Ausbau der Kirche zu fördern. Da Av. unter den Raubzügen barbarischer Völker sehr gelitten hatte, verlegte M. 593 den Bischofssitz nach Lausonium (Lausanne); hier starb er schon 31. Dez. 593; bald als heilig verehrt. Tag 4. Febr. Wir haben von ihm eine Chronik, welche als Fortsetzung der des Prosper v. Aquitanien die Jahre 455—581 umfaßt (aufgefunden von Peter Frz. Chifflacius; gedruckt zuletzt in: Arndt, Bisch. M. v. A., sein Leben und seine Chronik, Leipz., 1875). Hauptquelle: Das Cartularium Lausannense (verf. zwischen 1228 u. 1235); vgl. auch Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz II, 142. 560. — 3) Bernhard M., gelehrter kath. Theologe, geb. in Goes (Zeeland), † in Amsterdam 1652 als Generalvikar von Harlem. Schrieb biblische Kommentare, von denen aber nur Band I (Pentateuch) gedruckt wurde, 1621. 20 weitere Bände hinterließ er im Mskr. H. M.

Mark (Grafschaft), mit den Städten Hamm, Hagen, Iserlohn, gehörte nebst den 3 Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg früher zum Westfälischen Kreis und wurde mit diesen unter Herzog Joh. III. von Cleve 1521 vereinigt. Durch den auf den „Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreit“ folgenden Erb-Vergleich 1666 wurden diese Gebiete geteilt: Das evangel. Brandenburg erhielt Cleve, Mark und Ravensberg, das kathol. Pfalz-Sulzbach erhielt Jülich und Berg. Während der Vereinigung im 16. Jahrh. wurde die Reformation von Herzog Wilhelm gefördert, von Kaiser, Kirche und kath. Räten gehemmt. Wallonische Flüchtlinge (1545 und 1568) brachten am Niederrhein die calvinische Kirche gegenüber der luth. und kath. ins Übergewicht. Hier wurden in Wesel 1568 die folgeschweren, 1571 in Emden (s. d.) angenommenen Sätze über eine reine presbyterial-synodale Kirchenverfassung aufgestellt, welche die dortige reformierte Kirche konstituierten und in der gesamten evangel. Kirche der Gegenwart noch wirken. Sie wurden für Cleve und Mark von Brandenburg 1662, für Jülich und Berg von Pfalz-Sulzbach 1654 anerkannt, auch von den Cleve-Märkischen Lutheranern (in der Kirchenordnung von 1687 und sonst) großenteils (nur mit Ausschluß des Laienelements außerhalb der Gemeindeverwaltung) adoptiert und auf Betreiben der preuß. Regierung in weiterem Maß unter Verknüpfung mit den nötig scheinenden konsistorialen Elementen auf alle evang. Gemeinden der Rheinlande und Westphalens 1835 übertragen. Vgl. Ritter, der Jülicher Erbfolgestreit, 1874—78. H. F.

Markesas-Inseln s. Polynesien.

Märkische Konfession s. Confessio 21).

Märklin, Christ., geb. in Maulbronn 23. Juni 1807 als Sohn des späteren Prälaten von Heilbronn, 1834 Diak. in Calw, 1840 Gymnasialprof. in Heilbronn, † 1849. Jugendfreund und Gesinnungsgenosse von Dav. Fr. Strauß. In seiner Schrift „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus“ (1839) machte er vielfach dem Pietismus zum Vorwurf, was zum positiv biblischen Christentum überhaupt gehört. Gegen M. verteidigten Barth, Wilh. Hofacker, Dorner und Palmer den Pietismus, während M.'s Altersgenosse, der Ästhetiker Fr. Vischer, den Kampf gegen den Pietismus durch seine Tübinger Antrittsrede (1844) auf's neue aufnahm. Das Leben M.'s hat Strauß beschrieben (1851). K. E.

Markomannen, zu den Sueven gehörig, ziehen c. 10 n. Chr. unter Marbod nach Böhmen und breiten sich bis an die Donau aus. Im M.-Krieg (164—80) zur Zeit des Mark Aurel drängen sie, mit Vandalen, Quaden u. a. Sueven, sowie mit sarmat. Völkern vereinigt, unter Markomir 164 bis Aquileja vor, werden aber von M. Aurel besiegt; 270 noch einmal von Aurelian zurückgedrängt. Nach einer vereinzelten Angabe hätte die M.-Königin Fritigil mit Ambrosius von Mailand Verbindungen angeknüpft und von diesem eine katechistische Unterweisung in der christl. Religion erhalten. Weiteres über die Christianisierung der M. ist nicht bekannt. H. F.

Markus, röm. Bisch. 336, 18. Jan. bis 7. Okt., nicht näher bekannt.

Markus. 1) M. Aurelius, Kaiser, siehe Christen-Verfolgungen. — 2) M. der Gnostiker s. Gnosis I, 635a. — 3) M. Eremita s. Antiochen. Schule. — 4) M. Eugenikus s. Eugenikus.

Marlorat, Augustin, geb. 1506 in Bar le Duc, wurde als Vorstand eines Augustinerklosters zu Bourges in seiner Hinneigung zur Reformation durch den freien Geist, der unter Margaretha von Navarra an der dortigen Universität waltete, bestärkt, aber auch aus Frankreich vertrieben. In Genf befreundete er sich mit Beza, wurde Prediger in Crissier, dann in Vevey, mußte aber, da er als strenger Calvinist für das Exkommunikationsrecht der Kirche eintrat, seine Entlassung nehmen, begab sich 1559 als Geistlicher der ref. Gemeinde nach Paris, 1560 nach Rouen, wo der Protestantismus bedeutend an Boden gewonnen hatte und um die Anerkennung seiner kirchl. Stellung rang. 1561 beteiligte sich M. neben Beza an dem Religionsgespräch von Poissy. Als sich die Protestanten von Rouen der Stadt bemächtigten und einen obersten Rat von 12 Bürgern einsetzten, war M. einer der Stimmführer. Nachdem aber Karl IX. die Stadt erstürmt hatte, wurde M. ins Gefängnis geworfen und nach einem vom Parlament gefällten Todesurteil 1562 gehenkt. Neben andern seiner exegetischen Arbeiten ist bes. die kath.-kirchl. Auslegung des N. T. zu nennen, ein Werk, bei dem er sich zur Aufgabe setzte, die Übereinstimmung der Väter und der Reformatoren zu beweisen. O. U.

Marnix, Philipp, geb. 1538 in Brüssel, † 1598 in Leyden, wird in Genf durch Calvin und Beza für die Reformation gewonnen, kehrt 1560 in die Niederlande zurück, wirkt gegen die Inquisition und die spanische Tyrannei, und tritt, 1568 verbannt, in Verbindung mit dem geächteten Wilhelm von Oranien, den er in dem sog. „Wilhelmslied“ besungen hat. 1573 von den Spaniern gefangen und als Unterhändler mit Oranien gebraucht. Nach seiner Befreiung trug er die Herrschaft über die Niederlande der Königin Elisabeth von England an, erlangte die Annahme der Genter Pacification, durch welche die Blutedikte aufgehoben und die protestant. Religion anerkannt wurde, organisierte aber auch, als dieser Vertrag von Spanien verletzt wurde, den Widerstand des Landes und bestimmte den Herzog Franz v. Alençon-Anjou, die Souveränitätsrechte in den Niederlanden zu übernehmen. Als aber dieser Fürst durch eigene Schuld genötigt war, das Land zu verlassen, wurde M. als Franzosenfreund verdächtigt und verlor seine Stelle als Staatsrat. Nichtsdestoweniger

wurde er 1583 zum ersten Bürgermeister von Antwerpen ernannt. Die Übergabe der Stadt 1585, die er unterzeichnet hatte, ohne daß die Religionsfreiheit zugestanden worden wäre, wurde ihm als Verrat ausgelegt. Er zog sich auf sein Landgut bei Vliessingen zurück und lebte seinen theolog. Studien. Im Auftrag der Generalstaaten siedelte er 1594 nach Leyden über, um dort die Bibel zu übersetzen; das Werk blieb aber Fragment, da ihn der Tod von seiner Arbeit abrief. Schon 1580 hat er eine gereimte Übersetzung der Psalmen herausgegeben. 1595 schrieb er gegen die Wiedertäufer „Die Untersuchung und gründl. Widerlegung der geisttreiberischen Lehre", ebenso 1598 Réponse apologétique à un libelle fameux. Sein bedeutendstes theol. Werk ist „De Bienkorfs der hl. roomsche Keerke", ein gelehrt satirisches Werk nach Art der Dunkelmännerbriefe, das durch die hochdeutsche Bearbeitung Fischarts besonders verbreitet wurde. O. U.

Maroniten nannten sich seit beendetem Monotheletenstreit 680 nach dem Kloster des hl. Maron, eines Heiligen des 5. Jahrh., die Monotheleten im Libanon, erkannten dessen Abt als ihr kirchl. Oberhaupt an und verteidigten ihre staatl. u. kirchl. Unabhängigkeit tapfer mit den Waffen gegen Griechen und Türken. Aber während der Kreuzzüge 1182 entsagten sie ihrem Monotheletismus, erkannten den Papst an, behielten ihren alten Ritus, beugten sich aber vor dem tridentin. Konzil. — Das gewöhnl. Volk ist unwissend, die Priesterschaft, meistens in Rom gebildet, einflußreich; ihr Patriarch herrscht streng im Kloster Kannobin, in jenem unzugänglichsten Teile des Libanon; ihre Kirchensprache ist altsyrisch. Seit Ludwig XIV. sehen sie in den Franzosen ihre Beschirmer und vermischen, gleich den Drusen (s. d.), Politik und Religion. 1860 wollten sie mit den Griechen vereint die Drusen aus dem Libanon vertreiben, wurden aber durch letztere im Verein mit türk. Beamten geschlagen und blutig bis nach Damaskus hin verfolgt. Nur der Machtspruch christl. Mächte rettete sie vom Verderben. Unter den etwa 170 000 M. des Libanon missionieren e v a n g e l. und k a t h o l i s c h e Vereine (vgl. Syrien). Vgl. Schnurrer, De ecclesia Maronitica, 1810, und Murad, Notice historique sur l'origine etc., 1844. E. W.

Marot. 1) C l e m e n t, französ. Dichter und Psalmenübersetzer. Geb. zu Cahors um 1495 kam er frühe an den Hof König Franz I., wurde wegen Hinneigung zum Protestantismus durch den Inquisitor Jean Bouchart eingekerkert, verfaßte im Gefängnis eine allegor.-satirische Epistel gegen seine Ankläger, „L'enfer", um deretwillen der König ihm wieder seine Freiheit gab und ihn unter sein Hofgesinde aufnahm. Wegen neuer satirischer Verse mußte er 1534 fliehen. 1536 nach Paris zurückgekehrt, gab er seine erste Übersetzung von 30 Psalmen nebst dem Vaterunser, Glaubensbekenntnis, engl. Gruß und den zehn Geboten heraus (1541), die mit Begeisterung aufgenommen und selbst an dem kath. Hof eine Zeitlang Mode wurde. Sogar der Papst ließ sie nachdrucken. Die Sorbonne verbot sie und der Dichter wandte sich hierauf nach Genf, wo er mit Calvin viel verkehrte, offen zur ref. Kirche übertrat und im Verein mit Beza seine Übersetzung fortsetzte. Weil ihm die Genfer Strenge nicht behagte, zog er weiter nach Italien u. starb in Turin 1544 (vielleicht im Schoß der röm. Kirche). M.s 50 Psalmen sind Gemeingut der franz. ref. Kirche geworden (Ausgabe v. Beza, 1552), besond. durch die Melodieen, die ihnen Claude Goudimel (I, 657) gab. Vgl. F. Bovet, Histoire du psautier des églises réf., 1872. H. M.

2) S a m u e l, geb. 1770 in Magdeburg, seit 1798 Geistl. in Berlin, † 1865. Mitherausgeb. d. Berliner Gesangb. v. 1829 und Liederdichter.

Marozia s. Papst Sergius III.

Marperger, Bernhard Walther, luth. Theolog, geb. 14. Mai 1682 zu Hamburg, stud. in Altorf und Halle, wo er ein begeisterter Schüler und Verehrer Franckes wurde. 1705 Geistl. in Nürnberg, 1724 Oberhofprediger, Kirchenrat und Konsistorialassessor in Dresden; entsch. Vertreter des Pietismus in Leben und Schriften, auch Liederdichter („Wer sich auf s. Schwachheit stützt; Es halten eitele Gemüter"), † 1746. H. M.

Marpingen (im Reg.-Bez. Trier), 1876 viel genannt u. in Wallfahrten viel besucht als Ort einer Marienerscheinung, die sich aber bald als erlogen herausstellte.

Marsay, Charles Hektor de St. George, Marquis de M., Mystiker des vor. Jahrh., geb. 1688 in Paris, kam mit seinen frommen (reformierten) Eltern zur Zeit der ersten Religionsverfolgungen nach Deutschland und diente eine Zeitlang in engl.-hannöverischen Diensten im span. Erbfolgekrieg. Erweckt durch die Schriften der A. Bourignon (s. I, 235), zog er sich aber 1711 vom Kriegsdienst zurück und führte mit 2 Freunden, Cordier und Baratier, ein asketisches Einsiedlerleben in Schwarzenau, seit 1712 in mystischer Ehe mit Elisabeth v. Callenberg, seinen Unterhalt durch Uhrmachen verdienend, daneben aber mannigfach auf Reisen zur Ausbreitung seiner Ansichten, eine Zeitlang auch Vorsteher der sogenannten philadelphischen Gemeinde in Schwarzenau. Nach dem Tode seiner Frau (1742) lebte er in Arolsen, Altona, Godelsheim und Ampleben bei Wolfenbüttel, wo er 1753 starb, nachdem er zuvor noch von seinem ungesunden Separatismus zurückgekommen. Sein Wahlspruch war: Gott allein! Er hat die franz. kath. Mystik einer Bourignon und Guyon nach Deutschland verpflanzt, bes. in seinen „Freimütigen u. christl. Diskursen" (1735). Selbstbiographie 1738: vgl. M. Göbel, Gesch. des christl. Lebens rc., Bd. 2. H. M.

Marschall-Archipel, vgl. Ralik.

Marsden, Samuel, 1764—1838, als Wesleyaner aufgewachsen, dann englisch-kirchlich, 1794 als Kaplan in die Verbrecherkolonie nach Australien geschickt, gründet die Mission in Neuseeland. J. H.

Marsh, Adam de, s. I, 555 a.

Marshall. 1) Steph., † 1655, zuerst Anglikaner, dann Presbyterianer, einer der fünf, die unter dem Pseudonym Smectymnuus (= Anfangsbuchstaben von S. Marshall, E. Calamy, T. Yong, M. Newcome, W. Spurstow) eine heftige Erwiderung auf Hall's „Divine Right of Episcopacy" veröffentlichten; einflußreiches Mitglied der Westminster Assembly, beredter Prediger. — 2) T. W. M., 1815 bis 77 anglikan. Pfarrer, dann 1848 röm. Konvertit, Verf. der „Notes on the Catholic Episcopate" und der von Janssen für „klassisch" erklärten, aber höchst einseitigen und oberflächlichen „History of Christian Missions" (Warneck, Prot. Beleuchtung I, 29 ff.). J. H.

Marshman, Josua, geb. 20. April 1768, Sohn eines frommen Webers, hatte seines Vaters Handwerk gelernt und zugleich sein ungeheures Gedächtnis mit allen Büchern angefüllt, deren er habhaft werden konnte, als Luthers Erklärung des Galaterbriefs ihm zeigte, woran es ihm noch fehle. Die Baptistengemeinde, bei der er um Aufnahme nachsuchte, mißtraute seinem „Kopfwissen“ und ließ ihn 7 Jahre lang warten. Da wurde er Schulmeister in Bristol, studierte auf der dortigen Akademie und zeichnete sich bald so aus, daß glänzende Aussichten sich ihm aufthaten. Er aber ergriff den Missionsberuf, kam 1799 nach Sirampur und wurde hier Carey's Mitarbeiter. 1800 eröffnete er mit seiner Frau zwei Pensionate, die bald 20—40,000 Mark per Jahr für die Mission eintrugen; gründet den „Friend of India“, giebt eine chinesische Bibelübersetzung und einen Schlüssel zur chines. Sprache, sowie viele bengalische u. a. Schriften heraus, trennt sich 1827 mit seinen Kollegen von der bapt. Miss.-Ges., † 5 Dez. 1837, ein zäher Arbeiter, ein weitherziger Christ, dabei taktvoll u. vorsichtig. Vgl. „The Life and Times of Carey, M. u. Ward“ von J. C. Marshman, London 1859 u. Ev. Miss.-Mag. 1865, 339 ff. J. H.

Marsilius. 1) Ficinus, s. I, 530. — 2) M. von Padua, mittelalt. Gelehrter und Vertreter der weltl. Gewalt gegenüber der geistlichen. Geb. um 1270 in Padua, stud. Philosophie und Medizin, wirkte anfangs des 14. Jahrh. in Paris als Lehrer an der Artistenfakultät und Arzt, war auch 1312 Rektor der Universität. Schon in reiferen Jahren trat er in den geistlichen Stand, dem damals die Ärzte häufig angehörten, und erhielt ein Kanonikat in seiner Vaterstadt. Doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, wenn es Verstand und Gewissen verlangte, gegen den Gnadenspender zu kämpfen. In dem Streit über die Armut Christi, der damals vom Franziskanerorden ausging, verteidigte er eifrig die von Johann XXII. verdammte Lehre; und weil er überhaupt immer mehr mit dem herrschenden kirchlichen System zerfallen, war seine Stellung in Paris unhaltbar. Da wandten sich seine Augen auf Ludwig den Baiern, der damals in seinen Kampf mit der Kurie eintrat, und er nahm sich vor, ihm als Schildknappe zur Seite zu stehen. Durch ein umfassend angelegtes kirchenpolitisches Werk: Defensor pacis, an dessen Abfassung auch sein Schüler und Kollege Joh. v. Jandun (s. I, 851) irgendwie beteiligt war, führte er sich um 1325 bei Ludwig ein. (Ed. princ., Basel 1522). Das Buch giebt im ersten Teil die Grundzüge einer Staatsverfassung auf dem Grund der Souveränität des Volks. Der Regent ist nur das vollziehende Werkzeug der gesetzgebenden Gewalt. Die vornehmste Aufgabe des Staates ist: Sicherung des Friedens; das stärkste Hindernis des Friedens die falsche Auffassung des Priestertums. Dessen Wesen und Rechte erörtert der zweite Teil. Die Priester stehen durchaus unter der weltl. Gewalt. Der Primat des Papstes ist weder im göttl. Recht noch in der Schrift begründet. Der Anspruch einer Superiorität über die Kirche ist rechtswidrig. Die Bischöfe haben keine höhere Gewalt als die Priester. Grundlage des Glaubens ist nur die hl. Schrift; über Streitigkeiten entscheidet das Konzil, das vom Kaiser berufen wird. Dies einige Grundgedanken des Buches. Ludwig der Baier nahm den M. mit Freuden auf und stellte ihn als Leibarzt an; von da an war er Ludwigs ständiger Begleiter und durfte es erleben, wie dieser seine Ideen in Thaten umsetzte, mußte freilich auch bald das Scheitern all' dieser kühnen Versuche, ja sich von dem Kaiser preisgegeben sehen. Er selber verharrte in der Opposition gegen das Papsttum und starb um 1342. Erst die reformatorische Bewegung des 16. Jahrh. hat seine Ideen wieder aufgenommen und teilweise verwirklicht, während die Durchführung anderer erst dem 18. Jahrh. vorbehalten blieb. Vgl. K. Müller, der kirchenpolitische Kampf Ludwigs d. B. mit der röm. Kurie, 1879 ff. — 3) M. v. Inghen, scholast. Philosoph, geb. zu J., einem Dorfe bei Geldern um 1330, 1362 Lehrer in Paris, 1386 in Heidelberg und erster Rektor dieser Hochschule, † 1396; Verf. eines Kommentars zum Lombarden, zur ersten Analytik und den Kategorien und zur Isagoge des Porphyrius, Bearbeiter der Summula des Petrus Hispanus und dadurch sehr verdient um die Förderung des log. Studiums in Deutschland. H. M.

Marsow, Hermann, aus Riga, geb. 1523, erster evang. Prediger in Dorpat, aber bald wieder vertrieben, 1529 in Reval, später wieder in Dorpat. † 1555.

Marteilhe, Jean, geb. 1684 in Bergerac (Perigord), war wegen seines reform. Glaubens 1700 bis 1713 in Gefängnissen und auf den Galeeren. Die unglaublichen Grausamkeiten, die er zu ertragen hatte, sind von ihm in treuherziger Sprache geschildert in: mémoires d'un prot. condamné aux galères .... 1865.

Martène, Edmund, geb. 22. Dezember 1654 in der Gegend von Dijon, † 1739 in der Abtei Germain des Prés, gelehrter Mauriner, s. Art. Mauriner.

Martensen, Hans Lassen, geb. 19. Aug. 1808 in Flensburg, studierte in Kopenhagen, 1838 Lektor (= außerord. Prof.), 1840 (ordentl.) Professor der Theologie daselbst. 1845 auch Hofprediger, 1854 auch Bisch. v. Seeland, † 4. Febr. 1884. Hervorragender Theologe Dänemarks und der luth. Kirche überhaupt. In seiner Studienzeit von Schleiermacher u. Hegel, bes. aber von Franz Baader beeinflußt, gelangt er zu einer selbständigen Stellung als spekulativer Theologe, dem aber die Schrift Norm ist, und der mit der lutherischen Kirchenlehre in der Grundanschauung sich eins sieht. Seine „christl. Dogmatik“ (deutsch 1856, 3. A. 1886) will helfen den Weg bereiten für eine Theologie, deren Aufgabe „die wissenschaftlich vollzogene Synthese des christlichen Erlösungsbewußtseins und des christlichen Offenbarungsbewußtseins“ sei. Seine vielverbreitete christliche Ethik (1871, 5. Aufl. 1887) ist ausgezeichnet durch psychologisch feine und konkret praktische Ausführungen. Von seiner einfach edlen und tiefgehenden Predigtweise zeugen viele Bde. Predigten (Hirtenspiegel, 1872, 2. Aufl. 1879 u. a.). Besonders gerühmt wurde auch seine Geschicklichkeit, als Katechet in der einfachsten Art die christl. Wahrheit an die Herzen zu bringen. Von sonstigen Schriften sind bes. zu nennen: Meister Eckart, deutsch 1842; Jakob Böhme, deutsch 1882, Früchte seiner Beschäftigung mit der Mystik; Die christliche Taufe und die baptistische Frage, deutsch 2. Aufl. 1860; Katholizism. u. Protestantismus, 1874. Von hohem Interesse sind seine Selbstbiographie: „Aus meinem Leben“, 1883 f., und der nach seinem Tod erschienene „Briefwechsel zwischen M. u. Dorner“, 1888.

Marterwoche = Karwoche.

Martianay, Jean, Mauriner, geb. 30. Dez. 1647 zu St. Sever-Cap (Gascogne), † 16. Juni 1717 in St. Germain des Prés bei Paris. Sein Arbeitsgebiet waren hauptſ. die oriental. Sprachen. Seine Schrift: Défense du texte hébreu et de la chronologie de la Vulgate (1689), verwickelte ihn in einen litterarischen Streit mit Paul Pezron. Seine neue Ausgabe des Hieronymus, 1693—1705, 5 Foliobde. brachte ihm litterar. Fehden mit Simon, Clericus u. a., die er zum Teil leidenschaftlich ausfocht. Der Ausgabe des Hieron. ließ er 1706 die Vie de St. Jérôme folgen. Vgl. Taſſin, Gelehrtengeschichte der Mauriner (deutsch 1773), I, 596—620. H. M.

Martin, Päpste. 1) M. I., 649—653 (655), mit Nichtachtung des kaiserl. Bestätigungsrechts erhoben, trat sofort nach ſ. Amtsantritt im Gegensatz zu Kaiser Constans II., der mit seinem Typos den Streit über die Ein- oder Zweizahl der Willen Christi verboten hatte, für die Lehre von den zwei Willen ein, indem er auf der Lateransynode von 649 eine gegen den Monotheletismus gerichtete Erweiterung des Chalcedonense als Glaubensbekenntnis aufstellen ließ und die Ekthesis wie den Typos ausdrücklich verdammte. Dem Bestreben M.'s, sich auf Grund des röm. Glaubens auch im Orient als Oberbischof geltend zu machen, trat Constans mit rücksichtsloser Energie entgegen. Schon 649 wollte er den Papst gefangen nehmen lassen. Was damals der Exarch Olympius treuloserweise auszuführen unterließ, wurde 653 vom Exarchen Kalliopas zur brutalsten Ausführung gebracht. Den nach Konstantinopel geschleppten Papst wollte der Kaiser als einen Empörer zuerst in Stücke hauen lassen; aber auf Fürbitte des Patriarchen wurde M. nach schweren körperl. Mißhandlungen nach Cherson exiliert (März 654). Auch von den Römern sich verlassen fühlend (die schon 654 seinen Nachfolger erhoben hatten; ſ. Eugen I.), wurde er dort 16. Sept. 655 durch den Tod von ſ. Martyrium erlöst. — 2) M. II. (eigentlich Marinus I.), 882—884, stand, obgleich allem Anschein nach ohne Berücksichtigung des kaiserl. Rechts erhoben, in freundl. Verhältnis zu Karl III., mit dem er 883 eine Zusammenkunft zu Nonantula hatte. Die Wiedereinsetzung des Formosus ist auf deutschen Einfluß zurückzuführen. Den Photius belegte er mit dem Bann. — 3) M. III., 942—46 (eigentl. Marinus II.), bedeutungslos neben Alberich II. H. D.

4) M. IV., 1281—85, Simon von Brion oder Brie, aus der Touraine, nach dem Wunsch Karls von Anjou, den er als Legat Clemens' IV. zur Annahme der sizilian. Krone bewog, zum Papst gewählt, als solcher Karls Werkzeug: übertrug ihm die Würde des röm. Senators, bannte ihm zulieb den Michael Paläologus, erlebte aber die sizil. Vesper (30. März 1282), deren Folgen er umsonst durch Bannung Peters von Aragonien und Kreuzzugspredigt gegen ihn abzuwenden suchte. Rom widerstrebte ihm, er lebte in Orvieto und a. O. † in Perugia. — 5) M. V., 1417—31, in Konstanz nach der Beseitigung der 3 Päpste von 23 Kard. und je 6 Deputierten der (5) Nationen 11. Nov. 1417 gewählt, Kardinaldiakon Otto Colonna von Rom, geb. 1368, als bescheiden, friedfertig, klug geschildert. Über ſ. Stellung zur Reformfrage vgl. Bd. I, 980 (21. März 1418 7 allgemeine Reformdekrete, dazu Konkordate mit den 5 Nationen, vgl. namentlich Hefele, VII). Nach dem Ende des Konzils weilte er Febr. 1419 bis Sept. 1420 in Florenz, bis er sich die Rückkehr in das dem Papst ganz entfremdete röm. Kirchengebiet bahnte. In Ausführung des Konstanzer Beschlusses wurde das neue Konzil auf 1423 nach Pavia ausgeschrieben, schon im Juni nach Siena verlegt, im März 1424 aufgelöst. Vor der Eröffnung des Basler Konzils starb M. 20. Febr. 1431. Das possenhaft gewordene Schisma von Peniscola endigte unter ihm mit dem Tod Benedikts XIII. (1423, ſ. d. Art.) und der Resignation Clemens' VIII. (Muñoz 1429). M. schadete als Papst seinem Ruf durch Neigung zu Geschenken und Nepotismus. J. F.

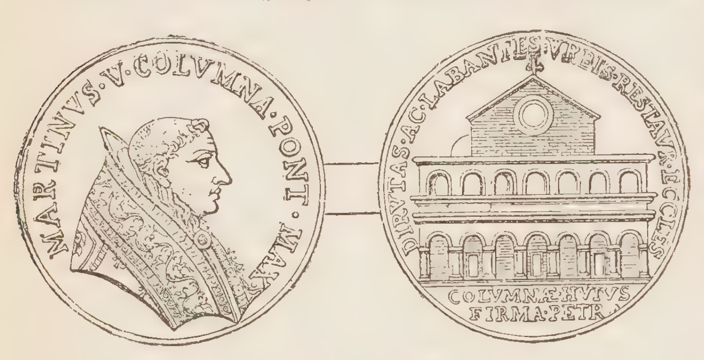


Fig. 175. Münze Papst Martins V.

Martin, Bischöfe. 1) M. v. Tours, der Herold des Mönchtums in Gallien, geb. um 319 zu Sabaria (Pannonien), von seinem Vater, einem Tribunus militum, trotz seiner Neigung zu stillem Leben genötigt, Kriegsdienste zu thun, hat einmal seinen Reitermantel geteilt, um mit der einen Hälfte die Blöße eines frierenden Bettlers zu bedecken, wofür ihm in der folgenden Nacht Christus, mit eben dieser Mantelhälfte bekleidet, erschien. Im 18. Jahre getauft, hielt er sich einige Zeit bei Hilarius v. Poitiers auf, dann in seinem Vaterland Pannonien, wo er seine Mutter bekehrte, hierauf, von den Arianern vertrieben, in Mailand, bald hernach als Einsiedler auf der Insel Gallinaria bei Genua, von Wurzeln sich nährend. Mit dem verbannten Hilarius zieht er nach Poitiers und gründet 370 in der Nähe der Stadt das erste Kloster in Gallien Lococagium (Liengé). Mit List wurde er 375 zum Bischof v. Tours gemacht, blieb trotzdem Eremit, sammelte viele Gleichgesinnte um sich, bekehrte große Scharen Landvolks, ließ viele heidn. Heiligtümer zerstören und soll eine Unzahl v. Wundern (sogar Totenerweckungen) verrichtet haben. Gewiß ist, daß dieser sonst schlichte Mann ohne gelehrte Bildung eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüter besaß. Dieser Macht konnte auch Kaiser Maximus nicht widerstehen, als er ihm versprach, die Priscillianisten am Leben und Eigentum zu schonen. Als der Kaiser dennoch, auf das Andrängen des Ithacius, sie töten ließ,

hob M. die Gemeinschaft mit den blutbefleckten Bischöfen auf. Er starb am 11. Nov. 400 im Kloster Marmoutiers, wo sein Grab eine sehr beliebte Wunder- und Wallfahrtsstätte wurde. Mit seiner Person brachte die Nachwelt verschiedene christianisierte Sitten des alten Paganismus in Verbindung: so das Martinsmännchen (der Märte), die Martinsfeuer (die Herbstfeier in Belgien und am Rhein), das Martinshorn, den Martinswein und die Martinsgans (angeblich wegen der Gänse, die den in ihrem Stall sich versteckenden designierten Bischof verrieten). M. ist der Schutzpatron Frankreichs, später auch der Schutzheilige von Mainz und Würzburg geworden. Quellen: die von seinem unmittelbaren Schüler Sulpicius Severus verfaßte Biographie de beati Mart. vita und die Wunderberichte des Gregorius v. Tours in den 4 BB. „Miraculorum Sanctissimi Martini". Litteratur: Dupuy, Gesch. des h. M. v. T. u. s. Zeit, deutsch v. Bucher, 1855. Reinkens, M. v. T. Leben u. Wirken, 2. Aufl. 1870. Chamard, St. M. et son monastère, Paris 1874. W. H.

2) M. v. Braga oder Dumia, um 510 in Pannonien geb., Mönch seit 551 in Galizien im nördl. Spanien für Ausbreitung des kath. Glaubens unter den Sueven eifrig thätig, gründete mehrere Klöster, so das in Dumia, dessen Abt er eine Zeitlang war. Später zum Erzbischof von Bracava (Braga) erhoben, führte den Vorsitz auf der Synode von B. 572 gegen Arianer und Priscillianisten. † zwischen 583 u. 589; Tag: 20. März (vergl. Acta SS. zu diesem Tag). Seine Schriften sind kirchenrechtlichen (bes die Collectio orientalium canonum seu Capitula Martini, gedruckt bei Mansi, IX, 845 ff.), ethischen (Formula honestae vitae s. de differentiis quatuor virtutum; libellus de moribus; exhortatio humilitatis u. a.), und archäologischen Inhalts (de pascha [eine Verteidigung des wechselnden Ostertermins]). Vgl. Acta SS. Antw., März Bd. 3, 86 ff.; Mabillon, Acta SS. Ben., Saec. I, 257 ff., Gams, Kirchengesch. Span. II, 1, 471 ff. — 3) M. Carith, Bisch. von Kamin 1498—1521, Herausgeber einiger liturg. Werke, bes. des Liber ordinarius. — 4) M. v. Weyher, Bisch. v. Kamin 1539 bis 56, evangelisch im Herzen und von evang. Predigern geweiht, aber doch durch päpstl. Breve bestätigt, was er durch nicht ganz lautere Handlungsweise erlangte. Er war der letzte päpstl. Bisch. v. K.; ihm folgte ein Sprosse des Herzogshauses. — 5) M. Gerstmann, Bisch. v. Breslau 1574—85; geb. 1527, führte sein Bischofsamt in mildem und versöhnlichem Sinn, wenn schon er sich seinem Domkapitel zu lieb oft schroffer zeigen mußte, als ihm lieb war. H. M.

6) M., Bisch. v. Seckau, geb. 1548 in Dietenheim (urspr. Brenner oder Prenner), 1585 Bisch. v. Seckau, eifrig in der Gegenreformation („der Ketzerhammer"); † 1616. — 7) M. Konrad v. Paderborn, geb. in Geismar (Prov. Sachsen) 1812, seit 1844 Prof. der Theol. in Bonn, 1856 Bisch. v. Paderborn. Auf dem Vatikanum eifrig für die Infallibilität thätig. Wegen seines Widerstands gegen die preuß. Kirchengesetze von 1873 („seit Diokletian haben wir eine so heftige Verfolgung der Kirche Christi nicht gesehen") wurde er 1874 verhaftet, 1875 abgesetzt, floh nach Holland, dann nach Mont St. Guibert bei Brüssel, wo er 1879 starb. Verf. v. zahlreichen Schriften, z. B.: Lehrbuch der kath. Religion, 15. Aufl. 1873; kath. Moral, 5. Aufl. 1865, das unfehlbare Lehramt des Papstes, 4. Aufl. 1870, u. viele Schriften zur Verteidigung. Biogr. v. Schreiber, 1875, und Rebbert 1879. Vgl. Friedrich, Gesch. des vatik. Konzils, II u. III.

Martin, von anderen Trägern dieses Namens nennen wir noch: 1) M. v. Troppau (Martinus Polonus), Dominikaner, 1278 zum Erzbischof von Gnesen ernannt, starb aber auf der Reise dahin. Schrieb eine Chronik der Päpste u. Kaiser bis 1277 (Monum. germ. Bd. 22), die aber ohne allen geschichtl. Wert ist. — 2) M. von Mainz, Benediktiner aus der Reichenau, wurde 1393 in Köln verbrannt wegen waldensischer Ketzerei, gehörte aber wahrsch. zur Gesellschaft der „Gottesfreunde". — 3) M. v. Cochem, geb. ca. 1630, † 1712, kathol. Volksschriftsteller; Verf. von: „Katechismus", 1666; „Leben Christi", 1689 und oft; „Legenden der Heiligen", 1705 und öfter, „Gebetbuch für die heil. Zeiten", 1704 u. a.

4) Friedrich, geb. 1704 in Oberschlesien, ging als Herrnhuter-Missionar 1735 nach St. Thomas in Westindien und arbeitete, 1737 ordiniert, unter großem Segen u. mancherlei Kreuz, sogar zeitweiliger Gefangenschaft, als Freund der Negersklaven, als der Hauptträger dieser Mission auf St. Thomas, St. Jan und St. Croix; † hier 1. Febr. 1750, nachdem er in 14jähr. Dienst 237 Erwachsene und 4 Kinder getauft hatte. A. v. Dewitz, In Dänisch-Westindien I, 159 ff., 322 ff. Vormbaum, Missionsgesch. i. Biograph., 1853, III. Bd. 1, 63—162. Oldendorp, Gesch. d. Miss. auf den Karaiben, 1777, S. 506 f. — 5) s. St. Martin. — 6) Wilh. Alex. Parsons, geb. 1827, 1850 amerik. Miss. in China, 1868 Prof. in Peking, 1885 chines. Mandarin; schrieb chinesisch: Beweis d. Christent., 10. A. 1885 u. a. E. W.

Martina, Märtyrerin unter Alex. Severus. Tag: 30. Januar.

Martineau, James, geb. 1805 in Norwich (Engl.) unitarischer Geistl., auch Prof. der Philos. in Manchester und London. Tüchtiger Prediger; schrieb: Unitarianism defended, 1839. The rationale of relig. enquiry, 1836; auch Apologetisches: Modern materialism, 1876 u. a.

Martini. 1) Andreas (Martinus, Martens), geb. in Rostock um 1530, 1552 Prof. d. Philos. u. Prediger daselbst, was er unter manchen Streitigkeiten und Wechselfällen (1557—59 Hofprediger zu Kolding in Dänemark) bis zu seinem Tode 1561 blieb. — 2) Kornelius, geb. 1568 zu Antwerpen, 1592 Prof. der Philosophie in Helmstädt, Vertreter einer Vereinigung von Melanchthonschem Humanismus und aristotel. Philosophie, der hauptsächl. der Universität H. ihren irenischen Charakter gab, den später sein Schüler Calixt bewährte. † 1621. — 3) Matthias = Martinius (s. d.). — 4) Cyriakus, geb. 1633 zu Reval, 1657 Prediger zu Elbing, wo er bis zu s. Tod 1682 blieb; Verf. einiger Predigten u. Andachtsbücher, auch Liederdichter. — 5) Christoph David Anton, geb. zu Schwerin 1761, 1789 Prof. d. Theol. in Rostock, 1804 in Würzburg, 1807 in Altorf, 1809 Kreiskirchenrat u. Mgl. d. Akad. d. Wissenschaft. in München. Ein ehrenwerter Rationalist, verf. 2 nicht unbedeutende Werke: Versuch einer pragmat. Gesch. des Dogmas von der Gottheit Christi in den ersten 4 Jahrhh. (1800)

und die Einführung der christl. Religion als Staatsreligion im röm. Reiche (1813). † 1815. H. M.

Martinius, Matthias, reform. Theolog und Pädagog, geb. zu Freienhagen im Waldeckischen 1572, 1595 Hofprediger in Dillenburg, 1596 Prof. in Herborn, 1607 Prediger in Emden, 1610 Prof. d. Theol. und Gymnasial-Rektor in Bremen. Mit Heinr. Isselburg und L. Crocius zur Dordrechter Synode deputiert, hatte er hier wegen seines zwar antiarminianischen, aber doch milden und versöhnlichen Standpunkts vieles Unangenehme von seiten der schroffen Partei zu erfahren und beklagte darum später aufs lebhafteste seine Teilnahme an der Synode. † 1630. Schriften: Christianae doctrinae summa capita u. Methodus SS. theologiae (1603), beide zusammen ein Lehrbuch der ref. Dogmatik; *Κειμήλιον* commune Christianorum (1612), eine Erklärung der 5 Hauptstücke, ein großes Lexicon philologico-etymologicum (1623. 1665. 1697). H. M.

Martinus. 1) M. Polonus s. Martin von Troppau. — 2) s. Martini 1).

Martius, Wilh., geb. 1846, Geistl. in Dommitzsch a. d. Elbe, eifrig thätig in der inneren Mission, namentl. für Mäßigkeit. Schrieb: Die Aufgabe der inneren Mission im Kampf gegen die Trunksucht, 1884; Das rote und das blaue Kreuz, 1887 u. a.

Martyn, Henry, geb. 18. Febr. 1781 zu Truro (Cornwallis), wurde, zu Cambridge studierend, durch den plötzlichen Tod seines Vaters erweckt und durch Charles Simeon, (s. d.) aufs Missionswerk gewiesen. 22. April 1806 landete er in Madras, reiste nach Kalkutta, wurde Kaplan in Dinadschpur, ließ 1808 seine hindostanische Übersetzung des N. T. drucken und begann bald darauf die persische. 1809 nach Kanpur versetzt, langte er am 9. Juni 1811 in Schiras an und starb nach kurzer Missionsarbeit unter den Persern und nach Vollendung der persischen Übersetzung des N. T. auf der Rückreise nach England zu Tokat in Kleinasien am 16. Okt. 1812. Sargent: A memoir of H. M., öfters gedruckt. Miss.-Mag., 1821,1 f. 1865, 380 f. Vormbaum V. 1, 15 f., 124 f., 171 f. E. W.

Martyr, Petrus, s. Petrus.

Märtyrer, im engeren Sinne die Blutzeugen der ersten christl. Jahrhunderte, die den Verfolgungen zum Opfer fielen, im weiteren Sinne alle, die um ihrer Überzeugung willen zu leiden haben. Ihre Zahl war trotz der neronischen Verfolgung, trotz der christenfeindlichen Gesinnung der meisten röm. Kaiser, anfangs nicht sehr groß, so daß Origenes erklären konnte, die M. seien noch leicht zu zählen. Aber durch die systematische Verfolgung des Decius und durch die universell angelegte des Diokletian wurden die Martyrien äußerst zahlreich. Und wenn Dodwell de paucitate martyrum geschrieben hat, so wird er durch die Macht der Thatsachen widerlegt. In den Schriften Cyprians findet sich eine scharfe begriffliche Scheidung zwischen wirklichen Märtyrern, die ihr Zeugnis durch den Tod besiegelt hatten, zwischen Konfessoren (Bekennern), die unter Martern ihr Bekenntnis festgehalten hatten, und zwischen stantes, die keine Gelegenheit zur confessio gehabt hatten. Andere haben es mit dem Titel nicht so genau genommen: wer um Christi willen litt, durfte sich als M. betrachten. Nur durch den Ausschluß aus der kathol. Kirchengemeinschaft sollte man auch des Ehrennamens eines M.'s verlustig gehen. So wurde er den Montanisten streitig gemacht, die sich ihrerseits rühmten, zahlreichere M. als die Katholiken zu besitzen. Im Bewußtsein der Zeitgenossen wurde das Martyrium sehr hoch geschätzt. Man betrachtete es als Beweis des höchsten Glaubensheroismus, man schrieb ihm sündentilgende Bedeutung wie der Taufe zu (es konnte bei Katechumenen sogar die Taufe ersetzen). Bald glaubte man sogar, in den Martyrien eine Fortsetzung des Versöhnungswerks Christi sehen zu dürfen. Die M. erlaubten sich, Exkommunizierte wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen trotz des Widerspruchs mancher Bischöfe. Eine krankhafte Sehnsucht nach dem Zeugentod wurde von nüchternen Geistern wie Clemens Alexandrinus vergeblich bekämpft. Sein Schüler Origenes suchte vielmehr diese Sterbenslust zu wecken, und Tertullian verurteilte in seiner montanistischen Periode die Flucht in der Verfolgung. Die Wurzeln des Märtyrerkults liegen weit zurück. Man begann schon in der altkatholischen Kirche den Todestag der M. als ihren Geburtstag zu feiern (natalitia), da sie sich durch ihren Tod zu einem herrlicheren Dasein erhoben. Man zeichnete ihre Gedenktage auf im sog. M.-Kalender. Die Protokolle, welche in der Gerichtssitzung niedergeschrieben worden waren, wurden hie und da von Christen überarbeitet und in der Form von sog. Märtyrerakten (s. acta martyrum) verbreitet. Wenn die Christen selber der Verhandlung anwohnten und Fragen und Antworten wie den Verlauf der Hinrichtung niederschrieben, so entstanden die sog. Passionen, die später leicht mit legendarischen Zügen ausgeschmückt wurden. Die Gebeine der M. wurden als Heiligtümer aufbewahrt; ihre Gräber wurden besucht im Glauben, daß ihre Seelen sich in der Nähe des Leichnams aufhalten. Zuerst wurde „zum Gedächtnis" der M. gebetet; dann ihre Fürbitte angerufen. Der Reliquiendienst wirkte seinerseits belebend auf den Märtyrerkult zurück. Vergebens kämpften Vigilantius und Jovinian dagegen. Die Legendenbildung wurde ins Ungeheuerliche übertrieben und ins Märchenhafte verzogen; man vgl. die Geschichte von den 7 Schläfern, von der hl. Ursula und den 11000 Jungfrauen u. a. m. Als M. im protestantischen Sinn mögen alle sog. Ketzer gelten, die der Inquisition und Gegenreformation zum Opfer fielen. Die Vorreformatoren Hus und Savonarola, die ev. Blutzeugen Heinrich Voes und Joh. Esch, Heinrich von Zütphen und Ad. Clarenbach, die Unzähligen, die in den Niederlanden, in Frankreich, Spanien, England hingerichtet wurden, sind ebensoviele Zeugen eines todesverachtenden Glaubensmutes. (Vgl. Gaß, in Herzogs Realencykl.; Neumann, der röm. Staat und die allg. Kirche, in dessen erstem Band sämtliche Märtyrerakten von Commodus bis Philippus Arabs kritisch besprochen werden; außerdem die Artikel über Christenverfolgungen und Acta Martyrum.) O. U.

Unter den zahlreichen M. der Heiden-Mission nennen wir folgende evangelische: Ehrhard in Labrador 13. Sept. 1752; Mart. Nitschmann und Fabricius unter den Indianern 24. Nov. 1755; Dr. Whitman unter den Oregon-Indianern 29. Nov. 1847; Allen Gardiner im Feuerland Sept. 1851, G. W. Philipps daselbst Nov. 1859. In den Jahren 1836 u. f. die

Blutzeugen Madagaskars, 1851 der Karene Thagua, Munson und Lyman auf Sumatra 1834; die Rheinischen Missionare Rott, Wigand, Kind auf Borneo am 7. Mai 1857; Mac Kean auf Tahiti 30. Juni 1844, K. S. Völkner 2. März 1865 auf Neuseeland; Th. Baker mit 7 Begleitern am 21. Juli 1867 auf den Witi- oder Fidschi-Inseln ermordet; John Williams am 20. Nov. 1839 auf Eromanga, am 20. Mai 1861 G. Gordon und Frau auf Eromanga, 15. Aug. 1864 Patteƒons Jünglinge Nobbs und Fisher bei St. Cruz erschossen, 20. Sept. 1871 Bischof Patteson auf Nukapu erschlagen, 1871 die ersten Blutzeugen der Londoner Mission auf Neuguinea auf der Bampton-Insel; 1878 vier Lehrer auf Neupommern, 1881 am 7. März vier Lehrer in Kalo und Hula auf Neuguinea, 1884 am 11. April Kashane der erste Märtyrer unter den südafrikanischen Bolubedu, eine ganze Schar in Uganda 1885 ff. und viele andere mehr. E. W.

Martyrologium s. Acta sanctorum.

Maruthas, Bisch. von Takrit (Maipherkat, Mesop.), d. Heil., syr. Schriftsteller um die Wende des 4. u. 5. Jahrh. In der Christenverfolgung des pers. Königs Jezdegerd reiste er nach Konstantinopel, um die Fürsprache des Kaisers Arkadius zu erbitten, und wurde später von Theodosius II. nochmals zu König Jezdegerd geschickt, auf den er großen Eindruck gemacht haben soll, so daß die Christenverfolgungen aufhörten. Von Chrysostomus, mit dem er befreundet, haben wir 2 Briefe an ihn; von ihm selber ein liturgisches Werk, Anaphora (latein. bei Renaudot, Lit. or. coll., 2, 261), und eine Geschichte der pers. Märtyrer unter König Schapur (bei Assemani, Acta mart., orient. I. Rom 1748, dtsch. v. Zingerle, 1838). Vgl. Assemani, Bibl. orient. Clementino-Vaticana, Bd. I, 174 ff. H. M.

Marx, Jakob, kath. Theologe, geb. 1803 zu Lantscheid, 1836 Prof. am bisch. Seminar in Trier, daneben 1869 Domkapitular u. bisch. Offizial. Schrieb einige tüchtige kirchengesch. Schriften: Über den Bilderstreit, 1839, Gesch. d. heil. Rocks, 1844 (dagegen Sybel und Gildemeister); Gesch. d. Erzstifts Trier, 5 Bde. 1858—64 u. a. m. Er starb 1876. H. M.

Masaccio, Maler, einer der bahnbrechenden Geister der Renaissance, geb. 1401, † schon 1428 oder 29 (in Rom). Seine Fresken in der Kapelle Brancacci in Florenz, ausgezeichnet durch ihre Naturwahrheit und die pathetisch-ideale Schilderung, sind eine Fundgrube und ein Vorbild für die späteren Künstlergenieen des Cinquecento geworden, dessen Monumentalstil hier inauguriert wird. Andere (Jugend-) Fresken von ihm in St. Clemente in Rom. Schl.

Masella, Gaetano Aloisi, geb. 1826, päpstl. Nuntius in München 1877 (vgl. Art. Kulturkampf, I, 1000 a), 1879 in Lissabon, 1887 Kardinal.

Masen, Jakob, geb. zu Dalem im Jülichschen 1606, 1629 Jesuit, Lehrer und Prediger in Köln, Paderborn und Trier, schrieb versch. Schriften, asket., polem., rhetor. u. histor. Inhalts, bes. zur Geschichte des Erzbistums Trier, dichtete ein Lehrgedicht, Sarkothea, über den Sündenfall, aus welchem Milton viel entlehnt zu haben beschuldigt wurde. † 1681. H. M.

Maser, Joh. Andreas, geb. 2. Mai 1828 in Schlaitdorf, Württemberg. Basler Missionszögling, 1852—84 engl.-kirchl. Missionar in Westafrika, bes. Joruba u. Lagos, † 5. Dez. 1890 in Stuttgart. J. H.

Masius. 1) Andreas (Maes), kath. Theolog, geb. 1515 zu Lennick bei Brüssel, stud. in Löwen und wurde dort früh Lehrer an der Artistenfakultät, 1537 wurde er in Wien Sekretär des Bischofs von Konstanz, Joh. von Weze, mit dem er mannigfach in der Welt herumkam. Nach dessen Tod 1548 zog er sich ins Privatleben zurück und widmete sich dem Studium der Bibel, bes. d. A. T., war aber daneben mannigfach als diplomatischer Agent thätig. 1558 zog er mit einigen Freunden nach Zevenaar in Holland, wo er ein stilles, glückliches Gelehrtenleben führte und, trotzdem daß er geheiratet, 1573 als guter katholischer Christ starb. Verdienter Mitarbeiter an der Antwerpener Polyglotte, Verf. einer syr. Grammatik und eines syr. Wörterbuchs, Herausgeber einer hebräisch-griech. Ausgabe von Josua mit lat. Übersetzung, ausführl. Kommentar und vortreffl. Einleitung. — 2) Heinrich, prot. Theolog, geb. zu Burg auf Femarn um 1650, Rektor am Domgymnasium zu Schwerin, Verf. einer Erbauungsschrift: „Elieser oder die preiswürdige Hand Gottes“, 1700, und Dichter von 50 geistl. Liedern (Ich bin getauft; Jehovah, dein Regieren macht); † 1714. H. M.

Mason, Francis, geb. 2. April 1799 zu York, zuerst Schuster, dann Mathematiker, 1818 nach Nordamerika ausgewandert, wurde 1827 Baptistenprediger. 1830—74 arbeitete er als Missionar unter den Karenen, zuerst in Maulmein bei Judson (s. d.), dann von Rangun aus auf oft wiederholten Missionsreisen, später mit Wade in Tavoy und Mata; er veröffentlichte mehrere Bücher über die Karenen: Tenasserim or Notes on the fauna, flora, minerals and natives of British Burmah and Pegu 1852; Burmah, its people and natural productions 1860; The Red Karens 1861 und On dwellings, works of art, laws etc. of the Karens 1868. — Seit 1853 lebte er in Taungu, war 1854—56 in Amerika, seit 1857 wiederum in Taungu. Er gab Bibelübersetzungen in zwei Karenen-Mundarten heraus, stellte letztere fest und übersetzte sonstige Schriften ins Karenische, selbst im Sanskrit, Pali und Barmanischen wohl bewandert. Als M. aber 1854 eine bekannte Schriftstellerin geheiratet hatte, fand er in ihr zwar anfangs eine tüchtige Helferin, aber später, durch Erfolg und Lob geblendet, gab diese sich als neue Prophetin der Karenen aus und richtete als Mamma Masu und Entdeckerin der „Gottessprache“ viel Unheil an. Sie und ihr Mann wurden 1865 infolge dessen von der baptist. Mission entlassen, doch trat M. 1871 wiederum ein. Seine Frau, mehr als excentrisch, fast geistig verwirrt, ging in das hochkirchliche Lager über und versuchte dies Missionsfeld dem ritualistischen Bischof von Kalkutta zu unterstellen. 1873 reiste M. nach Bhamo, zurück nach Mandaleh und Rangun, wo er 3. März 1874 starb. M.-Magz. 1864, 65 f. 1872, 308. 1874, 223. Pet. geogr. Mitt. 1875, 44 f. Allg. M.-Ztschr. 1879, 317. E. W.

Maspero, Gaston, geb. 23. Juni 1846 in Paris, seit 1873 Prof. am Collège de France; tüchtiger Ägyptologe; seine histoire ancienne des peuples d'orient, 3. Aufl. 1884, 1877 ins Deutsche übersetzt.

Massalianer = Messalianer s. d.

Mäßigkeitsvereine s. Enthaltsamkeitsvereine.

Massilianer s. Semipelagianer.

Massillon, Jean Baptiste, gilt nach Bossuet und Bourdaloue für den bedeutendsten Kanzelredner des franz. Katholicismus, geb. zu Hyères (Provence) 24. Juni 1663, Sohn eines dortigen Notars, trat er 1681 in den Orden des Oratoire ein. Seine Oberen erkannten bald seine Rednergabe und bestimmten ihn für die Kanzel, er selbst fühlte zunächst keine Lust dazu und fügte sich nur aus Gehorsam. Die Grabreden, die er für den Erzbisch. von Lyon und den in Vienne hielt, begründeten seinen Ruf als geistl. Redner. Jedoch teils um falschen Verdächtigungen seines sittlichen Betragens sich zu entziehen, teils um, wie er sagte, vor dem Dämon des Hochmuts sich sicher zu stellen, trat M. in die nach der Trappistenregel geleitete Abtei Septfonds ein. Allein der Kardinal de Noailles, durch eine Denkschrift, die M. im Auftrag seines Abtes verfaßt hatte, auf sein Talent aufmerksam gemacht, drang darauf, daß M. wieder in den Orden des Oratoire zurückkehre, und brachte ihn in das Seminar St. Magloire in Paris, wo er sich weiter auf den Beruf eines Kanzelredners vorbereiten sollte. Die ersten Predigten M.'s machten gewaltiges Aufsehen, bald wollte auch der Hof ihn hören. Er predigte vor Ludwig XIV. den Advent 1699 und die Fastenpredigten von 1701 und 1704. Am Ende des letzteren Carême sagte der König zu ihm: „Ich habe in meiner Kapelle schon mehrere Prediger gehört, mit denen ich sehr zufrieden gewesen bin. Aber wenn ich Sie höre, bin ich immer mit mir selbst unzufrieden gewesen. Ich will Sie fortan alle ander Jahr hören." Haß und Neid verhinderten jedoch die Verwirklichung dieses Vorhabens des Königs. Unter seinen Predigten sind besonders berühmt „Le petit nombre des élus", bei der an einer gewissen Stelle die ganze Zuhörerschaft tief erschüttert sich erhob, und die: „La Mort." Als sein Meisterstück galt lange sein „Petit Carême", den er (1718) vor dem jungen König Ludwig XV. predigte. M. hatte nicht den kühnen, erhabenen Gedankenflug Bossuets, noch die logische Schärfe und Gedrungenheit Bourdaloues; was ihn auszeichnet, war eine gewisse Salbung, die zu Herzen ging, eine seltene Vereinigung von Würde u. Anmut, von Strenge und Innigkeit. Ein gewinnendes Äußeres, eine angenehme Stimme und vollendeter Vortrag verbanden sich bei ihm mit großer Eleganz und ungewöhnlichem Reichtum der Sprache. Er stellte gerne denselben Gedanken in verschiedenen Wendungen dar, was ihm den Vorwurf der Monotonie zugezogen hat. Das Dogma, das bei Bossuet eine so große Rolle spielte, ließ er häufig gegen eine strenge, fast asketische Moral zurücktreten. In seinem Petit Carême ließ er kühne, am Hof zu Versailles nie zuvor gehörte Wahrheiten laut werden, er verurteilte ehrgeizige Kriegslust, verlangte Unterordnung des Königs unter das Gesetz 2c. Hier berührt sich M. mit Fénelon. Eben um dieser freisinn. Tendenzen willen wurde M. von den Philosophen des 18. Jahrh., bes. von Voltaire, als höchstes Muster der Kanzelberedsamkeit gepriesen. Die Grabreden M.'s (für den Prinzen Conti und für den Dauphin) sind weniger bedeutend. Bekannt ist der feierliche Anfang seiner Grabrede auf Ludwig XIV. Nachdem er den Blick auf den Katafalk des Königs und die hohe Versammlung rings um geheftet hatte, begann er mit den Worten: „Dieu seul est grand, mes frères." Der Prinz-Regent ernannte M. zum Bischof von Clermont (1717), zugleich wählte ihn die französ. Akademie zu einem ihrer Mitglieder. Den Rest seines Lebens verbrachte M. in eifriger Erfüllung seiner bisch. Pflichten. Er verzichtete auf die Predigt wegen der Abnahme seines Gedächtnisses, hielt aber noch zu Zeiten Ansprachen an die Geistlichkeit seines Sprengels (discours synodaux). In seinem Bischofspalaste brachte er gerne Jesuiten und Jansenisten zu einem Schachspiel zusammen, indem er sie ermahnte, auf keine andere Weise, als diese, einander zu bekämpfen. Er starb 1742, allgemein betrauert wegen seiner seltenen Freundlichkeit und Wohlthätigkeit. — Werke: Sermons et morceaux choisis de Massillon (1856). Deutsche Übersetzung seiner Reden 1835. Über ihn: Theremin, Demosthenes und M. Eh.

Massora, von masar (tradere), auch Massoreth, bedeutet Überlieferung und wird ursprünglich für jede von ältern Lehrern her überkommene Vorschrift gebraucht; später bezeichnete man damit diejenige zuerst mündliche, dann schriftliche Überlieferung, durch welche der hl. Text des A. T.'s seine gegenwärtige Gestalt bekommen hat. Ursprünglich wurde nämlich nur der Konsonantentext geschrieben, gleichzeitig aber mittelst mündlicher Lehrtradition dafür Sorge getragen, daß er in möglichst genauer u. bewährter Gestalt fortgepflanzt werde. Man lehrte z. B., wo ein unrichtiger Buchstabe (waw) zu beseitigen, (das sog. ʿittur soferim), oder wo eine andere als die überlieferte Lesart vorzuziehen sei (das sog. thiqqun soferim); bei kritisch verdächtigen Stellen wurden „ungewöhnliche Punkte" notiert, ebenso angemerkt, wo etwas nicht Geschriebenes zu lesen, oder etwas Geschriebenes nicht zu lesen, oder etwas Geschriebenes abweichend zu lesen war (s. Keri). Sodann muß, obschon aus vielen Zeugnissen erhellt, daß die schriftliche Bezeichnung der Vokale erst einer späteren Zeit angehört, dennoch die richtige Weise der Lesung schon viel früher festgestellt und zunächst mündlich überliefert worden sein. Sowohl die griech. Übersetzungen, die ältere vorchristliche und die versch. in der christl. Zeit entstandenen, als die Thargume und die latein. Übersetzungen zeigen, jede für sich, einen feststehenden Typus der Vokalisierung, welcher der spätern (massoretischen) näher oder ferner steht, aber die Existenz einer solchen Überlieferung beweist, welche die Lesung der Vokale der Willkür des einzelnen entzog. Im Thalmud, der noch mit dem unpunktierten Text operiert, gilt schon durchweg diejenige Lesung, welche von der spätern schriftl. Bezeichnung der Vokale fixiert ist. Sodann war eine geordnete Lesung auch nicht gedenkbar ohne feste Abteilung der Wörter; dieselbe stimmt in der That schon in den ältern Versionen allermeist mit der spätern massoretischen Wortteilung überein und dürfte, wie im samaritanischen Pentateuch, auch sehr früh schon in die hebräische Schreibung eingedrungen sein. Schließlich wird auch die durch den Sinn bedingte Abteilung der Verse, welche namentlich das Schema der poetischen Stücke an die Hand gab, frühe in die Überlieferung aufgenommen und vielleicht auch in der Schreibung durch Zwischenräume und Alineas kenntlich gemacht worden sein. Wenigstens werden schon im Thalmud, und zwar nicht nur der Gemara, sondern auch der

Mischna, die Verse einzelner Bücher gezählt, und wie es der kultische Gebrauch der Synagogallektüre mit sich brachte, zu kleinern oder größern Sinngruppen (parschijjoth) verbunden, die man auch in der Schrift durch kleine Zwischenräume (pisqa' oder peregma') trennte. Alle diese Hilfsmittel der Lesung und Auslegung wurden Jahrhunderte lang in der mündl. M. fortgepflanzt und noch durch Zählung der Buchstaben, Ausrechnung des mittelsten Verses oder Buchstabens eines Schriftteils und Angaben darüber vermehrt, wo eine ungewöhnliche Buchstabenform oder wie oft ein Wort oder eine Wortverbindung in der Bibel sich finde. Je höher aber dieser Strom mündlicher Überlieferung anschwoll, desto mehr drängte er zur schriftl. Fixierung. Diese begann nach Abschluß des Thalmud mit dem 6. Jahrh. und wurde in zwei Massoretenschulen, der von Tiberias und der babylonischen, durchgeführt. Näher ist nur die erstere bekannt, aus der in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. Aharon ben Mosche ben Ascher hervorragte; als ein Haupt der andern wird der gleichzeitig lebende Mosche ben Naphthali genannt; der Prozeß der schriftl. Fixierung der M. nimmt also den Zeitraum vom 6. bis 10. Jahrh. ein. Sie bestand zunächst in der Aufzeichnung des vorhin erwähnten Materials, das eine sichere Lesung schon bisher ermöglichte, aber auch in der weitern Ausgestaltung derselben im Sinn einer immer genauern „Umzäunung" des hl. Buchstabens. Die Massoreten (bäale ha-massora) notieren die Stellen, wo abweichend von den babylonischen Codices Vokalbuchstaben zu setzen sind und wo nicht (chillufin, Varianten), oder wo der überlieferte Text gegen eine naheliegende Konjektur zu behaupten ist (sebirin); ihr Hauptverdienst ist jedoch die Einführung einer sehr genauen und komplizierten Vokalisation und Accentuation. Die letztere fixierte den hergebrachten synagogalen Vortrag und begleitete, namentlich in den poetischen Stücken, wo sie reicher ausgebildet ist, den Text wie mit einer leisen Musik; die erstere scheint aus einfachern Formen, wie syrische Texte sie noch aufweisen, nach und nach mit ziemlicher Folgerichtigkeit zu der gegenwärtigen Gestalt, bis zum 8. Jahrh., entwickelt zu sein und stellt jedenfalls die sicherste Aussprache des alten Hebräisch dar, die uns überhaupt noch zugänglich ist. Auch die Konsonantenaussprache wurde durch Schriftzeichen geregelt. Die babylonische Punktation ist etwas einfacher und hat teilweise anders gestaltete Zeichen, als die palästinensische, konnte jedoch gegen diese nicht aufkommen und ist erst in der Mitte unseres Jahrh. durch die Auffindung einiger babylonisch punktierter Handschriften wieder bekannter geworden. Auch die ältern Teilungen des Textes wurden durch die M. fixiert und außer ihnen die Paraschen und Haphtaren (s. d.), und die sedarim (446 auf das ganze A. T.) unterschieden und angemerkt. Zwischen dem 8. und 10. Jahrh. wurden auch noch alle Abweichungen oder Fehler in der Punktation, die bei der Vervielfältigung der Handschriften nicht zu vermeiden waren, fleißig verglichen, aufgezeichnet und in jeder Beziehung möglichst korrekte Handschriften hergestellt. In die offiziellen, dem synagogalen Gebrauch dienenden Handschriften wurde und wird indes nichts außer dem Konsonantentext aufgenommen; dagegen in den Privathandschriften umwuchert die M. den punktierten Text (und das gewöhnlich ihm beigegebene Thargum) oben, unten und am Rande; oder es ist in eigenen Schriften gesammelt worden. Die große M. bietet nach einer Pariser Handschrift S. Frensdorf, Ochla we Ochla, Hannover 1864; zuerst wurde aus mehreren Handschriften die M. abgedruckt in der rabbin. Bibel von D. Bomberg, Venedig 1524 u. 25 in 4 Fol.-Bänden. Die sog. kleine M. giebt den angehäuften Stoff in geringerem Umfang als die große; in unsern Drucken ist gewöhnlich nur ein ganz dürftiger Auszug aus der kleinen M. beigegeben, Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten der Vokalisation betreffend. — Die M. bietet einen sehr wertvollen jüd. Kommentar zur Schrift und hat uns, namentlich in der Vokalisierung, ein ungeheures Material jüdisch-exegetischer Überlieferung vermittelt, ohne welches wir in manchen Fällen dem Konsonantentext ratlos gegenüberständen. Auf Unfehlbarkeit kann sie natürlich ebenso wenig Anspruch erheben, wie jede andere menschl. Überlieferung; allein eine Vergleichung ihrer Textgestalt und -auffassung mit derjenigen der älteren Versionen, überhaupt eine eingehende Erforschung des altt. Textes beweist, mit welcher Sorgfalt und Sachkunde in den massoretischen Schulen der hl. Text durchgearbeitet ist. Auch heute hat jeder nüchterne Ausleger sich zunächst mit der massoretischen Fassung des Textes als der ersten exegetischen Instanz, die ihm begegnet, auseinanderzusetzen und ist nur dann berechtigt, zur andern Lesung der Vokale oder gar zur eigentlichen Konjektur zu greifen, wenn Sinn und Zusammenhang dazu nötigen, etwa auch eine von alten Versionen bezeugte andersartige Lesung dazu berechtigt. In ungezählten Fällen behält der massoretische Text gegen die vermutliche Vorlage älterer Übersetzungen und gegen die Konjekturen der neuern recht. S. Ö.

Massuet, Renatus, Mauriner, geb. zu St. Ouen (Normandie), 1665, Lehrer der Theol. und Philos. an versch. Ordenshäusern, seit 1703 in St. Germain des Prés bei Paris, wo er sich hauptsächl. mit seiner Ausgabe des Irenäus beschäftigte, welche 1710 erschien. † 11. Jan. 1716. Vgl. Tassin, Gelehrtengesch. der Maur. (dtsch. Frankf., 1773), I, 472 f., 585—592. H. M.

Mast, J., Dr. th., Ehrenkämmerer Sr. Heiligkeit, 1848—68 Regens des Priesterseminars in Rottenburg, durch s. Denunziationen Haupturheber der sog. Rottenburger Wirren, d. h. der direkt gegen Fakultät und Konvikt in Tübingen, indirekt gegen den friedfertigen Bischof Lipp veranstalteten jesuit. Agitation. Entlassen, Mitglied der kirchl.-polit. Kommission für die Vorarbeiten zum Konzil in Rom. Seit 1874 Spiritual im Priesterseminar zu Regensburg. Schrieb 1847 eine dogmat.-hist. Abhandlung über die rechtl. Stellung der Erzbischöfe in der kath. Kirche. E. K.

Mastai Feretti s. Pius IX.

Mastricht, Peter van, ref. Theolog aus Voets Schule, geb. zu Köln 1630, Prof. d. Theol. in Frankfurt a. O., Duisburg und Utrecht. Hauptwerk: das gegen die labadistische Separation gerichtete De fide salvifica syntagma theoretico-practicum (Duisburg 1671). Auch als Gegner der cartesian. Philosophie trat er auf in dem Novitatum Cartesianarum gangraena (1675). † 1706. H. M.

Matamoros, Manuel, geb. 8. Okt. 1835, tritt 1850 in die Kadettenschule zu Toledo, wird in Gibraltar durch Ruet fürs Evangelium gewonnen und tritt sofort

als Prediger desselben auf, 1861 in Granada eingekerkert und mit Jose Alhama, Trigo u. a. zu 9 Jahren Zwangsarbeit auf den Galeeren verurteilt; doch gelingt es einer einflußreichen Deputation der Evang. Allianz, Verwandlung der Strafe in Verbannung zu erwirken, worauf M. nach England und schließlich nach Lausanne ging. Am letzteren Ort starb er 31. Juli 1866. Vgl. Dalton, Die ev. Bewegung in Spanien (1872), und Pressel, Das Ev. in Sp. (1877). J. H.

Matebele s. Afrika, I, 24 b.

Mater dolorosa s. Madonna.

Materialismus, auch Naturalismus, Sensualismus, neuerdings von seinen Vertretern mit Vorliebe, jedoch eigentlich mißbräuchlicherweise auch Monismus genannt, ist in dem Sinn, in dem er in einem theolog. Wörterbuch zu behandeln ist, der Name für eine philosoph. Weltanschauung. Vom praktischen M. als einer lediglich auf den sinnl. Genuß gerichteten Denk- u. Lebensweise haben wir zunächst abzusehen. Denn wenn auch die Anhänger solcher Lebensgrundsätze, wofern sie überhaupt ihre Praxis wissenschaftlich zu begründen suchen, naturgemäß den wissenschaftlichen M. zur Begründung ihrer Praxis machen, und wenn auch der wissenschaftl. M. in seiner konsequenten Übertragung auf die Lebensgrundsätze mit Notwendigkeit zum prakt. M. führt, so giebt es doch bekanntlich im Leben Inkonsequenzen zwischen Theorie und Praxis in allen Schattierungen. Es giebt Anhänger eines philosophischen M., welchen man in keiner Weise jenen praktischen M. zum Vorwurf machen kann, und es giebt theoretische Gegner des philos. M., welche in ihrem Leben von materialistischen Motiven nicht freizusprechen sind. Auch den ethischen M. haben wir als den beständigen Begleiter des theoretischen M. zu nennen. Er ist aber schwer zu definieren, weil seine Anhänger von versch. Moralprinzipien ausgehen. Gehen sie vom Determinismus aus, der ja gleichfalls in der Konsequenz des M. liegt, so machen sie wie Moleschott und Strauß (alter und neuer Glaube) die Idee der Gattung zum Prinzip des sittl. Handelns. Gehen sie vom Individuum aus, so lassen sie wie Epikur alles Handeln des Menschen, auch das sittliche, lediglich aus den Gefühlen der Lust oder Unlust entspringen und lassen als Ziel des Handelns nur die Erreichung eines Zustandes gelten, der das Lustverlangen befriedigt. So wie das Altertum zwischen sinnlichen und seelisch-geistigen Empfindungen nicht unterschied, ist diese Form des ethischen M. der Todfeind einer gesunden Moral, auch wenn er wie schon der alte Epikur sein Prinzip für die Praxis durch noch so annehmbare Regeln der Lebensklugheit einschränkt. Dehnt man aber die Kategorieen der Lust und Unlust auch auf die seelischen und geistigen Empfindungen aus, was eine richtige Psychologie wohl thun muß, und räumt man diesen die Oberherrschaft über die sinnl. Empfindungen ein, was freilich der konsequente M. nicht thun kann, so wird der Streit auf dem Gebiet der individuellen Ethik zum Wortstreit, weil dann auch die höchsten Motive des sittl. Handelns, Pflichtbewußtsein und Gottesliebe, unter diese Kategorieen fallen, wie denn auch die ganze hl. Schrift A. u. N. T. von Äußerungen der Freude an Gott und seinen Geboten voll ist. — Der theoretische M. nun erklärt das Dasein der Welt und alles dessen, was in der Welt ist, auch das Dasein des Geistes, des Selbstbewußtseins und aller geistigen Potenzen nicht aus einem geistigen Prinzip, dessen Priorität er vielmehr bestreitet, sondern aus dem empirischen sinnlichen Stoff, aus der Materie: daher sein Name. Er ist als der Gegenpol der Anerkennung einer Priorität des geistigen Prinzips so alt als das Philosophieren überhaupt und hat schon in Demokrit v. Abdera (460—360; s. d. Art.) seinen Vertreter gefunden, und zwar gleich in der konsequentesten Form des materialistischen Denkens, im Atomismus, welcher die Ursachen der Verschiedenheit in den Dingen und ihren Bewegungen in eine Verschiedenheit schon der Atome verlegt. Empedokles folgte ihm nach, die Sophisten Protagoras u. Aristipp neigten ihm zu, bis Plato u. Aristoteles einen idealistischen Umschwung in der Philosophie bewirkten und nur noch die Schule der Epikuräer ein Fortleben des M. in der Form des ethischen M. möglich machte. Noch einmal lebte der theoretische M. auf röm. Gebiet wieder auf in dem Lehrgedicht des Epikuräers Lucretius (95 bis 51 v. Chr.) de rerum natura, übte auch als praktischer M. auf die Sinnesweise des innerlich angefaulten Römerreichs seinen zersetzenden Einfluß, dann aber verschwand er und blieb durch das ganze Mittelalter hindurch verschwunden. Die Scholastik mit ihrer christl. Grundlage ließ keine materialistische Welterklärung auch nur vorübergehend zum Wort kommen. Höchstens kann man den Nominalismus der Scholastiker als den Boden bezeichnen, auf dem später der M. wieder aufwachte. — Erst im 17. Jahrh. lebte er wieder auf, zunächst als Gegensatz gegen den Dualismus der cartesianischen Philosophie. Sein erster Vertreter war der deistische und kirchlich ziemlich orthodoxe Franzose Gassendi (1592—1655), ihm folgte der Engländer Hobbes (1588—1680), gleichfalls Deist, der englische Sensualist Locke, der englische Freidenker Toland, bis im 18. Jahrh. der M. in England und noch mehr in Frankreich weite Ausbreitung fand und ein Hauptferment in dem geistigen und sittlichen Fäulnisprozeß wurde, der die grausige Katastrophe der Revolution vorbereitete. Durch die Skepsis eines La Motte le Vayer und Pierre Bayle angebahnt, trat er zunächst noch deistisch verhüllt in der französ. Encyklopädie, offener in de la Mettries (1709 bis 51) „Naturgeschichte der Seele" und „Der Mensch eine Maschine" und in seiner nackten Konsequenz in Baron Holbachs (1723—89) 1770 pseudonym erschienenen „System der Natur" auf. Condillac, Cabanis, Grimm sind noch weiter unter seinen Stimmführern zu nennen. In unserem Jahrh. erneuerten ihn L. Feuerbach, M. Stirner, K. Vogt (Bilder aus dem Tierleben, 1852; Köhlerglaube und Wissenschaft 1854), Moleschott (Kreislauf des Lebens, 1852 2c.), L. Büchner (Kraft u. Stoff, 1855), Czolbe (Neue Darstellung des Sensualismus, 1855), der Philosoph Überweg (System der Logik) mündete in ihm und Strauß beendigte in seinem „Alten und neuen Glauben" 1872 seine wissenschaftl. Laufbahn in demselben Bekenntnis. Eine Reihe von Naturforschern wie Häckel bekennen sich zu ihm, sehen in Darwins Zuchtwahl seine naturwissenschaftliche, in der Eliminierung des Zweckbegriffs aus der Natur seine

philosophische Grundlage, meinen mit ihm den Dualismus zwischen Gott und Welt, Materie und Geist, Leib und Seele überwunden zu haben und heißen ihn darum mit Vorliebe Monismus. Seine bekanntesten Bekämpfer sind unter den Naturforschern Rud. Wagner, unter den Philosophen Frohschammer, Huber, Ulrici, J. H. Fichte, unter den Theologen Fabri (Briefe gegen den M. 1855), seine wissenschaftl. Geschichte haben wir von Albert Lange, Geschichte des M., 3. Aufl. 1877. Wenn noch die Materialisten des 17. und 18. Jahrh. ihren Deismus mit ihm zu vereinigen wußten, so ist man jetzt zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß er der diametrale Gegenpol des Theismus und damit der christl. Weltanschauung ist und daß eine mat. oder antimat. Denkweise nicht die Konsequenz dieses oder jenes Denksystems, sondern ein Willensakt des Individuums ist, das sich der Autorität eines lebendigen Gottes entweder entziehen oder unterwerfen will. Darin aber, daß die Vertreter des M. ihre die höchsten Kulturerrungenschaften der Menschheit mit dem Untergang bedrohenden Lehren immer mehr popularisieren und in den praktischen M. umsetzen und daß sie von den Führern der Sozialdemokratie freudig als Bundesgenossen begrüßt werden, liegt die große Gefahr der Gegenwart und die dringende Aufforderung an alle erhaltenden Kräfte, sich im Kampf für die heiligsten Güter der Menschheit zu einigen. Wie schroff und ausgedehnt sich der Kampf noch gestalten wird, wissen wir nicht; daß das Reich Gottes den Sieg behält, wissen wir. R. S.

Materialprinzip s. Protestantismus.

Maternus, 1) der heilige, steht an der Spitze der Kölner Bischofsliste. Genannt wird er auf dem röm. Konzil von 313 (zur Schlichtung der donatist. Streitigkeiten) und auf dem von Arles 314. Näheres wissen wir nicht von ihm. Dagegen versetzt ihn die kath. Legende ins erste Jahrh., macht ihn zu einem Schüler des Petrus, der, mit dem hl. Eucharius und Valerius als Apostel in die Rheingegenden geschickt, bei dem Kastell Elegia im Elsaß starb, von seinen 2 Genossen nach 40 Tagen mit dem Stab des Petrus auferweckt wurde und nun die Gemeinden zu Köln, Tongern und Trier gründete, wo er auch Bischof war. Ja die Legende identifiziert ihn mit dem Jüngling v. Nain. Schon die Magdeb. Centurien griffen dieselbe an; halten läßt sie sich natürlich nicht. — 2) s. Firmicus M. H. M.

Matha, Joh. v., s. Trinitarier.

Mather, Cotton, geb. 1667, bedeutender kongreg. Prediger und gelehrter Kirchenhistoriker in Boston, Verf. von 382 Druckschriften, gab u. a. ein abergläubisches Buch gegen die Zauberei heraus und veranlaßte dadurch zahlreiche Hexenprozesse, gestand aber später, daß er „zu weit gegangen". † 1728. Von ihm z. B. the student and preacher, manductio ad ministerium, 1710.

Mathesius, Johann, ev. Theologe, geb. zu Rochlitz 24. Juni 1504, stud. Theologie in Ingolstadt, kam durch Dr. Wiedemann zur Erkenntnis der reinen Lehre, suchte dann Luther selbst in Wittenberg auf und weiß nicht genug zu danken, was er bei ihm gelernt. 1532 wurde er Rektor der Schule in Joachimsthal, wo schon frühe die ev. Lehre Eingang gefunden hatte. 1540 hielt er sich wieder einige Zeit in Wittenberg auf und war Luthers Haus- und Tischgenosse. 1541 wurde er auf eine Pfarrstelle in Joachimsthal berufen und blieb nun als „Bergprediger" dort bis zu seinem Ende. Wir haben von ihm außer einer trefflichen Gedächtnispredigt auf Luthers Tod eine köstliche, echt volkstümliche und aus eigenstem Umgang geschöpfte Lutherbiographie, die bis in die neueste Zeit oft aufgelegt worden ist, dann



Fig. 176. Johann Mathesius. Nach Tob. Stimmer.

ein Predigtbuch „Sarepta oder Bergpostille" (1562), eine Reihe von Kasualpredigt-Büchern und 20 Lieder, unter denen das bedeutendste: „Aus meines Herzens Grunde sag ich Dir Lob und Dank", das tägliche Morgenlied Gustav Adolfs. Er starb am Sonntag den 8. Okt. 1565, nachdem er eben über den Jüngling von Nain gepredigt; einer der trefflichsten Zeugen aus der Reformationszeit. H. M.

Mathew, Theobald, geb. 1790 in Thomastown (Irland), kath. Priester, erfolgreich thätig seit 1833 als Mäßigkeitsapostel in Irland, Großbritannien, eine Zeitlang auch Nordamerika u. Indien. † 1856. Biographie v. Maguire, father M., 1882; vgl. aber Schäfer, Monatsschr. für inn. Miss., 1888, Okt. ff.

Mathilde. 1) Die heilige (Mechthild), Gemahlin Heinrichs I. von Deutschland, 909. Nach ihres Gatten Tod (936) lebte sie noch mehr als zuvor den Werken der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, bes. der Fürsorge für die von ihr gestifteten Klöster, von denen ihr Quedlinburg das liebste war. Ein Zwist mit ihrem ältesten Sohn Otto d. Gr., dem sie ihr Gut zu sehr zu verschleudern schien, wurde durch dessen Gemahlin Edith beigelegt. Ihr selber gelang es, die Versöhnung zwischen Otto und dem zweiten Sohn Heinrich (später Herzog von Baiern) herbeizuführen. Letzterem und dem dritten Sohn, Bruno, Erzbischof von Köln, mußte sie ins Grab sehen (955 u. 965). † im Stift Quedlinburg 968 am 14. März, der nach ihrer späteren Heiligsprechung ihr Gedächtnistag wurde. Ihr Leben von einem Anonymus in den Mon. Germ. Scr. IV, 282 ff., XII, 575 ff. — 2) M. v. Tuscien, Freundin Gregors VII, geb. 1046 als Tochter des Markgrafen Bonifatius von Tuscien. Von glühender Hingebung an die Kirche beseelt, schloß sie sich von ganzem Herzen der

päpstl. Politik und der cluniacens. Reformpartei an. Mit allen weiblichen und fürstlichen Tugenden verband sie vortreffliche Geistesgaben und hohe Bildung. Um ihren reichen Besitz (die sog. mathildischen Güter) ganz der Kirche vermachen zu können, ging sie mit Gottfried dem Buckeligen (Gozelo) von Lothringen, und später mit Herzog Welf von Bayern eine Scheinehe ein, selbst in klösterl. Entsagung auf ihren Gütern lebend. Die hierarchischen Pläne Gregors VII., dem sie mit kindlicher Verehrung ergeben war, hat sie mit allen Kräften befördert; Kanossa war ihr Stammgut. Schon 1076 vermachte sie ihre Besitzungen der Kirche und erneuerte diese Schenkung 1102. Als sie 24. Juli 1115 starb, entbrannte heftiger Streit um ihr Erbe, da der Papst auch diejenigen ihrer Güter beanspruchte, welche deutsche Reichslehen waren. Nach langem Streit fiel ihm auch wirklich der Löwenanteil zu. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit II, III; Pannenberg, Studien zur Geschichte der Herzogin M. (1872). H. M.

Mathisius, Gerhard, kath. Theolog u. Philosoph, geb. zu Geldern anf. des 16. Jahrh., Lehrer an der Kölner Universität, gab verschied. Kommentare zu Aristoteles, zu Thomas (de natura et essentia) und zum Römerbrief und 2 Bde. Adventspredigten heraus, † 1574. H. M.

Mathuriner = Trinitarier, s. d.

Mattenkapitel s. Franz v. Assisi I, 553 a.

Matteo de Bassi = Bassi I, 155 b.

Matter, Jakob, geb. 31. Mai 1791 zu Alteckendorf im Elsaß, Generalinspektor der Universität in Paris und aller Bibliotheken Frankreichs, 1846 Prof. am protest. Seminar in Straßburg, † 1864. Seine Schriften bewegen sich teils auf dem Gebiet der älteren Dogmengeschichte (alex. Schule, 1820, Gnostizismus, 1828), teils auf dem der Philosophie, bes. der Moralphilosophie. H. M.

Matthäi. 1) Georg, 1652—1732, protestant. Pfarrer in der Oberlausitz, verdient als Mitherausgeber kirchl. Bücher in wendischer Sprache. — 2) Joh. Georg, geb. 1680, † 1759 als Pfarrer in Lauterbach (Sachsen), geistl. Dichter.

Matthäus. 1) Paris, geb. in England anf. des 13. Jahrh., 1217 Cluniazenser zu St. Albans, † 1259; einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Theologe u. Prediger, Dichter und bes. Historiker, in hohem Ansehen bei König Heinrich III. wie Innocenz IV. Hauptwerk: die von 1066 bis 1259 reichende Geschichte Englands (Historia anglica maior; ein von ihm selbst gefertigter Auszug heißt H. a. minor). Bis 1235 ist sie eine Kopie einer älteren Chronik des Roger von Wendover, von 1259—73 ist sie fortgeführt durch William Rischanger, Mönch in St. Albans. Sie ist noch jetzt eine Hauptquelle auch für die Kirchengeschichte Englands. Erste Ausgabe von M. Parker (1571), neueste von Luard (1874—83). Die Originalhdschr. befindet sich im British Museum. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (4. Aufl.), II, 346. — 2) M. Blastares s. Blastares. — 3) M. der Lollard (auch Mieves), holländ. Häretiker, wahrscheinlich von der Richtung der Brüder des freien Geistes, von G. Groot um 1380 ernstlich bekämpft. — 4) M. Lang, Kardinalerzbischof von Salzburg, geb. 1468 zu Augsburg, stud. in Ingolstadt, Wien und Tübingen, Sekretär Kaiser Friedrichs III. und Maximilians, dessen vertrautester Ratgeber er war. 1500 Dompropst in Augsburg, 1505 Bisch. von Gurk, 1515 Koadjutor von Salzburg, 1519 Erzbisch. daselbst, seit 1513 Kardinal. Ein gelehrter u. hochbegabter Mann, ein Gönner von Gelehrten u. Künstlern, ein schlauer Diplomat, hat er in allen wichtigen Staatsangelegenheiten seines Herrn Interesse gewahrt. Auch der Enkel Karl V. wußte den erfahrenen Politiker zu schätzen. Der neuen Lehre stand er feindlich gegenüber und gehörte auf dem Augsburger Reichstag 1530 zu den Vertretern der Gewaltstheorie, kam auch mit seinen Unterthanen, unter denen das Evangelium schnell Boden gefunden hatte, in blutigen Kampf, der freilich mit seinem Sieg endigte. Desto schlimmer war sein Schicksal im Bauernkrieg, an dem die Salzburger, erbittert durch ihre frühere Niederlage, freudig Anteil nahmen. Er starb, zuletzt kindisch geworden, 1540. H. M.

Matthiä, Christian (urspr. Carsten Thiessen), geb. aus Dithmarschen 1584 und Prof. der Theol. in Altdorf 1618, Superintendent in Meldorf, später auch Pfarrer in Haag, † 1655 in Utrecht; gelehrter Theol., Disputator gegen Papisten und Calvinisten. Schrieb z. B.: Systema theologiae, 1639 u. ö.; Collegium ethicum, 1619 u. ö.

Matthias, Fürsten: 1) Deutscher Kaiser, geb. 1557 in Wien, Statthalter in Österreich 1593, wo er sich von Klesl (s. d.) zur Unterdrückung des Protestantismus antreiben ließ. 1612—19 deutscher Kaiser, verstattete dem bigotten Ferdinand, seinem Nachfolger, in kirchl. Angelegenheiten zu viel Einfluß. — 2) M. Corvinus von Ungarn, geb. 1443 in Klausenburg, zum König von Ungarn gewählt 1458, aber erst 1464 gekrönt, † 1490; sehr kraftvoller Regent; Freund der Wissenschaften, begründete die Universität Ofen und eine kostbare Bibliothek daselbst.

Matthias, Geistliche: 1) M. v. Mainz, Erzbischof das., geb. als Graf von Buchegg um 1280, Benediktiner, Propst in Luzern, 1321 Erzbisch. v. M. gegen das Versprechen der Unterstützung Friedrichs von Habsburg und 30 000 Gulden. Doch trug er kein Bedenken, nach der Schlacht von Mühldorf auf Ludwigs Seite zu treten, den er aber wieder verließ, als seine Sache sich zum Schlimmeren wendete. Sein Plan, Karl IV. von Frankreich zum deutschen Kaiser zu erheben, scheiterte an der Aussichtslosigkeit des Gedankens. Johann XXII. wußte ihn als ein tüchtiges Werkzeug seiner Politik in Deutschland wohl zu schätzen und überhäufte ihn mit Gnadenbeweisen, ohne daß M. seine selbständige Haltung aufgegeben hätte. † 1328. — 2) M. Döring s. Döring 1). — 3) M. v. Jagow, geb. 1480, Domherr in Stendal, Propst in Spandau, 1526 Bisch. v. Brandenburg. Gegen die Reformation anfangs durchaus ablehnend, kam er allmählich zu tieferer Erkenntnis und reichte am 1. Nov. 1539 selber dem Kurfürsten Joachim II. und dem ganzen Hof das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Bei der brandenburg. Kirchenvisitation von 1540—1542 hervorragend beteiligt. 1541 trat er in die Ehe, † 1544. H. M.

4) Daniel M., geb. 1571 in Berlin, Geheimrat des Kurfürsten von Brandenburg, † 1619. Schrieb: „Bedenken, warum ein ehrlicher Mann die formulam concordiae nicht unterschreiben könne“.

Matthies, Konrad Stephan, geb. Hildesheim 1807, 1832 außerord. Prof. der Theol. in Greifswald, 1844 ordentl. Prof. der Philosophie das. und als solcher hochangesehen. † in der Irrenheilanstalt zu Zehlendorf 1856. Schriften: Erkl. des Galaterbriefs (1833); des Epheserbr. (1834); des Philipperbriefs (1835); Propädeutik der neutest. Theol. (1836); Erklär. der Pastoralbriefe (1846), u. a., auch gab er mit W. Vatke die theolog. Vorlesungen seines Oheims Marheineke heraus. H. M.

Matthyszoon, Jan (Jan Mathys, auch Matthiesen), Bäcker zu Haarlem (Zeit der Geburt unbekannt), Anhänger Melchior Hofmanns (s. d.), trat aber selbständig als Prophet auf und war noch kurze Zeit einer der Hauptführer der Münster'schen Rotte (s. d.). Er fiel 1534 bei einem Ausfall.

Matutine = Mette, s. d.

Mau, Heinr. Aug., ev. Theolog, geb. zu Hollingstedt in Schleswig 1806, 1836 außerordentl., 1839 ordentl. Prof. in Kiel, † 1850. Verf. versch. exeget. Schriften, bes.: „Vom Tod, dem Sold der Sünde, und der Aufhebung desselben durch die Auferstehung Christi.“ Auch beteiligte er sich mit Eifer an der schleswig-holsteinischen Erhebung; ein Artikel hierüber von seiner Hand findet sich in Hengstenb. Ev. K., 1850, Juli. H. M.

Mauburnus, Johann, aus Brüssel, geb. Mitte des 15. Jahrh., Klosterreformator aus dem Kreis von Windesheim (s. d.), † 1503. Schrieb auch ein rosetum exercitiorum spiritualium, 1491 u. ö.

Maude, Henrik, s. Brüder des gemeinsamen Lebens (I, 248 b).

Mauermann. 1) Franz Laurenz, geb. 1780 in der Niederlausitz, apostol. Vikar von Sachsen (als Nachfolger seines Bruders) und Bischof i. p. † 1845 in Dresden. — 2) Ignaz Bernh., Bruder des vorigen, geb. 1786, gleichfalls apostol. Vikar von Sachsen und Bisch. von Pella (i. p.). † 1841. Beide Brüder eifrig im Bau kath. Kirchen in Sachsen.

Maukisch, Joh., geb. 1617 in Freiberg (Sachsen), Geistlicher und Schulrektor in Danzig, † 1669. Schrieb viele pädagog. u. katechet. Schriften. Auch Liederdichter.

Maulbronn, ehemaliges Cisterzienserkloster im Bistum Speier, gegründet unter Bisch. Günther 1146 oder 1147, wo Abt Diether von Neuburg im Elsaß die 1138 in dem benachbarten Eckenweiher bei Mühlacker gestiftete Abtei hieher, in ein stilles, weltabgeschiedenes Waldthal verlegte, wo ihm der Sage nach ein Maultier den Platz anwies. Der Klosterkomplex, noch heute erhalten wie wenig andere, giebt in seinem engen Rahmen ein fast erschöpfendes Bild des Aufblühens, Blühens und Verblühens der mittelalterlichen, roman.-german. Baukunst. Die Kirche mit dem „Paradies“ (letzteres später) wurde 1178 eingeweiht, das Laienrefektorium 1206, 1306 der Westflügel des Kreuzgangs, 1390 das Abthaus, 1424 die 10 Kapellen an der Kirche, 1512 Winterrefektorium 2c. Seit 1840 werden die Klostergebäude nach und nach würdig restauriert. Das Kloster wurde die Mutter der Klöster Bronnbach a. d. Tauber 1151 und Schönthal an der Jagst 1157. Die Vogtei, ursprünglich beim Reich, kam im 14. Jahrh. unter Karl IV. an die Pfalz, der sie 1504 von Herzog Ulrich von Württemberg entrissen wurde. Dieser ließ bei Einführung der Reformation hieher alle Mönche bringen, die dem Klosterleben nicht entsagen wollten. 1557 wurde das Kloster von Herzog Christoph aufgehoben und in eine evang. Klosterschule (Seminar zur Vorbereitung aufs theolog. Studium) verwandelt, was es mit kurzer kath. Zwischenzeit (1630—32 und 1634—48) bis heute geblieben ist. Über zwei wichtige Theologenversammlungen in M. (1564 u. 1576) s. Maulbronner Gespräch und Konkordienformel (I, 971). Der sagenhafte Aufenthalt des Schwarzkünstlers Dr. Faust bei dem Abt Entenfuß (daher noch heute der sogen. Faustturm) ist noch nicht genügend aufgehellt. Unter den evang. Klosterschülern glänzen die Namen Johs. Kepler, Rieger, Süskind, Paulus, Schmid, Baur, Schelling, Ed. Zeller, Herm. Kurz. Vgl. Ed. Paulus, Die Cist.-Abtei M., Stuttg. 1882; hier ein ausführl. Litteraturverzeichnis. H. M.

Maulbronner Gespräch. Nachdem Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz den Heidelb. Katechismus eingeführt (1563), bemühten sich nicht bloß luth. Theologen, sondern namentlich auch die Fürsten Herzog Christoph von Württemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Markgraf Karl von Baden um Einberufung einer Theologenkonferenz behufs der ihnen so nötig scheinenden Aufrechterhaltung der Einigkeit unter den protest. Fürsten. Anfangs wollte Friedrich III. nicht darauf eingehen; nach einer persönl. Zusammenkunft mit Herzog Christoph aber wurde er dem Vorschlag geneigter und sie einigten sich auf ein am 16. April 1564 in M. zu haltendes „freundliches Kolloquium“. Dasselbe war besucht von beiden Fürsten, den Theologen M. Diller, Boquinus, Olevianus, Ursinus, Dathenius auf der einen, Johs. Brenz, Balth. Bidembach, Jak. Andreä, Dietr. Schnepf und Val. Wanner auf der andern Seite; die Fürsten Wolfg. von Zweibrücken und Philipp von Hessen hatten die Beteiligung abgelehnt. In 10 Konferenzen, vom 10.—15. April, stritt man sich hin und her, und zwar, da der Württemberger Wortführer Andreä gleich von Anfang an die Ubiquitätslehre hereinbrachte, in gänzlich erfolgloser Weise. Zwar die beiden Fürsten waren sich persönlich näher gekommen, wie die Deklarationen ihrer Überzeugungen beweisen, die sie sich gegenseitig übergaben: Eigenhändige Konfession Herzog Christophs von der Majestät Christi und seinem heiligen Abendmahl, und Friedrichs: Eigenhändige Bekenntnuß. Aber die Theologen verbitterten sich gegenseitig immer mehr. Da jeder Teil sich den Sieg zuschrieb und namentl. die Pfälzer öffentlich über die Nachgiebigkeit der Württemberger triumphierten, gab Brenz eine Epitome colloq. Maulbronn. etc. (Frankf. 1564) heraus, welche von der andern Seite mit einem Gegenbericht unter dem gleichen Titel (Heidelberg 1565) erwidert wurde. Der hieran sich anschließende litter. Streit wurde immer gereizter, und es war nur der Vorsicht Friedrichs III. zu danken, daß nicht Gewaltmaßregeln gegen den Calvinismus angewendet wurden. Vgl. Planck, Gesch. des protest. Lehrbegr., V, 2, 487 ff.; Klunzinger, Zeitschr. für hist. Theol., 1849, 166 ff.; Sudhoff, Olevianus u. Ursinus (in Leben u. Schr. d. Väter d. reform. Kirche, 1867, Bd. 8, 260 ff.); Kugler, Herzog Christoph, II, 455 ff. H. M.

Maurenbrecher, Karl Peter Wilhelm, geb.

21. Dez. 1838 in Bonn, Prof. der Gesch. in Dorpat 1867, Königsberg 1869, Bonn 1877, Leipzig 1884. Schrieb z. B.: Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit 1874. Gesch. der kath. Reformation I, 1880, u. a.

Maurer. 1) Franz Jos. Val. Dominik, geb. 14. Febr. 1795 in Rottweil, kathol. Priester 1820, Repetent in Tübingen, wurde 1821 Protestant, war Pfarrer in Württemberg an versch. Orten 1843—63, † 1874 als pensioniert. Schrieb einen Kommentar zu Josua, 1831, und comm. grammat. criticus in V. T., 1832—48; Hebr. und chald. Wörterbuch, 1851. — 2) Heinrich, geb. 31. Okt. 1834 in Schwalbach, seit 1869 Prof. in Herborn. Schrieb Auslegungen des Philipper- (1880) u. Kolosserbriefs (1883).

Maurice, Frederick Denison, geb. 1805 als Sohn eines unitarischen Predigers, von klein auf zwischen versch. relig. Richtungen hin- und hergezogen, stud. 1823 in Cambridge die Rechte, darf nicht graduieren, weil er gewissenshalber die 39 Artt. nicht unterschreiben kann, wird 1828 Redakteur des Athenaeum, läßt sich 1829 in Oxford immatrikulieren und 29. März 1831 durch die Taufe in die englische Kirche aufnehmen, 1833 auch ordinieren, scheint 1836 den Traktarianern zugethan, schreibt dann aber gegen Pusey's Traktat über die Taufe (Nr. 67) seine „Letters to a Quaker on Baptism“, woraus dann sein Buch „The Kingdom of Christ“, aber auch eine jahrelange Fehde mit dem „Record“, dem Organ der evang. Partei, entstand. 1840 wird er Prof. der englischen Litteratur und 1846 der Theologie am King's College in London, erwirbt sich auch als Prediger einen Ruf, veranlaßt die Gründung von Queen's College für höhere weibliche Bildung, verbündet sich 1849 mit Kingsley (s. d.) zum „christl. Sozialismus“, giebt 1853 seine „Theological Essays“ heraus, wird wieder vom „Record“ angegriffen, diesmal als Universalist, und darauf seiner Professur entlassen, von allen Parteien gemieden, gründet das „Working Men's College“, wo neben ihm Männer wie Ruskin, T. Hughes, Dickinson, Rossetti lehren, giebt Predigten „über das Opfer“, einen Kommentar über die johann. Schriften und eine „History of Moral & Metaphysical Philosophy“, sein bedeutendstes Werk, heraus, greift 1858 Mansel an wegen seiner Bampton Lectures, in denen er Atheismus witterte, wird 1860 unter lautem Protest der evang. Partei Pfarrer von St. Peter, Vere Street, und 1866 dazu noch Professor der Moralphilosophie in Cambridge, giebt aber nach 3 Jahren das erstere Amt auf, † 1872 in London. Ein lauterer, selbstloser, durchaus edler Christ, ein geistvoller Theolog und begeisternder Lehrer von bezaubernder Liebenswürdigkeit und außerordentlichem Einfluß, eins der größten Lichter der Broad Church Partei (s. d.). Vgl. „Die Mansel-Mauricesche Kontroverse“, Jahrb. der deutschen Theol., 1861, II, 320 ff. J. H.

Mauriner, eine Benediktinerkongregation, welche den Ruhm und die Verdienste der alten Benediktiner im 17. u. 18. Jahrh. erneute und vermehrte. In dem arg heruntergekommenen Orden hatte die Kongregation von S. Vannes schon eine Reform eingeführt, wenigstens für einzelne Klöster. Diese weiter auszudehnen, gründete Bénard, ein Mönch von S. Vannes, auf Wunsch der franz. Geistlichkeit und mit Genehmigung Ludw. XIII. 1618 die congregatio S. Mauri, die 1621 von Gregor XV. bestätigt wurde. Von den Klöstern, die der Kongregation beitraten und deren es in der Blütezeit 180 waren, war S. Germain-des-près bei Paris das berühmteste. Der Ruhm der Kongregation waren die staunenswerten, auf manchen Gebieten heute noch unübertroffenen wissenschaftl. Leistungen, durch die sie auch die Rivalität und den Haß der Jesuiten sich zuzogen, so daß sie als Freunde der Jansenisten vielfache Angriffe von dieser Seite erlitten. Doch wirkten sie mit ungeschwächtem Eifer und steigendem Ruhm, bis die franz. Revolution auch diesen Mönchsorden aufhob. Der Versuch, die M.'kongregation in der Abtei Solesmes 1837 wieder zu restaurieren, ist bis jetzt nicht gelungen. Die Arbeiten der neuen M. reichen an innerem Wert entfernt nicht an die früheren. Die wissenschaftliche Thätigkeit der alten M. richtete sich zuerst mit unermüdlichem Fleiß und gewissenhafter Sorgfalt auf Sammlung von Materialien zur Geschichte des Benediktinerordens, dann der Kirche überhaupt, endlich Frankreichs. Und der Reichtum an Handschriften, den sie in weiten Reisen und mühsamen Archivstudien sich erwarben, sowie die wissenschaftl. Akribie, mit der sie verfuhren, ermöglichte es ihnen, daß sie die massenhaften Materialien in Ausgaben zum Druck befördern konnten, die heute noch als Benediktinerausgaben für musterhaft gelten. Von den Sammelwerken, welche bisher Ungedrucktes zum Abdruck brachten, sind die bekanntesten: D'Achery, Spicilegium veterum aliquot scriptorum, 1653—77; Mabillon, Vetera analecta, 1675—85; Martène, Collectio nova veterum scriptorum, 1700; Martène u. Durand, Thesaurus novus anecdotorum, 1717. Von den Ausgaben der Kirchenväter seien erwähnt die von Cassiodor, Ambrosius, Hieronymus, Augustin; Athanasius, Chrysostomus, Origines; Benedikt von Aniane, Bernhard von Clairvaux, Anselm v. Canterbury, Gregor d. Gr.; daneben die Bibelausgaben: Die Hexapla des Origenes, die Bibliotheca divina des Hieronymus, die latinae versiones antiquae, 3 Bde. Fol. Die M. blieben aber nicht bei der Sammlung der Materialien stehen, sondern sie wußten dieselben auch wissenschaftlich zu verarbeiten, und daraus sind geschichtl. Werke entstanden, welche durch gründliche Gelehrsamkeit und unbefangene Kritik sich auszeichnen. An der Spitze der kirchengeschichtl. Werke steht die Gallia christiana, 1656, noch unvollkommen, aber Vorbild und Anlaß für viele ähnliche Werke und viele Spezialuntersuchungen; trefflich sind Mabillon, De liturgia gallicana, 1685; Martène, De antiquis monachorum ritibus, 1690, und bes. die beiden großen Werke: Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, 1668 ff., 9 Bde. von D'Achery, dann Mabillon, und die Annales Ordinis S. Benedicti, 1703, 6 Bde. von Mabillon. Daneben noch eine ganze Reihe von Spezialgeschichten über die Kongregation von S. Maur, über Port Royal, über einzelne Klöster. Ebenso wichtig und großartig sind die auf die Geschichte Frankreichs bezüglichen Arbeiten, so die Geschichte der alten Gallier und ihrer Religion, und mehrere Provinzialgeschichten, unter denen die histoire générale du Languedoc von Vaisette, 1730 ff., 5 Bde. Fol., die berühmteste ist. Ganz bes. wichtig ist die 1733

begonnene Histoire littéraire de la France, bis 1763 kamen 12 Bände heraus, seit 1814 wird diese unschätzbare Quellensammlung von der Académie des inscriptions fortgesetzt. Eine Quellensammlung für die franz. Geschichte überhaupt im größten Stil sind die Scriptores rerum gallicarum et francicarum, 1738 von dem M. Bouquet begonnen und bis 1818 durch die M. auf 15 Foliobände gebracht, seither ebenfalls von der Académie des inscriptions fortgesetzt. Aber nicht minder großes Verdienst um die Wissenschaft erwarben sich die M., indem sie Lehr- u. Lernmittel schufen, die heute noch unentbehrlich sind. So haben sie, namentlich Mabillon, die Diplomatik, d. h. die Kunst, alte Urkunden zu lesen, zu prüfen, auf Alter und Echtheit zu untersuchen, erst zur Wissenschaft gemacht, Mabillon, De re diplomatica, 1681; Toustain und Tassin, Nouveau traité de diplomatique, 1750 ff.; Montfaucon, Palaeographia graeca, 1708. Ebenso kann das Werk Art de vérifier les dates von Clémencet, 1750, 4. Aufl. 1818 (37 Bde. 8⁰) als die Quelle der Wissenschaft der Chronologie bezeichnet werden, das auch das schönste Denkmal der franz. Gelehrsamkeit des 18. Jahrh. genannt wurde. Endlich haben die M. großes Verdienst, indem einer aus ihnen, Carpentier, das für die Kenntnis des Mittelalters unentbehrliche Glossarium mediae et infimae latinitatis von Dufresne Du Cange durch Vermehrung u. Zusätze auf doppelten Umfang und dadurch erst auf die ganze Höhe seines Wertes brachte. Diese unschätzbaren Leistungen eines Riesenfleißes, wie sie die M.'kongregation in zwei Jahrhunderten zu Tag gefördert hat, zeigen, was das Mönchtum durch Zusammenwirken vieler durch keinen Beruf abgehaltener, mit Zeit und Geld reichlich ausgestatteter Männer leisten könnte. E. L.

Mauritii (Mauritzin), Anna Maria, evangel. Liederdichterin. „Ausgeschüttete Salbe . . .", 1708. Freylinghausen nahm einzelne Lieder von ihr in sein Gesangbuch 1714 auf.

Mauritius, Oberst der sog. Legio Thebaica, einer aus christlichen Soldaten bestehenden im Orient stationierten Legion, welche nach der ältesten Darstellung (bei Eucherius von Lyon, nach Uhlhorn c. 441) von Maximian (286—305) auf einem Feldzug gegen die Gallier, weil sie sich nicht zur Verfolgung ihrer Glaubensgenossen gebrauchen lassen wollte, zweimal decimiert und zuletzt samt ihrem Anführer bis auf den letzten Mann, 6600 an der Zahl, niedergehauen worden sein soll. Über Veranlassung und Ort gehen die verschiedenen Redaktionen der Legende auseinander. Doch wird am meisten Octodurum am Fuße des großen St. Bernhard genannt und soll das Kloster St. Maurice (Wallis), welches den Mittelpunkt des M.'kultus bildete, von diesem Martyrium Ursprung und Namen haben. Nach diesem Kloster soll schon der Abt Romanus († 460) gewallfahrtet sein. Schon die Magdeburger Centurien erklärten den M. für einen Götzen und die Erzählung für eine Dichtung. Ebenso wurde sie bestritten von J. Dubordieu (Diss. hist. et crit. sur le martyre de la leg. Thébéenne, Amst. 1712), dagegen verteidigt durch de l'Isle, Kanon. v. St. Moriz, de Rivaz u. a. Nach Rettberg (Kirchengesch. v. Deutschland, I, 94 ff.) ist jener M. niemand anders als ein Trib. mil., der mit 70 Soldaten auf Maximians Befehl zu Apamea in Syrien hingerichtet worden ist. Gieseler leitet die Legende von der Vorstellung der militia Christi ab, Uhlhorn (in Herz. R.-E.) vermutet hinter ihr einen historischen Kern, etwa die Hinrichtung einiger Soldaten um ihres Bekenntnisses willen, da die Legende zu Anfang nur 4 Namen kennt. Nach Hauck (Kirchengesch. Deutschl. I, 9) liegt eine Erfindung des Bisch. Theodor von Octodurum am Ende des 4. Jahrhunderts zu Grunde. W. H.

Maurus. 1) Der heilige, soll ein Schüler Benedikts v. Nursia gewesen sein, die Benediktinerregel zuerst in Frankreich eingeführt haben und 584 gestorben sein. Die Biographie aus dem 9. Jahrh. ist aber sehr zweifelhaft. Bekannt ist er durch die Dames de St. Maur, s. Frauenkongregationen 5). — 2) Rabanus M. s. d. — 3) Nikolaus, stud. 1523 in Wittenberg, von Luther anerkennend erwähnt, später Pfarrer in Frankfurt und Darmstadt. Auch geistliche Lieder werden ihm zugeschrieben.

Maury, Jean Siffrein, geb. 1746, franz. Geistlicher, 1789 Mitglied der Nationalversammlung, 1794 Kardinal, 1810 von Napoleon zum Erzbisch. v. Paris ernannt, aber vom Papst nicht bestätigt; er ging nach Rom, wurde in der Engelsburg gefangen gehalten und verzichtete auf seine geistl. Würden. † 1817. Berühmter Kanzelredner.

Mawer, Thomas, evang. Theologe, geb. 1536 zu Tribel in Schlesien (daher Tribulinus), trat 1559 oder 1560 in Wittenberg zur evang. Kirche über, wurde Rektor in Aschersleben u. Zerbst und 1510 Generalsuperint. von Verden und Lübeck, † 1575. Um die Durchführung der Reformation bes. durch eine Kirchenvisitation 1573 verdient; auch eleganter Dichter. H. M.

Maxentius s. bei Konstantin d. Gr.

Maximian. 1) röm. Kaiser, s. bei Mauritius. — 2) Bischof von Karthago, Führer der schrofferen Donatisten (Maximianisten) am Ende des 4. Jahrh. Gegner des Primianus.

Maximilian.

I. Deutsche Kaiser. 1) M. I., geb. 1459, † 1519, röm. Kaiser seit 1493. Durch seine Heirat mit Maria von Burgund, seines Sohnes Philipp Ehe mit der Infantin Juana der Begründer der habsburgischen Weltherrschaft unter seinem Kampf mit Frankreich, während die Schweiz 1499 definitiv vom Reich sich lossagte. Freund der Humanisten, selbst litterarisch thätig. Zu den in seine letzten Jahre fallenden Anfängen der Reformation nahm er nicht mehr Stellung. Ulmann, M. I., 1884. — 2) M. II., geb. 1527, † 1576, ältester Sohn Ferdinands I., Kaiser seit 1564. Durch (seinen Lehrer Severus oder Schiefer?) den Hofprediger Sebastian Pfeuser und seinen Leibarzt Crato von Krafftheim (s. d.) dem Protestantismus innerlich zugeneigt, ist er doch durch Vater und Gattin, sowie durch polit. Rücksichten äußerlich im Katholicismus festgehalten worden; seit 1555 war die Gefahr eines Übertritts für die Kirche überwunden. Darum hat er auch als Kaiser die Hoffnungen der Protestanten weit nicht erfüllt. Er stand einerseits in freundlichem Verkehr mit protest. Fürsten, bes. Christoph von Württemberg, verabscheute die Jesuiten, verdammte die Bartholomäusnacht, gab 1568 dem österreich. Adel, 1571 durch die Religionsassekuration den österreich. Ständen, 1575 auch Böh-

men u. Mähren freie Religionsübung, verhinderte auch die Proklamierung des Tridentinums. Andererseits hat er doch wieder kath. Interessen gedient, durch die versuchte Ausschließung der deutschen Calvinisten vom Religionsfrieden den Protestantismus geschwächt, durch seine Halbheit ihm viel geschadet. Er starb trotz den Anstrengungen seiner Umgebung ohne die Sterbsakramente. Über seine relig. Stellung: Maurenbrecher in der histor. Zeitschr. 1862, 74. 83. C. K.

II. Kurfürsten und Könige von Bayern. 1) M. I., geb. zu Landshut 17. April 1573, erzogen von den Jesuiten und darum erbitterter Feind der Evangelischen; 1597 Herzog, 1607 Vollstrecker der kaiserlichen Acht über die Stadt Donauwörth, 1609 Haupt der kath. Liga und im 30jährigen Krieg Hauptparteigänger der katholischen Sache. Am 8. Novbr. 1620 siegte er am Weißen Berge über den „Winterkönig" und erhielt statt seiner die pfälzische Kurwürde. Dem Streben Kaiser Ferdinands II., seine Hausmacht mit Hilfe des Wallenstein'schen Heeres noch mehr zu kräftigen, widersetzte sich M. und erreichte auch 1630 in Regensburg Wallensteins Absetzung. Vor Gustav Adolf mußte er fliehen, erst nach der Nördlinger Schlacht konnte er sich wieder am Krieg beteiligen. Im westfälischen Frieden behielt er die Oberpfalz und die Kurwürde. Den Rest seines Lebens widmete er frommen Andachtsübungen; den Beinamen: der Katholische, hat er wohl verdient. Er starb 27. Sept. 1651 zu Ingolstadt. Sein Leben von Wolf (1807—1811), Aretin (1842), Schreiber (1868). — 2) M. II., Maria Emanuel, sein Enkel, geb. 1662, Kurfürst 1679, glücklich im Türkenkrieg, Schwiegersohn Kaiser Leopolds I., 1692 Statthalter der Niederlande, im span. Erfolgekrieg (nachdem sein eigener Sohn, der Prätendent Joseph Ferdinand, gestorben) auf Seite Frankreichs, darum nach der Schlacht von Höchstädt in die Reichsacht erklärt, doch 1714 restituiert. Sein Sohn war Karl Albrecht, der unglückliche Kaiser Karl VII. Er starb 1726. — 3) M. III. Joseph, Sohn Karls VII., geb. 1727, schloß mit Österreich nach des Vaters Tod (1745) sogleich Frieden und regierte im Inneren segensreich (Stiftung der Münchener Akademie 1759). Selbst streng katholisch, hob er doch den Jesuitenorden in seinem Lande auf und gestattete den Protestanten auch freie Übung ihres Gottesdienstes in München. † 1777. — 4) König M. I. Joseph, geb. 1756, reg. Herzog von Zweibrücken 1795, Kurfürst von Bayern 1799, König 1. Jan. 1806, ein milder und segensreich regierender Fürst. — 5) König M. II. Joseph, Sohn Ludwigs I., geb. 1811, 1848 nach des Vaters Abdankung König; in kirchlicher Beziehung unbefangen und bestrebt, den Gegensatz der Konfessionen zu mildern. † 1864. H. M.

Maximilian, Kurfürsten von Köln. 1) M. Heinrich, Prinz von Bayern, geb. zu München (?) 1621, erzogen von den Jesuiten, 1642 schon Koadjutor seines Oheims Ferdinand in Köln, 1649 in Lüttich, und 1650 nach dessen Tod Erzbisch. von Köln, Bisch. von Lüttich u. Hildesheim, 1683 auch von Münster, träg und unfähig und vielfach in Kriegshändel verwickelt. † 1688. — 2) M. Franz Xaver Joseph, Erzherzog von Österreich, der letzte Kölner Kurfürst, geb. 1756 als jüngster Sohn Franz' I. und Maria Theresias, früh zum geistl. Stand bestimmt, aber durch kein Gelübde gebunden, macht den bayr. Erbfolgekrieg mit, war aber wegen Krankheit zum Soldatenstand untüchtig. 1784 Erzbischof, regierte sein Land trefflich, ordnete namentlich die Finanzen und die Rechtspflege, bewahrte sich eine vom Papst unabhängige Stellung (Emser Kongreß). Er mußte mit ansehen, wie sein Land eine Beute der Franzosen wurde und 1801 die geistl. Fürstentümer durch den Lüneviller Frieden überhaupt zu existieren aufhörten. † 27. Juli 1801. H. M.

Maximilla s. Montanismus.

Maximinus, der heilige, Bisch. von Trier, nach gewöhnl. Ansicht seit 332, einer der mutvollsten Vertreter der nicän. Orthodoxie, der dem Athanasius nach seiner Verbannung aus Alexandrien über 2 Jahre bei sich eine Unterkunft gewährte; Ath. nennt ihn einen „apostol. Mann einfachen und aufrichtigen Sinnes" (Epist. ad episc. Aeg. I, 278, ev. 8). Ebenso nahm er 343 den Paulus von Konstantinopel auf und erreichte seine Wiedereinsetzung. Auf seinen Betrieb hauptsächlich kam die Synode von Sardica 343 zu stande. Kurz nach dem oriental. Gegenkonzil gegen Sardica, zu Philippopel, das noch das Ansehen bezeugt, in dem er stand, starb er (nicht erst 351). Zwei Lebensbeschreibungen von ihm aus weit späterer Zeit finden sich in den Acta SS. Antv., Mai. VII. H. M.

Maximinus Daza s. Christenverfolgungen.

Maximinus Thrax s. Christenverfolgungen.

Maximus, Usurpator u. Kaiser 383—388. Er hat das erste Todesurteil gegen Ketzer gefällt in der Sache der Priscillianisten (s. d. Art.). C. K.

Maximus von Ephesus, neuplat. Philosoph, Lehrer des Kaisers Julian Apostata, nach dessen Tod gefangen gesetzt und ca. 370 getötet.

Maximus von Nola s. Felix von Nola.

Maximus von Turin, berühmter Prediger aus der Mitte des 5. Jahrh., hat sich bes. an Ambrosius gebildet und zahlreiche Schriften, Homilien und Sermone hinterlassen, die zum Teil von großem Wert zur Beurteilung der relig.-sittl. Verhältnisse, namentl. der noch bestehenden Idololatrie im damaligen christl. Abendlande sind. Op. ed. Brunus, Rom. 1794, Migne, lat. t. 87. (Sonst außer Gennad. de vir. ill. c. 40; Tillemont Mem. t. IX). W. H.

Maximus Confessor, geb. 580 aus vornehmem Geschlechte, war Sekretär des Kaisers Heraklius, bis er durch dessen monothelet. Liebhabereien sich veranlaßt fühlte, in das Kloster Chrysopolis bei Konstantinopel zu gehen, wo er auch bald zu der Würde eines Abtes stieg. Als der Kaiser 638 die sog. Ekthesis erließ, trat er mit aller Entschiedenheit gegen solche Unionsmacherei auf, begab sich hierauf nach Afrika, dem damaligen Hort des Chalkedonense, und schrieb dort (633—45) und nachher von Rom aus fulminante Streitschriften. Um dem verhängnisvollen Streite ein Ende zu bereiten, hob Kaiser Constans II. die Ekthesis auf und erließ dafür 648 den „Typos", ein neues Glaubensgesetz mit der Bestimmung, daß weder ein noch zwei Willen gelehrt werden dürften. Aber auch dieses Vorgehen mißfiel dem charakterfesten Bekenner. Neben dem röm. Bischof Martin I. wurde auch M. (653) nach Konstantinopel gebracht, wo der Kaiser ihn bald mit Drohungen, bald mit Versprechungen gewinnen wollte. Am Ende ließ er ihm die Zunge ausreißen, die Hand

abhauen und den Verstümmelten in das unwirtliche Land der Lazier verbringen, wo er dann auch schon nach 6 Monaten unter unsägl. Entbehrungen 82jähr. starb (662). In jenem charakterlosen Geschlecht war M. der trotzende Fels, an dem auch die kaiserliche Brutalität erfolglos zurückprallte. Dabei war er ein Mann von erstaunlicher Gelehrsamkeit und tiefsinniger Spekulation, wenn auch sonst, so in der naiven Anlehnung an ältere Autoritäten, ein echtes Kind seiner Zeit. Seine Philosophie war aus der Schule des Aristoteles entlehnt, seine Theologie las er aus den Kappadoziern, seine innige phantasiereiche Mystik bildete er sich aus dem Areopagiten. Zum letzteren zog es ihn überhaupt besonders hin, wie er ihn denn auch kommentierte, so in den Scholia in opera S. Dionysii Areopagitae und in der Schrift de variis difficilibus locis ss. pp. Dionysii et Gregorii (ed. Öhler, Hal. 1875). Mit dem Areopagiten teilte er die Lehren von der Transcendenz und Unbegreiflichkeit Gottes, der kataphatischen und apophatischen Theologie, der Notwendigkeit einer ekstatischen Vereinigung der Seele mit der Gottheit. In der Anthropologie jedoch schreitet er über ihn hinaus: der Mensch erhält eine selbständige und centrale Stellung; indem er an der Tugend festhält, den in ihm vorhandenen Samen des Guten selbstthätig zur Entwicklung bringt, bildet er sich in Gott hinein und wird Gott, wie nun auch Gott seinerseits wegen seiner Liebe zum Menschen Mensch wird. So treten die Vergottung des Menschen und die Menschwerdung Gottes in schöne Wechselbeziehung zu einander. Seine dogmatisch-polemischen Schriften dienen der Verteidigung der kirchl. Christologie gegen Monophysiten und Monotheleten, so die Abhandlungen de duabus Christ. nat.; de communi et proprio, de essentia et hypostasi, die acta disputationis a Pyrrho et Maximo habitae, der Traktat de animae natura et affectionibus. Exegetischen Inhalts ist z. B. seine orationis Dominicae brevis expositio, wichtig für die Liturgik der griech. Kirche seine Mystagogia. Auf dem ethisch-asketischen Gebiete bewegen sich die Briefe de caritate, de trist. sec. Deum, der λόγος ἀσκητικός u. a. m. Man zählt 50 Schriften, die zum Teil noch ungedruckt sind. Eine Gesamtausgabe begann Combefisius, Par. 1675, 2 T., auch die Edition Migne (scr. graec. T. 91) ist unvollständig. Anecdota gab heraus Öhler, Hal. 1857. (Außerdem: Wagenmann in Herz. R.-E.; Ritter, Gesch. der christ. Philos., II; Hefele, Konziliengesch., III; Huber, Philos. d. K. V.) W. H.

Mayer. 1) Joh. Friedr., geb. 6. Dez. 1650 in Leipzig, schon 1673 Pastor u. Superint. in Leisnig, schon 1674 Dr. theol., 1684 Prof. der Theologie in Wittenberg neben Calov, Quenstedt u. Deutschmann, zuerst Verehrer Speners, bald aber schroffster Gegner Speners und des Pietismus. Vielleicht ist nicht ohne Anteil an dieser Wandlung, daß er Spener (seit 1686 Konsistorialrat in Dresden) die Vereitelung seines Wunsches, Calovs Nachfolger in Wittenberg zu werden, zuzuschreiben hatte. Spener aber war hiezu wohl veranlaßt, weil das eheliche Leben M.'s ein so unglückliches war, daß die Gatten durch das Dresdener Konsistorium getrennt werden mußten. So nahm M. die ihm angebotene Hamburger Pfarrstelle an der Jakobikirche 1687 an. Als 1688 Quenstedt starb, wünschte M. sehr, an dessen Stelle wieder nach Wittenberg zu kommen, aber wieder wurde es durch Spener vereitelt. In Hamburg erwarb sich M. als Vorkämpfer der luth. Kirche großen Ruf, und gewann z. B. in dem Streit über die Zulässigkeit des Schauspiels einen Sieg über seine pietist. Gegner (bes. Winkler). In der Frage über den Glaubenseid (worin die Hamburger Geistlichen sich zur luth. Orthodoxie verpflichten sollten) 1690 wechselte er mehrere Streitschriften mit Spener. Sehr heftig war sein Streit mit Horb (s. d.). Seine Herrschsucht und Gewaltthätigkeit verdarben ihm aber seine Stellung, und er nahm es gerne an, als er 1701 zum Generalsup. u. Prof. in Greifswald berufen wurde. Hier übte er noch einen tiefen Einfluß auf die Studierenden, war eifrig als Prediger thätig, hat aber auch seine Polemik gegen allen Pietismus fortgesetzt. † 1712. Seine Schriften belaufen sich auf 581. Er war auch Liederdichter („Meinen Jesum laß ich nicht, meine Seel' ist nun genesen") und gab in Hamburg das erste Gesangbuch heraus 1700. Vgl.: J. Geffken, Joh. Winkler und die Hamburg. Kirche seiner Zeit, 1861; ders. in Zeitschr. für Hamburg. Gesch. 1841 über M. als Prediger. — 2) Joh. Andr., geb. 1705 in Ronneburg, † 1768 als Geistlicher zu Lucka (Altenburg), Liederdichter.

3) Ferd. Engelbert, Benediktiner, geb. 1754 in Niederösterreich, 1781 Prof. der Philos. im Kloster Melk, 1786 Prof. der Theol. in Wien, 1807 Domdechant in Linz, † 1820. Schrieb: Auslegung der christl. Lehre, 4 Teile, 1782; Das Evangelium zergliedert nach dem histor. Zusammenhang, 1783, u. a. — 4) Joh. Jakob, evang. Theolog, geb. zu Biberach, 1769, Rektor und Stadtpfarrer das., † als Dekan in Ulm 1844, Herausgeber des Biberacher evang. Gesangbuchs („Christl. Religionsgesänge"), das vom flachsten Rationalismus durchwässert war. Von den 993 Liedern desselben sind 9 von ihm. Auch ein „Andachtsbuch für Schwangere, Gebärende u. Mütter aller Konfessionen" hat er herausgegeben. — 5) Georg Karl, geb. 1811 zu Aschbach (Oberfranken), Prof. u. Domkapitular in Bamberg. Dogmatisch ein Anhänger Günthers, schrieb z. B. „Der Mensch nach der Glaubenslehre der alten Kirche und dem spekulativen System Günthers" (1854—56), unterwarf sich aber, wie sein Meister, 1857. † 1868. H. M.

6) Joh. Georg, geb. 1815 in Deckenpfronn (Württ.), lange Zeit deutscher Pfarrer in Lyon, verdienter Gustav-Adolfsmann. † 1887.

Mayfart s. Meyfart.

Mayhew ist eine in der Missionsgeschichte bekannte Familie. Thomas M. wanderte 1642 von England nach Nordamerika aus, sein Sohn Thomas wurde auf dem Besitztum seines Vaters, Marthas Weinberg an der Charlesflußmündung in Massachusetts, Prediger für Ansiedler und Indianer, starb aber 1657 auf einer Missionsreise nach England. Nun setzte der 66jähr. Vater die Arbeit des ertrunkenen Sohnes fort, erlernte die Sprache der Indianer und war bis zum hohen Alter von 93 Jahren Gouverneur und Missionar. Nach seinem Tode 1680 wurde der Nachfolger in seiner Missionsarbeit sein Enkel John M., starb aber schon 1694; ihm folgte sein Sohn Experience, der Indianersprache vollkommen mächtig, in welche er die

Psalmen und das Johannesevangelium übersetzte. Er starb 1758. Sein Sohn Zacharias nahm die Arbeit wieder auf und starb als 88jähr. Greis 1803. — Evangel.-luth. Missionsbl. 1847, 135—138. Kleine Missionsbibliothek I, 2, 65 f. E. W.

Maynooth-College, das zu Ehren St. Patricks begründete röm.-kath. Priesterseminar Irlands. Gegründet 1795 zu M. in der Grafschaft Kildare mit einem jährlichen Staatszuschuß von 8000 Pfd.; wurde eine Hochburg des Ultramontanismus und der Feindschaft gegen die Staatskirche. Als Peel 1845 die Erhöhung des Staatsbeitrags auf 20000 Pfd. beim Parlament beantragte (M.-Bill), entstand heftige Gärung. Selbst viele Katholiken waren gegen die Bill. Und doch ging dieselbe nach heftigem Kampfe durch, eine große Ermutigung für die Eroberungsgelüste der röm. Kirche. Die M.-Bill war ein erster, erfolgreicher Angriff auf das Prinzip der Staatskirche in Irland, dessen Fortsetzung die Irish Church Act vom 26. Juli 1869, d. h. die Aufhebung der Staatskirche zur Folge hatte. Die Staatsunterstützung für M. wurde nun abgelöst um ca. 7 Mill. Mark. H. M.

Mayr, Beda, Benediktiner, geb. 1742 zu Daiting (Oberbayern), Lehrer der Philos., Theologie und des Kirchenrechts in dem Kloster zu Donauwörth, dem er auch seine Ausbildung verdankte, bis zu seinem Tode 1794. Er ließ viele Schriften drucken, theol. Abhandlungen, Predigten, Lustspiele; am meisten Aufsehen erregte die (freilich ohne sein Vorwissen gedruckte) Schrift: „Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche“ (1778), die ihm eine ernste Censur und ein zeitweiliges Vorlesungsverbot zuzog und mehrere Gegenschriften hervorrief, weil er „den Begriff der kirchl. Unfehlbarkeit soweit restringiert als es möglich ist“ (K. Werner). H. M.

Mazarin, Jul., geb. 1602 zu Pescina (Abruzzen), zuerst im päpstl. Militärdienst, dann Geistlicher (ohne Weihe), päpstl. Gesandter in Paris, von Richelieu in den französischen Dienst gezogen 1640, Kardinal 1641; vom sterbenden Richelieu als sein Nachfolger dem König empfohlen, 1643 Minister unter der Regentin Anna, mehrmals vertrieben, aber seit 1653 unumschränkt in seiner Herrschaft; † 1661. Ein Triumph von ihm war der westfäl. Friede.

Mazenod s. Oblati.

Mazolini s. Prierias.

Mecheln mit 48000 Einw. (1887) in der belg. Provinz Antwerpen; „das belg. Rom“; Sitz des Erzbischofs u. Primas von Belgien, welchem die übrigen 5 belg. Bistümer unterstellt sind. H. F.

Mechiltha s. Midrasch.

Mechithar und die **Mechitharisten.** Manuk, oder wie er im Kloster hieß, Mechithar, d. i. Tröster, geb. 7. Febr. 1676 zu Sebaste in Kleinarmenien, trat schon im 14. Jahr ins Kloster zum hl. Kreuz bei Sebaste, wo er schon ein Jahr darauf die Diakonenweihe erhielt, die hl. Schrift und die Kirchenväter studierte, aber auch viele Hymnen dichtete, die noch jetzt im Gebrauch sind. Auf mehreren Reisen kam er mit Mitgliedern der abendländ. Kirche zusammen, die in ihm eine glühende Sehnsucht nach Rom und nach der relig. Erweckung seines Volkes durch Rom erregten. Einige Jahre war er in Etschmiadzin und erhielt 1699 im Kloster zu Erzerum die Würde eines Wartabets, d. h. Dr. theol. 1700 nun reiste er mit 3 Schülern nach Konstantinopel und gewann hier durch seine Predigten bald großen Einfluß, sammelte auch zahlreiche Schüler, die bereit waren, als Missionare nach Armenien zu gehen. Da er aber zur röm. Kirche hielt, blieb die Verfolgung von seiten des armen. Patriarchen nicht aus; 1703 ging er nach Morea. Nachdem er ganz im stillen schon 1701 eine Kongregation gegründet, baute er nun in Modon ein Kloster, dem er die Regel des hl. Antonius (mit einigen Modifikationen nach Benedikt) gab. Nun kam sein Plan in Gang und er konnte bereits einige Missionare aussenden. Da kam der Krieg zwischen Venedig und der Türkei; M. floh mit seinen Schülern nach Venedig und erhielt hier die Insel S. Lazzaro als Geschenk zum Bau eines neuen Klosters, dessen Vollendung er noch erlebte. † 27. April 1749. — Was M. wollte und was die nach ihm sich nennende Kongregation bis heute ausführte, das ist die geistige und relig. Hebung des armen. Volkes. Er selbst hat eine armen. Grammatik und ein armen. Lexikon, sowie versch. Bibelkommentare und endlich eine vollständige Bibelübersetzung herausgegeben (in Venedig). Die M. setzten nach seinem Tod sein Werk fort. Die wissenschaftlichen Studien blühen bei ihnen in seltenem Maße. Die Bibliothek von S. Lazzaro ist ungemein reich an armen. Handschriften, und aus der Druckerei gingen Ausgaben aller armen. Klassiker und armen. Übersetzungen der Schriftsteller, die im Original verloren sind, hervor; ebenso ein bedeutendes histor. Werk: Die Geschichte Armeniens von Michael Tschamtschean von Erschaffung der Welt bis 1784 (Venedig 1784—86). Filialen von St. Lazzaro entstanden in allen Ländern Europas; die bedeutendste ist die in Wien (gegr. infolge einer Spaltung zuerst in Triest 1783, in Wien 1810). Die Wiener M.-Buchhandlung hat zwischen 1830 und 1850 450000 Bände nach Armenien verbreitet. Noch jetzt ist S. Lazzaro eine Hochschule armen. Sprache, Litteratur u. Geschichte. Vgl.: Eug. Boré, St. Lazare, 1835; Windischmann in Tüb. theol. Quartalschr. 1835, I; Langlois, Le couvent arm. 1863. H. M.

Mechthild von Andechs, Tochter des Grafen Berthold v. A., geb. 1125, Äbtissin in Dießen am Ammersee 1153, reformierte auf bischöfl. Befehl das Kloster Edelstetten, das sie trotz des harten Widerstands der Nonnen zu hoher Blüte brachte; † 1160. Gedenktag, 10. April. H. M.

Mechthild von Hackeborn, geb. 1242 auf der Burg Helfta bei Eisleben, trat wider der Eltern Willen 7jährig in das Cisterzienserinnenkloster Rodarsdorf, das 1258 nach Helfta verlegt wurde und damals unter der Leitung ihrer ältesten Schwester Gertrud von H. (s. I, 617) stand. Von Jugend an war sie der „Offenbarungen der Heimlichkeiten Gottes“ gewürdigt, welche sie von einer schweren Krankheit im J. 1292, wo sie sich besonders häuften, ihrer Umgebung mitteilte, und auf Grund davon verfaßten 2 ihrer Mitschwestern den Liber specialis gratiae, der von M. selber vor ihrem Ende noch korrigiert und bestätigt wurde. Er zerfällt in 5 Teile, die in systematischer Ordnung Offenbarungen über Feste und Heilige, dann ihre eigenen besonderen Begnadigungen, Belehrungen über das Lob Gottes und das menschliche Heil, endlich

den Verkehr mit den Seelen Verstorbener enthalten. Ein Anhang in 2 Büchern berichtet über die letzten Lebenstage, Tugenden und Verdienste des Geschwisterpaars Gertrud und M. Die Redaktorin des Ganzen war höchst wahrscheinlich die jüngere oder große Gertrud. Das Geheimnis der Menschwerdung Gottes in Christo nimmt die Hauptstelle in ihren Visionen ein, deren Sprache nicht so hochpoetisch ist wie die M.'s von Magdeburg (s. unten), sondern oft monoton wirkt. Seit dem Anf. des 16. Jahrh. wurde das Buch, auch in deutscher Übersetzung („Buch geistlicher Gnaden"), mehrfach gedruckt. Daß diese M. das Vorbild für Dantes Matelda gewesen, wie einige Gelehrte behaupten wollen (s. unten bei M. von Magd.), ist sehr unwahrscheinlich. M. starb 19. Nov. 1299. Ihr Gedächtnistag ist der 26. Febr. Neueste Ausg. des Buches in den Revelationes Gertrudianae et Mechthild. (Poit. u. Par. 1877). Preger, Gesch. der Mystik I, 79 ff.; 116 ff. H. M.

Mechthild von Magdeburg, geb. um 1214 von adeligen Eltern im Gebiet des Magdeburger Erzbistums, verließ 1231 ihre Angehörigen und zog sich in ein Beghinenkloster in M. zurück, wo sie 30 Jahre lebte, reich begnadigt an Gesichten, die sie, wider ihren eigenen Willen, wohl auf Geheiß ihres dominikanischen Beichtvaters, in schlichtem, ungelehrtem Deutsch veröffentlichte. Da sie in denselben die Entartung der Zeit schonungslos geißelte, hatte sie manche Anfechtung zu bestehen und zog sich deshalb um 1270 in das Cisterzienserinnenkloster Helfta bei Eisleben zurück, das damals unter der vorzüglichen Leitung der Gertrud von Hackeborn (s. I, 617) stand und wo sie an Mechthild von Hackeborn (s. oben) eine geistesverwandte Genossin fand. Hier schrieb sie ihre visionären Betrachtungen auf in dem Buch: „Das fließende Licht der Gottheit." Dieselben wurden geordnet von dem Dominik. Heinrich Lektor zu Rupin, übersetzt ins Hochdeutsche von Heinrich von Nördlingen und von einem anderen Dom. Heinrich ins Lateinische u. d. T. Lux divinitatis. Das Buch bezeichnet einen Höhepunkt deutscher Frauenbildung und religiösen Lebens im Mittelalter. Neben der ernsten Rüge der Gebrechen der Zeit, besonders des Mangels der Liebe zu Gott, ist das Lieblingsthema M.'s der Wechselverkehr zwischen Gott und der Seele als seiner Braut, und in ihrer Begeisterung wird die Sprache oft Poesie. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unsere M. Dante in seiner divina commedia als Vorbild für Matelda, seine Führerin im irdischen Paradies neben Beatrice, diente: das erste Beispiel von einer Einwirkung deutscher Litteratur aufs Ausland. M. starb hochverehrt in Helfta um 1277. Vgl. Preger, Dantes Matelda, (München 1873); dess. Gesch. der Mystik I, 70 f., 91 ff.; ders. in Herzogs R.-E. 9, 453. Neueste deutsche Ausg. der Lux 2c., Regensbg. 1869. H. M.

Meckel, Petrus, geistl. Schauspieldichter, geb. als Katholik, dann übergetreten und seit 1562 Lehrer, seit 1569 Pfarrer in Neustadt a. d. Aisch, 1591 in Großhabersdorf in Mittelfranken, Todesjahr unbekannt; 1571 erschien zu Nürnberg von ihm: „Ein schön Gespreche, darinnen der Sathan Anklager des gantzen Menschlichen geschlechts, Gott der Vatter Richter, Christus der Mittler und Vorsprech ist. Volgends wie der Sathan den Sünder zur Verzweiflung begert zu bringen", das in gut dramatischer Bewegung und gewandter Form die genannten Gegenstände abhandelt und zu seiner Zeit sehr günstig aufgenommen wurde. Hsg. v. J. Tittmann in den „Deutschen Dichtern des 16. Jahrh." II, 1, Leipz. 1868, S. 247 ff. H. M.

Mecklenburg, urspr. von german. Stämmen bewohnt, wurde zur Zeit der Völkerwanderung von slaw. Stämmen (Obotriten, Wilzen u. Redarier) überflutet, welche, nach 1160 zum Christentum bekehrt (Bistümer Schwerin u. Ratzeburg) und allmählich germanisiert, in ihrem Obotritenfürsten Pribislaw dem Lande den (slav.) Stammvater des gegenwärtigen Fürstenhauses gaben. Das Land wurde 1348 Herzogtum. Die luth. Reformation hatte in M. nach vereinzelten wiklefischen Regungen am Ende des 15. Jahrh. durch den Prediger Joach. Kützker, genannt Slüter, in Rostock nach 1520 Eingang gefunden. 1534 wurde dort der Besuch von Meßgottesdiensten in der Umgegend obrigkeitlich verboten; auch in anderen Städten traten evang. Prediger auf. Der vorsichtige Herzog Heinrich d. Friedfertige ließ, obgleich der Reformation zugethan, erst 1540 f. durch den luth. Superint. Riebling eine evang. Kirchenvisitation vornehmen. Unter Albrecht I., 1547 bis 1570, wurde die Reformation energischer durchgeführt, das Interim 1550 abgelehnt, die Abschaffung des röm. Kirchenwesens beschlossen und unter Zuziehung von Aurifaber 1552 eine luther. Kirchenordnung entworfen. In der Folgezeit hat die Ausschließlichkeit des Luthertums mannigfache Verkümmerungen des evang. Lebens in der Landeskirche herbeigeführt. Auch der 1733 und 1756 ff. eindringende Pietismus vermochte sich dort nicht lebenskräftig und erwecklich zu entfalten. Das Land wurde 1701 neu geteilt zwischen Mecklenb.-Schwerin und M.'-Strelitz, wobei die Stände beider Herzogtümer (seit 1815 Großherzogtümer) vereinigt blieben. Für die jetzige Verfassung sind die Sternberger Reversalen von 1621 (in kirchenpolit. Beziehung) und der Erbvergleich von 1755 noch grundlegend, nachdem eine 1849 veröffentlichte neue Verfassung an dem Widerstand des Großherzogs von Strelitz u. der Ritterschaft, spätere Reformversuche an demjenigen der Ritterschaft gescheitert waren. Die Judenausschließung wurde in M. erst Mitte 17. Jahrh., die Leibeigenschaft erst 1820 aufgehoben. — M.'-Schwerin, Großherzogtum, erbliche Monarchie, durch Stände (Ritterschaft u. Landschaft [d. h. Städte] unter Ausschluß der Vertretung des platten Landes) beschränkt, im wesentlichen noch mittelalterlich feudal. Das Kirchenregiment wird vom Landesherrn als Oberbischof durch (seit 1849) den Schweriner Oberkirchenrat ausgeübt. Neben demselben blieb auch nach 1849 das Konsistorium zu Rostock kirchliche Gerichtsbehörde, deren Kompetenz (1756) auf Doctrinalia, Ceremonialia u. Disciplinalia begrenzt wurde. Auch die Rekursinstanz gegen das Konsistorium bildet nicht der Oberkirchenrat, sondern das 1880 errichtete „Obere Kirchengericht" zu Rostock. Die Landeskirche hat keine kirchl. Selbstverwaltung; nur haben die Stände gewisse synodale Rechte. Es giebt demgemäß keine eigentümliche Kirchengesetzgebung, sondern nur eine der ständischen Zustimmung bedürfende Staatsgesetzgebung des Landesherrn. Die Landeskirche zerfällt in 6 Superintendenturen, diese wieder in (zus. 37) Präposituren mit im ganzen (1880) 479 Kirchen und 346 Pfarreien, deren Geistliche sich halbjährlich zu

Präpositursynoden und allzweijährig zu allgem. Landes-Pastoralkonferenzen vereinigen. Etwa 5/7 der Pfarreien werden von der Gemeinde durch Wahl aus drei vom Patronat präsentierten Bewerbern, 2/7 durch „Solitärpräsentation“ (nach Art der landesherrl. Ernennungen in der württemb. Landeskirche) vom Oberkirchenrat besetzt. Bei Berufung theol. Professoren an die Landesuniversität zu Rostok (1888/89: 52 Theol.-Studierende) muß das Unterrichtsministerium zuvor das Gutachten des Oberkirchenrats einholen. Die Schulaufsicht wird von den Pfarrern und Superintendenten unter der Oberleitung des Unterrichtsministeriums ausgeübt. Statistisches s. I, 372. Die ca. 3000 Katholiken M.'-Schwerins gehören zur Diözese Osnabrück. — M.'-Strelitz, Großherzogtum (Verfassung wie bei M.'-Schwerin) aus der Herrschaft Stargard („Herzogt. Strelitz“) und dem Fürstentum Ratzeburg bestehend. Das Landeskonsistorium zu Neustrelitz ist seit 1868 die vollziehende Behörde für das landesherrliche Kirchenregiment („oberbischöfliche Verwaltungsbehörde“), zugleich aber auch Kirchengericht erster Instanz. Synodale Selbstverwaltung hat auch die M.'-Strelitzer Landeskirche nicht. Unter dem einen Superint. von Neustrelitz stehen 6 Präpositi und 1 Propst (zu Ratzeburg); unter diesen 68 Pfarrer. In den Städten und unter der Ritterschaft ist Pfarrwahl (unter 3 Präsentierten); sonst „Solitärpräsentation“ (s. o.). Die Gebühren für Taufen, Proklamationen und Trauungen sind in M.'-Strelitz aufgehoben und durch einen besonderen Fonds abgefunden. Statist. s. I, 372. — Wiggers, Kirchengeschichte M.'s; Siggelkow, Handb. des M. Kirchen- und Pastoralrechts; Büsing, Staatsrecht des Großh. M., 1884; Pentz, Gesch. M.'s, 1872. H. F.

Medardus, der heilige, geb. um 465 zu Veromandum (Picardie), 530 Bischof in seiner Vaterstadt (bald nach Noyon verlegt). 532 auch zum Bisch. von Tournay gewählt, verwaltete er beide Diözesen mit tadelloser Frömmigkeit und ausdauernder Standhaftigkeit in der Ausbreitung des christl. Glaubens. † 545, bald als heilig verehrt; er ist Patron der Fruchtbarkeit und des guten Wetters („Heupatron“). Über seinem Grabe in Soissons erhob sich bald eine prachtvolle Kirche und reiches Kloster. Sein Leben von Fortunatus von Poitiers und Radbodus von Noyon (Acta SS. Antw., Juni, 2, 72 ff.). H. M.

Medhurst, Dr., geb. in England, kam 1817 als Londoner Missionar und als Morrisons (s. d.) Gehilfe nach Malakka, dem damal. Missionsvorposten für China, und 1822 nach Batavia zu Slater. Hier that er viel für Malayen und Chinesen, predigte, übersetzte und lieferte u. a. das erste von einem Europäer bearbeitete javanische Wörterbuch. Nach Morrisons Tod wurde er 1835 nach China gesandt, konnte anfangs aber nur durch Küstenreisen sein Ziel erreichen, oft nur streifen. 1838 nach Java zurückgekehrt, arbeitete er hier weiter für Chinas Evangelisation. Da aber die holländ. Regierung allen fremden Missionaren keine Erlaubnis, in ihren Kolonieen zu arbeiten, gab, und als China 1842 geöffnet war, ließ er sich in Schanghai nieder und lieferte in Verbindung mit einigen andern Londoner Sendboten die sog. dritte chinesische Bibelübersetzung, welche die beiden früheren weit überragte und von der engl. Bibelgesellsch. angenommen wurde. Die erste war von Morrison, die zweite von Gützlaff verfertigt worden. E. W.

Medici (Mediceer); aus diesem berühmten florentiner Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. zu Reichtum und Macht gekommen war, seien hier angeführt: 1) Cosimo de' M., geb. 1389, 1434—64 in der Gewalt, „Vater des Vaterlands“, ein Freund der Künste und Wissenschaften, nahm seit 1453 viele griechische Gelehrte bei sich auf, stiftete die mediceische Bibliothek. — 2) Lorenzo, der herrliche, Enkel des vorigen, geb. 1449, regierte 1469—92, machte Florenz zum Sammelplatz der Gelehrten, verschönerte es durch Bauten, und bereicherte die medic. Bibliothek. — 3) Giovanni, Sohn des vorigen, = Leo X. (s. d.). — 4) Giulio = Clemens VII. (s. d.). — 5) Katharina v. M. s. I, 916. — 6) Maria v. M., 2te Gemahlin Heinrichs IV. v. Frankreich (s. d.).

Medici, Angelo, nicht aus der oben genannten Familie stammend = Pius IV. (s. d.).

Medina s. Mohammed.

Medler, Nikolaus, geb. 1502 zu Hof im Voigtlande, stud. in Erfurt und Wittenberg, 1631 Diakonus daselbst und Mitarbeiter Luthers, Superintendent in Naumburg 1536, Braunschweig 1546, Bernburg 1551, † dort 1551. Gelehrter u. beredter, aber ungestümer und streitsüchtiger Vertreter der Reformation. H. M.

Meelführer, Joh., geb. 1570 zu Culmbach, stud. seit 1592 zu Wittenberg, 1602 Stiftsprediger und Beisitzer des Konsistoriums in Ansbach, 1611 Prof. und Abt am Gymnasium zu Heilsbronn, wo er 20 Jahre, bis zur Zerstörung des Klosters durch Tilly im Segen wirkte. 1634 nahm er wieder seine frühere Stelle in Ansbach an, † daselbst 1640. Schriften: Compendiosa institutio gramm. hebraeae (1607 u. ö.); Clavis linguae sacrae (1598 u. ö.); Postilla evangelico-proverbialis (1634), interessant wegen der vielen Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten. H. M.

Meffreth, Priester zu Meißen, Verfasser eines homiletischen Repertoriums: Hortulus reginae (d. h. die Kirche), 1443—47 weit verbreitet, noch bis ins 17. Jahrh. hinein neu aufgelegt. Vgl. Cruel, Gesch. der deutschen Pred. im M.-A., 486 ff. H. M.

Megander. 1) Kaspar, strenger Zwinglianer und Gegner der Butzer'schen Vermittlungstheologie, geb. 1495 in Zürich, trat an der Seite Zwinglis für Abschaffung der Messe und für Einführung des reformierten Abendmahlsritus ein, wurde 1528 als Prof. und Pfarrer nach Bern berufen, wo er bald die kirchliche Gewalt sich anzueignen wußte, aber auch durch hierarch. Prätentionen sich unbeliebt machte. Gegenüber den von Butzer geführten Unionsverhandlungen wußte er den Klerus und den Rat von Bern zum Widerstand zu bewegen. Als aber der Anhänger Butzers, Seb. Mayer, und der lutheranisierende Peter Kunz in Bern auftraten, wurde seine Stellung erschüttert. Auf der von Butzer angeregten Berner Synode 1537 hat M. zwar dem unermüdlichen Zwischenträger eine herbe Strafpredigt gehalten, mußte aber seinerseits versprechen, seinen Katechismus, in dem er die Abendmahlslehre in zu nüchtern zwinglischem Sinn behandelt hatte, zu verbessern. Statt diese Verbesserung abzuwarten, legte Butzer selbst Hand ans Werk, und der Rat erteilte diesen Emendationen seine Genehmigung und entsetzte

M., als sich dieser nicht darein ergeben wollte, seines Amtes. M. ging nach Zürich, wo er Archidiakonus und Chorherr am Münster wurde. Der in Butzer's Sinn geänderte Katechismus blieb trotz des Widerspruchs der Landschaft zu Recht bestehen, bis man im Todesjahr M.'s wieder zur streng-zwinglischen Fassung zurückkehrte. M. schrieb außer seinem Katechismus kürzere Kommentare über die Briefe an die Galater, Epheser und an Timotheus und Titus. — 2) Veit Ludwig aus Schweinitz (Prov. Sachsen). † 1709. Liederdichter. O. U.

Megerle. 1) Abraham, kirchl. Komponist, geb. 1607 zu Wasserburg am Inn, Domkapellmeister in Konstanz, Salzburg, Altötting, 1655 geadelt. † 1680. 1486 Kompositionen, die äußerst selten geworden sind. — 2) Ulrich s. Abraham a. S. Clara. H. M.

Megingoz (auch -gaud), der zweite Bischof von Würzburg, Nachfolger Burchards, wahrscheinlich von Bonifatius selbst geweiht. Wahrsch. war er vorher Mönch und Abt in Fritzlar. Aus Liebe zum beschaulichen Leben trat er sein Amt an seinen Nachfolger Berenwelf ab, zog sich nach Stornilacha zurück und gründete später das Kloster Neustadt im Spessart. Auch das Kloster Megingozhausen soll von ihm gestiftet sein. Todesjahr unsicher, jedenfalls nach 777 (Hauck, Kirchengesch. Deutschl. II, 46); seine Gebeine wurden später nach Würzburg gebracht. H. M.

Meginhard, Mönch zu Fulda im 9. Jahrh., Schüler des Geschichtschreibers Rudolf, dessen Translatio S. Alexandri (d. h. den Bericht über die Übertragung der Reliquie dieses Heiligen von Rom nach Fulda) er zu Ende führte. H. M.

Meginwerk s. Meinwerk.

Mehler, Ludw., geb 1816 in der Pfalz, † als Dechant in Regensburg 1872; schrieb ein Katechetisches Handbuch 1854, 3. Aufl. 1866 und andere praktisch-theolog. Werke, redigierte die Monatsschrift: Der Prediger und Katechet seit 1851.

Mehlhorn. 1) Georg, aus Altenburg i. Sachsen, stud. in Wittenberg, Pf. in Augsburg 1553, 1555 wegen seines luth. Eiferns abgesetzt, dann Geistl. in Ravensburg. — 2) Joh. Christian, evang. Theolog, geb. 1698 zu Chemnitz, † als Superintendent und Schuldirektor zu Delitzsch 1760; gab 1731 das Gelenausche Gesangbuch heraus, das sich durch Genauigkeit der Texte und hymnologische Zuthaten auszeichnete. — 3) Paul, geb. 3. Jan. 1851 zu Gauern (Sachsen-Altenburg), seit 1881 Gymnasialprofessor in Heidelberg, zugleich Lehrer am theol. Seminar. Schrieb: Die Bibel, ihr Inhalt und ihr geschichtl. Boden, 3. Aufl. 1889; Grundriß der prot. Relig.lehre, 2. A. 1887 u. a.

Mehring, Gebhard, geb. 3. April 1798, Prälat in Hall seit 1845, pens. 1873, † 1890, scharfsinniger, vielseitiger Gelehrter. Schrieb z. B. über die Todesstrafe.

Meier. 1) Gebhard Theodor, geb. 1633 zu Hannover, seit 1654 Lehrer zuerst der Philos., dann der Theologie in Helmstädt; fruchtbar besonders als moraltheologischer Schriftsteller. † 1693. — 2) Joh. Christian, geb. 1732 in Hasserode (Harz), † 1815 als Pfr. im Lüneburgischen; schrieb vieles Pädagogische; auch ein Lebensbild v. Basedow, 1791 f. Selbstbiographie 1857—59 in der „Bremer Post". — 3) Fried. Karl, evang. Theolog, geb. 1808 zu Meinsen bei Bückeburg, 1832 Privatdozent, 1835 außerord. Prof. in Jena, 1836 ord. Prof. in Gießen, † 1841. Verf. einer Biographie Savonarolas. — 4) Ernst Heinrich, geb. 17. Mai 1813 zu Rusbend (Schaumburg-Lippe), stud. in Göttingen, ging mit seinem Lehrer Ewald 1838 nach Tübingen, wo er 1841 Privatdozent, 1848 Professor der semit. Sprachen wurde und 1866 starb. Um die Erforschung des A. T., sowie des Phönikischen hat er unleugbare Verdienste. Schriften: Komm. zu Joel, 1841; Jes. 1—23, 1850; die poet. B.B. d. A. T., 1850—54; Form der hebr. Poesie, 1853; Gesch. der poet. Nationallitteratur der Hebr., 1856; Erkl. der proph. B.B. des A. T., 1863; Erklärung phönik. Sprachdenkmale, 1860; auch versch. Übersetzungen aus dem Sanskrit: Nal und Damajanti, 1849; indisches Liederbuch, 1854; Sakuntala, 1854. 1867, 2c. H. M.
5) Ernst Julius, geb. 7. Sept. 1828 in Zwickau, 1867 Pfr. in Dresden, 1870 Konsistorialrat, 1890 Oberhofprediger. Verf.: Amsdorfs Leben (in Meurer, Altväter der luth. Kirche, III, 1863), versch. Predigtsammlungen, 1877. 1886.

Mejer, Otto Georg Alex., geb. 27. Mai 1818 in Zellerfeld (Harz), 1847 Prof. der Rechte in Göttingen, dann in Königsberg, Greifswald, Rostock, 1874 wieder in Göttingen, 1885 Präsident des Konsistoriums in Hannover. Lehrb. d. deutschen Kirchenrechts, 1869; Das Rechtsleben der deutschen evang. Landeskirchen, 1889; Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage, 1871 bis 1885, u. a.

Meierotto, Joh. Heinr. Ludw., geb. 1742 in Stargard, 1771 Prof. u. 1775 Rektor des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, seit 1788 auch Oberschulrat für Pommern u. Preußen, † 1800; sehr verdienter praktischer Schulmann.

Meilof, Joh., mittelalt. Jurist u. Theolog, geb. zu Greifswald um 1440, stud. dort Philos. u. Jura, lehrte auch einige Jahre, wurde 1470 Rechtsanwalt des Deutschen Ordens, 1475 Kanzler des Erzbischofs von Riga, 1477 wieder Prof. in Greifswald, 1480 Chorherr, 1482 Domherr von Ösel, nahm 1484 die Weihen und trat 1485 in den Predigerorden, wo er seine kanonist. Studien fortsetzte, † 1504. H. M.

Meinhard, der erste Bisch. von Livland, Kanonikus in Segeberg, etwa seit 1180 Missionar an der Dünamündung, 1186 Bisch. von Üxküll (bei Riga), † 1196. Mit seinem Tod fiel das Werk wieder zusammen, erst Albert von Riga (s. d.) hatte eigentlichen Erfolg.

Meinhold. 1) Karl, geb. 21. August 1813, Pastor und Superintendent in Kammin (Pommern) seit 1852. † daselbst am Tage seines 50jähr. Amtsjubiläums (1888). Begabter Kanzelredner, treuer Seelsorger, Missionsfreund, hervorragender Vertreter der lutherischen Richtung. 1874 wurde er wegen seiner Teilnahme an der Gnadauer Konferenz, betr. Wiedertrauung der Geschiedenen, von seiner Superintendentur entlassen, 1879 aber wieder eingesetzt. — 2) Johannes, Sohn des vor., geb. in Kammin 12. August 1861, außerordentl. Prof. d. Theol. in Greifswald, 1889 in Bonn. Schrieb: Die Komposition des Buchs Daniel, 1884; Beiträge zur Erkl. des Buchs Daniel I, 1888.

Meinrad (Meginrat), der heilige, aus dem Sülchgau (ob. Neckargegend) stammend, Mönch in Reichenau

seit 822, dann nach der Legende Einsiedler an der Stelle des heutigen Einsiedeln. Durch Räuber erschlagen (21. Jan. 861), die durch seine 2 gezähmten Raben entdeckt wurden. Das Kloster E. führt von dieser Legende den Raben im Wappen. Aus der ältesten Lebensbeschreibung des Heiligen (Acta SS. Jan. II, 382 ff.) ist eine ganze Litteratur erwachsen, deren letzter Ausläufer die Festschrift von P. Karl Brandes zum 1000jähr. Todestag M.'s ist: Leben und Wirken des hl. M. für seine Zeit und für die Nachwelt (1861). L. Schmid, der h. M. in der Ahnenreihe des Hauses Hohenzollern, 1874. M. H.

Meinwerk von Paderborn (Meginwerk), geb. aus hochadeligem Geschlecht, 1009 durch Heinrich II. Bisch. von Paderborn, höchst einflußreich am Hof, vielfach als Geschäftsträger des Kaisers verwendet; von Heinrich, wie seinem Nachfolger Konrad II., dessen Gunst M. bald erwarb, erhielt er ansehnliche Vorteile für sein Bistum. Das Kloster Alt-Corvey reformierte er 1017, gründete das Kloster Abdinghof bei Paderborn, das er mit Mönchen aus Cluny besetzte. Begünstigte die Studien und stiftete zu Paderborn eine angesehene Schule. † 1036, 1376 kanonisiert. Sein Leben von einem Mönche des Klosters Abdinghof in den Monum. Germ. Scr. XI, 104—161. Wattenbach, Geschichtsquellen (4. Aufl.), II, 29 ff. H. M.

Meir ben Baruch, auch M. von Rotenburg, Thalmudist, geb. zu Worms, anfangs des 13. Jahrh., der Sohn des Rabbiners Baruch ben Meir, gebildet in Würzburg bei Samuel ben Menachem, Paris und Wien, sehr jung Rabbiner in Rotenburg (wahrscheinlich das an der Tauber), dann in versch. anderen Städten, zuletzt in Nürnberg; eine Leuchte der Judenschaft, bes. viel angerufen in kasuellen Zweifelsfällen. 1286, im Begriff aus Deutschland auszuwandern, in der Lombardei gefangen genommen, starb er 1293 in der Haft zu Ensisheim, nachdem er es vorgezogen, gefangen zu bleiben als seinen Glaubensgenossen das Opfer eines großen Lösegeldes aufzulegen. H. M.

Meisner, 3 Wittenberger Theologen. 1) Balthasar, geb. 1587 zu Dresden, 1613 Prof. der Theol. in Witt., † 1626. Philosophia sobria (Gießen 1611). — 2) Sein Sohn Gottfried, geb. 1618 zu Wittenberg, stud. daselbst und war von 1644 bis zu seinem Tode 1690 Pastor und Superint. zu Großenhayn, trotzdem er mehrfach auf Professuren berufen worden war; Dichter zahlreicher Kirchenlieder (Koch, Kirchenlied, 3, 363 ff.). — 3) Johann, geb. 1615 zu Torgau, 1649 außerordentl., 1650 ordentl. Prof. der Theologie, 1660 Propst und Senior der Fak. in Wittenberg., † 1681, ein Mann von unbefangen freier theologischer Denkungsart, der mit seinem zelotischen Kollegen A. Calov in langwierigen Streit kam wegen verschiedener Äußerungen über die reform. Kirche in seinem (M.'s) Examen catechismi Palatini (1669). H. M.

Meißen, altes Bistum, 967 von Otto I. gegründet. Der letzte Bischof, Joh. v. Haugwitz (s. d.), wurde evangelisch und legte 1581 das Bistum nieder; seither wurde immer der Administrator aus dem kursächsischen Haus gewählt. 1666 wurde es Sachsen einverleibt. — Berühmt der goth. Dom, in seiner jetzigen Gestalt 1372 bis ca. 1450 gebaut. 1548 wurde in M. zuerst über das Interim beraten, das dann später Leipziger Interim genannt wird.

Meister. 1) Christoph Georg Ludw., geb. 1738 in Halle, Pastor in Bernburg, Altenburg, Duisburg, Bremen, † 1811. Liederdichter. — 2) Leonhard, geb. 1741 im Kanton Zürich, † 1811 als Pfarrer in Kappel. Schrieb: Gesch. d. röm. Hierarchie . . ., 1788; Helvetische Scenen der neueren Schwärmerei . . ., 1785, und viele schöngeistige Schriften.

Mekka s. Mohammed.

Mel, Konrad, geb. 14. Aug. 1666 zu Gudensberg in Niederhessen, 1690 Pastor in Mitau, 1693 in Memel, 1697 Hofpred. in Königsberg, wo er Sonntag abends in seinem Hause Versammlungen halb erbaulichen, halb gelehrten Charakters hält; 1704 bis zu seinem Tod 1733 Inspektor der Kirchen des Fürstentums Hersfeld und Rektor des dortigen Gymnasiums; stud. chinesisch; richtet 1711 an den Präsidenten der anglikan. Ausbreitungsgesellsch. eine merkwürdige Schrift „Missionarius evangelicus seu consilia de conversione ethnicorum etc.", ist auch der Verf. des früher A. H. Francke zugeschriebenen „Pharus missionis evangelicae etc." oder „Schauburg der evang. Gesandtschaft oder ohnmaßgebl. Vorschläge wegen Fortpflanzung des allerheiligsten Glaubens durch Bekehrung der Heiden, sonderlich in China ꝛc." Das deutsche Manuskript ist auf der Kasseler Bibl., die latein. Übersetzung in Francke's Leben von Kramer (I, 285 ff.) und bei Plath, Miss.-Gedanken des Freiherrn von Leibnitz, 71 ff. abgedruckt. Vgl. Allg. Miss.-Zeitschr. 1882, 481 ff. J. H.

Melanchthon, Philippus, ist geb. 16. Febr. 1497 in dem damals kurpfälzischen, jetzt badischen Städtchen Bretten. Sein Vater, Georg Schwarzerd, war ein geschätzter Waffenschmied, seine Mutter eine Tochter des Bürgermeisters Reuter, der eine Schwester Reuchlins zur Frau hatte. Der begabte Knabe erhielt schon zu Hause guten Unterricht durch einen von Reuchlin besorgten Hauslehrer. Nach des Vaters frühem Tod nahm ihn die Großmutter mit nach Pforzheim; hier besuchte er von 1507—1509 die ausgezeichnete Lateinschule, lernte unter Georg Simler, einem Freund Reuchlins, Griechisch und wurde seinem berühmten Großoheim bekannt, der damals in Stuttgart wohnte, aber öfters seine Heimat Pforzheim besuchte und bei einer solchen Veranlassung seines jungen Neffen Namen in Melanchthon gräcisierte. (Seit 1531 schrieb M. „Melanthon.") So glänzend waren die Fortschritte des Knaben, daß er 13jährig, 1509 die Universität Heidelberg beziehen konnte. So wenig die Lehrer der damaligen Gegenwart ihm zu bieten vermochten, so mächtig wirkte die in der Erinnerung noch fortlebende Zeit, da ein Rudolf Agrikola und andere Humanisten hier gelehrt hatten, auf den bereits für die alten Klassiker begeisterten Studenten ein. In kurzer Zeit verschaffte er sich eine staunenswerte Belesenheit in denselben und schwärmte daneben für die modernen Poesieen eines Politian, versuchte sich auch selbst in ähnlichen Versen; eine Kunst, die er zeitlebens gerne anwandte, und wenn's auch nur zu einem Anschlag am schwarzen Brett in Wittenberg war. 1511 erwarb er sich den Grad eines Baccalaureus der Künste. Verschiedene Umstände entleideten ihm Heidelberg und so siedelte er 1512 nach Tübingen über, wurde 1514 Magister und begann

seine Lehrthätigkeit als „Konventor“ (= Repetent) in der „Burse“, einem Konvikt für Studierende; auch erhielt er später, wie es scheint, einen Lehrauftrag für Eloquenz. Daneben aber setzte er seine eigenen Studien in allen Fakultäten fort. Auch theologische Studien waren darunter, aber an einen praktischen Beruf dachte M. nicht, insbesondere auch nicht an eine kirchl. Laufbahn. Er war mit Leib und Seele Humanist; das Leben eines Gelehrten war sein höchstes Ideal. In Tübingen schloß er sich ganz an die Vertreter des Humanismns an, darunter seinen früheren Pforzheimer Lehrer Simler, Bebel u. a.; knüpfte auch mit den bedeutendsten Humanisten außerhalb Tübingens, mit Erasmus, Pirkheimer u. a. Verbindungen an und nahm lebhaften Anteil an ihren Arbeiten und Kämpfen. Von bedeutendem Einfluß war auf ihn das Studium von Agrikolas Dialektik; sie gab ihm den Anstoß, nicht mehr bloß mit philologischem Interesse die Klassiker zu lesen, sondern in den Geist der alten Philosophen, Redner und Dichter einzudringen und bei ihnen nicht mehr bloß einen besseren Stil, sondern auch eine reinere Wissenschaft und eine edlere Lebensanschauung zu bewundern, als bei den Vertretern mittelalterlicher Barbarei, den Scholastikern. Aber — das war entscheidend für seine Zukunft — der Geist des klass. Altertums erschien ihm damals schon nicht im Widerspruch mit dem echten Christentum, namentlich in sittlicher Beziehung; wie er denn neben den Klassikern auch das Alte und Neue Testament in den Grundsprachen studierte. Über die relig. Entwicklung M.'s vor seiner Bekanntschaft mit Luther läßt sich schwer ein sicheres Urteil gewinnen, da klare Belege fehlen. So viel scheint sicher, daß ein ernster Sinn in relig. Beziehung, schon ein Erbteil vom Vater her, ihm niemals gefehlt, er auch schon in Tübingen einen mit dem Verfall der Wissenschaften Hand in Hand gehenden Verfall der Kirche beklagt hat (vgl. seine Antrittsrede in Wittenberg, C. R. XI, 15 ff.). Aber das humanistische Interesse stand doch ganz im Vordergrund bei ihm; und mit welcher Schaffensfreudigkeit er sich die höchsten Aufgaben stellte, beweist sein Plan, den echten griech. Aristoteles in Verbindung mit anderen Gelehrten herauszugeben, — ein Plan, der nach der Übersiedlung nach Wittenberg aufgegeben wurde. Eine glänzende Humanistenlaufbahn stand ihm bevor, aber Gott hatte ihn noch zu größeren Dingen berufen. Als 1518 der sächs. Kurfürst Friedrich der Weise von Reuchlin einen Lehrer des Griechischen für seine junge Universität Wittenberg sich vorschlagen ließ, empfahl dieser M. M. nahm gerne den Ruf nach Wittenberg an, denn die Verhältnisse in Tübingen waren ihm drückend geworden. Damit kam M. auf den Boden, auf dem er bis an sein Ende wirken sollte, auf dem er der Mitarbeiter Luthers, der praeceptor Germaniae geworden ist. Mit hohen Erwartungen aufgenommen, hat er dieselben noch weit übertroffen; zugleich aber in Wittenberg noch mehr empfangen, als er dorthin mitgebracht hatte. Es ist nicht nachzuweisen, daß M. vor dem Ruf nach W. von Luthers Werk genauere Kenntnis hatte. Aber in W. hat er sich mit wunderbarer Schnelligkeit in dasselbe hineingelebt und ist zum ebenso begeisterten als getreuen Interpreten desselben geworden. Es wird kaum ein zweites Beispiel in der Weltgeschichte geben, daß ein bedeutender Mann die Gedankenwelt eines andern so vollständig in sich aufgenommen und so ohne eigene Zuthaten wiedergegeben hat, als dies bei M. im ersten Jahrzehnt seines Wittenb. Aufenthalts Luther gegenüber der Fall war. Und doch ist M. dem Humanismus treu geblieben. Seine innerste Neigung gehörte stets den „Wissenschaften“. Er hat mit den Humanistenkreisen stets Fühlung behalten, auch mit vielen, die der Reformation nicht folgten, wie mit Erasmus. Aber seine Überzeugung zwang ihn, den „Poeten“, zugleich ein Apologet des Evangeliums, ihn, den Philologen, zugleich ein Theolog zu werden. Allerdings läßt sich nicht sagen, daß sich die beiden Gedankenkreise innerlich zu einer vollen Einheit bei M. verschmolzen hätten. Dazu hätte eine schöpferisch neugestaltende Kraft gehört und die besaß M. nicht. Die Einigung lag für ihn darin, daß beides, die reinere Theologie Luthers



Fig. 177. Philipp Melanchthon in seinem 40. Lebensjahr. Nach einem Holzschnitt von Albr. Dürer.

und die reinere Wissenschaft des Humanismus, der Erneuerung und Erhaltung der Kirche dienen, daß beide insbesondere für die Heranbildung der künftigen Pfarrer unentbehrlich seien. Es ist M.'s Verdienst, durch die Vereinigung von Evangelium und Humanismus nicht nur bei vielen Zeitgenossen der Reformation ein günstiges Vorurteil geschaffen zu haben, sondern auf die Einrichtung des protest. Gymnasiums und auf den theologischen Studiengang der protestant. Universität für Jahrhunderte bestimmend eingewirkt zu haben. Luther selbst verdankt gewiß die Festigkeit, mit der er z. B. in der Schrift „An die Bürgermeister und Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen“ die Notwendigkeit „der Sprachen“ gegenüber den Schwarmgeistern verfochten hat, vor allem dem Einfluß M.'s, zu dessen Füßen er selbst Griechisch gelernt hat. Aber beachtenswert ist nun, daß Luther dabei wesentlich den formellen Wert des humanistischen Studiums für das Verständnis des Grundtextes der Bibel im Auge hat,

dagegen in der Hochschätzung des materialen Werts der klass. Gedankenwelt dem Humanismus nur in beschränkter Weise folgte. Der allgewaltige Einfluß Luthers hat auch M. längere Zeit in diese Stellung zu den humanistischen Idealen gedrängt, das zeigt sich klar in seinem Urteil über den von ihm früher so verehrten Aristoteles. In den ersten Jahren seines Wittenberg. Aufenthalts warnt er vor ihm als einem Gottesleugner, einem Klopffechter. Aber bald hat M. den Rückweg zur Verehrung des Aristoteles, überhaupt der klassischen Gedankenwelt, gefunden, wenn er auch natürlich von seinem theolog. Standpunkt aus gegen manches einzelne sich ablehnend verhielt. Im wesentlichen blieb M. dabei seinem theolog. Standpunkt, d. h. der Theologie Luthers treu. Aber in einzelnen Punkten machte sich doch allmählich eine Rückwirkung seines humanist. Standpunktes auf seine Theologie geltend, und wurde dadurch die Ausbildung einer spezifisch melanchthonischen Richtung in der evangelischen Kirche angebahnt. M. war Luther anfangs auch in der schroffen, jede menschl. Freiheit ausschließenden Gnadenlehre gefolgt; seine loci theologici von 1521 gehen so weit als Luthers Schrift de servo arbitrio von 1525. Allein auf diesem Standpunkt war für eine Ethik im Sinne des Aristoteles kein Raum. Und doch gewann gerade sie für M. wieder neue Bedeutung. Seit den Erfahrungen der Schwarmgeisterei und des Bauernkrieges erschien M. eine solche Ethik ein Bedürfnis für die Erziehung des Volkes. So bildete sich unter der Rückwirkung des Humanismus jene ethische Richtung seiner Theologie aus, die der Freiheit des Menschen wieder eine gewisse beschränkte Mitwirkung bei der Erlangung des Heils sichert und nach ihrer dogmatischen Seite als Synergismus bezeichnet wird. Der Hauptsache nach aber bleiben für M. die religiöse Gnadenlehre und die philosoph. Sittenlehre zwei getrennte, für ihn gleich wertvolle Gebiete. Seine Schüler haben ihn darin nicht vollständig verstanden; ihnen wurden die dogmatischen Subtilitäten des Synergismus die Hauptsache; für M. selbst bildete der Synergismus nur die Brücke zu einer um ihrer selbst willen wertvollen Ethik. Treten wir nun den einzelnen Leistungen M.'s in seinem langen und reichen Leben näher; so stellen wir voran: 1) Seine Teilnahme an den reformatorischen Kämpfen. M., der mit Luther sehr bald nach seiner Ankunft in Wittenberg innig befreundet wurde, nahm auch bald Anteil an seinen reformatorischen Kämpfen; und zwar nicht bloß, soweit es seine wissenschaftl. Berufsthätigkeit von selbst mitbrachte, sondern auch durch direktes Eingreifen in die Verhandlungen mit den Feinden. So übernahm er 1519 die Verteidigung seines Freundes in einem an Ökolampadius gerichteten Bericht über die Leipziger Disputation, der er selbst angewohnt hatte (C. R. I, 87); 1521 schrieb er unter dem Namen Didymus Faventinus an die deutschen Fürsten zur Entkräftung der Beschuldigungen, mit denen ein Italiener Thomas Rhadinus Luther bei ihnen verleumdet hatte (C. R. I, 212 ff.). Im selben Jahr wandte er sich gegen das Verdammungsurteil der Sorbonne über Luther (C. R. I, 398 ff.). Doch trat von Anfang an auch der Unterschied zwischen der Kampfesart beider Männer klar hervor: Luther der Polemiker, heftig und stürmisch, M. der Apologet, friedliebend und beschwichtigend, wohl auch etwa zu ängstlich (vgl. seinen angstvollen Brief an Camerarius über Luthers Heirat). Luther selbst hat in seiner Vorrede zu M.'s Kolosser-Kommentar (1529) ihr Verhältnis treffend gekennzeichnet. „Ich bin dazu geboren, daß ich mit Rotten und Teufeln muß kriegen, darum meine Bücher viel kriegerisch sind; ich bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen muß. Aber Magister Philipp fährt säuberlich stille daher, säet und begeußt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich". Alles lag M. daran, die Anwendung von Gewaltmaßregeln auf beiden Seiten zu verhindern; namentlich seit die Greuel des Bauernkriegs ihn den Zusammenbruch aller staatl. und kirchl. Ordnung befürchten ließen. So mahnte er 1526 in einem Gutachten über die Durchführung der Reformation in Hessen (C. R. I, 819 ff.) den Landgraf Philipp dringend von allem ab, was die öffentliche Ruhe stören oder zur Ergreifung der Waffen führen könnte; obgleich er das Reformationsrecht der Fürsten, hier, wie schon früher in einem Gutachten an seinen Kurfürsten (1526, C. R. I, 763 ff.) anerkannte. 1527 richtete er an Albrecht v. Mainz ein Schreiben (C. R. I, 875 ff.), er möchte doch seinen Einfluß aufbieten, um Gewaltmaßregeln gegen die Evangelischen zu hintertreiben und die Berufung einer Synode zur Beilegung der Streitigkeiten veranlassen. Ähnlich schrieb er auf dem Reichstag zu Speier, wohin er den Kurfürsten begleitet hatte, an König Ferdinand (C. R. I, 1051 ff.), ohne bei diesem Gehör zu finden; und die drohende Haltung des Kaisers ließ es bei M. zu keiner rechten Freude an der mutigen Entschlossenheit der „protestierenden" Stände kommen. Und nun nahte das Hauptwerk seines Lebens, die Abfassung des Bekenntnisses der Evangelischen für den Reichstag zu Augsburg, mit welchem man den scheinbar friedlichen Anerbietungen des Kaisers entgegenkommen wollte; eine Aufgabe, für die gerade M. besonders geeignet war. Und wenn auch eine Ausgleichung des Kampfes zwischen Wittenberg und Rom durch M.'s Konfession nicht erreicht wurde, — sie war überhaupt nicht mehr möglich — so ist die Augustana dafür das Symbol der evangel. Kirche auf Jahrhunderte hinaus geworden. (Über die Entstehung und den Inhalt der Augsb. Konfession s. d.) Aber M. mußte nun auch den Kurfürsten persönlich nach Augsburg begleiten und, da Luther zurückgelassen werden mußte, als erster theolog. Ratgeber der protestant. Fürsten, als maßgebender Sprecher bei den Verhandlungen mit der Gegenpartei fungieren. Und hiezu war er trotz seiner persönlichen Milde und seiner theolog. Bildung nicht der richtige Mann. Schon bei der ersten schwierigen Frage, ob man dem Befehl des Kaisers gemäß das evangel. Predigen in Augsburg einstellen solle, riet er zur Nachgiebigkeit, wenn der Kaiser auf seinem Willen beharre. Die Teilnahme der Fürsten an der Fronleichnamsprozession dagegen hielt auch er für eine unannehmbare Zumutung. Bald begannen nun die Privatverhandlungen mit dem spanischen Sekretär Karls V., Valdez, und mit dem Legaten Campeggi; M., der schon wegen des Zugeständnisses der Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe, — soweit nicht Gewissensfragen im Spiel seien — (in Art. 28 der Konfession), von manchen evangel. Ständen hart angegriffen wurde, ließ sich hier herbei,

die Forderungen der Evangelischen auf Kelch im Abendmahl, Priesterehe, und Verwerfung der Privatmesse zu beschränken; ja er ließ den 3. Punkt sogar noch fallen. In den Verhandlungen nach der Verlesung der Konfession, zuerst in einer weiteren, dann in einer engeren Kommission, mühte er sich lange, über die streitigen Punkte vermittelnde Formeln aufzustellen, die doch niemand befriedigt hätten, bis auch er schließlich die Unmöglichkeit davon einsah. Es war nicht Mangel an persönlichem Mut und Überzeugungstreue, was M.'s Haltung bestimmte. Wo man an die Punkte kam, die festzuhalten ihm Gewissenssache war, da blieb er fest, wie am 26. Juni, gegenüber dem heftigen Auftreten Campeggis. Aber er war zu wenig Menschenkenner und Politiker, um die wahren Pläne der Gegner zu durchschauen; er traute namentlich dem Kaiser selbst die Absicht zu, eine wirklich unparteiische Stellung einzunehmen. Und auf der andern Seite fürchtete er von einem Mißlingen der Verhandlungen das Schlimmste. Er sah Zustände voraus, wie sie der dreißigjährige Krieg wirklich brachte. Er zweifelte endlich — und das war das Schlimmste — an der Lebensfähigkeit einer von der alten Christenheit getrennten evangel. Kirche. M. hatte über seiner Haltung viele, auch ungerechte, Angriffe zu erdulden. Am besten noch verstand ihn, am kräftigsten tröstete ihn Luther. Als aber alle Verhandlungen resultatlos verliefen, da gewann auch M. seine Klarheit und Entschiedenheit wieder und vertheidigte die Konfession gegen die Vorwürfe der Confutatio pontificia aufs trefflichste in der Apologie (s. d. Art.). Bei den nun beginnenden Verhandlungen der evangel. Fürsten zum Abschluß des schmalkald. Bundes gab selbst M. das Recht der Notwehr zu (C. R. II, 469); ebenso aber war er, als zum erstenmal die Abhaltung eines Konzils in Sicht kam, für Annahme einer eventuellen Einladung der Evangelischen, nur mit Vorbehalt freier Beratung und Entscheidung nach der Schrift (1533, C. R. II, 655). Ähnlich äußerte sich M. auch 1536, als es mit dem Konzil endlich Ernst werden sollte: eine Einladung sei anzunehmen, eine Vorladung nur mit dem Protest, daß man bereits an ein freies christliches Konzil appelliert habe (C. R. III, 119 ff.). Auch drang M. hauptsächlich auf einen Konvent von Theologen, die noch einmal die Artikel bestimmten, in denen man nachgeben könnte, sowie die anderen, die man festhalten müsse. So kam es 1537 zu dem Konvent von Schmalkalden, der auch von den evangel. Ständen besucht wurde. Luthers Schmalkaldische Artikel, ein Pendant zur Augsburg. Konfession, aber in schärferer Tonart, wurden nicht eigentlich offiziell angenommen, sondern nur von den meisten anwesenden Theologen unterschrieben. Dagegen wurde ein von M. an Stelle des erkrankten Luthers verfaßter Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes (C. R. III, 271 ff.) als Ergänzung zur Augustana im Auftrag der Stände von allen Theologen unterschrieben. M. selbst hatte übrigens bei der Unterschrift von Luthers Artikeln die Klausel beigefügt, daß man nach seiner Ansicht dem Papst, wenn er das Evangelium zulasse, einen gewissen Primat jure humano zugestehen könne. Im Traktate schwieg M. über diese Ansicht, mit der er schon früher, in einem Gutachten an den König Franz von Frankreich (C. R. II, 741 ff.), großes Ärgernis erregt hatte. Auch die Antwort des Konvents in betreff des Konzils fiel gegen M.'s Vorschlag aus: es wurde abgelehnt; aber M. fügte sich der Majorität und schrieb selbst die Rekusationsschrift (C. R. III, 313 ff.). Nun begann wieder die Zeit der Verhandlungen mit der Gegenpartei, die, ebenso ermüdend als undankbar, eine schwere Last für M. waren, der er sich doch nie entzog. Schon 1534 hatte das Kolloquium in Leipzig zwischen Abgesandten Albrechts v. Mainz, Georgs von Sachsen und des Kurfürsten Johann Friederich, — unter den letzteren M. — stattgefunden und war resultatlos verlaufen. Nun kam der Frankfurter Konvent 1539, auf dem die Evangelischen ihre Haltung gegenüber der „heiligen Liga“ berieten; der Schmalkaldener Konvent von 1540, auf dem sich die Protestanten über das vom Kaiser angebotene und noch im selben Jahr in Hagenau abgehaltene Religionsgespräch schlüssig machten. Auch letzteres hat M. besucht, ebenso die folgenden Religionsgespräche zu Worms (1540) und Regensburg (1541), und er hat in diesen Verhandlungen die Scharte von Augsburg ausgewetzt und mit Ruhe, Umsicht und Festigkeit die evang. Sache vertreten. Denselben Geist atmet die für den Reichstag zu Worms bestimmte „Wittenberger Reformation“ (1545, C. R. V, 533 ff.), während die Teilnahme am Regensburger Kolloquium (1546) ihm seines leidenden Zustandes halber erlassen wurde. Da die Absicht des Kaisers, den Protestantismus mit dem Schwert niederzuschlagen, immer deutlicher hervortrat und über den Geist des inzwischen zu Trient eröffneten Konzils ebensowenig ein Zweifel sein konnte, schrieb M. seine „Ursachen, warum die Kirchen Augsburger Konfession ihre Lehre festhalten und die zu Trident versammelten Richter nicht anerkennen können“ (1546), und forderte gleichzeitig in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen“ zur Gegenwehr gegen einen Angriff des Kaisers auf. Schwere Zeiten warteten auf M. nach dem schmalkald. Krieg, in den Verhandlungen über das Interim. Der Kaiser sah in ihm den Hauptgegner seines Augsburger Interim. Viele Evangelische fürchteten umgekehrt seine zu große Nachgiebigkeit. Der neue Kurfürst Moriz bedrängte ihn und die anderen Theologen mit der Forderung, ein anderes Interim auszuarbeiten. In dieser Stimmung schrieb er den berüchtigten Brief an den kursächsischen Rat Carlowitz (C. R. VI, 1879), in dem er ausführt, daß er bei seiner friedliebenden Natur die Reformation nicht begonnen habe, sondern von Luther hineingezogen worden sei und stets zur Milde geraten und geholfen habe. Ferner rechtfertigt er es durch seinen Sinn für Zucht und Ordnung, wenn er die Wiedereinführung der „schönen Ordnungen und Ceremonien“ der röm. Kirche dulde. Er hoffte allerdings durch diese Haltung zur „Ruhe der Kirchen“ zu helfen und Veränderungen der Lehre zu verhüten. Allein es ist kein Wunder, daß dieser wider M.'s Willen veröffentlichte Brief den Römischen großen Triumph bereitete, bei den Evangelischen gerechtes Mißtrauen hervorrief. Daß M. wirklich nur in einer schwachen Stunde sich hatte hinreißen lassen, wurde verkannt. Öffentlich hat M. bald nachher sich viel entschiedener gegen das kaiserliche Interim ausgesprochen; und nur einige wirklich gleichgültige Conzessionen in „Mitteldingen“ befür-

wortet (Landtag zu Meißen 1548). Denselben Standpunkt nahm M. bei den von seinem Kurfürsten veranlaßten Besprechungen zu Pegau ein. Schließlich wurde er auf dem Landtag zu Torgau und dem Konvent zu Torgau (immer noch 1548) doch zur Annahme des Leipziger Interims gedrängt, in dem unter dem Namen „Adiaphora“ viel römischer Sauerteig zugelassen war. Es fehlte ihm, wie er selbst in einer damals an die Studierenden gehaltenen Rede bekannte, sehr an seinem Luther. Er hat auch selbst erkannt, daß er zu weit gegangen war, und er ist wieder zur alten Klarheit und Festigkeit zurückgekehrt; als es galt, sich zu einem doch noch möglichen Erscheinen auf dem Konzil zu Trient zu rüsten, da legte M. den Standpunkt der Evangelischen in der „Wiederholung der Augsburgischen Konfession“ nieder (1551, C. R. XXVIII, 328 ff.). Auf dem Konzil selbst ist M. nicht mehr erschienen; die Schwenkung des Kurfürsten Moriz, sein Zug gegen den Kaiser, schließlich der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede machten eine Teilnahme der Protestanten am Konzil unmöglich und überflüssig zugleich. Sehr gegen M.'s Willen kam es 1557 doch noch einmal zu einer Ausgleichsverhandlung mit den Katholiken, dem Kolloquium zu Worms; 4 Monate wurde M. durch dasselbe von Wittenberg und seinem Amt ferngehalten; seine angesehene Stellung trat noch einmal klar zu Tag, aber erreicht wurde nur Hohn der Katholiken über die Uneinigkeit der Evangelischen (s. u.), zum großen Schmerz M.'s, dem überdies während seiner Abwesenheit seine Frau durch den Tod entrissen wurde. Dagegen erinnern die letzten Arbeiten M.'s auf diesem Gebiet wieder ganz an seine ersten polem. Schriften: eine Denkschrift gegen die Anmaßung des Papstes Paul IV., der sich weigerte, die Abdankung Karls V. und die Wahl Ferdinands anzuerkennen (1557, C. R. IX, 887 ff.); eine Zurückweisung der Angriffe des Konvertiten Staphylus (1558); endlich: „Antwort auf die gottlosen Artikel der baierischen Inquisition“, 1559, eine treffliche Schrift, die er noch in seinem Testament für sein Bekenntnis gegen Papisten, Wiedertäufer, Flacianer und ähnliche erklärte. Überblicken wir noch einmal die ganze Wirksamkeit M.'s auf diesem Gebiet der Auseinandersetzung mit Rom, so ist ja manches Schwanken, manches weitgehende Nachgeben nicht zu verkennen; aber es wäre unrecht, darin nur Wirkungen einer persönl. Schwäche zu erblicken. M. verfolgte offenbar einen Grundgedanken, nämlich den: äußerlich einen modus vivendi zwischen der alten Kirche und den Evangelischen herzustellen, event. durch Konzessionen der Evangelischen in Beziehung auf Verfassung und Kultus, aber mit der Hoffnung, daß unter dem Schutz dieses modus vivendi die evangel. Wahrheit sich durch eigene Kraft und durch klare wissenschaftl. Durchführung in der Kirche immer mehr Bahn brechen werde. Auf diesem Weg allein, glaubte er, lasse eine friedliche Reformation der ganzen Kirche sich erreichen. Es ist jetzt leicht zu urteilen, daß dieser Gedanke M.'s scheitern mußte; und das zum Heil der evangel. Kirche. Aber der Irrtum M.'s ist um so entschuldbarer, wenn man erwägt, daß er einesteils aus dem Ideal des Humanismus seinen Ursprung genommen, und andernteils mit den Gedanken vieler Politiker auch der Gegenpartei sich wenigstens äußerlich berührt hat. — 2) M.'s Bemühungen um Aufbau und Einigung der evangel. Kirche. a) M. war als Prof. des Griech. nach W. berufen worden; und er ist dies bis an sein Ende geblieben. Indes hat er schon in seiner Antrittsvorlesung erklärt, daß zu den Quellen, die die Kenntnis des Griechischen neu erschließt, auch das Neue Testament gehöre, und so hat er sofort noch als Philolog eine Vorlesung über den Titusbrief gehalten. Aber ohne Zweifel auf Anregung Luthers ließ er sich 1519 zum Baccalaureus der Theologie promovieren, und mußte als solcher theolog. Vorlesungen halten. Die Doktorwürde hat er zeitlebens abgelehnt, und ebenso dem Verlangen Luthers, sich ganz auf die Theologie zu beschränken, nicht nachgegeben, obgleich er in seinen theolog. Vorlesungen viel mehr Zuhörer hatte, als in seinen philologischen, und die Doppelaufgabe, in beiden Fakultäten zu lesen, ihn oft über Kräfte in Anspruch nahm. Seine theolog. Vorlesungen waren fast ausschließlich exegetische (darin folgte er dem Vorgang Luthers), sowohl alt- als neutestamentliche; doch las er später auch über seine loci. (Ein Verzeichnis sämtlicher Vorlesungen M.'s, von denen wir noch wissen, s. Hartfelder, Ph. M. als Praeceptor Germaniae, S. 553 ff.) Die Wirksamkeit M.'s im akademischen Lehramt war eine ungemein fruchtbringende. Die Zahl seiner Schüler belief sich zu Zeiten auf 2000 (d. h. wohl in seinen 4—5 gleichzeitigen Vorlesungen, also immer noch 400—500 in einer Vorlesung). Luther selbst schätzte seine Vorlesungen ungemein und empfahl sie dringend allen Studierenden. Tausende von evangel. Theologen u. Geistlichen verehrten M. als ihren Praeceptor. „Das Geheimnis seiner Lehrerfolge dürfte wesentlich auf drei Punkte zurückzuführen sein: eine seltene angeborene Lehrgabe, eine sicher gehandhabte Methode, gestützt auf das feste Fundament einer tüchtigen sprachlichen Bildung, und dabei eine staunenswerte Vielseitigkeit der Kenntnisse.“ (Hartfelder a. a. O. 102). b) An seine Lehrthätigkeit reiht sich seine schriftstellerische, die wieder wesentlich auf die Bedürfnisse der Theologen berechnet war. Ein volkstüml. Schriftsteller wie Luther ist M. nicht gewesen. An Luthers Bibelübersetzung hat er mitgearbeitet; doch sind von ihm allein nur die Bücher der Makkabäer übersetzt; sonst war seine Thätigkeit eine beratende und revidierende. Gepredigt hat M. nie; seine Postille (C. R. tom. XXIV u. XXV) ist eine Nachschrift von halb erbaulichen, halb wissenschaftlichen Perikopenerklärungen, die er in seinem Haus für Studierende hielt. Für seine Zuhörer hat er verschiedene Stücke des griech. N. T. herausgegeben; auch besitzen wir eine Anzahl Kommentare von seiner Hand. M. war in der Theorie ein Vertreter der grammatischen Auslegung, in Wirklichkeit ist seine Erklärung von dogmatischen u. praktischen Gesichtspunkten beherrscht und verschmäht auch die Allegorie nicht. Anregend hat M. ferner auf die historische und praktische Theologie gewirkt. Aber das theolog. Hauptwerk seines Lebens sind die Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae (1521, C. R. tom. XXI; in der Urgestalt neu herausgegeben von Plitt, 1864; 2. Aufl. von Kolde, 1890); der erste Versuch einer vollständigen Zusammenstellung der reformatorischen Hauptbegriffe in ihrer rein bibl. Fassung. Dieselben verweisen in der Einleitung die Lehren vom

Wesen Gottes, Trinität, Inkarnation u. s. w. aus dem Gebiet der theologischen Forschung hinaus (Mysteria divinitatis rectius adoraverimus, quam vestigaverimus) und stellen die Begriffe Sünde, Gesetz, Gnade oder Erkenntnis der Wohlthaten Christi in den Mittelpunkt der Glaubenslehre. Sie handeln sodann: von den Kräften des Menschen und vom freien Willen; vom Wesen der Sünde, Ursprung der Erbsünde, Kraft und Frucht der Sünde, vom Gesetz, von den göttlichen Gesetzen, von den Ratschlägen, den Mönchsgelübden, von den bürgerlichen und Ceremonialgesetzen, von den menschl. Gesetzen, vom Evangelium und seinem Wesen, von der Bedeutung des Gesetzes und des Evangeliums, von der Gnade, von der Rechtfertigung und dem Glauben, von der Wirkung des Glaubens, von Liebe und Hoffnung, von dem Unterschied des Alten und Neuen Testaments und von dem Aufhören des Gesetzes, vom alten und neuen Menschen, von Todsünden und täglichen Sünden, von den Zeichen (so will M. hier die Sakramente genannt wissen), von der Taufe, von der Buße (nicht als Sakrament gezählt!), von der Privatbeichte, von der Teilnahme am Tisch des Herrn, von der Liebe, von der Obrigkeit, vom Ärgernis. Ein dogmatisches System wollen die Loci nicht sein, sondern nur eine Einführung in das Verständnis der bibl. Begriffe, um zum Studium der Bibel selbst einzuladen (censeo non aliter atque pestem fugiendos hominum commentarios in rebus sacris, quod doctrina spiritus pure nisi e scripturis hauriri non possit). Was aber dieser ersten Anlage an Systematik abgeht, das ersetzt sie durch ihre beständige Fühlung mit der christl. Erfahrung, ihre lebhafte Beteiligung an den reformatorischen Kämpfen. Sie war so eine Gelegenheitsschrift im besten Sinn des Worts, von den Gegnern ebenso ingrimmig gehaßt, wie von Luther und den Freunden geschätzt (Cochläus: „ein neuer Koran"; Luther: „libellus, meo judicio non solum immortalitate, sed canone quoque ecclesiastico dignus"). M. hat das Buch später wiederholt umgearbeitet (namentlich 1535 und 1543) und nun die Lehren von Trinität und Christologie in ihrer traditionellen Form doch hereingenommen; und in dieser Gestalt ist das Buch das Vorbild der protestantischen Schuldogmatik geworden. Von sonstigen theolog. Schriften sind noch zu nennen: Enarratio Symboli Niceni; Doctrina de poenitentia; Defensio conjugii sacerdotum, Refutatio abusuum coenae domini; Sententiae veterum aliquot scriptorum de coena domini (C. R. tom. XXIII). c) Seine Wirksamkeit für Organisation in Kirche und Schule. Zum erstenmal hatte M. 1521 in solche Fragen einzugreifen, als Luther auf der Wartburg war und verschiedene Elemente auf Abschaffung der Messe drangen. Er sprach sich in einem Gutachten (C. R. I, 490 ff.), dem die meisten Professoren sich anschlossen, für Abschaffung der Kauf- und Privatmessen aus und schlug trotz der Bedenken des Kurfürsten dem Rat von Wittenberg eine schonende Änderung der Form der Messe vor, die dieser auch annahm. Dagegen machten ihn die Gründe der Zwickauer gegen die Kindstaufe selbst bedenklich, und mit den Bilderstürmern wurde er nicht fertig, darum verlangte er sehnsüchtig nach Luthers Wiederkehr. Ebensowenig kam M. zu einem klaren und gerechten Urteil, als im Bauernkrieg seine Landsleute, die Pfälzer Bauern, ihn baten, den Schiedsmann zwischen ihnen und dem Kurfürsten zu machen. M. ermahnte in seiner Schrift „Wider die Artikel der Bauernschaft" (C. R. XX, 641 ff.) die Bauern zur Geduld, die Fürsten zur Barmherzigkeit, schrieb aber die harten Worte: „Das Begehren von der Leibeigenschaft befreit zu sein, hat keinen Schein, ja es wäre von Nöten, daß ein solch wild ungezwungen Volk, als die Deutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat, es ist ein solch' mutwillig, blutgierig Volk, die Deutschen, daß mans billig viel härter halten sollt." Eingehend legte er seine Gedanken über Reformation des Gottesdienstes in dem oben schon erwähnten Gutachten an den Landgrafen von Hessen (1526) nieder: möglichste Schonung der Schwachen, daher Beibehaltung der Ceremonien, soweit möglich, dazu Warnung vor Kanzelpolemik, das waren seine Grundgedanken. 1527 kam die Kirchenvisitation in Kursachsen; an ihr war M. in hervorragender Weise beteiligt; er stellte kurze Fragen auf, über die die Geistlichen examiniert werden sollten (C. R. XXVI, 7); sie bezogen sich auf Glaubenslehre, Gottesdienstordnung, Schuleinrichtung, Kirchenzucht und kirchliche Einkünfte. M. selbst war das Haupt der Kommission, die zuerst Thüringen visitierte. Auf Grund der dortigen, teilweise sehr traurigen Erfahrungen verfaßte er die eigentl. Visitationsartikel, nach denen dann die weiteren Kreise visitiert wurden; auch Thüringen wurde 1528 noch einmal von M. besucht und nun das kirchliche Leben neugeordnet. Diese 18 Visitationsartikel (deutsch und lateinisch, C. R. XXVI, 9 ff.) handeln (1—13) von der Lehre, (14) vom Türkenkrieg, (15) vom Gottesdienst, (16 u. 17) von Kirchenzucht und Kirchenordnung, (18) von den Schulen, und zeichnen sich durch die praktische, unnötige Polemik vermeidende, positiv aufbauende Haltung aus. Luther hat in einigen Punkten ergänzt und geändert (z. B. die Duldung des Abendmahlsgenusses unter Einer Gestalt verworfen), sonst aber sie hoch geschätzt, „weil alles für das Volk aufs Einfältigste ist gestellt." Wie hoch das Ansehen M.'s durch diese Arbeiten in der ganzen evang. Welt stieg, beweisen die versch. Berufungen desselben nach auswärts, 1534 nach Württemberg, 1535 nach Frankreich, wo Franz I. im Zusammenhang mit polit. Planen reformatorische Anwandlungen hatte; 1535 und 1536 nach England, wo König Heinrich eine Billigung seiner Ehescheidung durch die deutschen Reformatoren gerne erlangt hätte. M. wäre namentlich nach Frankreich gerne gegangen, aber sein Kurfürst gab die Einwilligung dazu nicht. Dagegen nahm M. 1539 an der Reformation im Herzogtum Sachsen, namentlich durch Vorschläge über die Reformation der Universität Leipzig (C. R. III, 712) Anteil; ebenso an der Reformation in der Mark Brandenburg, wozu M. wiederholt (1538 und 39) in Berlin war; ferner an dem Versuch, das Erzbistum Köln zu reformieren (1543), wozu sich M. nach Bonn begab und dort eine kraftvolle Apologie der Reformation verfaßte. Von bes. Wichtigkeit waren M.'s Bemühungen um die Einrichtung von Schulen. Die Visitationsartikel von 1527 enthalten den Plan für eine dreiklassige Lateinschule, welche die Schüler zur Universität vorbereiten sollte; es ist der „Stiftungsbrief des deutschen Gymnasiums." In Nürnberg machte M. durch Gründung der „oberen Schule"

(1526) den Versuch, zwischen die Trivialschulen und die Universität noch ein Mittelglied einzuschieben; doch hielt sich die Schule nicht auf die Dauer. Viel hat sich M. endlich mit Reform der protestant. Hochschulen befaßt; außer der Wittenberger hat er Tübingen, Frankfurt a. O., Leipzig, Rostock, Heidelberg mit seinen Gutachten beraten, bei der Gründung von Marburg, Königsberg und Jena wesentlich mitgewirkt. Vielfach wurde er bei Berufung der Lehrkräfte zu Rat gezogen, auch selbst oft nach auswärts (Nürnberg, Tübingen, Heidelberg u. s. w.) begehrt; aber er blieb seinem Wittenberg treu. Hier hatte er in seinem eigenen Haus noch eine besondere Schule, indem er seit anfangs der 20er Jahre Pensionäre in sein Haus aufnahm und zur Universität vorbereitete. (Koch, Ph. M., schola privata, Gotha 1859.) Durch all diese Verdienste um hohe und niedere Schulen hat sich M. schon bei seinen Lebzeiten den Ehrennamen „Praeceptor Germaniae“ erworben (zuerst von Osiander 1551 angewandt). d) Eine besondere Beleuchtung verdienen M.'s Bemühungen um eine Union der beiden Zweige der evangel. Kirche. Allerdings ist zuerst zu konstatieren, daß M.'s Ansicht über Zwingli und seine Reformation von Anfang an von Luthers Urteil bestimmt war und er bes. in der Abendmahlslehre niemals mit Zwingli übereingestimmt hat. Doch widersetzte er sich 1529 beim Reichstag zu Speier der Zumutung, die Schweizer zu verdammen. Als er aber von dem Plan Philipps von Hessen hörte, mit den Schweizern einen Bund zu schließen, war er aufs äußerste dagegen: „lieber wollte ich sterben, als durch ein Bündnis mit den Zwinglischen die Unseren befleckt sehen.“ Ungern ging er mit zum Marburger Gespräch und hatte dort zuerst eine Privatunterredung mit Zwingli, in der sie sich über die anderen Punkte leicht vereinigten, aber nicht über das Abendmahl. Am allgemeinen Gespräch nahm M. wenig Anteil. Doch hatte M. schon vorher freundschaftliche Beziehungen, die ihn von Tübingen her mit Ökolampad verbanden, erneuert und setzte schriftlich die Verhandlungen mit ihm fort, namentlich über die Ansichten der Kirchenväter vom Abendmahl. In der Augustana steht M. noch ganz auf Seite der lutherischen Abendmahlslehre, wie denn auch den oberdeutschen, zwinglisch gesinnten Städten nicht erlaubt wurde, die Augustana mitzuunterschreiben. Aber nun bahnt sich bei M. eine Änderung seiner Ansicht an unter dem Einfluß Ökolampads und Butzers; die unbestimmtere Ansicht des letzteren von einem geistigen Genießen von Leib und Blut Christi schien ihm jedenfalls das Wesentliche zu enthalten; und so verhandelte er 1535 zu Kassel mit Butzer über die Grundlage einer Konkordie zwischen Wittenbergern und Schweizern, die ihm immer mehr Herzensbedürfnis wurde. Wirklich gelang es 1536 die von M. verfaßte Wittenberger Konkordie (C. R. III, 75) zur Annahme von beiden Seiten zu bringen. Luther verzichtete auf genauere Bestimmungen über den Genuß der Unglaubigen; in allen anderen Punkten kamen die Straßburger und Schweizer ihm entgegen. 1540 ließ sich M. von Calvin bestimmen, bei einer neuen Ausgabe der Augustana den 10. Art. so zu fassen, daß auch die Reformierten ihn annehmen konnten. Die persönliche Bekanntschaft Calvins hatte M. auf den Religionsgesprächen zu Frankfurt (1539), Worms (1540) und Regensburg (1541) gemacht; beide Männer hatten sich schätzen gelernt. Doch hat M. nie die Calvin'sche Abendmahlslehre vollständig angenommen, sondern eine eigentümliche Darstellung behalten, die nur die Ubiquitätslehre ausschloß. Gegen Zwingli's Abendmahlslehre verhielt sich M. bis zu seinem Ende stets ablehnend. Freilich gelang es M. nicht, eine dauernde Annäherung der beiden Zweige der Reformation herbeizuführen; im Gegenteil wurde er selbst noch in der letzten Zeit seines Lebens in theologische Kämpfe innerhalb der evangel. Kirche hineingezogen, die ihm viel Schmerz bereiteten. e) Beteiligung M.'s an den Kämpfen mit dem exklusiven Luthertum. Das Verhältnis M.'s zu Luther selbst war zwar auch schon nicht immer so harmonisch geblieben, als es anfangs war. Die Verschiedenheit des Naturells beider Männer war zu groß. Aber sie wußten doch beide, was sie aneinander hatten. Und Luther hat M. über die Abweichungen von seiner Lehrweise nie öffentlich angegriffen. Dagegen geschah dies von seinen Schülern. Zuerst 1536 von Cordatus, weil M. gelehrt hatte, die guten Werke seien bei der Rechtfertigung eine conditio sine qua non. Auch Luther wurde unruhig, worauf M. den Ausdruck fallen ließ. 1537 hatte M. in dem antinomistischen Streit zwischen Agricola und Luther zu entscheiden. Bedenklicher stand die Sache, als 1543 bei der Kölner Reformation M. zugegeben hatte, daß der Artikel vom Abendmahl von Butzer ganz im Sinn eines geistigen Genießens dargestellt wurde. Man fürchtete allgemein, daß in den damals wiederausbrechenden Abendmahlsstreitigkeiten Luther sich auch gegen M. wenden werde; der Kurfürst ließ ihn bitten, es nicht zu thun; und wirklich unterblieb es auch. 1545 legten noch beide in den Vorreden zu Luthers latein. Werken ein Zeugnis ihrer gegenseitigen Hochachtung und Liebe ab. Als nun aber Luther die Augen geschlossen hatte, da brachen bald die Anfeindungen von seiten der „Lutheraner“ aus: 1549 f. im Anschluß an das Leipziger Interim die adiaphoristischen Streitigkeiten (s. d.), im selben Jahre die osiandristischen über die Rechtfertigungslehre (s. Osiander, Andr.), 1551 der Streit mit Stankarus (s. d.) über die Mitwirkung der göttlichen Natur Christi beim Erlösungswerk, und die majoristischen Streitigkeiten über die Notwendigkeit der guten Werke; 1552 erneuerte Westphal die Abendmahlsstreitigkeiten, zunächst mit Calvin; aber M. wurde mit Gewalt auch hereingezogen; dagegen ganz geschwiegen hat M. im synergistischen Streit 1558. Es ist nun allerdings wahr, daß M. selbst in seinem Kirchenbegriff immer mehr die Gemeinsamkeit der Lehre als das wichtigste äußere Einheitsband der Kirche betont und damit der strengen Lehrzucht den Weg gebahnt hatte. Allein die Behandlung, welche ihm von Flacius u. a. zu teil wurde, hatte er nicht verdient; und bei seiner milden, friedfertigen Natur wurde ihm sein Lebensabend durch die rabies theologorum sehr verbittert. Am schlimmsten war der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Evangelischen auf dem Kolloquium zu Worms, wo die Anhänger des Flacius zuerst alle Irrlehren auf evangel. Seite verdammten und dann unter Protest Worms verließen. Die evangel. Fürsten wünschten nun sehr eine Einigung; aber M. hatte wenig Vertrauen auf ihre Möglichkeit. Immerhin beteiligte er sich 1558 am

Frankfurter Receß (s. d.); aber einen Erfolg hatte derselbe nicht. M. sollte eine Einigung der evang. Kirche Deutschlands nicht mehr erleben. Als Zeugnis seines Glaubens gab er 1559 auf Begehren des Leipziger Konsistoriums eine Sammlung seiner Hauptschriften als Corpus doctrinae (s. d.) heraus. — M. hatte sich 1520 verheiratet mit Katharina, Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Knapp. Sein Familienleben war ein glückliches. Von 2 Söhnen ist einer frühe gestorben; der überlebende wurde Notar der Universität in Wittenberg. Von seinen 2 Töchtern heiratete eine den leichtsinnigen Gelehrten Sabinus, die andere den tüchtigen Arzt Kaspar Peucer (s. d.). 1540 wurde M. aus Alteration über die Doppelehe Landgraf Philipps (s. d.) in Weimar todkrank, bis ihn das Gebet und der Zuspruch Luthers wieder aufrichtete. Beim Ausbruch des schmalkald. Kriegs wandte er sich nach Zerbst in Anhalt, später nach Nordhausen, war aber auch jetzt nicht zu bewegen, eine auswärtige Berufung anzunehmen. Als durch den neuen Kurfürsten Moritz die Universität Wittenberg wieder eröffnet wurde, kehrte M. 25. Juli 1547 dorthin zurück. Auch konnte er sich nicht entschließen, die ehrwürdige Heimat der Reformation wieder zu verlassen, als die Söhne seines vertriebenen Kurfürsten ihn einluden, zur Gründung einer neuen Universität nach Jena zu kommen. Die Folge davon war freilich, daß diese Herzoge von Sachsen sich aus Groll gegen M. zu Beschützern des unduldsamen Luthertums aufwarfen. 1557, als M. beim Kolloquium in Worms weilte, starb seine Frau. Dieser Schlag traf ihn hart; er hat seine frühere Heiterkeit nicht mehr erlangt; seine Kräfte schwanden dahin. Doch hat er seine Arbeiten fortgesetzt, solange es ging. Am 10. April 1560 hat er zum letztenmal gelesen, über Johannis 17; am 19. April starb er ohne Kampf und wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg neben Luther begraben. Die Leichenpredigt hielt Paul Eber, die Gedächtnisrede im Auftrag der Universität Veit Winsheim. In Tübingen hielt Heerbrand eine treffliche Lobrede auf ihn. Sein innigster Freund unter den Überlebenden, Camerarius, verfaßte 1566 seine Lebensbeschreibung (De vita Melanchthonis narratio). — Es erübrigt noch ein Blick auf seine Leistungen außerhalb des theolog. und kirchl. Gebiets. Seine philolog. Vorlesungen umfaßten eine große Anzahl griech. u. latein. Schriftsteller, daneben Dialektik und Rhetorik (Verzeichnis s. Hartfelder a. a. O., 555 ff.). Seine Schriften auf diesen Gebieten sind hauptsächl. Ausgaben von einzelnen klassischen Werken und Lehrbüchern. Seine griech. Grammatik erschien schon 1518 in Tübingen (Institutiones Graecae Grammaticae), und bis 1544 neunzehnmal; — „ein bequemes Schulbuch.“ 1525 erschien — zuerst ohne sein Wissen — seine lateinische Grammatik (Grammatica latina Ph. M.). Ferner schrieb er eine Rhetorik (1519), Dialektik (1520), Ethik (Philosophicae moralis epitome, 1538 f.; Ethicae doctrinae elementae, 1550; Quaestiones aliquot ethicae, 1552), eine Anthropologie (commentarius de anima, 1540), eine Physik (Initia doctrinae physicae, 1549). E. Zeller urteilt: „M.’s philos. Schriften sind in ihrer Art vortreffliche Lehrschriften: wohlgeordnet, vollständig, gelehrt, von musterhafter Klarheit und eleganter Darstellung, durchweg auf das Bedürfnis des Unterrichts und die praktische Anwendung der wissenschaftl. Lehren berechnet. Aber bahnbrechende Gedanken, neue Methoden, rücksichtslose wissenschaftliche Konsequenz darf man darin nicht suchen.“ Diese Bücher blieben lange an deutschen Universitäten als Lehrbücher in Gebrauch (auch an katholischen), so daß er auch in dieser Beziehung der Praeceptor Germaniae heißen darf. Auch für Jurisprudenz, Geschichte, Astronomie, Mathematik interessierte er sich. Doch hing mit letzterem Studium auch eine zeitlebens ihm anhängende Schwäche für Astrologie zusammen. Überaus fleißig war seine mit vielen Gelehrten geführte Korrespondenz. M.’s Werke sind gesammelt im Corpus Reformatorum, Bd. 1—28 nebst einem Registerband, herausgeg. von Bretschneider und Bindseil. Einen Supplementband hat Bindseil 1874 herausgegeben. Ein vollständiges chronologisches Verzeichnis der bis jetzt bekannten Schriften M.’s mit 709 Nummern gibt Hartfelder a. a. O., 577 ff. Ebenda vollständige Biographie über M. — Litter.: C. Schmidt, Philipp M., Leben und ausgewählte Schriften, 1861; Herrlinger, Theologie M.’s, 1879; Landerer-Herrlinger, Art. M. in Prot. R.-E., 2. Aufl., Bd. IX; K. Hartfelder, Ph. M. als Praeceptor Germaniae, 1889 (Monum. Germ. Paedagog., Bd. VII). H.

Melanesien ist die Heimat der tiefkupfer-, fast schwarzbraunen, von den Malayen Papua genannten Einwohner von Neukaledonien, Loyalitätsinseln, Neuhebriden, Salomoinseln, Neuguinea nebst dem Bismarckarchipel (s. d. Artt.). Die Witi-Insulaner sind dunkelfarbig, werden aber wegen ihrer Lage auch wohl zu Polynesien gerechnet. Die vielen Sprachen M.’s, lange unbekannt, sind durch die Missionare in neuerer Zeit erst erforscht. Staatlich herrscht Zersplitterung, Stamm kämpft gegen Stamm. Die Seelen vornehmer Leute werden nach dem Tode verehrt; Totenbestattung, Zauberei, eine eingehende Vorstellung über das ewige Leben, Götzenbilder sind allgemein. Die ersten Götter scheinen mit der Zeit durch den Ahnenkultus verdrängt zu sein. — Im Kunsthandwerk stehen die Bewohner z. B. Neuguineas den Polynesiern nicht nach; Bekleidung, Nahrung hingegen ist sehr dürftig und roh. Menschenfresserei herrscht vielerorts, der Charakter ist wild; aber auch diese Insulaner werden, wenn sie auch oft unverschämten Fremden gegenüber mit Recht argwöhnisch, ja feindlich sind, allmählich durch die evang. Mission dem Evangelium und der Gesittung gewonnen. Die röm. Kirche hat vielfach störend, zum Teil von Frankreich unterstützt, eingegriffen. E. W.

Melania. 1) Die ältere, geb. ca. 350, Schülerin und Freundin des Hieronymus, eifrige Asketin, † ca. 410. — 2) Die jüngere, ihre Enkelin, geb. ca. 383, Gattin eines Pinianus, ging aber, asketisch gesinnt, schließlich ins Kloster, wie auch ihr Gatte; † nach 437.

Melchers, Paul, geb. 6. Jan. 1813 in Münster, 1857 Bisch. in Osnabrück, 1866 Erzbisch. von Köln. Wegen seines Ungehorsams gegen die Maigesetze seines Amtes entsetzt 1876. 1885 in Rom zum Kardinalpriester ernannt. Schrieb: Die kath. Lehre von der Kirche, 4. Aufl. 1881.

Melchiades s. Miltiades 2).

Melchioris, Joh., reform. Theologe, geb. zu Solingen 1646, stud. in Heidelberg, Gröningen, Leiden

und Duisburg, dann Prof. der Theol. in Herborn seit 1682, bes. tüchtig als Apologet u. Dogmatiker, sowie als Kanzelredner; † 1689. Hauptwerk: Schoresch dabar sive fundamenta theologiae didacticae (1685); opera omnia von Gottfr. Jüngst herausg. (1693). H. M.

Melchioriten = Hofmannianer, s. Hofmann, Melchior (I, 777 b).

Melchisedekianer (Melchisedekiten). 1) nach Epiphanius (h. 55) Anhänger des Theodot des Wechslers (s. d.), dem schon Hippolyt in seinem Syntagma aus der eigentümlichen Exegese der Stellen Hebr. 5—7 eine Häresie nachzuweisen versucht. Sie sollen gelehrt haben: M. sei eine sehr große Kraft, der Fürsprecher der himml. Mächte vor Gott, der höchste Priester der Menschen, das Urbild Christi, von himml. Ursprung; Christus aber nur ein Priester, also geringer (*ὑποδεέστερος*) als jener, irdischen Ursprungs, weil von Maria geboren. M. sei der Fürst der Gerechtigkeit, im Himmel von Gott aufgestellt, pneumatisch, zum Sohne Gottes verordnet. Somit müssen, damit wir durch ihn Erkenntnis und Leben erlangen, die Gebete und Oblationen *εἰς ὄνομα τοῦ Μελχισεδέκ* gebracht werden. Nach Harnack (Dogmengesch. I, 627 f.) können die Theodotianer unmöglich so gelehrt haben. Sie hätten vielmehr, ganz im Anschluß an Hermas (Sim. V, 6), nur behauptet, das einzige göttl. Wesen neben dem Vater sei der hl. Geist, der mit dem Sohne Gottes identisch ist. Und dieser sei dem Abraham in Gestalt des M. erschienen. Jesus aber sei ein mit der Kraft desselben hl. Geistes gesalbter Mensch. Und so war es eine ganz natürl. Konsequenz, daß sie behaupteten, dem M., als dem wahren und ewigen Sohne Gottes, der Abraham und seine Nachkommen, d. h. die Christen, gesegnet hat, gebühren Oblationen u. Anbetung. Überhaupt war man lange Zeit in der Kirche sehr unsicher in der Beurteilung des M., so daß Epiphanius selbst von seiner Zeit gestehen mußte: *οἱ μὲν γὰρ αὐτὸν νομίζουσιν φύσει τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἐν ἰδέᾳ ἀνθρώπου τότε τῷ Ἀβραὰμ πεφηνέναι.* Litter.: Walch, Gesch. der Ketzereien, I, 556 f. — 2) eine von Marcus Eremita in seiner Schrift *κατὰ Μελχισεδεκειῶν* (ed. Remondini, 1748) bekämpfte Sekte, welche „unter dem Vorgeben, tiefere Lehren als die Apostel vorzutragen, den M. für ein göttl. Wesen erklärten und so durch Vergötterung eines Menschen Christum und seine Ökonomie erniedrigten" — wahrsch. Origenisten, als deren Stifter Hierakas bezeichnet wird und die noch im 5. Jahrh. Anhänger unter den ägypt. Mönchen hatten. Vgl. Wagenmann in R.-Enc. IX, 290. W. H.

Melchiten s. Monophysiten.

Meldenius, Rupert (pseudon.?), Verf. einer um 1630 erschienenen Schrift: Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad theologos Augustanae Confessionis. Er ist orthodoxer Lutheraner, will aber auf die Lehrunterschiede kein großes Gewicht legen, sondern nur das durch Übereinstimmung aller Theologen Anerkannte gelten lassen. Die Schrift wurde aus der Vergessenheit gezogen durch Fr. Lücke, der in ihrem Verf. den Urheber des bis dahin dem Augustin zugeschriebenen Wortes: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in utrisque caritas! erblickte. (Vgl. Über den Verf. 2c. des kirchl. Friedensspruchs In nec. etc., 1850, und Stud. u. Krit., 1851.) H. M.

Meletius von Antiochien, die Hauptperson in dem sogen. „großen meletianischen" (antiochen.) Schisma. Nachdem 330 der entschiedene Nicäner Eustathius in Antiochien abgesetzt worden war, wurden Männer der Mittelpartei zu Bischöfen gewählt, bis die Reihe an den Arianer Eudoxius kam. Als nun dieser 360 Patriarch in Konstantinopel wurde, wählten die in Antiochien herrschenden Homöer oder Akazianer den M., den früheren Bisch. von Sebaste, der den Ruf einer großen Frömmigkeit besaß. Er täuschte aber die Erwartung seiner Wähler, indem er schon in der Antrittspredigt über Spr. 8, 22 (bei Epiph. haer. 73, 29) eine Lehrauffassung vertrat, welche den Homöusianern nahestand. Man klagte beim Kaiser, M. wurde abgesetzt und seine Stelle erhielt der Arianer Euzoius. Ein großer Teil blieb dennoch dem M. treu („Meletianer"). Außer diesen beiden Parteien gab es noch viele, welche zu Eustathius („Eustathianer") hielten und unter der Führung des Presbyters Paulinus standen. Inzwischen war Athanasius nach Alexandrien zurückgekehrt und hatte dort die denkwürdige Synode von 362 veranstaltet: überall sollte Verzeihung wegen früherer Lehrabweichungen eintreten und die Bischöfe ihre Würden womöglich behalten. Was nun in Antiochien thun? Athanasius mußte natürlich die Eustathianer als den einzig berechtigten Stamm ansehen und doch schien eine Personal-Union auch hier nicht ausgeschlossen, da die Eustathianer zur Zeit noch keinen Bischof, sondern nur einen Presbyter an der Spitze hatten. Schon reisten Delegierte der Synode zu dem Friedenswerke nach Antiochien, aber ehe sie dort ankamen, hatte bereits der fanatische Bischof Lucifer von Calaris den Presbyter Paulinus zum Bischof geweiht. Somit war das Schisma erst recht befestigt. Die Orientalen zwar erkannten trotz allem den M. als rechtmäßigen Bischof an, Athanasius aber und das Abendland konnten aus Prinzip den Paulinus nicht verwerfen. Nichtsdestoweniger stieg das Ansehen des M., der sich immer mehr und mehr den Athanasianern näherte. Er bekam allmählich die Stimmführung im Morgenland und hat ein hervorragendes Verdienst an der Zurückführung der semiarian. Elemente in das athanasian. Lager. So präsidierte er der antiochen. Synode von 363, auf welcher selbst von Männern der Mittelpartei das Nicänum unterzeichnet wurde. Zwar mußte er einige Zeit seinen Stuhl verlassen, durfte aber nach dem Tode Valens (378) wie viele andere zurückkehren und präsidierte bald darauf der Synode von 378, welche die Beschlüsse der röm. Synode von 369 annahm. Auch ging er — nicht Paulinus — zu dem ökumen. Konzil in Konstantinopel (380) und galt hier als das Haupt der Versammlung. Während des Konzils starb er. Die angesehensten Bischöfe hielten ihm Leichenreden, von denen die berühmteste die des Gregor von Nyssa ist und die ein beredtes Zeugnis für die große Verehrung sind, welche dieser betagte Kirchenfürst zu seiner Zeit genoß. Erst 415 gelang es dem Bischof Alexander, die letzten Reste der antimeletian. Partei zu gewinnen. Quellen: Sokr., Soz., Theodoret, Philostorgius, Hieron., Ruf., Greg. von Nyssa, Chrysostomus (orat. in Melet., opp. t. II, ed. Montf. p. 601 ff.). W. H.

Meletius von Lykopolis, Urheber des sog.

„meletianischen Schisma in Ägypten“, Bischof in Lykopolis in der Thebais, dem Range nach der nächste nach dem von Alexandrien, vertrat nicht nur gegenüber den milden Pönitentialgrundsätzen des Bisch. Petrus von Alexandrien (bei Routh, Reliq. sacr. IV) eine strengere Praxis (nach Epiph. haer. 68), sondern mischte sich auch unbefugt in die Rechte anderer Bischöfe, namentlich auch des Bischofs von Alexandrien, ein, als diese in der diokletian. Verfolgung von ihren Sitzen abwesend waren. Eine ägyptische Synode unter Petrus dekretierte 306 seine Exkommunikation und Absetzung. Das hiedurch veranlaßte Schisma teilte sich ganz Ägypten mit, so daß die Synode von Nicäa (325) sich bewogen fühlte, dasselbe beizulegen. In konziliator. Absicht gewährte die Synode dem M. Sitz u. Bischofswürde in seiner Stadt und allen von ihm geweihten Klerikern das Recht der Nachfolge nach dem Tode des betr. kath. Bischofs. Auch wurden diesem Anlaß zufolge dem Metropoliten v. Alexandrien die Patriarchenwürde und die Aufsichtsrechte über Ägypten, Libyen und die Pentapolis zuerkannt (can. 6) und bestimmt, daß ein Bischof in Zukunft unter Anwesenheit von dreien und schriftlicher Zustimmung von allen Bischöfen der Provinz gewählt und vom Metropoliten bestätigt werden müsse (can. 4). M. fügte sich und lebte ruhig in Lykopolis. Nach seinem Tode jedoch und unter dem strammen Regiment des Athanasius erhoben die Meletianer sich aufs neue und vereinigten sich mit allen unzufriedenen Elementen zu gemeinsamem Kampf gegen Athanasius, der allerdings nicht ganz von Gewaltthätigkeiten gegen sie freizusprechen ist. Die Meletianer erhielten sich noch im 5. Jahrh. als gesonderte Kirchenpartei. Quellen: außer Athanasius u. Epiphanius die Konzilakten von Nicäa u. Tyrus (Mansi, t. II). Außerdem: Hefele, Konziliengesch. I, 343—56. W. H.

Melfi, Synode von, s. Urban II.

Melhofer s. Rhegius Urbanus.

Melissander s. Bienemann.

Melito von Sardes, Apologet, einer der berühmtesten Bischöfe Kleinasiens, auf dessen Autorität sich Polykrates in dem Schreiben an Bischof Viktor wegen der Osterstreitigkeit ausdrücklich beruft, als auf den „Eunuchen, der in allem nach dem heiligen Geiste wandelte“ (Euseb. h. e. V, 24), von Euseb. (IV, 21) als Vertreter der reinen apostol. Überlieferung aufgeführt, von Tertullian und Hieron. (de vir. ill. 24) wegen seiner Beredsamkeit und Eleganz gerühmt, muß nach dem von Eusebius (IV, 26) gegebenen Katalog von 17 Schriften ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller gewesen sein. Die meisten derselben sind verloren, einige nur in dürftigen Fragmenten erhalten. Ein solches hat uns Eusebius (a. a. O.) aufbewahrt: es ist eine Apologie an Marc Aurel, in der er das Christentum ἡ καθ' ἡμᾶς φιλοσοφία nennt, welche die Vorfahren des Kaisers, Nero u. Domitian ausgenommen, πρὸς ταῖς ἄλλαις θρησκείαις in Ehren gehalten hätten und welche als die Milchschwester der Monarchie (weil unter Augustus entstanden) mit dieser erstarkt sei. Eine zweite, von dem Engländer Tattam 1853 in den Klöstern der nitrischen Wüste in syrischer Übersetzung aufgefundene Apologie, betitelt als sermo Melitonis philosophi qui factus est coram Antonino Caesare (bei Pitra Spicil. Solesmense II), ermahnt den Kaiser, Gott kennen zu lernen, und will ihm den Weg der Wahrheit angeben (mit den üblichen Beweisen für den Monotheismus), ist aber schwerlich M.'s Werk, obwohl man sie schon (s. Bickel) mit seiner von Eusebius genannten Schrift περὶ ἀληθείας zu identifizieren glaubte. Auch die von Pitra (a. a. O.) edierte Schrift Clavis (mystische Schrifterklärung) ist schwerlich M.'s „κλεῖς“. In den „Eklogen“ haben wir das erste christl. Verzeichnis der alttestam. Schriften. In der Schrift περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ scheint er die Körperlichkeit Gottes gelehrt zu haben. (Steitz, Stud. und Krit., 1857; Harnack, Texte u. Untersuchungen, I, 2.) W. H.

Mellin, Georg Samuel Albert, geb. 1755 in Halle, † 1825 als Kons.-Rat in Magdeburg. Eifriger Anhänger der Kant'schen Philosophie. Schrieb: Encykl. Wörterbuch der krit. Philosophie, 1797 ff., 6 Bde.

Mellitus s. London, II, 67b.

Melville, Andrew, geb. 1. Aug. 1545, stud. in Schottland, Paris u. Poitiers, wird 1568 auf Bezas Empfehlung hin Prof. der klass. Sprachen in Genf, kehrt 1574 nach Schottland zurück, wird Vorstand der Universität Glasgow und (1580) St. Andrews, 1578 Moderator der presbyter. Generalsynode und verschafft als solcher dem Second Book of Discipline, dieser Magna Charta des Presbyterianismus, an der er selbst mitgearbeitet, Gesetzeskraft. Wie 1582 Montgomery sich durchs Privy Council zum Erzbisch. von Glasgow machen läßt, spricht M. im Namen der schott. Kirche die Exkommunikation gegen ihn aus und predigt gegen „das blutige Schwert“ des in der Kirche sich breitmachenden Staatsabsolutismus, überreicht 1584 an der Spitze einer Deputation dem König einen Protest, wird zum Kerker verurteilt und flieht nach London, wo er 20 Monate bleibt. Dann kehrt er nach St. Andrews zurück und nimmt den Kampf gegen die königl. Übergriffe, sowie gegen den inzwischen wieder eingeschmuggelten Episkopalismus von neuem auf, wird dafür auf Spezialbefehl des Königs in Haft gesetzt und 1606 mit 7 anderen Geistlichen zur Hampton-Court-Konferenz (s. d.) nach London vor den inzwischen auf den Thron gelangten Jakob I. gefordert und, nachdem er den engl. Primas Bancroft wegen der „röm. Lappen“ seines Ornats öffentlich verhöhnt, des scandalum magnatum schuldig befunden, zuerst im Hause des Dekans von St. Paul, dann beim Bisch. v. Winchester und endlich im Tower eingesperrt und seines akadem. Amtes in St. Andrews entsetzt. Im Tower blieb er 4 Jahre. Erst im April 1611 wurde er freigelassen auf Fürsprache des Herzogs von Bouillon, aber nur gegen das Versprechen, daß er — als Prof. der Theol. in Sedan — nach Frankreich übersiedeln wolle. In Schottland war inzwischen der Episkopalismus wieder eingeführt (1610)! M. starb in Sedan 1622, nachdem er noch seinen arminianisierenden Kollegen Tilenus erfolgreich bekämpft hatte. Er selbst war ein zweiter Knox, voll des perfervidum ingenium Scotorum, als Humanist wie als Reformator gleich bedeutend. Sein Leben von Woodrow u. M'Crie. J. H.

Memling, Hans (früher fälschlich Hemling), geb. um 1430, † 1495 in Brügge; bedeutender Maler der niederländ. Schule. Hauptwerke: Anbetung der drei Könige; Vermählung der hl. Katharina; Vierzehn Darstellungen auf dem Ursulakasten (diese in Brügge);

Die sieben Schmerzen Mariä (Turin); Die sieben Freuden Mariä (München).

Memnon, Johannes, s. Nestorius.

Memra s. Thargum.

Menaion hießen bei den späteren Griechen die Kirchenbücher, welche die Gebete u. Hymnen auf jeden Heiligentag und zugleich Biographieen der Heiligen enthielten.

Menander s. Gnosis.

Mencius s. Mengtse.

Mencke. 1) Otto, geb. 1644 in Oldenburg, Prof. der Moral in Leipzig 1669, † 1707. Er begründete 1682 die acta eruditorum, die erste kritische Zeitschrift Deutschlands, die später von seinem Sohn und Enkel fortgesetzt wurden. — 2) Lüder, geb. 1658 in Oldenburg, Prof. der Rechte in Leipzig, † 1726. Liederdichter.

Mendäer = Mandäer, s. d.

Mendelssohn. 1) Moses, geb. von jüd. Eltern in Dessau 6. Sept. 1729, gebildet am Thalmud, Locke, Spinoza, Wolf, anfangs in kümmerlichen Umständen lebend, dann durch die Verbindung mit dem reichen Seidenfabrikanten Bernhard in Berlin in bessere Verhältnisse gelangt, durch Lessing, mit dem er seit 1754 eng befreundet war und der ihm in seinem „Nathan" ein Denkmal setzte, in die Litteratur eingeführt, als Mensch und Schriftsteller wie als überzeugungstreuer Jude höchst achtungswert (Lavaters Aufforderung, Christ zu werden, wies er entschieden zurück), ist er nicht nur für die Philosophie von Bedeutung, sondern auch innerhalb des Judentums der Gründer einer freisinnigen Richtung geworden. † 4. Jan. 1786. Seine Hauptwerke sind: Philosoph. Gespräche, 1755; Über die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften, 1763, von der Berl. Akademie preisgekrönt; Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele, 1767; Jerusalem oder über relig. Macht u. Judentum, 1783. Außerdem hat er für seine Glaubensgenossen die 5 Bücher Moses (1780 ff., 3 Bände, u. ö.) und die Psalmen (1783) übersetzt. Seine sämtl. Werke gab heraus sein Enkel Georg Benj. M., Leipz. 1843—45, 7 Bände. Vgl. Kayserling, M. M., Leipz. 1862. — Ein anderer Enkel von ihm ist: 2) Mendelssohn-Bartholdy, Felix, Komponist, geb. 3. Febr. 1809 in Hamburg, 1833 Musikdirektor in Düsseldorf, 1835 Direktor der Gewandhauskonzerte in Leipzig, 1843 Generaldirektor der Kirchenmusiken in Berlin, bald aber wieder nach Leipzig zurückgekehrt, wo er schon 4. Nov. 1847 starb. Liegt seine Hauptstärke auch auf dem Gebiet der lyr. Musik, so hat er doch auch auf dem Feld der Kirchenmusik Großes u. Unvergängliches geschaffen. Gebildet an Händel und Bach, dessen Matthäuspassion er 1829 aus 70jähr. Vergessenheit hervorholte, komponierte er zahlreiche Motetten, Orgelpräludien, -fugen u. -sonaten und vor allem die drei Oratorien: Paulus (1835), Elias (1846) und Christus (1847). Vgl.: Reißmann, F. M.-B., sein Leben und seine Werke, Berl. 1866; Devrient, Erinner. an F. M.-B., Leipz. 1869. H. M.

Mendikanten = Bettelmönche, s. Bettelorden.

Mendoza. 1) Pedro de, Kardinalerzbisch. von Toledo unter Ferdinand u. Isabella, eifrig thätig für Einführung der Inquisition, † 1495. — 2) Antonio de, geb. 1590, Kommandeur des Calatravaordens, Geh. Sekretär Philipps II. und Mitglied des Inquisitionstribunals, † 1644. H. M.

Menegoz, Louis Eugène, geb. 25. Sept. 1838 in Algolsheim (Elsaß), 1877 außerord., 1882 ordentl. Prof. der Theol. in Paris. Schrieb: Etude dogmatique sur l'idée de l'église, 1862; Le péché et la redemption, 1882; La prédestination dans la théol. paulinienne, 1885; Luther considéré comme théologien, 1883, u. a.

Menge, Karl Cäsar, geb. 13. April 1811 in Hanau, 1831—34 Basler Missionszögling, 1836—80 engl.-kirchl. Missionar im westl. Indien, † 9. April 1885 in Stuttgart. J. H.

Mengering, Arnold, luth. Theolog, geb. in Halle 1596, † als Superint. u. Prof. zu Halle 1647. Verf. von erwecklichen und katechet. Schriften u. Predigten. H. M.

Meng-tse, d. h. „Lehrer Meng", latinisiert Mencius, 371—288 vor Chr., bedeutendster Schüler des Kong-tse. Seine Gespräche, wahrsch. durch seine Jünger in 7 Bücher gesammelt (beste Übersetzung, engl. von Legge, 1874), enthalten noch eher ein System als die Aphorismen des Meisters. Das Höchste ist auch ihm das Wohl des Reiches. Kindliche Pietät, Ehrfurcht gegen die Herrscher, Sorge für die Begräbnisriten sind ihm wichtig. Die Haupttugenden sind Weisheit, Humanität, Gerechtigkeit u. Anstand. Die menschl. Natur ist gut. Nur durch gewaltsame Schädigung oder durch Entziehung der nötigen Nahrung wird der Mensch verdorben und dem Tier gleich. Aber die Tugend bleibt sein eigentliches Wesen. Er muß nur er selbst bleiben, sich nicht wegwerfen. Diese Lehre wurde bekämpft von Seun u. a., ist aber in China die herrschende geworden (Chantepie de la Saussaye, Religionsgesch., I, 257). „M. ist wie kein anderer Schriftsteller der Chinesen geeignet, die Basis zu einer Verständigung über die Lehren der evang. Wahrheit mit denen des Chinesentums zu bieten" (Faber, Staatslehre auf ethischer Grundl. oder Lehrbegriff des M., 1877). J. H.

Menius, Justus (Jost oder Jodokus Menig), geb. in Fulda 13. Dez. 1499, stud. seit 1514 in Erfurt, seit 1519 in Wittenberg, wo er für die Reformation gewonnen wurde und in nähere Verbindung mit Luther trat, 1522 Diak. in Mühlberg bei Gotha, 1525 Pfarrer in Erfurt, 1529 in Eisenach, zugleich Superint., wo er 18 Jahre im Segen wirkte, eng verbunden mit seinem Freund Mykonius. Bald nahm er auch an dem großen Gang der Reformation in Deutschland thätigen Anteil, wurde 1527 zu der großen sächs. Kirchenvisitation zugezogen, war 1529 mit in Marburg, 1536 bei der Wittenberger Konkordie, 1537 beim Schmalkald. Tage, 1539 bei der albertin. Kirchenvisitation, 1541 beim Wormser Kolloquium, 1542—44 Ordner des Kirchen- u. Schulwesens in Mühlhausen. Nach Mykonius' Tod erhielt er neben seinem Sprengel auch den Gothaer mit dem Wohnort daselbst, und hier beginnt nun die unglückliche Periode seines Lebens. Ein gesinnungstüchtiger, eifriger Protestant, der sich des Interims entschieden weigerte („Von der Notwehr Unterricht", 1547), wurde er hier wider seinen Willen in Lehrstreitigkeiten hineingezogen, die ihm viel Verdruß brachten. Der 1552 nach Eisenach berufene Nikolaus von Amsdorf wachte mit eifersüchtigen Augen

über seine Orthodoxie. War M. in den osiandrischen Streitigkeiten mit ihm Hand in Hand gegangen, so entbrannte nun der Streit über die Lehre Georg Majors (s. d.), welche Amsdorf von M. verdammt haben wollte. Er weigerte sich dessen, weil er Majors Schriften gar nicht gelesen; es kam zur Klage beim Hof; M. wurde des Predigtamts enthoben und vor ein Kolloquium in Eisenach geladen, das infolge der Anmaßung Amsdorfs höchst demütigend für ihn verlief. Die Propositionen, welche er unterschrieb, genügten Amsdorf nicht; der Widerspruch gegen unwahre Darstellungen von seinem angeblichen Widerruf wurde ihm als Verleumdung ausgelegt. So legte er sein Amt definitiv nieder und ging 1557 nach Leipzig, wo er auf Melanchthons Verwendung Prediger an der Thomaskirche wurde. Hier starb er schon nach einem Jahre, 11. Aug. 1558. M. hat viel geschrieben, aber nichts Größeres. Seine Predigten gab Melanchthon mit einer kurzen Biogr. heraus 1559. Vgl.: Corp. Ref., Band IX; G. L. Schmidt, J. M., der Ref. Thür., 2 Bde., 1867. H. M.

Menken, Gottfr., bedeutender Kanzelredner und Schriftsteller aus der Collenbuschischen Schule, zuletzt reform. Pastor Primarius an St. Martin in Bremen, geb. 29. Mai 1768. Den im Glauben schon gefesteten Studenten stieß der Rationalismus in Jena u. Duisburg ab. Er trat in Duisburg schon in Verbindung mit dem Collenbuschianer Rektor Hasenkamp, welcher ihn in die pietistischen Kreise am Niederrhein einführte und ihn auch mit Collenbusch bekannt machte, dessen begeisterter Anhänger er wurde. Er nahm auch dessen Lehre von Christi Fleisch, „Christi Leiden nicht genugthuendes Strafleiden, sondern bloßes Prüfungsleiden“, von der Erbsünde (die er nicht als Schuld gelten ließ) und der Notwendigkeit der Heiligung zur Seligkeit an, sowie er auch die Auffassung des hl. Abendmahls als einer Nahrung für den inneren Menschen mit Christi Leib und Blut teilte. Gleich die erste Schrift des Kandidaten M.: Beitrag zur Dämonologie oder Widerlegung der exeget. Aufsätze des Prof. Grimm, 1793, brachte ihm Verfolgung. Er hatte Friedrichs II. Unglauben gegeißelt und wurde deshalb von den Gegnern als jakobin. Königslästerer denunziert. 1793 wurde M. dann Hilfskandidat in Uedem und 1794 Hilfspred. bei dem reform. Pfarrer Krafft in Frankfurt a. M. 1796 wurde er Pfarrer in Wetzlar und 1802 nach Bremen berufen. Verheiratet war er mit Marie, geb. Kebel aus Barmen. Doch machten die Verhältnisse es nötig, daß er seit 1822 von ihr getrennt lebte. Er selbst war vorzugsweise Prediger u. Katechet (in seine Gemeinde kam er persönlich fast nie). Über seine großartige Begabung als Homilet geben Zeugnisse die Werke: Über die eherne Schlange, 1812; Betrachtungen über Matth. 1—14, 2 Bde., 1809 und 1822; Predigten über Hebr. 8—12 (1821); Blicke in das Leben des Apostels Paulus (1828). Seit 1823 in Ruhestand getreten wegen schwerer körperlicher Leiden, starb er 1. Juni 1831; bei aller Eigenart doch in hohem Maße ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt. Vgl. Gildemeister, M.'s Leben und Wirken, 1861. Fu.

Mennas s. Monophysiten.

Mennoniten (s. auch Art. Baptisten u. Wiedertäufer). Der Stifter derselben, Menno Simons, geb. 1492 in Witmarsum in Friesland, kath. Priester bis 1536, schloß sich nach langen, heftigen inneren Kämpfen, und nachdem er unter den Märtyrern des Täufertums schon einen leibl. Bruder zu beklagen hatte, dem von der Schweiz aus in Rheinland u. Niederdeutschland eingebürgerten Täufertum an (über das erste Stadium dieser Bewegung s. Art. Wiedertäufer), in dem er bald durch seinen Ernst und seine Hingabe eine mehr persönlich als amtlich leitende Stellung gewann. Er hat dem durch schwärmerisch und zum Teil sinnlich eschatologische Strömungen (David Joris u. Battenberg) innerlich und durch die Ereignisse von Münster und die Verfolgung in kath. und evang. Landen äußerlich schwer erschütterten Täufertum wieder innere Kraft und Reinheit, einen vergeistigten Charakter, eine ernste Haltung verliehen. Aber die Einigung wollte auch ihm nicht

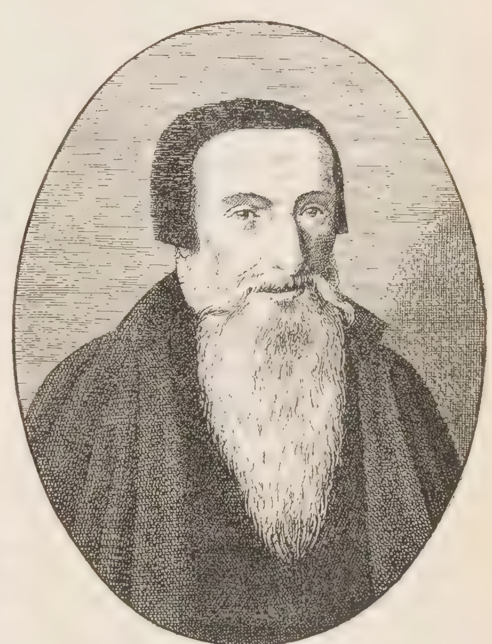


Fig. 178. Menno Simons. Nach einem Stich auf der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart.

gelingen. Die Jahre seines eifrigen Wirkens als Schriftsteller, Reiseprediger u. Organisator, das ihn im westl. und östl. Norddeutschland weit umherführte und öfters an den Rand des Martyriums brachte, waren verbittert durch die Kämpfe über die Kirchenzucht innerhalb seiner Gemeinschaft, zwischen den „Feinen“ (Strengen), die sofortige Ausstoßung grober Sünder aus der Gemeinschaft und Abbruch der Ehegemeinschaft mit dem gebannten Gatten forderten, und den freieren „Groben“. Der Terrorismus der strengeren Partei brachte auch Menno auf ihre Seite, was er noch auf dem Totenbett bereut haben soll. Er starb am 23. Jan. 1559 zu Oldeslo auf dem „Wüstenfeld“ in dem vom Grafen von Fresenburg den verfolgten Täufern eröffneten Gebiet. Wie teuer sein Gedächtnis von seinen Anhängern gehalten wird, bezeugt das in unseren Tagen ihm in seinem Geburtsort Witmarsum errichtete Denkmal. — Obschon Menno auch manche eigentümlichen dogmatisch-spekulativen Ansichten hatte (in der Christologie), so lag doch der Schwerpunkt für ihn in

der Herstellung einer reinen, von der Welt abgesonderten Gemeinde und dem gemäß beim einzelnen in der Wiedergeburt, die wesentlich als eine unter dem Einfluß des göttl. Wortes und Geistes gewirkte sittliche Reinigung, als Gehorsam gegen Gottes Wort erscheint. Die Taufe hat nach M. keinerlei myst. Bedeutung, sondern ist symbol. Ausdruck für die vollzogene Wiedergeburt, daher nur bei Erwachsenen möglich. Diese Grundanschauungen, sowie die Verwerfung des Eides sind bis heute in den von Menno sich herleitenden Gemeinden in Kraft geblieben. Dagegen ist im Verlauf vieler Auseinandersetzungen und Schismen allmählich die Strenge der alten Kirchenzucht, das Verbot des Kriegsdienstes und der Übernahme bürgerlicher Ämter außer Geltung gekommen, und auch in dogmatischer Hinsicht gewannen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (und später immer völliger) — wenigstens in Holland — die liberalen Elemente, die kein bindendes Bekenntnis anerkennen, sondern sich einfach an die Bibel halten wollen („Galenisten" nach ihrem Führer Dr. Galenus Abrahams oder „Lammisten" nach dem Haus zum „Lamm", neben dem ihr Gotteshaus in Amsterdam lag), die Oberhand über die altorthodoxen „Apostooler" (nach ihrem Führer Dr. Apostool) oder „Sonnisten" (nach dem Zeichen ihres Versammlungshauses). Die in Zucht und Glauben freieren Elemente gaben auch, um jeden Schein der Menschenknechtschaft zu meiden, den Namen „Mennoniten" auf und nannten sich „Taufgesinnte". Sie haben in Holland allmählich den ganzen alten Mennonismus absorbiert und stellen heute eine geistig und wissenschaftlich regsame und bedeutende, in der Verfassung independentische, in Glaubenssachen große Gegensätze von einfachem Bibelglauben bis weitgehendem Radikalismus in sich schließende Kirchengemeinschaft dar (ca. 50000 in 127 Gemeinden). — Während also merkwürdigerweise in dem alten Hauptland der Name des Mennonismus erloschen ist, lebt derselbe, und auch mehr von dem alten einfach ernsten und glaubensstrengen Geist des Mennonismus — indes ohne Fanatismus und aggressives Wesen — fort in den wenigen Gemeinden in der Schweiz (wo ebenfalls im 17. Jahrh. ein Schisma eintrat über größerer oder geringerer Strenge in Zucht u. Lebensführung — die Anhänger Jakob Ammans, die es für Eitelkeit und Sünde achteten, Knöpfe statt Haften an den Kleidern anzubringen und den Bart zu scheren, nannte man „Häftler" oder „Bärtler"), in Deutschland (Gemeinden in Elsaß, Baden, Pfalz, Württemberg, Rheinland, Friesland, Hamburg, Friedrichstadt, Litauen), in Frankreich u. Rußland (eingewanderte Deutsche). Am blühendsten und zahlreichsten hat sich der Mennonismus in Nordamerika entwickelt (200000 Glieder), wo die M. auch unter den Indianern missionieren. Dem Baptismus mit seiner oft halbmethodistischen Bekehrungsmanier und kraftvollen, aber polemischen Propaganda (s. d. Art.) gegenüber bewahrt sich der Mennonismus ein bescheideneres, friedfertigeres Auftreten, in manchem auch eine größere Freiheit. Während z. B. den Baptisten das Untertauchen bei der Taufe wesentlich ist, lassen die M. (s. z. B. das „christl. Lehrbüchlein", 1865) auch das Begießen zu. F. B.

Menologium = Martyrologium, s. Acta sanctorum.

Menot, Michel, Franziskaner, Prof. in Tours, † ca. 1518; ein Hauptvertreter der burlesken Predigt seiner Zeit. Vgl.: Engelhardt, M. M., 1824; Rothe, Gesch. der Predigt, S. 295 ff.

Mensa capitularis hieß, seit im 12. Jahrh. die Teilung zwischen dem dem Bischof und dem den Kapitularen gehörenden Stiftsvermögen vollzogen war, im Gegensatz zu M. episcopalis der den Kapitularen zugehörige Teil des Kapitelsvermögens. H. M.

Mensch. Es ist kein Wunder, daß eine Lehre vom Wesen des M. sehr spät in der christlichen Dogmatik bleibende Aufnahme gefunden hat, wenn auch in den Systemen der Gnostiker und des Origenes bedeutsame Vorgänge vorliegen. Der Weg der Wissenschaft geht oft genug nicht vom Näheren zum Entfernteren, sondern umgekehrt. Allein darum liegt doch eine — wenn auch unausgesprochene, oder fast unbewußte — Anschauung vom Wesen des Menschen jedem theolog. System zu Grund und übt einen bedeutenden Einfluß auf die Lehren von Sünde und Gnade, von Person und Werk Christi. In der Zeit der alten Kirche war der Spiritualismus des griechischen Geistes der zu bekämpfende Feind, in der neuen Zeit ist es der Materialismus. Aber immer läßt sich zeigen, wie die Voraussetzungen des bekämpften Gegners vielfach das christliche Dogma selbst mitbestimmen. Der Punkt, auf welchem sich der Gegensatz des christl. Begriffs vom Menschen zum hellenischen sofort offenbart, war die Lehre von der Auferstehung. Schon im N. T. zeigen sich davon die ersten Spuren (Apg. 17, 32. 1 Kor. 15, 12. 2 Tim. 2, 18); Celsus und die Neuplatoniker haben den Auferstehungsglauben bekämpft, der heidnische Pöbel hat ihn verhöhnt, die Gnostiker haben ihn umgedeutet. Aber während nun auf diesem Gebiet die christl. Apologetik der platonischen Anschauung, daß die materielle Existenz des Geistes unwürdig, der Leib die unvermeidliche Quelle alles Übels sei, kräftig entgegentrat, so sehr, daß sie schließlich nur durch die grob materielle Auferstehungslehre ihren Standpunkt gesichert glaubte (Tertullian de resurrectione, Pseudojustin *περὶ ἀναστάσεως*, Epiphanius, Hieronymus, Augustinus), während ferner die offen platonisierenden Lehren des Origenes über die Präexistenz der Seelen, über die Entstehung der materiellen Welt infolge des Abfalls der Seelen von Gott — in der Kirche abgewiesen wurden, so drang dagegen auf dem praktischen Gebiet der griech. Spiritualismus und Dualismus um so mächtiger in sie ein. Denn auf ihm ruht die mönchische Askese, wenn sie auch die prinzipielle Begründung, die der Gnosticismus offen zugab, verleugnete; wie denn schon die Lehre von der Annahme einer wahren und vollkommenen Menschennatur durch den Logos ein Gegengewicht gegen theoretischen Dualismus bildet. Von geringerer Bedeutung ist es, daß auch der Schulstreit zwischen Trichotomikern (Platoniker) und Dichotomikern (Stoiker) sich bei den Kirchenvätern fortsetzte, indem die Alexandriner und Augustin den ersteren beipflichteten, Tertullian und die meisten späteren Lateiner den letzteren; Tertullian nahm von den Stoikern sogar die Körperlichkeit der Seele an (s. Trichotomie). Über den Gegensatz von Kreatianismus und Traducianismus s. Art. Generatianismus. Von ganz anderer Art sind die Schwierigkeiten, mit welchen die moderne Zeit

den biblischen Begriff des Menschen bedroht. Nicht ein übertriebener Spiritualismus, sondern der reine Materialismus ist zu bekämpfen. Seine geschichtliche Entwicklung s. Materialismus. Derselbe stützt sich auf die empirischen Beobachtungen über die Abhängigkeit geistiger Funktionen von leiblichen Vorgängen, übersieht aber die ebenso sicher zu konstatierenden Wirkungen geistiger Vorgänge auf den Organismus. Er erklärt das Bewußtsein für eine Funktion des Gehirns, ohne deutlich machen zu können, wie mit der Vielheit der Atome die Einheitlichkeit des Bewußtseins, wie mit dem stets sich erneuernden Stoffwechsel die Kontinuität desselben sich reimt. Er geht über die Betrachtung des einzelnen Menschen hinaus zur Geschichte der Menschheit und sucht durch die Darwinsche Theorie den Unterschied zwischen Tier und Mensch zu verwischen. Es ist ihm aber nicht gelungen, weder äußerlich die Mittelglieder zwischen Affe und Mensch aufzufinden, noch innerlich die Entwicklung des menschlichen Bewußtseins aus einem tierischen heraus denkbar zu machen. Und die Versuche, die Gebote der Moral als Regeln eines verfeinerten Egoismus, die Religion als Waffe im Kampf ums Dasein zu begreifen (Stirner, der Einzige und sein Eigentum; G. Jäger, Religion und Darwinismus), können nur dahin führen, Moral und Religion aufzulösen. Die Probe darauf liefern materialistische Geschichtsdarstellungen wie Hellwalds Kulturgesch. der Menschheit. Allein mit dieser Zurückweisung des Materialismus sind nun die Fragen noch nicht beantwortet, welche die moderne Natur- u. Geschichtswissenschaft in Beziehung auf das Wesen, die Entstehung, die Entwicklung des Menschengeschlechts stellt. Was einmal das Verhältnis von Leib und Seele betrifft, so haben die streng dualistischen Theorieen (Cartesius, Leibnitz, Herbart, Lotze) über das Wesen der Seele, über ihren Sitz im Körper, über ihre Wechselwirkung mit dem Organismus, speziell mit dem Gehirn, Ansichten aufgestellt, welche allerdings auf der einen Seite der Theologie eine brauchbare Grundlage zu geben scheinen, sofern sie sich möglichst an die unmittelbare Erfahrung anschließen und einen Zusammenhang der immateriellen Seele mit einer höheren Welt denkbar machen; allein auf der anderen Seite stehen sie in engem Zusammenhang mit metaphysischen Grundlagen, welche für die Theologie unannehmbar sind, und bieten im einzelnen ihrer Hypothesen wenig Sicheres, Anschauliches, theologisch Verwertbares. Ähnlich ist es mit den idealistischen Theorieen eines Fichte, Schelling u. a., welche die Seele zum Prinzip des organischen Lebens erheben. Scheint es auch auf den ersten Blick, daß die dynamische Naturanschauung, die sie statt der mechanischen vertreten, und das mystische Verhältnis, in das Leib und Seele gesetzt werden, der Bibel näher stehe, so wiederholen sich doch die Bedenken, daß die Theologie dadurch in fremdartige philosoph. Theorieen hineingezogen wird ohne entsprechenden realen Erkenntnisgewinn. So zieht die Apologetik und Dogmatik der Gegenwart es meist vor, sich auf den kritischen Standpunkt Kants zu stellen, die empirische Erforschung des Verhältnisses von Leib und Seele der exakten Wissenschaft zu überlassen und sich damit zu begnügen, die Existenz der „Seele“ als „Vernunftidee“ aufzustellen, mit dem Vorbehalt, daß die Kategorieen des theoretischen Denkens nicht auf sie angewandt werden dürfen, sie also nicht zu den „Naturdingen“ oder „Substanzen“ gezählt werden dürfe. (Herrmann, Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit, 1879; Ritschl, Theologie und Metaphysik, 1881). Schwieriger indes geht es mit dieser Grenzabscheidung zwischen Empirie und Theologie bei der Frage nach dem Ursprung des Menschengeschlechts. Zwar ist die anthropologische Forschung gegenwärtig viel vorsichtiger geworden in positiven Behauptungen über das Alter des Menschengeschlechts, über die Ursprünglichkeit der Rassen, über die Abstammung des Menschen vom Affen. Wenn Lyell (Geological evidences of the antiquity of Man, 1864) das Alter der Menschheit auf 1 bis 200000 Jahre schätzte, so ist jetzt Schaafhausen (Korresp.-Bl. der deutschen Gesellschaft für Anthrop., Okt. 1890, S. 122) mit 10—15000 Jahren als ungefährer Schätzung zufrieden. Es gilt jetzt als sicher, daß der Mensch während der mitteleuropäischen Eiszeit existiert und mit dem Mastodon in Amerika, mit dem Mammuth in Europa zusammengelebt hat; dagegen sind die Versuche, seine Spuren im Tertiär nachzuweisen, noch sehr unsicher (Schaafhausen a. a. O.). Während Häckel in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“ (1868) einen bis zum Menschen fortgeführten Stammbaum aller lebenden Wesen aufstellte, hat Virchow 1889 auf dem anthropolog. Kongreß in Wien erklärt, daß weder unter den prähistorischen Rassen, deren Reste wir kennen, noch unter den Naturvölkern der Gegenwart Menschen entdeckt worden sind, die dem Affen näher stünden als wir (a. a. O., 1889, S. 95 ff.); ja „wir haben nicht einmal die Möglichkeit, die Descendenz der einzelnen Rassen von einander nachzuweisen.“ Derselbe Virchow ist dem Vorschlag, den Darwinismus in den Volksschulen zu lehren, als einem verfrühten entgegengetreten. Allein bei solchen Äußerungen ist nicht zu übersehen, daß die heutige Naturforschung im ganzen die Abstammung des Menschen aus der Tierwelt eigentlich als Axiom betrachtet, gemäß den zwei Sätzen: omne vivum ex ovo und omne ovum ex vivo, und daß solche vorsichtige Aussprüche nur konstatieren wollen, wie wenig bis jetzt der Nachweis hiefür im einzelnen erbracht sei; dem Axiom entgegentreten wollen sie nicht. Damit hat auch die Theologie zu rechnen. Man kann allerdings sagen, daß nur ein falscher Inspirationsbegriff die Zahlen der Bibel über das Alter des Menschengeschlechts — sie sind zudem in sich selbst nicht ganz klar und widerspruchslos — für unfehlbare Geschichtsdaten ausgebe; daß ferner die unbestimmte Erzählung der Bibel von der Erschaffung des Menschen es nicht ausschließe, daß Gott auf dem Wege natürlicher Abstammung von einem niederer stehenden Organismus das Menschengeschlecht erschaffen habe (R. Schmid, die darwinischen Theorieen und ihre Stellung zur Philosophie, Religion und Moral, 1876; Wallace, Beiträge zur Theorie der natürl. Zuchtwahl, 1870 — redet von einer göttlich geleiteten Zuchtwahl). Allein der schwierige Punkt bei solchen Hypothesen liegt in der Frage: hat es denn überhaupt einen „ersten Menschen“ gegeben? oder ist der Übergang von der Tierwelt zur Menschheit ein allmählicher gewesen, so daß es eine Entwicklungsstufe gab, von der man nicht bestimmt sagen kann, ob es noch Tiere oder schon

Menschen waren? Letzteres ist sicherlich die Konsequenz der ganzen modernen Naturanschauung; aber gerade das scheint theologisch unannehmbar. Nicht bloß wegen der Geschichte vom Sündenfall und der daran geknüpften Lehre von der Erbsünde, sondern weil der Begriff der Menschheit selbst dadurch ein fließender zu werden droht. Und doch, muß nicht die Dogmatik sich schließlich daran gewöhnen, auch solche dunkle Rätsel der göttlichen Weisheit ruhig zu überlassen? Kann man denn auch nur in der Entwicklungsgeschichte des einzelnen Menschen den Augenblick fixieren, in welchem der Mensch eine „lebendige Seele" wird? Die seltsame Behauptung der scholastischen Dogmatik und des kanonischen Rechts, daß in den ersten 40 Tagen der Embryo noch keine Seele habe, mag immerhin auch uns noch daran erinnern, daß das Werden eines Neuen in der ganzen Natur in ein für uns undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, daß es aber darum doch die größte Thorheit ist, mit dem Materialismus zu leugnen, daß mit dem Menschen wirklich etwas absolut Neues in der Welt erschienen ist. Die christl. Dogmatik entnimmt den Begriff des Menschen aus der Thatsache, daß wir in Christo Gottes Kinder geworden sind; sie schließt daraus, daß in jedem Menschen eine Empfänglichkeit für dieses höchste Ziel vorhanden sein muß; ebenso vollendet sich der Begriff der Menschheit im Begriff des Reiches Gottes (s. d.). Den Beweis, daß diese Forderungen nicht bloße Träume sind, liefert im engeren Sinn die Missionsgeschichte, im weiteren Sinn die ganze Geschichte der Menschheit. Die christl. Ethik hat jedem Versuch entgegenzutreten, die „Menschenwürdigkeit" auch der tiefstgesunkenen Rassen oder Individuen anzuzweifeln. Litter.: Blumenbach, De generis humani varietate nativa, Darwin, Abstammung des Menschen (1871); Peschel, Völkerkunde (1873); Waitz-Gerland, Anthropologie der Naturvölker (1859 bis 1871); Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft (1877—79); derselbe, Lehre vom Urstand. In der Gegenwart wird die anthropologische Forschung hauptsächlich von den anthropol. Gesellschaften in Paris, London, Berlin und Wien gepflegt. H.

Menschenfresserei, ein Greuel, der nicht nur gelegentlich bei Hungersnöten (wie 1200 und 1201 in Ägypten und öfters von Schiffbrüchigen) aus Verzweiflung geübt wird, sondern als Stammessitte selbst bei geistig begabten und kulturell hochstehenden Völkern (wie den alten Mexikanern u. Peruanern, den Battas auf Sumatra) tief eingewurzelt war und bei fast sämtlichen Indianerstämmen Nord- und Südamerikas, bei den westafrikan. Negern, bei den Kongo-Völkern, bei den Fan, Manyuema, Njam-Njam, Monbuttu, in Australien, Polynesien u. Mikronesien noch jetzt herrscht oder erst vor kurzem durch das Christentum überwunden ist, dessen auch Homer und Herodot schon Erwähnung thun und der, wie aus vielen Höhlenfunden hervorgeht, auch bei den prähistor. Bewohnern Italiens, Belgiens, Frankreichs häufig war. Als Motive sind nachweisbar Rachsucht, kriegerische Wildheit, der Wunsch, sich den Feinden schrecklich zu machen, je und je auch bloßes Gelüste, ja Feinschmeckerei, vor allem aber der religiöse wie der vulgäre Aberglaube, ja sogar die Pietät und Verwandtenliebe. Schon Plinius (Hist. nat. VI, 17) hat den Zusammenhang zwischen M. und Menschenopfern bemerkt. Fast überall erscheint die M. als etwas durch religiöse Vorschriften Geregeltes bezw. Eingeschränktes. Selbst da, wo sie fast alltäglich und meist aus Lüsternheit geübt wurde, wie auf den Witi-Inseln, durften bei den kannibalischen Mahlzeiten nur gewisse Gerätschaften, Gabeln u. dgl. gebraucht werden, die für jeden andern Zweck Tabu waren. Eben dort wurden z. B. alle Schiffbrüchigen als Opfer betrachtet, die der Herrscher des Meeres unerbittlich forderte, und deswegen verzehrt, und die Menschen, welche beim Bau eines neuen Bootes getötet und gegessen wurden, galten als Speise für den Gott, der zuerst die Kunst des Kahnbauens gelehrt; gefallene und gefangene Feinde wurden zunächst dem Kriegsgott dargeboten und dann gebraten. Durch die ganze polynesische Mythologie geht der Gedanke hindurch, daß die Götter Seelen essen; der Gott Terongo auf Aitutaki wurde geradezu als Menschenfresser (Kaitangota) bezeichnet: so war also das Menschenopfer und die M. mit göttl. Berechtigung ausgestattet! Dazu kam der Wunsch, den besiegten Feind (bezw. Verbrecher) nicht nur absolut unschädlich zu machen, sondern auch seine Eigenschaften, namentlich seine Kraft und Tapferkeit durch Essen seines Herzens, Trinken seines Blutes oder Verzehren des ganzen Leichnams sich anzueignen. So hängt auch die malayische Kopfjägerei mit dem Schädelkultus zusammen: der erbeutete Schädel ist nicht bloß Trophäe, sondern auch Talisman. Es gilt also auch von der M. „tantum religio potuit suadere malorum" (Lucretius). Wenn die moderne Mission nichts zustande gebracht hätte als die Ausrottung dieser Unsitte in Neuseeland, auf den Witi-Inseln 2c., so hätte sie nicht vergeblich gearbeitet. J. H.

Menschenopfer, uralte, aus dem allg. menschlichen Schuldgefühl und Sühnebedürfnis zu erklärende Verirrung, die im Lauf der Zeit immer mehr durch Grausamkeit, Eigennutz u. Aberglauben befleckt wird; findet sich bei den alten Ägyptern, Babyloniern, Assyrern, Chinesen, Indern, Kanaanitern (Molochdienst), Phönikiern, Karthagern, ja selbst bei Griechen, Römern, Kelten und Germanen. Plato z. B. sagt: „wir sehen, daß M. auch jetzt noch vielfach im Brauch sind," und noch ca. 120 n. Chr. waren M. in Arkadien in ungestörter Übung; ja im 5. u. 4. Jahrh. v. Chr. wurden in Athen Menschen eigens zu dem Zweck ernährt, um je zwei des Jahres und überdies noch bei öffentlichen Unglücksfällen, Pest u. dgl. als Bittopfer zur Abwendung der Plage von einem Felsen herabgestürzt zu werden. Nach Porphyrius sollen unter Hadrian (117—138) die M. im röm. Reich aufgehoben worden sein, aber noch im Anfang des 4. Jahrh. opferten die Römer — nach Lactantius — alle Jahre dem Jupiter Latiums einen Menschen! Bei den alten Mexikanern wurden massenhafte M. gebracht. Geschichten wie die von Atreus u. Thyestes u. Iphigenie, gewissermaßen auch die von Isaaks Opferung, sind als Reaktion gegen die alte Sitte aufzufassen. Vielleicht erklärt sich auch die Beschneidung (Opferung der Vorhaut) als Ablösung für das M. Bei manchen Völkern wurden später statt der Menschen Tiere und zuletzt nur noch Puppen oder dergl. dargebracht. Bei den Khands, Gonds, Garos 2c. in Ostindien, in Melanesien u. Polynesien (wo jeder Neubau von Tempeln, Häusern und Kähnen durch

Menschenblut geweiht wurde), in manchen westafrikan. Kolonieen 2c. ist das M. erst im Lauf der letzten Jahrzehnte durch die Mission und durch die Regierungen abgeschafft worden, kommt aber in Dahome und bei vielen andern afrikan. Stämmen immer noch in erschreckender Ausdehnung, vereinzelt auch bei Indianern, bei amerik. Negern, bei indischen Bergvölkern und im ganzen Bereich des Kannibalismus vor. Als uneigentliches M. ist anzusehen die Schlachtung oder das lebendige Begraben von Sklaven und Weibern bei afrikan. u. a. Leichenbegängnissen, die indische Witwenverbrennung, sowie das Töten von Feinden, Sklaven 2c. zur Gewinnung von Zaubermitteln, Amuletten u. dgl. aus ihren Schädeln, Haaren, Gliedern. Mit Menschenfett salbt z. B. der Häuptling der Matebelen seinen Leib und mit Menschenfett macht er auch seine Felder fruchtbar; bei manchen afrikan. Stämmen legt der Schmied erst ein Stück Menschenfleisch in die Esse, ehe er die Arbeit beginnt; in Hawaii mußte das Auge eines geopferten Menschen in das Öl gelegt werden, womit der König gesalbt wurde u. s. w. — alles zusammen ein demütigendes Stück Religionsgeschichte, das nicht richtig verstanden wird, wenn man einerseits das „corruptio optimi pessima", andererseits das Wort Joh. 8, 44 und 1 Kor. 10, 20 außer acht läßt. Über M. und Menschenfresserei s. W. Schneider, Die Naturvölker (1885), I, 121—216. J. H.

Menschwerdung Christi s. Christus.

Mensing, Johann, aus Sachsen, eifriger Gegner der Reformation, ord. praedic., Prof. d. Theol. in Frankfurt a. O., war 1530 in Augsburg, Weihbischof in Halberstadt, 1541 beim Wormser Kolloquium, vielleicht auch beim Regensburger. Schrieb versch. polem. Schriften gegen die Reformation. Geburts- u. Todesj. unbekannt.

Mensurius s. Donatismus.

Mentalreservation (restrictio, reservatio mentalis), geheimer Vorbehalt, ein Mittel, in gewissen Fällen die Wahrheit dadurch zu verheimlichen, daß man in Gedanken seiner Rede eine Bedeutung giebt, die sie im gewöhnl. Sprachgebrauche nicht haben kann; man lügt also in Worten, denkt aber für sich etwas hinzu, wodurch die Lüge wieder aufgehoben werden soll. Die jesuitische Kasuistik des 17. Jahrh. machte von der M., auch bei eidlichen Aussagen, den leichtfertigsten Gebrauch. Bei Sanchez, Kastropalaus, Eskobar u. a. finden sich folgende Entscheidungen: „Wer einen Mord oder Ehebruch begangen hat, kann schwören, ihn nicht begangen zu haben; nur muß er für sich hinzudenken: nicht öffentlich oder nicht freiwillig habe er ihn begangen, oder er muß sich einen anderen Tag denken, an welchem er das Verbrechen wirklich nicht ausführte." Ferner wird der geh. Vorbehalt beim Eide in folgender Formel gestattet: „Ich schwöre, daß ich (laut sage, daß ich) das nicht gethan habe." Innocenz XI. verbot 1668 den Gebrauch der M. und der mit ihr verwandten Amphibolie (vgl. Propositiones damnatae ab Innoc. XI., prop. 26 und 27). Die neueren Kasuisten Liguori, Gury u. a. unterscheiden einen reinen und einen nicht reinen geheimen Vorbehalt (reservatio pure mentalis und res. non pure mentalis), je nachdem die Bedeutung, welche der Redende seinen Worten in Gedanken giebt, äußerlich nicht erkennbar oder aber erkennbar ist, z. B. durch eine Gebärde oder die Stellung der Worte. Die reservatio pure mentalis wird als Lüge für unstatthaft erklärt, die res. non pure ment. dagegen auch im Eide erlaubt. Wie wenig praktischen Wert diese Unterscheidung übrigens hat, erhellt aus folgendem Beispiele bei Liguori: „Eine Ehebrecherin kann dem Manne gegenüber den Ehebruch leugnen, indem sie denkt: ich habe ihn nicht so begangen, daß ich ihn gestehen müßte. Sie kann auch sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, da dieselbe ja fortbesteht. Und wenn sie die Sünde gebeichtet hat, kann sie sagen: ich bin unschuldig." (Vgl. Eisele, Die 10 Gebote nach den Jesuiten und anderen Kasuisten.) E. E.

Mentzer, Balthasar. 1) Der ältere, luth. Polemiker, geb. 27. Febr. 1565 zu Allendorf, 1596 Prof. der Theologie in Marburg, wandert, da Landgraf Moriz die Universität in philippistisch-calvinistischem Sinn reformieren will, 1605 nach Gießen, kehrt 1625 nach Marburg zurück, † 1627. In seinen ungemein zahlreichen polemischen Abhandlungen verteidigte er das strenge Luthertum mit Idiomenlehre, Ubiquität und sakramentl. Genuß beim Abendmahl. Im Streit mit dem Reformierten Sadeel stellt er den Satz auf: die göttl. Gegenwart sei immer als Allwirksamkeit zu denken. Die Anwendung dieser Lehre auf die Christologie ergab den Satz, daß von der menschl. Natur Christi keine räumliche Unermeßlichkeit, sondern nur eine allgegenwärtige Wirksamkeit ausgesagt werden solle. In dem berühmten Streit der Tübinger und Gießener Fakultät über κρύψις und κένωσις schrieb M. seine necessaria et justa defensio contra injustas criminationes L. Osiandri etc., 1624, und erklärte in dieser Schrift, daß die Wahrheit der Erniedrigung nur dann festgehalten werden könne, wenn man annehme, daß Christus als Mensch sich des Gebrauchs der Majestätseigenschaften enthalten habe. — 2) Der jüngere, Sohn des vorigen, geb. 14. Mai 1614 zu Gießen, Prof. zu Marburg, Rinteln, Gießen, Oberhofpred. in Darmstadt, trat als solcher den Weigelianern und Pietisten entgegen. † 1679. Seine Schriften sind teils polem.-dogmatischen, teils moral.-erbaulichen Inhalts: Comp. theol. christianae, 1649; Questiones theol. ad august. conf. 1668, u. a. O. U.

Menzel. 1) Karl Adolf, geb. 7. Dez. 1784 in Grünberg (Schles.), 1824—55 Konf.-Rat und Leiter des höheren Schulwesens in Breslau, † 1855. Bekannter Historiker: Neuere Gesch. der Deutschen, 1826 bis 1848, 2. Aufl. 1854 f.; aus übertriebenem Gerechtigkeitsgefühl für die Gegner mannigfach ungerecht gegen die Reformation (Ranke). — 2) Wolfgang, geb. 21. Juni 1798 in Waldenburg (Schles.), seit 1825 Litterat in Stuttgart, † 23. April 1873. Schrieb u. a. eine christl. Symbolik, 1854; Kritik des modernen Zeitbewußtseins, 1869; Die vorchristl. Unsterblichkeitslehre, 1869; Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe, 1873. Vielfach schroff und leidenschaftlich in seiner Polemik, verurteilte besonders heftig Goethe, aber nicht ohne Verdienst durch seinen Kampf gegen Rationalismus und für christl.-german. Grundsätze. — 3) Andr., geb. 1815, kath. Theol., 1853 Prof. in Braunsberg, 1871 wegen des Vatikanums suspendiert, Altkatholik, 1874 Prof. in Bonn, † 1886. Schrieb: De natura conscientiae, 1852; Traducianismus an Creatianismus? 1856, u. a. — 4) Adolf, geb. 1815 in Breslau, her-

vorragender Maler, seit 1853 in Berlin. Hieher gehören: Adam u. Eva; Christus im Tempel; Christus, den Tempel reinigend.

Mercator s. Marius Mercator.

Mercedarier s. Nolaskus.

Merckel, Martin, geb. 1640 in Schmalkalden, stud. Theol., wurde dann Arzt, † 1705. Liederdichter.

Mercy, Wilh., geb. 1753 in Überlingen, † 1825; kath. Geistl. von Wessenberg'scher Richtung.

Merensky, Al., geb. 1837 in Panten b. Liegnitz, Missionar der Berliner Miss.-Gesellsch. in Südafrika, seit 1882 zurück. Schrieb: Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? 1886; Erinnerungen a. d. Missionsleben, u. a.; geht 1891 nach Ostafrika.

Merici, Angela, s. Angela u. Ursulerinnen.

Meritum de condigno, de congruo etc. siehe Verdienst.

Merkle, Matthias, geb. 1816, kath. Prof. in Dillingen 1844, päpstl. Hausprälat 1871 (zum Lohn für seine infallibilist. Haltung), 1874 Prof. in Passau, † 1881.

Merlau, Joh. Eleonore v., s. Petersen, Joh. Wilh.

Merle d'Aubigné, Jean Henri, geb. 16. Aug. 1794 zu Eaux-vives, einer Vorstadt von Genf, stammte ab von franz. Eltern, durch seine Großmutter von Nathan d'Aubigné, dessen Namen er deshalb dem seines Vaters (Merle) beifügte; stud. Theol. in Genf; stand als Kandidat unter dem Einfluß des Schotten Haldane, dem Urheber des ersten Réveil in Genf; ordiniert Juli 1817; machte dann eine Studienreise nach Deutschland, wo er bei Schleiermacher, De Wette und bes. bei Neander Vorlesungen hörte; nahm teil an der Jubiläumsfeier der Reformation auf der Wartburg, wo er den Plan faßte, eine Geschichte der Reformationsbewegung im 16. Jahrh. zu schreiben; 1819 Pastor der franz. Gemeinde in Hamburg, 1823 in Brüssel. Infolge der Revolution von 1830, die Belgien von Holland losriß, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Dort fand eben die zweite relig. Erweckung statt, deren Seele Pastor L. Gaussen (s. d.) war. M. wurde Prof. der Kirchen- und Dogmengeschichte an der neugegründeten Ecole de théologie. Er trat energisch gegen seinen Kollegen Scherer auf, der Zweifel an der Inspiration der heil. Schrift aussprach, in 2 Broschüren: „L'autorité des St. Ecritures inspirées de Dieu“, „Le Biblicisme de Neander“ (1850), worauf Scherer seine Entlassung nahm. Das Hauptwerk M.'s ist seine histoire de la réformation, seit 1835, deutsch 2. Aufl. 1861 ff., 13 Bde.; es zerfällt in 2 Teile: Gesch. der Reformation zur Zeit Luthers, und Gesch. der Reformation zur Zeit Calvins. Die reichen histor. Kenntnisse, die er dort bezeigt, die klare Anordnung des Stoffes und sein lebendiger, malerischer Stil haben diesem Werke bes. in England und Nordamerika eine ungewöhnliche Verbreitung verschafft. Allein seine Absicht, „die Vergangenheit wieder aufleben zu lassen“, hat ihn oft zu rednerischen, die geschichtl. Dokumente überschreitenden Ausschmückungen verleitet; auch ist die Darstellung der Ereignisse zu sehr von seinen eigenen Reflexionen unterbrochen. Auf Neanders Antrag wurde M. von der Berliner Fakultät zum Dr. theol. honoris c. ernannt (1846). Er war eine kräftige Natur nach Leib und Seele, unermüdlich bei der Arbeit, entschiedener Calvinist (vgl. Prädest. und wörtl. Inspiration), nur etwas zu heftig und oft verletzend; † 21. Okt. 1872. Sonstige Schriften: Le protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell, 1848, deutsch 1859; Trois siècles de luttes en Ecosse, 1850, deutsch 1851, und viele kleinere. Vgl. über ihn: J. Bonnet, Notice sur la vie et les écrits de M., 1874. Eh.

Mermillod, Gaspar, geb. 22. Sept. 1824 zu Carouge bei Genf, kath. Hauptpfarrer von Genf 1846; erbaut dort die Kathedrale Notredame (1857); Bisch. von Hebron i. p. 1864. Betreibt die Wiederherstellung eines eigenen Bistums von Genf, als Vorbereitung hiezu von Pius IX. zum „apostol. Vikar in Genf“ ernannt (1872). Da dieses Dekret im Widerspruch mit der schweizer. Bundesverfassung den Genfer Sprengel vom Bistum von Freiburg und Lausanne lostrennte und direkt dem päpstl. Stuhl unterstellte, wurde M., der auf seiner Ernennung beharrte, vom Bundesrat des Landes verwiesen (Febr. 1873). Er nahm seinen Sitz fortan im Dorf Ferney, ganz nahe bei der Genfer Grenze, war aber meist auf Reisen, bes. in Paris und Rom, wo er durch den blumenreichen Stil seiner Predigten und seine Klagen über die Verfolgungen der Katholiken in Genf einen bedeutenden Ruf als Redner sich erwarb und große Summen zu Gunsten der „Verfolgten“ sammelte. 1882 zum beratenden Mitglied der Congregazione für außerordentl. geistl. Angelegenheiten ernannt; 1887 Bisch. von Freiburg und Lausanne; gründet in Freiburg eine „kathol. Universität“ (1889), indem zu dem schon bestehenden Rechtsinstitute vorerst noch eine theolog. Fakultät, die ausschließlich von Dominikanermönchen besetzt ist und die Lehre des Thomas Aquino wieder auffrischen soll, und noch eine Faculté des Lettres hinzugefügt wurde. Von der Medizin und der Faculté des sciences wurde zunächst Abstand genommen. Zum Kardinal ernannt 1890. M. schrieb: Vie de la sainte vierge d'après les écritures, 1874; Relations abrégées de la vie et de la mort des prêtres, clercs et frères de la congrégation de la mission, 4 Bde., 1881; La question ouvrière, 1872, u. a. Eh.

Meropius s. Frumentius.

Merrick. 1) Rich., geb. 13. Dez. 1790, † 11. Juli 1843, eingeb. bapt. Pred. in Jamaika. — 2) Joseph, Sohn des vorigen, geb. 24. Aug. 1818, † 22. Okt. 1849 als baptist. Missionar in Westafrika (Fernam do Po), wo er seit 1843 gearbeitet. J. H.

Merseburg (17 000 Einw.) mit merkwürdiger Domkirche aus dem 10., in jetz. Gestalt wesentl. aus dem 13. Jahrh.; spätgot. Schiff aus dem 15. Jahrh. — Das Bistum M. wurde 968 von Otto I. als Bistum für die Wenden gestiftet und dem Erzbistum Magdeburg untergeordnet; unter Otto II. 982 aufgehoben und zwischen Meißen u. Zeitz geteilt; 1004 wieder hergestellt unter Heinrich II. — Nach Eindringen der Reformation wurde 1544 ein weltlicher Administrator, Aug. von Sachsen, über das Stift gesetzt. Diese Einrichtung blieb (nach vorübergehender Rekatholisierung 1550—1561) mit der Modifikation, daß nur sächsische Prinzen dazu gewählt werden durften, und wurde 1648 bestätigt. Seit 1753 war der jedesmalige sächsische Kurfürst vertragsmäßig Administrator, bis das Stiftsgebiet 1815 größtenteils an

Preußen fiel, welches indes das (evang.) Domstift in bisheriger Weise beibehielt. — Die Chronik des M.'er Bischofs Thietmar (1009—1018) ist wichtig für die Geschichte der späteren sächs. Kaiser (bei Pertz, Mon. Scr. III, 733 ff.). — Die zwei M.'er Zaubersprüche, eine der ältesten deutschen Dichtungen, aus dem 10. Jahrhundert, in M. aufgefunden. Vgl. Schmeckel, Histor.-topograph. Beschr. des Hochstifts M., 1858. H. F.

Merseburger Gespräch s. I, 17a (Adiaphora).

Merswin s. Gottesfreunde.

Mersy, Franz Ludw., geb. 1785 in Weingarten bei Durlach, kath. Geistlicher, † 1843 zu Offenburg. Schrieb 1832: Sind Reformen in der kath. Kirche notwendig ꝛc.? welche Schrift von Gregor XVI. als „falsche, verwegene, schismatisch-häretische Sätze" enthaltend, verboten wurde. M. schrieb noch anderes, blieb aber doch bis zu seinem Tod im Amt.

Merten, Jakob, kath. Theolog und Philosoph, geb. zu Wittlich 1809, Pfarrer in verschied. rheinischen Orten, 1843 Prof. der Philos. am Trierer Seminar und in dieser Stellung energischer Vertreter des Güntherschen Systems, zu dessen Ausbau er nicht unwesentlich beitrug in seiner „Metaphysik" (1849). Doch infolge der ungünstigen Wendung der Güntherschen Sache wurde ihm von seinem Erzbisch. auf päpstl. Druck dieser Standpunkt untersagt, und M. fügte sich und lehrte von da an Philos. nach den Scholastikern, mit deren Gedanken er sich je länger je mehr aussöhnte. 1868 emeritiert, † 1872. H. M.

Merula, Angelus (Engel Willemsze de Merle), Märtyrer der Reformation, geb. 1482 in Holland, stud. in Paris Theol. u. Rechte, 1511 Priester, 1520 Notarius publ. apostolicus, bald auch Domherr in Brielle, 1530 Pfarrer in der Nähe. Hier schloß sich ihm auf Grund des Studiums des N. T. die Notwendigkeit der Reformation auf; doch übte er noch vorsichtige Zurückhaltung mit seinen Ansichten. Aber bekannt waren sie doch geworden, und 1552 begann die Inquisition ihre Untersuchung gegen ihn. An versch. Orten eingekerkert, zum Widerruf nicht zu bewegen, dazu noch das Spiel schändlichen Betrugs, sofern die Inquisitoren, seine Taubheit benützend, dem Volk verkündeten, er habe widerrufen, sollte er am 26. Juli 1557 in Bergen verbrannt werden. Aber auf den Stufen des Scheiterhaufens sank er tot zur Erde, nur sein Leichnam wurde verbrannt. Er war ein Wohlthäter schönster Art. Ein Waisenhaus in Brielle, ein Wohnhaus für arme Witwen waren seine Stiftungen. Schrieb auch einige dogmatische Traktate. Seine Lebens- u. Leidensgeschichte beschrieb sein Neffe W. M.: Fidelis et succincta memoratio; Biogr. v. Moll, 1851. H. M.

Merx, Ernst Otto Adelbert, geb. 2. Nov. 1838 in Bleicherode bei Nordhausen, a.-o. Prof. für semit. Sprachen in Jena, 1869 ord. Prof. in Tübingen, 1873 in Gießen, 1875 in Heidelberg. Schrieb: Bardesanes v. Edessa 1863, grammatica syriaca, 1867, u. a.; das Gedicht von Hiob, 1871; die Prophetie des Joel und ihre Ausleger, 1879, u. a. Besorgte mit Arnold die 2. A. von Tuchs Kommentar der Genesis, 1871.

Merz, Heinrich, geb. in Crailsheim 8. Aug. 1816, Geistl. in Neuenstadt 1846, Hall 1849, Marbach 1863. Oberkonsistorialrat in Stuttgart 1869, zugleich Generalsup. für Reutlingen 1873. War zuerst Hegelianer („Das System der christl. Sittenlehre" 1841), sagte sich aber 1845 von der Hegel'schen Philosophie los („Die Jahrbücher der Gegenwart und ihre Helden", d. h. Vischer, Zeller, Schwegler), was ihm den großen Zorn der Hegel'schen Linken zuzog. Schwegler schrieb hierauf: „Wanderbuch für Herrn H. Merz" (1845). M. hat sich um das württ. Volksschulwesen durch Einführung zeitgemäßer Verbesserungen desselben unter Beibehaltung seiner altbewährten Grundlagen, und als Vorstand des kirchlich konservativen „Volksschulvereins" im Gegensatz gegen den auf Lösung der Verbindung zwischen Kirche und Schule abzielenden „Volksschullehrerverein" sehr verdient gemacht. Seit Grüneisen's Tod (1878) leitet M. den „Verein für christl. Kunst in der evang. Kirche Württ." und redig. das „Christliche Kunstblatt" mit feinem Verständnis und Geschmack; viele Restaurationen und Ausschmückungen ev. Kirchen Württ. sind seiner Beratung zu verdanken. Sonst: Biographieen des Ministers von Pfeil u. Albr. Dürers, „Christl. Frauenbilder", 5. Aufl. 1885, u. a. K. E.

Mesa s. Bibellexikon.

Meshov, Arnold, geb. in Lippstadt 1591, Prof. und Kanonikus in Köln, † 1667. Schrieb: Historia anabaptist., ll. VII, 1617; De vita et moribus et obitu C. Ulenbergii, 1638, u. a.

Mesrob (Mjesrop), der Begründer der armen. Litteratur u. Bibelübersetzung, geb. Mitte des 4. Jahrh. in der Provinz Taron, zog sich früh in ein Kloster, später in eine Einöde zurück. Da erhielt er von dem Katholikos Sahak (Isaak) dem Gr. den Auftrag, das Evangelium durch Predigten zu verbreiten. Bei dieser Thätigkeit empfand er aufs lebhafteste den Mangel einer armen. Bibelübersetzung, da die gewöhnlich gebrauchte syrische dem Volk unverständlich war. Jahre lang mühte er sich um die Grundbedingung hiezu, nämlich ein armen. Schriftalphabet. Endlich zeigte ihm der Legende nach Gott selbst im Gesicht eine Hand, welche Zeichen auf einem Felsen schrieb; was er hier gesehen, benützte er nun, und so entstand zu Samosata 406 das erste armen. Alphabet. Nun ging er mit Eifer an die Übersetzung der hl. Schrift, ließ auch armen. Litteraturwerke, die bisher mit griech. oder syr. Zeichen geschrieben waren, in die neue Schrift umschreiben, die auf königl. Befehl nun im ganzen Land eingeführt wurde. Sie besteht aus 36 Zeichen, im allgem. nach der Reihenfolge des griech. Alphabets geordnet, und wird von links nach rechts geschrieben. Auch für die georgische u. albanische Sprache erfand M. auf Bitten der betr. Fürsten Alphabete. — Als nach Vramschapuhs Tod die Perser Armenien unterwarfen und den Feuerdienst daselbst einführen wollten, flohen Sahak und M. für einige Zeit ins griech. Armenien. Bei einem Besuch in Konstantinopel erhielt M. vom Kaiser Theodosius ein griech. Exemplar der hl. Schrift, nach welchem er seine aus dem Syrischen gefertige Übersetzung verbesserte. Ebenso übersetzten Sahak und M. aus dem Griechischen die liturg. Bücher der griech. Kirche, welche, als das Aufhören der Verfolgung die Rückkehr ermöglichte, nun in Armenien in Gebrauch genommen wurden (daher M.'s Beiname: Maschthog, d. h. Verf. des Rituals). Nach Sahaks Tod (9. Sept. 440) übernahm M. provisorisch die Verwaltung des Patriarchats, starb aber schon 441. Eine krit. Ausgabe seiner Bibelübersetzung Ven. 1805.

Vgl.: Eug. Boré, St. Lazare (Ven. 1835), S. 90 ff.; Neumann, Vers. einer Gesch. der arm. Litt., 1836. H. M.

Messalianer (Massalianer), auch Euchiten (vom griech. Euche = Gebet, weil sie ein immerwährendes inneres Gebet forderten), Euphemiten, Lampetianer, Adelphianer, Eusthatianer, Marcianisten, Choreuten, Enthusiasten genannt, sind eine in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. in Syrien auftretende mystische Sekte. In geistl. Hochmut wollten sie die äußeren Mittel der Kirche nicht mehr benützen, sondern versuchten als Vollkommene in stetem Gefühlstaumel (der sich in Tänzen, Verzückungen kund gab) zu leben. Da sie die Arbeit verwarfen, bildeten sie den ersten christl. Bettlerorden. Kirchlicherseits wurden sie bekämpft, scheinen sich aber in der Stille forterhalten zu haben und traten im 10. u. 11. Jahrh. wieder mit den Paulicianern und Bogomilen, jetzt auch mit manichäischen und gnostischen Irrtümern befleckt, auf. Fu.

Meßbuch, missale, s. Messe.

Messe heißt der in den beiden kathol. Kirchen eingeführte Opfergottesdienst, in welchem die Elemente des Abendmahls noch zu einem anderen Zweck als dem der Austeilung und des Genusses, nemlich zur Opferung (und Anbetung) verwendet werden. Es ist in dem Art. Abendmahl gezeigt worden, wie die Idee eines Dankopfers sich frühe schon mit der Abendmahlsfeier verband, in der Weise, daß dabei die Naturgaben des Brots und Weins unter Dankgebeten für die Güte Gottes, die sowohl den Leib als die Seele speist, zu den Elementen des Abendmahls geweiht und dann erst zur Austeilung verwendet wurden. Aus diesen harmlosen Anfängen ist die Institution erwachsen, welche der Mittelpunkt des kathol. Kultus geworden ist. Aber so weit auch diese Anfänge in die Zeit der alten Kirche zurückreichen — es ist von den Römischen als großer Triumph gefeiert worden, daß schon die Apostellehre die Stelle Mal. 1,11 auf das Abendmahl anwendet — so kann doch der Protestantismus gerade auf Grund der geschichtl. Entwicklung nicht anders als im Meßopfer eine wesentlich heidnische Entstellung der Abendmahlsfeier sehen. Im Anfang hatte man sich gerühmt, daß der Tod Christi allem äußerlichen Opferwesen ein Ende gemacht habe; nun mußte das Christentum doch auch wieder ein sinnlich wahrnehmbares Opfer in seinem Kultus, und zu seiner Vollziehung wirkliche Priester haben. Und zwar war es nicht nur der alttestamentliche Gedanke eines immer sich wiederholenden Sühnopfers, der auf das Abendmahl übertragen wurde, sondern auch die wesentlich heidnische Idee eines Bittopfers, durch welches man die Gottheit zur Erhörung unserer Bitten gnädig stimmt. Ebenso kann die Anbetung der Hostie als eines numen praesens, einer sinnlich gegenwärtigen Gottheit, nur als Rückfall ins Heidnische beurteilt werden. Die Wendung von der unschuldigen Verbindung eines Dankopfers mit der Abendmahlsfeier zu dem verhängnisvollen katholischen Meßopfer tritt uns zum erstenmal bei Cyprian entgegen. Bei ihm ist schon „die Darbringung des Opfers" das wesentliche Vorrecht des „Priesters". Ferner kommt dieses Opfer schon solchen, die dazu beigesteuert haben, in besonderer Weise zu gut, indem sie in die Fürbitte (commemoratio) eingeschlossen werden. Dagegen ist bei Cyprian noch nicht völlig klar, was eigentlich der Gegenstand des Opfers sei. Unter diesen Begriff fällt nemlich bei ihm die ganze Abendmahlsfeier. Aber während nach der einen Gedankenreihe die ganze Gemeinde Gott als wohlgefälliges Opfer vom Priester dargestellt wird, ist es nach der andern Leib und Blut Christi, was vom Priester geopfert wird, und auch dieser Gedanke erscheint schon in der eigentümlich schillernden Weise, daß das eucharistische Opfer teils Gedächtnis, teils Wiederholung des Kreuzesopfers Christi gewesen sei. Dieselben Gedanken werden von Augustin weiter ausgeführt und finden sich auch im Morgenlande. Doch hat hier der Sakramentsbegriff stets den Opferbegriff überwogen; das Abendmahlswunder trat hier immer mehr in Parallele zur Menschwerdung Christi; das Abendland hat diesen Gedanken auch aufgenommen, aber ihm war die Parallele des Kreuzestodes wichtiger. Ein gewisses Schwanken ist im Grunde der Meßopfertheorie geblieben, wenn auch immer bestimmter Leib und Blut Christi im wörtlichen Sinn als der Opfergegenstand hervortrat, und damit das Wunderbare der ganzen Feier und die Wunderkraft des celebrierenden Priesters immer höher gesteigert wurde. Ihren Gipfel erreichte diese Steigerung durch die Festsetzung der Transsubstantiationslehre auf dem 4. Laterankonzil von 1215. Dieses Dogma besagt, daß der Priester es nicht bloß ist, der das eucharistische Opfer darbringt, sondern auch, der die Wandlung vollzieht (qui Sacramentum oder corpus Christi conficit). Diese wunderbare Vollmacht wird mit der Ordination dem Priester verliehen und haftet als ein character indelebilis in ihm; sie kann auch dem unwürdigsten Priester nicht entzogen werden. Indes war die Praxis dem Dogma nach andern Seiten längst vorausgeeilt. Galt als Segen des Opfers ursprünglich im allgemeinen, daß Gott den daran Teilnehmenden gnädig sei, so wurden später bestimmte einzelne Bitten der Gegenstand, auf den sich eine M. bezog. Augustin, Gregor d. Gr. wissen von allerlei Wundern zu erzählen, die durch eine derartige M. gewirkt wurden. Namentlich hat Gregor die M. auch zur Erlösung Verstorbener aus dem Fegfeuer anwenden gelehrt. Während ferner ursprünglich die Darbringer und die Empfänger der Abendmahlsgaben dieselben waren, wurde allmählich der Abendmahlsbesuch immer spärlicher, und man tröstete sich, daß der Segen des Opfers denen doch zu gut komme, welche die Gaben zur Feier spendeten oder bezahlten. Dies wurde die Brücke zu den bezahlten Messen, mit denen man irgend eine Vergünstigung von Gott erlangen wollte. Die Zahl der Messen nahm immer mehr zu, namentlich seit dem 8. und 9. Jahrh., und oft genug waren nun gar keine Abendmahlsgäste dabei anwesend. So entstanden die Privatmessen, in denen nur noch der Priester kommunizierte. Anfangs bekämpft, wurden sie bald (zuerst durch Walafried Strabo im 9. Jahrh.) durch den Gedanken verteidigt, daß schon das Anwohnen bei einer M. ohne Kommunion einen Segen bringe. (Doch ist in dieser Entwicklung des Meßopfers das Morgenland dem Abendland nicht gefolgt: wie dort jede Kirche nur Einen Altar hat, so jeder Tag nur Eine Messe; und sogar in den Fastenzeiten nur jeden Sonnabend und Sonntag; Privatmessen ohne kommunizierende Gemeinden giebt es dort nicht.) Diese Privatmessen waren denn auch der Punkt, an welchem die Oppo-

sition der Reformatoren einsetzte, die Augustana bezeichnet es (Art. 24) als eine alte Klage der gutgesinnten Leute, daß mit diesen Privatmessen ein förmlicher Jahrmarkt getrieben werde, nur um des Geldes willen. Besonders scharf ist Luther in den Schmalkald. Artikeln gegen die M. aufgetreten; er stellt sie an die Spitze der zu verwerfenden Mißbräuche und nennt sie „den größten und schrecklichsten Greuel des Papsttums“. Mit ähnlicher Schärfe sagt die 80. Frage des Heidelberger Katechismus: „Und ist also die Messe im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Christi und eine vermaledeite Abgötterei.“ Das Tridentinum hat sich diesen Angriffen gegenüber zwar bemüht, die Lehre vom Meßopfer vorsichtig zu fassen, aber die Sache selbst mit allen daran hängenden Mißbräuchen belassen. Bezeichnend ist schon, daß das Meßopfer ganz getrennt vom Sakrament des Abendmahls behandelt wird (Sess. XXII). Dasselbe sei das von Christus seiner Kirche hinterlassene sichtbare Opfer, wie ein solches die menschl. Natur erfordere; durch dasselbe werde, sagt Kap. 1, das Opfer am Kreuz abgebildet (repraesentari) und sein Andenken verewigt, und seine Wirkung den Menschen appliziert — Bestimmungen, die freilich genau genommen nicht auf ein Opfer passen, denn sie enthalten keine Wirkung auf Gott. Der Schriftbeweis wird in den Worten „Das thut zu meinem Gedächtnis“ gefunden, welche die kathol. Kirche stets so verstanden habe; ferner in der Analogie des Passah, in der Zusammenstellung des Abendmahltisches mit heidnischen Götzenaltären (1 Kor. 10,21). Dagegen wird Kap. 2 behauptet: Weil in der M. derselbe Christus geopfert werde, wie am Kreuz, so sei auch das Meßopfer ein wahres Sühnopfer, dessen Darbringung Gott zur Verleihung seiner Gnade bestimme. Ebenso ist es schwer zu vereinigen, daß auf der einen Seite gesagt wird, dasselbe komme denjenigen zu gut, welche andächtig und bußfertig zu Gott hinzutreten, auf der andern Seite aber auch die Seelen im Fegfeuer seine Frucht genießen sollen. Besteht diese Frucht bei den letzteren in Erleichterung ihrer Lage, so bei den Lebenden unmittelbar in Verleihung der Bußgnade, welche sie zum Sakrament der Buße treibt, und nur mittelbar in Vergebung der Sünden. Nachträglich wird gesagt, daß das Meßopfer auch für die Strafen, Bußen und andere Nöten der Gläubigen gut sei. Die Privatmessen werden ausdrücklich gebilligt; nur missae solitariae, d. h. Messen eines Priesters ohne Ministranten (Meßdiener) sind verboten. Für die Abhaltung der M. ist eine feste Liturgie in lateinischer Sprache vorhanden. Dieselbe stammt aus alter Zeit, und wurde einem Beschluß des Tridentinums gemäß von Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. in die jetzt allgemein gebräuchliche Redaktion gebracht; sie ist enthalten im Missale Romanum. Vgl. Liturgie. Auf den künstlerischen Aufbau derselben, auf das ganze sorgfältig geregelte Ceremoniell der M. thut sich die röm. Kirche viel zu gut. Allein von allem anderen abgesehen verliert dies seinen Wert dadurch fast ganz, daß die M. in der dem Volk unverständlichen Kirchensprache und dazu der wichtigste Teil (der canon missae) in unvernehmlichem Tone gesprochen wird. So muß sie nach protestant. Urteil für die meisten Teilnehmer ein leerer Ceremoniendienst bleiben und kann nicht erbauend, sondern nur verstörend wirken. Die Häufung der gestifteten M. ist an manchen Orten eine so ungeheure geworden, daß durch päpstliche Dispensation eine Reduktion ihrer Zahl nötig wurde. In Bayern bleiben jährlich eine Million gestifteter M. ungelesen. Am bezeichnendsten für die ganze Kleinlichkeit und pharisäische Äußerlichkeit des Meßopferkultus sind die Bestimmungen des Missale über die Fehler, welche bei der Feier der M. vorkommen können, z. B.: „Wenn ein Priester 11 Hostien vor sich hat, aber die Absicht hat, nur 10 zu weihen, und er bestimmt nicht, welche 10 er meint, so findet keine Weihe statt, denn diese erfordert eine bestimmte Absicht“; „wenn nach der Konsekration eine Spinne oder Mücke u. dgl. in den Kelch fällt und der Priester davon Eckel empfindet, so ziehe er sie heraus, wasche sie mit Wein und verbrenne sie dann; empfindet er keinen Eckel, so nehme er sie mit dem Blut zu sich.“ Das Wort „Messe“ „missa“ kommt von einem alten Mißverständnis her. In der alten Kirche wurden die Katechumenen und Büßer vor der Abendmahlsfeier mit dem Rufe entlassen: ite, missa est (concio), geht, die Versammlung ist entlassen. Aus den Worten: „missa est“ machte das Volk „es ist Messe“, nahm also das Wort Missa als Hauptwort in dem Sinn: „die Messe beginnt“. Litter.: Außer den Handbüchern der Dogmengeschichte und Symbolik: Probst, Verwaltung der Eucharistie als Opfer. 2. Aufl. 1857; Gihr, Das hl. Meßopfer. 2. Aufl. 1880. H.

Messemaker, Engelbert, geb. ca. 1430 in Nymwegen, Dominikaner, Lehrer in Zütphen, Prior in Zwolle seit 1466, † 1492. Schrieb: Manuale confessorum metricum, 1497; Speculum verae religionis; De tribus votis (ungedruckt).

Meßgewänder s. Kleidung, geistl., I, 951b.

Meßmer, 2 neuere kath. Theologen: 1) Aloys, geb. 1822 zu Nassereuth (Tirol), 1848 Professor für Exegese in Brixen, † 1856 auf einer Erholungsreise in Albano. Schrieb eine Gesch. der bibl. Offenbarung; nach seinem Tod erschienen 2 Bde. Predigten, eine Introductio in libros N. T. und Erklärungen verschied. neutest. Briefe. — 2) Joseph Anton, geb. 1829 zu Röhrenbach in Niederbayern, 1858 Docent, 1866 a.-o. Prof. der christl. Archäol. in München. In bahnbrechender Weise wies M. in „Über den Ursprung der christl. Basilika“ (Quests Zeitschr. für Archäol., Bd. 2) nach, daß nicht die forensische, sondern die Privatbasilika, d. h. der Empfangsraum des heidnischen Hauses, das Vorbild des christl. Kirchenbaus gewesen sei. 1870 schloß er sich dem Protest Döllingers und der altkathol. Gemeinde an, † 1879. H. M.

Meßner, Karl Ferd. Herrmann, geb. 25. Okt. 1824 in Öbisfelde (Altmark), seit 1860 außerordentl. Prof. der Theologie in Berlin, † 1886. Schrieb: Lehre der Apostel, 1856, bearbeitete mit Lünemann De Wettes Einleitung in die kan. BB. des N. T., 1860 (s. I, 377 b) u. a.; hauptsächlich bekannt als Redakteur der Neuen evangel. Kirchenzeitung, 1859—86, welche in Deutschland die Zwecke der evang. Allianz vertrat.

Meßner s. Küster.

Meßopfer s. Messe.

Meßpfründner (Frühmeßner, Altaristen) sind Kaplane, welche in gewissen Kapellen oder an gewissen Altären jährlich eine bestimmte Zahl von Messen zu

lesen haben, auch dem Pfarrer zu gelegentl. Aushilfe verpflichtet werden können.

Mestrezat, Joh., geb. 1592 in Genf, stud. in Saumür, angesehener reform. Prediger in Charenton, † 1657; eine Hauptstütze des franz. Protestantismus. Exposition de l'epître aux Hébreux, 1655; De la communion . . ., 1624, und allerlei polem. Schriften gegen Katholiken.

Metaphrastes, Simeon, byzant. Schriftsteller, Sammler und Bearbeiter von Märtyrer- u. Heiligenlegenden (von der Art, wie er dieselben redigierte und überarbeitete — *μεταφράζω* — erhielt er seinen Beinamen). Er war Staatsbeamter in Konstantinopel. Sein Zeitalter wird sehr verschieden, vom 9. bis ins 14. Jahrh., bestimmt. Leo Allatius (De Simeonum scriptis, 1664) läßt ihn in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts als Logothet (Großkanzler) am Hofe Leos VI. und Konstantinus' VII. Philosophus leben; Oudin (Dissertatio de aetate et scriptis S. M.) identificiert ihn mit dem um 1160 unter Joh. Komnenus lebenden Simeon, Verfasser einer Epitome canonum. — Seine Metaphrasen, beginnend mit den Lebensbeschreibungen der Apostel u. Kirchenväter, sind ungeordnet und kritiklos. H. M.

Metaphysik s. Philosophie.

Metatron, in der Kabbala das die Welt der Naturkräfte zusammenfassende und regierende Prinzip. Es ist der Engel, der beim Wüstenzug vor dem Volke herging, und wird darum oft auch der sogen. Schechinah (s. d.) gleichgestellt. Im Buche Sohar wird er sogar möglicherweise mit dem Messias persönlich identifiziert. H. M.

Meth s. Stiefel, Esajas.

Methode, analytische, der luther. Dogmatiker. Es ist das bezeichnende Merkmal der luth. Orthodoxie, den Unterschied von Glauben und Theologie zu verwischen. Der Glaube besteht für sie immer mehr in einem Annehmen des ganzen theol. Systems in allen seinen Einzelheiten. Umgekehrt nun aber dringen diese Dogmatiker auch darauf, daß die Theologie ein habitus practicus sei (quia finis theologiae intermedius est vera in Christum fides). Dieser Forderung soll auch die sogen. analytische M. dienen, die ungefähr gleichzeitig mit dem Übergang von der äußerlich die Hauptlehren aneinanderreihenden Lokalmethode zu den eigentlichen Systemen auftritt (seit Calov). Während nämlich bei der Lokalmethode der synthetische Gang von Gott als der obersten Ursache zu der Schöpfung, Erlösung u. s. w. als zu den Wirkungen fortschreitet, fragt die analytische M. zuerst nach dem Zweck und dann nach den Mitteln, durch welche dieser Zweck erreicht wird. König z. B. handelt in seinem Systema zuerst von dem finis objectivus (id est deus), dann von dem finis formalis (id est ipsa salus) und endlich von den principia salutis. Der Fortschritt dieser Methode ist aber nur ein formeller; sachlich hat sie über den Intellektualismus der Orthodoxie nicht hinausgeführt. Litteratur: H. Schmid, Die Dogmatik der evang.-luth. Kirche (seit 1843); Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik, 1854 ff.; Luthardt, Kompendium der Dogmatik (seit 1865); Frank, Geschichte der protest. Theologie, 1862 ff. H.

Methodismus. 1) Entstehung. Der politische Charakter und schwankende Verlauf der Reformation, der fanatische Puritanismus der ersten Revolution, der frivole Leichtsinn der Stuart'schen Restauration und der seit der zweiten Revolution mehr und mehr herrschende Deismus und Indifferentismus hatten das relig. Leben Englands teils zerrüttet, teils doch ermattet. Die gebildeten Klassen huldigten vielfach einem oberflächlichen Epikureismus, die niederen waren geistlich verwahrlost und sittlich roh; der anglikan. Geistlichkeit fehlte es nicht an äußerlich angesehener Stellung, an theologischer und allgemeiner Bildung, aber vielfach an pastoralem Eifer, strengem Wandel und darum an Popularität und Einfluß. Auf diesem Boden erwuchs der M. als ein aus dem Schoß der Kirche und des Klerus hervorgegangener Versuch zur Belebung und Vertiefung des relig. Lebens. W. E. H. Lecky, dieser realistische und untheologische Geschichtschreiber, nennt die Entstehung des M. eine „religiöse Revolution", die an geschichtlicher, für das ganze Leben des engl. Volks folgenschwerer Bedeutung die glänzendsten politischen Thaten und Erfolge der Zeit Georgs II. und des älteren Pitt weit überrage. (Lecky, Entstehungsgeschichte und Charakteristik des M., separat aus seiner Geschichte Englands im 18. Jahrh., deutsch von F. Löwe.) Die Väter des M. sind John Wesley (geb. 17. Juni 1703, † 2. März 1791), in zweiter Linie dessen Bruder Charles (geb. 18. Dez. 1708, † 1788) und Georg Whitefield (geb. 27. Dez. 1714 in Gloucester, † 1770). John Wesley, Sohn eines staatskirchlichen Geistlichen in Epworth (Lincoln), trat als Lektor eines Kollegiums in Oxford 1729 an die Spitze eines von seinem Bruder Charles gestifteten Klubs von Studenten, die sich zu Andachtsübungen und philanthrop. Arbeiten verbanden und um der Regelmäßigkeit ihrer streng asketischen Lebensweise willen spottweise „Methodisten" genannt wurden. Der krankhaft asketische und düster gesetzliche Zug, der Wesleys Frömmigkeit damals anklebte, kam ins Wanken, als er auf der Reise nach dem amerikanischen Georgien, wohin er 1735 als Prediger und Missionar auszog, in Georgien und nach der Rückkehr in London 1738 mit Herrnhutern (Spangenberg, Peter Böhler) in nähern Verkehr trat und ihre glaubensfreudige, allein auf das Opfer Christi bauende und es sich persönlich zueignende Heilsgewißheit kennen lernte. Ihm selbst ward dieselbe, seinem Tagebuch zufolge, zu teil am 24. Mai 1738, Abends 8¾ Uhr, während er Luthers Vorrede zum Römerbrief vorlesen hörte. „Jene Scene in der bescheidenen Versammlung in Aldersgate-Street bildet eine Epoche in der englischen Geschichte. Die Überzeugung, die einem der mächtigsten und energischsten Geister damals aufging, ist die wahre Quelle des engl. M." (Lecky). Sein Bruder Charles und Georg Whitefield hatten dasselbe Ziel schon vorher erreicht. Die Jahre 1738—41 umfassen die Sturm- und Drangperiode des M. Wesley und Whitefield übten weithin in Stadt und Land eine gewaltige Predigtthätigkeit, die durch Whitefields Feldpredigten für die Kohlengräber in Kingswood (bei Bristol) zuerst die kirchliche Ordnung überschritt. Die Wirkung auf die dortige geistig und sittlich verkommene Bevölkerung war eine mächtige, erschütternde, zeigte aber in den körperlichen Paroxysmen, die sich bei vielen Zuhörern einstellten, auch schon eine bedenkliche Seite. Die Anfänge

eigentlicher Gemeinschaftsbildung vollzogen sich zuerst in London im Anschluß an die dortige Herrnhuterkolonie; aber 1740 trennte sich Wesley nach heftigen Auseinandersetzungen von den „Brüdern" — ihr einfach stilles und frohes Christentum, dem alles stürmische und gesetzliche Treiben und die Wucht der Propaganda fehlte, befriedigte ihn nicht mehr —, und kurz nachher auch von Whitefield, der Wesleys Lehre von der vollkommenen Heiligung (s. 2) und von der Allgemeinheit der Gnade widersprach, von nun an selbständig in England und besonders in Amerika wirkte und an der Gräfin Huntingdon eine feurige und einflußreiche Anhängerin gewann. Die nächsten Jahre und Jahrzehnte sind wesentlich ausgefüllt von der ganz Großbritannien umfassenden und bes. in den Fabrikdistrikten (Cornwall) erfolgreichen Reisepredigt Wesleys und der immer zahlreicher von ihm angenommenen „Laienhelfer", und von der Organisation der Gemeinden, die hauptsächlich auf der ersten „Konferenz" 1744 und durch die Deklarationsakte 1784 geregelt wurde (s. 3). War schon durch diese Organisation — entgegen Wesleys eigentlicher Absicht, die auf Belebung der bestehenden Kirche gegangen war — thatsächlich eine neue Kirchengemeinschaft gegründet, so vollendete sich die Trennung von der Staatskirche, die ihrerseits der Wirksamkeit Wesleys immer kühler und mißtrauischer gegenübertrat, als Wesley 1784 seinen Mitarbeiter Coke zum Superintendenten und zwei Laienprediger zu Priestern für Amerika und in den folgenden Jahren mehrere Laienprediger zu Priestern für England ordinierte und 1785 seine Geistlichen und Kapellen unter den Schutz der für die Dissenters geltenden Duldungsakte stellte. Charles Wesley zog sich nach diesen Schritten mißbilligend zurück. John Wesley aber leitete am Ende seines Lebens in fast monarchischer Stellung eine über zwei Weltteile verbreitete Gemeinschaft von 140 000 Gliedern mit 511 Geistlichen. Vgl. auch d. Artt. Fletcher, Huntingdon, Whitefield. — 2) Lehre. a. Nach schweren inneren Kämpfen waren die Begründer des M. zu dem Bewußtsein der Gotteskindschaft durchgedrungen, das ihnen zu einer bestimmten Stunde aufging. Von ihrer persönlichen Erfahrung aus glaubten sie nun denselben Hergang der Bekehrung als allgemein gültig und notwendig betrachten zu dürfen und strebten, durch Predigt und Seelsorge zuerst die Bußkämpfe und dann das plötzliche Gnadengefühl zu erzielen. Die Aufregung, die ihre Predigtweise bei vielen erzeugte, äußerte sich in Krämpfen und Konvulsionen, die Wesley als Zeichen der Bekehrung und Beweise göttlichen Wohlgefallens an dem Vorgang ansah. In Amerika fand die stürmische Bekehrungsweise ihre weitestgehende Ausbildung. Zu den schon in England üblich gewordenen „Wachnächten" kamen die new measures, Bußbank (auf der die von der Predigt Erfaßten niederzuknieen und ihre Sünden zu bekennen haben) und Campmeetings (Lagerversammlungen, bei denen oft Tausende eine Reihe von Tagen zu andauernden Gottesdiensten sich versammeln). Das Größte und Seltsamste leistet auf diesem Gebiet die nach Ursprung und Wesen methodistische Heilsarmee (s. d. Art.). Schon die Herrnhuter warfen Wesley die gewaltsame und geräuschvolle Art des Wirkens, das Erzwingenwollen der Bekehrung vor und betonten dagegen das stille Abwarten der Gnade, wobei sie freilich manchmal an Quietismus streiften. In späterer Zeit erkannte denn auch Wesley an, daß neben der plötzlichen eine allmählich sich vollziehende Bekehrung möglich sei; doch wollte er die letztere nur als Ausnahme gelten lassen. Dies ist der offizielle method. Standpunkt geblieben. Es ist demselben zuzugestehen, daß er mit berechtigtem Ernst persönliche Bekehrung forderte und der besonders in der damaligen anglikanischen Kirche herrschenden, zu Oberflächlichkeit und Lauheit führenden Lehre von der in der Taufe schon thatsächlich vollzogenen Wiedergeburt, überhaupt dem Übergewicht des sakramentalen und traditionellen Elements im offiziellen Kirchentum wohlthätig entgegengewirkt hat; jedoch fehlt bei der method. Forderung oder doch Begünstigung des plötzlichen, von äußeren Zeichen begleiteten Bekehrungsaktes die Rücksicht auf die mannigfachen Wege menschlicher Entwicklung und göttlicher Gnade; es wird der Selbsttäuschung, dem Gefühlsüberschwang und leicht auch der Heuchelei Thür und Thor geöffnet. b. Wer den Bekehrungsprozeß durchgemacht hat, soll nach Wesleys Lehre eine völlige und bleibende Heilsgewißheit im Gefühl besitzen. Die offenkundige Gefahr subjektiver Täuschung beschränkte Wesley später durch die Forderung, daß die Rechtfertigung durch Werke sich zu erweisen habe; durch die Unterscheidung der „Glaubenszuversicht", die sich nur auf den gegenwärtigen Zustand des Christen bezieht, von der „Hoffnungszuversicht", die auf die Zukunft geht und nur auserwählten Christen als besondere Gabe verliehen wird; und endlich durch die Konzession, daß ausnahmsweise und vorübergehend bei Bekehrten die Glaubenszuversicht fehlen könne. — Wenn die Rechtfertigung durch Werke sich erweisen muß und doch eine Hoffnungszuversicht d. h. eine die ganze Zukunft umfassende Heilsgewißheit möglich ist, so setzt dies bei den Betreffenden einen Stand der Heiligkeit voraus, der die Gewähr seiner Dauer in sich trägt. Dies führt auf c. die meth. Lehre von der Vollkommenheit, in der wir die Nachwirkung von Wesleys ursprünglich asketischer Richtung erkennen. Wesley stellt dem Christen das Ziel vollkommener Heiligung, d. h. einer „beständigen Verbindung mit Gott, die das Herz mit Demut und Liebe erfüllt". Irrtümer und Schwächen können in diesem Zustand noch vorkommen, aber sie sind nach Wesley nicht eigentliche Sünden, kaum Schwachheitssünden, sondern nur unwillkürliche, unmittelbar durch Jesu Blut getilgte, der Buße nicht bedürfende Versehen; manchmal leitet er sie fast manichäisch vom Körper ab. — Diese Vollkommenheit wird einem Teil der Bekehrten als göttliches Geschenk in einem plötzlichen, der Rechtfertigung parallelen, aber von ihr getrennten Akt zu teil, meist erst kurz vor dem Tod. Das Wachstum in der Heiligung, das sich normalerweise aus der Rechtfertigung entfaltet, ist nicht etwa die Wurzel, sondern nur die Wartezeit und Vorbedingung für diesen Empfang der vollkommenen Heiligung („zweiter Segen, voller Heiland"). — So sehr es Anerkennung und Zustimmung verdient, daß Wesley das Heiligungsziel hoch steckt und hierin eine Lücke der reformatorischen Lehre auszufüllen bestrebt ist, so sind doch die dogmatischen Schwächen und prakt. Gefahren dieser Vollkommenheitslehre, die in den Jahren 1874 bis 1876 von dem Amerikaner Pearsall Smith auf einem geistlichen Triumphzug durch Europa in ihrer

ganzen ursprünglichen Exaltation vorgetragen worden ist, deutlich zu Tage liegend. Durch die Lehre von der plötzlichen Gabe der vollkommenen Heiligung wird die sittliche Arbeit zur Wertlosigkeit herabgedrückt und der grade auf sittlichem Gebiet so unabweisliche organische Fortschritt durchbrochen; durch die Bestimmung der Vollkommenheit als Freiheit von eigentlicher Sünde wird Selbsttäuschung und Hochmut genährt und die Gefahr des Leichtsinns und grober Sündenfälle nahe gelegt. Wesley sucht dem auszuweichen durch die Mahnung zu Demut und Wachsamkeit, die aber zu seiner Zeichnung des Zustands nicht paßt. Ein erschütterndes Beispiel für die Gefährlichkeit und innere Unwahrhaftigkeit der Vollkommenheitslehre bietet eben ihr neuester Apostel Pearsall Smith, der nach zuverlässigen Nachrichten in Skepticismus versunken ist. — 3) Verfassung und Gemeindeleben. Auf der ersten Konferenz 1744 wurden die Gemeindeglieder in 4 Kreise geschieden, die „vereinigten Gesellschaften" (Erweckte), „Bandgesellschaften" (Begnadigte), „auserlesene Gesellschaften" (Erleuchtete) und die Büßenden. Die 2 letzten Abteilungen fielen bald weg, die 2 ersten bestehen fort, und zwar wird von den Gliedern des ersten, ein Noviziat bildenden Kreises nur ein „Suchen, dem zukünftigen Zorn zu entrinnen" und demgemäß ein moralisches und gottesfürchtiges Leben vorausgesetzt; die Glieder der Bandgesellschaften sollen den „Glauben haben, der die Welt überwindet", und dies durch eifriges Gebetsleben, kirchliche und philanthropische Thätigkeit und Askese (Enthaltung von Schmuck, Tabak, geistigen Getränken; Fasten am Freitag) erweisen. — Wichtiger ist die Einteilung in „Klassen" von je 12 Personen, die sich wöchentlich versammeln und rückhaltlos die Erfahrungen u. Zustände ihres inneren Lebens sich aussprechen. Die von den Geistlichen gewählten und kontrollierten „Klassenführer" sind die eigentlichen Beichtväter des M. Neben den Klassenführern stehen die „Ermahner" (Leiter von Gebetsversammlungen) und „Lokalprediger", die Laien sind und ihren bürgerl. Beruf forttreiben. Über ihnen stehen als der eigentliche Klerus des M. die mit theolog. Seminarbildung (die freilich höheren Ansprüchen gegenüber immer etwas Elementares behält) ausgerüsteten und ordinierten „Reiseprediger", die in einem aus mehreren Gemeinden bestehenden Bezirk nie länger als 2—3 Jahre arbeiten. Ihr Wanderleben und ihre unbedingte Gehorsamspflicht gegen die aussendende Behörde macht sie, cum grano salis, den katholischen Bettelorden ähnlich. — Die Behörde, die sie sendet und überhaupt die ganze von Wesley ausgehende method. Gemeinschaft leitet, ist die „Konferenz", die nach der Deklaration von 1764 aus 100 Predigern besteht, die damals von Wesley gewählt wurden und sich in der Folge durch Cooptation ergänzen sollten. Gegen den hierarchischen Charakter dieser Kirchenleitung haben bald die Laien, gegen die oligarchische Beschränkung die Geistlichen außerhalb der 100 protestiert. Darum wurde später die Bestimmung getroffen, daß die Prediger dem Dienstalter nach in die Konferenz der 100 einrücken; und den Laien wurde wenigstens bei der Verwaltung der äußeren Angelegenheiten und bei Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern eine Mitwirkung zugestanden (seit 1877 besteht die „repräsentative Konferenz" von 240 Geistlichen und Laien für Finanzsachen, Missions- u. Schulwesen, deren Beschlüsse allerdings von der „legalen Konferenz" der 100 genehmigt werden müssen). Weiter gingen zum Teil die schismatischen Methodistengemeinschaften s. 4. — In der gottesdienstlichen Form schließt sich der wesleyanische M. an die anglikan. Kirche an und gebraucht ihr abgekürztes common prayer book. Andre Zweige des M. sind darin freier und pflegen besonders statt des liturg. das Herzensgebet. An die Stelle der oft steifen, gereimten Psalmen in der anglikanischen Kirche traten bei den Methodisten melodiöse, arienhafte Lieder, besonders von Charles Wesley, die nicht wenig zur Ausbreitung des M. beitrugen. — Die von den Herrnhutern entlehnten Liebesmahle, die „Wachnächte" (zu Anfang jeden Monats und am Jahresschluß) und die 4mal im Jahr stattfindenden Bezirksversammlungen, die, ursprünglich zu Visitationstagen angelegt, mehr und mehr den rein erbaulichen Charakter annahmen, („Quartalfeste"), bilden die kultischen Höhepunkte, hinter denen der allgemein christliche Festcyklus eher zurücktritt. — Das Gemeindeleben bethätigt sich neben einem strengen, alle Mitteldinge meidenden Wandel der Mitglieder, in einer reichen religiös-philanthropischen Thätigkeit. Neben der Heidenmission betrieben die M. von Anfang fast alles, was man später unter dem Namen der „inneren Mission" zusammenfaßte: Armen-, Kranken- und Gefangenenfürsorge, relig. Jugendunterricht (Sonntagsschulen), Erziehung verwahrloster Kinder (Lumpenschulen u. a.), Bibel- und Traktatverbreitung, Straßenpredigt, Propaganda für strenge Sonntagsfeier und Temperenz. Auch die Agitation gegen die Sklaverei hatte in Wesley einen ihrer ersten Kämpfer. Durch diese mit großer Hingabe geübten Thätigkeiten errang der M. besonders in der Hebung der unteren Klassen bedeutende Erfolge und gab der selbstgenügsamen englischen Staatskirche ein Beispiel, dem diese bald und energisch folgte. Andrerseits hat sich die dem M. eigene unnatürliche Erregtheit und gesetzliche Einschnürung des relig. Lebens auch auf diesen Gebieten als bedenkliche Klippe erwiesen, so besonders im Erziehungswesen (Anstreben von „Kinderbekehrungen"). — Für die eigentlich wissenschaftliche Arbeit in der Theologie und auf andern Gebieten, für die Pflege des höheren Geisteslebens überhaupt außer dem direkt religiösen war und ist der M. ziemlich interesselos und unfruchtbar. In seiner Konzentration auf die Bekehrung liegt der Grund dieser Schwäche, aber freilich auch der Grund seiner bis heute imposanten Stärke. Seinen Hauptsitz hat der M. in England heutzutage in den Kreisen der einfacheren Gewerbsleute u. Handwerker. — 4) Verzweigung und Verbreitung. An die wesleyanische Kirche Großbritanniens schloßen sich Tochterkirchen in aller Welt. Eine Reihe von Separationen entstand in England in Folge der hierarchisch-oligarch. Verfassung, und es bildeten sich Gemeinschaften mit mehr demokratischer Organisation: die „Neue Methodistengesellschaft" 1797; die „Primitive Method.-Gesellsch." (auch Ranters, „Schreier" genannt), 1810; die Wesley. Meth.-Association, 1834; die Vereinigten method. Freikirchen, 1857 u. a. — Der einzige dogmatisch dissentierende Zweig ist die streng calvinische

(prädestinatianische) Lady Huntingdon's Connexion. Die größte Stellung gewann der M. in Nord-Amerika, wozu die politische Losreißung von England und der Abbruch des Verkehrs mit der anglikan. Staatskirche viel beitrug. In der Form entwickelte sich hier der M. aristokratisch, mit Bischöfen an der Spitze und Ausschluß der Laien von aller Mitregierung auch in finanziellen Dingen. Dagegen werden im Kirchenregiment die Geistlichen gleichmäßiger berücksichtigt, da die alle 4 Jahre zusammentretende Generalkonferenz aus gewählten Abgeordneten der jährlichen Bezirkskonferenzen besteht. Seine asketische Herbheit u. Schärfe scheint übrigens der M. in Amerika neuerdings bedeutend abgeschwächt zu haben. Eine gewisse Weltförmigkeit soll dort in die Haltung der Geistlichen und das Leben der Gemeinden eindringen (vgl. die geselligen Veranstaltungen und Festlichkeiten in den Kirchen). — Hauptsächlich von Amerika geht auch die method. Propaganda in Deutschland und der Schweiz aus. Es ist tadelnswert, daß dieselbe, statt unter den Verkommenen, religiös und sittlich verwahrlosten Volkskreisen zu arbeiten, sich meist an die religiös schon angeregten, pietistischen Kreise wandte und solche hie und da der Kirche zu entfremden suchte („Fischen im Fischteich"); daß sie gegen Landeskirche u. Geistlichkeit als völlig verweltlicht und dem Unglauben verfallen scharf und oft gehässig polemisierte; und daß die Prediger allmählich über den anfangs proklamierten Rahmen privater brüderlicher Seelsorge hinausgehend die geistl. Amtshandlungen, auch die sakramentalen, übernahmen. Solange der M. in Deutschland diese Stellung zu den evangel. Landeskirchen einnimmt, ist eine brüderl. Stellung und gegenseitige Handreichung, wie sie die evangel. Allianz für alle evangel. Kirchen anstrebt, den Mitgliedern der deutschen Landeskirchen gegenüber dem M. sehr erschwert. Allerdings ist zuzugeben, daß auch von landeskirchl. Seite hie und da den Methodisten herb und schroff entgegengetreten wurde, und andrerseits, daß das Eindringen des M. die deutschen Landeskirchen mahnen konnte und sollte, ihre pastoralen Aufgaben noch umfassender zu erfüllen. In dem Maß, als sie das thun, werden sie die unbefugten Eingriffe des M., dem sie dogmatisch und geistig doch wohl überlegen sind, überwinden — übrigens aber dann auch keinen Anstand nehmen, den M. mit seiner besonderen Kraft und Gabe, in seiner Lebensentfaltung in seinen Stammgebieten und in seiner Missionsarbeit in Heidenländern, brüderlich anzuerkennen u. glückwünschend zu begleiten, ja trotz aller Verschiedenheiten ihm zu gemeinsamem Bekenntnis der Gnade in Christo und zu gemeinsamem Bau an Gottes Reich die Hand zu reichen. F. B.

Statistische Übersicht über die verschiedenen Zweige des M. I. In Großbritannien. 1) Die wesleyanisch-method. Kirche von Gr.-Br., offiziell „The People called Methodists, in the Connexion established by the late Rev. J. Wesley", hält 1890 ihre 147. Jahreskonferenz in Bristol, zählte bei Wesleys Tod (1791) 300 Reiseprediger, 1000 Lokalprediger und 80000 Glieder, 1890 dagegen samt den Tochterkonferenzen in Frankreich, Südafrika, Westindien und den Missionen:

	Glieder	Probegl.	Geistliche
in Großbr.	423615	28024	1588
„ Irland	25365	611	169
„ Missionen	34287	4857	257
„ Frankreich	1411	103	29
„ Südafrika	28776	10000	133
„ Westindien	45928	2450	68
zus.	559382	46045	2244

Dazu kommen noch 276 Probeprediger und 377 pensionierte Pred.; ferner 18898 „erklärte Wesleyaner" in der Armee und in der Flotte daheim und in den Kolonieen, darunter nur 1299 volle „Glieder"; 6936 Sonntagsschulen mit 129285 Lehrern und 932888 Schülern; 839 Tagschulen mit 180840 Schülern. Nicht mitgerechnet ist die 1854 organisierte, jetzt ganz unabhängige Australasiatische Konferenz, zu der sich auf den Witi-Inseln allein 104000 eingeborne Kirchenbesucher und in Australien, Neuseeland, auf den Tonga-Inseln und den dazu gehörigen Missionen 70754 Glieder, 6888 Probeglieder, 5527 Katechumenen, 4282 Lokalprediger, 570 Missionare u. Reisepr., 1160 Katechisten und Lehrer, 16175 Sonntagsschullehrer u. s. w. halten, die Glieder der von König Georg auf Tonga gegründeten Nationalkirche nicht mitgezählt. 2) Die Lady Huntingdon's Connexion, 1781—83 entstanden, in der Lehre calvinistisch (Whitefield, nicht Wesley folgend), in der Verfassung beinahe kongregationalistisch, im Gottesdienst beinahe anglikanisch, über 100 Gemeinden in England, Mission in Sierra Leone. 3) Calvinische Methodisten in Wales, ebenfalls Anhänger Whitefields, seit ca. 1760 organisiert, zählen ca. 900 Geistliche, 1000 Kapellen und 270000 Glieder (?), haben eine blühende Mission unter den Khasi in Asam mit 60—70 Gemeinden Bekehrter. 4) Die Methodist New Connexion, 1797 durch Alex. Kilham gegr. im Widerspruch gegen die durch Wesley's „Deed of Declaration" sanktionierte Hierarchie in der Muttergesellschaft, zählt jetzt 202 Geistl., 1249 Lokalprediger, 515 Gemeinden, 35000 Kommunikanten, 467 Sonntagssch. mit 11345 L. und 88761 Sch.; brachte 1889 für ihre 8 Missionare in China, 50 eingeb. Gehilfen, 55 Gemeinden, 1 Predigerseminar, 2 Ärzte, 2000 Bekehrte 120000 Mk. auf. 5) Die Bible Christians, 1815 durch O'Bryan (s. d.) begr., arm, einfach, enthusiastisch, bestrebt, auf urkirchliche Zustände zurückzukommen, zählen jetzt 271 Geistl., 1899 Lokalpr., 32335 Glieder und Probegl., haben Tochtergemeinden in Amerika und Australien, seit 1821 auch eine Miss.-Ges., gegenw. 8 Missionare in China. 6) Primitive Wesleyan Methodists in Irland, 1816 von Adam Averill begr., jetzt, wie es scheint, mit der irischen Konferenz verbunden. 7) Primitive Methodists, hervorgegangen aus der ersten Lagerversammlung, die nach amerik. Vorbild unter Mißbilligung der Gen.-Konf. am 31. Mai 1807 auf engl. Boden gehalten wurde, 1810 organisiert durch den von jener ausgestoßenen Hugh Bourne, welcher Rückkehr zur ursprünglichen Einfalt, Strenge u. Frömmigkeit, Laienvertretung ꝛc. forderte; zählt 1890: 193658 Gl., 1049 Reisepred., 16317 Lokalpr., 10563 Klassenführer, 4234 Sonntagsschulen mit 61727 L. u. 431868 Sch., 4460 Kapellen, 1398 sonstige Predigtlokale, 580764 Zu-

hörer; hat s. 1825 ein Miss.-Komitee, das aber erst seit 1843 energischer wirkt, s. 1870 Mission in Fernando Po; hier und in Südafrika 7 europ. Miss., 6 eingeb. Gehilfen, 44 weiße und 486 schwarze Gl., in Australien 41 Miss. und 2184 (weiße) Gl. 8) United Methodist Free Churches, seit 1857 unter diesem Namen organisiert, zusammengesetzt aus allerlei aus der Konf. teils ausgeschlossenen, teils ausgetretenen Predigern und Gemeinden, namentlich den 1849 ausgetretenen „Wesleyan Reformers" und den schon 1835 ausgetretenen Anhängern Dr. Warrens oder der „Wesl. Meth. Association". Laien u. Prediger sind hier gleich wählbar für die Konf., die einzelnen Gemeinden und Distrikte relativ selbständig. 1857 waren es 769 Gem. mit 110 Geistl., 1538 Lokalpr., 1886 Klassenführern, 42 138 Kommunikanten und 493 Sonntagsschulen; 1890: 1608 Gem. und Stationen mit 417 Geistl., 3341 Lokalpr., 3889 Klassenf., 85 461 Komm., 1367 Sonntagssch. mit 26 689 L. u. 203 883 Schülern. Missionen in Jamaika, West- u. Ostafrika, Australien und Neuseeland mit zus. 66 ordin. Pred., 785 Gehilfen, 11 709 Gl., 275 Kapellen und 11 347 Sonnt.-Schülern und jährl. Aufwand von 240 000 Mk. 9) Außerdem werden noch erwähnt Independent Methodists u. a. — II. In den Ver. Staaten von Nord-Amerika. 1. Methodist Episcopal Church, 1784 durch den von Wesley zum Superintendenten (Bischof) für Amerika geweihten Coke organisiert aus den seit 1766 dort entstandenen Gemeinden mit zusammen 14 986 Gl., zählt 1890: 16 Bischöfe, 2 Miss.-Bisch. (W. Taylor u. Thoburn), 14 792 Reisepr., 14 072 Lokalpr., 2 283 154 Gl. u. Probegl., 25 828 Sonnt.-Sch. mit 286 786 L. u. 2 188 077 Sch., 205 Schulen, Gymnasien und „Universitäten" mit 1722 L. u. 34 656 Studenten. Die ganze Kirchenarbeit wird durch 9 offizielle, der Gen.-Konf. verantwortliche „Gesellschaften" bezw. Komitees besorgt: so die innere und die äußere Mission, die Kirchenerweiterung, Arbeit an den früheren Negersklaven, das Schulwesen, das Traktat- u. Bücherwesen u. s. w. Im Jahre 1890 wurde für all' diese Ges. beigesteuert 8 259 692 Mk.; außerdem wurde ausgegeben für den Unterhalt der Bischöfe u. Pred. 37 471 304 Mk.; für pensionierte Pred. 936 596 Mk., für kirchliche Neubauten und Reparaturen 21 309 464 Mk., für Zins- u. Kapitalschuldabzahlung 5 958 976 Mk., für „laufende Ausgaben" 9 865 872 Mk.! Ein großer Teil der Gl. sind Deutsche, unter denen 1837 Dr. Nast zu missionieren anfing. Ihr Organ: „Der christl. Apologete." 2) Meth. Ep. Church, South, 1. Mai 1844 im Interesse der Sklaven-haltenden Prediger und Glieder von der ursprünglichen Gemeinschaft abgelöst, zählte schon 1860: 207 766 farbige Glieder und 4160 Indianer-Kommun., eine Frucht eifriger Miss.-Thätigkeit. Aber 1866 waren es infolge des Krieges nur noch 78 742 Farbige, aus denen dann 1870 eine besond. Kirche (Nr. 3) gebildet wurde. Zählt jetzt, die Missionen in China, Japan, Mexiko, Brasilien, Indianergebiet 2c. mitgerechnet, in 46 Konferenzen 4862 Geistl., 11 767 Gemeinden, 1 172 288 Komm.; allein i. J. 1889—90 wurden getauft 57 011 Erwachsene und 34 733 Kinder. Für innere und äußere Mission zusammen wurde 1889—90 beigesteuert 1 667 476 Mk. 3) Colored Meth. Ep. Church, 1870 von der südl. Meth.-Kirche in vollem Frieden ausgeschieden, zählt jetzt in 22 Konf. 3196 Gem., 1084 Reisepr., 2311 Lokalpr., 119 982 Gl., 1961 Sonnt.-Sch. mit 68 455 Sch. und 7731 L. An der Spitze stehen 4 Bischöfe, die alle noch selbst Sklaven waren. 4) African Meth. Ep. Church, 1787 in Philadelphia angefangen wegen unwürdiger Behandlung der Neger in den Kirchen, aber erst 1816 selbständig organisiert (11. April 1816 der erste Bisch. Allen geweiht); zählt 1890: 11 Bisch., 7 „allg. Beamte", 203 präsidierende Älteste, 1693 Älteste, 699 Diakonen, 597 Geistl., 358 Lokaldiakonen, 189 Lokalälteste, 6209 Lokalpr., 3443 Ermahner, 20 827 stewards und 20 256 stewardesses, 19 404 Klassenführer, 370 796 Gl., 56 680 Probegl., 129 pensionierte Pred., noch ein paar Angestellte, alles zusammen 501 592 Personen. Etwa ½ Prozent sind Weiße, alle übrigen Neger oder Mischlinge; hat weder in Lehre noch Verfassung etwas Besonderes. 5) African Meth. Ep. Zion Church, 1796 von den Neger-Methodgegr., welche glaubten, ihre Gaben besser entfalten und anwenden zu können, wenn sie für sich seien, so genannt nach der 1800 in New-York eingeweihten Zionskirche; erst seit 1820 eine eigene Kirchengemeinschaft: die erste Jahreskonf. wurde 1821 gehalten mit 19 Pred., 6 Gem. und 1426 Gl. Seit 1864 hat sich die Gliederzahl immer in je 6 Jahren mehr als verdoppelt. 1890 waren's: 7 bischöfl. Distrikte mit 26 Konf. in den Ver. St., 1 in Kanada und 1 in Liberia, 5000 Gem., 4500 Reisepr., 8000 Lokalpr., 425 000 Gl., 300 000 Sonnt.-Schüler und Lehrer. Sie sollen die Ehe als Sakrament ansehen (?) und sind strenge Abstinenzler. 6) Die Evangelische Gemeinschaft (Association) oder Albrechtsleute, im Jahre 1800 gegr. von Jakob Albrecht (1. Mai 1759 in Pennsylvanien von luth. Eltern geb., nach seiner Bekehrung durch einen reform. Pred. Methodist, dann ausgetreten, weil die Meth. ihm nicht erlaubten deutsch zu predigen, 1803 von seinen Gehilfen ordiniert, † 1808); 1816 erste Gen.-Konf.; die seit 1839 eingef. Bischöfe haben wenig zu sagen; bis 1843 fast nur deutsch, jetzt wohl zur Hälfte englisch; bedeutende Mission in Deutschland (45 Reisepr., 14 Lokalpr., 32 Kirchen u. Kap., 5401 Gl., 187 Sonnt.-Sch. mit 678 L. u. 10 295 Sch.) und der Schweiz (26 Reisepr., 4 Lokalpr., 25 Kirchen u. Kap., 4483 Gl., 131 Sonnt.-Schulen mit 525 L. u. 8722 Sch.), unbedeutende in Japan seit 1875 (5 Miss., 10 eingeb. Ordinierte, 6 Kirchen, 378 Gl., 15 Sonnt.-Sch. mit 51 L. u. 400 Sch.); zählt 1890 alles in allem: 1227 Reisepr., 637 Lokalpr., 2043 Kirchen u. Kap., 148 508 Gl., 2509 Sonnt.-Sch. mit 28 420 L. u. 176 557 Sch., 10 429 Katechumenen in 26 Konf. Kindertaufe und Erwachsenentaufe ist in der Ev. Gem. gleichberechtigt, sogar die Wiedertaufe dann gestattet, wenn die betreffenden „sich nicht anders beruhigen können". Zu den Meth. rechnet man die Ev. Gem. wegen der allg. Familienähnlichkeit und des histor. Zusammenhangs mit dem M., sie selbst betrachtet sich als durchaus selbständige Kirchengemeinschaft mit eigentümlicher Verfassung 2c. Vgl. Die Glaubenslehre und Kirchenordnung der Evang. Gemeinsch., Stuttgart 1889; Plitt, Die Albrechtsleute, 1877; Jäckel, Geschichte der Ev. Gemeinsch., Cleveland 1890 und ihr Organ, den Evang. Botschafter, Reutlingen. 7) Die

United Brethren oder Otterbeinerianer, ebenfalls eine um's J. 1800 entstandene deutsche Gemeinschaft, die sich später gespalten zu haben scheint in eine alte Schule (Old Confession) und eine neue. Letztere zählte 1889—90: 4265 Gem. mit 1455 Geistl. u. 199709 Gl., erstere 1381 Gem. mit 623 Geistl. u. 50582 Gl. 8) Meth. Protestant Church, 1830 von W. Stockton gegr., mit starker Laienvertretung ohne Bischöfe, zählte damals 83 Pred. und ca. 5000 Gl., im Jahre 1890 dagegen: 2139 Gem. mit 2618 Geistl. und 148416 Komm. in 37 Konf., worunter eine farbige und 7 Miss.-Konf. (unter diesen wieder 4 farbige); 11 Missionare in Japan. 9) Wesleyan Meth. Connexion, gegr. 31. Mai 1843, als Protest gegen den Zusammenhang der bischöfl. Meth.-Kirche mit der Sklaverei, unter Betonung der völligen Heiligung, eifriger Bekämpfung der Trunksucht und der geheimen Gesellschaften; zählt jetzt 535 Gem. mit 600 Geistl. u. 20000 Komm. 10) Free Methodist Church, 1860 von Dr. Roberts gegr., nachdem dieser von der bischöfl. M.-Kirche ausgestoßen worden. Wer Tabak raucht, Juwelen oder sonst modernen Schmuck trägt, Sklaven hält, zu einer geheimen Gesellschaft gehört, kann nicht Mitglied sein. Mit Vorliebe wird den Armen gepredigt. Alle Kirchensitze sind daher frei und dürfen nie, wie sonst in Am. üblich, vermietet oder verkauft werden. Das bischöfl. Amt wird verworfen. Zählt 700 Geistl. und 22861 Gl., hat 2 Missionare in Indien, 13 in Afrika, 2 in Hayti. 11) Congregational Meth. Church, 1852 in Georgia gegr., protestiert gegen die Theorie vom göttlichen Recht des Predigtamts und namentlich gegen die geringschätzige Behandlung der unordin. Prediger durch die ordinierten. Die einzelnen Gemeinden sind unabhängig, haben aber eine gemeinsame Gen.-Konf., 50 Gem. mit 100 Pred. und 4000 Komm. 12) Independent Methodists mit 35 Gem., 30 Pred. u. 5000 Gl. 13) Primitive Methodists, ca. 100 Gem. mit 63 Geistl., 171 Lokalpred., 5639 Gl., 99 Sonntagsschulen. 14) Union Amer. Meth. Episc. Church, Negergemeinschaft mit 50 Gem., 112 Pred., 3500 Gl. — Nach der amtl. Statistik der Ver. Staaten pr. 1890 giebt es dort 55005 meth. Gem. mit 31965 Geistl. u. 5018898 Gl. — III. In Kanada gab es seit 1791 und besonders seit 1833 Ableger fast aller engl. Meth.-Gemeinschaften, 1883 aber haben sich dieselben fast alle zur einen Methodist Church in Canada zusammengeschlossen. Diese zählte 1890: 3092 Gem., 1748 Geistl., 967 Pfarrhäuser, 233868 Komm., 10285 Lokalpr., Ermahner und Klassenführer, 226050 Sonntagsschüler. Dazu kommen 10000 Komm. in Neufundland. Mission in Japan 2c. In den letzten 4 Jahren wurde durchschnittlich ausgegeben für den Unterhalt der Prediger 2818600 Mk., für Mission 933552 Mk. Besonders besteht noch die Evang. Gemeinschaft für Deutsche und einige Zweige der Negerkirchen in den Ver. Staaten, zus. eine method. Bevölkerung von ca. 1 Million. — In neuerer Zeit geht ein Zug nach Union wie durch die Presbyt., so auch durch die meth. Gemeinschaften. 1881 traten 400 Abgeordnete derselben aus Amerika, England und dem Kontinent zu einer ökumenischen Konferenz in London zusammen. Die Zahl aller Meth., Kinder und Anhänger mitgerechnet, beläuft sich wohl auf gegen 30 Mill. mit 39408 Pr. und 6122564 vollen Mitgliedern.

Meth. Mission. Wesley hatte gesagt: „Die Welt ist meine Pfarrei" und war schon als anglikanischer Geistlicher selbst Missionar in Virginien gewesen. Auch Whitefield machte wiederholt Miss.-Reisen nach Amerika. Dabei war schon das Hand in Hand gehen von innerer und äußerer Mission charakteristisch. Alle Welt sollte bekehrt werden. Die eigentl. wesleyan. Heidenmission hat Dr. Coke (s. d.) angefangen, indem er 1786 die ersten Stationen in Westindien gründete und 1813 eine Expedition nach Ceylon anführte. Zur Unterstützung und Leitung dieser Unternehmungen wurde 1814 die Wesleyan. Meth. Miss. Society gegründet, die ihren Sitz in London hat und im Jahre 1889 auf 363 Hauptstationen 343 Missionare u. Gehilfen, 2138 Katechisten, Dolmetscher, Lehrer, 4146 Laienprediger und Sonntagsschullehrer, 34086 Gl., 4866 Probegl. und 64345 Schüler in Tag- u. Sonntagsschulen zählte und eine Einnahme von 2567300 Mk., 200000 Mk. weniger als im Vorjahr, hatte und gegenwärtig eine Krise durchzumachen scheint. Ihre größten Erfolge hat sie auf den Witi-Inseln (Calvert, Hunt, Baker, Joel Bulu 2c.) und auf den Tonga-Inseln (Thomas, Peter Turner, Baker 2c.), in Westindien (Coke, Pearce, Kingston, Brown 2c.), Südafrika (Barnabas Shaw 2c.), Ceylon, Neuseeland, Westafrika gehabt. Daneben wird auch unter Katholiken in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Oesterreich, sowie unter Evangelischen in Deutschland (angef. 1831 durch C. Müller, † 17. März 1858) und der Schweiz missioniert. In Deutschl. zählte man 1890: 21 Kapellen, 190 sonstige Predigtlokale, 30 Miss. u. Geh., 159 Lokalpred., 2237 Gl., 98 Probegl., 65 Sonnt.-Sch. mit 155 L. u. 2563 Sch. In Cannstatt besteht ein Predigerseminar und erscheinen mehrere Zeitschriften unter Leitung von J. C. Barratt. Hauptorgan: Wesl. Miss. Notices. Vgl. Moister: Conversations on Wesleyan Missions, London 1869. — Unter den amerik. ist die bedeutendste die 1819 durch Dr. Bangs gegr. Miss.-Ges. der Meth. Episc. Church, eigentlich eine offiziell kirchliche Behörde mit kompliziertem Organismus und einer Jahreseinnahme pro 1890 von 4531088 Mk. Sie zählte 1890 zus. 182 amerikan. Missionare, 170 Missionarsfrauen und ledige Missionarinnen, 122 Sendlinge der Frauen-Missions-Ges., 626 eingeb. Angestellte eben dieser Ges., 447 eingeb. Ordinierte, 661 unord. Prediger, 1247 eingeb. Schulmeister, 72 amerik. Lehrer, 1237 Lokalpr. und andere Helfer; 52966 Gl. (gegen 50954 im Vorjahr), 21765 Probegl. (gegen 17901), 63763 Anhänger (gegen 67649!), Bekehrungen während des Jahres: 11189 (gegen 9113), 5796 Taufen Erwachsener (geg. 3717), 5263 Kindertaufen (geg. 3684), 18 Pred.-Seminare, 45 Hochschulen mit 4794 Zöglingen, 1027 Tagschulen mit 28724 Sch., 2187 Sonntagsschulen mit 107085 Schülern, 581 Kirchen und Kapellen. Darunter in Deutschland (begonnen 1849 durch Dr. Jakoby in Bremen): 1 Pred.-Seminar in Frankfurt a. M., 1 Traktathaus in Bremen, 1 verh. amerik. Missionar, 1 eingeborne Missionarin, 64 ordin. Eingeb., 15 Laienpr., 2 eingeb. Lehrer, 1 amerik. Lehrer, 195 Lokalpr. 2c., 7791 Gl., 2440 Probegl., 6382 Anhänger, 1152 Bekehrungen, 3 Erwachsene und 248 Kinder getauft,

286 Sonntagsſch. mit 11322 Sch., 77 Kirchen und Kapellen, 345 Säle ꝛc. Organ für Deutſchland: „Der Evangeliſt“, Bremen. Die Indianer-Miſſ. (10 Miſſ., 620 Gl., 73 Probegl.), und die unter Chineſen und Japanern in Amerika (13 Miſſ., 289 Gl., 48 Probegl.) werden von der Behörde für innere Miſſion geleitet. Auch Biſchof Taylors afrikan. Miſſion iſt nicht Sache der Miſſ.-Geſ. Organ: The Gospel in All Lands. Vgl. Reid: Missions & Miss. Soc. of the Meth. Ep. Church, 2 Bde., New-York 1882. Was die „Miſſion“ in evang. Ländern betrifft, ſo iſt hauptſächlich das zu bedauern, daß, während früher der Grundſatz befolgt wurde: „Wir gehen dahin, wo es am nötigſten iſt“, es jetzt heißt: „dahin, wo am ſchnellſten ſelbſtändige Gemeinden entſtehen.“ In der „Lehre u. Kirchenordnung der biſchöfl. Meth.-Kirche“ von Biſchof Harris, Cincinnati 1872, iſt das S. 187 mild ausgedrückt: „wir ſollten am meiſten predigen, wo wir die größte Anzahl ruhiger und williger Zuhörer finden, wo wir am meiſten Früchte unſerer Arbeit ſehen.“ Dankbar anzuerkennen aber iſt, daß auch durch dieſe eindringeriſche „Miſſion“ religiöſes Leben nicht bloß in vielen einzelnen geweckt und gepflegt wird, ſondern daß auch die betr. Landeskirchen zu einer heilſamen Konkurrenz aufgerütttelt werden, daß ein beſſeres Verſtändnis freikirchlicher Grundſätze und allſeitigere religiöſe Toleranz, ſowie das Sonntagsſchulweſen, die Bekämpfung der Trunkſucht und der Sonntagsentheiligung durch ſie gefördert werden. Vgl. übrigens: Immer, „Der Konflikt zw. dem Staatskirchentum und dem meth. Diſſentertum im Jahre 1829 in Bern“, Bern 1870; Jüngſt: Amer. Meth. in Deutſchl., Gotha 1875; Geß, Der Meth. und die evang. Kirche Württembergs, Ludwigsburg 1876; Chriſtlieb, Zur meth. Frage in Deutſchl., Bonn 1882; Kolde, Der M. und ſeine Bekämpfung, 1886.

Litteratur: Southey, The Life of J. Wesley and the rise and progress of M. (4. Aufl. 1864, deutſch von Krummacher 1840); Porter, A comprehensive history of M., 1876; Stevens, History of M., 1878, 3 Bde., und Meth. Ep. Ch. in Am. 1872, 4 Bde.; Holden, Hist. of M., 1877; Williams, The constitution and polity of Wesl. M., 1881; Gorrie, Hist. of the M. Ep. Ch. in the U. States and Canada, New-York 1881; Atkinſon, Centennial hist. of. Am. M., 1884; Burkhard, Vollſt. Geſch. d. M., 2 Bde., Nürnb. 1795; Jackſon, Geſch. v. Anf., Fortg. und gegenw. Zuſt. d. M., aus dem Engl. von Kuntze, Berlin 1840; Jakoby, Handbuch des M., 2. Aufl. 1855, 2. Bde., und Geſchichte des M. 1870, 2 Bde., Bremen; Sulzberger, Chriſtl. Glaubenslehre vom meth. Standpunkt, Bremen, 1878. Vgl. auch Rodemeyer, Die verſch. Rel.-Parteien, Bremen, 1877, und eine vortreffl. Überſicht im „Independent“, Nr. 2205 (New-York, 5. März 1891). J. H.

Methodius. 1) Biſch. von Olympus in Lyzien (nicht auch von Patara), ſtarb angeblich als Biſchof von Tyrus um 311 in der maximiniſchen Verfolgung den Märtyrertod. Seine wichtigſte Schrift, *Συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων*, iſt ein Dialog mehrerer Jungfrauen über die Vorzüge der Virginität, verfaßt in blühender Sprache. Die übrigen Werke ſind nur fragmentariſch erhalten: ſo der Dialog *Περὶ ἀναστάσεως*, der die Auferſtehungslehre des Origenes, und der *Περὶ τῶν γεννητῶν*, der ſeine Schöpfungslehre bekämpft. Das aus der Schrift *Περὶ αὐτεξουσίου* erhaltene Bruchſtück hat ihn nicht zum Verfaſſer. Gänzlich verloren ging außer ſeinen exegetiſchen Schriften ſeine Streitſchrift gegen Porphyrius. Sehr vertraut mit den platoniſchen Schriften, verteidigte M. die Glaubensregel im Sinne der altkathol. Väter, und im Gegenſatz zu Origenes enthielt er ſich ſtreng jeder Umdeutung der überlieferten Sätze, bekämpfte darum zum erſtenmal auf griech. Boden vom Standpunkte eines ſpekulativen Realismus u. kirchl. Poſitivismus den origeniſtiſchen Spiritualismus. So lehrt er gegen Origenes, daß aus dem Weſen Gottes die Ewigkeit ſeiner weltſchöpferiſchen Thätigkeit nicht folge, denn er ſei ſich ſelbſt genug und bedürfe der Welt nicht; auch bedeute der zeitliche Anfang der Schöpfung durchaus nicht eine Veränderung Gottes, ſo wenig als Gott ſich verändert habe, wenn er nach Vollendung der Schöpfung aufgehört hat zu ſchaffen. Ebenſo verwirft M. die origen. Lehren von der Präexiſtenz der Seelen, wie er denn auch die Auferſtehung des ident. Leibes behauptet. Überhaupt iſt für ihn die Erlöſung geradezu die Verklärung des Leiblichen und alles Geſchaffene ſchien ihm der Verklärung fähig. Dieſer Realismus äußerte ſich beſ. in ſeinen eigentümlichen Adamsſpekulationen: Adam iſt die ganze natürliche Menſchheit. Schon mit dem Protoplaſten hatte ſich der Logos vereinigt, ſo daß „Gott umfaßt und begriffen war im Menſchen“. In der Inkarnation des Gottmenſchen vollzieht ſich die Erlöſung, die ſomit nichts anderes als die notwendige Vollendung der Schöpfung iſt. Die Unvollkommenheit des erſten Adam iſt eine natürliche. Die Menſchheit vor Chriſtus war in einem weichen empfänglichen Zuſtand. Daher der raſche und leichte Einfluß der Sünde auf die Menſchen, die übrigens keineswegs die Freiheit gänzlich verloren hatten. „Wie nun aus dem ſchlafenden Adam die Eva gebildet wurde als ein Teil ſeines Weſens, ſo geht aus dem im Todesſchlaf liegenden Chriſtus der hl. Geiſt als Teil ſeines Weſens hervor, und aus ihm geſtaltet ſich die Kirche.“ In der Kirche iſt jede Seele als Glied Chriſti des hl. Geiſtes teilhaftig und wird ſo die Braut Chriſti, in welcher die Herabkunft des Logos vom Himmel und ſein Tod ſich wiederholen muß, ſo „daß jeder Gläubige durch Teilnahme an Chriſtus als ein Chriſtus geboren wird“. Die Chriſtusähnlichkeit vollzieht ſich in der unbefleckten Virginität, die er als ſolche hoch über den ehelichen Stand ſtellt, wie ſie denn überhaupt mit den glänzendſten Prädikaten (z. B. „Blüte der Unvergänglichkeit“ ꝛc.) geſchmückt wird. So haben wir hier einen neuen vom Origenes weſentlich verſchiedenen Standpunkt: Piſtis u. Gnoſis verhalten ſich nur wie Thema u. Ausführung; eine realiſtiſche kirchl. Theologie tritt, ohne jedoch alle Spekulation u. Allegorie aufzugeben, in den prakt. Dienſt des jungfräulichen Lebens und bereitet auf dieſe Weiſe dem kirchl. Mönchtum den Weg. Auch den Chiliasmus hat M. zu reſtaurieren verſucht. Opp. ed. Jahn 1865. Weitere Fragmente bei Pitra, Analecta Sacra, T. III. IV; Möhler, Patrologie; Salmon, Dict. of Christian Biogr. III; A. Pankau, Method. Biſch. v. Olymp., herausg. von F. Hipler, Mainz 1888. — 2) ſ. Cyrill und M. W. H.

Methone ſ. Nikolaus v. M.

Metlakahtla oder Bucht des Kahtlastammes, im westl. Britisch-Kolumbien an der Dixon-Einfahrt bei Fort Simpson gelegen, ist die von William Duncan am 27. Mai 1862 gegründete engl.-kirchl. Missionsstation für die bekehrten Tsimschier-Indianer. Die erste Predigt geschah am 13. Juni 1858, und bald war M. „eine Hütte Gottes bei den roten Indianern", eine Kulturstätte geworden. Leider wollte 1880 Duncan, welcher mehr Händler und Herrscher als Missionar geworden war und Macht für sich nebst Land für seine Indianer forderte, sich dem engl. Bischof Ridley nicht unterordnen, zeigte große kirchliche Abweichungen und erregte 1881 eine Spaltung unter den Indianern. Schließlich mußte er nach Verübung von Gewaltthaten nicht vor dem alten Missionar W. Blackett und der Missionsgesellschaft, wohl aber 1886 vor einem engl. Kriegsschiff weichen. Der treugebliebene Teil der Gemeinde hat dies Läuterungsfeuer überstanden und besitzt mehrere Töchterplätze; die übrigen sind mit Duncan nach Alaska ausgewandert. Allg. Miss.-Zeitschr. 1878, 197, 1889, 111 f.; Miss.-Magz. 1875, 284 ff. E. W.

Metrophanes. 1) s. Ferrara Florenz, I, 524 b. — 2) M. Kritopulos, geb. in Berrhöa in Makedonien (Zeit nicht sicher bekannt), wurde von Cyrillus Lukaris (s. d.) zu wissenschaftl. Studien nach England (Oxford) und Deutschland (1620 oder 21) geschickt. In Helmstädt verfaßte er auf Anregung von Calixt u. Hornejus ein Bekenntnis der griech. Kirche (*ὁμολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας* . . . s. appendix libr. symb. eccl. orient., 1850). Dasselbe (s. confessio 10) ist nur Privatbekenntnis und trägt die Spuren des Einflusses der evang. Umgebung des Verfassers. Später wurde M. Patriarch in Alexandrien; † nach 1640. Vgl. Gaß, Symbolik der griech. Kirche.

Metropolit, s. Erzbischof.

Mette (Matutinum) heißt der bei Tagesanbruch gehaltene, namentlich an hohen Festen stattfindende Gottesdienst der kath. Kirche (schwerlich wird die Ableitung von der Stadt Metz, Cantus Mettensis, richtig sein). Abgesehen von den Klöstern, wird sie in feierlicher Weise nur noch am Weihnachtsfest gehalten, sonst aber vom Priester in der Stille gebetet. Die Liturgie ist schön und kunstvoll. — Luther und die ältesten luth. Kirchenordnungen empfahlen die Beibehaltung des Frühgottesdienstes aufs wärmste; doch kam er bald in Abgang; nur noch die Christmette wird in einzelnen Landeskirchen gehalten. Vgl.: v. Zezschwitz, System d. prakt. Theol., II, 454; Schöberlein, Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegesangs, I, 515 ff. H. M.

Mettenleiter, Joh. Georg, geb. 1812 bei Ulm, † 1858 als Organist in Regensburg; kath. Kirchenmusiker u. Komponist.

Mettrie s. La Mettrie.

Metz, Friedrich, 1843—74 Basler Missionar in Indien, bekannt durch seine aufopfernde Wirksamkeit unter den Volksstämmen der Nilagiri, über welche er auch ein Büchlein geschrieben, † 8. Juli 1885. J. H.

Metz (Divodurum der Gallier, Hauptstadt der Mediomatriker), jetzt Bischofsstadt mit (1890) 60000 Einw., gotische Kathedrale. Das Bistum M. (im M.-A.: Mettis), aus ältester Zeit stammend (Bischöfe: Arnulf, der heil., seit 612 (?) s. d.; Chrodegang 742 bis 764, s. d.; Drogo 823—55 s. d.), war Suffraganbistum von Trier bis zum J. 1556, in welchem M. an Frankreich kam. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 mußte Ancillon (s. d.) mit über 4000 Reform. auswandern. Metz bekam dafür 1852 ein Jesuitenkollegium. Das Bist. M., zuletzt Suffraganbistum von Besancon, ist seit 1871 deutsches exemptes Bistum mit 440000 Kathol. und 900 Weltpriestern (1 auf 489 Laien). Hannocelles, M. ancien 1856. H. F.

Meurer, Moriz, ev. Theologe, geb. zu Pretzsch bei Wittenberg 1806, war einige Zeit Hauslehrer bei Heubner in Wittenberg, dem er viel verdankte, bekleidete dann mehrere Pfarrstellen in Sachsen, von 1835 bis zu seinem Tod 1877 in Callenberg. Er war ein trefflicher Prediger und treuer Seelsorger, 1836—40 auch Mitherausgeber des „Pilgers aus Sachsen", 1860—73 Herausgeber des sächs. Kirchen- und Schulblatts. 1843—46 erschien seine umfassende Lutherbiographie in 3 Bänden (1852—1876 in 2. u. 3 Aufl.); ein kürzerer Auszug daraus 1850 (1861); weiter einige kleinere Monographieen, z. B. über Luthers letzte Lebenstage, Tod u. Begräbnis (1846); Kath. Luther, geb. von Bora (1854); Phil. Melanchthons Leben (1860). 1861—64 gab er in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden „Lebensbilder der Altväter der luth. Kirche" in 4 Bänden heraus, von denen er Luther, Mel., Bugenhagen, Hausmann und Mykonius bearbeitete. Ein einsichtsvoller Freund kirchl. Kunst, war er nicht bloß praktisch auf diesem Gebiete thätig, sondern schrieb auch 1877 noch ein Buch über „den Kirchenbau vom Standpunkt und nach dem Brauch der luth. Kirche", ein nützliches Handbuch für Baukunst, Ornamentik und Paramentik. H. M.

Meuschen, Joh. Gerhard, luth. Theol., geb. zu Osnabrück 1680, Prof. in Kiel; 1701 Prediger in Osnabrück, 1707 im Haag, 1716 Oberhofprediger und Konsistorialrat in Hanau, 1720 auch Gen.-Sup., 1723 Gen.-Sup. und Prof. in Gotha, † 1743. Ein Polyhistor nach Art der alten Gelehrten; auch Liederdichter: „Wer hier in dieser Welt ein rein Gewissen hält" und In dulci jubilo deutsch. H. M.

Meusel. 1) Joh. Georg, Litterarhistoriker, geb. 1743 in Eyrichshof, Prof. der Philologie und Geschichte in Erfurt u. Erlangen; † 1820; ein Sammeltalent ersten Rangs. Herausgeber des „Gelehrten Teutschland" (fünfte Aufl. 1797—1826 in 23 Bänden); Lexikon der von 1750 bis 1800 gestorbenen teutschen Schriftsteller (1802—16); sonst hat er unendlich viel geschrieben, ohne produktive Gedanken, aber mit dem Bienenfleiß des Registrators. — 2) Karl Heinrich, geb. 25 Dez. 1837 in Wiederau, † 1. Sept. 1889 als Superint. in Rochlitz, ein Mann „von eminenter Begabung, universellem Wissen und unwandelbarer kirchlicher Treue". Begann die Herausgabe des Kirchlichen Handlexikon. Leipzig, Naumann, I, 1887; II, 1889; III, 1891.

Meuß, Eduard, geb. 19. Jan. 1817 in Rathenow, 1854 außerord. Prof. der Theol. u. Universitätspred. in Breslau, 1863 ord. Prof., seit 1880 Konf.-Rat. Schrieb: Leben und Frucht des evang. Pfarrhauses, 2. Aufl. 1884; Unsere Stellung zur Schrift, 1887, u. a.

Meußlin s. Musculus.

Mewlewi s. Derwisch.

Mexiko, Föderativrepublik in Nordamerika mit

10448000 Einw. (1882), darunter ca. 9 Mill. röm. Katholiken. Die Ureinwohner waren die kunstfertigen Tolteken (um 400 oder 600 n. Chr. eingewandert und vor 1200 verschwindend); die Azteken (1200 n. Chr. eingewandert) wurden 1519—21 durch Cortez besiegt, die alte Kultur vernichtet und 1526 das Vicekönigreich Neuspanien dort aufgerichtet. Die von den Franziskanern (seit 1522), Dominikanern (seit 1526) u. Jesuiten (1572) oberflächlich christianisierten Ureinwohner wurden schwer bedrückt, mit Heiligenkultus und relig. Lustbarkeiten abgespeist und verarmten zu $^3/_4$, bis sie sich 1822—25 in ihrer Not vom Mutterlande losrissen und als Republik konstituierten. 1826—37 waren alle Beziehungen zur Kurie abgebrochen. 1851 wurde in M. eine röm. Hierarchie konstituiert mit gegenwärtig 3 Erzbistümern und 10 Bistümern. — Die Republik hatte mit der Macht und dem übergroßen Besitz der Kirche zu kämpfen. Nach beständigen Unruhen und Empörungen gelang es dem liberalen Juarez 1861 an die Spitze der Regierung zu kommen. Er proklamierte allgem. Religionsfreiheit, hob die Klöster auf und erklärte das Vermögen der Kirche — dieselbe besaß fast die Hälfte (!) alles Grundeigentums und bezog $1^1/_2$ mal soviel Einkommen als der Staat — als Nationaleigentum. Auch der infolge klerikaler Umtriebe durch die franz. Intervention (1862—66) den M.'ern aufgedrungene klerikale Kaiser Maximilian sah sich zu ähnlichen Eingriffen ins Kirchenvermögen genötigt und wurde deshalb von der klerikalen Partei aufgegeben (von den Republikanern 1867 erschossen). — Sittlichkeit, Bildung, öffentl. Unterricht, Sicherheit u. Wohlstand ($^3/_4$ Proletariat) dieses Landes, das drei Jahrhunderte in klerikaler Verwaltung war, sind auf sehr niederer Stufe. Vgl. Prescott, Gesch. der Erober. von M. (deutsch 1845); Richthofen, Die äußeren und inneren Zustände 2c., 1854; Müller 1864; Alaman 1849 bis 1852; Frost 1882; Kendall 1872. H. F.

Die evang. Missionsarbeit in M. begann, als Kaiser Max die Bibeleinfuhr erlaubte; seit 1861 kamen viele Bibeln und Traktate ins Land. Zugleich verkündigte ein in Irland bekehrter Priester, Hickey, das Evangelium; ein anderer Priester, Aguilar, hörte, las, wurde überzeugt, sammelte eine evang. Gemeinde um sich, † 1867 unter Verfolgungen, hinterließ aber den Grundstock zur jetzigen protest. bischöfl. „Kirche Jesu in M." (s. Riley). 1863 waren auch amerik. Baptisten nach M. gekommen, 1871 folgten die Quäker, 1872 die nordstaatl. Presbyterianer, 1873 die bischöflichen Methodisten (nordstaatl. und südstaatl.), 1874 die südstaatl. Presbyt., 1880 die sogen. Associate Reformed Presbyterians, 1882 der Bostoner Board, 1884 die südstaatl. Baptisten, 1886 die Cumberland-Presbyt. 1889 waren es zus. 55 ordin. u. 43 unord. Missionare mit 50 Missionarinnen, 94 ord. Mexikaner, 102 unord. Gehilfen, 132 Lehrer, 393 evang. Gemeinden mit 14523 Kommunikanten, 4336 Tagschüler und 6331 Sonntagsschüler. Die Jesuiten sind aus dem Lande verbannt und bereits mehrere römische Kirchen den Protestanten eingeräumt. Aber immer wieder kommt es durch priesterliche Aufreizung zu Protestantenverfolgungen und -Ermordungen. Im ganzen sind schon über 400 protest. Märtyrer gefallen. Je länger je mehr wird auch unter den Indianern evangelisiert, deren Zahl sich auf beinahe 4 Mill. beläuft. J. H.

Mey, Joh. de, geb. 1617 zu Middelburg, reform. Prediger, hatte wegen seiner Neigung zur remonstrant. Lehre vielfache Anfechtungen u. Anklagen zu erfahren, wußte sich aber mit Erfolg zu verteidigen, † 1678 als Prof. der Theol. zu Middelburg. Sämtliche Werke Midd. 1681; Delft 1704; Leiden 1741. H. M.

Meyer. 1) Adam, gelehrter Benediktinerabt in St. Martin zu Köln seit 1454, hochverdient als Visitator und Reformator vieler Klöster in den Provinzen Köln, Trier, Lüttich, Utrecht und Münster. † 1499. — 2) Sebast., geb. 1465 in Neuenburg a. Rh., Franziskaner in Straßburg und Bern, gilt als der, der zuerst im Sinn der Reformation in Bern predigte, später war er in Basel, Straßburg, Augsburg und wieder in Bern; soll 1545 in Straßburg gestorben sein.

3) Joach. Bartholomäus, geb. 1624 wahrsch. zu Gotha; langjähr. Prinzenlehrer am Gothaischen Hof und dann Schloßbibliothekar das., † 1701. Dichter mancher jetzt vergessener Lieder (O Sünd, o Sünd, o schwerer Fall; Wo denk ich armer Mensch doch hin). — 4) Joh. Wilh., reform. Theologe, geb. zu Schaffhausen 1690, Lehrer u. Prediger, Antistes u. Dekan daselbst, † 1767, ein Sammelpunkt der gläubigen Christen, die er vor Separatismus bewahrt; auch Dichter geistl. Lieder (Koch, Kirchenlied 6, 91 ff.), deren 190 er 1740 herausgab unter dem Titel „Die singende Seele". — 5) Gottlob Wilh., geb. 1768 zu Lübeck, 1801 Universitätspred. zu Göttingen, 1805 Prof. der Theol. in Altorf, 1813 Prof. u. Stadtpfarrer in Erlangen, † 1816. Verf.: Versuch einer Hermeneutik des A. T. (1799 f.); Grundriß einer Hermeneutik des A. u. N. T. (1801); Gesch. der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften (1802—09), letzteres Werk namentlich eine wahre Fundgrube von Material; Apologie der geschichtl. Auffassung aller histor. Bücher des A. T. (1811). — 6) Joh. Friedr. von (der sog. Bibel-Meyer), geb. 12. Sept. 1772 zu Frankfurt a. M., stud. die Rechte in Göttingen, wurde Rechtsanwalt, Stadtgerichtsrat, Syndikus, Bürgermeister in seiner Vaterstadt, † das. 28. Jan. 1849. Der Ernst der Zeit hatte frühzeitig seinen Blick auf die Bibel gelenkt, die ihm Ein und Alles wurde. Er erwarb sich so gründliche sprachliche und exeget. Kenntnisse, daß er schon 1812 seine „Bibeldeutungen", 1819 sodann seine Bibelübersetzung herausgeben konnte, die ihm den theol. Doktorhut von Erlangen brachte (2. Aufl. 1823, 3. Aufl. 1855). Sonstige Schriften: Blätter für höhere Wahrheit mit besonderer Rücksicht auf den Magnetismus (11 Sammlungen, 1819—32, dazu als 12. Bd.: Inbegriff der Glaubenslehre); Schlüssel zur Offenb. Johannis (1833); Blicke in den Spiegel des prophet. Wortes (1847). Auch dichtete er eine Anzahl vorzüglicher geistl. Lieder, wie: Von dir will ich nicht weichen; Ich habe viel gelitten; Mich Staub vom Staube führt mein Lauf (Württ. Gesangb. 357. 472. 620). — 7) Heinr. Aug. Wilh., Exeget, geb. 10. Jan. 1800 zu Gotha (Bruder des Begründers des bibliogr. Instituts das.), stud. in Jena, war Pfarrer an versch. hannov. Orten, 1841 Kons.-Rat u. Superint., emerit. 1865, † 21. Juni 1873. Neben seiner Ausgabe und Übersetzung des N. T. (1829) und der Ausgabe der

symbol. Bücher der luth. Kirche (1830) ist sein Hauptwerk der kritisch-exeget. Kommentar zum N. T., den er 1832 begann und unter Beihilfe von Huther, Düsterdieck und Lünemann 1859 beendigte; einzelne Bände schon in mehrfachen Auflagen erschienen, bearbeitet von Ritschl, Weiß, Wendt, Heinrici, Beyschlag, Siefert. Durch philolog. Genauigkeit, theolog. Unbefangenheit und histor. Reichhaltigkeit sich auszeichnend, hat der Kommentar dem geschichtlichen Verständnis des N. T. großen Vorschub geleistet und kann noch bis auf den heutigen Tag als der beste der vorhandenen bezeichnet werden. — 8) Joh., Missionar, † 1847, s. Art. Guayana. — 9) Joh. Matth. (von), geb. 28. Juni 1814 zu Ansbach, 1844 Pfarrer in Nördlingen, 1849 in München, 1872 Oberkonsistorialrat, 1879 Präsident des Oberkonsistoriums und Reichsrat (1881 Leiter der Generalsynode zu Bayreuth); † 15. Sept. 1882. Treu und hingebend als Geistlicher, umsichtig als Kirchenleiter. Gedruckt von ihm mehrere Predigten. H. M.

Meyerbeer, Giacomo (eigentlich Jakob Meyer Beer), Komponist, geb. 1791 zu Berlin, als Knabe schon virtuoser Klavierspieler, 1842 Generalmusikdirektor in Berlin, † in Paris 1864, komponiert außer seinen berühmten Opern (Hugenotten, Prophet, Afrikanerin) ein Oratorium: Gott und die Natur; eine Hymne: An Gott, 7 Oden Klopstocks, den 91. Psalm (8stimm.), und andere kleinere kirchl. Stücke. H. M.

Meyfart (Mayfart), Joh. Matthäus, luther. Theolog, geb. zu Jena 9. Nov. 1590, 1616 Prof., 1623 Direktor am Gymnasium Casimirianum in Gotha, erwarb sich um diese Anstalt, mit der eine Art Universität verbunden war, durch Halten auf strenge Zucht und Weckung des geistl. Lebens unter den Scholaren große Verdienste; 1633 Prof. d. Theol. zu Erfurt, 1636 auch Pastor an der Augustinerkirche, † 26. Jan. 1642. Schrieb hauptsächlich praktisch-asketische Schriften, war auch Liederdichter: (Wach auf, wach auf vom tiefen Schlaf; Jerusalem, du hochgebaute Stadt). H. M.

Mez, Karl, Fabrikant zu Freiburg i. Br., geb. 1808, † 1877, frommer Philanthrop. In seinen großartigen Geschäften, Seidenzwirnerei u. Filetunterkleiderfabrik, beschäftigte er über 1200 Arbeiter, meist weibl. Geschlechts, für die er wie ein Vater sorgte. Für die fremden Mädchen richtete er eine Pensionsanstalt mit christl. Hausordnung ein; für alte Arbeiter ward treulich gesorgt; allen Arbeitern Wohnungen zu billigem Preis abgegeben. Seine Hausordnung, sein ganzes Leben im Geschäft, wie in der badischen Kammer war streng christlich. Am Tage seiner silbernen Hochzeit gründete er das „Evang. Stift in Freiburg", ein Asyl für Waisenkinder, Alte u. Kranke, wo er manche Stunde zubrachte, manche Erbauungsstunde hielt. In der bad. Generalsynode war er ein angesehenes Mitglied, bei Festen der inneren Mission ein beliebter Redner, stets ein mutiger, unerschrockener Bekenner der evang. Wahrheit. H. M.

Mezger. 1) Paul, geb. in Eichstädt 1637, Prof. der kath. Theol. in Salzburg, † 1702. Schrieb z. B. eine Historia gentis hebraicae. — 2) Georg Kaspar, geb. 1801 in Wassertrüdingen, Gymnasialrektor in Augsburg, † 1874. Tüchtiger christl. Schulmann. Schrieb auch: Gesch. des 1530 in Augsburg gehaltenen Reichstags, 1830. Sein Leben u. Wirken v. G. Mezger, 1878. — 3) Karl Ludw. Friedr., geb. 1810 in Schorndorf, Prof., später Ephorus in Schönthal, † 1885. Schrieb ein vielverbreitetes: Hebr. Übungsbuch, 3. Aufl. 1878; Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel, 1879 ff.

Michael, byzantin. Kaiser. 1) M. I. Rhangabe, 811 Kaiser, nahm im Bilderstreit eine gemäßigte Haltung ein und reizte dadurch die Bilderstürmer, 813 von Leo d. Armenier gestürzt, † im Kloster 843. — 2) M. II., Balbus (der Stammler), aus niederem Stand, aber tüchtiger Feldherr, 820 statt Leos Kaiser; ganz auf seiten der Bilderstürmer, doch gemäßigt gegen die Bilderverehrer; thatenloser Genußmensch, † 829. — 3) M. III., der Trunkenbold, sein Enkel, kam 3jährig 842 auf den Thron; für ihn regierte seine Mutter Theodora, später deren Bruder Bardas. Dieser ist es, der den Ignatius 857 absetzte und den Photius zum Patriarchen erhob und der den Cyrill und Methodius nach Mähren schickte. M. ließ den Bardas, weil er nach dem Throne strebte, durch Basilius 866 ermorden und wurde 867 selbst von Basilius getötet. — 4) M. VII. Parapinakes, 1071—78, trat selbst zurück und wurde Erzbisch. v. Ephesus. — 5) M. VIII. Paläologos, geb. 1224, Kaiser von Nicäa, später von Konstantinpel 1260, stürzte 1261 das lateinische Kaisertum, † 1282. So glücklich u. klug er im Äußern regierte, so unglücklich war sein Vereinigungsversuch mit der röm. Kirche (Lyon 1274), der wegen der allgemeinen Erbitterung wieder rückgängig gemacht werden mußte. H. M.

Michael. 1) s. Cärularius. — 2) s. Akominatus. — 3) M. Scotus, engl. Scholastiker, geb. in Durham (England) oder in Balweary (Schottland), Philologe, Mathematiker u. Alchymist, lebte längere Zeit am Hof Friedrichs II., † 1290 als Gesandter in Norwegen. Schrieb: De secretis naturae, ed. 1608 (auch Albert dem Gr. zugeschrieben). — 4) s. Cesena. — 5) François (auch M. ab insulis, M. v. Lille), geb. 1435 bei Lille, Dominikaner, Generalvikar in Holland, Bischof i. p., † 1502. Verfasser von prakt.-asketischen Schriften. — 6) s. Helding. — 7) Rogier, geb. ca. 1550 im Hennegau, † um 1620 als Kapellmeister in Dresden, fruchtbarer Kirchenkomponist.

Michaelis. 1) Joh. Heinr., geb. 26. Juli 1668 zu Klettenberg, wurde 1699 außerordentl. Prof. der morgenländ. Sprachen in Halle, 1709 ordentl. Prof. (an der theol. Fakultät), auch Inspektor des theolog. Seminars, † 1738. Besonders verdient durch seine Mitwirkung an dem collegium orientale theologicum Franckes, einem Seminar für alttest. Auslegung und durch seine krit. Ausgabe des alttest. Textes (1720 und später), verbunden mit einer kürzeren oder ausführlicheren Erklärung fast aller Bücher des A. T.'s. — 2) Christian Benedikt, Neffe des vorigen, geb. 26. Jan. 1680, gleichfalls Orientalist und Theologe 1713, 1731 in Halle. Sein kritischer Traktat über die neutest. Lesarten, 1749, gegen Bengels Neuerungen gerichtet, hat ihn litterarisch bekannt gemacht. † 1764. — 3) Joh. David, Sohn des vorigen, geb. 27. Febr. 1717 in Halle, 1745 nach Göttingen berufen, wo er 1746 eine philosophische, 1750 die Professur für orientalische Sprachen erhielt, die er mit großer Auszeichnung bis zu seinem Tod 1791 bekleidete. Er umfaßte, ähnlich wie später Ewald, mit ungemeiner Gelehrsamkeit das ganze große Gebiet der biblischen Wissenschaft und der

oriental. Sprachenkunde. Sein theolog. Standpunkt war ein sehr verdünnter Supernaturalismus, wie namentlich seine dogmat. und moral. Schriften bezeugen; aber auf exeget., archäolog. und isagog. Gebiet hat er in fast zahllosen litter. Hervorbringungen Wesentliches geleistet, und als Sekretär der königl. Akademie der Wissenschaften und Mitredakteur der Göttinger Anzeigen überhaupt die Wissenschaft im weitern Sinn gefördert. Ging sein theol. Verständnis der bibl. Schriften nicht in die Tiefe, so war dagegen die philolog. Akribie und die geschichtl.-archäolog. Gelehrsamkeit, gepaart mit einer würdigen ernsten Gesinnung, ein bedeutender Vorzug seiner mündlichen, letztere noch mehr seiner litter. Thätigkeit. Hauptschriften: Die Übersetzung (oder Paraphrase) des A. T.'s (1769—86, 13 Bde.); Das Mosaische Recht (1770 und 1775, 6 Bde.); Spicilegium Geographiae exterorum (1769. 1780, 2 Bde.); Supplementa ad lex. hebr. (1786, 2 Bde.); Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes (zuerst 1750 und später reichhaltiger). Nach s. Tod erschien 1793 eine Selbstbiogr. und 1794 ff. ein litter. Briefwechsel in 3 Bdn. S. Ö.

Michaelisbrüderschaften bestehen in der kath. Kirche seit 1875 und wollen den Peterspfennig für den armen „Gefangenen des Vatikan" in die Höhe treiben. H. M.

Michaud, Philibert Eugène, geb. 1839, kath. Priester in Paris, organisierte 1871 den Altkatholicismus in Paris, seit 1876 altkath. Prof. der Theol. in Bern. Schrieb: Guillaume de Champeaux, 2. Aufl. 1867; Louis XIV et Innocent XI, 1882—83, und versch. polemische Schriften, wie: La papauté antichrétienne, 1873.

Michel s. Antonianer.

Michelangelo, Buonarotti, berühmter italien. Künstler, Bildhauer, Maler, Baumeister, auch Dichter, geb. 1475 bei Florenz, † 1564 in Rom. Sein Wirken verteilt sich auf diese beiden Städte. Außer einigen Jugendarbeiten sind als Werke seiner Bildhauerkunst berühmt: die Pietà in der Peterskirche, die Statue des David in Florenz, das (unvollendete) Mausoleum des Papstes Julius II. mit der Gestalt des Moses, ein auferstandener Christus (Rom); die Grabkapelle der Mediceer in Florenz enthält seine berühmten Figuren der beiden Medici, des Tages und der Nacht. Als Maler hat er das großartigste und zugleich maßvollste Zeugnis seines Genius gegeben in den Fresken der Decke der sixtin. Kapelle (Schöpfung, Propheten und Sibyllen); am spätesten ist sein jüngstes Gericht in derselben Kapelle. M.'s letzte Kunst ist die Baukunst (Paläste in Rom, Kuppel der Peterskirche). Charakteristisch für M. ist neben herber Subjektivität u. Leidenschaft, neben Originalität u. Tiefsinn, neben einer pessimistischen Weltanschauung, aber vortrefflicher Kenntnis der Natur und wunderbarer Virtuosität in der Technik seine Richtung aufs Erhabene u. Gewaltige, aber auch Gewaltsame, durch welch letzteres einer falschen Kunstrichtung der Weg gebahnt wurde. — Biographie von Grimm, 5. Aufl. 1879. Schl.

Michelet. 1) Jules, geb. 1798 in Paris, berühmter Historiker: Histoire de France, 1833—66, 18 Bde. Schrieb auch: Mémoires de Luther, 1845; Des Jésuites, 1843 (auch deutsch); Le prêtre, la femme et la famille, 1845, u. a. † 1876. — 2) Karl Ludwig, geb. 4. Dez. 1801 in Berlin, 1829 Prof. der Philosophie daselbst. Schüler Hegels von sehr radikaler Richtung u. Mitherausg. seiner Werke. Schrieb: Gesch. der letzten Systeme der Philos. von Kant bis Hegel, 1837. System der Philos., 1876—81, u. a. Selbstbiographie: Wahrheit aus meinem Leben, 1884.

Michelianer s. Hahn, Michael.

Michelis. 1) Eduard, kath. Theolog, geb. zu St. Mauritz bei Münster 1813, 1836 Sekretär des Erzbischofs Droste-Vischering in Köln, dessen Haft er 1837—40 teilte; 1844 Prof. der Dogmatik in Luxemburg, † 1855. Er schrieb: „Die Völker der Südsee und Geschichte der protest. und kath. Missionen unter denselben", 1847; „Das hl. Meßopfer und das Fronleichnamsfest", 1841; „Lebensabriß des Erzbischofs Clemens August von Köln", 1846, u. a. — 2) Friedr., sein Bruder, altkath. Theol., geb. zu Münster 27. Juli 1815, 1853 Direktor des Kollegium Borromäum in Paderborn, 1864 Prof. der Philos. in Braunsberg. Präsidierte mit Döllinger 1863 der kath. Gelehrtenversammlung zu München. Nach dem Vatikanum, das er nicht annahm, suspendiert und 1871 exkommuniziert, widmete er sich ganz der altkath. Bewegung, bes. als Pfarrer in Freiburg i. Br. Schrieb: Kirche oder Partei, ein offenes Wort an den deutschen Episkopat, 1864; Die Philosophie Platons, 1859—60; Geschichte der Philosophie, 1865; Kant vor und nach d. J. 1770, 1871; Antidarwin. Betrachtungen, 1877; Die Philos. des Bewußtseins, 1877; Kath. Dogmatik, 1881. H. M.

Michelsen, Alex., geb. 1802, Geistl. in Lübeck (Schwager Geibels), † 1885. Bekannt als Übersetzer der Werke Martensens u. a. dän. Werke.

Micronius, Martin (de Cleyne), geb. zu Gent, und dort vielleicht als Arzt thätig; aber der Inquisition wegen seiner Hinneigung zur reform. Lehre verdächtig geworden, flüchtig nach Deutschland, 1549 nach England, dort 1550 als Prediger an der Augustinerkirche angestellt, aber nach Eduards Tod wieder flüchtig nach Dänemark, wo er aber bei dem starren Luthertum keine Aufnahme fand, dann von der Gräfin Anna v. Oldenburg 1554 als Prediger in Norden angestellt, † 1559 an der Pest. Unermüdlich am Aufbau seiner Gemeinden sowohl hier wie schon in London thätig, ist er auch litterarisch sehr fleißig gewesen: Kleiner Katechismus (1552) und manche Schriften in holländ. Sprache, in denen er sich als begabten und friedliebenden Theologen zeigt. H. M.

Micyllus, Jakob (Molshem, Molshaym), geb. 6. April 1503 in Straßburg, stud. seit 1518 in Erfurt und Wittenberg, Schulrektor in Frankfurt a. M. und Prof. in Heidelberg, † 1558, Humanist, Schulmann u. Dichter.

Middleton. 1) Conyers, geb. 1683, Prof. in Cambridge, führt lange Streitigkeiten mit Bentley, Waterland u. anderen Theologen, zeigt in einem „Letter from Rom" (1729), daß das jetzige röm. Christentum einfach eine Fortsetzung des alten Heidentums sei, schreibt über Wunder, Weissagung, Inspiration ꝛc. in einer für die damalige Zeit Anstoß erregenden Weise, † 1750. — 2) Thomas Fanshaw, geb. 1769, wird 1814 erster Bisch. von Kalkutta, gründet dort 1820 das Bishop's College, † 8. Juli 1822. Seine „Doctrine of the

Greek Article applied to the Criticism and Illustration of the N. T.“ (1808) ist ein bedeutendes Werk. J. H.

Midrasch (von דָּרַשׁ eindringen), eigentl. = Forschung, dann im speziellen Sinn = Schriftdeutung, bezeichnet im engsten Sinn im Unterschied von den halachischen Schriften (s. Halacha, Thalmud), eine Sammlung von Schriften haggadischen Inhalts (s. Haggada). Das Vorhandensein solcher hagg. Bücher ist vom Verf. der Chronik (2 Chr. 24, 27; 13, 22), also etwa vom Jahr 300 an bezeugt; die uns überlieferten sind meist aus späterer Zeit; ihr Ende erreichte die midraschistische Thätigkeit etwa mit dem Jahr 1000. Die wichtigsten Me. sind: 1) die 3, in manchen Bestandteilen schon aus dem 2. Jahrh. stammenden Traktate Mechiltha, Sifrê u. Sifrâ, welche, je nach dem betreffenden Schrifttext, Halachisches und Haggadisches enthalten. Mechiltha = Maß, Form, ist ein M. zu Ex. 12—23. 31. 35; Sifrê (Bücher) zu Num. u. Deut.; Sifrâ (das Buch) zu Levit. 2) M. Rabboth, darin 10 Abteilungen den Pentateuch und die 5 Megillen (Ruth, Esther, Klagelieder, Prediger, Hohelied) kommentiert; seine Abteilungen heißen nach den hebräischen Namen der betr. Bücher: Bereschith Rabba, Schemoth Rabba u. s. w. 3) Peßiqtha (= Abschnitt, Sektion) einige Sammlungen von Homilien über gesetzliche und prophetische Texte, welche dem Gang des Kirchenjahrs folgen. 4) Thanchuma, die erste sämtliche BB. des Pentateuchs umfassende Haggada. 5) Jalqut, ein Sammelwerk, das dem Inhalt der gesamten hebr. Bibel folgt. H. M.

Mieczyslaw (slav. = Schwertruhm), Herzog von Polen, geb. 931, reg. seit 962, wurde durch seine 8. Gemahlin Dombrowka, Tochter Herzogs Boleslaws I. von Böhmen, Christ und erhob das Christentum 966 zur Staatsreligion mit dem Mittelpunkt in Posen, † 992. H. M.

Mieg, zwei reformierte Theologen: 1) Ludwig Christian, geb. zu Heidelberg 1668, 1691 Prof. der griech. Sprache und Prediger in Rinteln, 1694 in Marburg, 1697 Prof. der Theol. daselbst, 1705 Prof., Kirchenrat und Pfarrer in Heidelberg, wo er ein kräftiger Verteidiger des ref. Glaubens gegen das Luthertum war, † 1740. 58 Schriften werden von ihm aufgezählt; am bekanntesten: Monumenta pietatis et literaria virorum in republica et literaria illustrium selecta (1701); Meletemata sacra de officio pastoris (1747); Introductio in historiam ecclesiasticam (1767). Diese beiden letzten Schr. gab heraus sein Sohn: 2) Joh. Friedrich, geb. 1700 zu Marburg, Sekretär des Kirchenrats, dann Mitglied und endlich Direktor des Ehegerichts in Heidelberg, † 1788. H. M.

Mies, Jakob, s. Jakob v. Mies.

Miesrob s. Mesrob.

Miggrode, Joh. v., geb. 1531 in Flandern, Geistlicher u. Reformator in Veere (Zeeland) seit 1563. † 1627.

Migne, Jacques Paul, geb. 25. Okt. 1800 zu St. Flour, gründete zu Petit Monrouge bei Paris eine großartige Buchdruckerei (1868 abgebrannt), durch welche er zahlreiche theol., hauptsächlich patrist. Werke herausgab, bes. den seit 1844 in 379 Bdn. erschienenen Cursus patrologiae completus seu bibliotheca universalis ss. patrum et scriptorum ecclesiast. (sehr reichhaltig und vollständig, wenn auch kritisch mangelhaft; die Series latina umfaßt in 217 Bdn. die Zeit bis Innocenz III., die S. graeca, seit 1857, in 162 Bdn. die bis zum Konzil von Florenz, 1440); ferner die Encyclopédie théologique 1844—75 in 168 Bdn., und die Journale: L'Univers réligieux und La Vérité. † 24. Okt. 1875 zu Paris. H. M.

Mikronesien umschließt die Karolinen, Marianen, den Marschall-Archipel, die Gilbert- oder Kingsmill-Inseln, also alle jene vielen kleinen Inseln und Inselchen nördlich und nordöstlich von Neuguinea. Nach neuester Forschung sind die Mikronesier ethnologisch von den Polynesiern nicht wesentlich verschieden; von dunkelgelb-hellbrauner Farbe, sanfter Gesinnung, zeigen sie einen großen Wandersinn, bauen treffliche Boote und hatten früher höhere Kultur. Ihre Religion scheint meistens Ahnenverehrung zu sein, besitzt das Tabu und eine Priesterschaft mit bedeutendem Einfluß. Über die Karolinen s. I, 903; die Marianen = Marieninseln, Diebsinseln oder Ladronen, 1521 von Magelhaens entdeckt, 1668 von Spanien kolonisiert, durch falschen Missionseifer der Jesuiten fast entvölkert, sind jetzt von Tagalen aus Manilla und Indianern aus Peru bewohnt. — Der Marschall-Archipel, 1788 durch Marshall entdeckt, seit 1885 unter deutscher Oberhoheit, besteht aus den 16 Ratak- und 17 Ralik-Inseln und hat etwa 13000 Einwohner. Von der Insel Ebon aus, welche der letzteren Inselgruppe angehört, hat sich seit 1857 die evang. Mission des amerik. Board und der Hawaiian Evangel. Association allmählich über alle diese Inseln verbreitet. — Die Gilbert- oder Kingsmill-Inseln, nach dem Entdecker Gilbert so benannt, wurden seit 1874 durch die obige Gesellschaft missioniert; ebenso die südöstlichen Inseln dieses Archipels seit 1870 durch die Londoner Sendboten mit gutem Erfolg. Die deutsche Besitzergreifung hat bis jetzt der Mission mehr geschadet als genützt. E. W.

Mildmay-Konferenz, gegründet vom engl. Pfarrer W. Pennefather, † 1873, seit 1870 in einem eigenen 2500 Personen fassenden Vereinshaussaal in Mildmay Park, London, mit dem auch eine Diakonissenanstalt, mehrere Spitäler, ein Waisenhaus, Dorkas-Vereine, Nachtschulen für Männer, ärztliche Mission, Judenmission, eine „Bible Flower Mission“, eine Buchhandlung u. a. evangelistische Unternehmungen verbunden sind — alles im Geiste der Evangel. Allianz. Okt. 1878 große internat. Miss.-Konferenz. J. H.

Mileve in Numidien; Synode v. M., 416 gegen den Pelagianismus. — Faustus v. M. s. Faustus 1).

Milicz (nicht Johann) aus Kremsier in Mähren, der thatkräftigste Vorläufer von Hus, kommt in reiferem Alter nach Prag als Domherr und Archidiakon bei St. Veit, wird sodann Sacrista oder Verwalter des Kirchenschatzes. Als Sekretär und Unterkanzler Karls IV. begleitete er diesen 1360 und 63 ins Deutsche Reich; ca. 1363 verließ er seine Habe und Ämter und zog sich nach Bischofteinitz zurück, um sich als Gehilfe des dortigen Pfarrers in Predigt und Seelsorge zu üben. Nach einem halben Jahre nach Prag zurückgekehrt, hielt er dem Volk in böhmischer Sprache seine volkstümlichen Predigten, in denen er der ausländischen Üppigkeit die

nationale Einfachheit entgegenstellte und die mit bibl. Fundamentierung große Gedankenfülle verbanden. Um seine Buße vollenden zu können, enthielt er sich wieder eine Zeit lang des Predigens und begann in der Einsamkeit seine schwärmerisch-apokalyptischen, aber auch reformatorischen Gedanken auszubilden: die Kirche ist verwüstet, die Liebe erkaltet, Heuchelei und Habsucht beherrschen den Klerus; alle Stände sind verdorben. Es ist die Zeit des Antichrist, den er bald 1366 geboren sein läßt, bald mit Karl IV. identifiziert, was ihm eine Haftstrafe von einigen Tagen einträgt. An Urban V. schrieb er, er solle die Kirche auf den Weg des Heils zurückführen, die Engel d. i. Prediger aussenden, das Unkraut auszujäten. 1367 ging er mit Empfehlungsbriefen des ihm immer noch gewogenen Kaisers nach Rom, wurde aber, als er durch einen Anschlag an der Peterskirche bekannt machte, er wolle von dem schon erschienenen Antichrist predigen, vom Inquisitor verhaftet. Im Kerker schrieb er seinen libellus de Antichristo. Als Urban V. nach Rom kam, wurde er auf freien Fuß gesetzt und kehrte, nüchterner geworden, nach Prag zurück. Dort nahm er nach dem Tod Konrads von Waldhausen (s. d.) dessen Stelle an der Teynkirche ein und warf sich nun hauptsächlich auf das Gebiet der inneren Mission. Er bekehrte 200 Dirnen, verwandelte den verrufensten Stadtteil „Klein Venedig" in eine Kolonie frommer Büßerinnen „Klein Jerusalem", und unterhielt seine Magdalenen, die er in strenger Klausur hielt, durch Verkauf seiner Bücher, sowie durch erborgtes und erbetteltes Gut. Sodann stiftete er einen Verein von jungen Klerikern, mit denen er nach der Art der Brüder des gemeinsamen Lebens in einem Hause zusammenlebte und die er durch Bücherabschreiben beschäftigte. Die Eifersucht der Bettelorden ließ ihn sein Leben nicht in Ruhe beschließen. Sie sandten 12 Klageartikel an Gregor XI. nach Avignon, griffen seine Stiftungen in hämischer Weise an und warfen ihm vor, daß er die Laien täglich kommunizieren lasse, daß er seine Dirnen allen h. Jungfrauen vorziehe, daß er manchen Priesterzehnten als Wucher bekämpfe, sowie das persönliche Eigentum der Priester, denen er in seinem Stift eine besondere Ordenstracht gegeben habe, abschaffen wolle. Jan. 1374 erschien eine päpstliche Bulle, welche den Prager Erzbischof Ocko von Wlasim aufforderte, gegen solche ketzerische und schismatische Lehren energisch vorzugehen. Als der Prager Inquisitor gegen M. einschreiten wollte, appellierte dieser an den Papst und begab sich nach Avignon. Dort wurde er zwar gut aufgenommen, durfte auch vor den Kardinälen predigen, starb aber, noch ehe sein Prozeß vorgenommen worden war 1374. Seine Magdalenenstiftung schenkte Karl IV. dem Cisterzienserorden unter der Bedingung, daß die theol. Fakultät daselbst ihre Studien abhalten dürfe. Den Traktakt vom Antichrist hat Matthias von Janow in sein großes Werk „Die Regeln des A. u. N. T." einverleibt. Außerdem hinterließ er eine lateinische Postille gratia Dei, ferner lectiones quadragesimales, endlich ein böhmisches Erbauungsbüchlein über das Kreuz und eine böhmische Postille. M. war ein organisatorisch angelegtes Talent und ein reformatorischer Geist von etwas düsterer (czechischer) Färbung. (Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen; vrgl. Zitta, Lebensbeschreibungen der drei Vorläufer des Joh. Hus; Lechler, J. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. O. U.

Militärpflicht der Geistlichen s. Bd. I, 992 a.

Milites de militia Christi s. Dominikaner, Bd. I, 399.

Mill. 1) John, engl. Theologe, Verf. des 1707 in Oxford erschienenen Werks: Nov. Test. graecum lectionibus variantibus etc. (neu aufgelegt und verbessert durch S. Küster 1710).

2) John Stuart: 1806—1873; von seinem Vater James M., einem unbedingten Anhänger des Rationalismus des 18. Jahrh., in seltsam planmäßiger Weise erzogen zu „vernunftgemäßer" Auffassung und Behandlung des Lebens, ist der Führer des modernen englischen Radikalismus, „eines der wenigen Beispiele von Menschen, die den religiösen Glauben nicht abgeworfen haben, weil sie ihn nie besessen;" doch ist ihm Christus der ideale Repräsentant und Führer der Menschheit. Im Dienst der Ostindischen Gesellschaft von 1823—58 widmete er seine freie Zeit eingehenden Studien, mühte sich in seiner Logik (1843) um eine sichere Methode für Ethik und Sozialwissenschaft, in seiner Political Economy (1848) um gerechte Verteilung der Arbeitsprodukte unter die verschiedenen Klassen. Von Bedeutung sind noch seine Abhandlungen über „Liberty, Utilitarianism, Nature, Utility of Religion". E. S.

Millennium = 1000jähr. Reich, s. Chiliasmus.

Miller. 1) Joh. Peter, geb. 1725 zu Leipheim bei Ulm, Schulrektor in Helmstädt und Halle, Prof. der Theol. in Göttingen, † 1789. Schriften: z. B. die Vollendung von Mosheims Sittenlehre (Bd. 6—9, 1762—70); Einleitung in die Moral (1772), Lehrbücher der Dogmatik, Polemik, Wohlredenheit, Grundsätze der Erziehungskunst (1769—71), u. a. Sein Standpunkt war der einer gemäßigten, toleranten Orthodoxie. — 2) Adam s. Adventisten. H. M.

3) William, geb. 1838, seit 1862 freikirchlich-schott. Missionar in Madras, wo er als Vorsteher der zum „Christian College" erweiterten freikirchl. Miss.-Schule, Mitglied des Senats der Universität, der Regierungskommission zur Untersuchung des Schulwesens ꝛc. großen Einfluß ausübt. J. H.

Milman. 1) Henry Hart, geb. 1791, 1821 Prof. der Poëtik in Oxford, nachdem er 1820 seine erste bedeutende Dichtung „The Fall of Jerusalem" herausgegeben; seit 1849 Dekan von St. Paul's in London, † 1868. Viele geistl. Lieder. Sonst: „History of the Jews", „H. of Christianity to the Abolition of Paganism" u. a. — 2) Robert, 1867 bis 1876 Bischof von Kalkutta, hochkirchlich, nimmt 1869 vier Goßnersche Missionare u. 7000 Kol-Christen in die anglikan. Kirche auf, ebenso zahlreiche Karenen-Christen, betreibt eifrig die Errichtung neuer Diözesen in Indien. J. H.

Milner. 1) John, 1752—1826, stud. im engl.-kath. Seminär zu Douay, kehrt 1777 als Priester und Missionar nach England zurück, wirkt 24 Jahre lang in Winchester, schreibt viel über kirchl. Altertümer (The History, Civil and Ecclesiastical, and Survey of the Antiquities of Winchester, 1798), streitet aber auch gegen die Protestanten („Letter to a Prebendary"), wird 1803 Bischof und siedelt als

solcher nach Wolverhampton über und gründet 1808 St. Mary's College in Oscott. Am bekanntesten ist sein von Hopkins (s. d.) und anderen widerlegtes Buch „The End of Religious Controversy.“ — 2) Joseph (1744—97) und Isaak (1750—1820), Verf. der „History of the Church of Christ“ 1794 ff., die vom Standpunkt des prakt. relig. Bedürfnisses aus bearbeitet ist und eigentlich wissenschaftliche Bedeutung nicht hat, wohl aber eine z. Z. empfindliche Lücke ausfüllte und den Einfluß der evangelischen Richtung innerhalb der englischen Kirche verstärken half. Die Kirche wird bestimmt als „die Succession der wahrhaft Frommen“ und dieser Geschichte wird hier erzählt, wobei Cyprian, Augustin, die mittelalterlichen Missionare, Anselm, Bernhard v. Clairvaux, die Waldenser, die Vorreformatoren, namentlich Wiclif und Hus, besonders gut wegkommen. Das Wichtigste ist, daß die Bedeutung Luthers und der deutschen Reformation zu voller Geltung kommt und den sonst so einseitigen und selbstgenügsamen Engländern neidlos gezeigt wird, wie die ganze außerdeutsche Reformation aus dem von Luther ausströmenden Lichte herzuleiten sei. Die drei ersten Bände sind von Joseph, die zwei weiteren von seinem Bruder Isaak. Das Ganze geht nur bis zum Reichstag von Augsburg. Ins Deutsche übersetzt von P. Mortimer 1803 ff. (2. Aufl. 1849); erst Neanders großes Werk hat es überflüssig gemacht. J. H.

Miltiades. 1) Zeitgenosse des Melito, Apologet und Polemiker, Rhetor in Athen, verfaßte nach Eusebius (V, 17) zwei Bücher an die Heiden und zwei andere an die Juden (*περὶ τὰ θεῖα λόγια*) und eine Apologie *πρὸς τοὺς κοσμικοὺς ἄρχοντας*, d. h. an Marc Aurel und L. Verus, alle seit Eusebius nicht mehr vorhanden. Auch polemisierte er gegen die Montanisten in einem Syngramma, dessen Inhalt vornehmlich der war, daß ein Prophet nicht in Ekstase reden dürfe, und gegen die Valentinianer; jenes nach dem Bericht eines antimontanist. Schriftstellers (b. Euseb. h. e. V, 16 f.), dieses nach einer Notiz Tertullians (adv. Valentin 5). Vgl. Harnack in R.-E. X. W. H.

2) M. (auch Melchiades), röm. Bischof, von 311 (wahrsch.) bis 314, wurde nach längerer Sedisvakanz der Nachfolger des verbannten Eusebius, hielt nach Anordnung Konstantins, welchem nach dem Erlaß der Toleranzedikte der innere Friede der Kirche sehr am Herzen lag, im Oktober 313 eine Synode im Lateranpalast der Kaiserin Fausta, auf welcher Donatus verurteilt wurde (s. Donatismus). H. D.

Miltitz, Karl von, geb. um 1490 als Sohn eines sächs. Edelmanns, wurde sehr jung Kanonikus in Mainz, Trier und Meißen, 1515 päpstl. Notar u. Kämmerer in Rom, 1518 als päpstl. Nuntius nach Sachsen geschickt, um Luthers Angelegenheit beizulegen und dem Kurfürsten die gold. Rose zu überbringen. Die Unterredung, die er mit Luther (s. d.) in Altenburg hatte (1519), bewog diesen zu einer demütigen Erklärung an den Papst und zu dem Versprechen, nicht weiter öffentlich vorzugehen, wenn seine Gegner dasselbe thäten. Aber durch Ecks plumpes Auftreten wurde die gutgemeinte Absicht M.'s zu nichte gemacht; auch die Gespräche zu Liebenwerda (1519) und Lichtenberg (1520) vermochten Luther in seinem Mißtrauen gegen die „welsche List“ nicht mehr wankend zu machen, obwohl M. ihn dahin brachte, in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ noch einmal die Hand zur Versöhnung zu bieten — worauf Eck die päpstliche Bannbulle veröffentlichte. Unmutig über seine Mißerfolge kehrte M. nach Italien zurück und ertrank auf der Rückreise im Main bei Steinau. H. M.

Milton, John, geb. in London 9. Dez. 1608; von s. Vater, einem Notar, sogfältig erzogen, zeigte er schon früh auf der Universität Cambridge Proben gründlich klassischer Schulung, poetischer Begabung und unabhängigen Geistes. Laud's Regiment machte es ihm unmöglich, in den Kirchendienst einzutreten, er widmete sich ganz dem litterarischen Leben, dem seine ersten größeren Dichtungen in Sprache und Geist der Alten entstammen. Von einer ihm viel Förderung und Anerkennung eintragenden Reise nach Italien rief ihn sein



Fig. 179. John Milton im 62. Lebensjahr. Nach W. Faithorne.

Patriotismus zurück zu den Kämpfen seines Vaterlandes. Von der Welt der Dichtung wandte er sich den Aufgaben des öffentl. Lebens zu. Für die Sache der Puritaner war er, einer ihrer edelsten Vertreter, zunächst litterarisch thätig; seit 1649 Sekretär und Vertrauter Cromwells, hat er einen großen Teil der wichtigen politischen Korrespondenz besorgt, u. a. die schneidige Intervention zu gunsten der Waldenser. Daneben fand er noch Zeit, die Republik schriftstellerisch zu verteidigen, so wegen der Hinrichtung Karls I. in s. vernichtenden Streitschrift gegen Salmasius: pro populo anglicano defensio, 1651. Dieselbe kostete ihn freilich vollends sein Augenlicht. Aber auch erblindet führte er Amt und Schriftstellerei, unterstützt durch Gehilfen, weiter, unermüdlich für die Erhaltung der Republik thätig, vergeblich bemüht, die drohende Restauration abzuwenden. Er hatte von Glück zu sagen, daß ihn ihre blutige Rache verschonte. Doch war seine Lage eine traurige; der von den meisten gemiedene Mann fand auch in seinem häuslichen Leben keinen Ersatz. Die leichtfertige Desertion seiner ersten Gattin Maria

geb. Parnell 1643 hatte ihn veranlaßt, auf Möglichkeit der Scheidung zu dringen auch ohne Ehebruch, welchen die anglikan. Kirche in ihrer buchstäblichen Gesetzlichkeit damals allein gelten ließ. Aus einer nicht niedrigen, sondern eher idealen Auffassung der Ehe entsprungen, rief diese Ansicht bei den Kirchenmännern doch großes Ärgernis hervor, aber auch bei den Presbyterianern. Seine zweite Ehe war sehr kurz, die dritte auch nicht glücklich, an seinen 3 Töchtern erlebte er wenig Freude. Aber in dieser Not vollbrachte er — dem Helden gleich, mit dem er sich im Samson Agonistes vergleicht, seine größte poet. That, er schuf sein „Verlorenes Paradies“ (vollendet 1665), jene durch Reichtum der Gedanken und Schönheit der Sprache ausgezeichnete Dichtung, die ihn zum Meister seiner Zeit erhob. Das „Wiedergewonnene Paradies“ ist eine schwächere Nachdichtung. † 1674. Durch edle Sittlichkeit und wahre Frömmigkeit hervorragend, ein warmer Verteidiger bürgerlicher und relig. Freiheit, als Independent scharfer Gegner alles Kirchentums. Wenn die Schrift: De doctrina christiana (herausgeg. 1825) von ihm stammt, so zeigt sie ihn keineswegs in der orthodoxen Dogmatik befangen, sondern bei allem Biblicismus auf manchen fremden Wegen des Glaubens. Auch eine Schrift über die Erziehung verdient Erwähnung. Stern, M. u. s. Zeit, 1877. 79. Eibach in Stud. u. Krit. 1879, IV. E. K.

Minahassa s. Celebes.

Minden in Westfalen, Hauptst. (1890: 20 000 Einw.), vorwiegend evang. mit schönem (kath.) Dom (Turm 1062 ff., Langhaus nach 1250, Chor 1377 ff.) und antiquarisch wertvollem Domschatz. Das Bistum M., von Karl d. Gr. 803 (?) gegründet, gehörte zur Kölner Kirchenprovinz. Seit 1526 drang die Reformation ein (Albert Nys), 1529 wurde die Predigt des Evangeliums erzwungen, 1530 eine Kirchenordnung nach dem Muster der Bugenhagen'schen eingeführt und trotz Reichsacht (1538) und kaiserl. Eroberung (1547; 1626 durch Tilly) das Evang. festgehalten. 1648 wurde das Stift säkularisiert und kam an Brandenburg. Das Domkapitel bestand fort, war jedoch zu 1/3 evangelisch. (Rettberg, K.-Gesch. II; Jakobson, Gesch. der Quellen des evang. Kirchenrechts 2c.) H. F.

Minderbrüder s. I, 552 b.

Minderer, Sebaldus, geb. 1710 in Augsburg, Franziskaner in Passau, † 1784. Verf. eines deutschen Katechismus, 1748, einer „Auslegung der christkath. Glaubens- u. Sittenwahrheiten“, 1762, u. a.

Miniaturen s. Malerei.

Minimen s. Franz von Paula.

Ministrant = Meßdiener.

Minoristen s. Klerus 3) (I, 953 b).

Minoriten s. Franz v. Assisi, I, 552 b.

Minucius, Felix Markus, namhafter christl. Apologet (als Heide Sachwalter in Rom), Verf. der schönen Schrift: Octavius. In derselben sprechen zwei Freunde des M., Octavius, ein Christ, und Cäcilius Natalis, noch Heide, über das Christentum, und M. soll Schiedsrichter sein. Cäcilius greift es an, Octavius verteidigt es siegreich, so daß Cäcilius Christ wird. (Es ist übrigens die Widerlegung des Heidentums besser als die positive Darlegung der christl. Lehre). Diese Schrift zeigt manche Ähnlichkeit mit dem apologeticum Tertullians, weshalb früher meistens angenommen wurde, daß M. dem Tertullian nachgebildet habe (also etwa 220 geschrieben hätte). So z. B. auch V. Schulze, Jahrb. für protest. Theol., 1881, und Massebieau. Wahrscheinlich ist aber das Umgekehrte richtig, wonach M. die Priorität vor Tertullian hätte und etwa 180—190 nach Chr. schrieb (Ebert, Tertullians Verh. zu M., 1868, u. a.). Nach einer dritten Ansicht würde dem Tertullian wie M. (eine verlorengegangene) latein. Apologie als gemeinsame Quelle gedient haben (Wilhem, De M. F. Octavio, 1887, u. a.). Erste Ausg. von Sabäus, 1543, der die Schrift als von Arnobius verfaßt annahm. Neuer: Halm, Corpus scr. eccl. lat., II, 1867; deutsch v. Domhart, 2. Aufl. 1881.

Mirabilia, miracula s. Wunder.

Miramionen s. Genovevanerinnen.

Mirandula. 1) Joh. Picus, Graf v. Mirandola, geb. 1463, ein frühreifes Wunderkind der Restaurationsepoche, im 14. Jahr auf der Universität Bologna, studiert das kanon. Recht; macht, von Wissensdurst getrieben, große Reisen durch Italien und Frankreich, glaubt die Quelle aller Weisheit in den Schriften des Moses, die wertvollste Auslegung derselben in der Kabbala zu finden, und verlegt sich nach seiner Rückkehr auf das Hebräische und Chaldäische, auf Zahlenmystik und Magie, welche „alle Geheimnisse enthüllen, alle verborgenen Kräfte in den Dienst der Menschen stellen sollte“. 1486 ließ er 900 Thesen in Rom anschlagen, darunter 400, die er aus Scholastikern, Arabern, Neuplatonikern u. Kabbalisten entlehnt hatte, und forderte die Gelehrten aller Welt heraus, auf seine Kosten nach Rom zu kommen. Sein „System“ war ein „wissenschaftlicher Synkretismus, eine Mosaikarbeit, zusammengesetzt aus platonischen und mystischen Gedanken“; sein Lieblingsgedanke, „Thomas und Duns Scotus, Plato und Aristoteles und alle zusammen mit der Bibel zu versöhnen“. Dreizehn seiner Sätze wurden als ketzerisch verdächtigt, darunter die, daß Christus nicht wirklich, sondern nur der Wirkung nach zur Hölle gefahren sei; daß man weder ein Kreuz, noch ein Bild anbeten dürfe; daß die Einsetzungsworte beim Abendmahl nicht wirklich, sondern deutungsweise zu verstehen seien; auf Grund dessen wurde die Disputation nicht mehr gestattet. M. wurde von Lorenz von Medici an seinen Hof gezogen, wandte sich aber, durch den ersten Mißerfolg entmutigt, asketisch-mystischen Ideen zu, verzichtete auf seine Herrschaften und quälte sich mit Selbstpeinigungen. Doch schrieb er noch mehrere Schriften, u. a. 1) den sog. Heptaplus, eine Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte, wobei er mittelst eines siebenfachen Schriftsinns alle Weisheit der Welt in Gen. 1 zu finden meinte, 2) die 12 Bücher gegen die Astrologen, die er für die Gefährlichsten der 200 Ketzerarten hielt, die er entdeckt haben wollte. Sein Streben scheiterte am Widerstand der Kirche wie an seiner eigenen Unzulänglichkeit. Bedeutend ist M. hauptsächlich durch die Anregung, die er gab, so z. B. Reuchlin zum Studium des Hebräischen und Zwingli zur Ausführung seines theolog. Systems. In der Lehre von Gott und dem Menschen ist Zwingli von ihm abhängig, einige Abschnitte in der „wahren und falschen Religion“ sind wörtlich aus M. entlehnt (vgl. Dreydorff, Das System des Johannes Pico). — 2) Giovanni Franzesco Pico,

Neffe des vorigen. Schrieb eine Apologie der Prophetie Savonarolas und eine Biogr. desselben. O. A.

Miräus, Aubertus (Aubert le Mire), geb. 10. Nov. 1573 in Brüssel, Generalvikar in Antwerpen, † 1640; kath. Kirchenhistoriker (Ordensgeschichte), aber oft oberflächlich und unzuverlässig; verdient als Sammler und Herausgeber von alten kirchl. Urkunden.

Mirbt, Karl, geb. 1860 in Gnadenfrei (Schles.), 1891 ord. Prof. der Theol. in Marburg für hist. Theol.

Miritz (Mirisch, Myricius), Melchior, geb. in Dresden, Augustinerprior in Köln u. Dresden, 1522 in Magdeburg, wo er die Reformation einführen half und sich 1525 verheiratete. Sein späteres Schicksal unbekannt.

Mirus, Mart., geb. 1532 in Weida a. d. Elster, Hofpred. in Dresden 1574, † 1593. Eifriger Gegner des Kryptocalvinismus.

Misander, Joh. Samuel (der Name zusammengesetzt aus dem Magistertitel, den beiden Vornamen und dem Familiennamen Adami), geb. in Dresden 21. Okt. 1638, Pfarrer in Pretzschendorf (Erzgebirge) 1672, † 1713. Verf. von vielen praktisch-erbaulichen Schriften.

Mischehe s. Ehen, gemischte.

Mischke, Joh., geb. 1679, † 1734 als Schulinspektor in Halle. Liederdichter.

Mischna s. Thalmud.

Miserere, kath. Kirchengesang, dessen Text der 51. (auch der 57.) Psalm bildet und der bei Buß- und Leichenfeierlichkeiten, bes. aber bei der Passionsfeier verwendet wird. Außer seiner gangbaren gregor. Melodie ist er auch oft und von bedeutenden Tonsetzern als eigenes Musikstück komponiert worden, so von Palestrina, Orlandus Lassus, Scarlatti, Pergolese, Jomelli, Vogler, Stadler, Neukomm, Klein; am berühmtesten ist die Komposition von Gregorio Allegri (1590—1640), worin ein vier- und ein fünfstimmiger Chor einander respondieren, zuletzt aber alle 9 Stimmen zusammentreten, um immer leiser und langsamer allmählich zu verklingen. Diese Komposition wird alljährlich in der Passionswoche von den Sängern der sixtin. Kapelle zu Rom aufgeführt (abgedruckt bei Rochlitz, Sammlung vorzüglicher Gesangstücke, I). H. M.

Misericordias Domini, der zweite Sonntag nach Ostern nach den Anfangsworten des Antiphons im Introitus der Messe (Ps. 89, 2 Vulg.). H. M.

Missa s. Messe.

Missa pro defunctis, pro sponsis, votiva etc. s. Liturgie (II, 58a).

Missae solitariae s. Messe.

Missale, Meßbuch, das Buch, welches die kirchl. angeordneten Messen für alle Sonntage und bes. Gelegenheiten nebst Perikopen, Gebeten u. s. w. enthält (was früher im evangeliarium, graduale u. sacramentarium getrennt vorhanden war); s. Messe.

Missi dominici (oder regales), Sendboten, Sendgrafen, hohe Reichsbeamte unter den Karolingern, die in unmittelbarem Auftrag des Königs in die einzelnen Gaue u. Distrikte (missatica) gesandt wurden, um die Amtsführung der geistl. und weltl. Beamten, Bischöfe und Grafen, zu visitieren. Geistl. und weltl. Missi wechselten mit einander ab; jeder Bezirk wurde jährlich von einem geistlichen und einem weltlichen besucht. Vom Gericht der Grafen gab es an sie ein Beschwerderecht. Mit der karoling. Zeit (9. Jahrh.) ging auch diese Einrichtung unter. H. M.

Mission (missio = Gehenlassen, Sendung 2c.) ist ein so allgemeiner Ausdruck, daß er zur Bezeichnung ziemlich verschiedener, wiewohl verwandter Begriffe gebraucht wird. In der lateinischen Kirchensprache heißt missio die Übertragung der potestas jurisdictionis, insbes. der Auftrag und die Vollmacht (litterae missionis), durch welche der Papst oder ein delegatus desselben einem Missionar (bezw. M.-Bischof, Superior 2c.) sein bestimmtes Arbeitsgebiet überträgt. Aber auch dieses Gebiet, d. h. der betreffende geogr. Bezirk (eine Quasi-Parochie) wird M. genannt, ebenso eine ganze M.-Unternehmung oder das bei einer solchen verwandte Personal, ja sogar — doch dann in der Mehrzahl, wie im engl. „missions" — das gesamte Werk der Propaganda („sacris Missionibus operam dare"). Ferner werden so genannt die meist 10- oder 14täg. Cyklen von Erweckungspredigten, wie sie von den 1624 durch Vincentius de Paulo aufgebrachten „Priestern der Missionen" (Lazaristen), durch Jesuiten 2c. gehalten zu werden pflegen. Dieser letztere Sprachgebrauch findet sich auch auf engl.-protest. Boden, namentlich in der anglikan. Kirche, wo man siebentägige, zehntägige 2c. M.'en (etwa das, was bei uns schon „Evangelisationswoche" genannt worden ist), ja sogar missionary missions speziell zur Erweckung oder Belebung des Missionssinnes hält. Ja nachgerade giebt es kaum mehr eine Thätigkeit zur Gewinnung von Seelen, die nicht schon M. genannt worden wäre (Seemanns-M., Emigranten-M., Droschkenkutscher-M., Blumenkarten-M., method. und baptist. M. in Deutschland 2c. 2c.!). Im Unterschied von alle dem verstehen wir Deutsch-Evangelischen auf Grund des sog. Missionsbefehls Matth. 28, 18 ff. unter M. weder die kirchl. Versorgung von Glaubensgenossen in der Diaspora, noch die mancherlei Versuche zur Erweckung der Ungläubigen u. Verwahrlosten, noch die Arbeit der Evangelisation unter Katholiken 2c., noch die Proselytenmacherei Roms oder der Sekten, sondern lediglich das Hinausziehen und die Wirksamkeit von besonders hiezu berufenen und ausgesandten Personen zum Zweck der Christianisierung der Heidenvölker durch Wort und Sakrament. („Die auf Pflanzung des Christentums unter nichtchristlichen Völkern gerichtete Arbeitsorganisation", Warneck.) Als „äußere M." wird diese Thätigkeit bezeichnet erst nachdem die sogenannte „innere M." (s. folg. Art.) sich nach Art jener organisiert und dann auch den gleichen Namen angenommen hat. Die Juden-M. (s. d.) steht daneben als etwas Besonderes, entsprechend der Sonderstellung Israels überhaupt. Definiert man M. als diejenige Funktion der christl. Kirche, durch welche sie sich selbst nach außen erweitert oder auch als „Thätigkeit zur Ausbreitung des Reiches Gottes außerhalb der Kirche" (Josenhans), so gehört jedenfalls die Juden.-M noch dazu. Wird das Wort aber ohne Beisatz gebraucht, so denkt man dabei doch in erster Linie an die Heiden-M. In weiterem Sinn dagegen wird es gebraucht in allerlei Verbindungen, wie M.'geist, M.'sinn, M.'christentum, M.'trieb, M.'gedanken u. dergl. Im Unterschied von einem partikularistischen Kirchen-, Konfessions- und

4/2/81,244,247 vor 100 Jahren Nr 42/1669,

Privatchristentum deuten alle diese meist erst in unserem „Missionsjahrhundert“ entstandenen Ausdrücke auf ein universalistisches, aggressives Reichschristentum, das für die gegenwärtige Christenheit annähernd das bedeutet, was für die einstige Judenchristenheit der Apostel Paulus. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß Kirche und Mission je länge je mehr als nur zwei Seiten eines und desselben Wesens erkannt werden, ja daß die Kirche zur Einsicht kommen wird, daß eher sie ein Organ der M. im höchsten Sinne, nicht die M. ein Organ der Kirche ist. — Ältere Ausdrücke für das, was wir jetzt M. nennen, sind Apostolatus evangelicus, Legatio evangelica u. dgl. (17. Jahrh.). J. H.

Mission, innere. Hervorgegangen aus dem Bedürfnis, der Entfremdung der großen Massen von der Kirche und dem Wort Gottes entgegenzutreten, hat sie es von jeher darauf abgesehen, durch die Werke der christl. Liebe, die ihren wesentlichen Inhalt bilden, nicht nur äußeren Notständen abzuhelfen, sondern allezeit damit auch das Zeugnis von Christo zu verbinden und dadurch die der Kirche Entfremdeten wiederzugewinnen (vgl. Erklärung des Centralausschusses für i. M., Juli 1889). Was Begriff u. Wesen der i. M. betrifft, so geht das Ringen nach einer erschöpfenden, dem gegenwärtigen Gesamtumfang entsprechenden Definition der i. M. immer noch fort. Schon Wichern hat an mehr als einem Ort Definitionen der i. M. aufgestellt, aber keine derselben ist für sich wirklich erschöpfend. In dem, was wir i. M. nennen, sind eben thatsächlich ganz verschiedenartige Dinge zusammengefaßt, die in unserem Gesamtleben verschiedenartige Beziehungen haben und deshalb auch verschieden behandelt sein wollen. Daher teilt nun z. B. Jakoby die Gesamtarbeit der i. M. in sog. Fortsetzung des geistl. Amtes, litterarische u. soziale Aufgaben u. Armen- u. Krankenpflege. Auch Th. Kaftan unterscheidet drei Gebiete: 1) das der kirchl. Hilfsthätigkeit (alle berufsmäßige Verkündigung des göttl. Wortes, Sonntagsschule, Seelsorge der Stadtmissionare, organisierte Schriftenvereine, Kolporteure), 2) der Diakonie (die im Dienst der Seelsorge stehende Armen- und Krankenpflege) und 3) der freien Vereinsthätigkeit christl. Humanität (die mannigfachen sozialen Aufgaben umfassend: Rettung verwahrloster Kinder, Fürsorge für Gefallene, Gefangene, Kampf gegen Unzucht, Trunksucht, Krippen, Kleinkinderschulen, Herbergen, Arbeiterkolonieen, Sorge für die Jugend, für Sonntag, gute Presse 2c.). Subjekt der i. M. ist nach Kaftan weder die Kirche, noch der Staat allein, sondern die christlich-sittliche Gesellschaft; sie ist der Ausgangspunkt wie das Ziel aller Bestrebungen der i. M. (vgl. Kaftan, Die i. M. in ihrem Verh. zu Staat u. Kirche in Schäfers Zeitschrift 1882, III, 52 ff.). Über die eminent prakt. Frage nach dem Subjekt der i. M. ist immer noch keine Übereinstimmung. Gewöhnlich wird die gläubige Kirche im Unterschied von der offiziellen als Subjekt angesehen, so bei Haupt, Th. Harnack, Oldenberg in Herz. Realencykl. („Die gläubigen Glieder der Gemeinde“), auch Schäfer in seinem Leitfaden (2. Aufl. 1889, „Die lebendig gläubigen Glieder der Gemeinde“). Daß thatsächlich diese lebendigen Glieder der Gemeinde die i. M. seither getragen haben und auch künftig tragen werden, ist nicht zu bestreiten; aber ebensowenig, daß die Scheidung zwischen lebendigen und nichtlebendigen Gliedern innerhalb der Gemeinde etwas Mißliches und faktisch Unmögliches ist. Ob dieser Unterschied nicht hinfällig würde, wenn wir endlich einmal evang. Kirchengemeinden hätten, wie sie Dr. Sulze in Dresden anstrebt, die dann als solche das Subjekt, die Träger der i. M., wären? — Eng mit dieser Frage hängt die andere ebenfalls noch ganz verschieden beantwortete nach der Zukunft der i. M. zusammen. Ist die i. M. nur ein notwendiges Übel, das sich möglichst bald wieder durch die eigene Arbeit unnötig machen soll, oder aber ist sie ein wesentliches Moment des christl. Gemeindelebens? Wenn zu den hauptsächlichsten Arbeiten der i. M. der weite Kreis der Diakonie, der rettenden und bewahrenden Liebesthätigkeit und die Durchdringung der sozialen Lebensformen mit dem Geist des Evangeliums gehört, so sind das Aufgaben, die im Wesen der christl. Gemeinde liegen, und Arbeiten, die neben dem amtlichen Wirken der Kirche stets ihre Berechtigung behalten werden. Anders dürfte es mit der neu aufgekommenen, noch um Anerkennung ringenden Evangelisation sein. Diese als „die nicht an das örtliche Pfarramt, sowie an Ort und Form des ordentlichen Gemeindegottesdienstes gebundene, je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in freier Weise zu gestaltende öffentliche Verkündigung des göttl. Wortes“ ist immer nur ein Notbehelf, da zuversichtlich an ihre Stelle sobald als möglich die Wirksamkeit der organisierten Kirche treten soll. — Daß die i. M. in ihrer segensreichen Notwendigkeit von Kirche u. Staat je länger je mehr anerkannt worden, zeigt ein Blick in ihre Geschichte. Das Revolutionsjahr 1848 wird gewöhnlich als das Geburtsjahr der i. M. bezeichnet. Sache wie Name (dieser wohl zuerst öffentlich von Dr. Lücke 1842 genannt) waren schon vor 1848 da, aber das Jahr 1848 ist insofern epochemachend, als es vielen die Augen öffnete über die Massenhaftigkeit des Abfalls vom Christentum und man sich in vielen Kreisen überzeugte, daß nur ein geschlossenes, einmütiges Vorgehen das drohende Verderben aufhalten könne. Auf dem Wittenberger Kirchentag gelang es Wichern, für die i. M. zu erwärmen, sie zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen, die bisher vereinzelten Bestrebungen zusammenzufassen und auf das eine Ziel hinzurichten: Erneuerung des christl. Volkslebens. Seine Hauptgedanken sind: die i. M. ist ihm die ebenbürtige jüngere Schwester der Heidenmission; sie ist wie diese Arbeit am Bau des Reiches Gottes, aber innerhalb der Christenheit. Als Mission d. h. Ausbreitung des Reiches Gottes unterscheidet sie sich von den nur humanist. Bestrebungen und ist ihre zentrale Einheit gegeben. Diese Einheit und innere Zusammengehörigkeit bei aller Mannigfaltigkeit ihrer äußerl. Gestaltung betont Wichern als „einen der wesentlichsten Grundgedanken der i. M.“ Als Mission ist sie ihm ferner ihrem Wesen nach recht eigentlich ein kirchl. Thun; und wie zur Kirche, so hält Wichern auch die Beziehung der i. M. zum Staat fest. Kirche und Staat als dasselbe christl. Volk in sich befassend sollten mit vereinten Kräften dem Ziel des Reiches Gottes dienen. Die i. M., an keine besondere Form der empir. Kirche oder des Staates gebunden, hat mit ihrer Arbeit zur Ausbreitung des Reiches Gottes im letzten Grund allein das christl. Volk im Auge. Und wie auf den geschichtl. Boden der Volkskirche stellt Wichern die i. M. auf den Boden der Reformation; sie ist eine Frucht

derselben, eine That speciell der evangel. Kirche. „Die hundertfache Not des Volkes" hat sie ins Leben gerufen; aber nicht sowohl leibl., als vielmehr geistl. Notstände hat sie im Auge. Die erstorbene, verkommene, immer mehr unchristlich werdende und zuletzt sich als widerchristlich ausgebärende Masse innerhalb der Christenheit bildet das Objekt, „den unmittelbarsten Gegenstand" der i. M., die „Evangelisierung der Masse" ihre Aufgabe. Und die Mittel und Wege hiezu? Wichern hat das allgemeine Priestertum mit dem Laienprinzip u. dem Vereinswesen in so enge Verbindung mit der i. M. gesetzt, daß ihm thatsächlich gerade das Laienprinzip die wesentliche und charakteristische Erscheinungsform der i. M. ist. Sie ist ihm die Verwirklichung der Idee des allg. Priestertums; dieses findet seinen Ausdruck in der Laienthätigkeit und das kirchliche Moment der i. M. gewinnt seine entspr. Form in dem Vereinswesen; denn nicht der einzelne, sondern die Gemeinde ist eigentl. Subjekt der i. M. Neben Laienthätigkeit und Vereinswesen fordert Wichern noch besondere in geschlossenen Körperschaften unter einander verbundene Berufsarbeiter. Auf eine gesunde Organisation, nicht auf eine gemachte, sondern eine werdende und wachsende legte er ein Hauptgewicht, um der Zersplitterung zu wehren u. der einheitlichen Energie des Feindes in einheitlicher Kraft zu widerstehen. Mit seiner ungewöhnlichen Organisationsgabe hat er auch wirklich der i. M. den Stempel einheitlicher Zusammenfassung u. Organisation aufgedrückt. Alles zusammen ist ihm die i. M. „die durch die lebendigen Glieder der Kirche auf Grund des allgem. Priestertums auszuführende Arbeit der Kirche zur Ausbreitung des Reiches Gottes im Gesamtleben des äußerlichen der Kirche angehörigen Volkes" (vgl. Reimpell, in Schäfers Zeitschrift II., 443 ff.) Durch Wichern ist seit 1848 die i. M. in steigendem Maß eine gemeinsame Angelegenheit der deutschen evang. Kirchen geworden u. wenn auch der Centralausschuß für i. M. nicht das geworden, was sich Wichern darunter dachte — als die eigentlichen Herde der i. M. haben sich die Provinzial- und Landes-Vereine herausgebildet — so hat derselbe doch zu mancher Arbeit den Anstoß gegeben, die Erfahrungen gesammelt, die Wege geebnet und die versch. Arbeitskreise mit einander in Berührung gebracht. Besonders die von ihm geleiteten Kongresse für i. M. wurden in dieser Hinsicht von großer Bedeutung. Freilich ging es auch nicht ohne Kampf ab. Die konfessionell luther. Kirche (Petri, Münchmeyer, auch Harleß) erhob scharfen Widerspruch gegen die i. M. als „ein Schlinggewächs am Baum der Kirche", das zur Auflösung der Kirche zu führen und das kirchl. Leben zu ersticken drohe. Nicht durch die i. M., sondern durch die geordnete Kirche, durch die stärkere Betonung des Bekenntnisses, durch Kräftigung des Amtes u. strammere Handhabung der kirchl. Ordnung sei das dem Christentum entfremdete Volk wieder zu gewinnen. Man fürchtete eine Schädigung des Bekenntnisstandes und eine Zurücksetzung des geordneten Amts der Gemeinde. Ganz unbegründet waren die Befürchtungen nicht. Wicherns konfessionelle Stellung blieb immer eine verschwommene; unklar war auch, was man unter dem begeistert ausgesprochenen Namen „i. M." zusammenfaßte. Freunde und Vertreter der i. M. behandelten das deutsche Volk geradezu als ein vom Christentum abgefallenes, redeten von „vollendetem Antichristentum" u. „zähnefletschendem Satanismus." Selbst die Kirche wurde als Missionsfeld angesehen. Gottlob ist in der weiteren Entwicklung, was dort wie hier an Einseitigkeiten vorhanden war, zurückgetreten. Die Gefahren, die man auf konfessioneller Seite befürchtete, haben sich nicht verwirklicht, aber auch die überschwenglichen Hoffnungen, die man auf die i. M. setzte, sind auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt. Die i. M. ist nicht mehr Sache einer einzelnen Partei, sondern ein Vereinigungsgebiet der versch. Richtungen. Die ganze Stimmung über die i. M. hat sich in breiten Schichten des Volkes geändert. Die Kirche sieht in ihr nicht mehr eine zerstörende, sondern eine bauende Macht; sie dient ihr u. läßt sich v. ihr dienen. Aber auch die i. M. ist kirchlicher geworden; sie sucht sich dem kirchl. Organismus anzuschließen und so viel möglich auch formell einzugliedern. Auch der Staat, durch die i. M. direkt und indirekt beeinflußt, hat schon verschiedene Bestrebungen aus dem Gebiet der i. M. in den Bereich seiner Thätigkeit aufgenommen; so im Vormundschaftswesen, Armenwesen, Vagantentum, Prostitution; besondere Erwähnung verdient das preuß. Gesetz vom 13. März 1878 betreffs Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Zugleich gehen den Arbeiten der i. M. zahlreiche Humanitätsbestrebungen zur Seite, und beide fangen an, sich vielfach mit einander zu mischen. Die i. M. ist so eine der erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart, ein thatkräftiger Protest gegen das Vorhandensein der heidnischen Zustände innerhalb der Christenheit, ein lebendiger Beweis für die Kraft des Glaubens, der in der Liebe thätig ist. (Litteratur: Schäfer, Leitfaden der i. M., 2. Aufl., Hamburg 1890; Schäfer, Monatsschrift für i. M. u. Diakonie; Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause, begründet von Dr. Wichern; J. H. Wichern, die i. M. der deutschen evang. Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation, 3. Aufl. Hamburg 1889; Uhlhorn, christliche Liebesthätigkeit Band III.; Martius; Schneider u. a.) Ke.

Mission, römisch-katholische, unter den Heiden. 1) Quellen. Protestantischerseits hat nur Kalkar in seiner „Geschichte der röm.-kath. Mission" (deutsch v. A. Michelsen, 1867) eine geschichtliche Darstellung versucht. Der edle Wunsch, dem kirchlichen Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hat aber Kalkar kritiklos gemacht, auch fehlt dem Buch eine zusammenfassende geschichtliche Grundanschauung. Eine reichhaltige Fundgrube für die Kenntniß der röm.-kath. Mission in Vergangenheit und Gegenwart ist Warnecks „Protestant. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die ev. Heidenmission", 1884 f. Aber diese Schrift ist polemisch-apologetisch. Eine eigentliche Geschichte fehlt uns noch. Ehe dieselbe geschrieben werden kann, müssen noch mehr Einzeluntersuchungen vorliegen, wie die über die Paraguay-Mission von J. Pfotenhauer (Gütersloh 1891). Und auch für den gegenwärtigen Stand der röm. Heidenmission bedarf es noch eingehender Nachforschungen, ehe man eine genügende Darstellung von ihm geben kann. Denn so mitteilsam die ev. Kirchen in Bezug auf ihre M. sind, so verschwiegen ist die röm. Noch vor kurzem begnügte sie sich mit den „Jahrbüchern zur Verbreitung des Glaubens", die franz. geschrieben und dann in zehn andere Sprachen übersetzt wurden. Die deutsche Übers. (Köln, Du Mont-Schauberg) ver-

rät überall, daß sie nicht das Original ist, und auch aus dem Original ist es unmöglich eine zusammenhängende Kenntnis der röm. M.'arbeit zu gewinnen. Den Jahrbüchern ist später die geschickt redigierte und gut illustrierte Monatsschrift „Die kath. Missionen" (Freiburg, Herder) zur Seite getreten. Aber schon die populäre Tendenz des Blattes verhindert es, daß man aus ihm die r.-k. Heidenmission gründlich und allseitig kennen lernen kann. Sehr erfreulich ist es darum, daß seit 1886 die oberste Leitung des röm. M.'wesens, die Kardinals-Kongregation de propaganda fide, unter dem Titel Missiones Catholicae einen offiziellen Bericht herausgiebt. Leider ist aber auch dieser weder besonders sorgfältig gearbeitet, noch vollständig — nur die unter der Oberleitung der Propaganda stehenden Missionen werden berücksichtigt, man erfährt nichts über die einheimische Litteratur, welche die M. hervorgebracht; die ganze finanzielle Seite der M. wird mit keiner Silbe erwähnt; und nicht einmal dadurch zeichnet sich dieser M.'bericht der centralisierten Kirche aus, daß er eine einheitliche Terminologie anwendet. Diesen Stand der Quellen festzustellen, ist von sachl. Bedeutung. 1. darf man unter diesen Umständen keine Vergleiche anstellen zwischen der evang. Heidenmission, die mit der größten Offenheit alles berichtet, und der röm. M., die das Meiste verborgen hält. 2. Sowohl daß so viel verschwiegen wird, als auch die Art dessen, was mitgeteilt wird, zeigt, daß die röm. Kirche nicht nur deshalb schweigt, weil sie die Öffentlichkeit nicht liebt, sondern auch deshalb, weil sie selbst von ihrer M. nicht die volle Kenntnis hat. Es wird nicht zu gewagt sein, zu behaupten, daß in dieser Kirche mit einheitlicher Spitze keine Privatperson und kein Beamter von der M. der eigenen Kirche eine so umfassende und eingehende Kenntnis hat, wie sie in der vielfach gespaltenen protestant. Kirche Privatmänner wie Gundert, Grundemann. Vahl, Warneck u. a. von der evangelischen M. sich erworben haben. 3. Dieser Zustand der öffentlichen Berichterstattung und der allg. Unkenntnis wäre unmöglich, wenn die Kirche in der Masse ihrer Glieder sich an dem Werke beteiligte. Zwar werden die Reizmittel röm. Frömmigkeit, Ablaß für Geben und Sammeln, ja Vollmacht zur Erteilung von Ablaß für missionseifrige Priester, angewandt, aber vielleicht eben darum geschieht die Missionsthat nur als ein opus operatum. — 2) Die Geschichte. Von einer röm.-kath. Heidenmission im Sinne dieses Artikels kann nur geredet werden seit der Zeit, wo durch die Weigerung der kath. Kirche, sich durch die Rückkehr zum Evangelium reformieren zu lassen, die abendländische Christenheit gespalten wurde. Das war aber zugleich die neueste Missionsperiode, in welcher durch Entdeckungen die ganze Erde der Kirche erschlossen wurde. Luther war neun Jahre alt, als Columbus 1492 die „neue Welt" entdeckte, und in eben jenen Jahren wurde der Seeweg nach Asien gefunden, d. h. die afrikan. Küsten und Asien für die M. erschlossen. Eine evang.-protest. Kirche gab es noch nicht, und als die Trennung nötig wurde, mußten die jungen protest. Kirchen um ihr Dasein kämpfen und sich einrichten. Auch wenn sie schon zur M. bereit gewesen wären, so hätten sie doch nichts ausrichten können, da die Wege zu den Heiden in den Händen von Spanien und Portugal waren, die, wie sie in ihren christl. Ländern die Reformation erstickten, so in den heidnischen sie nicht würden zugelassen haben. Dies Verhältnis ist erst geändert, als prot. Seemächte, Holland, Dänemark, Großbritannien aufkamen. Auch diese haben zuweilen ihre Länder der röm. M. verschlossen; insbesondere Holland hat sie von Südafrika ausgeschlossen, in Ceylon und den hinterindischen Inseln vertrieben. Allein unter dem Einfluß des protest. Geistes ist doch die Gewissensfreiheit und damit Missionsfreiheit zur Anerkennung gekommen. Protestant. Kolonialmächte lassen die Missionare jeder Konfession in ihren Kolonieen arbeiten. Auch die röm.-kath. Mächte konnten sich dem nicht entziehen. Aber es möchte für protestant. Missionare doch schwer sein, in portugiesischen und spanischen Kolonieen ihr Werk zu treiben (vgl. Ponape!). Als in Spanien Religionsfreiheit proklamiert wurde, vergaß man dies auf Fernando Po zu thun. Die größte kathol. Kolonialmacht, Frankreich, verdeckt ihre Intoleranz durch die nationale Flagge. Sie erlaubt es ihren protestant. Bürgern, einer kleinen Minorität, M. zu treiben, macht es aber protest. Missionaren anderer Nationen unmöglich. Auf den Gesellschaftsinseln haben die englischen Missionare weichen, und in Westafrika haben neuerdings die Amerikaner diesen Druck empfinden müssen. Die röm. Kirche hat diesen Vorsprung vor der protest. Kirche gut benützt; sie ist derselben in der M. um zwei Jahrhunderte voraus. Sofort mit der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien sind auch ihre Missionare an die Arbeit gegangen. Es waren die Mönchsorden, die das Werk betrieben, bes. die Dominikaner u. Franziskaner. Zu denselben ist im 16. Jahrh. der Jesuitenorden gekommen (s. Franz Xaver, I, 558 f.), der heute nach dem Bericht der Propaganda in Asien und Afrika auf 9 Feldern 703 Priester u. 222 Scholastiker u. Coadjutoren hat. Diese Orden trieben das M.'werk jeder für sich und durchaus nicht immer in Eintracht. Einige Konzentration und neue Anregung erhielt ihre Arbeit durch die von Gregor XV. 1622 gebildete Kongregation de propaganda fide (zur Ausbreitung des Glaubens), in deren Hand die Leitung des größten Teiles der röm. Heidenmission liegt — die portug. Gebiete unterstehen ihr nicht — und unter deren unmittelbarer Aufsicht eine Anzahl von M.'anstalten, z. B. das collegium Romanum in Rom, Missionare für die Arbeit ausbilden (s. Art. Propaganda in Herzog). Diese Oberleitung hat aber nicht verhindern können, daß im 18. Jahrh. das Missionsleben der r.-k. Kirche sehr abnahm. Die Aufklärung des 18. Jahrh. hat auch die r.-k. Kirche beeinflußt. Die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) war nur ein Zeichen der Zeit, in welcher der Sinn sich überhaupt von der Kirche abwandte, was auch in der Miss. empfunden wurde. Ein neuer Aufschwung der Missionsarbeit wurde eingeleitet und begleitet von neuen Entdeckungen. Die Auffindung des fünften Erdteils im vorigen Jahrh. und die Aufschließung vieler Länder, insbes. Afrikas in diesem Jahrh., kennzeichnen diese neue Epoche. Diesmal fand die geographische Bewegung die evangel. Kirche äußerlich und innerlich besser vorbereitet und sie ist darum auch zuerst an der Arbeit gewesen. Während bei den geograph. Entdeckungen vor Anfang unserer Missionszeit die evangel. Christenheit der r.-k. den Vorgang lassen mußte, ist sie bei den Entdeckungen der letzteren Epoche voraus gewesen. Man

kann der protest. Mission aber nicht nachsagen, daß sie auf jenen älteren Gebieten in das Feld der r.-k. Mission eingedrungen sei, denn die r.-k. Kirche hatte sie fast alle entweder freiwillig, wie in West- und Ost-Afrika, oder durch fremde Gewalt gezwungen, wie in China und Japan, verlassen. Dagegen suchte die r.-k. Kirche in den neueren Gebieten, in Ozeanien, in Madagaskar und Afrika die Gebiete der protest. Mission auf, während diese in voller Arbeit stand. Eine evang. M. zu zerstören, sie zu verhindern, ist auch ein Beweggrund für die röm.-kath. Missionsarbeit. Nicht nur die Heiden zu christianisieren, sondern auch die evangel. Kirche in der M. zu bekämpfen, gehört mit zu den Aufgaben der r.-k. Propaganda. Es ist darum sehr zu beklagen, daß protest. Männer und Zeitschriften so bereit sind, mit einer Missionsarbeit sich zu befreunden, welche ihre eigene Kirche bekämpft. Die Missionsarbeit der r.-k. Kirche ist aber immer in Anlehnung und Gemeinschaft mit den Weltmächten geschehen. Sie begann im Gefolge der kolonialen Erwerbungen Spaniens u. Portugals. Als das Missionsmonopol der r.-k. Kirche durch den Niedergang dieser Mächte und das Aufkommen protest. Kolonialmächte gebrochen wurde, hat sich ein anderer Protektor gefunden. Seit dem 17. Jahrhundert ringen Frankreich und England um die Suprematie zur See. In diesem Kampfe ist die r.-k. M. Frankreichs Bundesgenosse gewesen und bis heute geblieben. Das größte Kolonialreich Frankreichs, das hinterindische, verdankt seinen Anfang der Vorstellung eines M.'bischofes, daß von hier aus dem protestant. England in seinem vorderindischen Besitz Abbruch gethan werden könnte. Frankreich rühmen die M.'bischöfe als den Arm, das Schwert der Kirche. Es hat die meisten M.'gesellschaften, es stellt die meisten Missionare, es giebt wohl die meisten M.'gaben. Von der Einnahme des Vereins zur Glaubensverbreitung 1889 im Betrag von 6541981 Fr. kommen 4 Mill. aus Frankreich. Aber mehr als das. Kardinal Lavigerie begründet seine Bitte an den Präsidenten der Republik, die Theologen vom Militärdienst frei zu lassen, damit, daß sonst die M. und damit Frankreichs polit. Stellung im Auslande geschädigt würde. Paul Bert, daheim Freidenker, wird M.'freund, sowie er zum Generalgouverneur von Tonkin ernannt ist, und empfiehlt seinen Beamten die Missionare, die für Frankreich arbeiten! Diese Verbindung von M. und Politik ist der r.-k. Heidenbekehrung alter und neuer Zeit verderblich gewesen. Unter den politischen Revolutionen Südamerikas sind die dortigen M. zu Grunde gegangen. Politische Geschäfte der M. haben China und Japan ihr verschlossen. Das französ. Protektorat in China bringt in unseren Tagen der r.-k. M. manchen Vorteil, aber trägt ihr auch den Haß ein, dessen Ausbrüche so oft zerstörend wirken. Insbesondere Hinterindien ist um dieser Vermischung von M. und Politik willen der Schauplatz immer neuer Verfolgungen geworden. Es wäre unbillig, den zahlreichen Märtyrern die Krone zu rauben, aber gewiß ist, daß eben so viel politischer als religiöser Haß ihnen das Martyrium bereitet. — 3) Begriff u. Ziel der M. Diese Haltung zu den polit. Gewalten ist nicht zufällig, sondern tiefer begründet im Wesen der r.-k. Kirche. Für den r.-k. Christen ist die Kirche eine Darstellung der Gottesherrschaft auf Erden, welche auch äußerlich bemerkbar sein muß. Das geheime Ideal ist der Gottesstaat in der Weise des röm. Kirchenstaates. Wo die M. dies Ideal erreichen kann, strebt sie es an. So war es in den von Jesuiten geleiteten Indianerniederlassungen Südamerikas, z. B. Paraguay. Das ist noch immer die Sehnsucht der r.-k. Missionare. Die evangel. Christen verstehen unter Heidenmission die Gründung einer christl. Kirche durch Bekehrung der Nichtchristen, die römische Kirche dagegen die Herstellung eines „kathol. Landes“ (terra catholica), in welchem die Obrigkeit christlich ist und hilft die Heiden zum Christentum zu bringen und auch die „Ketzer nicht ungestraft ihr Wesen haben läßt“. Die Propaganda bekehrt darum nicht nur Heiden, sondern auch Häretiker, und wie die heidnischen Länder, so sind auch Länder mit protestant. Obrigkeit „Missionsländer.“ Der Verein der Glaubensverbreitung gab 1889 an Missionsgeldern für Europa: 803500 Fr. (!), Nord-Amerika 408400 Fr., Festland Australien und Neuseeland 305000 Fr., zusammen 1242400 Fr., d. h. 21 % seiner Ausgabe fast ganz zur Arbeit nicht unter Heiden, sondern unter nichtkatholischen Christen. Dabei ist nicht gerechnet, was auf Gebiete wie die Gesellschafts- und Hawaii-Inseln verwandt wird, wo junge evangel. Kirchen von der r.-k. Propaganda zerstört werden sollen. Auch das war nach diesem Begriff der M. keine unerlaubte Verwendung von Missionsgeldern, daß während in Preußen das sog. „Brotkorbgesetz“ römisch-katholischen Priestern das Einkommen schmälerte, mehrere Zehntausende von dem M.'verein, wie sich aus den Rechnungen nachweisen läßt, nach Deutschland gegeben wurden. Auch die „Missiones Catholicae“ beschäftigen sich darum nicht nur mit Heidenmission. Der Bericht von 1889 nennt 21867 Priester, die unter der Leitung der Propaganda stehen, aber davon kommen auf Europa: 7967 (!), Nordamerika 9996, Australienfestland 569, zusammen 18532. Wenn man in Australien 69 Priester für die Handvoll Papua-Neger annimmt und in Nordamerika 500 für Indianer und Neger, so wird dies reichlich sein, und es würden im ganzen 17963 Priester der Propaganda in christl. Ländern thätig sein, nur 3904 oder 17 % sich mit Heiden, also im evangel. Sinne mit M. beschäftigen. Es ist kaum glaublich, daß die röm. Kirche dieses M.'ziel, daß nämlich einmal die ganze Welt von christl. Obrigkeiten regiert werde, welche weder Heiden noch Nichtkatholiken dulden, noch für erreichbar hält. Sie schließt schon jetzt die röm.-kath. Länder Italien, Spanien, Portugal, Frankreich und Oesterreich von dem M.'acker wie durch eine Fiktion aus, indem sie vergißt, daß in jenen Ländern wenigstens auf dem Papier Religionsfreiheit besteht. Auch bei den protestant. Ländern macht sie eine Ausnahme, wann und soweit in ihnen durch staatliche Anerkennung die kirchl. Organisation gesichert ist. Und noch ferner muß ihr das Ziel in den heidnischen Ländern liegen. Sie begnügt sich denn auch in der That damit, in der Heidenwelt eine Kirche zu gründen und in dieser den heidn. Völkern die Gottesherrschaft so imponierend als möglich darzustellen und in diese Kirche die Heiden zu sammeln. — 4) Die Methode. Begriff und Ziel der M. bestimmen die Methode. Nur Fanatismus könnte behaupten, daß in der r.-k. Kirche ein christliches Leben unmöglich, und Anmaßung wäre es, zu entschei-

den, wie viel von wahrhaft gottseligem Leben in ihr vorhanden und durch sie gepflanzt werden kann. Aber wohl muß behauptet werden, daß ihr Kirchenbegriff ihre Methode bestimmt und nach ihm ist nicht, daß der Mensch durch Christum mit Gott in Gemeinschaft komme, sondern daß ein Mensch in die Gemeinschaft der Kirche trete, in welcher er die Gemeinschaft mit Gott findet, das erste. In Folge dessen nimmt nicht das Evangelium die erste Stelle ein, sondern eine Darstellung der Kirche, welche geeignet ist oder scheint, zum Eintritt in dieselbe zu bewegen, ist das Hauptmissionsmittel. Selbstverständlich ist auch für fromme Diener der r.-k. Kirche die Gemeinschaft mit Gott die Hauptsache, aber da diese für sie nur in der Kirche und nur in ihrer Kirche möglich ist, so ist der erste nötige Schritt, in diese einzutreten, und die wichtigste M.'arbeit, zu diesem Eintritt zu bestimmen. Einmal in der Kirche, wird sich das andere schon finden. Als Bestimmungsmittel ist denn mancherlei willkommen. Die Anziehungskraft der Kirche soll auch dadurch vermehrt werden, daß man sich möglichst accommodiert (s. Accommodationsstreit). Noch immer ist es das Bestreben der r.-k. M., sich möglichst anzubequemen an das Heidnische und seinerseits möglichst geringe Forderungen zu stellen in intellektueller wie in moralischer Hinsicht (z. B. in Bezug auf Ehe, Sklaverei, heidnische Tänze, Unmäßigkeit im Trinken), um den Eintritt zu erleichtern. Ein Zeugnis für diese vorherrschende Neigung, nur in die Kirche hineinzugewinnen, sind die Kindertaufen in „Todesgefahr", die zu Tausenden vorkommen. Es bestehen Vereine von solchen, die sich verbinden, solche Nottaufen zu vollziehen, und wenn die Christen erst einmal das Verdienstliche dieser Taufen erkannt haben, so muß man, wie ein Bericht aus Ostindien sagt, nur aufpassen, daß nicht im Eifer derselbe Sterbende zweimal getauft werde. Vermutlich entrinnen Tausende der Todesgefahr und leben als Getaufte, ohne daß irgend eine der Bedingungen für die Segenswirkung des Sakramentes vorhanden. Auch bei den Erwachsenen begnügt man sich mit wenigem. Die kirchl. Gewöhnung ist das Wichtigste. Auffallend ist, wie wenig von der Predigt die Rede ist. Kaum bedarf es der Erwähnung, daß die r.-k. M. in vier Jahrhunderten keinem Volke die Bibel in seiner Sprache gegeben hat (nur von einer Tamil-Übers. der Evv. und einem madagassischen N. T. hat man gehört), so viel uns bekannt, auch keinem heidnischen Volke einen Bibelauszug, eine biblische Geschichte in der Landessprache geschenkt. Die Gleichgültigkeit gegen die Aufklärung zeigt sich auch in der Gleichgültigkeit gegen die Landessprachen. Es können Jahre vergehen, ehe die M. einem Volke in seiner Sprache ein Buch giebt. Die vielgerühmte M. von Bagamojo, die s. 1862 besteht, hat erst in den letzten Jahren für die ersten Schulbücher in der Landessprache gesorgt. Damit hängt die geringe Schulthätigkeit der r.-k. M. zusammen. Ein Gesamtvergleich ist nicht möglich, aber einige Vergleiche können doch gemacht werden. Man nimmt am zweckmäßigsten Beispiele, wo schon große Gemeinden sind, da in jüngeren Missionen die Schule leicht überwiegt. Nach Grundemann (Allgem. Miss.-Zeitschr. 1885) und nach dem Bericht der Propaganda für die ihr unterstehenden Missionen sind z. B.

in Ostindien
bei 976 943 r.-k. Christen 87 603 Schüler = 8,9 %,
„ 382 394 prot. „ 228 005 „ = 59,4 %.
in China
bei 544 370 r.-k. Christen 69 839 Schüler = 12,8 %,
„ 46 532 prot. „ 10 466 „ = 22,4 %.
in Senegambien
bei 12 000 r.-k. Christen 1500 Schüler = 12,5 %,
auf der Goldküste
(Bas. Jahres-Bericht auf 1. Juli 1890)
bei 8 909 prot. Christen 2645 Schüler = 29,6 %,
in Afrika überhaupt
bei 383 901 r.-k. Christen 66 765 Schüler = 12,1 %,
„ 576 114 prot. „ 190 819 „ = 33,1 %.

Wenn man genauere Nachrichten aus früherer Zeit hätte, so würde sich wahrscheinlich nachweisen lassen, daß die röm.-kath. Mission in Predigt und Schule viel gelernt hat, seit sie die evangelische neben sich hat. Ihren Kirchengedanken dagegen hat sie festgehalten, theoretisch noch weiter ausgebildet, und praktisch betont sie ihn mehr denn je. Es ist ihr Bestreben, ihre Kirche zu pflegen, mit ihrer Hierarchie, ihren Orden, ihrem Gottesdienst, ihren kirchl. Gebräuchen; in diese Kirche sammelt sie die Heiden und benutzt alle ihre Mittel, wie sie r.-k. Lehre und Kirchensitte darbieten, um die Bekehrten in ihrer Kirchengemeinschaft zu erhalten u. kirchlich zu erziehen. — 5) Die Mittel. Ein solcher Missionsbetrieb erfordert natürlich viel mehr persönl. wie mater. Kräfte als der evangelische. Wie in der alten Christenheit die röm. Kirche mehr Beamte u. größere Mittel bedarf, um ihr Kirchenwesen aufrecht zu erhalten, so auch bei der Arbeit, eine neue Christenheit zu gewinnen. Die persönlichen Kräfte stellen die Orden. Noch immer sind die alten Orden thätig, die Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Jesuiten u. a. Aber es sind auch neue entstanden u. zwar im Unterschied von den alten, bei denen M. nur eine Thätigkeit neben andern ist, Missionsorden, Kongregationen, die nur für die Heidenmission gegründet worden sind, zuweilen nur für ein bestimmtes Gebiet. Eine alte M.'gemeinschaft dieser Art ist das „Pariser Seminar für auswärtige Missionäre", welches gegenwärtig 812 Missionare in China und Hinter- und Vorderindien hat, darunter 30 Bischöfe. Das Seminar, an welchem 24 Direktoren und Professoren arbeiten, zählt 237 Schüler. Aus diesem Jahrh. datieren die Kongregation vom h. Geist u. dem unbefleckten Herzen Mariä, das Seminar für afrik. M. in Lyon, die Missionare von Algier u. a. Zahlreiche Ordensgemeinschaften von Männern und Frauen unter einer sinnenverwirrenden Menge von Namen sind über die heidn. Welt zerstreut, um die r.-k. Kirche auszubreiten. Wie viele ihrer sind, wissen wir nicht. Leider erlaubt der offizielle Bericht der Propaganda nicht einmal für den Teil des Missionsfeldes, der ihr untersteht, eine sichere Zahl zu nennen, indem nicht unterschieden wird zwischen den unter Nichtkatholiken thätigen Priestern und den Heidenmissionaren, und da viele Lücken da sind. Für Afrika, Asien, Australien (die Heidenmissionare für letzteres nach Taxat berechnet) kann man 2565 Priestermissionare zählen. Aber daneben arbeiten die Laienbrüder und die Nonnen, in Afrika z. B., soweit Zahlen gegeben werden, neben 656 Priestern 441 Laienbrüder u. 645 Nonnen. Es ist sehr zu bedauern, daß, u. nicht

zu erklären, warum die r.-k. Kirche nicht in kontrollierbaren Zahlen die persönl. Kräfte nennt, die sie in der Heidenmission verwendet. Wohl zu erklären dagegen ist es, daß sie ihre Geldmittel verheimlicht. Weder die Einnahme, noch die Ausgabe ist bekannt und wir vermuten, es ist auch in der r.-k. Kirche selbst niemand, der sie ganz kennt. Nur das wird man wissen, daß diese Mittel größer sind, als man die Protestanten gerne glauben läßt und einige von ihnen willig glauben. Oft wird betont, daß die Verwaltungskosten der evang. M. viel größer seien, als die der r.-k. M., und daß letztere auch viel billiger in der Heidenwelt arbeite als jene. Beides ist vermutlich das Gegenteil der Wahrheit und läßt sich keinesfalls beweisen, da die r.-k. M.'gelder nur zum kleinsten Teil uns bekannt sind. Da ist z. B. der Lyoner Verein für das Werk der Glaubensverbreitung (auch Xaveriusverein genannt). Er ist ein bloßer Sammelverein, von den Verwaltungskosten einer aussendenden M.'gesellschaft hat er nichts zu tragen. Wenn man den Druck der Jahrbücher, die jedem Sammler von 20 M. gratis gegeben werden, mitrechnet, so hatte er 1889 bei einer Ausgabe von 6 606 591 Frc. 314 166 Frc. Verwaltungskosten, d. i. 4,7 % und für einen großen Sammelverein recht viel. Allerdings ohne die Druckkosten sind die Verwaltungsausgaben nur 49 624 Frc. d. i. 0,7 %. Doch da muß man sich erinnern, daß dies die Unkosten beim Einsammeln, nicht beim Verbrauch der Gelder sind. In derselben Stadt hat das „Seminar für die afrikan. Missionen" seinen Sitz. Dasselbe stellt eine M.'gesellschaft dar, wie die deutsch-evangelischen meistens sind mit einer Anstalt. Dieser Gesellschaft ist der Auftrag geworden, neben andern in Ägypten zu missionieren, allein verwaltet sie in Westafrika ein Vikariat und drei apostol. Präfekturen. Nun empfängt das Seminar von dem Xaveriusverein für Ägypten 21 000 Frc., für die vier westafrikan. Gebiete 100 000 Frc. Es versteht sich von selbst, daß für diese letztere Summe von 80 000 Mk. nicht die 36 Missionare, 35 Nonnen, 29 eingeborenen Gehilfen und 2038 Schüler jener Arbeitsfelder unterhalten werden können. Die Gesellschaft muß noch sehr bedeutende andere Mittel haben. Die bedarf sie ja auch, um ihr Seminar in Lyon zu unterhalten, welches 65 Zöglinge und außer dem Rektor 5 Professoren hat. Zu diesem Seminar gehören aber noch drei „apostol. Schulen" d. h. Vorbereitungsanstalten in Clermont-Ferrand (Frankreich), Cork (Irland), Bugedo (Spanien). Endlich stehen mit dieser Gesellschaft für die „Missionen unter den Afrikanern" auch „Schwestern für die afrik. M." in Verbindung. Ein ganzer Complex von Anstalten besteht, der Verwaltungskosten nötig macht und der nur mit bedeutenden Mitteln erhalten werden kann, die wir nicht kennen. Dasselbe gilt von den andern M.'gesellschaften von Männern u. Frauen, v. den alten wie den neuen, die alle aus ihren Mitteln ihr Werk betreiben, v. denen wir nichts Genaues wissen. Kardinal Lavigerie hat kürzlich einem Mitarbeiter der Revue Algerienne erzählt, er habe einem französ. Minister gesagt: „Beunruhigen Sie sich meinetwegen nicht! Sie geben mir jährlich 30 000 Frc. (als Gehalt) u. ich verwende jährlich 1 800 000 auf meine Missionen und habe nie einen Sou Schulden". Für seine acht afrik. Missionen empfing er vom Xaveriusverein 1889 168 000 Frc.; er muß also noch andere Quellen haben, aus welchen ihm jährlich etwa 1 600 000 Frc. zufließen, und wenn seine Berichte gelegentlich den Reichtum der evang. Missionare und die Armut der Missionare von Algier nebeneinanderstellen, so ist das so ernstlich nicht zu nehmen. Eine Quelle zeigt der Kardinal in derselben Unterredung, wenn er erwähnt, daß der Papst ihm für seine Antisklavereibewegung, die eine Art M.'arbeit ist, eine Epiphaniaskollekte durch die r.-k. Welt bewilligen werde, welche ½—2 Mill. eintragen werde. So giebt es außer den Sammelvereinen, von welchen der Xaveriusverein der größte ist, noch viele Quellen, aus denen die M.'kassen gefüllt werden, und unter ihnen nicht als geringste das Vermögen der Propaganda selbst, von dem man wohl weiß, daß es viele, aber nicht wie viele Millionen es beträgt. Daß die r.-k. M. an Menschen und Mitteln einen großen Aufwand macht, ist klar; wie groß derselbe, wie viel aus altem Vermögen, wie viel aus der Liebe der jetzt Lebenden bestritten wird, kann nicht gesagt werden. — 6) Der Erfolg. Ähnliche Ungewißheit herrscht in Bezug auf die Erfolge. Warneck stellt (a. a. O. S. 482 ff.) als den M.'erfolg der beiden Kirchen in diesem Jahrhundert auf, daß die r.-k. M. 2 653 700, die evangelische 2 245 600 Heidenchristen gesammelt habe. Darnach hätte die r.-k. Kirche die Vorteile, welche ihr ein Vorsprung von 200 Jahren und die numerische Überlegenheit ihrer Kirche bringen sollten, fast eingebüßt. Das wird in der That so sein. Allein so vorsichtig auch Warnecks Rechnung ist, so ist doch der Zustand der r.-k. Statistik ein so bedauerlicher, daß ihre Zahlen kaum zu gebrauchen sind. Erst wenn sich diese einheitlich geleitete Kirche dazu entschließt, einen jährlichen Census zu veröffentlichen, mit Angabe der Zunahme und Abnahme, wie protest. Gesellsch. es thun, kann über den Zahlenerfolg Sicheres gesagt werden. Dagegen läßt sich der Erfolg noch anderweitig erkennen und hat die r.-k. M. entschieden manchen Erfolg gehabt. In Vergangenheit u. Gegenwart hat sie insbesondere sofortigen Erfolg; gleich beim Beginn erkämpft sie große Siege. An den Tausenden, welche die Berichte aus der ersten M.'zeit erwähnen, ist wohl viel abzuschreiben, aber es wird dabei bleiben müssen, daß damals wie heute der erste Erfolg ein großer war. Diesem Erfolge steht der Nachteil gegenüber, daß dem Anfang der Fortgang nicht entspricht. 1565 sollen im portug. Ostindien schon 300 000 r.-k. Christen gewesen sein; es ist kein gesundes Wachstum, wenn 1879, drei Jahrhunderte später, in ganz Ostindien mit Ceylon nur 1 433 000 Christen gezählt wurden. Ähnliches wiederholt sich anderswo u. erklärt sich aus der Methode. Die r.-k. M. hat ferner den Erfolg gehabt, daß es ihr mehr als einmal gelungen ist, herrl. Kirchen zu bauen, kleinere Gebiete so zu pflegen, daß sie aller Bewunderung erregten. So in älterer Zeit mit dem Kongoreich u. Paraguay, in neuerer Zeit mit der Ansiedlung von Bagamoyo. Aber diesem Erfolg ist der Mißerfolg gefolgt, einstweilen nur bei den älteren, daß diese Prachtgebäude in Ruinen verwandelt wurden. Der r.-k. M. gelingt es, die ihrer Pflege sich anvertrauenden Menschen kirchlich zuzurichten und auch im Äußeren einen gewissen Schliff zu geben, so daß die, welche die äußere Dressur als den Anfang der Kultur ansehen, sie bewundern. Dagegen ist es ihr nicht gelungen, ein Christentum in Heidenherzen zu pflanzen,

welches einen starken Trieb der Selbstausbreitung in sich hat; es ist ihr — wohl infolge dessen — in 400j. Arbeit nicht gelungen, ein heidn. Land ganz zu christianisieren oder auch nur eine neue selbständige nationale Kirche zu pflanzen, selbständig auch nur in dem Sinn, wie die r.=k. Kirche es zuläßt. Ein einleuchtendes Beispiel davon sind die Philippinen. Sie sind sehr geeignet zur Illustration, da man hier nicht, wie in Südamerika u. anderswo, den Mißerfolg äußeren Einflüssen zuschreiben kann. Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. sind sie unter der span. Herrschaft geblieben. Ein gutes Beispiel sind sie auch insofern, als nicht weit davon in Hawaii sich ein Beispiel evangel. M.'thätigkeit darbietet. Die r.=k. M. auf den Philippinen arbeitet länger denn 300 Jahre, die evang. in Hawaii 70 Jahre. In Hawaii giebt es keine Nichtchristen, es seien denn eingewanderte; auf den Philippinen noch 2 Mill.! In Hawaii giebt es eine nationale selbständige Kirche, auf den Philippinen leiten bis heute Fremdlinge die Kirche. Von Hawaii sind nach den Marquesas=, den Marschallsinseln, den Karolinen eingeb. Missionare ausgegangen; die 5 Mill. Christen auf den Philippinen haben keine Bedeutung für die M.'geschichte. Ohne Zweifel hat die r.=k. Heidenmission ihre Erfolge, aber keinen Erfolg, der beweist, daß die r.=k. Kirche, seit sie sich gegen das Evangelium verschloß, noch die Kraft hat, ein Heidenland ganz zu christianisieren, eine selbständige nationale Kirche zu gründen u. ein Christentum zu pflanzen, das seinen Samen in sich selbst trägt. Z.

Mission unter Israel s. Judenmission.

Missionsfeste sind, gleich den Missionsstunden (s. d.), mit dem wachsenden Missionsinteresse immer mehr in Gebrauch und Aufnahme gekommen. Es werden entweder alljährlich wiederkehrende oder in größeren Zwischenräumen stattfindende, entweder kirchl. Propsteimissionsfeste oder Provinzialmissionsfeste oder ganz freie und lokale gefeiert. Ihnen müssen, wenn sie von dauerndem Segen für Gemeinde und Pastor sein sollen, Missionsstunden vorangehen und nachfolgen. — Gewöhnlich zerfällt ein M. in den gottesdienstlichen in der Kirche abgehaltenen Teil und in eine Nachfeier, welche, verbunden mit dem Ausbieten von Missionsschriften, wohl auch im Freien stattfindet. — Von besonderer Bedeutung sind die Missionsfestwochen, wie sie in Basel, Barmen, Berlin 2c. gefeiert werden. Mehrfach ist vorgeschlagen worden, den Epiphaniastag oder Himmelfahrt als allg. kirchliches M. einzuführen. Als Litteratur vgl. Allg. Miss.=Ztschr. 1875, 429 f.; 1886, 151 f. Hesse: Mission auf der Kanzel, 1889. Petri, Missionsagende, 1875. — Über die Predigt am M. vgl. Allg. M.=Z. 1890, 281. 383. E. W.

Missionsgeschichte oder Geschichte der Ausbreitung des Christentums bildet natürlich einen integrierenden Teil der allg. Kirchengeschichte, darf aber innerhalb dieser ebenso sehr wie z. B. die Dogmengeschichte die Stellung einer selbständigen histor. Disziplin beanspruchen. In den wissenschaftl. Kirchengeschichten ist bisher zwar die apostolische, die altkirchliche und die mittelalterliche M. vielfach behandelt worden, akademische Vorlesungen über die neuere M. haben aber erst angefangen sich das Bürgerrecht im Universitätscyklus zu erwerben, namentlich durch Nitzsch, Jacobi, Krafft, Nippold, Stähelin, nachdem zuerst 1800 der Tübinger Flatt einen Versuch damit gemacht. Die M. ist aber auch ein Zweig der Miss.=Wissenschaft; sie hat daher ihren Gegenstand nicht nur in beständiger Beziehung auf die allg. Kirchengeschichte, sondern auch von missionswissenschaftl. Gesichtspunkten aus zu behandeln. Im einzelnen hat sie darzustellen: die inneren und äußeren Zustände, in welchen die Kirche in den versch. Jahrhunderten ihrer Ausbreitung und an den versch. Orten die betreffenden Völker gefunden hat; den Zustand und Charakter der Kirche selbst in den jeweiligen Perioden ihrer Ausbreitung; die wirkenden Missionsfaktoren, sachliche und persönliche, bewußt und unbewußt wirkende: Anstalten, Vereine, einzelne Männer u. s. f.; die Motive, welche zur Missionsthätigkeit getrieben haben, sowie die Mittel und Methoden, welche dabei zur Anwendung gekommen sind; die Erfolge, direkte und indirekte; den rückwirkenden Einfluß der Miss.=Thätigkeit auf die missionierende Kirche, bezw. auf die ganze christl. Heimat. Wichtige Hilfswissenschaften für die M. sind außer der Welt=, Kirchen= und Kulturgeschichte die Geographie (namentlich die sog. Anthropogeographie), Ethnographie und vor allem die allg. Religionsgeschichte. Was die Periodisierung der M. betrifft, so können wir weder die Blumhardt'schen 6 Perioden (1. apostolische, 2. evangelische (!) d. h. nachapostol., 3. politische von Konstantin bis Karl d. Gr., 4. hierarchische bis zur Reformation, 5. kirchliche (!) 1517—1800, 6. universalreichsgottesmäßige), noch die 5 Plath's, noch die 4 Kalkars, noch die 3 Smith's (1. die Zeit der jüdischen Präparation von 2000 v. Chr. bis 70 n. Ch., 2. die der lateinischen Präparation 70—1784, 3. die der englisch=sprechenden Weltmission 1784 bis jetzt), noch das phantastische Programm von Ehrenfeuchter oder Kratzenstein annehmen, sondern bleiben bei der alten Dreiteilung (freilich mehr in sachlichem als in chronologischem Sinn), wobei sich folgendes Schema aufstellen läßt:

Einteilungsprinzip.	I.	II.	III.
Weltgeschichtlich:	Altertum.	Mittelalter.	Neuzeit.
Kirchengeschichtlich:	Alt=kirchlich.	Römisch=päpstlich.	Konfessionell gespalten.
Geographisch:	Mittelmeerländer.	Kontinental.	Ozeanisch=überseeisch.
Ethnographisch:	Römisch=griechische Kulturwelt.	Germanisch=slavische Welt.	Die gesamte Völkerwelt.
Missionsmethodisch:	Das naive Zeugnis des Lebens und Leidens.	Politisch=hierarchisch=kriegerisch.	Philanthropisch, systematisch, raffiniert.

Der eigentlichen M. aber lassen wir vorausgehen 1) eine Vorgeschichte, welche zu zeigen hat, was unter der „Fülle der Zeit" zu verstehen ist, und soweit zurückgreifen kann als man will, 2) die Urgeschichte der christl. Mission, welche umfaßt **a.** die Mission Jesu, **b.** die M. der Urapostel bis zum J. 62, **c.** die M. Pauli, **d.** die Zeit von der neronischen Verfolgung bis zum Ausgang des apostolischen Zeitalters. — Dann folgt: **I.** Die M. der alten Kirche, und zwar: 1) die Zeit des Kampfes und Leidens bis zum endlichen Sieg des Christentums im röm. Reich; 2) Nachwirkungen und Ausläufer dieser Periode innerhalb der alten Welt: **a.** der Untergang (?) des Heidentums im röm. Reich,

b. die oriental. Missionen, c. Entstehung und Bedeutung des Mönchtums, d. die Gegenmission des Islam. II. Die M. des Mittelalters, und zwar 1) Christianisierung der Ostgermanen, der Deutschen, der Angelsachsen, der Kelten, und Entstehung der christl.-roman. Völker: 375—800; 2) Christianisierung der Nordgermanen, der Slaven und einiger finnischer Völkerschaften; Missionsversuche unter Mongolen und Chinesen: 800—1386; 3) Der Kampf mit dem Islam; 4) Anfänge einer überseeischen Mission (Madeira, Azoren, afrikan. Westküste, Abessinien, Kongo, Entdeckung Amerikas), 1386—1492. III. Die M. der Neuzeit: A. Die römische Mission: 1) die Zeit der Alleinherrschaft und Blüte der röm., bezw. der jesuit. Mission, 1492—1773; 2) die Zeit der Erschlaffung und des Rückgangs, welche zusammenfällt mit der großartigen Entfaltung des protest. M.'wesens: 1773—1822; 3) die Zeit des gewaltigen Aufschwungs, namentlich in Opposition und Konkurrenz gegen die evang. Mission, 1822 bis jetzt. B. Die evangel. Mission. 1) das Zeitalter der Reformation; 2) die Zeit der niederländischen und englisch-nordamerikan. Kolonialmissionen: 17. Jahrh.; 3) die Zeit des Pietismus und der Brüdermission: 18. Jahrh.; 4) die Zeit, darin freie Vereine, Kirchen und Sekten auf dem Gebiet der Weltmission miteinander und mit Rom wetteifern, von 1792 bis jetzt. C. Die orientalischen Kirchen, teils als Missionssubjekt (Rußland), teils als Missionsobjekt. — An einer allg. M. fehlt es bis jetzt. Meermann, Theatrum conversionis gentium etc. (Antwerpen 1572), Millar, History of the Propagation of Christianity etc. (London, 1726), Fabricius, Salutaris Lux toti orbi .... exoriens, sive notitia historico-chronologica, literaria et geographica propagatorum per orbem totum Christianorum sacrorum (Hamburg, 1731), Zschokke, Darstellung gegenw. Ausbreitung des Christentums auf dem Erdball (Aarau, 1819), Blumhardt: Versuch einer allg. M. der Kirche Christi (5 Bde., Basel, 1828—33, eine überaus fleißige Arbeit, vor der auch ein Gelehrter wie Nippold „den Hut abnimmt"), Bock, „Kurzgefaßte M." (1743), u. v. a. sind veraltet oder an und für sich ungenügend. Ein populäres Handbuch ist: G. Smith, Short History of Christian Missions from Abraham and Paul to Carey, Livingstone and Duff (Edinb., 1884 und seither 2mal neu aufgelegt). Für die neuere M. sind zu erwähnen Brown, Wiggers (1845), Brauer (1847), Steger (1857), Choules u. Smith, Ostertag, Burkhardt-Grundemann, Gundert, Kalkar (1879), Vahl, Warneck 2c. Weitere Litteratur älteren Datums s. bei Sondermann „Tabellarische Übersicht" (Nürnberg, 1846). Vgl. bes. Allg. Miss.-Zeitschrift 1877, 494 ff., 531 ff.; 1889, 398 ff.; Warneck: Abriß einer Gesch. der protest. Mission (1883, 2. Aufl.); Perthes Handlex. II, 587 ff. Über kathol. M. siehe den Art. J. H.

Missionsgesellschaften sind die meist auf staatskirchlichem Boden als eine durchaus berechtigte und notwendige Ergänzung der zu bloßen Predigtanstalten für die Heimat gewordenen Landeskirchen aus Not und Liebe geborenen Organe, durch welche der innerhalb der Landeskirchen vorhandene und verborgene Leib Christi seinem Ausbreitungs- und Fortpflanzungstrieb Genüge leistet. Die freien Kirchen bedürfen der M. meist nicht, sondern sind entweder selbst solche oder üben die M.-Thätigkeit durch eigene kirchl. Organe aus. In dem Maße aber, als auch in ihnen das ursprüngliche Leben abnimmt, gestaltet sich auch bei ihnen das M.'wesen mehr oder weniger in der Form freier Vereinigung. Was nicht intensiv ist, wird auch nicht extensiv. Zur Ausübung der M.'thätigkeit bedarf es einer Sammlung und Anspannung der christl. Kraft, wie sie in den großen Landes-, Volks- und Staatskirchen, sowie in den lau gewordenen Freikirchen eben nicht vorhanden ist. Zu einer „bekehrenden Ges." in diesem Sinne hat schon 1664 Just. v. Welz aufgerufen. Erst durch die Gründung der Brüdergemeine und ihrer Mission (1732), annähernd auch durch das hallesch-dänische Missions-Unternehmen (1705), wurde der Gedanke verwirklicht. In England entsprach dem mehr die methodistische Bewegung (lange vor der erst 1814 organisierten Wesleyanischen Miss.-Ges.), als die beiden anglikan. mehr für Zwecke der Diaspora gegründeten Gesellschaften for Promoting Christian Knowledge (1698) und for the Propagation of the Gospel (1701, s. Ausbreitungsges.), mehr auch als die schon unter Cromwell (1649) gegründete und unter Karl II. erneuerte Staatsanstalt (Soc.) for the Propagation of the G. in New England and the Parts adjacent in America, deren erster „Governor" Rob. Boyle war und die jetzt noch über ein Jahreseinkommen von 40000 Mk. verfügt (Ch. Miss. Intell. 1886, 348 ff.) und die am meisten Ähnlichkeit mit dem dänisch-königl. Collegium de cursu evangelii promovendo in Kopenhagen (1714) hatte. Die schottische Ges. for Propagating Chr. Knowledge (1709) war eigentlich nur zur Evangelisation des schottischen Hochlands gegründet worden, in ihrem Dienst standen aber auch die Indianer-Missionare David und John Brainerd. Die erste wirkliche M. im modernen Sinn war die auf Carey's Betrieb 1792 gegründete Baptist.-M., welcher dann die Londoner (1795), die engl.-kirchliche (1799), die schottische (1796), die Londoner Traktatges. (1799), die Britische und ausländ. Bibelges. (1804), der Board of Commissioners for foreign Missions in Amerika (1810), die Evangel. Missionsg. in Basel (1815), die Nederlandsche Zendeling genootschap in Amsterdam (1797), die Danske Missions Selskap (1821), die Pariser (1824), die schwedische (1835), die norwegische (1842), die finnische (1859) und viele andere gefolgt sind. Gegenwärtig giebt es mindestens 100 selbständig aussendende M. (bezw. freikirchliche Miss.-Behörden): in Großbritannien und den Kolonieen etwa 30, in Amerika auch etwa 30, in Deutschland 14, in Holland 12, wozu dann noch eine Reihe von ebenfalls aussendenden Fachgesellschaften, d. h. Frauenges., Schulges., ärztliche Ges. und eine Menge von Hilfsgesellschaften u. Vereinen kommen. — Die deutschen sind: 1) Die Brüdermission, eig. Miss.-Departement der Unitäts-Ältesten-Konfrz. in Berthelsdorf bei Herrnhut (1732); 2) Evg. Miss.-Ges. zu Basel (1815); 3) Ges. zur Beförderung der evang. Missionen unter den Heiden in Berlin (1824); 4) Rheinische M.-G. in Barmen (1828); 5) Norddeutsche Miss.-Ges. in Bremen (1836); 6) Evangel. (Goßnerscher) Miss.-Verein in Berlin (1836); 7) Evangel.-lutherische Miss. in Leipzig (1836); 8) Hermannsburger M.-G. (1849);

9) Schleswig-Holsteinische Miss.-Ges. in Breklum (1877); 10) Neukirchener Miss.-Verein in Neukirchen bei Mörs; 11) Allg. evang.-protestant. Miss.-Verein (1884); 12) Bayrische ev.-luth. M.-G. für Ostafrika (1886); 13) Neuendettelsauer M.-G. (1886); 14) Evangel. M.-G. für Deutsch-Ostafrika in Berlin (1886). Die Pilgermissions-Anstalt auf St. Chrischona (1848) treibt jetzt fast nur noch innere Mission; der Jerusalem-Verein (1845 bzw. 1852) dient der Diaspora in Palästina; der Frauenverein für christl. Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenland (1842) in Berlin sendet Lehrerinnen 2c. nach Indien 2c.; der Berliner Frauenverein für China (1850) unterhält das Findelhaus Bethesda in Hongkong. Der konfessionelle Standpunkt dieser M. ist sehr verschieden: 2—6 sind ausgegangen von der thatsächlichen Geisteseinheit aller Gläubigen und haben auch heute noch in mehrfacher Abstufung den Charakter eines Geistesbundes zwischen Lutheranern und Reformierten beibehalten; 7—9 sowie 12 und 13 sind streng lutherisch; 10 hat viel reformierte und auch außerkirchliche Elemente, bekennt sich zur Evangelischen Allianz; 11 ist liberal, 14 kolonial. Auch die Organisation bezw. Verfassung ist sehr verschieden. In Basel ist das Komitee alles, die „Ges." gar nichts als die Summe aller derer, welche jenes durch Geld und Fürbitte unterstützen; in den meisten anderen M. giebts neben dem Vorstand eine Jahreskonferenz, welcher wichtige Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. In fast allen hat der Inspektor oder Direktor große Macht. Nur 11) ist einigermaßen demokratisch verfaßt. Eine Verkirchlichung der Mission, also ein Unnötigmachen der Gesellschaften wird von manchen Seiten gewünscht, wäre aber für Deutschland einstweilen ein Unding. Vgl. Gundert, Die Evang. Mission (1886), S. 1—56; Grundemann, Die Entwicklung der ev. M. (1890) und Warneck, Abriß (1883). J. H.

Missionshäuser. 1) Seminare zur Erziehung von Heidenboten, wie Jänicke's M.-Schule in Berlin 1800—28, die in Gosport, England, 1801 gegr., die in Berkel bei Rotterdam, 1810 gegr., Basel seit 1815, Barmen s. 1826, Berlin s. 1829 bezw. 1836 (Goßner'sche Anstalt), Dresden s. 1836 bezw. schon 1832, nach Leipzig verlegt 1846, erweitert 1879, Hamburg 1837, Neuendettelsau s. 1843, St. Chrischona s. 1848, Niesky für die Brüdergemeine s. 1869, Breklum s. 1876, Neukirchen s. 1882, Ostfriesland s. 1884; ferner die anglikan. Church M.-College in Islington s. 1825, St. Augustine's in Canterbury s. 1848, St. Boniface M. C. in Warminster s. 1860, St. Stephen's House in Oxford seit 1876, St. Paul's Mission House in Burgh s. 1878, St. Peter and St. Paul M.-College in Dorchester-on-Thames s. 1878; ähnliche Anstalten in Paris, Kopenhagen, Lund, Stavanger, Helsingfors, Ermeloo; seit 1873 das East End Training Institution, jetzt Harley House in London und einige ebenfalls durch Dr. Grattan Guinneß angeregte Anstalten in N.-Amerika, wo übrigens, wie auch in Schottland und bei den engl. Dissenters, die meisten Missionare aus den gewöhnlichen kirchl. bezw. denominationellen Predigerseminaren hervorgehen; vorübergehend auch in Philadelphia (durch Auer), in Reval 2c. (vgl. Petri, Die Ausbildung der evang. Heidenb. in Deutschland u. s. w., 1873). Ein Verzeichnis der röm.-kathol. M.-Seminare siehe Miss. Catholicae 1889, 27 ff. — 2) Häuser, in denen die betr. Miss.-Ges. ihren Sitz hat, wo der Inspektor und andere Angestellte wohnen, mit Sitzungszimmer, Magazinen für Ausrüstungsgegenstände, Verwaltung, Kasse, Expedition, oft auch Buchhandlung, Betsaal u. dgl., meist verbunden mit dem M.-Seminar, zuweilen aber auch ohne ein solches, wie z. B. in Bremen, London, Boston 2c. und überall da, wo kein eigenes Seminar nötig ist. — 3) Die Wohnhäuser der Missionare auf den Stationen draußen als Mittelpunkte der M.-Arbeit. J. H.

Missions-Konferenzen. I. Solche, die in der Heimat gehalten werden: 1) Periodische, meist jährliche Zusammenkünfte von M.-Freunden u. Leitern der betreffenden Gesellschaft zur Besprechung intimerer M.-Fragen u. Anregung des Interesses ohne Beschlußfassung: so die Spezial- und General-Konf. während der M.-Festwoche in Basel, die „General-Konf. der Hilfsvereine" in Berlin, die jährl. K. in Stuttgart, Straßburg, Karlsruhe, Zürich, Winterthur 2c. 2) Die „Generalversammlungen" von Vertretern der Hilfsvereine in Barmen, Leipzig 2c. zur statutenmäßigen Beschlußfassung über wichtige prakt. Fragen; so auch beim Allg. ev.-prot. M.-Verein. 3) Freie Zusammenkünfte von M.-Leitern, Vertretern der M.-Wissenschaft u. s. w. zu mehr akademischer Erörterung von allg. M.-Fragen, gegenseitigem Austausch von Gedanken und Erfahrungen. So die kontinentale M.-K. in Bremen, die 1866—89 sieben- bezw. achtmal getagt hat, jedesmal in der Himmelfahrtswoche, 1885 ausnahmsweise nur als deutsche zur Besprechung der durch die Kolonialbewegung veranlaßten Fragen und im Beisein eines Vertreters der Regierung. So die größeren M.-K. in Liverpool (1860), London 1874 „anglikan.", 1875 „muhammed.", „allgemeine" in der Mildmay Park-Conference Hall 1878 und in der Exeter Hall 1888, die holländ. in Amsterdam s. 1887, die skandinavische in Malmö (1863), Gothenburg (1886) und Christiania (1889) u. s. w. 4) Eine außerordentliche K. deutscher M.-Leiter fand im Nov. 1890 unter Beteiligung eines Beauftragten des auswärtigen Amtes in Halle statt zur Regelung kolonialer M.-Fragen; dieselbe hat auch einen ständigen geschäftsführenden Ausschuß erwählt. 5) Die deutschen Provinzial-M.-K., welche nicht nur periodische Versammlungen, sondern förmliche Organisationen zur Beförderung des Missionsinteresses und der Missionskunde mit zahlenden Mitgliedern und ständigen Ausschüssen sind und sich bereits große Verdienste um die gute Sache erworben haben. So die M.-K. in der Prov. Sachsen, 1879 in Halle konstituiert unter dem Vorsitz Warnecks (Allg. M.-Z. 1879, 193 ff.), die brandenburgische, 1883 in Berlin gegr. unter Grundemann, die schlesische 1884, die sächsische 1887 in Dresden für das Königreich Sachsen gegr. (Vorsitzender Kleinpaul), die in Pommern, in Thüringen u. s. w. 6) Eine internationale M.-K. tagt seit 1884 jährlich in Nord-Amerika, 1890 z. B. in Clifton Springs, New-York, unter Beteiligung von 67 zurückgekehrten Missionaren und Missionarinnen; auch sie hat einen ständigen Ausschuß (J. T. Gracey), das „internationale" scheint sich aber nur auf die Verein. Staaten und das

britische Kanada zu beziehen. — II. Solche, die auf den Missionsfeldern selbst gehalten werden: 1) Offizielle Versammlungen der Missionare einer Gesellschaft zur Erledigung von Geschäften und nebenbei auch zur Erbauung: Stations-, Distrikts- u. General-Konf. je mit besonderen von der heimatlichen Leitung festgestellten Befugnissen. 2) Unoffizielle Vereinigungen von Missionaren versch. Gesellschaften am gleichen Ort zu Gedankenaustausch und gemeinsamem Handeln in Fragen von allg. Bedeutung, namentlich in Kalkutta, Madras, Bombay 2c. mit regelmäßigen monatl. Zusammenkünften. 3) Größere periodische Versammlungen missionswissenschaftlichen Charakters, an denen Vertreter womöglich aller im betr. Land arbeitenden Gesellschaften teilnehmen: so in Kalkutta 1855 für Bengalen 2c., in Benares 1857 für die Nordwest-Provinzen, in Utakamand 1858, Madras 1867, Bangalore 1879 für Südindien; Lahore 1862 fürs Pandschab 2c., Allahabad 1872 und Kalkutta 1882 für ganz Indien; in Schanghai 1877 und wieder 1890 für ganz China; in Tokijo 1878 und in Osaka 1883 für Japan; in Depok 1880, 81 und 83 für Java; in Südafrika 2c. Alle diese K. wie auch fast alle unter I, 3 genannten ruhen auf dem Allianzgedanken und befördern die Union im weitesten Sinne, werden daher von Hochkirchlern, Streng-konfessionellen und fanatischen Sektierern gemieden. Die gedruckten Protokolle der meisten dieser K., aus denen im Evang. Miss.-Mag. und in der Allg. M.-Z. Auszüge zu finden sind, bilden einen wichtigen Beitrag zur Missionswissenschaft. J. H.

Missionsschiffe der Evangelischen, welche allein Missionszwecken dienen, erreichen jetzt mit Einschluß der kleineren sicher die stattliche Zahl 50. Das erste M. war die Jersey Packet der engl. Herrnhuter nach Labrador, das erste deutsche die Brigg Kandaze der Hermannsburger 1853 nach Südafrika. Innerhalb der letzten 8 Jahre sind allein 35 M. erbaut, darunter für Afrika 14. Die Geschichte aller M. erweist, daß nur Fahrzeuge für engeren Ortsverkehr passend sind, da die weiten Entfernungen billiger auf Post- und anderen Schiffen zurückgelegt werden. Die bekanntesten M. sind: Paulus (Elieser), Harmony, Morgenstern, Südliches Kreuz, John Williams, Kandaze, Dahomey, Denninger, Palme; andere Schiffsnamen wie Ansgar, Ilala, Moffat, Evangelium, frohe und gute Botschaft, Friede, Friedensstern, Friedensbote, Herold, Bethlehem, Tagesanbruch, Perle, Taube, Rose erinnern an edle Männer und wichtige Missionsschätze. Auf Stanleys Vorschlag wird eben in England Geld gesammelt zu einem M.-Dampfer für die kirchl. Miss.-Ges. auf dem Viktoria Njanza. — Näheres Allg. Miss.-Ztschr. 1888, 25 f. Die Katholiken haben etwa 6—7 M. E. W.

Missionsstatistik. Die Hauptquellen für die M. sind: Grundemann, Zur Statistik der ev. Miss., 1886 und Die Entwicklung der ev. Miss. von 1878 bis 1888, 1890; Gundert, Die evang. Mission, 1886; Warneck, Allg. M.-Z. (z. B. 1888, 563 ff.; 1889, 23 ff.; 1890, 536; 1891, 28 ff., 81 ff.); Johnston, A Century of Christian Progress, 1888; das von der Londoner Traktatges. herausg. Missionary Year Book, 1888 u. 89; die in New-York ersch. Miss. Review of the World (mit Vorsicht zu gebrauchen) und die Jahresberichte der verschied. Gesellschaften. Da die letzteren aber oft sehr lückenhaft sind und nicht einmal eine einheitliche Terminologie befolgen, zum Teil auch nicht zwischen bekehrten Heiden und bekehrten Kolonisten unterscheiden, ja sogar zu Methodisten oder Baptisten gemachte Deutsche einfach als bekehrte Eingeborene aufführen, so vermag selbst die gründlichste Forschung nicht zu absolut sicheren Zahlen zu gelangen. Ein amerikan. Blatt (The Gospel in All Lands, 1890, 37) giebt für sämtliche heidnische und muhammedanische Missionsgebiete an: ca. 6700 Missionare, darunter 2700 Missionarinnen; 33000 eingeborne Gehilfen, 2250000 Anhänger d. h. Christen im weiteren Sinn, 750000 Glieder d. h. abendmahlsfähige Christen in 5000 Gemeinden, 40 Mill. Mark Ausgaben, wovon 16 Mill. in Amerika, 24 Mill. in Großbritannien aufgebracht werden. Diese Zahlen scheinen uns, cum grano salis verstanden, der Wahrheit nahezukommen, nur daß die europäisch-kontinentalen Missionen unberücksichtigt geblieben sind. Wir selbst wagen folgende Schätzung: 1) Missionsopfer oder Beiträge (für Heiden und Muhammedaner) des Jahres 1889:

Deutschland und die deutsche Schweiz	3 000 000 Mk.
Dänemark	140 000 „
Norwegen	346 000 „
Schweden	360 000 „
Finnland	70 000 „
Übriges Rußland (luth. Kirche)	48 000 „
Niederlande	533 600 „
Frankreich	290 000 „
Französische Schweiz	60 000 „
zus. der europäische Kontinent:	4 847 600 Mk.
Großbritannien	20 000 000 „
Nordamerika	13 000 000 „
Australien	350 000 „
Südafrika	100 000 „
alles zusammen:	38 297 600 Mk.

Das macht auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung in Deutschland ungefähr 9 Pf., in Dänemark kaum 7, Norwegen 17, Schweden 8, Finnland $3^1/_2$, Rußland kaum 2, Niederlande 18, Frankreich 45, Großbritannien ca. 80, Nordamerika ca. 35 Pf.. — 2) Missionskräfte: Aussendende Gesellschaften oder Kirchenbehörden in Deutschland 16, Dänemark 2, Norwegen 2, Schweden 2, Finnland 1, Niederlande 14, Frankreich 1, Französ. Schweiz 1, Großbritannien 55, Nordamerika 60, Australien 4, Südafrika 2, zus. ca. 160, darunter ca. 40 Frauenvereine (25 in den Vereinigten Staaten und Kanada, 13 in Großbritannien, 2 in Deutschland). Ordinierte Missionare, einschl. die meist auch ordin. Ärzte: deutsche 560, dän. 20, norweg. 45, schwed. 40, finn. 8, niederländ. 45, franz. 35, franz.-schweiz. 7, großbrit. 1200, amerikan. 900, austral. 25, südafrikan. 8; ferner ca. 700 amer., 400 großbrit. und 50 sonstige Missionarinnen, darunter gegen 50 Ärztinnen, zus. 2793 Missionare und 1150 Missionarinnen, allerlei Laiengehilfen, Kolporteure und eingeborene Mitarbeiter nicht gerechnet. — 3) Missionserfolge: Bekehrte oder eingeb. Christen d. h. alle Getauften und ihre Kinder, nach Allgem. M.-Ztsch. 1888, 574 gab es im Jahre 1886: in Amerika 650000, in Ozeanien 290000, in Asien 915000,

in Afrika 630000, zus. 2485000; nach einer auf Grund von Grundemanns „Entwicklung 2c." gemachten Zusammenstellung im J. 1887: in Amerika 720000, in Ozeanien 235600, in Asien 898350, in Afrika 646980, zus. 2500930. (Grundemann selbst giebt als Gesamtsume nur 1811347 an, eine Zahl, welche aber nur diejenigen Heidenchristen befaßt, welche sich noch in der Pflege der einen oder anderen Ges. befinden oder doch in den Jahresberichten aufgeführt werden. Von dieser Zahl kamen auf deutsche Gess. 215005, auf britische 950600, auf amerik. 368000). Wir selber schätzen für 1889: in Amerika 769800 (Grönland 9800, Labrador 1400, Ver. Staaten: 50000 Indianer und 1200 Chinesen, Britisch N.-A. 35000, Westindien 620000, Mittel-A. 7700, Guiana 17000, Surinam 26700, Brasilien, Feuerland 2c. 1000); Ozeanien 262000 (Australien: 500 Papua, 400 Chines., 100 Polynes., zus. 1000; Neuguinea 2000, Bismarck-Ins. 3000, Salomons-Ins. 2000, Neuhebriden 6000, Loyalitäts-Ins. 10000, Neuseeland 30000, Witi 100000, Tonga 16000, Niue 3000, Samoa 25000, Tokelau, Ellice 2c. 10000, Hervey 6000, Gesellschafts-Inseln 8000, Hawaii 30000, Mikronesien 10000); Asien 947000 (Nordindien 150000, Südindien 300000, Ceylon 35000, zus. Vorderindien 485000; Hinterindien 100000; Java 14000, Sumatra und Nias 16000, Borneo 5000, Celebes 124000, Sangi 10000, Ambon, Timor, Banda 2c. 53000, zus. im Niederländ. Indien 222000; China 100000, Japan 40000); Afrika 744000 (Westafrika 110000, Südafr. 345000, Ostafr. 5000, Madagaskar 275000, Mauritius 5000, Ägypten 2c. 4000): alles zusammen **2722800** evang. Heidenchristen. Wollte man noch die christl. Neger in den Vereinigten Staaten hinzunehmen, die freilich nur zum Teil eine Frucht eigentlicher Missionsarbeit sind, so würde diese Zahl noch um etliche Mill. wachsen, denn es giebt in den V. St. $1^1/_2$ Mill. schwarze Kirchenglieder, also eine neger-christl. Bevölkerung von wenigstens 4 Mill. Seelen. Unsere Zahlen geben sozusagen das Gesamtergebnis der neueren evangel. Missionsthätigkeit an, über das Tempo des jährl. Fortschritts sagen sie nichts aus. Dasselbe ist aber für einzelne Gebiete genau festgestellt. In China z. B. gab es im Jahre 1877 in 312 Gemeinden 13035 Glieder (Kommunikanten) unter 473 Missionaren, im Jahre 1889 dagegen in 522 Gemeinden 37287 Glieder unter 589 Miss.; das bedeutet in 12 Jahren beinah eine Verdreifachung der Kommunikanten, während die Zahl der Missionare nur um etwa 32 Prozent gewachsen war. In Indien war im Jahrzehnt 1871—81 die Zahl der eingeb. Protestanten von 318363 auf 528590 gestiegen; und in den 3 Jahrzehnten 1851—81 hatte dieselbe durchschnittl. um 14184 im Jahr zugenommen; in Japan wuchs sogar von 1882—89 die Zahl der Gemeinden von 93 auf 274, die der erwachsenen Christen (Kommunikanten) von ca. 4500 auf 28977, die der eingeb. ordin. Prediger von 49 auf 135, die der sonstigen Gehilfen von 137 auf 410, die der Schüler und Schülerinnen von 2540 auf 21597. In 7 Jahren hatte sich also die Zahl der Gem. fast verdreifacht, die der Kommun. mehr als versechsfacht, die der eingeb. Arbeiter fast verdreifacht, die der Schüler mehr als verachtfacht. — Die Zahl der Miss.-Schulen schätzen wir für das Jahr 1889 auf 14000, die der Schüler und Schülerinnen auf 756000 gegen 12000 u. 650000 im Jahre 1886 — ebenfalls ein ermutigender Fortschritt. J. H.

Missionsstunden haben sich mit dem wachsenden Missionsinteresse und den fast überall gefeierten Missionsfesten (s. d.) immer mehr als notwendig erwiesen. Denn Missionsfeste feiern, ohne Missionsstunden voran und nachfolgen zu lassen, ist eine Heuchelei. Die Mission ist wichtig aber auch schwierig genug, um in besonderem Vortrag innerhalb der einzelnen Kirchengemeinde zu Worte zu kommen. Die M. muß aber nicht das Kennzeichen eines Konventikelchristentums, sondern das der Kirche haben, sie erfordert gründliche Vorbereitung seitens der Pastoren, Geduld und Gebet. Sie verlangt einen freien, für jede Stunde auch stofflich abgerundeten, anschaulichen Vortrag, dessen Gegenstand bald mehr biblisch, bald mehr geschichtlich und besond. innerhalb der Mission der eigenen Gemeinde, Provinz oder Konfession sich zu bewegen hat. Der Ort der M. ist wohl die Schulstube oder die Kirche, die Zeit der Abend, gewöhnlich vielleicht einmal im Monat. Aber zu fordern wäre, daß die Mission nicht nur in besonderen M., sondern auch je nach Angabe und Ausnutzung des Bibeltextes sonntäglich in der Kanzelpredigt durchklingt. Kirche und Mission ist eben ein Ganzes. — Theoretische Litteratur: G. Warneck in Allg. Miss.-Ztsch., 1875, 37 f., 1880, 49 (auch besonders erschienen); Thompson, Foreign Missions, their Place in the Pastorate etc., 1889; Stoffe für M. geben Schlier 1869, Schlunk, W. Hoffmann 1847, J. Pauli 1868, Baierlein 1874; J. Hesse, Die Mission auf der Kanzel, Calw 1889, mit sehr vielen Quellenangaben, Dispositionen, einem Kalender; G. Warneck, Missionsstunden, 1) Miss. im Licht der Bibel, 2) Miss. in Bild. aus ihrer Gesch.; R. Grundemann; auch die Calwer Monatsblätter für öffentl. M.; Liturgisches bieten Hesse 1889, Kittan 1866. E. W.

Missionswissenschaft, „die wissenschaftliche Darstellung des gesamten Missionswesens" (Josenhans), umfaßt entsprechend der Dreiteilung der Theologie I. die Missionsgeschichte u. Statistik, II. die Missionstheorie und III. die Missionspraxis oder praktische M. Über I. siehe den Artikel Missionsgeschichte. — II. Die **Missions-Theorie** oder **-Lehre** (besser als Halieutik, Keryktik, Evangelistik, Missionsmethodik, Apostolik oder gar Propagandik) ist die missionswissenschaftl. Prinzipienlehre, welche die M. als eine Wesensfunktion der Kirche nachzuweisen, ihre Bedeutung für die Kirche und für die Welt darzustellen und aus dem Wesen des Christentums die miss.-methodischen Grundsätze abzuleiten hat, gewissermaßen die Missionsapologetik, Dogmatik und Ethik. In ihr wird behandelt a. das Subjekt, b. das Objekt, c. das Ziel und d. die Methode der Missionsthätigkeit. Hier nur ein kurzer Überblick über die im einzelnen dabei zur Sprache kommenden Dinge: a. Das Missionssubjekt oder die missionierende Kraft: 1) Die ewigen göttl. Voraussetzungen: Der universale göttl. Heilswille. Die Mission ein Werk Gottes; des erhöheten Christus; des hl. Geistes; die Apostel, das Wort und die Schrift; das Christentum als Missionsreligion: allein befähigt und berechtigt die

Universalmissionsreligion zu sein als die einzig wirkl. Offenbarungsreligion, die einzig wirkliche Menschheitsreligion, Lebensreligion, Geistesreligion, Reichsgottesreligion. Der Missionsgedanke im A. T., im N. T. Der Missionsbefehl. — 2) Die menschl. Träger der Mission oder die Subjekte der Missionsthätigkeit im engeren Sinn: Die Gemeinde (Kirche) Christi als irdische Trägerin des Missionswerks: sie ist um der Mission willen da, verkennt ihren Beruf, wenn sie nicht missioniert. Die Einzelkirchen als Subjekte der Missionsthätigkeit. Die Einzelgemeinde. Recht und Pflicht auch jedes einzelnen Christen zur Teilnahme am Missionswerk: Missionsgemeinde u. Missionsgesellschaft (s. d.). Pietismus, Orthodoxie und Mission. Mission, Konfession und Union. Rückwirkung der Mission auf die Heimat. — Giebt's ein biblisch zu begründendes Missionsamt in der Kirche (Apostolat, Evangelistenamt)? Die Mission gleichsam Fortsetzung des paulin. Heidenapostolats. Der Missionarsberuf. Gewißheit desselben. Motive. Erfordernisse. Gehilfen u. Gehilfinnen. Unbewußte Gehilfen. b) Das Missionsobjekt. Die außerchristliche Menschheit. Ihr heilloser Zustand. (Gehen die Heiden verloren ohne uns?) Ihre Bestimmung fürs Heil. Die heidnische Völkerwelt. Begriff und Ursprung des Heidentums, des Volkstums. Die versch. heidn. Religionen — bloße Ahnungen oder Karrikaturen der wahren Religion. Jeder Mensch als solcher (Kol. 1,28) Objekt der Mission. Die Wahl eines Missionsobjekts in concreto. Weise Beschränkung bei weitem Blick. Die verschied. Abteilungen und Faktoren des einzelnen Volkes als Objekt der Mission: die politischen Volkshäupter, die geistigen Leiter desselben, die verschiedenen Stände, Kasten 2c., der öffentl. zu erreichende Teil des Volks, Familien, Frauen, Kinder, Kranke, Arme, Wahrheitssuchende 2c. Fromme Heiden. Verschiedene Stadien des relig. u. bürgerl. Verfalls. Offene und verschlossene Thüren. c. Die Missionsaufgabe und das Missionsziel. Religiös-kirchlicher Charakter der Missionsaufgabe und des zu erreichenden Zieles: nicht Kolonisation, Humanisierung, Civilisierung, Erziehung zur Arbeit, äußere Einverleibung in ein christl. Staatswesen, sondern Einführung in die Jüngerschaft Jesu, in die Gemeinschaft des lebendigen Gottes, im einzelnen Bekehrung und Wiedergeburt (Mein Reich ist nicht von dieser Welt). Auch nicht bloß Verbreitung des Christentums, d. h. christl. Ideen und Sitten, sondern Erweiterung der Kirche, Gründung von Gemeinden, von Volkskirchen. Rettung der Seelen vom „Verderben". Die Mission hat das Reich Gottes in Gestalt der Kirche auszubreiten. Vermeidung des atomistisch-individualistischen und des falsch idealistisch-verflüchtigenden Extrems. Völkerchristianisierung als Frucht und darnach wieder als Mittel der Einzelbekehrung. Begriff des „christl. Volks". Die qualitative Höhe des zu erreichenden Zieles: wann hat die Mission auf einem bestimmten Gebiet ihre Aufgabe gelöst? — wenn self-supporting, self-governing and self-extending Gemeinden in genügender Zahl gegründet sind. — Josenhans: „Aus der richtigen Definition der Mission als Ausbreitung und Vollendung des Reiches Gottes durch Einverleibung der Einzelnen in die Gnade Jesu Christi und Gründung von Missionskirchen folgt a. daß nicht bloß die Umgestaltung des Herzens, ja nicht einmal bloß der relig. Seite des Menschenlebens, sondern die Umgestaltung des ganzen Menschenlebens nach allen Seiten in allen seinen Sphären beabsichtigt und angestrebt wird; b. daß das Reich Gottes nicht bloß nach seiner in der alten Christenheit ausgebildeten Gestalt in der Heidenwelt einfach reproduziert, sondern seiner Vollendung entgegengeführt, also in der Heidenwelt in einer womöglich vollendeteren Gestalt dargestellt werden soll." F. M. Zahn: „Die M. hat die Aufgabe, durch das Wort die, welche sich gewinnen lassen, in die Gemeinschaft von Kirchen zu berufen, welche alle die äußeren und inneren Thätigkeiten auszuüben vermögen, die nötig sind, um ihren Gliedern ein vollkräftiges Christenleben zu ermöglichen, und welche zu diesem Zweck Wort und Sakrament für sich zu gebrauchen, ihren Nachkommen zu bewahren und denen draußen zu bringen im stande sind." Warneck: „Das M.'ziel kann einfach als Selbständigkeit bezeichnet werden, nur stellt es sich unter einem dreifachen Gesichtspunkt dar, je nachdem der einzelne Christ, die einzelne Gemeinde oder das gesamte Volk ins Auge gefaßt wird: der mündige Christ, die selbständige Gemeinde, die organisierte Volkskirche." — Letztes Ziel: — Die Mission bereitet die Parusie vor (Matth. 24, 14). d. Die Missionsmethode. 1) Die wesentlichen Grundsätze der Methode folgen von selbst aus der richtigen Fassung von a., b. und c. Aus dem Reichsgottescharakter der Mission folgt, daß in erster Linie nur die eigentlich religiösen Mittel: Wort, persönliches Beispiel und Liebesthätigkeit, Sakrament und Gemeindeleben in Betracht kommen, daß aber auch alle anderen Mittel, welche mit dem Begriff des Reiches Gottes verträglich sind, zur allseitigen Anfassung der Völker und der Einzelnen dürfen benutzt werden. 2) Die Missons-Thätigkeit zerfällt in 3 Stadien: das Senden bezw. das Sich-senden-lassen oder Hinausziehen inkl. Niederlassung im Heidenland, Gründung von Stationen 2c.; das Verkündigen und Einladen: Sprachlernen, Predigen, Reisen, Besuchen, Einzelgespräche, Übersetzen, Schule-halten, Schriftenverbreitung, Vorbild des Missionars resp. der Missionsfamilie oder Kolonie, Liebesthätigkeit, ärztl. Mission, Frauenmission 2c. Mitwirkung des Staates, resp. der Kolonialregierung und der Kolonisten; richtige Benutzung dieser Einflüsse u. Abwehr von Übergriffen; Schutz der Eingebornen vor Ausnutzung, Vergewaltigung und Vergiftung 2c., alles im Namen Jesu; Friedestiften 2c.; drittens: Taufen u. Gemeindegründen mit vorhergehendem Taufunterricht und nachfolgender Pflege, Zucht, Organisation 2c. bis zur Euthanasia der Mission als solcher. — III. Zur **praktischen M.** gehört alles, was sich auf die Ausführung der obigen Grundsätze im einzelnen und in der Gegenwart bezieht, inkl. die technischen Anweisungen für alle Arten von Missionsarbeitern und Leitern daheim und draußen. Eine Wissenschaft im strengen Sinne ist das natürlich so wenig als das, was man gewöhnlich praktische Theologie nennt. In jedem Missionshaus wird aber — außer der Missionslehre oder Theorie — etwas gelehrt werden müssen, was unserer „M.-Praxis" entspricht. Der Unterschied wird sofort klar, wenn man auch nur ein Beispiel, etwa das des Sprachlernens, herausgreift: die M.-Lehre hat festzustellen, das das Evang. jedem Volk in seiner Sprache gepredigt werden muß, der Missionar

also die betr. Sprache zu lernen hat; von der Wahl der zu lernenden Sprache und vom Wie des Lernens aber sagt sie kein Wort: davon handelt die prakt. M.-W. A. Das Missionsleben der Heimat d. h. die Thätigkeit der heimatl. Missionssubjekte 1) zur Weckung und Pflege des Missionssinnes, 2) zur Gewinnung und Vorbereitung der Missionsarbeiter, 3) zur Beschaffung von Geld und anderen Mitteln, 4) zur Leitung der Missionare und des ganzen Werkes; bei 1) kommt in Betracht a. die Kirche: die Kirchenbehörde: Anordnung von Missionsgottesdiensten, Festen, Miss.-Liturgie, Kollekten, Ordination der Missionare, Anstellung der zurückgekehrten Missionare. (Die Kirchenbehörde soll darauf bedacht sein, einmal: auf allerlei Weise der Mission zu dienen, die Kirche zur Miss.-Kirche zu machen, sodann die Mission für die Kirche nutzbar zu machen, den rückfließenden Segen einzuheimsen.) Der Pastor: in der Predigt, Kinderlehre, Konfirmandenunterricht 2c., als natürlichster Leiter des Miss.-Vereins in der betr. Gemeinde, Schriftenverbreitung, Bibliothek; Aufspürung, Unterstützung und Beratung von Missionspetenten 2c. Die Gemeinde: alle Gemeindeglieder sind verpflichtet mitzuwirken. b. Staat, Schule, Universität, Presse 2c. Der Staat soll auch der Mission dienen, bei Verträgen, Eroberungen, Kolonisation, Handel, Gesetzgebung 2c. auf sie Rücksicht nehmen; die Mission wird ihm freiwillig die größten Gegendienste leisten. — Die Mission in der Schule: Geographie, Geschichte, Bibelkunde. — Vertretung der Mission auf den Universitäten, bes. in der theolog. Fakultät. Akademische Miss.-Vereine. Wichtiger ist die prinzipielle Rücksichtnahme auf die Mission von Seiten der Kirchengeschichte, der Exegese, Dogmatik, Ethik, Prakt. Theol. 2c. Der Professor der Ethik sollte z. B. den Missionaren, die ihre „Kinder verlassen" müssen (Mark. 10, 29), nicht das Herz noch schwerer machen, sondern durch biblisch-ethische Begründung solcher Opfer den schweren Schritt erleichtern. Die ganze Theologie muß missionsmäßiger werden. Aber auch die anderen Wissenschaften sollen, wie sie von der Mission Nutzen ziehen, so auch ihr dienen, z. B. die Medizin, Geographie 2c. Ebenso die Zeitungen, Litteratur 2c. c. Die innere Mission. Sonntagsschule, Jünglingsvereine, Diakonen- und Diakonissenhäuser 2c. d. Die Missionsgesellschaft muß ergänzend und korrigierend überall da eintreten, wo die anderen Faktoren ihre Schuldigkeit nicht thun; und wo sie es thun, bleibt der Ges. immer noch das Organisieren, Zusammenfassen 2c. Beschickung von Missionsfesten u. Konferenzen, resp. Einführung solcher. Miss.-Stunden und Vorträge. Reiseprediger. Beschaffung einer Missions-Litteratur, Zeitschriften, Traktate 2c. Missions-Ausstellungen u. Museen. Verkehr mit Kirchen u. Staatsbehörden, Fakultäten 2c. Missionshilfsvereinen. Organisation derselben und Verkehr mit ihnen. Rechenschaftsberichte. 2) Die Gewinnung u. Ausbildung der Missionsarbeiter pflegt fast ausschließlich Sache der Gesellschaften resp. der Missionskomitees zu sein. Doch sollen natürlich Kirche, Schule, Haus, innere Miss. mithelfen. Es fragt sich: sollen die Arbeiter sich anbieten oder berufen werden? Soll die Gesellschaft die Ausbildung jüngerer Leute übernehmen oder nur bereits ausgebildete in Dienst nehmen? Petentenprüfung. Anforderungen. Missionshäuser, ein unumgängl. Notbehelf. Welches Bildungsmaß anzustreben? Theol. Studium? Fremde Sprachen? Technische Fertigkeiten? Übung im Predigen und Schulhalten? Beteiligung an Arbeiten der inneren Mission? Spezielle Anweisung zum Missionsdienst hat nicht viel Wert — der Missionar muß draußen erst noch das meiste lernen. Die Missionsausbildung soll ihn in den Stand setzen, sich draußen weiter für die Arbeit auszubilden und mit der Zeit etwas Rechtes zu werden. Pädagogische und disziplinarische Missionshausfragen 2c. 2c. Vorzüge und Nachteile des Anstaltslebens. Gewinnung von Missionsgehilfen und Gehilfinnen, ärztl. Missionaren und dergl., von Bräuten für die Missionare. 3) Organisation der Gaben. Kollektevereine. Bazare und Verlosungen 2c. erlaubt oder unerlaubt? Selbstverdienst der Miss.-Ges. durch Buchhandel u. dgl. Strenge Überwachung der Kollektanten, Agenten 2c. notwendig. Auf den Beutel klopfen? — Geben für Reichsgotteszwecke = ein Gottesdienst. Verhütung heuchlerischer, selbstgerechter Werkeifrigkeit 2c. Verwaltung der Finanzen. Besoldete Kassierer und Rechnungsführer? Kapitalisieren oder nicht? Nur aus der Hand in den Mund leben? Schulden machen? Richtige Verbindung von gläubigem Gottvertrauen und geschäftlicher Klugheit, von Eifer und von haushälterischer Weisheit. Erwerbung und Verwaltung eigener Schiffe. — Verträge mit Handelsgesellschaften, Regierungen u. dgl. 4) Leitung ist Sache des Komitee. Organisation. Direktor (Inspektor). Kommissionen. Arbeitsteilung. Verhältnis der heimatlichen Angestellten und der „Brüder" zum Komitee. Vertrags- oder Vertrauensverhältnis? Visitationen. Ist das Komitee auch der „Bischof" für die neuen Heidengemeinden? Berufung, Abberufung und Versetzung der Missionare. „Rigorismus der Miss.-Vorstände". Versorgung der Invaliden, Witwen, Kinder. Verhältnis der Gesellschaften zu einander. Konkurrenz und Kooperation. Vorschlag eines Schiedsgerichts zur Schlichtung von Streitigkeiten, etwa Ausschuß der Konferenz heimatl. Miss.-Arbeiter. cf. Freimissionen u. „Glaubensmissionen" von Privatpersonen: Mangel an Kontinuität u. Kontrolle. B. Die eigentliche Missionsarbeit d. h. die Thätigkeit draußen in der Heidenwelt. 1) Miss.-Politik und Methode: Konzentration oder möglichst weite Ausdehnung in kurzer Zeit? Predigtreisen um die Welt. Gründung fester Stationen. Wahl der Arbeitsfelder und der einzelnen Arbeitsplätze nach geograph., klimatischen, gesundheitlichen, ethnograph., sprachlichen, politischen, kommerziellen und religiösen Rücksichten. Rücksicht auf andere Gesellschaften und Kirchen. Besondere providentielle Winke. „Komm herüber und hilf uns!" — Missionskolonieen oder nur Predigtstationen? Ledige oder verheiratete Missionare? Ordinierte oder Laien? Möglichst junge oder ältere Männer? Eigene Häuser bauen? Wie bei Nomaden (mit ihnen herumziehen oder sie an Seßhaftigkeit gewöhnen)? Stadtmission oder Dorfmission? Katholische, methodistische, lutherische, anglikan., herrnhutische, pietistische, liberal-theologische Praxis. 2) Das Leben des Missionars: Hinausreise und Ausrüstung. Unterhalt durch eigene Arbeit oder sorgenfreies Leben? Besoldung oder „Verwilligung"? Versorgung der Kinder. Allen alles werden. Europäertum ablegen? Chinesische Kleider

tragen? Halbnackt gehen? Lebensweise? Kulturabstand zwischen Missionar und Heiden. Einfalt und Schlangenklugheit. Beziehungen zu anderen Europäern im Land. Teilnahme am Handel? Ackerbau u. Viehzucht? Gesundheitspflege: Diät, Wohnung, Kleidung. Erholungsreisen. Lebenslänglicher Dienst oder nur zeitweiliger? Fortbildung. Sprachlernen und sonstige Vorbereitung, Akklimatisation, leibliche u. geistige Versuchungen. Heiraten oder ledig bleiben? Trennung von den Kindern und andere Entbehrungen. Genüsse und Freuden des Missionslebens. Organisation der Arbeiter. Ämter. Stationskonferenz. Distriktskonferenz. Generalkonferenz. Bischöfe oder Pröpste. Ausschüsse. Amtliche Berichterstattung. Brüderlicher Verkehr. Verhältnis zu Angehörigen anderer Kirchen 2c. 2c. Askese? Menschlichkeit des Missionars. Takt. Einmischung in Politik? 3) Das Missionieren: Völkerpädagogische Einwirkung nach den Vorschlägen von E. Buß? Die Heiden erst zu Menschen, dann zu Christen machen? Akkommodation eines Nobili 2c. Polemik. Anknüpfung. Predigt: Reise-, Straßen-, Markt-, Götzenfest-, Haus-, Kapellen-Predigt. Mit oder ohne Schriftwort, Gebet, Gesang? Bilderzeigen u. Erklären. Disputieren. Inhalt der Predigt: erster oder zweiter Glaubensartikel? Leben, Sterben, Auferstehung Jesu; Bußruf; Reich Gottes; Gericht. Bibelübersetzung und Verbreitung, resp. Vorlesung. Traktatverbreitung. Zeitschriften. — Schulen aller Stufen je an ihrem Ort. Höheres Unterrichtswesen in Indien, China, Japan. Einwirkung auf das ganze Geistesleben der Nation. Vorträge. Persönliches Beispiel: „to be useful sometimes we must be spiritual always“ (Burns). Anschauungsunterricht durch christl. Familienleben, Gottesdienst, Sonntagsfeier, Abendmahl; Sterbefälle; Lebenshoffnung; Gebetserhörungen. Liebesthätigkeit aller Art zur Zerstörung der Werke des Teufels und zur Gewinnung der Seelen. Armen-, Kranken- und Waisenhäuser. Befreiung von Sklaven, Schutz Verfolgter. Hebung des Weibes 2c. 2c. Wundergabe wünschenswert? 4) Anfangserfolge: Erweckungen und Bekehrungen: was sollen wir thun, daß wir selig werden? Scheinbekehrungen. Geisterprüfung. Proben der Aufrichtigkeit. Bruch mit dem Götzendienst, mit der Kaste 2c. Nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig verlangen! 5) Katechumenat: langes oder kurzes? Taufunterricht. Vorbild der alten Kirche. Taufe: wer entscheidet: ob ein Kandidat reif ist zur Taufe? Untertauchen oder Besprengen? Kinder bis zu welchem Jahr taufen ohne Unterricht? Ganze Familien? Dorfschaften? Massentaufen. 6) Nebenerfolge: erwünschte und unerwünschte. Heidnische Gegenmission; Bildung von Mischreligionen und Sekten. Brahma Samadsch. Falsche Propheten. Stellungnahme dazu. „Halbe“, Kopfbekehrte, heimliche Christen. Verfolgungen. Vertreibung. Erfolglosigkeit. Wie lange Geduld haben? Wie oft wiederanfangen? 7) Gemeindegründung und Leitung: Sofortige Organisation der Getauften zu einer Gemeinde. Einführung eines christlichen Kultus, Sonntagsheiligung, Abendmahl (wann zuerst?), Einsetzung von Ältesten (durch den Missionar oder durch Gemeindewahl?); andere Ämter. Eingeborne Prediger, Seelsorger und Lehrer: ihre Erziehung, Anstellung und Besoldung. Gewöhnung der Getauften an Bestreitung ihrer eigenen kirchlichen Bedürfnisse. Kirchensteuer und andere Opfer. Bau von Kirchen und Gemeindeschulen. Gründung versch. Gemeindekassen. Kampf gegen die Armutei und gegen das Reis-Christentum. Einführung christlicher Sitte; Volksfeste; Kleidung; Umgang mit Heiden. Kampf gegen heidnische Unsitte und gegen das Aufkommen halbheidnisch-christlicher Sitten. Einführung einer christlichen Gemeindeordnung mit Stellungnahme zur Sklaverei, Vielweiberei, Weiberkauf, Kaste, heidnischem Schmuck, Kinderverlobung, Leichenbestattung, Ahnenverehrung 2c. 2c. Kirchenzucht durchs Presbyterium. Beschaffung einer Gottesdienstordn., Agende, eines Gesangbuchs 2c. Katechismus und andere Bekenntnisschriften; Bibelübers. bezw. Revision. Sollen die neuen Gemeinden den heimatl. Konfessionskirchen eingegliedert und ganz nach ihrem Muster eingerichtet werden? Soll das Missionskomitee sie leiten? Gefahr der Entnationalisierung und Europäisierung. Keine Maßnahmen treffen, welche eine künftige Nationalkirche unmöglich machen oder ihre Entstehung erschweren! Also keine kostspieligen Kirchen auf Missionskosten bauen, nicht Gelübde von den eingeb. Predigern verlangen, die sie auf immer an die betr. Heimatkirche binden 2c. Soll beim Abendmahl fremdländisches Brot und Wein gebraucht bezw. zu diesem Zweck mit bedeutenden Kosten eingeführt werden? oder ist z. B. in China Reis und Thee als Ersatz zulässig? 8) Kirchengründung: Zusammenfassung der Einzelgemeinden zu Synoden, zu Provinzial- und Landeskirchen. 9) Erziehung der Gemeindeglieder bezw. der neuen Kirche zur Missionsthätigkeit unter ihren Landsleuten und Nachbarvölkern. (Damit kehrt die prakt. M.-W. zu ihrem Ausgangspunkt zurück: in der Heidenwelt ist eine neue Heimat entstanden und diese soll gelehrt werden zu missionieren.) Gleichzeitiges Bestreben, sie ökonomisch u. sozial zu heben, damit sie um so selbständiger und leistungsfähiger bezw. missionstüchtiger werden. In diesem Interesse wie oft auch schon aus purer Not: Errichtung industrieller Werkstätten und Eröffnung ähnlicher Erwerbsquellen für die Bekehrten, tüchtige Erziehung ihrer Kinder. Sollen eingeborne Jünglinge zur Ausbildung nach Europa geschickt werden? 2c. 2c. Noch zahllose andere Fragen. — Suchen wir in der Litteratur die disjecta membra einer künftigen M.-W. zusammen, so verdienen Erwähnung die Apologeten der alten Kirche, Augustin: de catechizandis rudibus und De civitate Dei, auch die mittelalterl. Apologeten wie Thomas von Aquino: Summa cath. fidei contra gentiles u. a., von protest. Schriftstellern Grotius: de veritate rel. Chr.; Just. Heurnius: De legatione evang. ad Indos capessenda admonitio, Der Miss.-Weckruf des Baron von Welz v. J. 1664 (Leipzig 1890); Joh. Hoornbeck: De conversione Indorum et gentilium; K. Mel: Pharus missionis evang. und Missionarius evang. seu consilia de conversione ethnicorum vom Jahre 1711 (s. Allg. Miss.-Zeitschr. 1882, 481 ff.); Schleiermacher: Kurze Darstellung des theolog. Stud., § 298, Prakt. Theol., S. 422 ff., Die christl. Sitte, S. 378 ff. u. Beilage A., S. 78, Beil. D., S. 174 ff.; Rothe, Theol. Ethik, S. 1098 ff.; Danzsche Encyklopädie (1832): „Apostolik“, Stier: Grundriß einer bibl. Keryktik (1830); Lücke: „Über die allg. Christenpflicht der Teilnahme am M.-Werk 2c.“ (1840), Miss.-

Studien (1841—44), Die innere und äußere Mission (1843); Ehrenfeuchter: Die prakt. Theol., S. 207 ff. (1841) und Entwicklungsgesch. der Menschheit (1845); Nitzsch: Prakt. Theol.; Hoffmann: M.-Fragen (1847); Fabri: Die Entstehung des Heidentums und die Aufgabe der Heidenmission (1859); Graul: Über Stellung und Bedeutung der christl. M. im ganzen der Univers.-Wissenschaften (1861); Plath: Miss.-Gedanken des Freiherrn von Leibnitz, Die Erwählung der Völker im Lichte der M.-Gesch., Miss.-Stud., und Evangelistik in Zöcklers Handbuch der theol. Wiss. IV; Zezschwitz: Prakt. Theol. 1876 (vgl. dazu Allg. Miss.-Ztschr. 1877, 443 ff.); Knoke, Prakt. Theologie, 1890; Gundert: Die M. vor dem Richterstuhl der Immanenz (Miss.-Mg. 1865, gegen Langhans: Pietismus u. Christent. im Spiegel der äußeren M., 1864); alles von Warneck, bes. Allg. Miss.-Ztschr. 1874, 41 ff. u. 1889, 397 ff.; Buß: Die christl. M., ihre prinzipielle Berechtigung 2c. (1876); Kesselring: Die Aufgabe der prot. Kirche und Theol. in Bezug auf die äußere M. (1884), u. v. a. Ferner: Anderson: Foreign Missions, their Relations & Claims (1869); Duff: Evang. Theology (1868); Somerville: Lectures on Missions & Evangelism (1880) und die Protokolle der versch. M.-Konferenzen (s. d.) J. H.

Missourisynode s. Lutheraner in Nordamerika.

Mithobius (auch Mithof), Hektor, geb. 1600 in Hannover, Geistl. in Böblingen (Württ.), Generalsuperintendent in Halberstadt, Domprediger in Ratzeburg; † 1655. Schriften: Erkl. des Proph. Jonas in Predigten, 1639; methodus catechizandi, 1650, und viele Predigten. — Von s. Sohn gleichen Namens eine psalmodia christiana und Predigten.

Mitra s. Kleidung, geistliche.

Mittelamerika s. Zentralamerika.

Mitteldinge s. Adiaphora.

Mitternacht, Joh. Seb., geb. 1613, † 1679 als Hofprediger in Zeitz; Liederdichter.

Moberly, George, 1869—85 Bisch. v. Salisbury, tüchtiger Gelehrter, Mitglied des Ausschusses zur Revision der engl. Bibelübersetzung 1870 ff. J. H.

Mochinger, Joh., geb. 1603 in Danzig, Pfarrer daselbst und zugleich Prof. der Eloquenz. † 1652. Nahm am Thorner Religionsgespräch teil.

Möckhel (Möckel), Joh. Fr., geb. in Culmbach 1661, † 1729; Liederdichter.

Moded (Modet), Hermann (auch Strycker), geb. ca. 1525 in Zwolle, Franziskaner, dann, mit Luthers Schriften bekannt geworden, Lutheraner, später Calvinist und leidenschaftlicher eifriger Prediger in den Niederlanden, aber sittlich nicht ohne Makel; † nach 1612 in hohem Alter. Lebensskizze von Slee 1883.

Moderator, Bezeichnung des Vorsitzenden in den presbyt. Generalsynoden, Presbyterien und anderen Kirchenversammlungen. J. H.

Moderatismus, Bezeichnung einer seit 1720 in der schottisch-presbyt. Staatskirche aufgekommenen Richtung, welche die Schärfen und Ecken des Calvinismus in Lehre und Praxis zu meiden und sich dabei in erastianischem Sinn auf das Staatskirchenregiment zu stützen suchte. Die Moderates d. h. Gemäßigten hießen anfangs auch Marrow Men nach einem 1720 von der Generalsynode verdammten Buch Edward Fishers: „Marrow of Modern Divinity". Manche waren recht heterodox, wie z. B. Wishart. Es kam zu zahlreichen Austritten aus der immer mehr dem Rationalismus verfallenden Kirche (1733 Erskine und die Sezessionisten, 1752 die Relief Church), allmählich aber auch zum Erstarken einer evangelischen Partei und schließlich 1843 zur Bildung der Freien Kirche, dieser mächtigsten Reaktion gegen den Moderatismus, der, nach oben gefügig, der Welt offen, arminianische, pelagianische und alle neologischen Irrlehrer schützte, protestierende Altgläubigkeit aber maßregelte. J. H.

Modestus. 1) Schriftsteller im 2. Jahrh. gegen Marcion (s. Euseb. h. e. IV, 25). — 2) Patriarch von Jerusalem 616—26, baute die h. Grabeskirche wieder auf nach ihrer Zerstörung durch die Perser.

Moffat, Robert, geb. 21. Dez. 1795 im schott. Ort Ormiston, wurde Gärtnerbursche und kam als solcher nach England zu einer Methodistenvereinigung. Durch den Ankündigungszettel einer Missionsversammlung angeregt, suchte er Aufnahme bei der Londoner Missionsgesellsch. und wurde am 30. Sept. 1816 zugleich mit John Williams, welcher für die Südsee bestimmt war, nach Südafrika abgeordnet. Zuerst reiste er ins Namaland, erlangte großen Einfluß auf den Häuptling Afrikaner, ließ sich dann am Kurumanfluß nordwestlich von der Griquastadt nieder, wo die Missionsstation Lattaku oder Kuruman durch ihn entstand. Von hier aus machte er mehrere Reisen ins unbekannte Nachbarland, so zum Matebelenfürsten Mosilikatse, dem Napoleon Südafrikas, welcher von M. viel hielt. 1838 nach England zum Besuch gekommen, ließ er sein Neues Testament in der Setschuana-Sprache (der Betschuanen) drucken, veröffentlichte sein Labours and Scenes in South Africa 1841 (und Visit to Moselekatse 1856) und kehrte mit seiner Familie nach Kuruman 1842 zurück, wo Dav. Livingstone sein Mitarbeiter u. Schwiegersohn wurde. 1857 beendete M. seine Setschuanaübersetzung des Alten Testaments, druckte sie selbst in Kuruman und drang rastlos nordöstlich nach Inyati vor. Nach viel Freud und Leid in der eigenen Familie, nach erfolgreicher Missionsarbeit verließen Moffats am 20. März 1870 Kuruman und kehrten auf immer nach England heim. Bald darauf starb die treffliche Frau, und M. selbst, geehrt, anerkannt als großer Missionar und Entdeckungsreisender, wurde am 9. August 1883 am stillen Feierabend heimgerufen. — Miss.-Mag. 1888, 49 f. auf Grund von The Lives of Robert & Mary M. by their son John, London 1885. E. W.

Mogilas, Petrus, der Urheber des Hauptbekenntnisses der griech. Kirche, aus dem Fürstengeschlecht der Moldau u. Walachei stammend, Metropolit von Kiew, † 1647. Gegenüber dem Vordringen der röm. Kirche in Litauen und Westrußland, sowie dem von Cyrillus Lukaris († 1638, s. d.) gemachten Versuch, die griech. Kirche mit evang. Geist zu beleben, unternahm es M., der Verwirrung durch Veranstaltung einer normativen Bekenntnisschrift ein Ziel zu setzen. Die 1638 vom Abt Koßlowski in Kiew wahrscheinlich in russ. Sprache entworfene Unterrichtsschrift wurde von drei Bischöfen seines Sprengels geprüft, von einer Provinzialsynode in Kiew 1640 revidiert, ins Griechische wahrsch. von M. selbst übertragen, in Jassy 1642 von Vertretern der russ. u. der griech. Kirche geprüft, von den Patriarchen 1643 gutgeheißen als *Ὀρθόδοξος ὁμολογία* etc., Editio

princeps 1662 (griech. u. lat.), russisch 1695, durch Peter d. Gr. in die Kirchenordnung von 1723 aufgenommen. Vgl. Confessio 24). Das Werk, zugleich Katechismus, Lehrschrift u. Bekenntnisschrift, stellt die Lehre im ganzen dem traditionellen kirchl. und volkstümlichen Standpunkt entsprechend in ernster und sorgfältiger, aber äußerlicher und einförmiger Behandlung dar, in einigen Punkten (z. B. das Abendmahlswunder) den Einfluß der abendl. Entwicklung zeigend, aber im übrigen der röm. und evang. Lehre gegenüber den konservativen Standpunkt der griech. Kirche korrekt vertretend. — Ausgabe bes. von Kimmel, libri symbolici eccl. orientalis, 1843; vgl. Gaß, Symb. der griech. Kirche, 1872, S. 69 ff. J. F.

Mögling, Herm. Friedr., geb. 29. Mai 1811 in Brackenheim als Pfarrerssohn, stud. 1829—34 in Tübingen, geht 1836 als Missionar nach Ostindien, wo er einer der Bahnbrecher u. Grundleger der Basler Mission wird, namentlich in Kanara, Südmahratta und im Kurgland. 1860 zurückgekehrt, wird er Reisepred. in Frankfurt, dann Pfarrer in Württemberg, seit 1869 in Eßlingen litterarisch thätig, † 10. Mai 1881. Er hat, meist im Verein mit seinem Halbbruder Weigle (s. d.), eine Reihe von christl. Schriften in der kanaresischen Sprache geschrieben, an der Bibelübersetzung mitgearbeitet, die „Bibliotheca Karnataka“, „Das Kurgland und die evang. Mission in Kurg“ (mit Weitbrecht zus. 1866) u. a. herausgegeben. Sein Leben von H. Gundert (1882). J. H.

Mohammed, Mohammedanismus. Mohammed (= der Gepriesene oder der Ersehnte [?], vielleicht erst in Medina angenommener Name; nach seinem erstgeb. Sohn hieß er Abu l Kasim), geb. ca. 570 in Mekka, wuchs, da er von seinem Vater Abd allah (aus der Familie Haschim, die zu dem damals in Mekka herrschenden Stamm Koreisch gehörte), der schon vor seines Sohnes Geburt gestorben war, nur ein kleines Vermögen erbte, und auch die Verwandten, die sich seiner annahmen, nicht begütert waren, in Dürftigkeit auf; er hütete als Knabe („wie alle Propheten“) die Schafe „für die Mekkaner um Kyrate“ (Pfennige), später verwendeten ihn dann seine Verwandten auf ihren Handelsreisen als Kameltreiber. Durch die Liebe einer 15 Jahre älteren Witwe seines Stammes, Chadidscha, in deren Dienst er zuletzt Karawanen nach Südarabien u. Hauran begleitet hatte, wurde er aber, 25 Jahre alt, Besitzer eines einträglichen Handelsgeschäfts und genoß eine Reihe von Jahren seinen Wohlstand und die Freuden eines glücklichen Familienlebens, ohne sich über die Religion seiner Väter Skrupel zu machen (Koran 93: „Dein Herr fand dich irrend und leitete dich, fand dich arm und machte dich reich.“ Sein zweiter Sohn hieß Abd Menâf = Knecht des Götzen M.). Die Anregung zu tieferem Nachdenken über relig. Dinge erhielt er ohne Zweifel durch den Umgang mit einigen Hanifen (Ketzer?), Gliedern einer aus dem Judenchristentum Arabiens hervorgegangenen Sekte, welche dem fetisch. Geisterdienst der Araber den Monotheismus Abrahams, dem Glauben an Allah als den Scheich der Geister (Dschinn von genius), der aber neben diesen seinen Töchtern, die eigentlich nur Fürsprecher bei ihm sein sollten, nichts zu bedeuten hatte, den Islâm, d. h. die gehorsame Hingabe an den Schöpfer und Richter der Welt entgegensetzte (Moslim Partiz. = Gläubige), insbesondere auch gegen manche heidnische Bräuche, z. B. den Mord neugeborener Mädchen, den Genuß des Fleisches verendeter Tiere eiferte. Der Gedanke der Vergeltung in der Ewigkeit, der persönlichen Verantwortung, des Gerichts über die Götzendiener ergriff ihn mit überwältigender Macht, und mit anderen Hanifen glaubte er wohl die Zeit gekommen, daß Gott einen Propheten sende, um das Volk vor dem drohenden Verderben zu warnen. Durch das Nervenleiden (eine Art Hysterie), mit dem er behaftet war, erhielt seine relig. Erregung einen visionären Charakter; er hatte Hallucinationen, infolge eines Traumgesichtes (K. 96, 1—5) hielt er sich für besessen; der Verzweiflung nahe, irrte er durch das Gebirge, wo er auf dem Berg Hira mit seiner Familie während des Sommers zu wohnen pflegte, bis ihn neue Visionen u. der Glaube seiner treuen Chadidscha überzeugten, daß er nicht von einem Dschinn besessen, sondern von dem Herrn der Welt zu seinem Propheten berufen sei (K. 74, 1—7). Da seine Orakel in der ersten Zeit nicht aggressiv waren, galt er bei der Menge für einen ihrer Seher (Kâhin; sie trugen ihre dunkeln Offenbarungen wie M. in kurzen, gereimten Sätzen vor), während nur einige wenige Hausgenossen und Freunde (Ali, Abubekr) an seine Sendung glaubten. Als er aber anfing gegen die Götzen zu eifern und von dem Gericht, der Auferstehung, von Hölle und Paradies zu predigen, fand er bes. bei den Vornehmen heftigen Widerstand. Daß er nicht unterlag, verdankte er der Sitte seines Volkes, für die Familienangehörigen unter allen Umständen einzustehen (sein Oheim Abutalib war sein Beschützer), und der Bekehrung von Männern wie Abubekr und Omar, seinen „zwei irdischen Wesiren“ (seine himmlischen waren Gabriel und Michael). Aber gläubige Sklaven wurden gemartert, bis sie widerriefen, zweimal flüchtete die Mehrzahl seiner Anhänger nach Abessinien, seine Familie (Haschim) wurde von den übrigen Koreischiten ein paar Jahre in eine Art Acht gethan und eine Zeitlang verstand er sich sogar dazu, dem Götzendienst Zugeständnisse zu machen. Den Mekkanern war nämlich alles daran gelegen, daß die umliegenden Stämme bei dem Frühlingsfest, das mit einer Wallfahrt zur Ka'ba, dem uralten Heiligtum Mekkas mit dem heil. schwarzen Stein (jetzt ein aus einer Anzahl Fragmente zusammengekittetes Oval, etwa 7 Zoll im Durchmesser, in einer Wand des viereckigen Steinhauses einige Fuß über dem Boden angebracht), und mit großen Messen gefeiert wurde, nicht ausbleiben. Sie konnten das nur erwarten, wenn die Hauptgötter der Nachbarn respektiert wurden, und waren daher sehr erfreut, als M. in einer Offenbarung drei derselben (Lât, Ozza und Manâh) anerkannte; um so größer war dann aber auch ihre Erbitterung, als er diese Anerkennung widerrief. Nachdem ihm 620 Oheim und Frau gestorben, wurde seine Lage unhaltbar; alle Drohungen mit irdischen Strafen und mit der Stunde des jüngsten Gerichts waren vergeblich. Als man ihm auch in dem benachbarten Taïf Glauben und Schutz verweigerte, beschloß er, sich den Bewohnern von Jathrib (Medina), unter denen er bei einem Pilgerfest einige Anhänger gewonnen, die dann weitere Propaganda gemacht hatten, anzuvertrauen. Diese Flucht (Hedschra) bildet die

entscheidende Wendung in dem Geschick des Islam, schon der Khalif Omar hat daher das Jahr 622 zum Anfangspunkt der mohammed. Zeitrechnung gemacht. Der Prophet gab jetzt seinen Anhängern, Flüchtlingen (Muhadschir) u. Medinensern (Anßar, Hilfsgenossen), sowohl in Bezug auf den Kult (Bau einer Moschee, Vorschriften über Gebet, Waschungen, Diät, Tag des öffentlichen Gottesdienstes) als auf das Recht (Armensteuer, gegenseitiger Schutz, Blutrache, überhaupt Solidarität der Religionsgenossen statt des Stammes) eine Organisation, die sich in gewissem Maß auch auf die noch nicht oder halbgläubigen Stammesgenossen der Gemeindeglieder erstreckte, schloß mit den jüdischen Stämmen der Stadt einen Schutzvertrag, bereitete durch Raubzüge, zu denen ihn zunächst die Mittellosigkeit der Flüchtlinge drängte, den heil. Krieg vor und führte denselben mit den durch die Karawanen der Ungläubigen und die Freuden des Paradieses begeisterten Gläubigen zwar mit wechselndem Glück (Sieg bei Bedr, Niederlage bei Ohod, vergebliche Belagerung Medinas), aber doch mit steigender Überlegenheit über die zu sehr nur um ihren Handel besorgten Koreischiten. Die ungläubigen Heiden Medinas sahen sich bald genötigt, wenigstens äußerlich dem Islam sich zu unterwerfen (die „Heuchler" des Koran); die Juden dagegen wurden anfangs als Besitzer der wahren Offenbarung den Gläubigen gleichgestellt. Als sie M. aber mit der von ihm vorgegebenen inspirierten Kenntnis ihrer Offenbarung (über die er in der That nur durch sehr mangelhafte mündliche Mitteilungen unterrichtet war) auf die Probe stellten und statt die Machtsprüche, mit denen er sich aus der Verlegenheit, in die ihn seine Mißgriffe brachten, ziehen wollte, anzuerkennen, sich nur in ihrem Unglauben bestärken ließen, mußte er am Ende auch die „Schriftbesitzer" als Ungläubige verdammen und den Islam als die allein wahre Religion dem Judentum u. Christentum entgegenstellen. Schon 624 änderte er die den Juden zulieb angenommene Gebetsrichtung (Kibla) nach Jerusalem (nächtliche Reise nach Jerusalem nebst Himmelfahrt, noch in Mekka) und gebot die Wendung nach Mekka, führte statt des Fastens am jüdischen Versöhnungstage das Fasten während des Monats Ramadan ein, und vielleicht schon ein paar Jahre nachher machte er die Pilgerfahrt zur Ka'ba den Moslim zur Pflicht. Mit den Juden aber räumte er, als er die Macht dazu hatte, teils durch Verbannung, teils durch das Schwert (600 ließ er vor seinen Augen abschlachten) auf und stärkte die Sache des Islam mit ihren Schätzen. Nachdem er sich noch 629 hatte begnügen müssen, auf Grund eines Vertrags mit den Koreischiten als friedlicher Pilger die Ka'ba besuchen zu dürfen, fühlte er sich im folgenden Jahr stark genug, einen Vorwand, den Vertrag zu brechen, zu benützen und die Stadt anzugreifen. Sie ergab sich ihm fast ohne Schwertstreich. Bei seinem Einzug ritt er siebenmal um die Ka'ba, jedesmal den schwarzen Stein mit seinem Stock begrüßend, ging dann ins Innere, um Allah für den Sieg zu danken, ließ hierauf die Götzen des Heiligtums zertrümmern und befahl den Einwohnern, mit ihren Hausgöttern dasselbe zu thun, bestätigte aber dafür die Heiligkeit des Stadtgebiets mit den damit verbundenen Vorrechten. Teils freiwillig, teils gezwungen unterwarf sich nun ein Stamm um den andern, und nachdem M. auf dem Pilgerfest 631 durch Ali hatte verkündigen lassen (K. 9), daß kein Ungläubiger das heil. Gebiet als Wallfahrer betreten dürfe, und daß die Stämme, mit denen keine Neutralitätsverträge geschlossen seien, nur die Wahl haben zwischen Krieg und Annahme des Islam, fügten sich auch die letzten Widerspenstigen. Sein Besuch des Festes im folgenden Jahr war seine „Abschiedswallfahrt". Nach Medina zurückgekehrt, beschäftigte er sich ernstlich mit der Vorbereitung eines Kriegszugs gegen die Byzantiner, als ihn ein Fieber ergriff und nach kurzer Krankheit wegraffte. Er starb 8. Juni 632 in den Armen seiner Lieblingsfrau Aïscha und wurde in ihrer Hütte begraben. — Die späteren Offenbarungen M.'s hatten allem nach den oben erwähnten visionären Charakter nicht mehr, sondern waren in der Regel das Ergebnis nüchterner Reflexion, dagegen äußerte sich seine nervöse Überreizung nunmehr in einer außerordentl. sexuellen Begehrlichkeit. Chadidscha hatte sich bis zu ihrem Tod seiner Treue erfreuen dürfen, bei seinem Tod zählte sein Harem 9 Frauen, zeitweise war er noch besser besetzt gewesen. „Weiber, Wohlgerüche und Beten sind mein einziges Vergnügen auf Erden." Er mußte sich Orakel geben lassen, um sein Verhalten vor seinen Freunden zu rechtfertigen und sich eine Ausnahmestellung zu sichern. (K. 30. 33. 66. Aïscha: „Dein Herr beeilt sich, deinen Gelüsten zu willfahren.") Sein und seiner Jünger Glaube war derartigen Proben gewachsen. Die Visionen hatten ihn seiner Sendung völlig gewiß gemacht, damit war ihm aber zugleich gewiß, daß Gott ihn als seinen Gesandten bewähren, ihm seinen Willen kundthun und ihm nichts zumuten werde, was über sein Vermögen ginge. Er hatte die Zuversicht zu seinem Herrn, daß, wenn er ihm auch das eine und andere versage, er es ihm doch „nicht schwer, sondern leicht machen" wolle. Forderten nun die Umstände gebieterisch eine Offenbarung, so blieb, wenn die Visionen versagten, nichts übrig, als dieselbe in der Gewißheit des Gedankens oder Entschlusses, die ihm vielleicht nach längerem Grübeln aufging, oder in dem glücklichen Einfall, der aus der Verlegenheit half, oder schon in dem Bewußtsein eines unwiderstehlichen Dranges zu erkennen. Wenn er sich dabei täuschte, so hatte das nichts zu bedeuten, er konnte es sogar zugestehen, war er doch nur das fehlbare Werkzeug des unfehlbaren Gottes, der sich alles vorbehält, er konnte aber auch als Prophet des „geschicktesten Ränkeschmieds" ohne Bedenken die anderen täuschen. Mit seiner Gottesidee vertrug sich jeder sittliche Opportunismus, von einem sittl. Ideal wußte er nichts; wenn er je an sich Kritik übte (vgl. K. 80), geschah es nicht in dieser Richtung. Die sittl. Forderungen, die er offenbarte, sind der Ausdruck der besseren Seiten seines Wesens; im übrigen war er sittlich so roh wie seine Gegner, es war nur das starke Gefühl der religiösen Verantwortung, was ihn so wesentlich von den „Ungläubigen" schied. Von dem relig. Gedanken war er ganz und tief durchdrungen; wenn die relig. Empfindung bei ihm nach und nach ermattete, so fühlte er sich doch stets von der göttlichen Gnade getragen. Sein Eifer im Beten, Wachen, Fasten war nicht erkünstelt, die Übungen der Frömmigkeit waren seinem Temperament gemäß; wenn sie ihn physisch nicht zu sehr anstrengten, erschöpften sie ihn nicht, son-

dern wirkten belebend und erhebend auf sein Gemüt. In seinem prophetischen Selbstgefühl blieb er sich stets gleich; Spott und Verfolgung machten ihn nicht an sich irre und der Erfolg berauschte ihn nicht; er dachte nie daran, in Verkennung seiner Schranken es mit Wunderthun zu versuchen oder eine übermenschliche Würde für sich zu beanspruchen. Seine besten Jünger glaubten an seine Sendung, sie nahmen seine Offenbarungen blindlings an, waren von seiner Idee begeistert und beherrscht von dem Zauber seiner Persönlichkeit. Sie waren ihm zum Teil an Einsicht, Mut und Energie, zum Teil an Reinheit des Charakters überlegen, aber keiner wollte mehr sein als der Meister. Sie wurden gefesselt durch den Eindruck des Geheimnisses, des Unberechenbaren und Unergründlichen, den sein Wesen machte, nicht minder aber durch die Art, wie er sich an sie anlehnte. Sie waren seine Freunde, auf die er hörte, denen er sich fügte, die ihre Vorzüge zur Geltung bringen durften, die aber doch immer wieder erfuhren, daß er seine Selbständigkeit gegen allen Widerspruch behaupten konnte. Es ist, soweit es sich um sein persönliches Verdienst handelt, außer der zähen Ausdauer vorzüglich der Takt in der Behandlung von Freund und Feind, sowie in der Benützung der Verhältnisse, die Fähigkeit, sich von den Umständen und von seiner Umgebung vorwärtsschieben zu lassen und doch unverrückt seine prophetische Position zu behaupten, was ihn vor dem Schicksal anderer Propheten bewahrt und zum Stifter einer Weltreligion gemacht hat. (Muh. Leben u. Lehre von Weil 1843, Sprenger 1861—65, Krehl 1884.) — Das Leben des Propheten wurde wie das anderer Religionsstifter schon sehr frühe mit Legenden umsponnen (vgl. Kölle, Mohammed, 1889, II.; M. a Parody of Christ), entsprechend seiner Anweisung: „Saget von mir alles Löbliche, ausgenommen was die Christen von Jesus sagen“ (Gottessohnschaft) und dem Bedürfnis, die anderen Propheten und insbesondere Jesus zu überbieten. „Fast alle thatsächlichen Berichte über M.'s Leben vor der Flucht sind dadurch verdrängt.“ Die Hadith (Erzählung, Tradition) blühte besonders im ersten Jahrh. der Hedschra; 7 Sammlungen derselben (von Bochara, Ebn David u. a.) hatten ein hohes Ansehen. Die Hauptquelle ist der Korân. Das Wort (= Abschnitt einer Vorlesung) von M. für die einzelnen Eingebungen gebraucht, in denen er Abschnitte aus dem die ganze Offenbarung in sich schließenden Buch Gottes im Himmel zu empfangen glaubte, wurde hernach auf die Sammlung derselben übertragen. Anfangs nur gedächtnismäßig fortgepflanzt, wurden die Orakel, als sie sich häuften, zur Nachhilfe für das Gedächtnis (M. wollte kein Buch: Die Offenbarungen sollten „in den Herzen der Menschen leben“) von den Jüngern schon in Mekka aufgeschrieben, in Medina in der Regel von dem Propheten diktiert, aber erst unter dem ersten Khalifen von Said ibn Thabit aus Aufzeichnungen mit mündlichen Ergänzungen zusammengestellt, durch denselben dann unter Othman noch einmal redigiert. Dieser Text wurde von den Moslim allgemein angenommen und der jetzige ist wohl nicht wesentlich (?) von ihm verschieden. Wahrscheinlich hat M. schon in Mekka für den liturg. Gebrauch aus den Offenbarungen Kapitel (Suren wie Koran aus dem Hebr.) gebildet und dabei nach Bedürfnis geändert, unterdrückt („Allah streicht, was er will, und läßt stehen, was er will, bei ihm ist der Urtext“, K. 13) und zusammengeworfen; die Durchführung der Sureneinteilung durch Said vollendete dann das Durcheinander. Als man die 114 Suren in einem Band vereinigte, ordnete man sie nach der Größe; die kurzen, in ihrer Art großartigen ältesten Orakel stehen daher am Schluß, vorn findet man einige der langwierigen medinischen Abhandlungen, in denen jede Spur der Begeisterung und des rhetorischen Schwungs, wovon sich noch in den mekkanischen der späteren Zeit dann und wann etwas findet, erloschen ist. — Der Koran ist für den Moslim Quelle und Norm des Glaubens und Gesetz des Lebens, überhaupt aber für alle Welt die endgültige Offenbarung wie M. der letzte Prophet. Viele Propheten, gesandt vorzüglich um die Götzendiener zum Glauben an den einen Gott zurückzuführen, sind ihm vorangegangen, alle aber haben aus derselben Quelle geschöpft, so wurde dem Mose die Thora gegeben und der Sohn der Jungfrau Maria, Jesus, wurde schon in der Wiege durch Empfang (Eingebung) der Schrift als Prophet ausgewiesen. Die früheren Offenbarungen, insbes. das A. u. N. T. bedürfen aber der Ergänzung und, da Juden u. Christen ihre heil. Schriften verfälscht haben, der Herstellung durch den Koran. Auch die „Schriftbesitzer“, nicht bloß die Götzendiener, müssen an M., von dem ihre Schriften weissagen (Ahmed, Paraklet) glauben. Verweigern sie den Glauben, so sind sie nicht wie die Götzendiener mit dem Schwert zu bekehren, sondern unter bestimmten Bedingungen (wie sie M. schon den Christen von Nedschran und den Juden von Chaibar auferlegte) zu dulden. Aber das Los im Diesseits ist Nebensache. Die Stellung zum Propheten und zu seiner Lehre entscheidet am jüngsten Tage bei der Auferstehung der Toten über Himmel u. Hölle. Die Ungläubigen werden ohne Gnade zu den Qualen der Hölle verdammt. Das Paradies mit seinen bekannten Genüssen ist unbedingt sicher nur denen, welche für den Glauben ihr Leben hingeben. Sie haben die richtige Schätzung des diesseitigen und des jenseitigen Lebens, während es den Ungläubigen kennzeichnet, daß er an diesem Leben hängt, ohne zu ahnen, wie wertlos seine Güter und Genüsse sind. Die übrigen Gläubigen müssen durch gute Werke (s. u.) sorgen, daß sie dem „Bankerott“ entgehen am Tag des Gerichts. Doch ist Gott gerecht und barmherzig, „er legt keiner Seele mehr auf, als sie tragen kann“. Der unbegreifliche Unglaube der Koreischiten drängte M. die Betrachtung auf, daß Gott die Menschen zum Glauben oder Unglauben und damit zur Seligkeit oder Verdammnis vorherbestimmt habe, daher die verhärte, welche er nicht begnadigen wolle. M. hat diese Anschauung nun freilich durchaus nicht konsequent festgehalten, war in diesen Dingen überhaupt ganz von den Impulsen des Augenblicks abhängig, aber es ist doch nicht zu verkennen, daß der fatalistische Zug, der das Charakteristische der islamischen Weltanschauung geworden ist, auf dem Grund seiner relig. Stimmung liegt. Sein Glaube an das göttl. Walten erscheint, wenn gleich im Koran gemütlichere Wendungen nicht selten sind, doch im ganzen als das kahle Abhängigkeitsgefühl, dessen Korrelat die starre Allmacht ist, der gegenüber die Freiheit nicht aufkommen kann. Sie wirkt

aber natürlich nicht gesetzmäßig, sondern ganz nach Willkür, das treue Abbild des menschl. Herzens, das, nachsichtig gegen die Freunde, rachgierig gegen die Feinde, sein Belieben für das höchste Recht hält. Dem entspricht auch die Auffassung des **Gebets**, der wichtigsten Pflicht der Gläubigen. Obgleich Gott dem Menschen „näher ist als seine Herzader", handelt es sich doch nicht um einen herzlichen Verkehr mit ihm, sondern hauptsächlich darum, seine Unterwürfigkeit gegen ihn auszudrücken. Das Gebet ist auch ein Schutzmittel gegen das Böse, insbes. aber eine Leistung, die nach ihrem Maße belohnt wird und bei der es vorzüglich auf pünktliche Einhaltung des Ceremoniells, das schon M. festgesetzt hat, ankommt. Ganz äußerlich sind die anderen Hauptpflichten: **Waschungen** vor dem Gebet und nach gewissen Verunreinigungen (bei den Arabern nicht volkstümlich, erst von den Juden entlehnt), **Fasten** während des Monats Ramadan (den Tag über Enthaltung von allen leiblichen Genüssen, nach Sonnenuntergang darf man sich entschädigen), die **Wallfahrt** zur Ka'ba nach Mekka, die jeder erwachsene Moslim wenigstens einmal in seinem Leben zu machen hat (Hadsch), und die einzige sittliche Verpflichtung, das **Almosengeben** (M. wußte aus Erfahrung, wie es dem Armen zu Mut ist. K. 93: „Dein Herr fand dich.. einen Waisen . . arm und machte dich reich. Darum unterdrücke nicht den Waisen und verstoße nicht den Bettler." Gieb „weder verschwenderisch noch geizig", „nicht, damit es die Leute sehen"), ist schon zu M.'s Zeit als Almosensteuer vielfach eine drückende Staatssteuer geworden. — Schon der Koran enthält außer diesen „Pfeilern" des Islam eine Anzahl anderer Gebote, z. B. betreffend den Genuß des Weins, die Ehe, das Erbrecht, aber dem Bedürfnis des Morgenländers, seine ganze Lebensführung durch göttl. Gebote geregelt zu wissen, genügt er nicht. Es wurden deshalb sehr bald eine große Zahl Aussprüche u. Handlungen des Propheten und seiner Begleiter gesammelt und überliefert, welche als **Sunna** (Herkommen, Gewohnheitsgesetz) dienten. Die Sunna darf mit dem Koran nicht im Widerspruch stehen, er selbst wird aber nach ihr ausgelegt. Sie bilden miteinander als Schrift und Tradition die Grundlage der mohammed. Theologie. Die Dunkelheiten u. Widersprüche des Koran nötigten zu einer Art wissenschaftl. Exegese, die eine unendliche Menge von Kommentaren erzeugte, während die vielen Fälschungen der Überlieferung der Traditionswissenschaft ihre Aufgaben bestimmten. Auch die dogmat. Probleme (Prädestination, Wesen u. Eigenschaften Gottes, Ewigkeit des Koran) regten frühe das theolog. Denken an. Schon im ersten Jahrh. der Flucht begann der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Rationalismus (Mutasila) und der Mystik wurde im zweiten von dem weltflüchtigen Sufismus eine Stätte bereitet. Die dem Islam von Haus aus eigene Vermengung von Politik u. Religion führte im Gegensatz zu der Partei (Schi'a) Alis zur Bildung der puritan. Richtung der Charidschiten (Gemeindesouveränität, „keine Entscheidung als bei Gott"), die am kräftigsten Mitte des vorigen Jahrh. in dem großen Reformversuch der Wahabiten (strenge Befolgung der Gebote des K., Protest gegen die Vergötterung M.'s und der Heiligen u. dgl.) wieder aufgelebt ist. Das Schisma des Islam entwickelte sich aus der Schi'a Alis durch den Gegensatz der persischen Nationalität gegen das Arabertum unter dem Einfluß pantheistischer indisch-pers. Philosopheme. (Die Sunniten haben nicht bloß wegen ihrer größeren Zahl mehr Anspruch auf den Ruhm, die wahre Kirche des Islam zu bilden, als die Schiiten. Diese halten den Ali, als M.'s Schwiegersohn, für den ersten rechtmäßigen Chalifen, verehren ihn und seine Söhne Hussein u. Hassan abgöttisch und wallfahren zu ihren Gräbern; Meschsched Hussein am Euphrat ist für sie die heiligste Stätte der Welt). — Der Islam hat sich bei den Völkern als Weltmacht mit dem Schwert eingeführt und sich den Herzen wenigstens der höheren Stände meist nur durch die mit der Annahme des Glaubens verbundenen weltlichen Vorteile empfohlen. Doch hat es ihm auch nicht an eifrigen Aposteln gefehlt, die namentlich bei den unterdrückten Klassen (z. B. in Indien) dankbare Jünger fanden. Diesen war die Botschaft von dem einen Gott für alle, dem Wert, den der Glaube jedem Bekenner verleiht, der Gleichheit und Brüderlichkeit, dem Paradies und dem Weg zu demselben ein Evangelium, in seiner Einfachheit des Gedankens und seiner Übereinstimmung mit dem Bedürfnis des natürlichen Menschen gleich faßlich und doppelt willkommen, als es gestattete, fast den ganzen alten Aberglauben beizubehalten. Eine höhere Kultur hat der Islam nur vereinzelt und für kurze Zeit, wo er sich fremden Einflüssen aufschloß, hervorgebracht, dagegen hat er als civilisatorische Macht sich um die Völker niederer Bildungsstufe, die er sich unterwarf, Verdienste erworben, indem er ihnen, wie den Arabern, die Anfänge staatl. Ordnung und eine gewisse relig. und sittliche Zucht (namentl. Enthaltung von geistigen Getränken) gebracht hat. Eine Kraft neuen Lebens ist aber nirgends von ihm ausgegangen. Seine Stärke besteht vielmehr darin, durch die Selbstgenügsamkeit, die er seinen Bekennern einflößt, und durch die ihm natürliche Unduldsamkeit die geistige Regsamkeit zu ertöten, er erweist sich so denn auch, wo er herrscht, als ein fast unüberwindlicher Feind jeder höheren, insbesondere der christl. Kultur. Die Zahl seiner Bekenner läßt sich, je nachdem man Afrika in Rechnung bringt, auf 175—200 Millionen schätzen. Als Gebiete seiner Propaganda kommen nur Afrika und der ind. Archipel in Betracht.

Möhler, Joh. Adam, berühmter kath. Theologe, geb. 6. Mai 1796 zu Igersheim bei Mergentheim, stud. in Ellwangen u. Tübingen, hörte aber auch prot. Theologen wie Planck in Göttingen u. Schleiermacher in Berlin. 1823 Privatdocent für histor. Theol. in Tübingen, 1826 außerord. und 1828 ord. Prof. das., 1835 ord. Prof. für neutest. Exegese u. Kirchengesch. in München; 1838 zum Domdekan in Würzburg ernannt, starb er 12. April zu München, noch ehe er die neue Stelle antreten konnte. M. war anfangs ziemlich liberal gesinnt und kirchlichen Reformen (Darreichung des hl. Abendmahls sub utraque; Gebrauch der Landessprache in der Messe) zugethan. In seiner Schrift: „Die Einheit in der Kirche" (1825, 2. Aufl. 1843) hat M. den idealen Katholicismus zur Darstellung gebracht, wie er ihn in den Werken der Kirchenväter der drei ersten Jahrh. gefunden zu haben glaubte. Seine Monographie über „Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit" (1827, 2. Aufl. 1844) beruht auf gründ-

licher Durchforschung der Quellen. 1829 trat M. für den Zwangscölibat der kath. Geistlichkeit ein, weil die Selbständigkeit der Kirche ihn fordere. 1832 erschien sein Hauptwerk: Die „Symbolik“ (9. Aufl. 1884). Er idealisierte in ihr die röm.-tridentin. Lehre mit Zuhilfenahme protest. Theologie, namentl. der Schleiermacherschen (z. B. in den Dogmen von der Tradition, der Wirkung der Sakramente ex opere operato, der Messe) u. entstellte die prot. Kirchenlehre, Äußerungen der Reformatoren, namentlich Luthers, in ihren Privatschriften hiezu mißbrauchend. Katholicismus u. Protestantismus stehen nach M. einander gegenüber wie Wahrheit u. Irrtum. Die Reformation hat ihren Ursprung lediglich in dem geistlichen Hochmut und der schwärmerischen Überspannung der Reformatoren, bes. Luthers. Daß einem einzelnen als solchem die Unfehlbarkeit eignen könne, wies M. zurück, so sehr er an der Unfehlbarkeit der röm. Kirche festhielt. Ja, er scheute das Geständnis nicht, daß einzelne Päpste die Hölle verschlungen habe. Die Darreichung des Kelchs im heil. Abendmahl an diejenigen, die aus ihm zu trinken wünschen, erschien M. noch immer empfehlenswert, wenn er auch gegen die Kelchentziehung nicht mehr wie früher zu polemisieren wagte. Wegen ihrer Umdeutung der tridentin. Lehre war M.'s Symbolik anfangs für den Index bestimmt und fand in Rom erst Gnade, als man erfuhr, daß ihre Polemik gegen den Protestantismus im kath. Deutschland freudig begrüßt werde. Protest. Apologeten gegen M. wurden Marheineke (1833), Chr. Baur („Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus“, 1834, 2. Aufl. 1836), K. J. Nitzsch („Protest. Beantwortung der Symbolik M.'s“, 1835), ganz besonders aber Hase („Protest. Polemik“, 1862, 4. Aufl. 1878). Auf Baurs Kontroversschrift antwortete M. in bitterem, leidenschaftlichem Tone („Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und den Protestanten“, 1834, 2. Aufl. 1835). Auch der Swedenborgianer Tafel (1835) und der kath. Theologe Anton Günther („Der letzte Symboliker“, 1834) beteiligten sich an der Fehde gegen M. Es bleibt M.'s Verdienst, zu tieferer Erforschung des prinzipiellen Gegensatzes zwischen Katholicismus u. Protestantismus den Anstoß gegeben zu haben. Durch seinen Einfluß verlor in der kath.-theol. Fakultät von Tübingen die milde liberale Richtung immer mehr Boden und die konfessionalistisch-polemische gewann die Oberhand, wodurch das friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen in Württemberg gestört wurde. Der durch ihn entzündete konfessionelle Streit war auch die Veranlassung zu seiner Übersiedlung nach München, wo er unter körperlichen Erkrankungen und der Ungunst der ultramontanen Partei bald schwer litt. Aus seinem Nachlasse erschienen: „Gesammelte Schriften“, 1839 f., „Patrologie“ der drei ersten Jahrh., 1840, „Kirchengeschichte“, 1867—70 (von P. Gams teilweise sehr verstümmelt). M. war ein Mann von tiefem, zartem Gemüte und hohem sittlich-religiösem Ernste, ein hochgeschätzter Lehrer, gelehrt und geistvoll, ein klarer und scharfer Dialektiker, aber in schwärmerischer Liebe der kath. Kirche zugethan und ohne alles Verständnis für die Reformation. Schüler M.'s sind die Dogmatiker Staudenmaier u. Kuhn und der Kirchenhistoriker Hefele. M.'s Leben haben B. Wörner (1866) und H. Kihn (2. Aufl. 1885) beschrieben; vgl. die Biographie in s. Symbolik von der 5. Auflage (1838) an. K. E.

Mohnike, Gottlieb Christ. Friedr., geb. 1781 in Grimmen, Geistlicher u. Schulmann in Stralsund, † 1841. Verf. von hymnolog. Forschungen, 1831 ff., und einigen kirchengeschichtl. Schriften.

Moibanus, Ambrosius, geb. 1494 in Breslau, stud. in Wittenberg, seit 1525 evang. gerichteter Geistlicher in Breslau, † 1554.

Molanus, Gerhard Walther, geb. zu Hameln 1. Nov. 1633, gebildet in Helmstädt unter Calixt, 1664 Prof. der Theol. zu Rinteln, 1674 Konsistorialdirektor in Hannover, 1677 Abt von Loccum. In dieser einflußreichen Stellung wirkte er im Sinn seines Lehrers Calixt für Milde zwischen den Konfessionen, bes. als die Aufgabe an ihn herantrat, an einer Einigung mit den Reformierten und den Katholiken zu arbeiten. Jedoch hat er den Gedanken einer förmlichen Union mit den Reformierten sowohl beim Anlaß der Aufnahme hugenott. Flüchtlinge in Hannover (1690) als auch bei der Verheiratung einer Tochter seines Kurfürsten mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zurückgewiesen. In den Verhandlungen zwischen ihm und Spinola u. Bossuet gab er zwar für einen evang. Theologen ziemlich weitgehende Äußerungen ab, so daß das Gerücht entstehen konnte, er wolle selbst katholisch werden, doch wurden auch diese als ergebnislos abgebrochen. Er starb 7. Sept. 1722. Leben von J. A. v. Einem (1734); Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche (1838). H. M.

Molay, Jakob Bernh. v., letzter Großmeister des Tempelordens (s. d.); 1314 verbrannt.

Moldau, Donaufürstentum mit 2 Mill. fast durchweg griech.-orthod. Einw.; seit 1350 besonderer Staat, seit dem 16. Jahrh. bis 1877 f. unter der allmählich durch russ. Einfluß geschwächten türk. Lehensherrschaft stehend, mit der Walachei zum (1878 souveränen) Königreich Rumänien vereinigt (1859) und verschmolzen (1862). S. Rumänien. H. F.

Moldenhawer (Moldenhauer). 1) Joh. Heinr. Daniel, geb. 1709 in Halle, Prof. in Königsberg, Geistlicher in Hamburg, † 1790. Verf. eine Bibelübersetzung 1774 ff. — 2) Sein Sohn Daniel Gotthilf, 1753—1821. Schrieb: Prozeß gegen den Orden der Tempelherren, 1792.

Moleschott, Jak., geb. 1822, material. Philosoph.

Molina, Luis, geb. 1535 zu Cuenza in Neu-Kastilien, frühe schon Jesuit, namhafter Lehrer der Theol. zu Evora und Madrid, wo er 12. Okt. 1600 starb. Er schrieb: De justitia et jure (6 Bde., 1593 bis 1609) und Commentarii in priorem partem D. Thomae (1592). Sein berühmtestes Werk aber ist die Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia (Lissabon 1588 u. ö.). Der Verf. wollte in diesem Buch den (die offizielle Kirchenlehre bildenden) Augustinismus und den (thatsächlich gelehrten) Semipelagianismus in Einklang bringen. Bewirkende Ursache der Rechtfertigung ist auch nach M. allein die Gnade. Aber wo in einem Menschen der freie Wille bereit ist, alles zu versuchen, was er von selbst kann, so giebt ihm Gott vermöge der zuvorkommenden Gnade den Beistand, es so zu thun, wie es

zur Seligkeit nötig ist, allerdings nicht wegen seines eigenen Verdienstes, sondern um des Verdienstes Christi willen. Immerhin steht es bei dem freien Willen des Menschen, die freie Gnade Gottes wieder unwirksam zu machen. Auf der Vereinigung des Willens und der Gnade beruht die Rechtfertigung. Die Prädestinationslehre Augustins vertrug sich natürlich schlecht mit dieser Theorie. M. suchte den Zwiespalt zu unterdrücken durch die von seinem Lehrer Petrus da Fonseca überkommene Lehre von einer scientia media. Er unterscheidet nämlich in Gott drei Arten der Erkenntnis: 1) sc. simplex, wodurch Gott die Dinge sieht, wie sie durch ihn hervorgebracht sind; 2) sc. libera, wodurch er erkennt, was nach seinem Willen geschehen wird; 3) sc. media, wodurch er vorher weiß, was jeder Mensch nach seiner Freiheit unter bestimmten Verhältnissen thun wird, obwohl er auch das Gegenteil thun könnte. Vermöge dieser sc. m. sieht Gott voraus, wer von der ihm gegebenen Gnade Gebrauch machen wird, und hat die, von denen er das voraussah, zur Seligkeit prädestiniert. So populär diese Lehre war und so weit sie sich von der der Protestanten entfernte, so war sie doch zu handgreiflich semipelagianisch, um nicht heftig angegriffen zu werden, anfangs selbst von Jesuiten, zumeist aber von Dominikanern, die sich für ihren großen Ordenslehrer Thomas wehrten, bes. Dominikus Bañez und Thomas de Lamos. Eine Disputation zu Valladolid hatte keinen Erfolg; und als der Verf. bei der Inquisition verklagt wurde, trat der Jesuitenorden für sein Mitglied in die Schranken. Papst Clemens VIII. aber, dem die Frage zum Richterspruch vorgelegt wurde, übergab dieselbe einer Kardinalskongregation zur Entscheidung, deren Antwort noch heute aussteht, weil sie erkannte, daß die Verwerfung der M.'schen Sätze für die Kirche ebenso gefährlich wäre wie ihre Annahme. 1611 wurde von Paul V. ein Verbot des ferneren Streits erlassen. Thatsächlich hat freilich die Lehrweise M.'s über die mehr augustinisch gerichtete der Thomisten die Oberhand gewonnen, wie sich im jansen. Streit deutlich zeigte. Vgl.: Augustin le Blanc (pseud. für Hyacinth. Serry), Historia congregationis de auxiliis gratiae (Löwen 1700, von Dominik. Standp. aus). Dagegen (vom jesuit. Lager): Theodorus Eleutherius (pseud. für Livinus Meyer), Historia controversiarum de divinae gratiae auxiliis (Antw. 1708), und neuestens: Gerhard Schneemann (S. J.), Die Entstehung u. Entwicklung der thomist.-molinist. Kontroverse (Freib. 1879. 1886), und Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus (das. 1881). H. M.

Molinäus s. Du Moulin.

Molinos s. Quietismus.

Moll. 1) Karl Bernhard, geb. 20. Nov. 1806 in Wolgast, Geistlicher in Stettin 1845, Prof. der Theologie in Halle 1850, Generalsuperint. in Königsberg 1860, † 1878. Schrieb: System d. prakt. Theol., 1853; Kommentar zum Hebr.-Brief (1861) u. Psalter (1869); in Langes Bibelwerk, u. a. Ein edler, bibelgläubiger Theolog, milder Unionsmann. — 2) Willem, geb. 18. Febr. 1812 in Dortrecht, seit 1846 Prof. der Kirchengesch. in Amsterdam, † 1879. Schrieb: Gesch. des kirchl. Lebens der Christen . . ., 2. Aufl. 1855 ff.; Kirchengesch. von Niederland bis zur Reform., 1864 ff.

Möllenhoff, Christ. Nikol., geb. 4. April 1698 zu Lübeck, † 1748. Liederdichter (Kern geistl. Lieder, 1732 u. öfter).

Moller. 1) Bertholb (Molre, Molitor), geb. ca. 1460 in Hamburg, Prof. in Rostock, vorübergehend lector primarius in Hamburg, † 1530. Ein hervorragender Bekämpfer der Reformation. — 2) s. Heinr. von Zütphen. — 3) Martin (auch Möller), geb. 1547 in Kropstädt bei Wittenberg, luth. Pfarrer in Görlitz, † 1606. Liederdichter („Nimm von uns, Herr, du treuer Gott"). — 4) Daniel Wilh., geb. 1642 in Preßburg, protest. Gelehrter daselbst, aber durch den Haß der Katholiken vertrieben, dann von 1674 bis zu seinem Tod 1712 Professor der Geschichte und Metaphysik in Altdorf.

Möller. 1) s. Moller 3). — 2) Seb. Heinrich, geb. 1752 in Gotha, † als Geistlicher in Gierstedt (bei Gotha) 1827. Tücht. Exeget: Neue Ansichten schwieriger Stellen aus den 4 Evangelien, 1819, u. a. — 3) Joh. Friedr., geb. 1789 in Erfurt, seit 1815 Geistlicher daselbst, 1843 Generalsuperint. in Magdeburg, wo er mit den Lichtfreunden viel Not hatte, 1858 pens., † 1861. Katechet.-evang. Unterweisung in den 10 Geboten, 1854. Mehrere Sammlungen geistl. Lieder, 1816. 1822. 1852. (Von ihm: „O daß ich hätte mitempfunden".) — 4) Ludw. Karl, geb. 1816 in Schwelm (Westfalen), 1864 Kons.-Rat in Breslau, 1867 Generalsuperint. in Magdeburg, 1890 in den Ruhestand getreten. — 5) Wilhelm Ernst (Sohn von Nr. 3), geb. 1. Okt. 1827 in Erfurt, seit 1873 Prof. in Kiel für Kirchengeschichte. Schriften: Gesch. der Kosmologie in der griechischen Kirche, 1860; A. Osiander, Leben und Schriften, 1870; Lehrb. d. Kirchengesch. I, 1889, u. a.

Mollio, Giov. v. Montelcieo, Prof. in Bologna, † 1553 in Rom als Märtyrer des Evang.

Molokanen s. Malokanen.

Molther, Phil. Heinr., geb. 1714 bei Buchsweiler (Elsaß), † 1780 in Bedford als Bischof der Brüdergemeine. Liederdichter.

Molukken, die östlichsten ostind. Inseln zwischen Celebes, den Kleinen Sunda-Inseln und Neuguinea, 52 976 qkm und ca. ½ Mill. Einw.; etwa 100 Inseln in 3 Gruppen: die eigentl. M. Dschilolo, Morotai, Batjan, Ternate ꝛc., die Amboinagruppe: Ceram, Buru, Amboina ꝛc. und die Banda-Inseln; zogen durch ihre Gewürze erst die Portugiesen, dann seit 1605 die Holländer an. Von jenen wurden die Küstenbewohner katholisch, von diesen reformiert gemacht, aber ganz oberflächlich ohne Unterricht in den Landessprachen. Im 18. Jahrh. kam unter dem Druck der habsüchtigen Handelskompagnie die Bevölkerung immer mehr herunter. Man fand, daß Heiden leichter auszusaugen waren als Christen und hinderte daher das Vordringen des Evangeliums. Dagegen fand von Java her der Islam Eingang. Erst durch Joseph Kam, den „Apostel der M." (1815—33), kam neues Leben nach Amboina und auf die andern Inseln. Lehrend, predigend, schriftstellernd, rundreisend, allerwärts das Zerfallene aufbauend, das Hinsiechende aufrichtend, arbeitete er unter Europäern, Mischlingen und eingeb. Namenchristen im Dienst der Niederl. Miss.-Gesellsch. Ihm folgte Roskott 1835—64, aus dessen Seminar viele Lehrer hervorgingen. 1865 ging das Werk der Miss.-Gesellsch. an

die Staatskirche über. Man zählt 53 000 eingeborene Christen in ca. 80 Gemeinden. Vgl. Bokemeier, Die M. (Leipz. 1888). J. H.

Momiers, franz. Spottname (ähnl.: „Mucker") für die Anhänger der relig. Erweckung in Genf, welche von Empeytaz, Robert Haldane, Gaussen, C. Malan (s. d. Artt.) angeregt wurde. Vgl. noch Art. Genf und das Buch von v. d. Goltz, Die reform. Kirche Genfs im 19. Jahrh., 1862.

Momma, Wilh., geb. 1642 in Hamburg, ref. Pfarrer in Lübeck, zuletzt Prof. in Hamm, † 1677. Hauptwerk: Oeconomia temporum testamentaria triplex . . ., 1673, s. Bundestheologie.

Mömpelgard (Montbéliard), ehemals württ. (1396 bezw. 1409—1793) Grafschaft im franz. Departement Doubs. Durch Erbschaft an Württemberg gekommen, wurde sie anf. 1535 durch den schweizerisch gesinnten Franzosen Tossanus reformiert, später jedoch wie Württemberg der luther. Reformation zugeführt; 1793 von den Franzosen erobert und 1801 an Frankreich abgetreten. Sitz einer luther. Provinzialsynode (s. Frankreich). Das „M.'er Religionsgespräch" fand 21.—26. März 1586 statt, weil in dieser luther. gewordenen Grafschaft den aus Frankreich geflüchteten Calvinisten die Abendmahlsgemeinschaft verweigert wurde und sie auf einem Kolloquium freundlichere Beziehungen zu erlangen hofften. Hauptsprecher bei diesem mehr privaten Religionsgespräch war lutherischerseits Jak. Andreä, auf calvin. Seite Beza. Über das Abendmahl einigte man sich auf die Formel, daß der Leib Christi „in, unter u. mit dem Brot sei". Das deuteten freilich die Genfer: Leib u. Blut Christi seien jetzt nur im Himmel, auf Erden seien deren Zeichen, jene werden dem Herzen, diese dem Munde gereicht; die sakramentale Vereinigung („in, unter, mit") sei also nur eine relative. Hinsichtlich der Gnadenwahl einigte man sich wohl auf die Wahl einer bestimmten Zahl derer, die selig werden, verwarf aber württembergischerseits den ewigen Ratschluß der Verdammung und das Bestimmtsein der Zahl der Nichterwählten. Als zum Schluß Beza die brüderliche Liebe begehrte, erklärte Andreä, ihm nur die allgemeine Liebe gewähren zu können. So endete die Besprechung erfolglos und im Unfrieden. Übrigens gestattete Graf Friedrich von M. den M. Predigern die Abendmahlsgemeinschaft mit den calvin. Flüchtlingen. — Als die Tübinger gegen Verabredung die Akten des Colloq. (Acta coll. M., Tüb. 1587) veröffentlichten, bestritt Beza in einer Responsio ad act. c. M. (Genf 1587 f.) die Treue der luth. Darstellung. H. F.

Monaden s. Leibnitz.

Monarcha theologorum, Bezeichnung des Alexander von Hales (s. d.).

Monarchianismus, dynamistischer u. modalistischer, s. Christus, I, 306 b.

Monate, päpstliche, s. casus reservati.

Mönchtum. 1) Über den Ursprung des M. hat Weingarten (Zeitschr. für Kirchengesch. 1876; auch besonders 1877, vgl. Herzog X², S. 758 ff.) eine lebhafte Verhandlung hervorgerufen. Er hat nicht nur den ersten Eremiten Paulus von Theben mit Erfolg aus der Geschichte verbannt, den athanasian. Ursprung und den geschichtl. Wert der Vita Antonii bekämpft und die Entstehung des M. in spätere Zeit (ca. 360) herabzurücken versucht, sondern namentlich den außerchristlichen Ursprung desselben und zwar aus der Übertragung althergebrachter Formen des ägypt.-religiösen Volkslebens, namentlich des Serapisdienstes, zu erweisen gesucht. Andere haben zur Erklärung den Buddhismus (Hilgenfeld), den Neuplatonismus (Keim) beigezogen. Der Kern der Weingarten'schen Auffassung ist trotz vereinzelter Zustimmung (Lepsius, Ebers) nicht zur allgem. Anerkennung durchgedrungen (vgl. Hase, Jahrb. f. prot. Th., 1880, 3; Kirchengesch. I, 383 ff.; Keim, Aus dem Urchr. I, 1878, S. 215 ff.; Gaß, Zeitschr. f. K.-G. 1878, 254 ff. und Gesch. der christl. Eth. I, 1881, S. 121 ff.; Luthardt, Gesch. der christl. Eth. 3, 1888, S. 135 ff.; F. X. Kraus, Real-Enc. der christl. Altert. I, 1886, S. 401 ff.; Müller, Kirchen-Gesch. I, 1889, S. 298 f., 371 ff.; Bestmann, Gesch. der christl. Sitte II, 1885, S. 483 ff. u. a.). Die Entstehung ist in erster Linie auf innerchristliche Motive zurückzuführen. Unter Beziehung auf Worte Christi und der Apostel wird die Christenaufgabe der Weltverleugnung früh in äußerliche asketische Entsagung gesetzt: Verzicht auf Besitz, Schmuck, Lebensgenuß, Ehe, wird bes. hochgeschätzt. Das Streben, der umgebenden heidnischen Kulturverderbnis gegenüber den Ernst des Christenlebens festzuhalten, bestärkte in dieser Richtung, die mit den ethischen Anschauungen der (stoischen, platonischen, pythagoräischen) Philosophie sich begegnete (vgl. Athenagoras, Clem. Alex., Orig., Methodius, Tertull.). Wenn auch das Enkratitentum mit seiner grundsätzlichen Verwerfung der Ehe, des Fleisch- und Weingenusses (Tatian) verworfen (z. B. can. apost., 50), und zwar die 2. Ehe und die des Klerus, nicht aber die Ehe überhaupt angefochten wird, findet die Enthaltsamkeit, sofern sie aus Übung (δι' ἄσκησιν) geschieht, alle Anerkennung; Athenag. und Tert. kennen inmitten der christlichen Gesellschaft Asketen (continentes), wenn auch noch ohne bindende Gelübde, Euseb, auf dessen Nichterwähnung des Eremitenlebens Weingarten Gewicht gelegt hat, weiß doch von δύο βίων τρόποι, der Stufe des gewöhnl. Christenlebens und der höheren Stufe der Ehelosigkeit und der Zurückziehung von den Weltgeschäften. In Hierakas und seinem Asketenverein (Band I, 46 a., Ende des 3. Jahrh.) mag man einen Übergang vom Asketentum zum M. sehen. Wann und aus welchen Gründen die asketische Richtung zum Eremitenleben sich weiter entwickelte, ist streitig, daß außerchristliche Erscheinungen (indische Gymnosophisten, ägypt. Serapisdiener, buddh. Möncht.) eingewirkt haben, nicht erweislich. Dafür, daß die decianische Verfolgung einzelne Anachoreten in die Wüste geführt, fällt der geschichtliche Beweis mit dem von Weingarten jedenfalls geführten Nachweis, daß das von Hieronymus produzierte Leben des Paulus von Theben ohne gesch. Wert ist. Doch ist nicht unwahrscheinlich, daß außer inneren Gründen — Abneigung gegen die herrschende Kultur und ihre Laster, die Verweltlichung des Christentums — auch die (decian. u. diokleт.) Verfolgungen das Anachoretenleben förderten, dessen Heimat das arme, wüstenhafte Oberägypten, dessen Vater der h. Antonius († 356, die vita von Athanasius gegen Weingarten v. Hase, Eichhorn u. a. als echt festgehalten). Bald verbreitete sich das Anachoretentum nach Palä-

stina (s. Art. Hilarion), Syrien und Kleinasien. — Das Eremitentum entwickelte sich früh zum Klosterleben. Weniger bedeutsam sind die Lauren, λαῦραι, Mönchsdörfer, von einander getrennte Niederlassungen von Eremiten unter einem gemeinsamen Oberhaupt. Das eigentliche Klosterleben begründete Pachomius (s. d.) durch seine Klosterstiftung auf der Nilinsel Tabennä in Oberägypten, ca. 330 oder 340, wenn auch die Regeln des hl. Pach. in ihrer jetzigen Form nicht von ihm stammen. Die Grundzüge der neuen Einrichtung sind: eine Reihe zusammenhängender Zellen od. kleiner Gebäude zu einem großen Gebäude vereinigt, mitunter mit Zaun oder Mauer umgeben; Festsetzung einer 3jähr. Probezeit vor dem Eintritt; Gemeinsamkeit der Wohnung (je 3 in der Zelle), Kleidung, Nahrung; Pflicht des Gehorsams gegen den Vorsteher; Teilung der Zeit zwischen Gebet und Handarbeit: Land- und Gartenbau, Bäckerei und Küche, Weben und Flechten von Matten und Decken; strenge Strafen für etwaige Vergehungen; die Mönche waren Laien, deren Gottesdienst durch einen auswärtigen Geistlichen besorgt wurde. Auch die Frauenklöster wurden von Pach. gegründet. (Nonne, ägypt. = Frau, n. and. Nueneh in der Bedeutung des Verzichtens auf die Welt, lat. Sancta, casta). 2) Verbreitung. Das M. verbreitete sich sehr rasch, zuerst in Ägypten (Ammonius auf den nitrischen Bergen, † vor 356; der ältere Makarius in der sketischen Wüste, † 391). Die Zahlangaben der Geschichtsschreiber des M. (Palladius und Rufinus, vgl. die Zusammenstellung bei Kraus, Real-Enc. der christl. Altert. II, 404 a) sind freilich wertlos (Z. f. K.-Gesch. VII, 163 ff.). Bald fand es auch in Syrien und Kleinasien starken Anhang, begünstigt durch die Verweltlichung der Kirche, der gegenüber es als das jetzt allein mögliche Martyrium, als ein engelhaftes Leben, als das vollkommene Christentum erschien. Namentlich Basilius d. Gr. war ein Förderer des M., das er über das Eremitentum stellte: er zog die Mönchsniederlassungen aus der Einöde in die Nähe der Städte, machte die Klöster der Kirche dienstbar, gab ihnen neue Regeln und wurde überhaupt der Reformator des M. Vielfach von Heiden und Christen, namentlich wegen ihrer nicänischen Orthodoxie von den Arianern bekämpft, von Kaiser Valens (365) wegen der Nichterfüllung der bürgerl. Obliegenheiten durch gesetzliche Maßregeln gehemmt, fand es bei allen großen Kirchenlehrern Beifall u. Verteidigung (Chrysostomus), in der Bevölkerung starken Anklang. — Daß das M. schon 341 durch Athanasius, der die Mönche Ammon und Isidor bei sich gehabt, nach Rom und damit ins Abendland eingeführt worden (so Hieron., Sokr.), ist von Weingarten bestritten worden. In dem Jahrzehnt 370—380 hat es jedenfalls seinen Eingang dort schon gefunden gehabt. Der spätere Bischof von Tours, Martinus, lebte schon vor 374 als Einsiedler in Illyrien, dann auf der Insel Gallinaria bei Genua; Rufinus vor 370 in einem Kloster bei Aquileja; Augustin fand 385 in Mailand die vita Antonii bekannt und nachgeahmt, ein von Ambrosius unterhaltenes Kloster; 388 redet er von plura monasteria in Rom (vielleicht mehr asket. Vereine). Die ersten Förderer mönchischen Lebens im Abendland: Ambrosius von Mailand, Martinus von Tours, der das erste gallische Kloster, monasterium Locociagense, Ligugé bei Poitiers, dann Marmoutier bei Tours gründete (in seinen Klöstern wurden keine gewerbl. Arbeiten getrieben, nur Bücherabschreiben durch die jüngeren Mönche) und an der Spitze seiner Mönche das gallische Heidentum und seine Heiligtümer bekämpfte, und Hieronymus, der im Osten (373—74) dem asketischen Leben sich ergab, nach seiner Rückkehr 382 in diesem Geist in Rom wirkte und 385 wieder in den Osten zog. Er führte noch mehr als in Ägypten bisher geschehen, auch gelehrte theolog. Studien in die Klöster Palästinas ein. Weitere Niederlassungen entstanden im Westen auf den Inseln an der Westküste Italiens, dann Südgalliens: das gelehrte Kloster Lerinum (s. d.), auf Lero (St. Marguerite), den Stöchaden. Bes. bedeutsam war die Wirksamkeit des Joh. Cassianus (s. d.), der nach 10jähr. Aufenthalt in Ägypten nach 410 in Massilia ein Mönchs- und ein Nonnen-Kloster (St. Viktor) stiftete und durch seine Mitteilungen über das morgenländ. M. (de coenob. institutio — über das äußere Leben der M. — und Collationes patrum — Unterredungen mit denselben über die christl. Vollkommenheit) auf die Entwicklung des abendländischen M. größten Einfluß gewann (vgl. Möller I, 385 ff.). Viel mehr als das morgenländ. M., dessen Vertreter „in stiller Beschaulichkeit und seliger Ignoranz" ihre Tage verlebten und nur mitunter in blindem Fanatismus in die Geschicke der Kirche eingriffen (Ermordung der Hypatia 415, Flavians Mißhandlung auf dem Ephesinum 449!), hat das abendl. eine kirchengeschichtl. Bedeutung erlangt: die bedeutendsten Bischöfe und Theologen des 5. Jahrh. stehen in Verbindung mit den Klöstern, denen schon durch den Unterschied des Klimas eine veränderte Hausordnung vorgeschrieben wurde. 3) Namentlich im Osten brachte der asketische Trieb mancherlei sonderbare Auswüchse hervor: die Remoboth des Hier. entzogen sich den Cönobien und der Aufsicht, wohnten zu 2 und 3 zusammen in Städten und Kastellen, unter häufigem Zank, suchten ihre Arbeiten gut zu verkaufen und verschmähten dann die Genüsse der Tafel nicht; die von Cassian und Benedikt erwähnten Sarabaiten werden wohl dieselbe Erscheinung sein, nach Hier. und Cass. eine weitverbreitete. Benedikt kennt vagabundierende Asketen, die Gyrovagen, auf deren Vorkommen auch von andern ohne diesen Namen hingewiesen wird (Aug., Isid. von Sevilla, Conc. Tolet. 646). Auch Sekten mit übertriebener Betonung der mönch. Askese begegnen uns früh: die Anhänger des Audius, der, von der Kirche ausgeschlossen, vom Kaiser verbannt, unter den Scythen Klöster gründete (ca. 340), aber in weitem Umkreis Anhänger seiner das klösterliche Leben für das allein christliche erklärenden Lehre gewann; die seit ca. 350 in Syrien und Armenien bettelnd umherziehenden Messalianer, die jeden Erwerb durch Arbeit verwarfen; die Eustathianer, welche den Verheirateten jede Heilshoffnung absprachen, in Gangra ca. 360—370 verurteilt; ähnlich die Apostoliker. Absonderlichkeiten des Anachoretentums sind die Weidenden, βοσκοί (s. d.), die in Syrien, Palästina 2c. frei auf den Bergen leben und mit der Sichel bewaffnet zum Suchen von Kräutern und Wurzeln ausschwärmen; die Reclusi, καθειργμένοι, ἐγκεκλεισμένοι, die den Eingang zu ihrer Zelle verschlossen oder vermauerten; die Säulenheiligen, Styliten, die ihr Leben auf (oben mit einem Gitter

oder einer Mauer, mitunter auch einem Dach versehenen) Säulen zubrachten (Simeon d. Ä., † 459 u. d. Jüng., † 495 bei Antiochien, Daniel, † 489 bei Konstantinopel, vereinzelt auch in den folgenden Jahrh.). Dagegen sind die von Weingarten (Herz. X², 788) erwähnten μεμορῖται, ἐν μεμορίοις κατοικοῦντες des Conc. Chalc. nicht in Grabmälern wohnende Asketen, sondern in einer Märtyrerkirche — memoria, μεμόριον — angestellte Geistliche (vgl. Kraus l. c.). 4) Für das bisher in unbegrenzter Mannigfaltigkeit sich entfaltende, von den Stürmen der Völkerwanderung vielfach geschädigte und zerrüttete M. war **Benedikt von Nursia** (480—543), der Gründer von Montecassino (529), von durchgreifender Bedeutung. Seine Regel ließ auf die einjährige Probezeit das dreifache Gelübde der stabilitas loci, der conversio morum (= Armut und Keuschheit) und oboedientia folgen; die Gesellschaftsordnung war patriarchalisch mild, die Lebensordnung nicht rigoros; bemerkenswert bes. die Verpflichtung zur Arbeit, zunächst dem Landbau. Er war ein Reorganisator des M., nicht ein Ordensstifter, aber seine Regel eroberte die Klöster, gab dem Stand erst eine innere Zusammengehörigkeit, beherrschte das M. bis ins 13. Jahrh. Dieses reorganisierte M., in dessen Klöster durch **Cassiodorus** (ca. 540 Vivarium gegründet) christl. Wissenschaft und klassische Bildung eingeführt wurde — das zuvor vereinzelt und in untergeordneter Weise vorkommende Bücherabschreiben wird durch C. die wertvollste Handarbeit — wird, obgleich ihm Benedikt keine neue Aufgabe giebt, eine hervorragende Kulturmacht: Gregor M. überträgt den Mönchen die Mission in England; Urbarmachung des Bodens, die Erhaltung der Geistesschätze des Altertums, wissenschaftliche Studien und Schulunterricht sind glänzende Verdienste dieser Benediktiner, die im Gehorsam gegen den Papst mit Eifer daran gearbeitet haben, die neuen german. Gebiete dem röm. Stuhl zu unterwerfen. Eine eigentümliche Gestalt gewann das M. in der keltischen Kirche Schottlands und Irlands (vgl. gegen Ebrard jetzt auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 219 ff.), wo die gesamte relig. Leitung des Volkes von den Klöstern ausging, deren Äbten auch die Bischöfe (Mönche) untergeordnet waren (übrigens dieselben relig. Anschauungen wie im übrigen M.). Der große **Columban von Luxeuil** († 615) schrieb eine Regel, deren erster Teil das mönchische Ideal zeichnet, während der zweite unter Androhung sehr vieler Schläge das richtige Verhalten einschärft. Seinem Einfluß ist ein mächtiger Aufschwung des Mönchtums im 7. Jahrh. zuzuschreiben: Luxeuil galt als eins der ersten Klöster Frankreichs. Aber über Col.'s Regel, die „gute Anweisungen zum Asketenleben u. undurchführbare Strafbestimmungen gab, aber weder Verfassung noch Verwaltung regelte", siegte die Regel Benedikts, „das Werk eines maßvollen Geistes und organisatorischen Talentes." Nur vorübergehend fand Col.'s Regel in Gallien und Deutschland weite Verbreitung. 5) Die Geschichte des M. in den nächsten Jahrh. des Mittelalters giebt von den mancherlei Kulturverdiensten desselben reichlich Zeugnis, zeigt aber auch eine immer wiederkehrende Neigung zur Verweltlichung, der die wiederholten Reformversuche nicht auf die Dauer zu steuern vermögen. Die wichtigsten Reformversuche sind: a. der des **Benedikt von Aniane** (s. d. Art., vgl. Hauck, K.-G. v. Deutschland II, 1890, S. 528 ff.). Ludwig übertrug ihm zu Karls des Großen Lebzeiten die Aufsicht über die Klöster Aquitaniens, die er eifrig visitierte u. reformierte. Vielleicht wurde schon 802 auf einer Synode zu Aachen die Reform der Klöster nach dem Muster von Aniane beschlossen. Nach Karls Tod übertrug ihm Ludwig zuerst Maurmünster im Elsaß, gründete dann für ihn das Kl. Kornelimünster am Fluß Inde, 2 St. von seinem



Fig. 180. Geistliche Ordenstrachten.
1. Weißer Büßender in Rom. 2. Benediktiner. 3. Cisterzienser. 4. Kartäuser. 5. Dominikaner. 6. Franziskaner. 7. Augustiner. 8. Kapuziner. 9. Prämonstratenser.

Palast in Aachen, und ließ auf einer Synode in Aachen unter Benedikts Leitung 817 die Allgemeingültigkeit der Benediktinerregel beschließen: mit Rücksicht auf das Klima wurde den Mönchen reichlichere Kleidung und Speise bewilligt; im übrigen war die Tendenz, die Klöster, welche Karl zur Teilnahme an der Kulturarbeit geführt hatte, wieder zu Stätten des asketischen Lebens zu machen (theolog. Studien nicht erwähnt, nur für die Oblati Klosterschule). Trotz der Reform Benedikts († 821) verfielen die Klöster mit rühml. Ausnahmen (Corbie, Sitz fränkischer Gelehrsamkeit, Corvey, Fulda, St. Gallen, Reichenau) in der karolingischen Zeit unaufhaltsam: vielfach werden sie als Pfründen an Nichtmönche (Laienäbte, Abbatocomites), selbst Fürstinnen verliehen; im 9. Jahrhundert nahm die Auflösung des Klosterlebens zu (Heiraten der Mönche, gesondertes Eigentum, Ausstattung der Kinder mit Klostergut). b. Dem Verfall der Klöster und der Kirche zu steuern unternahm seit 910 Cluny (s. d. Art.), das Haupt der ersten eigentl. Kongregation des Benediktinerordens, die sich ebenso sehr um allgemeine Kirchenreform im hierarchischen Sinn, als um Durchführung strenger Askese im Mönchsleben bemühte; durch Alexander II. von der Gewalt des Diözesanbischofs eximiert, was bald viele andere Klöster erstrebten und erreichten. Höhepunkt der Kongreg. unter Abt Odilo 994—1048. Eine Menge Reformversuche in kleinerem Gebiet gingen neben dem Werk Clunys her: Dunstan († 989; s. d. Art.) versuchte in England Kloster- und Klerusreform; in Italien der hl. Nilus († 1005) in Grottaferrata, der Einsiedlerorden von Camaldoli durch Romuald (1018) und Petrus Damiani; der Orden von Vallombrosa (1038, Johannes Gualbert, ein Cönobitenorden); in Frankreich der Orden von Grandmont (1073. 1124, Stephan von Tigerno); der strenge Kartäuserorden (1084 Bruno von Köln); in Deutschland die Hirsauer Kongregation 1071; der Orden von Fontevraux (1096); mit dem Zweck der Wohlthätigkeitsübung die Hospitaliter des hl. Antonius (1095), anfangs Laienbrüderschaft zur Krankenpflege, dann Kanoniker nach Augustins Regel, die Hospitaliter vom hl. Geist (ca. 1180), die Trinitarier oder Mathuriner zur Loskaufung gefangener Christen (1198 Johann von Matha); der in seinen Anfängen ins 11. Jahrh. zurückreichende Humiliatenorden u. a. Von größerer Bedeutung waren nur die Prämonstratenser (1121), die missionseifrige Schöpfung des hl. Norbert, und der mit Cluny rivalisierende Orden von Citeaux, die Cisterzienser, die unter dem großen Bernhard den Orden von Cluny überflügelten. Die Zeit der Kreuzzüge brachte die geistl. Ritterorden, Johanniter, Templer, Deutschorden, dazu den spanischen de Calatrava und de Alcantara 6) Bei der Menge dieser Gründungen verbot Innocenz III. auf dem Laterankonzil 1215 weitere Stiftungen. Unter demselben Papst trat die neue Gestalt des M., das Bettelmönchtum, ins Leben, das nicht nur das asketische Ideal der Kirche, gegen deren Verweltlichung sich eine gefährliche häretische Opposition erhoben hatte, in unbedingter Strenge zu verwirklichen unternahm, sondern auch für das angegriffene Christentum der Kirche die christliche Welt zu erobern suchte und dem M. wie der Kirche einen neuen religiösen Aufschwung brachte. Die glänzendsten Namen der Scholastik gehörten dem Franziskaner- und Dominikanerorden an; in ihren Klöstern erblühte die Mystik und fand die kirchliche Kunst ihre Pflege. Aber dem verweltlichten Papsttum gegenüber blieb auch diesen für den Kriegsdienst der Kurie geschaffenen Mönchen zu Zeiten nur Opposition u. Martyrium, und auch diese Reform endigte in Verfall und Verweltlichung (vgl. namentlich Art. Franz v. Assisi). Von untergeordneter Bedeutung waren die Bettelorden der Serviten und Karmeliter, vollends die Ordensstiftungen des späteren Mittelalters, die Benediktinerkongregation der Olivetaner (1319), die Jesuaten (1367), die Hieronymiten (1370), die Elisabetherinnen, Verein zur Armen- und Krankenpflege (ca. 1350), der Birgittinnenorden (1363). 7) Die Reformation brachte die einschneidende Kritik des ganzen mönchischen Frömmigkeitsideals. In dem Existenzkampf griff die alte Kirche nicht nur nach den Stützen, welche die alten Orden in zeitgemäßer Reform boten — aus dem Franziskanerorden die Kapuziner (1525) und die Barfüßer (ca. 1550); Karmeliter-Barfüßer seit 1565; aus dem Cisterzienserorden hervorgegang. die Feuillants (1574), die Trappisten (1664); aus dem Benediktinerorden die gelehrten Mauriner (1618), — sie schuf auch eine Reihe neuer Orden: für Unterricht und Pflege der Wissenschaft die Somasker (1528), die Priester des Oratoriums (Neri 1548) und die Väter des Oratoriums Jesu (1611), die Piaristen (1607); für Seelsorge und innere Mission die Theatiner (1524), die Barnabiten (1532), die barmherz. Brüder (ca. 1540), die Priester der Mission (Vincenz von Paula 1627), die Ursulerinnen (1537), die Salesianerinnen oder Visitantinnen (1610), die barmherzigen Schwestern (1618) u. a. Vor allem aber gewann die kath. Kirche in dem Jesuitenorden ein unvergleichliches Werkzeug. Hatte das M. ursprünglich fast ausschließlich der Darstellung des asketischen Vollkommenheitsideals gelebt, hatte es im Abendland damit mehr und mehr praktische Lebenszwecke verbunden, so erscheint in dem Jesuitenorden die Askese nur als das Mittel für den Zweck, dem zu lieb von den mönchischen Zwangspflichten unschwer nachgelassen wird, die Durchführung der Weltherrschaft der röm. Kirche; der Jesuitenorden ist „der spezifisch-kirchlichste und der eigentlich röm. der neueren Zeit, seiner Thätigkeit nach der schlechthin praktische und zweckmäßige, der ganz für seine Ziele lebt.“ — Über die Geschichte dieses und der übrigen Orden siehe die betr. Art. und die über die einzelnen Länder, vgl. auch Art. Klöster I, S. 956, a. Zur Beurteilung des asketischen Grundgedankens Art. Askese; Hase u. Tschackert, Polemik, die symbolischen Lehrbücher von Öhler, H. Schmidt u. s. w., die Darstellungen der Geschichte der Ethik von Gaß, Th. Ziegler, Luthardt. Über die Geschichte des M. außer der oben angegebenen Litt. über die Anfänge, den Darstellungen der Kirchengesch. und der Speziallitt. über die einzelnen Orden den geistvollen Vortrag von A. Harnack 1881 u. ö.; die älteren Werke von Hospinianus de monachis, 1609; Alteserra, Asceticon, 1634; Helyot, Geschichte der Mönchsorden, 1714 ff., deutsch 1753 ff., 1838; Masson, 1751, deutsch 1774 ff.; Henrion, 1835, deutsch 1845. Die Ordensregeln bei Holstenius 1661. 1759. Neuere Schriften von Münch, 1828; Möhler, gesammelte Schriften II,

165 ff.; Montalembert, 1860 ff.; Evelt, 1863; Cropp, 1865. J. F.

Mone'sche Messen s. Liturgie.

Mongolen. 1) Ethnographisch gehören zur mongol. oder gelben Rasse die a) Nordmongolen: M. und Finnen; b) Südmongolen: Chinesen, Siamesen, Birmanen, Tibetaner, Japaner, Koreaner; c) die Übergangsrassen der Eskimo, Malaien, Polynesier u. Amerikaner. 2) Im engeren geschichtl. geogr. Sinn versteht man unter M. die jetzigen Bewohner der M.'ei und der anstoßenden russ. Gebiete; ehemals kriegerische Welteroberer, welche (unter Dschengis-Chan, † 1227 und seinen Nachfolgern) China, Vorderasien, Rußland eroberten und bis Deutschland (Schlacht bei Wahlstatt 1241) vordrangen, jedoch im 14. Jahrh. aus China, im 15. aus Rußland wieder verdrängt wurden, in Vorder- und Mittelasien unter Timur ein 1380—1468 bestehendes Reich und in Indien das Reich des Großmogul aufrichteten (1519), jetzt aber als friedliche Nomaden und Jäger unter ihren (über 200) Erbfürsten (Chane) leben und in die Ostmongolen (die eigentlichen M., ca. 2 Mill.), in die Westmongolen (Kalmücken, ca. 600 000) und die Buräten (ca. 200 000) zerfallen. Sie stehen unter ziemlich lockerer chines. Oberhoheit und sind größtenteils Buddhisten. Ihre urspr. Religion war eine Art Fetischismus und Schamanismus. Die von ihnen besiegten und unbehelligt unter ihnen lebenden, ja teilweise in hohen Staatsämtern stehenden nestorianischen Christen scheinen (trotz ihrer gegenteiligen Darstellungen) weniger Einfluß auf den Glauben der M. gehabt zu haben als die seit 1245 wiederholten Missionierungsversuche des Abendlandes, welche gegen Ende des 13. Jahrh. in dem mongol.-persischen Reiche (Gebiet des ehem. Bagdader Chalifats), durch politische Umstände unterstützt, erfolgreicher wurden und zur Aufrichtung des Erzbistums zu Sultanieh (1300) mit mehreren Suffraganbistümern führten, obgleich sie mehr zur Sammlung zerstreuter christl. Überreste (Nestorianer, Jakobiten, Armenier) als zur Bekehrung der M. dienten, welch letztere sich dort vielmehr großenteils dem Islam zuwandten. Auch in den übrigen M.'reichen (in Rußland und Indien) hatte die christl. Mission keinen anhaltend nennenswerten Erfolg. Nur in dem M.'reich zu China (wo es übrigens schon ca. 30 000 nestorianische Christen gab) hatte der Franziskaner Johannes de Monte Corvino (1298—1328) besseren Erfolg; ihm gelang die Gründung des Erzbistums Cambalu (in Peking) und eines christl. Kirchentums. Doch wandten sich die Herrscher u. die Mehrzahl des Volks nicht dem Christentum, sondern dem Buddhismus zu, und mit der Vernichtung der M.'herrschaft in China 1368 ff. ging auch das dortige römische Kirchenwesen wieder zu Grund. Die mongol. Buddhisten haben neben dem allgemeinen geistl. Oberhaupt der Buddhisten, dem Dalai Lama in Tibet, noch als nationales geistl. Oberhaupt den Guison-Tamba in ihrer Hauptstadt Urga (mongol.: Kuren), welcher als Stellvertreter des Dalai Lama gleich diesem als inkarnierter Gott verehrt wird. Die ev. Mission der Londoner Ges. konnte schon 1822—40 unter den Buriäten vom Baikalsee auch durch die Bibelübersetzung thätig sein (Miss.-Mag. 1875, 491 f.) und 1870 wurde J. Gilmour von Peking aus in die Mongolei gesandt (vgl. sein Buch: Among the Mongols, 1884, ebenso des schott. Bibelmissionars A. Williamsons Reisen in Nordchina, Ostmongolei und der Mandschurei). Die kathol. Kirche hat durch die belg. Missionskongregation des unbefl. Herzens Mariä von Scheutveld bei Brüssel aus seit 1862 unter den M. missioniert (Kath. Miss. 1880, 19 f., 59 f.; 1884, 67 f.), während sie dies Werk unter den Mandschu durchs Pariser Seminar ausrichtet (ebenda 1888, 15). Die Mandschurei hat seitens der Evangelischen das Neue Test. erhalten. — Schmidt, Forschungen im Geb. der ält. relig. Bildungsgesch. der M., 1824; Gesch. der M. von Wolff 1873, Howorth 1876—80; Stud. u. Krit. 1891, 365 ff. H. F.

Mongus, Petrus, mit Timotheus Ailuros an der Spitze der in Ägypten dem Chalcedonense widerstrebenden Monophysiten, 457 bei der Erhebung des Timotheus zum Patriarchen in Alexandria beteiligt, ca. 478 selbst monoph. Gegenpatriarch, später als zur Herstellung des Friedens in Ägypten geeignet anerkannt, nahm in der That das von Acacius von Konstantinopel entworfene Henotikon des Kaisers Zeno 482 an, wodurch er der Verurteilung durch Felix III. von Rom verfiel und viele Monoph. sich entfremdete, † 490. Vgl. Art. Monophysiten. J. F.

Monheim, Johannes, geb. 1509 bei Elberfeld, sehr tüchtiger Schulrektor in Düsseldorf, zuerst Anhänger des Erasmus, dann der Reformation; schrieb 1560 einen catechismus, der sich eng an Calvins institutio anschließt. Hierüber von den Jesuiten schwer angegriffen, starb er 1564.

Monika s. Augustin.

Monismus s. Materialismus.

Monita secreta (privata) societatis Jesu enthalten angebliche geheime Instruktionen für Behandlung wichtiger Ordensangelegenheiten; nach dem Urteil namhafter altkatholischer Theologen unecht, aber gleichwohl ein genaues Abbild des thatsächlichen Zustandes.

Monitor s. Glocken.

Monod. 1) Friedrich, geb. 1794 zu Monnaz bei Morges (Waadtland), Sohn des Jean Monod (welcher zuerst Pastor in Kopenhagen 1794—1808 und später zu Paris 1808—1835 war), das älteste von 12 Geschwistern, studierte Theologie in Genf, wo damals ein dürrer Supranaturalismus herrschte, erfuhr aber dort den Einfluß des R. Haldane (s. d.). Seit 1820 Prediger in Paris (zuerst als Hilfsprediger seines Vaters), gründete er die erste Sonntagsschule und war Redakteur der Archives du christianisme, Organ der orthodoxen Partei. Als 1848 die Mehrheit der ref. Synode den Vorschlag, der neuen Kirchenordnung ein Glaubensbekenntnis zu Grunde zu legen, verwarf, nahm er seine Entlassung als Pastor der Nat.-Kirche und stiftete mit dem Grafen Gasparin die „Union des Eglises évangéliques de France". Diese Freikirchen haben ein gemeinschaftliches, streng orthodoxes Glaubensbekenntnis und Kirchenzucht. Ihre Synode tritt alle 2 Jahre zusammen. Doch hat die freie Kirche niemals eine große Ausdehnung genommen. Offen und fröhlichen Gemüts, voll Thatkraft und von gesundem Urteil hat Fr. M. in der Leitung der christl. Liebeswerke des französischen Protestantismus eine hervorragende Rolle gespielt. † 30. Dez. 1863. — 2) Adolf, Bruder des vor., geb. zu Kopenhagen 21. Jan. 1802, stud. Theologie zu Genf (1820—24) zusammen mit s. Bruder Friedrich, mit

dem er in innigster Freundschaft verbunden lebte und von dem er auch die ersten tieferen Eindrücke erhielt. Außer diesem bereiteten, wie M. selbst auf seinem Sterbebette bekannte, drei Männer seine Bekehrung vor: L. Gaussen (s. d.), Ch. Scholl, französ. Prediger in London, später in Lausanne, und der zur Mystik hinneigende Schotte Th. Erskine. Nach Beendigung seiner theol. Studien wurde M. prot. Prediger in Neapel (Okt. 1825—27). Mehrere Monate rang er dort mit den schwersten Glaubenszweifeln und versank in tiefe Schwermut, weil die evang. Wahrheiten in vielen Punkten noch nicht seiner Überzeugung gemäß waren. Erst in den letzten Wochen seines dortigen Aufenthalts gelangte er durch ernstl. Studium der Bibel und eifriges Gebet zum Ergreifen der freien Gnade Gottes in Christo (Adolphe Monod, souvenirs de sa Vie, p. 78—127). Nach solch gründlicher Bekehrung kehrte M. nach Frankreich zurück, um in s. Vaterland mit reichstem Segen zu arbeiten. Sein Leben u. Wirken zerfällt in 3 große Perioden. a) In Lyon (1828—36), Zeit der Evangelisation. Als M. der in Weltlust und Werkseligkeit toten Gemeinde mit heiligem Ernst von Sünde und Gnade Gottes predigte, wurde er wohl zuerst wegen seines Rednertalents bewundert, aber bald als „Ruhestörer“ angeklagt, „der den Wert der guten Werke verkleinere“. Aufgefordert vom Kirchenrat seiner Gemeinde, „zu predigen und zu handeln, als ob er an keine Erlösung durch die freie Gnade Gottes glaube“ (Souv. p. 161), weigerte er sich, dem Ansinnen Folge zu leisten. Doch bekannte er selbst, daß sein Feuereifer oft zu sehr der evang. Sanftmut ermangelte und daß die rücksichtslose Strenge in seiner Predigtweise und in seinem ganzen Auftreten viel zur Aufreizung der Gegner beitrug. Da er freiwillig seine Entlassung nicht nehmen wollte, wurde vom Kirchenrat seine Absetzung beschlossen und vom Ministerium bestätigt (Juni 1831). M. gründete nun die „evangelische Kirche von Lyon“, welche unter seiner Leitung durch den Zusammenschluß einer kleinen freien Gemeinde und der orthodoxen Mitglieder der dortigen Nationalkirche sich bildete und schnell sich sehr stark vermehrte. Er veröffentlichte (1833) einen „Appel aux chrétiens de France etc.“, um die nötigen Hilfsmittel zu gewinnen. Zugleich unternahm er ein eifriges Missionswerk unter den Katholiken in Lyon und der Umgegend, von denen viele Neubekehrte zu seiner Gemeinde übertraten. b) Professorat in Montauban (1836—47). Als Prof. der Moral, dann des Hebräischen, endlich der neutestamentl. Exegese zog M. ein neues Geschlecht von evangelisch gesinnten Pastoren heran, nicht sowohl durch Tiefe und Originalität seines theol. Unterrichts, sondern durch persönlichen Umgang mit den Studenten und durch seine Predigten. Er veröffentlichte Lucile, apologet. Kontroversschrift, worin er, der kath. Kirchenlehre gegenüber, die Auktorität der Bibel hervorhebt und ihre absolute Inspiration vor allem aus den Wundern und Weissagungen zu beweisen sucht; weiter: „Explications sur l'épître aux Ephésiens“, meist nach Harleß. Während der Ferien machte er Predigtreisen in versch. Teilen Frankreichs, kam auch 1842 nach Deutschland und lernte Tholuk, J. Müller u. a. kennen. Infolge des Studiums der deutschen Theologie ging eine gewisse Änderung in s. theol. Ansichten vor sich. Statt der wörtl. Inspiration, wie sie der franz. Réveil besonders nach engl. Vorgang angenommen hatte, fing er an, neben der göttl. Eingebung auch das menschl. Element der hl. Schriftsteller anzuerkennen. Außerdem übte Vinet einen starken Einfluß auf ihn aus, so daß er den Hauptbeweis für die Wahrheit des Evangeliums nicht mehr in erster Linie im Beweise der Wunder und der Weissagungen suchte (wie in seinem Lucile), sondern in der Harmonie des Evang. Christi mit den innersten u. höchsten Bedürfnissen der menschlichen Seele. Diese Umwandlung zeigt sich deutlich in seinen Predigten in Paris. c) In Paris (1847—56). Zunächst Hilfsprediger des Pastors Juilleret. Während sein Bruder Friedrich (1848) aus der Nationalkirche austrat (s. o.), glaubte Ad. M. in derselben bleiben zu müssen, solange der Prediger in ihr nach dem lautern Evangelium predigen und sein Seelsorgeramt ungestört ausüben dürfe („Pourquoi je demeure dans l'Eglise établie?“). Er wurde der Nachfolger seines Bruders an der ref. Kirche von Paris. Eine klangvolle, kräftige Stimme, feuriger Vortrag, bilderreiche Phantasie, Klarheit und Entschiedenheit des Gedankens, vereinigt mit klassischer Reinheit der Sprache, haben ihn zum bedeutendsten Prediger des franz. Protest. im 19. Jahrh. gemacht. Unter s. Predigten sind bes. wichtig die über „Nathanaël, la Parole vivante“, 4 Reden über „Doctrine chrétienne“, 5 Reden über „St. Paul“ und seine Konferenzen „la Femme“. Sein Ruf als Redner verbreitete sich auch ins Ausland, bes. in England, wo er mehrmals in der ihm geläufigen Landessprache predigte. Er war einer der Gründer der Evangel. Allianz und wirkte bei der ersten Zusammenkunft derselben in London (1851) durch mehrere Vorträge mit. Seit Juni 1855 konnte er wegen Krankheit die Kanzel nicht mehr besteigen, versammelte aber alle Sonntag außer der eigenen Familie eine kleine Anzahl Zuhörer um sein Leidenslager zur Feier des hl. Abendmahls und hielt nach Austeilung des Sakraments eine kurze Ansprache (später erschienen als: „Les Adieux d'un mourant“). Nach unsäglichen Leiden starb er 6. April 1856. Schriften: Sermons, 3 Bände, 1. Bd. von Lyon, 2. Bd. von Montauban, 3. Bd. von Paris, und die oben genannten. Vgl. noch: Vinet, Mélanges (1869); de Pressensé, Etudes contemporaines (1880); Reichard, Lebenserinnerungen 2c., Calw 1887. Ch.

3) Wilh., Bruder der vorigen, geb. 1800 in Kopenhagen, Pfarrer in Lausanne, Algier, Rouen, 1856 Nachfolger seines Bruders Adolf, gründete 1874 eine eigene freie Gemeinde, wurde schließlich geisteskrank. Schriften: Sermons, 2. Aufl. 1880; Vues nouvelles sur le christianisme, 1873, u. a. — 4) Dr. Gustav, † 16. Okt. 1890 im 87. Lebensjahre in Paris, Bruder der vor., bedeutender Arzt, dem der franz. Protestantismus die Errichtung eines evang. Krankenhauses für Männer in Neuilly, sowie den Bau des 1889 eingeweihten Missionshauses in Paris verdankt. — 5) Jean Paul Frederic, Sohn v. 1), geb. 1822, s. 1864 Prof. d. Dogmatik in Montauban. — 6) Theodor, Bruder des vor., geb. 1836, stud. zuerst jus, dann in Amerika noch Theologie, 1874 Nachfolger seines Vaters in Paris, seit 1878 Pfarrer der reform. Kirche in Paris. Schrieb: Le chrétien et sa croix, 4. Aufl. 1883; De quoi s'agit-il? 1875, u. a.

Monogramm Christi, das, entwickelt sich aus — und mit dem Kreuz. 1) Das einfache Schräg-

kreuz erschien zugleich als der Anfangsbuchstabe des griechischen „Christus". Dann wurde das griech. *P* eingefügt, das seit dem 4. Jahrh. öffentlich gebrauchte Monogramm Christi (von Konstantin in seinem labarum, s. d.; vgl. Fig. 148—151 Bd. I. S. 989) oder auch das *I* (Iesus) in die Querbalken des Schrägkreuzes senkrecht eingestellt. 2) Dieser Grundfigur wird auch noch r. u. l. das *A* u. *Ω* (griech.) beigegeben und sie wird in einen Kreis hineingestellt oder in einen Olivenkranz, in ein Viereck, auch wohl noch die Taube beigesellt. 3) Neben dem werden die Symbole Christi als Monogramme gebraucht, der Fisch (s. d.). 4) Mit dem 12. Jahrh. trat das Buchstabenmonogramm Christi auf, *XPS* (die zwei ersten und der letzte Buchstabe des Wortes Christus) und bes. ebenso vom griech. Iesus: *IHS* (oder *IHC*), welch letzteres sich die Jesuiten aneigneten. R. P.

Monologium s. Anselm v. Canterbury, I, 83 b.

Monophysiten, die Anhänger der Lehre von der Einen Natur des Gottmenschen (s. Christus), seit dem Konzil von Chalcedon 451 (s. d.) verdammt und durch kaiserl. Dekrete verfolgt, gelangten allererst durch die Umtriebe eines alexandrin. Mönchs Theodosius in Palästina zur Gewalt: sie verurteilten das Chalc. als eine Art Nestorianismus, aber auch des Eutyches (s. d.) Lehre von der Vermischung beider Naturen und beharrten bei der allgem. Behauptung von der Einen Natur Christi. Der Patr. Juvenal von Jerusalem wurde unter blutigen Kämpfen durch Theodosius auf 20 Monate beseitigt, wobei letzterer bei Eudokia, der Gemahlin Theodosius' II., Unterstützung fand. Das zweite Land der M. war Ägypten. Hier widersetzte sich die Partei des abgesetzten Dioskur dem rechtmäßigen Patriarchen Proterius, in welchen Kämpfen die kaiserl. Truppen vom Pöbel im Serapeum lebendig verbrannt wurden. Zwei angesehene Kleriker, Timotheus Älurus u. Petrus Mongus, ließen durch eine Synode das Chalc. verdammen, eroberten nach dem Tode Marcians (457) mit Hilfe des Pöbels die Kathedrale, und Timotheus wurde an Stelle des ermordeten Proterius auf den Stuhl von Alex. erhoben. Der neue Kaiser Leo I., von beiden Parteien angerufen, forderte von allen Bischöfen des Reiches Gutachten über das Chalc. und den Älurus ab, und als diese, 1600 an der Zahl, zu Ungunsten des letzteren ausfielen, verbannte er ihn nach Cherson und setzte an seine Stelle den Timotheus Salaphaciolus ein, der bis 475 die kirchl. Ruhe in Alex. zu erhalten verstand. — Der dritte Sitz der M. war Antiochien, wo der von dem kaiserlichen Schwiegersohn Zeno begünstigte Mönch Petrus Fullo (der Gerber), mit Hilfe der Apollinaristen zum Patr. erhoben, im eutych. Sinn in das Trishagion die Worte: ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς einfügte. Aber Kaiser Leo verbannte ihn bald nach Oasis. Auf Leo folgte Leo II., hierauf Zeno, der 475 durch den Usurpator Basiliscus vertrieben wurde. Letzterer, ein Freund der M., setzte Älurus und Fullo wieder ein, ließ durch Unterschriften von 500 Bischöfen Ägyptens, Palästinas und Syriens den Brief Leos an Flavian und das Chalc. verdammen. Nur Acacius (s. d.) widersetzte sich mit der gesamten Bevölkerung Konstantinopels dem Ansinnen des Kaisers, der übrigens beim Heranzug des Zeno aus Rücksicht auf Acacius sein Edikt zurücknahm. Zeno, nun wieder Kaiser geworden, anfänglich gegen Petrus Mongus und Fullo, änderte bald seinen Standpunkt und erließ 482 an die Christen von Ägypten das von Fullo u. Acacius ausgearbeitete Henotikon (s. d.). Ein Teil seiner bisherigen Anhänger trennte sich von dem nachgiebigen Patr. Mongus und gründete eine besondere monophys. Sekte unter dem Namen Akephaler (Hauptlose). Auch Fullo versuchte als Patr. in Antiochien auf Grund des Henotikon eine Vereinigung von Orthodoxen u. M. Da erhoben die abgesetzten orthod. Bischöfe Klage bei Papst Felix III., der alsbald 2 Bischöfe nach Konstantinopel delegierte, um das gesetzliche Ansehen des Chalc. dort wiederherzustellen. Als sich aber diese durch Drohung und Bestechung umstimmen ließen, that Felix den Acacius (484) in den Bann und dieser strich seinen röm. Kollegen aus den Diptychen. Auch Kaiser Anastasius (s. d.) hielt fest am Henotikon, ja neigte immer sichtlicher den M. zu, so daß, als er den bekannten Zusatz in das Trishagion einführen wollte, die früheren blutigen Kämpfe unter dem neuen charakterlosen Patr. Timotheus in einen völligen Aufruhr ausarteten. Dagegen wurden die dyophys. Patr. Flavian von Antiochien und Elias von Jerusalem durch die Intriguen des Bisch. Xenajas (Philoxenus) von Hierap. vertrieben und ersterer durch einen monophys. Mönch, Severus, ersetzt. Auch der seit 588 gewählte Patr. Johannes Nikeota von Alex. ging immer mehr zum strengen M. über. — Unter diesen Wirren rückte der Feldherr Vitalian mit 60000 Mann in Konstant. ein und zwang den Kaiser, die Anhänger des Chalc. wieder einzusetzen und mit Papst Hormisdas (s. d.) in Verhandlungen zu treten, die aber erst nach dem Tod des Anastasius (518) unter Kaiser Justin I. 519 zum völligen Frieden zwischen Rom u. Konstant. führten. Auch Syrien fiel nach der Vertreibung des Severus der Orthodoxie zu. Nur Ägypten verharrte im Widerspruch gegen das Chalc. Justinian I. (s. d.) setzte die Begünstigung der Orthodoxen fort, während seine Gemahlin Theodora mit den M. sympathisierte. Ein Colloquium 533 zwischen den Koryphäen beider Teile, wobei von den M., nun „Severianer" genannt, zum erstenmal der Areopagite (s. d.) benützt wurde, blieb erfolglos. Der monophys. Patr. Anthimus in Konstantinopel wurde durch den orthod. Mennas ersetzt, ebenso kam der orthodoxe Abt Paulus auf den Stuhl von Alex. Da versprach Theodora dem röm. Diakon Vigilius die päpstl. Würde, wenn er für Anthimus und gegen das Chalc. sich erklären werde, und ließ nach erlangter Zusage durch Belisar den Papst Silverius absetzen. Vigilius wurde 537 unter Belisars Schutz geweiht und begann nun aus Rücksicht auf das chalcedon. Abendland sein doppeltes Spiel. Aufs neue entbrannte der Streit wegen der Trishagion-Formel „unum de trinitate esse crucifixum (passum carne)", deren Anhänger als Theopaschiten bekämpft wurden. Schon Hormisdas erklärte auf Anfrage des dafür so begeisterten Mönchs Maxentius jenen Zusatz für überflüssig und sogar für gefährlich, während hervorragende Theologen, wie Fulgentius v. Ruspe und Dionysius Exiguus ihn als einen orthodoxen anerkannten. Besonders energisch opponierten ihnen die Akoimeten (s. d.), welche in ihrem Widerspruch bis

zum Nestorianismus und zur Verwerfung auch des θεοτόκος schritten. Justinian ließ über sie in Rom das Anathem sprechen und erwirkte von Papst Johann II. und Agapet I., wie auch von der fünften allgemeinen Synode (553) die Approbation der Formel. Auch der Dreikapitelstreit (s. d.) gehört in diesen Zusammenhang. — Die M. gerieten in immer größere Zerspaltungen. Als Severus (519) behauptete: „Der Leib Christi sei verweslich," erklärte sich Bischof Julian von Halikarnaß für die Unverweslichkeit des Leibes Christi; jene hießen Corrupticolae (φθαρτολάτραι), diese Aphthartodoketen (s. d.), Julianisten oder Phantasiasten und bekämpften sich in Alex. so heftig, daß nach dem Tode des monoph. Patr. Timotheus jede sich einen eigenen Patriarchen wählte, jene den Theodosius („Theodosianer"), diese den Gajanus („Gajaniten", von ihren Gegnern wegen der Annahme eines Scheinleibes Christi auch Manichäer gescholten). Sogar der 80jähr. Justinian fand so viel Geschmack an der aphthart. Formel, daß er Anstalten traf, um den Bischöfen sie aufzunötigen. Da starb er 565. Die Aphthart. zerfielen ihrerseits in die Κτιστολάτραι und Ἀκτιστηταί. Jene behaupteten, daß der unverwesliche Leib Christi geschaffen, diese, daß er unerschaffen sei. Die Phthartolatrai aber hatten solche unter sich, die mit ihrem Anführer Themistius das Nichtwissen Christi lehrten und darum den Namen Agnoeten (ἀγνοηταί) oder Themistianer führten. Von den Patr. Timotheus u. Theodosius exkommuniciert, erhielten sie sich als besondere Sekte bis ins 8. Jahrh. Aus den M. gingen auch die Tritheisten, auch Condobauditen (von ihrem Versammlungsort in Konstant.) hervor, deren Gründer Joh. Askusnages und deren hervorragendster Anhänger Joh. Philoponus (s. I, 856) waren. Ersterer sprach sich Kaiser Justinian gegenüber aus: „in Christus bekenne er nur Eine Natur, aber in der Trinität schreibe er jeder Person eine besondere Natur zu." Dafür wurde er exkommuniciert. Weiterhin verteidigten diese Lehre der Mönch Athanasius, ein Enkel der Kaiserin Theodora, und der berühmte Schriftsteller Stephanus Gobarus. Als sie Justin II. (565—78) um Untersuchung ihrer Sache anriefen, fällte der Patr. Johannes von Konstant. das Urteil zu ihren Ungunsten. Die Trith. selbst spalteten sich in Philoponisten, Leugner der fleischlichen Auferstehung, und in Kononiten, Anhänger des Konon von Tarsus (s. u. Joh. Philoponus). Als der Patr. Damian von Alex. (s. d.) im Kampf gegen die Trith. sabellianisch zu lehren anfing, bekämpfte ihn der Patr. von Antiochien, Petrus v. Kalliniko. So entstand die neue Partei der Damianiten oder Tetraditen (Angeliten). Einen neuen Zankapfel warf Stephan Niobes auf mit der Behauptung: „Der bisherige M. sei eine Halbheit, denn wenn man nur Eine Natur behaupte, könne man überhaupt zwischen Göttlichem und Menschlichem in Christus nicht mehr unterscheiden." Ihm traten bei der Priester Probus von Ant. und der Abt Johannes von Syrien und bildeten die Sekte der Niobiten, welche, von den übrigen M. ausgeschlossen, später vielfach in die kath. K. zurücktraten. Als die M. unter kaiserl. Druck am Aussterben waren, trat ihr begeisterter Apostel Jakob Baradäus (s. d.) auf, dem der M. seine Auferstehung und den neuen Namen der „Jakobiten" verdankt. In der Gegenwart bestehen noch M. 1) in Syrien (Mesopotamien, Kleinasien, Cypern, Palästina) unter dem Patr. von Antiochien mit dem gegenwärtigen Sitz im Kloster Zapharan bei Mardin und einem von diesem abhäng. Maphrian (= Primas) für die östlich von Syrien gelegenen Provinzen mit dem Sitz im Kloster St. Matthäus bei Mosul. Die seit 1646 mit Rom unierten Jakobiten stehen unter dem kath. Patr. von Aleppo; 2) in Armenien (s. d.) unter dem „Katholikos" (= Patriarchen) von Etschmiadsin, dessen Untergebene die armen. Patriarchen von Jerusalem, Sis und lange Zeit auch der von Konstant. (jetzt selbständig) waren. Die seit 1439 mit Rom unierten Armenier samt den Lazaristen u. Mechitaristen haben ihren Patr. in Konstant.; 3) in Ägypten, koptische Christen (s. d.) genannt, welche unter Justin II. ihre Gegner, die Königlich-Gesinnten, „Melchiten" schalten, halfen 640 den Sarazenen, Ägypten zu erobern, erhielten dafür das Patriarch. Alexandrien, jetzt ungefähr 100 000 Seelen stark. Die mit ihnen 1442 zu Florenz geschlossene Union hatte keinen Bestand; 4) in Abessinien unter einem von dem alex. Patr. ernannten „Abbuna" (= Metropoliten). — Quellen: ungemein reich; die wichtigsten: Die Akten u. Papstbriefe bei Mansi VII—IX und Thiel Evagrius h. e. — Litteratur: Gieseler, Comment. qua Monoph. opinion. illustr., 2 Part., 1835—1838; Krüger, Monophys. Streitigkeiten, 1884; Loofs, Leontius von Byzanz, 1887. Für die Tritheisten: Schönfelder, Die Kirchengesch. des Joh. von Ephesus, 1862. Für die monoph. Kirchen: Silbernagel, Verf. u. gegenw. Bestand sämtl. Kirchen des Orients, 1865. W. H.

Monotessaron s. I, 711a.

Monotheismus s. Theismus.

Monotheleten. Die monotheletischen (und monergistischen) Streitigkeiten eröffnete Kaiser Heraklius (s. d.), der bei seinem Aufenthalt in Armenien (622) in einem Gespräch mit dem Severianer Paulus der μία ἐνέργεια Christi gedachte, d. h. daß in Christus nicht zweierlei Wirksamkeiten, eine göttl. und eine menschl., zu unterscheiden seien, sondern daß alle Thätigkeiten Christi vom Logos ausgehen und die menschliche Natur nur Instrument der göttlichen sei. Der Erfinder dieser Formel war Sergius, Patr. in Konstant., welcher auf diesem Wege die Monophys. zu gewinnen hoffte und manche auch wirklich, so namentlich den Monoph. Theodor v. Pharan (in Arabien), gewann. Sergius zwar beruft sich auf einen (nach Hefele gefälschten) Brief seines Vorgängers Mennas an Vigilius, wo schon jener auf Grund von Stellen bei Cyrill und dem Areopagiten dieselbe Lehre ausgeführt habe. Auch anderwärts versuchte der Kaiser durch jene Formel die M. zu gewinnen, so die auf Cypern durch ein Dekret an den Metrop. Arkadius, die Armenier auf der Synode zu Garin und die Monophys. in Lazien (Kolchis) durch eine Unterredung mit dem Metrop. Cyrus v. Phasis. Letzterer bat Sergius um näheren Aufschluß über die μία ἐνέργεια und erhielt von diesem den Bescheid einer konstant. Synode (626), welchem er jenen vorgeblichen Brief des Mennas beilegte. Auch mit dem jakob. Patr. Athanasius zu Hierapolis führte der K. eine Verhandlung in derselben Richtung. Als Cyrus (630) durch den K. zum Patr. v. Alex. erhoben wor-

den war, gelang es ihm (633), die Theodosianer (siehe Monophys.) mit Hilfe der μία ἐνέργεια zu unieren. Die aus 9 κεφάλαια bestehende Unionsurkunde enthielt u. a. die Bestimmung, „daß der Eine Christus und Sohn sowohl das Gottgemäße als das Menschliche durch Eine gottmenschl. Wirksamkeit (μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ) wirke, wie der hl. Dionysius lehrt." Darüber große Freude bei Heraklius und Sergius, aber Unzufriedenheit bei dem damals gerade in Alex. anwesenden gelehrten Mönch Sophronius aus Paläſtina, der sich alsbald zu Sergius verfügte, um diesen und durch ihn den Cyrus für die Verwerfung der μία ἐνέργεια zu gewinnen. Man verständigte sich dahin, daß Sergius dem Cyrus anraten möge, er solle niemanden gestatten, eine oder zwei Energieen zu behaupten, sondern man solle gemäß den ökum. Synoden nur bekennen, daß alle göttl. und menschl. Energie von dem Einen fleischgewordenen Logos ungeschieden (ἀδιαιρέτως) ausgehe. Im Frieden schied Sophronius nach Jerusalem, wo er bald darauf Patriarch wurde. Als darüber Sergius an P. Honorius berichtete, folgte 634 die berühmte Antwort des Honorius (s. d.) und kurz darauf auch die wichtige epistola synodica des Sophronius mit der Bestimmung, daß „Christus der menschl. Natur gab und gewährte, wenn er wollte, Zeit zu wirken (ἐνεργεῖν) und zu leiden, was ihr eigen ist, damit seine Menschwerdung nicht für bloßen Schein gehalten werde." In einem nochmaligen (fragmentarisch erhaltenen) Beruhigungs-Schreiben von Sergius verbietet Honorius den Gebrauch der Ausdrücke μία und δύο ἐνέργειαι, behauptet aber deutlicher als im ersten, „daß die göttliche Natur das Göttliche wirke, die menschliche aber das vollziehe, was des Fleisches ist." Als Antwort auf das Synodicon des Sophronius erschien 638 die kaiserliche Ekthesis (s. d.). Auch sie verbot die Anwendung genannter Begriffe, bekannte aber um so deutlicher „Einen Willen unseres Herrn J. Chr., des wahren Gottes, so daß sein vernünftig beseeltes Fleisch nur dann und so und in dem Maße, als der Logos wollte, seine Bewegung vollzog." Willig wurde die Ekthesis von zwei Synoden in Konstant. angenommen, von denen die eine 638 noch von Sergius, die andere 639 von seinem Nachfolger Pyrrhus abgehalten wurde. Auch in Jerusalem (Sergius v. Joppe) und Antiochien (Macedonius) waren monoth. Patriarchen gewählt worden und in Alexandrien (Cyrus) vollends jubelte man über das kaiserl. Symbol. Nur in Rom nicht. Zwar hatten die päpstl. Aprokrisiarier, welche die kaiserl. Genehmigung der Wahl Severins (640) einholen sollten, sich mit der Ekthesis einverstanden erklärt. Severin selbst, der nur 2 Monate regierte, gab nicht sein Jawort, noch weniger sein Nachfolger Johann IV., der nicht nur auf einer röm. Synode das Anathem über den M. aussprach, sondern auch 641 in einem Schreiben an die beiden zur Regierung gelangten Söhne des verstorb. Kaisers die Rechtgläubigkeit seines Vorgängers Honorius darlegte. Nur kurz regierten die beiden Brüder Heraklius Konstantius u. Herakleonas. Schwere Palastkämpfe brachten Konstans II., den Enkel des Heraklius, auf den Thron. Pyrrhus floh nach Afrika. Der K. beantwortete freundlich das päpstliche Schreiben, versicherte seine Rechtgläubigkeit und versprach, die Ekthesis überall abreißen zu lassen. In Orleans verurteilte, auf Anregen des hl. Eligius v. Noyon und Andönus v. Rouen, eine Synode (639) einen monoth. Agenten. P. Theodor I. (seit 642) forderte in einem Schreiben den neuen Patr. v. Konstant. und seine Mitbischöfe zu einer kanonischen Verurteilung des entflohenen Pyrrhus und zur Ausführung des kais. Befehls über das Abreißen der Ekthesis auf und hatte die Genugthuung, daß bald darauf (943) eine Cyprische Synode (Sergius) zu dieser Kundgebung ihre ungeteilte Zustimmung aussprach. Ein besonderer Kämpe des Dyothel. war der bekannte Maximus Confessor (s. d.), der in einer berühmten Disputation (bei Hefele III, 189—204) den Pyrrhus widerlegte und zum Widerruf bewog. Auch verschiedene afrik. Synoden (646) forderten Paulus von Konstant. auf, die Lehren von den beiden voluntates u. operationes offen annehmen und bekennen zu wollen. Pyrrhus widerrief seinen Irrtum in Rom, wurde aber später zu Ravenna rückfällig und deshalb von einer röm. Synode feierlich anathematisiert, wobei der P. das betr. Schriftstück am Grabe des hl. Petrus mit einigen Tropfen des hl. Bluts unterzeichnete. Theodor und Paulus wechselten Briefe, und als letzterer abermals nur „Einen Willen unseres Herrn" bekannte, „um nicht zwei Wollende annehmen zu müssen", sprach P. Theodor die Absetzung über seinen Kollegen aus und ernannte gleichzeitig für Paläſtina den Bischof Stephan v. Dor zum apostol. Vikar, um die dortigen monoth. Bischöfe absetzen zu lassen. Paulus aber brachte den Kaiser Konstans II. dazu, daß er 648 den bekannten Typus (τύπος περὶ πίστεως) erließ. In demselben wird nach Darlegung der monoth. und dyothel. Lehre strikte erklärt, „daß die Unterthanen vom gegenwärtigen Augenblicke an nicht mehr die Erlaubnis haben, mit einander über Einen Willen und Eine Energie oder über zwei Energieen und zwei Willen irgendwie zu streiten oder zu zanken; man soll sich einfach an die fünf ökumen. Synoden halten. Auch soll die Anhänger weder der einen noch der andern Lehre über den Willen Christi irgend ein Tadel oder eine Anklage treffen. Zur vollen Einigung werde auch verordnet, daß in der Kathedralkirche der Residenzstadt die Ekthesis entfernt werde. Wer diesem kaiserlichen Befehl entgegen handelt, soll abgesetzt, exkommuniciert, gezüchtigt u. exiliert werden." Konsequenter als die Ekthesis wollte der Typus, dem man in allen Zeilen das Friedensbedürfnis abfühlt, den unseligen Streit mit einem Gewaltspruch aus der Welt schaffen und die dogmat. Entwicklung zum Stillstand bringen. Paulus bestrafte dem Edikt gemäß die widerspenstigen päpstl. Apokrisiarier, ja, er soll sogar den päpstlichen Altar im Palast Placidia geschlossen haben. Inzwischen war P. Theodor gestorben. Sein Nachfolger Martin I. berief sofort auf Okt. 649 eine Synode, welche unter Mitwirkung von 105 Bischöfen im Lateran tagte. Hier wurde nach eingehender Untersuchung in der 5. Sitzung dem Chalcedonense der neue Zusatz angefügt: „et duas ejusdem sicuti naturas unitas inconfuse, ita et duas naturales voluntates, divinam et humanam, et duas naturales operationes, divinam et humanam, in approbatione perfecta et indiminuta eundem veraciter esse perfectum Deum et hominem perfectum." In den 20 angeschlossenen Canones wurden der M. und seine Anhänger samt der Ekthesis und dem Typus verdammt.

Die Akten der Lateransynode wurden der gesamten Christenheit mitgeteilt, auch wurde K. Konstans II. in einem besonderen Schreiben feierlich aufgefordert, auch seinerseits die Häretiker zu verdammen. Außerdem wurden vom Papst verschied. Bischöfe (so in Neustrien und Austrasien) und Laien zur Abhaltung von dyoth. Synoden und Kundgebungen angehalten. Solche Renitenz erbitterte den kaiserl. Hof aufs höchste und man setzte nun alle Mittel in Bewegung, um den kühnen Papst unschädlich zu machen (s. Martin I). Die Apokrisiarier seines Nachf. Eugen I. (s. d.) waren zur Aussöhnung geneigt, unter der Bedingung, „daß in Christus Ein hypostatischer und zwei natürliche Willen anerkannt werden, von denen jener der Person, diese den beiden Naturen angehören sollten.“ Diesen Vermittlungsweg hatte der konstant. Geistliche Petrus ersonnen und dem inzwischen restituierten Patr. Pyrrhus zur Annahme empfohlen. Unterdessen wurden auch Maximus und zwei seiner Schüler gefänglich eingezogen und, als sie nichts von „drei Willen Christi“, aber auch nichts vom Typus wissen wollten, dem Präfekten mit der Weisung übergeben, „sie zu peitschen, ihnen die blasphemische Zunge an der Wurzel abzuschneiden und die rechte Hand abhauen zu lassen“. Eugens Nachfolger, P. Vitalian (seit 657) verstand durch kluges Verschweigen des Typus in seinem Synodicon die kirchl. Gemeinschaft zwischen Rom und Konstant. herzustellen und sein Name wurde in die Diptychen von Konstant. eingeschrieben, was seit Honorius nicht mehr geschehen war. Konstans' Nachfolger, Konstantin Pogonatus, dachte, sobald er mit dem Chalifen Muawia (678) Frieden geschlossen hatte, an eine endgültige u. völlige Aussöhnung beider Teile der Christenheit und forderte deshalb den P. (*„οἰκουμενικὸς πάπας“*) Domnus (Donus) auf, mit Theodor v. Konstant. und Makarius v. Antioch. durch seine Gesandten sich zu verständigen. Das kaiserliche Schreiben traf aber bereits Agatho (s. d.) auf dem Stuhl Petri an. Dieser traf alsbald großartige Vorbereitungen für jene Konferenz. Diese Zwischenzeit benützten Theodor und Makarius, um vom Kaiser die (anfänglich verweigerte) Zustimmung zur Ausmerzung Vitalians aus den Diptychen zu erlangen. Vorbereitungssynoden im dyoth. Sinne wurden in Mailand (Damian), Heathfield (Theod. v. Canterbury) und in Rom (680) abgehalten. Darauf wurden gemäß dem kaiserl. Befehl 3 Bischöfe, 2 Priester und 2 Diakonen als Stellvertreter der Synode und des Papstes delegiert und ihnen je ein Schreiben der Synode und des Papstes an den Kaiser mitgegeben. In dem letzteren wird geflissentlich hervorgehoben: „daß die röm. Kirche nie von dem Wege der Wahrheit abgewichen und den häret. Neuerungen nie unterlegen sei.“ Die Gesandten wurden sehr ehrenvoll vom Kaiser empfangen u. dieser wies sofort den Patr. Georg *(οἰκουμενικὸν πατριάρχην)* an, mit Berufung seiner Bischöfe zu eilen. So kam denn auch die Synode, die anfänglich nicht als allgemeine beabsichtigt war, aber sich doch gleich in der ersten Sitzung eine *οἰκουμενική* nannte, am 7. Novbr. 680 zusammen und verlief bis 16. Sept. 681 in 18 Sitzungen, an denen bald mehr, bald weniger, zuletzt 174 Mitglieder teilnahmen. Ihre Akten sind noch im griech. Original und in zwei alten lat. Übersetzungen (bei Mansi XI, Harduin III) erhalten. Den Vorsitz führte der Kaiser bis zur 11. Sitzung in eigener Person, in den andern durch Stellvertreter, bis er wieder der Schlußsitzung persönlich präsidierte. Die päpstl. Legaten unterzeichneten an erster Stelle, auf sie folgten der Patr. v. Konstant. und die übrigen Patriarchen. Als Makarius v. Ant. aus den Akten der ökum. Synoden und den Vätern den M. nachzuweisen versuchte, überreichten die röm. Legaten eine Sammlung von Zeugnissen der Väter für den Dyothel. In der 8. Sitzung erklärte Patr. Georg seine Zustimmung zu den beiden Schreiben Agathos und der röm. Synode, da die dort aufgeführten patrist. Stellen sich als richtig erwiesen hätten, und bat den Kaiser um Wiederherstellung des Vitalian in die Diptychen. Mit Georg stimmten viele andere für Rom. Nur Makarius trat mit mannhafter Entschlossenheit für den M. und übergab ebenfalls eine Sammlung von patrist. Belegstellen für die Berechtigung seiner Lehrauffassung. Man kann nicht leugnen, daß mit großer Sorgfalt die beiderseitigen Akten auf ihre Echtheit untersucht wurden. Die Synode schien mehr eine Konferenz von Textkritikern, als eine kirchl. Versammlung zu sein. In der 13. Sitzung endlich schritt man zur Verdammung des Sergius, Cyrus, Pyrrhus, Paulus, Petrus, Theodor v. Pharan. „Cum his vera, hieß es weiter, simul projici a sancta Dei catholica ecclesia simulque anathematizari praevidimus et Honorium, qui fuerat Papa antiquae Romae, eo quod invenimus per scripta, quae ab eo facta sunt ad Sergium, quia in omnibus ejus mentem secutus est et impia dogmata confirmavit“. Nach verschied. weiteren Prüfungen von Aktenstücken u. Briefen wurde dann endlich in der 18. Sitzung das Endergebnis in den Worten formuliert: „Gemäß den fünf ökumen. Synoden . . . . verkünden wir auch, daß zwei natürliche *θελήσεις* oder *θελήματα* und zwei natürliche Energieen *ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως* in Christus seien, gemäß der Lehre der hl. Väter. Und die zwei natürl. Willen sind einander nicht entgegen, das sei ferne . . . . sondern sein menschlicher Wille ist vielmehr unterworfen dem göttl. und allmächt. Willen . . . . . wie er selbst sagt: ich bin gekommen aus dem Himmel, nicht um meinen Willen zu thun, sondern den Willen des Vaters, der mich gesandt hat.“ Sofort bestätigte der Kaiser die Beschlüsse der Synode. P. Agatho starb schon am 10. Jan. 682, so daß der Kaiser erst seinem Nachfolger Leo II. die Beschlüsse mitteilen konnte. Dieser erklärt in seinem Antwortschreiben, daß er die Akten des Konzils genau geprüft und sie ganz übereinstimmend mit den Erklärungen seines Vorgängers und der röm. Synode gefunden habe, und somit bestätige und anerkenne er das sechste allg. Konzil und anathematisiere alle Ketzer, den Arius 2c., Theodor von Pharan, Cyrus 2c., auch den Honorius, „qui hanc apostolicam sedem non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est *(περεχώρησε)* et omnes, qui in suo errore defuncti sunt“. (Auch die Glaubensdekrete der 7. u. 8. allg. Synode haben die Verdammung des Honorius wiederholt.) „Durch die sechste allg. Synode war Ruhe u. Ordnung zurückgekehrt“ (so berichtet der Bibliothekar Agatho), bis Kaiser Philippikus im Jahre 712 einen letzten aber vergeblichen Versuch zur Wiederherstellung des M.

machte: das Bild von der 6. allg. Synode wurde entfernt, ein Konziliabulum für den M. veranstaltet und dafür die Zustimmung des P. Konstantin verlangt. Der P. verweigerte sie und hatte die Freude, daß schon im nächsten Jahre K. Anastasius, ein entschiedener Dyothelet, zur Regierung kam und die orthod. Lehre wiederhergestellt wurde. Quellen: Außer dem Material bei Mansi und Harduin die Werke des Max. Conf. (s. d.); des Anastasius Biblioth., des Anastasius Abbas und der Chronographen. Litteratur: Combefis, hist. haeres. Monothelet. Par. 1648; Tamagnini hist. Monothelet. 1678; Assemani Biblioth. juris orientalis Rom. 1764, IV. Sonst in den Werken Walch, Ketzerhistorien IX, 1—666; Hefele, Konziliengesch. III, 121—365. W. H.

Monrad. 1) Ditlev Gothard, geb. 24. Nov. 1811 in Kopenhagen, stud. Theologie, betrat aber die polit. Laufbahn, 1848 Kultminister, 1849 Bisch. von Laaland-Falster, 1859 wieder Kultminister und 1863 bis 1864 Ministerpräsident; nach dem schlesw.-holst. Krieg wanderte er nach Neuseeland aus, kehrte 1869 zurück und wurde 1871 wieder Bisch. von Laaland, † 1887. Von seinen zahlreichen Schriften sind bes. bekannt: „Aus der Welt des Gebets“, seit 1851 öfter. Sonst: Laurentius Valla u. das Konzil von Florenz, deutsch 1882, u. a. — 2) Markus Jakob, norweg. Philosoph, geb. 1816, Prof. in Christiania seit 1851. Schrieb eine Psychologie, Ethik, Propädeutik u. a. (zum Teil ins Deutsche übersetzt).

Monsignori s. Kurie, I, 1004 b.

Monstranz (von monstrare, zeigen), in der kath. Kirche das meist aus Edelmetall verfertigte, oft mit Perlen u. Edelsteinen verzierte Gefäß, in welchem Reliquien oder (namentlich) die geweihte Hostie zur Vorzeigung an das Volk aufbewahrt werden. Sie kann umhergetragen, aber auch auf dem Altar niedergestellt werden. Gewöhnlich ist sie im Tabernakel des Hochaltars verschlossen und darf nur von einem mit den höheren Weihen versehenen Priester berührt werden; vor dem Gebrauch wird sie benediciert. Die M. besteht aus Fuß, Schaft, Knauf, der sogen. lunula, einem halbmondförmigen Halter, und darüber dem Glas- oder Krystallgefäß, in dem die Hostie aufbewahrt ist. H. M.

Montaigne, Michel de, geb. 1533, † 1592, französ. Philosoph, Begründer des geistreichen, weltmännischen Skepticismus, der in Frankreich im 17. Jahrhundert herrschte. Hauptwerk: Essais, seit 1580 mehrfach, neue Ausg. z. B. von Courbet 1873 ff., deutsch von Bode 1793.

Montalembert, Charles Forbes René, Graf von, Hauptvertreter der liberalen kath. Partei in Frankreich, geb. in London 15. April 1810, wurde in England streng katholisch erzogen. Als Jüngling begeisterte er sich für den Gedanken des irländ. Agitators O'Connell, Katholicismus und Freiheit zu vereinigen. Auch in Frankreich trat er hiefür ein. Er vereinigte sich (1830) mit Lamennais u. Lacordaire zu diesem Zwecke. Ihr Organ war der „Avenir“. Hier trat man auch ein für freie Schule gegen das Staatsmonopol. Lacordaire eröffnete sogar eine freie Schule, an welcher auch M. Unterricht geben wollte. Die Polizei griff aber ein und man wich der Gewalt unter Protest. M. gehörte zur Pairskammer, deshalb wurde das gerichtl. Verfahren 1831 vor dieser verhandelt. Auf die übliche Frage gab M. an, daß er Schulmeister, Graf u. Pair von Frankreich sei, und hielt eine begeisterte Rede gegen die in den Schulen herrschende Zersetzung des kathol. Glaubens. Der Eindruck war so gewaltig, daß man ihn nur in eine kleine Geldstrafe (100 Frs.) verurteilte; ein Sieg, dem bald eine ungeahnte Niederlage folgte durch die päpstliche Encyklika vom 15. August 1832, welche Lamennais und seine Freunde verurteilte. M.

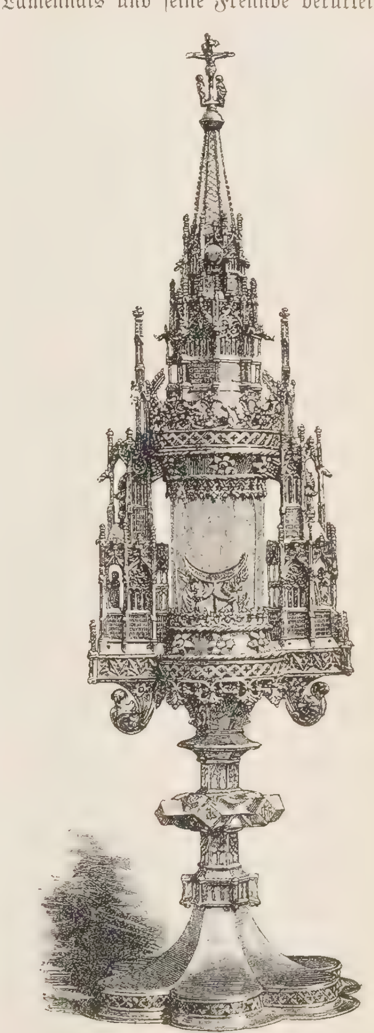


Fig. 181. Goldene Monstranz im Domschatz zu Fritzlar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

sagte sich von Lamennais und Genossen los (1834), ging auf Reisen, trat mit den bedeutendsten Gelehrten und Künstlern Deutschlands in Verkehr (Schelling, Grimm, Ottfr. Müller, Raumer, Wolfg. Menzel, Schnorr von Carolsfeld, Cornelius, Görres, Baader 2c.), stud. gründlich Kunst, bes. die des Mittelalters. Auch die Heiligenlegenden erweckten sein Interesse. (1836: Lebensbeschreibung der hl. Elisabeth.) Unter der Julirevolution und unter Louis Philipp blieb M. der Vorkämpfer der kath. Kirche, ohne deshalb gemeinsame Sache mit dem Legitimismus zu machen. Er wollte ein „Centrum“

für Frankreich bilden. 1848 wurde er von dem Departement Doubs als Volksvertreter in die Nationalversammlung gesandt. Unter Napoleon III. trat er in die Opposition, wurde deshalb 1857 nicht wieder gewählt. Er wirkte nun als Schriftsteller weiter für die Idee seines Lebens: Begründung eines freiheitlichen Volkswesens auf Grund der kath. Kirche. Das hinderte ihn nicht, auch Pius IX., sowohl dem liberalen als dem späteren gegenüber, scharfe Verurteilungen auszusprechen. M. starb 13. März 1870. Gesamtausgabe seiner Werke in 9 Bdn. 1861—68. Sein Leben hat erzählt: Foisset, Le Comte de M., 1877. Fu.

Montalte s. Pascal.

Montalto s. Papst Sixtus V.

Montanismus. An das Verständnis dieser Erscheinung ist in neuerer Zeit viel Mühe gewendet worden, vgl. die Litteratur bis 1881 bei Bonwetsch, Der M., 1881; die neueste z. B. bei Harnack, Dogmengeschichte; bes. zu beachten: Schwegler, Der M., 1841; Ritschl, Altkathol. Kirche, 2. Aufl. 1857; Bonwetsch, Harnack; die Quellen: Bonw. S. 16 ff., 197 ff. Der M. ist nicht einfach als eine schwärmerische Sekte zu beurteilen. Er gehört der Übergangszeit in der Geschichte der christlichen Kirche an, in der die gespannte chiliastische Parusieerwartung nachließ, der Ernst der christl. Weltflucht, die hohen Anforderungen an das Martyrium, die Strenge der Kirchenzucht sich ermäßigten und die Kirche in ihrer sittlichen Praxis, in der Zuchtübung u. Verfassungsausbildung sich in die Welt einlebte. Dem gegenüber stellt der M. angesichts der nahen Parusie eine Reaktion zur Darstellung des ursprüngl. Christentums im Gegensatz gegen die Verweltlichung der Kirche dar, eine Reaktion, welche die Kirche zugleich auf eine höhere Stufe des Geisteslebens zu heben beansprucht. Der M. in Kleinasien. Montanus, früher heidn. Priester, trat um 150 (die Zeit ziemlich unsicher: 156 nach Epiphan., z. B. Bonwetsch, Möller; andere nach Euseb. 172, Völter, Hilpert; andere, wie de Soyres u. a., 126—136) in Ardaban in dem an Phrygien grenzenden Mysien als schwärmer. Prophet auf, um die pneumatische Zeit durch Erneuerung der nie ganz erloschenen Prophetie (die apost. Charismen, Agabus, die Töchter des Philippus, Quadratus und Ammia) wiederherzustellen. Die neue Prophetie ist eine ekstatische und visionäre (Gott selbst kommt auf ihn oder in ihn, der Mensch ist wie eine Leier, der Geist das Plektron, der Mensch schläft, der Geist wacht für ihn); sie ist eine neue bei aller Vorbereitung: die Verheißungen des Joh.-Ev. von dem Paraklet, in dem der Vater und der Sohn Wohnung machen in den Gläubigen, erfüllen sich hier. Inhalt dieser Prophetie: a) Die Parusie steht unmittelbar bevor, das himmlische Jerusalem wird nach Pepuza in Phrygien herabkommen, der Paraklet ruft zur Bereitung für dies Jerusalem die Gläubigen aus der Welt in ein neues, wahrhaft christliches, weltabgeschiedenes Gemeinwesen. b) An die Geisteschristen stellt der Paraklet erhöhte Anforderungen: das Dogma wird bestätigt, die christl. Sitte soll eine strengere werden. Die Virginität wird vor allem gepriesen; wenn auch die Ehe nicht verworfen wird (der Vorwurf der Lösung von Ehen Konsequenzmacherei), so doch die zweite Ehe (jedoch nur für die als Christen Verwitweten) unbedingt; dazu Steigerung des Fastens (gewisse Fasttage, daneben andere Fasten, auf einen Teil des Tages oder Enthaltung von gewissen Speisen sich beschränkend — Xerophagien = Enthaltung von Fleisch, Brühe, saftigeren Früchten, Wein, Bad, die Raphanophagien, Rettichesserei, wohl dasselbe); endlich wird auf das Martyrium gedrungen. c) Die letzte Zeit fordert eine strengere Bußdisziplin als die der Kirche. Sie darf von ihrer Vollmacht der Sündenvergebung für bereits Getaufte keinen Gebrauch machen. Das Recht der Wiederaufnahme der Gefallenen wird für die Propheten als Inhaber des Geistes beansprucht. d) Die Offenbarungen des Geistes in den Propheten bilden eine unbedingte Autorität, der gegenüber die in der Kirche bestehenden, auch der sich entwickelnde Episkopat zurückstehen müssen. — Die Bewegung verbreitet sich zunächst in Phrygien, Kleinasien, auch Thrakien. Neben M. erstanden zwei Genossinnen, Prisca oder Priscilla und Maximilla, diese vielleicht erst später. Daneben hervorragende Anhänger, wie Alkibiades und Theodotos, wohl mehr Verteidiger der neuen Prophetie. Die Anhänger werden nach dem Heimatland der Bewegung als Phrygier, Kataphrygier bezeichnet. Die Kirche wurde sich nicht sofort klar über ihre Stellung zu der Bewegung, deren Ziele ihr nicht fremd waren. Nicht gering war der Anhang, den sie fand. Die ersten Synoden in Kleinasien wurden durch den M. ca. 170 veranlaßt. Den Offenbarungen des Geistes wurden die festen Einrichtungen der kirchl. Verfassung (Episkopat, Synoden), die Autorität des sich abschließenden Schriftkanons entgegengestellt. Die Bischöfe von Anchialus, von Komane u. Apamea versuchten gegen die Prophetinnen die Macht des Exorcismus. Litterarische Bekämpfer waren Claudius Apollinaris, Miltiades („daß der Prophet nicht in Ekstase reden dürfe“), vielleicht Melito u. a. Die eifrigsten Gegner, später Aloger genannt, verwarfen im Kampf gegen die neue Prophetie und den Chiliasmus die johanneische Apokalypse und das Joh.-Evang. Seit den 70er Jahren wurde der M. in dem Heimatland immer mehr zurückgedrängt, fortwährend bekämpft (durch Serapion, Apollonius ca. 200), schließlich als schismat. Sekte ausgeschieden. Die Anfänge einer selbständigen Organisation werden schon dem Montanus zugeschrieben. Pepuza u. Tymion der Mittelpunkt; an der Spitze der Patriarch zu Pepuza; unter ihm Cenonen, dann Bischöfe. In seiner Separation von der großen Kirche bestand der M. noch lange fort, für die Kirche ohne weitere Bedeutung: eine Synode zu Ikonium (2. Viertel des 3. Jahrh.) forderte trotz ihrer dogmat. Orthodoxie Wiedertaufe der übertretenden M. Konstantins Befehl, den Häretikern ihre Kirchen zu nehmen, konnte wegen der Menge der M. in Phrygien u. Umgebung nicht durchgeführt werden. Epiphan. u. Sozom. wissen sie noch zahlreich. Kaiserl. Edikte gegen sie 383, 398, 407, 410, 415; im 6. Jahrh. verschwinden sie. — Der M. im Abendland. Auch hierher fand die Bewegung ihren Weg. Die südgall. Gemeinden, die mit Kleinasien eng verbunden waren, schrieben dorthin nicht nur über ihre Verfolgungen (177), sondern auch über die neue Prophetie, und sandten ihren Presbyter Irenäus nach Rom, allem nach in milder und wohlwollender Beurteilung des M. Auch in Rom war man wenigstens nicht immer sicheren Urteils. Nach Tert. war ein röm. Bischof nahe daran,

die montan. Prophetie anzuerkennen, die litterae pacis nach Kleinasien waren schon abgesendet, als der von dort kommende Monarchianer Praxeas ihn umstimmte und zur Zurückziehung seiner litterae pacis bewog. Als dieser Bischof gilt den meisten Eleutheros (174 bis 189), auf dessen Urteil auch des Irenäus Sendung eingewirkt haben könnte. Andere denken an Viktor, 189 bis ca. 199. Die röm. Bischöfe, auf deren Entscheidung gegen den M. sich Praxeas berief, wären dann Soter (167 bis ca. 174) und Eleutheros gewesen. Ein M. Proklus suchte in nicht genau zu bestimmender Zeit den M. in Rom fest einzubürgern: ihm trat Gajus mit der Autorität der apostol. Schriften entgegen, wobei er die chiliast. Apokalypse verwarf. Vereinzelte Spuren des M. finden sich in Rom bis auf Theodosius. Bedeutsamer wurde er in Nordafrika, wo Spuren davon schon in den Märtyrerakten der Perpetua u. Felicitas sich finden. Ein besonderer Erfolg der Bewegung war hier der Anschluß des großen Tertullian, ca. 202, dessen asketische Ansichten schon früher mit den montan. zusammentrafen. Anfangs eine Gemeinschaft der Frommen in Karthago, nur durch die asketische Richtung und die Behauptung der Gabe der Prophetie sich unterscheidend, trennte sie sich bald von der großen Kirche, vielleicht im Zusammenhang mit einem Streit über die Verschleierung der Jungfrauen. Als Eigentümlichkeiten dieser neuen Gemeindebildung, der montan. Geistesgemeinde der spiritales im Unterschied von den psychici, erscheinen in den montan. Schriften Tert. (de corona militis — die Bekränzung und der Soldatenstand überhaupt für Christen unzulässig; de fuga in persecutione; Scorpiace — über die Bekenntnispflicht in Verfolgungen; de virginibus velandis; de exhortatione castitatis und de monogamia; de pudicitia; de jejuniis) die altmontan., übrigens in einiger Ermäßigung: a) Im Vordergrund steht nicht mehr der Chiliasmus, wenn diese spes fidelium auch von Tert. geteilt wird, sondern die Anerkennung der Offenbarung des in der neuen Prophetie wirksamen Parakleten: damit ist eine neue Periode, die des Geistes, angebrochen, in Einheit mit der alt- und neutest. (regula fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis), aber zugleich die höchste Offenbarungsstufe, in der, was in der neutest. Zeit angelegt ist, zur Vollendung kommt (de virg. vel. 1). Das Neue, was der durch ekstat. Prophetie sich offenbarende Geist in Erfüllung von Joh. 16, 12 f. bringt, ist eine Verschärfung der Anforderungen, wobei jede Rücksicht auf die Herzenshärtigkeit, jede Transaktion mit dem Fleisch ein Ende hat. „Durch direkt göttliche gesetzliche Vorschrift soll eine höhere Stufe sittlicher Vollkommenheit erreicht und so das wahre Wesen der Kirche dargestellt werden.“ b) Demnach wird die kirchl. Übung der Schlüsselgewalt verworfen in doppelter Hinsicht: 1) Die wachsende Neigung der Kirche zu milder Behandlung der Gefallenen führte zu einem peremptor. Edikt des röm. Bischofs (Zephyrinus u. Kallistus), daß er dem Ehebruch und der Hurerei auf Grund geleisteter Buße Verzeihung gewähre. Dieser Beschränkung des definitiven Ausschlusses auf Mord und Abfall zum Götzendienst gegenüber verwarf Tert. die zweite Buße (die nach der Taufe) auch bei Fleischessünden (de pudic.), indem er die Vergebung von Todsünden Gott vorbehielt. 2) Zugleich kehrte sich T. gegen den Anspruch der Bischöfe auf die Schlüsselgewalt. Sie haben nicht die potestas der Apostel, wenn sie sich nicht durch Prophetie als Träger dieser potestas erweisen. Die Kirche allerdings hat die Gewalt, Sünden zu vergeben; aber ecclesia spiritus, non ecclesia numerus episcoporum. In seinen Propheten aber erklärt der Geist: potest ecclesia donare delictum, sed non faciam, ne et alii delinquant. c) Was die Sittlichkeit betrifft, so fordert der Geist strengste Weltflucht: alle Beteiligung an öffentlichen Lustbarkeiten, Festen, Bekränzung, Theater, Kriegsdienst verpönt; vor allem Verbot der zweiten Ehe, Empfehlung der Virginität; gesteigertes Fasten (zwei Wochen Xerophagien jährlich, die Stationen verschärft); das Fliehen in der Verfolgung verworfen. — Daß Tert. sich zuletzt von den M. zurückgezogen (Aug.), ist sehr zweifelhaft. Bis auf Augustin führten die M. in Karthago eine Sonderexistenz; Aug. bewog sie zur Rückkehr. Die Entwicklung der sich in die Welt einlebenden Kirche hat der M. nicht aufzuhalten vermocht. Dem asket. Ideal, so weit sie es anerkannte, hat die Kirche in ihrer eigenen Mitte Raum zur Verwirklichung gegeben (Mönchtum, Cölibat). J. F.

Montanus. 1) s. Montanismus. — 2) s. Arias (I, S. 104 a).

Montauban s. Frankreich, I, 550 b.

Monte s. Papst Julius III.

Montecassino s. Benedikt von Nursia.

Montecorvino s. China.

Montenses = Circumcellionen, s. Donatismus.

Montes pietatis, urspr. milde Stiftungen, aus denen Anlehen an Arme ohne Zins, aber gegen ein Faustpfand gegeben wurden, um sie vor Wucherern zu schützen (zuerst in Orvieto, 1463 von Pius IV. bestätigt); später rein weltl. Anstalten, die keineswegs den Wucher irgend erheblich beschränkten. Vgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, II.

Montesquieu, Charles v., geb. 1689 bei Bordeaux, † 1755 in Paris; franz. Philosoph von naturalistischer und deistischer Richtung. Hauptwerk: De l'esprit des lois, 1748. Deutsch z. B. von Ellissen, 4. Aufl. 1854.

Montfaucon, Bernard de (Montefalconius), geb. 1655 in Südfrankreich, zuerst Offizier, ging 1675 in ein Maurinerkloster in Toulouse, seit 1687 in Germain des Prés, † 1741. Hervorragend als Altertumsforscher (palaeographia graeca, 1708); Herausgeber von Chrysostomus, 1718—38, u. a. Vgl. Art. Mauriner.

Montfort s. Katharer, I, 914 b.

Montorfano, Filial des kathol. Pfarrdorfs Mergozzo im oberitalien. Seengebiet, dessen 120 Einwohner, von ihrem Priester vernachlässigt, am 13. Juli 1890 den wesleyan. Prediger Bossi in ihrer uralten Kirche predigen lassen (über Joh. 9, 27), sämtlich zum Protestantismus übertreten und trotz alles geistl. Einspruchs ihre Kirche mit Erlaubnis der Regierung behalten dürfen. J. H.

Monumentale Theologie s. Theologie.

Moody, Dwight Lyman, geb. 5. Febr. 1837 in Northfield, N.-A., von Haus aus Unitarier, als 17jähr. Handelslehrling durch Dr. Kirk in Boston erweckt, schafft sich im Anschluß an die Kongregationalisten (1856) in

Chicago als Sonntagsschullehrer und Evangelist eine eigenartige Thätigkeit, arbeitet während des amerikan. Krieges unter den Soldaten, namentlich an den Verwundeten, dann besonders nach dem großen Brand in Chicago, 1873 ff. auch in Schottland u. England, als Erweckungsprediger von großem Einfluß, gründet in seinem Heimatort Erziehungsanstalten für Jünglinge und Mädchen, leitet eine sogen. Bibelschule, zu welcher allemal in den Sommerferien viele Studenten bei ihm zusammenkommen und wobei namhafte Prediger und Theologen verschiedener Richtung ihn unterstützen. „Seine tiefe Einwirkung auch auf Hunderte von Geistlichen, seine großen Erfolge, die neben seiner eminenten seelsorgerlichen Erfahrungsweisheit jedenfalls auch aus seiner durch und durch praktischen u. fesselnden Predigtweise stammen, wobei er eine Textwahrheit nie durch abstrakte Beweisführung, sondern stets durch ein Stück Leben, durch selbsterlebte Erfahrungen veranschaulicht", sind eine glänzende Rechtfertigung der Laienthätigkeit zur Evangelisation der Massen (Christlieb). Sein treuer Genosse war Ira Sankey, der weniger predigte als „das Evangelium sang". Seine Lieder bezw. Melodieen, wie M.'s Reden, sind in vielen Sprachen verbreitet. J. H.

Mopsuestia s. Theodor v. M.

Mora, Angelo Herreros de, span. Konvertit, dafür 1855 in Madrid eingekerkert, entkam aber nach London, revidierte im Dienst der New-Yorker Bibelgesellschaft die alte spanisch-protestant. Bibelübersetzung, wirkte dann als Evangelist in Lissabon, gründete dort eine Gemeinde und wurde endlich Bischof der spanisch-protestantischen Kirche in Portugal, † 1876.

Moraht, Adolf, geb. 1805 in Hamburg, seit 1838 Prediger in Mölln (Lauenburg), † 1884. Verf. geistl. Lieder (Harfenklänge, 1840. 1880), auch einer Methodik des Religionsunterrichts, 1831 ff.

Moral s. Ethik.

Moralischer Beweis s. Gott, I, 648 a.

Moralismus s. Gesetzlichkeit.

Moralitäten s. geistl. Dramen.

Moralstatistik s. Statistik.

Morata, Olympia, eine der edelsten und bedeutendsten Frauen der Reformationszeit. Geb. in Ferrara 1526, durch ihren Vater Peregrino Morato und den deutschen Gelehrten Sinapi früh in die klass. Bildung eingeweiht bis zu völliger Beherrschung des Lateinischen u. Griechischen und tiefer Durchdringung mit dem Geist der alten Schriftsteller. Begünstigt ward diese Richtung dadurch, daß sie als Gesellschafterin der Herzogstochter Anna v. Este an den Hof von Ferrara kam. An diesem Hof, damals einem Hort der Bildung und Wissenschaft, aber auch — bes. durch die Herzogin Renata — einer Zufluchsstätte des freien Gedankens und der um des Evangel. willen Verfolgten, lernte sie auch die Reformation kennen. Aber erst der Tod ihres Vaters und die Verstoßung vom Hof führte sie vom Humanismus zum Glauben, von den Klassikern zur Schrift. Bald darauf reichte sie dem deutschen Arzt Andreas Grunthler ihre Hand und folgte ihm über die Alpen. Aus dem gelehrten Mädchen wurde eine fromme, treue Hausfrau, welche übrigens neben ihren häuslichen Pflichten und dem Studium der Schrift immer noch Zeit fand zur Beschäftigung mit den Alten und zur Erziehung ihres jüngsten Bruders Emilio. In Schweinfurt, seiner Vaterstadt, fand Gr. nach längerem Harren befriedigende Wirksamkeit. Die Eroberung der von Markgraf Albrecht verteidigten Stadt aber brachte über das Ehepaar unsägliche Trübsal. Sie starb 1555 in Heidelberg, wo ihr Gatte endlich den seiner Begabung entsprechenden akadem. Beruf gefunden; er selbst folgte ihr bald nach, ein Opfer seiner Berufstreue während der Pest; ebenso Emilio. Adel der Gesinnung, Herzensgüte, Reichtum des Wissens, tiefe Frömmigkeit verbanden sich in dieser seltenen Frau zu einer harmonischen, von allen bewunderten und geliebten, leider so flüchtigen Erscheinung. Mit den Besten ihrer Zeit, namentlich ihren der Reformation zugeneigten Landsleuten, stand sie in vertrautem Verkehr; an den Schicksalen des Evangeliums nahm sie eifrig Anteil, tief beklagend seine Verfolgung in ihrem Vaterland, seine Zertrennung in Deutschland; für die französ. Reformierten legte sie bei Anna von Este, nun Herzogin von Guise, Fürbitte ein. Früh hatte sie sich als Schriftstellerin versucht; ihre Schriften: griech. Gedichte, griech. und latein. Dialoge, latein. Briefe u. a. beweisen neben großer Sprachgewandtheit auch Geist und Geschmack. Von 1558 an besorgte ihr väterlicher Freund Curione (s. d.) mehrere Ausgaben. Vgl. Bonnet, O. M., 1860. E. K.

More. 1) Henry, 1614—87, christl.-platon. Philosoph in Cambridge, glaubte, daß durch Pythagoras die Weisheit der Hebräer auf Plato gekommen sei. Schrieb: Philosophical Poems, 1647; The Mystery of Iniquity, Enchiridium Ethicum und E. Metaphysicum etc. — 2) Hannah, geb. 2. Febr. 1745, schrieb mit 16 Jahren ein Schäferschauspiel: „The Search after Happiness", u. mit 17 ein Trauerspiel: „The Inflexible Captive", lebte 5 Jahre in London, mit Garrick, Johnson, Burke, Sir Joshua Reynolds u. a. im Verkehr, wandte sich dann vom Weltleben ab, errichtete mit ihren ebenfalls unverheirateten Schwestern eine Anstalt für verwahrloste Kinder, schrieb in der Übergangszeit ihre „Sacred Dramas" u. später ihre „Gedanken über die Sitten der Großen", „Fehler in der modernen Erziehung des weibl. Geschlechts", „Prakt. Frömmigkeit", „Christl. Moral", „Estimate of the Religion of the Fashionable World"; hat viel beigetragen zur Hebung der Sittlichkeit in den höheren Kreisen; soll durch ihre Schriften 600 000 Mk. verdient und ein Drittel davon den Armen hinterlassen haben, † 7. Dez. 1833 in Clifton. Biographieen von Roberts (1838, deutsch 1849), Buckland (1882) und Yonge (1887). Werke in 11 Bänden (London 1853). J. H.

Morel, Benedikt (Pater Gallus), geb. 1803 bei St. Gallen, Benediktiner in Einsiedeln seit 1820, † 1872. Tüchtiger Lehrer an der Schule zu Einsiedeln, verdient um das Volksschulwesen von Schwyz, Verf. von Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln, 1848; Latein. Hymnen des Mittelalters, 1868, u. a.

Morelschtschiki, d. h. Peiniger oder die sich selbst Opfernden, auch Soschigateli, d. h. Brenner, oder Samososchigateli, d. h. Selbverbrenner, fanatisch-schwärmerische Sekte in Rußland, deren Angehörige sich von Zeit zu Zeit, 20—100 Personen auf einmal, die Feuertaufe gaben; nach Stäudlin, Kirchliche Geo-

graphie und Stat., I, 350, identisch mit den Philipponen (?). J. H.

Moretto, eigentl. Alessandro Bonviano, italien. Maler der venetian. Schule von 1498—1555. Außer Porträts malte er eine Reihe stattlicher Altarwerke, bes. in seiner Vaterstadt Brescia, wobei schöner Aufbau, würdevolle Haltung der Gruppen und tiefe Empfindung eine mächtige Wirkung ausüben. Auch im Städelschen Institut in Frankfurt und in Wien herrliche Proben seiner Kunst. Schl.

Morewood, J. B., † 1876 als anglik. Kaplan in Gwalior, Indien, nachdem er in jungen Jahren katholisch geworden, sein Vermögen auf einen Kirchenbau verwendet und die Priesterweihe erhalten, Missionar in China gewesen, nach langen Zweifeln wieder zur engl. Kirche zurückgekehrt und von Bisch. Cotton (Kalkutta) angestellt worden war. Zeichnet sich in Allahabad während einer Cholera-Epidemie durch Aufopferung für die Kranken aus. J. H.

Morf. 1) Salom., geb. 1702 in Zürich, † 1756 als Hofpred. und Konſ.-Rat in Dillenburg. Schrieb zum Zweck einer Union zwischen Lutherischen u. Reformierten die Schrift: Klarer und einfältiger Beweis &c., 1741; eine treffliche Erklärung des Heidelberger Katechismus, u. a. — 2) s. Wildenspucher Kreuzigung.

Morgan. 1) s. Pelegius. — 2) Methodist, Freund Wesleys, schwärmerisch fromm und so streng asketisch, daß er seinem Eifer schon 1732 als Jüngling zum Opfer fiel. — 3) Thomas M., engl. Deist, † 1743 (s. I, 363).

4) M., Calvin, Hutmacher, † 1887 in Connecticut 86jährig, bekannt durch sein zur Bewahrheitung von Joh. 14, 12 (!) unternommenes 40tägiges Fasten vom 12. Dez. 1839 bis 21. Jan. 1840, während welcher Zeit er nur Wasser und zuweilen ein wenig Salz zu sich nahm, ein ernster Beter und frommer Christ bis an sein Ende. J. H.

Morganatische Ehe s. I, 429 a.

Morgenländ. Kirche = Griech. Kirche, I, 672.

Morgenstern, Benedikt, geb. 1525 zu Stolp (Pommern), Geistlicher in Eylau, wo er aber vor der Partei Osianders als dessen Gegner weichen mußte, später in Danzig, Thorn, Königsberg, Graudenz, † 1599; vielfach in Streitigkeiten verwickelt als schroffer luther. Streittheologe.

Mörike. 1) Eduard, geb. 1804 in Ludwigsburg, Pfarrer in Cleversulzbach 1834; † 1875 in Stuttgart; schwäbischer Dichter.

2) Karl Eberhard Gottlob, geb. in Stuttgart 10. Febr. 1822, bekommt im Konfirmandenunterricht die Anregung, Missionar zu werden, stud. in Tübingen 1840—44, zieht 1845 als Basler Missionar nach Mangalur, wirkt aber 1847—65 hauptsächlich unter den Badaga auf den Blauen Bergen, † 12. Mai 1866 in Stuttgart; eine zarte Seele, edler Pietist, gewissenhafter Arbeiter. Sein Leben 1887 in Basel ersch. J. H.

Mörikofer, Joh. Kaspar, geb. 1799 in Frauenfeld, † 1877 in Riesbach bei Zürich; Schulmann und Kirchenhistoriker: Ulrich Zwingli, 1867 ff.; J. J. Breitinger, 1874, u. a.

Morin, Simon, Schwärmer, geb. 1623 in Richemont, später in Paris, öfter im Kerker, 1663 auf die Anklage des Jean Desmarets de St. Sorbin als Ketzer verbrannt. Das Reich des Gesetzes hat unter Gott dem Vater bis auf Christus gedauert; mit diesem hat das Reich der Gnade begonnen, das bis 1630 währte; mit M. selber, der eine Verkörperung Christi und der „Menschensohn“ in persona ist, begann das Reich des hl. Geistes. Die Sünde ist nur heilsam, weil sie den menschlichen Stolz demütigt. Schrieb: Témoignage du deuxième avénement du fils de l'homme (1641); Pensées de Moria, dédiées au Roy (1647); Requête au Roy et à la Reine régente, mère du Roy (1647); Retractations (1649), alle sehr selten. Vgl.: Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, III, 4.; Biogr. univers., III. H. M.

Morinus, Johannes, Konvertit, geb. zu Blois von reform. Eltern 1591, stud. Theol. in Leyden, trat aber, angewidert von den arminian. Streitigkeiten, 1618 zur kath. Kirche über und in das Oratorium Jesu ein. Um seiner Gelehrsamkeit willen von Papst Urban VIII. nach Rom berufen, um für die Griechenunion zu arbeiten, lebte er später, von Richelieu zurückberufen, in Paris bis zu seinem Tod 1659. Schriften: Histoire de la délivrance de l'Eglise chrétienne par l'Empereur Constantin etc. (1630); Biblia LXX interpretum graeco-lat. cum praefatione et prolegomenis. Exercitationum biblicarum de hebraei graecique textus sinceritate libri duo (nach seinem Tod 1669). Rich. Simon gab seine Lebensgeschichte 1682 heraus als Anhang zu den Antiquitates ecclesiae orientalis. H. M.

Moriskos s. Spanien.

Moriz, Kurfürst von Sachsen, geb. 1521 in Freiberg, erstgeborener Sohn Heinrichs des Frommen, welcher als Erbe Georgs von Sachsen ihm den Gesamtbesitz der albertin. Lande hinterließ 1541. Aber der ehrgeizige Jüngling strebte nach Erweiterung seines Besitzes, daher die Spannung mit der ernestin. Linie, welche in der Wurzener Irrung 1542 einen widerwärtigen Ausbruch fand. Seine Stellung zum Protestantismus, dem er 1539 beigetreten war, wurde mehr durch politische als relig. Rücksichten bedingt, vom Schmalkald. Bund hielt er sich, obwohl Schwiegersohn Philipps von Hessen, fern. Obgleich er gegen Heinrich von Braunschweig dem Bund Hilfe leistete, näherte er sich doch dem Kaiser und wurde gegen das Versprechen des Kurhutes und bedeutenden Gebietszuwachses im schmalkald. Krieg zum Verräter an der Sache des Evangeliums. Die Belehnung mit der Kur erfolgte 1548, der Gebietszuwachs aber wurde ihm wesentlich geschmälert. Dies, die unwürdige Behandlung seines Schwiegervaters und die Übermacht Karls bestimmten seine mit derselben Vorsicht wie einst für, so nun gegen den Kaiser gerichtete Politik. Gegen die Scheinkonzession des Leipziger Interims wußte er den Protestantismus in seinen Landen zu schützen, Magdeburg zu schonen, und nachdem dasselbe kapituliert, sich zum Schutzherrn des Protestantismus in Norddeutschland aufzuschwingen, welcher im Torgauer Fürstenbund von 1551 sich aufs neue zusammenschloß. Seinem raschen Kriegszug gegen den in Innsbruck kaum dem Überfall entrinnenden Kaiser verdankte Deutschland den Umschwung der Dinge und den Frieden von Passau 1552. In der Schlacht bei Sievershausen gegen den im Einverständnis mit dem Kaiser diesen Religionsfrieden verachtenden

Freibeuter Markgraf Albrecht von Culmbach empfing er, siegreich, die Todeswunde 1553. Scharfsinnig, nicht wählerisch in den Mitteln seiner Politik, thatkräftig, kriegsgewandt, lebenslustig und hochstrebend, hat er das Glück nicht gehabt, in längerem Leben seine ganze Erscheinung zu entfalten und seine tiefsten Pläne zu verfolgen; er hat ein Bruchstück hinterlassen. Seinen Landen war er ein wohlwollender, treubesorgter Herrscher, der bes. um das höhere Schulwesen und die Universität Leipzig sich große Verdienste erworben hat. Die einzige Tochter, Anna, wurde die Gattin Wilhelms von Oranien. Vgl. Voigt, M. v. Sachsen, 1876. C. K.

Fig. 182. Moriz von Sachsen. Nach L. Cranach.

Moriz, Landgraf v. (Nieder-) Hessen (Enkel Philipps des Großmütigen), kam 1592 auf den Thron und beschloß, angewidert von dem unfruchtbaren dogmatischen Gezänk der Zeit, die hessische Kirche im Sinn des reform. Bekenntnisses umzugestalten. Er begann mit dieser Thätigkeit, als ihm nach dem Tode seines Oheims Ludwig (1604) die eine Hälfte von Oberhessen mit Marburg als Erbe zufiel. Ein „kurzer christlicher Begriff über das Brotbrechen“ (1604) erregte zuerst den Unwillen der luth. Geistlichkeit, und 1605 wurde der fernere Vortrag der Ubiquitätslehre untersagt; auf den Protest der Marburger Theologen erschienen die sogen. (3) Verbesserungspunkte, die sich auf die Person Christi, Bilder und Abendmahl bezogen. Die erneute Weigerung der Professoren u. Geistlichen wurde mit Absetzung der Anführer beantwortet u. eine Generalsynode in Kassel mußte ein Bekenntnis von 6 Artt. abgeben, das den Anschluß Hessens an die ref. Kirche erklärte (1607), vgl. I, 756. War auch des Landgrafen Absicht eine gute und seine Thätigkeit namentlich auf dem Gebiet des Schulwesens eine wohlgemeinte, so hat er doch durch seine Reformen große Verwirrung angerichtet und das kirchliche Leben auf lange schwer geschädigt. Politische Verwicklungen mit seinen Verwandten führten schließlich dahin, daß M. vom Reichshofrat 1623 seines oberhessischen Erbes verlustig erklärt wurde und 1627 zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm (V.) der Regierung auch in seinem Stammland ganz entsagte, worauf das luth. Bekenntnis wieder hergestellt wurde. † 14. März 1632. Vgl.: H. Heppe, Hess. Kirchengeschichte (Marburg 1875. 76); Die Einführung der Verbesserungspunkte (Kassel 1849). H. M.

Moriz von Oranien, Graf v. Nassau, Sohn Wilhelms I. von Oranien, durch seine Mutter Anna Enkel von Moriz von Sachsen, geb. 13. Nov. 1567 zu Dillenburg, 1585 nach seines Vaters Ermordung Statthalter von Seeland u. Holland, 1590 auch von Utrecht, Overyssel und Geldern. Einer der größten Meister der Kriegskunst, wußte er den Krieg gegen Spanien mit außerordentl. Erfolg zu führen. Lange Zeit stand er in freundschaftl. Verhältnis zu Oldenbarnevelt, der sich später als Haupt der republikan. Partei mit ihm entzweite und mit dessen Hinrichtung 1619 die monarch. Partei mit M. an der Spitze zum Sieg gelangte. † 23. April 1625. Vgl. Groen van Prinsterer, Maurice et Barnev. (Utrecht 1875). H. M.

Mörl, Maria v., s. Stigmatisation.

Mörlin. 1) Joachim, geb. 6. April 1514 in Wittenberg als Sohn eines Prof. d. Philos., stud. in Marburg, Konstanz und Wittenberg, wurde Prediger an verschiedenen Orten, 1539 auf Luthers Wunsch in Wittenberg, 1540 Superint. in Arnstadt, 1544 in Göttingen, von hier 1550 durch den katholischen Herzog Erich II. vertrieben, Inspektor am Kneiphof'schen Dom in Königsberg, aber in den Osiandrischen Streitigkeiten wegen unvorsichtiger Polemik auch von da flüchtig, 1554 Superintendent in Braunschweig, 1567 nach der Katastrophe des Osiandrismus wieder in Königsberg, Verf. des Corpus doctrinae Prutenicum (mit Chemnitz), 1568 Bischof von Samland und eigentlicher Leiter der preuß. Kirche bis zu s. Tode 23. Mai 1571. M. war ein vortrefflicher und strenggläubiger Theolog, aber im Geist seiner Zeit ein leidenschaftlicher Polemiker in den die luth. Kirche bewegenden Streitigkeiten als: Osiandrismus, Flacianismus, Adiaphorismus, Abendmahlsfrage. Als Prediger oft zu polemisch und dogmatisch, war er doch als Seelsorger außerordentl. treu und als Kirchenorganisator glücklich. Schrieb außer vielen Streitschriften: „Historia Prutenica, wie sich die Osiandr. Schwärmerei in Preußen erhoben“ (1554); Katechismus (1565); Vom Beruf der Prediger (1565); Predigten: nach s. Tod

3 Teile Psalterpredigten (1576—80) und Postilla 1587. — 2) Maximilian, Bruder des vorigen, geb. 14. Okt. 1516 in Wittenberg, stud. das., wurde Prediger in Pegau, Zeitz, Schalkau, 1544 Hofprediger in Koburg, 1546 Superint. des Herzogtums Koburg. Ein bekenntnistreuer, unbeugsamer Lutheraner wie Joachim war er bald in die theol. Streitigkeiten seiner Zeit verwickelt; er schrieb gegen Osiander, sammelte Unterschriften gegen Justus Menius, vereitelte den Erfolg des Wormser Religionsgesprächs v. 1557, disputierte in Heidelberg mit Peter Baquin 1560, kämpfte gegen Flacius. 1569—72 war er, infolge der Wiederkehr der ausgewiesenen Flacianer vertrieben, Hofprediger in Dillenburg, aber 1572 wieder zurückberufen, reinigte er das Land gründlich von aller Ketzerei; † 20. April 1584. Schrieb: Apophthegmata ex Eusebii hist. eccl., 1552; Lazarus resuscitatus, 1572; Trostschrift von den Kindlein, die nicht können zur Tauf gebracht werden, 1575. H. M.

Mormonismus, fanat.-verbrecherische Sekte, in der sich infallibler Hierarchismus, phantastischer Wahnglaube, mohammedan. Sinnlichkeit, chiliastische Schwärmerei und amerikan. Unternehmungsgeist zu einem religiösen Humbug sondergleichen vereinigt haben, so genannt nach dem 1830 von Jos. Smith (s. d.) herausgegebenen Buch Mormon (deutsch 1852, Hamburg), einer abgeschmackten Fälschung, bezw. einem Plagiat, das auf 588 Oktavseiten in teilweise alttest. Sprache die fingierte Geschichte der angeblich nach Amerika gewanderten Israeliten des Zehnstämmereiches erzählt und von einem ihrer letzten Heiligen („Mormon") im 4. Jahrh. herrühren soll, in Wahrheit aber um 1812 von einem gewissen Spaulding geschrieben wurde. Wichtigste Daten: 6. April 1830: Organisation der neuen Kirche mit kaum 30 Gliedern durch Smith in Manchester, New-York; im Okt. Aussendung der vier ersten Missionare zu den Indianern. 1831: Smith siedelt nach Kirtland in Ohio über, die bibl. Ämter von Aposteln, Propheten, Patriarchen (Hebr. 7, 4), Evangelisten, Bischöfen, Ältesten, Diakonen, Predigern, Lehrern, sowie eine doppelte Priesterschaft, des Melchisedek und des Aaron, eingeführt; unter den 1200 Anhängern Sidney Rigdon, der die „Doctrines and Covenants" herausgiebt, und Pratt, dessen „Voice of Warning to all Nations" große Wirkung thut; Aussendung von zweimal 30 Missionaren. 1832: Die erste Zeitung der M.; Übersiedlung nach Missouri. 1834: Der Name „Church of Jesus Christ of Latter Day Saints" wird angenommen. 1837: Aussendung von 139 Aposteln u. Evangelisten in alle Welt (meist zwei und zwei, auf eigene Kosten, bezw. nach Matth. 10 ohne Geld und Ausrüstung, aber nicht auf Lebenszeit, sondern auf 1—2 Jahre, alles nach Offenbarung; die Aussendung aber oft ein Mittel, unliebsame Elemente zu entfernen). 1838: Viele in Ohio u. Missouri fallen ab. 1840: Nach allerlei inneren und äußeren Kämpfen Übersiedlung nach Illinois und Gründung der großen Stadt Nauvoo; 25 000 Anhänger; Sendung von zwei Boten nach Palästina. 1841: Grundsteinlegung zum Tempel; Smith Mayor der Stadt und General der Miliz. 1843: Eine Offenbarung erlaubt ihm und allen, denen er es gestattet, eine beliebige Zahl von Weibern zu nehmen, was aber Geheimnis bleibt. 1844: 334 Missionare besuchen alle Gegenden der Ver. Staaten, einige auch die Gesellschaftsinseln, von wo sie durch die Franzosen vertrieben werden; 150 000 Anhänger; Smith ermordet; Brigham Young (s. d.) als Seher u. Präsident sein Nachfolger. 1846: Die Auswanderung nach Utah jenseits des Felsengebirges beginnt; die Zurückbleibenden weihen den Tempel in Nauvoo ein, werden aber von den „Heiden" (Gentiles) vertrieben, die Stadt zerstört; Auswanderung von 15 000 Mann „durch die Wüste" nach Utah; die übrigen zerstreuen sich und fallen meist ab. 1847: Ankunft am Salzsee, Gründung von Salt Lake City. 1848: Frankreich in Angriff genommen. 5. März 1849: Der Staat „Deseret" in Utah organisiert und dessen Eingliederung in die Ver. Staaten beantragt. 9. Sept. 1850: Der Kongreß lehnt den Antrag ab, macht aber Utah zu einem der Centralregierung in Washington unterstellten „Territorium"; 1850: Schweden, Dänemark, Italien, Schweiz, Sandwichinseln in Angriff genommen. 1851: Ebenso Deutschland, Norwegen, Island, Chile. 3. Febr. 1851: Young leistet den Amtseid als Gouverneur des Territoriums, vertreibt aber später die aus Washington gesandten Beamten und wird abgesetzt. 1852: 109 Missionare auf einmal meist nach Europa mit ungeheurem Erfolg (nachdem aus England zahlreiche Karawanen von Bekehrten nach Utah ausgewandert, sind 1852 dort noch 33 000 Anhänger übrig, im ganzen hat Großbritannien wohl 150 000 geliefert; in Skandinavien wurden einmal 2000 in einem Jahr getauft, im ganzen wohl 50 000, seit 1870 aber sind 3/4 wieder abgefallen, im ganzen hat Europa ca. 90 000 Zuzügler für das Zion in Utah geliefert, im J. 1856 allein 5000). 5. April 1853 wird „Deseret" als Distrikt offiziell dem Territorium Utah einverleibt; die Krim, Barma, Südafrika, Westindien, Ceylon, China in Angriff genommen; öffentliche Proklamierung der Vielweiberei, wodurch das Verhältnis zur Regierung kritisch wird. 1854: Türkei u. Siam beschickt. 1855: Die Zeit der sogen. Reformation oder Erweckung mit neuen Ausbrüchen des Fanatismus; Hunderte früher schon Wiedergetaufte lassen sich nochmals taufen zur Vergebung der Sünden; auch viele Taufen für schon Gestorbene; Young wird wieder zum Gouverneur ernannt. 1857: Ein Auswandererzug von ca. 150 Männern, Weibern und Kindern wird durch einen Mormonen- u. Indianerhaufen unter Anführung des Bisch. Lee (s. d.) zusammengehauen (Mountain Meadow Massacre); 350 Missionare gehen aus. 1858: Nachdem es beinahe zum Krieg zwischen der Regierung und den Mormonen gekommen, wird Friede geschlossen: den Heiligen wird Amnestie erteilt, die Unionstruppen ziehen friedlich in die Salzseestadt ein und Young setzt sich auf ziemlich freundlichen Fuß mit dem neuen Gouverneur, der aber nichtsdestoweniger durch Errichtung eines die Stadt beherrschenden Forts für seine und der Seinigen Sicherheit sorgt. 1862: Erstes Gesetz gegen die Vielweiberei — erfolglos. 1867: Die Josephisten, welche die legitimen Nachfolger u. Erben des Jos. Smith sein wollen, müssen fliehen, weil sie sich gegen Young und die Vielweiberei auflehnen; ebenso eine andere Art von Dissidenten, die Morrisiten. 1869: Die Eröffnung der Union-Pacific-Eisenbahn beraubt „das Königreich Gottes" seines kräftigsten Schutzes, nämlich seiner

geographischen Isolierung, während gleichzeitig Utahs neuentdeckte Silberminen Stadt und Land mit immer zahlreicher zuströmenden „Gentiles“ bevölkern; zahlreicher Abfall. 1872: Es organisiert sich eine Opposition als Utah-Liberating-League, um die Priester- und Prophetenherrschaft zu stürzen. 1874: Die Söhne Smiths gründen eine oppositionelle „reorganisierte Kirche Jesu Christi der Heiligen des letzten Tags“; das zweite Gesetz gegen die Vielweiberei — erfolglos. 23. März 1877: Hinrichtung Lees wegen jener Mordthat; 22. Aug. Young †; die oberste Leitung wird dem Kollegium der 12 Apostel mit dem Senior John Taylor an der Spitze überwiesen. 1880: John Taylor Präsident. 1882: Ein Staatsgesetz entzieht den Polygamisten das Wahlrecht, wird aber vielfach umgangen. 1884: Taylor verkündigt als Offenbarung, daß die Heiligen Vielweiberei treiben müssen, um Gott zu gefallen; 1887 (?): Die Edmund Tucker-Bill ermächtigt die Regierung zur Beschlagnahme des Kirchenvermögens der Mormonen und zur Auflösung der Sekte als Korporation. 1888: Der Zuzug von „Heiden“ ist so stark geworden, daß diese zum erstenmal in der Legislatur von Utah die Stimmenmehrheit haben; 1889—90: Eine Regierungskommission findet, daß die Gesetze umgangen werden, und beantragt samt dem Gouverneur, daß den Mormonen als solchen das Wahlrecht entzogen werden soll. 1890: Präsident Woodruff, der Nachfolger Taylors, erklärt in einer heuchlerischen Proklamation, alles thun zu wollen, damit die (übrigens in Abrede gestellte) Vielweiberei aufhöre. Leichtgläubige Zeitungen triumphieren über diesen „Sieg der guten Sache“, über den „Zusammenbruch“ des M.; in Wahrheit wollen die M. durch jene Proklamation aber nur erreichen, daß Utah zu einem eigenen Staat gemacht und damit von der Bevormundung durch die Centralregierung befreit wird. Sie sind immer noch die Herren im Lande, wenn auch nicht mehr in der Hauptstadt. Ihre Zahl betrug 1890 in Utah 230 000 mit einem Gesamtvermögen von ca. 100 Mill., in Idaho zählen sie 25 000, in Arizona 8000 Glieder. — Die Lehre der Mormonen ist ein atomistisches Gemengsel von willkürlichen, oft unklaren Behauptungen. Die Bibel und sogar das Buch Mormon werden weder als Quelle noch als Norm gehörig respektiert. Blinder Glaube aber wird gefordert für die jeweiligen Offenbarungen des Präsidenten und der anderen Propheten ꝛc. Was so viele arme, zerrüttete Menschen nach Utah gezogen hat, ist die Hoffnung auf Verbesserung ihrer sozialen Lage und das Bedürfnis nach relig. Autorität. „Wie furchtbar muß aber der Sinn für Wahrheit erloschen sein, wenn der Mormone über die grellsten logischen und ethischen Widersprüche der sogen. Offenbarungen unter sich und mit der hl. Schrift hinwegkommt und wenn er die leidenschaftlichen Ausbrüche, die schlauen, berechneten Einfälle, die Diktate des Sensualismus, die bombast. Haranguen seiner Propheten, Apostel u. s. f. für göttl. Eingebungen halten kann!“ (Mann). Es ist beschämend für uns, daß nur Protestanten und zwar nicht nur amerikanische, sondern auch viele deutsche und skandinavische Lutheraner, nie aber Katholiken oder Juden Mormonen geworden sind. Ihre Stärke ist die kirchlich gesellschaftliche Organisation mit einem großartigen System kirchl. Steuern, einer rücksichtslosen und verlogenen Spionage, einer Fülle von Ämtern und großer Freiheit fürs Fleisch. Die Vielweiberei wird damit gerechtfertigt, daß nur solche Weiber am vollen Segen der Erlösung teil haben, die „einem Heiligen versiegelt“, d. h. angetraut sind. Getauft wird vom 8. Lebensjahr an. Neger können getauft werden, aber nie ein Amt bekleiden, weil sie von Geistern abstammen, die einst zwischen Gott und Satan neutral bleiben wollten! Der Kultus ist zum Teil geheim: Verwünschungen und Verfluchungen der Abgefallenen und aller Nichtmormonen oder „Heiden“ (!) spielen eine große Rolle. — Erfreulich ist, daß die evang. Denominationen Amerikas erfolgreiche Missionen in Utah haben, die Kongregationalisten seit 1864, Episkopalen seit 1867, Presbyterianer seit 1869, Methodisten (und Kathol.) seit 1870, Baptisten seit 1872, Lutheraner seit 1883. Die bischöfl. Methodisten haben ca. 25 Missionare (Männer u. Frauen), 1052 Glieder, 12 Laienprediger, 29 Kirchen, mehrere Seminare, Schulen u. s. w., sogar eine „Universität“ in Ogden (1889). Seit 1890 arbeitet auch ein System staatl. Freischulen mit an der Amerikanisierung der Mormonen, deren Jugend bisher greulich verwahrlost war. Vgl.: Olshausen, Gesch. der Mormonen (1856); Busch, Gesch. der Morm. (1870); Schlagintweit, Die Mormonen oder die Heiligen vom jüngsten Tag von ihrer Entstehung bis auf die Gegenw. (2. Aufl. 1878); Fernhagel, Die Wahrheit über das Mormonentum (1889). Weitere Litter. bei Herz. R.-E., X, 292 f. J. H.

Mornay s. Duplessis.

Morone, Giovanni de, geb. 1509 zu Mailand, 1536 Bisch. v. Modena, in demselben Jahr von Papst Paul III. als Nuntius nach Deutschland gesandt, um dort den Zwiespalt zwischen Luthertum u. Zwinglianismus, von dem man sich in Rom viel versprach, zu beobachten, nahm als solcher an dem Wormser Religionsgespräch 1541 und an dem Speierer Reichstag 1542 teil. 1542 zum Kardinal ernannt und in sein Bistum zurückgekehrt, duldete er unter dem Einfluß der in Deutschland empfangenen Eindrücke protestant. Regungen, ließ die 1540 von Paolo Ricci gegründete evang. Gemeinde ungehindert, verbreitete zum Teil auf eigene Kosten die „Wohlthat Jesu Christi“ und predigte die Rechtfertigung aus dem Glauben. Er hätte ein Reformator Italiens werden können, wäre er festeren Charakters gewesen. Aber, als die röm. Inquisition ihre Verfolgungen begann, siegte das hierarch. Interesse über seine Überzeugung. 1544 wurde er Legat von Bologna, 1548 Bisch. von Novara, 1555 Nuntius auf dem Augsburger Reichstag. Nach Paul IV. Stuhlbesteigung (1555) kam für ihn das Gericht für seine früheren evang. Regungen; er wurde 1557 wegen ketzer. und skandalöser Lehren in der Engelsburg gefangen gesetzt und zugleich mit Reginald Pole und Foscarari prozessiert, wobei ihm bes. noch Schuld gegeben wurde, die Rechte der Kirche beim Augsburger Religionsfrieden verraten zu haben. Von Pius IV. 1559 freigesprochen und hoch geehrt, 1562 als Legat zu Kaiser Ferdinand, 1563 ans Tridentiner Konzil gesandt, dessen Vorsitz er bis zum Schluß (4. Dez. 1563) führte. Für absolut vollkommen hielt er dessen Beschlüsse nicht, wie seine Schlußrede deutlich durchblicken läßt; das letzte Wort hielt er noch nicht für gesprochen. 1564 zum Dekan

des hl. Kollegiums ernannt, wirkte er noch mannigfach auf diplomatischen Sendungen, so namentlich 1576 auf dem Regensburger Reichstag für die kath. Kirche. † in Rom 1580. (Biogr. von Bernabei, Modena 1885.) H. M.

Morrison, Robert, geb. 5. Jan. 1782 in Northumberland, seit seinem 12. Jahr ein treuer Jünger Jesu, später Geistlicher, wurde 1805 als erster Londoner Missionar nach China gesandt. Er landete am 4. Sept. 1807 in Macao, lebte, auch von Katholiken eifersüchtig verfolgt, ganz als Chinese, verfaßte 1811 eine chines. Sprachlehre, übersetzte 1812 das ganze N. T. (gedruckt 1814) und später sein berühmtes großes Dictionary of the Chin. Lang., 2 vol., Shanghai 1865, London reprint. u. a., begründete auch 1833 das für Chinas Kunde so wertvolle Chin. Repository. Im Schotten Dr. William Milne († 2. Juli 1822 zu Malakka) erhielt er einen treuen Helfer, lebte in Kanton oft unter großer Gefahr, taufte 1814 den ersten Chinesen, erhielt 1817 wegen seiner Verdienste um die chinesische Sprachkunde Glasgows Doktorhut, war lange Zeit Übersetzer der engl. Kaufleute, dann Sekretär des engl. Gesandten Lord Napier, und starb nach vielem häuslichen Leid, amtlicher Kränkung u. Glaubensverfolgung am 1. August 1834 zu Kanton. Seine Memoirs compiled by his widow, 1839. Vgl. kleine Missionsbibliothek III, 3, 157 f., Miss.-Mag. 1840, 1 f. E. W.

Mors Pilati s. Acta Pilati.

Mortara, Pius Maria, geb. 1851, Sohn jüd. Eltern in Bologna, erhielt, 1jährig, in einer Krankheit von einem kath. Dienstmädchen heimlich die Nottaufe; später befahl der Papst, den Knaben nach Rom zu schaffen, da die Eltern ihn nicht christlich erziehen würden. Mit 19 Jahren wurde M. Augustinermönch, lebte in Österreich, Frankreich und seit Jahren in Spanien als vielfach gefeierter Prediger.

Mortimer, Peter, geb. 1750 in England, Lehrer und Organist in der Brüdergemeine, † 1828 in Herrnhut. Schrieb das wertvolle Buch: Der Choralgesang zur Zeit der Reformation, 1821; auch selbst Komponist. Übers. Milners (s. d.) Kirchengesch. aus d. Engl.

Morus. 1) Alex., geb. 1616 in Castres (Languedoc), Geistlicher u. theol. Lehrer in Genf, 1648 in Middelburg, 1651 Prof. der Geschichte in Amsterdam, später Prediger in Paris, wo er 1670 starb; ein begabter Prediger und tüchtiger bibl. Theologe, aber von leichtfertigem Charakter.

2) Thomas, engl. Humanist, Staatsmann und Märtyrer unter Heinrich VIII., geb. zwischen 1480 und 1484, von Kard. Morton, Erzbisch. von Canterbury, um seiner glänzenden Gaben willen früh nach Oxford geschickt, wo er ein Freund der neuen humanist. Studien und des Erasmus wurde, aber zugleich die Rechte studierte; 1503 Parlamentsmitglied; bei aller Neigung zu satirischer Kritik der bestehenden Zustände ein treuer Sohn der Kirche, der sich insgeheim asket. Übungen bis zu seinem Ende unterzog, hielt er sich doch nicht zum Mönchsleben berufen, 1507 verheiratet (über sein ideales Familienleben vgl. Henke in Sybels histor. Zeitschr., XXI, 1869, S. 65 ff.); Advokat u. Untersheriff von London; von Heinrich VIII. in den Geheimrat berufen, zum Ritter erhoben, diplomatisch verwendet, 1523 Sprecher des Parlaments, 1525 Kanzler des Herzogtums Lancaster, nach Wolseys Sturz 1529 Lordkanzler. 1516 hatte er seinen satirischen Roman „Über die erste Staatsverfassung und die neue Insel Utopia“ geschrieben, auch der Kirche gegenüber mit einer über Erasmus hinausgehenden Kritik (vgl. z. B. Weber, Weltgesch. IX², S. 883 f.; der Hauptvorzug der utop. Gesellschaft ist die Eigentumslosigkeit und die gleichmäßige Verteilung von Arbeit und Genuß), dennoch Luther gegenüber ein entsch. Verfechter der alten Kirche (half Heinrich VIII. bei der adsertio septem sacramentorum, schrieb gegen Luthers Antwort 1523 responsio ad convicia Lutheri, gegen die engl. Anhänger der Reformation den Dyalogue 1529, auch für Reliquien- und Bilderverehrung, Heiligenanrufung, Wallfahrten), wie er denn auch als Kanzler zur Verurteilung der Ketzer mitwirkte. Aber Heinrichs Ehescheidungsbestrebungen, welche zur Verwerfung des päpstl. Primats führten, brachten ihm, dem die höchste Autorität des Papstes oder Konzils feststand, Verderben: Mai 1532 legte er aus Gesundheitsrücksichten das große Siegel nieder. Obgleich er sich schweigend zurückzog, entging



Fig. 183. Thomas Morus. Nach van der Werff.

er der Verfolgung nicht: zwar verzichtete man darauf, ihn in den Prozeß der „Nonne von Kent“ (s. Art. Barton) zu verwickeln. Als er aber die Successionsakte vom März 1534 nur so weit beschwören wollte, daß er die neue Successionsordnung anerkenne (ohne ein Urteil über die Rechtmäßigkeit der Scheidung auszusprechen), wurde er in den Tower geworfen; die Suprematsakte (Nov. 1534) forderte bei Strafe des Hochverrats die Anerkennung des königl. Supremats. Mai 1535 verlangte man von M. und dem Bischof Fisher die Anerkennung des Statuts. 1. Juli 1535 wurde M. vor das höchste Gericht, dem er früher präsidiert hatte, gestellt, und da er sich unerschütterlich zeigte, zur Vierteilung verurteilt. Am 6. Juli wurde er enthauptet (Fisher 22. Juni). Er ging dem Tod mit heiterstem Gleichmut entgegen. Vgl.: Biogr. von Ruthardt, 1829; K. Baumstark, 1879; engl. Walter, 1840; Mackintosh, 1884; Nisard, Etudes sur la renaissance, 151 ff., 1864; die Darstellungen der engl. Reformationsgesch. von Burnet, Froude, Geikie, Ranke, G. Weber u. a. — 3) Samuel Friedr. Nath., geb. in Lauban 30. Nov. 1736, Schüler Ernestis, seit 1761 Docent in Leipzig, 1771 Prof. der griech. und latein. Sprache, woneben er über das N. T. las, 1782 Prof. der Theol., † 1792; ein harmonisch durchgebildeter Charakter, ein hochgeschätzter akadem. Lehrer, ein wenn

auch nicht bahnbrechender, doch hervorragender Theologe, bedeutend als Exeget (Dissertationes theol. et philol., I, 1789; II, 1794; M. zeigt zuerst Sinn für die individuelle Art der bibl. Schriftsteller), Dogmatiker (Epitome theol. christ., 1789 u. ö., ohne dogmat. Schärfe und system. Haltung, bibl.-supranaturalistisch), auch als Ethiker u. Prediger geschätzt. J. F.

Mosaik s. Malerei.

Mosche, Gabr. Christoph Benj., geb. 1723 in Großen-Ehrich (Schwarzb.-Sondershausen), Superint. in Arnstadt 1759, Senior in Frankfurt 1773, † 1791. Angesehen als Prediger und erbaulicher Schriftsteller, Herausgeber einer für Laien bestimmten Wochenschrift „Der Bibelfreund" und eines neuen Gesangbuchs.

Moschee s. Baukunst, arabische.

Moschesch s. Basuto.

Moschus, Johannes (*ὁ Μόσχος*), asket. Schriftsteller der griech. Kirche im 6.—7. Jahrh., geb. unter Kaiser Tiberius (578—582) wahrsch. in Palästina, war Mönch und Priester im Kloster des h. Theodosius in Jerusalem, dann Einsiedler am Jordan und in der Laura des h. Sabas, später längere Zeit in Alexandrien, der vertrauten Freundschaft des Patriarchen Johannes Eleemosynarius genießend und die Severianer bestreitend; von da ging er nach Cypern und Rom und starb daselbst 619 oder 620. In Rom verfaßte er das dem Sophronius gewidmete Werk *Λειμών* = pratum spirituale, geistl. Wiese, in welchem er aufzeichnet, was er auf seinen Reisen und Erkundigungen bei Mönchen und Eremiten Merkwürdiges und der Erbauung Dienliches gefunden hatte. Mit naiver Kritiklosigkeit erzählt er Visionen, Wunder, Engelerscheinungen. Trotzdem aber giebt er interessante Beiträge nicht bloß zur Kenntnis des Mönchtums seiner Zeit, sondern auch der dogmatischen Anschauungen und der Häresieen, überhaupt der Kulturgeschichte des 7. Jahrh. Über Ausgaben des Leimon s. Fabricius, Bibl. graeca VIII, 201 f.; IX, 21; bei Migne, P. gr. Bd. 87. H. M.

Mosellanus, Petrus, eigentl. Schade (M., weil aus der Moselgegend stammend), geb. 1493, hervorragender Philologe, Prof. der griech. Sprache in Leipzig. Sein Grundsatz war: erste Bedingung für jeden Wissenschaftsbetrieb ist gründliche Kenntnis der Sprachen; mit Reuchlin u. Erasmus stand er in naher Verbindung. Bei der Leipziger Disputation hatte er die Eröffnungsrede („De ratione disputandi praesertim in re theologica"). Den Reformatoren war er, obwohl er sich nicht auf ihre Seite stellte, doch freundlich gesinnt. Später hielt er auch bibl. Vorlesungen. † 1524.

Mosengeil, Friedr., geb. 1773 in Schönau (Gotha), † als Konsistorialrat in Meiningen 1839. Schrieb: Gottgeweihte Morgen- u. Abendstunden, 1821.

Moser. 1) Johann Jakob, geb. in Stuttgart 18. Jan. 1701, hervorragend als Rechtsgelehrter, Patriot und Christ. Früh reif und früh litter. thätig (nach 3jähr. Rechtsstudium in Tübingen), mit 19 Jahren außerord. Prof. ohne Gehalt u. Studenten. Er wandte sich deshalb nach Wien, wo ihm gegen Abschwörung der „luth. Erbsünde" eine glänzende Laufbahn in Aussicht gestanden hätte. Bei seinem zweiten Aufenthalt dort 1724 gewann er doch eine Vertrauensstellung beim Vicekanzler und weithin, so daß man ihn in die Regierung nach Stuttgart zurückzuberufen für gut fand. Schon damals fand er Gelegenheit, seine unbeugsame Festigkeit den durch den Servilismus der andern erleichterten Übergriffen des Herzogs und der Grävenitz gegenüber zu beweisen. 1729—32 Prof. des Staatsrechts in Tübingen. Hier vollzog sich seine entschiedene Wendung zum Pietismus, während er äußerlich durch Neid der Kollegen und widerwärtige Chikanen beim Druck seiner Schriften so viel zu leiden hatte, daß er 1732 seine Stelle niederlegte. Von 1734 an wieder in Stuttgart, schwer beladen mit Regierungsgeschäften, darunter mit kitzlichen Religionsangelegenheiten. Den Übergriffen des kath. Grafen Fugger in Gruppenbach trat er mit starker Hand entgegen. Die in Tübingen

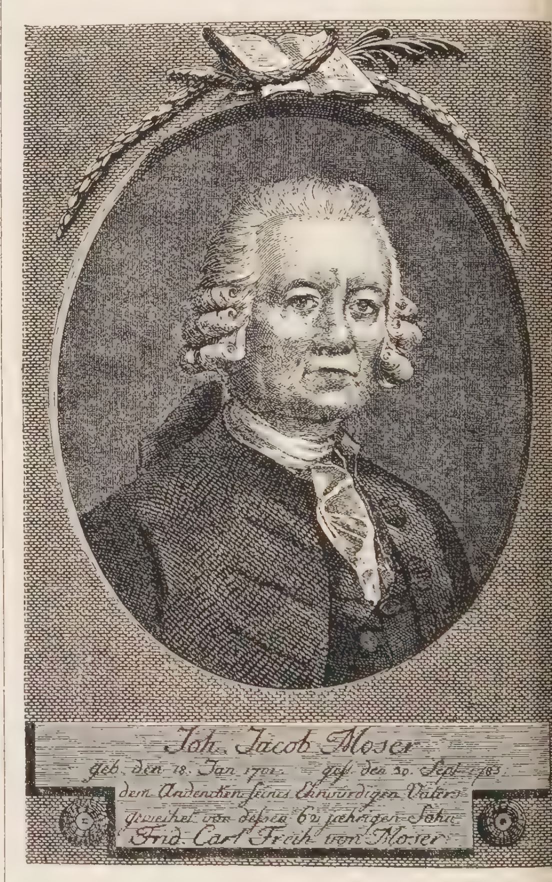


Fig. 184. Johann Jakob Moser.

begonnenen und auch juristisch verteidigten Erbauungsstunden führte er daneben fort. Ein ehrenvoller Ruf aus Preußen führte ihn als Direktor an die Universität Frankfurt a. d. O., um sie aus ihrem durch unfähige Professoren und verwilderte Studenten verursachten Verfall zu erheben. Aber der Neid der Kollegen, die Unthätigkeit des Ministeriums, ein für ihn unangenehmer persönlicher Zusammenstoß mit dem König entleideten ihm auch diese Stelle. 1739—47 privatisierte er in Ebersdorf, innig mit Steinhofer verbunden. Seine Muße benützte er zur Ausarbeitung seines deutschen Staatsrechts (allmählich auf 53 Bände angewachsen, denen noch weitere 30 folgten), dessen Begründer er dadurch geworden ist. Als dirigierender Rat des Land-

grafen Friedrich von Hessen-Homburg suchte er vergeblich Ordnung in dessen Regierung u. Finanzen zu bringen, schon 1748 schied er von ihm und begründete mit anderen eine Staats- u. Kanzlerakademie in Hanau — eine praktische Schule des Staatsdienstes. Endlich 1751 in die Heimat zurückberufen, übernahm er den wichtigen, aber gefahrvollen Posten eines Landschaftskonsulenten — Rechtsbeistands des landständischen Ausschusses. Seine Stellung war eben so schwer dem für zeitgemäße Reformen unzugänglichen Ausschuß wie dem gewaltthätigen Herzog Karl gegenüber. Doch erst unter dessen bösem Genius Montmartin kam es zum Konflikt wegen der unberechtigten und verhaßten Kriegssteuer gegen Friedrich II. im 7jähr. Krieg. Der in Schrift und That die ständ. Rechte gegen jeden Despotismus verteidigende M. wurde ohne Verhör und Urteil nach Hohentwiel abgeführt und schmachtete dort 5 Jahre lang in einer namentl. während der ersten Jahre überaus harten Gefangenschaft. Aber sein Glaube hielt ihn aufrecht, und, von jeder anderen Beschäftigung abgeschnitten, dichtete er mehr als 1000 geistliche Lieder. Er verlor während dieser Zeit seine treue Lebensgefährtin und eine Tochter. Erst die Intervention von Preußen nebst wiederholtem Befehl aus Wien zwang endlich den tyrannischen Herzog zur Freilassung 1764. Im Triumph kehrte er zurück, bis 1770 noch, wiewohl in beschränkterem Maß, in seinem Amt thätig. Dann, ein 70jähr. Greis, nachdem er noch im Erbvergleich jenes Jahres den Sieg des von ihm verteidigten Rechts über des Herzogs Despotismus erlebt, zog er sich in den Ruhestand zurück. Noch 15 Jahre lang unausgesetzt litterarisch thätig, schuf er in dieser Zeit besonders seine Werke über das europ. Völkerrecht, in denen er das positive, geschichtl. gewordene im Gegensatz zum Naturrecht zum Ausgangspunkt nahm. † 30. Sept. 1785. Seine 500—600 Bde. machen ihn zum quantitativ fruchtbarsten Schriftsteller Deutschlands. Bei aller Zuverlässigkeit des Stoffes und Gesundheit des Urteils mangelt freilich Vollendung der Form und Durchdringung mit philosoph. Geiste. Immerhin verdient er als „Vater und Begründer des deutschen Staatsrechts" seinen Ruhm, noch größer aber steht er da als treuer Vaterlandsfreund, als Märtyrer des Rechts und als lebendiger, auch durch seine Leiden nicht verbitterter, sondern bewährter Christ. Erwähnenswert ist überdies, daß er 1751 ein Register von 50 000 gedruckten geistl. Liedern anlegte, eine Vorarbeit für die Hymnologie. Sein Leben von Schmid, 1868, Wächter, 1885. — 2) Fried. Karl v., Sohn von 1), geb. 1723, Minister in Darmstadt 1772—80, dann verfolgt, † 1798. Schrieb viel Staatsrechtliches, Erbauliches („Leidemit") ꝛc. Leben von Ledderhose 1871. — 3) Christian Gottlob, geb. 1799 in Stuttgart, verdienter württ. Prälat und Konsistorialrat, 1869 emeritiert, † 1886. Von ihm nennenswert: Versuch einer latein. Übersetzung von 18 Kirchenliedern in: „Zur Feier des 50jähr. Jubiläums", 1874. E. K.

Möser, Justus, christl. Staatsmann u. Publizist, geb. 14. Dez. 1720 zu Osnabrück, Sachwalter, Syndikus, Geh. Justizrat daselbst, † 8. Jan. 1794. Als Historiker, Nationalökonom, Politiker und Feuilletonist ist er von großer Bedeutung für die Folgezeit gewesen. Werke: Berl. 1842—44, 10 Bde. Leben: v. Nicolai, 1797, v. Kreyssig, 1857. Vgl. Blanckmeister, M. als Apologet des Christentums, 1885.

Moses. 1) Chorenensis, genannt der „Vater der Dichter oder Gelehrten", armen. Theolog, Schwestersohn Mesrops, geb. anf. des 5. Jahrh. in Chorni, stud. in Alexandrien, Rom, Athen u. Konstantinopel, erhielt nach seiner Heimkunft das zuvor von Esnik (s. I, 485) verwaltete Bistum Bagrevand, 460—70 während der pers. Christenverfolgung in der Einsamkeit, † 120 J. alt. Von seinen Werken ist das wichtigste die „Geschichte der Armenier", verfaßt 481 auf Veranlassung des Fürsten Sahak, reichend von der Urzeit bis zum J. 441 n. Chr. in 3 Büchern (ein 4. Buch verloren), nicht ganz tendenzlos. Außerdem zu nennen zahlreiche Hymnen, die zum Teil noch jetzt in der armen. Kirche im Gebrauche sind. Ges. Ausg. seiner Werke Ven. 1843. (Vgl. A. v. Gutschmid, Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1876, S. 1—43.) — 2) M. der Armenier, Katholikos von Etschmiadzin, bekannt durch die Festsetzung der armen. Zeitrechnung, als deren Anfang auf der von ihm 551 gehaltenen Synode zu Dwin der 11. Juli 552 bestimmt wurde. — 3) s. Maimonides. H. M.

Mosham, Ruprecht v., s. Mosheim 1).

Mosheim. 1) Ruprecht v. M. (Mosham), geb. 1493 aus adligem steir. Geschlecht, Domdechant in Passau seit 1522, versuchte in seiner Schrift: De monarchia et renascentia christianae fidei alle Kirchen u. Sekten durch Zurückgehen auf Christus zu einer Kirche zu vereinigen. 1539 fand eine Disputation zwischen M., dem Papsttum wie Luthertum, Zwinglianismus u. Wiedertäufertum gleichermaßen für antichristlich galt, und den evang. Theologen Osiander und Venatorius in Hagenau statt, natürlich ohne Erfolg. Von seiten seiner Kirche wurde er wegen der offenen Darlegung des unsittlichen Lebens der Kleriker eingekerkert und starb 1544 im Gefängnis. — 2) Joh. Lor. v. M., luth. Theolog, geb. zu Lübeck 9. Okt. 1694, von dunkler Herkunft (natürlicher Sohn des Herzogs Ernst Leopold von Holstein-Ploen?), frühreif und hochbegabt, versuchte sich schon als Student in Kiel 1716 mit Glück als Schriftsteller (Zufällige Gedanken von einigen Vorurteilen in der Poesie), 1719 Assessor in der philosoph. Fakultät daselbst, fand als Lehrer der Logik und Metaphysik, als Prediger wie als Schriftsteller allg. Bewunderung. 1723 als Prof. d. Theol. nach Helmstädt berufen, stieg er bald zu hohen Ehren (Abt zu Marienthal u. Michaelstein, mit Patronatsrecht über 10 Kirchen und Schulen und erstem Sitz unter den braunschweig. Ständen ꝛc.) und enormen Einkünften. Um ihn dauernd an Helmstädt zu fesseln, ließ man ihn einen Revers unterschreiben, daß er für immer dort bleiben wolle, und wirklich lehnte er auch lange Jahre hindurch ehrenvolle Berufungen nach Leipzig, Danzig, Göttingen, Holstein, Finnland ab, bis endlich Helmstädts erbleichender Glanz ihn veranlaßte, 1747 einem erneuten Ruf als erster Professor der Theologie und Kanzler in Göttingen zu folgen. Hier lebte er noch 8 Jahre, hochgeehrt u. unermüdlich thätig, und starb 9. Sept. 1755. M. war nicht nur der gelehrteste und vielseitigste Theologe, sondern auch einer der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller seiner Zeit. Mit der gleichen Eleganz u. Durchsichtigkeit beherrschte er die deutsche, wie die lateinische Sprache, weswegen er auch zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft in

Leipzig gewählt wurde, die englische, französische und italienische Litteratur seiner Zeit. In theol. Beziehung wußte er die goldene Mitte zu halten zwischen Pietismis und Orthodoxie, ein positiv-glaubiger, wissenschaftlich freier, echt lutherischer Theolog. Seine zahlreichen Schriften (Notitia scriptorum etc., Helmst. 1731) befassen sich fast mit allen theol. Disziplinen. In der Kirchengeschichte strebte er nach unparteiischer, pragmatischer Darstellung des Geschehenen mit bes. Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Seine Institutiones historiae eccl. (erste Ausg. 1726, letzte 1755), deutsch durch v. Einem (9 Bde., Leipz. 1769—78) und J. R. Schlegel (7 Bde., 1786—96), sind sein bedeutendstes Werk. Sonstige kirchengesch. Schriften: Institutiones hist. christ. majores, 1. Abteilung (2. Aufl. 1763); De rebus Christianorum ante Constantinum commentarii (1753); Dissertat. ad hist. eccl. pertinentes (2 Bde., 1731. 41); Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte (2 Bde., 1746—48). Sein systemat. Hauptwerk ist die „Sittenlehre der h. Schrift" (5 Bde., Helmst. 1735—53; 4 Bde. fügte noch Jos. Peter Miller hinzu). Aus seinem Nachlaß erschienen Erklärungen der neutestamentl. Briefe, Vorlesungen über Encyklopädie, Dogmatik, Polemik, Homiletik u. Kirchenrecht. Bedeutend war er aber auch als Prediger. Ein deutscher Saurin ist er durch die klass. Beredsamkeit, die fein durchgeführte Disposition und elegante Diktion seiner Predigten von nachhaltigem Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Predigt gewesen. Anweisung, erbaulich zu predigen, 1763; Heilige Reden (Hamburg 1732 f., 3 Bde.; 4. Aufl. 1765). Vgl.: Lücke, Narratio de Moshemio; Die Geschichte der Predigt von Sack (1866); Epochen der kirchl. Geschichtschreibung von Baur, S. 128 ff.). H. M.

Mösinger, Georg, geb. 1831 in Langkampfen (Tirol), 1866 Prof. für A. T. u. Orient. in Salzburg. † 1877.

Moslem Missionary Society, 1861 durch Dr. Mühleisen-Arnold († 1881) gegründet zur Unterstützung seiner Arbeit unter den Mohammedanern zuerst in Java, dann im Kapland; scheint eingegangen. J. H.

Moslim: Mohammedaner s. Mohammed.

Motasiliten („die sich Abscheidenden"), eine Sekte des Islam von rationalist. Färbung. Sie wurden auch Kadariten, d. h. Anhänger der freien Willensbestimmung, genannt nach dem Hauptkampfobjekt der Prädestinationsfrage. Nicht unbeeinflußt von griech. Philosophie suchte ihr Stifter Wasil-ibn-Atâ (um 700) den Gottesbegriff mit den Anforderungen der Vernunft und des sittl. Gefühls auszugleichen. Die Sekte zählte bedeutende Männer, z. B. Nazzam, zu ihren Anhängern und hatte abwechselnd Gunst und Ungunst der Fürsten zu genießen. Der Kalif Mamun (813—33) ließ ihre Lehre als Staatsdogma verkünden. Dagegen wurden sie unter Motawakkil (847—861) eifrig verfolgt. Ihre geistige Macht war dahin, seit eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, Al-Aschari, zu der orthodoxen Partei übertrat und der erste große Dogmatiker und Apologet derselben wurde († 941). Doch wurde eben durch die motasilit. Nachwirkung in diesem Gelehrten die anthropomorphist. Gottesvorstellung in der orthodoxmohammed. Dogmatik wesentlich gemildert. H. M.

Motette (franz. Motet, ital. Mottetto, vom provenç. môt, lat. muttum, Bibelwort), eine der ältesten Formen des Figuralgesangs. Der Name kommt schon bei Franco von Köln (s. I, 546) vor und bezeichnet bei ihm einen mehrstimmigen Kirchengesang über einen bibl. Text, dessen Grundlage ein von einer Stimme (tenor) vorgetragener Cantus firmus bildete, welcher von den anderen Stimmen in freien, wechselvollen Motiven umgeben wurde. Nur durch ihren bibl. Text, nicht durch die Ausführung unterschied sich die M. von dem Madrigal, dem weltl. Lied. Ihre klassische Ausbildung erhielt die M. in der kath. Kirche durch Orlandus Lassus und Palestrina; in der evang. Kirche, der diese Kunstform bes. willkommen sein mußte, durch Joh. Seb. Bach, welcher namentlich den Choral in ausgiebiger Weise für die M. verwendete, bes. als Melodie des Cantus firmus. Anfangs ohne jede Instrumentalbegleitung, wurde die M. vom Beginn des 17. Jahrh. an durch solche verstärkt, anfangs bloß in einer, später in allen Stimmen und endlich in ganz selbständiger Führung. Sie ist seit Bach die wesentliche Gesangsform des evang. Gottesdienstes geblieben und fand in Meistern wie Homilius, Rolle, Hiller, Fasch, Schicht, Fr. Schneider, Mühling, Mendelssohn, Hauptmann, Richter, Volkmann, Grell vorzügliche Bearbeiter. H. M.

Mothe, la, s. Guyon.

Moufang, Christoph, geb. 17. Febr. 1817 zu Mainz, Prof. daselbst 1851 (1877 Bistumsverweser). † 27. Febr. 1890; einer der hervorragendsten Vorkämpfer des Katholicismus in Deutschland, s. 1871 mit kurzer Unterbrechung Mitglied des Reichstags.

Moulin s. Du Moulin.

Movers, Franz Karl, geb. 17. Juli 1806 in Westphalen, stud. Theologie und Orientalia an der kath. Fakultät zu Münster, wirkte hierauf von 1833 bis 1839 als Pfarrer zu Berkum und von 1839 bis zu seinem Ende am 28. Sept. 1856 als Professor der alttest. Theologie an der kath. Fakultät zu Breslau. Durch seine „kritischen Untersuchungen über die alttest. Chronik", 1834 machte er sich um eine unbefangene Würdigung dieses Buches sehr verdient; noch bekannter wurde sein bahnbrechendes Werk: „Die Phönizier", 1841—50, in Verbindung mit „Phönizische Texte, erklärt", 1845—47. Vgl. auch s. Art.: Phönizien in Ersch und Gruber. Sonst kleinere Schriften. S. Ö.

Möwes, Heinr., geb. 25. Febr. 1793 in Magdeburg, † 1834. Liederdichter („Der Himmel hängt voll Wolken schwer"). Seine Gedichte und einige Predigten in 4. Aufl. 1843.

Mozaraber (Arabi mustaraba, d. h. arabisierte Araber) hießen im Gegensatz zu den eigentl. Arabern die christl. Einwohner Spaniens u. Afrikas, die ihrem Glauben auch unter der Herrschaft der arab. Ommaijaden treu blieben und ihren Gottesdienst in einigen Städten (wie Toledo, Leon u. a.) ausüben durften. H. M.

Mozarabische Liturgie heißt die uralte L. der altspan. Gemeinden, weil sich dieselbe in den im vor. Artikel erwähnten Gemeinden am längsten im Gebrauch erhielt. Da sie auf dem Konzil von Toledo 633 offiziell festgestellt wurde, dürfte sie noch älter sein als Isidor von Sevilla († 636), dem sie gewöhnlich zugeschrieben wird. Sie zeigt wesentliche Unterschiede von der röm. L., so, abgesehen von unbedeutenderen Einzelheiten, das griech. Hagios, die tägliche Spendung der

Kommunion (und zwar auch des Kelches) an die Gemeinde); Wiederaufnahme der Pönitenten durch bischöfl. Handauflegung; Spendung von Milch und Honig an die Neophyten; 6 Adventssonntage u. 2 Feiertage der Verkündigung Mariä (25. März u. 18. Dez.); endlich ein ganz anderes Perikopensystem. Es werden nämlich jedesmal 3 Lektionen, eine prophetische, apostolische und evangelische, vorgelesen und zwar in außerordentlich freier Weise, so daß unwichtigere Stellen aus dem Kontext einfach weggelassen, zusammengehörige Abschnitte, womöglich ganze bibl. Bücher, zu einer Einheit verbunden (lectio continua), Worte frei hinzugesetzt werden, für welche der Bibeltext keinen Anhalt giebt. Gerade diese Freiheit in der Behandlung des Schriftwortes zeugt für ein hohes Alter der L.; denn zu Isidors Zeit war der gesetzliche Geist schon zu mächtig in der Kirche, als daß solche Einrichtungen neu getroffen worden wären. Auch ihre Singweise, die nach dem Erzbisch. Eugenius I. von Toledo die Eugenianische heißt, unterscheidet sich von der Gregorianischen durch stärkeres Hervortreten des figurierten Gesangs. Die M. L. wurde von Joh. X. 918 und Alexander II. 1064 ausdrücklich anerkannt, kam aber mit der Verdrängung der Sarazenen immer mehr in Vergessenheit. Es war das Verdienst des Kardinals Ximenez, daß er, um sie vor gänzlichem Untergang zu bewahren, eine sorgfältige Vergleichung der liturg. Handschriften aller mozarab. Gemeinden veranstaltete und das Resultat derselben unter dem Titel Missale mixtum secundum regulam beati Isidori dictum Mozarabicum, 1500—1502, herausgab. In einigen Kirchen des Erzbistums Toledo wird der Gottesdienst noch jetzt nach ihr gehalten. H. M.

Mozart. 1) Leopold, geb. 1719 in Augsburg, 1743 Hofmusikus des Erzbischofs von Salzburg, 1762 Vicekapellmeister, ein bedeutender Künstler und geschmackvoller Komponist; † 1787. Von ihm 12 Oratorien u. viele andere Kirchenstücke. Berühmter noch ist er als Vater seines Sohnes: 2) Wolfgang Amadeus (eigentlich Joh. Chrysostomus Wolfgang Gottlieb), geb. Salzburg 27. Jan. 1756; komponierte schon im 6. Jahre kleine Klavierstücke und machte vom 6.—10. Jahre Kunstreisen mit Vater und Schwester nach Deutschland, Frankreich, Holland, England, mit beispiellosem Erfolg. 1769 Konzertmeister am Salzburgischen Hof, reiste er 1770 nach Italien, wo er das Miserere von Allegri nach einmaligem Anhören (am Mittwoch der Karwoche) niederschrieb und in Mailand seine erste Oper komponierte. Da seine Stellung in Salzburg eine ziemlich unwürdige war, legte er sie endlich 1781 nieder und zog nach Wien, wo er von dem Ertrag seiner Werke, Konzerte und Musikstunden kümmerlich, aber fröhlich lebte, bes. seit er (Aug. 1782) sich mit Konstanze Weber verheiratet hatte. Aber schon am 5. Dez. 1791 starb er nach einem Leben voll Entbehrung, aber auch voll unglaublicher Thätigkeit. Von seinen weltl. Werken abgesehen, die ihm einen Platz unter den musikalischen Klassikern aller Zeiten sichern, hat er komponiert 20 Messen, 8 Litaneien u. Vespern, 40 Offertorien, Hymnen und andere geistliche Gesangstücke, 17 Orgelsonaten, 10 Kantaten mit Orgelbegleitung und vor allem seine letzte Erdenarbeit, sein Requiem. Sein Leben von Ulibischeff, Holmes, Jahn und Nohl. H. M.

Mozley, James Bowling, geb. 1813, † 1878, stud. in Oxford, 1869 Domherr in Worcester, 1871 Regius-Professor in Oxford, bes. Dogmenhistoriker, hochkirchlich, schrieb über Prädestination, Taufwiedergeburt, „Ruling Ideas in Early Ages" zc., besond. berühmt durch sein Bampton Lectures über Wunder, 1865. Seine 1885 erschienenen Briefe sind eine Fundgrube für die kirchliche Zeitgeschichte; seine Predigten, z. B. University Sermons (besond. die merkwürdige Predigt über Reversal of human Judgments), streng logisch, systematisch, gedankenreich. J. H.

Mtesa s. Uganda.

Muckerprozeß s. Ebel.

Mudre, Joh. Friedr., geb. 1736 in Lübben (Niederlausitz), Pfr. in Bubendorf und Middelsaida, † 1810. Liederdichter („Werde Licht, du Volk").

Mufti, mohammedan. Geistlicher, welcher über alle das häusliche, sittliche und Rechtsleben betreffende Stellen des Koran Aufschluß geben kann. Er thut dies in einem Rechtsspruch (Fetwa), den er seinem Vorgesetzten, dem Kadhi, abgiebt. Die Sammlung dieser Fetwas bildet das türkische Gewohnheitsrecht. Die gewöhnliche Erklärung von M., wornach es den höchsten Würdenträger der moslem. Geistlichkeit bezeichnet, ist demnach falsch. H. M.

Müglich, Joh. Karl Aug. Greg., geb. 1793 zu Königsbrück (Oberlausitz), Pfr. in Hundshübel, als Kryptokatholik und wegen Verhöhnung seiner Vorgesetzten 1837 abgesetzt, 1839 katholisch geworden, † 1854 als Benefiziat in Imkofen.

Mugtasilah s. Mandäer und Manichäismus.

Muhammed s. Mohammed.

Mühe, Ernst, geb. 1831, Pastor in Naumburg. Schrieb: Das enthüllte Geheimnis der Zukunft, 1878, und anderes.

Mühlau, Heinr. Ferd., geb. 20. Juni 1839 in Dresden, 1870 außerord., 1871 ord. Prof. der Theologie in Dorpat. Gab mit Kautzsch heraus: liber genesis sine punctis, 1885; mit Volck die 8.—10. Aufl. von Gesenius hebr. Handwörterbuch, 1878 ff.

Mühlberg, Schlacht v., s. I, 853 a.

Mühlenberg, Heinrich Melchior, geb. in Eimbeck 6. Sept. 1711, arbeitete zuerst in den Francke'schen Stiftungen, wurde 1742 nach Amerika berufen an die lutherischen Gemeinden in Philadelphia und Umgegend (vgl. Lutheraner in Amerika), wo er nun außerordentlich thätig war für die Organisation der luth. Kirche. † 7. Okt. 1787, ein mannhafter Charakter, populärer Prediger. Vgl. H. M. M., Patriarch der luth. Kirchen N.-A.; Selbstbiographie, 1711—43, herausgegeben von Germann, 1881.

Mühler, Heinrich, geb. 1813 in Brieg, 1862 bis 1872 preuß. Kultminister, † 1874. Schrieb: Geschichte der evang. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, 1846; Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach ev. Prinzipien, 1873.

Mühlhäußer, Karl Aug., geb. 26. Febr. 1825 in Kleinkems (Baden), Pfarrer in Wilferdingen, bald auch Mitglied des bad. Oberkirchenrats. Ein Hauptvertreter edler konservativer Gesinnung und lange Zeit Führer der konservat. Partei in Baden; arbeitete in regster Weise für Erweckung innigen Glaubenslebens in der bad. Landeskirche. Vgl. seinen 1871 in Basel ge-

haltenen und in der konservativen Monatsschrift abgedruckten Vortrag: Die Umgestaltung der christlichen Kirche in eine Staatskirche zur Zeit Konstantins des Großen. Nicht Trennung der Kirche vom Staate, sondern freiere Verbindung u. Zusammenwirken der Kirche mit dem Staate: das war seine Losung. In diesem Sinn wirkte er kirchenpolitisch wie in der Presse; dem sollten auch „Die Zeitfragen des christl. Volkslebens" dienen, die er mit Schlosser in Frankfurt a. M. herauszugeben begann. Er war lebhafter Förderer der inneren Mission (Vorstand der südwestdeutschen Konferenz), ein lauterer, edler Charakter, zum Führer geboren und als solcher willig anerkannt. Das Reich Gottes war ihm der Grundbegriff der Theorie wie Praxis. † 20. Jan. 1881. Sein Leben hat Reinmuth in den Zeitfragen des christl. Lebens beschrieben, Bd. VIII, 2 u. 3. Fu.

Muhlius, Heinr., geb. in Bremen 1666. Generalsup. und Prof. in Kiel, galt als Haupt der pietist. Richtung in Holstein; an den theolog. Streitigkeiten seiner Zeit sehr beteiligt (Judenbekehrung, Chiliasmus u. a.). Nicht ohne Wert seine dissertationes hist. theol., 1715. † 1733.

Mühlmann (Mülmann), Johannes, geb. 1573 zu Pegau, Geistlicher in Leipzig, Naumburg, Laucha, wieder in Leipzig, auch Prof. der Theol. das., † 1613. Liederdichter u. Erbauungsschriftsteller („Exercitium crucis", 1619).

Mullens, Joseph, geb. 2. Sept. 1820 zu London, 1842—58 Londoner Missionar in Bengalen, 1865 Hilfsarbeiter und seit 1868 Sekretär der Londoner Miss.-Ges. 1865 machte er eine Inspektionsreise nach China, 1870 nach Kanada, 1873 nach Madagaskar. Schrieb u. a. „Twelve Months in Madagascar 1875"; „Zehn Jahre Missionsarbeit in Indien." 1878 nach Ostafrika geschickt, starb er am 10. Juli 1879 zu Tschakombe bei Mpuapua auf dem Wege nach Udschidschi. Miss.-Mag. 1875, 433. 481. 1876, 395. 1880, 79. E. W.

Müllensiefen, Julius, geb. 28. April 1811 in Iserlohn, seit 1852 Pfr. in Berlin (Marienkirche). 1885 emeritiert, hervorragender Prediger. „Zeugnisse von Christo", 14. Aufl. 1884; „Wort des Lebens", 8. Aufl. 1889.

Müller. 1) s. Regiomontanus. — 2) Andreas, geb. 1630 in Greifenhagen a. d. O., Propst zu St. Nikolai in Berlin 1666, zog sich 1685 infolge von Streitigkeiten mit den Reformierten ins Privatleben zurück und beschäftigte sich in Stettin mit seinen oriental. Sprachstudien (bes. chinesisch). † 1694. — 3) Heinrich, geb. 18. Okt. 1631 in Lübeck, 1653 Geistlicher in Rostock, 1655 zugleich Prof. für griech. Sprache, 1662 Prof. der Theol. daselbst, † 1675. Schrieb: Orator ecclesiasticus, 1659, 2. Aufl. 1670; Harmonia veteris et N. Testamenti, 1668; Theologia scolastica, 1670. Bekannter und wirklich in hohem Grad bedeutsam ist er durch seine prakt. Schriften, die z. T. noch jetzt neu aufgelegt werden. Vor allem: Geistliche Erquickungsstunden, 1664, neueste Aufl. 1888; Evang. Herzensspiegel, 1679, neueste Aufl. 1864 ff., u. a. Schriften, durch die er sich als einen der besten, gesundesten und volkstümlichsten Erbauungsschriftsteller erweist, ein Vertreter einfach biblischen Christentums in einer religiös dürren Zeit. Auch Liederdichter. Vgl. Krabbe, H. M. u. seine Zeit, 1866. — 4) Christ. Rud., geb. 1651 in Kopenhagen, † 1712 als Bischof von Fünen. Liederdichter. — 5) Joh. Georg, geb. 1651 in Jauer (Schlesien), Geistl. in Limbach (Chemnitz), Schkölm (Neuenburg), † 1745. Liederdichter. — 6) Mich., geb. 1673 in Blankenburg, † 1704. Liederdichter („Auf, Seele, auf und säume nicht"). Schrieb: Die Psalmen Davids, 1700. — 7) Friedr. Theodosius, geb. 1716 in Ilmenau, † 1766 als Prof. der Theol. in Jena. Schrieb: Systemat. Abhandlung des theol. Lehrsatzes von der Kraft der geoffenbarten Wahrheiten über die Seele des Menschen, 1751; eifriger Supranaturalist. — 8) Karl Gotthold, geb. 1717 in Weimar, † 1760 als Prof. der Theol. in Jena. — 9) Joh. Stephan, geb. 1730 in Smalobuch (im Schwarzburgischen), † 1768 als Prof. der Theol. in Gießen. Gegner der Wolfschen Aufklärung. — 10) Justus Balthasar, geb. 1738 in Gießen, Superint. u. Kirchenrat daselbst, † 1824. Liederdichter. — 11) Jakob Aurelius, geb. 1741 in Hermannstadt, 1792 evang. Superint. in Siebenbürgen, † 1806. Stärkung des Rechtsbewußtseins war sein Hauptziel. An der Volksschrift „Die Siebenbürger Sachsen, herausgegeben bei Auflebung der für erloschen erklärten Nation", 1790, hat er den hervorragendsten Anteil. Durch eine Stipendienstiftung schuf er die Garantie fortgehender Ausbildung von tüchtigen Geistlichen für Siebenbürgen. — 12) Johannes, geb. 3. Jan. 1752 in Schaffhausen, stud. in Göttingen Theol., in seinem 20. Lebensjahre von Lavater als monstrum eruditionis bezeichnet, † 29. Mai 1809 in Kassel. Berühmter Historiker (24 BB. allgem. Gesch., 1810 u. ö.; Schweizergeschichte, seit 1786, u. a.). — 13) Heinrich, geb. 25. Febr. 1759 in Jörl (Flensburg), Geistl. u. Prof. in Kiel, † 1814. Rationalist; als Katechet s. Z. berühmt. Lehrbuch der Katechetik, 1816. — 14) Joh. Georg, Bruder von 12), geb. 3. Sept. 1759, „Oberschullehrer" in Schaffhausen, † 1819, Schüler Herders, gab nach dessen Tod seine Werke heraus, sowie seines Bruders Joh. v. M. sämtliche Werke. Schrieb: Theophil, Unterhaltungen über die christliche Religion mit Jünglingen, 1801; Vom Glauben der Christen, 1816, u. a. „Ein heilsam vermittelndes Zwischenglied zwischen der alten Orthodoxie durch die Zeit des Rationalismus hindurch bis zum wiedererwachten tieferen Glaubens- u. Erkenntnisleben der Neuzeit" (Kirchhofer in Herz. R.-E.). — 15) Mich. Franz Jos., geb. in Trier 1762, † als Landgerichtsrat daselbst 1848, vielfach schriftstellerisch thätig für die vaterländ. Gesch. von Trier. — 16) Cölestin, geb. 1772 zu Schmerikon am Zürichersee, † 1846 als Fürstabt zu Einsiedeln. Schrieb: Züge aus der Reformationsgeschichte der Schweiz (anonym), 1819. — 17) Peter Erasmus, geb. 1776 in Kopenhagen, † 1834 als Bisch. von Seeland. Schriften: Apologetik, 1810; Symbolik, 1817; Dogmatik, 1826. Gelehrter Altertumsforscher. — 18) Kornelius Friedr. Gottfr., geb. 1793 in Hamburg, Prof. am Johanneum das. 1819, 1868 emeritiert, † 1879. Schrieb: Ep. Pauli ad Philippenses, 1843, u. a. Gab Gurlitts Schulreden u. a. nachgelassene Schriften heraus. — 19) Joh. Georg, geb. 8. Mai 1800 in Basel, Prof. der Theol. daselbst, bes. für neutest. Exegese u. Zeitgeschichte, † 1875. Vermittlungstheologe. Schriften: Gesch. der amerik. Ur-

eligionen, 1854; Die Semiten ..., 1872; Kommentar um Barnabasbrief, 1869, u. a.

20) Julius, geb. zu Brieg (Schlesien) 10. April 1801 als Sohn des damaligen Feldpredigers, späteren Pastors in Ohlau Karl Dan. M., stud. seit 1819 in Breslau, Göttingen u. Berlin zuerst die Rechte, dann infolge eines tiefen inneren Zuges Theologie, wobei Tholuck ihm von besonderem Einfluß wurde. 1825 Pfarrer der Gemeinden Schönbrunn und Rosen bei Strehlen. Hier wurde sein Name bald berühmt durch die gegen das Theinersche Buch: „Die kathol. Kirche, bes. in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt", erschienene Streitschrift: „Zur Beurteilung d. Schrift 2c." (1825), an welche sich eine längere litterarische Fehde knüpfte. Infolge der Entschiedenheit, mit der er in einem Aufsatz in der Evang. Kirchenzeitung 1829 die Freiheit der Kirche verfocht, und seines Widerspruchs gegen die Einmischung des Staates in die Unionsangelegenheiten drohte ihm amtliche Maßregelung, als er 1831 durch die Berufung zum zweiten Universitätsprediger in Göttingen dem preuß. Staat entrückt wurde. Daneben war er in Göttingen als Privatdocent der prakt. Theol., seit 1834 als außerord. Prof. thätig. 1835 ordentl. Prof. in Marburg, wo sich ihm eine höchst befriedigende akadem. Thätigkeit eröffnete. Immer deutlicher trat es in Vorlesungen und litterar. Leistungen hervor, daß M. den Standpunkt einer wahrhaft wissenschaftlichen und zugleich positiv gläubigen Theologie zu vertreten entschlossen war. Hier in Marburg wurde in der Hauptsache auch das theolog. Hauptwerk M.'s ausgearbeitet, das in der populären Redeweise seinem Namen das Attribut „Sündenm." gab: „Die christl. Lehre von der Sünde" (Bresl. 1839, 6. Aufl. 1878, 2 Bde.), vgl. hierüber: Freiheit, I, 365 a und Sünde. 1839 trat er an die Univers. Halle über. Von größter Bedeutung wurde sein Wirken als Abgeordneter seiner Fakultät zur Generalsynode von 1846. In höchst entschiedener Weise trat er auf derselben als Referent für die sogen. Konsensus-Union gegenüber der Lehr-Union und bloß rituellen ein und verteidigte seinen Standpunkt mannigfachen Angriffen gegenüber in den Schriften: „Die erste Generalsynode der evang. Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse" (1847), und „Die evang. Union, ihr Wesen u. göttl. Recht" (1854), in welch letzterer er, um zu zeigen, wie groß die Übereinstimmung der beiden Kirchen sei, den Entwurf eines Konsensus giebt. 1848 wirkte M. wesentlich mit zur Gründung des deutsch-evang. Kirchentags (s. I, 947 ff.); 1850 gründete er mit Neander u. Nitzsch die „Zeitschr. für christl. Wissensch. u. christl. Leben" (1850—61). Eine Reihe von wichtigen dogmat. Aufsätzen in derselben, sowie in den Studien u. Kritiken gab er später gesammelt heraus: Dogmat. Abhandlungen (1870). Schon 1834 hatte er eine Sammlung von Predigten: Das christliche Leben, seine Kämpfe und Vollendung (3. Aufl. 1847) herausgegeben. 1856 von einem Schlaganfall getroffen, erholte er sich nie vollständig, konnte aber mit unvergleichlicher Energie noch 22 Jahre lang seinem Lehrberuf nachkommen und sich des aufblühenden Glückes seiner 9 Kinder freuen. Am 27. Septbr. 1878 starb er an einem Unterleibsleiden in Halle. Sein entschiedenes Eintreten für die Union und die sorgfältige und gründliche Forschung seiner wissenschaftl. Arbeiten, bes. seines Hauptwerks, sichern ihm eine bleibende Stelle in der Gesch. der evang. Kirche und Lehre. Sein Leben von M. Kähler (1878); L. Schulze (Schwiegersohn M.'s), 1879. — 21) Bernhard, s. Neujerusalemiten.
H. M.

22) Georg, geb. 27. Sept. 1805 zu Kroppenstädt bei Halberstadt, wurde nach langem Irrweg durch die Erbauungsstunde des Handwerkers Wagner in Halle erweckt und ging von der Hallenser Universität ans Seminar der Londoner Judenmission. Später in Bristol Baptist geworden, gründete er mit den Gliedern der Gideon- und Bethesdakapelle zu Bristol am 5. März 1834 einen Verein zur Verbreitung der Schrifterkenntnis, d. h. für Schule, Bibel- und Traktatverbreitung und Mission. Mit 3 Armenschulen fing er an, jetzt hat er deren 75 nicht nur in England, sondern auch in Spanien, Italien, Indien 2c. mit zus. 6250 Kindern. Im ganzen sind durch diese Schulen gegangen 112 937 Kinder (bis 1890). Die Kosten betrugen 2 030 000 Mk. Außerdem hat er eine Menge von Missionaren, welche selbständig arbeiten und nicht unter einer Gesellschaft stehen, ganz oder teilweise unterhalten und hiefür 4 654 000 Mk. ausgegeben! Im Dez. 1835 gründete er ein Waisenhaus, 1856 das zweite, 1861 das dritte, 1867 das vierte und fünfte, das „Wunder von Bristol" mit 500 Gemächern und 2200 Waisen. Seit Gründung der Anstalt wurden 8072 Kinder aufgenommen. Seit 1834 hat sein Verein 249 000 Bibeln, 1 320 000 N. T. und 230 000 Teile verbreitet mit einem Kostenaufwand von 740 000 Mk., im Jahre 1889 allein 2 336 582 Bücher und Traktate, von Anfang an bis 1890 zus. 96 Mill. Exemplare mit einem Kostenaufwand von 808 000 Mk. In den letzten 16 Jahren hat M. auch noch große Evangelisationsreisen nach Amerika, Indien, Palästina, Australien, Afrika, China, Japan, Deutschland 2c. gemacht. Überall ermahnt er in der schlichtesten, demütigsten Weise zu regelmäßigem Bibelstudium, zu ungeteilter Hingabe an den Herrn, zu unermüdlichem Gebet, zu einfältigem Dienst je nach Gabe und Beruf. Das Geld zu diesen Reisen ist ihm wie zu allem anderen auf sein Gebet zugekommen, ohne daß er je einen Menschen um etwas gebeten hätte. Sein Leben bei Spittler in Basel.
J. H.

23) Markus Joseph, geb. 1809 in Kempten, seit 1847, Prof. in München, Orientalist, † 1874. Schrieb: Philosophie u. Theol. des Averroes, 1859, u. a. — 24) Ferd. Gottl. Jak., geb. 9. Juni 1816 in Winnenden (Württ.), Dekan in Langenburg, Garnisonspfarrer in Stuttgart, Kons.-Rat, Feldpropst, Prälat; einflußreicher und beliebter Prediger u. Seelsorger; verdient als Mitarbeiter am Gustav-Adolfs-Werk, für das höhere Töchterschulwesen u. s. w. — 25) Friedr. Max, geb. 6. Dez. 1823 in Dessau, seit 1848 in Oxford, 1869 Prof. für vergleichende Sprachkunde, berühmter Orientalist. Hier zu nennen: Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft, 1874; Lectures on the origin and growth of religion, 1878 (deutsch 1880); Sacred books of the east, seit 1879; lieferte die erste vollständige engl. Übersetzung von Kants Kritik der reinen Vernunft, 1881, u. a. — 26) Karl Friedr. Ferdinand (Sohn von Nr. 24), geb. 3. Sept. 1852 in Langenburg (Württ.), außerord. Prof. der Theol. in Gießen, 1882, Halle 1884, ord. Prof. in Gießen 1886. Schrif-

ten: Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der röm. Kurie, 1879 f.; Die Anfänge des Minoritenordens, 1885; Die Waldenser . . ., 1886, u. a.

Multer, Joh. Christian, geb. 1768 zu Förde (Westfalen), eine Zeitlang kathol. Docent in Marburg für Kirchenrecht und Moral. † 1838. Schrieb: Rechtfertigung der gemischten Ehen, hrsg. v. L. v. Eß, 1821.

Multipräsenz s. Ubiquität.

Mulzer, Ignaz, geb. in Bamberg 1726, Jesuit, zuletzt Prof. für Kirchenrecht in Bamberg; † 1772.

München, Nikolaus, geb. 1794 im Trier'schen, Kaplan des Erzbischofs Spiegel v. Köln, Hermesianer, daher Gegner von Spiegels Nachfolger, Droste-Vischering, † als Dompropst in Köln 1881. Schrieb z. B.: Das kanonische Gerichtsverfahren u. Strafrecht, 1865.

München-Freising, bayrisches Erzbistum (904 000 Kath.) mit den Suffraganbistümern Augsburg, Regensburg und Passau; an Stelle des 724 gegründeten und 1802 säkularisierten Bistums Freising durch das Konkordat von 1817 errichtet und nach München verlegt. Außer dem Gebiet des früheren Bistums F. umfaßt es die bayr. gewordenen Teile der österr. Diözesen Salzburg und Chiemsee. Die Stadt München (1890: 345 000 Einw.) hat an nennenswerten (kath.) Kirchen: die spätgot. Liebfrauenkirche (1468 bis 88 erbaut, das Wahrzeichen der Stadt); die Michaelishofkirche (16. Jahrh.) im Renaissancestil; Basilika (1835—50), Ludwigskirche (1830—44). München ist Universität ohne evangel. Fakultät, Sitz des ev. Oberkonsist. für das rechtsrheinische Bayern. H. F.

Münchhausen, Philipp Adolf v., 1593 bis 1657, ein Lebenszeuge und Laienprediger der luth. Kirche während des 30jähr. Kriegs, stud. Jurisprudenz und Theologie, wirkt hauptsächlich durch seine Predigten, Abendandachten, Katechismusfragen, Gebete, Lieder und Parabeln, die 1648 — jedoch nicht von ihm selbst — herausgegeben wurden (1064 Folioseiten). Das Buch wurde 1676 u. 1710 wieder aufgelegt. Es enthält z. T. Ausgezeichnetes, z. B. eine Rogate-Predigt mit den 2 Teilen: „Beten dürfen ist die höchste Gottesgnade und beten können ist die höchste Menschenkunst". Proben daraus finden sich bei H. Beck in seinem Buch über M. (1890). J. H.

Münchmeyer, Aug. Friedr. Otto, geb. 8. Dez. 1807, Geistl. in Lamspringe (Hildesheim), Callenburg (Harz), Konf.-Rat in Buer (Osnabrück); † 1882 emeritiert. Theologe von streng luth. Richtung. Schrieb: Das Amt des N. T. . . . ., 1853; Das Dogma von der sichtbaren u. unsichtb. Kirche, 1854; Zur Kirchenregimentsfrage, 1862; Die Offenb. Johannis in Bibelstunden, 1870, u. a.

Münckner, Christ. Aug., geb. 1788 in Grimma, 1825 Oberpfarrer in Strehla a. d. E., † 1864. Liederdichter; „Morgen- und Abendlieder für die erwachsene Jugend", „Lieder vom Jenseits", u. a. E. P.

Münden, Christian, luth. Theologe, geb. 1684, 1708—16 Prof. des Griech. und Hebr. in Göttingen, 1716—27 Pfarrer daselbst, 1727 Prof. d. Theol. in Helmstädt, 1730 Pfarrer in Frankfurt a. M., klug zwischen Orthodoxen u. Pietisten vermittelnd, † 1741. Schriften: „Selectae theses theologicae etc." (1730), eine kurze Dogmatik u. Ethik, mit besonderer dem damaligen Luthertum fremden Betonung des Bundesgedankens; 1737 gab er die schmalkald. Artikel heraus, wurde dafür auf Antrag des kaiserlichen Gesandten zu 20 Mk. Strafe verurteilt, wogegen der Senat von Frankfurt mit Erfolg eintrat. Er galt als ein Mann „mächtig der Schrift" und als Freund der Mission. Vgl. Mitt. des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Frankfurt, 1885, Bd. VII. E. P.

Munier, Ulrich, Jesuit, geb. 13. Aug. 1698 in Aschaffenburg, stud. Theologie und lehrt sie in Fulda und Würzburg; † 1759. Schrieb: Theses de poenitentia, de angelis, de evangelica libertate, de jurejurando, tractatus de incarnatione u. a. dogmatische Schriften. Vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol. E. P.

Munione s. Dominikaner.

Munk, Salom., großer Orientalist, geb. 14. Mai 1803 in Glogau, 1840 Bibliothekar in Paris, erblindete 1852, setzte jedoch „die Reihe der staunenswertesten Arbeiten fort, an die je ein Blinder gegangen". Starb 1867. Ein liebenswürdiger, achtenswerter Mensch, unermüdl. Gelehrter, für die jüdisch-arabische Quellenforschung bahnbrechend. Schriften: „Betrachtungen über den Kultus der alten Hebräer"; Palestine, description géographique etc.; mélanges de philosophie juive et arabe, u. a. Vgl. Zeitschrift d. d. morgenl. Ges., Bd. 24, Suppl. 1871. E. P.

Münscher, Wilh., geb. in Hersfeld 15. März 1766. 1792 Prof. d. Theol. in Marburg, † 1814. Schrieb: Handbuch der chr. Dogmengesch., 4 Bde. (die 6 ersten Jahrh. behandelnd), 1797—1809. (Bd. 1



Fig. 185. Seb. Münster. Nach Tob. Stimmer.

und 2 in 3. Aufl. 1817 f., Bd. 3 in 2. 1804); Lehrbuch der christl. Dogmengesch. 1812, 3. Aufl. v. Cölln, Neudecker u. Hupfeld, 1832.

Münster, Sebastian, geb. 1489 zu Ingelheim, Franziskaner, konvertierte zur reform. Kirche, 1529 Lehrer des Hebr. in Basel, † 1552. Bis 1535 gab er die erstbekannte vollständige Übersetzung des A. T.

heraus und bewies sich darin als pietätsvoller u. kritischer Gelehrter. Von 1543 an wandte er sich der Geschichtsforschung zu (cosmographia) „Der deutsche Strabo". E. P.

Münster, Stadt mit (1890) 49 000 Einw. im gleichnamigen preuß. Reg.-Bez. ($^9/_{10}$ kathol.); im 13. und 14. Jahrh. Hansastadt; mit schönem Dom (1225—61 erb.), Liebfrauenkirche (14. Jahrh.) und bes. der edel gotischen Lambertikirche (14. Jahrh., Hauptportal 15. Jahrh.), an deren Turm bis 1881 die drei eisernen Körbe mit den Gebeinen der zu Tod gemarterten Wiedertäufer Johann, Knipperdolling und Krechting; Rathaus mit dem „Friedenssaal", in welchem der westfälische Friede 1648 unterzeichnet wurde. Akademie mit 2 Fakultäten s. u. — Das Bistum M., Suffraganbistum von Köln, mit 800 000 Kathol. u. 1200 Weltpriestern, 791 (?) von Karl dem Gr. gegründet. Die bischöfl. Münsterkirche wurde Mittelpunkt einer sich um dieselbe ansiedelnden Stadt (mit Stadtrechten s. 1180). Das Bistum, welches ursprünglich die nordwestl. Hälfte des heutigen Westfalens zwischen Ems u. Lippe nebst 5 friesischen Gauen umfaßte, erhielt im 16. Jahrh. statt der fries. Gaue Cleve, Geldern, Lingen u. a. Die vom ersten Bischof Liudger zur Heranbildung von Knaben und Klerikern gestiftete Domschule, unter dem Humanisten Bischof Rudolf v. Langen weithin berühmt, wurde im 17. Jahrh. zu 2 Fakultäten, 1773—80 zur Universität erweitert, 1818 jedoch wieder auf eine Akademie mit philosoph. und theolog. Fakultät (1887/88: 467 Stud.) beschränkt. 1803 wurde das Hochstift M. säkularisiert und kam an Preußen. Weiteres s. folgenden Artikel. H. F.

Münster'sche Rotte. Die Reformation wurde in Münster (s. o.) verhältnismäßig lange niedergehalten. Erst kurz vor 1530 predigte der Pfarrer Rothmann, von anfang an etwas fanatisch, in der Moritzkirche vor der Stadt evangelisch, wurde nach einem Bildersturm in dieser Kirche 1531 abgesetzt und 1532 des Landes verwiesen. Statt dessen zog er, auf seinen wachsenden Anhang gestützt, in die Stadt herein, erzwang bei raschem wiederholtem Bischofswechsel 1533 die Einführung der Reformation, Entfernung der altgläubigen Geistlichkeit und Einräumung von 6 Kirchen, während Dom und Domkapitel dem Bischof belassen wurden. Die Evangelischen Deutschlands, durch den gewaltsamen, unruhigen Charakter des Rothmannschen Evangelisierens bedenklich gemacht, gaben der neuen evang. Gemeinde in M. keinen rechten Rückhalt. Statt dessen kamen der Niederländer Heinr. Roll u. and. anabaptist. Schwärmer aus dem Jülichschen 1533 herein und rissen den unselbständigen Rothmann mit sich fort. Obgleich Roll weichen mußte, schwand die Zahl der Evangelischen in der Stadt gegenüber den Sektirern. Noch im gleichen Jahre kamen mit Melchioriten von den Niederlanden her Hoffmannsche (s. d.) Einflüsse nach M. Und als im Herbst 1533 eine von Hessen ausgearbeitete Kirchenordnung eingeführt werden sollte, scheiterte ihre Einführung an Rothmanns Widerstreben. Mit dem Auftreten der von dem ursprüngl. Melchioriten Matthiesen (Matthys, s. d.) ausgesandten Apostel in M. (1534), unter denen sich Johann Bockelsson (s. d.) von Leyden befand, wurde die Krisis herbeigeführt. Roll, der wieder eingedrungen war, und Rothmann ließen sich zu Täufern ernennen; Matthiesen selbst kam nach M. und die Täufer gewannen dort die Oberhand. Sie verzichteten auf Geld, Gut und Welt und verpflichteten sich zur Gütergemeinschaft und zum Leben wie Bruder u. Schwester. Der Rat wurde terrorisiert und bald (Jan. 1534) durch einen neuen ersetzt. Die „Gottlosen" wanderten aus oder wurden vertrieben und damit aller hemmende Einfluß der Gemäßigten beseitigt, die Kirchen u. Klöster wurden geplündert, neue „Gesetzestafeln" verfaßt, Gütergemeinschaft mit Diakonie, Vielweiberei u. Liebesmahle auf dem Marktplatz eingeführt. Den Höhepunkt erreichte die zügellose Ausartung des täuferischen Spiritualismus, als nach Matthiesens Fall (1534) Bockelsson an die Spitze kam, eine theokratische Verfassung mit ihm selbst als Propheten u. König an der Spitze und mit 12 Ältesten als seinem Rat einsetzte und in Gemeinschaft mit seinem „Statthalter" u. Scharfrichter Knipperdollinck (s. d.) und seinem „Reichskanzler" Krechting einen ausschweifenden Luxus (er selbst hatte 17 Frauen) und bluttriefenden Despotismus u. Terrorismus einführte, die Taufnamen abschaffte, die Kirchturmspitzen abtragen ließ und Willkür, Grausamkeit, Ausschweifung u. Abgeschmacktheit in seinem Königtum auf die Spitze trieb. Die Stadt wurde seit Anfang 1534 von den Bischöflichen belagert; aber die fanatisierte oder terrorisierte Einwohnerschaft erwehrte sich ihrer durch glückliche Ausfälle. Erst mit Reichshilfe gelang es dem Bischof, die ausgehungerte Stadt nach erbittertem Kampf zu erobern 24./25. Juni 1535. In blutigem Schlachten und Hinrichten wurde die Täuferei in der Stadt erwürgt. Rothmann war im Kampf gefallen; Bockelsson, Knipperdollinck und Krechting wurden gefangen und nach vergeblichen Bekehrungsversuchen von evang. und kath. Seite grausam hingerichtet, ihre Leichen in eisernen Käfigen am Lambertikirchenturm aufgehängt. Mit der Täuferei war aber auch die evang. Lehre in der Stadt unterdrückt, wie denn schon bei Gewährung der Reichshilfe dem Bischof das Recht der Rekatholisierung der Stadt zugesprochen worden war. Auch sonst waren die Münsterschen Greuel für die Ausbreitung der evangel. Lehre schädlich, da die Gegner derselben die Reformation selbst mit einigem Schein des Rechts für die Ausartungen der Wiedertäufer verantwortlich zu machen suchten. Vgl. Keller, Gesch. der Wiedertäufer u. ihres Reichs zu M., 1880. H. F.

Münter. 1) Balthasar, geb. 24. März 1735 zu Lübeck, 1763 Superintendent in Tonna, 1765 nach Kopenhagen berufen, † 1793. M. hat 1772 den Grafen Struensee zum Tod vorbereitet und „die Bekehrungsgeschichte des Grafen" verfaßt, in Gotha und Kopenhagen gab er Predigten heraus. Liederdichter, dessen Gedichte „echten Dichtergeist, Andacht atmen und eine kraftvolle, gewählte Sprache haben" („Stärk uns Mittler", „Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh" u. a.). — 2) Fried. Christian Karl Heinrich, geb. 14. Okt. 1761, Sohn des vor. Im Vaterhause sorgfältig erzogen und gründlich vorgebildet, stud. in Göttingen 1781—83 Theol. und Archäol., reiste dann in Österreich und Italien. Der Kardinal Borgia in Rom veranlaßte M., das „Specimen versionis Danielis Copticarum" (eine Probe der koptischen Übersetzung Daniels) herauszugeben. 1788 außerord., 1790 ordentl. Professor der

Theologie in Kopenhagen. Schrieb: „Versuch über die kirchl. Altertümer der Gnostiker"; Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens; Beiträge zur Kirchengeschichte; Handbuch der Dogmengesch., u. a. 1808 Bischof von Seeland; vollzog die Salbung des Königs Friedrich VI. und starb mit Ehren bedeckt, von den vielen wissenschaftl. Gesellschaften, deren Mitglied er gewesen, betrauert, 1830. Als Bischof hat er für Kirche und Schule und die Ausbildung ihrer Diener viel gethan. Werke: Geschichte der Verfolgungen der ältesten Kirche; Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, 2c. Vgl. Stud. u. Krit., 1833, I. E. P.

Munz, Georg Christoph, Liederdichter, geb. 1691 zu Nürnberg, seit 1716 in versch. Kirchen- und Schulämtern, † 1768. E. P.

Münzer, Thomas, geb. 1490 zu Stolberg am Harz; nach unbekannter Bildungslaufbahn wanderte er unstät von einer Lehrer- und Predigerstelle zur andern (Aschersleben, Halle, Frohsen, Braunschweig, Leipzig, Kloster Beutitz), bis er 1520 Prediger in Zwickau



Fig. 186. Thomas Münzer. Nach einem alten Stich.

wurde. Hier trat er als entschiedener Anhänger der neuen Richtung gegen das Klosterwesen auf, geriet aber auch schon in Verbindung mit Nikolaus Storch auf schwärmerische Abwege und begegnete kirchlicher und bürgerlicher Obrigkeit mit offener Mißachtung; vom Rat 1521 verabschiedet, regte er die Tuchknappen zum Aufruhr auf, so daß der Rat energisch durchgreifen mußte. Unstät trieb er sich als Verfechter der radikalen Reform in Mitteldeutschland und Böhmen um, kam auch 1522 nach Wittenberg, wo er sich mit Karlstadt befreundete, aber vor Luther weichen mußte. Luther erschien ihm fortan als der Hauptgegner der rechten Reform. 1523 wurde er Pfarrer in Alstedt, wo er sich verheiratete, eine deutsche Gottesdienstordnung (noch mit Beibehaltung der Kindertaufe) einrichtete, aber auch in zahlreichen Flugschriften eine revolutionär wühlende Wirksamkeit entfaltete. Auch vor dem Kurfürsten und seinem Bruder pred. M. 1524 in seinem schwärmerisch radikalen Sinn. Mit den Gedanken der Mystik verbanden sich politisch und sozial radikale Ideen. M. begann die Organisierung eines in Mitteldeutschland weit verzweigten Geheimbunds zur Ausrottung des Papsttums und Vernichtung obrigkeitlicher Gewalt. Luther forderte Einschreiten gegen den „Satan zu Alstedt", der dann auch nach zweimaliger Vernehmung in Weimar aus Alstedt weichen mußte. M. ging zunächst nach Mühlhausen (Aug. 1524), wo ein entlaufener Mönch, Heinrich Pfeifer, durch Demokratisierung der Stadtverfassung ihm vorgearbeitet hatte. Aufs heftigste bekämpfte er von hier und von Nürnberg aus Luther. Sept. bis Dez. 1524 unternahm er eine Reise in den Süden, nach Nürnberg, Basel, in die Gegend von Waldshut nach Griezen, wo er mit den Häuptern des dort sich entwickelnden Bauernkriegs, aber auch mit den Züricher Täufern, in Verbindung trat. Nach der Rückkehr (Dezember 1524) brachte er Mühlhausen vollständig in seine Gewalt; die Bilder wurden zerstört, Kirchenschätze geraubt, Klöster geplündert, der Rat gestürzt und ein „ewiger Rat" aus M.'s Anhängern zusammengesetzt. Mühlhausen wurde so durch M. der Mittelpunkt des im Frühjahr 1525 nach Thüringen sich verbreitenden Bauernkriegs, der durch ihn eine schwärmerisch religiöse Färbung erhielt. Schon am 15. Mai 1525 erlag das von M. zum Kampf durch siegverheißende Offenbarungen angefeuerte Bauernheer vor Frankenhausen, zu dessen Schutz gegen den Grafen Albrecht von Mansfeld M. es herbeigeführt hatte, den verbündeten Fürsten Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen. M., der in Frankenhausen entdeckt wurde, legte auf der Folter ein umfassendes Bekenntnis ab und wurde Ende Mai 1525 in Mühlhausen hingerichtet; er starb ohne Mut. Vgl. die Darstellungen der Reformationsgesch. von Ranke, Egelhaaf, Bezold u. a.; die Biographieen Luthers; über M. insbes. u. a. Baczko 1812, Gebser 1831, Streif 1835, Seidemann 1842; O. Marx, Th. M. u. Heinr. Pfeifer, 1523—25, I. 1889. J. F.

Muratori, Ludovico Antonio, geb. 1672 in Vignola bei Modena, seit 1700 in Modena als Archivar, später auch Pfarrer, † 1750. Gelehrter kathol. Theologe. Schriften: Novus thesaurus veterum inscriptionum, 1739 ff.; Antiquitates italicae medii aevi, 2. Aufl. 1777, u. a.; s. folg. Art.

Muratorisches Fragment. Das älteste Verzeichnis der neutest. Schriften, welches L. A. Muratori aus einem ehemals dem Kloster Bobbio zugehörigen Codex der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand erstmals 1740 in seinen Antiquitates italicae medii aevi III veröffentlicht und welches seither im Interesse der Kanongeschichte die eingehendsten Untersuchungen veranlaßt hat. Es ist ein gänzlich anonymes Stück in 85 sehr ungleichen Zeilen (mit je 21—37 Buchstaben), zu Anfang und zu Ende verstümmelt, sehr mangelhaft abgeschrieben, in barbarischem Latein, höchst wahrscheinlich eine stümperhafte Übersetzung des griech. Originals. Nach einer Restzeile, die wahrscheinlich auf das vorausgehende Mark.-Ev. Bezug nimmt, nennt der Verfasser als drittes das Evangelium nach Lukas, welches der Arzt Lukas, der Reisebegleiter (juris = itineris studiosus) des Paulus, der Christum nicht selbst gesehen hat, nomine suo ex ordine verfaßt und welchem er auf Grund seiner Ermittlungen die Gesch. von der Geburt des Täufers vorausgesandt habe. Das vierte Evang. komme von dem Jünger Johannes, der erst auf besondere Veranlassung hin, nämlich auf die Auffor-

verung der Mitbischöfe und eine Offenbarung des Andreas recognoscentibus cunctis suo nomine cuncta beschrieben habe. Diese Evangelien, obwohl in ihnen varia principia gelehrt werden, stimmen doch in ihrem Lehrinhalt über Geburt, Leiden u. Auferstehung überein, denn sie sind uno ac principali spiritu declarata. Daran reiht sich in ein paar Zeilen eine kleine Apologie für das Evang. Joh., dessen Worte 1 Joh. 1, 1—4 citiert werden. Hierauf kommen die Acta omnium apostolorum, die Lukas uno libro für seinen Theophilus verfaßt und in denen er nur Selbsterlebtes, aber nicht die passio Petri und die Reise Pauli nach Spanien erwähnt habe (semote = semota). Ihnen folgen die Briefe Pauli, von denen die größeren (prolixius) für die Korinthier (gegen die Schismatiker und Häretiker), die Galater (gegen die Beschneidung) und die Römer (gegen die Bedeutung des A. T. für das Christentum) bestimmt seien. Dabei habe Paulus, dem Vorbilde des Johannes folgend, an sieben Gemeinden geschrieben: an die Kor., Eph., Phil., Kol., Gal., Thess. u. Röm., den Kor. u. Thess. pro correptione sogar zweimal (iteratur). Aber wie Joh. in der Apok., so wollte auch Paulus mit jenen Briefen sich an die Gesamtkirche wenden. Auch habe er an Philemon, an Titus und an Timotheus (duae) Briefe gerichtet, die, wiewohl privatim (pro affectu et dilectione), doch bei der kathol. Kirche in Ansehen stehen und in ordinationem (al. in ordinatione) ecclesiasticae disciplinae significatae (al. sanctificatae) sunt. Abzuweisen seien zwei angebliche (finctae) Briefe Pauli an die Laodizener und Alexandriner und noch andere, die keine kirchl. Aufnahme finden können. Das Folgende ist schwer zu entziffern: epistola sane Judae et superscriptio (al. superscripti, æ, a) Johannis duas (al. duae) in catholica habentur, et (al. ut) Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta: Also ein Brief des Judas und zwei des Johannes und die Weisheit Salomonis, wenn nicht betr. letztere „ut“ vorzuziehen ist mit dem Sinn, daß jene Briefe sowenig von Jud. u. Joh., wie die Sap. von Sal. herrühren. „Auch,“ fährt der Verf. fort, „nehmen wir an die Apokalypsen des Johannes und Petrus, welche (letztere) einige von uns nicht zur Vorlesung in der Kirche zulassen wollen.“ Der Pastor aber, den nuperrime temporibus nostris Hermas, der Bruder des röm. Bischofs Pius, verfaßt habe, soll zwar privatim gelesen werden, aber nicht in der öffentl. Versammlung „unter den Propheten und Aposteln.“ Dann reißt das Fragment mit rätselhaften Bemerkungen über häret. Machwerke ab. So weit der Inhalt des Fragments! Die Handschrift gehört dem 8. Jahrh. (nach Westcott sogar dem 7. Jahrh.) an. Ein Facsimile davon hat Tregelles (Canon Muratorianus, Oxf. 1867) herausgegeben. Das Fragment selbst ist wegen der Bemerkung (nuperrime) über den Hermas und der gänzlichen Weglassung des Hebr.-Briefs in seinem griech. Original nicht vor 140 und nicht nach 210 entstanden; die lat. Übersetzung gehört dem 5. oder 6. Jahrh. an. Die Heimat des Originals ist ebenfalls das Abendland, nach den meisten Rom, nach andern Unteritalien oder Gallien oder Nordafrika. Der mutmaßliche Verf. ist nach allerneuester Kombination Lightfoot's (in der Academy vom 21. Sept. 1889, S. 186—188) Hippolyt, der das griech. Original in jambischen Senaren verfaßt habe, so daß wir hier eine der ᾠδαὶ εἰς πάσας τὰς γραφάς hätten, welche auf der Kathedra des Hipp. (s. d.) unter dessen Werken genannt werden; die andere ᾠδή wäre eine ebensolche Übersicht über die altteſt. Schriften. Den ursprüngl. handschriftl. Text mit seinen Korrekturen und Rasuren giebt Reifferscheid (Sitzungsber. der Wiener Akad., Bd. 67, 1871). Denselben wiederholt Th. Zahn in s. II. Bd. der Gesch. des neutest. Kanons, 1. Hälfte 1890 (Canon Murator. 1—143), wo wir außer einer ausführl. textkrit. Untersuchung den wiederhergestellten lat. Text und die Rückübersetzung ins Gr. aus seiner Hand erhalten. W. H.

Murer, Heinr., Kartäuser in Ittingen (Schweiz), geb. 1588, † 1638; Verf. der Helvetia sancta, einer schweizer. Kirchengesch.

Murillo, Bartol. Esteban, der populärste unter den span. Malern und einer der trefflichsten, Haupt der Schule von Sevilla, von 1617—82. Unter dem Einfluß der Niederländer u. Venezianer zur Reife gekommen; neben mehr naturalistisch gehaltenen Volks- und Straßenscenen bildet die relig. Malerei den Hauptvorwurf seiner Kunst, wobei übrigens auch ein kleinbürgerlich-gemütlicher Zug sich geltend macht. Sein Kennzeichen ist aber hier vor allem leidenschaftl.-sinnliche Erregung im Dienste der Religion und die aufs höchste, bis zur Schwärmerei u. Verzückung gesteigerte Empfindung gegenüber den kirchl. Mysterien. So in zahlreichen „Konceptionen“ und Darstellungen visionär-asketischer Zustände. Schl.

Murner, Thomas, geb. wahrscheinlich 1475 zu Oberehnheim (Elsaß), 1491 Franziskaner in Straßburg, 1494 Priester, begann dann ein unstetes Wanderleben, wo er in Freiburg, Paris, Krakau, Schweiz, Frankfurt a. M., Straßburg, Eßlingen, Rom, Trier, Basel, England sich abwechselnd aufhält, 1525 Pfarrer in Luzern, 1529 in Heidelberg, bis er 1533 in seinem Geburtsort Pfarrer wird, wo er spätestens 1537 starb. Dieses Wanderleben ist an sich schon charakteristisch für ihn. Sein Bild schwankt in der Geschichte. Durch die neueste Biographie von Kawerau (Schriften f. Reform.-Gesch. Nr. 30) gewinnt man einen minder günstigen Eindruck von ihm. Eine tief veranlagte Natur, einen Charakter von sittl. Ernst wird man M. nicht nennen können. Er war ein unruhiger Kopf mit leidenschaftlichem Sinn, „ein Landsknecht in der Kutte“ (Kawerau), der überall Händel aussicht mit seinem Orden, den Humanisten, den Reformatoren, eigentl. mit aller Welt. Zwar unter seinen Ordensbrüdern genoß er offenbar Ansehen. Denn er war ein bis zum Hexenglauben hinaus folgsamer Sohn seiner Kirche („tractatus perutilis de phitonico contractu“), ein gesuchter Volksprediger nach der Art seiner Zeit und dem Vorbild eines Geiler (s. d.) (vgl. seine „andechtig geistliche Badenfart“, wo er das christl. Leben mit einem Bad, Christus mit einem Bader, der schröpft, abreibt 2c., die Taufe mit einem Schweißbad vergleicht), ein eifriger Marienverehrer, auch ein ordentl. Kenner des Hebräischen (er schrieb über jüd. Ostergebräuche). Ohne das Vertrauen seines Ordens wäre er z. B. nicht zu dem Generalkapitel nach Rom, nicht nach Frankfurt und Bern zur Klarstellung des berüchtigten Jetzer-Handels (s. d.) (vgl. M.'s Schrift: „von den 4ketzern prediger ordens der obseruantz“) abgesandt, noch endlich zum Guardian in

Straßburg ernannt worden. Aber er machte sich durch Veröffentlichung einer interne Ordensangelegenheiten betreffenden Schrift unmöglich und 1524 legte er vorübergehend im Ungehorsam das Ordenskleid ab. — Mit dem Humanismus geriet er zusammen in der Person des Jakob Wimpfeling, dessen „Germania" M. seine Germania nova entgegensetzte. Kawerau sieht hierin eine „Kraftprobe" zwischen Bettelmönchtum und Humanismus. Übrigens änderte M. seine Stellung; beeinflußt von dem Dichter Locher las er in Freiburg über Vergil, wurde vom Kaiser Maximilian mit dem Dichterlorbeer geschmückt und gab ein Spiel zur Erlernung der latein. Metrik heraus, ähnlich wie er — fast als Zauberer deswegen angesehen — früher ein logisches und juristisches Kartenspiel zur Erlernung dieser Fächer angefertigt hatte. — Luther gegenüber nahm er anfangs eine zurückhaltende Stellung ein, übersetzte seine Schrift von der babylon. Gefangenschaft; bald aber polterte er äußerst heftig, nannte Luther einen Catilina, dieser ihn einen giftigen Feind; gegen M. kamen „Karsthans" u. „Murnarus Leviathan", bissige Spottschriften, heraus, während er 32 meist ungedruckte Schriften gegen Luther verfaßte; die zwei wichtigsten sind: „Das Gedicht vom großen luther. Narren, wie in Doktor Murner beschworen hat" und die Übersetzung eines Buches Heinrichs VIII. In der Schweiz wurde M. Führer der kath. Partei und auf dem Religionsgespräch in Baden 1526 schimpfte er unflätig über Zwingli. — Als Satiriker Nachahmer Seb. Brants (s. d.), witzig-schlagfertig, kulturgeschichtlich Wertvolles u. Volkstümliches leistend, hat M. sich besonders hervorgethan in seiner: „schelmen Zunfft", „Narrenbeschweerung", „Die Mülle von Schwindelsheym ꝛc.", „Die Gäuchmatt" (Lessing: „Wer die Sitten jener Zeit kennen will, dem rate ich die Murnerschen Gedichte"). Jeder Stand, vor allem die Geistlichkeit, wird rücksichtslos behandelt. Aber man vermißt an dem Sittenprediger sittlichen Ernst, heiligen Zorn. Man weiß nie, ob nicht M. selbst verstohlen mitlacht. War der, der seinen eigenen geistl. Stand mit einer Lauge des Spottes übergossen hat, wie kaum ein anderer, selbst nicht frei von jenen gegeißelten Sünden? Wenn M. weder in seinem Orden, noch bei den Humanisten, noch bei den Reformierten wahre Befriedigung findet — was war denn sein positives Ideal? Die Frage steht offen, ob dieser Mann sittlich stark, religiös konzentriert genug war, um ein solches zu haben und zu erstreben. Leben von G. E. Waldau, 1775; Kawerau, s. o.; Gödecke, Die Narrenbeschwörung, 1879; Lorenz u. Scherer, Gesch. des Elsaßes, 1871; Jung, Gesch. der Reform. in Straßburg. E. P.

Murray. 1) A. W., Londoner Miss. im westl. Ozeanien, gründete viele Missionsstationen, z. B. auf den Samoa-, den Loyalitätsinseln, ja bis Neuguinea hinauf. Er veröffentlichte: Missions in Western Polynesia, London 1803; Forty Years' Mission Work in Polynesia and New Guinea; The Martyrs of Polynesia; The Bible in the Pacific, London, u. a. E. W.

2) William H., Agent der schott. Bibelgesellschaft in Peking, wo er seit 1871 eine großartige Thätigkeit durch Kolportage, Bibelwagen ꝛc. entfaltet, eine chines. Blindenschrift erfindet, eine Blindenschule errichtet. Er hat nur einen Arm; den anderen hat er in seiner Jugend in einer Sägemühle verloren. J. H.

Murrho, Sebastian, geb. ca. 1455 in Kolmar, † 1495; Humanist, Kenner des Hebräischen und der Geschichte, Freund von Reuchlin, Tritheim u. Wimpheling.

Mursinna, Samuel, reform. Theol., geb. 1717, † 1795, Lehrer am Joachims-Gymnasium in Berlin, Prof. der Theol. in Halle, Verf. von theol. u. pädag. Schriften. E. P.

Musäus. 1) Simon, geb. 1529 bei Kottbus, 1554—57 Pfarrer in Breslau, später Prof. in Jena, präsidierte der flacianischen Disputation über die Erbsünde 1560 in Weimar, 1561 nach Bremen berufen, mußte er dort bald weichen; Geistl. in Schwerin, Gera, Coburg, Soest, † 1582 als Generalsuperint. in Mansfeld nach einem unruhigen, an Berufungen und Absetzungen reichen Leben als luther. Eiferer, der z. B. Wittenberg eine stinkende Kloake des Teufels nannte. Vgl.: Arnold, Kirchen- u. Ketzerhist., II, XVI. 29; Walch, Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche, I, 72 ff. — 2) Johann, geb. 1613, 1643 Prof. der Geschichte und 1646 der Theol. in Jena, † 1681. Obgleich ein mannhafter Streiter für das Christentum gegen Katholiken, Spinozisten, Arminianer ꝛc., war M. doch ein friedlicher, bei aller Rechtgläubigkeit nie schroffer, philosophisch durchgebildeter, wahrhaft frommer Theologe. Vgl.: Art. Calov; Gaß, Gesch. der protest. Dogmen, 2. Teil. — 3) Peter, geb. 1620 im Thüringischen, 1648 Prof. der Metaphysik in Rinteln, 1653 Prof. der Theol., 1663 in Helmstädt, 1665 in Kiel, † 1674. Als Schüler Calixts Synkretist und Gegner Calovs. Hauptschrift: παιδεία seu introductio in theologiam. Vgl.: Frank, Gesch. d. prot. Theol., 1865, II. E. P.

Musculus. 1) Wolfg. (Müßlin oder Meußlin), geb. 8. Sept. 1497 zu Dieuze in Lothringen, durchzog als wandernder Scholar das Elsaß, sein Brot durch Singen verdienend, um seiner schönen Stimme willen in das Benediktinerkloster bei Lixheim aufgenommen, wo er auch Theologie, bes. die Bibel studierte und sich zu einem guten Prediger bildete. Durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, verließ er 1527 das Kloster und heiratete die Nichte des Abtes. Anfangs in großer Armut in Straßburg lebend, so daß er die Weberei erlernte, wurde er bald Diakonus am Münster unter Matth. Zell, hörte daneben Capitos und Bucers Vorlesungen und wurde 1531 Nachfolger des Urbanus Rhegius in Augsburg, wo er die Reformation vollständig durchführte; 1536 nahm er an der Wittenberger Konferenz, deren Resultat die „Konkordie" war, 1540 am Wormser Religionsgespräch teil. Die Annahme des Interims in Augsburg 1548 veranlaßte ihn, sein Amt niederzulegen; er begab sich, Weib und 8 Kinder vorerst zurücklassend, zunächst nach Basel, dann nach Zürich, wo er anfangs als Korrektor kümmerlich lebte, bis er 1549 eine theol. Professur in Bern erhielt. Hier entfaltete er eine große litterarische Thätigkeit, von der besonders seine wertvollen Bibelkommentare Zeugnis geben, Berufungen nach Straßburg, Augsburg, Marburg u. Heidelberg, ja sogar nach England, lehnte er standhaft ab und starb in Bern 30. Aug. 1563. Sein dogmat. Standpunkt war der milde der Straßburger Theologen; mit den Jahren trat die genuin-reform. Grundanschauung immer klarer

hervor. Hauptwerk: Loci communes (Basel 1560 u. ö.). Auch einige Kirchenlieder sind von ihm gedichtet (Wer unterm Schirm des Höchsten helt; Vater unser, der du in Himlen bist u. s. f.; Koch, 2, 92). Sechs seiner Söhne waren evangel. Prediger, und ein verzweigtes Predigergeschlecht hat seinen Namen fortgepflanzt bis auf den letzten: David Müslin (s. d.) † in Bern 1821. Sein Leben von seinem Sohn Abraham (Basel 1595); von Grote, Hamburg 1855; von Streuber im Berner Taschenbuch, 1860. — 2) Andreas (Meusel), geb. 1514 zu Schneeberg in Sachsen, stud. in Leipzig und Wittenberg, wo er ein glühender Verehrer Luthers wurde. 1540 Lehrer u. Prediger in Frankfurt a. O., 1544 Oberpfarrer und ordentl. Prof. der Theologie, † 21. Sept. 1581. Mannigfache Fehden durchzogen sein Leben, so die mit dem Frankfurter Magistrat,

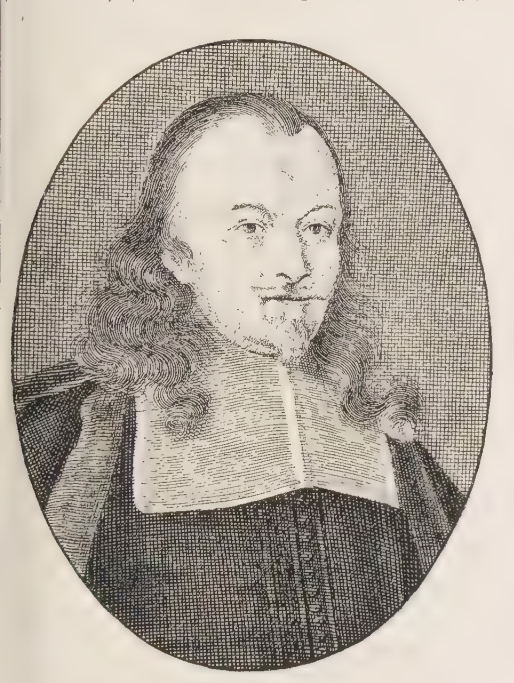


Fig. 187. Johann Musäus. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

dessen Gelüsten nach dem Kirchengut er standhaft widerstand, ferner die theologische mit Stancarus über das Mittleramt Christi und mit Staphylus über die Gottheit Christi, endlich mit seinem Kollegen Prätorius über die Notwendigkeit der guten Werke. Stets zeigte er sich dabei als einen treuen eifrigen Lutheraner. Als solchen treffen wir ihn bei den Verhandlungen über die Konkordie 1576 in Torgau, 1577 in Kloster Bergen. In seinen Predigten, die nie unter 2 Stunden dauerten, herrscht eine derbe, drastische Volkstümlichkeit, „die das Geistige oft nur in den sinnlichsten Formen erfassen kann". Schriften: Thesaurus, ein Auszug aus Luthers Schriften. Vollständig aufgezählt sind sie in seiner Biogr. von Chr. W. Spieker (Frankf. 1858). H. M.

Musius, Kornelius, geb. 1503 zu Delft, von Wilhelm von Oranien hoch geachtet, 1572 auf Befehl des priesterhassenden Grafen Lumey gehängt; hinterließ Gedichte und einige theol. Schriften. E. P.

Müslin, David, geb. 1747; von 1782 an 40 Jahre lang einflußreicher Pfarrer am Münster zu Bern, seit 1809 auch Kirchenrat; ein Volksfreund im wahren Sinn, Obrigkeit und Unterthanen in seinen Bettagspredigten an ihre Pflichten mit patriotischer Wärme und Besonnenheit erinnernd, als Armenfreund bewährt durch seine „Bittschrift der Armen an die Gesetzgeber Helvetiens", Freund von Lavater, Heß und Stilling. Neuere Theologen, wie Rothe und Beck, empfehlen seine frommen, durchdachten Predigten. † 1821. Vgl.: Tholucks litter. Anzeiger 1835; Gesch. der Predigt von Trümpelmann. E. P.

Muthmann. 1) Joh., geb. 1685 zu Reimersdorf (Brieg), von 1709 an Pfarrer in Teschen. Des Pietismus bezichtigt und entlassen, wirkte er von 1732 an in Salfeld, † 1747. M. war Liederdichter (Gott



Fig. 188. Wolfgang Musculus. Nach Tob. Stimmer.

ist getreu, er selbst hats oft bezeuget) und Herausgeber einer diglott. „evangel. deutschen Originalbibel". — 2) Joh. Gottlob, vielleicht Sohn des obigen, Hofkaplan seit 1745 zu Grünstadt (Pfalz), Liederdichter. E. P.

Mutian, Konrad (Mutianus Rufus), neben Reuchlin und Erasmus einer der hervorragendsten Humanisten, geb. 15. Okt. 1471 in Homburg, stud. in Deventer und Erfurt, bereiste 1495—1502 Italien; seit 1503 Kanonikus in Gotha. Obwohl nie schriftstellerisch und lehrhaft thätig, gewann er durch den „mutianischen Bund" ein hohes Ansehen in humanist. Kreisen. Der Kirche, dem Dogma, Kultus und den priesterlichen Gebräuchen stand er ebenso freisinnig und kritisch wie der Reformation kühl gegenüber. Von den „wüthenden Lutheranern" wollte er nichts wissen. Aus dem Kreise seiner am Reuchlin'schen Streite beteiligten Schüler stammen die „Dunkelmännerbriefe". Unter den Wirren des Bauernkriegs starb er gemütlich und

finanziell unglücklich 1526 in Gotha. Vgl.: Strauß, Ulrich v. Hutten; Krause, Briefwechsel des M., 1885; Geiger, Reuchlin. E. P.

Mutschelle, Sebastian, kath. Theol., geb. 1749 zu Allershausen (Bayern); 1765 Jesuit; als geistl. Rat in Freising (1779) erwarb er sich um die Volksschulbildung große Verdienste, die er nach einem kurzen Rückzug aus dem Amt — er war der Freigeisterei bezichtigt worden — von 1788 an durch Errichtung von Arbeitsschulen noch vermehrte. 1799 Prof. der Ethik u. Homiletik in München. Als solcher widmete er sich tüchtigen Studien über die Kantische Philos. † 1800 nach manchen schmerzlichen Erfahrungen wegen seiner dogmat. Anschauungen. Schriften: „Über das sittlich Gute", „Moraltheologie"; „Philosophische Gedanken u. Abhandlungen mit Rücksicht auf die krit. Philosophie", „Geschichte Jesu", u. a. E. P.

Mykonius. 1) Oswald, Zwinglis Freund und Mitarbeiter, später Ökolampads Nachfolger in Basel, eigentl. Geißhüsler aus Luzern, geb. 1488, gebildet in Bern u. Basel, wo er sich mit Zwingli befreundete, 1516 Lehrer in Zürich, bewirkte Zwinglis Berufung nach Zürich, folgte aber selbst zunächst einem Ruf nach Luzern. Durch den Verkehr mit Zwingli in seiner evang. Erkenntnis gestärkt, wurde er 1522 deswegen von seiner Stelle entlassen, von Diepold von Geroldseck nach Einsiedeln berufen; 1523 Schullehrer in Zürich, ein hingebender Mitarbeiter Zwinglis und begeisternder Lehrer der alten Sprachen. Nach Zwinglis Tod Pfarrer in Basel 1532, Ökolampads Nachfolger als Antistes in Basel und Prof. der Theologie, eine Stelle, die der bescheidene Mann unter manchen Schwierigkeiten, welche ihm namentlich Karlstadt bereitete, würdig ausfüllte. In theol. Hinsicht im allg. Zwinglis Standpunkt teilend, suchte er auch Luther gegenüber eine Annäherung. So in der auf Grund einer Arbeit Ökolampads von ihm verfaßten Confessio Basileensis, 1534, und in der unter seiner Teilnahme verfaßten Confessio Helvetica prior (Basil. II), 1536, die beide in der Sakramentslehre den Gegensatz nicht schroff hervorkehrten. M. starb 1552 an der Pest. Biographieen von Kirchhofer, 1813; Hagenbach, 1859; vgl. die Litteratur über Zwingli und die Schweizer Reformation. — 2) Friedrich (eig. Mecum), Luthers Mitarbeiter, geb. 26. Dezbr. 1490 zu Lichtenfels a. M. Eine ähnliche innere Entwicklung wie bei Luther führte ihn 1510, nachdem ihm Tezels Gehilfe den erbetenen unentgeltlichen Ablaß versagt hatte, in das Franziskanerkloster zu Annaberg, von dem er in das zu Leipzig, dann (1512) zu Weimar überging. Im Kloster studierte er die Scholastiker und suchte in mönchischer Frömmigkeit unter vielen Anfechtungen den inneren Frieden, zu dem ihm erst Luthers Thesen 1517 den Weg wiesen. 1516 war er Priester und zugleich Prediger geworden; seine evang. Gesinnung machte ihn im Kloster zum Gegenstand des Mißtrauens und der Nachstellung. 1524 floh er nach Zwickau, trat zuerst dort und in der Gegend von Annaberg als evang. Prediger auf; August 1524 übernahm er das ihm von Herzog Johann auf Bitten des Rats und der Gemeinde übertragene Pfarramt zu Gotha. In den zerrütteten Verhältnissen der Stadt entfaltete der äußerlich unansehnliche, ebenso milde als entschiedene M. eine erfolgreiche reformator. Thätigkeit; bes. führte er die Reformation der Schulen durch. Auch an den Kirchenvisitationen in Thüringen nahm er hervorragenden Anteil; desgl. an allen wichtigeren Reformationshandlungen, Marburg 1529, Wittenberger Konkordie 1536, Schmalkalden 1537, Reichstage zu Frankfurt u. Nürnberg 1539, Hagenau 1540. 1539/40 verweilte er ¾ Jahre im Herzogt. Sachsen, zu dessen Reformation er nach Herzog Georgs Tod herbeigerufen worden war; gerne hätte man ihn in Leipzig festgehalten. Weniger Erfolg hatte ein halbjähriger Aufenthalt in England 1538. Von früh an zarter Gesundheit, litt er seit 1539 in steigendem Maße an einem Halsleiden, das bald sein Leben bedrohte. Stimmlos geworden, beschäftigte er sich mit litterar. Sammlerarbeit: die Historia Reformationis 1517 bis 1542 (zuerst 1718 von Cyprian herausg.), auch für seine Geschichte die Hauptquelle, die wichtigste Frucht dieser unfreiwilligen Muße. Wie Luther in dem glaubensstarken Brief vom 9. Jan. 1541 gefordert, ward sein Leben noch über Luthers Tod hinaus gefristet, † 7. April 1546; eine der anziehendsten Gestalten der Reform.-Geschichte, mit Melanchthon innig befreundet, aber auch voll Bewunderung für Luther. Litter. vgl. Herzog X, 403; Biogr. v. Ledderhose, 1854; Meurer, 1864. J. F.

Mylius. 1) Georg, geb. 1548 zu Augsburg, 1572 Diakon das. Er trat gegen die Einführung des von Gregor XIII. verbesserten Kalenders auf, wurde vertrieben und lebte in Ulm; 1585 Prof. in Wittenberg, 1589—1603 in Jena, dann wieder in Wittenberg, † 1607. — 2) Georg, geb. 1613 in Königsberg, † 1640 als Pfarrer in Brandenburg bei Königsberg; Liederdichter. E. P.

Mynster, Jakob Peter, geb. 1775 in Kopenhagen, 1828 Hofpred. daselbst, 1834 Bisch. von Seeland, † 1854. Schrieb: Betrachtungen über die christl. Glaubenslehren, deutsch, 4. Auflage 1871. Hervorragender Prediger positiv gläubiger Richtung.

Myslenta, Cölestin, geb. 27. März 1588, 1619 Prof. in Königsberg. Gegenüber dem des Schwenkfeldianismus verdächtigten Pfarrer Rathmann u. dem Konrektor Movius, dem aus den synkret. Streitigkeiten bekannten Latermann und seinem Kollegen Behm, dessen Leiche er die Beisetzung im Dom verweigerte, bewies sich M. als streitbaren, hie und da derben Theologen; war siebenmal Rector Magnificus, † 1653. Schriften: De haeresibus hisce ultimis temporibus ecclesiam potissimum turbantibus; Dissertatio de s. scriptura; Movius haereticus; Behm ineptiens. E. P.

Mystik. Mit mysterium, Geheimnis, verwandt, bedeutet M. insgemein das Leben im Geheimnis und die Lehre darüber. Unter Geheimnis wird hier aber nicht ein zufälliges, menschlich beabsichtigtes, bloß subjektives verstanden; auch nicht das objektive Geheimnis der Weltdinge, welches durch wissenschaftl. Forschung bis zu gewissem Grade aufgeklärt werden kann, sondern das oberste und absolute, das göttliche oder religiöse Geheimnis, welches zugleich das Geheimnis unseres innersten Selbst nach Ursprung, Wesen, Bedürfnis und Bestimmung ist. Es ist das Innerste des Innern, das Unendliche und Ewige, in das wir geschaffen, das uns eingepflanzt und zu dem wir bestimmt sind. Allerdings ist auch das Wesen der ganzen äußeren Natur Mysterium, aber noch geheimnisvoller ist uns unser eigenes Wesen,

as Leben der Seele und des Geistes. In diesem Sinn ſt jeder Mensch, dem solches zu Empfindung u. Bewußtein kommt, zumal der melancholisch Beanlagte, eine Art Mystiker. Aber die M. im wahren Sinne ist das noch nicht. Auch das Leben in dichterischen Phantasieen und Träumen, selbst die ahnende Begeisterung des wahren Genies ist wohl myst. Art, aber noch nicht M. Andererseits ist auch jenes Nachtgebiet des Aberglaubens, der Zauberei und des Spiritismus wohl Mysticismus, eine Verkehrung und falsche Abart der M., nicht diese selbst; während das Thatsächliche n jenen Vorgängen, wie im sog. tierischen Magnetismus, Somnambulismus, Hypnotismus u. s. w. überhaupt zur natürlichen, psychophysischen M. gehört, die freilich nur zu leicht in widernatürliche und unterirdischteuflische übergeht. Auch Vorstufen hat die eigentliche oder religiöse M., welche aber, festgehalten, wiederum n Verkehrung geraten und zu falschen Abarten werden. So die pantheistischen Ahnungen des Heidentums, insonderheit der alt-indischen Brahmareligion, wie die altägyptische Erbweisheit, wie die griechischen sogen. Mysterien, welche die geforderte Ergänzung der äußerlichen Volksreligion bildeten und besondere — mystische — Weihen heischten. Es gehört dahin auch der persischmohammedanische, ebenfalls pantheisierende Sufismus des Mittelalters mit seinen begeisterten Dichterdenkmalen, während eine deistische Weltansicht, und kleidete sie sich auch, wie im Freimaurerbunde, in allerlei Geheimnisse künstlicher Symbolik, es höchstens zum Mysticismus der Aufklärung, genauer zur Mystifikation, nicht zur wahren M. zu bringen vermag. Worin besteht also diese? Sie ist „das verborgene Leben mit Christo in Gott" (Kol. 3, 3). Denn nur im wahren Christentum kommt die relig. M. zu ihrer Wahrheit u. Vollendung. Sie ist somit, als (inneres) Leben der Religion Innerstes, als Lehre das Innerste der Theologie: beider Herzblatt und Lebenssaft. Sie ist ideal-reale Gottes-, näher Jesusgemeinschaft, das geheime, alles Denken übersteigende Liebeleben im Lichte, Christus in der Seele und die Seele in Christo. So fußt sie in Schriftworten wie Joh. 1, 4; 14, 23; 15, 4—11; 17, 21. 23. 1 Joh. 4, 16. Gal. 2, 20. Ephes. 3, 16. Röm. 10, 6—8. 2 Petr. 1, 4, ist aber zugleich Kern u. Wesensgehalt oder Wesensziel der gesamten Gottesoffenbarung in hl. Schrift wie im Herzen des Lesers: das Allerheiligste der Gottesherablassung u. Gottesgemeinschaft, das bräutliche Verhältnis und Verhalten der Seele zu Christo. Näher sind es drei Elemente, die das Wesen der M. ausmachen. Innerlichkeit der Person, Innigkeit des Verhältnisses zur göttl. Persönlichkeit, Unmittelbarkeit der Form dieses Verhältnisses. Erstere beide Eigenschaften teilt die M. mit jeder wahren und tiefen christl. Frömmigkeit oder Gottseligkeit; die dritte eignet der M. allein. Es ist die Zurückstellung oder Zurücklassung der Mittel, um mit Gott unmittelbar im Innersten des Seelengeistes eins zu sein — nicht in pantheist. Verschwebung ins Unendliche, sondern in persönlicher, heiliger Liebe. Die Mittel aber zu diesem Ziele sind versch. Art und versch. Umfanges, daher engere und weitere Grade der M. Zunächst sieht diese ab von schulmäßig formulierten Lehrsätzen, selbst Glaubensbekenntnissen, unter Festhaltung doch aller der Thatsachen des Apostolikums wie des gesamten Schriftzeugnisses. Sie sieht ab von menschl. geordneten kirchl. Mitteln theol. Kanzelpredigt und anderer stehenden oder wechselnden Gebräuche („Bilder"), ohne das geistgesalbte Wort erfahrener Lehrer zu mißachten. Weiterhin läßt sie auch die äußerlich und formell gespendeten Sakramente zurück oder gebraucht ihrer doch in einem tieferen, symbol. Verstande. Zuletzt sucht die mystisch gerichtete Seele Gott selber, Vater und Sohn im hl. Geiste, nicht bloß in dem und um deswillen, was er gethan hat und thut, als etwas Historischem. Vielmehr sucht sie ihn in dem und um deswillen, was Er selber in sich ist und wie er sich ihr zu erkennen gegeben als die Liebe im Wesen. Nicht die Werke und nicht die Gaben, sondern die Person und der Geber, nicht das Wirken, sondern das Wesen, nicht die Erscheinung, sondern das Sein; ja selbst nicht die Empfindung, sondern die willige Verleugnung der natürl. u. geistl. Empfindung um der Verherrlichung ihres Gottes willen ist das Höchste der M. So zahlt die myst. Seele nicht sowohl mit dem, was sie hat, als mit dem, was sie ist, und dies „Sichselbstverlieren ist ihr Fund", diese Vernichtigung (nicht Vernichtung) ihrer Ichheit als Selbstheit ist ihre innerste Erhebung u. Wonne. „Gelassenheit" im Willen, d. h. Willenlosigkeit des Willens als Eigenwillens, Überlassung an und in Gottes heiligen Liebewillen zu aller Zeit und bei jeder Gelegenheit, das ist das Wesen der M., welches Suso in die Worte zusammenfaßte: „Ein gottgelassener Mensch muß entbildet werden von der Kreatur, gebildet mit Christo, überbildet in die Gottheit." Das ist und das bedingt jene „unio mystica" als Wahrheit christl. Erfahrung u. Übung, nicht als dogmat. Lehrsatz oder als bloßen Anhang der Heilslehre. — Damit hängt weiter folgendes zusammen: Die myst. Seele bleibt nicht stehen bei dem Gegensatz von Sünde u. Gnade oder von Rechtfertigung und Heiligung, noch, bez. der Person Jesu Christi, bei Ihm als dem Mittler der Erlösung und dem Lossprecher im Gericht, noch auch als dem Beistande und Förderer guter Werke, sogen. Heiligungs- und Liebeswerke durch seinen Geist. Sie senkt ihre Wurzeln tiefer hinab in das gottverwandte Ursein u. Urleben, in die anerschaffene Ebenbildlichkeit des Menschen, welchem Jesus von Anfang eingebildet war in geschöpflicher Gestalt, als der Seele Halbteil u. Lebenskraft, als Urbild und Fülle unserer menschlichen sittlich-relig. Natur und Persönlichkeit: ohne das wir nicht wahre Menschen sind. Ohne Ihn ist alles in und an uns nur Form, Er ist Wesen und Wahrheit nicht bloß für, sondern in uns, oder soll es wieder werden. Zu diesem Ursprunge sehnt sich die M.; er ist das letzte Ziel ihres Verlangens, A u. O. Es ist das Ewige in der zeitl. Geschichte, selbst in der erhabensten Gottesthat zu Bethlehem und Golgatha und am Berge der Himmelfahrt. Denn die Seele selbst ist aus dem Ewigen geflossen auf Gottes Ruf und findet darum ihre Ruhe nur in Ihm, dem Ewigen, der sie aus der Zeit und aus dem Falle wieder emporzieht zu sich, ihrem Urquell. Das alles aus Gnaden und als Gnade: welche also die bloße Vergebungs- oder Rechtfertigungsgnade weit übersteigt, und selbst in der Heiligungsgnade sich nicht beschließt, sondern die Seele in eine Wesensgemeinschaft der heil. Liebe bringt, welche Grund, Urgrund und Abgrund unserer Geschöpflichkeit, aber auch deren ewige Voll-

endung und Verherrlichung ist, denn es ist Teilhaftwerdung göttl. Natur durch den hingebenden Glauben des Herzens an den gottmenschl. Sohn der Liebe. In diesem Werk der Werke (Joh. 6, 29) gründen, daraus fließen alle guten Werke; dahin zielen auch alle sogen. Gnadenmittel. Nicht nur der gesamte Heilsweg beschließt sich in den drei myst. Stufen: der Reinigung (Buße), der Erleuchtung (Glaube), der Vereinigung (Liebe — nach sehr alter Bezeichnung), auch das Ziel, welches eben in der myst. Vereinigung besteht und auch „Vergottung" von alters genannt ward, ist nur erreichbar durch jenes „Stirb und Werde" als Selbstverleugnung oder Vernichtigung der Eigenliebe, des Eigenwillens und der Eigenvernunft, und Aufhebung derselben in den Willen, die Liebe u. Weisheit Gottes. Und aus diesem beständigen und stets erneuten Entsagen geht das rechte sittliche, nämlich heilige Thun und Wirken hervor, aus dem Inneren das Äußere; und dieses wiederum erscheint damit in neuem, verklärtem Lichte, im Lichte der Ewigkeit, welches die Finsternis der sündigen Eigenheit allein vertreibt. Auch die zuvor verlassenen Bilder, Bräuche, Formen und Übungen erlangen von dem so gewonnenen Standpunkte aus einen neuen Sinn. Nicht mehr bewirkende oder herstellende, sondern ausgewirkte und darstellende, symbolische Mittel sind es, deren die geheiligte Seele allerdings nicht mehr bedarf, ob sie sich auch im Gehorsam und um des Nächsten willen, ja zu eigener Förderung ihrer bedienen mag. So auch die mündl. Worte im Gebet als Ausfluß und Ausdruck des inwendigen, wortelosen Herzensgebetes; so die Arbeiten der Hände als Dienst der Liebe. So der Gebrauch der hl. Schrift, deren grammat.-histor. oder zeitgeschichtl. bezw. moralischer Sinn hier nur die Unterlage bildet für den mystisch-geistlichen und ewigen, der zugleich wahrhaft religiös und wahrhaft sittlich ist, denn er bezieht alles dort Berichtete, Vorgänge, Lehren u. Einrichtungen, aufs eigene innere Leben und belebt also den Buchstaben durch den Geist aus Jesu Fülle. — Mit dem allen sind die Unterschiede der M. von der kirchl. Frömmigkeit wie von der kirchl. Theologie kathol. wie evang. Art im Grunde bezeichnet. M. ist eben myst. Frömmigkeit und myst. Theologie. In beider Hinsicht haften an ihr aber auch gewisse Mängel, die dann mit Gefahren verknüpft sind, welche nicht etwa bloß in der Schwachheit der Personen, sondern z. T. in der Sache, der Richtung selbst liegen. Den obigen drei Grundeigenschaften entsprechen drei Mängel. Die Innerlichkeit ist gut, wenn sie sich im äußeren Leben, in der Welt und ihrem gottgeordneten Berufskreise bewährt, d. h. wenn sie nicht bloße, sogen. beschauliche Innerlichkeit ist (Joh. 17, 14—16. Jak. 1, 27). Aber das myst. Gemüt bricht gern die Brücke zu dem Äußern dieser Welt ab, beschränkt sich auf eigenes stilles Leben und auf Fürbitte für die Menschheit, ohne sonst thätige Hand mit anzulegen an der Heilung der Schäden im Umkreise. Es ist das Gegenstück der kirchl. Gefahr der Äußerlichkeit und Vielgeschäftigkeit im vermeintlichen Dienste des Nächsten, andererseits der toten Rechtgläubigkeit ohne Werke der Liebe. Zum andern liegt nahe der Mangel tieferer Willensgeburt bei großer Innigkeit des Gefühls, und also die Gefahr, daß die Liebe Christi auf Genuß der Empfindung gezogen wird und das Kreuz und Leiden oder Sterben mit Ihm in den täglichen Aufgaben des äußern und innern Lebens zurücktritt — das Seitenstück zu dem Halten auf reine kirchl. Lehre, ohne daß diese durch den Willen zur That werde. Der myst. Unmittelbarkeit endlich haftet die Gefahr an, daß sie über Johannes den Paulus vernachlässige, nämlich daß man über dem Ziel der Liebevereinigung den Weg gründlicher Buße und Gnadenergreifung im Glauben vergesse und sozusagen mit einem Sprung heilig sein wolle. Das Seiten- u. Gegenstück ist es jenes äußern Verlasses auf eine bloß zugerechnete und nicht zugleich wesentlich angeeignete Gerechtigkeit Christi oder auf den sogen. Glauben der Rechtfertigung ohne wirkliche Bekehrung u. Wiedergeburt. — Als Wesen wie als Lehre hat die M. ihre Geschichte. Daher versch. Ausgestaltungen, Formen und Weisen. Dabei sind besonders folgende sieben Grundgestalten der M. zu unterscheiden: eine reine oder psychologische und eine angewandte oder prakt. Dreizahl, endlich beider Zusammenfassung. Die erste Dreizahl, dem Gefühl, Verstande und Willen entsprechend, mag bezeichnet werden als die M. des Gemüts, die rein intuitive, auch wohl kontemplative genannt, die eigentl. M. Als Gegenstand denkender Betrachtung und lehrhafter Darlegung wird sie zur spekulativen; als den Willen zu äußeren Übungen, Kasteiungen u. s. w. bestimmend zur asketischen oder praktischen M., mit welcher letzteren meist eine der beiden ersteren geeint ist. Dieser allgemeinen und grundlegenden Dreizahl entspricht die zweite oder angewandte. Die M. des Gemüts, das Genossen sucht, geht über in die philadelphische der brüderl. Liebesgemeinschaft. Die spekulative M. mag fortschreiten zur inspirativen, bezw. visionären, indem sie aus dem Tages- ins Nachtbewußtsein oder göttl. Dunkel eigentümlicher Offenbarungen übertritt. Die praktische aber erweitert sich öfters zur chiliastischen M., die den Zustand der Weltverklärung durch die Wiederkunft des himmlischen Königs u. Bräutigams als nahe erwartet und zu beschleunigen sucht. Alle diese sechs Arten können sich in versch. Mischungen verbinden, in diesen Verbindungen aber auch noch leichter als schon einzeln entarten. Letzteres gilt sogar nicht minder von der Einheit aller sechs in der siebenten, der theosophischen M. und der Theosophie selbst. Diese ist es, welche bei dem persönl. und Gemeinschaftsverhältnis der Herzen zu Christo nicht stehen bleibt, sondern in die ewigen Ursprünge u. Lebensgesetze des Einen und des All sich vertiefend, die gesamte Schöpfung nach Geburt und Wiedergeburt, nach Wesen u. Vollendung des Wesens zur ewigen Harmonie im urewigen Worte (Joh. 1, 1 ff.) geburtsmäßig erfaßt. — Die Träger der ältesten, nachapostolischen M. waren bes. die christl. Einsamen Ägyptens u. Syriens, welche ihr Leben in Gebet und dienender Arbeit, in brüderl. Einigkeit u. Selbstverleugnung Gott weiheten. Ähnlich das ältere Mönchtum des Morgen- wie des Abendlandes. Die Edleren innerhalb desselben vereinigten die M. des Gemüts mit der praktischen und der philadelphischen, auch wohl mit der visionären, während das Chiliastische damals zurücktrat und das spekulative wie das theosoph. Element nur in Anfängen vorhanden war. (Antonius, Pachomius, Makarius d. Ältere u. Jüngere u. a.; Benedikt von Nursia.) Erst im 6. Jahrh. oder wenig früher be-

gründete Dionysius der „Areopagit“ (s. d.) eine Art spekulativ-theosoph. M. als Lehre vom Wesen Gottes und den Ordnungen der engelischen Hierarchie, während die frühere Gnosis wegen Vermischung mit allerlei heidn. Phantasieen u. Philosophemen nicht als M. bezeichnet werden kann. Dionysius wie sein Nachfolger, der griech. Mönch Maximus im 7. Jahrh., behielt die kirchl. Formen bei, suchte sie aber symbolisch zu deuten. Im ganzen neigte die morgenländische M., wie das Morgenland überhaupt, zu ekstatischer Selbstversenkung in das Ewig-Eine unter Zurückstellung der sittlichen Thätigkeit. Letztere suchte die abendländ. M. mehr festzuhalten, welche bes. gegen Ende des Mittelalters aufkam, als die bestehende Kirche immer tiefer in äußeres, mechanisches Zeremoniell und scholastisches Formelwesen neben sittenlosem Leben versank. Während der heil. Bernhard (s. d.) im 12. Jahrh. fast alle Seiten der M. in sich vereinigte, bildete die Schule der Viktoriner (s. d.) mehr die spekulative und theoretische aus, und zwar in beinahe scholastischer Form, doch ohne das Wesen, die Liebe im Verein mit der Erkenntnis, zu verleugnen („So viel du Gott liebst, erkennst du ihn“). Tiefer, ethischer und freier von kirchlichen Formen als diese romanische gestaltete sich im 14. u. 15. Jahrh. die germanische M. und gewann große Verbreitung unter ernsteren, heilsverlangenden Seelen. Man nennt gewöhnlich Eckhart, Tauler und Suso als die Hauptvertreter der spekulativen, der praktischen und der rein gemütvollen M. Näher wird man sagen müssen, daß Eckhart (s. d.) das Ganze der M. bis zu theosophischer Tiefe umfaßte, während die reine M. des Gemüts in dem Oberländer Suso (s. d.) und dem Niederländer Ruysbrock (s. d.), die prakt.-asketische in Tauler (s. d.) und Thomas von Kempen (s. d.) sich verkörperte, die theoretisch-spekulative aber in dem Büchlein, welches späterhin Luther als eine „deutsche Theologie“ (s. d.) herausgab, und zuletzt in dem scharf- und tiefsinnigen Nikolaus von Cusa (s. d.) ihre bedeutendste Vertretung fand. Auch unter den Waldensern und den Täufern („Wiedertäufern“) gab es edlere Mystiker, wie Johannes Denk u. a. Nach der Reformation gewann die M. in der kath. Kirche wenig Geltung mehr vor der neuen, jesuitischen Scholastik (vgl. Quietismus, Molinos, Frau Guyon, Fenelon, Poiret, Joh. v. Kreuz, Theresia a Jesu u. a.). Dafür ging sie neu auf in engeren Kreisen der evang. Kirche im Gegensatz zu herrschend gewordener toter Orthodoxie und theolog. Scholastik. So in Joh. Arnd, dem Verf. des „Wahren Christentums“ (s. d.), auch zum Teil in Spener u. dem Halleschen Pietismus, andererseits in Zinzendorf und der Brüdergemeine, hier doch mehr oder weniger im Verein mit der äußeren Kirche. Mehr separiert und zum Teil verfolgt von derselben waren die mystischen „Inspirierten“ im Berleburgischen (s. d.). Der Edelste von allen deutschen Mystikern aber war vielleicht Gerh. Tersteegen (s. d.). Durch J. Böhme (s. d.) und dessen Anhänger, zum Teil auch bei dem katholisch gewordenen Fr. Scheffler (Angelus Silesius, s. d.) ging die M. in Theosophie über. Zu falscher Inspiration, Philadelphie und Chiliasterei entartete sie in der Ellerschen Sekte (s. d.) und der Buttlarschen Rotte (s. d.), wo das im Geist Begonnene im Fleisch vollendet wurde. Vgl. Pfeiffer, Deutsche M. des 14. Jahrh. (2 Bde. 1845. 1857); Hamberger, Stimmen der M. (2 Tle. 1857); Görres, Die christliche M. (4 Bde. 1836); J. F. v. Meyer, Blätter für höhere Wahrh., 2 Tle. 1853; Preger, Geschichte der deutschen M. im Mittelalter (2 Tle. 1874. 1881). J. C.

Mythus, Mythologie. In vielen heidnischen Religionen finden sich — schriftlich aufgezeichnet oder mündlich fortgepflanzt — Erzählungen über die Thaten und Leiden der Götter und ihren Verkehr mit den Menschen — Erzählungen, welche den Glaubensinhalt der betreffenden Religion in maßgebender Weise lebendig und anschaulich zur Darstellung bringen. Denn so lange und so weit eine solche Religion lebendig ist, werden solche Mythen geglaubt und gelten selbst als heilig, werden daher auch, wenn das betreffende Volk eine heilige Litteratur erzeugt, in diese aufgenommen. Ihrer Bedeutung nach nehmen also die Mythen in den heidn. Religionen dieselbe Stelle ein, wie in der Offenbarungsreligion die Geschichte der Offenbarungsthatsachen. Sie bringen nicht nur die Vorstellungen der betreffenden Religion von dem Wesen der Götter, der Bestimmung der Welt und der Menschheit u. s. w. zu anschaulichem, lebendigem Ausdruck, sondern sie wollen dem Glauben an die Realität der Götter und an ihre Machtwirkungen eine Stütze geben und eine Bürgschaft dafür bieten. Sie wollen auch vielfach bestehende Kultussitten auf göttliche Stiftung zurückführen. Sie charakterisieren eben darum, weil sie keine wirklichen Thatsachen wiedergeben, das Heidentum als eine der Wahrheit ermangelnde Religion. Aber es ist sowohl für die sittl. Schätzung, als auch für die richtige Deutung der Mythen von Wichtigkeit, zu beachten, daß sie nicht ein Produkt des reflektierenden Verstandes, sondern der dichtenden Phantasie sind. Sie sind überhaupt nicht die Erfindung einzelner Individuen, sondern ein Werk der zugleich dichterisch und religiös bewegten Volksseele. Ihr Ursprung reicht stets in vorgeschichtliche Zeit zurück, fällt noch jenseits der Entstehung der ältesten Litteraturdenkmale. So spiegeln sich denn auch im Mythus alle Elemente, welche die Volksseele innerlich bewegen: die Naturanschauung eines Volkes, die sittl. Begriffe, auch grundlegende geschichtl. Verhältnisse; aber die Seele des Mythus ist doch die Religion. Darum sind als einseitig abzuweisen die Erklärungen des Mythus, welche in ihm entweder nur eine ins Übernatürliche und fabelhaft gesteigerte Erzählung geschichtlicher Erinnerungen (euemerist. Erklärungsweise) oder eine poetische Naturanschauung, bezw. Naturerklärung sehen wollen. Aber auch Max Müllers Erklärung, daß die Entstehung des M. mit der Bildung der Sprache zusammenhänge, eine „Kinderkrankheit der Sprache“ darstelle, genügt nicht; denn so überzeugend er nachgewiesen hat, daß schon die Sprache eines Volkes die ganze Natur- und Weltanschauung desselben wiederspiegelt, und so gewiß dies dieselbe Natur- und Weltanschauung ist, welche in seinen Mythen auch zu Tage tritt, so ist doch die relig. Grundlage des M. von ihm nicht genügend gewürdigt. Aber es wäre auch irrig, zu glauben, daß der M. ursprünglich die durchsichtige Hülle, die allegorische Einkleidung abstrakter relig. oder sittl. Lehrsätze gewesen sei und nur durch allmähliches Mißverständnis die richtige Deutung abhanden gekommen sei. Der M. will von Anfang an nicht gedeutet, sondern geglaubt sein;

wo die Deutungsversuche beginnen, da hört das Leben des M. auf (vgl. die Mythendeutung in der griech. Philosophie). Während seines „Lebens“ ist nun aber der M. nicht ein unveränderliches Ding. Im Gegenteil, er macht die wunderlichsten Wanderungen u. Wandelungen durch. Schon seine ursprüngliche Fortpflanzung durch mündliche Tradition macht dies erklärlich, ja das Gegenteil unmöglich. Wie die vergleichende M. zeigt, nimmt ein und derselbe M., der zu dem relig. Besitz eines Urvolkes gehörte, bei verschiedenen von jenem abstammenden Völkern ganz verschiedene Gestalten an. Wir kennen wohl nur wenige Mythen in ihrer ursprünglichsten, einfachsten Fassung. Bei solchen Wandlungen kann teils das Kleid des M. wechseln entsprechend den veränderten äußeren Lebensverhältnissen eines Volkes, teils aber auch seine Seele eine andere werden, wenn das religiöse Empfinden eines Volkes ein anderes geworden ist. Dabei kann aber der M. auch leicht eine Entstellung seines ursprünglichen Inhalts erleiden. Er kann in Hände geraten, die ihn nach prakt. Rücksichten oder auch nach theol. Reflexionen umdichten. Er kann selbst seine Seele ganz verlieren, wie nach den Untersuchungen der Gebrüder Grimm die Volksmärchen ursprünglich Mythen gewesen, denen schließlich der relig. Gehalt ganz abhanden gekommen ist. Verschiedene Mythen können auch in Beziehung zu einander gesetzt, miteinander verschmolzen werden. Wo dieser Prozeß zu einem gewissen Abschluß kommt, besitzt eine Religion eine vollständige M., ein zusammenhängendes Ganzes von Mythen, während andere Völker, soweit wir urteilen können, nie über vereinzelte Mythen hinausgekommen sind. — Enthält auch die Bibel Mythen? Für das N. T. hat das namentlich Strauß in seinem Leben Jesu in umfangreichem Maß behauptet. Die Wundergeschichten des N. T.'s seien „geschichtartige Einkleidungen urchristlicher Ideen, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage“. Allein die von bedeutenden Persönlichkeiten geleitete, von ihren Feinden stets streng kontrollierte älteste Christengemeinde bildete nicht den richtigen Boden zur Erzeugung von Mythen; ihr fehlt die zu solch unbewußter Dichtung notwendige Naivetät gänzlich. Auch liegt die Abfassung der ältesten Evangelienschriften den Ereignissen viel zu nahe, um einem Prozeß der Mythenbildung Raum zu lassen. Strauß selbst ist in seinem „Leben Jesu für das deutsche Volk“ (1864) von der Annahme eigentlicher Mythen abgekommen und hat absichtliche bewußte Dichtungen an ihre Stelle gesetzt (vgl. darüber Weiß, Leben Jesu, 2. Aufl., I, 138 ff.). Im Alten Testament haben ältere u. neuere Theologen namentlich auf Grund der vergleichenden Religionsgeschichte das Vorhandensein von Mythen behauptet, selbst von einer Mythol. des A. T.'s geredet (G. Lorenz Bauer, Mythologie des A. u. N. T.'s, 1802; Kaiser, Bibl. Theologie, 1813—21; Baur, Abhandlungen in der Tüb. Zeitschr. für Theol., 1832; Vatke, Religion des A. T.'s, 1835; Schelling, Philosophie der Mythologie, 1856; Grill, Erzväter der Menschheit, 1875; Goldziher, Der Mythos bei den Hebräern, 1876). Allein es fehlt dabei teils an sicheren geschichtl. Nachweisen, daß die betreffenden Abschnitte wirklich Mythen seien, teils an klarer theolog. Bestimmung, wie sich diese „Mythen“ zum „Offenbarungscharakter“ des A. T.'s verhalten. Beachtenswert ist der Versuch von Schultz, Alttestamentl. Theologie (3. Aufl. 1885), dem M. eine Stelle in der Offenbarungsreligion selbst zu begründen. In diesen Dichtungen sei der Geist der alttestamentl. Religion rein und frei zum Ausdruck gekommen. Wenn auch die Form aus dem gemeinsamen Urbesitz der semitischen Völkerfamilie stammte, so sei doch der M. im A. T. aus der schöpferischen Kraft der Selbstoffenbarung des lebendigen Gottes wiedergeboren. So sehr dies mit dem zusammenstimmt, was oben über die Wanderungen der Mythen gesagt wurde, so ist doch eine Schwierigkeit dabei wohl nicht genügend gewürdigt. Der M. ist, wie oben ausgeführt wurde, eine Schöpfung des Volksgeistes, nicht einzelner hervorragender Geister. Die Offenbarung Gottes in Israel aber war nicht Produkt des israelitischen Nationalgeistes, sondern gebunden an die von Gott erwählten Werkzeuge, die Propheten. Daß aber solche Männer mit Bewußtsein heidnische Mythen zu Offenbarungsmythen umgedichtet haben sollen, ist bei dem Kampf, in dem sich die Propheten gegen heidn. Wesen stets befunden haben, sehr schwer denkbar. Da nun aber namentlich die assyrischen Schriftdenkmäler eine sehr entschiedene Verwandtschaft der assyrischen Mythen mit dem Inhalt von 1 Mos. 1—11 zeigen (vgl.: Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., 1872; Smith, Chaldäische Genesis, deutsch v. Delitzsch, 1876) und im wesentlichen die Nachrichten des Berosus darüber gerechtfertigt haben, so legt sich allerdings der Gedanke einer Umbildung dieser Mythen zu Offenbarungsmythen ziemlich nahe; nur muß angenommen werden, daß der Volksgeist Israels selbst in seiner besten Zeit so von der göttl. Offenbarung erfüllt war, daß er eine Durchdringung der ursemitischen mythischen Überlieferung mit den Ideen der Offenbarung zu stande brachte. Litteratur: Außer dem schon Angeführten Welcker, Griech. Götterlehre, 1857; Müller, Max, Vorlesungen über den Ursprung und die Entwicklung der Religion, 2. Aufl. 1880; ders., Natürl. Religion. Aus dem Englischen. 1890. H.

N.

Naamann, Ludolf, Schleswig-Holsteins letzter Mönch, geb. 1498, Franzisk., stud. 1526—28 zu Paris, lebte in Flensburg, Rügen, Dänemark, Schwerin, zuletzt wieder in Flensburg still mit litter. Arbeiten beschäftigt, die seiner Bekanntschaft mit der mittelalterl. Mystik alle Ehre machen; zeitlebens ein Feind der Reformation und doch nicht ferne von evang. Glaubensleben, † 1575. Einer Stiftung seiner Eltern und N.'s selber verdankt das Flensburger Gymnasium seine Entstehung. Michelsen, Schlesw.-Holstein. Kirchengesch. III, 136. E. P.

Naassener s. Gnosis, I, 633 b.

Nachfolge Christi s. Thomas v. Kempis.

Nachman, zwei jüd. Gesetzeslehrer: 1) d. Ältere, N. ben Jakob, 245—320 nach Chr.; 2) d. Jüngere, N. ben Jizchak, 280—356. H. M.

Nachtenhöfer, Kaspar Friedrich, geb. 5. März 1624 zu Halle, † 1685 als Pfarrer in Koburg. Kirchenliederdichter („Dies ist die Nacht"). E. P.

Nachtmahl = Abendmahl.

Nachtmahlsbulle s. In coena domini.

Nadasdy s. Devay.

Nagel. 1) Paul, Astrolog und Chiliast im Anfang des 17. Jahrhunderts (eine Zeitlang Schulrektor in Torgau), eiferte gegen die Verstockung der Zeit und weissagte ein schreckliches Strafgericht. † nach 1621. — 2) Karl Aug. Wilh., geb. 1805 in Halle, seit 1842 Geistl. in Bremen, † 1864. Freisinniger Theologe, urspr. vom Rationalismus ausgegangen, beliebter Prediger (Thabor, Sammlung ausgewählter Predigten, 1838; Zur Fortbildung des Christentums, 1845; Erbauungsstunden, 1846, u. a.), auch Dichter (Mich. Servet 1846, u. a.).

3) Louis, geb. 16. Nov. 1825, † 16. Mai 1888, Pfarrer u. Prof. in Neuchatel, 26 J. lang Redakteur der „Missions évangel. au XIXe siècle", Gründer des Kindermissionsblattes „Messagère du monde païen", das als Organ der von ihm angeregten „Mission durch Kinder für Kinder" dient und dazu mithilft, daß die Basler Missionswaisenkinder in Kalikut und Talatscheri von Kindern der französ. Schweiz unterhalten werden. J. H.

Nägelsbach. 1) Karl Friedr., geb. 28. März 1806 bei Nürnberg, 1827 Prof. in Nürnberg neben Roth, 1842 in Erlangen, † 1859. Philologe von Fach, hat N. die ihm 1857 zu teil gewordene Ehre der Ernennung zum Dr. theol. durch seine „homerische Theologie", 1840, „nachhomer. Theol. des griech. Volksglaubens", 1857, wie durch den ganzen Standpunkt und den idealen Geist, den der geborene Lehrer der Jugend einhauchte, vollauf verdient. Sein Vermächtnis lautet: „Bewahret die klass. Studien! sonst bricht die Barbarei herein; aber haltet auch fest am Evangelium! sonst bleibt das Altertum unverstanden und bringt uns unheilvolles Heidentum!" E. P.

2) K. Wilh. Ed., geb. 1815, † 1880 als Dekan in Gunzenhausen. Schrieb: Der Gottmensch, 1853; Der Prophet Jesaja, 1877, u. a.

Nahlowsky, Jos. Wilh., geb. 18. März 1812 in Prag, kath. Prof. der Philosophie in Olmütz 1852, Pest 1855, Graz 1862. † 1885. Herbartianer. Hauptwerk: Allg. prakt. Philosophie (Ethik), 1871, 2. Auflage 1885.

Nama(qua), die, oder Hottentotten, verwandt mit den Koranna, Buschmännern u. den Zwergvölkern des inneren Afrika, der bedeutendste noch unvermischte Rest der Urbewohner des westl. Südafrika, bewohnen das nördlich vom Oranjefluß, im südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika gelegene sogen. Groß-Namaqua-Land. Sie sind ein von Bantu und Negern durchaus verschiedenes Volk, von fahler, gelblich-brauner Farbe, eckigen Gesichtszügen, mit krausem Haar und schmächtiger Statur, ein leicht erregbares, unbeständiges Volk, eitel und hochmütig, aber daneben gutmütig, mitteilsam und pietätsvoll gegen alte Leute. Sie leben von Viehzucht u. Jagd, auch von Raub u. Plünderung. Ihre Zahl mag 20—25000 betragen. Sie zerfallen in 1) rechte Nama (8 Stämme): die Bondelzwarts bei Warmbad, die Zeebs bei Keetmannshoop, die Franzmanns am Ouabflusse, das Rote Volk bei Hoachanas, die Zesschen, Garibs und endlich die jetzt im nördl. Herero-Lande wohnenden Zwartboois; 2) Koikhoin oder Orlam, die aus der Kapkolonie eingewanderten und den anderen N. überlegenen fünf Stämme der Amas (David Christian) bei Bethanien, Kouas (Paul Goliath) bei Berseba, Komessi (Witbooi) bei Gibeon, Aichas (Jonker), früher auf Windhoek, und Kouas (Amraals) auf Gobabis. Seit mehr als 70 Jahren arbeiten unter den N. Missionare, zuerst von der London Mission, seit 1840 von der Rhein. Mission. Mit großer Mühe haben dieselben die schwierige Sprache mit ihren Schnalzlauten erlernt und auf ihren Stationen das unstäte Volk zu sammeln und seßhaft zu machen gesucht. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der vielen Störungen durch Kriege sowohl der Stämme unter einander als mit den benachbarten Herero ist doch etwa der fünfte Teil des Volkes christianisiert und in dem ganzen Volke scheint ein starker Zug zum Christentum vorhanden zu sein. Ob es nun noch gelingt, dem Volke durch das Evangelium neue Lebenskraft einzuflößen, oder ob es bei seinem Leichtsinn beharren und sich weiter durch den Branntwein u. Landverkauf an die Weißen ruinieren wird? Es sieht jetzt fast so aus, als ob die N. als Volk keine Zukunft hätten und als ob auch hier, ebenso wie das im Klein-Namaqualande schon jetzt der Fall ist, später nur eine von den Weißen abhängige Bastardbevölkerung übrig bleiben würde. Schr.

Namensfest Jesu. Dasselbe wurde urspr. mit dem Fest der Beschneidung, Neujahr, gefeiert. Eine eigene Feier bereitete Bernardin von Siena (I, 186) vor; Bernardinus de Busis verfaßte für den Franziskanerorden ein eigenes Officium für den Tag, das, von Clemens VII. bestätigt, immer mehr Verbreitung fand. Innocenz XIII. führte 1721 das Fest für die ganze Kirche ein (2. Sonntag nach Neujahr). H. M.

Namensveränderung der Päpste s. Johann XII., Papstwahl, Sergius IV.

Namsczanowski, kath. Feldpropst der preuß. Armee, Bischof i. p., Teilnehmer am vatikan. Konzil und Gegner der Unfehlbarkeit, nachher aber Verfechter derselben, Mai 1872 abgesetzt, weil er dem katholischen Divisionspfarrer in Köln die Benützung der von der Regierung auch dem altkath. Gottesdienst eingeräumten Garnisonskirche untersagte. H. M.

Nantes, Edikt von, s. I, 560 a.

Naogeorgus, Thomas (eig. Kirchmeyer oder Kirchbauer), geb. 1511 bei Straubing, von 1535 an Pfarrer in Stuttgart, Wiesloch, Kempten, † 1563. Ein unruhiger Kopf. Als Theologe das Papsttum stets gleich verabscheuend und für Luther begeistert, predigte er in den 30er und 40er Jahren im Sinn Karlstadts und neigte je länger je mehr der Schweiz statt Wittenberg zu. Seine Stärke lag auf dem Gebiet der satir. Dichtung: 1538 Tragoedia nova Pammachius (Satire auf die Pfaffen); 1540 Mercator seu judicium (Verhöhnung der päpstl. Lehre), u. a. E. P.

Narrenfest (festum stultorum, fatuorum), ein Rest der heidn. Saturnalien in der Kirche, da, gewöhnlich in der Zeit zwischen Weihnachten und Epi-

phanien, allerlei possenhafte Lustbarkeiten getrieben wurden, eine Karikierung des Heiligen, eine Selbstironisierung der Kirche. Vielfach kämpften Päpste, Bischöfe und Synoden dagegen, aber ohne Erfolg. Die Reformation machte in ihren Gebieten den N.'en ein Ende, in kath. Gebieten dauerten sie noch länger fort. Vgl. Artt. Eselsfeste und Gregoriusfest.

Narsius, Joh., geb. in Dortrecht 1570, erst Pfarrer, wegen Arminianismus entsetzt, dann Arzt und Gelegenheitsdichter in Hamburg, Schweden, Polen.

Narthex s. I, 159a.

Nasiräer s. Bibellex.

Nasmith, Dav., geb. 1800 in Glasgow, gründet 1. Jan. 1826 die Glasgower, 20. April 1830 die New-Yorker und 16. Mai 1835 die Londoner Stadtmission, auch ähnliche Gesellschaften in Dublin 2c. — alle auf dem Grund des Zusammenwirkens von Laien und Predigern, von Kirchlichen u. Dissenters, † 17. Nov. 1839; ein uneigennütziger Knecht Christi, der eine einträgliche Geschäftslaufbahn verließ, um arm den Armen zu dienen. J. H.

Nassau, bis 1866 suveränes deutsches Herzogtum, bildet jetzt den preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden (1885: 791 000 E., davon 462 000 = 59% Evang., 294 000 = 37,2% Kath., 2000 sonst. Ev., 2000 Dissidenten, 24 000 = 3% Juden). 1) Das nassauische F ü r s t e n h a u s zerfiel in zwei Linien, die Walram'sche und Ottonische (oranische), zwischen welchen 1255 die Lande geteilt wurden. a) Der W a l r a m'schen Linie (dem Fürsten Friedr. August von N.-Usingen und demjenigen von N.-Weilburg, deren ersterer als Rheinbundsfürst den Herzogstitel und 2000 qkm Gebietszuwachs erhalten hatte) gelang es, im 19. Jahrh. durch Tausch fast alle deutschen Besitzungen der Ottonischen Linie zu erwerben; und nach dem Aussterben der N.-Usingen'schen Linie waren die nass. Lande wieder in der einen Hand der Walram'schen (N.-Weilburg'schen) Linie, wurden Juli 1866 von Preußen besetzt und 3. Okt. 1866 dem Königreich Preußen einverleibt („Reg.-Bezirk Wiesbaden"). b) Die O t t o n i s c h e Linie erbte das Fürstentum Orange (daher „O r a n i e r"), kam durch den „Oranier" Wilhelm I. auf den niederländ. Königsthron und starb in allen ihren Descendenzen (Oranische Linie 1702; N.-Siegen 1743; N.-Dillenburg 1739; N.-Hadamar 1811; N.-Diez 1890 mit König Wilhelm III.) im Mannsstamm aus. — 2) Das C h r i s t e n t u m wurde in der Gegend an der Lahn (dem nass. Gebiet) schon in röm. Zeiten vorbereitet (Presbyter Lubentius † 350), durch den h. Goar († 575) gefördert, aber erst durch Bonifatius (s. d.) befestigt. Das spätere Archidiakonat zu Dietkirchen, zu Kur-Trier gehörig, umfaßte in der Reformationszeit mit seinen 6 Landkapiteln fast ganz Nassau. — 3) Die R e f o r m a t i o n wurde von beiden nass. Linien, der Walram'schen (N.-Weilburg u. Usingen) und der Ottonischen (Siegen, Dillenburg, Hadamar, Hall u. a. Gebiet) durchgeführt. a) In N.-W e i l b u r g und U s i n g e n ging Graf Philipp III. selbst mit der Reformation vor, indem er 1526 Schnepf (s. d.) nach Weilburg berief, wo er neben dem kathol. Pfarrer evangelisch predigte und den größten Teil der Bürgerschaft für die neue Lehre gewann, bis er 1528 nach Marburg berufen wurde. 1529 entließ der Graf den alten kathol. Pfarrer, berief einen evangelischen und ließ 1536 von dem luth. Usinger Pfarrer Heinrich gen. Romanus sein Gebiet kirchlich-lutherisch visitieren. Sein Hofkaplan Goltwurm (seit 1546) vollendete als Visitator u. Superintend. das Reformationswerk durch Visitationen, Kolloquien, Einführung von sonntäglichen Katechismuspredigten, Gründung von Schulen u. Stipendien. Durch das Interim vertrieben, kehrte er 1552 zurück. Das ganze Gebiet war trotz katholischer bischöfl. Visitationen dem luth. Glauben treu geblieben. 1564 wurde das von Kur-Trier wieder überkommene Diez reformiert. In den Gebieten Idstein-Wiesbaden war ebenfalls schon vor dem Interim die Reformation vollendet. b) Im Gebiet der O t t o n i s c h e n Linie (Siegen, Dillenburg, Hadamar u. a.) war Graf Wilhelm der Reiche († 1559), ein Vertrauter Kaiser Karls V., der Reformation zugethan und nach 1530 ihr vollends zugewendet worden. Er berief nach seiner Residenz Dillenburg den evang. Prediger Heilmann, nach Siegen den Pfarrer Mogner. Eine von diesen verfaßte Kirchenordnung schaffte vorerst nur die groben Mißbräuche ab und ließ die Messe noch bestehen. Doch blieb Graf Wilhelm gegen Karls Lockungen standhaft, trat 1534 dem schmalkald. Bund bei, führte die Nürnberger Kirchenordnung ein und ließ durch den 1538 zum Superintendenten berufenen Sarcerius Synoden veranstalten, gelehrte Schulen einrichten und gründete Stipendien, um geeignete Geistliche zu bekommen. Dem Interim leistete er passiven Gehorsam. Sarcerius mußte zwar das Land verlassen, aber die Geistlichen blieben dem Evangelium treu, und nach 1552 ließ der Graf das Reformationswerk durch Bernhard Bernhardi fortsetzen. Wilhelms Nachfolger, Johann VI. († 1606, Bruder des großen Oraniers), anfangs noch lutherisch gesinnt (Mörlin aus Sachsen zum Hofprediger berufen 1570), wandte sich mehr und mehr dem Calvinismus zu. Nach Mörlins Wegzug (1572) gewährte er dem Philippismus, hauptsächlich auf Betreiben des Eoban Geldenhauer, gen. Noviomagus, Zuflucht. Auf einem Kolloquium zu Herborn 1577 und einer Synode zu Dillenburg 1578 verwarfen seine Geistlichen den Exorcismus, die communicatio idiom., die Ubiquitätslehre, die Lehre vom Genuß des Leibs 2c. Christi durch die Ungläubigen, die Feier der Apostel- und Heiligentage, die Bilder und Kruzifixe, beschlossen eine Kirchendisziplin- und Presbyterial-Ordnung und führten 1581 den Heidelberger Katechismus ein. Unter Zuziehung von Olevian (s. d.) wurde in Herborn (s. d.) eine reformierte Akademie gegründet. Endlich wurde diese calvin. Umgestaltung vollendet durch die 1586 zu Herborn beschlossene Kirchenordnung mit Generalsynoden und Klassenkonventen. — Nach Johanns Tod (1606) wurde sein Land in die vier Herrschaften N.-Siegen, Dillenburg, Diez und Hadamar geteilt. Letztere Grafschaft wurde durch den 1629 in Wien zum Katholicismus herübergezogenen Grafen Ludwig von Hadamar mit Hilfe von Jesuiten rekatholisiert. Die übrigen kathol. Gebietsteile des jetzigen N. kamen im 19. Jahrh. durch den Wiener Kongreß zu N. hinzu. Sämtliche kathol. Gebietsteile von N. und Frankfurt bilden das 1816 gegründete Bistum Limburg. — Die Lutheraner u. Calvinisten der im 19. Jahrh. vereinigten (s. o.) nass. Lande schlossen sich auf einer Synode zu Idstein 1817 zu einem evang. u n i e r t e n Kirchenwesen zusammen mit Bibel, Apostolicum und

Augustana als Grundlagen und einem evang. Bischof an der Spitze. Gleichzeitig wurde in Herborn an Stelle der durch Napoleon aufgehobenen Hochschule ein Predigerseminar gegründet. Über das jetzige N. vgl. den Artikel Preußen, Prov. Hessen-Nassau. Steubing, Geschichte der Reformation in N.-Dillingen; Eichhorn, Gesch. d. Ref. in N.-Weilburg; Schliephake, Gesch. von N., 1866—87. H. F.

Nat, Na s. Karenen.

Natal (Weihnachtsland), der östliche, schöne, gebirgige Teil des engl. Kaplandes ist bewohnt von etwa 360 000 schwarzen Eingeb., meistens Sulu, 25 000 Weißen und 19 000 ind. Kuli. — Allen Gardiner (s. d.) begann hier die evang. Mission, welche von den Amerikanern Adams u. Grout seit 1836 bes. vom Uferland fortgesetzt wurde. 1841 folgten Wesleyaner (Edendale), 1844 die Norweger (Bisch. Schreuder), 1847 die Berliner (Christianenburg) mit sichtbarem Segen, die Hermannsburger mit der verunglückten Kolonistenidee, aber umfassender Thätigkeit, 1853 die Anglikaner (S. P. G.) unter Colenso, 1865 die schott. Freikirche, 1878 die Schweden (vgl. auch Kaffern). In N. und Sululand sind 65 Stationen, 74 Missionare, 13 520 Heidenchristen, 68 Schulen mit 3630 Kindern (vgl. Grundemann, Entwicklung u. s. w., 1890, S. 173). Die röm. Kirche hat dort ein apost. Vikariat seit 1850 und zählte 1889 „unter ca. 1 Mill. Einw. 4100 Katholiken", 1 Bischof, 19 Priester, 17 Elementarschulen, 1 Seminar und 140 Trappisten in Mariannhill. E. W.

Natalis s. Alexander N.

Natalitia s. Märtyrer.

Nathusius. 1) Phil. Eginhard v., geb. 1815, † 1872; redig. seit 1850 das „Volksblatt für Stadt und Land". — 2) Marie, 1817—57. Bekannte christl. Romanschriftstellerin. — 3) Martin v., Sohn von 1), geb. 24. Sept. 1843 in Alt-Haldensleben (Provinz Sachsen), Pfarrer in Quedlinburg, 1885 in Barmen, seit 1888 Prof. in Greifswald für prakt. Theologie, redig. 1879—81 die Allgem. konservative Monatsschrift. Schrieb: Timotheus, Ratgeber für junge Theologen, 2. Aufl. 1883; Das Wesen der Wissenschaft, 1885; versch. Predigten, u. a.

Natorp, Bernh. Christ. Ludw., geb. 12. Nov. 1772 zu Werden a. d. Ruhr, 1798—1810 Pfarrer in Essen u. Herausgeber einer theolog. Quartalschrift, 1810 Oberkonsistorialrat in Potsdam, 1816 in Münster, 1836 Vice-Generalsuperint. in Westfalen, † 1846. Als Pädagoge besond. um die Ausbildung des Lehrerstandes verdient. Schriften: „Kleine Bibel des A. und N. T."; „Kleine Schulbibliothek"; „Grundriß zur Organisation allgem. Stadtschulen"; „Choralbuch für evang. Kirchen", u. a. Biogr. von Bisch. Eylert. E. P.

Naturalismus s. Materialismus.

Naturgesetz s. Gesetz.

Naturreligion s. Religion.

Nauclerus (Vergenhanns), Joh., geb. zwischen 1425 u. 30 in der Nähe von Tübingen, 1459 Geistl. in Stuttgart, 1476 in Brackenheim, 1477 Prof. der Rechte, 1478 Kanzler in Tübingen, † 1510. Berühmt seine Chronik „Memorabilium omnis aetatis chronici commentarii a J. N. digesti in annum salutis MD"; sie wurde von Erasmus u. Reuchlin gelobt und später „das große Buch von Tübingen" genannt; ein wertvolles Sammelwerk, da dem streng kirchl. Verfasser verlorengegangene mittelalterl. Quellen vorlagen. E. P.

Naudäus (Naudé), Philipp, geb. zu Metz 1654, als Refugié seit 1687 in Berlin, Hofmathematiker und Mitglied der dort. Akademie, war als Theologe ein schroffer Verteidiger des „von Gott selbst geoffenbarten" orthodox-calvin. Lehrsystems, namentlich der strengsten supralapsar. Prädestination, gegen alle Abschwächungen, denen damals die reformierte Kirchenlehre anheimfiel. † 1729. Vgl.: Schweizer, Gesch. der Centraldogmen, II, 765 f. u. 820 f.; Hering, Beitr. zur Gesch. der evang.-reform. Kirche in den preuß.-brandenb. Ländern, II, 1700. H. M.

Naue, Joh. Friedr., geb. 1787 in Halle, † daselbst 1858, gelehrter Musiker, sammelte viele alte Kirchenmelodien; schrieb: Versuch einer musikal. Agende oder Altargesänge zum Gebrauch in protest. Kirchen, 1818; Allg. evang. Choralbuch in Melodien . . . 1829, u. a.

Naum, Jodokus, geb. zu Sinsheim ca. 1560, als Reformierter unter Kurfürst Ludwig VI. aus der Pfalz vertrieben, Lehrer in Herborn 1584, später Pfarrer in Burbach, behufs Einführung des reform. Bekenntnisses im Nassauischen 1587 wieder nach Herborn berufen, † 1597 an der Pest. Seine „Predigten über den Römerbrief", seine Kommentare über Römer, Epheser 2c. und eine Schrift „über den Propheten Daniel" haben dankbare Schüler herausgegeben. Vgl. Evang.-reform. Kirchenzeitung 1870. E. P.

Naumburg-Zeitz (Bistum). Das Bistum Zeitz, zwischen den Bistümern Meißen und Merseburg gelegen, wurde wie diese und gleichzeitig mit ihnen 968 von Otto I. zur Bekehrung der Slaven gegründet und dem Erzbist. Magdeburg untergeordnet. 1029 wurde der Sitz des Bistums von Zeitz nach N. verlegt. Die Reformation drang trotz des Widerstands der kath. Hierarchie kräftig in das Bistum ein, so daß, als das Kapitel nach dem Tod des Bischofs Philipp 1541 den milden und gelehrten Julius von Pflug wählte, Kursachsen es wagen konnte, statt Pflugs den Lutheraner Amsdorf (s. d.) als (ersten) evang. Bischof in das Bistum einzuführen und die weltl. Verwaltung durch einen kursächs. Beamten führen zu lassen. Zwar konnte nach dem Sieg des Schmalkald. Krieges das Domkapitel seinem gewählten Bischof Pflug 1547 zur Besitznahme des Bistums verhelfen; allein das Gebiet blieb evang., und nach Pflugs Tod (1564) wurden wieder von Kursachsen weltl. Administratoren eingesetzt. 1726 fiel das Stift an Kursachsen, 1815 an Preußen (Prov. Sachsen). Das (evang.) Domkapitel in N., welches noch besteht, wird noch immer zu weltl. Zwecken verwendet. Vgl. Philipp, Gesch. d. Stifts N. u. Z., Zeitz 1800. H. F.

Naumburger Fürstentag (Konvent), von Herzog Christoph von Württemberg, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und August von Sachsen betrieben, vom 21. Jan. bis 8. Febr. 1561 (in 21 Sitzungen) gehalten, eine stattliche Versammlung evang. Fürsten und ihrer Gesandten. Der Hauptzweck war: 1) gegenüber den kath. staatsrechtlichen Anfeindungen die theol. Streitigkeiten zum Schweigen zu bringen und dem Kaiser und dem kath. Deutschland die Bekenntniseinheit der evangel. Fürsten und Stände darzuthun; 2) zum wieder eröffneten päpstl. Konzil Stellung zu

nehmen. Im Ausschreiben war die Unterschreibung der Conf. Aug. durch die versammelten Fürsten vorgesehen. Bei den Verhandlungen hierüber (die meist ohne Theologen geführt wurden) ergaben sich starke Meinungsverschiedenheiten: Kurpfalz und Kursachsen wollten die Augustana von 1540, die anderen Fürsten, bes. der Herzog von Sachsen, nur die von 1530 (bezw. 1531) unterschreiben. Doch kam eine notdürftige Einigung zu stande. Die Invariata, deren Text durch Kollationierung einheitlich festgestellt wurde, sollte unterschrieben, zugleich aber mit einem Vorworte (an den Kaiser) versehen werden, worin erklärt wurde, man verbleibe bei der Invariata; doch sei die Variata nur eine ausführlichere Erklärung (also keine Umdeutung) derjenigen von 1530 und werde daher auch nicht verworfen. Schließlich verweigerten jedoch der Herzog von Sachsen, von seinen luther. Theologen darin bestärkt, und Ulrich von Mecklenburg die Unterzeichnung, wenn nicht die von der luth. Kirche verworfenen Irrtümer, bes. die schweizerischen, ausdrücklich verdammt würden. Da man nicht darauf einging, reiste der Herzog nach Weimar ab, ohne unterschrieben zu haben, und weitere schriftliche Verhandlungen mit ihm blieben erfolglos. Dieser Riß konnte nicht verfehlen, peinliches Aufsehen bei den Evangelischen und höhnische Kommentare bei den Katholiken hervorzurufen. Eindrucksvoller gestaltete sich die Kundgebung der versammelten Fürsten hinsichtlich des anderen Hauptpunkts, der Konzilsfrage. Den kaiserlichen Gesandten wurde, wie schon 1559 zu Augsburg, gesagt: Das ausgeschriebene Konzil sei kein freies und kein deutsches, man könne nur ein solches beschicken, auf welchem Gottes Wort allein gehört würde und die evang. Stände Stimmrecht hätten. Den päpstl. Legaten erklärte man: Der Papst habe kein Recht, Konzilien auszuschreiben. Die Evangelischen erkennen nur den Kaiser als ihr Haupt und ihren Schiedsrichter an und wollen mit dem Papst nichts zu schaffen haben. Zum Schluß wurden die Ergebnisse noch zusammengestellt, Maßregeln über Erhaltung gleichmäßiger Lehre vereinbart, Schmähschriften verboten und der Frankfurter Receß von 1558 bestätigt. — Wenn so, hauptsächlich durch die Schuld der Flacianer, die Lutheraner und die Reformierten Deutschlands auch nicht völlig sich in N. zu einigen vermochten, so war doch ein — namentlich staatsrechtliches — Näherrücken beider evang. Typen ermöglicht worden durch die in den Beschlüssen liegende indirekte Anerkennung der Aug. variata und damit der zu ihr sich bekennenden Reformierten. Hönn, Historie des zu N. gehaltenen Konvents, Frankf. 1704; Gelbke, Naumb. Fürstentag, Leipz. 1793; Calinich, Naumb. Fürstentag, Gotha 1870. H. F.

Nausea, Friedr. (urspr. Grau), geb. im Bambergischen, kam 1518 mit einem adeligen Schüler nach Italien; Kardinal Campegius (s. d.) nahm ihn als Sekretär nach Deutschland. In Bretten sollte er Melanchthon für Rom gewinnen und in Nürnberg die 101 gravamina der Stände widerlegen; in Regensburg nahm er 1524 an den Verhandlungen zu Schließung einer kath. Liga teil und wurde zum Dank für seine Dienste von Campegius zum päpstl. Notar ernannt. Später Dompred. in Mainz, Hofpred. des Königs Ferdinand, 1538 Koadjutor des Bisch. Faber von Wien, 1540—41 Teilnehmer an den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms und 1541 Bisch. von Wien, wo er aber den ungünstigen Verhältnissen nicht ganz gewachsen war. 1542 wohnte er den Vorverhandlungen des Trienter Konzils in Rom an, trat für das Abendmahl sub utraque und gegen den obligaten Cölibat auf, traf 1551 in Trient ein, starb aber schnell 1552. Er verfaßte in Mainz ein großes homilet. Werk, in Wien einen Katechismus, in Rom 8 Bücher: „Sylvae synodales“ (lib. V u. VI bis jetzt veröffentlicht, das Ganze auf der Münchner Bibliothek). Sein Konzils-Tagebuch ist verloren, eine Abschrift davon in den Besitz Benedikts XIV. übergegangen. Vgl.: Wiedemann, Gesch. der Reform. und Gegenreform.; Wiedemann, Österr. Vierteljahrschrift für kath. Theol. Jahrg. IV. E. P.

Naville, Jules Ernst, geb. 1816 bei Genf, Prof. der Philosophie daselbst 1844—46, der Theologie 1860—61, im übrigen ohne Stellung, vielfach schriftstellerisch und durch Vorträge thätig in positiver Richtung.

Nazaräer, urspr. der Name der Christen überhaupt (Act. 24, 5), unter welchem sie in den Synagogen täglich dreimal feierlich verflucht wurden, dann spezielle Bezeichnung für die Judenchristen im Dialog des Jason und Papiskus; endlich bei Hieronymus (ad Aug. 89), bei Augustin (c. Faust. 19, 18) und Epiphanius (N. 30) synonyme Benennung der Ebioniten (so Nitzsch, Harnack, Hase) oder des gemäßigten Teiles derselben (so Ritschl, Möller u. v. a.). Das Nähere hierüber siehe unter Art. Ebioniten (I, 421 a). W. H.

Nazarenerschule s. Malerei (II, 117 b).

Neander. 1) Joach. (eigentl. Nigemann), geb. zu Wismar (Zeit unbekannt), luth. Superint. in Stade auf Melanchthons Empfehlung (wegen seiner magna moderatio in omnibus), † 1556. — 2) Michael (ursprünglich Neumann), geb. 1525 zu Sorau, stud. in Wittenberg unter Luther u. Melanchthon, die er hoch verehrte, 1547 an der Schule in Nordhausen angestellt, seit 1550 an der Klosterschule zu Ilfeld, † 1595; neben Trotzendorf und Sturm der hervorragendste Pädagoge des 16. Jahrh.

3) Joachim, geb. 1640 zu Bremen, 1670 als leichtsinniger Jüngling durch den labadistischen Prediger Undereyk (s. d.) erweckt, 1671 in Heidelberg, 1673 in Frankfurt a. M. mit Spener und dem Dichter J. J. Schütz bekannt, 1674 Schulrektor u. Pfarrgehilfe zu Düsseldorf. Wegen separatistischer Neigungen und willkürlicher Amtsführung 1677 entlassen, unterschrieb er jedoch ein Protokoll der reform. Jülich-Cleve-Bergischen Generalsynode, womit er seinem Labadismus absagte. 1679 Hilfsprediger in Bremen, † 1680. N. ist der erste bedeutende Dichter des deutsch-reform. Kirchenliedes. Die Kraft und Schönheit von Liedern, wie: „Lobe den Herrn, den mächtigen König“, „Komm, o komm, du Geist des Lebens“, „Der Tag ist hin, mein Jesu bei mir bleibe“, u. a., ist allgemein anerkannt. Einzelne Kompositionen zeigen N.'s hohe musikalische Begabung. Iken, J. N., sein Leben und seine Lieder, 1880; Ritschl, Pietismus; Koch, Kirchenlied. E. P.

4) Christian Friedr., geb. 26. Dez. 1724 in Eckau (Kurland), Pfarrer u. Propst in Gränzhof (Kurland), † 1802; evang. Liederdichter („Der letzte Tag von meinen Tagen“), hat aber auch manche Kirchenlieder rationalistisch verwässert. — 5) Daniel Amadäus, geb. 17. Nov. 1775 in Lengefeld (Prov. Sachsen), Konf.-

Rat u. Propst in Berlin 1823, Generalsuperint. von Brandenburg 1829, erhielt die Würde eines evang. Bischofs 1830. Sehr thätig für die Union in Preußen, 1865 emeritiert, † 1869. Predigten 1826.

6) Joh. August Wilh., geb. 17. Jan. 1789 zu Göttingen, Sohn des jüd. Kaufmanns Mendel und einer Verwandten Moses Mendelssohns. 1803 trat der hochbegabte Knabe in das Johanneum zu Hamburg und wurde von Rektor Gurlitt in seiner klassischen Bildung wesentlich gefördert. 1805 wurde er nach einer gelungenen gymnasialen Abschiedsrede (de judaeis optima conditione in civitatem recipiendis) auf dem akademischen Gymnasium zu Hamburg stud. jur. Plato wurde sein Ideal, die Schleiermacherschen Reden über Religion, vielleicht auch das Joh.-Evangelium seine Beschäftigung, Sieveking, Varnhagen, Chamisso seine Freunde. Sein Entschluß, zum Christentum überzutreten (25. Febr. 1806 seine Taufe, bei der er den Namen Neander = Neuer Mensch annahm), ist mit durch diese geistige Atmosphäre bedingt gewesen. Durch einen Verwandten, Dr. Stieglitz in Hannover, wurde er der Theologie 1806 zugeführt. Als Schleiermachers begeisterter Schüler setzte er sich in Halle zu seinen Füßen, mußte aber noch im gleichen Jahre infolge der Aufhebung der Universität durch Napoleon nach Göttingen, wo er durch Plank in dem von Schleiermacher schon gegebenen Impuls zum Studium der Kirchengeschichte bestärkt ward. Der fromme Dr. Heise, Prof. Frick, wahrsch. auch der Umgang mit M. Claudius, in dessen Geburtsort N. die erste Predigt hielt, führten ihn einer frommen, ernsten Richtung zu. 1809 verließ er die Universität, 1811 habilitierte er sich durch eine Dissertation de fidei gnoseosque christianae idea etc. in Heidelberg, 1812 wurde er außerord. Prof. und sein feinsinniges, von philosoph. und geschichtl. Schulung zeugendes Werk „Über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter“ bahnte ihm den Weg zur ordentl. Professur in Berlin, wo er 1813 in der Zeit der idealen Erhebung des preuß. Volksgeistes seine Thätigkeit begann und bis zu seinem Tode fortsetzte. Dieser raffte ihn, nachdem er seine mancherlei Leiden, namentlich das Schwinden des Augenlichts, mit christl. Geduld ertragen hatte, am 14. Juli 1850 dahin. N. war ein christl. Charakter. Der segensreiche Einfluß einer vom hl. Geiste durchläuterten Persönlichkeit wurde in ihm offenbar. Die Berufstreue, Wahrhaftigkeit und Liebenswürdigkeit, die seine Biographen rühmen, waren der Ausdruck tiefer Frömmigkeit. Er war ein Kind Gottes. Eine solche Persönlichkeit mußte als Lehrer mächtig anziehen, personbildend wirken. Die akademische Jugend liebte ihn sehr. Sein Haus war jeden Samstag den Theologen ein Gasthaus, seine Kasse stand studentischer Armut, die er aus Erfahrung kannte, allezeit offen. Auf dem Katheder sprach N. frei, fließend, einfach, selbst ergriffen vom Gegenstand und darum ergreifend. Seine Vorlesungen waren exegetischen, kirchen- und dogmengeschichtl. Inhalts. In den ersteren bediente er sich einer mehr pastoraltheologischen Behandlung. Eine Reihe von Schriften N. T.'s hat er behandelt; einzelne sind herausgegeben, z. B. die Korintherbriefe von Beyschlag. Eine Frucht dieser Studien war sein „Leben Jesu“, 1837 (gegen Strauß), das der kritischen Einleitungswissenschaft ihr Recht zugesteht, ohne den Christus des Glaubens preiszugeben. In späterer Zeit las N. Dogmatik, die wesentlich biblicistisch aufgebaut war, Symbolik (Kathol. u. Protest.) und nach Schleiermachers Tod in Anlehnung an dessen Einteilung Ethik, wobei er in der von Erdmann 1864 herausgegebenen Geschichte der Ethik und in der Schrift „Über das Verhalten der hellen. Ethik zur christlichen“ das Beste geboten hat. Der Schwerpunkt seines Könnens und Wissens liegt aber auf geschichtlichem Gebiet. 1813 veröffentlichte er den „hl. Bernhard und sein Zeitalter“, 1818 die „genetische Entwicklung der vornehmsten gnost. Systeme, 1822 den „hl. Chrysostomus und die Kirche, bes. des Orients 2c.“, 1823—24 „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums“, 2 Bde., 1824 seinen „Antignostikus, Geist des Tertullian“. Sein bedeutsamstes Werk indessen ist die „allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche“, 1825—42, 5 Bde. bis zum Schluß des 13. Jahrh., neue Auflage 1842; aus dem Nachlaß hat Dr. Schneider 1852 das Werk bis zum Basler Konzil fortgeführt. Daneben schrieb N. von 1832 eine „Geschichte der Pflanzung u. Leitung der christl. Kirche“, 2 Bde., seine in der Berliner Akademie, die ihn 1839 zum Mitglied ernannte, gehaltenen Abhandlungen, seine Aufsätze in der Zeitschrift (Neander-Nitzsch-Müller) für christliches Wissen und christl. Leben, kleine Gelegenheitsschriften 2c. Was die Bedeutung des Kirchenhistorikers anlangt, so verweisen wir auf die Litteratur unten. Zu seiner Charakteristik bemerken wir: 1) N. ist wesentlich durch Schleiermachers Gedanken beeinflußt. Das Christentum ist auch ihm nicht Lehre, sondern Leben u. Kraft, die, eingepflanzt von oben, „vom inwendigen Grund aus die menschl. Natur umbilden sollte“; subjektiv gewendet: Das Christentum ist persönl. Lebensgemeinschaft mit Christo. Das Ziel der christl. Religion ist nach dem Gleichnis vom Sauerteig: Durchdringung aller mit göttl. Leben. In Christo ist das Ideal allein, voll und ganz verwirklicht. Bei den einzelnen Christen kommen einzelne Seiten des Bildes Christi zur Ausprägung, so, daß der eine den andern, eine Konfession, theologisch-kirchliche Richtung die andere als Ergänzung fordert. Die vollkommene Einpflanzung des christlichen Prinzips in den Organismus der Menschheit ist das Ende der Geschichte. Die Aufgabe der Kirchengeschichte ist die Beschreibung dieses Durchsäuerungs-Prozesses. 2) Eine solche Auffassung konnte sich weder mit einer exklusiven Orthodoxie (Hengstenberg) und ihren Glaubensformeln, noch mit einer philosophischen und ästhetischen Denkweise (Hegel), welche dem Religiösen und spezifisch Christlichen nur eine relative, vorübergehende Bedeutung zuerkannte, befreunden. 3) Eine solche Geschichtsauffassung bedingt und bewirkt einmal einen Blick ins große, auf das göttl. Walten und die vom einzelnen unabhängigen Gesetze der Entwicklung, und zum andern einen Blick ins einzelne, detaillierte, individuelle. Es ist das Verdienst N.'s, gegenüber der herrschenden Geschichtsbetrachtung eine „teleologische“ eingeführt und das Quellenstudium zum methodischen Grundsatz erhoben zu haben. Seine monographischen Studien, ihre Unbefangenheit und die Hingebung an den Stoff sind vorbildlich. 4) Aber freilich kommt es darauf an, wie diese beiden Seiten, das Objektiv-allgemeine und das Subjektiv-individuelle, zu einander

in Beziehung gesetzt werden. Hier wird ein Mangel an N. entdeckt. Einerseits führt er ein an Hegel erinnerndes mechanisches Schema ein (z. B. 3 Perioden: Geistesleben im Urchristentum, Verhüllung des christl. Geistes, Enthüllung in der Reform.), wobei die Individualität leicht eingezwängt wird; andererseits ist N. so eine in sich harmonische Persönlichkeit, daß die Lebensgemeinschaft des einzelnen mit Christo auf Kosten des Dogmas und der öffentl. Lebensordnung in Sitte und Gesetz sich betont findet. Beim Tode Schleiermachers hob N. hervor, wie dieser Theologe eine neue Zeit heraufgeführt habe; so wird auch er selbst auf dem Gebiet der Kirchen- und Dogmengeschichte zu den Bahnbrechern einer neuen Epoche allzeit gezählt werden. Vgl.: Stud. u. Krit. 1851, II u. III; Jahrb. für deutsche Theol. 1857 von Uhlhorn; Krabbe, A. N., 1852; Zeitschr. f. christl. Wissen u. kirchl. Leben, 1850; J. L. Jacobi, Erinnerungen an A. N., 1882; Schaff, Erinnerungen an N., 1886; Harnack, Rede auf A. N., 1889; Wiegand, N.'s Leben, 1889; Schulze, A. N., 1890. E. P.

Nebe. 1) Joh. Aug., geb. 23. April 1775 zu Halle, Inspektor am Franckeschen Waisenhaus, Pfarrer in Crumpa bei Merseburg u. Frauenprießnitz (Sachsen), 1816 Generalsuperint. in Eisenach. Hier widmete er sich hauptsächlich und erfolgreich den Schulangelegenheiten („Biblisch-katechet. Handbuch für Schullehrer"; „Der Schullehrerberuf . . .", u. a.), Freund u. Förderer der Bibelgesellschaft, des Gustav-Adolf- und anderer Vereine. 1853 emeritiert, † 1854 in Karlsbad, eine reiche gemeinnützige Stiftung hinterlassend. E. P.

2) August, geb. 14. März 1826 in Koblenz, Prof. und Pfarrer in Herborn, seit 1870 Pfarrer in Roßleben (Sachsen). Werke: Die evang. Perikopen, 3. Aufl. 1886 f.; Die epistol. Perikopen, 2. Aufl. 1883; Zur Geschichte der Predigt, 1879, u. a. — 3) Friedr. Ferd. Gustav, Bruder des vorigen, geb. 21. Sept. 1835, seit 1883 Generalsuperintendent in Münster. Schrieb: Die Zeugnisse des Neuen Testaments von der Hoffnung, 1888, u. a.

Neeb, Joseph, geb. 1. Sept. 1767 zu Steinheim bei Hanau, 1792 Prof. der Philos. in Bonn, 1797 bis 1803 in Mainz; nach seinem Austritt aus dem Klerus und seiner Heirat widmete er sich der Landwirtschaft, der Schriftstellerei und einem bürgerlichen Amte. Werke: „System der kritischen Philosophie . . ."; „Über Unsterblichkeit der Seele", 2c. † 1843. E. P.

Neercassel, Joh. v., geb. 1623 zu Gorinchem, Generalvikar in Utrecht, 1662 Bisch. i. p., 1663 apost. Vikar, als solcher auch bei den Protestanten hochgeschätzt. Von den Jesuiten des Jansenismus verdächtigt, ging er nach Rom und blieb in den Kriegswirren bis zum Frieden von Nymwegen 1678 außer Landes. Von da an waltete er als edler, evang. gesinnter Oberhirte seiner Diözese, zu Bibellesen und thätiger Menschenliebe auffordernd, vor ungesunder Marienverehrung schriftlich und mündlich warnend. Seine Schrift über Beichte u. Schlüsselgewalt wurde auf Betreiben der Jesuiten verboten. Je heftiger deren Feindschaft, um so größer wurde die Beliebtheit des frommen Prälaten bei seinen Glaubensgenossen. † 1686. E. P.

Negelein, Joach., geb. 9 Sept. 1675 zu Nürnberg, dort seit 1702 luth. Pfarrer, † 1749. Verf. von Liedern und einem „Augspurg. Confessions-Jubel-Catechismus". E. P.

Nehring, Joh. Christ., geb. in Gotha 29. Dez. 1671; 1700 Rektor in Essen, 1703 Inspektor am Franckeschen Waisenh. in Glaucha, 1706—36 Pfarrer, † 1736. Verf. von geschichtlichen u. naturwissenschaftlichen Schriften, auch Kirchenliederdichter. Vgl.: Koch, Kirchenlied. E. P.

Nehustan s. Bibellex. Art. Schlange.

Neithardt, Heinrich Aug., geb. 10. Aug. 1793 zu Schleiz, 1843 Gesanglehrer des von ihm begründeten Berliner Domchores, den er zu höchster Blüte brachte, gab ein Choralbuch für die preußische Armee heraus. † 1861. E. P.

Nektarius. 1) Patriarch von Konstantinopel zwischen Gregor von Nazianz und Chrysostomus, bei seiner Erwählung weder Kleriker noch getauft, auf dem Konzil von 381 Vertreter des nicän. Glaubens und als Bisch. von Konstantinopel unmittelbar neben den von Rom gestellt. Unter N. wird infolge des Vergehens eines Diakons mit einer Frau der sogen. Bußpriester (s. Beichte, I, 172) 390 oder 391 abgeschafft. N. Patriarch bis 397. † 398. — 2) Patriarch von Jerusalem, „ungefähr 1660—72", zeigt sich als griech.-orthodox durch eine empfehlende Vorrede zur Konfession des P. Mogilas, sowie durch eine gegen die römischen Herrschaftsansprüche gerichtete gute und entschiedene Schrift: *κατὰ τῆς ἀρχῆς τοῦ Παππᾶ* (1682). Th. Tr.

Nellessen, Leonh. Aloys Joseph, geb. 1. Jan. 1783 zu Aachen, † 1859 als Pfarrer daselbst. Verteidigte die Unfehlbarkeit, war überhaupt streng ultramontan, aber persönlich achtbar. Litt.: Felder-Waitzenegger, Lex., Bd. III; Stupp, Anti-Nelessen oder 15 Artikel gegen und für die letzten Hermesianer, 1845. E. P.

Nemesius s. Alexandr. Schule.

Neophyten („Neugepflanzte"), in der alten Kirche die Neugetauften (s. Taufe), später auch die in einen Mönchsorden neu Aufgenommenen.

Nepomuk, Joh. v. (d. h. von Pomuk im Klattauer Kreis), der böhm. Nationalheilige und bekannte Schutzherr der Brücken, eine Heiligengestalt der röm. Kirche (Benedikt XIII. sprach ihn 1729 heilig). Historisch ist aber nur unter König Wenzel ein J. v. N., Vikarius des Erzbisch. Johann von Janstein von Prag zu finden. Derselbe war in dem Streit zwischen dem König und Erzbischof bes. für letzteren thätig und fiel, als er bei einer Abtwahl die Wahl eines Günstlings des Königs unmöglich gemacht hatte, dessen Wut zum Opfer (1393). Er wurde in die Moldau geworfen. Die Legende erzählt dagegen von einem J. v. N., ausgezeichnet durch Frömmigkeit und den Mut, mit welchem er die Sünden der Vornehmen gestraft habe. Er sei Beichtvater der Königin Johanna geworden. Der König habe aber deren Beichte wissen wollen. Als J. v. N. trotz Drohens, Schmeicheln, Einkerkerns u. Folterns das Beichtsiegel nicht gebrochen habe, habe ihn der König, nachdem J. v. N. noch alles, was ihm widerfahren würde, vorher in einer Predigt verkündet, in die Moldau werfen lassen (Himmelfahrt 1383). Der Leichnam sei, von himmlischen Lichtern umgeben, im Flusse geschwommen. Ganz Prag sei zusammengelaufen 2c. Eine Masse von phantast. Erzählungen umschlingen noch die Legende, die mit der Geschichte absolut nicht

u vereinigen ist. Man sollte sich also die Mühe sparen, durch Nebeneinanderstellung zweier J. v. N. die Sache plausibel zu machen. Die Phantasie der Böhmen hat einen Nationalheiligen gebraucht, der Klerus ihn geschaffen und mit einem histor. Namen bedacht. Den letzteren fand man in der Geschichte jenes J. v. N. Spät genug kommt dann auch die Verehrung des Heiligen auf. Böhmischer Patriotismus machte ihn dann zum Lieblingsheiligen, dem wegen seiner Verschwiegenheit auch Liebende gern ihre Angelegenheiten anvertrauen. Vgl.: Abel, Die Legende vom hl. N., 1855; Frind, Der geschichtl. J. v. N., 2. Aufl. 1871; Schmude in Zeitschr. f. kath. Theol., 1883, u. a. Fu.

Nepos, Bisch. in Ägypten, wahrscheinlich in dem arsenoitischen Nomos, im 3. Jahrh., fromm u. bibelfest, bekannt durch seine „Widerlegung der Allegoristen" (ἔλεγχος ἀλληγοριστῶν), worin er, buchstäbliche Deutung der bibl. Verheißungen fordernd, den Chiliasmus der origenistischen Strömung gegenüber begründete und verteidigte. Dionysius von Alex. widerlegte mündlich und schriftlich des N. Lehre und „entschied den Sieg der origenistischen Ansicht in Ägypten und in der griech. Kirche überhaupt" (Nitzsch). Th. Tr.

Neri und die **Oratorianer.** Philipp Neri, geb. zu Florenz 1515, entflieht seinem Oheim, einem reichen Kaufmann, dessen Alleinerbe er werden soll, studiert in Rom Philosophie und Theologie, führt ein asket. Leben mit Gebet, Krankenpflege, Volksunterricht; stiftet 1548 die „Bruderschaft von der hl. Dreifaltigkeit" (della trinita) zu dreitägiger Pflege armer, hilfsbedürftiger Rompilger (urspr. überhaupt rekonvalescenter Armer u. Fremdlinge. Das Hospiz der Bruderschaft erfreute sich der Mitwirkung aus den höchsten Kreisen und beherbergte z. B. bei dem Jubiläum 1825 273 000 Pilger). 1551 zum Priester geweiht, hielt N. mit Priestern und Laien abendliche Versammlungen zu Gebet und Betrachtung und volkstümlich-heiterem, geistlichem Gesang in einem hiezu hergerichteten Betsaal (Oratorium, daher der Name Oratorianer) bei der Kirche des hl. Hieronymus. Überdies widmeten sich die Teilnehmer an den Andachten wöchentlich ein paarmal der Krankenpflege in den verwahrlosten Spitälern. Aus den bei den Versammlungen gehaltenen Vorträgen sind z. B. die Annales Ecclesiastici des Baronius (s. I, 150) entstanden. Die heitere Art der Frömmigkeit N.'s trug ihm einmal selbst eine Anklage beim Kardinalvikar von Rom und zeitweilige Suspension von Predigt und Beichtstuhl ein. Von Interesse ist die Mitteilung Theiners, der Papst habe den katholisch gewordenen König Heinrich IV. von Frankreich doch nicht vom Bann lossprechen wollen; da habe N. dem Baronius befohlen, dem Papst solange die Absolution nach der Beicht zu verweigern, bis er Heinrich IV. losgesprochen; und so sei es auch geschehen. Die „geistl. Genossenschaft vom Oratorium", 1575 von Greg. XIII. (1612 noch von Paul V.) bestätigt. Hauptbeschäftigung der Mitglieder, die, lauter Weltgeistliche, ohne Gelübde, völlig einander gleichgestellt, gesetzgebende und richterliche Gewalt selbst über den Superior haben, ist Predigt, Sakramentsspendung, geistl. Übungen. Mutterhaus der Kongregation wurde später die schon restaurierte Kirche S. Maria in Vallicella. Weitere Oratorien entstanden zu Neapel, San Severino, Lanciano, Lucca, Fermo, Palermo, Camerino, Fano, Pavia, Vicenza, Ferrara. N. starb 1595. An seiner Stelle Superior Baronius. Als ausgezeichnete Mitglieder und namhafte Schriftsteller aus den Oratorianern sind zu nennen außer Baronius und mehreren anderen Kardinälen: Anton Galonio (Biograph Neris), Franz und Thomas Bozius, Raynaldus (Fortsetzer der Annalen des Baronius), Joh. Marciano (Geschichtschreiber der Gesellschaft), Kaspar Saccarelli (Kirchenhistoriker). — In Frankreich wurde eine Oratorianer-Societät gegründet durch Pierre de Berulle (s. I, 189). Das von ihm 1611 zu Paris (Hotel Petit-Bourbon in der Vorstadt St. Jaques) eröffnete Oratorium sollte vor allem zur Reform des Weltklerus dienen. Gebet, Gottesdienst, Essen war gemeinschaftlich; von Bedeutung waren die gelehrten Konversationen nach dem Essen. Weiterhin gab man sich mit Unterricht und Beichthören auf dem Lande ab. Berühmt wurde (besonders nach 1616) Kirchengesang und -Musik der Oratorianer. Gelübde durften keine abgelegt werden, dagegen war strenger Gehorsam gegen den Bischof Pflicht. Das Oratorium breitete sich in Frankreich rasch aus, mehr centralisiert als das römische, unter der Oberaufsicht des Generals zu Paris. Von den auf sie eifersüchtigen Jesuiten wurden die Oratorianer heftig verfolgt, auch in die jansenist. Streitigkeiten verwickelt unter ihrem General Pierre François de la Tour (1696—1732). Später „schlossen sie sich teilweise den besseren Anfängen der Revolution an". Von der konstituierenden Versammlung 1790 nicht aufgehoben, vielmehr den lohnenden Körperschaften zugezählt, wurden sie 1792 doch auch unterdrückt. Seit den 50er Jahren des 19. Jahrh. ist die Kongregation wieder hergestellt und hat sich seit 1847 bes. in England eingebürgert. Vgl. v. Stramberg, Orat. in Ersch u. Gr.; Adrys Gesch. d. O. in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1859. Th. Tr.

Nerling, Franz, geb. 1835, Pastor zu St. Matthäi in Estland, schreibt über „Die Bibel als Heilsoffenbarung", „die Prädestinationslehre Missouris"; „Dürfen unsere luth. Landeskirchen sich in Wahrheit dessen rühmen, daß sie schriftgemäß sind?" u. a., am 31. März 1890 wegen „Beschimpfung der Jungfrau Maria und der orthodoxen Kirche" zu einjähr. Gefängnishaft und Verlust der geistl. Würde verurteilt, 10. Juni vom Appellhof in Petersburg freigesprochen. J. H.

Nero s. Christenverfolgungen.

Nerreter, David, geb. 8. Febr. 1649 zu Nürnberg, 1709 Generalsuperintendent in Hinterpommern, † 1726. Verf. einer Art Religionsgesch.: „Wunderwürdige Juden- u. Heidentempel" (vgl. Diestel, Gesch. des A. T.'s) und des Liedes: „Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein". E. P.

Nerses heißen verschiedene morgenländische, bes. armenische Theologen. 1) N. I., der Große, Urenkel Gregors des Erleuchters, Bischof der Armenier 364, Katholikos oder Patriarch 366, wobei zugleich die Bestimmung getroffen wurde, daß ins künftige der Katholikos nicht mehr vom Erzbisch. von Cäsarea, sondern von der Landesgeistlichkeit gewählt und geweiht werden solle (Synode von Walarschagat). Er entfaltete eine rege Thätigkeit für strenge Kirchenzucht, milde Behandlung der Witwen und Waisen, der Armen und Kranken. Von dem armen. König Arschak, der vom

Römerreich abgefallen war, zweimal nach Konstantinopel gesandt, um die Kaiser Valentinian und Valens zu besänftigen, wurde N. von letzterem auf eine wüste Insel verbannt, jedoch von Theodosius d. Gr. zurückgerufen. Er wohnte der zweiten ökumen. Synode von 381 bei und starb 384 in Armenien, vergiftet vom König Pap. Sein Sohn und vierter Nachfolger (seit 390) war Sahak der Große (s. d.). — 2) N. II., Katholikos von 527 an, hielt eine für die Disziplin wichtige Synode zu Twin. — 3) N. III., Katholikos seit 645, hielt zur Verdammung des Nestorianismus und des Konzils von Chalkedon eine Synode in Twin, mußte aber, da er sich später der chalkedon. Lehre zuwandte, 649 fliehen und konnte erst 654 zurückkehren, † um 660. — 4) N. IV. Klajensis (auch Schnorchali, d. h. der Gnadenreiche, Anmutige), mütterlicherseits ein Nachkomme des Erleuchters, geb. um 1100, stand seinem älteren Bruder Gregor (III.), der schon 1113 den Patriarchenstuhl bestieg, lange als treuer Rat zur Seite und wurde 1166 dessen Nachfolger als Katholikos; † 1173. Schrieb: eine Geschichte der Armenier von Anfang an bis auf seine Zeit, eine Elegie auf die Zerstörung Edessas (1144), einen Auszug aus den Evangelien u. d. T.: Das Wort des Glaubens, und eine biblische Geschichte: Jesus der Sohn, alle in achtsilbigen gereimten Versen. Seine Briefe sind für die Dogmengeschichte höchst wertvoll. Am bekanntesten wurde sein Name durch die von ihm angestrebte Vereinigung der armenischen mit der griechischen Kirche. Ein zufälliges Zusammentreffen mit Alexius, dem Schwiegersohn des Kaisers Michael Komnenus, gab ihm Gelegenheit, sich über die Differenzen beider Kirchen auszusprechen und ein Bekenntnis der armenischen Kirche schriftlich einzureichen, in welchem die dogmat. und rituellen Verschiedenheiten erörtert werden (die Armenier nehmen zwei Naturen in Christus an; wenn sie von einer reden, so verstehen sie das im Sinn von Person). Hierüber wurden nun mehrjährige Unionsverhandlungen geführt, die zu dem Ende führten, daß die Übereinstimmung beider Kirchen im allgem. anerkannt wurde. Der Kaiser legte dem Katholikos nun 9 Unionspunkte vor, die auch von einer kleineren Synode angenommen wurden; ehe aber N. das Plenum der armenischen Bischöfe versammeln konnte, starb er (weiteres s. Nr. 5). (Akten herausg. von Joh. Leunclavius 1575 griech. u. latein.; bei Aug. Mai, Script. vet. nova coll., Bd. 6, 1822). Die Briefe sind herausgegeben Konstant. 1825, Ven. 1858, latein. Ven. 1830, die übrigen Werke Ven. 1824. — 5) N. Lambronensis, urspr. Sembat genannt, geb. 1153. Mit 18 Jahren zum Bischof von Lambron gewählt, lehnte er ab, mußte aber 1176 die Würde eines Erzbischofs von Tarsus und Lambron annehmen, mit der er die Würde des Abtes von Skyrra verband. Inzwischen waren nach dem Tod des Nerses Klajensis die Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche wieder aufgenommen worden. Auf der 1176 gehaltenen Synode der arm. Bischöfe zu Hromkla hielt N. L. die glänzende Eröffnungsrede in mild irenischem Sinn. Die Verhandlungen waren schon dem Abschluß nahe (zwei Naturen in Christo, zwei Willen und zwei Willensäußerungen von den Armeniern anerkannt), als mit des Kaisers Manuel Tod (1180) die ganze Unionsverhandlung wieder einschlief; ja der Haß der Griechen gegen die Armenier steigerte sich noch, als letztere mit den latein. Kreuzfahrern in Verbindung traten. Einige Briefe der Päpste Lucius III. und Clemens III. an den Katholikos in betreff dogmat. u. ritueller Fragen übersetzte N. L. In den Verhandlungen zwischen Kaiser Friedrich I. und dem armen. Fürsten Leon II. wurde er mannigfach als Mittelsperson benützt. Von dem Katholikos Gregor VI. nach Konstantinopel gesandt, um Schutz gegen die Feindseligkeiten der Griechen zu erbitten, wurde er dort ehrenvoll aufgenommen, aber mit leeren Versprechungen abgespeist. N. starb, erst 45 Jahre alt, 1198; Gedenktag 17. Juli. Schrieb: Erklärung der kirchl. Einrichtungen und der Liturgie der Messe (Ven. 1847); Die ob. erw. Rede (Ven. 1784, lat. 1812. 1838, deutsch Leipz. 1834); Komm. zu den 4 salom. BB. und den kl. Propheten (Konstant. 1826); Erklär. des nicän. Symbols (1736); Biographien von Vätern, bes. Anachoreten, Homilien (1789. 1838); ein Lobgedicht auf Nerses Klaj. (1782). Sein Leben in den Biographieen der Heiligen, Ven., Bd. 5; s. auch Neumann, Gesch. der arm. Litt. (1836). — 6) N. der Aussätzige, der nach Auflösung der Schule von Edessa (489) dieselbe in Nisibis neu gründete, Nestorianer. H. M.

Nerva s. Christenverfolgungen.

Neß, Rupert, geb. 24. Jan. 1670 zu Wangen (Allgäu), von 1710 bis zu s. Tode 1740 Reichsprälat und Abt des Benediktinerstifts Ottobeuren (Bayern), um dessen Emporkommen er sich hervorragende Verdienste erwarb. Durch den gänzlichen Umbau des alten Klosters ist er dessen zweiter Stifter geworden. Die Kirche ist eines der schönsten Denkmäler der Spätrenaissance. E. P.

Nesselmann, Roderich, geb. 27. April 1815 zu Fürstenau bei Elbing, seit 1855 Pred. in Elbing, † 1881. Verf. von „Luthers Katechismus für Schule und Haus", „Der evang. Glaube, dargestellt und verteidigt in Briefen", „Augsburgische Confess.", für das Volk bearbeitet; Dichter von „Glaubensliedern". E. P.

Nestle, Christoph Eberhard, geb. 1. Mai 1851 in Stuttgart, Diakon. in Münsingen 1880, Gymnas.-Prof. in Ulm 1883, Prof. für Orientalia in Tübingen 1890. Schrieb: Die israelit. Eigennamen, 1876; Syrische Grammatik, 1888; gab Tischendorfs testamentum vetus graece juxta LXX in 6. u. 7. Aufl. heraus 1880 u. 1887, u. a.

Nestor, der älteste russ. Chronist, der in slav. Sprache schrieb, geb. 1056, mit 17 Jahren Mönch im petscher. Kloster bei Kiew, † um 1120. Sein Hauptwerk, die Chronik (begonnen ca. 1113), erzählt die ganze Weltgeschichte und dann die Geschichte der Slaven und Russen bis etwa 1110 einfach, andächtig, lebendig, meist auch zuverlässig im Anschluß an byzantinische Geschichtschreiber wie Zonaras, Kedrenus, Xiphilinus. Doch ist das Wunderbare und Fabelhafte nicht ausgeschlossen. N. ist der Anfänger einer langen Reihe von Chronisten, welche die russische Geschichte über einen Zeitraum von 500 Jahren der Nachwelt überliefert haben. Die erste Ausgabe veranstaltete 1757 die Petersburger archäolog. Gesellschaft (5 Bde.), ihr schlossen sich versch. russ. Ausgg. an; eine neue lieferte Miklosich (Wien 1860). Deutsch von Schlözer, russ. Annalen in ihrer slavon. Grundsprache (5 Bde., 1802 bis 1809); vgl. Müller, altruss. Gesch. nach N., 1812;

lonumenta Poloniae historica, herausg. von Bie-
owski 1864. H. M.

Nestorianer oder **Nasrani**, westlich vom
salzsee Orumia und auf den wilden Gebirgen jenseits
er pers. Grenze mitten unter den Kurden wohnend,
urden 1830 von den nordamerikan. Missionaren Ely
Smith und H. G. O. Dwight aufgefunden. Nach
em 431 als Ketzer verurteilten Patr. Nestorius (s. d.)
enannt, missionierten sie einst weit ins chines. Reich
nd bis nach Malabar hinein (vgl. I, 298b und Art.
Thomaschristen), wurden aber um 1400 durch Timur
ast ausgerottet und in die unwegsamen Gebirge ge-
rieben. Seit 1835 missionierten Perkins († 1869)
nd Grant unter ihnen und versuchten statt des nicht
olksmäßigen Altsyrischen das Neusyrische der Nasrani
ur Gottesdienstsprache zu machen. Aber allerlei ver-
ehrte, oft zu strenge Einrichtungen des nordamerikan.
Board stellten manches Errungene wieder in Frage.
871 wurde dies ganze Missionsfeld an die amerikan.
Presbyterianer abgegeben. Auch die Anglikaner, vom
Patriarchen Simeon aufgefordert, kommen 1876 ins
Land, nicht ohne schwere Verwirrung anzurichten. Das
Gleiche gilt von einem in Hermannsburg gebildeten
Nestorianer, Pera Johannes. Die griechische, noch mehr
ber die röm.-kath. Kirche hat viele Anhänger gefunden
ca. 7500 Catholici ritus chaldaei). Vgl.: Perkins,
A Residence of 8 years among the Nestorian
Christians, 1843; Miss.-Mag. 1847, II, 1—173.
867, 24. 1872, 23. 89, 300 f.; Calw. Miss.-Blatt
890, 27 f. 47. E. W.

Nestorius, nestorian. Streitigkeiten und
Kirchen. N., geb. in der syr. Stadt Germanicia,
Schüler der großen Antiochener, Mönch, Presbyter
nd Asket, eitler Prediger und eifriger Ketzerverfolger,
wird 428 Patriarch von Konstantinopel. Er gab den
Anstoß zu den großen christolog. Streitigkeiten des
. Jahrh. Sein Presbyter Anastasius hatte dagegen
eeifert, daß man die Mutter des Herrn *θεοτόκος*
enne. Als N. sich seiner annahm und gleichfalls die
Vorstellung von einer Gottesgebärerin bekämpfte, ließ
ch sein alexandrin. Kollege u. Rivale Cyrill (s. d.) die
Gelegenheit nicht entgehen, seinen Gegner teils direkt durch
en sogen. Osterbrief (429) anzugreifen, teils ihm in-
irekt Schwierigkeiten zu bereiten, indem er die in By-
anz anwesenden ägypt. Priester u. Mönche, sowie die
Frau und Schwester des Kaisers gegen ihn aufhetzte.
Cyrill warf dem Patriarchen vor, daß er in die Ketzerei
es Paul von Samosata (s. d.) verfalle, N. antwortete
nit dem Vorwurf des Apollinarismus. Endlich riefen
eide die Vermittlung des Papstes Cölestin (s. d.) an,
nd obwohl sich N. bereit erklärte, den Ausdruck *θεο-
τόκος* zuzulassen, der freilich mißverständlicher sei als
er von ihm vorgeschlagene *χριστοτόκος*, stellte sich doch
er Papst gemäß der traditionellen Politik des röm.
Stuhls auf die Seite des Alexandriners und verlangte
ach Abhaltung einer röm. Synode 430 den Widerruf
on N., dem er überdies nicht verzeihen konnte, daß er
e aus dem Abendland vertriebenen Pelagianer bei
ch aufgenommen hatte. Um dieselbe Zeit sandte Cyrill
n Namen einer alexandrin. Synode 12 Anathema-
smen an N., in denen er nicht nur die antiochenische
ehre, die N. vertrat, aufs leidenschaftlichste angriff,
ndern auch die eigene auf den schärfsten Ausdruck
brachte. N. antwortete mit 12 Gegenanathematismen
(auch Theodoret von Cyrus schrieb gegen Cyrill), und
betrieb beim Kaiser die Berufung eines Konzils. Dieses
von Theodosius II. nach Ephesus ausgeschriebene Konzil
(die 3. ökumen. Synode 431) sollte für N. verhängnisvoll
werden. Die Alexandriner unter Cyrill u. Memnon
von Ephesus konstituierten sich zuerst, ohne die Ankunft
der Antiochener abzuwarten, welche auf dem beschwer-
lichen Landweg nur langsam vorwärts kamen. Sofort
wurde N. als Angeklagter behandelt und der Beschluß
gefaßt: „Der von N. gelästerte Herr Jesus Christus
bestimmt durch die gegenwärtige hl. Synode, daß N.
der bischöfl. Würde entsetzt und aus der priesterl. Ge-
meinschaft ausgeschlossen sei.“ Nach der Ankunft der
Antiochener hielt N. mit seinen Freunden in Anwesen-
heit des kaiserl. Kommissars das rechtmäßige Konzil
ab, auf welchem die Absetzung über Cyrill u. Memnon
ausgesprochen wurde. Als alles vorbei war, kamen
die päpstl. Legaten, stellten sich sofort auf Cyrills Seite
und bestätigten, nachdem alle Akten pro forma revidiert
waren, die Beschlüsse der ersten Synode. Dem Papst
zu lieb wurden auch noch die Pelagianer verdammt.
Der Kaiser suchte zunächst seinen Patriarchen zu halten
und erklärte die Beschlüsse der Cyrill'schen Synode für
ungültig. Sodann verlangte er — verwirrt durch die
Demonstrationen des Mönchtums, daß alle drei ab-
gesetzten Bischöfe ihre Ämter niederlegen sollten. Endlich
erlaubte er dem Cyrill und Memnon, ihre Stellung
wieder einzunehmen, während N. zuerst nach Petra in
Arabien, dann nach der großen Oase in Ägypten ver-
bannt wurde. Von dort wurde er von den räuberischen
Blemmyern entführt, und nachdem er aus ihrer Ge-
fangenschaft befreit war, durch den kaiserl. Präfekten
von einem Ort zum andern transportiert, bis er ca. 440
seinen Leiden erlag. Die Christologie, welche N. ver-
treten hatte, war die antiochenische (s. d.) gewesen:
Christus besteht aus zwei (persönlichen) Naturen, die
durch die *ἕνωσις σχετική* oder *συνάφεια* verbunden sind.
Der Logos wohnte in dem Menschen Jesus, wie er in
den Propheten wohnte, oder wie in einem Tempel,
einem Kleid (*ἐνοίκησις*). Maria hat in Wahrheit nur
den Tempel des Logos geboren, dieser selbst ist nur
durch sie hindurchgegangen. Der Mensch Jesus hat
eine natürliche Entwicklung durchlebt, bei welcher ihn
der Logos nur unterstützte. Als Mensch hatte er vor
allem einen freien Willen, als Mensch konnte er ge-
boren werden, zagen, leiden, sterben, während die Gott-
heit schlechthin leidensunfähig ist. Der Eindruck, daß
N. die Person Christi in zwei Personen zertrennte,
konnte auch durch den berühmten Satz *χωρίζω τὰς φύ-
σεις, ἑνῶ τὴν προσκύνησιν* nicht verwischt werden.
Cyrill dagegen ging von der Ansicht aus, daß der
Logos die Menschheit so völlig zu sich erhoben habe,
daß nach der Vereinigung nur noch von Einer Natur
die Rede sein könne, und daß man die beiden nur noch
begrifflich, *θεωρίᾳ μόνῃ*, unterscheiden dürfe. Am liebsten
redete er von *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*.
Er statuierte einen *ἕνωσις φυσική*, wobei die Mensch-
heit in Wahrheit nur noch als accidens des Logos
erscheint. Und wenn nun auch der Logos selbst nicht
leidet, so leidet er doch an seinem Fleisch — ein ekla-
tanter Widerspruch, der dem Alexandriner nicht zum
Bewußtsein gekommen zu sein scheint. Daß diese Lehre

Monophysitismus war, konnte in der Zeit vor dem Chalcedonense nicht als verfänglich erscheinen. 433 wurde ein Sühneversuch gemacht, von dem übrigens N. selbst ausgeschlossen wurde. Ein von den Antiochenern, vielleicht von Theodoret ausgearbeitetes vermittelndes Symbol wurde dem Cyrill vorgelegt und von ihm unterschrieben, indem er es in seinem Sinn' auslegte. Nach diesem Symbol sollte es in Christus zu einer unvermischten Einigung gekommen sein, und zwar ἐκ δύο φύσεων. Maria sollte Gottesgebärerin genannt werden, da der Logos schon vom Augenblick der Empfängnis an sich mit seinem Tempel vereinigt hatte. Die Antiochener spalteten sich. Die einen, die zu Transaktionen geneigt waren (Paulus v. Emesa, Johannes von Antiochia, Theodoret u. a.), nahmen das Symbol an und erkauften sich fast alle ihr kirchliches Vollbürgerrecht durch Verwerfung des N.; die anderen blieben intransigent. Als die berühmte Schule von Edessa (s. d.) durch den Bisch. Rabulas gesprengt wurde, zogen sich ihre Trümmer nach Persien zurück, wo die nestorian. Lehre bereits durch den berühmten Brief des Ibas (s. d.) an Bisch. Mares Verbreitung gefunden hatte. Auf dem Boden des griech. Kaiserreichs glimmte der Streit fort, bis er durch die eutychianischen Wirren abgelöst und durch das Chalcedonense (s. d.) zu einem für die Antiochener günstigen Abschluß gebracht wurde. Im Orient hatten sich, als die Wogen des Streits noch hochgingen, die ostsyrische und die persische Kirche dem Nestorianismus in die Arme geworfen und sich als „chaldäische Christen“ — den Ketzernamen Nestorianer haben sie sich verbeten — von der monophysit. Kirche Westsyriens losgerissen. In Persien, das lange Zeit der Mittelpunkt der nestor. Kirchen war, hat Barsumas (s. d.), seit 435 Metropolit von Nisibis und Mitbegründer der dort. Schule, die Cyrill'sche Partei vernichtet. Babäus (s. d.), der sich von Antiochia völlig unabhängig machte und als der erste schismat. Patriarch von Seleucia angeführt wird, hielt 498 eine Synode, auf welcher das nestor. Glaubensbekenntnis formuliert, zugleich aber auch den Bischöfen, Priestern und Mönchen (!) die Monogamie erlaubt wurde. Unter Abba I., einem bekehrten Magier, der von 536—62 den Stuhl von Seleucia innehatte, wurde die Kirchenzucht wieder hergestellt und der Cölibat wenigstens unter den Bischöfen durchgeführt. Zur Zeit der mohammedan. Herrschaft erfreuten sich die nestor. Kirchen meist einer großmütigen Duldung, soll doch Mohammed selbst den besten Teil seiner relig. Bildung einem nestor. Mönch Sergius verdankt haben. Selbst die mongolische Eroberung schien anfangs den Bestand der nestorian. Kirche, die allmählich 25 Patriarchate umfaßte und sich über Arabien, Indien, China und die Tartarei ausgebreitet hatte, nicht zu alterieren, bis Timurs Zerstörungswut auch ihre Blüte brach und sie zwang, sich in die Gebirge Kurdistans zurückzuziehen. Die von der röm. Kirche angeknüpften Unionsverhandlungen führten nach Jahrhunderten zu dem Ziel, daß ein Teil der kurdischen Kirche als unierte Nestorianer oder Chaldäer im engeren Sinn sich unter ihrem in Mosul, später in Diarbekr residierenden Patriarchen mit Rom verband, während die übrigen ca. 300 000 in Persien, Mesopotamien u. Syrien zerstreuten Nestor. die Reformvorschläge Roms zurückwiesen, sich mit drei Sakramenten, Taufe, Abendmahl und Priesterweihe und einem bildlosen Kultus begnügend und sich um ihre verheirateten Priester, sowie um ihre in einsamer Gebirgsgegend wohnenden Patriarchen zusammenschließend. Ihre Kirchensprache ist das Neusyrische, die bes. von den unter ihnen thätigen amerik. Missionaren kultiviert und durch eine in Urmiah errichtete Druckerei zur Schriftsprache erhoben wurde. Als besond. Ableger der pers. Kirche sind die Gemeinden der ind. Thomaschristen zu betrachten, die ihren Ursprung legendarischer Weise auf den Apostel Thomas zurückführen, während ihre auf Malabar zerstreuten Kirchen ca. 600 von Persien aus gegründet wurden. Im vergeblichen Kampf gegen die mohammedan. Unterdrückung boten sie 1502 dem Entdecker Vasco de Gama die Krone an. 1599 unterlagen sie den jesuit. Umtrieben und unierten sich mit Rom. Seit sie aber 1653 das röm. Joch wieder abgeschüttelt haben, leben sie, ca. 300 000 Seelen stark, mit monophys. Lehrern unter dem Schutz der Engländer und der Könige von Trawankor u. Kotschin. Übrigens haben die Karmeliter längst wieder begonnen, unter ihnen zu missionieren. (Vgl.: Walch, Historie der Ketzereien, V; Hefele, Konziliengeschichte; Harnack, Dogmengeschichte; Herzog, R.-E. Art. Nestorianer; Germann, Kirche der Thomaschristen, 1877.) O. U.

Nethenus. 1) Matthias, geb. 27. Okt. 1618, 1653 Prof. der reform. Theol. in Utrecht, 1662 infolge seiner konfessionellen Schroffheit abgesetzt, dann nach Herborn berufen. Neben einigen apologet. Büchern „De dubitatione“ u. a. sei erwähnt, daß N. mit Vorliebe auch in der Predigt die Lehre von der ewigen Verdammnis Adams vortrug. † 1686. — 2) Samuel, Bruder des vor., geb. 18. Mai 1628 zu Rees, Geistl. in Mörs und Birstein, zog sich nach seiner Absetzung 1697 nach Amsterdam zurück, † 1700; fromm, aber schroff, „der Bahnbrecher des Konventikelwesens in der reform. Kirche des Niederrheins“. E. P.

Netter, Thomas (Waldensis von sein. Geburtsort in Essex), geb. ca. 1380, Provinzialprior der Karmeliter, Beichtvater Heinrichs V., † 1430. Hervorragender scholast. Theolog u. Kirchenmann, hat er als Mitglied des geistl. Gerichts sich mit der Sache der Lollarden zu befassen gehabt und auch litterarisch den Wiklifitismus bekämpft. Dies geschah in den fasciculi zizaniorum etc. und namentlich in dem doctrinale antiquitatum fidei ecclesiae catholicae; mehrfach, zuletzt noch 1757 herausgegeben. Von gründl. Kenntnis der bestrittenen Lehre zeugend, ist es späterhin noch eine Waffe für die röm. Polemiker gegen die Reformation geworden. Litt. bei Herz. R.-Enc. E. K.

Nettesheim, Agrippa von, s. I, 30.

Neuberger, Theophil, reform. Theologe, geb. 5. Mai 1593 zu Jena, von 1620 an Hofprediger in Heidelberg, Güstrow, Kassel, nahm 1631 an dem Leipziger Friedenscolloquium zwischen luther. und reform. Theologen teil, verfaßte mehrere homiletische Schriften, von denen sein „Neues Betbuch“ am öftesten gedruckt worden ist. † 1656. E. P.

Neubrigensis, William (Parvus), 1136 bis 1208, Kanonikus der Augustinerabtei Newbury, schrieb außer einem Kommentar zum Hohen Lied eine Historia Rerum Anglicarum, die Zeit von Wilhelm I. bis

197 umfassend, eine der besten histor. Leistungen jener Tage. E. K.

Neubritannien, seit 1884 als „Bismarck-Archipel" unter deutscher Schutzherrschaft, umfaßt Neu-Pommern (od. Birara, 24 900 qkm), Neu-Mecklenburg (Tombara, 12 950 qkm), Neu-Hannover (1400 qkm) ꝛc. mit ca. 188 000 Papua, unter denen mit Erfolg austral. Wesleyaner missionieren. S. Neuguinea. J. H.

Neuchatel s. Schweiz.

Neudecker, Joh. Christ. Gotthold, geb. 10. April 1807 zu Gotha, 1842 Lehrer, 1860 Rektor an der Bürgerschule daselbst. Verf. zahlreiche, meistens die Reformationsgeschichte behandelnde Werke („Allg. Lexik. der Religions- und christl. Kirchengesch. für alle Konfessionen", 4 Bde.; „Urkunden aus der Reformationszeit"; „Gesch. des evang. Protestantismus in Deutschland"; „Georg Spalatins histor. Nachlaß u. Briefe"). † 1866. E. P.

Neuendettelsau s. Löhe.

Neuendorff, Joh. Christoph Wilh., geb. 22. Okt. 1786 zu Brandenburg, Archidiak. daselbst, † 1837. Liederdichter.

Neugebauer, Joseph, Jesuit u. Missionar in Cochinchina, wo er zum Mandarinen ernannt wurde. Geburts- u. Todesjahr unbekannt. E. P.

Neugeboren, Daniel Georg, geb. in Hermannstadt 21. Sept. 1759, 1794 Lehrer, dann Rektor des heimatlichen Gymnasiums, als welcher er theoretisch und praktisch im Geiste der deutschen Pädagogik wirkte durch Schulbücher, Mitwirkung am Hermannstädter Gesangbuch ꝛc.). 1799 Pfarrer, 1806 Superintend. (Bischof) der evang. Kirche Augsb. Konf. in Siebenbürgen, Mitbegründer der „Siebenb. Quartalschrift", 1790, † 1822 in Birthälm. Vgl. Joseph Trausch, Schriftstellerlex. der Siebenbürg. Deutschen. E. P.

Neuguinea (nebst dem Bismarckarchipel). Die größte Insel der Welt, reich an verschiedensten Sprachen, mit wasserreichen Flüssen versehen, meist erst an den Küsten erforscht, von nicht sehr vielen schwarzlockigen Papua und hellfarbenen Stämmen, aber auch Menschenfressern an den Küsten bewohnt (vgl. Melanesien); 1526 vom Portugiesen Meneses entdeckt. Den Niederländern gehörte die westliche Hälfte bis zum 141. Grad östl. L. von Greenw.; die Deutschen besitzen seit 1884 den nördl. und die Engländer den südl. Teil der östl. Inselhälfte. Im holländischen Gebiet an und in der Geelvink-Bucht arbeiteten unter schweren Leiden, aber nicht vergeblich, seit 1855 Pastor Heldrings u. Goßners Missionare Ottow und Geißler, welche 1862 von Utrechter Sendboten abgelöst wurden (Miss.-Mag. 1889, 139; Allg. Miss.-Zeitschr. 1877, 387); 5 Stationen: Mansinam, Doreh, Andai, Rhoon, Windessi mit fast 150 Heidenchristen. — Im englischen Neuguinea und auf den davor liegenden Torres und anderen Inseln wirken seit 1871 Londoner, z. B. Macfarlane, Chalmers, Lawes, wesentlich unterstützt von schwarzen Lehrern aus Lifu u. Rarotonga; wichtig ist das Missionsschiff Ellengowan (vgl. Allgem. Miss.-Zeitschr. 1885, 105 f.; Chalmers and Wyatt Gill, Work and adventure in New Guinea, 1885, deutsch 1886). Im Seminar auf der Murray-Insel und in Port Moresby werden Zöglinge herangebildet. Über 800 Heidenchristen sind gesammelt, über 2000 Schüler im Unterricht; das Christentum hat maino = Frieden gebracht und dehnt sich immer weiter aus. 1888 f. sind auch austral. Anglikaner u. Wesleyaner in die Arbeit eingetreten. Eine friedlich-schiedliche Teilung des Arbeitsgebietes hat stattgefunden. In Deutsch-Neuguinea oder Kaiser Wilhelms-Land arbeiten seit 1886 in Verbindung mit der bayer. Neuendettelsauer Missions-Gesellschaft die der Deutschlutheraner Südaustraliens (Station Simbang bei Finschhafen). Gleichzeitig begann auch die Rhein. Mission in Bogadschim an der Astrolabe-Bucht und auf der Siarinsel ihre Arbeit. Zu Neupommerns (oder Neubritanniens) wilden Bewohnern kamen 1875 auf dem Missionsschiff John Wesley nach Beschluß der australian. Konferenz der Wesleyan. Methodisten bekehrte Südseeinsulaner unter Browns Führung, ebenso nach Neulauenburg (Duke of York). Auch Neumecklenburg (Neuirland) ist in Angriff genommen: 50 Nebenstationen, 1200 Schulkinder, 36 Schulen, 38 Gemeinden mit 798 Mitgliedern und 4194 Besuchern des Gottesdienstes zeigen den raschen Fortschritt des Werkes. Die Katholiken begannen auf der Yule-Insel vor dem englischen N. seit 1885 und auf der Nordküste der Gazellen-Halbinsel Neupommerns seit 1883 (Unser Lieb. Frau vom heil. Herzen von Issoudun) ihre Mission, nachdem die ersten Versuche auf der Rook- u. Woodlark-Insel 1848 und 1852 durch die Maristen-Kongregation und das Mailändische Missionsseminar vergeblich gewesen waren. (Hahn, IV, 114—118; Kathol. Miss. 1884, 23 f. 85, 46. 86, 86). E. W.

Neuhebriden, drei Inselgruppen, von circa 62 000 Melanesiern bewohnt, die über 20 Sprachen sprechen und in ewiger Fehde miteinander leben. Auf der nördl. Gruppe (Banks-Inseln) arbeitet die durch Bisch. Selwyn 1849 gegründete, durch das tragische Ende Pattesons (s. d.) bekannt gewordene, jetzt vom jüngeren Selwyn fortgeführte „Melanesische Mission"; auf der mittleren Gruppe (Merena, Araga ꝛc.) außerdem noch Presbyterianer aus Australien u. Tasmanien, durch ein Missionsschiff „Dayspring" unterstützt; auf der südl. Gruppe (Tana, Aniwa, Futuna, Efate, Nguna und Eromanga, wo Williams und die Brüder Gordon erschlagen wurden), nachdem die Londoner Mission den Anfang gemacht, Presbyterianer aus Schottland, Kanada u. Australien (Geddie, Paton, Inglis, Mackenzie, Macdonald ꝛc.). Im ganzen sind's jetzt wohl 13 000 Bekehrte unter 18 Miss. u. 200 eingeb. Gehilfen. J. H.

Neujerusalemiten, amerik. Sekte, die 1887 in 95 Gemeinden 5750 Glieder und 101 Prediger zählte und die wahrsch. von dem betrügerischen Fanatiker Bernhard Müller („Proli") herrührt, der 1831 eine Spaltung in der Rapp'schen Kolonie Economy (s. Rapp) hervorbrachte, zur Gründung des 1000jähr. Reiches berufen zu sein erklärte und in Philippsburg die „Neujerusalem-Gesellschaft" stiftete, innerhalb derer er als Großimperator des 1000jähr. Reichs waltete und das Eigentum seiner Anhänger verpraßte, bis er sie 1833 im Stich ließ und bald darauf starb. „Seiner in tiefem Elend zurückgelassenen Gemeinde nahm sich ein aus Preußen eingewanderter Mystiker, Dr. Keil, an, reorganisierte sie nach Rapps kommunist. Grundsätzen, jedoch mit Zulassung der Ehe, und brachte sie in zwei von ihm neu begründeten Kolonien, Bethel

und Aurora, zu glänzendem Wohlstand" (Kurtz, Kirchengeschichte, 10. Aufl., § 214, 6). J. H.

Neu-Israeliten s. Southcott.

Neukaledonien, austr. Insel mit 17 080 qkm und ca. 60 000 Einw., darunter 21 000 Weiße, wovon 9000 Sträflinge, seit 1853 französisch. In der Hauptstadt Numea arbeitet seit 1880 ein Missionar der anglikan. Ausbreitungsgesellsch. unter Englischredenden, tauft aber auch Heiden. Eine Mission der Lifu-Christen sammelte seit 1867 über 50 Bekehrte, wurde aber von den Behörden verfolgt und aufgelöst, wie ja auch die Evangelischen auf den Loyalitätsinseln von Numea vergewaltigt worden sind. Seit 1847 ist N. ein apostol. Vikariat, das 1889 mit den Neuhebriden u. Loyalitätsinseln zus. 28 500 „Katholiken", darunter 10 000 Eingeborene und 31 Hauptstationen (davon 16 in N. selbst), 34 Kirchen u. 30 Kapellen, 45 europäische Maristen-Missionare, mehrere Ordensanstalten 2c. zählte. J. H.

Neukantianismus s. Ritschl.

Neukirchener Missionsanstalt (bei Mörs), von Pastor L. Doll († 23. Mai 1883) infolge eines Gelübdes gegründet. 1881 Beginn eines Vorkursus für die Zöglinge durch den jetzigen Inspektor Jul. Stursberg; 27. Aug. 1882 Einweihung eines eigenen Missionshauses; 1884 Aussendung von R. Horstman nach Java, von Weber und Würtz nach Ägypten, von wo sie 1887 nach Ngao (im damals deutschen Witugebiet) gehen, das 1888 einen Überfall durch Somalis und zwei Todesfälle erlebt; 1889 Gründung einer Station in Lamu; 1890 Zerstörung der Missionshäuser in Ngao durch eine Überschwemmung des Tanaflusses, Gründung der Station Engatana, Flucht der Missionare vom Tana nach Lamu aus Anlaß der Ermordung Küntzels. Anfang 1890 in Java: 4 verh. Missionare im Anschluß an die Ermeloer-Mission mit 9 eingeb. Gehilfen, 444 Getauften und ca. 100 Schulkindern auf 4 Stationen und 15 Außenposten; in Ostafrika: 5 Missionare u. 2 Frauen, nach jener Flucht alle in Lamu. Nov. 1890 unternimmt der Inspektor eine Visitationsreise nach Ostafrika und Java. Organ: „Der Missions- u. Heidenbote". — Die N. Anstalt will bei wesentlich reform. Grundlage auf dem Boden der Evang. Allianz stehen, stützt sich nicht bloß auf kirchliche, sondern auch auf außerkirchliche Kreise und trägt von ihrem Gründer her noch ein gewisses Gepräge, das sie den sog. „Glaubensmissionen" verwandt erscheinen läßt. Sie gilt bei manchen als eine Konkurrenzanstalt gegenüber der Barmer Mission, treibt aber keinerlei Opposition gegen diese. J. H.

Neukrantz, Joh., geb. zu Rostock 11. April 1602, 1629 Pfarrer bei Hamburg, † 1654. Ein „gottesfürchtiger, hochgelahrter, freimütiger, holdseliger Mann", „ein hochverdienter Seelenhirt, fürtrefflicher Musikus u. Poet". Hamb. Schriftstellerlex. Bd. V. E. P.

Neumann. 1) Kasp., geb. zu Breslau, 14. Sept. 1648, 1678—1715 Pfarrer, Prof. u. Schulinspektor zu Breslau, wegen seiner damals unüb ertroffenen Klarheit u. Beredsamkeit „Chrysostomus Vratislaviensis" genannt, Verf. eines vielverbreiteten Gebetbuchs, Herausgeber des ersten schles. Kirchengesangbuchs, Liederdichter. Von seinen Predigten sind drei Sammlungen erschienen. Vgl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, IX, 223 ff. — 2) Joh. Georg, geb. 1. Mai 1661 bei Merseburg, Pfarrer, Prof. in Wittenberg, heftiger und wenig edler Gegner des Pietismus, speziell Speners; † 1709. — 3) Karl Friedrich (eigentl. Bamberger), jüdischer Konvertit, geb. 28. Dez. 1793; 1821—25 Gymnasiallehrer; nach seiner Absetzung widmete er sich dem Studium der armenischen und — nach einer Reise nach China — chinesischen Sprache, wurde 1833 Prof. beider Sprachen in München, aber wegen politischen Liberalismus pensioniert 1863, trieb dann noch geschichtliche Studien (Gesch. der Verein. Staaten von Amerika, 3 Bde.; Gesch. des engl. Reiches in Asien, 2 Bde.); † 1870. — 4) Adolf Wilh., geb. zu Küstrin 26. Jan. 1822, 1852 außerord. Prof. in Breslau, seit 1856 Institutsvorsteher in Lausanne; † 1884. Verf. mehrerer alttest. theol. Abhandlungen (De sacrificiis veteris Test.; Symbolique du culte de l'anc. alliance etc.). Diestel, Gesch. des A. T., 753 ff. E. P.

5) Robert, geb. 1823, in Verbindung mit Gützlaff Missionar in China (1852—58), später in Amerika, seit 1865 Immigranten-Missionar im Dienst des Generalkonzils, dann im Dienst der Generalsynode, zugleich Pastor in Brooklyn, wo er 3. Mai 1890 starb. J. H.

Neumark, Georg, geb. 1621 zu Langensalza, verf. schon als Gymnasiast das Lied: „Es hat uns heißen treten, o Gott". Lange Jahre waltete ein Unstern über seinem Leben. In Magdeburg, Hamburg u. a. O. stellenlos, vorübergehend in Königsberg, oft mit der bittersten Not kämpfend, quoll ihm das von ihm komponierte Trostlied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" aus innerstem Gemüte hervor. Von 1652 bis zu seinem Tod 1681 war er in Weimar, äußerlich gut gestellt, fürstl. Bibliothekar und fruchtbarer, für uns, außer in seinen relig. Liedern, meist ungenießbarer Dichter. Koch, Kirchenlied; Fr. Knauth, G. N. nach Leben u. Dichten, Langensalza 1881. E. P.

Neumecklenburg s. Neuguinea und Neubritannien.

Neumeister, Erdmann, geb. in Üchtritz (Sachsen) 12. Mai 1671, 1695 Dozent in Leipzig, 1697 Pfarrer, später Kons.-Rat in Sorau, wo er in Poesie u. Prosa „gegen die Pietistenintriguen der Schwärmer 2c." einen lebhaften Kampf führte. 1715 wich er dem Pietismus und kam nach Hamburg, um dort erst recht, aber weniger besonnen als sein Freund Valent. Löscher, diese Richtung („Kurzer Auszug Spener'scher Irrtümer") nicht nur, sondern in seinem „Kurzer Beweis, daß das jetzige Vereinigungswesen der sogen. Calvinisten dem ganzen Katechismo schnurstracks zuwiderlaufe" jegliches Zusammengehen mit den Reformierten zu bekämpfen. Seine Gegner zogen bei seiner Gelehrsamkeit meist den kürzeren. Von dieser zeugen über 200 veröffentlichte Schriften. Seine Bedeutung liegt aber auf dem Feld des Kirchenlieds („So ist die Woche nun geschlossen", u. „Jesus nimmt die Sünder an"). Er starb 1756. E. P.

Neumen s. Guido von Arezzo.

Neunherz, Joh., geb. 16. Aug. 1653 zu Waltersdorf (Schlesien), studiert in Leipzig unter Olearius und Carpzov, von 1678 an Pfarrer, zuletzt in Hirschberg, † 1737. Liederdichter. E. P.

Neupauer, Franz Xaver, geb. 20. Nov. 1753 in Steiermark, Prof. des Kirchenrechts in Graz, Wien und wieder Graz, † 1835. Eine Figur der Josephin. Ära. Verf. von versch. polem. Schriften. E. P.

Neuplatonismus ist der letzte Ausläufer der

ntiken Philosophie, eine Art Universalphilosophie, welche die Elemente der früheren Systeme in sich aufgenommen hatte, so den Verzicht auf die empirische Erkenntnis von den Skeptikern, das Moment der Subjektivität von den Nacharistotelikern, die Metaphysik von Plato, die philos. Methode von Aristoteles, die Ethik von den Stoikern. Und doch ist er kein bloß eklektisches System. Vielmehr unterschied er sich von allen seinen Vorgängern durch sein centrales religiöses Interesse, wie auch durch das Prinzip des „Übervernünftigen", welches über die Stufe des Denkens hinausliegt. So kam er denn auch dazu, das Wissen und die Wissenschaft zu ignorieren und sein übervernünftiges Erkenntnisgebiet auf göttl. Offenbarungen aufzubauen, wie sie in den relig. Überlieferungen und Kulten aller Völker, bes. der ältesten, niedergelegt sind. Den alten Mythen schenkten namentlich die späteren Neuplatoniker ihr ganzes Interesse, um das Wahre aus allen Religionen in einem neuen System zur Vollendung zu führen. Dabei ignorierte der N. außer dem Sinnlichen auch das Politische, indem er über die engen Grenzen der Nationalität hinaus zu einer alle Völker umfassenden Gemeinschaft schreiten wollte. Dennoch brachte er es zu keiner relig. Gemeinde, zu keiner Weltkirche, denn es fehlten ihm, wie Augustin (Conf. VII, 18—21) richtig erkannt hat, drei Stücke: ein Religionsstifter, die Popularität seiner Lehre u. Kulte und die Antwort auf die Frage, wie man die Stimmung der Seligkeit und des Friedens dauernd bewahren kann. „Nicht als Philosophie, nicht als neue Religion ist der N. ein entscheidender Faktor in der Geschichte geworden, sondern als Stimmung. Das Gefühl für ein ewiges und höchstes Gut, welches jenseits aller äußeren Erfahrung liegt und auch nicht das Intelligible ist — dieses Gefühl, mit welchem sich die Überzeugung von dem gänzlichen Unwert alles Irdischen verband, hat der N. erzeugt und ernährt. Aber jenes höchste Sein und höchste Gut hat er inhaltlich nicht zu beschreiben vermocht und daher hat er sich der Phantasie und der ästhetischen Empfindung hier völlig überlassen müssen" (Harnack). — Als Vorgänger des N. sind außer den Stoikern und Neupythagoräern die relig. Philosophen Plutarch von Chäronea, Numenius von Apamea, besonders aber die jüdischen (Philo) und christl. Philosophen (Justin und Athenagoras) zu betrachten, des weiteren auch die alexandr. christl. Gnostiker (Valentin und Basilides), obwohl keine Spuren unmittelbaren Einflusses dieser Männer auf die ältesten N. nachweisbar sind. Der Stifter der neuplat. Schule ist **Ammonius Saccas** (s. d.), dessen bedeutendster Schüler **Plotin** (s. d.). Von diesem gingen aus **Amelius**, der bereits den Prolog des Joh.-Evang. verwertet, vor allem aber **Porphyrius** (s. d.). Von da an suchte der N. gegenüber dem siegreich vordringenden Christentum die polytheistischen Kulte zu retten. Dahin gehört **Jamblichus** († 330), der bereits den N. zu einer „theol. Doktrin" ausgestaltet hat. Der alte Aberglaube wird verteidigt, die Philosophie wird Theurgik, Mysteriosophie und Spiritismus. Immer mehr kehrt die griech. Philosophie zur Mythologie zurück. Das Böse verlegt J. in den Willen, leugnet jedoch die Göttlichkeit der Seele. Seine Schüler (Ädesius, Chrysantius, Eusebius, Priscus, Sopater, Sallustius, Maximus, Themistius) sind mehr Kommentatoren als selbständige Förderer der Schule (Hebenstreit, De Jamblichi doctrina, 1764). Instruktiv für ihre damaligen Bestrebungen u. Ziele ist die Schrift **De mysteriis Aegyptiorum** (Harleß, Das Buch von den ägypt. Mysterien, 1858). Ihr bester Protektor war Julian (s. d.). Mit ihm sanken die letzten Hoffnungen des N. auf Verdrängung des Christentums dahin. Nun wendet er sich mit neuem Eifer den wissenschaftlichen Studien zu, bes. dem Studium der Schriften des Aristoteles. Noch blühten in den Hauptstädten des Reiches neuplaton. Schulen, auf welchen auch die kirchl. Theologen ihre Bildung holten. In Alexandrien lehrte die edle **Hypatia** (s. d.). Ihr Tod war auch das Ende ihrer Schule. Nur in Athen konnte man den N. nicht ausrotten. Dort bildete sich denn auch im 5. Jahrh. eine streng philos. Methode: in ausgesuchter Formalistik suchte man den mythischen Stoff zu verarbeiten. Das war die Scholastik des N. Hier zeichneten sich aus **Plutarch** († 433), sein Schüler **Syrian**, bes. aber **Proclus**, 411—85 (Marinus „Proclus", Freudenthal in „Hermes", XVI), „der die neuplaton. Philos. durch die strenge Folgerichtigkeit seiner Systematik zum formellen Abschluß gebracht und ihr diejenige Gestalt gegeben hat, in der sie an das christl. und mohammed. Mittelalter überging" (Zeller). 44 Jahre nach seinem Tode, 529, ließ Justinian die Schule von Athen schließen. Damit endet auch der N. Männer, wie Asklepiodotus, Damascius, Simplicius u. a. flüchten sich nach Persien als dem Lande der Weisheit, kehren aber unbefriedigt in das byzant. Reich zurück. Neues hat keiner von ihnen aufzuweisen, konnte auch keiner, denn das System war abgeschlossen. Im Abendland hatte man sich kühler zu dieser Philosophie gestellt. Dort ist der bekannteste N. ein gewisser **Boëthius** (Nitzsch, Das System des Boëthius, 1860), dessen gewaltsamer Tod (529) im Abendland das Ende des N. bezeichnet. — Der Einfluß des N. auf die Entwicklung des kirchl. Dogmas ist von unberechenbarem Umfang. Als Ausdruck der relig. Hoffnungen u. Stimmungen jener Zeit ist diese Philosophie gewissermaßen „die ältere Zwillingsschwester des Dogmas". Doch hatte die kirchl. Theol. bis zum 4. Jahrh. wenig vom N. gelernt. Von da an aber ist sein Einfluß auf die morgenländ. Theologen ein ganz bedeutender. Ausgenommen die Lehren von der Inkarnation, von der Auferstehung des Fleisches und von der zeitl. Schöpfung der Welt hatten in allen übrigen Lehren die N. und die kirchl. Theologen die mannigfachsten Berührungen. Diese finden sich in hervorragender Weise in den ethischen Regeln und in den Anweisungen zur Askese. Ja, die ganze Mystik, die myst. Exercitien und die Kultusmagie eines Jamblichus hat sich in der Kirche eingebürgert. Und wieviel Verwandtes enthält doch die Gnosis eines Pseudo-Dionysius mit den Lehren des Jamblichus u. Proclus! Christl. Männer, wie Synesius, bewegten sich ganz in den spekulativen Geleisen des N. Und ein Augustin ist durch den N. von dem Manichäismus und dem Skepticismus befreit worden: seine Psychologie, die er in die kirchl. Dogmatik einführte, ist ganz neuplatonisch. Auch zur Beobachtung der Natur hat diese Philosophie erfolgreiche Anregung gegeben. — Litteratur: **Zeller**, Die Philos. der Griechen, III, 419—865; außerdem in den Werken von Hegel, Ritter, Schwegler, Überweg,

Erdmann u. a.; Richter, Neuplat. Studien, 4 Hefte; Harnack, Dogmengesch., I, 719—37. W. H.

Neupommern s. Neuguinea u. Neubritannien.

Neupythagoräismus. Hiezu zählt man diejenigen Philosophen im ersten und zweiten nachchristl. Jahrh., welche mit besonderer Liebe dem alten pythag. System sich zuwandten und das Philosophische mit dem Religiösen zu verschmelzen versuchten. Hieher gehören Männer, wie Apollonius von Tyana (s. d.), Plutarch von Chäronea († 125 n. Chr.) und Numenius v. Apamea (zweite Hälfte des 2. Jahrh.). Sie kommen für die Theologie nur insofern in Betracht, als sie die Vorläufer des auf das kirchl. Dogma so einflußreichen Neuplatonismus (s. d.) waren; so soll Plotin (s. d.) das meiste seiner Lehre von Numenius entlehnt haben, wogegen ihn zwar Porphyrius in Schutz nimmt. Über diese und andere Neupythagoräer siehe Zeller, Gesch. d. Philos., III, 2, 69 ff.; Überweg, I, 206 ff.; auch Bigg, The Platonists of Alex., 250 f. W. H.

Neu-Rom s. Konstantinopel.

Neuseeland (620 541 Einw. meist europ. Herkunft), 1642 von Tasman entdeckt, 1769 von Cook erforscht, hat ein mildes Klima und schönes Weideland. Die Eingeborenen oder Maori, vielleicht um 1200 n. Chr. von Rarotonga herübergekommen, sind ein edel beanlagtes, aber auch streitsüchtiges Volk. Begabt mit scharfen Sinnen und wohlgestaltet, wohnten sie vordem in niedrigen Hütten und befestigten Dörfern (Pa), trieben Landbau, Fischfang, aber auch Menschenfresserei, und kleideten sich in Matten aus Flachs. Leider sterben sie gleich ihrem Kiwi und dem früheren Moa rasch aus. In ihrer Religion hatten sie die alten Götter fast vergessen, statt ihrer vergötterte Menschenseelen oder Wairua, bes. die Häuptlinge verehrt. Die Tohunga oder Priester waren die Vermittler der sichtbaren und unsichtbaren Welt, Tempel und heilige Festtage fehlten. Eine wichtige Rolle aber spielte das Tabu (Tapu), das Geweihete, Unantastbare, Heilige (Miss.-Mag. 1860, 463). Die Maorisprache ist bildsam, reich und sehr geeignet für den Ausdruck geistiger Ideen. Die evang. Mission und zwar die der engl.-kirchl. Gesellschaft begann 1814 durch Samuel Marsdens (s. d. und Miss.-Mag. 1860, 477 f.) Bemühungen; 1822 folgte die wesleyanische, 1843 die norddeutsche, 1876 die Hermannsburger. Leider entstand, nachdem N. 1840 brit. Kolonie geworden war, durch den Kampf zwischen den Eingeborenen und den 600 000 Einwanderern 1860 schwere Drangsal und ein langjähr. Krieg; die christl. Maori fielen teils ab, teils gerieten sie in schwere Glaubensverirrung u. Fanatismus (Hauhausekte s. d. und Tekuti). In einigen Bezirken ist nach Heranbildung eingeborner Prediger eine Volks- und Pfarrkirche entstanden. Von etwa 40 000 Maori sind etwa 32 000 christlich. Die engl.-kirchl. Miss.-Gesellsch. zählte 1889: 13 europ. u. 26 eingeb. Missionare, 378 eingeb. Gehilfen, 18 300 getaufte Maori, darunter 2608 Kommunikanten. Im Otaki-Distrikt ist in den letzten Jahren eine Anzahl Bekehrter zum Mormonismus verführt worden! 1841 kam der erste engl. Bischof, Selwyn, nach N., jetzt sind dort 6 Bischöfe: in Christchurch seit 1856, in Nelson u. Wellington seit 1858, Waiapu seit 1859, Dunedin seit 1866, in Auckland seit 1841. Der norddeutsche Missionar Joh. Fr. H. Wohlers starb am 7. Mai 1885 auf dem von ihm bekehrten Eiland Ruapuki nach 42jähriger erfolgreicher Arbeit (Miss.-Mag. 1860, 421. 477. 515; 1865, 399; 1866, 299; 1867, 443; Allg. Miss.-Zeitschr. 1881, 472). Auch die Katholiken haben auf N. seit 1837 missioniert, leider unter vielen Eingriffen und Verleumdungen der evang. Sache. Wellington ist ein Erzbistum, Auckland, Christchurch u. Dunedin sind Bistümer mit zus. 80 000 Katholiken europ. Abkunft u. 5000 kath. Maori. E. W.

Neuß, Heinrich Georg, geb. 11. März 1654 zu Elbingerode (Harz), 1690 Diakonus in Wolfenbüttel, von dort wegen pietist. Erbauungsstunden vertrieben, 1695 Superintendent u. Hauptpastor in Wernigerode. † 1716. Seine Lieder (Hebopfer zum Bau der Hütten Gottes) waren seiner Zeit unter Pietisten sehr bekannt. Vgl. Koch, Kirchenlied. E. P.

Neustetter, Erasmus (Stürmer genannt), geb. 7. Nov. 1522 im Bambergischen, sorgfältig humanistisch erzogen, 1561 Domherr in Bamberg, Propst von Comburg (bei Schwäbisch-Hall), sodann Dekan des Domkapitels in Würzburg. Aus Abneigung gegen die Jesuiten, des Bischofs Freunde, trat er zurück, wurde jedoch 4 Jahre vor seinem Tode 1594 noch Rektor der Universität. E. P.

New, Charles, geb. 1840, armer Schuhmacher, 1863 ff. Missionar der vereinigten methodist. Freikirchen Englands in Ostafrika, namentl. auf der Station Ribe, bereiste die Gallaländer und bestieg als erster Europäer 1871 den Kilimandscharo bis zur Schneelinie, † 14. Febr. 1875 auf der Rückreise von Tschagga nach Ribe. Schrieb: „Life, Wanderings and Labours in Eastern Africa“, 1874. J. H.

Newcastle. 1) 1882 von Durham abgezweigte engl. Diözese, 438 707 Einw.; 2 Erzdiakonate (Northumberland u. Lindisfarne), 10 Dekanate, 176 Pfarreien. Die als Kathedrale dienende St. Nikolaikirche stammt aus dem 11. Jahrh., 1873—77 restauriert. Das Einkommen des Bischofs, 70 000 Mk. jährlich, fließt aus freiwillig zu diesem Zweck gegebenen Beiträgen. Wohnhaus u. Grundstück für den Bischof in der Stadt N. upon Tyne schenkte ein Quäker. — 2) 1850 gegr. röm.-kath. Diözese „Heram und N.“ (Dioecesis Hagulstadensis et Novocastrensis), viel größer als die anglikan. Diözese: 1 616 424 Einw. mit 121 000 Kath. (!), 109 Kirchen u. Stationen: 38 in Northumberland, 14 in Cumberland, 53 in Durham, 4 in Westmorland; 169 Priester ꝛc. Bischofsresidenz in Tynemouth. J. H.

Newman. 1) John Henry, geb. 21. Febr. 1801 in London, stud. in Oxford, wurde dann Prof. daselbst und daneben Geistlicher in der St. Mariengemeinde. 1833 veranlaßte er die „Traktate für die Gegenwart“ (s. Traktarianismus, Pusey, Froude), in deren einem er selbst eine starke Hinneigung zum Katholicismus zeigte. Der Bisch. von Oxford befahl ihm, die Veröffentlichung der Traktate einzustellen, N. zog sich infolge dieses Verweises auf eine Dorfkaplanei bei Oxford zurück. 1845 trat er mit einigen Freunden zur röm. Kirche über, ging 1846 nach Rom und wurde dort Priester; zurückgekehrt, gründete er die Gemeinschaft des Oratoriums von St. Philippus, organisierte 1854 die kath. Universität in Dublin und gründete in seinem Kloster Edgbaston bei Birmingham eine Schule

ür Konvertiten. 1870 war er der Infallibilität wenig
eneigt, unterwarf sich aber später doch. Leo XIII.
achte ihn 1879 zum Kardinal. † 11. Aug. 1890.
Der hervorragendste Vertreter des engl. Katholicismus,
en er erst seinen Landsleuten achtungswert machte,
während er doch selbst sein inneres Leben aus evange-
ischen Quellen nährte. Sämtliche Werke 1870—79
n 36 Bdn. Biographie von Jennings, 1882.

2) Frank W., Bruder von 1), geb. 1805, 1830
is 1833 mit Groves (s. d.) im Orient, dann Lehrer
m baptistischen College in Bristol, 1840 ff. Professor
n Manchester und London, 1863 ins Privatleben zu-
ückgetreten; bedeutender Geschichtschreiber u. Linguist,
ertritt in „The Soul, its sorrows and aspirations"
1849, „Phases of Faith" 1849, „Theism" 1858 2c.
inen dem Bibelglauben entsagenden rationalistischen
Theismus. — 3) John Philip, geb. 1. Sept. 1826 in
New-York, seit 1848 methodist. Prediger, bereist 1859
Europa, Ägypten u. Palästina, schreibt darauf „Von
Dan nach Bersaba", 1869—73 dreimal zum Kaplan
des Senats der Verein. Staaten gewählt, 1873 f. auf
einer Reise um die Welt, schreibt „Babylon u. Ninive",
seit 1888 Bischof. J. H.

Newton. 1) Sir Isaac, Begründer der neuern
math. Physik u. der physischen Astronomie, geb. 5. Jan.
1643, Prof. in Cambridge 1669, kgl. Münzmeister 1699,
Präs. der Royal Society, † 31. März 1727 in London,
ernster Christ u. Bibelforscher, doch mit Neigung zum
Arianismus, schreibt: „Chronology of Ancient Kingdoms Amended", „Observations on the Prophecies
of Daniel and the Apocalypse", „A Historical Account of two notable Corruptions of Scripture".
Biographie v. Brewster, deutsch 1833. — 2) Thomas,
geb. 1704, † 1782 als Bischof von Bristol u. Dekan
von St. Pauls, schrieb ein Leben Miltons, Erbauliches u. Apologetisches 2c., zus. in 6 Bdn. erschienen.
— 3) John, geb. 1725, Freund W. Cowpers und
Mitbegründer der evang. Partei (s. d.) in der engl.
Kirche; in der Jugend ungläubig und ausschweifend,
geht nach Westafrika als Sklavenhändler, macht aber
schlechte Geschäfte, wird auf der Rückreise während eines
Schiffbruchs erweckt, heiratet 1750 und wird durch seine
Frau bewogen, sich in der engl. Kirche ordinieren zu
lassen 1764, wirkt 15 Jahre in Olney, dann in Woolnoth u. Woolchurch, † 21. Dez. 1807; ein bedeutender
Prediger. Schrieb: „Apologia, or Defence of Conformity", Das Leben Cowpers und Grimshaws und
die „Olney Hymns" (zus. mit C.) u. „Cardiphonia"
(Briefsammlung). Sein Leben in der Sonntagsbibl.
von Tholuck. — 4) John, geb. 1. Okt. 1810 in New-Jersey, seit 1835 amerikan.-presbyter. Missionar in
Nordindien, namentlich in Lodiana u. Lahor, schreibt
eine Pandschabi-Grammatik und Wörterbuch, übersetzt
das N. T. ins P. 2c., gegenwärtig der älteste Missionar
in Indien. Drei Söhne und eine Tochter stehen noch
im Missionsdienst, ein vierter, Dr. John N., starb nach
22jähr. Missionsarbeit in Indien. J. H.

New-York, nordamerik. Freistaat, 127 345 qkm
und 5 082 871 Einw., darunter 65 104 Farbige und
5139 Indianer, der bevölkertste, reichste und gleichsam
tonangebende Staat der Union; 1612 niederl. Kolonie
(Novum Belgium), 1664 von den Engländern erobert, seit 1776 einer der dreizehn ältesten Unionsstaaten. — Die Stadt N. (ursprüngl. Neu-Amsterdam),
größte Stadt u. Haupthandelsplatz Amerikas (1731:
4622, 1860: 515 394, 1880: 1 206 299, 1886:
1 439 037, 1890: 1 600 000 Einw., darunter im J.
1880: 198 595 Iren, 163 482 Deutsche, 19 663 Farbige, 474 Chinesen und Japaner; mit den Vorstädten
Brooklyn, Jersey-City und Hoboken $2^1/_4$ Mill. Einw.,
ca. 500 Kirchen, darunter die gotische Dreifaltigkeitskirche, 25—30 theolog. Seminare, Bibelgesellsch. (seit
1816), Traktatgesellsch. (seit 1825), Stadtmission (seit
1830), Sitz mehrerer Miss.-Gesellsch. 2c. 2c. — Als
1785 der erste röm. Priester hinkam, fand er ca. 200
Katholiken vor, 1786 wurde die erste röm. Kirche gebaut, 1808 N. zu einem Bistum, 1850 zum Erzbistum gemacht, zu dem auch die Bahamasinseln gehören. Es zählte nach Miss. Cathol. 1889 unter
1 682 882 Einw. 800 000 Katholiken (?), 141 Hauptmissionsstationen und 41 Nebenstationen, 189 Kirchen
und 59 Kapellen, 402 Priester, 459 Religiose männlichen und 2030 weibl. Geschlechts, viele Anstalten 2c.
— Die protest.-bischöfl. (anglikan.) Diözese N. hatte
im Jahre 1889: 355 Geistliche, 87 Laiengehilfen,
205 Gemeinden und Missionsstationen; es wurden getauft 5081 Kinder und 741 Erwachsene, konfirmiert
4369, mit dem Abendmahl bedient 48 405, begraben
3475, getraut 2232 Paare; in den Sonntagsschulen
waren 36 553 Kinder und 3478 Lehrer u. Lehrerinnen;
die Gemeindebeiträge beliefen sich auf 7 663 000 Mk. —
Die erste reform. Kirche wurde 1642 erbaut, 1711 ein
Sklavenmarkt errichtet. — Die ersten Lutheraner kamen
1621 aus Holland, 1705 wurde die erste luth. Steinkirche gebaut. 1890 gab es 22 luther. Kirchen und
23 Pastoren in der Stadt N; im Staat N. 1886:
245, 1888: 271, 1890: 302 Pastoren. NB. deutsch-luth. Emigrantenhaus, Nr. 26, State Street, New
York, Castle Garden (dem Landungsplatz) gegenüber;
Vorsteher Past. Berkemeier. (Vgl. Luther. in Amerika.)
Juden gab es 1890 in der Stadt N. 153 000, meist
aus Polen u. Rußland. Versch. Kirchen missionieren
unter ihnen (Landsmann, Warschawak, Friedländer,
Freshman). Man sagt, daß N. von den Iren beherrscht
sei, die allerdings in den öffentl. Ämtern, aber auch in
den Gefängnissen unverhältnismäßig stark vertreten
sind. Die Korruption in den Behörden ist eine Schmach
für N. Ebenso groß wie der Reichtum ist auch die
Armut: 300 wohlthätige Vereine geben jährlich über
16 Mill. Mk. aus. Für den Volksunterricht sorgen
zahlreiche städtische Freischulen. Die 1831 gegründete
„Universität" ist ein got. Prachtbau. Vgl. Appleton,
Dictionary of N. J. H.

Ngamisee s. Livingstone.

Nias, westl. von Sumatra, von den Ono Niha,
d. h. Menschenkindern, bewohnt (daher der Name). Die
Eingebornen sind malayischer Abkunft, von hellbrauner
Farbe, von habgieriger, mißtrauischer, nicht grausamer,
aber rachsüchtiger Gemütsart; diebisch, dabei heiter,
gutherzig, dankbar, leben in größeren Dörfern unter
sonderbar gekrönten Häuptlingen und von Zauberern
(Eré) zum Dienst des Gottes Lowalangi, der Ahnen,
Halbgötter (Bela u. Bégu) u. Götzenbilder angehalten.
1857 von den Holländern in Besitz genommen, wurde
N. 1865 von den Rhein. Miss. bearbeitet (Denninger;
ihm zu Ehren das Missionsboot). Nach langem Warten

ist doch 1889 die Zahl der Getauften auf 706 gestiegen. Sundermanns Sprachforschung. Vgl.: Allg. Miss.-Zeitschr. 1884, 345 f. 448; 1885, 271. 334; 1887, 289 f.; 1888, 360 f. Rhein. Miss.-Ber. 1879, 210. Globus 39, 13 f. Ausland 80, 751; 87, 92 f. 108 f. E. W.

Njasasee von Livingstone am 16. Sept. 1859 entdeckt, wurde 1875 am 12. Okt. zuerst vom schott. Missionsdampfer Ilala befahren. Wenn auch die am Südende erbaute Station Livingstonia seitens der freischottischen Kirche aufgegeben wurde, ist seit 1881 Bandawe am Westufer der Mittelpunkt; auch nach dem Nordostende erstreckt sich die Missionsarbeit. Die schott. Staatskirche errichtete südlich vom Njasa nahe dem Schirefluß eine jetzt blühende Station, Blantyre. Auf diesem See schwimmt auch der Missionsdampfer Charles Janson der anglikan. Universitäten-Mission und auf der Insel Likoma befindet sich eine wichtige Station dieser Gesellschaft, welche von der ostafrikan. Küste her vordrang. 1891 beschließt auch die Brüdergemeine, sowie die Berliner Miss.-Ges. im Nordosten des N.'s eine Mission anzufangen. Bis jetzt haben die Portugiesen im Süden und die Araber von Norden her der Mission manche Hindernisse bereitet, und die schott. Handelsgesellschaft, welche am N. mehrere Stationen hat, ist zu einem förmlichen Krieg mit den arab. Sklavenfängern genötigt gewesen. Miss.-Mag. 1876, 201. 453; 78, 41; 89, 351. Allg. Miss.-Ztschr. 1882, 337. Calw. Miss.-Bl. 87, 59 f. Drummond, Innerafrika (1890). E. W.

Nicäa, Nicänum. Nikäa (heutzutage Isnik), hart an einem Ausläufer der Propontis, am See Askanius gelegen, war eine besuchte Handelsstadt, nicht weit von der kaiserl. Residenz Nikomedien, die Metropole von Bithynia II, durch seine geograph. Lage recht geeignet für eine Zusammenkunft der morgenländischen Bischöfe. Diese fand denn auch statt auf Veranlassung des Kaisers 325. Nachdem Konstantin trotz eines Schreibens an die Gemeinde zu Alexandrien (Euseb. Vita Const. 2, 64—72) und der Sendung des Bisch. Hosius von Corduba (s. d.) die Beilegung des arian. Streits (s. d.) nicht gelungen war, auch der Osterstreit (s. d.) noch fortdauerte, so berief er „durch sehr achtungsvolle Briefe die Bischöfe aller Gegenden (*ἁπανταχόθεν*), baldigst nach N. zu kommen" (Euseb. 3, 6), nach Rufin „ex sacerdotum sententia", nach der Aussage der sechsten allg. Synode (680) in Gemeinschaft mit Papst Sylvester (?). Das Unternehmen war ein großartiger Friedensplan des Kaisers, dem an der Einmütigkeit der Bischöfe alles gelegen war. Es kamen nun auch, vielleicht mehr aus Interesse für den Kaiser als für den Streitgegenstand 318 (nach Euseb. über 250, nach Athan. 300) Bischöfe mit vielen Presbytern, Diakonen, Akoluthen zusammen, meistens Griechen, von Lateinern nur die Bischöfe von Corduba (Hosius), Carthago (Cäcilian), Calabrien, Dijon, Stridon; für Papst Sylvester erschienen die zwei röm. Presbyter Victor u. Vincentius. Die Synode begann am 20. Mai mit Konferenzen u. Disputationen zwischen Arianern und ihren Gegnern, unter denen sich der Diakon Athanasius von Alex. rühmlichst hervorthat. Selbst heidn. Philosophen u. Dialektiker sollen aufgetreten sein. Am 14. Juni erschien der Kaiser selbst und eröffnete in überaus glänzender Weise mit einer schönen Ansprache (bei Euseb. 3, 12) die Versammlung. Hierauf übergab er die Leitung höchst wahrscheinl. dem Eusthatius von Antiochien und Alex. von Alexandrien, nach anderen dem Hosius, der jedoch keineswegs als päpstl. Legat fungiert hatte (so nach einer haltlosen Vermutung Hefeles). Die Bischöfe klagten sich gegenseitig heftig an, in welchen Debatten sich bes. Marcell von Ancyra (s. d.) hervorthat. Unklugerweise legten die Lucianisten ein von Eusebius von Nikomedien ausgearbeitetes Bekenntnis vor, ohne sich zuvor mit den Origenisten zu verständigen. Die große Mehrheit der Bischöfe wies diese Glaubensregel, welche entschieden für den Arianismus eintrat, ab. Nun zogen sie ihren Entwurf zurück und beschlossen, den Origenisten sich anzuschließen. Da legte Eusebius von Cäsarea (s. d.), der dem rechten Flügel der Eusebianer (diese nach Eus. v. Nik.) angehörte, ein Symbolum vor. Dasselbe lautete an entscheidender Stelle (erhalten in einem Schreiben des Eusebius an seine Gemeinde): „Wir glauben . . . an einen Herrn Jesum Christum, der da ist der Logos Gottes, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, eingeborener Sohn, der Erstgeborene aller Schöpfung, vor allen Zeiten aus dem Vater erzeugt, durch den auch alles erschaffen worden ist". Man befand es einstimmig als rechtgläubig, vielleicht unter dem Druck des Kaisers, dem es sehr gut gefiel. Nur forderten Alexander und sein Anhang noch eine unzweideutige Verwerfung des Arius. Der Kaiser selbst trat für diese Forderung ein und verlangte die Einverleibung des von Hosius vorgeschlagenen Wortes *ὁμοούσιος*. Dazu kamen noch einige andere Einschiebungen und eine Verdammung des Arius. Seinen Wortlaut siehe unter „Christus", I, 307 b. Sämtliche Bischöfe bis auf fünf (Euseb. von Nikom., Theognis von Nic., Maris von Chalc., Theonas v. Marmarica, Secundus von Ptolemais) gaben nach, zuletzt auch die drei ersten von den fünf; die beiden letzten wurden mit Arius anathematisiert. Die Unterschriften, die noch alle zu Epiphanius Zeiten vorhanden waren, sind uns in verstümmelten und fehlerhaften Exemplaren (mit nur 224 Namen) überliefert. — Wie der zweite Hauptgegenstand der Synode, die Frage der Osterfeier geregelt wurde, siehe unter „Osterstreitigkeiten", wobei nur bemerkt wird, daß in der Encyklika der Synode und in dem Begleitschreiben des Kaisers (an alle, welche der Synode nicht angewohnt hatten), nur die einheitliche Feier erwähnt wird, die man überall gleichmäßig mit den Römern, auch mit denen in Afrika, Italien, Ägypten ꝛc. halten soll; die nähere Bestimmung über die Osterberechnung nur von Cyrill von Alexandrien (Prolog. paschalis) und in einem Briefe des Papstes Leo I. an Kaiser Marcian enthalten ist. Der dritte Gegenstand betraf die Beilegung des Meletianischen Schisma (s. u. Meletius von Lykop.). Auch hier ist die Entscheidung in dem Synodalschreiben an die Bischöfe Ägyptens (bei Socrat. I, 9) überliefert. — Endlich hat die Synode eine Anzahl von Kanones aufgestellt, nach den meisten Berichterstattern 20, in griech. und latein. Fassung, in versch. Exemplaren auf vielen Bibliotheken vorhanden (bei Mansi IV, Harduin I). Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für das kanon. Recht folgen hier ihre wichtigsten Bestimmungen. Kan. I verbietet die Aufnahme von freiwilligen Eunuchen in

en Klerus. Kan. II fordert einen genügenden katechet. Unterricht für Täuflinge u. angehende Kleriker. Kan. III untersagt den Klerikern das Zusammenleben mit Agapetinnen (s. d.). Kan. IV verlangt die Anwesenheit von wenigstens drei Bischöfen bei der Weihe eines neugewählten Bischofs. Kan. V ordnet das Abhalten von jährl. zwei Provinzialsynoden an, um über ausgeschlossene Kleriker endgültig zu erkennen. Ungemein wichtig ist Kan. VI, der, vom Meletianischen Schisma veranlaßt, die Obermetropolitenrechte von Alexandrien, Rom und Antiochien ordnet und dadurch ein wertvolles Zeugnis dafür geworden, daß Rom damals keinen Primat besaß. Er lautet wörtlich: „Die alte Sitte, die in Ägypten, Libyen und in der Pentapolis beobachtet wird, behalte auch ferner ihre Gültigkeit, daß nämlich der Bisch. von Alex. über alle diese Provinzen Gewalt habe, da auch für den röm. Bischof ein gleiches Verhältnis besteht. Ebenso sollen auch zu Antiochien und in den anderen Exarchien den Kirchen ihre Vorrechte bewahrt werden . . ." Rufin aber hat diesen Kanon übersetzt: Et ut apud Alexandriam et in urbe Roma vetusta consuetudo servetur, ut vel ille Aegypti, vel hic suburbicariarum ecclesiarum sollicitudinem gerat und die Prisca, eine alte latein. Übersetzung der Kanones (welcher Hefele den Vorzug vor Rufin giebt) hat den Kanon mit den Worten gefälscht: Antiqui moris est, ut urbis Romae episcopus habeat principatum, ut suburbicaria loca et omnem provinciam suam sollicitudine gubernet. Seit dem 17. Jahrh. streitet man sich über den Begriff der suburbik. Kirchen, ob sie nämlich nur das kleine Gebiet des Praefectus urbi, das bis zum hundertsten Meilenstein ging (so Maassen) oder das des Vicarius urbis mit 10 Provinzen Mittel- und Süditaliens umfaßten (so Philipps). Kan. VII siehe unter „Jerusalem Patriarchat", I, 818 b. Kan. VIII enthält außerordentl. milde Bestimmungen über die Behandlung von novat. Bischöfen (siehe unter „Novatianer"). Kan. IX u. X über die Absetzung von Klerikern, deren frühere Vergehen u. Abfall erst nach der Weihe bekannt geworden sind. Kan. XI enthält milde Strafen für leichtfertige lapsi (3 Jahre unter den audientes, 7 Jahre unter den substrati). Kan. XII eben dieselben für solche, die in den Kriegsdienst (Licins) gegen Christen sich aufnehmen ließen. Kan. XIII behandelt die Erteilung der Eucharistie an Sterbende. Kan. XIV, daß gefallene Katechumenen 3 Jahre unter den aud. sein sollen. Kan. XV u. XVI verbieten die Versetzung bezw. Annahme von Bischöfen, Priestern und Diakonen von einer Stadt zur anderen. Kan. XVII ordnet die Ausstoßung von Wucherern aus dem Klerus an. Kan. XVIII, daß die Diakonen den Priestern die Eucharistie nicht reichen oder gar vor den Bischöfen kommunizieren, auch nicht zwischen den Priestern sitzen dürfen, überhaupt wissen sollen, „daß sie Diener des Bischofs und geringer als die Priester sind". Kan. XIX verlangt für konvertierende Paulinianisten die Wiedertaufe und für die Diakonissen die Stellung unter den Laien. Kan. XX bestimmt um der Gleichmäßigkeit willen, daß die Christen an den Sonntagen und an den Tagen der Pentekoste (d. h. zwischen Ostern u. Pfingsten) stehend ihre Gebete sprechen. Über die angebliche Absicht der Synode, ein Cölibatsgesetz aufzustellen, s. u. Art. „Paphnutius". Am Schluß richtete die Synode ein (bereits erwähntes) Schreiben an die ägypt. u. libyschen Bischöfe über die drei ersten Gegenstände (Sokrat. I, 9). Aber auch der Kaiser erließ mehrere Schreiben, in welchen er die Beschlüsse der Synode zu Reichsgesetzen erhob. Drei derselben haben uns Eusebius (vita Const., III, 17—19), Sokrates (I, 9) und Gelasius (II, 36) aufbewahrt. Bei allen Vätern genossen die Nicän. Beschlüsse hohes Ansehen, insbes. bei Athanasius, Ambrosius, Chrysostomus und Leo dem Großen. Dagegen ist es eine leere Vermutung, wenn Hefele aus späteren Analogieen für das Nicänum die „nachgesuchte päpstl. Bestätigung der Beschlüsse" in Anspruch nimmt, obwohl er selbst die betr. Nachrichten für unecht erklären mußte. — Quellen: außer (den genannten) Eusebius, Sokr., Theod., Gelasius, Rufin bes. Athanasius, De decretis Nic. Syn. und Epist. ad Afros (opp. I). — Litteratur: Hefele, Konziliengesch., I, 252—443; Maret, Du concil général, Par. 1869, 2 Bde. — Zweites Nic. Konzil s. Bilderstreit, I, 212. W. H.

Nicephorus. 1) geb. ca. 758, Staatssekretär am byzantin. Hof, dann Mönch, 806 Patriarch von Konstantinopel, hatte als eifriger Bilderverehrer unter Leo dem Armenier einen schweren Stand, wurde 815 abgesetzt und ging wieder ins Kloster. † 828. Seine gebildet und gewandt geschriebenen Schriften behandeln Kirchengeschichte und mit Vorliebe die Bilderverehrung. — 2) N. Callisti (Sohn des Callistus Xantopulus), griech. Kirchenhistoriker zu Konstantinopel in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Seine Kirchengeschichte, in 18 Bänden, geht bis zum Tod des Phokas (610); von 5 folgenden Bänden (bis 911) existiert nur eine Inhaltsanzeige. N. schreibt zierlich, in griech.-kirchl. Sinne, kritiklos und abergläubisch, giebt aber auch manchen wertvollen Bericht. Die einzige griech. Handschrift seiner Kirchengeschichte ist auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien; erste (latein.) Ausgabe Basel 1553. Th. Tr.

Nicetas. 1) David Paphlago (von Paphlagonien), ca. 880, schrieb eine sehr einseitige, aber doch wertvolle Lebensbeschreibung des Patriarchen Ignatius († 878). — 2) Pectoratus, schrieb im Streit des Michael Cärularius (s. I, 287) einen heftigen Liber adv. Latinos de Azymis, de Sabbatorum jejuniis et nuptiis Sacerdotum; später infolge einer Disputation mit den röm. Gesandten (1054) im Kloster Studion und durch den Willen des Kaisers wahrsch. gänzlich umgestimmt. — 3) Choniates, Akominatus s. Akominatus 2). Th. Tr.

Nichols, Samuel, 1829 ff. baptist. Missionar in Jamaika, 1832 in effigie gehängt (während eines Aufstands) und anderweitig verfolgt, 1833 eingekerkert wegen unerlaubten Predigens, aber auf Grund der Toleranzakte freigelassen, † 12. Juli 1836. J. H.

Nickel. 1) Goswin, Jesuitengeneral, s. I, 822 b. — 2) Markus Adam, geb. 1800 zu Mainz, 1830 Prof. der Homiletik daselbst, 1851 Domkapitular, † 1869. Schrieb z. B.: Über hl. Zeiten und Feste; Evang. Perikopen exeget.-homil. erklärt, 18 Bde. E. P.

Niclas (Nikolai), Heinrich, geb. 1502. Stifter der Familisten (s. d.). Vgl. Nippold, Zeitschr. für hist. Theol. 1862, 3.

Nicolas, Michel, geb. 1810 zu Nimes, seit 1839 Prof. in Montauban, † 1886. Schrieb: Introduction à l'étude de l'hist. de la philos., 1849 ff.; Etudes

critiques sur la bible ancien test., 2. Aufl. 1869; Sur les évangiles apocryphes, 1865, u. a.

Nicole, Peter, geb. 1625, stud. Theol., bringt es aber nur bis zum Baccalaureus, da er bald in Verbindung mit Port-Royal trat und in dessen Streitigkeiten verwickelt wurde. Als Lehrer dort, „arbeitete er mit an allem, was geschrieben wurde“, innig verbunden mit Pascal u. Anton Arnauld. Ihm gab, als er sich über die Ruhelosigkeit seines Lebens beklagte, Arnauld die berühmte Antwort: nous avons l'éternité pour nous reposer. Schließlich ließ er aber Arnauld im Stich. † 1695. Er war „ein feiner, gewandter Geist in der Art der Humanisten, von großer Gelehrsamkeit“, nicht ohne Eitelkeit. Geschrieben hat er sehr viel, u. a. die Logique de Port-Royal (Paris 1659); eine lat. Übersetzung der Provinciales Pascal's mit scharfen Bemerkungen gegen die Jesuiten; mehrere, z. T. schwache und bittere Schriften gegen den Calvinismus; 13 sehr trockene Bände Essais de Morale, u. a. m. (Vgl.: Pfender bei Herzog, X; Reuchlin, Gesch. von Port-Royal, II, 262). Th. Tr.

Nider, Joh., geb. ca. 1380 zu Isny (Württ.), wurde 1400 in Kolmar Dominikaner, nahm am Konstanzer Konzil teil, docierte seit 1425 in Wien Theol., 1427 Prior und berühmter Prediger in Nürnberg, 1431 auf dem Konzil zu Basel, wo er die deutsche Eröffnungspredigt hielt und gemeinsam mit dem besonnenen Joh. v. Gelnhausen von Maulbronn die Verhandlungen mit den Husiten zu führen hatte, ein Auftrag, dem N. in einer Vereinbarung zu Eger 1432 gerecht wurde. Wie weit er bei der Besprechung der vier Artikel (s. Basler Konzil) sich aktiv beteiligte, steht nicht fest. 1434 ist N. in Regensburg auf dem Reichstag. Zu dem Zustandekommen der Prager Kompaktaten (s. d.) und damit zum Frieden in Böhmen hat er viel beigetragen. Nach seiner Lossagung von dem schismatischen Konzil zog sich N. nach Wien auf den Lehrstuhl, starb aber 1438 zu Nürnberg. Der als Reformator seines Ordens („De reformatione religiosorum“), Prediger, Gelehrter, Schriftsteller und diplomat. Geschäftsträger bedeutende Mann, dessen Hauptwerke: Formicarius (Ameisenbuch) u. Praeceptorium divinae legis heute noch kulturgeschichtl. Wert haben, ebenso wie der „Tractatus de contractibus mercatorum“ ein kaufmännisches Zeitbild bietet, war lange Zeit vergessen bezw. verkannt. Biogr. von K. Schieler, 1885. E. P.

Niebuhr. 1) Barthold Georg, geb. 1776 in Kopenhagen, † 1831 in Bonn, berühmter Historiker. Hier zu nennen wegen seiner Thätigkeit als preuß. Gesandter in Rom von 1816 an (De salute animarum, s. Pius VII). — 2) Markus Karsten Nikolaus, Sohn des vorigen, geb. 1817 in Rom, preuß. Staatsrat, † 1860. Verf. eine Geschichte Assurs u. Babels 1858.

Nieden, Friedrich, geb. 1812 in der Nähe von Mettmann, seit 1866 Geistl. in Koblenz, Präses der rhein. Prov.-Synode, 1864—77 Mitglied des General-Synod.-Rats, † 1883.

Niederer, Johannes, geb. 1779, † 1843. Mitarbeiter Pestalozzis, mit dem er sich aber schließlich verfeindete. (Beitrag zur Biographie Pestalozzis, 1827.) Weiteres s. Art. Pestalozzi.

Niederlande (Holland). Das Königreich der N., konfessionell eines der merkwürdigsten Länder, zählt (1889) 4 548 596 Einw., davon 2 700 000 Evang.; der Nationalität nach — exkl. Juden — durchweg germanisch: 71 % Holländer, 14 % Friesen, 13 % Flamänder, 2 % Niederdeutsche. Die N. umfassen nach ihrer heutigen (seit 1830) Ausdehnung Teile der ehemaligen Markgrafschaft Flandern (1385 burgundisch, 1477 habsburgisch), Niederlothringens (welches mit den Grafschaften und Herzogtümern: Brabant, Flandern, Geldern, Holland, Zeeland, Hennegau u. a. und dem Stift Utrecht im 14. u. 15. Jahrh. burgundisch, später habsburgisch wurde), des Herzogtums Sachsen, sowie das ehemalige West- und Mittelfriesland; über deren Christianisierung s. d. Art. Sachsen und Friesen. 1) Weltgeschichtliches. Karl V. bildete 1548 aus den 17 Provinzen: Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Zütphen, Ost- und Westfriesland, Mecheln, Utrecht, Overyssel und Groningen den burgund. Kreis des deutschen Reichs. 1566 begann der Befreiungskampf der N. gegen Spanien, an welches sie nach Karls V. Tod gefallen waren. Während die wallonischen (südl.) Provinzen (des jetzigen Belgiens) sich Spanien wieder unterwarfen, vereinigten sich 1579 Holland, Zeeland, Utrecht, Gelderland (nebst Zütphen), Friesland, Overyssel und Groningen zur Utrechter Union, welche sich förmlich von Spanien lossagte, als „Republik der vereinigten N.“ trotz innerlicher polit. und relig. Kämpfe (Gomaristen u. Arminianer s. u. und die betr. Art.) in äußeren Kämpfen gegen Spanien zu großer Macht und Blüte kamen und im Westfäl. Frieden 1648 die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von seiten Deutschlands u. Spaniens erhielten. Während der napoleon. Wirren wurde die inzwischen bedeutend gesunkene Republik der sieben Provinzen 1806 von Napoleon in ein Königreich Holland verwandelt, 1815 vom Wiener Kongreß mit Belgien vereinigt und als Königreich der N. unter die Regierung Wilhelms I. aus dem Hause Oranien gestellt. 1830 wurde durch die Londoner Konferenz Belgien als selbständ. Königreich von den N. wieder losgetrennt. Während die südl. Provinzen der ehemaligen N. mit der spanischen Oberhoheit auch den kath. Glauben beibehielten, errangen sich die 7 nördl. Provinzen mit der politischen auch die religiöse Selbständigkeit. — 2) Die Reformation in den N. Bedeutend waren die reformator. Anregungen, welche gegen Ende des Mittelalters in den N. von den Brüdern des gemeinsamen Lebens (s. d.) und von dem Kloster Windsheim bei Zwolle ausgingen. Damals lernte man es in den N., gegenüber dem formal dialektischen Wissenschaftsbetrieb der Scholastik mehr die prakt. Seite der Wissenschaften, bes. auch der Theologie: Studium u. Übersetzung der hl. Schrift und der großen Kirchenlehrer und Moral zu betreiben; und es gelang den mönchischen Finsterlingen weder auf dem Konstanzer Konzil, noch unter Eugen IV., ein Verbot jenes wissenschaftl. Betriebs der Theologie zu erzielen. Dazu kam im 15. Jahrh. das bedeutsame Wirken Wessels († 1489, s. d. Art.). Auf diese Weise war der Reformation der Boden erschlossen. Fremde Kaufleute, ausländische Mietstruppen, die in Genf studierenden Adeligen brachten reformat. Ideen, seit den 30er Jahren den Calvinismus nach den N.;

daneben tauchten luther. Elemente und auch baptistische Regungen auf. Karl V. schritt vergeblich mit scharfen „Plakaten" gegen die Neuerungen ein; 1523 wurden Heinr. Voes und Joh. Esch die ersten Blutzeugen der Reformation. Unter der blutigen Maria kamen vertriebene Calvinisten von England herüber. Namentlich in den südl. (belg.) Provinzen fand die calvin. Reformation von Frankreich her Eingang und verbreitete sich in die nördl. Provinzen, obgleich Karl V. Hunderte einkerkern und hinrichten ließ. In der belg. Konfession (s. d.) 1561 wird schon eine Zahl von 100000 Reformierten angegeben. Synoden der heimlichen Kirchen wurden gehalten; die Antwerper Synode von 1566 nahm jene Konfession als Bekenntnis der niederländ. Kirche an; die Gemeinden ordneten sich nach calvin. Verfassungsgrundsätzen, hatten Provinzialsynoden, Konsistorien unter dem Oberkonsistorium zu Antwerpen. Der Adel unter Leitung des von Calvin gebildeten Grafen Marnix († 1598, s. d.), die Vernichtung der relig. u. polit. Freiheiten durch Philipp II. befürchtend, verband sich zum „Kompromiß". Die Ortschaften, in welchen die baptistischen Elemente die Oberhand gewannen, erlebten häßliche Scenen von Bilderstürmerei, und dadurch erlitt auch die Sache der reinen Reformation bedeutenden Schaden. Graf Egmont, der Reformation gleichgültig gegenüberstehend, hob sogar mit Waffengewalt die calvin. Konsistorien auf; von den Reitern der Statthalterin Margarete wurden in jeder Stadt Dutzende von Reformierten niedergestochen, unter die Hufe der Pferde geworfen, hingerichtet. Eine durch 300 Edelleute (Geusen) überreichte Bittschrift beantwortete Philipp mit der Absendung Herzog Albas und einem Edikt von 1568, wodurch fast sämtliche N.'er als Ketzer und Hochverräter von der span. Inquisition der Willkür des entmenschten Herzogs preisgegeben wurden. Unbeschreibliche Greuel folgten. Der Calvinismus im Süden wurde nahezu unterdrückt, die Reformierten in den Niederlanden zerstreuten sich massenhaft nach Ostfriesland, an den Rhein, in die Pfalz. Der Abfall der Holländer von der span. Herrschaft begann unter Führung des schweigsamen Oraniers. Dem dritten Nachfolger Albas, Alexander von Parma, gelang es, die südlichen Provinzen (Belgien) zu Spanien zurückzuführen und damit vollends dem Evangelium zu verschließen, während die 7 nördl. Provinzen 1579 die Utrechter Union schlossen, sich gänzlich (1581) von Spanien lossagten, 1609 die vorläufige, 1648 die definitive Anerkennung ihrer Selbständigkeit sich erzwangen. Die Vertriebenen kehrten von 1579 an zurück. — 3) Kirchliche Weiterentwicklung. Die Provinzen Holland u. Zeeland nahmen auf der Synode zu Dortrecht 1574 die Emdener Artikel (s. Emden und Friesland) an, wodurch die Einzelgemeinden und die Provinzialkirchen die entsprechende kirchl. Selbständigkeit erhalten sollten. Diese presbyter. Selbständigkeit wollten die polit. Behörden nicht aufkommen lassen: in einer vom Prinzen von Oranien 1576 erlassenen Kirchenordnung wurde die Ausübung der Kirchengewalt, Anstellung der Geistlichen, Bestimmung der Gottesdienstordnung der polit. Obrigkeit zugesprochen und die Geistlichen nur zum Beirat zugelassen. Die erbitterten presbyt. Gesinnten beharrten (zweite Dortrechter Synode 1578) auf einer autonomen Presbyterial- u. Synodalordnung mit alldreijährlicher Nationalsynode. Auf der Synode zu Mittelburg 1581 wurde die Landeskirche in Provinzen, die Provinzen in Klassen eingeteilt und die weltliche Pfarrwahl abermals verworfen. Die Bemühungen des Oraniers um eine einheitliche Kirchenverfassung für das ganze Land wurden durch seinen Tod (1584) unterbrochen; so behielt jede Provinz ihre eigene kirchl. Verfassung; doch dominierte das presbyt. Element. In diesen kirchenpolit. Streit zwischen staatskirchlich und presbyt. Gesinnten („polit. und Genfer Geusen") herein fiel der große Arminian. Lehrstreit. Die calvinist. Partei der Gegner des Arminius, welcher seinerseits von den Republikanern begünstigt wurde, erhielt die Gunst des ehrgeizigen Moriz von Oranien; und ihrem Drängen gelang es, die Generalstaaten, die bisher jedem Begehren nach einer Generalsynode sich widersetzt hatten, zur Einberufung einer solchen nach Dortrecht (s. d.) 1618 f. zu nötigen, auf welcher nach Erledigung der dogmat. Streitpunkte auch die Kirchenverfassung gemäß der Kirchenordnung von der Haager Synode (1586) gemeinsam für sämtl. Provinzen neu geordnet wurde. Abermals jedoch widersetzten sich die Generalstaaten einer Landeskirchenordnung; es blieb bei Provinzialsynoden (welche jedoch auch von anderen Provinzen offiziell beschickt wurden) und bei Provinzial-



Fig. 189. Herzog Alba. Nach dem gleichzeitigen Stich von F. Hagenberg.

kirchenordnungen (meist mit folgenden kirchlichen Verwaltungsorganen: [örtl.] Kirchenrat, [Diöz.] Klassenversammlung, [Provinz.] Provinzialsynode). Seit der Dortrechter Synode sind die Remonstranten (so wurden die Arminianer wegen der Remonstranz von 1610 genannt) aus der calv. Kirche der N. ausgeschieden, anfangs vertrieben, nach dem Wiederaufkommen der republikan. Partei seit 1625 wieder im Land geduldet und durch Wissenschaftlichkeit sich auszeichnend. Ebenso war die orthodoxe (calvin.) Kirche der N. im 17. Jahrh. reich an wissenschaftlich bedeutenden Theologen: Exegeten, wie Rivetus, de Dieu, Amesius, Drusius, Schotanus, Gomarus; Dogmatiker, wie (gleichfalls) Gomarus, Amesius, Alting, Maccovius, Maresius und besonders Voëtius und Coccejus und dessen Schüler van Till, Vitringa, v. Lodenstein u. a. (s. d. betr. Art.), waren Zierden reform. Gelehrsamkeit. Neben ihnen die freisinnigen Gelehrten Grotius, Balthasar Bekker, Röll, Vlak u. a. Als die N. 1648 die Anerkennung ihrer polit. und relig. Freiheit erhielten, wurde das reform. Bekenntnis als das einzig gültige proklamiert. 1795 wurden die N. von den Franzosen in die „Batavische Republik" verwandelt, sämtliche Konfessionen als gleichberechtigt anerkannt; die Trennung von Staat und Kirche trat ein. Aber die Kirche, obgleich von der Aufklärungstheologie beherrscht, behielt doch wesentlich die alten Verfassungsformen; die unter Bonaparte nach 1806 geplante Verfassung mit der Nationalsynode trat nie ins Leben. Erst durch das Grundgesetz von 1816 kam eine Kirchenverfassung zu stand, welcher die längst ersehnte Landessynode mit einem permanenten Synodalausschuß von 7 Mitgliedern nicht fehlte, während die alte Kirchenzucht preisgegeben wurde. Gegen die nach den Grundsätzen der reformierten Kirche übergroße Beeinflussung und Bevormundung der Kirche durch den Staat, noch mehr aber gegen den auch in den N. herrschenden Vulgärrationalismus (Donker Curtius, P. W. Brouwer) protestierten der Dichter W. Bilderdijk, der Schriftsteller Da Costa, der Arzt Capadose, der Prediger Dirk Molenaar. Nach dem belg. Aufruhr gingen andere noch weiter. Der abgesetzte Prediger Hendrik de Cock (1834), H. P. Scholte, Brummelkamp u. a. verließen „Babel" 1834 und gründeten die getrennte reform. Kirche der N. auf den Grundlagen der reform. Kirche zur Reformationszeit. Auf der anderen Seite trat die Gröninger Schule (Hofstede de Groot, Pareau) in das Erbe des Rationalismus ein, während der Leydener Prof. Scholten u. a. den reform. Lehrtypus in der Weise Alex. Schweizers vertraten. Größere Selbständigkeit gegenüber dem Staate erhielt die reform. Landeskirche durch das allgem. Reglement von 1852, welches noch jetzt gilt. — 4) Kirchliche Statistik und Verfassung. A. Evang. Kirchengemeinschaften. Die N. zählen (1887) ca. 2 700 000 Evang. = 61,5 % der Bevölkerung. Die stete Zunahme des Prozentsatzes der Evang. gegenüber den Katholiken geht aus folgendem hervor: während 1617 nach dem Bericht des engl. Gesandten der größte Teil der N. noch kath. und nur etwa 1/3 der Bevölkerung evang. war, hatten die zwei Konfessionen 1829: evang. 59,1 %, kath. 39 %, seitdem evangelischerseits stetig wachsend; 1879: evang. 61,5 %, kath. 35,6 %. Die einzelnen evang. Kirchengemeinschaften sind: a) Die niederländ.-reform. Kirche (ca. 2 380 000 Seelen, darunter 12 000 Wallonen), durch das Grundgesetz von 1816 gänzlich unter Vormundschaft des Staats gekommen, konnte sie erst durch das 1850 f. von der Synode angenommene, 1852 staatlich anerkannte „Allgem. Reglement für die reformierte Kirche" einigermaßen größere kirchl. Selbständigkeit erlangen. Hienach bildet sie ein Ganzes (frühere Bezeichnung: „Reformierte Kirchen"), umfaßt sämtliche reform. Gemeinden einschließlich der meist von Réfugiés gegründeten (17) wallonischen, (2) engl. presbyterialen und (1) schott. Gemeinden und zählt im ganzen jetzt 1349 Gemeinden (von denen im J. 1888 376 ohne Prediger waren) mit 1610 Pfarrstellen. Die 1326 niederdeutschen Gemeinden sind in 10 Provinzialbezirke mit zus. 44 „Klassen" und diese in zus. 138 kleinere Kreise („Ringe") eingeteilt. α) Die weitere Vertretung der Einzelgemeinde ist das Repräsentantenkollegium, welches seinerseits die Prediger und den aus Predigern und je doppelt so vielen Ältesten und Diakonen bestehenden „Kirchenrat" wählt. β) Die Klasse hat als Selbstverwaltungsorgan die „Klassenversammlung" (Klassikale vergadering), welche, aus sämtlichen Predigern der Klasse und einer gleich großen Zahl von Ältesten zusammengesetzt, jährlich einmal zusammentritt und als der wichtigste Selbstverwaltungskörper der niederländ.-reform. Kirche anzusehen ist. Der ständige Ausschuß der Klasse, der „Klassenvorstand" (Klassikal Bestur), führt die kirchliche Aufsicht, hält Kirchenvisitationen, übt Kirchenzucht und kann Prediger und Älteste suspendieren. γ) Der „Provinzialkirchenvorstand" (Provintiaal Kerkbestur), aus 2/3 Predigern u. 1/3 Ältesten (wie der Klassenvorstand) bestehend und von den Klassenversammlungen gewählt, überwacht die Klassen der Provinz (über den wallon. Gemeinden steht die „Wallon. Kommission"). δ) An der Spitze der Verwaltung steht die Synode, aus 13 Predigern und 6 Ältesten bestehend und von den 10 Provinzialvorständen, der Wallon. Kommission, der ost- und westind. Kirchenkommission und der Kirchenbehörde im Limburgischen beschickt. Die Lokalkirchenvermögen werden teils autonom, teils unter Aufsicht des „Allgem. Aufsichtskollegiums" verwaltet. Die Geistlichen der reform. Kirche (ebenso diejenigen der anderen bei Einführung des Grundgesetzes 1816 staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften) werden ganz oder teilweise vom Staat besoldet in Anerkennung der Verbindlichkeit desselben wegen der in und vor der Reformation vorgenommenen Säkularisation von Kirchengütern. Ihre Ausbildung erhalten sie auf den drei Staatsuniversitäten Leyden, Utrecht, Gröningen, sowie auf der städtischen in Amsterdam. — Über die niederländische Heidenmission s. Art.: niederländ. Missionsgesellschaft. Der „Niederländ. evang. Protest. Verein" (gegr. 1853) treibt durch 20 Evangelisten, der „Konf. Verein" (seit 1865) durch 10, der „Niederländ. Verein der Freunde der Wahrheit zur Erhaltung der Lehre und der Rechte der reform. Kirche" durch 15 Evangelisten innere Mission. Die vielen konfessionellen Privatschulen, welche wegen der traurigen Konfessionslosigkeit der öffentl. Staatsschulen gegründet sind, werden durch eine Reihe von Vereinen, bes. durch den Verein für christl.-nationalen und denjenigen für reform. Schulunterricht unterstützt (jährl. Aufwand hiefür 2 Mill.

Gulden). Im übrigen ist in der reform. Nationalkirche die religiöse Gleichgültigkeit in sehr weiten Kreisen zu Hause. b) Die christl.-reform. Kirche (ca. 150 000 Seelen). Die 1834 separierte reform. Kirche (s. o.), 1839 ff. staatlich zugelassen, später (1849, 1852, 1868) den übrigen Religionsgemeinschaften in allen Stücken gleichgestellt (nur daß sie keinen Staatsbeitrag erhält), vereinigte sich auf der Synode zu Middelburg 1869 mit Gemeinden ähnlicher Richtung (den „Gem. unter dem Kreuz") zur „christl.-reformierten Kirche" auf der Grundlage der Dortrechter Beschlüsse von 1618 f. und zählte nach außerordentlich starkem Wachstum (1877: 362) 1888: 380 Gemeinden mit 270 Predigern und (1888): 150 000 Seelen. Sie hat gleichfalls 10 Provinzialsynoden, welche je 2 Prediger und 2 Älteste zur Synode entsenden, die sich alle 2 Jahre versammelt. Von ihrer rührigen Glaubens- u. Liebesthätigkeit haben auch die übrigen evang. Kirchengemeinschaften wertvolle Anregung erhalten. c) Die luther. Kirche (100 bis 110 000, darunter 1/6 Altlutheraner). Die spärlichen luth. Gemeinden des Reform.-Zeitalters vereinigten sich 1614 zum kirchl. Verband durch die „Fraternität" oder „Bruderschaft" und erhielten 1818 durch das Allgem. Reglement eine neue synodale Kirchenordnung mit der aus 7 Predigern und 8 Laien bestehenden Synode als höchster kirchl. Instanz und „Kirchenräten" als Lokalverwaltungsbehörden. 1877 zählte man 50 Gemeinden mit 62 Predigern. In der Aufklärungszeit hatte (1791) eine Ausscheidung der streng altgläubig Gesinnten stattgefunden, welche sich als „Altluth. Kirche" konstituierten, die jetzt 8 Gemeinden mit 11 Predigern zählt, sich übrigens der Evang. luther. Gemeinschaft wieder bedeutend genähert hat, so daß evang.-luther. und altluther. Prediger neuerdings promiscue an evang. und altluth. Gemeinden angestellt werden. d) Die Mennoniten (s. oben II, 167 f.) oder Taufgesinnte zählen gegenwärtig 50—55 000 Seelen in 126 Gemeinden mit 126 Pfarrstellen, hauptſ. Friesland, Nordholland, Gröningen und Overyssel. Die Einzelgemeinde steht unter dem „Kirchenrat", bestehend aus Predigern und Kirchenältesten. e) Die Remonstranten (ca. 6000), welche 1632 nach dem Aufhören der Verfolgung (s. o.) als „Bruderschaft oder Societät der N." wieder hervortraten und 1633 Uyttenbogaerts Entwurf einer Kirchenordnung annahmen, wollen „das Evang. von Jesu Christo gemäß der hl. Schrift in aller Freiheit und Duldsamkeit bekennen u. verkündigen" (Reglement von 1861). Sie zählen (1870) in 22 Gemeinden 24 Prediger und werden von der jährl. „Großen Versammlung" und deren fünfgliedr. ständigem Ausschuß geleitet. Ihr Predigerseminar ist seit 1873 in Leyden. f) Kleinere evang. Kirchengemeinschaften außer den fünf vorerwähnten: 1) Die doleerenden (klageführenden) Gemeinden, unter Dr. Kuyper zu einer Gemeinschaft vereinigt, geben sich für die eigentl. reform. Kirche aus und beanspruchen die Kirchengüter. 2) Die Brüdergemeine. 3) Die „apostol." Kirche (Irvingianer). 4) Die apostol. Mission, aus den Irvingianern hervorgegangen, aber von diesen abgesondert. 5) Die Darbysten. 6) Die altreform. Gemeinden, welche keinerlei Änderung an der altreform. Zucht und Verfassung zugeben. 7) Die freie evang. Gemeinde, positive Independenten. 8) Die evang. freie Gemeinde in Amsterdam u. Haag, Baptisten, bei welchen auch die Frauen Wahlrecht haben. 9) Die freie Gemeinde de Liefde's. 10) Die niederländ. reformierte Missionsgemeinde van Dyks zu Doentichen, die sich in großartigen Liebeswerken, namentlich durch Schulen, der Not der Landeskirche annimmt. 11) Die Missionsgemeinde zu Ermelo (s. Witteveen). 12) Die Baptisten. 13) Die Sabbatharier. 14) Die freie Gemeinde in Amsterdam, welche alles spezif. Christliche, auch Taufe und Abendmahl abgeschafft hat. — B. Die kathol. Kirche (1 560 000) stand früher unter der Jurisdiktion des Utrechter Bischofs, eines Suffraganen von Köln. 1559 wurde Utrecht selbst zum Erzbistum erhoben. Wegen des niederländ. Aufstands ernannte die Kurie seit 1580 keinen Erzbischof mehr, sondern ließ die kirchl. Angelegenheiten des Landes durch apostol. Vikare, seit 1717 durch päpstliche Legaten verwalten, welch letztere ohne Mitwirkung der Kapitel ernannt wurden und neben welchen es noch für die nicht zu Utrecht gehörigen Landesteile apostol. Vikariate (1840 die zu Herzogenbusch, Breda und Limburg) gab, bis Pius IX. 1853 die Hierarchie auch in den N. wieder aufrichtete, das Königreich als Eine Kirchenprovinz konstituierte mit dem Erzbistum Utrecht und den vier Suffrag.-Bistümern Haarlem, Herzogenbusch, Breda und Roermond, je mit Kapitel (welches bei Erledigung des Bistums der Kurie 3 Kandidaten präsentiert) und Priesterseminar. Unter den 5 Bischöfen stehen in 70 Dekanaten und 985 Parochieen (1877) 2093 Geistliche, 1 560 000 Laien (1887). Die Zahl der Parochieen ist seit 1784 von 350 auf 985 gestiegen. Der Schwerpunkt der röm. Kirche liegt in den Prov. Nordbrabant und Limburg; sie drängt sich aber auch in die evang. Provinzen und Städte stark herein, ohne übrigens in der Prozentstärke zuzunehmen (s. o.). Neben der röm.-kath. Kirche besteht eine altkath. Kirche in den N., auch die „altbischöfl. Klerisei" genannt, welche gegenüber der Kurie und ihrer modernen Hierarchie in den N. den Grundsatz vertritt, daß nach kanon. Recht von einer Aufhebung der Hierarchie durch die Reformation keine Rede sein dürfe und daß darum die apost. Vikare, welche von 1580 an das Erzbistum Utrecht verwalteten, in kanon. Sinn bischöfl. Charakter gehabt haben; denn sie seien, wenn auch nicht vom Papst ernannt, doch vom Kapitel gewählt gewesen und damit stehe ihr bischöfl. Charakter fest. Als daher die Kurie, um den in der niederländ. Kirche noch nicht erstorbenen Jansenismus vollends zu ersticken, den apost. Vikar P. Codde 1702 abberief und den Niederländern eigenmächtig, ohne Verhandlungen mit dem Kapitel, einen päpstl. Legaten (de Kock) als Leiter der Kirche aufdrängte, erklärte sich eine außerordentl. Zahl von Geistlichen u. Gemeinden für den gemaßregelten Codde. Allein die Kurie ließ sich dadurch nicht beirren, sandte eine Reihe regulärer Pfarrer vom Ausland nach den N., und der Anhang des energielosen Codde nahm schnell ab. Um den Jansenismus zu retten, wählte das Utrechter Kapitel einen Erzbischof 1723, der, von einem Bischof i. p. geweiht, jansenistische Nachfolger erhielt. Außerdem wurde von den Jansenisten, der altbischöfl. Klerisei, 1742 ein Bischof für Haarlem, 1757 einer für Deventer ernannt. Auf diese Weise wurde die apost. Succession bis zur Gegenwart weitergeführt und von da auch auf

die altkath. Kirche Deutschlands übergeleitet (Reinkens wurde vom altkath. Bischof zu Deventer geweiht). Ein altkath. Seminar besteht in Amersfoort. Die altkath. Kirche der N., welche sämtliche Konzilien mit Ausnahme des Vatikanums 1870 anerkennt, zählt im Erzbistum Utrecht 17 Gemeinden mit 17 Geistlichen, in der Diözese Haarlem 9 Gemeinden und Geistliche, in Deventer 6 Geistliche, im ganzen 32 Geistliche. Am 24. Sept. 1889 haben die drei altkath. Bischöfe von Utrecht, Haarlem u. Deventer nebst den beiden altkath. Bischöfen von Deutschland und der Schweiz auf einer Konferenz zu Utrecht eine Vereinbarung beschlossen, wonach die von ihnen repräsentierten und geleiteten Kirchen fortan in voller kirchl. Gemeinschaft miteinander stehen. Alle zwei Jahre soll eine Konferenz der 5 Bischöfe stattfinden unter Vorsitz des Erzbisch. von Utrecht. Ferner wurden die gemeinsamen kirchl. Grundsätze in betreff der Lehre und des Glaubens in 8 Punkten kurz zusammengefaßt. Festgehalten soll werden an dem Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumen. Symbolen und in den allgem. anerkannten dogmat. Entscheidungen der ökumen. Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen sei. Die folgenden 4 Sätze verwerfen das Unfehlbarkeitsdogma, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä, verschiedene Bullen der letzten Jahrhunderte, den Syllabus von 1864, auch die Beschlüsse des Tridentinums, soweit dieselben sich auf die Disziplin beziehen und sofern sie von der Lehre der alten Kirche abweichen. Anerkannt wird der historische Primat des Papstes, wie denselben mehrere ökumen. Konzilien und die Väter der alten Kirche dem Bischof von Rom als dem primus inter pares zugesprochen haben. Der 6. Punkt handelt vom Meßopfer „oder" vom Abendmahl, dessen Begriff in einer der reformator. Auffassung nahekommenden Weise bestimmt wird. Im 7. Abs. geben sich die Bischöfe der Hoffnung hin, daß es den Bemühungen der Theologen gelingen werde, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen. Die ihnen unterstellten Geistlichen sollen „in der Predigt und bei dem Unterricht die wesentlich christlichen Glaubenswahrheiten, zu welchen sich die kirchlich getrennten Konfessionen gemeinsam bekennen, in erster Linie betonen, bei Besprechung der noch vorhandenen Gegensätze jede Verletzung der Wahrheit u. Liebe sorgfältig vermeiden und die Gemeindeglieder anleiten, Andersgläubigen gegenüber sich dem Geist Christi gemäß zu verhalten". (Dies als Nachtrag zum Art. Altkatholicismus.) — C. Das Judentum der N. Man unterscheidet noch heute niederländische oder deutsche (ca. 80 000) und portugies. (ca. 4000) Juden. Jene haben sich zur „Niederl.-israel. Kirchengesellschaft" vereinigt. Die Juden erhielten 1796 zugleich mit den Katholiken staatl. Gleichberechtigung. Die seit 1862 erstrebte definitive Organisation wurde 1870 verwirklicht, indem die israel. Kirche unter der Leitung eines alljährlich zusammentretenden Centralausschusses und eines permanenten Ausschusses von Dreimännern in Amsterdam steht. Ihre 173 Gemeinden stehen unter 6 Oberrabbinern. Die portug. Juden, 1492 von Spanien nach Portugal, von dort seit 1532 ebenfalls vertrieben, flüchteten sich im letzten Drittel des 16. Jahrh. nach den N., der Zuflucht aller Vertriebenen. Die beiden Hauptgemeinden der portugiesischen Juden sind zu Amsterdam u. Haag. Zur Geschichte vgl.: Bilderdijk, 1832—53 (13 Bde.); Nuijens, 1872—82 (20 Bde.); Wenzelburger, 1879 ff. Zur kirchl. Statistik vgl.: Exposé historique de l'état de l'église ref. des Pays-Bas., Amst. 1855; Lechler, Gesch. der Presb. und Syn.-Verf., Leyden 1854; Köhler, Die niederl. Kirche, 1856; J. H. Gunning, Het protest. Nederl. onzer dagen, Groningen 1889. H. F.

Niederländ. Missionsgesellschaften. Die Zahl derselben ist im Verhältnis zu den ca. 2½ Mill. evang. Bewohnern Niederlands sehr groß: 10 und dazu noch 2 Hilfsgesellschaften deutscher Missionen. Diese Zersplitterung, ein getreues Abbild der Spaltungen auf kirchl. Gebiete, muß lähmend wirken und ist deshalb auch eher von einem Rückgang als von Wachstum der Leistungen Niederlands für die Mission zu reden. Trotzdem sind dieselben, dank der großen Wohlhabenheit, pro Kopf berechnet (ca. 19 Pf.) noch größer als die Deutschlands. Mit einer einzigen kleinen Ausnahme arbeiten alle diese Gesellschaften, d. h. die eigentlichen niederländischen, ausschließlich in Niederl.-Ostindien und zwar meist auf Java. Die Zahl ihrer Missionare ist jetzt geringer als vor 10 Jahren, weil ziemlich viele ehemalige Missionare jetzt als Hilfsprediger der Regierung unter den Eingebornen arbeiten. Die einzelnen Gesellschaften sind: 1) Het Nederlandsche Zendeling Genootschap, gestiftet 1797, Sitz in Rotterdam, lange Zeit die einzige und jetzt noch die bedeutendste holländ. Miss.-Gesellschaft. Seit 1815 haben ihre Missionare auf den Amboina'schen u. Südwester Inseln, auf Timor, Rotti, Celebes, Sawu und Java gearbeitet. Auf den vier ersten dieser Gebiete und auch auf Celebes, wo die Mission in der Minahassa (z. T. auch durch den Dienst deutscher Missionare) außerordentliche Erfolge erzielt hat (mehr als 120 000 Christen), ist die Arbeit jetzt fast ganz in die Hände von Gouvernements-Hilfspredigern übergegangen. Missionare der Gesellschaft arbeiten jetzt nur noch in Ost-Java, wo sie auch schöne Erfolge erzielt haben, namentl. in Modjo-Warno u. Kediri, auf Sawu und neuerdings auch in Deli, Ost-Sumatra. Verschiedene der anderen N. M. haben sich von dieser ältesten abgezweigt, weil in ihrem Vorstand die modernen (liberalen) Elemente die Oberhand bekommen hatten; doch hat die Gesellschaft ihr positives Bekenntnis nie geändert und es gehören auch noch immer viele positiv gläubige Leute zu derselben. Ihre Einnahmen sind bedeutend zurückgegangen. Von den Zöglingen ihres Miss.-Seminars in Rotterdam werden (ähnlich wie auch von dem in Utrecht) manche später Gouvernements-Hilfsprediger. — 2) Ermelosche Zending, gegründet 1847 durch den aus der reform. Kirche ausgetretenen Pastor Witteveen in dem kleinen, nahe bei Harderwijk gelegenen Orte Ermelo. Die früher ziemlich bedeutende Zahl von Missionaren der Gesellschaft ist jetzt auf zwei zusammengeschmolzen — einer in Ägypten, der andere in Java — und scheint der Weiterbestand der Gesellsch. unsicher. — 3) Doopsgezinde Vereeniging, d. h. Missionsgesellschaft der Mennoniten, gegründet 1847, Sitz Amsterdam; bekommt ihre Missionare und auch einen Teil ihrer Mittel von den in Deutschland u. Rußland

wohnenden Mennoniten. Ihre 4 Missionare arbeiten teils in Mittel-Java, teils in dem südl. Battalande auf Sumatra. — 4) Java Comité, gegründet 1856 als eine Abzweigung von der Nederl. Zendel. Genootschap, Sitz Amsterdam. Trotz des Namens hat es auch einen Missionar in Sumatra unter den Battas, der dort bis jetzt fast mehr ausgerichtet hat als die andern drei auf Java in Batavia und unter den Madu-resen. — 5) Nederl. Zendingsvereeniging, 1858 in gleicher Weise abgezweigt; Sitz in Rotterdam; hat ihre 7 Stationen in West-Java unter den Sunda-nesen, wo ihre (8) Missionare aber trotz treuer, geduldiger Arbeit bis jetzt nur geringe Erfolge erzielt haben. — 6) Nederl. Gereformeerde Zendingsvereeniging, 1859 in ähnlicher Weise entstanden; Sitz Amsterdam; war schon immer die Mission der streng konfessionellen Reformierten und ist neuerdings die Mission der neu entstandenen doleerenden (Kuyper-schen) Kirche geworden, die als Kirche und nicht durch eine Gesellschaft Mission treiben will. Ihre 3 Missionare arbeiten in Mittel-Java und zwar, was die Zahlen betrifft, mit großem Erfolge. — 7) Utrechtsche Zendingsvereeniging, gleichfalls 1859 gestiftet, Sitz Utrecht. Ihre Missionare haben in holländ. Neu-Guinea auf 5 Stationen in fast 30jähr. Geduldsarbeit jetzt doch wenigstens einigen Erfolg erzielt; auf Alma-heira haben sie 2 Stationen und auf einer derselben auch schon ein christl. Dorf; einer arbeitet auf der Insel Buro; früher hat man auch auf Bali einen Versuch gemacht. — 8) Zending der Christ. Gereformeerden Kerk, d. h. die 1872 gegründete Mission der separierten Reformierten (Afgescheidene), unterhält auf Java 3 Missionare, die aber auch unter den Europäern arbeiten. — 9) Nederl. Luthersch Genootschap voor In en Uitwendige Zending, gestiftet 1882, Sitz Amsterdam; bekommt seine Missionare von der Rhein. Mission, hat aber jetzt nur einen, der auf den Batu-Inseln, westl. von Sumatra, stationiert ist. — 10) Central-Comité für das Seminar in Depok (Java), gestiftet 1872, Sitz Amsterdam und Batavia; sendet zwar keine Missionare aus, leistet aber durch kostenfreie Ausbildung eingeborener Gehilfen für alle in Niederl.-Indien arbeitenden Gesellschaften der ganzen Missionssache große Dienste. Hiezu kommt noch (11) die holländ. Hilfsgesellschaft der Mission der Brüdergemeine mit dem Sitz in der Kolonie der Brüdergemeine zu Zeist bei Utrecht, die hauptsächlich für die Mission in Surinam arbeitet, und dann (12) die Hilfsgesellschaft der Rheinischen Mission, die ihren Sitz in Amsterdam hat. Beide senden natürlich selbständig keine Missionare aus. Schr.

Niedling, Johannes, geb. 1602 in Sangerhausen, † 1668 als Gymnasiallehrer in Altenburg. Liederdichter.

Niedner, Christ. Wilh., geb. 9. Aug. 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg, 1829 außerord. u. 1838 ordentl. Prof. der Theol. in Leipzig, 1844 Herausgeber der „Zeitschr. für die histor. Theologie". Ein Historiker von seltenem Umfang des Wissens hat er mit seinem Interesse für die Geschichte der Kirche und deren Lehre ein gleiches für die Philosophie und deren Geschichte verbunden, und behandelte die Dogmengeschichte als „Gesch. der Philos. und Theol. christl. Zeit", las auch über Gesch. der Philosophie. Zu den trefflichen Kompendien für seine sämtl. Vorlesungen gab er 1846 sein Lehrbuch der Gesch. der christl. Kirche heraus, das ihn durch seine umfassende Quellenforschung, strengste Objektivität u. scharfsinnige Durchdringung des Stoffs an die Seite von Gieseler, Neander und Hase stellt (2. Aufl. 1866). Eine Meisterleistung war seine zur 300jähr. Todesfeier Luthers gehaltene akadem. Rede über die beiden Prinzipien des Protestantismus. Die Wirren von 1848 regten ihn eigentümlich auf und bewogen ihn sogar, sich einem demokratischen Verein anzuschließen. 1850 legte er, verstimmt durch die Behandlung der Universität auf dem Landtag, seine Professur nieder und lebte als Privatmann, ohne Pension, 9 Jahre in Wittenberg. 1859 als ordentl. Prof. und Konf.-Rat nach Berlin berufen, wirkte er hier noch 6 Jahre hochbefriedigt und im Segen, und starb 13. Aug. 1865, unvermählt. Die von ihm zwei Jahrzehnte geleitete histor.-theol. Gesellschaft, deren Vorstandschaft nach seinem Tod an Kahnis überging, löste sich 1875 auf und die Zeitschrift ging ein (ersetzt seit 1876 durch die Zeitschr. f. Kirchengesch. von Th. Brieger). H. M.

Nieheim s. Dietrich von N.

Niellius, Karl, 1604 remonstrant. Prediger in Utrecht, 1619 verbannt, in Holstein für seine Sache missionierend, 1623 verhaftet und mit 6 anderen Predigern zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; 1631 entflohen, fand er zu Amsterdam bei den Remonstranten Anstellung und hohe Achtung. E. P.

Nielsen. 1) Nikol. Joh. Ernst, geb. 19. April 1806 in Rendsburg, 1832 Pfarrer in Sorau, 1840 Propst, 1848 Generalsuper. in Schleswig. In kirchenpolit. u. polit. Streitigkeiten verwickelt, mußte er 1850 sein Amt niederlegen, wurde 1853 Oberhofpred. in Oldenburg, 1879 pensioniert, † 1883. Schriften: Liturg. Studien und die Kirchenagende; Wortsinn und Bau des kleinen luther. Katechismus; Konfirmandenbereitung; auch Predigtsammlungen und viele Kasualreden. — 2) Fredrik Kristian, geb. in Aalborg 1846, seit 1877 Prof. der Theol. in Kopenhagen. Schrieb: Gesch. des Papsttums im 19. Jahrh., deutsch von Michelsen, 2. Aufl. 1880; Aus dem inneren Leben der kath. Kirche im 19. Jahrh., I, deutsch v. Michelsen, 1882. E. P.

Niemann, Eduard, geb. 20. Febr. 1804 zu Neuenkirchen (Osnabrück), 1825 Pfarrer dort, 1829 in Hannover, 1832 Hofprediger, 1841 Konf.-Rat, 1854 Generalsuperint., † 12. Aug. 1884 in Wildungen. Seiner theol. Richtung nach zu den pietistisch gefärbten Lutheranern gehörig, hat er als Pfarrer und Mitglied der Kirchenbehörde durch Mitwirkung bei äußerer und innerer Mission, auf Synoden und Konferenzen unstreitig eine tiefen Einfluß auf die Entwicklung der hannoveranischen Kirche ausgeübt; so im Katechismusstreit 1862, in den Verhandlungen über Gemeindeverfassung, Kirchengesangbuch, Ritschl'sche Theologie u. s. w. Schriften, z. B.: Predigten über das Vaterunser, 10 Gebote, Reden aus dem geistl. Amt, vermischte Auff. (Humanität u. Christentum) u. a. Vgl.: Allg. evang.-luth. Kirchenzeit. 1884, 800; Neue evang. Kirchenzeit. 1884, 579. E. P.

Niemeier, Joh. Barthold, geb. 24. Juni 1644 im Fürstentum Grubenhagen, 1675 Prof. der Meta-

physik, 1698 der Theol. in Helmstädt, † 1708. Schrieb: Theol. moralis; Theol. dogmatum fidei. E. P.

Niemeyer. 1) David Gottlieb, geb. 1. Nov. 1745 zu Halle, Urenkel A. H. Franckes, 1783 Pfarrer in Glaucha, wo er durch Abschaffung der Privatbeichte, des Exorcismus u. a. rationalist. Anwandlungen zeigte. Gab eine Predigerbibliothek heraus. † 1788. — 2) Aug. Hermann, Bruder des vorigen, geb. zu Halle 1. Sept. 1754, 1777 Docent in Halle, 1784 ordentl. Prof. der Theol. u. Inspektor des K. Pädagogiums, 1787 Direktor eines neugegründeten pädagog. Seminars; 1807 mit vier anderen Hallensern als Geisel nach Frankreich geschleppt (seine Erlebnisse sind zusammengefaßt in: „Beobachtungen auf einer Deportationsreise"), wurde er 1808 zum Kanzler und Rektor von Halle durch den König Jérôme ernannt, nachdem er eine Professur in Berlin ausgeschlagen hatte. Allein 1813 wurde die Universität zum zweitenmal durch Napoleon geschlossen und N. entsetzt, nach der Schlacht von Leipzig aber wiederhergestellt, und N. 1816 Oberkons.-Rat. 1827 feierte Halle N.'s 50jähr. Doktorjubiläum mit Überreichung eines Geschenks von 40 000 Thalern zur Erbauung eines Universitätsgebäudes; N. starb 7. Juli 1828. N. war zwar kein origineller, aber gelehrter, besonnener, durch Menschenkenntnis ausgezeichneter, verdienstvoller Pädagoge, Verf. von religiösen „Gedichten und Oden" und sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine theol. Richtung war die des Rationalismus. Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften bei Jacobs und Gruber, A. H. N., Halle 1831. Wir nennen: „Beobachtungen auf Reisen in u. außer Deutschland", 4 Bde.; „Handbuch für christl. Religionslehrer", 2 Bde.; „Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen" (18 Aufl.); „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, für Eltern, Hauslehrer u. Schulmänner", 3 Bde., u. s. w. Vgl. A. H. Rein, Erinnerungen an A. H. N., Crefeld 1841. E. P.

3) Heinr. Agathon, Sohn des vorigen, geb. 1802 in Halle, 1826 außerordentl. Prof. der Theol. in Jena, seit 1829 Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle, † 1851. Schrieb: Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publ., 1840.

Nieritz, Gustav, geb. 1795 in Dresden, † daselbst 1876, verdienter Schulmann und berühmter Jugendschriftsteller.

Niesky s. Brüdergemeine.

Niethammer, Friedr. Imm., geb. in Beilstein (Württ.) 26. März 1766, 1792 Docent der (kantischen) Philosophie in Jena, 1797 Prof. der Theol., Lehrer des in Jena sich aufhaltenden Goethe in der Philos., mit Fichte Herausgeber der damals berühmten Zeitschrift „Philosoph. Journal", wozu N. selbst namhafte Beiträge lieferte; 1804 theolog. Prof. in Würzburg neben Schelling, Paulus, Hufeland, 1807 Centralschulrat u. Oberkirchenrat in München, Verf. des „allgemeinen Normativ" und der Aufsehen erregenden Schrift „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus 2c.", 1808. Eine kath. Opposition suchte den Protestanten aus seiner einflußreichen Stellung zu verdrängen, der Lehrplan N.'s wurde auch 1816 abgethan, N. allerdings noch einmal mit einem Plan beauftragt, der jedoch 1826 wieder weichen mußte. 1818 wurde N. Oberkonsistorialrat und 1845 als Geheimer Rat pensioniert. Von 1808 an ruhte seine Schriftstellerei, bis er 1830 Predigten Luthers bearbeitete. † 1848. Vgl. Schmid, Encyklop. des Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. V. E. P.

Nifanius, Christian, geb. 11. März 1629 auf Seeland, 1658 Rektor in Corbach, 1661 Superint., 1664 Pfarrer in Bielefeld, 1688 Kirchenrat, † 1689. Schriften, bes. mataeologia Labadiana, gegen Labadie; auch Kirchenliederdichter. E. P.

Nigermission. 1841 ließ die engl. Regierung mehrere Dampfer den Nigerstrom hinauffahren, allein nach großem Verlust an Menschenleben sah man sich genötigt, die Expedition aufzugeben. Erst 1854 wagte ein Privatmann eine zweite Untersuchung, die glückte und festsetzte, daß hier ein weit ins Innere Afrikas führender Wasserweg dem Europäer offen stehe. An beiden Expeditionen hatte sich die engl.-kirchl. Missionsgesellschaft beteiligt. Die von 1841 hatten ihre Missionare Schön und Müller (Schüler Basels) und unter andern eingeborenen Gehilfen S. Crowther (s. d.) begleitet. Schon hatte die Gesellschaft in Sierra Leone einen Feuerherd für Westafrika. Unter andern infolge der Expedition von 1841 war in dem Yorubaland (s. Yorubamission) ein zweiter Herd angelegt, und es schienen wenige Gegenden Afrikas so viele Vorteile für die Missionsarbeit zu bieten. Hier konnte man auf bequemen Wasserwegen tief ins Innere vordringen. Hier kam man sehr bald in Berührung mit dem Feind, mit dem das Christentum den Entscheidungskampf um Afrika wird kämpfen müssen, mit dem Islam, der aber andererseits hier doch nicht eine so feindliche Stimmung zeigte, daß gleich von vornherein die Thüren verschlossen gewesen wären. Endlich war der Strom den Kaufleuten geöffnet, von denen man die Einführung eines christlichen Handels erwarten durfte. Die letztere Erwartung ist freilich nicht ganz in Erfüllung gegangen, da der christl. Handel am Niger zum großen Teil ein Branntweinhandel geworden ist. In den letzten Jahren ist darin insofern eine Besserung eingetreten, als die Kgl. Nigergesellschaft das Protektorat über die Nigergegenden übernommen und den Branntweinhandel bedeutend herabgedrückt hat. So begann die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft 1857 ihre N., die sie unter die Leitung Crowthers stellte, der damals noch einfacher Missionar, später Bischof wurde, und mit Negermissionaren betrieb. Um die ungesunden Küstengegenden zu vermeiden, fuhr man gleich den Strom hinauf und legte in Onitscha die erste Station an. Aber hier wie überall in Westafrika erwies es sich als unmöglich, im Inneren eine Arbeit zu betreiben, ohne eine Basis an der Küste zu haben. Man sah sich genötigt, auch im Nigerdelta Stationen anzulegen. Unter manchen Wechselfällen hat die N. ihre Stationen an der Küste angelegt (5), an dem Teile des Stromes zwischen der Mündung und dem Zusammenfluß von Benue u. Kwara (6) und an diesem Zusammenfluß und noch weiter an dem oberen hier von Westen herströmenden Laufe des Flusses (3). Die letzteren beiden Teile bildeten bis vor kurzem das Archidiakonat des oberen Niger, welches unter der Leitung des in Lokodscha residierenden Archidiakonen H. Johnson stand. Die fünf Küstenstationen bildeten das Archidiakonat des unteren Niger unter Archidiakonus Dandeson Crowther in Bonny. Das Ganze

stand unter Bisch. Crowther, der früher in Lagos, jetzt in Bonny seinen Sitz hat. Der Missionsdampfer Henry Venn macht es ihm möglich, die Stationen seines ausgedehnten Sprengels zu besuchen, und der 80jähr. Bischof, der noch 1890 in Geschäften England besuchte, ist immer noch beweglich genug, sich an solchen Reisen zu beteiligen. Wie die Lage der oben genannten Stationen zeigt, ist die Erwartung, daß diese N., begünstigt von dem Wasserweg, tief im Innern ihre Kraft entfalten würde, nicht in Erfüllung gegangen. Auch ist es nicht so, daß die Stationen, auf welche eine weitsichtige Missionsstrategie den größten Wert legen möchte, die erfolgreichsten sind. Vielmehr haben die Stationen, die man, der Not folgend, anlegte, sich als die fruchtbarsten erwiesen; je weiter aber die Stationen im Innern liegen, desto unfruchtbarer sind sie. Die 5 Stationen an der Küste zählen 3234 Christen (Bericht der engl.-kirchl. Miss.-Ges. 1889/90); auf Bonny kommen deren 1394. Hier haben auch die Eingeborenen ganz auf eigene Kosten (40 000 Mk.) die St. Stephans-Kathedrale gebaut. Auch die beiden Gemeinden von Braß haben jede 8—900 Seelen. Die 6 Stationen im mittleren Laufe dagegen, unter ihnen Onitscha (seit 1857), haben nur 648 Christen, aber immerhin noch mehr, als die drei obersten Stationen, auf welchen nur 246 Christen gesammelt sind. Davon kommen noch auf die beiden einander gegenüberliegenden Stationen Lokodscha und Gbebe 225, und Kipo, das neuestens aufgegeben wurde, hat nur 21 Christen. Es ist auch keineswegs so, daß das Heidentum da, wo die Mission die meisten Erfolge hat, sich am zugänglichsten und empfänglichsten erwiesen hat. Die junge Kirche an der Küste hat Verfolgungen erlitten, und Bonny hat nicht nur seine Kathedrale, sondern, was mehr wert ist, seine Märtyrer. Auch ist das Heidentum in den Sümpfen des Nigerdeltas und an seinem unteren Lauf bes. widerwärtig. Schlangen- und Tierdienst, Menschenopfer, Kindermord, finsterster Aberglaube hält die Negerbevölkerung gefangen. Und gerade hier ist das Christentum am siegreichsten gewesen. Der Sieg ist nicht ohne Niederlagen erfochten. Die schwarze Kriegsmannschaft selbst ist zuweilen nicht stark genug gewesen, der herrschenden Finsternis zu widerstehen. Ernste Versündigungen mußten an den Missionaren und Gehilfen geahndet werden. Aber immerhin ist es ein ehrenvolles Zeugnis für die Negerchristen, daß ihr Bischof mit seinen Geistlichen — nach dem letzten Bericht waren ihrer zehn — und Gehilfen (1889/90: 18) an dem Nigerstrom in drei Jahrzehnten 14 Arbeitsstätten gegründet und eine Negergemeinde von 4500 Gliedern gesammelt hat. So erfreulich dies ist und so empfehlenswert der insbesondere von dem Sekretär der engl.-kirchl. Miss.-Ges. Henry Venn warm vertretene Grundsatz ist, daß Afrika durch die Afrikaner evangelisiert werden soll, so ist doch kein Grund vorhanden, warum man nicht die Arbeitskräfte der Negerkirchen, dieser Missionare, die selbst oder deren Eltern noch Heiden waren, durch die Verbindung mit der Energie, der Erfahrung und dem Einfluß einer aus längerer christl. Vorgeschichte gewonnenen höheren sittlichen und religiösen Lebensanschauung altchristl. Missionare noch viel wirksamer machen sollte. Es ist sehr erfreulich, daß die englisch-kirchl. Miss.-Ges. schon länger dem Bischof einen europ. Missionar als Sekretär beigegeben hat, wie auch der Führer des Missionsschiffes ein Europäer ist. In der Richtung will man noch weiter vorgehen: der letzte Bericht nennt 4 europäische ordinierte, 4 nicht ordinierte Missionare und eine europ. Lehrerin. Man hat infolge dessen das Gebiet anders eingeteilt. Der eine nördliche Teil, „die Sudan- u. Obere Niger-Mission“, wird vornehmlich den Europäern zugewiesen werden, die sich hoffentlich weniger mit dem Zauberwort des fernen Sudan, als mit dem nahen oberen Niger beschäftigen; das obere Archidiakonat fällt damit weg und H. Johnson ist nach Lagos versetzt. Der andere Teil, die „Delta- und Untere Niger-Mission“, wird den Negermissionaren vornehmlich zugewiesen sein. Bisch. Crowther behält die bischöfl. Aufsicht über das Ganze, und wenn sein neidloser, von Eifersucht freier Sinn alle beseelt, kann man mit freudigen Hoffnungen diese Arbeitsvereinigung von europ. u. Negerchristen ans Werk gehen sehen. Leider ist auch in dies Gebiet die röm.-kath. Propaganda eingedrungen. 1884 ist die apostol. Präfektur vom Niger gegründet und dem afrikan. Seminar von Lyon übergeben, welches 6 Missionare hinsandte und 3 Stationen angelegt hat. Z.

Nightingale, Florence, geb. im Mai 1820 in Florenz, bildet sich in Kaiserswerth zur Krankenpflegerin aus, steht während des Krimkriegs den Spitälern in Skutari u. Balaklava vor. In Anerkennung ihrer hier geleisteten Dienste wurde ihr als Ertrag einer Sammlung ein Kapital zu freier Verfügung überwiesen, und sie machte daraus einen Fonds zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen. In den englischen Spitälern u. Armenhäusern hatte es bis dahin traurig ausgesehen in betreff der Krankenpflege. Durch Frl. N. ist eine durchgreifende Reform angebahnt und dem Diakonissenwesen in England Eingang verschafft worden. Sie schrieb: Hints on hospitals (3. Aufl. 1863); Notes on nursing (deutsch: Ratgeber für Gesundheits- und Krankenpflege, 2. Aufl. 1878); On trained nursing for the London poor (1876); Life or death in India (1873). J. H.

Nigrinus. 1) Theobald (Schwartz), geb. zu Hagenau, Dominikaner, trat aus dem Orden und las 1524 die erste deutsche Messe mit nachfolgendem Abendmahl unter beiderlei Gestalt in Straßburg, 1524—50 Pfarrer an der Petrikirche, 1553 nach Hedios Tod an der Dominikanerkirche, trefflicher evang. Prediger und Förderer der Reform. in Straßburg. Vgl. Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsaß. — 2) Georg (Schwartz), geb. 13. Sept. 1530 zu Battenberg a. d. E., 1547 unterwegs nach Würzburg ins Kloster, zog er das Gymnasium zu Schweinfurt vor, kam 1549 nach Joachimsthal unter den Einfluß des Joh. Matthesius und Kaspar Eberhard, Rektors der dortigen Schule; Lehrer der Poetik in München, aber durch die Jesuiten vertrieben, reiste zu Melanchthon, stud. in Marburg Theologie, wurde dort 1556 Pfarrer, 1564 Pfarrer in Gießen und 1580 Superint. u. Pfarrer von Echzell, † 1602. N. war strenger Lutheraner, Parteigänger des Ä. Hunnius (s. d.) und hat als solcher der Verdrängung des Melanchthonisch-Butzerischen Bekenntnisses und damit der kirchl. Zerklüftung des Landes Vorschub geleistet. Schriftstellerisch war er bes. als Polemiker gegen Rom thätig, teilweise in derbem Spott.

Hauptwerk: „Papist. Inquisition und gulden Flüs der Römischen Kirchen". Vgl.: Gödecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung; Strieder, Hess. Gelehrtengesch., Bd. X, 82 u. XV, 354; Heppe, Gesch. der hess. Generalsynoden. E. P.

Nihilianismus, so wurde von Dogmatikern des 12. Jahrh. (Gerhoch, Joh. von Cornwall), von der Synode zu Tours 1163 und der dritten Lateransynode 1179 die Spekulation des Lombarden und seiner Schüler über die Zweinaturenlehre bezeichnet, wonach dieser lehrte, daß der logos als unveränderlicher Gott durch seine Menschwerdung nicht irgend etwas (non aliquid) **geworden** sein könne; der logos sei weder Substanz, noch Person, noch Natur geworden, sondern er habe entweder die Subsistenz in zwei Naturen angenommen oder aber: er habe Leib und Seele nur wie indumenta (Kleider) angenommen. Gegen letztere nestorianisierende Wendung wurde auf den Synoden die Formel angenommen, Christus sei vollkommener Mensch, bei welchem vollkommene Durchdringung von Gottheit und Menschheit stattgefunden habe. H. F.

Nihilismus. 1) Im wissenschaftl. Sinn = theoretische und praktische Verneinung der sittlichen oder relig. Mächte, Werte und Werturteile hinsichtlich Existenz bezw. Gültigkeit u. Berechtigung. Der relig. N. ist Atheismus als Leugnung des Theismus wie des Pantheismus und ist nicht immer sofort mit moralischem N. verbunden, hat aber konsequenterweise den letzteren zur Folge, indem er den sittlichen Kräften und Gesetzen den Boden entzieht (vgl. Ps. 14, 1 ff. und die Ausführungen in Rothes theolog. Ethik, I), während der sittliche N. als Leugung der sittlichen Unterschiede und Gesetze notwendig den Atheismus in sich einschließt. Im weiteren Sinn ist N. überhaupt = Leugnung und Bestreitung irgend welcher geistigen Mächte und ihrer Gesetze (z. B. wissenschaftl. N. u. dgl.). — 2) Im polit. Sinn die vorzugsweise in Rußland verbreiteten revolutionären Bestrebungen, welche den Umsturz aller von Religion und Sittlichkeit, Kultur und Sitte, Staat und Gesellschaft aufgestellten Ordnungen der menschl. Gesellschaft bezwecken. H. F.

Nihus, Barthold, geb. 1589 in Holtorf (Niedersachsen), trat 1622 in Köln zur kath. Kirche über und schrieb versch. Streitschriften gegen Calixt u. Hornejus. † 1657 in Mainz als Weihbisch. für Erfurt.

Nikobaren-Inseln, bewohnt von den malayischen Sohab-Dwa an der Küste und den rätselhaften Schom-Pen im Inland, wurden von der Brüdergemeine 1768—91 23 Jahre lang vergeblich missioniert (Insel Nankaveri). (D. Crantz, Brüderhist. I, 697. 859; II, 157, 351; III, 354). Der Däne Roepstorff erneuerte den Versuch, wurde aber 1883 erschossen. E. W.

Nikolai. 1) = Niclas s. Familisten. — 2) Philipp, geb. 10. Aug. 1556 zu Mengeringhausen (Waldeck), 1601 Hauptpastor zu St. Katharinen in Hamburg, wo er 1608 starb. N. im Privatleben eine ruhige, freundliche, sogar milde Natur nach dem Zeugnis seines Kollegen Dedeken, der auch seine sämtlichen Werke, erstmals 1617, herausgab, aber als Theologe ein echter Lutheraner damaliger Zeit mit allen Lichtseiten und Schatten. Mutig und allzeit fest gegen Rom (er schrieb: De duobus antichristis primariis Mahumete et Romano pontifice; De Antichristo Romano), ist er einer der maßlosesten Gegner der reform. Lehre. Nahm er in seiner ersten Streitschrift: „Fundamentorum Calvinianae sectae cum veteris Arianis et Nestorianis communium detectio" schon eine sehr exklusive Stellung ein, so wird sein 1598 erschienener „Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion" (von Wagenmann) als eines „der berüchtigtsten Produkte der interkonfession. Streitlitteratur des 16. Jahrhunderts" bezeichnet. Seine Gegner, die freilich auch mit unerlaubten Waffen kämpften, nannten die Schrift ein „Schmachbuch". Sein „Freudenspiegel des ewigen Lebens" und seine „Theoria vitae aeternae", inhaltlich gleich, beschäftigen sich mit einer freilich mehr



Fig. 190. Phil. Nikolai. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

der frommen Phantasie als der nüchternen Auslegung entlehnten Ausmalung der Ewigkeit, ein Mangel, der seine Erklärung in den Umständen u. Zeiten der Abfassung (während einer totenreichen Pestepidemie) finden mag. Seine bedeutendste positiv-theolog. Schrift ist: „Grundfeste der Ubiquität", in der eine selbständige Begründung dieser Lehre (vgl. Dorner, „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi") versucht wird. Heute noch bekannt ist er als Dichter von zwei herrlichen Liedern: „Wie schön leucht uns der Morgenstern", das nicht eine Nachbildung eines alten Volksliedes ist (vgl. Curtze, N.'s Leben und Lieder, Halle 1859) und: „Wachet auf, ruft uns die Stimme". Man hat auf Grund derselben den Verfasser einen „Propheten einer neuen Zeit" genannt. Vgl. auch Koch, Geschichte des Kirchenliedes. — 3) Jeremias, geb. 18. Juli 1558 im Waldeck'schen, angesehener Superint. u. Liederdichter, † 1632. — 4) Melchior, geb. Dez. 1578 zu Schorndorf, Diakon. in Waiblingen, Dekan in Marbach, 1619 außerordentl. Prof. der Theol. in Tübingen. Von der Fakultät „grober calvinian. Irrthumben" beschuldigt, von dem orthodoxen Herzog abgesetzt und wieder eingesetzt, wurde er 1625—31 Prälat in Lorch u. Adelberg, dann ordentl. Prof. in Tübingen, Superattendent des theolog. Stiftes, um das er sich große Verdienste erwarb, wie er auch in der Not des 30jähr. Krieges, bes. gegen die Jesuiten, Stadt u. Universität tapfer verteidigte. 1649—59 Kons.-Rat und Propst in Stutt-

t, † 1659, bis zuletzt ein Verteidiger „der wahren igion wider Schwetzer und Ketzer, gegen Papisten, vinisten u. Wiedertäuffer". Schriften: „Symbolum theranum" (antijesuitisch); „Babylonische Verwirg, daß die Jesuiten die ganze Christenheit grund- bodenlos stellen"; „Ablehnung des Wirbelgeistes Kedden", consideratio quatuor quaestionum troversiarum de profundissima Κενώσει Dom. Chr. Vgl. C. Weizsäcker, Lehrer u. Unterricht an der ng.-theol. Fakultät zu Tübingen, Tüb. 1877. — Heinr., geb. 7. Mai 1605 in Danzig, 1631 Prof. Logik dort. Seit dem Thorner Religionsgespräch 45 als Synkretist erkannt und bekämpft, 1651 als of. der Theol. am Gymnasium zu Elbing den Kampf tsetzend, trat er 1660, von Familienunglück hart roffen, ab und starb 1665. Vgl.: Arnold, Ketzerorie, III; Schnaase, Gesch. der evang. Kirche Dan-s. — 6) Joh. Friedr., geb. 1639, gab als Docent Jena ein vergleichendes Lexikon der semit. Sprachen aus, † als Generalsuperint. in Lauenburg 1683. 7) Christoph Friedrich, geb. 18. März 1733 zu rlin, Sohn eines Buchhändlers, Buchhändlerlehrling Frankfurt a. O., in der Freizeit Philologie und lf'sche Philosophie studierend, trat er 1755 in seinen riefen über den itzigen Zustand der schönen Wissenften in Deutschland" als scharfer Kritiker Gottds und seiner Schule hervor und atmete in Lessings he dessen Geist, den er in seiner Zeitschrift „Biblio- der schönen Wissenschaften und freien Künste" und Buchhändler in den von ihm herausgegebenen riefen die neueste Litteratur betreffend" zum Ausck teils brachte, teils bringen wollte. 1765 fing er „Allgem. deutsche Bibliothek" an, die bis zu ihrem de, 1806, 250 Bände zählte und eine hervorragende deutung erlangte; daneben trieb er ästhetische und chichtliche Studien. Sein scharfes Wort, seine nicht en übereilten Gedanken brachten ihn mit Herder, ethe, Hamann, Lavater u. a. in Konflikt. In seinem man „Leben und Meinungen des Herrn Magister baldus Nothanker" und in seiner von 1783—96 in Bänden erschienenen „Reise durch Deutschland und Schweiz" trat er als Vorkämpfer des Rationalismus , der „hierarchische Unterdrückung u. Aberglauben verrückt bestreitet und die Rechte der Vernunft und eiheit aufs freimütigste verteidigt". Namentlich gegen Jesuiten hat er in letzterem Buch energisch gekämpft, nso wie gegen Kant, Fichte, Schiller und die beiden hlegel in späteren Werken, welche alle übrigens N. ts schuldig blieben. 1811 starb der vielwissende, pflustige, aber an starker Selbstüberschätzung leidende nn. Sein Standpunkt der seichten relig. Aufklärung, er zeitlebens festhielt und der ihn mit dem Wöllnerschen ikt in Konflikt brachte, erscheint als Reaktion gegen ihm in der Jugend aufgenötigte „Kopfhängerei Pietismus", welche ihn zum lebenslänglichen Gegner „orthodoxen Dickköpfe" machte. Vgl.: Rümelin, den und Aufsätze, neue Folge; J. Minor, Lessings gendfreunde. — 8) Joh. David, geb. 25. Febr. 1742 Hamburg, 1781 Dompred. in Bremen, † 9. Jan. 25. Durch seine Kanzelberedsamkeit und treuherzige benswürdigkeit hochgeachtet. Das erste Jahrzehnt eres Jahrh. war eine Kampfeszeit für ihn. Die emer Domkirche nämlich war lutherisch, die offizielle Konfession der Hansestadt war der Calvinismus. Durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) wurde der Dom und seine Gemeinde dem reform. Bremer Rat zugeteilt. Dadurch entstanden rechtliche und kirchenrechtliche Schwierigkeiten, und der Führer auf der einen Seite war N., weshalb man auch kurzweg von dem „N.'schen Kirchenstreit" spricht. Auf privatem Wege wurde 1810 eine Abmachung getroffen. 7 Jahre später verteidigte er die Sonderrechte der Domkirche gegen s. unionsfreundlichen Kollegen Dräsecke mit Erfolg. Vgl. Brem. Jahrb. XI B. — 9) Adolf, geb. 26. März 1805 bei Dresden, urspr. Kaufmann und leichtsinnig; durch seine Mutter erweckt, vertiefte er sich in die hl. Schrift, lebte nach allerlei finanziellen Schwankungen von 1865 in Leipzig u. Dresden, † 1872. Seine „Lebensklänge aus Gottes Wort" sind im christl. Sinn geistreich. Koch, Kirchenlied, VII. — 10) N. Kassatkin, russ. Gesandtschaftspred. in Japan 1861—69, dann höchst erfolgreicher Missionar, seit 1881 Bischof, ausgezeichneter Sprachkenner, übers. den Psalter ins Japanische. C. P.

Nikolaiten. 1) s. Gnosis (I, 633 b). — 2) = Familisten (s. I, 511).

Nikolaus. 1) Breakspear, s. Hadrian IV. — 2) Eymerikus, s. Inquisition, I, 839 a. — 3) Kabasilas, s. Kabasilas 1). — 4) Mystikus, s. Kaiser Leo VI.

Nikolaus, Päpste. 1) N. I., 24. April 858 bis 13. Nov. 867. Der gewaltigste Papst zwischen Gregor I. und Gregor VII., vertrat die Idee der geistl. Universalmonarchie unter dem Papst als dem unumschränkten Haupt gegenüber allen weltl. und geistl. Gewalten des Westens und Ostens mit einer Sicherheit und einem Glück, die ebenso der imperatorischen Kraft seiner Person und der konsequenten Handhabung der klar gefaßten römisch-hierarchischen Prinzipien entsprangen, wie der Gunst der Umstände, die er mit dem Scharfblick der Herrschsucht ausgenützt hat. Wenn sich Karl der Gr. als Haupt der irdischen Theokratie fühlte, so konnten zur Zeit des N. weder der auf die Herrschaft über Italien eingeschränkte Kaiser noch die karoling. Fürsten zusammen, durch polit. Antagonismus zertrennt und des Halts an leitenden Prinzipien ermangelnd, die oberste Vertretung der Theokratie festhalten. In N. trat das Papsttum entschieden, wenn auch zunächst nur vorübergehend, in die erledigte Stellung ein. Mit allem Nachdruck betrieb er die Entwindung aller geistlichen Herrschaft aus den Händen des weltl. Fürstentums und die Degradierung der Fürsten zu Dienern der Kirche, wobei die fränk. Herrscher fast alle durch gelegentliche, vom momentanen Vorteil empfohlene Selbstdemütigung vor dem Papst zu ihrer eigenen Herabwürdigung selbst mithalfen. Hand in Hand mit diesem Streben nach der Herrschaft der Kirche über den Staat geht bei N. die rücksichtslos betriebene Centralisierung der Kirche unter dem Papst. Gewählt wurde N. unter dem bestimmenden Einfluß des Kaisers Ludwig II., der nach dem Tod Benedikts III. selbst nach Rom geeilt war. (Die da und dort sich noch findende Angabe, daß N. als erster unter den Päpsten gekrönt worden sei, beruht auf einem mißverstandenen Satz des liber pontif.) Eine gewisse Rücksichtnahme auf den Kaiser bildet einen unverkennbaren Einschlag in der Form der Politik des N., wodurch jedoch die wesentl. Selbständigkeit derselben nicht geändert wird. Auch N. blieb

freilich rechtlich der polit. Unterthan des Kaisers. Aber wie er sich selbst „princeps super omnem terram“ nannte, so erhob sich sein Verhalten über das Kaisertum entsprechend seiner Anschauung, daß die kaiserl. Würde lediglich der Salbung durch den Papst entstamme. Von solcher Grundanschauung aus war es nur folgerichtig, daß N. selbst keinen Anstand nahm, in sehr bestimmter Weise in die politischen Dinge einzugreifen, während er den weltl. Gewalthabern alle Einmischung ins geistl. Gebiet wehrte. Ein Vorspiel größerer Kämpfe und teilweise neben diesen hergehend war die gründliche Demütigung des Erzbisch. von Ravenna, des Nebenbuhlers von Rom in Italien, welcher von N. dahin gebracht wurde, daß er auf einer röm. Synode von 862 für sich und seine Nachfolger allen Selbständigkeitsgelüsten absagte. Freilich sehen wir den Erzbischof schon 864 wieder an dem aufgelegten Joch rütteln. Von umfassenderer Bedeutung war der Zusammenstoß mit dem Erzbischof Hinkmar von Reims, der in Gallien selbst Papst sein wollte. Den Anlaß gab die Absetzung des Bisch. Rothad von Soissons durch Hinkmar 861 und die Berufung, welche Rothad 862 nach Rom einlegte. Während Hinkmar vergeblich diese Berufung zu unterdrücken suchte, ergriff N. eifrigst den nach Rom ausgestreckten Arm des Hilfesuchenden und setzte es durch, daß Karl der Kahle den Rothad endlich im Frühjahr 864 nach Rom ziehen ließ. Dort setzte N. den Bischof wieder in seine volle Würde ein. Das Verfahren des Papstes erschien um so eigenmächtiger, da die Ankläger Rothads nicht erschienen waren. Während Hinkmar dem Streben des Papstes nach unumschränkter Ausübung der höchsten Jurisdiktion über die ganze Kirche die engeren Grenzen entgegengehalten hatte, welche dieser Jurisdiktion nach den Beschlüssen von Sardika gesteckt waren (s. Art. Julius I.), begründete N. sein absolutistisches Verfahren mit dem Hinweis auf päpstl. Dekrete, in denen wir Sätze der pseudo-isidorischen Dekretalen erkennen und von denen er sagt: „decreta quae antiquitus sancta Romana ecclesia . . . in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.“ Daß dies die erste päpstliche Benützung der pseudoisidor. Rechtsquelle ist, dürfte zwar feststehen, weniger aber das, ob diese Dekrete erst von Rothad nach Rom gebracht wurden und ob sich N. des gefälschten Ursprungs derselben bewußt war (beides wird neuestens bestritten von Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, II, 1890, S. 501 u. a. gegen Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs, 2. Aufl., II, S. 97 ff.). Bei seiner Benützung Pseudo-Isidors hat N. den Nachdruck auf das Papsttum gelegt, dem gegenüber das selbständige Recht der niedrigeren Organe der Kirche zurücktreten muß. In diesem Sinn hat er gegen die von Hinkmar vertretene Metropolitangewalt gekämpft. Die Bischöfe sollten unmittelbar mit Rom verbunden und an Rom gebunden werden. Eine weitere gegen Hinkmar aufgerührte Angelegenheit, die Frage der von Hinkmar bestrittenen Gültigkeit der Weihen, welche Ebo, Hinkmars abgesetzter Vorgänger, vollzogen hatte, konnte der Papst nicht bis zur völligen Demütigung Hinkmars durchführen, weil er im Kampf gegen Photius die Hilfe der fränk. Kirche brauchte (s. unten). Gegen königliche Willkür und zugleich gegen königliches Ansehen setzte N. die vom Papsttum vertretene moralische Ordnun ein, indem er sich der von Lothar II. schon 857 ver stoßenen Thietberga annahm. Mehrere Synode zu Aachen (860—62) hatten dem königl. Sünder d Hand geboten, ans Ziel seiner Wünsche, zur Vermäh lung mit Waldrada, zu gelangen. Zwar wurden a der nach päpstlicher Anordnung 863 gehaltenen Metz Synode auch die beiden päpstl. Gesandten durch B stechung gewonnen, bei der Verurteilung der Thie berga und der Gültigkeitserklärung der Ehe Lothar mit Waldrada mitzuwirken. Aber in Rom wurden d beiden Erzbischöfe, Günther von Köln und Thietgau von Trier, statt die gehoffte Genehmigung der Synoda beschlüsse zu erlangen, von N. auf der Lateransynod Okt. 863 durch die jähe Ankündigung niedergeschmetter daß jene Beschlüsse annulliert und sie selbst ihres Am entsetzt seien. Dem Lothar wurde eine ernste Mahnun geschickt, sich von Waldrada zu trennen. Die wütende Proteste der Erzbischöfe gegen das — bis dahin alle dings unerhörte — absolutistisch formlose Verfahre des Papstes waren wirkungslos in der fränk. Kirch N. hatte in der Schlechtigkeit der Sache Lothars u in der Uneinigkeit der Frankenkönige die besten Bunde genossen. Nur Kaiser Ludwig zog, aufgereizt und b gleitet von den beiden Erzbischöfen, 864 mit eine Heer nach Rom. Aber an der Unbeweglichkeit des N brach sich Ludwigs Ungestüm. Den vom Kaiser au gegebenen Erzbischöfen blieb nichts übrig, als vor ihr Heimreise ihren Protest, dem sie den Weg zum Pap nicht bahnen konnten, unter roher Gewaltthat dem Gr Petri aufzudrängen. Und nun ließ auch Lothar selb die beiden fallen! Die übrigen lotharischen Bischö demütigten sich vor N. August 865 ließ sich Loth vom päpstl. Gesandten Arsenius feierlichst wieder m Thietberga vereinigen. Freilich erwies sich Lothar Unterwerfung als eine heuchlerische. Durch die E kommunikation Waldradas „und ihrer Mitschuldige kam N. der Frau zu Hilfe, der nach- wie vorher d Rechte der Königin u. Gemahlin vorenthalten bliebe Ja, auch als die mißhandelte Thietberga selbst die a geblichen Rechte der Nebenbuhlerin befürwortete, bli N. unerschütterlich. Wenn er auch, ohne Zweifel v polit. Gründen abgehalten (s. Hauck, a. a. O., I 563), den oft angedrohten Bann über Lothar nie dire ausgesprochen hat, und obgleich auch sein Nachfolg noch sich mit diesem Ehehandel zu beschäftigen hat so war doch sein Sieg in dieser Sache ein vollständige Der Triumph der Moral war zugleich ein Sieg d Papsttums über die weltl. und geistl. Organe ein fränk. Teilreiches. Als oberster Wächter der Ordnun machte N. die röm. Superiorität auch gegenüber d griech. Kirche geltend. Durch seinen ganzen Pon fikat hindurch zog sich sein Eingreifen in die Wirre welche in Konstantinopel durch die unrechtmäßige E setzung des Patriarchen Ignatius durch Photius 8 hervorgerufen waren. Vom griech. Kaiser selbst daru angegangen, durch röm. Gesandte bei der Sanktion rung des geschehenen Unrechts mitzuwirken, hielt von Anfang an mit seiner Anerkennung des Photi zurück. Trotz der durch griech. Tücke erlangten Z stimmung seiner Gesandten zur Degradierung d Ignatius und trotz der schlauen Umgarnungsversu des Photius sprach N. schließlich auf einer röm. Syno

63 über Photius Bann und Absetzung aus. Einige Jahre nachher nahm Photius, von Kaiser Michael gehalten, von den röm. Missionserfolgen in Bulgarien Anlaß, die griech. Kirche gegen das Vordringen der röm. Kirche und ihrer ketzerischen Disziplin u. Glaubenslehre auf diesem Boden zu erregen. (Der Bulgarenfürst Bogoris hatte von sich aus den Anschluß an Rom gesucht, und N. hatte die Gelegenheit eifrig ergriffen, um dieses ursprünglich unter griech. Einflüssen stehende Grenzgebiet der griech. Kirche zu entreißen. Freilich hatte die Verbindung mit Rom keinen Bestand (s. Art. Hadrian II.). Auf einem Konzil zu Konstantinopel wurde N., der nun nicht mehr bloß als Gegner des Photius, sondern der griech. Kirche erschien, auf Grund von falschen Anschuldigungen mit Bann u. Absetzung belegt. N. dagegen veranlaßte Erklärungen der west- und ostfränk. Bischöfe, durch welche der Zusammenhalt der abendländ. Christenheit mit Rom dokumentiert und die griech. Angriffe auf die spezifisch abenländ. Gebräuche und auf das „filioque" zurückgewiesen wurden. Der blutige Thronwechsel in Konstantinopel (Sept. 867) führte zur Wiedereinsetzung des Ignatius durch Kaiser Basilius, wobei sowohl von seiten des Kaisers als des wiedereingesetzten Patriarchen die entscheidende Autorität des Papstes anerkannt wurde. Doch durfte nicht mehr N. selbst diesen Triumph genießen, den er als „Vorkämpfer der unbezwinglichen Wahrheit" (wie ihn Ignatius nannte) errungen hatte (s. Hadrian II.). Ebenso erlebte er nicht mehr die Ankunft der Slavenapostel Konstantin u. Methodius in Rom, die er dorthin berufen hatte, um das Gebiet ihrer Wirksamkeit, Mähren, dem röm. Stuhl zu sichern. Ein hohes Alter scheint N. nicht erreicht zu haben (s. Dümmler, a. a. O., I, S. 210). Seinen Zeitgenossen war er als „ein zweiter Elias" erschienen. Sein Biograph im Papstbuch bezeugt, er habe das päpstl. Regiment „ut verus Dei athleta" geführt. Es war ihm Ernst, wenn er versicherte, lieber wolle er sterben, als die Vernichtung eines röm. Rechtes zulassen. Doch hat er unter dem röm. Recht die Herrschaft Roms verstanden. H. D.

2) N. II., 1058—1061, Gerhard, aus Burgund, Bisch. v. Florenz, nach Stephans X. Tod dem von der Adelspartei der Grafen von Tuskulum eingesetzten Benedikt X. (s. I, 177) auf Hildebrands Betrieb nach eingeholter Zustimmung der Kaiserin Agnes als cluniacensisch gerichteter Prälat entgegengestellt (Wahl Dez. 1058, in Rom Januar 1059), ein ganz unter Hildebrands (1059 Archidiakonus) Leitung stehender Papst ohne hervorragende persönliche Eigenschaften, dessen Pontifikat in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll wurde: auf der Ostersynode 1059, auf der N. mit einer Doppelkrone geschmückt wurde und Berengar v. Tours den erzwungenen Widerruf seiner Abendmahlslehre ablegte, ward das Gesetz über die Papstwahl (s. d. Art.) erlassen, das das Recht der Papstwahl unter Beseitigung des Einflusses des röm. Adels auf die Kardinäle beschränkte und das Recht des Kaisers auf eine Scheinwahl reduzierte. Auch wurde auf dieser oder einer späteren Synode der Kampf gegen Priesterehe und Simonie eröffnet. In seinen Reformbestrebungen suchte das Papsttum eine Stütze an der Pataria und an den Normannen: auf der Synode in Melfi (Juli 1059) wurden die beiden Normannenfürsten, Richard von Aversa für Kapua, Robert Guiscard für Apulien, Kalabrien und Sizilien (Robert nach andern erst 1080), Lehensmannen des päpstl. Stuhles. Die päpstliche Anerkennung ihres zweifelhaften Rechtes vergalten die Normannen, indem sie Präneste, Tuskulum 2c. dem Papst unterwarfen. Gegen das Papstwahldekret protestierten deutsche Bischöfe (1059? wo?) und erklärten N. für abgesetzt, eine wirkungslose Demonstration (wenn überhaupt geschichtlich). N. starb 27. Juli 1061. — 3) N. III., 1277—1280, Joh. Gaetani Orsini, kluger und energischer Politiker, aber prachtliebend und nepotistisch, brachte Rudolf von Habsburg gegen das Versprechen der Kaiserkrönung zur Bestätigung aller vorgeblichen früheren kaiserlichen Schenkungen 1278 (Verzicht auf die Pentapolis und das Exarchat), Karl von Anjou zum Verzicht auf das Reichsvikariat in Toskana und die Würde des röm. Senators, die künftig kein fremder Fürst bekleiden sollte; dafür vermittelte er für Karl einen günstigen Frieden mit dem deutschen König 1280. In dem Streit über die richtige Auslegung der Franziskanerregel griff er durch die Bulle Exiit qui seminat 1279 ein (s. I, 554). — 4) N. IV. nannte sich dem vorigen, der ihn zum Kard. erhoben hatte, zu Ehren Hieronymus von Ascoli, früher Franziskanergeneral, nach fast 11monatl. Sedisvakanz gewählt, 1288—91, meist abhängig von der Familie Colonna; verzögerte die Kaiserkrönung Rudolfs von Habsburg bis zu seinem Tod; krönte Karl II. 1289 als König von Neapel, vermochte aber auch durch Bann und Interdikt nicht Sizilien ihm zu verschaffen; unter ihm fiel Ptolemais 1291, ohne daß es dem Papst gelungen wäre, einen Kreuzzug zur Wiedergewinnung des Verlorenen zu stande zu bringen. — 5) a) N. V. nannte sich der von Ludwig dem Bayern im Mai 1328 in Rom gegen Johann XXII. aufgestellte Gegenpapst (I, 850), Petrus Rainalucci von Corbara, ein Franziskaner. 1330 warf er sich in Avignon dem Papst zu Füßen, starb als dessen Gefangener. — Der wahre b) N. V., 1447—55, Tommaso Parentucelli aus Sarzana an der ligurischen Küste, geb. 1397, aus armer Familie, über 20 Jahre im Dienst des trefflichen Bischofs und Kard. Albergati in Bologna und Rom, von Eugen IV. 1444 wegen seiner Verdienste um die Griechenunion zum Bisch. v. Bologna gemacht, 1446 nach der erfolgreichen Legation nach Deutschland zur Sprengung des Kurfürstenbundes Kardinal, schon 6. März 1447 wider Erwarten zum Papst gewählt, nahm seinem Wohlthäter Albergati zu Ehren dessen Namen an. N. ist der erste Humanist auf dem päpstl. Stuhl; rasch, lebhaft, ungeduldig, offenherzig und gesprächig, heiter, freundlich, mildthätig, dabei schnell aufbrausend und heftig; vor allem ein begeisterter Freund der Künste und Wissenschaften, von vielseitiger, wenn auch nicht produktiver Begabung, ein Bücherfreund und Bücherkenner ersten Rangs; übrigens frei von der sittl. und relig. Leichtfertigkeit der meisten Humanisten. Bedeutung seines Pontifikats: 1. In Deutschland wurde 17. Febr. 1448 das Wiener Konkordat mit Friedrich III. abgeschlossen, das dem Papst die meisten Rechte zurückgab (a. die Reservationen geistlicher Stellen; b. die Besetzung der Bistümer durch freie Wahl samt dem Bestätigungsrechte des Papstes, der auch aus triftigerem Grunde eine geeignete Person selbst ernennen kann; c. das Recht, die in den 6 ungeraden Monaten erledigten

Kanonikate und anderen Benefizien zu vergeben; d. die Annaten) und so die wichtigsten Reformerrungenschaften des Basler Konzils zu nichte machte. Die widerstrebenden deutschen Fürsten wurden in den nächsten Jahren zur Annahme gebracht; das Konzil, in Basel ausgewiesen (25. Juni—4. Juli 1448 nach Lausanne verlegt), und der Konzilspapst Felix V. unterwarfen sich 1449. Auch im Innern des Kirchenstaates gelang es ihm, ohne Blutvergießen Ruhe und Ordnung herzustellen. Die Herstellung des kirchl. Friedens wurde durch die Feier des Jubiläums 1450, das unzählbare Scharen nach Rom zog und während dessen Bernardino von Siena heilig gesprochen wurde, verherrlicht. 2. Am 19. März 1452 erteilte N. Friedrich III. die letzte Kaiserkrönung zu Rom. 3. Am bedeutsamsten wurde N. durch seine Förderung der künstlerischen und litterarischen Renaissance. „Sein Ehrgeiz war nur darauf gerichtet, das Papsttum mit monumentaler Pracht in Erscheinung treten zu lassen und seine Autorität zu vergeistigen, indem er es zum Mittelpunkt auch der wissenschaftl. Welt machte.“ a. Große Bauunternehmungen zur Befestigung u. Verschönerung der Stadt: Restauration der 40 Stationenkirchen, einer Wasserleitung, der Brücken, der Stadtmauern, des vatikanischen Palastes; vor allem war ein völliger Umbau der zerfallenen Leostadt samt Vatikan und Peterskirche nach einem wohl von Leon Battista Alberti herrührenden grandiosen Plan beabsichtigt, kam aber wegen des frühen Todes N.' nicht zur Ausführung. Dabei wurde allerdings gegen die baulichen Reste des Altertums rücksichtslos verfahren (2500 Wagenladungen in einem Jahre aus dem Kolosseum weggeführt!). Auch die Malerei wurde zum Schmuck der Peterskirche und des Vatikans herangezogen (Fra Giovanni Angelico da Fiesole u. a.). b. Fast noch mehr beschäftigte die Pflege der Wissenschaften den Papst: humanistische Gelehrte wurden nach Rom gezogen (Poggio, Valla, Manetti u. a.), ohne daß die relig. und sittl. Frivolität einzelner den Papst beirrte, vor allem mit der Übersetzung griechischer Schriftsteller beauftragt und fürstlich belohnt; der alte Bücherfreund wurde der Gründer der vatikan. Bibliothek, für die er keine Opfer scheute; überall her suchte er Handschriften zu bekommen oder ließ er sie abschreiben; wie groß die Bibliothek wurde, ist schwer zu sagen; die Angaben (9000, 5000 Bände) sind wohl zu hoch, ein vorhandenes Inventar zählt 807 lateinische Manuskripte (ohne die griechischen), für damals eine hohe Zahl. 4. Trotz seiner Verdienste um die Stadt wäre N. 1453 beinahe das Opfer einer Verschwörung des Stefano Porcaro geworden, der, früher ein geschätzter päpstlicher Beamter, jetzt den Papst und die Kardinäle überfallen und nötigenfalls töten, sich der Engelsburg und des Vatikans bemächtigen und die Freiheit Roms proklamieren wollte: das Vorhaben wurde jedoch entdeckt, Porcaro mit dem Strang bestraft (9. Jan. 1453). Bald darauf traf den Papst die Trauerkunde von dem Fall Konstantinopels (29. Mai 1453). Die Union mit Rom, welche der griechische Kaiser in der letzten Not wieder ins Werk setzte (12. Dez. 1452), auch jetzt noch von Volk und Klerus verabscheut, schaffte dem untergehenden Staat keine ausreichende Hilfe. Der Kreuzzug, den N. wider den Vorläufer des Antichrist predigte und für den er selbst große Opfer brachte, kam nie zu stande. Die Uneinigkeit der christlichen Mächte hinderte jedes energische Vorgehen. — Schon länger leidend, auch durch die Erfahrungen seines Pontifikats gebeugt, starb N. 24. März 1455, nachdem er noch in einer längeren Rede an die Kardinäle die Grundsätze seiner Regierung dargelegt und gerechtfertigt hatte. (Quellen: außer den allg. Darstellungen der Geschichte der Päpste und Roms die älteren Biographieen von Manetti, Vespasian da Bisticci, die Darstellungen der Zeit der Renaissance (Burkhardt, Voigt, Geiger), besonders Pastor I, S. 273—490.) J. F.

Nikolaus von Basel s. Gottesfreunde.

Nikolaus von Clemanges s. Clemanges.

Nikolaus von Cusa s. Cusa.

Nikolaus von Damaskus, Hofgeschichtsschreiber des Herodes des Gr., s. Dindorf, Historici graeci, I; Creuzer, Stud. u. Krit., 1850.

Nikolaus von Dinkelsbühl (Schwaben), geb. ca. 1360 daselbst, seit 1390 philos.-theol. Docent in Wien, Delegierter des Herzogs Albrecht zum Konstanzer Konzil, wo er im Namen desselben die Ansprache an Kaiser Sigismund hielt und überhaupt eine Rolle spielte. Er verfaßte auch das Gutachten der Universität zum Basler Konzil. † 1433 im Kloster Mariazell. Etliche 50 gedruckte und ungedruckte Schriften sind von ihm auf den Hofbibliotheken von Wien und München. Vgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität. E. P.

Nikolaus von der Flüe. Die populärste relig. Gestalt der Schweiz ist Bruder Klaus. Von Jugend auf zu Verzückung u. Kasteiung geneigt, vermochte er, nachdem er 17 Jahre verheiratet gewesen und seine Bürgerpflichten in Krieg und Frieden redlich erfüllt, dem Drang zum Eremitenleben nicht mehr zu widerstehen. Er siedelte sich 1467 am Ranft an der Melchta, Kant. Unterwalden, an. Das Minimum von Nahrung, das ihm genügte, wurde vom Volksglauben auf die monatlich einmal genossene Hostie reduziert. Seine Frömmigkeit zeigt übrigens einen gesunden, naturwüchsigen Zug, und seiner Demut schadete auch die ungeheure Verehrung nicht. Mit einem nation. Nimbus umgab ihn sein Auftreten im Streit der Kantone; daß er zum Frieden mahnte, ist bezeugt, daß er aber persönlich in Stanz aufgetreten 1481 und am Abschluß des Stanzer Vorkommnisses beteiligt gewesen sei, ist Ausschmückung der Sage. Er starb 1487. Beatifiziert wurde er von Clemens X. 1671, seine Heiligsprechung hat die arme Schweiz noch nicht zu erschwingen vermocht. Vgl.: Rochholz, Die Schweizerlegende vom Br. Kl., 75; Herzog, Br. Kl., ein Vortrag, 87. C. K.

Nikolaus von Hontheim s. Hontheim.

Nikolaus a Lyra, aus der Normandie, Proselyt (?) Franziskaner, Provinzial für Burgund. Sein Hauptverdienst besteht in der Auslegung der hl. Schrift, niedergelegt in den Postillae perpetuae in V. et N. Testamentum, zuerst Rom 1471—72, 5 Bde. Vor anderen Auslegern des Mittelalters zeichnet er sich durch zweierlei aus: durch seine Kenntnis des Griechischen und — was noch seltener — des Hebräischen, letztere befähigte ihn auch, die jüd. Ausleger zu berücksichtigen; ferner dadurch, daß er, obwohl den vierfachen Schriftsinn anerkennend, doch vor allem auf die Erforschung des Wortsinnes drängt. Seine Grundsätze bezüglich des Kanons und der Auslegung sind in einer Ein-

leitung vorangestellt. Das bekannte Wort si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset beschreibt und übertreibt seinen erst beim A. T. hervortretenden Einfluß auf Luther. Als Doktor heißt er planus et utilis. † 1340 in Paris. Vgl. Zöckler, I, 754 f. C. K.

Nikolaus von Methone (Messenien), griech. Bischof und namhafter Theolog um die Mitte des 12. Jahrh. In seiner ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου verteidigt er die orthodoxe Gotteslehre gegen den erneuerten Platonismus des Proklus. Die hierin vorgetragene Versöhnungslehre klingt an Anselm an. Sein anecdoton bestreitet die Lehre von der Weltewigkeit. Eine neuerdings (1865) herausgegebene Schrift behandelt das Opfer Christi in seinem Verhältnis zur Trinität. Andere Schriften sind noch ungedruckt. Über die ersten vgl.: Ullmann, Stud. und Krit., 1833; Dräseke, Zeitschr. f. K.-Gesch., IX. C. K.

Nikolaus von Myra (Lykien), sagenhafter Heiliger im Morgenland und später nach Übertragung seiner Reliquien (1087 nach Bari) auch im Abendland verehrt. Wundergeschichten (daher „der Wunderthäter") müssen den völligen Mangel an histor. Nachrichten ersetzen. Unter Diokletian soll er Konfessor geworden sein. Todestag 6. Dez. (Nikolausfest). Tag der Ankunft seiner Reliquien in Bari 9. Mai, gleichfalls festlich begangen. C. K.

Nikolaus von Straßburg. Älterer deutscher Mystiker, gegen Ende des 14. Jahrh. Lesemeister im Dominikanerkloster zu Köln, später 1325 Visitator der deutschen Domklöster. Weniger spekulativ, dafür ungemein praktisch und ansprechend in seinen Predigten, deren 13 erhalten sind (herausg. von Franz Pfeiffer). Der dem Papst und später dem Erzbischof von Trier gewidmete Traktat de adventu Christi ist nach Denifles Untersuchung Plagiat einer älteren Schrift. (Kurtz, Kirchengesch., § 115). — Unterschieden wird ein zweiter N. v. Str., Karthäuser, † 1497, von dem ebenfalls einige Schriften erhalten sind erbaul. Inhalts. C. K.

Nikon, geb. 1605 in der Nähe von Nischny-Nowgorod, 1652 russ. Patriarch, 1666 abgesetzt und verbannt, † 1681. Weiteres s. Raskolniken. Vgl. Philaret, Gesch. d. Kirche Rußlands, deutsch 1872.

Nilagiri s. I, 829 b.

Nilles, Nikol., geb. 1828 in Rüppweiler (Luxemburg), Jesuit, Prof. für Kirchenrecht in Innsbruck 1860. Schrieb z. B.: Maria, die mächtige Patronin zur Eiche, 1857; Varia pietatis exercitia erga sacratissimum cor Jesu, 1889.

Nilus, Name von mehr als 20 Männern der griech. (und röm.) Kirchengeschichte, deren verwirrte Litteratur Allatius zuerst gesichtet hat. Die bedeutendsten N. sind: der ältere N., s. Antiochen. Schule; — der jüngere N. (N. Rossanensis nach seinem Geburtsort in Kalabrien), ernstgesinnter Mönch des 10. Jahrh., Seelsorger in hohen Kreisen, der in wilder und sittenloser Zeit zwischen seinem Freunde, dem Gegenpapst Johann von Piacenza, und dem Kaiser Otto III. nach beiden Seiten warnend stand. † 1005. — Weitere N.: N. von Konstantinopel, Patriarch 1380; N. Damyla, polemisierender Mönch auf Kreta 1400; N. Doxopatrius, der Archimandrit, 12. Jahrh., Notar des Patriarchen von Byzanz; verteidigte in seinem Syntagma de 5 patriarch. thronis 1143 die Gleichberechtigung der 5 altkirchl. Patriarchate vom Standpunkt der alten Konzilien aus; N. Kabasilas, Erzbischof von Thessalonich ca. 1340, heftiger Bestreiter des röm. Primats. H. F.

Nimbus s. Heiligenschein.

Nimes (Nismes), Edikt v., s. I, 560.

Ninck, Karl, geb. 28. Mai 1834, seit 1873 Pfarrer in Hamburg (Anscharkirche), † 1887. Tüchtiger Prediger (Predigten, 1888) und sehr thätig in der inneren Mission. Verf. von: Auf bibl. Pfaden; redigierte den „Nachbar" und den „Deutschen Kinderfreund". Vgl. Cuntz, C. W. Th. Ninck, ein Lebensbild, 1890.

Niobiten s. Monophysiten.

Nippold, Friedr. Wilh. Franz, geb. 15. Sept. 1838 in Emmerich, 1867 außerord. Prof. der Theol. in Heidelberg, 1871 ordentl. Prof. in Bern, 1884 in Jena (Nachfolger Hases). Von seinen vielen Schriften seien genannt: Welche Wege führen nach Rom? 1860; Der Jesuitenorden, 1867; Handb. der neuesten Kirchengeschichte, 3. Aufl. 1880—90.

Nirwana s. Buddhismus, I, 257.

Nisan s. Monate im Bibellex.

Nisibis s. Antioch. Schule, I, 89 b, und II, 258 a.

Nisima, Joseph Hardy, Japaner, geb. 14. April 1843, 1864 heimlich nach Amerika gegangen, findet in Boston die freundlichste Aufnahme beim Missionskomitemitglied Hardy, erhält eine gründliche Bildung und wird Christ, lernt 1872 als Dolmetscher eines japanischen Gesandten das Unterrichtswesen in Amerika und Europa kennen, studiert noch ein Jahr Theologie und kehrt 1874 als Missionar im Anschluß an die Bostoner Miss.-Gesellsch., aber nicht als ihr Angestellter, in seine Heimat zurück, gründet 1875 die jetzt berühmte christliche Hochschule „Doschischa" in Kijoto samt einem Predigerseminar, sowie 1878 eine evang. Gemeinde in seiner Vaterstadt Annaka, besucht 1884 Europa und Amerika; wohl der geachtetste und einflußreichste aller japan. Protestanten, ein demütiger, wahrhaft frommer Mann. † 23. Jan. 1890. Mr 92/657. J. H.

Nissen, Joh., geb. 1803 in Kellinghausen (Holstein), Schullehrer in Glückstadt 1846, † 1857. Verf. der trefflichen und viel verbreiteten: Unterredungen über die bibl. Geschichte des A. u. N. T.'s, 14. Aufl. 1883, und über Luthers kl. Katech., 10. Aufl. 1880.

Nithard, ein Enkel Karls d. Gr., schrieb eine wertvolle Chronik der Zeit Karls des Gr. bis 843. Neueste Ausg. von Holder 1880.

Nitsch. 1) Georg, geb. 1663 in Altstrelitz, † 1729 als Generalsup. in Gotha. Gelehrter, milder Theolog und beliebter Prediger. Schrieb: Theologisches Sendschreiben 1698 ff. — 2) Paul Friedr., geb. in Glauchau 1754, † 1794 als Pfarrer in Bibra. Schrieb: Anweisung zur Pastoralklugheit, 1791; Handbuch zur Erklärung der Schriften des A. T., 1793.

Nitschmann. 1) David, Herrnhuter, reiste mit Leonh. Dober (s. d.) 1732 nach St. Thomas, um hier die ersten Missionseinrichtungen zu machen, kehrte bald zurück und führte 1735 20 Missionare von Herrnhut nach Georgien, nachdem er 1734 eine Brüderkolonie nach Neumünster in Holstein begleitet hatte. 1735 in Berlin durch Jablonsky zum Bischof geweiht, ging er 1741 als Visitator nach Amerika, wo er zu Bethlehem 1772 nach vieljährigem, treuem Dienst starb. Vgl.

Dav. Cranz, Brüderhist. I, 237. 247 f. 329; II, 58. — 2) Zu unterscheiden vom obigen ist David jun., aus Mähren 1724 nach Herrnhut gekommen, welcher 1740 mit dem Arzt Eller eine Brüdermission in Ceylon begann, aber holländischen Umtrieben weichen mußte. Dann ging er als Gehilfe Zinzendorfs nach Amerika, † 28. März 1779 zu Zeist. Dav. Cranz, II, 296 f. — 3) Johann, 1741 zum Bischof der Brüdergemeine gewählt, wirkte längere Zeit in Holland, † 1772 zu Zeist. Dav. Cranz, II, 42. E. W.

Nitzsch. 1) Karl Ludw., geb. 6. Aug. 1751 in Wittenberg, seit 1790 Prof. daselbst und Generalsup., 1817 Direktor des Predigerseminars in Wittenberg, † 1831. Schriften: De revelatione religionis externa . . ., 1808; De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae, 1830, u. a. Er verknüpfte, wie sein Enkel (s. 3) urteilt, „mit einem materialen Rationalismus einen formalen Supernaturalismus". Landerer (neueste Dogmengeschichte S. 150 ff.) rechnet ihn zu den Vertretern des „supranaturalen Rationalismus" oder des „kantianisierenden rationalen Supranaturalismus".

2) Karl Immanuel, Sohn von Nr. 1), einer der bedeutendsten Vertreter der an Schleiermacher sich anschließenden Vermittlungstheologie, hervorragend als dogmatischer u. ethischer Systematiker, im kirchl. Leben rühriger Vertreter der Konsensus-Union in der preuß. Landeskirche und der Presbyt.-Synodalordnung in der rheinisch-westfälischen Kirche. Geb. in Borna (Sachsen) 21. Sept. 1787, stud. zu Wittenberg 1806, Privatdocent das. 1810, zugleich Hilfspred. an der Schloßkirche 1811, Diakonus 1813, seit 1817 auch Prof. am dortigen neugegründeten Predigerseminar und dadurch zum Gebiet der prakt. Theologie hingeführt; 1820 Propst u. Superint. zu Kemberg; beginnt 1822 als Prof. der systemat. und prakt. Theologie zu Bonn seine bedeutende akadem. Lehrthätigkeit und schreibt daselbst neben zahlreichen system. Beiträgen zu den theol. Studien und Kritiken sein „System der christl. Lehre" 1829 (6. Aufl. 1851), eine spekulative Verknüpfung der christl. biblischen Dogmatik u. Ethik, in welcher er „das Prinzip des in der heil. Schrift beurkundeten Worts Gottes" an die Stelle des Schleiermacherschen christl. Bewußtseins setzte. Zugleich war er Univers.-Prediger und zweiter Geistlicher der Stadtgemeinde. Als Mitglied der Provinzialsynode und deren Vicepräsident (1838) entfaltete er in den Kommissionen für Lehre, Verfassung, Kultus, Disziplin umfassende und fruchtbare Thätigkeit, gründete 1842 mit Dr. Sack die „Monatsschrift für die evang. Kirche von Rheinland u. Westfalen" und nahm sich der alten synodalen Rechte seiner Provinzialkirche gegenüber dem staatl. Territorialismus warm an, ohne freilich die Verkümmerung ihrer kirchl. Selbständigkeit und die Aufdrängung der preuß. Hofkirchenagende 1835 ff. abwehren zu können. Von Anfang an Freund der Union, verteidigte er sie mit Wort u. Schrift („Kürzeste Darstellung der Union" &c., 1845; Urkundenbuch der evang. Union, 1853, u. a.) und förderte sie bei ihren agendarischen und liturg. Bedürfnissen, durch Revision der kirchl. Religionslehrbücher u. dgl. 1838 Mitglied des Provinzialkonsistoriums, 1846 hervorragendes Mitglied der Berliner Generalsynode, wurde er von Minister Eichhorn 1847 als Prof. nach Berlin berufen, 1847 Universitätspred., 1848 Rektor der Universität, 1849 Abgeordneter zur ersten Kammer, 1852 Mitglied des Oberkirchenrats, wo er die Auflösung der Union mit abwehren half, 1854 Propst an St. Nikolai, ohne deshalb seine Professur aufzugeben. In Berlin schrieb er 1847—67 seine praktische Theologie, deren einzelnen „Kunstlehren" (Homiletik, Katechetik, Liturgik, Seelenpflege, Kirchenordnung) er durch die Lehre über das ideal-kirchliche und evang.-kirchliche Leben die systemat. Fundamentierung gab. Er starb zu Berlin 21. Aug. 1868, eine groß und weitherzig angelegte theol. Natur, die auf den verschiedensten Gebieten der Litteratur und Philosophie die Spuren des *Λόγος σπερματικός* fand und verstand, eine ernste relig. Persönlichkeit, ein tiefgründiger evang. Charakter, ein unermüdlicher Arbeiter für Kirche u. Reich Gottes, ein schmucklos, nicht populär redender bibl. Prediger, ein biblischer und dabei wissenschaftlich unbefangener Systematiker, ein Freund der schönen Künste, „eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evang. Kirchengeschichte". Hauptschriften von N. (außer den oben genannten): Theol. Studien, 1816; Akadem. Vorträge über christl. Glaubenslehre für Stud. aller Fakultäten, 1858; Gesammelte Abhandlungen (aus den theol. Stud. u. Krit.), 1870; Über das Ansehen der hl. Schrift, 1827; Bibl. Vorlesungen aus dem A. u. N. T. für den Sonntags- u. Festgottesdienst der evang. Kirche nebst Erläuterungen, 1846; Predigten, 1867. Vgl.: F. Nitzsch in Herz. Realencykl.; Beyschlag, K. J. Nitzsch, 1872. H. F.

3) Friedr. Aug., Sohn des vorigen, geb. 19. Febr. 1832 in Bonn, 1868 ord. Prof. der Theol. in Gießen, seit 1872 in Kiel. Schriften: Grundriß der christl. Dogmengesch., I, 1870 (leider unvoll.); Das System des Boëthius, 1860; Lehrb. der evang. Dogmatik, I, 1889, u. a.

Niue, Savage oder Wildeninsel, 1774 entdeckt, östlich von Tonga, mit früher sehr gefürchteten, etwa 6500 Bewohnern, ist durch einen Jüngling 1846 und samoan. Lehrer 1849 und den Londoner Missionar F. W. Lawes seit 1861 allmählich evangelisiert. Niueaner sind als Heilsboten nach Neuguinea gegangen, aber schwere Epidemien haben die Einwohnerzahl 1888 vermindert. Die Zahl der Kirchenglieder betrug im Jahre 1889: 1461, die der „Anhänger" 3193, die der ordin. eingeb. Prediger 11, die der unordinierten 28. Die Beiträge der eingeb. Christen betrugen im genannten Jahr 6120 Mk.! E. W.

Noachitische Gebote s. Bibellex. Art. Noah.

Noack, Ludw., geb. 1819 in Bessungen b. Darmstadt, stud. Theol. und wurde Religionslehrer in Worms, später außerord. Prof. d. Philos. und Bibliothekar in Gießen, † 1885. Schrieb u. a.: Das Mysterium des Christentums, 1850; Die Freidenker in der Religion, 1855; Die christl. Mystik, 1853; Die bibl. Theologie, 1853. Er bekam 1862 eine „ernste Verwarnung" wegen der „frivolen u. spöttischen Sprache" eines Aufsatzes: „Die Auferstehung des Gekreuzigten im Licht heutiger Wissenschaft".

Noahs Testament s. Pseudepigraphen.

Noailles, Louis Antoine, geb. 27. Mai 1651, Sohn eines Herzogs N.; ausgezeichnet durch Begabung und Frömmigkeit, stieg er rasch von einer Würde zur

[...]dern, bis er vom Bistum Chalons s. M. 1695 zum [E]rzbisch. von Paris berufen wurde. Diese Berufung [un]d die Begünstigung der Jansenisten zog ihm den [H]aß der Jesuiten zu. Er wurde 1700 zum Kardinal [er]nannt. Während er zuerst sich auf die Seite der [A]ppellanten gegen die Bulle Unigenitus stellte, da[d]urch von Ludwig XIV. wie vom Papst Unannehm[li]chkeiten sich bereitend, nahm er sie schließlich ohne jede [B]edingung an 1728, starb aber 4. Mai 1729. Größer [al]s seine Charakterfestigkeit war seine unbegrenzte Mild[t]ätigkeit. Mit Zinzendorf stand er in einem freundl. [V]erkehr, welcher selbst durch dessen Vorhalt jenes Ab[[...]]lles nicht gestört wurde. C. K.

Nobbs, G. H., ursprünglich Matrose und solda[ti]scher Abenteurer in Südamerika, wird Lehrer der [kl]einen Kolonie von Weißen und Halbweißen auf der [I]nsel Pitcairn (s. d.), von wo er später mit seinen [P]flegbefohlenen nach Norfolk übersiedelt, durch Bischof [B]lomfield von London ordiniert, † 1884 im 85. Lebens[ja]hr nach 56jähr. Wirksamkeit. J. H.

Noble, Robert Turlington, geb. 1809, † 17. Okt. [1]865 als engl.-kirchl. Missionar in Masulipatam, wo [se]in Name und Gedächtnis noch fortlebt in der Hunderte [v]on Zöglingen zählenden „Noble High School“. Was [D]uff für die Jugend Bengalens und Anderson für die [d]es Tamilvolks, das ist N. für die Telugu-Jugend ge[w]orden. Memoir von seinem Bruder, London 1867. [V]gl. Miss.-Mag. 1869, 232 ff. J. H.

Nobili, Robert dei, aus adeliger römischer Fami[li]e, Jesuit, 1603—48 Missionar im Tamilland; s. Ac[c]ommodationsstreit. Miss.-Mag. 1868, 49 ff. J. H.

Noet von Smyrna s. Patripassianer.

Nogaret, Wilh. v., s. Bonifaz VIII. u. Bene[d]ikt IX.

Nohrborg, Andreas, schwedischer Hofprediger, † 1767; der Richtung nach J. A. Bengel verwandt.

Nokturn, officium nocturnum, ein Teil des [r]ömischen Breviers, umfaßt das Kompletorium vor [S]chlafengehen und die Mette.

Nolascus (Nolasque), Petrus, Stifter des Or[d]ens der Mercedarier (d. h. des Ordens Unserer [l.] Frau von der Gnade zur Loskaufung der Gefangenen), [g]eb. ca. 1189 in Languedoc, lernte als junger Ritter [i]n Spanien die Leiden der Christensklaven kennen und [le]gte infolge gehabter Marienerscheinung mit je 6 Rittern [u]nd Priestern außer den 3 Mönchsgelübden noch das [b]esondere vierte ab, für Loskaufen von Christensklaven [a]us den Händen der Unglaubigen Vermögen und selbst [p]ersönliche Freiheit (bei drohender Apostasie) zu opfern. [D]ie Ordensregel der Mercedarier hat in den Haupt[zü]gen den Beichtvater des Stifters, nachmaligen Kar[d]inal Raymund de Pennaforte, zum Verf. Der Orden, [m]it Sitz in Barcelona, 1230 u. 1235 von Gregor IX. [be]stätigt und 1237 vollends konstituiert, sandte Redemp[t]ores zu den Ungläubigen, und N. selbst soll 400 Christen[sk]laven in Spanien und Afrika befreit haben. Nach[de]m er sein Amt als Ordensgeneral und Redemptor [w]egen Schwäche niedergelegt 1249 und noch 7 Jahre [la]ng niedrige Ordensdienste verrichtet hatte, starb er [1]256 und wurde 1628 heilig gesprochen. (Sein Jahres[ta]g der 31. Jan.) Der in Spanien sehr einflußreiche [O]rden verwandelte sich allmählich in einen reinen [M]önchsorden (14. Jahrh.), erhielt 1725 die Indulte und Privilegien eines Bettelordens, hatte in Spanien und Frankreich zahlreiche Besitzungen und hat seit 1835 nach den span. Revolutionen seinen Sitz in Rom. Seine Tertiarier (s. 1265) wie seine Frauenklöster (s. 1568) blieben ohne Bedeutung. Vgl. Acta S. Bolland., tom. II; Helyot, Kloster- u. Ritterorden, Bd. III. H. F.

Nöldeke, Theodor, geb. 2. März 1836 zu Harburg (Hannover), 1861 Privatdocent in Göttingen, 1864 außerord., 1868 ord. Prof. der Theol. in Kiel, seit 1872 ord. Prof. der oriental. Sprachen in Straßburg. Hauptwerke: Gesch. des Korans, 1860; Leben Muhammeds, 1863; Grammatik der neusyr. Sprache, 1868; Untersuchungen zur Kritik des A. T.'s, 1869; Die Inschrift des Königs Mesa, 1870; Syr. Grammatik, 1880, u. a. H. M.

Nominalelenchus, die in manchen evang. Kirchenordnungen (mecklenburg. 1570) als zweiter Grad der Kirchenstrafe vorgesehene Straf- u. Mahnrede, welche im öffentl. Gottesdienst und im Anschluß an die Predigt an ein einzelnes Gemeindeglied gerichtet wurde (nur nach Feststellung notorischer Sünde durchs Konsist.). Daher der Ausdruck „abkanzeln“. Jetzt nirgends mehr zu Recht bestehend. H. F.

Nominalismus s. Scholastik.

Nomismus s. Gesetzlichkeit, I, 622.

Nommensen, Ludwig, geb. 1834 im Schleswig'schen, 1861 als Barmer Missionar nach Sumatra gesandt, wo er in Silindung schöne Erfolge hatte (2/3 der 15 000 Silindunger gehören jetzt zu den Christen). Gegenwärtig arbeitet er erfolgreich am Tobasee. Er hat das N. T. ins Batta übersetzt und hat es bes. gut verstanden, die kleinen Battagemeinden bald zu finanzieller Selbständigkeit zu erziehen.

Nomokanon s. Johannes Scholastikus 1).

Nona s. Brevier.

Nonjurors heißen diejenigen hochkirchl. Geistlichen, welche 1688 sich weigerten, Wilhelm v. Oranien den Treueid zu leisten, obschon sie bereit waren, ihn de facto als König und jedenfalls als Regenten anzuerkennen. Sie fühlten sich durch den Eid gebunden, welchen sie dem noch lebenden König Jakob geschworen hatten. Die Hofpartei schlug einen Kompromiß vor: den Geistlichen sollte der Eid erlassen werden unter der Bedingung, daß sie ihre Einwilligung zur Aufhebung der Testakte gäben. Kirche u. Volk im ganzen wollten davon aber nichts wissen, und 1701 fand ja der jener Akte zu Grunde liegende Gedanke im „Act of Settlement“, wonach der Souverän der engl. Kirche angehören muß, seinen höchsten Ausdruck. Die Folge war eine Akte, nach welcher alle, die bis 1. Febr. 1690 den Eid nicht würden geleistet haben, sollten abgesetzt werden, und daß wirklich Erzbisch. Sancroft mit 6 anderen Bischöfen (s. Ken) und ca. 400 Geistlichen abgesetzt wurde. Die Bischöfe waren zum großen Teil die gleichen, die nicht lange vorher von Jakob II. in den Tower gesperrt worden waren, weil sie sich seiner zweiten „Declaration of Indulgence“ widersetzten! Viele Laien bekannten sich zu den also ihrer Einkünfte Beraubten und hörten auf, die staatskirchl. Gottesdienste zu besuchen. Die an Stelle der Abgesetzten Ernannten galten dieser Partei als schismatische Eindringlinge, und es wäre zu einer dauernden Kirchenspaltung gekommen, wenn nicht die meisten N. selbst in weiser Mäßigung ihre Anhänger

zu stillschweigender Konformität ermahnt hätten. 1709 kehrten sogar unter Beistimmung des letzten überlebenden Bischofs Ken (s. d.) mehrere der renitenten Geistlichen wie Nelson, Dodwell u. a. zur Staatskirche zurück. Andere freilich dachten nicht so versöhnlich. Febr. 1693 hatten Sancroft u. Lloyd sogar zwei von König Jakob bezeichnete Geistliche (Hicks und Wagstaffe) als ihre Suffragan-Bischöfe geweiht, um so für bischöfl. Nachwuchs zu sorgen, und als 1713 Hicks noch allein übrig war, fand er zwei schott. Bischöfe bereit, mit ihm zusammen drei neue Bischöfe für seine Partei zu weihen (Collier, Spinkes u. Hawes), die dann ihrerseits wieder nach Hicks Tod zwei neue Bischöfe (Gaudy und Brett) weihten (1716). Aber schon 1717 teilten sie sich in zwei Parteien, „Usagers", d. h. solche, welche die alten Usages des ersten Prayerbook aus Eduards VI. Zeit wieder einführen wollten, und „Nonusagers", die beim jetzt geltenden Brauch bleiben wollten. Jede Partei sorgte für bischöfl. Nachwuchs. Doch erlosch die Succession allmählich, und 1805 starb in Irland der letzte nonjuring Bischof, Boothe. 1815 fand sich im Westen Englands noch ein Geistlicher dieser Partei. Die meisten dieser späteren Bischöfe und Geistlichen waren übrigens genötigt, ihren Unterhalt als Ärzte, Lehrer oder sonstwie zu erwerben. Das Ganze war ein unnötiger Versuch hochkirchlich legitimistischer Art, aus einem vorübergehenden Notstand ein bleibendes Schisma zu machen. J. H.

Nonkonformisten s. Dissenters.

Nonna s. Gregor von Nazianz, I, 669 a.

Nonne. 1) s. Mönchtum. — 2) Karl Ludwig, geb. 1785 in Hildburghausen, schon 1808 Schulrat daselbst, später Hofpred., Direktor eines Lehrerseminars und Kons.-Rat, † 1853. Verdienter Schulmann. Redigierte auch seit 1818 in treffl. Weise die „Dorfzeit.".

Nonnos, griechischer Dichter aus Panopolis in Ägypten im 5. Jahrh. nach Chr.; verfaßte als Heide ein für unsere Kenntnis des bacchischen Sagenkreises wertvolles Epos „Dionysiaca" in 48 Büchern. Als Christ dichtete er eine Paraphrase des Joh.-Evang., *μεταβολὴ τοῦ κατὰ Ἰ. εὐαγγελίου* (in ca. 3800 Hexametern), welche für die Textkritik des Evang. nicht ohne Bedeutung ist (neueste Ausg. von Scheindler, 1881; übers. teilweise von Winckler, 1838). H. M.

Nonusagers s. Nonjurors.

Nopelius, Joh., geb. 1548, kathol. Prof. in Köln, 1601 Weihbisch. das., † 1605. E. L.

Norbert, der heilige, und die Prämonstratenser. N., Graf von Gennep, geb. aus hochadeliger niederrhein. Familie zwischen 1080 u. 85 zu Xanten im Herzogtum Cleve. Schon früh im Besitz eines Kanonikats in Xanten und eines in Köln, benützte er deren reiche Einkünfte zu einem weltlichen, üppigen Leben. 1114 bei einem Vergnügungsritt in heftigem Gewitter beinahe vom Blitz getroffen, ging er in sich, zog sich in das Kloster des hl. Sigbert bei Köln zurück, legte ein Asketengewand an, nahm die höheren Weihen, suchte zunächst das Xantener Chorherrnstift zu reformieren, wandte sich von da, mit Hohn vertrieben, an das Volk, als Bußprediger umherziehend, legte seine Pfründen nieder und zog nun zum Papst Gelasius II. nach Languedoc, um bei ihm die Vollmacht zu freier Reise u. Bußpredigt zu erbitten. Nun durchzog er barfuß und in ärmlicher Kleidung Frankreich, überall mit glühendem Eifer Buße u. Askese predigend. 1119 gewann er einen ausgezeichneten Schüler u. Mitarbeiter an dem Hofkaplan des Bischofs von Cambray, Hugo de Fossées. Durch ihn wurde der höhere Klerus auf N. aufmerksam und ihm günstig gestimmt, während das Volk ihn immer mehr als Wunderthäter und Heiligen verehrte. 1119 auf einer Synode in Reims von Calixt II. abermals in seiner Wirksamkeit bestätigt, sollte er das Chorherrnstift St. Martin in Laon reformieren, was ihm aber so wenig als früher in Xanten gelang. Er brauchte ein absolut neues Feld seiner Thätigkeit und fand ein solches in der Gründung einer mönchischen Niederlassung. Sich auf eine himmlische Offenbarung berufend, siedelte er sich 1120 in einem ungesunden Waldthal in der Diözese von Laon an, das er Prémontré, praemonstratum oder pratum monstratum nannte; 1121 wurde ein Kloster dort erbaut, in welchem er zunächst mit 7 Genossen das Leben regulierter Kanoniker führte. Bald mehrte sich die Zahl seiner Anhänger, die nun Prämonstratenser genannt wurden, namentlich in Nordfrankreich u. Belgien. Der Orden kam besonders zu Ansehen, als N. und einige Genossen die an das Auftreten des Schwärmers Tanchelm in Antwerpen sich knüpfenden Unruhen glücklich zu stillen vermochten. Er reiste darauf nach Rom, um von Honorius II. die Bestätigung für den Orden zu erlangen (16. Febr. 1126). Die Bestimmung des Ordens ist für Seelsorge u. Predigt; Ordensregel ist die des Augustinus mit eigentümlichen Verschärfungen von N.'s Hand: die Disziplin ist sehr streng; Fleischgenuß verboten, häufiges Fasten und Geißelung; tägl. Bußkapitel; schwere Strafen für gewisse Sünden bis zu lebenslänglicher Einkerkerung; besondere Verehrung gegenüber der heil. Jungfrau. Die Tracht ist weiß: Tunika, Skapulier, Kappe und viereckiges Barett; beim Ausgehen statt dieser beiden Stücke breitkrämpiger, runder Hut. N. behauptete, das weiße Gewand von der Jungfrau selbst erhalten zu haben. Frühzeitig schlossen sich auch weibliche Mitglieder dem Orden an, Prämonstratenserinnen, in der Tracht nur durch Schleier und Vortuch von den Mönchen unterschieden, anfangs mit letzteren in einem Kloster lebend, durch eine Mauer von ihnen geschieden, in strengster Klausur (diese Einrichtung wurde aber 1138 aufgehoben). Von Rom zurückgekehrt, überließ N. Prémontré seinem Freund Hugo, dem ersten Generalabt des Ordens, und reiste nach Deutschland, wo er auf dem Speierer Reichstag von 1126 dem Kaiser Lothar II., der sich eben damals der päpstl. Partei in die Arme geworfen hatte, durch seine Predigt einen gewaltigen Eindruck machte, so daß dieser ihn zum Erzbischof von Magdeburg erhob. Barfuß, auf einem Esel, am Schluß einer großen Prozession zog er in M. ein und wurde am 25. Juni 1126 geweiht. Durch sein Bestreben, Domkapitel und Klerus zu seinem kanon. Ideal zurückzuführen, erregte er nicht nur die Feindschaft der Geistlichkeit, die ihn umbringen lassen wollte, sondern auch des Volkes, das sich auf die Seite seiner Geistlichen stellte und ihn ein paarmal in Aufständen hart bedrohte, so daß er sich zeitweilig nach Halle zurückziehen mußte. Besonders anstößig war die Ausbreitung seines Ordens, für den N. das Kloster Bergen in Beschlag nahm und fünf neue

Klöster gründete. 1131 als Unterhändler zwischen Kaiser und Papst benützt, wußte er auf der Synode von Reims die Anerkennung Innocenz II. gegen Anaklet II. durchzusetzen. Vom Kaiser zum Erzkanzler von Italien ernannt, begleitete er denselben nach Italien 1132, wohnte seiner Krönung in Rom 1133 bei, wobei der Papst ihm alle Bischöfe Polens u. Pommerns unterordnete und den Orden von neuem bestätigte (3. Mai 1134). Nach Magdeburg zurückgekehrt, starb er 6. Juni 1134. Das Volk von Magdeburg, vor dessen Wut er einst sein Leben hatte retten müssen, behauptete nun den Leichnam seines Heiligen gegen die Ansprüche von Prémontré, und erst im 30jähr. Krieg gelang es dem Abt Strahow in Prag, die Reliquien des inzwischen auch offiziell (von Gregor XV., 1582) kanonisierten Ordensstifters für sein Kloster zu gewinnen (1626). Schon Abälard hat das Wirken N.'s einer scharfen Kritik unterworfen und ihn mit dem Makel des Schwindlers belastet. Das war er entschieden nicht; er war ein Kind seiner Zeit mit all ihren Fehlern, insonderheit mit ihrer asket. Richtung, und sein Orden hat sich früher um die Bekehrung der Wenden, später um den Schulunterricht große Verdienste erworben. Zu seiner Blütezeit (um 1560) zählte er in ganz Europa u. Syrien etwa 1000 Abteien von Chorherrn, 500 von Chorfrauen, 300 Propsteien und 100 Prioreien, und war eingeteilt in 30 Provinzen oder Circarien, deren jeder ein Circator vorstand. Die Oberleitung hat der Generalabt in Prémontré; neben ihm nehmen eine bevorzugte Stelle ein die Äbte der drei anderen ältesten Klöster: St. Martin, Floreff u. Cuissy, die „Väter des Ordens", die, wie der Generalabt, jederzeit sämtliche Klöster visitieren können. Frühe machten sich die sächsische u. spanische Circarie unabhängig; der Circator der ersteren, der Propst von Magdeburg, hatte unter sich 13 Abteien und die Domkapitel von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg, deren Bischofsstühle fast ausnahmslos von Ordensmitgliedern besetzt waren. Frühe schon machte sich der Orden von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe frei und unterstellte sich direkt dem Papst. Die Reformation verringerte die Zahl der Klöster um mehr als die Hälfte; heutzutage bestehen nur noch wenige Abteien in Österreich und Polen, und namentlich Nonnen giebt es fast keine mehr. Eine neue Regel besteht seit 1630. — Leben N.'s in den Acta SS. Antw. zum 6. Juni, der sein Gedenktag ist (Juni, Bd. 1, 804 ff.); Hugonis annales ord. Praem., 1734 ff.); Helyot, Gesch. der geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden, 1734, II; Möller in Pipers evang. Kal., 1851 f.; F. Winter, Die Präm. des 12. Jahrh., 1865. H. M.

Nordafrikan. Mission. Unter diesem Namen besteht in England eine 1881 gegr., ursprünglich nur für die Kabylen in Algier bestimmte Miss.-Gesellschaft, die in Marokko, Algier, Tunis u. Tripolis im Jahre 1891 auf 15 Hauptstationen 18 Missionare u. 32 unverheiratete Missionarinnen zählte, darunter mehrere Doktoren der Medizin. Auch in Nordarabien (Homs) stehen zwei Ehepaare. Der Zweck ist, unter Juden, Namenchristen und bes. unter den Mohammedanern zu evangelisieren durch Schriftenverbreitung, Reisepredigt, Hausbesuche u. ärztl. Dienstleistungen. Die Schularbeit tritt ganz zurück. Der Charakter der Gesellschaft ist interkonfessionell und entspricht etwa dem Standpunkt der Mildmay-Conference und des großen engl. Jünglingsbundes. Sekretär Edw. H. Glenny, 21, Linton Road, Barking, London; Monatsblatt: „North Africa". Vgl. Daybreak in North Africa von Frau General Haig. Sonst wird in Nordafrika noch missioniert von mehreren Juden-Miss.-Gesellschaften, von einem 1887 gegr. schwedischen Frauenmissionsverein, der in Bona, Algier, drei Arbeiterinnen hat, vom schwed. Missionsbund seit 1887 (Dr. Nyström in Algier), von franz. Methodisten, von dem mit der Pariser Miss.-Gesellsch. verbundenen Mayor und mehreren Freimissionaren, deren etliche, wie z. B. Baldwin, wohl mehr geschadet als genützt haben (vgl. Afrika). J. H.

Nordamerika s. Amerika.

Norddeutsche Missionsgesellschaft. Das evang. Missionsleben Deutschlands hatte schon in den Gesellschaften von Berlin, Barmen und Basel für den Osten, Westen u. Süden seine Mittelpunkte gefunden, als in Norddeutschland der Wunsch, auch einen solchen Feuerherd zu haben, 1836 zur Bildung der N. M.-G. führte. Auf Anregung von Hamb. Missionsfreunden bildete sich aus versch. Missionsvereinen die Gesellschaft mit dem Sitz in Hamburg, gründete eine Missionsanstalt und trat 1842 in Neuseeland, 1843 in Ostindien (Telugus), 1847 in Westafrika in die Missionsarbeit ein. Die konfessionellen Unterschiede wurden damals noch nicht so betont, daß nicht Lutheraner und Reformierte, Männer wie Kliefoth, Hofmann u. Harms mit Mallet, Müller u. Treviranus zu gemeinsamer Arbeit sich hätten verbünden können. Man einigte sich, die kirchlichen Grenzen in der Heimat nicht zu verrücken, auch der gemeinsamen Arbeit das Augsburgische Bekenntnis von 1536 zu Grunde zu legen, im übrigen aber die Entwicklung der unter den Heiden zu pflanzenden Kirchen der Leitung Gottes und seines Geistes zu überlassen. Die konfessionelle Strömung nahm aber bald so zu, daß fortwährende Verhandlungen über diesen Punkt geführt werden mußten. Eine andere Schwierigkeit erwuchs aus der Verfassung, in welcher man die noch immer nicht gelöste Schwierigkeit, eine einheitliche und kräftige Missionsleitung mit der thätigen Mitarbeit der Missionsgemeinde zu verbinden, in der Weise zu überwinden meinte, daß man eine jährlich zusammentretende, von den Vereinen beschickte Generalversammlung zur entscheidenden Behörde machte und dem Verwaltungsausschuß nur die Ausführung der Beschlüsse zuwies. Zu diesen Schwierigkeiten kamen noch persönliche, insofern der um die Mission nicht unverdiente und begabte Inspektor Brauer nicht danach beanlagt war, die bei dieser Sachlage unvermeidlichen Reibungen zu mildern. Unter diesen Umständen traten zunächst die Mecklenburger Vereine zurück und wurde von den übrigen Vereinen der Bremer-Verein gebeten, die Leitung zu übernehmen. Derselbe machte zur Bedingung, daß dem Vorstand die Entscheidung in allen Missionssachen, ausgenommen wenn eine bestehende Mission aufgegeben und eine neue sollte begonnen werden, zukomme. Dies wurde angenommen. Der konfessionelle Standpunkt blieb derselbe wie früher und haben, seit Bremen 1851 die Leitung übernahm, die konfessionellen Kämpfe innerhalb der Gesellschaft aufgehört. Die osthannöver. Missionsvereine freilich, welche mit den anderen Bremen um Übernahme der Leitung gebeten hatten, traten 1853

zurück. Auch Harms — eine Verhandlung mit ihm, das Missionshaus für die Gesellschaft zu übernehmen, war resultatlos geblieben — fing seine besondere Arbeit an. So ist der Kreis der Gesellschaft sehr eingeengt, zumal auch Schleswig-Holstein seine eigene Gesellschaft bekommen hat. Nur in Bremen hatte die N. M.-G. das Feld allein, bis in den letzten Jahren auch hier sich ein Zweigverein des Allg. Prot. M.-V. bildete. An allen anderen Orten ihres kleinen Gebietes muß die Gesellschaft sich mit anderen in die Liebe der Missionsfreunde teilen. Das Missionsseminar wurde bei dem Übergang von Hamburg nach Bremen aufgelöst und ist bis heute nicht wieder eröffnet. Basel hat unter Erstattung der Ausbildungskosten die Missionare gestellt. In den letzten Jahren sendet die Gesellschaft eigene Missionsaspiranten nach Basel und läßt sie dort ausbilden. Auch ohne Inspektor hat die Gesellschaft in der ersten Zeit die Arbeit geführt, was durch die eingehende Beteiligung des Vorstandes an der Leitung, insbesondere der aufeinander folgenden Vorsitzenden D. Treviranus und D. Vietor und des Kaufmannes C. Vietor, möglich wurde. 1862 wurde der gegenwärtige Inspektor Zahn gewählt. Dieser kleinen Gesellschaft ist eine besonders schwere Aufgabe zugewiesen. Das ostindische Missionsgebiet war, ehe Bremen die Leitung übernahm, an die amerikanische evang.-luther. Generalsynode übergeben. In Neuseeland haben ihre Missionare Riemenschneider (vgl. Biogr. von S. Tiesmeyer, 1875), Wohlers (Erinnerungen aus meinem Leben. Von J. Fr. H. Wohlers) und der noch wirkende Honoré an der Christianisierung der Maori teilnehmen dürfen, aber eine weitere Zukunft hat dieses Missionswerk nicht, da die Arbeit gethan ist. Die eigentliche Arbeitskraft der Gesellschaft wandte sich Westafrika zu. Hier fand die Gesellschaft, nachdem die französische Regierung ihren Eintritt südlicher in Corisco verhindert hatte, auf der Sklavenküste unter dem Volk der Eweneger ein Arbeitsfeld. Nachdem man zuerst 1847 unter dem Stamm der Peki-Ewheer Eingang gesucht hatte, sah man sich genötigt, dies aufzugeben und von der Küste aus, in Keta (Quitta) den Anfang machend, einzudringen. Das ist auch gelungen, aber unter großen Kämpfen. Mehr als einmal hat Krieg u. Kriegsunruhe die Arbeit gestört. Besonders der Asantekrieg von 1869 bis 1874 hat viel verdorben, die eine Station (Ho) gänzlich vernichtet, die andere (Anyako) sehr verwüstet und die ganze Arbeit bes. im Inneren lange gehindert. Dazu kam die Gefährlichkeit des Klimas. Über fünfzig Männer und Frauen haben ihr Leben für das Ewhevolk gelassen. Nach schweren, langen Kämpfen scheint aber ein Grund gelegt, auf dem jetzt weiter gebaut werden kann. Es sind 3 Hauptstationen gegründet und neben ihnen an 12 Orten unter Leitung einheimischer Gehilfen kleine Gemeinden gesammelt. Die Sprache ist zur Schriftsprache erhoben, und außer verschiedenen Schulbüchern und kirchl. Büchern die hl. Schrift N. T. ganz und vom A. T. viele Teile in Ewhe gedruckt. Ein Seminar, eine Mittelschule und einfache Volksschulen sammeln immer mehr Schüler. Neben den Missionaren ist ein Diakonissenstift gegründet, dessen Schwestern unter Kranken und dem weibl. Geschlecht arbeiten. 31. Dez. 1869 nach 22jähr. Arbeit zählte man nur 126 Ewhechristen; am 31. Dez. 1879 waren dieselben auf 202 gewachsen; am 31. Dez. 1889 hatte sich diese Zahl verdreifacht, die Gemeinde zählte 717 Seelen. Durch die deutsche Schutzherrschaft Togo, in welchem das Ewhevolk wohnt, ist ein Teil des Arbeitsgebietes der N. M.-G. unter deutsche Herrschaft gekommen und der Wunsch erwacht, recht bald auch in diesem Teil Arbeitsstätten anzulegen. Der Vertrag vom 1. Juli 1890 hat zwar auch zwei der älteren Stationen mit mehreren Außenstationen ins deutsche Gebiet eingezogen, aber damit ist jener Wunsch nicht erfüllt. Die Gesellschaft ist gerade jetzt bemüht, ihre kleine Kraft anzuspannen und zu mehren, um eine neue Station in Deutsch-Togo zu gründen. — Über die Geschichte der Gesellschaft berichten: Die Arbeit der N. M.-G., 1864; Von der Elbe bis zum Volta (vergriffen); Vier Freistätten auf der Sklavenküste. Fortlaufenden Bericht giebt das Monatsblatt der Nordd. Miss.-Gesellsch. Z.

Nördlingen. 1) s. Billikan, I, S. 214. — 2) s. Heinrich von N.

Norfolk, britisch-austral. Insel, zwischen Neuseeland u. Neukaledonien, 44 qkm u. 662 Bewohner, 1824 ff. Verbrecherkolonie von N.-S.-Wales, dann 1856 an die Pitcairner, jene Abkömmlinge britischer Matrosen und tahitischer Frauen, denen ihr Eiland zu klein geworden war, abgetreten, seit 1867 auch Sitz der anglikan.-melanesischen Mission und des Bischofs mit der St. Barnabas-Station, Erziehungsanstalt für ca. 130 Knaben u. 40 Mädchen aus 17—20 melanes. Inseln, Missionsschiff „Südliches Kreuz" 2c. J. H.

Noris (Norisius), Heinr., geb. 1631 in Rimini, Kard. 1695, † 1704. Schrieb: Hist. pelagiana, 1673.

Normaljahr s. Annus decretorius.

Normannen. Urspr. Name der german. Bewohner Skandinaviens und Jütlands, übertragen auf die normann. Seeräuber (Wikinger = Krieger; von den Engländern Dänen oder Ostmannen genannt), welche vom 9.—11. Jahrh. die Küsten Europas bis Konstantinopel heimsuchten. An vier Plätzen wurden diese Seefahrer seßhaft. 1) Am Anfang des 10. Jahrh. setzten sie sich an der französischen Küste fest, und ihr Herzog Rollo (nach der Taufe: Robert) erhielt von Karl dem Einfältigen gegen das Versprechen der Taufe 912 die „Normandie" zu Lehen. Bald war unter ihnen das Christentum fest gegründet. Eine andere N.'schar, die sich gleichzeitig am Küstenland der Loire ansiedelte, erhielt 921 gegen das Taufversprechen die Bretagne zu Lehen. — 2) In England hatten die N. („Dänen") alljährl. Einfälle gemacht und sich endlich im 9. Jahrh. (sicher seit 866) dort dauernd niedergelassen. Alfred der Große von England, der sich anfangs vor ihnen flüchten mußte, dann sie wiederholt schlug, mußte ihnen Sitze in Northumberland, Mercia, Ostangeln 873 ff. unter der Bedingung der Annahme des Christentums einräumen. Seinen Bemühungen wird ihre — übrigens nur teilweise — Christianisierung zugeschrieben. Unter seinen Nachfolgern wiederholten sich die Einfälle, und die Dänenkönige Svent († 1014) und Knut vollendeten (1016) die Eroberung Englands, sorgten aber auch das. für die Durchführung der Christianisierung. Nach kurzer angelsächs. Zwischenherrschaft (1042—66) wurde England dauernd durch den N.'herzog Wilhelm den Eroberer von der Normandie aus erobert, und die

französisch gewordenen N. bildeten von jetzt ab den herrschenden Adel in England. — 3) In Unteritalien traten die N. schon christianisiert auf. Ihr Graf Rainulf erhielt um 1027 die Grafschaft Aversa zum Lehen. Durch Heinrich III. von Deutschland erfolgte 1047 die Belehnung mit Apulien. Unter Kämpfen mit Griechen und Sarazenen eroberten die N. 1057 Kalabrien und Lukanien, worauf ihr Fürst von Nikolaus II. durch die Belehnung mit Apulien, Kalabrien u. Sizilien, sowie durch Erhebung zum Herzog an das päpstl. Interesse gekettet wurde. Durch die Erhebung Rogers II. zum König von Sizilien 1130 wurde die Gründung des „Königreichs beider Sizilien" vollendet. — 4) Die an den Ostseeküsten hausenden schwedischen N., Warägen oder Wöringer, machten unter Ruriks Anführung einen Einfall in die südöstl. slavischen Länder und gründeten, durch wiederholten Zuzug verstärkt, das russische Reich 862 ff. mit dem Sitz in Nowgorod. Ihre Christianisierung (griech. Christentum) erfolgte 988 in sehr summarischer Weise unter Wladimir I. (s. Rußland). — Vgl. Maurer, Bekehr. des norweg. Stammes, München 1855 f., ferner die bez. Werke v. Steenstrup, 1876—82; Dondorff, 1875; Delarc, 1883; Barlow, 1886. H. F.

Normativus usus legis = tertius usus legis s. Gesetz, I, 621 a.

North, Brownlow, geb. 1810 aus vornehmer Familie, 1854 nach leichtsinnigem Leben bekehrt, Erweckungsprediger in Schottland und bes. 1859 in Irland, von der freien Kirche Schottlands als Evangelist anerkannt, schreibt auch Traktate, † 1875. J. H.

Northampton, 1850 gegr. röm.-kath. Diözese, umfaßt Northamptonshire, Bedfordshire, Buckinghamshire, Cambridgeshire, Huntingdonshire, Norfolk und Suffolk mit zus. 1 645 039 Einw., darunter nur 8306 Katholiken! 55 Kirchen, Kapellen und Stationen, 50 Priester, zahlreiche Ordensleute u. Anstalten. J. H.

Northof, Leopold v., geb. 1278, wird von seinem Gönner Adolf von der Mark, Bisch. von Lüttich, zum Domherrn gemacht 1313 und verfaßt die wertvolle Chronik der Grafen von der Mark und der Erzbischöfe von Köln, die zugleich für die Geschichte des Bistums Lüttich, weniger für die der Erzbischöfe von Köln wichtig ist. E. L.

Norwegen, Königr. mit (1886) 1 959 000 Einw. nordgerman. Stammes (mit Ausnahme von ca. 8000 Finnen und 17 000 Lappen), durch Harald Harfagr (860—930) nach Unterdrückung der souveränen Stammfürsten (daher Auswanderung vieler unterdrückter „Normannen", s. d.) zum einheitlichen Reich vereinigt, vom Dänenkönig Knut d. Gr. vorübergehend (1028—35) unterworfen, 1397 durch die Calmarische Union mit Dänemark u. Schweden zu einem Reich unter dänischer Vorherrschaft vereinigt und von den Dänen niedergehalten und ausgebeutet, wurde seit 1814 mit Schweden durch Personalunion mit selbständiger, fast republikanischer Verfassung vereinigt. Das Christentum suchte König Hakon der Gute, ein im christl. England erzogener Sohn Harald Harfagrs, in N. einzuführen; baute Kirchen, berief christl. Priester, konnte aber auf einer Volksversammlung um 950 seine Volksgenossen nicht zum Übertritt bewegen, mußte vielmehr selbst an heidn. Opfermahlzeiten teilnehmen. Seine Nachfolger, welche eifrig, aber gewaltthätig christianisierten, machten dem ebenso eifrigen Heiden Hakon Jarl, einem Apostaten, Platz. Erst Olaf Trygvason (995—1000) gelang es, im Süden durch Überredung, im Norden mit Gewalt und List dem Christentum zum Sieg zu verhelfen (auch in Island, s. d.). Sein Werk wurde von Olaf Haraldson (nach 1014) vollendet durch Beseitigung zahlreicher heidnischer Überreste, durch Kirchenbauten u. Kirchenverfassung, wozu er sich Bischöfe und Priester, hauptſ. aus England kommen ließ. Er wurde schon 1031 von Volk und Bischof heilig gesprochen, nachdem er zuvor wegen seines christl. Eifers vertrieben war. Von da an Nationalheiliger N.'s. Die Bekehrung der N. blieb eine äußerliche, die Bildung u. Stellung der Kleriker eine dürftige. Die Bischöfe, welche unter dem Hamburger Erzbischof standen, waren anfangs bloße Missionsbischöfe. Dem erst 1152 gegründeten Erzbist. Nidaros wurden vier Bistümer (Oslo, Bergen, Stavanger, Hamar) untergeordnet. Der rasch aufstrebenden Kirche gelang es, 1174 (König Magnus) N. zum Lehen der Kirche („Lehen des hl. Olaf") zu machen, ohne daß sie jedoch dadurch sonderlichen Machtgewinn erlangte. Zur Reformationszeit gehörte N. politisch zu Dänemark. Die dänische Reformation vollzog sich daher auch in N. anstandslos, großenteils von den norweg. Bischöfen unterstützt oder doch nicht gehemmt. Die Kirchengüter wurden teilweise verschleudert. Um die Einführung und Befestigung der Reformation erwarben sich der zuvor kath. Bischof von Bergen, Geble Peddersen, welcher die dän. Kirchenordnung nach N. brachte, und der Bischof Torban Olafsen Verdienste. Doch fehlte es noch längere Zeit an geeigneten evang. Predigern. Das Land blieb anderen Konfessionen verschlossen; noch im 19. Jahrh. zog Austritt aus der Landeskirche Landesverweisung nach sich. Die staatl. u. kirchl. Verfassung beruht noch immer auf dem eifersüchtig gehüteten Eidsvolder Grundgesetz von 1814. Kirchliche Statistik. Von den 1 959 000 Einw. mögen über 1 955 000 Evang., 1800 Kath. und 700 Mormonen sein. Nach der letzten amtl. Zählung von 1876 waren unter 1 802 000 Einw. 1 794 000 Angehörige der luth. Landeskirche, 900 der luther. Freikirche, 300 Irvingianer, 2800 (jetzt über 5000) Methodisten, 800 Baptisten, 150 engl. Hochkirchl., 700 sonst. evang. Dissenters, 400 Quäker, zus. über 1 800 000 Evang., 500 röm. Kath., 61 griech. Orthod., 34 Juden, 550 Mormonen, 26 Konfessionslose. Seit 1844 ist allen christl. Religionsgesellschaften öffentlicher Gottesdienst, seit 1851 den Juden der Aufenthalt im Lande gestattet. Die luth. Landeskirche ist in die 6 (auch der polit. Einteilung noch zu Grunde liegenden) Stifter (Bistümer) Christiania, Hamar, Christiansand, Bergen, Drontheim, Tromsö eingeteilt. Sie ist aufs engste mit dem Staat verkettet. Die Kirchengesetzgebung liegt völlig in der Hand des Königs und des Storting (der Ständeversammlung), der übrigens trotz seines republikan. Charakters in kirchl. Dingen konservativ ist. Eine kirchl. Selbstverwaltung hat die norweg. Landeskirche nicht (doch wählen die Geistlichen selbst die ihnen übergeordneten Pröpste u. Bischöfe). Die kirchl. Lehrbücher, Gesangbücher, Agenden werden vom König bestimmt. An der Landesuniversität Christiania besteht außer der luth. Fakultät ein prakt.-theol. Seminar. Nach kgl. Verordnung von 1876 ist gemäß einer Forderung der Grundtvigianischen Partei jedem Geistlichen der

Landeskirche gestattet, in der Kirche einer jeden anderen (landeskirchl.) Gemeinde auf Wunsch der Parochianen einzelne Amtshandlungen zu verrichten. Übrigens hat der Grundtvigianismus in N. seinen früheren kirchl. Einfluß gänzlich verloren und ist völlig in den Dienst des polit. Radikalismus getreten. Das evang.-kirchl. Leben ist in N. ein sehr ernstes u. lebendiges. Die Sonntagsfeier wird streng beobachtet. Die Predigt der Geistlichen wird gemäß der von Hans Hauge (s. d.) ausgegangenen Anregung in den weitläufigen Parochien des menschenleeren Landes teils durch freie, teils durch (von Vereinen für innere Mission) organisierte Laienpredigt unterstützt. Auch in Finmarken, wo zuerst Thomas v. Westen bis 1727 unter den Lappen missionierte, später Stockfleth (1825—68) in reichem Segen wirkte, zeigt sich überall die sittigende Macht des evang. Christentums. Das Volksschulwesen, an dessen Spitze in den Gemeinden Schulkommissionen unter Vorsitz der Geistlichen, in den Stiftern Stiftsdirektionen unter Vorsitz der Bischöfe stehen, ist in Anbetracht der topographisch ungünstigen Verhältnisse (Wanderschullehrer) ein sehr geordnetes. Die von Grundtvigianern ins Leben gerufenen „Volkshochschulen", Fortbildungsschulen zur christl.-patriot. Anweisung und Belebung der reiferen Jugend, leisten in unterrichtlicher Beziehung wenig, in radikal-polit. Wirksamkeit mehr. — Die Kathol. N.'s sind s. 1868 zu einer apost. Präfektur vereinigt. — Zorn, Staat u. Kirche in N., 1875; Aschehoug, Staatsrecht, 1887; Munch, Gesch. von N., 1851—63. H. F.

Norwegische Missionsgesellschaft, eine der best organisierten und solidest arbeitenden luther. Miss.-Gesellsch., gegründet 8. Aug. 1842 durch die Bemühungen des 71jähr. Färbers Hougvalstad, nachdem schon Bischof Bugge 1821 f. „Nachrichten vom Fortgang des Evang." herausgegeben und der in Basel gebildete Cappelen 1826 das Missionsfeuer geschürt, 1827 das „Norweg. Missionsblatt" für die Brüdergemeine zu erscheinen angefangen und 1826 in Stavanger der erste Missionsverein entstanden war und der in Barmen gebildete Knudsen 1839 f. zur Gründung weiterer Vereine begeistert hatte. 1844 wurde der spätere Bisch. Schreuder (s. d.) zu den Zulus gesandt, trennte sich aber 1872 von der Gesellschaft; 1867 wurde die Mission in Madagaskar begonnen, 1864 ein Missionsschiff („Elieser", jetzt „Paulus") angeschafft. Die Einnahme der Gesellsch. betrug 1889: 34 565 Kronen. In Natal und Zululand waren auf 11 Stationen 727 Christen gesammelt und ca. 600 Kinder in den Schulen, in Madagaskar auf ca. 20 Stationen ca. 23 000 Christen, darunter über 18 000 Abendmahlsberechtigte, und ca. 40 000 Schüler. In Stavanger, dem Sitz der Gesellsch., besteht ein Miss.-Seminar; Sekretär (Inspektor) ist L. Dahle. Monatlich zweimal erscheint die „Norske Missionstidende". Beste Geschichte und Übersicht von Landmark: „Det Norske Missionsselskab" (Christiania 1889). Vgl. Miss.-Mag. 1880, 232 ff., 161 ff., 195 ff. J. H.

Nösgen, Karl Friedrich, geb. in Halberstadt 31. März 1835, seit 1883 Prof. der Theol. in Rostock. Schrieb: Komm. über die Apostelgesch., 1882; Gesch. der neutest. Offenbarung, I, 1891. In Strack-Zöcklers Kommentar bearb. er Matth., Mark. u. Lukas.

Nösselt, Joh. Aug., evang. Theolog, geb. 1734 in Halle, 1760 außerord., 1764 ordentl. Prof. der Theologie in Halle, 1797 Geh. Rat, †, niedergebeugt durch die Schließung der Universität von seiten der Franzosen, 1806. Ein sehr gelehrter Theologe, der neben der Exegese (in der ihm der grammat. u. histor. Sinn Hauptsache waren) auch die histor. und system. Theologie, namentl. Moral, behandelte. In der Dogmatik anfangs luther.-orthodox, später milder. Unter Wöllner wurde ihm darum manche Kränkung zu teil (Androhung der Kassation). In der Moral huldigte er, unberührt von Kant, einem geläuterten Eudämonismus. Schrieb außer kleinen, exegetischen Schriften eine „Anweisung zur Kenntnis der besten allgem. Bücher in allen Teilen der Theologie", 1779, 4. Aufl. 1800. Sein Leben von H. A. Niemeyer, 1809. H. M.

Nossiophagus, Joach., eigentl. Kückenbieter, eifriger Luther., erst in Ostfriesland, dann in Schwerin, wo er gegen die Taufgesinnten (Mennoniten) auftrat, nimmt 1552 an der Ausarbeitung der Mecklenburger Kirchenordnung teil, wird, als er sich in Schwerin unmöglich gemacht, 1559 Superint. in Neubrandenburg, † 1565. E. L.

Notarii s. Kurie, I, 1004.

Notburga, die heilige (auch Notpurgis) genannt), eine Art Patronin des Hirten- und Bauernstandes und als solche bes. in Tirol und Bayern verehrt. Ihre Geburt wird auf 1265 festgesetzt und nach Rottenburg (auch „Rattenburg" geschrieben) am Inn (nach anderen Angaben in Oberbayern) verlegt. Wegen ihrer Wohlthätigkeit an den Armen aus dem Schlosse Heinrichs des Jüngeren von Rottenburg durch dessen geizige Gemahlin Ottilia vertrieben, nachdem sie dem Grafen Heinrich dem Älteren und dessen Gemahlin Gutta lange treu gedient hatte, verdingte sie sich bei einem Bauern in dem Dorfe Eben und glänzte auch hier durch Frömmigkeit und Wunder. Ihr Attribut, die Sichel, soll sie führen, weil sie, als der Bauer verlangte, daß sie nach Beginn der Sonntagsfeier am Samstag Abend Frucht schneide, die Sichel in die Luft, wie an einen Nagel aufgehängt habe. Ihre harte frühere Gebieterin, durch Krankheit erweicht, habe sie zu einem seligen Sterben bereitet, dann aber unter der zweiten Frau des Grafen, Margareta, geb. von Hoheneck, als Freundin u. Erzieherin der Kinder ein gottgesegnetes, wohlthätiges Leben geführt. 1313 sei sie verstorben, noch durch den und an dem Leichnam seien große Wunder geschehen. Seit 1718 sind die Gebeine der hl. N. in einer besonderen großen Kirche zu Eben auf dem Hochaltar aufrecht aufgestellt. Vgl. Act. SS. Bolland. ad 14. Sept., Tom. IV, 709 ff.

Nothelfer, volkstümliche Heilige, die „in den verschiedensten, bes. zeitlichen u. leiblichen Anliegen angerufen werden", gewöhnlich 14 an der Zahl, hie und da auch 15 (durch Hinzunahme des hl. Magnus, Abtes des Benediktinerstiftes Füßen), nämlich: 1) Christophorus (mit dem Christuskind — gegen Pest, Wunden und Feuersnot). 2) Barbara (mit Kelch u. Turm — gegen Ungewitter, Feuersgefahr, Patronin der Kanoniere und Artilleristen). 3) Katharina (mit Rad und Palmzweig — gegen Übel der Zunge u. unvorbereitetes Sterben, Patronin der Weltweisen und Gelehrten). 4) Margareta (mit Palmzweig u. Kreuz — Patronin der Schwangern), vgl. zu 2—4) den mittelalterlichen

spruch: Barbara mit dem Turm, Margret mit dem Wurm, Kathrina mit dem Radel, Sind die 3 heiligen Madel. 5) Vitus (mit Lorbeer u. Taube oder Hahn — gegen Veitstanz, giftigen Biß, Blitz, Viehkrankheiten). 6) Ägidius (mit Wanderstab und Hirschkuh — hilft gut beichten). 7) Achatius (mit einem Büschel Dornen — gegen alle Not, bes. Todesangst). 8) Eustachius (als Jäger abgebildet — angerufen in allen schwierigen Lebenslagen). 9) Cyriacus (mit gefesseltem Drachen — gegen Nachstellungen des bösen Geistes). 10) Georg (mit der Lanze — gegen Unglauben und Einflüsse des bösen Feindes, auch gegen Krankheiten der Haustiere). 11) Erasmus (mit Spule oder Winde — gegen Krankheiten des Unterleibs, auch der Tiere, Patron der Schiffer u. Seeleute). 12) Dionysius (trägt sein Haupt auf seinen Händen — gegen Kopfleiden, bes. Frankreichs Schutzheiliger). 13) Pantaleon (am Ölbaum festgebunden — Patron der Ärzte, hilft zur Bußgesinnung). 14) Blasius (mit Kerzen — gegen Halsübel). — Statt des einen oder anderen der aufgezählten werden hie u. da auch der h. Rochus oder der h. Leonhard u. a. genannt. Th. Tr.

Notker. Name mehrerer hervorragender Klosterbrüder von St. Gallen: 1) N. Balbulus, geb. 830 bis 840 (zu Jonswil = St. Gallen, nach dem ca. 1220 lebenden Ekkehard V. zu Elgg=Zürich), † 6. April 912; Lehrer an der Klosterschule, berühmt als Dichter und Komponist von Sequenzen (d. i. Folgegesänge; es sind die Jubilationen, Jubelgesänge, welche auf das Alleluja des Graduals folgen), die sich unglaublich schnell über ganz Europa verbreiteten und bis ins 12. und 13. Jahrh. maßgebend blieben. 35 mit 41 Texten sind ihm von W. Wilmanns mit Sicherheit zugewiesen worden. Dagegen ist die berühmte, angeblich aus Anlaß des Baues einer Brücke über die Goldach verfaßte Antiphone Media in vita ihm erst spät und ohne sichern Grund zugeschrieben worden. N. war auch Lehrer im Chorgesang, musikal. Schriftsteller, Verf. eines Martyrologiums u. a. — 2) N. Labeo (nach seiner großen Lippe so benannt), auch der Deutsche, Teutonicus, genannt, Neffe Ekkehards I., der berühmteste Lehrer der Klosterschule von St. Gallen, † 29. Juni 1022, verfaßte zu Nutz und Frommen seiner Schüler die libri expositionum, Erklärungen der für den Jugendunterricht wichtigen profanen, kirchl. u. bibl. Schriften, von großer Bedeutung auch für die Gesch. der deutschen Sprache, die N. leicht und gewandt und mit noch nicht übernommener Gefälligkeit handhabt. Von der Bearbeitung der Psalmen u. Hiobs ließ sich die Kaiserin Gisela Abschriften fertigen. Erhalten sind von den zahlreichen Schriften des fruchtbaren Mannes, die er selbst in einem Brief an Bischof Hugo von Sitten aufzählt, die Bearbeitungen der Psalmen, Aristoteles' Kategorien u. a., Boëthius' von der Tröstung der Philosophie u. a., ein kleines Lehrbuch der Rhetorik. — 3) Weniger hervorragend Bisch. Notker von Lüttich, † 1008, bedeutend als Politiker u. Förderer der Schule in Lüttich. Litter.: über N. Labeo vgl. die Werke über deutsche Litteratur; über N. Balbulus verschiedene Publikationen in den St. Galler hist. Mitteilungen (XV. XVI.) und Mitteilungen der zürcher.=antiquar. Gesellsch., besonders XIX, Lebensbild von Meyer von Knonau; von demselben in Herz. X², S. 648 f.; von Bäumker, Allg. Deutsche Biogr., XXIV, 1887. J. F.

Notlüge. Eine Menge Lügen entstehen aus dem Wunsch, einer Verlegenheit u. dgl. dadurch auszuweichen, und sind also „Notlügen", ohne darum irgend entschuldbar zu werden. Gewöhnlich aber versteht man unter N. solche Lügen, die angeblich einem höheren sittlichen Zweck dienen sollen. Als solche Fälle werden angeführt: Täuschung eines Angreifers, wobei die N. eine Art Notwehr darstellen würde; Schonung eines Kranken und dergl. Die christl. Ethik kann aber eine objektive Entschuldbarkeit der N. nicht anerkennen, da die Lüge an sich unsittlich ist und der Zweck nimmer das Mittel heiligt; auch bemißt sich die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht nach dem Recht, das ein anderer auf Wahrheit hat oder nicht hat, sondern darnach, daß ich mir selbst die Wahrheit zu reden schuldig bin. Da indes hier wirklich eine Kollision der Pflichten eintreten kann, die allerdings immer auf eine Unklarheit des sittl. Urteils hinweist, so ist damit eine subjektive Entschuldbarkeit der N. gegeben, deren Maß teils nach der sittl. Reife des betreffenden Individuums, teils nach den Umständen des einzelnen Falls sich richtet. Man wird sogar sagen dürfen, daß ein Vermeiden jeder Notlüge einen hohen Grad von sittlicher Reife, ja manchmal von sittlichem Heroismus voraussetzt. H.

Notre Dame, die der Jungfrau Maria geweihte, weltberühmte Hauptkirche von Paris, gegründet

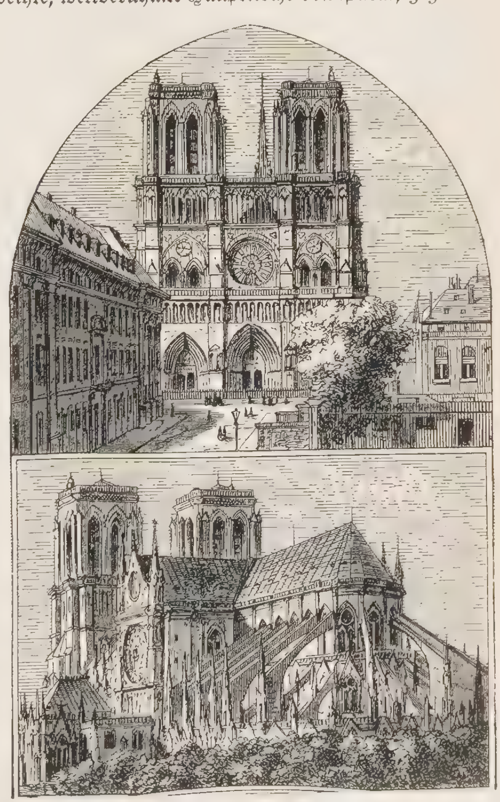


Fig. 191. Die Notre=Dame=Kirche in Paris.

im 12., vollendet im 13. Jahrh., erbaut im franz.=got. Kathedralstil, der indessen vielfach mit roman. Formen untermischt ist. Bemerkenswert sind: das fünfschiffige Langhaus, vor allem aber die Westfassade mit drei

reichen Portalen, der darüber sich hinziehenden Galerie von Statuen, der prächtigen Fensterrose über dem Mittelportal und dem mächtigen, viereckigen Aufbau der beiden horizontal abschließenden, unvollendeten Türme. Besonders reicher Skulpturenschmuck an dieser Fassade (jüngstes Gericht, Leben Marias ꝛc.); andere Skulpturen an den Fassaden des Querschiffes, die einen erheblichen Fortschritt gegen jene aufweisen. Im Inneren sind ein wichtiges plastisches Werk der gotischen Zeit die Skulpturenreste an den Chorschranken. Schl.

Nottaufe s. Taufe.

Nottbeck, Karl, geb. 1713 in Reval, † 1783 in Nisky. Missionar der Brüdergemeine in Algier 1745 bis 1748.

Notwehr heißt eine persönliche Abwehr von Angriffen gegen Leib, Ehre, Eigentum, wenn die Lage der Dinge es unmöglich macht, den Schutz der Obrigkeit anzurufen. Die N. ist jedoch nicht als ein Heraustreten aus dem gesellschaftlichen Rechtszustand anzusehen, als ein Akt, in dem der Selbsterhaltungstrieb nicht mehr beschränkt wäre durch die Gesetze, sondern der in N. Begriffene handelt im Namen der Obrigkeit, deren Befugnisse zeitweilig auf ihn übergehen. Zweck der N. ist daher in erster Linie Verhinderung eines beabsichtigten Verbrechens, erst in zweiter Linie Schutz des Bedrohten. Denn sie kann ja auch von einem an sich Unbeteiligten geübt werden, der sich zum Retter des Verfolgten anbietet. Darum steht aber auch das Maß der N. nicht absolut außer gesetzlicher Normierung. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in § 53: „N. ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem andern abzuwenden. Die Überschreitung der N. ist nicht strafbar, wenn der Thäter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist." Als N. im großen ist der Krieg aufzufassen. Das christl. Gewissen verpflichtet bei Angriffen auf Leben, Gesundheit und Keuschheit der eigenen Person oder des Nächsten unbedingt zur N., bei Angriffen auf das Eigentum ist niemand verpflichtet, sein Leben zur N. aufs Spiel zu setzen. H.

Nourry, Nicolas Le, 1647—1724, gelehrter französ. Mauriner (s. d.); ediert den Ambrosius 1686 und 1690, schreibt zu den patrist. Werken der in die Lyonneser Bibliotheca patrum maxima aufgenommenen Schriftsteller einen guten litter.-histor. Apparatus 1694, der bis zum 4. Jahrh. reicht. H. F.

Novalis nannte sich der Freiherr Georg Friedr. Phil. v. Hardenberg, geb. 2. Mai 1772 in Wiederstett bei Mansfeld, † 25. März 1801 als Salinenassessor in Weissenfels, eine der ausgeprägtesten Erscheinungen der Romantik in seinem Leben (Brautstand mit einem 13jähr. Mädchen, das aber starb), in seiner Poesie u. Frömmigkeit. Mit ungemeiner Gemütswärme und mächtig ergreifender Innigkeit — aber ohne kirchl.-konfession. Bestimmtheit u. dogmat. Klarheit u. Festigkeit erfaßte er, vollends nach dem Tode seiner Braut, die Person Christi und besang, was er in ihr fand, im Ton dankbar inniger Freundschaft in Liedern, die, so wenig sie eigentl. Kirchenlieder geworden sind und werden können, doch eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte des geistl. Liedes behaupten und eines lebhaften Echos in religiös erregten Gemütern, bes. auch bei der Jugend stets gewiß sind („Was wär' ich ohne dich gewesen", „Wenn alle untreu werden", „Wenn ich Ihn nur habe", „Ich sag' es jedem, daß Er lebt"). Außer seinen Liedern hinterließ er den unvollendeten Roman, Heinrich von Ofterdingen, und eine Fülle Aphorismen, die einen Hauptfundort romantischer Lebensauffassung u. Lebensgestaltung bilden — schwärmerisch — aber rein u. edel, ohne die widerlichen Exaltationen und unreinen Verirrungen anderer romantischen Gestalten u. Kreise. F. B.

Novatianus wurde nach der auf den Märtyrertod Fabians (s. d.) folgenden Sedisvakanz von etwa 15 Monaten dem 251 gewählten röm. Bischof Cornelius (s. d.) als Gegenbischof gegenübergestellt von einer Minorität, welche sehr angesehene Elemente, namentlich Konfessoren, in sich schloß. Er war ein durch Wissenschaftlichkeit und offenbar auch durch Askese hervorragendes Mitglied des röm. Presbyteriums, in welches er aufgenommen worden war, obwohl er früher nur die Klinikertaufe empfangen hatte. Von Cyprian wird er als einer der Männer genannt, die während der Sedisvakanz die Korrespondenz zwischen der Kirche von Rom u. Karthago führten. In der Geschichte der röm.-theol. Litteratur ist er bes. dadurch bedeutungsvoll, daß seine zahlreichen Werke in latein. Sprache geschrieben sind. (Erhalten sind zwei: liber de trinitate und ein Brief de cibis Judaicis). Der erste Anlaß der Doppelwahl ist nicht klar. Der prinzipielle Gegensatz in Beziehung auf die Behandlung der lapsi zwischen Cornelius und N. hat sich erst nachher herausentwickelt. Doch scheint dieser — noch latente — Gegensatz insofern zur Zwiespältigkeit der Wahl beigetragen zu haben, als der Instinkt der Majorität im Hinblick auf die demütigenden Erfahrungen der Verfolgungszeit dem rigoroseren, wenn auch bedeutenderen Kandidaten auswich. Cornelius wurde namentlich durch die Anerkennung Cyprians gestützt, der trotz der Gegenbemühungen N.'s an dieser Anerkennung um so mehr festhielt, da Cyprians karthagischer Gegner Novatus in Rom — grundsatzloserweise — gemeinsame Sache mit N. machte. Eine stark besuchte röm. Synode, etwa im Okt. 251, exkommunicierte den N. und seine Anhänger als der Bruderliebe Entfremdete und erklärte, daß das „Arzneimittel der Buße" für die lapsi offen stehe. Während N. zur Vertretung des rigorosen Extrems — absoluter Ausschluß aller lapsi von der Wiederaufnahme in die Kirche — gedrängt wurde, suchte die Kirche unter hervorragender Beteiligung Cyprians, einen den Zeitverhältnissen allein entsprechenden Mittelweg abzugrenzen zwischen der (von der alten Kirche überlieferten) Strenge und allzugroßer Laxheit, welche beide den Bestand der Kirche in Frage gestellt hätten. Cornelius u. N. bekämpften einander mit großer persönlicher Gehässigkeit, wobei namentlich der erstere kein Maß kannte; schob er doch dem N. als „einer arglistigen Bestie" nichts als schlechte Motive und Mittel unter. Aber der persönliche Gegensatz wird überragt von der Bedeutsamkeit des Gegensatzes zwischen den beiderseitigen Kirchenbegriffen. N. machte den Versuch — von voller Durchführung ist keine Rede — „als Wahrer des Evangeliums" die Kirche als die Gemeinde der καθαροί geltend zu machen, die in der Sorge für ihre Reinheit darauf bedacht sein muß, ihre Pforten nicht zu weit zu machen (die Schlüsselgewalt nicht zu weit auszudehnen), die deshalb die lapsi

r Gnade Gottes überlassen muß. (Die entsprechend
eiche Behandlung aller Todsünder war eine Kon=
quenz, die, wie es scheint, nicht mehr N. selbst, son=
rn erst seine Anhänger zogen.) Für die Gegner N.'s
ar die Kirche die Anstalt, welcher die Schätze der
ttl. Gnade zur Verwaltung übergeben sind („extra
clesiam nulla salus") und welche, um recht zu fun=
eren, darauf bedacht sein muß, die Pforten der Kirche
cht zu enge zu machen (also unbeschränkte Anwen=
ng der Schlüsselgewalt in barmherziger Fürsorge für
s Seelenheil). Die Zeitlage war dem idealeren Kirchen=
griff der Intransigenten nicht mehr gewachsen. Schon
51 wurde N. von den röm. Bekennern verlassen, welche,
ch ihrer eigenen Erklärung, um des Friedens der
irche willen alles andere bei Seite stellen wollten. Im
rient neigte u. a. namentlich Fabius von Antiochien
r Anerkennung N.'s und seiner Grundsätze. Die
dere Seite vertrat hauptſ. Dionysius v. Alexandrien.
ine nach des Fabius Tod in Antiochien gehaltene
ynode lehnte die novatianische Strenge ab. N. gab
doch weder in noch außer Rom seine mit großer Rührig=
it betriebene Sache auf. Zwar verschwindet seine
erson bald aus den histor. Berichten und fällt der
tstellenden Sage anheim (sein Martyrium unter
alerian ist zweifelhaft). Aber die Partei der Nova=
aner erhielt sich lange in weiter Verbreitung, bes.
 Osten, und mit eigener Taufe, indem sie in der
ehre ganz die orthodoxe Bahn verfolgte, es aber auch
 Leben nicht zu einer schärferen Ausgestaltung des
egensatzes zum herrschenden Kirchentum brachte. Ver=
ärkt wurden die N.'er durch den Hinzutritt der Mon=
nisten in Kleinasien. Bei der Achtung, mit der die
chismatiker im allgemeinen (z. B. zu Nicäa 325) be=
andelt wurden, konnten sie ihr Dasein fristen, bis,
it dem 5. Jahrh., die den Häretikern von seiten der
irche und des Staats entgegentretende Schärfe auch
f sie angewandt wurde, so daß sie in den folgenden
ahrhunderten verschwinden. Vgl. bes.: Langen, Gesch.
r röm. Kirche, I; A. Harnack, N. in Herzog. H. D.

Novatus, Presbyter in Karthago ca. 250, Ge=
nnungsgenosse des Felicissimus u. Fortunatus (s. d.).
Weiteres s. bei Cyprian u. Novatianus.

Noviomagus. 1) Gerhard, s. Geldenhauer.
– 2) Gerhard Eobanus (Geldenhauer, Sohn des
origen), geb. 1537 in Marburg, † 1614 als Geistl.
 Neckarelz. Schrieb: De ceremoniis eccles., 1592;
ibellus theologicus, u. a.

Noviziat s. Klöster (I, 956 b).

Nowack, Wilh. Gust. Hermann, geb. in Berlin
 März 1850, 1880 in Berlin außerord., 1881 in
Straßburg ordentl. Prof. der Theol. Schrieb: Der
rophet Hosea, 1880, besorgte die 3. Aufl. von Hup=
lds Psalmen, 1888 f., u. a.

Noyes, John Humphry, s. Bibelkommunisten.

Numeri s. Bibellex.: Moses Bücher.

Nunnez de Arce, Gaspar, geb. 1834, span.
ichter, der in La Vision de Fray Martin, 1880
eutsch von Fastenrath, 1881), Luthers Abfall vom
apsttum in objektiverer Weise darstellt.

Nunning, Jodokus Herm., geb. 1675, † 1753;
eitgereister Jurist, dann Kanoniker zu Vreden im
ünsterschen, verdient durch wertvolle geschichtl. Studien
ber das Münsterland und Karl d. Gr. E. L.

Nuntius s. Legaten.

Nürnberg, schon 1062 Stadt, seit 1219 freie
Reichsstadt (über das Burggrafentum s. Art. Hohen=
zollern), im Mittelalter u. Reformationszeitalter Mittel=
punkt deutscher Kunst und Dichtung, seit dem 30jähr.
Krieg von seiner Höhe gesunken, kam 1806 an Bayern.
Jetzt Stadt mit (1890) 142000 Einw. (größtenteils
evang.). Berühmte Kirchen: die gotische Lorenzkirche
(1278—1477 erbaut) mit Sakramentshäuschen von
Kraft und berühmten Glasmalereien; die got. Sebaldus=
kirche (1361—77) mit dem Vischerschen Sebaldusgrab;
die gotische (kath.) Frauenkirche (1355—61). N., die
Vaterstadt des Albr. Dürer, Ad. Kraft, Peter Vischer,
Hans Sachs, Willibald Pirkheimer, nahm frühe die
reformatorische Lehre auf, die von Venator (1520),
Schleupner, Osiander (bis 1548), Denk (1523), Beßler
u. a. im Augustinerkloster und zu St. Sebald gepredigt
wurde. 1523 wurde zum erstenmal durch den Augustiner=
prior Volbrecht das Abendmahl sub utraque gespendet
(1524: 3000 luther. Kommunikanten). Der Rat war
bald für die evang. Lehre gewonnen. 1530 unterschrieb
N. die Augsburger Konfession. 1533 wurde eine luth.,
mit Ansbach vereinbarte (daher: „brandenb.=nürnb.")
Kirchenordnung, 1543 eine von Veit Dietrich verfaßte
luth. Agende eingeführt. 1548 f. mußte sich N. dem
Interim unterwerfen, was die Beibehaltung mancher
papist. Äußerlichkeiten bis in die neuere Zeit für N.
zur Folge hatte (s. auch d. Art. Osiander). Vgl. über
die Litteratur: Medicus, Gesch. der evang. Kirche im
Königr. Bayern, Erl. 1863, S. 4. H. F.

Nürnberger Bund von 1538 s. hl. Bund.

Nürnberger Katechismus von Andr. Alt=
hamer, Diakonus an der Sebalduskirche in Nürnberg
(nach seinem württ. Geburtsort auch Brentius genannt),
verfaßt und 1528 zu Nürnberg herausgegeben; fast un=
verändert in der engl. Kirche (1548—52) in Gebrauch,
später durch den Calvinismus verdrängt. Abgedruckt
bei Hartmann, Älteste katechet. Denkmale, 1844. H. F.

Nürnberger Konvent (1529). Nach dem
Speyrer Reichstag 1529 beschlossen die Evang., da ihr
Protest in den Reichstagsabschied nicht aufgenommen
worden war, dem Kaiser durch besondere Gesandtschaft
die Gründe ihrer Protestation darzulegen. Auf dem
N. K. Ende Mai 1529 wurden drei Gesandte an den
Kaiser abgeordnet und mit den nötigen Instruktionen
versehen. Die Gesandtschaft war erfolglos. H. F.

Nürnberger Normalbücher, 12 von den
Predigern Nürnbergs und Brandenburg=Ansbachs im
Jan. 1573 als Schriften mit symbol. Geltung aus=
gewählte und vom Nürnberger Rat (März 1573) als
solche bestätigte Schriften, nämlich: 1) Die drei alten
Symbole; 2) Luthers Katechismen; 3) die Augsb.
Konfession „und sonderlich neben der letzteren die erste
Edition" gemäß der Kollation vom Naumburger Fürsten=
tag (s. d.); 4) Apologie; 5) Art. Smalcald.; 6) Conf.
Saxonica; 7) Melanchthons loci commun.; 8) Me=
lanchthons Examen ordinandorum; 9) Melanchthons
Definitiones appellationum; 10) Resp. ad impios
artic. Bavaricos; 11) Resp. de controv. Stancari;
12) die Brandenb.=Nürnb. Kirchenordnung. — Eine
gemeinsame Ausgabe der „Libri normales Norimb."
oder „Dodekas script. theol. etc." erschien 1646. H. F.

Nürnberger Reichstage. 1) Der von 1356

ist kirchengeschichtlich belanglos. — 2) Der Nürnb. Reichstag 1522 f. erledigte zuerst rein politische Angelegenheiten, wurde dann bis Dez. 1522 vertagt und behandelte hierauf die schwebenden Religionsfragen. Dem päpstl. Legaten Chieregati, welcher energischere Durchführung der Wormser Beschlüsse von 1521 gegen Luther und seine Lehre verlangte, später freilich die von den Ständen betonten üblen kirchl. Zustände als durch die Geistlichen verschuldet zugestehen mußte und Abhilfe durch den Papst (Hadrian VI.) versprach, stellten die Stände 100 Beschwerdeartikel entgegen, die dem plötzlich abgereisten (Febr. 1523) Gesandten nachgeschickt wurden. Im Reichstagsabschiep vom 6. März 1523 wurde zwar Luthern und seinem Anhange — unter Protest Kursachsens — verboten, einstweilen neue religiöse Streitschriften drucken zu lassen. Dagegen war die völlige Übergehung der päpstlichen Forderung betr. Ausführung der Wormser Beschlüsse thatsächlich gleichbedeutend mit deren Aufhebung und der ganze Verlauf des Reichstags eine Niederlage der päpstl. Partei. — 3) Der N. R. von 1524, am 14. Jan. eröffnet, ließ sich für die Evangel. insofern ungünstig an, als das „Reichsregiment", ein zur Überwachung des Landfriedens und des Reichskammergerichts bestimmtes Gericht, in der Hauptsache beseitigt wurde (dieses Gericht war den Evang. augenblicklich wertvoll gewesen, weil es ein vom Kaiser unabhängiges Gericht war, das ein einmütiges Handeln der deutschen Stände in der Religionsangelegenheit als möglich erscheinen ließ und damals den Evang. günstig war). Um so entschiedener aber traten die Stände gegen den lasciven päpstl. Gesandten Campegius auf, von welchem sie vor allem eine päpstl. Antwort auf die Beschwerden des letzten Reichstags (s. o.) verlangten. Auf die Antwort des Kardinals, daß jenes Aktenstück in Rom gar nicht als amtlich und authentisch, vielmehr als das Machwerk einiger Übelgesinnten angesehen worden sei, sahen sich die Stände nicht veranlaßt, weiter auf die päpstl. Forderungen einzugehen. Vielmehr gingen sie nun wieder in der Religionsangelegenheit einseitig vor. Im Reichstagsabschied vom Frühling 1524 erklärten sie das Wormser Edikt als zu Recht bestehend, jedoch mit dem zweideutigen Zusatz: sie versprechen demselben nachzukommen, soviel ihnen möglich sei. Damit wurde also jedem Reichsstand anheimgegeben, sich zum Wormser Beschluß zu stellen, wie er wollte. Allerdings wurden abermals relig.-polemische Streitschriften verboten. Außerdem wurde das vom letzten Reichstag geforderte Konzil nun von den deutschen Ständen selbst in die Hand genommen und beschlossen, bis es zu einem Generalkonzil komme, solle eine deutsche Nationalversammlung gehalten werden, in welcher alle Stände des Reichs vertreten sein sollten. Diese Nationalversammlung sollte alle Streitpunkte, auch die geforderten Reformen, für das Generalkonzil vorbereiten und demselben so von Deutschland aus die nötigen Direktiven geben. Einstweilen solle Gottes Wort nach dem rechten, wahren Verstand u. Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer (d. h. der alten Kirchenväter) frei gepredigt werden. Diese sehr doppelsinnigen Beschlüsse waren der neuen Lehre günstig, weil sie sich durchaus in evang. Sinn deuten ließen. Sie wurden namentlich von der nationalen Ritterschaft mit Freuden begrüßt. Und wenn auch Luther, mit dem Reichstagsabschied unzufrieden, denselben mit derbem Vor- und Nachwort glossierte, so hatte doch der Papst (Clemens VII.) noch viel mehr Grund, gegen denselben zu protestieren. Auch Kaiser Karl erließ 10. Juli 1524 von Burgos aus über die zweideutigen Beschlüsse ein sehr ungehaltenes Schreiben an seinen Bruder Ferdinand, worin er namentlich sich ausdrücklich gegen die beschlossene Nationalkirchenversammlung erklärte, die ein Eingriff in die päpstl. Rechte sei. — 4) Der N. R. von 1543. Auf demselben verweigerten die evangel. Stände die Beschickung des päpstl. Konzils, aber auch die Hilfe gegen die Türken, so lange ihre Forderungen, bes. in betr. der Reform des Kammergerichts (parität. Besetzung) u. Aufrechterhaltung des Nürnb. Religionsfriedens (s. u.) von 1532 nicht gewährt würden. Hierauf verließen sie den Reichstag und erklärten den ohne ihre Mitwirkung zu stande gekommenen Reichstagsabschied für unverbindlich. Seine Beschlüsse blieben auch unausgeführt. Die Spannung zwischen Evang. und Katholiken wurde durch den Reichstag noch vermehrt. Ein auf dem Reichstag von Württemberg aus betriebener Bund zwischen Sachsen, Hessen u. Bayern kam nicht zu stande. Vgl.: Rankes deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform., II—IV; Neudecker, Urkunden 2c.; Walch, Luthers Werke, Bd. XV. H. F.

Nürnberger Religionsfriede 1532. Den Evang. war in dem Augsburger (s. d.) Reichstagsabschied bis zum 15. April 1531 Frist gegeben worden zur Abschaffung der religiösen Neuerungen, Wiederherstellung des Kirchen- und Klosterguts 2c. Von da an hatten sie also im Fall des Beharrens auf ihren evang. Neuerungen das Einschreiten des Reichsgerichts zu gewarten. Die evang. Stände lehnten den Reichstagsabschied energisch ab und gründeten 29. März 1531 den Schmalkald. Bund, worin sie sich verpflichteten, sie wollen, sobald einer von ihnen „um des Evang. oder einer aus demselben fließenden Angelegenheit willen" angegriffen würde, sogleich alle demselben nach Kräften beistehen. Diesem Bund gegenüber, der sich noch im Sommer 1531 organisierte, lenkte der Kaiser, welcher vom Papst kein Konzil erlangen konnte und sich von den Türken bedroht sah, notgedrungen ein. Nach Vorverhandlungen in Schweinfurt, bei welchen Kurpfalz und Kurmainz vermittelten, wurden die Verhandlungen auf dem Nürnb. Reichstag fortgesetzt und führten zu dem N. R. (vom Kaiser in Regensburg ratificiert, daher auch „Regensb. Religionsfriede" genannt) 23. Juli 1532. Die kontrahierenden evang. Stände behielten sich ausdrücklich freie Ausübung der Religion, den Besitz der Kirchengüter und der Jurisdiktion vor. Bis zu einem Konzil oder einem neuen Reichstag sollte in der Religionsangelegenheit kein Teil den anderen wegen der Religion angreifen und beschädigen dürfen. Alle durch den Reichsfiskal begonnenen Religionsprozesse sollten eingestellt werden. Bedenklich war dieser Friede — richtiger Waffenstillstand — durch die Bestimmung, daß nur die namentlich inbegriffenen, kontrahierenden Stände — also nur die Augsb. Religionsverwandten — die Vorteile dieses Friedens genießen sollten, während etwaige andere evang. oder evang. werdende Stände in denselben nicht eingeschlossen waren. Doch war Luther mit dem Erreichten zufrieden und beschwichtigte die Be-

denken einzelner evang. Fürsten, namentl. des unionsgesinnten Philipp von Hessen, während die streng-kath. Stände und der päpstl. Legat Aleander gegen die Abmachungen protestierten. Vgl.: Ranke, Deutsche Geschichte 2c., III; Walch, Bd. XVI. H. F.

Nursia s. Benedikt von N., I, 179.

Nüßlein, Franz Anton, geb. 1776, † 1832, und Georg, geb. 1766 und † 1842, ein Brüderpaar aus Bamberg, beide Professoren der Philos. u. Naturwissenschaften, der erstere in Schellings, der letztere in Kants Bahnen sich bewegend. Ihre Schriften zeigen keine Originalität. E. L.

Nyländer, Gust. Reinh., geb. 1776 in Reval, einer der ältesten Missionsschüler Jänickes in Berlin, 1806—25 als engl.-kirchl. Missionar in Sierra Leone, 1806—12 zugleich Kaplan der Regierung, übersetzt das Evang. Marci und Watts' Katechismus in die Bullomsprache, † 23. Mai 1825 nach 19jähr. Dienst. J. H.

Nyström, Dr. Joh. Erik, geb. 1842 in Schweden, 1878—81 Judenmissionar in Beirut, seit 1887 im Dienst des schwed. Missionsbundes in Algier, unter Juden und Mohammedanern thätig. J. H.

O.

Oates, Titus, geb. 1619, wurde anglikan. Geistlicher, wegen unsittl. Lebenswandels entlassen. Um sich eine Existenz zu verschaffen, benützte er den Haß gegen alles Katholische in England und die durch den Übertritt des Herzogs von York (später Jakob II.) hervorgerufene Aufregung zur Denunziation eines angeblichen Planes der Jesuiten auf Ermordung des Königs und Wiederherstellung der kath. Kirche in England. Seine Aussagen fanden Glauben und es wurde gegen die Katholiken ein furchtbares Gericht geübt. Die Testakte wurde wesentlich verschärft; über 2000 wurden eingesperrt. O. erhielt als Retter des Vaterlandes eine reiche Dotation. Endlich trat ein völliger Umschwung ein. O. wurde vor Gericht gestellt und wegen Schmähung des Herzogs von York zu lebenslängl. Gefängnis verurteilt. Nach Jakobs II. Thronbesteigung wurde dies Urteil bestätigt und verschärft. Nach Jakobs Tod schlug für O. die Stunde der Befreiung. Er schloß sich den Baptisten an, wurde aber wegen Betrugs auch hier ausgeschlossen und starb 1705. H. M.

Obedientia activa und **passiva,** der thätige und der leidende Gehorsam Christi. Es ist ein wichtiger Unterschied zwischen der Anselmschen und der luth. Versöhnungslehre, daß die erstere die Versöhnung nur auf das Leiden Christi gründete, die letztere aber auf seinen leidenden und thätigen Gehorsam. Es hängt dies damit zusammen, daß nach Anselm Christus der beeinträchtigten Ehre Gottes, nach Luther aber dem Gesetz genug gethan hat. Das Gesetz aber stellt eine doppelte Forderung, Strafe für die Übertretungen und Erfüllung seiner unveränderlichen Forderungen. Allerdings hat Melanchthon nie und Luther verhältnismäßig selten (z. B. Hauspostille, Erl. Ausg. I², 118 und II², 94) diesen thätigen Gehorsam Christi betont. Daß die Konkordienformel und die spätere luth. Theologie beide Seiten des Gehorsams gleichmäßig ins Auge faßt, ist den Verhandlungen mit Osiander zu verdanken, der auf die positive Gerechtigkeit Christi, freilich noch in anderem Sinn als die Lutheraner, das größte Gewicht für unsere „Rechtfertigung“ legte und auf das Leiden Christi nur unsere redemtio, die Wegnahme der Sündenschuld und -Strafe, gründete. Die Betonung der obedientia activa, die auf unzweideutige neutestamentliche Stellen sich gründet, hat den Vorzug, das ganze Leben des Herrn, nicht bloß sein Leiden und Sterben, mit unserer Versöhnung in Beziehung zu setzen. Die Wirkung der ob. act. ist freilich bei den luth. Dogmatikern im wesentlichen dieselbe, wie die der ob. pass., nämlich die stellvertretende Genugthuung: Christus hat das Gesetz, obwohl er als Herr des Gesetzes ihm nicht unterworfen war, für uns erfüllt, weil wir es nicht erfüllen konnten. Die andere Seite der Sache, daß Christus in freier sittlicher Hingebung an Gottes Willen (nicht in gesetzl. Gebundenheit) seinen Beruf erfüllte und dadurch das lebenskräftige Urbild auch unserer Hingebung an Gottes Willen geworden ist, — diese Seite ist erst von Theologen wie Schleiermacher, Hofmann, Beck, Ritschl u. a. ausgeführt worden; obwohl sich bei Luther selbst auch schon Andeutungen darüber finden. — Thomasius, Historia dogmatis de obedientia Christi activa, 1845; Ritschl, Rechtfertig. u. Versöhnung (1. Aufl.), I, 219 ff.; Öhler, Symbolik, § 126 f. H.

Obelisci s. Eck.

Obelos s. Hexapla.

Oberammergauer Passionsspiel s. Geistliche Dramen, I, 602 a.

Oberascher, Maurus, Benediktiner, Prof. der Philosophie u. Theol. in Salzburg, Abt in Mondsee. † 1697. E. L.

Obereit, Jak. Herm., geb. 1725 in der Schweiz, Mystiker, Chirurg, Theolog, Philosoph, Alchymist, Poet, hat sich um die Welt verdient gemacht durch Auffindung der Hohenemser Handschrift des Nibelungenliedes 1755, die er dann Bodmer mitteilte. † 1798. E. L.

Oberhauser, Bened., 1719—86, Benediktiner, Prof. des Kirchenrechts in Salzburg, dann Fulda, zuletzt wieder in Salzburg; entschiedener Bekämpfer des Kurialismus „Ultramontanistar. validissimus malleus“, weshalb auch eine Schrift von ihm auf den Index kam. E. L.

Oberkirchenkollegium s. Altlutheraner.

Oberkirchenrat, in manchen Staaten (Altpreußen, Mecklenburg, Baden) die kolleg. Oberbehörde zur Ausübung der landesherrl. Kirchengewalt in der evang. Landeskirche. Der preußische O., dem die 9 Konsistorien der älteren Provinzen unterstellt sind, wurde, nachdem das im Jan. 1848 eingesetzte Oberkonsistorium noch im gleichen Jahre aufgelöst war, durch Kabinetsordre vom 29. Juni 1850 aus der evang.

Abteilung des Kultministeriums für die innern Angel. der Landeskirche gebildet, um der letzteren zu ihrem ernstlich begehrten, durch die Verfassung von 1850 garantierten Recht zu verhelfen, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten. Bei diesem ersten Schritt zur Neuordnung der landeskirchl. Verfassung in Preußen ist es aber geblieben. Der O. ist noch immer eine rein staatl. Behörde, obgleich von den Kammern das bloß Vorübergehende dieses Charakters betont wurde und schon König Friedrich Wilhelm IV. erklärte, auf seine Kirchengewalt, die er nur in Kommission habe, zu verzichten, sobald er sie in die „rechten Hände" niederlegen könne. Über die Kompetenz des O. s. Preußen. H. F.

Oberlin, Joh. Friedrich, geb. 31. Aug. 1740 zu Straßburg, von gottesfürchtigen Eltern in Strenge



Fig. 192. Johann Friedrich Oberlin.

und Einfachheit, zu fröhlicher Genügsamkeit erzogen, machte schon als Student am Neujahrstage 1760 ein schriftliches „Verlöbnis mit Gott", das er am nämlichen Tage 1770 feierlich erneute; 1762 Erzieher der Kinder eines angesehenen Arztes, bei dem er zugleich allerlei Kenntnisse in der Medizin u. Botanik sammelte, 1767 Pfarrer im Steinthal. Dasselbe (Ban de la Roche), in rauher Gebirgsgegend an der Grenze von Elsaß u. Lothringen, genannt nach dem längst zur Ruine gewordenen Schlosse Stein, umfaßte 8 Ortschaften, die aber im 30jähr. Kriege fast entvölkert und seitdem aus Franzosen, Deutschen, Schweizern und Italienern gemischt waren. Die Reformation war frühe dort eingeführt, aber die Bewohner nunmehr ebenso sittlich und religiös verwahrlost als arm u. verkommen. Zwar hatte O.'s Vorgänger, Pfarrer Stuber, schon viel zur Hebung dieser Armen gethan, doch der rechte Reformator ward erst O. Er fing sein Erziehungswerk mit Verdrängung schädlicher Gewohnheiten an, indem er zugleich den redlich sich Bemühenden freigebig zu Hilfe kam und vor allem durch sein persönliches Beispiel in und außer dem Hause voranleuchtete. Müßiggang und sein Gefolge, Schmutz und Unordnung, bekämpfte er überall. Dann zeigte er, wie sich der Garten- u. Feldbau ergiebiger machen, die Viehzucht veredeln lasse. Er selbst ging mit Hacke und Spaten vors Dorf und besserte die Straßen, legte neue an mit Hilfe der durch sein Vorbild Angezogenen, baute Brücken u. s. w. Tüchtige Knaben ließ er Handwerke lernen, wie er denn in seinem Hause nicht nur eine Apotheke, sondern auch eine kleine Druckerei und eine Werkstatt für allerlei Bedürfnisse im Haushalt angelegt hatte. Er gründete eine Baumwollspinnerei, später eine Seidenbandweberei, eine Spar- u. Leihkasse, einen landwirtschaftl. Verein, gemeinschaftl. Warenlager u. dergl. Am wichtigsten aber war ihm die Erziehung und geistl. Neubelebung seiner Gemeinde. Als er ein Jahr nach seiner Ankunft eine ihm gleichgesinnte Anverwandte, die Tochter eines Straßburger Professors, geheiratet, begann er sich auch der noch nicht schulpflichtigen Kinder anzunehmen, sammelte sie in Stuben unter Aufsicht junger Mädchen, die er ihrerseits zu Kinder- u. Arbeitslehrerinnen ausbildete. Das war der Anfang der erst 60 Jahre später allgemeiner aufkommenden Kinderspielschulen und Bewahranstalten. Nach seiner Frau Tode (1783) übte die treue Magd, Luise Schepler (geb. 1763, † 1837), schon vorher die Hilfe der Hausfrau in Erziehung der 9 eigenen Kinder, auch Mutterpflichten an diesen wie an den Kindern des Dorfes u. der Umgegend. Außerdem gründete O. zwei Schulen im Steinthal, deren Lehrer er z. T. selbst erst heranzubilden hatte. Alles was er von seinem kleinen Gehalt (640, später 840 Frs.) erübrigte, gab er für jene Zwecke, verstand aber auch andere, zumal wohlhabende Straßburger, zu Gaben heranzuziehen, allerlei Freunde zu begeistern, alle Hindernisse zu überwinden. Nicht minder eifrig war er in der eigentl. Seelsorge, wie in seiner geistl. Amtsthätigkeit überhaupt. Anfangs wollte er mit Feuereifer die Leute bekehren, aber durch Mißerfolge und Undank nahm er nur zu an langmütiger Geduld. Seine Predigten — gewöhnlich an drei Sonntagen französisch, am vierten deutsch — waren einfach und herzlich. Allmählich verbreitete sich ein ernster, relig. Sinn fast in der ganzen, früher so wüsten Gemeinde, und bald zeigten sich die Früchte in der häuslichen Erziehung zu Gottesfurcht und zu guter Sitte, zu Arbeitsamkeit u. Genügsamkeit, nicht weniger in der Fürsorge für die Armen u. Kranken seitens der Wohlhabenderen, so daß es im Steinthal, trotz des dürftigen Bodens, bald keine Bettler und ebensowenig zuchtlos aufwachsende oder verlassene Kinder mehr gab. Er lebte wie ein Patriarch in einer großen Familie. Als er freilich 1781 nach herrnhutischem Vorbilde eine „christl. Gesellschaft" (société chrétienne) innerhalb seiner Gemeinde gründete, deren Mitglieder sich zum Streben nach vollkommener Heiligung und gegenseitiger Zuchtübung verpflichteten, wollte dies nicht recht gelingen; nach 2 Jahren löste sich der Bund wieder auf. Andererseits war O. nichts weniger als kirchlich oder konfessionell engherzig. Ohne Bedenken ließ er als luth. Pfarrer Katholiken u. Reformierte als Abendmahlsgenossen zu, und nannte sich selbst wohl gern

einen kath.-evang. Pfarrer. Selbst an Voltaire und Rousseau erkannte er das vorhandene Gute an, und für Basedows Erziehungsanstalt in Dessau gab er die Ohrringe seiner Frau als Beitrag! Als er später von den Missionsbestrebungen in Basel hörte, verkaufte er sein Silberzeug mit Ausnahme eines Löffels und schickte das Geld dorthin. Leider begrüßte auch er, wie so viele selbst Christlichgesinnte damaliger Zeit, die franz. Revolution als eine große und heilsame Befreiung. Er sah sogar in ihr anfänglich den kleinen Stein, der (nach Dan. 2, 34) das antichristische Reich zermalmen und eine neue Periode des Reiches Gottes in Tugend und Menschenliebe heraufführen sollte; auch feierte er die neuen Nationalfeste mit seiner Gemeinde. Als 1794 von Paris der Befehl kam, alle christl. Gottesdienste einzustellen und dafür Klubversammlungen zu halten, setzte er diese in der Kirche zur Stunde des Gottesdienstes an und half sich so über das heidnische Verbot fort, bis ein neuer Befehl ihm alle geistlichen Amtshandlungen untersagte. Aber obwohl er in einem ihm abgeforderten Glaubensbekenntnis sich für die Grundsätze der Volksherrschaft und gegen unfruchtbare Dogmen und kirchl. Ceremonien erklärte, wurde er doch Juli 1794 verhaftet, und nur Robespierres gleich darauf erfolgender Sturz brachte ihm wieder Freiheit; den Gottesdienst aber durfte er erst Mai 1795 wieder beginnen. Darnach sprach ihm der Nationalkonvent sogar die Anerkennung für seine humanen Bestrebungen aus. Er war vor und nach das Ziel vieler Besucher aus Nähe und Ferne (J. Stilling, Frau v. Krüdener u. a.). Das Alter beugte nicht seine hohe und kräftige Gestalt und auch nicht seine Willenskraft, die freilich anfangs von Starrsinn nicht ganz freizusprechen war. † 1. Juni 1826 nach fast 60jähr. Amtsführung. Außer Söhnen und Töchtern, die in seinem Geiste fortwirkten, hinterließ er u. a. eine Schrift: „Zion und Jerusalem, ein Vermächtnis für die Gläubigen, die in Christo wandeln und sich nach der ewigen Heimat sehnen“. Mit J. Stilling, Lavater u. a. glaubte O. einen Reinigungszustand nach dem Tode und hielt die Verdammnis auch der Gottlosen für keine unaufhörliche. „Sein Andenken lebt in der evang. Kirche als das eines Mannes, der in einzigartiger Weise allgem. Humanitätsbestrebungen mit christl. Innerlichkeit verband und so Zeugnis ablegte von der Macht der Liebe Christi zu einer Zeit, da diese Liebe in vielen Herzen erkaltet war.“ Vgl.: Bodemann, J. F. Oberlin, 3. Auflage 1879; G. H. v. Schubert, Züge a. d. Leben O.'s, 11. Aufl. 1890. J. C.

Oberrauch, Herkulanus, geb. 1728, † 1808, Tyroler Franziskaner, Prof. der Moral in Innsbruck. Hauptwerk: „Institutiones justitiae christianae“, 1774/75. E. L.

Oberrheinische Kirchenprovinz, errichtet 1827, besteht aus dem Erzbist. Freiburg mit 1 068 000 Kath. und 1030 Priestern (1885) und den Suffraganbistümern Fulda mit 148 000 Kath. und 176 Priestern, Limburg mit 294 000 Kath. und 275 Priestern, Mainz mit 278 000 Kath. und 278 Priestern, Rottenburg mit 598 000 Kath. u. 1000 Priestern, zusammen 2 386 000 Kath. u. 2759 Priestern. Der geogr. Umfang der 5 Diözesen deckt sich im wesentl. mit den polit. Gebieten Baden, preuß. Reg.-Bez. Kassel u. Wiesbaden, Großherzogt. Hessen u. Königr. Württemberg und enthält Gebiete und Gebietsteile der früheren Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Trier, Mainz, Würzburg, Augsburg, sowie der Abtei Fulda und Propstei Ellwangen. Die deutschen Gebietsverschiebungen von 1801 und 1803 hatten eine Neuordnung der nunmehr polit. auseinandergerissenen bisherigen Diözesen notwendig gemacht. Nach längeren staatlich angeordneten Vikariatsverwaltungen in Ellwangen, Bruchsal, Limburg und nach vergebl. Anknüpfungen auf dem Wiener Kongreß 1815 beschlossen die beteiligten und andere Staaten 1818, daß fünf in Süddeutschland neu zu errichtende Bistümer zu einer Kirchenprovinz vereinigt werden sollten, und stellten in einer 1819 dem Papst vorgelegten Deklaration nationale Grundsätze für die Verwaltung der Diözesen und die Stellung der Bischöfe zu den Souveränetätsrechten der Landesherren fest. Auf den Widerspruch der Kurie hin setzten die Regierungen an Stelle der Deklaration zwei Verordnungen, ein Fundationsinstrument und eine Kirchenpragmatik, worauf Pius VII. in der Bulle Provida sollersque vom 16. Aug. 1821 die Stiftungsurkunde über die obigen 5 Bistümer erließ, dagegen die Zurücknahme der landesherrl. Kirchenpragmatik forderte. Die folg. langwierigen Verhandlungen ermüdeten die Regierungen und endigten mit dem Sieg der Kurie. Während die Regierungen die von ihnen designierten Bischöfe zur Anerkennung der Kirchenpragmatik aufforderten, verweigerte die Kurie die Bestätigung der designierten Bischöfe, bis die Regierungen unter Vorbehalt ihrer Souveränetätsrechte die Pragmatik vorläufig zurückstellten, während die päpstl. Bulle vom 10. April 1827 die Bischofswahlen ihrerseits dahin ordnete, daß die Kapitel aus einer Liste von Personen, welche dem Landesherrn genehm, den Bischof wählen sollten. Außerdem verlangte die Bulle die Errichtung von Priesterseminarien nach den trident. Bestimmungen, freien Verkehr zwischen Papst u. Bischöfen und freie bischöfl. Gerichtsbarkeit. Nachdem die Regierungen die Bulle — übrigens mit Ausschluß der zwei letzten Punkte — genehmigt hatten (1827), wurden die fünf bischöfl. Stühle besetzt, wobei der Generalvikar Wessenberg von Konstanz (s. d.) gegen alles kanon. Recht schnöde verdrängt wurde. Die Zurückstellung der prinzipiellen Fragen der Kirchenpragmatik hinter die Erledigung der Personalien war die Quelle der folgenden Konflikte. Als die fünf Regierungen (Württemberg, Baden, beide Hessen und Nassau) 1830 in identischen landesherrlichen Verordnungen die Hauptpunkte der Pragmatik zur Wahrung des Majestätsrechts, der nationalen Eigentümlichkeit der Kirchen und der Rechtsgleichheit der Protestanten wieder aufnahmen, verwarf sie Pius VIII. als vertragswidrig. Nach zahlreichen kleineren Streitigkeiten mit ihren Regierungen benützten die Bischöfe der Oberrh. Kirchenprovinz die Revolutionswirren von 1848, um auf einer Versammlung zu Würzburg (Okt. 1848) als Forderungen zur „Unabhängigkeit“ der Kirche aufzustellen: freien Verkehr mit Rom, Gültigkeit päpstl. und bischöfl. Erlasse ohne Staatsgenehmigung, freie Verwaltung des Kirchenguts, bischöfliche Genehmigung aller Religionslehrer, Errichtung bischöfl. Seminarien, Änderung des akadem. Studiums und der Domkapitel, Wegfall der Staatsprüfung von Klerikern, bischöfl. Recht zur Abhaltung von Priester-

exercitien, ungehinderte Ausübung der Strafgewalt gegen alle Kirchenglieder mit Aufhebung der Appellation an die Staatsgewalt. Auf diese Forderungen antworteten die reaktionär gewordenen Regierungen mit allerlei Zugeständnissen an die Bischöfe (1853 f.); ja Hessen-Darmstadt gewährte gar dem Bischof Ketteler von Mainz in einer geheimen Konvention (1854) seine sämtlichen Forderungen (dieselbe wurde erst 1866 aufgehoben). Nur in Baden führten das anfänglich feste Auftreten der Regierung und andererseits die maßlos kecken Gewaltthätigkeiten des Erzbisch. v. Vicari (s. d.) zum offenen Konflikt, der unter unschlüssigem Zurückweichen der Regierung im Interim 1854 sistiert, durch ein Konkordat von 1859 beendigt werden sollte. Dasselbe, welches einen vollständigen Sieg der röm. Kirche bedeutet hätte, wurde aber von den entrüsteten Durlacher Konferenzen und von den Kammern verworfen und die schwebenden Fragen durch staatl. Gesetzgebung geregelt. Das von der württemb. Regierung schon 1857 mit Rom abgeschlossene Konkordat wurde gleichfalls unter allg. Entrüstungssturm von den Kammern verworfen (1861) und durch staatl. Gesetzgebung ersetzt. Die gerade in der O. K. in den Jahren vor 1870 aufgetretenen febronianisch-nationalen Regungen im Katholicismus sind durch das Vatikanum nach längeren erbitterten Kämpfen (bes. in Baden u. Hessen) von der röm. Kirche gründlich unterdrückt oder in die Reihen der Altkatholiken verdrängt worden. H. F.

Oberthür, Franz, geb. 1745 in Würzburg, † 1831, kath. Theologe der Aufklärungszeit, seit 1773 Prof. der Dogmatik in Würzburg; seine mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Thätigkeit, verbunden mit erheblicher Eitelkeit, brachte ihm viel Ehre, aber auch manche Kränkung; 1809 wurde er als Repräsentant der Aufklärungszeit pensioniert. Die Stadt Würzburg verdankt ihm manche gute Einrichtungen auf dem Gebiet der Schule und des Armenwesens. Hauptwerk des vielschreibenden Mannes: Biblische Anthropologie, 5 Bde., 1810. E. L.

Oblate, in der röm. Kirche soviel als Hostie beim Abendmahl. Die O., nachgebildet den jüd. Mazzoth, bestand urspr. aus gewöhnlichem, seit dem 8. Jahrh. aus ungesäuertem Teig von Weizenmehl. Die O. trägt das Bild oder den Namenszug Christi oder des Lammes oder das Kruzifix (so jetzt gewöhnlich). Die O. des Priesters ist etwas größer als die, welche der Gemeinde gereicht wird. Infolge der Transsubstantiationslehre genießt die konsekr. O. in der röm. Kirche göttl. Anbetung. Wenn sie in der Monstranz (s. d.) emporgehoben oder über die Straße getragen wird, so fällt der fromme kath. Christ auf die Kniee. Aufbewahrt wird sie in einer Kapsel (pyxis), die ihre Stelle im sogen. Ciborium (Speisekelch) hatte, an dessen Stelle später das Tabernaculum (Sakramentshäuschen) trat. — Auch in der evang.-luth. Kirche bedient man sich beim Abendmahl der O. H. M.

Oblaten (oblati u. oblatae) hießen in den Klöstern 1) die Kinder, welche in ihrer Jugend schon von den Eltern einem Kloster übergeben wurden, um da zu Mönchen oder Nonnen erzogen zu werden (Klosterkinder). — 2) Die Laienbrüder und -Schwestern. — 3) Leute, die ihr Vermögen dem Kloster vermacht hatten und dafür das Ordenskleid tragen durften. H. M.

Oblatenorden. 1) Die Oblaten der heil. Franziska, auch della torre di specchi (vom Spiegelturm in Rom), ein von der heil. Franziska Romana († 1440), der Gemahlin des Ludovico de Pontianis 1433 gestiftete Frauenkongregation für Krankenpflege, die nur Mitglieder von Fürsten- oder Adelsfamilien aufnimmt. Sie sind Benediktinerinnen der milderen Observanz, legen aber nur das Gelübde des Gehorsams gegen die Oberin ab, können auch aus- und in die Ehe treten. Anfangs standen sie unter dem Ordensgeneral der Olivetaner; unter Eugen IV. kamen sie unter die Leitung von eigenen Beichtvätern. — 2) Die Oblats de Marie immaculée, von Karl Joseph Eugen v. Mazenod, Bisch. von Marseille, gestifteter Orden für Armenpflege und Mission, bestätigt von Leo X. 1826, von Pius IX. 1850 wegen seiner Verdienste um die Mission mit dem Ehrennamen Missionarii oblati beatissimae V. M. immaculatae ausgezeichnet. Aus Frankreich, wo er 14 Häuser mit ca. 170 Mitgl. hatte, wurde der Orden 1880 ausgewiesen. H. M.

Oblatio, Oblationen (*προσφοραί*), in der alten Kirche freiwillige Naturalgaben für die Liebesmahle, für den Unterhalt der Geistlichen und die Unterstützung der Armen (nach Hebr. 13, 16 auch *θυσίαι*, sacrificia genannt); dann Gaben an Brot und Wein zum heil. Abendmahl, welche der Priester unter Dank für die irdischen und himml. Segnungen und Bitte um Segen und Heiligung für die Empfänger Gott darbrachte (offerre, *προσφέρειν*). Dieses Gebet, *εὐχαριστία*, hat der ganzen Feier den Namen Eucharistie gegeben. Aus den O. der alten Kirche entwickelte sich, bes. mit Beiziehung des Begriffs sacrificium, die röm. Lehre vom Meßopfer (s. Messe). O. heißt deswegen noch jetzt die Darbringung der Hostie und des Kelches in der Messe. O. pro defunctis hießen in der alten Kirche die zum Gedächtnis Verstorbener dargebrachten Geschenke, an die sich eine commemoratio von seiten des Priesters anschloß, in welcher der Name des Verstorbenen und des Darbringers unter Gebet „zusammen erwähnt“ wurde. O. pro martyribus hießen die Gedächtnisfeiern, welche bis ins 5. Jahrh. an den Todestagen der Märtyrer auf deren Gräbern stattfanden unter Vorlesung der Märtyrerakten und Feier des Abendmahls zum Zeichen der fortdauernden Gemeinschaft zwischen den Gliedern der streitenden und der triumph. Kirche. H. M.

Oblationarium, Rüsttisch zur Abendmahlsfeier.

Oblationarius heißt der Diakonus bezw. Subdiakonus, der bei der Messe dem funktionierenden Priester Brot und Wein zuträgt. Ein Überrest der alten Sitte der Gemeinde-Oblationen hat sich noch im ambrosian. Ritus der Kathedrale von Mailand erhalten. Hier werden nämlich immer zehn Greise und zehn Greisinnen gehalten, von welchen je zwei bei jeder Messe die Oblaten und den Wein dem Priester an den Altar bringen müssen. Sie heißen Oblationarier von der Schule des hl. Ambrosius oder kurzweg Vecchioni. H. M.

Obotriten (auch Abotriten), wendischer Stamm im Gebiet des heutigen Mecklenburg (s. d.) und der anstoßenden Teile der Uckermark u. Pommerns, roh und dem Ackerbau abhold, sind in den Jahren 900—1200 langsam christianisiert worden. Ursache dieser Langsamkeit waren nicht bloß die wechselvollen polit. Schick-

ile des Stammes, sondern auch der Umstand, daß die Wenden verhältnismäßig geordnete Kultusformen der allgem. Slavenreligion hatten; bes. aber die beträchtliche Konzentration, welche das slavische Heidentum bei den O. hauptsächlich durch den Kultus ihres Nationalgottes Radegast erlangt hatte. — Die O. hatten das Christentum erstmals als die Bundesgenossen und späteren Lehenspflichtigen der Franken seit Karl d. Gr. kennen gelernt und mußten dem deutschen König Heinr. I. 931 nach ihrer Besiegung bei Lenzen die Christianisierung versprechen, welche von Kloster Corvey aus eingeleitet und durch die Gründung des Bistums Oldenburg (im östl. Holstein) 968, dem das ganze O.'land als Missionsgebiet zugesprochen war, unterstützt wurde. Aber die Erfolge des zweiten Oldenburger Bischofs Edward wurden durch die unkluge Politik der Sachsenherzoge in Frage gestellt, welche die O.'fürsten zur Zeit Ottos II. und III. zum Aufstand gegen die Deutschen und die Christen trieb. Derselbe wurde zwar unterdrückt, aber viele christl. Kirchen und Klöster waren zerstört. Infolge neuer Aufstände der O. (1010—24) konnte das Christentum, nur von dem Fürsten Uto gestützt, kaum seinen Bestand wahren. Durch seinen Sohn Gottschalk wurden die Oldenburger Bischöfe kräftiger in der Missionierung unterstützt, bis ein neuer Wendenaufstand ihn und die christl. Priester das Leben kostete (1066) und den fanatischen Heiden Kruko an die Spitze der O. brachte. Als Kruko 1105 durch Gottschalks Sohn, Heinrich, Thron und Leben verlor und dieser mächtige und weise Fürst den O. christl. Lehre u. Gesittung zuzuführen begann, konnte der Apostel der O., Vicelin, sein Lebenswerk unter den O. anfangen. Von Heinrich in Lübeck stationiert, mußte nach dessen Tod (1126) Vicelin mit seinen Gefährten infolge neuer Thronkämpfe nach Bremen zurückkehren, ergriff aber eine Gelegenheit, als Geistlicher sich in dem Christendorf Faldera (jetzt Neumünster) im Holsteinschen, an der slavischen Grenze festzusetzen und von dort aus unter den Wenden zu missionieren. Seine Erfolge wuchsen rasch. Von Lübeck und der Festung Segeberg aus sandte er Missionare unter die Wenden. Neue Wendeneinfälle (nach 1137) zerstörten einen großen Teil seines Werks. Erst mit der Gebietsvergrößerung Herzog Adolfs von Holstein unter den Wenden gewann auch das Christentum in Wagrien (östl. Holstein) an Boden. Hier wirkte Vicelin von Oldenburg aus, wohin er 1149 als Bischof berufen worden, aber in seiner Missionsthätigkeit durch das Übelwollen seines Erzbischofs, Hartwig v. Bremen, vielfach gelähmt. Vicelin starb 1154. Unter den O. hatte er wegen der fortdauernden Thronkämpfe nur in beschränktem Maß weiter missionieren können. Erst als der O.'herrscher Niklot 1161 gegen Heinrich den Löwen fiel und sein Land unter dessen Herrschaft kam, konnte Gerold, Vicelins Nachfolger als Oldenburger Bischof, größere Missionsthätigkeit entfalten. Der Bischofssitz wurde 1163 nach Lübeck verlegt und in Schwerin ein weiteres Bistum gegründet (1177 von Papst Alex. III. bestätigt). Niklots Söhne, die sich nach Heinrichs Sturz 1180 wieder zu Herren im O.'land aufschwangen und mit ihrem Titel „Herren von Mecklenburg" ihrem Land eine neue Benennung gaben, vollendeten das Werk der Christianisierung und gleichzeitig der Germanisierung ihrer wendischen Stammesgenossen und wurden die Stammväter des jetzigen Mecklenburger Herrscherhauses. Vgl.: Helmoldi, Chronicon Slavorum; Adami Bremens. gesta Hamburg. pontif. bei Pertz, Monum. VII; Gebhardi, Gesch. der Slawen u. Wenden, 4 Bde., Halle 1790—97; Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, 1840. H. F.

O'Bryan, William, geb. 6. Febr. 1778 in Gunwen, Cornwall, methodistischer Laienprediger, aber 1810 ausgeschlossen, gründet 1815 eine eigene Gemeinde unter schweren Verfolgungen, und daraus wird die Gemeinschaft der Bibelchristen (s. d.), welche 1890 in England 271 ordin. Prediger, 1899 Laienprediger und 32000 Mitglieder zählt und zahlreiche Tochtergemeinden in Amerika u. Australien, sowie acht Missionare in China (seit 1885) hat. J. H.

Obsequium. 1) Der unbedingte Gehorsam gegen die Oberen, zu welchem sich Mönche und Nonnen im Klostergelübde verpflichten. — 2) Das Gefängnis, in welchem die Übertreter dieses Gelübdes büßen. — 3) Ein Toten- oder Seelenamt für Verstorbene, und hievon übertragen 4) auch das feierl. Leichenbegängnis. H. M.

Observanten s. Franz von Assisi.

Occam, Wilh. v., geb. um 1280 zu O. (Surrey), gebildet zu Oxford und Paris unter Duns Scotus, Minorit, dann Lehrer der Theol. u. Philos. in Paris, wo er durch seine Erneuerung des Nominalismus (s. u.) großes Aufsehen erregte, sich die Censur der Pariser Fakultät zuzog, aber auch zahlreiche ansehnliche Schüler erwarb. 1322 treffen wir ihn als Provinzial seines Ordens für England, und eben diese hervorragende Stellung verwickelte ihn in die zwischen dem Minoritenorden und Johann XXII. schwebenden Streitigkeiten über die Armut Christi. Neben Mich. von Cesena und Bonagratia war es bes. O., der auf dem Ordenskonvent zu Perugia (1322) gegen des Papstes „ketzerische" Entscheidung protestierte. Mit jenen beiden 1324 nach Avignon citiert, wurde er dort 4 Jahre gefangen gehalten; erst 1328 gelang es ihnen, nach Italien zu Kaiser Ludwig zu entfliehen, dem sich O. zum Dienste anbot („tu me defendas gladio, ego te defendam calamo"). Der päpstliche Bannfluch folgte ihm nach München, wo er den Rest seines Lebens in unermüdlichem schriftstellerischem Wirken verbrachte, vom Kaiser für seine Treue freilich mit schmerzlichem Undank gelohnt. Nach dessen Tod (1347) verharrte O. in der Opposition gegen den Papst und den „Pfaffenkönig" Karl IV. und hielt sich zu Günther von Schwarzburg; erst nach dessen Ende (1349) bot er, da auch seine Gesinnungsgenossen alle abgeschieden waren, die Hand zur Aussöhnung und starb im Frieden mit der Kirche wahrscheinlich 1349 in München. — Schriften: a) philosophische. Hieher gehören: 1) Expositio aurea et admodum utilis super totam artem veterem (gedr. zuerst Bol. 1496), enth. Kommentare zu Porphyrius' und Aristoteles' log. Schriften; 2) Summa logices oder Tractatus logices in tres partes divisus (Par. 1488); 3) Major summa logices (Ven. 1521) und einige kleinere Schriften. b) theologische: 1) Super IV libros sententiarum subtilissimae quaestiones earumque decisiones (Lyon 1483). Hievon hat Gabr. Biel einen Auszug verfaßt in seinem Epitome et collectorium ex Occamo super IV ll. sent.; 2) Quodlibeta septem (Par. 1487), handelnd „de materiis

plurimis, grammaticalibus etc. . . . et potissime theologicalibus; 3) Centilogium oder -loquium theologicum, omnem ferme theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens (Lyon 1494. 1495); hiezu noch einige kleinere Traktate. c) kirchenpolitische: (Die Disputatio inter clericum et militem super potestate praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa, mit welcher O., wie bis zur neuesten Zeit angenommen wurde, schon in den Streit Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. eingegriffen hätte, rührt nicht von ihm her.) 1) Opus nonaginta dierum contra errores Joannis XXII., verfaßt zwischen 1330 u. 1332, später dem Dialogus (s. u.) einverleibt, handelnd von dem Armutsstreit; 2) Tractatus de dogmatibus J. XXII., ebenfalls später dem Dial. eingefügt; 3) Compendium errorum J. papae XXII. (Par. 1476); 4) Epistola defensoria oder Defensorium de paupertate Christi et fratrum minorum ac statu evangelico (Ven. 1513); 5) Decisiones octo quaestionum de potestate summi pontificis; 6) (das Hauptwerk) Dialog. in tres partes distinctus, quarum prima de haereticis, secunda de erroribus J. XXII., tertia de potestate papae, conciliorum et imperatoris, ein Sammelwerk von kolossalem Umfang, nur bruchstückweise erhalten; 7) Tractatus de iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus (verf. 1342 anläßlich der Vermählung des Kaisersohnes Ludwig mit Margarete Maultasch von Tirol); 8) De electione Caroli (IV). — O. ist eine merkwürdige, widerspruchsvolle Persönlichkeit. Mittelalterliche Befangenheit und moderne Freiheit, unfruchtbare Scholastik und helles Verständnis für die Notwendigkeit eines neuen Wissenschaftsbetriebs finden wir bei ihm nebeneinander. Aber die Hauptseite seines Wesens ist die kritische. Er ging in seiner ganzen Entwicklung aus von einer Kritik der hergebrachten Erkenntnistheorie u. Logik. Dem herrschenden Realismus setzte er den neuen Nominalismus entgegen: nur Einzeldinge existieren, die Allgemeinbegriffe dagegen, die universalia, sind weder ante, noch post rem, noch in re, sie sind bloß subjektive Denk- und Redeformen, die lediglich in mente existieren. Der Mut und die Konsequenz, mit der O. diese neue Lehre vortrug, hat ihm die Ehrennamen eines Venerabilis inceptor, Doctor singularis et invincibilis princeps et caput nominalium eingetragen. Aber von hier aus schritt O. weiter zu einer Kritik der hergebrachten Theologie. Sind die Allgemeinbegriffe bloße fictiones mentis, so löst sich die Einheit von Glauben u. Wissen auf; der Glaube ist etwas von Gott Eingegossenes; mit den göttl. Dingen muß es sich ganz anders verhalten als mit der endlichen Erscheinungswelt. Eine evidente Erkenntnis der Glaubenswahrheiten giebt es nicht; entscheidend ist die Autorität der Schrift. O. übt seine Kritik an allen Dogmen, besonders Trinität, Christologie, Satisfaktion, Transsubstantiation; aber seine Kritik war ihm nicht Selbstzweck, sie galt nicht dem Dogma als solchem, sondern nur den falschen Autoritäten, den Irrtümern u. Trugschlüssen der kirchl. Überlieferung. Und hier setzt nun ein seine Kritik der kirchenpolit. Ansprüche des Papsttums. Ausgehend von einer einzelnen nicht schriftgemäßen Entscheidung eines einzelnen Papstes, kam O. zu prinzipiellen Aufstellungen über Papsttum und Dogma, Papsttum u. Kaisertum, Kirche u. Staat, zur Bestreitung der weltl. Oberhoheit und der dogmat. Unfehlbarkeit des Papstes. Daß die dem Papst verliehene plenitudo potestatis sich nicht auf weltliche Dinge bezieht, daß er irren kann, wie jeder Mensch, daß nicht bloß das Konzil, sondern jeder einzelne Prediger und Lehrer Recht und Pflicht hat, gegen einen häretischen Papst einzuschreiten, das sind Sätze, die immer bei O. wiederkehren. Der kirchl. Primat ist unnötig, wie die ganze Hierarchie; im Gegensatz zu den äußeren Verfassungsformen soll in der Kirche herrschen die lex evangelica quae est lex libertatis. Und auf diesem Punkte berührt er sich aufs engste mit seinem größten Schüler Luther, dem er Scholasticorum doctorum sine dubio princeps et ingeniosissimus war und der sich nicht bloß in seiner Abendmahlslehre, sondern in vielen anderen Punkten, namentlich in der Bekämpfung des Papsttums, an ihn angeschlossen hat. Vgl.: K. Müller, Der kirchenpolit. Kampf Ludwigs des Bayern mit der röm. Kurie, 1879; Riezler, Die litterar. Widersacher der Päpste, 1874; Wadding, Annales Ord. Min., I; Fabricius, Bibl. med. aevi, III; Köhler, Realismus und Nominalismus, 1858; Ritter, Gesch. der christl. Philos., IV; Wagenmann in Herzogs R.-E.² X, 683 ff. H. M.

Occasionalismus, philosoph. Richtung in der Schule des Cartesius, sucht konsequenter als dieser dessen Lehre von der gegenseit. Ausschließlichkeit der geistigen und körperlichen Substanzen durchzuführen und findet die Lösung des Problems der — scheinbaren — Wechselwirkung zwischen Leib u. Seele darin, daß Gott „bei Gelegenheit“ einer körperl. Veränderung die entsprechende geistige Vorstellung, und umgekehrt, bewirkt. Hauptvertreter Geulinx und Malebranche (s. d.). M. F.

Ochino, Bernardino, geb. 1487 in Siena. Mangelhaft wissenschaftlich vorgebildet, aber von reichem relig. Gefühl, trat er in ein Franziskanerkloster. Schon damals zeigte sich die Unstetigkeit seines Wesens, welche ihm später so verhängnisvoll wurde. Aus der strengsten Askese und aus seinen theol. Studien sprang er zum Studium der Medizin über, um dann 1534 sich den Kapuzinern zuzuwenden, welche sich 1525 als ein strengerer Orden von den Franziskanern abgezweigt hatten. Er wurde bald ein beliebter Fasten- u. Volksprediger. Den Inhalt seiner Predigt entnahm er der Vulgata, kam aber bei dem Studium der Schrift auch zur evangel. Erkenntnis der Rechtfertigung aus dem Glauben. Das hinderte anfangs seine Predigtwirksamkeit nicht. Ganz Italien war von seiner Beredsamkeit entzückt. (Bekannt ist die Äußerung Karls V., welcher ihn 1536 in Neapel gehört hatte: „Dieser Mensch könne Steine weinen machen.“) 1538 wurde er Ordensgeneral. Selbst Kardinäle zog er an, und Kardinal Bembo und Paul III. wählten ihn zum Beichtvater. Ungeheure Massen Volkes strömten zu seinen Predigten. Er war auf der Höhe seines Glanzes. Aber mehr und mehr regte sich das Mißtrauen der streng kirchlichen Partei. Während O. die wesentlichsten Lehren der röm. Kirche gänzlich mit Schweigen überging, predigte er sehr deutlich die Rechtfertigung aus dem Glauben. Auch der Umgang mit dem Spanier Juan Valdes und mit P. Vermigli wies auf seine reformator. Gesinnung hin. Doch

durfte er 1539 wieder in Neapel die Fastenpredigten halten, wurde 1541 noch einmal zum Ordensgeneral erwählt und konnte dann in Venedig eine rege Thätigkeit entfalten. Es war dies die Zeit, in welcher Italien in seinen edelsten Kreisen von der reformat. Bewegung ergriffen war. 1542 kam der Umschwung. Peter Caraffa, später Papst Paul IV., der Stifter des Theatinerordens (s. d.), organisierte die Inquisition, und diese erstickte mit eiserner Hand die hoffnungsvolle Bewegung. O. hatte 1542 seine erste Schrift: Dialogi VII sacri etc. herausgegeben. Sie mochte der Inquisition schon Handhaben bieten, um ihn in ihre Netze zu ziehen. Dazu kam, daß O. auf der Kanzel eine von der Inquisition vorgenommene Verhaftung eines Predigers bedauerte. Das hohe Ansehen, welches O. genoß und welches auch ein Caraffa respektierte — schrieb er doch nach seiner Flucht an ihn und suchte ihn zurückzuführen — machte es möglich, daß er sich nach Verona zurückziehen konnte, dessen Bischof Giberto — es werden drei Erzbischöfe und acht Bischöfe allein im Neapolitanischen als reformatorisch gesinnt genannt — ihm gewogen war. Hier traf ihn eine Citation nach Rom; er wollte ihr folgen, begegnete aber unterwegs dem flüchtigen Vermigli, der ihn überzeugte, daß in Rom nur Kerker oder Tod seiner warte. Sie flohen dann beide nach der Schweiz. O. begab sich nach Genf und pastorierte dort die evangelischen Italiener. Nachdem er seine Flucht in einer besonderen Schrift gerechtfertigt hatte, gab er 1542 ff. 6 Bändchen Predigten heraus (2. Aufl. 1565 in Basel, deutsch 1545). Diese „Prediche" — so urteilen Kenner wie Benrath, v. Zezschwitz 2c. darüber — sind einfach, innig und kräftig, aber subjektiv und abhandlungsmäßig. Gegen das Papsttum, seine Mißbräuche und seinen verderbten Klerus schrieb O. die satirische Schrift: Apologi nelli quali si scuoprano gli abusi etc. (1542, deutsch 1559). Positiv aufbauend suchte er durch eine Auslegung des Römerbriefs zu wirken (1545, deutsch 1546, lateinisch von Castalio 1546). Er war jetzt auf der Höhe seines evang. Wirkens. Calvin nannte ihn einen vir magnus omnibus modis. Allein — was ihn bewog, ist nicht zu entziffern — es duldete ihn nicht mehr in Genf. Daß Zerwürfnisse mit Calvin drohten, wird dadurch wahrscheinlich, daß O. in Basel sich mit dem ebenfalls mit Calvin zerfallenen und deshalb nach Basel verzogenen Castalio (s. d.) befreundete. Er ging nach Augsburg als Prediger der dortigen evang. Italiener; gab hier auch seine Auslegung des Galaterbriefes italienisch und deutsch heraus. 1547, als Karl V. Augsburg eroberte, ging er über Straßburg, wo sich ihm Vermigli anschloß, nach England und wurde 1551 Pred. der ev. Italiener in London; verfaßte auch eine (ungedruckte?) Abhandlung über die Prädestination und über den Primat des Papstes (nur englisch erhalten), mußte aber 1553 vor der kath. Maria wieder fliehen. In Genf zwang ihn Calvin, weil O. Servets Hinrichtung verurteilte, weiter zu ziehen. Er ging nach Basel, dann nach Zürich. Auch seine Verheiratung und seine Kinder vermochten sein unstetes und mehr und mehr sich verbitterndes Wesen nicht zu ändern. Überall suchte man den unangenehmen Mann zu entfernen. Hatte ihn sein Eintreten für Servet schon verdächtig gemacht, so wurde ihm seine Freundschaft mit Lälio Sozzini zu Zürich geradezu verderblich. Auch zeigten jetzt seine Schriften den unitarischen Einfluß mehr und mehr (Dialog. del Purgatorio, 1556: Christi Gehorsam tritt nicht ein für uns; er wird vom Vater nur als stellvertretend angenommen 2c.). Seine Verteidigung der reform. Abendmahlslehre, in welcher er sich übrigens mehr Zwingli nähert, gegen Westphal (Sincerae et verae doctrinae de coena Domini defensio etc., 1564; Liber de corporis Christi praesentia) scheinen auf Andringen Vermiglis verfaßt. Nach Vermiglis Tod arbeitete denn auch O. erst seine dogmatisch und ethisch verwerflichen Schriften aus, die zeigen, daß ihm alle Fundamente der Lehre in Zweifel gekommen waren: seine Labyrinthi, in denen der Ariadnefaden fast unmerklich ist (1567 italienisch u. lateinisch) und seine 30 Dialogi (schon 1563 erschienen), welch letztere durchaus kritisch zersetzend wirken. Er läßt immer den Gegner des christl. Glaubens auf das überzeugendste den betreffenden Artikel widerlegen und den Verteidiger (O. selbst) nur sehr schwache Gründe in das Feld führen. Ebenso ist dies der Fall in dem der Polygamie gewidmeten Dialog. Man konnte kaum etwas anderes herauslesen, als daß O. die Polygamie zulasse. Vielleicht erklärt diese Verirrungen des alten, verbitterten Mannes die Sehnsucht, wieder einmal, wie in früherer Zeit, Aufsehen zu erregen. Jedenfalls hat er dies in anderer Weise erreicht, als er dachte. Er wurde in Zürich abgesetzt und ausgewiesen. In Nürnberg verfaßte er dann eine Rechtfertigungsschrift in gehässigem Tone. Dann zog er weiter nach Krakau, wurde aber auch hier ausgewiesen. Den in Mißglauben und Verzweiflung versinkenden Greis erfaßte auf der Rückreise wiederholt die Pest, welche ihm auch 3 Kinder hinraffte. Er starb 1565 in Schlackau in Mähren. Das Verzeichnis seiner Schriften (unter denen auch ein allerdings sehr unkindlicher Katechismus sich befindet) findet sich bei Eberts, bibliograph. Lexik. 2, 221. Vgl.: v. Benrath, B. O. von Siena, 1875; Hase in Jahrb. für protest. Theol., 1875. Fu.

Ochs, Christ. Karl Ernst, geb. 10. Febr. 1812 in Ansbach, 1838—59 Leipziger Missionar, zuerst unter den Telugu, dann unter den Tamilern in Majaweram, tritt 1859 (mit Wendland) aus dem Dienst der Leipziger Mission aus infolge des Kastenstreites, wobei er die strengere Praxis vertrat, und veranlaßt dadurch, vom Herausgeber der „Nachrichten aus und über Ostindien" und anderen Missionsfreunden unterstützt, eine Art Krisis in dieser Gesellschaft (Ev.-luth. Miss.-Bl. 1859, 303 ff.; 1860, 336 ff.; 1861, 81 ff.); gründet 1861 eine eigene Station „Bethanien" bei Pattambakam, erhält seit 1865 Gehilfen aus Dänemark und übergiebt 1864 sein Werk der Dän. Miss.-Gesellsch., die es aber auch schwer findet, mit dem „Einspänner" auszukommen, † 16. Nov. 1873 in Bethanien. (Vgl. Art. Kaste.) J. H.

O'Connor, James A., geb. ca. 1850 in Irland, röm. Priester in der Diözese Chicago, wird irre am System, legt sein Amt nieder und studiert Medizin in Cincinnati, wird ca. 1882 in New-York „bekehrt" und predigt von da an bes. unter Katholiken das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo, gründet auch eine „Mission Christi", überläßt es aber seinen Bekehrten, welcher evang. Kirchengemeinschaft sie sich anschließen wollen. Er selbst ist keiner beigetreten. Einer

seiner vielen Bekehrten ist der frühere Priester Dr. J. B. Mac Loy, der jetzt in Princeton evang. Theologie studiert. J. H.

Octapla s. Hexapla.

Octavarium pro diebus singulis infra octavas Sanctorum titul. eccles. et patronorum locorum, verfaßt auf Bellarmins Anregen von Bartholomäus Gavanti, Karmeliterpropst zu Bologna, 1622 päpstlich approbiert, enthält für die Oktaven (s. d. Art.) der Heiligen, welche nicht bereits im röm. Breviarium ein Officium cum octava haben, die Lektionen für die einzelnen Wochentage. H. M.

Octavian s. Papst Johann XII.

Octavius s. Minucius Felix.

Oculi, Name des dritten Fastensonntags, nach Ps. 25, 15, womit die Messe an diesem Tag begann.

Odense, Stadt in Dänemark. Daselbst zwei für die Reformationsgesch. wichtige Reichstage: 1) 1527, auf welchem König Friedrich I. die bürgerliche Gleichberechtigung von Lutheranern und Katholiken, die Gestattung der Priesterehe und des Austritts aus den Klöstern, die Unabhängigkeit der Bischofswahl von Rom und die Beschränkung der bischöfl. Jurisdiktion durchsetzte und damit den Grund zur Reformation in Dänemark legte. 2) Der von 1539 (unter Christian III.), auf welchem die Kirchenordnung Joh. Bugenhagens bestätigt, an Stelle der Bischöfe Superintendenten eingesetzt wurden (auf die übrigens nach dem Tode ihrer kathol. Vorgänger der Bischofstitel überging) und die Augsb. Konfession nebst dem kl. Katechismus Luthers als Lehrnorm festgesetzt wurde. H. M.

Odescalchi s. Innocenz XI.

Odilie, die heilige, nach der wohl aus dem 12. Jahrh. stammenden Legende Tochter eines elsäss. Herzogs Eticho aus der Merovingerzeit, gründet nach Überwindung der väterl. Abneigung auf dem Odilienberg (später auch in Niedermünster) ein Kloster, wo sie nach einem wunderthätigen Wandel 720 starb. Todestag 13. Dezbr. E. L.

Odilo. 1) Herzog von Bayern seit 737, zur Zeit des Bonifatius, dessen Romanisierungspläne er kräftig förderte. — 2) Der heil. O. von Cluny, aus ritterlichem Geschlecht 962, nach der Legende lahm geboren, wunderbar geheilt, befreundet mit Johannes Gratianus (später Gregor VI.), 994 Abt von Cluny, das er im Geiste Odos kräftig leitete (s. I, 322 b). Von ihm stammt die Einführung des Allerseelentags (1. Nov., Commemoratio omnium fidelium defunctorum) zunächst in den Benediktinerklöstern, dann in der ganzen Kirche. Auch wird ihm maßgebende Thätigkeit bei der Einführung des Gottesfriedens (I, 654) zugeschrieben. Erhalten sind von ihm 14 Kanzelreden von dogmat. Inhalt und pathetischer Form. † 1049 zu Sauvigny, 1345 von Benedikt XII. heilig gesprochen. H. M.

Odo. 1) s. Cluny. — 2) s. Urban II.

Odoaker, Rugierfürst und german. Heerführer in weström. Sold, zwang den letzten weström. Kaiser Romulus Augustulus zur Thronentsagung 476 n. Chr., regierte Italien als Patricius von Rom unter formeller Oberherrschaft Ostroms, wurde von dem Ostgotenkönig Theodorich besiegt und beim Gastmahl erschlagen 493. Obgleich Arianer, ließ er die kath. Kirche unbehelligt. Doch soll er nach des röm. Bischofs Simplicius Tod (483) Einfluß auf die künftigen Bischofswahlen beansprucht haben. H. F.

Odulfus, frommer und gelehrter Kanoniker in Utrecht seit 820, überwand mit Bisch. Friedr. v. Utrecht die arianischen Ketzereien der Friesen durch seine Predigten, als Heiliger gefeiert. Tag: 12. Juni. E. L.

Offenbarung Gottes. Der Begriff der O. Gottes steht in engster Verbindung mit dem Begriff der Religion. Der Christ ist überzeugt, daß seine Religion auf göttl. Offenbarung ruht. Und zwar gilt dies in doppeltem Sinn: in grundlegendem Sinn von der christl. Religion im ganzen, in abgeleiteter Weise von der Religion in jedem einzelnen. Die christl. Religion geht geschichtlich betrachtet auf Jesus Christus zurück, und steht dabei in geschichtl. Zusammenhang mit der alttestamentl. Religion Israels. Dem entspricht der christl. Glaube, daß im A. T. eine vorbereitende O. Gottes stattgefunden habe, welche in der Person und dem Werk Jesu Christi sich vollendete. Der Inhalt dieser O. ist der das Heil der Menschen bezweckende und zur Durchführung bringende Gnadenwille Gottes. Die Form der O. aber ist nicht die übernatürliche Mitteilung einer fertigen Lehre über diesen Gnadenwillen Gottes, sondern die Erweckung und Sendung von auserwählten Menschen („Propheten"), welche von dem göttl. Gnadenwillen auf Grund eigener Erfahrung Zeugnis geben und auf Grund einer besonderen Gabe über das Verhältnis des Gnadenwillens Gottes zu der sie umgebenden Welt ein Urteil haben. Solche Offenbarungsorgane fühlen sich auf der einen Seite zu persönlicher Hingabe an den Gnadenwillen Gottes verpflichtet, auf der andern Seite zu thätigem Eintreten für die Durchführung des göttl. Gnadenwillens durch Aufrichtung u. Förderung des „Reiches Gottes", d. h. für die Verwirklichung der Offenbarungsreligion in Form einer menschl. Gemeinschaft. Auf Grund dieser Definition ergiebt sich die Möglichkeit verschiedener Arten und verschiedener Stufen der Offenbarungsorgane; verschiedener Arten je nachdem das Zeugnis eines Propheten überwiegend auf die innere Herrlichkeit des göttlichen Gnadenwillens, oder auf sein Verhältnis zu der Welt gerichtet ist (vgl. den Unterschied zwischen den Lehrbüchern des A. T. und den Propheten); ferner je nachdem ein Prophet überwiegend zur Betrachtung und Beleuchtung der Gedanken und Wege Gottes, oder überwiegend zum thätigen Eintreten für das Reich Gottes sich neigt („Propheten des Worts" und „Propheten der That"); verschiedener Stufen teils nach der verschiedenen Tiefe der Erkenntnis, teils nach der mehr oder weniger völligen persönlichen Hingabe an Gottes Reich und Willen (vgl. Jakobus und Paulus; Jona und Jeremia). Übrigens ist nicht alle Verschiedenheit der Offenbarungszeugnisse auf individuelle Unterschiede der Offenbarungsorgane allein zurückzuführen, sondern die O. Gottes selbst ist eine geschichtlich sich entwickelnde, stufenweise. Insbesondere erscheint von der Höhe der neutestamentlichen O. in Christo aus die alttestamentl. O. als Vorstufe der ersteren. Im Alten Bund ist der göttliche Gnadenwille weder in seiner das Menschenherz völlig ergreifenden Tiefe, die jeden äußeren Zwang überflüssig macht, geoffenbart (gesetzliche Schranke der alttestamentl. O.), noch in seiner die ganze Menschheit umspannenden Weite (nationale Schranke derselben)

In Christus aber ist uns die vollendete O. Gottes gegeben; er vereinigt in sich die verschiedenen Arten der früheren Offenbarungszeugnisse; er giebt uns den vollkommenen Einblick in den göttl. Gnadenwillen und hat demselben durch das Werk seines Lebens die freie Bahn gebrochen zum völligen Sieg über das einzelne Menschenherz, wie über die ganze Welt. Er hat das gethan auf Grund völliger, persönlicher Einigung mit dem Gnadenwillen und völliger Hingabe seines ganzen Lebens für das Reich Gottes. Wenn aber endlich bei den übrigen Offenbarungsorganen noch eine besondere Gabe zu ihrem Beruf vorausgesetzt werden muß, so genügt dieser Ausdruck bei Christus nicht, vielmehr muß seine ganze Person von Haus aus in einzigartiger Weise für seinen Beruf organisiert gewesen sein (vgl. Jesus Christus und den entsprechenden Art. im Bibellex.). Die Sendung und Ausrüstung von „Propheten" ist eine freie That Gottes, deren Gründe darum ein unerforschliches Geheimnis sind. Und so schließt das Geistesleben solcher Gottesboten ein für andere nie ganz zu ergründendes Geheimnis in sich. Insbesondere wie die Gewißheit der göttl. Berufung, die Gewißheit im Namen Gottes reden und handeln zu können, zu stande kommt, läßt sich niemals auf psychologischem Wege völlig erklären. Dagegen treten die Kundgebungen der Offenbarungsorgane nicht in einer vom gewöhnlichen Geistesleben äußerlich getrennten und losgelösten Weise auf, wenn sie auch in einzelnen Äußerungen (vgl. Ekstase, Wunder, Weissagungen) sich über dasselbe erheben. Die wichtigste Kundgebung der Offenbarungsorgane ist immer das Wort, das klar und eindrucksvoll den göttlichen Gnadenwillen ausspricht. Aber gerade wie bei jeder menschl. Rede der Gedanke und das Wort sich verhalten wie Seele u. Leib, so ist auch im menschl. Offenbarungszeugnis der göttlich gegebene Gedanke nie anders vorhanden, als in dem menschlicher Individualität entstammenden Wort. Es ist unleugbar, daß die Gedanken- und Begriffswelt samt dem Wortschatz einer solchen von ihrer Zeit und Umgebung abhängigen Individualität in dem göttl. Offenbarungsgedanken ganz adäquates Material vielfach nicht bietet. Die Bibel zeigt oft genug ein Ringen des Gedankens mit dem eigentlich unzureichenden Ausdruck. Allein die wunderbare Kraft des Offenbarungsgeistes zeigt sich nun nicht darin, daß derselbe mit einem Schlag ein ganz neues, vollkommenes Ausdrucksmaterial sich geschaffen hätte (dies die falsche Vorstellung der alten Inspirationslehre), sondern darin, daß er auch aus dem unvollkommenen, unentwickelten Material sich ein vollkommen wirkungskräftiges Werkzeug zu schaffen vermochte; und daneben die allmähliche Umbildung und Entwicklung der menschl. Begriffswelt in der mächtigsten Weise beeinflußte. Und die einzigartige, unersetzliche Bedeutung der ursprünglichen Offenbarungszeugnisse ruht eben in der lebendigen und darum auch lebenskräftigen Art, wie hier der göttl. Gedanke zum Ausdruck gekommen ist; eine spätere Zeit kann versuchen, diese Gedanken mit den Ausdrücken einer höher entwickelten Begriffswelt zu reproduzieren, aber sie wird die originale Kraft der Bibel nie erreichen, geschweige überbieten. Daß nämlich in der Bibel dieses originale Offenbarungszeugnis sich eine schriftl. Fixierung geschaffen hat, darüber vgl. Bibel, Inspiration. Wie kommt nun aber die göttl. Offenbarung zur Anerkennung in der Welt? Giebt es äußere Kennzeichen der Offenbarungsorgane, welche zum Glauben an sie verpflichten? Oder giebt es andere Beweise für die Wahrheit ihrer Zeugnisse, welche ihren Ursprung aus O. bestätigen? Beides ist zu verneinen. Der Eindruck, welchen das Offenbarungszeugnis macht, ruht weder auf einer äußerlich beglaubigten Autorität seiner Organe, noch auf der Unwiderlegbarkeit seines Inhalts durch Vernunftgründe, sondern auf einem persönlichen, demütig-dankbaren Annehmen und Aneignen des göttl. Gnadenwillens, auf Glauben (vgl. Glaube). Formell unterscheidet sich diese Glaubensgewißheit allerdings nicht von einer Illusion, welche ja auch von der stärksten subjektiven Gewißheit begleitet sein kann; sie unterscheidet sich von ihr nur materiell, durch ihre innerlich erhebende und beseligende, sittlich befreiende Wirkung. Aber der Christ ist überzeugt, daß das Erwachen des Glaubens und die inneren Wirkungen des Glaubens selbst wieder eine O. Gottes im einzelnen Subjekt darstellen. Dieselbe ist allerdings der O. Gottes in den berufenen Organen nicht gleichwertig (dies der Irrtum der Schwarmgeister, der Lehre vom „inneren Licht" und dgl.); denn sie ist nicht produktiv, sondern reproduktiv (vgl. die Stellen Mt. 16, 17; 11, 25, wo die offenbarende Thätigkeit Gottes im Herzen des einzelnen die allg. Offenbarungsthätigkeit nicht ausschließt, sondern voraussetzt); aber sie ist mit jener gleichartig, denn es ist ebenfalls eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf den Menschengeist, eine Versicherung und Versieglung des göttl. Gnadenwillens in seiner Beziehung auf die eigene Person dessen, dem sich Gott offenbart. Die Notwendigkeit einer solchen speziellen O. in jedem einzelnen ruht nicht auf einer Unvollkommenheit des Offenbarungszeugnisses der berufenen Organe, sondern auf der Unempfänglichkeit des natürlichen Menschen für dasselbe (Luther, kl. Kat.: ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum meinen Herrn glauben oder zu ihm kommen kann). Die spezielle Offenbarungsthätigkeit Gottes bindet sich aber an den Gebrauch der Gnadenmittel und hält so den Zusammenhang mit der allg. O. Gottes durch spezifische Organe fest (vgl. Gnadenmittel). Der Inhalt der O. Gottes tritt dem Menschen zunächst als Ein Ganzes entgegen, als Zeugnis des göttl. Gnadenwillens gegen die Menschheit im ganzen und im einzelnen. Aber weil das Offenbarungszeugnis sich zugleich auf das Verhältnis dieses Gnadenwillens zu der umgebenden Welt bezieht, so zerlegt es sich in eine Fülle von Lichtstrahlen, die das menschl. Verständnis als einzelne Offenbarungswahrheiten auffaßt. Allein es ist wichtig, darüber jene Einheit nicht zu übersehen und sie als Leitfaden in der mannigfaltigen Ausgestaltung der O. zu benützen. Wir sind als Christen überzeugt, daß der Gott, der durch die Propheten und durch seinen Sohn zu uns redet, auch der Herr der Natur und der Geschichte ist, daß er auch durch Lebensführungen und durch das Gewissen mit uns redet. Darum ist eine solche Beziehung der O. auf die ganze uns umgebende Welt und auf unser ganzes eigenes Leben möglich. Aber unmittelbare O. Gottes vermögen wir nicht darin zu erkennen. Denn eine richtige Erkenntnis des Gnadenwillens Gottes läßt sich daraus allein nicht gewinnen; sie kommt nur zu stand, wo die Sprache Gottes in Natur, Geschichte und

Gewissen durch das Offenbarungszeugnis aus dem Munde von „Propheten" seine Deutung erhält. Ist nun eine O. durch auserwählte Gottesmänner auf Israel beschränkt gewesen, oder ist eine solche auch auf außerisraelitischem Boden anzuerkennen? Clemens Alexandrinus hat die letztere Frage durch seine Lehre vom „Logos spermatikos" (vgl. Alexandr. Schule) bejaht. Und eine unbefangene Religionsgeschichte wird anerkennen müssen, daß es auf heidnischem Gebiet einzelne Erscheinungen mit so tiefer Frömmigkeit und mit so lichten Wahrheitsblicken gegeben hat, daß es ein seltsamer Widerspruch wäre, dies als Wirkungen des natürlichen Menschengeistes zu betrachten und dagegen auf biblischem Boden für analoge Erscheinungen eine göttliche O. zu postulieren. Ja man wird konsequenterweise sagen müssen, daß wo auf heidnischem Gebiet sich eine Spur von wahrer Frömmigkeit zeigt, auch ein Wehen des Offenbarungsgeistes vorausgesetzt werden muß. Aber all das bleibt auf heidnischem Boden sporadisch, wird von dem herrschenden Aberglauben u. Unglauben überwuchert und verunreinigt; ein auf göttlicher O. sich aufbauendes, in geschichtlicher Kontinuität nach außen und innen wachsendes Reich Gottes aber ist wirklich nur auf dem Boden Israels entstanden. Litteratur: Außer den Handbüchern der Apologetik und Dogmatik: Rothe, Zur Dogmatik, 1863, 2. A. 1869; E. Krauß, Die Lehre von der Offenbarung, 1868. H.

Offertorium, in der kathol. Kirche der dritte Teil der Messe (s. d.) nach Introitus und Schriftlektion. Der Name, herrührend von den in alter Zeit üblichen Darbringungen (offerre) der Gemeindeglieder, bezeichnet jetzt die die Konsekration der Abendmahlselemente unmittelbar vorbereitenden Gebete und Ceremonien des Priesters. Vgl. Oblatio. H. M.

Officium bedeutet in der Kirchensprache teils ein kirchl. Amt oder eine Behörde nebst dem entsprechenden Personal, teils den Dienst am Heiligen, die Liturgie. Aus dieser Grundbedeutung erklären sich folgende Zusammensetzungen: O. advocatiae oder protectionis: die Pflicht des Staates, die Religion und die Religionsgesellschaften zu schützen; d. h. in der kathol. Kirche: die Ketzer zu bestrafen und den Besitzstand der Kirche zu sichern (Eidesformeln bei Kaiserkrönungen, s. Pertz, Mon. Germ. IV, 205. 216. 224. 231); im paritätischen Staat der Neuzeit aufgegangen in das Schutzrecht und die Schutzpflicht des Staates allen anerkannten Religionsgesellschaften gegenüber. O. coronationis (*ἀκολουθία τοῦ στεφανώματος*) in der griech. Kirche die Trauung, weil bei derselben von dem Priester beiden Brautleuten Kränze oder Kronen aufgesetzt werden. O. defunctorum heißen die im röm. Brevier enthaltenen Gebete für Verstorbene. O. diurnum = horae diurnae, die im Brevier vorgeschriebenen 7 täglichen Gebetsstunden; dann: die für dieselben vorgeschriebenen Gebete und Schriftlektionen. O. divinum, das durch „göttl. Pflicht" den Geistlichen der kathol. Kirche auferlegte Gebet, s. v. a. Brevier. O. gothicum oder Toletanum, Mozarabicum, Isidori, die mozarabische Liturgie (s. d.). O. laicorum eine Art Rosenkranzandachten, doch ohne englischen Gruß, bloß aus Paternoster bestehend (Name aus dem Franziskanerorden). Officia palatina heißen die obersten Ämter des päpstl. Palatiums, besetzt durch sog. Primicerien (s. d.). O. sanctum heißt die heilige Inquisition. H. M.

Offizial (Officialis) heißt ein von einem Bischof zur Stellvertretung in der Jurisdiktion aufgestellter besonderer Beamter, Offizialat die demselben beigeordnete bischöfliche (meist aus Domkapitularen bestehende) Behörde (auch Konsistorium genannt). Ursprünglich hatten die Stellvertretung der Bischöfe in Bezug auf die Rechtsprechung die Archidiakonen, die auch officiales episcoporum genannt wurden. Da sie sich aber mannigfache Übergriffe erlaubten, so setzten ihnen die Bischöfe eigene, lediglich für die Rechtsprechung delegierte Beamte entgegen. Diese waren entweder Officiales foranei, d. h. solche, welchen die bischöfliche Jurisdiktion in den einzelnen Archidiakonatssprengeln außerhalb (foras) des Bischofssitzes übertragen war, oder off. principales, welche die Jurisdiktion als zweite Instanz in den von den foranei entschiedenen Fällen, als erste Instanz in den bischöfl. Reservatfällen ausübten. Seit dem Konzil von Trient, das den Archidiakonen die Jurisdiktion offiziell entzog, sind auch die officiales foranei allmählich verschwunden. Die bischöfl. Offizialate aber behandeln noch jetzt in erster Instanz Klagesachen, bes. in Ehestreitigkeiten. H. M.

Öhler. 1) Gust., geb. in Ebingen 10. Juni 1812, Prof. am niederen evang.-theolog. Seminar in Schönthal 1840, ordentl. Prof. der Theol. in Breslau 1845, in Tübingen (zugleich Stiftsephorus) 1852. † 19. Febr. 1872. Schüler und Schwiegersohn von Steudel, gab 1840 dessen „Alttest. Theologie" heraus. Hervorragend verdient um die Darstellung des geschichtl. stufenweisen Verlaufs der alttest. Offenbarung (Prolegomena zur Theologie des A. T., 1845; Theologie des A. T., 2 Bde., 1873—74, 2. Aufl. 1883). Der luth.-konfess. Standpunkt Ö.'s tritt in seiner „Symbolik" hervor (1876, 2. Aufl. von Hermann 1891). Ein Schüler desselben auf alttest. Gebiete ist Adolf Kinzler, theol. Lehrer am Basler Missionshause, Verfasser der „Bibl. Altertümer" (6. Aufl. 1884) und „Bibl. Naturgesch." (9. Aufl. 1884). Öhlers Lebensbild von Jos. Knapp, 1876. — 2) Viktor, Halbbruder des vorigen, geb. in Ebingen 1826, Pfarrer in Württemberg, seit 1884 in Dettingen u. T. Schrieb: „Der Knecht Jehovas im Deuterojesaia", 1865 (unvollendet geblieben). Redigierte je eine Sammlung von Epistelpredigten (1869) und Kasualreden (1877) und 1878—89 die Zeitschrift für prakt. Theol.: „Halte was du hast". K. E.

3) Theod., Sohn von Nr. 1), geb. 1850 in Breslau, Diakonus in Leonberg (Württ.) 1878, Missionsinspektor in Basel seit 1884, s. I, 152 b.

Ohly, Emil, geb. 1821 in Buchenau (Hessen), † 1890 als Pfarrer zu Ginsheim (Starkenburg), prakt. Geistlicher von großer und vielseitiger Thätigkeit, auch auf litterar. Gebiete; redig. 30 Jahre lang die homilet. Vierteljahrschrift: Mancherlei Gaben und ein Geist; auch kleinere Volksblätter; schrieb Volks- u. Jugendschriften 2c.

Öhms, Anton, geb. 1735, Prof. der Theol. in Trier, Verf. mehrerer Arbeiten über das Paulinusstift in Trier. † 1809. E. L.

Ohrenbeichte s. Beichte (I, 172 a).

Oischinger, Joh. Nepomuk Paul, geb. 1817, † 1876. Theolog u. Philosoph, in München ohne An-

ellung lebend, suchte in zahlreichen Schriften eine kath.-
hristl. Philosophie mit Ausschluß aller Scholastik zu
egründen. E. L.

Okkultismus s. Theosophismus.

Ökolampadius, Johannes, Reformator von
asel, geb. 1482 in Weinsberg (Name Hußgen oder
eußgen, vielleicht auch Hausch, Huschke, jedenfalls nicht
ausschein). 1) Ö.'s Lehr- und Wanderjahre,
is 1522. Aus wohlhabender bürgerlicher Familie
ammend, entscheidet sich Ö., unterstützt von der from-
ien Mutter, für eine wissenschaftliche Laufbahn, stud.
uerst die Rechte in Bologna, dann seit 1499 in Heidel-
erg Humaniora und Theologie. 1503 Mag. artium;
urze Zeit Hofmeister der Söhne Philipps von der
falz; dann Prediger in Weinsberg. Zum weiteren
Studium der Grundsprachen der Bibel ging er zu
euchlin nach Stuttgart, 1513 nach Tübingen, wo er
it Melanchthon sich befreundete, auch nach Heidelberg,
o er sich im Hebräischen vervollkommnete und mit
renz und Capito bekannt wurde. Nach kurzem Auf-
nthalt in Weinsberg wurde er 1515 nach Basel als
rediger am Münster berufen. Hier trat er in nahe
erbindung mit Erasmus, den er mit seinen hebräischen
Sprachkenntnissen unterstützte, der ihn als seinen „The-
eus" schätzte, aber zu mönchisch ernst fand. 1515 Baccal.
er Theol., Lic. theol., hält theol. Vorlesungen, nach
inem Aufenthalt in Weinsberg, während dessen er de
isu paschali schrieb, wieder in Basel; Sept. 1518
r. theol. Hier gab er eine griech. Grammatik heraus.
Schon Dez. 1518 ging er als Domprediger nach Augs-
urg. Hier kam er in den durch Luther hervorgerufenen
eisterkampf mitten hinein: er schloß sich den Freunden
uthers an, schrieb zu dessen Gunsten gegen eine gering-
hätzige Bemerkung Ecks von den „ungelehrten Dom-
errn", die in Augsburg allein zu Luther hielten, eine
esponsio indoctorum canonicorum, trat aber plötz-
ch 23. April 1520, um mehr Muße für Studium und
ebet zu finden, in das nahe Brigittenkloster Alten-
ünster, nachdem man ihm zugestanden, daß er nach
em Wort Gottes leben und unter Umständen wieder
ustreten könne. Auch aus der Klosterstille heraus be-
iligte er sich am Kampf, schrieb aus Anlaß der Bann-
ulle ein ohne seinen Willen gedrucktes Gutachten für
ie luth. „Ketzerei", eine von Luther mit großer An-
kennung beurteilte Schrift von der Beichte, daß sie
nem Christen nicht beschwerlich sei (1521), verließ
ber schon Febr. 1522 das Kloster, dessen Übungen
iner Gesundheit nicht zusagten. Nach kürzerem Auf-
nthalt in Mainz (Capito), Weinsberg, einem längeren
uf Sickingens Ebernburg (April 1523), wo er als
urgkaplan die deutsche Sprache in den Gottesdienst
nführte, begab er sich, nunmehr vollständig zu evang.
larheit gereift, nach Basel, das fortan seine Wirkungs-
ätte blieb (16./17. Nov. 1522). — 2) Reforma-
orisches Wirken in Basel, 1522—31. Anfangs
ne Stelle, lebte er von litterarischer Arbeit für den
uchhändler Kratander, that Vikarsdienste bei dem
farrer von St. Martin und knüpfte die von da an
mer inniger sich gestaltenden Beziehungen zu Zwingli
. 1523 wurde er vom Rat der widerstrebenden Uni-
rsität als Lektor der h. Schrift aufgedrängt, las unter
roßem Beifall über biblische Schriften, veranstaltete
lug. 1523) trotz der Einsprache der Universität eine
Disputation mit durchschlagendem Erfolg für die evang.
Sache, nahm im Febr. 1524 an einer zweiten zu Gunsten
der Priesterehe teil und wirkte, während der stürmische
Farel bald ausgewiesen wurde, ungehindert auf Kanzel
und Katheder fort, seit 15. Febr. 1525 als Pfarrer
oder Leutpriester von St. Martin. Obgleich sein Auf-
treten im Sakramentsstreit (s. u.) einen Sturm gegen
ihn hervorrief, fuhr er ruhig fort zu reformieren, führte
1525 einen einfacheren Abendmahlsritus ein. Das
Religionsgespräch in Baden im Aargau (Mai 1526),
bei dem er den gewandten Gegnern Faber und Eck
gegenüber die evang. Sache würdig vertrat, hielt trotz
des äußerlichen Sieges der Altgläubigen die Bewegung
nicht auf. 1527 überließ der Rat die Stellung zur
Messe dem Gewissen der einzelnen Geistlichen, nach dem
Religionsgespräch in Bern (Jan. 1528), an dem auch
Ö. teilnahm und das in Bern die Einführung der Ref.
entschied, war auch in Basel kein Aufhalten mehr. Ö.
ließ (Dez. 1528) um Abschaffung der Messe petitio-
nieren. Nicht ohne Gewaltsamkeit wurde (8. 9. Febr.
1529) der Rat durch Entfernung der kath. Glieder er-
neuert. Ö., seit 1528 mit Wibrandis Keller, geb.
Rosenblatt verehelicht, wurde neben seiner Professur
erster Münsterpfarrer und Antistes der Geistlichen in
Stadt u. Land und arbeitete an der kirchl. Neuordnung
(Reformationsordnung vom 1. April 1529; Reorgani-
sation der fast aufgelösten Universität) eifrig mit, mehr
als Zwingli bemüht, der Kirche eine selbständigere Re-
präsentation zu geben: sein Antrag auf Einsetzung eines
Kollegiums von 12 Männern (4 Hauptpfarrer, 4 vom
Rat, 4 aus der Gemeinde) zur Leitung der kirchlichen
Angelegenheiten, bes. Ausübung der Kirchenzucht, wurde
vom Rat nur in abgeschwächter Weise durch Einrichtung
des sog. Bannes (der Pfarrer, 2 vom Rat, 1 von der
Gemeinde) verwirklicht. — An dem Abendmahls-
streit nahm er hervorragenden Anteil, entschieden in
seiner Parteinahme für Zwingli, aber maßhaltend in
der Form: auf Karlstadts Anregung: de genuina ver-
borum Domini etc. expositione, Sept. 1525; da-
gegen das Syngramma Suevicum, Okt. 1525, dem
Ö. ein Antisyngramma (Nov. 1525) entgegensetzte.
Gegen Billikan und Pirkheimer zwei Schriften, 1526.
1527; gegen Luther „Billige Antwort des Sakraments
halber", 1526; gegen die Antwort Luthers („daß die
Worte &c. noch feststehen") „andere billige Antwort,
daß der Mißverstand Luthers nicht bestehen mag", 1527;
gegen das „große Bekenntnis" eine Antwort im Sommer
1528. Den Tropus legt er in das Wort Leib = Figur
des Leibes, leugnet, daß das Abendmahl als sinnliches
Genießen von Brot und Wein den Glauben stärke, daß
es etwas Unbegreifliches sein müsse, da, was erbauen
solle, nicht unbekannt sein dürfe. — Nicht leicht wurde
es Ö., zu der baptist. Bewegung eine feste Stellung zu
gewinnen: da er mit Führern der Bewegung anfangs
arglos umging, auch einmal erklärte, die Taufe des
Kindes geschehe eigentlich um des Nächsten willen, be-
riefen die Wiedertäufer sich auf ihn als Gesinnungs-
genossen. — Auch außerhalb Basels beteiligte er sich
an der ref. Bewegung: 1529 nahm er an dem Mar-
burger Gespräch teil, 1529 an der Ref. von Mülhausen,
1531 von Biberach, Memmingen, Ulm, wo er mehrere
Wochen verweilte; um die Gewinnung der Waldenser
für das Evang. bemühte er sich. — Nach Zwinglis Tod

wurde er von den Zürichern an dessen Stelle berufen, glaubte aber Basel nicht verlassen zu dürfen. Schon 24. Nov. 1531 starb er an einem zuerst unbedeutend erschienenen Leiden. Seine Witwe, die ihm 3 Kinder geschenkt, wurde die Frau Capitos, dann Buzers; † 1564. — Ö. steht zu Zwingli in ähnlichem Verhältnis wie Melanchthon zu Luther, auch Zwingli gegenüber selbständig, bemüht, die Prädestinationslehre milder, die Abendmahlslehre tiefer zu fassen, der Kirche eine selbständigere Stellung dem Staat gegenüber zu geben; eine liebenswürdige, harmonische Persönlichkeit, Humanist und Theolog, Milde und Wohlwollen mit Entschiedenheit, „ein warmes, frommes Herz mit einem hellen, klaren, milden Geist" verbindend. — Litteratur: Biogr. von Capito, Heß 1792, Herzog 1843, Hagenbach 1859; die Schriften zur Geschichte von Basel (Ochs, Gesch. der Stadt Basel; Basler Chroniken, ed. W. Fischer und A. Stern I) und der schweizerischen Reformation. J. F.

Ökonomus s. Kirchengut.

Oktave, in der Liturgik die achttägige Feier der hohen Feste, bes. der achte Tag, an welchem sich die Feier nochmals zur Höhe des ersten Tages erhebt. Auf Grund der altteſt. Sitte, die hervorragenden Feste 8 Tage lang zu feiern (3 Mo. 23, 6. 36; 4 Mo. 28, 17; 5. Mo. 16, 3), kamen die O. frühe in der kath. Kirche auf und zwar für Epiphanien, Ostern, Pfingsten; Weihnachten, Fronleichnam; Kirchweihe, Mariä Geburt, Mariä Himmelfahrt, und die Tage der Heiligen: Joh. des Täufers, Peter u. Pauls, Johannes des Evang., Stephanus, Laurentius, Martin, Agnes. Die O. der drei erstgenannten Feste sind die feierlichsten, sie lassen kein Eintreten eines Heiligenfestes oder einer Votiv- oder Seelenmesse zu; die der beiden nächsten lassen wenigstens Heiligenfeste, die der übrigen auch Votivmessen zu. In der Fastenzeit giebt es keine O.; in der evang. Kirche überhaupt nicht. H. M.

Ökumenische Konzilien s. Konzil.

Ökumenische Symbole s. Symbol.

Ökumenius von Tricca (in Thessalien), griech. Kirchenlehrer Ende des 10. Jahrh., der erste Exeget, welcher Catenen (I, 290) zur Apostelgeschichte und den Briefen verfaßte. Seine Arbeit ist für seine Zeit höchst achtenswert, wird jedoch dem tieferen Sinn kaum gerecht. Ausg. von Morell u. Henten, Par. 1631; in Mignes griech. Patrol. Bd. 118. 119. H. M.

Olaf. 1) Trygveson, Sohn des ermordeten Königs Trygves, von seiner flüchtigen Mutter in Schweden geb., nach Nowgorod gerettet, zieht lange als Wiking umher, wird auf den Scilly-Inseln von einem Einsiedler fürs Christentum gewonnen und läßt sich taufen, fährt aber fort, christl. Länder zu befehden und zu berauben, bis das Heimweh ihn 995 nach Norwegen treibt, wo er nach Ermordung des Jarls Hakon als Königssohn und Herrscher anerkannt wird und nun mit aller Kraft das Christentum ausbreitet, längs der ganzen Küste von Wiken bis Finnmarken den Götzendienst beseitigt und auch in Island durch den Priester Thormod, sowie in Grönland durch Eriks, des Entdeckers, Sohn Leif die neue Religion einführt. Dabei ist er gewaltthätig, grausam und berechnend, aber überzeugt, daß der Gott der Christen der wahre und das Christentum die einzige Macht sei, der nichts zu widerstehen vermöge. Die Bewunderung für seine echt normannische Heldenhaftigkeit, womit er auch den gefürchtetsten Götzen zu Leibe ging, die Angst vor seinem Zorn und hie und da auch die Erinnerung an Hakon den Guten, der um 940 seinen in England angenommenen Glauben hatte verbreiten wollen, aber einsam gestorben und heidnisch begraben worden war — half beim Bekehrungswerk mit. Zuletzt unternahm er einen Kriegszug nach Wenden (Pommern), wurde aber 1000 von den gegen ihn verbündeten Sven von Dänemark und Olaf Schoßkönig von Schweden besiegt und stürzte sich mit dem Rest seiner Schiffsmannschaft in die Wellen. — 2) Haraldson, der Dicke oder der Heilige, 995 geb., von O. Trygveson zur Taufe gehalten, führt seit seinem 12. Jahre ein wildes Krieger- u. Wanderleben, kehrt ca. 1015, von engl. Bischöfen und Priestern begleitet, nach Norwegen zurück, wo inzwischen fremde Herrscher geschaltet hatten, die zwar selbst Christen waren, das Heidentum aber gewähren ließen, wird König, baut auf seinem Sitz Nidaros die St. Clemenskirche, durchreist das ganze Land und verfolgt mit größter Härte das Heidentum (Landesverweisung, Gütereinziehung, Blendung, Lähmung u. Todesstrafe), bes. streng gegen Abgefallene; entfernt auch aus dem Landrecht alle heidnischen Elemente und erzwingt christl. Sitten, läßt in jedem Landbezirk eine Hauptkirche erbauen und stattet sie mit Grundbesitz aus, errichtet Bistümer; wird auch ein Mehrer des Reichs durch Eroberung (1025) von Island, Schottland, den Orkney-Inseln und schwed. Landesteilen. Die heidnische Partei aber konspirierte mit dem Dänenkönig Knut, und als dieser 1028 in Norwegen erschien, huldigte ihm alles Volk, und O. mußte zu seinem Schwager Jaroslaw nach Rußland fliehen. Er versuchte zwar sein Reich wieder zu erobern und zwar mit einem streng nur aus Christen zusammengesetzten Heer, ward aber bei Stiklestad am Drontheimer Fjord 29. Juli 1029 geschlagen und getötet. Norwegen wurde nun eine dänische Provinz. Das harte Dänenjoch bewirkte aber einen plötzlichen Umschlag der öffentl. Meinung zu Gunsten Olafs. Der einst so allgemein gehaßte König galt nun als Märtyrer der nationalen Selbständigkeit; bei seinen Gebeinen geschahen zahllose Wunder, und schon 1031 proklamierten ihn die Bischöfe und das Volk zum Nationalheiligen, und damit war auch der (äußeren) Christianisierung des Landes für immer das Siegel der Vollendung aufgedrückt. O.'s Sohn, Magnus der Gute, verjagte 1035 die Dänen, und die Begeisterung für den neuen Heiligen wuchs von Tag zu Tag. Seine früheren Feinde hatten nun Reue und suchten ihre Schuld durch um so größeren Eifer für das Christentum zu sühnen. 1164 wurde O. auch vom Papst kanonisiert und zum Schutzheiligen Norwegens erklärt. Ein ganzer Sagen- u. Liederkreis hat sich um ihn gebildet. Zur Olafkirche bei Stiklestad, in der seine Gebeine ruhten, wallfahrtete man von nah und fern, um Gaben zu bringen u. Heilung zu finden. Namentlich die Hansastädte verehrten ihn. — Hauptquelle: Snorre Sturlessons sog. Heimskringla u. Olafssaga. Vgl. Maurer, Norwegens Schenkung an den hl. O. (1877). — 3) O., Schoßkönig v. Schweden, s. Schweden. J. H.

Oldcastle s. Cobham.

Oldenbarneveld, Johann v., geb. 1547 zu

...mersfort (Utrecht), 1619 im Haag enthauptet, siehe Art. Arminianismus.

Oldenburg (1890: 355 000 Einw., davon ..7 % Evang.), Großherzogtum, besteht aus drei nach Raum u. Verfassung getrennten Gebieten: 1) Herzogt. Oldenburg (1885: 267 000 Einw.), 2) Fürstentum Lübeck (im östl. Holstein, 35 000 Einw.), 3) Fürstentum Birkenfeld (bei Trier, 40 000 Einw.). Über die Christianisierung des damals größtenteils von Friesen besiedelten Landes s. Art. Friesen. Die Gaue des jetzigen O. standen unter der Jurisdiktion der Bischöfe von Bremen und von Osnabrück. Die reformator. Lehre wurde zuerst 1525 vom Magister Boling in Essensham verkündigt, von der noch 1529 antiluth. Regierung bekämpft, dann geduldet, nach dem Tod der Regentin Anna (1531) von Graf Anton begünstigt. Unter dessen streng luther. Nachfolger Johann XVI. wurde die nach dem Vorbild der mecklenburgischen (von 1552) und braunschweigischen (von 1569) durch Hamelmann (s. d.) und Selnecker verfaßte O. Kirchenordnung 1573 herausgegeben. Trotz der Unterdrückung des Calvinismus fehlte es auch in den folgenden Jahrhunderten nicht an vereinzelten calvinisch Gesinnten. Von 1667—1773 unter dänischer Herrschaft stehend, bekam O. wie Dänemark die kirchl. Reformen Struensees. 1803 fiel an das 1777 zum Herzogtum erhobene O. durch den Reichsdeputationshauptschluß das säkularisierte Bistum Lübeck als weltl. Fürstentum, 1815 das Fürstentum Birkenfeld, zugleich wurde das Herzogtum zum Großherzogtum erhoben. Als 1849 eine konstituierende Synode Kirche und Staat trennte, für die oldenb. evang. Kirche jede Beschränkung der Glaubens- u. Gewissensfreiheit durch Bekenntnisschriften oder kirchl. Einrichtungen verwarf, die Stolgebühren ablöste und eine Synodalverfassung mit starkem Überwiegen des Laienelements beschloß, wurden auf Anregung des deutsch-evang. Kirchentages diese Synodalbeschlüsse revidiert, und mit dem 11. April 1853 trat das neue „Verfassungsgesetz der evang.-luth. Kirche des Herzogtums O." (Birkenfeld und Lübeck haben besondere kirchliche Verfassung) in Kraft. Nach diesem noch jetzt für das Herzogtum geltenden Gesetz führt der evang. Landesherr das Kirchenregiment durch den fünfgliedr. Oberkirchenrat, dessen Mitglieder er ernennt. Der Oberkirchenrat präsentiert bei Stellenerledigungen den Gemeinden je drei Kandidaten zur Wahl durch die Gemeindeversammlung. Vom Gemeindekirchenrat werden die Kreissynoden (1/3 Geistl., 2/3 Laien), von diesen die alle 3 Jahre zusammentretende Landessynode (12 Geistl., 17 Laien) beschickt. Im Fürstentum Lübeck wird das landesherrl. Kirchenregiment durch die dortige Regierung unter Zuziehung des ersten Geistlichen, im Fürstentum Birkenfeld, das vor 1840 die Union annahm, durch ein Konsistorium, die kirchl. Selbstverwaltung durch eine Kirchensynode ausgeübt. Über die Äußerungen kirchl. Lebens s. Band I, 372. Die Katholiken von O. stehen unter dem bischöfl. Offizialat zu Vechta und gehören zum Bistum Münster, die Katholiken von Birkenfeld zum Bistum Trier. Vgl.: Hamelmann, Oldenb. Chronik, Oldenb. 1599; Halem, Gesch. des Herzogt. O., 3 Bde., 1794—96; Verhandl. des vierten und fünften evang. Kirchentags, Berlin 1851 f.; Böse, Das Großherzogtum O., 1863. H. F.

Oldendorp. 1) Christ. Georg Andreas, geb. 1721, Herrnhuter Prediger, verfaßte im Auftrag der Brüdergemeine eine Geschichte der Brüdermission auf den caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean 1776. Auch Liederdichter der Brüdergemeine; † 1787. — 2) Konr., Diakonus in Cöthen, Verf. des 1586 gedruckten deutschen Schauspiels: Jesus in templo. E. L.

Olearius, Adam, Liederdichter, geb. 1599 zu Aschersleben als Sohn eines Schneiders Markus Ölenschläger, Rat des Herzogs Friedr. v. Holstein-Gottorp, machte die Reise Paul Flemmings (s. d.) mit, Mitglied des Palmordens, † 1671. Weihnachtslied: „O gnadenreiches Leben." Auch gab er 1641 die deutschen, 1649 die latein. Gedichte seines Freundes Flemming heraus. H. M.

Olearius, luth. Theologenfamilie. Der Stammvater ist 1) Johannes O., eigentlich Koppermann oder Kupfermann, was er, da sein Vater Ölschläger war, in O. latinisierte, geb. 11. Sept. 1546 zu Wesel, ging mit seinem Lehrer und späteren Schwiegervater Tileman Heßhusius 1574 nach Königsberg, wo er Archipädagogus (Gymnasialrektor), 1577 Prof. der hebräischen Sprache wurde. Nach Heßhusens Vertreibung 1579 folgte er demselben nach Helmstädt, wo er auf dessen Empfehlung Prof. der Theologie wurde. 1581 Oberpfarrer in Halle, wo er sich bes. auch um die prakt. Vorbildung der stud. Jugend verdient machte. † 26. Jan. 1623, ein eifriger Gnesiolutheraner u. Bestreiter des Calvinismus. Von seinen zwei Söhnen Gottfried u. Johannes stammt ein weitverzweigtes Theologengeschlecht ab. — 2) Sein Sohn Gottfried, geb. 1. Jan. 1604 zu Halle, Magister und Diakonus in Jena, Pastor in Halle seit 1634, † 20. Febr. 1685, wie der Vater eifriger Lutheraner und treulich bemüht um die Besserung der kirchlichen Zustände. Gelehrt in Botanik und Astronomie, schrieb aber auch mehrere Schriften zur prakt. Theologie, wie die Ideae dispositionum biblicarum (1681, 5 Bde., Predigtentwürfe über jedes Kap. der hl. Schr.), die Annotationes biblicae theoretico-practicae (1677), die Aphorismi homiletici (1658, eine Samml. von Aussprüchen alter und neuer Kirchenlehrer über die Regeln der geistlichen Beredsamkeit). — Sein Sohn: 3) Johann Gottfried, geb. zu Halle 25. Sept. 1635, 1658 Adjunkt seines Vaters, 1662 Diakonus, 1685 Superintendent in Halle, † als Superintendent und Konf.-Rat in Arnstadt 21. Mai 1711. Schriften: Abacus patrologicus (1673); Nachrichten über Leben und Schriften der Kirchenväter und kirchl. Schriftsteller bis zur Reformation, vermehrt und erweitert von seinem Sohn Joh. Gottlieb († als Prof. der Rechte in Königsberg 1734) unter dem Titel: Bibliotheca scriptorum ecclesiast. (1711). Auch hat er 73 geistl. Lieder gedichtet, welche immerhin zu den besseren der Zeit gehören (Allerschönster Jesu Christ; Gott wird fügen mein Vergnügen, u. a. m.), herausg. in seinen Primitiae poëticae (1664) und der „Geistlichen Singelust" (1697). Auch als Naturhistoriker war er seines Vaters Sohn. — Sein Sohn: 4) Johann Christoph, geb. zu Halle 17. Sept. 1668, berühmter Polyhistor; 1694 Diak. in Arnstadt, 1736 Superintendent das. † 31. März 1747. Ein Hauptfeind des Pietismus, verfaßte er gegen denselben ein Kirchen-

lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“, eine Parodie des Lutherischen gleichen Anfangs. Für die Geschichte des Kirchenliedes hat er zuerst „das Eis gebrochen“ durch seinen: Entwurf einer Liederbibliothek (1702); Liederschatz (4 Tle., 1705 f.); seine Jubilierende Liederfreude (1717) und zahlreiche Abhandlungen. — Ein anderer Sohn von 2) ist 5) **Johannes**, geb. zu Halle 5. Mai 1639, 1664 Prof. der hebr. u. griech. Sprache in Leipzig, 1677 Prof. der Theol., † 6. Aug. 1713. Als Mann lebendiger Frömmigkeit nahm er für den damals aufkommenden Pietismus Partei und bewilligte Francke für seine Collegia pietatis als Rektor ein öffentl. Auditorium, legte auch 1692 gegen Carpzovs gehässige Anklage des Pietismus vor den Landständen Protest ein. Theol. Schriften: De stylo N. T. (1678); Synopsis controversiarum cum Pontificiis, Calvinistis, Socinianis etc., 1688; Hermeneutica sacra, Introductio ad theol. moralem et casuisticam etc. — Sein Sohn: 6) **Gottfr.**, geb. zu Leipzig 23. Juni 1672, 1707 Prof. der Theol. in Leipzig, 1710 Universitätsprediger und Domherr zu Meißen, † 1714. Seines Vaters milden, zwischen Orthod. u. Pietismus vermittelnden Standpunkt teilte er. Sein Hauptwerk war die Herausgabe der Opera Philostratorum quae supersunt omnia mit Komment. und Übers. (1709), auch übersetzte er Stanleji historia philosophiae aus dem Englischen (1702). Theol. Arbeiten: Observationes in Ev. Matthaei (1714); Jesus, der wahre Messias (cod.); Collegium pastorale (nach seinem Tod 1718). — Der zweite Sohn von 1) ist 7) **Johs.**, geb. zu Halle 1611, 1635 Adjunkt der philos. Fakultät, 1637 Superint. in Querfurt, 1643 Hofprediger und Beichtvater des letzten Administrators des Bistums Magdeburg, August von Sachsen-Weißenfels, in Halle, später Oberhofpred. u. 1664 Generalsuperint., 1680 nach dem Heimfall des Erzstifts an Brandenburg in gleicher Eigenschaft in Weißenfels. Obgleich der kirchl. Orthodoxie angehörig und streng sie vertretend, hatte er doch ein offenes Herz für den traurigen Zustand der Kirche und übte heilsamen Einfluß auf denselben aus, wie er denn auch Speners Bestrebungen teilnehmend gegenüberstand. † 11. April 1684. Schriften: Methodus studii theol. (1664); Oratoria sacra (1665); Bibl. Erklärungen (1668—81, 5 Bde.); zahlreiche Erbauungsschriften: Geistl. Gedenkkunst, u. s. w. Hochverdient um den Kirchengesang, daher Archihymnophilus genannt. Sein Gesangbuch „Geistl. Singekunst“ (1671), eines der besten seiner Zeit, enthält 296 eigene Lieder (unter 1218), z. B. Gottlob der Tag ist nun dahin; Freuet euch, ihr Gotteskinder; Nun kommt das neue Kirchenjahr; Sollt ich meinem Gott nicht trauen, u. s. w., von denen manche in spätere Gesangbücher übergegangen sind. — Seine Söhne sind folgende fünf: 8) **Joh. Andreas**, geb. zu Querfurt 1639, 1663 Hofpred. in Halle, 1666 Adjunkt seines Vaters als Vice-Generalsuperint., 1680 in Weißenfels, 1684 des Vaters Nachfolger als Oberhofpred. u. Generalsuperint., † schon 1685. — 9) **Joh. Gottfried**, geb. zu Halle 1641, 1664 Prof. der Theologie am akadem. Gymnasium Augusteum in Weißenfels, 1666 Oberpfarrer und Superint. in Burg, † 1675. — 10) **Joh. August**, geb. zu Halle 1644, 1672 Superint. in Sachsenhausen, 1685 des Bruders Nachfolger in Weißenfels, † 1711. — 11) **Joh. Christ.**, geb. zu Halle 22. Juni 1646, schon 1672 Oberpfarrer und Superint. in Querfurt, 1681 Pastor zu St. Moritz in Halle, 1685 als Nachfolger seines Oheims Gottfried (2) Oberpfarrer und Superint., später auch Konf.-Rat zu Halle. In den damaligen heftigen Streitigkeiten der Halleschen Geistlichkeit mit den als Pietisten verschrieenen Professoren bewährte er besonnene Mäßigung und Friedensliebe. † 9. Dez. 1699. — 12) **Joh. Friedr.**, geb. zu Halle 1661, 1685 Superint. in Sangerhausen, 1689 in Langensalza, † 1691. — Das letzte namhafte Glied der Familie ist der Sohn von 10), nämlich: 13) **Joh. Gottfried**, geb. 1681 zu Langeshausen, † als Superintendent und Konf.-Rat in Weißenfels 1765. Vgl. Jöchers u. Adelungs Gelehrtenlexikon. H. M.

Olevianus, Kaspar, geb. 10. Aug. 1536 in Trier, als Student der Rechtswissenschaft für die ref. Lehre gewonnen, stud. in Genf Theol. unter Calvin, wirkte in Trier für die Reformation, seit 1560 Prof. in Heidelberg, Mitverf. des Heidelb. Katechismus (s. d.). Als Friedrich III. 1576 starb, verlor O. sein Amt, ging nach Berleburg, 1583 nach Herborn, wo er die hohe Schule gründen half (1584), † daselbst 1587. Schriften: De substantia foederis gratuiti…, 1585; auch deutsch: Der Gnadenbund, 1590; Kleine Schul- und Kinderpostille, 1599, u. a. Vgl. Sudhoff, O. und Ursinus, 1857.

Olga, die heilige, russ. Großfürstin, die Witwe Igors, unter dem bereits kleine Christengemeinden im russ. Reich bestanden haben sollen, ließ sich in Konstantinopel 955 taufen und wird unter dem Namen der (zweiten) heiligen Helena verehrt. O. U.

Olier, Jean Jacques, geb. 20. Sept. 1608 zu Paris, stud. Theol. an der Sorbonne und wurde durch Vincenz von Paula für ein mystisch-kontemplatives Leben gewonnen. Für seine Thätigkeit als Missionsprediger in der Bretagne und Auvergne war ihm das Bistum Chalons von Ludwig XIII. angeboten; er schlug es aus und wurde Pfarrer zu St. Sulpice in Paris. Gründete 1642 das Seminar zu St. Sulpice zur Erziehung junger Geistlicher. Eifrig als Seelsorger u. Stifter vieler Wohlthätigkeitsvereine. 1652 legte er sein Pfarramt nieder, um sich ganz dem Seminar zu widmen, von dem er Ableger in verschiedenen Städten Frankreichs, ja sogar zu Montreal in Canada gründete, die sich schließlich zu einer Kongregation von St. Sulpice zusammenschlossen. † 2. April 1657. Das Seminar besteht noch jetzt und hat der französ. Kirche allezeit tüchtige, fromme und wissenschaftlich gebildete Geistliche geliefert (z. B. auch Fénelon). H. M.

Olischer, Joh. Balthasar, geb. 1685, Pfarrer zu Reichenbach im Voigtland, Kirchenliederdichter.

Oliva. 1) s. Olivi. — 2) Jesuitengeneral, s. I, 822b (Nr. 11).

Olivetaner (Fratres eremitae de monte Oliveti, auch Congregatio S. Mariae montis Ol., Mönche vom Ölberg), italien. Benediktinerkongregation, gegründet von Giov. Tolomei, Prof. der Philosophie in Siena, der sich 1313 zum Dank für seine Genesung von einem Augenleiden dem Dienst der hl. Jungfrau weihte. Die Kongregation nahm die verschärfte Benediktinerregel an, gründete auf einer Anhöhe nahe bei Siena (Ölberg) ein Kloster und wurde von Papst

hann XXII. bestätigt. Tolomei starb an der Pest, er sich bei aufopfernder Krankenpflege geholt 1348. ich Jungfrauenstifte schlossen sich der Regel an (Nonnen m Ölberg). H. M.

Olivetanus (Olivétan), Peter Robert, franz.-form. Theolog, geb. in Noyon Ende des 15. Jahrh., erwandter Calvins, den er zuerst zum Bibelstudium zog. Von 1533 an Hauslehrer in Genf, zugleich riger Verbreiter der evang. Lehre. Deswegen vertieben, ging er nach Neuchatel, wo er auf Bitte der emontes. Waldenser diesen die Bibel ins Französische ersetzte. Das Werk, das sich in erster Linie auf die 523 erschienene Übersetzung des Faber Stapulensis Bd. I, S. 505) stützte, erschien, mit einer Vorrede lvins an die christl. Fürsten und Völker versehen, 535 in Neuchatel unter dem Titel: La Bible, qui t toute la Saincte escripture en laquelle sont ntenus le vieil Testament et le nouveau transtez en françois, le vieil de l'hebrieu, et le nouau du grec. Später von Calvin verbessert, wurde ese Bibel die Grundlage aller folgenden franz. Bibelsgaben. O. wirkte noch eine Zeitlang unter den aldensern in den Thälern Piemonts und starb in errara 1538. H. M.

Olivi, Petrus Johannes (auch Oliva), geb. 1248 Serignan (Languedoc), Franziskaner, † 1297 l. 1298). Weiteres s. I, 555 b. Vgl. Ehrle, Petrus oh. O.'s Leben u. Schriften, 1887.

Olivieri, Nik., 1838—64 genuesischer Priester, pferte Vermögen und Leben dem Loskauf schwarzer klavenkinder; fuhr mit seiner heldenmütigen Magd smal über das Mittelländ. Meer, um auf den Märkten on Alexandrien u. Kairo Sklavenkinder freizukaufen nd in europäischen Klöstern unterzubringen. Er soll 00 Negermädchen befreit haben. Sein Werk wurde rtgesetzt vom Orden der hl. Dreifaltigkeit. Daß durch lch systematisches Aufkaufen von Sklaven der Menschenandel nur ermutigt wird, will man auf röm. Seite cht einsehen. J. H.

Olkott s. Theosophismus.

Olmütz, Erzbistum, ursprüngl. als Suffraganstum von Prag errichtet (1073), nachdem frühere ersuche, ein mähr. Bistum zu gründen (Speculum ulium 824 = Olmütz?, ebenso 946—966 u. 979), scheitert waren. Seit 1777 Erzbistum, mit seinem n gleichen Jahre gegründeten Suffraganbist. Brünn as östliche Kronland Mähren (2 050 000 Kath.) umschließend. Die Stadt O. mit kath.-theolog. Fakultät, s 1855 Universität, Jesuitensitz in der Gegenreform. Vgl. auch Österreich.) H. F.

Olpp, Joh., geb. 5. Juli 1837 in Merklingen, 864—79 im Groß-Nama- u. Hereroland als Miss. er Rheinischen Miss.-Gesellsch., gab 1888 ein Nama-eutsches Wörterbuch und eine Nama-Fibel heraus, hrieb „Angra-Pequena u. Groß-Namaland" (1884), Erlebnisse im Hinterland v. Angra-Pequena" (1886) ꝛc., ohnt jetzt in Herford bei Bielefeld. J. H.

Ölreich, Bernhard, geb. 1626, † 1686, dän., ann schwed. Theologe, erster Kanzler der Universität und, Superint. in Bremen. E. L.

Olsen, Isaak, glaubenseifriger Schullehrer, wirkt 703—16 unter den Lappen im norweg. Finnmarken . Lappland) so erfolgreich, daß schon 1705 der Famulus des Bischofs bezeugen konnte, daß sie weit besser im Christentum beschlagen seien als die Norweger; muß trotzdem 5 Jahre ohne Lohn dienen. 1717 wurde er lappischer Lehrer am Seminar in Trondhjem, wo er 1730 starb. J. H.

Olshausen. 1) Detlev Joh. Wilh., 1766 bis 1823, Prediger im Herzogtum Holstein, zuletzt Superint. und Kons.-Rat in Eutin, bekannter Kanzelredner und Verf. eines homilet. Handbuchs. — Seine Söhne sind: 2) Hermann, geb. in Oldesloe 21. Aug. 1796, stud. Theol. in Kiel und Berlin bei Schleiermacher, Twesten, Neander, wurde 1818 infolge einer gekrönten Preisarbeit „Melanchthons Charakteristik aus seinen Briefen dargestellt" Repetent in Berlin, 1820 Privatdocent, 1821 außerord. Prof. in Königsberg, wo er anfangs auch in den mystisch-theosoph. Kreis Schönherrs hineingezogen wurde, aus dem er sich aber bald wieder zurückzog. 1827 ord. Prof.; 1834 folgte er aus Rücksicht auf seine stets wankende Gesundheit einem Ruf nach Erlangen, wo er aber schon 5. Sept. 1839 starb. Sein Gebiet war das der Bibelauslegung, deren Grundsätze er aussprach in seinen Schriften: „Ein Wort über tieferen Schriftsinn", 1823, u. „Noch ein Wort über tieferen Schriftsinn", 1826 (Grundlage die grammat.-histor. Auslegung, daneben aber der allegorisch-typischen eine Hauptstelle eingeräumt). Durchgeführt hat er dieselben in seinem „Kommentar über sämtliche Schriften des N. T.", Königsberg, von 1830 an in mehreren Auflagen (von ihm selbst nur Bd. 1—4; Bd. 5—7 von Wiesinger u. Ebrard). — 3) Justus, Orientalist, geb. 1800 zu Hohenfelde in Holstein, Prof. der oriental. Sprachen in Kiel, später in Königsberg, 1858 vortragender Rat im preuß. Kultusministerium, † 1882. Außer kleineren Arbeiten (Zur Topographie des alten Jerusalem, 1833; Observationes criticae ad V. T., 1836) bes. seine Erklärung der Psalmen, 1843 (14. Liefer. des „exeget. Handbuchs"), und Lehrb. der hebr. Sprache, 1861. H. M.

Oltard, Andr., geb. 1611 zu Heltau in Siebenbürgen, Pfarrer in Hermannstadt, † 1660, Verf. einer Geschichte der Reformation in Siebenbürgen. H. M.

Oltramare, Markus Joh. Hugo, geb. 1813 in Genf, Pfarrer daselbst, zugleich seit 1854 Prof. für neutest. Exegese. Schrieb einen Kommentar zum Römerbrief, 2. Aufl. 1881 f., Kolosser, Epheser u. Philemon, 1891, eine franz. Übersetz. des N. T. 1872 ff. u. a.

Ölung, letzte, eines der sieben röm.-kath. Sakramente, „worin dem Kranken durch Salbung mit heil. (vom Bischof geweihtem) Öl und das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfter auch des Leibes erteilt wird", eingesetzt von Christus selbst, der „die Form dieses Sakraments nur ihrem wesentlichen Inhalt nach festgesetzt, hingegen die nähere Fassung ihres Wortlauts der Kirche überlassen habe" (Simar, Dogmatik, 2. Aufl., S. 774), verkündet von Jakobus (5, 14. 15, vgl. Trid. Sess. XII, de sacr. extr. unctionis can. 1) erteilt, indem der Priester den Kranken an den fünf Sinnen (Augen, Ohren, Nase, Mund, Händen [Nieren u. Füßen]) salbt und spricht: „Durch diese hl. Salbung und kraft seiner mildreichsten Barmherzigkeit vergebe dir Gott, was du durch Sehen (Hören u. s. f.) gesündigt hast." Dazu kommen einige Ceremonien und Gebete. Das Sakrament ist wieder-

holbar. Wirkungen der letzten Ö.: gemeinsam mit den anderen Sakramenten Vermehrung der heiligmachenden Gnade; ferner: Tilgung der läßlichen Sünden, Stärkung im Leiden (bes. Todeskampf), manchmal leibliche Wiedergenesung, Tilgung der Überbleibsel der schon vergebenen Sünden, Aufhebung des Hanges zum Bösen und der falschen Anhänglichkeit an das Irdische, auch etwa Tilgung solcher Todsünden, deren sich der Kranke nicht mehr erinnert oder deren er sich zwar erinnert, die er auch beichten möchte, aber krankheitshalber nicht mehr beichten kann. Bedingung ist, daß man im „Stand der Gnade" sich befinde. Empfangen kann sie jeder zum Gebrauch der Vernunft gelangte gefährlich kranke kath. Christ — womöglich bei guter Besinnung und nach guter Vorbereitung — ein Besinnungsloser nur dann, wenn er zuvor nach der Ö. verlangte oder doch vorausgesetzt werden kann, daß er darnach verlangt haben würde, wenn er von der Gefährlichkeit der Krankheit eine Ahnung gehabt hätte; nicht dagegen solche, die sich bei gesundem Leib einer Todesgefahr aussetzen (z. B. in die Schlacht ziehende Soldaten, reumütige Verbrecher vor der Hinrichtung). Der bibl. Beweis wird katholischerseits — mit Beiseitesetzung von Mark. 6, 13 (worin nur eine „vorbildliche Andeutung" des Sakr. gesehen wird) — aus Jak. 5, 14 f. geführt. Dort ist aber von keiner letzten Ö., von keiner Salbung der fünf Sinne, und nicht von den Worten die Rede, mit welchen die Salbung erteilt wird (wie denn auch noch Cajetan bestritt, daß die Jakobusstelle auf das Sakrament der letzten Ö. bezogen werden könne), vielmehr wohl von derselben Wundergabe der Heilung wie Mark. 6, 13, wobei der Nachdruck auf dem die Salbung mit Öl — dem damals allg. gebräuchlichen Heilmittel — begleitenden Gebet ruhte. Wir Evangelische wissen nichts von einer Einsetzung des Sakraments durch Christus. Aber auch die Überlieferung ist eine sehr unsichere Stütze für dies Sakrament. Bis zum 9. Jahrh. wird nirgends in den Lebensbeschreibungen der Heiligen u. a. der Empfang einer letzen Ö. erzählt. Innocenz I. kennt wohl eine Salbung der Kranken (nicht der Sterbenden) mit vom Bischof geweihtem Öl zum Gebrauch nicht bloß des Priesters, sondern aller Christen. Aber erst ums 12. Jahrhundert wird die Krankenölung zum Sterbesakrament. Die bes. von P. Lombardus u. Thomas von Aquino ausgebildete Lehre wurde zu Florenz 1439 und in Trient (14. Sitzung 1551) festgestellt in der Weise, daß „sämtliche positive Behauptungen, welche von der Scholastik aufgestellt waren, einfach summiert und den Theologen überlassen wurde, was darin disparat war, dialektisch zu vermitteln" (Steitz). Überdies sind die Wirkungen des Sakraments keineswegs so ganz sichere; bei den Besinnungslosen u. Wahnsinnigen — denen es zu spenden uns als eine Entwürdigung des Sakraments erscheint — kann es „in manchen Fällen ganz fruchtlos sein", und durch seine Verknüpfung mit dem Sakrament der Buße und Beichte nimmt es teil an der Unsicherheit der Sündenvergebung bei letzterem. Auch ist bei der letzten Ö. ein hierarchisches Motiv nicht zu verkennen; nicht bloß darin, daß das Öl vom Bischof geweiht und vom Priester gespendet sein muß; sondern besonders darin, daß „die hierarchische Kirche damit ihre Macht und ihren Anspruch auf die Sterbenden und deren letzte Atemzüge geltend macht" (H. Schmidt, Symbolik, 1890, S. 237); vgl. auch J. Deharbe, Erklärung des katholischen Katechismus, 4. Auflage, III, 434 ff. — In der griech. Kirche ist das εὐχέλαιον ebenfalls ein Sakrament, aber die Weihung des Öls steht jedem Priester zu. Der Empfang desselben findet für gewöhnlich in der Kirche, nur bei schwer Erkrankten im Hause statt, auch wird es „vorzüglich bei solchen Krankheiten angewendet, in welchen man direkte Wirkungen bestimmter Sünden sucht". Th. Tr.

Om s. Lamaismus.

Omar s. Mohammed.

Omer, St., s. Templer.

Omichius, Franz, eigentl. Omken, Rektor an der Domschule zu Güstrow, † 1591, streng luth. Richtung, obgleich mit Melanchthon befreundet, Verf. des 1578 erschienenen Schauspiels: „Ein newe Comoedia von Dionysii Syracusani und Damonis und Pythiae Bruderschafft". E. L.

Omken s. Omichius.

Ömler, Christ. Wilhelm, geb. 1728, † 1802, Pfarrer u. Konf.-Rat in Jena, Wolffianer, doch mit Hinneigung zu milder Orthodoxie. Seine vielen, überaus weitschweifigen Schriften sind teils Andachtsbücher, teils pastoraltheol. Spezialabhandlungen, welche in die kleinlichste Kasuistik eingehen. E. L.

Omnium sollicitudo s. Bened. XIV. (I, 178 b).

Omophorium s. Kleidung, geistl. (I, 952 b).

Omophoros s. Manichäismus (II, 121 a).

Omphalopsychiten s. Hesychasten (I, 759 a).

Oncken, Joh. Gerh., geb. 1800, † 1884. Kaufmann in Hamburg, s. I, 145 b.

Onkelos s. Thargum.

Onochoëtes s. Asinarii (I, 119). Der Name bedeutet entweder ὄνου χοητής = Eselspriester, oder ὀνοκοίτης = der in der Gemeinschaft mit einem Esel Geborene. Die Juden schienen mit der Abwälzung des Vorwurfs der Eselanbetung auf die Christen Erfolg zu haben, da Tertullian berichtet: „In der ganzen Stadt ward der O. gepredigt und das Volk glaubte dem Juden." H. M.

Ontologischer Beweis s. I, 647.

Onus ecclesiae s. Berthold von Chiemsee.

Onymus, Adam Joseph, geb. 1754, † 1836, Prof. der kath. Theologie in Würzburg, später Domdechant und Generalvikar daselbst. Ursprünglich weitgehender Rationalist, so daß er sogar zur Verleihung der theol. Doktorwürde an einen Protestanten 180[illegible] mitwirkte, wurde er später gut kirchlich gesinnt und bewies seine Frömmigkeit durch öffentl. asket. Übungen und durch reiche Mildthätigkeit. E. L.

Oosten, Gertrud v., geb. gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Voorburg (Südholland), † 1358 in Delft. Wegen der Untreue ihres Geliebten wurde sie Beghine, wo sie infolge strengster Askese erst Visionen, dann die Stigmatisation erlebte und selbst der Gabe der Weissagung teilhaftig wurde. Sie wird noch heute als „selige" verehrt am 6. Januar, ihrem Todestag. Act. SS. Boll. Jan. I, 348 ff. E. L.

Oosterzee, Joh. Jakob v., geb. in Rotterdam 1. April 1817, Geistl. in Rotterdam 1844, Prof. für bibl. u. prakt. Theol. in Utrecht s. 1863, † 29. Juli 1882. Hervorragender Prediger (von seinen Predigten sin

deutsch erschienen: Christus unter den Leuchtern, 1854; Moses, 12 Predigten, 1859; Zeugnisse des Evang., 1855 ff., u. a.). Von seinen sonstigen Schriften seien genannt: Neutest. Theologie (deutsch, 2. Aufl. 1886); Prakt. Theol. (deutsch 1878 ff.). Mitarbeiter an Langes Bibelwerk (Lukas, Jakobus, Pastoralbr. u. Philemon). Mitherausgeber von theolog. Jahrbüchern seit 1845. Selbstbiographie, 1883.

Opera supererogationis oder **supererogatoria,** überverdienstl. Werke, ein Ausdruck der scholast. Theologie. Der Gedanke an überverdienstliche Werke muß sich notwendig überall einstellen, wo das Prinzip der Werkgerechtigkeit anerkannt ist. Denn wenn der Himmel durch ein empirisch nachweisbares Maß von guten Werken verdient werden soll, so muß dieses Maß als ein für den Durchschnittsmenschen erreichbares vorgestellt werden; daran reiht sich aber sofort der andere Gedanke, daß einzelne Heroen der Sittlichkeit noch über dieses Maß hinausgehen können. Es waren zuerst Häretiker, bei denen dieser Gedanke einer doppelten Sittlichkeit eine feste Gestalt erhielt: der Unterschied von Psychikern und Pneumatikern in den gnostischen Sekten, von electi und auditores bei den Manichäern gehört hieher. In der Kirche selbst aber finden sich frühe genug einzelne Spuren derselben Anschauung (vgl. Hermas, Origenes), die dann im Mönchtum ihren typischen Ausdruck fand. Die ethische Grundlage des Mönchtums bildet die Unterscheidung zwischen den Geboten Gottes und den „evang. Räten" (consilia evangelica, s. d.). Wer freiwillig auch die letzteren befolgt und vollends durch ein Gelübde sich dazu verpflichtet, erwirbt sich ein besonderes Verdienst, weil er mehr thut, als Gott eigentlich von ihm verlangen könnte, und hat deswegen auch Anspruch auf eine besondere Belohnung, die ihm Gott nicht vorenthalten wird. In reichem Maß haben die „Heiligen" überverdienstliche Werke aufzuweisen, und bei Christus war sein ganzes sittliches Thun überverdienstlich. Aus diesem Überverdienst Christi und der Heiligen bildet sich der thesaurus ecclesiae, aus dem der Papst den Ablaß spendet (vgl. Errores 41 Martini Lutheri damnati a Leone X, Nr. 17). Doch sind diese Lehren nirgends offiziell in der kath. Kirche bestätigt, daher sie auch in populären Darstellungen der kath. Lehre ganz fehlen können; der Katechismus für das Bistum Rottenburg z. B. sagt darüber nur: „Besondere Mittel zur Vollkommenheit sind die drei evang. Räte" (Fr. 442; also nicht: „Mittel zu einer besonderen Vollkommenheit!"), und über den Schatz der Kirche: „Die geistlichen Güter der Kirche sind die Verdienste u. Genugthuungen Jesu Christi und der Heiligen" (Fr. 132). Den evang. Widerspruch gegen die Opera supererogationis s. consilia evangel.; thesaurus ecclesiae. H.

Opfer s. Abendmahl, Messe.

Opferung Mariä s. II, 131 b.

Ophiomorphus, Ophiten s. I, 633 b.

Opitz. 1) Josua, geb. 1542, luther. Pfarrer in Gera, Regensburg, Wien; aus letzteren beiden Orten wegen seiner streng flacianischen Richtung trotz großen Zulaufs vertrieben, wandte er sich 1578 nach Büdingen (Isenburg) und starb daselbst 1585. — 2) Martin, berühmter und vom Kaiser gekrönter Dichter, geb. 1597 in Bunzlau (Schles.), † 1639 in Danzig. Hier kommt er nur in Betracht als Dichter geistl. Lieder, die wie seine weltlichen sehr mittelmäßige dichterische Begabung, aber große Formgewandtheit u. Gelehrsamkeit zeigen. Es sind teils deutsche Umdichtungen, so: „Die Episteln der Sonntage und fürnehmsten Fest' des ganzen Jahres", 1623; „Klagelieder Jeremiä", „Hohes Lied", „Jona", 1628, wozu auch der Operntext „Judith", 1635, zu rechnen ist, teils eigene Dichtungen, wie „Die Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Krieges", 1633, das poetisch bedeutendste seiner größeren Werke, und „Der Lobgesang über den freudenreichen Geburtstag unseres



Fig. 193. Martin Opitz. Nach Aubry.

Herrn u. Heilandes Jesu Christi", 1624. Sein epochemachendes „Buch von der deutschen Poeterei", 1624, worin er die Regeln der deutschen Verskunst zusammenstellte, hat nicht nur eine neue Periode unserer deutschen Poesie begründet, sondern auch insbes. auf das Kirchenlied bestimmenden Einfluß gehabt. E. L.

Opiumhandel bestand schon Ende des 17. Jahrhunderts und seit 1720 erweitert zwischen China und der engl.-ostind. Kompagnie, deren Monopol es bis 1832 blieb. Seit dieser Zeit entstanden Streitigkeiten, welche 1839 zum „Opiumkrieg" zwischen England und China und 1842 zum Vertrag von Nanking führten (vgl. China, S. 299 a). Der furchtbare, Leib und Seele zerrüttende Genuß des Opiums, welches noch immer von Brit.-Indien nach China sogar erzwungen eingeführt wird, findet in der Ausbreitung der christl. Mission kaum eine annähernde Sühne. In England besteht eine Anti-Opium-Gesellsch., die lebhaft agitiert und von fast allen Miss.-Gesellsch. unterstützt wird. Bis jetzt kann sich aber die engl.-ind. Regierung kaum entschließen, auf den ungeheuren Gewinn zu verzichten, den ihr das Monopol des O. einträgt — jährlich ca. 90 Mill. Mk., obwohl 10. April 1891 das Unterhaus mit 161 gegen 130 Stimmen die Aufhebung des Monopols verlangte. Miss.-Mag. 1863, 230. 1872, 188. 1870, 509 (!). 1883, 445; Calw. Missionsblatt 1879, 20. 1889, 53; Christlieb, Der indobrit. O. (1878). E. W.

Opmeer, Peter, geb. 1526, † 1594, einflußreicher und angesehener litterar. Bekämpfer des Protestantismus in Holland, von großer theol., mathemat., juristischer u. medizin. Gelehrsamkeit. E. L.

Oporin, Joachim, geb. 1695, † 1753, Prof. der Theol. in Göttingen, Freund Mosheims, trat in verschied. Schriften für die wörtliche Geltung und Erfüllung der bibl. Weissagungen ein. E. L.

Oppenheimer, David, geb. 1664 in Worms, † 1736 als böhm. Landesrabbiner in Prag, gelehrter Thalmudist, fleißiger Büchersammler (s. Bibliothek jetzt in Oxford).

Oppert. 1) Julius, geb. 1825 in Hamburg (Israelit), seit 1857 Professor in Paris, bedeutender Orientalist, verdient um Entzifferung der assyr. Keilinschriften. — 2) Gustav Salomon, Bruder des vor., geb. 1836, seit 1872 Prof. für Sanskrit in Madras. Schrieb über den Presbyter Johannes, 2. Aufl. 1870.

Opsopäus, Johannes (eigentl. Koch), luther. Pfarrer, geb. in Hamburg 1583, † 1666. Gab 16 Bde. niederdeutscher schlichter Predigten und eine ziemlich unbedeutende Komödie „Elias" heraus. E. L.

Optatus von Mileve (Numidien), Bischof, nur bekannt durch sein urspr. in 6 Bdn. 368 gegen den Donatisten Parmenian geschriebenes Werk: De schismate Donatistarum adversus Parmen., zu welchem später ein siebentes (dem Hieronymus noch unbekanntes) Buch entweder von O. selbst oder bloß unter seinem Namen hinzugekommen ist (384?). Durch die Präzisierung der Merkmale der kath. Kirche gegenüber den Schismatikern wurde er neben Augustin der klass. Begründer der röm. Kirchentheorie. Den Donatisten gegenüber, denen er konziliatorischerweise Reinheit ihrer Lehre und Sakramentsverwaltung zugesteht, betont er als die zwei Hauptmerkmale der Einen, wahren und heil. Kirche die Sakramentsverwaltung, durch welche die Heiligkeit der Kirche konstituiert wird, und die räumliche Katholicität, welch letztere gegen die Donatistenkirche spreche. Er drückt also den Begriff der Kirche damit notwendigerweise auf den der empirischen Kirche herab und ist mit der Definition der Kirche als einer ökumen. Sakramentsanstalt direkter Vorläufer Augustins. Bei der Erörterung der fünf Haupteigenschaften (dotes oder ornamenta) der Kirche (1. cathedra = autoritatives Zentralbistum in Rom; 2. angelus = rechtmäß. Lokalbistum; 3. spiritus; 4. fons = Taufe; 5. sigillum = Taufsymbolum) acceptiert O. unbedenklich die von Cyprian ausgespielte röm. Primatstheorie. — In der Sakramentslehre zeigt sein Werk eine beachtensw. Weiterbildung dadurch, daß er, um die Unabhängigkeit der Sakramentswirkung von der Person des Sakramentsspenders zu erhärten, den Satz über die Objektivität der Sakramente aufstellt: sacramenta per se esse sancta, non per homines, dem er freilich den Zusatz giebt, daß diese sanctitas der Sakramente nur an den Glaubenden wirksam ist. Trotzdem ist jener Satz Ausgangspunkt der röm. Lehre vom opus operatum. O. wurde heilig gesprochen. Beste Ausgabe seines Buchs von du Pin (Paris 1700) mit krit. u. histor. Apparat. H. F.

Optimismus u. **Pessimismus** bezeichnen zwei entgegengesetzte Welt- u. Lebensanschauungen, von denen jene an ein Überwiegen und darum auch an einen endlichen Sieg des Guten in der Welt glaubt, diese aber das Übel, bezw. das Böse für unzertrennlich mit dem Wesen der Welt verbunden ansieht, und darum auch ein Verschwinden desselben niemals für möglich hält. Der O. hält das Böse für einen bloßen Schein oder einen bloßen Durchgangspunkt; der P. glaubt an kein aufrichtiges, selbstloses Wollen und Thun des Guten, an kein wahres Glück, an keine moralische Weltordnung. Beide Systeme beruhen in letzter Linie nicht auf empirischer Berechnung oder Schätzung der Summe des Guten oder des Bösen in der Welt; denn eine solche ist rein objektiv gar nicht möglich, sondern hängt wesentlich davon ab, wie man das einzelne Gute oder Böse in seiner Bedeutung für das eigene Leben abschätzt, d. h. von einem sehr subjektiven Faktor. Doch giebt es gerade in dieser Beziehung zwei wesentlich verschiedene Stufen des O. und P. Der eine bezieht sich nur auf die einzelnen, zufälligen, wechselnden Empfindungen und Stimmungen; so daß ein sanguinisches Temperament eine Neigung zum O. hat, ein melanchol. Temperament eine Neigung zum P. Der andere aber erhebt sich zu festen Grundsätzen, zum Glauben an ein höchstes Gut oder an ein höchstes Übel, und entscheidet darnach sein Urteil über alles einzelne, ja verdichtet dasselbe zu einer metaphysischen Theorie über den Ursprung, das Wesen, das Ende des Guten bezw. des Bösen in der Welt. Daß die thatsächliche Beschaffenheit der Welt dem P. reichen Stoff bietet, vor allem durch das Vorhandensein von Sünde u. Übel, ist unbestreitbar. Ihm steht allerdings der natürliche O. des glückverlangenden und glückerträumenden Menschenherzens gegenüber, wie ihn die klass. Antike, wie ihn ein Goethe repräsentiert. Aber ein wirkliches Überwinden des P. ist ihm nicht möglich. Wenn Lenau rühmt: „Daß sie am Schmerz, den sie zu trösten Nicht wußte, mild vorüberführt, Erkenn' ich als der Zauber größten, Womit uns die Antike rührt," (Savonarola) — so erleidet selbst dieses Lob bedeutende Einschränkung gegenüber manchem ergreifenden pessimistischen Ausspruch der Klassiker. Und wie in Goethe der lebensfrohe O. doch wieder in P. umschlägt, hat Martensen (Ethik, I, 214 ff.) schön gezeigt. Eine wirkliche Überwindung des P. versucht jede Religion. Selbst der Buddhismus, der auf der tiefsten vorchristlichen Erkenntnis des Übels in der Welt ruht, hat in seiner ursprünglichen Gestalt eine optimistische, keine pessimistische Stimmung in seinen Bekennern erzeugt, denn sie freuten sich der erlangten Erleuchtung und der kommenden Erlösung. Und der pessimistische „Prediger" ist keineswegs das Endergebnis des hoffnungsgewissen A. T. — wenn gleich seine Möglichkeit beweist, daß eine völlige Erlösung im Alten Bunde noch nicht erfunden war. Das Christentum ist von dem Elend der Welt tief durchdrungen, und es ist nicht bloß das zufällige Übelbehagen des einzelnen Subjekts, noch auch bloß das Mitgefühl mit fremdem Leid, was seinen pessimistischen Äußerungen zu Grunde liegt, sondern die Überzeugung, daß in der Sünde das größte Übel zu erkennen ist und daß dieses Übel ein allgemeines Weltübel geworden ist. Aber das Christentum überwindet als Religion der Erlösung den P.; es findet in der Gnade Gottes und im Reich Gottes ein höchstes Gut; das Christentum ist insofern der reinste absolute O. Wenn die Kritik des modernen philosophischen P. (Schopenhauer, E. v. Hartmann) das heutige Christentum des Abfalls von seiner ursprünglichen pessimist. Haltung anklagt, so ist dies Unkenntnis und Mißverstand. — Eine Litteratur über unsern Gegenstand hat namentlich die letztgenannte Philosophie hervorgerufen. Die wichtigsten Schriften sind: Schopenhauer, Die beiden Grundprobleme der Ethik, 1841; E. v. Hartmann, Philosophie des Un-

ewußten, 1869; Zur Geschichte u. Begründung des Pessimismus, 1880; Mainländer, Die Philosophie er Erlösung, 1876. Gegenschriften: Weygoldt, Kritik des philosoph. Pessimismus der neuesten Zeit, 1875; Gaß, Optimismus u. Pessimismus, der Gang er christl. Welt- u. Lebensansicht, 1876; J. Huber, Der Pessimismus, 1876; Golther, Der moderne Pessimismus, 1878; Sommer, Der Pessimismus und die Sittenlehre, 1882; Duboc, Der Optimismus als Weltanschauung und seine relig.-ethische Bedeutung für die Gegenwart, 1881; H. Schultz, Optimismus und Pessimismus, 1884; Schütz, Philosophie u. Christentum, 1884. H.

Optionsrecht d. Kardinäle s. Kurie (I, 1003 b).

Opus operatum. Es war eine scholastische Distinktion, daß die Sakramente des Alten Bundes ex opere operantis gewirkt haben, d. h. propter bonum motum seu devotionem in suscipiente, die Sakramente des Neuen Bundes aber ex opere operato wirken, d. h. vermöge des vollzogenen Werkes. Nach jenem Begriff waren die Sakramente des Alten Bundes an sich wirkungsunfähige Ceremonien, und nur das Verdienst des sie Gebrauchenden verlieh ihnen einen Wert; die Sakramente des Neuen Bundes aber haben ihre von allen subjektiven Verdiensten unabhängige Wirkung. Diese Distinktion gelangte dadurch zu großer Bedeutung, daß die Reformation ihre Angriffe gegen die röm. Sakramentslehre hauptsächlich auf diesen Punkt richtete. Durch das Opus operatum wird das Sakrament zu einer magischen Institution. Dabei ist noch zu beachten, daß die Sakramente im kath. Kultus und in der kath. Frömmigkeit eine zentrale Stellung einnehmen. Daher sagt die Augustana Art. 13: damnant illos, qui docent, quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent fidem requiri in usu sacramentorum; vgl. Apolog. S. 203. Das Tridentinum hat dem gegenüber die scholast. Lehre festgehalten; sess. VII De sacr. in genere, can. 8: si quis dixerit, per ipsa novae legis sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere; A. S. Dabei macht allerdings can. 6 den Vorbehalt, daß die Empfänger „keinen Riegel vorschieben“; aber sofern „der Riegel“, d. h. der Stand einer Todsünde, auch ex opere operato durch das Sakrament der Buße entfernt wird, wird dadurch nicht viel verbessert. Die luther. Lehre will darum nicht auf das andere Extrem zurückgehen, daß die Sakramente ex opere operantis wirken, d. h. daß der Grund ihrer Wirksamkeit im Subjekt liege; auch Luther kennt eine Objektivität der Sakramentsgnade, aber sie liegt ihm nicht im äußeren Akt, sondern in der Gewißheit der Gegenwart u. Wirksamkeit Christi, und verlangt daher als subjektives Korrelat den Glauben, nicht das rein äußerliche Teilnehmen am Sakrament mit vorhergehender Beichte. Weiteres s. Sakrament. H.

Opzoomer, Karel Willem, geb. 1821 in Rotterdam, 1846 Prof. der Philosophie in Utrecht. Schrieb: De Weg der Wetenschap, 1851; 2. Aufl. als Het Wezen der Kennis, 1867; De Godsdienst, 1864, u. a.; lehrt einen empirischen Pantheismus in kühnster Weise.

Orange (Arausio) in Frankreich (Dep. Vaucluse), Ort einer Synode 529, die den Semipelagianismus verdammte.

Oranjefreistaat, von „treckenden“ Buren gegründet, 1854 als solcher zwischen dem Vaal- und Oranjefluß anerkannt, 107 439 qkm groß mit 133 500 Einw. (darunter 61 000 Weiße) und der Hauptstadt Bloemfontein, wird von Berlinern, Wesleyanern und Anglikanern (Bisch. Bousfield v. Pretoria seit 1878 und die Ausbreitungsges. schon seit 1863) missioniert. Unter den Stationen der Berliner ist das einst unfruchtbare Bethanien jetzt blühend; unter denen der Wesleyaner ist Thaba Ntschu zu nennen. Die Berliner zählten 1889: 2732 Getaufte, die Wesleyaner 8500, Anglik. 1500 ꝛc. Die frühere Korannamission weicht mit den abnehmenden Koranna immer mehr der Betschuanenmission. In den größeren Orten wird seitens der Holl.-Reformierten an Kirche und Schule viel gethan. Die kath. Kirche hat hier seit 1886 ein apostol. Vikariat, das aber auch Basutoland ꝛc. umfaßt. Die Zahl der Katholiken wird auf 5600 geschätzt. Über die Mission Roms vgl. Kath. Miss. 1888, 199. E. W.

Orarium s. Kleidung, geistliche, I, 952 a.

Oratorianer s. Neri.

Oratorium s. Händel u. Kirchenmusik.

Oratorium Jesu, franz. Kongregation, gestiftet um 1611 von Kardinal Berulle, pflegte frei von Ordensgelübden und ohne klösterl. Zucht in der Einsamkeit der Zelle das wissenschaftlich-theolog. Leben in antijesuitischer augustin.-cartesian. Richtung (vgl. Art. Malebranche).

Oräus, Heinrich, geb. 1584, † 1646, Schulmeister, dann Pfarrer im Hanauischen, schreibt den 3. Band des Theatrum Europaeum, außerdem: „Speculum vitae christianae“; „Nomenclator ecclesiae doctorum, scriptorum, professorum, archiepiscoporum, cardinalium, Pontificum Rom. et Imperatorum“, 1619; „Nomenclator Haereticor.“, 1619; „Der Fall Babylons“, 1634. E. L.

Orbais s. Gottschalk.

Orbin, Joh. Baptist, geb. 1806 in Bruchsal, 1843 Stadtpfarrer in Mannheim, 1881 Erzbistumsverweser und 1882 Erzbischof in Freiburg, † 1886. Vgl. Knecht, J. B. Orbin, 1886.

Orcagna, Andrea, italien. Künstler aus dem 14. Jahrh., Schüler des Andrea Pisano. Hauptwerk: Das Tabernakel in der Kirche Or San Michele in Florenz, von reicher dekorativer Pracht und Wirkung. Als Maler ebenfalls thätig, hat er in der Kapelle Strozzi (St. Maria Novella) in Florenz eine großartige Darstellung des jüngsten Gerichts und des Paradieses al fresco geschaffen neben Tafelbildern in anderen Kirchen daselbst. Der „Triumph des Todes“ im Campo santo in Pisa kommt wohl anderen zu. Schl.

Ordalien s. Gottesurteile.

Orden, Ordensgelübde, -regel ꝛc. s. Klöster, Mönchtum, sowie die einzelnen Artikel: Cistercienser, Dominikus ꝛc.

Ordinariat s. Konsistorium.

Ordination. I. Die O. (ordo sive sacra ordinatio Trid. sess. XXIII can. 3) der katholischen Kirche zu definieren, ist äußerst schwierig. Wenn man sagt, sie sei diejenige kirchl. Handlung, durch welche die potestas ordinis, das Recht der priesterl. Sakraments-

und Wortverwaltung (im Unterschied von der potestas jurisdictionis, welche durch die missio verliehen wird), übertragen werde, so übersieht man dabei, daß dies nur von derjenigen O. gilt, durch welche das sacerdotium verliehen wird. Ebenso wenig ist es richtig, die O. als denjenigen kirchl. Akt zu definieren, durch welchen die Aufnahme in den ordo, d. h. den geistl. Stand bewirkt werde: nach kanon. Auffassung ist es die Tonsur (s. d.), welche den Eintritt in den geistl. Stand zur Folge hat (vgl. c. 11 X. 1, 14). Falsch ist es auch zu sagen, durch die O. werde ein character indelebilis mitgeteilt. Denn einmal gilt dies nicht von der O. allein, sondern auch von der Taufe und Konfirmation (Trid. sess. XXIII cap. 4 in.), und sodann gilt es nicht von der O. schlechthin, sondern nur von der Priesterweihe, schwerlich von der Diakonatsweihe, sicher nicht von der Subdiakonatsweihe und den anderen ordines, woraus sich auch ergiebt, daß nicht die O. schlechthin als Sakrament bezeichnet werden kann, sondern nur das sacerdotium (Trid. l. c.). Die O. kann vielmehr nur als derjenige kirchl. Akt bestimmt werden, durch welchen der Ordinierte die Fähigkeit (facultas spiritualis) empfängt, alle mit dem betreffenden Weihegrade verbundenen Funktionen gültig auszuüben; zur erlaubten Ausübung aber gehört ein titulus (s. Titel). Hinsichtlich der versch. Grade des ordo, sowie der Standesrechte und Standespflichten der Ordinierten s. Klerus, hinsichtlich der Voraussetzungen der O. s. Irregularität. — II. Die O. in der evang. Kirche hat eine eigentümliche Entwicklung durchgemacht (s. darüber bes. Rietschel, Luther und die O., 2. Ausg. 1889): bis zum Jahre 1535 war sie den Reformatoren nichts anderes als der Ritus der rechten ordnungsmäßigen Berufung zum Pfarramt, welcher wiederholt werden konnte und mußte, so oft einer zu einem neuen Pfarramt berufen wurde (ritus quidam eligendi concionatores in ecclesia oder vocandi alicujus in ministerium ecclesiasticum bei Luther). Seit 1535 dagegen ist die O. kirchenregimentlicher Akt der Konfirmation, d. h. der Übertragung des Rechts namens der Kirche das Wort Gottes zu predigen und die Sakramente zu verwalten, findet bei der erstmaligen Übertragung des Pfarramtes (entweder am Sitze des Kirchenregiments oder vor der betreffenden Gemeinde) statt und wird nicht mehr wiederholt, weil eben nicht für den Dienst an einer bestimmten Gemeinde, sondern zur Ausübung des geistl. Berufs im allgemeinen erteilt. Dementsprechend reden neuere evang. Kirchenordnungen von geistlichem Stand und geistl. Standescharakter, von Rechten, die durch die O. erlangt werden, von geistl. Mitgliedern der Synoden 2c. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Begriff der O. als des Aktes, durch welchen jemand zur Vornahme von geistl. Amtshandlungen im allgem. für fähig erklärt und in den mit gewissen Rechten ausgestatteten geistl. Stand aufgenommen wird, eine Rückbildung auf den von den Reformatoren überwundenen Standpunkt der kathol. Kirche enthält. Nach urspr. reformatorischer, auch in den symbol. Büchern (Aug. art. XIV) bezeugter Anschauung ist die ordnungsmäßige Berufung zum Pfarramt allein der Rechtstitel zur Verwaltung desselben und es braucht dazu keiner besonderen neben der Vokation stattfindenden O. Nun gehört zur ordnungsmäßigen Berufung zum Predigtamt allerdings die kirchenregimentliche Bestätigung (confirmatio), allein diese bildet einen Teil der ordnungsmäßigen Berufung und kann nicht im voraus oder im allgemeinen erteilt werden, sondern immer nur im einzelnen Fall, d. h. für die Übertragung eines bestimmten einzelnen Pfarramts. Am spätesten ist die O. in Württemberg eingeführt worden (1855). Sie ist allenthalben ein kirchenregimentlicher Akt in liturg. Form und wird in der Regel vom Superintendenten (in den 7 alten preuß. Provinzen vom Generalsuperintendenten) im Namen des Kirchenregiments vorgenommen. Nach richtiger evang. Anschauung sind die dem Geistlichen nach kanon. Recht zukommenden Privilegien nicht Konsequenzen der O., sondern des geistl. Amtes, und ihre Existenz ist darum von der Dauer desselben abhängig; ein Pfarrer also, der sein Amt verliert, kann auf dieselben keinen Anspruch mehr erheben. Ri.

Ordo, ordines s. Hierarchie, Klerus, Ordination; ferner die einzelnen Orden.

Ordo romanus s. Rituale.

Orelli. 1) Joh. Kaspar v., geb. 1787 in Zürich, ref. Geistlicher in Bergamo 1807—1814, Prof. der Eloquenz u. Hermeneutik in Zürich 1819, sehr beliebter Dozent, † 1849; schrieb einige populäre reformationshistorische Schriften; bekannter als Philolog. — 2) Hans Konrad v., geb. 25. Jan. 1846 in Zürich, 1873 außerordentl., 1881 ord. Prof. der Theol. in Basel. Schrieb: Die alttest. Weissagung von der Vollendung des Gottesreichs, u. a., 1882. Mitarbeiter an Stracks u. Zöcklers kurzgef. Kommentar u. an Zöcklers Handb. d. theol. Wiss.

Orgel, vom griech. ὄργανον (von den LXX für versch. hebr. Musikinstrumente gebraucht — wahrsch. sind schon das ugabh des Jubal, 1 Mo. 4, 21, sowie die magrepha im zweiten Tempel zu Jerusalem Vorläufer der O.), als Name für das jetzige Instrument schon zu Augustins Zeit fast ausschließlich gebraucht. Die Verbindung mehrerer Rohre zum Musizieren mittelst Blasens war schon dem Altertum bekannt (Panflöte). Das Anblasen solcher verbundener Rohre mittelst einer luftzuführenden Röhre (jetzt „Windkanal") wurde ebenfalls schon im Altertum erfunden; ebenso die Regulierung des Luftzutritts zu den Röhren („Pfeifen") mittelst Wassers (daher „Wasserorgel", org. hydraulicum, 140 v. Chr. von Ktesibius erf.) oder ledernen Schlauchs (tibia utricularia) oder endlich mittelst eines oder mehrerer Blasebälge; ohne Zweifel schon v. Chr. So wird sie von Augustin, genauer von Cassiodor beschrieben. 757 erhält der Frankenkönig Pipin eine Orgel von Konstantin Kopronymus (I, 977) geschenkt. Im 9. Jahrh. ist die O.'baukunst in Italien u. Deutschland (?) heimisch. Die damaligen Orgeln hatten 9 bis 12 Tasten, je 3 Zoll breit und fast 1 Elle lang, die mit den Fäusten einen Fuß tief niedergedrückt („geschlagen") werden mußten, und bis zu 30 Bälgen, und erforderten zum Spielen zwei Organisten und mehrere (bis zu 70?) Bälgetreter. Erst im 14. Jahrh. wurden die „Tasten" (clavis) so schmal und von so geringem Fall, daß sie mit den Fingern gespielt werden konnten. Sicher fanden die O., solange sie Wasserorgeln waren, wegen der steten Feuchtigkeit keine Verwendung in den Kirchen Deutschlands. Erst im 11. Jahrh. finden sich Windorgeln in Magdeburg 2c., verdrängen aber die Wasserorgeln erst

n 14. Jahrh. völlig. Der Ton der O. war ein furcht-
rer (ein „gewaltiges Geschrei", Prätorius), daher
r Widerstand gegen ihre Einführung in die Kirche
cht wunder nimmt. Zur chromatisch geordneten Kla-
atur (14. Jahrh.) kam im 15. Jahrh. das Pedal-
avier. Über die weiteren Verbesserungen der O. vgl.
Sangemann, Die O., ihre Gesch. u. ihr Bau, 3. Aufl.
887. Die jetzige O., mit Zinn- u. Holzpfeifen aus-
rüstet, hat meist eine Klaviatur von 2—3 Manualen
ebst einem Pedal (für die 15—20 tiefsten Stimmen).
ie verschiedenen „Stimmen" der O., die „Register",
us einer bestimmten Anzahl Pfeifen von ununter-
rochener Tonfolge bestehend, zerfallen
1) Grundstimmen, welche nur den an-
schlagenen Ton angeben (Prinzipale,
ktaven, Flöten, Gedackte, Rohrwerke),
Nebenstimmen, welche die Terz oder
uint miterklingen lassen, 3) gemischte
timmen (Mixturen), welche aus meh-
ren Pfeifen verschiedene Töne zugleich
ören lassen (oft auch zu 2) gerechnet).
ie O., in der heidn. Welt zur Privat-
nd Hofmusik verwendet, war deshalb
anchen christlichen Schriftstellern als
idnisches Instrument mißliebig, kam
uch in der orientalischen Kirche nie in
ebrauch. Bekannt ist das nur lang-
m weichende Widerstreben der refor-
ierten Kirche gegen die O. im Gottes-
enste, während die O. der luth. Kirche ihre dauernde
inführung in den evang. Gottesdienst und die groß-
rtige Ausbildung ihres Baues und ihrer Spielkunst
J. S. Bach, s. d.) verdankt. Die O. ist das einzige
nstrument, welches den gesamten in der Musik mög-
chen Tonumfang von 8 Oktaven besitzt, indem auf
nem vieroktavigen Instrument die Töne durch die
2 Pfeifen um 2 Oktaven vertieft und durch ein zwei-
ßiges Register um 2 Oktaven erhöht werden können.
as Harmonium, die Orgel des Hausgottesdienstes,
f denselben Prinzipien wie die O. beruhend, aber
cht mit Pfeifen, sondern mit freischwingenden Zungen
e Töne erzeugend, wurde zuerst 1840 (von Debain
Paris) gebaut. Orgelschulen: von Knecht (1795),
chneider (1829 f.), Ritter (8. Aufl. 1877). H. F.

Oriel School, eine theol. Richtung, so genannt
ch dem O. College in Oxford, deren Hauptführer
Whately (s. d.), Davison, Copleston, Hawkins, Arnold
nd Hampden waren, die man auch Noëtiker nannte
nd die durch ihren Liberalismus die Entstehung des
raktarianismus (ca. 1830), des entgegengesetzten Ex-
ems, mit veranlaßten. J. H.

Orientalische Kirche = griech. Kirche, s. d.

Origenes mit dem Beinamen Adamantius, der
deutendste Gelehrte der älteren alexandrin. Schule,
b. ca. 185 in Alexandria, Sohn des gelehrten Mär-
rers Leonides, der ihn in die Wissenschaft der Griechen
nd in die Bibel einführte, Schüler des Klemens,
wärmt für das Martyrium, ermuntert seinen Vater
r Standhaftigkeit und wird von seiner Mutter nur
it Mühe zurückgehalten, sich in der severian. Ver-
lgung auszuliefern, wird nach der Flucht des Klemens
ssen Nachfolger als Katechet an der Schule von
lexandria. Daß er sich entmannt haben soll, wie
Eusebius erzählt, ist aus vielen Gründen unwahr-
scheinlich. Sein ethisches Ziel: die Entsinnlichung;
sein dogmat. Streben: den Glauben zur Gnosis zu er-
heben. Um die Philosophie in seinem Unterricht ver-
werten zu können, wurde er Schüler des Neuplatonikers
Ammonius Saccas und Mitschüler des Porphyr,
der in einer interessanten Charakteristik die Genialität
des O. anerkennt, ihm aber auch die Vermischung der
Philosophie mit der christl. „Mythologie" zum Vorwurf
macht. In der That hat O., indem er die griechische
Weisheit dem Christentum dienstbar zu machen glaubte,
dieses selbst verplatonisiert. Um die LXX mit dem

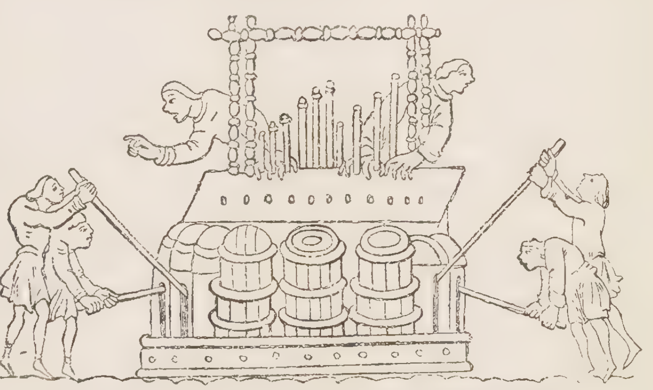


Fig. 194. Alte Orgel. Miniatur in einer Psalter-Handschrift.

Urtext vergleichen zu können, lernte er hebräisch, reiste
sodann nach Rom, Arabien und Antiochia, wo er mit
der Kaiserin-Mutter Julia Mammäa zusammentraf.
Während der Verfolgung des Caracalla 221 zog er sich
nach Cäsarea zurück, wurde aber, als er dort anfing
Vorträge in der Kirche zu halten, von seinem eifer-
süchtigen Bischof Demetrius zurückgerufen. Unter-
stützt von dem Alexandriner Ambrosius, unternahm er
große wissenschaftl. Arbeiten und schrieb zuerst die sog.
Hexapla (s. d.). Als der erste eigentliche Exeget der
christl. Kirche begann er sodann die Auslegung ganzer
Bücher, schrieb Scholien, Homilien u. Kommen-
tare, von denen aber nur die beiden über Matthäus
und Johannes in vollständigerer Form auf uns ge-
kommen sind. Auch seine zwei Bücher über die Auf-
erstehung sind bis auf wenige Bruchstücke, die stro-
mata, eine Vergleichung der christlichen mit den philo-
sophischen Lehren, ganz verloren. Sein dogmat. Haupt-
werk: περὶ ἀρχῶν (Vier Prinzipien oder Grund-
lehren: Gott, Welt, Seele, Schrift), der erste Versuch
einer eigentl. Dogmatik, ist leider nur in der latein.
Übersetzung des Rufin von 397 auf uns gekommen.
228 wurde O. nach Achaja berufen, um Ketzer zu wider-
legen. Als er auf dieser Reise gegen den Willen seines
Bischofs in Cäsarea zum Presbyter geweiht worden
war, wurde ihm von einer äg. Synode verboten, ferner
in Alexandria zu weilen, und Demetrius entsetzte ihn
auch seiner Priesterwürde. O. ließ sich in Cäsarea
nieder (232), hielt dort einen Cyklus von Homilien
und gründete eine Gelehrtenschule, welche bald mit
Alexandria wetteiferte. Sein gelehrtester Schüler,
Gregor Thaumaturgus hat in einem Pane-
gyrikus auf O. die didakt. Grundsätze seines Lehrers
wie den philos.-theol. Lehrgang seiner Schule dargelegt.

236 wurde O. durch die Verfolgung des Maximin genötigt, nach Kappadozien zu entweichen. Von dort aus schrieb er seine Ermunterung zum Martyrium an seine eingekerkerten Freunde Ambrosius u. Theoktistus. Durch das Martyrium wird die ewige Seligkeit = die durch den Körper nicht mehr gehemmte Gemeinschaft mit Gott und die volle Erkenntnis der Wahrheit erkauft, die Sündenvergebung erlangt, ja das heilbringende Werk Christi fortgesetzt. Nach Cäsarea zurückgekehrt, verfaßte er ca. 240 seine Schrift über das Gebet. Der Beter kann sich zwar den Willen Gottes nicht dienstbar machen, aber Gottes Vorsehung hat schon den Weltlauf so berechnet, daß er als Antwort auf das Gebet erscheint. Übrigens sollte man nicht um äußerliche Dinge beten und seine Bitte an kein erschaffenes Wesen, auch nicht an den Logos richten, sondern nur durch ihn als den Fürsprecher vor Gott bringen. In Sachen des Unitariers Beryll von Bostra (s. d.) und der Anhänger der Lehre vom Seelenschlaf (s. d.) reiste O. 244 nach Arabien und soll diese Häretiker von der Unhaltbarkeit ihrer Ansichten überzeugt haben. In den letzten Jahren des Philippus Arabs, 244—249, schrieb er seine 8 Bücher wider den *λόγος ἀληθείας* des Celsus (s. d.), ein Werk, das bes. dadurch wertvoll ist, daß es diesen bedeutendsten litterar. Bestreiter des Christentums zum Wort kommen läßt, während die Widerlegung selbst sich zu sehr ins Detail verläuft. In den drei ersten Büchern beschäftigt er sich hauptsächlich mit der Geschichtlichkeit der evang. Erzählung und hebt die unbefleckte Sittlichkeit, das segensreiche Thun, das gottgelassene Leiden Christi als Beweis für die Göttlichkeit des Christentums hervor. Im vierten Buch sucht er die Menschwerdung begreiflich zu machen. In den Spaltungen der Christen findet er ein Zeichen des geistigen Reichtums; den eschatolog. Vorstellungen streift er ihr sinnliches Gepräge ab. Die Anthropomorphismen will er umgedeutet wissen. Der Beweis des Geistes und der Kraft besteht in Weissagungen und in Wundern. Die heidn. Philosophie erklärt er aus den angeborenen Begriffen des Guten u. Wahren. Den bloßen Glauben beschränkt er auf die Unmündigen, macht aber seinen sittigenden Einfluß geltend und unterscheidet zwischen Pistis u. Gnosis, zwischen exoterischem und esoterischem Christentum. Die polit. Frage macht er kurz ab und erklärt den Widerstand gegen die vom Teufel verfaßten christenfeindl. Gesetze für ebenso berechtigt wie den Tyrannenmord, leitet die Weigerung der Christen, Waffen zu tragen, aus dem allgemeinen Priestertum her und schließt mit dem triumphierenden Ausblick, das christlich gewordene Römerreich von aller Kriegsgefahr befreit und alle vernünftigen Wesen dem Logos unterworfen zu sehen. Das Hauptwerk des O.: *περὶ ἀρχῶν* ist ein Versuch einer bibl.-kirchl. Gnosis. Rechtfertigung seines Unternehmens: Das unantastbare Fundament des Christentums ist in der Glaubensregel enthalten. Aber die Apostel haben die Begründung ihrer Lehre denen überlassen, welche die Gabe der Weisheit besitzen; ebenso hat die Kirche die Diskussion über einige Fragen freigegeben, z. B. ob Gott unkörperlich sei, ob der Geist geboren und Sohn Gottes sei rc. O. entscheidet sich für die Unkörperlichkeit Gottes, weil ihm diese Anschauung gotteswürdiger erscheint. Der überwesentliche Gott ist an sich unerfaßbar vollends für den im Kerker des Leibes eingeschlossenen Geist, wird aber erkennbar durch die Werke und den Logos. Ganz eigentümlich ist dem O. die Lehre, daß Gottes Allwissenheit beschränkt sei, sofern auch das ausgedehnteste Wissen doch immer nur Endliches umfassen könne, das Unendliche aber seinem Begriff nach unfaßbar sei. Demzufolge mußte sich auch die Allmacht Gottes beschränken, da sie nur so viel schaffen durfte, als Gottes Wissen umspannen konnte. Der Logos ist einerseits das Ebenbild des Vaters, andererseits die Weltidee, aus dem Vater hervorgegangen, wie der Wille aus dem Geist, gezeugt durch eine von Ewigkeit her fortdauernde Zeugung; der zweite Gott, der sich zu Gott verhält wie die kleinere zur größeren Bildsäule. Die beiden Momente der Coordination u. Subordination sind im System des O. in widersprechender Weise verbunden. Nach der ersteren Auffassung soll der Logos gleichen Wesens mit Gott sein, ungeschaffen, allmächtig, ewig; es war nie eine Zeit, da der Sohn nicht war, so wenig ein Licht je ohne Glanz ist. Aber der Logos hat den Grund seines Daseins im Vater, der Sohn ist in gewissem Sinn das älteste aller Geschöpfe; der Vater ist über den Sohn so hoch erhaben, wie dieser über die Schöpfung. So tief der Sohn unter dem Vater, so tief steht der Geist unter dem Sohn; er ist kein Geschöpf und doch in gewissem Sinn geschaffen, der Inbegriff der göttl. Gnadengaben, die Quelle der Heiligung. Da man nicht annehmen kann, daß Gott je einmal müßig gewesen sei, so muß es auch eine ewige Schöpfung geben. Da aber diese gegenwärtige Welt allerdings einen Anfang genommen hat und ein Ende nehmen wird, so kommt O. auf eine unendliche Reihe endlicher Welten, eine stoische Lehre, von der sich O. nur dadurch unterscheidet, daß er keine stete Wiederholung derselben Äonen annimmt, sondern einen Unterschied zwischen den einzelnen Welten konstatiert. Die äußere Ungleichheit des Lebens in der Welt ist nicht das schöpferische Werk Gottes, sondern Folge einer Verschuldung der Geister. Die ursprüngliche Schöpfung war eine reine Geisterwelt; aber indem die Geister durch das Erkalten der ursprünglichen Liebe sich vom Guten abwandten, wurden sie Seelen (*ψυχὴ* = erkalteter Geist), fielen als solche bald tiefer, bald weniger tief herab und wurden demgemäß bald in Lichtkörper eingeschlossen, wie die Engel und die Gestirne, bald in Körper gröberer Materialität, wie die Menschen. Auch die verschiedene Begabung der Individualitäten, die häßlichen oder schönen Körper, das günstige oder ungünstige Schicksal erklärt sich daraus. Aus Anlaß des Geisterfalls hat Gott die Materie geschaffen und die gegenwärtige Welt als Straf- und Reinigungsort, aber auch als Übungsschule u. Kampfplatz für die gefallenen Geister. Motiv: Die Theodizee. Die Gerechtigkeit Gottes kann nur verteidigt werden, wenn jedes Vernunftwesen den Grund seines Geschicks in sich selber trägt. In der Geisterwelt giebt es drei Kreise: Engel, Menschen, Dämonen. Jede menschl. Seele ist von zwei Engeln, einem guten und einem bösen, begleitet; jede Gemeinde, jedes Volk, jedes Naturgebiet, Leben und Tod und weltl. Wissenschaften stehen unter der Aufsicht von Engeln. Dem vollen Rückfall in den Polytheismus entgeht O. nur dadurch, daß er die Anbetung der Engel nicht empfehlen kann, und Engel wie

Dämonen als direkte oder indirekte Werkzeuge der göttl. Vorsehung betrachtet. Der **Teufel** ist nicht von Natur Teufel, sondern erst durch die eigene Bosheit gefallen, ist aber nicht unbekehrbar. Die höheren Mächte reizen den **Menschen** zum Guten oder Bösen, jedoch nicht in unwiderstehlicher Weise. In letzter Instanz entscheidet die Freiheit des Willens; das Kleinod des Menschen: „Nimm die Freiheit und du nimmst die Sittlichkeit.“ Während der Leib des Menschen durch Zeugung entsteht, wird die präexistente Seele, die nach ihrem Fall in überirdischen Regionen aufgehoben war, von oben eingesenkt und vereinigt sich nun durch Vermittlung der animalischen Seele mit der Leiblichkeit (O. lehrt trichotomisch). Die Seele ist an sich leiblos, hat aber neben dem empirischen Leib doch einen besonderen Seelenleib. Adam bedeutet die Gesamtheit der gefallenen Geister, die Vertreibung aus dem Paradies = Verlust der Gottseligkeit, die Schürze von Tierfellen = Einkörperung. Um die Erlösung zu vollziehen, ist der Logos Mensch geworden, und zwar hat er nicht unmittelbar den Körper, sondern zunächst eine Seele angenommen, welche wegen der Kräftigkeit ihres reinen Willens nie gefallen ist und sich von Anfang der Schöpfung an moralischer Weise untrennbar mit dem Logos verband. Bei der Menschwerdung wurde die Vereinigung so innig wie die des Feuers und des glühenden Eisens. Der Leib Jesu war von vollkommener Schönheit und hatte die Eigenschaft, sich nach der Fähigkeit der Zuschauer zu verändern. Mit der Erhöhung ist Christus zwar immer noch Mensch, aber Leib und Seele ist in Geist verwandelt und identisch mit dem Logos geworden; zwei Subjekte sind miteinander verschmolzen. Durch Willenseinheit und Liebe ist der Mensch in der Gottheit aufgegangen. Das **Werk Christi** bezieht sich nicht bloß auf die Menschen, sondern auf alle Vernunftwesen, auch auf die Gestirne, und O. ist geneigt anzunehmen, daß der Logos auch den Engeln ein Engel geworden sei und vielleicht auch in der Engelwelt gelitten habe. Für die Psychiker genügt es, das Werk Christi als Kampf mit den Dämonen oder als ein Gott dargebrachtes Sühnopfer mit stellvertretender Bedeutung oder als ein dem Teufel bezahltes Lösegeld oder als Überlistung des Satans (der Teufel konnte die ihm durch Tausch gewordene Seele Christi nicht festhalten, weil ihm ihre Reinheit Qual bereitete) zu betrachten. Dem Gnostiker aber erschließt Christus die Tiefen der Erkenntnis, hebt ihn dadurch zum göttlichen Wesen empor und bereitet ihn auf die Entkörperung vor. Der Glaube ist die niedrigste Stufe in der **Aneignung des Christentums**. Die höchste Stufe ist „die freudige asketische Beschaulichkeit, auf welcher der Logos der Bräutigam der Seele ist, die zum reinen Geist geworden ist und selbst vergottet der Gottheit in Liebe anhängt.“ In Beziehung auf die Heilsaneignung ist O. Synergist: Gott will, daß wir aus uns selbst gerettet werden, doch so, daß wir auf jeder Stufe die Erleuchtung Gottes brauchen. Im praktischen Leben des Christen sind zwei Stufen zu unterscheiden, 1) die knechtische, auf der man thut, was man soll; 2) die freiere, auf der man mehr thut, als geboten ist, z. B. die Jungfrauschaft bewahrt. In der **Sakramentslehre** ist O. Symboliker. Auch in der Eschatologie vertritt er der Kirchenlehre gegenüber einen freieren Standpunkt. Alle Dinge müssen zur Einheit mit Gott zurückgeführt werden. Wiederbringung aller Dinge. Großartiger Optimismus: das Böse als das *οὐκ ὄν, ἀνυπόστατον* kann nicht ewig sein, muß schließlich unterliegen. Die Seele wandert nach dem Tod durch mehrere Welten und Himmel als durch ebensoviele Erziehungsstationen. Sie wird zunächst im Paradies „wie in einem Hörsaal der Seelen“ über die irdischen Dinge aufgeklärt, dann in die Erkenntnis des Luftraums eingeführt, bekommt bei jeder höheren Stufe einen feineren Leib, bis sie durch den neuen Himmel und die neue Erde gehend in die Heimat der wesenhaften Wahrheit gelangt und in den unendlichen Geist einmündet, von dem sie ausgegangen ist. Ewig Verdammte kann es nicht geben, da für Gott kein Schaden seiner Kreatur unheilbar ist. Das Höllenfeuer ist als Feuer des Gewissens und als Reinigungsmittel zu erklären. Eine Auferstehung des Fleisches kennt O. nicht, wohl aber eine Auferstehung des Leibs; der Auferstehungsleib wird aber sofort vergeistigt und ist ohne Glieder, vielmehr sphärisch zu denken. Die letzte Grundlehre, welche O. behandelt, ist diejenige von der Schrift. Die Schriften des A. und N. T. scheinen ihm übereinzustimmen wie die Saiten einer Harfe. Die Theopneustie erstreckt sich bis auf den Buchstaben. Übrigens enthält die Schrift vieles, was, wörtlich verstanden, Gottes unwürdig und ungereimt ist; ja das israelitische Gesetz wäre buchstäblich genommen schlechter als das der Römer u. Athener. Hier weiß sich O. nur durch die allegorische Auslegung zu helfen, von der er den ausschweifendsten Gebrauch macht. Er nimmt einen dreifachen Schriftsinn an, einen leiblichen oder buchstäblichen, einen seelischen oder moralischen und einen geistigen oder mystischen. Mit Hilfe der Allegorie versteht er das A. T. neutestamentlich, das N. T. pneumatisch zu deuten, und über beide stellt er das ewige geistige Evangelium, das uns auf höheren Stufen erschlossen werden wird. — „Indem O. die Versöhnung der Wissenschaft mit dem kirchl. Glauben, der höchsten Kultur mit dem Ev. verkündigt, hat er am meisten dazu beigetragen, die alte Welt für die Kirche zu gewinnen, und indem er das System einer kirchlichen Gnosis ausbildete, hat er dem Gnosticismus den Todesstoß versetzt.“ Indem er aber die Spekulation dem populären kirchlichen Christentum entgegensetzte, hat er zu weittragenden Verwicklungen und erschütternden Kämpfen Veranlassung gegeben. In der decianischen Verfolgung 250 wurde O. in den Block gespannt und mit dem Feuertod bedroht, er überlebte aber die Verfolgung und starb 254, 70 J. alt, zu Tyrus. Um die Wende des 4. und 5. Jahrh. hat die Kirche über ihn Gericht gehalten und hat seine spekulativsten Lehren verworfen; s. d. folg. Art. (Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, V; Harnack, Dogmengesch.; vgl. Redepenning, Origenes.) O. U.

Origenistische Streitigkeiten. Origenes, welcher der kathol. Kirche die wirksamsten Waffen des Hellenismus zur wissenschaftl. Verteidigung und Systematisierung ihrer Lehre gegeben hatte, wurde von der Rechtgläubigkeit schon zu seinen Lebzeiten verfolgt (s. o.), noch mehr aber vom siegreichen Katholicismus nach seinem Tode verdächtigt und zuletzt aus der Reihe der geltenden Kirchenlehrer förmlich ausgestoßen. Schon **Methodius** (s. d.), † 311, bekämpfte des Origenes

Spiritualismus und dessen Lehre über die Ewigkeit der göttl. Schöpferthätigkeit, ohne daß dadurch dessen Ansehen bei den gebildeten Theologen des 4. Jahrhunderts erschüttert worden wäre. Athanasius und die drei großen Kappadozier wußten zwischen dem geistesgewaltigen Ganzen der origenistischen Theologie und zwischen des Origenes Sonderlehren zu unterscheiden. Auch dem Abendland wurde (durch Hilarius, Viktorinus Pettav., Ambrosius u. a.) die Kenntnis des Origenes vermittelt. Allein nach dem Masseneintritt des Heidentums in die kathol. Kirche seit 325 und mit der Entwicklung des Mönchtums trat ein Umschwung ein. Die vergröberte kathol. Christenheit verlangte handgreifliche Lehre und demgemäß massivere Theologie. Damit war die Zeit des platonischen Idealismus vorbei. Die Formen, in welchen Origenes die Kirchenlehre im Sinn des fortschreitenden Orthodoxismus ausgeprägt hatte, waren den späteren nicht mehr korrekt genug. Seine Trinitätslehre war den einen wegen ihres modalistischen oder emanatistischen Beigeschmacks, den späteren wegen ihres Subordinatianismus verdächtig; in der Christologie wurde seine Theorie über die präexistente Seele Jesu und die soteriologische Bedeutung des Logos für die verschiedenen Weltsphären anstößig, in seiner Theologie schien die bibl. Schöpfungslehre in philos. Einfälle aufgelöst; in der Anthropologie nahm man Anstoß an seiner Lehre vom vorzeitlichen Fall der Geister und von der Willensfreiheit; in der Eschatologie verwarf man seine Apokatastasislehre. Rufinus (s. u.) war ein schlechter Verteidiger des Origenes, wenn er alle Stellen in des Origenes Schriften, worin obige anstößige Lehren vorgetragen wurden, für gefälscht erklärte und demgemäß „verbesserte". — Nach dem großen Arianischen Ketzergericht fanden die Feinde des Origenes mehr Mut zur Anklage und mehr Erfolg bei der Masse der Halbgebildeten, bes. bei den Mönchen. Epiphanius (s. d.) hielt in seinen Streitschriften *ἀγκυρωτός* (374), noch mehr im *πανάριον* wie in persönlichem Auftreten ebenso kritikloses als maßloses Ketzergericht über Origines und brachte 394 unter dessen Anhänger in Palästina Spaltung (Johannes v. Jerus. und Rufinus gegen den von ihnen und von Origenes sich lossagenden Hieronymus). Das Nähere vgl. I, 473. Theophilus von Alexandrien (385—412), zuerst in origen. Sinn die anthropomorphitische Gotteslehre der Mönche in der sketischen Wüste bekämpfend (399), dann von diesen eingeschüchtert, setzte, zugleich um die ihm verfeindeten origenistisch gesinnten Mönche der nitrischen Berge damit zu treffen, auf einer Synode zu Alexandrien und in den nitr. Bergen selbst die Verdammung des Orig. durch, und selbst Chrysostomus, welcher sich der verfolgten Origenisten annahm, mußte dem Haß seiner Gegner weichen und wurde verbannt 403 (vgl. I, 314 b; 249 b; 473 b). Noch einmal flammte der Streit um Origenes in der Mitte des 6. Jahrh. auf, als die origen. Mönche, aus den paläst. Klöstern, namentlich aus der Magna Laura des h. Sabas (s. d.), vertrieben, die halbvergessenen origen. Streitfragen aufs neue leidenschaftlich und auf Einzelheiten sich beschränkend erörterten, bes. von der Nova Laura aus. Bischof Ephräm von Antiochien (s. d.) ließ den Origenismus auf einer Synode verwerfen. Der von Origenisten u. Anti-Origenisten bearbeitete Bischof Petrus v. Jerus. wandte sich an Kaiser Justinian, welcher, bes. auf Betreiben des Patr. Mennas von Konstantinopel, ein Schreiben an letzteren erließ (543), worin der Origenismus verdammt und die Patriarchen aufgefordert wurden, von Synoden dieses Urteil bestätigen zu lassen. Mennas ließ hierauf 544 auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* den Origenismus verwerfen. Auch andere Synoden scheinen das gleiche gethan zu haben. Da aber die orig. Streitigkeiten unter den palästin. Mönchen nicht ruhten, behandelte auf Befehl Justinians auch die 5. ökum. Synode 553 nochmals die Sache und verdammte die orig. Irrlehren. So hörte die kirchl. Geltung des größten Kirchenlehrers der griechischen Kirche auf kaiserl. Kabinetsbefehl auf. Vgl. Walch, Hist. d. Ketzereien VII; Gieseler I; Hefele, Konziliengesch. II. H. F.

Orissa (Uriya), eine nordöstlich vom Teluguland am Mahanadifluß gelegene Prov. Bengalens mit der bekannten Götzenstadt Dschagannath-Puri (s. Dschag.), früher berühmt, jetzt befreit von den Menschenopfern der Khand, gehört sprachlich zum Urijagebiet. Seit 1822 arbeiten hier die engl. General Baptists und haben in Katack eine Missionsdruckerei. Im Fürstentum Dschaipur wirken seit 1884 die Schlesw.-Holstein. Missionare auf 4 Stationen (vgl. Breklum, I, 240). In Gopalpur ist ein schott. Freimissionar. — Miss.-Mag. 1865, 395. 1867, 38; Fiensch, Kurze Gesch. der Schlesw.-Holstein. Miss.-Ges. Breklum, 1890. — Die kath. Mission ist durch Salesianer vertreten. E. W.

Orkney- und Shetlands-Inseln. Die Orkneys, Gruppe von 67 Inseln, davon 28 bewohnt, (32000 E.) und die Shetlands-Inseln, Gruppe von 117 Inseln, davon ca. 30 bewohnt (30000 E.), im N.-O. von Schottland, nach der Sage ca. 450 vom hl. Servanus missioniert, von den im 10. Jahrhundert dort eingedrungenen Normannen wieder ins Heidentum zurückgeworfen. Olaf Trygveson (s. d.) zwang 955 dem Jarl Sigurd und seinen Unterthanen das Christentum auf, welches nach einem Jahrhundert eingebürgert war. ca. 1100 wurden die Inseln zu einem eigenen Bistum zusammengefaßt, kamen 1468 unter schottische Herrschaft und traten im Ref.-Zeitalter mit ihrem Bischof Adam Hepburn zum evang. Glauben über. (Münter, Kirchengesch. von Dänem. u. Norw. 1834.) H. F.

Orlandini, Nikolaus, geb. 1556 in Florenz, Jesuit, † 1606. Schrieb eine historia societatis Jesu.

Orleans. 1) s. Jungfrau v. O. — 2) s. Margarete v. O.

Ormuzd (Ormazd), spätere persische Form des Gottesnamens, im Zendavesta Ahuramazda (= „weiser Herr"), auf den Keilinschriften Auramazda, den Griechen als oberster Gott der Perser (Oromazes oder Oromasdes) bekannt; nach dem Zendavesta der heiligste, Gedeihen spendende Geist, der Himmel u. Erde, die Gestirne und die Menschen (ja alle anderen Götter) geschaffen hat, die Quelle aller guten Gedanken, Worte und Werke. Sein Gegner ist der böse Geist Angromainyus, später Ahriman genannt; sein Prophet Zarathustra. Weiter ausgeführt ist seine Gestalt in der Pehlewi-Litteratur der Sassanidenzeit u. im Parsismus. Vgl.: Windischmann, Zoroastrische Studien, 1863; Spiegel, Eranische Altertumskunde, II., 1873; Darmsteter, Ormazd et Ahriman (Paris 1877); Geiger, Ostiran. Kultur (Erlangen 1882). J. H.

Ornat = Kleidung, geistliche (s. d.).

Orosius, Paulus, aus Tarragona, Presbyter Braccara (?), in priscillianischen Angelegenheiten rch Augustin an Hieronymus nach Palästina ver-iesen und daselbst bei der Synode zu Jerusalem über n Pelagianismus 415 in die pelag. Streitigkeiten rwickelt, schrieb deshalb einen liber apolog. de ar-trii libertate, 415, mit Bericht über jene Synode. ichtiger sein Geschichtswerk: historiarum l. VII lv. paganos (auch Hormesta), 416 f., auf Rat ugustins verfaßt, um gegenüber der heidnischen Be-uptung, das Christentum sei Ursache der traurigen eitlage, auf Grund von Eusebius, Livius, Eutrop, ustin, Tacitus u. a. zu beweisen, daß die Welt von her voll Elend gewesen sei und ohne Christentum noch el elender wäre. Im Mittelalter viel gelesen und oft rausgegeben. Beste Ausgabe: von Zangemeister im orp. script. eccl. lat. V. 1882. Vgl. Teuffel, Gesch. r röm. Litteratur, 3. Aufl., S. 1072 ff. H. F.

Orphaniten = die Waisen, s. Husiten.

Orsi, Joseph Augustin, geb. zu Florenz 1692, 708 Dominikaner, 1749 Magister S. Palatii, 1759 ardinal, † 1761. Verf. einer 21bändigen, bis 600 ichenden Kirchengesch. (1747 ff.); ergänzt in 29 Bdn. on seinem Ordensgenossen Becchette), und einer Schrift e irreformabili Rom. Pontif. in defin. fidei con-ov. judicio (Rom 1739), welche 1870 von den Ver-etern der Infallibilität in ausgiebigster Weise benützt urde. H. M.

Orsini s. Cölestin III.

Örtel. 1) Eucharius Ferd. Christian, geb. 1765 n Ansbach'schen, Gymnasiallehrer in Ansbach, † 1850. erfasser von mehreren theologischen Schriften ratio-alistischer Richtung (Christologie 1792 u. a.). Selbst-ograpie 1840. — 2) Friedrich Wilh. Philipp, geb. 5. Aug. 1798 in Horn (Rheinprov.), † 1867. Be-unter christlicher Volksschriftsteller („W. v. Horn"). erfasser der „Spinnstube" u. dgl.

Orth, Wigand, geb. 1537, † 1566, Prof. der ebr. Sprache und der Theol. in Marburg. „Theses e condicione et lapsu hominis." E. L.

Orthodoxa confessio s. Confessio 24) und logilas.

Orthodoxie = Rechtgläubigkeit, bezeichnet die bereinstimmung mit dem kirchlich fixierten Dogma; r Begriff wechselt deshalb seinen Inhalt nicht nur it der verschiedenen Gestaltung des Dogmas in den rschiedenen Konfessionen, sondern auch mit der Stel-ung, welche das Dogma in den verschiedenen Kirchen nnimmt. Die griechisch-katholische Kirche nennt sich lbst gewöhnlich die „orthodoxe anatolische Kirche" Kattenbusch, Konfessionskunde, S. 74), während keine ndere Kirche gerade dieses Prädikat in ihre Selbst-ezeichnung aufnimmt. Dies kommt daher, daß jene irche das kirchl. Dogma als einen festüberlieferten, nveränderlichen Besitz ansieht und nichts Höheres kennt, s das Dogma. Daher ist in der griech. Kirche das nveränderliche Bleiben am Dogma für die Kirche selbst r höchste Ruhm. Dagegen kennt sowohl die römische s die evangelische Kirche etwas, das noch über dem ogma steht: die römische Kirche das unfehlbare Lehr-mt des Papstes, die evangel. Kirche das Evangelium. eide halten das Dogma nicht für etwas absolut Fer-tiges und Abgeschlossenes und setzen darum die höchste Aufgabe der Kirche nicht ausschließlich darein, an dem bestehenden Dogma fest zu bleiben, sondern in der Ver-tiefung und dem Ausbau desselben fortzuschreiten. In diesen Kirchen ist O. eine Pflicht des einzelnen gegen seine Kirche, nicht eine Pflicht der Kirche selbst. Aber in der Auffassung jener Pflicht des einzelnen gehen wieder die römische und die evangelische Kirche auseinander. Während jene die Pflicht der O. für den einzelnen für eine absolute erklärt und, wenn eine neue Deklaration des Dogmas eintritt, ihn einfach zwingt, von heute auf morgen seine Glaubensüberzeugung zu wechseln (vgl. 1870), sieht die evangel. Kirche in O. nur eine relative Pflicht. Denn neben der Treue gegen das Bekenntnis steht die Pflicht auch des einzelnen, nach den ihm ver-liehenen Gaben an tieferer Erkenntnis der Schriftwahr-heit mitzuarbeiten. Vgl. Schleiermacher, der christliche Glaube, § 25: Jeder evangelischen Dogmatik gebührt es, Eigentümliches zu entfalten. Sofern solche Ver-tiefung nun nicht möglich ist, ohne zugleich die bisherige Erkenntnisstufe in Einzelheiten zu korrigieren, ist die Berechtigung einer „Heterodoxie", d. h. einer Abweich-ung vom bestehenden Lehrbegriff, gegeben. Eine solche ist mit der Pflicht der O. insolange vereinbar, als eine Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundzügen des Dogmas vorhanden ist. Zu unterscheiden aber, was zum Wesentlichen und was zum Unwesentlichen gehört, ist nach evang. Grundsätzen im allgemeinen Aufgabe der theolog. Wissenschaft, im einzelnen aber teils Gewissens-sache des einzelnen, teils — namentlich bei Dienern des Worts — Sache des Kirchenregiments, das aber in solchen Fragen stets von den berufenen Vertretern der theolog. Wissenschaft sich beraten lassen sollte. Vgl. Lehr-freiheit; Dogma. Litteratur: Kübel, Über den Unter-schied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie, 1881; Gottschick, Die Kirchlichkeit der sog. kirchlichen Theologie, 1890. H.

Ortity, Franz, span. Franziskaner des 16. Jahrh., berühmter Prediger u. fruchtbarer asket. Schriftsteller, wegen ketzerischer Neigungen von der Inquisition ver-haftet, aber auf Grund von 63 Retraktationsartikeln entlassen, † 1546. H. M.

Ortlieb von Straßburg gilt als Stifter der Ortlieber oder Ortlibarier, einer mit den Brü-dern des fr. Geistes verwandten Sekte in Straßburg, anfangs des 13. Jahrh. Seine pantheist. Lehre läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Gott ist alles, die Welt seine ewige, anfangslose Offenbarung. Adam verlor das Bewußtsein der Einheit mit Gott durch die Sünde. Jesus, der Sohn Josephs und der Maria, war ein sündiger Mensch, ehe er zum Bewußtsein kam, daß er der mit Gott einige Sohn sei; er kam hiezu durch göttl. Erleuchtung und Einweihung in die Lehren der von jeher bestehenden Sekte (der Arche Noahs). Sein Leiden wird moralisch und mystisch ausgedeutet: es be-steht in der Buße, die jeder Mensch zu bestehen hat, der zur Freiheit gelangen will. Vor Christus keine Drei-einigkeit; er selbst die zweite Person, die dritte Petrus. Die Hostie gewöhnliches Brot, jedes Brot Leib des Herrn. Der Eintritt in die Sekte genügt zur Erlangung der Seligkeit; Taufe unnötig. Keine Auferstehung; nur der Geist unsterblich. Nach dem jüngsten Gericht besteht die Welt gerade so fort wie jetzt und Menschen

werden geboren und sterben. Kirchliche Anstalten und Gebräuche werden verworfen, sogar die Ehe. Man soll sich jeder äußeren That enthalten und nur der Stimme des Geistes folgen. — Einzelne Schüler gingen zu der Konsequenz fort, daß der vollkommene Mensch nicht mehr sündige. In der Hauptsache wird ihnen ein streng asketisches Leben nachgerühmt. ca. 1216 hatten diese Lehren zahlreiche Anhänger im Elsaß und der Schweiz. Bald aber löste sich die Sekte in die Brüder des freien Geistes auf. H. M.

Ortlob, Karl, geb. 1628, † 1678, Hofprediger in Öls, dann Diakonus in Breslau, Dichter aus der Schule von Opitz: „Siebenmal sieben Geistliche Gedanken in gebundener Rede" 1651. E. L.

Ortwinus Gratius s. Gratius (I, 661).

Ortzen, Iman., Reformationsprediger in Wesel, geb. 1505, † 1571, neben Clarenbach (s. d.) treuer Pfleger der Flüchtlinge aus Holland. E. L.

Oschwald, Joh. Heinr., aus Ballenberg (Baden), kath. Geistlicher, wanderte, von der Kirchenbehörde wegen seiner dogmatisch abweichenden Ansichten zur Verantwortung gezogen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nach Amerika aus und gründete dort die Sekte der Oschwalditen, die, ganz stille, unbescholtene Leute, sich im allg. zur kath. Kirche halten. Agenten der Sekte suchten noch bis vor kurzem in Baden Propaganda zu machen. H. M.

Osculum pacis, osculatorium s. Kuß.

Osenbrügge, Joh., Prämonstratenser in Stade, luth. Prediger in Lübeck, Pastor in Stade, † 1553. Sein Einfluß auf die Reformation Lübecks und Hamburgs ist schwer nachzuweisen. E. L.

Öser s. Glaubrecht.

Osiander. 1) Andreas, hervorragender Theologe der Reformationszeit, geb. 19. Dezbr. 1498 zu Gunzenhausen an der Altmühl (nach Ecks Angabe bei dem Kloster Ahausen an der Wirnitz im Dorf), Sohn eines Schmieds; den Namen (wohl = Hosiander, Heiligmann, and. Hosmann, Hosandere = Hosandreas??) trug nach seiner Versicherung schon der Großvater, der ihn bei seinem Übertritt vom Judentum(?) angenommen haben könnte. O. stud. in Ingolstadt, wo er namentlich hebräische, weniger theol. Studien trieb. 1520 Priester in Nürnberg, Lehrer der hebr. Sprache bei den Augustinern daselbst, trat in Berührung mit den von Staupitz angeregten, der Ref. zugewandten Kreisen, 1522 Prädikant an St. Lorenz, einer der Führer der Bewegung, der sich auch durch die Anwesenheit der Legaten Chieregati und Campegius und den Reichstag (1522—23) in seiner scharfen Bekämpfung des Papsttums nicht beirren ließ, damals auch auf den Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg, entscheidend einwirkte. Auch in Schriften (1524 „Ein gut Unterricht und getreuer Ratschlag aus hl. göttlicher Schrift" 2c., 1525 gegen die Messe, 1527 mit Hans Sachs „ein wunderliche Weissagung von dem Papsttum" 2c.) trat er für die Ref. ein, die 1525 in Nürnberg siegte; zugleich trat er ähnlich wie Luther den aufständischen Bauern (Predigt vom Zollpfenning), den radikalen Schwärmern und ganz entschieden den Schweizern und ihrer symbolischen Abendmahlslehre entgegen (1527 eine Zuschrift Zwinglis schroff ablehnend beantwortet). Daneben arbeitete er in hervorragender Weise an der Einrichtung des neuen Kirchenwesens, bearbeitete mit Schleupner die Schwabacher Visitationsartikel 1528 als Grundlage für die Kirchenvisitation 1528 und 29, zu der sich Nürnberg und Markgraf Georg von Brandenburg verbunden hatten, und hatte neben Brenz den Hauptanteil an der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung, die 1532 erschien. Damals war die Hauptgefahr durch den Nürnberger Religionsfrieden beseitigt. O., der dem Nürnberger Gespräch 1529 beiwohnte, war im Unterschied von Luther für das Recht bewaffneten Widerstandes eingetreten und hatte in Augsburg Melanchthons Zaghaftigkeit übel empfunden. Durch seine ganze Wirksamkeit hatte O. eine sehr angesehene Stellung unter den Vertretern der reformatorischen Richtung erlangt. Die Eigenart seiner Persönlichkeit rief aber auch manchen Widerspruch hervor: neben hervorragender Begabung und theol. Selbständigkeit zeigte er starkes Selbstgefühl, Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit. In seinem Leben vermißten manche eine strengere sittliche Haltung, bes. bei Tisch und beim Trunk (Calvin in Hagenau 1540); neben hochfahrendem, rechthaberischem Wesen warf man ihm Eigennutz vor. In Nürnberg selbst behauptete er das alte Ansehen nicht. Die Leidenschaftlichkeit, mit der er 1533 gegen die nach Aufhebung der Ohrenbeichte eingeführte „offene Schuld" (= die an alle Besucher des Gottesdienstes gerichtete Beichtvermahnung und Absolution) und für den obligatorischen Charakter der Privatbeichte auftrat, brachte ihn mit Rat und Geistlichkeit in Konflikt und entrüstete auch L. Spengler (1536, 1539 Erneuerung des Streites); 1539 wurde er beim „Schönbartlaufen" schmählich verhöhnt. Auch bei den Verhandlungen in Schmalkalden (1537), Hagenau und Worms (1540) ging es nicht ohne Anstoß ab; zu der Regensburger Verhandlung schickte man den schroffen Mann nicht mehr, dennoch beim Nahen der Katastrophe seine entschiedene Haltung dem Papsttum gegenüber in verschiedenen Schriften kundgab (1544 conjectura de ultimis temporibus, das Papsttum der Antichrist u. a.). Neben der Verdüsterung des politischen Horizontes, der beklagten Lauheit der Glaubensgenossen kränkten ihn persönliche Verunglimpfungen (1544 Speculum Osiandri). Das Interim nötigte ihn, Nürnberg zu verlassen. Er begab sich nach Königsberg zu seinem alten Gönner Herzog Albrecht (Jan. 1549), wurde Pfarrer an der altstädtischen Kirche, bald professor primarius an der Universität, gewann die Gunst des Herzogs und einen kleinen entschiedenen Anhang (der Leibarzt Andr. Aurifaber, Hofprediger Joh. Funck), geriet aber sofort in widerwärtige Streitigkeiten mit den Gegnern an der Universität, in denen O. zugleich das verhaßte Interim bekämpfte, Streitigkeiten, die O.'s Leidenschaftlichkeit bekundeten und mit der Entfernung der Hauptgegner (Lauterwald, Bretschneider) endigten 1550. Aber bald darauf entfesselte O.'s Disputation von der Rechtfertigung des Glaubens (24. Okt. 1550, Opponenten M. Chemnitz und Isinder) den eigentlichen osiandrischen Streit. O.'s Lehre: Der lutherischen Lehre von der justitia imputativa gegenüber hat O. ein entschieden spekulativer Denker, von Anfang seines theologischen Forschens an eine mystisch-spekulative Auffassung vertreten, welche in der Verwerfung der Werkgerechtigkeit und in der Betonung der Rechtfertigung

us Gnaden allein durch den Glauben mit der evang. Gemeinlehre einig war, auch in ihrer Besonderheit auf Äußerungen Luthers (Komm. zum Gal.-Brief) sich berufen konnte, aber nicht mit Luthers „vorherrschender und endgültiger“ Ansicht sich deckte: die Rechtfertigung = reelle Gerechtmachung des Sünders vermöge der durch den Glauben vermittelten Einwohnung Gottes. Dazu, daß Gott den Sündern wieder gnädig werde und sie wieder lebendig und gerecht mache, hat Gott den Mittler aufgestellt. Dieser hat 1. Gott versöhnt und bewirkt, daß er den Menschen die Sünden vergeben und den Gläubigen ihre Unvollkommenheit nicht anrechnen will: dies die redemtio, die O. von der justificatio streng unterscheidet. 2. An die Menschen wendet sich nun der Mittler mit der Verkündigung der Sündenvergebung und der justificatio = Gerechtmachung. Beides ist der Inhalt des Evangeliums, das an den Sündern, die sich zu Buße und Glauben erwecken lassen, wirksam wird. Dieses äußerlich verkündigte Evang. bietet dem Gläubigen mit der Sündenvergebung das innere Wort dar, welches Christus selbst nach seiner göttl. Natur ist und mit welchem auch der Vater und der Geist unzertrennlich verbunden sind. So wird im Gläubigen wirkliche Gerechtigkeit vor Gott begründet. Dabei lehnt O. den Begriff der Zurechnung nicht ab in dem Sinn: der Glaube wird zur Gerechtigkeit gerechnet wegen seines Objektes, der göttl. Gerechtigkeit, die er faktisch hat. So ist die Rechtfertigung wesentlich nicht ein deklaratorischer Akt, so daß sie eine bloße Beruhigung bei der Sündenvergebung ohne wirklichen Gerechtigkeitsbesitz wäre, sondern sie ist effektiv, wesentlich = regeneratio, renovatio, vivificatio. Dieser Ansicht liegt die spekulative Idee zu Grund, daß der Mensch ursprünglich für die wesentliche Einwohnung Gottes bestimmt, ja im Urstand derselben bereits teilhaftig, die justitia originalis die in Adam wohnende Gerechtigkeit war. Das Bild Gottes ist Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, das schon in den Theophanien des A. T. abgeschattet war. Wie Christus durch persönliche Vereinigung der göttl. und menschl. Natur Gottes Bild sein sollte, so der Mensch aus Gnaden. Christus würde daher auch ohne den Sündenfall Mensch geworden sein, da der Mensch auch ohne Sünde zuerst nur natürlich ist und geistlich erst durch göttl. Einwohnung wird. Schriften (nach früheren Andeutungen): Guter Unterricht, 1524 u. a.; vor allem die Disputation von 1550: An filius dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum, 1550; Von dem einigen Mittler Jesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens, deutsch und lat. 1551. In dem sich durch die Disputation entspinnenden Streit war O. den melanchth. Gegnern (darunter Staphylus) geistig überlegen und von dem Herzog geschützt, er trug aber durch den Ton seiner Schriften („Bericht und Trostschrift an seine Nürnb. Freunde“ 2c.) zur Verschärfung bei und erfuhr fast allerseits Widerspruch. Auch mit dem eben nach Königsberg berufenen Mörlin, der gleichfalls Gegner des Interims war, kam es zum völligen Bruch. Die Gegner wollten den im Sommer 1551 vom Herzog zum „Verwalterpräsidenten“ des samländischen Bistums ernannten O. nicht anerkennen. Die Verhandlung auf einer preußischen Synode verhinderte der Herzog, aber auch die eingeholten auswärtigen Gutachten über O.'s Schrift vom einigen Mittler fielen mit einziger Ausnahme des von Brenz verfaßten, wohlwollend vermittelnden Württemb. Responsums vom 5. Dezember 1551 ungünstig aus. Nicht bloß die Melanchthonianer und Melanchthon selbst, auch die ersten Lutheraner, Flacius Illyricus, Gallus 2c. erklärten sich gegen O. Ungebeugt und unermüdet setzte er die litterarische Fehde fort („Daß ich nun über 30 Jahre allerweg einerlei Lehre geführt habe“, „Widerlegung der ungegründeten und undienstlichen Antwort Philippi“, „Schmeckbier“), bis ihn 17. Okt. 1552 ein rascher Tod abrief. Der Herzog suchte 24. Jan. 1553 den Streit unter Verweisung auf ein zweites württemb. Gutachten zu stillen, was nicht gelang. Namentlich Mörlin setzte die Bekämpfung fort. Funck, O.'s Tochtermann (s. d. Art.), suchte und fand mit den Melanchthonianern eine Verständigung. Seinem durch politische Gründe mit verursachten blutigen Ende (1566) folgte die endgültige Verwerfung des Osiandrismus. — O. verfaßte außer den genannten noch viele Schriften: Verantwortung des Nürnb. Katechism., 1539; 1540 als Hauptkenner der



Fig. 195. Andreas Osiander. Nach Rothscholz.

hebr. und rabbin. Litteratur: über die immer wieder auftauchende Beschuldigung der Juden wegen ritueller Mordthaten; Predigten und erbauliche Traktate; als Freund der Mathematik und Astronomie führte er den Druck des Werkes von Kopernikus zu Ende. — O. war dreimal verheiratet; ein Sohn Lukas, der das Geschlecht nach Schwaben verpflanzte, s. u.; eine Tochter heiratete 1550 den Leibarzt A. Aurifaber (s. Aurif. 1), 1561 den unglücklichen Funck. Litteratur: Biographien von Wilken, 1844; W. Möller, 1870, wo auch die Schriften O.'s; über die Lehre: Heberle, St. u. Kr., 1844; Ritschl, Jahrb. f. d. Th., 1857; Karpf I. Über den Streit die Schriften der Streitenden (Funck, Mörlin, Vogel); Wigand, de Osiandrismo, 1586; Hartknoch, preuß. Kirchenhist., 1686; Planck, Gesch. des protest. Lehrbegriffs, IV; Frank, Theol. der Konkordienformel. — Die bedeutendsten späteren Glieder der Familie: 2) **Lukas** d. Ä., Sohn d. vorigen, geb. 1534, 1555 Diak. in Göppingen, Schwager von Jak. Andreä, 1567 Hofprediger und Kons.-Rat in Stuttgart, Lehrer und einflußreicher Rat Herzog Ludwigs, nach dessen Tod von Herzog Friedrich als Stiftsprediger 1593 vom Hof entfernt, 1596 Prälat von Adelberg, 1598 wegen seiner

Opposition (als Mitglied der „Landschaft") abgesetzt und (kurze Zeit) des Landes verwiesen, † 1604. Bedeutende kirchl. Thätigkeit: Teilnahme an dem Religionsgespräch zu Maulbronn 1564; an der Vorbereitung und Einführung der Konkordienformel (Abfassung der Maulbronner Formel, lat. Übersetzung der F. C.); an der Korrespondenz der Tübinger mit dem Patr. Jeremias von Konstantinopel 1577; 1583 abfälliges Gutachten über den gregorianischen Kalender. Äußerst fruchtbarer Schriftsteller: zahlreiche Predigten, darunter Bauernpostille, 1597—1600; auch Homiletiker; Hymnolog (50 geistl. Lieder 1586) mit dem Versuch, beim Choralgesang die führende Stimme dem Diskant zuzuweisen; latein. Commentar über die ganze Bibel, 1573—1585; institutio chr. religionis, 1576. 1580; epitome historiae ecclesiasticae, 1592—1604; Auszug aus den Madgeb. Centurien mit Fortsetzung bis 1600; sämtliche drei Werke einst hochgeschätzt; dazu eine Menge polemischer Schriften gegen die Päpste, Jesuiten, Calvinisten u. a. — 3) Andreas, Sohn d. vorigen, 1562—1617, 1590 Hofpred. in Stuttgart, 1598 Prälat von Adelberg, 1605 Prof. der Theol. und Kanzler, milder als sein Bruder Lukas, verfaßte u. a. ein viel gebrauchtes „Kommunikantenbüchlein", 1590. — 4) Lukas d. J., jüngerer Sohn von 2), 1571—1638, 1591 Diak. in Göppingen, später Dekan in Leonberg, Schorndorf, Abt in Bebenhausen, Maulbronn, 1619 Prof. in Tübingen, 1620 Kanzler, strenger Lutheraner, gelehrter Theolog, schlagfertiger, aber auch streitsüchtiger Polemiker (gegen Calvinisten, Anabapt., Schwenkfelder, Päpstliche), bekannt durch seine Beteiligung an dem christol. Streit der Tübinger und Gießener (s. I, 923) und seine scharfe Polemik gegen Arnds wahres Christentum als ein Buch der Hölle („Theol. Bedenken" 1623). — 5) Johann Adam, Großneffe von 3) und 4), 1622—97, zuerst Diak. in Göppingen, dann Tübingen, wo er gleichfalls Professor und Kanzler wurde, von den Zeitgenossen als einer der ersten Theologen des Jahrhunderts, ja als Auge der luth. Kirche gepriesen, milder als die früheren, mit Spener befreundet, doch noch ganz ein Vertreter der vor allem die Polemik pflegenden Orthodoxie; seine zahlreichen Schriften ohne bleibende Bedeutung. — 6) Johannes, Sohn des vorigen, 1657—1724, einer der begabtesten Sprößlinge der an Talenten reichen Familie, bezog mit 14 Jahren die Universität, nach großen Reisen, die ihn mit den bedeutendsten Männern, auch in Frankreich, in Berührung brachten, 1686 Prof. der hebr., dann griech. Sprache in Tübingen, bewährte sich als glänzenden Diplomaten bei dem franz. Einfall 1688, von da an neben seinen theol. Ämtern vielfach diplomatisch verwendet, 1690 Kriegsrat, 1692 Ephorus des Stifts, 1697 Prälat, 1708 Konsistorialdirektor: unter ihm Einführung der Konfirmation 1722—23, noch 1721 als Gesandter nach England geschickt, eine durchaus anziehende, fromme, bescheidene Persönlichkeit. — 7) Johann Rudolf, Sohn des vorigen, Prof. der Theologie in Tübingen 1689—1725. — 8) Joh. Adam, d. J., 1701—56, Prof. der griech. Sprache und Ephorus des Stifts, philol., philos., theol. Schriftsteller. — 9) Joh. Ernst, 1792—1870, Prof. in Maulbronn, 1840 Dekan in Göppingen, zuletzt Prälat, ein gründlich gelehrter Theologe und frommer Geistlicher; bekannt namentlich sein Kommentar zu den Korintherbriefen, 1847. 1858. — 10) Sein Sohn Joh. Ernst, geb. 1829, Diak. i[n] Göppingen, hatte sich durch seine Forschungen über „d[ie] vorislamische Religion der Araber" 1853 und als Be[-] gründer der südarabischen Sprach- u. Altertumskun[de] einen Namen erworben, als der Tod ihn abrief 186[…] (seine Arbeiten in der Zeitschr. der deutschen morgen[l.] Gesellsch. 1853. 1856. 1860. 1863. 1865. 1866). J. F[…]

Osiandrische Streitigkeiten s. Osiander 1[…]

Osnabrück, Bistum, von Karl dem Gr. na[ch] 780 gegründet und zur Kölner Kirchenprovinz gehöri[g,] Sitz der Wissenschaften, bes. unter Bisch. Detmar (100[…] bis 1013), gelangte unter Benno II. (seit 1236) z[u] großen Reichtümern. Das Stift, seit 1648 alternieren[d] von kath., durchs Domkapitel gewählten Bischöfen un[d] von evang. Administratoren aus dem Haus Braun[-] schweig-Lüneburg (in letzterem Fall kirchlich von Münst[er] aus verwaltet) regiert, wurde 1803 säkularisiert, da[s] Bistum aufgehoben, sein Gebiet im Konkordat vo[n] 1822 dem Bistum Hildesheim unterstellt. 1857 wurd[e] O. wieder Bistum; der exempte Bischof zugleich apos[t.] Vikar des Nordens (für Schlesw.-Holstein, Dänemar[k] und Skandinavien). Die Diözese zählt (1885) 200 00[0] Kath. Über die Reformation in O. vgl. Hannove[r] I, 707a (wo statt 1602 zu lesen ist: 1803) und 707b[.] Die Stadt O., in welcher 1643—48 über den west[f.] Frieden verhandelt wurde, mit kathol. Dom (12. bi[s] 14. Jahrh. teils roman., teils Übergangsstil) und Dom[-] schatz; evang. Marienkirche (1306—1420, gotisch[;] Turm 12. Jahrh., romanisch), 36 000 Einw. (1885)[.] Vgl. Stüve, Gesch. von O., 1853—82, 3 Bde. H. F[…]

Ossinger, Johann Felix, Augustinerprior i[n] München, † 1767, schrieb eine bibliotheca augusti[-] niana historica, critica et chronologica, ersch. 176[8.]

Ostafrika ist zuerst durch deutsche Missionare un[s] näher gebracht, so durch die engl.-kirchlichen Sendbote[n] Krapf, Rebmann und Ehrhardt (Rebmanns Entdeckun[g] des Kilimandscharo am 11. Mai 1848, Krapfs Auf[-] findung des Kenia und Reisen in Usambara). Die all[-] mähliche weitere Entschleierung dieser Gegenden, di[e] Auffindung des Njasa-, Tanganjika-, Ukerewe-Sees[,] die Besitzergreifung der Deutschen 1885 f. von Useguha[,] Usagara, Ukami, Nguru, Usambara, die erhoffte Aus[-] dehnung des Besitzes bis zum Ostufer des Tanganjika[,] die Niederwerfung des Aufstandes der Araber (Buschiri[,] Bana Heri u. a.) durch v. Wißmann, sowie der Ab[-] schluß des deutsch-engl. Vertrags (1890) ist das wich[-] tigste Kolonialereignis der jüngsten Vergangenheit. Di[e] Sprachen dieser Völkerschaften gehören fast ausschließ[-] lich der Bantu-Gruppe an und sind durch die Missionar[e] schon bedeutend erforscht. Auch England hat nördlic[h] von der deutschen Interessensphäre bis zum Ukerewe[-] See und diesen durchschneidend zum Mfumbiro-Berg ei[n] großes Gebiet erhalten, während Italien vom Jubaflu[ß] bis zum Horn Afrikas die Ostküste besitzt, und Portu[-] gal vom Rovumafluß südlich bis zur Delagoabucht alt[e] Ansprüche festhält. Hinsichtlich der Missionsarbei[t] in O. ist zunächst Krapfs (s. d.) Niederlassung in Mom[-] basa 1844 zu erwähnen, ihm gesellte sich Rebmann (s. d.) 1846 bei. Der Mission auf Sansibar folgte die an de[r] Küste. 1860 begannen die verein. method. Frei[-] kirchen unter den Wanika nordwestl. von Mombasa di[e] Arbeit in Ribe (Wakefield, New, Golbanti am Tanafluß

liss. Houghtons Ermordung im Mai 1886). Die engl.-irchl. Ges. setzte Krapfs und Rebmanns Arbeit fort, reretown wurde als Mittelpunkt für befreite Sklaven ei Mombasa 1874 gegründet (Miss.-Mg. 1876, 152 f.), Sagalla unter den Taita, Moschi im Dschaggalande am ilimandscharo und nach Krapfs Plan von der Ostküste ach dem Ukerewe-See eine Stationenkette s. 1876 begonnen; so Mpuapua 1876 im Hochland Usagara, ordöstlich davon Mamboia, Ujui. Die Londoner Miss.-Ges. zog 1877 an den Tanganjika-See (s. d.), ründete unterwegs die Station Urambo; von Sansiar (s. d.) aus kam nach einem mißglückten Versuch n der Sambesimündung und am Rovuma (Miss.-Mg. 866, 49) die engl. Universitäten-Mission nach sambara, wo 1869 Magila, Umba, M'kusi u. Misozwe ls Stationen entstanden; ebenso unter den wilden Stämmen des Rovumalandes die vier Orte: Mtua, Notelo, weiter landeinwärts Newala 1877, Masasi. Ein Hauptort ist im Njasasee die Insel Likoma. Die vang. Miss.-Ges. für Deutsch-Ostafrika Berlin) wirkte seit Juli 1887 in Dar-es-Salaam und onnte nach v. Wißmanns Siege (April 1889) die durch riegsunruhen unterbrochene Arbeit wieder fortsetzen. m engl. O. nordöstlich von Mombasa arbeitet die bayrische ostafrik. luth. Miss.-Ges. seit Sept. 886 in Dschimba und Mbungu unter den Wakamba nd zu Ngao am Tana, im nun engl. Witulaland seit dem . Sept. 1887 unter den Wapokomo die 1882 gegründete Neukirchener Miss.G. Zu Kolesa am Tanaus hat ein Missionar des schwed. Östergotland nsgarii-Vereins 1888 eine Station angelegt. — Die kathol. Kirche hat von Sansibar aus durch die hwarzen Väter d. h. die Brüder von der Gesellschaft es hl. Geistes und hl. Herzens Mariä seit 1868 in agamoyo (vgl. Horner), später 1877 zu Menda in guru und 1880 zu Mandera, 1883 zu Miogoro und seguha, 1885 Tunungo, 1888 seitens des St. Benedikt-Missionshauses zu St. Ottilien in Bayern zu Pugu ei Dar-es-Salaam missioniert. Die ostafrik. Kämpfe aben auch diese Örter teilweise zerstört, geschädigt; ndererseits gab Bagamoyo Schutz. Kath. Miss. 1874, 3; 1878, 138 f.; 1881, 47; 1883, 29; 1889, 2. 109. 16 u. s. w. Allg. Miss.-Zeitschr. 1887, 241 f. E. W.

Osten, Hedwig von der, geb. 1613, † 1676, ommerische Liederdichterin, seit 1633 verheiratet mit . E. v. Borchstorf, brandenburg. Oberstlieutenant. hre Lieder im 17. Jahrh. viel gebraucht. „Geistcher Trost-Brunn", Stettin 1667, und „Zwölf geistche Aufmunterungen", Stettin 1668. E. L.

Osterberechnung s. Osterstreitigkeiten, II, 325.

Osterfest, dominica resurrectionis, das Fest er Auferstehung des Herrn, hat seinen deutschen Namen on der germanischen (spez. angelsächs.) Göttin Eastra, stara, der Schwester Thors, der Gottheit des aufeigenden Lichtes und des jungen Frühlings. Ein lbständiges christl. Fest war es nicht von Anfang an, ondern hat sich erst allmählich vom Zusammenhang mit er Pfingstzeit und dem Paschafest gelöst. Noch bis ins . Jahrh. war es zugleich Gedächtnisfeier des Todes nd der Auferstehung Jesu (*πάσχα σταυρώσιμον* u. *ναστάσιμον*, pascha passionis et resurrectionis); nde des 4. Jahrh. ist letztere Bedeutung als die alleige in den Vordergrund getreten. Über die verschiedenen Termine des O.'s und die offizielle Berechnung desselben s. Art. Osterstreitigkeiten, II, S. 325. Die Hauptfeier des O.'s war ursprünglich eine nächtliche, die der Ostervigilien: gemeinsames Gebet die Nacht durch; Abendmahl beim ersten Hahnenschrei; lauter Jubel an Stelle der Trauer; Beendigung des Fastens; Taufe der Katechumenen, die am Palmsonntag das Symbol empfangen und am Gründonnerstag es öffentlich abgelegt hatten (symbolum tradere, reddere); Weihe des Taufwassers und der Osterkerzen (cereus paschalis) zum Neuanzünden der Lichter in den Kirchen, auf denen später fünf nägelmalartige Löcher zur Erinnerung an die fünf Wunden Christi, auch der Ostercyklus und andere kalendarische Notizen angebracht wurden; sowie des Osterfeuers, das die christl. Kirche aus dem germanischen Heidentum herübernahm und christlich deutete. (Bes. bei den Sachsen wurde das Wiedererwachen des Naturlebens dadurch gefeiert, daß mittelst Feuersteinen ein neues Feuer angezündet wurde, weil das alte durch langen Gebrauch zum heil. Geschäft untauglich geworden. Noch jetzt zieht man im nördlichen Deutschland am ersten Osterabend auf die Höhen und zündet dort Osterfeuer an.) Die Feier der Ostervigilien muß schon frühe zu Unzuträglichkeiten geführt haben, weswegen schon die Synode von Elvira den Frauen die Teilnahme daran verbot. Späterhin kamen sie in der röm. Kirche ganz in Abgang und wurden auf den Morgen des „großen Sabbaths" oder Karsamstags verlegt; nur in den Klöstern haben sie sich erhalten. Der Feier des O.'s ging frühe schon ein vorbereitendes Fasten (s. d.) von verschiedener Dauer voran; später wurde dasselbe als sog. Quadragesimalzeit fixiert. Nach dem Rituale Romanum sind die Hauptzüge der röm. Osterfeier folgende: Vor der Kirche werden mit Stahl und Feuerstein Kohlen entzündet, an denen zuerst 3 Kerzen und 5 Weihrauchkörner entzündet werden, sodann sämtliche Lichter mit Ausnahme der Altarkerzen. Dann folgt, nach Verlesung der 12 prophetiae (d. h. typischer Weissagungsstücke des A. T.) die Weihe des Taufwassers (bened. fontis), das Anzünden der Altarlichter und dann die Messe. Jetzt läuten wieder die Kirchenglocken, die vom Karfreitag an geschwiegen. Der Gottesdienst des O.'s zeichnet sich durch besondere Pracht u. Feierlichkeit aus. Seit dem Laterankonzil von 1215 ist die Kommunion am O., oder seit dem Tridentinum wenigstens in der „österlichen Zeit" (Palmarum bis Quasimodogeniti) für jeden Katholiken kirchliche Pflicht. In Rom selbst findet am O. die Taufe und Firmung der Neubekehrten im Lateran statt; alle Familien lassen sich vom Papst das Ostermahl segnen, das in einer Eiersuppe, einem Fladen und einem gerösteten Zicklein besteht (vgl. Fig. 45, Bd. I, 150). — Die Nachfeier des O. war in der alten Kirche eine achttägige; die Neugetauften wohnten die ganze Woche über dem Gottesdienst in weißen Kleidern bei, die dann am folgenden Sonntag, der Osteroktave (octava paschae, pascha clausum, *ἀντίπασχα*, dominica in albis, octo dies neophytorum), abgelegt wurden. Auch ruhten in der alten Zeit vom Palmsonntag bis zur Osteroktave alle Gerichtsverhandlungen und schwiegen alle öffentlichen Lustbarkeiten. Im Mittelalter kam die achttägige Feier ab und wurde nur noch der zweite Osterfeiertag — hie und da auch noch der dritte — und sodann die Oktave

festlich begangen. — Sonstige Ostergewohnheiten haben sich da und dort, zumeist noch in der griech. Kirche, in der überhaupt das O. noch eine Art Volksfest ist, zum Teil aber auch in evang. Gegenden, erhalten oder sind mit der Zeit in Abgang gekommen, z. B. Freilassung von Verbrechern und Sklaven, Bewirtung von Armen, die Ostereier (als Symbol des erwachenden Naturlebens), die Ostermärchen und das Ostergelächter (risus paschalis): die Prediger des Mittelalters, bes. die Bettelmönche, suchten das Volk für die langen Entbehrungen der Fastenzeit an Ostern durch Schwänke und Märchen, Witze und Possen, die sie in die Predigt einstreuten, schadlos zu halten, eine Unsitte, die noch die Reformation überdauerte; die Osterfreude, die darin besteht, daß die Bischöfe zum Ausdruck der Freude mit ihren Klerikern Brett und Ball spielen; der Ostergruß und Osterkuß mit dem Zuruf: „Surrexit!" und der Antwort: „Vere surrexit!" — Unter Ostergrenze (terminus paschalis) versteht man in der kirchl. Chronologie den Frühlingsvollmond, d. h. den auf oder zunächst nach dem Frühlingsanfang (21. März) fallenden Vollmond und, davon übertragen, die ganze Zeit, innerhalb deren Ostern fallen kann (22. März bis 25. April); s. Osterstreitigkeiten. H. M.

Osterinsel oder Rapanui, das einsame Eiland in Polynesien, dessen riesige steinerne Bildsäulen auf eine Berührung mit amerikanischer Kultur hindeuten, wurde 1866—1871 von Katholiken missioniert. Die durch einen französ. Abenteurer gewaltsam unterbrochene Mission wurde 1888 wieder erneuert. Jetzt wohnen da 150 Christen aus Tahiti. Kathol. Miss. 1881, 7; 1889, 110. Globus 44, 26. E. W.

Österreich, Kaisertum (ohne Ungarn), seit der Teilung der österr.-ungar. Monarchie (s. u.) in Cis- und Transleithanien (1867) der offizielle Name für die cisleithan. Hälfte der Monarchie, mit 22 144 000 Einw. (Zählung von 1880, welche wegen ihrer genauen konfession. Erhebung im folgenden zu Grund gelegt wird; nach der Zählung von 1890 hat das Kaisert. Ö. 23 835 000 Einw.); darunter 17 694 000 röm.-kath., 2 536 000 griech.-unierte, 492 000 griech.-orthodoxe und Armenier, 401 000 evang., 1 005 000 Juden). 1) Das Christentum drang in das Stammland, das Erzherzogtum Ö., noch zur Zeit der Römerherrschaft, und zwar nicht bloß von Italien, sondern auch von Makedonien u. Thrazien her ein und wurde durch den hl. Severin (s. d.) im 5. Jahrh. befestigt (Bistum zu Lorch 5. Jahrh.). Anfänglich mehr in Verbindung mit dem christl. Osten und infolge davon auch noch später gegenüber der röm. Kirche ziemlich selbständig, erhielt die Gegend unter den Karolingern als fränk. Ostmark mehr Fühlung mit den Franken, durch welche auch die christl. Kirche in Austrien fester begründet wurde, ohne sich jedoch der fränk. Kirche durchaus zu konformieren. (Über die Christianisierung von Salzburg, Steiermark, Kärnten u. Krain, Tirol, Mähren s. d. betr. Artt.). — 2) Die Reformation drang in Ö. trotz der Gegenbemühungen von Ferdinand I. schon 1522 ein (Paul Speratus in Wien); neben den Lutheranern die überall mit Mißtrauen aufgenommenen Täufer. Namentlich unter dem Adel fand die neue Lehre rasch Boden; auch im Volk verbreitete sie sich dermaßen, daß man in Ö. um 1555 nur noch 5 bis 10 % Römisch-Katholische rechnen konnte. Nachdem Ferdinand durch kath. Reformen vergeblich das Evangelium zu bekämpfen versucht, berief er die Jesuiten (Canisius), welche in kurzem die reformat. Bewegung hemmten. Die für die Evangelischen günstige Regierungszeit Maximilians II. (1564—76) ließen die durch flacian. Eiferer (Cölestinus, Opitius u. a.) verwirrten Evangelischen ungenützt verstreichen, selbst die wiederholten Bemühungen des herbeigerufenen Chyträus (1569 ff.) vermochten keine feste Organisation unter den Lutheranern zu begründen. Immerhin erhielten 1568 f. die österr. Stände vom Kaiser die Bewilligung freier Religionsübung in ihren Gebietsteilen, auch sonstige Erleichterungen. Aber es fehlte an guten und gebildeten Predigern. Schon unter dem Jesuitenschüler Rudolf (1576—1612) wurden die Rechte der Evangelischen verkümmert, die evang. Räte u. Beamten entlassen, durch den Bisch. Khlesl eine systematische Gegenreformation in Scene gesetzt. Damals zählten die Evang. des Erzherzogtums 99 Herren, 99 Ritter, 33 Marktdörfer, 155 Dörfer, 8 Städte, 152 Schlösser, 237 Prediger. Infolge der Bedrückungen brachen Aufstände aus (bes. 1594—97), mit welchen zugleich das Evangelium unterdrückt wurde. Doch erlangten die Evang. noch einmal (1609) durch kraftvolles Auftreten vor Matthias eine neue Bestätigung der Assekuration Maximilians II. Nach dem unglücklichen böhmischen Krieg (1618 f.) hielt sich Kaiser Ferdinand II. stark genug, auch im Erzherzogtum Ö. das Evangelium zu unterdrücken. 1623 wurde daselbst der kath. Kult zwangsweise wieder aufgerichtet, 1624 in Oberösterreich geboten, daß alle Einw. wieder katholisch werden und der evang. Adel die evang. Prediger und Lehrer entlassen müsse. Ein Bauernaufstand 1626 lieferte die Evang. vollends der Rekatholisierung aus. 1627 wiederholte sich der gleiche Vorgang in Niederösterreich. Den evang. Adel machte man durch langsame Bedrückung mürbe oder zwang ihn zur Auswanderung. 1652 durchzog eine letzte Bekehrungskommission von 10 Jesuiten das Land. Nur kümmerlich und im geheimen pflanzte sich der evang. Glaube noch weiter. Mit der Vernichtung der reformat. Bewegung wurde zugleich dem Deutschtum Lebenskraft und sittliche Stärke unterbunden und damit der geistige Träger der ganzen Monarchie gelähmt. — 3) Für die weiteren konfessionellen Veränderungen ist wichtig: a) das Toleranzedikt (-Patent) Josephs II. 1781, wodurch die Protestanten freie Übung des Gottesdienstes, Recht zur Erbauung von Kirchen (ohne Turm u. Glocken) und von Schulen, sowie bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken erhielten. b) Das Konkordat mit Rom von 1855, welches, eine Frucht der 1848er Revolution, in der österr.-kath. Kirche mit den bisher sorgsam gewahrten Resten des Febronianismus aufräumte und der kathol. Kirche in Ö. fast völlige „Selbständigkeit" gab, d. h. sie an Rom auslieferte (s. u.). c) Die staatl. Gesetzgebung von 1868, welche manche Lücken in das Konkordat riß (s. u.), sowie die kaiserliche Verfügung vom 30. Juli 1870, wodurch das Konkordat „als in sich verfallen und abgeschafft erklärt wurde, weil der Mitkontrahent ein anderer geworden" (durch den vatikan. Staatsstreich von 1870) . . . und weil der Staat die

ufgabe habe, die gefährlichen Folgen, welche aus dem ıfehlbarkeitsdogma für den Staat wie für das bürgerl. ben entstehen, zu begegnen. Allein thatsächlich besteht s Konkordat immer noch zu Recht. — 4) **Kirchliche tatistik.** Das Kaisertum Ö. besteht aus folgenden „im Reichsrat vertretenen Ländern", deren Statistik f der Zählung vom Jahre 1880 beruht:

Zählung von 1880.	Einwohner.	Römisch-kathol.		Griech.- und armen.-Unierte.	Alt-kathol.	Griech.-Orthod. u. Armenier.	Evangelische Augsb. Konf.		Evangelische helvet. Konf.		Juden.
		absolut	in %				absolut	in %	absolut	in %	
Österreich unter d. Enns (Niederösterreich)	2 331 000*)	2 188 000	93,9	2 500	1 300	2 100	35 000	1,5	5 100	0,2	95 000
Österreich ob der Enns (Oberösterreich)	760 000	742 000	97,6	45	526	53	16 000	2,1	174	0,02	1 000
Salzburg	164 000	163 000	99,5	11	5	6	677	0,4	71	0,04	115
Steiermark	1 214 000	1 202 000	99,1	43	34	230	9 000	0,7	480	0,04	1 800
Kärnten	349 000	331 000	94,9	9	—	35	17 000	5,0	55	0,01	114
Krain	481 000	480 000	99,8	202	3	343	381	0,1	128	0,03	96
Triest u. Gebiet (Küstenland)	145 000	136 000	98,3	92		1 900	1 100	0,2	546	0,1	4 600
Görz u. Gradiska (Küstenland)	211 000	210 000		3	2	179	216		98		319
Istrien (Küstenland)	292 000	290 000		27	6	1 200	200		55		171
Tirol	805 000	803 000	99,7	53	10	43	1 300	0,2	140	0,06	360
Vorarlberg	107 000	106 000		1	2	1	381		379		182
Böhmen	5 561 000	5 339 000	96,0	1 400	4 100	167	56 000	1,0	64 000	1,1	94 000
Mähren	2 153 000	2 050 000	95,2	955	51	771	23 000	1,0	35 000	1,6	44 000
Schlesien	565 000	478 000	84,5	16	6	10	79 000	14,0	107	0,02	8 600
Galizien	5 959 000	2 715 000	45,6	2 512 000	64	2 700	37 000	0,6	3 500	0,06	687 000
Bukowina	572 000	64 000	11,1	18 000	3	405 000	13 000	2,3	934	0,2	67 000
Dalmatien	476 000	397 000	83,4	138	15	79 000	34	—	34	—	283
isert. Österreich zus.	22 144 000	17 694 000	79,9	2 536 000	6 100	493 000	289 000	1,31	111 000	0,49	1 005 000 (4,5 %)

. **Die röm. Kirche.** Während seit der josephinischen eit der Staat sich durch Gesetze den staatl. Einfluß f die verschiedensten Gebiete des kirchl. Lebens und r kirchl. Verfassung gewahrt hatte, hat die reaktionäre egierung noch während der Revolutionswirren von 348 f. alsbald den Grundsatz der vollen Selbständigt der kath. Kirche ausgesprochen (1849 f.) und im onkordat von 1855 fast sämtliche Souveränitätsrechte s Staats gegenüber der röm. Kirche aufgegeben. Die nerkirchl. Gesetzgebung u. Verwaltung ist vollständig r Kirche anheimgegeben, der Verkehr zwischen Bischöfen d Papst, Bischöfen und Diözesen, die Erziehung und ildung des Klerus, Leitung des gesamten Jugendterrichts und des Religionsunterrichts an sämtlichen ildungsanstalten, Büchercensur, Jurisdiktion in Ehechen, Maßregelung des Klerus und geistliche Strafwalt gegen die Laien, innere Leitung des Ordensesens — dies alles ist den Bischöfen freigegeben; nur e Strafgerichtsbarkeit über die Kleriker wie überhaupt ren bürgerl. Rechtsverhältnisse verblieben in der Komtenz des Staats. Zur Errichtung oder Veränderung on Diözesen u. Pfarreien, Anstellung von Professoren r Theologie und von Schulinspektoren, Einführung on Ordens- u. Religionsgenossenschaften, Verwaltung s Religionsfonds ist Übereinstimmung von Staat d Bischöfen erforderlich. Dagegen wurde durch Staatssetzgebung von 1868 die Befreiung der Theologen n der Wehrpflicht aufgehoben, die Jurisdiktion in hesachen dem weltl. Gericht zurückgegeben und fakultive Civilehe eingeführt. Die Kleriker erhalten vielch in bischöfl. Knabenseminarien den niederen und den ymnasialunterricht; das theol. Studium absolvieren e an den theol. Fakultäten (zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Salzburg, Olmütz) mit zus. 918 Theologiestudierenden (1878) oder an den bischöfl. Diözesanlehranstalten oder den Hausstudien einzelner Orden mit zusammen 950 Theologiestudierenden (1878). Die 17 694 000 röm. Katholiken Ö.'s sind folgenden 9 **Kirchenprovinzen** mit zus. 32 Diözesen zugeteilt (die eingeklammerten Zahlen geben die Stiftungsjahre der betr. Bistümer u. Erzbistümer an; die gesperrt gedruckten Ortsnamen bezeichnen die Erzbistümer): I. 1. **Wien** (1469) mit den Suffraganbistümern, 2. St. Pölten (1476—1784 Wiener Neustadt), 3. Linz (1784). II. 4. **Salzburg** (580?) mit 5. Seckau (1219) = Graz, 6. Lavant (1228) = Marburg, 7. Gurk (1071) = Klagenfurt, 8. Trient (2. Jahrh.?), 9. Brixen (6. Jahrh.), letzteres mit besonderem 10. Generalvikariat Feldkirch für Vorarlberg. III. 11. **Görz** mit 12. Laibach, 13. Triest (524) = Capo d'Istria (6. Jahrh.), 14. Parenzo (6. Jahrh.) = Pola (5. Jahrh.), 15. Veglia-Arbe. IV. 16. **Prag** (973) mit 17. Leitmeritz (1654), 18. Königgrätz (1664), 19. Budweis (1785). V. 20. **Olmütz** (1073) mit 21. Brünn (1777). VI. Der österr. Teil des (preuß.) **exempten Bistums Breslau**, verwaltet durch das (22.) Generalvikar. Johannesberg (Teschen). VII. Der österreich. Teil der Kirchenprovinz Warschau für die (23.) Diözese Krakau (1000). VIII. 24. **Lemberg** (1375 bezw. 1414) mit 25. Przemysl u. 26. Tarnow (18. Jahrh.). IX. 27. **Zara** (4. Jahrh.) mit 28. Sebenico, 29. Spalato-Macarsca, 30. Lesina, 31. Ragusa und 32. Cataro (6. Jahrh.). Hiezu kommt noch ein apostol. Feldvikar. Sämtliche 32 Diözesen zerfallen (1880) in zus. 676 Dekanate mit 6540 Pfarreien, 1759 Lokalkaplaneien, Vikariate 2c. mit 15 026 Seelsorgeklerikern (auf 1177 Kath. ein Geistlicher); hiebei sind die Ordensgeistlichen (s. u.) nicht mitgerechnet. Der vornehmste Erzbischof der Gesamtmonarchie ist derjenige von Gran, Primas von Ungarn; dann der von Prag, Olmütz, Salzburg, Wien, Lemberg u. s. w. Das reine Aktivvermögen der Bistümer und Domkapitel in Ö. betrug 1880: 190 Mill. fl. Der „Religionsfonds",

*) Einwohnerzahl 1890 von Nr. 1) 2 652 000; 2) 784 000; 10) 813 000; 12) 5 838 000 · 13) 2 273 000; 14) 602 000; 15) 6 578 000;) 647 000; 17) 524 000; Österreich zus. 23 835 000.

aus dem Vermögen der in der josephinischen Zeit eingezogenen Klöster, Bruderschaften, aufgehobenen Kanonikate u. dgl. gebildet, je von der betr. Landesstelle unter Mitwirkung der Bischöfe für jede Provinz verwaltet, hat im allgem. die Aufgaben eines Interkalarfonds, dient aber auch zur Besoldung der Religionslehrer an den Staatslehranstalten, zur Unterhaltung der theol. Seminare, Fakultäten u. dgl. Das röm. Ordenswesen steht in Ö. in außerordentl. Fülle und entspr. Reichtum da. Die Statistik von 1880 zählt in:

	Ordenshäuser.	Ordensmitglieder.	1 Ordensmitglied auf — kathol. Einw.	Jährliche Einkünfte.	Reines Ordensvermögen rund:	Auf 1 Ordensmitglied entfällt ein Vermögen von:
Niederösterreich . . .	122	2 753	795	1 608 000 fl.	25½ Mill. fl.	9 338 fl.
Oberösterreich	68	1 115	665	392 000 „	7½ „ „	6 710 „
Salzburg	14	566	287	77 000 „	2¾ „ „	4 847 „
Steiermark	41	1 288	933	232 000 „	3 „ „	2 298 „
Kärnten	16	298	1 111	67 000 „	1¾ „ „	5 980 „
Krain	11	218	2 202	20 000 „	1/10 „ „	515 „
Küstenland	25	309	2 061	39 000 „	½ „ „	1 400 „
Tirol und Vorarlberg .	104	3 291	276	287 000 „	3 „ „	947 „
Böhmen	166	1 985	2 690	687 000 „	12½ „ „	6 417 „
Mähren	61	687	2 983	173 000 „	12¾ „ „	18 614 „
Schlesien	32	479	997	112 000 „	3¼ „ „	7 010 „
Galizien	162	2 069	1 312	567 000 „	10 „ „	4 892 „
Dalmatien	68	565	702	41 000 „	¼ „ „	433 „
zus. (bezw. durchschnittlich)	890	15 623	auf 1 133 Kath. 1 Ordensmitgl.	4 329 000 fl.	83½ Mill. fl.	5 310 fl.
darunter männl. . .	461	6 896				
weibl. . .	429	8 727				

Das Ordensvermögen hat sich von 1865—1880 um rund 12½ Mill. fl. vermehrt. Die bedeutendsten Orden Ö.'s hatten 1880 folgenden Stand:

a) Mönchsorden:

Franziskaner	134 Klöst.	1523 Mitgl.	2 Gymnas.
Benediktiner	20 „	994 „	8 „
Kapuziner	79 „	864 „	— „
Jesuiten	16 „	601 „	2 „
Cisterzienser	13 „	476 „	3 „
Prämonstratenser	8 „	310 „	2 „
Barmherz. Brüder	17 „	265 „	— „
Dominikaner	35 „	247 „	— „
Piaristen	24 „	134 „	2c.

b) Nonnen:

Barmh. Schwest.	152 Kl.	2888 Mtgl.	12 höhere weibl. Erz.Anst.
Schulschwestern	79 „	1007 „	12 „ „
Ursulinerinnen	21 „	767 „	13 „ „
Franziskanerinnen	47 „	679 „	1 „ „
Benediktinerinnen	15 „	325 „	2 „ „
Engl. Fräulein	6 „	158 „	3 „ „ 2c.

Die Jesuiten, welche nach der Retablierung des Ordens im J. 1814 nur in Tirol und Vorarlberg zugelassen worden waren und in Feldkirch das bekannte Gymnasium illustre und ein anderes in Innsbruck errichtet hatten, wurden von 1849—60 zu Missions- und Unterrichtszwecken wieder nach ganz Ö.'-Ungarn von der Regierung berufen. Jetzt haben sie in Ö.'-Ungarn 7 Kollegien (Innsbruck, Kolacsa [Ungarn], Kalcksburg bei Wien, Linz, Mariaschein [Nordböhmen], Preßburg u. Travnik [Bosnien]); 7 Residenzen (Wien, Karpornak, Klagenfurt, Laibach, Prag, Steyr, Szatamar), 4 Stationen (Pesth, Graz, Gastein, Mariataferl). Schulwesen. Während im Konkordat von 1855 die Überwachung und Leitung des kath. Jugendunterrichts völlig in die Hand der röm. Kirche gegeben war, bestimmte das Staatsgesetz vom 25. Mai 1868, daß, unbeschadet der kirchl. Besorgung u. Leitung des Religionsunterrichts . . . . in den Volks- und Mittelschulen, die Leitung u. Aufsicht über das gesamte Unterrichts- u. Erziehungswesen dem Staat zustehen. Den staatl. Bemühungen ist es gelungen, den Schulbesuch so weit zu heben, daß (während 1871 von 3 099 000 schulpflichtigen Kindern nur 1 821 000 = schwach 59 % die Schule besuchten) im Jahre 1880 von 2 744 000 schulpflichtigen (warum 350 000 weniger als im Jahre 1871?) 2 378 000 = 86 % die Schule besuchten. Die Ergebnisse des von der röm. Kirche lange vernachlässigten Elementarunterrichts zeigen sich an folgender Tabelle. Völlige Analphabeten, d. h. des Lesens und Schreibens unkundig waren 1880 in:

Niederösterreich	20% der männl.	22% der weibl. E.*)
Oberösterreich	20 „ „ „	20 „ „ „ „
Salzburg	23 „ „ „	23 „ „ „ „
Steiermark	35 „ „ „	39 „ „ „ „
Kärnten	44 „ „ „	51 „ „ „ „
Krain	55 „ „ „	53 „ „ „ „
Küstenland	60 „ „ „	67 „ „ „ „
Tirol u. Vorarlb.	21 „ „ „	23 „ „ „ „
Böhmen	21 „ „ „	24 „ „ „ „
Mähren	23 „ „ „	25 „ „ „ „
Schlesien	26 „ „ „	26 „ „ „ „
Galizien	79 „ „ „	83 „ „ „ „
Bukowina	87 „ „ „	92 „ „ „ „
Dalmatien	85 „ „ „	94 „ „ „ „
durchschnittlich	43% der männl.,	46% der weibl. Bev.

In absoluten Zahlen ausgedrückt konnten (1880) in Ö. lesen und schreiben: 10 930 000 = 49 % der Ge-

*) Zur richtigen Würdigung dieser Tabelle ist zu bedenken, daß hiebei auch die Kinder unter dem schulpflichtigen Alter mitgerechnet sind. Um die Zahl der Analphabeten von über 8 Jahren zu erhalten, wären von sämtlichen Zahlen ca. 19—20% abzuziehen.

ntbevölkerung; weder lesen noch schreiben: 9 860 000 45 % der Gesamtbevölkerung; lesen, aber nicht reiben: ca. 1 300 000 = 6 % der Gesamtbevölke- ng; also im ganzen des Schreibens unkundig: 11 160 000 = 51 % (z. B. in Salzburg u. Tirol 28 % der Bevölkerung). Von 172 Gymnasien und algymnasien (1888) sind 2 bischöfl. und 12 Ordens- mnasien. Ö. zählt (1886) an theolog. Lehranstalten römische, 1 griechisch-unierte, 1 armenisch-unierte, griechisch-orthodoxe, 1 evangelische (zu Wien); end- h 8 Universitäten: zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag eutsch und böhmisch), Lemberg, Krakau, Czernowitz t zusammen 12 903 Zuhörern (Sommer 1886). Die griechisch-unierte und die armenisch-unierte rche (in der österr. Regierungssprache mißverständlich riechisch- bezw. armen.-katholisch" genannt, während r für gewöhnlich mit diesen Ausdrücken gerade die cht unierten Griechisch-Orthodoxen bezeichnen, welche kath. Ö. charakteristischerweise „griechisch- [bezw. menisch-] orientalisch genannt werden) zählt in Ö. 36 000 Seelen und hat ihren Sitz fast ausschließlich Galizien, wo 2 512 000 griech. und armen. Unierte en. Den früher griech.-orthodoxen Ruthenen, welche % der Bevölkerung Galiziens ausmachen, ist von r poln. Majorität und besond. durch die unerhörten ntriebe der Jesuiten unter Zulassung der Regierung latein. Union aufgenötigt worden. Klöster u. Güter s griech.-orthodoxen Ordens der ruthen. Basilianer, lcher der Romanisierung kräftig Widerstand leistete, rden 1882 durch päpstl. Gewaltstreich unter Zu- mmung der Regierung den Jesuiten übergeben, der ponierende griech. Metropolit Sembratowicz bestochen d beseitigt, die ruthen. und die deutschen Elemente in lizien immer mehr vom poln. Romanismus ver- ängt. Das Ende soll die völlige Romanisierung der waltsam unierten „griech. Katholiken" sein. Einst- ilen bilden die griech. Unierten eine besond. Kirchen- ovinz Lemberg mit dem Erzbistum Lemberg und dem uffraganbistum Przemysl mit zus. 88 Dekanaten, 23 Pfarreien, 465 Lokalkaplaneien 2c. und 2110 eelsorgeklerikern (1 auf 1198 Unierte). Die schon 24 unierten Armenier (2000 in Galizien, 800 in r Bukowina) stehen mitsamt den nicht unierten (1100) ter dem „Erzbistum Lemberg des armenisch-kathol. tus" (so daß in Lemberg 3 Erzbischöfe residieren). Die griechisch-orthodoxe, nicht unierte Kirche on der Regierung „griech.-oriental. Kirche" genannt) t 492 000 Seelen (= 2,2 % der Gesamtbevölkerung), Cisleithanien hauptsächlich noch in der Bukowina 04 000) und in Dalmatien (79 000) vertreten, hat ren Mittelpunkt in Transleithanien, wo sich zu Carlo- tz ein Patriarchat befindet, unter welchem 10 Bis- mer oder Exarchien stehen, von welchen nur zwei, das stum zu Czernowitz (Bukowina) und das in Sebenico r Dalmatien und Istrien) der österreich. Monarchie gehören. D. Die evang. Kirchen. Die Lutheraner d Reformierten Ö.'s, als „Evang. Augsb. bez. Helvet. nfession" bezeichnet, zählen (1880) 400 000 Seelen 1,8 % der Gesamtbevölkerung (289 000 Evang. gsb. Konf. = 1,31 %; 111 000 Ev. Helv. Konf. 0,49 %) und sind relativ am stärksten in Schlesien 4 %), Kärnten (5 %), Mähren (2,6 %) und der kowina (2,5 %) vertreten. 1. Die Evang. Augsb. Konf. (Lutheraner, 289 000 Seelen) sind in folgende 6 Superintendenzen eingeteilt: a) Wiener Superint. (für Nieder.-Ö., Steiermark, Kärnten, Krain, Küsten- land) mit 5 Senioraten (N.-Ö., Steiermärk., Kärntner jens. der Drau, Kärntner diess. der Drau, Triester), 61 000 Evang. (= 1,12 % der Gesamtbevölkerung), 31 Pfarrgemeinden, 33 Seelsorgern (1883). b) Ober- österreich. Superint. (für Ober-Ö., Tirol, Salzburg) mit 2 Senioraten (Ober- u. Unterländer), 18 000 Ev. (= 1 %), 19 Pfarrgemeinden. c) Böhmische Super- intendenz mit 2 Senioraten (östl. u. westl.), 32 000 Ev., 26 Gemeinden. d) Ascher Superint. (Gebiet von Asch in Nord-Böhmen) mit 24 000 Evang. (= 70,6 %), 3 Pfarrgemeinden, 4 Geistl. e) Mähr.-schlesische Superint. mit 3 Senioraten (schles., Zauchteler, Brünn), 106 000 Evang. (= 3,6 %), 36 Gemeinden. f) Ga- lizische Superint. (für die Augsb. und Helv. Konf.) mit 3 Senioraten (westl., mittleres, östl.) Augsb. Konf., 50 000 Evang., 23 Gem., 24 Geistl.; und 1 Seniorat (helv.) helv. Konf. mit 4000 Evang., 14 Gem., 2 Geistl. Zus. 15 (16) Seniorate mit 289 000 Evang. u. 138 (142) Pfarrgem. 2. Die Evang. Helvet. Konf., welche die zweite Helvet. Konfession von 1566 und den Heidelb. Katech. (Ausg. 1563) als einzige normative Bekenntnisschriften haben, sind eingeteilt in 3 (4) Super- intendenzen: a) Wiener Superint. mit 4 Pfarrgem. (1880). b) Böhmische Superint. mit 4 Senioraten (Prager, Chrudimer, Podebrader, Caslauer) und 46 Pfarrgemeinden. c) Mähr. Superint. mit 2 Senio- raten (westl., östl.), 24 Pfarrgem. (1883) u. 25 Pre- digern. d) Lemberger Superint. (mit der Augsb. Konf. gemeinsam, s. o.) mit 1 Seniorat, 4000 Evang., 4 Gemeinden, 2 Geistl. Sämtliche Superintendenzen beider Konfessionen stehen unter dem „K. K. Ober- kirchenrat Augsb. u. Helvet. Konf.", dessen Präsident vom Kaiser als dem Landesherrn ernannt wird. Im übrigen haben die österreich. Herrscher formell nie eine Episkopalgewalt über ihre evang. Kirchen in Anspruch genommen, sondern den Rechtsgrundsatz ihrer bisherigen kirchenregimentl. Thätigkeit lediglich in ihrer staat- lichen Stellung gefunden. Auch Kaiser Franz Joseph hat sich niemals als Inhaber der landesherrl. Kirchen- gewalt über die evang. Kirchen bezeichnet und jede per- sönliche Einwirkung auf Dogma u. Kultus der evang. Kirche von der Hand gewiesen. 1849 ist die evang. Kirche in Ö. der kath. staatsrechtlich gleichgestellt wor- den*). Jede Konfession ist im Oberkirchenrat durch drei Mitglieder vertreten mit gesonderter Beratung bei rein konfess. Angelegenheiten. Die Verfassung beider Konfessionskirchen ist presbyter.-synodal. Die Gemeinde wählt ihren (durch Kaiser und Oberkirchenrat zu be- stätigenden) Pfarrer und verwaltet ihre kirchl. An- gelegenheiten durch das Presbyterium. Das Seniorat, aus mehreren Gemeinden bestehend, hat seine „Seniorats- versammlung", welche den Senior und den Seniorats- ausschuß (neben dem Senior 1 geistl., 1 weltl. Mit- glied) wählt. Mehrere Seniorate bilden eine Super- intendenz, deren Superintendent von den Geistlichen auf Lebensdauer gewählt wird. Die alle 6 Jahre in Wien gleichzeitig tagenden Generalsynoden beider Kon- fessionen, aus den Superintendenten, Senioren, Kura-

*) Die Evang. erhalten ein Staatsunterstützungspauschale von 80000 fl. (in dieser Höhe seit 1887).

toren der Superintendenzen u. Seniorate und je einem weltl. Abgeordneten der letzteren bestehend, verhandeln teils getrennt, teils gemeinschaftlich. Die Synodalausschüsse bestehen beiderseits aus 2 geistl. u. 2 weltl. Mitgliedern. Die Disziplinargerichtsbarkeit wird nach der provisor. Disziplinarordnung für 1887 in drei Instanzen ausgeübt vom Seniorats-, vom Superintendentialausschuß und vom K. K. Oberkirchenrat. Die evang. Theologen werden in der evang. (immer noch nicht mit der Universität vereinigten) Fakultät zu Wien ausgebildet. Die stärkste evang. Gemeinde Augsb. Konf. ist Wien (29 000 Seelen mit 5 Pfarrern). Bei der geringen Staatsunterstützung haben die evangel. Kirchen Ö.'s, die meist nur arme Gemeinden zählen, mit viel pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen, namentl. solange sie noch immer auch da, wo evang. Konfessionsschulen eingerichtet sind, Beiträge zur Unterhaltung der öffentl. (kath.) Schulen leisten müssen. Diese doppelte Schullast hat in vielen Superintendenzen die Abnahme der Zahl der evang. Konfessionsschulen zur Folge. In den meisten Superintendenzen wird das kirchl. Leben als ein reges geschildert, aber auch in den meisten über die große Zahl unehelicher Geburten geklagt. Äußerungen des kirchl. Lebens im Jahre 1888 (über die Prozente vgl. die Erläuterungen in dem Art. Deutsches Reich): Augsb. Konf. $103,_{23}$ % Taufen, $100,_{81}$ % evang. Trauungen, 100 % evang. Beerdigungen, $76,_{5}$ % Kommunikanten; Übertritte zur evang. Kirche 510, Austritte aus ihr 298. Helvet. Konf. $104,_{39}$ % Taufen, $106,_{79}$ % ev. Trauungen, 100 % evangel. Beerdigungen, $138,_{53}$ % Kommunikanten; Übertritte zur evang. Kirche 401, Austritte aus ihr 248. E. Kleinere kirchl. Gemeinschaften. 1. Die Altkatholiken (über 6000), bes. in Böhmen u. Nieder-Ö.; 2. die Anglikaner (über 1000); 3. Mennoniten (über 700); 4. 169 Unitarier; 5. zu anderen Konfessionen gehörig 4500. Als konfessionslos haben sich (1880) 3300 bezeichnet. — 5) Humanitätsanstalten. An solchen wurden 1885 in Ö. u. a. gezählt: 175 öffentliche, 370 private, zus. 545 Krankenhäuser mit 32 000 Betten; 25 Irrenanstalten mit 7600 Betten; 11 Findelhäuser für 415 Pfleglinge; 17 Taubstummenanstalten mit 1389 Pfleglingen; 10 Blindenanstalten mit 613 Pfleglingen; 20 Krippen mit 1882 Kindern; 338 Kinderbewahranstalten mit 46 000 Kindern; 412 Kindergärten mit 39 000 Kindern; 140 Waisenhäuser mit 8300 Kindern; 4 Arbeitshäuser mit 25 000 Verpflegten; 1543 Versorgungsanstalten mit 37 000 Verpflegten; 10 600 Armeninstitute (wohl unseren Ortsarmenbehörden entsprechend?) mit 274 000 Verpflegten. — Vgl.: Krones, Handb. der Gesch. Ö.'s, 5 Bde., Berlin 1876—79; Otto, Gesch. der Reformation im Erzherz. Ö. unter Kaiser Maximilian II., Wien 1889; Pachmann, Lehrbuch des Kirchenrechts, 3 Bde., Wien 1863—66; Friedberg, Geltendes Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschl. u. Ö., Leipz. 1888; Österr.-statist. Handbuch, 1882 ff.; Schott, Allgem. Kirchenblatt, 1885 (Schilderung der evang. Superintendenzen). H. F.

Österreicher. 1) Heinr., † 1505, Abt des Prämonstratenserklosters Schussenried in Oberschwaben, kaiserl. Rat, ausgezeichneter Jurist. In 25jähr. Regierung fördert er sein Kloster in ökonom. u. geistiger Hinsicht, doch gingen die Früchte seines Wirkens im Bauernkrieg fast alle verloren. — 2) Georg, 1576 bis 1633, Liederdichter. E. L.

Österreichisch-Ungarische Monarchie (statistisch) mit 37 884 000 Einw. (Zählung von 1880; nach Berechnung von 1886: 40 134 000 E.) besteht seit der Trennung vom 21. Dez. 1867 aus den zwei gleichberechtigten Hälften Cisleithanien und Transleithanien, oder nach der offiz. Bezeichnung: 1) Kaisertum Österreich (s. o.), 2) Königreich Ungarn (s. d.).

	Österreich:	Ungarn:	Zusammen:
Einwohner . .	22 144 000	15 739 000	37 884 000
darunter:			
röm.-katholische	17 694 000	7 905 000	25 599 000
griech.-unierte	2 536 000	1 509 000	4 045 000
griech.-orthod. und Armenier	492 000	2 435 000	2 927 000
evangel. . . .	401 000	3 173 000	3 574 000
Unitarier . . .	—	56 000	56 000
Juden	1 005 000	641 000	1 646 000

Hiezu kommen 3) die seit 1878 unter österr. Verwaltung stehenden (oben und im folgenden nicht mitberechneten) türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina mit 1 363 000 E. (1885), von welchen $42,_{7}$ % griech.-orthodox, $19,_{9}$ % röm.-kathol., $36,_{9}$ % Mohammedaner, $0,_{4}$ % Juden sind. Die röm.-kathol. Kirche zählt in der ganzen Monarchie 25 599 000 Seelen in 11 Provinzen, 41 Bistümern und mehreren Generalvikariaten, wozu noch 4 045 000 griech. Unierte in 2 Provinzen und 6 Diözesen kommen; die griech.-orthodoxe Kirche zählt in 3 Provinzen und 10 Bistümern 2 927 000 Seelen. Ö.-Ungarn hat 11 Universitäten (Prag deutsch und tschechisch, 2mal gerechnet). Die Trägerin der österr.-ung. Reichsidee mit ihrem Nationalitätengewirre, die deutsche Bevölkerung, ist durch die jahrhundertelange Romanisierung Ö.'s von der Kulturentwicklung des evangelischen Deutschlands losgerissen und durch das neuerdings staatlich beliebte Nationalitätenprinzip vollends in ihrem geistigen Einfluß lahmgelegt und der slavischen Majorität ausgeliefert worden. Die einzelnen Nationalitäten haben folgende Stärke:

	Österr.:	Ung. Krone:	Zus.:
1. Deutsche . .	8 009 000	1 972 000	9 981 000
2. Tschechen, Mähren, Slowaken	5 181 000	1 893 000	7 074 000
3. Magyaren .	10 000	6 479 000	6 489 000
4. Polen . . .	3 238 000	—	3 238 000
5. Ruthenen .	2 793 000	360 000	3 153 000
6. Kroaten u. Serben	564 000	2 359 000	2 923 000
7. Rumänen .	191 000	2 423 000	2 614 000
8. Slowenen .	1 140 000	86 000	1 226 000
9. Italiener .	669 000	—	669 000
10. Juden . . .	1 005 000	641 000	1 646 000
11. Zigeuner .	—	82 000	82 000

Hievon gehören Nr. 2, 4, 5, 6, 8 mit zus. über 17½ Mill. der slav. Völkerfamilie, die Magyaren der mongolisch-finnischen Rasse an. Stammland der österr.-ung. Monarchie ist das Erzherzogtum Ö., welches hervorwuchs aus der von Karl d. Gr. errichteten, 955 von Otto I.

rneuerten Ostmark (Austria) des fränkischen Reichs. Dieselbe wurde 975 an Leopold von Babenberg verliehen und kam 1251 in die Hand Ottokars v. Böhmen, 276 durch Rudolf v. Habsburg in die Hände der Habsburger, und mit Österreich 1282 Steiermark, Krain und Kärnten (letzteres dauernd seit 1335). Hiezu kamen Tirol 1363 (dauernd 1490), Triest 1382, Ungarn und Böhmen 1438 (dauernd 1526), die Niederlande 477—93 (und wieder 1714—97); ferner 1526 Mähren, Lausitz und Schlesien (verloren 1742); 1714 Mailand, Mantua, Neapel (verloren 1735) und Sardinien (1720 gegen Sizilien umgetauscht, welches 1735 wieder verloren ging); 1718 das Banat, ein Teil der leinen Walachei und Serbiens (1739 fast alles von 1718 wieder verloren). 1772 kam zu Ö. Galizien und Lodomerien, 1777 die Bukowina, 1779 das Innviertel, 1797 Venedig; 1803 Trient und Brixen; 1878 Bosnien und Herzegowina (zur Verwaltung). Dagegen verlor Ö. außer dem Elsaß (1648), preuß. Schlesien (1742) und den Niederlanden (1797) noch die Lombardei (1859) und Venetien (1866). — Die römische Kaiser- und die deutsche Königskrone war von 1438 bis 1806 dauernd mit dem Haus Ö. vereinigt. H. F.

Osterspiele s. Geistl. Dramen.

Osterstreitigkeiten. Eusebius (h. e. V, 23) berichtet uns, daß die Christen von Asien (d. h. Asia proconsularis) das Passah der Erlösung am 14. des Monats, an welchem Tage den Juden das Lamm zu schlachten befohlen war, feiern zu müssen glaubten und darum auch an diesem Tage, welcher Wochentag es auch sei, die Fasten beschlossen. Dagegen hätten alle übrigen Kirchen gemäß apostol. Überlieferung die Fasten erst am Tage der Auferstehung beendigt. Das Passah war also in jener Zeit weder die Feier des Todestages Christi noch die seiner Auferstehung, sondern das neutestamentl. Erlösungsfest (Schürer). Daß man sich in Kleinasien an die Zeit des jüd. Passah hielt, war durch den Zusammenhang jener Kirchen mit den ersten judenchristlichen Gemeinden gegeben. Erstmals kam die Differenz der beiderseitigen Sitte, wie uns dies ein bei Eusebius (h. e. V, 24) erhaltener Brief des Irenäus an Viktor von Rom mitteilt, zu den Zeiten Anicets von Rom (157—168) zwischen diesem und seinem Gaste Polykarp zur Sprache, wobei letzterer sich auf den Apostel Johannes, Anicet auf seine Vorgänger berief. Doch schied man im Frieden auseinander. Wenige Jahre später entstanden heftigere Streitigkeiten, an denen sich Melito von Sardes, der zwei Bücher *περὶ τοῦ Πάσχα* schrieb, und Apollinaris von Hierapolis beteiligten, von dessen Werk über das Passah zwei Fragmente im Chronicon paschale (ed. Dindorf) aufbewahrt sind. Aber wir wissen aus den dürftigen Nachrichten nichts Gewisses über diesen Streit. Mehr Licht bringt der nachfolgende Streit zwischen Bischof Viktor von Rom (191—200) und Polykrates von Ephesus. Letzterer richtete um 196 einen offenen Brief an Viktor (bei Euseb. V, 24) mit dem Inhalt, daß Philippus, Johannes, Polykarp, die Märtyrer Thraseas, Sagaris, Papirius und der selige Melito „das Passah am 14. Tage nach der Vorschrift des Evangeliums gefeiert hätten". Dagegen hatten eine Synode in Palästina, ebenso eine solche von Rom und die Bischöfe von Pontus, von Gallien, von Osroëne und von Korinth sich für die röm. Ostersitte erklärt. Schon wollte Viktor den Kirchen von Kleinasien die Kirchengemeinschaft kündigen, da schrieb Irenäus im Namen der Brüder aus Gallien jenen obengenannten Brief an Viktor, in welchem er ihn auffordert, von seinem unbrüderlichen Vorhaben abzustehen, die altväterliche Sitte der Kleinasiaten zu respektieren und zu bedenken, daß es sich hier nur um Äußerlichkeiten handle, durch welche die Einheit des Glaubens keineswegs gefährdet werde. Ein Quartodecimaner — so hieß man später die Anhänger des 14. Nisan — war Blastus, über den uns Eusebius (V, 15) und Pseudotertullian (de praescript. 53) berichten. Dagegen hat die Quartodecimaner außer Clemens v. Alexandrien namentlich der röm. Presbyter u. Bisch. Hippolyt in s. Schrift (ed. A. Mai in seiner Nova P. P. Bibl.) *περὶ τοῦ ἁγίου πάσχα* bekämpft. Nur fragt es sich, ob diese Quartodecimaner eine kleine judenchristl. Partei (so Steitz, Weitzel), oder „kleinasiatische Katholiker" (so Schürer) waren, welche nicht aus Rücksicht auf das Gesetz, sondern „dem Evangelium gemäß" den 14. Nisan festhielten. Noch ist zu bemerken, daß die „Tübinger" mit Unrecht den O. mit der Abfassung des vierten Evangeliums in Zusammenhang brachten. Denn Johannes kann ganz gut am 14. Nisan das Passah gefeiert und doch dabei ein Evangelium verfaßt haben mit der Nachricht, daß Christus, unser Passahlamm, am 14. Nisan gestorben und am Abend des 13. sein Abschiedsmahl (kein Passahmahl) gehalten hat. Endlich sei bemerkt, daß die bekannten Ausdrücke *πάσχα σταυρώσιμον* (Karfreitag) u. *πάσχα ἀναστάσιμον* (Ostertag) weder in der patristischen noch in der mittelalterlichen Litteratur sich finden, sondern erstmals bei Vossius (De vitiis sermonis, 1645) vorkommen. — Im 3. Jahrh. stritt man sich lange Zeit wegen der Jahresberechnung des Osterfestes. Zunächst hielt man sich an den jüdischen Kalender. Dann glaubte man, derselbe sei seit der Zerstörung Jerusalems unrichtig, zuvor hätten die Juden den 14. Nisan auf den ersten Vollmond nach dem Frühlings-Äquinoktium gelegt, dann aber bei ihrer Osterberechnung das letztere außer acht gelassen. Die sog. „Protopaschiten" blieben bei der jüd. Berechnung. Die erste Ostertafel verfaßte Hippolyt und zwar mit dem 18. März als Äquinoktium und einem 16jähr. Cyklus, wornach alle 16 Jahre der Ostervollmond auf denselben Jahrestag fiel. In Alexandrien aber nahm man den 21. März als Äquinoktium und bildete einen 19jähr. Cyklus. Diese große Ungleichmäßigkeit wollte das Konzil von Arles (314) in seinem ersten Kanon damit beseitigen, daß dem röm. Bischof Silvester die einheitliche Zeitbestimmung übertragen wurde — jedoch ohne Erfolg, so daß die Synode von Nicäa (325) die Angelegenheit wiederum zu behandeln hatte. Obgleich der betreffende Kanon uns nicht erhalten ist, so erfahren wir doch aus dem Briefe des Kaisers Konstantin (Euseb. vita Const., III, 18 bis 20), daß die Osterberechnung in ganz hervorragender Weise die Arbeit des Konzils in Anspruch genommen hatte und aus dem prologus paschalis des Cyrill von Alexandrien (Bucherius doctrina temp.), wie auch aus dem Briefe Papst Leos I. an Kaiser Marcian (ep. 121, ed. Baller), „daß beschlossen wurde, die alexandrin. Kirche, weil sie sich in solchen Kenntnissen auszeichnet, solle alljährlich der röm. Kirche brieflich

anzeigen, an welchem Tage der Kalenden Passah gefeiert werden müsse". Das geschah denn nun auch regelmäßig um die Epiphanienzeit durch ein Schreiben (Liber paschalis), womit der alexandrinische Bischof die Besprechung christl. Zeitfragen (Osterprogramm) verband. Dennoch gab es manche Differenzen in der Osterfeier. Denn man hielt in Rom nach wie vor an dem 84jähr. Cyklus fest, der von der alexandrin. Rechnung vielfach abwich. Deshalb versuchte die Synode von Sardika (343) durch gegenseitiges Nachgeben einen gemeinsamen Ostertermin für die nächsten 50 Jahre zu vereinbaren. Aber auch dies half nichts, so daß es vorkam, daß im Jahre 387 die Römer schon am 21. März, die Alexandriner am 25. April Ostern feierten. Auch der Versuch eines Viktorius aus Aquitanien um 457, die Differenzen zwischen den Lateinern und Alexandrinern auszugleichen, hat nicht wesentlich gefruchtet. Erst Dionysius Exiguus hat unter Grundlegung des 19jähr. Cyklus Rom u. Alexandrien vereinigt. In Gallien hielt man noch einige Zeit zu Viktorius. Noch länger und zäher verharrten die Kuldeer bei der alten Sitte, daß, wenn der Ostervollmond auf einen Freitag fiel, das Osterfest schon am 16. begangen wurde, während man in Rom in solchem Falle erst am nächstfolgenden Sonntag Ostern hielt. Nach langem Streit nahmen die Kuldeer den röm. Termin an (729). Über letzteres s. Ebrard, Die iro-schottische Missionskirche, 1873; sonst: Weitzel, Gesch. der Passahfeier der drei ersten Jahrh., 1848; Steitz, Die Differenz der Occident. u. Kleinasiaten in der Passahfeier (Stud. u. Krit., 1856); A. Hilgenfeld, Der Paschastreit d. alten K., 1860; E. Schürer in der Zeitschr. für wiss. Theol., 1870, II. W. H.

Ostertag, Albert, geb. 18. April 1810 in Stuttgart, schon als Jüngling unter dem Einfluß von Moser, Hofacker u. Dann fromm, stud. in Tübingen Theol., 1837 als Lehrer ins Basler Missionshaus getreten und von da, einen Aufenthalt als deutscher Prediger in London abgerechnet, bis an sein Ende (17. Febr. 1871) in Basel für die Missions- und Bibelsache thätig, namentlich als Herausgeber des Heidenboten, der Bibelblätter, des Missionsmag. (Neue Folge, 1857—64), als Komiteemitglied u. Festredner, sowie als Erzieher und Pflegevater einer Schar von Missionarstöchtern, die er 1845 ff. auf seinem Gütchen Gundeldingen bei Basel aufnahm. Schrieb auch eine „Gesch. der Bibel". Eine mehr ästhetische als kritische Natur, hat er durch s. anmutige Schreibweise und sein persönlich gewinnendes Wesen der Mission viele Freunde erworben. Sein Leben 1876 bei C. F. Spittler in Basel. J. H.

Ostertermin, Ostervigilie s. Osterfest.

Osterwald, Joh. Friedr., geb. 1663 in Neuchatel, stud. in Saumur, seit 1686 Geistl. in Neuchatel, † 1747 daselbst nach erfolgreicher und tiefgreifender Wirksamkeit; drang auf praktisches Christentum und bekämpfte den Doktrinalismus der starren Orthodoxie. Der strenge Calvinist Naudäus warf ihm dafür Hinneigung zum Socinianismus und Arminianismus vor. Schriften: Traité des sources de la corruption . . . parmi les chretiens, 1700; Katechism., 1702; Compendium theol. christianae, 1739, u. a.

Ostfriesland s. Friesland.

Ostgoten s. Goten, I, 641 f.

Ostiarii s. Janitores.

Ostorodt, Christoph, einer der hervorragendsten Vorkämpfer des Socinianismus, deshalb 1585 aus Goslar, seiner Heimat, vertrieben, Prediger in versch. poln. Orten, Smigla, Racow, Buskow, † 1611. Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christl. Religion u. s. w., 1604. E. L.

Ostseeprovinzen: Kurland, Livland, Esthland, s. d. und bes. Rußland.

Oswald. 1) König v. Northumbrien, geb. 604, Sohn des heidn. Bretwalda Ädelfrith (Ethelfred), der 616 gegen den christlich gesinnten Eadwin Land und Leben im Kampf verloren hatte; besiegte Eadwins heidnischen Nachfolger Ceadwalla 636 und wirkte wie Eadwin für Einführung u. Befestigung des Christentums im eigenen Land und in Wessex; fiel 642 in der Schlacht auf dem Macerfeld gegen den heidn. König Penda von Mercien. In brit. und deutscher Legende mit mythischen Zügen umgeben. Vgl. Zingerle, Oswaldlegende, 1856. — 2) Benediktiner, durch Dunstan (s. d.) zum Bischof in Worcester (960—72) und Erzbischof von York (962—84) erhoben, unterstützt jenen bei Durchführung der Kloster- u. Kirchenreform. H. F.

Oswin, Sohn Osrics, Fürst von Deira, demütiger Christ, Freund Aidans, 20. Aug. 651 (Beda III, 14, 24) in Ingetlingum (jetzt Gilling) auf Befehl Oswys ermordet. Erst im 12. Jahrh. schrieb ein Mönch von St. Albans eine ausschmückende vita O.'s. J. H.

Oswy, Sohn Ethelfriths, jüngerer Bruder Oswalds, geb. ca. 612, in Schottland erzogen u. getauft, 642 König von Bernicia, läßt, nachdem Oswin der angebotenen Schlacht ausgewichen, diesen 651 ermorden, um auch Deira in seine Gewalt zu bekommen, sühnt dann, von seiner Gattin Eanfleda, Edwins Tochter, angetrieben, dies Verbrechen durch Stiftung eines Klosterguts in Gilling bei Richmond, giebt seine Tochter Alchfleda dem Peada (Sohn Pendas) unter der Bedingung, daß er und s. Leute (Mittel-Angeln) Christen würden, bewegt auch seinen Gast Sigebert, König der östl. Angelsachsen, zur Annahme der Taufe; besiegt 15. Nov. 655 den Heiden Penda, der in der Schlacht fällt; befördert das Christentum auch in Mercia, wo er mit s. Schwiegersohn Peada das Kloster Medeshamstede (Peterborough) gründet; entscheidet sich, nachdem er vorher auf der iro-schottischen Seite gestanden, 664 auf der Synode von Whitby unter Wilfriths Einfluß für die röm. Osterfeier, läßt (gemeinschaftlich mit Egbert v. Kent) Wighard in Rom zum Erzbischof weihen, will sogar selbst nach Rom pilgern, stirbt aber vorher 15. Febr. 670. Seine Tochter Elfleda starb 713 als Äbtissin v. Whitby. Quelle: Beda III. u. IV. J. H.

Otfried, ein fränk. Mönch zu Weißenburg im Elsaß, Schüler von Hrabanus Maurus, erster bekannter deutscher Kunstdichter, Verf. des Evangelienbuchs etwa 868 (minder richtig ist der Titel „Krist"), einer gereimten Dichtung, die den Zweck hat, den Deutschen das Christusbild volkstümlich zu machen (vgl. d. Art. Heliand). Die Umgebung, in der Christus lebt, ist ganz deutsch gezeichnet, Christus selbst ist wie ein deutscher König, der seine Getreuen um sich hat, der für die Seinen den Satan im Einzelkampf überwindet und den Menschen damit den Weg zum Himmel eröffnet. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschl., II., 705 ff. E. L.

Otho. 1) Johs., Verf. eines bis 1580 gehenden

atalog. omnium episcoporum et archiepiscoporum remensium etc. — 2) Georg, Orientalist, geb. 1634, 1713, Prof. in Marburg, schrieb über Urim und humim, das Abendmahl, den Jehovanamen, Aarons- ab u. a. E. L.

Ötinger, Friedrich Christoph, bedeutender Theo- ge und erster — theoretischer — Theosoph Württem- rgs, gleichsam in der Mitte stehend zwischen dem bibl. heologen J. A. Bengel und dem prakt. Theosophen . M. Hahn, geb. 6. Mai 1702 in Göppingen, vom ater strenge gehalten, daheim und in der Schule von edantischen, bis zur Tyrannei strengen Lehrern unter- chtet. Als Kind wegen anscheinender Stumpfheit wohl as einfältige Friederle genannt, empfand und ahnte doch frühe das Ewige in sich und suchte es grübelnd ergründen. „Wenn ich doch wüßte, was ich betete!" ußte er beim Hersagen auswendig gelernter Lieder enken, bis es dem kaum Siebenjährigen bei dem Liede: Schwing' dich auf zu deinem Gott, mit eins klar wurde seiner hohen Freude. Daneben hatte er Träume von ölle u. Verdammnis, was seinen Trieb zur Gemein- haft mit Gott verstärkte und ihn frühe Geschmack an er hl. Schrift finden ließ. Auch durfte er schon als nabe besondere Gebetserhörungen erfahren, so als nst seine Mutter von Krankheit zum Tode genas. Da- ei las er mit Begier, was ihm zu Händen kam, zumal aturgeschichtl. Bücher u. Reisebeschreibungen; dagegen heint er die Spiele der Jugend nie geliebt zu haben. Die Mutter wollte ihn die Rechte studieren lassen, aber ein Vater bestand auf Theologie. So studierte er 1717 is 1720 zu Blaubeuren, wo der fromme Professor Weißensee sein Lehrer war, dann in Bebenhausen. Hier rat noch einmal von außen und innen die Versuchung um Rechtsstudium an ihn heran, allein nach längerer Unschlüssigkeit überwand er sie auf eines Lehrers Rat urch Gebet und den ihm eingegebenen Gedanken: „Was sts hernach, wenn du auch die prächtigsten Kleider rägst, zu befehlen hast und allen Gipfel der Ehre er- eichst? Es ist doch besser, Gott dienen. Auf dieses ief ich Gott von ganzem Herzen an, mir alle Absichten uf die Welt aus der Seele zu nehmen, und das ge- chah sogleich. Ich war nun vollkommen entschlossen, ei der Theologie zu bleiben. Von der Stunde an war ch ein anderer Mensch. Ich war nicht mehr galant in Kleidern, ich ging nicht mehr in Gesellschaft, ich redete wenig. Ich las in Gottes Wort, nicht mehr im Cicero und anderen weltlichen Autoren. Die Alumnen (Mit- öglinge) sahen meine Veränderung, wunderten sich, ahen mich oft beten in meinem Zimmer durch ein Fensterlein, kamen zu mir mit dem Verlangen, mit hnen zu beten: das that ich einfältig." Wegen einer Krankheit mußte er auf längere Zeit nach Hause, und hier beschäftigten seinen Geist die Berleburger „Inspi- rierten", ohne daß er zu einem bestimmten Urteil über ie gelangen konnte. 1722—28 stud. er in Tübingen neben der Theol. auch Mathem. u. Philos., zumal die da- mals herrschende Leibniz-Wolf'sche Philosophie, deren abstrakter Schematismus ihn doch nicht befriedigte. Ihn verlangte nach wesenhafteren Begriffen, die er dann in der heil. Schrift fand. Bengels Auslegung ward ihm hierin Vorbild, mit welchem großen Lehrer er in briefl. und bald auch persönl. Verkehr trat. Zu- gleich lernte er durch den alten Pulvermüller bei Tü- bingen J. Böhme kennen und lernte dessen Schriften nächst der hl. Schrift über alle anderen Bücher hoch- schätzen. Auch die Kabbala studierte er. 1728 trat er die gewöhnliche wissenschaftliche Reise der württemb. Kandidaten an, verkehrte in Berleburg mit den In- spirierten, lernte in Jena den Pietismus kennen. In Herrnhut befreundete er sich mit Zinzendorf und blieb Mai bis Dez. 1730 daselbst als Lehrer des Hebräischen und Griechischen, vermochte indes mit seinen Schrift- ideen dort nicht rechten Anklang zu finden, da man außer der lebendig erfaßten Wahrheit von Christi Ver- söhnungstod nicht viel wissen wollte. Ähnlich war es ihm in Halle ergangen, wo er auch eine Zeitlang die hl. Schrift, bes. die Sprüche Salom. u. Hiob erklärte. Immer Kenntnisse zu erlangen, verkehrte Ö. mit Mysti- kern u. Separatisten, wie mit Kirchlichen, mit Christen und gelehrten Juden, mit Theologen u. Ärzten, alles prüfend, um das Gute zu behalten. Indes befriedigte ihn keine der Gemeinschaften, die er kennen gelernt, völlig, weil keine die „realen Grundideen" der Apostel und Propheten in seinem Sinne handhabte; und so kehrte er ins Vaterland zurück. 1731—33 war er Repetent am theolog. Stift in Tübingen, wo er unter anderem einen „Abriß der evang. Ordnung der Wieder- geburt" schrieb, um darin „die schriftmäßige Einsicht und Ausübung der wahren evang. Mystik rc." zu zeigen. Schon in Herrnhut hatte er seine erste Schrift aus- gearbeitet und drucken lassen: „Halatophili Irenäi" (d. h. des salzliebenden Friedfertigen — nach Mk. 9,50) „aufmunternde Gründe zur Lesung Jakob Böhmes . . . Wider die scheinbaren Einwendungen aus gründlicher Schrift- u. Naturähnlichkeit verteidigt rc." 1733, als Zinzendorf nach Tübingen kam, um von dortiger theol. Fakultät ein günstiges Urteil über die Brüdergemeine zu erwirken, schloß Ö. sich ihm aufs neue an und folgte seiner Bitte, in Herrnhut zu lehren. Auf der Reise dorthin lernte er bei Erfurt den theosoph. Mystiker Markus Völker, einen Bauer, kennen und schätzen. In Herrnhut aber traten bald die alten Verschiedenheiten seiner Lehrauffassung wieder hervor und brachten es dahin, daß Ö. sich nach einem Jahre ganz von dort los- sagte, ohne darum das Gute bei Zinzendorf zu unter- schätzen. In seiner Schrift „Von der Herunterlassung (= gnädigen Herablassung) Gottes", 1734, welche das Leben dreier franz. Heiligen u. Mystiker enthielt, fügte er als zweiten Teil bei: „Schriftenmäßige Er- wägungsgründe vom Separatismus u. Condescensus", worin er der Brüdergemeine das Zeugnis wahrer Kind- schaft in Christo bei allen sonstigen Irrungen aus- stellen durfte. Die folgenden Jahre, bis 1737, blieb Ö. immer noch umherreisend. In Halle studierte er eine Zeitlang Medizin, welche er später in Homburg v. d. H. bei dem berühmten Dr. Kämpfer dreiviertel Jahre lang praktisch erlernte; dazwischen ging er nach Holland, bes. Leyden und Amsterdam, um dortige Separatisten und Mystiker kennen zu lernen, war nochmals in Leipzig und Halle, dazu in Erfurt, Tübingen, Frankfurt. Nach langem Zaudern, vielen Gewissensbedenken wegen der geistl. Bedienung weltvermischter Gemeinden übernahm er endlich die kleine Pfarrei Hirsau bei Calw 1738—43. Gleich zu Anfang hielt er Hochzeit mit der 1717 ge- borenen frommen Tochter des Stadtschreibers Linsen- mann zu Urach, Christiane Dorothea, zu welcher Bengel

ihm geraten. Er schrieb in Hirsau aus Anlaß eines Besuchs und einer Predigt Zinzendorfs daselbst, um dessen etwas willkürlichem und zusammenhangslosem Schriftgebrauch zu steuern: „Etwas Ganzes vom Evangelio“ (nach Jes. 40—66). Auch die Sprüche Sal. erklärte er nach theosoph. Gesichtspunkten damals in besonderer Schrift; daneben wirkte er viel für die Fortbildung und brüderliche Gemeinschaft der Geistlichen wie der Laien seiner näheren und weiteren Umgebung. Um in Bengels Nähe zu kommen, der damals in Herbrechtingen war, nahm Ö. 1743 die Pfarre in Schnaitheim an, worauf er nach einer schweren, lebensgefährlichen chirurgischen Operation zu Ulm Pfarrer in Walddorf bei Tübingen 1746 wurde. Hatte er in Schnaitheim den (noch heute sehr wertvollen) „histor.-moral. Vorrath“ katechetischer Unterweisungen ausgearbeitet, so schrieb er in Walddorf die „Inquisitio in sensum communem“ (Untersuchungen über den allgemeinen Wahrheitssinn, erst 1762 gedruckt); ferner die Theologia ex idea vitae deducta (Theologie, abgeleitet aus der Idee des Lebens, gedr. 1765, von Hamberger 1852 ins Deutsche übersetzt), sein Hauptwerk. Endlich stammt aus dieser Zeit u. a.: „Die Wahrheit des sensus communis in den Sprüchen und dem Prediger Salomo“, und eine Erklärung des Buches Hiob und der Psalmen, mit Anhang: Gespräch über die Lehren und Anstalten der Mährischen Brüder (d. h. der Herrnhuter). In Walddorf trieb er bes. viel alchymistische Studien u. Experimente, nicht etwa um Gold zu machen, sondern um in diesen chemischen Vorgängen Sinnbilder und Gleichnisse zu finden für die geistig-natürl. Vorgänge im Reich der Gnade, zur Wiedergeburt der Seele,



Fig. 196. F. C. Ötinger.

wie er damals schrieb: „Parallelismus der Natur und Gnade (Ps. 147) ist meine Religion“. Dabei versäumte er die private Seelsorge nicht und mühte sich viel um den Religionsunterricht der Jugend. 1752—59 war er Dekan in Weinsberg und fertigte außer Reden über die Evangelien u. Episteln die erste Ausarbeitung seines „Biblischen Wörterbuchs“ (die zweite ward 1776 vollendet). Wie schon in Walddorf, hatte er auch hier manches zu leiden durch üble Nachrede wegen seiner alchymistischen Experimente, wozu dann noch andere, viel schwerere, aber durchaus ungerechte Verleumdungen kamen, abgesehen von den mancherlei Vorwürfen und Angriffen, die er von geistl. Vorgesetzten und Amtsbrüdern fast sein Leben lang wegen seiner Schriften zu erfahren hatte. Immer verteidigte er sich mit Ruhe und Bescheidenheit und gewann so allermeist wieder die Herzen der Ankläger. 1759 wurde er nach Herrenberg versetzt, wo er anfangs ruhigere Tage hatte, auch sein Leben beschrieb. Als er aber, von halbjähriger schwerer Krankheit genesen, „Swedenborgs irdische und himmlische Philosophie“ übersetzte und mit Anmerkungen 2c. herausgab, begannen die Angriffe von neuem und brachten es dahin, daß er vor das Konsistorium geladen und mit einer Censur bedacht wurde. Er faßte sich und schrieb dafür von der „Güldenen Zeit“. Endlich wurde er Prälat zu Murrhardt 1766, wo er auch, nachdem das abgebrannte Pfarrhaus nach seinem eigenen, höchst praktischen Plane neu erbaut war (es steht heute noch so), am längsten wirkte. Zwar das Amt konnte er nur bis 1778 versehen, da wurde seine Zunge schwer und sein äußerer Geist stumpf. Sein letztes schriftl. Werk, aus 1777, war der „Versuch einer Auflösung der 177 Fragen von der Seele“, von J. Böhme, womit also das Ende den Anfang wiederfand (vgl. seine erste Schrift). Am Ostertage 1778 that er seine letzte Predigt „von der Freude über den Auferstehungstag“. Hinfort lebte er immer mehr wie ein kleines Kind, ohne leibliche Schmerzen, fast ohne Sprache, aber stammelnd mit frohen Blicken von seinem himml. Vater und viel auf Knieen betend, dazu die hl. Schrift immer neu lesend. Mit kleinen Kindern spielte er gern, betete mit ihnen und ging mit ihnen spazieren. Nach kurzer Krankheit entschlief er freudig 10. Februar 1782. In der Klosterkirche zu Murrhardt steht sein Grab und sein Denkmal mit dem Leichentext: 2 Tim. 1, 12. Von zehn leiblichen Kindern überlebten ihn zwei Söhne und eine Tochter. Der eine Sohn, Halophilus Irenäus, ward ein berühmter Arzt, der andere, Magister der Theol., starb zwei Jahre nach dem Vater. Ö. sah seinen Beruf neben dem Pfarramt hauptsächlich in schriftstellerischer Arbeit. Seine Schriften sind ca. 70, von denen manche, bes. die Predigten, erst lange nach seinem Tode gedruckt wurden. (Seine Selbstbiographie mit Erläuterungen und Ergänzungen durch Hamberger, Stuttg. 1845. Eine neue Auflage des Bibl. Wörterbuchs durch dens. 1848. Ebendas. von dems. 1852 die Theologie aus

r Idee des Lebens, deutsch; und 1859: Inbegriff r Grundweisheit oder kurzer Auszug aus den Schriften Böhmes 2c. Seit 1858 begann K. Fr. Chr. Ehmann die Herausgabe sämtl. Schriften bei J. F. Steinkopf, wovon 11 Bände erschienen. Vgl. dazu Auberlen, Ö.'s Theosophie in ihren Grundzügen, Tüb. 1847.) Ö. war von tiefer und lebendiger Frömmigkeit. Sein Geist, von Natur zur Forschung u. Grübelei beanlagt, war eben so tiefdenkend als weitschauend, weniger vielleicht unmittelbar tiefschauend, woran ihn z. T. die Gewohnheit des schulmäßigen Denkens verhinderte. Sein lebenslänglich Trachten war, eine einheitliche, allbefriedigende christl. Weltanschauung zu finden und erkannt zu geben. Er suchte sie in der hl. Schrift, in der Schöpfung, in den Eingebungen u. Spekulationen der Theosophen u. Philosophen alter und neuer Zeit, und bemühte sich, das Wahre in allem miteinander in Einklang zu setzen. Insonderheit lag ihm an, das äußere, histor. Verständnis der hl. Schrift, wie das abstrakt geistige (spiritualistische und rationalistische) und moralische in das höhere geistleibliche, symbolisch-typische zu erheben, so daß im Einzelnen das Ganze, im Zeitlichen das Ewige, im Äußeren das Innere sich spiegele. Aber dieses gelang ihm bei dem damaligen Stande der theolog. Wissenschaft und bei der Schranke seiner eigenen Natur nur zum Teil. Es blieb bei einer mehr äußeren Verbindung theosophischer und Schriftwahrheiten, kam aber nicht zu organ. Ineinsbildung. Letzteres ward erst seinen Nachfolgern, wie J. M. Hahn [s. d.] und andererseits Franz Baader [s. d.], gegeben). Zwar sprach Ö. von Centralanschauung, doch besaß er selbst sie nur teilweise, täuschte sich daher auch öfters in Beurteilung solcher, die jene zu haben glaubten und sie zu gewissem Grade hatten, wie z. B. Swedenborgs. So mußte er sich mit einzelnen tieferen Lichtblicken in den Reichsplan Gottes und in die Geburt der Dinge wie der Wiedergeburt des Menschen in Christo begnügen. Dieser Lichtblicke aber sind nicht wenige in seinen Schriften, daher diese noch heute im Segen gebraucht werden, bes. in seinem engeren Vaterlande. Sein Hauptverdienst in Erforschung der göttl. Wahrheit bleibt einerseits die Erkenntnis, daß alle Schrift, von Gott eingegeben, in realem Verstande zu fassen und anzuwenden sei; ferner, daß Gott selbst nicht bloß Geist sei, sondern auch Natur oder Leiblichkeit an sich habe, die er ewig aus sich erzeuge und daraus seine Herrlichkeit bilde; daß auch die gesamte Schöpfung, trotz des Falles, durch die Erlösung und Wiedergeburt zu dieser höheren Leiblichkeit und Herrlichkeit berufen und bestimmt sei („Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes"); daß man also auch nicht bei dem Mittel, der Erlösung durchs Kreuz, obwohl der höchsten Liebesthat Gottes zu unserem Heile, stehen bleiben, sondern auf den gottebenbildl. Ursprung zurück- und in die künftige Vollendung aller Dinge hinausblicken müsse, um das volle Verständnis für die geschichtl. Erlösung und die persönl. Wiedergeburt, den „Christus in uns", zu finden. Endlich, daß hiezu in jedem Menschen ein verborgener, durch die Sünde zwar getrübter, doch nicht vertilgbarer Wahrheits- und Glaubenssinn ruhe, welcher durch das äußere Wort der Schrift und Predigt nur geweckt werden müsse, um unter Mitwirkung des menschl. freien Willens zur seligmachenden Wahrheit in Christo zu gelangen, zur himmlischen Weisheit und Liebe, zum ewigen Leben. Ö.'s Ideen zündeten bei nicht wenigen, nicht in Württemberg allein. Hier waren es zunächst die beiden Pfarrer J. L. Fricker (s. d.) und Phil. Matth. Hahn (s. d.), welche seine Gedanken in einfacherer Gestalt, in (später gedruckten) Predigten und Bibelstunden verbreiteten. In der Schweiz wurde u. a. Antistes Spleiß in Schaffhausen († 1854) Ö.'s begeisterter Anhänger. Der rheinländ. Arzt u. Gemeinschaftsbildner Sam. Collenbusch (s. d.) sagte von Ö. u. Bengel: „Dieser Männer Schriften haben mich immer mehr über das Geheimnis Christi in uns erleuchtet, weshalb ich Gott oft für sie gedankt habe." Ö. selbst aber sprach: „Die Mystik oder Lehre von der Vereinigung mit Gott (in Christo) sollte billig der Endzweck der Theologie sein." J. C.

Otis, Asa, geb. 10. Febr. 1786, † 10. März 1879 in New-London, Connektikut, nie verheiratet, eine Zeitlang kongregationalist. Diakon, vermacht dem American Board gegen 4 Mill. Mk. für Missionszwecke. J. H.

Otloh, Mönch in St. Emmeran zu Regensburg in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., Verf. mehrerer Legenden, unter denen bes. von Wert ist die des Bisch. Wolfg. v. Regensburg. Migne, Patrol. 146. E. L.

Otmar, der heilige, Abt von St. Gallen, ein Alemanne, zweiter Gründer des Klosters, indem er eine strengere Ordnung einführte, ein Spital u. Armenhaus baute, das Kloster vergrößerte und zu großem ökonom. Wohlstand brachte, † als Gefangener auf einer Rheininsel bei Stein 759. Ob ein Streit wegen der Unabhängigkeit des Klosters vom Bisch. von Konstanz an seinem Untergang schuld war und ob die Einführung der Regel Benedikts anstatt Columbas mit diesem Streit zusammenhängt, ist ungewiß. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II, 56 ff. E. L.

Otte, Heinrich, geb. 24. März 1808 in Berlin, 1858 Pfarrer in Fröhden (Jüterbogk), 1878 emerit. Schrieb: Handb. der christlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. 1883 ff., u. a. Redig. die Zeitschr. f. christl. Archäologie u. Kunst 1856—60.

Otterbein. 1) Wilh., geb. 3. Juni 1726 in Dillenburg, stud. in Herborn, wird 1752 durch M. Schlatter für Amerika gewonnen, wo er bis 1806 mehrere deutsch-reformierte Gemeinden, z. B. in Lancaster, Reading, Baltimore, bedient, dann aber aus der reform. Synode austritt, nachdem er schon 1766 mit dem Mennoniten M. Böhm Brüderschaft geschlossen und seit 1800 als Haupt der „Verein. Brüder in Christo", d. h. einer aus Presbyterianern, Reformierten, Lutheranern und Mennoniten sich bildenden neuen Gemeinschaft gegolten; † 17. Nov. 1813. Vgl. Vereinigte Brüderkirche. J. H.

2) Georg Gottfried, geb. 1731, † 1800, reform. Pfarrer in Duisburg, entschiedener Bekämpfer der seichten Aufklärung. Schrieb: „Geist des wahren Christentums", 1792; „Unterweisung in der christl. Religion nach dem Heidelb. Katechismus", 1786, und „Predigten", 1800. E. L.

Otther, Jak., geb. in Lauterburg (Elsaß), wurde schon 1520 Anhänger Luthers; seit 1522 Pfarrer in Kenzingen (Breisgau), wurde er wegen seiner reformatorischen Gesinnungen angefeindet u. vertrieben, war dann reformatorisch thätig in Neckarsteinach, Solothurn, und bes. seit 1532 in Eßlingen, wo er das Werk Blarers

(s. d.) fortführte; † 1547 im Jammer über die Not der Zeit. Vgl. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860 u. Schwäb. Reformationsgeschichte.

Ottilie s. Odilie.

Öttingen, Alex. von, geb. 1824 bei Dorpat, seit 1856 Prof. d. Theol. in Dorpat, 1890 pensioniert. Schrieb: Die Moralstatistik und die christl. Sittenlehre, Bd. I in 3. Aufl. 1882; Christl. Religionslehre, 1886; Zur Inspirationsfrage, 1877; „Durch Kreuz zum Licht", Predigten, 1862, u. a.

Öttl, Georg, geb. 1794, † 1866, Religionslehrer der Kinder König Ludwigs I. von Bayern, seit 1847 Bisch. von Eichstätt. E. L.

Ötlli, Samuel, geb. 1846 in St. Gallen, seit 1879 Prof. der Theol. in Bern, bes. für das A. T. und Orientalia, Mitarbeiter an Stracks und Zöcklers Kommentar (Hagiographa) 2c.

Otto, deutsche Kaiser. 1) O. der Gr., geb. 912, Sohn Heinrichs I., zum König gewählt 936 und vom Mainzer Erzbischof gesalbt. Nimmt Karls des Gr. Ziele

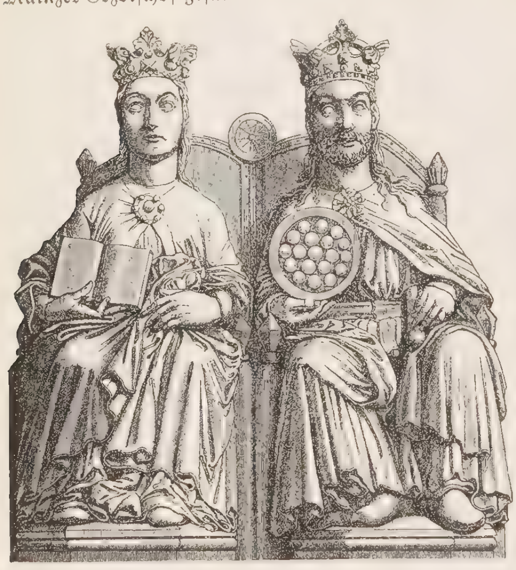


Fig. 197. Statuen Ottos des Großen und seiner Gemahlin Edith in dem von ihm erbauten Dom zu Magdeburg.

wieder auf. Er stärkt die Macht des Königtums in schweren, doch glücklichen Kämpfen gegen Erhebungen der Herzoge und eigener Verwandten (Heinrich und Liudolf), wirft den Böhmenherzog Boleslaw nieder, bezwingt die Slawen zwischen Spree und Oder durch Hermann und Gero und verhilft dem Reich zum Übergewicht über Frankreich, vor dessen Hauptstadt er zum erstenmal zieht. Die Ungarneinfälle beendigt er für immer durch den Sieg auf dem Lechfeld 955. Greift energisch in die kirchl. Angelegenheiten ein, äußerlich veranlaßt durch die Zwistigkeiten zwischen Berengar II. und Papst Johann XII., die ihn zur Kaiserkrönung 962, aber auch zur ersten Absetzung eines Papstes (s. genaueres unter Art. Johann XII.), weiterhin zum Kampf mit den Griechen in Unteritalien u. Verbindung mit Byzanz führen. Er wirkt eifrigst für das Interesse der Kirche, zugleich zur Befestigung der eigenen Stellung. Seit Karl dem Gr. hat keiner so viele kirchliche Stiftungen begründet und so viel für die Christianisirung und die deutsche Kultur im östlichen Europa ge-than, wie O. Er organisiert die Gebiete zwischen Oder und Elbe kirchlich durch Errichtung der Bistümer Brandenburg, Havelberg, später Meißen, Zeitz und Merseburg, diese fünf Magdeburg unterstellt, sowie Oldenburg (unter Bremen). Kirchliche Wissenschaf findet neue Pflege durch Errichtung der Palastschul (s. Bruno) und von Klosterschulen (Roswitha). In kirchenpolit. Hinsicht entspricht seiner Gesinnung al Ziel die Staatskirche in karoling. Sinn. Das Erz kanzleramt kommt in geistl. Hand, die Wahl der Erz bischöfe und Bischöfe behauptet O. für sich. Zum guten Teil besetzt er diese Stellen mit vertrauten Männer aus seiner Kanzlei oder Kapelle. Dadurch wird di hohe Geistlichkeit im Zaum gehalten, zugleich aber ehr er sie durch Schenkungen und giebt ihr in immer steigen dem Maß Teil an den Regierungsgeschäften, an mat riellem Besitz (Regalien) und staatl. Befugnissen. O. Frömmigkeit war lebendig, Gebet ein Bedürfnis fü ihn; seine unbestechliche Gerechtigkeit gepaart mit Mild Die welthistor. Bedeutung seiner Regierung, durch d Deutschland zur Vormacht der abenländ. Welt erhob wurde, erkannte noch die Mitwelt durch Gesandtschaft wie zu Karls des Gr. Zeit an. † 973. (Vgl. Breßl in der allg. deutschen Biographie.) — 2) O. II., Soh des vorigen, deutscher Kaiser 973—983. Ein feurig Geist, aber jugendlich vorschnell, behauptet das Rei im bisherigen Umfang gegen Dänemark, Frankreich u. Gründer der Ostmark. Die Verbindung mit dem Kler hält er im Sinne seines Vaters aufrecht und läßt s die Mission unter den Czechen angelegen sein. Un seinem Einfluß wird das Bistum Prag gestiftet, „ Werk und Mittel deutscher Macht". Seine Wahl d Kanzlers Willigis zum Erzbisch. von Mainz ist v großem Segen für das Reich. Über die Faktionen Rom ist O. nicht ganz Meister geworden, s. Be dikt VI., VII. und Bonifatius VII. Gegen die Bund mit den Griechen vordringenden Araber erlei er eine schwere Niederlage 982 bei Cotrone (nach G gorovius bei Squillace); 983 erlebt er eine Resta ration des Heidentums in Dänemark und bei den W den unter Mistai, wobei Havelberg und Brandenb zum Opfer fallen. Der Aberglaube erblickt darin e Strafe für die durch O. geschehene Auflösung des B tums Merseburg, einer Dankesstiftung seines Vate Gebeugt durch diese Schläge stirbt O. erst 28jährig Rom (vgl. Giesebrecht). — 3) O. III., Sohn des vo geb. 980, wächst unter der geschickten Vormundsch seiner Mutter Theophano u. der Leitung von Willi heran, hochgebildet, früh erfüllt von den Ideen Weltherrschaft, aber bald auch von der Neigung klösterl. Weltentsagung, und der Heimat innerlich e fremdet. Kaiserkrönung 996. Das Reich wird un ihm geschädigt, sofern sich ein Polen- und Ungarnr bilden kann und die Wendenkämpfe nicht hinausgefü werden, wodurch die Gebiete östlich der Elbe auf z Jahrhunderte dem Deutschtum und Evangelium v loren sind. Dem Papsttum ist O. freundlich, aber soll deutsch werden: er besetzt den Stuhl mit Bru dem ersten Deutschen (s. Gregor V.) und behauptet gegen Crescentius. 999 läßt O. seinen Lehrer Ger (s. Silvester II.) wählen und schenkt ihm 8 Grafscha des Kirchenstaats. Dieser nährt in O. den Gedan

s Kaisertum nach Rom zu verlegen, benützt ihn aber gleich für die neue Weltpolitik des Papsttums. O. wankt in seiner neuen Residenz (Rom) zwischen den räumen des Imperators mit byzantin. Zuschnitt und m strengsten Büßerleben, zugleich beeinflußt von den hatolog. Gedanken ums Jahr 1000. Sein relig. deal der Erzbisch. Adalbert (s. d.). Zu seinem Grab Gnesen wallfahrtet er und gründet das dortige Erzstum. O.'s phantast. Ideale scheitern an den röm. irren. Er stirbt angesichts Roms 1002 unvermählt. Der Jüngling, der von der Sonne geblendet nicht ehr sieht, was auf Erden ist." — 4) O. IV., Sohn einrichs des Löwen, wird in der auf Heinrichs VI. od folgenden Verwirrung des Reichs von der Welfenrtei gegen Philipp von Schwaben erwählt 1197. on Innocenz III. (s. d.) 1201 anerkannt gegen das ersprechen, die Besitzungen der Kirche zu erhalten (in r Proklamation zu Köln). Dieses zunächst persönl. ugeständnis hat zur reichsrechtlichen Anerkennung des irchenstaats durch Friedrich II. in der Goldbulle von ger 1213 geführt. Durch die Verbindung mit Engnd Deutschland entfremdet, läßt er die Eroberung olsteins durch Dänemark ungerächt. Nach Philipps iegen läßt ihn der Papst fallen, wendet sich ihm aber ch dessen Ermordung 1208 wieder zu und krönt ihn f die wahrsch. hinter dem Rücken der Fürsten geachten Versprechungen hin 1209 (s. Innocenz III.). . lenkt, durch die Umstände gezwungen, in die stauf. ahnen ein. In Italien macht er dann trotz der Warung des Papstes mit dem Anspruch, daß weltl. Dinge ine Sachen seien, seinen kaiserl. Eid geltend und sucht e dem Reich entzogenen Lehen wieder einzufordern. nnocenz bannt ihn 1210 und zieht das staufische Gelecht wieder hervor. O. muß verlassen von seinem nhang an den Niederrhein zurückweichen und setzt ine Hoffnung auf den Entscheidungskampf zwischen ngland u. Frankreich. Selbst in diesen eingreifend, ird er bei Bouvines 1214 geschlagen und stirbt verssen 1218 auf der Harzburg, anerkennenswert durch e unbeugsame Vertretung seiner Ansprüche. Th. K.

Otto, Bischöfe. 1) O. v. Straßburg, 1084 s 1100, ein Staufe, Parteigänger Heinrichs IV. gen den Papst, 1096 mit dem Papst versöhnt, Mitmpfer im ersten Kreuzzug, † bald nach der Rückkehr 100. — 2) O. I. von Würzburg, 1207—23, ein ranke, zuerst eifriger Anhänger Ottos IV., seit 1213 f die Seite Friedrichs II. übergetreten, mehr Reichsrst als Seelenhirte. — 3) O. II. von Würzburg, 333—1345, erst päpstl. Gegenbischof gegen den von r Mehrheit gewählten Hermann v. Lichtenberg, nach ssen Tod unbestrittener Bischof, vertrug sich mit udwig von Bayern, ohne seinen gegenteiligen prinpiellen Standpunkt aufzugeben, auch mit der Bürgeraft von Würzburg wußte er den offenen Kampf zu rmeiden; für Ordnung in Kirche und Land, für Verehrung der bischöfl. Besitzungen eifrig besorgt. — O., erst von Toul 1306, dann, als er in blutigen ehden dort unmöglich geworden war, Bisch. v. Basel 306—1309, wo er durch Straßenkämpfe sich zu beupten wußte. — 5) O., Truchseß v. Waldburg, isch. von Augsburg und Kardinal, geb. 1514, 1573, einer der entschiedensten Gegner der Reforation, seit 1543 Bisch. v. Augsburg, 1544 Kardinal, zuerst einflußreicher Ratgeber des Kaisers, den er eifrig zum schmalkald. Krieg trieb; nach Ausgang desselben aber war die Haltung des Kaisers dem Bischof viel zu zögernd und vermittelnd, er wandte sich vom Kaiser ab, der Kurie zu, protestierte energisch gegen den Augsb. Religionsfrieden, war für die Wahl Caraffas thätig, verband sich enge mit den Jesuiten (bes. Canisius), denen er auch seine Schöpfung, die Studienanstalt zu Dillingen, übergab, suchte insbesondere durch den ihm befreundeten Albrecht von Bayern eine kath. Liga in Deutschland herzustellen und die kath. Restauration mit allen Mitteln durchzusetzen. Auch an der Kurie aber fand er nicht die genügende Unterstützung, und in seinem Bistum kam er durch verschwenderische Hofhaltung in große Geldverlegenheiten, so daß ihm sogar Absetzung durch sein Domkapitel drohte; in der Bewerbung um die Erzbistümer von Trier u. Köln fiel er durch. Das Aufgehen der von ihm ausgestreuten unheilvollen Saat erlebte er nicht mehr; er starb als einer der von den Protestanten am meisten verabscheuten Gegner der Reformation. E. L.

Otto. 1) Johannes (auch Johannes Münsterberg genannt), 1398 Rektor in Prag, verließ an der Spitze der Deutschen 1409 diese Universität und wurde 1409 erster Rektor der neugegründeten Universität Leipzig, Stifter des Frauenkollegiums daselbst, Lehrer der Theologie, schrieb einen Kommentar zu Petr. Lombardus und Predigten. — 2) Georg, geb. 1544, Kapellmeister in Kassel, schrieb „Opus musicum novum continens textus Evangelicos" 1604, komponierte Lutherlieder. — 3) Heinrich Friedrich, geb. 1692, † 1730, Rechtsgelehrter, Bürgermeister in Meißen, Historiker. Hauptwerk: Thuringia sacra, sive historia Monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt, 1737. E. L.

4) Joh. Karl Theodor v., geb. 4. Okt. 1816 in Jena, 1848 außerord. Prof. der Theol. in Jena, 1851 ord. Prof. in Wien, 1871 geadelt, 1887 emeritiert. Werke: Corpus apologetarum christianorum saeculi II, 3. Aufl. 1876 ff.; Gesch. der Reformation im Erzherzogt. Österreich unter Maximilian II., 1889, u. a.

Otto von Bamberg, der heilige, Apostel der Pommern, geb. aus vornehmer schwäb. Familie, kam frühe nach Polen, wo er eine Zeitlang als Lehrer wirkte, und trat dann als Kaplan in den Dienst des Herzogs Wladislaw Hermann (1082—1103), später in den Dienst von dessen Schwager, Kaiser Heinrich IV., der ihn 1101 zum Kanzler, 1102 zum Bisch. von Bamberg machte. Da er bei aller Reichs- u. Kaisertreue doch die Rechte des Papsttums hochhielt, wollte er sein Bischofsamt nicht führen, bevor er nicht seine Insignien dem Papst zurückgegeben und von diesem wieder empfangen hatte. Seine bischöfliche Regierung war eine äußerst segensreiche; selbst asketisch einfach im Leben, übte er freigebigste Wohlthätigkeit, predigte dem Volk in deutscher Sprache, beförderte die Wissenschaften, gründete zu diesem Behuf Klöster als „Samariterherbergen zur Heilung der Wunden dieser Welt" und reformierte schon bestehende, wie namentlich das St. Michaelskloster in seiner Metropole; auch stellte er den 1081 abgebrannten Dom neu und schöner wieder her. In den Verhandlungen Heinrichs V. mit dem Papst leistete er dem ersteren wichtige Dienste. In dem eben erwähnten Kloster lernte er den nach seiner verunglückten Pommer-

mission dahin eingekehrten Mönch Bernard (s. I, 184) kennen, der in ihm die Sehnsucht nach Missionsarbeit unter jenem Volk erweckte. Dieselbe wurde verstärkt durch eine Bitte des Herzogs Boleslaw III. von Polen, der kurz zuvor die Pommern besiegt hatte und sie nun christianisiert wünschte. Im Frühling 1124 unternahm O. die gefährliche Reise nach Pommern, und es gelang ihm hier durch seine imponierende Haltung, den Glanz seines Auftretens u. prunkmäßige Geschenke rasch Boden zu gewinnen, so daß er nach namhaften Erfolgen, zahlreichen Taufen und der Gründung eines Bistums 1125 nach B. zurückkehren konnte. (Wenn die Notiz seines späteren Biographen Herbord richtig ist, so hätte O. bei den Pommern schon die Siebenzahl der Sakramente gepredigt und wäre der erste Gewährsmann für dieselbe; doch ist diese Biographie später als Petrus Lombardus, der gewöhnlich als auctor primarius der Siebenzahl gilt.) Aber freilich das Heidentum war damit in Pommern noch nicht ausgerottet; die Getauften glaubten zum Teil, den deutschen Gott neben den alten Göttern verehren zu können; die Abfälle mehrten sich. So machte denn O. eine zweite Missionsreise (1127 oder 1128), auf der er das Christentum befestigte, die Abgefallenen wieder gewann und auf dem Landtag von Usedom die offizielle Einführung des Christentums erreichte. Auch nach seiner Rückkehr in seine Diözese blieb er den Pommern stets zugethan und leitete von Bamberg aus die pommersche Mission. Mannigfach in den letzten Jahren in Reichsangelegenheiten thätig, hochgeehrt vom Kaiser Lothar, starb er 30. Juni 1139 und ward im Michaeliskloster zu B. bestattet. Schon 1189 wurde er von Clemens III. kanonisiert; der 30. Sept., der Tag der Translation seiner Gebeine, wurde sein Gedenktag. Unter den Prälaten seiner Zeit rühmlich hervorragend durch Uneigennützigkeit und aufopfernden Glaubensmut, verdient er als Pionier des Deutschtums, der Civilisation und des Evangeliums einen Ehrenplatz in der Geschichte des christl. Lebens im Mittelalter. Drei Lebensbeschreibungen von den Mönchen Ebo, Herbord und einem Anonymus s. in den Monum. Germ. Scr., Bd. 12 u. 20, und in Jaffes Bibl. rerum germanic., Bd. 5. H. M.

Otto von St. Blasien, Mönch und 1222 Abt in St. Blasien (s. d.), † 1223, verf. eine Fortsetzung der Weltchronik Ottos von Freising (Monum. Germ. Scr., Bd. 20). H. M.

Otto von Freising, dritter Sohn Herzog Liutpolds III., des Frommen, von Österreich und seiner Gattin Agnes (Tochter Kaiser Heinrichs IV., Witwe Friedrichs von Staufen), also Halbbruder Kaiser Konrads III. und Stiefoheim Kaiser Friedrichs I., geb. um 1110, stud. Theologie in Paris bei Abälard, schon im 14. Jahr Propst des Stifts Kloster Neuburg, trat 1133 bei seiner Rückkehr von Paris im Kloster Morimont in den Cisterzienserorden, war kurze Zeit Abt daselbst und wurde 1137 Bisch. von Freising. Sein kräftiges Regiment, das sowohl den äußeren Bestand der Kirche sicherte als die innere Reformation beförderte, trug ihm den Namen eines zweiten Stifters dieses Bistums ein. Politisch war er mannigfach thätig, namentlich später unter Kaiser Rotbart, beteiligte sich unter anderem an den Verhandlungen mit den Päpsten Eugen III. u. Hadrian IV., dem Ausgleich mit Heinr. Jasomirgott u. a., war 1147 der Begleiter Konr. III. auf seinem unglücklichen Kreuzzug, 1158 Friedrichs auf seinem Römerzug, zog sich aber von demselben nach Morimont zurück, wo er (21. Sept. 1158) starb. Noch bedeutender denn als Kirchenmann u. Politiker ist O. als Historiker. 1143—1146 verfaßte er seine große Weltchronik: De duobus civitatibus oder De mutatione rerum, die unter einsichtiger Benützung älterer Quellen, wie Ekkehard von Aura (s. d.), Josephus, Eusebius, Hieronymus, Augustinus, Orosius, die Weltgeschichte von Adam bis auf seine Zeit darstellt. Die Bedeutung des Werks liegt in dem Standpunkt, den der Verf. einnimmt: er will nicht bloße Thatsachen registrieren, sondern die Entwicklung einer Idee in denselben aufzeigen, und zwar die augustin. Idee von den zwei Reichen, dem himmlischen und dem irdischen, die in dieser Weltzeit nebeneinander und vermischt miteinander hergehen. Die Vollendung der civitas Dei steht nahe bevor im himmlischen Jerusalem; der irdische Sündenstaat ist seinem Ende nahe; die Welt ist „im Begriff, den letzten Atemzug des erschöpften Greisenalters zu thun". Zu der trüben Geschichtsauffassung des Verf. wirkte wohl wesentlich seine persönl. Stellung einerseits als Mitglied der kirchl. Hierarchie, andererseits als naher Verwandter des Kaiserhauses mit; der Streit dieser beiden Gewalten machte ihm viel Schmerz. Aber er ist fest von dem endlichen Sieg der Kirche überzeugt. Das Werk, in zwei Redaktionen vorhanden, deren zweite von 1156 dem Kaiser übersandt wurde, später fortgesetzt von Otto von St. Blasien (s. d.), war weit verbreitet und einflußreich auf die Geschichtsauffassung des Mittelalters. Historisch wertvoller sind die auf Anregung des Kaisers verfaßten Gesta Friderici — auf Grund eigener Notizen des Kaisers, reichen bis 1156, fortgesetzt von seinem Schüler und Kaplan Ragewin bis 1160, von einem Unbekannten bis 1171. Beide Werke herausgegeben zuerst von Crispinian (1515), am besten von Wilmanns in den Monum. Germ. Scr. Bd. 20, auch in einer Separatausgabe (1884); deutsch von H. Kohl (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 8a). Vgl.: Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 2, 206 ff.; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, 1. 104 ff. H. M.

Otto v. Nordhausen s. Antinomist. Streitigkeiten.

Otto von Passau, ein Mystiker des späteren Mittelalters, war Lesemeister in einem Franziskanerkloster zu Basel und Angehöriger des Kreises der Gottesfreunde (s. I, S. 653). Er verfaßte für dieselben ein großes Erbauungsbuch: „Die 24 Alten oder der goldene Thron", eine Anleitung zum inneren Leben, welche, anknüpfend an Off. Joh. 4 und 5, den Weg, wie die minnende Seele sich einen goldenen Thron im Himmel erwerben solle, nacheinander von den 24 Ältesten entwickeln läßt. Die Haupt- und Kerngedanken sind einer bei dem damaligen Zeitalter sehr beliebten Manier aus 104 Schriftstellern des klass. Altertums wie der Kirche (bis ins 13. Jahrh., aber mit Ausschluß der deutschredenden Mystik und Asketik) mosaikartig zusammengestellt. Das Buch war sehr beliebt und wurde mannigfach nachgeahmt. Erster Druck Augsburg 148[illegible], letzter Regensburg 1836. H. M.

Ottokar. 1) O. II., Przemisl, König von Bö[illegible]

n, Sohn König Wenzels I., 1248 zum König gewählt, rch Heirat mit Margarete, Witwe Heinrichs VII und bin des Herzogs Luitpold, auch Herzog von Österch, unterwarf in zwei Kreuzzügen (1264—68) die dnischen Preußen und gründete Königsberg, schlug 60 die Ungarn und erwarb sich Steiermark, bekam rch den Tod des Herzogs Ulrich von Kärnten und ain, der ihn zu seinem Erben eingesetzt hatte, 1269 ch diese Länder. Wegen seines Widerspruchs gegen Kaiserwahl Rudolfs von Habsburg wurde er von sem geächtet und bekriegt und mußte 1276 einen nachligen Frieden schließen, in dem er seine deutschen nder einbüßte. Am 26. August 1278 verlor er aus laß einer neuen Erhebung gegen den Kaiser auf dem archfelde Schlacht u. Leben. — 2) O. v. Steiermark ich O. v. Horneck), deutscher Dichter und Geschichtsreiber des 13. u. 14. Jahrh., Verf. der (aus mehr s 83 000 Versen bestehenden) „Steirischen Reimonik" (vom Tode Manfreds bis zu Heinrich VII) rausgeg. von Pez in den Scriptores rerum Austriarum, Bd. 3. H. M.

Ottow, K., mit Geißler (s. d.) von Goßner an stor Heldring in Hemmen und durch diesen 1852 er Java als Missionar nach Neuguinea gesandt, wo 5. Febr. 1855 (auf Mansinam) landet und unter n größten Schwierigkeiten heldenmütig ausharrt; 9. Nov. 1862. J. H.

Ouchterlony, Karl Alex., geb. 1826, einer der sten Sendlinge der 6. Jan. 1835 gegr. „Schwedischen iss.-Ges.", ursprünglich für China, dann für Nordbien bestimmt, arbeitet 1853—89 im engsten Anluß an die Leipziger Mission unter den Tamilen, mentlich in Tandschaur (1860—80); † 20. Febr. 389 in Trankebar. J. H.

Overbeck. 1) Joh. Friedrich, deutscher Maler, der romantisch-kath. Malerschule der Nazarener gerig, weshalb auch Konvertit, geb. 1789 in Lübeck, 1869 in Rom, wohin er 1810 kam, Prof. der Akad. t. Luka daselbst. O. huldigte ausschließlich der kirchl.-ittelalterlichen Anschauung und ist in ihr befangen; f Farbe und Technik legte er wenig Gewicht, ist dagen durch religiöse Tiefe u. Innigkeit ausgezeichnet. ein Ideal ist Fiesole. Hauptwerke: Triumph der eligion (Frankfurt), Einzug und Grablegung Christi, Lübeck (sein Meisterwerk), Christus am Ölberg, in amburg, Italia u. Germania, in München, Himmelhrt Mariä (Kölner Dom), Scenen aus Tasso, in illa Massimo in Rom und ebendaselbst Kreuzzüge, arl der Gr. An den Fresken in der casa Bartholdi aselbst beteiligte er sich mit dem Verkauf Josephs und en 7 mageren Jahren. Andere Werke: seine 7 Sakranente, 40 Zeichnungen zu den Evangelien u. s. w. Beeichnend für ihn die Äußerung: „Mir ist die Kunst ine Harfe Davids, auf der ich allezeit möchte Psalmen rtönen lassen zum Preise des Herrn." Schl.

2) Franz Camillo, geb. 16. Nov. 1837 in Petersurg, 1870 außerord., 1871 ordentl. Prof. der Theol. n Basel. Schriften: Über Entstehung u. Recht einer ein histor. Betrachtung der neutest. Schriften in der Theol., 2. A. 1874; Zur Gesch. des Kanons, 1880, u. a.

Owaherero s. Herero.

Owambo s. Finnländ. Missionsgesellsch.

Owen. 1) John, 1616—83, puritan. Theolog, tritt 12jähr. ins Queen's College, Oxford, wird mit 19 Mag. Artium, muß aber 1637 als Gegner Lauds (s. d.) sein College verlassen, leidet 5 Jahre lang von geistl. Anfechtungen, findet aber dauernden Frieden durch eine zufällig gehörte Predigt über Matth. 8, 26, wird Pfarrer von Coggleshall ꝛc., wird von Cromwell nach Irland und Schottland mitgenommen, 1651 Dekan von Christ Church, Oxford, und 1652—57 Vicekanzler der Universität, verliert mit der Restauration seine Stelle und lebt zurückgezogen in London, gewinnt aber durch seine Gelehrsamkeit und fleckenlose Frömmigkeit die allgemeinste Achtung, auch die des Königs, „bieder, fromm, tiefsinnig, auf der Kanzel etwas breitspurig" (Christlieb). Schrieb: Death of Death, in the Death of Christ (1643); Communion with God; Exposition of the 130. Psalm u. E. of the Epistle to the Hebrews; The Holy Spirit (1678). — 2) Robert, geb. 14. Mai 1771, durch Fleiß und Solidität heraufgekommen, nimmt sich als Leiter einer großen Baumwollspinnerei in New-Lanark seiner Arbeiter an durch Überlassung von Wohnungen u. Lebensmitteln ꝛc. zum Selbstkostenpreis, durch Lohnerhöhung mit zinsbarer Anlegung des Mehrbetrags, Kürzung der Arbeitszeit, Nichtbeschäftigung von Kindern unter zehn Jahren, Schule, Kleinkinderbewahranstalt u. s. f., wird durch den glänzenden Erfolg so bethört, daß er sich berufen fühlt, als eine Art neuer Messias alle Menschen gut und glücklich zu machen, entwirft eine kommunistische Gesellschaftsordnung (A new View of Society, or Essays on the Principle of the Formation of the Human Character, 1812, u. The Book of the New World, 1820), agitiert 20 Jahre lang vergeblich für Gründung kommunistischer Gemeinden und kommt als Atheist mit der Geistlichkeit in Konflikt, geht 1825 nach Amerika, hat aber auch hier (New Harmony) kein Glück, kehrt 1827 zurück, agitiert mit Erfolg für Fabrikgesetzgebung u. Schulzwang, Gründung von Arbeitergenossenschaften ꝛc., wird Spiritist, † 17. Nov. 1858. — 3) Robert Dale, Sohn des vor., geb. 7 Nov. 1801, eifriger Spiritist („Footfalls on the boundary of another World", Philadelphia 1881, 4. Aufl. ꝛc.), † 25. Juni 1877 in New-York. Selbstbiogr. „Threading my way" (Lond. 1873). J. H.

Oxford, Grafschaft u. Stadt im mittleren England, erstere 179 559, letztere 40 000 Einw. zählend. Die evang. Diözese O. umfaßt die Grafschaften Berks, Bucks, Oxford ꝛc. mit zus. 577 196 Einw., 31 Dekanaten und 652 Pfarreien. Das Bistum wurde 1546 (bezw. 1542 Oseney) durch Heinrich VIII. gegründet und mit den Einkünften der aufgehobenen Klöster Abingdon und Oseney ausgestattet. Dieselben betragen jetzt 200 000 Mk. jährlich. Berühmtester Bischof Samuel Wilberforce, 1845—70, unter welchem allein für Kirchen- u. Schulbauten, Pfarrhäuser u. Häuser der Barmherzigkeit zus. 4 241 104 Mk. aufgebracht wurden. Die Stadt ist reich an alten gotischen Bauwerken, worunter die Kathedrale. Die Universität datiert als solche aus dem Jahr 1249, ihre Anfänge reichen aber tief in die angelsächsische Zeit zurück. 1229 waren viele Studenten aus Paris nach O. übergesiedelt und das hatte zur Folge, daß die O.er Einrichtungen denen der Pariser Universität nachgebildet wurden. Bis dahin war O. neben London ein Mittelpunkt des politischen

und nationalen Lebens gewesen. Jetzt wurde es immer mehr ein Ausgangspunkt wissenschaftlicher u. religiöser Bewegungen: von O. aus hat Wycliff gewirkt, in O. wurden unter Maria die evang. Märtyrer verbrannt, in O. kam der Methodismus auf, in O. auch der romanisierende Traktarianismus u. die Smith'sche Heiligungsbewegung. In O. erschienen auch 1860 die rationalisierenden „Essays and Reviews" von Temple, Williams (nach Bunsen), Baden-Powell, Wilson, Goodwin, Pattison u. Jowett, durch welche soviel Staub aufgeworfen wurde (eine schwache Entgegnung von Bischof Wilberforce: Replies to E. and R. und eine sehr tüchtige: Aids to Faith). Zwei der Essayisten, Williams und Wilson, wurden verklagt und vom Dean of Arches 1862 schuldig gesprochen, weil sie die Ewigkeit der Höllenstrafen und die Inspiration der hl. Schrift geleugnet; das Privy Council als Appell-Instanz entschied aber 1864 für die Angeklagten, weil es nicht gegen die Kirchenlehre sei, auch für die Verdammten noch Hoffnung zu haben, und weil die Kirche nie definiert habe, was unter Inspiration zu verstehen sei. Die Essays wurden übrigens nicht wieder gedruckt, und so beruhigte man sich. Ein liberalisierender Einfluß geht auch vom Sanskritisten und vergleichenden Religionsforscher Max Müller aus. Über das Missionsleben in O. vgl. Universitäten-Mission. — Zur Zeit Elisabeths wurde es Gesetz, daß die Studenten — wenigstens im ersten Jahr — in einem der „Kollegien" oder „Hallen" (Seminare) wohnen mußten; erst seit 1868 dürfen auch solche „Mitglieder der Universität" werden, die für sich allein wohnen. Von den jetzt bestehenden, zum Teil überaus reich ausgestatteten „Colleges" ist das älteste University C., anfangs des 13. Jahrh. gegründet, das jüngste Keble C., 1868—70 zur Erinnerung an den hochkirchlichen Dichter gegründet. Die Zahl der „Halls", die sich von den Colleges nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht „incorporated" sind und weniger oder gar kein Vermögen besitzen, ist 6. Die Universität hat auch eine große Druckerei, wo z. B. die kleinste englische Bibel gedruckt worden ist, und großartige Bibliotheken, z. B. die Bodleyanische mit 300 000 Bänden. Die Zahl der Studierenden war im Jahr 1886: 3090. Vgl. Ingram, Memorials of O., 1837, 3 Bde.; Arnold, O. and Cambridge, 1873; Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung, 1877; Stedman, O., its life and schools, 1887; Lyte, History of the Univ., 1887. J. H.

Ozanam, Antoine Frederik, geb. 1813 in Mailand, † 1853 in Marseille; geistvoller Historiker und Philosoph, Mitbegründer des Ordens des hl. Vinzenz von Paula.

Ozeanien s. Melanesien, Mikronesien, Neuseeland, Polynesien, Australien.

P.

Pabst, Joh. Heinr., geb. 25. Januar 1785 in Lindau bei Hildesheim, zuerst Militärarzt, seit 1824 Günthers (s. d.) Schüler u. Freund, mit diesem bemüht um eine Philosophie, welche Wissen u. kathol. Glauben zu höherer Einheit vereinige. P. † 1838 in Döbling bei Wien. Schriften: Der Mensch u. seine Geschichte, 1830, 2. Aufl. 1847; Adam u. Christus, 1835, u. a.

Pabulatores s. Boskoi.

Pacca. 1) Bartolomeo, geb. 1756 zu Benevent, theolog. gebildet in Neapel und Rom, wurde 1786 als Erzbischof in partibus und päpstl. Nuntius nach Köln gesandt, wo er in den Streitigkeiten über die Emser Punktation (s. d.) energisch und erfolgreich das Interesse der Kurie gegen die rhein. Erzbischöfe und den Kaiser vertrat und die denselben widerstreitenden Interessen der Bischöfe und Preußens (das auf seine Verwendung von der Kurie als Königreich anerkannt wurde), beförderte. Als Lehre aus den hier geführten Verhandlungen zog er sich den Grundsatz, daß nicht durch Nachgeben, sondern durch unbeugsame Festigkeit die Kurie ihre Forderungen durchzusetzen habe. 1794 machte der Einmarsch der Franzosen seiner Thätigkeit am Rhein ein Ende; 1795—1800 war er Nuntius in Lissabon. 1801 nach Rom zurückgekehrt und zum Kardinal befördert, wurde er bald eines der Häupter der Zelanti. 1808 nach Consalvis Rücktritt päpstl. Prodatar und Minister, war er einer der treuesten Anhänger Pius VII. in seinen Streitigkeiten mit Frankreich. Da er die Exkommunikationsbulle gegen Napoleon I. verfaßte und in Rom veröffentlichte, wurde er in einem Wagen mit dem Papst 6. Juli 1809 abgeführt und auf die piemontesische Festung St. Carlo bei Fenestrella gebracht, wo er bis 1813 in Haft blieb und seine Denkwürdigkeiten aufzeichnete. Durch das Konkordat von Fontainebleau befreit, bestürmte er sofort den Papst um den Widerruf desselben, der am 24. März erfolgte. Der Kaiser, der ihm schon lange nicht gewogen war, weil er sich geweigert hatte, bei seiner Trauung zu erscheinen, verbannte ihn aufs neue nach Uzès; aber schon am 24. Mai konnte er nach Napoleons Sturz wieder in Rom einziehen. Hier war er nun, im Gegensatz zu Consalvi, Beförderer einer schrofferen Reaktion (Herstellung des Jesuitenordens, Inquisition); 1815 war er abermals des Papstes Begleiter auf seiner Flucht nach Genua; 1830 wurde er Bischof von Ostia und Velletri und starb 19. April 1844 in Rom. Wichtigste Schriften: Memorie storiche del ministerio e de due viaggi in Francia e della prigionia nel castro di S. Carlo (1828, 5. Aufl. 1831); Memorie storiche sul soggiorno in Germania (1832); Relazione del viaggio di P. Pio VII a Genova etc. (1833); deutsch erschienen diese Werke Augsb. 1831 bis 1836, 6 Bde. — 2) Sein Großneffe Bartolomeo, geb. 1817 zu Benevent, wurde 1875 Kardinal und starb 1881. H. M.

Paccanaristen = Baccanaristen, s. d.

Pachomius, der Gründer des Cönobitentums, um 292 in der ägypt. Landschaft Thebais geboren, dem Zuge der Zeit folgend ein Anachoret, doch nicht mit unverständiger Askese, gründete, um der Zucht

jigkeit des unaufhaltsam wachsenden Einsiedlertums vorzukommen, um 330 (340) auf der Nilinsel Tannä das erste Kloster. Er hat also das große Verenst, die Asketen, die bis dahin entweder in ablegenen Höhlen oder in losen Dörfern (λαῦραι) usten, in einem geschlossenen Gebäude mit Zellen οινόβιον, μοναστήριον, μάνδρα) unter einem Vorher zu sammeln. Außerdem sind auf P. zurückführen: die gleichmäßige Bekleidung der Mönche, r unbedingte Gehorsam gegen die Oberen, feste Strafen r gewisse Vergehen, bestimmte Gebetszeiten, gemeinme Mahlzeiten, Regelung der asketischen Übungen, e Handarbeit, die Probezeit für Novizen. Das Fasten schah mit einer gewissen Weitherzigkeit, nur wurde n Enthaltsamen leichtere, den anderen anstrengendere rbeit zugemutet. Des P. Einrichtung fand großen eifall bei den Zeitgenossen. Bei seinem Tod hinteriß er außer Tabennä noch 8 Mönchsklöster mit zummen 3000 Insassen, auch ein Frauenkloster am Nil, ßteres unter der Aufsicht seiner Schwester. Seine thentischen Mönchsregeln sind nicht mehr vorhanden, für eine größere, angeblich von Hieronymus verßte latein. Übersetzung (bei Holstenius, Codex reularum, P. I, 26—36) und eine kürzere aus den Mitteilungen des Palladius (hist. Lausiaca 38) und s Sozomenos (h. e. 3, 14) geschöpfte, welche beide m P. zugeschrieben werden. In diesen Regeln findet h auch eine nach dem griechischen Alphabet gehaltene lassifizierung der Mönche in 24 Ordnungen. Ferner ll P. verfaßt haben die Monita ad Monachos, Briefe n befreundete Klostervorsteher, und die Verba mystica in Art Buchstabenmystik), die bei Holstenius gesammelt nd. — Quellen: Außer Palladius die Vita Pachomii den Acta Sanct. Maji (f. III app.), Gennadius e viris illustr. 7. Rufini hist. monach. W. H.

Pacianus. 1) Bischof von Barcelona, aus rnehmer span. Familie stammend, Vater des Flav. uk. Dexter, dem Hieronymus seinen Catalog. vir. lust. widmete, † ca. 390, „scripsit varia opuscula, e quibus est Cervus et contra Novatianos" (Hieron. atal. 106). Der Cervus, eine Bußpredigt gegen eine anische Volksbelustigung, ist verloren gegangen; die chriften gegen die Novatianer sind fragmentarisch in ei Briefen erhalten, ebenso eine Paraenesis ad poenintiam und ein Sermo de baptismo, im Stil klar nd gefällig, im Lehrgehalt nicht originell. Opp. ed. ilius, 1537; Migne T. XIII p. 1051 sqq. —) s. Frick 1). W. H.

Pacifica: eine kasuistische Summe von Pacifikus on Novara, erschienen 1574 in Venedig.

Pacifikus Verinus s. Barckhausen, I, 147 a.

Pack, Otto v., Rat u. Vicekanzler des Herzogs eorg von Sachsen, ein höchst zweideutiger Mensch, der trotzdem vom Herzog zu vertrauten Geschäften erwendet, machte dem eine Verschwörung der kathol. Fürsten Deutschlands gegen die evang. argwöhnenden nd deshalb in ihn dringenden Landgrafen Philipp on Hessen 1527 die Mitteilung, daß König Ferdinand nd Herzog Georg mit den meisten anderen kath. Fürsten Breslau am 12. Mai 1527 ein geheimes Bündnis ir Vernichtung des Protestantismus geschlossen hätten. er Landgraf reiste sogleich nach Dresden, wo ihm egen 10 000 Gulden P. eine mit den herzogl. Siegeln versehene Abschrift des Vertrags vorwies und die Originalurkunde vorzulegen versprach. Da die Sache große innere Wahrscheinlichkeit hatte, ließ sich der Landgraf nicht lange auf die Echtheitsfrage ein, sondern schloß am 9. März 1528 mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen ein Schutzbündnis, in dem sie gelobten, zur Verteidigung des Evang. „Leib, Ehre, Würde, Land u. Leute und alles, was in der Welt erdacht werden kann, dranzusetzen". Luther u. Melanchthon mahnten zum Frieden unter Berufung auf Matth. 26, 52, und der Kurfürst ließ sich durch sie bestimmen, wenigstens nicht offensiv vorzugehen; Philipp dagegen beharrte auf dem Plan sofortigen Angriffs und fiel in die Gebiete seiner geistl. Nachbarn ein. Nun erst legte Philipp, zur Erklärung seiner kriegerischen Rüstungen aufgefordert, dem Herzog Georg eine Kopie des ihm von P. gelieferten Dokuments vor. Die kath. Fürsten stellten aber den Abschluß des Bündnisses entschieden in Abrede und verlangten gerichtl. Untersuchung gegen den falschen Angeber. So mußte Philipp den Namen P.'s nennen, der nun in Kassel einem Verhör unterzogen ward. Hier verwickelte er sich in Widersprüche und falsche Aussagen, konnte jedoch nicht zum Widerruf seiner Aussage, daß er die Originalurkunde in Händen gehabt, gebracht werden. Der Landgraf schützte ihn vor härterer Strafe und entließ ihn sogar nach einem Jahr der Haft, worauf er unstet und flüchtig in England, Frankreich und den Niederlanden umherzog, wo er 1536 verhaftet und nach Wiederaufnahme seines Prozesses auf Veranlassung Herzog Georgs auf sein unter der Folter gemachtes Geständnis, daß er den Vertrag selbst niedergeschrieben, in Brüssel 8. Febr. 1537 enthauptet wurde. Daß die Angaben P.'s nicht auf reiner Fiktion, sondern wahrscheinlich auf der Kenntnis eines zwar besprochenen, aber nicht zur Ausführung gelangten Plans beruhten, scheint daraus hervorzugehen, daß Philipp mit seinen geistl. Nachbarn sehr günstige Verträge abschloß und dieselben zu namhaften Geldentschädigungen zwang. Da jedoch offiziell das Bündnis nicht geschlossen war, so war natürlich Philipp formell im Unrecht; er fühlte dies auch und war tief beschämt über die Täuschung. Die Folge dieser P.'schen Händel war, daß die kath. Fürsten, der Kaiser voran, aufs äußerste gegen die Evangelischen gereizt wurden und die evang. Sache bedeutend verschlimmert wurde. Vgl.: Ehses, Gesch. der P.-Händel (1881, ultramontan); dagegen: H. Schwarz, Landgraf Philipp u. die P.-Händel (1884); hierauf eine Entgegnung v. Ehses (1886). H. M.

Pädagogik = Erziehung, im spez. Sinn = leibl. u. geist. Jugenderziehung. Dem geschichtl. Werden der P. entsprechend bezeichnet das Wort sowohl die (naive, roh empirische) Erziehungs**weise**, als auch die berechnende Erziehungs**kunst** und endlich die Erziehungs**wissenschaft**, welche, auf wissenschaftl. Basis erbaut und mit wissenschaftl. Mitteln betrieben, ein wissensch. festgestelltes Ziel anstrebt, mithin der Erziehungs**kunst** die wissensch. Grundlage, Methode u. Direktive giebt. I. P. u. **Christentum**. P. als Lehre von der Erziehung des einzelnen als Menschen und zum Menschen war weder im israel. noch im heidn. Altertum möglich, weil die Bedeutung des Individuums dort hinter der Idee des Volks, hier hinter derjenigen des Staats völlig zurücktrat und sozusagen der Begriff des Menschen noch

nicht gefunden war. Erst das Christentum stellte mit der Betonung des unermeßlichen Werts der einzelnen Menschenseele das Individuum — und mit der Forderung allg. Nächstenliebe **jedes** Individuum — als das Objekt der erziehenden Liebe dar. Mit der Predigt von der Erlösung, mit dem Hinweis auf die möglich gewordene Erlangung eines von Gottes Geist geheiligten Charakters zeigte das Christentum die Erziehungs**fähigkeit** des Menschen, mit der Beleuchtung der göttl. Erziehungswege (Leitung, Lehre, Züchtigung durch hl. Liebe) die Erziehungs**mittel**, mit der Verkündigung des ewigen Lebens das Erziehungs**ziel**, mit der Aufforderung zum Streben nach einer erst künftig zu erreichenden sittl. Vollkommenheit erweiterte es den Rahmen des Erziehungsgeschäfts extensiv u. intensiv, nach Zeit u. Tiefe. (Vgl. auch den Art. Erziehung im Bibellexikon.) Darum konnte es auf christl. Boden bald eine christl. Erziehungs**kunst** geben, doch blieb die P. als Erziehungs**wissenschaft**, von einigen Anfängen (bei Clemens Alex., Basil. d. G., Chrysost.) abgesehen, im christl. Altertum u. Mittelalter noch unangebaut. Es gab vereinzelte Erziehungsgenies, aber keine Erziehungswissenschaft. Die größte That des M.-A. auf diesem Gebiet ist viell. Karls d. Gr. Errichtung von christl. Schulen als **allgemeineren** Bildungsstätten (gegenüber den fast ausschließlich dem Kloster u. dem Klerus dienenden Kloster- u. Domschulen). Der zügellose ital. Humanismus konnte wohl die Wissenschaft, nicht aber die P. beleben. Die edleren Bestrebungen des deutsch-niederländ. Humanismus (Rud. Agrikola, Alex. Hegius, Rud. v. Lange, Herm. v. Busch, Wimpheling, Erasmus u. Reuchlin), in ihren Mitteln mitunter verfehlt (z. B. Erasmus' vielfach obscöne Colloquia für Knaben), erhielten erst auf dem Boden der **Reformation** nachhaltige Bedeutung. Denn die Ref. betonte aufs neue die Rechte der christl. Individualität und der (berechtigten) Subjektivität, setzte mit der Familie auch die Schule in ihre vollen evang. Rechte ein, betrieb eine **allgemeine** evang. Jugenderziehung praktisch durch Katechismenabfassung, Schulordnungen (Bugenhagen s. d.) und Schulgründungen, beleuchtete theoret. die P. neu durch Wort u. Schrift (Luthers Ep. an die Ratsherren, Großer Katechism. u. a.; Melanchthons „Handbüchlein, wie man die Kinder zur Schrift und Lehre halten soll“, 1525, und seine Elementa puerilia 1530), ohne doch Zeit u. Raum zur wissenschaftl. Bearbeitung der P. zu finden. Die Erziehungsweise eines Melanchthon, Trotzendorf († 1556), Neander († 1595), Sturm († 1589) war noch einseitig von der humanist. Vorliebe fürs Klassische erfüllt, ihre Auswahl des Stoffs beschränkt, ihre Methode vielfach unpsychologisch und irrationell, während die **jesuitische** P. sich beeilte, im Zögling den Ehrgeiz, den blinden Gehorsam und die Angeberei zu züchten, Familien- und Vaterlandsliebe und alle Regungen der Individualität zu ersticken, um den Schüler nicht der Menschheit, sondern dem Orden zu erziehen. — II. **Die moderne Entwicklung der P.** kann hier nicht geschildert werden. Im folgenden nur die **Namen** der wichtigsten Pädagogen (worüber die einzelnen Art. zu vgl.) Neue Bahnbrecher auf evang. Boden und in evang. Geist: Der Lutheraner Ratke (Ratichius), † 1635 („Methode“), Comenius aus der Brüdergemeine, † 1671 („Methode; Naturgemäße Erziehung und Bildung“), Herzog Ernst von Gotha, † 1675; Spener, † 1705 und A. H. Francke, † 1727 (deutsche Bürgerschulen mit Realien nach Bacons Anregung); Bengel, † 1751, der württ. Pfr. Flattich, † 1797; J. G. Hamann, † 1788; Herder, † 1803. Auf engl. Boden: der Philosoph Locke, † 1704 („mens sana in corpore sano“). **Ultras**: Montaigne, † 1592, Rousseau, † 1778 („Rückkehr zur Natur!“). Die **Philanthropen** (Basedow, † 1790, Bahrdt, † 1792, Campe, † 1818, Salzmann, † 1811; teilw. F. E. v. Rochow, † 1794) verflachten die P. zur angenehmen, spielenden, konfessionslosen Beibringung gemeinnütziger Kenntnisse, förderten jedoch die geistige Regsamkeit und die Zuwendung der tiefer Gebildeten zur wissenschaftl. Bearbeitung der P. Der Vater der neueren, von ihm wissenschaftl., namentlich psychologisch und logisch begründeten P. ist Pestalozzi, † 1827 („Erziehungskunst ist die vom Menschen begriffene Natur“). Neben und nach ihm: Fichte, † 1814 (Volkserziehung!), Kant, Schleiermacher, Herbart, † 1841, Gründer der bedeutendsten pädagog. Schule (Waitz, Ziller, Stoy, Rein u. a.); Benecke, † 1854, der Hegelianer Rosenkranz, † 1879, F. H. C. Schwarz, † 1837, A. H. Niemeyer, † 1828, Gräfe, † 1868, Palmer, † 1875. Mehr auf **praktischem** Gebiet: Zeller (Beuggen), † 1860, Natorp, Völter, Fröbel, † 1851 (Kindergärten), Dinter, † 1831 (Sokratik), Harnisch, † 1864, Diesterweg, † 1866 (Simultanschule und fachmännische Schulleitung). — III. **P. u. Theologie.** Die P. als Erziehungswissenschaft ist keine selbständige Wissenschaft. Sie muß die Kenntnis der Kindes- und Menschenseel (anthropologisches Prinzip), der geeigneten Mittel zu deren Heranbildung u. Erziehung (methodisches Prinzip), sowie das Erziehungsideal, welchem sie ihre Objekte zuführen soll (teleologisches Prinzip), sich von fremden, grundlegenden Wissenschaften geben lassen. Das anthropologische Prinzip wird von der Psycho logie (u. Anthropologie), das method. von der Logi u. Ethik (als Güter- u. Tugendlehre), das teleol. gleich falls von der Ethik dargeboten. Ohne diese wissensch Fundamentierung bleibt alle P. tastender Empirismus Obige Fundamentalwissenschaften für die P. sind nun — von der Logik abgesehen — ebensowohl theol. als philo Wissenschaften. Mithin läßt sich die P. ebensowohl au theologischen als auf philos. Grundlagen aufbauen, al theol. oder philos. P. Die P. bleibt also eine abgeleite Wissenschaft, welche Grundlage, Ziel u. allg. Method von einer der Hauptwissenschaften, Theol. oder Philos entlehnt und darum in gewissem Sinn eine theol. od philos. Hilfswissenschaft genannt werden kann, und de Standpunkt, den der einzelne Pädagog innerhalb d Theologie od. Philosophie einnimmt, wird seiner ganz P. das Gepräge aufdrücken. Dagegen ist es allerding nicht Sache jener Wissenschaften, der P. auch für d **spezielle** Methodik die Einzelheiten vorzuschreibe Für dieses Gebiet haben sie vielmehr der P. nur d allgemeinen methodologischen u. materiellen Direktive zu geben. Die spez. Methodik bleibt somit das eigen Gebiet der P., verdient aber freilich mehr die Bezeic nung einer Kunst (Technik) als einer Wissenschaft. D Theologie hat aber nicht bloß das **Recht** (neben d Philos.), der P. Grund u. Ziel vorzuschreiben, sonder auch die **Pflicht**, in der theol. Ethik bei der Familie

meinschaft die Grundzüge einer christl. P. zu behan-
ln und (in der Güterlehre) die sittl. Gemeinschaften
r Familie, der Schule, des Staats, der Kirche auch
nsichtl. ihrer pädagog. Aufgaben darzustellen. Ebenso
it die theol. Katechetik u. Pastoraltheologie alle wich-
geren Fragen der pädag. Fundamental- u. Methoden-
hre zu erörtern, nicht bloß wegen des von der Kirche
ezw. Theologie) zu bestimmenden u. zu behandelnden
ligiösen Unterrichtsstoffs, sondern auch wegen der der
irche (besonders gegenüber der christl. Jugend) zu-
ehenden Aufgabe, zum Reich Gottes zu erziehen und
h hiezu eine christl. P. zu bilden, welche als solche ein
tück der Pastoraltheologie ist. Damit ist zugl. Recht
nd Pflicht der IV. Kirche gegenüber der P. be-
ichnet, welch erstere außerdem so gut wie der Staat
rechtigt ist, sich als Zusammenfassung der in ihr ver-
nigten christl. Familien anzusehen und die Rechte der-
ben als der eigentl. Erziehungsorgane, für welche
e Schule nur stellvertretend arbeitet, zu vertreten. —
. Das System der P. ist nach dem obigen durchaus
n der theol. oder philos. Stellung eines Pädagogen
hängig. Unterscheiden wir 1) eine pädagog. Fun-
mental- (oder Erziehungs-) Lehre (teleologische, an-
ropol., method. Grundlegung), 2) eine pädagogische
ethodenlehre oder angewandte P. (mit a. allg. Unter-
chtslehre — Didaktik —, b. besonderer Unterrichts-
hre — spez. Methodik — und c. spez. Erziehungs-
hre) und 3) die Lehre von der Schule (Schulkunde),
wird jene wissensch. Abhängigkeit der P. sich in der
undamentallehre am stärksten ausprägen, namentlich
der (evang., pelagian.-rationalist. oder materialist.)
assung des anthrop. u. teleol. Prinzips. 1) a. Teleol.
rinzip der P.: Zweck und Ziel der Erziehung nach
m N. T.: „daß ein Mensch Gottes sei vollkommen,
allem guten Werk geschickt" (2 Tim. 3, 17); nach
estalozzi: Erhebung der menschl. Natur zur Mensch-
chkeit durch Liebe und Glauben; nach Völter: Ein-
it des zu Erziehenden mit Gott oder Christianität;
ch Palmer: ein durchs Christentum vollkommener
ensch; nach Rothe: Hinanhebung der Kinder zu
ahrer christl. Mündigkeit, d. i. zu wahrer persönl.
emeinschaft mit dem Erlöser in Glaube und Liebe;
ch Schleiermacher: doppelte Aufgabe: den Einzelnen
s eine persönl. Eigentümlichkeit darzustellen und ihn
iszubilden in der Ähnlichkeit mit dem größeren moral.
anzen; nach Rosenkranz: Entwicklung der im einzelnen
manenten theoret. und prakt. Vernunft; nach Her-
rt: Erhebung des Willens zur „Folgsamkeit", d. h.
m unbedingten Sichbestimmenlassen durch das ästhet.
rteil und „gleichschwebende Vielseitigkeit des Inter-
se". b. Anthropol. Prinzip. α) Nach der sittl.
eite ist der Mensch nicht schlechthin böse; er kann da-
r durch zweckmäßige Einwirkung in seiner Willens-
chtung dauernd bestimmt, zum Guten hingezogen wer-
n — dies die Möglichkeit der Erziehung; der
ensch ist aber auch von Natur nicht schlechthin gut;
darf daher nicht sich selbst überlassen werden — dies
e Notwendigkeit der Erziehung. β) Nach der
tellekt. Seite: die Kindesseele ist keine tabula
sa, die durch einfaches Beschreiben (mit Wissensstoff)
bildet werden könnte, sondern ihre Fähigkeiten und
räfte müssen geweckt, gestärkt, gebildet werden —
es die Notwendigkeit der formalen Bildung; sie ist
aber auch kein „verschleierter Mikrokosmus", in welchem
alle Erkenntnis und Fähigkeit schon vorhanden wäre
und nur durch formale Übung geweckt zu werden brauchte,
wie die modernen Sokratiker meinen; sondern sie muß
mit materialem Wissen und Können erfüllt werden —
dies die Notwendigkeit der materialen Bildung, die
aber zugleich so beigebracht werden muß, daß dadurch
auch formale Bildung erreicht wird. c) Method.
Prinzip. Jenes Ziel der P. [1) a.] ist anzustreben
durch Erziehung (im engern Sinn) und durch Unter-
richt. Jene ist leibliche und geistige Durchbildung der
Persönlichkeit, dieser ist Ausbildung des Menschen nach
seinem Wissen u. Können, Zueignung von Kenntnissen
und Fertigkeiten. Beide, Erziehung u. Unterricht, sind
zu einander in die engste Verbindung zu setzen (Palmer:
Zucht der Liebe und Zucht der Wahrheit). Bes. ist es
das Bestreben der Herbartschen P. (welche Regierung,
Zucht und Unterricht unterscheidet), den Unterricht im
vollsten Sinn zu einem erziehlichen zu gestalten (na-
mentlich vermittelst des „Gesinnungsstoffs") nach Her-
barts Wort: „Ich gestehe, keinen Begriff zu haben von
Erziehung ohne Unterricht, sowie ich rückwärts keinen
Unterricht anerkenne, der nicht erzieht." Da das Evan-
gelium Christi beides zugleich, Unterricht u. Erziehung,
Erkenntnis u. Leben, Licht und Kraft, Wahrheit und
Freiheit (Joh. 8, 32) ist, so ist gerade der evang. reli-
giöse Stoff die höchste Einheit, der kräftigste Mittel-
punkt, die lebendigste Durchdringung der beiden Zweige
aller P.: der Erziehung und des Unterrichts. —
VI. Wichtigste pädagog. Schriften (außer den
genannten): Rhenius, W. Ratichii in methodum
linguarum gener. introductio, 1617; Comenius,
Didactica magna, 1628 ff.; Methodus linguar.
novissima, 1648; Orbis pictus, 1657; Locke, Ge-
danken von der Erziehung der Kinder, 1693; Francke,
Kurzer und einfältiger Unterricht ꝛc. (zuletzt 1748);
Rousseau, Emile ou sur l'éducation, 1761 f.;
Basedow, Methodenbuch f. Väter u. Mütter ꝛc., 1770;
Salzmann, Krebsbüchlein ꝛc., 1780; Ameisenbüchlein ꝛc.,
1806; Pestalozzi, Abendstunde eines Einsiedlers, 1780;
Lienhard u. Gertrud, 1781; Wie Gertrud ihre Kinder
lehrt, 1801; Figuren zu meinem ABC-Buche, 1797;
Herders Schulreden; Herbart, Allgem. P. ꝛc., 1806;
Umriß pädagog. Vorlesungen, 1835; Rosenkranz, Die
P. als System, 1848; Schleiermacher, Erziehungslehre
(Vorlesungen); „Über den Beruf des Staats zur Er-
ziehung", Abhandlung von 1814, „die tiefsinnigste,
gründlichste, umsichtigste und besonnenste Darstellung
der P." (G. Baur); Waitz, Allg. P., 2. Aufl. 1875;
Ziller, Einl. in die allgem. P., 1856; Regierung der
Kinder, 1857; Stoy (2. Aufl. 1878); Fröbel, P. des
Kindergartens; Gräfe, Allgem. P., 1845; Deutsche
Volksschule, 1850; Diesterweg, Wegweiser für deutsche
Lehrer, 1832 ff. — Von speziell theolog. Werken
sind (außer den schon erwähnten von Ratke, Comenius,
Francke, Herder, Schleiermacher und denen der theol.
gebildeten Basedow, Salzmann, Pestalozzi) zu nennen:
Schwarz, Erziehungslehre ꝛc., 1792 ff.; Niemeyer,
Grundsätze der Erz. u. des Unterr. ꝛc., 1799; Denzel-
Dinter (Vorzügliche Regeln der P. ꝛc.), sämtlich ratio-
nalisierend. In posit. Sinn: Harnisch (Handb. ꝛc.)
Stern, Bormann, Goltzsch, Völter (Beiträge zur P.),
Thilo, Harleß, Palmer (Evangel. P., 1852 u. ö.),

Schumann (Leitfaden 2c.). Lexikalisch: Schmid, Encyklopädie 2c., 2. Aufl. 1877 ff., 11 Bde.; Auszug daraus 1876 ff., 2 Bde.; Sander, Lexikon der P., 1884. Geschichtl. Werke: Raumer, 5. Aufl. 1877 bis 1881, 4 Bde.; Schmidt, 4. Aufl. 1886 ff., 4 Bde.; Dittes, 6. Aufl. 1878; Heppe (Volksschulwesen), 5 Bde., 1858 ff.; Vogel, 1877; Specht, 1885; Paulsen, 1885; Schiller, 1887; Kehr, Gesch. d. Methodik 2c., 2. Aufl. 1887 ff. H. F.

Paderborn, Bistum, von Karl d. Gr. (780?) gestiftet, definitiv gegründet 810—812, ursprünglich Suffraganbistum von Mainz. Das Hochstift P. erlangte großen Territorialbestand (über 2400 qkm.), wurde 1189 von der Schutzherrschaft der sächs. Herzoge frei. Dagegen kam das Territorium des ganzen Bistums P., soweit es im Herzogtum Westfalen und Engern lag, an das Erzstift Köln durch Schenkung Barbarossas 1180. Im Zusammenhang damit wurden die Kölner Erzbischöfe häufig Administratoren des Bistums P. Doch gelang es dem Erzbisch. Dietrich II. (s. d.) von Köln, zugleich Administrator von P., nicht, P. dem Erzstift von Köln förmlich zu inkorporieren (1444). Die reformator. Lehre, zuerst von F. Mykonius 1527 auf einer Durchreise gepredigt, fand anfangs wenig Boden, da der Kölner Erzbischof Hermann v. Wied (s. d.) 1532, damals noch fest für den alten Glauben einstehend, jede Niederlassung von Evang. verbot und der folgende Bisch. Rembert (1547—68) im gleichen Geist regierte und evang. Geistliche des Landes verwies. Gleichwohl ergab eine bischöfliche Visitation 1570, daß nicht bloß viele Geistliche evang. gesinnt waren, sondern insbes. auch der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Stadt P. selbst. Auf die milde Regierung des Bisch. Heinrich IV. (1577—85), der seinen Unterthanen Freiheit des Übertritts gewährte, folgten streng kath. Bischöfe, die mit Hilfe der Jesuiten eine gründliche Gegenreformation durchführten, die widerstrebende Stadt P. eroberten und ihrer bisherigen Rechte beraubten (1604), die evang. Schulen schlossen (1611) und die Evang. des Landes verwiesen. Doch gelang die Gegenreformation nur bei den Diözesanen, welche zugleich zum Hochstift P. oder zu sonstigen kath. Territorien gehörten, während die Angehörigen des Bistums, welche zu den evangel. Territorien Hessen, Lippe, Waldeck u. a. gehörten, wenig angefochten werden konnten. Das auf diese Weise kathol. gebliebene Hochstift P. wurde 1803 säkularisiert und fiel an Preußen. Das jetzige Bistum P. umfaßt nach der Circumskript.-Bulle von 1821 die westf. Reg.-Bezirke Minden und Arnsberg, die sächs. Reg.-Bezirke Erfurt und Magdeburg (übrigens überwiegt in jedem der vier Reg.-Bezirke die evang. Bevölkerung), endlich Waldeck und Lippe-Detmold, zählt (1885) 871 000 Kath. mit 900 Weltpriestern und gehört zur Kölner Kirchenprov. Die Bischofsstadt P. (17 000 Einw.) an der Pader mit byzant. Dom (1143 [westl. Teil] bis 1263 [östl. Teil] erbaut). Vgl.: Monum. Paderborn., 1772; Bessen, Gesch. des Bist. P., 2 Bde., 1820. H. F.

Padmandschi, Baba, bekehrter Hindu, geb. 1831, getauft 3. Sept. 1854 in Belgaum, Schüler Dr. Wilsons in Bombay, ordiniert 7. August 1867, wirkt in der schottisch freikirchl. Mission in Bombay und Puna. Selbstbiographie (Once Hindu, Now Christian) London 1890. J. H.

Pädobaptismus = Kindertaufe, s. Taufe.

Padua (das römische Patavium), Stadt mit 47 000 Einw. (1881) in der gleichnamigen venetian. Provinz, seit 1405 venetianisch, 1797 österr., 1866 italienisch; Universität, vor 1230 gegründet, im Mittelalter neben Bologna berühmtester und ältester Sitz der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunde. Dom (1552); got. Antoniuskirche (1256—1307). Bischofssitz. H. F.

Paedagogicus usus legis s. Gesetz.

Paganismus = Heidentum s. I, 728.

Pagi. 1) Anton, geb. 1624 in der Provence, gelehrter Franziskaner, † 1699. Schrieb: Critica historico-theol. in universos annales ecclesiasticos . . ., 1689; vollendet 1705 durch seinen Neffen. — 2) Franz, geb. 1659, Franziskaner, † 1721 in Gent. Schrieb noch: Breviarium historico-chron.-criticum, 1717 ff. (eine Papstgeschichte bis 1447 reichend).

Pagninus, San(c)tes (oder Xantes), gelehrter Dominikaner, geb. zu Lucca ca. 1470, von 1521 bis zu seinem Tod 1541 in Avignon u. Lyon als oriental. Gelehrter und Prediger thätig. Arbeitete seit 1493 an seinem Hauptwerk, einer latein. Übersetzung der gesamten Bibel, welche nach viel Störungen 1528 zu Lyon im Druck erschien und, obgleich sich mannigfach an Hieronymus anlehnend und im Streben nach wörtl. Übersetzung den Stil vernachlässigend, doch wegen gründlicher Erwägung des Urtexts und fleißiger Benützung der rabbin. Auslegung als wertvoller Beitrag zur Kenntnis namentlich des A. T.'s (im N. T. leistete er wegen mangelhafter Kenntnis des Griechischen Geringeres) anzusehen war und wiederholt (besond. von R. Stephanus 1557 und in der Antwerpener Polyglotte) ediert wurde. — Weitere Werke des S. P.: Lexicon Hebraicum (Thesaurus etc., Lyon 1529), öfters ediert; Isagoges . . . ad sacr. literas liber unicus, 1528; Isag. ad mysticos s. scripturae sensus l. 18, 1536, größtenteils Erklärung, aber auch spez. Einleitungsfragen enthaltend; Catena argentea in Pentateuchum, 6 Bde., 1536; desgl. in Psalterium, u. a. Vgl. Biogr. universelle, Bd. 32. H. F.

Pajon, Claude, und der **Pajonismus.** P., geb. 1626, stud. Theologie in Saumur unter Amyraut, Placaeus u. Cappellus, 1666 Prof. der Theol. daselbst, erregt durch seine Lehre Aufsehen, 1667 von der Provinzialsynode noch geschützt, verzichtete er doch auf sein Amt und wurde Pred. in Orleans. Seine besonderen Ansichten zogen ihm und seinen Schülern den Verdacht pelagianisch-arminianischer Ketzerei zu, und seit 1677 gingen mehrere reformierte Provinzialsynoden mit Maßregeln gegen pajonistische Kandidaten vor. P. selbst verteidigte die reformierte Kirche zweimal gegen Rom durch tüchtige Gegenschriften gegen Nicoles (s. d.) Angriff in dessen Buch Préjugés légitimes contre les Calvinistes und gegen das 1682 vom kath. Klerus erlassene Avertissement pastoral. † 27. Sept. 1685. Seine besondere Lehre, die indessen erst seine Schüler (Isaak Papin, der später kathol. wurde, u. a.) eigentlich heterodox ausbildeten, leugnete die Notwendigkeit und Thatsächlichkeit einer besonderen, neben der Wirkung des Wortes und der von Gott gelenkten Lebensumstände hergehenden, mit dieser konkurrierenden, unmittelbaren

Wirkung des hl. Geistes. Letzterer wirke vielmehr nur mittelbar durch das Wort und „alle das Wort begleitenden Umstände, Züchtigungen, Beispiele, kurz die Verknüpfung aller Dinge, welches alles eine große Macht auf uns übt und von Gott mit dem Worte verwendet wird, wo es ihm beliebt, um die Bekehrung zu wirken". Dabei hielt P. fest an der Prädestination der Verworfenen und Erwählten, und erklärte den Unterschied, daß die einen sich durchs Wort bekehren, die andern nicht, eben durch die von Gott von Anfang an geordnete, für den einzelnen ganz verschiedene Verkettung und Einwirkung der Umstände. Und wie er für die Bekehrung eine neben dem Wort und den Umständen hergehende unmittelbare Einwirkung des heil. Geistes für unnötig hält, so auch für die Weltregierung einen neben der ganz von Gott abhängigen und geordneten Verkettung aller Ursächlichkeiten hergehenden, besonderen unmittelbaren Konkurs der Vorsehung. Gegner: Jurieu (s. d.) in seinem Traité de la nature et de la grâce, 1687, Melchior Leydecker, Fr. Spanheim, Val. Löscher und Joh. Ernst Schubart. (Vgl. Schweizer, Die protestant. Centraldogmen, I, 2.) Th. Tr.

Pakalt (oder Pacalt), Karl, geb. 7. Okt. 1773 bei Königgrätz, in Jänickes Missionsschule gebildet, 1809 als Gehilfe der Londoner Missionare nach Bethelsdorf ins Kapland gesandt, geht 1811 nach Kapstadt, um mit van der Kemp (s. d.) nach Madagaskar zu reisen, bleibt aber, da letzterer starb, als Reiseprediger unter den Kolonisten bei Zwellendam, dann unter den Hottentotten in Hoogekraal, wo er Großes durch Erziehung zur Arbeit leistet, ausgezeichnet durch herzgewinnende Freundlichkeit u. rastlose Thätigkeit, † 26. Nov. 1818, nachdem er sein Vermögen (6000 Mk.) der Mission vermacht und sich seinen Freund Messer in Bethelsdorf, ebenfalls einen Schüler Jänickes, zum Nachfolger erbeten. Auf Antrag eines Beamten verfügte die Regierung, daß Hoogekraal fortan Pacaltsdorp heißen sollte. J. H.

Palacky, Franz, geb. 1798 in Mähren, † 1876 in Prag, böhm. (protest.) Historiker. Von ihm hier zu nennen: Gesch. des Hussitentums . . ., 1868; Beiträge zur Gesch. des Hussitenkriegs, 1872 ff.; Documenta magistri J. Hus . . ., 1869.

Palamas, Gregorius, s. Gregorius, I, 671.

Paläologus s. Michael 5).

Palästina (kirchl.-statist.), in den ersten Jahrh. n. Chr. ein blühendes, christl. Land, ein Hauptsitz des Einsiedler- und Mönchswesens (Hilarion, Rufin, Hieronymus), namentlich das östlich von Jerusalem gelegene Gebiet der Wüste Juda bis zum Jordan und Toten Meer, „der Eremus der hl. Stadt und des Jordan", war voll von Einsiedlerzellen, Lauren, Cönobien (vgl. das noch erhaltene Kloster Mar Saba, eine Gründung des hl. Euthymius und seines Schülers Sabas, 439—531 oder 532). Die persische (611) und bald die arabische Invasion (634 ff.) riß P. von dem christl. Staatenkörper los: die Christen wurden um den Preis der jährl. Kopfsteuer am Leben gelassen und bildeten besondere Gemeinden mit fast unabhängiger Verwaltung, aber manche Kirchen wurden in Moscheen verwandelt. Das Zeitalter der Kreuzzüge (1099 bis 1291) richtete die Herrschaft des Christentums in P. wieder auf, welcher freilich der Gegensatz der Franken und der einheimischen griech. Christen von Anfang an schadete und die trotz Johannitern und Templern rasch zerfiel. In der Zeit des christl. Königreichs unterstanden dem Patriarchen von Jerusalem die Erzbischöfe von Tyrus (Bistum Beirut, Sidon, Paneas, Akko), Cäsarea (Bist. Sebaste), Nazareth (Bist. Tiberias), Bostra, Rabbat-Petra (Bist. Pharan am Sinai) und die Bischöfe von Lydda, Bethlehem, Hebron, sowie verschiedene Äbte 2c. Aber die Patriarchen mußten schon 1187 aus Jerusalem weichen und seitdem begann wieder die mohammed. Herrschaft über P. Unter dieser Oberherrschaft haben die verschiedenen christl. Konfessionen sich auszubreiten und namentlich wetteifernd der hl. Stätten zu bemächtigen gesucht. — Jetzige Bevölkerungsverhältnisse: 1) Die Mehrzahl der Einwohner, etwa $^4/_5$, sind Mohammedaner, auf ihren Glauben stolz, aber nicht eigentlich fanatisch; meist Sunniten; Schiiten sind die räuberischen Metawile in N.-P. und im Libanon und die seit 1860 zum Teil nach dem Hauran übergesiedelten Drusen. 2) Unter den Christen sind a. am zahlreichsten die Griechen, meist arabisch redend, abergläubisch und fanatisch, die Priester unwissend. Die Patriarchen von Jerusalem, unter denen fast ganz P. steht, in der Zeit der arabischen Herrschaft (7.—16. Jahrh.) meist Inländer, sind seit der Eroberung durch die Türken (1517) nie mehr aus den Inländern genommen. Unter dem Patriarchen die Bischöfe von Akka, Kerak, Petra, Bethlehem, sowie die ohne Sprengel in Jerusalem lebenden von Sebastije, Nabulus, Lydda, Gaza, es-Salt. Um Hebung der griech. Kirche hat sich neuerdings bes. Rußland bemüht (die Gebäude der russ. Mission in der Jafavorstadt mit Pilgerhäusern für 800 Personen, Hospital u. s. w.). Die Zahl der Angehörigen der orthodoxen Kirche wird auf 34 000, in der genauesten Statistik auf 25 650 angegeben, wobei aber der griech. Herausgeber bemerkt, daß sie kaum 20 000 übersteige. Am zahlreichsten ist sie nach dieser Zusammenstellung in Bet Dschala (2300), Jerusalem (2500), Ramallah (1700), Haïfa (1000), Kerak (800), Akko (940), Bethlehem (1600), Nazareth (2000), Lydda (1950), Gaza und Jafa (700). Von keiner größeren Bedeutung sind die armenischen und die syrischen Jakobiten, jene fast nur in Jerusalem, letztere, im ganzen etwa 6000, in Syrien und Jerusalem. Die Jakobiten sind Monophysiten. b. Bedeutend strebt seit einigen Jahrzehnten die röm.-katholische Kirche auf, seit den Kreuzzügen lange nur vertreten durch die Franziskaner, welche namentl. ihre Rechte auf die hl. Stätten, unterstützt durch Frankreich, dem seit Franz I. wiederholt ein Schutzrecht zuerkannt wurde, energisch gegen die vordringenden Griechen verteidigten. Namentlich seit der Ernennung Joseph Valergas zum Patriarchen von Jerusalem 1847 machte die katholische Kirche, die sich durch tiefergehende Einwirkung auf das sittlich-relig. Leben vorteilhaft vor der griechischen auszeichnet und deren Priester die griech. an Bildung weit überragen, Fortschritte. Die Zahl der (lateinischen) Katholiken wurde 1884 auf 12 000 berechnet. Unter dem Patriarchen (seit 1873 Vincenz Bracco), der in dem lateinischen Patriarchat nördlich vom Jafathor in Jerusalem residiert und daneben seine Kathedrale hat, stehen 46 Priester, dar. 22 Eingeborne; 20 Missionspfarren, 9 in Judäa, je 3 in Samaria und Galiläa,

5 in Peräa; an 14 Stationen Knaben-, an 11 Mädchenschulen; in Nabulus und Ramallah sind kleine Pilgerhospize mit der Pfarre verbunden; in Bethlehem seit 1864 (vom Kanonikus Belloni gegründet) ein Waisenhaus (mit Elementarschule), dessen Zöglinge auch in den Handwerken ausgebildet werden; in der Nähe die Ackerbaukolonie und Ackerbauschule zu Bet Dschimal, auch von Belloni gegründet. Unter den **Mönchsorden** stehen obenan **Franziskaner**, die an 11 Orten die Kustodie hl. Stätten üben, voran in Jerusalem, Bethlehem u. Nazareth, in diesen Orten und in St. Johann (Ain Karim) ein Kloster, sonst kleine Residenzen haben, im ganzen 11 Häuser an 8 Orten (Jerusalem, Bethlehem, größte kath. Pfarre, 3400 Seelen, St. Johann, Jafa, Ramle, Nazareth, Akka, Kafr Kenna) mit pfarramtlicher Seelsorge u. Armenpflege, an 4 Orten mit Volksschulen; eine niedere und höhere Ordenslehranstalt; an allen Ordensniederlassungen Übung der Hospitalität für die Pilger. Außerdem Karmeliter auf dem Karmel; die Kongregation der Sœurs de Notre Dame de Sion (1843 von P. Alphons Maria Ratisbonne, † 1884, gegr.) mit dem Eccehomokloster in Jerusalem, 1863—1868 errichtet, einem zweiten in Ain Karim, beide mit Mädchenschulen, dazu einer Knabenanstalt St. Peter bei Jerusalem; die Brüder der christlichen Schulen (Jerusalem, Jafa, Haifa); verschiedene Frauenkongregationen zur Erziehung der weiblichen Jugend, Krankenpflege u s. w.: Schwestern von der Erscheinung des hl. Joseph, die Frauen von Nazareth, Karmeliterinnen u. a. Spitäler in Jerusalem, Jafa, Nazareth, Tantur, auch sonst ärztl. Beratung von den Klöstern aus. Außer den klösterl. Hospizen giebt es auch von Weltpriestern geleitete, wie das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem. Von keiner größeren Bedeutung sind in P. die Tochterkirchen der röm.-kath. Kirche: wenige kath. Armenier, vereinzelte Maroniten, etwa 400 kath. Griechen (griech.-unierte, Melchiten), welche dem Bischof in Akka und dem griech.-melchit. Patriarchen von Antiochien (in Damaskus) unterstellt sind, mit Pfarreien in Jerusalem, Akko, Nazareth, Tiberias; diese Griechen sind der Nation nach Syrer, von denen sich die „syrischen Katholiken" nur durch den gottesdienstl. Gebrauch des Syrischen unterscheiden. Im ganzen ca. 6000 Kath. des griech. Ritus. c. Auch die **evang.** Kirche hat eine Anzahl von Gliedern gesammelt, wohl nicht ganz 2000. Amerikaner begannen die Mission 1820, die Londoner Judenmissionsgesellsch. 1827; von größerer Bedeutung die Gründung des von Friedrich Wilhelm IV. gemeinsam mit der englischen Krone errichteten evangelischen Bistums in Jerusalem, namentlich die Wirksamkeit Gobats 1846—79, der die evang. Kirche unter den Eingebornen gründete, und der großen engl.-kirchl. Missionsgesellschaft, die 1851 auf Gobats Wunsch die Arbeit begann und in sieben Stationen 1555 Protest. (358 Komm.) gesammelt hat: Jerusalem mit den Außenstationen Bet-Sahur bei Bethlehem und Ramallah (Filialien Bir-Zet, et-Tajibe, Dschifna); Nabulus (Fil. Rafidija, Nuß Idschbin, Zababdi); Nazareth (Fil. Jafa, Mudschedil, Kafr Kenna, er-Reni, Schefa Amr, Akka); es-Salt in Gilead; Jafa (Fil. Ramle, Lydda, Abud); Gaza; auch in Hauran Anfänge seit 1883. Deutsche beteiligten sich: von St. Chrischona ging Schneller aus, unter dessen Leitung das syr. Waisenhaus in Jerusalem sich immer schöner entwickelte. Fliedner brachte 1851 Diakonissen nach Jerusalem. Der Berliner Jerusalemsverein unterhält eine Station in Bethlehem mit dem Filial Bet-Dschala. Die Arbeit an den Erwachsenen ist meist wenig ermutigend; hoffnungsreicher die an den Kindern. Seit 1869 haben auch die Tempelgemeinden nicht ohne Frucht gearbeitet: Haifa am Karmel, Jafa und Sarona, Jerusalem mit der Kolonie im Thal Rephaim; im ganzen gegen 1300. 3) Die Zahl der **Juden** (teils Sephardim, span.-portug. Juden, teils Aschkenazim aus Rußland, Galizien, Ungarn, Böhmen, Mähren, Deutschland, Holland) ist nicht sicher zu bestimmen, 25—35 000, in jüngster Zeit durch starke Einwanderung zunehmend. Die Gesamtbevölkerung P.'s wird auf 5—600 000 geschätzt. J. F.

Palatina s. Confessio 25).

Palatinus, doctor, Bezeichnung Abälards.

Paleae s. Corpus juris, I, 336 a.

Paleario, Aonio (Antonius), bedeutender Humanist, bedeutender als Christ u. Märtyrer. Geb. um 1500 in einem kleinen Orte der röm. Campagna, frühe verwaist, von einem Bischof erzogen, stud. seit 1520 in Rom, wo damals unter Leo X. die hervorragendsten Gelehrten der (humanist.) Renaissance vereinigt waren. Als 1527 das Heer Karls V. Rom plünderte, verließ P. die Stadt und hielt sich an versch. Orten des Kirchenstaates, auch in Florenz u. Ferrara auf, immer in lebhaftem Verkehr mit den Humanisten. Schon damals arbeitete er an einem größeren (in lat. Hexametern verfaßten) Lehrgedicht: „Von der Unsterblichkeit der Seelen", das 1536 auf Betrieb eines Kardinals zu Lyon gedruckt wurde. Es enthält die versch. damals bekannten sog. Beweise für das Dasein Gottes als Grundlage des Unsterblichkeitsglaubens, die besonderen Beweise für letzteren und eine Beschreibung der Wiederkunft Christi zum Weltgericht. Es wurde erst 1776 ins Italienische übersetzt, hat aber für uns wenig Bedeutung. Weil P. hoffte, in Siena als Lehrer an der Hochschule angestellt zu werden, kaufte er in der Nähe ein kleines Landhaus und heiratete 1534. Allein immer mehr neigte sein Gemüt der evang. Wahrheit zu, was ihm 1542 eine Anklage wegen Ketzerei einbrachte. Seine Feinde verlangten vom Bischof seine Verurteilung wegen seiner Schrift: Büchlein vom Tode Christi (Libellus de morte Christi). Er wies schlagend die Anklage zurück: nicht Ketzerei, sondern dankbare Verehrung Christi, von dem allein unser Heil komme, habe er gelehrt; solle er dafür den Tod erleiden, so könne ihm nichts Erwünschteres geschehen. Auf den Vorwurf, daß er es mit Luthers und anderer Neuerer Lehren halte, entgegnete er, daß in Luthers, Melanchthons, Bucers, Erasmus' u. a. Schriften vieles sei, dem jeder Christ beistimmen müsse; hätten jene doch neben der hl. Schrift so manches aus den ältesten Kirchenvätern neu aufgefrischt. So wurde P. diesmal freigesprochen, aber seine Anstellung in Siena verhinderten seine Gegner. Darauf schrieb er eine „Anklage wider die röm. Päpste und deren Anhang", worin er zeigte, daß „das reine Evangelium nicht in der Tradition, noch in den röm. Lehren und Einrichtungen zu finden sei, sondern in der paulin. Rechtfertigungslehre, überhaupt allein in der hl. Schrift, deren Ansehen die

Päpste schmälern, in den Worten Christi, welche jene geringschätzen, sowie in den Lehren und Einrichtungen der Apostel, welchen jene die eigenen Bestimmungen entgegensetzen". Besonders die Herrschsucht und Anmaßlichkeit der Päpste und höheren Geistlichkeit griff er an; nicht Nachfolger, sondern Verfolger Petri seien jene geworden; dazu schreie das unsittl. Leben so vieler Geistlichen zum Himmel. P. sandte eine Abschrift dieser Schrift 1566 nach Augsburg, eine andere nach Basel mit der Bitte an einen dortigen befreundeten und angesehenen Arzt, sie im Falle eines zusammentretenden freien Konzils diesem vorzulegen. (Sie wurde erst 1606 in Leipzig gedruckt.) Im Jahre darauf, nachdem P., seit 1546 in Lucca, seit 1555 Prof. der latein. und griech. Litteratur in Mailand gewesen, wurde er von dem röm. Inquisitor aufs neue der Ketzerei angeklagt: er habe das Mönchswesen verachtet, das Fegefeuer geleugnet, die Rechtfertigung aus dem Glauben gelehrt. So ward er 1568 in Rom ins Gefängnis gesetzt und mußte daselbst über ein Jahr schmachten. Verhört, wollte er sich nicht verteidigen, da ja sein Urteil schon gesprochen sei. So wurde er Okt. 1569 verurteilt, aber erst Juli 1570 hingerichtet. In Briefen an seine Frau und seine Söhne kurz vor seinem Tode schrieb er u. a.: „Freudig gehe ich zu der Hochzeit, die der Sohn des großen Königs bereitet hat und an welcher mich teilnehmen zu lassen ich den Herrn um seiner unendlichen Güte und Freundlichkeit willen stets geflehet habe." Die Söhne ermahnte er zur christl. Tugend und zum Fleiße, als der Erbschaft, die er ihnen hinterlasse. Nicht glaublich ist, daß er vor seinem Ende sein evang. Zeugnis widerrufen und im röm. Glauben gestorben sei — wie von kath. Seite behauptet worden. Erst in neuerer Zeit ward das Gedächtnis dieses Zeugen wieder lebendig. Man fand in der Bibliothek zu Cambridge 1855 eine Handschrift: Beneficio di Cristo („Von der Wohlthat Christi"), welche zuerst P. zugeschrieben und mit jener „De morte Christi" für eins erachtet wurde, da auch sie die Lehre von der Versöhnung im evangel. Sinne darlegt. Später hat sich herausgestellt, daß nicht P., sondern wahrscheinlich ein waldensisch gerichteter Mönch des Klosters Sanseverino in Neapel, Don Benedetto, der Verfasser sei. J. C.

Palestrina, Giov. Pierluigi da, bedeutendster kirchlicher Komponist der röm. Kirche, geb. 1514 (oder 1524?) in Palestrina (= Präneste, daher auch „Praenestinus"), Schüler des franz. Komponisten Goudimel (s. I, 657) ca. 1540, Kapellmeister von St. Johann im Lateran 1555, an S. Maria Maggiore 1561, Tonsetzer der päpstlichen Kapelle 1565, Kapellmeister zu S. Peter 1571, † 1594. Reformator der verweltlichten kath. Kirchenmusik u. Schöpfer des Kapellgesang-(P.-)Stils durch seine in melod. Schönheit, edler Einfachheit und erhabener Würde unter mustergültiger Beherrschung des Kontrapunkts abgefaßten Kompositionen (36 Bände Folio, nur teilweise publiziert). Unter dem Einfluß seiner Kompositionen behielt die röm. Kirche den stark bestrittenen figurierten Kirchengesang bei (1565). Hauptwerke: 4 Messen (2—6stimmig), Stabat mater; Miserere; 4- u. 5stimm. Motetten, Offertorien, Improperien, Magnifikats (4—8stimmig), O bone Jesu. Leipziger Gesamtausg. seiner Werke seit 1862. Lebensbeschreibung von Baini 1828, deutsch 1834; von Bäumker 1877. H. F.

Paley, William, geb. Juli 1743, stud. in Cambridge 1759—1763, wählt für eine Disputation die These Aeternitas poenarum contradicit divinis attributis, setzt aber, als seine Vorgesetzten dagegen protestieren, sofort ein non vor contradicit und verteidigt nun die Ewigkeit der Höllenstrafen! 1763—66 Lehrer und Hilfsprediger in Greenwich, schreibt 1765 eine gekrönte Preisschrift: „Vergleich zw. der stoischen und epikureischen Philosophie in ihrem Einfluß auf die Volksmoral" zu Gunsten Epikurs! 1766—1776 Fellow in Cambridge, als origineller Lehrer geschätzt, auch im Streit über die Verpflichtung auf die 39 Artt. auf der liberalen Seite, unterschreibt aber die 1772 dem Unterhaus vorgelegte Petition um Milderung nicht, weil „seine Mittel es ihm nicht erlaubten, ein Gewissen zu haben"; 1776 ff. in geistl. Ämtern und Würden, Archidiakonus von Carlisle 2c. 1794 erschienen seine „Evidences of Christianity", welche große Anerkennung fanden und ihm eine Stiftsstelle an der St. Paulskathedrale, das Subdiakonat der Diözese Lincoln (mit 700 £ jährl.), den theol. Doktorgrad und das Rektorat von Bishop-Wearmouth (mit 1200 £) einbrachten. Dort starb er 25. Mai 1805. Sonstige Schriften: „Principles of moral and political Philosophy" (1785) mit seichtem Empirismus die ganze Moral auf das Nützlichkeitsprinzip gründend, seit 1786 als Textbuch in Cambridge vorgeschrieben, deutsch von Garve, Leipz.; die „Horae Paulinae" (1790), schon 1797 von Henke ins Deutsche übersetzt („Beweis der Glaubwürdigkeit der Apg. und der Echtheit der Briefe des Ap. Paulus aus ihren wechselseitigen Beziehungen aufeinander", Helmstädt), wohl das originellste seiner Werke; „Natural Theology, or Evidences of the Existence and Attributes of the Deity collected from the Appearances of Nature" (1802), eine populäre Durchführung des teleol. Beweises, deutsch von Hauff, 1837, zum Teil aus Nieuwentyts „Religious Philosopher" geschöpft, wie sein „A View of the Evidences of Christianity" (1794) aus Lardner und Douglas (deutsch 1797). Dies letztere Hauptwerk war bis vor kurzem das Kompendium, aus welchem die in Cambridge studierenden anglikan. Geistlichen ihre theolog. Bildung schöpften, als histor. Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der neutest. Geschichte immer noch wertvoll und vielen Zweiflern ein Führer zum Glauben geworden, tieferen philosoph. und relig. Bedürfnissen aber nicht genügend. „Es ist der Standpunkt des mattherzigen Supranaturalismus, den P. in der englischen Theologie repräsentiert" (Lührs): von tieferer Sündenerkenntnis, wirklichem Verständnis der Versöhnung und Rechtfertigung keine Spur! Überall der nackte Utilitarismus, gegen den dann namentlich Coleridge die Souveränität des Gewissens, die innere Stimme Gottes im Menschen und das Zeugnis des Geistes geltend machte. Sein Leben von G. W. Meadley, Edinb. 1810. Seine apolog. Schriften vielfach übersetzt, z. B. auch ins Kanaresische von Mögling. J. H.

Pali, urspr. eine der vorderind. Landessprachen, wurde zur Schrift- und heil. Sprache des südlichen Buddhismus erhoben, später im Gegensatz zum Sanskrit, aber (seit der Unterdrückung des Buddhismus im

5. Jahrh.) gleich dieser tot. Es ist auf Ceylon bes. von methodist. Missionaren gründlich erforscht. Das N. T. ist in diese Sprache übersetzt und 1833 f. gedruckt. Wörterbuch von Childers (1875), Grammatik von Kuhn (1875). Über die reiche Litteratur vgl. Rhys Davids (1877). E. W.

Palimpsest (wörtl. = wieder aufgekratzt), lat. codex rescriptus; Name für Pergamenthandschriften, welche durch Beschreiben von schon beschriebenem Pergament entstanden sind, nachdem dessen ursprüngl. Schrift durch Abwaschen, Abreiben oder Abschaben getilgt worden. Wertvolle altkirchliche Texte mögen auf diese Weise durch geringwertigere patrist. Stoffe verdrängt worden sein. Öfters gelang es durch chem. Reagentien den ursprüngl. Text wieder leserlich zu machen. Der kirchlich bedeutendste P. ist der Codex Ephraemi rescript., vgl. Bibeltext, I, 203 b. H. F.

Palingenesie s. Bibellex. Art. Wiederbringen.

Palla s. Altarbekleidung (I, 54 a).

Palladius. 1) aus Galatien, geb. daselbst ca. 368, vom 20. Jahre unter den ägypt. Mönchen, in den nitrischen Bergen mit dem Origenismus vertraut gemacht und später 3 Jahre unter den Origenisten in Palästina weilend (vgl. Orig. Streitigk.); am Anfang des 5. Jahrh. von Chrysostomus zum Bischof von Helenopolis geweiht; im Zusammenhang mit den origen. Streitigkeiten durch Arkadius nach Syene verbannt, zuletzt Bisch. in Aspona (Galatien), † ca. 431. Verf. der Histor. Lausiaca (dem Statth. Lausius von Kappadokien gewidmet), auch Paradisus de vitis patrum ca. 420, lebensvolle Lebensbeschreibung ägypt. und palästin. Mönchsväter, vielfach mit der Heiligengeschichte des Rufinus sich berührend, aber sicher ursprünglich. Vielleicht auch Verf. des Dialog. c. Theodoro, eccl. Rom. diac., de vita et conversatione J. Chrysostomi, weniger wahrscheinlich Verfasser von De gentibus Indiae et de brachmanis. Lat. Ausg. der Hist. Laus. Paris 1570, griech. von J. Meursius (Lugd. Bat. 1616). — 2) röm. Diakon, um 430 von Papst Cölestin I. nach Irland geschickt und erster röm. Bischof daselbst; sonst unbekannt. Von einigen mit Patrik (s. d.) identifiziert, von anderen für den Verf. des obigen Dialogus etc. gehalten. — 3) dän. Bischof, erster ev. B. auf Seeland, † 1560. H. F.

Pallavicino (P—i), geb. zu Rom 1607, 1637 Jesuit, 1639 Prof. am Collegium Romanum, Mitglied der Kongregation zur Prüfung des Jansenismus, 1659 Kardinal, † 1667. Schrieb im Auftrag seines Ordens und in kurialistischem Sinn eine Geschichte des Konzils von Trident (Rom 1656 f., 2 Foliobände in italien. Sprache; latein. Antwerpen 1673) als Gegenschrift gegen Paolo Sarpis (s. d.) Werk von 1619 und unter Benützung von Quellen, die diesem unzugänglich blieben, aber ohne dasselbe zu entkräften. H. F.

Palliser= oder Lagunen=Inseln, 78 an der Zahl, auch wohl mit dem Gesamtnamen Paumotu oder Tuamotu genannt, nordöstlich von Tahiti, schwach bevölkert, sind zum Teil schon evangelisiert bezw. romanisiert. Die Einwohner sind arm, mutig, redlich, keusch, neigen aber zum Kannibalismus. 1852 nahm Frankreich diese Gruppe in Besitz. E. W.

Pallium s. I, 952 a.

Palma. 1) Jacopo, il vecchio, geb. 1480 in Serinalta bei Bergamo, † 1528 in Venedig, einer der bedeutendsten venetian. Maler. Hauptwerk: Die heil. Barbara (Venedig), sonst: Christus u. die Ehebrecherin (Rom); Anbetung der Hirten (Paris). — 2) Jacopo, il giovane, Großneffe des vor., geb. 1544 in Venedig, † 1628 daselbst. Viele relig. Bilder, z. B. Beweinung des Leichnams Christi (Wien). Schl.

Palmer. 1) Christian, geb. 27. Jan. 1811 in Winnenden, Sohn eines Schullehrers. Als Student in Tübingen bes. von Chr. Schmid beeinflußt. 1839 Diakonus in Marbach, 1843 in Tübingen, wo er 1851 Dekan und 1852 nach dem Tode Schmids ord. Prof. für prakt. Theol. und christl. Moral, Vorstand des Predigerseminars und Früh= (d. h. Haupt=) Prediger an der Stiftskirche wurde. † 29. Mai 1875. Gehörte der äußersten Rechten der Vermittlungstheologie an und war nach K. J. Nitzsch ihr hervorragendster Praktiker. Seine Handbücher über Homiletik (1842, 6. Aufl. 1887), Katechetik (1844, 6. Aufl. 1875), Pädagogik (1853, 5. Aufl. 1882), Pastoraltheol. (1860, 2. Aufl. 1863), die Moral des Christentums (1864) u. Hymnologie (1865) bleiben für den prakt. Gebrauch wertvoll, wenn sie auch den Anforderungen strenger Wissenschaft nicht genügen. Für die württ. Kirchengeschichte sind seine Vorlesungen über „Die Gemeinschaften u. Sekten Württembergs" (1877) wichtig. Seine Schrift „Geistliches u. Weltliches" (1873) enthält populär=wissensch. Vorträge und Abhandlungen. Redigierte 12 Bände „Evang. Kasualreden" 1843—55 (in 4. Aufl. in einer Auswahl in 4 Bänden 1864—65). Veröffentlichte zwei Predigtsammlungen 1857 und 1874 und Kompositionen über „Psalmen u. prophet. Stücke der heil. Schrift für vierstimmige Singchöre" (2. Aufl. 1876). War Mitredakteur des württ. Choralbuchs von 1843 und der „Jahrbücher für deutsche Theol." von 1856 an. Als Charakter christlich human und weitherzig, für alles Große und Schöne offen. Biographie von Joseph Knapp im Württemb. Kirchenblatt 1876—81. K. E.

2) Edward Henry, geb. 7. Aug. 1840 in Cambridge, Prof. dort für Arabisch 1871. Schrieb: Oriental mysticism, 1867; The desert of the exodus, 1871, deutsch, Gotha 1876, u. a.; 10. Aug. 1882 auf der Sinai=Halbinsel ermordet.

Palmsonntag, erster Tag der Karwoche (s. d.). In der kath. Kirche findet an ihm eine Palmenprozession statt (im späteren Mittelalter, z. T. bis ins 19. Jahrh. herein unter Mitführung eines Esels — Palmeselprozession). Die Palmzweige werden in Rom durch den Papst selbst geweiht (Palmenweihe).

Palmyra s. Bibellex. Art. Thadmor.

Pamelius, Jakob, geb. zu Brügge 1536, Kanonikus daselbst, Archidiakon in St. Omer, † 1587 zu Mons als designierter Bischof von Metz. Schrieb u. a. Liturgica Latinorum, über den Ritus der älteren Kirche, Catal. commentariorum in univ. bibliam, edierte die Werke des Cyprian, Tertullian, Rhabanus Maurus. H. F.

Pammachius, röm. Senator u. Schwiegersohn der hl. Paula; wird nach dem Tod seiner Frau Paulina armer Mönch und naher Freund des Hieronymus (bes. während dessen Aufenthalt in Rom 397), der den P. als vorzügl. Christen rühmt und mit demselben die

ovinianischen und origenist. Streitigkeiten (s. d.) bespricht. † 410. H. F.

Pamphilus s. Alex. Schule.

Panauglikanische Synoden s. Lambethkonferenzen.

Pancratius, hl. 1) Bisch. von Taormina auf Sizilien, soll nach der kathol. Legende von dem Apostel Petrus dorthin entsandt worden und als Märtyrer gestorben sein (Gedächtnistag: 3. April.) — 2) Der Wetterheilige. Soll in der diokletianischen Christenverfolgung, 14 Jahre alt, 293 enthauptet worden sein. Todestag: 12. Mai. Ist (nach Gregor von Tours) Rächer der Meineide. Viele Kirchen in Spanien, Frankreich, Deutschland sind ihm geweiht. H. F.

Pandschab oder Fünfwasserland im nordwestl. Indien, im Quellgebiet des Indus, ist mit dem südlicher gelegenen Sindh zusammen fast so groß wie Frankreich mit etwa 22½ Mill. Einwohnern, besond. Mohammedanern. Zu letzteren stehen im Gegensatz die hier heimischen Sikh. Schon 1818 begannen die Baptisten die Missionsarbeit, später die engl. Ausbreitungsgesellschaft (s. d.); im östl. P. seit 1834 amerik. Presbyterianer (Newton u. Wilson); seit 1851 die engl.-kirchl. Missionsgesellschaft (Allg. Miss.-Zeitschrift 1886, 97 f.; 1890, 49 f. French u. G. Maxw. Gordon [s. d.]) in Amritsar, dem Centralheiligtum der Sikh, in Peschawar und 1870 Lahore. Seit 1855 missionieren die Unierten Presbyterianer aus Amerika, bes. in Sialkot; seit 1856 wirkt auch die schott. Kirchenmission daselbst, alle mit wachsendem Erfolg. Die Zahl der evangel. Getauften beläuft sich jetzt auf 15 000, während es vor 20 Jahren etwa 1800 waren — eine Vermehrung, wie sie so schnell sonst nicht leicht vorkommt. Die Katholiken haben seit 1880 einen eigenen Bischof in Lahore und zählen 4900 Kirchenglieder, die Anglikaner seit 1877 ebenfalls einen Bischof in Lahore. Vgl. Merk, Acht Vorträge über das P. E. W.

Pandulf s. Innocenz III. (Bd. I, 836 a).

Panegyrikon, in der griech. Kirche ein Kirchenbuch, zum Vorlesen bestimmte Heiligengeschichten enthaltend.

Pange lingua s. Sequenz.

Panhagia („ganz heilig"). 1) Beiname der Maria in der griech. Kirche. — 2) Der Name des geweihten Abendmahlbrotes ebendaselbst. — Panhagiarion, das Gefäß, in dem das letztere aufbewahrt wurde. — Panhagion, ein auf der Brust zu tragendes, mit Edelsteinen reich besetztes goldenes Kreuz, Attribut der Bischöfe in der griech. Kirche. H. M.

Panisbrief (lit. panis, vitalitii; deutsch: Brot-, Freßbrief, Laienherrenpfründe), gewährte ursprünglich weltlichen Herrschaften das observanzmäßige Recht, bei Reisen sich in Klöstern und Stiftern verköstigen zu lassen. In Deutschland hatte der Kaiser das Recht, allen reichsunmittelbaren Klöstern, Stiftern 2c. durch P. „Panisten" (Laienpfründner, Brötlinge) zuzuweisen. Erst die evang. Fürsten bestritten es ihm für ihre Klöster 2c. 1806 hörte es mit dem deutschen Kaisertum auf. Vgl. Klüber, Litteratur des deutschen Staatsrechts, 1791. H. F.

Pannonien, das heutige Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Ungarn zwischen Donau und Sau umfassend, seit Tiberius röm. Provinz, wurde durch die Beziehungen zu Rom frühe mit dem Christentum bekannt und hatte im 3. Jahrh. mehrere Christengemeinden. An Bischofssitzen des 3. Jahrh. sind bekannt: Petovium (Petau s. Viktorin), Mursa, Siscia (Sissek), bes. Sirmium, der polit. Mittelpunkt von P. (vgl. auch Photinus). Das pannon. Christentum, im 4. Jahrh. erblühend, war größtenteils arianisch und blieb dies, nachdem P. in den Besitz der Westgoten gekommen. Später von den Sarmaten, Gepiden, Vandalen, Hunnen (Sirmium 442 zerstört) heimgesucht, fand das Christentum bei den späteren Herren P.'s, den Ostgoten und Langobarden eine Schutzstätte. Die darauf folgenden heidnischen Avaren, von Karl d. Gr. besiegt und christianisiert (806), mußten den heidnischen Magyaren (s. Ungarn) weichen, und der Name P. verschwand aus der Geschichte. Vgl. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands; Klein, Gesch. des Christent. in Österreich und Steiermark, I. H. F.

Pannormia s. Kanonensammlungen, I, 890 a.

Pannychides (Mehrzahl von παννυχίς) heißen die die ganze Nacht hindurch währenden Gottesdienste (Vigilien) in der alten christl. Kirche. Die Methodisten und Herrnhuter haben sie wieder aufgefrischt. H. M.

Panoplia s. Euthymius Zygadenus.

Panormitanus, berühmter Kanonist des 15. Jahrh. Er hieß eigentl. Nikolaus Tudiskus oder de Tudesco, war geb. 1386 zu Catanea, trat schon mit 14 Jahren in ein Benediktinerkloster ein, stud. kan. Recht in Bologna und wurde Lehrer desselben zu Siena, Parma und Bologna, 1425 Abt zu Maniacum bei Messina (daher auch bloß Abbas genannt), 1430 Auditor der Rota in Rom, 1434 Erzbisch. von Palermo (daher sein Beiname) und Legat des Königs Alfons des Großmütigen von Sizilien beim Basler Konzil, wo er anfangs auf der Seite Eugens IV., später auf der des Konzils stand, 1440 durch Felix V. Kardinal, legatus a latere bei den Reichstagen zu Mainz und Frankfurt 1441 u. 1442, † an der Pest 1443 oder 45. Er schrieb einen geschätzten Kommentar zu den Dekretalen Gregors IX. und den Clementinen, den auch Melanchthon (Apol. Art. 4) citiert. Eine Defensio conc. Bas. wurde 1677 von Gerbais ins Franz. übersetzt. H. M.

Pantaleon s. Nothelfer 13).

Pantänus s. Alexandr. Schule.

Pantheismus heißt diejenige Vorstellung von dem Verhältnis Gottes zu der Welt, welche die Welt als einen Organismus ansieht, in dem Gott als das belebende und beseelende Prinzip gedacht ist, während der Theismus die Welt als einen Mechanismus ansieht, der von Gott den Anstoß der Bewegung erhalten hat. Dort ist Gott der Welt immanent, hier transscendent. Für beide aber sind die Kategorien des Naturlebens maßgebend bei der ganzen Auffassung der Welt. Der Theismus dagegen stellt den sittlichen Endzweck der Welt obenan und sieht in ihr vor allem eine Erziehungsstätte endlicher Geister für den Himmel. Der P. pflegt auf den Theismus als auf eine äußerliche, tote, prosaische Weltanschauung herabzusehen (vgl. Goethe: Was wär' ein Gott, der nur von außen stieße, im Kreis das All am Finger laufen ließe!) und sich zu rühmen, daß er für Religion, Moral, Natur- und Geschichtsbetrachtung eine viel lebensvollere, wahrere, poetischere

Grundlage biete. Sein Gottesbegriff hebe die Schranken auf, durch welche der Theismus den Gottesbegriff erniedrige; Religion sei, wenn man in sich selbst der Gottheit eigenes Leben pulsieren fühle und sich ganz dem Universum hingebe; die Moral bekomme einen festeren Rückhalt, wenn alle Menschen (und selbst Tiere) als Teile Eines Wesens solidarisch mit uns verbunden sind. In der Natur sieht der Pantheist die stufenweise sich entfaltende und schließlich zum Bewußtsein sich durchringende Darstellung des Göttlichen, in der Geschichte die Entwicklung der Idee der Menschheit aus der Unfreiheit des Naturzustandes zu sittlicher Freiheit und Klarheit. Allein dieser Ruhm des P. steht auf schwachen Füßen. Über seinen Gottesbegriff s. Gott. Seine religiös-sittliche Haltung schwankt zwischen stolzer Menschen- und Selbstvergötterung und zwischen hoffnungsloser Resignation; denn der P. kann im Individuum, wenn es auch eine Verkörperung der Gottheit ist, doch nur eine vorübergehende Verkörperung derselben erblicken. Mit dem P. ist eine Unsterblichkeitshoffnung unvereinbar (vgl. Rückert, die sterbende Blume). Seine Weltbetrachtung aber schwankt zwischen Akosmismus, der die Selbständigkeit der Welt nur für einen Schein erklärt, und zwischen Materialismus, der die Selbständigkeit des Geistes leugnet. Er kann für das Individuum keine wahre Freiheit postulieren, darum fehlt ihm auch der rechte Begriff der sittl. Verantwortlichkeit und der Sünde. Endlich hat er keinen Raum für eine vollkommene Offenbarung Gottes in Einem Individuum (Christus), denn nur die ganze Gattung mit der unendlichen Mannigfaltigkeit der Individuen ist die Offenbarung Gottes. Auf die pantheistischen Systeme des Morgenlands und des Abendlands, der alten und der neuen Zeit näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. H.

Panthera heißt in der jüd. und heidn. Polemik gegen das Christentum der angebliche, illegitime Vater Jesu, ein röm. Soldat (so bei Celsus; im Thalmud פַּנְדִּירָא). Der Name wurde auch allegorisch erklärt: Jesus der Sohn der Wollust (*ἀπὸ τοῦ πᾶν θηρᾶν*). Vgl. Nitzsch, Stud. u. Kritik., 1840, I. H. M.

Pantke, Adam, schles. Kirchengeschichtschreiber, geb. 1676 in Breslau, † als Pfarrer in Klein-Kniegnitz bei Nimptsch 1732, Verf. eines Schediasma de Silesia 1714 und vieler a. Schriften. H. M.

Panvini, Onuphrio, ital. Theolog, geb. 1529 zu Verona aus adeliger Familie, wurde jung Augustinereremit, stud. Theol. in Padua u. Rom, 1554 Lehrer der Theologie in Florenz. 1555 auf Reisen behufs Sammlung von In- und Handschriften, dann Bibliothekar im Vatikan, gestorben 7. April 1568 in Palermo. Schrieb u. a.: Epitome pontificum romanorum a S. Petro usque ad Paulum IV. 1557 (nicht fehlerlos, namentl. in chronolog. Beziehung; verbess. Ausg. 1567). Platina de vitis pontificum restitutus, die Papstbiographien des Barth. Platina (s. d.) verbessert und von Sixtus IV. bis Pius IV. weitergeführt, 1562 u. ö. De baptismate paschali 1560. De ritu sepeliendi mortuos apud veteres christianos et de eorum coemeteriis, Köln 1568 — sehr reichhaltig und brauchbar. De primatu Petri etc. contra Centuriarum auctores ll. IV 1589. Ferner zahlreiche kleinere Schriften kirchengeschichtl. u. archäol. Inhalts, wie er namentlich für die Erforschung des röm. Altertums nach Chronologie u. Topographie sehr viel gethan hat (Reipubl. romanae commentariorum ll. III). Vieles von ihm noch handschriftlich im Vatikan. H. M.

Panzani, Gregor, ital. Theolog, von Urban VIII. 1634 zur Schlichtung der zwischen den säkularen Geistlichen u. den Orden (welch letztere ein universales Recht der Seelsorge ohne bischöfliche, auf direkt päpstl. Mission hin, für sich in Anspruch nahmen) ausgebrochenen Streitigkeiten nach England geschickt. Seine Thätigkeit hat er selbst beschrieben in den (nur engl. gedruckten) Memoirs of G. P. (Birmingh. 1793), † als Kanonikus von St. Lorenzo in Rom u. Bischof von Milet i. p. H. M.

Panzer. 1) Georg Wolfg., luth. Theolog, geb. Sulzbach 1729, von 1760 bis zu seinem Tod 1804 Geistlicher in Nürnberg, wo er eine große praktische Thätigkeit entfaltete (u. a. Verbesserung des Gesangbuchs, Abschaffung der Privatbeichte), aber auch litter. thätig war: Annales typographici; Litterar. Nachrichten von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln (1777); Gesch. der Nürnb. Ausgaben der Bibel (1778); der Augsburger (1780); Entwurf einer Litterärgeschichte der luther.-deutschen Bibelübersetzung 1517—81 (1780). — 2) Joh. Friedr. Heinr., Sohn des vorigen, geb. Nürnberg 1764, † als Pfarrer in Bayreuth 1815, verf. einige biogr. Schriften zur Geschichte der Reformation in Nürnberg. H. M.

Paoletti, Ferdinand, ital. Theolog u. Nationalökonom, geb. 1717 zu alla Croce in Toskana, wurde Pfarrer in der armen Gemeinde Villamagna, der er, dreimalige Bischofswahl ausschlagend, treu blieb und deren Wohlstand er durch eine Reihe von volkswirtschaftlichen Einrichtungen zu heben wußte. Schrieb: I veri mezzi di render felice la società; Pensieri sopra l'agricoltura; † 1801. H. M.

Paoli, Sebastian, geb. zu Lucca 1684, † 1751, zuletzt Rektor des Kollegiums der hl. Brigitta zu Neapel, bedeutender kirchl. Altertumsforscher. Gab 1750 die Reden des Peter Chrysologus heraus; schrieb: Della poesia d. S. Padri greci e latini n. primi secoli d. chiesa, 1714; zur Gesch. des Malteserordens: Codice diplomatico d. s. milit. ordine . . . di Malta, 1733 bis 1738, 2 Bde. H. F.

Paolo de Trinci s. I, 556 a.

Paolucci von Foligni, der Stifter der Zoccolanti (= Sandalenträger) oder Franziskaner-Observanten, 1368. H. M.

Papa s. Papst.

Papabiles: diejenigen, welche Aussicht haben, zum Papst gewählt zu werden; s. Papstwahl.

Papadopoli, Nikolaus Komnenus, Kirchenrechtslehrer, geb. auf Kandia 1655, trat 1672 in den Jesuitenorden, den er jedoch später wieder verließ, 1688 Prof. des kanon. Rechts in Venedig, † 1740. Schrieb u. a.: De differentia graecorum et latinorum episcoporum; Praenotationes mystagogicae, in unionsfreundlichem Sinn. H. M.

Papalsystem. Man versteht darunter im Gegensatz zum Episcopalsystem (s. d.) diejenige Theorie über das Verhältnis von Papst und Bischöfen, wonach die Kirchengewalt in ihrer ganzen Fülle ausschließlich bei jenem ruht und diesen nur abgeleiteterweise zukommt. Die Gesamtheit der Bischöfe, wie sie auf einem ökumen.

onzile zur Erscheinung kommt, untersteht nach dieser heorie vollkommen dem Papste, so daß dieser nicht ır die Beratungsgegenstände ausschließlich bestimmt, ndern auch den Majoritätsbeschlüssen des Konzils st durch seine Genehmigung Kraft und Geltung veriht. Diese Theorie, von energischen Päpsten stets vereten, von den Reformkonzilien abgelehnt, ist nach ngem Schwanken durch das Vaticanum zum Dogma ıd Gesetz der kathol. Kirche erhoben worden, indem ıselbe ausspricht, daß der röm. Bischof die volle und berste Jurisdiktionsgewalt gegen die ganze Kirche, cht nur in den Dingen, welche sich auf Glaube und itten (fides et mores), sondern auch in allen dennigen Dingen habe, welche sich auf die Disciplin und ıs Regiment der Kirche beziehen, daß ferner diese seine ewalt eine ordentliche und unmittelbare sei gegen alle irchen, Geistliche u. Gläubige, daß der Papst, wenn ex cathedra spricht, unfehlbar sei und daß seine ehrsätze von sich aus, nicht aber kraft der Übereinimmung der Kirche, unverbesserlich seien. Der Papst damit zum parochus mundi, die Bischöfe zu seinen ellvertretenden Gehilfen gemacht: „Die konkurrierende urisdiktion des Papstes macht es jedem Bischof prakisch unmöglich, die Selbständigkeit seines Amtes zu ahren, und dadurch wird er allerdings faktisch in dielbe Stellung gebracht, welche ein von seinem Machteber abhängiger Mandatar hat“ (Hinschius). Die onzilien haben keine rechtl. Bedeutung mehr, sie dienen ım Schmuck, z. prunkvollen Repräsentation d. Kirche. Ri.

Pape. 1) Samuel Christian, Liederdichter, geb. 774 zu Lesum bei Bremen, † 1817 als Pfarrer zu ordlada im Lande Hadeln. — 2) Ludw. Matthias einr., sein Bruder, ebenfalls Liederdichter, geb. 1802 Visselhövede, † 1829 als Senior in Buxtehude. H. M.

Papebroek (Papebroch), Daniel, geb. 1628 in ntwerpen, 1646 Jesuit, † 1714, gelehrter Bollandist, Art. Acta sanctorum, I, 14 b.

Papendrecht v., Kornelius, kathol. Kirchenistoriker, geb. 1686 zu Dortrecht, † 1753 als langihriger Geheimsekretär des Erzbischofs von Mecheln ıd Kanonikus daselbst; verf. eine Geschichte der Kirche on Utrecht seit dem Religionswechsel (1725); Anaecta Belgica, 6 Bde. (1743 ff.). H. M.

Paphnutius, Bisch. im oberen Thebais, nahm ervorragenden Anteil an der Synode von Nicäa, wo bei der Beratung über die Priesterehe für den alten Modus kräftig eintrat, nach welchem niemand nach er Aufnahme in den Klerus eine Ehe eingehen darf, ie im Laienstande verheirateten Kleriker jedoch ihre Frauen nicht zu entlassen brauchen. Mit starker Stimme abe der ehrwürdige, niemals verehelichte, wegen großer Keuschheit berühmte Greis gerufen: „Man solle den Geistlichen kein zu hartes Joch auflegen, denn die Ehe nd der eheliche Umgang seien etwas Ehrwürdiges und nbeflecktes und man solle ja durch übertriebene Strenge er Kirche nicht schaden, denn nicht alle können eine änzliche Begierdelosigkeit durchführen und es werde uch die Züchtigkeit jeder Frau am besten bewahrt weren. Auch der Umgang eines Mannes mit seiner rechtäßigen Gattin sei etwas Züchtiges.“ Sein Zeugnis abe solch gewaltigen Eindruck gemacht, daß das bebsichtigte Cölibatsgesetz unterblieb. So Sokrates (hist. ccl. I, 11), Sozomenos (I, 23) und Gelasius (hist. Conc. Nic. II, 32). Außerdem berichtet Rufin (h. e. I, 4), daß P. unter K. Maximin in der Christenverfolgung das rechte Auge verloren habe. Er habe viele Wunder gewirkt, böse Geister vertrieben u. dgl. Kaiser Konstantin habe ihn hoch geachtet, öfter zu sich in den Palast gerufen und die Höhle seines Auges inbrünstig geküßt. Mit Unrecht bestreiten Baronius und Valesius die Beteiligung des P. am nicän. Konzil. Für die Geschichtlichkeit tritt Hefele (Konziliengesch. I, 431 ff.) ein. Ob der P. bei der Synode von Tyrus (Sozom. II, 25) identisch mit dem unsrigen ist? Jedenfalls verschieden von ihm ist der Abt Paphnutius unter den sketischen Mönchen am Ende des 4. Jahrh., der dem Bisch. von Alexandrien in seiner spiritual. Auffassung des göttl. Ebenbilds beistimmte. W. H.

Papias, Bisch. zu Hierapolis in Klein-Phrygien, lebte im 2. Jahrh., heißt bei Irenäus (adv. haer. V, 33) ein ἀρχαῖος ἀνήρ, „Zuhörer des Johannes“ (so auch Hieron.), „Freund des Polykarp“, schrieb nach Euseb. (h. e. III, 39) 5 Bde. λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις („Erklärungen der Worte des Herrn“, nach dem mutmaßlichen Inhalte eher: „Darlegung der den Herrn betreffenden Geschichten“), die seit dem 13. Jahrh. verloren gegangen und nur in kleinen Fragmenten bei Euseb. u. Iren. erhalten sind. Seine Bücher leitet er also ein: „Ich werde nicht anstehen, auch alles das, was ich einst von den Alten (πρεσβυτέροις) richtig erfahren und richtig mir gemerkt hatte, samt den Erklärungen zusammenzustellen, da ich für die Wahrheit derselben bürge. Denn ich habe mich nicht, wie die meisten thun, an diejenigen gehalten, welche viele Worte machen, sondern an die, welche die Wahrheit lehrten; auch nicht an diejenigen, welche fremdartige, sondern welche die vom Herrn selbst zum Glauben gegebenen und der Wahrheit selbst entquellenden Lehren vortrugen. Traf ich jemand, der mit den Alten verkehrt hatte, so fragte ich ihn sorgfältig um die Reden derselben: was hat Andreas, oder Petrus, oder Philippus, oder Thomas, oder Jakobus, oder Johannes, oder Matthäus, oder ein anderer Jünger des Herrn (εἶπεν) gesagt? oder was sagen (λέγουσιν) Aristion oder der Presbyter Johannes, Jünger des Herrn (μαθηταὶ τοῦ κυρίου)? Denn ich glaubte nicht aus den Büchern einen so großen Nutzen schöpfen zu können, wie aus den lebenden Stimmen noch lebender Menschen.“ Also, meint Eusebius (ibid.), ist P. kein Augen- u. Ohrenzeuge der Apostel gewesen. Die Stelle aber besagt nur, daß zur Zeit, als er an die Sammlung seiner λόγια sich machte, er auf die Schüler der Apostel angewiesen war. Damals freilich lebten die Apostel nicht mehr, nur Aristion und der Presbyter Johannes waren seine Zeitgenossen. Dennoch kann er gut in seiner Jugendzeit zu den Füßen des Apostels Johannes gesessen sein, wie dies Irenäus (und auch Eusebius im Chronicon) berichtet. Die Fragmente seiner Bücher betreffen Erzählungen über die Töchter des Philippus, über Justus Barsabbas, eine phantastische Schilderung über den fabelhaften Natursegen im tausendjähr. Reich (bei Iren. ibid.) und eine Schilderung des Judas. Außerdem bemerkt Eusebius, daß P. einige unbekannte Gleichnisse und Lehren des Herrn überliefert habe, so die Geschichte von einem Weibe, das ob vieler Sünden vor dem Herrn verklagt war, auch einiges, das dem Gebiete der Fabel an

gehört. Zu letzterem zählt er auch seine Behauptung, „es werde nach der Auferstehung der Toten ein Zeitraum von 1000 Jahren sein, in welchem das Reich Christi sichtbar auf Erden bestehen werde." Er glaubt, daß P. den mysteriösen Sinn der Gleichnisse gar nicht verstanden habe. Denn er scheine, wie man aus seinen Schriften sehen kann, *σφόδρα (γάρ τοι) σμικρὸς ἂν τὸν νοῦν*. Wichtig ist die Bemerkung Eusebius', daß P. den 1. Joh. u. Petr. Brief benützt hat, und geradezu unentbehrlich für die Evangelienkritik die beiden Fragmente — zugleich die allerersten Zeugnisse — des P. über Markus u. Matthäus (bei Euseb. ibid.). Nach einer Angabe im Chronicon Alexandrinum u. anderen Anzeichen soll P. unter Marc Aurel zu Pergamus als Märtyrer gestorben sein (163). — Über die P.-Frage liegt eine reiche Litteratur vor. Fragmente bei **Routh Reliquae sacrae**, I; in der Harnack-Gebhardtschen Ausgabe der apost. Väter, I, 2. Außerdem: Weiffenbach, Die Pap.-Fragm. b. Euseb., Gießen 1874; Die Pap.-Fragm. über Mark. u. Matth. 78; Leimbach, Die Pap.-Fragm. 75; A. Hilgenfeld in d. Zeitschr. für wissensch. Theol., 75; Lüdemann in d. Jahrb. für protest. Theol., 79. W. H.

Papin, Isaak, Konvertit, geb. 27. März 1657, Neffe u. Schüler von Claude Pajon in Orleans. Als Vertreter von dessen Lehre, wie überhaupt um seiner freieren Ansichten willen von den strengen Calvinisten verfolgt, ja sogar des Socinianismus beschuldigt, floh er 1686 nach England, wo er sich ordinieren ließ, später nach Deutschland, wo er, der Quälereien satt, 1690 zur kathol. Kirche übertrat, zu welchem Schritt er auch Pajons Söhne bewog. † 1709; Werke Paris 1723. H. M.

Papinian. 1) Ämilius, der berühmte Rechtsgelehrte des 2. Jahrh. — 2) Bischof von Vita im 6. Jahrh., von den Vandalen mit glühenden Eisen zu Tode gebrannt. H. M.

Pappus, Johs., luth. Theolog, geb. zu Lindau 16. Jan. 1549, 1570 Prof. der hebr. Sprache und Prediger in Straßburg, 1578 Prof. der Theol. und Münsterpfarrer, 1581 Präsident des Kirchenkonvents. Auf seiten des strengen Luthertums stehend, hat er doch in den Streitigkeiten mit der reform. Kirche stets eine würdige Haltung bewahrt, ebenso in der Polemik gegen die Katholiken (Religionsgespräch zu Emmendingen 1590; Contradictiones doctorum nunc romanae ecclesiae judice et teste Rob. Bellarmino, 1597). Auch einige Lieder hat er gedichtet. † 13. Juli 1610. H. M.

Papst, Papsttum. I. Nach der katholischen Lehre, die erst spät von der Kirche festgestellt wurde (Konzil von Florenz 1439, Vaticanum 1870: constitutio dogmatica I Pastor aeternus), ist der Bisch. von Rom als Nachfolger Petri, dem Christus die oberste Gewalt in der Kirche, den Primat, übertragen hat (Mt. 16, 18 f. Luk. 22, 32. Joh. 21, 15—17), das Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Gottes auf Erden. Ihm kommt zu 1. ein Ehrenvorrang (primatus honoris), ausgedrückt a. in bestimmten Titeln: papa (von *πάππας*, Vater), ursprünglich eine Bezeichnung aller Bischöfe, seit dem 5. Jahrh. im Abendland hauptsächlich, seit dem 7. ausschließlich vom Papst gebraucht; pontifex maximus, summus pont., schon Leo I. und Gregor I.; vicarius Petri, schon im Eid des Bonifatius 722, vicarius Christi oder Dei seit Innocenz III.; servus servorum Dei, zuerst Gregor erst später ausschließliche Bezeichnung des Papst Anrede Sanctitas tua oder vestra, sanctissime pa (früher auch für die Bischöfe gebraucht), selten Be tudo; b. Insignien: die dreifache Krone (tiara, regnum, regnum, diadema, phrygium), der ger Hirtenstab (pedum rectum), pallium; c. die Hu gung durch Niederknieen und Fußkuß, adoratio; d kath. Ländern wird den päpstl. Nuntien die erste St innerhalb des diplomat. Corps eingeräumt. 2. Di Ehrenvorrang beruht darauf, daß dem P. die obe Regierungs- und Leitungsgewalt über die Kirche, primatus jurisdictionis, zukommt: darin liegt oberste Gesetzgebungsrecht (auch Recht, Dispensatio und Privilegien zu erteilen), oberste Leitung des Kir Ämterwesens (Organisation kirchl. Ämter, Bestell von Bischöfen rc.), oberste Gerichtsbarkeit, Regel der besondern religiösen Institute (Orden rc.), Leit des Finanz- u. Vermögenswesens der Kirche, das R der höchsten Aufsicht über Gottesdienst und Festfe das Recht der Heilig- u. Seligsprechung, der Erteil von Ablässen rc. 3. Während früher der Gegensatz episkopalistischen und kurialistischen oder papalisti Ansicht von der Papstgewalt bestand, so allerdi daß die im 15. Jahrh. vorübergehend siegreiche sicht des Episkopalismus (s. d. Art.) mehr und m zurücktrat, ist durch die const. Pastor aeternus die papalistische Lehre bestätigt worden, daß der P. Universalbischof in der ganzen Kirche ist, sofern plenam et supremam potestatem jurisdictioni universam ecclesiam hat, und zwar potesta ordinariam et immediatam sive in omnes et gulos pastores et fideles. 4. Zugleich ist ihm cap. IV derselben Konstitution die Infallibili zugesprochen, cum ex cathedra loquitur, id est omnium Christianorum pastoris et doctoris mun fungens pro suprema sua apostolica auctori doctrinam de fide vel moribus ab universa eccl tenendam definit. 5. Der P. ist zugleich Bisch. Rom (seine bischöfl. Kirche S. Giovanni in Latera Erzbischof der röm. Kirchenprovinz, deren Umfang mehrfach geändert hat (außer den 6 suburbikari Bistümern 37 Bistümer), Primas von Italien, ein der einzige Patriarch des Abendlandes — Wür die keine praktische Bedeutung haben. 6. Bis 1 war der P. auch weltlicher Souverän über den Kirc staat, eine durch die Wiener Kongreßakte vom 9. 1815 auch völkerrechtlich anerkannte Souveränitä der er den höchsten Rang unter den kath. Fürsten nahm: 1859 rissen sich die Marken und Umbrien 1860 mit Italien vereinigt, 1870 folgte das üb Drittel. Der P. ist kirchenrechtlich nicht in der L auf diesen Besitz an Kirchengut zu verzichten. Die Regierung hat in dem Garantiegesetz vom 13. 1871 demselben die persönliche Souveränität und verletzlichkeit, sowie das aktive und passive Gesa schaftsrecht gewährleistet. 7. Über die päpstlichen hörden s. d. Art. Kurie; über die Papstwahl s. d. Erledigt wird der päpstl. Stuhl ordnungsmäßig durch den Tod des P. Durch Verzicht ist er erledigt den 1294, als Cölestin V. abdankte (weniger freiw Gregor XII. 1415). Absetzung des P. durch die K ist in früherer Zeit öfters vorgekommen. Seit

2. Jahrh. ist der Grundsatz, daß der apostol. Stuhl von niemand gerichtet wird, anerkannt. Nur im Fall der Häreſe oder eines Schismas wurde dem allgem. Konzil das Recht den P. abzuſetzen zuerkannt. Doch ist zu zweifeln, ob ein häretiſcher P. nach dem Vaticanum von 1870 als möglich anzuſehen iſt. Die Thatsächlichkeit eines päpſtl. Lehrirrtums in der Vergangenheit wird von den kath. Hiſtorikern durchweg beſtritten. Vgl. die Lehrbücher über Symbolik (Öhler, J. Delitzſch, H. Schmidt, Kattenbuſch), Polemik (Haſe, Tſchackert) und Kirchenrecht (Richter-Dove, Schulte, Friedberg, Zorn, vor allem Hinſchius I). — II. Geſchichte. 1. Der röm. Primat, keineswegs eine urſprüngl. Einrichtung der Kirche, bereitet ſich doch ſchon in den erſten Jahrhunderten vor. Gründe: Rom die Welthauptſtadt; die Zuſammenſetzung der röm. Gemeinde als eines Kompendiums der Chriſtenheit; die Biſchöfe von Rom in der erſten Zeit zwar keine großen Perſönlichkeiten, aber tüchtige Kirchenleiter mit meiſt richtigem Takt in den Lehrſtreitigkeiten; die Sage von den beiden Apoſtelfürſten, der Leitung der Gemeinde durch Rom; der Reichtum der röm. Kirche; Rom die einzige apoſtoliſche Gründung, bald der einzige Patriarchenſitz des Abendlandes; die Begründung der ἐκκλησία καθολική, weſentlich ein Werk der römiſchen Kirche, machte ſie auch zum Mittelpunkt der werdenden Großkirche. Die erſten Spuren des entſtehenden Primates: Schon im nachapoſtol. Zeitalter tritt die röm. Gemeinde mit Autorität den anderen Kirchen gegenüber: Clemens Romanus, vgl. auch Pastor Hermae. Die häret. Bewegungen ſuchen früh in Rom Anerkennung; die Haltung des röm. Biſchofs (z. B. dem Montanismus gegenüber) erſcheint als beſonders wichtig. Die röm. Biſchöfe, die bei Irenäus bis Soter und Viktor Presbyter heißen, beanſpruchen bald entſcheidende Autorität, ſo Viktor I. 189 bis c. 199 im Paſſahſtreit; Zephyrinus 199—217 und Kalliſtus 217—222 in der Frage der Sündenvergebung gegenüber dem Montanismus; Stephanus 254—257 im Streit über die Ketzertaufe; Kaiſer Aurelian weiſt gegenüber dem Paulus von Samoſata dem römiſchen Biſch. Felix I. 269—274 die Entſcheidung zu. Unter den Kirchenlehrern ſpricht Ignatius der röm. Kirche einen Vorrang zu (προκαθημένη). Irenäus erklärt ſie für die maßgebende Trägerin der apoſtol. Überlieferung: ad hanc ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam (muß ſich nach ihr richten, mit ihr zuſammenſtimmen). Damit iſt allerdings zunächſt nur ein faktiſcher Vorrang, nicht eine göttliche Inſtitution bezeichnet, und es iſt nicht ausgeſchloſſen, daß der gleichgeſinnte Tertullian die Anmaßungen des pontifex maximus ſcharf abweiſt. Cyprian endlich verficht die Idee der einen Kirche unter dem einheitlichen Epiſkopat und ſpricht dem röm. Biſch. als dem Repräſentanten der Einheit der Biſchöfe einen entſchiedenen Primat zu. Mt. 16, 18, von Origenes noch auf den Petrusglauben gedeutet, wird von Cypr. auf Petrus ſelbſt bezogen, durch deſſen Hervorhebung der Herr die Einheit der Kirche manifeſtieren wollte: ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Dabei hat Cypr. aber, da die anderen Apoſtel daſſelbe waren wie Petrus, die Herrſchaftsgelüſte des röm. Biſchofs im Ketzertaufſtreit entſchieden zurückgewieſen. In dem ſechſten Kanon des Konzils von Nicäa 325 iſt nicht ein Primat, nur eine umfaſſende Machtſtellung des röm. Biſchofs ausgeſprochen, ſei's daß man den Kanon von der Stellung eines privilegierten Metropoliten oder von der eines Patriarchen verſteht. Als der Umfang ſeines Gebiets, im griech. Text nicht, dagegen von Rufin in ſeiner Wiedergabe des Kanons durch suburbicariae ecclesiae bezeichnet, kann nicht das kleine Jurisdiktionsgebiet des praefectus urbi gemeint ſein, ſondern die unter dem vicarius urbis ſtehenden ſuburbikariſchen Provinzen (Mittel- und Unteritalien nebſt den drei Inſeln), nicht ganz Italien (Mailand, Ravenna, Aquileja erkannten lange den röm. Supremat nicht an), nicht der ganze Occident, wenn auch die einzige sedes apostolica im ganzen Abendland beſonderes Anſehen genoß. Die Synode von Arles 314, auf der der Erzbiſchof von Arles präſidierte, zeigt, daß der röm. Biſchof noch nicht als Patriarch des Abendlandes, Nicäa 325, daß er noch weniger als Primas der ganzen Kirche anerkannt war. 2. Die nächſten Jahrh. zeigen raſche Fortſchritte. Die Unterſtützung der athanaſianiſchen Richtung wurde von derſelben auf dem (nicht ökumeniſchen) Konzil von Sardica 343 oder 344, deſſen canones früh mit den nicäniſchen vermiſcht wurden, durch die Anerkennung des röm. Biſchofs (Julius 337—352) als höchſter Appellationsinſtanz für verurteilte Biſchöfe gelohnt, die erſte Stufe zu univerſeller Jurisdiktion des röm. Biſchofs, die auch von Kaiſer Gratian 378 anerkannt wurde. Seit dem Ende des 4. Jahrh. beginnen die röm. Biſchöfe auch außerhalb ihres Sprengels autoritative und maßgebende Anweiſungen zu erlaſſen, ſo Siricius (384—398), namentlich Innocenz I. (402 bis 417), der ein oberſtes Entſcheidungsrecht in allen causae graviores et majores und das Recht, allgemein gültige Anordnungen zu erlaſſen beanſprucht, ohne daß übrigens dieſe Anſprüche ſchon allgemein durchdringen. Als der eigentliche Begründer des Primates erſcheint Leo I. (440—461): er hat in der Theorie den Vorrang des Petrus, des Felſen, Mt. 16, 18, auf die röm. Kirche und ihre Biſchöfe in ſchärfſter Weiſe bezogen, die anderen Biſchöfe belehrt, daß ſie in partem sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis berufen ſeien. Unterſtützt von der Weltlage, hat er nach allen Seiten ſeine Anſprüche geltend gemacht, namentl. den Triumph erlebt, daß auf dem ökumen. Konzil von Chalcedon 451 ſein Lehrbrief an Flavian der chriſtologiſchen Entſcheidung zu Grund gelegt wurde; dagegen hat er zwar die formelle, aber nicht die thatſächliche Zurücknahme des 28. Kanon, der ihm den Biſchof von Neu-Rom an die Seite ſetzte, erreicht. Ein Geſetz Valentinians III. 445 erkannte die oberſte richterliche und geſetzgebende Gewalt des röm. Biſchofs für das Abendland an. Freilich war damit weder die Anerkennung ſeiner Autorität in der ganzen Kirche, namentlich im Oſten, noch die Unabhängigkeit vom Kaiſer und dem allgemeinen Konzil erreicht, vielmehr nur eine Patriarchalſtellung für das weſtrömiſche Reich eingeräumt. Die Aufrichtung einer arianiſchen Herrſchaft in Rom (Odoaker, Oſtgoten) war der Geltendmachung des Primats weniger hinderlich als die Wiederaufrichtung der byzantin. Herrſchaft, welche zum Teil

hart auf den Päpsten lag (Vigilius), während ihr Herrschaftsgebiet durch die Annahme des Arianismus seitens der Germanen geschmälert wurde. Doch wandte sich das Frankenvolk gleich der kath. Lehre zu (496), und auch die arian. Völker folgten, so weit sie nicht untergingen. Den byzantin. Kaisern gegenüber standen die Päpste, unterstützt durch den großen Grundbesitz der röm. Kirche (in Italien, Sizilien, Korsika, Illyrien, Dalmatien, Gallien, selbst Afrika u. Asien), viel freier gegenüber als die Patriarchen von Konstantinopel, mußten sogar, von den Kaisern im Stich gelassen, die Regierung selbst in die Hand nehmen. Gregor I. (590—604), bei aller Gefügigkeit gegen die griech. Kaiser, sah sich nicht nur als das Oberhaupt des weströmischen Patriarchats an, dem sich auch das bisher selbständige Mailand und Ravenna fügten, sondern nahm auch ein Aufsichtsrecht über den Bisch. von Konstantinopel, dessen „antichristliche" Selbstbezeichnung ihn empörte, in Anspruch, und freute sich, daß der Usurpator Phokas die röm. Kirche als caput omnium ecclesiarum bezeichnete. 3. Die mächtige Hebung des Papsttums wurde im 8. Jahrh. durch die Verbindung mit dem fränkischen Reich, mit dem nach und nach fast aller Zusammenhang sich gelöst hätte, herbeigeführt: Bonifatius stellte diese Verbindung wieder her; auf seiner letzten Synode 747 erklärten die Bischöfe ihre Unterwerfung unter den röm. Stuhl, ohne daß freilich bei der Übermacht der Könige die Metropolitanverfassung hätte durchgeführt werden können. Die Bilderstreitigkeiten und die Bedrohung durch die Langobarden veranlaßten die römischen Bischöfe an dem Frankenreich einen Rückhalt zu suchen. Den Lohn für die Einwilligung des Zacharias in die Beseitigung der Merowinger (751) gab Pipin in der donatio von 756, die von Karl dem Großen 774. 787 bestätigt und vergrößert wurde. Der Papst verlor dadurch freilich zunächst an Selbständigkeit: Pipin übte eine sehr deutliche Schirmherrschaft in Italien, auch in dem Kirchenstaat aus. Karl der Große, dem der Papst und das Volk des Kirchenstaats schwören mußten, gebot als Landesherr im Kirchenstaat und beherrschte die Kirche wie den Staat, sah auch in dem Bischof von Rom, der ihn zum Kaiser krönte, doch nur einen Metropoliten seines Reichs, den ersten Bischof des Reichs, dem Kaiser unterthan. Dagegen suchten im Zerfall des karoling. Reiches die Päpste sich von der Kaisergewalt unabhängig zu machen: Fälschungen wie die Schenkung Konstantins (um 750?) und vor allem die pseudo-isidor. Dekretalien (ca. 847) boten sich als Waffen. Nikolaus I. (858 bis 867) hat zuerst wieder die höchsten Ansprüche des röm. Stuhls mit Glück geltend gemacht. Bald aber sank der röm. Stuhl, in die Parteikämpfe des röm. Adels verstrickt, in Schmach und Schwäche (Pornokratie 904—963). Vor dem Los, „Familieneigentum röm. Adelsgeschlechter zu werden", bewahrte ihn das Eingreifen Ottos I. 963, Heinrichs III. 1046. Freilich mußte den Kaisern ein entscheidender Einfluß auf die Papstwahl eingeräumt werden. 4. Die cluniazensische Reformpartei, in deren Geist schon Heinrich III. gewirkt hatte, näherte sich mit Gregor VII. (1073—85) ihrem Ziel, der Abschüttelung der weltl. Beherrschung der Kirche und der Aufrichtung der päpstlichen Weltherrschaft. Über seine Gedanken u. Erfolge s. d. Art. Der Einfluß des römischen Volkes wie des Kaisers auf die Papstwahl wurde beseitigt, die Reformation des Klerus im Kampf gegen Simonie und Priesterehe durchgesetzt, der Kampf gegen die Laieninvestitur begonnen, der im Wormser Konkordat 1122 mit einem entschiedenen Erfolg des Papsttums endigte. Der Kaiser verzichtet auf die Einsetzung der Bischöfe und Äbte. Unter Innocenz III. (1190—1216) ist, nachdem Friedrich Barbarossas Versuch, Karls des Großen Kirchenpolitik zu erneuern, an dem Widerstand Alexanders III. (1158—81) gescheitert war, das Ziel der Weltherrschaft erreicht: der P. der Stellvertreter Gottes, die Bischöfe seine Vikare, die weltliche Gewalt von der geistlichen abhängig wie der Mond von der Sonne. Nach dem Sieg über die Hohenstaufen scheint das P. auf seinem Höhepunkt angekommen. Die höchsten Ansprüche formuliert Bonifatius VIII. in der Bulle Unam sanctam 1302: porro subesse Romano pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus et definimus omnino esse de necessitudine salutis. 5. Mit Bonifatius' (1294—1303) Niederlage im Kampfe gegen das französische Königtum fiel das P. jäh zu Boden: das Bewußtsein von dem selbständigen Recht des Staates tritt den Weltherrschaftsansprüchen des Papsttums gegenüber. Im „babyl. Exil" in Avignon (1305—1377, in Avignon seit 1309) gerät das P. in völlige Abhängigkeit vom französischen Königtum, während zugleich nach anderen Seiten (Ludwig der Bayer) der päpstliche Stuhl seine schroffsten Anmaßungen geltend macht und für die Bedürfnisse des ganz verweltlichten Hofes alle Künste eines kirchlichen Raubsystems aufgeboten werden. Eine energische litterarische Opposition (Marsilius von Padua, Johannes von Janduns Defensor pacis ca. 1325) erwacht. Als auf das Exil das Schisma folgt (1378—1409), erscheint zuletzt das allgemeine Konzil als die einzige Rettung aus unerträglicher kirchlicher Not. Von den drei Reformsynoden, welche die päpstl. Monarchie zu Gunsten der bischöflichen Aristokratie zu beschränken sich bemühen, hat das von Pisa 1409 der Kirche nur einen dritten P. gegeben, das von Konstanz das Schisma beseitigt und die Superiorität des ökumenischen Konzils über dem Papst ausgesprochen; auf dem Konzil von Basel regten sich zunächst radikalere Strömungen, die auch in dem allgemeinen Konzil nicht bloß eine Repräsentation der Stände der Hierarchie, sondern aller Stände der Christenheit sahen. Aber der Kampf gegen das absolutistische Papsttum, von den Staaten nicht unterstützt, endete mit dem Sieg des Papsttums, das während dieses Kampfes sogar in Florenz 1439 von einer Wiedervereinigung mit der seit 1054 völlig getrennten griechischen Kirche träumen konnte. Die kurialistische Theorie erschien völlig siegreich, das P. der letzten Jahrzehnte des Mittelalters, durch verworfene, fast heidnische Päpste repräsentiert, konnte, durch Reformationsbestrebungen kaum gehindert, von religiösen Motiven unberührt, roher Genußsucht oder der Pflege von Kunst und Wissenschaft sich widmen, den Wandlungen der italienischen Politik folgen und an der Schaffung des Kirchenstaates als eines weltl. Fürstentums arbeiten. Für Religion und Christentum hatten die Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II., Leo X. kein Verständnis; aber auf dem Laterankonzil 1512

1517 wurden dem Papst nicht bloß Ablässe und chenzehnten, sondern der willige Gehorsam der Kirche der „gebornen Magd" gegen den P. als ihren inibeln Herrn dargebracht. Da kam die Reformation. Das Papsttum ließ sich auch dadurch nicht sofort s seiner Verweltlichung aufrütteln. Über der Sorge ihre weltlichen Interessen übersahen die Leo X., mens VII., Paul III. die Gefahren der Kirche. der zweiten Hälfte des Jahrhunderts traten ernste chenmänner an die Spitze der Kirche (Paul IV., us V., Sixtus V.), und das P., unterstützt von n Jesuitenorden, wandte sich dem Werk der Gegenormation zu, nachdem das Konzil von Trient der che zur Klarheit über den zu bekämpfenden Gegen- und zu der als unabweislich erkannten kirchlichen formation verholfen hatte. Auf die mäßigen Erfolge Zeitalter der Gegenreformation (1550—1650) gte eine Zeit, in der der römische Stuhl immer weni- einem Zeitgeist gegenüber, der das Verständnis für alten Prätensionen verloren hatte, seine Stellung behaupten vermochte. Im 17. Jahrh. brachten die waltthätigkeit Ludwigs XIV. und die Angriffe des nsenismus dem Papsttum schwere Stunden. Im . erschütterten zuerst die litterarischen Angriffe der fklärung das Gebäude der katholischen Kirche; es gte der Sturm gegen den Jesuitenorden seit 1759, Clemens XIV. 1773 in seine Auflösung willigte, die die der Kurie abgeneigte Reformgesetzgebung auflärter Fürsten und Minister in Portugal, Spanien, ankreich, Neapel, Toskana, vor allem Josephs II. Österreich seit 1780. Der Episkopalismus lebte oretisch in des Justinus Febronius Buch de statu clesiae et legitima potestate Rom. Pont. 1763 1774, praktisch in der Emser Punktation der deutschen zbischöfe 1786 auf. Die französische Revolution zerrte die organisierte katholische Kirche in Frankreich d vernichtete den Kirchenstaat; auch Napoleon lenkte tz der Abschließung eines Konkordats 1801 auf die ege der Revolution zurück. 7. Aus tiefer Erniedung hat sich das P. seit 1814 in staunenswerter eise erhoben. Die religiöse Vertiefung der Zeit kam ch der kathol. Kirche zu gut. Schon 1814 wurde der suitenorden wiederhergestellt. Der lange Pontifikat us' IX. (1846—1878) sah zwar die Zerstörung s Kirchenstaates (1859. 1870), hatte aber auch die nugthuung, daß die Kirche sich das päpstl. Dogma n der unbefleckten Empfängnis der Maria widerndslos aufnötigen ließ und auf dem vatikanischen nzil zu Rom am 18. Juli 1870 die päpstl. Infalliität zum Dogma erhoben wurde. Die altkatholische pposition zählte glänzende Namen zu ihren Führern, wann aber keinen größeren Anhang. Leo XIII. (seit 78) durfte es erleben, daß die Wogen des Kulturmpfes (1872 ff.) sich legten, 1885 der deutsche Kaiser nen Schiedsspruch in der Karolinenfrage anrief und 87 die Gesetzgebung der Kampfesjahre in Preußen friedigend revidiert wurde. Dagegen zeigt Italien r Rückgabe des Kirchenstaates wenig Neigung. — tteratur: Regesten über alle Briefe, Bullen ꝛc. von affé (—1198), 2. A. 1881 ff., Potthast (—1304) 873; v. Pflugk-Harttung 1880; liber pontificalis . d. Art.); ed. Duchesne I, 1886; Fortsetzung von atterich (—1198) 1862. Neuere Darstellungen außer in den kirchengeschichtl. Lehrbüchern von Bower 1751 ff.; Walch 1758, Wattenbach 1876; Primat von Rothensee 1846, Ellendorf 1841. 46; alte Geschichte: Lipsius 1869, Langen 1881. 86; Maaßen, Primat 1853, Friedrich 1879, Brüll, Tüb. Quartalschrift 1880; Baxmann 1868. 69 (von Gregor I.—VII.); neuere: Pastor (seit dem Ausgang des Mittelalters) I. II. 1886 ff., Rambach 1779, Ranke, 7. A. 1878; neueste: namentlich Nippold, 3. A. Außerdem Geschichte der Stadt Rom von Papencordt, Reumont, Gregorovius, des Kirchenstaats von Sugenheim, Brosch, die Darstellungen der Kaisergeschichte von Giesebrecht ꝛc., der einzelnen Kaiser in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, der Reformationszeit (Ranke, Egelhaaf, Bezold), der allgemeinen Weltgeschichte. Die Litteratur über die einzelnen Päpste am vollständigsten in den Artikeln von Zöpffel in Herzog, 2. Aufl. — Verzeichnis der Päpste: [Petrus?] Linus? Anaklet? Clemens I.? Evarestus? Alexander I.; Sixtus I. 114—124 (? 126); Telesphorus 126—137 (?); Hyginus 137—141 (?); Pius I. 141—155; Anicetus 155—167; Soter 167—174; Eleutherus (ca.) 174—189; Victor I. 189—199; Zephyrinus 199 bis 217; Kallistus I. 217—222; Urban I. 222—230; Pontian 230—235; Anterus 235—236; Fabian 236 bis 250; Cornelius 251—253; Lucius I. 253—254; Stephan I. 254—257; Sixtus II. 257—258; Dionysius 259—268; Felix I. 269—274; Eutychianus 275—283; Cajus 283—296; Marcellinus 296—304; Marcellus I. 307—309; Eusebius 309; Melchiades 310—314; Sylvester I. 314—335; Julius I. 337 bis 352; Liberius 352—366; (Felix II. 357—358); Damasus I. 366—384; Siricius 384—398; Anastasius I. 398—402; Innocenz I. 402—417; Zosimus 417—418; Bonifatius I. 418—422; Cölestin I. 422 bis 432; Sixtus III. 432—440; Leo I. 440—461; Hilarius 461—468; Simplicius 468—483; Felix III. 483—492; Gelasius I. 492—496; Anastasius II. 496—498; Symmachus 498—514; Hormisdas 514 bis 523; Johann I. 523—526; Felix IV. 526—530; Bonifaz II. 530—532; Johann II. 532—535; Agapet I. 535—536; Sylverius 536—537; Vigilius 537—555; Pelagius I. 555—560; Johann III. 560 bis 573; Benedikt I. 574—578; Pelagius II. 578 bis 590; Gregor I. d. Gr. 590—604; Sabinianus 604—606; Bonifaz III. 607; Bonifaz IV. 608—615; Deusdedit 615—618; Bonifaz V. 618—625; Honorius I. 625—638; Severinus 640; Johann IV. 640 bis 642; Theodorus I. 642—659; Martin I. 649 bis 654; Eugen I. 654—657; Vitalianus 657—672; Adeodat 672—676; Donus 676—678; Agatho 678 bis 681; Leo II. 682—683; Benedikt II. 684—685; Johann V. 685—686; Konon 686—687; Theodorus II. 687; Sergius I. 687—701; Johann VI. 701—705; Johann VII. 705—707; Sisinnius 707 bis 708; Konstantin I. 708—715; Gregor II. 715 bis 731; Gregor III. 731—741; Zacharias 741—752; Stephan II. 752; Stephan III. 752—757; Paul I. 757—767; Konstantin II. 767—768; Philippus 768; Stephan IV. 768—772; Hadrian I. 772—795; Leo III. 795—816; Stephan V. 816—817; Paschalis I. 817—824; Eugen II. 824—827; Valentin 827; Gregor IV. 827—844; Sergius II. 844—847;

Leo IV. 847—855; Benedikt III. 855—858; Nikolaus I. 858—867; Hadrian II. 867—872; Johann VIII. 872—882; Marinus I. (Martin II.) 882 bis 884; Hadrian III. 884—885; Stephan VI. 885 bis 891; Formosus 891—896; Bonifatius VI. 896; Stephan VII. 896—897; Romanus, Theodorus III. 897; Johann IX. 898—900; Benedikt IV. 900—903; Leo V. 903; Christophorus 903—904; Sergius III. 904—911; Anastasius III. 911—913; Lando 913 bis 914; Johann X. 914—928; Leo VI. 928—929; Stephan VIII. 929—931; Johann XI. 931—936; Leo VII. 936—939; Stephan IX. 939—952; Marinus II. (Martin III.) 942—946; Agapet II. 946 bis 955; Johann XII. 955—963; Leo VIII. 963—965; Benedikt V. 964; Johann XIII. 965—972; Benedikt VI. 972—974; Bonifaz VII. 974; Benedikt VII. 974—983; Joh. XIV. 983—984; (Joh. XV. 984 bis 985); Joh. XVI. (XV.) 985—996; Gregor V. 996 bis 999; Johann XVII. (XVI.) 997—998; Sylvester II. 999—1003; Johann XVIII. (XVII.) 1003; Sicco. Johann XIX. (XVIII.) 1003—1009; Sergius IV. 1009—1012; Benedikt VIII. 1012—1024; Johann XX. (XIX.) 1024—1033; Benedikt IX. 1033 bis 1044; Sylvester III. 1044; Gregor VI. 1045 bis 1046; Clemens II. 1046—1047; Damasus II. (Gegenp. Benedikt IX.) 1048; Leo IX. 1048—1054; Viktor II. 1054—1057; Stephan X. 1057—1058; Benedikt X. 1058—1059; Nikolaus II. 1059—1061; Alexander II. 1061—1073; Honorius (II.) 1061—1072; Gregor VII. 1073—1085; (Clemens (III.) 1080); Victor III. 1086—1087; Urban II. 1088—1099; Paschalis II. 1099—1118; Gelasius II. 1118 bis 1119; Calixt II. 1119—1124; Honorius II. 1124 bis 1130; Innocenz II. 1130—1143; Anaklet II. 1130—1138; Cölestin II. 1143—1144; Lucius II. 1144—1145; Eugen III. 1145—1153; Anastasius IV. 1153—1154; Hadrian IV. 1154—1159; Alexander III. 1159—1181; (Viktor IV. 1159 bis 1164; Paschalis bis 1168; Calixtus bis 1178; Innocenz III. bis 1180); Lucius III 1181—1185; Urban III. 1186—1187; Gregor VIII. 1187; Clemens III. 1187—1191; Cölestin III. 1191—1198; Innocenz III. 1198—1216; Honorius III. 1216 bis 1227; Gregor IX. 1227—1241; Cölestin IV. 1241; 1241—1243 Vakanz; Innocenz IV. 1243—1254; Alexander IV. 1254—1261; Urban IV. 1261—1264; Clemens IV. 1265—1268; 1268—1271 Vakanz; Gregor X. 1271—1276; Innocenz V., Hadrian V. 1276; Johann XXI. (XX.) 1276—1277; Nikolaus III. 1277—1280; Martin IV. 1281—1285; Honorius IV. 1285—1287; Nikolaus IV. 1288 bis 1292; 1292—1294 Vakanz; Cölestin V. 1294; Bonifatius VIII. 1294—1303; Benedikt XI. 1303 bis 1304. Avenionenser Päpste: Clemens V. 1305 bis 1314; Johann XXII. 1316—1334; (Nikolaus V. 1328); Benedikt XII. 1334—1342; Clemens VI. 1342—1352; Innocenz VI. 1352—1362; Urban V. 1362—1370; Gregor XI. 1370—1378, seit 1377 in Rom. Urban VI. 1378—1389; (Clemens [VII] in Avignon 1378—1394); Bonifatius IX. 1389 bis 1404; (Benedikt [XIII.] seit 1394 in Avignon); Innocenz VII. 1404—1406; Gregor XII. 1406—1415; Alexander V. 1409—1410; Johann XXIII. 1410 bis 1415; Martin V. 1417—1431; Clemens (VIII.) 142[illegible] b. 1429; Eugenius IV. 1431—(1439) 1447; Felix V 1439—1449; Nikolaus V. 1447—1455; Calixt III 1455—1458; Pius II. 1458—1464; Paul II. 146[illegible] bis 1471; Sixtus IV. 1471—1484; Innocenz VII[illegible] 1484—1492; Alexander VI. 1492—1503; Pius II[illegible] 1503; Julius II. 1503—1513; Leo X. 1513—152[illegible] Hadrian VI. 1522—1523; Clemens VII. 1523 b[illegible] 1534; Paul III. 1534—1549; Julius III. 1550 b[illegible] 1555; Marcellus II. 1555; Paul IV. 1555—155[illegible] Pius IV. 1559—1565; Pius V. 1566—1572; Gr[illegible]gor XIII. 1572—1585; Sixtus V. 1585—159[illegible] Urban VII. 1590; Gregor XIV. 1590—1591; In[illegible]nocenz IX. 1591; Clemens VIII. 1592—160[illegible] Leo XI. 1605; Paul V. 1605—1621; Gregor X[illegible] 1621—1623; Urban VIII. 1623—1644; Innocenz [illegible] 1644—1655; Alexander VII. 1655—1667; Cl[illegible]mens IX. 1667—1669; Clemens X. 1670—167[illegible] Innocenz XI. 1676—1689; Alexander VIII. 168[illegible] bis 1691; Innocenz XII. 1691—1700; Clemens X[illegible] 1700—1721; Innocenz XIII. 1721—1724; Be[illegible]dikt XIII. 1724—1730; Clemens XII. 1730 b[illegible] 1740; Benedikt XIV. 1740—1758; Clemens XII[illegible] 1758—1769; Clemens XIV. 1769—1774; Pius V[illegible] 1775—1799; Pius VII. 1800—1823; Leo XI[illegible] 1823—1829; Pius VIII. 1829—1830; Gr[illegible]gor XVI. 1831—1846; Pius IX. 1846—187[illegible] Leo XIII. seit 1878. J. F.

Papstbriefe, -bullen. Über den unter d[illegible] päpstl. Schreiben (allgemeine Bezeichnung Decretale[illegible] später auch Constitutiones) gemachten Untersch[illegible] (Bullen, Breven) s. d. Art. Bullen. Die Bullen si[illegible] gesammelt im Bullarium Romanum, ed. Cocqueline[illegible] Rom. 1739, 28 vol. f., Fortsetzung von Barberi[illegible] Rom. 1835, 20 vol. f; neue vermehrte Ausg. Ta[illegible]rini 1857 ff.; Appendix Taur. 1867. Die älter[illegible] Papstbriefe von Constant 1721, Schönemann 17[illegible] und Thiel I, 1867. Die Registrande der päpstl. Ve[illegible]handlungen und Erlasse, im päpstl. Archiv für die Z[illegible] vor 1198 nicht mehr vorhanden, hat Ph. Jaffé mü[illegible]sam wieder hergestellt: Regesta Pontif. Rom. (b[illegible] 1198), 2. Aufl., 2 Bde., 1881—88; Forts. von Po[illegible]hast 1198—1304, 2 Bde. 1875; weitere Veröffen[illegible]lichungen von v. Pflugk-Harttung, 1880. 1882. J.

Papstkataloge, Verzeichnisse der röm. Bisch[illegible] der ersten Jahrhunderte, die Hauptquelle für ihre Chr[illegible]nologie. Man unterscheidet 1) die griechischen od[illegible] orientalischen: des Hegesippus, des Irenäus, des E[illegible]sebius in der Chronik und in der Kirchengeschichte, d[illegible] Hieronymus, der neben Eusebius eine röm. Quelle [illegible]nützte, das chronographeion syntomon von 85[illegible] Georgios Synkellos mit seinem Fortsetzer Theophane[illegible] die Chronographie des Nikephoros, die Chronik d[illegible] Eutychius, die syrische und arabische des Elias v[illegible] Nisibis; 2) die lateinischen (abendländischen): der cat[illegible]logus Liberianus (bis Liberius 352), auf der Chr[illegible]nik des Hippolyt beruhend und in dem Werk des Chr[illegible]nographen von 354 enthalten; aus einer Zusamme[illegible]arbeitung des liberianischen und leoninischen ist d[illegible] catalogus Felicianus (bis auf Felix IV., † 530) he[illegible]vorgegangen, die älteste Recension des liber Pont[illegible]ficalis vgl. Art. liber Pontificalis und besonders Li[illegible]sius, Chronologie der röm. Bischöfe, 1869; Duches[illegible]

ner pontif. I, 1886; Grisar, Zeitschr. f. kath. Theol., 87. J. F.

Päpstliche Monate s. Casus reservati 2).

Papstwahl. I. Geschichte. Ursprünglich wur= ı die Bischöfe in Rom wie anderwärts von Klerus d Volk unter Mitwirkung der Nachbarbischöfe ge= ählt. Später übten die Kaiser, dann Odovakar und ostgotischen Könige einen Einfluß, bestätigend oder zwiespältiger Wahl entscheidend. Daß 502 eine m. Synode jeden Eingriff eines Laien verdammte, tte keine Wirkung. Felix IV. bestimmte 530, wohl ter ostgotischem Einfluß, seinen Nachfolger selbst; ch verwarf Agapet I. (535—36) dieses Verfahren. ter der byzantin. Herrschaft wählten die Kleriker, röm. Großen und das Volk, worauf durch Ver= ttelung des Exarchen die Bestätigung des Kaisers geholt wurde; letzteres kam im 8. Jahrh. in Ab= ng. 769 wurde nach der Beseitigung zweier Usur= toren des päpstl. Stuhles auf einer röm. Synode timmt, daß 1) die Laien nicht bei der Feststellung Kandidaten mitzuwirken, sondern nur ein Accla= tionsrecht haben, 2) kein Laie und kein anderer als zur röm. Kirche gehöriger Geistlicher gewählt wer= dürfe, was oft nicht eingehalten und durch Ni= aus II. aufgehoben wurde. Die karolingischen nige, die bald aus Schirmherrn Herren wurden, ben auch auf die Papstwahl Einfluß gewonnen: ht daß Hadrian II. 774 Karl dem Gr. das Recht Besetzung des päpstl. Stuhles eingeräumt hätte; er nachdem bei der Wahl Stephans V. (816) und schalis' I. (817) wenigstens nachträglich anerkannt rden war, daß der Papst in Gegenwart kaiserlicher ndboten geweiht werden solle, ließ Lothar nach der ahl Eugens II. 824 die Römer schwören, daß die nsekration des nach den kanon. Vorschriften ge= ählten Papstes erst vorgenommen werde, nachdem er Gegenwart kaiserlicher Gesandten den Eid geleistet be. Doch ist mit dem Verfall der karoling. Macht ser Einfluß verschwunden. Nach den Wirren der rnokratie stellte Otto I. 963 das alte Verhältnis Kaisertums zum Papsttum wieder her: doch ist das ivilegium Ottonis (constitutio Leonis VIII), das n Kaiser die Einsetzung der Päpste einräumte, in den vorhandenen Redaktionen unecht. Dem Kaiser inrich III. ist 1046 in der That das Recht der ordi- tio pontificum durch den Schwur der Römer, se ne ejus consensu nunquam Papam electuros, geräumt worden — kurze Zeit, ehe jeder kaiserliche nfluß durch Hildebrand abgeschafft wurde. 3. In m Wahldekret Nikolaus' II. In nomine Domini 059 wurde unter Berufung auf die Bestimmung von 69 festgesetzt, daß die Wahl nicht mehr durch Klerus d Volk, sondern durch die Kardinäle, in erster Linie Kardinalbischöfe, geübt werden solle. Die Beteili= ng des Kaisers wurde durch eine allgemeine und un= stimmte Wendung in ein eventuelles persönliches Zu= ständnis verwandelt, das thatsächlich bald ganz be= tigt wurde. Auf der dritten Lateransynode unter exander III. wurde 1179 (Licet de vitanda) be= mmt, daß als Papst gelten solle, wer von zwei Drit= n der Kardinäle gewählt werde; das Recht des Kai= s wie die in dem Dekret von 1059 noch ausdrücklich forderte Zustimmung des übrigen Klerus und des Volkes wurden hier stillschweigend beseitigt. Zu einem gewissen Abschluß kam die ganze Entwicklung durch die auf dem allgemeinen Konzil in Lyon 1274 zur Ab= kürzung der von den Kardinälen im Eigennutz ver= längerten Sedisvakanzen von Gregor X. getroffene Konklaveordnung, die in der Hauptsache noch gültig ist (Ubi periculum): Wo der Papst gestorben ist, soll die Wahl gehalten werden; nachdem 10 Tage auf die An= kunft der abwesenden Kardinäle gewartet worden, be= geben sie sich in das Konklave und sollen durch Ver= minderung der Nahrung (nach 3, dann 5 Tagen) zur Einigung genötigt werden. Von Johann XXI. (1276 bis 1277) und Nikolaus IV. (1288—1292) auf= gehoben, wurde die den Kardinälen unbequeme Kon= stitution von Cölestin V. (1294) wieder in Kraft ge= setzt und von Clemens V. durch einige weitere Bestim= mungen ergänzt (Ne Romani). Clemens VI. milderte die Konklaveordnung etwas (Licet in constitutione 1351). Die späteren Bullen über die P., die übrigens nichts wesentlich Neues brachten, sind von Julius II. 1505 (Cum tam divino), Paul V. 1558 (Cum secundum), Pius IV. 1562 (In eligendis), Clem. VIII. 1598 (Humanae vitae), Gregor XV. 1621 (Aeterni patris filius). Letztere Bulle nebst dem 1622 ver= öffentlichten Caeremoniale electionis Romani Pontificis gab der P. endgültig ihre Gestalt (später noch Urban VIII. 1625, Clemens XII. 1732.) — II. Das geltende Recht. 1) Die 10 Tage nach dem Tod eines Papstes sind außer der Totenfeier namentlich der Einrichtung des Konklave geweiht, in dem die Kardi= näle eingeschlossen werden (meist ein Palast, darin eine Kapelle und Zellen für die Kardinäle und die Kon= klavisten — je 2 Diener der Kardinäle, dazu 6 Cere= monienmeister, Sakristen, Beichtvater, Ärzte, Chirurg und Apotheker, Zimmerleute, Maurer, Barbiere, 35 Aufwärter ꝛc.). Am 11. Tag wird nach feierlichem Hochamt das Konklave bezogen und am Abend von außen und innen verschlossen und von außen streng be= wacht, selbst die hineinbestimmten Speisen zuvor unter= sucht. 2) Das aktive Wahlrecht haben alle anwesenden Kardinäle, welche die Diakonatsweihe besitzen; wählbar ist, da die Beschränkung auf die Kardinäle (769) 1059 aufgehoben wurde, an sich jeder männliche Christ, selbst ein Laie; doch sind seit Urban VI. (1378—1389) nur Kardinäle gewählt worden. Wahlkapitulationen, wie sie früher öfters vorkommen (schon vor der gewöhnlich als erste bezeichneten von 1352) sind verboten. 3) In den letzten Jahrh. ist von den bedeutenderen kathol. Staaten, dem Deutschen Reich (jetzt Österreich), Frank= reich und Spanien das sog. jus exclusivae mitunter geübt worden, darin bestehend, daß sie je eine nicht ge= nehme Person von der Wahl ausschließen konnten. Doch ist dieses Recht nie von den Päpsten anerkannt worden. Vgl. darüber besond. Sägmüller, Die Papst= wahlen 1447—1555, Tübingen 1890. 4) Die Wahl kann erfolgen quasi per inspirationem, indem alle Kardinäle, gleichsam vom heiligen Geist angetrieben, einstimmig eine Person als die gewählte bezeichnen, per compromissum, indem die Kardinäle einstimmig einer Anzahl ihrer Kollegen die Befugnis den Papst zu wählen übertragen, endlich per scrutinium, durch Abstimmung. Letztere ist ganz genau geregelt und ein sehr umständliches Verfahren. Wird die nötige Zahl

(2/3) nicht erreicht, so sucht man auf dem Weg des accessus, einer Nachtragsabstimmung, die fehlenden Stimmen zu gewinnen. 5) Der gewählte Kandidat wird feierlich befragt, ob er annehme. Mit der Acceptationserklärung erlangt er alle Jurisdiktionsbefugnisse des Papstes. Gleichzeitig erklärt er, welchen Namen er annehmen wolle (erstes Beispiel einer Namensänderung Oktavian — Johann XII. 955—63, Sitte seit Gregor VI. 1045—1046). Dann wird der Gewählte mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und empfängt in der Kapelle die erste Adoration der Kardinäle. Die Klausur wird beseitigt und der erste Kardinal-Diakon verkündigt dem Volk vom Balkon des Palastes: Annuncio vobis gaudium magnum, papam habemus Eminentissimum et Reverendissimum Dominum... qui sibi imposuit nomen . . . Am Nachmittag erfolgt in der sixtinischen Kapelle des Vatikans und dann in der St. Peterskirche die zweite und dritte (öffentliche) Adoration der Kardinäle. 6) Wenn der Gewählte die Bischofsweihe noch nicht hat, muß er sich die fehlenden ordines von einem der Kardinal-Bischöfe erteilen lassen. Die bischöfliche Weihe erhält er gewöhnlich an einem Sonntag oder Festtag vor der Krönung durch den Dekan des Kardinalkollegiums. An einem andern Tag folgt die Krönung in der Peterskirche, wieder an einem andern die Inbesitznahme (il possesso) des Laterans. Vgl. die Darstellungen des Kirchenrechts von Phillips V, 701 ff.; Richter-Dove, besonders Hinschius I, 217 ff., wo auch die ältere Litteratur; Zöpffel, Papstwahlen, 1871; Scheffer-Boichorst, 1879; Souchon, 1888; Sägmüller, 1890. J. F.

Papua s. Neuguinea.

Parabel s. Gleichnis im Bibellexikon.

Parabolanen s. Krankenpflege, I, 985.

Paradies (in der Kunst). 1) Die kleine Vorhalle an roman. Kirchen, als Ort der Büßer, aus dem Atrium der Basilika hervorgegangen und ihrem Zweck entsprechend häufig mit einer Darstellung des Sündenfalls geschmückt. — 2) Darstellungen des Paradieses finden sich in der christl. Kunst häufig, entweder des irdischen im Zusammenhang mit dem Sündenfall, der durch Apfelbaum und Schlange angedeutet ist, und wieder als selbständige ideale Landschaft mit reicher Tierstaffage (Tintoretto u. Paris Bordone in Venedig, besonders aber bei J. Breughel im Haag und sonst) oder des himmlischen in Verbindung mit dem jüngsten Gericht (Orcagna u. a.). Schl.

Paraguay, südamerikan. Republik mit (1887) 370 000 Einw. (darunter ca. 9000 Fremde), wozu noch etwa je 70 000 halbcivilis. und wilde Indianer kommen mögen. 1516 durch Don Diaz de Solis entdeckt, seit 1526 von den Spaniern besiedelt (Mittelpunkt: Asuncion). Da die von Kapuzinern u. Jesuiten betriebene Mission durch das immer neu genährte Mißtrauen der Eingeborenen gegen die span. Kolonistenhabgier erfolglos blieb, erlangten die Jesuiten von der span. Regierung das alleinige Missionierungsrecht mit Ausschluß aller Spanier 1608 ff., gewöhnten die Eingeborenen zu Seßhaftigkeit, Viehzucht, Ackerbau und Handwerk in festen Niederlassungen (reductiones) der ca. vierzig Missionsbezirke (doctrinae). Je ein Priester, zugleich oberste Magistratsperson, ein Vikar, ein eingeborener Alkalde zur Ausübung der Ortspolizei und ein Corregidor leiteten eine Reduktion, in welcher Arbeit und Erholung, Speise und Kleidung genau zugemessen war und der Erwerb in eine gemeinsame Kasse, von da zu den Mittelpunkten der Verwaltung, Asuncion u. Cordova, floß. Der Jesuitenprovinzial mit 4 Konsultatoren leitete das blühende Staatswesen und hielt sämtliche Spanier und Portugiesen von demselben ferne. Ein jesuit. Musterstaat war geschaffen: eine energische, aber väterlich wohlwollende Regierung, kindlich unselbständig und zahm bleibende Unterthanen, durch hierarchische Prachtentfaltung, sorgenloses Leben u. häufige Lustbarkeiten gegängelt, die Jesuiten verehrend, die übrigen Europäer hassend. Als aber die Jesuiten, unermeßliche Reichtümer aus P. schöpfend, ihre habgierigen Hände auf die sonstigen kirchlichen und nationalen Reichtümer Südamerikas legten, wies Joh. v. Palafox, Erzbisch. von Mexiko, am päpstl. und span. Hof auf dieses Ausbeutesystem der Jesuiten hin 1722. Die Macht der Jesuiten behielt zwar noch einmal den Sieg. Als aber 1750 gemäß einem zwischen Spanien und Portugal abgeschlossenen Vertrag 7 Missionen in P., darunter Asuncion, an letzteres abgetreten werden sollten und die Jesuiten ihre Indianer gegen die rechtmäßige Regierung in den Kampf führten, lieferten sie nicht nur diese der Sklaverei, das blühende Land der Verwüstung aus, sondern wurden auch selbst 1768 aus ganz Amerika vertrieben. Als nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes (1811) der gewaltthätige Advokat Dr. Gaspar Rodriguez da Francia sich 1814 zum Diktator aufschwang, gelang es diesem durch brutale Strenge, durch Brechung der Macht des Klerus und ein rücksichtsloses Militärregiment Ordnung im Land zu schaffen, Finanzen, Schulwesen und Rechtspflege zu heben, † 1840. Aber der grausame Präsident Lopez († 1870) verwickelte das Land in ruinierende Kriege, von deren Schlägen es sich nur langsam erholt. Jetzige politische Verfassung: 4jähr. Präsident, Senat u. Deputiertenkammer. Die Bevölkerung ist, soweit sie christlich, fast ausschließlich römisch; Bistum Asuncion. Vgl.: Muratori, Christianesimo felice . . . nel P., 1713 (ins Deutsche übers.); Charlevoix, Gesch. v. P., deutsch 1768; Pfotenhauer, Die Mission der Jes. in P., 1891. H. F.

Paraklet. In den Abschiedsreden Joh. 14—16 verheißt Jesus unter diesem Namen (= Rechtsbeistand, advocatus; 1 Joh. 2, 1 von Jesus gebraucht, sonst nirgends im N. T. vorkommend; bei Philo Funktion des Logos) seinen Jüngern den hl. Geist (s. Bibellex. Geist). In der Kirchengeschichte ist zweimal diese Verheißung auf eine höhere, die gemeinchristliche überbietende Offenbarungsstufe bezogen, vom Montanismus (s. d.), der in seinen Propheten das Kommen des P. erfüllt sah, und von Mani (s. d.), der sich selbst für den P. erklärte. H.

Parakletum s. Abälard.

Paralipomena s. Bibellexikon Art.: Chronik.

Parallelismus s. Bibellex. Art.: Dichtkunst.

Parallelstellen heißen in den Bibelausgaben diejenigen unter oder neben dem Text vermerkten Bibelstellen, welche Gleichartiges zu der betr. Stelle enthalten — sei es dem Inhalt (Sachparallelen) oder dem Wortlaut nach (Wortpar.) — und also zur Aufhellung des Sinnes beitragen sollen, die älteren Bibelausgaben sind von dogmatischen Vorurteilen hinsichtlich der P.

ſicht frei und darum in dieſem Stück mit Vorſicht zu enützen. H. M.

Paramaribo ſ. Guayana.

Paramente (paramenta) heißen 1) urſprüng- ich die Kleider der Geiſtlichen (ſ. I, 951); 2) der Teppichſchmuck von Altar, Kanzel und Taufſtein, dies ie gewöhnliche Bedeutung (über die Farbenſymbolik I, 512); 3) der Kirchenſchmuck überhaupt (alſo auch Kruzifix, Altarbilder u. ſ. w. — Paramentik die ehre von der Kunſt u. ſtilgerechten Beſchaffung der P. – Paramentenvereine beſtehen in der kathol. irche ſeit 1858 und erfreuen ſich vielſeitiger Teilnahme itens der Frauenwelt, ſehr empfohlen von der Geiſt- chkeit unter Hinweis auf Marias Windeln und das eichentuch für den Herrn. H. M.

Paraphraſe ſ. Exegeſe.

Paraſchen (von פרשׁ separavit), Abteilungen n hebr. Bibeltext, die jedenfalls vor dem Thalmud ıtſtanden ſind. Man unterſcheidet: 1) die kleinen P., Sinnabſchnitte, in welche nach dem Vorgang des Pen- teuchs die ganze Bibel eingeteilt iſt, und zwar:) größere, bei denen die Darſtellung auf einen neuen Gegenſtand übergeht und darum vormals eine neue Zeile begonnen wurde, daher offene, פְּתוּחוֹת, ge- annt; b) kleinere, innerhalb der größeren, vormals ur durch Lücken in den Zeilen bezeichnet, daher ge- ſchloſſene, סְתוּמוֹת, genannt. In den ſpäteren Hand- hriften und Drucken werden dieſe beiderlei Arten nur och durch Abſchnitte innerhalb der Zeilen gekennzeich- et, im Pentateuch durch ein dazugeſetztes פ oder ס. —) Die großen oder Sabbathsparaſchen, in welche die Thorah behufs der Vorleſung eingeteilt iſt, im ganzen 4 (Gen. 12; Ex. 11; Lev. u. Num. je 10, Deut. 11). n Jahren mit weniger Sabbathen werden mehrere leinere zuſammengenommen. Sie ſind in den gegen- värtigen Drucken durch einen größeren Abſchnitt im Text und ein פפפ bezeichnet. Ein Verzeichnis von nen findet ſich am Schluß der hebr. Bibeln. H. M.

Paräus ſ. Pareus.

Parazelſus, Philippus Aureolus Theophraſtus Bombaſtus) P. von Hohenheim, geb. 1493 zu Maria- inſiedeln (Schwyz), wurde von ſeinem Vater, einem lchymiſten und Arzte, frühe in dieſen Wiſſenſchaften nterrichtet, dann dem gelehrten Abte und Alchymiſten rithemius zu Sponheim zu weiterer Ausbildung über- eben. Unbefriedigt durch die herkömml. Schulweis- eit durchwanderte P. einen großen Teil Europas und warb ſich viele Kenntniſſe: immer bedacht, die Univer- almedizin oder den „Stein der Weiſen" zu entdecken, ber auch als Arzt und Wundarzt überall erfolgreich hätig. Da er beſonders gichtiſche Leiden, ſelbſt Aus- tz und Waſſerſucht, glückl. heilte, ward ſein Name bald erühmt und verſchaffte ihm viele Schüler, denen er anch neu entdecktes Heilmittel mitteilte, indem er ihnen ugleich eine tiefere Anſicht von der Natur und ihren Störungen eröffnete. Auf den Lehrſtuhl der Medizin Baſel berufen, lehrte er hier 1526—28, und zwar eiſt in deutſcher Sprache, was damals noch ungewöhn- ch. Auch ſeine vielen Schriften — man zählt gegen 65 — ſchrieb er meiſtens deutſch, ob auch in bar- ariſcher und mit vielen neu eingeführten Ausdrücken durchzogener Sprache, die er dann mündlich ſ. Schülern erklärte. Durch ſeinen Grundſatz, man müſſe die Krank- heiten nicht aus den Schriften der Alten (die des griech. Arztes Galenus u. des mohammed. Avicenna verbrannte er) erlernen, ſondern durch Beobachtung der Natur ſelbſt, welche auch die Heilmittel an die Hand gebe, und durch ſeine organiſchere Erfaſſung der Natur überhaupt ward er Reformator der Heilkunde für ſein Zeitalter und darüber hinaus, wobei er freilich ſich durch heftige Aus- fälle gegen den bisherigen Schlendrian und die Selbſt- einbildung der damal. Heilkünſtler manche Feinde zuzog. Nachdem er Baſel verlaſſen, wanderte er wiederum in deutſchen Landen umher, bis er in Salzburg zur Ruhe kam und hier im Sept. 1541 ſtarb, wahrſcheinlich er- mordet von einem treuloſen Diener inmitten ſ. Arbeiten. So zeigt ihn noch ein Rundbild in der Mauer des da- mals von ihm bewohnten Hauſes am „Plätzle", nahe der Salzachbrücke. Ein größeres Denkmal wurde ihm frühe in der Sebaſtianskirche daſ. über ſeinem Grabe errichtet; es preiſt ihn als Arzt, als Wohlthäter der Armen und als Chriſten. P. war aber nicht bloß Arzt und Alchymiſt: ſeinen feurigen Geiſt beſchäftigten die tiefſten Geheimniſſe der Welt und des Menſchen. Er war Theoſoph zugleich, wenn auch nur erſt Vorläufer des erleuchteteren J. Böhme, der ſo manches, zumal in bezeichnenden Ausdrücken, aus P. entlehnte, ohne in deſſen Goldmacherverſuche einzugehen. Obwohl P. kathol. blieb, bekämpfte er doch alles Äußerliche und Mechaniſche in der herrſchenden Religion und ihren Gottesdienſten und lobte Luther wegen ſeines mutigen Angriffs auf das verderbte Kirchentum. Er ſelbſt ſuchte eine tiefere und einheitlichere Weltanſchauung als die Scholaſtik ſie gab, ohne die chriſtl. Glaubenslehre ſelbſt anzutaſten. War ihm doch in der hl. Schrift und ihrem Evangelium alle Wahrheit begründet, welche in Hiſtorie, Juriſterei, Medizin und Philoſophie gelehrt werden kann. Es giebt, ſagte er, nur Eine Weisheit u. Wiſſen- ſchaft, weil Eine Wahrheit: die, ſo vom Zentrum der Dinge, von Gott, ausgeht und zu Ihm zurückführt. Des Menſchen Weisheit muß ganz ſein, er ſelbſt muß ſie ſein; denn er weiß ſie nur, wenn er ſie iſt, d. h. wenn ſie in ihm geboren und nicht bloß angelernt iſt. Wie das Leben nicht zerſtückelt, ſondern vollſtändig und Eins in jedem Lebendigen iſt, ſo iſt auch die Weisheit unteil- bar und nur geteilt worden durch des Menſchen Fall ins tödliche Weſen. Daher ſo viel Widerſtreit in der menſchlichen Kunſt und Wiſſenſchaft. — Die Theologie iſt die Grundlage alles wahren Wiſſens, aber nicht als Schultheologie, ſondern als göttliche Offenbarung im Herzen, in der hl. Schrift und in der Natur. Die natür- liche Erkenntnis reicht nicht weit, weil das Licht der Natur in uns getrübt iſt. Doch leuchtet Chriſtus, das wahre Licht aller Dinge, jeden Menſchen an, der in die Welt kommt. Auch die weiſen Heiden, wie Plato und Ariſtoteles, hatten ihre Weisheit von Gott. „Das Buch, in dem der Grund und die Wahrheit und aller Dinge Erkenntnis iſt, aus der alle Dinge geführt, regiert und in ihre Vollkommenheit gebracht werden, iſt G. ſelbſt; denn allein bei dem, der alle Dinge geſchaffen, liegt die Weisheit und der Grund in allen Dingen." Daher müſſen wir zuerſt das Reich Gottes ſuchen durch die Wiedergeburt, wenn wir zur Weisheit gelangen wollen. Dieſe Wiedergeburt faßte P. geiſtlich und leiblich zu-

gleich und in letzterer Beziehung bewirkt und genährt durch die Sakramente, in ersterer durch die Imagination (den verlangenden Blick) des Glaubens. Doch liege alles Göttliche als Anlage zuvor in jedem Menschen, nach Joh. 1, 9, und brauche nur geweckt zu werden aus dem Schlaf, in den es durch die Sünde gefallen. So sei der Mensch auch die ganze Welt im Kleinen (Mikrokosmos) und Inbegriff aller Wesen auf Erden und im Himmel, habe daher die Fähigkeit, alle Heimlichkeiten der Schöpfung zu verstehen u. s. w. Im Übrigen folgte P. meistens der Kirchenlehre. Noch war das Theosophische weniger bei ihm ausgebildet, doch zeigt sich überall die gesuchte Verbindung des Ethischen mit dem Physischen der höheren Natur im Bilde der niederen. Nicht bloß J. Böhme, auch Joh. Arnd las eifrig P.'s Schriften, als er in Basel bei dem Arzte Zwinger tieferen Einblick in die Naturphilosophie fand; auch im „Wahren Christentum" führte er P. mehrfach an. Wer freilich Böhme kennt, braucht P. nicht mehr. J. C.

Parentation = Leichenrede, s. Kasualien.

Pareus, David, reform. Theologe, geb. zu Frankenstein in Oberschlesien 1548. Anfangs Schusterlehrling, aber von lebhaftem Trieb zu den Wissenschaften geführt, durfte er in Hirschberg bei dem gelehrten Christoph Schilling sich für die gelehrte Laufbahn vorbereiten, änderte auch hier seinen Familiennamen Wängler in P. (παρειά, die Wange) und wurde durch seinen Lehrer für den philippinischen Lehrtypus gewonnen. Als derselbe 1566 aus seinem Amt vertrieben wurde, folgte ihm P. nach Amberg und ging von da nach Heidelberg, wo er unter der Leitung seines Landsmanns Ursinus, ferner des Tremellius, Zanchius u. a. Theologie studierte. 1571 wurde er Prediger in Schlattenbach bei Weißenburg, in demselben Jahr Lehrer am Pädag. in Heidelberg, 1573 Pfarrer in Hemsbach an der Bergstraße. Von dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. des Amtes entlassen, wurde er von Pfalzgraf Johann Kasimir 1577 zu Oggersheim, 1580 zu Winzingen als Pfarrer angestellt und von demselben 1584 nach Ludwigs Tod wieder nach Heidelberg berufen, wo er zuerst zweiter Lehrer, dann Vorsteher des Sapienzkollegiums, 1592 Mitglied des Kirchenrats, 1598 Professor der alttest. Theol., 1603 der neutest. und Prof. primarius der Universität wurde. Sein Ruf als Lehrer zog Studenten von Ungarn, Polen, Frankreich, Holland und England herbei. Beim Herannahen der Spanier 1621 floh er nach Anweiler, später zu einem Sohne nach Neustadt a. d. Hardt, kehrte 1622, schon todkrank, nach Heidelberg zurück und starb daselbst am 15. Juni. Sein Hauptwerk ist die 1587 herausgegebene Neustädter Bibel, d. h. eine neue Ausgabe der Lutherbibel mit neuen Inhaltsangaben und Anmerkungen, deretwegen er sich von Jak. Andreä in dessen „christlicher Erinnerung" (Tüb. 1589) einen Fälscher und Erzbuben heißen lassen mußte, woran sich eine weiterausgedehnte, widerwärtige Polemik anschloß. Im Grund seines Wesens dem Frieden geneigt, unterstützte er lebhaft die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich IV. um Vereinigung von Luthertum und Calvinismus, sowohl in seinem Clypeus veritatis catholicae de Sancta trinitate (deutsch: Summarische Erklärung der wahren kathol. Kirche von den fürnehmsten jetziger Zeit streitigen Religionsartikeln, Amberg 1595), als in seinem Irenicum sive de unione et synodo evangelicorum liber votivus (Heidelberg 1614). Er ist der Ansicht, daß die reform. und die luth. Lehre in allen Hauptpunkten übereinstimmen und die Differenzen nur in den später eingedrungenen luth. Speziallehren, insonderheit der vom Abendmahl, beständen. Er empfiehlt daher eine Vereinigung der beiden Kirchen und zu diesem Zweck zunächst eine Generalsynode aller Evangelischen, jedenfalls aber zunächst brüderliche Toleranz mit Rücksicht auf Röm. 14, 1. Aber die lutherischen Theologen, überzeugt, mit den Katholiken mehr Gemeinsames zu haben als mit den Reformierten, wiesen die gutgemeinten Friedensvorschläge als Erfindung der Hölle zurück. Unter seinen übrigen Schriften ragen hervor die Kommentare zu Hosea, Hebr., 1 Kor., Röm., Gen., Apokal. (1605—18; gesammelt von seinem Sohn in 2 Bde., Frkfrt. 1628, 1647); ferner ein Kommentar zum Heidelberger Katechismus, Explicationes catecheticae (1591). Ein großer Teil seiner Werke ging bei der Verwüstung der Pfalz verloren; eine Gesamtausgabe ders. veranstaltete sein Sohn Phil. P., Frankfurt 1647, die bis zum 4. Bd. kam. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist der Leibchirurg Karls IX. von Frankreich Paräus (Paré), der, obgleich reformiert, in der Bartholomäusnacht vom König selbst vor der Ermordung gerettet wurde. H. M.

Paris, Hauptstadt Frankreichs mit 2 345 000 Einwohnern (1886), zu Cäsars Zeit Ortschaft der gall. Parisier (Lutetia Parisiorum) auf der größten Seineinsel, nach dem sagenhaften Bericht Gregors von Tours im 3. Jahrhundert von einem Dionysius, St. Denis (in der Legende mit dem Areopagiten identifiziert) und seinen 2 Begleitern Rusticus und Eleutherius christianisiert, wobei jener den Märtyrertod gefunden haben soll; römisches Standlager, später Residenz der Merovinger und Kapetinger, zählte im 13. Jahrhundert 120 000 E., unter Ludwig XIV., der ihm seine Bedeutung für Frankreich und die Welt gab, 493 000 Einw., 1817 714 000 E. P. ist im Mittelalter Hauptschule für Theologie und Philosophie (Abälard, Hugo, Richard, Walter von St. Viktor, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas Aq., Duns Scotus, Joh. von Paris, Occam, d'Ailly, Gerson u. a.) durch seine Universität (1213 gegr., 1808 neu organisiert), durch die Sorbonne (1253 gegr., 1808 reorganisiert s. d.), die Schule von S. Viktor u. a.; jetzt Sitz einer Universität, der Sorbonne, des Instituts von Frankreich (aus 5 selbständ. Akademien bestehend), des Collège de France, einer luth. theol. Fakultät seit 1877 u. s. w. (s. Frankreich I, 550 f.); ferner eines Erzbistums; zählt 69 kathol., 46 evang. Kirchen und Betsäle, 40 Theater, 16 große Spitäler, 11 Hospize und Zufluchtshäuser, 54 Asyle für kleine Kinder. Bedeutende Kirchen: Notre Dame (s. d.), 1163 gegr., St. Germain des Prés (11., 12. Jahrh.); Pantheon (1764 erb.); St. Sulpice, Madeleine u. a. Die Große Bibliothek zählt 3 Mill. Bände. — P. zählt (1886) 465 000 Almosenempfänger. Nur zwei Drittel der aus der Schule austretenden kath. Kinder gehen noch zur Erstkommunion. H. F.

Pariser Bluthochzeit, s. Französ. Protestantismus.

Pariser Missionsgesellschaft, Société des missions évangéliques, 1823 aus kleineren Vereinen, die Basel unterstützt hatten, gebildet, unter Mitwirkung

n Lutheranern und Reformierten sowohl aus der tional= als aus der Freikirche. Direktoren waren alland, Grandpierre (1826—55), Casalis (1857 bis), Bögner. Die Einnahmen (1890: 315 393 Frs.) mmen nur zum Teil aus Frankreich (183 240); das saß (34 028 Frs.) und die Schweiz (67 053), sowie elgien, Italien, England, Holland, Ozeanien leisten deutende Hilfe. 1833 wurde die Basuto=Mission i König Moscheschs angefangen, die jetzt unter 17 ropäischen Missionaren, 2 eingeborenen Pastoren, 66 vangelisten, 91 Schullehrern und 59 anderen Gehilfen 112 Kommunikanten u. 3754 Katechumenen zählt, elche (1890) für kirchliche Zwecke 32 175 und für die iss. 3566 Frs. beisteuerten. In Tahiti ist seit 1863 e P. ins Erbe der Londoner Miss.=Ges. eingetreten d hat dort jetzt unter 4 europ. Missionaren und 17 ngeb. Pastoren 1999 Gemeindeglieder und 27 Kate= umenen, welche 25 009 Frs. im Jahre beisteuerten. ie 1863 am Senegal begonnene Mission hat zwei tationen und bei vielen Todesfällen wenig Erfolg. 884 wurde durch Coillard (geb. 17. Juli 1834, aus= s. 1857) die Sambesimission angefangen im Fieber= nd der Barotsi, wo es auf drei Stationen allmählich orangeht. Auch im französ. Kongogebiet sind einige rüder stationiert und in Algier wird Missionar Mayor nterstützt. Das neue Missionshaus in Paris (102, oulevard Arago) wurde 31. Mai 1887 eingeweiht. 891 waren 13 Zöglinge darin. Organ: „Journal es Missions évangél." Bekannte Missionare: Ar= busset, Bisseux, Casalis, Coillard, Dieterlen, Ellen= rger, Jeanmairet, Jousse, Keck, Mäder, Mabille, chrumpf, Taylor (Neger), Viénot 2c. Vgl. Casalis: es Souvenirs, und: Les Bassoutos, Jousse: La ission française évang. au Sud de L' Afrique d La Mission au Zambèze. Allg. Miss.=Zeitschr. 876, 241 ff. J. H.

Pariser Synoden, bedeutendere: 362 gegen n Arianismus und die Glaubensformel von Arimi= im; Bisch. Saturnius von Arelate gebannt. 615: eschluß, von Clothar II. bestätigt, wonach die Kleriker r bürgerl. Gerichtsbarkeit auch bei Kriminalfällen tnommen und gemischten Gerichten unterstellt werden. er König hat dem Bischof gegenüber nur noch das echt der Fürsprache für einen verurteilten Kleriker. 25: Im Bilderstreit mißbilligt die Synode ein die ilderverehrung empfehlendes Schreiben des Papstes adrian an Konst. Kopronymus, erklärt die bezügl. eschlüsse des nicänischen Konzils von 787 für irrig, cht jedoch eine Vermittlung anzubahnen, indem sie die ilder in den Kirchen zur Anschauung und Belehrung läßt und nur deren Verehrung verwirft. In diesem inne ließ dann auch Ludwig der Fromme dem Papst ntworten. 829: unter Ludwig dem Frommen, stellt 4 Kapitel in 3 Büchern auf zur Ordnung und Hebung s kirchl. und sittl. Lebens im fränk. Reiche. 1050: rdammt nach dem Vorgang anderer Synoden Be= ngars Abendmahlslehre. 1074: mißbilligt nachdrückl. regors VII. Cölibatsgesetz. 1147: verwirft angebl. tzereien Gilberts de la Porrée (s. d. I, 626); ebenso ejenige von 1209 die Ketzereien Amalrichs v. Bena d. I, 57). 1310: gegen den Templerorden. 1333: mischte Synode, welche dem Papst Joh. XXII. eine chatol. Ketzerei nachweist (vgl. I, 850). 1523: gegen Luther und die Priesterehe. 1612: verwirft die im Sinn der gallik. Kirche verfaßte Schrift E. Richers: De eccles. et polit. potestate. 1811: von Napoleon I. berufen, um die franz. Kirche von der Kurie loszureißen; erfolglos und deshalb aufgelöst. H. F.

Parität. Von P. d. i. Gleichberechtigung unserer Kirchen bezw. Konfessionen konnte im Mittelalter keine Rede sein: da gab es bloß eine einzige vom Recht an= erkannte Kirche, die römisch=katholische, alle anderen Religionsgemeinschaften galten als Sekten und wurden prinzipiell nicht geduldet. Die Reformation durchbrach dieses Prinzip der Glaubenseinheit zunächst im Augs= burger Religionsfrieden, welcher neben der kath. Kirche die evang. Konfession im Reich als berechtigt anerkannte und die Bestrafung der Anhänger derselben als Ketzer ausschloß, definitiv und förmlich im Westfälischen Reli= gionsfrieden, welcher das Prinzip der exacta mutuaque aequalitas für Katholische und Evangelische (zu welchen jetzt auch die Reformierten gerechnet wurden) aufstellte. Die P., welche damit gewährt wurde, war jedoch keine ganz allgemeine, sondern hatte einen sehr bestimmten Sinn: auf dem Reichstage sollte bei allen relig. Fragen nicht wie sonst die Majorität entscheiden, sondern die Übereinstimmung zwischen den kath. Reichsständen einer= seits und den evang. andererseits erforderlich sein, m. a. W., jeder Streit sollte nicht durch Mehrheit der Stimmen, sondern durch gütliche Vergleichung zwischen den beiden Religionsparteien auf dem Reichstage er= ledigt werden (J. P. O. Art. § 51: In reliquis omnibus autem inter utriusque Religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos, sit Aequalitas exacta mutuaque — ita ut quod uni Parti justum est, alteri quoque sit justum. § 52: In Causis Religionis omnibusque aliis Negotiis, ubi status tanquam unum Corpus considerari nequeunt, ut etiam Catholicis et Augustanae Confessionis Statibus in duas partes euntibus, sola amicabilis Compositio Lites dirimat, non attenta Votorum pluralitate Für solche Fälle, wo es sich darum handelte, von Kaisers und Reichs wegen eine ge= wisse Anzahl von Personen anzustellen, sollte immer eine gleiche Anzahl von Personen beider Konfessionen ange= setzt werden, z. B. bei Reichsgerichten, Reichsdeputa= tionen u. s. w. Diese P. aber bezieht sich nur auf die Stände dem Reiche gegenüber; die beiden Konfessionen, die kathol. und die evang., sollten durch den Westfäl. Frieden nicht innerhalb der Territorien der einzelnen Reichsstände für gleichberechtigt erklärt werden (in dieser Beziehung galt mit einigen Ausnahmen nach wie vor der Grundsatz: cujus regio, ejus religio), son= dern nur dem Reiche gegenüber sollten sie für gleich= berechtigt, für berechtigt auf das gleiche Maß politischen Einflusses gelten: das Reich sollte künftig nicht mehr wie im Mittelalter Eine herrschende Konfession, sondern zwei haben. Die Duldung anderer Bekenntnisse als des kathol. und evang., sowie der Sekten war durch den Westfäl. Frieden verboten, was freilich in den einzelnen Territorien nicht so genau befolgt wurde; erst der Reichs= deputationshauptschluß von 1803 § 63 gestattete aus= drücklich, „andere (sc. als die im Westfäl. Frieden an= erkannten) Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten." Doch sind bis auf den heutigen Tag in Deutschland (sowohl

im Reich wie in den einzelnen Territorien) die kathol. und die evangel. Kirche privilegierte öffentliche Korporationen und dadurch von allen anderen Religionsgemeinschaften verschieden. Die P. aber, die ihnen jetzt zukommt, bezieht sich nicht mehr auf die Stellung der Kirchen zum Reiche, sondern auf ihre Stellung zu dem einzelnen Staat, und wir verstehen heutzutage unter P. ein solches Verhältnis der Kirchen zum Staate, wornach ihnen diesem gegenüber gleiche Rechte zukommen, keine Kirche auf Kosten der andern bevorzugt werden soll. Dies drückt z. B. die Württ. Verfassungsurkunde in § 510 so aus: „Jeder der drei im Königreiche bestehenden christl. Konfessionen (kathol., luther., reformiert) wird freie öffentliche Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert,“ vgl. Bayrische Verfassungsurkunde Tit. IV § 9: „Die in dem Königreiche bestehenden drei christl. Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerl. und polit. Rechte.“ Von P. kann man also immer nur reden im Hinblick auf die rechtl. Stellung der Kirchen als solcher zum Staate (früher zum Reiche), nicht dagegen, wenn es sich um die rechtl. Stellung der einzelnen Religionsangehörigen im Staate handelt: diese wird nicht durch den Grundsatz der P., sondern durch den mit jenem nicht zu verwechselnden Grundsatze der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom relig. Bekenntnisse geregelt, vgl. Reichsgesetz betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerl. und staatsrechtl. Beziehung, vom 3. Juli 1869: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des relig. Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerl. und staatsbürgerl. Rechte werden hiedurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- u. Landesvertretung und zur Bekleidung öffentl. Ämter vom relig. Bekenntnisse unabhängig sein.“ Wenn also z. B. in einem seiner Bevölkerung nach überwiegend protestant. Staate eine unverhältnismäßig große Zahl von Beamtenstellen mit Katholiken besetzt ist, so kann man dies nicht eine Verletzung der P. heißen, (denn die P. bezieht sich nicht auf das Verhältnis der einzelnen Religionsgenossen zum Staate, sondern auf die rechtliche Stellung der evang. und der kathol. Kirche im Staate), es ist überhaupt keine Rechtsverletzung, sondern im Gegenteil eine Rechtsanwendung, nämlich die Anwendung jenes Grundsatzes der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom relig. Bekenntnis. Vom Standpunkt des bestehenden Rechts wäre also gegen eine solche Erscheinung, wie die eben angeführte, nichts zu machen; führt das bestehende Recht zu Unzuträglichkeiten, so kann nur durch Änderung desselben geholfen werden. Inwieweit aber angesichts der unleugbaren Verschiedenheit der kathol. und der evang. Kirche eine paritätische Behandlung beider nach dem Rechtsgrundsatze idem cuique möglich ist, ohne daß die eine auf Kosten der anderen bevorzugt wird, das ist eine Frage, an deren Lösung der moderne Staat zur Stunde noch arbeitet, wie manche meinen, vergeblich sich abmüht, da eine gleichmäßige Behandlung beider Kirchen bei ihrer tiefgehenden inneren Verschiedenheit unmöglich sei und an Stelle des Grundsatzes idem cuique vielmehr zu treten habe: suum cuique. Ri.

Parker. 1) Matthew, geb. 6. August 1504 in Norwich, erwirbt sich seit 1522 in Cambridge gründliche Gelehrsamkeit, namentl. in der Patristik u. Konziliengeschichte, pflegt samt seinen Vertrauten Cecil und Bacon Umgang mit den Reformationsfreunden Bilney, Barnes, Coverdale, Stafford 2c. in einem Hause, das spottweise „Germany“ genannt wurde, weil dort neben der Bibel auch die deutschen Reformatoren gelesen wurden. In seiner ersten Predigt vor der Universität am 1. Advent 1533 bekennt er sich offen zum Evangelium und erhält vom Erzbischof Cranmer und dem König Erlaubnis, im ganzen Königreich zu predigen, wird Kaplan der Anna Boleyn, die ihm kurz vor ihrem Tode noch ihre Tochter Elisabeth anempfiehlt und dieser das Versprechen abnimmt, sich dankbar gegen ihn zu beweisen, und 1535 Dekan des Stoke Clare College in Suffolk, 1537 Kaplan des Königs 2c. 1544 Master des Corpus Christi College in Cambridge, führt überall durchgreifende Reformen und strenge Disziplin ein, seit 1545 Vicekanzler der Universität; 1547 verheiratet er sich mit Margaret Harleston, 1552 Dekan von Lincoln; verliert bei Marias Regierungsantritt all seine Ämter u. Einkünfte, lebt nun in völliger Zurückgezogenheit und großer Armut, oft auf der Flucht vor den Häschern, schreibt eine engl. Paraphrase des Psalters und eine Verteidigung der Priesterehe; wird nach Elisabeths Thronbesteigung zum Erzbischof von Canterbury ernannt, zögert aber 6 Monate lang und giebt erst dem peremptorischen Befehl der Königin nach. Die Konsekration wurde am 17. Dez. 1559 in der Kapelle des Lambeth Palastes nach allen kanonischen Vorschriften durch die 3 exilierten Bischöfe Barlow, Scory und Coverdale und den Suffraganbischof Hodgkins vollzogen. Die Papisten haben später eine Fabel ersonnen, um diese Weihe als ungültig erscheinen zu lassen: dieselbe habe im Nag's Head Wirtshaus stattgefunden und es sei nur ein richtiger Bischof dabei gewesen 2c., was alles längst widerlegt ist. Man war sich vielmehr bewußt, daß die Wahl, Weihe und Einführung dieses ersten evangelisch zu weihenden Erzbisch. in tadellosester Form geschehen mußte, um der anglikan. reformierten Kirche die bischöfl. Succession und damit den historisch-rechtlichen Zusammenhang mit der alten Kirche zu erhalten. P.'s Aufgabe war es nun, den Neubau der anglikan. Kirche auszuführen und namentlich die innerhalb derselben um die Herrschaft streitenden Richtungen zu versöhnen und für die zwischen Puritanismus und Romanismus vermittelnde anglikan. Kirchenform zu gewinnen. Er war dabei anfangs sehr milde, hat aber später die Uniformität mit unbeugsamer Konsequenz durchgeführt und die Puritaner zur Sezession genötigt (infolge des Streites propter lanam et linum). Dabei hat er aber wesentlich nur das ausgeführt, was ihm durch die Supremats- u. Uniformitätsakte, sowie durch eine Reihe ohne seine Mitwirkung erlassener Verordnungen vorgeschrieben war; mußte zwar sehen „wie andere den Kopf aus der Schlinge zogen und den Haß auf ihn fallen ließen,“ hatte durch den Eigenwillen und die wechselnden Stimmungen der Königin und ihre oft sehr ungeistliche Politik, wie durch die Engherzigkeit der Gegner zu leiden, durfte sich aber trösten: „was die Welt auch urteilen mag, ich will Gott, meinem Souverän und den Gesetzen in reinem Gewissen dienen.“ Unter ihm wurde 1559 das Prayer Book (wesentlich auf Grund des Second Book Eduards VI., aber in einigen Stücken nach dem First Book revidiert) ein-

eführt, 1562 auch die revidierten und auf 39 redu= erten Artikel, 1562 ein Second Book of Homilies, 568 eine neue Bibelübersetzung, die sogen. Bishop's ible, welche P. mit einem Vorwort, mit chronologischen nd genealogischen Tafeln, Anmerkungen 2c. versah. ngeteilte Bewunderung hat P. sich erworben durch ine Verdienste um die Wissenschaft, um die Altertums= rschung, die Rettung und Verwertung von Hand= hriften, Anregung zum Studium des Alt=Sächsischen, ebung der Lehranstalten 2c. In seinem Palast be= häftigte er Kopisten, Maler, Graveurs, Drucker und uchbinder. Auch auf die Herstellung seiner Schlösser nd Landhäuser verwendete er große Summen, lebte ber für seine Person sehr einfach. Täglich hielt er veimal Gottesdienst. Er starb 17. Mai 1575, nach= em er körperlich u. geistig schwer zu leiden gehabt und eichlich die Wahrheit seines Wahlspruchs erfahren: Mundus transit et concupiscentia ejus." Er wurde der Lambeth Kapelle beigesetzt, die Puritaner nahmen ann später seine Gebeine aus dem Grab und warfen e auf einen Misthaufen; nach der Restauration aber urden sie wieder in die Kapelle gebracht, wo sie jetzt nter einem Steine ruhen, der die Inschrift trägt: Tandem hic requiescit corpus Mattei Parker, rchi." Sein Leben von Strype u. von Hook, Lives t the Archbishops etc. Bd. IX. (1872). — 2) Sa= uel, geb. 1640 in Northampton, schrieb 1665 Ten- amina Physico-Theologica de Deo, wofür ihn Erz= ischof Sheldon zu seinem Kaplan und dann zu seinem rchidiakon 2c. machte. 1686 Bisch. v. Oxford, † 1687, ll ein heimlicher Romanist gewesen sein; schrieb The ature and Extent of Divine Goodness, A De- ence of Eccles. Polity against Dr. Owen; eine erteidigung Bf. Bramhalls „gegen die fanatische An= age auf Papismus"; Religion and Loyalty etc. – 3) Theodore, geb. 24. Aug. 1810 als Sohn eines eidenkerischen Farmers u. einer frommen Mutter in assachusetts, wissensdurstig, ohne Mittel zum theol. Studium, seit 1831 Lehrer, lernt daneben 17 Sprachen, 834 Student des Harvard College, noch auf relativ rthodoxem alt=unitarischem Standpunkt, beschäftigt sich it den deutschen Rationalisten u. Schöngeistern, 1836 rediger einer unitar. Gemeinde in Roxbury, hält 1841 Boston eine Ordinationspredigt „über das Bleibende nd Vergängliche im Christentum", worauf sich ihm ie Bostoner Kanzeln verschließen und er Vorlesungen ält, die 1842 als „A Discourse on matters per- aining to religion" erscheinen — ein Aufruf an alle nitarier ihren inkonsequenten supranaturalistischen lauben aufzugeben; 1843—44 in Europa, besonders uf deutschen Universitäten, tritt 1844 sein Amt in oxbury wieder an, tritt aber aus dem unitar. Ver= and aus und gründet 1845 in Boston mit seinem roßen Anhang eine unabhängige Gemeinde, wirkt mit euereifer gegen die Trunksucht und besond. gegen die klaverei, bekommt einen Blutsturz und stirbt 10. Mai 860 in Florenz. Seine gesammelten Werke erschienen 863—71 in London in 14 Bänden, wovon 5 ins eutsche übersetzt sind (2. Aufl. Leipzig 1857—61). iographie von Weiss (London 1863), Réville (Paris 866, deutsch 1866, Leipzig), Frothingham (London 876). P.'s Theologie geht aus von den drei instinktiv eligiösen Vorstellungen des Göttlichen, der sittlichen Pflicht und der Unsterblichkeit. Diese formuliert er be= grifflich, zieht die Konsequenzen daraus, sammelt zur Vergleichung und zur Stützung dafür was andere Völker u. Religionen über Gott, Tugend u. Unsterblich= keit gesagt haben, und gewinnt so die „absolute Reli= gion" ohne Wunder und Inspiration, aber nicht ohne Ehrfurcht vor Bibel und Christus, löst aber schließlich doch das ganze Christentum naturalistisch=pantheistisch auf. J. H.

Parma. 1) Joh. v. s. Franz v. Assisi I, 555 b. — 2) Margarethe v. P. s. II, 127 b.

Parmenian, donatistischer Bisch. v. Karthago, Nachfolger des Donatus d. Gr. Von Julian mit Waffen= gewalt eingesetzt, bis zum Ende des 4. Jahrh. das Haupt der Donatisten. 2 Schriften von ihm sind verloren: die eine war die Entgegnung auf Optatus' von Mileve De schismate Don. adv. P.; die andere (über den Begriff der Kirche) war die Veranlassung zu Augustins Contra Epistolam P. libri III. H. M.

Parochie (Parochialverfassung, Parochialzwang). I. P. (*παροικία*) bedeutet ursprünglich Aufenthalt in der Fremde, dann im konkreten Sinne eine Kolonie von solchen, welche inmitten einer fremden Bevölkerung le= ben (darum heißen so die jüdischen Gemeinden, welche in den heidnischen Städten abgeschlossene Kreise bildeten), und wurde von hier aus Bezeichnung für die altchristl. Gemeinden, weil die Christen z. B. in Korinth oder Rom eine Kolonie von Fremdlingen bildeten. P. be= deutet also in der ältesten christl. Kirche nicht einen geo= graphisch begrenzten Bezirk, sondern eine Vereinigung von Menschen. Als das Wort sodann für einen be= grenzten Bezirk gebraucht wurde, bezeichnete man da= mit zunächst das Gebiet, über welches ein Bischof ge= setzt war (die heutige Diözese). Die Anwendung des Wortes P. auf kleinere Gebiete der kirchl. Organisation (P. im heutigen Sinn) ist das Ergebnis einer längeren geschichtl. Entwicklung im Abendlande, bes. im fränk. Reiche. Hier war die Kirche im wesentlichen eine städ= tische Institution, Bistum und Stadtgebiet deckten sich, der Bischof war der einzige Pfarrer, ihm standen sämt= liche Kleriker als Gehilfen gegenüber, und wenn es auch in jedem Bistum eine größere Anzahl von Kirchen gab, so konnten doch gewisse kirchl. Funktionen, bes. die Taufe, nur am Bischofssitze vollzogen werden. Je mehr sich indessen das Christentum auch auf dem platten Lande ausbreitete, um so weniger war jener Zustand auf die Dauer haltbar: es wurden Kirchen gebaut sowohl von den Bischöfen, als auch von den Grundherren auf ihren Gütern, aber nur jene erwarben alle Rechte der bischöfl. Kirche (ausgenommen natürlich diejenigen Rechte, welche der Bischof nicht als Pfarrer, sondern als Bischof aus= übte), bes. das Recht zu taufen, und hießen darum ec- clesiae baptismales, auch tituli majores; ihnen war ein Archipresbyter (s. d.) vorgesetzt; die Umgebung einer solchen Taufkirche schloß sich als der zu ihr ge= hörige Bezirk (pagus, decania) an sie an. Die von den Grundherren errichteten Kirchen (oratoria, capellae, basilicae, ecclesiae, tituli minores) dagegen waren sozusagen Privatkirchen: sie blieben im Privateigentum der Grundherren, welche die Geistlichen für dieselben nach freiem Belieben bestellten (s. Patronat), zu ihnen hielten sich die Grundherren mit ihren Leuten, in ihnen durfte wohl Messe gelesen, dagegen nicht das Tauf=

sakrament verwaltet werden. Allmählich glich sich der Unterschied zwischen den Taufkirchen als Kirchen höherer Ordnung und den grundherrlichen Oratorien als Kirchen niederer Ordnung dadurch aus, daß auch den Geistlichen der letzteren das Recht zu taufen eingeräumt und fest begrenzte Bezirke zur Seelsorge zugewiesen wurden. Im Beginn des 10. Jahrh. war die Parochialverfassung im Zusammenhang mit der Einteilung des christl. Abendlandes in Diözesen im allgemeinen durchgeführt. Die einzelnen Grundsätze, wie sie das kanon. Recht ausgebildet hat, sind folgende: 1) die P. ist ein geographischer Bezirk, innerhalb dessen der Pfarrer (parochus) im Auftrage des Bischofs die Seelsorge (cura animarum) in der Weise ausübt, daß er allein mit Ausschluß jedes anderen parochus zur Vornahme der pfarramtlichen Funktionen in seiner P. berechtigt ist und daß die zu seiner P. Gehörenden (parochiani) verpflichtet sind, sich hinsichtlich der cura animarum ausschließlich an den Pfarrer ihrer P. zu halten (quidquid est in parochia, est etiam de parochia, Grundsatz des Parochialzwangs). 2) die Errichtung von P. und die Feststellung ihrer Grenzen ist Sache des Bischofs. 3) die Eigenschaft eines Parochianen wird lediglich durch das Domizil (im Sinne des röm. Rechts), nicht etwa durch freiwilligen Anschluß, begründet. 4) die Parochianen sind Gegenstand der anstaltlichen Wirksamkeit der Kirche und bilden in ihrer Gesamtheit nicht etwa eine selbständige Korporation innerhalb der Kirche oder der Kirche gegenüber, sondern nur eine Unterabteilung der Diözese, den örtlichen Verwaltungsbezirk für die seelsorgerliche Thätigkeit des Pfarrers, dem gegenüber sie keine Rechte, sondern nur Pflichten haben, weshalb sie gerne mit einer Herde von Schafen verglichen werden, die bloß als Objekt des Weidens und Leitens für den Hirten in Betracht kommt (daher der parochus auch rector ecclesiae heißt). Es ist damit ein ganz anderes Prinzip in die christliche Kirche gekommen, als dasjenige war, welches in den ersten christl. Jahrhunderten die Verfassung der Kirche beherrschte: damals war es das Prinzip der freien Vereinigung der Glaubensgenossen, das Gesellschaftsprinzip, es stand jedem frei, sich der christlichen Kirche seines Ortes anzuschließen, und es stand dieser frei, jemanden, der sich ihr anschließen wollte, aufzunehmen oder abzuweisen. An die Stelle dieses Prinzips der freien gesellschaftl. Vereinigung ist in der mittelalterl. Kirche das Territorialitätsprinzip getreten: die ganze Welt gehört der Einen kath. Kirche als ihr Gebiet, der Papst ist erster und oberster Seelsorger der Welt (parochus mundi, episcopus universalis), welche, je nachdem die kirchl. Organisation schon vollzogen oder erst im Werden ist, in provinciae Sanctae Sedis und terrae missionis zerfällt; jene, welche sämtlich in Diözesen u. Parochien eingeteilt sind, werden vom Papste durch die Bischöfe (bezw. deren Gehilfen, die Pfarrer), diese von ihm unmittelbar (durch die congregatio de propaganda fide bezw. die apostolischen Präfekten und Vikare) verwaltet. Die mittelalterlich-kath. Kirche ist demnach nicht vereinsartig, sondern geographisch organisiert, d. h. es kommt nicht auf den freien Willen der Menschen an, ob sie zur Kirche gehören wollen oder nicht: sie gehören zu ihr (wenn auch nur als Missionsobjekt) kraft der göttl. Vollmacht, welche die Kirche bezw. deren Haupt, der Papst, für die ganze Welt empfangen hat; nur dadurch, daß man zu ihr gehört, kann man selig werden, darum ist es Pflicht eines jeden Menschen, ihr unterthan zu sein, und niemand hat ein Recht, ihr nicht anzugehören (vgl. Bonifaz VIII.: subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis). Die kleinste Einheit der mittelalterl.-kath. Kirche heißt darum nicht Gemeinde, bei welchem Wort wir an eine selbständige Korporation, an eine freie gesellschaftliche Vereinigung denken, sondern P. d. h. die kirchl. Anstalt für ein begrenztes Gebiet, ein lediglich lokaler Begriff. — II. die evang. Kirche hat den Begriff der P. und die ganze Parochialverfassung aus der Kirche des Mittelalters übernommen. Zwar waren sich die Reformatoren dessen wohl bewußt, daß die Grundlage einer echt evang. Kirchenverfassung nicht Parochien, sondern Gemeinden bilden müssen, allein als es sich um die neue kirchliche Organisation der evangel. Länder handelte, war das Schwergewicht der Geschichte stärker als die neuen Prinzipien, und so begnügte man sich mit dem überlieferten Begriff der P., deren Insassen das Objekt der geistl. Wirksamkeit auch der evang. Pfarrer darstellten. Das oben geschilderte Territorialitätsprinzip wirkte also auch in der evangel. Kirche fort, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß an die Stelle der Einen kath. Kirche eine Reihe von kleineren Landeskirchen trat, innerhalb deren aber die alte Fiktion der Glaubenseinheit mit derselben Strenge aufrecht erhalten wurde, wie in der mittelalterl. Kirche, und innerhalb seines Gebietes regierte der Landesherr als custos utriusque tabulae seine Unterthanen in geistlichen wie in weltl. Dingen; die Kirche ist Landessache, die kirchliche Ordnung nur eine einzelne Seite der allgem. Landesverfassung; Land und Leute sind, wie für Rechtspflege u. Polizei in Gerichtssprengel u. Ämter, so für kirchl. Angelegenheiten in Parochien als kirchl. Verwaltungsbezirke eingeteilt. Demgemäß gelten die oben entwickelten vier Grundsätze auch für die evang. Kirche, nur daß an Stelle des Bischofs der Landesherr getreten ist. Und da wir heute noch Landeskirchen (s. d.) haben, so haben wir auch heute noch die Parochialverfassung und den Parochialzwang, freilich mit denjenigen Modifikationen, welche seit dem 16., bezw. 17. Jahrh. eingetreten sind. Einmal ist seit dem Westfälischen Frieden (s. d.) der Grundsatz der Glaubenseinheit immer mehr durchbrochen worden: neben der evangel. Kirche bestehen jetzt fast überall noch andere Kirchen und Religionsgesellschaften, welche nicht mehr wie in früheren Zeiten geographisch, sondern genossenschaftlich voneinander getrennt sind. Es giebt ferner keinen Zwang mehr, der Landeskirche anzugehören: wer nicht ihr Mitglied sein will, kann aus ihr austreten und zu einer anderen Kirche übertreten, oder sich gar keiner Kirche anschließen, ganz wie er will (Religionsfreiheit). Weiter geht der Zug der neueren Entwicklung im Anschluß an die reformatorischen Ideen dahin, die P. zur Gemeinde zu erheben, d. h. die Vielheit der Parochianen, welche in früherer Zeit lediglich als Objekt der pastoralen Amtsthätigkeit in Betracht gekommen war, in eine Korporation, ein Subjekt mit Rechten und Pflichten, zu verwandeln und ihr in Kirchenvorstand (Presbyterium, Kirchengemeinderat ꝛc.

ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen u. zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbes. auch zur Ausübung des Pfarrwahlrechts, unter der Oberaufsicht des Kirchenregiments zu geben (nur in den Koburg-Gothaischen Landeskirchen ist der Begriff der **Gemeinde** im Unterschied von der Parochie noch gar nicht zur Entwicklung gediehen). Dementsprechend nimmt nun auch der evangel. Pfarrer seiner Gemeinde gegenüber eine andere Stellung ein als der kathol. Pfarrer seiner P. gegenüber: während der letztere seinen Parochianen vorgesetzt ist als die kirchliche Obrigkeit, der sie in allen Stücken lediglich zu gehorchen haben, und somit über, nicht in der P. steht, durch die Priesterweihe weit über seine Pfarrkinder erhaben, steht der evang. Pfarrer in seiner Gemeinde, gehört selbst zu ihr als ihr Mitglied, kraft des allgemeinen Priestertums den anderen Mitgliedern gleichstehend, nur kraft seines Amtes berufen zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der Gemeinde, damit aber nur das ausübend, was an sich dieser zusteht und lediglich der Ordnung halber einem einzelnen aus ihrer Mitte übertragen ist. Aber alles dies sind nur Modifikationen des der Parochialverfassung zu Grunde liegenden Prinzips; es wäre falsch, dieses für überwunden und durch das moderne Prinzip der genossenschaftl. Vereinigung, auf dem eine große Zahl von Vereinen u. Gesellschaften der Gegenwart beruht, ersetzt zu betrachten. Die fortdauernde Wirksamkeit jenes mittelalterl. Territorialitätsprinzips zeigt sich heute noch darin, daß die Zugehörigkeit der Landeskirche bei denen, welche in der Konfession derselben geboren und aufgewachsen sind, bis auf weiteres vorausgesetzt wird, daß evangelisch sein heute noch heißt: zur evangel. Landeskirche gehören wollen. Unsere Gemeinden sind heute noch Parochialgemeinden, nicht Personalgemeinden. Wohl giebt es Personalgemeinden, d. h. solche Gemeinden, welche nicht auf dem territorialen oder geographischen, sondern auf dem gesellschaftlichen Prinzip beruhen, aber sie bilden die Ausnahme und sind auch der Zahl nach verschwindend gering (Hof-, Garnisons-, Anstaltsgemeinden), die Regel ist die Parochialgemeinde. — Litt.: Hatch, die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter, übers. v. Harnack, 1888. Abhandlungen v. Th. Braun und O. Mejer in der Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. XXI und XXII. J. H. Böhmer, Jus parochiale, 1701 u. ö. Rieker, die rechtl. Natur des ev. Pfarramts, 1891. Ri.

Parr, Katharine, s. Katharina 3).

Parsi oder Parsen sind die alten Feueranbeter Persiens, blieben im Kampfe mit dem Islam (s. 641) der Lehre Zoroasters (s. d.) treu, wanderten aber großenteils nach dem nordwestl. Indien, bes. Bombay, aus, wo sie als Kaufleute, Bankiers teilweise europäische Kultur annahmen und jetzt ca. 86 000 Seelen zählen. Zu den persischen P. („Gebern") in Jezd, nur noch etwa 3000 Familien, wollten 1747 Herrnhuter Missionare, mußten aber ausgeplündert wieder fortziehen. Unter den P. im westlichen Indien haben einige wenige, aber hervorragende Bekehrungen stattgefunden. E. W.

Parsimonius („Karg"). 1) Georg, aus dem Öttingenschen gebürtig, zuletzt Generalsup. in Ansbach, † 1576. Schrieb 1563 „Thesen über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott" gegen den Begriff der obedientia activa (vgl. Osiander 1); auch Verfasser eines langgebrauchten Katechismus („Quaestiones catecheticae" oder kurze Summe christl. Lehre", 1564) für die Ansbacher Kirche. — 2) Johannes, aus Augsburg; durch das Interim heimatlos geworden, dann Geistlicher in Tübingen, Blaubeuren, Cannstatt, Stuttgart (am Hof); † 1588 als Abt der Klosterschule Hirsau. Seine Darstellung der dortigen Kirche bezw. bibl. Gemälde zum Teil von **Lessing** abgedruckt in den „Beiträgen zur Geschichte u. Litteratur", 1772. (Vgl. Crusius „Ann Suev." III 60, 595). W. Z.

Parson, Robert, englischer Jesuit, gebürtig aus Somerset, mit Edmund Campion der erste seines Ordens in England, aber nach des letzteren Hinrichtung (1581) flüchtig und von Rom aus thätig für Stiftung der engl. Kollegien in Frankreich u. Spanien, auch litterarisch gegen die ev. Kirche thätig. Die Kardinalswürde schlug er aus und starb 1610 in Rom. Er war Vertreter der Lehre von der Pflicht der Aufkündung des Gehorsams gegen einen nichtkath. Fürsten. H. M.

Parsons, Levi, geb. 18. Juli 1792 in Massachusetts, kommt als erster amerikanischer, ja überhaupt als erster evangel. Missionar am 17. Febr. 1821 in Jerusalem an, stirbt aber schon 10. Februar 1822 in Alexandrien. Sein Leben von Morton und abgekürzt von W. Innes (Edinburgh 1832). J. H.

Parthenius, Patriarch von Konstantinopel, Nachfolger des Cyrillus Lukaris 1638, dessen calvinisierende Tendenzen er nach Kräften auszurotten bemüht war. Er trug durch seine Approbation (1643) wesentlich bei zur Anerkennung der Ὀρθόδοξος ὁμολογία des Petrus Mogilas auf der Synode zu Jerusalem 1672. H. M.

Partikularbaptisten s. Baptisten I, 145 b.

Partikularismus s. Prädestination.

Parusie = Wiederkunft (Christi) s. Chiliasmus und Eschatologie.

Parzival (altfranz. Perceval = „Thaldurchstreifer"), ein im Mittelalter mehrfach behandelter Sagenstoff, dessen Heimat entweder in der Bretagne oder in Wales zu suchen ist. Die dort entstandenen märchenartigen Volksdichtungen hatten die Gralssage (s. Gral) noch nicht in sich aufgenommen und handelten nur von den Abenteuern des Recken P., der zu den Helden von der Tafelrunde des Königs Artus gehörte. In Frankreich wurde die orientalisch-christliche Gralssage hineinverflochten und beide zusammen mehrfach behandelt. Chrétien de Troies, der hervorragendste altfranz. Dichter († vor 1195), behandelte sie in seinem Hauptwerke: „Li contes del Graal" oder Roman „de Perceval le Gallois", das später von anderen Dichtern fortgesetzt und auch zu Prosaromanen ausgebeutet wurde. Auch im skandinavischen Norden ist die P.'sage nicht unbekannt geblieben. Ungleich bedeutender als diese ist **Wolfram v. Eschenbachs** (etwa 1203 bis 1217 gedichtetes) Epos „Parzival", wohl das größte Meisterwerk jener Epoche. Wolfram benutzte als Vorlage zweifelsohne Chrétiens Gedicht. Er selbst nennt zwar einen Provençalen **Kyot** als seine Quelle, schildert, wie dieser den Stoff von arabischen Netromanten zu Toledo erhalten habe, und führt den Ursprung zurück bis auf einen Sohn Salomos. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß dieser Kyot eine Erfindung Wolframs ist und daß diejenigen Partien und

Anschauungen des deutschen Werkes, welche sich auf Chrétien nicht zurückführen lassen, als Wolframs eigenste Erzeugnisse zu betrachten sind. Die ethische Grundidee seines Gedichtes ist — wenn auch verändert durch die verschiedene Weltanschauung — in Goethes „Faust" und — in komischer Form — in Cervantes' „Don Quixote" wirksam, Dichtungen, welche alle ihr heiliges Urbild im Buche Hiob finden. Wolframs Behandlung dieser bekannten Idee ist dadurch besond. ausgezeichnet, daß sie dieselbe auf das innigste mit der christl. Ethik und dem christl. Glauben vereinigt und uns das Bild des Menschen, der so lange irrt, als er strebt, identisch darstellt mit dem des Gott und seine Gnade suchenden, vom Zweifel in die Irre und von Gott und sich selbst abgelenkten, endlich aber durch Gottes Wille zur Wahrheit und Seligkeit berufenen Christen. So herzensfromm uns der Dichter vor Augen steht, so schroff wendet er sich gegen den Mißbrauch des Heiligsten durch die römische Klerisei, gegen das üppige Leben der Prälaten, den Ablaßunfug, das Hereinzerren der Religion in die Politik, insbesondere gegen den Wettstreit der Hierarchie mit der weltl. Macht. Besonders aber muß es auffallen, wenn er vollen Herzens davon spricht, daß zwischen dem Gläubigen u. Gott die Vermittelung der Pfaffen nicht nötig sei. Seine tiefernsten Worte über Reue u. Buße, Sünde u. Gnade stehen — wenn auch oft unbewußt — in leuchtendem Gegensatze zur Scholastik u. Leichtfertigkeit des zeitgenössischen Priestertums. 1331—36 wurde Wolframs Werk von Claus Wisse und Philipp Colin (in Straßburg) im Auftrage Ulrichs v. Rappoltstein um nahezu 40 000 elende Verse erweitert. Dieselben sind eine genaue Übersetzung einer französ. Fortsetzung des Chrétien'schen P. In unserer Zeit wurde die Sage zu neuem Leben erweckt durch Rich. Wagners Bühnenweih-Festspiel „Parsifal" (absichtlich so geschrieben in Anlehnung an persisch „fal parsi" = „reiner Thor"), das am 26. Juli 1882 zum erstenmale aufgeführt wurde. Fu.

Pasagier, judaisierende Sekte in der Lombardei im 12. und 13. Jahrhundert, 1184 auf einem Konzil in Verona verdammt.

Pascal, Blaise, mit Fenelon und St. Martin das Dreigestirn der tiefsten u. edelsten Denker u. Bekenner des neueren kath. Frankreichs; nach Geist und Wirksamkeit, eben wie jene, die Schranken der kathol. Kirche und des französ. Volkes weit überschreitend und auch uns evang. Deutschen nahestehend. Geb. 19. Juni 1623 zu Clermont in der Auvergne, aus alter u. angesehener, kirchlich frommer Magistratsfamilie. Sein Vater, zweiter Präsident des dort. Gerichtshofs, war bedeutend als Mathematiker, Sprachgelehrter u. Stilist und erkannte bald die noch größeren Anlagen des einzigen Sohnes, der seine Mutter drei Jahre nach der Geburt verlor. Die ältere Schwester Gilberte (geb. 1620, verheir. 1641, † 1687) ward die Pflegerin u. spätere Lebensbeschreiberin ihres Bruders; die jüngere Jacqueline (geb. 1625, † 1661), frühe als Wunderkind gepriesen, war seinem Geiste noch verwandter und blieb lebenslänglich seine innigste Vertraute. 1631 zog der Vater nach Paris, um sich ganz der Ausbildung seines Sohnes zu widmen, den er selbst unterrichtete. Noch während er ihn ausschließlich die alten Sprachen lernen ließ, fand der 12jährige selbständig die ersten 32 Sätze des griech. Mathematikers Euklid. Fünf Jahre später schrieb er eine nach Inhalt und Form vorzügliche Abhandlung über die Kegelschnitte, und gab sich danach physikalischen Untersuchungen über Luftdruck, Gleichgewicht der Flüssigkeiten, barometrische Höhenmessung u. dgl. mit großem Erfolge hin. Dies alles machte ihn schnell berühmt, und der Ruhm machte ihn stolz. Hatte er, bei sehr nervöser Anlage, sich vorhin in Wissenschaften überangestrengt, so lebte er nun, etwa vom 26. bis 31. Jahre leichthin in litterarischen u. gesellschaftlichen Vergnügungen, spielte und machte Schulden. Der geistreiche Zweifler u. Spötter Montaigne war sein Lieblingsschriftsteller und der fromme Glaube seiner Jugend wie erstorben. Endlich erfaßte ihn von neuem eine Krankheit, welche die Ärzte dazu unrecht behandelten. Das alles, und eine unglückliche Liebe, brachte ihn fast zur Verzweiflung. Sein Herz fand in nichts mehr Ruhe u. Befriedigung, und immer schwerer ward die Leere u. Qual seines Innern. Inzwischen war — 1646 — die Familie mit frommen Jansenisten (s. d.) bekannt geworden, welche damals im Kloster Port-Royal bei Paris ihren Mittelpunkt hatten. Jacqueline faßte den Wunsch, als Nonne dort einzutreten, führte ihn aber erst nach des widerstrebenden Vaters Tode 1651 aus, auch gegen des Bruders Willen. Diesem aber sollte es gerade zum Segen gereichen. Ende 1654, als seine innere Not aufs höchste gestiegen, suchte er bei seiner Schwester Rat und Trost, und durch diese gab Gott ihm solche Weisung und Aufrichtung, daß er von da ab seine Bekehrung rechnen durfte. Seitdem trug er ein vom 23. Nov. datiertes schriftl. Gelübde an Gott in sein Oberkleid genäht als Erinnerung an die heiligste Stunde seines Lebens. Kraft des mächtig empfundenen Zuges der göttlichen Gnade entsagte er fortan jeglichem weltl. Leben u. Treiben und gelobte völligen Gehorsam den Geboten Christi u. den Vorschriften seines Beichtvaters. Er zog sich nach Port-Royal aufs Land zurück und ohne Mönchsgelübde abzulegen, blieb er zeitlebens in dieser gottgeheiligten Gemeinschaft, in strengster Askese (Fasten, Tragen eines Stachelgürtels, nächtl. Gebetsübungen in der Kirche u. s. w.) und größter Beschränkung seiner leibl. Bedürfnisse. Dabei befand er sich auch körperlich besser als vorher, und indem er seine Dienste der Gemeinschaft widmete und sie in schwerem Streit gegen den sie angreifenden Jesuitismus vertrat, durchlebte er die glücklichsten Jahre seines Lebens. Dieser Streit brach aus, als Innocenz X. 1653 fünf Sätze Jansens (s. d.) verdammt hatte. Bald gab es zwei Heerlager in der Kirche, für u. wider Port-Royal. Die Jesuiten setzten durch, daß die Sorbonne mehrere Aussprüche Arnaulds, des Angesehensten unter den Jansenisten des Klosters, verurteilte. Da stellte sich P. auf die Seite der Angegriffenen und verteidigte ihre Sache mit solcher Geisteskraft, Klarheit und Wärme, zugleich mit so überlegenem Scharfsinn für die Blößen der Gegner, daß Gebildete und Ungebildete ihm zufielen. Er that solches in den sog. Provinzialbriefen (Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte). Den ersten, vom 23. Januar 1656, nannte er bloß Lettre écrite à un Provincial par un de ses amis — ein fliegendes Blatt von 8 Quartseiten, dem in demselben und dem folgenden Jahre noch 17 andere folgten. Es waren „Gelegenheitsschriften in bester

inn, Produkte des Augenblicks (scheinbar), aber ge- rieben von einem überlegenen Geiste, welchem sittliche ntrüstung, Liebe zur Wahrheit u. echte Frömmigkeit Feder führten, deren Spitze freilich auch Witz und pott schärften," doch ohne jene Zweideutigkeiten oder meinheiten, welche später Montesquieus ähnlich sa- ische Lettres persanes verunzierten. Nicht spöttisch, ndern von hohem Ernste war P. da, wo er die un- liche Moral der Jesuiten angriff, wozu ihm seine ehrteren Freunde Beweisstücke lieferten. Während in den ersten Briefen bloß verteidigend auftrat, iff er in den folgenden die Gegner geradezu an. e sitten- und staatsgefährliche Moral, die äußerliche suistik, die Beschönigung von Sünden, um mit Gott d dem Gewissen sich abzufinden, die systematische Ver- schung von Böse und Gut zu dem Zweck, durch diese ngenehme" Frömmigkeit die Gemüter zu gewinnen d die Welt zu beherrschen, die Veräußerlichung des remonialen Kultus und der Religion überhaupt: das es wird im ganzen u. einzelnen klar dargelegt, und sonderheit die Lehre von der Sünde, vom „heimlichen orbehalt", von der „Intention", vom „Probabilis- us", der Absolution im Beichtstuhl und deren Ent- tung, ferner die Abschwächung der Liebe u. des Ver- uens zu Gott durch Marien- u. Heiligenverehrung cheinander besprochen. Später, als die Jesuiten ihn r Verspottung des Heiligen anklagten, zeigte er noch usthafter an den Lehren von Verdienstlichkeit der Al- osen, von der Simonie beim geistl. Ämterkauf, vom ankrott, vom Morde u. Duell, von der Verleumdung s. w., daß seine früheren Angriffe nur gerecht ge- esen. Endlich verteidigte er sich gegen den Vorwurf r Ketzerei und suchte die Einheit der jansenist. Lehren it der allg. Kirche zu erweisen, indem er zugleich er- ärte, daß Papst u. Konzile zwar nicht über Glaubens- chen, wohl aber über Thatsachen irren könnten. Diese riefe, klassisch nach Stil u. Gehalt, bilden noch heute e stärkste u. geistvollste Verurteilung, welche der Je- itismus von kath. Seite je erfuhr. Um so größeres ufsehen machten sie in Frankreich, als der Verf. lange rborgen blieb und die Polizei sie verbot u. verfolgte, eshalb sie auch später noch unter dem Pseudonamen edruckt wurden. Da aber der Jesuitenorden am Hofe ie an der Geistlichkeit starke Beschützer, auch der Papst nmal gegen Port-Royal sich entschieden und sein Nach- olger die Briefe 1657 verdammt hatte, das große olk aber mehr an der schlagenden Form als an dem ttl. Ernste der Briefe Gefallen fand, war der praktische rfolg weniger groß. 1660 verurteilte sie der Staats- at zur Verbrennung, die auch im nämlichen Jahre ge- chah. Doch verdammte noch 1700 eine Versammlung on Geistlichen die kasuistische Moral der Jesuiten, und allen antijesuitischen Schriften des 18. Jahrh. finden ch P.'s Angriffe wiederholt, die denn auch an ihrem Teil zu der Austreibung des Ordens aus Frankreich 764 beitrugen. Bei alledem blieb P. ein bewußter Katholik und wollte vom Calvinismus nichts wissen. Ein Beispiel, wie verschieden die einige, absolute Wahr- eit in den besonderen Menschengeistern u. Seelen sich iederspiegelt! — Aber P. blieb nicht stehen in dieser Gegnerschaft. Als im März 1656 das kranke Auge einer kleinen Nichte anscheinend durch Berührung mit inem „Dorn aus Christi Dornenkrone", der in der Kirche zu Port Royal zur Verehrung ausgestellt war, geheilt wurde, galt solches als ein reines Gotteswunder und wurde zugleich als ein göttl. Zeichen für die gute Sache des Klosters angesehen. Als sich dann noch meh- rere Wunder ähnl. Art ereigneten, gedieh der wohl schon früher gehegte Plan in P. zur Reife, eine Verteidi- gung (Apologie) des Christentums zu schreiben. Er suchte zuerst die Ohnmacht der Vernunft u. Philo- sophie zur Erkenntnis der Wahrheit nachzuweisen, dann aber, von der doppelten, der zeitlichen u. ewigen, Natur des gefallenen Menschen ausgehend, zu zeigen, daß die Religion, und zwar die christl. allein die unmittelbarsten Bedürfnisse des menschl. Herzens befriedigt, weil sie darin begründet ist, und er stützt dann die Wahrheit der alt- u. neutest. Offenbarung insonderheit noch durch den Wunderbeweis. So ist das Werk eine „große



Fig. 198. Blaise Pascal.

Ahnung der Vereinigung von Wissenschaft u. Glauben, Philosophie u. Religion". Dieses Werk, das letzte und weitaus bedeutendste seines Lebens, obschon es nur in einzelnen Sätzen geschrieben ist und als Ganzes un- vollendet blieb, wurde erst nach seinem Tode 1670 unter dem Titel „Pensées sur la Religion" von Ar- nauld und anderen Genossen von Port-Royal heraus- gegeben und nachdem sehr oft aufgelegt und in ver- schiedene Sprachen (eben wie die Provinzialbriefe) über- setzt, zumal ins Deutsche. Es hat Tausenden Anregung, Erhebung und Stärkung im Glauben, dazu manchen unsrer neueren Apologeten den Grundstoff zu ihrer Ar- beit gegeben. Es ist und bleibt, nach Aug. Neander, „ein Zeuge von der in einem unmittelbaren Bewußtsein gegründeten, über alle Reflexion erhabenen Gewißheit der Religion" — d. h. des Christentums nach der Offen- barung in der hl. Schrift u. im Herzen. Und „dadurch, daß P. das Christentum allein aus seinen ethischen, seinen innern u. ewigen Beziehungen zum menschlichen Geist zu rechtfertigen unternommen, hat er ein neues

Blatt in der christl. Religionsphilosophie u. Apologetik aufgeschlagen." (Weingarten.) P. lebte von 1656 ab meist in Paris in eigenem Hause, doch im engen Verkehr mit Port-Royal, auch brachte er manche Zeit bei Freunden zu. Seine Gesundheit litt bald wieder so, daß er nicht angestrengt arbeiten konnte. Desto mehr übte er Werke der Barmherzigkeit gegen Arme u. Notleidende, hielt seinen Leib asketisch-strenge u. versäumte auch die kirchl. Übungen nie. Als aber 1660 ein neuer Sturm gegen Port-Royal von seiten des Hofes sich erhob und im folgenden Frühjahr das Kloster den Befehl erhielt, seine Bewohner zu entlassen; als darauf in einem Hirtenbrief des Generalvikars von Paris von diesen die Unterschrift unter ein Formular verlangt wurde, das Jansens Glaubenssätze aufs neue verdammte, und Arnauld und einige andere dasselbe, obschon mit Vorbehalten, unterzeichneten; als endlich auch die Nonnen, die am längsten u. tapfersten unter Führung von P.'s Schwester widerstanden hatten, zur Unterschrift sich bequemten und dieser Schwester infolge dessen das Herz brach († Okt. 1661), da wollte auch dem Bruder, der jene Unterwerfung nie gebilligt hatte, das Leben ausgehen. Juni 1662 verschlimmerte sich seine Krankheit; er erkannte sein nahes Ende und entschlief nach Empfang der Sakramente im Frieden, 19. August 1662. Sein Leichnam ruht in der Kirche St. Etienne du Mont; die Stadt Paris errichtete ihm ein ehernes Standbild unter dem Portal des Turmes von St. Jacques. Ein besseres hat er sich selber durch seine Lebensarbeit für viele Geschlechter gesetzt. „In P. stellt sich, wie im Jansenismus überhaupt, eine Reaktion des frommen Gewissens, der beleidigten Sittlichkeit gegen den überhandnehmenden Pelagianismus u. Jesuitismus inmitten der kath. Kirche dar. Er ist nicht bloß eine erfreuliche, sondern eine glänzende Erscheinung derselben, eine tief religiöse, streng sittliche Natur von tiefem Gemüt u. innigem Glauben" — nach seiner Bekehrung; dazu von außerordentl. Geistesgaben. Seine ältere Schwester schrieb sein Lebensbild mit großer Pietät, aber zugleich etwas verschönend. (Vgl. V. Cousins, und später A. Vinets Etudes sur Bl. P., Paris 1856; H. Reuchlin, P.'s Leben und der Geist seiner Schriften, 1840; H. Weingarten, P. als Apologet des Christentums, 1863, und die versch. deutschen Ausgaben seiner Pensées.) J. E.

Paschalis, Päpste. 1) P. I., 817—824, bezeichnete in einem an Ludwig d. Frommen nach seiner Konsekration abgesandten „Entschuldigungsschreiben" die päpstl. Würde als eine ihm gegen seinen Willen aufgedrungene, worin man fälschlich vielfach die Beziehung auf einen angeblich schon damals bestehenden Rechtsanspruch des karoling. Kaisers auf Bestätigung der Wahl vor der Konsekration findet (so z. B. wieder Möller, Lehrb. der Kirchengesch. II, 1891, S. 145; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, 1890, II., 441, dagegen Dopffel, Kaiser und Papstwahl, 58 ff.). Der Bitte des P., das mit den früheren Päpsten geschlossene pactum auch mit ihm abzuschließen, entsprach der Kaiser. Dieses von Ludwig damals ausgestellte „pactum confirmationis" ist uns erhalten, obgleich der überlieferte Wortlaut nicht als durchaus authentisch gelten kann. In dem einen Teil, der eine Zusicherung der dem Papst seit Pippin gemachten Schenkungen enthält, ist mindestens die Schenkung Siciliens, Sardinie[n] Korsikas interpoliert. Der andere Teil handelt v[on] Pontifikatswechsel, sichert die Erhebung des Papstes [den] Römern zu als ein lediglich ihnen zukommendes Re[cht,] dessen Ausübung ihnen von keiner Seite gestört werd[en] darf, und verlangt, daß der neu konsekrierte Papst [so]fort die Erneuerung des Freundschaftsbundes mit d[em] Frankenherrscher in die Hand nehme. Obgleich die[ser] Abschnitt das damals bestehende Verhältnis ausdrü[ckt,] so ist seine Echtheit doch nicht über jeden Zweifel erhab[en] (darüber Dopffel a. a. O. 61 ff.). Über das ga[nze] vielerörterte Privilegium Ludwigs s. namentlich Sic[kel,] das Privileg. Ottos I. f. d. röm. Kirche v. 962 (188[3]) S. 50 ff.; Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rech[ts]geschichte Italiens, II (1869), § 347 f.; Hauck a. a. [O.] II, 441 f. Über das Verhältnis des Ludovicianu[m] zu den früheren Pakten s. Lamprecht, die röm. Fr[age] von Pippin bis auf Ludwig den Frommen, 1889. 823 krönte P. in Rom nachträglich den Lothar, der [die] Kaiserwürde schon 817 ohne die Mitwirkung des Paps[tes] erhalten hatte. In der letzten Zeit des P. trat [ein] blutiger Schatten zwischen Kaiser und Papst: zwei ho[he] dem Kaiser besonders ergebene Beamte des Paps[tes] wurden im Lateran getötet (hingerichtet?). Den [Ge]sandten Ludwigs gegenüber reinigte sich zwar P. du[rch] einen Eid von dem Verdacht der Mitschuld, nahm a[ber] die Thäter so entschieden in Schutz, daß die Verstimm[ung] des Kaisers nicht gehoben wurde, was auf die dem b[ald] eintretenden Papstwechsel folgenden kaiserlichen Ma[ß]nahmen einwirkte. Von dem Abt Theodor Studita [an]gerufen, mischte sich P. in den seit 814 im Orient [neu] entbrannten Bilderstreit, jedoch ohne Erfolg. In Fo[rt]setzung dessen, was Paul I. (s. d.) begonnen, übertr[ug] P. „heilige Leiber" hundertweise aus den verfallen[en] Katakomben in die Stadt, darunter auch den angeb[lich] durch ein Traumgesicht im Cömeterium des Prätexta[t] (nicht des Callistus; s. Duchesne, lib. pontif. II. [...] aufgefundenen Leib der hl. Cäcilia, den er in die [von] ihm umgebaute Kirche der Cäcilia übertrug. Auch [S.] Prassede baute er neu auf. Die Mosaiken beider Kirch[en] gehen auf P. zurück. H. D.

2) P. II., 13. Aug. 1099 bis 21. Jan. 11[18,] vorher Kard. Rainer, Cluniazenser, aus dem tuscisch[en] Städtchen Bieda, entschiedener Verfechter der gregori[anischen] Prinzipien, in dem Investiturstreit nicht immer gl[ück]lich. 1. In Italien fand P. keinen nennenswer[ten] Widerstand. Der Gegenpapst Clemens III. (Wib[ert] von Ravenna), längst machtlos, starb Sept. 110[0;] die sofort aufgestellten Nachfolger, Bisch. Dietrich [v.] Albano, dann Albert von der Sabina, wurden alsb[ald] unschädlich gemacht. Auch der von röm. Adelsfamili[en] 18. Nov. 1105 erhobene Silvester IV. (Erzprie[ster] Maginulf) hatte nur einen augenblicklichen Erf[olg] (förmlich unterwerfen mußte er sich 1111 nach d[em] Frieden zwischen P. u. Heinr. V.). 2. König Philip[p] von Frankreich wurde von den päpstl. Legaten 11[..] auf einer Synode zu Poitiers wegen des Ehebru[chs] mit Bertrade von Montfort gebannt und verstand [sich] 1104 zur Unterwerfung. 3. In England war [der] gregorianisch gesinnte Erzbischof von Canterbury, A[n]selm v. Bec, schon mit dem König Wilhelm dem Ro[ten] in Konflikt geraten und nach Rom gegangen. A[ls] Heinrich I. bestritt er, von P. unterstützt, das Re[cht]

r Investitur und brachte ihn durch die Drohung mit m Bann zum Verzicht auf die Investitur, wogegen r Lehenseid der Bischöfe zugestanden wurde (1106). Den Kaiser Heinrich IV., der bei der Thronsteigung von P. wieder im sicheren Besitz seiner Herrhaft war, verfolgte P. unerbittlich. 1102 that er den aiser aufs neue in den Bann, suchte ihm überall einde zu erwecken, kam aber nicht zum Ziel, bis der nge König Heinrich sich gegen den Vater erhob (Dez. 104); P. scheute sich nicht, ihm wegen der Verletzung s dem Vater geleisteten Eides Vergebung zuzusichern 105). Die Vergeltung ereilte ihn, als Heinrich V., r auf einer Synode in Nordhausen im Mai 1105 - übrigens ohne Erwähnung des Investiturverbotes — h sehr devot ausgesprochen, nach seines Vaters Tod 106) dem Investiturverbot sich so wenig fügte als n Vater. Trotz der Erneuerung des Investiturrbots auf einem Konzil in Guastalla 1106 beharrte einrich auf der bisherigen Übung; in Chalons ließ dem P. nur kanon. Wahl der Bischöfe ohne Simonie, er unter königl. Bestätigung und entschiedener Festltung der Investitur anbieten; der Papst antwortete Troyes mit entschiedenem Verbot 1107. Als Heinr. ch Rom zog, machte der von niemand unterstützte apst den idealistischen Vorschlag, der König solle auf e Investitur, die Kirche dafür auf alle Regalien, tädte, Herzogtümer, Markgrafschaften, Grafschaften, ünze, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Höfe, Burgen &c. erzichten und sich mit ihren eigenen Gütern und kirchl. innahmen (Zehnten und Opfer) begnügen. Heinrich ing auf diesen von ihm als undurchführbar erkannten orschlag, der der Kirche in Deutschland ihre politische achtstellung genommen hätte, ein. Als aber der seltame Vertrag am 12. Febr. 1111 in der Peterskirche or der Krönung verlesen wurde, erhob sich ein Sturm egen den Papst. Heinrich aber ließ nun ihn und seine ardinäle als Gefangene behandeln, bis P. im April 111 dem Kaiser die Investitur unter der Bedingung reier kanon. Wahl zugestand; die kirchl. Konsekration ollte der königl. Bestätigung und Investitur folgen. achdem P. auch noch versprochen, den König niemals u bannen, ward er freigelassen, worauf die Kaiserrönung 13. April 1111 erfolgte. Aber die gregorian. artei erhob in Italien, Burgund u. Frankreich gegen as ketzerische „pravilegium" entschiedenen Protest, ardinalbisch. Bruno von Segni, Erzbisch. Johann on Lyon, Guido von Vienne, Bisch. Gerhard von Anouleme die Führer. P., der eine Zeitlang dem Geissenskonflikt durch Resignation entgehen wollte, entielt sich selbst des Bannens, ließ aber dieser Partei reie Hand: im März 1112 erklärte eine röm. Laterangnode das Privilegium für ungültig; eine Synode in ienne trat unter Guidos, des päpstl. Legaten, Leitung m Sept. 1112 bei und verhängte den Bann über den aiser; P. bestätigte die Beschlüsse in allgemeinem usdruck. Im Dez. 1114 sprach der Kardinalbischof uno von Palestrina, Legat für Gallien, in Beauvais bermals das Anathem über Heinrich; der bedrängte apst mußte dieses Vorgehen auf einer röm. Synode 116 bestätigen. Auch in Deutschland gewannen die regorian. Ideen weite Verbreitung. Heinrich ging 116, zugleich um die 1115 gestorbene „große Gräfin" u beerben, nach Italien. P. konnte ihn an der Besetzung dieses dem Papst zugedachten Erbes nicht hindern. Nachdem P. vor einem röm. Aufstand hatte weichen müssen, zog Heinrich in Rom ein (März 1117). Sofort nach seiner Rückkehr machte der Tod 21. Jan. 1118 dem peinlichen Schwanken des P. zwischen seinem Eid und seinen Überzeugungen ein Ende. Vgl. außer den Werken über Geschichte des Papsttums und Roms besonders die Darstellungen der Geschichte Heinrichs IV. und V., Giesebrecht, H. Prutz; Schum, Die Politik P.'s II. gegen Heinrich V. 1112 u. a. — 3) P. III., Gegenpapst Alexanders III. (Guido v. Crema), 1164, stimmt der Kanonisation Karls des Gr. zu, krönt Friedrich I. 1. Aug. 1167, † 1168. J. F.

Paschalis, Gegenpapst 687, s. Art. Sergius I.

Paschasius Radbertus, gelehrter Mönch aus dem karolingischen Zeitalter, geb. ca. 790 in oder bei Soissons, von 844—51 Abt des Klosters Corvey, † ca. 865. Er schrieb außer den panegyrisch gehaltenen Biographieen seiner Vorgänger Adalhard u. Wala und außer einer Reihe exegetischer Schriften ein Werk de fide spe et caritate, das bei aller Weitschweifigkeit sich durch seine systematische Anlage auszeichnet. Den Ruhm der Orthodoxie aber verdankt er hauptsächlich der Monographie über das Abendmahl, liber de corpore et sanguine Christi, 831, das er 844 in 2. Aufl. mit einem Begleitschreiben an Karl den Kahlen sandte. Seine Abendmahlslehre ist epochemachend, sofern er in ihr die symbolische Anschauung Augustins mit der mystischen Lehre der Griechen und mit der fränkischen Kirchenpraxis in Einklang zu bringen suchte, bes. aber dadurch, daß er die Verwandlungslehre zuerst systematisch entwickelt hat, wenn er auch noch nicht den scholastischen Ausdruck „Transsubstantiation" braucht. Nach P. wird in der Messe der wirkliche Leib Christi geopfert, im Abendmahl der wirkliche Leib Christi genossen, wie er aus dem Leib der Maria hervorgegangen ist, am Kreuze hing und aus dem Grab erstand. Mit Augustin behauptet er im Gegensatz gegen eine kapernaitische Auffassung von der Verdaulichkeit des heil. Leibes das geistliche Wesen der Speise, die nur im Glauben genossen werden kann, und besteht darauf, daß die Ungläubigen zwar das „Sakrament", d. h. die Zeichen zum Gericht empfangen, dagegen nicht di. virtus, nicht das Wesentliche an dem Sakrament, das Fleisch des Herrn. Indem er die von den Griechen angebahnte Richtung weiter verfolgte und den Gedanken seiner Zeitgenossen Ausdruck gab, kam er auf den Begriff der Verwandlung. Das Abendmahl ist nach ihm das Wunder aller Wunder, ein miraculum contra naturam, ein Schöpferakt, in welchem Gott aus Brot und Wein kraft seines Geistes Leib und Blut des Herrn entstehen läßt, wie er ihn einst im Schoß der Jungfrau schuf. Zwar bleibt auch nach dem Schöpferakt Figur und Farbe und Geschmack von Wein und Brot; nur die Substanz der Elemente wandelt sich. Die Wandlung wird nicht sinnenfällig, weil es anstößig wäre, wenn man Menschenfleisch genießen wollte und weil sich das Verdienst des Glaubens mehrt, wenn er sich durch das unsichtbare Wunder reizen läßt, der unbegrenzten Allmacht Gottes zu vertrauen. Die Wirkung ist, daß unser Leib genährt wird zur Unsterblichkeit, daß Christus sich mit uns vereinigt, indem er seinen Leib, der naturaliter nun in uns wohnt, sich wieder einverleibt. — In hohem Alter schrieb P. sein

($\frac{2}{3}$) nicht erreicht, so sucht man auf dem Weg des accessus, einer Nachtragsabstimmung, die fehlenden Stimmen zu gewinnen. 5) Der gewählte Kandidat wird feierlich befragt, ob er annehme. Mit der Acceptationserklärung erlangt er alle Jurisdiktionsbefugnisse des Papstes. Gleichzeitig erklärt er, welchen Namen er annehmen wolle (erstes Beispiel einer Namensänderung Oktavian — Johann XII. 955—63, Sitte seit Gregor VI. 1045—1046). Dann wird der Gewählte mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und empfängt in der Kapelle die erste Adoration der Kardinäle. Die Klausur wird beseitigt und der erste Kardinal-Diakon verkündigt dem Volk vom Balkon des Palastes: Annuncio vobis gaudium magnum, papam habemus Eminentissimum et Reverendissimum Dominum… qui sibi imposuit nomen . . . Am Nachmittag erfolgt in der sixtinischen Kapelle des Vatikans und dann in der St. Peterskirche die zweite und dritte (öffentliche) Adoration der Kardinäle. 6) Wenn der Gewählte die Bischofsweihe noch nicht hat, muß er sich die fehlenden ordines von einem der Kardinal-Bischöfe erteilen lassen. Die bischöfliche Weihe erhält er gewöhnlich an einem Sonntag oder Festtag vor der Krönung durch den Dekan des Kardinalkollegiums. An einem andern Tag folgt die Krönung in der Peterskirche, wieder an einem andern die Inbesitznahme (il possesso) des Laterans. Vgl. die Darstellungen des Kirchenrechts von Phillips V, 701 ff.; Richter-Dove, besonders Hinschius I, 217 ff., wo auch die ältere Litteratur; Zöpffel, Papstwahlen, 1871; Scheffer-Boichorst, 1879; Souchon, 1888; Sägmüller, 1890. J. F.

Papua s. Neuguinea.

Parabel s. Gleichnis im Bibellexikon.

Parabolanen s. Krankenpflege, I, 985.

Paradies (in der Kunst). 1) Die kleine Vorhalle an roman. Kirchen, als Ort der Büßer, aus dem Atrium der Basilika hervorgegangen und ihrem Zweck entsprechend häufig mit einer Darstellung des Sündenfalls geschmückt. — 2) Darstellungen des Paradieses finden sich in der christl. Kunst häufig, entweder des irdischen im Zusammenhang mit dem Sündenfall, der durch Apfelbaum und Schlange angedeutet ist, und wieder als selbständige ideale Landschaft mit reicher Tierstaffage (Tintoretto u. Paris Bordone in Venedig, besonders aber bei J. Breughel im Haag und sonst) oder des himmlischen in Verbindung mit dem jüngsten Gericht (Orcagna u. a.). Schl.

Paraguay, südamerikan. Republik mit (1887) 370 000 Einw. (darunter ca. 9000 Fremde), wozu noch etwa je 70 000 halbcivilis. und wilde Indianer kommen mögen. 1516 durch Don Diaz de Solis entdeckt, seit 1526 von den Spaniern besiedelt (Mittelpunkt: Asuncion). Da die von Kapuzinern u. Jesuiten betriebene Mission durch das immer neu genährte Mißtrauen der Eingeborenen gegen die span. Kolonistenhabgier erfolglos blieb, erlangten die Jesuiten von der span. Regierung das alleinige Missionierungsrecht mit Ausschluß aller Spanier 1608 ff., gewöhnten die Eingeborenen zu Seßhaftigkeit, Viehzucht, Ackerbau und Handwerk in festen Niederlassungen (reductiones) der ca. vierzig Missionsbezirke (doctrinae). Je ein Priester, zugleich oberste Magistratsperson, ein Vikar, ein eingeborener Alkalde zur Ausübung der Ortspolizei und ein Koregidor leiteten eine Reduktion, in welcher Arbeit und Erholung, Speise und Kleidung genau zugemessen war und der Erwerb in eine gemeinsame Kasse, von da zu den Mittelpunkten der Verwaltung, Asuncion u. Cordova, floß. Der Jesuitenprovinzial mit 4 Konsultatoren leitete das blühende Staatswesen und hielt sämtliche Spanier und Portugiesen von demselben ferne. Ein jesuit. Musterstaat war geschaffen: eine energische, aber väterlich wohlwollende Regierung, kindlich unselbständig und zahm bleibende Unterthanen, durch hierarchische Prachtentfaltung, sorgenloses Leben u. häufige Lustbarkeiten gegängelt, die Jesuiten verehrend, die übrigen Europäer hassend. Als aber die Jesuiten, unermeßliche Reichtümer aus P. schöpfend, ihre habgierigen Hände auf die sonstigen kirchlichen und nationalen Reichtümer Südamerikas legten, wies Joh. v. Palafox, Erzbisch. von Mexiko, am päpstl. und span. Hof auf dieses Ausbeutesystem der Jesuiten hin 1722. Die Macht der Jesuiten behielt zwar noch einmal den Sieg. Als aber 1750 gemäß einem zwischen Spanien und Portugal abgeschlossenen Vertrag 7 Missionen in P., darunter Asuncion, an letzteres abgetreten werden sollten und die Jesuiten ihre Indianer gegen die rechtmäßige Regierung in den Kampf führten, lieferten sie nicht nur diese der Sklaverei, das blühende Land der Verwüstung aus, sondern wurden auch selbst 1768 aus ganz Amerika vertrieben. Als nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes (1811) der gewaltthätige Advokat Dr. Gaspar Rodriguez da Francia sich 1814 zum Diktator aufschwang, gelang es diesem durch brutale Strenge, durch Brechung der Macht des Klerus und ein rücksichtsloses Militärregiment Ordnung im Land zu schaffen, Finanzen, Schulwesen und Rechtspflege zu heben, † 1840. Aber der grausame Präsident Lopez († 1870) verwickelte das Land in ruinierende Kriege, von deren Schlägen es sich nur langsam erholt. Jetzige politische Verfassung: 4jähr. Präsident, Senat u. Deputiertenkammer. Die Bevölkerung ist, soweit sie christlich, fast ausschließlich römisch; Bistum Asuncion. Vgl.: Muratori, Christianesimo felice . . . nel P., 1713 (ins Deutsche übers.); Charlevoix, Gesch. v. P., deutsch 1768; Pfotenhauer, Die Mission der Jes. in P., 1891. H. F.

Paraklet. In den Abschiedsreden Joh. 14—16 verheißt Jesus unter diesem Namen (= Rechtsbeistand, advocatus; 1 Joh. 2, 1 von Jesus gebraucht, sonst nirgends im N. T. vorkommend; bei Philo Funktion des Logos) seinen Jüngern den hl. Geist (s. Bibellex. Geist). In der Kirchengeschichte ist zweimal diese Verheißung auf eine höhere, die gemeinchristliche überbietende Offenbarungsstufe bezogen, vom Montanismus (s. d.), der in seinen Propheten das Kommen des P. erfüllt sah, und von Mani (s. d.), der sich selbst für den P. erklärte. H.

Parakletum s. Abälard.

Paralipomena s. Bibellexikon Art.: Chronik.

Parallelismus s. Bibellex. Art.: Dichtkunst.

Parallelstellen heißen in den Bibelausgaben diejenigen unter oder neben dem Text vermerkten Bibelstellen, welche Gleichartiges zu der betr. Stelle enthalten — sei es dem Inhalt (Sachparallelen) oder dem Wortlaut nach (Wortpar.) — und also zur Aufhellung des Sinnes beitragen sollen, die älteren Bibelausgaben sind von dogmatischen Vorurteilen hinsichtlich der P.

icht frei und darum in diesem Stück mit Vorsicht zu enützen. H. M.

Paramaribo s. Guayana.

Paramente (paramenta) heißen 1) ursprüngich die Kleider der Geistlichen (s. I, 951); 2) der Teppichschmuck von Altar, Kanzel und Taufstein, dies ie gewöhnliche Bedeutung (über die Farbensymbolik I, 512); 3) der Kirchenschmuck überhaupt (also auch Kruzifix, Altarbilder u. s. w. — Paramentik die Lehre von der Kunst u. stilgerechten Beschaffung der P. — Paramentenvereine bestehen in der kathol. Kirche seit 1858 und erfreuen sich vielseitiger Teilnahme eitens der Frauenwelt, sehr empfohlen von der Geistichkeit unter Hinweis auf Marias Windeln und das Leichentuch für den Herrn. H. M.

Paraphrase s. Exegese.

Paraschen (von פרש separavit), Abteilungen n hebr. Bibeltext, die jedenfalls vor dem Thalmud ntstanden sind. Man unterscheidet: 1) die kleinen P., Sinnabschnitte, in welche nach dem Vorgang des Penateuchs die ganze Bibel eingeteilt ist, und zwar:) größere, bei denen die Darstellung auf einen neuen Gegenstand übergeht und darum vormals eine neue Zeile begonnen wurde, daher offene, פְּתוּחוֹת, geannt; b) kleinere, innerhalb der größeren, vormals ur durch Lücken in den Zeilen bezeichnet, daher gechlossene, סְתוּמוֹת, genannt. In den späteren Handhriften und Drucken werden diese beiderlei Arten nur och durch Abschnitte innerhalb der Zeilen gekennzeichet, im Pentateuch durch ein dazugesetztes פ oder ס. —) Die großen oder Sabbathsparaschen, in welche die Thorah behufs der Vorlesung eingeteilt ist, im ganzen 4 (Gen. 12; Ex. 11; Lev. u. Num. je 10, Deut. 11). In Jahren mit weniger Sabbathen werden mehrere leinere zusammengenommen. Sie sind in den gegenärtigen Drucken durch einen größeren Abschnitt im Text und ein פפפ bezeichnet. Ein Verzeichnis von hnen findet sich am Schluß der hebr. Bibeln. H. M.

Paräus s. Pareus.

Parazelsus, Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus) P. von Hohenheim, geb. 1493 zu Maria-Einsiedeln (Schwyz), wurde von seinem Vater, einem llchymisten und Arzte, frühe in diesen Wissenschaften nterrichtet, dann dem gelehrten Abte und Alchymisten Trithemius zu Sponheim zu weiterer Ausbildung übereben. Unbefriedigt durch die herkömml. Schulweiseit durchwanderte P. einen großen Teil Europas und rwarb sich viele Kenntnisse: immer bedacht, die Univeralmedizin oder den „Stein der Weisen" zu entdecken, ber auch als Arzt und Wundarzt überall erfolgreich hätig. Da er besonders gichtische Leiden, selbst Ausatz und Wassersucht, glückl. heilte, ward sein Name bald erühmt und verschaffte ihm viele Schüler, denen er nanch neu entdecktes Heilmittel mitteilte, indem er ihnen ugleich eine tiefere Ansicht von der Natur und ihren Störungen eröffnete. Auf den Lehrstuhl der Medizin n Basel berufen, lehrte er hier 1526—28, und zwar neist in deutscher Sprache, was damals noch ungewöhnich. Auch seine vielen Schriften — man zählt gegen 65 — schrieb er meistens deutsch, ob auch in bararischer und mit vielen neu eingeführten Ausdrücken durchzogener Sprache, die er dann mündlich s. Schülern erklärte. Durch seinen Grundsatz, man müsse die Krankheiten nicht aus den Schriften der Alten (die des griech. Arztes Galenus u. des mohammed. Avicenna verbrannte er) erlernen, sondern durch Beobachtung der Natur selbst, welche auch die Heilmittel an die Hand gebe, und durch seine organischere Erfassung der Natur überhaupt ward er Reformator der Heilkunde für sein Zeitalter und darüber hinaus, wobei er freilich sich durch heftige Ausfälle gegen den bisherigen Schlendrian und die Selbsteinbildung der damal. Heilkünstler manche Feinde zuzog. Nachdem er Basel verlassen, wanderte er wiederum in deutschen Landen umher, bis er in Salzburg zur Ruhe kam und hier im Sept. 1541 starb, wahrscheinlich ermordet von einem treulosen Diener inmitten s. Arbeiten. So zeigt ihn noch ein Rundbild in der Mauer des damals von ihm bewohnten Hauses am „Plätzle", nahe der Salzachbrücke. Ein größeres Denkmal wurde ihm frühe in der Sebastianskirche das. über seinem Grabe errichtet; es preist ihn als Arzt, als Wohlthäter der Armen und als Christen. P. war aber nicht bloß Arzt und Alchymist: seinen feurigen Geist beschäftigten die tiefsten Geheimnisse der Welt und des Menschen. Er war Theosoph zugleich, wenn auch nur erst Vorläufer des erleuchteteren J. Böhme, der so manches, zumal in bezeichnenden Ausdrücken, aus P. entlehnte, ohne in dessen Goldmacherversuche einzugehen. Obwohl P. kathol. blieb, bekämpfte er doch alles Äußerliche und Mechanische in der herrschenden Religion und ihren Gottesdiensten und lobte Luther wegen seines mutigen Angriffs auf das verderbte Kirchentum. Er selbst suchte eine tiefere und einheitlichere Weltanschauung als die Scholastik sie gab, ohne die christl. Glaubenslehre selbst anzutasten. War ihm doch in der hl. Schrift und ihrem Evangelium alle Wahrheit begründet, welche in Historie, Juristerei, Medizin und Philosophie gelehrt werden kann. Es giebt, sagte er, nur Eine Weisheit u. Wissenschaft, weil Eine Wahrheit: die, so vom Zentrum der Dinge, von Gott, ausgeht und zu Ihm zurückführt. Des Menschen Weisheit muß ganz sein, er selbst muß sie sein; denn er weiß sie nur, wenn er sie ist, d. h. wenn sie in ihm geboren und nicht bloß angelernt ist. Wie das Leben nicht zerstückelt, sondern vollständig und Eins in jedem Lebendigen ist, so ist auch die Weisheit unteilbar und nur geteilt worden durch des Menschen Fall ins tödliche Wesen. Daher so viel Widerstreit in der menschlichen Kunst und Wissenschaft. — Die Theologie ist die Grundlage alles wahren Wissens, aber nicht als Schultheologie, sondern als göttliche Offenbarung im Herzen, in der hl. Schrift und in der Natur. Die natürliche Erkenntnis reicht nicht weit, weil das Licht der Natur in uns getrübt ist. Doch leuchtet Christus, das wahre Licht aller Dinge, jeden Menschen an, der in die Welt kommt. Auch die weisen Heiden, wie Plato und Aristoteles, hatten ihre Weisheit von Gott. „Das Buch, in dem der Grund und die Wahrheit und aller Dinge Erkenntnis ist, aus der alle Dinge geführt, regiert und in ihre Vollkommenheit gebracht werden, ist G. selbst; denn allein bei dem, der alle Dinge geschaffen, liegt die Weisheit und der Grund in allen Dingen." Daher müssen wir zuerst das Reich Gottes suchen durch die Wiedergeburt, wenn wir zur Weisheit gelangen wollen. Diese Wiedergeburt faßte P. geistlich und leiblich zu-

gleich und in letzterer Beziehung bewirkt und genährt durch die Sakramente, in ersterer durch die Imagination (den verlangenden Blick) des Glaubens. Doch liege alles Göttliche als Anlage zuvor in jedem Menschen, nach Joh. 1, 9, und brauche nur geweckt zu werden aus dem Schlaf, in den es durch die Sünde gefallen. So sei der Mensch auch die ganze Welt im Kleinen (Mikrokosmos) und Inbegriff aller Wesen auf Erden und im Himmel, habe daher die Fähigkeit, alle Heimlichkeiten der Schöpfung zu verstehen u. s. w. Im Übrigen folgte P. meistens der Kirchenlehre. Noch war das Theosophische weniger bei ihm ausgebildet, doch zeigt sich überall die gesuchte Verbindung des Ethischen mit dem Physischen der höheren Natur im Bilde der niederen. Nicht bloß J. Böhme, auch Joh. Arnd las eifrig P.'s Schriften, als er in Basel bei dem Arzte Zwinger tieferen Einblick in die Naturphilosophie fand; auch im „Wahren Christentum" führte er P. mehrfach an. Wer freilich Böhme kennt, braucht P. nicht mehr. J. C.

Parentation = Leichenrede, s. Kasualien.

Pareus, David, reform. Theologe, geb. zu Frankenstein in Oberschlesien 1548. Anfangs Schusterlehrling, aber von lebhaftem Trieb zu den Wissenschaften geführt, durfte er in Hirschberg bei dem gelehrten Christoph Schilling sich für die gelehrte Laufbahn vorbereiten, änderte auch hier seinen Familiennamen Wängler in P. (παρειά, die Wange) und wurde durch seinen Lehrer für den philippinischen Lehrtypus gewonnen. Als derselbe 1566 aus seinem Amt vertrieben wurde, folgte ihm P. nach Amberg und ging von da nach Heidelberg, wo er unter der Leitung seines Landsmanns Ursinus, ferner des Tremellius, Zanchius u. a. Theologie studierte. 1571 wurde er Prediger in Schlattenbach bei Weißenburg, in demselben Jahr Lehrer am Pädag. in Heidelberg, 1573 Pfarrer in Hemsbach an der Bergstraße. Von dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. des Amtes entlassen, wurde er von Pfalzgraf Johann Kasimir 1577 zu Oggersheim, 1580 zu Winzingen als Pfarrer angestellt und von demselben 1584 nach Ludwigs Tod wieder nach Heidelberg berufen, wo er zuerst zweiter Lehrer, dann Vorsteher des Sapienzkollegiums, 1592 Mitglied des Kirchenrats, 1598 Professor der alttest. Theol., 1603 der neutest. und Prof. primarius der Universität wurde. Sein Ruf als Lehrer zog Studenten von Ungarn, Polen, Frankreich, Holland und England herbei. Beim Herannahen der Spanier 1621 floh er nach Anweiler, später zu einem Sohne nach Neustadt a. d. Hardt, kehrte 1622, schon todkrank, nach Heidelberg zurück und starb daselbst am 15. Juni. Sein Hauptwerk ist die 1587 herausgegebene Neustädter Bibel, d. h. eine neue Ausgabe der Lutherbibel mit neuen Inhaltsangaben und Anmerkungen, deretwegen er sich von Jak. Andreä in dessen „christlicher Erinnerung" (Tüb. 1589) einen Fälscher und Erzbuben heißen lassen mußte, woran sich eine weiterausgedehnte, widerwärtige Polemik anschloß. Im Grund seines Wesens dem Frieden geneigt, unterstützte er lebhaft die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich IV. um Vereinigung von Luthertum und Calvinismus, sowohl in seinem Clypeus veritatis catholicae de Sancta trinitate (deutsch: Summarische Erklärung der wahren kathol. Kirche von den fürnehmsten jetziger Zeit streitigen Religionsartikeln, Amberg 1595), als in seinem Irenicum sive de unione et synodo evangelicorum liber votivus (Heidelberg 1614). Er ist der Ansicht, daß die reform. und die luth. Lehre in allen Hauptpunkten übereinstimmen und die Differenzen nur in den später eingedrungenen luth. Speziallehren, insonderheit der vom Abendmahl, beständen. Er empfiehlt daher eine Vereinigung der beiden Kirchen und zu diesem Zweck zunächst eine Generalsynode aller Evangelischen, jedenfalls aber zunächst brüderliche Toleranz mit Rücksicht auf Röm. 14, 1. Aber die lutherischen Theologen, überzeugt, mit den Katholiken mehr Gemeinsames zu haben als mit den Reformierten, wiesen die gutgemeinten Friedensvorschläge als Erfindung der Hölle zurück. Unter seinen übrigen Schriften ragen hervor die Kommentare zu Hosea, Hebr., 1 Kor., Röm., Gen., Apokal. (1605—18; gesammelt von seinem Sohn in 2 Bde., Frkfrt. 1628, 1647); ferner ein Kommentar zum Heidelberger Katechismus, Explicationes catecheticae (1591). Ein großer Teil seiner Werke ging bei der Verwüstung der Pfalz verloren; eine Gesamtausgabe ders. veranstaltete sein Sohn Phil. P., Frankfurt 1647, die bis zum 4. Bd. kam. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist der Leibchirurg Karls IX. von Frankreich P a r ä u s (Paré), der, obgleich reformiert, in der Bartholomäusnacht vom König selbst vor der Ermordung gerettet wurde. H. M.

Paris, Hauptstadt Frankreichs mit 2 345 000 Einwohnern (1886), zu Cäsars Zeit Ortschaft der gall. Parisier (Lutetia Parisiorum) auf der größten Seineinsel, nach dem sagenhaften Bericht Gregors von Tours im 3. Jahrhundert von einem Dionysius, St. Denis (in der Legende mit dem Areopagiten identifiziert) und seinen 2 Begleitern Rusticus und Eleutherius christianisiert, wobei jener den Märtyrertod gefunden haben soll; römisches Standlager, später Residenz der Merovinger und Kapetinger, zählte im 13. Jahrhundert 120 000 E., unter Ludwig XIV., der ihm seine Bedeutung für Frankreich und die Welt gab, 493 000 Einw., 1817 714 000 E. P. ist im Mittelalter Hauptschule für Theologie und Philosophie (Abälard, Hugo, Richard, Walter von St. Viktor, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas Aq., Duns Scotus, Joh. von Paris, Occam, d'Ailly, Gerson u. a.) durch seine Universität (1213 gegr., 1808 neu organisiert), durch die Sorbonne (1253 gegr., 1808 reorganisiert s. d.), die Schule von S. Viktor u. a.; jetzt Sitz einer Universität, der Sorbonne, des Instituts von Frankreich (aus 5 selbständ. Akademien bestehend), des Collège de France, einer luth. theol. Fakultät seit 1877 u. s. w. (s. Frankreich I, 550 f.); ferner eines Erzbistums; zählt 69 kathol., 46 evang. Kirchen und Betsäle, 40 Theater, 16 große Spitäler, 11 Hospize und Zufluchtshäuser, 54 Asyle für kleine Kinder. Bedeutende Kirchen: Notre Dame (s. d.), 1163 gegr., St. Germain des Prés (11., 12. Jahrh.); Pantheon (1764 erb.); St. Sulpice, Madeleine u. a. Die Große Bibliothek zählt 3 Mill. Bände. — P. zählt (1886) 465 000 Almosenempfänger. Nur zwei Drittel der aus der Schule austretenden kath. Kinder gehen noch zur Erstkommunion. H. F.

Pariser Bluthochzeit, s. Französ. Protestantismus.

Pariser Missionsgesellschaft, Société des missions évangéliques, 1823 aus kleineren Vereinen, die Basel unterstützt hatten, gebildet, unter Mitwirkung

in Lutheranern und Reformierten sowohl aus der ationalen als aus der Freikirche. Direktoren waren allanð, Grandpierre (1826—55), Casalis (1857 bis 2), Bögner. Die Einnahmen (1890: 315 393 Frs.) mmen nur zum Teil aus Frankreich (183 240); das lsaß (34 028 Frs.) und die Schweiz (67 053), sowie elgien, Italien, England, Holland, Ozeanien leisten deutende Hilfe. 1833 wurde die Basuto=Mission i König Moscheschs angefangen, die jetzt unter 17 ropäischen Missionaren, 2 eingeborenen Pastoren, 66 vangelisten, 91 Schullehrern und 59 anderen Gehilfen 112 Kommunikanten u. 3754 Katechumenen zählt, elche (1890) für kirchliche Zwecke 32 175 und für die Miss. 3566 Frs. beisteuerten. In Tahiti ist seit 1863 e P. ins Erbe der Londoner Miss.=Ges. eingetreten nd hat dort jetzt unter 4 europ. Missionaren und 17 ngeb. Pastoren 1999 Gemeindeglieder und 27 Katechumenen, welche 25 009 Frs. im Jahre beisteuerten. ie 1863 am Senegal begonnene Mission hat zwei tationen und bei vielen Todesfällen wenig Erfolg. 884 wurde durch Coillard (geb. 17. Juli 1834, ausg. 1857) die Sambesimission angefangen im Fieberland der Barotsi, wo es auf drei Stationen allmählich orangeht. Auch im französ. Kongogebiet sind einige rüder stationiert und in Algier wird Missionar Mayor nterstützt. Das neue Missionshaus in Paris (102, oulevard Arago) wurde 31. Mai 1887 eingeweiht. 891 waren 13 Zöglinge darin. Organ: „Journal es Missions évangél." Bekannte Missionare: Arbousset, Bisseux, Casalis, Coillard, Dieterlen, Ellenberger, Jeanmairet, Jousse, Keck, Mäder, Mabille, chrumpf, Taylor (Neger), Viénot 2c. Vgl. Casalis: les Souvenirs, und: Les Bassoutos, Jousse: La lission française évang. au Sud de L'Afrique nd La Mission au Zambèze. Allg. Miss.=Zeitschr. 876, 241 ff. J. H.

Pariser Synoden, bedeutendere: 362 gegen en Arianismus und die Glaubensformel von Arimiim; Bisch. Saturnius von Arelate gebannt. 615: eschluß, von Clothar II. bestätigt, wonach die Kleriker er bürgerl. Gerichtsbarkeit auch bei Kriminalfällen tnommen und gemischten Gerichten unterstellt werden. er König hat dem Bischof gegenüber nur noch das echt der Fürsprache für einen verurteilten Kleriker. 25: Im Bilderstreit mißbilligt die Synode ein die ilderverehrung empfehlendes Schreiben des Papstes adrian an Konst. Kopronymus, erklärt die bezügl. eschlüsse des nicänischen Konzils von 787 für irrig, cht jedoch eine Vermittlung anzubahnen, indem sie die ilder in den Kirchen zur Anschauung und Belehrung läßt und nur deren Verehrung verwirft. In diesem inne ließ dann auch Ludwig der Fromme dem Papst twortten. 829: unter Ludwig dem Frommen, stellt 4 Kapitel in 3 Büchern auf zur Ordnung und Hebung s kirchl. und sittl. Lebens im fränk. Reiche. 1050: rdammt nach dem Vorgang anderer Synoden Bengars Abendmahlslehre. 1074: mißbilligt nachdrückl. regors VII. Cölibatsgesetz. 1147: verwirft angebl. etzereien Gilberts de la Porrée (s. d. I, 626); ebenso ejenige von 1209 die Ketzereien Amalrichs v. Bena . d. I, 57). 1310: gegen den Templerorden. 1333: mischte Synode, welche dem Papst Joh. XXII. eine chatol. Ketzerei nachweist (vgl. I, 850). 1523: gegen Luther und die Priesterehe. 1612: verwirft die im Sinn der gallik. Kirche verfaßte Schrift E. Richers: De eccles. et polit. potestate. 1811: von Napoleon I. berufen, um die franz. Kirche von der Kurie loszureißen; erfolglos und deshalb aufgelöst. H. F.

Parität. Von P. d. i. Gleichberechtigung unserer Kirchen bezw. Konfessionen konnte im Mittelalter keine Rede sein: da gab es bloß eine einzige vom Recht anerkannte Kirche, die römisch=katholische, alle anderen Religionsgemeinschaften galten als Sekten und wurden prinzipiell nicht geduldet. Die Reformation durchbrach dieses Prinzip der Glaubenseinheit zunächst im Augsburger Religionsfrieden, welcher neben der kath. Kirche die evang. Konfession im Reich als berechtigt anerkannte und die Bestrafung der Anhänger derselben als Ketzer ausschloß, definitiv und förmlich im Westfälischen Religionsfrieden, welcher das Prinzip der exacta mutuaque aequalitas für Katholische und Evangelische (zu welchen jetzt auch die Reformierten gerechnet wurden) aufstellte. Die P., welche damit gewährt wurde, war jedoch keine ganz allgemeine, sondern hatte einen sehr bestimmten Sinn: auf dem Reichstage sollte bei allen relig. Fragen nicht wie sonst die Majorität entscheiden, sondern die Übereinstimmung zwischen den kath. Reichsständen einerseits und den evang. andererseits erforderlich sein, m. a. W., jeder Streit sollte nicht durch Mehrheit der Stimmen, sondern durch gütliche Vergleichung zwischen den beiden Religionsparteien auf dem Reichstage erledigt werden (J. P. O. Art. § 51: In reliquis omnibus autem inter utriusque Religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos, sit Aequalitas exacta mutuaque — ita ut quod uni Parti justum est, alteri quoque sit justum. § 52: In Causis Religionis omnibusque aliis Negotiis, ubi status tanquam unum Corpus considerari nequeunt, ut etiam Catholicis et Augustanae Confessionis Statibus in duas partes euntibus, sola amicabilis Compositio Lites dirimat, non attenta Votorum pluralitate Für solche Fälle, wo es sich darum handelte, von Kaisers und Reichs wegen eine gewisse Anzahl von Personen anzustellen, sollte immer eine gleiche Anzahl von Personen beider Konfessionen angesetzt werden, z. B. bei Reichsgerichten, Reichsdeputationen u. s. w. Diese P. aber bezieht sich nur auf die Stände dem Reiche gegenüber; die beiden Konfessionen, die kathol. und die evang., sollten durch den Westfäl. Frieden nicht innerhalb der Territorien der einzelnen Reichsstände für gleichberechtigt erklärt werden (in dieser Beziehung galt mit einigen Ausnahmen nach wie vor der Grundsatz: cujus regio, ejus religio), sondern nur dem Reiche gegenüber sollten sie für gleichberechtigt, für berechtigt auf das gleiche Maß politischen Einflusses gelten: das Reich sollte künftig nicht mehr wie im Mittelalter Eine herrschende Konfession, sondern zwei haben. Die Duldung anderer Bekenntnisse als des kathol. und evang., sowie der Sekten war durch den Westfäl. Frieden verboten, was freilich in den einzelnen Territorien nicht so genau befolgt wurde; erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 § 63 gestattete ausdrücklich, „andere (sc. als die im Westfäl. Frieden anerkannten) Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten." Doch sind bis auf den heutigen Tag in Deutschland (sowohl

im Reich wie in den einzelnen Territorien) die kathol. und die evangel. Kirche privilegierte öffentliche Korporationen und dadurch von allen anderen Religionsgemeinschaften verschieden. Die P. aber, die ihnen jetzt zukommt, bezieht sich nicht mehr auf die Stellung der Kirchen zum Reiche, sondern auf ihre Stellung zu dem einzelnen Staat, und wir verstehen heutzutage unter P. ein solches Verhältnis der Kirchen zum Staate, wornach ihnen diesem gegenüber gleiche Rechte zukommen, keine Kirche auf Kosten der andern bevorzugt werden soll. Dies drückt z. B. die Württ. Verfassungsurkunde in § 510 so aus: „Jeder der drei im Königreiche bestehenden christl. Konfessionen (kathol., luther., reformiert) wird freie öffentliche Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert," vgl. Bayrische Verfassungsurkunde Tit. IV § 9: „Die in dem Königreiche bestehenden drei christl. Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerl. und polit. Rechte." Von P. kann man also immer nur reden im Hinblick auf die rechtl. Stellung der Kirchen als solcher zum Staate (früher zum Reiche), nicht dagegen, wenn es sich um die rechtl. Stellung der einzelnen Religionsangehörigen im Staate handelt: diese wird nicht durch den Grundsatz der P., sondern durch den mit jenem nicht zu verwechselnden Grundsatze der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom relig. Bekenntnisse geregelt, vgl. Reichsgesetz betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerl. und staatsrechtl. Beziehung, vom 3. Juli 1869: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des relig. Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerl. und staatsbürgerl. Rechte werden hiedurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- u. Landesvertretung und zur Bekleidung öffentl. Ämter vom relig. Bekenntnisse unabhängig sein." Wenn also z. B. in einem seiner Bevölkerung nach überwiegend protestant. Staate eine unverhältnismäßig große Zahl von Beamtenstellen mit Katholiken besetzt ist, so kann man dies nicht eine Verletzung der P. heißen, (denn die P. bezieht sich nicht auf das Verhältnis der einzelnen Religionsgenossen zum Staate, sondern auf die rechtliche Stellung der evang. und der kathol. Kirche im Staate), es ist überhaupt keine Rechtsverletzung, sondern im Gegenteil eine Rechtsanwendung, nämlich die Anwendung jenes Grundsatzes der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom relig. Bekenntnis. Vom Standpunkt des bestehenden Rechts wäre also gegen eine solche Erscheinung, wie die eben angeführte, nichts zu machen; führt das bestehende Recht zu Unzuträglichkeiten, so kann nur durch Änderung desselben geholfen werden. Inwieweit aber angesichts der unleugbaren Verschiedenheit der kathol. und der evang. Kirche eine paritätische Behandlung beider nach dem Rechtsgrundsatze idem cuique möglich ist, ohne daß die eine auf Kosten der anderen bevorzugt wird, das ist eine Frage, an deren Lösung der moderne Staat zur Stunde noch arbeitet, wie manche meinen, vergeblich sich abmüht, da eine gleichmäßige Behandlung beider Kirchen bei ihrer tiefgehenden inneren Verschiedenheit unmöglich sei und an Stelle des Grundsatzes idem cuique vielmehr zu treten habe: suum cuique. Ri.

Parker. 1) Matthew, geb. 6. August 1504 in Norwich, erwirbt sich seit 1522 in Cambridge gründliche Gelehrsamkeit, namentl. in der Patristik u. Konziliengeschichte, pflegt samt seinen Vertrauten Cecil und Bacon Umgang mit den Reformationsfreunden Bilney, Barnes, Coverdale, Stafford 2c. in einem Hause, das spottweise „Germany" genannt wurde, weil dort neben der Bibel auch die deutschen Reformatoren gelesen wurden. In seiner ersten Predigt vor der Universität am 1. Advent 1533 bekennt er sich offen zum Evangelium und erhält vom Erzbischof Cranmer und dem König Erlaubnis, im ganzen Königreich zu predigen, wird Kaplan der Anna Boleyn, die ihm kurz vor ihrem Tode noch ihre Tochter Elisabeth anempfiehlt und dieser das Versprechen abnimmt, sich dankbar gegen ihn zu beweisen, und 1535 Dekan des Stoke Clare College in Suffolk, 1537 Kaplan des Königs 2c. 1544 Master des Corpus Christi College in Cambridge, führt überall durchgreifende Reformen und strenge Disziplin ein, seit 1545 Vicekanzler der Universität; 1547 verheiratet er sich mit Margaret Harleston, 1552 Dekan von Lincoln; verliert bei Marias Regierungsantritt all seine Ämter u. Einkünfte, lebt nun in völliger Zurückgezogenheit und großer Armut, oft auf der Flucht vor den Häschern, schreibt eine engl. Paraphrase des Psalters und eine Verteidigung der Priesterehe; wird nach Elisabeths Thronbesteigung zum Erzbischof von Canterbury ernannt, zögert aber 6 Monate lang und giebt erst dem peremptorischen Befehl der Königin nach. Die Konsekration wurde am 17. Dez. 1559 in der Kapelle des Lambeth Palastes nach allen kanonischen Vorschriften durch die 3 exilierten Bischöfe Barlow, Scory und Coverdale und den Suffraganbischof Hodgkins vollzogen. Die Papisten haben später eine Fabel ersonnen, um diese Weihe als ungültig erscheinen zu lassen: dieselbe habe im Nag's Head Wirtshaus stattgefunden und es sei nur ein richtiger Bischof dabei gewesen 2c., was alles längst widerlegt ist. Man war sich vielmehr bewußt, daß die Wahl, Weihe und Einführung dieses ersten evangelisch zu weihenden Erzbisch. in tadellosester Form geschehen mußte, um der anglikan. reformierten Kirche die bischöfl. Succession und damit den historisch-rechtlichen Zusammenhang mit der alten Kirche zu erhalten. P.'s Aufgabe war es nun, den Neubau der anglikan. Kirche auszuführen und namentlich die innerhalb derselben um die Herrschaft streitenden Richtungen zu versöhnen und für die zwischen Puritanismus und Romanismus vermittelnde anglikan. Kirchenform zu gewinnen. Er war dabei anfangs sehr milde, hat aber später die Uniformität mit unbeugsamer Konsequenz durchgeführt und die Puritaner zur Sezession genötigt (infolge des Streites propter lanam et linum). Dabei hat er aber wesentlich nur das ausgeführt, was ihm durch die Supremats- u. Uniformitätsakte, sowie durch eine Reihe ohne seine Mitwirkung erlassener Verordnungen vorgeschrieben war; mußte zwar sehen „wie andere den Kopf aus der Schlinge zogen und den Haß auf ihn fallen ließen," hatte durch den Eigenwillen und die wechselnden Stimmungen der Königin und ihre oft sehr ungeistliche Politik, wie durch die Engherzigkeit der Gegner zu leiden, durfte sich aber trösten: „was die Welt auch urteilen mag, ich will Gott, meinem Souverän und den Gesetzen in reinem Gewissen dienen." Unter ihm wurde 1559 das Prayer Book (wesentlich auf Grund des Second Book Eduards VI., aber in einigen Stücken nach dem First Book revidiert) ein-

führt, 1562 auch die revidierten und auf 39 reduerten Artikel, 1562 ein Second Book of Homilies, 568 eine neue Bibelübersetzung, die sogen. Bishop's ible, welche P. mit einem Vorwort, mit chronologischen nd genealogischen Tafeln, Anmerkungen 2c. versah. ngeteilte Bewunderung hat P. sich erworben durch ine Verdienste um die Wissenschaft, um die Altertumsrschung, die Rettung und Verwertung von Handhriften, Anregung zum Studium des Alt-Sächsischen, ebung der Lehranstalten 2c. In seinem Palast behäftigte er Kopisten, Maler, Graveurs, Drucker und uchbinder. Auch auf die Herstellung seiner Schlösser nd Landhäuser verwendete er große Summen, lebte er für seine Person sehr einfach. Täglich hielt er veimal Gottesdienst. Er starb 17. Mai 1575, nachm er körperlich u. geistig schwer zu leiden gehabt und ichlich die Wahrheit seines Wahlspruchs erfahren: Mundus transit et concupiscentia ejus." Er wurde der Lambeth Kapelle beigesetzt, die Puritaner nahmen nn später seine Gebeine aus dem Grab und warfen auf einen Misthaufen; nach der Restauration aber urden sie wieder in die Kapelle gebracht, wo sie jetzt ter einem Steine ruhen, der die Inschrift trägt: Tandem hic requiescit corpus Mattei Parker, rchi." Sein Leben von Strype u. von Hook, Lives the Archbishops etc. Bd. IX. (1872). — 2) Samuel, geb. 1640 in Northampton, schrieb 1665 Tenmina Physico-Theologica de Deo, wofür ihn Erzschof Sheldon zu seinem Kaplan und dann zu seinem rchidiakon 2c. machte. 1686 Bisch. v. Oxford, † 1687, ll ein heimlicher Romanist gewesen sein; schrieb The ature and Extent of Divine Goodness, A Dence of Eccles. Polity against Dr. Owen; eine erteidigung Bf. Bramhalls „gegen die fanatische Anage auf Papismus"; Religion and Loyalty etc. – 3) Theodore, geb. 24. Aug. 1810 als Sohn eines eidenkerischen Farmers u. einer frommen Mutter in Massachusetts, wissensdurstig, ohne Mittel zum theol. Studium, seit 1831 Lehrer, lernt daneben 17 Sprachen, 834 Student des Harvard College, noch auf relativ rthodoxem alt-unitarischem Standpunkt, beschäftigt sich it den deutschen Rationalisten u. Schöngeistern, 1836 rediger einer unitar. Gemeinde in Roxbury, hält 1841 Boston eine Ordinationspredigt „über das Bleibende nd Vergängliche im Christentum", worauf sich ihm e Bostoner Kanzeln verschließen und er Vorlesungen ilt, die 1842 als „A Discourse on matters perining to religion" erscheinen — ein Aufruf an alle nitarier ihren inkonsequenten supranaturalistischen lauben aufzugeben; 1843—44 in Europa, besonders f deutschen Universitäten, tritt 1844 sein Amt in oxbury wieder an, tritt aber aus dem unitar. Vernd aus und gründet 1845 in Boston mit seinem oßen Anhang eine unabhängige Gemeinde, wirkt mit euereifer gegen die Trunksucht und besond. gegen die klaverei, bekommt einen Blutsturz und stirbt 10. Mai 860 in Florenz. Seine gesammelten Werke erschienen 863—71 in London in 14 Bänden, wovon 5 ins eutsche übersetzt sind (2. Aufl. Leipzig 1857—61). iographie von Weiss (London 1863), Réville (Paris 866, deutsch 1866, Leipzig), Frothingham (London 876). P.'s Theologie geht aus von den drei instinktiv ligiösen Vorstellungen des Göttlichen, der sittlichen Pflicht und der Unsterblichkeit. Diese formuliert er begrifflich, zieht die Konsequenzen daraus, sammelt zur Vergleichung und zur Stützung dafür was andere Völker u. Religionen über Gott, Tugend u. Unsterblichkeit gesagt haben, und gewinnt so die „absolute Religion" ohne Wunder und Inspiration, aber nicht ohne Ehrfurcht vor Bibel und Christus, löst aber schließlich doch das ganze Christentum naturalistisch-pantheistisch auf. J. H.

Parma. 1) Joh. v. s. Franz v. Assisi I, 555 b. — 2) Margarethe v. P. s. II, 127 b.

Parmenian, donatistischer Bisch. v. Karthago, Nachfolger des Donatus d. Gr. Von Julian mit Waffengewalt eingesetzt, bis zum Ende des 4. Jahrh. das Haupt der Donatisten. 2 Schriften von ihm sind verloren: die eine war die Entgegnung auf Optatus' von Mileve De schismate Don. adv. P.; die andere (über den Begriff der Kirche) war die Veranlassung zu Augustins Contra Epistolam P. libri III. H. M.

Parochie (Parochialverfassung, Parochialzwang). I. P. (*παροικία*) bedeutet ursprünglich Aufenthalt in der Fremde, dann im konkreten Sinne eine Kolonie von solchen, welche inmitten einer fremden Bevölkerung leben (darum heißen so die jüdischen Gemeinden, welche in den heidnischen Städten abgeschlossene Kreise bildeten), und wurde von hier aus Bezeichnung für die altchristl. Gemeinden, weil die Christen z. B. in Korinth oder Rom eine Kolonie von Fremdlingen bildeten. P. bedeutet also in der ältesten christl. Kirche nicht einen geographisch begrenzten Bezirk, sondern eine Vereinigung von Menschen. Als das Wort sodann für einen begrenzten Bezirk gebraucht wurde, bezeichnete man damit zunächst das Gebiet, über welches ein Bischof gesetzt war (die heutige Diözese). Die Anwendung des Wortes P. auf kleinere Gebiete der kirchl. Organisation (P. im heutigen Sinn) ist das Ergebnis einer längeren geschichtl. Entwicklung im Abendlande, bes. im fränk. Reiche. Hier war die Kirche im wesentlichen eine städtische Institution, Bistum und Stadtgebiet deckten sich, der Bischof war der einzige Pfarrer, ihm standen sämtliche Kleriker als Gehilfen gegenüber, und wenn es auch in jedem Bistum eine größere Anzahl von Kirchen gab, so konnten doch gewisse kirchl. Funktionen, bes. die Taufe, nur am Bischofssitze vollzogen werden. Je mehr sich indessen das Christentum auch auf dem platten Lande ausbreitete, um so weniger war jener Zustand auf die Dauer haltbar: es wurden Kirchen gebaut sowohl von den Bischöfen, als auch von den Grundherren auf ihren Gütern, aber nur jene erwarben alle Rechte der bischöfl. Kirche (ausgenommen natürlich diejenigen Rechte, welche der Bischof nicht als Pfarrer, sondern als Bischof ausübte), bes. das Recht zu taufen, und hießen darum ecclesiae baptismales, auch tituli majores; ihnen war ein Archipresbyter (s. d.) vorgesetzt; die Umgebung einer solchen Taufkirche schloß sich als der zu ihr gehörige Bezirk (pagus, decania) an sie an. Die von den Grundherren errichteten Kirchen (oratoria, capellae, basilicae, ecclesiae, tituli minores) dagegen waren sozusagen Privatkirchen: sie blieben im Privateigentum der Grundherren, welche die Geistlichen für dieselben nach freiem Belieben bestellten (s. Patronat), zu ihnen hielten sich die Grundherren mit ihren Leuten, in ihnen durfte wohl Messe gelesen, dagegen nicht das Tauf-

sakrament verwaltet werden. Allmählich glich sich der Unterschied zwischen den Taufkirchen als Kirchen höherer Ordnung und den grundherrlichen Oratorien als Kirchen niederer Ordnung dadurch aus, daß auch den Geistlichen der letzteren das Recht zu taufen eingeräumt und fest begrenzte Bezirke zur Seelsorge zugewiesen wurden. Im Beginn des 10. Jahrh. war die Parochialverfassung im Zusammenhang mit der Einteilung des christl. Abendlandes in Diözesen im allgemeinen durchgeführt. Die einzelnen Grundsätze, wie sie das kanon. Recht ausgebildet hat, sind folgende: 1) die P. ist ein geographischer Bezirk, innerhalb dessen der Pfarrer (parochus) im Auftrage des Bischofs die Seelsorge (cura animarum) in der Weise ausübt, daß er allein mit Ausschluß jedes anderen parochus zur Vornahme der pfarramtlichen Funktionen in seiner P. berechtigt ist und daß die zu seiner P. Gehörenden (parochiani) verpflichtet sind, sich hinsichtlich der cura animarum ausschließlich an den Pfarrer ihrer P. zu halten (quidquid est in parochia, est etiam de parochia, Grundsatz des Parochialzwangs). 2) die Errichtung von P. und die Feststellung ihrer Grenzen ist Sache des Bischofs. 3) die Eigenschaft eines Parochianen wird lediglich durch das Domizil (im Sinne des röm. Rechts), nicht etwa durch freiwilligen Anschluß, begründet. 4) die Parochianen sind Gegenstand der anstaltlichen Wirksamkeit der Kirche und bilden in ihrer Gesamtheit nicht etwa eine selbständige Korporation innerhalb der Kirche oder der Kirche gegenüber, sondern nur eine Unterabteilung der Diözese, den örtlichen Verwaltungsbezirk für die seelsorgerliche Thätigkeit des Pfarrers, dem gegenüber sie keine Rechte, sondern nur Pflichten haben, weshalb sie gerne mit einer Herde von Schafen verglichen werden, die bloß als Objekt des Weidens und Leitens für den Hirten in Betracht kommt (daher der parochus auch rector ecclesiae heißt). Es ist damit ein ganz anderes Prinzip in die christliche Kirche gekommen, als dasjenige war, welches in den ersten christl. Jahrhunderten die Verfassung der Kirche beherrschte: damals war es das Prinzip der freien Vereinigung der Glaubensgenossen, das Gesellschaftsprinzip, es stand jedem frei, sich der christlichen Kirche seines Ortes anzuschließen, und es stand dieser frei, jemanden, der sich ihr anschließen wollte, aufzunehmen oder abzuweisen. An die Stelle dieses Prinzips der freien gesellschaftl. Vereinigung ist in der mittelalterl. Kirche das Territorialitätsprinzip getreten: die ganze Welt gehört der Einen kath. Kirche als ihr Gebiet, der Papst ist erster und oberster Seelsorger der Welt (parochus mundi, episcopus universalis), welche, je nachdem die kirchl. Organisation schon vollzogen oder erst im Werden ist, in provinciae Sanctae Sedis und terrae missionis zerfällt; jene, welche sämtlich in Diözesen u. Parochien eingeteilt sind, werden vom Papste durch die Bischöfe (bezw. deren Gehilfen, die Pfarrer), diese von ihm unmittelbar (durch die congregatio de propaganda fide bezw. die apostolischen Präfekten und Vikare) verwaltet. Die mittelalterlich-kath. Kirche ist demnach nicht vereinsartig, sondern geographisch organisiert, d. h. es kommt nicht auf den freien Willen der Menschen an, ob sie zur Kirche gehören wollen oder nicht: sie gehören zu ihr (wenn auch nur als Missionsobjekt) kraft der göttl. Vollmacht, welche die Kirche bezw. deren Haupt, der Papst, für die ganze Welt empfangen hat; nur dadurch, daß man zu ihr gehört, kann man selig werden, darum ist es Pflicht eines jeden Menschen, ihr unterthan zu sein, und niemand hat ein Recht, ihr nicht anzugehören (vgl. Bonifaz VIII.: subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis). Die kleinste Einheit der mittelalterl.-kath. Kirche heißt darum nicht Gemeinde, bei welchem Wort wir an eine selbständige Korporation, an eine freie gesellschaftliche Vereinigung denken, sondern P. d. h. die kirchl. Anstalt für ein begrenztes Gebiet, ein lediglich lokaler Begriff. — II. die evang. Kirche hat den Begriff der P. und die ganze Parochialverfassung aus der Kirche des Mittelalters übernommen. Zwar waren sich die Reformatoren dessen wohl bewußt, daß die Grundlage einer echt evang. Kirchenverfassung nicht Parochien, sondern Gemeinden bilden müssen, allein als es sich um die neue kirchliche Organisation der evangel. Länder handelte, war das Schwergewicht der Geschichte stärker als die neuen Prinzipien, und so begnügte man sich mit dem überlieferten Begriff der P., deren Insassen das Objekt der geistl. Wirksamkeit auch der evang. Pfarrer darstellten. Das oben geschilderte Territorialitätsprinzip wirkte also auch in der evangel. Kirche fort, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß an die Stelle der Einen kath. Kirche eine Reihe von kleineren Landeskirchen trat, innerhalb deren aber die alte Fiktion der Glaubenseinheit mit derselben Strenge aufrecht erhalten wurde, wie in der mittelalterl. Kirche, und innerhalb seines Gebietes regierte der Landesherr als custos utriusque tabulae seine Unterthanen in geistlichen wie in weltl. Dingen; die Kirche ist Landessache, die kirchliche Ordnung nur eine einzelne Seite der allgem. Landesverfassung; Land und Leute sind, wie für Rechtspflege u. Polizei in Gerichtssprengel u. Ämter, so für kirchl. Angelegenheiten in Parochien als kirchl. Verwaltungsbezirke eingeteilt. Demgemäß gelten die oben entwickelten vier Grundsätze auch für die evang. Kirche, nur daß an Stelle des Bischofs der Landesherr getreten ist. Und da wir heute noch Landeskirchen (s. d.) haben, so haben wir auch heute noch die Parochialverfassung und den Parochialzwang, freilich mit denjenigen Modifikationen, welche seit dem 16., bezw. 17. Jahrh. eingetreten sind. Einmal ist seit dem Westfälischen Frieden (s. d.) der Grundsatz der Glaubenseinheit immer mehr durchbrochen worden: neben der evangel. Kirche bestehen jetzt fast überall noch andere Kirchen und Religionsgesellschaften, welche nicht mehr wie in früheren Zeiten geographisch, sondern genossenschaftlich voneinander getrennt sind. Es giebt ferner keinen Zwang mehr, der Landeskirche anzugehören: wer nicht ihr Mitglied sein will, kann aus ihr austreten und zu einer anderen Kirche übertreten, oder sich gar keiner Kirche anschließen, ganz wie er will (Religionsfreiheit). Weiter geht der Zug der neueren Entwicklung im Anschluß an die reformator. Ideen dahin, die P. zur Gemeinde zu erheben, d. h. die Vielheit der Parochianen, welche in früherer Zeit lediglich als Objekt der pastoralen Amtsthätigkeit in Betracht gekommen war, in eine Korporation, ein Subjekt mit Rechten und Pflichten, zu verwandeln und ihr im Kirchenvorstand (Presbyterium, Kirchengemeinderat rc.)

in Organ zur Vertretung ihrer Interessen u. zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbes. auch zur Ausübung des Pfarrwahlrechts, unter der Oberaufsicht des Kirchenregiments zu geben (nur in den Koburg-Gothaischen Landeskirchen ist der Begriff der Gemeinde im Unterschied von der Parochie noch gar nicht zur Entwicklung gediehen). Dementsprechend nimmt nun auch der evangel. Pfarrer seiner Gemeinde gegenüber eine andere Stellung ein als der kathol. Pfarrer seiner P. gegenüber: während der letztere seinen Parochianen vorgesetzt ist als die kirchliche Obrigkeit, der sie in allen Stücken lediglich zu gehorchen haben, und somit über, nicht in der P. steht, durch die Priesterweihe weit über seine Pfarrkinder erhaben, steht der evang. Pfarrer in seiner Gemeinde, gehört selbst zu ihr als ihr Mitglied, kraft des allgemeinen Priestertums den anderen Mitgliedern gleichstehend, nur kraft seines Amtes berufen zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der Gemeinde, damit aber nur das ausübend, was an sich dieser zusteht und lediglich der Ordnung halber einem einzelnen aus ihrer Mitte übertragen ist. Aber alles dies sind nur Modifikationen des der Parochialverfassung zu Grunde liegenden Prinzips; es wäre falsch, dieses für überwunden und durch das moderne Prinzip der genossenschaftl. Vereinigung, auf dem eine große Zahl von Vereinen u. Gesellschaften der Gegenwart beruht, ersetzt zu betrachten. Die fortdauernde Wirksamkeit jenes mittelalterl. Territorialitätsprinzips zeigt sich heute noch darin, daß die Zugehörigkeit der Landeskirche bei denen, welche in der Konfession derselben geboren und aufgewachsen sind, bis auf weiteres vorausgesetzt wird, daß evangelisch sein heute noch heißt: zur evangel. Landeskirche gehören wollen. Unsere Gemeinden sind heute noch Parochialgemeinden, nicht Personalgemeinden. Wohl giebt es Personalgemeinden, d. h. solche Gemeinden, welche nicht auf dem territorialen oder geographischen, sondern auf dem gesellschaftlichen Prinzip beruhen, aber sie bilden die Ausnahme und sind auch der Zahl nach verschwindend gering (Hof-, Garnisons-, Anstaltsgemeinden), die Regel ist die Parochialgemeinde. — Litt.: Hatch, die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter, übers. v. Harnack, 1888. Abhandlungen v. Th. Braun und O. Mejer in der Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. XXI und XXII. J. H. Böhmer, Jus parochiale, 1701 u. ö. Rieker, die rechtl. Natur des ev. Pfarramts, 1891. Ri.

Parr, Katharine, s. Katharina 3).

Parsi oder Parsen sind die alten Feueranbeter Persiens, blieben im Kampfe mit dem Islam (s. 641) der Lehre Zoroasters (s. d.) treu, wanderten aber großenteils nach dem nordwestl. Indien, bes. Bombay, aus, wo sie als Kaufleute, Bankiers teilweise europäische Kultur annahmen und jetzt ca. 86 000 Seelen zählen. Zu den persischen P. („Gebern") in Jezd, nur noch etwa 3000 Familien, wollten 1747 Herrnhuter Missionare, mußten aber ausgeplündert wieder fortziehen. Unter den P. im westlichen Indien haben einige wenige, aber hervorragende Bekehrungen stattgefunden. E. W.

Parsimonius („Karg"). 1) Georg, aus dem Öttingenschen gebürtig, zuletzt Generalsup. in Ansbach, † 1576. Schrieb 1563 „Thesen über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott" gegen den Begriff der obedientia activa (vgl. Osiander 1); auch Verfasser eines langgebrauchten Katechismus („Quaestiones catecheticae" oder kurze Summe christl. Lehre", 1564) für die Ansbacher Kirche. — 2) Johannes, aus Augsburg; durch das Interim heimatlos geworden, dann Geistlicher in Tübingen, Blaubeuren, Cannstatt, Stuttgart (am Hof); † 1588 als Abt der Klosterschule Hirsau. Seine Darstellung der dortigen Kirche bezw. bibl. Gemälde zum Teil von Lessing abgedruckt in den „Beiträgen zur Geschichte u. Litteratur", 1772. (Vgl. Crusius „Ann Suev." III 60, 595). W. Z.

Parson, Robert, englischer Jesuit, gebürtig aus Somerset, mit Edmund Campion der erste seines Ordens in England, aber nach des letzteren Hinrichtung (1581) flüchtig und von Rom aus thätig für Stiftung der engl. Kollegien in Frankreich u. Spanien, auch litterarisch gegen die ev. Kirche thätig. Die Kardinalswürde schlug er aus und starb 1610 in Rom. Er war Vertreter der Lehre von der Pflicht der Aufkündung des Gehorsams gegen einen nichtkath. Fürsten. H. M.

Parsons, Levi, geb. 18. Juli 1792 in Massachusetts, kommt als erster amerikanischer, ja überhaupt als erster evangel. Missionar am 17. Febr. 1821 in Jerusalem an, stirbt aber schon 10. Februar 1822 in Alexandrien. Sein Leben von Morton und abgekürzt von W. Innes (Edinburgh 1832). J. H.

Parthenius, Patriarch von Konstantinopel, Nachfolger des Cyrillus Lukaris 1638, dessen calvinisierende Tendenzen er nach Kräften auszurotten bemüht war. Er trug durch seine Approbation (1643) wesentlich bei zur Anerkennung der Ὀρθόδοξος ὁμολογία des Petrus Mogilas auf der Synode zu Jerusalem 1672. H. M.

Partikularbaptisten s. Baptisten I, 145 b.

Partikularismus s. Prädestination.

Parusie = Wiederkunft (Christi) s. Chiliasmus und Eschatologie.

Parzival (altfranz. Perceval = „Thaldurchstreifer"), ein im Mittelalter mehrfach behandelter Sagenstoff, dessen Heimat entweder in der Bretagne oder in Wales zu suchen ist. Die dort entstandenen märchenartigen Volksdichtungen hatten die Gralssage (s. Gral) noch nicht in sich aufgenommen und handelten nur von den Abenteuern des Recken P., der zu den Helden von der Tafelrunde des Königs Artus gehörte. In Frankreich wurde die orientalisch-christliche Gralssage hineinverflochten und beide zusammen mehrfach behandelt. Chrétien de Troies, der hervorragendste altfranz. Dichter († vor 1195), behandelte sie in seinem Hauptwerke: „Li contes del Graal" oder Roman „de Perceval le Gallois", das später von anderen Dichtern fortgesetzt und auch zu Prosaromanen ausgebeutet wurde. Auch im skandinavischen Norden ist die P.'sage nicht unbekannt geblieben. Ungleich bedeutender als diese ist Wolfram v. Eschenbachs (etwa 1203 bis 1217 gedichtetes) Epos „Parzival", wohl das größte Meisterwerk jener Epoche. Wolfram benutzte als Vorlage zweifelsohne Chrétiens Gedicht. Er selbst nennt zwar einen Provençalen Kyot als seine Quelle, schildert, wie dieser den Stoff von arabischen Nekromanten zu Toledo erhalten habe, und führt den Ursprung zurück bis auf einen Sohn Salomos. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß dieser Kyot eine Erfindung Wolframs ist und daß diejenigen Partien und

Anschauungen des deutschen Werkes, welche sich auf Chrétien nicht zurückführen lassen, als Wolframs eigenste Erzeugnisse zu betrachten sind. Die ethische Grundidee seines Gedichtes ist — wenn auch verändert durch die verschiedene Weltanschauung — in Goethes „Faust“ und — in komischer Form — in Cervantes' „Don Quixote“ wirksam, Dichtungen, welche alle ihr heiliges Urbild im Buche Hiob finden. Wolframs Behandlung dieser bekannten Idee ist dadurch besond. ausgezeichnet, daß sie dieselbe auf das innigste mit der christl. Ethik und dem christl. Glauben vereinigt und uns das Bild des Menschen, der so lange irrt, als er strebt, identisch darstellt mit dem des Gott und seine Gnade suchenden, vom Zweifel in die Irre und von Gott und sich selbst abgelenkten, endlich aber durch Gottes Wille zur Wahrheit und Seligkeit berufenen Christen. So herzensfromm uns der Dichter vor Augen steht, so schroff wendet er sich gegen den Mißbrauch des Heiligsten durch die römische Klerisei, gegen das üppige Leben der Prälaten, den Ablaßunfug, das Hereinzerren der Religion in die Politik, insbesondere gegen den Wettstreit der Hierarchie mit der weltl. Macht. Besonders aber muß es auffallen, wenn er vollen Herzens davon spricht, daß zwischen dem Gläubigen u. Gott die Vermittelung der Pfaffen nicht nötig sei. Seine tiefernsten Worte über Reue u. Buße, Sünde u. Gnade stehen — wenn auch oft unbewußt — in leuchtendem Gegensatze zur Scholastik u. Leichtfertigkeit des zeitgenössischen Priestertums. 1331—36 wurde Wolframs Werk von Claus Wisse und Philipp Colin (in Straßburg) im Auftrage Ulrichs v. Rappoltstein um nahezu 40 000 elende Verse erweitert. Dieselben sind eine genaue Übersetzung einer französ. Fortsetzung des Chrétien'schen P. In unserer Zeit wurde die Sage zu neuem Leben erweckt durch Rich. Wagners Bühnenweih-Festspiel „Parsifal“ (absichtlich so geschrieben in Anlehnung an persisch „fal parsi“ = „reiner Thor“), das am 26. Juli 1882 zum erstenmale aufgeführt wurde. Fu.

Pasagier, judaisierende Sekte in der Lombardei im 12. und 13. Jahrhundert, 1184 auf einem Konzil in Verona verdammt.

Pascal, Blaise, mit Fenelon und St. Martin das Dreigestirn der tiefsten u. edelsten Denker u. Bekenner des neueren kath. Frankreichs; nach Geist und Wirksamkeit, eben wie jene, die Schranken der kathol. Kirche und des französ. Volkes weit überschreitend und auch uns evang. Deutschen nahestehend. Geb. 19. Juni 1623 zu Clermont in der Auvergne, aus alter u. angesehener, kirchlich frommer Magistratsfamilie. Sein Vater, zweiter Präsident des dort. Gerichtshofs, war bedeutend als Mathematiker, Sprachgelehrter u. Stilist und erkannte bald die noch größeren Anlagen des einzigen Sohnes, der seine Mutter drei Jahre nach der Geburt verlor. Die ältere Schwester Gilberte (geb. 1620, verheir. 1641, † 1687) ward die Pflegerin u. spätere Lebensbeschreiberin ihres Bruders; die jüngere Jacqueline (geb. 1625, † 1661), frühe als Wunderkind gepriesen, war seinem Geiste noch verwandter und blieb lebenslänglich seine innigste Vertraute. 1631 zog der Vater nach Paris, um sich ganz der Ausbildung seines Sohnes zu widmen, den er selbst unterrichtete. Noch während er ihn ausschließlich die alten Sprachen lernen ließ, fand der 12jährige selbständig die ersten 32 Sätze des griech. Mathematikers Euklid. Fünf Jahre später schrieb er eine nach Inhalt und Form vorzügliche Abhandlung über die Kegelschnitte, und gab sich danach physikalischen Untersuchungen über Luftdruck, Gleichgewicht der Flüssigkeiten, barometrische Höhenmessung u. dgl. mit großem Erfolge hin. Dies alles machte ihn schnell berühmt, und der Ruhm machte ihn stolz. Hatte er, bei sehr nervöser Anlage, sich vorhin in Wissenschaften überangestrengt, so lebte er nun, etwa vom 26. bis 31. Jahre leichthin in litterarischen u. gesellschaftlichen Vergnügungen, spielte und machte Schulden. Der geistreiche Zweifler u. Spötter Montaigne war sein Lieblingsschriftsteller und der fromme Glaube seiner Jugend wie erstorben. Endlich erfaßte ihn von neuem eine Krankheit, welche die Ärzte dazu unrecht behandelten. Das alles, und eine unglückliche Liebe, brachte ihn fast zur Verzweiflung. Sein Herz fand in nichts mehr Ruhe u. Befriedigung, und immer schwerer ward die Leere u. Qual seines Innern. Inzwischen war — 1646 — die Familie mit frommen Jansenisten (s. d.) bekannt geworden, welche damals im Kloster Port-Royal bei Paris ihren Mittelpunkt hatten. Jacqueline faßte den Wunsch, als Nonne dort einzutreten, führte ihn aber erst nach des widerstrebenden Vaters Tode 1651 aus, auch gegen des Bruders Willen. Diesem aber sollte es gerade zum Segen gereichen. Ende 1654, als seine innere Not aufs höchste gestiegen, suchte er bei seiner Schwester Rat und Trost, und durch diese gab Gott ihm solche Weisung und Aufrichtung, daß er von da ab seine Bekehrung rechnen durfte. Seitdem trug er ein vom 23. Nov. datiertes schriftl. Gelübde an Gott in sein Oberkleid genäht als Erinnerung an die heiligste Stunde seines Lebens. Kraft des mächtig empfundenen Zuges der göttlichen Gnade entsagte er fortan jeglichem weltl. Leben u. Treiben und gelobte völligen Gehorsam den Geboten Christi u. den Vorschriften seines Beichtvaters. Er zog sich nach Port-Royal aufs Land zurück, und ohne Mönchsgelübde abzulegen, blieb er zeitlebens in dieser gottgeheiligten Gemeinschaft, in strengster Askese (Fasten, Tragen eines Stachelgürtels, nächtl. Gebetsübungen in der Kirche u. s. w.) und größter Beschränkung seiner leibl. Bedürfnisse. Dabei befand er sich auch körperlich besser als vorher, und indem er seine Dienste der Gemeinschaft widmete und sie in schwerem Streit gegen den sie angreifenden Jesuitismus vertrat, durchlebte er die glücklichsten Jahre seines Lebens. Dieser Streit brach aus, als Innocenz X. 1653 fünf Sätze Jansens (s. d.) verdammt hatte. Bald gab es zwei Heerlager in der Kirche, für u. wider Port-Royal. Die Jesuiten setzten durch, daß die Sorbonne mehrere Aussprüche Arnaulds, des Angesehensten unter den Jansenisten des Klosters, verurteilte. Da stellte sich P. auf die Seite der Angegriffenen und verteidigte ihre Sache mit solcher Geisteskraft, Klarheit und Wärme, zugleich mit so überlegenem Scharfsinn für die Blößen der Gegner, daß Gebildete und Ungebildete ihm zufielen. Er that solches in den sog. Provinzialbriefen (Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte). Den ersten, vom 23. Januar 1656, nannte er bloß: Lettre écrite à un Provincial par un de ses amis — ein fliegendes Blatt von 8 Quartseiten, dem in demselben und dem folgenden Jahre noch 17 andere folgten. Es waren „Gelegenheitsschriften in bestem

inn, Produkte des Augenblicks (scheinbar), aber geßrieben von einem überlegenen Geiste, welchem sittliche ntrüstung, Liebe zur Wahrheit u. echte Frömmigkeit e Feder führten, deren Spitze freilich auch Witz und pott schärften," doch ohne jene Zweideutigkeiten oder emeinheiten, welche später Montesquieus ähnlich satrische Lettres persanes verunzierten. Nicht spöttisch, ndern von hohem Ernste war P. da, wo er die unttliche Moral der Jesuiten angriff, wozu ihm seine lehrteren Freunde Beweisstücke lieferten. Während in den ersten Briefen bloß verteidigend auftrat, riff er in den folgenden die Gegner geradezu an. ie sitten= und staatsgefährliche Moral, die äußerliche asuistik, die Beschönigung von Sünden, um mit Gott nd dem Gewissen sich abzufinden, die systematische Verischung von Böse und Gut zu dem Zweck, durch diese ngenehme" Frömmigkeit die Gemüter zu gewinnen nd die Welt zu beherrschen, die Veräußerlichung des remonialen Kultus und der Religion überhaupt: dasles wird im ganzen u. einzelnen klar dargelegt, und sonderheit die Lehre von der Sünde, vom „heimlichen orbehalt", von der „Intention", vom „Probabilisus", der Absolution im Beichtstuhl und deren Entrtung, ferner die Abschwächung der Liebe u. des Verauens zu Gott durch Marien= u. Heiligenverehrung acheinander besprochen. Später, als die Jesuiten ihn er Verspottung des Heiligen anklagten, zeigte er noch rnsthafter an den Lehren von Verdienstlichkeit der Alosen, von der Simonie beim geistl. Ämterkauf, vom Bankrott, vom Morde u. Duell, von der Verleumdung . s. w., daß seine früheren Angriffe nur gerecht gewesen. Endlich verteidigte er sich gegen den Vorwurf er Ketzerei und suchte die Einheit der jansenist. Lehren nit der allg. Kirche zu erweisen, indem er zugleich erlärte, daß Papst u. Konzile zwar nicht über Glaubensachen, wohl aber über Thatsachen irren könnten. Diese Briefe, klassisch nach Stil u. Gehalt, bilden noch heute ie stärkste u. geistvollste Verurteilung, welche der Jesuitismus von kath. Seite je erfuhr. Um so größeres Aufsehen machten sie in Frankreich, als der Verf. lange erborgen blieb und die Polizei sie verbot u. verfolgte, deshalb sie auch später noch unter dem Pseudonamen edruckt wurden. Da aber der Jesuitenorden am Hofe die an der Geistlichkeit starke Beschützer, auch der Papst inmal gegen Port=Royal sich entschieden und sein Nachfolger die Briefe 1657 verdammt hatte, das große Volk aber mehr an der schlagenden Form als an dem ittl. Ernste der Briefe Gefallen fand, war der praktische Erfolg weniger groß. 1660 verurteilte sie der Staatsrat zur Verbrennung, die auch im nämlichen Jahre geschah. Doch verdammte noch 1700 eine Versammlung von Geistlichen die kasuistische Moral der Jesuiten, und n allen antijesuitischen Schriften des 18. Jahrh. finden ich P.'s Angriffe wiederholt, die denn auch an ihrem Teil zu der Austreibung des Ordens aus Frankreich 1764 beitrugen. Bei alledem blieb P. ein bewußter Katholik und wollte vom Calvinismus nichts wissen. Ein Beispiel, wie verschieden die einige, absolute Wahrheit in den besonderen Menschengeistern u. Seelen sich wiederspiegelt! — Aber P. blieb nicht stehen in dieser Gegnerschaft. Als im März 1656 das kranke Auge seiner kleinen Nichte anscheinend durch Berührung mit einem „Dorn aus Christi Dornenkrone", der in der Kirche zu Port Royal zur Verehrung ausgestellt war, geheilt wurde, galt solches als ein reines Gotteswunder und wurde zugleich als ein göttl. Zeichen für die gute Sache des Klosters angesehen. Als sich dann noch mehrere Wunder ähnl. Art ereigneten, gedieh der wohl schon früher gehegte Plan in P. zur Reife, eine Verteidigung (Apologie) des Christentums zu schreiben. Er suchte zuerst die Ohnmacht der Vernunft u. Philosophie zur Erkenntnis der Wahrheit nachzuweisen, dann aber, von der doppelten, der zeitlichen u. ewigen, Natur des gefallenen Menschen ausgehend, zu zeigen, daß die Religion, und zwar die christl. allein die unmittelbarsten Bedürfnisse des menschl. Herzens befriedigt, weil sie darin begründet ist, und er stützt dann die Wahrheit der alt= u. neutest. Offenbarung insonderheit noch durch den Wunderbeweis. So ist das Werk eine „große



Fig. 198. Blaise Pascal.

Ahnung der Vereinigung von Wissenschaft u. Glauben, Philosophie u. Religion". Dieses Werk, das letzte und weitaus bedeutendste seines Lebens, obschon es nur in einzelnen Sätzen geschrieben ist und als Ganzes unvollendet blieb, wurde erst nach seinem Tode 1670 unter dem Titel „Pensées sur la Religion" von Arnauld und anderen Genossen von Port=Royal herausgegeben und nachdem sehr oft aufgelegt und in verschiedene Sprachen (eben wie die Provinzialbriefe) übersetzt, zumal ins Deutsche. Es hat Tausenden Anregung, Erhebung und Stärkung im Glauben, dazu manchen unsrer neueren Apologeten den Grundstoff zu ihrer Arbeit gegeben. Es ist und bleibt, nach Aug. Neander, „ein Zeuge von der in einem unmittelbaren Bewußtsein gegründeten, über alle Reflexion erhabenen Gewißheit der Religion" — d. h. des Christentums nach der Offenbarung in der hl. Schrift u. im Herzen. Und „dadurch, daß P. das Christentum allein aus seinen ethischen, seinen innern u. ewigen Beziehungen zum menschlichen Geist zu rechtfertigen unternommen, hat er ein neues

Blatt in der christl. Religionsphilosophie u. Apologetik aufgeschlagen." (Weingarten.) P. lebte von 1656 ab meist in Paris in eigenem Hause, doch im engen Verkehr mit Port-Royal, auch brachte er manche Zeit bei Freunden zu. Seine Gesundheit litt bald wieder so, daß er nicht angestrengt arbeiten konnte. Desto mehr übte er Werke der Barmherzigkeit gegen Arme u. Notleidende, hielt seinen Leib asketisch-strenge u. versäumte auch die kirchl. Übungen nie. Als aber 1660 ein neuer Sturm gegen Port-Royal von seiten des Hofes sich erhob und im folgenden Frühjahr das Kloster den Befehl erhielt, seine Bewohner zu entlassen; als darauf in einem Hirtenbrief des Generalvikars von Paris von diesen die Unterschrift unter ein Formular verlangt wurde, das Jansens Glaubenssätze aufs neue verdammte, und Arnauld und einige andere dasselbe, obschon mit Vorbehalten, unterzeichneten; als endlich auch die Nonnen, die am längsten u. tapfersten unter Führung von P.'s Schwester widerstanden hatten, zur Unterschrift sich bequemten und dieser Schwester infolge dessen das Herz brach († Okt. 1661), da wollte auch dem Bruder, der jene Unterwerfung nie gebilligt hatte, das Leben ausgehen. Juni 1662 verschlimmerte sich seine Krankheit; er erkannte sein nahes Ende und entschlief nach Empfang der Sakramente im Frieden, 19. August 1662. Sein Leichnam ruht in der Kirche St. Etienne du Mont; die Stadt Paris errichtete ihm ein ehernes Standbild unter dem Portal des Turmes von St. Jacques. Ein besseres hat er sich selber durch seine Lebensarbeit für viele Geschlechter gesetzt. „In P. stellt sich, wie im Jansenismus überhaupt, eine Reaktion des frommen Gewissens, der beleidigten Sittlichkeit gegen den überhandnehmenden Pelagianismus u. Jesuitismus inmitten der kath. Kirche dar. Er ist nicht bloß eine erfreuliche, sondern eine glänzende Erscheinung derselben, eine tief religiöse, streng sittliche Natur von tiefem Gemüt u. innigem Glauben" — nach seiner Bekehrung; dazu von außerordentl. Geistesgaben. Seine ältere Schwester schrieb sein Lebensbild mit großer Pietät, aber zugleich etwas verschönend. (Vgl. V. Cousins, und später A. Vinets Etudes sur Bl. P., Paris 1856; H. Reuchlin, P.'s Leben und der Geist seiner Schriften, 1840; H. Weingarten, P. als Apologet des Christentums, 1863, und die versch. deutschen Ausgaben seiner Pensées.) J. C.

Paschalis, Päpste. 1) P. I., 817—824, bezeichnete in einem an Ludwig d. Frommen nach seiner Konsekration abgesandten „Entschuldigungsschreiben" die päpstl. Würde als eine ihm gegen seinen Willen aufgedrungene, worin man fälschlich vielfach die Beziehung auf einen angeblich schon damals bestehenden Rechtsanspruch des karoling. Kaisers auf Bestätigung der Wahl vor der Konsekration findet (so z. B. wieder Möller, Lehrb. der Kirchengesch. II, 1891, S. 145; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, 1890, II., 441, dagegen Dopffel, Kaiser und Papstwahl, 58 ff.). Der Bitte des P., das mit den früheren Päpsten geschlossene pactum auch mit ihm abzuschließen, entsprach der Kaiser. Dieses von Ludwig damals ausgestellte „pactum confirmationis" ist uns erhalten, obgleich der überlieferte Wortlaut nicht als durchaus authentisch gelten kann. In dem einen Teil, der eine Zusicherung der dem Papst seit Pippin gemachten Schenkungen enthält, ist mindestens die Schenkung Siciliens, Sardiniens, Korsikas interpoliert. Der andere Teil handelt vom Pontifikatswechsel, sichert die Erhebung des Papstes den Römern zu als ein lediglich ihnen zukommendes Recht, dessen Ausübung ihnen von keiner Seite gestört werden darf, und verlangt, daß der neu konsekrierte Papst sofort die Erneuerung des Freundschaftsbundes mit dem Frankenherrscher in die Hand nehme. Obgleich dieser Abschnitt das damals bestehende Verhältnis ausdrückt, so ist seine Echtheit doch nicht über jeden Zweifel erhaben (darüber Dopffel a. a. O. 61 ff.). Über das ganze vielerörterte Privilegium Ludwigs s. namentlich Sickel, das Privileg. Ottos I. f. d. röm. Kirche v. 962 (1883) S. 50 ff.; Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens, II (1869), § 347 f.; Hauck a. a. O. II, 441 f. Über das Verhältnis des Ludovicianums zu den früheren Pakten s. Lamprecht, die röm. Frage von Pippin bis auf Ludwig den Frommen, 1889. — 823 krönte P. in Rom nachträglich den Lothar, der die Kaiserwürde schon 817 ohne die Mitwirkung des Papstes erhalten hatte. In der letzten Zeit des P. trat ein blutiger Schatten zwischen Kaiser und Papst: zwei hohe, dem Kaiser besonders ergebene Beamte des Papstes wurden im Lateran getötet (hingerichtet?). Den Gesandten Ludwigs gegenüber reinigte sich zwar P. durch einen Eid von dem Verdacht der Mitschuld, nahm aber die Thäter so entschieden in Schutz, daß die Verstimmung des Kaisers nicht gehoben wurde, was auf die dem bald eintretenden Papstwechsel folgenden kaiserlichen Maßnahmen einwirkte. Von dem Abt Theodor Studita angerufen, mischte sich P. in den seit 814 im Orient neu entbrannten Bilderstreit, jedoch ohne Erfolg. In Fortsetzung dessen, was Paul I. (s. d.) begonnen, übertrug P. „heilige Leiber" hundertweise aus den verfallenden Katakomben in die Stadt, darunter auch den angeblich durch ein Traumgesicht im Cömeterium des Prätextatus (nicht des Callistus; s. Duchesne, lib. pontif. II. 65) aufgefundenen Leib der hl. Cäcilia, den er in die von ihm umgebaute Kirche der Cäcilia übertrug. Auch S. Prassede baute er neu auf. Die Mosaiken beider Kirchen gehen auf P. zurück. H. D.

2) P. II., 13. Aug. 1099 bis 21. Jan. 1118, vorher Kard. Rainer, Cluniazenser, aus dem tuscischen Städtchen Bieda, entschiedener Verfechter der gregorian. Prinzipien, in dem Investiturstreit nicht immer glücklich. 1. In Italien fand P. keinen nennenswerten Widerstand. Der Gegenpapst Clemens III. (Wibert von Ravenna), längst machtlos, starb Sept. 1100; die sofort aufgestellten Nachfolger, Bisch. Dietrich von Albano, dann Albert von der Sabina, wurden alsbald unschädlich gemacht. Auch der von röm. Adelsfamilien 18. Nov. 1105 erhobene Silvester IV. (Erzpriester Maginulf) hatte nur einen augenblicklichen Erfolg (förmlich unterwerfen mußte er sich 1111 nach dem Frieden zwischen P. u. Heinr. V.). 2. König Philipp I. von Frankreich wurde von den päpstl. Legaten 1100 auf einer Synode zu Poitiers wegen des Ehebruchs mit Bertrade von Montfort gebannt und verstand sich 1104 zur Unterwerfung. 3. In England war der gregorianisch gesinnte Erzbischof von Canterbury, Anselm v. Bec, schon mit dem König Wilhelm dem Roten in Konflikt geraten und nach Rom gegangen. Auch Heinrich I. bestritt er, von P. unterstützt, das Recht

r Investitur und brachte ihn durch die Drohung mit m Bann zum Verzicht auf die Investitur, wogegen r Lehenseid der Bischöfe zugestanden wurde (1106). Den Kaiser Heinrich IV., der bei der Thronsteigung von P. wieder im sicheren Besitz seiner Herraft war, verfolgte P. unerbittlich. 1102 that er den aiser aufs neue in den Bann, suchte ihm überall einde zu erwecken, kam aber nicht zum Ziel, bis der nge König Heinrich sich gegen den Vater erhob (Dez. 104); P. scheute sich nicht, ihm wegen der Verletzung s dem Vater geleisteten Eides Vergebung zuzusichern 105). Die Vergeltung ereilte ihn, als Heinrich V., r auf einer Synode in Nordhausen im Mai 1105 – übrigens ohne Erwähnung des Investiturverbotes — h sehr devot ausgesprochen, nach seines Vaters Tod 106) dem Investiturverbot sich so wenig fügte als in Vater. Trotz der Erneuerung des Investiturrbots auf einem Konzil in Guastalla 1106 beharrte einrich auf der bisherigen Übung; in Chalons ließ dem P. nur kanon. Wahl der Bischöfe ohne Simonie, ber unter königl. Bestätigung und entschiedener Festaltung der Investitur anbieten; der Papst antwortete Troyes mit entschiedenem Verbot 1107. Als Heinr. ach Rom zog, machte der von niemand unterstützte apst den idealistischen Vorschlag, der König solle auf ie Investitur, die Kirche dafür auf alle Regalien, Städte, Herzogtümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münze, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Höfe, Burgen 2c. erzichten und sich mit ihren eigenen Gütern und kirchl. Einnahmen (Zehnten und Opfer) begnügen. Heinrich ing auf diesen von ihm als undurchführbar erkannten Vorschlag, der der Kirche in Deutschland ihre politische Machtstellung genommen hätte, ein. Als aber der seltame Vertrag am 12. Febr. 1111 in der Peterskirche or der Krönung verlesen wurde, erhob sich ein Sturm gegen den Papst. Heinrich aber ließ nun ihn und seine Kardinäle als Gefangene behandeln, bis P. im April 111 dem Kaiser die Investitur unter der Bedingung reier kanon. Wahl zugestand; die kirchl. Konsekration ollte der königl. Bestätigung und Investitur folgen. Nachdem P. auch noch versprochen, den König niemals u bannen, ward er freigelassen, worauf die Kaiserkrönung 13. April 1111 erfolgte. Aber die gregorian. Partei erhob in Italien, Burgund u. Frankreich gegen das ketzerische „pravilegium" entschiedenen Protest, Kardinalbisch. Bruno von Segni, Erzbisch. Johann von Lyon, Guido von Vienne, Bisch. Gerhard von Angouleme die Führer. P., der eine Zeitlang dem Gewissenskonflikt durch Resignation entgehen wollte, enthielt sich selbst des Bannens, ließ aber dieser Partei freie Hand: im März 1112 erklärte eine röm. Lateransynode das Privilegium für ungültig; eine Synode in Vienne trat unter Guidos, des päpstl. Legaten, Leitung im Sept. 1112 bei und verhängte den Bann über den Kaiser; P. bestätigte die Beschlüsse in allgemeinem Ausdruck. Im Dez. 1114 sprach der Kardinalbischof Kuno von Palestrina, Legat für Gallien, in Beauvais abermals das Anathem über Heinrich; der bedrängte Papst mußte dieses Vorgehen auf einer röm. Synode 1116 bestätigen. Auch in Deutschland gewannen die gregorian. Ideen weite Verbreitung. Heinrich ging 1116, zugleich um die 1115 gestorbene „große Gräfin" zu beerben, nach Italien. P. konnte ihn an der Besetzung dieses dem Papst zugedachten Erbes nicht hindern. Nachdem P. vor einem röm. Aufstand hatte weichen müssen, zog Heinrich in Rom ein (März 1117). Sofort nach seiner Rückkehr machte der Tod 21. Jan. 1118 dem peinlichen Schwanken des P. zwischen seinem Eid und seinen Überzeugungen ein Ende. Vgl. außer den Werken über Geschichte des Papsttums und Roms besonders die Darstellungen der Geschichte Heinrichs IV. und V., Giesebrecht, H. Prutz; Schum, Die Politik P.'s II. gegen Heinrich V. 1112 u. a. — 3) P. III., Gegenpapst Alexanders III. (Guido v. Crema), 1164, stimmt der Kanonisation Karls des Gr. zu, krönt Friedrich I. 1. Aug. 1167, † 1168. J. F.

Paschalis, Gegenpapst 687, s. Art. Sergius I.

Paschasius Radbertus, gelehrter Mönch aus dem karolingischen Zeitalter, geb. ca. 790 in oder bei Soissons, von 844—51 Abt des Klosters Corvey, † ca. 865. Er schrieb außer den panegyrisch gehaltenen Biographieen seiner Vorgänger Adalhard u. Wala und außer einer Reihe exegetischer Schriften ein Werk de fide spe et caritate, das bei aller Weitschweifigkeit sich durch seine systematische Anlage auszeichnet. Den Ruhm der Orthodoxie aber verdankt er hauptsächlich der Monographie über das Abendmahl, liber de corpore et sanguine Christi, 831, das er 844 in 2. Aufl. mit einem Begleitschreiben an Karl den Kahlen sandte. Seine Abendmahlslehre ist epochemachend, sofern er in ihr die symbolische Anschauung Augustins mit der mystischen Lehre der Griechen und mit der fränkischen Kirchenpraxis in Einklang zu bringen suchte, bes. aber dadurch, daß er die Verwandlungslehre zuerst systematisch entwickelt hat, wenn er auch noch nicht den scholastischen Ausdruck „Transsubstantiation" braucht. Nach P. wird in der Messe der wirkliche Leib Christi geopfert, im Abendmahl der wirkliche Leib Christi genossen, wie er aus dem Leib der Maria hervorgegangen ist, am Kreuze hing und aus dem Grab erstand. Mit Augustin behauptet er im Gegensatz gegen eine kapernaitische Auffassung von der Verdaulichkeit des heil. Leibes das geistliche Wesen der Speise, die nur im Glauben genossen werden kann, und besteht darauf, daß die Ungläubigen zwar das „Sakrament", d. h. die Zeichen zum Gericht empfangen, dagegen nicht di virtus, nicht das Wesentliche an dem Sakrament, das Fleisch des Herrn. Indem er die von den Griechen angebahnte Richtung weiter verfolgte und den Gedanken seiner Zeitgenossen Ausdruck gab, kam er auf den Begriff der Verwandlung. Das Abendmahl ist nach ihm das Wunder aller Wunder, ein miraculum contra naturam, ein Schöpferakt, in welchem Gott aus Brot und Wein kraft seines Geistes Leib und Blut des Herrn entstehen läßt, wie er ihn einst im Schoß der Jungfrau schuf. Zwar bleibt auch nach dem Schöpferakt Figur und Farbe und Geschmack von Wein und Brot; nur die Substanz der Elemente wandelt sich. Die Wandlung wird nicht sinnenfällig, weil es anstößig wäre, wenn man Menschenfleisch genießen wollte und weil sich das Verdienst des Glaubens mehrt, wenn er sich durch das unsichtbare Wunder reizen läßt, der unbegrenzten Allmacht Gottes zu vertrauen. Die Wirkung ist, daß unser Leib genährt wird zur Unsterblichkeit, daß Christus sich mit uns vereinigt, indem er seinen Leib, der naturaliter nun in uns wohnt, sich wieder einverleibt. — In hohem Alter schrieb P. sein

opusculum de partu virginis, vielleicht aus Veranlassung des bekannten Buchs von Ratramnus (s. d.) über diesen Gegenstand, zugleich zum Trost der Nonnen von Soissons, welche „sich durch die vermeinte Leugnung der Jungfrauschaft Mariä beunruhigt fühlten.“ Im Gegensatz zu Ratramnus, der zwar die Jungfrauschaft Mariä behauptete, aber dabei erklärte, Christus sei auf natürlichem Weg aus seiner Mutter Leib hervorgegangen, beharrte er dabei, daß die jungfräuliche Geburt ein durchaus übernatürlicher Vorgang gewesen sei, und erklärte u. a., daß Maria schon im Mutterleibe geheiligt, von aller Erbsünde frei gewesen sei. Der Romanismus hat die Hauptideen seiner Nachtmahlslehre acceptiert und auch die Mönchsgedanken über die Geburt des Herrn in majorem gloriam Mariae sich angeeignet. (Vgl. Sardemann, der theol. Lehrgehalt der Schriften des Pasch. Radb.; Harnack, Dogmengesch.). O. U.

Paschkow, A. Wassilewitsch, reicher russischer Oberst, anfang der 70er Jahre durch Lord Radstock in Petersburg erweckt, verwandelt den prachtvollen Ballsaal seiner Wohnung in einen Betsaal, hält selbst Bibel- und Betstunden und hat unter Hoch und Niedrig großen Erfolg. Auf Betrieb des h. Synods zuerst aus Petersburg und 1884 auch aus Rußland ausgewiesen, hält er sich bald in London, bald in Deutschland und der Schweiz auf. Seine Anhänger leiden zum Teil schwere Verfolgung. Ihre Richtung ist biblisch-evangelisch mit einer Neigung zum Baptismus und Methodismus. Dalton, Evang. Strömungen in der russ. Kirche, 1880; Ev. luth. K. Z. 1886, No. 12—15. J. H.

Pasor, Georg, neutestamentl. Philolog, geb. 1570 zu Ellar in Nassau, Prof. in Herborn und Franeker, † 1637, bekannt durch sein kleines neutest. Lexikon und seine vorzügliche Grammatik des A. T. (nach s. Tod herausg. 1655). H. M.

Passaglia, Carlo, geb. 1814 zu Pieve a. S. Paolo im Herzogt. Lucca, 1844 Jesuit, bald Prof. am Collegium Romanum, 1848 mit dem Papst flüchtig, nach der Restauration dessen unbedingter Vertrauter, namentlich weil er ein 3bändiges Werk zur Verteidigung der unbefleckten Empfängnis geschrieben und als Präses der für dieses Dogma eingesetzten Kommission das meiste für das Zustandekommen desselben gethan hatte. Um so auffallender war, daß er 1859 sich voll und ganz der nationalen Bewegung anschloß in seiner Schrift Pro causa italica ad episcopos catholicos (anonym), welche, ohne irgend etwas von dem orthodox-kirchl. Standpunkt preiszugeben, das Recht Italiens auf nationale Einigung verteidigt und die weltliche Herrschaft des Papstes als der Kirche schädlich nachweist. Die Schrift fand begeisterten Widerhall nicht bloß bei den Laien, sondern auch beim niederen Klerus; der Verf. aber mußte fliehen und aus dem Orden treten; er erhielt 1861 eine Professur der Moralphilosophie in Turin, wo er noch andere Flugschriften (z. B. La questione dell' independenza ed unità d' Italia), auch eine Widerlegung von Renans Leben Jesu veröffentlichte und 13. März 1887 starb. H. M.

Passau, Bistum. Das Bistum Lorch (vgl. II, 70) wurde 738 nach dem Einfall der Avaren nach P. verlegt. Die P.'er Bischöfe, als Rechtsnachfolger des Bistums Lorch, behaupteten unter Beibringung gefälschter Urkunden den erzbischöfl. Rang des letzteren und damit auch des Bistums P. unter fortgesetztem Kampf u[nd] Eifersucht gegen Salzburg, dessen Metropolitenwürde [sie] beanspruchte. P. errang auch wiederholt von den Päpst[en] Exemtion und erzbischöfl. Rang (zuletzt 1722), verl[or] aber durch Errichtung von Bistümern in Ungarn u[nd] Österreich (Wien, S. Pölten und Linz) große Gebiet[s]teile an diese. Jetzt, mit Zirkumskription von 182[1] Suffraganbistum von München-Freising (vgl. I, 373 f.). Das Stift wurde 1803 säkularisiert. — Die Refo[r]mation fand im P.'er Bistum von 1527 an so ras[chen] Eingang und Verbreitung, daß bald in Österr. ob [der] Enns kaum noch 5% der Einw. kathol. waren; eben[so] gründlich aber wurde sie in der österr. Gegenreformati[on] von den Jesuiten (Jes.-Kollegium in P. 1612) m[it] weltl. Gewalt ausgerottet. H. F.

Passauer Vertrag (2. Aug. 1552 nach off[iz.] Datum), nach dem Überfall Karls V. durch Moriz v[on] Sachsen in Innsbruck und nach Vorverhandlungen [in] Linz zu P. geschlossen. Da die Kaiserlichen ohne päp[st]liche oder Konzilszustimmung einen Friedensschluß u[nd] definitive bürgerl. Gleichstellung der Akatholiken m[it] den Katholiken nicht für zulässig erachteten, so behi[elt] der P. Vertrag, der schon am 16. Juli von den ve[r]mittelnden Fürsten, am 29. ej. von Moriz, am 2. Au[g.] vom Kaiser unterschrieben zu sein scheint, den Charakt[er] einer interimistischen und demgemäß vielfach meh[r]deutigen Abmachung, wie denn auch neben dem Haup[t]vertrag in einem vom Kaiser nicht unterschrieben[en] Nebenvertrag eine nähere Festsetzung zweifelhafter Pun[kte] gegeben wurde. Abmachung des Hauptvertrags: geg[en] Niederlegung der Waffen Freilassung des Landgraf[en] Philipp von Hessen (der Kurfürst Joh. Friedr. v[on] Sachsen war schon früher freigelassen); Überweisu[ng] des Religionsstreits an ein Nationalkonzil, Religion[s]gespräch oder den Reichstag binnen Jahresfrist [zur] definit. Regelung. Inzwischen soll kein Teil den ande[rn] wegen der Religion „beschädigen“, sondern alles „i[n] mittelst“ in gegenwärt. Stand bleiben. Dazu wichtig[er] Zusatz im Nebenvertrag: falls auf obigem Weg ke[in] Vergleich zu stande käme, sollte doch „gedachter Frieden[s]stand bis zur endlichen Vergleichung bestehen und bl[ei]ben.“ Über den 1555 folgenden Augsb. Religion[s]frieden s. d. I, 124 f. H. F.

Passavant. 1) Jak. Ludw., geb. 1751 in Fran[k]furt, Jugendfreund von Göthe, später auch mit Lavat[er] befreundet, Geistlicher in Hamburg, Münden, Detmol[d,] Frankfurt † 1827. — 2) Joh. Karl, Neffe d. vorige[n,] geb. 1790 in Frankfurt; wollte Theologie studiere[n,] kam aber, durch äußere Verhältnisse bestimmt, zur M[e]dizin, behielt jedoch stets theolog. Neigungen und such[te] eine Versöhnung zwischen Naturwissenschaft und The[o]logie. Vielfach im Verkehr mit Sailer, später Diepe[n]brock, beeinflußt von Schelling, befreundet mit J. Fried[r.] v. Meyer, Just. Kerner, † der edle, fromme Mann u[nd] geschätzte Arzt 1857. Schriften: Von der Freiheit d[es] Willens, 1835; Das Gewissen, 1857; Untersuchung[en] über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, 182[1,] 2. A. 1837. Eine Sammlung vermischter Aufsätze v[on] ihm wurde von Fr. Hoffmann herausg. 1857. Vgl. üb[er] ihn: Helfferich, J. K. Passavant, Ein christl. Charakte[r]bild, 1867; Hamberger, J. K. P., Ein Charakterbil[d,] 1857. Fu.

Passion (lat. passio), das Leiden Jesu Christi m[...]

nschluß seines Todes; P.'s-Geschichte = Leidens-schichte, wie sie die 4 Evangelisten erzählen und wie in allen Kirchen der Predigt in der Karwoche zu Grunde egt wird, sei es, daß dieselbe getrennt nach den einzelnen Evangelisten, oder als harmonistische Zu-mmenstellung, wie sie in der Württ. evang. Kirche geführt, verlesen wird. P.-Zeit ist gleichbedeutend t Fastenzeit (I, 514). Die Predigten, welche in dieser it Sonntags und Freitags über die P.'s-Geschichte halten werden, heißen P.-Predigten; P.-Sonn-g, der Sonntag Judika, an welchem die römische rche ehemals die Messe vom Karfreitag las und an m Kreuze und Bilder auf den Altären violett verhüllt rden; die Woche nach demselben heißt Passions-oche (oft auch gleichbedeutend mit Karwoche). H. M.

Passion (in der Kunst). Im Unterschied von nzeldarstellungen von Scenen aus der Leidensgeschichte reuzigung, Kreuzabnahme) 2c. ist in der christl. Kunst e Gesamtdarstellung des Leidens Christi verhältnis-äßig seltener hervorgetreten und vor dem 10. Jahrh. cht nachzuweisen. Im Mittelalter haben sich Duccio Siena im dortigen Dom, sodann Giotto in der rena in Padua, Fiesole und besonders Luini unter den talienern an cyklischen Darstellungen versucht, und des zteren Passion in Lugano ist hochberühmt. Zu nennen d ferner: Hans Memling, Hans Brüggemann, Lucas n Leiden, M. Schongauer und Holbein unter den rdischen Künstlern. Albrecht Dürer hat in seinen 3 assionen seine deutsche Gemütstiefe ergreifend zum Aus-uck gebracht. Ein Meister in der Passionsdarstellung Adam Krafft, unter den Neueren Overbeck. Schl.

Passionale, ein von einem unbekannten Geist-chen nach der Mitte des 13. Jahrh. verfaßtes poetisches Berk, welches das Leben Jesu, der Maria, der Apostel, ohannes des Täufers und 75 Heiliger nach der Ord-ung des Kirchenjahrs enthält, „um der Menschen ndacht zu reizen und ihre tugendlichen Sitten zu irken." Luther gab dasselbe mit dem sog. Betbüchlein 529 mit 10, später 50 Holzschnitten in gereinigter estalt neu heraus. H. M.

Passionisten, Kleriker v. heil. Kreuz und vom eiden Christi, gestiftet 1725 von Paolo della croce eb. 1694 in Piemont † 1775 in Rom), von Bene-ft XIV. 1741 und Clemens XIV. 1769 wiederholt stätigt, mit dem Zweck, das Andenken an Christi Leiden d Tod eifrigst zu fördern. Die Kongregation missio-erte in Bulgarien, Walachei, Belgien, England, Neu-olland. Der Stifter wurde von Pius IX. kanonisiert.

Passionsmusik, ein dramatisch-musikalisches Berk, bestimmt für die Feier des Karfreitags, dem die eidens- und Sterbensgesch. Jesu zu Grunde liegt. Schon n 12. Jahrh. kommen P.'musiken vor; die Reden esu und der übrigen handelnden Personen wurden von riestern psalmodiert, ebenso die Erzählung des Evange-sten. Der Volkshaufe war durch einen Chor vertreten. Mit der Ausbildung der Polyphonie wurde auch die arstellung der Reden dem ganzen (4- oder 5stimmigen) hor übertragen, wie das die ältesten uns erhaltenen . (von Jak. Obrecht, Balth. Resinarius, Cyprian e Rore, Orlando di Lasso) beweisen, die gar keinen Sologesang haben; in dieser Weise wurde die Passion och bis in unser Jahrh. herein in manchen, selbst evang. Stiftskirchen aufgeführt. Die evangel. Kirche hat sich gleich von Anfang an dieses Andachtsmittels bemächtigt; die ältesten uns erhaltenen Werke, die hieher gehören, sind die P. von Stephani und Galliculus (um 1538) und die eines unbekannten Komponisten, die sich in den 1573 von Keuchenthal in Wittenberg herausgegebenen „Kirchengesängen" findet. Seit der Mitte des 17. Jahr-hunderts wurde für den erzählenden Text das monodische Rezitativ gebräuchlich; und dem evangel. Charakter der P. entsprach es bloß, wenn auch die Gemeinde selber darstellend beigezogen wurde durch die Herein-nahme des protestantischen Chorals (zuerst in der P. des brandenburgischen Kapellmeisters J. Sebastiani, 1672). Den Übergang von der älteren zur neueren Form zeigen die 4 Passionen von Heinrich Schütz (1585—1672). Den klassischen Höhepunkt aber hat die P. erreicht in Seb. Bachs beiden Passionen, der Johannes- und noch mehr der gewaltigen Matthäuspassion. Außer dem Erzähler werden hier auch alle redenden Personen, voran Jesus selbst, als Solisten eingeführt und neben den jüdischen Volkshaufen, die in kurzen packenden Chören in die Handlung eingreifen, erscheint, teils durch Solisten, teils durch 2 Chöre vertreten, eine ideale Christengemeinde, welche ähnlich dem griech. Chor die Handlung mit ihren Empfindungen und Betrachtungen begleitet, während die reale Gemeinde durch wirkungs-volle Choräle ihren Anteil an der Geschichte zum Aus-druck bringt. H. M.

Passionsspiel s. geistliche Dramen.

Passy, Anton, geb. 1788 in Wien, Redemptorist, begründete 1819 mit seinem Freund Veith die erbau-liche Zeitschrift: „Ölzweige", schrieb mehrere erbauliche Schriften, beliebter Seelsorger in Wien. † 1847.

Pastophorium s. Tabernakel.

Pastor aeternus s. Leo X., II, 33b.

Pastor Hermae s. Hermas.

Pastoralbriefe s. Bibellex. Art. Timotheus.

Pastoralklugheit, -medizin, -theologie s. Theologie, praktische und Seelsorge.

Pastorellen (Pastorels, Pastoraux), schwär-merische Sekte in Südfrankreich, bestehend aus Bauern (Schäfern), die um 1250 unter Führung eines ehe-maligen Cisterziensers (Meister Jakob) aus Ungarn zu einem Kreuzzug behufs Befreiung des gefangenen Königs Ludwig IX. und des heil. Grabes sich sammelten und die Zahl 100000 erreichten. Die Bewegung artete aber bald aus; der Kreuzzug wurde nicht gemacht, sondern die Bauern zogen in Frankreich umher und mordeten, anfangs bloß Juden, später auch Mönche und Priester, bis sie endlich durch Heeresmacht unterdrückt wurden. Ähnliches wiederholte sich 1329 mit dem gleichen Aus-gang. H. M.

Patagonien, vgl. Südamerika und Feuerland.

Pataria, Patarener, ursprüngl. der Name, der um die Mitte des 11. Jahrh. der hildebrandinischen Reformpartei in Mailand von den Gegnern gegeben wurde; dieselbe, gegründet durch Anselm von Badagio (seit 1056 Bischof von Lucca), später geleitet durch den Diakonus Ariald und den Volksprediger Landulf, arbeitete unter dem Einfluß der cluniacensischen Reform-gedanken auf Einführung des Cölibats, Unterordnung der oberitalienischen Kirchen unter Rom und Beseitigung des kaiserl. Investiturrechts hin, während die Gegner, die alten ambrosianischen Freiheiten verteidigend, zu-

gleich sich der unbequemen Askese und Mystik der hildebrandinischen Partei erwehrten (Führer Erzb. Guido von Mailand, 1045—52). Da die Anhänger der Partei sich in dem verrufenen Quartier der Lumpensammler, Pataria genannt, versammelten, erhielten sie eben diesen Namen als Spottnamen. (Dies die allein richtige Erklärung, nicht von dem häufigen Gebrauch des Paternosters oder weil sie den Papst Pater nannten, oder gar von einem sagenhaften Stifter Paternus). Die P. gewann durch einen von ihr erregten Volksaufstand sowie auf einer Mailänder Synode 1059 den Sieg, und wenn auch 1066 in einem neuen Aufstand ihr Führer Ariald fiel, so breitete sie sich doch unter der Leitung von Landulfs Bruder Erlembald schnell über ganz Oberitalien aus und hatte es schon 1072 soweit gebracht, daß die Selbständigkeit des Mailänder Bischofsstuhls verschwunden war. Von Mailand wurde der Name überhaupt auf die ganze gregorianische Partei übertragen. Mit dem Durchdringen der cluniac. Reformgedanken in der Kirche verlor die Partei ihre Bedeutung und erlosch ihr Name. Seltsamerweise erhielt er aber im spätern Mittelalter eine hiezu in geradem Gegensatz stehende Bedeutung, sofern er zur Bezeichnung der kirchl. Oppositionsparteien wurde, welche eben das von Gregor VII. geschaffene Papsttum bekämpften. Namentlich die Katharer hießen Patareni, Paterini, Pataraei, Patarelli und leiteten im Unverstand diesen Namen von pati, dulden, ab. H. M.

Patene, ursprüngl. flache Schüssel, in der die Opfergaben eingesammelt wurden; später das Tellerchen, auf welchem bei der Messe die Hostie liegt und das zugleich als Deckel für den Kelch dient, mit welchem es aus gleichem Stoff sein muß. Der Name ist auch in der evang. Kirche für den Hostienteller gebräuchlich. H. M.

Pater seraphicus, Beiname des Franz von Assisi (s. d.).

Paternoster, s. Rosenkranz.

Paternus, 1) d. Heil., Bischof v. Avranches, † 565. Gilt in der kath. Kirche als Schutzheiliger gegen den Biß giftiger Schlangen, was seinen Grund wohl in einer alten Darstellung hat, die ihn abbildete mit Schlangen unter den Füßen als Symbol des unterdrückten Heidentums. — 2) P. Romanus, der angebliche Stifter der Patarener (s. d.), der aber nie gelebt hat. H. M.

Paton, John, geb. 24. Mai 1824 von puritanisch frommen Eltern in Schottland, eine Zeit lang Stadtmissionar in Glasgow, geht 1857 als schottisch freikirchlicher Missionar auf die Neuhebriden, wirkt unter großen Gefahren und Entbehrungen auf Tanna und Aniwa, welch letztere Insel fast ganz christianisiert wird, hält Vorträge in England, Schottland und Australien, um Geld für ein Missionsschiff zusammenzubringen. Seine Selbstbiographie (London 1889, in deutscher Bearbeitung Leipzig 1891) gehört zu den lesenswertesten Missionsschriften. J. H.

Patres apostolici, s. apostolische Väter.

Patres scholarum piarum, s. Piaristen.

Patriarchen. Auf Grund von Apostelg. 2, 29 (David) und 7, 9 (die 12 Söhne Jakobs) werden mit einer von LXX gebildeten Benennung die Stammväter Israels, bes. Abraham, Isaak, Jakob, Patriarchen genannt. — Nach der Vernichtung des jüdischen Staats (70 u. 135 p. C.) trug der oberste jüdische Beamte in Jerusalem, sonst auch Ethnarch geheißen, den Titel Patriarch. Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes, Bd. I u. II. Im 4. Jahrh. — im Abendland noch länger — wird den Bischöfen allgemein dieser Ehrenname gegeben. Anders, seitdem er zur Bezeichnung einer hervorragenden kirchl. Würde dient. Die Patriarchalverfassung entwickelte sich im 4. und 5. Jahrh., und zwar fast ausschließlich im Orient, im engsten Anschluß an die Reichsverfassung. Die Einteilung des Reichs in Diözesen hat Veranlassung gegeben, daß über den Metropoliten (s. d. Art. Erzbischof) sich einige Bischöfe an den Mittelpunkten jener großen Diözesen erhoben zu oberhirtlicher Stellung. So der Bischof von Alexandrien für Ägypten, noch ehe dieses eigentl. Diözese wurde, sodann der von Antiochien für die Diöz. Oriens. Bei diesen hat zugleich der Ruhm apostol. Begründung mitgewirkt. Bei Konstantinopel war die polit. Bedeutung maßgebend. Schon das Konzil von 381 hatte dem Bischof daselbst einen Ehrenvorrang eingeräumt. Das Konzil von Chalcedon 451 unterstellte ihm nun nicht bloß die Diözese Thracien, sondern auch Asien und Pontus mit den altehrwürdigen Metropolen Ephesus und Cäsarea Cappad. Zu diesen gesellte sich als vierter der Bischof von Jerusalem, welcher sich ebenfalls 451 von Antiochien unabhängig zu machen wußte. Auf diese 4 großen Bischofsitze beschränkte sich nun, aber erst allmählich, die Würde des Patriarchen (über die Autokephalen s. d.). Unter ihnen wußte abermals der Patr. von Konstantinopel schon seit 451 eine bevorrechtete Stellung einzunehmen, welche in der von Rom, besonders Gregor d. Gr., so sehr bestrittenen Bezeichnung eines ökumenischen Patriarchen ihren Ausdruck erhielt. Unter der Herrschaft des Islam verloren die 3 andern vollends ihre Bedeutung. Doch bestehen heute noch die 4 alten Patriarchate fort, nur freilich — auch das von Konstantinopel — mit bedeutend vermindertem Wirkungskreis, mehr als Ehrenstellung. Ein 5. Patriarchat bestand von 1589 an für Rußland in Moskau, bei der Erledigung 1702 ließ Peter d. Gr. die Würde erlöschen. Auch die kleineren Kirchen des Orients, orthodoxe und getrennte, haben meist im Lauf der Zeit eigene Patriarchate gegründet. Die Armenier besitzen seit 1461 einen P. in Konstantinopel. Ein koptischer residiert in Kairo, derjenige der Jakobiten meist in Diarbekir. Ein Patriarchat für die österreichischen Serben besteht seit 181[illegible] in Carlowitz (früher in Ipec). — Im Abendland ließ das Übergewicht Roms keine eigentliche Patriarchalverfassung aufkommen. Beigelegt haben sich den Titel die Bischöfe von Mailand, Ravenna, Aquileja; letzteres Patriarchat hat sich, nach Grado verlegt und mit Venedig vereinigt, am längsten erhalten, erst 1751 wurde es von Benedikt XIV. aufgehoben. Leere Titulaturen sind auch das Patr. für Westindien in Lissabon und das für Ostindien in Goa. Das äußere Abzeichen der patr. Würde besteht in dem Recht, das Kreuz sich vortragen zu lassen. Vgl. Kattenbusch, Konfessionskunde, I. Kap. 4 und 6; Maaßen, Das Primat der Bischöfe von Rom und die alten Patriarchalkirchen, 1853. C. K.

Patriarchen, Testament der 12 P., s. Pseudepigraphen.

Patriarchenkreuz, s. I, 990a.

Patricius, der alte Titel römischer Vornehmen von Konstantin zum Titel des höchsten Adels gestempelt

sen Träger ihren Rang unmittelbar nach dem Kaiser
ten, ging allmählich in die Bedeutung Stellvertreter
(oströmr.) Kaisers über, (so z. B. bei Odoaker);
onderheit hieß so der in Ravenna residierende Exarch
Italien (P. Romanorum). Als die griech. Macht
Italien vertrieben und der Titel damit gegenstands-
geworden war, verlieh ihn aus päpstlicher Macht-
lkommenheit Stephan III. an Pippin den Kleinen
der Bedeutung eines Schirmherrn über das Patri-
nium Petri. Auch Karl d. Gr. führte den Titel vor
Kaiserkrönung. Später hieß so der in Rom resi-
rende kaiserliche Statthalter. H. M.

Patricius. 1) Vater des Augustinus, s. d. —
Bischof von Dublin seit 1074. — 3) = Patrick s. d.

Patrick, Apostel u. Patron Irlands, sicher schon
7. Jahrh. in der irischen Kirche und einigen Skoten-
stern des Kontinents verehrt, war nach seiner wahr-
einlich echten Selbstbiographie oder Confessio der
kel eines Presbyters und der Sohn eines zu Banna-
u (Kilpatrick in Schottland?) wohnenden Diakonen,
rde 16 Jahr alt von irischen Seeräubern nach Irland
chleppt, wo er 6 Jahre lang die Herden eines Häupt-
gs hüten mußte, floh dann, hatte aber keine Ruhe,
er, durch nächtliche Visionen getrieben, zurückkehrte,
denen die herrliche Freiheit der Kinder Gottes zu
ngen, die ihn selbst so lang in Sklaverei gehalten;
Sprache u. Sitten des Landes kundig, versammelte
das Volk durch Paukenschlag auf freiem Feld und
ählte ihm vom Leiden Christi; die Druiden wider-
nden ihm, er aber trug den Sieg davon, taufte tau-
de und gründete zahlreiche Kirchen und Klöster. Nach
meisten irischen Annalen soll er 17. März 493 im
ter von 120 J. gestorben sein, wahrscheinlich ist er
er schon zwischen 457 u. 469 gestorben. Als Anfang
ner Missionsthätigkeit wird fast einstimmig das Jahr
2 genannt, als Geburtsjahr 373 berechnet. Daß
sich von Papst Cölestin I. in Rom die Vollmacht zu
nem Missionswerk geholt habe, ist eine spätere schlecht
bürgte Tendenznachricht. Von Loofs u. a. wird P.
entifiziert mit dem rätselhaften röm. Diakon Palladius,
r nach der Chronik des Prosper v. Aquitanien 431
erster Bischof für Irland von Cölestin I. geweiht
rden sein soll. Allein die Confessio läßt sich mit einer
m. Sendung P.'s durchaus nicht vereinigen. Andrer-
ts bleibt es rätselhaft, warum die Schriftsteller des
u. 8. Jahrh., auch Beda, von P. nichts zu wissen
einen. Vgl. die von Wright 1889 herausg. Schriften
.'s; Todd, St P., Apostle of Ireland (1846);
orris, The Life of St. P. (3. Aufl. 1888); Loofs,
ntiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales
erint mores (1882); Shearman, Loca Patricinia
. Aufl. 1882); Schöll in R.-E., 2. Aufl., und beson-
rs G. T. Stokes im Dictionary of Christian Bio-
raphy von Smith u. Wace (1887). J. H.

Patrimonium Petri s. Kirchenstaat.

Patripassianer, eine christologische Richtung
der Kirche des 3. Jahrh., so von den späteren Occi-
ntalen (Cypr. ep. 73, 4) genannt wegen ihrer Lehre,
ß der Vater im Sohne gelitten habe, heißen bei Ter-
llian „monarchiani", bei den Orientalen „Sabel-
ani", bei Neueren „modalistische Monarchianer" (im
egensatz zu den „dynamistischen"), deren Anschauung,
e wir jetzt aus den Philosophumena Hippolyts
wissen, ein Menschenalter hindurch die offizielle Lehre
der röm. Kirche war. P. gab es auch bei den Marcio-
niten und Montanisten. Im Keime war der P. schon
lange in der Kirche vorhanden, doch hat er erst im Ge-
gensatz zum Gnosticismus Gestalt gewonnen. Er ist
ein Versuch, mit den Mitteln stoischer Logik und Meta-
physik den Ditheismus abzuwehren und die volle Gott-
heit Christi zu behaupten. Die Nachrichten über die
P. sind mitunter widersprechend; bei Origenes werden
sie oft mit den dynamistischen Monarchianer zusammen-
geworfen. Hatten sie doch mit diesen den gemeinsamen
Zweck, die heilsgeschichtl. Auffassung der Person Christi
gegenüber der naturgeschichtl. (Harnack) zu vertreten.
Der erste P. war Praxeas, welcher unter Bischof
Victor (nach Lipsius schon unter Eleutherus) aus Klein-
asien nach Rom kam, um die dortige Gemeinde über
das Wesen u. Treiben der Montanisten zu unterrichten.
Merkwürdigerweise berichtet nur Tertullian (adv. Prax.,
Pseudotert. 30) über ihn und zwar zu einer Zeit, wo
er jedenfalls nicht mehr lebte und, wenigstens in Rom,
von andern Namen überholt war. Im Gegensatz zu
dem Anhang Theodots (s. d.) lehrte Praxeas: J. Chr.
der Sohn Gottes ist nicht die Fleischwerdung einer be-
sondern Seite in Gott, sondern Gott selbst, nur in einer
andern Seinsweise. Gott, sonst schlechthin Geist, ist in
Christo ausnahmsweise Geist u. Fleisch geworden, so
daß Christus sich nur durch den Leib von Gott unter-
scheidet. Somit kann man sagen: „Der Vater ist ge-
boren u. der Vater hat gelitten, und wenn auch Christus
nicht nach seiner göttlichen, sondern nach seiner mensch-
lichen Substanz gestorben ist, so hat doch auch der Vater
mit dem Sohne gelitten" (compassus est pater filio).
Praxeas fand Anklang in der röm. Gemeinde. Selbst
Bisch. Viktor (oder „Viktorinus" Pseudotert. 30)
„ließ sich angelegen sein, die Irrlehre des Praxeas zu
kräftigen". Von Rom begab sich Praxeas nach Kar-
thago, wurde aber dort von Tertullian zum Widerruf
genötigt. Noch mehr ließ sich Bischof Zephyrin
(200—217) in die Patrip. Strömung hineinziehen,
denn sein Glaubenssatz (Philos. IX, 11) lautete: *Ἐγὼ
οἶδα ἕνα θεὸν Χριστὸν Ἰησοῦν καὶ πλὴν αὐτοῦ ἕτερον
οὐδένα γεννητὸν καὶ παθητόν* mit der vorsichtigen
Klausel: *οὐχ ὁ πατὴρ ἀπέθανεν, ἀλλὰ ὁ υἱός*. Bald
nach Praxeas trat in Smyrna (oder Ephesus) der P.
Noet auf (Hipp. Synt., c. Noët u. Philos. IX, 7;
Epiph. h. 57). „Der Vater", so lehrte Noet, „ist
auch der Sohn und der Geist, je nach den Umständen.
Hat Christus wahrhaft gelitten, so hat auch Gott ge-
litten. Doch habe der Sohn dies vermöge göttlichen
Willens, nicht vermöge göttl. Wesens gethan. Vater
und Sohn sind nur dem Namen nach von einander ver-
schieden." Als man ihn wegen solcher Lehre (um 230)
exkommunicieren wollte, fragte er die priesterlichen
Richter: „Was thue ich Schlimmes, daß ich Christum
verherrliche?" Er und seine Anhänger bewiesen ihre
Sätze aus den hl. Schriften. Doch leugneten sie, daß
irgendwo der Logos den Sohn Gottes bedeutet, weß-
halb sie den Prolog des Evang. Joh. allegorisch aus-
gelegt wissen wollten. Noet kam nicht nach Rom, für
ihn sein Schüler Epigonus, der großen Beifall fand.
An die Spitze der neuen, von Hippolyt heftig bekämpften
Richtung trat ein gewisser Kleomenes. Er u. sein
Anhang behaupteten, „daß der an das Kreuzholz Ge-

nagelte, der, welcher sich selber seinen Geist befohlen hat, der Gestorbene und der nicht Gestorbene, der sich selbst am dritten Tage erweckt hat, der im Grabe geruht hat, der mit der Lanze Gestochene u. mit Nägeln Befestigte — der Gott und Vater des Alls sei" (Philos. IX, 10). Zephyrin und noch mehr Kallist (218—223) begünstigten die P. Nach dem Berichte Hippolyts (Philos. X, 27) lehrte letzterer: „der Logos ist als derselbe Sohn, als derselbe Vater, dem Namen nach so bezeichnet, der Realität nach der Eine unteilbare Geist. Nicht als ein anderer ist der Geist Vater, als ein anderer Sohn, sondern er existiert als Einer und derselbe und ist alles vom göttlichen Geiste erfüllt, das Obere und das Untere, und ist der in der Jungfrau fleischgewordene Geist kein anderer, als der Vater selbst." „Wer den Sohn sieht, der sieht den Vater." Der Vater vergöttlichte das Fleisch, hat es angenommen und mit sich zu einem Einigen vereinigt, so daß diese einzige Person unmöglich mehr in eine Zweiheit getrennt werden kann *καὶ οὕτως τὸν πατέρα συμπεπονθέναι τῷ υἱῷ*. Inzwischen kam (seit 215) ein neuer P. in Rom auf, es war Sabellius (s. d.), der sich zum Haupt der Noetianer aufschwang. Um Frieden in der Gemeinde herzustellen, hielt es Kallist für geraten, die beiden Häupter der Parteien, Hippolyt und Sabellius, zu verbannen, obwohl Kallist dem letzteren sehr nahe stand. Eine vermittelnde Formel sollte die gemäßigten Anhänger beider Richtungen gewinnen. Das scheint auch so geworden zu sein. Die kleine Partei des Hippolyt erhielt sich noch 15 Jahre in Rom, die des Sabellius noch länger. Die Kirche hat den P. verworfen. So begann das Symbol der Kirche von Aquileja mit den Worten: „Credo in Deo Patre omnipotente, invisibili et impassibili." Doch gab es noch im 4. Jahrh. da u. dort vereinzelte P. auch im Abendlande. Jedenfalls hatte diese Erscheinung wesentlich dazu beigetragen, daß die Kirche nun ihr Hauptinteresse der vollen Gottheit Christi zuwandte. Litteratur: Döllinger, Hippolytus u. Kallistus, 1853. Volkmar, Hipp. u. die röm. Zeitgenossen, 1855. Hagemann, die röm. K., 1864. Langen, Gesch. der röm. K. I. Bd., 1881. Lipsius, Ketzergeschichte. W. H.

Patristik, die Wissenschaft von den Vätern, über ihr Leben, ihre Schriften (sog. Patrologie) u. ihre Lehre. Kirchenväter oder patres ecclesiastici heißen in der alten Kirche kirchliche Lehrer oder Vorsteher, die durch ihr Leben oder ihre Lehre von Einfluß auf die Kirche und ihren Lehrbegriff waren. Als man aber anfing, den consensus patrum als zweite Glaubensquelle neben die hl. Schrift zu stellen, unterschied man drei Klassen von kirchlichen Schriftstellern: scriptores, patres, doctores. Von den sancti patres forderte man viererlei: 1) die antiquitas competens (später bis auf das Mittelalter herab), 2) die doctrina orthodoxa, 3) die sanctitas vitae, 4) die approbatio ecclesiae. Aus diesen patres erwählte die Kirche mit Hinzufügung der fünften Eigenschaft, der eruditio eminens, die doctores ecclesiae: man zählte anfänglich 4 abendländ.: Ambrosius, Augustin, Hieronymus und Gregor und 4 griechische doct. eccl.: Athanasius, Basilius, Greg. v. Naz. u. Chrysostomus, wozu später in willkürlicher Weise weitere, auch geringere Schriftsteller (bis auf Alfons von Liguori) hinzugenommen wurden. Die protest. Kirche hat diese hierarchische Abstufung und ihre dogmatische Bedeutung verworfen: (Artic. Smalc. p. 308) ex patrum verbis et factis non sunt exstruendi articuli fidei. Die protestant. Wissenschaft bezeichnet mit dem Namen Kirchenväter „die altkirchl. Schriftsteller, Glaubens- und Lebenszeugen", für gewöhnlich von der Grenze des apostol. Zeitalters bis auf Johannes von Damaskus († 754). Die P., d. h. die altkirchl. Litteraturgeschichte ist demnach eine historische Wissenschaft u. somit ein selbständ. Teil im Gesamtorganismus der theol. und historischen Wissenschaften: sie darf nicht nur eine Sammlung von allerlei die Kirchenväter betreff. Notizen sein, sondern eine zusammenhängende, auf richtiger Kenntnis der Quellen beruhende Darstellung der Entwicklung des christl. Geistes in der alten Kirche. Als solche setzt sie voraus: die Kenntnis der kirchl. Sprachen, die kritische Feststellung des Textes jener Schriften und ihr Verständnis nach Inhalt u. Form. Für gewöhnlich teilt man sie in 2 Hauptperioden ein: I. Vornicänische Zeit, a. apostol. Väter, b. Apologeten, c. altkathol. Väter; II. Nachnicän. Zeit, a. die Zeitgenossen des arianischen Streits, b. die der christolog. Streitigkeiten bis zum Chalcedonense, c. nachchalcedon. Zeit. Die erste Patrologie verfaßte Hieronymus in seiner bekannten Schrift de viris illustribus. Ihm folgten Gennadius, Isidor von Sevilla, Ildefons v. Toledo und im Mittelalter Honorius von Autun († 1120), Siegebert von Gemblour († 1112) und Joh. Tritenheim († 1516), diese alle gesammelt in der Bibliotheca eccl. ed J. A. Fabricius 1718. Der Humanismus erweckte ein lebhaftes Interesse für die Kirchenväter, und man fing an, so namentl. Erasmus, einzelne Werke derselben zu edieren. Auch die Reformatoren, besond. Melanchthon und die Männer der Orthodoxie des 17. Jahrh., interessierten sich recht für patristische Studien. Weit mehr geschah dies jedoch in der kathol. Wissenschaft des 17. Jahrh.: in Italien durch Baronius, in Frankreich durch die berühmten Mauriner und durch Männer wie M. Dupin (Nouv. Bibl. des auteurs eccl. 47 t., Paris 1686), R. Ceillier (Hist. génér. des auteurs sacrés et eccl. 23 voll.), Le Nourry, Tricalet, Tillemont u. a., in der reform. Kirche durch Usher, Grabe (Spicilegium patrum), Cave (Script. eccl. hist. lit., 1688, 1740), Forbesius, Casimir Oudin (Comm. de script. eccles. Lips., 1722). Unter den deutschen Bearbeitungen des 18. und 19. Jahrh. ragen hervor: Fabricius, Ittig, Walz, Danz, Schönemann, Bähr; die neueren Patrologien von Möhler, Feßler, Alzog (3. Aufl. 1876), Nirschl (1882). Einzeluntersuchungen enthalten die „Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur" von O. v. Gebhardt und A. Harnack. W. H.

Patroklus, der heilige, röm. Soldat u. Märtyrer, in der aurelian. Verfolgung enthauptet. (Sehenswert der P.-kasten im Berliner Kunstgewerbemuseum: ein Reliquienschrein des hl. P. von 1313.) H. M.

Patrologie s. Patristik.

Patronatrecht. 1) Geschichte desselben. In der alten Kirche (in Gallien im 5., im Orient im 6., in Spanien im 7. Jahrhundert) war es Recht u. Brauch, daß derjenige, welcher eine Kirche aus eigenen Mitteln stiftete und ausstattete, dem Bischof einen Geistlichen für dieselbe in Vorschlag bringen durfte. Doch ist das

nicht aus dieser Einrichtung, sondern auf fränkischem den aus anderen Verhältnissen hervorgewachsen. r kam es nämlich oft vor, daß die großen Grundren auf ihrem Grund und Boden Kirchen (oratoria) ichteten; diese aber blieben ein Eigentum ihrer Stifter, h wenn sie vom Bischof konsekriert waren; es war dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen einer Kirche anderen Gebäuden, welche sich auf dem Grund und den des Stifters befanden; die Kirche trat durch die nsekration keineswegs, wie unsere heutige Anschauung dert, aus dem Privatverkehr, wurde nicht eine res tra commercium: wer eine Kirche gestiftet hatte, nte sie verkaufen, verschenken, vererben, zur Mitgift en, vorausgesetzt nur, daß die Kirche dadurch ihrem iftungszweck nicht entfremdet wurde; ja er hielt sich ar für berechtigt, die nach Abzug der zu kirchlichen ecken erforderlichen Kosten übrig bleibenden Einfte der Kirche (Zehnten, Opfer, Abgaben 2c.) für sich behalten; es kam vor, daß Grundbesitzer Kirchen eruten zu dem Zweck, an den der Kirche dargebrachten ben zu partizipieren (c. 10 D. 1 de consecr.). n selbst verstand sich, daß, wer das Eigentum an er Kirche hatte, auch die Befugnis hatte, den Geisthen an derselben nach seinem Belieben ein- und abzuen, gerade so wie man Gutsverwalter anstellte und ließ. Weder die Kirche noch der Staat besaß ein cht der Einmischung. Daß diese Einrichtung mit weren Übelständen verknüpft war, daß insbesondere Übung einer Disziplin über die von den Grundherren gestellten Geistlichen unmöglich und die Lage dieser bst, welche ganz von der Laune ihrer Grundherren hingen, eine höchst prekäre war, liegt auf der Hand, enso aber, daß die Kirche im Interesse der Reinhaltung es Klerus dagegen zu reagieren und die Willkür der undbesitzer in Anstellung und Entlassung von Geisthen an ihren Kirchen durch die Vorschrift, die Geisthen zuvor dem Bischofe zu präsentieren, einigermaßen zuschränken suchte. Doch waren solche Versuche, wie n aus der häufigen Wiederholung jener Vorschrift ließen darf, zunächst ohne Erfolg; die Rechte des gentums, wie man sie damals ansah, waren stärker selbst der starke Arm eines Karl d. Gr. Eine erfolgche Reaktion der Kirche gegen jene Übelstände war t im 12. Jahrh. möglich im Zusammenhang mit dem vestiturstreit, in welchem das Streben der Kirche erhaupt dahin ging, sich von dem Einflusse des Staates in der Besetzung der Kirchenstellen frei zu machen. aren die Bemühungen Gregors VII. mehr auf die rdrängung des Einflusses der weltl. Macht bei Ernnung der **Bischöfe** gerichtet, so war das Ziel exanders III., die Besetzung der **niederen** geistl. tellen ganz in die Hände der Bischöfe zu legen. Der ermüdlich wiederholte Grundsatz, kein Geistlicher solle n Amt von einem Laien empfangen, in Verbindung t dem anderen Rechtssatze, daß die Konsekration eine rche der weltlichen Disposition entziehe, war gegen Befugnisse der Grundherren hinsichtlich der auf ihrem rund und Boden befindlichen Kirchen gerichtet. Und enn die Kirche auch nicht daran denken konnte, jene efugnisse ganz aufzuheben, so erreichte sie doch eine sentliche Umgestaltung derselben: das Eigentumsht der Grundherren an den Kirchen wurde verneint, s Ernennungsrecht, das sie bisher bezüglich der Geistlichen an diesen Kirchen geübt hatten, wurde in ein bloßes Vorschlagsrecht (jus praesentandi) verwandelt, das aus der Stiftung einer Kirche entstehende Recht wurde für ein jus spirituali annexum d. h. für ein solches Institut erklärt, dessen rechtliche Gestaltung von kirchlichen Grundsätzen beherrscht werden müsse und der kirchl. Gerichtsbarkeit unterstehe. Während man bisher von einem eigentlichen P. nicht reden konnte, sondern nur von einem durch kirchl. Interessen eingeschränkten Eigentum weltlicher Personen an kirchlichen Anstalten, giebt es jetzt ein besonderes, von dem Eigentum an Kirchen verschiedenes Recht, das jus patronatus, dessen Subjekt patronus, auch senior, heißt und das jetzt als eine von der Kirche aus Dankbarkeit dem Stifter eines Kirchengebäudes oder einer Pfarrstelle gewährte Vergünstigung erscheint. Freilich konnte auch so das frühere Eigentumsrecht an den Kirchen nicht ganz unterdrückt werden; es erhielt sich in abgeschwächter Form als **dingliches** P. (s. u.). — Die **evangel.** Kirche hat das P., obwohl es zu ihren Grundsätzen so wenig paßte, wie zu denen der kath. Kirche, beibehalten; es wirkten hiezu praktische Erwägungen mit: die Patrone waren die Stadtmagistrate und die adeligen Grundbesitzer; auf beider thatkräftige Unterstützung war die Reformation angewiesen; wie hätte man ihnen das Aufgeben eines Rechtes zumuten können, das selbst die den Laien nichts weniger als günstig gesinnte kath. Kirche nicht gewagt hatte aufzuheben. Man ließ daher hier alles beim alten und nahm auch die vom kanonischen Recht für die Behandlung der P.'-Sachen entwickelten Grundsätze aus der mittelalterlichen Kirche herüber. — 2) **Begriff und rechtliche Natur des P.** Das P. ist der Inbegriff von Rechten und Pflichten, welche einer Person in Bezug auf eine Kirche oder ein (niederes) geistliches Amt aus einem besonderen von ihrer Stellung in der Hierarchie unabhängigen Rechtsgrunde zustehen (so Friedberg, Hinschius). Im Unterschiede von der bis auf Alexander III. herrschenden rein privatrechtl. Auffassung ist das P. nach dem heutigen gemeinen Kirchenrecht eine dem Berechtigten von der Kirche unter gewissen Voraussetzungen zugestandene Begünstigung, ein innerhalb der kirchl. Sphäre liegendes Individualrecht kirchl.-öffentlichrechtlicher Natur, und es ist unrichtig, daraus, daß sich in Deutschland für P.'-Sachen eine Kompetenz der Zivilgerichte gebildet hat, auf die zivilrechtliche Natur der P. zu schließen. — 3) **Die Arten des P.** Man unterscheidet vor allem **dingliches** und **persönliches** P.: jenes ist ein derart mit einem Grundstück verbundenes P., daß der jeweilige Eigentümer desselben der Patronatberechtigte ist; es ist in Deutschland die Regel und geschichtlich aus dem früheren Eigentumsrecht des Grundherrn an der auf seinem Grund und Boden errichteten Kirche abzuleiten. Das persönliche P. ist dasjenige, welches einer physischen oder juristischen Person zusteht, und ist entweder hereditarium, wenn es unbedingt vererblich ist, oder familiare (auch gentilitium), wenn es sich nur innerhalb einer bestimmten Familie vererbt. Es ist nach gemeinem kanonischem Recht die Regel und wird von der Kirche im Vergleich mit dem dinglichen begünstigt, weil es ihr eher als dieses die Hoffnung gewährt, durch Erlöschen desselben infolge des Aussterbens der Berechtigten die libera collatio wieder zu erlangen. Das P. kann ferner sein ein **geistliches**

oder ein Laienpatronat (jus patronatus ecclesiasticum oder laicale), je nachdem es einer geistl. Person oder Anstalt in dieser ihrer Eigenschaft oder einem Laien (bezw. einem Geistlichen, aber aus einem von seiner kirchl. Stellung unabhängigen Rechtsgrunde, z. B. als Rittergutsbesitzer) zusteht. Die geistl. Patronate sind teils durch Gründungen von Kirchen aus dem Vermögen des berechtigten Stifts, Klosters 2c., teils dadurch entstanden, daß die Kirchen diesen Korporationen von dem Stifter geschenkt wurden. Das Patronat ist ferner entweder jus patr. regulare, wenn es einer einzelnen Person, oder jus compatronatus, wenn es mehreren Personen mit einander zusteht (sind diese teils Laien, teils Geistliche, so heißt es jus patr. mixtum). — 4) Den Inhalt des P. bilden teils Rechte, teils Pflichten. Unter den Rechten ist das wichtigste das jus praesentandi, d. h. das Recht, dem Kollationsberechtigten (in der kathol. Kirche dem Bischofe, in der evang. dem Inhaber des Kirchenregiments bezw. dem Konsistorium) im Fall der Erledigung einer Pfarrstelle aus der Zahl der hiezu geeigneten Personen eine oder mehrere zur Besetzung vorzuschlagen. Die Frist zur Präsentation beträgt für den Laienpatron 4, für den Geistlichen 6 Monate (letzterer soll dadurch nicht bloß im Vergleich mit dem Laienpatron bevorzugt erscheinen, sondern sein Recht soll damit auch unter den Gesichtspunkt einer ordentlichen Kollation, für welche die Frist ebenfalls 6 Monate beträgt, gerückt werden) und läuft in der Regel von der Kenntnis der Erledigung der Stelle an. Der Laienpatron hat innerhalb jener Frist außerdem noch das jus variandi, d. h. das Recht, weitere Kandidaten nachträglich vorzuschlagen, unter welchen dann der Kollationsberechtigte die Auswahl hat; es ist dies nur scheinbar eine Begünstigung, in Wahrheit eine Herabsetzung des Laienpatronats; je mehr Kandidaten dem Kollationsberechtigten vom Patron präsentiert werden, um so größer erscheint der Anteil jenes an der Besetzung der Stelle, um so geringer das Recht des Patrons, dessen Präsentation dadurch auf die Stufe einer bloßen Empfehlung herabgedrückt wird. Wird die Frist versäumt, so tritt freie Stellenbesetzung durch den Kollationsberechtigten ein. Der geistl. Patron geht für diesmal seines P. verlustig, wenn er wissentlich einen indignus vorschlägt, der Laienpatron darf innerhalb der Frist noch nachpräsentieren (von ihm kann nicht dieselbe Aufmerksamkeit und Vorsicht verlangt werden, wie vom geistl. Patron). Außerdem kommen dem Patron verschiedene Ehrenrechte zu: honor processionis d. h. das Recht des Vortritts vor den übrigen Laien bei Prozessionen (fällt bei protestantischen Patronen weg), honor sedis d. h. das Recht auf einen besonderen Kirchenstuhl an ausgezeichneter Stelle, jus precum d. h. das Recht auf kirchliche Fürbitte, jus sepulturae d. h. das Recht auf eine Begräbnisstätte in der Kirche, jetzt auf dem Kirchhof an hervorragender Stelle und ohne Entgelt, zum Teil auch das Recht auf das Trauergeläute. Hieher kann auch gerechnet werden, daß eine Reihe von neueren evangel. Kirchenordnungen dem Patron im Kirchenvorstand (Kirchengemeinderat 2c.) eine Stellung eingeräumt haben, sei es mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds, sei es nur mit der Befugnis, sich an Beschlüssen über das Kirchenvermögen zu beteiligen, sei es endlich bloß mit einem Konsultativvotum (so in Württemberg). Von nutzbringenden Rechten des Patrons ist hervorzuheben sein Anspruch auf Alimente aus dem Vermögen der Kirche im Falle unverschuldeter Verarmung und Erwerbsunfähigkeit, vorausgesetzt, daß er entweder selbst Stifter oder Nachkomme desselben ist, keine alimentationspflichtigen Personen da sind und das Kirchenvermögen dazu ausreicht. Ferner hat der Patron die cura beneficii, was nicht ein positives Verwaltungsrecht, sondern nur das Recht der Aufsicht, Abwehr und Vertretung in Beziehung auf das Kirchenvermögen bedeutet. Darunter ist zu rechnen, daß bei Veränderungen der Pfründe seine Einwilligung erforderlich, bei Veräußerungen des Kirchenvermögens er wenigstens zu hören ist, daß er nach einigen Kirchenordnungen von der Vermögensverwaltung Kenntnis nehmen, den Etat zur Genehmigung sich vorlegen lassen kann u. s. w.; zum Teil hat er diese Rechte jedoch bloß dann, wenn er bei Insuffizienz des Kirchenvermögens mit eigenen Mitteln aufkommen muß (so z. B. in Preußen). In Württemberg ist der Patron auf die bereits erwähnte Teilnahme an den Sitzungen des Kirchengemeinderats mit beratender Stimme beschränkt. Von den Pflichten des Patrons ist die wichtigste, freilich auch die bestrittenste, seine Teilnahme an der kirchl. Baulast (vgl. hierüber Art. Baulast Bd. I, S. 164a). Eine besondere Schutzpflicht (defensio) über die Kirche liegt dem Patron nur da ob, wo mit dem P. die Advokation (s. advocatus ecclesiae Bd. I, S. 19a) verbunden ist, was gemeinrechtlich nicht ohne weiteres der Fall ist. Sämtliche Rechte und Pflichten des Patrons sind zusammengefaßt in dem Memorialvers:

Patrono debetur honos, onus utilitasque,
Praesentet, praesit, defendat, alatur egenus.

5) Erwerb des P. Das P. wird erworben 1) durch Stiftung (fundatio), wozu nach dem Memorialverse Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus dreierlei gehört: a) fundatio im engeren Sinne (auch assignatio fundi) d. h. Anweisung von Grund und Boden unter Aufgabe des Eigentums an demselben, b) aedificatio oder constructio d. i. die Errichtung des Gebäudes, c) dotatio d. h. die Gewährung der Mittel für die Instandhaltung des letzteren, die Abhaltung des Gottesdienstes und den Unterhalt der geistlichen Kräfte. — 2) durch päpstliches Privileg, dagegen 3) nicht durch Abzweigung der Tochterkirche von der Mutterkirche (bestrittene Auslegung von c. 3 X. 3, 48!), — 4) auch nicht durch Ersitzung (vgl. Trid. sess. XXV cap. 9 de ref.); dagegen soll der unvordenkliche Besitz eines P. den Nachweis eines sonstigen zulässigen Titels ersetzen. Unfähig ein P. zu erwerben sind nach kanonischem Recht Ungetaufte, Exkommunizierte, Personen, welche eine Schmälerung ihrer Ehre erlitten haben, Häretiker, Schismatiker, Apostaten. Doch hat sich in Deutschland im Anschluß an die durch den Westfälischen Frieden bewirkte Gleichstellung der Augsburgischen Konfessionsverwandten mit den Katholiken die feste Übung gebildet, daß Protestanten Patronate über kathol. Kirchen haben können und umgekehrt. Demgemäß können Heiden, Juden, Griechisch-katholische das P. nicht erwerben, bezw. (wenn es ein dingliches ist) ruht es. Zwar hat das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten

eschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen
echte aufgehoben, und wenn man das P. als ein
ürgerliches Recht auffaßt, kann man auch einen Heiden,
uden 2c. nicht am Erwerb und an der Ausübung des
. hindern, allein das P. ist weder ein bürgerliches,
och ein staatsbürgerliches Recht, sondern ein in der
irchlichen Sphäre liegendes Individualrecht kirchlich-
ffentlicher Natur (s. o. unter 2), und darum werden
ie gemeinrechtl. Voraussetzungen hinsichtlich der Fähig-
eit, das P. zu erwerben, durch jenes Reichsgesetz nicht
erührt. — 6) Übergang des P. Das dingliche P.
olgt dem rechtlichen Schicksale des Gutes, dessen Acces-
orium es ist, geht also auf denjenigen über, der das
Gut unter Lebenden (durch Kauf, Tausch 2c.) oder von
Todes wegen (durch Erbgang) erwirbt. Das persönliche
aienpatronat vererbt sich nach den Regeln des bürger-
chen Rechts, kann aber von mehreren Erben nur als
Ganzes (in solidum) ausgeübt werden. Das P. kann
ls eine res spirituali annexum nicht verkauft wer-
en, was Simonie wäre, ja es darf sogar nicht einmal
eim Kauf eines Grundstücks, mit welchem ein P. ver-
unden ist, dieses im Preis mit berücksichtigt werden.
er den Nießbrauch an einem patronatberechtigten
Grundstück erwirbt, erwirbt damit auch das Recht auf
lusübung des P., dagegen nicht der Pächter und der
Faustpfandgläubiger (bestritten). Im Falle der Teilung
es Grundstücks (Dismembration) ist das P., besonders
ie Präsentation des Kandidaten von sämtlichen Er-
verbern der Teilstücke des Guts als compatroni ge-
neinschaftlich auszuüben; kommt eine Vereinigung nicht
u stande, so wird nach kath. wie nach evang. Kirchen-
echt anzunehmen sein, daß die relative Stimmenmehr-
eit der Präsentierenden entscheidet. — 7) Unter-
ang des P. erfolgt durch Verzicht des berechtigten
Subjekts, durch Wegfall desselben ohne nachfolgeberech-
igten Erben, durch Wegfall des Objekts (z. B. Auf-
ebung der geistl. Stelle), durch usucapio libertatis
eitens des Kollationsberechtigten d. h. dadurch, daß
ieser in gutem Glauben (d. h. also in der Meinung,
n Rechte zu sein) die vom Patron versuchte Präsen-
ation hindert und die Stelle frei vergiebt und der geist-
che Patron sich dabei 40 Jahre, der Laienpatron
0 Jahre beruhigt hat. Dagegen erlischt das P. durch
loße Unterlassung der Ausübung des P. (non usus)
icht. Außerdem haben gewisse strafbare Handlungen,
ie simonistische Veräußerung des P., thätliche Ver-
etzung des Geistlichen, Eingriffe in das Kirchenvermögen,
en Verlust des P. zur Folge. — 8) Eine besondere
Betrachtung verdient das sog. landesherrliche P.
. h. das Recht des Landesherrn, die kirchl. Benefizien
u besetzen. Ein solches giebt es an sich nicht, da in der
andeshoheit jenes Recht nicht begriffen ist, sondern nur
n Recht der Überwachung des kirchlichen Ämterwesens.
llein nichtsdestoweniger hat man ein solches im An-
ng dieses Jahrhunderts angenommen und teils aus
er Souveränität, teils aus der Succession in die Güter
nd Rechte der säkularisierten Bistümer, Stifter und
löster hergeleitet, indem man die den säkularisierten
echtssubjekten zustehenden Patronatrechte und das
schöfliche Kollationsrecht unterschiedslos miteinander
rmengte und für die Landesherren der neugewonnenen
schöflichen und Stiftsgebiete unter dem gänzlich halt-
sen Titel des landesherrl. P. in Anspruch nahm,
während doch nur die dinglichen P.'-Rechte auf den
Säkularisator übergehen konnten, dagegen nicht die per-
sönlichen Patronate der aufgehobenen geistl. Rechts-
subjekte und am allerwenigsten das bischöfliche Kolla-
tionsrecht. Nachdem die Haltlosigkeit der Theorie vom
landesh. P. erkannt worden ist, haben die Landesherren
auf dasselbe verzichtet und nur diejenigen Patronate
festgehalten, welche sich als eigentliche Patronate dar-
stellten. In Württemberg, wo infolge der praktischen
Wirkung der Theorie vom landesh. P. der Bischof bis
zum Jahre 1858 keine einzige Kirchenstelle zu besetzen
gehabt hatte, wurde durch Art. 2 des Gesetzes vom
30. Januar 1862 das bis zum Konkordat in Anspruch
genommene Ernennungsrecht des Staats zu den kathol.
Kirchenstellen, „soweit es nicht auf besonderen Rechts-
titeln, wie namentlich dem Patronat beruht," aufge-
hoben und die vormaligen Patronatrechte der Gemein-
den und Stiftungen mit dem P. der Krone vereinigt.
Die Ausscheidung der Pfründen des königl. Patronats
und der bischöfl. Kollatur wurde in der Weise vollzogen,
daß im königl. Patronat 318 Pfründen unbeschränkt,
5 alternierend, 3 beschränkt verblieben, wogegen in die
freie bischöfliche Kollatur 178 Pfründen ausschließlich
und 22 alternierend übergingen. In Baden hat die
Krone 304, der Erzbischof 163 Pfründen zu besetzen,
für 132 Pfründen findet ein gemischter Besetzungs-
modus statt. In Preußen überwiegt die Zahl der der
bischöfl. Kollatur zugewiesenen Stellen die Zahl der
von der Krone zu besetzenden Pfründen (näheres s.
Friedberg, Kirchenrecht § 123 Abs. 4). — 9) Berech-
tigung des P. in der Gegenwart. Zu Gunsten
und für die Beibehaltung des P. in der Gegenwart
läßt sich sagen: „Daß die Kirchengewalt bei der Stellen-
besetzung Patrone neben sich hat, mäßigt das Gewicht
ihres Einflusses auf die Geistlichkeit und kann unter Um-
ständen unbillig Hintangesetzten aufhelfen" (Hauber).
Allein dem stehen schwere Nachteile gegenüber. Der
Geistliche wird leicht herabgedrückt zu der Stellung eines
gutsherrl. Dieners; durch das Suchen persönlicher Gunst
wird der Klerus moralisch gefährdet; die Bedürfnisse
der Gemeinde werden von einem Patron weniger berück-
sichtigt als vom Kirchenregiment; in der Anstellung der
Kandidaten entstehen durch die patronatischen Besetz-
ungen oft schreiende Ungleichheiten. Dem Ausbau der
evang. Kirchenverfassung auf der Grundlage des Ge-
meindeprinzips legt das P. wesentliche Schwierigkeiten
in den Weg. Gegen das dingliche P., welches in Deutsch-
land das herrschende ist, spricht insbesondere noch folg.
Erwägung: „als das P. entstand, ebenso während des
Mittelalters war der Grundbesitz mit geringen Aus-
nahmen stetig in denselben Händen. Der Stifter der
Kirche war der Grundherr und so erbte sich das Ver-
hältnis vom Vater auf den Sohn fort und fort. Das
Widerspruchsrecht der Verwandten gegen Veräuße-
rungen, der lehensrechtliche Nexus, die Stammguts-
und Fideikommißqualität, alle diese Verhältnisse ver-
hinderten sowohl einen raschen und leichten Verkehr wie
auch die Parzellierung des Grundeigentums. Damit
wurde aber ein gewisser Zusammenhang zwischen dem
ersten Stifter und den späteren Patronen erhalten, der
dem P. noch immer eine gewisse innere Berechtigung
gab. Auch noch später mochten sich in den protestant.
Ländern die Patrone und ihre Familien vielfach Ver-

dienste durch Einführung der Reformation erworben und damit wieder einen neuen Anspruch auf das P. begründet haben. Aber heute, wo der Zusammenhang der Familie des Patrons mit dem berechtigten Gute vielfach gelöst worden ist, wo das Eigentum des Grundbesitzers in einer Reihe von Fällen mehrfach gewechselt hat, wo eine Anzahl Rittergüter parzelliert worden sind, ist jeder innere Zusammenhang zwischen dem P. und dem Grundbesitz zerrissen. Es wird heute niemand einen haltbaren Grund für die Vokation eines Geistlichen durch eine Anzahl von Bauern darin erblicken, daß vor so und so viel hundert Jahren der Eigentümer des Ritterguts, zu dem ihre Ackerparzellen ehemals gehört haben, einen Teil seiner Grundstücke zum Bau einer Kirche ausgesetzt und die sonstigen Mittel zu diesem Zweck hergegeben hat. Wie der moderne Staat es nicht erträgt, daß die Gerichtsbarkeit als ein Stück Privateigentum mit einzelnen Grundstücken verbunden ist, ebenso sollte die Kirche dagegen Protest einlegen, daß eines der wichtigsten und folgenschwersten Rechte, das Recht der Besetzung der Kirchenämter, den Zufälligkeiten des privatrechtl. Verkehrs indirekt durch seinen Zusammenhang mit dem Grundeigentum preisgegeben wird" (Hinschius). Das P. hat darum schon viel Widerspruch erfahren, z. B. von Beza, Voetius, Schleiermacher. Die französ. Revolution hat es gänzlich abgeschafft, die preuß. Verfassungsurkunde von 1850 in Art. 17 seine Aufhebung wenigstens in Aussicht gestellt, wozu es aber bis auf den heutigen Tag noch nicht gekommen ist. Auch die Eisenacher Kirchenkonferenz von 1861 hat sich zu Gunsten der Aufhebung des P. ausgesprochen. Freilich ist dieselbe zum Teil mit großen Schwierigkeiten verknüpft; der Patron trägt in Deutschland vielfach die kirchliche Baulast; bei der geringen ökonomischen Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden ist es aber nicht leicht, für den Patron einen Ersatz zu finden. — Litteratur: Kaim, das Kirchenpatronatrecht, 2 Teile, 1845 u. 1866. Hinschius in Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. II u. VII, sowie in seinem System des kathol. Kirchenrechts, Bd. II u. III. Richter-Dove und Friedberg in ihren Lehrbüchern. Ri.

Patteson, John Coleridge, geb. 1. April 1827 als Sohn eines engl. Oberrichters, stud. in Oxford, Pfarrer in Affington, 1855 von Bisch. Selwyn (s. d.) für Melanesien gewonnen, macht von 1856 an auf dem „Südl. Kreuz" zahlreiche Fahrten von Insel zu Insel und erzieht in Kohimarama auf Neuseeland, seit 1867 auf der Norfolk-Insel, junge Melanesier für den Missionsdienst, fragt und lernt ihnen über 20 verschiedene Sprachen ab, wird 1861 zum Bischof geweiht, kämpft gegen den Arbeiterhandel, richtiger Menschenraub, in der Südsee, und wird am 20. Sept. 1871 von den Eingebornen der Insel Nukapu in der Santa Cruz-Gruppe — aus Rache gegen jene europ. Menschenräuber — erschlagen. Sein Leben von Frl. Yonge, deutsch von W. Baur, Band 5 der „Lebensbilder aus der Heidenmission", 1876. J. H.

Patzke, Joh. Samuel, geb. 24. Okt. 1727 in Frankfurt a. O., Geistl. in Wormsfelde b. Landsberg, Lietzen bei Frankfurt a. O., seit 1762 in Magdeburg, † 1787. Anerkannter Kanzelredner; Dichter geistlicher Dramen; Volksschriftsteller u. Herausgeber v. Wochenschriften zu Belehrung des Volks

Paucapalea s. Corpus juris.

Paul, Päpste. 1) Paul I., 757—767, Nachfolger und Bruder Stephans II., gab seinem Willen, den von seinem Vorgänger (s. Stephan II.) mit Pippin, als dem „protector", geschlossenen „Friedensbund" aufrecht zu erhalten, dadurch Ausdruck, daß er sofort nach seiner Wahl, noch vor seiner Ordination, dem „König der Franken und Patricius der Römer" seine Wahl anzeigte mit der Versicherung, nebst seinem Volk in der Bundestreue stets beharren zu wollen. Davon, daß P., wenn auch „in verhüllter Form", hiemit das früher dem Exarchen gegenüber übliche Bestätigungsgesuch wiederholt hätte (so Zöpffel in Herz. R.-E. XI, 316), kann keine Rede sein (siehe Doppfel, Kaisert. und Papstwechsel, 1889, S. 11 ff.). In der hiemit bezeichneten Richtung der Politik verharrte P. aufs angelegentlichste. Die von Pippin den Langobarden abgenommenen und dem hl. Petrus übergebenen Gebiete wurden von Desiderius teils mit offener Gewalt geschmälert, teils zurückgehalten, trotz immer erneuter Versprechungen vollständiger Herausgabe. P. war unermüdlich, den Pippin zu mahnen, daß er das Werk der Befreiung und Erhöhung der Kirche vollende und dem hl. Petrus völlig zu seinem Recht verhelfe. Auch betrügerische Mittel scheute er gegenüber dem Langobardenfürsten nicht, indem er 758 außer einem für die Augen des Desiderius berechneten Brief seinem Boten noch einen anderen Brief mitgab, worin er, im Gegensatz zum Inhalt jenes offenen Schreibens, den Pippin zur Bekämpfung des Desiderius ermunterte. Freilich konnte P. nicht eine erneute bewaffnete Intercession Pippins bewirken, sondern nur wiederholte diplomatische Unterstützungen, die immerhin dazu führten, daß P. gegen das Ende seiner Regierung (766) sich ziemlich befriedigt über die Konzessionen des Desiderius aussprechen konnte (s. Armbrust, die territoriale Politik der Päpste von 500—800, 1885, S. 70 f.). Eine fortwährende große Sorge war dem P. das Verhältnis zu den Griechen, die ja mit der Losreißung des Exarchats sehr unzufrieden waren. Er berichtet an Pippin, Desiderius wolle sich mit den Griechen vereinigen, um Ravenna zu erobern. 760 meldet er dem Pippin die angebliche Annäherung einer großen griech. Flotte. Jeder Annäherung der Griechen und Franken, namentlich auch der dogmatischen (in der Bilderfrage) wirkte er eifrigst entgegen und war von dem Ergebnis der fränkischen Reichsversammlung von Gentilly (767) höchlich erfreut, welche sich gegen die Griechen vor allem in politischer Beziehung entschied, sicher aber auch in Sachen der Trinitätslehre und ebenso in betreff der Beibehaltung der Bilder, wenn sie auch die Bilderverehrung nicht sanktioniert haben wird. Durch die Verheerungen, welche die Langobarden 756 vor Rom unter Aistulf in den Katakomben aus frommer Plünderungswut angerichtet hatten, sah sich P. veranlaßt, viele „Leiber der Heiligen" von den Cömeterien in die Stadt zu übertragen, der erste Papst, der solche Translation in größerer Masse unternahm. Die sofort nach seinem Tod ausbrechendenden blutigen Parteikämpfe (s. Konstantin II., Papst) beweisen, wie wenig geordnet die Zustände im Innern des jungen Kirchenstaats waren, auf dessen Größe u. Selbständigkeit doch das Hauptstreben d. Päpste dieser Zeit gerichtet war. H. D.

2) P. II., Petrus Barbo vom Titel des hl. Markus s Venedig, Neffe Eugens IV., 1440 Kard., auch unter n folgenden Päpsten wohl gelitten, 30. Aug. 1464 m Papst gewählt, stattliche Erscheinung, früher nicht akellos, als Papst prunksüchtig, eitel, verschwenderisch, er auch freigebig und gerecht. 1. Die ihm auferlegte ahlkapitulation hob er auf und that für die Reform r Kirche im großen nicht viel, dehnte sogar die Annaten is, besserte aber in der bürgerl. u. kirchl. Regierung oms und des Kirchenstaats manches. Die Aufhebung s Kollegiums der (70) Abbreviatoren (s. d. Art.), iter denen sich viele Humanisten, Mitglieder der „platnischen Akademie", befanden, (1466), und die Einrkerung mehrerer dieser grollenden Litteraten wegen s Verdachts einer Verschwörung und heidnischen Unaubens hat dem Papst eine schmähsüchtige Biographie tens eines der Betroffenen (Platina, hist. de Vitis ontif.) eingetragen. 2. In den italischen Wirren ühte sich P. mit wenig Erfolg um Aussöhnung der ürsten u. Staaten. 3. Den von Pius II. überkommenen ürkenkampf betrieb er mit um so weniger Erlg, da er den streitbarsten Fürsten der Christenheit, eorg Podiebrad in Böhmen, heftig befehdete, egen Festhaltens an den schon von Pius II. verworfenen ompaktaten am 8. Dez. 1465 und wiederholt 1467 r abgesetzt erklärte, den König von Polen als nächsten rben zum Kampf aufrief, einen Kreuzzug gegen ihn edigte, welchen Matthias von Ungarn auszuführen iternahm. Alles ohne bleibenden Gewinn, da nach eorgs Tod (1471) der polnische Wladislaw als Nachlger die Kompaktaten festhielt. 4. P.'s Überzeugung on der päpstlichen Vollgewalt („omne jus in scrinio ectoris nostri") fand einen äußeren Ausdruck, als 1468 bei Friedrichs III. Anwesenheit in Rom dessen hron so tief stellen ließ, daß er fast zu des Papstes üßen saß. Er starb an einem Schlag in der Nacht om 25./26. Juli 1471. Litt.: Herzog XI²; Gregoroius VIII; Hefele-Hergenröther VIII. 159 ff.; Pastor, äpste II; id. im „Katholik" 1839. — 3) P. III., Papst on 1534—1549, in der kritischen Zeit der Reforation, deren Ausnutzung zu Gunsten des Katholicisus durch die nepotistische und italische Politik des apstes verhindert wurde. Alessandro Farnese, geboren 468, ein Zögling der italienischen Renaissance, emporekommen unter Alexander VI., dem Geliebten seiner Schwester Julia, 1493 Kardinal, in Gunst auch unter en folgenden Päpsten, schon 1521 u. 1523 Kandidat es päpstl. Stuhles, von Clemens VII. als Nachfolger npfohlen, am 13. Okt. 1534 nach kurzem Konklave ewählt, da er den Franzosen genehm und dem Kaiser egen seiner reform- und kirchenfreundlichen Haltung icht zuwider war. Persönlich mehr vom Schlag der umanisten wie Leo X. und Clemens VII., als der nsten Vertreter der Gegenreformation, fein gebildet, unstverständig, Erbauer des schönsten Palastes in Rom, n kluger, verschlagener Diplomat, früher lockerer Sitn, Vater von mehreren Kindern, auch als Papst ärgerchem Nepotismus ergeben, wie er denn sofort zwei nkel, den 14jährigen Aless. Farnese und den 16jähr. scanius Sforza zu Kardinälen erhob („Se. Heiligkeit at so viel Zärtlichkeit für seine leiblichen Verwandten, aß es beinahe unmöglich wäre, dasselbe Gefühl in gend einem Menschen der Welt stärker ausgesprochen zu finden," venez. Gesandtschaftsbericht), würdigte er doch als Papst die Notwendigkeit einer kath. Reformation, die unter ihm energisch in Angriff genommen wurde. a. Er berief ausgezeichnete Männer, wie Contarini, Pole, Sadolet, auch den finstern Carafa (Paul IV.) ins h. Kollegium und 1536 in eine Reformkommission, welche in ihrem 1537 erstatteten consilium de emendanda ecclesia an den Mißbräuchen der Kirche schneidende Kritik übte, ohne daß freilich dieser Kritik praktische Folge gegeben worden wäre. b. Er betrieb das Zustandekommen des von dem Kaiser geforderten allgemeinen Konzils, schickte den Nuntius Vergerio 1535 auch zu den Protestanten, schrieb das Konzil 1536 nach Mantua auf Mai 1537 aus, dann nach Vicenza auf 1. Mai 1538, und stiftete im Interesse des Zustandekommens im Juni 1538 den Waffenstillstand zwischen Karl V. u. Franz I. zu Nizza. Das Konzil in Vicenza mußte 1539 resultatlos vertagt werden. An sich kein Freund blutiger Strenge, wie er denn 1535 Franz I. Gnade gegen die Ketzer empfahl, ließ er sich sogar zu einer Beschickung der kirchlich bedenklichen Religionsgespräche von 1540, 1541 herbei, wobei in Regensburg 1541 man sich unter Mitwirkung des Kard.-Leg. Contarini sogar über die Rechtfertigungslehre einigte. Ein Ergebnis konnten diese Besprechungen freilich nicht haben. c. Die Partei, welche eine Kirchenreform im mittelalterlich-mönchischen Sinn erstrebte, gewann immer mehr die Oberhand. 1540 wurde die neugestiftete „Kompagnie Jesu" bestätigt; 1542 auf Vorschlag der Kardinäle Carafa und Joh. Alvarez de Toledo von Burgos die Inquisition durch die Bulle Licet ab initio errichtet, die die evang. Regungen in Italien bald vernichtete. Gegen Heinrich VIII. von England erließ P. 1538 die schon 1535 entworfene Absetzungsbulle. d. Das allgemeine Konzil dagegen betrieb der Papst immer mehr nur halben Herzens, teils weil er die Verhandlungen eines solchen überhaupt fürchtete, teils aus Mißtrauen gegen Karls kirchliche und äußere Politik, welch letztere mit der Familienpolitik des Papstes hart zusammenstieß. 1542 schrieb er das Konzil nach Trient aus, nahm aber an dem Krieg zwischen Karl u. Franz gern Anlaß, dasselbe zu suspendieren 1543, zumal da Karl seinem Enkel Ottavio Farnese Mailand versagt und den Papst dadurch der französ. Seite näher gebracht hatte. Der den Protestanten äußerst günstige, „den kath. Standpunkt nahezu aufgebende" Reichstagsabschied von Speier (10. Juni 1544), durch den der Kaiser die Unterstützung gegen Franzosen und Türken erkaufte, erbitterte den Papst so, daß er den Kaiser mit Nero und Domitian verglich und Calvin und Luther, denen das Breve befremdlicherweise bekannt wurde, dadurch zur Verteidigung Karls aufrief. Dann schrieb P. das Konzil auf 1545 aus und schickte seinen Enkel Kard. Aless. Farnese zum Reichstag nach Worms zur Verhandlung eines Bundesvertrags, der im Juni 1845 zu stande kam. Da Karl der Übertragung von Parma u. Piacenza an den Sohn des Papstes Pier Luigi nicht entgegentrat, bewilligte P. zum Kampf gegen die Ketzer aus eigenen Mitteln 200 000 Kronen und 12 000 Mann auf ein halbes Jahr, 500 000 Kronen auf Rechnung der span. Kirche. Über die Aufgabe des am 13. Dez. 1545 eröffneten Trienter Konzils entzweiten sich Karl und P. sofort wieder: P. setzte durch, daß die eine friedliche

Verständigung mit den Evang. unmöglich machenden dogmat. Beschlüsse neben der Reformthätigkeit hergingen. Karls Kriegserfolge machten den P. bestürzt; er zog sich von dem Bündnis zurück, ob nur aus Sorge um seine Nepoten, vielleicht doch auch aus Furcht vor der kaiserl. Übermacht des Fürsten, „der über Italien frei verfügen, in Spanien säkularisieren, in Trient kommandieren, in Deutschland den großen Religionsstreit vor sein Forum ziehen wollte". 1547 verlegte P. das Konzil nach Bologna; vergebens forderte Karl die Rückkehr. Die Ermordung des Papstsohnes Pier Luigi in einem von dem kaiserlichen Statthalter Gonzaga angezettelten Aufstand (10. Sept. 1547) und die Besetzung Piacenzas brachten P. außer sich. Die selbständige Ordnung der kirchl. Verhältnisse durch das Augsburger Interim empörte ihn. Da Karl Piacenza nicht zurückgab, sogar nach Parma trachtete, wandte sich P. entschieden Frankreich zu. Daß schließlich die eigenen Enkel des P. der verschlagenen Familienpolitik desselben sich widersetzten, beschleunigte den Tod des 83jährigen, 10. Nov. 1549. Litt. s. Herzog XI[2]; Ranke, Päpste I; Brosch, Kirchenstaat I; Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte IX; Reumont, Gregorovius; die Darstellungen des Reformationszeitalters von Ranke, Janssen III, Egelhaaf II, 1892, von Bezold 1890. — 4) P. IV. 1555—1559, schroffer Vertreter der mönchisch-hierarchischen Reformation der kath. Kirche; 1. Giovanni Pietro Carafa (Caraffa) aus vornehmem neapolitanischen Geschlecht, geb. 1476, trat, nachdem sein Vater ihn aus dem Dominikanerkloster herausgeholt, in den Stand der Weltgeistlichen ein, 1507 Bischof von Chieti (Theate), 1518 Erzb. von Brindisi, später von Neapel, 1535 Kard., 23. Mai 1555, nachdem er schon bei den letzten 2 Konklaven in Betracht gekommen, wider Erwarten gewählt. 2. Schon bisher hatte er als Haupt der streng kathol. Reformpartei sich bekannt und gefürchtet gemacht, in seiner Diözese Chieti, Brindisi, Neapel „reformiert", 1520 an der Bulle gegen Luther mitgewirkt, sich dem „Oratorium der göttlichen Liebe" angeschlossen, 1524 mit Gaetano von Thiene den nach ihm benannten Verein regulärer Kleriker, den Theatinerorden gestiftet, wobei er selbst auf seine Pfründen verzichtete, von Adrian VI., Clemens VII., Paul III. zur Mitarbeit an Reformentwürfen verwendet (s. Art. Paul III.). Im Unterschied von den evangelischer gesinnten Kardinälen drang er früh auf unbarmherzige Vernichtung der Ketzer, so 1527 in Venedig, wohin er zur Zeit des sacco di Roma geflüchtet, 1530. 31 in Padua, wo er den ersten evang. Märtyrer verurteilte, 1532 in einer Denkschrift über die Reform u. Ketzerverfolgung an Clemens VII. Nach dem Mißlingen des letzten Friedensversuchs in Regensburg (1541) setzte er die Einrichtung der Inquisition durch 1542, der er sich fortan mit Eifer widmete. 3. Der 79jähr. Papst, trotz seines Alters voll Feuer, gelehrt, geschäftsgewandt, übrigens mehr augenblicklichen Impulsen, als festen Regeln folgend, sittlich durchaus makellos, zeigte sich während seines Pontifikates von einer doppelten Leidenschaft beseelt, von glühendem Haß gegen die Ketzer wie gegen das Haus Habsburg, gegen Karl V., seinen Sohn und sein ganzes Geschlecht. Der weltentfremdete Asket, für den man ihn gehalten, stürzte sich sofort in die Händel der Welt, suchte dem Kaiser Neapel zu nehmen, bereitete die Exkommunikation von Karl V. und Philipp II. vor und ließ es auf einen Krieg mit Spanien ankommen, wobei er auf die Unterstützung Frankreichs, der italienischen Staaten und vor allem die Hilfe Gottes gegen „das verächtlichste und schlechteste Volk ohne Glauben und Religion" (d. h. die Spanier!) rechnete. Zur kräftigen Führung des Kampfes verschmähte der Reformpapst auch den Nepotismus nicht und bereicherte seine Nepoten durch Beraubung der röm. Barone, um sie nachher (1559) ebenso erbarmungslos wieder zu stürzen. Ein kurzer Feldzug des Herzogs von Alba, der siegreich in den Kirchenstaat eindrang, nötigte P. zum Frieden (14. Sept. 1557). Der Abneigung gegen die Habsburger entsagte er nicht. 4. Im übrigen betrieb er in seiner Weise die Reform der Kirche: er verzichtete auf den Verkauf geistlicher Stellen, drang auf die Residenz der Bischöfe, frommen Wandel und pünktliche Berufserfüllung der Priester. Vor allem entfesselte er in den letzten 6½ Mon. den Verfolgungskrieg der Inquisition gegen die Ketzer; selbst Kardinäle, wie Morone, wurden eingekerkert. Als der Papst im Sterben lag (18. Aug. 1559), stürmte und zerstörte das Volk die Gebäude und Kerker der Inquisition, warf die Bildsäule des Papstes um, schlug ihr den Kopf ab, schleifte sie durch die Straßen, vernichtete die Inschriften, die an die Caraffas erinnerten. Litter.: Herz. XI[2]; Ranke I; Brosch I; Maurenbrecher, Kath. Ref. I; Benrath, Jahrb. für protest. Theol. 1878. — 5) P. V., 1605—21, Camillo Borghese von Rom, geb. 1552, Kard. 1596, geschäftsgewandt, rechtsgelehrt, seiner pontifik. Erhabenheit vollbewußt. Der Kampf mit Venedig 1605—1607 bewies, daß die Zeit der Geltendmachung der päpstl. Ansprüche ungünstig zu werden anfing. Als die Republik 1604—1605 zwei alte Gesetze, wodurch der Bau von Kirchen, die Einführung von Orden, Errichtung von Klöstern an die Erlaubnis des Senates gebunden und dem Übergang von liegenden Gütern in die tote Hand gesteuert wurde, erneuerte und auf den ganzen Staat ausdehnte, auch 1605 zwei Geistliche wegen gemeiner Verbrechen einsetzte, forderte P. die Auslieferung der Kleriker und Aufhebung der Gesetze unter Androhung von Bann und Interdikt (10. Dez. 1605). Aber das 17. April 1606 verhängte Interdikt wurde auf die Weisung der Signorie nicht beachtet, das päpstl. Vorgehen von dem geistreichen, im Grund protestantisch gesinnten Serviten Sarpi und dem Senator Quirino einer Kritik unterzogen, der auch Bellarmin u. Baronius weit nicht gewachsen waren, die dem Papst gehorsamen Jesuiten, Theatiner, Kapuziner ausgetrieben. Da ein Krieg nicht ausführbar war, mußte P. unter franz. Vermittelung 1607 Frieden schließen, wobei die Signorie weder von einer Absolution (da das Interdikt rechtlich ungültig sei), noch von einer Suspension der anstößigen Gesetze etwas wissen wollte, die Rückkehr der Jesuiten nicht gestattete (erst 1657!) und nur die zwei Geistlichen dem vermittelnden Kardinal Joyeuse überließ. Der Mordanfall auf Sarpi wurde dem päpstl. Hof zur Last gelegt und schadete dem Ruf der Kurie sehr. Auch sonst zeigt P.'s Regierung keine größeren Erfolge: er untersagte 1606. 1607 den engl. Katholiken den nach der Pulververschwörung ihnen auferlegten Treueid; erlebte nach Heinrichs IV. Ermordung starke Äußerungen des Gallikanismus in Frankreich (Richer, De ecclesiastica

politica potestate, 1611). Der Austreibung der
priscos aus Spanien (1609. 10) setzte er nur an=
ngs (1606) einen kraftlosen Widerspruch entgegen.
gen Friedrich von der Pfalz, den böhm. „Winter=
nig", rief er die kath. Fürsten ins Feld. Auf inner=
chlichem Gebiet gebot er in dem Streit über die
nadenlehre des Jesuiten Molina, nachdem die Con-
egatio de auxiliis gratiae 1607 zu keinem Er=
nis gekommen, 1611 Schweigen. Die Kongregation
Ursulerinnen erhob er 1612 zu einem Orden mit
n Gelübde des Unterrichts der weiblichen Jugend.
nstliebend vollendete er den Bau der Peterskirche,
schönerte die Stadt durch Bauten wie den Palast
rghese, der freilich zugleich Zeugnis giebt von dem
uptfehler des Papstes, seinem Nepotismus. Litter.:
rz. XI²; Ranke II; Brosch I; Reumont III, 2;
rnberger, Hist. Jahrb. 1883, Röm. Quartalschrift
88. J. F.

Paula s. Eustochium und Vincenz.

Paulaner (Pauliner) s. Barnabiten.

Pauli. 1) Johannes, geb. um 1455 zu Pfed=
sheim (Elsaß) als Israelite (was indessen auch be=
tten wird), dann übergetreten, Franziskaner, Guar=
n in Straßburg, Lektor in Thann, † um 1530.
n ihm das Volksbuch: „Schimpf u. Ernst", 1522,
rausg. v. Simrock, 1876); auch gab er die Predigten
ilers v. Kaisersberg heraus. — 2) Gregor, ref.
arrer zu Krakau um 1560, Haupt der polnischen
titrinitarier. Nachdem auf der Synode v. Petrikau
62 seine Forderung nach staatlicher Verwerfung der
initätslehre abgewiesen worden, wurde er mit s. An=
ngern 1564 des Landes verwiesen, 1565 exkommu=
iert. — 3) Simon, geb. 1534 in Schwerin, Pre=
er u. Prof. der Theol. in Rostock, † 1591, eifriger
theraner, Freund des Chyträus. — 4) Joachim,
derdichter, geb. 1636 zu Wilsnach in der Priegnitz,
desjahr unbekannt. — 5) Herm. Reinhold, ge=
en 1682 zu Marienburg, † 1750 als Dompred. u.
ns.=Rat zu Halle, Liederdichter. — 6) Georg Jakob,
hn d. vorigen, geb. 1722 zu Braunschweig, Prediger
Berlin, Halberstadt, Halle, † 1795; Rationalist;
r beliebter Prediger; auch Liederdichter. H. M.

Paulicianer, armenische dualistische Sekte des
—13. Jahrh., gestiftet von einem durch die paulin.
iefe angeregten Konstantinus, welcher um 660 unter
n Namen Sylvanus zu Kibossa in Armenien die erste
gemeinde gründete und nach 27jähr. Thätigkeit auf
serl. Befehl als Manichäer gesteinigt wurde. Seine
hänger, welche sich Christen nannten, ihren ortho=
en Gegnern den Namen „Römer" gaben und von
sen P. (wegen ihrer Begeisterung für den Apostel
ulus, wohl nicht nach ihrem dritten Vorsteher) ge=
nt worden sind, wurden von den griech. Kaisern
ins 10. Jahrh. auf Grund des Manichäergesetzes
wegen ihrer Bekämpfung der kirchl. Gebräuche oft=
ls, bes. im 9. Jahrh., blutig verfolgt (Leo der Ar=
nier; Kaiserin Theodora; Basilius), so daß sie zahl=
h nach dem sarazenischen Armenien flohen, wo sie
Argaum sich niederließen, Amara und Tephrica
ten und von hier, namentlich unter Führung des
her kaiserl. Feldherrn Karbeas, verheerende Einfälle
das oströmische Gebiet machten (867 bis Ephesus), bis
rbeas' Nachfolger Chrysocheres geschlagen und mit
seinem Fall die Macht der P. gebrochen ward. Ein
Teil von ihnen wurde 970 zum Schutz der Grenzmarken
bei Philippopel angesiedelt, wo sie Religionsfreiheit
hatten, von Alexius Comnenus durch Disputationen und
Versprechungen teilweise bekehrt wurden, im übrig. mehr
im geheimen weiter sektierten und vereinzelt noch 1204
den Kreuzfahrern aufstießen. Ihr Name wurde von
der abendländ. Kirche auf die Katharer übertragen.
Die unter dem Vorsteher Baanes (s. d.) nach 775 ent=
artete Sekte war 801—835 von dem feurigen u. un=
ermüdlichen Galatier Sergius reformiert, ihre Lehre
von ihm in Wort u. Schrift verbreitet worden. Nach
835 war an Stelle eines einzelnen Oberhaupts, das
bisher die Sekte geleitet hatte, ein Kreis von seinen
Schülern an die Spitze getreten. Über Lehre und
Leben der P. liegen außer Brieffragmenten des Ser=
gius (s. u.) bloß Berichte ihrer orthodoxen Gegner
(Photius u. des Mönchs Petrus Sikulus 868 *Ἱστορία περὶ ... τῶν .. Παυλικιανῶν λεγομένων)* vor. Ihre
Lehre unterscheidet gnostisch dualistisch ein Reich des
Sinnlichen, Heidnischen, Jüdischen, dessen Herrscher,
der böse Geist, die gegenwärtige Sinnenwelt gegründet
hat und wohl auch als Schöpfer des menschl. Leibs
zu denken ist, während das Reich des Geistigen, allein
Christlichen, den guten himmlischen Vater zum Herrn
hat. Durch Adams Übertretung ist für die Menschheit
die Befreiung von der Herrschaft des bösen Gottes und
von seinen Geboten angebahnt worden, dessen Werk,
das A. T. samt den Propheten, von den P. verworfen
wurde. Christum, der seinen Leib vom Himmel herab=
brachte, feierten sie als gottgesandten Erlöser, ohne den
es keine Rückkehr in des Himmels Reich giebt. Wie sie
über die Erlösung näher spekulierten, ist uns unbekannt.
Ihre (durchaus allegorische) Schriftbenützung schloß
anfangs (außer dem ganzen A. T.) die petrinischen
Briefe, später alle kathol. Briefe aus. Sie verwarfen
das orthodoxe Kirchentum, erklärten ihre Sekte als
kathol. Kirche, Leib Christi, Haus Gottes, verwarfen
Mönchtum u. Priesterstand (ihre Vorsteher, welche die
Lehre fortzupflanzen hatten, unterschieden sich äußerlich
nicht von den andern P.), das Bilder= und Reliquien=
wesen, die Verehrung der Maria (das himml. Jeru=
salem sei die wahre *θεοτόκος*), deuteten Taufe und
Abendmahl unter Verwerfung der sinnl. Elemente der=
selben spiritualistisch. Ihre Gottesdienste scheinen über=
wiegend Gebetsfeiern gewesen zu sein. Ihre Askese
scheint gemäßigt gewesen zu sein; von perfecti, von
Speisenunterscheidung und Heiligung durch Cölibat
wie die manichäischen Sekten, wissen sie nichts. Die
ihnen vorgeworfenen Laster dürften Erfindungen geg=
nerischen Hasses sein, hingen jedenfalls, wie des Ser=
gius Reform zeigt, nicht mit ihrem System zusammen.
Vgl. Photius, adv. rec. Manich. bei Wolfii anecd.
graec. 1721; Petrus Siculus ... 1846; Schmidt,
Hist. Paulic. 1826; Gieseler, K.=Gesch. Bd. 2. H. F.

Paulinismus s. Urchristentum.

Paulinum s. Sedlnitzky.

Paulinus von Antiochien. 1) Antinicäner,
Nachfolger des Nicäners Eustathius daselbst. Er war
früher Bischof von Tyrus und wurde nach des Eusta=
thius Absetzung von den Semiarianern auf Betreiben
des Eusebius von Cäsarea 330 Bischof v. Antiochien.
Lehrer des Aetius (s. d.). Nicht zu verwechseln mit dem

— 2) **Nicäner** P. von Ant., der nach des Eustathius Absetzung (s. o.) als Presbyter die treugebliebene Gemeinde der Nicäner in Ant., die eustathianische Partei leitete und nach der Wahl des dem Nicänum zugeneigten Meletius (s. d.) zum Bischof von Ant. demselben sich und seine Gemeinschaft nicht anschloß. Er wurde, ehe vermittelnde Unterhandlungen von nicänischer Seite aus angeknüpft werden konnten, durch Lucifer von Calaris zum (Gegen=) Bischof in Ant. geweiht. Die Synode zu Alexandrien 362 konnte prinzipiell diese letztere Wahl nicht für ungültig erklären, da sie in P. den rechtmäßigen Nachfolger des Nicäners Eustathius erblicken mußte, und sprach sich deshalb zu Gunsten des Bischofs P. aus. Dieser hatte gegen Meletius bes. Mißtrauen wegen dessen dogmatischer Formulierung der Trinitätslehre: „Eine *οὐσία*, drei Hypostasen", während P. als Altnicäner, *οὐσία* und *ὑπόστασις* identificierend, von Einer *ὑπόστασις* und drei *πρόσωπα* der Gottheit redete. In Wirklichkeit meinten beide dasselbe: Ein Wesen (*οὐσία*, früher mit *ὑπόστασις* bezeichnet) und drei Besonderungen (jetzt *ὑποστάσεις*, früher *πρόσωπα* genannt, was besonders wegen des sabellianischen Beigeschmacks von der nachnicänischen Orthodoxie gerne vermieden wurde). Den Abendländern, welche von drei personae redeten, dünkte der Ausdruck *πρόσωπα* das richtigere, drei *ὑποστάσεις* dagegen eine Art Tritheismus zu sein, und so waren sie, während Meletius die griech. Kirche für sich zu gewinnen wußte, mehr für P. als den rechtmäßigen Bischof von Ant. Über den weiteren Verlauf s. Meletius v. A. II, 164. Als Meletius 381 starb, wurde P. von den Meletianern gleichwohl nicht als rechtmäßiger Patriarch von Ant. anerkannt, sondern Flavian gewählt und von der Synode zu Konstantinopel anerkannt. Darum dauerte auch nach dem Tode des P. (388) die Spaltung bis ins nächste Jahrh. fort. Vgl. die Quellen bei Meletius. H. F.

Paulinus von Aquileja, seit 787 Bischof von Aquileja, arbeitet an der Christianisierung von Kärnthen, hat, als nächster Freund Alcuins, einen großen Einfluß in allen kirchl. Angelegenheiten, bes. auf den Synoden gegen die Adoptianer (vgl. Adoptianismus, I, 17 f.) zu Regensburg (792), Frankfurt (794) und Forum Julii (796); letztere Provinzialsynode zugleich gegen die griech. Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes gerichtet. Von den von ihm erhaltenen Schriften sind zu nennen: Sacrosyllabus contra Elipandum und Libri tres contra Felicem, beide gegen die Adoptianer; ferner Liber exhortationis seu de salutaribus argumentis an Herzog Heinrich, worin demselben die von ihm zu meidenden Laster u. zu übenden Tugenden beschrieben werden; einige Gedichte, Briefe u. s. f. P. starb wahrscheinlich 802. Th. Tr.

Paulinus von Mailand, Diakon unter Ambrosius, veranlaßte durch seine Anklage des Coelestius die Synode von Karthago 412 und damit den Anfang des pelagianischen Streites, schrieb auch 417 einen Libellus c. Coelestium ad Zosimum Papam und später auf Augustins Wunsch das Leben des heil. Ambrosius. Migne, tom. XX. J. H.

Paulinus von Nola, Pontius Meropius Anicius, geb. 353 zu Bordeaux, aus einer angesehenen, reichen senatorischen Familie. Sein Vater war praefectus praetorio von Gallien. P., trefflich ausgebildet, bes. auch durch seinen Landsmann Ausonius, bekleidete schon vor 379 das Konsulat, entsagte aber bald der politischen Thätigkeit, vermählte sich mit einer reichen Spanierin, kam aber infolge des Umgangs mit Männern wie Ambrosius u. Martin von Tours, des raschen Todes eines lange ersehnten Kindes, eines 4jährigen Aufenthalts in Spanien u. and. Umstände dazu, dem weltlichen Leben zu entsagen und sich samt seiner Frau mönchischer Askese hinzugeben, mit seiner Frau 394 nach Nola in Campanien überzusiedeln und seines Vermögens zu wohlthätigen Zwecken sich großenteils zu entäußern. In Barcelona war ihm vom Volk die Presbyterwürde aufgedrängt worden. In Nola baute er ein Hospital für Mönche u. Arme, eine Wasserleitung für den Ort, Kirchen, nahm sich verschuldeter Armen an, lebte in strengster Askese, stud. Theologie (besond. die heil. Schrift), trat in briefl. Verkehr mit Augustin und Hieronymus, stand jedoch freundschaftlich auch mit Vigilantius, Rufinus, Pelagius, wurde 409 Bischof von Nola, überstand mit seinem Bistum die schwere Zeit des gotischen Einfalls unter Alarich, blieb dem pelagianischen Streit trotz mehrfacher Aufforderungen fern, starb hochgeachtet und für heilig gehalten 431. Von seinen Dichtungen ist manches verloren gegangen. P. hat feinen ästhetischen Takt, schreibt fließend und leicht, aber es fehlt ihm an produktiver Phantasie und Genialität. Vor seiner Bekehrung brachte er u. a. die 3 Bücher Suetons de regibus in Verse. Sehr interessant, weil den Gegensatz und die Berührung christlicher und heidnischer Dichtung von damals vor Augen führend, ist des P. Briefwechsel mit Ausonius um die Zeit seiner Bekehrung. Sein Christo geweihtes Herz verweigert sich den Camönen und steht Apollo nicht offen. Von den geistl. Poesien des P. erwähnen wir: einen Cyclus von panegyrischen Gedichten auf den hl. Felix von Nola, seinen Schutzpatron (13 sind ganz, 1 fragmentarisch erhalten); ein Gedicht von 330 Hexametern auf Johannes den Täufer; 3 Psalmenparaphrasen; eine Ode an den Bisch. Nicetas von Dacien; das Epithalamium Juliani et Jae, ein Hochzeitsgedicht zu der Vermählung eines Sohnes des Bischofs von Capua, der selbst ein Kleriker war; eine poetische Epistel an Cytherius; ferner 2 Gedichte polemisch=apologetischer Art (Adversus paganos; ad Jovium). Erhalten sind ferner ca. 50 prosaische Briefe des P. in weniger gutem Stil, in asketischem Geist geschrieben, besonders was die Bedeutung der irdischen Güter betrifft (vgl. die kleine Rede P.'s de gazophylacio). Auch findet sich bei P. eine sehr übertriebene Heiligen= u. Reliquienverehrung. Durch Beschreibung der von ihm gebauten Basilika in seinen Briefen bietet P. auch für die Geschichte der christl. Kunst Material. Vgl. zum Ganzen Ebert, Gesch. der christlich=lateinischen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen 2. Aufl. I, 293 ff. Th. Tr.

Paulinus von Trier, Bischof daselbst v[illegible] Mitte des 4. Jahrh., Nachfolger des Maximin; eifrig[illegible] Verteidiger des Nicänums; unterschrieb 351 das U[illegible]teil des sirmischen Konzils gegen Marcellus und Ph[illegible]tinus, wurde deswegen 353 (oder 355) von Ko[illegible]stantius nach Phrygien verbannt, wo er 358 star[illegible] Paulinuskirche in Trier, angeblich von Bischof Fel[illegible] 386 gegründet, mit den Gebeinen des P., welche, na[illegible]

Sage noch im 4. Jahrh. nach Trier gebracht, im Jahre 1071 dort „aufgefunden" wurden. Vgl.: Rettberg I; Tillemont, Mémoires VI. H. F.

Paulinus von Tyrus s. Arius.

Paulinus von York, 601 mit Mellitus, Justus u. Rufinianus v. Rom zu Augustin v. Canterbury gesandt, begleitet, 625 von diesem zum Bischof geweiht, Ethelburga v. Kent nach Northumbrien, wo sie Gattin Edwins (s. d.) und er der erste römische Missionar des Landes wird. Beide machen den König und dieser den Adel sowie die Priester zur Annahme des Christentums willig. Auf einer Volksversammlung weist P. die Wahrheit des Christentums und der Oberpriester Koifi schleudert mit eigener Hand einen Speer in den nächsten Götzentempel; das Volk hält ihn für wahnsinnig und erwartet Wodans Rache, erkennt dann aber, als diese ausbleibt, den Tempel nieder; in einer kleinen Kapelle zu York wird an Ostern 627 der König mit vielen der Seinen getauft und baut dann eine große Kirche, das ursprüngliche Münster von York. Nach Edwins Tod 633 und dem Wiederhereinreißen des Heidentums bringt P. Ethelburga und ihre Kinder nach Kent zurück, wird hier zum Bischof von Rochester gemacht und erhält noch im gleichen Jahr aus Rom das Pallium als Erzbischof von York, wohin er aber nie mehr zurückkehrte; † 10. Okt. 644. Vgl. Wright, Chapters of Early English Church History and Lives of the Archbishops of York. J. H.

Paulmann, Joh. Ludw., geb. 1728 im Braunschweig'schen, Prediger in Braunschweig, † 1807. Kirchenliederdichter.

Paulo, Vincenz von, s. Vincenz.

Paulus, Christoph, s. Hoffmann 3) I, 776.

Paulus, Heinr. Eberh. Gottlob, geb. in Leonberg 1. Sept. 1761 als Sohn des 1771 wegen schwärmerischen Verkehrs mit der Geisterwelt abgesetzten Diakonus. Studierte 1779—84 in Tübingen, 1789 ord. Prof. für morgenländ. Sprachen in Jena, 1793 daselbst ord. Prof. für biblische u. system. Theol., 1803 Prof. der Theol. in Würzburg, 1807 Landesdirektionsrat in protest. Kirchen- und Schulsachen in Bamberg, 1809 Kirchen- u. Schulrat in Nürnberg, 1810 desgleichen in Ansbach, 1811 ord. Prof. f. Kirchengeschichte und Exegese in Heidelberg (Titel Geh. Kirchenrat), las seit 1833 nicht mehr, 1844 pensioniert, † 10. Aug. 1851, fast 90jährig. P., eine durchaus prosaische Natur, stand schon vor seinen akademischen Studienjahren im wesentlichen auf dem Standpunkte des vulgären Rationalismus und wurde auf exegetischem Gebiete das Haupt desselben, wie Wegscheider auf dogmatischem u. Röhr auf praktischem. Da seinem „gesunden Menschenverstande" Wunder und Weissagungen unmöglich erschienen, deutete er jene als ganz natürliche, alltägliche Ereignisse (z. B. die Engel bei Jesu Geburt als nächtl. phosphorescierende Erscheinungen, das Wandeln Jesu auf dem Meer als Wandeln am Ufer, Jesu Auferstehen als Erwachen vom Scheintode, Jesu Himmelfahrt als Verschwinden in einem starken Nebel), diese als Reden von bereits Geschehenem im Tone der Voraussagung (vaticinia ex eventu). Jesus war für P. „der Lehrregent", welcher der Menschheit das neue Gesetz des Glaubens, d. h. der „Überzeugungstreue" und der Gerechtigkeit, d. h. „der Geistesrechtschaffenheit" gegeben hat und in der Erfüllung dieses Gesetzes selbst das vollkommenste Vorbild geworden ist. Gegen alles Mystische hatte P. eine starke Abneigung; eben darum befehdete er auch Schellings Offenbarungsphilosophie. Nur was dem „gesunden Menschenverstande" klar erscheint, wollte er gelten lassen. Manche Anfeindung hatte P. selbst zu tragen. 1794 drohte ihm wegen seiner Richtung die Amtsentsetzung. Wie kein anderer hat Strauß in seinem „Leben Jesu" (1835) die natürliche Wundererklärung von P. mit Spott u. Hohn bedeckt, doch sind die Gelehrsamkeit und der Charakter von P. allgemein anerkannt worden. Hauptschriften: Philologischer Clavis über die Psalmen 1791, 2. Aufl. 1815. Desgleichen zu Jesaia 1793. Philologisch-kritischer u. hist. Kommentar über das N. T. (nur bis Joh. 11 gehend), $3^1/_2$ Bände, 1800—1804, 2. Aufl. der 3 ersten Bde. 1804—1805. Das Leben Jesu, 2 Bde. 1828 (mehr populär). Exeget. Handbuch über die 3 ersten Evang., 3 Bde. 1830—33, 2. Ausg. 1841—42. Verschied. von P. gegründete Zeitschriften haben nicht lange bestanden. Über P.: Skizze aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, Jubiläumsschrift von ihm selbst, 1839. v. Reichlin-Waldegg, P. u. s. Zeit, 2 Bde., 1853. K. E.

Paulus Diaconus, langobard. Geschichtsschreiber, geb. ca. 720 in Friaul, schrieb für seine Schülerin Adelperga, Tochter des Königs Desiderius und Herzogin von Benevent, die historia Romana bis Justinian; wurde Benediktiner auf Monte Cassino und ließ sich von Karl dem Großen, bei dem er die Freilassung seines gefangenen Bruders erwirkte, bestimmen, am fränkischen Hof zu bleiben (783). Dort schrieb er wahrscheinlich die Geschichte der Bischöfe von Metz, kehrte aber 787 in sein Kloster zurück, wo er u. a. eine expositio in regulam sancti Benedicti und eine Geschichte der Langobarden bis zum Tod Liudprands verfaßte, eine Volksgeschichte, die besond. um der darein verwobenen mündl. Überlieferung und Volkssage willen heute noch Beachtung verdient. † ca. 800. (Vgl. Dahn, des P. D. Leben u. Schriften.) O. U.

Paulus Eremita = Paulus v. Theben, s. d.

Paulus von Samosata, der letzte dynamistische (ebionit.) Monarchianer, seit 260 Bischof von Antiochien und zugleich Ducenarius (= Vicekönig) der (jüdischen) Königin Zenobia von Palmyra, soll (nach den Berichten seiner Gegner), der zuvor „bettelarm" war, aus den Einkünften seiner Ämter, aber auch durch Kirchenraub, Erpressungen u. bestechliche Gerichtsbarkeit ungeheure Reichtümer erworben haben. Außerdem gab er Anstoß durch ein hochmütiges und prunkhaftes Betragen, durch theatralisches Auftreten im Gottesdienst, durch Beschimpfung der großen Kirchenlehrer (d. h. der Alexandriner), durch Umgang mit subintroductis — und durch seine (artemonistische) Irrlehre. Diese lautet: Gott ist einpersönlich; der Logos (= Sohn) und die Sophia (= hl. Geist) sind Eigenschaften in ihm. Gott setzt von Ewigkeit her den Logos (daher λ. προφορικός) aus sich heraus, nicht als eine in die Erscheinung tretende Person, sondern als unpersönliche Kraft. Als solche war der Logos wirksam bald in Moses, bald in den Propheten, jedoch μᾶλλον καὶ διαφερόντως in Jesus von Nazareth. Dieser, wunderbar aus der Jungfrau Maria geboren, also von unten her Mensch wie

andere, wurde bei der Taufe mit dem Logos gesalbt, der ihn nun beständig durchwehte, nicht persönlich, sondern eigenschaftlich (*οὐκ οὐσιωδῶς ἀλλὰ κατὰ ποιότητα*) und ihn befähigte, durch sündlosen Wandel, lückenlosen Gehorsam und ununterbrochene Liebesgesinnung mit Gott Eins zu werden. Als Siegespreis seiner Liebe erhielt er von Gott den Namen, der über alle Namen ist, göttliche Würde und das Gericht, so daß man ihn nennen kann *θεὸν ἐκ τῆς παρθένου*, obwohl Maria nicht Gott, ja nicht einmal den Logos, sondern ursprünglich einen bloßen Menschen geboren hatte. Christi Präexistenz liegt in Gottes Vorherbestimmung, seine Gottheit ist die Folge der Gnade Gottes und der Bewährung des Sohnes. Vielleicht hat auch P. auf das Verhältnis des Logos u. des Vaters den Ausdruck *ὁμοούσιος* angewandt. Diese klare, auf viele Schriftbeweise sich berufende Christologie war noch einmal eine Reaktion gegen die in der Kirche mehr und mehr populär werdende Logoslehre, obwohl der Begriff des „Logos" auch hier nicht fehlte. Bedeutsam ist, daß diese Reaktion in der wichtigsten Metropole des Morgenlands, in Antiochien, erfolgte, verhängnisvoll, daß sie zugleich mit einer politischen Bewegung zusammenfiel. So versammelten sich denn 264 viele Bischöfe Asiens unter dem Vorsitz Firmilians von Cäsarea in Antiochien zu einer Generalsynode. Der kranke Dionysius von Alex. richtete ein ernstes Schreiben an die Gemeinde von Antiochien. P. aber verstand seine Lehre so schlau zu verhüllen, daß die Väter unverrichteter Dinge heimkehrten. Ebenso resultatlos verlief eine zweite Zusammenkunft, da der Angeklagte Änderung seiner Gesinnung versprach. Als jedoch diese nicht erfolgte, so kamen sie (70, 80, 180) zum drittenmal im J. 269 (268), wahrscheinlich unter dem Vorsitz des Helenus von Tarsus (für den unterwegs verstorbenen Firmilian) zusammen. Dank der glänzenden Widerlegung durch den Sophist und Presbyter Malchion beschloß die Synode, P. abzusetzen und den rechtgläubigen Domnus zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Das betr. Synodalschreiben, größtenteils bei Euseb. h. e. VII, 30 erhalten, ist gerichtet an „den Dionysius von Rom, Maximus von Alex. und alle Mitältesten, Bischöfe und Presbyter der ganzen Welt", mit dem Anfügen, daß in Zukunft mit Domnus die litterae communicatoriae zu wechseln seien. Ob bei dieser Synode, wie die Semiarianer behaupteten (Athanas. de synod. 98), das Wort *ὁμοούσιος* verdammt worden, ist fraglich. P. aber konnte, von Zenobia gestützt, noch 4 Jahre lang in seinem Amte bleiben. Als aber K. Aurelian im J. 272 dem Beduinenreiche von Palmyra ein Ende machte und so die einheimische (patriotische) Partei der römischen weichen mußte, so gab er, von der letzteren um seinen Schiedsspruch angerufen, jene denkwürdige Entscheidung: „das bischöfl. Haus in Antiochien sei dem einzuräumen, dem die Bischöfe Italiens und der Stadt Rom Briefe geschrieben hätten." Und jetzt mußte P. mit Schande abziehen. Doch hatte seine Lehre bis 321 Anhänger (Theodoret h. e. I, 4). Nach dem 19. Canon des Conc. Nic. sollen die Anhänger des P. noch einmal getauft werden. Nachgewirkt hatte sie entschieden bei Lucian und Arius, unverkennbar auch bei Photinus und Theodor von Mopsv. und besonders stark in den Acta Archelai. Quellen: Euseb. h. e. VII, 27 bis 30. Theodoret haeret. II, 8. Fragment au[s] den Akten der Synode bei Routh, rel. sacr. III, 286 ff[.] seine Reden, *λόγοι πρὸς Σαβῖνον* in der Schrift „Do[c]trinae Patr. de verbi incarn." (ed. Mai), außerde[m] Notizen bei Athanasius, Hilarius, Basilius 2c. Sonst Schwab, Diss. de P. S. vita atque doctrina, 183[9]. Dorner, Lehre v. d. Person Chr. W. H.

Paulus von Tella, Bisch. das., Verf. ein[er] syrischen Bibelübersetzung für Monophysiten 616. H. M[.]

Paulus von Theben (P. Eremita), nach de[m] Bericht des Hieronymus als verwaister Jüngling i[n] der Dezianischen Verfolgung von Haus und Hof in d[ie] Thebaische Wüste geflüchtet und vom stillen Fried[en] derselben angezogen, soll dort als Einsiedler 97 Jah[re] lang in stiller Beschaulichkeit eine in einen Felsthalkess[el] ausmündende Höhle bewohnt haben, ohne eines Men[schen] Antlitz zu sehen, bis er vom heil. Antonius a[ls] Größerer entdeckt, gestorben und von diesem in eine[m] von trauernden Löwen gegrabenen Grabe beerdigt wor[den] sei. Daß wohl dieser ganze Bericht des Mönc[h]tumspropagandisten Hieronymus durchaus ungeschich[t]lich ist, vgl. Mönchtum II, 213 u. Anachoreten. H. F[.]

Paumotu s. Palliser Inseln.

Pauperes s. Waldenser.

Pauperismus s. Armenpflege.

Pauperum biblia s. Armenbibel.

Pauvant (Pavannes), Jakob, einer der erste[n] Anhänger der Reformation in Frankreich, Schüler d[es] Faber Stapulensis, wegen Verwerfung von Messe, A[b]laß, Ohrenbeichte, Fegfeuer und Heiligendienst 152[6] zu Paris verbrannt. H. M.

Pavia, Konzil von, dessen Abhaltung [in] Konstanz beschlossen worden, vom Papst Martin V. m[it] ungern, bes. auf Drängen der Pariser Universität a[m] 23. April 1423 eröffnet, ohne daß er selbst oder au[ch] nur ein Kardinal sich dabei einfand, und schon a[m] 23. Mai 1423 infolge Ausbruchs der Pest in Pav[ia] nach Siena vertagt, ohne Resultat für die Kirche. Th. T[.]

Pavillon, Bischof von Alet in den Pyrenäe[n], „der vollkommene Typus eines jansenistischen Bischo[fs] nach dem Sinne Port-Royals, den es sich auch unt[er] Zehntausenden herausgewählt hatte"; geb. 1597 in ein[er] parlamentarischen Familie zu Paris, fühlt sich früh sch[on] bestimmt, den Armen das Evangelium zu predigen, wi[rd] von Vincenz von Paulo als Vorsteher der Samstag[s]-Versammlungen der Geistlichen in St. Lazar zu Par[is] (zu wohlthätigen Zwecken) verwendet, von Richeli[eu] zum Bischof von Alet ernannt, von Vincenz zur A[n]nahme des Amts bewogen, 1639 zum Bischof geweih[t], entfaltete in dem geistlich gänzlich vernachlässigten Bezi[rk] eine wahrhaft priesterliche Thätigkeit, predigte und hie[lt] die Geistlichen, denen er Themen angab und auf Kon[]ferenzen ausführte, zum Predigen an, hielt jährlich Visitationen, übte öffentliche Kirchenzucht für öffentlich[e] Sünder, sorgte für tüchtige Geistliche, mit welchen [er] in den verschiedenen Gegenden seines Sprengels Mi[s]sionen hielt; teilte gegen den Bettel Werkzeuge aus[,] half, um der Unzucht zu steuern, mittellosen Mädche[n] zu Heiraten, schlichtete Streitigkeiten, zog sich eine[n] guten Klerus selbst heran in einem Seminar (die Zög[]linge mußten 2—4 Jahre zuvor auf dem Land Schu[le] halten und wurden dann nicht-scholastisch weitergebildet[)], nahm die Besetzung der Stellen nur nach geistliche[n]

inden und Bedürfnissen vor, sorgte durch Gewinnung adeligen Mädchen zum Halten von Mädchenschulen die Bildung des verkommenen weiblichen Geschlechts se régentes verbreiteten sich auch weiter), war un-ein wohlthätig, bei Krankheiten furchtlos, begab auf den schlimmsten Wegen auch im Winter nach entlegensten Orten (überall kleine Schriften aus-end, „welche er für nützlicher hielt als Medaillen, der und Rosenkränze, welche nicht belehren"), einmal 32 von einem Betrüger als Hexen angegebene Weiber retten und den Betrüger zu entlarven; selbst überaus fach (sein Koch sagte ihm den Dienst auf, weil er bei sein Handwerk verlerne), gegen ungerechte Steuern sonstige Bedrückungen des Volkes mutig auftretend, h den Adel nicht schonend, trotz vielen Widerstands manchen Verfolgungen seelenruhig. P. war die le des Widerstands gegen die unbedingte Unterschrift Formulars der Verdammung der fünf aus Jansen's gustinus gezogenen Sätze (s. Jansen). In den späteren galstreitigkeiten stellte er sich mit dem Bischof Stephan nz Caulet von Pamiers, der auch in der Formular-he von allen am festesten zu P. hielt, gegen den nig. Deshalb wurden seine treuesten Gehilfen durch tres de cachet in die Verbannung geschickt und dere an ihre Stelle gesetzt. Im Streit mit einem hen, den der König zum Dekan der Kathedrale von t eingesetzt, bekam P. einen Schlag (15. Oktober) starb am 8. Dez. 1677. „Das Volk warf sich über nen Leichnam und zerriß seine priesterlichen Gewänder, als Reliquien betrachtet wurden. Nach seinem Befehl rde er an dem Fuß des Kreuzes ohne Inschrift be-igt." S. Reuchlin, Gesch. v. Port-Royal. II, 305 ff., 6 ff. Th. Tr.

Pax Dei s. Gottesfriede.

Payne, Daniel Alex., 24. Febr. 1811 in Char-on, Süd-Carolina, in der Sklaverei geboren, wirkt h als Methodistenbischof in Jacksonville. J. H.

Päz (Paez). 1) Peter, portug. Jesuit, geht 1589 mit ntserrat von Goa nach Abessinien ab, fällt moham-danischen Seeräubern in die Hände und ist 6 Jahre Sklaverei bei Hassan, dem Gouverneur von Türkisch-abien, wird aber freigekauft und kehrt 1596 nach dien zurück, gelangt 1603 doch nach Abessinien, wirkt onders von Fremona aus für die Romanisierung abessin. Christen, baut dem Kaiser einen Palast in rgora, glaubt 1618 die Quellen des Nil entdeckt haben, schreibt amharische Bücher, nimmt 1621 den iser Socinios oder Seghed in die röm. Kirche auf d stirbt 22. Mai 1622; wird sehr gerühmt vom ott. Reisenden J. Bruce († 1794). — 2) Gaspard, rtug. Jesuit, seit 1623 in Abessinien, wo er den fast lligen Sieg Roms, dann aber auch nach dem Tod gheds 1632 den Wiederabfall der „Schismatiker" d die Vertreibung vieler seiner Mitarbeiter unter n Kaiser Facilidas († 1665) erlebt. Er selbst bleibt er mit 6 anderen Jesuiten im Lande, die einer um n anderen getötet werden, P. am 25. April 1635. J. H.

Pazmany, Peter, bedeutendster Prälat der kath. rche Ungarns, geb. 1570 zu Großwardein von refor-erten Eltern, auferzogen und gebildet im Jesuiten-leg zu Klausenburg, wird, 17jährig, selbst Jesuit d kommt zu weiterer Ausbildung nach Rom. 1597 Graz Professor der Philosophie und Theologie, wird P. der Vertraute des Erzbischofs von Gran, Franz Forgacs, dessen Bruder, Graf Sigismund, er in drei Wochen katholisch macht. Durch eine Verteidigungs-schrift für seinen Orden hintertrieb er die 1608 geplante Ausweisung der Jesuiten aus Ungarn. Als Schrift-steller hat er sich die Namen „der ungarische Cicero" und „die harte Geißel des Protestantismus" erworben. Er ist „der Begründer der römisch-katholischen wissen-schaftlichen Litteratur in Ungarn". Zahl seiner sämt-lichen Werke 34, deren 22 in ungarischer Sprache. Von seinen gegen den Protestantismus gerichteten Schriften, die große Unruhe und viele Gegenschriften hervorriefen, seien nur genannt: die zwei ersten mit Angriffen auf die Persönlichkeit Luthers und Calvins (1603 u. 1605); über die Verehrung der glorreichen Heiligen (1607); das Credo des großen Johann Calvin (1609); ver-schiedene Schriften gegen den reformierten Prediger Peter Alvinczi zu Koschau; ferner sein bedeutendstes Werk: Der „Kalauz", Wegweiser zur göttl. Wahrheit, die „erste ungarische Verteidigung des Katholicismus in der Weise Bellarmins", besonders von P. Alvinczi wider-legt, zum zweitenmal in erweiterter Gestalt aufgelegt 1623, und widerlegt von Friedr. Balduin in Witten-berg. „Voll jesuitischer Kniffe und Sophismen" zeigt sich P.'s Schriftstellerei bes. auch in seinen Streitschriften mit dem ungarischen lutherischen Superintendenten Johann Hodik. Bedeutend in oratorischer Hinsicht sind endlich seine „Sonn- und Feiertagspredigten" (1636), 105 Kanzelreden, heute noch im Gebrauch, ebenso wie sein populärstes Gebetbuch: Thomas a Kempis, vier Bücher von der Nachfolge Christi, Wien 1604, in neuester Zeit mehrmals aufgelegt. — Als Graner Erzbischof und Politiker hatte er zum Ziel Stärkung des Katholi-cismus durch Förderung der Habsburger und Nieder-werfung der Protestanten. Durch seinen Einfluß vor allem wurde Ferdinand II. König und die Garantie des freien Gebrauchsrechts ihrer Kirchen im Königseid den Protestanten genommen, die höchsten Ämter mit Katholiken besetzt. Gabriel Bethlen, als Verteidiger des Protestantismus, drängte zwar P. zurück, 1620 wurde dieser vom Landtag samt den Jesuiten als Frie-densstörer verbannt. Aber nach dem Frieden von 1622 besaß P. bald wieder denselben Einfluß und brachte, z. T. durch unlautere Mittel, die Wahl Ferdinands III. zum König zu stand. 1629 wurde er verdientermaßen Kardinal. Doch fand er als Gesandter Ferdinands in Rom bei dem französisch beeinflußten Hofe einen kühlen Empfang, weshalb er hernach, ohne sein Ziel je aus dem Auge zu verlieren, dem calvinischen Georg Rakoczy, Fürsten von Siebenbürgen, gegenüber nachgiebiger auf-trat. P.'s Einfluß läßt sich dahin zusammenfassen: „Als P. seine Bahn antrat, war die Richtung Ungarns protestantisch; als er starb, war sie katholisch." Dazu mußten vor allem auch die vielen und mächtigen Mag-naten helfen, die durch ihn der kathol. Kirche wieder-gewonnen wurden und dann aufs schnödeste gegen die protest. Geistlichen und Gemeinden vorgingen, sowie die von ihm überall eingeführten und reich dotierten Jesuiten. Denselben übergab er auch das von ihm ge-stiftete, heute noch in Wien blühende Seminar Paz-maneum für Ausbildung von Geistlichen. Durch dieses, durch die Errichtung einer Universität in Tirnau, durch Benützung des römischen Kollegs half er dem über-

aus verkommenen und zusammengeschmolzenen Klerus Ungarns wieder auf, sorgte energisch und erfolgreich für die materielle Sicherstellung und Bereicherung der kathol. Kirche und für deren festeren Anschluß an Rom durch Einführung des römischen Missale u. Breviarium (1630). P., dieser echt jesuitische Kirchenfürst, kraftvoll und gelehrt, dabei aber ehrgeizig, vorurteilsvoll, gewaltthätig und parteiisch, † 19. März 1637. Siehe Herzog, R.E. XI, S. 398—404. Th. Tr.

Peabody, George, geb. 18. Febr. 1795 in Danvers, Massachusetts, seit 1837 Bankier in London, wo er 4. Nov. 1869 starb, benutzt seinen Reichtum zu großartigen Stiftungen philanthropischer Art in England u. Amerika. J. H.

Pearce, Georg, geb. in Canterbury, 1826—87 baptist. Missionar in Bengalen und zuletzt in Utakamand, schreibt viele Bücher und Traktate und Übersetzungen, giebt auch ein Gesangbuch heraus, alles in bengalischer Sprache, † 6. Juni 1887. J. H.

Pearse, Mark Guy, geb. 1842 in Camborne, Cornwall, im Wesley College zu Sheffield erweckt, 1863 wesleyanischer Prediger in Leeds, später an mehreren anderen Orten, am längsten in Bristol, fängt 1886 mit Price Hughes die Westend-Mission in London an, ein Prediger und Schriftsteller voll Bibel- und Menschenkenntnis, voll Ernst und Humor, bekannt durch sein „Daniel Quorm" (deutsch bei Spittler, Basel), „Simon Jasper", „Thoughts on Holiness" 2c., eifriger Temperenzler. J. H.

Pearson, John, geb. 12. Febr. 1612, † 16. Juli 1686 als Bischof von Chester (seit 1672), einer der bedeutendsten anglik. Theologen, 1661—72 Professor in Cambridge, Hauptvertreter der anglik. Seite auf der Savoy-Konferenz (s. d.), mitthätig bei der Endredaktion des Prayer Book, berühmt durch seine heute noch gebrauchte „Exposition of the Creed" (1659), ein großartiger Versuch, auf dem Grundplan des Apostolicum das Gebäude der system. Theologie aufzuführen, zugleich eine Fundgrube patrist. Theologie mit einer vollständigen Katena der besten Autoritäten. Erst nach seinem Tod erschienen XXIV Lectiones de Deo et attributis ejus, worin P. als Begründer einer anglik. Scholastik auftritt im Anschluß an die thomistische Methode. Außerdem schrieb er eine treffliche Vorrede zu Fields Ausgabe der LXX (1665); Vindiciae Epistolarum S. Ignatii (1672); Annales Cyprianici u. Paulini; Dissertatio de serie et successione primorum Romae episcoporum; Determinationes Theologicae; Lectiones in Acta Ap. (1672); Critici sacri, 9 vol. 1660, ein Seitenstück zu der kurz zuvor erschienenen Waltonschen Polyglotte; Predigten 2c. „P.'s umfassende Gelehrsamkeit, seine scharfe u. urteilsvolle Kritik, sein edler Charakter und sein tadelloses Leben erwarben ihm die ungeteilte Hochachtung seiner Zeit." Kurze Biographie bei Churton, The Minor Works of I. P. 1844. J. H.

Peccatum letale, veniale, originis s. Sünde.

Pecha, Peter Ferdin., Kammerherr des Königs Peter des Grausamen von Kastilien, gemeinsam mit dem Franziskaner-Tertiarier Vasco der Stifter der I, 762 a aufgeführten Hieronymiten (1370). H. M.

Pectorale s. Kleidung, geistl., I 952a.

Pedrella = Predella s. Altar, I 52.

Pedum s. Hirtenstab.

Pegel (Pegelius), Konrad, geb. 1487, Prof. zu Rostock, erster Anhänger der Reformation daselbst und eifriger Förderer ders. in Mecklenburg, Schwiegervater von David Chyträus, † 1567. H. M.

Peinlich, Richard, österr. Priester, geb. 1819 zu Graz, Benediktiner im Stift Admont, später Konsistorial- u. Schulrat, † 1882 in Graz. Er gab verschiedene homilet. Arbeiten heraus und redigierte die Zeitschrift: „Der kath. Christ" seit 1851. H. M.

Pelagia, die heilige. 1) Eine Märtyrerin unter Diokletian, die mit dem Attribut eines glühenden eisernen Stiers (in welchen sie geworfen worden sein soll) dargestellt wird. Tag: 4. Mai. — 2) P. Mima, die Patronin der Schauspielerinnen; war eine solche, betrat in mutwilligem Leichtsinn, anstößig und frivol bekleidet, eine christl. Kirche, wurde aber durch die Predigt des hl. Nonus so ergriffen, daß sie sich bekehrte und in eine Einsiedlerhütte am Ölberg zurückzog. Tag: 8. Oktober. H. M.

Pelagius, Päpste. 1) P. I., 555—560, hatte, als er Papst wurde, schon eine bedeutende kirchenpolitische Vergangenheit, die in seinem Pontifika[t] nachwirkte. Als römischer Diakon folgte er 537 in de[r] Eigenschaft als Apokrisiar des römisch. Stuhls in Konstantinopel dem Vigilius (s. d.) nach, der von der Kaiseri[n] Theodora zum Papst an der Stelle des Silverius er[-] sehen war, und suchte im Auftrag der Kaiserin die Rück[-] kehr des Silverius nach Rom zu hintertreiben. Unte[r] Vigilius (537—555) kehrte P. 544 nach Rom zurüc[k], nachdem er in Konstantinopel großen Einfluß ausgeüb[t] und sich große Reichtümer gesammelt hatte (Prokop). Nachdem Vigilius um 546 seine Reise nach Konstan[-] tinopel angetreten hatte, um Rom nicht wiederzusehen, spielte P. als Archidiakon und Vertreter der römisch[en] Geistlichkeit die erste Rolle in Rom. Mit seinem Reich[-] tum steuerte er der durch die Belagerung der Gote[n] hervorgerufenen Not. Dem Totilas wiederholt entgegen[-] tretend, erwirkte er wenigstens eine Milderung des Lose[s] für die erstürmte Stadt. Später finden wir ihn wiede[r] in Konstantinopel, wo er 553 das Constitutum de[s] Vigilius mit unterschrieb. Mit diesem teilte er dan[n] auch die vom Kaiser dafür verhängte Strafe des Exil[s] (553), folgte aber auch dem Vigilius, etwa ein Jah[r] länger als dieser im Widerstand beharrend, nach in de[r] Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen (s. d. Ar[t.] Dreikapitelstreit). Nach dem (von Duchesne, liber pon[-] tif. I, 301 bezweifelten) Bericht des lib. pont. wurd[e] P. von Justinian noch zu Lebzeiten des Vigilius i[n] Konstantinopel zu dessen Nachfolger designier[t]. Jedenfalls wurde P., nachdem Vigilius auf der Rüc[k-] reise nach Rom in Sicilien 555 gestorben war, der Nach[-] folger desselben unter dem Schutz des kaiserlichen Feld[-] herrn Narses. Doch hatte er sowohl vor als nach sein[er] Konsekration es mit einer starken römischen Oppositio[n] zu thun. Er konnte nicht die richtigen Konsekratore[n] finden und nach der Konsekration legte er in St. Pet[er] einen feierlichen Eid der Reinigung ab gegenüber v[on] schweren Vorwürfen, die ihm gemacht wurden. E[s] dürfte feststehen (gegen Duchesne I 304), was von zw[ei] Berichterstattern bezeugt wird, daß ihn der Verdac[ht] nicht nur der Simonie, sondern auch der Mitschuld a[n] den Mißhandlungen, ja an dem Tod des Vigilius b[-]

te. Ebenso sehr war es aber auch seine voran-
ngene dogmatische Haltung, welche ihm sowohl
Rom als — in noch dauernderer Weise — im
igen Abendland Opposition erweckte. In einer
legung seines Glaubens versicherte er seine dogma-
e Übereinstimmung mit seinen Vorgängern, ins-
ndere auch was das Konzil von Chalcedon betreffe,
erkannte Theodoret und Ibas (die von der 5.
nen. Synode unter seiner nachträglichen Zustimmung
rteilten!) als orthodox an. Trotzdem hat das
sma, in welchem sich ein Teil des Abendlands
eritalien unter Führung der Bischöfe von Mailand
Aquileja, Tuscien) dem an das 5. ökumen. Konzil
ndenen römisch. Stuhl in einer für diesen bedenk-
n Weise entgegenstellte, den P. lange überdauert,
es vergeblich bekämpfte. P. suchte auch die Ver-
r des Staats zu bestimmen, das Schisma mit
valt zu unterdrücken. Dennoch sticht die Art, wie
ie römisch. Autorität geltend machte, von dem Hoch-
hl mehrerer Vorgänger als eine wesentlich gedämpfte
nicht bloß dadurch, daß er nicht die Trennung von
n, sondern von „den apostolischen Stühlen“ über-
pt als Merkmal des Schismatikers bezeichnete, son-
auch dadurch, daß er immer wieder, nach ver-
denen Seiten, die Korrektheit seines Glaubens zu
eisen sich erbot — ein Ausdruck der peinlichen Lage,
welche der römisch. Stuhl durch sein Verhältnis zu
stantinopel geraten war. So ließ er sich z. B. herbei,
fränkischen König Childebert zur Beschwichtigung
Bewegung, die auch in Gallien gegen das 5. ökumen.
zil und damit auch gegen Rom um sich gegriffen
e, auf dessen Wunsch eine Darlegung seines Glaubens
übersenden. Andererseits trat er doch auch diesem
ig gegenüber für die Rechte des von ihm zum päpstl.
ar ernannten Bischofs Sapaudus von Arles ein.
ondere Aufmerksamkeit wendete P., offenbar von
s aus ein Finanztalent, dem für die römische Kirche
wichtigen, durch die Gotenstürme in Unordnung ge-
nen Bezug der kirchlichen Einkünfte aus den römisch.
chengütern in und außerhalb Italiens zu. — 2) P. II.,
—590, der Sohn eines gothischen Vaters Wini-
, wurde wegen der Bedrängnis, die Rom seitens
Langobarden erlitt, erst nach viermonatlicher Sedis-
anz und ohne vorherige Einholung der Bestätigung
byzantin. Kaisers erhoben. Trotz seiner Hilferufe
am er von den Franken keine und von den Griechen
e ausgiebige Hilfe gegen die Langobarden. Auch
ang es ihm nicht, das istrische Schisma (s. Art.
eikapitelstreit) gänzlich zu beseitigen, obgleich er das-
e nicht nur durch ausführliche und mühsame Beweis-
rung, sondern auch durch den Arm des Exarchen
Ravenna mit Gewalt bekämpfte. Als eifersüchtiger
ichter der einzigartigen Ehre Roms in der Kirche
te P. 588 Protest ein gegen den Titel eines „οἰκου-
νικὸς πατριάρχης“, mit welchem der Patriarch von
nstantinopel Johannes der Faster auf einer Synode
uliert wurde (nach Kattenbusch, Lehrbuch der vergl.
nfessionskunde, 1890, S. 112 ff., im Sinn der
iechen = „Reichspatriarch“, während die römische
ersetzung und Auffassung durch „episcopus uni-
rsalis“ dem griech. Gedanken nicht entspreche). Der
mische, mittelst der Kassation der Akten dieser Synode
sgedrückte Protest richtete sich gegen die in der Zu-
lassung dieses Ehrenprädikats liegende „Prätension zu
einer völligen Gleichberechtigung mit Altrom“ (Gelzer
in den Jahrb. f. protest. Theol. 1887 S. 574; nach
Gelzer hat weder Johannes noch irgend einer seiner
Vorgänger und Nachfolger bis zum 8. Jahrh. sich
selbst in der Unterschrift so bezeichnet). Übrigens kam
der Gebrauch dieser Titulatur des Bischofs von Kon-
stantinopel keineswegs erst um 588 auf, sondern läßt
sich (nach Gelzer) schon seit 518 nachweisen, und zwar
war der Titel damals schon kein ganz neuer (s. auch
Kattenbusch a. a. O. S. 115). Der Nachfolger des P.
Gregor I. (s. d.) führte den Streit weiter. P. starb als
eines der ersten Opfer der Seuche, die dann von seinem
größeren Nachfolger beschworen wurde. H. D.

Pelagius, Alvarus, s. Alvarus 2).

Pelagius und pelagianische Streitigkeiten, charakteristisch für die praktische Richtung der
abendländ. Kirche, die ihr Interesse auf die anthropolog.
und soteriolog. Fragen konzentrierte. P. soll in dem-
selben Jahr wie Augustin (s. d.), also 354, in England
oder Irland geboren worden sein. Er wurde Mönch
in einem Kloster seiner Heimat und kam Anfang des
5. Jahrh. nach Rom, wo er u. a. ein nicht erhaltenes
Buch gegen die Erbsünde und 14 Bücher, Erklärungen
zu den Briefen des Paulus (dieselben verirrten sich
später unter die Schriften des Hieronymus), herausgab.
Als sittenstrenger Asket (vgl. das Urteil Augustins über
ihn de gestis Pelagii) rief er die erschlaffte Christen-
heit zum sittlichen Kampfe auf; dabei betonte er die dem
Menschengeist gegebene Macht des freien Willens, der
in jedem Augenblick im stande sei, die Schlingen der
Versuchung zu zerhauen. Im Glauben an die unver-
dorbene Natur kam er dazu, den Begriff der Gnade
abzuschwächen, ja fast zu eliminieren. So mußte er
der Antipode eines Augustinus werden, der dem Sünder
seine Ohnmacht klar zu machen suchte, um die Allwirk-
samkeit der Gnade in das hellste Licht zu stellen. Der
alten Kirche aber schien P. die Kindertaufe und die
Gnadenlehre zu gefährden, da er die angeborene Sünde
leugnete und von der in der Kirche ausgegossenen Gnaden-
fülle sich nicht genügend unterrichtet zeigte. In Rom
befreundet sich P. mit Cölestius, der, Eunuch von
Mutterleibe an, zuerst Sachwalter, dann Mönch wurde,
und konsequenter, aber auch unvorsichtiger dem geg-
nerischen (kirchlichen) System zu Leibe ging. (In den
ihm zugeschriebenen Definitionen findet sich der Satz:
Die Sünde ist das, was man lassen kann; er behauptete
ferner die Sündlosigkeit der Heiligen u. die Unseligkeit
der Reichen.) Vor Alarichs Scharen zogen sich beide
Sektenhäupter nach Afrika zurück. P. aber reiste, nach-
dem er mit Augustin in flüchtige Berührung gekommen
war, weiter nach Palästina. Cölestius dagegen bewarb
sich um ein Presbyteramt in Karthago, wurde aber 412
auf Antrag des Diakonus Paulinus von Mailand
vor eine Synode in Karthago geladen, auf welcher u. a.
folgende Anklagepunkte gegen ihn formuliert wurden:
1) er lehre, daß Adam sterblich geschaffen worden sei;
2) daß die Sünde Adams nur ihm, nicht aber dem
menschl. Geschlecht geschadet habe; 3) daß die Kinder
in demselben Zustand seien, wie Adam vor dem Fall;
4) daß es schon vor Christus sündlose Menschen gegeben
habe; 5) daß die Gebote Gottes leicht zu erfüllen seien.
Als er die Lehre vom tradux peccati nicht zugestehen

wollte, wurde er exkommuniziert und begab sich nach dem Orient, wo er Presbyter in Ephesus wurde, dann nach Konstantinopel, bis auch dort seines Bleibens nicht mehr war. P. suchte sich an Hieronymus anzuschließen; dieser aber sagte sich, als man ihn warnte, von ihm los und schrieb die epistola ad Ctesiphontem und die dialogi contra Pel. Dagegen ergriff Theodor v. Mopsuestia die Partei der Unterdrückten u. schrieb ein Werk „gegen die, welche behaupten, daß die Menschen von Natur und nicht durch eigenes Ermessen sündigen". Der Streit kam in eine neue Phase, als ein Schüler Augustins, der Presbyter Orosius nach Jerusalem kam und den Bischof Johannes dazu bewog, Pel. vor die Synode von Jerusalem 415 zu zitieren. Als aber hier P. bekannte, daß es ohne göttl. Gnade nicht möglich sei, sündlos zu werden, wurde er bis auf weiteres außer Verfolgung gesetzt. Noch in demselben Jahr ward er auf der Synode von Diospolis, wo ihn zwei abgesetzte gallische Bischöfe Heros und Lazarus verklagten, freigesprochen, nachdem er die schärfsten Sätze des Cölestius verdammt, damit aber nach Augustins Darlegung sich selbst das Urteil gesprochen hatte. Indessen war der litterarische Streit ununterbrochen weitergeführt worden. P. hatte seine Lehre in einem Brief an die Nonne Demetrias 413 oder 14 niedergelegt und hatte kurz vor der Synode von Diospolis ein Buch de natura geschrieben. Nach derselben verfaßte er 4 Bücher de lib. arbitrio. Augustin beantwortete diese Schriften in seinem Traktat de natura et gratia und in dem Buch de gratia Christi et de peccato originali. Zudem kritisierte er die Synode von Diospolis und zeigte, daß P. die Unwahrheit gesprochen habe. 416 wandten sich 2 afrik. Synoden, von Karthago und Mileve, an Innocenz I. mit der Bitte, daß diejenigen verdammt werden sollten, welche lehren, daß der Mensch kraft seiner Natur die Sünde überwinden und die Gebote Gottes erfüllen könne, und welche die sündentilgende Macht der Taufe leugnen. Der Papst, geschmeichelt durch die Anerkennung seiner Autorität, erklärte es für einen Frevel, die Notwendigkeit der göttl. Gnade zu leugnen und den Kindern ohne Taufe das ewige Leben zu verheißen, schloß auch P. und Cölestius auf solange aus der Kirchengemeinschaft aus, bis sie sich von den Stricken des Teufels befreien würden. Auf dies hin schickte P. seinen libellus fidei nach Rom, indem er seine Orthodoxie zu beweisen und zu zeigen suchte, daß er den Kindern die Seligkeit ohne Taufe nicht zuspreche. Da aber Innocenz durch den Tod abgerufen wurde, so gelangte der Brief an seinen Nachfolger Zosimus, dem nun Cölestius, der indessen nach Rom gekommen war, gleichfalls einen libellus fidei übergab mit der Erklärung, alles verdammen zu wollen, was der Papst verdamme. Hierauf wurden die beiden Häresiarchen auf einer röm. Synode 417 rehabilitiert. Nichtsdestoweniger blieb eine Synode von Karthago 417 bei ihrem Verwerfungsurteil, und auf dem afrikan. Plenarkonzil 418 wurde der Pelagianismus in 8 Canones verdammt. Zugleich wandten sich die Afrikaner an den Kaiser Honorius, der sich gewinnen ließ und die Verbannung der neuen Ketzer anordnete. Nun ließ sich auch Zosimus umstimmen und gebot seinen Bischöfen in einer epistola tractoria, die Verdammung der neuen Häresie zu unterschreiben. 18 ital. Bischöfe weigerten sich, unter ihnen Julian von Eklanum, „der entschlossenste Aufklärer der alten Kirche", der gewandteste Disputator des Pelagianismus, der die pelag. Lehre systematisch vertrat, ihr aber auch eine Wendung zum Naturalistischen gab. Mit ihm hatte Augustin den litterarischen Hauptkampf auszufechten. Die Streitschriften flogen hin u. her. 420 kritisierte Augustin 2 Briefe Julians in der Schrift contra duas epistolas Pelagianorum. Julian suchte seinen Gegner des Manichäismus zu überführen und schrieb gegen den augustinischen Traktat de nuptiis et concupiscentia ein 4bändiges Werk, das Augustin mit 6 Büchern contra Julianum haeresis Pel. defensorem beantwortete. Ein 8bändiges Werk Julians folgte, und Augustin arbeitete an der Gegenschrift, dem opus imperf. c. Jul., bis zu seinem Tod. Von 418 an wurden die Pelagianer unterdrückt, um diese Zeit verschwindet P. aus der Geschichte. Julian und seine Freunde begaben sich zu Theodor von Mopsuestia, Cölestius befand sich seit 424, nachdem er beim Papst Cölestin noch einmal vergeblich um eine regelrechte Untersuchung gebeten hatte, wieder in Konstantinopel, wo er mit andern seiner Freunde sich vor Roms Gewalt zu bergen hoffte. Als aber Marius Mercator dem Kaiser Theodosius II. sein Kommonitorium übergab, wurde Cölestius auch aus Konstantinopel entfernt, und durch die freundl. Aufnahme, welche die Pelagianer bei Nestorius (s. d.) gefunden hatten, wurden sie in seinen Sturz verwickelt und auf dem ökumenischen Konzil von Ephesus samt ihm verdammt. Übrigens haben die Griechen, deren Freiheitslehre P. nur ins Extreme getrieben hatte, nach wie vor synergistisch gedacht und die augustinische Anthropologie nicht acceptiert. — Drei Grundbegriffe sinds, um welche sich der ganze Streit im wesentlichen drehte; es sind die Lehren von dem Urstand, von der Sünde u. der Gnade. Der erste Mensch glich nach pel. Lehre einem unschuldigen, d. h. unerfahrenen Kinde, das mit dem unveräußerlichen Gut des freien Willens, der naturalis sanctitas, aber auch mit der indifferent gedachten Konkupiscenz begabt und sterblich geschaffen, sich zum Genuß der verbotenen Frucht verlocken läßt. Der Fall war eine nur geringe Sünde, die ihm, nachdem er sie bereut, nimmer schadete, vielmehr insofern einen Vorteil brachte, als er die Erkenntnis des Bösen u. Guten dadurch erlangte. Noch weniger konnte sie seinen Nachkommen schaden. Jeder Mensch wird in demselben Zustand geboren, in dem sich Adam vor dem Fall befand. Jeder Mensch ist ausgerüstet mit der possibilitas boni et mali, mit dem rein äquilibristisch u. indeterministisch gedachten liberum arbitrium. Freilich wird der Wille durch die lange Gewohnheit des Sündigens und durch die schlechte Gesellschaft geschwächt; dennoch hat er in jedem Augenblick die Kraft, sich für das Gute zu entscheiden. Die Sünde selbst kann niemals zur Natur werden, obwohl sie bisweilen eine Naturmacht zu sein scheint; in Wahrheit ist sie immer Sache des Willens: non oritur cum nobis, sed agitur a nobis. Die Konkupiscenz ist eine affectio naturalis et innocens. Weder sie, noch der leibliche Tod ist Folge der Sünde, beides vielmehr schon vom Schöpfer so geordnet wurde. Weder der Tod, noch die Sünde wird von Adam auf seine Nachkommen vererbt. Die Sünde hat auch vor Christus keine allgemeine Verbreitung gefunden: schon

r ihm gab es sündlose Menschen, wie Abel u. Henoch. s Gegengewicht gegen die immerhin sehr ausgedehnte ndige Gewohnheit hat Gott seine Gnade gegeben. ter Gnade aber versteht P. zunächst eben die Güte s Schöpfers, die natürliche Ausrüstung, sodann das jutorium, die Unterstützung, die Gott dem Menschen gedeihen läßt, ohne daß er sie eigentlich nötig hätte. e Unterstützung aber besteht vor allem im Gesetz, durch der Wille Gottes geoffenbart, der Geist des enschen erleuchtet wird, sodann im Evangelium, im rbild u. der Mahnung, die von Christus ausgegangen Den Anfang aber macht der freie Wille, der durch gute That die Unterstützung sich verdient. Die nade kann in Wahrheit nicht den Sündern ihre Schuld geben, sondern nur den Heiligen, die die Vergebung erwarben durch Verdienst. Viel Schwierigkeit betete der neuen Sekte die Stellung zu der Kindertaufe: sie die Erbsünde leugneten, so mußten sie behaupten, in der Taufe dargebotene Vergebung beziehe sich f die künftigen Sünden, und da sie auch die unauften Kinder zu der vita aeterna gelangen ließen, konnten sie den Getauften nur dadurch einen Vorteil vähren, daß sie denselben das regnum coeleste verßen, das eine größere Seligkeit als die vita aeterna olvieren sollte. Hatten die Pelagianer die Grundriffe der christl. Heilslehre durch moralistische Verndesoperationen verflüchtigt, so hat Augustin (siehe rigens d. Art.) ihre geheimnisvolle Tiefe erfaßt, sich r auch in ihrem Dunkel verirrt. Ausgehend einers von der Erfahrung des menschl. Elends, anderers von dem spekulativen Gedanken der Alleinwirkkeit Gottes, hat er die Rettung allein im Abgrund göttl. Willens und in der innigsten Verbindung Menschen mit Gott gefunden. Im Urzustand lebten Menschen nach ihm in inniger Gemeinschaft mit tt u. vollkommener Harmonie ihres eigenen Wesens. re Freiheit bestand — Aug. ist Determinist — in Richtung des Willens auf Gott. Das adjutorium göttl. Gnade — hier streift er sehr nahe an den lagianismus — half ihnen, die Sünde zu meiden. nn Adam trotzdem fiel, so war seine Sünde multo andius quam judicare non possumus. Wir aber durch den Fall Adams mit verschuldet, da wir in m waren, ja quia omnes hic unus eramus. Seit Fall ist der Mensch zum Knecht der Konkupiscenz vorden, sein Wesen ist physisch u. moralisch zerrüttet, hat die Willensfreiheit, abgesehen von ihrer psychoischen Form, verloren, ist unfähig geworden, etwas eres, als Böses zu wollen, unfähig, dem Todesksal zu entgehen. Durch die Zeugung, in welcher sinnliche Lust, die Konkupiscenz gipfelt, wird die nde von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt. se werden mit dem peccatum haereditarium oder ginale geboren und werden, wenn sie nicht durch Taufe gerettet werden, mit Recht verdammt. Aus massa perditionis aber, die die Menschheit nach Sündenfall darstellt, hat Gott nach seinem ewigen kret eine Anzahl von Menschen erwählt. Das einzige ttel, sie zu erlösen, ist die gratia Dei per Christum. rch diese Gnade, die den Menschen zuerst in der Taufe reift, wird zuerst der reatus der Erbsünde wegommen, actu aber bleibt sie bis zum Ende des Les. Soll der Mensch dem Hang zur Sünde widerstehen, so muß in ihm ein neuer Wille gebildet werden. Dies geschieht durch die gratia irresistibilis, die keineswegs mit der Sündenvergebung identisch ist, vielmehr als innerlich wirkende Kraft den Menschen rechtfertigt, indem sie ihn wiedergebärt u. heiligt. Damit aber der Erwählte nicht wieder fallen kann, wird ihm das donum perseverantiae verliehen. Kurz, es giebt nichts Gutes, das nicht durch die in der Kirche wirksame Gnade gewirkt würde. Den Vorwurf, daß er in die Ketzerei des Traduzianismus hineingerate, suchte Aug. durch die Erklärung zu entkräften, daß er die Sünde nicht durch die Seele, sondern nur durch den Leib fortgepflanzt werden lasse; den schwereren, daß er dem Manichäismus verfalle, durch die Behauptung, die Natur sei nach seiner Lehre nicht in Sünde verwandelt worden, sie sei nur natura vitiata. Wie gefährlich die Lehre Augustins werden konnte, zeigte sich, als einige Mönche von Hadrumetum ihn dahin mißverstanden, man dürfe den Sünder nicht tadeln, wenn er die Gebote Gottes nicht thue, sondern nur für ihn beten, d a ß er sie thue. Um dieses Mißverständnis abzuwehren, schrieb Augustinus de correptione et gratia und de gr. et lib. arb. und zeigte, daß die Bestrafung der Sünder nicht unnütz sei, weil Gott sich ihrer als Mittel bedienen könne, um die Erwählten zur Buße zu leiten. Die Einwürfe der später sogen. Semipelagianer (s. d.) hat Aug. hauptsächlich in den Schriften de dono perseverantiae und de praedest. sanctorum beantwortet, mit der Tendenz, dem Mißbrauch seiner Lehre vorzubeugen und ihre Härten abzuschwächen. Die kathol. Kirche hat formell nie mit dem Augustinismus gebrochen, thatsächlich hat sie sich in ihrer Werkheiligkeit immer wieder dem Pelagianismus in die Arme geworfen. Im Namen des Ev. aber muß diese Richtung, die sich in neuen Formen immer wieder geltend macht, auch immer wieder abgewiesen werden, da sie das Elend der Sünde verkennt und darum auch nicht fähig ist, die christl. Grundbegriffe von Erlösung u. Gnade zu verstehen. (Vgl. Harnack, Dogmengesch.; Nitzsch, Dogmengesch.; Klasen, die innere Entwicklung des Pelagianismus.) O. U.

Pelargus (Storch), Christoph, geb. 1565 in Schweidnitz, luth. Generalsuperint. in Frankfurt a. O., wegen seines vorsichtig zurückhaltenden, zweideutigen Verhaltens gegenüber dem Calvinismus, bes. anläßlich einer aufs Jahr 1614 angesetzten Disputation, selbst als Calvinist verdächtigt. H. M.

Pellicanus (Kürsner, Kürschner), Konrad, geb. 1478 zu Ruffach im Elsaß von armen Eltern, studiert seit 1491 bei seinem Oheim Jodocus Gallus in Heidelberg; von diesem, der die Kosten nicht länger tragen wollte, wieder nach Haus geschickt, wird er 1493 Minorit in Ruffach, 1496 nach Tübingen versetzt, wo er besonders Paul Scriptoris hörte. Seit 1499 lernte er auf überaus schwierigem Weg Hebräisch, wurde 1502 Lektor der Theologie im Barfüßerkloster zu Basel, 1508 in Ruffach, 1511 Guardian zuerst in Pforzheim, dann in Ruffach und 1519 in Basel; hier 1523 vom Rat zugleich mit Ökolampad zum ordentl. Professor der Theologie ernannt. Seit 1526 Prof. der griech. und hebr. Sprache und Bibliothekar in Zürich; zweimal verheiratet (das erstemal 1526); einen Ruf nach Tübingen lehnte er ab. † 6. April 1556. Als Hebraist machte er sich verdient durch das Schriftchen de modo

legendi et intellegendi Hebraeum (1877 neu herausgegeb. von E. Nestle als „Deutschlands erstes Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebräischen Sprache, verfaßt in Tübingen 1501, gedruckt in Straßburg 1504"), war ein Gehilfe Reuchlins, hat nie aufgehört, linguistische Studien zu treiben und noch gegen das Ende seines Lebens eine Übersetzung des Thalmud und anderer rabbinischer Kommentare unternommen. Der Reformation leistete P. schon als Minoritenguardian in Basel Vorschub, doch stets in sehr friedliebender Weise und nur zum allmählichen Vorgehen mahnend; behielt er doch selbst bis 1526 sein Ordenskleid. Am bedeutendsten hat er in reformatorischer Hinsicht gewirkt durch seinen 7 Folianten umfass. Kommentar, „den einzigen aus der Reformationszeit hervorgegang. Kommentar über das Gesamtgebiet der alt- und neutest. Schriften." Er bietet



Fig. 199. Konrad Pellicanus. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

darin „nicht bloß Excerpte, sondern Resultate eines sehr unabhängigen Denkens", wenigstens was die alttest. Schriften betrifft. Später noch ging er damit um, ein Bibelwerk für die Gemeinde herauszugeben, wozu es aber, abgesehen von einem Probeheft über Ruth, nicht mehr kam. In die theol. Streitigkeiten mischte er sich selten; der Unionsarbeit Bucers, die er für unsolid hielt, blieb er fern; er selbst gut zwinglisch bei aller Anerkennung der Verdienste auch der Gegner. In Wittenberg wurden seine Schriften verboten. In seinem Chronicon (herausgegeb. von B. Riggenbach, 1877, dessen Einleitung der Art. wesentlich entnommen ist), giebt P. „anspruchlose Jugenderinnerungen, ergänzt durch ein leider nur sehr skizzenhaftes und nicht mehr eben übersichtliches Bild seiner vielgestaltigen Wirksamkeit in Zürich". P. war „siner geberden nach gar kindtlicher, huldseliger, sänftmuttiger mensch und so gar nit erengittig . . . ." Th. Tr.

Pellicia, Alexius Aurel., geb. 1744 in Neapel † 1823. Schrieb ein Werk über christl. Archäologie De christ. ecclesiae . . . politia.

Pellico, Silvio, geb. 1789 in Piemont, † 1854 bekannter ital. Dichter, auch von Gedichten religiöse[n] Inhalts.

Pelt, Anton Friedr. Ludw., geb. 1799 zu Regensburg, encyklop. Theolog, habilitiert sich 1826, vo[n] Hegel, Schleiermacher und Neander angezogen, in Berlin, 1829 Prof. in Greifswald, 1835 in Kiel, schrie[b] einen lat. Kommentar zu den Thessalonikern und ve[r]faßte gegen Strauß' Leben Jesu den „Kampf aus de[m] Glauben". Um den Gegensatz von Supranaturalismu[s] und Rationalismus überwinden zu helfen, gab er d[ie] „Vorlesungen über Protestantismus, Rationalismus[,] Supranaturalismus und spekulative Theologie" herau[s]. Durchdrungen von einem hohen Begriff von der Kirc[he] suchte er die Bedeutung der Tradition für die evan[g.] Kirche zu steigern und wollte die Schrift nur im Mitte[l]punkt der Tradition als autoritativ festhalten. Se[in] bedeutendstes Werk ist die „Theol. Encyklopädie als Sy[]stem", worin er mit einigen Abweichungen die heu[te] noch übliche begriffliche Sonderung der Disziplin[en] durchführt, u. a. aber auch die Wissenschaft einer kirc[h]lichen Statistik und eine Philosophie des Christentum[s,] die sich als spekulative Wissenschaft von der reflexiv[en] Dogmatik unterscheiden soll, befürwortet. Als er 185[] unter dänischer Oberhoheit sein Amt verlor, zog er si[ch] auf eine Pfarrei in Chemnitz zurück und starb als Supe[r]intendent 1861. O. U.

Peltzer, Hermann, Mitbegründer des am 3. Ju[] 1799 in Elberfeld zusammengetretenen Missionsverein[s,] lernt noch in seinem 66. Jahre Englisch, um die britisch[en] Missionsschriften zu lesen und das Wichtigste dara[us] in zwanglosen Heften als „Nachrichten von der Au[s]breitung des Reiches Jesu überhaupt und durch d[ie] Missionarien unter den Heiden insbesondere" deutsch[en] Lesern darzubieten. J. H.

Penn, William, geb. 14. Okt. 1644, † 29. J[] 1718, aus angesehener u. wohlhabender Familie (se[in] Vater war Admiral), schloß sich, ein begabter, blühe[n]der Jüngling, aus voller Überzeugung dem Quäkertu[m,] das ihn zu Oxford in den Predigten des ernsten Thom[as] Loe entgegentrat, an, nahm dafür entschlossen Ve[r]achtung u. Verfolgung, auch den Unwillen seines V[a]ters (der sich aber vor seinem Tod mit ihm aussöhn[te]) auf sich, durchreiste mit Fox u. Barclay Holland u[nd] Norddeutschland, um geistl. Verbindungen anzuknüpfe[n] und begründete 1682 in dem nach ihm Pennsylvani[en] genannten nordamerikan. Territorium ein Asyl f[ür] Quäker und Genossen aller Bekenntnisse auf dem Bod[en] vollster bürgerl. und relig. Freiheit, s. Art. Quäk[er]. Er stand nun auf der Höhe seines Lebens, nicht bl[oß] der geistige Mittelpunkt des Quäkertums, verehrt v[on] allen — so gut von den Indianern Amerikas, wie v[on] König Jakob II. und seinem Hof. Obwohl er im Ve[r]hältnis zu Jakob völlig selbständig und uneigennüt[zig] blieb, wurde ihm doch dasselbe später, nach Jako[bs] Vertreibung, zum Vorwurf gemacht und brachte i[hm] bittere Anfeindung; dazu kamen Verwirrungen u[nd] Zerwürfnisse in Pennsylvanien, wohin P. 1699 z[um] zweitenmal reiste, große materielle Verluste u. Stür[me] in seinem Familienleben, endlich 6jährige Krankheit

trüber Lebensabend, in dem sich aber der Adel seines
sens herrlich bewährte und in dem er doch noch die
ude erleben durfte, daß die Regierung von Penn=
anien die Einführung von Negersklaven verbot.
l.: Mann, W. F., Leben u. Wirken Penns, 1882;
e, Passages from the life and writings of
Penn, 1882; Stoughton, W. Penn, the founder
Pennsylvania, 1883, u. a. F. B.

Pennaforte s. Raimund v. P.

Penshorn, David, geb. ca. 1533, studiert in
ttenberg, seit 1562 Geistlicher in Hamburg, zuletzt
perint. daselbst, † 1593; eifrig thätig für die An=
me der Konkordienformel in Hamburg.

Pension s. Ruhegehalt.

Pentapolitana s. Confessio 26.

Pentateuch s. Bibellex. Art. Mose.

Pentecost, Georg F., berühmter ame=
nischer Evangelist, wirkt 1890—91 durch
lische Vorträge unter den gebildeten Heiden
Christen Indiens. J. H.

Pepucianer = Montanisten, von
uza in Phrygien, das nach der Hoffnung
Montanisten Mittelpunkt des 1000jähr.
chs sein sollte (s. Montanismus).

Peraten s. Gnosis (I, 634 a).

Peregrinus, Bruder, auch Polonus,
minikanerprovinzial in Polen Ende des
Jahrh., ein nicht unbedeutender mittel=
rl. Prediger, der in seinen Sermones de
pore et de sanctis scharfen Verstand
praktischen Sinn, derben Humor und
nes Erzählertalent zeigt, namentlich die
prächsform mit Glück anwendet, ein Nach=
ier Bertholds v. Regensburg, doch ohne
en Phantasie und Missionseifer. H. M.

Peregrinus Proteus s. Lucian 1).

Perfektibilisten s. Illuminaten.

**Perfektibilität des Christen=
ms.** Der Ausdruck stammt aus den Ver=
dlungen zwischen Rationalismus und
pranaturalismus; der entschiedene Ratio=
smus (z. B. Teller, Religion der Voll=
menen, 1792) lehrte eine P. d. Chr., in
cher viele Ideen, die dem Kindesalter der
igion angehörten, verschwinden müssen
das Chr. wesentlich in Moral, die Ge=
htsreligion in eine Sachreligion sich ver=
deln werde. Thatsächlich haben viele Richtungen in
Kirche und neben der Kirche von einer P. d. Chr.
äumt, wobei freilich oft schwer zu unterscheiden ist,
e an eine Fortbildung und Verbesserung des Christen=
s ihrer Zeit oder des Christentums überhaupt
ten (vgl. Montanisten, Joachim von Floris und die
ihm beeinflußten Franziskanerkreise, Wiedertäufer,
edenborg u. dergl.). Christus und die Apostel wissen
l von einer Entfaltung des Chr. nach außen und
n (Gleichnis vom Senfkorn und Sauerteig, Joh.
12. 16, 13. 1 Kor. 3, 12 ff. Eph. 4, 12—16
w.), von einem Wachstum der Erkenntnis und der
e, aber so daß alle Entwicklung ihre innere Kraft
ihr inneres Maß an Christus hat. Solche Frei=
der Bewegung ist dem Christentum eigen, weil es
einer Weise an ein Gesetz gebunden ist, sondern die
Religion des Geistes darstellt. Daß aber diese Freiheit
nicht zu einer Entfremdung von dem ursprünglichen
Geist des Christentums führt oder aus jeder etwaigen
Entfremdung zu diesem zurückkehrt, dafür bürgt die hl.
Schrift als der freie aber treue, unersetzliche und un=
übertreffliche Ausdruck dieses Geistes. H.

Perfektionisten s. Bibelkommunisten.

Perfektus, der heilige, Mönch in Spanien,
erster Märtyrer in der mohammedanischen Christen=
verfolgung 850 ff. H. M.

Pergolesi, (P.'e), Giov. Battista, ital. Kom=
ponist, geb. Jesi 1710, † Puzzuoli 1736 (?); Schüler
Durantes. Komponierte mehrere Messen (darunter eine
10stimmige für 2 Chöre), Kantaten, Miserere. Neben

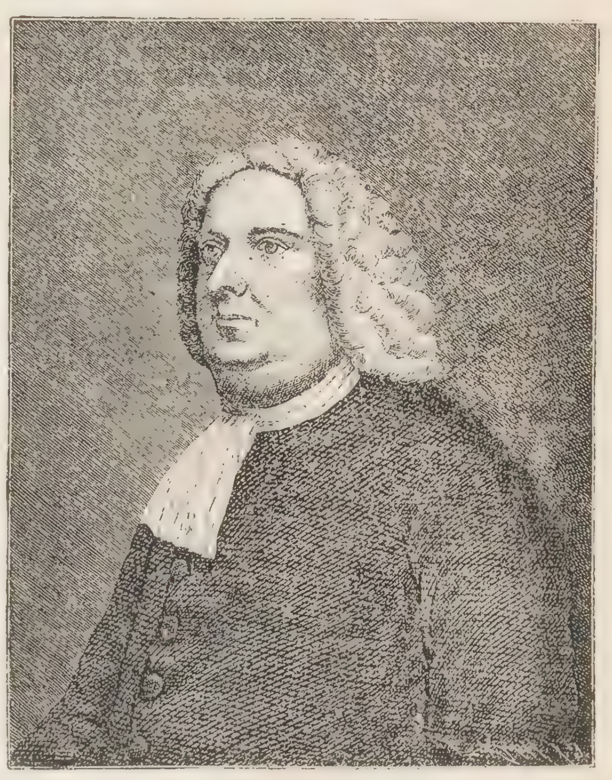


Fig. 200. William Penn. Nach Kniller.

seinem Salve regina am berühmtesten sein Stabat mater,
für 2 Frauenstimmen mit Begleitung von Streichquartett
und Orgel. Vgl. Schletterer, Gesch. der geistl. Dich=
tung und kirchl. Tonkunst 1867; Schletterer, Biogr.
von P. 1880. H. F.

Perikopen, (περικοπή s. v. a. τόπος, locus,
lectio), die zur Verlesung im öffentl. Gottesdienst aus=
gewählten bibl. „Abschnitte". Die kirchl. Sitte, beim
Gottesdienste Abschnitte aus der Offenbarungsurkunde
der christl. Gemeinde vorzulesen, stammt wohl aus der
jüdischen Einrichtung, in den Synagogen an den Sab=
bathen Abschnitte je aus Gesetz und Propheten (Pa=
raschen und Haphtaren, s. d.) vorlesen zu lassen. Es
liegt jedenfalls am nächsten, daß die Apostel, sämtlich im
Synagogengottesdienst aufgewachsen, diese zweckmäßige
Vorlesungssitte für den christl. Gottesdienst aufnahmen,

und zwar nicht bloß für die eigentl. Missionspredigt unter Juden (u. Heiden?), sondern sie auch beibehielten für die Erbauung und Belehrung der christl. Gemeinde. Sicher sind in früher Zeit (Anf. 2 Jahrhunderts?) Abschnitte aus den Thaten und Worten Jesu verlesen worden; und die Sitte, die apostolischen Sendschreiben in den Gemeinden einer Kirchenprovinz zirkulieren zu lassen und wohl bei den Versammlungen den Gemeindegliedern mitzuteilen, mag um so rascher zur Einbürgerung epistolischer P. (neben den evangel.) geführt haben, als ja auch in den Synagogen neben der Thora die Propheten verlesen wurden. Vgl. auch Apg. 15, 21. Zu Justins Zeit wurden alt- und neutestamentl. Abschnitte, Propheten und Evangelien am Sonntag verlesen, ebenso zu Tertullians Zeit Gesetz und Propheten, Evangelien und Apostel. Ein Gleiches wird von Origenes und den Apost. Konstitutionen für den christlichen Gottesdienst bezeugt. Die allmähliche Ausbildung jener kirchlichen Sitte zu einem festen P.'-System läßt sich nicht mehr litterarisch verfolgen. An fertigen P.'-Systemen liegen uns ganz oder in Bruchstücken und Andeutungen vor 1) aus der morgenländ. Kirche die griechisch-byzantinische, die armenische, die syrische (nestorianische, jakobitische, maronitische) koptische, äthiopische P.'-Ordnung, 2) aus der abendländischen und afrik. Kirche: die römische, mailändische, gallische, mozarabische Schriftlesung; endlich die neueren der reformatorischen Kirchen. Die P.'-ordnung der **griech.-byzantinischen** Kirche, welche im Morgenland die größte Ausdehnung gefunden, ist ungemein reich (für sämtl. Wochentage) aber durchaus unzweckmäßig eingerichtet, indem (abgesehen von der lectio continua der Acta und des Evg. Joh. in der Oster-Pfingstzeit), je eine besondere Bahnlesung (d. h. eine der Ordnung der Kapitel und der bibl. Bücher sich anschließende P.'-reihe) für die Sonntage, eine zweite für die Samstage, eine dritte für die übrigen (52 mal 5) Wochentage eingerichtet ist, welche 3 P.'reihen auf einander nur die negative Rücksicht nehmen, daß unter den 365 P. keine Doubletten sich befinden, im übrigen aber voneinander völlig unabhängig sind, so daß die P. einer gesamten Woche der Gemeinde keine systematisch fortschreitende Schriftlesung vom Sonntag bis Samstag bieten. Sämtliche 3 Reihen beginnen nach Pfingsten (die Sonntagsreihe mit 1. Trinit.) und zwar die evang. P. mit Matth., die apost. mit Röm. (die Festtage haben bes. gewählte P.). Diese ganze Anordnung hängt mit der geschichtl. Entwicklung zusammen, indem zuerst nur für die Sonntage, dann für die Sabbathe und endlich auch für die übrigen Wochentage P.'-reihen ausgewählt worden sind; die Sonntags-P. in der Hauptsache wohl schon im 4. Jahrh., die Wochen-P. wohl erst im 11. oder 12. Jahrh. In der vorösterlichen Fastenzeit werden alttestamentl. P. (Jesaja, Genesis, Prov.) gelesen, die Genesis wohl schon seit Chrysostomus. — Ein der **alexandrinischen** Kirche zuzuweisendes Lektionarfragment zeigt für die gewöhnlichen Sonntage erhebliche Abweichungen vom byzant. P.'system, für die Festtage dagegen Übereinstimmung. — Für den P.'bestand der alten **armenischen** Kirche giebt ein armen. Kirchenkalender von 1782 trotz seines neuen Datums wohl ziemlich zuverlässige Anhaltspunkte. Diese, wie die kappadozische Kirche scheint auch in ältester Zeit neben den Sonntags- noch Mittwochs- und Freitags-P. gehabt zu haben (die kappad. außerdem, wie die griech., Sa[bbath]-P.), worin eine wohlgeordnete Bahnlesung ni[cht] nur fast aller neutestamentl. Schriften, sondern auch die alttestamentl. (Exod., Deuteron., Hiob, Jesaj., Jo[el]) geübt wurde. — Von den Sekten der alten syris[ch-] antioch. Kirche weisen die ältesten Lektionarurkund[en] der **Melchiten** auf zieml. Übereinstimmung mit d[em] griech. Lektionar hin, während die **Nestorianer** e[ine] wohl ins 5. Jahrhundert oder noch höher hinauf reiche[nde] P.'ordnung haben, welche nach Art der römischen Kir[che] statt einer Bahnlesung der Schrift vielmehr eine o[hne] klar ersichtliches Prinzip getroffene Auswahl aus [der] Schrift (lectiones selectae), namentlich aber währ[end] des **ganzen** Kirchenjahrs neben den neutest. altt[est.] Perikopen bietet. Ähnlich bei den **Jakobiten** u[nd] **Maroniten**. Die **koptische** und die **äthiopis[che]** Kirche haben für jeden Hauptgottesdienst 4 neut[est.] Perikopen (aus Paulus, den kath. Briefen, Acta u[nd] Evang.). Die **nordafrik.** Kirche scheint zu August[ins] Zeiten, von den festen P. der Feste abgesehen, le[ctio] continua gehabt zu haben. Die **gallikanisch-frä[nk.]** P.'ordnung, auf Karls d. G. Anordnung durch [die] röm. ersetzt und gänzl. verdrängt, war eine dreiteili[ge,] lectiones selectae je aus Propheten, Apostelbri[efen] und Evangelien bei jeder Messe. Ebenso die **moza[ra]bische** (s. II, 234 f.), in ihrem Kern wohl über Isi[dor] († 636) zurückreichende, welche neben den lectio[nes] selectae auch Bahnlesung biblischer Bücher hat, [von] der röm. Liturgie freilich fast ganz verdrängt ist. [Da]gegen erhielt sich die wohl auf Ambrosius zurückzuführe[nde] Schriftlesung der **Mailändischen** Kirche, welch[e in] späterer, wohl auch in ältester Zeit ebenfalls dreitei[lig] lectiones selectae hat. — Die **römische** P.'ordnu[ng,] welche, nur die mailänd. verschonend, sämtl. ande[ren] abendländ. (auch die altbrit. und irische) gänzlich [ver]drängt hat und von der Legende dem Hieronymus [zu]geschrieben wird, jedenfalls bis ins 5. Jahrh. hin[auf]reicht, ist im Unterschied von den anderen abendlä[nd.] nur zweiteilig. Das P.'verzeichnis, der comes (... 330), zerfiel in ältester Zeit in evangelistarium [und] epistolare (letzteres auch mit P. aus Act. u. A. ...) enthielt lectiones selectae, welche im allgem. in [der] ersten Hälfte des Kirchenjahrs das Leben Jesu, in [der] zweiten das Wirken des Geistes, doch ohne konseque[nt] oder immer klares Prinzip zum Gegenstand haben, [mit] der alttestamentl. Heilsökonomie beginnen (Advents-) und mit eschatol. Ausblicken schließen. Diese Ordn[ung] durch das Hereinkommen des Fronleichnamsfests [und] einer Menge von Heiligentagen mit besonderen, n[euen] P. gestört und verwirrt und in dieser Verwirrung [von] dem Tridentinum nach unwesentlicher Revision fi[xiert,] wurde für alle röm. Diözesen verbindlich gemacht, we[lche] sich nicht über einen mehr als 200jährigen Besi[tz] einer abweichenden P.'ordnung ausweisen konnten. [Die] **Reformation** hat diese römische P.'reihe, nach [ver]suchter aber wieder aufgegebener lectio contin[ua,] herübergenommen, die P. der evangelischerseits [nicht] mehr gefeierten röm. Fest- und Feiertage geändert, [da]gegen die übrigen Mängel der röm. Schriftlesung [nicht] beseitigt, nur Lektionen für 6. Epiph. und 26. u. 27 Trin. mit glücklicher Wahl (Bugenhagen?) hinzugef[ügt.] Die **englische** Kirche (Cranmer) verband allerdi[ngs] damit echt evangelisch eine nur zu reich bemessene B[ahn-]

ng der ganzen Schrift; Calvin führte bes. wert-
e „Tabulaturen" — tabellarisch angelegte P.'reihen
ein. Auch für die sonn- und werktägl. Nebengottes-
nste wurden von den Reformatoren Anweisungen
eben. Doch sind in der luth. Kirche diese Gottes-
nste mit P.'verlesung größtenteils, mit Ausnahme
wöchentl. und monatl. Betstunden in einigen Landes-
hen (Württemberg, Bayern, Hessen), eingegangen.
se römische, für die Kirchen des Evangeliums ganz
genügende Versorgung mit P., worüber schon Spener
gte, ist in den letzten 100 Jahren in den evangel.
ndeskirchen verbessert worden, indem man die über-
mmene P.'reihe stehen ließ, aber erweiterte oder durch
e selbständ. zweite P.-Doppelreihe ergänzte (Hannov.
69; Baden-Durlach 1793, 1795; Schlesw.-Holstein
97; Weimar 1798—1801 (Herder) und 1825;
chsen 1808—11 (Reinhard), 1840—42; Baden
35; Württemberg 1843, desgl. Hamburg, Nassau,
er-Österr.; Braunschweig 1848; bes. Rheinpreußen
46 (Nitzsch); vgl. Ranke, Krit. Zusammenstellung
neuen P.'kreise 1850; ferner Reuß j. L. 1860;
yern 1865 ff. (Thomasius); Baden 1881, hier neben
zweifachen P.-Doppelreihe noch bes. Schriftlesung
den Altardienst). — Da selbst die geistreichsten
rsuche, die überkommene röm. P.'ordnung in durch-
ngige, planmäßig fortschreitende Beziehung zum Ge-
nken des Kirchenjahrs zu setzen, als mißglückt oder
waltsam bezeichnet werden müssen, so hat es, nament-
seit Suckows geistreichem Versuch (s. u.) nicht an
rschlägen zu systematischer Besserung gefehlt. Alle
llen Erweiterung der alten Schriftlesung: Suckow
ch gänzl. Ersetzung der alten Ordnung mittelst dreier
hrgänge, die je in der ersten Hälfte evangel., in der
iten nicht-evangel., auch alttestamentl. P. bieten,
ko durch Ergänzung zu zwei Jahrgängen unter thun-
ster Beibehaltung des Alten. Nitzsch: 3 neue Jahr-
nge, ein alttestamentl., ein neutestamentl. geschichtl.,
neutest. lehrschriftlicher; Ranke: neben dem bestehen-
und einem zweiten Cyklus von Evang. u. Episteln
den Hauptgottesdienst, noch zwei Kreise, histor. und
phet.-poët., aus dem A. Test. für Nebengottesdienste,
h wenn diese ohne Predigt sind. Für die Privat-
ung der hl. Schrift hat Bunsens Anweisung in seinem
ngel. Gesangbuch und seinen Lesetafeln, der Filder
belkalender von Zahn, der Werder'sche Bibelzettel,
jährl. Lesepläne des Stuttg. Ev. Sonntagsblatts
thod. Anleitung gegeben, während die Losungsbüch-
der Brüdergemeine nicht auf system. Grundlage
uhen. Vgl. Hyperius, De s. script. lectione
otidiana 1561; Zunz, Gottesdienstl. Vorträge der
den 1832. Alt, Der christl. Kultus; Ranke, Kritische
sammenstellung (s. o.) 1850; Ranke, Fortbestand
herkömml. Perikopenkreises 1859; Das kirchl. Peri-
ensystem 1847; ferner die Litteratur zu „Kirchen-
r" I, 937. H. F.

Periodeuten (Circumitores) hießen die vom
nzil zu Laodicea (um 350), das die Stellung der
orepiskopen aufhob, von den Stadtbischöfen zur Prü-
g der Kirchen auf dem Lande abgeordneten Visita-
n. H. M.

Peristerium s. Gefäße, kirchliche.

Peristerus, Wolfg., geb. 1532 (aus preuß.
lsfamilie: v. d. Taube), Superint. in Schwerin,
Hofpred. in Berlin, † als Pastor in Landsberg a. d. W.
1592. Schrieb außer versch. philolog. Schriften z. B.:
Herzl. Bekenntnis von den vornehmsten Artikeln des
Glaubens, 1568.

Perizonius, Jakob, eigentl. Jak. Voorbroek,
geb. 1651 zu Dam, 1681 Conrektor zu Delft, 1682
Prof. d. Gesch. zu Franecker, seit 1693 humanist. Prof.
zu Leyden, gest. daselbst 1715. Schrieb philolog. über
Dt. 25, 5. f.; über Judä Selbstmord u. a. die neutestl.
Zeitgeschichte Streifendes. H. F.

Perkins, Justin, 1833 als erster Missionar des
amerikan. Board nach Persien gesandt, gründet 1835
mit Grant die Urumia-Mission, in welcher er 36 Jahre
lang mit Erfolg namentlich unter den Nestorianern
arbeitet, † 1. Jan. 1870 in Amerika, 65 Jahre alt,
nachdem er lange an der Geisteskrankheit seiner Frau ein
schweres Kreuz zu tragen gehabt. Von ihm „Miss. Life
in Persia" (Boston 1861) u. „Residence of eight
years among the Nest. Christians" (1843). J. H.

Permaneder, Franz Michael, kath. Kirchen-
rechtslehrer, geb. zu Traunstein 1794, 1834 Prof.
der Kirchengesch. und des Kirchenrechts in Freising,
1843 geistl. Rat in München, † 1862 in Regensburg.
Von ihm ein Handb. des gemeingültigen kath. Kirchen-
rechts, 1846—56, u. a. H. M.

Perpetua u. **Felicitas,** Märtyrerinnen unter
Septimius Severus. Perpetua, eine edle Frau von
22 Jahren aus einer Vorstadt Karthagos, und die
Sklavin Felicitas wurden zugleich mit drei Jünglingen
ins Gefängnis geworfen. Dort hatte die erstere und
ihr Bruder Saturus, der sich freiwillig angegeben
hatte, Gesichte von glühender Farbenpracht. Während
P. ihr neugeborenes Kind im Kerker säugte, genas F.
eines solchen kurz vor der Hinrichtung. Trotz der stür-
mischen Bitten ihres alten Vaters blieb P. standhaft.
Sie gingen zum Amphitheater „nicht wie in den Tod,
sondern wie in den Himmel". Dort wurden sie von
einer wilden Kuh niedergestoßen und dann von dem
Dolch eines Gladiators getötet. Die Visionen, welche
P. und ihr Bruder im Kerker aufgezeichnet haben,
weisen auf montanist. Einflüsse hin. (Böhringer, Die
Kirche Christi und ihre Zeugen.) O. U.

Perrone, Giov., röm.-kath. Normaldogmatiker,
geb. 1794 zu Chieri, 1815 Jesuit, Prof. der Theol.
in Rom u. Ferrara, seit 1850 Rektor des Kollegium
Romanum, Kardinal, † 29. Aug. 1876. In ihm hat
die jesuitische kath. Dogmatik einen klass. Vertreter ge-
funden, der, zwar an Gelehrsamkeit den mittelalterl.
Scholastikern nicht das Wasser reichend, doch die scho-
lastische Lehrmethode mit Glück repristiniert und durch
seine hervorragende Thätigkeit für das Zustandekommen
der Immacul. Conceptio allein schon sich einen Ehren-
platz in der kath. Theologie erworben hat. Seine wich-
tigsten Schriften, z. T. in mehrere europ. Sprachen
übersetzt, sind: Praelectiones theologicae (1835 ff.,
9. Bde., 36. Aufl. 1881); Il Hermesianismo (1838);
Synopsis historiae theologiae (1845); De imma-
culato B. M. conceptu (1847, deutsch 1855); Il
protestantismo e la regola di fede (1853, 3 Bde.,
deutsch von Maier, 2. Aufl. 1857, 2 Bde.); De Ro-
mani Pontificis infallibilitate (1874). Vgl. Feret,
Le Cardinal du Perron (1876). H. M.

Perronnet, Vincenz, geb. 11. Dez. 1693 in

London, wohin sein Vater aus dem Kanton Bern gekommen war, stud. in Oxford, über 50 Jahre lang Pfarrer in Shoreham, ein treuer Freund Wesleys, † 8. Mai 1785. Sein Sohn Edward, zuerst Wesleyaner, dann Independent, Verf. des berühmten Liedes All hail the power of Jesu's name, † 1792. J. H.

Persien (oder Iran), 1 648 195 qkm und ca. 7 Mill. Einwohner, darunter ca. 150 000 Nestorianer (eigentlich Nasrani) oder syrische (chaldäische) Christen, 60 000 Armenier, 50 000 Juden, 5000 Gebern d. h. Reste der Anhänger Zoroasters, alle übrigen Mohammedaner und zwar meist (seit 1492) Schiiten, die den Ali noch mehr als Mohammed verehren; nur etwa eine Mill. Kurden sind Sunniten. Überdies sind die Sufis, die Arifs (Freidenker), die Daudis, sowie die Babi- und andere mystische Sekten weit verbreitet. Der Schah in Schah („König der Könige") ist unumschränkter und tyrannischer Gebieter, und ihm nach thun es die Gouverneure der 25 Provinzen. Fast alle Landleute sind Leibeigene der Adeligen und die Regierung ist nichts als eine Steuerschraube. Leben und Eigentum sind unsicher, der Verkehr schwierig. Politisch ist das Land von den zwei Rivalen Rußland und England (Britisch-Indien) umworben. Persien, wo schon früh das Evangel. Eingang fand (343—378 unter Schapur II. und 418—448 unter Bahram V. große Christenverfolgungen; 465 durch die Nestorianer veranlaßte Verfolgung der kathol. Christen; bedeutende wissenschaftliche und Missionsthätigkeit der Nestorianer bis ins 8. Jahrh.), dann aber von 641 an der Islam immer völliger die Herrschaft bekam, ist jetzt selbst wieder Missionsland. 1604 sandte Clemens VIII. Karmeliter hin, andere Orden folgten und 1629 wurde in Ispahan ein latein. Bistum errichtet; 1712 brach eine vom armenischen Patriarchen angestiftete Verfolgung der Katholiken aus, die sehr herunterkamen, bis 1826 die Mission wieder kräftig aufgenommen und 1874 jenes Bistum erneuert wurde, nachdem 1852 Religionsfreiheit versprochen war. Übrigens waren die römischen Bestrebungen mehr auf Unterwerfung der sog. Schismatiker als auf Bekehrung der Nichtchristen gerichtet. Katholiken mit latein. Ritus werden nur 150 angegeben, solche mit chaldäischem Ritus 7500, solche mit armenischem ?. Römische Missionare sind es 12, barmherzige Schwestern 20. 1747 suchten Herrnhuter Brüder zu den Gebern oder Parsis zu gelangen, mußten aber ausgeplündert wieder umkehren. 1811 kam der britisch-indische Kaplan H. Martyn (s. d.) nach Schiras, sein persisches N. Test. zu vollenden, fand Eingang bei einzelnen, starb aber schon 1812. Das A. Test. wurde vom schottischen Missionar Glen in Astrachan übersetzt († 1849 in Teheran), wie denn überhaupt 1822—37 mancher Geistesfunken aus schottischen und deutschen Werkstätten über die russisch-persische Grenze flog. 1829 ff. besuchte der Basler Pfander (s. d.) P. und hinterließ eine Übersetzung seiner „Wage der Wahrheit"; 1832 bis 37 wirkten die Basler Haas, Hörnle ꝛc. in Tebris und 1872 machte die Basler Mission einen zweiten, aber nur vorübergehenden Versuch in Persien. ca. 1850 ließ der russische General Lemm den luther. Katechismus ins Persische übersetzen und möglichst verbreiten. Eine bleibende Mission fing erst der amerikan. Board 1835 durch Perkins und Grant an, aber nur unter den Nestorianern am Urumia-See, nachdem 1829 Smith und Dwight das Land gekundschaftet und sich besonders zu diesen Nestorianern gezogen gefühlt hatten. 1871 ging diese Mission an die Presbyterianerkirche von N. A. über und hat seither auch in größeren persischen Städten (Tebris, Salmas, Teheran, Hamadan) gewirkt und einige Mohammedaner gewonnen. Die von ihnen gegründete Synode evang. Nestorianer zählte 1890: 42 Presbyter, 26 predigende Diakonen, 19 Kandidaten, 90 Gemeindeälteste, 91 Diakonissinnen und 2269 Kommunikanten in 27 Gemeinden, über 3000 Kinder in den Schulen, alles unter 20 Missionaren und 19 (ledigen) Missionarinnen. 1869 besuchte der englisch-kirchlich Missionar Bruce, der bis dahin in Indien gearbeitet hatte, P., that in der großen Hungersnot viel für die Armen, gründete auch in Dschulfa bei Ispahan ein Waisenhaus und veranlaßte 1885 seine Gesellschaft, in P. Fuß zu fassen. Sie zählte 1890: 211 Getaufte, darunter 94 Abendmahlsgenossen, 1 eingeb. Geistlicher, 11 Lehrer, 14 Lehrerinnen und 400 Schüler. — In Wasirabad wirkt seit 1880 der in Hermannsburg gebildete Nestorianer Pera Johannes fürs Luthertum. — Auch die Anglikaner haben seit 1880 eine unter dem Erzbischof von Canterbury stehende Mission unter den Nestorianern, die sie nur reformieren, nicht zu Anglikanern machen wollen, während die nestorian. Bischöfe doch nur das englische Geld wollen. — In Hamadan und anderen Orten arbeitet auch die Judenmission. Vgl. J. Bassett: „Persia, Land of the Imams" und „Persia: Eastern Mission" (Philadelphia 1890); S. W. Benjamin: „Persia a. the Persians", (Boston 1887); Perkins: „Miss Life in P." (Boston 1861); Wills: „Persia as it is", (London 1886); Badger: „Nestorians a. their Rituals", (London 1852). — Über das alte Persien s. Malcolm: „History of P." (London 1816, deutsch 1830, 2 Bde.); Justi: „Gesch. des alten P." (1878); Rawlinson: „The seventh great oriental monarchy" (1876) und den Art. in Bibellexikon. J. H.

Personat (personatus) heißt eine kath. Stiftsstelle ohne Jurisdiktion, also im Unterschied von den „Dignitäten" ein bloßes Ehrenamt. Die Bestimmungen darüber, welche Ämter Dign. und welche P. seien, ist nicht im allgemeinen, sondern durch besondere Statute der betr. Kapitel geregelt. H. M.

Perthes. 1) Friedr. Matthias, geb. 1800 zu Hamburg, Sohn des Buchhändlers Fr. Christoph P., Pastor zu Moorburg bei Hamburg seit 1842, † 1859. Schrieb: Alte und neue Lehre über Gesellschaft, Staat und Kirche (1849, 3. Aufl. 1850); Leben des Bisch. Chrysostomus (1853). — 2) Clemens Theodor, sein Bruder, geb. 1809 zu Hamburg, Prof. der Rechte zu Bonn, † 1867, bekannt als Gründer der „Herberge zur Heimat". H. M.

Peru, südamerik. Republik seit 1821, mit ca. 3 Mill. Einw. (62% Indianer, 22% Mestizen, 12% Weiße, Rest Mulatten, Neger, Asiaten), darunter über 2½ Mill. Kathol., 5100 Evangel., 500 Juden, 27 000 anderer Konfession, Rest unbekannt. Ein uraltes Volk (die Stämme der Cunchas, Aymaras und Huancas) mit eigentümlicher, in gigantischen Monumenten noch jetzt bezeugter Kultur, machte im 11. Jahrh. dem Geschlecht der Inkas (Sonnenkinder) mit seinem Sonnen-

nste und einer reichen Kultur Platz. 13 Inkas folgten der reichen Residenz Cuzco dem Stifter der neuen naſtie, Manko Kapak, auf dem Thron und verbreiten die Herrschaft ihres Reiches Tahuantiſuyu über uito und Bolivia. Straßen, die in wunderbarem u über Thäler und Berge und Flüſſe wegführten, aſſerleitungen und koſtbare Tempelbauten, Proviant- d Badehäuſer ſtellten ſich den imposanteſten Römer- uten würdig zur Seite. Der ſpan. Abenteurer Franz zarro eroberte mit ſeinen Genoſſen Almagro und de aue 1531 ff. das Land; und als nach den ver- renden Raubzügen endlich 1548 geordnete Zuſtände aß griffen, war die alte Kulturherrlichkeit dahin. er die nun folgende ſpaniſche Prieſterherrſchaft vgl. exico. 1810/21 machte ſich das Land von Spanien i (Bolivar Diktator); aber die Bevölkerung, die unter n Katholicismus nicht zur „Freiheit eines Chriſten- nſchen" erzogen wurde, kann die Freiheit noch nicht ragen. Achtmal änderte die Republik ihre Verfaſſung. 25 riß ſich Oberperu (Bolivia) los und wurde ſelbſt- ndig. Der unglückliche Krieg mit Chile 1879—83 t das Land noch mehr geſchwächt und ruiniert. Ver- ſung: 4jährig. Präſident, 40 Senatoren, 80 Depu- rte. Alleinherrſchende Kirche noch immer die römiſche. e Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit, numeriſch unzu- chend, ungebildet und unſittlich, ſteht in P. in geringer chtung. Unter dem Erzbiſchof von Lima ſtehen 8 Suf- aganbiſchöfe, deren Sprengel teilweiſe außerhalb von . liegen. Der Proteſtantismus iſt vertreten durch die nerik. Bibelgeſ. (Agent Penzotti und 8 Kolporteure) d 1 methodiſt. Miſſionar. Vgl. die Geſchichtswerke er P. von Herrera 1864, S. Lorente 1870 ff. Bde.); über das alte Inkareich: Desjardins 1858, rehm 1884, Reiß und Stübel 1881—87; ferner Pres- tt, Eroberung P.'s (deutſch 1848, 2 Bde.). H. F.

Perugino, Pietro (eig. Vannucci), ital. Maler, b. 1446 in Umbrien, † 1524, der größte Meiſter r Umbriſchen Malerſchule, Lehrer Rafaels. Ältere erke von ihm finden ſich in der ſixtiniſchen Kapelle in om, bis er 1486 nach Perugia kam, wo er die umbriſche ichtung mit dem Realismus der florentiniſchen Kunſt vermitteln ſuchte (Fresken in Perugia; Madonna in ndon; Anbetung der Könige in Perugia; thronende adonna im Vatikan, daſelbſt eine Auferſtehung Chriſti; dere Werke in Florenz, Lyon ꝛc.). Seine Werke offen- ren reinſte Frömmigkeit und myſtiſche Tiefe, Schwär- erei und Andacht wie Grazie der Form, hierin freilich ch ſtereotyp. Am glücklichſten iſt P. in der Dar- llung weiblicher Geſtalten, weniger in der Wiedergabe ännlicher Kraft. Schl.

Pervigilium, nächtl. Gottesdienſtfeier zu Ehren ancher heidn. Gottheiten, die wegen der Möglichkeit ſittlicher Auswüchſe in Rom mit einer einzigen Aus- hme im Jahr verboten waren. H. M.

Peſcherä ſ. Feuerland.

Peſchittho heißt die älteſte u. wichtigſte ſyriſche ibelüberſetzung. Der Name kommt zuerſt vor bei oſe bar Kephas Ende des 9. od. Anf. des 10. Jahrh. d heißt entweder: „Die einfache, treue" nach dem harakter der Überſ., oder iſt er = Vulgata, denn ſie noß kanoniſches Anſehen. Die Überſ., die fürs Alte e fürs Neue Teſt. aus dem Grundtext gearbeitet iſt, auch fürs A. T. nicht jüdiſchen, ſondern chriſtlichen, genauer judenchriſtl. Urſprungs. Die des A. T. ſchließt ſich faſt durchweg an den maſſorethiſchen Text an, manch- mal berührt ſie ſich mit den LXX, die ſie wohl daneben benützt hat. Der verſch. Charakter der Überſ. einzelner Bücher führt auf die Annahme verſch. Überſetzer. Einen weſentlich von den anderen Büchern abweichenden Cha- rakter trägt die Überſetzung der Chronik, welche wie Esra, Nehemia, Eſther im Kanon der Neſtorianer fehlte. Die Überſ. der Apokryphen gehört nicht zur urſprüng- lichen P., ſondern iſt erſt ſpäter hinzugefügt worden, findet ſich aber ſchon in alten Handſchriften. Die Über- ſetzung des N. T. läßt 2 Petr., 2 u. 3 Joh., Jud. und Apok. weg: ein für die Geſch. des Kanons nicht un- wichtiger Umſtand! Der kritiſche Gebrauch derſelben leiſtet, auch für die altteſt. Textkritik, in manchen Fällen wichtige Dienſte. Entſtanden iſt die P. wohl im 3., vielleicht auch ſchon im 2. Jahrh., wahrſch. in Edeſſa. Gedruckte Ausgaben zuerſt Wien 1555, dann in der Pariſer, Antwerpener und (beſſer) Londoner Polyglotte; das A. T. von S. Lee, London 1823, am beſten von P. de Lagarde, Leipzig u. Lond. 1861; das N. Teſt. von J. Leusden u. K. Schaaf, Leyden 1708, von der engl. Bibelgeſellſchaft (beſ. von Lee), London 1816. Vgl. Wichelhaus, de N. Ti. versione antiqua, quam P. vocant, Halle 1850. H. M.

Pescia, Domenico de, Dominikaner im Kloſter S. Marco in Florenz, Schüler und Freund Savona- rolas, für deſſen Sache er eine Feuerprobe beſtehen wollte, mit Sav. verbrannt 1498. H. M.

Peſſimismus ſ. Optimismus.

Peßiqtha ſ. Midraſch.

Peſtalozzi. 1) Johann Heinrich, geb. 12. Jan. 1746 in Zürich, verlor den Vater ſchon mit 6 Jahren und wuchs in überaus beſcheidenen Verhältniſſen auf als ein „Weiber- u. Mutterkind, wie nicht bald eines in allen Rückſichten ein größeres ſein konnte." Vom 9. Jahre an kam er jährlich ein paar Monate zu ſeinem Großvater, einem Dorfpfarrer bei Zürich, ein unbe- holfener, wenig aufmerkſamer Knabe mit lebendigem Gefühl u. großer Einbildungskraft. Früh regte ſich in ihm ein lebhaftes Mitgefühl mit den Armen und Ge- drückten; er ſchloß ſich einem Freundesbund zur Be- fehdung aller Unterdrücker an. Rouſſeaus Emil machte großen Eindruck auf ihn. Anfänglich hatte P. im Sinn, Pfarrer zu werden, dann Juriſt. Von einer Krankheit erſtanden, gab er alles Studieren auf, verbrannte ſeine Manuſkripte und begab ſich zu dem Landwirt Tſchiffeli nach Kirchberg (Kanton Bern). Sodann kaufte er bei Birr (unweit des Schloſſes Habsburg) ein Gut von 100 Morgen dürren Heidelandes, von ihm Neuhof be- nannt, verheiratete ſich dorthin mit der gebildeten, ſchönen Anna Schultheß aus Zürich 1769. Aber ſein Unternehmen einer Krapp-Pflanzung ſchlug fehl; er kam in die größte Not und begann 1775 auf dem Neuhof eine Armenerziehungsanſtalt mit ca. 50 Zöglingen. Landbau, Handarbeit u. Unterricht nach P.'s eigenen Ideen gingen nebeneinander her. 1780 mußte auch dieſe Anſtalt geſchloſſen werden und P. hatte alles ver- loren. Da ſchrieb er 1780 die „Abendſtunde eines Ein- ſiedlers" in Iſelins „Ephemeriden", worin in aphori- ſtiſchen Sätzen, nicht ohne manche Unklarheit gleichſam eine Quinteſſenz ſeiner Gedanken gegeben iſt: „Die natürlichen Gaben aller ſollen zu einer Menſchenweis-

heit ausgebildet werden. Diese allgemeine Menschenbildung muß jeder Standesbildung zur Grundlage dienen. Der Kreis des Wissens fängt nahe um einen Menschen her an und dehnt sich von da konzentrisch aus. Den Wortlehren müssen Realkenntnisse vorangehen. Alle Menschenweisheit beruht auf der Kraft eines guten, der Wahrheit folgsamen Herzens. Die Bildung zur Familientugend muß der Bildung zur Bürgertugend vorausgehen. Aber näher als Vater und Mutter ist Gott, er ist die nächste Beziehung der Menschheit." Diese Schrift fand nicht viele Beachtung; desto mehr aber die von 1781: „Lienhard u. Gertrud. Ein Buch für das Volk." Die Art, wie Lienhards Frau ihre Kinder erzieht u. unterrichtet, ist P.'s Ideal. Ein guter, vorzüglich in die Hand der Mutter gelegter Elementarunterricht sollte den Anfang zur Besserung u. Hebung des Volkes machen. Das Buch war, sagt P. selber, „mein erstes Wort an das Herz der Armen und Verlassenen im Land. Es war mein erstes Wort an das Herz derer, die für den Armen u. Verlassenen im Land an Gottes Statt stehen. Es war mein erstes Wort an die Mütter des Landes und an das Herz, das ihnen Gott gab, den Ihrigen zu sein, was kein Mensch auf Erden an ihrer Statt sein kann." Das mit warmem Herzen geschriebene, die wirklichen Zustände des Volkes lebendig und mit poetischem Hauch darstellende Buch, machte großes Aufsehen und half P. auch pekuniär für eine kleine Zeit wieder auf. Noch 17 Jahre blieb er indessen in den ärmsten Verhältnissen auf dem Neuhof. Litterarische Leistungen aus dieser Zeit: 1782 Christoph und Else (ohne besonderen Erfolg); ebenfalls 1782 die Abhandlung über Gesetzgebung und Kindermord; seit 1782 das „Schweizerblatt"; 1795 Figuren zu meinem ABC-Buch (satirisch betr. soziale u. politische Verhältnisse); 1798 „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts" (keine geschichtlich-objektive Studien, sondern subjektive Konstruktionen u. Gefühle mit untermischten Erörterungen in ungutem Stil — Unterscheidung eines dreifachen Zustandes des Menschen, eines ursprünglichen, unschuldigen tierischen Naturstandes, eines gesellschaftlichen und eines sittlichen — gemeinschaftlich mit Rousseau die Forderung der Rückkehr zur Natur, aber nicht zu der tierischen, sondern der sittlich u. christlich veredelten). P.'s Programm ist hier dahin zusammengefaßt: „Erziehung u. Gesetzgebung müssen dem Gang der Natur folgen; sie müssen ihm das tierische Wohlwollen durch das häusl. Leben zu einem menschl. Wohlwollen umwandeln und selbiges durch die Treue u. den Glauben, die der gesellschaftl. Zustand anspricht, mitten in der Gewaltsamkeit, mit welcher der gesellschaftliche Zustand auf das Verderben dieses Zustandes einwirkt, dasselbe dennoch zu erhalten suchen. Sie müssen ihn endlich durch Selbstverleugnung zu der Kraft emporheben, durch die er allein im stand ist, das Wesen der Unschuld in sich selbst wiederherzustellen und sich selbst durch seine sittliche Kraft wieder zu dem friedlichen, gutmütigen und wohlwollenden Geschöpf zu machen, das er in der Unverdorbenheit seines tierischen Zustandes auch ist." Die Schrift wurde wenig beachtet. Eine neue Zeit für P. begann infolge der franz. Revolution. Kurze Zeit war P. Mitarbeiter eines von der neuen Regierung, besond. dem Direktor Legrand herausgegebenen Volksblatts. Nach der Zerstörung von Stanz durch die Franzosen 1798 nahm er sich der vielen Waisen an. 80 gänzlich verwahrloste Kinder sammelten sich in dem alten Ursulerinnenkloster daselbst. Mit unsäglicher Mühe unterrichtete er sie, daneben zugleich Hausknecht, Dienstmagd und Zahlmeister. Der Zustand der Kinder hob sich zusehends. Nach 9 Monaten nahmen die Franzosen das Kloster in Beschlag und machten es zu einem Militärhospital, P. entließ die Kinder und erholte sich auf dem Gurnigel. Auf seine Bitte wurde ihm sodann von der helvetischen Regierung eine verwahrloste Schule in Burgdorf (Kanton Bern) überwiesen. Sein von dem gewöhnlichen ganz abweichender Unterricht erregte bald Aufsehen u. Mißtrauen; doch stellte ihm die Visitationsbehörde ein anerkennendes Zeugnis aus. Nach einem Jahr errichtete P. mit dem Appenzeller Schullehrer Krüsi eine Privaterziehungsanstalt in dem Burgdorfer Schloß. Mit dem Baseler Hauslehrer Tobler und dem Tübinger Buß als Gehilfen wurde die Anstalt 1800 eröffnet. 1801 erschien „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten." Darin geht neben der Sehnsucht, dem armen Volk zu helfen, und der Erkenntnis der eigenen Unfähigkeit dazu, ein Zorn her über die Mängel u. Sünden der Zeit, bes. gegen die falsche Bildung, das „fundamentlose Maulbrauchen". Geholfen soll werden, indem dem Kind wirkliche Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden. Ausgangspunkt aller Kenntnisse muß die Anschauung sein, ihr soll die Beschreibung, dieser der deutliche Begriff folgen. Daneben sieht P. in Zahl, Form u. Wort die Elementarmittel aller Bildung, legt aber dabei, im Widerspruch mit seinen eigenen sonstigen Aufstellungen dem Wort für sich und besondern Redeübungen (ohne Anschauung) eine zauberhafte Kraft bei, die sie eben nicht haben. Sofort folgte die Herausgabe von Elementarbüchern: „Das Buch der Mütter oder Anleitung für Mütter, ihre Kinder bemerken und reden zu lehren" (verkehrterweise hat P. darin gerade den eigenen Leib des Kindes als ersten Gegenstand ausführlicher und peinlich langweiliger Betrachtungen durch das Kind gemacht); „ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse", und „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse" (diese beiden von seinen Gehilfen fertiggestellt). Das Institut in Burgdorf nahm guten Fortgang und bekam Zöglinge auch aus der Ferne. 1804 aber mußte P. das Schloß in Burgd. räumen, da es Sitz eines Oberamtmanns wurde, doch überließ ihm die Berner Regierung das Kloster München-Buchsee. Hier bekam Fellenberg (s. d. I, 520) von Hofwyl die Direktion in die Hand, nicht zum Nachteil des Instituts; aber P. konnte sich nicht mit ihm vertragen. Er zog nach Ifferten (Yverdon) 1805. Hier die Zeit der höchsten Blüte; die Zahl der Lehrer u. Zöglinge ca. 200; dazu äußere Anerkennung weithin in Europa (bei Fichte, wie beim Kaiser von Rußland). „Alles was sich für Erziehung und Menschenwohl interessierte, wallfahrtete nach Ifferten; die Regierungen sandten Schulmänner zum Studium dorthin, und selbst Handwerksbursche fanden es in der Schweiz zweckmäßig, im Betretungsfall anzugeben, sie gehen nach Ifferten, um die Methode zu studieren." Dennoch ging es mit raschen Schritten dem Ruin entgegen. P. besaß trotz seiner großen Ideale

Ideen nicht das Geschick, auch nur der kleinsten ...schule vorzustehen; er war von „unübertrefflicher ...ierungsunfähigkeit". Der 1807 erschienene „Be... an die Eltern u. das Publikum über den Zustand ... die Einrichtungen der Pestalozzischen Anstalt" gab ... enthusiastische Schilderung derselben, die mit den ...tsachen keineswegs übereinstimmte. Damals urteilte ... der preußische Staatskanzler v. Beyme, der „mit ...ßer Vorliebe für P." das Institut betrat: „Wenn ... Anstalt sich noch ein Jahr halte, so sehe er es für ... größte Wunder an; es mangeln in dem Unterricht, ...er hier gesehen, Sachen, über deren Vernachlässigung ... sich auch in den niedersten Dorfschulen schämen ...te." Eine auf Drängen mehrerer öffentl. Stimmen ...ltene Visitation im Auftrag der schweizerischen ...satzung 1809 urteilte nüchtern, doch nicht ungünstig; ... ihr Bericht gab Anlaß zu heftigen Streitigkeiten ... außen. Dazu kam ein verhängnisvoller innerer ...espalt, insbesondere zwischen dem Lehrer Joseph ...mid, einem Mann von großem praktischen Talent, ... Energie, Pünktlichkeit, Ausdauer, aber auch voll ...ismus, der P. ganz in seiner Gewalt haben wollte ... immer mehr hatte, und dem wissenschaftlich ge...eten, klaren Johannes Niederer, früherem reform. ...stlichen. Im J. 1810 verließ Schmid die Anstalt, ...de 1815 zurückberufen. Jetzt hob sich die Anstalt ...der ökonomisch, verfiel aber moralisch. 1816 ver...ßten 16 Lehrer Schmid bei P. Dieser hielt fest an ...mid, jene verließen das Institut, bald darauf auch ...si u. Niederer, welch' letzterer von jetzt ab mit seiner ...u nur die Töchteranstalt leitete. Es folgten häßliche ...zesse, von P. mit bitterer Leidenschaft geführt. Das ...stitut sank immer mehr unter Schmids unumschränk... Regiment. Es rächte sich jetzt noch mehr, daß P. ... einer Armenanstalt ein Erziehungsinstitut für Zög...ge aus allen Gesellschaftskreisen u. Ländern gemacht ...te. 1818 gründete er in Klindy bei Ifferten eine ...nenanstalt, aber durch Aufnahme von Pensionären ... durch widersinnige Unterrichtsexperimente verlor ...h diese Anstalt Charakter und Halt und wurde mit ...erten vereinigt. 1825 mußten die Anstalten in If...en als nicht mehr existenzfähig aufgelöst werden. ... ging zu seinem Enkel auf den Neuhof und schrieb, ...stig noch ganz frisch, beim Rückblick vieles treffend ...rteilend und sich selbst das offene Bekenntnis seiner ...hler nicht ersparend, die beiden Schriften: „Meine ...ensschicksale" u. „Schwanengesang". † 17. Febr. ...27 zu Brugg (Aargau). P. war von dem Gedanken ...elt und hat weite Kreise dafür erwärmt, daß der ...nschheit, vor allem dem armen Volk, nur durch Er...hung und eine wahre Volksbildung, welche in Weckung ... in jedem liegenden geistigen Kräfte und Stärkung ... gesamten geistigen Lebens bestehen sollte, zu einem ...nschenwürdigeren und besseren Dasein aufgeholfen ...rden müsse. Dabei lag für ihn das Fundament ...hrer Menschenbildung im häusl. Leben und hielt er ...raus große Stücke auf die Wohnstube. Die Elementar...dung vor allem lag ihm am Herzen. Sein Ziel sollte ...fehlbar erreicht werden durch seine Methode. Diese ... P. selbst freilich nirgends ganz wissenschaftlich dar...tellt, ist sich auch in ihr nicht immer gleich geblieben, ...daß man ganz wohl mit Blochmann (s. u.) verschiedene ...twicklungsstadien der Methode unterscheiden kann. Ihre Bedeutung liegt darin, daß er „eine psychologische Grundlage und ein sittliches Ziel für alle Erziehungsthätigkeit gesucht hat"; daß er es nicht zunächst auf Aneignung fertiger Kenntnisse, sondern auf Entwicklung der geistigen Kraft des Zöglings abgesehen hat, auch das Mechanische geistbildend und allen Unterricht erzieherisch zu machen sucht, nach einer aus der menschl. Natur selbst mit Notwendigkeit sich regelnden, innerlich einheitlichen Methode forschte, wonach alle Erziehung nichts anderes sein darf, als „ein Handbieten, ein Unterstützen der Natur in ihrem selbstthätigen Entwicklungsgeschäfte der menschl. Anlagen u. Kräfte." So soll die religiöse Bildung ausgehen von der Pflege der Liebe und des Vertrauens zu Vater und Mutter; soll die Anschauung (und zwar in dem Sinne, daß darunter auch alles unmittelbar Empfundene und Erlebte befaßt ist) der Ausgangspunkt für alles und der Unterricht ein lückenlos fortschreitender sein. In der näheren Ausführung und Anwendung dieser Gedanken hat P. große Fehler u. Mißgriffe gemacht, auch, nach Art der Autodidakten, manches für ganz neu gehalten, was andere längst erkannt hatten, hat im Streben nach einer unfehlbaren Methode, die auch von einem einfältigen Bauernweib mit Erfolg sollte angewandt werden können, und durch Lehrbücher, an welche sich der Lehrer verbotenus halten sollte, sowie durch die teilweise Kleinlichkeit seiner Mittel, durch eine oft unpassende Stoffauswahl, Übertreibung der „Lückenlosigkeit" des Unterrichts u. a. selbst wieder einem bedenklichen Mechanisieren des Unterrichts Vorschub geleistet. Dennoch bleibt ihm das Verdienst, daß „unser ganzes pädagogisches Denken und Arbeiten, sofern es auf psychologische Begründung und auf organische Einheit der Zwecke und Mittel gerichtet ist, seinen Hauptimpuls von ihm erhalten hat," und daß die Aufgabe eines von der Anschauung ausgehenden, erziehenden Volksunterrichts (vor allem in Preußen) erkannt und mit Energie in Angriff genommen wurde. Das Christentum P.'s war das des Rationalismus; der religiöse Irrtum seiner Erziehungslehre die Meinung von der Unschuld und Reinheit der Menschennatur. In christlichem Glauben und Erkenntnis schwach, war er stark in aufopfernder treuer Liebe und kannte und lehrte den Wert des Gebets. Vgl. über seine Stellung zum Christentum insbesondere Raumer S. 461 ff. und Blochmann S. 162 ff. Unter den vielen Pestalozzi-Stiftungen und -Vereinen für die ärmeren Klassen des Volks und für Unterstützung bedürftiger Lehrer-Witwen u. -Waisen sei genannt die von Diesterweg begründete deutsche Pestalozzistiftung zu Berlin mit ihren zwei Erziehungshäusern für Lehrerwaisen zu Pankow. Zum Ganzen vgl.: K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik, 2. A. II, 364—476; Palmers Artikel „Pestalozzi" in Schmids Encyklopädie; K. J. Blochmann, Heinrich P., 1846; A. Vogel, die Pädagogik J. H. P.'s in wortgetreuen Auszügen aus seinen Werken, 1882. Th. Tr.

2) J., geb. 13. August 1837 in Zürich, aus angesehener Kaufmannsfamilie, Kaufmann, später Landwirt u. Pächter der Domäne Haydau bei Altmorschen, Prov. Hessen. Da er in Stöckers „christl. Sozialismus" ohne das Dringen auf gründl. Bekehrung nur werdendes Antichristentum zu sehen glaubte, trat er nach einem vergeblichen Versuch, jenen zu seiner An=

schauung zu bringen, in Rede u. Schrift gegen ihn und dessen Bestrebungen auf. Seit 1888 Gründer und Herausgeber einer „Wächterstimme für die Gem. des wahren Christentums“, wodurch P. als begabter, eifriger u. gewissenhafter Warner, Wächter u. Streiter wider herrschendes Scheinchristentum auf kirchl. und soz. Gebiet, besond. wider bloßes Amtskirchentum und für Berechtigung der Laienpredigt auf Grund wahrer Bekehrung sich mehr und mehr Anerkennung erwarb. Seine „Wächterstimme“ ging 1891 ein. J. C.

Pestondschi, Hormasdschi, bekehrter Parsi, geb. 8. Aug. 1820 in Bombay, Schüler des schottisch freikirchl. Missionars Dr. Wilson, 5. Mai 1839 getauft unter ungeheurem Widerstand der Parsis, 5. Juli 1848 ordiniert, wirkt 1855—62 in Gudscherat, wird dann Professor der Gudscherati- u. Marathi-Sprache am King's College in London, läßt sich 1865 vom berühmten Prediger Baptist Noel noch einmal (durch Untertauchung) taufen und wird dann baptist. Missionar in Puna, wo er 5. Juli 1891 starb. J. H.

Petavius (Petau), Dionysius, geb. Orleans 1583, † Paris 1652; Vater der Dogmengeschichte. 1602 Kanonikus in Orleans (19 Jahre alt!), 1605 Jesuit (nachmals „aquila Jesuitarum“) und philos. Lehrer zu Reims, La Flèche und Paris; 1621—44 Lehrer der theologia positiva daselbst, den päpstlichen Ruf nach Rom ablehnend. Seine Größe liegt in der historischen Philologie und Theologie. Unter seinen philol. patrist. Arbeiten sind zu erwähnen: Ausgabe und Übersetzung des Synesius 1611, der Werke Julians 1630; bes. des Epiphanius nebst Erklärung 1622; unter seinen philol. chronolog. Werken: Opus de doctrina temporum 1627, 2 voll. fol., eine im Gegensatz zu Scaligers Werk (1583) aufgestellte Neubegründung der Zeitrechnung; Uranologion 1630; Rationarium temporum 1633 f., ein (bis ins 17. Jahrhundert fortgeführter) Abriß der Weltgeschichte, unter seinen theol. polemischen Werken: gegen den Calvinisten Salmasius: Dissert. . . . de episcop. dignitate . . . 1641; de eccl. hierarch. 1643; gegen Mat. Simon, Dechanten zu Orleans: de poenit. ritu . . . 1624; gegen H. Grotius: de potestate consecrandi et sacrificandi . . . 1639; gegen die Jansenisten: de lib. arbitr. 1643; de la pénitence . . . 1643; de Trid. conc. interpret. et S. Augustini doctrina 1649; von exeget. Leistungen: Paraphrasis psalmorum et canticorum 1637. Sein bedeutendstes Werk ist sein historisch-systematisches: de theologicis dogmatibus 1644—50, 5 Bde. Folio (Bd. 1: Gott u. Prädestination; Bd. 2: Dreieinigkeit; Bd. 3: Engel, Schöpfung, Hierarchie; Bd. 4 u. 5: Christi Person und Werk), unvollendet; mit scharfer Tendenz gegen die Häretiker, denen er doch die Anregung und Methode zu seinen bedeutendsten Werken verdankte; aber überaus klar, methodisch, reichhaltig und die scholastisch dogmatische Methode der kath. Theologie bekämpfend; von den kath. Zeitgenossen verkannt und herabgesetzt; von reform. Theologen gelobt (Grotius) und neu aufgelegt (Clericus 1700) und nun erst auch von den Katholiken gefeiert und öfters herausgegeben (neueste Ausgabe von Thomas 1864 ff.). P. schrieb gewandt, sehr gelehrt, viel, aber gegen litter. und konfession. Gegner leidenschaftlich, mitunter unedel. Vgl. Leo Allatius, de laudibus Petav. 1653; Stanonik, D. Pet. 1876. H. F.

Peter, Margarete, s. Wildenspucher Kreuzigung.

Peter von Amiens, der Einsiedler, erhielt nach der mittelalterl. Mönchslegende bei einer Wallfahrt nach Jerusalem 1093 vom dortigen Patriarchen, nachher im Traum von Jesus selbst, den Auftrag, den Papst Urban II. zur Befreiung des hl. Landes aufzufordern, und entflammte zu Clermont 1095 in Urbans Gegenwart durch seine Beredsamkeit die versammelten Massen zu glühender Begeisterung für den Kreuzzug. Von alledem wissen die ersten authentischen Berichte gar nichts. Die ganze Kreuzzugsbewegung ist vom Papsttum, nicht vom Mönchtum ausgegangen. Urban selbst hat zu Clermont die Massen entflammt. Sicher ist nach Sybels Entdeckung (1841) nur, daß P. in der Normandie zum Kreuzzug aufforderte, 1095 mit den ungeordneten Scharen Walters von Habenichts gegen Palästina aufbrach und nach deren Vernichtung durch Bulgaren und Türken sich dem Heere Gottfrieds von Bouillon anschloß. † 1115 in dem von ihm gegründeten Kloster zu Huy. Sein Leben zum Roman ausgesponnen von dem Jesuiten Oeltreman. Vgl. Kreuzzüge I, 990 und Urban II. Hagenmeyer, P. v. A. 1879. Sybel, Gesch. d. erst. Kreuzzugs. H. F.

Peter d. Große seit 1682 Zar, nach Beseitigung seiner Schwester Sophie Alleinherrscher, mit dem Titel Kaiser von 1721—1725. Eine reich angelegte originale Herrschernatur von ausgeprägtem Wahrheitssinn, in der sich freilich noch die stärksten Gegensätze des Erhabenen, Vornehmen und des Barbarischen, Vulgären mischen. Der eigentl. Gründer des russ. Staats 1) durch Eröffnung der Ostseeküsten (Gründung von Petersburg 1703, Sieg über Karl XII. v. Schweden bei Poltawa 1709, Frieden von Nystad 1721) und, wenigstens zeitweise, des Zugangs zum Schwarzen Meer; 2) durch gewaltige Reformthätigkeit infolge persönlicher Wertschätzung abendländ. Kultur auf Grund der Beziehungen zu dem Genfer Lefort und eigener Reisen nach Holland und England. Von hohem Pflichtgefühl beseelt, läßt er bei aller Neigung zum Vergnügen den Zweck des Staats nie außer Augen, sucht pflichttreue Beamte heranzuziehen, bricht die Macht der Strelitzen, hebt unter Beiziehung fremder Kräfte und mit eigener unverwüstlicher Arbeitskraft Handwerk, Handel, Verkehr und das Heerwesen, sowie den allgem. Bildungsstand durch Gründung von Schulen, Druckereien und Einführung fremder Schriften und abendländ. Sitten. Er ist der Gründer der Akademie der Wissenschaften in Petersburg. In religiöser Hinsicht neutral zwischen Genf und Rom, bei aller Hinneigung zu Leibniz kühl gegen dessen Unionsgedanken. Tolerant in der Überzeugung, daß „jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge für seine Seligkeit soll angelegen sein lassen“, ist er merkwürdig milde gegen die Sektierer, hat aber das lebhafteste Interesse für die Hebung der Kirche durch Aufklärung und bessere Schulung der Geistlichen u. Mönche. („Geistl. Reglement“, hauptsächlich sein Werk.) Verhaßt war ihm alle Heuchelei. Die Patriarchenwürde schafft er thatsächlich ab 1700. Der hl. Synod, ein Kollegium von Prälaten mit dem Kaiser an der Spitze, tritt an deren Stelle 1721. Das

estament Peters d. Gr." eine Erfindung. (Siehe Brückner in Onckens Allg. Gesch.) Th. K.

Peter II., König von Aragonien 1196—1213, prachtliebender, ritterlicher Fürst, Freund der Troupoure, hilft den Sieg über die Almohaden bei Tolosa 12 erkämpfen. Gehört hieher, weil er 1204 gegen s Gelöbnis der Treue und Zahlung eines jährlichen ibuts an den päpstlichen Stuhl sich am Altar Petri nen ließ und sein Land von Innocenz III. zu Lehen hm, wodurch er die Unzufriedenheit des Adels und Städte erregte. 1213 zog er den Albigensern gegen ntfort zu Hilfe, wiewohl er früher die Ketzer vert hatte, und starb im selben Jahre bei Muret. Th. K.

Peter Aichspalter s. Aichspalt.

Peter Comestor s. I, 330.

Peter Damiani s. I, 354.

Peter d. Ehrwürdige s. Petrus Venerabilis.

Peter Gambacorti s. Hieronymiten.

Peter-Paulstag s. Petrus.

Petermann, Julius Heinr., Orientalist, geb. 01 zu Glauchau, seit 1837 Prof. der orientalischen rachen in Berlin; 1852—55 in Vorderasien und rsien, 1867—68 norddeutscher Konsul in Jerusalem, 1876 im Bad Nauheim. Von ihm: Gramm. ling. men. (1837); Porta ling. orient. (5 Bde., 2. Aufl. 64 ff.); Reise in den Orient, 2 Bde. (1860 f.). H. M.

Peters, Gerlach, s. I, 248 (Brüder d. g. L.).

Petersen. 1) Joh. Wilh., geb. 1. Juli 1649 in nabrück, Docent der Philos. in Gießen 1673, dann Frankfurt tief von Spener beeinflußt, Prof. der esie in Rostock 1676, Prediger in Hannover 1677, perint. in Eutin 1678. Er verheiratete sich 1680 t El. v. Merlau (geb. 1644), welche seine chiliast. schauungen teilte, 1688 wurde er Superintendent in neburg, neigte sich dort ganz den schwärmerischen schauungen der Ros. Juliane v. Asseburg zu, welche eine Zeitlang in seinem Haus beherbergte und die in einer Schrift verteidigte. 1692 wurde er wegen ner „chiliast. u. enthusiast. Opinionen" abgesetzt und te von da an auf einem durch seine Freunde für ihn vorbenen Gut bei Magdeburg, zuletzt in Thymern Zerbst als fruchtbarer Schriftsteller und eifriger rfechter seiner chiliast.-pietist. Ideen; bewirkte auch 18 den Rücktritt des Konvertiten Herzog Moriz ilh. von Sachsen-Zeitz zum luth. Glauben; † 1727. lbstbiographie 1717, wo auch ein Verzeichnis seiner hriften und einiger von ihm gedichteter Lieder. — Friedr., geb. 1807 in Hoyer, Pastor im Herzogtum hleswig, wegen verschiedener „aufreizender" Schriften gesetzt 1850, 1852 Pastor i. St. Johann-Saarbrücken, 1859. H. M.

3) Joh. Christoph August, geb. 1808 in Erfurt, d. in Berlin unter Schleiermacher, Pfarrer in Buttelдt bei Weimar 1835, Oberpfarrer in Gotha 1850, neralsuperint. 1852, † 1875. Schrieb: Idee der istl. Kirche, 1839 f.; Lehre von der Kirche, 1842; twicklung der Kirche, 1846, worin er gegen Rothes hre vom Aufgehen der Kirche in den Staat sich ndete, durch welches Buch er mit seinem Gegner othe in bleibende freundschaftl. Verbindung gelangte n Beispiel edler, sachlicher wissenschaftl. Polemik!). s Prediger u. Schulmann anerkannt, als Generalperintendent u. Visitator mild und nachsichtig, neben Schwarz im Protest.-Verein, aber doch seine positivere Stellung wahrend (vgl.: Die protest. Lehrfreiheit und ihre Grenzen, 1865).

Peterskirche, in Rom, die größte Renaissancekirche und das gewaltigste christliche Baudenkmal überhaupt, 1506 unter Julius II. an Stelle der alten Petersbasilika begonnen und erst in der Mitte des 17. Jahrh. vollendet, hat während dieser langen Bauzeit allerlei Wandlungen ihres Grundplanes erfahren müssen. Der ursprüngliche Plan Bramantes, von Michel-Angelo wiederaufgenommen (Centralbau, griech. Kreuz mit abgerundeten Armen und Mittelkuppel), wurde unter Späteren in den eines lateinischen Kreuzes verändert und das unglückliche Langhaus, sowie die kleinlich wirkende Fassade davor gebaut, indem der vordere Kreuzesarm verlängert wurde, wodurch die Kuppel ihre alles beherrschende Wirkung verliert. Nichtsdestoweniger imponieren die schönen weiten Verhältnisse, und mit der herrlichen Riesenkuppel hat ihr Schöpfer, Michel Angelo, „die Sehnsucht der ganzen Renaissancezeit erfüllt". (J. Burkhardt.) Die Wirkung des Gotteshauses ist, wenn auch nicht eben kirchlich, doch feierlich u. erhaben, und als Ceremonienkirche des Papsttums ist sie das Symbol seiner weltbeherrschenden Macht. Flächeninhalt: 15 340 qm. Kuppelhöhe über dem Petersplatz: 142 m. Im einzelnen merkwürdig: die Bronzeflügel der mittleren Pforte aus der alten Peterskirche, das Mosaikbild der sog. navicella von Giotto, die Bronzestatue des Apostels Petrus, die Pieta Michel-Angelos, zahlreiche Grabmäler, das, freilich geschmacklose, Tabernakel über dem Hauptaltar, die vatikanischen Grotten (Grüfte) unter der Konfession, in ihnen zahlreiche Monumente berühmter Toter u. Altchristliches. Schl.

Peterson s. Petri 1).

Peterspfennig (Petersgroschen, denarius, census S. Petri, auch Römergeld, Römerzins), eine Geldabgabe, welche ursprünglich von einigen nordischen Reichen jährl. nach Rom entrichtet wurde. Der Stifter soll der König Ina von Wessex sein, der 725 die Spende für eine Herberge der in Rom verweilenden Engländer und eine Schule für engl. Kleriker daselbst eingeführt habe; doch ist dies unsicher. Die erste sichere Nachricht stammt aus der Zeit Leos III. (795—816): die Könige Offa (796) und Ethelwolf (855) bewilligten die Steuer. Unter König Eduard (901—24) treffen wir die Steuer als feste Einrichtung, zu der jedes Haus bei harter Strafe verbindlich ist, in ganz England. Ursprünglich war der Betrag 1 Silberpfennig von jeder ansässigen Familie, später wurde er auf 299 Mark Silber vom ganzen Land festgesetzt, und die Bemühungen der Päpste, das etwa darüber Eingegangene auch zu erhalten, waren erfolglos, ebenso die Absicht Gregors VII., aus der Abgabe, die ursprünglich freie Liebesgabe gewesen, ein Lehensrecht dem engl. König gegenüber zu entwickeln. Heinrich VIII. hob am 9. Juli 1533 auf Grund eines Parlamentsbeschlusses den P. auf. Nach dem Vorgang Englands wurde der P. in Dänemark und Polen seit dem 11. Jahrh., in Schweden seit 1152 und um die gleiche Zeit in Norwegen und Island eingeführt; dagegen gelang es den Päpsten nicht, ihn in Preußen, Spanien und Frankreich einzubürgern. Nach der Reformation hörte seine Zahlung überall auf. Der moderne P. hat mit dem mittelalterlichen wenig mehr als den

Namen gemein. Er ist eine Sammlung von freiwill. Liebesgaben für den Papst, die 1860 durch den Kard. Rauscher in Wien begonnen wurde und seither mit Glück über die ganze kath. Christenheit sich verbreitet hat. Der reiche Ertrag dieser Steuer (die allerdings neuerdings wesentlich spärlicher fließt) erlaubte es Pius IX. und Leo XIII., die vom italienischen Staat ihnen angebotene Rente von $3^1/_4$ Mill. Franken zurückzuweisen. Vgl.: Muratori, Antiqu. Ital. V, 851 ff.; Spittler, Von der ehemal. Zinsbarkeit der nordischen Reiche, 1797; Hurter, Innocenz III. III, 121 ff. H. M.

Petilianus, hervorragender Donatist, mit Primianus Hauptsprecher seiner Partei auf dem Gespräch zu Karthago 411. H. M.

Petrarca, Franz, Dichter, Philosoph u. Historiker der italien. Renaissance, geb. 1304 zu Arezzo im Toskanischen, stud. die Rechte, wurde aber später Geistlicher und lebte als Besitzer reicher Pfründen ganz den Wissenschaften und der Poesie, 1341 mit dem Dichterlorbeer gekrönt. Durch seine Vermittelung wurde 1367 der päpstl. Stuhl von Avignon nach Rom verlegt. Er starb 1374 auf s. Landgut Arqua bei Padua. H. M.

Petri. 1) Olaus u. 2) Lorenz (Laurentius) P. (= Peterssohn, Peterson), zwei Brüder, Reformatoren von Schweden (s. d.), der Ältere, Olaus, geb. 1497 in Örebro, stud. in Wittenberg, wirkte seit 1523 in Stockholm für die Reformation, wurde später erster Geistl. in Stockholm, † 1552. Der Jüngere, Lorenz, geb. 1499, † 1573, war Rektor in Upsala und 1531 erster luth. Erzbischof, besorgte eine schwedische Bibelübersetzung, s. I, 207a. — 3) Viktor Friedr. Leberecht, geb. 1782 in Bernburg, † 1857 in Braunschweig, hauptsächl. Schulmann; als Theologe von rationalist. Richtung, aber persönlich mild und liebenswürdig.

4) Ludw. Adolf, evang. Theol., geb. 16. Nov. 1803 zu Lüthorst bei Einbeck, seit 1837 Pred. an der Kreuzkirche in Hannover, 1866 auch Kons.-Rat, † 8. Jan. 1873. Von ihm Predigten: Vom Wort des Lebens, 1838; Gnade u. Wahrheit, 1846; Das Licht des Lebens, 1858; Das Salz der Erde, 1865; ferner: Der Glaube in kurzen Betrachtungen, 1868; Summarien über die Evangelien u. Episteln des Kirchenjahrs, 1871; Der Katechismus für kleine und große Kinder Gottes, 5. Aufl. 1855; Agende der hannov. Kirchenordnung, 1852; Zeitbl. für die Angelegenheiten d. luth. Kirche, 1848—59, u. a. H. M.

Petri Kettenfeier (Festum catenarum S. Petri, Petri ad vincula). Die griech. Kaiserin Eudoxia erhielt zu Jerusalem die Kette, welche Petrus dort getragen hatte, und sandte sie nach Rom. Dort wurde sie mit der Kette, die Petrus in Rom getragen, zusammengehalten, und beide verschlangen sich plötzlich unlöslich. Zu Ehren dieser Geschichte erbaute die Kaiserin die Kirche Petri ad vincula, und deren Kirchweihfest, 1. Aug., wurde zum Fest P. K. für die ganze Christenheit erhoben. H. M.

Petri Stuhlfeier (Festum cathedrae Petri), in der röm. Kirche seit dem 6. Jahrh. eingeführt zur Erinnerung an die Errichtung der Bischofsstühle zu Rom (18. Jan.) und Antiochien (22. Febr.) durch Petrus. H. M.

Petrikow (Petrokow, Petrikau), Stadt in Polen, in der Reformationsgeschichte bekannt durch mehrere Synoden. (Über die von 1551 s. Confessio 13.) Der Landtag von 1555 forderte im Nationalkonzil Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, Landessprache im Gottesdienst, Priesterehe, Abendmahl sub utraque. Die reform. Synode von 1565 schloß die Antitrinitarier oder Socinianer aus der Kirchengemeinschaft aus. H. M.

Petrobrusianer s. Petrus von Bruis.

Petronilla, die heilige, römische Jungfrau im 1. Jahrh.; Schutzpatronin gegen Fieber. Tag: 31. Mai. H. M.

Petronius. 1) Arbiter, Neros Günstling, † 66 durch Selbstmord, römischer Schriftsteller. Bekanntestes Werk: Satiricon liber, wozu 1663 ein bis dahin unbekanntes Stück desselben, das „Gastmahl des Trimalchio", aufgefunden wurde. Er schildert mit sichtbarem Behagen darin die Sittenlosigkeit der röm. Welt bis in die häßlichsten Einzelheiten. — 2) der heilige, Bisch. von Bologna, † 452. H. F.

Petrucci s. Quietismus.

Petrus (das Biblische über ihn s. im Bibellex.), seine Beziehung zu Rom: Die erst bei Hieronymus (de vir. ill. 1) sich vollständig findende römische Tradition behauptet: 1) 25jähriges Bistum des P. in Rom (seit dem 2. Jahr des Claudius), — 2) Märtyrertod im letzten Jahr Neros (Kreuzigung mit nach unten gekehrtem Haupt, Martyrium am gleichen Tag mit Paulus), — 3) Begräbnis auf dem Vatikan. — Eine annähernde, wenn auch nicht geschlossene, doch jetzt auch von der Mehrheit der protestant. Forscher anerkannte Beweisführung läßt sich erbringen nur für das Kommen des P. nach Rom (jedenfalls nach Paulus) und für seinen dortigen Märtyrertod. Alles Weitere gehört der Sage an. Ein Kommen des P. vor oder mit Paulus nach Rom wird durch das N. Testament ausgeschlossen; hätte P. schon vor 59 in Rom gewirkt, so hätte Paulus ihn im Römerbrief nicht unerwähnt lassen können; die Apostelgeschichte beweist, daß P. noch nicht in Rom war, als Paulus (62) dorthin kam; der Philipperbrief beweist, daß P. bis 63 nicht in Rom war. Von dem Beweismaterial auszuscheiden ist der erste P.'brief; denn entweder ist er nach 1 Petri 5, 13 in Babylon verfaßt, oder, wenn man dort durch „Babylon" Rom bezeichnet sieht, kann man den P. nicht als Verfasser festhalten, da man durch diese apokalyptische Bezeichnung über die Lebenszeit des P. hinausgewiesen würde. Die hauptsächl. Beweisstücke für das Kommen des P. nach Rom und für seinen dortigen Märtyrertod sind: 1) Clemens Rom. ad Cor. V, 4 (gegen Ende des ersten Jahrh.) redet von dem Märtyrertum des P., freilich ohne es ausdrücklich als ein römisches zu bezeichnen, wie das des gleich nachher genannten Paulus; aber „die Wahl dieser zwei Beispiele spricht dafür, daß dieselben in Rom zu Haus sind" (Weizsäcker, apostol. Zeitalter, S. 485). — 2) Dionysius von Korinth (bei Euseb. h. e. 2, 25 vgl. 4, 23), Irenäus, Tertullian reden von einem (mit Paulus verbundenen) Wirken und Sterben des P. in Rom. — 3) Auch die Tradition in Beziehung auf die Entstehung des Markusevangeliums auf Grund der Predigt des P. weist nach Rom (Papias bei Euseb. h. e. 3, 39 in Verbindung mit Clem. Alex. bei Euseb. h. e. 4, 14). 4) Gajus am Beginn des 3. Jahrh. (bei Euseb. h. e. 2, 25) weist auf die τροπαῖα der Apostel P. und Paulus, der Gründer der römischen

che hin, die er zeigen könne: für P. auf dem Vatikan, Paulus auf dem Weg nach Ostia. (Unter den παῖα sind nicht mit Euseb. die Begräbnis-, sondern Todesstätten zu verstehen; s. Erles, die Gräber und chen Pauli und Petri in Rom in Zeitschrift für chengesch. VII). — 5) Die Tradition der römischen che, wornach diese ihren Ursprung auf P. u. Paulus ückführt, ist schon um 160 nachweisbar, sofern die Hegesipp unter Anicet (etwa 156—167) in Rom gefundene, uns nicht erhaltene Bischofsliste (Euseb. e. IV, 11. 22) wahrscheinlich übergegangen ist in enäus (häres. 3, 3), wo dem mit Linus beginnenden talog der röm. Bischöfe vorangestellt sind „οἱ ἀπό- λοι Πέτρος καὶ Παῦλος." — 6) Auf die Mitte des Jahrh. weist zurück das im Fragment erhaltene ήρυγμα Πέτρου", welches den P. und Paulus nach ger Trennung wieder in Rom zusammentreffen läßt. 7) Auf dieselbe Zeit weisen zurück die von Origenes imal citierten (katholischen) „Πράξεις Παύλου", en er das zum fliehenden P. gesprochene Jesuswort nimmt: „ἄνωθεν μέλλω σταυροῦσθαι", ein Wort, ches die Anwesenheit des P. in Rom, dessen Mar- ium und nähere Umstände voraussetzt (über diese άξεις Lipsius, die apokryphen Apostelgeschichten II, 87, S. 70—84). — Anhangsweise läßt sich hier h anreihen der Hinweis auf einige Grabschriften mit n Namen „Πέτρος" und „Petrus", welche de Rossi den letzten Jahren in dem Priscillacömeterium bei m gefunden hat. Wenn sich auch der betreffende Teil ser Katakombe nicht über die Mitte des 2. Jahrh. cb zurückdatieren lassen, so beweisen diese Inschriften h ein eigentümliches Interesse des dort bestatteten meindekreises an P., welches sich am leichtesten erklärt ch eine in diesem Kreis bes. lebendige Tradition vom n. Aufenthalt des Apostels. — Demnach ist, wenn n von Clem. Rom. absieht, ein über die Mitte des Jahrh. zurückliegendes Zeugnis für „P. in Rom" ht vorhanden; allein als genügender Erklä- ngsgrund der frühen Verbindung des P. t Rom kann doch nur die geschichtl. That- che gelten, daß er wirklich in Rom gewesen d dort gestorben ist, so frühe auch der geschichtl. n von der Sage umsponnen worden ist. — Nach psius, auf Grund der weiter entwickelten Ansicht Chr. Baurs, soll dagegen P. nur durch ebionitische ndenzlüge nach Rom gebracht worden sein als der hre Apostel, der den falschen Apostel Paulus auf er ganzen Bahn verfolgt und vernichtet. Die kathol. che habe dann den ursprünglich als Feind des Pau- nach Rom versetzten P. gerade zum Gegenteil um- tempelt, zu dem in seiner Bedeutung für die röm. che und in seinen Geschicken möglichst enge mit Pau- verbundenen. Der Beweis für den ursprüng- h antipaulinischen Sinn des „Petrus in m" soll in der pseudoclementinischen Litteratur gen. Hier wird Simon magus als der falsche όδρομος des P. von diesem verfolgt, der dem Simon chfolgt „wie das Licht der Finsternis, wie die Er- ntnis der Unwissenheit, wie die Heilung der Krank- t" (hom. II, 17), und Simon trägt unzweifelhaft ge an sich, die dem geschichtlichen Paulus entnommen d (was neuestens nur für einzelne Stellen zu- eben wird von Langen, die Clemensromane, 1890, S. 62 ff.). Freilich treffen in den uns heute vorliegen- den Clementinen P. und Simon gar nicht in Rom zu- sammen. Die ersten Nachrichten, welche uns von Si- mons Auftreten in Rom erzählen, berichten dies ganz ohne Beziehung auf P. (Justin hat die älteste Nachricht, dann Irenäus, Tertullian); erst in den Philosophu- mena (s. Art. Hippolytus) VI, 20 wird vom Konflikt zwischen „den Aposteln", von denen der mit Simon disputierende P. besonders genannt wird, und zwischen Simon erzählt, ausführlicher dann noch in den apostol. Konstitutionen (VI, 7—9) in einer die ganze Simon- legende zusammenfassenden Weise. Aber Lipsius sucht nachzuweisen, daß unsere Clementinen das Vorhanden- sein der Sagengestalt voraussetzen, wornach nicht bloß der Magier Simon, sondern auch P. zuletzt nach Rom kommen. (Übrigens giebt Lipsius im Unterschied von seiner früheren Ansicht [Quellen der röm. Petrus- sage, 1872] jetzt zu [Jahrb. für protest. Theol. 1876, S. 636 ff.; wiederholt in: apokryph. Apostelgesch. II, 1887, S. 38], daß eine ursprüngliche litterarische Zusammenfassung der syrischen und der römischen Petrus-Simonlegende in einer einheitlichen Schrift sich nicht nachweisen lasse.) Allein es muß äußerst zweifel- haft erscheinen, ob es auch den neueren scharfsinnigen und verwickelten Untersuchungen von Lipsius gelungen ist, nachzuweisen, daß Rom in der ursprüngl. Gestalt der clementin. Sage der schließliche Schauplatz des Kampfes zwischen P. und Simon gewesen ist (s. auch Langen a. a. O. S. 79: „die clementin. Grundschrift wollte von einer röm. Wirksamkeit des Simon nichts wissen"). Das Wahrscheinlichste bleibt immer noch, daß die ganze Sage vom Kommen des Simon magus nach Rom auf der Angabe Justins beruht, der eine dem sabinischen Gott Semo Sancus gewidmete, 1574 auf der isola sacra wiedergefundene Inschrift irrtümlich auf Simon bezog, und daß die Tradition von „Petrus in Rom" mit Simon ursprünglich gar nichts zu thun hatte. — Alle näheren Angaben über P. in Rom lassen sich als allmählich entstanden nachweisen. Von den einander widersprechenden Angaben über die Zeit seines Todes (nach Euseb. in den canones seiner Chronik das Jahr 67 unserer Zeitrechnung) trägt keine das Gepräge zuverlässiger Überlieferung. Nicht einmal die Angaben des Euseb. selbst stimmen unter sich überein. Den Ansatz der röm. Bischofsjahre des P. auf 25 Jahre (in der Chronik geht Euseb. vom Jahr 39, in der Kirchengesch. vom Jahr 42 als dem Anfang aus) hat er schon vorgefunden. Sie mögen auf eine schon am Ende des 2. Jahrh. sich in Rom feststellende Bischofschronologie zurückgehen, sind aber historisch wertlos. Die wahrscheinlichste Erklärung, wie man auf diese 25 Jahre gekommen ist, liegt darin, daß man jene Nachricht Justins über das unter Claudius fallende Kommen des Magiers Simon nach Rom als chrono- logischen Anhaltspunkt für Petri Ankunft in Rom be- nützte (s. Clem. Alex. bei Euseb. h. e. II, 14) und daß man andererseits sich für das Ende des P. an Neros Zeit, wenn auch nicht an das Verfolgungsjahr 64, band (Tertull. Scorpiace 15: P. und Paulus seien unter Nero gestorben). Dagegen wird im catalogus Liberia- nus (354) der 25jähr. Episkopat des P. von der Himmel- fahrt Jesu an gerechnet: 30—55. — Jene Worte des Gajus über die τροπαῖα der Apostel beweisen, daß

man am Anfang des 3. Jahrh. die Richtstätte des P. auf dem Vatikan sah. Seine Begräbnisstätte war damals aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht bekannt. Erst für das Jahr 258 taucht im catalog. Liber. von 354 die Nachricht auf, daß der Leib des P. am 29. Juni dieses Jahrs in einer durch „in catacumbas" bezeichneten Gegend (d. h. in einer heute noch vorhandenen Grabkammer bei S. Sebastiano) beigesetzt worden sei, wo er gemeinsam mit dem Leib des Paulus ruhte. (Erst später hat man daraus den gemeinsamen Todestag, Peter-Paulstag, gemacht.) Wo und wie man damals den Leib des P. fand und warum man ihn gerade „in catacumbas" (so schon Eusebius) beisetzte, ist unbekannt. Erst später hat man sich die ursprüngliche Ruhestätte des P. auch auf dem Vatikan gedacht, wo dann noch unter Konstantin um 335 der Bau der Peterskirche begonnen wurde, der um 357 von Constantius vollendet ward, um die Reliquien Petri aufzunehmen (Erbes a. a. O. S. 47). Dagegen läßt sich für die ersten drei Jahrhunderte, trotz aller Bemühungen der katholischen Archäologen, ein christliches coemeterium auf dem campus Vaticanus nicht nachweisen (s. namentlich V. Schultze, archäolog. Studien, S. 220 ff.) — Der Märtyrertod des P. steht fest (schon Evang. Joh. 21, 18 f.; Clem. Rom.; Muratorischer Canon). Die bestimmtere, sich schon bei Tertullian de praescr. 36 findende Angabe, daß er den Kreuzestod gestorben sei, ist wohl aus dem Mißverständnis von Joh. 21 entstanden. Die Legende, daß er mit dem Haupt nach unten gekreuzigt worden sei, hat sich möglicher Weise aus dem legendarischen, schon vor Origenes (s. o.) berichteten Jesuswort: „ἄνωθεν μέλλω σταυροῦσθαι" herausgebildet, findet sich jedoch schon bei Origenes selbst („κατὰ κεφαλῆς" bei Euseb. h. e. 3, 1). — In der Entwicklung der röm. Petrustradition zeigt sich deutlich das Motiv der Parallelisierung mit Paulus, namentlich darin, daß beiden gemeinsam die Gründung der röm. Kirche zugeschrieben wird (Gajus a. a. O. redet von den beiden Aposteln, welche die Gemeinde in Rom gründeten; Irenäus adv. haer. IV, 3, 1, vgl. III, 2, 3 redet von der Zeit, wo beide in Rom das Evangelium gelehrt und die Gemeinde gegründet; Tertullian de praescr. haeret. 36 preist unter den ecclesiae apostolicae die römische selig, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt), und darin, daß der Tod beider zu einem gleichzeitigen gemacht wird, wie ja auch im Jahr 258 (s. o.) ein Doppelgrab ihre Leiber aufnimmt (Dionys. Cor. bei Euseb. h. e. 2, 25: „ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν"; bei Irenäus adv. haer. III, 1, 1 bildet der ἔξοδος beider Apostel eine Zeitbestimmung; erst Hieronymus de vir. ill. 1 läßt beide an demselben Tag sterben). Auch in den Darstellungen der altchristl. Kunst seit dem 4. Jahrh. werden die beiden Apostel mit Vorliebe parallelisiert. Beide sind dadurch ausgezeichnet worden, daß die altchristl. Kunst schon im 4. Jahrh. bestrebt war, einen Typus für sie zu fixieren. Aber eine römische Lokaltradition über das Aussehen des P. läßt sich aus den Denkmälern nicht nachweisen (s. J. Ficker, die Darstellung der Apostel in der altchristl. Kunst, 1887). Doch hat P. im Unterschied von Paulus den weit reicheren Anteil an der Verherrlichung durch römische Lokalsagen und Gedenktage (s. Lipsius, die apokryphen Apostelgesch. II 404—423) sowie durch Bauten erhalten. „Je schweigsamer sich di[e] beglaubigte Geschichte über die späteren Schicksale des Apostels der Beschneidung verhält, desto geschäftiger ist die Legende gewesen, den Ruhm seines Namens und durch denselben die römische Kirche zu verherrlichen." (Lipsius). H. D.

Petrus von Alcantara, geb. daselbst 1499 Reformator im Franziskanerorden, 1515 Franziskaner, später Einsiedler bei Lapa in der Nähe von Soriana, 1538 zum Generaloberen seiner Ordensprovinz Estremadura gewählt, suchte er (1540) durch Reformen seinen Orden zur früheren Strenge zurückzuführen, gründete mit päpstl. Erlaubnis 1554 eine besond. Kongregation mit noch viel schärferer Regel (Kloster bei Canzia), half der h. Theresia bei der Reformation des Karmeliterinnenordens; ein Mönch von härtester Askese, dem die Ehrfurcht vor Gott verbot, anders als barfuß und barhäuptig aufzutreten; mystischer Theolog und beliebter Erbauungsschriftsteller; † 1562; 1622 selig, 1669 heilig gesprochen. Von ihm: de oratione et meditatione, vielgelesen und in verschied. fremde Sprachen übersetzt. Die ihm zugeschriebene Schrift De animi pace.. ist wahrsch. unecht. Vgl. Act. Sanct. VIII. H. F.

Petrus von Alexandrien s. Alex. Schule.

Petrus von Alliaco = Ailli, Peter v., s. d.

Petrus von Berulle s. Berulle, Pierre.

Petrus von Blois (Blesensis), geb. daselbst Mitte 12. Jahrh., Schüler Johanns v. Salisbury; 1167 Geheimschreiber am sicil. Hof, hierauf Kanzler des Erzbischofs von Canterbury und Archidiakonus zu Bath, später zu London. † um 1200. Neben wertloseren pastoralen, kirchenpolitischen, dogmatischen Abhandlungen schrieb der vielseitige Gelehrte zahlreiche Briefe, von denen 183 (an Heinrich II. von England, an Päpste, Bischöfe u. a. Geistliche, an Joh. v. Salisbury u. a.) gesammelt sind; voll von wertvollen zeitgenössischen Bemerkungen, auch von sehr freimütigen Äußerungen über klerikale Mißbräuche u. kirchl. Zeremonien. Der ihm zugeschriebene christl. Unterricht für den Sultan v. Iconium ist unecht. Ausgaben seiner Werke von Merlin 1519, Busäus 1600, Goussainville 1667. Vgl. Hist. littér. de la France Bd. 15. H. F.

Petrus von Bruis, wahrscheinlich aus der Provence stammend, ein Schüler Abälards, will die Kirche in ihrer ersten Reinheit wieder herstellen mit Entfernung alles u. jedes Äußerlichen im Gottesdienst, nimmt die Evangelien an (nicht aber die Episteln), verwirft die Kindertaufe, da nur der eigene Glaube selig mache, und tauft deshalb seine Anhänger aufs neue; das Abendmahl sei nicht notwendig zu wiederholen; Kirchen seien unnötig, die Gemeinschaft der Gläubigen allein die wahre Kirche, und Gott höre, im Stall und in der Schenke angerufen, so gut wie am Altare; das Kreuzeszeichen als Zeichen u. Werkzeug der Marter des Herrn zu verabscheuen; Fasten, Cölibat der Geistlichen, Gebete u. Almosen für Verstorbene zu verwerfen, und darum die Verkündiger aller dieser Dinge, die Bischöfe und Priester Betrüger. P. fand im südl. Frankreich großen Anhang. Die Petrobrusianer — so nannte man seine Anhänger — gingen gegen Priester, Mönche, Kreuze gewaltsam vor und wurden nur mit Mühe und Gewalt unterdrückt. Darauf fand aber P. bald in

bonne und Toulouse einen starken Anhang. Zu Gilles soll er an einem Karfreitag Kreuze verbrannt an ihrem Feuer Fleisch gebraten haben. Endlich 6 wurde er ergriffen und verbrannt. Seine Lehre Anhänger waren damit nicht ausgestorben. Peter Ehrwürdige, durch den wir fast ausschließlich de haben von der ganzen Sache, erließ ein Schreiben die Bischöfe von Arles, Embrun, Die u. Gap zur impfung der Sekte durch Vernunft, Auktorität und tuell Gewalt; jedoch ohne viel Erfolg. Die Petrosianer schlossen sich den Henricianern an (s. d. A. rich von Lausanne). Th. Tr.

Petrus von Castelnau (de Castro novo), erzienfermönch, von Innocenz III. dem Legaten ier als Begleiter zu den aufrührerischen Albigensern egeben, seit 1203 in Toulouse zur Dämpfung der rei mit blutiger Grausamkeit thätig u. zu St. Gilles begen, während er die Messe las, von einem Dienstn des Grafen Raymund erstochen 1209. H. F.

Petrus von Celle, Abt in Moutier La Celle Troyes, Bischof von Chartres, † 1183. Schrieb: ositio mystica et moralis mosaici tabernaculi; banibus u. a. Wichtiger seine Briefe, an Aleer III. und an viele Fürsten und Bischöfe, welche log. und zeitgeschichtl. Interesse haben. Ausg. von nond, 1613.

Petrus von Cluny s. Petrus Venerabilis.

Petrus v. Kalliniko s. Monophysite II, 22 a.

Petrus de Luna s. Benedikt XIII.

Petrus v. Morone (Murrhone) s. Cölestin V.

Petrus von Nola s. Nolaskus.

Petrus von Pisa s. Hieronymiten.

Petrus von Ravenna s. Chrysologus.

Petrus von Verona (Martyr), Dominikaner Mailand, Inquisitor, 1252 von Ketzern getötet.

Petrus von St. Viktor s. Viktor.

Petrus von Zittau, † 1338 als Cisterzienserin Königssaal (Böhmen); Chronist.

Petrus Fullo (*γναφεύς*, der Walker, so genannt seinem Gewerbe im Kloster), monophysit. Mönch dem Akoimetenkloster in Konstantinopel, der, als uhestifter aus versch. Klöstern verjagt, dann Presr in Chalkedon wurde und endlich nach Antiochien , wo er, begünstigt von Zeno Isauricus, dem wiegersohn des Kaisers Leo I., gegen die chalkedon. e wirkte und den eingeschüchterten Bisch. Martyrius seinem Stuhl verdrängte um 470. Er führte als riarch den berüchtigten Satz: (*θεὸς*) *ὁ σταυρωθεὶς ἡμᾶς* ins Trishagion der Liturgie ein, wurde aber darauf vom Kaiser vertrieben. Nach dem Tode I. u. II. kehrte er 475 unter Basiliskus zurück, ste aber bei Zenos Thronbesteigung wieder weichen wurde erst 485 nach Annahme des Henotikons er eingesetzt, † 488. H. M.

Petrus Hagius s. Hagen 4).

Petrus Hispanus s. Papst Johann XXI.

Petrus Lombardus s. Lombardus.

Petrus Martyr s. Petrus von Verona.

Petrus Martyr Vermigli s. Vermigli.

Petrus Philargi s. Alexander V.

Petrus Venerabilis (der Ehrwürdige), Abt Cluny. Petrus von Montboissier, geb. 1094 in nehmer Adelsfamilie der Auvergne, der jüngste von acht Brüdern, von einer sehr frommen Mutter Maingarde, wird erzogen in dem Cluniazenser-Priorat Soucilanges bei Clermont, dem er u. a. einen sehr guten lateinischen Stil und Liebe zu den Klassikern verdankt; von dem Abt Hugo von Cluny als Doctor seniorum nach Vezelay gesandt; bald darauf Prior von Domaine im Bistum Grenoble; mit 28 Jahren Abt von Cluny als unmittelbarer Nachfolger Hugos II., der nur kurz regiert hatte, mittelbarer des Pontius, unter welchem das Klosterleben in Verfall geraten war. P. reformierte das Kloster mit Hilfe verschiedener Freunde, z. B. des Priors Matthäus von St. Martin des Champs bei Paris. Seine Visitationsreisen und sein beichtväterliches Wirken, Milde u. Ernst richtig paarend, brachten den Orden allmählich wieder in Blüte. Das Schriftstudium wurde in Cluny unter P. eifrig betrieben, daneben besonders das Studium Augustins; theologische Konferenzen mit Besprechung der mannigfachsten (manchmal auch recht seltsamen) Fragen förderten die gelehrten Freunde; in die Klassiker lebte man sich ein; für die litterarischen Bedürfnisse der Mönche wurde reichlich gesorgt, denn „ein Kloster ohne Bibliothek ist wie eine Burg ohne Rüstkammer“; prächtige Handschriften der Kirchenväter und Klassiker entstanden; das Kopieren dispensierte selbst von den gottesdienstlichen Übungen, während der Abfassung eigener wenig wertvoller Bücher durch Mönche möglichst gesteuert wurde. Bald herrschte in Cluny wieder Ordnung und ein guter Geist. P. reiste nach England zum Bischof von Winchester und nach Spanien. Während er hier Frieden stiftete zwischen Alphons von Aragonien u. Alphons VII. von Castilien, setzte sich der von Jerusalem zurückgekehrte Pontius mit Mord und Gewaltthat in den Besitz von Cluny, auch von einigen unzufriedenen Cluniacensern unterstützt, wurde aber bald auf P.'s Anklage in Rom gebannt und in einem Turm gefangen gehalten, P. vollständig restituiert. Dem Orden selbst waren die Unruhen zur Läuterung. Im Streit zwischen den beiden großen Benediktinerkongregationen, den Cistercienfern (mit Bernhard von Clairvaux an der Spitze) und den Cluniacensern über die größere Strenge oder Milde ihrer Regeln verhinderte des P. milde Entschiedenheit wenigstens größere Zerwürfnisse und sicherte ihm zeitlebens Bernhards herzliche Freundschaft. Energisch trat P. gegen die Petrobrusianer (s. Petrus von Bruis) auf in: Contra Petrobrusianos tractatus. Im Schisma 1130 stand er auf seiten Innocenz II., den er in Cluny aufnahm und für den er mit der ganzen Macht seines Ordens eintrat, obgleich Anaclet II. einst selbst Mönch in Cluny gewesen. Reiche Privilegien waren des Ordens Lohn. Am Konzil zu Pisa nahm P., der Italiens Klima und Lebensweise nicht ertragen konnte, nur ganz wenig teil. Auf der Rückreise von Raubrittern gefangen genommen, kam er nur um teures, vom Kloster gezahltes Lösegeld los. Schwer traf den Heimgekehrten die Nachricht vom Tod seiner Mutter, die, von göttlichen Dingen redend, ihm wie ein Bischof erschienen war, aber „ein Bischof, dessen Beweise Thränen der Sehnsucht nach Gott sind“. Behufs Widerlegung des Mohammedanismus bewog er auf einer Visitationsreise den Peter von Toledo, den Engländer Robert von Rethen in Pampelona und einen Saracenen Muhammed zur Übersetzung des Koran (für lange Zeit die einzige), die indessen keine vollstän-

dige und genaue Übersetzung, vielmehr „eigentlich nur ein Auszug“ ist. Da Bernhard von Clairvaux ablehnte, die Widerlegung zu übernehmen, schrieb P. 5 Bücher contra nefandam Sectam Saracenorum, von denen aber nur noch zwei erhalten sind. „Die „„nachgeborene Weltreligion““ wird darin aus Herrschsucht abgeleitet und die Moral des Propheten in Leben und Lehre an dem strengen Gesetze des Neuen Testaments gemessen.“ Auch gegen die Juden richtete P. einen Traktat. Abälard fand freundliche Aufnahme, Schutz und Verwendung in Cluny, wo er 1142 starb. Seinen Tod meldete P. in einem tiefgefühlten Schreiben der Heloise und überbrachte ihr Abälards Leichnam. Zur Begrüßung Cölestins reiste P. wieder nach Rom und erhielt nach dessen baldigem Tod von Lucius II. manche Privilegien für Cluny. Die von Eugen VI. erbetene Entlassung wurde P. auf Bernhards Rat nicht gewährt. Jetzt schrieb er seine libri duo illustrium miraculorum voll gesammelter Sagen über Träume, Visionen, Wunder „erbaulichen und abergläubischen“, aber doch auch zum Teil „pädagogischen und polizeilichen“ Charakters; auch pflegte er mit Liebe die Kirchenhymnen und dichtete selbst. 1146 legte er dem Generalkapitel etwas strengere, doch nicht wesentlich veränderte Statuten vor und ordnete noch (bes. 1148) die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters. Aber nach dem unglücklichen Ausgang des II. Kreuzzuges kamen auch für Cluny böse Zeiten: Überfälle, immer mehr Schulden. Zum Glück brachte der Bischof von Winchester, der auf der Flucht vor Heinrich II. nach Cluny kam, dem Kloster so fürstliche Geschenke, daß es schuldenfrei wurde und noch 7000 Mark zu Güterkäufen übrig behielt. In der Vigilie vor dem ersten Weihnachtsfeiertag 1156 bekam P. mitten in der Rede eine Ohnmacht und starb, wie er vorausgesehen und vorauserbeten, am Weihnachtsfest. Vgl. P. der Ehrwürdige, Abt von Cluny. Ein Mönchsleben von C. A. Wilkens, 1857. Th. Tr.

Peucer, Kaspar, Haupt des Philippismus in Kursachsen, geb. 1525 zu Bautzen, wird 1540 Melanchthons Tischgenosse, 1550 sein Schwiegersohn, 1560 Prof. der Medizin, 1570 kurfürstlicher Leibarzt. Als Rektor der Universität Wittenberg beförderte er die Einführung des Philippismus, besetzte die theol. Lehrstühle mit Philippisten, beteiligte sich an der Herausgabe des (antiubiquitistischen) Wittenberger Katechismus 1571, that aber dies alles im Einverständnis mit dem eine Union mit den Calvinisten anstrebenden Kurfürsten. Erst als dieser von den Lutheranern und besond. seiner Mutter Anna gedrängt, die bekannte Schwenkung vom sog. Kryptocalvinismus zum strengen Luthertum machte, fiel P. in Ungnade; die unter seinen Auspicien herausgegebene exegesis perspicua, sowie einige seiner aufgefangenen Briefe beschleunigten seinen Sturz. P. wurde gezwungen, ein Bekenntnis zu unterschreiben, daß er die Einführung einer fremden sakramentierischen Lehre in Sachsen betrieben habe, und wurde hierauf 1574 in Rochlitz, später auf der Pleißenburg 12 Jahre lang gefangen gehalten. Nach dem Tod der Kurfürsten-Mutter Anna und der 2. Verheiratung des Kurfürsten August wurde er auf Fürbitte Joachim Ernsts von Anhalt 1586 freigelassen und trat hierauf als Leibarzt in die Dienste des Dessauischen Hofs. 16 Jahre später starb er als treuer Bekenner des Philippismus 1602. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu [e]rwähnen: ein Commentarius de praecipuis div[i]nationis generibus, eine Auswahl melanchthonisch[er] Briefe, ein Traktat über die melanchthonische Le[hre] vom Abendmahl und die Geschichte seiner Gefange[n]schaft u. Befreiung (vgl. Henke, Kasp. Peucer u. N[ik.] Krell, 1865). O. U.

Peutinger. 1) Konr., Humanist, geb. 15. O[kt.] 1465 zu Augsburg, † das. 28. Dez. 1547. Aus alt[em] Patriziergeschlecht entstammend, stud. Rechtswissensch[aft] in Bologna und Florenz, hielt sich auch einige Zeit [in] Rom auf. 1488 kam er nach Deutschland zurück u[nd] wurde 1497 Stadtschreiber in Augsburg, wo er s[ich] große Verdienste erwarb durch Neuordnung des Sta[dt]gerichtes und der Armenpflege, auch eine große A[n]zahl Gesandtschaften im Interesse der Stadt ausführ[te], z. B. 1491 nach Rom. 1496 vertrat er die Stadt [a]uf dem Reichstage zu Lindau, 1499 bei dem schwäbisch[en] Bund in Tübingen. Auch gewann er sich ein ho[hes] Vertrauen bei Kaiser Maximilian. P. wurde da[her] auch beauftragt, Karl V. in Brügge zu begrüßen, [be]gleitete ihn auf den Reichstag nach Worms und [er]langte 21. Mai 1521 von ihm die Bestätigung al[ter] Privilegien. Freilich zeigte der feine Politiker u[nd] Humanist in Worms schon viel mehr Entgegenkomm[en] gegen Kaiser u. Papst, als die evang. gesinnten Stä[nde] billigen konnten. Damals schon ging ein Gerücht, [er] habe sich bestechen lassen. Der Bauernkrieg brachte i[hm] besondere Last, denn in seinen Händen lag die Unt[er]suchung gegen die niedergeworfenen Aufrührer. A[uf] dem Reichstage zu Augsburg von 1530 zeigte sich [am] deutlichsten, welches Ziel P. eigentlich im Auge hat[te]. Er brachte nach der einen Seite die entschiedene E[r]klärung gegen den dem Protestantismus feindselig[en] Reichstagsabschied zu stande, und wehrte auf der ander[en] Seite auch gegen ein eigenmächtiges Vorgehen des Ra[ts] in Religionssachen. Er verwies auf ein allgemein[es] Konzil, welches die religiösen Händel endgültig rege[ln] sollte. Aber er fand kein Gehör mehr und erbat, in klu[ger] Erkenntnis der Lage, den Ruhestand (1534); fort[an] lebte er noch seinen wissenschaftl. Studien. † 28. D[ez.] 1547. P. war als Gelehrter vielfach thätig. V[on] ihm rühren her Beiträge zur Geschichte der Juri[s]prudenz, 1529; Geschichtl. u. antiquar. Forschunge[n], Veröffentlichung altröm. Inschriften (1505 Romana[e] vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicoru[m]) im Auftrage Kaiser Maximilians). Das große Ve[r]trauen, welches Kaiser Maximilian zu ihm hatte, ve[r]anlaßte denselben auch 1506, ihn mit einem Ausz[ug] aus den Akten des Hauses Österreich zu beauftrage[n]. Geldmangel und die Unruhe der Zeit brachten die Sac[he] indessen bald ins Stocken. Auch das Kaiserbuch, ei[ne] Lebensbeschreibung Maximilians, blieb ein Versu[ch]. P.'s lebendiges Interesse an Geschichte zeigt sich au[ch] in der Stiftung einer gelehrten Gesellschaft in Aug[s]burg. P. war ein scharf kritischer Geist, wie seine 150[6] veröffentlichten Sermones convivales de mirand[is] Germaniae antiquitatibus beweisen. Er scheute s[ich] auch nicht, den päpstl. Zorn zu erregen. Luthers Au[f]treten begrüßte er anfangs mit Freude. Der Fortga[ng] der Reformation wurde dem Humanisten unangeneh[m]. Vgl.: Historia vitae atque meritor. Conradi Peu[]tingeri post J. G. Lotterum, ed. F. A. Veith, 178[3].

.Herberger, K. Peutinger, Augsb. 1851. — 2) Ulrich, nediktiner, geb. 1751 zu Inningen bei Augsburg, 1817. 1793—1804 Prof. der Dogmatik in Salz=rg. Er verfaßte: σκιαγραφία universi juris ca-nici, 1779; Religion, Offenbarung u. Kirche in der nen Vernunft aufgesucht, 1795; Geschichte der Kirche 1802. Vgl. Lindner, Schriftsteller des Benediktiner=dens, 2, 174. Fu.

Peyrere, Isaak la (Peyrerius), reform. Theo=e Frankreichs, geb. zu Bordeaux 1594, † 30. Jan. 76. Hugenottischer Edelmann im Gefolge des Prinzen ndé, warf sich auf biblische u. naturwissenschaftliche udien und kam zu der Hypothese, daß von Adam d Eva nur Israel, dagegen die Heidenvölker von weit eren Urvätern abstammen sollten. 1655 erschienen den Niederlanden die Schriftchen Praeadamitae e Exercitatio super versibus Rom. V, 12—14, ibus inducuntur primi homines ante Adamum nditi (70 p. 12⁰) und Systema theologicum ex raeadamitarum hypothesi Pars I. Diese Schriften regten ungeheures Aufsehen. Lutherische, reform. und m.-kath. Theologen sandten alsbald Gegenschriften aus tholischerseits von Phil. le Prieur unter dem Namen usebius Romanus: Animadversiones in libr. Prae-amit., 133 p. 12⁰; Jean de Launoy [Launojus] n Paris ꝛc.; reformierterseits: Spanhemii Disp. statu instituto primi hominis etc.; Maresius, efutatio fabulae Praeadamiticae etc.; lutherischer=ts: Schelwig, Disput. de Praeadam.; Danhauer, raeadamita Utis; später: Calov, Syst. locor. III, 49; Quenstedt: Theol. didact.-polem. I, 513 etc.). wurde übrigens bald als Verf. erkannt. Bei einem ufenthalt in den span. Niederlanden wurde er von der quisition eingekerkert. Die Verwendung Condés ver=affte ihm zwar die Freiheit, allein er mußte, um rner unbelästigt zu bleiben, in Rom katholisch werden. r schwor dabei mit dem reformierten auch den Prä=amitenglauben ab. (Isaac Peyrerii Epistola . . ., a exponit rationes propter quas ejuraverit sectam lvini quam profitebatur et librum de Praeada-itis quem ediderat, Francof. 1658.) Doch soll er nerlich ganz derselbe geblieben sein. Condé unter=ützte ihn, daß er bei den Oratorianern in Paris leben nnte. Auch auf seinem Sterbebett weigerte er dem riester eine Widerrufserklärung. Vgl.: Michaud, ogr. universelle, t. 32, p. 642 f.; Zeitschr. für luth. Theol. u. Kirche von Rudelbach & Guericke, 78, I. Fu.

Peysselianer, 1724 von einem Deutschen in nerika gestiftete baptistische Sekte, welche den Sabbath tt des Sonntages feiert und von den Vollkommenen helosigkeit und Gütergemeinschaft fordert. Sie hatten e Zeitlang in Ephrata (Dunkerstown) eine Nieder=ssung mit vollständiger Klostereinrichtung, Gelübde r Armut und Keuschheit, Kutte, Kapuze ꝛc. J. H.

Pezel. 1) Christoph, philippistisch=calvinistischer heolog, geb. 1539 zu Plauen, † 1604 zu Bremen, diert zu Jena unter Strigel, zu Wittenberg unter elanchthon, 1567 Schloßprediger u. Prof. in Witten=rg, wo er mit Peucer (s. d.) das kryptocalvinistische ystem zur Herrschaft bringen half. Erst nach 14tägiger aft auf der Pleißenburg verstand er sich dazu, die orgauer Artikel (s. Konkordienformel) zu unterschreiben. Trotzdem wurde er seiner Stelle entsetzt und 1576 des Landes verwiesen. P. wandte sich zuerst nach Eger und unterstützte hierauf den Grafen Johann von Nassau als Pfarrer von Dillenburg und Herborn bei der Ein=führung einer reformierten Kirchenordnung. 1580 reiste er nach Bremen, um die unter der dortigen Geistlich=keit entstandenen Streitigkeiten beizulegen, und ließ sich endlich als Pfarrer daselbst anstellen, um diese Stadt in ihrem Widerstand gegen das Konkordienwerk zu be=stärken. 1584 wurde er Superintendent u. Prof. am Gymnasium. Als erster Geistlicher der Stadt führte er den von ihm verfaßten Bremer Katechismus ein und schrieb 1595 den berühmten consensus ministerii Bremensis eccl., womit er den Übergang zum Cal=vinismus vollendete. Außerdem schrieb er mehrere Streitschriften. Auch den Wittenberger Katechismus von 1571 soll er verfaßt haben. — 2) Tobias, Sohn des vorigen, Prof. und Pastor in Bremen, schrieb eine postilla Saxonica, † 1631. O. U.

Pfaff. 1) Christ. Matth., geb. Stuttgart 25. Dez. 1686, Sohn des späteren Prof. der Theol. in Tübingen, Johann Christoph Pfaff, ungewöhnlich begabt, schon mit 13 Jahren auf der Universität, mit 19 Repetent, seit 1706 auf Reisen in Deutschland, Dänemark, Hol=land, England; dann als Begleiter des württemberg. Erbprinzen Friedrich Ludwig nach Turin (hier 3 Jahre), Holland, Paris; auf diesen Reisen auch wissenschaftlich thätig. 1714 bekommt er schon ein Exspektanzdekret auf eine ordentliche theol. Professur in Tübingen, die er trotz des Widerspruchs der Universität 1716 erhält, wird nach 3 Jahren Rektor und 1720 Kanzler, 1724 comes palatinus, 1727 Abt des Klosters Lorch, 1731 Mitglied der Societät der Wissenschaften in Berlin. In seinen lebendigen, frei vorgetragenen Vorlesungen behandelte er das ganze Gebiet der Theologie. Dog=matisch (Institutiones theologiae dogmaticae et mo-ralis, Tubingae 1719) stand er ziemlich frei, verwarf allen Buchstabendienst, nahm manches vom Pietismus auf, trat aber doch auch wieder frei für die Kirchenlehre ein, z. B. gegen die Leibnitz=Wolffsche Richtung (Bil=finger, Canz). In seinen kirchenrechtlichen Schriften (de originibus juris ecclesiastici 1719 und insti-tutiones juris ecclesiastici 1727) vertritt er das Kollegialsystem gegen das Territorialsystem. Sehr be=mühte er sich, besonders durch sein Alloquium ireni-cum ad Protestantes 1720 um eine Union der Luthe=raner u. Reformierten, nicht im Sinn der Verschmelzung beider zu einer neuen Konfession, sondern so, daß die Differenzpunkte als Nebensache angesehen werden soll=ten. Vor allem die lutherischen Theologen widersprachen heftig. P. repräsentiert im damaligen Tübingen „die konservative Aufklärung und Universalität“; in seiner Lehrthätigkeit spiegelt sich seine „ausgesprochene Rich=tung auf encyklopädisches Wissen“. Er hatte einen praktischen Blick und gesundes Urteil und war keines=wegs blind gegen die Schäden des damaligen Universitäts=studiums (vgl. seine bedeutsame Rede de universitati-bus scholasticis emendandis et pedantismo litera-rio). Der weithin berühmte und angesehene Theologe war aber im engeren Kreise wenig beliebt, da er heftig, hochmütig, eitel, hab= u. genußsüchtig war, auch seine Verwandten ungerecht zu begünstigen suchte. 1756 reiste er von Tübingen ab, bekam unterwegs einen Ruf

als Kanzler nach Gießen, nahm an, und starb dort 19. Nov. 1760. Vgl. K. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, 1849, und Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Tübingen, 1877. Th. Tr.

2) Friedrich, geb. 1825 in Erlangen, Prof. der Mineralogie das. 1863, † 1886. Schrieb: Schöpfungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Schöpfungsberichts, 2. Aufl. 1877.

Pfaffe (von papa, oder παπας), urspr. = Priester, Kleriker, später (schon bei Luther) in geringschätzigem Sinn.

Pfaffenbrief heißt die im Okt. 1370 zwischen den fünf eidgenössischen Orten Zürich, Zug, Luzern, Uri, Unterwalden geschlossene Übereinkunft zur Beseitigung der Immunität der Geistlichen und Beschränkung der geistl. Gerichtsbarkeit. Veranlassung dazu gab die Gewaltthat Bruno Bruns, Propst des Chorherrnstifts am Züricher Großmünster, der vor den Thoren von Zürich den Schultheißen von Luzern, Peter von Gundoldingen, überfallen und gefangen genommen hatte. Die 9 Artikel des P. stellen diesem kirchl. Übergriff gegenüber die Wahrung des staatlichen Hoheitsrechtes dar und haben insofern für die Entwickelung des schweizer. Bundesrechts wichtige Bedeutung. (Vgl. Bluntschli, Gesch. dess., Bd. 1, Zür. 1849, S. 124 ff.) H. M.

Pfalz, Name zweier räumlich bedeutend voneinander entfernter, aber bis 1623 zusammengehöriger Fürstentümer: 1) Oberpfalz, Herzogt. (130 Q.-M.), zwischen dem Nürnbergischen Gebiete und dem Böhmerwald, zu beiden Seiten der Nab, Hauptstadt Amberg. 2) Unterpfalz (Rheinpfalz, Pf.'grafschaft am Rhein) (150 Q.-M.), links vom Rhein die heutige bayrische P. und das Gebiet gegen Koblenz bis Simmern, rechts vom Rhein das Heidelberger Gebiet von Wimpfen bis Mannheim umfassend und in die Kurpfalz, das Hzt. Zweibrücken, die Fürstent. Simmern, Veldenz, Lautern zerfallend; Hauptstadt Heidelberg. Im 14. Jahrh. kamen noch zur Rhein-P.: Neuburg (an der Donau ober- u. unterhalb Donauwörth) und Sulzbach, nordöstlich u. westlich von Amberg, als „junge Pfalz". Pfälzische Linien: Kur- und Rhein-P. (erloschen 1559), P. Simmern (erl. 1685), P. Veldenz (erl. 1694), P. Neuburg (kath., erl. 1742), P. Sulzbach (kath.), welch' letztere 1777 auf den bayr. Thron kam; P. Zweibrücken, 1799 Erbin des bayr. Thrones. Dadurch kam 1815 der größte Teil der linksrhein. Kurpfalz an Bayern, während die rechtsrhein. Kurpfalz an Baden, Hessen-Darmst., Nassau u. Leiningen fiel. Die Oberpfalz war schon 1623 an Bayern verloren gegangen. Reformation in der Kurpfalz. Kurfürst Ludwig V., ein bedächtiger, Neuerungen abholder Fürst, stand der Ref. freundlich, aber passiv gegenüber, duldete an der Universität (Heidelberg) weder das energische Vertreten, noch das rohe Beschimpfen der neuen Lehre, ließ aber sonst im Land das Verbreiten des Evangel. gewähren. † 1544. Sein Nachfolger Friedrich II. führte Priesterehe, deutsche Messe u. Abendmahl sub utraque ein, trat jedoch dem schmalkald. Bunde nicht bei und ließ das Interim einführen. Erst mit der Thronbesteigung Otto Heinrichs 1552, welcher in seinen Erblanden Neuburg u. Sulzbach schon 1542 die evang. Lehre eingeführt, kam in die reform. Neuerungen frischer Zug. Er ließ sofort allen „papistischen und interimist. Aberglauben" abstellen, durch seinen Hofprediger Diller, Prof. Stolo und J. Marbach eine evangelische Kirchenordnung entwerfen und 1556 veröffentlichen, die in der Lehre streng luth., im Kultus schweizerisch war (Bilder u. Kruzifixe entfernt). An die Spitze der kurpfälzischen Kirche trat ein Generalsuperintendent, der Lutheraner Heßhus (s. I, 758), und ein aus Theologen und Laien bestehender Kirchenrat. Die theol. Fakultät wurde reformiert, der Calvinist Boquinus und der Lutheraner Einhorn als Prof. der Theologie berufen 1558. Es war ein Unglück für die P., daß sie erst in der Zeit der ausbrechenden luther.-calvinistischen Gegensätze reform. wurde. Regenten u. Unterthanen wurden von denselben hin- u. hergeworfen. Unter Ottheinrich bildeten sich 3 Parteien unter den Führern Heßhus (luth.), Diller (melanchth.) und dem Mediziner und Kirchenrat Ernst (calvin.). Ottheinrichs Nachfolger, Friedrich III. von der Linie Simmern (seit 1559), hielt sich zu den Calvinisten und ließ in diesem Sinn das ohnehin zum Calvinismus geneigte Land reformieren († 1576; I, 572 a irrtümlich: 1578), während sein Sohn u. Nachfolger Ludwig VI. (1576—83), ein eifriger Lutheraner, aber unselbständiger Charakter, das Luthertum der Bevölkerung aufdrängte, verdiente calvin. Beamte u. Profess. entließ, die ref. Prediger u. Lehrer absetzte, Kirchenrat und Kirchenordnung änderte, luth. Ritus u. Konkordienformel einführte, aber, durch den Widerwillen der Bevölkerung stutzig geworden, zuletzt einlenkte. Nach Ludwigs Tod (1583) regierte Johann Casimir als Vormund des minderjähr. Thronfolgers ebenso entschieden calvinistisch, besetzte den Kirchenrat und die Heidelb. Pfarrstellen neu, veranstaltete zur Überwindung des Luthertums eine Disputation zu Heidelberg 1584 und setzte gegen 400 luth. Geistliche im Lande ab. Als sein Mündel, Friedrich IV. (1592 bis 1610), gleichfalls Calvinist, zur Regierung kam, hatte sein Vormund das Schwerste gethan; Friedr. IV. brauchte das Vorgefundene nur zu befestigen. Über Friedrich III., Friedrich IV. und seine Unionsbestrebungen, Friedrich V. (seit 1610) und den 30jährigen Krieg siehe das Nähere I, 572. Vgl. Wahrh. Bericht von der vorgen. Verbesserung ... 1584. Luth. Gegenschrift: Wahrh. gründl. Bericht ... 1585. Alting, Histor. eccl. Palat. 1664. Mieg, Ausführl. Bericht von der Ref. ... 1715. Struve 1721. Häusser, Gesch. d. rhein. P. 1845. Vierordt 1847 ff. Nebenius 1874. H. F.

Pfander, Dr. theol, Karl Gottlieb, geb. 3. Nov. 1803 in Waiblingen, 1825—37 im Dienst der Basler Miss. in Transkaukasien, Baghdad und Persien, 1837 bis 1841 in Mangalur und Kalkutta; 1842—55 als englisch-kirchlicher Missionar in Agra, 1855—57 in Peschawar und 1858—65 in Konstantinopel, † 1. Dez. 1865; berühmt durch seine in Wort und Schrift im Geist der strengsten Wahrheitsliebe u. Sanftmut gegen den Islam geübte Polemik, bes. durch s. Misan al Hak oder Wage der Wahrheit, von ihm selbst auf Armenisch, Turko-Tatarisch, Persisch und Türkisch herausgegeben, von andern ins Englische u. Arabische übersetzt. Seine Reisebeschreibungen im Miss.-Mag. 1829 ff.; sein Leben von Eppler, Basel 1888. J. H.

Pfannschmidt, Karl Gottfried, deutscher Maler, r der wenigen, welche in ihren religiös-historischen stellungen der idealen Richtung auf protestantischer te treu geblieben sind. Geb. 15. Sept. 1819, ist P. ptsächl. in Berlin thätig gewesen und daselbst 5. Juli 7 †. Seine Bilder, die sich durch Formenschönheit innige Empfindung auszeichnen, behandeln z. B. Leben Moses und Daniels, das Wehen des Ge- ts. Fresken hat P. für die Schloßkirche in Schwerin, tons zu Glasgemälden z. B. für das Mittelfenster Chors der neuen Garnisonskirche in Stuttgart ge- ffen. Schl.

Pfarramt, Pfarrer s. Amt, geistliches, Klerus, ination, Parochie, Pfründe.

Pfarrer, Mathis, geb. ca. 1485 in Straßburg, ufmann das., verdient um Einführung der Refor- ion in Straßburg, † 1568.

Pfarrgemeinderat s. Presbyterium.

Pfeffer, Joh., Prof. d. Theol. in Freiburg i. B., 493 in hohem Alter. Schrieb: Directorium sacer- ale 1482 und Tractatus de materiis diversis ulgentiarum.

Pfefferkorn. 1) Joh., ehemaliger Jude, 1504 unlauteren Gründen zum Christentum übergetreten seitdem fanatischer Gegner des Judentums, ver- htigte in seinem „Judenspiegel" 1508 f. unter der de der Dominikaner Lehre und Leben der Juden, en gesamte Litteratur er zu verbrennen riet. 1509



Fig. 201. Johann Pfefferkorn. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

eß Kaiser Maximilian in der That ein Mandat, s zu thun, verlangte aber auch von Reuchlin ein tachten, das zu Gunsten des jüd. Schrifttums aus- und unter anderem hervorhob, daß kein Christ im n. Reich genug hebräisch könne, um den Thalmud zu stehen. P. gab darauf seinen „Handspiegel" mit einen Verdächtigungen gegen Reuchlin heraus, der seinerseits mit einem „Augenspiegel" antwortete und mit seiner wissenschaftlich liberalen Haltung den Zorn der Dominikaner auf sich herabbeschwor. Diese „Dunkelmänner" setzten eine Reihe von Gerichten und theolog. Fakultäten gegen Reuchlin in Bewegung, bis Leo X., von Reuchlin und den Dominikanern angerufen, Niederschlagung des Prozesses befahl und damit jenem sachlich Recht gab. Eine Folge der durch den P.'schen Streit hervorgerufenen geistigen Bewegung sind die epistolae obscurorum virorum 1515 (s. I, 475). Siehe auch Reuchlin. Vgl. Strauß, Ulr. v. Hutten. H. F.

2) Georg Mich., 1646 in Kreuzburg (Eisenach), 1682 Geistlicher in Gräfentonna (bei Gotha), geistl. Dichter. (Das Lied: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, wurde ihm einige Zeit fälschlich zugeschrieben.)

Pfeffinger, Johann, geb. 1493 in Wasserburg (Bayern), kathol. Priester in Passau, ging 1523 nach Wittenberg, war evang. Pfarrer an versch. Orten, seit 1540 Pfarrer und Superint., später auch Prof. in Leipzig, † 1573; melanchthonischer Richtung, hatte sich schon in den interimistischen Streitigkeiten (s. I, 16 f.) zu Melanchthon gehalten und schrieb in dessen Richtung auch die Schrift: De libertate voluntatis humanae quaestiones 1555, worin er ausführte: Oportet nostram aliquam assensionem seu apprehensionem concurrere, cum quidem jam et spiritus sanctus accenderit mentem, voluntatem et cor. Damit rief er den synergistischen Streit (s. d. und Philippismus) hervor, in welchem bes. Amsdorf (1558), Stolz u. Flacius (Refutatio propositionum P.i de lib. arbitr: 1558) gegen ihn auftraten. H. F.

Pfeiffer. 1) Aug., geb. 1640 im Lauenburgschen, Archidiakonus u. Prof. in Leipzig 1681, † als Superint. in Lübeck 1698. Schrieb manche Streitschriften, u. a. auch gegen Spener, und versch. gelehrte Schriften zur Kritik und Exegese des A. T. Critica sacra; Thesaurus hermeneuticus, u. a., Gesamtausgabe seiner Werke 1704. — 2) Joh. Phil., geb. 1645 in Nürnberg, Prof. der griechischen Sprache in Königsberg 1671, 1680 auch Prof. der Theol. und 1685 Hofprediger, wurde 1694 katholisch und starb 1695 als Kanonikus. Seine theolog. Streitschriften sind veraltet. — 3) Christoph, geb. 1689 in Öls (Schles.), † 1758 als Pastor in Stolz im Münsterberg'schen. Liederdichter. („Geistliche Feierkleider", 1732, u. a.) — 4) Joach. Ehrenfried, geb. 1709 in Güstrow (Meckl.), Prof. der Theol. in Erlangen seit 1743, † 1787. Schrieb: Elementa hermeneuticae universalis, 1743; Institutiones hermeneuticae sacrae . . ., 1771, vom Standpunkt der strengsten Verbalinspiration. — 5) Aug. Friedrich, Sohn des vorigen, geb. 1748 in Erlangen, Prof. für Orientalia daselbst 1776, † 1817. Schrieb eine viel benützte hebräische Grammatik, gab die Werke Philos heraus 1785 ff., u. a.

Pfeil, Christoph Karl Ludwig, Reichsfreiherr, Diplomat und religiöser Liederdichter, geb. 20. Januar 1712 zu Grünstadt (Pfalz), im Pietismus erzogen, studierte in Halle und Tübingen seit 1728, schloß sich zuerst Zinzendorf an u. wandte sich dann Bengel und Oetinger zu. 1737 Rat, 1759 Geheimer Rat in Stuttgart, hat sich als solcher Verdienste auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung erworben. Der Willkür-Herr-

schaft des Herzogs Karl müde, zog er sich 1763 auf sein Rittergut Unterdeufstetten bei Crailsheim zurück. Wenige Monate nachher ernannte ihn Friedrich der Große zum preußischen Gesandten und beglaubigten Minister bei dem schwäbischen und fränkischen Kreise. Er starb 14. Februar 1784 mit dem Bekenntnis Röm. 8, 38 f. auf den Lippen. Seiner Lieder und Verse sind fast unzählige. Sie sind Gaben eines schlichten Bibelchristen, wenig originell und formgewandt, aber voll von der Erfahrung der Gnade Gottes in Christo Jesu. Biographie von Heinr. Merz, Stuttgart 1863. Fu.

Pfenninger, Joh. Konr., geb. 1747 in Zürich, stud. Theol., wurde dort Pfarrer am Waisenhaus und 1778 Diakon an St. Peter, starb aber schon 1792. Mitbegründer der asket. Gesellschaft in Zürich 1768. Auch bei P. finden wir, wie bei Lavater, einen gesunden Schriftglauben, eine warme Jesusliebe, ein gewisses Vertrauen zu des Herrn Schutz, sei es auch auf wunderbarem Wege u. dergl. m. Vor Lavaters Überschwänglichkeiten bewahrte ihn ein ruhiges, verständiges Wesen, welches ihn auch besonders geeignet zum Jugendunterricht machte. Schrieb: Appellation an den Menschenverstand, 1776; weil Nikolai ihn auf Grund von einigen privaten Briefen als Katholiken verdächtigt hatte, gab er diese Briefe heraus: Die bedenklichen Cirkelbriefe des Protestanten J. K. P.'s in natura, 1787. Sonst: Sokratische Unterhaltungen über das Älteste und Neueste aus der christl. Welt, 1786 (ohne s. Namen); Jüd. Briefe aus d. Zeit Jesu, 1783—92. Fu.

Pfingsten (*ἡμέρα τῆς πεντηκοστῆς* Apg. 2, 1, Pentecoste d. h. der fünfzigste Tag sc. nach Ostern), das dritte Hauptfest der Kirche im semestre Domini, zugleich den Übergang zum semestre ecclesiae bildend. Mit dem jüdischen Pfingstfest (s. Bibellexikon) ist es nicht bloß durch den geschichtl. Zusammenhang, sondern auch inhaltlich verwandt, sofern jenes das Dankfest ist für die Erstlinge in der Natur, dieses für die Erstlinge des Geistes (Röm. 8, 23). Die Feier der Pentecoste ist schon im 2. u. 3. Jahrh. bezeugt; nur verstand man in dieser Zeit unter dem Namen Pentecoste den ganzen 50täg. Zeitraum von Ostern bis zur *ἡμέρα πνεύματος*, der im Gottesdienst, wie im bürgerl. Leben besonders festlich ausgezeichnet war. Der Name P. (bezw. lat. Quinquagesima) für das Schlußfest allein, findet sich zuerst auf dem Konzil von Elvira 305, und die Bedeutung desselben stieg bald so hoch, daß Chrysostomus Pf. die *μητρόπολις τῶν ἑορτῶν* nennen konnte. Früher dehnte sich dann die Feier der Pf. auf mehrere Tage aus; man nahm an, daß die Osterzeit mit dem Himmelfahrtsfest ab- und sich daran die Pfingstzeit anschließe, die anfangs noch die ganze Woche nach dem Fest überdauerte; nach mehrfachen Reduktionen blieb man vom 10. Jahrh. an bei einer 3täg. Pfingstfeier stehen (in der ev. Kirche 2 Tage). Die Nacht vor dem Fest war eine Vigilie mit Fasten, wobei gern Taufen verrichtet (zum Andenken an die Taufe der 3000), später wenigstens das Taufwasser geweiht wurde. Verschiedene gottesdienstliche u. Volksgebräuche des Mittelalters (wie Fliegenlassen einer Taube, feuriger Kugeln 2c.) sind allmählich als Entwürdigung der Feier abgekommen; doch hat sich noch vielfach das Schmücken des Gotteshauses mit Birkenreisern (Maien) erhalten. Vgl. Guericke, Handb. d. christl.-kirchl. Archäol., 190—196. H. M.

Pfisterer, Gust. Friedr., geb. 1826 in Necka thailfingen, Seminarrektor in Nürtingen u. Eßling Oberschulrat, † 1887. Mitherausg. d. „Neuen Blät für Erziehung u. Unterricht"; Päd. Psychologie, 188

Pfleiderer. 1) Otto, geb. 1839 zu Stetten b Cannstatt, Sohn des späteren Seminarprofessors Maulbronn. 1868 Stadtpfarrer in Heilbronn, k 1870 nach Jena, zuerst als Oberpfr. u. Superintende dann ordentl. Prof. für prakt. Theol. und Universität Prediger, 1871 zugleich Kirchenrat in Weimar, 18 vom Kultusminister Falk über die theol. Fakultät hi weg zum ord. Prof. für system. Theol. in Berlin a Nachfolger von Twesten berufen. Unter den deutsch Theologen der Gegenwart der bedeutendste Religion philosoph (Die Religion, ihr Wesen u. ihre Geschich 1869; Moral und Religion, eine von der Haarlem Gesellsch. preisgekr. Schrift, 1872; Religionsphilosoph auf geschichtl. Grundlage, 1878; 2. Aufl. 1883—84 Schrieb auf neutest. Gebiete: Der Paulinismus 187 2. Aufl. 1890. Das Urchristentum, sein Schriften und Lehren 1887. Ferner: Grundr der christl. Glaubens- und Sittenlehre (Paragraph zu seinen Vorlesungen) 1880; 4. Aufl. 1888. Zu religiösen Verständigung (populäre Vorträge) 187 Mitherausgeber der Jenaer „Jahrb. für protest. Theol und der „Protest. Kirchenzeitung". Gehört zur ne hegel'schen spekulativen und kritischen Schul Dem Pantheismus gegenüber hält er die Ichheit Gott und die Unsterblichkeit der Seele fest, leugnet aber d Wunder. Faßt die alttest. Religionsgeschichte na Wellhausen, die neutest. im wesentlichen nach Ba auf. Das Markusevangelium ist ihm das älteste, e Werk aus einem Gusse. Von Markus ist Lukas a hängig, das Matthäus-Evangelium ist eine harmon sierende Kombination aus Markus und Lukas im kirch Interesse. Das Joh.-Evangel. steht mit dem Apost Johannes in gar keinem Zusammenhang und enthä meist erdichtete Geschichte. Die Apostelgesch. ist schro antijüdisch und heidenchristlich. Von Paulus stamme nur die Briefe Galater, 1 Thess., 1 und 2 Korinthe Römer, Philipper. Die Apokalypse ist die christl. Übe arbeitung einer jüd. Schrift. Die christl. Ethik teilt P in Individual- und Sozial-Ethik ein. P. zeichnet si aus durch Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Da stellung, kritischen Scharfsinn und warmes relig. G fühl und ist ein hochgeschätzter theolog. Lehrer. Se 1878 Mitglied des deutschen Protestantenvereins. — 2) Edmund P., Bruder des vorigen, geb. 1842, Professo der Philosophie 1873 in Kiel, seit 1877 in Tübinge ebenfalls auf theistischem Standpunkt stehend. Schrieb Leibniz 1870; Empirismus und Skepsis in Hume Philosophie, 1874 u. a.; Erlebnisse eines Feldgeistliche im Kriege 1870/71, 1890 (wichtig für die Praxis de Militärseelsorge). K. E.

Pflicht. 1) P. bezeichnet das Gute, das Seinsollend in der Form einer an das einzelne Individuum sich richtenden konkreten Forderung, als Spezialisierung und Individualisierung des allgemeinen Sittengesetzes Die evangelische Ethik steht einer gesetzlichen Ethi prinzipiell gegenüber; aber sie kann darum den Pflicht begriff nicht entbehren. Und zwar in doppelter Beziehung einmal in Beziehung auf die sittlich noch unfertigen Individuen, welche zur Erziehung einer sittl. Autoritä

worfen sind und denen das Gute von dieser Auto-
als „Pflicht“ vorgeschrieben werden muß. Nun
lerdings das Ziel der Erziehung die Bildung des
ı sittl. Charakters. Aber auch auf diesem Stand-
der freien mündigen Sittlichkeit hat der Pflicht-
ff noch seine Stelle; nur daß hier die äußere Auto-
durch die innere des eigenen sittlichen Bewußtseins
t wird. Dieses stellt an sich selbst Forderungen,
uch als Pflichten zu bezeichnen sind. Und zwar ist
nicht bloß in dem Zwiespalt zwischen Fleisch und
begründet, der den sittlich guten Entschluß häufig
ls Resultat eines Kampfes zu Tage treten läßt,
i über die widerstrebende Neigung die Strenge der
ht den Sieg davontragen muß, sondern auch ab-
en davon ist ein sittlich vollkommenes Handeln nur
ıtiert bei einer demselben vorangehenden klaren
stbesinnung, welche eben das Gute sich selbst als
ht fest umschreibt und vorschreibt. Eine instinkt-
ge Sicherheit des gut Handelns, bei der man sich
nicht bewußt wird, eine Pflicht zu erfüllen, ist
ein Segen, der uns je und je zu Teil wird, aber
eht nicht an sich höher, als das klare pflichtbewußte
deln. Ordnung und Maß zu halten — zwei wesent-
Momente im guten Handeln — wird selten ohne
Besinnung auf die Pflicht uns gelingen. Selbst
Jesus ist deutlich, daß er das Gebot der Pflicht
te und sich vorhielt (Joh. 18, 11). Sittliche Reife
sich nicht darin, daß wir über pflichtmäßiges Han-
uns erheben, sondern daß wir dasselbe liebgewinnen
uns an dasselbe gewöhnen. — 2) P. als Spezia-
ung und Individualisierung des allg. Sittengesetzes
ht sich zunächst auf einen einzelnen, konkreten Fall.
rn aber solche Fälle der Natur der Sache nach sich
hmäßig bei einem Menschen und wiederum gleich-
ig bei vielen Menschen wiederholen, giebt es auch
meine Pflichten, d. h. feste Regeln für bestimmte
hältnisse. Mit ihnen beschäftigt sich die Pflichten-
als Teil der Ethik. Diese allgemeinen Pflichten
en sich naturgemäß nach den Verhältnissen, in denen
Menschen leben. Es giebt allgemeine Menschen-
hten, Standes- und Berufspflichten, Familien-
hten, kirchl. Pflichten, patriotische Pflichten, Freund-
tspflichten u. s. w. Aber für das sittl. Bewußtsein
inzelnen besteht die Aufgabe, diese versch. P. nicht
zu ordnen, abzuwägen, auszugleichen, sondern über-
t die Pflichtregel auf das individuelle Leben an-
nden. Um dies zu lernen, ist aber nicht ein aus-
hrtes System von möglichen Verhältnissen u. Fällen
dazu passenden Regeln das richtige Hilfsmittel (s.
istik), sondern eine lebendige Veranschaulichung der
gebenden Prinzipien; durch eine solche wird der
che Takt ausgebildet, der dann im einzelnen Fall
sichersten das Pflichtgebot sich formuliert. So sind
Beispiele des Heilands in der Bergpredigt (Mt. 5,
f.) nicht kasuistische Regeln, sondern Veranschau-
ngen der christlichen Grundsätze des Handelns. Ja
uf ruht der ganze unvergleichliche Wert der hl.
ift für die Bildung sittlicher Erkenntnis: sie erzieht
ı sittl. Takt, der die höchsten sittl. Grundsätze, viel-
ohne sie begrifflich formulieren zu können, an-
det. Natürlich ist diese Ausbildung der sittl. Er-
tnis eine allmähliche, und die Forderung des Ge-
ns rechnet nur mit der erkannten Pflicht. An seine
sittliche Erkenntnis, und wäre sie auch eine irrtümliche,
ist der Mensch in seinem Gewissen gebunden (vgl. Art.
Gewissen im Bibellexikon). Wie aber, wenn verschied.
widersprechende Pflichten sich mit gleichem Gewicht
geltend machen? Dann entsteht eine Pflichtenkolli-
sion, eine der schwersten Lagen für den sittlich fein
fühlenden Menschen. Denn daß solche keineswegs immer
auf Einbildung beruhen, ist unbestreitbar, und ist als
ein Symptom davon anzusehen, daß wir in keiner sitt-
lich wohlgeordneten, durchweg harmonischen Welt leben,
sondern in vielfach verschobenen und verschrobenen Ver-
hältnissen. Sofern nun eine Pflichtenkollision nicht durch
eine reifere und reinere Erkenntnis sich löst, also als
bloßer Schein sich erweist, ist ihre Lösung immer eine
gewaltsame und darum unbefriedigende. Für den
Christen bleibt aber in solcher Anfechtung das Ver-
trauen zu Gott, daß er als der Allwissende uns kennt,
und als der Allweise auch eine falsche Lösung zum besten
wenden kann. — 3) Unsere Pflichten richten sich nach
unseren Verhältnissen. Diese Verhältnisse sind uns zum
Teil gegeben und mit ihnen ist uns ein Teil unserer
Pflichten gegeben; zum anderen Teil haben wir selbst
unsere Verhältnisse zu gestalten und darnach den Kreis
unserer Pflichten zu wählen. Wohl hängt auch dies mit
pflichtmäßiger Erwägung unserer Gaben und dergl. zu-
sammen; aber es ist doch zugleich unserer freien Ent-
schließung ein Spielraum gelassen, und hier grenzt sich
der Begriff des Erlaubten gegen den Begriff der P. ab.
Siehe Erlaubte, das. Litter.: s. Ethik. Außerdem:
Kittel, Sittliche Fragen, 1885. Ewiges und All-
tägliches, von O. Nasemann II, 2, 1880. H.

Pflug (Pflugk), Julius v., letzter Bischof von
Naumburg-Zeitz, geb. zu Pegau oder in Eythra 1499,
Schüler des Peter Mosellanus zu Leipzig, stud. dann
in Bologna, erhielt Präbenden zu Mainz, Naumburg,
Meißen. Sein mildes Wesen machte ihn geeignet zu
den Verhandlungen, mit welchen man damals noch die
Evangelischen zu gewinnen hoffte. Auf fast allen dahin
gehenden Gesprächen und Verhandlungen in Deutsch-
land finden wir ihn. So 1534 in Leipzig, wo er mit
Carlowitz und Vehus, mit Brück u. Melanchthon ver-
handelt. 1539 ist er im Auftrage des Bischofs von
Meißen bei Herzog Heinrich, um diesen von einer
Evangelisation des Bistums Meißen zurückzuhalten.
In dieser Zeit verfaßte er mit G. Wicel gemeinsam
eine Schrift, welche gleichsam das Programm für die
Einigungsarbeit sein sollte: „Eine gemeinschaftliche
Lehre von 4 Artikeln, welche jedem Christen von nöten“.
Sie geben die Grenze an, wie weit von röm. Seite Ent-
gegenkommen stattfinden könne. P. trat jetzt in des
Kaisers Dienste, dem es damals sehr ernst mit einer
Vermittlung der kirchl. Gegensätze war. Auf dem Re-
ligionsgespräch zu Regensburg von 1541 vertrat er
mit Eck u. Johs. Gropper die kaiserl. Proposition und
bewirkte die Aufstellung des Regensburger Interims.
Im selben Jahre war er vom Domkapitel von Naum-
burg zum Bischof erwählt worden. Aber Joh. Friedr.
von Sachsen setzte ihm N. v. Amsdorf entgegen. Der
aus dieser „Wurzener Irrung“ drohende Krieg wurde
zwar noch einmal umgangen, brach aber 1546 doch
aus. Der Sieg der kaiserlichen Waffen bei Mühlberg
brachte dann P. in dauernden Besitz des Bistums.
Allein er durfte desselben nicht froh werden. Alles

huldigte im Bistum heimlich oder offen der neuen Lehre. Der kath. Gottesdienst wurde nur im Dom und in der Stiftskirche wieder hergestellt; die Klöster blieben aufgehoben, das Klostergut Kammergut. Und P. war selbst viel zu mild, um gewaltsame Maßregeln anzuwenden. So konnte es nicht ausbleiben, daß er römischerseits als Kryptolutheraner verdächtigt wurde. Der Kaiser hielt ihn freilich fort und fort in Ehren. Auf dem zweiten Religionsgespräch in Regensburg 1546 wurde er sogar zum Präsidenten ernannt. Und eine große Rolle wies ihm der Kaiser auch zu Augsburg 1548 zu, als es galt, mit dem Weihbisch. Helding von Mainz und dem von Joachim II. von Brandenburg vorgeschlagenen Agricola das große oder Augsburger Interim zu vereinbaren. Er gewann jetzt auch die Gunst des Kurfürsten Moriz. Und wenn auch nicht das Augsburger, so erhielt doch das von Melanchthon verfaßte, von P. genehmigte kleine oder Leipziger Interim die Zustimmung der kursächs. Räte (21. Dez. 1548). P. wandte jetzt seinen Eifer seinem Bistume zu. Er suchte sich hier der evang. Geistlichen zu entledigen, vertrieb alle, welche die Regensburger Formel nicht unterschrieben (1550), unter ihnen M. Deutschmann. Der Rat von Naumburg aber setzte es durch, daß der hochgeachtete Deutschmann wieder zurückkommen konnte (1555). Es kamen noch tiefere Demütigungen für den Bischof. Kurfürst August von Sachsen setzte sogar ein evang. Konsistorium ein. Der Dom wurde wenigstens Simultankirche. Pius IV. nannte nicht mit Unrecht das Bistum Reliquiae ecclesiae Numburgensis. P. konnte sich aber nicht aus seiner immer mehr unevang. Haltung herausreißen. Auch auf dem Wormser Gespräch von 1557, dem er präsidierte, trat er scharf gegen die evang. Lehre auf. Er starb 3. Sept. 1564 zu Zeitz und ist in der Stiftskirche daselbst beigesetzt. Seine Schriften sind meist Gelegenheitsschriften: Explicatio singulorum missae rituum; Institutio christiana ecclesiae Numburgensis; De reipublicae restitutione ad principes et populum Germaniae; De institutione christiani hominis; De vero Dei Cultu etc. (eine Reihe von Abhandlungen über dogmat. loci). In deutscher Sprache gab er einen Traktat: „Vom Falle des Menschen in die Erbsünde“ heraus. Vgl.: J. H. Akker, Narratio brevis de Julio Pflug. (Altenb. 1724); Jansen, de J. P. 158; Pastor, kirchl. Reunionsbestrebungen, 1879; Maurenbrecher, Gesch. der kath. Reform. I, 1880. Fu.

Pfrimmer, Johann Aug., geb. in Straßburg, seit 1840 Pariser Missionar im Betschuanenland, gest. 1885 in Algier. J. H.

Pfründe. Ursprünglich bildeten die gesamten kirchl. Einkünfte einer Diözese eine Einheit, die vom Bischof (mit Hilfe eines Ökonomus) verwaltet wurde und zur Bestreitung der kirchl. Bedürfnisse diente. Auch die Geistlichen der Diözese erhielten daraus die zu ihrem Lebensunterhalt nötigen Mittel (wie auch die Mittel zur Bestreitung des Gottesdienstes u. der Armenpflege). Seit dem 5. Jahrh. war es üblich, daß der Bischof einzelnen Geistlichen zu den genannten Zwecken Grundstücke überließ, die sie salvo jure ecclesiae verwalten und gebrauchen sollten. Es war dies eine Art Leihe, die sog. precaria, wie sie die Kirche damals allgemein, nicht bloß Geistlichen, sondern auch Laien gegenüber, anwandte, nur mit dem Unterschiede, daß die Laien Gegenleistung eine Rente zahlen mußten, was bei Geistlichen, die ja einen Anspruch auf Gewährung Mittel zum Lebensunterhalt hatten, nicht der Fall w und daß den Laien das Grundstück in stets widerr licher Weise, den Geistlichen in der Regel auf Lebe zeit übertragen wurde. Von solchen Grundstücken, wel die Kirche an Laien und Kleriker lieh, gebrauchte m den Ausdruck, sie werden besessen ad precariam o ad beneficium; im Laufe der Zeit verdrängte Wort beneficium das Wort precaria und wurde stehende Bezeichnung für alle dauernd fließenden Qu len, aus denen die Kleriker ihren Unterhalt bezogen dem Grundbesitz gesellte sich im Lauf der Zeit der Zehen s. d.). Indem aber die Grundstücke auf diese Weise a der bischöfl. Verwaltungsgemeinschaft losgelöst wurd kamen sie in eine engere rechtl. Beziehung zu der Kir deren Geistlicher sie zur Verwaltung empfing, u wurden allmählich Eigentum derselben. An den e zelnen Kirchen war dabei die Einrichtung eine versch dene: bald wurde das Einkommen für den Klerus, die Kirchenfabrik und die Armen besond. abgeteilt, b (und das war der häufigere Fall) wurde für Kirch fabrik und Arme nicht ein bestimmtes Vermögen gesondert, sondern nur den Geistlichen in ihrem Gewis die strenge Pflicht zu deren Unterhalt nach Kräften a erlegt, woraus z. B. zu erklären ist, daß vielfach Benefiziat die kirchl. Baulast zu tragen hatte. Info der modernen Säkularisationen hat sich vielfach d Benefizium der Geistlichen in einen vom Staat zu ziehenden, bezw. zu gewährenden Gehalt umgewand zu welchem die Zehenten, Stolgebühren, Nutzungsrec am Pfarrhause und an Pfarrgütern u. s. w. hinz treten. Dem kanon. Recht entspricht jedoch viel me eine feste Dotation in Grundstücken oder Renten, wel auf Grundstücke gelegt sind; Pfründe oder benefici ist nach kanon. Recht nicht jedes beliebig ausgeworfe Einkommen des Geistlichen, sondern nur das mit ein geistlichen Amte dauernd verbundene, fest radizie Einkommen für den Inhaber des Amtes. Das Pfa amt soll eben ein dauerndes, dem Wechsel menschlic Schicksale entzogenes Amt sein und darum an ein fest radizierten Einkommen eine solide unerschütterli Grundlage haben. Daher der Grundsatz des kan Rechts: kein officium ohne ein beneficium, weld so sehr in das allgemeine Bewußtsein eindrang, d man mit dem Wort beneficium auch das Amt bezei nete. Das Beneficium soll ferner congruum sein (si congrua). Das Recht an der P. wird erlangt du die Investitur, bezw. Institution (s. d. u. Art. jus re). Die Stellung des Benefiziaten zu seiner P. verschieden nach deren Bestandteilen: wo Pfarrgü (Pfarräcker, Pfarrhaus 2c.) vorhanden sind, nimmt zu diesen die Stellung des Nutznießers ein, d. h. als die Substanz steht nicht in seinem Eigentum, sonde nur in seiner Verwaltung, er darf daher nur sol Änderungen mit ihr vornehmen, welche keine Ve äußerung in sich schließen und im Interesse der Sac liegen; zu Meliorationen ist er unbedingt befugt u kann Ersatz für dieselben aus dem Kirchengut oder vo Nachfolger verlangen; Deteriorationen muß er ersetze Die Ausübung des Nutznießungsrechts an den Pfar gütern darf er dritten überlassen. Auf die ander

standteile der Pfründe, wie Zehnten, Stolgebühren, atliches Gehalt hat er ein Forderungsrecht, somit s Recht, auf ihre Eintreibung zu klagen. Die P. in ev. Kirche hat denselben rechtlichen Charakter wie der kath., doch besteht der Unterschied, daß die Geldoldung in jener noch mehr den Hauptbestandteil bil-, als in dieser. S. auch Beneficium. Ri.

Pfuel, Johann Ernst, Hofprediger u. Konsistorial- v. Güstrow in Mecklenburg, in der 2ten Hälfte des . Jahrh., Dichter mehrerer Kirchenlieder. H. M.

Phantasiasten s. Aphthartodoketen.

Phelonium s. Kleidung, geistliche.

Philadelphische Societät s. Pordage.

Philalethen (Wahrheitsfreunde) hießen 1) die itglieder der am 23. April 1773 gegründeten Freiaurerloge des amis réunis mit mystisch-moralischer wissenschaftlicher Richtung, deren Statuten auf viele dere Logen übergingen (vgl. I, 566); — 2) die ungennten Verfasser des „Entwurfs einer Bittschrift an utsche Fürsten" und der „Grundsätze der religiösen ahrheitsfreunde" (beides Kiel, 1830), welche Schriften Idee einer neuen, durch keine Dogmen gebundenen ligionsgesellschaft entwickeln (vgl. die Allg. Zeitschr. r hist. Theol., 1839, H. 2). H. M.

Philanthropen (Menschenfreunde) werden die n Ende des vorigen Jahrh. thätigen Pädagogen gennt, welche als Kinder der Aufklärungszeit durch enschenfreundliche Jugenderziehung ein glückliches Geblecht heranzubilden suchten, „gesunde, verständige, te und frohe Menschen . . ., sie dadurch in sich selbst ücklich zu machen und zu befähigen, zur Förderung s Wohls ihrer Mitmenschen kräftig mitzuwirken" ampe). J. B. Basedow (s. I, 151) gründete zu essau 1774 das Philanthropin, worin nach seiner erheißung „Reiche für Geld zu Menschen gebildet, rmere für wenig Geld unter dem Namen Famulanten Schullehrern" erzogen werden sollten. Die Insassen, Grafen, Freiherrn, Adel, Bürgerschaft u. Famulanten" tten ihre Rangordnung abwechselnd nach Stand, eriten oder Gaben der Eltern zur Anstalt. Abrtendes Leben mit viel Körperbewegung, wenig Schulnksitzen (7 Stunden Schlaf, 6 Std. Spiel u. Essen, Std. Studium nebst Tanzen, Fechten, Musik u. s. w.), nfache Kost waren das Charakteristische der Anstalt, s der sich nach Basedows Beteuerung niemand nach ause zurückwünschte und in welcher Kant ein hoffngsvolles Samenkorn, Herder dagegen ein Treibhaus er einen Stall voll menschlicher Gänse erblickte. . H. Campe (I, 281), Mitarbeiter und Nachfolger 777) Basedows, leistete weniger mit seiner steifen, nsten Persönlichkeit, als mit seinen vielgelesenen, aber ilweise erschreckend nüchternen u. geschwätzigen Jugendhriften; ein Vorkämpfer für nützliches Wissen, welchem r Erfinder des Spinnrads ein größerer Wohlthäter r Menschheit dünkte, als der Verf. der Odyssee. Die nsprechendste Persönlichkeit unter den P., von welchen och Wolke († 1825), Becker, F. Ollivier und der urnschriftsteller Gutsmuths zu nennen sind, ist Vater" Salzmann (s. d.), der nach kürzerem Wirken Dessau (1781), in Schnepfenthal bei Gotha (seit 784) eine noch jetzt blühende Erziehungsanstalt grünete und mit seinem freudigen Vorsehungsglauben die ährenden neuen Ideen am reinsten und gemäßigtsten zu verwirklichen suchte. Das Hauptbestreben der P. war hinsichtlich der Erziehung: gründliche Ausbildung des Leibs und seiner Kräfte; der Sinne und der Vernunft; Ziel: Erziehung zu glücklichen und nützlichen Menschen; Methode: heiter, spielend, naturgemäß, ohne körperliche Züchtigung, Strafen bloß durch Entziehung von Ehre u. Genuß; hinsichtlich des Unterrichts: Erfüllung mit vielseitigem, nützlichem und heiterem Wissen, Vermeidung alles Gedächtniskrams, wozu freilich auch Grammatik und gründliches Wissen gerechnet wurde; Methode: heiter, spielend im buchstäblichen Sinn, durch gute Anschauungsmittel und belehrende Unterhaltungsbücher. Die P. gaben dadurch sehr fruchtbare Anregungen zur Revision der Unterrichtszimmer u. Unterrichtsfächer, zur Abstellung der Unterrichtspedanterie und der Vernachlässigung leibl. Ausbildung (nach Lockes Vorgang). Aber sie verkannten echt rationalistisch die Macht des Bösen auch in der Kindesseele, die grundlegende Bedeutung der Religion als des Mittelpunkts aller Erziehung (Basedows „Gottesverehrungen" im P.'in für Christen, Juden u. Türken!), den Wert der freigestaltenden Phantasie, die dem „nützlichen Wissen" weichen mußte, und erzogen zahlreiche Vielwisser, die über alles reden konnten und nichts Gründliches wußten. Vgl. die Litt. zu „Pädagogik". H. F.

Philanthropin s. o.

Philaret, 3 russ. Theologen u. Kirchenfürsten: 1) geb. 1778, Metropolit von Kiew, † 1858, Verfasser einer Geschichte des russ. Kirchengesangs (1860). — 2) geb. 1782, seit 1821 Erzbisch. v. Moskau, † 1867, hat sich von niedrigem Stand zu höchst einflußreicher Stellung emporgeschwungen. — 3) geb. 1805, Erzbischof von Tschernigow, † 1866, Verf. einer Gesch. d. russ. Kirche (1857—59), deutsch von Blumenthal, (Frankfurt 1872). H. M.

Philaster (Philastrius), Bischof von Brixen (Brescia) im 4. Jahrh., geb. im ersten Viertel dess. in Italien, im arianischen Streit eifriger Verfechter der Orthodoxie. Als Bischof in Br. hat er auf dem Konzil von Aquileja (381), auf dem der abendländ. Arianismus vollends unterlag, keine unbedeutende Rolle gespielt, † 18. Juli 387. Schrieb Liber de haeresibus, um 380, in welchem er 28 vor- u. 128 nachchristliche Häresien beschreibt. Man hat das Buch langezeit mit Unrecht für eine Nachbildung des *Πανάριον* von Epiphanius gehalten, was schon wegen der kurzen Zeit, die zwischen der Abfassung beider liegt, unmöglich ist. Vielmehr haben beide nach Lipsius' unwiderleglichem Nachweis eine ältere Quelle, nämlich das Syntagma des Hippolytus (I, 169) benützt. Wo P. diese verläßt und von seinem Eigenen giebt, da wird er unzuverlässig, weil leidenschaftlich blind in seinem Ketzerhaß, der ihn auch auf die enorme Zahl von 156 Häresien gebracht hat. Die Anerkennung, die das Buch des P. gefunden von Augustin bis Fabricianus, verdankt es also bloß dem, was er aus Hippolytus geschöpft, und das Urteil Augustinus, daß er nicht so gelehrt sei, wie Epiphanius, ist eine starke Litotes. Herausg. wurde das Werk zuerst in Basel, 1528, von Sichardus, zuletzt von Fr. Öhler (Corpus haereseologicum, Berlin 1856, Band 1). Auszug in Schröckhs Geschichte IX, 363 ff. Quelle für sein Leben ist die Vita Ph. per Gaudentium ejus successorem, (abgedr. bei Fabianus, auch bei den Bol-

landisten z. 18. Juli). Die dem P. früher beigelegten Acta S. S. Faustini et Jovitae, und Acta S. Afrae sind jünger. Vgl. Lipsius, zur Quellenkritik des Epiph. (Wien 1865); die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (Leipz. 1875). H. M.

Philip, John, Londoner Missionssuperintendent in Kapstadt 1819—49, macht zahlreiche Visitationsreisen weit über die Kapkolonie hinaus, eifert gegen die schmähliche Behandlung der Eingeborenen durch ihre weißen Herren, vertritt 1827 die Sache der Unterdrückten in London, wo er auch seine Researches in South Africa herausgiebt, hilft dadurch zur Herbeiführung einer Proklamation zum Schutze der Eingeborenen (17. Juli 1828), wird aber in Kapstadt wegen jener „Schmähschrift" vor Gericht gestellt und zu einer Buße von 4000 Mk., sowie in die Kosten, über 6000 Mk., verurteilt. Christl. Freunde bringen das Geld für ihn auf. 1829 wurde die Station Philipton nach ihm genannt. Im gleichen Jahr führt er die ersten Pariser und Barmer Missionare in Südafrika ein. Die Sklavenemanzipation 1834 ist mit ihm zu verdanken. J. H.

Philipp, Fürsten:

1) P. IV., der Schöne, König von Frankreich 1285—1314. Als Charakter unsympathisch durch seine harte, grausame, tückische und egoistische Art, ein gewaltthätiger Despot, aber weitblickend, thatkräftig, voll starken Nationalgefühls und jedenfalls der vornehmste Träger der Entwicklung seiner Zeit. Einigermaßen begreiflich ist seine Geistesrichtung durch die nach den Kreuzzügen sich einstellende Gleichgültigkeit gegen die Kirche. Seine äußere Politik ist von geringer Bedeutung, den Krieg mit England beendigt er 1299 durch einen Vergleich, durch die Vlämen erleidet er 1302 bei Courtrai eine furchtbare Niederlage. Dagegen konsolidiert er als Vorläufer der absoluten Monarchie die Königsmacht im Innern. Der Kurie gegenüber behauptete er sein Recht auf Grund des Gallikanismus (s. d.), und wurde so in den Kampf mit der alten Idee der päpstl. Weltherrschaft verwickelt, den er, gleichsam als Rächer der Hohenstaufen, mit größter Kühnheit und mit Erfolg durchführte. Freilich hatte er dabei, im Unterschied von den Staufen, seine Nation hinter sich. Die Einzelheiten des mit gegenseitiger Leidenschaftlichkeit geführten Kampfs siehe unter Bonifatius VIII. Dessen Nachfolger, Benedikt IX., sucht die Fehler des Vorgängers wieder gut zu machen (s. d.). Clemens V. (s. d.) war von vornherein an P. gebunden und eröffnet 1309 die „babylonische Gefangenschaft der Kirche". Er giebt sich übrigens nur widerwillig zu P.'s Kampf gegen den Templerorden her. P.'s Motive hiezu waren rein politische, während freilich die religiös-sittlichen Anklagen gegen den Orden nach den neueren Forschungen nicht unberechtigt waren (s. Templer). P.'s Kampf gegen die Kurie findet Nachhall in der scholastisch-kanonistischen Theologie, so erklärt z. B. der damals erschienene Traktat quaestio de potestate papae, daß der Papst überhaupt keine weltliche Jurisdiktion habe, daß die weltliche Gewalt von der geistlichen ganz unabhängig sei und beide einander gegenüberstehen wie Kopf und Herz des Menschen. Der königliche Advokat Dubois schlug vor, den Papst aus seinen weltlichen Geschäften herauszunehmen und ihm nur die Sorge für seine kirchl. Pflichten und das Heil der Seelen zu lassen, wodurch er abgehalten sein werde, Krieg zu stiften. Th. K.

2) P. der Großmütige, Landgraf von Hessen, geb. 1504, übernimmt mit 14 Jahren die Regierung (selbständig). Unter der vorausgehenden Vormundschaft war er vernachlässigt, doch früh mit der Bibel bekannt und dem Formelwesen der kathol. Kirche nicht geneigt. Eine offene, warmherzige Natur, etwas angelegt, doch auch mit dem Hang zur Sinnlichkeit. Als Regent behandelt er früh alle Fragen selbständig und mit glücklichem Verstand, tritt für die Rechte der Fürsten und die Solidarität ihrer Interessen ein, dabei stets mit dem Blick aufs Ganze und mit idealem Aufflug in allen Unternehmungen. Die erste Anerkennung holt er sich durch die Niederwerfung Sickingens 152[illegible]. Mit Luther wird er beim Wormser Reichstag bekannt, wo er ihn in der Herberge besucht. Zum förmlichen Anschluß an seine Sache bewegt ihn vollends Melanchthons „Summe der christl. Lehre, die Gott der Welt wiederum gegeben hat", 1524 auf P.'s Ersuchen



Fig. 202. Philipp der Großmütige von Hessen. Nach einem alten Stich.

geschrieben. Im Bauernkrieg (s. d.) ist er einer der ersten und eifrigsten Kämpfer und zieht persönlich zu Felde. Georg v. Sachsen (s. d.) veranlaßte noch 152[illegible] in Dessau ein Fürstenbündnis zur Ausrottung der luth. Sekte, worauf P. mit Johann v. Sachsen die reformfreundlichen Kräfte sammelt und zum Gothaer Bündnis zusammenschließt 1526. Beim Speierer Reichstag 1526 imponiert er durch Bibelkenntnis u. mannhaftes Eintreten für die Reform. Wiewohl dort ein Beschluß zu Gunsten der Neuerung hintertrieben wurde, hielt sich P. durch den Wortlaut des Abschieds: Jeder Stand solle sich so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, für berechtigt zur Reformation seines Landes (Homberger Synode s. Hessen). Widerstand bereitete hauptsächlich der Deutschorden. Gleichzeitig war P. bemüht um die Hebung der allg. Sittlichkeit. Das Kirchengut wurde u. a. zu Gründung von Hospitälern und der ersten evang. Universität Marburg 1527 verwendet. Die unzuverlässige Anzeige Packs von Plänen der kathol. Fürsten 1528 verleitete P. zu voreiligem Angriff gegen Bamberg u. Würzburg. Nachdem er seinen Irrtum eingesehen, konnte er noch mit Ehren zurückgehen, machte aber dadurch seine kriegerische Energie kund. An dem Protest der ev. Stände gegen

Speierer Reichstagsabschied 1529 nahm er lebhaf=
n Anteil u. veröffentlichte den Protest durch Druck.
er an Karl V. abgehenden Gesandtschaft der Pro=
inten gab er eine Konfessionsschrift mit, die freilich
nädige Aufnahme fand. In Augsburg ritt er zum
chstag mit 150 Reisigen ein und trug zwar zur
rgischen Haltung seiner Partei bei, verließ indes,
Voraussicht des Gangs der Dinge, die Stadt heim=
am 6. Aug., doch wird er immer mehr der eifrigste
klügste Beschützer der Reformbewegung. Vermöge
es mehr aufs Praktische als Dogmatische gerichteten
ristentums sucht er die dogmatischen Streitpunkte
erhalb der Partei zu heben, Marburger Gespräch
b.) 1529. Seine Pläne, sämtliche dem Kaiser feind=
en Elemente in Europa zu verbünden, führen zunächst
zu einem hessisch=schweizerischen Bündnis, wobei
unter dem Einfluß Zwinglis steht, bis dessen Tod
31 die definitive Scheidung der deutschen u. schwei=
schen Geschicke nach sich zieht. Die deutschen Pro=
anten einigten sich wenigstens im Schmalkaldischen
nd (s. d.) 1530, dessen energisches Haupt P. wurde.
n Nürnberger Frieden 1532 (s. Karl V.) schloß sich
nur notgedrungen an. Mit den rhein. Kurfürsten,
yern, Dänemark und Frankreich stand er eifrigst in
ziehung und es gelang ihm daraufhin 1534, Herzog
ich (s. d.) nach Württemberg zurückzuführen, nach=
n er Bayerns Neutralität und von Frankreich Geld=
erstützung erlangt hatte, wodurch Österreich empfind=
er Abbruch geschah. Weiter gelingt ihm die Einigung
Ober= und Niederdeutschen auf Grund der Butzer=
en Formulierung der Abendmahlslehre (s. S. 904 b
ssel); infolge dessen fallen die Oberdeutschen mit der
nahme der Augustana unter den Nürnberger Frie=
und die Reformation breitet sich gewaltig aus,
nal nach dem Tode Joachims von Brandenburg und
orgs von Sachsen (1535 u. 39). Dagegen mußte
die weiteren Versuche, gegen Karls V. Vorgehen
Karl) ein Gesamtbündnis zu stande zu bringen,
geben. Er war zudem halb in den Stricken Karls V.,
n er sich schon 1535 in Wien mit Aufrechterhaltung
Reichsgedankens zur Hilfe im Türkenkrieg ange=
en. 1540 schloß er eine heimliche Ehe mit Marga=
e v. Saal. Nur notgedrungen und mit dem Gebot
Geheimhaltung hatten die Wittenberger eingewilligt.
selbst hatte schon früher über seine Ausschweifungen
elenqualen erduldet und sich seit 1525 vom Abend=
hl ausgeschlossen. Nach Entdeckung seiner Doppel=
konnte ihn nur die Verständigung mit dem Kaiser
itzen; er schließt mit ihm einen Sondervertrag und
spricht, die Schmalkaldener von einem Bündnis mit
gland und Frankreich fernzuhalten, 1541. Von da
ist seine Kraft gelähmt. Zwar gelingt es dem Bunde
h, den einzigen Anhänger des Kaisers, Heinrich von
olfenbüttel, unter Mitwirkung P.'s zu Fall zu bringen,
r Geldern fällt 1543 in Karls Hände und dieser
n seinen Schlag vorbereiten, gegen den P.'s Eini=
ngsversuche (namentl. betr. die 2 sächsischen Linien)
chtlos sind. 1546 erfolgt die Reichsacht über P.
o Kurfürst Johann. Im schmalkald. Krieg (s. d.)
P. durch die Saumseligkeit der andern gebunden
d kehrt verzweifelnd heim. Nach der Schlacht bei
ühlberg ergiebt er sich Karl V., über dessen harte
dingungen durch seinen Schwiegersohn Moritz be=
ruhigt, auf Gnade und Ungnade, leistet in Halle 1547
Abbitte und wird dort durch die Hinterlist des Kaisers
gefangen gehalten. Trotz der Einsprache der Kurfürsten
und seiner eigenen Willigkeit gegenüber Karl, z. B. betr.
das Augsburger Interim (s. d.), wurde er 5 Jahre in
unwürdiger Gefangenschaft gehalten, in der er erst nach
und nach die innere Fassung gewann. Nur die Em=
pörung von Moritz veranlaßt gleichzeitig mit dem Pas=
sauer Vertrag 1552 seine Freigebung. In den Abend
seines Lebens fallen die wiewohl vergeblichen Versuche
einer Einigung der luth. u. melanchthonschen Richtung
in der Theologie, ferner die Unterstützung der Hugenotten
mit Geld und Truppen, endlich die erfolgreiche Für=
sorge für sein eigenes Land, besonders dessen Kirche,
der er noch eine Kirchenordnung giebt (s. Hessen). Die
fast völlige Gleichstellung der neuen Lehre mit der
alten ist als Haupterfolg seines Lebens zu betrachten.
† 1567. Th. K.

3) a. P., Graf von Nassau, geb. 1490, † 1558,
ein etwas energieloser, aber sonst guter Fürst, der sich
erst durch allg. Begehren seines Landes bewegen ließ,
1542 die Reformation einzuführen; er hielt sich vom
schmalkald. Bunde fern, mußte trotzdem das Interim
annehmen, führte aber 1552 die vertriebenen Geist=
lichen wieder zurück. — b. P. III., Graf v. Nassau=
Weilburg, geb. 1504, † 1559, „fortis evangelii
instaurator", berief schon 1526 Schnepf, dann 1533
Voß zur Einführung der Reformation in sein Land,
nahm am schmalkald. Krieg teil und fiel dafür in Un=
gnade beim Kaiser. Doch erhielt er sein Land wieder
und konnte es nach dem Passauer Vertrag auch vom
Katholicismus säubern, den der Erzbisch. von Trier
unter dem Schutz des Interims wieder hatte einführen
wollen.

4) P. Wilh., Pfalzgraf am Rhein, geb. 1615,
† 1690, Jesuitenzögling, voll Hasses bes. gegen den
großen Kurfürsten von Brandenburg, mit dem er wegen
des jülich=cleveschen Besitzes im Streit war. Erst der
Vergleich von 1666 und der Religionsvertrag von 1672
machten dem Streit ein Ende. P. behielt das Land,
mußte aber den Religionsstand nach dem Normaljahr
1624 belassen. Die poln. Krone erstrebte er vergebens,
dagegen erwarb er 1685 durch Erbschaft die Pfalz,
nachdem er Duldung der Protestanten gelobt hatte.
Dieses Versprechen hielt er, bis die französischen Mord=
brennerbanden die Pfalz verwüsteten und für den Katho=
licismus arbeiteten, was er ohnmächtig geschehen lassen
mußte. E. L.

5) P. I., Herzog von Pommern=Wolgast, geb.
1515, † 1560, führte 1534 durch Joh. Knipstro (s. d.)
die Reformation in seinem Land ein, wobei er große
Schwierigkeiten mit Klugheit und Festigkeit zu über=
winden wußte. E. L.

6) P. II., König von Spanien, Sohn Karls V.
und der Isabella v. Portugal, geb. 1527, schon 1543
Stellvertreter seines Vaters in der Regierung Spaniens,
erhält 1554 das Königreich Neapel u. Sizilien, 1556
die Niederlande, die spanische Krone u. Indien, 1581
Portugal u. seine Kolonien. Frühe von stillem, beob=
achtendem, düsterem Wesen, wird er in Deutschland durch
seine abwehrende Verschlossenheit und steifes Benehmen
als Nachfolger des Vaters unmöglich, in den Nieder=
landen unbeliebt. In England befördert er 1554 als

Gemahl der Maria das Restaurationswerk, verläßt aber diese seine zweite Gemahlin aus innerer Abneigung 1555. Dem Papsttum ist er mit inbrünstiger Kirchlichkeit ergeben, muß jedoch Alba gegen Papst Paul IV., den Spanierhasser, 1557 Krieg führen lassen; freilich ist er alsbald mit dem Versprechen der Neutralität des Papsts zufrieden und läßt durch Alba fußfällig um Verzeihung wegen des Kriegs bitten. Auch später war er den Päpsten unentbehrlich als „kathol. König"; er erfüllte den letzten Wunsch Karls V. durch Ausrottung des Protestantismus zunächst in Spanien (s. Inquisition), verlor bei dem durch seine Tyrannei hervorgerufenen Aufstand der Moriskos eine halbe Million seiner besten Unterthanen und gab sich auf Antrieb von Pius V., um Cypern zu retten, zum Kampf gegen den Halbmond her, worin sein Halbbruder Don Juan d'Austria 1571 den Seesieg bei Lepanto erfocht. Allein er verteidigt der Kurie gegenüber seine Rechte aufs eifrigste, indem er sich volle Gewalt über die span. Kirche anmaßt durch Ernennung der Prälaten, Behauptung des Exequatur und des Rechts der Appellation vom





Fig. 203. Das Geusenzeichen mit Porträt Philipps II. (Berliner Münzkabinett.)

geistlichen an das weltl. Gericht, sowie der Pflicht der Geistlichen, die Befehle des Königs bei Verlust der Temporalien unbedingt zu erfüllen. Im Krieg gegen Frankreich erreicht er durch die Siege bei St. Quentin 1557 (s. Eskorial) und Gravelines 1558 den günstigen Frieden von Cateau-Cambresis 1559. In den Niederlanden entzündete er durch die Glaubensgerichte und die Unterdrückung der bürgerl. Freiheiten 1569 vollends den Aufstand, der schließlich den Abfall eines großen Teils derselben zur Folge hatte und die Kräfte Spaniens in langen Kriegen aufzehrte (siehe Alba und Niederlande). Gegen England sendet P. als Vollstrecker der päpstl. Rachedekrete die Armada 1588; deren Verlust bedeutete den Sturz seines polit. Systems. In Irland, mit dem er vom Papst belehnt war, hatte er einen Aufruhr angezettelt. Die Landmacht P.'s bricht der unglückliche Krieg mit Frankreich 1585—98, wo P. die Thronbesteigung Heinrichs IV. hindern wollte. In der Familientragödie seines leiblich und geistig ruinierten Sohnes Don Carlos hat P. völlige Gefühllosigkeit bewiesen. Der Erfolg der Regierung P.'s ist zwar ein Bankrott in jeder Hinsicht, doch hat er sich die größten Verdienste ums Papsttum erworben durch Beförderung der Gegenreformation in Spanien, Italien und den südl. Niederlanden. Indirekt hat er Heinrich IV. zur Annahme des Katholicismus veranlaßt. Überall vertrat er die Sache des Katholicismus ohne Rücksicht auf Menschlichkeit, für die Bartholomäusnacht hatte er nur ein Lachen; in dieser Hinsicht ist er übrigens ein Vertreter des span. Volksgeists, der durch jahrhunde[rt]langen Kampf gegen die Araber fanatisiert war. N[ach] entsetzlicher, geduldig ertragener Krankheit starb P. 15[98]. (Vgl. Philippson im neuen Plutarch.) Th. K.

Philipp, Bischöfe. 1) v. Heinsberg, Erzbisch[of] Köln seit 1167, nur als Kriegsheld groß, zuerst lange ei[ne] Hauptstütze Kaiser Barbarossas, bes. in dessen Röm[er]zügen und später gegen Heinrich den Löwen; aber n[ach] dem Sturz des Löwen wandte er sich, weil er sel[bst] dessen Stellung in Norddeutschland einnehmen woll[te,] der päpstl. Partei zu und wurde ein höchst gefährlic[her] Gegner seines früheren Herrn, bis nach dem T[od] Urbans III. eine Versöhnung zwischen P. und d[en] Staufen stattfand; er stand nun Heinrich VI. bei, [bis] er auf dem Feldzuge von 1191 in Neapel von der P[est] weggerafft wurde. — 2) P., Bisch. von Speier, ge[b.] 1481, Bischof 1529, † 1552, Schwager von Fra[nz] v. Sickingen, für dessen Geschichte die von P. verfaß[te] „Flersheimer Chronik" recht wichtig ist, vermochte [bei] seiner zaghaften, milden Art trotz persönl. Ehrenhafti[g]keit den ärgerlichen Wandel seiner Geistlichkeit nicht [zu] bessern; ebenso gelang es ihm auch nicht, den For[t]schritten der Reformation in Speier Einhalt zu thu[n,] die auch durch das Interim nicht mehr aufgehalte[n] werden konnten. — 3) P. Christoph v. Sötern, Bisc[hof] von Speier u. Erzbisch. v. Trier, geb. 1567, † 165[2,] ein gewaltthätiger, ehrgeiziger, von leidenschaftlichste[m] Egoismus erfüllter Mann, dem jedes Mittel recht wa[r,] seine Macht zu vergrößern und sich an seinen Feinde[n] zu rächen; erst eifriger Agitator für die kathol. Lig[a,] 1610 Bisch. von Speier, wo er durch Gründung d[er] Festung Philippsburg militärisch, durch bessere Ve[r]waltung der bischöfl. Güter ökonomisch sich und de[n] Katholicismus zu befestigen wußte und nach dem Sie[g] Tillys alle früher zu Speier gehörigen Teile der Pfa[lz] besetzte und mit Gewalt katholisch machte. 1623 wurd[e] er Erzbischof und Kurfürst von Trier, wo er dieselb[e] Restaurationspolitik fortzusetzen suchte. Die Mitt[el] dazu sollten ihm die Einkünfte des Stiftes S. Maximi[n] bei Trier geben, dessen Widerstand er in allen Instanze[n] und schließlich mit Gewalt brach. Die protestant. Be[]sitzungen Limburg u. Blieskastel wurden 1624 u. 162[] mit Gewalt katholisch gemacht. Aber wegen der Auf[]bringung der Geldmittel kam er in Streit mit seinen Domkapitel und den Ständen seines Landes und dami[t] begann ein 20jähriger namenlos erbitterter Kampf[.] Seine Feinde, unter denen er die Hausmann un[d] Metternich am bittersten haßte, nahmen die Hilfe de[r] Spanier, der Erzbisch. die der Liga und dann auch i[n] landesverräterischer Weise die Frankreichs in Anspruch[.] Er stellte sein Land unter franz. Schutz, übergab de[n] Franzosen den Ehrenbreitstein u. Philippsburg, schlo[ß] einen Neutralitätsvertrag mit Schweden. Mit Fran[]zosen u. Schweden eroberte P. sein Land 1633, in dem er sich nicht mehr hatte behaupten können, und that sei[n] Domkapitel in Bann. Aber nach der Schlacht bei Nörd[]lingen siegten auch hier die Spanier und nahmen ih[n] 1635 bei einem Überfall in Trier gefangen. Erst nach 10jähr. Gefangenschaft vom Kaiser wieder freigelasse[n] und in sein Amt eingesetzt, that er sogleich sein Dom[]kapitel wieder in den Bann, verband sich aufs neue mi[t] Frankreich und ließ Turenne Trier besetzen. Noch bis 1650 gab es infolge dessen Krieg in seinem Erzbistum.

westfälische Friede beraubte ihn der meisten seiner
urationserfolge und auch seinen persönl. Feinden
apitel gegenüber erreichte er schließlich nichts. Voll
r über sein durch eigene Schuld verfehltes Leben
er in hohem Alter. Zeitgenossen haben ihn mit
lieu u. Wallenstein auf gleiche Stufe gestellt. E. L.

Philipp der Kartäuser, Verf. eines im Anfang
14. Jahrh. geschriebenen, überaus beliebten, aber
ßlich geschmacklosen, gereimten Marienlebens von
10 000 Versen. E. L.

Philipp von Neri s. Neri (II, 255).

Philippi. 1) Christian, geb. 1668 in Sühlingen,
rediger in Merseburg, † 1736, Liederdichter. —
riedr. Adolf, geb. 15. Okt. 1809 zu Berlin, von
chen Eltern, wird schon in früher Jugend, angeregt
die „Glockentöne" des Hofpredigers Strauß, für
positive Christentum, ja speziell für die luth. Ver-
ungs- u. Rechtfertigungslehre in ihrer symbol. Form
nnen und läßt sich 1829 als Student der Philol.
n, 1830 Gymnasiallehrer in Dresden, 1833 in
in, und studiert als solcher im Anschluß an Hengsten-
Theologie. 1837 habilitierte er sich mit der Schrift
Celsi adversarii Christianorum philosophandi
re, und wurde, nachdem er die kirchl. Lehre in der
ift „über den thätigen Gehorsam Christi" gegen
r verteidigt hatte, 1842 Prof. in Dorpat, wo er
reng luth. Sinn der kirchenzersetzenden Thätigkeit
Herrnhuter wie der griech.-kath. Propaganda ent-
nwirkte. 1848—50 erschien sein Kommentar zum
erbrief, in dem er zeigen wollte, daß die Kirchenlehre
mit der fortgeschrittenen Auslegungskunst im Ein-
stehe. 1851 nach Rostock berufen, griff er die
logie Baumgartens an, der infolge dieser Angriffe
Amt niederlegen mußte, und bekämpfte bes. die sub-
istische Umsetzung der Kirchenlehre in Hofmanns
iftbeweis. 1854 erschien seine kirchl. Glaubens-
, worin er die Kirchenlehre mit modernen Waffen
idigt, ohne den Kern von der Schale unterscheiden
önnen. 1874 Konsistorialrat. † 29. Aug. 1882.
L. Schulze, F. A. P., 1883. O. U.

Philippikus, Kaiser, s. Monotheleten (II,
b).

Philippiner = Oratorianer, s. Neri.

Philippismus (Philippisten), die theol. und
enpolit. Richtung in der deutsch-luth. Kirche, welche in
. Hälfte des 16. Jahrh. nach Philipp Melanchthons
gang den streng luth. Typus namentl. in der Lehre
Gnade u. Freiheit, sowie in der Abendmahlslehre
schwächen und damit den Boden zur Annäherung
Luthertum u. Calvinismus zu bereiten suchte. Bei
anchthon selbst, der anfangs ganz von der Macht der
Gedankenwelt hingerissen war, waren zwei Eigen-
lichkeiten, sein Humanismus u. seine irenische Natur,
Veranlassung, Luthers religiöse Gedanken bei ein-
gend wissenschaftl. Ausprägung in einigen Stücken
wissenschaftl. Denken anzupassen u. ihre schroffsten
n die Schweizer gerichteten Spitzen umzubiegen. In
Richtung hatte er seit 1527 den schroffen luther.
ndpunkt in der Determinationslehre aufgegeben und
entlich in seinen loci von 1535 neben dem verbum
piritus sanctus die menschl. voluntas non otiosa
repugnans infirmitati suae als Faktor der Be-
ung betont, in letzterer Richtung hatte er, namentlich
unter dem Einfluß von Luther, Ökolampad u. Calvin in
der Abendmahlslehre die bekannte Schwenkung von der
Aug. invariata zur Aug. variata von 1540 gemacht,
und Luther hatte, wenn auch nicht ohne Besorgnis,
diese Änderungen hochherzig ertragen. Seine Um-
gebung nicht ebenso: Amsdorf, Flacius, Osiander, auch
Brenz sahen mißtrauisch auf Melanchthons Neuerungen,
und als dieser nach Luthers Tod sich anschickte, die
Führerschaft der deutsch.-luth. Kirche von Wittenberg
aus anzutreten, wollten diese Gnesiolutheraner sie nicht
anerkennen. Dazu kam die wissenschaftliche und po-
litische Eifersucht des ernestischen Sachsens mit der
neuen Universität Jena gegen das albertinische Wit-
tenberg und den „Judas" Moritz von Sachsen. So
trennte sich nach Luthers Tod ein zielbewußtes, auf
Rechtgläubigkeit dringendes, intransigentes Gnesio-
luthertum, das seine Stütze in der Jenenser Fakultät
hatte, von dem als semipelagianisch u. sakramentiererisch
verdächtigten „Philippismus" (wie die melanchth. Rich-
tung wohl zuerst im flacianischen Lager genannt wurde),
der seinen Mittelpunkt in der Wittenberger Fakultät
hatte. — Nachdem schon zu Luthers Lebzeiten Melanch-
thon in verschied. theol. Streitigkeiten (Cordatus 1536,
Agrikola 1537) verwickelt worden, brachen dieselben nach
dem Leipziger Interim in voller Schärfe aus (vgl. II,
162 f.). Zunächst die adiaphoristischen Streitigkeiten
(I, 16 f.) wegen der bedenklichen Zugeständnisse Me-
lanchthons im Leipziger Interim 1549—51; dann der
majoristische Streit (s. II, 111) über die Bedeutung der
guten Werke für das Heil 1551—56; der antinomistische
1556, endlich der synergistische (s. d.) über die mensch-
liche Eigenthätigkeit bei der Heilszueignung seit 1558.
Längst verstanden sich beide Teile nicht mehr. Die
Grundlage Luthers u. der ganzen reformat. Richtung,
welche das Heil als ein von Gottes wirksamer u. freier
Gnade dem relig. Subjekte, ohne dessen Wirken u. Ver-
dienen dargebotenes und zugeeignetes Geschenk sich ge-
geben weiß, war eine unmittelbar religiöse Gewißheit,
deren dogmatische Ausprägung (in der Rechtfertigungs-
u. allg. Gnadenlehre) den Melanchthon u. seine Schule
nötigte, im Subjekt statt dasselbe rein passiv und er-
storben zu fassen, vielmehr nach einem lebendigen An-
knüpfungspunkt für das göttl. Wirken zu suchen,
der das Ergreifenkönnen der Gnade durch den Sünder
erklärte und andererseits das Zurückstoßen derselben
als persönliche Schuld des Individuums begreifen ließ.
Darum sprach der P. in irgend welcher Form dem Sub-
jekt die Möglichkeit des Ergreifens der göttl. Gnade zu,
während die Gegner dieses „Synergismus" darin den
Pelagianismus witterten, wozu allerdings mitunter
unglückliche Ausdrücke der Philippisten beitrugen (so
z. B. wenn Strigel im synerg. Streit behauptete, mit
der Synergie verhalte es sich bei der Bekehrung, wie
wenn bei einem Gastmahl der Eingeladene einen Heller,
der Ladende alles übrige bezahle). Ebenso erschien es
dem P. von der ethischen Betrachtung des christl. Heils
aus notwendig, gemäß den Fingerzeigen der hl. Schrift
dem sittlichen Handeln des Wiedergeborenen im Heils-
prozeß eine selbständige Stellung zu wahren u. dasselbe
— neben der Rechtfertigung — in direkte Beziehung
zur Seligkeit zu setzen (Major: gute Werke zur Seligkeit
notwendig; Menius: der neue Gehorsam zur Seligkeit
notwendig), um das evangelische Leben vor Anti-

nomismus oder Lässigkeit im sittlichen Thun zu bewahren, während die Gegner in der Betonung der guten Werke (ein theologisch freilich unglückl. gewählter Ausdruck) eine Beeinträchtigung der Rechtfertigungslehre erblickten, umsomehr, da es dem P. nicht gelang, den relig. Gedanken der Rechtfertigung aus dem Glauben allein mit der sittl. Forderung des neuen Gehorsams zur höheren Einheit zu verschmelzen. Über Melanchthons Abendmahlslehre s. Melanchthon. — Die hieraus entstandenen Streitigkeiten der Gnesiolutheraner (Amsdorf, Brenz, Flacius, Osiander, Wigand, Mörlin) mit den Philippisten (bes. Major, Menius, Pfeffinger, Herzog v. Anhalt, Eber, Cruciger, Strigel) wurden bes. durch die gehässige Kampfesweise des hitzigen Flacius vergiftet, der im Bestreben, dem P. „die Gurgel ganz abzuschneiden", geflissentlich darauf ausging, die Person des ehrwürdigen Mitarbeiters Luthers selbst aufs rücksichtsloseste zu demütigen. Es ist hauptsächlich des Flacius Schuld, daß diese theologischen Streitigkeiten in kirchenpolitische ausarteten und die feindlichen theolog. Richtungen zu kirchenpolitischen Parteien wurden. — Auf die heftigen Angriffe der lutherischen Parteitage zu Weimar, Coswig, Magdeburg (1556 f.) antworteten die Philippisten teilweise in gleicher gehässiger Form. Ein Hauptschlag der Flacianer gegen den P. war das 1559 von Herzog Joh. Friedrich dem Mittleren von Sachsen selbst herausgegebene Weimarsche Konfutationsbuch (Solida . . . confutatio et condemnatio praecip. corruptelarum . . .), worin die Sonderlehren des P. verdammt wurden. Der Herzog war so vollständig von der Gemeingefährlichkeit des P. überzeugt, daß Strigel (s. d.), Prof. in Jena, welcher es wagte, in der Lehre von Sünde und Gnade den P. zu verteidigen, nebst Hügel Gefängnis und Mißhandlungen zu erleiden hatte, jedoch durch berufene württ. Theologen als rechtgläubig erfunden wurde, während Flacius, der sich in einem Kolloquium zu Weimar 1560 zur extremen Behauptung verleiten ließ, daß die Erbsünde nicht accidens, sondern de substantia hominis sei, außer Lands mußte und des Herzogs Kanzler Brück die jenensische Fakultät mit Philippisten besetzte. Als jedoch der Herzog infolge der Grumbachschen Händel (s. I, 683) den Thron verlor 1567, kam unter seinem Bruder und Nachfolger Joh. Wilhelm die luth. Partei wieder ans Ruder 1568 f. Die deutschen Fürsten hatten schon auf dem Naumburger Fürstentag (s. II, 251 f.) 1561 die theol. Streitigkeiten zu beschwichtigen gesucht. Jetzt veranstaltete Kurfürst August v. Sachsen 1568 f. ein Religionsgespräch zu Altenburg (s. I, 54), das aber nur die Gegensätze verschärfte und in Kursachsen dem 1560 erschienenen und lauter melanchthon. Schriften enthaltenden Corpus doctrinae Misnicum oder Philippicum (s. I, 335) zu großem Ansehen verhalf und ein heftiges kurfürstl. Mandat gegen die Flacianer veranlaßte 1569. — Aber mit dem „Kryptocalvinismus" in Kursachsen erhielt der in Hessen, Kursachsen, Bremen siegreiche P. den Todesstoß. Derselbe bewegte sich durchaus auf dem Gebiete der Abendmahlslehre. Die ungemeine Ausbreitungskraft des Calvinismus zeigte sich auch in Deutschland am P. Melanchthon hatte sich in der Abendmahlslehre der calvinischen, obgleich er sie zurückwies, doch genähert. Der P. kam ihr noch näher. Gegenüber dem reaktionär erscheinenden Urluthertum erschien sie als Kind der Wissenschaft und des Fortschritts. Unter dem Schutz des Kurfürsten, der 1573 als Vormund im Herzogtum Sachsen auch dieses dem P. zurückgeführt hatte, wurden die Wittenberger, Leipziger und Dresdener Philippisten kühner. Unter Leitung von Peucer (s. d.), der Melanchthons Schwiegersohn war, suchten sie immer energischer die luther. Abendmahlslehre durch eine calvinisierende zu verdrängen; eine Katechesis für die oberen Schulklassen 1571 betonte namentlich (abweichend von der luth. Ubiquitätslehre) den circumskriptiven Charakter der sessio Christi ad dexteram Dei. Als darob die Lutheraner sie offen des Kryptocalvinismus bezichtigten, entgegneten sie mit der „Grundfeste" 1571 und wußten dem trotz der Abneigung gegen den Flacianismus gut lutherisch gesinnten Kurfürsten einzureden, daß ihre Abendmahlslehre die echt lutherische sei. Der in diesem Sinn aufgestellte Consensus Dresdensis 1571 ist eine mit luther. Formeln verhüllte philippist. Abendmahlslehre (während allerdings Heppe in ihm eine wirkl. Verschmelzung des luth. und des melanchthon. Lehrtypus zur höheren deutsch-protest. Einheit sieht). Dadurch aufs Neue in ihrer Stellung befestigt, suchten nun die Philippisten durch Anzettelungen mit der Kurpfalz dem P. zur allgemeinen offiziellen Geltung in Deutschland zu verhelfen. Diese unlauteren philipp. Intriguen lassen sich nicht entschuldigen, aber begreifen aus der damal. fürstl. Kirchengewalt, die gegen das ehrliche Bekenntnis abweichender Lehrmeinungen in schärfster Weise vorgehen konnte und auch wiederholt vorging. Eine voreilige Publikation führte zur Entdeckung der unlauteren Machenschaften. Die von dem schlesischen Arzt Cureus (I, 349) anonym verfaßte Exegesis perspicua controversiae de coena Domini, mit entschieden calvinisierender Lehre, von einem Leipziger Buchhändler auf eigene Faust herausgegeben 1574, gab die philipp. Lehre ohne den Deckmantel lutherischer Formeln und zeigte dem erstaunten Kurfürsten, daß die ihm als lutherisch vorgetragene Lehre in Wahrheit sich nahe mit der ihm verhaßten calvinistischen berühre. Haussuchungen brachten bei den an jener Veröffentlichung allerdings ganz unbeteiligten Philippisten höchst belastende Briefe zu Tage. Der erbitterte Kurfürst ließ ihnen den Prozeß machen; ein in der Eile verfaßtes Bekenntnis, die Torgauer Artikel 1574 (mit manducatio oralis), wurde ihnen zur Unterschrift vorgelegt. Hier zeigten sich die Wortführer des P. standhaft: die Wittenberger Petzel, Cruciger, Moller, Widebram unterschrieben erst in der Haft und unter schärfsten Restriktionen und wurden hierauf verjagt. Der Kanzler Cracov und Kirchenrat Stößel starben an den Mißhandlungen im Gefängnis. Hofprediger Schütz und Peucer schmachteten in mehr als 12jähr. Kerker ohne Bibel und Abendmahl, weil sie ihrer Überzeugung nicht untreu werden wollten. — Damit war der P. in Kursachsen unterdrückt. In anderen Kirchen (Anhalt, Hessen, Bremen, s. d.) ging er in den Calvinismus über und hielt sich als solcher, ein Sauerteig für die bald eintretende geistige Stagnation im Luthertum. Das luther. Deutschland erhielt statt des P. die Konkordienformel 1580. — Noch einmal regte sich in Kursachsen der P. mit dem Regierungsantritt Christian I. 1586, der persönlich dem P. zugeneigt war und in seinem Kanzler Crell einen gleich-

nten Mitarbeiter hatte. Aber mit Christians frü- Tode 1591 brach die luth. Reaktion nochmals über P. herein und Crell büßte, weniger für seine Herrsch- t als für seinen P., mit Kerker und Schafott 1601 Crell I, 343). Nach diesem sogen. zweiten krypto- inistischen Streit drang der Jesuitismus in das d ein. — Vgl. Löscher, Historia motuum, 1723; meister, Acta Philippica; Walch, Einl. in die streitigkeiten ...; Heppe, Gesch. d. Prot.; G. Frank, h. d. prot. Theol.; Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik; luck, Geist d. luth. Theol., Wittenb. 1852; Dor- Gesch. d. prot. Theol.; Calinich, Melanchthonismus Kursachsen, 1866; Henke, N. K.-G. II und die Lit- tur bei Melanchthon II, 163. H. F.

Philipponen = Starowerzen, s. d.

Philipps. 1) Obbe (oder Ubbo), † 1568, und ein Bruder Dirk, † 1559, beides „Täufer" von äßigter Richtung, aus Leeuwarden; Obbe gewann 6 den kath. Priester Menno Simons, das Haupt Mennoniten (s. d.), für die Wiedertaufe, und war nüber der kommunist. Täuferei in Münster das pt der gemäßigten „Ubboniten". 1537 ist Dirk P. Hamburg, Obbe in Rostock, wo er „Bischof" war, beide übten in Norddeutschland bis Preußen hin große Wirksamkeit, doch fiel Obbe später in quälende eifel über die Gültigkeit seiner Priesterweihe, welche sogar den Bann von seiten Mennos zugezogen, aus man aber mit Unrecht geschlossen hat, er sei er zum Katholicismus zurückgekehrt. Ritschl, iedertäufer u. Franziskaner" in Briegers Zeitschr. Kirchengesch. VI, 3. E. L.

Philippus, Papst, dessen Regiment aber nur n Tag lang dauerte, 768, mußte sofort dem Ste- nus IV. weichen und wurde von seinen Gegnern endet.

Philippus Arabs s. Christenverfolgungen.

Phillimore, Sir Rob. Jos., geb. 5. Nov. 1810, Febr. 1885, spielt teils als Advokat, teils als ter eine große Rolle bei den engl.-kirchl. Prozessen 1857 an, schreibt Ecclesiastical Law of the rch of England. J. H.

Phillips, George, geb. 1804 in Königsberg, erord. Prof. der Jurisprudenz in Berlin, 1828 olisch, Professor der Geschichte, später des Jus in nchen 1833, Innsbruck 1850, Wien 1851, † 1872. rieb ein achtbändiges Kirchenrecht; 1845 ff.; ein rbuch des Kirchenrechts, 3. Auflage 1881, u. a., ndete mit Görres die hist.-polit. Blätter.

Phillpotts, Henry, 1778—1869, seit 1830 h. v. Exeter, heftiger Gegner der Whig-Regierung, der Reform Bill, der irischen Kirchenreform, der les. Commission, des neuen Armengesetzes, der ionalschulen 2c., ein mutiger Verteidiger der damals verpönten „Schwesterschaften", am bekanntesten h den schließlich gegen ihn entschiedenen Gorham- eit (s. d.), nachdem er schon seit 1825 gegen Ro- isten und andere gekämpft; ein überzeugter Hoch- ler. J. H.

Philo. 1) der Epiker („der Ältere"), ein helle- scher Jude, aus dem zweiten Jahrh. vor Chr., hat, wir aus den Excerpten des Alexander Polyhistor (Euseb's Praeparatio evangelica) erfahren, ein icht *Περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα* verfaßt, von dem drei kleine Bruchstücke (ibid. IX, 20, 24, 37): „von Abra- ham", „von Joseph" und „von den Quellen u. Wasser- leitungen Jerusalems" erhalten sind. „Die Sprache ist die des griechischen Epos; seine Hexameter sind aber ein wahrer Hohn auf die griechische Prosodie und die Diktion ist bis zur Unverständlichkeit schwülstig und geschraubt" (Schürer). Noch ist er genannt bei Clemens (Strom. I, 21) und Josephus (c. Apion I, 23). P. ist ein Beweis dafür, daß man den Versuch machte, auch die Form des griech. Dramas in den Dienst des Juden- tums zu stellen. Vgl. Philippson, Ezechiel des jüd. Trauerspieldichters Auszug aus Ägypt. und Philo des Älteren Jerusalem, 1830. — 2) P., der hervorragendste jüdische Hellenist, nach Jos. Antiqq. XVIII, 8, ein Bruder des Alabarchen Alexander, somit aus einer der höchsten Familien der alexandrinischen Judenschaft, hat — und das ist das einzige sichere Datum seines Lebens — an einer Gesandtschaft der Juden an Caligula in dem Jahre 40 nach Chr. teilgenommen, worüber er selbst in seiner Schrift de legatione ad Cajum berichtet, mag also, weil er dort schon im vorgerückten Alter stand, zwischen 20 und 10 vor Chr. geboren sein. Das älteste Verzeichnis über seine zahlreichen Werke, von denen manches verloren ging, hat Eusebius (h. e. II, 18) gegeben. Die wichtigsten sind: 1) die Quaestiones et solutiones, eine kurzgefaßte Erklärung des Pentateuchs in katechet. Form (6 Bde. über d. Genesis, 5 Bde. über d. Exodus); 2) die *Νόμων ἱερῶν ἀλληγορίαι*, das wissenschaftl. Hauptwerk Ph.'s, der große allegorische Kommentar zur Genesis, beginnend mit Gen. 2, 1, deutet die Geschichte der Menschen in eine großartige Psychologie und Ethik um, behandelt einzelne Abschnitte mit monographischer Ausführlichkeit, enthält außer den 3 Bdn. legum allegoriarum (zugleich der Titel des ganzen Werkes) folgende Abhandlungen: De Cherubim (Gen. 3, 24); De sacrificiis Abelis et Caini (Gen. 4, 2—4); Quod deterius potiori insidiari soleat (Gen. 4, 8—15); De posteritate Caini (Gen. 4, 16—25); De gigantibus (Gen. 6, 1—4); De agricultura (Gen. 9, 20); De ebrietate (Gen. 9, 21); De sobrietate (Gen. 9, 24); De confusione linguarum (Gen. 11, 1—9); De migratione Abrahami (Gen. 12, 1—6); Quis rerum divinarum haeres sit (Gen. 15, 1—8); De congressu (Gen. 16, 1—6); De profugiis (Gen. 16, 6—14); De mutatione nominum (Gen. 17, 1—22); 2 B. de somniis (Gen. 28. 31. 37. 40. 41). — 3) Eine populäre Dar- stellung der mos. Gesetzgebung. Diese beginnt mit dem Werk de mundi opificio, um zu zeigen, wie die Gesetz- gebung Mosis *πρὸς τὸ βούλημα τῆς φύσεως* anknüpfe, enthält Lebensbeschreibungen tugendhafter Männer, so die Schriften De Abrahamo und De Josepho (als Vorbilder der Sittlichkeit), und endlich die eigentliche Gesetzgebung in den Abhandlungen De decalogo; De specialibus legibus (4 Bd. über Priesterschaft und Opferdienst, Sabbathfeier, Eherecht, Civil- u. Kriminal- recht) und über einzelne Tugenden de fortitudine, de caritate, de poenitentia, de praemiis et poenis, de execrationibus). — 4) Schriften, die in keiner direkten Beziehung zum Pentateuch stehen, so z. B. Vita Mosis; Quod omnis probus liber mit Nachrichten über die Essener, in seiner Echtheit angezweifelt; Adv. Flaccum, handelnd von den Verfolgungen der Juden

unter Caligula; De providentia, De Alexandro und die ὑποθέτικα. Die beste Ausgabe veranstaltete Mangey, 2 Bde. 1742. P.'s Bildung ist griechisch; sein Sprachschatz lehnt sich vielfach an Plato und Plutarch an, wie er denn überhaupt eine große Vertrautheit mit der gesamten griech. Litteratur verrät. Seine Philosophie ist eine eklektische, mit besonderer Berücksichtigung der platon., stoischen und neupythag. Systeme, welche zu einem eigentümlichen Ganzen verarbeitet werden. Daneben ist P. Jude und in seiner väterlichen Religion gut zu Hause: das Hebräische ist ihm nicht unbekannt, obwohl er aus den LXX citiert; auch die Halacha kennt er und in der method. Anwendung der Haggadischen Schriftauslegung ist er geradezu ein Meister. Das A. T. ist für ihn die Offenbarung der vollkommenen Weisheit Gottes, daher auch von absoluter Autorität: Moses ist der wahre Lehrmeister der Menschheit, seine Thora die Fundgrube, aus der die griech. Philosophen ihr Bestes geschöpft haben. Um aber die griech. Philosophie in das A. T. hineinzuinterpretieren, macht er den weitgehendsten Gebrauch von der allerdings schon vor ihm aufgekommenen Kunst der Allegorie, worin er mitunter Haarsträubendes leistet. Über das Sprachliche bei P. und seine allegor. Schriftauslegung und deren geschichtlichen Einfluß siehe bes. Siegfried, Philo von Alex. als Ausleger des A. T., 1875. P. hat den Juden die griech. Bildung, den Griechen die Kenntnis der jüd. Religion vermittelt. Doch wiegt jene in seinem System so stark vor, daß sein jüdischer Glaube nur die Stellung eines Formalprinzips einnimmt, überdies alle jüd. partikularist. Ideen ausgeschlossen bleiben. Dies zeigt sich gleich bei seinem Gottesbegriff, der zwar monotheistisch ist, aber ohne die lebendige Elasticität des alttestamentl. Jehovah. Denn Gott ist nicht nur ewig, unveränderlich, einfach, selbstgenugsam, sondern auch ohne alle Bestimmtheit, also eigenschaftslos (ἄποιος). Nur daß er ist, nicht, was er ist, können wir sagen. Alle Vollkommenheit ist in ihm vereinigt und stammt von ihm her. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Gott mit seinem absoluten Gegensatz, der Materie, nicht in unmittelbare Berührung treten kann (Dualismus). Sein Wirken auf die Welt geschieht daher durch Mittelwesen. Diese, in unbegrenzter Zahl, sind die Ideen (plat.) aller Dinge, zugleich aber auch wirkende Kräfte (stoisch), welche den ungeordneten Stoff ordnen, Gottes Diener und Gesandte oder Engel (jüd.) und Dämonen (griech.). Sie sind beides: immanente Bestandteile des göttl. Wesens und doch auch wieder selbständige Hypostasen, weil nur so ihre Einwirkung auf die Welt möglich ist. Sie zerfallen in zwei oberste Kräfte, die der Güte und der Macht, welche im Logos ihre höhere Einheit finden. Dieser ist die Kraft oder die wirksame Vernunft Gottes, alle Kräfte und Ideen der übersinnlichen Welt in sich begreifend, weder geschaffen noch ungeschaffen, Gottes Stellvertreter und Gesandte, der Erzengel, welcher die Offenbarung Gottes vermittelt, sein Werkzeug: das Schöpfungswort, durch welches die Welt gebildet worden, Mittler Gottes an die Welt u. Mittler, Hohepriester der Welt, der für sie bei Gott Fürsprache einlegt. So ist auch der Logos von doppelter Natur: selbständige Hypostase und doch eine Eigenschaft in Gott. Der Name des Logos ist P.'s Schöpfung; den Inhalt des Begriffs aber gab ihm die jüdische Theologie mit ihrer Lehre von der „Weisheit", dem „Worte" dem „Geiste" Gottes, sowie auch Platos Lehre von „Weltseele" und Stoas „weltwirkende Vernunft Gotte Mit dem Messias jedoch hat P.'s Logos absolut ni zu schaffen. Durch die „Kräfte" und den „Logos" die Erscheinungswelt gebildet (nicht geschaf worden. Ihr Substrat ist die Materie, ebenfalls ei schaftslos, nicht von Gott; daher auch das Böse, Unvollkommene, nicht aus Gott, sondern aus der M terie. Auch die Welterhaltung vermitteln die „Krä und der Logos. Die Naturgesetze sind nichts and als die Gesamtheit der regelmäßigen göttlichen W kungen. Erst recht dualistisch ist P.'s Anthro logie, die er vornemlich Plato entnimmt: der gesa Luftraum ist von Seelen erfüllt. Die von ihnen n der Erde sich befindenden werden von der Sinnlich angezogen und steigen herab in sterbliche Leiber. ernährende und empfindende Seele entsteht durch Zeugung; die Vernunft aber, das πνεῦμα, kom aus Gott. Der Leib ist die Quelle aller Übel, der Ker in welchen der Geist gebannt ist, der Sarg, aus welch die Seele zu wahrem Leben erwachen wird. In der Si lichkeit, die als solche schlecht ist, ruht die Sünde. D ist dem Menschen angeboren. Niemand kann sich ih gänzlich erwehren und wenn er auch nur einen T lebte. P.'s Ethik ist stark stoisch. Denn auch oberstes Prinzip ist die möglichste Lossagung von Sinnlichkeit, ihre Tötung durch die Askese. Wie Stoiker lehrte auch er vier Kardinaltugenden (φρόνη σωφροσύνη, ἀνδρεία, δικαιοσύνη) und vier Affekte, Sittlichkeit als das einzige Gut, möglichste Einfach des Lebens und den Kosmopolitismus. Aber der Men erreicht solches nicht durch eigene Kraft, sondern du den Beistand Gottes, der in der Seele die Tugen pflanzt und befördert. Die wahre Sittlichkeit ist Nachahmung Gottes, das höchste Ziel und unsere grö Glückseligkeit die Anschauung Gottes in der Ekst Da verschwindet das eigene Bewußtsein in dem g lichen Lichte und der Geist Gottes bewegt den Mensc wie die Saiten eines Instruments. Nach dem T genießt die Seele solche Seligkeit im leiblosen Zusta P.'s Philosophie und namentlich seine Schriftauslegu hatte keinen geringen Einfluß sowohl auf die jüdisc Rabbiner, wie auf die heidnischen Neuplatoniker, nachhaltigsten jedoch auf die Entwicklung des chri Dogmas bei neutestamentl. Schriftstellern, bei d. A logeten, den Alexandrinern, den Gnostikern und griech. Theologen späterer Jahrh. Dähne, Geschic Darstellung der jüd. alexandr. Religionsphilosoph I. Bd., 1834; Ritter, Gesch. d. Philos., IV; Zell Philos. d. Gr. III; Edersheim, Hist. of the Jew. Nation, S. 417 ff. Die sonstige Litt. bei Schür Gesch. d. jüd. V., II. Bd., 1886, S. 831 f., 866 f. W

Philoponus s. I, 858.

Philosophie. Die Gegenwart bietet das me würdige Schauspiel, daß zur selben Zeit, da viele V treter der realistischen Wissenschaft die P. als Asch brödel aus dem Hause stoßen, zugleich auch viele Th logen das Band völlig durchschneiden, das vor al Zeiten ihre Disziplin mit der P. verbunden hat. U doch ist ihr Gegenstand, die übersinnliche Welt, derse und die ganze Geschichte beider Wissenschaften zeigt gegenseitiges Sich-anziehen und Sich-abstoßen, das n

ndig auf eine innere Zusammengehörigkeit hinweist. war ein bedeutsamer Augenblick, als Christentum d Philosophie zum erstenmal in unmittelbare Be= rung traten. Für unsere Kenntnis ist Justinus der ärtyrer (neben Aristides, dessen Schutzschrift jetzt eder bekannt geworden ist) der erste, in dem sich diese rührung vollzog; er ist der erste Philosoph, der Christ rde und Philosoph blieb. Allerdings ist der wichtige rgang nicht zu übersehen, den die Verschmelzung von discher Religion und griech. Philosophie in Alexandria hilo) darstellt. Nur hatte die Philosophie, wie sie t dem Christentum in Berührung trat, eine reiche schichte hinter sich, ihre Entwicklung auf dem Boden Hellenismus; während die Theologie schüchtern die ten Schritte wagte. Kein Wunder, daß die Beein= ssung, welche die christl. Theologie von der P. erlitt, hr in die Augen fällt, als die Rückwirkung, welche s Christentum auf die P. ausübte. Und in jener ziehung blieb es nicht bei den Entlehnungen formeller d methodischer Art, welche die junge Theologie bei P. sich gestattete, sondern die griech. P. war eines Mittel, durch welche in das Christentum selbst lenischer Geist sich eindrängte. Namentlich zeigt sich s in der Moral; der Intellektualismus und der alismus der griech. Weltanschauung suchte nicht ohne folg auf christl. Boden sich zu verpflanzen. Wohl tte man für die griech. P. oft scharfe Worte bereit ertullian u. a.); allein die Mehrzahl der Kirchen= rer war nur zu bereit, ihre mit philosophischen Schul= griffen aufgebaute Dogmatik sofort für „christliche hilosophie" zu erklären, während es in Wahrheit nur istlich verbrämter Stoicismus, Platonismus oder uplatonismus war. An originalen philosophischen danken war die ganze Zeit arm; man zehrte vom be der Vergangenheit. Und die originalen Geister, lche die alte christliche Kirche erzeugte, ein Origenes, Augustin u. a., hatten andere, wichtigere Aufgaben, s den Aufbau einer christl. Philosophie zu versuchen. Es r eine vorschnelle Verbindung von Christentum und hilosophie. Aber trotzdem hat dieselbe auf die öffentl. einung in der gebildeten Welt bedeutend zu Gunsten s Christentums eingewirkt. — 2) Auch das Mittel= ter hat keine selbständige christl. P. erzeugt, sondern h begnügt, den Aristoteles zu studieren und, soweit s durch die Araber vermittelte Verständnis reichte, zu produzieren und für den Aufbau der scholast. Systeme verwerten. Und auch hier ging es, so sorgfältig man n Autoritätsstandpunkt des Glaubens vom philosoph. issen zu scheiden suchte, nicht ohne Beeinträchtigung r christl. Begriffe gerade im Centrum der Heilswahr= it ab. Die aristotelischen Kategorien von materia und rma haben den Pelagianismus der Heilslehre wesent= h gefördert. Ob das philosoph. Denken selbst durch ese Beschäftigung mit Aristoteles mehr Hemmung oder ehr Förderung erfahren hat, ist schwer zu sagen, jeden= lls hat die neue Zeit zunächst mit einem energischen rotest gegen die Fesseln des Aristotelismus begonnen. - 3) Eine selbständige Entwicklung der P. ging nicht nächst von der Reformation aus; Luther hat zwar n Aristotelismus als Bundesgenossen der Scholastik ergisch bekämpft, Melanchthon aber, nach anfänglicher bereinstimmung mit Luther, seine Herrschaft aufs neue festigt (s. Melanchthon). Dagegen gab das Wieder= erwachen der klassischen Studien in Italien, die neue Bekanntschaft mit Plato und die ganze unter dem Namen „Renaissance" bekannte Bewegung den ersten Anstoß zu der Entwicklung der P. der Neuzeit. Es ist hier nicht der Ort, dieser Entwicklung weiter nachzugehen. Nur darauf sei hingewiesen: Die P. der Neuzeit hat sich äußerlich im Gegensatz zu der Autorität der Kirche entwickelt (Giordano Bruno), und hat innerlich in der freien Selbständigkeit des philosoph. Denkens ihren ge= meinsamen Charakter. Sie steht im allgemeinen den konfessionellen Gegensätzen gleichgültig gegenüber. Für den Unterschied der Systeme des Katholiken Cartesius, des gewesenen Juden Spinoza, des Protestanten Leib= niz sind nicht die konfessionellen Unterschiede maßgebend. Und diese Haltung zur Kirchenlehre hat sich bei manchen Philosophen der Neuzeit zu entschiedener Opposition gegen das Christentum im ganzen gesteigert. In dieser Beziehung reichen sich ein Spinoza und ein Hume, ein Voltaire und ein Strauß, ein Feuerbach und ein E. v. Hartmann die Hand. Allein ihnen stehen ein Leibnitz und ein Locke, ein Kant und Fichte, ein Schelling und Hegel gegenüber, die alle in ihrem Sinn Christen waren; abgesehen noch von Böhme und Baader u. a., die im Christentum den Ausgangspunkt ihrer Speku= lationen nahmen. Was aber die innere Stellung der modernen P. betrifft, so wird man zwar nicht behaupten können, daß in irgend einem ihrer Systeme das Pro= blem einer christl. P. gelöst sei, aber ebenso wenig ver= kennen dürfen, daß eine Annäherung an diese Lösung stattgefunden hat. Es darf hier an den Satz Ritschls erinnert werden, daß „Kants Weltanschauung diejenige sittliche Selbstbeurteilung feststellt, welche das Christen= tum als Protestantismus für seine normale Selbstdar= stellung voraussetzen muß. Deshalb hat der ganz spezi= fische Fortschritt der Erkenntnismethode durch Kant zugleich die Bedeutung einer prakt. Wiederherstellung des Protestantismus" (Rechtf. u. Vers., 1. Aufl. I, 410). Ähnlich will Pfleiderer in der Lehre Hegels vom „objektiven Geist" ein Stück echt christl. Philosophie erkennen. Wie man auch zu solchen Urteilen im einzelnen sich stelle, es ist nicht abzusehen, warum die P., die nach dem Zeugnis der Geschichte einem unvertilgbaren Be= dürfnis des menschl. Geistes entspricht, nicht noch eine Entwicklung zu erwarten haben soll, da sie dem Geist des Christentums voll gerecht wird. Daß eine solche Entwicklung nur vom Boden des Protestantismus aus gehofft werden kann, ist gewiß, ebenso daß ihre Voraus= setzung eine scharfe Scheidung zwischen P. u. Religion sein müßte. Hat der Theologie eine Bevormundung durch die P. oft geschadet, so wird sie doch in der Methode und der dogmatischen Erkenntnistheorie philo= sophischer Voraussetzungen nie sich entschlagen können. Daß dies auch in der Gegenwart bei den wichtigsten dogmatischen Richtungen zutrifft, ist in dem Artikel „Dogmatik" angedeutet. Im übrigen s. die Artikel über die Hauptphilosophen. Litterat.: Ritschl, Theo= logie und Metaphysik, 2. Aufl., 1887; Lipsius, Philosophie und Religion, 1885; Thikötter, Das Verhältnis von Religion und Philosophie, 1888. H.

Philostorgius, ca. 368 in Kappadocien geb., studiert eifrig in Konstantinopel, Verf. einer Kirchen= geschichte, die mit dem Streit zwischen Arius u. Alexander beginnt und bis zum Jahr 423 geht; diese, nicht mehr

erhalten, nur bekannt aus reichen Excerpten bei Photius, steht ganz auf arianischem eunomianischem Standpunkt und ist trotz mancher Unrichtigkeiten von großem Wert für die Geschichte des Arianismus. Th. Tr.

Philostratus. 1) Flavius, P. der Ältere, geb. in Lemnos, Rhetor u. Sophist um die Wende des 2. und 3. Jahrh., anfangs zu Athen, später zu Rom, schrieb auf Veranlassung der Kaiserin Julia Domna eine Vita des Apollonius von Tyana (s. d.), außerdem Vitae sophistarum, Heroica, Epistolae, Imagines (vgl. Göthe: P.'s Gemälde). Werke von Kayser (Leipzig 1870—71), deutsch von Christian (Stuttg. 1849). — 2) P. der Jüngere, des vorigen Neffe, ebenfalls Rhetor und Sophist in Rom, Günstling Caracallas, in allem nur ein schwaches Nachbild seines Oheims. H. M.

Philoxenus (Xenajas), Bisch. von Hierapolis (Mabug) bei Antiochien 485, eifriger u. strenger Monophysit (s. II, 219 b). Die Fragmente seiner Schriften bei Assemani, Biblioth. oriental. II. Siehe auch Art. Bibelübersetzungen (I, 205 b).

Philumene. 1) Die Jungfrau, aus deren Weissagungen der Gnostiker Apelles seine Lehre schöpfte. — 2) Die „Wunderthäterin des 19. Jahrh.", deren Gebeine 1802 in einer röm. Katakombe bei einem Stein mit der Aufschrift: „Philumena pax tibi" gefunden wurden in Verbindung mit einer „Blutampulle" und den Bildern von Palme, Anker, Geißel und Pfeilen. Wunder waren bald bei der Hand, ebenso die nötige Legende, durch Offenbarung enthüllt, und der Kult der neuen Heiligen, durch Gregor XVI. sanktioniert, verbreitete sich bald über Italien u. Südfrankreich. H. M.

Phokas. 1) der heilige, ein Gärtner zu Sinope, der entweder unter Trajan oder Diokletian durch Verbrühung in ungelöschtem Kalk und dann in siedendem Wasser den Märtyrertod erlitt. Er trat als Patron der Seefahrer (Thalassothaumaturgos) in der morgenländischen Kirche an die Stelle der Dioskuren Kastor und Pollux, wie in der abendl. Kirche St. Erasmus. Die Schiffer singen ihm Loblieder nach glücklicher Fahrt und verteilen aus ihrem Erlös einen Teil als „Phokasanteil" unter die Armen. Tag: im Morgenland 22. Sept., im Abendland 14. Juli. Prächtige Kirche zu Konstantinopel durch P. Nr. 3 erbaut. — 2) Wahrscheinlich von ihm verschieden ist der Heilige von Antiochia, dem im Gefängnis die Schlangen nichts anhaben konnten und der darum Patron gegen Schlangenbiß ist. Tag: 23. Juli. — 3) Kaiser P., geb. aus Kappadokien, als Centurio 603 von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen, wegen seiner Greuelthaten verhaßt und 610 von Heraklius gestürzt. Kirchengeschichtlich bedeutsam ist er, weil er Rom als das Haupt der Kirche anerkannte und dem röm. Bischof den Titel universalis patriarcha verlieh (606), und wegen des Triumphliedes, mit dem ihn Gregor I. bei seiner Thronbesteigung begrüßte. Die Phokassäule auf dem Forum Romanum ist ihm zu Ehren errichtet. — 4) Ein Mönch aus Kreta, der eine Reise ins heilige Land um 1150 beschrieb. Das für die Geographie Palästinas nicht unwichtige Werk gab Allatius, Köln 1653, heraus. H. M.

Phokylides, Gnomendichter aus Milet um 540 vor Chr. Seinen Namen trägt auch ein aus 230 Hexametern bestehendes Poëma monitorium, ποίημα νουθετικόν, vielfach als Schulbuch benützt. Es will die Moral des A. T. als die wahre Phi[losophie] sophie darstellen, ist also wahrsch. von einem alexand[rinischen] Judenchristen im 1. oder 2. Jahrh. nach Christo [ver]faßt (Ausg. v. Pseudoph. v. Wachler 1788, Freib[urg] 1879). H. M.

Photinus von Ancyra oder von Sirmium, [g]aus Ancyra und Diakonus das., später Bisch. von [Sirmium] in Pannonien, Schüler seines Landsmannes Mar[cellus] von Ancyra, dessen Lehre er zum förmlichen dynam[ischen] Monarchianismus weiterbildete. Volle Klarheit sch[eint er] in seinen Gedanken nicht geherrscht zu haben; s[eine] Zeitgenossen verspotten ihn mannigfach als ὁ σκοτ[εινός]. Dies geht auch daraus hervor, daß das Ko[nzil] zu Sirmium 351, das ihn verdammte und seines Am[tes] entsetzte, damit einen Schlag gegen die Athanasia[ner] führen wollte. Er kehrte unter Julian zurück, wurde a[ber] unter Valentinian wieder vertrieben. Anhänger sei[ner] Lehre erhielten sich noch längere Zeit, bes. in Sirmi[um] (Syn. von Aquileja 381). Über die späteren Pho[ti]nianer s. d. Art. Bonosus, I, 229. P.'s Schri[ften] sind untergegangen; wir kennen ihn bloß aus den A[na]thematismen der Synoden und den Schriften sei[ner] Gegner. Vgl.: Dorner, Christologie; Hefele, Konzili[en]geschichte. H. M.

Photisterium = Baptisterium, s. d.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, g[eb.] Anfang des 9. Jahrh. zu Konstantinopel, aus reich[er] vornehmer, bilderfreundlicher Familie, begabt, [von] encyklopädischer Gelehrsamkeit und großer Belesenh[eit,] wird erster Senator der Hauptstadt, Oberster der k[aiserl.] Leibwache u. erster Sekretär; macht eine Gesandtschaf[ts]reise nach Assyrien. Nach dem Sturz des tüchti[gen] Patriarchen Ignatius durch den lasterhaften Ohe[im] des Kaisers Michael III., Cäsar Bardas, wurde [er] durch letzteren auf den Patriarchenstuhl erhoben u[nd] ihm in aller Eile die Weihen erteilt (Gregor v. Sy[ra]kus weihte ihn am 1. Tag zum Mönch, am 2. z[um] Lektor, am 3., 4., 5. zum Subdiakonus, Diakonus u[nd] Priester, am 6., dem Christfest 857, wurde P. d[em] Volke als Patriarch vorgestellt.) Die Stellung [des] neuen Patriarchen war schwierig genug. Nachdem [ein] Versönungsversuch mit Ignatius gescheitert, konnte [er] die Wut des Bardas gegen die Ignatianer nicht m[ehr] hemmen und sprach selbst auf einer Synode zu Ko[n]stantinopel 859 Absetzung u. Verdammung über I[g]natius aus. Der byzantinische Klerus war gespal[ten] und auf der Gegenseite stand Rom. Samt dem Kai[ser] wandte sich P. an Nikolaus I. um Beilegung des Strei[tes.] Nikolaus, sich als Richter betrachtend, sandte zwei G[e]sandte, die Bischöfe Rhadoold von Porto u. Zachari[as] von Anagni. Nachdem diese in Konstantinopel gehör[ig] bearbeitet worden, beschloß 861 eine Synode der d[em] Hof ergebenen Bischöfe, auf welcher der Brief des N[i]kolaus an den Kaiser, im Interesse des P. gefälsch[t] vorgelesen wurde, unter Beistimmung der ihrer I[n]struktion ungetreuen Legaten, die Absetzung des I[g]natius und Anerkennung des P. als rechtmäßig[en] Patriarchen. Ein geschickt abgefaßtes Schreiben d[es] P. an den Papst hatte keinen Erfolg. Dieser bestra[fte] vielmehr auf einer römischen Synode 863 die Gesan[d]ten, hielt an Ignatius fest und verdammte P. als Ei[n]dringling. Auch erklärte er alle von P. geweihte[n] Kleriker für abgesetzt. Darüber erbitterte Korrespondе[nz]

chen Rom u. Konstantinopel. Eine päpstl. Gesandt-
ft 866 mußte an der griech. Grenze wieder umkehren.
rließ nun an die Erzbischöfe u. Bischöfe des Orients
verhängnisvolle ἐγκύκλιος ἐπιστολή. Darin heißt
„Der leidige Satan sucht die Kirche immerfort zu
virren. Kaum waren die Bulgaren für den wahren
uben gewonnen (unter dem Fürsten Bogoris), da
chen aus der Finsternis, d. i. dem Abendland, gott-
und verruchte Leute herein, wie ein Blitz, wie ein
beben, wie ein Hagelwetter, oder um es besser zu
n, wie das Wildschwein in den Weinberg. Sie
en am Sabbat, sie trennen die erste Woche der
adragesima von den übrigen und erlauben in ihr
Genuß von Käse und Milch und anderen fetten
eisen; sie verwerfen die Priesterehe, daher viele von
n Priestern entjungferte Mädchen, daher so viele
erlose Kinder; sie erkühnen sich, Täuflinge, die von
ch. Priestern gesalbt sind, noch einmal zu salben.
r alle diese Verdrehungen apostolischer Sitte ver-
binden gegen eine auf das höchste gesteigerte Bos-
. Sie verfälschen das hl. Symbolum, sie haben die
erung eingeführt, daß der h. Geist nicht vom Vater
in, sondern auch vom Sohn ausgehe. Wer hat je
so verruchte Gottlosigkeit gehört, welcher Drache
solches Gift in Mund u. Herz jenes Menschen aus-
ieen?" Auf der von ihm 867 nach Konstantinopel
ifenen Synode, auf welcher gemietete Abenteurer
nicht erschienenen Patriarchen von Jerusalem, Ale-
drien und Antiochien vertreten mußten, that P. den
ost samt seinen Anhängern in den Bann. Aber bald
rde Kaiser Michael ermordet; sein Nachfolger Ba-
ls entsetzte P. und setzte Ignatius wieder ein, wohl
Rom zu gewinnen. Ignatius erkannte die Ober-
eit des Papstes an, eine römische Synode 868 that
in den Bann. 869 trat in Konstantinopel eine zuerst
t spärlich, später infolge Übertritts photianischer
chöfe zahlreicher besuchte Kirchenversammlung (die
II. ökumenische, nach röm. Zählung) zusammen. P.
rde von ihr u. a. als Eindringling, Weltmann,
astertreter, Schismatiker, Lügenschmied, Ehebrecher,
er Dioskur, neuer Judas Ischariot verflucht und
selbst die Beschäftigung mit seinen Büchern unter-
t. Später kam P. doch wieder an den Hof und
rde Erzieher der kaiserl. Prinzen, ja nach dem Tod
Ignatius 878 wieder Patriarch. Papst Joh. VIII.,
den Langobarden bedrängt, erkannte P. als recht-
zigen Patriarchen an. Das von ca. 380 Bischöfen
3 päpstl. Legaten besuchte Konzil von Konstanti-
el 879 verweigerte den päpstl. Legaten die Leitung,
b alle Schuld auf den Papst, dessen Schreiben in
ilderter Form verlesen wurde, erklärte, P. bedürfe
päpstlichen Bestätigung nicht, und die Frage betr.
lgarien gehöre nicht vor die Synode, sondern vor
Kaiser. Johann VIII., anfangs getäuscht, erneuerte
den Bann gegen P., und seine Nachfolger machten
ebenso. P. selbst traf noch einmal das Unglück.
Sohn des Basilius, Leo VI. philosophus, setzte
P. wieder ab, wahrsch. eben um seinen eigenen
ährigen Bruder zum Patriarchen zu machen, und
te ihn in ein armenisches Kloster, wo er hochbetagt
891 starb. P. wird aufs verschiedenste beurteilt;
t überraschen können Urteile der Jesuiten, wie:
llum novimus Photii sepulcrum nisi inferni
ignes sempiternos." Doch können auch unbefangenere
Beurteiler nicht umhin, ihm List, Unlauterkeit u. Ehr-
geiz vorzuwerfen. P. war „Anführer u. Prototyp des
Griechentums, wie es sich von nun an im Mittelalter
kirchlich und wissenschaftlich fixiert hat," mit großem
kirchlich-wissenschaftl. Selbstgefühl, übergroßer Wert-
schätzung der metaphysischen Bestimmungen in der Dog-
matik, ziemlichem Geschick in der Exegese. Sehr be-
deutend sind die litterarischen Leistungen des P. In
erster Linie steht seine unter dem Namen B i b l i o t h e k
oder *Μυριόβιβλος* bekannte kritische Sammlung:
*ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν
βιβλίων κτλ.*, enthaltend 250 Berichte über ebensoviel
gelesene Schriften der verschiedensten Autoren mit vielen
Citaten, zuweilen auch ganzen Excerpten. Etwa 80
der aufgeführten Autoren sind uns erst durch dies Werk
bekannt, über andere erhalten wir wertvolle Notizen,
dazu viel philologischen, antiquarischen u. theologischen
Stoff. Die bekannteste Ausgabe ist die von Immanuel
Bekker (Berolini 1824. 1825. 2 Bde.). Die B r i e f e
des P. dienen zur Kenntnis seines Lebens und seiner
Gesinnung und bieten mancherlei exegetische u. dogmat.
Ausführungen. Die Ausgabe von Rich. Montague,
London 1651, enthält 253 Schreiben. Weiterhin ist
zu erwähnen P.'s Nomocanon, enthaltend die canones
der anerkannten Konzilien nebst den Synodalschreiben
und die kirchl. Staatsgesetze (systematisch unter 14 Ab-
schnitte geordnet), die „Grundlage des oriental. Kirchen-
rechts." Ferner: 4 Bücher gegen die neuen Manichäer
oder Paulicianer; ein Lexikon oder Glossarium (*συναγωγὴ λέξεων*); ein liber de spiritus sancti mysta-
gogia (ed. Hergenröther, Ratisb. 1857), worin gegen
den Ausgang des Geistes auch vom Sohn dialektisch
bewiesen wird. Andere kleinere Schriften exegetischen,
dogmatischen, homiletischen Inhalts s. z. B. bei Gaß
in Herzog R.-E. Zum Ganzen vgl. auch Daniels Ar-
tikel „Photius" in Ersch u. Gruber, 3. Sektion, Bd. 25,
S. 137 ff. Th. Tr.

Photizomenoi s. Katechumenat I, 909.

Phrygier s. Montanismus II, 224 b.

Phrygio (eigentl. Seidensticker), Paul, geboren
1483, † 1543, Humanist und Pfarrer in seiner Vater-
stadt Schlettstadt, wirkt seit 1520 für die Reformation,
muß deshalb 1525 nach Straßburg flüchten, 1529
Pfarrer in Basel, 1532 auch Prof. der Theologie, ver-
hilft der protest. Sache daselbst zum Sieg, 1535 von
Herzog Ulrich von Württemberg nach Tübingen berufen,
wo er die Reorganisation der Universität durchführen
hilft. Ein frommer Mann, gelehrter Kenner des Griech.
und Hebräischen und Verfasser alttest. Kommentare und
einer Weltchronik. E. L.

Phrygische Tonart heißt ein altchristlicher
Kirchengesang. Die Oktavskala e f g a h c d e, eine der
„authentischen Tonarten" (D. E. F. G.), in denen sich
die ersten Hymnen der Kirche bewegten (authentus
deuterus). Nachdem das System durch die sog. „pla-
galischen Tonarten" erweitert, wurde die phrygische zum
tonus tertius (s. Kirchenmusik). H. M.

Phtartolatren s. Monophysiten II, 220.

Physikotheologischer Beweis s. Gott I,
647.

Piacenza (Placencia), 219 v. Chr. von den
Römern gegründet, Bischofssitz seit alter Zeit mit 1233

vollendeter Kathedrale und der interessanten Renaissancekirche S. Maria di Campagna; Geburtsort des Papstes Gregor X. (Visconti, 1210). Auf der Fastensynode in P. unter Urban II. (1095), wo 200 Bischöfe, 4000 Kleriker, über 3000 Laien versammelt waren, wurde über einen Kreuzzug verhandelt. 1132 hielt Innocenz II. in P. eine Synode, um die oberital. Bischöfe für sich (gegen Anaklet II.) zu gewinnen. (Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 5.) 1529 empfing hier Kaiser Karl die Speierer Protestation. H. M.

Pia desideria s. Spener.

Pia fraus = frommer Betrug, bes. Täuschung des Volkes in angeblich guter Absicht für relig., kirchl. Zwecke, in der kath. Kirche nicht selten geübt (Si finis licitus, etiam media sunt licita). H. M.

Piaristen (Piaren) auch „Arme der Mutter Gottes", „Väter der frommen Schulen", „Paulinische Kongregation" — ein kathol. Orden, von Joseph Calasanza (geb. 11. Sept. 1556 in Arragonien) zum Zweck religiöser Unterweisung armer Kinder gegründet 1607. 1622 wurde Calasanza von Gregor XV. zum General des Ordens, der die Privilegien der Bettelorden bekam, ernannt; die Eifersucht der Jesuiten brachte es aber dahin, daß 1646 diese Privilegien dem Orden wieder genommen wurden. Der Stifter † 1648, wurde 1748 selig, 1767 heilig gesprochen. Seit 1660 wurden dem Orden seine Privilegien nach und nach zurückgegeben; er besteht noch jetzt in Spanien, Italien und bes. in Österreich-Ungarn.

Piccolomini s. Pius II.

Pichler. 1) Vitus, † 1736, Jesuit, Prof. der Theol. in Augsburg u. München, Verf. mehrerer Handbücher, bes. über das kanon. Recht. — 2) Aloys, geb. 1833 in der Nähe von Passau, kath. Theol. in München, schreibt: „Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient u. Occident", 1864 f.; „Die Theol. des Leibnitz", 1869 f.; „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der kathol. Kirche", 1870, kommt dafür auf den Index, wird von der russ. Regierung als Bibliothekar nach Petersburg berufen, geht 1870 mit russ. Stipendium nach Rom, wird 1871 wegen Bücherdiebstahl zur Deportation nach Sibirien verurteilt, 1874 begnadigt, geht nach Bayern und stirbt plötzlich. E. L.

Pick, Israel, Judenchrist mit schwärmerischer Färbung, reiste 1859 in der Überzeugung, daß das heilige Land der richtige Wohnplatz für das Volk Gottes sei, dorthin ab, um zu rekognoszieren, und ist auf dieser Reise verschollen. Seine Anhänger, die ihren Sitz in M.-Gladbach haben, nennen sich amenische (weil in Christo alle Weissag. d. A. T. Ja u. Amen sind) Gemeinde. H. M.

Picker (Piker), Johannes, geb. ca. 1640 in Ostpreußen, Schulmann in Königsberg, 1681 Rektor des Gymnasiums zu Insterburg, das er auf die höchste Blüte brachte; schrieb „Aretologia christiana", 1681, eine christl. Ethik, zu der Spener, der ihn hochschätzte, die Einleitung schrieb, worin er hoffte, daß sie die Ethik des Aristoteles verdrängen werde. E. L.

Picpusgesellschaft s. Coudrie.

Pictavium = Poitiers s. Hilarius von P.

Pictet, Benedikt, reform. Theologe, geb. Genf 1655, † als Prof. das. 1724. Eifriger und geschickter Verteidiger des Protestantismus. Zahlreiche Schriften über alle theol. Gebiete, bes.: Theologia christian[a] 1696; Morale chrétienne, 1697; Medulla theo[l.] didact. et elencht., 1711; Défense de la religi[on] des protestants, 1716; Lettres à un catholique r[o]main, 1717. (Verz. in Herz. R.-E. 11, 671.) H. M.

Picus von Mirandula s. Mirandula.

Piderit, Johann Rudolf Anton, geb. 172[.] Prof. der Theol. u. Philos. in Marburg, seit 1766 [in] Kassel, hatte viele Anfechtungen über seine zweifelha[fte] Rechtgläubigkeit zu erfahren, welche er sich nament[lich] durch seine Dissertatio de erroribus Theologoru[m] logicis circa S. scripturam 1752 und seine Disse[r]tatio theol. de demonstrationum in theologia rev[e]lata meritis 1767 zuzog. Auch an einem Union[s]versuch zwischen Protestanten und Katholiken beteilig[te] er sich 1781. E. L.

Piderit, der Reformator von Lemgo, der [in] feindlicher Absicht (Anhänger Ecks) nach Braunschw[eig] reiste, um das Luthertum kennen zu lernen, hier a[ber] für den evangel. Glauben gewonnen wurde und [nun] denselben in seiner Vaterstadt einführte. H. M.

Pierius. 1) s. Alexandrinische Schule. — 2) (Birnbaum) Ulrich, geb. 1546, † 1616, erst lutherisch[er], dann kryptocalvinischer, dann reformierter Theolo[g,] 1577 Prof. der Theologie in Breslau, 1578 Pfar[rer] in Brandenburg, 1581 Generalsuperintendent in Küstr[in,] mußte er schon sich von dem Verdacht, von Luthe[rs] Lehre abzuweichen, durch ein öffentliches Bekenntn[is] reinigen, 1588 Hofprediger in Dresden, wo er du[rch] Beteiligung an der Crell'schen Bibel und Antastu[ng] des Exorcismus bei der Taufe sich in den Verdacht [des] Kryptocalvinismus setzte. 1590 Prof. in Wittenbe[rg,] wo er nun ernstlich gegen den Exorcismus bei der Ta[ufe] agitierte und schließlich 1591 sämtliche Superintendent[en] von Kursachsen durch gewaltthätige Drohungen zwa[ng] ein Schriftstück zu unterzeichnen, wornach der Exorc[is]mus beseitigt werden sollte. Aber das gab sehr bö[ses] Blut, und als 1591 Crell (s. d.) fiel, wurde auch [P.] verhaftet, indes 1593 wieder freigelassen infolge en[g]lischer Fürsprache und nicht eines Widerrufes, wie ih[m] nachgesagt wurde. Er wurde Prediger in Zerbst u[nd] 1599 Superintendent in Bremen, wo er bis zu seine[m] Tode der reformierten Gemeinde diente. 1602 u. 16[..] trat er noch in eine lebhafte litterarische Fehde ein weg[en] der Hinrichtung Crells und der dabei gehaltenen Leiche[n]predigt, in welcher der calvinischen Lehre und ihm pe[r]sönlich nahe getreten worden war. Er hatte sich u[m] den Calvinismus in mehreren Schriften zu verteidig[en,] teils gegen sächsische, teils gegen hamburgische Lutheran[er.] Vgl. Allg. d. Biogr., XXVI. E. L.

Pierson. 1) Allard, geb. zu Amsterdam 8. Ap[ril] 1831, seit 1869 in Heidelberg, 1870 außerord. Pro[f.,] 1874 ff. in Utrecht, seit 1877 Prof. der Kunstgesch. [in] Amsterdam, bekannt durch Studien über Calvin, „Leb[en] und Richtung" (deutsch von Lang 1866), Bestreitu[ng] der Echtheit auch der großen paulin. Hauptbriefe. — 2) Arthur T., presbyterianischer Geistlicher in Philade[l]phia, Mitherausgeber der „Missionary Review of th[e] World", Beförderer der Missionsbewegung unter d[en] amerikan. Studenten, „der rhetorischste Vertreter d[es] sanguinischen Dogmas von der Evangelisierung d[er] Welt in dieser Generation", (Warneck), 1888 Mitgli[ed] der Londoner Missionskonferenz, 1889—90 auf ein[er]

…tragsreise in Schottland, England ꝛc., schreibt „The …sis of Missions“, „Key-Words of the Bible“, …ritt 1891 f. Spurgeon in London. J. H.

Pietà, in der christl. Kunst, die über oder vor … Leichnam Christi trauernde Maria, im Mittelalter … später bald plastisch, bald malerisch dargestellt. … berühmtesten sind die plastischen Darstellungen Michel…gelos in der Peterskirche in Rom und Rietschels in der …edenskirche zu Potsdam. Vgl. Plastik S. 432. Schl.

Pietät, das Gegenteil von Frivolität, ein in der …lmäßigen Ethik vernachlässigter Begriff, nach Goethe …chsam eine Erbtugend, eine angeborene Güte, Recht…keit und bes. eine Neigung zur Ehrfurcht, gewisser…ßen das Gegengewicht gegen das radikale Böse oder … Erbsünde im Menschen (Pietas, gravissimum et …ctissimum nomen, fundamentum omnium vir…um); nach Blanckmeister (Die P. und ihre …ege, 1890): „diejenige Gemütsbeschaffenheit eines …nschen, nach welcher er Grund und Boden heilig …t, der ihn hervorgebracht hat. Pietätvoll ist also …jenige, der die Gesamtheit der sittl. Mächte heilig …t, aus denen seine ganze Person herausgewachsen …“ Das Mittelalter im allgem. die klassische Zeit der …; die Aufklärung, der Nationalismus, die Revolution, … moderne Staat schuld an ihrem Verfall; Adel und …uern von Natur zur P. geneigt, Bürgertum und …mentlich Proletariat eher zum Gegenteil. Kirche, …hule und Staat, vor allem aber das christl. Haus …rufen zur Pflege der P. Ohne wahre Religiosität auf … Dauer keine P. möglich, wie der Verfall Chinas …gt, wo doch Kongfutse, Mengtse u. a. so nachdrücklich … P. eingeschärft haben. Der Gehorsam gegen Christus …rigens steht noch über den Forderungen der P. …latth. 10). J. H.

Pietismus. 1) Der Name P. bezeichnet im …g. ein Streben nach Frömmigkeit und zwar nach einer …ders gearteten als die jeweils in der Kirche vertretene. …n geschichtl. Sinne versteht man aber unter P. eine …stimmte Bewegung auf dem Boden der evangel.-luth. …rche, welche historisch vollständig abgeschlossen ist und …chstens in Nachwirkungen noch in die Gegenwart …reinreicht. Freilich „nie ist ein Name mehr gemiß…braucht worden als der der Pietisten, nie hat man hoch…tungswerte Männer mit den abenteuerlichsten Köpfen, … den Schein der Frömmigkeit an sich trugen, unge…chter in eine Klasse geworfen“ (Schröckh). Von diesem …hler willkürlicher Ausdehnung des Begriffs und un…rechter Beurteilung der Sache hat sich gerade der neueste …eschichtschreiber des P. nicht frei erhalten. Man möchte …lenfalls den weltflüchtigen Bekehrungseifer und die …ucht nach mystischer Gemeinschaft mit dem Erlöser bei …m Holländer Wilh. Teelinck, das asketische Gott…igkeitsstreben seines Landsmanns Gisbert Voet, … Konventikelbildung eines Jean de Labadie und …er Anna Maria v. Schürman, die fromme Inner…chkeit eines Gerhard Tersteegen auf dem Boden …r reformierten Kirche als pietistisch bezeichnen; allein …r Name, wie er einmal historisch geprägt ist, hat seine …nwendung allein in dem Gebiet der luth. Kirche …eutschlands. — 2) Was die Entstehung des P. …trifft, so braucht man nicht auf das mittelalterlich-…thol. Frömmigkeitsideal der mönchischen Weltflucht …s histor. Anknüpfungspunkt zurückzugehen; vielmehr ist er entstanden gerade im Gegensatz zu dem katholisierenden Zug der nachreformatorischen Zeit. Wenn diese, in orthodoxer Schultheologie sich verknöchernd und das „Formalprinzip der Reformation“, die Schrift, hinter die Bekenntnisschriften zurückdrängend, in echt scholastisch-kathol. Bahnen wandelte, wenn das sittliche und religiöse Leben infolge des 30jährigen Krieges entsetzlich heruntergekommen und verwildert war, so ist hiegegen der P. die gesunde Reaktion evangel. Frömmigkeit und hat, wenn auch sich im einzelnen vielfach verirrend, doch als ein Prinzip der Erneuerung, als Salz und Licht für die evangel. Kirche Deutschlands gewirkt. Als Vorläufer des P., die schon vor Spener einem toten Dogmatismus kräftig entgegengetreten sind, kann man schon die Mystiker Weigel, Böhme, Joh. Arnd, Joachim Lütkemann, Heinr. Müller, Scriver, die akadem. Theologen Joh. Gerhard, Joh. Val. Andreä und Georg Calixt, die Dichter Joh. Heermann, P. Fleming, Matth. Meyfarth, Simon Dach, P. Gerhardt und Georg Neumark, sowie einzelne Prediger wie Balthasar Schuppius in Hamburg und Theophilus Großgebauer in Rostock bezeichnen. Der eigentliche Vater des P. aber ist erst Ph. J. Spener (s. d.). Fest überzeugt, daß mit der Reformation Luthers, welche die Reinheit der Lehre wieder hergestellt, noch nicht alles geschehen sei, was hätte geschehen sollen, und daß namentlich die augenblicklich herrschende Scholastik und Buchstabentheologie eher im stande sei, den rechten Heilsweg zu verdunkeln als auf denselben zu führen, hielt er eine neue Reformation, ein Zurückgehen auf die heilige Schrift, eine Verinnerlichung des Bekenntnisses zur wahren Herzensfrömmigkeit und Bewährung desselben im Leben für notwendig. Er selber hielt sich bescheiden genug nicht für den Mann, der berufen wäre, dieses Werk durchzuführen; allein er glaubte doch die Notwendigkeit einer Erneuerung und die Mittel zur Herbeiführung derselben zeigen zu sollen. Dies that er einerseits durch die seit 1670 zuerst auf seinem Studierzimmer in Frankfurt a. M., später in der Kirche gehaltenen Erbauungsstunden, collegia pietatis, die sich einer stets wachsenden Zahl von Teilnehmern erfreuten, denen sie den Spottnamen: Pietisten eintrug, teils in der 1675 herausgegebenen Schrift: „Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangel. Kirche,“ in denen er gründlichere Versenkung in die hl. Schrift durch Privaterbauungsstunden, Pflege des allgemeinen Priestertums durch Mitwirkung der Laien an der Gemeindeleitung, prakt. Ausübung der christl. Lehre durch die That, Abschaffung des gehässig polemischen Predigtons, Umwandlung des theol. Studiums in Hinsicht auf die Lebensführung und eine ganz andere, auf wahrhaft innerliche Pflanzung des Christentums abzielende Predigtweise forderte. — Was Spener angefangen, das führten seit 1686 drei junge Leipziger Magistri, nämlich Aug. Herm. Francke, Paul Anton und Joh. Kaspar Schade weiter, indem sie ein Collegium philobiblicum gründeten zur praktisch-erbaulichen Erklärung der hl. Schrift für Studierende, sich auch, was bisher unerhört war, in exegetischen Vorlesungen der deutschen Sprache bedienten. Und nun war es Joh. Ben. Carpzov, derselbe, der anfangs die collegia pietatis öffentlich in Schutz genommen, der mit Erbitterung gegen die „Pietisten“ wütete und sie der Verachtung

des öffent. Gottesdienstes und der theol. Wissenschaft und der Beförderung des Separatismus anklagte. Sein Einfluß war, besonders als der 1686 als Oberhofprediger nach Dresden berufene Spener 1689 beim Kurfürsten in Ungnade fiel, so mächtig, daß das Collegium philobiblicum verboten wurde und die drei Freunde Leipzig verlassen mußten. Jedoch gewann der P. kurze Jahre darauf eine neue Hochburg in der neugegründeten Universität Halle, an welche auf Vorschlag des 1691 nach Berlin übergesiedelten Spener die drei Pietisten Francke, Anton und Joach. Justus Breithaupt, sowie der schon in Leipzig als Anwalt des P. aufgetretene Jurist Christian Thomasius berufen wurden und welche jetzt eine Zeitlang — nicht bloß mit ihrer theologischen Fakultät — eine hervorragende Stellung in Deutschland einnahm (1694). — 3) Eben an die Gründung dieser Hochschule schließt sich die zweite Periode des P., die sog. pietistischen Streitigkeiten. Halles Blüte reizte den Zorn der lutherischen Orthodoxie. Zuerst schickte die Wittenberger Fakultät ihren Senior. Joh. Deutschmann als Kämpen ins Feld und seine „Christlutherische Vorstellung“ ꝛc. wies in kleinlich inquirierender Weise nicht weniger als 283 errores der neuen Sekte nach (1695). Weitere Gegenschriften verfaßten Joh. Ben. Carpzov in Leipzig, Sam. Schelwig in Danzig, Friedr. Mayer in Wittenberg, Hamburg und Greifswald und Johs. Fecht in Rostock, der beim Tode Speners 1705 in der Schrift De beatitudine mortuorum in Domino demselben die Seligkeit absprach. Der gelehrteste und würdigste Bestreiter des P. aber ist unfraglich Valentin Ernst Löscher in Dresden, dessen „Timotheus Verinus“ (2 Bde. 1718 bis 1721) das Gediegenste ist, was aus dem orthodoxen Lager kam, und der den Feldzug in der Zeitschrift „Unschuldige Nachrichten“ 49 Jahre lang (1702—51) in 31 Bänden fortsetzte. Eine Vermittlung suchte, aber ohne Erfolg, Franz Buddeus in Jena herbeizuführen. Auf pietist. Seite war seit 1709 der Hauptwortführer, der freilich Löscher weder an Gelehrsamkeit noch an Edelsinn ebenbürtig war, Joachim Lange, hauptsächlich in seinem Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus (1709—11); Abfertigung des Tim. Ver. (1719). Der Streit zwischen Orthodoxen und Pietisten drehte sich hauptsächlich um folgende Punkte: a) In betreff der Wiedergeburt lehrten die O., dieselbe geschehe schon bei der Taufe und jeder Getaufte sei wiedergeboren. Die P. ließen dieselbe bedingt sein durch Gottes Wort, vermittelt durch einen Bußkampf und darauf folgenden Gnadendurchbruch, versiegelt durch eine innerlich fühlbare Zusage Gottes. Die kirchlich-orthodoxe Lehre bezeichneten sie daher als eine minderwertige theologia viatorum, der sie ihre eigene als theolog. regenitorum gegenüberstellten. b) In betreff der Rechtfertigung und Heiligung lehrten die P. im Gegensatz gegen eine tote Veräußerlichung der Lehre der Reformatoren, daß nur ein in frommem Leben und thätigem Christentum sich bewährender Glaube die Rechtfertigung erlange; sie wurden deshalb von den O., und nicht mit Unrecht, der Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung, der Hintansetzung der ersteren hinter die letztere bezichtigt. Hieher gehört auch der Streit, der in weiteren Kreisen am meisten bekannt geworden ist. Die P. eiferten gegen weltliche Vergnügungen und Belustigungen als dem Fortgang der Heiligung schädlich und daher sündlich, sie erklärten also Tanzen, Theaterbesuch, Kartenspiel, ja sogar Rauchen, Spazierengehen für verboten, während die O. in diesen Dingen harmlose Adiaphora sahen, ja soweit gingen, dieselben für gewisse Fälle anzuempfehlen und zur Pflicht zu machen. Endlich hatten die P. die Lehre von einer Gnadenfrist, die jedem Menschen in seinem Leben gesteckt sei, sie wurde von den O. als Terminismus verworfen. c) Von Kirche und geistl. Amt lehrten die P., daß nur ein gläubiger, d. h. wiedergeborener Geistlicher ein rechter Prediger und Seelsorger sein könne, daß die Predigt eines Unbekehrten ohne jede Heilskraft sei. Die O. legten den Nachdruck auf das Amt und die demselben verliehene Gnade: wenn ein Geistlicher nur rechtgläubig sei, so könne er im Segen wirken, wenn auch innerlich unbekehrt, weil die Heilskraft nicht in seiner Person, sondern in Wort und Sakrament liege. Aus dem angeführten Grunde wollten die P. nichts wissen von Privatbeichte und Absolution („Beichtstuhl, Satansstuhl, Höllenpfuhl“), von Amtsgnade und Ordination, von Symbolverpflichtung und Perikopenzwang, Formulargebet und Exorcismus — lauter Dinge, die von den O. ebenso leidenschaftlich verteidigt wurden unter Anklage der P. auf Indifferentismus (gegen die Symbole, die Sakramente und das kirchl. Amt), Separatismus, Enthusiasmus und Mysticismus. Dagegen fand die von den P. eingeführte Konfirmationshandlung vor dem ersten Abendmahlsgenuß bald den Beifall auch der O. d) Von den letzten Dingen lehrten die P., daß einst nach dem Sturz des Papsttums und der Bekehrung der Heiden und Juden für die Kirche Christi auf Erden eine herrliche Blütezeit anbrechen werde; die O. verwarfen das als Chiliasmus u. Fanatismus. e) Von der göttl. Providenz lehrten die P. besonders im Blick auf das Hallesche Waisenhaus ein unmittelbares Eingreifen derselben in die irdischen Verhältnisse, während die O. die natürlichen Mittel und Wege, deren sich die Vorsehung bedient, in den Vordergrund stellten. Es ist keine Frage, daß in diesen Streitigkeiten beide Parteien mannigfach über das Ziel hinausgeschossen haben. Aber einerseits ist das, was die O. sagten, ein gesundes Korrektiv gegen subjektivistische Einseitigkeiten der P. gewesen, andererseits stammt aber von diesen Einseitigkeiten vieles nicht von den Vätern und Begründern, sondern von den Epigonen und Ausläufern des P. — 4) Die Ausgänge des P. Der P. erlangte allmählich, hauptsächlich solange seine ehrenfesten Begründer noch lebten, einen sehr weitgehenden Einfluß, bei hoch und nieder fand er zahlreiche Anhänger. Insbesondere aber hat er auf manche Lebensgebiete der Kirche befruchtend und segensreich eingewirkt. Obenan stehen die Werke der inneren Mission: zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, vor allem die Francke'schen Stiftungen in Halle und die v. Canstein'sche Bibelanstalt, verdanken dem P. ihr Entstehen. Die ersten kirchl. Heidenmissionare Ziegenbalg, Plütschau und Schwartz sind Franckes Schüler gewesen. Die Brüdergemeine Zinzendorfs ist eine Tochter des P. Die Theologie kam auf vernünftigere, lebensvollere Bahnen, bes. die praktische und die historische (Arnold). In Speners, Franckes Fußstapfen traten später als Führer des P.: Christ. Ben. Michaelis, Gotthilf Francke

; Anast. Freylinghausen, Joh. Jak. Rambach u. a. ...och standen diese Männer bei aller persönl. Ehren...igkeit nicht auf der Höhe der Begründer des P., ...wie alles seine Zeit hat, so fing auch der P. an, ...zu überleben. Trotz des öffentlichen Protests gegen ... hatte die Orthodoxie doch manches Element von ... aufgenommen, und auf der andern Seite trat, wie ...n angedeutet, bei seinen Epigonen die subjektivistische ...seitigkeit in immer stärkerem Maß hervor. An Stelle ... lebendigen Frömmigkeit trat mehr und mehr die ...ime Phrase, an Stelle des salzartigen Einwirkens ...die Welt eine hochmütig separatistische Zurückziehung ... derselben; an Stelle der kirchl. Erbauungsstunden ...ventikel, die mehr oder weniger gereizt zur Kirche ...den; weichliches Gefühlswesen, asketischer Rigoris..., äußerliche Gesetzlichkeit, ja förmliche Heuchelei ...en Einzug. Gegen die neu aufkommende Aufklä...gsrichtung unter Friedrich II. konnte sich der alters...ache P. nicht mehr halten; er zog sich in immer ...re Kreise zurück und schien, wenigstens im Norden, ...ig erstorben. Eine Nachblüte edler Art zeitigte er ... in dem sog. württembergischen P., der gerade ...als, als der Hallesche anfing zu sinken, in der Zeit ...er schönsten Blüte stand. Männer wie Joh. Albr. ...gel, Christoph Reuchlin, Joh. Reinh. Hedinger, ...r. Friedr. Hiller, Christ. Matth. Pfaff, Gg. Bernh. ...inger, Christ. Eberh. Weismann, Fr. Chr. Ötinger, ...l. Matth. Hahn, Joh. Jak. Moser werden für immer ... Lichtgestalten in der Geschichte des P. gelten und ...en namentlich für ihr Vaterland Württemberg das ...dienst, der Theologie den Geist der strengen Wissen...ftlichkeit, verbunden mit unentwegter Kirchlichkeit, ...eimpft und auch im Volke das Festhalten an der ...che seitens der „Stillen im Lande", der „Stunden...e", begründet zu haben. Was man in unserem Jahr...dert als P. bezeichnet, ist weniger ein Absenker des ...leschen, als vielmehr der Brüdergemeine und des ...thodismus (s. v. Krüdener). Gerade der Umstand, ... der sog. moderne P. nicht mehr im Gegensatz, ...dern im Bunde mit der Orthodoxie steht, ist ein ...weis dafür, daß er etwas ganz anderes ist als der ... P. Auch kann nicht scharf genug protestiert werden ...n das Gebahren gewisser Kreise, namentlich der ...sse, alles echt Christliche, auch wenn es vom Krank...en himmelweit entfernt ist, mit dem höhnischen ...impfnamen P. zu bewerfen. — Litteratur: Vgl. vor ...m die einzelnen biograph. Artikel und die dort an...eb. Werke; J. G. Walch, Einleit. in die Religions...tigkeiten der evang.-luth. Kirche (1730); Tholuck, ...enszeugen der luth. Kirche etc. (1859); ders., Das ...l. Leben des 17. Jahrh. (1861); ders., Geschichte ... Rationalismus, I. Abt. (1865); Märklin, Dar...ung des modernen P. (1839); Hüffell, Der P. ...schichtl. u. kirchl. beleuchtet (1846); Heinr. Schmid, ...ch. d. P. (1863); Göbel, Gesch. d. rel. Lebens in ...rhein.-westf. Kirche (3 Bde. 1849—60); Dorner, ...ch. d. protest. Theol. (1867); Gaß, Gesch. d. prot. ...matik (2 Bde. 1854—67); Heppe, Gesch. d. Pietis...s und d. Mystik in d. ref. Kirche (1879); Sachsse, ...prung und Wesen des P. (1884); Ritschl, Gesch. ...s. (3 Bde. 1880—86). Zum württb. Pietismus ... insbes. Claus, württ. Väter I, II. H. M.

Pietsch, Joh. Valentin, geb. 1690 in Königsberg, Arzt daselbst, † 1733, verf. einige geistliche Gedichte von geringem Wert.

Pjetursson, Pjetur, geb. 3. Okt. 1808 in Island, stud. 1827—34 in Kopenhagen, dann Pfarrer, Propst, Vorsteher des theol. Seminars und 1866—89 Bischof von Island in Reykjavik, † 15. Mai 1891; hat über Rufinus, über die Kirchengesetze Islands und über die isländ. Kirchengeschichte von 1740—1840, sowie viel Erbauliches geschrieben, war auch an der neuen isländ. Bibelübersetzung beteiligt; ausgezeichnet durch Arbeitskraft u. Treue, Herzensgüte u. Einfachheit (bei bedeutendem Reichtum). J. H.

Pighius, Albert, kath. Theolog und Astronom, geb. 1490, † 1542 in Utrecht, hochangesehen in Rom wegen seiner astronomischen Kenntnisse, die er auch für die Kalenderverbesserung verwertete; Lehrer Papst Pauls III. in der Mathematik, wofür er 1535 die Propstei in Utrecht bekam. Auch für den kath. Glauben und die kath. Hierarchie trat er in mehreren Schriften ein, von denen jedoch einige wegen Annäherung an den Protestantismus auf den Index kamen. E. L.

Pignatelli s. Innocenz XII.

Pilatusakten s. Acta Pilati.

Pilgerväter, Pilgrim Fathers, nennt man die ersten nach Neuengland ausgewanderten Puritaner, die seit 1586 zuerst nach Holland geflüchtet waren und dann unter W. Brewster und John Robinson mit dem Schiff Mayflower am 17. Dez. 1620 in Plymouth Rock ankamen und eine eigene Kolonie gründeten, wozu sie von der Londoner Company bevollmächtigt waren, nachdem sie den Widerstand des Königs und der Bischöfe dadurch überwunden, daß sie in sieben Artikeln das Bekenntnis der engl. Kirche und die kgl. Suprematie anerkannt hatten. Jahrelang litten sie bald von Hunger, bald von Überfällen der Indianer. Am 24. Juni 1629 wurde eine zweite Kolonie, Salem in Massachusetts, gegründet, zum Teil von Anglikanern wie Higginson, die nur die Mißbräuche der Kirche, nicht diese selbst verwarfen. Die strengeren Puritaner aber ergriffen diese und schickten sie nach England zurück. Von Toleranz war keine Rede. Selbst Quäker wurden bis auf den Tod verfolgt. Roger Williams wurde verbannt, weil er Gewissensfreiheit predigte, und die Thüren baptist. Versammlungshäuser wurden vernagelt. Die bürgerl. Gesetzgebung war der mosaischen nachgebildet und wirkte auch nicht gut. Durch ihre Sittenstrenge, ihre Wahrheitsliebe, ihren Unabhängigkeitssinn, ihre Frömmigkeit haben aber diese P. doch einen guten Grund für das jetzt so blühende Kirchen- und Staatswesen der Verein. Staaten gelegt. J. H.

Pilger-Mission s. Chrischona.

Pilgram, Friedrich, geb. 18. Jan. 1819 zu Imbach (Rheinprovinz) aus einer des luth. Glaubens wegen aus Österreich eingewanderten Familie, durch Vergleichung der verschied. Konfessionen und Beobachtung der sittl. Inkonsequenzen der meisten ihrer Bekenner, durch Bibel- und sonstiges Lesen schon früh zum Zweifler geworden und durch das Studium der Philosophie in „ein an Verzweiflung grenzendes innerstes Unglück" geraten, bezieht 1841 die Universität Halle, vertieft sich hier in Hegel und lernt wieder glauben an „das wirkliche Dasein der Wahrheit und des Denkens" und — tritt 23. Dez. 1846 in Koblenz zur römischen

Kirche über. Fortan dringt er in einer Reihe von philos. Schriften auf die Notwendigkeit der Bekehrung auch im Denken, sucht zu zeigen, daß die Freiheit des Denkens gerade in der Abhängigkeit von Gott ihre festeste Wurzel habe, daß alles Denken und Wissen, sobald es sich über das Einzelne zum Ganzen erhebt, nur dann richtig sein kann, wenn der Denkende mit seiner ganzen Persönlichkeit, d. h. ethisch unter Beteiligung des Wollens und Glaubens denkt und so sein Denken ein von Gottesgemeinschaft durchdrungenes, nicht nur abstraktes, sondern wirkliches wird; zu der Wirklichkeit aber, die außer und über uns steht, gehört in erster Linie die Religion und die Kirche. Übrigens kann die Kirche, sowenig wie der Staat der eigentliche Träger der Wissenschaft sein; diese kann nur auf dem Boden der freien Menschheit bestehen u. s. w. — Die Ereignisse von 1870—71 bewillkommte er als vollendete Niederwerfung der romanischen Welt und als „Durchbruch des spezifisch germanischen Wesens nicht bloß zu seiner eigenen Verherrlichung, sondern zum Heil der gesamten Welt." In diesem Sinn gründete er 1870 die seither zum kathol. Weltblatt gewordene „Germania"; † 31. Nov. 1890. Vgl. Allgem. Zeitung 1891, Beil. 21 u. 22; Hist.-polit. Blätter, Bd. 48, S. 116. J. H.

Piligrim. 1) Erzbischof von Köln, seit 1021 Vertrauter Kaiser Heinrichs II., hervorragender Kirchenfürst u. Feldherr, † 1036. — 2) Bischof von Passau, 971—991, sehr verdient um die Bekehrung der Ungarn, wobei er freilich zugleich eigennützige Pläne hatte, denn er wollte Passau zum Erzbistum machen und seine Diözesangewalt über ganz Ungarn ausdehnen, was beides nicht gelang. Durch die Gunst Ottos II. gelang es ihm mittelst gefälschter Urkunden, die er überhaupt gern benützte, seine Macht auszudehnen über verschied. oberbayrische Klöster; er benützte hier und in Passau selbst seine Gewalt zur Kultivierung des Landes, Hebung des Handels, Pflege der Litteratur, wie er denn durch seinen Kleriker Konrad das Nibelungenlied aufzeichnen ließ, wofür er in demselben verherrlicht wurde. E. L.

Piloty. 1) Karl v. P., ausgezeichneter Historienmaler, geb. 1826 in München, gest. 1886 als Direktor der Akademie daselbst, Vertreter des koloristischen Realismus, den er in Belgien und Frankreich kennen lernte und für welchen er zahlreiche und bedeutende Schüler heranzog. Der Gegenstand seiner Darstellung sind gerne große geschichtliche Akte, wobei er sich durch sorgfältig genaue Wiedergabe der Wirklichkeit auszeichnet. Berühmt bes.: Nero nach d. Brande Roms. — 2) Sein Bruder Ferdinand, geb. 1828, teilt mit ihm das Streben nach malerischem Effekt. Schl.

Pineda, Joh. von, röm. Theolog aus Medina del Campo in Kastilien, seit 1572 Soc. Jesu, † in hohem Alter 1637. Namhafter kath. Exeget (Comm. in libr. Jobi, ll. III, 1597); verf. auch kirchengesch. Werke in span. Sprache. H. M.

Pinturicchio, Bernardino, italien. Maler der umbrischen Schule, geb. 1454 in Perugia, † 1513, „ein richtiger Durchschnittsmann" (Springer), war bes. in Rom und Siena in historischen Darstellungen al Fresco thätig. Auch einige gute Tafelbilder sind von ihm vorhanden. Schl.

Piombo, Sebastiano del, eigentl. Luciani, ital. Maler, geb. 1485 in Venedig, † 1547 in Rom, suchte die venezianische Kunsttechnik mit der Großartigkeit der Komposition seines Gönners Michel-Angelo zu verbinden. Bekannt von ihm sind: Die Geißelung Christi (Rom), Auferweckung des Lazarus (London), Ein Gekreuzigter (Berlin). Auch Meister im Porträt. Schl.

Piper, Karl Wilh. Ferd., geb. 7. Mai 1811 in Stralsund, 1842 außerordentl. Prof. der Theol. in Berlin, 1849 zugleich Direktor des christl. archäolog. Museums das., † 28. Nov. 1889. Verdienter Archäologe. Schriften: Mythologie und Symbolik d. christl. Kunst, 1847 ff.; Einleitung in die monumentale Theologie, 1867; Zeugen der Wahrheit, 1874 f., 4 Bde., u. a.

Pippin. 1) Der Ältere, von Landen (erst im 13. Jahrh. und ohne Grund so benannt), taucht 613 auf als austrasischer Großer, der in Verbindung mit Arnulf von Metz Chlotar II. gegen Brunhilde zur Alleinherrschaft im Frankenreich verhilft, gewinnt unter ihm und seinem Sohne Dagobert das Übergewicht über die anderen Hausmeier; Stifter der pippinischen Hausmacht; stirbt 639, betrauert als thatkräftiger, gerechtigkeitsliebender Mann. — 2) P. der Mittlere, irrig „von Heristal" genannt, Enkel des vor., stellt als austrasischer Majordomus die pippin. Macht und die fränk. Reichseinheit wieder her durch den Sieg bei Testri 687 über den neustrischen Majordomus. Hat als „dux et princeps Francorum" fast königliche Macht, hilft zur Ausbreitung des Christentums unter den germanischen Stämmen, teilweise um die deutschen Herzogtümer, bes. Alemannien, sich besser zu unterwerfen. Macht durch seine Siege über die Friesen dieselben geneigt, die Missionare gewähren zu lassen, namentlich den Willibrord. Beschenkt den Suidbert mit Kaiserswerth, die Klöster und Kirchen mit reichen Stiftungen. † 714. — 3) P. der Kurze (Kleine), Enkel des vor., erzogen zu St. Denis in Ergebenheit gegen die Kirche, übernimmt 741 nach Karl Martells Tod als „Hausmeier, Herzog u. Fürst der Franken" die Regierung, bis 747 gemeinsam mit Karlmann. Die unter ihm fortschreitende Ordnung im Reich kommt den kirchl. Angelegenheiten zu gut. Es finden eine Anzahl wichtiger Synoden statt, 742 eine austrasische, deren auf Neubegründung der gesamten hierarch. Ordnung gehende Beschlüsse als Reichsgesetz verkündigt wurden. 743 oder 745 Synode zu Estines zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat mit teilweiser Säkularisation des Kirchenguts auf dem Wege kirchl. Gesetzgebung, um sowohl das Anschwellen des Kirchenguts, als den unter Karl Martell betriebenen Raub desselben zu regeln (divisio). Diese Neubelebung des Synodallebens geschieht unter Einfluß und Anteil von Bonifatius, dessen Beschützer P. ist, und hat zur Folge die Anbahnung der Unterordnung unter den Papst, den Kampf gegen Unsittlichkeit des Volks und der Geistlichen, heidnische Gebräuche und Ketzerei, Neuordnung des Klosterwesens u. a. Über P.'s Krönung zum König 751 nach Einholung der päpstl. Zustimmung durch eine Gesandtschaft unter Fulrad s. Franken. Die bisher noch lockere Verbindung zwischen der fränkischen und der gesamten abendländischen Kirche wird infolge dessen immer enger. Papst Stefan II., vom Langobardenkönig Aistulf bedrängt, eilt 753 zu P. und erlangt höflichste Aufnahme, Zusicherung der Rückerstattung der ihm entrissenen Gebiete (s. Kirchenstaat) und eine Schenkungsurkunde über dieselben (Vertrag zu Quiercy).

Preis hiefür ist die Salbung P.'s und seiner
ne in St. Denis und die Ernennung zum Pa-
us, d. h. Statthalter und Schutzherr von Rom
ns der „röm. Republik" durch den Papst. P. ver-
htet bei diesem Anlaß durch die Autorität mit dem
en des Papsts seine Großen zur Treue gegen die
astie und erfüllt dann sein Versprechen durch zwei
gobardenfeldzüge und spätere Unterstützung gegen
iderius. Die formelle Schenkung der Gebiete und
Besitznahme der Städte durch einen fränk. Kommissär
lgt 756, trotz dem Protest von Byzanz, dessen Be-
ngen nun der Keim der weltl. Herrschaft des Papst-
s werden. P. beschenkte Kirchen und Klöster reich.
s Werk des Bonifaz geht auch nach dessen Tod fort,
n auch etwas nationaler gerichtet. Die Missions-
le zu Utrecht wird begünstigt, weitere Vorschriften
Reform der Kirche und Regelung ihrer Verhältnisse
assen, stets unter Oberleitung des Königs, nicht des
psts. P. † 768, ein für die kirchl. wie weltl. Ver-
tnisse gleich bedeutsamer Fürst, fromm und weltklug,
sichtig und doch thatkräftig. (Vgl. Hahn, Jahrb.
fränk. Reichs). Th. K.

Pipping, Heinrich, geb. 1670, † 1722, 1693
arrer in Gera, 1709 Oberhofpred. u. Oberkons.-Rat
Dresden, heimlicher Anhänger Speners. E. L.

Pirhing, Ehrenreich, geb. 1606, † 1690, bayr.
suit, Kirchenrechtslehrer. Vortrefflich sein „Univer-
m jus canonicum", 1690. E. L.

Pirkê Abôth („Sprüche der Väter") oder bloß
lbôth" heißt der vor anderen berühmte vierte Traktat
s Seder Neziqîn der Mischna (s. Thalmud), eine
entenzensammlung von ca. 60 der berühmtesten Rab-
nen, die praktische Weisheitslehren geben, hauptsäch-
h das Gesetzesstudium empfehlen will, verfaßt zwischen
) und 170 nach Chr., vielfach als Schulbuch gebraucht
rsgeg. von Ewald mit Übersetzung 1825; v. Strack
382; vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volks, II. H. M.

Pirkheimer, Wilibald, geb. 5. Dez. 1470 zu
ichstädt, Sohn des Johannes P., Rats in Eichstädt,
äteren Konsulenten in Nürnberg, Bruder von sieben
chwestern, unter denen bes. die gebildete geistreiche
haritas (1503—1532 Äbtissin des Klaraklosters
Nürnberg) Einfluß auf P. hatte. P. studierte in
avia und Padua die Klassiker und jus, war von 1495
s 1504 in Nürnberg, wo er seinen bleibenden Auf-
thaltsort nahm, vermählt mit Crescentia Rieter, von
r er 5 Töchter hatte. Er war von 1496 bis 1523
Rat der Stadt, viel angefeindet. Im Schweizerkrieg
499 hatte er als Führer der Nürnberger, 800 Mann,
e Aufgabe, Maximilian I. zu überzeugen, daß die
ürnberger es nicht mit den Schweizern halten. Seinen
auptruhm hat er als Humanist. Sein Haus war
iversorium literarium, hospitium eruditorum; er
lbst, als Schriftsteller sehr thätig, übersetzte Werke des
uklid, Plato, Xenophon, Ptolemäus, Theophrast,
lutarch und Lucian ins Lateinische, schrieb eine klassische
eschreibung des Schweizerkriegs: Bellum Helveti-
um seu Suitense (gedruckt erst 1610), auch ein Werk
ber die früheste deutsche Geschichte und eine oratio
pologetica für das Klarakloster (1529). In seiner
eilnahme an den großen Zeitereignissen zeigt er sich
anz als Humanist: er tritt für Reuchlin entschieden ein,
and auch anfangs auf Luthers Seite, so daß er sogar
auf die von Eck ausgewirkte Bannbulle 1520 kam. Aber
darum doch nicht tiefer ergriffen vom reformatorischen
Glauben, wendet er sich etwa seit 1524 von der Re-
formation ab und wieder der alten Kirche zu, wozu seine
Verbindung mit und seine Verehrung für Charitas,
sowie die mit der beabsichtigten Aufhebung des Klara-
klosters zusammenhängenden Vorgänge — das Kloster
wurde dann durch Vermittlung Melanchthons und P.'s
nicht eigentlich aufgehoben, aber auf den Aussterbeetat
gesetzt — nicht wenig beitrugen. P. † 22. Dez. 1530
als der Letzte s. Stammes. Litt.: Roth, W. P., ein Lebens-
bild a. d. Zeitalt. d. Humanismus. Halle 1887. Th. Tr.

Pirmin, der heilige, vielleicht ein Angelsachse,
ausgezeichnet durch Frömmigkeit und prakt. Geschick.
Zuerst Regionarbischof in Melci (= Meaux?) im
Frankenland, missionierte er seit 724, von K. Martell
unterstützt, in Alemannien (s. d.), wo er das Kloster
Reichenau als Gegengewicht gegen das irisch geleitete
Kloster St. Gallen gründete. Nach 3 Jahren von dem
frankenfeindl. Herzog Theodebald vertrieben, gründete
er in Elsaß, Rhätien und Bayern eine Anzahl von
Klöstern. In dem Kloster Hornbach (bei Zweibrücken),
seiner letzten Gründung, starb er, wahrscheinlich 753.
Von ihm ist erhalten: De singulis libris canonicis
scarapsus (= excarpsus, Excerpt), herausg. von
Caspari 1883. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutsch-
lands II; Hauck, Kirchengesch. Deutschl. I, 1887. H. F.

Pirstinger = Berthold von Chiemsee, s. d.

Pisa, Konzilien zu. 1) 1409, erstes der drei
großen Reformkonzilien des 15. Jahrh., zur Beseiti-
gung des seit 1378 herrschenden röm. Schismas von
den Kardinälen der damal. Gegenpäpste Benedikt XIII.
(s. I, 177 f.) u. Gregor XII. (s. I, 668) von Livorno
aus 1408 berufen und 1409 in P. unter Repräsentation
von 24 Kardinälen, über 180 Bischöfen u. 300 Äbten
(in Person oder Vertretung), 13 Universitäten, 400
Domkapitularen, Doktoren der Theologie und des kanon.
Rechts in 23 Sitzungen gehalten. Da keiner der Gegen-
päpste abdanken wollte, befand sich das Konzil in der
mißlichen Lage, die von der radikalen Partei gegen
die Absicht der konservativeren geplante Absetzung
beider Päpste wissenschaftlich und juristisch gegenüber
dem kanonischen Recht begründen zu müssen. Man be-
rief sich teils auf das Gutachten Zabarellas von Bo-
logna, daß beide Päpste durch ihr hartnäckiges Schis-
matisieren zu Häretikern geworden seien und damit den
kanon. Anspruch auf Obedienz verloren haben; teils
auf die franz. Ausführungen d'Aillys und bes. Gersons
(liber de auferibilitate papae ab Eccl.), daß hier
das kanonische dem göttlichen und dem Naturrecht sich
unterordnen müsse, daß die Kirche gemäß dem Natur-
recht aller Gesellschaften um ihrer Selbsterhaltung willen
ein positives Recht (das kanon.) bei Seite setzen dürfe,
endlich daß die Einheit und Selbständigkeit der Kirche
an sich und ohne den Papst bestehe. Dieser in die röm.
Kirchenverfassung tief einschneidende Satz des Epi-
skopalismus, welcher an Stelle der monarchischen eine
aristokratische Repräsentativverfassung der Kirche setzen
will, beherrschte auch die folgenden Reformkonzilien,
mußte aber notwendig unterliegen (definitiv 1870),
da er der ganzen kath.-dogmat. Auffassung des Wesens
der Kirche widersprach. Am 25. März 1409 wurde
das Konzil eröffnet, in der 15. Sitzung (5. Juni) wurde

die Absetzung beider Päpste ausgesprochen und am 26. Juni von den Kardinälen Peter Philargi v. Kandia, Erzbischof von Mailand, zum Papst gewählt, der den Namen Alexander V. (s. I, 41) annahm, der vorherigen Abmachung gemäß den zweiten Gegenstand des Konzils, die Reform der Kirche an Haupt u. Gliedern, aufnahm und durch Verzicht auf das Spolienrecht und einzelne Reservationen, durch einige unabweisbare Verwaltungsreformen, namentlich aber durch freigebige Verleihung von Pfründen u. Benefizien einige Wünsche aus dem Heer von Vorschlägen, mit denen er überschwemmt wurde, erledigte, im übrigen darauf hinweisen konnte, daß unmöglich alle Reformvorschläge auf dem gegenwärtigen Konzil geprüft oder gar erledigt werden könnten. So wurden dieselben den Provinzial- und Diözesansynoden als schätzbares Material zur Prüfung hinausgegeben, und der Papst konnte unter dem Versprechen eines in 3 Jahren abzuhaltenden Konzils das gegenwärtige unter Zustimmung der Versammlung schließen. Das versprochene Konzil wurde auch wirklich von seinem Nachfolger Johann XXIII. 1412 nach Rom berufen, verlief aber ganz bedeutungslos. So war weder die causa reformationis noch die causa unionis erledigt; denn die abgesetzten Päpste resignierten nicht und wurden gehalten — Gregor von Ruprecht von Deutschland und von Neapel, Benedikt von Spanien u. Portugal; so daß die kath. Christenheit nun 3 Päpste hatte. — Das Konzil zu P. wird von der röm. Kirche nicht zu den allgemeinen gerechnet, weil nicht von der gesamten kath. Kirche beschickt. Vgl.: Hefele, Konziliengeschichte VI (dort auch die Quellen); Wessenberg, Die großen Kirchenversamml. des 15. und 16. Jahrh., 1840; Raumer, Kirchenvers. von Pisa, Kostnitz u. Basel 1849; Sauerland, Dietrich von Nieheim, 1875; Tschackert, Peter von Ailli, 1877. — 2) 1511 („Conciliabulum Pisanum"), auf Betreiben Ludwigs XII. von einigen abtrünnigen Kardinälen gegen Papst Julius II. berufen zur Reformation der Kirche, nur von wenigen franz. Würdenträgern besucht und von dem durch den Papst berufenen Laterankonzil (1512—17) paralysiert und verdammt. H. F.

Pisano, Name mehrerer ital. Künstler des Mittelalters, die in Pisa gewirkt haben. Am berühmtesten Niccolo, † um 1280 in Pisa, Bildhauer, ein Erneuerer der Antike noch vor der Renaissancezeit. Hauptwerke: Marmorkanzel im Baptister. in Pisa und Kanzel im Dom in Siena mit Reliefs aus dem Leben Christi. Ausgezeichnet auch dessen Sohn Giovanni, † 1328, der antikisierenden Richtung seines Vaters ferner stehend, aber voll lebendiger Charakteristik in s. schönen Reliefs am Dom zu Orvieto und in Pistoja. Auch zahlreiche Marmorstatuen. Als Architekt hat Giovanni u. a. das Campo santo in Pisa geschaffen, das zu den edelsten Werken ital. Gothik gehört. Andrea P., geb. 1270 ist Erneuerer der Erzbildnerei, und seine Reliefdarstellungen an der südlichen Thür des Baptisteriums in Florenz gehören zu den schönsten plastischen Werken des Mittelalters. Schl.

Piscator (Fischer), Johannes, geb. Straßburg 1546, mit 17 Jahren schon Student, predigt in deutscher und lateinischer Sprache, bildet sich weiter in Tübingen (bei Jakob Andreä), reist nach Wittenberg, Braunschweig, Magdeburg, wird in Straßburg Professor, bekommt aber bald, als der reformier[ten] Lehre verdächtig, den Abschied, ist nacheinander in Heid[el]berg (1574—77), Siegen, Neustadt an der Har[dt], Mörs, und wird schließlich an die neue Akademie [in] Herborn als Konrektor berufen, neben Olevian. H[ier] wirkte er 41 Jahre lang bis zu seinem Tod 1625 [als] bedeutendster Lehrer der Akademie, die unter sein[em] Rektorat 1584—90) rasch aufblühte. P. hat sehr v[iel] geschrieben, so eine Bibelübersetzung mit sehr ausfüh[r]lichem Anhang, Kommentare über alle kanonischen Büch[er] der hl. Schrift, viele dogmat. und polemische Schrift[en] über Abendmahl, Prädestination, Heidelberger Katechi[s]mus, Rechtfertigung (gegen Bellarmin) u. s. f.; da[zu] noch viele philologische Schriften. Bekannt ist er b[e]sonders durch den von ihm in der reformierten Kirche selbst g[e]führten Streit über den genugthuenden Wert der ob[e]dientia activa Christi. Ähnlich wie auf lutherisch[er] Seite Parsimonius, lehrte Piscator: „nur der le[i]dende Gehorsam Christi, nicht auch der thätige wer[de] uns zur Vergebung der Sünden und zur Rechtfertigun[g] angerechnet, indem Christus den thätigen zu leisten f[ür] sich selbst verpflichtet gewesen sei." Bedeutende Theo[]logen waren auf seiner Seite, so Ursinus, Olevianu[s], Pareus, Zanchius, Hammond, Camero, Blondel, Ludw[ig] Cappellus. Aber die Mehrheit der reformierten Theo[]logen und viele Provinzialsynoden (in Gap 1603, L[a] Rochelle 1607, Privas 1612, Tonneins 1613) lehnte[n] sie ab, und die helvetische Konsensusformel von 167[5] lehrt: „Es wird uns nicht nur der Gehorsam, welche[n] Christus dem Vater darin geleistet, daß er für un[s] gestorben und genuggethan, zugerechnet, sondern au[ch] der Gehorsam, welchen er sein ganzes Leben hindur[ch] ausgeübt." P. führte als Hauptgründe für seine Lehr[e] an, daß die Schrift nur Christi Blut als Ursache de[r] Sündenvergebung nenne; daß, wenn sein heiliges Lebe[n] uns mit Gott versöhnen würde, er vergebens gestorbe[n] wäre; daß Gott dann ungerecht wäre, sofern er sich di[e] Schuld doppelt bezahlen ließe; endlich daß wir dann das Gesetz nicht mehr zu halten brauchten. Auf de[r] andern Seite mochte man dafür halten, „einerseits da[ß] jede Neuerung bedenklich, andererseits daß eine Doppel[]leistung teils Christum mehr zu verherrlichen, teils di[e] Zuversicht des Gläubigen vollständiger zu sichern schien." Doch blieb P. desungeachtet in großem Ansehen. — Vgl. A. Schweizer, die protest. Centraldogmen. Zweit[e] Hälfte S. 17—19. Th. Tr.

Pischon. 1) Friedrich August, geb. 1785, † 1857 Prediger, Prof. der Geschichte und Konsistorialrat i[n] Berlin; schrieb „Leitfaden zur Gesch. der deutschen Lit[e]ratur" (15. Aufl. 1887), ebenso zur allgem. Geschichte. — 2) Karl, geb. 1827 in Berlin, † 1887. Schrieb: Einfluß des Islam auf das Leben s. Bekenner. E. L.

Piscina = Taufbecken, s. Baptisterium.

Pistis Sophia s. Gnosis, I, 635a.

Pistoja. Das alte Pistoria, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Florenz, mit mehreren bedeutenden Kunstdenkmälern (Silberaltar im Dom, Kanzel in S. Andrea von Niccolo Pisano), war vom 18. bis 28. Sept. 1786 der Sitz einer Synode, die einen der vielen resultatlos gebliebenen Reformversuche der kath. Kirche zum Inhalt hat. Großherzog Leopold von Toskana hatte ähnliche Reformgedanken wie sein Bruder Joseph II. und legte seinen Bischöfen am 26. Jan. 1786 in einem

kularschreiben seine Ansichten betreffs Hebung des
höfl. Ansehens, der wissenschaftl. Bildung der Geist-
en und der Volksbildung überhaupt, in 57 Artikeln
Begutachtung vor. Aber nur bei dem frommen,
d jansenistisch gesinnten Bischof Scipio Ricci fand
Anklang; die von ihm berufene Diözesansynode ging
ar noch erheblich weiter als der Großherzog, indem
Einschränkung der Macht des Papstes, Gottesdienst
der Landessprache, Unterstellung des Eherechts unter
Landesgesetzgebung, Vereinigung aller Orden in
nen, Aufhebung der anfänglichen Gelübde u. s. w.
derte. Hocherfreut über diese Beschlüsse berief Leo-
d auf 23. April 1787 eine Generalsynode nach
orenz; auf dieser wurden sämtliche 57 Artikel ab-
ehnt oder zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt. Als
opold 1790 den Kaiserthron bestiegen, gewann auch
f dem Florenzer Thron die päpstl. Richtung wieder
Oberhand und Pius VI. durfte ohne Widerspruch
der Bulle Auctorem fidei vom 28. August 1794
Sätze der Synode von P. verdammen. (Die Akten
S. v. P. 1786, lat. 1791, der von Flor. 1787,
. 1790 ff., 7 Bde.). H. M.

Pistorius, Johannes. 1) Der ältere, Unions-
eolog der Reformationszeit, der erste evang. Pfarrer
n Nidda in Hessen, der „Altvater der Konvente", der
s hessischer Superintendent im Auftrag des Landgrafen
hilipp fast bei allen Religionsgesprächen der Zeit be-
ligt war, stand auf dem Boden des durch Melanch-
on und Butzer gemilderten Luthertums und verteidigte
n dieser Stellung aus die Variata und das corpus
hilippicum wie die Tetrapolitana. Sein Streben
ng dahin, die Eintracht mit den von ihm als Brüder
trachteten Reformierten wiederherzustellen; dabei
achte er übrigens dem strengen Luthertum bisweilen
onzessionen, unterschrieb 1576 das torgische Buch
Konkordienformel), lehnte dagegen das bergische Buch
. Seine Stärke lag nicht im Gebiet der Dogmatik,
ndern der Kirchenverfassung und Kirchenzucht. So
t er auch an der für das Kurfürstentum Köln be-
mmten Kirchenordnung gearbeitet und war bei dem
ersuch ihrer Einführung beteiligt. 1580 legte er sein
mt nieder und starb 1583. — 2) Der jüngere, Sohn
s vor., geb. zu Nidda 1546, studierte Medizin, Jus
d Theologie, Leibarzt Karls II. von Baden-Durlach,
lft ihm als theol. Ratgeber die ubiquitistische Neuerung
kämpfen, geht ca. 1575 zum Calvinismus und im
2. Lebensjahr zum Katholicismus über. Als Kon-
rtit verfocht er in einer Reihe von Streitschriften den
th. Kirchenbegriff und bewog den Markgrafen Jakob
on Hochberg zum Übertritt in die kath. Kirche — ein
chritt, der durch die Religionsgespräche von Baden und
mmendingen gerechtfertigt werden sollte. Für das letz-
re, an dem sich P. pers. nicht beteiligte, hatte er 300 Thes.
er die Rechtfertigungslehre verfaßt. Als der Mark-
af sogleich nach seinem Übertritt starb, führte er seinen
od auf Vergiftung zurück und verteidigte die Konver-
on in einem Buch über die „wohlfundierten Motive
s Fürsten, warum er die luth. Lehre verlassen und
m kath. Glauben sich begeben habe". Unter seinen
hlreichen Streitschriften nennen wir noch die Ana-
omia Lutheri, worin er Luther als von sieben bösen
eistern besessen darstellt, und seinen „Wegweiser für
le verführten Christen . . ., daraus jedermann der
röm. Kirche Wahrheit erkennen kann", wogegen Balth.
Mentzer (s. d.) seinen Anti-Pistorius schrieb. Während
seine polemischen Arbeiten mit Recht der Vergessenheit
überliefert werden, hat sich P. verdient gemacht durch
die Herausgabe der scriptores rerum Germanicarum
und durch das corpus Poloniae historiae. Nach dem
Tod des Markgrafen lebte er als Generalvikar des
Bischofs von Konstanz meist in Freiburg, wurde kaiserl.
und bayrischer Rat und Dompropst zu Breslau und
starb 1608. O. U.

Pitcairn, südöstlichste der Niedrigen Inseln in Nr 92/703
Polynesien, 5 qkm und 100 Einw., 1790 von meute-
rischen englischen Matrosen (des Schiffes Bounty) und
tahitischen Weibern bevölkert. Nachdem viele Mord-
thaten vorgekommen, bekehrte sich der Matrose Adams
und wurde der christl. Patriarch eines neuen liebens-
würdigen und sittenstrengen Geschlechts. Erst 1814
wurden sie entdeckt und 1856 teilweise nach Norfolk
(s. d.) versetzt, von wo jedoch 1858 ff. einige wieder zu
Brotfrucht, Kokosnüssen und Bananen auf ihr Eiland
zurückkehrten. Vgl. Miss.-Mag. 1883, 202 ff. J. H.

Pitholaus, jüd. Aufrührer Mitte des ersten
vorchristl. Jahrh., der den Römern die Herrschaft über
Palästina entreißen und ein nationales Königtum
gründen wollte; von dem Statthalter von Syrien
C. Cassius Longinus besiegt und hingerichtet. H. M.

Pithou, Franz und Peter, Zwillingsbrüder,
Kanonisten, geb. 1. Nov. 1539 zu Troyes. Franz,
† 1607 als Parlamentskanzler zu Paris, gab u. a. den
Codex Dionysius Hadrianus (s. Bd. I, 889b oben)
heraus. Peter, 1560 Parlamentsadvokat, später Ge-
neralprokurator der Justizkammer, dann Privatmann,
nach der Bartholomäusnacht katholisch, bewirkte haupt-
sächlich den Übertritt Heinrichs IV.; † an der Pest zu
Noyen sur Seine 1596. Von ihm eine meisterhafte
Darstellung der gallikanischen Ideen in: Les libertés
de l'Eglise gallicane (Par. 1594). Beide zusammen
besorgten eine Ausgabe des Corpus iuris canon. H. M.

Pitiskus (Petiskus), Barthol., geb. 1561 in
Grünberg (Schles.), † 1613 als Hofprediger in Heidel-
berg; reformierter Theologe, unter dessen Einfluß Fried-
rich III. v. d. Pfalz für die ref. Lehre gewonnen wurde.

Pitman, 1824—55 Londoner Missionar in der
Südsee, namentlich auf Rarotonga, dichtet Kirchenlieder
in der dortigen Sprache, † 20. Aug. 1884 in Sydney,
89 Jahre alt. J. H.

Pitra, Joh. Bapt., gelehrter Mauriner, geb.
1. Aug. 1812 in Champforgeuil bei Chalons, Bischof
von Frascati, † 9. Febr. 1889 zu Rom. Verfaßte:
Histoire de St. Léger et de l'église de France
au 7. siècle (Par. 1846); Etudes sur la collection
des actes des Saints par les Bollandistes (Par.
1850); Spicilegium Solesmense, complectens sanc-
torum patrum scriptorumque ecclesiasticorum anec-
dota hactenus opera (3 Bde., Par. 1852 ff.). H. M.

Pitroff, Franz Christian, geb. 1739, † 1814,
böhmischer Theolog josephinischer Richtung, Prof. der
Theologie in Prag, Großmeister des Ordens der Kreuz-
herren. E. L.

Pius, Päpste. 1) P. I., röm. Bischof, 140—155,
führte das Amt nach Euseb. 15 Jahre lang, nach dem
Catal. Liberianus 20 Jahre lang. Merkwürdig ist die
vom muratorischen Fragment bezeugte Thatsache, daß

P. Bruder des Hermas, des Verfassers des „Hirten", war, ein Sachverhalt, der freilich in diesem Buch selbst in keiner Weise hervortritt. H. D.

2) P. II., 1458—1464, Enea Silvio de' Piccolomini von Corsignano (Pienza) bei Siena, geb. 1405 aus armem Adelsgeschlecht, humanistisch gebildet, kam als Sekretär des Bisch. Capranica von Fermo zum Basler Konzil; später im Dienst des Kard. Albergati, der ihn von den Niederlanden nach Schottland sandte; seit 1436 in Basel, eifriger Anhänger des Konzils; beteiligte sich an der Absetzung Eugens IV., der Wahl Felix' V., dessen Sekretär er 1440 wurde; 1442 trat er in die Dienste Friedrichs III. über. Seit 1445 wendete er sich dem Papst Eugen IV. wieder zu. Bisher neben seiner kirchl.-liberalen Thätigkeit u. Schriftstellerei ein Dichter schlüpfriger Novellen und Lieder, von lockerem Wandel, dem mehrere uneheliche Kinder geboren waren, schlug er jetzt, des bisherigen Treibens überdrüssig, die Bahn des kirchl. Ehrgeizes ein, ließ sich 1445 in Rom absolvieren, trat 1446 in den geistl. Stand, wurde, nachdem er 1446 an der Sprengung des antiröm. Kurfürstenbundes in Frankfurt erfolgreich gearbeitet und 1447 die Obedienzerklärung Friedr. III.



Fig. 204. Pius II. Nach einem alten Stich.

und des größeren Teils der Reichsstände nach Rom überbracht, 1447 Bisch. von Triest, 1450 von Siena, 1456 Kardinal. Die Freundschaft des Kard. Rodrigo Borgia (s. Alexander VI.) und die häßliche Jagd nach Pfründen gereicht ihm auch in dieser Zeit zur Unehre. 19. Aug. 1458 zum Papst gewählt, bemühte sich P. II. vor allem um einen Kreuzzug zur Wiedereroberung Konstantinopels und berief zu diesem Zweck einen Fürstenkongreß nach Mantua (1459. 1460), der aber schwach besucht wurde und wenig Geneigtheit für die Sache zeigte. Gegenüber den Regungen einer kirchl. Opposition im Geist des Basler Konzils, die auch in Mantua laut wurden (Gregor v. Heimburg), verwarf P. in Mantua in der Bulle Execrabilis (16. Jan. 1460) jede Appellation an ein Konzil als ketzerisch und bedrohte sie mit dem Anathem. Dem entsprechend forderte P. von dem franz. König die Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges (1438). Ludwig XI. sprach die Aufhebung 1461 aus in der Hoffnung, daß P. dem René von Anjou das Königreich beider Sizilien verschaffen werde. Da aber P. an Ferrante von Arragonien um seines Neffen willen festhielt, kehrte Ludwig zu den Grundsätzen der pragmat. Sanktion zurück. In Deutschland traf P. nicht nur große Abneigung gegen den Kreuzzug, sondern eine entschiedene Opposition gegen die röm. Ausbeutung Deutschlands durch Annaten ꝛc. Kurfürst Diether v. Isenburg in Mainz war das Haupt: eine pragmat. Sanktion wie die französische und die Berufung eines allgemeinen Konzils war ins Auge gefaßt. Aber P. setzte den Erzbisch. Diether 1461 ab, der nach der Eroberung von Mainz (1462) zurücktrat (1463). Weniger Erfolg hatte er in Böhmen. Georg Podiebrad hielt an den Basler Kompaktaten fest, während P. von ihm erwartet hatte, daß er Böhmen zum völligen Gehorsam gegen Rom zurückführen werde: da erklärte P. 1462 die Kompaktaten für „vernichtet und vertilgt". Nur durch den Tod wurde er von der Bannung Georgs abgehalten. Nicht viel fruchtete auch sein Vorgehen gegen den Herz. Siegmund von Tirol, der längst mit dem Bisch. von Brixen, Kard. Nikolaus von Cusa, im Streit war und darüber 1460 gebannt wurde. Siegmund ließ durch Gregor von Heimburg eine Appellation an ein allgemeines Konzil verfassen und verweigerte standhaft ein Eingeständnis seines Unrechts. Nachdem P. 1461 den Sultan durch einen Brief zu bekehren gesucht, erließ er 22. Okt. 1463 die Kreuzzugsbulle, reiste im Juni 1464 krank nach Ancona, um sich an die Spitze zu stellen, und starb kurze Zeit nach der Ankunft der venetian. Flotte 15. Aug. Vor seiner geistl. Laufbahn ein „humanistisch-frivoles Weltkind", ist der geistvolle, gebildete u. beredte Mann auch als Papst keine hervorragende relig. Persönlichkeit geworden, kein Augustin trotz seiner Retraktationen (epistola retractoria 1447, Bulle in minoribus agentes 1463) in Bezug auf seine frühere Kirchenpolitik und schlüpfrige Schriftstellerei, immerhin trotz mancher Schwächen (Nepotismus) einer der würdigsten Vertreter des restaurierten Papsttums. Litt. s. Herz.[2], XII; vor allem Georg Voigt, Enea Silvio, 3 Bde., 1856—63; Gregorovius VII und Reumont III, 1; die Darstellungen der Renaissance von Burckhardt und Gg. Voigt; Charakterbilder von Hase, 1880; Nasemann, 1882; andererseits Janssen I u. Pastor II. — 3) P. III., 1503, Neffe Pius II., starb nach 26 Tagen. Gregorovius VIII; Reumont III, 2. — 4) P. IV., 1560—65, Gian Angelo Medici, aus niedriger, erst vor kurzem auf wenig rühml. Wege emporgekommener Familie, 1549 Kardinal; unter Paul IV. in päpstl. Ungnade, eben darum mit Freude als Nachfolger begrüßt; 26. Dez. 1559 gewählt, 6. Jan. 1560 gekrönt; ein geschäftsgewandter Jurist, kunstsinnig und Freund der Wissenschaften, kein Fanatiker, wenn er auch die eingeschlagene Richtung in milderer Form weiter führte, auf Geld und Tafelfreuden bedacht, sonst mild und wohlthätig. Die Nepoten Pauls IV. prozessierte er und ließ vier, darunter den Kard. Caraffa, hinrichten. Im übrigen zeigte er keine Schroffheit, trieb die Inquisition nicht an, wenn er sie auch nicht hinderte, blieb aber, von seinem frommen Neffen Carlo Borromeo beraten, dem Streben nach einer kath. Reformation getreu. Den fremden Mächten zeigte er sich nachgiebig, erkannte Ferdinand I. sofort an, auch Maximilian II., obgleich dieser protestantisch gesinnte Fürst den alten Huldigungseid verweigerte, verzichtete auf Unternehmungen gegen England und das protest. Deutschland, gestattete Maximilian und dem Herz. von Bayern den Laienkelch. Am bedeutsamsten wurde sein Pontifikat durch die Beendigung des Tridentiner Konzils,

em zu wählenden Papst schon im Konklave von Kard. ans Herz gelegt worden war. Schon am März 1560 kündigte er die Fortsetzung des Konzils hatte aber große Schwierigkeiten, da die Evanhen an einem Konzil nur unter für den Papst unichen Bedingungen teilnehmen wollten und in nburg 1561 ihre Mitwirkung versagten, die chen kathol. Kirchenfürsten aus Furcht vor den estanten nicht zu erscheinen wagten, selbst katholische ten wie der Kaiser und der Bayernherzog die Verng der evang. Länder für nötig hielten und zur stigung der schwankenden Katholiken bedeutende rmen, auch den Laienkelch und die Priesterehe rten, da endlich der stark vertretene Episkopalismus Stellung des Papstes anzutasten drohte. Die Verlungen (seit 18. Jan. 1562) gingen nicht voran, der gewandte Legat Morone Ferdinand I. überte, daß die Erniedrigung des Papsttums nicht im resse der königl. Gewalt liege. Nachdem der Papst nit den kath. Fürsten verständigt, kam das Konzil nem raschen Abschluß, 3. Dez. 1563 (s. d. Art.). Papst bestätigte die Beschlüsse, ließ 1564 die proo fidei Trident. entwerfen, ermächtigte 16. April 4 auf nachdrückliches Andringen des Kaisers und Bayernherzogs die deutschen Bischöfe, den Laien r der Bedingung der Anerkennung der Lehre von Konkomitanz das Abendmahl unter beiden Gestalten eichen. Das so viel gefürchtete Konzil erwies sich ein treffl. Mittel zur Befestigung des wankenden holicismus und des Papsttums. P. selbst, keine heragende religiöse Persönlichkeit, hatte hiebei wohl iger Verdienst als seine Räte. Durch Steigerung päpstl. Einkünfte, deren Ertrag zum Teil für nütz Bauten, zum Teil für seine Nepoten verwendet de, hat er seine Beliebtheit vermindert. † 9. Dez. 5. Vgl.: Ranke I; Brosch I; Reumont III, 2; sein Konklave Th. Müller 1889; dazu die Litter. das trident. Konzil; über P.'s Verhandlungen, nann 1866. 1867, Voß 1887, Sastien 1890; Die stellungen des Zeitalters der Gegenreformation von lippson, Moriz Ritter 1889. — 5) P. V., 1566 1572, Michele Ghislieri oder Ghislerio, geb. 1504 osco in der Nähe von Alessandria, 14jähr. Dominir, eifriger Inquisitor, unter Paul IV. Bisch. von i, Kardinal 1557, Haupt der Inquisition, auf Been des Kard. Borromeo 8. Jan. 1566 gewählt, ich untadelig, asketisch fromm, voll Eifer für die ol. Reformation. Sein Pontifikat wird z. B. von genröther als „der Glanzpunkt der katholischen Reration" bezeichnet. Selbst bedürfnislos, vereinte er die päpstl. Hofhaltung, suchte Rom durch Abffung von Tiergefechten, Austreibung der Dirnen, nge Bestrafung des Ehebruchs, der Sonntagseiligung und Gotteslästerung u. a. zu einer Stadt Heiligen zu machen, den Kirchenstaat von der Räuberge zu befreien. Daneben entfesselte er gegen die etiker alle Schrecken der Inquisition. Überall te er die Tridentiner Beschlüsse zur Anerkennung praktischen Durchführung zu bringen: Deutschland Spanien nahmen sie an; 1566 wurde der Catesmus Romanus veröffentlicht, 1568 das verbesserte . Brevier, ein neues Missale. P. drang auf Klostert, Residenz der Bischöfe, beschränkte Ablässe und Dispensationen. Die Bulle In coena Domini ließ er 1568 wieder ausgehen. Sein Reformeifer fand manche Mitarbeiter, so Bisch. Gibert von Verona, vor allem C. Borromeo in Mailand. Die Ketzerei bekämpfte er überall erbarmungslos: er bannte 1570 Elisabeth von England; schickte dem Herzog von Alba zu seinen niederländ. Thaten einen geweihten Hut und Degen; dem franz. König Karl IX. zu seinen Religionskriegen eine Hilfstruppe mit der Weisung, keinen Hugenotten gefangen zu nehmen, jeden sofort zu töten. Rühmlicher ist der Seesieg von Lepanto, den die durch seine Bemühung vereinigte spanische, venetian. und päpstliche Flotte 8. Okt. 1571 bei Lepanto erfocht. P. starb 1. Mai 1572; 22. Mai 1712 wurde er durch Clemens XI. heilig gesprochen. Litter. s. Herz. XII[2]; Ranke I; Brosch I; Reumont IV, 2, 1870; de Falloux 1846; Schmid, Theol. Quartalschrift 1884; Die Darstellungen der Geschichte des Trid. und der Gegenreformation. — 6) P. VI., 1775—1799, Giovanni Angelo Braschi, geb. 1717 in Cesena, 1755 Sekretär Benedikts XIV., 1766 Schatzmeister der päpstlichen Kammer, 1773 Kard., unter Clemens XIV. einflußlos, nach dessen Tod von den Zelanti für die Nachfolge ins Auge gefaßt, von den bourbonischen Höfen im Vertrauen auf seine Mäßigung zögernd zugelassen, nach viermonatl. Konklave gewählt 15. Febr. 1775. Eine stattliche Erscheinung, wohlwollend, besonnen und gemäßigt, hat P. in sehr schwerer Zeit seine Stellung mannhaft und würdig behauptet, zuletzt ein Märtyrer seines Amtes. 1. Dem Kirchenstaat suchte er durch Änderung des Steuersystems, durch Heranziehung der eximierten Klassen zur Besteuerung, durch Maßregeln zur Hebung der Bodenproduktion wie die Anlegung eines Abzugskanals zur Trockenlegung der pontinischen Sümpfe aufzuhelfen. Da die richtigen Organe fehlten, blieben in der Hauptsache die Zustände so traurig wie zuvor, auch nützliche Unternehmungen mehrten nur die Finanznotlage. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch Vollendung des von Clemens XIV. begründeten vatikan. Museums erworben. 2. Der Jesuiten konnte er sich nicht, wie sie gehofft, annehmen; doch milderte er das Los der Gefangenen, gestand Friedrich dem Gr. und Katharina II. den Fortbestand des Ordens in Schlesien und Polen zu und erwog 1792 die Wiederaufrichtung des Ordens. 3. Die Herrschaft der Aufklärung machte seinen Pontifikat im übrigen zu einem sehr dornenvollen. Im Innern der kath. Kirche regte sich der Episkopalismus theoretisch (Justinus Febronius, de statu ecclesiae et legitima potestate Rom. pontificis 1763; verurteilt 1764. 1775; Widerruf 1778; s. Art. Hontheim; vgl. O. Mejer, Febronius 1880) und praktisch: Emser Punktation der 4 deutschen Erzbischöfe von 1786 (s. d. Art.), in der dieselben für sich ihre bischöfl. Vollgewalt, wie sie vor Pseudo-Isidor bestanden, reklamierten; die Trennung des Mainzer Kurfürsten von der Punktation und die Unterstützung durch die Bischöfe verschafften dem P. einen baldigen Sieg. Gefährlicher war der „Josephinismus" der aufgeklärten Fürsten, vor allem Josephs II. (s. Art. Josephinismus). Als Joseph seine Reformgesetzgebung damit begann, daß er die Klöster der Aufsicht der auswärtigen Ordensgenerale entzog (1781), versuchte P. im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit durch

einen Besuch in Wien 1782 Josephs Reformeifer zu hemmen: die Reise erschien als nutzlose Selbsterniedrigung des Papsttums; die Reformen Josephs gingen weiter. Bei dem Gegenbesuch in Rom (Dez. 1783 und Jan. 1784) ging Joseph mit dem Gedanken einer völligen Lostrennung von Rom um, wenn er ihn auch schließlich aufgab. Viel mehr Mäßigung zeigte er auch seitdem nicht; beschränkte Reliquiendienst, Wallfahrten (1784), Prozessionen (1785), ordnete die Landessprache im Gottesdienst an (1786), unterstützte die Erzbischöfe in ihrem Streit mit Rom (1785 ff.). P. erlebte das Scheitern der Reformthätigkeit Josephs; in den Niederlanden hatte Joseph noch vergebens durch Zurücknahme seiner kirchl. Anordnungen die Revolution zu verhindern gesucht. In ähnlichem Geist verfuhren die anderen kath. Regierungen: in Toscana wollte Josephs gesinnungsverwandter, aber ruhigerer u. klügerer Bruder Leopold I. (als Kaiser II. 1790—1792), unterstützt durch den Bisch. Scipio Ricci von Pistoja (Synode zu Pistoja 1786), eine weitgehende Reform im gallikan.-jansenist. Sinn (mit Abschaffung abergläubischer Ceremonien, Gottesdienst in der Landessprache, Verbreitung der Bibel) durchführen. Aber eine Provinzialsynode in Florenz 1787 widersprach, nach Leopolds Abgang wurde Ricci fallen gelassen, P. verurteilte 1794 85 Sätze von Pistoja, Ricci unterwarf sich 1805. In Neapel trat auch nach dem Rücktritt Tanuccis, des rücksichtslosesten Reformministers, keine Änderung der dem Papsttum feindlichen Regierungsweise ein: Klöster wurden aufgehoben, das alte Lehensverhältnis zu Rom zu beseitigen gesucht, die Präsentation für sämtliche Bistümer beansprucht. In Spanien nahmen die Reformen Karls III. ihren Fortgang, nach Arandas Abgang im Frieden mit dem Papst. Dagegen hatte P. die Freude, daß in Portugal nach Josephs I. Tod unter Donna Maria die Allmacht Pombals und seine kirchl. Änderungen ein Ende nahmen. 4. Schwere Prüfungen brachte die französische Revolution. Nach langem Zuwarten verwarf P. 13. April 1792 die Civilkonstitution des Klerus (Bulle Caritas, quae docente Paulo), worauf die Nationalversamml. 14. Sept. die Einverleibung von Avignon u. Venaissin verfügte. Obgleich P. an der ersten Koalition sich nicht eigentlich beteiligte, konnte er doch seine Neutralität nicht festhalten: der röm. Pöbel insultierte 1793 die franz. Vertreter und verwundete den Gesandtschaftssekretär Basseville tödlich. Bonaparte nahm das 1796 zu einem Kriegsgrund und besetzte die Romagna. P. mußte sich am 23. Juni 1796 unter drückenden Bedingungen den Waffenstillstand von Bologna erkaufen (die Legationen von Bologna und Ferrara abgetreten, die Citadelle von Ancona den Franzosen übergeben, ferner 500 Handschriften, 100 Kunstwerke, 21 Mill. Frcs.), und als er sich der Erfüllung zu entziehen suchte, im Frieden von Tolentino 19. Febr. 1797 noch größere Opfer bringen (Verzicht auf Avignon u. Venaissin, die Legationen von Bologna u. Ferrara, die Romagna, weitere 15 Mill.). Als bei einem von den Franzosen begünstigten römisch-republikan. Aufstand auf dem Monte Pincio in Rom der franz. General Duphot 28. Dez. 1797 erschossen wurde, rückte Berthier 13. Febr. 1798 vor Rom; von ihm ermutigt, proklamierten am 15. Februar 1798 300 „Patrioten" die röm. Republik, die Berthier sofort anerkannte. Der Papst bat umsonst, in Rom ste[...] zu dürfen: „Vous mourrez partout," sagte der K[...] missär Haller, der Sohn Albrecht v. Hallers. 20. F[...] 1798 morgens 4 Uhr wurde er unter Bedeckung [...] geführt nach Toscana, wo er in Siena, dann in [...] Certosa bei Florenz lebte; nach der Besetzung von T[...] cana führten die Franzosen ihn im März 1799 we[...] 14. Juli nach Valence; ehe er nach Dijon gebracht wu[...] starb der 81jähr. Papst 29. Aug. 1799. Erst [...] 4 Monaten ordnete das Direktorium seine Bestatt[...] an; erst 17. Febr. 1802 wurden seine Reste in [...] Konfession von St. Peter beigesetzt. Litt.: Herz. XI[...] Ranke, Brosch II; Nippold, Neueste Kirchengesch. [...] Biographien von Ade (anon.) 1781 ff., Wolf 1793 [...] Ferrari, Beccatini u. a.; die Litteratur über Joseph [...] (vgl. Wolf in Onckens Weltgesch.) und über die fr[...] Revolution, bes. Sybel, Taine u. a. — 7) P. V[...] 1800—1823, Barnabas Graf Chiaramonti v. Cese[...] geb. 1740, Benediktiner mit 16 Jahren, Lehrer [...] Kollegien des Ordens, durch P. VI. Titularabt [...] San Callisto, Bisch. von Tivoli, dann Imola, Ka[...] 1785, ein treuer, überaus wohlthätiger Hirte sei[...] bischöflichen Diözese, in Venedig nach langem Konkl[...] (seit 1. Dez. 1799) 14. März 1800 gewählt. P. V[...] ernannte im gleichen Jahre den Ercole Consalvi, ein[...] ebenso gewandten Staatsmann als pflichttreuen Die[...] der Kirche und noblen Charakter zum Kardinaldia[...] und Staatssekretär, Papst u. Kard. würdige Vertre[...] der Kirche in schwieriger Zeit. 1. Die napoleoni[...] Zeit. Der erste Konsul Bonaparte hielt die Herstellu[...] geordneter kirchl. Verhältnisse für nötig und schloß m[...] Consalvi 15. Juli 1801 das Konkordat (s. I, 96[...] ab, dessen kirchl. Zugeständnisse durch die organisch[...] Artikel vom 8. April 1802 geschmälert wurden. Au[...] das italien. Konkordat 1803 wurde mit der Kirche u[...] günstigen Dekreten publiziert. Einige Zeit blieb d[...] Verhältnis leidlich. Zwar wurden durch den Reich[...] deputationshauptschluß vom 5. Febr. 1803 unter Bon[...] partes Mitwirkung die geistl. Fürstentümer in Deutsc[...] land vernichtet. Doch beobachtete Bonaparte noch eini[...] Rücksicht, da er die päpstl. Weihe für sein Kaisertu[...] wünschte. In der Hoffnung, weitere Zugeständnisse [...] erwirken, verstand sich P. dazu, den Mörder Enghier[...] 2. Dez. 1804 zu salben. Die Krone setzte sich Napoleo[...] selbst auf. Bald trübte sich das Verhältnis. P. ve[...] weigerte die Trennung der Ehe von Jerome Bonapar[...] 1805, hielt 1806 die Lehensabhängigkeit von Neap[...] gegenüber von Joseph Bonaparte fest. Napoleon da[...] gegen besetzte unter Vorwänden Ancona und ande[...] Teile des Kirchenstaates, nötigte den Papst zur Ersetzun[...] des Staatssekretärs Consalvi 1806 und ließ 2. Febr[...] 1808 Rom durch General Miollis besetzen. Imme[...] rücksichtsloser wurde der Papst behandelt, der Staats[...] sekretär und Stadtgouverneur ohne weiteres verhafte[...] der Versuch gemacht, den Staatssekretär Pacca i[...] Gegenwart des Papstes festzunehmen, die Mark, Ur[...] bino, Macerata und Camerino mit dem Königreich [...] Italien vereinigt. 17. Mai 1809 verfügte Napoleon [...] von Schönbrunn aus das Ende der weltl. Herrschaf[...] des Papstes: Rom sollte eine kaiserl. Stadt sein; der [...] Rest des Kirchenstaats mit Frankreich (nicht mit dem [...] Königreich Italien!) vereinigt werden. Dem Papst sollte [...] die Unabhängigkeit der päpstl. Amtsführung, der Besit[...]

päpstl. Paläste, eine Civilliste von 2 Mill. Fr. ver=
en. In der Nacht vom 10./11. Juni wurde die
nbulle Quam memoranda gegen alle, die an
m Kirchenraub mitgewirkt, an drei Hauptkirchen
schlagen. Darauf wurde P. in der Frühe des 6. Juli
dem Gensdarmerieobersten Radet verhaftet und nach
ona abgeführt. Da P. auch hier in die kirchlichen
derungen N.'s sich nicht fügte, wurde zu Anfang
1 seine Gefangenschaft unwürdig verschärft. Im
1812 ließ ihn N., um den Greis persönlich bear=
n zu können, nach Fontainebleau schaffen u. brachte
in der That zur Einwilligung in das Konkordat
Fontainebleau, 25. Jan. 1813, das P. aber, von
salvi u. Pacca beraten, verwarf. Die allgemeine
tlage wurde günstiger. 10. März 1814 gab N.
Papst Freiheit und den Kirchenstaat zurück. 2. Die
tauration szeit. Auf dem Wiener Kongreß, auf
Consalvi den Papst vertrat, wurde der Kirchenstaat
erhergestellt: der links des Po gelegene Teil des
raresischen, Avignon u. Venaissin blieben verloren.
ch das Motu proprio vom 6. Juli 1816 suchte
salvi, seit 19. Mai 1814 wieder Staatssekretär,
wichtigsten Reformen der napol. Zeit, Aufhebung
Feudalrechte, Privilegien, Exemtionen mit der
kalen Regierungsweise zu vereinigen. Die wohl=
einten Reformen kamen, da das Laienelement nur in
rgeordneter Weise zur Staatsverwaltung zugezogen
de, großenteils nicht zur Ausführung. Die alten
stände, wie das Räuberunwesen nahmen zu. Eine
rale Opposition sammelte sich in dem Bund der Car-
ari, bekämpft von dem katholischen u. apostolischen
d der Sanfedisten. Consalvi erreichte auch den Ab=
ß einer Reihe der Kirche günstiger Konkordate,
freilich nicht alle ins Leben eingeführt wurden: In
tschland, für das die Herstellung der geistl. Fürsten=
er in Wien nicht durchgesetzt werden konnte, wurden
den einzelnen Staaten Konkordate vereinbart, mit
ern 1817, mit den süddeutschen Staaten 1821 (die
umskriptionsbulle Provida sollersque für die ober=
nische Kirchenprovinz), mit Preußen 1821 (Bulle
salute animarum), mit Hannover 1824 (Bulle
pensa Romanorum). Mit Sardinien wurde 1817,
Neapel 1818 ein Konkordat abgeschlossen, letzteres
rdings nicht vollständig ausgeführt; das 1817 mit
nkreich abgeschlossene blieb bei dem Widerspruch der
mmern unvollzogen. Mit Spanien u. Portugal geriet
während des Siegs der Revolution 1820—1823 in
n Konflikt, der 1823 ein erwünschtes Ende nahm. —
die ganze Kirche war von größter Bedeutung die
derherstellung des Jesuitenordens durch die
le Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. Aug.
4, in Consalvis Abwesenheit von Pacca durchgesetzt.
Im ganzen hat der sanftmütige P., der namentlich
em gefallenen Feind Napoleon und seiner Familie
herzige Teilnahme zuwandte, noch einen ungeahnten
schwung des päpstlichen Stuhls erlebt. Er starb
Aug. 1823. Litt. s. Herz. XII²; Ranke, Brosch. II;
pold I³, Nielsen, Reumont III, 2; Biographien
Jäger, 1824; Artaud de Montor, 3 Bde., 3. Aufl.,
1; Henke, Vorträge 1862; die Memoiren v. Pacca,
deutsch 1831; über Consalvi Bartholdy 1824,
ke, Werke Bd. 40, Crétineau-Joly, Mémoires de
d. C., 1864; dagegen Theiner Histoire de deux
Concordats, 1869; Crétineau-Joly, Bonaparte et le
Concordat de 1801 et le Card. C., 1869; d'Hausson-
ville, l'église Romaine et le premier empire, 5 Bde.,
1870; über die deutschen Verhandlungen O. Mejer,
zur Geschichte der römisch=deutschen Frage, 1871/1872;
H. Schmid, Gesch. der kath. Kirche Deutschlands, 1874;
die Darstellungen der allgem. Geschichte von Gervinus,
Schlosser, Weber, Flathe u. s. w. — 8) P. VIII.,
1829—1830, Franz Xaver Castiglioni, geb. 1761,
gelehrter Kanonist, Bischof von Cesena, 1808 von den
Franzosen gefangen nach Frankreich abgeführt, 1816
Kardinal, von Pius VII. und Consalvi hochgeschätzt,
31. März 1829 gewählt, obgleich er den Zelanti nicht
eigentlich genehm war; mild, besonnen, ein entschiedener
Feind alles Nepotismus, gewissenhaft fleißig; doch ver=
dammte auch er 1829 neben den geheimen Gesellschaften
die Bibelgesellschaften. † 1. Dez. 1830. Vgl. Ranke,
Brosch II, Reumont III, 2 u. s. w. Biographie von
Artaud de Montor, 1844. — 9) P. IX., 1846—1878.
1. Giovanni Maria Graf Mastai=Ferretti, aus einer
für liberal geltenden römischen Familie, geb. 1792
in Sinigaglia, 1815 durch epileptische Anfälle vom
Eintritt in die päpstl. Nobelgarde abgehalten, trat er
in den geistl. Stand; 1817 Priester, 1823 Missions=
prediger in Chile, 1823 Direktor des Spitals San
Michele in Rom und Kanonikus, 1827 Erzbischof von
Spoleto, 1832 Bisch. von Imola, Kard. 1840, nach
Gregors XVI. Tod, 16. Juni 1846, zum Papst ge=
wählt. In seinen bisherigen Stellungen hatte er durch
unermüdeten Eifer in der Erfüllung seiner kirchlichen
Pflichten, tadellosen Wandel, Milde u. Wohlthätigkeit
sich ausgezeichnet, auch den Ruf eines guten italienischen
Patrioten, eines Freundes des Volks u. gemäß. Fort=
schrittes erlangt. Eine anziehende Erscheinung, liebens=
würdig, wohlwollend u. mild, bei aller kirchl. Korrekt=
heit liberalen Ideen zugänglich, redselig, nicht ohne einen
Zug der Eitelkeit, übrigens weder Staatsmann noch
Theolog, hat er in seinem langen Pontifikat die merk=
würdigsten Wechsel, den Zusammenbruch der weltlichen
Herrschaft und die Anerkennung der höchsten geistl. An=
sprüche erlebt. 2. 1846—1850. Durch seine liberale
Haltung, voran die Amnestie, 16. Juli, Kommissionen
zur Beratung von Reformen, Ersparungen im Haus=
halt, größere Freiheit der Presse (Censuredikt vom
12. März 1847), Einsetzung eines Staatsrats, Grün=
dung einer Bürgerwehr (5. Juli), Zulassung von Laien
in die Verwaltung, Besteurung der Kirchengüter, Be=
treibung eines ital. Zollvereins, rief P. eine unbeschreib=
liche Begeisterung hervor. Pio Nono wurde die Hoff=
nung des jungen Italiens. Aber die planlosen Neue=
rungen konnten die Begeisterung um so weniger erhalten,
da von Einführung einer Laienregierung nicht die Rede
war, ohne diese aber eine wirkliche Reform nicht durch=
zuführen war. Die Ordnung lockerte sich, die Sanfedisten
wurden von den Liberalen unterdrückt, denen P. doch
nicht genug thun konnte. Im Revolutionsjahr 1848
wurde P. immer weiter gedrängt: 12. Febr. ein Mini=
sterium mit 3 Laien; 10. März ein anderes, in dem
2/3 der Minister Laien waren; 14. März neue Verfas=
sung, unbefriedigend, da kirchliche und gemischte Ange=
legenheiten den Kammern entzogen wurden und den
Kardinälen ein unbedingtes Veto gegen die Beschlüsse
der Kammern eingeräumt war. Die Lage des Papsts ver=

schlimmerte sich nach dem Ausbruch der Revolution in Mailand und Österreich. P., der die Austreibung der Jesuiten nicht hatte hindern können, konnte sich nicht entschließen, dem nationalen Krieg gegen Österreich entschieden beizutreten (Allok. vom 29. April) u. verscherzte dadurch die Volksgunst. 4. Mai mußte er sich den Grafen Mamiani als Ministerpräs. gefallen lassen, der ihn auf die kirchl. Angelegenheiten beschränken wollte. Dessen Nachfolger (16. Sept.), Graf Rossi, der die Ordnung herstellen wollte, wurde 15. Nov., als er die Kammern eröffnen wollte, erdolcht, dem Papst ein demokratisches Ministerium aufgenötigt. Darauf floh er in der Nacht vom 24./25. Nov. im Wagen des bayr. Gesandten Graf Spaur nach Gaëta, von wo er gegen die erzwungenen Einräumungen protestierte. Die provis. Regierung in Rom berief nun trotz des päpstl. Protestes eine konstituierende Versammlung, die 9. Febr. 1849 die weltliche Herrschaft des Papsts abschaffte, die röm. Republik proklamierte. Auf Anrufen des Papsts beschlossen Frankreich, Österreich, Neapel, Spanien die Intervention u. rückten von versch. Seiten ein. Oudinot mit 15 000 Franzosen landete 24. April, am 30. vor Rom zurückgeschlagen, erzwang er 30. Juni und 1. Juli die Übergabe und zog 3. Juli ein. Den dringenden Rat Napoleons, eine Amnestie zu geben, die Verwaltung an Laien zu übertragen und den Code Napoléon einzuführen, wies der Staatssekretär Antonelli ab. 12. April 1850 kehrte P., von seinen liberalen Anwandlungen gründlich geheilt, zurück. 3. 1850—1870. Seitdem wandte P., von dem klugen, aber selbst- und habsüchtigen Kardinalstaatssekretär Antonelli geleitet, sich vor allem den kirchlichen Interessen im streng hierarchischen Sinn zu. a. Die Regierung des Kirchenstaates war nicht ohne gute



Fig. 205. Pius IX. Nach Metzmacher.

Seiten (Reumont III, 2, 831 ff.); aber von gründlich[e] Reformen war nicht mehr die Rede (Brosch II, 424 ff.); der Kirchenstaat galt als das nächst der Türkei schlechte[st] regierte Land. Ohne Halt in der Bevölkerung ruh[te] der Staat auf Österreichs u. Frankreichs Waffen. D[er] französisch-sardinische Krieg gegen Österreich, 1859, e[r]schütterte mit den andern italienischen Staaten auch de[n] päpstl. Besitz. Im Juni 1859 erhoben sich Bologna un[d] die Romagna; 7. Sept. wurde die Annexion dekretier[t]; 11. Sept. drangen die Sardinier in die Mark Ancon[a] und Umbrien ein; 18. Sept. Sieg bei Castel Fidard[o], 29. ergiebt sich Ancona. Der Kirchenstaat wurde a[uf] das Patrimonium, einen Teil der Sabina, Campanie[n] u. Marittima mit ca. 700 000 Einw. beschränkt. Au[ch] dieser Rest wurde nur durch franz. Waffen gehalten. De[r] Abzug der Franzosen, Dezember 1866, hatte den Einfa[ll] Garibaldis zur Folge, der no[ch] einmal durch Faillys Sieg bei Men[tana] (3. Nov. 1867) abgewiese[n] wurde. Der Krieg von 1870 führ[te] das Ende herbei: Die ital. Regi[e]rung ließ General Cadorna ei[n]rücken, 20. September wurde Ro[m] eingenommen, 133 000 Stimme[n] (gegen 1500) erklärten sich für d[ie] Annexion. P., der schon in de[n] Verhandlungen von 1859/186[0] den ihm angeratenen Verzicht a[b]gelehnt hatte, protestierte auch sei[t]dem bei jeder Gelegenheit gegen de[n] sakrilegischen Frevel. b. Auf kirch[lichem] Gebiet fehlte es nicht an Er[]folgen. Hier war P. nie liberal ge[]wesen (Encycl. vom 8. Nov. 1846). Von Gaëta kehrte er zurück vol[l] Danks gegen die h. Jungfrau, di[e] ihn einst von seiner Krankheit, nu[n] von der Revolution gerettet, ent[]schlossen, ihr die gebührende Ehr[e] zu verschaffen und die Kirche al[s] den festen Felsen im bewegten Mee[r] der Welt zur Anerkennung zu brin[]gen. In Rom übergab er den Unter[]richt den Jesuiten, die großen Ein[]fluß gewannen, auch in der kath. Presse (Civiltà cattolica 1850). Neue Bistümer wurden errichtet, 1850 die kath. Kirch[e] in England (Erzbist. Westminster, 12 Bist.), 1853 i[n] den Niederlanden (Utrecht und 4 Bist.) organisiert. Ein[e] Menge Konkordate wurden in der Zeit der Reaktion ge[]schlossen, mit Toscana 1850, Spanien 1851, Costaric[a] u. Guatemala 1852.1853, besonders Österreich 1855 Portugal 1857. Die mit Württemberg (1857) und Baden (1859) wurden von den Kammern verworfen. Die seit 1849 beabsichtigte Definition der immaculata conceptio der Maria wurde auf Grund von schriftlichen Gutachten der Bischöfe 8. Dez. 1854 vor 54 Kardinälen und ca. 140 Bischöfen feierlich verkündigt. Eine noch größere Zahl wohnte 1862 der Kanonisation von 26 japanischen Märtyrern an. 8. Dez. 1864 erließ er die Encycl. Quanta cura mit dem Syllabus, der 80 Hauptirrtümer der Zeit, darunter den Rationalismus, die Bibelgesellschaften, den Anspruch auf Glaubens-, Kul-

..Preßfreiheit, auf Gleichstellung der Laien mit ..lerus, die Verträglichkeit des Papsttums mit dem ..alismus und der modernen Bildung verwarf. Bei ..länzenden Feier des Centenariums Petri 1867, .. neben 24 andern auch Peter Arbues v. Saragossa ..isiert wurde, wurde auch eine Kundgebung der ..–500 Bischöfe zu Gunsten der weltlichen Herrschaft ..geführt und das allgemeine Konzil angekündigt. ..Concilium vaticanum (s. d. Art.) 8. Dez. .. bis 20. Okt. 1870, auf dem am 18. Juli 1870 ..die constitutio Pastor aeternus die Infallibilität ..apsts definiert wurde, war die Krönung dieser mehr ..= als segensreichen Thätigkeit. 4. 1870—1878. .. der Annexion Roms u. des Restes des Kirchen=..s ordnete die ital. Regierung durch das Garantie=.. vom 13. Mai 1871 die Stellung des Papsts: volle ..heit der geistl. Amtsführung, persönl. Souveränität, ..Zivilliste von $3^1/_4$ Mill. Lire, nebst dem Besitz des ..an, Lateran u. Kastell Gandolfo wurde ihm zuge=..en. P. lehnte jede Anerkennung der neuen Zustände ..d zog vor, im Vatikan als „Gefangener" zu bleiben. ..te Kämpfe folgten dem Vaticanum. Österreich ..igte das Konkordat. Mit Preußen entbrannte der ..urkampf (s. d. Art.), der in manchen Maßregeln ..auf das Deutsche Reich übergriff. Die unerwartete ..nütigkeit, mit der die Katholiken in diesem Kampf zu ..t u. Bischöfen hielten, konnte dem Papst eine Befrie=..ng gewähren, wie die begeisterte Anhänglichkeit, die ..ei jeder Gelegenheit (1871 25jähr. Papstjubiläum, ..2 80. Geburtstag, 1875 Jubeljahr, 1876 30jähr. ..st=, 1877 50jähr. Priesterjubiläum) kundgab. Kurze .. nach seinem alten Min. Antonelli († 6. Nov. 1876) .. seinem alten, nie gehaßten Gegner Victor Emanuel ... Jan. 1878) starb der 82jähr. P. 7. Febr. 1878 ..iner Lungenlähmung. Litt. s. Herzog XVI, 2; ..42f.; Ranke, Brosch II; Reumont III, 2; die Dar=..ungen der neuesten Gesch. von Weber XV, Oncken, ..Bulle u. a.; der neuesten Kirchengeschichte von Henke, ..sen, Nippold II³; eine Menge Biographien von ..occo, Legge, Schmidt=Weißenfels, Gillet, Shea, ..llope, Pfleiderer, Nütjes, Stepischnegg. J. F.

Piusvereine, Vereinigungen von katholischen ..tlichen und Laien, hauptsächlich in Deutschland und ..rreich zur Durchtränkung des kirchlichen, politischen, ..len, litterarischen, wissenschaftlichen Lebens mit ..hierarchisch=römischen Gedanken; unter dem Schutz .. in Anlehnung an Schlagwörter des Revolutions=..es 1848 in Mainz und dem Mainzer Bistum ge=..ndet und nach Pius IX. benannt (März 1848). ..er der fortschrittlich klingenden Forderung von Frei=.. und Selbständigkeit für die römische Kirche ver=..ten die rasch in den Rheinlanden, Westfalen, Bayern, ..sau, Württemberg, Baden, Österreich, Böhmen 2c. ..ausbreitenden u. einheitlich organisierenden P., ge=..tten u. rücksichtslosen Hetzern blind folgend, sogen. ..heit des Glaubens und relig. Bekenntnisses, unbe=..änkte Lehrfreiheit, völlige Unabhängigkeit d. Kirche .. Staat, Unantastbarkeit der Kirche u. ihrer Anstalten .. Genossenschaften, völlige Freiheit in Ausbildung, ..tellung und Disziplinierung ihrer Diener, in der ..isdiktion über dieselben, im Verkehr der Bischöfe mit ..n, Aufhebung des landesherrlichen Placets, kathol. ..errschung der Schule, kathol. Universitäten u. dgl. Sämtliche Fragen der Politik u. Wissenschaft sollten in röm. Sinn beleuchtet, durch billige röm. Flugschriften, Kalender und sonstige Volksschriften das Volk vom röm. Geist durchtränkt werden. Jeder Katholik über 18 Jahre konnte gegen Bezahlung von 1 Sgr. monatl. Mitglied eines P. werden. Jährlich wurden Generalversamm=lungen mit wechselndem Vorort gehalten, welche für die kirchenpol. Kämpfe der 50er Jahre (Baden, Hessen, Preußen 2c.) wuchtige Sturmböcke waren. Noch anfangs 1849 erhielten die P. Bestätigung u. Belobung vom Papst. Für eine ganze Reihe affiliierter kath. Vereine (Vinzenzvereine 1849, Bonifaziusvereine 1849, Bar=tholomäus=, Borromäus=, Paulus=, Rupertus=, Elisa=bethen=, Kunst=, Gesellen= u. a. Vereine) wurden die P. das belebende und bewegende Rückgrat. Sie verfügen über beträchtliche Geldmittel. Ihre Entstehungs= und Verbreitungsgeschichte beweist den Satz, daß der röm. Kirche die Revolutionen am wirksamsten helfen. Vgl. die jährl. „Verhandlungen der Gen.=Versammlung des kath. Vereins Deutschlands." H. F.

Placet s. Plazet.

Placeus (Placaeus, de La Place), Josué, geb. 1606, seit 1632 Prof. d. Theologie in Saumur, gleich=zeitig mit Amyraut u. Cappellus, geschätzter reformierter Gelehrter, † schon 1655; weiter bekannt durch seine Lehre über die Imputation der Sünde Adams, wie er sie 1640 in Thesen de statu hominis lapsi ante gratiam aufstellte. Er leugnet nicht schlechtweg die Zu=rechnung der Sünde Adams, aber er modifiziert sie. Ist bei Adam zu unterscheiden die erste aktuelle Sünde (das Sündigen) und die erste habituelle Sünde, so ist allerdings letztere allen imputiert und macht alle ver=dammlich. Betreffs jener ersteren dagegen muß eine unmittelbare und mittelbare Imputation unterschieden werden, jene der Korruption vorangehend, diese durch die ererbte Korruption vermittelt. Und für letztere tritt P. ein. Die Nationalsynode zu Charenton 1645, welche Lehren abwehrte, die „die Imputation der ersten Sünde Adams leugnen", traf also P. genau genommen nicht, wie er in seiner 1655 erschienenen Verteidigungs=schrift: „De imputatione primi peccati Adami Josuae Placaei disputatio 2c., Salmurii 1655" erweist, und wie denn auch andere bedeutende reformierte Theo=logen seine Lehrweise nicht für so bedenklich hielten. Mit der Formula Consensus von 1675 (Art. 10—12) freilich stimmt auch P.'s Lehre nicht mehr. Th. Tr.

Placidus, der heilige, gebürtig aus Rom, Schüler des hl. Benedikt, wurde 541 Abt eines Klosters bei Messina, 546 von Seeräubern getötet. Gedenktag 11. Juli. Attribut: ein Schwert, mit dem er auf seine ausgerissene Zunge hinweist. Seine Legende (deren Unechtheit jedoch nachgewiesen ist), hat Correggio bild=lich dargestellt (Galerie zu Parma). Zu seinen Ehren wurde von Nicolas de Panzon 1618 die Benediktiner=Kongregation des hl. P. in den Niederlanden gestiftet; sie wurde 1795 wieder aufgehoben. H. M.

Planck. 1) Gottl. Jakob, prot. Kirchenhistoriker, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen, † 1833 in Göttingen. Er schrieb als Tübinger Repetent „das Tagebuch eines neuen Ehemannes", mit der Tendenz, das deutsche Fa=milienleben von der Krankheit der Sentimentalität zu heilen. 1781—84 war er Prediger und Lehrer an der Karlsschule in Stuttgart und wurde 1784 als Nach=

folger Walchs nach Göttingen berufen. Von der Göttlichkeit wie von der Vernünftigkeit des Christentums gleich sehr überzeugt, vertrat er den Standpunkt des rationalen Supranaturalismus. Seine historischen Arbeiten spiegeln einen subjektiven Pragmatismus wieder, indem er die Ereignisse aus persönlichen Motiven zu erklären suchte, dagegen die zeitbewegende Macht der Idee zu sehr außer Betracht ließ. Seine beiden Hauptwerke sind die Geschichte des protest. Lehrbegriffs und die Geschichte der Kirchenverfassung; die erstere besonders epochemachend als der erste Versuch einer unparteiischen Darstellung der Reformation. Die Unparteilichkeit fast zu weit treibend, schrieb er seine „historische und vergleichende Darstellung der dogmat. Systeme unserer verschied. christl. Hauptparteien“, eines der Erstlingswerke einer komparativen Symbolik. Abgesehen von einer Reihe weniger bedeutender theolog. Werke sind noch seine Romane zu nennen: „Jonathan Ashleys Briefe“, eine kritische Vergleichung deutscher Zustände in sozialer und litterarischer Hinsicht mit englischen Verhältnissen, und „Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S., eine Pastoraltheol. in Form einer Geschichte“. (Vgl. Lücke, Dr. G. J. Planck). — 2) Heinrich Ludwig, Sohn des vor., geb. 19. Juli 1785 zu Göttingen, † zwei Jahre vor s. Vater 23. Sept. 1831 als Prof. d. Theol. daselbst; verteidigte die Echtheit des ersten Timotheusbriefs gegen Schleiermacher, entwarf im Anschluß an Eichhorn eine neue synoptische Zusammenstellung der drei ersten Evangelien und erwarb sich durch ein Programm über das neutestamentl. Griechisch die Anerkennung, „den Charakter der neutestamentl. Diktion klar und vollständig entwickelt zu haben“. In seinem Abriß der philosoph. Religionslehre war er von Fries abhängig. O. U.

3) Karl Christ., geb. 17. Jan. 1819 in Stuttgart, stud. in Tübingen Philosophie unter Reiff, Theologie unter Baur, in Berlin unter Vatke und Marheineke, Repetent u. Privatdocent der Philosophie in Tübingen 1844, Gymnasialprofessor zu Ulm 1854, am Seminar Blaubeuren 1869, Ephorus des Seminars Maulbronn 1879, † 1880. Als Theologe war er Schüler Baurs (s. d.) und schrieb seit 1840 in die Halleschen, Berliner und bes. in E. Zellers Theol. Jahrbücher, z. B. über Mosaismus, Erlösungsbegriff u. Urchristentum, auch eigene Schriften: Theolog. Votum 1842, Genesis des Judentums 1843, womit er mannigfache Beachtung fand. Baur adoptierte z. B. seine Resultate bezüglich des Jesus der Synoptiker. Als Philosoph war P. von ungewöhnlicher Selbständigkeit, Eigenart und Tiefe, aber die Schwerfälligkeit u. Dunkelheit der Darstellung trug jedenfalls wesentlich dazu bei, daß seine Philosophie, abgesehen von einem kleinen Kreis begeisterter Verehrer, nicht die Beachtung fand, welche die ihr zu Grund liegende Gedankenarbeit verdiente. Indes ist es ein hoher ethischer Idealismus und eine geradezu prophetische Begeisterung für Wahrheit, Recht und Würde menschlich-sittlichen Berufs, die aus seinen Schriften spricht. Die wichtigsten seiner auf umfassenden Kenntnissen und Studien, namentlich auch in Naturwissenschaften ruhenden Schriften sind: Die Weltalter, 1851 f.; Katechismus des Rechts, 1852; Seele und Geist, 1871; Wahrheit u. Flachheit des Darwinismus, 1872. Nach seinem Tod wurde von K. Köstlin herausgegeben sein letztes, seine ganze Weltanschauung zusammenfassendes Werk: Testament eines Deutschen, Philosophie der Natur und der Menschheit, 1881. Als Schüler und wissenschaftl. Anhänger P.'s sind zu nennen: Prof. M. Diez in Stuttgart; A. Baumeister, Die Behandlung der Offenbarung bei K. P., 1886; H. Losch, Nationale Produktion und Berufsgliederung, 1892. Vgl. auch: Umfrid, K. P., 1881. W. Z.

Planta, Jakob Peter, geb. 5. Dezbr. 1721 in Schweden, 1759—79 als Missionsarzt im Dienst der Brüdergemeine in Jamaika, † 94j. in England. J. H.

Plastik, christliche. 1) Älteste Zeit, 1. bis 10. Jahrh. Die ersten Christen übernahmen von der antiken Kunst alsbald die Sargreliefs, welche sie zur Darstellung biblischer Vorgänge verwendeten, vgl. die Sarkophage in den Grotten des Vatikan (Jun. Bassus v. J. 359), im Lateranmuseum (Fig. 206), meist aus den Katakomben, in Ravenna (St. Apollinare in Classe). Nur gegen die Statuen-Bildnerei bleibt vor und nach Konstantin eine Abneigung, welche aber nicht auf die judaisierende Scheu der Gottesdarstellung oder andere dogmatische Bedenken zurückzuführen ist, sondern in den Zeitverhältnissen, in dem mangelnden Bedürfnis der Gemeinde nach statuarischen Werken gelegen war. Wir besitzen übrigens einige derartige Werke: Statue des guten Hirten mit dem Schaf, im Lateran, sog. Hippolytus-Statue ebendort und Petrusstatue in der Peterskirche (Erzguß, Fig. 20), beide ohne Zweifel Umarbeitungen heidnischer Werke. In das 8. Jahrh. gehören schon die großartigen würdigen Kolossalgestalten in Cividale in Friaul (6 Stuck-Reliefs, heil. Frauen und Männer). Auch aus Byzanz wird von Denkmalstatuen gemeldet (Reiterbild des Theodosius 543, sog. Augustio). Ebendort wird frühe die uralt morgenländische Elfenbeintechnik geübt, teils in kleinen Doppeltäfelchen, deren innere Seite zum Schreiben, die äußere mit Reliefs verziert war (Diptycha, von den Römern her), teils in größeren Werken, wie der massiv elfenbeinerne Bischofsstuhl des Maximinian in Ravenna (552). — 2) Früh-Mittelalter; romanische Epoche. Noch bleibt zunächst die Elfenbeinbildnerei in erster Reihe (Tafeln des Abts Tutilo, s. Fig. 97; Bibliothek St. Gallen), woran sich die Antependien in getriebenen Metallplatten (s. Fig. 14) und die Reliefs in Erzguß (Domthüre in Hildesheim mit Schöpfungsgesch., ev. Darstellung; desgl. zu Augsburg, vgl. Monographie v. Imm. Merz, Stuttgart

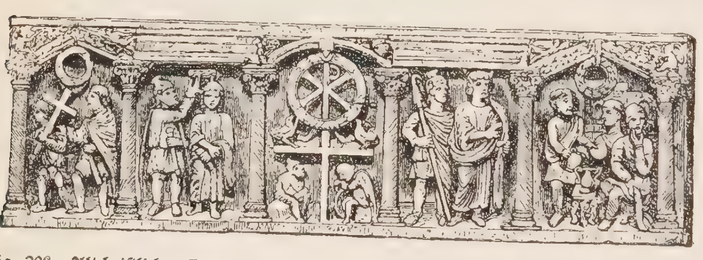
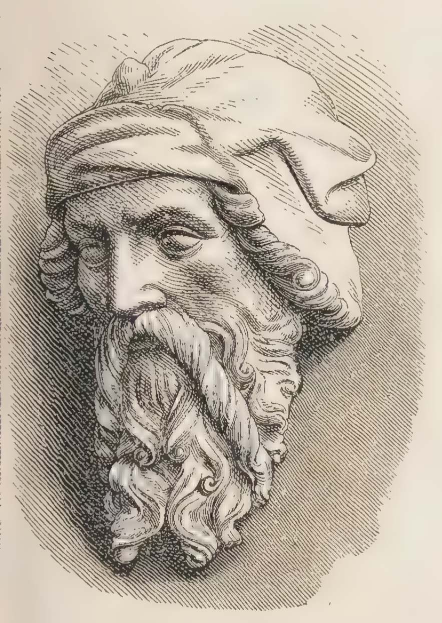


Fig. 206. Altchristlicher Sarkophag im Lateranmuseum mit Darstellung der Leidensgeschichte. 4. oder 5. Jahrh. Nach de Rossi.

3) anschließen — 10., 11. Jahrh. Erst im 12. Jahrh., Beginn der eigentlich romanischen Zeit, tritt die nbildnerei in Reliefs und Freistatuen auf den Plan rnsteine bei Horn in Westfalen, Portalfiguren, steinreliefs ꝛc.). Es ist alles noch eine rohe, unfliche Kunst, mehr und mehr verhallende Anklänge ie Antike, aber ein Streben nach eigener, zugleich iös-inniger und naturwahrer Gestaltung, welches r nächsten, der — 3) gotischen Epoche zur Durch-



207. Kopf einer Statue des schönen Brunnens, Ende des 14. Jahrh. (Nürnberg, German. Museum.)

ung kommt. Man unterscheidet die frühgotische t (Portale von Notre Dame 1215, Reims, Frei- im Erzgebirg, Bamberg, Straßburg, wo das treff- Relief des Todes der Maria, Portale und Innen- en zu Freiburg, Naumburg, in welcher die Plastik Mittelalters, was Tiefe der Gedanken, Unbefangen- und religiöse Innigkeit bei schöner Freiheit der altung betrifft, ihren Höhepunkt erreicht, 13. Jahrh.). in es galt kein Stillestehen. Die folgende spätische Zeit des 14. u. 15. Jahrh. bleibt zwar n soeben genannten Punkten hinter der Vorgängerin ck; sie neigt zur Sentimentalität und konventioneller, . oberflächlich empfundener, äußerlich schablonen- er Art. Aber sie bringt auch in unablässigem Streben Elemente in die Kunst herein, welche dann in erer Fortbildung bleibendes Eigentum der Kunst orden sind, nämlich das Individuelle, individuell bte, das subjektive Element, und das genaueste Ein- n auf die Natur, also die schärfere Betonung der m. (Vgl. über diesen ganzen Entwicklungsgang auch am betr. Ort in dem Art.: Malerei, christl., Gesagte.) greifen nun auch weltliche Stoffe, genrehafte Motive in, und an Hauptwerken dieser Zeit seien genannt 4. Jahrh.: Westportal der Lorenzkirche in Nürn-, Schöner Brunnen (Fig. 207) mit Hektor, Cäsar, d. Gr. ꝛc., Bogenfeldreliefs der Ulmer Münster- ale. In den Niederlanden tritt, was in dieser Zeit sehr selten, ein bedeutender Meister mit Namen hervor, Claus Sluter, der Meister des wunderbaren Grabmal Philipps des Kühnen in Dijon, um 1400. Die Ritter- und Bischofs-Grabmäler in Stein und Erzguß füllen überhaupt Schlösser und Kirchen (Bamberg, Frankfurt, Günther v. Schwarzburg, Mainz). Dazu tritt die Holzbildnerei in den Altarschreinen. b) 15. Jahrh., erste Hälfte. Die Freistatuen der Münstervorhalle an den Pfeilern; desgl. Freiburg, nördl. Chorportal, Köln, südl. Fassadenthor ꝛc. — 4) Vor ca. 1450 bricht auch im Norden die Neue Zeit an, in welcher die Plastik der Malerei weit voraus eilt. Während die Architektur noch gotisch ist, pulsiert in den bildnerischen Werken jenes ganz neue Leben des vollendeten künstlerischen Realismus (s. Art. Malerei), welcher im Norden gleichzeitig und unabhängig vom Süden hervortritt. Aber a) in Italien kommt derselbe zuerst zu vorbildlicher Erscheinung in der Kunst unter dem dort gegebenen Anschluß an die Antike. Seine Schöpfer sind die Pisaner Niccolo († 1280) mit herrl. Reliefs an der Prachtkanzel des Baptisteriums zu Pisa und Andrea († um 1350), mit den Bronzereliefs an der Thüre des Baptisteriums zu Florenz (Fig. 208). In welchen Fesseln war zu gleicher Zeit die nordische Plastik (s. ob. 14. Jahrh.) nach Form und Ausdruck, und doch in eigentümlicher Schlichtheit und Innigkeit den Italienern weit überlegen! Es folgt nun auf die Genannten jene stolze Reihe der Ghiberti, Donatello, Luca della Robbia im 15., Andrea und Jacopo Sansovino, Michelangelo im 16. Jahrh., bis die Renaissance in Italien mit Bernini († 1680)



Fig. 208. Bronzerelief von der ältern Thür Ghibertis am Baptisterium zu Florenz.

u. a. in virtuosen aber flüchtigen Arbeiten von leerer Gespreiztheit endet („die Kunst wurde auf die Kunst gepfropft", Springer). b) Im Norden, wo die Kirche mit ihren Stoffen alles beherrscht und die Berührung der Antike fehlt, überrascht und überwiegt die Tiefe und Innerlichkeit über die Schönheit, die ausdrucksvolle Kraft und Anmut der Köpfe über die Harmonie der ganzen Erscheinung in der Körperdarstellung. Die eifrig

P. Bruder des Hermas, des Verfassers des „Hirten", war, ein Sachverhalt, der freilich in diesem Buch selbst in keiner Weise hervortritt. H. D.

2) P. II., 1458—1464, Enea Silvio de' Piccolomini von Corsignano (Pienza) bei Siena, geb. 1405 aus armem Adelsgeschlecht, humanistisch gebildet, kam als Sekretär des Bisch. Capranica von Fermo zum Basler Konzil; später im Dienst des Kard. Albergati, der ihn von den Niederlanden nach Schottland sandte; seit 1436 in Basel, eifriger Anhänger des Konzils; beteiligte sich an der Absetzung Eugens IV., der Wahl Felix' V., dessen Sekretär er 1440 wurde; 1442 trat er in die Dienste Friedrichs III. über. Seit 1445 wendete er sich dem Papst Eugen IV. wieder zu. Bisher neben seiner kirchl.-liberalen Thätigkeit u. Schriftstellerei ein Dichter schlüpfriger Novellen und Lieder, von lockerem Wandel, dem mehrere uneheliche Kinder geboren waren, schlug er jetzt, des bisherigen Treibens überdrüssig, die Bahn des kirchl. Ehrgeizes ein, ließ sich 1445 in Rom absolvieren, trat 1446 in den geistl. Stand, wurde, nachdem er 1446 an der Sprengung des antiröm. Kurfürstenbundes in Frankfurt erfolgreich gearbeitet und 1447 die Obedienzerklärung Friedr. III.



Fig. 204. Pius II. Nach einem alten Stich.

und des größeren Teils der Reichsstände nach Rom überbracht, 1447 Bisch. von Triest, 1450 von Siena, 1456 Kardinal. Die Freundschaft des Kard. Rodrigo Borgia (s. Alexander VI.) und die häßliche Jagd nach Pfründen gereicht ihm auch in dieser Zeit zur Unehre. 19. Aug. 1458 zum Papst gewählt, bemühte sich P. II. vor allem um einen Kreuzzug zur Wiedereroberung Konstantinopels und berief zu diesem Zweck einen Fürstenkongreß nach Mantua (1459. 1460), der aber schwach besucht wurde und wenig Geneigtheit für die Sache zeigte. Gegenüber den Regungen einer kirchl. Opposition im Geist des Basler Konzils, die auch in Mantua laut wurden (Gregor v. Heimburg), verwarf P. in Mantua in der Bulle Execrabilis (16. Jan. 1460) jede Appellation an ein Konzil als ketzerisch und bedrohte sie mit dem Anathem. Dem entsprechend forderte P. von dem franz. König die Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges (1438). Ludwig XI. sprach die Aufhebung 1461 aus in der Hoffnung, daß P. dem René von Anjou das Königreich beider Sizilien verschaffen werde. Da aber P. an Ferrante von Arragonien um seines Neffen willen festhielt, kehrte Ludwig zu den Grundsätzen der pragmat. Sanktion zurück. In Deutschland traf P. nicht nur große Abneigung gegen den Kreuzzug, sondern eine entschiedene Opposition gegen die röm. Ausbeutung Deutschlands durch Annaten 2c. Kurfürst Diether v. Isenburg in Mainz war das Haupt: eine pragmat. Sanktion wie die französische und die Berufung eines allgemeinen Konzils war in Auge gefaßt. Aber P. setzte den Erzbisch. Diether 1461 ab, der nach der Eroberung von Mainz (1462) zurücktrat (1463). Weniger Erfolg hatte er in Böhmen. Georg Podiebrad hielt an den Basler Kompaktaten fest, während P. von ihm erwartet hatte, daß er Böhmen zum völligen Gehorsam gegen Rom zurückführen werde; da erklärte P. 1462 die Kompaktaten für „vernichtet und vertilgt". Nur durch den Tod wurde er von der Bannung Georgs abgehalten. Nicht viel fruchtete auch sein Vorgehen gegen den Herz. Siegmund von Tirol, der längst mit dem Bisch. von Brixen, Kard. Nikolaus von Cusa, im Streit war und darüber 1460 gebannt wurde. Siegmund ließ durch Gregor von Heimburg eine Appellation an ein allgemeines Konzil verfassen und verweigerte standhaft ein Eingeständnis seines Unrechts. Nachdem P. 1461 den Sultan durch einen Brief zu bekehren gesucht, erließ er 22. Okt. 1463 die Kreuzzugsbulle, reiste im Juni 1464 krank nach Ancona, um sich an die Spitze zu stellen, und starb kurz Zeit nach der Ankunft der venetian. Flotte 15. Aug. Vor seiner geistl. Laufbahn ein „humanistisch-frivoles Weltkind", ist der geistvolle, gebildete u. beredte Mann auch als Papst keine hervorragende relig. Persönlichkeit geworden, kein Augustin trotz seiner Retraktationen (epistola retractoria 1447, Bulle in minoribus agentes 1463) in Bezug auf seine frühere Kirchenpolitik und schlüpfrige Schriftstellerei, immerhin trotz mancher Schwächen (Nepotismus) einer der würdigsten Vertreter des restaurierten Papsttums. Litt. s. Herz.², XII; vor allem Georg Voigt, Enea Silvio, 3 Bde., 1856—63; Gregorovius VII und Reumont III, 1; die Darstellungen der Renaissance von Burckhardt und Gg. Voigt; Charakterbilder von Hase, 1880; Nasemann, 1882; andererseits Janssen I u. Pastor II. — 3) P. III., 1503, Neffe Pius II., starb nach 26 Tagen. Gregorovius VIII; Reumont III, 2. — 4) P. IV., 1560—65, Gian Angelo Medici, aus niedriger, erst vor kurzem auf wenig rühml. Wege emporgekommener Familie, 1549 Kardinal; unter Paul IV. in päpstl. Ungnade, eben darum mit Freude als Nachfolger begrüßt; 26. Dez. 1559 gewählt, 6. Jan. 1560 gekrönt; ein geschäftsgewandter Jurist, kunstsinnig und Freund der Wissenschaften, kein Fanatiker, wenn er auch die eingeschlagene Richtung in milderer Form weiter führte, auf Geld und Tafelfreuden bedacht, sonst mild und wohlthätig. Die Nepoten Pauls IV. prozessierte er und ließ vier, darunter den Kard. Caraffa, hinrichten. Im übrigen zeigte er keine Schroffheit, trieb die Inquisition nicht an, wenn er sie auch nicht hinderte, blieb aber, von seinem frommen Neffen Carlo Borromeo beraten, dem Streben nach einer kath. Reformation getreu. Den fremden Mächten zeigte er sich nachgiebig, erkannte Ferdinand I. sofort an, auch Maximilian II., obgleich dieser protestantisch gesinnte Fürst den alten Huldigungseid verweigerte, verzichtete auf Unternehmungen gegen England und das protest. Deutschland, gestattete Maximilian und dem Herz. von Bayern den Laienkelch. Am bedeutsamsten wurde sein Pontifikat durch die Beendigung des Tridentiner Konzils,

dem zu wählenden Papst schon im Konklave von Kard. ans Herz gelegt worden war. Schon am März 1560 kündigte er die Fortsetzung des Konzils hatte aber große Schwierigkeiten, da die Evan- chen an einem Konzil nur unter für den Papst un- lichen Bedingungen teilnehmen wollten und in mburg 1561 ihre Mitwirkung versagten, die schen kathol. Kirchenfürsten aus Furcht vor den testanten nicht zu erscheinen wagten, selbst katholische sten wie der Kaiser und der Bayernherzog die Ver- ung der evang. Länder für nötig hielten und zur estigung der schwankenden Katholiken bedeutende ormen, auch den Laienkelch und die Priesterehe erten, da endlich der stark vertretene Episkopalismus Stellung des Papstes anzutasten drohte. Die Ver- olungen (seit 18. Jan. 1562) gingen nicht voran, der gewandte Legat Morone Ferdinand I. über- te, daß die Erniedrigung des Papsttums nicht im eresse der königl. Gewalt liege. Nachdem der Papst mit den kath. Fürsten verständigt, kam das Konzil inem raschen Abschluß, 3. Dez. 1563 (s. d. Art.). Papst bestätigte die Beschlüsse, ließ 1564 die pro- io fidei Trident. entwerfen, ermächtigte 16. April 4 auf nachdrückliches Andringen des Kaisers und Bayernherzogs die deutschen Bischöfe, den Laien er der Bedingung der Anerkennung der Lehre von Konkomitanz das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen. Das so viel gefürchtete Konzil erwies sich ein treffl. Mittel zur Befestigung des wankenden holicismus und des Papsttums. P. selbst, keine her- ragende religiöse Persönlichkeit, hatte hiebei wohl iger Verdienst als seine Räte. Durch Steigerung päpstl. Einkünfte, deren Ertrag zum Teil für nütz- e Bauten, zum Teil für seine Nepoten verwendet rde, hat er seine Beliebtheit vermindert. † 9. Dez. 65. Vgl.: Ranke I; Brosch I; Reumont III, 2; r sein Konklave Th. Müller 1889; dazu die Litter. r das trident. Konzil; über P.'s Verhandlungen, mann 1866. 1867, Voß 1887, Sastien 1890; Die rstellungen des Zeitalters der Gegenreformation von ilippson, Moriz Ritter 1889. — 5) P. V., 1566 1572, Michele Ghislieri oder Ghislerio, geb. 1504 Bosco in der Nähe von Alessandria, 14jähr. Domini- er, eifriger Inquisitor, unter Paul IV. Bisch. von i, Kardinal 1557, Haupt der Inquisition, auf Be- ben des Kard. Borromeo 8. Jan. 1566 gewählt, lich untadelig, asketisch fromm, voll Eifer für die hol. Reformation. Sein Pontifikat wird z. B. von genröther als „der Glanzpunkt der katholischen Re- uration" bezeichnet. Selbst bedürfnislos, verein- hte er die päpstl. Hofhaltung, suchte Rom durch Ab- ffung von Tiergefechten, Austreibung der Dirnen, nge Bestrafung des Ehebruchs, der Sonntags- heiligung und Gotteslästerung u. a. zu einer Stadt Heiligen zu machen, den Kirchenstaat von der Räuber- ge zu befreien. Daneben entfesselte er gegen die retiker alle Schrecken der Inquisition. Überall hte er die Tridentiner Beschlüsse zur Anerkennung praktischen Durchführung zu bringen: Deutschland Spanien nahmen sie an; 1566 wurde der Cate- ismus Romanus veröffentlicht, 1568 das verbesserte n. Brevier, ein neues Missale. P. drang auf Kloster- ht, Residenz der Bischöfe, beschränkte Ablässe und Dispensationen. Die Bulle In coena Domini ließ er 1568 wieder ausgehen. Sein Reformeifer fand manche Mitarbeiter, so Bisch. Gibert von Verona, vor allem C. Borromeo in Mailand. Die Ketzerei bekämpfte er überall erbarmungslos: er bannte 1570 Elisabeth von England; schickte dem Herzog von Alba zu seinen niederländ. Thaten einen geweihten Hut und Degen; dem franz. König Karl IX. zu seinen Religionskriegen eine Hilfstruppe mit der Weisung, keinen Hugenotten gefangen zu nehmen, jeden sofort zu töten. Rühmlicher ist der Seesieg von Lepanto, den die durch seine Bemühung vereinigte spanische, venetian. und päpstliche Flotte 8. Okt. 1571 bei Lepanto erfocht. P. starb 1. Mai 1572; 22. Mai 1712 wurde er durch Clemens XI. heilig gesprochen. Litter. s. Herz. XII[2]; Ranke I; Brosch I; Reumont IV, 2, 1870; de Falloux 1846; Schmid, Theol. Quartalschrift 1884; Die Darstellungen der Geschichte des Trid. und der Gegenreformation. — 6) P. VI., 1775—1799, Giovanni Angelo Braschi, geb. 1717 in Cesena, 1755 Sekretär Benedikts XIV., 1766 Schatzmeister der päpstlichen Kammer, 1773 Kard., unter Clemens XIV. einflußlos, nach dessen Tod von den Zelanti für die Nachfolge ins Auge gefaßt, von den bourbonischen Höfen im Vertrauen auf seine Mäßigung zögernd zugelassen, nach viermonatl. Konklave gewählt 15. Febr. 1775. Eine stattliche Erscheinung, wohlwollend, besonnen und gemäßigt, hat P. in sehr schwerer Zeit seine Stellung mannhaft und würdig behauptet, zuletzt ein Märtyrer seines Amtes. 1. Dem Kirchenstaat suchte er durch Änderung des Steuersystems, durch Heranziehung der eximierten Klassen zur Besteuerung, durch Maßregeln zur Hebung der Bodenproduktion wie die Anlegung eines Abzugskanals zur Trockenlegung der pontinischen Sümpfe aufzuhelfen. Da die richtigen Organe fehlten, blieben in der Hauptsache die Zustände so traurig wie zuvor, auch nützliche Unternehmungen mehrten nur die Finanznotlage. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch Vollendung des von Clemens XIV. begründeten vatikan. Museums erworben. 2. Der Jesuiten konnte er sich nicht, wie sie gehofft, annehmen; doch milderte er das Los der Gefangenen, gestand Friedrich dem Gr. und Katharina II. den Fortbestand des Ordens in Schlesien und Polen zu und erwog 1792 die Wiederaufrichtung des Ordens. 3. Die Herrschaft der Aufklärung machte seinen Pontifikat im übrigen zu einem sehr dornenvollen. Im Innern der kath. Kirche regte sich der Episkopalismus theoretisch (Justinus Febronius, de statu ecclesiae et legitima potestate Rom. pontificis 1763; verurteilt 1764. 1775; Widerruf 1778; s. Art. Hontheim; vgl. O. Mejer, Febronius 1880) und praktisch: Emser Punktation der 4 deutschen Erzbischöfe von 1786 (s. d. Art.), in der dieselben für sich ihre bischöfl. Vollgewalt, wie sie vor Pseudo-Isidor bestanden, reklamierten; die Trennung des Mainzer Kurfürsten von der Punktation und die Unterstützung durch die Bischöfe verschafften dem P. einen baldigen Sieg. Gefährlicher war der „Josephinismus" der aufgeklärten Fürsten, vor allem Josephs II. (s. Art. Josephinismus). Als Joseph seine Reformgesetzgebung damit begann, daß er die Klöster der Aufsicht der auswärtigen Ordensgenerale entzog (1781), versuchte P. im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit durch

einen Besuch in Wien 1782 Josephs Reformeifer zu hemmen: die Reise erschien als nutzlose Selbsterniedrigung des Papsttums; die Reformen Josephs gingen weiter. Bei dem Gegenbesuch in Rom (Dez. 1783 und Jan. 1784) ging Joseph mit dem Gedanken einer völligen Lostrennung von Rom um, wenn er ihn auch schließlich aufgab. Viel mehr Mäßigung zeigte er auch seitdem nicht; beschränkte Reliquiendienst, Wallfahrten (1784), Prozessionen (1785), ordnete die Landessprache im Gottesdienst an (1786), unterstützte die Erzbischöfe in ihrem Streit mit Rom (1785 ff.). P. erlebte das Scheitern der Reformthätigkeit Josephs; in den Niederlanden hatte Joseph noch vergebens durch Zurücknahme seiner kirchl. Anordnungen die Revolution zu verhindern gesucht. In ähnlichem Geist verfuhren die anderen kath. Regierungen: in Toscana wollte Josephs gesinnungsverwandter, aber ruhigerer u. klügerer Bruder Leopold I. (als Kaiser II. 1790—1792), unterstützt durch den Bisch. Scipio Ricci von Pistoja (Synode zu Pistoja 1786), eine weitgehende Reform im gallikan.-jansenist. Sinn (mit Abschaffung abergläubischer Ceremonien, Gottesdienst in der Landessprache, Verbreitung der Bibel) durchführen. Aber eine Provinzialsynode in Florenz 1787 widersprach, nach Leopolds Abgang wurde Ricci fallen gelassen, P. verurteilte 1794 85 Sätze von Pistoja, Ricci unterwarf sich 1805. In Neapel trat auch nach dem Rücktritt Tanuccis, des rücksichtslosesten Reformministers, keine Änderung der dem Papsttum feindlichen Regierungsweise ein: Klöster wurden aufgehoben, das alte Lehensverhältnis zu Rom zu beseitigen gesucht, die Präsentation für sämtliche Bistümer beansprucht. In Spanien nahmen die Reformen Karls III. ihren Fortgang, nach Arandas Abgang im Frieden mit dem Papst. Dagegen hatte P. die Freude, daß in Portugal nach Josephs I. Tod unter Donna Maria die Allmacht Pombals und seine kirchl. Änderungen ein Ende nahmen. 4. Schwere Prüfungen brachte die französische Revolution. Nach langem Zuwarten verwarf P. 13. April 1792 die Civilkonstitution des Klerus (Bulle Caritas, quae docente Paulo), worauf die Nationalversamml. 14. Sept. die Einverleibung von Avignon u. Venaissin verfügte. Obgleich P. an der ersten Koalition sich nicht eigentlich beteiligte, konnte er doch seine Neutralität nicht festhalten: der röm. Pöbel insultierte 1793 die franz. Vertreter und verwundete den Gesandtschaftssekretär Basseville tödlich. Bonaparte nahm das 1796 zu einem Kriegsgrund und besetzte die Romagna. P. mußte sich am 23. Juni 1796 unter drückenden Bedingungen den Waffenstillstand von Bologna erkaufen (die Legationen von Bologna und Ferrara abgetreten, die Citadelle von Ancona den Franzosen übergeben, ferner 500 Handschriften, 100 Kunstwerke, 21 Mill. Frcs.), und als er sich der Erfüllung zu entziehen suchte, im Frieden von Tolentino 19. Febr. 1797 noch größere Opfer bringen (Verzicht auf Avignon u. Venaissin, die Legationen von Bologna u. Ferrara, die Romagna, weitere 15 Mill.). Als bei einem von den Franzosen begünstigten römisch-republikan. Aufstand auf dem Monte Pincio in Rom der franz. General Duphot 28. Dez. 1797 erschossen wurde, rückte Berthier 13. Febr. 1798 vor Rom; von ihm ermutigt, proklamierten am 15. Februar 1798 300 „Patrioten" die röm. Republik, die Berthier sofort anerkannte. Der Papst bat umsonst, in Rom ste[rben] zu dürfen: „Vous mourrez partout," sagte der K[om]missär Haller, der Sohn Albrecht v. Hallers. 20. F[ebr.] 1798 morgens 4 Uhr wurde er unter Bedeckung [weg]geführt nach Toscana, wo er in Siena, dann in [der] Certosa bei Florenz lebte; nach der Besetzung von T[os]cana führten die Franzosen ihn im März 1799 wei[ter,] 14. Juli nach Valence; ehe er nach Dijon gebracht wu[rde,] starb der 81jähr. Papst 29. Aug. 1799. Erst n[ach] 4 Monaten ordnete das Direktorium seine Bestatt[ung] an; erst 17. Febr. 1802 wurden seine Reste in [der] Konfession von St. Peter beigesetzt. Litt.: Herz. XI[,] Ranke, Brosch II; Nippold, Neueste Kirchengesch. [—] Biographien von Ade (anon.) 1781 ff., Wolf 1793, Ferrari, Beccatini u. a.; die Litteratur über Joseph (vgl. Wolf in Onckens Weltgesch.) und über die fra[nz.] Revolution, bes. Sybel, Taine u. a. — 7) P. VI[I.] 1800—1823, Barnabas Graf Chiaramonti v. Cese[na,] geb. 1740, Benediktiner mit 16 Jahren, Lehrer [an] Kollegien des Ordens, durch P. VI. Titularabt v[on] San Callisto, Bisch. von Tivoli, dann Imola, Ka[rd.] 1785, ein treuer, überaus wohlthätiger Hirte sei[ner] bischöflichen Diözese, in Venedig nach langem Konkl[ave] (seit 1. Dez. 1799) 14. März 1800 gewählt. P. VI[I.] ernannte im gleichen Jahre den Ercole Consalvi, ein[en] ebenso gewandten Staatsmann als pflichttreuen Die[ner] der Kirche und noblen Charakter zum Kardinaldiak[on] und Staatssekretär, Papst u. Kard. würdige Vertre[ter] der Kirche in schwieriger Zeit. 1. Die napoleonisc[he] Zeit. Der erste Konsul Bonaparte hielt die Herstellu[ng] geordneter kirchl. Verhältnisse für nötig und schloß m[it] Consalvi 15. Juli 1801 das Konkordat (s. I, 96[...]) ab, dessen kirchl. Zugeständnisse durch die organisch[en] Artikel vom 8. April 1802 geschmälert wurden. Au[ch] das italien. Konkordat 1803 wurde mit der Kirche u[n]günstigen Dekreten publiziert. Einige Zeit blieb da[s] Verhältnis leidlich. Zwar wurden durch den Reich[s]deputationshauptschluß vom 5. Febr. 1803 unter Bona[]partes Mitwirkung die geistl. Fürstentümer in Deutsch[]land vernichtet. Doch beobachtete Bonaparte noch einig[e] Rücksicht, da er die päpstl. Weihe für sein Kaisertu[m] wünschte. In der Hoffnung, weitere Zugeständnisse z[u] erwirken, verstand sich P. dazu, den Mörder Enghien[s] 2. Dez. 1804 zu salben. Die Krone setzte sich Napoleo[n] selbst auf. Bald trübte sich das Verhältnis. P. ver[]weigerte die Trennung der Ehe von Jerome Bonapar[te] 1805, hielt 1806 die Lehensabhängigkeit von Neape[l] gegenüber von Joseph Bonaparte fest. Napoleon da[]gegen besetzte unter Vorwänden Ancona und ander[e] Teile des Kirchenstaates, nötigte den Papst zur Ersetzun[g] des Staatssekretärs Consalvi 1806 und ließ 2. Febr[.] 1808 Rom durch General Miollis besetzen. Immer rücksichtsloser wurde der Papst behandelt, der Staats[]sekretär und Stadtgouverneur ohne weiteres verhaftet[,] der Versuch gemacht, den Staatssekretär Pacca in Gegenwart des Papstes festzunehmen, die Mark, Urbino, Macerata und Camerino mit dem Königreich Italien vereinigt. 17. Mai 1809 verfügte Napoleon von Schönbrunn aus das Ende der weltl. Herrschaft des Papstes: Rom sollte eine kaiserl. Stadt sein; der Rest des Kirchenstaats mit Frankreich (nicht mit dem Königreich Italien!) vereinigt werden. Dem Papst sollte die Unabhängigkeit der päpstl. Amtsführung, der Besitz

ipstl. Paläste, eine Civilliste von 2 Mill. Fr. ver=
n. In der Nacht vom 10./11. Juni wurde die
bulle Quam memoranda gegen alle, die an
ı Kirchenraub mitgewirkt, an drei Hauptkirchen
hlagen. Darauf wurde P. in der Frühe des 6. Juli
em Gensdarmerieobersten Radet verhaftet und nach
na abgeführt. Da P. auch hier in die kirchlichen
erungen N.'s sich nicht fügte, wurde zu Anfang
seine Gefangenschaft unwürdig verschärft. Im
1812 ließ ihn N., um den Greis persönlich bear=
zu können, nach Fontainebleau schaffen u. brachte
n der That zur Einwilligung in das Konkordat
Fontainebleau, 25. Jan. 1813, das P. aber, von
lvi u. Pacca beraten, verwarf. Die allgemeine
age wurde günstiger. 10. März 1814 gab N.
Papst Freiheit und den Kirchenstaat zurück. 2. Die
aurationszeit. Auf dem Wiener Kongreß, auf
onsalvi den Papst vertrat, wurde der Kirchenstaat
rhergestellt: der links des Po gelegene Teil des
resischen, Avignon u. Venaissin blieben verloren.
das Motu proprio vom 6. Juli 1816 suchte
lvi, seit 19. Mai 1814 wieder Staatssekretär,
ichtigsten Reformen der napol. Zeit, Aufhebung
Feudalrechte, Privilegien, Exemtionen mit der
alen Regierungsweise zu vereinigen. Die wohl=
nten Reformen kamen, da das Laienelement nur in
geordneter Weise zur Staatsverwaltung zugezogen
e, großenteils nicht zur Ausführung. Die alten
tände, wie das Räuberunwesen nahmen zu. Eine
le Opposition sammelte sich in dem Bund der Car-
ri, bekämpft von dem katholischen u. apostolischen
der Sanfedisten. Consalvi erreichte auch den Ab=
einer Reihe der Kirche günstiger Konkordate,
eilich nicht alle ins Leben eingeführt wurden: In
chland, für das die Herstellung der geistl. Fürsten=
in Wien nicht durchgesetzt werden konnte, wurden
en einzelnen Staaten Konkordate vereinbart, mit
n 1817, mit den süddeutschen Staaten 1821 (die
mskriptionsbulle Provida sollersque für die ober=
ische Kirchenprovinz), mit Preußen 1821 (Bulle
alute animarum), mit Hannover 1824 (Bulle
nsa Romanorum). Mit Sardinien wurde 1817,
eapel 1818 ein Konkordat abgeschlossen, letzteres
ings nicht vollständig ausgeführt; das 1817 mit
kreich abgeschlossene blieb bei dem Widerspruch der
nern unvollzogen. Mit Spanien u. Portugal geriet
ährend des Siegs der Revolution 1820—1823 in
Konflikt, der 1823 ein erwünschtes Ende nahm. —
ie ganze Kirche war von größter Bedeutung die
erherstellung des Jesuitenordens durch die
Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. Aug.
, in Consalvis Abwesenheit von Pacca durchgesetzt.
m ganzen hat der sanftmütige P., der namentlich
n gefallenen Feind Napoleon und seiner Familie
erzige Teilnahme zuwandte, noch einen ungeahnten
hwung des päpstlichen Stuhls erlebt. Er starb
ug. 1823. Litt. s. Herz. XII²; Ranke, Brosch. II;
ld I³, Nielsen, Reumont III, 2; Biographien
äger, 1824; Artaud de Montor, 3 Bde., 3. Aufl.,
; Henke, Vorträge 1862; die Memoiren v. Pacca,
deutsch 1831; über Consalvi Bartholdy 1824,
, Werke Bd. 40, Crétineau-Joly, Mémoires de
C., 1864; dagegen Theiner Histoire de deux
Concordats, 1869; Crétineau-Joly, Bonaparte et le
Concordat de 1801 et le Card. C., 1869; d'Haussonville, l'église Romaine et le premier empire, 5 Bde.,
1870; über die deutschen Verhandlungen O. Mejer,
zur Geschichte der römisch=deutschen Frage, 1871/1872;
H. Schmid, Gesch. der kath. Kirche Deutschlands, 1874;
die Darstellungen der allgem. Geschichte von Gervinus,
Schlosser, Weber, Flathe u. s. w. — 8) P. VIII.,
1829—1830, Franz Xaver Castiglioni, geb. 1761,
gelehrter Kanonist, Bischof von Cesena, 1808 von den
Franzosen gefangen nach Frankreich abgeführt, 1816
Kardinal, von Pius VII. und Consalvi hochgeschätzt,
31. März 1829 gewählt, obgleich er den Zelanti nicht
eigentlich genehm war; mild, besonnen, ein entschiedener
Feind alles Nepotismus, gewissenhaft fleißig; doch ver=
dammte auch er 1829 neben den geheimen Gesellschaften
die Bibelgesellschaften. † 1. Dez. 1830. Vgl. Ranke,
Brosch II, Reumont III, 2 u. s. w. Biographie von
Artaud de Montor, 1844. — 9) P. IX., 1846—1878.
1. Giovanni Maria Graf Mastai=Ferretti, aus einer
für liberal geltenden römischen Familie, geb. 1792
in Sinigaglia, 1815 durch epileptische Anfälle vom
Eintritt in die päpstl. Nobelgarde abgehalten, trat er
in den geistl. Stand; 1817 Priester, 1823 Missions=
prediger in Chile, 1823 Direktor des Spitals San
Michele in Rom und Kanonikus, 1827 Erzbischof von
Spoleto, 1832 Bisch. von Imola, Kard. 1840, nach
Gregors XVI. Tod, 16. Juni 1846, zum Papst ge=
wählt. In seinen bisherigen Stellungen hatte er durch
unermüdeten Eifer in der Erfüllung seiner kirchlichen
Pflichten, tadellosen Wandel, Milde u. Wohlthätigkeit
sich ausgezeichnet, auch den Ruf eines guten italienischen
Patrioten, eines Freundes des Volks u. gemäß. Fort=
schrittes erlangt. Eine anziehende Erscheinung, liebens=
würdig, wohlwollend u. mild, bei aller kirchl. Korrekt=
heit liberalen Ideen zugänglich, redselig, nicht ohne einen
Zug der Eitelkeit, übrigens weder Staatsmann noch
Theolog, hat er in seinem langen Pontifikat die merk=
würdigsten Wechsel, den Zusammenbruch der weltlichen
Herrschaft und die Anerkennung der höchsten geistl. An=
sprüche erlebt. 2. 1846—1850. Durch seine liberale
Haltung, voran die Amnestie, 16. Juli, Kommissionen
zur Beratung von Reformen, Ersparungen im Haus=
halt, größere Freiheit der Presse (Censuredikt vom
12. März 1847), Einsetzung eines Staatsrats, Grün=
dung einer Bürgerwehr (5. Juli), Zulassung von Laien
in die Verwaltung, Besteuerung der Kirchengüter, Be=
treibung eines ital. Zollvereins, rief P. eine unbeschreib=
liche Begeisterung hervor. Pio Nono wurde die Hoff=
nung des jungen Italiens. Aber die planlosen Neue=
rungen konnten die Begeisterung um so weniger erhalten,
da von Einführung einer Laienregierung nicht die Rede
war, ohne diese aber eine wirkliche Reform nicht durch=
zuführen war. Die Ordnung lockerte sich, die Sanfedisten
wurden von den Liberalen unterdrückt, denen P. doch
nicht genug thun konnte. Im Revolutionsjahr 1848
wurde P. immer weiter gedrängt: 12. Febr. ein Mini=
sterium mit 3 Laien; 10. März ein anderes, in dem
2/3 der Minister Laien waren; 14. März neue Verfas=
sung, unbefriedigend, da kirchliche und gemischte Ange=
legenheiten den Kammern entzogen wurden und den
Kardinälen ein unbedingtes Veto gegen die Beschlüsse
der Kammern eingeräumt war. Die Lage des Papsts ver=

schlimmerte sich nach dem Ausbruch der Revolution in Mailand und Österreich. P., der die Austreibung der Jesuiten nicht hatte hindern können, konnte sich nicht entschließen, dem nationalen Krieg gegen Österreich entschieden beizutreten (Allok. vom 29. April) u. verscherzte dadurch die Volksgunst. 4. Mai mußte er sich den Grafen Mamiani als Ministerpräs. gefallen lassen, der ihn auf die kirchl. Angelegenheiten beschränken wollte. Dessen Nachfolger (16. Sept.), Graf Rossi, der die Ordnung herstellen wollte, wurde 15. Nov., als er die Kammern eröffnen wollte, erdolcht, dem Papst ein demokratisches Ministerium aufgenötigt. Darauf floh er in der Nacht vom 24./25. Nov. im Wagen des bayr. Gesandten Graf Spaur nach Gaëta, von wo er gegen die erzwungenen Einräumungen protestierte. Die provis. Regierung in Rom berief nun trotz des päpstl. Protestes eine konsti-

Fig. 205. Pius IX. Nach Metzmacher.

tuierende Versammlung, die 9. Febr. 1849 die weltliche Herrschaft des Papsts abschaffte, die röm. Republik proklamierte. Auf Anrufen des Papsts beschlossen Frankreich, Österreich, Neapel, Spanien die Intervention u. rückten von versch. Seiten ein. Oudinot mit 15 000 Franzosen landete 24. April, am 30. vor Rom zurückgeschlagen, erzwang er 30. Juni und 1. Juli die Übergabe und zog 3. Juli ein. Den dringenden Rat Napoleons, eine Amnestie zu geben, die Verwaltung an Laien zu übertragen und den Code Napoléon einzuführen, wies der Staatssekretär Antonelli ab. 12. April 1850 kehrte P., von seinen liberalen Anwandlungen gründlich geheilt, zurück. 3. 1850—1870. Seitdem wandte P., von dem klugen, aber selbst- und habsüchtigen Kardinalstaatssekretär Antonelli geleitet, sich vor allem den kirchlichen Interessen im streng hierarchischen Sinn zu. a. Die Regierung des Kirchenstaates war nicht ohne gute Seiten (Reumont III, 2, 831 ff.); aber von gründlichen Reformen war nicht mehr die Rede (Brosch II, 424 ff.); der Kirchenstaat galt als das nächst der Türkei schlechtest regierte Land. Ohne Halt in der Bevölkerung ruhte der Staat auf Österreichs u. Frankreichs Waffen. Der französisch-sardinische Krieg gegen Österreich, 1859, erschütterte mit den andern italienischen Staaten auch den päpstl. Besitz. Im Juni 1859 erhoben sich Bologna und die Romagna; 7. Sept. wurde die Annexion dekretiert, 11. Sept. drangen die Sardinier in die Mark Ancona und Umbrien ein; 18. Sept. Sieg bei Castel Fidardo, 29. ergiebt sich Ancona. Der Kirchenstaat wurde auf das Patrimonium, einen Teil der Sabina, Campanien u. Marittima mit ca. 700 000 Einw. beschränkt. Auch dieser Rest wurde nur durch franz. Waffen gehalten. Der Abzug der Franzosen, Dezember 1866, hatte den Einfall Garibaldis zur Folge, der noch einmal durch Faillys Sieg bei Mentana (3. Nov. 1867) abgewiesen wurde. Der Krieg von 1870 führte das Ende herbei: Die ital. Regierung ließ General Cadorna einrücken, 20. September wurde Rom eingenommen, 133 000 Stimmen (gegen 1500) erklärten sich für die Annexion. P., der schon in den Verhandlungen von 1859/1860 den ihm angeratenen Verzicht abgelehnt hatte, protestierte auch seitdem bei jeder Gelegenheit gegen den sakrilegischen Frevel. b. Auf kirchlichem Gebiet fehlte es nicht an Erfolgen. Hier war P. nie liberal gewesen (Encycl. vom 8. Nov. 1846). Von Gaëta kehrte er zurück voll Danks gegen die h. Jungfrau, die ihn einst von seiner Krankheit, nun von der Revolution gerettet, entschlossen, ihr die gebührende Ehre zu verschaffen und die Kirche als den festen Felsen im bewegten Meer der Welt zur Anerkennung zu bringen. In Rom übergab er den Unterricht den Jesuiten, die großen Einfluß gewannen, auch in der kath. Presse (Civiltà cattolica 1850). Neue Bistümer wurden errichtet, 1850 die kath. Kirche in England (Erzbist. Westminster, 12 Bist.), 1853 in den Niederlanden (Utrecht und 4 Bist.) organisiert. Eine Menge Konkordate wurden in der Zeit der Reaktion geschlossen, mit Toscana 1850, Spanien 1851, Costarica u. Guatemala 1852. 1853, besonders Österreich 1855, Portugal 1857. Die mit Württemberg (1857) und Baden (1859) wurden von den Kammern verworfen. Die seit 1849 beabsichtigte Definition der immaculata conceptio der Maria wurde auf Grund von schriftlichen Gutachten der Bischöfe 8. Dez. 1854 vor 54 Kardinälen und ca. 140 Bischöfen feierlich verkündigt. Eine noch größere Zahl wohnte 1862 der Kanonisation von 26 japanischen Märtyrern an. 8. Dez. 1864 erließ er die Encycl. Quanta cura mit dem Syllabus, der 80 Hauptirrtümer der Zeit, darunter den Rationalismus, die Bibelgesellschaften, den Anspruch auf Glaubens-, Kul-

ı. Preßfreiheit, auf Gleichstellung der Laien mit
lerus, die Verträglichkeit des Papsttums mit dem
ılismus und der modernen Bildung verwarf. Bei
länzenden Feier des Centenariums Petri 1867,
neben 24 andern auch Peter Arbues v. Saragossa
isiert wurde, wurde auch eine Kundgebung der
–500 Bischöfe zu Gunsten der weltlichen Herrschaft
igeführt und das allgemeine Konzil angekündigt.
Concilium vaticanum (s. d. Art.) 8. Dez.
bis 20. Okt. 1870, auf dem am 18. Juli 1870
die constitutio Pastor aeternus die Infallibilität
apsts definiert wurde, war die Krönung dieser mehr
= als segensreichen Thätigkeit. 4. 1870—1878.
der Annexion Roms u. des Restes des Kirchen=
s ordnete die ital. Regierung durch das Garantie=
vom 13. Mai 1871 die Stellung des Papsts: volle
eit der geistl. Amtsführung, persönl. Souveränität,
Civilliste von 3¼ Mill. Lire, nebst dem Besitz des
an, Lateran u. Kastell Gandolfo wurde ihm zuge=
en. P. lehnte jede Anerkennung der neuen Zustände
d zog vor, im Vatikan als „Gefangener" zu bleiben.
e Kämpfe folgten dem Vaticanum. Österreich
gte das Konkordat. Mit Preußen entbrannte der
rkampf (s. d. Art.), der in manchen Maßregeln
auf das Deutsche Reich übergriff. Die unerwartete
nütigkeit, mit der die Katholiken in diesem Kampf zu
t u. Bischöfen hielten, konnte dem Papst eine Befrie=
ng gewähren, wie die begeisterte Anhänglichkeit, die
ei jeder Gelegenheit (1871 25jähr. Papstjubiläum,
2 80. Geburtstag, 1875 Jubeljahr, 1876 30jähr.
t=, 1877 50jähr. Priesterjubiläum) kundgab. Kurze
nach seinem alten Min. Antonelli († 6. Nov. 1876)
seinem alten, nie gehaßten Gegner Victor Emanuel
Jan. 1878) starb der 82jähr. P. 7. Febr. 1878
iner Lungenlähmung. Litt. s. Herzog XVI, 2;
42f.; Ranke, Brosch II; Reumont III, 2; die Dar=
ngen der neuesten Gesch. von Weber XV, Oncken,
ulle u. a.; der neuesten Kirchengeschichte von Henke,
sen, Nippold II³; eine Menge Biographien von
occo, Legge, Schmidt=Weißenfels, Gillet, Shea,
lope, Pfleiderer, Rütjes, Stepischnegg. J. F.

Piusvereine, Vereinigungen von katholischen
lichen und Laien, hauptsächlich in Deutschland und
rreich zur Durchtränkung des kirchlichen, politischen,
len, litterarischen, wissenschaftlichen Lebens mit
hierarchisch=römischen Gedanken; unter dem Schutz
in Anlehnung an Schlagwörter des Revolutions=
es 1848 in Mainz und dem Mainzer Bistum ge=
dbet und nach Pius IX. benannt (März 1848).
r der fortschrittlich klingenden Forderung von Frei=
und Selbständigkeit für die römische Kirche ver=
ten die rasch in den Rheinlanden, Westfalen, Bayern,
au, Württemberg, Baden, Österreich, Böhmen ꝛc.
ausbreitenden u. einheitlich organisierenden P., ge=
ten u. rücksichtslosen Hetzern blind folgend, sogen.
heit des Glaubens und relig. Bekenntnisses, unbe=
inkte Lehrfreiheit, völlige Unabhängigkeit d. Kirche
Staat, Unantastbarkeit der Kirche u. ihrer Anstalten
Genossenschaften, völlige Freiheit in Ausbildung,
ellung und Disziplinierung ihrer Diener, in der
isdiktion über dieselben, im Verkehr der Bischöfe mit
, Aufhebung des landesherrlichen Placets, kathol.
errichtung der Schule, kathol. Universitäten u. dgl.
Sämtliche Fragen der Politik u. Wissenschaft sollten in
röm. Sinn beleuchtet, durch billige röm. Flugschriften,
Kalender und sonstige Volksschriften das Volk vom röm.
Geist durchtränkt werden. Jeder Katholik über 18 Jahre
konnte gegen Bezahlung von 1 Sgr. monatl. Mitglied
eines P. werden. Jährlich wurden Generalversamm=
lungen mit wechselndem Vorort gehalten, welche für
die kirchenpol. Kämpfe der 50er Jahre (Baden, Hessen,
Preußen ꝛc.) wuchtige Sturmböcke waren. Noch anfangs
1849 erhielten die P. Bestätigung u. Belobung vom
Papst. Für eine ganze Reihe affiliierter kath. Vereine
(Vinzenzvereine 1849, Bonifaziusvereine 1849, Bar=
tholomäus=, Borromäus=, Paulus=, Rupertus=, Elisa=
bethen=, Kunst=, Gesellen= u. a. Vereine) wurden die P.
das belebende und bewegende Rückgrat. Sie verfügen
über beträchtliche Geldmittel. Ihre Entstehungs= und
Verbreitungsgeschichte beweist den Satz, daß der röm.
Kirche die Revolutionen am wirksamsten helfen. Vgl.
die jährl. „Verhandlungen der Gen.=Versammlung des
kath. Vereins Deutschlands." H. F.

Placet s. Plazet.

Placeus (Placaeus, de La Place), Josué, geb.
1606, seit 1632 Prof. d. Theologie in Saumur, gleich=
zeitig mit Amyraut u. Cappellus, geschätzter reformierter
Gelehrter, † schon 1655; weiter bekannt durch seine
Lehre über die Imputation der Sünde Adams, wie er
sie 1640 in Thesen de statu hominis lapsi ante
gratiam aufstellte. Er leugnet nicht schlechtweg die Zu=
rechnung der Sünde Adams, aber er modifiziert sie.
Ist bei Adam zu unterscheiden die erste aktuelle Sünde
(das Sündigen) und die erste habituelle Sünde, so ist
allerdings letztere allen imputiert und macht alle ver=
dammlich. Betreffs jener ersteren dagegen muß eine
unmittelbare und mittelbare Imputation unterschieden
werden, jene der Korruption vorangehend, diese durch
die ererbte Korruption vermittelt. Und für letztere
tritt P. ein. Die Nationalsynode zu Charenton 1645,
welche Lehren abwehrte, die „die Imputation der ersten
Sünde Adams leugnen", traf also P. genau genommen
nicht, wie er in seiner 1655 erschienenen Verteidigungs=
schrift: „De imputatione primi peccati Adami Jo-
suae Placaei disputatio ꝛc., Salmurii 1655" erweist,
und wie denn auch andere bedeutende reformierte Theo=
logen seine Lehrweise nicht für so bedenklich hielten.
Mit der Formula Consensus von 1675 (Art. 10—12)
freilich stimmt auch P.'s Lehre nicht mehr. Th. Tr.

Placidus, der heilige, gebürtig aus Rom, Schüler
des hl. Benedikt, wurde 541 Abt eines Klosters bei
Messina, 546 von Seeräubern getötet. Gedenktag
11. Juli. Attribut: ein Schwert, mit dem er auf seine
ausgerissene Zunge hinweist. Seine Legende (deren
Unechtheit jedoch nachgewiesen ist), hat Correggio bild=
lich dargestellt (Galerie zu Parma). Zu seinen Ehren
wurde von Nicolas de Panzon 1618 die Benediktiner=
Kongregation des hl. P. in den Niederlanden gestiftet;
sie wurde 1795 wieder aufgehoben. H. M.

Planck. 1) Gottl. Jakob, prot. Kirchenhistoriker,
geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen, † 1833 in Göttingen.
Er schrieb als Tübinger Repetent „das Tagebuch eines
neuen Ehemannes", mit der Tendenz, das deutsche Fa=
milienleben von der Krankheit der Sentimentalität zu
heilen. 1781—84 war er Prediger und Lehrer an der
Karlsschule in Stuttgart und wurde 1784 als Nach=

folger Walchs nach Göttingen berufen. Von der Göttlichkeit wie von der Vernünftigkeit des Christentums gleich sehr überzeugt, vertrat er den Standpunkt des rationalen Supranaturalismus. Seine historischen Arbeiten spiegeln einen subjektiven Pragmatismus wieder, indem er die Ereignisse aus persönlichen Motiven zu erklären suchte, dagegen die zeitbewegende Macht der Idee zu sehr außer Betracht ließ. Seine beiden Hauptwerke sind die Geschichte des protest. Lehrbegriffs und die Geschichte der Kirchenverfassung; die erstere besonders epochemachend als der erste Versuch einer unparteiischen Darstellung der Reformation. Die Unparteilichkeit fast zu weit treibend, schrieb er seine „historische und vergleichende Darstellung der dogmat. Systeme unserer verschied. christl. Hauptparteien", eines der Erstlingswerke einer komparativen Symbolik. Abgesehen von einer Reihe weniger bedeutender theolog. Werke sind noch seine Romane zu nennen: „Jonathan Ashleys Briefe", eine kritische Vergleichung deutscher Zustände in sozialer und litterarischer Hinsicht mit englischen Verhältnissen, und „Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S., eine Pastoraltheol. in Form einer Geschichte". (Vgl. Lücke, Dr. G. J. Planck). — 2) Heinrich Ludwig, Sohn des vor., geb. 19. Juli 1785 zu Göttingen, † zwei Jahre vor s. Vater 23. Sept. 1831 als Prof. d. Theol. daselbst; verteidigte die Echtheit des ersten Timotheusbriefs gegen Schleiermacher, entwarf im Anschluß an Eichhorn eine neue synoptische Zusammenstellung der drei ersten Evangelien und erwarb sich durch ein Programm über das neutestamentl. Griechisch die Anerkennung, „den Charakter der neutestamentl. Diktion klar und vollständig entwickelt zu haben". In seinem Abriß der philosoph. Religionslehre war er von Fries abhängig. O. U.

3) Karl Christ., geb. 17. Jan. 1819 in Stuttgart, stud. in Tübingen Philosophie unter Reiff, Theologie unter Baur, in Berlin unter Vatke und Marheineke, Repetent u. Privatdocent der Philosophie in Tübingen 1844, Gymnasialprofessor zu Ulm 1854, am Seminar Blaubeuren 1869, Ephorus des Seminars Maulbronn 1879, † 1880. Als Theologe war er Schüler Baurs (s. d.) und schrieb seit 1840 in die Halleschen, Berliner und bes. in E. Zellers Theol. Jahrbücher, z. B. über Mosaismus, Erlösungsbegriff u. Urchristentum, auch eigene Schriften: Theolog. Votum 1842, Genesis des Judentums 1843, womit er mannigfache Beachtung fand. Baur adoptierte z. B. seine Resultate bezüglich des Jesus der Synoptiker. Als Philosoph war P. von ungewöhnlicher Selbständigkeit, Eigenart und Tiefe, aber die Schwerfälligkeit u. Dunkelheit der Darstellung trug jedenfalls wesentlich dazu bei, daß seine Philosophie, abgesehen von einem kleinen Kreis begeisterter Verehrer, nicht die Beachtung fand, welche die ihr zu Grund liegende Gedankenarbeit verdiente. Indes ist es ein hoher ethischer Idealismus und eine gerade prophetische Begeisterung für Wahrheit, Recht und Würde menschlich-sittlichen Berufs, die aus seinen Schriften spricht. Die wichtigsten seiner auf umfassende Kenntnissen und Studien, namentlich auch in Naturwissenschaften ruhenden Schriften sind: Die Weltalter 1851 f.; Katechismus des Rechts, 1852; Seele und Geist, 1871; Wahrheit u. Flachheit des Darwinismus 1872. Nach seinem Tod wurde von K. Köstlin herausgegeben sein letztes, seine ganze Weltanschauung zusammenfassendes Werk: Testament eines Deutschen, Philosophie der Natur und der Menschheit, 188–. Als Schüler und wissenschaftl. Anhänger P.'s sind zu nennen: Prof. M. Diez in Stuttgart; A. Baumeister, Die Behandlung der Offenbarung bei K. P., 1886; H. Losch, Nationale Produktion und Berufsgliederung, 1892. Vgl. auch: Umfrid, K. P., 1881. W. Z.

Planta, Jakob Peter, geb. 5. Dezbr. 1721 in Schweden, 1759—79 als Missionsarzt im Dienst der Brüdergemeine in Jamaika, † 94j. in England. J. T.

Plastik, christliche. 1) Älteste Zeit, 1. bis 10. Jahrh. Die ersten Christen übernahmen von der antiken Kunst alsbald die Sargreliefs, welche sie zur Darstellung biblischer Vorgänge verwendeten, vgl. die Sarkophage in den Grotten des Vatikan (Jun. Bassus v. J. 359), im Lateranmuseum (Fig. 206), meist aus den Katakomben, in Ravenna (St. Apollinare in Classe). Nur gegen die Statuen-Bildnerei bleibt vor und nach Konstantin eine Abneigung, welche aber nicht auf die judaisierende Scheu der Gottesdarstellung oder andere dogmatische Bedenken zurückzuführen ist, sondern in den Zeitverhältnissen, in dem mangelnden Bedürfnis der

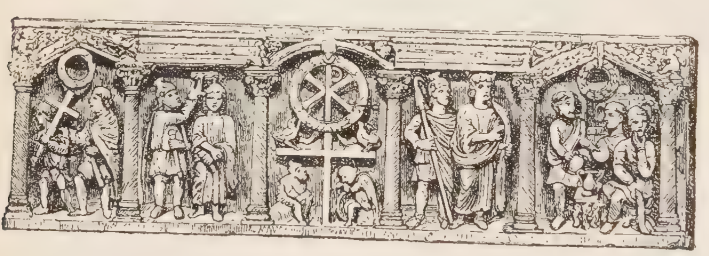
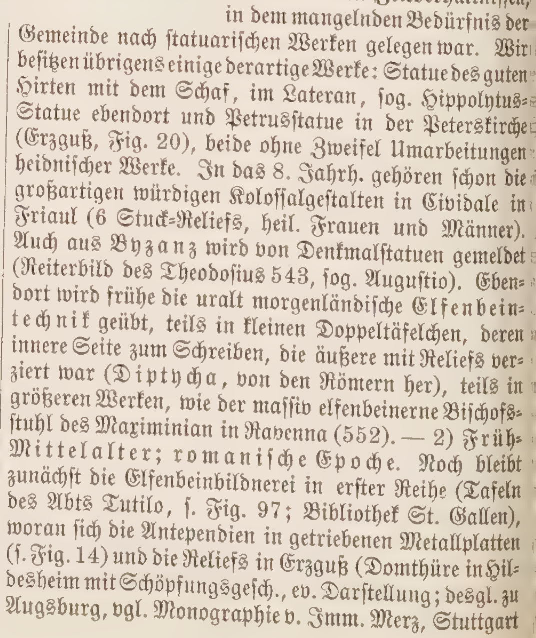


Fig. 206. Altchristlicher Sarkophag im Lateranmuseum mit Darstellung der Leidensgeschichte. 4. oder 5. Jahrh. Nach de Rossi.



Gemeinde nach statuarischen Werken gelegen war. Wir besitzen übrigens einige derartige Werke: Statue des guten Hirten mit dem Schaf, im Lateran, sog. Hippolytus-Statue ebendort und Petrusstatue in der Peterskirche (Erzguß, Fig. 20), beide ohne Zweifel Umarbeitungen heidnischer Werke. In das 8. Jahrh. gehören schon die großartigen würdigen Kolossalgestalten in Cividale in Friaul (6 Stuck-Reliefs, heil. Frauen und Männer). Auch aus Byzanz wird von Denkmalstatuen gemeldet (Reiterbild des Theodosius 543, sog. Augustio). Ebendort wird frühe die uralt morgenländische Elfenbeintechnik geübt, teils in kleinen Doppeltäfelchen, deren innere Seite zum Schreiben, die äußere mit Reliefs verziert war (Diptycha, von den Römern her), teils in größeren Werken, wie der massiv elfenbeinerne Bischofsstuhl des Maximinian in Ravenna (552). — 2) Früh-Mittelalter; romanische Epoche. Noch bleibt zunächst die Elfenbeinbildnerei in erster Reihe (Tafeln des Abts Tutilo, s. Fig. 97; Bibliothek St. Gallen), woran sich die Antependien in getriebenen Metallplatten (s. Fig. 14) und die Reliefs in Erzguß (Domthüre in Hildesheim mit Schöpfungsgesch., ev. Darstellung; desgl. zu Augsburg, vgl. Monographie v. Imm. Merz, Stuttgart

3) anschließen — 10., 11. Jahrh. Erst im 12. Jahrh., Beginn der eigentlich romanischen Zeit, tritt die ...bildnerei in Reliefs und Freistatuen auf den Plan ...rnsteine bei Horn in Westfalen, Portalfiguren, ...steinreliefs ꝛc.). Es ist alles noch eine rohe, un...fliche Kunst, mehr und mehr verhallende Anklänge ...ie Antike, aber ein Streben nach eigener, zugleich ...iös-inniger und naturwahrer Gestaltung, welches ...r nächsten, der — 3) gotischen Epoche zur Durch-



...207. Kopf einer Statue des schönen Brunnens, Ende des 14. Jahrh. (Nürnberg, German. Museum.)

...ung kommt. Man unterscheidet die frühgotische ...t (Portale von Notre Dame 1215, Reims, Frei... im Erzgebirg, Bamberg, Straßburg, wo das treff... Relief des Todes der Maria, Portale und Innen...en zu Freiburg, Naumburg, in welcher die Plastik ... Mittelalters, was Tiefe der Gedanken, Unbefangen... und religiöse Innigkeit bei schöner Freiheit der ...altung betrifft, ihren Höhepunkt erreicht, 13. Jahrh.). ...in es galt kein Stillestehen. Die folgende spät...ische Zeit des 14. u. 15. Jahrh. bleibt zwar ...en soeben genannten Punkten hinter der Vorgängerin ...ck; sie neigt zur Sentimentalität und konventioneller, ... oberflächlich empfundener, äußerlich schablonen...er Art. Aber sie bringt auch in unablässigem Streben ... Elemente in die Kunst herein, welche dann in ...erer Fortbildung bleibendes Eigentum der Kunst ...orden sind, nämlich das Individuelle, individuell ...bte, das subjektive Element, und das genaueste Ein...n auf die Natur, also die schärfere Betonung der ...m. (Vgl. über diesen ganzen Entwicklungsgang auch ...am betr. Ort in dem Art.: Malerei, christl., Gesagte.) ...greifen nun auch weltliche Stoffe, genrehafte Motive ...in, und an Hauptwerken dieser Zeit seien genannt ...4. Jahrh.: Westportal der Lorenzkirche in Nürn..., Schöner Brunnen (Fig. 207) mit Hektor, Cäsar, ... d. Gr. ꝛc., Bogenfeldreliefs der Ulmer Münster...ale. In den Niederlanden tritt, was in dieser Zeit sehr selten, ein bedeutender Meister mit Namen hervor, Claus Sluter, der Meister des wunderbaren Grabmal Philipps des Kühnen in Dijon, um 1400. Die Ritter- und Bischofs-Grabmäler in Stein und Erzguß füllen überhaupt Schlösser und Kirchen (Bamberg, Frankfurt, Günther v. Schwarzburg, Mainz). Dazu tritt die Holzbildnerei in den Altarschreinen. b) 15. Jahrh., erste Hälfte. Die Freistatuen der Münstervorhalle an den Pfeilern; desgl. Freiburg, nördl. Chorportal, Köln, südl. Fassadenthor ꝛc. — 4) Vor ca. 1450 bricht auch im Norden die Neue Zeit an, in welcher die Plastik der Malerei weit voraus eilt. Während die Architektur noch gotisch ist, pulsiert in den bildnerischen Werken jenes ganz neue Leben des vollendeten künstlerischen Realismus (s. Art. Malerei), welcher im Norden gleichzeitig und unabhängig vom Süden hervortritt. Aber a) in Italien kommt derselbe zuerst zu vorbildlicher Erscheinung in der Kunst unter dem dort gegebenen Anschluß an die Antike. Seine Schöpfer sind die Pisaner Niccolo († 1280) mit herrl. Reliefs an der Prachtkanzel des Baptisteriums zu Pisa und Andrea († um 1350), mit den Bronzereliefs an der Thüre des Baptisteriums zu Florenz (Fig. 208). In welchen Fesseln war zu gleicher Zeit die nordische Plastik (s. ob. 14. Jahrh.) nach Form und Ausdruck, und doch in eigentümlicher Schlichtheit und Innigkeit den Italienern weit überlegen! Es folgt nun auf die Genannten jene stolze Reihe der Ghiberti, Donatello, Luca della Robbia im 15., Andrea und Jacopo Sansovino, Michelangelo im 16. Jahrh., bis die Renaissance in Italien mit Bernini († 1680)



Fig. 208. Bronzerelief von der ältern Thür Ghibertis am Baptisterium zu Florenz.

u. a. in virtuosen aber flüchtigen Arbeiten von leerer Gespreiztheit endet („die Kunst wurde auf die Kunst gepfropft", Springer). b) Im Norden, wo die Kirche mit ihren Stoffen alles beherrscht und die Berührung der Antike fehlt, überrascht und überwiegt die Tiefe und Innerlichkeit über die Schönheit, die ausdrucksvolle Kraft und Anmut der Köpfe über die Harmonie der ganzen Erscheinung in der Körperdarstellung. Die eifrig

angestrebte Lebendigkeit der Erzählung bei den (fast ausschließlich biblisch=) historischen (Relief=) Darstellungen ist mehr dramatisch, in Italien mehr episch. Die Holzschnitzerei überwiegt und feiert in den Schulen von Schwaben und Bayern (Schnitzaltäre zu Rothenburg a. T. und Creglingen; Luc. Moser von Weil: Tiefenbronner Altar; Jörg Syrlin d. Ält. und Sohn in Ulm: Chorgestühl, Kanzeldeckel, Blaubeurer Altar; Syrlins Schule: Hängekruzifix im Ulmer Münster (Copie), Holzfiguren um die beiden Hauptthüren; Veit Stoß von Krakau (? Krakauer Altar, Rosenkranz in Nürnberg), von Ober=Österreich (Mich. Pacher, Altar zu St. Wolfgang, Fig. 16), u. vom Niederrhein (Hans Brüggemann, Altar des Doms zu Schleswig) die höchsten Triumphe. Der Steinskulptur blieb nur ein engbegrenztes Feld, in dem sie aber nicht minder Ausgezeichnetes leistete. Hauptmeister Adam Krafft in Nürnberg († 1507: Stationen; Relief der



Fig. 209. Selbstbildnis Adam Kraffts am Fuß des Lorenzer Sakramentshäuschens zu Nürnberg.

Grablegung an St. Sebald, Sakramentshäuschen in St. Lorenz, wobei auch das der Zeit nach frühere, in den Formen reinere Sakramentshäuschen des Ulmer Münsters erwähnt werden muß), und Tilmann Riemenschneider von Würzburg († 1531: Grabmal Kaiser Heinrichs II. 2c. im Dom zu Bamberg). Dieser ist süß, weich, jener kraftvoll, packend. Zahllose Grabdenkmäler durch ganz Deutschland, desgl. Taufsteine (Reutlingen), auch der Kalvarienberg bei St. Leonhard in Stuttgart, gehören in dieses Kapitel. Der Erzguß scheint fast nur in Nürnberg zur Anwendung gekommen zu sein durch einen, aber auch alle Nachfolger bis heute überragenden Meister: Peter Vischer (1489—1529: Sebaldusgrab, Grabdenkmäler zu Breslau, Magdeburg, Regensburg [Frau Tucher]). Sein Sohn Hermann († 1516) war in Rom und schuf mythologische Gruppen (Apollo im Rathaus zu Nürnberg 2c.). An Nürnberg reihen sich mit Erzgußgrabmälern Erfurt, Merseburg und Innsbruck (Denkmal des Kaisers Maximilian II. in der Hofkirche). Aus Frankreich w wir Pierre Bontemps (Grabmal in St. Denis 1 nennen; England und die Niederlande haben r Hervorragendes aufzuweisen. — Auch im Norden lief die Renaissance in einer Zeit des Verfalls, welcher jedoch noch tüchtige Meister und Werke he ragen: in Frankreich Goujon, Augier, Girardo den Niederlanden Quellinus, in Deutschland die C denkmäler der Stiftskirche zu Tübingen und die pr vollen Brunnen zu Augsburg und das Denkma Großen Kurfürsten von Andr. Schlüter (1703) am Ende einer alten Epoche stehend doch das le vollste Reiterstandbild genannt werden muß, we überhaupt seit dem Altertum bis heute hervorgeb worden ist, hinreißend in der Verkörperung des u haltsamen Vorwärtsdringens. — Die 5) mod Plastik erwacht in Italien, Deutschland, Engl Schweden gleichzeitig: Canova 1757—1822, Car 1754—98, Flaxmann 1755—1826, Thorwa 1770—1844. Sie geht ganz vom ästhetischen I lismus der Antike aus, erreicht aber in Deutschlan der Berliner Schule (Schadow, Rauch, Rietschel) Höhepunkt eines Ideal=Realismus (Schiller=G Denkmal in Weimar), zu welchem die allerneuste nerei sich zurückwenden muß, wenn sie nicht in re Naturalismus untergehen will. Rietschel hat uns die beiden Meisterwerke religiöser Bildnerei — Jahrhunderten wieder die ersten — geschenkt: Pietà in der Friedenskirchen=Vorhalle in Potsdam das Lutherdenkmal in Worms, über dem er starb (1861; in Luthers Kopf hat Donndorf l nicht den vom Meister hinterlassenen unvergleichl Originalentwurf wiedergegeben). Litt.: Lübke, G der Plastik, 3. Aufl. 1880 f., 3 Bde. A. Sprin Grundzüge der Kunstgesch. (zu Seemanns Bilderboc 4. Tl. 1890. Bode, Gesch. der deutschen Plast der Grote'schen Gesch. der deutschen Kunst, Bd. 1886/88. R. P

Platner, Tileman, geb. 1490, † 1551, Re mator in Stolberg und Quedlinburg, Geistliche Stolberg. E. L

Plato, Platonismus. P., der Philos Schüler des Sokrates, Lehrer des Aristoteles; geb. v. Chr. zu Athen, † 347; Gründer der Akad (philosophische Schule, so genannt nach einem athenis Gymnasium, in welchem P. lehrte). I. P.'s Ph sophie. Von der sokratischen Philosophie ausgeh später von Gedanken der Eleaten u. Megariker anger legte P. seine in 3 Phasen sich ausgestaltende Philoso in 44 Dialogen (deren Authentie gegenwärtig in (ßerem oder geringerem Umfang bestritten wird) nie Während Aristoteles (s. d.) dem Mittelalter als absolute Philosoph erschien, hat P. auf das christl Altertum, besonders auf Lehre u. Leben in der gri Kirche, unermeßlichen Einfluß geübt. Hiebei komm bes. ff. Punkte seines Lehrsystems in Betracht: 1) s Ontologie und Kosmologie. Das Reale, abs Seiende und Unvergängliche ist ihm nicht die fließe Erscheinungswelt, sondern die Idee, genauer die organ gegliederte Welt der Ideen, die ihren Gipfel, ihre sammenfassung u. Einheit in der Idee des Guten o Gottes haben. Die Ideen, das allein Wirkliche u Unveränderliche, sind ihm keine leeren Begriffe o

raktionen der erscheinenden Dinge, sondern in Wahr=
deren Urbilder, eine transscendente Welt für sich,
ferische Wesenheiten, die allein den Dingen der Er=
nungswelt eine gewisse Realität verleihen. Diese
heinungswelt ist ein Abbild der Ideenwelt, aber in
r Veränderlichkeit, Geteiltheit und Vielheit ein ge=
tes und unvollkommenes Abbild. Das teilende und
urch trübende Prinzip ist die Materie, die als ein
tseiendes durch Vermengung mit dem wahrhaft
nden, mit den Ideen, die Ausprägung derselben in
Erscheinungswelt trübt und entstellt. Das verun=
igende Prinzip ist für P. keine positive Wesenheit,
ern eine wesentl. negative Größe, ein Nichtseiendes.
die Erscheinungswelt eine verunreinigte Welt ist, so
sie nicht von Gott (= der obersten Idee) geschaffen
, sondern P. substituiert dem obersten Gott einen
nderen Weltbildner (Demiurg). 2) *Erkenntnis=
rie.* Da die Idee das allein Wesenhafte ist, handelt
h darum, zur Erkenntnis der Ideen durchzudringen.
diese aber in der Sinnenwelt sich nicht rein aus=
en, so genügt ein bloßes Abstrahieren von den Dingen
r Erscheinungswelt durch Induktion nicht. Die
n haben sich nicht völlig in die Erscheinungswelt ein=
kt, sondern sie bleiben wesentl. transscendent. Statt
diskursiven Denkens muß daher der menschl. Geist
lativ sich zur Ideenwelt hinüberschwingen; die Seele
auffahren zum reinen Schauen der göttl. Urbilder.
da Gott selbst nichts ist als die oberste Idee, muß
das Zu=Gottkommen sich auf der reinen Erkenntnis
Ideen aufbauen (ebenso der Erwerb der Tugend,
Frömmigkeit rc.); im reinen Schauen Gottes, welches
diskursives, sondern ein spekulativ intuitives Er=
en Gottes ist, wird der Philosoph selig sein. (Der
einer mit dem Platonismus vermengten Religion —
platonismus; Dion. Areopagita — ist darum das
Erkennen, die Gnosis, das spekul. Erfassen Gottes
der höchsten Wahrheit, unter möglichster Abstrak=
von der Sinnenwelt und von den niederen Ideen.)
P.'s *Psychologie und Anthropologie.* Die
chl. Seelen sind auch Ideen, aber keine reinen mehr,
weil sie in dem der Erscheinungswelt angehörigen
e sind. An sich sind sie reine Ideen. Ihr Zusammen=
mit dem Leib ist also eine Verschlechterung, welcher
vorzeitliche Schuld zu Grund liegen muß. Die
schliche Seele ist daher als eine gefallene anzusehen,
Leib als ihr Kerker, der sie im freien Aufflug zum
gen hemmt. Nur durch das allmähliche Sicherheben
Absoluten kann sie wieder von den Banden der Er=
nungswelt erlöst werden; und diese Erlösung wird
eich eine Erlösung vom Leib sein. Mit dem Bishe=
hängt zusammen 4) P.'s *Dualismus.* Alles
erielle, auch der menschl. Körper, ist in letzter Linie
s Irrationales, schlechthin zu Überwindendes, kein
el und Organ zur sittlichen Ausbildung und zum
chen Handeln, sondern im Gegenteil ein Hemmnis
elben. Denn das Höchste, auch für das sittl. Ringen,
t dem Philosophen eben das Erkennen, das reine
uen, und dieses wird durch die Sinnenwelt nur
mmt. Dieselbe kann daher nicht vergeistigt, sondern
thunlichst unterdrückt und vernichtet werden [hier
Quelle der Askese]. 5) Von P.'s *Ethik,* die er als
r= und Tugendlehre behandelt und in welcher echt
alle persönlichen u. Familieninteressen von denen
des Staats als der höchsten ethischen Gemeinschaft ver=
schlungen werden, ist namentlich die Tugendlehre (vier Haupttugenden: Weisheit, Besonnenheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit) für die christl. mittelalterliche Ethik und Dogmatik (Sündenlehre) von Bedeutung geblieben. — II. *Die Verwandtschaft des Platonismus mit dem Christentum,* in den ersten Jahrhunderten zu Gunsten des Christentums von den Apologeten (besonders Justin: „Nicht verschieden sind die Lehren P.'s von denen Christi"), den Alexandrinern und späteren griech. Kirchenvätern, in unserem Jahrhundert vielfach zu Ungunsten des Christentums übertrieben, läßt sich auf folgende 2 Punkte zurückführen. 1) P.'s *Idealismus,* wonach nur das Ewige, Allgemeine, Unsichtbare wirkliche Geltung hat und die einzelnen realen Wesenheiten zu einem unsichtbaren Organismus und Reich verknüpft sind, welches die Fülle und der Quell alles Guten, Wahren und Seligen ist (der unschuldig leidende Gerechte und der Begriff Gottes als der Idee des Guten sind platon. Gedanken). Dieser Idealismus wird vom Evangelium geteilt, welches das Himmelreich als ein wesentlich überweltliches, aber in die Welt eingehendes, unsichtbares, unveränderliches Reich, als Fülle u. Quelle alles Guten, Wahren und Seligen verkündigt. Aber der christliche Idealismus ist ein ethisch religiöser, das Gemüt und den Willen des Individuums belebender, der des P. ein metaphysischer, nur die Erkenntnisthätigkeit in Anspruch nehmender. Am christlichen Reich Gottes erlangt man Anteil durch bußfertige Sinnesänderung, an der Ideenwelt P.'s durch intellektuelles Spekulieren und Abstrahieren; dort durch die Pistis, hier durch die Gnosis. 2) P.'s *teleologische Betrachtung des gegenwärtigen Zustands der Welt und des Menschen,* welche in weitem Abstand von ihrer ursprünglichen Idee sich befinden; namentl. der Gedanke, daß der empirische Mensch als durch Sünde gefallen, verderbt und daher als erlösungsbedürftig anzusehen ist und nach Erlösung zu ringen hat, zeigt gleichfalls große Verwandtschaft mit dem christl. Gedanken. Aber P.'s Prinzip des Bösen ist ein Nichtseiendes, das durch spekul. Eindringen ins Wesen der Dinge überwunden wird, das christl. Prinzip des Bösen ist der Geist der Eigenliebe und Fleischlichkeit, der ein Reich des Bösen geschaffen hat, das nur vom Geist des Glaubens und der Liebe, auf dem Gebiete der Gesinnung gebrochen werden kann. — Weit größer als seine Verwandtschaft mit dem Christentum ist — III. *P.'s Einfluß auf Lehre u. Leben der christlichen,* namentlich der griechischen Kirche, teils direkt durch Berührung der christlichen Lehrer mit dem Platonismus, teils indirekt besond. durch Philo (s. d.), den Gnosticismus und den Neuplatonismus, welche sämtlich (der Gnostic. allerdings nur in einzelnen Gestaltungen) bei P. in die Schule gegangen sind, namentlich seine Metaphysik sich angeeignet haben und nun ihrerseits, wiewohl außerhalb des Christentums stehend, doch in hervorragender Weise dessen Lehrentwicklung beeinflußten. Hier nur die wichtigsten platonisch (oder neuplatonisch) beeinflußten Kirchenlehrer: Justin, die Alexandriner samt Athanasius, die großen Kappadozier, Synesius, Pseudodionysius Areopagita; Augustin (in seiner Theologie u. a.); im Mittelalter Skotus Erigena u. a. Daß die christl. Heilslehre nicht ohne Alterierung ihrer Ausprägung in das Erbe der heidnischen Gedanken=

welt eingetreten, daß das Evangelium durch die Philosophie verunreinigt worden, ist schon von den Vätern der Reformation erkannt und ausgesprochen, allerdings nur bezüglich der römisch-protestantischen Differenzlehren, während neuere Gelehrte (bes. Harnack u. a. Ritschlianer) eine gleiche Beeinflussung auch bezüglich der altchristl. Theologie, Christologie und Soteriologie nachzuweisen suchen. An dieser Beeinflussung ist Aristoteles (siehe I, 105 f.) in ziemlich geringem, P. dagegen in hervorragendem Maß beteiligt. Die katholisch areopagitische Fassung des Wesens Gottes als des Unerforschlichen und Bestimmungslosen ist auf den Neuplatonismus und in letzter Linie auf P. zurückzuführen; ebenso die Freiheitslehre der griech. Kirche, ihre naturalistische Lehre von der Sünde als einem μὴ ὄν, die theol. Spekulationen der griech. u. latein. Kirchenväter über die Trinität, die areopagitische Engellehre, teilweise die griechische Lehre vom Werk Christi mit ihrer intellektualistischen Tendenz. Bei den Alexandrinern ist noch besond. ihre Theorie über die Präexistenz der Menschenseelen, über ihren vorzeitlichen Fall und ihr Sinken in die Welt der Materie, über das Verhältnis von Leib u. Seele und über die Apokatastasis von P. beeinflußt. Die altkirchliche dogmat. Formulierung des christl. Gedankens von der Erbsünde, besonders seit Tertullian u. Augustin, namentlich des letzteren naturalistische Fassung der Erbsünde als geschlechtlicher concupiscentia, sind nur als Ausfluß des platonischen Dualismus begreiflich, welchem das gesamte Gebiet des natürl. Lebens nur als Hemmung des Geistes und als Hindernis der Sittlichkeit, d. h. der Gnosis erscheint. Nicht bloß bei den Gnostikern, sondern auch bei den Katholikern, soweit sie von P.'s Gedankenwelt beherrscht waren, mußte die Sünde im natürl. Leben des Menschen ihren Sitz haben. Ob und wie weit die johanneische Logoslehre vom philonisch-platonischen Logosbegriff beeinflußt ist, kann hier nicht untersucht werden. Aber sicher haben die apost. Väter und namentlich die folgenden griech. Kirchenväter, unter ihnen bes. Origenes, die Christologie unter sichtbarer Anlehnung an die Metaphysik P.'s fortgebildet (Ausbildung der Präexistenzlehre, Christus als Weltidee, menschliche Seele Jesu bei Origenes, erlösende Bedeutung des Aktes der Menschwerdung des Gottessohnes, Theorien über die Sündlosigkeit Jesu, über das Verhältnis beider Naturen im Gottmenschen), obgleich noch bestritten wird, wie weit diese Lehren direkte Weiterbildungen alt- und neutestamentlicher Gedanken oder direkte Verwendung platonischer Lehrmeinungen unter Anlehnung an neutestamentliche Ausdrücke sind. — Allein es handelt sich nicht bloß um die Ausprägung der einzelnen christlichen Lehren, sondern um den Einfluß des P. auf die christl. Heilsanschauung überhaupt und auf das christl. Lebensideal. In erster Linie ist hervorzuheben, daß der Intellektualismus P.'s auch die altgriech. Kirche aus einer Glaubensgemeinschaft in eine Wissensgemeinschaft zu verwandeln drohte. Das einseitige Hochhalten der Erkenntnis (wofür auch die Bezeichnung der Taufe als eines φωτισμὸς bezeichnend ist) gegenüber dem paulinischen Glaubensbegriff war von P.'s Standpunkt aus begreiflich, für welchen Frömmigkeit und Tugend durch bloßes Lernen und Erkennen aneigenbar waren. Vergeblich suchte Origenes das christl. Prinzip nicht mehr als wissenschaftliches, sondern als praktisch religiöses Heilsprinzip zu fassen und seine Bedeutung auf bloße Heilsideen, sondern auf Heilsthatsache[n zu] gründen: er selbst stellte doch das Erkennen über [den] Glauben, die Gnostiker über die Pistiker, sah den [Fort]schritt des individuellen Christentums im Aufst[ieg] von der Pistis zur Gnosis, in welcher er allein e[inen] haltbaren Grund für die christl. Überzeugung fi[nden] konnte. Und diese Richtung auf die Erkenntnis und das Dogma und dessen Werthaltung für das persön[liche] Heil behielt in der griech. Kirche (s. d. I, 672 f.) [den] Sieg und wurde im Abendland erst durch Augusti[n in] der Hauptsache überwunden. Doch wurde der p[auli]nische Glaubensbegriff erst wieder von der Reforma[tion] entdeckt. — Für das christl. Lebensideal aber w[ar] P.'s Dualismus verhängnisvoll. Hatte die Sünd[e in] der Materie und im natürlichen Leben des Men[schen] ihren Sitz (s. o.), so mußte das christl. Handeln, [statt] das natürl. Leben zu durchgeistigen und zu versittli[chen,] vielmehr in diesem Dualismus bestrebt sein, das[selbe] durch Askese zu vernichten und zu ertöten. Das ch[rist]liche Mönchtum und der Cölibat hat so die letzten T[rieb]federn seines asketischen Charakters im platon. [Dua]lismus; und der Manichäismus (s. d.), obgleich n[icht] auf platonischem Boden erwachsen, hat doch auf ch[rist]lichem Boden so reichen Anklang finden können, [weil] seine Grundgedanken mit den in der christl. Theol[ogie] herrschenden platonischen sich vielfach berührten. — [Über] P. im Mittelalter s. Scholastik. — Vgl. Schleierma[cher,] P.'s Werke, deutsch, 3. Aufl. 1855 ff.; über P.'s [Phi]losophie: Stein 1869—75, 3 Bde.; Weygoldt 18[..;] Zeller, Phil. d. Griechen, 4. Aufl. 1876 ff.; A[ckers]mann, das Christliche im P., 1835; Baur, das Ch[rist]liche des P., 1837; H. v. Stein, das Verhältnis [des] P. zum Christent., 1864. H. F[...]

Platter. 1) Thomas, geb. 1499, † 1582, zu[erst] Geishirt in Wallis, zieht er als fahrender Schüler [mit] „Bacchanten" und „Schützen" in Sachsen, Schle[sien] und Bayern herum und begann nach vielen von [ihm] sehr realistisch beschriebenen Abenteuern erst in Zü[rich] 1525 als Famulus von Mykonius ernsthaft zu lern[en.] Nachdem er Griechisch und Hebräisch sowie das Sei[ler]handwerk gelernt, ließ er sich als ein begeisterter [An]hänger der Reformation in Basel nieder und bra[chte] sich mit seiner Familie hier sowie später in Zürich [und] Wallis teils als Seiler, teils als Lehrer durch. 15[..] ging er nach der Niederlage der Reformierten wie[der] nach Basel, wo er Lehrer des Griechischen, Besitzer ei[ner] Buchdruckerei, dann Leiter der Schule auf der B[urg] wurde und eines wachsenden Wohlstandes sich erfre[ute.] Einer seiner Söhne, — 2) Felix P., geb. 1536, war [ein be]rühmter Arzt in Basel und hat als solcher nicht [nur] seiner Vaterstadt, besonders während der Pest 15[..,] sondern auch vielen Fürsten Deutschlands große Dien[ste] geleistet, auch als medizinischer Schriftsteller sich au[s]gezeichnet, † 1614. Vgl. Thomas u. Felix P., Leben[s]bilder aus d. Zeit d. Ref., herausgeg. von Herma[nn,] 1882; Freytag, Bilder aus deutsch. Vergangenh. E[...]

Plazet (jus placeti regii), darunter versteht m[an] das von der Staatsgewalt in Anspruch genomm[ene] Recht, von den Erlassen geistlicher Behörden an i[hre] Untergebenen vor ihrer Publikation Einsicht zu nehm[en] und die Veröffentlichung derselben zu gestatten, bez[w.] zu verbieten. Dieses Recht ist schon im Mittelalter v[...]

elnen Fürsten geübt worden bes. in Frankreich und
land, aber auch in Deutschland. Im 16. Jahrh.
de das P. in Spanien, in den Niederlanden, im
igreich beider Sicilien und in Sardinien, also ge=
in kathol. Ländern, als allgemeine staatl. Maß=
l, in anderen Ländern, wie in Österreich und in
tschland, wenigstens in einzelnen Fällen (bes. gegen=
den Beschlüssen des Tridentiner Konzils) gehand=
t. Heutzutage besteht das P. zu Recht in Bayern,
rttemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Weimar, Braun=
eig, Koburg=Gotha, in Elsaß=Lothringen und in
erreich, und zwar gilt es entweder für alle kirchl.
asse (Bayern, Koburg, Braunschweig) oder nur für
bischöflichen (Österreich) oder die im Auslande er=
nen (Elsaß=Lothringen) oder die in bürgerl. Ver=
nisse eingreifenden Erlasse (Württemberg, Baden,
en, Sachsen, Weimar); in Württemberg ist für alle
stl. Erlasse die Publikation durch den Landesbischof
rderlich. Die kathol. Kirche hat das P. stets ver=
fen (vgl. Syllabus Nr. 28). Der Wert des P. ist
felhaft: in Bayern, Württemberg und Baden haben
Bischöfe das Vatikanum trotz des P. publiziert;
n aber der Staat Gesetze, die er erlassen hat, nicht
chzuführen in der Lage ist, so leidet darunter sein
ehen, und es ist besser, derartige Gesetze nicht zu
n, bezw. aufzuheben. In Preußen wurde das P.
h die Verfassungsurkunde Art. 16 aufgehoben,
so in Oldenburg. — Der evang. Kirche gegenüber
mt das P. bei der eigentümlichen Verbindung der=
n mit dem Staate wenigstens in Deutschland kaum
etracht; in Frankreich ist es ebenso der evang., wie
kathol. Kirche gegenüber vorgeschrieben. Ri.

Plenarien hießen im Mittelalter die für das
t bestimmten Hauspostillen, die meist eine kurze,
iche Auslegung der evangelischen oder apostolischen
kopen in Predigtform mit vielen Legenden, Fabeln
„Mären" enthielten. Jetzt nennt man so die röm.
bücher in der Landessprache, welche die Laien bei
Messe in Händen haben. H. M.

Pleroma s. Gnosis.

Plessing, Joh. Friedr., geb. 1720 in Westpreußen,
s Konsistorialrat in Wernigerode 1793. Seinem
n galt Göthes Harzreise 1777. Erwähnenswert von
„Über Golgatha u. Christi Grab", 1789. E. L.

Plethon, Georg Gemisthos aus Konstantinopel,
ger Verehrer der platonischen Philosophie, gründete
9 eine academia platonica in Florenz, † 1450.

Plettenberg, Walter v., Deutschordensmeister
ivland seit 1494, † 1535. Ein siegreicher Krieg
n die Russen 1501 u. 1502 begründete sein An=
, das er durch den von 1503 an mit meisterhafter
tik erhaltenen Frieden noch steigerte. Auch die
hängigkeit Livlands von Preußen u. Polen wußte
i erringen bezw. zu behaupten. Verhängnisvoll
en die Wirren seit dem Eindringen der Refor=
on. Das Ergebnis der langjähr. Händel war seit
eine Gleichberechtigung beider Konfessionen. P.
e einen allgemeinen Brand seine ganze Regierungs=
urch zu verhindern und „ihm ists zu danken, daß
nd noch ein Menschenalter über sein Ende hinaus
eutscher Staat fortbestehen konnte", aber die fort=
enden inneren Fehden untergruben die Lebens=
des Staates. E. L.

Pletz, Joseph, geb. 1788, † 1840, kath. Pfarrer und
Prof. in Wien, Begründer und Herausgeber der „Neuen
Theolog. Zeitschrift" von 1828—1840. E. L.

Plinius der Jüngere s. Christenverfolgungen.

Plitt. 1) Gustav Leopold, geb. 27. März 1836 in
Genin bei Lübeck; 1867 außerordentl., 1875 ordent=
licher Prof. der Theol. in Erlangen, † 10. Sept. 1880.
Schriften: Melanchthons loci communes, 1864 (2. Aufl.
1890); Einleitung in die Augustana, 1867 f.; Apologie
der Augustana, 1873; die Albrechtsleute oder die evang.
Gemeinschaft, 1877; begann ein Leben Luthers, das
von Petersen vollendet wurde (2. Aufl. 1883) u. a.
Mit Herzog und Hauck Herausgeber der 2. Aufl. der
Herzog'schen Realencyklopädie. — 2) Hermann, Verf.
von „Die Gemeine Gottes in ihrem Geiste und in ihren
Formen mit bes. Bez. auf die Brüdergemeine dar=
gestellt", 1859; „Die Brüdergemeine und die luth.
Kirche in Livland", 1861; „Zinzendorfs Theologie",
3 Bde., 1869—74.

Plockhorst, Bernhard, deutscher Historien= und
Porträtmaler, geb. 1825, an verschied. Orten, später
in Berlin thätig, gehört zu den Künstlern, die sich vor=
zugsweise mit biblischen Gegenständen beschäftigt haben.
Am berühmtesten sein Bild: Kampf des Erzengels
Michael mit Satan um den Leichnam Mosis, in Köln.
Andere Vorwürfe: aus der Geschichte Mosis, Maria
und Johannes vom Grabe zurückkehrend u. s. w. Schl.

Plotin, der klassische Vertreter des Neuplatonis=
mus (s. d.), Schüler des Ammonius Saccas, geb. 205
n. Chr. zu Lykopolis in Ägypten, lehrte in Rom unter
großem Beifall, genoß bei seinen Schülern geradezu
göttliche Verehrung, † 270, schrieb zahlreiche Schriften,
welche sein Schüler Porphyrius in sechs Enneaden ge=
ordnet herausgab (Plot. opp. ed. Creuzer, 3 Bde.,
1835). — Das Höchste, lehrte P., wird weder durch
die Sinne, noch durch das reflektierende Denken, noch
durch die Vernunft, sondern allein im Schauen (θεᾶσθαι),
in mystischer Verzückung (ἔκστασις) erfaßt. In diesem
unbeschreiblichen, selten vorkommenden Zustand, wo
Denken und Selbstbewußtsein aufhören, geschieht die
selige Vereinigung der Seele mit dem Göttlichen. Das
Göttliche selbst ist schlechthin einfach (ἁπλοῦν), trans=
scendent (ἐπέκεινα πάντων), unbestimmbar, so daß nur
Negatives von ihm ausgesagt werden kann. P. spricht
ihm Denken, Wollen, Thätigkeit, sogar Leben u. Sein
ab. Nur drei positive Prädikate legt er diesem Urwesen
bei: es sei τὸ πρῶτον, τὸ ἕν und τὸ ἀγαθόν, aber auch
diese nur in Beziehung auf die Welt. Diese absolute
Kausalität nun setzt das Seiende aus sich heraus, ohne
etwas von sich abzugeben oder zu verlieren (keine Ema=
nation). Die Welt ist kein Teil des Urwesens, sondern
verhält sich zu diesem wie die Wirkung zur Ursache, wie
der Fluß zur Quelle, wie die Sonnenstrahlen zur Sonne,
so daß das Absolute ganz für sich beschlossen bleibt.
Das Seiende selbst entfernt sich in absteigender Stufen=
folge von dem Absoluten: das erste Erzeugnis des
Urwesens ist der νοῦς, die Intelligenz mit den von ihr
produzierten Ideen (dem κόσμος νοητός); aus dem
νοῦς kommt die Weltseele (ψυχή) hervor; diese aber
tritt in Verbindung mit dem unvollkommensten Element,
der Materie (ὕλη), woraus die Erscheinungswelt ent=
steht. Die Materie ist nichts Wirkliches, sondern nur
Schein, daneben auch das Urübel (πρῶτον κακόν), und

so die Ursache alles Bösen und Schlechten in der Welt. Wie die Weltseele, so stehen auch die einzelnen Seelen zwischen dem Übersinnlichen und Sinnlichen. Sie sind aus der Welt des νοῦς ins Sinnliche herabgestiegen und müssen, wenn sie nicht in demselben untergehen wollen, ihrer wahren Heimat zustreben. Das geschieht durch Reinigung (κάϑαρσις) vom Sinnlichen, durch Enthaltung von allem, was die Seelen an die Sinnlichkeit und an den Körper fesseln kann. Nur so gelangen sie in die obere Welt, zur völligen Vereinigung mit dem Urwesen. Wegen solcher Verachtung des Sinnlichen und beschämt darüber, daß sein Geist in einem Körper eingeschlossen, sprach P. nie von seiner Herkunft, ließ auch kein Bild von sich zu. Nie aß er Fleisch, selten Brot. Seine Schriften betrachtete er als göttl. Eingebungen, an denen er nichts zu korrigieren wagte. Sterbend rief er aus: „Nun will ich den Gott in mir zum Gott im Weltall zurückführen." — P.'s Schriften, welche das Heidentum durch Zusammenfassung alles Edlen halten wollten, bieten manche feindliche Spitze gegen das Christentum, aber nicht so schroff wie bei Porphyrius. — Kirchner, die Philosophie d. Plotin, Halle 1854. W. H.

Plotizyn s. Skopzen.

Ploucquet, Gottfried, geb. 1716, † 1790, aus einer infolge Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich nach Stuttgart geflohenen Hugenottenfamilie, Geistl. in Röthenberg (württ. Schwarzwald), u. Freudenstadt, wo er mehrere an Leibnitz sich anschließende Schriften schrieb; 1750 Prof. der Logik und Metaphysik in Tübingen; seit 1782 vom Schlag getroffen. Er wandte sich allmählich von Leibnitz ab und mehr der Wolff'schen Philosophie zu. E. L.

Plutarch s. Neuplatonismus.

Plütschau, Heinrich, aus Wesenberg in Mecklenburg, studierte in Halle Theologie und ging mit Barth. Ziegenbalg (s. d.) 1705 als luth. Missionar nach Trankebar in Vorderindien, übernahm hier bes. die portugiesische Sprache und Schule. 1711 nach Europa zurückgekehrt, wurde er Pastor zu Beienfleth (Holstein), † ca. 1746. (Germann, Ziegenbalg u. P. 1868). E. W.

Pluviale s. Kleidung, geistliche.

Plymouth Brüder s. Darbysten.

Pneumatiker s. Gnosis I, 632 b.

Pneumatischer Schriftsinn s. Exegese I, 500.

Pneumatomachen s. Macedonianer.

Poach, Andreas, geb. 1516, † 1585, eifriger Schüler Luthers und Vertreter des strengsten Luthertums, 1541 Prediger in Halle, wo er infolge des Interims weichen mußte, 1547 Pfarrer in Nordhausen, 1550 in Erfurt (vgl. antinomist. Streitigkeiten), 1572 entsetzt, Pfarrer in Uttenbach bei Jena. Verdient durch Herausgabe und genaue Wiedergabe von Luthers Predigten; besonders wichtig sind die nur im Manuskript hinterlassenen, sorgfältig bearbeiteten Predigten Luthers von 1528—1546, die in der Zwickauer Ratsbibliothek sich befinden. (Vgl. Weimarer Lutherausgabe VI, 587.) E. L.

Pobedonoszew, Konstantin Petrowitsch, Oberprokurator des russischen heil. Synods, auf der Rechtsschule in St. Petersburg gebildet (bis 1846), Sekretär des Senats, dann Prof. in Moskau, seit 1860 Lehrer der kaiserl. Prinzen, auch des jetzigen Kaisers, in juridischen Fächern, 1872 Senator und Mitglied [...] Reichsrat, 1880 Oberprokurator, eifriger Slawopl[...] konsequenter Vertreter des patriarchal. Despotism[...] begeistert für die nach seiner Überzeugung unvergl[...] liche Vortrefflichkeit seiner Kirche und vertrauend, [...] durch sie und nur durch sie die unheilvollen Zust[...] der Gegenwart bewältigt und nicht nur Rußland, [...] dern ganz Europa geholfen werden könnte; Haupturh[...] der gegen die lutherische Kirche in Rußland gericht[...] Maßregeln; hat sich selbst am besten charakterisiert d[...] seine Antwort auf das offene Sendschreiben Dalto[...] Vgl. Waldorff, Die luth. Kirche im Kampf mit „P[...] slawismus" und „Orthodoxie", 1891. J. H.

Poblicants s. Katharer.

Pococke. 1) Eduard, geb. 1604, † 1691 [...] Oxford; macht 1630 ff. in Aleppo und Konstantin[...] orientalistische Studien und Forschungen, wird 16[...] Professor des Arabischen in Oxford, 1643 Rektor [...] Childrey, 1648 Domherr von Christ Church, übersetzt [...] engl. Liturgie u. des Grotius „De veritate relig. Ch[...] ins Arabische, schreibt Kommentare zu Hosea, J[...] Micha, Maleachi 2c. J. H.

2) Reinhold, geb. 1704 in Southampton, † 1765 [...] Bisch. v. Meath. Verf.: description of the east 174[...]

Poconius, Martin, vielleicht Verf. des Lie[...] „Verleih uns Gnad, Herr Jesu Christ", das seit M[...] des 16. Jahrh. bekannt ist, Pfarrer in Bayreuth u[...] Road, sonst unbekannt. E. L.

Pocquet s. Libertiner 2).

Poiret, Peter, reform. Theolog und Mystik[...] geb. zu Metz 1646; stud. Theol. zu Basel 1664; 16[...] Prediger in Heidelberg, 1672 in Anweiler (im Zw[...] brückischen), wo er mit der mittelalterl. Mystik beka[...] und befreundet wurde; seit 1676 in Holland und Ha[...] burg; von 1688 an in Rheinsburg bei Leyden, † 171[...] nach Art der Mystiker über die konfess. Gegensätze [...] haben, Freund u. Biograph der Ant. Bourignon, der[...] Richtung er teilte. Übersetzte verschied. myst. Schrift[...] ins Französ., gab die Schriften der Bourignon u. Guy[...] heraus; schrieb selbst: L'économie divine ... 7 Bd[...] 1687; La paix des bonnes âmes ... 1687; Les pri[...] cipes solides de la religion et de la vie chrétienn[...] appliqués à l'éducation des enfants 1705 u. a. H.[...]

Poissy, Religionsgespräch von P. 1561, s. Bez[...] Französ. Protestantismus.

Polanus, Amandus, geb. 1561, † 1610, u[...] sprünglich schlesischer Lutheraner, dann durch den Ph[...] lippismus der reformierten Theologie nahegekomme[...] seit 1596 Prof. d. Theol. in Basel und kraftvoller Ve[...] teidiger der reformierten Dogmatik (Syntagma the[...] logiae christianae 1609). E. L.

Pole, Reginald, Sohn der Gräfin Margar[...] v. Salisbury, einer Nichte Eduards IV., geb. i[...] Sussex, März 1500, studiert auf des Königs Kosten i[...] Oxford und erhält, obgleich unordiniert, mehrere reich[...] Pfründen, s. 1520 in Italien und Paris, wo er Hein[...] rich VIII. als Vermittler dient, um ein seiner Scheidun[...] von Katharina günstiges Gutachten von der Paris[...] Universität zu erlangen, kehrt nach England zurück, leb[...] im Kloster Sheen theologischen Studien, schlägt 153[...] das ihm angebotene Erzbistum York aus; 1532 f[...] wieder in Frankreich und Italien, schreibt 1535 a[...]

des Königs, sich über jene Ehescheidung und
ie königl. Suprematie auszusprechen, „De Uni-
Ecclesiae", eine leidenschaftliche Streit- und
ihschrift gegen den König! Das hierin liegende
logische Rätsel erklärt sich wohl aus geheimen
ndlungen, die P. mit Kaiser Karl V. gehabt hatte
ie selbst wieder in Zusammenhang mit dem längst
en Wunsch stehen mochten, die Hand der Prin-
Marie zu erringen (weswegen er auch die Priester-
nicht annehmen wollte). Nun befahl ihm der König
zukehren und sich zu verantworten, P. aber erklärte,
e die Suprematsakte bestehe, die so viele heilige
er zu Marter und Tod gebracht, wage er nicht,
rn ers auch thun würde, dem Befehle zu folgen.
lich verlor nun P. jene Pfründen. Aber zugleich
ihn Paul III. nach Rom in die Kommission,
das „Consilium de emendanda Ecclesia"
beiten sollte, und ernannte ihn 22. Dez. 1536 zum
nal. Um dieselbe Zeit schrieb er s. „Apologia
ngliae Parlamentum"; 1537 sandte ihn der
als Legaten in die Niederlande, damit er von
us einen Aufstand gegen Heinrich VIII. anfache.
die Klugheit und Entschiedenheit des letzteren
die Gefahr abgewandt und der Aufstand erstickt,
er als Hochverräter für vogelfrei erklärt. Weder
V. noch Franz I. bekannten sich zu ihm, nur der
blieb ihm gewogen; doch wurde er dem König
ausgeliefert, der nun (1538) P.'s Brüder und
r einkerkern und (1541) hinrichten ließ. P. selbst
inzwischen Legat des Patrimoniums in Viterbo
den, und hier haben unter Teilnahme Vittoria
nas, sowie der zur „Familie" des Kardinals ge-
en Alvise Priuli, Pietro Carnesecchi, Marcan-
Flaminio, Vittorio Soranzo, Apollonio Merenda
äche über die Rechtfertigung aus d. Gl. statt-
den, die P. als „Lutheraner" stempelten und später
öm. Inquisition Stoff lieferten zur Verurteilung
rer der Genannten. P. hat wirklich jenen Grund-
der Reformation geglaubt, zugleich aber an
icher Autorität bedingungslos festgehalten, wie
n überhaupt sein Unglück war, daß er Unverein-
verbinden wollte. Nach dem Tode Pauls III.
) wäre er Papst geworden, wenn man ihn nicht
etzer verdächtigt hätte. Er zog sich ins Kloster
zzano am Gardasee zurück und entwickelte von
us dem neuen Papst, Julius III., vier Tage nach
Einzug der blutigen Maria in London, einen Plan,
un seine Autorität in England wiederhergestellt
n könne, zog dann selbst als Legat dorthin, wurde
von Karl V. solange hingehalten, daß er erst vier
te nach der Vermählung Marias mit Philipp II.
gland ankam (Nov. 1554). An Cranmers Stelle
schof von Canterbury geworden, nahm er nun
ch ganz England wieder in den Gehorsam gegen
öm. Stuhl auf und unterstützte als „Carnifex
ngel'um Ecclesiae Anglicanae" (Parker) die
e Maria; 5 Bischöfe, 21 Geistliche, 8 Edelleute,
andwerker, 100 sonstige Männer und 26 Weiber
n der Zeit, da er Ratgeber der Königin war, der
ndung der wieder hervorgesuchten alten Ketzer-
zum Opfer gefallen. Und dieser Mann selbst
1557 von Paul IV. (der schon als Caraffa sein
gewesen) der Legatenwürde entsetzt und als Ketzer
vor die röm. Inquisition gefordert! Er starb aber schon
18. Nov. 1558, einen Tag nach der Königin! Aber
noch nach seinem Tod verdammte ihn das röm. Tribunal
als Häretiker! P. war sittlich unbescholten, aber furcht-
bar eitel und ehrgeizig. Er ist der letzte Erzbischof, der
in der Kathedrale von Cant. begraben wurde. Verzeich-
nis seiner Schriften bei Herzog R.-E. XII, 91 f. Sein
Leben von Hook, Lives of the Archbishops 2c., VIII
(vgl. Theol. Litt.-Bl., Bonn 1870, S. 964 ff.). J. H.

Polemianer hieß eine Partei der Apollinaristen nach ihrem Haupt Polemo.

Polemik und Irenik. Die Behauptung der Wahrheit, in deren Besitz sich die christliche Kirche weiß, führt von selbst zur Bestreitung entgegengesetzter oder abweichender Meinungen. Die Abweisung derselben ist ein wesentliches Moment jeder wissenschaftl. Darstellung des christl. Glaubens. Doch trägt die litt. Thätigkeit der alten christlichen Kirche den Heiden und Juden gegenüber nicht den Namen P., sondern tritt als Faktor in ihrer Apologetik auf, die Bestreitung der Häretiker aber heißt Häresiomachie. Auch die litterar. Fehde zwischen abendländ. und morgenländ. Kirche verdient den Namen Polemik nicht in striktem Sinn. Hier ist der Gegensatz der Kirchen zu unbedeutend, dort handelt es sich nur um den Gegensatz von Kirche und Nichtkirche. Geschichtlich betrachtet ist die P. vielmehr ein Produkt der Kirchentrennung des 16. Jahrh.; sie ist die wissenschaftliche Bestreitung der einen Kirche durch die andere, die Rechtfertigung des eigenen Standpunkts durch Nachweis des Falschen in Glaubenslehre und Lebensideal der andern Konfession. Diese Bestreitung trägt den Namen theologia polemica oder — so vorzugsweise bei den Reformierten — elenchtica (Tit. 1, 3: τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν) im Unterschiede von Irenik (Eph. 4, 3 halten die Einheit des Geistes im Bande τῆς εἰρήνης), welche Verständigung auf Grund des gemeinsam Christlichen anstrebt, daher ihrer Natur nach nur interkonfessionell sein kann. Im Grunde sind beides nur zwei Seiten einer und derselben Sache. Die Polemik, wenigstens die evangelische, muß immer wieder in der Herbeiführung des Friedens und der Verständigung ihren letzten Zweck sehen, sonst verstößt sie gegen die Liebe, die Irenik kann das Falsche nicht übersehen, sonst verstößt sie gegen die Wahrheit: ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ muß beider Losung sein. Durch den Charakter der Zeit überhaupt und die dadurch bewirkte größere oder geringere Spannung der Gegensätze ist es bedingt, ob eine oder die andere Seite vorwiegt. Es ist begreiflich, daß in der Zeit der Bildung des kirchl. Gegensatzes die polemische Thätigkeit aufs lebhafteste erweckt wurde, nicht minder, daß von einem geschichtlichen Verständnis und einer Anerkennung des relativ Berechtigten auch im gegnerischen Lager nicht die Rede sein konnte. Wir haben hier die reine Polemik. Zu nennen sind vor allem die Reformatoren selbst. Doch fehlte es nicht ganz an Versuchen des Ausgleichs und der Vermittlung, nicht bloß zwischen Lutheranern und Reformierten (Butzer), sondern auch katholischerseits. Witzel hat in seiner via regia 1564 schon den Konsensus der ersten Jahrhunderte als Basis der Vereinigung vorgeschlagen. Auch Cassander kann hier genannt werden. Eck, Cochläus u. a. haben dagegen auch bereits den Ton angegeben jener pöbelhaften Polemik persönlicher Verleum-

dung und Herabwürdigung. Eine wesentliche Verschärfung trat ein im Zeitalter der Orthodoxie. Die Gegensätze waren nun fest und starr geworden in Lehre und Leben durch den Abschluß der Bekenntnisbildung und die Absonderung der Kirchen (Konkordienformel, Tridentinum). Neben dem wissenschaftlichen Interesse aber förderte weiterhin das praktische die Polemik: die von den Jesuiten organisierten Versuche der Gegenreformation, sei es mit politischen Mitteln, sei es auf dem Weg der Konversion (in steigendem Maß seit dem 30jährigen Krieg), erheischten Abwehr. Nicht minder auch die Eroberungen, welche die reformierte Kirche auf ursprünglich lutherischem Boden machte. Der Gegensatz der Systeme trat zum erstenmal in umfassender Weise zu Tage in zwei Meisterwerken, in Chemnitz' examen conc. trident. 1565—73, veranlaßt — wie schon frühere Schriften — durch das Auftreten der Jesuiten, — und Bellarmins disputationes de controversiis 1581—93. Gegen Bell. traten lutherischerseits auf bes. Gerhard, reformierterseits Daniel Chamier. Im kathol. Lager waren die Jesuiten besonders regsam im Betrieb der Kontroverse; z. B. Gretser, Hosius. Von Lutheranern ist ferner zu nennen der nach allen Seiten hin streitbare Calov: synopsis controversiarum 1635 bis 1638, Conring u. Hutter, der malleus Calvinistarum (Calvinistenhammer). Denn gegen die „verdammten" Calvinisten wurde die P. noch weit leidenschaftlicher betrieben als gegen Rom. Die reformierte Kirche hat eine ganze Anzahl bedeutender Polemiker hervorgebracht, namentlich die französische, unmittelbar im Kampf stehende: Alstedt, Aretius, Blondel, Claude, Hospinian, Pareus (dieser aber auch als Ireniker aufgetreten zwischen Luth. und Reform. in seinem Irenicum 1614), Turretin und namentlich Heidegger: tumulus concil. trid. 1690. Allmählich nahm freilich diese von allem geschichtlichen Verständnis, aller christlichen Weitherzigkeit und aller Friedensliebe verlassene P., besonders in der lutherischen Kirche, jene widerwärtige Gestalt gehässiger Streittheologie an, welche in Flacius, Heßhus ihre berühmten Muster verehrend, stritt um des Streites willen und auch das Heiligtum der Kanzel verwüstete. Mit welcher Lust und welchem Haß man den Gegensatz zwischen Reformierten und Lutheranern künstlich erweiterte, zeigt jener Hoë v. Hoënegg, der den Ref. in 99 Punkten ihre Übereinstimmung mit den Arianern und Türken nachwies! Verketzerte doch diese lutherische Streittheologie auch einen Arnd und Spener. Irenische Stimmen lassen sich nur wenige vernehmen: Pareus (s. o.) Meldenius: paraenesis votiva pro pace ecclesiae c. 1630. Eine Wendung ging aus von Helmstädt, seit Calixt auf Grund geschichtlicher Studien und persönlicher Kenntnis auf das gemeinsam Christliche hinwies und als freilich ungenügende Basis der Verständigung den consensus quinquesecularis (der ersten 5 Jahrh.) vorschlug. Er wie sein Sohn und sein Nachfolger Fabricius ernteten dafür den Vorwurf des Synkretismus. Des Leibnitz irenische Thätigkeit, auf Einigung der Protestanten gerichtet, aber auch der kath. Kirche entgegenkommend („philos. Verteidigung" derselben in seinem systema theologicum, Briefwechsel mit Bossuet) ermangelte der tieferen relig. Würdigung der Unterschiede. Bossuet hat in seiner Streitschrift exposition de la doctrine de l'église catholique 1671 den Katholicismus den Protestanten, die er ver-folgte, lockend zu machen versucht. Pietismus u. A[...]klärung haben dann eine Annäherung zwischen [...] Kirchen bewirkt und damit ein Nachlassen, ja Abster[...] der Polemik, während ihnen, zumal der Aufkläru[...] die Gegensätze nicht zu überwinden, nur abzuschwä[...] möglich war. Fehlt doch dem Pietismus die dogm[...] Schärfe und dem Rationalismus das Verständnis für [...] positiv Geschichtliche gegenüber der Abstraktion der [...] natürlichen Religion. Als eine Frucht des Pietis[...] ist zu betrachten des Tübinger Kanzlers Pfaff: A[...] quium irenicum ad Protestantes. 1720. Bem[...] darf werden, daß gegen Vereinigungsgedanken, wie [...] um die Wende des Jahrh. gerade von kathol. S[...] ausgesprochen wurden, Planck in Göttingen u. Ste[...] in Tübingen ihre Stimmen erhoben. Das letzte sch[...] Zeugnis einer gemäßigten Richtung im Katholicism[...] ist: Der Geist des Katholicismus oder Grundleg[...] der christl. Irenik von Leopold Schmid 1844. S[...] hat die vom Jesuitismus geleitete Restauration [...] röm. Kirche auch die litterar. Bekämpfung des P[...] testantismus wieder aufgenommen. Mit wie we[...] Verständnis und gutem Willen, dafür zeugen se[...] Möhler, der frühere Döllinger und der „quell[...] forschende" Janssen; mit wie viel Gemeinheit und R[...] heit, davon zeugt die Kaplanspresse. Das chara[...] ristische Merkmal der P. der Gegenwart besteht dar[...] daß weniger die Dogmatik, sondern die geschichtli[...] Forschung die Waffen liefert, und daß weniger m[...] das schwere Geschütz umfangreicher Werke, als [...] leichten Geschosse der Streitschriften und Flugblä[...] gewählt werden. Während aber die kath. Kirche n[...] Ton und Inhalt ihrer P. nur die Leistungen des R[...] formationszeitalters wieder aufwärmt, ist die eva[...] Kirche im ganzen vermöge des in ihr erwachten [...] schichtlichen Wahrheitssinnes zu einer viel objektive[...] und darum für sie selbst fruchtbareren Würdigung [...] konfessionellen Gegensätze gelangt. Jenem Haß geg[...] über hat freilich auch sie den Namen P. wieder a[...] leben lassen. So Sack 1838 (der ihn aber in u[...] fassender Weise braucht gegen alle kirchl. Krankhei[...] erscheinungen); Hase, Handb. der P., erstmals 186[...] Tschackert, Polemik, 2. Aufl. 1888. Sie kann ih[...] heute weniger als je entraten, aber Männer wie D[...] linger in seiner Wandlung vom Polemiker zum Irenik[...] (Vorträge über die Wiedervereinigung der christlich[...] Kirchen, 1888) mögen als tröstliche Zeugen zu [...] trachten sein dafür, daß eine ehrliche P. schließl[...] irenische Frucht trägt. C. K.

Polen, im 10. Jahrh. durch Unterwerfung [...] alten Einwohner (Polänen) vom Fürsten Mieczyslaw [...] aus dem Geschlecht der Piasten gegründet und 9[...] deutsches Lehen, unter Boleslaw I. (992—1025) üb[...] Schlesien, die Lausitz, Mähren, Böhmen und östlich [...] Kiew ausgedehnt und Königreich, umfaßte in sein[...] Blütezeit (15. Jahrh.) unter den Jagellonen nach Ei[...] verleibung Litauens ein Gebiet von der Ostsee bis zu[...] Schwarzen Meere 1 150 000 qkm mit 35 Mill. Ein[...] als mächtigster Staat des europ. Ostens mit den dr[...] Hauptteilen: Groß-, Kleinpolen u. Litauen. Aber d[...] Übermacht des Adels, der schon 1374 durch das K[...] schauer Privilegium das unbedingte Steuerbewilligung[...] recht erhielt; die Velleitäten des Reichstags, in welche[...]

r Landbote durch sein liberum veto das Zustande-
mmen eines Gesetzes verhindern konnte; im Zusammen-
g damit die Ohnmacht eines Wahlkönigtums (seit
72), endlich das Eindringen der Jesuiten und deren
tige Wühlereien gegen die Reformierten und die Uni-
ier (Thorner Blutbad u. a.) lieferten das Reich,
ches den Deutschorden bezwungen hatte (1410 f.,
66), fortwährenden Unruhen und Bürgerkriegen,
Uneinigkeit eines eitlen und ungezügelten Adels
20000 adelige Familien!) und schließlich den ge-
lthätigen Eingriffen der benachbarten Staaten Ruß-
d, Preußen, Österreich aus, welche P. zuerst teil-
ise und dann vollständig unter sich verteilten (1. Tei-
g 1772 f., 2. 1794, 3. 1795), wobei Rußland den
ßten Teil als „Königreich P." an sich riß, insges.
Mill., Österreich 4 Mill., Preußen $2^1/_2$ Mill. Einw.
e wiederholten, namentlich gegen Rußland gerichteten
fstände der P. (1794 — Kosciuszko; 1830 f.;
46; 1863 f. — „Hänge-Gensdarmen") hatten die
nschränkung und schließlich die Vernichtung der poln.
nderrechte, Vertreibung des poln. Adels, Aufhebung
114 röm. Klöstern und Säkularisierung des röm.
rchenvermögens zur Folge (1867 P. in Rußland
nzlich einverleibt als „Generalgouvernement der zehn
eichselprovinzen"). — Das Christentum wurde von
rill und Methodius zwar nicht in dem eigentl. poln.
ammland, aber in den später zu P. gekommenen,
mals mährischen Gebietsteilen Rotrußland u. Chro-
tien ausgebreitet. Auch erhielt P. selbst die erste
istl. Befruchtung von Mähren aus; die definitive
nführung des Christentums erfolgte von Böhmen
s, nachdem der Fürst Mieczyslaw (s. o.) die fromme
hm. Herzogstochter Dombrowka geheiratet hatte und
ch durch sein Lehensverhältnis zu Deutschland sich
ranlaßt sah, den Unterthanen die Annahme des
ristentums u. Vernichtung der Götzen zu empfehlen.
e so entstandene polnische Kirche hatte keine frische
gend und keine ruhige, gesunde Entwicklung. Ur-
rünglich vom griech. Slaventum gepflanzt und in
echischen Kultusformen ausgeprägt, wurde sie von
griechischen Mutterkirche vernachlässigt, von den
tschen Kaisern durch Stiftung des Bistums Posen
d des zur Slavenmission bestimmten deutschen Erz-
stums Magdeburg zur deutschen und damit zur rö-
schen Kirche herübergezogen und so von den übrigen
iech. gebliebenen Slavenkirchen losgerissen, was nicht
ne vielfache Hemmung und Schädigung des inner-
igiösen Lebens geschah. Kaiser Otto III. gründete
ter Zustimmung des mächtigen Polenfürsten Bo-
law I. (992—1025) das Erzbist. Gnesen; dasselbe
hielt 7 Suffraganbistümer, und damit war die Kirche
's organisiert. Boleslaw III. (1102—39) sorgte
kluger polit. Berechnung für militärischen Schutz der
ch Pommern (Bisch. Otto v. Bamberg) und Preußen
sgehenden Missionen. Allein die ungesunden polit.
wegungen in P. rissen die Kirche mit in den Verfall.
r Klerus, reich, üppig und unsittlich und nur im
derstreben gegen Rom und die eigenen kirchl. Oberen
nständig, befriedigte des Volks relig. Bedürfnis, so-
it sich ein solches in den rohen Zuständen überhaupt
wickeln konnte, nicht und öffnete dadurch den Reform-
trebungen den Zugang. Waldenser, Flagellanten,
gharden, nur durch die vom Papste Johann XXII.
in P. eingeführte Inquisition niedergehalten, wurden
von Husiten (Hieronymus an der Universität Krakau
1410) und böhm. Brüdern in P. abgelöst. — Die
Reformation fand darum in P. einen vorbereiteten
Boden. Von der Fürstengunst nicht getragen, erkämpfte
sie sich ein weites Gebiet in P., das von ihr eine sittliche
und politische Wiedergeburt hätte empfangen können,
wenn sie nicht durch die Gewaltmaßregeln des Fürsten-
hasses und der Jesuitenränke in ihrem Laufe aufgehalten
worden wäre. Zuerst drang die lutherische Refor-
mation ein. In polnisch Preußen bekannten sich Elbing
(1523), Thorn und Danzig (Joh. Knade, s. I, 957)
trotz blutiger Gegenmaßregeln des Königs Sigismund I.
zum Evangelium. In Großpolen fand es zu Posen
(Dominikaner Samuel 1520, Seklucyan 1525), Frau-
stadt, Meseritz, in Litauen zu Wilna (Abrah. Culve
1539), in Kleinpolen zu Krakau (1524), überall durch
Unterstützung und auf den Schlössern des Adels eine
Stätte. — Der luther. Reformation folgte 1548 die
reformierte Lehre mit ihrer Evangelisierungskraft
und -geschicklichkeit (Litauen, Klein- und Großpolen;
Pfarrer Stanislaus Lutomirski in Kominek) und die
mährischen Brüder 1548 (in Großpolen), welche,
aus Böhmen vertrieben, in P. Zuflucht suchten und
von Preußen her theolog. Unterstützung (G. Israel,
s. I, 870) bekamen. Als die reform. Gemeinden P.'s
sich durch Provinzialsynoden, Senioren, Superintend.
organisierten und andererseits die Unitarier (Anti-
trinitarier) eindrangen, schlossen sich die mährischen
Brüder dem reform. Bekenntnis unter Beibehaltung
ihrer Kirchenzucht u. Kirchenordnung auf der Synode
zu Kozminek 1555 an. Der jetzige König Sigismund II.
August (1544 bezw. 1548—72), unter beständigem
Schwanken der Reformation günstig und doch wieder-
holt die kontrareformator. Bestrebungen der bischöfl.
Partei (Hosius von Ermland, s. I, 790) unterstützend,
gewährte zuerst den Lutheranern in preußisch Polen,
1563 allen relig. Parteien Duldung, 1572 zu Warschau
allgem. Religionsfreiheit, korrespondierte mit Calvin
und verlangte vom Papst ein Nationalkonzil zur Ab-
schaffung der römischen Mißbräuche, Priesterehe, Laien-
kelch u. a. Joh. v. Lasco (s. II, 13 f.), selbst ein Pole,
wirkte erbauend und zwischen den drei evang. Parteien
einigend in der Heimat, welcher er die poln. Bibel-
übersetzung schenkte; zog auch den Paul Vergerio (s. d.)
nach P., wo dieser namentlich durch energisch polem.
Schriften sich hervorthat. Die seit 1551, besond. aber
1556 in P. eindringenden Antitrinitarier (L. Socin,
Blandrata, Gentilis, Ochino u. a.), welche vorüber-
gehend (bis 1565) bei den Reformierten Anschluß ge-
funden und von F. Socin († 1604) das Gepräge ihrer
Lehre (Rakauer Katechismus 1609) und den Partei-
namen erhalten hatten, brachten zwar dem evangelischen
Christentum wenig Förderung, thaten jedoch der päpstl.
Kirche Abbruch, bis sie 1658 ff. aus P. vertrieben
wurden (s. Sozinianer). Die kontrareformator. Bestre-
bungen des Hosius (s. o.) und der von ihm berufenen
Jesuiten (seit 1565 in Braunsberg) nötigten die Luthe-
raner zum Zusammenschluß unter sich (Verfassung zu
Gostyn 1565) und zur Einigung mit den Brüdern und
Reformierten (Consensus zu Sendomir 1570) unter
Beibehaltung der Bekenntnisse und unionistischer Ver-
allgemeinerung einiger trennender Formeln. Trotzdem

gewannen die Evang. nicht so viel polit. Bedeutung, daß sie die gegenreformator. Maßregeln des „Jesuitenkönigs" Sigismunds III. (1587—1632) und der Jesuiten hätten verhindern können. Mit der Person vieler konvertierenden Adeligen verloren die evangel. Gemeinden auch deren Schutz u. Kirchen. Viele Evang. wurden mit Gefängnis u. Schwert verfolgt (Thorner Blutbad), und die neue Uneinigkeit der Evang., die beiderseits sich vom Consensus Sendomiriensis lossagten, machte sie noch schutzloser. Das allgem. Religionsgespräch zu Thorn 1645, welches die Religionsparteien aussöhnen sollte, hatte den entgegengesetzten Erfolg, so daß die Evang. allen Grund hatten, in Rußland und Preußen, welche ihnen 1767 zur Wiederherstellung ihrer verfassungsmäßigen Rechte verhalfen, ihre Befreier von jesuit. Tyrannei zu sehen und sich über die definit. Teilung P.'s (s. o.), die ihnen größere relig. Freiheit und Sicherheit brachte, zu beruhigen. Freilich war das reform. Kirchenwesen unter der gewaltsamen Gegenreformation von über 200 Kirchen in Klein- u. Großpolen auf 11 Kirchen mit 9—10 000 Seelen zusammengeschmolzen. Das luth. Element dagegen war durch Zuzug vom Westen immer wieder gestärkt worden. — Die Gesamtzahl der zur poln. Nation Gehörigen beträgt 12—13 Mill., wovon 8 Mill. auf russisch P., 2½ Mill. auf Westgalizien, 2½ Mill. auf Schlesien, Posen und Ostpreußen entfallen, wozu noch ⅕ Mill. in Westpreußen und ⅔ Mill. (zerstreut) in West- u. Kleinrußland kommen. In russisch P. selbst sind 65 % Polen, neben 11 % Russen, 14 % Juden, 5½ % Deutschen, 5 % Litauern; von den 8 257 000 Einw. (1890) sind ca. 71 % röm., 6 % evang., über 14 % jüd., der Rest griech.-uniert, griech.-orthod. oder mohammed. Im übrigen s. Rußland, Preußen und Österreich (Galizien). Vgl.: Friese, Kirchengesch. des Königr. P.; Krasinski, Gesch. der Ref. in P., deutsch von Lindau; Wengierski, Slavonia ref.; Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder, 1857; Walch, Neueste Gesch. der Dissid. in P. (in seiner „Neuesten Religionsgesch."); Lelewel, Gesch. P.'s, 1847; Röpell u. Caro, Gesch. von P., 1840—88, 5 Bde. H. F.

Pölenburg, Arnold, geb. 1628, 1654 Pred. in Hoorn, 1658 in Rotterdam, † 1666, gelehrter Orientalist und Verteidiger des Remonstrantentums (s. d. Art.). E. L.

Polenz. 1) s. Georg von P. I, 609. — 2) Karl Gottlob Ferd. v., geb. 1792, † 1870, machte seit 1806 die Feldzüge in der sächs. Armee mit, verließ 1821 als Major den aktiven Dienst und lebte als Privatmann seit 1847 in Halle, wo er bes. mit theol. Studien sich abgab, wozu ihn seine Vorliebe für Herrnhut und seine Freundschaft mit Tholuck veranlaßt haben mochten. Schrieb eine „Geschichte des französischen Calvinismus" 1857—69, 5 Bde., zwar nur bis zum Edikt von Nantes reichend, auch zu breit angelegt, aber doch das beste deutsche Werk über diesen Gegenstand. E. L.

Poliander (eigentl. Graumann), Johann, geb. 1487 in Neustadt (Oberpfalz), † 1541, Dichter des Liedes „Nun lob mein Seel den Herrn", Lehrer an der Thomasschule in Leipzig 1516—1522, durch die Leipziger Disputation für Luther gewonnen, 1523 Dompred. in Würzburg, dann in Nürnberg, 1525 nach Königsberg berufen, wo er sein Lied über den 103. Psalm dichtete, mit Speratus hauptsächlich zur Überwindung der Schwenkfelder Schwärmer beitrug und bis zu seinem Tod in großem Segen wirkte. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch der Ref. des Herz. Preußen, I. E. L.

Pollicarius, J. Schriften: Der 32. Psalm ausgelegt, Erf. 1547. Antwort auf das Buch Osiandri von der Rechtfertigung, 1552. Von der Kirchen. Wider die zwei Bücher des Bischoffs zu Naumburg und Mart. Venatorii, 1557. Wider das unchristliche Buch oder newe Interim des Wolffsbischofs zu Naumburg, 1562.

Pollich, Mart., aus Mellrichstadt, „lux mundi" gelehrter Leibarzt Friedrichs des Weisen, erster Rektor, Prof. der Theologie und der Medizin an der auf seine Veranlassung gegründeten Universität Wittenberg. † 1513. E. L.

Pollio. 1) Symphorian (eigentl. Altbießer), Pfarrer an St. Martin in Straßburg, dann Münsterprediger, als welcher er zur Reformation sich wandte und seinen vorher überaus anstößigen Lebenswandel besserte; dafür wurde er wieder an St. Martin zurückversetzt, wo er von der Gunst des Volkes getragen sich behauptete, ja seit 1524 in z. T. sehr stürmischer Weise für Einführung der neuen Lehre agitierte. Das Geburts- u. Todesjahr sind unbekannt. — 2) Lukas, geb. 1536, † 1583; s. 1562 hervorragender Prediger in Breslau, seiner Vaterstadt, von mild luth. Orthodoxie. E. L.

Pollius, Johannes, geb. 1490 in Bielefeld, Schulrektor in Köln, Reformator des tecklenburgischen Landes, als Pred. in Rhede, zwischen hinein in Soest für die Reformation thätig, 1543 Superint. in Osnabrück, † 1562; auch als latein. Dichter gerühmt. E. L.

Polonus s. Peregrinus.

Polyandrie, Vielmännerei, d. h. durch Sitte oder Recht geregelte Verbindung einer Frau mit mehreren Männern, findet sich auf Ceylon, bei den Toda auf den Nilagiri, in Tibet, bei einigen Polarvölkern, auch bei australischen u. irokesischen Stämmen, meist so, daß die gemeinsamen Gatten einer Frau leibliche Brüder sind; ist nicht als Rest einer urzeitlichen Gemeinschaftsehe zu betrachten, sondern eine widernatürliche Ausnahmeerscheinung, die sich aus Weibermangel, aus Sparsamkeitsgründen oder aus einer gewissen Gynäkokratie erklärt; überall von den nachteiligsten physischen und moralischen Folgen begleitet; neben Weibertausch und leihweiser Überlassung der Ehefrau an den Gastfreund eine der traurigsten Verirrungen des Geschlechtslebens, aber doch keineswegs mit Promiskuität oder Hetärismus zu verwechseln. Vgl. Westermarck, The History of Human Marriage, der — übrigens vom Standpunkt des Darwinismus aus — gegen Bachofen, Mc Lennan, Lubbock, Morgan, Post u. a. die Ehe als eine urzuständliche und im eigentlichsten Sinn natürliche Einrichtung nachweist. J. H.

Polychronius v. Apamea s. Antiochen. Schule.

Polygamie, d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen (also eigentl. Polygynie), bestand und besteht bei fast allen nichtchristl. Völkern zu Recht, einfach weil sie im Interesse des wollüstigen und herrschsüchtigen Mannes liegt (während die Monogamie den natürlichen Interessen des Weibes entspricht) und überall die Gesetze von dem „stärkeren" Geschlecht gemacht zu werden pflegen. Sehr oft haben aber auch Weiber ihre Männer zur P. veranlaßt, teils wenn sie

unfruchtbar waren, teils wenn sie der Last wieder-
r Schwangerschaft entgehen wollten, teils wenn
tere Frau über die jüngeren herrschen zu können
. Überall hängt sie zusammen mit der Gering-
ing des Weibes, das nicht als ebenbürtige Männin,
n der Bibel, sondern als Hausgerät, Ware und
er angesehen wird und stets jemand „gehören“
In Afrika ist die P. neben der Sklaverei die
e Form der Arbeitsorganisation. Ihre unaus-
ichen Folgen sind Zerrüttung des Familienlebens
Eifersucht u. Intrigue, Verlotterung der Kinder-
ung, sehr oft auch Unfruchtbarkeit und jedenfalls
r zunehmende Verrohung, ja Vertierung beider
lechter. So ists denn selbstverständlich, daß von
ng an das Christentum nicht durch den Buch-
n irgend eines Gesetzes, sondern durch den die
e des Fleisches zerstörenden Geist (vgl. besonders
. 7, 4 b) die P. verworfen, die Kirche und später
alle christl. Staaten sie zum Verbrechen gemacht
. Daß die Wiedertäufer zu Münster 1533 sie
erten und die Mormonen (s. d.) sie sogar mit
Heiligenschein umgaben, ist einfach ein Rückfall
idnisches bezw. in mohammedan. Wesen. Daß
nglische Rechtsgelehrte John Selden ca. 1634 in
Uxor hebraica, der Aufklärer Chr. Thomasius
, Joh. v. Leyser 1671 ff. unter dem Namen Theo-
is Alethius oder Sincerus Wahrenberg, viel-
auch Ochino ca. 1563 in seinen Dialogi und ganz
Sam. v. Pufendorf ca. 1680 zu zeigen suchten,
ie P. vom Standpunkt des Naturrechts aus nicht
orfen werden könne, ist begreiflich, erregte aber
mal großen Anstoß. Leysers Schriften wurden
Henker verbrannt! So ist denn die P. innerhalb
Christenheit ein überwundener Standpunkt (wofür
ch andere, noch schlimmere Dinge sich eingebürgert
n!), in der Heiden- und Missionswelt aber macht
och viel zu schaffen. Wenn ein Polygamist sich
n läßt, soll er dann alle seine Frauen bis auf eine
ssen? und welche soll diese eine sein? und was
dann aus den anderen werden? Diese und ähn-
Fragen werden immer wieder verhandelt. Aus-
iches darüber findet sich in den Protokollen der
Miss.-Konferenz in London 1888 und der Pan-
kanischen Synode vom gleichen Jahr. Dem N. T.
t am meisten zu entsprechen, daß unter Umständen
ekehrter Polygamist auch als Christ seine Weiber
ten darf — wenn nämlich durch ihre Entlassung
größeres moralisches Unrecht veranlaßt würde als
ihre Beibehaltung — daß aber ein solcher keinerlei
in der Gemeinde bekleiden kann. J. H.

Polyglottenbibeln heißen im allgemeinen
gaben der hl. Schrift in mehreren Sprachen. Der
rte Sprachgebrauch beschränkt aber das Wort auf
, welche neben dem Urtext mehrere alte Versionen
lten. Die bedeutendsten derselben sind folgende:
ie Complutensische P., unter der Aufsicht und
Kosten des Kardinalerzbischofs von Toledo, Franz
nez de Cisneros († 1517), von einigen der ge-
esten span. Theologen besorgt und 1513—17 zu
la (Complutum) in 600 Exempl. gedruckt, aber
1520 auf die Erlaubnis Leos X. hin publiziert.
enthält in 6 Folianten 1) den hebr. Text des A. T.,
as Thargum des Onkelos zum Pentateuch, 3) die
LXX, 4) die Vulgata und 5) das griech. N. T. nebst
einer genauen latein. Übersetzung von 2) u. 3), sowie
ein hebr.-chald. Lexikon. Für die Geschichte des griech.
Textes des N. T.'s ist sie von Wichtigkeit, jedoch in
diesem wie in den anderen Teilen nicht frei von dem
Verdacht willkürlicher Textgestaltung. (Vgl. Delitzsch,
Studien zur Entstehungsgesch. der Compl. P., 1871.
1886.) — 2. Die Antwerpener P., auch Biblia
regia genannt, weil sie auf Kosten Philipps II. durch
den Buchdrucker Christoph Plantin in Antwerpen
1569—72 in 8 Foliobänden gedruckt wurde unter der
Leitung des span. Theologen Benedikt Arias, genannt
Montanus. Sie enthält außer den Urtexten, der LXX
mit besond. latein. Übersetzung und der Vulgata noch
die Thargumim zum A. T. (nicht vollständig) mit lat.
Übersetzung und die Peschittho zum N. T. (ebenso) mit
latein. Übers., außerdem das hebr. Lexikon des Santes
Pagninus, das syrisch-chaldäische des Le Fèvre de la
Bodevin, eine syrische Grammatik von Masius und
sonst mancherlei archäol. u. philol. Zuthaten, endlich
die Urtexte nochmals mit einer Interlinearversion. —
3. Die Pariser P., die wissenschaftlich geringste, wenn
auch äußerlich glänzendste, gedruckt auf Kosten des
Parlamentsadvokaten Guy Michel la Jay 1629—45
bei Ant. Vitré in Paris in 18 Foliobänden. Außer
einem vollständigen Abdruck der Antwerpener enthält sie
die dort fehlenden Stücke der Peschittho zum N. T.,
ferner eine vollständige arabische Version, den samarit.
Pentateuch und die syr. Version des A. T., sämtlich
mit latein. Übersetzung. Wissenschaftl. Leiter waren
der Oratorianer Jean Morin und der Maronite Gabr.
Sionita. Den Herausgeber kostete sie sein ganzes Ver-
mögen, doch war er stolz genug, sich nicht von Richelieu
das Patronat und damit auch die Ehre des Nachruhms
abkaufen zu lassen. — 4. Die Londoner P., die wert-
vollste, wissenschaftlich brauchbarste P., besorgt von
Brian Walton, später Bisch. von Chester mit Unter-
stützung von Edmund Castellus, Ed. Pococke, Sam.
Clericus u. a., gedruckt in 6 Folianten bei Th. Roy-
croft in London (1657 voll.), gewidmet König Karl II.
Sie enthält vom A. T. den hebr. Text mit der Ant-
werpener Interlinearversion, den samarit. Pentateuch,
die LXX, Fragmente der Itala, die Vulgata, die
Peschittho mit Apokryphen, eine arabische Version, die
Thargumim und einiges andere, überall mit latein.
Übers. der nichtlatein. Texte; zum N. T. die Version
des Arias, Peschittho, Vulgata, eine arabische und eine
äthiop. Übers., sowie eine persische der 4 Evv., sämtlich
mit latein. Übers.; außerdem eine histor.-kritische Ein-
leitung Waltons, Apparatus und eine Reihe kritischer
Sammlungen zu den Texten. Später kam hinzu das
Lexicon heptaglotton des Edm. Castellus (hebräisch,
chald., syr., sam., äthiop., arab., pers., 2 Bde. Fol.,
1669). Sämtliche 4 P. sind buchhändlerisch außer-
ordentlich selten und darum sehr teuer. Einige weniger
umfangreiche und billigere sind noch folgende: 5. Die
Heidelberger P., besorgt wahrscheinlich von Bonav.
Corn. Bertram, ersch. 1586—99, enth. fürs A. T.
den Urtext, LXX, Vulg. und die lat. Übers. d. Antw.
P., fürs N. T. den Urtext mit der Interlinearversion
des Arias. — 6. Die Hamburger P., enth. die hebr.
Bibel des Elias Huttner von 1587 und eine 1596 von
David Wolder besorgte Zusammenstellung des griech

Textes des A. u. N. T., der Vulg., der lat. Version des A. T. von Pagninus, der des N. T. von Beza und der Lutherschen Übers. in 6 Bdn. — 7. Die Nürnberger P., unvoll., enth. eine bis zum Buche Ruth gehende Zusammenstellung von hebr., chald., griech., latein., luther. und einiger andern modernen Übers. (in versch. Ausgaben: franz., ital., plattdeutsch), 1599, Fol. Hiezu kam später noch ein hebr., griech., latein. und deutscher Psalter (1602, in Oktav), ein zwölfsprach. N. T. (1599, 2 Bde. Fol.) und ein viersprachiges (1602 in Quart). — 8. Die Leipziger P., besorgt von Chr. Reineccius, Rektor zu Weißenfels, beg. 1713, voll. 1750, enth. zum A. T. LXX, Luthers deutsche und eine latein., zum N. T. außerdem eine syr. und eine neugriech. Übers. — 9. Die Bielefelder P., bes. von R. Stier u. Chr. Gottfr. Wilh. Theile, ersch. bei Velhagen & Klasing in Bielefeld 1845 (4. Aufl. 1875) in 3 Bdn. Oktav: hebr., griech., latein., deutsch (im N. T. auch englisch). H. M.

Polykarp, Bisch. v. Smyrna, einer der apostol. Väter, Lehrer des Irenäus und nach dessen Angabe Schüler des Johannes und der anderen Apostel, von denen er auch zum Vorsteher von Smyrna eingesetzt sein sollte — eines der wichtigsten Glieder für den Übergang aus der apostol. in die altkath. Kirche. Ins Licht der Geschichte tritt er zuerst in dem Zeitpunkt, in welchem der Bisch. Ignatius kurz vor seinem Märtyrertod mit ihm zusammentraf. In der Mitte des zweiten Jahrh. finden wir ihn im Kampf mit der Gnosis, die er als satanische Verdrehung der Wahrheit betrachtet. Nach Irenäus hat er mehrere Briefe geschrieben, von denen jedoch nur der an die Philipper gerichtete erhalten blieb. Derselbe war veranlaßt durch den Presbyter Valens, der sich eine Sünde der Habsucht (Veruntreuung?) zu schulden kommen ließ und dafür von der Gemeinde abgesetzt und ausgestoßen wurde. Der Brief ermahnt zur Versöhnlichkeit gegen Valens und dessen Weib und beantragt, daß die beiden nach abgelaufener Bußzeit wieder aufgenommen werden; erweitert sich aber zu einer das Ganze des christl. Glaubens u. Lebens umfassenden Paränese. Interessant sind die zahlreichen Citate aus neutest. Schriften. Benützt sind nicht nur die Reden des Herrn, die Schriften des Paulus, sondern auch der erste Petribrief und der erste Brief des Johannes; vieles erinnert an die Pastoralbriefe, während das 4. Evang. gänzlich fehlt. Für die Geschichte der Verfassung ist dem Brief zu entnehmen, daß zwar P. selbst als monarch. Bischof über seinen Presbytern stand, daß es aber in Philippi nur Presbyter gab, so daß z. B. die Absetzung oder Restitution eines solchen Sache der Gesamtgemeinde und nicht eines Bischofs war. Der Umstand, daß die monarch. Stellung des Episkopats noch nicht allgemein durchgeführt erscheint und daß der Brief eine noch frische Erinnerung an Ignatius enthält, spricht dafür, daß er im Anfang des 2. Jahrh. geschrieben ist. Andere freilich halten jene Erinnerung für eine Interpolation von der Hand des Überarbeiters der ignatian. Briefe; wieder andere bezweifeln überhaupt die Echtheit des Briefs. Zur Zeit des Bischofs Anicet (155 bis 167) treffen wir P. in Rom, wohin er gekommen war, um „kleinere Differenzen" beizulegen. Besonders handelte es sich um die Passahfeier im Passahstreit, wobei sich P. für die kleinasiatische Observanz auf Johannes und die an Apostel berief, während sich Anicet auf die Gewoh seiner Vorgänger steifte. Doch schieden sie im Fri und feierten das Passah jeder in seiner Weise. leicht bald nachher, nach der älteren Annahme um nach einer neueren (Waddington) um 155 starb P. Märtyrertod. Die vom heidn. Pöbel begehrte, von Juden geschürte Verfolgung hatte in Smyrna mehrere Opfer gefordert. Auf das Verlangen des P wurde auch P. vor den Prokonsul geführt, der von verlangte, er solle bei der Tyche des Kaisers schwö Christum verwerfen und rufen: *αἶρε τοὺς ἀθέους.* P. erwiderte: „86 Jahre habe ich ihm gedient un hat mir nie Übles gethan, wie könnte ich fluchen mei König und Heiland?" wurde er zum Feuertod urteilt. Mit einem Dankgebet bestieg er den Sche haufen. Nach den Märtyrerakten, in welchen die meinde von Smyrna derjenigen zu Philomelium Phrygien „und allen Gemeinden der h. u. kath. Kir von der Verfolgung und dem Ende ihres Vorste berichtet, soll das Feuer um den Märtyrer eine bung gebildet haben wie ein vom Wind geblähtes S so daß der Henker ihn erstechen mußte. Übrigens uns in diesen Akten das Bild einer Persönlichkeit gegen, welche eine nüchterne Besonnenheit mit heroi Standhaftigkeit verband und einen großen Eind auf Mit- und Nachwelt machen mußte. Sein Ta der 26. Jan. Beste Ausgabe seines Briefes von Z in Patrum Apost. opera II. (Vgl. u. a. Böhrin Die Kirche Christi und ihre Zeugen; Keim, Aus Urchristentum, 1878.) O. 1

Polynesien, Name teils für den ganzen fün Weltteil (auch Ozeanien oder Australien genannt), für die ganze austr. Inselwelt mit Ausschluß des K tinents, teils auch — so vielfach in der deutschen G graphie — für die östl. von Melanesien bis Neuseel gelegenen Inselgruppen des Stillen Ozeans. Die P nesier sind von heller Farbe, schönem Körperbau, schn zem, oft lockigem Haar, zutraulichem Wesen. In Religion spielt das Tabu eine große Rolle; Götter Ahnen wurden früher auch durch Menschenopfer geel die Tahunga oder Priester überlieferten die religi Gebräuche u. Sagen dem kommenden Geschlechte. lustige, fröhliche Sinn der P. giebt sich auch in Tän Gesang, sowie sinnlichen Genüssen zu erkennen. Im genden eine statist. Übersicht über den gesamten fün Weltteil. Derselbe zerfällt in den 1) Australkonti mit der Insel Tasmanien, 2) in die Südseeins Diese lagern sich nördlich und östlich in zwei halbkr förmigen, konzentrischen Gruppenbildungen um Festland. Der innere beider Inselringe zerfällt die großen und kleinen Sundainseln (diese zu Asien rechnet, daher hier nicht weiter berücksichtigt), Me nesien und Neuseeland; zum äußeren Ring gehö Mikronesien und Polynesien (im engsten Sinn); selbständige, entfernteste Gruppe, weit vom zwei Ring entfernt, aber vielfach zu Polynesien gerech sind die Hawaii- (Sandwich-) Inseln. I. Austr kontinent, s. d. II. Südseeinseln (bei manc Polynesien, auch Ozeanien genannt): 1. Melanesi Dazu gehören: Neuguinea (II, 259; 500 000 (?) mit den Admiralitätsinseln (8000 E.); der Bisma archipel (190 000 E.; Hauptinseln: Neumecklenb

Neupommern s. II, 259); Salomons-Inseln 0 000 E.); Sta. Cruz- (Königin Charlotte-) Inseln 00 E.); die Luisiaden; Neue Hebriden (70 000 E.); ukaledonien (die franz. Deportationsinsel, 56 000 E., unter 11 000 Deportierte). 2. Neu-Seeland 0 000 E.; s. II, 262), bestehend aus Nord-, Süd- Steward-Insel. 3. Mikronesien: die Marianen r Ladronen (spanisch; ca. 100 000 E.); Palau-seln; Karolinen (spanisch; 20 000 E.); Marschall-seln (deutsch; 11 000 E.); Gilberts-Inseln. 4) Poly-sien (im engsten Sinn): die Ellice- (Lagunen-) seln; die Witi- oder Fidschi-Inseln (130 000 E.; lisch); die Samoa- (Schiffer-) Inseln (40 000 E.); Tonga- (Freundschafts-) Inseln (ca. 23 000 E.); oks-Archipel oder Hervey-Gruppe (ca. 8000 E.); sellschafts-Inseln (23 000 E.; Hauptinsel Tahiti mit 000 E.; franz.); Tuamotu- od. Niedrige (Gefährliche) seln (7000 E.; franz.); Marquesas-Inseln (6000 E.; nzösisch); Fanning-, Manihiki-, Tokelau- (Union-), önix-Inseln. Endlich die einsam liegenden Hawaii-andwich-) Inseln (81 000 E., s. I, 719). — Ein-hnerzahl, Zusammenstellung: I. Austral-tinent 2 850 000 E., dav. 2 070 000 Evangelische, 0 000 Katholiken, Tasmanien 140 000 E., davon 5 000 Evang., 30 000 Kath. II. Südsee-Inseln 2 080 000 E., dav. 940 000 Ev.. 300 000 Kath.; zwar: 1. Melanesien 1 000 000 E., 2. Neuseeland 0 000 E., 3. Mikronesien 140 000 E., 4. Poly-sien mit Hawaii 320 000 E., Australien im ganzen: 70 000 E., dav. 3 115 000 Evang., 970 000 Kath. ch dem Jesuiten Werner 672 000), 10—15 000 Ju-, der Rest Heiden (darunter ca. 80 000 Buddhisten). von gehören politisch zu England 81—83 %, Deutschland 7 %, zu den Niederlanden 6 %, zu ankreich 2 %, zu Spanien 1 %; unabhängig 3 %. enschenrassen: außer den Europäern (über 2 Mill.): Australneger (60 000), Papua oder Mela-ier (gegen 1 Mill.?), Malaien in Neuseeland und lynesien (gegen 1 Mill.) und die Mikronesier, Misch-ge von Papua u. Malaien (Polynesier) über 100 000. l. Meinicke, Die Inseln des Stillen Ozeans, 1875; ristmann, Austr. 1880; Jung, Austr. 1883, 4 Bde.; stralian Handbook (jährlich). H. F.

Polytheismus s. Heidentum.

Pomare, Name mehrerer Könige von Tahiti esellschaftsinseln). P. I. nahm 1797 die ersten Lon-ner Missionare freundlich auf, starb aber 1803 als ide; sein Sohn P. II. wird 16. Mai 1819 als Erstling nes Volkes von Missionar Henry getauft, † 7. Dez. 21 als Trunkenbold. Sein minderjähriger Sohn III. starb 1827, worauf seine 15jähr. Stiefschwester Pomare IV. Vahine (Frau P.) den Thron bestieg. r wurde durch die Franzosen die jesuitische Mission 1842 das französ. Protektorat aufgenötigt, sie starb r 1877 als treue Protestantin, nachdem sie bis zu-t das Interesse der Gemeinden für die heil. Schrift ebt und die evang. Prediger durch Besuche ermutigt tte. Ihr Sohn P. V. folgte ihr als Schattenkönig, t aber 1880 s. Reich an Frankreich ab, worauf 1881 Annexion proklamiert wurde. Er starb 12. Juni 91 als Protestant. J. H.

Pomarius, Christian (eigentl. Baumgarten), tar, dann evangel. Pfarrer in Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt, † 1565; eifriger Förderer der Refor-mationsbewegung in Siebenbürgen. E. L.

Pombal, Carvalho e Mello, Marquis, geboren 1699. Bekommt unter Joseph I. (s. d.) alsbald die Re-gierung thatsächlich in die Hand und erstrebt mit Glück die Befreiung Portugals von jeder Art von Fremd-herrschaft und die der weltl. Gewalt von jedem geistl. Mitregiment. Die Hauptprobe seiner Entschlossenheit und Thatkraft legt er ab beim Erdbeben von Lissabon 1755, ebenso aber im Kampf gegen die Jesuiten, deren Überwindbarkeit er als erster beweist, freilich nicht ohne Gewaltthätigkeit. Schon 1751 wird der Inquisition durch ein Edikt das Recht der Aburteilung, Hinrichtung u. Veranstaltung von Autos-da-fé entzogen. Ein 1750 durch Tausch von Spanien an Portugal gekommener Teil von Paraguay kann jahrelang wegen Widerstands der Jesuiten selbst mit Waffengewalt nicht besetzt wer-den, und in Oporto erregten Jesuiten gegen P.'s Maß-regeln einen Aufruhr. Daher werden 1751 die jesui-tischen Beichtväter des Königshauses aufgehoben und ins Novizenhaus verbracht: der Anfang des Sturzes des Ordens. Benedikt XIV. (s. d.) fügt sich P., den Jesuiten wird das Recht des Beichthörens und der Pre-digt in Portugal entzogen. Ein Attentat auf den König unter Teilnahme der Jesuiten giebt die Gelegenheit zur Beschlagnahme der Güter, Verhaftung einzelner u. Ab-sendung einer Beschwerdeschrift an Clemens XIII. (s. d.). Unter halber Zustimmung des letztern wird der Orden in Portugal aufgehoben (s. Jesuiten). P. befördert in hervorragender Weise die Volksbildung durch Gründung zahlreicher Volksschulen, sowie der vortrefflich organi-sierten Universität Coimbra, und verschließt auch auf diese Weise den Jesuiten das Land. Die Indianer in Para u. Maranho sucht er zu civilisieren, nachdem er dort den Jesuiten die weltliche Gewalt abgenommen. Josephs Nachfolgerin, die klerikal gesinnte Maria, ent-läßt P. Wiewohl er sein Verfahren gegen die Jesuiten durch zuvor unbekannte Aktenstücke zu rechtfertigen wußte, wurde er schuldig erklärt und strafwürdig, „obwohl sie ihn nicht bestrafen wolle.“ Starb 1782 in P. Th. K.

Pomerius, Julianus, gallischer Presbyter im 5. Jahrh.; später identifiziert mit Julian von To-ledo (s. d.).

Pommeranus s. Bugenhagen.

Pommern, durch die Oder in Vorder- und Hinter-P. geteilt; ursprünglich von den Kelten, später im N. und O. von Slaven, welche zum Stamm der Lechen gehörten, im W. u. S. von Sueven, welche sich (7. 8. Jahrh.) immer mehr auf P. zurückzogen, bewohnt, ums 8. Jahrh. fast durchweg slavischer Besitz, kam in seinen westl. Teilen zur Zeit Karls d. Gr. und Ludwig des Frommen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum fränkischen Reich und damit in Beziehungen zum Christentum. (Missionen der Benediktiner von Corvey unter den östlichen Slaven.) Eine christliche Kirche auf Rügen wurde jedoch zerstört, ein Bistum daselbst (zur Zeit Otto d. Gr.) konnte gegen die sich konzentrierende heidnische Macht nicht gehalten werden. Auch ein in Colberg gegründetes Bistum verschwand wieder. Doch kam Hinter-P. unter die Herrschaft Polens und damit eines ihm aufgedrängten Christentums. — Aber erst Bischof Otto von Bamberg (s. d.), der eigentl. Apostel P.'s, gründete daselbst eine Kirche, welche die äußeren

und inneren Kämpfe in P. überdauern konnte. Des weltlichen Regieramts eines Bischofs müde, folgte er mit Freuden dem Rufe des Polenherzogs Boleslav III. zur Missionsarbeit in P. 1124. Von Gnesen aus zog er mit reichem Gefolge an den Hof des Pommernfürsten Wratislav. Der Glanz und die persönl. Würde seines Auftretens unterstützte seinen hingebenden Eifer; noch 1124 taufte er Tausende unweit Stargard; der Herzog selbst und sein Hof wurden Christen. Die Insel Wollin (nach ernstlichem Widerstreben), Stettin und Hinter-P. nahmen rasch das Christentum an und der energische Adalbert wurde erster Bischof der P. Nach 3jähriger (1125—28) Abwesenheit von P., kehrte Otto auf sein Missionsfeld zurück, um das Christentum in Vorder-P. (Demmin, Usedom, Wolgast) aufzurichten, im östl. P. vom Abfall (Stettin) zurückzurufen. Nach Ottos Tod († 1139) wurde Adalbert definitiv Bischof in Wollin (später Kammin); aber erst gegen Ende des Jahrhunderts war der Bestand des Christentums in P. gesichert. Nicht wenig trugen dazu verheerende Einfälle von Dänemark, Brandenburg (Albrecht d. Bär) und Sachsen (Heinrich der Löwe) in P. bei, welche das Slaventum in weiten Gebieten ausrotteten oder zurückdrängten u. dem deutsch-christlichen Ansiedlertum Raum schafften. Das heidnische Rügen wurde von Dänemark unterworfen (1168). Klöster und neue Städte (Stralsund, Greifswald) befestigten die Christianisierung P.'s, dessen Gebiet den Bistümern Kammin, Schwerin und Roeskilde (auf Seeland) unterstellt war. — Die Reformation fand ihren kräftigsten Vorkämpfer in J. Bugenhagen („Pommeranus"), der vom Kloster Belbuck aus die neue Lehre verbreitete. Der P.-Fürst Bogislaw X. hemmte das Ausgehen des Evangeliums von Belbuck (Abt Boldewan, Peter Suave, Ketelhudt, G. v. Uckermünde u. a.) nicht; in Treptow, Stettin, Stralsund (Knipstro), Pyritz traten lutherische Prediger auf. Der Widerstand des Kaminer Bischofs und der Nachfolger Bogislavs hielt den Lauf des Evangeliums nicht mehr auf. Auf dem Landtag zu Treptow 1534 wurde in Anwesenheit Bugenhagens freie Religionsübung, Bugenhagens Kirchenordnung und eine allgemeine Kirchenvisitation eingeführt, und beide P.-Herzoge traten dem schmalkald. Bund bei. Besonders Herzog Philipp I. förderte das Reformationswerk, † 1560; und der treffliche Generalsuperintendent Jakob Burge (seit 1557) befestigte in energischer Lebensarbeit die junge Kirche unter Philipps gleichgesinnten Söhnen. Jetzt zählt P. 97½ % Evang., 1½ % Kathol. Im übrigen s. Preußen; auch Art. Obotriten. Vgl. Kannegießer, Bekehrungsgesch. der P...., 1824; Kosegarten in den Baltischen Studien 1840 ff.; Th. Kantzows († 1542) Chronik; Cramer, Pommersches Kirchen-Chronikon 1628; Berthold, Geschichte von Rügen und P., 1839—45, 5 Bde.; Berghaus, Landbuch des Herz. P., 1862—76, 9 Bde.; Wiesener, Gesch. d. christl. Kirche in P. zur Wendenzeit, 1889. H. F.

Pomoränen s. Rußland.

Pomponazzi (-atius), Peter, ital. Philosoph, geb. 1462 zu Mantua, Professor der Philos. in Padua und Bologna, belebte das Studium des Aristoteles wieder. Er lehrte den Satz von der zweifachen Wahrheit, indem er eine philosoph. und eine praktische Erkenntnis unterschied, deren Resultate verschiedene sein können. Auch verteidigte er die Lehre vom Seelentod bis zum jüngsten Tag, die aber 1513 kirchlich verdammt wurde. † 1524. Werke 1525 u. 1567. H. M.

Poniatovska, Christine, geb. 1610 als Tochter eines Geistlichen der böhmischen Brüderkirche, bekam von 1627—29 in Böhmen mehrere ekstatische Verzückungen, verheiratete sich aber 1632 und starb 164. als Mutter von 2 Kindern. Ihre Offenbarungen, im ganzen eben Anlehnungen an Daniel und die Apokalypse, wurden 1629 gedruckt. Sie wollte Gustav Adolfs Erscheinen und Wallensteins Tod vorausgesehen haben. In der That hat sie selbst 1628 Wallenstein einen ihr angeblich von Gott diktierten Brief übergeben, über welchen dieser mit Scherz wegging. Durch Amos Komenius wurden die Weissagungen der P. mit denen Kotters und Dabriks, 1657 als „Lux in tenebris" herausgegeben und so weiter verbreitet. (Arnold, Kirchen- u. Ketzerhist. III, 22.) E. L.

Pönitentiarius heißt in der röm. Kirche derjenige Geistliche, der als Gehilfe des Bischofs im Beicht- und Bußwesen denselben vertritt und die dem Bischof vorbehaltenen Reservatfälle erledigt („des Bischofs Ohr" genannt.) Die Einrichtung, die sich in der Kirche da und dort schon frühe findet, wurde durch das Laterankonzil von 1215 offiziell für alle Diözesen eingeführt. Der P. soll nach dem Trid. Mitglied des Domkapitels und Besitzer einer Pfründe sein. Der Großpönitentiar in Rom, stets ein Kardinal, im Rang gleich nach dem Generalvikar kommend, ist Vorsteher der Pönitentiaria (s. I, 1005). H. M.

Pönitenz, Pönitenziale s. Bußbücher.

Pontanus s. Brück 1).

Pontianus, röm. Bisch. 230—35. Daß auch unter ihm das Schisma des Hippolytus (s. d.) fortbestand, ist in erster Linie daraus zu erschließen, daß unter ihm eine römische Synode der Verurteilung des Origenes durch dessen alexandrin. Bischof Demetrius zustimmte (laut Hieronymus; über die Beziehung des Origenes zu Hippolytus s. Langen, Gesch. der röm. Kirche, I, 242), in zweiter Linie daraus, daß von Maximinus Thrax, dessen Verfolgung gerade den „ἄρχοντες τῶν ἐκκλησιῶν" galt, P. gemeinsam mit Hippolytus zur Deportation nach Sardinien verbannt wurde 235 (über diese Strafe s. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche I, 1890, S. 215). Dort verzichtete er auf seine Würde („discinctus est", catal. Liber.) und ermöglichte durch diesen Akt die Ordination seines Nachfolgers Anteros am 21. Nov. Daß er auf der „insula nociva" gestorben ist, ist wahrscheinlich, obgleich es ausdrücklich erst in späterer Quelle berichtet wird. In dem mit dem catal. Liber. verbundenen Depositionsverzeichnis der Märtyrer wird als Ort seiner Bestattung das röm. coemeterium Callisti und als Tag der 13. August angegeben. Der lib. pontif. bezeichnet seinen zweitnächsten Nachfolger Fabian als denjenigen, welcher den Leichnam P.'s nach Rom überführte. Zwar hat sich sein Grabstein in Rom nicht gefunden; doch deutet ein Graffito auf seine Beisetzung in der Papstgruft. Er war der erste in der Reihe der in der Papstgruft beigesetzten röm. Bischöfe (Erbes, Zeitschr. f. Kirchengesch., 1888, S. 33 ff.). Als Märtyrer galt P. der alten Kirche schon um seiner Deportation willen, zumal wenn diese seinen Tod zur

e gehabt hat. Sein Tod braucht darum kein ge=
samer gewesen zu sein. H. D.

Ponticus s. Christenverfolgungen.

Pontifex maximus s. Papst (II, 346 a).

Pontificale = was sich auf den Pontifex
Priester, P. maximus = Papst) bezieht. In
ificalibus = im vollen priesterl. Ornat. Pon=
lamt = Hochamt, das vom Bischof celebriert wird.
ifikalhandlungen = die dem Bischof reservierten
shandlungen. Ein Verzeichnis derselben und die
reibung ihrer Formen enthält das P. romanum,
auf Veranlassung Papst Clemens' VIII. aus=
eitetes u. 1596 sanktion., 1644 von Urban VIII.
diertes Kirchenbuch. H. M.

Pontificalis liber s. Liber p., II., 41.

Pontius, Abt von Cluny, s. I, 322 b.

Pontoppidan, Erik Ludvigsen, der bedeutendste
iftsteller u. Theologe aus der Zeit des Pietismus
änemark (einer seiner Vorfahren war P. der Ältere,
elehrter Bischof von Drontheim, † 1678), geb.
in Aarhus, verlor schon 1706 beide Eltern, stud.
1716; 1723 Kaplan u. Schloßprediger in Nord=
. Schon zuvor war P. auf die Seite eines ge=
gten Pietismus getreten. Deshalb Streit mit
orthodoxen Propst Brandt und Versetzung nach
bjerg (Hakenburg) 1726. Jetzt seine erste Schrift:
logus oder Unterredung Severi eines pseudo=
doxen Predigers, Sinceri eines Stadtsekretairen,
Simplicis eines einfältigen Bürgers von der Re=
n u. Reinheit der Lehre". Um dieselbe Zeit (1728)
en zuerst deutsch P.'s „Heller Glaubensspiegel,
elchem die Kennzeichen der Kinder Gottes vor=
llt werden", später ins Dänische übersetzt unter
Titel „Aandeligt Speil" oder „Troens Speil",
noch in Dänemark und Norwegen viel gelesen.
P. von König Christian VI., unter welchem der
smus in Dänemark seine Blütezeit hatte, zum
oßprediger auf Frederiksborg (bei Kopenhagen)
fen, schon 1735 zum Hofprediger in Kopenhagen
; 1738 zugleich außerord. theol. Prof. und Mit=
des Missionskollegium, und der Waisenhaus=
altung. Hier von 1735—47 in gesegneter Wirk=
eit trotz manchen Streits, persönlich hochgeachtet
einer Tüchtigkeit und seiner Milde u. Entschieden=
ugleich. Nach Christians Tod und dem Regierungs=
itt des „aufgeklärten" Friedrichs V. P. Bisch. in
en 1748—55, wo er in dem heruntergekommenen
engel mit Eifer u. Erfolg für kirchl. Ordnung und
rm eintrat, wovon besonders seine ausgezeichneten
rdebreve" (Hirtenbriefe) Zeugnis ablegen. 1755
wieder nach Kopenhagen berufen als Prokanzler der
ersität, um die ziemlich verfallene Universität zu
mieren und wieder zu heben, eine schwierige Auf=
, der er sich trotz allen Verdrusses mit hingebendem
widmete. Aus seinen Abendvorlesungen für Theo=
studierende ist sein Collegium pastorale prac-
m, eine gute Pastoraltheologie (erschienen 1757),
anden. 20. Dez. 1764 starb P. mitten in der Ar=
P. schrieb deutsch u. dänisch, doch mehr deutsch.
e theol. Schriften sind meist prakt. und asket.
r: seine Pastoraltheologie, Hirtenbriefe; ferner
Gesangbuch (Salmebog, mit Zugrundlegung des
oschen, vielen Liedern von Brorson und aus dem
Deutschen übersetzten — nicht mehr viel gebraucht),
Erklärung des luth. Katechismus (Forklaring 1737;
nicht ohne Opposition der Hochorthodoxen eingeführt
— z. T. heute noch im Gebrauch); eine kleinere Schrift:
Ob Tanzen Sünde sei (Halle 1739) — nicht einseitig
pietistisch; „Schlechte Sprichwörter" (Onde Ordsprog
1735); die berühmte Schrift: „Mendoza, ein asiatischer
Prinz, welcher in der Welt umherzog und Christen
suchte, aber wenig fand" (1742—43, auch neuaufgelegt
deutsch und dänisch; eine Schilderung des relig. Zu=
standes seines Vaterlandes und der Fremde); Pre=
digten und viele kleinere relig. Schriften u. Traktate.
Eigentlich wissenschaftl. Schriften sind: seine Abhand=
lung de gradibus gloriae coelestis (1749) und seine
Kirchengeschichte Dänemarks bis 1700 oder Annales
ecclesiae Danicae (4 Teile, deutsch, 1741—52), eine
trotz mancher Ungenauigkeiten u. Nachlässigkeiten über=
aus wichtige Quellenschrift. Außerdem mehrere profan=
geschichtliche, naturwissenschaftl. u. staatswissenschaftl.
Werke. Vgl. Dr. R. Tónder Nissen, De nordiske
Kirkers historie, udg. ved Th. B. G. Odland,
Kristiania 1884, S. 430 ff. Th. Tr.

Poole, Arthur William, 1877—80 Missionar
in Masulipatam (Südindien), 1883 erster engl. Bischof
in Japan, † 14. Juli 1885, erst 32 Jahr alt. J. H.

Pope, Name der griech. Geistlichen.

Poper s. Raskolniken.

Poppius, Eduard, geb. 1577, † 1624, Pred.
und gelehrter Verteidiger der Remonstranten in Hol=
land, was ihm 1619 die Verbannung, und als er trotz=
dem zurückkehrte, 1623 Gefängnis zuzog. E. L.

Poppo. 1) Bisch. v. Würzburg 941—961;
hervorragender Staatsmann unter Otto I., der nament=
lich die Domschule zu Würzburg zur Blüte brachte. —
2) Abt v. Stablo, geb. 978, † 1048; einer der her=
vorragendsten Förderer der lothringischen, mit der der
französ. Cluniacenser parallel gehenden Klosterreform;
erst Mönch in S. Thierry, dann Reformator des Klosters
S. Vaast bei Arras, dann Abt von Stablo und Mal=
medy; unter seinem Einfluß wurden viele deutsche Klöster
zum Teil gegen den heftigsten Widerstand der Mönche
reformiert, so Maximin bei Trier, Echternach, Weißen=
burg, Hersfeld u. a. Auch in der Kunstgeschichte hat er
durch die unter seiner Leitung entstandenen Bauten einen
Namen. (Ladewig, P. v. Stablo und die Klosterreform
unter den ersten Saliern, 1883.) — 3) P. v. Brixen
= Damasus II. (s. d.). E. L.

Pordage, John, einer der bedeutendsten engl.
Theosophen, mit Jane Leade (s. d.) u. Thomas Brom=
ley, Stifter der „philadelphischen Sozietät", geb. 1608
in London; studierte in Oxford Theologie u. Medizin
und ward Pfarrer zu Reading, dann zu Bradfield.
J. Böhmes Schriften, welche Karl I. ins Englische über=
setzen ließ, gaben ihm den Anstoß zu eigener theosophischer
und apokalyptischer Spekulation, u. s. visionäre Anlage
machte ihn darin noch selbständiger. Er fand in jenen
unruhigen Zeiten — unter Karl I. und Cromwell —
bald Anhänger. Als aber seine Versammlungen bekannt
wurden, ward er seines Amtes entsetzt, dazu von einem
staatskirchlichen Pfarrer in Schriften angegriffen und
antichristl. Lästerungen und widerbibl. Offenbarungen
beschuldigt, ja das weltl. Gericht wurde wider ihn an=
gerufen. Er verteidigte sich in einer Gegenschrift (1655)

„Innocency appearing". Er ging dann nach London, hier schloß sich Jane Leade ihm an, wie auch Bromley u. a. Als die Pest London heimsuchte, kehrten die meisten nach Bradfield zurück, bis nach dem Tode der Frau P. 1670 u. der Rückkehr nach London die „philadelphische Societät" in aller Form gegründet wurde. Bald wuchs die Mitgliederzahl auf hundert u. mehrere. Er selbst, nach der Leade Zeugnis einer der Edelsten der Philadelphier, als der die köstl. Perle nicht nur gesucht, sondern auch gefunden habe. Seine Lehren, die z. T. auf eigenen bezw. auf Leades Visionen fußten, besonders aber von J. Böhme beeinflußt waren, dabei der h. Schrift ihr göttl. Recht widerfahren ließen, gab P. in verschied. Schriften heraus, die auch ins Deutsche übersetzt wurden. Die vornehmsten sind: Göttliche und wahre Metaphysik; Theologia mystica; Kurzer Auszug u. Begriff der h. englischen Welt; Das aufgefundene Geheimnis der Gesichte u. Offenbarungen; Vom Stein der Weisheit; Sophia, oder die holdselige ewige Jungfrau der Weisheit Gottes. Außerdem kleinere Traktate. — P. unterschied eine vierfache göttl. Geistesoffenbarung: Durch bildliche Gesichte; durch bildlose Erleuchtung; durch Auffahrt der Seele in die himmlische Welt (nach 2 Kor. 12, 2. 4.); durch Herabkunft des h. Geistes in das Wesen der Seele zur Vollendung ihrer Wiedergeburt, zur Eröffnung der Herrlichkeit des neuen Jerusalems in derselben. Er beschreibt das Wesen der h. Dreieinigkeit wie der Sophia und ewigen Natur in Gott, die Art und Gestalt der Engel, den Fall Luzifers und dessen Verabgründung zur Hölle, die Erschaffung der Licht- und Liebeswelt u. des Menschen in jungfräulicher Männlichkeit, seinen Fall durch die abtrünnigen Engel und den Verlust des Paradieses als Folge. Christus habe noch vor des Menschen Fall die Menschheit angenommen nach Joh. 8, 58; so ist auch den Heiden dieser wesentliche Christus Gottes nicht unbekannt. In Jesu wurde Er wirklicher Mensch, die Schuld der Menschheit zu sühnen durch seinen Tod. Die (subjektive) Erlösung besteht in der Wiedervereinigung des inwendigen Menschen mit Jesus-Sophia, welcher Erneuerungsstand ausmündet in den Auffahrtsstand, oder die Vereinigung mit dem verklärten Christus in Herrlichkeit, als Frucht seiner Auferstehung u. Himmelfahrt. Nur durch seine Einwohnung in uns werden wir gerecht und heilig und sind wirklich erlöst, nicht durch bloß äußere Zurechnung seines Verdienstes. Die christl. Vollkommenheit fordert ein eheloses, d. h. jungfräulich keusches Leben, in der Vermählung mit Sophia-Jesus. Der Zustand der bestehenden Kirchen sei ein verdorbener, kaum einer Erneuerung fähig. — P. starb 1686; die philadelph. Gemeinschaft bestand fort unter Leade u. a., doch verging auch sie im Anfange des folgenden Jahrhunderts. (Vgl. G. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte IV, S. 309 und Abbildung des inwend. Christentums, S. 802; Max Goebel, Gesch. des christl. Lebens 2c.; H. Hochhuth, Heinr. Horch und die philadelphischen Gemeinden in Hessen, (Gütersl. 1876.) J. C.

Pordenone, eigentl. Giovanni Antonio Regillo, italien. Maler der venezian. Schule, geb. 1483, † 1539, mit Tizian wetteifernd. Vorzüglichste Werke in Friaul, aber auch in Venedig, Treviso u. s. w., bes. in Cremona, wo er im Dom in Wandmalereien ein umfangreiches Beispiel monument. Malerei schuf. Schl.

Pornokratie (Hurenregiment), wird se[...] Löscher die traurige Zeit des Papsttums (v. Sergiu[...] bis Johann XII.) genannt, da die berüchtigte The[...] mit ihren Töchtern Theodora und Marozia und [...] Anhang die Inhaber des päpstl. Stuhles beherrs[...] S. d. betr. Artikel und Baxmann, Politik d. Päp[...]

Porphyrius, geb. 233 zu Tyrus (vie[...] eine Zeitlang Christ), 263—268 Schüler Pl[...] schrieb zuerst das Werk περὶ τῆς ἐκ λογίων φι[...]φίας (wahrsch. hier schon antithet. Beziehungen [...] das Christentum), lebte um 270 auf Sizilien, s[...] dort seine 15 Bücher κατὰ Χριστιανῶν λόγοι, [...] nach Rom zurück, wirkte dort als Lehrer und ga[...] Werke Plotins heraus, heiratete als Greis die Rö[...] Marcella (Mai, Ep. ad Marcellam. 1816). † [...] „P. war kein originaler, produktiver Denker, ab[...] fleißiger und gründlicher Forscher, ausgezeichnet [...] große Gelehrsamkeit, durch die Gabe einer sch[...] philologischen und histor. Kritik und durch den er[...] Willen, die wahre Lebensphilosophie zu verbre[...] (Harnack). Seine Lehre ist Neuplatonismus (j[...] und in der Hauptsache die Plotins (s. d.). Zwe[...] Philos. ist nach P. das Heil der Seelen. Diese[...] langt man durch reine Gotteserkenntnis und from[...] gottähnliche Gesinnung. Der Ursprung des Bösen [...] nicht im Leibe, sondern in der Begierde der S[...] Strengste Askese. Er warnt energisch vor den gew[...] lichen (unsittlichen und unsinnigen) Vorstellungen [...] der Gottheit, welche der Art seien, „daß es gott[...] ist, sie zu teilen, als die Götterbilder zu vernachlässig[...] Dennoch hat er jede nationale alte Religion anerk[...] und die Gottesverehrung κατὰ τὰ πάτρια gefor[...] Nur dem Christentum, welches die andern Religi[...] verneint, spricht er die Existenzberechtigung ab. S[...] Polemik ist nicht gegen Christus und dessen L[...] sondern gegen die gegenwärtigen Christen gerich[...] Christus selbst sei ein frommer und weiser Mann, [...] der edelsten Seelen gewesen; er habe die Götter [...]ehrt und mit ihrer Hilfe Wunder gethan. Aber j[...] Anhänger hätten seine Lehren verunstaltet und [...] wider Willen zum Gotte gemacht. Sein Werk ist [...]nichtet worden. Theodosius II. u. Valentinian (4[...] haben es durch Edikt verboten. Selbst die Ge[...]schriften eines Methodius, Eusebius, Apollina[...] Philostorgius u. a. sind verloren gegangen. Doch fi[...] sich noch Bruchstücke bei Lactantius, Augustin, [...]carius Magnes (der zwar seinen Namen nicht ne[...] zweifellos aber doch P. meint). Aus diesen Re[...] sieht man zur Genüge, wie er bemüht war, in den [...] Schriften Widersprüche u. Unwahrscheinlichkeiten [...] zudecken, z. B. warum verwerfe Christus die Op[...] die doch Gott im A. T. eingesetzt hat? Wenn Chris[...] erst der Weg, die Wahrheit und das Leben sei, [...] haben die vielen vorchristlichen Menschen gethan? [...] stimmt zur Gottheit Christi sein Gebetskampf im Gar[...] Gethsemane? Namentlich verwies er auf den St[...] zwischen Paulus u. Petrus in Gal. 2. Seine hist[...] Kritik zeigt sich am trefflichsten beim Buche Dani[...] welches nicht von diesem, sondern erst unter Antioch[...] Epiphanes verfaßt worden sei. Zur allegorischen A[...]legung des A. T., wie sie Origenes betrieben, ha[...] niemand ein Recht. — Er hatte mitunter den Christ[...] recht bittere Wahrheiten gesagt und teilte doch vi[...]

liche Grundsätze mit ihnen. Dennoch — und vielht gerade deswegen — erachteten sie P. für den gefährsten und grimmigsten aller Christenfeinde. — Luc. olstenius, Diss. de vita et scriptis Porphyrii, m 1630, abgedruckt bei Fabricius, Bibl. gr. , V. Wolff, Porph. de philos. ex oraculis haunda librorum reliquae, 1856. Müller, Fragnta hist. gr. III, 688 ff. Nauck ed. Porphyrii usc., 2. ed. 1866. Kuhn in der Theol. Quartalrift, 1865. Ullmann in Stud. und Krit., 1832. öller in der Theol. Litter.-Zeitung 1879, Nr. 19. agenmann in d. Jahrb. f. Theol. 1877. W. H.

Porretanus s. Gilbert 5).

Porsch, Christoph, geb. 1650, † 1713, Pfarrer Elbing, Verf. geistl. Lieder (z. B. „Nun wachen ttes Strafgerichte“), die in dem „Geistliche Seelensik“ betitelten Gesangbuch zu finden sind; wegen ter gereimten Grabschriften („Geistlicher Kirchhof“, 87) soll er gar kaiserlich gekrönter Poet geworden n. E. L.

Porst, Johann, geb. 1668, † 1728; aus dem yreuth'schen stammend, seit 1704 Geistl. in Berlin, 09 Hofprediger, 1716 Konsistorialrat; ein überaus uer u. gewissenhafter, in spenerisch-pietistischem Sinn rkender Geistlicher. Vornehmlich bekannt aber ist er rch das von ihm herausgegebene Gesangbuch, in den den ersten Auflagen anonym, seit der 3. Aufl., die h von den pietistischen Spielereien mehr gereinigt ist, ter P.'s Namen. In freilich völlig überarbeiteter stalt ist „der alte Porst“ bis heute in manchen Geinden von Berlin und Brandenburg im Gebrauch. och, Gesch. d. Kirchenl. IV, 297 ff.) E. L.

Port Royal s. Jansenismus.

Portiunkulaablaß, großes Privilegium des anziskanerordens (vgl. Franz v. Assisi, I, 554), betigt von Honorius III. 1223, bestehend in vollmmenem Ablaß für alle, welche mit reumütigem rzen und im Stand der Gnade in der Portiunkulache zu Assisi am 2. August (Tag der Einweihung) en. Spätere Päpste bestätigten und erweiterten diesen laß. Innocenz XII. dehnte ihn 1695 für die Pornkulakirche auf alle Tage aus, Gregor XV. auf alle rchen und Kapellen der Franziskaner (1622) und da, keine Kirchen dieses Ordens sind, selbst auf andere chen. Dazu kann dieser vollkommene Ablaß mehrerele an demselben Tage gewonnen werden. Th. Tr.

Portugal, von den Römern unterworfen 139 Chr., röm. Provinz (Lusitanien) 27 v. Chr., nach nfällen der Alamannen u. Sueven (4. Jahrh.) von Westgoten erobert und besetzt 419, nebst Spanien den Arabern erobert 711; seit 1094 durch kastinische Belehnung teilweise unter burgundisch-christl. rrscherhaus (Heinr. von Burgund, Graf von Portus lä (jetzt Oporto) = Portugal) und von diesem . 13. Jahrh.) den Arabern vollends abgerungen; 83—1580 unter der Dynastie der Unechten burg. ie auf dem Gipfel seiner Macht (1498: Vasco Gama; portug.-ostind. Kolonialreich unter Almeida Albuquerque; 1500: Brasilien); 1580—1640 nisch und mit Spanien sinkend (Ostindien an Hold verloren), seit 1640 unter der Dynastie Braganza; dem 13. Jahrhundert am Klerikalismus, seit dem Jahrhundert am Jesuitismus und der Inquisition leidend, von zahlreichen Revolutionen u. Bürgerkriegen heimgesucht und nie von Einfluß auf die Geschicke der Gesamtkirche; scheint das Christentum von Afrika her erhalten zu haben, während nach der Legende Jakobus der Ältere die lusitan. Kirche gegründet haben soll, die sich frühzeitig um das Metropolitanbistum von Braga sammelte und mit Rom Fühlung behielt. Der Arianismus, mit den Westgoten eingedrungen, verlor 633 das Übergewicht über die Katholiken, und die Rekatholisierung vollendete sich unter der im ganzen toleranten Herrschaft des Islam. Wie in Spanien, so gelangte auch in P. frühzeitig der Klerus zu Reichtum (Kirchenzehnten seit dem 11. u. 12. Jahrh.), übermäßigen Vermächtnissen (Kirchenstreit darob im 13. u. 14. Jahrh.) und Sonderrechten (Freiheit von weltl. Gerichtsbarkeit) und verfiel in Roheit und Unsittlichkeit (Konkubinat u. Bigamie). Die klerikale Unduldsamkeit (Judenvertreibung 1496), die weltl. Entdeckungs- und Eroberungsbegeisterung im Reformationszeitalter, die Einführung der Inquisition (1536) u. der Jesuiten (1541; Franz Xavier und Rodriguez) hinderten jedes Eindringen reformat. Gedanken und lieferten P. dem Jesuitismus aus, bis durch Pombal der Jesuitenorden ausgewiesen wurde (1759). Seitdem Pombal mit seinen Reformplänen gestürzt wurde (1777), lösten sich klerikaler Feudalismus (Maria II. bis 1792; Dom Miguel 1827—33) und polit.-religiöser Radikalismus in der Staatsleitung ab. Doch sind sämtl. Mönchsklöster (632) seit 1834 aufgehoben; 1500 Nonnen widmen sich Unterrichts- und anderen Zwecken. Der Kirchenzehnte ist aufgehoben, die Kirchengüter wurden gemäß Gesetzes von 1862 — sehr zum finanziellen Vorteil der Kirche — verkauft. In P., welches auf der Pyrenäenhalbinsel in 6 Provinzen 4 307 000 Einw., mit Einschluß der Azoren u. Madeiras 4 708 000 Einw. (1881) zählt, ist die röm. Konfession noch immer Staatsreligion, der evang. öffentl. Kultus nach den Gesetzen nicht erlaubt, aber von der Verwaltung geduldet, die Toleranz von der Presse protegiert, die Bibelverbreitung ungehindert; evang. Gemeinden haben sich besonders in Lissabon, Porto, Portalegre u. a. Städten gesammelt. Zahl der „Akatholiken“ im J. 1883 auf 45 000 angegeben. — Das römische Kirchentum P.'s steht unter 3 Erzbischöfen, dem von Lissabon („Patriarch“), Braga („Primas“) und Evora, wozu das Kolonialerzbistum von Goa („Primas des Ostens“) kommt. Zu Lissabon gehören 5 europ., 4 außereurop., zu Braga 6 europ., zu Evora 3 europ., zu Goa 9 außereurop. Suffraganbistümer. Der Klerus bezieht seine Einkünfte teils vom Staat, teils von bes. Kirchenfonds und durch hohe Stolgebühren. Er ist wenig gebildet und sein Einfluß im Sinken. Die Jahreseinnahme der reichen kirchl. Wohlthätigkeitsanstalten beläuft sich auf gegen $5^1/_2$ Mill. Mark. 4 Stände in P.: Adel, Klerus, Bürger, Bauern. — Auswärtige Besitzungen: Azoren, Kapverdische Inseln, St. Thomas u. Principe, Guinea, Angola und Mosambik, Goa u. a. in Indien, Macao und Timor, zus. 1 825 000 qkm mit gegen 5 Mill. Einw. Vgl.: Schäfer, Gesch. von P., 1836—54, 5 Bde.; Herkulano, 1845—54, 4 Bde.; Diniz, 1871, 6 Bde.; Mc. Murdo, 1888. H. F.

Pöschel, Joh., geb. 1711, † 1742, aus Tübingen, Hofprediger des Grafen Castell, 1741 Diakon.

in Tübingen. Liederdichter („Einmal ist die Schuld entrichtet"); Koch, Gesch. d. Kirchenl. V, 135 f. E. L.

Pöschl, Thomas, kathol. Pfarrer in Ampfelwang bei Linz anfangs des 19. Jahrh.; wirkte daselbst, von Sailer angeregt, durch Erbauungsstunden und Verbreitung pietistischer Traktate für lebendiges Christentum, hegte u. verbreitete allerdings auch schwärmerische Erwartungen, namentlich vom baldigen Weltende. Als der zuvor bayrische Landstrich 1814 wieder österreichisch geworden war, wurde P. gefänglich eingezogen und seine Gemeinde überließ sich ganz der Leitung eines Bauern, Joseph Haas, der sie immer tiefer in fanatische Schwärmerei hineinriß, so daß sie sogar am Karfreitag 1817 ein junges Mädchen für ihre Brüder u. Schwestern den Opfertod nach Christi Vorbild sterben ließ. P. verabscheute diese Greuelthat, die man mit Unrecht ihm zur Last legte, aufs stärkste; er starb in harter Haft im Wiener Defizientenpriesterhause 15. Nov. 1837. Der Ketzername Pöschlianer wurde von der kathol. Kirche von ihm auf die übrigen Mystiker übertragen. Th. Wiedemann, Die relig. Bewegung in Oberösterreich u. Salzburg 2c., Innsbruck 1890. H. M.

Posen. 1) preuß. Provinz; bis 1772 zu Polen gehörig (Gnesen bis 1320 Haupt- und Krönungsstadt des alten Groß-Polen), teilt dessen politische u. religiöse Schicksale bis 1772 (s. Polen), 1772 mußte Polen den Netzedistrikt und Westpreußen, 1793 und 1795 weitere beträchtliche Gebietsteile an Preußen abtreten („Westpreußen, Netzedistrikt, Südpreußen, Neu-Ostpreußen, Neuschlesien"), alles zusammen rund 2700 Q.-M. mit $2^1/_2$ Mill. Einw. Fast sämtliche Gebietsteile mußte Preußen im Tilsiter Frieden 1807 an das neugebildete Großherzogtum Warschau abtreten und erhielt hievon in der Wiener Kongreßakte 1815 nur Westpreußen mit Danzig und das jetzige P. zurück, d. h. den größern Teil des Netzedistrikts und den kleineren Teil „Südpreußens". Die Prov. P. umfaßt 526 Q.-M. mit (1885) 1716000 Einw., wovon die Hälfte poln. Nation, $^2/_3$ kath. Konfession. Im übrigen s. Preußen. Vgl. Meyer, Gesch. des Landes P., 1881. — 2) Erzbistum P.-Gnesen mit dem Suffraganbistum Kulm. Die ganze Kirchenprovinz zählt (1885) 1784000 Kath.; die Erzdiözese P.-Gnesen allein 1116000 Kath. mit 550 Weltpriestern (1 auf 2028 Kath.). Das Bistum P. wurde schon in den letzten Jahren Ottos I., das frühere Erzbistum Gnesen unter Otto III. (1000) gegründet. P. und Gnesen sind (seit 1821) zwei verbundene Bistümer (bezw. Erzbist.) mit dem Bischofssitz in P. und besonderen Metropolitankapiteln u. Generalvikariate in P. u. Gnesen. H. F.

Positivismus s. Comte.

Pösl, Friedr. v., geb. 1806, † 1876; Redemptorist und Prediger in Österreich, Bayern, Amerika und Norddeutschland; schrieb Biographien, Erbauungsbücher und redigierte in Passau 1836—1843 die Blätter zur Erbauung u. Belehrung. E. L.

Posselt, Wilhelm, geb. 20. Juni 1815, in der Neumark; 1840—85 Berliner Missionar unter den Kaffern in Itemba, Emmaus, Neudeutschland und in Christianenburg, wo er 12. Mai 1885 starb, nachdem er in 45 Jahren beinahe 1000 Heiden getauft, ein urwüchsiger, origineller Mann. Biographie von Pfitzner und Wangemann, 1888, 2. A. 1891. J. H.

Possevino, Antonio, geb. zu Mantua, 1534; 1559 Jesuit, bekämpft von da an den Protestantismus heftig durch Schriften und durch seine persönliche Wirksamkeit. So in Piemont u. Frankreich (Lyon u. Rouen), ferner in Schweden. Dahin kam er 1577 und hatte zunächst guten Erfolg bei König Johann III. Allein die Wiedereinführung des Katholicismus scheiterte u. a. auch daran, daß Rom nicht auf verschiedene von Johann III mit Energie festgehaltene Bedingungen (Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Priesterehe u. dgl.) einging. 158[illegible] schon war keine Aussicht mehr, Schweden für Rom zu gewinnen. 1581 verhandelte P. mit dem Zaren Iwan IV. Wassiljewitsch behufs Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der römischen ohne Erfolg. Dagegen gelang ihm später, wenigstens vorübergehend, den größten Teil der griechischen Kirche Litauens mit Rom zu verbinden. Sodann beschäftigte er sich wissenschaftlich zu Padua (hier war Franz v. Sales sein Schüler), Bologna und Venedig. † 1611 zu Ferrara. Werke: Bibliotheca selecta de ratione studiorum, 160[illegible] und Apparatus sacer ad scriptores veteris et novi Testamenti, eorum interpretes, synodos et patres etc. Th. Tr.

Possidius s. Augustin.

Postellus, Wilh., gelehrter Jesuit, geb. 151[illegible] zu Barenton (Normandie), Prof. in Paris für Mathematik u. Sprachen, deren er neben den alten u. orientalischen fast alle lebenden kannte; wegen schwärmerischer Lehren (besonders von einer bevorstehenden Erlösung der Frauen, die dann neben den Männern herrschen würden) abgesetzt, eingekerkert und als wahnsinnig aus dem Orden gestoßen, nach einem Widerruf wieder aufgenommen und angestellt, aber wieder rückfällig; † im Kerker in Paris 1581. H. M.

Posthius (Post), Joh., geb. 1537 in Germersheim, Arzt in Würzburg und Heidelberg, † 159[illegible] poëta laureatus: hymni super evangelica dominicalia u. a.

Postille hieß man im Mittelalter fortlaufende Erklärungen der hl. Schrift, die auf den vorangestellten Text folgten mit der Einleitung: postilla sc. textus verba. Ursprünglich verstand man darunter bloß Homilien — seit dem 15. Jahrh. nannte man P. einen ganzen Jahrgang von Homilien über die evang. oder epistol. Perikopen —; wenn sermones dabei waren, so wurde das im Titel besonders erwähnt. Erst in der evang. Kirche wurde diese Unterscheidung fallen gelassen und jeder Predigtjahrgang ohne Rücksicht auf die Form P. genannt. Bekannt sind Luthers beide P., sowie die von Corvinus, Brenz, Gerhard, Arnd. Allmählich kam der Name in Abgang und wurde erst in unserem Jahrh. durch Löhe, M. Frommel u. a. wieder aufgefrischt. — Postillare hieß im Mittelalter eine fortlaufende Erklärung der Bibel schreiben, wie z. B. von Nikolaus von Lyra (postillae perpetuae) gesagt wurde. H. M.

Potamiäna, Märtyrerin aus Alexandrien unter Septimius Severus (28. Juni).

Potestas clavium s. Schlüsselgewalt.

Potestas ordinis s. Priester.

Pothinus s. Acta martyrum und Christenverfolgungen.

Potho, Mönch in der Benediktinerabtei Prüm, schrieb 1152: „De domo dei", war Gegner der Einführung des Festes Mariä Empfängnis. E. L.

Potsdam, Edikt v., s. I, 425 b.

Pott. 1) s. Inspirationsgemeinden. — 2) David
is, geb. 1760 in Nettelrede (Hannover), Professor
Theologie in Helmstedt und Göttingen; † 1838.
eb z. B.: „Moses und David keine Geologen",
gegen die damaligen Versuche der Harmonistik
en dem bibl. Schöpfungsbericht und der Geologie,
versch. exeget. Schriften.

Pouchenius, Levin, geb. 1594, † 1648; Prof.
Theologie in Königsberg, schrieb: „de usu philo-
iae in theologia" u. Erbauungsschriften. E. L.

Präbende = Pfründe, s. d.

Präcentor s. Cantor.

Präcepta heißen in der röm.-kath. Moral im
schied von den „evang. Ratschlägen" (s. I, 333)
le Christen verpflichtenden göttlichen Gebote. Der
schied (der schon bei Thomas sich findet) besteht
Bellarmin in folgenden Punkten: 1) ex parte
riae: die P. sind leichter als die consilia; jene sind
men ex principiis naturae, diese gehen über die
r hinaus; 2) ex parte subiecti: die p. gehen alle
ie c. nicht; 3) ex parte formae: die p. obligant,
in arbitrio hominis sunt posita; 4) ex parte
us: p. observatum habet praemium, non
v. habet poenam; cons. si non servetur, nullam
t poenam et si servetur, majus habet praemium.
den protest. Gegensatz s. I, 333. — Praecepta
esiae heißen in den römisch-kathol. Katechismen
dem Dekalog als gleich verpflichtend zur Seite
lten Gebote: 1) statutos ecclesiae festos dies
rato; 2) sacrum missae officium diebus festis
enter audito; 3) ieiunia certis diebus tempo-
que indicta observato; 4) peccata tua sacer-
proprio annis singulis confitetor; 5) sacros.
aristiam ad minimum semel in anno idque circa
m paschae sumito. So der Cat. rom.; andere
hismen haben Variationen; aber es leuchtet ein,
rfolgreich für die Volkserziehung diese Einreihung
rchlichen Vorschriften in die Volkskatechismen sein
e (vgl. I, 596). H. M.

Prache, Hilarius, geb. 1614 in Schlesien; von
n Vater frühe in Böhmes Mystik eingeführt und
ie Suche nach dem Stein der Weisen nach Ungarn
ckt, 1651 Pfarrer in Diersdorf, wo er die Über-
g der Bakkascha des span. Rabbi Jedaja Happe-
schrieb; 1661 wegen Schwärmerei entsetzt, 1662
ldberg wieder angestellt, ließ sich aber wieder in
enkfeldische Mystik ein und verzichtete 1669 auf seine
rei; 1674 ging er nach London, wurde Quäker
rachte sich als Übersetzer und Korrektor in Cam-
e durch, † 1679. E. L.

Prädestination oder Vorherbestimmung heißt
r Dogmatik der göttl. Ratschluß, welcher sich mit
Endschicksal jedes Menschen in der Ewigkeit befaßt.
Pr.-Lehre behauptet, daß durch einen solchen, un-
r zur Ausführung kommenden Ratschluß jeder
ch von Anfang an entweder zum Himmel oder zur
bestimmt sei. Nur uneigentlich trägt diesen Namen
Form der Lehre, welche den göttl. Ratschluß von
nenschl. Glauben oder Unglauben abhängig macht
ur vermöge der göttl. Allwissenheit ein Vorher-
der menschl. Entscheidung und damit eine Vor-
timmung des menschlichen Loses annimmt (praedestinatio ex praevisa fide — so die alten griechischen Väter, die Pelagianer, die Dogmatiker der lutherischen Orthodoxie). Hier liegt die Entscheidung ja doch bei der menschlichen Freiheit, eigentliche P. aber ist nur da, wo umgekehrt die menschl. Entscheidung von dem göttlichen Ratschluß abhängig gemacht und die menschliche Freiheit bestimmt geleugnet oder nur als subjektiver Schein anerkannt wird. Und diese Lehre hat in der christl. Kirche viele und bedeutende Vertreter gefunden. „Gerade in den Epochen, wo die Herrlichkeit und Neuheit des Christentums der Menschheit in neuer Klarheit aufging, ist die kräftigste Betonung der absoluten Abhängigkeit von Gott zu beobachten. So bei Augustin, so in den Anfängen der Reformation, so auch in unserem Jahrhundert, bes. bei Schleiermacher." (Dorner). Die P.-Lehre ist von all diesen Männern in erster Linie als Voraussetzung und als Bürgschaft einer entschiedenen Gnadenlehre angesehen worden; doch läßt sich neben diesem religiösen Faktor das Hineinwirken eines metaphysischen Grundgedankens über das Verhältnis Gottes und der Welt nirgends verkennen, sei es nun der neuplatonisierende Begriff der Welt als einer Emanation aus dem einzig wahrhaft Seienden — bei Augustin, sei es der nominalistische Begriff von Gott als der schrankenlosen Willkür — bei Luther, sei es der spinozistische Determinismus — bei Schleiermacher. Am wenigsten erscheint Calvins P.-Lehre von philosophischen Voraussetzungen beeinflußt, während umgekehrt bei Thomas von Aquino die relig. Bedeutung der Lehre ganz zurücktritt hinter dem neuplaton. Aufbau der Welt als eines abgestuften Ganzen, wo auch die untersten Stufen — die Verworfenen — vertreten sein müssen. In der Ausführung der Lehre im einzelnen treten folgende Unterschiede hervor: 1) Infralapsarismus und Supralapsarismus: Bei Augustin ist die P. praeparatio gratiae und bezieht sich nur auf die Erwählten: Gott erwählt aus der durch die Schuld des Stammvaters verlorenen Masse eine Anzahl von Menschen aus freiem Erbarmen zur ewigen Seligkeit; die übrigen überläßt er der verdienten Verdammnis. Hier setzt also der göttl. Ratschluß erst nach dem Sündenfall ein; der Fall selbst ist nicht von Gott geordnet. Die Reformatoren dagegen neigen zum Supralapsarismus; am bestimmtesten spricht Calvin es aus, daß auch der Fall Adams geordnet war durch die göttl. Vorsehung und die P. eine doppelte ist, der Erwählten zur Seligkeit, der Verlorenen zur Verdammnis. Indes ist die supralapsarische Ansicht in die Bekenntnisschriften der luth. oder reform. Kirche nicht übergegangen (mit Ausnahme des Consensus pastor. eccl. Genev. und der Formula Consens. Helv.), namentlich unterlag sie auch auf der Synode von Dortrecht. 2) Verhältnis der P. zu der Erlösung und zu den Gnadenmitteln: Die göttl. Erwählung verwirklicht sich so, daß die Erwählten durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben an Christus geführt und auf diesem Weg selig werden; dieser Satz wird von sämtlichen Prädestinatianern anerkannt, und nur eine scheinbare Ausnahme ist es, wenn Zwingli auch Heiden (und ungetauft sterbende Kinder) zu den Erwählten rechnet; er will auch sie gewiß nur durch Christus selig wissen. Eine ausdrückliche Beschränkung der Erlösung auf die Erwählten ist von Augustin und von Calvin (und mit ihm von der

Dortr. Synode) gelehrt: Christus ist nur für die Erwählten gestorben, und die Gnade wird deshalb ernstlich nur ihnen angeboten; allerdings kommen auch manche der Verworfenen infolge der äußeren Anerbietung der Gnadenmittel zu einem zeitweiligen Glauben, zu einer zeitweiligen Wiedergeburt, aber es fehlt ihnen das donum perseverantiae; darum fallen sie wieder ab. Auch Luther hat einen verborgenen Willen Gottes, der nur einzelne zur Seligkeit auserwählt, und einen geoffenbarten Willen Gottes, der alle zum Glauben einladet, unterschieden. Dagegen verlangt die Konkordienformel, im Gegensatz zu Calvin, daß man eine Allgemeinheit der Erlösung und der ernstlichen Gnadenanerbietung glaube, obgleich auch sie eine Erwählung zur Seligkeit als den geheimen Rat Gottes über einzelne kennt. 3) Zur Rechtfertigung der Härten der P.-Lehre bemerken ihre Verteidiger folgendes: Gemeinsam weisen alle darauf hin, daß die Menschen kein Recht haben, Gott zu mißtrauen, ihm Vorwürfe zu machen, oder von ihm Rechenschaft über sein Handeln zu verlangen. Den Vorwurf der Ungerechtigkeit läßt Augustin darum nicht gelten, weil ja eigentlich alle Menschen die Verdammnis verdient haben; positiv aber rechtfertige sich die P.-Lehre dadurch, daß sie das kräftigste Mittel sei, den menschl. Stolz zu demütigen und die menschliche Unfähigkeit zum Guten zu beweisen. Zwingli u. Calvin machen geltend, daß durch die doppelte P. beides zur Offenbarung komme, die Gerechtigkeit und die Gnade Gottes; namentlich aber erkennen die Reformatoren alle in der P.-Lehre nicht nur eine heilsame Demütigung, sondern zugleich einen Trost für die Erwählten, die in der Erwählungsgnade den sichersten Halt für ihre Hoffnung des ewigen Lebens finden. Denn sie verlangen, daß der Erwählte seiner Erwählung gewiß werde, während Augustin dies ausdrücklich verwirft, worin ihm die katholische Kirchenlehre gefolgt ist. Dem Einwurf, daß die P.-Lehre sittlichen Leichtsinn befördere, wird entgegengehalten, daß solcher Mißbrauch der Lehre vorkommen könne, aber dann der beste Beweis für die Verdammnis der Betreffenden sei; die Erwählten werden durch dieselbe nur zu um so größerem Eifer in der Heiligung angespornt. 4) Was die prakt. Behandlung der P.-Lehre anbelangt, so sagt Augustin: Da man nicht wisse, wer erwählt sei, so seien alle Leute so zu behandeln, als ob sie selig würden; auch müsse man die Lehre vorsichtig vortragen. Calvin spricht sich ähnlich aus, nur verlangt er entschieden, daß man die Pr. dem Volk predige, wie sie in der Schrift steht, wenn auch im Geist der Liebe, die wünscht, daß alle selig werden möchten. Luther hat betont, daß solche, die wegen der P.-Lehre angefochten seien, ob sie selig werden, ganz an den in Christo geoffenbarten universalen Gnadenwillen zu weisen seien. 5) Die P.-Lehre in der modernen Dogmatik. Die P.-Lehre hat nicht mehr dieselbe Bedeutung wie in der Reformationszeit; und dies nicht bloß wegen der Kritik, welche der Socinianismus und seine Nachfolger an diesem Dogma geübt haben, sondern vor allem, weil anerkannt ist, daß der Erwählung ein spezifischer Wert für unser Heil neben der Erlösung nicht zugeschrieben werden darf, ohne dem Werk Christi zu nahe zu treten. Auch in der reformierten Kirche giebt es nur noch selten Vertreter der strengen calvinischen P.-Lehre (vgl. Kohlbrügge u. a.).

Allein Schleiermacher hat diesem Dogma doch
neue Seite abgewonnen: er deutet die Erwählung
auf die ewige Seligkeit, sondern auf den zeitlichen
tritt in den Kreis der Erlösten. Hier giebt es ja im
weil die christl. Kirche auf geschichtlichem Weg sich
breitet, solche, die einen Vorsprung haben, und solch
übergangen sind; und zwar letzteres nicht durch e
Schuld, sondern durch die Ungunst der geschichtl
Verhältnisse, unter denen sie leben. Diese geschich
Notwendigkeit des Übergehens vieler soll darum n
Beunruhigendes für den Christen haben, weil die
gangenen das Niveau der geistigen Persönlichkeit
gar nicht erreicht hatten. So gewiß nun diese Th
ihre biblischen Anknüpfungspunkte hat (Röm. 9—
so wenig wird sich das christl. Bewußtsein bei
„geschichtlichen Notwendigkeit" des Übergehens
Menschen beruhigen. Noch befremdlicher lauten die
sagen Ritschls über die Erwählung. Ritschl
zunächst fest, daß die christl. Gemeinde des Gottesre
identisch ist mit dem göttl. Weltzweck. Und die e
Erwählung der Gemeinde bedeutet nach ihm soviel,
die ganze Weltentwicklung diesem Zweck dient, und
für Gott diese Weltentwicklung nicht, wie für uns
ein Hindernis seiner Zwecke bildet oder ihre Erreic
ungewiß macht, daß vielmehr Gott auf jedem Sc
seines Schaffens nicht bloß seines Plans sicher b
sondern die Verwirklichung des bezweckten Ganzen
solche erlebt. Wenn nun schon in dieser Erklärung
die Schwierigkeit, welche in dem Problem der me
Freiheit liegt, keine Rücksicht genommen ist, so ko
dazu, daß Ritschl behauptet, Erwählung und Recht
gung beziehe sich nur auf die Gemeinde im ga
nicht auf die einzelnen; ewige Vorherbestimmung
einzelnen zum Heil sei ein widersinniger Gedanke.
universelle Bestimmung des Christentums aber vol
sich durch Christianisierung der Gattung, bezw. der
das Gattungsleben der Menschheit maßgebenden
geschichtlichen Völker; denn die ungeschichtlichen
partikulargeschichtlichen Völker lassen die zur Christ
sierung notwendige geistige und sittl. Disposition
missen. In das Los dieser unreifen Völker, wie
unreifen Individuen, habe man sich gerade so zu fi
wie der Baum in das Abfallen halb entwickelter Fr
sich finde. Es ist nicht einzusehen, wie diese rein „a
nische" Maßstäbe anwendende Betrachtung dem ch
Begriff der geistig-sittlichen Persönlichkeit gerecht we
soll. Stellen wir noch als Probe der Behandlung
P.-Lehre in der Vermittlungstheologie die Haup
von Martensen hieher: Er unterscheidet P. als
ewigen Ratschluß Gottes über die Beseligung der M
schen — dieser ist allgemein, aber bedingt durch
Entscheidung der menschlichen Freiheit — und Gna
wahl als die zeitliche Berufung in den Bereich der
lösung. Letztere behandelt er zunächst ganz im Ansc
an Schleiermacher, indem er noch die Berufung
Völkern und von einzelnen unterscheidet; hier gieb
unleugbar Bevorzugung der einen, Hintansetzung
anderen nach freiem Plan Gottes; und nur wo
menschliche Freiheit auf die göttliche Berufung eing
kommt die letztere zu ihrem Ziel, werden aus den
rufenen Auserwählte. Aber dieser Gegensatz von Be
zugten und Zurückgesetzten hebt sich allmählich auf,
wo auf Erden davon nichts wahrzunehmen ist,

Ausgleichung im Jenseits postuliert werden, wobei
r zweifelhaft bleibt, ob nicht einzelne allen Gnaden=
rbietungen gegenüber sich verstocken. — Vgl. Brad-
dina, Gottschalk, Freiheit. Litter. außer den Hand=
hern der Dogmatik, Dogmengeschichte u. Symbolik:
hardt, die Lehre von Gnade u. Freiheit. H.

Prädeterminismus, philos. bezw. theolog.
orie, welche die sittl. Beschaffenheit des Menschen
t durch seine eigene sittl. Entscheidung u. Thätig=
, sondern von äußeren, zeitlich vorangehenden Ur=
en bestimmt und daher unabänderlich sein läßt. Er
n entweder naturalist. Fatalismus sein (I, 516, so
Materialisten, auch Spinoza), oder supranaturalist.
idestinatianismus (s. vor. Art., so Augustin und seine
hsten Schüler, Calvin u. s. w.) oder transscendenter
, der die Qualität des Ich in eine transscendente
bstbestimmungsthat des intelligiblen Ich verlegt (so
igenes, Kant, Schelling, Schopenhauer, Jul. Müller).
auch Freiheit, I, 564. H. M.

Prädikant = Prediger, in der Ref.zeit neben
Pfarrern selbständig, öfters auch allgemeiner Titel
die Diener der evang. Kirche (besond. in Holland).

Praecursor s. Glocken.

Präexistenz Christi, in voller Bestimmtheit
Johannes=Evang. und von Paulus ausgesprochen,
r auch in vielen synopt. Stellen wie z. B. Matth. 11,27
hr als bloß angedeutet, ist eine der Fundamental=
hren der gesamten Kirche, deren Verleugnung stets
n einer Verflachung und Ausdörrung des religiösen
bens begleitet gewesen ist oder zu einer solchen geführt
t. Sie besagt, daß Christus als Person, nicht etwa
oß als Idee oder Gedanke Gottes, schon vor seiner
burt und zwar von Ewigkeit her existiert hat. Über
bibl. P.=Lehre vgl. Bibellex. Art. Jesus Christus;
er das dogmengeschichtl. s. Christus I, 310 f. J. H.

Präexistenz der Seele, eine platonische
dee, die Origenes (s. d.) in sein System aufgenommen
t, um den Aufenthalt der Seele in einem irdischen
ib als Folge eines vorzeitlichen Falls zu erklären;
gehörte dies zu den Punkten, um deren willen er
äter verdammt wurde. In unserem Jahrhundert hat
lius Müller (Die Lehre von der Sünde) die Idee
neuert, um den Sündenfall als eine That intelligibler
reiheit, das Erdenleben als einen Zustand sittlicher
ebundenheit begreifen zu können, ohne aber Nachfolger
r seine Theorie zu gewinnen. H.

Prag (tschech. Praha), früher mit Böhmen zum
istum Regensburg und zur Kirchenprovinz Mainz
hörig, seit ca. 973 eigenes, von Otto I. gegründetes
istum (erster Bisch. Dethmar oder Dithmar, † 982),
uffraganat von Mainz; seit 1346 Erzbistum (über
öhmen, Mähren, Galizien, Schlesien, die Slowakei);
it 1348 erste deutsche Universität. Jetzt Fürsterzbistum
it Primat von Böhmen. Suffragane: die Bischöfe
on Leitmeritz, Königgrätz, Budweis. Jesuitenresidenz.
ekanntere Bischöfe von P.: Adalbert 982—987
. I, 15a), Sbynek 1403—11. Über Hieronymus
on P. s. I, 764. H. F.

Pragmatische Sanktion heißt eine Ver=
dnung des Landesherrn, welche eine wichtige Staats=
der Kirchenangelegenheit durch ein Grundgesetz ordnet,
as dem Geschäftsgang gemäß vorbereitet wurde und
ir alle Zeiten unverletzlich sein soll. Die wichtigsten
p. S. sind: 1) Die Ludwigs IX., des Heiligen, von
Frankreich, erlassen 1268—69 zur Feststellung der
Freiheiten der gallikan. Kirche und Abwehr päpstlicher
Übergriffe in das Besetzungsrecht der geistl. Stellen.
Gegen die Bestreitung ihrer Echtheit durch Thomassy
(Paris 1844) und Rösen (München 1853) hat Soldan
(Zeitschr. f. histor. Theol. 1856) ihre Unanfechtbarkeit
erwiesen. — 2) Die p. S. Karls VII. von Frank=
reich, auch p. S. von Bourges, welche (7. Juli 1438)
die Konzilbeschlüsse von Basel und Konstanz auf Grund
des Antrags einer Versammlung von Prälaten und
weltl. Großen des Reichs zum Staatsgesetz machte und
damit die alten Rechte der gallikan. Kirche bestätigte.
Ludwig XI. hob sie, um den Papst Pius II. zu ge=
winnen, auf, Karl VIII. bestätigte sie wieder, Franz I.
gab sie durch das Konkordat von 1516 endgültig preis.
— 3) Die p. S. des Deutschen Reichstages von Mainz,
26. März 1439, die ebenfalls die Resultate des Basler
Konzils sichern wollte, aber an der Geldgier Kaiser
Friedrichs III. und der Diplomatie der Kurie scheiterte.
— 4) Die p. S. Kaiser Karls VI., 1724, welche die
ewige Unteilbarkeit der habsburg. Erblande und im
Fall des Fehlens männl. Nachkommen den Übergang
der Herrschaft auf die weibl. Nachkommen des Kaisers
bestimmte. H. M.

Präkonisation, die feierl. Proklamation eines
vom Domkapitel gewählten Bischofs durch den Papst
im Kardinalskollegium, ebenso die Proklamation neu=
gewählter Kardinäle. H. M.

Praktische Theologie s. Theologie.

Prälat. 1) s. I, 1004. — 2) s. Superintendent.

Prämonstratenser s. Norbert u. d. Pr. II, 282.

Präpositus, Propst s. Klöster I, 956b.

Präscienz, d. h. Vorherwissen Gottes. Die
Scholastik u. mit ihr die orthodoxe Dogmatik lehrt, die
scientia Gottes sei simultanea, d. h. sie umfasse die
ganze Wirklichkeit nicht nur in ihrer Breite, sondern
auch in ihrer Länge, d. h. Gott schaue in ewiger Gegen=
wart Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges
unmittelbar mit einander. Die kritische Theologie will
darin einen Widerspruch sehen, denn das Zukünftige als
Gegenwärtiges schauen sei ein leeres Wort; es werde
dadurch die ganze Vorstellung, welche das Wissen Gottes
in Analogie mit dem persönlichen Wissen des Menschen
setze, aufgelöst (Biedermann). Ritschl erwidert
darauf, daß unsere Vorstellung der Zeit allerdings nicht
in allen Beziehungen auf Gottes Erkennen übertragen
werden dürfe, weil wir selbst uns in die Reihe der zeit=
lich ablaufenden Ursachen und Wirkungen hineingestellt
finden und darum nur die Gegenwart für wirklich achten.
Doch vermögen schon wir bis zu einem gewissen Grad
uns zu der Erkenntnis zu erheben, daß die Vergangen=
heit in ihren Wirkungen fortdauert und daß ebenso die
Gegenwart in die Zukunft hineinreicht. Eben damit
können wir verstehen, daß die gleichartige Aufhebung
der Zeitvorstellung für denjenigen Geist die Regel ist,
welcher als der Urheber des Zusammenhangs der einzelnen
Dinge denselben vollkommen durchschaut (R. u. V. I,
261). Freilich ist dabei das Problem nicht gelöst, ob
es auch ein solches Vorherwissen der freien Handlungen
des Menschen giebt. Die Scholastik wie die orthodoxe
Dogmatik haben dies bejaht, obwohl sie den Sündenfall
als wirklich freie That Adams ansahen. Einige neuere

Theologen aber (Martensen u. a.) nehmen an, daß Gottes Vorherwissen sich nur auf das Notwendige bezieht, nicht auf das Freie; denn sonst würde die Wahlfreiheit in einen Schein verwandelt. Natürlich muß dann angenommen werden, daß Gott die Möglichkeiten, zwischen denen die Wahlfreiheit entscheidet, zum voraus weiß. Er muß, wie die Scholastik sich ausdrückte, die scientia media — zwischen sc. necessaria u. sc. libera in der Mitte stehend — besitzen . . . Wer meint, daß diese Beschränkung des Wissens Gottes der göttl. Absolutheit zu nahe trete, der muß zugestehen, daß die Vereinbarkeit einer menschl. Freiheit mit dem göttl. Vorherwissen ein Rätsel in sich schließt, das nicht mit unserer Erkenntnis zu lösen ist. H.

Präsentationsrecht, jus praesentandi, siehe Patronatrecht.

Prasse, Joh. Gottfr., geb. 1774 in Seifendorf, Lausitz; Schüler Jänickes in Berlin, 1805 von der engl.-kirchl. Miss.-Ges. an den Rio Pongas gesandt, † 23. Jan. 1809 als Erstling der englisch-kirchl. Mission und zugleich der Jänickeschen Zöglinge (Hartwig, Barnet, Wenzel, Wilhelm, Klein, Sperrhaken, Schulze, Decker, Gerber, Renner, Nyländer) in Westafrika. J. H.

Prästabilierte Harmonie s. Leibnitz.

Pratje. 1) Joh. Heinr., geb. 1710, † 1791; Prediger in Stade, 1746 Konsistorialrat, seit 1750 Generalsup. der Herzogtümer Bremen u. Verden. Ein prakt., mildgesinnter Mann, der dem rationalistischen Zeitalter zu orthodox schien, auch auf dem Gebiet der Schule und der Lokalgeschichte verdient. Von ihm: „Schulordnung für Landschulen", 1752; ein Gesang- u. Gebetbuch für die Herzogtümer Bremen u. Verden. Eine heute noch wertvolle Sammlung von lokalgeschichtlichem Material enthalten die sechs Sammlungen „Herzogtümer Bremen und Verden", 1757—1762, und die 12 Bände „Altes u. Neues, aus den Herzogt. Bremen u. Verden", 1769—1781. — 2) Johann Heinrich, Sohn des vorigen, geb. 1736, † 1789; Pfarrer in Beverstedt und Propst, guter Hebräer. E. L.

Prätorius. 1) Abdias (eig. Gottschalk Schulz), geb. 1524, † 1573; Magister u. Rektor der Schule in seiner Vaterstadt Salzwedel, 1552 wegen des Interims entsetzt, 1553 Rektor in Magdeburg, 1557 Professor in Frankfurt a. O., wo er mit Muskulus über die Notwendigkeit der guten Werke in Streit geriet, 1563 ging er nach Wittenberg, wo er Dekan der philos. Fakultät war. Er stand beim Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sehr in Gunst. — 2) Zacharias (eig. Breiter), geb. 1535, † 1575, Geistl. in Eisleben u. Regensburg; verfaßte mehrere von Melanchthon gerühmte lateinische Gedichte. — 3) Andreas, geb. 1550, † 1586, Schwiegersohn von Muskulus, Hofprediger in Berlin; 1581 Professor in Frankfurt a. O., schrieb einen Band Predigten „Brabeion", 1584. — 4) Hieronymus (eig. Schulz), geb. 1560, † 1629, aus Hamburg, Kantor u. Komponist in Erfurt u. Hamburg, schrieb Cantiones sacrae, Motetten u. Gesänge in herbem, strengem Stil, dann als 2.—5. Band Magnifikate und Messen. — 5) Stephan, geb. 1536, † 1603, Pfarrer in Salzwedel, ausgezeichnet als Seelsorger und Prediger, ein Vorläufer v. Spener; seine Schriften sind v. Joh. Arnd gesammelt u. später als „geistliche Schatzkammer" weit u. viel verbreitet worden. — 6) Joachim, geb. 1566, † 1633, Prof. d. Hebräischen in Greifswald u. Stet[tin], auch Liederdichter. „So geb ich mich zufrieden". — 7) Jakob (eig. Schulz), Sohn v. 4., geb. 1586, † 16[51], Organist, dann Domvikar u. Dekan in Hamburg, k[om]ponierte mit Glück Gelegenheitsmelodien. — 8) H[ie]ronymus (Sohn v. 4.), geb. 1595, † 1651, P[rof.] der Ethik u. Politik in Jena; sollte 1633 das Bis[tum] Würzburg im Dienst Bernhards v. Weimar reformier[en], mußte aber nach der Nördlinger Schlacht fliehen, wu[rde] dann Hofprediger in Sachsen-Weimar, zuletzt Pfar[rer] in Schmalkalden. — 9) Benjamin, Liederdichter, 16[..] zum Dichter gekrönt, Verf. v. zwei Liedersammlung[en] „Jauchzender Libanon", 1659, u. „Spielende Myrt[en]aue", 1664. Von ihm ist das Lied „Sei getreu bis [an] das Ende". — 10) Matthäus, † 1707, luth. Pfar[rer] in Niebudzien bei Insterburg, verf. 1682 eine ireni[sche] Schrift „Tuba pacis", wurde 1684 Katholik; se[ine] Tuba wurde von mehreren luther. Autoren angegrif[fen] u. von kath. Seite auf den Index gesetzt. 1688 wu[rde er] P. kath. Pfarrer in Strasburg in Westpreußen, spä[ter] Propst in Kassubien; er schrieb mehrere historische Unt[er]suchungen über preußische und polnische Geschichte. — 11) Christoph (eig. Schulze), geb. 1631, † 17[..], Kämmerer in seiner Vaterstadt Stendal; Liederdicht[er] („Christe, wahres Seelenlicht, deiner Christen Sonne"). — 12) Ephraim, geb. 1657, † 1725; Pfarrer [in] Danzig, dann in Thorn, ausgezeichnet als treuer Gei[st]licher und trefflicher, auch heute noch mit Nutzen zu [ge]brauchender Geschichtsschr.; schrieb „Danziger Leh[rer-]Gedächtnis", 1704; „Athenae Gedanenses", 171[3] und handschriftlich „Das evangelische Danzig." (Al[lg.] d. Biogr. 26, 513 ff.) — 13) Hermann, geb. 25. Ju[ni] 1852 in Stuttgart, studierte in Tübingen Theolog[ie], 1877 ff. Missionssekretär in Basel, 1881 zum zweit[en] Inspektor ernannt, 1882 als Visitator nach Westafri[ka] gegangen, † 7. April 1883 in Akkra auf der Gol[d]küste. E. L.

Pratt s. Mormonismus.

Praxeas s. Patripassianer.

Prayer book s. Anglikan. Kirchengemeinschaf[t].

Precaria s. Pfründe.

Prechtl, Max, geb. 1757, † 1832; Benediktine[r], 1794 Professor in Amberg, 1800 Abt des Kloster[s] Michaelsfeld in der Oberpfalz, in irenischer Richtun[g] verdient. E. L.

Predella s. Altar I, 52 b.

Predigermönche, -Orden s. Dominikus.

Predigerseminar s. Seminarien.

Predigt (praedicatio). 1) Wesen und Be[]deutung. Die christliche P. als Missionspredig[t] *(κήρυγμα)* hat die Aufgabe, den Unglaubigen durc[h] die Verkündigung des Evang. zu Christo zu führen. Dagegen die P. als Gemeindepredigt *(ὁμιλία)* ha[t] die Aufgabe der Erbauung der Christengemeinde in doppelten Sinn: den Starken und den Schwachen de[r] empirischen Gemeinde soll sie befestigend und bestärkend oder erwecklich das Wort des Lebens verkündigen (dies ihre kerygmatische Bedeutung); zugleich aber soll sie als Teil des Gottesdienstes, als eine Feier, das Glaubensbewußtsein der feiernden Christengemeinde „darstellen" (Schleiermacher), der Prediger soll Dolmetscher des Glaubens der Gemeinde sein und die Zuhörer durch gehobene, adäquate und kunstmäßige Darstellung ihrer

nsamen christl. Gefühle ergreifen, erheben, ihr ßtsein beleben und reinigen. Dies die kultisch- tische oder die symbolisierende Bedeutung der P. auch I, 783). — 2) Stoff der P. als Ge- de-P. (die Missions-P. bleibt im folg. außer Be-) ist in erster Linie die hl. Schrift. Für die P. ihrer kerygmatischen Seite kann nur Gottes Wort der ewigen Wahrheit sein; und ebenso für die- nach ihrer kultischen Seite, da alles wahre christl. bensbewußtsein sich auf das in der hl. Schrift tativ bezeugte Evangelium Christi gründen und . von demselben sich korrigieren lassen muß. Die Schrift ist der Gemeinde nahezubringen durch ex- tio (histor.-grammat., psycholog., pneumat. Aus- ng ex analogia fidei) und applicatio (direkte, nde oder allegorische Zueignung) des Evangeliums Jesu Christo, wie es im N. (u. A.) T. bezeugt ist. darstellende Interpretation des christl. Gemeinde- ßtseins hat die P. aber auch das Gemeinde- nntnis, die christl. Lehre, zum Gegenstand, teils gentlichen Katechismus-P.'en, namentl. in Neben- sdiensten für die Gemeinde der vocati und Un- digen, teils aber — und hauptsächlich — indem Prediger die Substanz des Gemeindebekenntnisses seine Auslegung u. Darbietung des göttl. Worts Direktive sein muß, so jedoch, daß gemäß evang. hauung das Evangelium durch die Kirchenlehre alteriert werden darf. Weiterer Stoff der P. ist Natur-, das individuelle und das soziale Menschen- n. Die Verteilung dieses Stoffs schließt sich eines- in geeigneter Weise an das Kirchenjahr (s. I, 936 Perikopen II, 385) an, anderenteils an Texte, h. bestimmte Abschnitte aus der Bibel. Die Ver- digung der christl. Wahrheit vor der evang. Ge- nde bedarf des bestimmten Anschlusses an die Schrift, hierin die relativ sicherste Gewähr dafür liegt, daß lich die christliche Wahrheit, auf der die Gemeinde aut ist, gepredigt wird, und da die Schrift die beste dgrube göttl. Gedanken ist. Und weil es sich in r P. um Auslegung und Zueignung nur eines be- nzten Abschnitts der Bibel handeln kann, so folgt Notwendigkeit (gegen Harms u. Vinet) die Forde- g des Predigens nach bibl. Texten; auch für Kasual- en empfiehlt sich die Anlehnung an einen bibl. Text bestes Bewahrungsmittel vor unevang. Schön- und rednerei wie überh. vor zuchtlosem Subjektivismus. hrend dieser letztere Punkt, sowie Erwägungen von ischen Gesichtspunkten aus für Beibehaltung des gebrachten und in mehreren luther. Landeskirchen ürttemberg, Hannover, Sachsen, Mecklenburg u. a.) z oder teilweise noch bestehenden Perikopen- angs sprechen, so wird andererseits gegen den- en geltend gemacht (namentl. von den reformierten chen), daß das altkirchliche System der Perikopen I, 385 f.) auf höchst mangelhafter Auswahl beruhe, ferner freie Textwahl der evang. Forderung des en Schriftgebrauchs mehr entspricht, ermüdende, Anlaß wiederkehrender Perikopen leicht sich er- ende Wiederholungen oder Textpressungen eher ver- dert und es dem Prediger ermöglicht, die Gemeinde der Bibel selbst und ihren Büchern in reichlicherem fang bekannt zu machen, sowie in systemat. Folge Wichtigste des christl. Glaubens und der christl. Sittlichkeit zu erörtern. Wie den unleugbaren Mängeln des altkirchlichen Perikopensystems teilweise durch Einfügung weiterer Jahrgänge von Perikopen abgeholfen wurde, s. II, 385 f. Vielleicht empfiehlt sich jährlicher Wechsel zwischen Perikopen und freien Texten oder durchgängig freie Textwahl neben obligat. Perikopenlektion. — 3) Darbietung des Stoffs. Für die Gestaltung der P. sind folgende allgemeine Erwägungen maßgebend. Als Teil des Kultus, sowie als Rede überhaupt untersteht die P. den ästhetischen Gesetzen, also bes. den Regeln der Redekunst, welche von der Rede Gestalt, Gewalt und Gehalt (Oosterzee) fordern. Von der Bibel haben wir für den hl. Inhalt der P. den edlen, schlichten, keuschen Wortlaut, die rechte Volkstümlichkeit und Herzlichkeit des Ausdrucks zu lernen. Dagegen ist es eine unerfüllbare Forderung (Ötinger, Stier, Beck u. a.), zumal im Hinblick auf die Zusammensetzung wie auf die Charismen der apost. Kirche: daß die P. sich auch formell durchaus an das Vorbild der Bibel anzuschließen habe. Denn die Schrift, bes. die des N. T., bietet Lehre u. Weissagung, nicht Gemeindepredigt. Für letztere haben wir im N. T. gar kein Vorbild (und für die Missions-P. nur wenige). Es hat auch kein Vertreter jener Forderung eine P. geliefert, die dem Tenor der bibl. Sprache besonders nahe käme. Materiell muß die P. aller Zeiten aus der unveränderlichen Wahrheit der Offenbarung Gottes in Christo schöpfen. Formell dagegen wird sie das Gepräge der jeweiligen christl. Zeit- u. Geschmacksbildung, der sich kein Prediger entziehen kann, an sich tragen. Im einzelnen ist zu sagen: a. Der Text soll treu, erschöpfend (wenigstens bei freier Textwahl) und unter einheitlichem Gesichtspunkt behandelt werden. b. Man unterscheidet in der Gemeinde-P. zwei P.'formen: die analytische (Homilie) und die synthetische oder systematische. Die analytische, den Text Vers um Vers erklärende Form, die Homilie im engeren Sinn (ὁμιλία, tractatus), im christl. Altertum und in der Reformationszeit bes. gepflegt (s. u.) und neuerdings hauptſ. von Menken, Stier, J. Müller empfohlen, erschöpft den Text völliger und gleichmäßiger als die synthetische Form, bietet dem Hörer bequemere Handhaben, die P. zu verfolgen und zu rekapitulieren, beeinträchtigt aber die selbständige Gedankenentwicklung, die lebendige Frische des persönl. Zeugnisses und die damit teilweise verknüpfte eindringliche Kraft der P. Die synthetische (systematische) Form, die thematische Predigt (P. im engeren Sinn, Rede, sermo) entspricht mehr den Regeln der Redekunst, vermag einen aus dem Textganzen geschöpften Hauptgedanken durch logische Gliederung und energische Beleuchtung von den verschiedensten Seiten aus lichtvoll zu entwickeln, reicher mit prakt. Anwendung zu beleben, denselben eindringlich dem Hörer in Gemüt und Gewissen zu prägen und ist daher jetzt die gebräuchlichste P.'weise, während die Homilie in den bibl. Betrachtungen, Bibelstunden u. dgl. hauptsächlich Verwendung findet. Diese themat. P. erfordert Thema und Teile, welche aus naheliegenden Zweckmäßigkeitsgründen der Gemeinde zum Beginn der P. namhaft gemacht werden sollten (Schleiermacher bekämpft nur den bezügl. Zwang). Das Thema (propositio) muß wirklich aus dem Text geschöpft sein und mindestens einen Grundgedanken, wenn auch nicht

gerade notwendig den exeget. Mittelpunkt des Textes wiedergeben. Es soll nicht rein formell gehalten sein, sondern — im Thema oder doch in den Teilen — einen materiellen Gedanken aussprechen; es soll nicht zu weit und nicht zu eng, nicht bloß Kausal-, sondern auch Finalthema (mit Abzweckung auf die Hörer) sein. Gereimte Themen sollten sich nur wirkliche Dichter erlauben. Die Teile (partitio) müssen entweder die organische Entfaltung oder die Anwendung des im Thema ausgesprochenen Gedankens sein; sie sollen das Thema erschöpfen, sich gegenseitig als coordinierte Größen ausschließen und nicht kreuzen, aber innerlich an einander angrenzen. Die auf homilet. Gebiet noch sehr wenig (Hyperius, Steinmeyer) angebaute Topik giebt Anleitung, gewisse formelle oder materielle Kategorien (τόποι nach Aristoteles) als Einteilungsprinzipien zu verwenden (z. B. die Kategorien: genus u. species, simile — dissimile, contrarium — repugnans, necessarium — debitum, utile — makarion, facile — difficile u. s. w. [Steinmeyer]); oder: dogmatisch — ethisch — psycholog., göttlich — menschlich, universell — individuell, diesseitig — jenseitig, Trost — Mahnung, Erklärung — Beweis — Folgerung, Voraussetzung — Wesen — Folgen, These — Einwendungen u. Schwierigkeiten (Antithesis) — Auflösung derselben (Synthesis), Exemplifikation — Applikation u. s. w. [Palmer]). c. Die Ausarbeitung kann auf dreierlei Weise geschehen: die P. wird vollständig geschrieben und memoriert; oder: vollständig geschrieben, aber nur der Entwurf memoriert; oder: bloß ein Entwurf geschrieben und meditiert, ohne sonstige schriftl. Fixierung. Eingang und Schluß sind notwendig, können aber von sehr verschiedener Länge sein. Das suspirium — freies Gebet oder Liedervers nach Entwicklung des Themas — wird, obgleich aus mehreren Gründen zweckmäßig, von neueren Homiletikern vielfach verworfen. d. Der Vortrag der P. verlangt 1. Freiheit u. Sicherheit (daher Memorieren der geschriebenen, sprachl. und sachl. Beherrschung der meditierten P.); 2. Wahrheit und Natürlichkeit (Gegensätze: Hersage-, Katheder-, Kanzel- u. Theaterton); 3. Kraft u. Lebendigkeit; 4. Deutlichkeit und Modulation. (Vgl. I, 783 f.) 4) Die P. bei den einzelnen christlichen Konfessionen. In der römischen und in der griechisch-orthodoxen Kirche tritt die Bedeutung der P. völlig zurück hinter dem liturg. Handeln; die Darbietung des göttl. Gnadenmittels, des Worts, an die Gemeinde wird verdrängt von der Bedeutung der kirchl. Darbringung des Opfers (Meßopfer) an Gott. In Rußland hat der sonntägl. Hauptgottesdienst nur in den Kathedralen regelmäßige P.'en; und die röm. Kirche dringt nur in paritätischen Gegenden auf fleißige Sonntags-P., hält sich nicht streng an das Bibelwort sowie an die Würde und Schlichtheit der hl. Schrift. In den evang. Kirchen dagegen bildet sie den Mittelpunkt des Gottesdienstes, und es zeigen sich noch jetzt darin Einwirkungen gewisser dogmat. Eigentümlichkeiten: in der luther. Kirche die P. als Gnadenmittel, in der reformierten die Teilnahme daran als schuldiger Dienst Gottes; dort mehr die väterliche Herablassung Gottes, hier mehr die Erhabenheit Gottes und die stärkere Betonung des Gesetzes u. a. In der reform. Kirche wurde von Anfang an der Perikopenzwang aufgehoben. — 5) Die **Geschichte der P.** fällt wesent[lich] mit den großen Perioden der Kirchengeschichte zusamm[en]. A. Die P. in der alten Kirche. 1. In der ap[ost.] Zeit gab es kein P.'amt in der Gemeinde, auch ke[ine] Gemeinde-P., sondern erbauliche, durch die Ältes[ten] geleitete Wechselreden der Brüder beim Gottesdie[nst] in der Form des darlegenden und ermahnenden Au[s]tausches (ὁμιλεῖν, διαλέγεσθαι) der Gedanken, die a[us] dem Vollen intuitiver Anschauung (προφητεία) o[der] dialektischer Entwicklung (σοφία) quellen oder ru[hig] eindringend das Ganze des christl. Heils zu begrei[fen] suchen (γνῶσις), während das ekstatische Zungenre[den] bei den Gemeindeversammlungen ohne Gemein[de]erbauung, also in keiner Weise predigtartig auftr[at]. Die Gemeindegottesdienste der apostol. Zeit kann[ten] keine kult. Schriftverlesung außer derjenigen des A. [T.] und keine Schriftauslegung außer in der Form des We[is]sagungsbeweises. 2. In der Zeit der apost. Vät[er] (2. Jahrh.) wurde Evangelium u. Apostel („ὁ ἀπόστο[λος]") verlesen, aber ein Bedürfnis der Auslegu[ng] kannte jene an die apostol. angrenzende Zeit noch nic[ht], dagegen einen berufenen Vorsteher, den Bischof, [d]. zugleich der einzige oder der oberste Liturg in der G[e]meinde war und Sonntags an die Schriftlektion kur[ze] kunstlose Ansprachen mit prakt. Tendenz (νουθεσ[ία], exhortatio) anknüpfte, die, wie sie meist vorher ni[cht] aufgezeichnet wurden, so uns auch nicht erhalten word[en] sind mit Ausnahme der Homilie, die uns unter de[m] Namen eines zweiten Clemensbriefs (um 135) vorlie[gt]. 3. Dem 3. Jahrh. waren die apostol. Schriften n[ur] einem der Geltung des A. T. schon gleichgestellten A[n]sehen überliefert worden. Aus diesem Grund und w[eil] die Väter des 3. Jahrh. keinem Apostelschüler me[hr] zu Füßen gesessen, fühlten sie das Bedürfnis der ne[u]testamentl. Schriftauslegung. Eine solche wurde d[er] Gemeinde nach Verlesung eines Textes und in genaue[m] Anschluß an denselben dargeboten und damit die erst[en] eigentl. P.'en, die hier als Homilien (s. o.) auftrate[n], sich an die Vollchristen und an die Katechumene[n] wendeten und daher die „Geheimlehren" nur andeute[n] konnten. Der Vater der P. ist Origenes, von welche[m] uns noch 196 Homilien (über A. T. u. Luk.-Evang[.]) erhalten sind. Ohne rhetorischen Schmuck und kuns[t]vollen Bau der P. erklärt er in ruhigem Ton seine[n] Text Vers um Vers (διήγησις) in mehr lehrhafter al[s] praktischer Richtung, sucht seine Zuhörer durch besonder[s] häufige Anwendung der allegor. Auslegung in da[s] pneumat.-mystische Verständnis der Schrift einzuführe[n] und ist dadurch für die ganze Folgezeit bis zur Re[]formation der Bahnbrecher für allegorische Geschmack[]losigkeit in der Gemeinde-P. geworden. Seine Homilien[]form wurde durch Gregor Thaumaturgos, Dionys vo[n] Alexandrien, Pierius fortgepflanzt, während uns i[n] dem λόγος εἰς τὰ θεοφάνεια des Hippolyt, des erste[n] bedeutenderen abendländ. Predigers, die erste synthet[.] Gemeinde-P. im Abendland entgegentritt. In der afrik[.] Kirche wurde Tertullians originell kraftvolle Sprach[e] für den beredten Cyprian zum Vorbild. 4. In der römischen Reichskirche erhebt sich die P. zur erste[n] Blütezeit, die bis Leo I. († 461) währt, aber freilich schon die Keime des Verfalls in sich birgt. Zunächst veranlaßte der Eintritt der heidn. Welt in die Kirche eine gesteigerte P.'thätigkeit, namentlich in der griech[.]

, wo nun auch die Woche über, von manchen oft) gepredigt wurde. Die P. erlangte eine ganz rragende Bedeutung und wurde zu einer Macht Ranges im christl. Volksleben. Von der heidn. rik, welche die Kirche in den Dienst der P. zu wußte, gewann diese die Kunst, Kraft, Gewandt- Eleganz der Rede, aber auch die Gefallsucht und adenheit mit Wortschwall und Redefiguren und r in gleichem Maß die edle Ruhe, Keuschheit und liche Kraft des evang. Worts. An die Stelle der ilien traten mehr die *λόγοι*, die jedoch nicht streng atisch angelegt waren, auch nicht streng logisch hreitende Gedankenentwicklung hatten. Ihren In- bildeten vielfach teils moralische Themen, teils atisch-theolog. Streitfragen u. Spitzfindigkeiten; ntlich aber machten sich jetzt — wozu schon in der ergehenden Periode der Anfang gemacht war — los panegyrische Gedächtnisreden auf Heilige (bes. ia), Märtyrer, fürstl. Personen und Bischöfe breit. t bot die Bibel der P. nicht mehr den Text, son- nur die dicta probantia und einige typische Fi- n. Die Presbyter predigten auf dem Land, ver- dagegen in den Städten immer mehr das P.'recht en Bischof, der sitzend von seiner Kathedra aus zur einde redete oder vor größerer Zuhörerschaft vom r oder Ambon aus sprach. Die Reihe der P.-rhetoren durch Eusebius von Cäsarea, † 340, eröffnet, n synthet. Reden sowohl unter dem Hof- als dem hederstil litten. Die vier großen Rhetoren der P. er griech. Kirche sind: Basilius der Große, dessen so glanzvolle als kräftige Reden durch Ernst und rheit des Gedankens wie durch die Anschaulichkeit Schilderungen sich auszeichneten; der scharfe Denker gor von Nyssa, welcher in seinen zahlreichen Homilien themat. P.'en seine theolog. Dialektik mit künstlich matischem Redeschwung zu beleben suchte; Gregor Nazianz, der in seinen textlosen *λόγοι* sich in prunk- dahinströmender Lyrik gefiel und mit feiner Dia- ik am liebsten über das Trinitätsdogma predigte; lich der größte Prediger des christlichen Altertums, annes **Chrysostomus**. Dieser fruchtbare Prediger milien über die wichtigsten alt- und neutestamentl. cher; Reden dogmat. und ethischen Inhalts, Ge- nheits-P.'en; Fest- und Lobreden) teilte mit den ßen Kappadoziern die rhetorische Gewandtheit, den nzenden Ausdruck, reiche Phantasie, Schlagfertig- , auch die rhetor. Schwächen (namentlich in den reden), doch diese in geringerem Maß; übertraf r die anderen durch eindringlicheren, reicheren hriftgebrauch, durch eine mehr praktische Tendenz geringeren Bombast seiner P.'en, welche im Sinn er Zeit und Kirche vorwiegend von kirchlicher und nchischer Frömmigkeit, Tugenden, guten Werken ndeln. Weitere griech. Prediger dieser Zeit: Asterius Amasea, † 410, Nachahmer des Chrysostomus; mehr dogmatisch-exegetisch predigenden Eusebius Emesa, † 360, Athanasius (Homilien), Cyrill von erandrien, † 444 (heftiger Polemiker); Theodoret Kyros, † 457 (bes. 10 wissenschaftl.-apologetisch artete textlose P.'en über die Vorsehung); die As- iker: Abt Jesajas (29 Homil.), der Eremit Markus Makarius der Ältere († 391), die in wohlthuender ärme und edler Klarheit, ohne Effekthascherei, meist textlos predigten. (Der letztere der Vater der asketisch-mystischen P.) Eine einzigartige Stellung nahm in dieser Periode **Ephräm** der Syrer ein († ca. 378), der ohne das Ebenmaß griechischer Bildung, aber mit glühender Empfindung und dichterischem Mund in seinen zahlreichen (56 Reden gegen die Ketzer, 90 vom Glauben, an Mönche, Buß-P.'en u. a.) P.'en, halb Reden, halb Hymnen, der syr. Kirche den orthodoxen Glauben und die mönchische Asketik verkündigte. Nach der Zeit der großen P.-Rhetoren ging die P. der morgenländ. Kirche einem jähen und dauernden Niedergange zu. Sie hatte schon bisher mehr christliche Erkenntnis als christlichen Glauben gepredigt und war in Menschenverherrlichung geradezu schamlos geworden. Je mehr im Gottesdienst sich Liturgie, Opfer und abgeschmackte Heiligenverherrlichung breit machten, desto mehr sanken nicht bloß Ansehen u. Bedeutung, sondern auch Leistungen der P. in erschreckender Weise. Die wenigen Prediger, deren Namen hier noch genannt werden könnten (Proklus von Konstantinopel, † 446, Basilius von Seleucia, † 448, Jakob von Sarûg, † 521, Andreas von Kreta, † 685?, Joh. von Damaskus, † 754, Theodor Studita, † 826) sind fast alle in ihren P.'en voll ungeheuerlich geschmackloser Verherrlichung der Heiligen, Allegorien u. s. w. Man ließ die P. nicht mehr auf die biblische Lektion in der Messe folgen, sondern vor oder nach der Messe, oder man hielt sie meistens gar nicht mehr. An Predigern der griech. Kirche aus unserem Jahrtausend seien noch genannt: Theophanes Kerameus von Taormina (1040), Eustathius v. Thessalonich († 1194), „ein Chrysostomus seiner Zeit" in Aufdeckung u. Bekämpfung ihrer Fehler; Germanus II. von Konstantinopel 1240; Georg Scholarius, Patriarch von Konstantinopel 1453—58. Aus unserem Jahrh.: Innokenti von Charkow. Die Entfaltung der P. wie des Dogmas hatte sich ins Abendland gewandt. — In der **abendländ. Kirche** predigte Hilarius v. Poitiers, † 366, schriftkundig u. orthodox in homilienartigen tractatus nach dem Vorbild des Origenes. Neben ihm zu nennen: Zeno von Verona († um 380) und bes. Ambrosius von Mailand, † 397, der fleißig (u. a. 22 Predigten über Ps. 119, Leichen- und Lobreden; zweifelhaft: serm. de tempore und de sanctis), praktisch, väterlich, aber durchaus in griech. Geleisen und mit abschreckender allegor. Exegese predigte. Bahnbrechend ist auch hier für das Abendland **Augustin**, der, in Dialektik u. Rhetorik Meister, sich von diesen nicht bemeistern ließ, sondern von großen relig. Gedanken bewegt und sie zu Gold münzend, der Gemeinde auch in der P. teils mehr synthetisch (88 serm. de temp., 69 de Sanctis, 23 de diversis), teils in Homilienform (183 über A. u. N. T., 124 tract. in evg. Joa. u. a.) den selbsterlebten Inhalt eines reichen Gemütes bot, dialektisch scharf und geistvoll, knapp, mitunter etwas sophistisch, ohne rhetor. Wortgeklingel, nicht Theologie, sondern Christentum predigend und dadurch die Gemüter überwältigend, immer nach Text, den er mit viel Allegorie auslegte. Leo I., † 461, predigte rhetorisch gewandt, kirchlich paränetisch, klar, geistreich, kirchenfürstlich. Weitere Prediger des Abendlands: Hilarius von Arles, † 449, Gaudentius von Brescia, † um 427, Petrus Chrysologus von Ravenna, † um 450, Maximus von Turin (73 Homilien), † um

465. Ihre Missionsthätigkeit und ihr prakt. Geist bewahrte die Kirche des Abendlandes vor dem P.'verfall der morgenländ. Kirche, wenngleich auch in der abendländischen Kirche mit der theolog. Thätigkeit die homiletische erlahmte. Zu erwähnen sind hier aus den folgenden Jahrhunderten: Fulgentius v. Ruspe, † 533, Laurentius von Novara, Cäsarius von Arles, † 543, ein populärer Volksprediger; endlich Gregor der Gr., † 604, dieser weniger durch Gehalt als durch seelsorgerlichen Eifer seines Predigens und „durch die feste Eingliederung der P.'en oder doch der homilet. Vorlesung in den Gottesdienst" für die Geschichte der P. wichtig; denn dadurch rettete er sie für die abendl. Kirche vor dem Untergang. Seine 40 homil. in evang., 22 über Ezech., Moralia in Job wurden auch in der mittelalterl. Kirche fleißig als kirchl. Lektionen gebraucht. — B. Die P. im Mittelalter, anfangs stets in latein. Sprache gehalten und daher dem Volk unverständlich, verlor — von den kunstlosen Missions-P. abgesehen — alle Bedeutung, wurde neben der überwuchernden Messe gänzlich vernachlässigt und unselbständig. Statt durch die P. des Worts an Christum fesselte man die Massen durch die Sakramentsmagie an die Kirche; mit abergläubischer Scheu vor dem Heiligen und Furcht vor der Hölle gängelte man die Menge, statt sie zur Erkenntnis der göttl. Gnade zu erziehen. Die Bemühungen Karls des Gr., mit Hilfe Alkuins und des P. Diakonus regelmäßige Sonn- und Festtags-P.'en in den Pfarrkirchen einzuführen, den Klerikern Anleitung zu Katechismus-P.'en und in dem von P. Diakonus zusammengestellten Homiliarium (s. d.) ein P.'hilfsmittel zu geben, brachten eben nur Anfänge zur Besserung. Es gelang der damaligen Theologie nicht, die dogmatischen Kunstausdrücke und die biblischen Begriffe klar und ungezwungen in der Volkssprache wiederzugeben. Die namhaftesten Leistungen sind einesteils P.'sammlungen (von Beda Venerabilis, † 735: Sommer- und Winterpostille, lauter Homilien; von Rabanus Maurus, † 856: 70 homil. — eigentlich fast lauter sermones — außerdem P.'en für Ostern bis 15. p. Pentec.; bisher Haymo von Halberstadt, † 853, zugeschrieben, s. aber Hauck, Kirchengeschichte II, 597, der sie einem Heimo v. Hirschau um 1091 zuspricht); andererseits die Missions-Predigt in der Landessprache von Gallus, Bonifatius, Otto I. von Bamberg. Gerühmt werden die Gemeinde-Predigten der Erzbischöfe Heribert (998 bis 1011) und Anno († 1075) von Köln, Bardo von Mainz († 1051). In dieser Zeit scheinen die ersten P.'sammlungen deutscher Sprache veranstaltet worden zu sein. Häufiger erscheinen sie vom 12. Jahrh. an. (P.'buch des Priesters Konrad u. a.) Einen Aufschwung nahm die P. vom 11. Jahrh. an. Auch als Kanzelredner groß, glänzte hier Bernh. v. Clairvaux, ein fruchtbarer, „güldener Prediger" (Luther), der seine P.'en (über 320 serm., 111 de diversis, 86 über die ersten Kapitel des Hohen Liedes) mit ihrer ungezwungenen, anmutigen, bilderreichen Form und ihrer mystischen warmen Jesusliebe leider meist bloß an seine Klosterbrüder hielt. Die scholastische P. mit ihren spitzfindigen Divisionen (bes. Homilien des Cäsarius v. Haisterbach 1224, serm. des Antonius von Padua, † 1231; popul. sermones de temp. und Reihenpredigten über die Eucharistie von Albertus Magnus, † 1280) zerfaserten den Text, aber g[aben] der P. eine festgefügte, kunstmäßige Anordnung, eigentlich logische Disposition. Die deutsche P. w[urde] belebt durch die kunstlose, aber volksmäßig naive, leb[ens]frische, dramatisch bewegte, freilich mitunter ins Po[ssen]hafte ausartende Volks- und Zucht-P. der Bet[tel]mönche im 13. Jahrh. (besonders des Berthold [v.] Regensburg, † 1272), und sie wurde vertieft d[urch] den sinnenden Ernst, die relig. Innerlichkeit u. Wä[rme] der Mystiker und ihrer Christuspredigt (Bonav[en]tura, † 1274; Meister Eckart, † 1327, deutsch, [...] viel zu hoch predigend; bes. Tauler, † 1361, popu[lär,] erbaulich und von Luther hoch geschätzt; Heinr. S[euse], † 1365; der Niederländer Heinr. Ruysbroek, † 13[81;] Thomas v. Kempen, † 1471, mit seiner mehr prakt[isch] gearteten Mystik). Endlich wurde die P. mehr biblis[ch] durch die Vorreformatoren: durch die Waldens[ische] P., durch Wiklif und seinen Verein biblischer arm[er] Wanderprediger, die zum Verdruß des Klerus dem V[olk] die evang. Geschichte predigten; durch die böhmisch[en] Prediger: Konr. v. Waldhausen, † 1369 (ernster B[uß]prediger); Militz in Prag, † 1374, der erstmals [in] tschechischer Sprache predigend Zöllner u. Sünderin[nen] zur Buße rief; endlich Joh. Hus, † 1415, der sei[nen] Kollegen u. Studenten lateinisch, seinem Volk böhmi[sch] die ernste Zucht des Evang., in einfach biblischem T[on] mahnend und strafend, verkündigte (Synodal-P.'e[n,] 28 latein. P.'en vom Antichrist, böhm. Postille). Ei[ner] der feurigsten und gewaltigsten Prediger unter d[en] Vorreformatoren und im ganzen Mittelalter ist Sav[o]narola, † 1498, der mit asket. Glut und gewaltig[er] Apokalyptik das Verderben des Papsttums und sein[er] Zeit richtete und zur sittl. Erneuerung aufforderte, [an] Ton und Seherblick einem alttest. Propheten glei[ch.] Gegen Ende des Mittelalters (14. Jahrh.) wur[de] die Gemeinde-P. allgemeiner (aber noch lange nic[ht] allgemein und regelmäßig!), populärer und den Pr[e]digern durch zahlreiche P.'sammlungen (bes. Guillerm[i] Post. majores, 1437) erleichtert. Namentl. verdie[nt] unter den damaligen Sittenpredigern der volkstümlic[h,] welterfahren, geistvoll, oft derb, mitunter geschmackl[os] predigende Joh. Geiler v. Kaisersberg, † 1510, g[e]nannt zu werden (Passions-P.'en, Evangelienbuc[h,] Weltspiegel u. a.). Es ist nur zu beachten, daß au[ch] jetzt die P. durchaus noch keine regelmäßige Sonn[-] oder auch nur Festtags-P. vor der Gemeinde war; s[o]dann, daß durch das übertriebene Haschen nach Volks[-]tümlichkeit ihr Stoff breiter, flacher, weltförmiger, ih[r] Ton vielfach schwank- und possenhaft wurde (Oster[-]märlein, Ostergelächter), bes. in Frankreich (Olivie[r] Maillard, † 1502; Michel Menot, † 1518) u. Italie[n] (Gabriel Barletta, Dominikaner, 1480, s. d. Artt.). Die P. hatte sich gegen das Ende des Mittelalter[s] wohl verbreitert, aber nicht gehoben, sondern verflacht. — C. Die P. der Neuzeit. 1. Die P. der Re[-]formationszeit. Mit der Reformation wird die P. in der evang. Kirche in unerhörter Weise erneuert, ver[-]tieft und verbreitert. Die Geschichte der P. wird fa[st] ausschließlich Geschichte der evang. P. Die Refor[-]mation des Glaubens und des Kirchentums mußte auch eine großartige Reform der P. nach sich ziehen. In der evang. Kirche erhielt die P. eine ganz neue Bedeutung: sie wurde jetzt erst allgemeiner u. regel-

ger Bestandteil des Sonntagsgottesdienstes. Die e, in welcher der einzelne sein Heil im Glauben i erfaßt und genießt und in welcher er seinen iben mit Bewußtsein nicht auf die Kirchenlehre, ern allein auf das Evang. Jesu und der Apostel det — diese Kirche mußte eine Kirche des Worts, geoffenbarten wie des gepredigten, werden. Die g. P. erhielt ferner ganz neuen Inhalt. Luther seine Mitarbeiter verkündigten statt des Dogmas Christentum, statt der „Fabeln, Märlein“ und gengeschichten das Leben u. Sterben Jesu; nicht die Sprüche der Väter u. Kirchenlehrer, sondern er Bibel werden dicta probantia. Die Gemeinde wieder reichlich mit dem unbekannt gewordenen eswort bekannt gemacht werden, daher wird Luthers ine schlichte, volkstümlich kräftige, historische Ausig des Bibelworts, d. h. vorherrschend Homilie Allegorie. Eine eigentl. P. ohne Allegorie war er christl. Kirche noch nie dagewesen. Die evang. chielt auch eine neue Form, nicht bloß durch die erbelebung der altgriech. Redekunst in den synthet. i (Melanchthon), sondern hauptsächlich durch die volle Neuschöpfung der deutschen Mutter- und der Sprache durch Luthers Bibelübersetzung. Endlich i der Reformation der P. eine ganz neue Stelg im Gottesdienst angewiesen worden. Vom eschaffenen Gemeindegesang umrahmt, vom Bann Opferliturgie befreit, tritt sie jetzt in den Mittelt des Kultus als Verkündigung des allein unfehln Evangeliums. Das geistl. Amt wird aus einem steramt zum P.'amt. Luther, der Hauptreformator P., predigte vor 1517 noch mit mancherlei scholast. ängseln, auch mit Anklängen an Tauler (s. o.); von 1517 an entfaltete seine P.'kunst selbständig gewaltig ihre Schwingen. Luther verband in seiner oischen“ P.'weise die Gewißheit des persönl. Heils, persönl. Freudigkeit der Heilsbezeugung und die ebrochene Überzeugung von deren Wahrheit mit volksmäßig kräftigen, eindringenden und reich zunenden Beredsamkeit ohnegleichen und mit einer gedehnten und gedächtnissicheren klassischen wie bibl. senheit. Die allegorische, „heimliche“ Deutung als rrenwerk“ bald verwerfend, predigte er den lites sensus, als in welchem Leben und Kraft sei. istus und das Leben in ihm, durch den Glauben iffen, ist Mittelpunkt seiner meist homilienartig geenen, an Gleichnissen, Bildern aus Menschen- und urleben reichen P.'en. Er predigte bis zum Tod viel, meist in der Wittenberger Pfarrkirche; oft bis viermal in der Woche, an Feiertagen zweimal. Hilfsmittel für die evang. Geistlichen erschien seine utsche Kirchenpostille“ 1522—27, später seine Hausille 1544 (aus P.'en entstanden, die er 1532—34 en Kränklichkeit vor seinen Hausgenossen gehalten). ne sonstigen P.'en in der Erl. Ausg. Bd. 1—20; —50. Melanchthon, nur im Haus und Hörsaal igend (Postilla, deutsch 1549), bahnte die synthet.-matische P.'form an. Weitere Prediger: J. Jonas, 555, mit frischer, bibelkundiger, prakt. Beredsam- Bugenhagen, † 1558; Veit Dietrich, † 1549 mmarien über das A. T.; Kinderpostille 1546, sions-P.'en); Urban Rhegius, † 1541; Kaspar ila in Saalfeld, † 1560; Joh. Spangenberg in Eisleben, † 1550; Brenz in Stuttgart, † 1570 (Homilien über Lukas, Joh., Act., Röm.; themat. P.'en: Postille 1550; pericop. epist. 1559 u. a.; klar, gründlich, schmucklos, populär); Schnepf, † 1558; Corvinus, † 1553; Cölius, † 1559; Osiander, † 1552; Fröschel in Wittenberg, † 1570 (Katechismus-P.'en; auch sonst in der luther. und reform. Kirche Deutschlands sehr häufig an Stelle des erst viel später aufkommenden christl. Lehrgesprächs über den Katechismus); Nik. v. Amsdorf, † 1565 (heftig polemisirend); G. Major in Wittenberg, † 1574 (kunstvoll und klar); Joh. Mathesius in Joachimsthal, † 1565 (Berg-, Sonntags-, prophetische, symbolische Postille; am bekanntesten: 17 P.'en über die Historie von Luther ...; anmutig illustrierend, populär); Erasmus Sarcerius in Magdeburg, † 1559; P. Speratus, † 1551. In Dänemark: Hans Tausen von Ripen, † 1561 (Postille); P. Palladius v. Seeland, † 1560. In Schweden: Olaf Petri in Stockholm, † 1552; Lorenz Petri in Upsala, † 1573. In Ungarn: Mathias Birò Dévay, † 1547, der ungar. Luther; in Krain: Primus Truber; in Steiermark: Hans Steinberger. In der reform. Kirche, wo von Anfang an die in der luth. Kirche beibehaltene Perikopenordnung verworfen wurde, ist zur Reformationszeit Zwingli mit seiner humanist. klaren und besonnenen, aber populären, warmherzigen, kräftigen und überzeugungsfreudigen, das Ethische stark betonenden P. der bedeutendste Kanzelredner (außer einzelnen von ihm selbst herausgegebenen P.'en noch die von Judä niedergeschriebenen serm. popul. in psalm. et proph.). Von seinen Mitarbeitern ist neben Leo Judä von Zürich zu nennen: Mykonius von Basel und bes. Heinrich Bullinger in Zürich, † 1575, mit seinen zahlreichen, anschaulich schildernden P.'en über A. und N. T. Calvins scharfe, dialektisch gewandte P. mit typologischer Textauslegung ist voll Feinheit, aber trotz der ihr nicht fehlenden eindringlich ernsten Mahnungen zu doktrinär, um eigentlich populär zu sein. Noch sind von reformierten Predigern zu nennen: Beza, Butzer (kernhaft), Kapito, Blaurer (kurz u. markig); in Italien: Giov. Mollio in Rom, Petr. Martyr Vermigli (klar und edel), B. Ochino (phantasievoller Volksredner), P. P. Vergerio. In der engl. Reformationskirche predigte Bisch. Latimer von Worcester, † 1555, volkstümlich kräftig, kühn, biblisch, oft derb; neben ihm J. Hooper von Gloucester, † 1555. Thomas Cranmers († 1556) in Gemeinschaft mit Ridley, Latimer u. a. verfaßtes book of Homilies (1547), den Geistlichen zum Vorlesen in den Kirchen unter Beschränkung des freien Predigens (wegen Kryptokatholicismus) in die Hand gegeben, beförderte die heute noch übliche Sitte des Anglikanismus, die P. auf der Kanzel abzulesen. In Schottland ragte neben G. Wishart († 1546) hauptsächlich J. Knox, † 1572, als mannhafter, unbestechlicher und unermüdlicher Prediger hervor, voll Glut der Begeisterung wie des sittl. Zorns und daneben voll ruhiger Klarheit, der treue Eckart der schott. Reformation. Die kathol. Kirche ließ sich durch die evang. Konkurrenz zu regerer P.'thätigkeit anspornen. Freilich bildete das Grundthema ihrer P. nicht das Heil in Christo, sondern die Ausrottung der Ketzer. Zu diesem Zweck wurde namentlich von den Jesuiten aus das Studium der P., bes. der Rhetorik, eifrig in

ihren Kollegien betrieben, wobei haupts. auf äußere Formgewandtheit und bestechende Dialektik hingearbeitet wurde. Kathol. Prediger: Karl Borromeo von Mailand, † 1584; Edm. Angier von Lyon; Ludwig von Granada, † 1588. In Rom wurden Nationalkollegien (s. d.) zur Heranbildung polemisch gewandter Prediger in röm. Geist gegründet. 2. Die P. der protest. Orthodoxie bis Spener (1700) zeigt in der luth. Kirche einen tiefen Verfall nach den glänzenden Zeiten der Reformation. Schuld daran war einesteils eine aufgeblasene Orthodoxie, die das Heil mehr in der strikten Rechtgläubigkeit als in der Herzensgläubigkeit suchte und welche in bitterer Verfolgungssucht nicht bloß im geschriebenen Wort und auf dem Katheder, sondern ebenso auf der Kanzel die dogmatischen Gegner und ihre Ketzereien in durchaus unerbaulicher Weise bekämpfte, andernteils ein neu aufkommender Scholasticismus, der wie in der theol. Litteratur so in der P. den relig. Gedanken in theol. Spitzfindigkeiten zerrieb und sich abmühte, für die P. neue und gekünstelte Methoden, Einteilungen, Thematisierungen aufzufinden (vgl. I, 784) und die Gemeinde mit endlosen Partitionen u. Nutzanwendungen ermüdete (Dauer der P.'en zwischen dreiviertel und drei Stunden schwankend); endlich der auch die P. schädigende schlechte litterarische Geschmack jener Zeit. Man unterschied eine lokale, paraphrastische, parallelitische, dialogistische, iatrische, konkordantialische und Dutzende anderer Methoden, bes. die synthetisch-thematische oder Pancratiana (nach dem Schema: exordium, doctrina, applicatio, conclusio, wobei die applic. allmählich zum fünffachen usus: Lehre, Widerlegung, Strafe, Mahnung, Trost, erweitert wurde). Das 17. Jahrhundert brachte die abgeschmackt „blümelnde" emblematische P.'weise (Bezeichnung des Themas und seiner Teile mit konkreten Sinnbildern und realistische Durchführung derselben: goldener Herzensaltar, dankbare geistl. Hand, Jesus als Brunnengräber, als Tuchmacher u. s. w.). Ganze Jahrgänge lang wurde Sonntag für Sonntag über ein und dasselbe Thema gepredigt (Real- und Verbaljahrgänge). Zu der oben gezeichneten polem.-scholast. Richtung gehören die Prediger Heßhus, Joh. Andreä, Luk. Osiander, namentl. Carpzov Vater u. Sohn (Aufspürung von P.'methoden), Samson in Riga. Mehr biblisch erbaulich predigten: Johann Habermann, † 1586; Mirus in Dresden, † 1593; Ägid. Hunnius in Wittenberg, † 1603; Jak. Heerbrand in Tübingen, † 1600; Mart. Chemnitz, † 1586; Cyriakus Spangenberg, † 1604; Leyser in Dresden, † 1610 (praktisch und ungekünstelt); Stephan Prätorius in Salzwedel, † 1603; Lukas Osiander in Stuttgart (Bauernpostille 1597 ff.); der irenische Calixt in Helmstädt; bes. die Lichtgestalten: Johann Arnd, † 1621, der ruhig erbaulich, bündig und ohne Polemik eine lebendige Jesusliebe predigte (Postille 1616; 451 Predigten über den Psalter 1617; Katechismus-P.'en eod., Passions-P.'en u. a.); der gemütvolle Valerius Herberger in Fraustadt, † 1627, innig, erbaulich, treuherzig (Magnalia Dei, evang. u. epist. Herzpostille, Leichen-P.'en u. a.); der dichterische Joh. Heermann in Köben, † 1647; der Dogmatiker Joh. Gerhardt, † 1637; der satirische, tiefblickende J. V. Andreä, † 1654; der Volksredner Joh. Balth. Schupp, † 1661; die Erbauungsschriftsteller: Heinr. Müller, † 1675; Chr[...] Scriver, † 1693. Alle diese zeigen, daß die Polem[...] Scholastik und blümelnde Abgeschmacktheit durcha[...] nicht alle Kanzeln im luth. Deutschland erobert hat[...] Aus Dänemark sind zu nennen: Nikol. Hemming[...] Kopenhagen, † 1600, und Jersin in Ribe, † 16[...] Aus Schweden: Hagain Spegel u. Jesper Svedbe[...] († 1735). Die reformierte Kirche, nach anfän[...] Sinken der P.'weise, hatte auf den Gebieten, wo [...] einen Märtyrerkampf um ihre Existenz kämpfte, kei[...] Zeit zu künstlicher P. Ihre P. blieb von Manierie[...] heit verschont und erlebte in Frankreich eine schö[...] Blüte, haupts. durch die Prediger Pierre Du Mou[...] in Sedan, † 1658 (packend bei schlichtem Ausdruc[...] Amyraut in Saumur, † 1664, bes. aber die glänzend[...] Prediger Jean Claude in Charenton († 1687) [...] seiner majestätischen Beredsamkeit; Pierre du Bose [...] Caen, † 1692; Daniel de Superville in Rotterda[...] † 1728; Jacques Saurin, † 1730, grandios in A[...] lage u. Invention der P., an dialektischer Entwicklu[...] Kühnheit und Energie des Gedankens ein protestan[...] Massillon, an biblischem Ernst hoch über diesem stehe[...] (12 Bde. serm. 1708 ff., deutsch 1766 ff.), Kanz[...] redner, welche auch ihren Gegnern Bewunderung a[...] nötigten, während die holländ. P. unter den fo[...] gesetzten dogmat. Unruhen zu keiner Blüte kam, eben[...] wenig anfangs die englische Kirche, die jedoch ei[...] Anzahl vereinzelter guter Prediger aufzuweisen ha[...] John Donne in London, † 1631; bes. Jeremy Tayl[...] † 1667, den engl. Chrysostomus, und John Tillots[...] von Canterbury, † 1694, der, von Voltaire nachma[...] hoch gepriesen, mit seiner philosophisch klaren, scha[...] sinnigen und stilistisch eleganten P. in der engl. Kir[...] einen besseren Geschmack anbahnte und weit über [...] hinaus auch die Form der deutschen P. (s. u.) [...] einflußte. Neben ihm G. Burnet, † 1715, R. Sou[...] in Oxford, † 1716, der Hofpred. S. Clarke, † 17[...] (Supranaturalist). Die Biblicität der puritan. u[...] presbyter. P. hatte dieselbe vor formeller Geschma[...] losigkeit, aber nicht vor Politisieren auf der Kanzel [...] schützt. Nennenswert: Thomas Adams in Willingt[...] 1612; Stephan Marshall, Cromwells Kaplan; b[...] Richard Baxter, † 1691, der eindringliche Gewissen[...] prediger; John Bunyan, † 1688, Verf. der „Pilge[...] reise" ..., und John Howe in London, † 1705, [...] dankenreicher, tiefblickender Theolog und kraftvoll[...] Rhetor. Aus der böhm.-mähr. Kirche ist zu nenn[...] der Pädagog A. Comenius, † 1670. 3. Die kat[...] P. im 17. u. 18. Jahrh. hatte in Abr. a S. Cla[...] † 1709 in Wien, einen Volksprediger in großem St[...] witzig, gewandt, auf geistl. und weltl. Gebiet belese[...] unerschrocken und mitunter geistreich, aber oft cynis[...] derb und possenreißerisch und darum im ganzen u[...] erbaulich. Dagegen erlebte die kath. P. in der fran[...] Kirche Ludwigs XIV. eine glanzvolle Höhe der fo[...] mellen Meisterschaft, welche für die ganze kath. Kir[...] der Folgezeit maßgebend wurde und formell auch d[...] evang. P.'geschmack geläutert hat. Getragen von d[...] litterar. Renaissance Frankreichs im 17. Jahrh., [...] den christl. Rhetoren der alten Kirche herangebildet u[...] von der Sonne der Hofgunst bestrahlt, sind die groß[...] Prediger derselben, Bossuet, Bourdaloue, Fléchie[...] Massillon, Fénélon, Klassiker der franz. Gesamtlitte[...]

orden, freilich ohne daß der edlen Form ein christl. bürtiger Inhalt entspräche. Bossuet, „der Adler von ux", † 1704, ein Prediger von großer Phantasie, nlicher und hinreißender Kraft des Ausdrucks, eloser Eleganz der Sprache, predigte geistvoll und eifend, bes. in seinen Leichenreden (namentlich auf Prinzen v. Condé 1687), aber nicht ohne persönl. lkeit und höfische Schmeichelei und ohne spezifisch tl. Inhalt; Bourdaloue, † 1704, dialektisch fein, und sorgfältig entwickelnd, dabei christlich warm erbaulich; Fléchier, † 1710, ein Talent, kein ie in der Rhetorik, reich an glänzenden Redefiguren, schwenglich und nicht ohne Affektiertheit; Massillon, 742, edel und christlich ernst, psychologisch fein und erisch elegant, geschmackvoll und ergreifend, frei- ig und nur selten schmeichlerisch, einer der größten tl. Prediger, aber freilich mit pelagianisierender ral; endlich der edle und fromme Fénélon, † 1715, enswürdig, gottinnig und bibl.-erbaulich predigend, erisch weniger glänzend als der ihn verfolgende Bos-, als christl. Charakter dagegen ihn weit überragend. Die P. des Pietismus, Supranaturalismus Rationalismus. a. Der Pietismus gab der tsch-luth. P. reicheren Inhalt und wärmeren Ton. f inneres Herzenschristentum und Erweisung des ubens durch die Heiligung dringend, predigte er bib- he Heilserkenntnis unter prakt. erbaulicher Appli- ion des Texts und verbannte damit von der Kanzel unerquickliche Schulgezänke und das unfruchtbare edigen der „reinen Lehre". Spener selbst, † 1705, mehr durch die Forderungen, die er an die evang. P. lte, und durch den Eindruck seiner edlen Persönlich- als durch seine direkte P.'thätigkeit ein Reformator P. geworden. Seine P.'en selbst, fleißig zusammen- ragen, in lehrhaft verständigem, oft schwerfälligem n das christliche Heil und den in der Liebe thätigen auben verkündigend, sind ohne rednerisches Feuer, ne lebendigen Fluß u. vielfach (durch Voranstellung exordia fixa, selbständigen Vor-P.'en mit Thema Teilen) ohne einheitlichen Grundgedanken, aber klar, ktisch anregend, ohne Künstelei u. Blümelei im Aus- ck. (Seine P.'sammlungen: des thätigen Christen- ns Notwendigkeit 1679 u. 1687; evg. Glaubenslehre 88; evg. Lebenspflichten 1692; evg. Glaubenstrost 94; Wochen-P.'en über die Wiedergeburt 1695, uterkeit des evg. Christentums ... 1706 ff.; Buß-P.'en 78 ff; Katechismus-P. 1689, Passions-P.'en 1709, ichen-P.'en 1677—1707 u. a.) In seinen Bahnen gen seine Schüler: A. H. Francke, † 1727 (lange, rt- u. bilderreiche, lebendig fließende P.'en über Ge- ßheit der Gotteskindschaft und des ewigen Lebens, von nen Schülern niedergeschrieben); J. A. Freyling- usen, † 1739 (anmutig populär, gründlich u. parä- tisch); Breithaupt, † 1732; J. Lange, † 1744; der zerhistoriker G. Arnold, † 1714 (strafender My- ker); endlich J. J. Rambach, † 1735, der, als homi- ischer Theoretiker u. Praktiker bedeutend, theol. Klar- it u. christl. Innigkeit zu verbinden wußte (P.'en über 8 Seligkeiten ... über die 7 Worte am Kreuz, über g. u. epist. Texte, Kasualreden u. a.). Die „Hallesche -Methode" fand weithin Schüler, freilich nicht, ohne i vielen in grund- und planloses erbauliches Gerede szuarten. — Der Spenersche Pietismus, in seiner Heimat bald einseitig werdend, fand in Württemberg fruchtbaren Boden, kirchlicher, praktisch-weitherziger u. biblisch-theologisch klarer in Lehre u. P. Georg Konr. Rieger in Stuttgart, † 1743, volkstümlich packend u. treuherzig, voll erwecklicher Kraft u. Innigkeit des Ausdrucks, ein Meister in fruchtbarer Texterschöpfung und geschickter Disposition (P.'en über Matth., 3 Bde., 1744; Herzenspostille 1742, kleinere Herzpost. 1750; Kasual-P.'en 1755, Leichen-P.'en 1748, Hochzeits-P.'en 1749, Pass.-P.'en 1751 u. a.), ist als Prediger, J. A. Bengel, † 1752, mehr als Theolog u. praktisch großer u. nüchterner Schriftausleger mit seinem bibl. Realismus für die P. des schwäbischen Pietismus und der ganzen württ. Kirche von großem u. nachhaltigem Einfluß geworden. Von Vertretern desselben in der P. sind nam. noch zu nennen: der Mystiker Ötinger, † 1782, welcher, ungemein belesen, eine biblische Metaphysik und Naturphilosophie predigte, bald in hohem, feurigem Gedankenflug, bald mit derber Naivetät in sehr ungleichartiger Diktion, aber immer gedankenreich und nie ohne die Paränese ganz zu vernachlässigen; Phil. Matth. Hahn, † 1790; Fr. Christoph Steinhofer, † 1761; J. G. Braftberger, † 1764; J. Chr. Storr, 1773; Ph. D. Burk, † 1770; K. Heinr. Rieger, † 1791 (P.'en ... 1794; Betrachtungen über das N. T., 1828, schwerfällig, aber exegetisch u. psychologisch fein); M. F. Roos, † 1803; Flattich, † 1797 u. a. — Am Niederrhein wirkte erwecklich und in großem Segen der mystisch-innige reform. Laienprediger Tersteegen, † 1769. — Wie vom Pietismus, so ging von Zinzendorf und seiner Brüdergemeine — teilweise im Gegensatz gegen das Methodistische des späteren Pietismus — eine Belebung und Erwärmung der erstarrten kirchl. P.'weise aus; ein centrales Verkündigen der Erlösung durch Christi Blut und der freudigen bräutlichen Verbundenheit mit dem Gotteslamm, bei Zinzendorf selbst aus einem lyrisch weichen Gefühl hervorbrechend und herzbeweglich mit schöpferischer, bilderreicher Phantasie den Hörern ans Herz gelegt, aber ohne strenge Gedankenfolge, mit steter Wiederholung biblisch-realistischer Schlagwörter, in oft stark sinnlicher Ausmalung der Jesusgemeinschaft und kindlich sein sollenden Koseworten schwelgend, dagegen bei Spangenberg († 1792) klar, mild u. nüchtern. — Die kirchl.-orthodoxe P. wurde von V. Löscher in Dresden, † 1749 und J. A. Ernesti in Leipzig, † 1781, in würdiger Weise vertreten. b) Mosheim und der deutsche Rationalismus. Wie vom Pietismus neben dem edleren Inhalt ein wärmerer, erbaulicher Ton, so datiert von dem vielseitigen Mosheim, † 1755, eine edlere, harmonisch gebildete u. geschmackvolle Form der deutschen P. Derselbe, hauptsächlich an dem Engländer Tillotson (s. o.), auch an den Franzosen Fléchier und Saurin herangebildet und von der neuerwachenden litterarischen Besserung getragen, will in seiner P.'weise Form und Inhalt dem Zeitbedürfnis anpassen. Von Tillotson namentl. lernte er einheitlichen Bau, eleganten Stil, eindringliche Beredsamkeit für die P., womit er sorgfältige Textbenützung, überzeugende Apologetik, feine psycholog. Schilderung und reiche historische Illustration verknüpft. Nach ihm sind zu nennen J. A. Cramer, † 1788 u. in der deutsch-reform. Kirche A. F. W. Sack, Hofprediger in Berlin, † 1786, dessen P.'en reich mit Leibnitzschen Ideen durchsetzt sind. — Im Zusammen-

hang mit der Wolffschen Nützlichkeits- u. Aufklärungsphilosophie wie später dem kantischen Moralismus verlor die deutsche P. gegen Ende des 18. Jahrh. immer mehr den bibl. Gehalt und die konfess. dogmatische Bestimmtheit (Jerusalem, † 1789 und Spalding, † 1804), um schließlich in weiten Kreisen ganz in die Bahnen des Rationalismus mit seinen Moral- und Nützlichkeits-P.'en zu geraten, in welchen der Kern des Christentums vielfach verwässert und in eudämonistische oder autonomistische Moral und flachen Vernunftglauben aufgelöst wurde. Dadurch erschien den Gebildeten, welche die gleichen Gedanken auch außerhalb der Kirche hören konnten, der P.'besuch überflüssig, dem Volk gewinnlos, und die Kirchen wurden leer. Die bedeutendsten Vertreter der rational. P. sind: Teller in Berlin, † 1804, Zollikofer in Leipzig, † 1788 (wohlthuende religiöse Wärme), Kindervater, Schuderoff, Hanstein, Marezoll in Jena, † 1828. Mit den Aufklärungs- und Belehrungs-P.'en eines Ewald, † 1822, Mosche, Wahl u. a. (über Stallfütterung, Kartoffelbau, Blatternimpfung, Luft, Wasser u. dgl.) war die P. vollends alles christl. Inhalts entleert. — Übrigens hat diese Herabwürdigung der P. nie die Alleinherrschaft in Deutschland erlangt. Neben dem Württemberg. Pietismus und seinen fortdauernden Wirkungen (die Prediger G. Chr. Storr, † 1805; die beiden Flatt; K. F. Harttmann, † 1815 u. a.) waren es namentlich drei Männer, die gegen jene rationalistische P.'weise protestierten und Besseres boten: Herder, Reinhard und Lavater. Herder, † 1803, vom ästhetischen wie vom Standpunkt der Bibel aus, in welcher er freilich hauptsächlich nach dem echten Humanismus forschte, eiferte gegen die ration. Arroganz u. humanisierte das Christentum, anstatt seinen Humanismus zu christianisieren; Reinhard in Dresden, † 1812, predigte, fromm u. verständig zugleich, supranaturalistisch-rationalistisch, pünktlich disponierend, fleißig (40 Bde. P.'en) u. reich an praktischen Gedanken; Lavater, † 1801, verkündigte mit ergreifender Wärme die Erfahrungen u. Empfindungen der Lebensgemeinschaft mit Christo u. eine opferfreudige Bruderliebe. Neben diesen dreien: Tzschirner in Leipzig, † 1828, Tobler, † 1808, J. J. Heß, † 1828, beide in Zürich; D. Müslin in Bern, † 1821. — c) Die außerdeutsche evg. P. im Zeitraum 1700—1815 machte, im Tempo verschieden, auch die pietistisch-rationalistische Entwicklung durch. Es seien hier genannt: aus Skandinavien: Bastholm in Kopenhagen, † 1819 (ration.), Bischof Brun in Bergen, † 1816 (supranat.), der Laienprediger Hans Nielsen Hauge (s. I, 717), † 1824; Erik Tollstadius in Stockholm, † 1759 (myst.-pietistisch); aus dem Elsaß der schlichte Prediger Oberlin, † 1826; in Frankreich: die todesmutigen, bekenntnistreuen „Prediger in der Wüste", bes. Paul Rabaut, † 1794. Eine großartige Zeit hat die englische P. dieses Zeitraums erlebt. Während in Deutschland auf die pietistische die ration. P. folgte, wurde in England umgekehrt eine deistische P.'weise um 1750 von einer großartigen pietist.-methodistischen Bewegung teilweise verdrängt und damit für Englands P. eine ganz neue Zeit heraufgeführt. Auf eine heillose Verweltlichung des geistl. Amts und Vernachlässigung der P. in der Staatskirche (achtenswerte Prediger: Bischof Wilson von Sodor u. Man, † 1755, Bischof Butler von Bristol, † 1752; daneben mit geistreicher aber für die Kanzel ganz unwürdiger Satire Lorenz Sterne, † 1768, und allmählich auch bei den Nonkonformisten (bekanntere Prediger: der Independent Ph. Doddridge, † 1751; Jos. Fawcett in London) und an eine entsprechende Verödung des geistl. Lebens folgt die erweckliche P. G. Whitefield's, † 1770, welcher 30 Jahre lang Großbritannien und die Union durchwandernd, meist unter freiem Himmel, oft vor 20 bis 30 000 Zuhörern das Evangelium predigte, unermüdlich in seiner P.'freudigkeit (18 000 P.'en in 34 Jahren), ein Meister in dramatisch-packender Sprache, herzbewegend mit seinem Ruf zur Wiedergeburt und seiner Verkündigung des künftigen Gerichts. Und neben ihm John Wesley, † 1791, noch unermüdlicher im Predigen (40 000 P.'en in 53 Jahren, d. h. jährlich 75 P.'en!), ganz Großbritannien und Irland zu seiner Kanzel machend, nicht mit Whitefields Macht der Beredsamkeit, einfach, klar, ruhig, kräftig den allgemeinen Gnadenwillen Gottes predigend und zur Buße, Wiedergeburt, Heiligung, christl. Vollkommenheit durch Predigen von Evangelium u. Gesetz auffordernd, wobei er sich (seit 1739) durch zahlreiche Laien- u. Reiseprediger unterstützen ließ (P.'en Wesleys, deutsch 1884), für die gesamte evangel. Christenheit englischer Zunge neben Whitefield Gründer eines neuen Glaubens- u. P.'lebens. Von seinen Freunden: W. Romaine, † 1795; Henry Venn, † 1797; S. W. Fletcher, † 1785 in der Staatskirche, und die eigentlichen Methodisten: F. Asbury, Rowland Hill, † 1833. Altkirchl. Prediger: Chr. Simeon, † 1836; Baptist: Robert Hall in Bristol, † 1831 (klassische Eleganz). Namentlich aber seien noch erwähnt die auf kleinem Gebiet großartig reformatorisch wirkenden Prediger von Wales: Howell Harris, † 1773; Daniel Rowlands, † 1790; aus der neueren wälischen Kirche: Christmas Evans, † 1838, der Bunyan von Wales, und John Elias von Anglesea, † 1841. — 5. Die evang. P. des 19. Jahrhunderts. a) In Deutschland war die Zeit der Schmach und der Befreiungskriege selbst eine große P. an das deutsche Volk. Ihr folgten, von einander großenteils ganz unabhängig, eine Anzahl von Männern, welche Reformatoren der deutschen P. geworden sind, die sich nun langsam aus den Wassern des Rationalismus wieder erhob. Allen voran der größte Theolog des Jahrhunderts, F. D. E. Schleiermacher († 1834), nicht bloß weil er in der christlichen Dogmatik den Inhalt des Heilsbewußtseins der christl. Gemeinde darlegte und damit dem Prediger P.'stoff aus der Tiefe des christl. Gemüts darbot, sondern auch, weil er selbst die ganze P.'wissenschaft neu belebte und auf neue christl. wissenschaftl. Bahnen stellte, und endlich durch seine unmittelbare Wirksamkeit als Prediger. Ein unerreichter Dialektiker, logisch klar und scharf seine Gedanken aufbauend, sie in edlem klassischem Stil unter nur leichter Anlehnung an den Text ausführend, lehrhaft und unter starker Hervorhebung der ethischen Seite mehr den im frommen Gefühl sich reflektierenden Christus als den Erlöser der Evangelien verkündigend, nicht populär, aber in kirchlich edlem und vornehmem Ton predigend, ist er vielen Gebildeten, namentl. vielen Theologen ein Wegweiser zur verlorenen christlichen Frömmigkeit und zur christlich-frommen, gemütsinnigen P. geworden, die nach ihm eine feiernde

stellung des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses Gemeinde sein muß. (10 Bde. P.'en, 4 von ihm t, 6 nach Nachschriften von seinen Schülern heraus-ben.) — Menken in Bremen, † 1831, wurde durch tiges Betonen des Historischen in der göttl. Offen-ung und durch seine tiefgründige Textauslegung auf rischen Grundlagen, die ihn sogar zum erklärten d der thematischen P. machte, und durch seinen an gel anschließenden bibl. Realismus ein Ergänzer Schleiermacherschen Mangels. In Württemberg igte als Ausläufer des Supranaturalismus kraft- original Ch. A. Dann in Stuttgart, † 1837, und gewaltigste Prediger des württ. Pietismus, Ludwig acker, † 1828, durchaus populär, hinreißend und gewinnend, ein geistgesalbter evangel. Buß- und denprediger, schrift- und liederkundig, kaum über ahre sein P.'amt treibend, aber noch jetzt mit seinem uch (39. Aufl. 1885) Tausenden seines Volks predi-. Nach ihm sein Bruder W. Hofacker, † 1848. — Elberfeld, reformiertes Kirchentum u. typologisches rifttum vereinigend, klar u. ernst, H. D. Krum-her, † 1837; sein Neffe F. W. Krummacher (später otsdam, † 1868) mit kühn u. plastisch gestaltender ntasie, u. H. F. Kohlbrügge, † 1875. Auf streng lich-luther. Grundlage predigte in Kiel (nach mild on. Vergangenheit bis 1817) der urwüchsige Volks-er Claus Harms, † 1855, geist- u. kraftvoll, aber nur leichter Anlehnung an den Text, einen reichen ülerkreis hinterlassend. Mehr durch die sprachge-tige, geistsprühende Form seiner P. machte J. H. B. äseke in Bremen u. Magdeburg, † 1849, Schule, „sprühenden Funken u. lodernden Flammen" (eben-s nach ration. Vorstufe) den Gottessohn Christum kündigend, während F. Theremin in Berlin, 846, theoret. u. praktisch den Prediger zum künst-schen Nachahmer Demosthenes' u. Massillons heran-ilden suchte (10 Bde. P.'en von 1817—47). Der tionalismus hatte noch Vertreter in dem theologisch ankenden Ammon in Dresden, † 1850, dem nüchtern en Röhr in Weimar, † 1848, und dem sorgfältig eitenden Schmaltz in Hamburg, † 1860. — Die mit führung der Union, mit dem Zusammenbruch des elianismus, mit der Tübinger Kritik des N. T. und 1848er Revolution sich schärfenden kirchlichen theol. Gegensätze prägten sich auch in der P. , die übrigens in größtem Umfang den Namen einer ng. P. verdient. Hier mögen nur noch Namen ge-nt werden: Prediger vom strengen Luthertum: he in Neuendettelsau, † 1872; L. Harms (Hermanns-g), † 1865; Petri in Hannover, † 1873; Caspari München, † 1861; Harleß in München, † 1878, Ahlfeld in Leipzig, † 1884, Luthardt in Leipzig; lhorn in Hannover, K. Burk in Stuttgart, K. Lechler Ulm. Von streng oder vermittelnd biblisch-prakt. chtung: K. J. Nitzsch, † 1868; Heubner, † 1853; oluk, † 1877; F. L. Mallet (reformiert), † 1865; Hoffmann, † 1873; D. Spleiß (Schaffhausen), 844; J. T. Beck, † 1878; die zwei württ. Pietisten K. Kapff, † 1879 und J. Chr. Blumhardt, † 1880; fpred. K. Gerok, † 1890; Hofpred. R. Kögel u. A. öcker, Brückner, Frommel, W. Baur (Koblenz), F. L. einmeyer (Berlin), J. Müllensiefen (Berlin); Rothe idelberg), † 1867; als reisender Evangelist der frühere Basler Miss. E. Schrenk; auf Ritschlschem Standpunkt J. Kaftan (Berlin); von liberaler Seite: K. Schwarz (Gotha), † 1885; D. Schenkel (Heidelberg), † 1885; Heinr. Lang (Zürich), † 1876; Sydow (Berlin). — b) Die skandinav. P. des 19. Jahrh. Dänemark hat neben den vielgelesenen Predigern J. P. Mynster, † 1854; Martensen, † 1884; D. G. Monrad, † 1887; zwei eigentümlich auch auf die P. einwirkende Theologen an Sören Kierkegaard, † 1855 (s. I, 927) u. Grundtvig (Kopenhagen), † 1872 (s. I, 683) dem Propheten des Nordens. In Norwegen: W. A. Wexels (Christiania), † 1866; in Schweden, wo teils lutherisch-orthodox, teils bibl.-beckianisch gepredigt wird und die P.'en noch vielfach abgelesen werden: Rogberg (Upsala), † 1842; Thomander (Lund), † 1865, und Schartau (Lund), † 1825; Wallin (Upsala), † 1839. — c) Die außerdeutsche reformierte P. des 19. Jahrh. hat in der Schweiz und in Frankreich im „réveil" sich dem Rationalismus entwunden: Cellérier, Gaussen, Malan, Merle d'Aubigné predigten den Sündern das Kreuz Christi, A. R. Vinet christl. Glauben u. christl. Leben. Ad. Monod, † 1856, der größte franz. Prediger des Jahrhunderts, predigte mit hoher sittlicher Empfindung, ideenreicher Ausführung und bezaubernd lyrischer Form des Menschen Elend und Gottes Erbarmen. Neuere: Bouvier, E. de Pressensé, F. Coulin; auf liberaler Seite: A. Coquerel, Vater u. Sohn, Réville, Colani. Holländische Prediger: Borger in Leyden, † 1820; Dermout im Haag, † 1867; von der Palm (Leyden), † 1840; A. v. d. Höven, Vater u. Sohn; v. Oosterzee. — d) In England wird die hochkirchliche P. (oft nur 8—10 Minuten dauernd) von der Liturgie vielfach erstickt, doch sind S. Wilberforce, † 1873, Liddon u. a. bedeutende Prediger. In der Low Church ist mehr Drängen auf erweckliche, erbauliche und bibl. P. (Vertreter: H. Melvill, † 1871; H. Mac Neil, † 1879; J. Chr. Hare, † 1855). In der Broad Church namentlich der geistvolle Psycholog F. W. Robertson, † 1853; A. P. Stanley, † 1881; Ch. Kingsley, † 1875 (Dorf-, Stadt- und Land-P.'en, deutsch bei Perthes) mit vielseitigem Verständnis u. liebevollem Herzen für menschliche Not. In der Baptistenkirche der gefeiertste und wirkungsmächtigste christliche Prediger des Jahrhunderts: Chr. H. Spurgeon († 1892), groß in der Erfassung des Textes, im greifbaren Vorhalten seiner Wahrheiten, in lebenswahr packender Schilderung, im Reichtum der Intuition, in einfach freudiger Natürlichkeit (über 1900 seiner P.'en gedruckt). In der englisch-presbyt. Kirche: James Hamilton, † 1867. In Schottland neben dem als Prediger übergeistreichen und glänzenden Irving, † 1834, besond. Thomas Chalmers von der Freien Kirche, † 1847, mit seiner eindringenden Klarheit u. freimütigen Wahrheit Schottlands gewaltigster Prediger. — Aus der Amerikanischen Kirche mit ihren vielgestaltigen P.'typen sei nur Ein Prediger, der größte u. geistreichste Amerikas, genannt: Henry Ward Beecher in Brooklyn, † 1887, der mit reichem relig. Gemüt, allseitigem Wissen und Interesse, ernster Eindringlichkeit, feuriger, dramatisch bewegter Beredsamkeit u. sehr wenig Theologie einer hingerissenen Zuhörerschaft Christum u. die Liebe predigte, aber mit kirchl. unwürdigen Witzen u. mit abnehmender Biblicität (deutsch: B.'s geistl. Reden, 1870 u. a.) —

Die römisch-katholische P. nach ihrer franz. Blüte (seit 1750), hat in Deutschland nach einer rationalisierenden Periode mit geradezu auffallender sprachlicher Stümperhaftigkeit und Geschmacklosigkeit (Ausnahme: J. Wurz in Wien, † 1784) eine schöne irenische, teilw. evang. Erneuerung, besonders in Süddeutschland u. von da ausgehend, ca. 1800—1830 erlebt, angeregt durch den edlen Bisch. Sailer, † 1832, der, in Thaten und Leiden ein Fénélon seiner Zeit, in milden und klaren Zügen das in Christo erschienene ewige Leben verkündigte und auf der Universität Dillingen zahlreiche Schüler seiner Richtung heranbildete. Prediger seiner Richtung: Matth. Feneberg, † 1812; Christoph v. Schmid, † 1854, Martin Boos, † 1825, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt; der feurig, aber schwärmerisch predigende Ign. Lindl, zuletzt in Preußen; bes. aber Joh. Evang. Goßner in Berlin, † 1858, der mit seiner P. vom Christus für uns und in uns alle Stände in München u. Petersburg um seine Kanzel versammelte, bis er 1826 zur evg. Kirche übertrat. Diese Bewegung wurde vom Jesuitismus erdrückt, der statt des Evang. die Herrlichkeit der päpstl. Kirche und moderne kath. Moral predigen läßt. Vom römischen Katholicismus sind als Prediger zu erwähnen: J. E. Veith in Wien, † 1876, und der Dominikaner Lacordaire in Paris, † 1861. Die altkirchl. Elemente der kathol. Kirche haben sich in den Altkatholicismus hinübergerettet. (P. Hyacinth). Vgl. Christlieb, Gesch. d. christl. P. in Herzog[2]. Sonstige Geschichten der P.: Paniel, Pragm. Gesch. ... 1839 (nur bis Augustin); Lentz 1839; Brömel, homil. Charakterbilder, 1869 ff.; Nebe, Zur Gesch. der Predigt, 3 Bde., 1879; Rothe, Gesch. d. P. ...., 1881, sowie in den Handbüchern zur homil. u. prakt. Theol. von: Nitzsch, G. Baur, Palmer, Krauß, Henke, Harnack, van Oosterzee, Bassermann, Zezschwitz. Über die P. der alten Zeit: Tzschirner, De clar. orat. vet. eccl. 1817—21; Nickel u. Kehrein (katholisch): Beredsamkeit der Kirchenväter, 4 Bände, 1844—46. Über die P. des Mittelalters: Ammon, Gesch. d. Homiletik, 1804; Marbach, Gesch. d. deutschen P. vor Luther, 1873 f.; Cruel, Gesch. der deutschen P. im Mittelalter, 1879; Linsenmayer (kath.): Gesch. d. P. in Deutschland 1886. Über die P. der neueren Zeit: Schuler, Flügge, Schenk; Beste, Kanzelredner ..... von Luther bis Spener, 1856. 58. 86, 3 Bde. (mit Auswahl v. P.'en); Sack ... Mosheim bis Schleiermacher ...., 2. Aufl. 1875; Kehrein (kathol.) Gesch. der kath. Kanzelberedsamkeit der Deutschen ..., 1843, 2 Bde.; Brischar (kath.): Kath. Kanzelredner Deutschl. seit den 3 letzten Jahrh. 1866 ff. Über die franz. P.: Vinet, Hist. ..., parmi les Réformés de France en XVII. siècle, 1860; A. Vincent ... XIX. siècle, 1871; Theremin, Demosthenes und Massillon, 1845. Über die engl.-amerik. P.: Hoppin, Homiletics, Newyork 1882. Über die holländ. P.: in Oosterzees prakt. Theolog. — Predigtsammlungen: Patrist. P.'en: s. Homiliarium; Surius, Thes. concionatorum, 1579; Blanchot, Bibl. conc. ..., 1631; Pelt et Rheinwald, Homil. patr. I, 1829 ff.; Augusti, P.'en ... aus den Schriften der Kirchenväter, 2 Bde., 1838 f. Augusti, Auswahl der vorz. Kasualreden aus dem 4. und 5. Jahrh., 1840; Nesselmann, Buch der P.'en (versch. Zeiten, Länder, Konfessionen), 1862; Auserles. Reden der Kirchenväter ..., 6 Bde., 1833 f. (kathol.). deutsche P.'en: Sammlung v. Leyser (1838), (1839); Grieshaber, 1844. 46.; Wackernagel 18 Pertz, Monum. Germ. 1826 ff. Altprotestanti P.'en: Beste ... Luther bis Spener, 1856. 58. H. Beck, Homil. Lektionen ..., 1881. P.'en der Gegwart: Samml. v. Stöckicht, d. christl. P. ..., 3 1876 ff.; Gleis, A. d. evg. Norden, 1882 (skandi Sprague, Ann. of the American Pulpit, 9 Newyork 1866—69. Fish, Pulpit Eloqu., 1857. 74.; Röß u. Weis: Bibl. der kath. Kanzelberedsam 12 Bde., 1829—1832 (kath.). Klassikerbibl thek der christl. P.'litteratur aller Zeit Leonhardi, die P. der Kirche, 1888 ff. (auf 50 berechnet); bis jetzt erschienen ausgewählte P.'en Chrysostomus, Luther (2 Bde.), Cl. Harms, Augu Bernh. v. Clairvaux, Schleiermacher, Eckhart, Drä G. v. Nazianz, Savonarola, A. Vinet. H. F

Predigtamt s. Amt, geistliches.

Predigtsammlungen s. Homiliarium.

Preger, Joh. Wilh., geb. 1827 in Schweinf 1851 Gymnas.-Prof. in München, 1890 Kons.- Hauptwerke: Matth. Flacius, 1859 ff.; Geschichte deutschen Mystik im Mittelalter, 1874 ff.

Pregizer, Christ. Gottlob, und seine Gemeschaft. P., geb. in Stuttgart 18. März 1751, Student streng asketisch, später der Oetinger'sc Theosophie nahestehend, 1778 Schloßprediger in bingen, 1783 Pfarrer in Grafenberg, 1795 Stad in Haiterbach, † 1824, von 1806 an das Haupt „Pregizerianer". Im Gegensatz zur einseitigen B nung des Heiligungslebens durch Mich. Hahn trieb in ebenso einseitiger Weise die Rechtfertigu allein durch den Glauben. Wenn ein Me im Glauben dessen gewiß geworden sei, daß ihm G die Gnade der Rechtfertigung bei der Taufe gesche und durch das heil. Abendmahl bestätigt habe, so s er allezeit fröhlich sein; weder seine Sünden noch se Trübsale dürften seine Heiterkeit mehr stören. Die N wendigkeit der Heiligung erkannte P. zwar an, a stellte sie doch mehr in den Hintergrund. Durch sei Feuereifer, wie durch die oft derbe Volkstümlich seiner Predigtweise gewann er weit und breit viele A hänger. In Haiterbach leitete er fünf Konventikel; a auswärts sprach er in vielen Erbauungsstunden. seine Anhänger seine Lehre schwärmerisch auf die Sp trieben und teilweise trotz grober sittlicher Ärgern Buße und Heiligung für unnötig erklärten, hatte 1808 vor dem württemberg. Konsistorium sich zu v antworten, blieb aber unbehelligt. Nach seinem T breitete sich seine Gemeinschaft noch weiter in Württe berg aus, bes. im Schwarzwald, in der Gegend v Tübingen und Marbach (Burgstall) und im Remsth hat aber keine hervorragenden Führer mehr geha während die Hahn'sche Gemeinschaft an solchen reich Die Pregizerianer nennen sich selbst die „S ligen" oder „Hochseligen", weil sie kraft ihr Rechtfertigung durch den Glauben an Christi Verdie schon auf Erden vollkommen selige Gotteskinder sei Von andern wurden sie genannt: „Juchhechristen oder „Heitere", weil sie, weit entfernt, arme Sünd sein zu wollen, über ihre Beseligung Juchhe schriee „Galoppchristen", weil sie den Leuten versprache

sie in ihren Versammlungen in einer halben Stunde g selig sein könnten; „Schüttler", weil sie bei bigten in landeskirchlichen Gottesdiensten häufig die fe schüttelten. Auf die Altpietisten und bes. die Michelianer sahen sie als „Gesetzler, Werk-Seufzende" verächtlich herab, weil jene es mit dem stl. Wandel streng nahmen. Von der württemb. ndeskirche haben sie sich zwar nicht förmlich los-gt, aber besuchen ihre Gottesdienste (von Taufe, firmation und Kommunion abgesehen) spärlich oder nie. Für die Heidenmission, dieses Lieblings-t der Altpietisten und der Michelianer, thun sie ts, weil Christus dieselbe bloß den Aposteln auf-agen habe. Die innere Mission rechnen sie Werkchristentum, das die Seligkeit des rechtferti-ben Glaubens störe. An der ersten Auferstehung dem tausendjährigen Reiche Christi auf en hoffen sie teilzunehmen. Vom Reichtum der Gnade isti erwarten sie zuversichtlich die endliche Beseli-ng aller Verdammten. In ihren Versamm-gen singen sie meist nach lustigen Volksmelodien die ber ihres Gesangbuchs „Sammlung geistlicher ber zum Gebrauch für glaubige Kinder Gottes" 21, 35 u. 49). Es sind lauter Freudenlieder, von ngem poetischem Werte, zu einem großen Teil von gizer selbst verfaßt. Vgl. Haug in Studien der ev. stlichkeit Württembergs 1839, S. 120; Grüneisen Illgen's histor.-theol. Zeitschr. 1841, S. 106 ff.; mer's Gemeinschaften und Sekten Württembergs 77, S. 110 ff.; W. Claus, Württ. Väter, Bd. II, 38, S. 321 ff. K. E.

Preiß, Herm., geb. 1848 in Berlin, Religions-rer in Königsberg, gab Vatkes alttestamentl. Ein-ung 1886 und Religionsphilosophie 1888 heraus. therausgeber von Perthes' Handlexikon für evang. ologen.

Preiswerk, Samuel, geb. in Rümlingen (bei sel) 1799, Pfarrer in Muttenz (bei Basel) 1830, rer fürs Alte Test. in Genf 1834, seit 1839 dann stl. in Basel, zuletzt Antistes, † 1871. Auch geistl. hter (bes. „Die Sach' ist dein, Herr Jesu Christ").

Prepon s. Gnosis.

Presbyter s. Priester u. Presbyterialverfassung.

Presbyterialverfassung. Unter P. versteht n eine solche Verfassung der Kirche, welche den Ge-nden in Form von Presbyterien einen Anteil am chenregiment, bes. Vertretung der Gemeinde nach ßen, Verwaltung ihrer Angelegenheiten, vor allem es Vermögens, Übung der Kirchenzucht, Wahl des istlichen u. s. w. gewährt. Die P. bildet somit den gensatz einmal zur hierarchischen Verfassung der ka-lischen Kirche, in welcher der Klerus die Regierung Kirche und die Ausübung der kirchl. Funktionen schließlich in Händen hat, und sodann zur bureau-tischen Konsistorialverfassung, welche die Leitung der che in allen ihren Teilen den Organen des Kirchen-iments, Konsistorien und Superintendenten, über-st. I. Geschichtliches. Die nicht selten aus-prochene Ansicht, daß die P. ein eigentümliches Pro-t der reformierten Kirche sei, während dem luther. kenntnis die Konsistorialverfassung entspreche, ist nicht tig. Denn einmal hat ein namhafter Teil der ref. che, welcher Zwingli und dem Züricher Typus folgte, die P. nicht angenommen; dieser Typus unterschied sich nicht wesentlich von dem der luther. Staatskirchen in Deutschland: hier wie dort stand die (allerdings als christlich gedachte) Obrigkeit an der Spitze wie des Staates so auch der Kirche, der Unterschied der Staats-form war dabei unwesentlich. Und sodann hat auch der luth. Reformation, insbes. den sächsischen Reformatoren der Sinn für presbyt. Gemeindeordnung nicht gefehlt. Das zeigt schon Luthers Betonung des allg. Priester-standes, die Forderung der sächs. Reformatoren, daß der Bann nicht vom Geistlichen allein, sondern unter Zuziehung von Ältesten in jeder Gemeinde gehandhabt werden solle, der von Brenz 1526 abgefaßte und dem Rat zu Hall übergebene Entwurf einer Kirchenordnung, welche die Erwählung von Presbytern durch die Obrig-keit fordert, die mit dem Pfarrer zus. den Synodus bilden und Kirchenzucht üben sollen, sowie die hessische, auf der Homberger Synode 1526 verfaßte Kirchenord-nung, welche freilich weniger presbyterialen als syno-dalen Charakter hatte und infolge von Luthers Wider-spruch nicht ins Leben trat, aber doch nicht umsonst war, sofern 1539 in Hessen eine „Ordnung christlicher Kirchenzucht" mit Ältesten eingeführt wurde. Doch ist an jener Behauptung so viel richtig, daß zunächst die Konsistorialverfassung eine presbyt. Gemeindeordnung in den Gebieten des luth. Bekenntnisses nicht aufkom-men ließ, und daß vorerst die ref. Kirche die Heimat und Pflegstätte der P. wurde. Vor allen ist es Calvin, der zuerst die Idee der P. klar und fest ins Auge faßte und ins Leben einführte. Es ist aber bei ihm Theorie und Praxis zu unterscheiden. In s. Institutio relig. christ. leitet Calvin die kirchl. Ämter aus der hl. Schrift in folg. Weise ab: Eph. 4, 11 ff. nennt der Apostel Paulus als Ämter, durch welche die in doctrina, in jurisdictione, die sich auf die morum disciplina be-zieht, und in legibus ferendis besteh. Kirchengewalt ausgeübt wird: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer; von dies. 5 Ämtern sind die 3 ersten außer-ordentliche, welche der Herr für den Anfang seines Rei-ches erweckt hat und von Zeit zu Zeit nach Bedürfnis wieder erweckt, die 2 letzten sind bleibende Ämter und vereinigt in dem munus pastorale. Nun redet aber der Apostel Röm. 12, 7 und 1 Kor. 12, 28 von Gaben der Heilung, der Auslegung, der Regierung und der Armenpflege; von diesen sind wiederum nur die 2 letzten bleibend. Die Organe der Regierung (guber-natio) können nur die Ältesten sein, welche in Ge-meinschaft mit den Bischöfen (Pfarrern) der Gemeinde vorstehen: habuit igitur ab initio unaquaeque eccle-sia suum senatum, conscriptum ex viris piis, gra-vibus et sanctis, penes quem erat jurisdictio in corrigendis vitiis. Die Armenpflege (cura pauperum) ist Sache der Diakonen. Somit erhalten wir drei Kirchenämter: das ministerium verbi, disciplinae und caritatis. Diese jure divino bestehenden Ämter bilden das Presbyterium, consistoire, unter dem Vorsitz des Pastors. Dabei ist aber zu beachten einmal, daß Calvin, wenn er auch dem Grundsatze nach die Gemeinde für die Inhaberin der kirchl. Vollmacht hält, ihr doch nicht die unmittelbare Ausübung ihres Rechtes gestattet, sondern bloß Mitwissen und still-schweigende Einwilligung, und sodann daß der Grund der Teilnahme von Gemeindegliedern am Kirchenregi-

ment für Calvin nicht das allg. Priestertum der Gläubigen ist, sondern die Verhütung etwaiger Willkür der Geistlichkeit. Die prakt. Durchführung dieser Ideen erfolgte in den Ordonnances ecclésiastiques de l'Eglise de Genève von 1541: darnach giebt es in der Kirche 4 Stände oder Arten von Ämtern, welche der Herr zur Regierung seiner Kirche eingesetzt hat, nämlich Hirten, Lehrer, Älteste und Diakonen. Das Amt der Hirten ist, Gottes Wort zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und in Verbindung mit den Ältesten brüderliche Zucht zu üben; sie werden von den übrigen Geistlichen gewählt und vom Magistrat unter Zustimmung der Gemeinde bestätigt. Die Lehrer (les Docteurs) haben die Gläubigen in der gesunden Lehre zu unterrichten; zu ihnen gehören die Lehrer der Theologie, ferner die Volksschullehrer. Die Pflicht der Ältesten ist, auf den Wandel eines jeden acht zu haben, die unordentlich Wandelnden freundlich zu ermahnen u. s. w., sie sollen aus den Mitgliedern des kleinen Rats, des Rats der Sechzig und des Rats der Zweihundert genommen, vom kleinen Rat vorgeschlagen und vom Rat der Zweihundert bestätigt werden, und zwar zunächst auf ein Probejahr, sodann, wenn sie sich bewährt haben, auf Lebenszeit. In Gemeinschaft mit ihren Pastoren machen die einzelnen Ältesten jährlich Hausbesuche; sämtliche Älteste bilden mit den Geistlichen das Consistoire, welches aber keine Zwangsgewalt besitzt, sondern hiefür die weltliche Obrigkeit in Anspruch nimmt. Die Diakonen zerfallen in 2 Klassen: in Verwalter des Armenguts und in Armen- und Krankenpfleger; sie werden wie die Ältesten vom Rat gewählt; — bemerkenswert ist die Vermischung von Staat u. Kirche, welche darin liegt, daß bei der Wahl der Ältesten (und Diakonen) das aktive und passive Wahlrecht ganz in die Hände von politischen Körperschaften gelegt wurde. Auffallend ist ferner, daß die kirchliche Gemeinde, die schon in Calvins Institutio keine aktive Rolle spielt, in den Ordonnances bei der Wahl der Ältesten und der Übung der Kirchenzucht ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Beides ist aber aus dem Staatsbegriff Calvins zu erklären: er erkennt in dem Staat initia caelestis regni quaedam, „der Staat ist ihm ein relig. Gemeinwesen, in welchem die geistl. u. die weltl. Gewalt zwar in besondern Sphären, aber doch wieder durch die Unterwerfung unter das Wort Gottes und das gleiche Ziel verbunden, miteinander, aufeinander und durcheinander wirken, die eine die andere stärkend u. unterstützend, und beide in Gemeinschaft dem Reiche Gottes dienend" (Richter). — Die Calvinische Kirchenverfass. war von ungeheurem Einfluß auf die Gestaltung anderer Kirchen; viele Fremde, die in Genf den Segen der Calvinischen Kirchenordnung wahrgenommen hatten, suchten in der Heimat das Genfer Vorbild nachzuahmen. Zunächst wurde die P. von Johannes Lasko (s. d.) in Emden (Ostfriesland), sowie in den Fremdengemeinden in London und Frankfurt a. M. eingeführt und weitergebildet; ihre Eigentümlichkeiten, wie sie bes. in der von Lasko verfaßten Forma ac ratio tota ecclesiastici Ministerii … zu Tage treten, sind: 1) das geistliche und das Presbyteramt werden als wesentlich identisch im Begriff der Ältesten aufgefaßt, welche in 2 Klassen zerfallen: solche, die im Wort u. in der Lehre arbeiten, und solche, die ihnen mit Rat u. Hilfe darin
beistehen; 2) die Versammlung der Ältesten wird
der Rat der Gemeinde betrachtet, die öffentl.
mahnung geschieht im Namen der ganzen Gemei
die Kirchenzucht wird als Gemeinderecht u. -pf
behandelt, die Gemeinde erscheint somit als Inhab
der Kirchengewalt nicht bloß der Idee nach (wie
Calvin), sondern auch in der Wirklichkeit; 3) die
meinde hat, wenn auch kein unbedingtes Wahlr
doch eine Mitwirkung bei der Wahl ihrer Amtstr
— Durch die Flüchtlinge der von der Königin M
verfolgten Londoner Fremdengemeinde, sowie der f
zösischen und niederländ. reform. Gemeinden wurd
P. auf deutschen Boden verpflanzt und fand bes.
Niederrhein eine neue Heimat. Auf den Syn
zu Wesel 1568 und Emden 1576 wurden die Gr
sätze für die Verfassung der von diesen Flüchtlinger
bildeten Gemeinden in der Hauptsache im Anschluß
die Londoner Kirchenordnung von Lasko festge
Gleichzeitig wurde am Oberrhein, in der Rheinp
wo Kurfürst Friedrich III. ref. Lehre u. Gottesdi
ordnung eingeführt hatte, die bisherige Konsisto
verfassung mit einer presbyt. Gemeindeordnung in
Weise verbunden, daß für die Gesamtheit der Lan
kirche der aus 3 Theologen und 3 weltlichen Räten
stehende und vom Landesherrn besetzte Kirchen
in Heidelberg (unter dem Vorsitz eines der weltl. R
sorgte, und daß in jeder Gemeinde ein Kirch
kollegium (Presbyterium) unter dem Vorsitz
Pfarrers bestand, während zwischen dem Kirche
und den Kirchenkollegien die Superintendenten (
spektoren) das Mittelglied bildeten. — In Fra
reich hatten die ref. Gemeinden als die „Kirche u
dem Kreuz" auf Grund der Discipline des égl
reformées de France von 1559 eine aristokrat
Gemeindeordnung: in jeder Gemeinde bestand ne
dem Geistlichen ein aus Ältesten u. Diakonen zusamm
gesetztes Consistoire, dessen Vorsitz der Geistliche
da, wo mehrere Geistliche waren, jeder von ihnen
Reihe nach führte, und welches sich durch Koopta
ergänzte. — Im Laufe des 17. u. 18. Jahrh. ist
den Reformierten in Deutschland die P. im ganzen
Bestand u. Übung geblieben. Aber auch die lutheri
Kirche zeigte in diesem Zeitraum vielfache Empfängl
keit für presbyt. Grundsätze u. Verfassungsformen.
wurde in Württemberg 1642 auf Betreiben
Johann Valentin Andreä, der in Genf für presby
Einrichtungen begeistert worden war, in jeder Gemei
ein Kirchenkonvent eingesetzt, der, aus dem Pfar
und dem weltl. Ortsvorsteher, sowie aus 2—3 un
scholtenen Gerichts- u. Ratspersonen bestehend, die A
sicht über „Kirchen-, Schul-, Spital-, Heiligen- u
Waisensachen", bes. aber die Sittenpolizei üben sol
Seine Thätigkeit sollte kein Eingriff in die der we
Gerichte sein, vielmehr diesen zur Erleichterung dien
sofern der Kirchenkonvent die Laster zu strafen ha
ehe sie zum Ausbruch kämen, und sofern manche Sac
keinen Verzug litten bis zum nächsten Vogt- oder R
gericht. Freilich war diese Grenze keine genaue u. scha
und es war immer wieder nötig, den Kirchenkonve
der sich zu weit strecken wollte, in seine Grenzen zurü
zuweisen. Noch wichtiger ist, daß im Laufe des 17. Ja
hunderts viele luth. Gemeinden in den Rheinlanden
vollständige presbyt. Gemeindeordnung von ihren

ern u. Nachbarn annahmen, so in der Grafschaft
, in den Herzogtümern Jülich und Berg. Von
m Einfluß war es, daß Spener die Idee des allg.
ertums wieder erweckte und im Gegensatz zu dem
hließlichen Regiment der Geistlichen in der Kirche
olche Verfassung wünschte, in welcher alle Stände
hristenheit, bes. aber der bish. zurückgesetzte Haus-
zu ihrem Recht kämen. Mit dem Pietismus ver-
n sich bald kollegialistische, von Pufendorf
em Tübinger Kanzler Matthäus Pfaff vertretene
, welche der P. noch günstiger waren: von den
Ständen, welche in der Kirche allein in Betracht
en, Lehrer u. Zuhörer, kommt dem zweiten Stande
er mit dem dritten Stande Speners identisch ist)
hauptanteil am Kirchenregiment zu, insbes. das
bei der Wahl und Bestellung der Lehrer u. Vor-
mitzuwirken, zur Errichtung guter Ordnung das
e beizutragen, eingeschlichene Mißbräuche gemein-
. zu reformieren, böse Menschen auszuschließen 2c.;
brigkeit dagegen, welche nach bisher. Anschauung
Praxis das Kirchenregiment ausschließlich inne
hat nur das jus in sacra im Gegensatz zum
acrorum, welche ihr aber ausdrücklich oder still-
gend übertragen werden können. Im 19. Jahrh.
en die Ideen des polit. Konstitutionalismus auch
Kirche ein, und die P. wurde unter dem Gesichts-
der kirchl. Repräsentativverfassung erstrebt. Zu-
wurde in Rheinbayern 1818 u. in Baden 1821
P. eingeführt, hauptsächl. um eine Union zwischen
mierten u. Lutheranern herbeizuführen. 1835 kam
ein.-westf. Kirchenordnung zu stande, welche die
t der Konsistorialverfassung vereinigt. Nach dem
inge dieser Kirchenordnung hat die P. in den meisten
hen Territorien Eingang gefunden, in Württem-
1851 durch Einführung der Pfarrgemeinde-
an deren Stelle 1887 bezw. 1888 in den meisten
inden die Kirchengemeinderäte traten, in den östl.
nzen Preußens durch Einführung der Gemeinde-
räte und der Gemeindevertretungen u. s. w. —
s geltende Recht: Keine P. haben die beiden
enburg, Schaumb.-Lippe, Koburg-Gotha. Eigen-
h ist die Gemeindeverfassung in Württemberg.
wurde durch Kgl. Verordnung 1851 in jeder ev.
nde ein Pfarrgemeinderat (Presbyterium) ein-
t, aber ohne die Befugnis der Vermögensver-
ng, welche vielmehr bei dem Stiftungsrat, d. i.
eltl. Gemeinderat unter Zuziehung des Geistlichen,
Durch staatl. Gesetzgebung wurde 1887 in jeder
emeinde ein Kirchengemeinderat errichtet, der, aus
Ortsgeistlichen als Vorsitzendem, dem weltl. Orts-
her (wenn er evangelisch ist) und gewählten Mit-
rn bestehend, die Kirchengemeinde zu vertreten und
Vermögensangelegenheiten zu verwalten hat (zu-
also ein verbesserter Stiftungsrat ist); zugleich
der kirchl. Gesetzgebung anheimgestellt, die Be-
ng der dem Pfarrgemeinderat zugewiesenen An-
nheiten auf den Kirchengemeinderat zu übertragen.
rchl. Gesetzgebung that dies, und so besteht in den
ev. Kirchengemeinden ein Kirchengemeinderat,
erseits kraft staatl. Auftrags die Kirchengemeinde
ch vertritt und ihre Vermögensangelegenheiten
ltet, andererseits kraft kirchl. Auftrags die bisher
Pfarrgemeinderat überwiesenen Angelegenheiten
besorgt; nur in einigen wenigen Gemeinden bestehen in
alter Weise Pfarrgemeinderat und Stiftungsrat neben-
einander fort. Ganz ähnlich dem früheren Zustand in
Württemb. besteht in der bayerischen Kirche dies-
seits des Rheins eine eigene Kirchenverwaltung zur
Verwaltung des Gemeindekirchenvermögens, die nicht
als kirchliches, sondern als politisches Institut zu be-
trachten und aus dem Pfarrer als Vorsitzendem, dem
Gemeindevorsteher und einigen evangelischen Gemeinde-
gliedern zusammengesetzt ist. Daneben hat jede evangel.
Gemeinde zur Wahrnehmung ihrer kirchlichen Inter-
essen und zur Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegen-
heiten einen Kirchenvorstand, der aus den Geist-
lichen der Gemeinde und einigen weltlichen Kirchen-
mitgliedern besteht. Bemerkenswert ist, daß das aktive
Wahlrecht für den Kirchenvorstand allen männlichen
selbständigen Mitgliedern der Kirchengemeinde nach
zurückgelegtem 21. Lebensjahr zusteht, während das pas-
sive Wahlrecht wenigstens an das vollendete 25. Lebens-
jahr geknüpft ist. In allen übrigen deutschen Landes-
kirchen mit P. haben die Kirchenvertretungen die inneren
und äußeren Gemeindeangelegenheiten ungetrennt zu
verwalten, und zwar bestehen in vielen derselben zwei
gewählte Kirchenvertretungen, eine kleinere und eine
größere: in Rheinland u. Westfalen, Altpreußen, Han-
nover reformierte Kirche, Schleswig-Holstein, Nassau,
Kurhessen, Baden, Großherzogtum Hessen, Oldenburg,
Anhalt, Waldeck, Lippe, Lübeck, Hamburg, Bre-
men und Österreich (in manchen dieser Gebiete findet
sich aber die größere nur in Gemeinden, welche eine
bestimmte Seelenzahl überschreiten). Nur Eine ge-
wählte Gemeindeorganisation haben die Kirchen-
verfassungen für Hannover lutherische Kirche, Frank-
furt a. M., Sachsen, Weimar, Meiningen, Braun-
schweig, die beiden Schwarzburg, Reuß ä. L. und
Elsaß-Lothringen. Die kleinere Gemeindevertretung
führt den Namen Presbyterium (Rheinland-Westfalen,
Österreich u. s. w.), Gemeindekirchenrat (Altpreußen),
Kirchenvorstand (Hannover luther. Kirche, Schleswig-
Holstein, Sachsen, Großh. Hessen u. s. w.), Kirchen-
gemeinderat (Baden), conseil presbytéral (Elsaß-
Lothringen) u. s. w. Überall besteht diese Kirchen-
vertretung aus durch Gesetz berufenen und aus ge-
wählten Mitgliedern. Zu den ersteren gehören vor
allem die Ortsgeistlichen, hie und da auch die Schul-
oder Religionslehrer (Weimar, Meiningen), der weltl.
Ortsvorsteher oder ein anderes Mitglied der weltlichen
Obrigkeit (beide Schwarzburg, Reuß ä. L.), unter ge-
wissen Umständen die Grundeigentümer (Reuß ä. L.,
Sachsen) und der Patron (Altpreußen) u. s. w. Die
durch Wahl berufenen Mitglieder werden mit Aus-
nahme von Schwarzburg-Sondershausen, wo sie von
den weltl. Gemeindevertretungen gewählt werden, und
von Reuß ä. L., wo sie das Konsistorium aus den von
den Gemeindegliedern gewählten „Vertrauensmännern“
ernennt, entweder durch direkte oder durch indirekte
Wahl gewählt. Für die Ausübung des aktiven wie
des passiven Wahlrechts bestehen überall gewisse Be-
dingungen. Diese sind für das aktive Wahlrecht
Konfessionszugehörigkeit, männliches Geschlecht, Er-
reichung eines bestimmten Lebensalters, Selbständig-
keit, Besitz der bürgerl. Ehrenrechte, Zahlung der kirchl.
Beiträge, Wohnsitz oder Aufenthalt von bestimmter

Zeit, unanstößiger Lebenswandel, Erfüllung der kirchl. Pflichten in Bezug auf Taufe und kirchl. Trauung. Für das passive Wahlrecht ist außerdem noch Bedingung bewährter christl. Sinn u. dgl. Die größere Gemeindevertretung heißt größere Repräsentation der Ortsgemeinde (Rheinland-Westfalen), Gemeindevertretung (Preußen, Großh. Hessen, Österreich u. a.), Kirchenkollegium (Schleswig-Holstein) u. s. w. Einige Kirchenverfassungen kennen eine Gemeindeversammlung als die Versammlung sämtlicher aktiv berechtigter Gemeindeglieder zum Teil nur als Organ für die Wahl der Mitglieder der Kirchenvertretungen, zum Teil als Organ für die Beschlußfassung über wichtige Gegenstände. Die Funktionen der engeren Kirchengemeindevertretung (des Kirchenvorstandes ꝛc.) sind: Handhabung der Kirchenzucht, Aufrechterhaltung der Ordnung während des Gottesdienstes, Leitung der kirchl. Einrichtungen für Armenpflege, Aufsicht über die relig. Jugenderziehung, Mitwirkung bei der Anstellung der Geistlichen, Vertretung der Kirchengemeinde nach außen, Verwaltung ihres Vermögens, Wahl der Vertreter der Gemeinde für die Diözesan- bezw. Landessynode, Recht zum Erlaß von Lokalstatuten u. s. w. Die weitere Kirchengemeindevertretung bildet fast überall nur zusammen mit der engeren Vertretung ein beratendes u. beschließendes Kollegium in bes. wichtigen Angelegenheiten (z. B. Aufnahme einer Anleihe, Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch Umlagen). Litter. für die Geschichte der P.: Lechler, Gesch. der P. u. Synodalverfassung seit der Reformation, 1854; Richter, Gesch. d. evang. Kirchenverfassung in Deutschland, 1851; für das geltende Recht: Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschland u. Österreich, 1888. Die modernen Kirchenverfassungsgesetze finden sich bei Friedberg, Die geltenden Verfassungsgesetze der evang. deutschen Landeskirchen, 1885, nebst zwei Ergänzungsbänden 1889 und 1890. Siehe auch Synodalverfassung. Ri.

Presbyterianer heißen in den Ländern englischer Zunge alle diejenigen Protestanten, welche im Unterschied von Bischöflichen und Independenten an der wesentlich von Calvin stammenden Presbyterialverfassung und daneben an der ebenfalls calvinistischen Westminsterkonfession oder andern ähnl. Bekenntnissen festhalten. Die 3 unterscheidenden Grundsätze der presbyterianischen Kirchenverfassung sind: 1) es giebt keinen Rangunterschied unter den Geistlichen (parity of ministers) wie im Episkopalsystem, wo Diakone, Priester und Bischöfe streng unterschieden werden, sondern alle sind einfach Presbyter; 2) das Gemeinde- und Kirchenregiment, Lehr- u. Sittenzucht ꝛc. wird geübt nicht von den Geistlichen allein, sondern von diesen im Verein mit gleichberechtigten Laienältesten (popular government) — im Gegensatz zu allen Arten von Klerikalismus oder auch Cäsareopapismus; 3) die einzelnen Gemeinden sind nicht wie bei den Independenten oder Kongregationalisten unabhängig voneinander, sondern in mehreren Stufen zu einem kirchl. Gesamtorganismus zusammengefaßt (ecclesiastical unity): die Einzelgemeinde wird vertreten und regiert durch die aus dem Pastor und den ruling elders bestehende Session; die nächste Instanz ist das aus allen Pastoren eines Distrikts und je einem Ältesten aus jeder Gemeinde zusammengesetzte Presbyterium; die dritte die aus [...]reren Presbyterien bestehende Synode und die h[...] und letzte die aus Abgeordneten sämtlicher Presby[...] bestehende, meist jährlich einmal zusammentretend[...] neral Assembly. Jede Entscheidung einer niedri[...] Instanz kann vor die höhere zur Verwerfung ode[...] stätigung gebracht werden, und zwar auf vier W[...] als appeal, complaint, reference (oder review[...] control. Das ganze System ist kompakt, praktisc[...] symmetrisch; sowohl die Freiheit als die Ord[...] kommt darin zu ihrem Recht. Die P. halten es fü[...] einzige dem N. T. entsprechende und nehmen als[...] jus divinum dafür in Anspruch. Die erste pr[...] Kirchenverfassung ist die freilich durch staatlichen [...] verkümmerte Genfer vom J. 1541; in Frankreic[...] 1555 zu Paris die erste presbyt. Gemeinde ent[...] und in Schottland s. 1560, wurde sie weiter a[...] bildet und fast wäre sie im 17. Jahrh. auch in [...]land zur Herrschaft gelangt (s. Puritaner). Im J. [...] nämlich gründete der Prediger Field zu Wands[...] bei London die erste presbyt. Gemeinde mit 11 Äl[...] und einem „Book of Order", und noch unter [...]beths Regierung war die Zahl der engl. P. auf 10[...] gestiegen: sie verwarfen das in der Staatskirche [...] Episkopalsystem u. forderten Unabhängigkeit der [...] vom Staat. Sie wurden schwer verfolgt. I[...] Kämpfen zwischen dem Hause Stuart und dem P[...]ment standen sie auf der Seite des letzteren, un[...] dem Fall Karls I. fiel auch die bischöfliche K[...] 29. Juni 1647. Die Westminstersynode (s. d.) u[...] Bekenntnis bezeichnen den Höhepunkt des presb. S[...] in England. In Cromwell u. seinem Independent[...] kam aber der Stärkere und zugl. Radikalere üb[...] P. Ihr Einfluß schwand, und als vollends na[...] Restauration der Stuarts alle nichtbischöfl. Geist[...] abgesetzt wurden, war es aus mit ihnen. Infol[...] Duldungsakte von 1689 erhielten sie zwar freie [...]gionsübung, aber zu einer eigenen presb. Organi[...] kam es nicht, nur zu einer Art Union mit den [...]pendenten 1691 und zu einem Bund mit diesen [...] den Baptisten zur Wahrung der nonkonformist[...] Rechte. Im J. 1714 mag ihre Zahl in England [...] 600 000 betragen haben. Von da an aber nahm [...]selbe durch Übertritte zur Staatskirche, durch i[...] Streitigkeiten und hauptsächlich durch Überhandne[...] des Rationalismus reißend ab. Am Ende des 18. J[...] waren fast alle Gemeinden socinianisch. Erst seit [...] sind die P. Englands wieder evangelisch aufgeleb[...] In Schottland (s. d.) wurden die P. bis zur Revol[...] niedergetreten, erlangten u. behielten dann aber sch[...] doch den Sieg. — In Deutschland fanden presb. [...]richtungen teils von Genf, teils von den Niederl[...]her Eingang, z. B. in Frankfurt a. M., am N[...]rhein, in Jülich, Cleve, Berg und Ostfriesland, i[...] Pfalz, in Teklenburg, Nassau ꝛc. Der günstigste [...] für die P. aber war der freikirchliche in Nordam[...] und in allen britischen Kolonien. Dabei darf nie[...]gessen werden, daß „die Geschichte des Presbyteri[...]mus eins der glänzendsten Kapitel in der Gesc[...] auch der bürgerl. und polit. Freiheit bildet" (Pa[...] — In die vielen meist nur durch ganz untergeor[...] Fragen (z. B. ob Orgelspiel im Gottesdienst zu[...] oder nicht, ob nur die Psalmen oder auch Kirchen[...]

…n werden dürfen, ob das Ideal eine theokratische …ng von Staat u. Kirche od. die Trennung beider, … wissensch. gebildete Pastoren oder auch andere …llen seien 2c. 2c.) voneinander getrennten presb. … u. Kirchlein ist in neuerer Zeit ein starker Zug …ion gekommen, der namentlich durch die auf dem …missionsfeld gemachten Erfahrungen und ent…ien Bedürfnisse geweckt und genährt wird. So … im J. 1875 in London zur Organisation einer …870 von Dr. James McCosh vorgeschlagenen …nz fast aller presbyter. Kirchen auf Grund des …sus aller reform. Bekenntnisse, indem jede Einzel…ihr Sonderbekenntnis behält, die Allianz aber … derselben für sich annimmt, sondern nur jenen … unformulierten Consensus gelten läßt. Im Juli …fand dann in Edinburgh das erste „panpresbyt. …" statt, zu welchem 333 Abgeordn. aus 25 Län…ls Vertr. von 49 presb. Kirchen mit zusammen … Gemeinden und 19 040 Predigern erschienen … Das zweite Konzil wurde 1880 in Philadelphia, …itte 1884 in Belfast in Irland, das vierte 1888 …don gehalten, und 1892 soll das fünfte zu To…in Kanada stattfinden. Die Allianz zerfällt in …östl. und einen westl. Zweig: der erstere hat sein …quartier in London, der letztere in New-York. …ent des ersteren ist Dr. W. G. Blaikie in Edin… Sekretär und Kassier sind Dr. G. D. Matthews …err R. T. Trumbull in London. Das Organ der … ist das Quarterly Register. Der Zweck der … ist zunächst nur cooperation, nicht incorpo…. Ihr mehr oder weniger eng angeschlossen haben …hrere „reformierte" Kirchen, die nicht P. heißen, …och sind. Im J. 1890 zählte man in 81 geson… presb. (und „reformierten") Kirchenkörpern zus. …372 Kommunikanten oder volle Gemeindeglieder …265 500 Anhänger, d. h. Kinder, Kirchenbe… 2c. Dieselben verteilen sich auf

	Komm.	Anh.
…chottland	1 107 920	3 600 000
…ngland	67 000	200 000
…ales	143 040	500 000
…rland	115 000	400 000
…eutsch-Österreich		15 000
…öhmen		70 000
…ähren		40 000
…ngarn		2 000 000
…elgien	6 312	20 000
…rankreich		800 000
…eutschland		1 300 000
…olland		2 500 000
…talien	18 765	60 000
…olen	7 000	25 000
…panien	1 000	3 500
…chweiz		1 700 000
…erein. Staaten	1 587 879	5 500 000
…anada	167 065	575 000
…estindien	10 244	35 000
…exiko u. Zentral-amerika	6 000	20 000
…üdamerika	7 032	20 000
…frika	140 000	400 000
…apan	8 945	25 000
…ersien	2 269	7 000
Indien, China 2c.	21 264	270 000
Australien	34 035	120 000
Neuseeland	18 603	60 000

In Schottland (s. das Nähere dort) sind die bedeutendsten 1) die Established Church of Scotland, die dort ebenso zu Recht besteht wie in England die anglik. Kirche und im J. 1889 578 917 Komm. zählte; 2) die 1843 gegründete Free Church mit 338 957 Komm., welche den echt presb. Grundsatz, daß die Kirche Recht und Pflicht habe, keinem anderen als ihrem Souverän Christus Gehorsam zu leisten, besonders hoch hält, und 3) die 1847 gegr. United Presb. Church mit (Mai 1891) 570 Gemeinden u. 184 889 Komm. und einer Jahreseinnahme für Kirche, Mission 2c. an freiwilligen Gaben von Mk. 6 604 620, aus Kapitalstiftungen und dergl. von Mk. 2 653 300. In England zählte die 1876 durch Verschmelzung mehrerer Sonderkirchlein entstandene Presb. Church of England im April 1891: 289 Gemeinden mit 65 688 Komm. und einer Jahreseinnahme von Mk. 4 785 680; in Irland zählte 1888 die „presb. Kirche in Irland" 480 000 Angehörige und ca. 102 000 Komm. In den Verein. Staaten von Nordamerika zählten 1890 dreizehn versch. Kirchen zusammen 10 829 Pastoren, 14 479 Gemeinden und 1 306 570 Komm., die sich folgendermaßen verteilten. Auf:

	Past.	Gem.	Komm.
1. Gen. Assembly des Nordens . . .	6 158	6 894	775 903
2. Gen. Ass. d. Südens	1 179	2 400	168 791
3. Cumberland Presb.	1 605	2 699	165 000
4. Ver. presbyt. Kirche	918	865	103 921
5. Ver. pr. Kirche d. Süd.	200	350	20 000
6. Cumberl. Pr., farb.	200	500	15 000
7. Synode d. ref. pr. K.	124	121	10 817
8. Welsche calv. method. Presbyt. . . .	99	186	10 652
9. Assoc. presb. Kirche	107	118	10 322
10. Reform. presb. Kirche	80	160	9 000
11. Assoc. ref. presb. Syn. des Südens . .	90	115	8 209
12. Gen. Syn. d. ref. pr. K.	54	32	6 800
13. Ass. pr. K. (d. Süd.?)	15	39	2 155
	10 829	14 479	1 306 570

Dies die eigentlich presb. Kirchen; es kommen aber noch dazu:

	Past.	Gem.	Komm.
1. Ref. Kirche in den U. St.	850	1 600	200 000
2. Holl. Ref. „ „ „ „	560	551	90 878
3. Wahre ref. K. „ „ „	2	2	250
	1 412	2 153	291 128

Das Wachstum dieser freien amerikan. Kirchen möge durchs Beispiel der größten derselben, der General Assembly des Nordens, illustriert werden. Sie zählte 1886: 26; 1891 dagegen 30 Synoden; 1886: 199; 1891: 216 Presbyterien; damals 5546, jetzt 6223 Pastoren; 1886 wurden 29 Pastoren „entlassen", 1891: 35; damals waren es 21 212 Älteste, jetzt 24 475, damals 6676, jetzt 7870 Diakone, damals 6281, jetzt 7070 Gemeinden; 1886 wurden „aufgelöst" 76 und neu organisiert 165 Gem., 1891 dagegen „aufgelöst" nur 67, neu gebildet aber 208 Gem.; damals waren es 666 909 Komm., jetzt 806 796 (im Jahr 1890: 775 903); 1886 wurden getauft 18 474 Erwachsene

und 21 616 Kinder, 1891: 21 576 Erwachsene und 26 121 Kinder; Sonntagsschüler gab es damals 743 518, jetzt 883 680. Beigetragen wurden 1886 für innere Mission Mk. 3 043 788, für äußere Mission Mk. 2 604 640, für Gemeindezwecke (Pastorenbesoldung 2c.) Mk. 30 563 420, zus. für die genannten und noch allerlei andere Zwecke (Kirchenbau, Schulen, Predigerseminare 2c.) Mk. 42 369 324; für das J. 1891 aber sind die entsprechenden Zahlen: 3 982 500; 3 137 624; 38 657 116 u. 55 844 844!! — Fast alle genannten Kirchen beteiligen sich an der Missionsarbeit, am eifrigsten die 3 schottischen, die englische und von den amerikanischen die Gen. Assembly des Nordens, die Cumberland Pr. (s. d.) und die Verein. presb. Kirche. — Vgl. die Artt. Amerika, Schottland, Puritaner 2c., sowie die umfangreichen Protokolle der vier Panpresb. Konzile; Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (1868); Skeats, History of the free Churches of England (London 1869); Gillett, History of the pr. Church in the U. St. (1864); Blaikie, History of Presbyterianism in New England (1881—82); Briggs, American Presbyterianism (New-York 1885); Drysdale, Hist. of the Pr. in England (1889); Lechler, Geschichte der Presb.- und Synodalverfassung (1854); Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (1846); Heppe, Die presbyteriale Synodalverf. v. Norddeutschl. (1874). J. H.

Presbyterium. 1) s. Baukunst I, 159 b. — 2) s. Presbyterianer und Presbyterialverfassung.

Pressel. 3 Söhne des 1848 in Tübingen † Dekans. 1) Wilhelm, geb. 1818, bis 1886 Pfarrer in Lustnau. Kommentar zu Haggai, Sacharja u. Maleachi 1870; Priscilla an Sabina, 3. Aufl. 1884 (modern ausmalende Erweiterung des bibl. Stoffs des Lebens Jesu); Geschichte und Geographie der Urzeit 1884; Die Zerstreuung des Volkes Israel 1890. Bekannt als Philosemite. — 2) Theodor, geb. 1819, † als Dekan in Schorndorf 1877. Schrieb: Leben Jesu 1857; Zustände des Protestantismus in Frankreich 1848; Leben und Schriften d. Väter d. luth. Kirche, Bd. VIII. 1862 (Jonas, Cruciger, Speratus, Spengler, Amsdorf 2c.); Ambr. Blaurers Leben und Schriften 1861; Anecdota Brentiana 1868 u. anderes auf dem Gebiet der Ref.-Gesch. — 3) Paul, geb. 1824, bis 1888 Dekan in Ulm. Schrieb: Franz v. Sickingen (erzähl. Gedicht) 1860; Leben Melanchthons (1860) u. Calvins (1864); Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock 1868; Luther von Eisleben bis Wittenb. 1883. K. E.

Pressensé, Edmond de, geb. in Paris 17. Jan. 1824, stud. in Lausanne unter Vinet, in Deutschland unter Tholuck u. Neander, seit 1847 Prediger an der église libre in Paris, hervorragender Kanzelredner, aber auch einflußreicher politischer Redner (seit 1871 ff. Mitglied der Nationalversammlung, 1883 Senator), 1890 auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften, † 8. April 1891. Hauptschriften: Jésus Christ, son temps, sa vie, son oeuvre, 7. Aufl. 1884, auch deutsch von Fabarius 1866; Histoire des trois premiers siècles de l'église chrét., 1858 ff., 2. Aufl. 1887 ff., deutsch von Fabarius 1862 ff.; Etudes évangéliques, 1867 ff.; Les origines, 1883, u. a.; gründete die revue chrétienne, 1854.

Pressow (Pressovius), Christian, † 1729 als Geistl. in Germendorf (Brandenburg); geistl. L[iederdichter] („Neue christl. Gesänge" 1719).

Preuß. 1) Johann, geb. 1620, † 1696, [in] Polen, dann nach 1660 in Brandenburg Predig[er der] Socinianer in der Mark, in Schlesien und der L[ausitz], verteidigte auch durch Druckschriften den Socin[ianis]mus; treffl. Liederdichter, schrieb: „Herzliches S[aiten]spiel" 1657; „Geistlicher Weihrauch" 1662; „[Seelen]speise" 1678 (Koch, Gesch. d. Kirchenl. IV, 183 f.).

2) Eduard, Konvertit, zuerst theol. Dozent i[n Ber]lin, 1869 Prof. in St. Louis in der Missouris[ynode], 1872 Katholik. Schriften aus seiner vorkathol. [Zeit:] Das Konzil von Trident 1862; Die röm. Leh[re von] der unbefl. Empfängnis ... aus Gottes Wort [wider]legt 1865; Rechtfertigung des Sünders, 2. Aufl. [...]

Preußen (Landschaft und Herzogt[um]), urspr. von germanischen Stämmen (Goten), nach Abzug von litauischen Stämmen (Ästiern, Pruzzen u. a.) und (teilweise und vorübergehend) von Ve[nden] (wendischen Slaven) bewohnt, wurde nach verge[blichen] polnischen Eroberungsversuchen vom Deutschord[en er]obert (Ost-P. 1231—83; West-P. 1310). Diese[r ver]lor 1466 West-P. und Ost-P. westlich der Weich[sel an] Polen und behielt nur Ost-P. östlich der Weichs[el als] polnisches Lehen. Letzteres wurde 1525 durch den [Hoch]meister Albrecht von Brandenburg (s. d.) aus [dem] (geistl.) Ordensland in ein weltliches Herzogtum ([unter] poln. Lehenshoheit) verwandelt, fiel 1618 — als Lehen — an Kurbrandenburg, wurde 1660 sou[verän,] 1701 Königreich (die Kurfürsten v. Brandenburg K[önige] in P.). West-P. und Ost-P. westlich der Weichse[l kamen] 1772 von Polen an die Monarchie P. 1) Das le[tzte] Heidentum verehrte neben 3 Hauptgöttern: Pe[rkunos] (Gott des Donners u. Lichts), Potrympos (Go[tt des] Segens und der Fruchtbarkeit) und Pikollos (fi[nsterer] Gott der Unterwelt und des Todes) eine Reih[e von] Untergöttern (Churchos, Nahrungsspender; An[trim]pos, Meergott 2c.), von guten und bösen Geistern[. An] heiligen Kultusstätten (Romove) fungierten die [Ober]priester (Griwe) u. Priester (Waidelotten = Wis[ser,] Seher). Menschen-, namentlich Kinderopfer w[urden] den Göttern gebracht, welche den Frommen zur p[ersön]lichen Unsterblichkeit verhalfen. Vielweiberei, T[runk]sucht, geschlechtl. Ausschweifungen, Aussetzung von [Kin]dern, Tötung von unbrauchbaren Alten waren die [...] der P. — 2) Für die Einführung des Chri[sten]tums war es verhängnisvoll, daß dasselbe sehr [spät] von einer schon entarteten Kirche und in Verbi[ndung] mit politischen Eroberungszügen den Preußen ge[bracht] wurde. Diesen erschienen nicht mit Unrecht die b[ald] von Polen importierten Missionare als polit. Send[linge.] Deshalb warfen die P. den aufgenötigten Glauben wieder ab. Edle christl. Missionare opferten fast n[utzlos] ihr Leben als Märtyrer der preuß. Mission: Ad[albert] von Prag (s. I, 15); Bruno v. Querfurt (s. I, [...]) der Abt Gottfried von Lukina, der, selbst sein [Leben] rettend, seinen Begleiter Philipp als Märtyrer z[urück]lassen mußte (1207). Mehrere Christianisierung[sversuche] der Polen, welche mit politischen Eroberungszüge[n ver]bunden wurden (1015; ca. 1150; 1192), hatten so[wenig] als diese bleibenden Erfolg. Der eigentliche Begr[ünder] des Christentums in P. wurde der Cistercienser[mönch] Christian von Oliva (s. I, 304), der nicht von P[...]

i von Pommern aus mit mehreren mönch. Be=
l, ca. 1209 die Missionierung im Culmischen, in
u. Pomesanien begann, von Papst Innocenz III.
unterstützt, nach der Bekehrung zweier P.=Fürsten
piscopus Prussiä gemacht und von diesen reich
ndereien beschenkt wurde, wozu 1222 noch kul=
Besitzungen kamen; 1218 erhielt Christian die
icht, in dem Missionsgebiet weitere Bischöfe an=
n und so das neue Kirchengebiet zu organisieren.
Stiftung von Schulen und Erkaufung weiblicher
, welche zum Tod bestimmt waren, suchte er in=
das Christentum zu stärken. Die zerstörenden
e der heidnisch gebliebenen P. nötigten auch ihn
hutz u. nachher zum Angriff durch weltl. Waffen=
Nach erfolglosen Kreuzzugspredigten u. Kreuz=
ief Konrad von Massovien, Christians freigebiger
mer, den Deutschorden ins Land (1226), der in
Kämpfen 1231—83, während deren Christian
r. Gefangenschaft geriet, das Land eroberte, aber
drückte, auch mit seinem sittenlosen Leben den
e Liebe zum Christentum einflößen konnte und
ristian († ca. 1245) und dessen Nachfolgern in
he Rechts= und Herrschaftsstreitigkeiten geriet.
lich gelang es dem Orden — zum Schaden des
ntums — die 4 in der preuß. Kirche 1243 ein=
ten Bistümer (Culm, Pomesanien, Ermeland,
nd) durchweg mit seinen Kreaturen zu besetzen.
en, dem entfernten Riga als Suffraganbistümer
ordnet (1251/55), waren kaum vom Erzbischof
ig. Lebendiges Christentum kam so nicht nach P.;
mmerliche Pflanze war es im Spätsommer der
Kirche unter wucherndes Heidentum gepflanzt,
n heidnischen Aberglauben war römischer (heilige
hinzugethan worden. Ein waldensischer Arzt
r eiferte um 1400 gegen das entartete Kirchentum,
lerikale Erbschleicherei, Möncherei, Cölibat u. s. w.
ssitismus drang, durch das tote Kirchentum und
seits durch Polen begünstigt, mächtig in P. ein
g 1414; Thorn 1420; Andreas Pfaffendorf).
chrockene Kirche suchte durch Erlasse der Sitten=
t zu steuern. Der Kartäusermönch Heinrich Bor=
deckte mit bibl. Predigt die Sünden der Oberen
ber erst die Reformation brachte Abhilfe. —
führung der Reformation. Das Ordens=
ar inzwischen (seit 1466 s. o.) auf Ost=P. östlich
ichsel zusammengeschrumpft. Die evg. Lehre fand
Schüler u. Flugschriften Luthers in polnisch=P.
en) raschen Eingang; der Bisch. Fabian v. Erm=
ildete ihren Eingang. Noch günstiger stellte sich
dens=P. der Bischof v. Samland, G. v. Polentz
zur neuen Lehre. Der Ordens=Hochmeister,
cht v. Brandenburg, dessen „geistl. Vater"
er war, erbat sich von Luther Ratschläge über die
Papst befohlene Ordensreform. 1523 riet ihm
Kirchen= statt Ordensreformation; Albrecht solle
inen weltlichen Staat verwandeln. Die mächtige
ator. Strömung in P., welche Albrecht anfangs
rsichtig hemmte, die Zuneigung des Samländer
omesanischen Bischofs zum Evangel. erleichterten
ochmeister die Evangelisation (in Königsberg
. die Prediger Briesmann u. Amandus, letzterer
ürmerisch). Mit dem offenen Eintreten des Bi=
Polentz war P. für das Evang. gewonnen 1524.
Der vom Hochmeister insgeheim unterstützte Bischof
führte Predigt u. Kultus in den Landessprachen (deutsch,
polnisch, litauisch) ein, während gleichzeitig der Bischof
von Ermeland, Mauritius, die luther. Neuerungen in
gehässigster Weise bekämpfte. In Paul Speratus (s. d.)
u. Joh. Poliander (s. d.) sandte Luther dem reformie=
renden Briesmann (s. o.) Unterstützung (1524 f.) und
klärte schriftlich („de papa") den Hochmeister über die
Art der päpstl. Autorität auf. Albrecht entschloß sich end=
lich zum offenen Hervortreten, verwandelte das Ordens=
land in ein erbliches weltliches Herzogtum unter poln.
Lehensoberhoheit und ließ sich zu Krakau 10. April
1525 mit dem Herzogtum P. belehnen. Nun wurden
beide Bistümer, Samland und Pomesanien, nach frei=
willigem Verzicht beider Bischöfe (1525. 1527) säku=
larisiert; die Ritter leisteten den Huldigungseid; durch
herzogl. Mandat v. 6. Juli 1525 erhielten die Prediger
den Befehl zu evang. Lehre und noch 1525 wurde eine
durch Briesmann, Sperat und Poliander entworfene
Kirchenordnung, die sich enge an die röm. Kultusformen
anschloß, genehmigt (mit Zusätzen ediert 1530). Durch
Vermählung mit einer dänischen Prinzessin 1526 war
Albrechts polit. Stellung gestärkt worden. Durch Auf=
stellung von 11 Glaubensartikeln (constit. synodales)
mit symbol. Geltung, Einführung der Conf. Aug. und
scharfe Visitationen sollte die reine Lehre gegen Papismus
u. eindringende Täuferei gewahrt werden. 1544 wurde
die Univers. Königsberg gegründet. Die nur langsam
sich einbürgernde relig. Erneuerung, noch einmal durch
die 1549 beginnenden und mit der Enthauptung des
Osiandristen Funck (s. I, 582) 1566 endenden osiander=
schen Streitigkeiten (s. II, 316 f.) gestört, erhielt durch
teilweise Änderung des Kultus („Kirchenordnung und
Ceremonien" 1568) und durch Zusammenfassung u. po=
lemische Erläuterung der Conf. Aug., Apol. u. Art.
Smalc. zu einem Kollektivsymbol („Repetitio corporis
doctr. christ.", auch corp. doctr. Pruthenicum gen.)
1567 ihren äußeren Abschluß. Albrecht † 20. März
1568. Vgl. Voigt, Gesch. P.'s, 1827—39, 9 Bde.;
Voigt, Codex diplom. Pruss., 1836 ff.; Schott, Prussia
christiana . . ., 1738; Hartknoch, preuß. Kirchenhist.,
1687; Lohmeyer, Gesch. v. O.= u. W.=P., 1880 ff.;
Bock, Leben Albrechts 1750; Tschackert, Urkundenbuch
zur Reformationsgeschichte des Herzogtums P., 1—3;
Tschackert, Speratus, 1891. H. F.

Preußen (Monarchie) mit (1890) 29 957 000
Einw.; aus dem Stammland Brandenburg heraus=
gewachsen, dadurch seit 1415 mit dem Haus der Hohen=
zollern (s. I, 778) verknüpft und durch diese groß ge=
worden, trägt nicht von Brandenburg den politischen
Namen, sondern von P., weil dieses (1618 an Branden=
burg gefallene) Herzogtum dem brandenb. Kurfürsten
1701 die Königskrone brachte (s. vor. Art.), so daß
dieser als deutscher Fürst bloß Kurfürst und nur für
das damals außerdeutsche, bis 1660 unter polnischer
Lehensoberhoheit stehende, seitdem souveräne Gebiet
von Ost=P. König war. Eigentlich erst seit der Auf=
lösung des deutschen Reichs 1806 ist Gesamt=P. ein
deutsches Königreich. Über die polit. Geschichte P.'s
s. I, 778 f. Über seine Kirchengeschichte s. die einzelnen
Provinzen; über die neuere Kirchengeschichte besonders
die Artt. Union, Friedr. Wilh. II., III., IV. (I, 574 ff.),
Droste=Vischering, Geissel, Kulturkampf, Oberkirchen=

-rat. Dagegen folgt hier zunächst die Geschichte des preuß. Kern- und Stammlands Brandenburg. Das Land, zur Zeit Christi von den Semnonen, nach der Völkerwanderung von Stämmen der (slav.) Wenden bewohnt, vom Kaiser Heinrich I. teilweise unterworfen und 931 den Markgrafen von Nordsachsen übergeben („Nordmark", jetzt Altmark), 1142 um die Mittelmark und Priegnitz durch Albrecht den Bären („Markgraf" 1150), im 13. Jahrh. um die Ukermark vermehrt, Kurfürstentum 1356, 1415 hohenzollerisch; im 15. Jahrh. um die Neumark und Kottbus vermehrt, umfaßt jetzt (seit 1815) als Provinz Brandenburg vom ehemal. B. die Teile: Mittel-, Uker-, Neumark, Priegnitz, Kottbus; vom ehemaligen Kursachsen die Niederlausitz (s. 1815), endlich den schlesischen Kreis Schwiebus (1686 preuß.) mit zus. (1885) 2 342 000 E., worunter Berlin (mit 1 315 000 E. 1885) nicht mitgerechnet ist. Gleichzeitig mit der Eroberung (931) wurde auch die Christianisierung der Mark angebahnt und hiezu bes. die Bistümer Havelberg 946 und Brandenburg 949 gegründet. Die kraftvolle Regierung Albrechts d. Bären und seine Eroberungen befestigten das Christentum und breiteten es weiter aus (1125—70). Vgl. auch die Christianisierung der Obotriten, Wenden, Slawen. Da in Br. die bischöfl. und die röm. Macht niedergehalten wurden, so fanden die vorreformatorischen Bewegungen (Waldenser und bes. die Hussiten) überall in Br. Eingang (die „Ketzerstadt" Angermünde). Bei Beginn der Reformation war Joachim I. Kurfürst (1499 bis 1535) und sein Bruder Albrecht (s. d.) Erzbischof von Mainz und Magdeburg. Beide Fürsten waren der Reformation abgeneigt, die brandenburgische Universität Frankfurt (gegr. 1506) verteidigte das Treiben und die Lehre Tetzels (Wimpina; Frankf. Disput. 1518); der Bischof von Br., Hieron. Skultetus, Luthers Diözesan, anfangs neutral und Luthern freundlich gesinnt, verdammte diesen später zum Feuertod und bestärkte neben Albrecht den Kurfürsten Joachim in seinem Widerwillen gegen die Ref., deren hochgehende Wogen ihm die ruhige Entwicklung der Staaten erschütterten und die er als Quelle oder doch Mitschuldige aller polit. Unruhen in (Minckwitzische Fehde; Stendaler Unruhen 1530) und außer seinem Land ansah. Trotzdem fanden Luthers Lehren in Br. unwiderstehlichen Eingang. Die Kurfürstin selbst, die edle Elisabeth v. Dänemark, war der Reformation zugethan, pflanzte das Evangelium ihren Kindern ein, nahm in Joachims Abwesenheit 1528 das evangel. Abendmahl und mußte drob vor ihres Gemahls Zorn fliehen. Der Kurfürst, in Augsburg 1530 ein Hauptgegner der Lutheraner, obwohl selbst einer Kirchenreform nicht abgeneigt, suchte, obgleich ohne grobe Gewaltthätigkeit gegen seine evang. Unterthanen, dem Evangelium in Br. nach Vermögen Abbruch zu thun, ließ sich von seinen Söhnen einen Revers, beim alten Glauben zu bleiben, ausstellen und ermahnte sie noch sterbend (1535) in diesem Sinn. Allein beide Söhne waren längst der Reformation zugethan. Markgraf Johann, der jüngere, welcher die Neumark, Kottbus u. a. überkommen hatte, führte stürmisch, doch ohne Zwang gegen die Altgläubigen und unter Beratung durch Luther, Melanchthon, Albrecht v. Preußen, die Ref. ein in Kottbus (1536), Frankfurt, der gesamten Neumark, ohne auf die Rechte und Proteste des altgläubigen Bischofs v. Lebus Rücksicht zu nehmen, feierte 1538 in seiner Residenz das evang. Abend[mahl]. Sein älterer Bruder, Kurfürst Joachim II. (1535-[71]), welcher die übrigen Teile von Kur-Br. bekommen [hatte], ging bedächtiger, aber planmäßig vor, ließ 153[6 durch] eine Synode zu Cölln altkirchliche Mißbräuche ab[stellen], in der Stadt Br. das Abendmahl evangelisch [feiern], gab den Orten, welche es wünschten, evang. Pr[ediger], säkularisierte mit Zustimmung des reformationsf[reund]lichen Bischofs Mathias v. Jagow dessen Bistum, ließ allmählich die Klöster in der Kurmark ein[gehen], berief endlich trotz des Widerstrebens seiner [Ge]mahlin und trotz der Warnungen katholischer F[ürsten] (Mainz, Sachsen, Polen) den evang. Theol. Buch[holzer] zu seinem Hofprediger und Propst nach Berlin und feierte mit versammeltem Hof öffentlich zu Sp[andau] evang. Gottesdienst und Abendmahl 1539. Br[andenburg und] Frankfurt folgten. Die ganze, konservativ ge[haltene] Ref. fand ihren Abschluß mit der in den Cere[monien] ziemlich altkirchlich gehaltenen Kirchenordnung 1539 (1540 von den Prälaten und Landständ[en] billigt, 1542 publiziert). (Die Markgrafen vo[n] Kasimir und Georg [s. I, 609 b] von der Lini[e] Ansbach-Baireuth hatten schon 1524 mit ihren [Terri]torien das Evang. angenommen.) — Über den [Über]tritt des Kurfürsten Joh. Sigismund (1608—1[619] zur] ref.-calvin. Lehre s. I, 779 a.

Kirchenverfassung und Kirchensta[tistik] von Preußen. P., ein zu ²/₃ (64,6%) evang. [Staat], hat im 19. Jahrh. drei schwere Kirchenkonflikte [durch]gemacht: die Unionsstreitigkeiten (s. d.) in und [mit de]nen evang. Kirchen, den Kölner Kirchenkonflikt (s. I[...]) nebst Folgen und den „Kulturkampf" (I, 997 ff[.]) [mit] der kath. Kirche, wozu noch die im J. 1848 empfan[genen] kirchenpolit. Anregungen kommen. Durch all dies [ist die] kirchenpolit. Frage in P. mannigfach und tiefg[ehend] erregt worden, ohne bis jetzt zu wirklich befriedig[ender] Erledigung gekommen zu sein. Während die rö[m.] Kirche fast sämtliche ihrer Forderungen dem Sta[at ab]getrotzt hat, ist es der evang. Kirche nicht gel[ungen,] auch nur ihre 1850 verfassungsmäßig gewährle[isteten] Rechte (ihre Angelegenheiten selbständig zu ordne[n und] zu verwalten) zu erlangen, obgleich eine definitiv[e ein]heitliche Ordnung der evang. Kirchenverwaltung [durch] den Hinzutritt sehr verschieden gearteter evang. Ki[rchen]gebiete in den Eroberungen von 1866 nur noch [drin]gender geworden ist. — Allg. relig. Verfass[ungs]grundsätze: Die Verfassung von 1850 gewähr[leistet] „die Freiheit des relig. Bekenntnisses, die Verein[igung] zu Religionsgesellschaften und deren gemeinsame [häus]liche und öffentliche Religionsübung". Jeder [Unter]than genießt unabhängig vom relig. Bekenntnis [die] bürgerliche und politische Rechte. Außer den [...] öffentlich anerkannten großen christl. Religions[gesell]schaften können auch kleinere, nicht ausdrücklic[h an]erkannte Religionsgemeinschaften mit Korpora[tions]rechten ausgestattet werden (so die Herrnhuter seit [...], Altlutheraner 1845, Mennoniten 1874, Baptisten [...], Juden 1847) oder genießen den Schutz des allgem[einen] Vereinsrechts für ihre relig. Übungen, währen[d die] Beamten, Gebäude und Kultushandlungen der [...] Hauptkirchen Ansehen und Schutz öffentlicher Ei[nrich]tungen genießen und nach dem Gesetz von 1850

egenheiten selbständig sollen verwalten dürfen. das Civilstandsgesetz s. I, 371. Durch das Ge= 11. März 1872 ist die Aufsicht über alle (öffentl. riv.) Unterrichtsanstalten ausschließlich dem Staat agen, der die Lokal= und Kreisschulinspektoren nt. Doch ist fast sämtlichen Volksschulen der Mo= ie der konfess. Charakter gewahrt. Überall an ben wird konfessioneller (in Altpreußen durchweg istischer) Religionsunterricht erteilt, auch die Lokal= kreisschulinspektion meistenteils von Geistlichen im amt ausgeübt und der Religionsunterricht, auch n höheren Schulen, von der Kirche geleitet oder vacht. Über die Analphabeten in P. vgl. I, 374 a. ie evang. Kirche P.'s bildet kein einheitliches es. Sie zerfällt in die Landeskirche der 9 älteren inzen (Tab. I. Nr. 1—9) und in die einzelnen eskirchen der 3 neueren Prov. (Tab. I. Nr. 10—12). hen diesen versch. Bestandteilen besteht keine Ge= chaft der kirchl. Verfassung, soweit nicht durch die r Person des Königs vorhandene gemeinsame e Spitze des landesherrl. Kirchenregiments eine gegeben ist. „In den 11 (hier ist Berlin und nzollern besonders gezählt) älteren Prov. bildet andeskirche ein durch Verfassungsgemeinschaft ver= enes Ganze, in welchem die Kirchengewalt auf d des am 6. März 1882 ergänzten Gesetzes vom uni 1876 und der Verordnungen vom 9. Sept. und 5. Sept. 1877 von dem evang. Oberkirchen= u Berlin als Centralbehörde und unter diesem ein . . . Provinzialkonsistorium (s. u.) ausgeübt . Die Landeskirchen der seit 1866 mit der preuß. archie vereinigten Gebiete (Schleswig=Holstein, nover, Hessen=Nassau) dagegen sind weder dem g. Oberkirchenrat unterstellt noch sonst der Landes= der älteren Provinzen angeschlossen worden, viel= mehr gemäß königl. Verordnung vom 13. Mai 1867 unter dem Kultminister als der für sie alle gemeinsamen kirchlichen Centralbehörde in ihrer bisherigen provinz. Selbständigkeit verblieben" . . . (Statist. Handb. f. P. 1888). „Das Militärkirchenwesen ist dem Kriegs= minister, dem Kultminister und dem Evang. Ober= kirchenrat unterstellt und umfaßt auch die Militär= gemeinden im Reichsland. An der Spitze der evang. Militärgeistlichkeit steht der evangelische Feldpropst der Armee, und die Militärgeistlichkeit eines jeden Armee= korps und der kaiserlichen Marine ist einem Militär= oberpfarrer unterstellt" (ibidem). A. **Das landes= herrliche Kirchenregiment und seine Organe.** Der evangel. Landesherr als Landesbischof übt seine kirchenregimentl. Rechte in den 9 älteren Provinzen durch Konsistorien unter dem Oberkirchenrat, in den jüngeren Prov. durch Konsistorien unter dem Kultus= minister als Centralbehörde aus. (Vgl. Tab. II. u. III.) 1) Bei den **älteren** Provinzen ist hinsichtl. der kirchl. Verfassung zu unterscheiden zwischen den 2 westlichen (Rheinland u. Westfalen) und den 7 östl. Provinzen. Sämtliche 9 Provinzen stehen unter dem **Oberkirchen= rat** (s. d.), einem rein staatlichen Kollegium. Derselbe zählt inkl. (weltlichem) Präsidenten und (geistl.) Vice= präsidenten 12 ordentliche Mitglieder und verkehrt in seinem Ressort unmittelbar mit dem König und mit den staatlichen Centralbehörden. Die 9 Provinzial= konsistorien (das zu Danzig besteht erst seit 1887) haben weltl. Präsidenten u. 6—15 Mitglieder. Ihrer Leitung sind u. a. die Kommissionen für beide theolog. Prüfungen unterstellt. Im Oberkirchenrat und in den Provinzialkonsistorien überwiegen die geistl. Mitglieder. „Der Geschäftskreis des Oberkirchenrats umfaßt die Beratung des Königs in allen für dessen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten der kirchl. Gesetzgebung

Tabelle I. über die allg. konfessionellen Verhältnisse in P. (1885).

	Gesamt= bevölkerung.	1. Evangelische. ohne kleinere evang. Kirchengemeinsch.	2. Andere Pro= testanten.	3. Katholiken. incl. Altkatholiken.	4. Juden.
Provinz Ostpreußen	1 959 000	1 678 000	10 000	254 000	16 000
„ Westpreußen	1 408 000	668 000	13 000	702 000	25 000
Stadt Berlin	1 315 000	1 143 000	3 000	100 000	64 000
Prov. Brandenburg (ohne Berl.)	2 342 000	2 266 000	4 000	58 000	12 000
„ Pommern	1 506 000	1 465 000	4 000	22 000	13 000
„ Posen	1 716 000	532 000	1 000	1 132 000	51 000
„ Schlesien	4 112 000	1 897 000	5 000	2 157 000	51 000
„ Sachsen	2 428 000	2 258 000	2 000	158 000	7 000
„ Westfalen	2 205 000	1 036 000	2 000	1 146 000	19 000
„ Rheinland	4 345 000	1 171 000	5 000	3 116 600	45 000
mit Hohenzollern	67 000	2 000	—	64 000	700
Prov. Schleswig=Holstein	1 150 000	1 132 000	2 000	12 000	4 000
„ Hannover	2 173 000	1 884 000	4 000	269 000	15 000
„ Hessen=Nassau: Kassel	801 000	649 000	2 000	138 000	19 000
„ Hessen=Nassau: Wiesbaden, Konf. Frankf.	791 000	462 000	2 000	294 000	24 000
[ält]e Provinzen (1—9) zus.	23 403 000	14 117 000	49 000	8 909 000	305 000
[neu]ere „ (10—12) „	4 915 000	4 127 000	10 000	713 000	62 000
[Pre]ußen total (1885)	28 318 000	18 244 000 = 64,6 % (unter Hinzu= rechnung v. Nr. 2)	59 000	9 622 000 33,9 %	367 000 1,3 %

und Verwaltung, den Verkehr mit den staatl. Centralbehörden in Angelegenheiten gemischten Ressorts . . ., die Vorbereitungsarbeiten für die kirchl. Gesetzgebung . . ., den Erlaß allgem. landeskirchl. Verordnungen . . .; die Aufsicht über das kirchl. Prüfungswesen" u. a., vgl. Tabelle II. Unter seiner Oberaufsicht verwalten die **Konsistorien** die kirchl. Angelegenheiten der 9 Provinzen, Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen mit Disziplinargewalt erster Instanz. Unter ihnen stehen die 12 Generalsuperintendenzen mit 405 Kirchenkreisen, denen 405 (exkl. Militäroberpfarrer) **Superintendenten** (in den östlichen Provinzen vom König auf Lebenslang ernannt, in den westlichen von den Kreissynoden auf 6 Jahre gewählt, vom Kirchenregiment bestätigt) vorstehen (durchschnittlich einer auf 16 Geistliche). Während nun in den östl. Provinzen Kirchenregiment und -gesetzgebung früher vom König unbeschränkt ausgeübt wurde, war es den Bemühungen der rhein.-westf. Kirche, deren Gebiete früher vielfach synodal verfaßt gewesen waren, gelungen, 1835 wenn auch keine völlige, so doch eine teilweise kirchl. Selbstverwaltung zu erlangen (Konsistorien zu Koblenz und Münster als staatl. Organe, daneben aber Presbyterial- und Synodalverfassung als Grundlage der kirchli[chen] Selbstverwaltung). Eine ähnliche kirchliche Ordn[ung] wurde nach lange vergebl. Ringen den 7 östl. P[ro]vinzen gewährt durch Einführung der Kirchengemei[nde-] und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 (Staats[ges.] vom 25. Mai 1874) und der Generalsynodalordn[ung] vom 20. Jan. 1876 (Staatsges. vom 3. Juni 18[76]), deren erstere die Kirchenverfassung der 7 östlichen P[ro]vinzen derjenigen der westlichen Provinzen annähe[rte], während die Generalsynodalordnung sämtl. 9 Kirch[en]provinzen einigte. Hienach sind zwar der Oberkirch[en]rat und die 9 Provinzialkonsistorien rein staatl[iche] Behörden geblieben; doch haben die synodalen Kör[per]schaften in ihnen gewisse Vertretung; auch wur[de] den Einzelgemeinden die kirchl. Vermögensverwalt[ung] nebst Besteuerungsrecht, den Provinzialsynoden [und] der Generalsynode (außer obiger Zuziehung zu ki[rchl.] Verwaltungsakten) Anteil an der Kirchengesetzgeb[ung] eingeräumt, also immerhin das bisherige absol. lan[des]herrliche Kirchenregiment durch Beiordnung parlan[men]tarischer (d. h. synodaler) Körperschaften in ein [kon]stitutionelles verwandelt. Kirchengesetze können [nur] vom König als Träger des Kirchenregiments nur [...]

Tabelle II. Der Verwaltungsbereich des Evang. Oberkirchenrats zu Berlin.

Demselben unterstehen das

1)	Evang. Konsistorium zu Königsberg,	1 Gen.-Superint.,	35	Kirchenkreise.
2)	„ „ „ Danzig,	1 „	18	„
3)	„ „ „ Berlin, (f. Berl., Kurmark, Neumark m. Niederl.)	3 „	77	„
4)	„ „ „ Stettin,	1 Gen.-Superint.,	56	„
5)	„ „ „ Posen,	1 „	22	„
6)	„ „ „ Breslau,	1 „	55	„
7)	„ „ „ Magdeburg,	2 „	93	„
8)	„ „ „ Münster,	1 „	20	„
9)	„ „ „ Koblenz,	1 „	29	„ (darunter 1 in Hohenzollern)

zus. 9 Konsistorien, 12 Gen.-Superint., 405 Kirchenkreise.

10) Besondere Anstalten und Stiftungen: a) Central-Diakonissenhaus Bethanien (Berlin); b) D[om-] kandidatenstift Berlin; c) mons pietatis (Berlin); d) Predigerseminar Wittenberg; e) Kloster z[um] hl. Grab in der Ostpriegnitz (evang. Fräuleinstift).

11) Deutsch-evang. Gemeinden im Ausland: a) in Rumänien u. Serbien: 9 Gemeinden (daru[nter] Jassy, Galatz, Braila, Bukarest, Belgrad) mit zus. 7200 Seelen; b) im Orient 6 Gemeinden: K[on]stantinopel (700 Deutsch-Evang.), Smyrna (175), Beirut (108), Jerusalem mit Bethlehem (14[...]) Alexandrien (420), Kairo (400), zus. 1943 Seelen; c) in Südamerika: ca. 10 Gemeinden (in B[ra]silien, Argentinien, Uruguay, Chile) mit zus. 8600 Seelen; d) in Südeuropa 5 Gemeinden: Rom (1[...]) Florenz (600), Genua (150), Genf (800—1000), Lissabon (240) mit zus. 1900—2100 Seel[en]; e) in Holland und England: Haag, Rotterdam, Hull, Sunderland mit zus. 1400 Seelen.

Tabelle III. Verwaltungsbereich der Kultministerial-Abteilung zu Berlin.

Derselben sind unterstellt das

1)	Evang.-luth. Konsistorium zu Kiel,	2 Gen.-Superint., (1 f. Schlesw., 1 f. Holst.)	28	Kirchenkreise (dazu auch Lauenburg).	
2)	„ Landeskonsist. „ Hannover,	4 Gen.-Superint.			
3)	„ Konsistorium „ Hannover,	5 „	65	Kirchenkreise.	
4)	„ „ „ Stade,	2 „	26	„	
5)	Evangelisches „ „ Aurich,	2 „ (1 luth., 1 ref.)	18	„	(9 luth., 9 ref.).
6)	„ „ „ Kassel,	3 Gen.-Superint., (1 uniert., 1 luth., 1 ref.)	13	„	
7)	„ „ „ Wiesbaden,	1 Gen.-Superint.,	20	„	
8)	Ev.-ref. u. luth. Konsistorien „ Frankfurt,	–	(2)	„	(1 luth., 1 ref.).

zus. 8 (9) Konsistorien, 19 Gen.-Sup., 170 (172) Kirchenkr.

mmung der zuständigen Synoden und unter Gegen=
ung des Oberkirchenratspräsidenten erlassen wer=
Andererseits hat freilich vor Sanktionierung eines
engesetzes durch den König das Staatsministerium
Erklärung darüber abzugeben, ob das betr. Gesetz
im Widerspruch mit einem Staatsgesetz stehe.
hat der Staat als solcher, außer einer gewissen
ufsicht über die kirchl. Vermögensverwaltung, bes.
r Besetzung der kirchl. Regierämter (Oberkirchen=
Konsistorien, Superintendenturen) eine dreifache
wirkung: durch den (staatlichen) Oberkirchenrat
. die Konsistorien, durch direkte Mitwirkung der
tsbehörde beim Bericht an den König und durch
Person des kgl. Landesbischofs, der zugleich Träger
taatl. Regiments ist. 2) Das landesherrliche
henregiment in den neueren Provinzen.
n (Hannover, Schleswig=Holstein, Hessen=Nassau)
ihre in die Monarchie 1866 mitgebrachten kirchl.
ntümlichkeiten thunlichst belassen, teilweise durch
Kirchengesetzgebung ergänzt worden. Demgemäß
sie auch zu keinen größeren kirchl. Verbänden zu=
nengefaßt, sondern in ihrem seitherigen Umfang
sen worden und zerfallen in 6 (7) kirchl. Bezirke,
lich: a) die evangel.=luther. Kirche von Hannover,
ie evang.=reform. Kirche von Hannover, c) evang.=
Konsist.=Bezirk Kiel (Schlesw.=Holst.), d) evang.
sist.=Bezirk Kassel (Kurhessen), e) evang. Konsist.=Bez.
sbaden (Nassau u. a.), f) evang.=luth. und reform.
sistorium zu Frankfurt. In diesen 6 (7) kirchl. Ge=
n ist das oberste Kirchenregiment auch in den
den des Königs, der es aber durch Konsistorien
ibt, die nicht unter dem Oberkirchenrat, sondern
r dem Kultminister (auch in internis) stehen:
annover, luther.: evang.=luth. Landeskonsist.,
6 errichtet (welchem 1887 die kirchl. Aufsicht über
eutsch=luther. Gemeinden zu Kapstadt, Worcester,
Williams Town, brit. Kaffraria, sämtl. in Süd=
ka, übertragen wurde, und welches unter Aufsicht
Kultministers, der ohne dasselbe nicht selbständig
l. Anordnungen in Hannover treffen darf, kirchl.
e, Seelsorge, Kultus, Disziplin, theol. Ausbildung,
tellung von Geistl., Superint. u. Generalsuperint.
t). Unter ihm stehen 3 (früher 6) Provinzialkonsist.
nnover, Stade, Aurich) in allen inneren Angelegen=
n der luther. Kirche, soweit diese nicht in die Zu=
digkeit der Regierung fallen. Die Rechte dieser
sistorien wurden teilweise den Staatsbehörden über=
en durch Gesetz von 1885 (Schott, Allg. Kirchenbl.
5, 465 ff.; 468 ff.). b) Die reform. Kirche
Hannover, seit 1839 zu einem besonderen, vom
at unabhängigen Verband vereinigt, seit 1882 f.
Kirchenkreise zerfallend, steht unter dem gleichzeitig
ther. Kirchenkreise umfassenden, 1882 bestätigten
g. Konsistorium zu Aurich (s. o.). c) Die evang.=
h. Kirche von Schleswig=Holstein mit Ein=
ß (seit 1877) des Herzogt. Lauenburg steht unter
1867 errichteten Konsistorium zu Kiel (mit ähn=
n Befugnissen wie in Altpreußen). d) Im evang.
sist.=Bezirk Kassel (Hessen) sind die früheren Kon=
rien (zu Kassel, Marburg, Hanau) seit 1873 zu
m Gesamtkonsistorium vereinigt, unter welchem
eneralsuperint., ein unierter, ein luth., ein reform.
n. Dasselbe hat Disziplinargewalt erster Instanz
über Geistliche u. kgl. Beamte, Ernennungs= und Be=
stätigungsrecht derselben unter Aufsicht des Kultminist.
e) Der evang. Konsist.=Bezirk Wiesbaden (Nassau)
hat seit 1867 ein Konsistorium. f) Frankfurt hat
getrennte, aber in bestimmten Fällen zusammentretende
luther. und reform. Konsistorien. Diese Kirchen der
neueren Provinzen haben größere kirchl. Selbständig=
keit insofern, als hier zu allen Kirchengesetzen synodale
Genehmigung erforderlich ist, kirchl. Rechtssätze also
überhaupt nur in Form von Gesetzen festgestellt werden
können, während in Altpreußen die gesetzgeberische Be=
fugnis der synodalen Körperschaften auf best. rechtl.
Materien eingeschränkt ist, auf dem freigelassenen Ge=
biet also vom Kirchenregiment Rechtsverordnungen er=
lassen werden können ohne Zuziehung der Synoden.
B. Die kirchliche (synodale) Selbstverwaltung
ist eingeführt in Rheinland=Westfalen seit 1835, in
den 7 östl. Provinzen 1873 (Staatsgesetz von 1874),
die General=Synodalordnung 1876; in Hannover luth.
1864 („Kirchenvorst.= u. Synodalordnung"); in Han=
nover reformiert 1882 (bei Schott a. a. O., 1885,
S. 489 ff.; Staatsgesetz von 1883, Schott 1885,
513 ff.); in Schlesw.=Holstein 1876 (Kirchengemeinde=
und Synodalordnung, bei Schott 1876, 770 ff.); in
Hessen, für die unierte, luther. und reform. Kirchen=
gemeinschaft gemeinsam, 1885 (Schott 1886, 101 ff.;
Staatsges. v. 1886, bei Schott 1887, 49 ff.); in Nassau
1877 (Schott 1878, 581 ff.; Staatsges. 1877); in Frank=
furt schon länger. Für die dreierlei kirchl. Verwaltungs=
gebiete: Kirchenkreis, Provinz, Land entsprechen die
dreierlei kirchl. Selbstverwaltungskörper (Kreis=, Pro=
vinzial=, Generalsynode), den dreierlei Organen des
landesherrl. Kirchenregiments (Superintendent, Kon=
sistorium mit Generalsuperint. und Oberkirchenrat),
wenigstens 1) in den älteren Provinzen, voll=
ständig. Sämtliche kirchlichen Selbstverwaltungskörper
bauen sich auf der presbyterial verfaßten a) Einzel=
gemeinde auf. Diese hat eine engere Vertretung —
„Gemeindekirchenrat" (rhein.=westfäl. Kirche: „Pres=
byterium"), 4—12 gewählte Mitgl., auf 6 Jahre ge=
wählt, und eine weitere — „Gemeindevertretung"
(rhein.=westf. Kirche: „Repräsentation"), 12—36 Mit=
glieder, auf 6 Jahre gewählt, welche bei wichtigen Ver=
mögensfragen (Etats, Umlagen, Taxordnung, neue
dauernde Ausgaben), Pfarrwahl u. a. in Verbindung
mit der engeren Gemeindevertretung zu entscheiden hat,
während diese allein die laufende Vermögensverwaltung,
Kirchenzucht, Aufsicht über die kirchl. Ordnungen und
gottesdienstl. Einrichtungen zu besorgen hat. In beiden
präsidiert der Geistliche. Die weiteste Gemeindevertre=
tung ist die „Gemeindeversammlung". b) Die Kreis=
synode (Mitglieder in den 7 östl. Provinzen: sämtliche
Pfarrgeistliche, ebenso viel gewählte Älteste und ein
drittes Drittel sonstige von den größeren Gemeinden
gewählte Mitglieder des Kreises; in Rheinl.=Westfalen:
sämtliche Geistliche und ebensoviel Älteste) tagt all=
jährlich unter Vorsitz des Superint., hat Aufsichts= und
Disziplinarbefugnis gegen Gemeinden und Geistliche,
stellt über allgemein kirchl. wichtige Angelegenheiten
Anträge und wählt Abgeordnete (auf 3 Jahre) zur
c) Provinzialsynode (Mitglieder im O.: 1/3 Geistl.,
1/3 Älteste, 1/3 beliebig von den stärkeren Kreiswahl=
körpern — die sich nicht immer mit den Kreissynoden

decken — gewählt, 1 theol. Fakultätsmitglied der Prov.-Universität; im W.: die Superint. und von jeder Kreissynode je 1 Geistl., 1 Ältester). Diese tagt alle 3 Jahre unter gewähltem Vorsitzenden, überwacht Lehre, Kultus, Verfassung, Agenden, Religionslehrbücher, berät kirchenregimentl. Vorlagen, welche sich auf die Provinz beschränken, und wählt Abgeordnete zur d) Generalsynode (Mitgl.: 150 von den 9 Provinzialsynoden gewählte Abgeordnete, 6 Abg. der theolog. Fakultäten, sämtliche [12] Generalsuperint., 30 landesherrlich ernannte, zus. 198 Mitgl.). Sie tagt alle 6 Jahre und besorgt „die Regelung der kirchl. Lehrfreiheit, die ordinatorische Verpflichtung der Geistl., die zu allg. landeskirchl. Gebrauch bestimmten agendar. Normen, Einführung u. Abschaffung allg. kirchl. Feiertage, Änderungen der Synodalordnung, Kirchenzucht, Disziplinierung der Geistlichen" u. s. w. Außerdem nehmen die Vorstände der Provinzialsynoden an wichtigeren Verwaltungshandlungen der Konsistorien teil, der Vorstand der Generalsynode bereitet Gesetzesentwürfe für die Generalsynode vor, vertritt dieselbe bei unaufschiebl. allg. Anordnungen und nimmt für bestimmte Materien an den Verhandlungen u. Beschlüssen des Oberkirchenrats teil. Neben dem General-Synodalvorstand ist noch der achtzehngliedrige, von der Generalsynode gewählte Synodalrat an der kirchl. Verwaltung beteiligt, tritt jährlich einmal zusammen und nimmt an gewissen Beratungen des Oberkirchenrats mit konsult. Votum teil. 2) Die kirchl. Selbstverwaltung der jüngeren Provinzen kann hier nur im allg. skizziert werden. a) Hannover luth. hat nur einerlei kirchl. Gemeindevertretung, den „Kirchenvorstand" (Mitgl.: „Kirchenvorsteher"), in Bezirkssynoden u. Landessyn. 1/2 Geistl., 1/2 Älteste. b) Hannover ref.: Kirchenrat (Mitgl.: „Kirchenälteste"), Gemeindevertretung und Gemeindeversammlung, Bezirkssyn. (1/3 Geistl., 2/3 weltl.) und Gesamtsynode mit Synodalvorstand u. Ausschuß, also — auch in den Kompetenzen — ähnlich wie in Alt-P. c) Schleswig-Holstein mit Lauenburg: Kirchenvorstand (Mitgl.: „Älteste"), Kirchenkollegium (letzteres nur bei Gemeinden mit über 500 Seelen), Gemein versammlung; Propsteisyn. (3jähr.) und Gesamtsy (6jähr.). d) Hessen: Presbyterium (Mitgl.: „Kirche älteste") u. Großes Presbyt. („Gemeindeverordnete" Diözesansynode unter Vorsitz des Superint., von A geordneten des (teilweise konfess. gemischten) Diözesa synodalverbandes beschickt (1/3 Geistl., 1/3 Älteste, 1/3 l liebig), welche bei liturg. und agendarischen Fragen konfess. getrennten Abteilungen berät und beschließ Gesamtsynode von Abg. der 13 Diöz.-Syn.-Verbän beschickt, mit gleicher itio in partes. e) Nassau: v den Benennungen („Kirchenvorst., Gemeindevertretun Gemeindeversammlung, Kreis- und Bezirkssyn.") a gesehen ganz ähnlich wie in Alt-P. f) Frankfur Gemeindevorstand (Mitgl.: „Älteste"), vgl. I, 548 Das Nähere über Zusammensetzung u. Kompetenz d unter 2) genannten Selbstverwaltungskörper vgl. in d oben angeführten Jahrgängen von Schotts Allg. Kirche blatt. Über die Altlutheraner in Schlesien u. Pomme unter dem Oberkirchenkollegium in Breslau s. Art. A lutheraner. Über die freie niederl.-reform. Gemein auf calvin. Bekenntnis in Elberfeld, von Kohlbrüg gest., s. d. I, 960 f. In Hannover haben sich 4 refor Gemeinden (zu Hannover, Celle, Göttingen, Münde zur „Konföderation der reform. Gemeinden in Niede sachsen" zusammengethan. C. Kirchl. Versorgun und Bekenntnisstand. Die folg. Tabelle bezie sich auf sämtl. Evang. P.'s mit Ausschluß der (5900 Angehörigen kleinerer evang. Gemeinschaften nach de Stand von 1885 (zu vgl. Statist. Handb. von 1888 Aus der Tabelle erhellt, daß die kirchl. Versorgu nicht bloß in Berlin, sondern auch in O.- u. W.-P Pommern, Posen, Schlesw.-Holstein, Westfalen u überhaupt im Landesdurchschnitt (1992 evang. Ein auf 1 Geistl.) eine sehr ungenügende ist und stark hint der Versorgung der überreich dotierten kathol. Kirc zurücksteht. Von den (1885) ca. 6700 Pfarrstellen Alt-P. sind ca. 1/3 kgl. Kollatur (in Abwechslung m den Gemeindeorganen), 1/3 Privatpatronat, 1/3 wi von Kommunen oder bes. Landesbehörden besetzt; v

Tabelle IV. Kirchliche Versorgung der Evangelischen (1885).

	Stärke der Evang. in % der Ges.-Bevölkerg.	Parochien.	Kirchen und Kapellen.	Pfarrstellen.	Auf 1 ev. Kirche	Auf 1 ev. Geist
					entfallen evang. Einwohner:	
Ostpreußen	86,2	376	526	466	3189 (!)	3600 (!)
Westpreußen	48,4	187	386	214	1731	3122 (!)
Stadt Berlin	87,2	55	109	135	10489 (!)	8469 (!)
Brandenburg (ohne Berlin)	96,9	1062	2490	1250	910	1813
Pommern	97,6	672	1472	771	995	1900
Posen	31,0	187	385	222	1381	2395
Schlesien	46,3	702	1037	859	1829	2208
Sachsen	93,1	1453	2687	1689	840	1337
Schleswig-Holstein	98,6	414	517	511	2189	2215
Hannover	86,9	1020	1615	1200	1166	1569
Westfalen	47,1	342	644	455	1608	2276
Hessen-Nassau	70,1	665	1491	768	745	1446
Rheinland	27,1	459	775	612	1511	1914
mit Hohenzollern	3,5	3	9	3	260	780
Preußen total	64,6 %	7597	14143	9155 darunter 159 Militär-Pfarrstellen.	1290	1992

ca. 2500 Stellen der neueren Provinzen werden 2/3 von dem Konsistorium (teilweise abwechselnd den Gemeindeorganen) besetzt. Besoldung der Geist- en s. I, 191 b. Über die Äußerungen kirchl. Lebens 32—86 im evang. P. s. I, 372. 1875—87 zur ng. Kirche übergetreten: 22 764 Kath., 1901 Juden; kath. Kirche: 2441 Evangelische; zum Judentum: 6 Evang.; aus der Landeskirche überh. ausgetreten: 488. — Die Landeskirche in den 9 älteren Provinzen einigt die evang. und reform. Gemeinden zur Union).) seit 1817, welche unter Wahrung des Bekenntnis- ndes der Einzelnen und der Einzelgemeinden die- en unter gemeinsamer Diözese, Konsistorium und Oberkirchenrat nebst gemeinsamer Presbyterial- Synodalverbindung (wenig luth. Synodalverbände genommen) rechtlich, durch gemeinsame Agende und sangbücher gottesdienstlich, durch gemeins. Fakultäten Predigerseminare theologisch einigt und thatsächlich W. einen Durchschnittstypus, im O. eine Assimi- lung des reform. an den luth. Typus herbeiführt. n den neueren Provinzen ist die Union hinsichtl. Verfassung im Konsistorial-Bezirk Wiesbaden (wo 80 unter 330 000 „Evangelischen" 50 000 Luth. 1800 Reform. gezählt wurden) seit 1867 konsist., 1877 synodal (im alten Nassau schon 1817) ein- führt, im Konsist.-Bezirk Kassel seit 1886, während Kieler Konsist. ausdrücklich als evang.-luth. 1867 ichtet, das in Hannover (seit 1866) als evang.-luth. assen wurde und auch in Frankfurt der Bekenntnis- nd streng getrennt ist. Auch die Unterstellung der ten Kirchen unter den Kultusminister (statt unter Oberkirchenrat) hat den konfess. Partikularismus terstützt. Im ganzen zählt P. (vgl. Statist. Handb. 88) 1885: 1) 18 244 000 Evangelische, darunter 386 000 Evang. u. Unierte, 2 480 000 Lutheraner, t- u. separ. Lutheraner, 378 000 Reformierte, Alt- Franz.-Reform. 2) Angehörige kleinerer evang. rchengemeinschaften: 59 000, darunter 5000 Herrn- ter, 13 000 Irvingianer (apost. Kirche), 23 000 Bap- en (in Ost-P. allein 8000), 14 000 Christgläubige aufgesinnte, Mennoniten, davon allein 10 000 in st-P.), 3000 Methodisten und Presbyter., endlich äker und Angehörige der Freien Schottischen Kirche. Englische Kirche: 1400. Zur Vergleichung seien h erwähnt: 1) Dissidenten: Mormonen (58), eie Gemeinden, Christkathol. (1000), Unitarier — ssid. zus. 23 000 (davon 6000 in den Rheinlanden, 00 in Berlin). 2) Röm.-kath. Kirche (inkl. Alt- holiken) 9 620 000 (= 33,9 %). 3) Griechisch- thodoxe Kirche: 1400. 4) Juden: 367 000. 5) Ohne gabe des Religionsbekenntnisses: 3500. — P. zählt theol. Fakultäten, welche in die Universitäten (Berlin, eslau, Halle, Königsberg, Greifswalde, Bonn, Göt- gen, Kiel, Marburg) eingegliedert und von den chl. Behörden unabhängig sind, abgesehen von dem otum des Oberkirchenrats bei ihrer Besetzung in den teren Provinzen. — II. Die kath. Kirche P.'s. er kirchenpolit. Rechtsstand derselben beruht auf dem 321 geschlossenen konkordatähnlichen Vertrag mit der rie (päpstl. Bulle de salute animarum vom 16. Juli 321). Die Bischöfe werden hienach von den Dom- piteln aus einer Liste von Persönlichkeiten, die dem önig genehm sind, gewählt; die Domkapitulare teils vom König oder Bischof, teils vom Bischof oder Dom- kapitel alternierend gewählt. Über Mischehenbehandlung s. I, 409; über Mönchsorden, Anzeigepflicht, Kanzel- paragraphen, Ausbildung der kath. Geistlichkeit siehe Kulturkampf, I, 997 ff. Die kathol. Geistlichen in P. wie im Deutschen Reich sind seit 1890 vom Militär- dienst befreit. Die ca. 9 600 000 röm. Katholiken P.'s sind 15 Bistümern zugeteilt. Diese sind: Das Erz- bistum Posen-Gnesen (zwei für immer vereinigte Bis- tümer) mit 23 + 16 Dekanaten, sein Suffraganat Kulm (26 Dekanate); Erzbistum Köln (45 Dekanate) mit den Suffraganaten Münster (19 Dekan.), Paderborn (37 Dekan.), Trier (45 Dekan.); die Bistümer Fulda (12 Dekan.) und Limburg (15 Dekan.), beides Suffra- ganate von Freiburg; das exempte Fürstbist. Breslau (79 Dekan. u. Archipresbyt.); die exempten Bistümer Ermland (14 Dekan.), Osnabrück (10 Dekan.) und Hildesheim (12 Dekanate); Erzbistum Freiburg (für Hohenzollern, 4 Dekanate); endlich für kleinere preuß. Gebietsteile die österr. Fürsterzbist. Olmütz (1 Archi- presbyteriat) und Prag (1 Dekanat), zus. 360 Deka- nate und Archipresbyteriate. Zu obigen 15 Diözesen kommen noch als „Missionsgebiete" das apost. Vikariat Norddeutschland und die apost. Präfektur Schleswig- Holstein. Über die kathol. Bevölkerung der einz. Diözesen und ihre kirchl. Versorgung s. I, 373 und die folgende

Tabelle V. Kirchliche Versorgung der Katholischen in P. (1885).

	Gottesdienstl. Versamml.-orte.	Pfarrer.	Kaplane und Vikare.
Ostpreußen	169	96	115
Westpreußen	485	269	103
Berlin	8	5	8
Brandenburg	72	33	13
Pommern	33	19	2
Posen	735	526	213
Schlesien	1721	744	539
Sachsen	219	122	47
Schlesw.-Holst.	11	9	—
Hannover	271	172	168
Westfalen	1227	506	742
Hessen-Nassau	486	235	131
Rheinland	3369	1636	1131
Hohenzollern	191	79	27
	8997	4451	3239

Hiezu kommt noch die kirchl. Unterstützung durch das Ordenswesen. Während die kath. Kirche in P. zur Zeit des Ordens- gesetzes (1875) 955 Ordensniederlassungen hatte, waren am 31. Jan. 1890 schon 990 vorhanden mit (Dez. 89) ca. 10500 Mitgl. (gegen 8800 im J. 1872/73). Diese Zahl ist noch in beständigem Steigen.

Die Zahl der unter besonderem, vom Staat anerkannten und dotierten Bischof (zu Bonn) stehenden Altkatho- liken P.'s in 35 Gemeinden ist von 18 000 (1880) auf 15 000 (1885) zurückgegangen. Das Weitere siehe Altkatholicismus, I, 55 f., II, 270. — III. Die jüdi- schen Religionsgemeinden (vgl. Tab. I.) oder „Synagogen" beliefen sich 1887 auf 1262 mit 367 000 Seelen = 1,29 % der Gesamtbevölkerung. Eine staat- lich anerkannte Organisation derselben besteht nur in Hannover und Hessen-Nassau (in Hannover für jeden der 6 Reg.-Bezirke ein Landrabbiner; in Hessen-Nassau 7 Rabbinatsbezirke). In den übrigen Provinzen sind die jüd. Religionsgemeinden völlig unabhängig von einander und besitzen keine staatlich anerkannten Ober- behörden. — Interkonfessionelles. Während die

Evang. 64,6 %, die Kath. 33,9 % der Bevölkerung P.'s ausmachen, stammen von 1 014 000 geborenen ehelichen Kindern christlicher Eltern (1886) 605 000 (= 59,6 %) aus rein evang. Ehen, 352 000 (= 34,7 %) aus rein kath., 58 000 (= 5,7 %) aus evang.-kath. Mischehen. Hiezu kommen 67 000 unehel. Kinder evang. Mütter (= 10,5 % sämtlicher evangelischerseits geborenen Kinder — die aus Mischehen hälftig hieher gerechnet), 25 000 unehel. Kinder kath. Mütter (= 6,5 % sämtlicher katholischerseits gebor. Kinder). Die Mischehen stiegen in P. 1881—86 von 6800 Ehen evangelischer Männer mit kath. Frauen auf 7900, von 8000 Ehen katholischer Männer mit evang. Frauen auf 9100. — Es trieben als Hauptberuf von je 100 erwerbsthätigen Männern (1882) bei den

	Evang.:	Kath.:	Juden:
1. Bodennutzung u. Tierzucht .	40,7	44,3	1,2
2. Industrie und Gewerbe . .	36,2	38,0	20,8
3. Handel	4,6	3,1	61,6
4. Verkehr und Wirtschaft . .	4,8	3,5	2,7
5. Persönl. Dienstleistung . .	2,4	2,2	0,3
6. Heer, Verwaltung, freie Berufe	6,9	5,2	5,2
zus.	95,6	96,3	91,8
dazu ohne Beruf (Rentner 2c.)	4,4	3,7	8,2

Es wurden in Brandenburg 1882 (bezw. 1883) verurteilt:

	unter 100 000		
	Evang.	Kath.	Juden
wegen Meineids . .	1,6 (1,7)	2,6 (2,2)	7,1 (4,4)
„ betrüg. Bankeruts	0,3 (0,77)		3,4 (3,3)
(dazu einf. Bankerut)	0,8 (0,7)		18,0 (16,3)
wegen Betrugs . .	26,0 (24,6)		60,0 (55,0)
„ Diebstahls . .	175 (169)		63 (57)

Schulwesen 1886: 9 Universitäten (nebst den Akademien zu Braunsberg und Münster) mit 1146 Lehrkräften, 259 Gymnasien (1885), 34 016 öffentl. Volksschulen mit 4 838 000 Schülern und 65 933 definitiven und Hilfslehrstellen, besetzt mit

40 900 evang. Lehrern, 2551 evang. Lehrerinnen,
16 549 kath. „ 4233 kath. „
432 jüd. „ 53 jüd. „

als „vollbeschäftigten" Lehrkräften. Der Unterricht eines Schülers der öffentl. Volksschulen kostet durchschnittlich 24 Mk. jährlich. Dazu 15 Blindenanstalten mit 1013 Blinden; 75 öffentliche, 21 private Taubstummenanstalten mit 3032 (bezw. 959) Schülern (1884). Über den Besuch der Bildungsanstalten nach Konfessionen vgl. K.-Korresp. des Ev. Bunds 1890, Nr. 7. — Vgl. Heidemann, Ref. in der Mark Brandenburg, Berl. 1889; Schott, Allg. Kirchenblatt, die cit. Jahrgänge; Preuß. statist. Handbücher, bes. v. 1888; Huc de Grais, Handb. d. Verf. u. Verwaltung, 6. Aufl. 1888; Bornhak, Staatsrecht, 1888 ff.; Schneider und v. Bremen, das Volksschulwesen . . . 1886 ff.; Wiese, das höhere Schulwesen . . . 1864 ff.; die Geschichtswerke über P. von Droysen, 1855/85, 14 Bde.; Hahn, 21. Aufl. 1888; Ranke, Zwölf Bücher pr. Gesch., 4 Bde. 1874 f.; Förster, Neuere pr. u. deutsche Gesch., 5 Bde., 5. Aufl. 1866—71; und die Litt. im vor. Art. H. F.

Pribislaw s. Mecklenburg (II, 135 b).

Prierias, Sylvester, eigentl. Mazolini, geb. um 1460 in Prierio, Dominikaner u. Magister des päpstl. Palasts, d. h. päpstl. Büchercensor; schrieb gegen Luth[...] Thesen einen Dialog. de potestate papae, Dez. 151[...] beachtenswert weniger durch seine direkten Entgeg[...] stellungen, als durch die vorausgeschickten Prinzipi[...] in welchen er schon den absoluten Papalismus ausspri[...] (die unfehlb. Kirche virtualiter vom Papst repräsentie[...] welcher als solcher Repräsentator selbst unfehlbar ist; [...] Dignität der Schrift abhängig von der Kirche, der Glau[...] abhängig von den kirchl. Festsetzungen). Damit mac[...] er allerdings seinem Gegner, zu dessen Heil, prinzipi[...] den röm. Standpunkt klar. Luther, der die Streitschr[...] schon Jan. 1518 erhielt, entgegnete in einer Respons[...] Aug. 1518. P. duplizierte noch 1519 in einer persö[...] (Replica . . .) u. in einer sachlichen (Epitoma . . .) Er[...] gegnung 1519, ohne von Luther nochmals einer ern[...] lichen Antwort gewürdigt zu werden, und verschwa[...] nach 1525. H. F.

Priester. Für die alttestamentl. Offenbarung[...] stufe ist der P. der durch besondere göttliche Einsetzu[...] bestellte kultische Mittler zwischen Gott u. der Gemeind[...] am hervorragendsten beim Opfer, so daß P. u. Opf[...] als Korrelatbegriffe gelten können. Obgleich nun für d[...] christl. Individuum kraft des allg. Priestertum[...] (s. d. I, 50 f.) 1 Ptr. 2, 9 keinerlei menschliche Mittle[...] schaft im Verkehr mit Gott erforderlich u. jedes kultisc[...] Opfer aufgehoben ist (Hebr. 9 f.), so bedurfte doch d[...] christliche Gemeinde-Gottesdienst, der Ordnung halbe[...] Leitende u. Lehrende, welche charismatisch begabt, si[...] freiwillig oder im Auftrag der Gemeinde in deren Dien[...] stellten als kultische Gemeindediener oder (2. Jahrh.[...] Gemeindebeamte nach rein menschl. Ordnung und oh[...] P.'stellung in Gemeinden, die sich ihres allg. P.'tum[...] wohl bewußt waren. Mit der Verunreinigung diese[...] christl. allg. P.'tums durch Hereintragen des alttestam[...] P.- u. Opfersystems ins Christentum (Ende des 2. bi[...] 5. Jahrh.), mit dem Aufkommen der bischöfl. Gemeinde[...] monarchie, mit der Übertragung des alttestam. Opfer[...] begriffs auf die christl. Eucharistie u. deren Ausbildun[...] zum Meßopfer mußte auch dessen Korrelat, der alttestam[...] P.'begriff, auf den christl. Klerus (s. dort die näher[...] Entwicklung, I, 953) übertragen werden, so daß de[...] einzelne Kleriker nun als P. erscheint, nicht mehr kra[...] menschl. Einsetzung, sondern kraft alttestamentl. göttl[...] Rechts über die „Laien" gesetzt als kultischer Mittle[...] zwischen diesen u. Gott (der Name P. für die Kleriker sei[...] dem 3. Jahrh. in Rom u. bald allgemein gebräuchlich) und sein angeblich göttliches Recht prägt sich spezifisch im christl. Meßopfer aus. Obgleich nun die alte (Tertullian[...] Origenes, Augustin, Leo I.) u. auch die mittelalterlich[...] Kirche gelegentlich (Thomas Aqu.) das allgemein[...] P.'tum der Christen festhalten, so schrumpft dieses doch auf das Recht, Gott geistliche Opfer zu bringen, zusammen, so auch im Cat. Rom; und im übrigen bleiben die „P.", d. h. die Presbyter und Bischöfe unter Ausschluß der niederen Kleriker, Mittler zwischen Gott und den Laien. Nähere kanonische u. dogmatische Fixierung. Während nach dem Cat. Rom. jeder Gläubige das internum sacerdotium hat und kraft desselben Gott geistl. Opfer darbringt, ist (nach dem Tridentinum) im N.-T. (so gut wie im Alten) ein sacerdotium visibile et externum wegen des neutest. Meßopfers notwendig, von Christus eingesetzt, von den Aposteln auf ihre Nachfolger, die Bischöfe, und auf die[...]

chfolger der 70 Jünger, die Presbyter, durch Handlegung übertragen. In der Priesterweihe, dem ramentum ordinis (über die kanon. Voraussf. dazu Irregularität I, 866), welches ein nur von den Bischöfen als apostol. Successoren zu verwaltendes Sakrait (nach 1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6) ist, welchem die niederen ordines vorauszugehen haben, werden dem akonen vom Bischof und den anwesenden Presbytern Hände aufgelegt, die Stola angelegt u. auf der Brust reuzt, die Hände gesalbt und ihm der gefüllte Kelch die Patene mit Hostie unter entspr. Worten überen. Damit erlangt der Ordinierte die gratia gratum iens, die höchste Würde auf Erden (das sacerdotium), einen ihn von den übrigen Gläubigen spezifisch eidenden character indelebilis, der als etwas rein aterielles, auch den unsittlichsten P. Anhaftendes geht wird und eine doppelte Befugnis verleiht: potestas (oder clavis) ordinis, d. h. das Meßopfer was sich darauf bezieht, zu verwalten u. die potestas risdictionis, d. h. die Vollmacht, den geistlichen Leib risti zu leiten u. zur Seligkeit zu dirigieren, besond. ch zu absolvieren. Bezeichnend ist, daß bei diesen den claves des P.'s ein Lehrauftrag desselben nicht ond. namhaft gemacht ist (erst neuere röm. Kanonisten en noch von der potestas magisterii). Die Rücksicht f die Tradition, welche nur sieben ordines, vom tiarius bis zum presbyter, kennt, hat die röm. Dogatik u. Kanonistik verhindert, die Bischofsweihe s achten ordo zu zählen. Im hierarchischen System ge dies, da dem Episkopat besondere Jurisdiktionshte gegenüber den Presbytern zugeteilt sind. Indirekt t man die Schwierigkeit der Tradition umgangen, inm man die Bischöfe als P. primi ordinis, die Presster dagegen, „qui sacerdotes simpliciter vocantur" at. Rom.) als P. secundi ordinis bezeichnete. — Eine dere Unterscheidung der P. ist die von Welt- und losterg eistlichen. Die letzteren, die Regulareistlichen (dies ihr gewöhnl. Name), Kloster- oder rdensgeistlichen, sind die einem geistlichen Orden anhörigen P. (über die regulierten Kanoniker s. Domapitel I, 302) und haben vor den keinem Orden anhörigen P.'n, den Welt-, Säkulargeistlichen, elt-, Laien-, Leut(e)-P.'n, den Vorzug, daß jene it päpstl. Dispensation in die Säkulargeistlichkeit einreiht werden können, während keine Klosterpräbende it einem Welt-P. besetzt werden darf. — Über die angel. Lehre vom P. u. P.'tum s. Allg. P.'tum 50 u. Geistliche I, 600 f. H. F.

Priesterseminar s. Seminar.

Priestertum, allgemeines, s. I, 50.

Priestley, Jos., geb. 13. März 1733, Chemiker d Physiker, Philosoph und Theolog, seit 1755 indeendentischer Prediger in Needham-Market u. Namptitch, 1761 Lehrer an der Akademie zu Warrington, 768 Pastor bei Leeds, 1770 Bibliothekar des Lord helburn in Paris, 1780 Pastor in Birmingham und 791 in Hackney. Da die französische Republik ihn zu rem Bürger ernannte, entstand ein Volksauflauf gegen n und er mußte fliehen. Da er die Kirche für eine eindin der Wahrheit erklärte und socinianisch lehrte, kam er auch Streit mit den Theologen und siedelte 794 nach Northumberland in Pennsylvanien über, ründete mehrere unitar. Gemeinden und starb 6. Febr. 1804. Schriften: „Examination of the doctrine of Common Sense" (London 1775); „Disquisition of Matter and Spirit" (1777); „The Doctrine of Philos. Necessity" (1777); „History of the Corruption of Christianity" (1782); „History of the Chr. Church" (1803, 4 Bde.); „History of the Early Opinions concerning Jesus Christ"; „Theological and Miscellaneous Works" (herausgeg. von Rutt u. Hackney 1817, 25 Bde.) u. a. Vgl. „Memoirs of J. P." (London 1806—7, 2 Bde.); Biographien von Corry (Birmingham 1850) und Fonvielle (Par. 1875). J. H.

Primas = primus, Ehrenname des ersten Geistlichen eines Volks oder Landes oder einer Kirchenprovinz. Der Primat war meist mit dem (erzbischöfl. oder Metropolitan-) Sitz, in der afrikanischen u. spanischen Kirche dagegen mit dem bischöfl. Dienstalter verknüpft; der Name P. wurde bei den Metropoliten allmählich von dem Namen archiepiscopus verdrängt und von Rom aus den päpstl. Vikaren vorbehalten, um diese auch damit über die Metropoliten der betr. Länder zu stellen. Die teils herkömmlichen, teils päpstlichen oder kanonisch regulierten Vorrechte der Primaten (Bischofskonfirmation, Berufung von Synoden ihrer Sprengel, Königskrönung u. a.) sind mit Ausnahme weniger Ehrenvorzüge vom Papst annektiert worden. Den Titel P. führen noch für Spanien: die Erzbischöfe von Toledo, Compostella, Braga; für Frankreich: die von Arles, Reims und Lyon; für Ungarn: Gran; für Böhmen: Prag; für Polen: Gnesen; für Schottland: S. Andrew; Irland: Armagh; Deutschland: Salzburg, Mainz, Köln u. a.; im evangelischen England: die Erzbischöfe von Canterbury und York; im evangelischen Schweden: der von Upsala; in Dänemark: der von Lund. Vgl. Thomassin: Vet. ac nova eccl. discipl., 1691 u. ö.; Mager: Diss. d. primatibus ... 1741. H. F.

Prior s. Klöster, I, 956 b.

Prisca, Priscilla s. Montanismus II, 224 b.

Priscillianismus. Der Vater und Namengeber dieser vom 4. bis 6. Jahrh. in Spanien u. Südfrankreich weit verbreit. Sekte ist Priscillianus, ein Mann von vornehmer Herkunft u. reichen geistigen Fähigkeiten und Kenntnissen, der durch seinen Lehrer Helpidius in seinen Neigungen zu spekulativem Nachdenken bestärkt und auf manche wunde Punkte in Leben u. Lehre der Kirche aufmerksam gemacht wurde. Seine feurige Redegabe und seine asket. Strenge verschafften ihm bald zahlreiche Anhänger, unter denen sich viele Frauen und sogar 2 Bischöfe, Instantius u. Salvianus, befanden. Der Bischof Hyginus von Cordova machte zuerst öffentlich auf die Konventikel der P. aufmerksam; durch ihn wurde der Bischof Idacius von Emerita zu ihrer Verfolgung aufgereizt, welche er mit so leidenschaftl. Eifer betrieb, daß Hyginus selbst sich zu ihrem Beschützer aufwarf. Hätte man die Priscillianisten gewähren lassen, so wären sie der Kirche nicht bloß unschädlich gewesen, sondern zum Segen geworden; aber in die Rolle des Martyriums gedrängt, steigerten sie sich in einen Fanatismus hinein, der immer weiter von der ursprünglichen Tendenz des Stifters abführte. Zunächst war die Folge des von Idacius entzündeten Brandes nur ein um so größeres Wachstum der Sekte. So wurde im Oktober 380 zu Cäsaraugusta (Saragossa) in Hisp. Tarraconensis eine Synode gegen

die Priscillianisten gehalten, welche in 8 Kanones den Separatismus der priscillian. Konventikel verdammte und gegen die weitere Ausbreitung derselben Maßregeln ergriff. Was sie besonders rügte, war der mangelhafte Kirchenbesuch, der Nichtgenuß der dargereichten Eucharistie, der Austritt von Geistlichen aus ihrem Amt, um sich dem mönchischen Leben zu widmen, die Opposition gegen das neu aufgekommene Weihnachtsfest mit den mancherlei heidn. Elementen, aus denen es entstanden und die es noch an sich trug: man erkennt aus diesen Zügen deutlich die Opposition gegen ein verweltlichtes Christentum. Dies und nichts anderes war die Grundlage des P. Ohne Vorladung der Beklagten wurden Helpidius u. Priscillianus, Instantius u. Salvianus aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; ihr nachheriger Protest blieb unbeachtet. Zum Vollstrecker ihrer Beschlüsse machte die Synode den denkbar ungeeignetsten Mann, nämlich den der Fleischeslust ergebenen Bischof **Ithacius** von Sassuba, einen durchaus unwürdigen Charakter, der auch von kirchlichen Schriftstellern, wie Sulpicius Severus, scharf getadelt wird. Ähnliche Vorwürfe wurden nach seiner Rückkehr von der Synode auch gegen Idacius erhoben. Priscillianus selbst, den seine Anhänger inzwischen zum Bischof von Avila gemacht, mischte sich ein, nahm in der Kirche das Glaubensbekenntnis derer entgegen, die unter dem schlechten Bischof nicht mehr leben wollten. Ist hienach die Tendenz des ursprünglichen P. auf eine Kirche von Reinen und aufs mönchische Lebensideal unverkennbar, so treten nun zu den seither erhobenen Anklagen weiter die auf Magie und auf gnostisch-manichäische Häresie. Der historische Sinn war in jener Zeit noch nicht entwickelt, und so wurde die asketische Strenge, durch die sich ja die Manichäer bes. auszeichneten, für die Kirche ein Grund, sie mit diesen in einen Topf zu werfen. P. selbst hat hieran keine Schuld (s. unten). Nun suchten Idacius u. Ithacius die Hilfe der weltl. Macht zu erlangen, und wirklich gelang es ihnen auch, ein Edikt des Kaisers Gratian zu erreichen, durch das Priscillianus und alle seine Anhänger zum Exil verurteilt wurden. Diese wiederum suchten die beiden mächtigsten Bischöfe des Abendlands, die von Rom und Mailand, für sich zu gewinnen. Auf dem Wege nach Italien fanden sie bes. in Aquitanien zahlreiche Anhänger, so die Witwe und Tochter des Helpidius, Euchrotia u. Prokula, die ihnen das Geleite gaben, woran sich häßl. Nachreden von Fleischessünden knüpften. Sowohl **Damasus** von Rom als **Ambrosius** von Mailand nahmen sich der Verfolgten vorsichtigerweise nicht an, jedoch gelang es ihnen, einen hohen Staatsbeamten, den Magister officiorum Macedonius, (durch Bestechung?) zu gewinnen; durch seinen Einfluß wurde das Edikt Gratians zurückgenommen und den Priscillianisten ihre entrissenen Kirchen wiedergegeben; Ithacius entzog sich der droh. Einkerkerung durch Flucht nach Gallien. Schon sollte er von da zur Aburteilung nach Spanien zurückgeführt werden, als eine politische Veränderung eine für den P. ungünstige Wendung brachte: Gratian wurde 383 ermordet und der Usurpator **Maximus** bestieg den Thron. Ihn erwartete Ithacius in Trier und übergab ihm eine Anklageschrift gegen die Priscillianisten. Der Kaiser, offenbar in der Absicht, durch Eifern um die reine Lehre die Bischöfe des Reiches für sich zu gewinnen, nahm die Klage an und ließ die Angeklagten vor eine Synod[e zu] Bordeaux stellen (384), auf welcher Instantius (S[al]vianus war in Rom gestorben) wegen Ketzerei abge[setzt,] Priscillianus selbst aber dem Gericht des Kaisers, [an] das er appellierte, überwiesen wurde. Dieser Sch[ritt] war von seiten des Priscillianus, der wissen mu[ßte,] was ihm von dort drohe, unklug, von seiten der Syn[ode] aber unrecht, da es bis dahin unerhört war, eine kirchl. Angelegenheit vor das weltl. Forum zu brin[gen.] In dem im Auftrag des Kaisers von dem Präfe[kten] Evodius geführten Prozeß spielten Idacius u. Ithac[ius,] die nun in echter Ketzerriecherei jeden strengern Chri[sten] des P. beschuldigten, die Ankläger, und nun tau[chten] auch die Anklagen auf Zauberei und nächtliche Unzuc[hts]orgien auf, deren sich am Ende unter den Qualen [der] Folter die Angeklagten schuldig bekannten. Niem[and] wagte es, gegen dieses Vorgehen zu protestieren, als [der] edle Bischof **Martinus von Tours**, der die ga[nze] Prozedur für etwas Unerhörtes erklärte und den M[axi]mus bat, doch jedenfalls das Leben der Angeklagten [zu] schonen, was ihm der Kaiser auch versprach. A[ber] nach des Martinus' Abreise ließ ihn der Einfluß [der] Gegner und die eig. Habsucht, die ihn nach den Gü[tern] der Angeklagten lüstern machte, sein Wort vergess[en;] das Ende der Verhandlung war, daß Priscillia[nus] selbst und einige seiner Anhänger, wie Latronian[us,] Euchrotia u. a., zu Trier mit dem Schwert hingeric[htet] wurden, während Instantius und andere weniger G[ra]vierte auf die britische Insel Sylina (Scilly) verba[nnt] und ihre Güter konfisziert wurden (385). Dieses B[lut]gericht von **Trier**, das erste Beispiel einer an Ketz[ern] durch den weltl. Arm vollzogenen Todesstrafe, verfe[hlte] nicht, den lebhaften Unwillen aller ernst kirchlich [ge]sinnten Männer hervorzurufen. Schon in Trier h[atte] einer der versammelten Bischöfe, Theognist, Protest [ein]gelegt und sich von der Kirchengemeinschaft mit [den] andern losgesagt; vor allem aber eilte Martinus h[er]bei, um den Kaiser wegen seines Wortbruchs zur R[ede] zu stellen. Allein das Geschehene konnte er nicht m[ehr] rückgängig machen, bloß die beschlossene Aussend[ung] einer Militärkommission nach Spanien, die der Ketze[r] weiter nachspüren und die Maßregeln gegen sie fortse[tzen] sollte, verhindern, allerdings um den Preis, daß er [mit] den anklagenden Bischöfen aufgesagte Kirchengeme[in]schaft wieder anknüpfte. Dadurch hat sich Martinus [ein] großes Verdienst erworben und vielen Unglücklichen [das] Leben gerettet, denn jetzt galt ein bleiches Gesicht [u.] asketische Tracht schon als untrügliches Kennzeichen [des] P. und Grund zur Verurteilung. Nun erklärte sich a[uch] Ambrosius furchtlos gegen das Vorgehen des Tyran[nen] und kündigte den span. Bischöfen die Kirchengeme[in]schaft; auch Siricius von Rom scheint sich ähnlich au[s]gesprochen zu haben. Einen Erfolg hatten diese P[ro]teste, nämlich den, daß Ithacius von seinem Bischo[fs]amt abgesetzt wurde. Idacius trat, ehe ihm da[s]selbe Los drohte, freiwillig zurück. Die Glorie [des] Märtyrertums steigerte naturgemäß den Enthusiasm[us] der Priscillianisten und die Ausbreitung der Se[kte] nahm nun zu. Die Bischöfe Symphosius, Dictinni[us,] Paternus waren späterhin die Führer der Bewegun[g.] Ambrosius versuchte — offenbar im Einverständnis m[it] Siricius — eine Vermittl. zwischen den Priscillianist[en] und der Kirche, und auf der Synode zu **Toledo** (40[0]

g es wirklich, die Versöhnung zu verwirklichen,) unter manchem Widerspruch eifrig katholischer öfe. Die Sekte war aber damit nicht ausgestorben, iehr scheint es, daß gerade der gegen sie erhobene ourf des Manichäismus ihr viele manichäische Ele= e zuführte. Unter den Völkerwanderungsstürmen der suevischen Arianerherrschaft in Spanien breitete h unangefochten aus. In dies. Zeit (415) verf. Pau= Orosius sein Commonitorium de errore Pris- anistarum, an Augustin gerichtet, den aber seine igen Kämpfe abhielten, litterarisch einzugreifen. Er= reicher war das Vorgehen des Papstes Leo I., der dem Bischof Turibius von Asturicum (Astorga) den P. in Spanien aufmerksam gemacht wurde. Grund seines Antwortschreibens wurden 447 zwei oden (in Toledo und ?) abgehalten, die eine Re- fidei und 18 Anathematismen gegen die P. auf= e. Aber erst als der Suevenkönig Kararich 550 zum doxen Glauben übergetreten und damit der welt= Arm wieder verfügbar war, gelang es einer von Metropoliten Lukretius von Braga daselbst ab= ltenen Synode (563), ihre in 17 Sätzen enthaltene urteilung der Priscillianisten durch königl. Gewalt ganzen Lande durchzuführen. Seitdem verschwindet P. von der Bildfläche. — Allein noch ist uns die tigste Frage übrig: Was hat Priscillianus selbst rt? Für die Beantwortung dieser Frage war man vor kurzem lediglich auf die Berichte seiner kathol. ner, bes. des Sulpicius Severus (Chronicon II, 46 51; Dial. 3, 11 ff.) und die Synodalakten von agossa, Toledo und Braga angewiesen, in welchen dem Stifter ein ganzes ausgeführtes System tisch=manichäischer Irrlehre schuld gegeben wurde. Grund dieser Berichte ist in den seitherigen Dar= ungen die Lehre Priscillians wiedergegeben; und n auch allzeit das Trierer Bluturteil Mißbilligung er Kirche, bes. in der evangel., fand, so war man bis auf die neueste Zeit gewöhnt, wenigstens die nde des Urteils gelten zu lassen, d. h. den Pris= nuus wirklich als Ketzer anzusehen. Selbst ein Gott= Arnold, der in seiner Unpart. Kirchen= u. Ketzer= rie keine Gelegenheit versäumt, Justizmorde der he zu brandmarken und Ketzer rein zu waschen, ist Priscillian vorbeigegangen. Hierin haben nun die n Jahre viel geändert. Im Jahr 1886 hat Georg epß auf der Würzburger Universitätsbibliothek Handschrift aufgefunden, welche sich als 11 Trak= Priscillians von zweifelloser Echtheit herausstellten ausgeg. als Bd. 18 des Wiener Corpus script. esiast. lat. 1889). Die 4 ersten derselben dienen ptsächlich zur Kontrollierung der Darstellung der ol. Gegner hinsichtlich der Anklagen und des Pro= s, während sich aus den 7 letzten, die eigentlich nilien sind, die Lehre Priscillians entnehmen läßt. Paret hat diese Traktate zum Gegenstand einer ehenden Untersuchung gemacht in seinem Buche: scillian, ein Reformator des 4. Jahrh. (1891), n Titel schon sagt, was die Untersuchung heraus= t: aus wunderlichen Hüllen schält sich die Original= lt eines Kirchenvaters, eines Reformators, eines igen heraus, den die Kirche, wie so manchen seiner hfolger, wegen „nimia religio et diligentius culta nitas“, was der Rhetor Pacatus Drepanius von Euchrotia als einzigen Belastungsgrund aussagt, zum Ketzer gestempelt und dessen Partei sie dadurch wirklich zur Rolle des Häretikertums gedrängt hat. Im Mittel= punkt seines Denkens steht das nicänische Symbol, das „im Keime das ganze Gesetz des neuen Lebens, die gänzliche Zugehörigkeit zu Gott enthält“. Inhalt des Dogmas ist ihm der in Christo offenbar gewordene Gott; in seiner Trinitätslehre, welche ihm die Gewiß= heit besagt, daß in Christus der wahre eine Gott mit Hilfe des göttlichen Geistes ergriffen wird, kann man, muß aber nicht modalistische Anklänge finden. Die An= thropologie ist, wie ja überhaupt in der voraugustini= schen Kirche, auch bei Priscillian nicht zum klaren Be= griff ausgebildet: dualistisch klingende Formeln, die sich finden, können daher nicht als dogmatische Ausprägung angesehen werden. Seine Theologie will durchaus eine Schrifttheologie sein, ohne daß sein Biblicismus zur toten Buchstabentheologie würde; überhaupt hält er den Geist nicht für gebunden an den vorliegenden Schriftkanon, da Gott seine Propheten allerwärts ge= habt habe — dies die durch den ganzen Streit sich hin= durchziehende Frage betr. die libri apocryphi. Seine Ethik geht aus von dem scharfen Gegensatz zwischen Welt und Reich Gottes und fordert energische Verwirk= lichung der asketischen Weltüberwindung. Die Kirche steht ihm unter dem echt paulinischen idealen Gesichts= punkt des corpus Christi; sie ist Trägerin des Heils für den einzelnen, aber nur sofern sie das Bekenntnis und die Taufe ihm vermittelt; so ruht sie thatsächlich wieder auf den einzelnen und hat ihre Wirksamkeit im Glauben der einzelnen. Von kirchlicher Hierarchie will Priscillian nichts wissen, ebensowenig von bes. Amts= gnade; die Laien haben den Geist so gut wie der Klerus; der Unterschied zwischen beiden ist lediglich ein Unter= schied des Berufes und der Veranlagung. Diese letztere eben entscheidet auch über den möglichen Grad von Weltflucht; kirchliches Amt u. Askese sind ihm Korrelat= begriffe. Aus allem dem geht hervor, daß Priscillian so gut auf dem Boden der kirchl. Theologie stand, wie manch einer, den wir als Kirchenvater oder Kirchen= schriftsteller verehren. Aber noch mehr: Priscillian war sogar ein bewußter Gegner des Manichäismus, den er in 90 Kanones Schritt für Schritt bekämpft. Die Ent= deckung der Priscillianischen Schriften ist ein für die Kirchendogmengeschichte ungemein wichtiges Ereignis, das eine althergebr. Vorstellung gründlich zu ändern geeignet ist. Wenn sich bei späteren Priscillianisten auch manichäische Ideen finden, wie die astrologische Speku= lation von einer Korrespondenz der menschlichen Glieder und Kräfte mit den siderischen Weltmächten, oder die hyper=asketische Verwerfung von Ehe und Fleisch= genuß, — daß sie sittlich rein dastehen und die An= klagen über Unzucht aus der Luft gegriffen sind, das ist nicht mehr zu bezweifeln. Wer weiß, vor was die Kirche bewahrt geblieben wäre, wenn sie auf Pris= cillians Stimme gehört? So aber hat sie in ihm den ersten von Millionen von Justizmorden der besten ihrer Glieder sich aufs Gewissen geladen. Litteratur: Außer den cit. prim. Quellen: Lübker, de haer. Prisc. 1891; Mandernach, Gesch. d. Pr. 1851; G. Schepß, Pr., ein neuaufgef. Schriftsteller ꝛc. 1886 (dazu F. Loofs in Schürers und Harnacks theol. Litt.=Ztg. 1888, 392); F. Paret, Pr. 1891. H. M.

Prisschuch, Thomas, aus Augsburg, Verfasser eines 1418 gemachten Gedichtes über das Konstanzer Konzil „Des heiligen Conzilis Fundament oder Grundvest", eines poetisch u. historisch gleich wertlosen Machwerks, das ganz nur der Verherrlichung Kaiser Sigmunds dient. E. L.

Pritius (Priz), Joh. Georg, geb. 1662, † 1732, Geistlicher in Leipzig u. Schleiz, Prof. der Theol. in Greifswald 1708, Nachfolger Speners in Frankfurt 1710, ein Freund u. Verteidiger Speners und seiner Gedanken, zugleich aber guter Lutheraner. Schriften: Introductio in lectionem N. T., 1704, ein oft aufgelegtes, vielgebrauchtes Handbuch; Geistliche Jugend- und Sittenlehre, 1721, eine Erbauungsschrift mit viel Anklängen an Arnd u. Spener. E. L.

Privatbeichte s. Beichte.

Privatkommunion s. I, 5 b.

Privatmessen s. II, 174.

Privilegien. Während die Dispensation (s. d.) die Aufhebung der Wirkungen eines allg. Rechtssatzes in einem einzelnen Falle ist, ist das P. die Berücksichtigung des besonderen einzelnen Falles durch Setzen eines besonderen Rechts für denselben und schafft objektives u. subjektives Recht, während die Dispensation nur subjektives Recht schafft. Das P. ist Ausfluß der gesetzgebenden Gewalt und es gelten für die Zuständigkeit zur Verleihung eines P. in der kathol. wie in der evang. Kirche dieselben Grundsätze, welche hinsichtlich der Gesetzgebungsgewalt (s. d.) gelten. Ri.

Probabilismus, im allg. das wissenschaftlich flache oder ethisch laxe Sichzufriedengeben mit Wahrscheinlichem, Probablem (statt mit Gewißheit) auf theor. und prakt. Gebiet; im bes. der moralische P., herausgewachsen aus der röm. Beugung des Gewissens unter die Lehrautorität der Kirche und folgerichtig entwickelt vom Jesuitismus, dessen einflußreichste Moralisten (Vasquez, Escobar, Busenbaum, Sanchez, Sa und andere) nach dominikan. Vorbereitung (Medina, Lopez) den P. zum Moralprinzip entwickeln: der menschl. Vernunft sei es auch auf sittl. Gebiet schwer, oft unmöglich, zur Erkenntnis des absolut Richtigen zu kommen; daher es moralisch zweckmäßig sei, sich an das Probabelste zu halten. Probabel ist, was sich auf Lehrautorität stützen kann. Ob bloß auf die Autorität der Mehrheit oder auch einer erheblichen Minderheit, darüber gehen die Meinungen der Jesuiten auseinander. Busenbaum erklärt: „Man darf sich bei den verschiedenen Doktoren Rats erholen, bis man denjenigen gefunden hat, der die dem eigenen Belieben entsprechende Antwort erteilt." Noch stärker Sanchez: man dürfe gegen seine eigene Überzeugung handeln; ebenso E. Sa: „Man kann thun, was man nach einer wahrscheinlichen Meinung für erlaubt hält, wenn auch das Gegenteil vor dem Gewissen sicherer ist;" ebenso Escobar u. a. Es ist klar, daß mit diesem dem natürl. Menschen auf den Leib geschnittenen Moralsystem der röm. Nomismus in den gröbsten Antinomismus umschlägt, weil das Gewissen, statt in Gottes Wort gebunden und dadurch frei zu sein, vielmehr an die schwankenden und widersprechenden kirchl. Autoritäten gebunden und damit unselbständig wird. — Auf die energischen Proteste Pascals in seinen Lettres provinc. 1656 und der Sorbonne 1620. 1658. 1665 sah sich die Kurie, obgleich sie Pascals Schrift verurteilte, doch genötigt, den des Jesuitismus zu mißbilligen 1665 u. 1679, ol jedoch beim Jesuitenorden weiter zu erreichen als Erklärung, daß derselbe der strengeren Denkweise ni entgegentreten wolle. Thatsächlich ist auch der P., i welchem sich die größten Unsittlichkeiten rechtfertig lassen, von der röm. Kirche nie ausdrücklich verdam worden. Nur machten teils Gegenströmungen im Ord selbst (General Gonzalez, Gisbert u. andere), teils öffentl. Brandmarkung des P. es manchen späte Kasuisten rätlich, den P. in abgeschwächter Form v zutragen (18. Jahrh.): entweder als Äquiprobal lismus: von zwei versch. sittlichen Meinungen d eine nur befolgt werden, wenn sie mindestens ebe probabel ist als die andere; abgeschwächter als Pr babiliorismus: immer nur die probablere Meinu (eine gleich probable giebt es überhaupt nicht) d Norm des Handelns sein, oder als Tutiorismu nicht die probablere, sondern die sicherere Meinung ist befolgen, d. h. die, welche am weitesten von der Gef der Sünde entfernt. Dagegen biblische und daher p testantische Lehre: μὴ ἄνομος θεοῦ ἀλλ᾽ ἔννομος χριστ 1 Kor. 9, 21. Vergl.: Cotta, De probabil. mora 1728; J. Huber, Der Jesuitenorden, 1873; Dölling Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten . . ., 188 Eisele, Jesuitismus. H. F.

Probebibel s. Bibelrevision.

Probst. 1) Jakob, geb. 1486, † 1562, Augusti aus Ypern, schon vor 1519 Freund Luthers, bei d er studierte, Prior in Antwerpen, wegen evang. Ri tung gefangen und 1522 in Brüssel zum Widerr gebracht. Als er doch wieder das Evangelium predig 1522 zum Feuertod verurteilt, floh aber nach Wittenbe 1524 nach Bremen berufen, wirkte er dort bis an s Ende eifrig für die Reformation neben Timann, dess orthod.-luth. Stellung er auch gegenüber dem Melan thonianismus in den Streitigkeiten seit 1555 teil Mit Luther, dessen Gevattermann er war, und n Melanchthon war er in stetem Briefwechsel. Ein m der, treuer, aber nicht starker Charakter. E. L.

2) Ferdin., geb. 1816 in Ehingen (Württ.), seit 18 kath. Prof. in Breslau. Schriften: Kath. Glaubensleh 1845; Kath. Moraltheologie 1848 ff.; Theorie der Se sorge, 2. Aufl. 1885; Gesch. d. kath. Katechese 1886, u.

Processio spiritus sancti, Ausgang des he Geistes; hierüber s. Ausgang (I, 133 b), heil. Ge (I, 732 a), griech. Kirche (I, 673 a).

Prochnow, Joh. Detlof, geb. 24. Febr. 18 in Pommern, 1840 von Goßner als Missionar na Indien gesandt, läßt sich 1843 vom anglikan. Bisch von Kalkutta ordinieren und wirkt bis 1858 zu Ko garh (Himalaja), macht auch Ausflüge ins tibetanis Gebiet und führt dann die ersten Brüdermissiona dort ein. 1858 nach Deutschland zurückgekehrt, Nac folger Goßners als Pastor des Elisabeth-Krankenhaus in Berlin und als Leiter der Mission; 1867 Pfarr in Moabit, bes. thätig für Einführung der Sonntag schule in Deutschland. Vgl. „Die Biene auf dem Mission felde" 1888, 82 ff. J. H.

Proclus. 1) s. Neuplatonismus. — 2) P. vo Konstantinopel s. Antioch. Schule.

Procopius. 1) s. Hussiten. — 2) von Templi in Brandenburg, geb. 1608, † 1680, ging 1625 m

ldaten nach Böhmen, wurde katholisch und 1627 ner, wirkte als Prediger in Steiermark, in eich und Böhmen, seit 1642 in Wien, später in Passau, Salzburg, dichtete geistl. Lieder: „Der underthätigen Mutter Gottes Mariä Hilff Lob", 1659. E. L.

roculus = Proclus 1) s. Neuplatonismus.

ocuratio, dasselbe wie circada, s. I, 315.

ocurator s. Klöster I, 955 b.

rodikianer, Prodikus s. Adamiten 2).

rofeß (professum), das Ordensgelübde der u. Nonnen; P. thun = ins Kloster gehen. — ssen heißen diejenigen Glieder des Ordens der haft Jesu, welche ordiniert und in alle Ordensnisse eingeweiht sind und außer den drei allgem. gelübden noch das vierte unbedingten Gehorsams den Papst abgelegt haben; sie wohnen in bes. eßhäusern (vgl. I, 819). — Profeßstern = Nonnen. H. M.

ofessio fidei Tridentinae. 1) Vorgänge: in 36 Artikel gefaßte formula Christianae et cae fidei, welche auf der Synode zu Lowicz m) 1556 unter dem röm. Nuntius Aloysius anus u. dem Erzbisch. u. Primas v. Polen, Dzier-, angenommen wurde mit scharfer Abweisung test. Lehren. b) Die 1560 durch Pius IV. im orium der Kardinäle publizierten decreta et i fidei jurandi per Episcopos et alios Prae- susceptione muneris consecrationis mit bes. ng der Lehren von Papst, Kirche, Tradition, und klicher Verfluchung der Schweizer u. deutschen atoren. c) In Trient war zwar auch davon die was die Bischöfe u. Geistlichen zu bekennen verseien (vgl. Sess. XXIV decr. de reform. XII. u. Sess. XXV, decr. de reform. cap. II); e ausgeführte professio hat das Konzil nicht llt. Denn eine nicht bloß für die Bischöfe u. a. u. niedere Geistliche, sondern auch für die Magi- ichter u. a. Beamte bestimmte Normalprofession, II canones super abusibus sanctissimi Sa- ti ordinis, dem Konzil wohl von dem Kardinal vorgelegt, konnte gerade wegen ihrer Aus- auf die weltl. Beamten gegen die Einsprachen andten der weltlichen Fürsten (bes. des Kaisers, ichs, Portugals) nicht angenommen werden. — sog. Professio fid. tridentinae wurde (in Anng an die Sess. XXIV in Trient) von Pius IV. ubliziert in den zwei Bullen: „Injunctum nobis" sacrosancta Beati Petri"; durch letztere „motu et ex certa scientia nostra ac de Apostolicae tis plenitudine" neben allen Geistlichen, hohen ederen, auch allen Universitäts- u. Gymnasial- u. allen Graduierten auferlegt. Richtiger Titel: juramenti professionis fidei; oder auch Pro- Pii IV. Inhalt, ziemlich sich anschließend an ng des Konzils: Bekenntnis des Nicäno-Kon- politanum, Verpflichtung auf die apostolicas esiasticas traditiones reliquasque ejusdem e observationes et constitutiones (2), Schrift- ng allein durch die Kirche (3), die 7-Zahl der ente und ihre Riten (4), Erbsünde und Recht- g (5; nur Verweis auf das in Trient Gelehrte), 6), Abendmahl unter einer Gestalt (7), Fegfeuer (8), Bilderverehrung u. Indulgenzen (9), die röm. Kirche als omnium Ecclesiarum mater et magistra und die vera obedientia gegen den Papst (10), alle heil. Kanones u. Konzilien, bes. das Konzil zu Trient, und alle Verwerfungen der Kirche (11). Schlußworte: „hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest ..., retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac juro etc." Man beachte auch, daß hier die Schrift erst nach dem Nicänum und der Tradition gestellt ist und auch so nur als durch die römische Kirche ausgelegte (abweichend z. B. von der professio 1563). — Die Professio wurde in den röm.-kath. Ländern allgemein angenommen (zum Teil stillschweigend, zum Teil ausdrücklich auf Synoden, z. B. Augsburg 1567, Bordeaux, Tours 1583 u. a.), sowie auch als Konvertitenbekenntnis gebraucht (neben anderen, z. B. der berüchtigten Ungarischen Abschwörungsformel, der Confessio Novorum Catholicorum in Hungaria oder Confessio Romano-Catholica in Hungaria Evangelicis publice praescripta et proposita, immer noch anständig gemäßigt, wenn auch durch seinen Schlußsatz bedenklich propagandistisch), jetzt „nachgerade das allgemeine Konvertitenbekenntnis" (Schmidt, Handbuch der Symbolik, 1890, S. 92). Die Professio hat dem allem nach symbol. Charakter, bes. nachdem sie auch in der II. Sitzung des Vaticanum feierlich bekannt wurde. — Vgl. die lesenswerte Schrift v. Gottl. Chr. Fr. Mohnike, Urkundl. Gesch. der sog. Professio fidei Tridentinae und einiger andern röm. kathol. Glaubensbekenntnisse. Greifswald 1822. Th. Tr.

Pröhle, Heinrich, Andreas, geb. 1797, † 1875, 1815 freiwill. Jäger u. patriot. Dichter; eifriger, viel verehrter Prediger an verschiedenen Gemeinden, zuletzt seit 1835 in Hornhausen, schrieb „Kirchliche Sitten", 1858. E. L.

Proklamation s. Aufgebot.

Prokuratoren s. Kurie I, 1004 b.

Proles, Andreas, geb. 1. Okt. 1429 in Dresden, stud. seit 1446 in Leipzig; 1452 Augustinereremit in Himmelpfort bei Wernigerode. Der Orden schickte ihn zur weiteren Ausbildung nach Italien. Er wurde dann Professor der Theologie zu Magdeburg, 1556 Prior in Himmelpfort, wurde 1460 od. 1461 zum Vikar (Stellvertreter des Provinzials) erwählt. Daß P. mit Eifer u. Opfermut die Ordensreform durchzusetzen suchte, ist Veranlassung geworden, daß man (bes. Flacius) ihn zum Vorläufer der Reformation stempelte. Luther rühmt wohl seine Bibelkenntnis (die sich aber ganz in den vorreformat. Bahnen bewegt) und sein Mißfallen an dem Verfahren gegen Hus. Wohl nahm P. die Befestigung u. Ausdehnung der Reform des Augustinerordens mit Energie in die Hand, hatte deswegen mit den Mönchen schwere Kämpfe und wurde schließlich 1476 exkommuniziert. Doch trat der Herzog Wilhelm (Vater Friedrich des Weisen u. Johanns) so energisch für ihn ein, daß der Papst das erlassene Mandat gegen ihn annullierte (1477). Proles wurde als Vikar der reformierten Augustinereremiten wieder anerkannt und konnte die Reform weiterer Klöster betreiben. Bis nach Leipzig

Tübingen und Harlem in den Niederlanden dehnte er seine Thätigkeit aus. Die Reform war aber keine in der Lehre, sondern eine äußerl. auf Essen, Trinken, Fasten, Kleidung 2c. bezügliche. So war P. kein „Vorläufer der Reformation", aber ein offener, ehrlicher, frommer, kath. Christ, der einzelne Mißbräuche angriff. Er war z. B. dem sophistischen Disputieren feind, war ein fleißiger Prediger — dreimal predigte er oft an einem Tage — und seine Predigten zeugen von großer Begabung und Schriftkenntnis. Kolde sagt mit Recht: „P. war eine hervorragende Erscheinung in der deutschen Kirche seiner Zeit überhaupt. Ganz u. gar erfüllt von der Idee des Bettelmönchtums als der Nachfolge des armen Lebens Christi; mit einem großartigen Organisationstalent begabt, hat er dieselbe unerschrocken in seinem Orden zu verwirklichen gestrebt. Es war die Ehre der Kirche, Gottes u. seiner Heiligen, die er suchte; aber der Lohn des Verdienstes war seine Hoffnung. — Sein Christentum war Gesetzesdienst; das Mönchtum mit seinem bis ins kleinste geregelten Dienst der Weg zur Seligkeit. Die Verderbtheit der Kirche und des Papsttums seiner Zeit ist ihm nicht entgangen; nicht in der verfälschten Lehre, in seinem Besitz sah der Bettelmönch den Grund zu seinem drohenden Untergang." P. legte wegen Altersschwäche 7. Mai 1503 sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde Staupitz (s. d.). Schon 4 Wochen nach seinem Rücktritt starb er zu Culmbach und liegt in dem Augustinerkloster daselbst begraben. — Von ihm sind erhalten außer zahlreichen Briefen, Aktenstücken 2c. 2c. ein Missale (Nürnberg 1491; bei Panzer Annalen I, S. 244 Nr. 490); 2 Predigten in Joh. de Paltz Suppliment. Coelifodinae: Von dem Nutzen der Jungfräulichkeit. Eine Predigt von der Kindertaufe, geh. in Leipzig und 1500 in niedersächsischem Dialekt, dann aber öfters erschienen. 27 Jahre nach seinem Tode gab im Gegensatz zu Luther der kath. Priester Petrus Sylvius mehrere Sammlungen seiner Predigten heraus, die jedoch vielfach verändert sind. — Schöttgen: Lebensbeschreibung eines Gelehrten Dreßdeners A. P. (Dresden 1734); Gottfr. Schütze: Das Leben des A. P. (Leipzig 1744). Aus neuerer Zeit H. A. Pröhle: A. P., ein Zeuge der Wahrheit kurz vor Luther. Gotha 1867. Das gänzlich verzeichnete Bild Pröhles hat auf Grund ausgebreiteter Quellenstudien richtig gestellt: Th. Kolde, Die deutsche Augustiner=Congregation 2c. 2c. Gotha, F. A. Perthes, 1879, S. 94 ff. Fu.

Proli s. Rapp.

Propaganda (vgl. „Kurie" I, 1007; Mission, röm.=kath. II, 193 ff.). Nach Anfängen aus der Zeit Gregors XIV. errichtete Gregor XV. am 21. Juni 1622 die Kardinalskongregation De propaganda fide, d. h. für das Missionswesen: Ausbreitung des Katholicismus unter den Heiden und Ausrottung der Ketzerei. Die Behörde besteht aus gegenwärtig ca. 30 Kardinälen und zwei Prälaten, dem Sekretär u. Protonotar. Die eigentlichen Geschäfte besorgt der Generalpräfekt und der Sekretär. Eine stattliche Anzahl beständiger Hilfsarbeiter (meist Ordensmitglieder): „Konsultoren", und expedierender Beamten: „Offizialen", ist dem Kollegium beigegeben. Urban VIII. gab der P. reiche Einkünfte und Vorrechte und verband damit 1627 ein Missionsseminar, das Collegium de propag. fide, das seinen Sitz in dem Palast der P. hat und nach dem Vorbild der jesuitischen Collegia nationalia (s. d.) eing[…] ist; die Zöglinge derselben haben noch jetzt am 5[…] ihr „Sprachenfest", wobei jeder in seiner Mutter[…] einen Vortrag hält. Später erhielt die P. eine [...] thek u. eine eigene Buchdruckerei. Das ganze ih[…] wiesene Gebiet ist in Missionssprengel eingeteilt, a[…] Spitze je ein „apostolischer Präfekt" steht, der n[…] nächst für die Mission Boden zu gewinnen ha[…] seine und seiner Gehilfen Thätigkeit von Erfolg, so […] der Präfekt bischöfliche Vollmacht und den Titel […] lischer Vikar; bei weiterem Fortschritt wird ein […] liches Bistum zunächst in partibus infidelium, […] hin aber mit dem Sitz in der Diözese, errichte[…] nicht mehr der P., sondern der Kurie als solcher unt[…] und wird ein neuer Missionssprengel abgezweigt. […] sionsland, also Gebiet der P., sind nach röm. Ansich[…] besond. auch die vom Protestantismus besessenen T[…] rien; die Bistümer in denselben sind Missionsbis[…] d. h. ihren Inhabern ist die Seelsorge nicht blo[…] die Katholiken, sondern auch über die „Häretiker[…] Sprengels übergeben. In dieser Eigenschaft steh[…] z. B. sämtliche deutsche Bischöfe auch unter der […] Im abgeleiteten Sinn versteht man unter P. jede […] keit, die für eine bestimmte Ansicht unter Anders[…] den Boden zu gewinnen sucht. In diesem Sin[…] man z. B. von jüdischer P., die in der helleni[…] Zeit vielfach unter den Heiden dadurch zu wirken […] daß sie jüdische Ideen in heidnische Maske […] Schriften unter dem Namen griech. Autoren her[…] (Sibylla, Hystaspes, Hekatäus, Aristeas, Phok[…] Hermippus, Numenius, Hermes Trismegistos). […] über die röm. P.: Mejer, Die P., ihre Provinz[…] ihr Recht, 2 Bde., 1852—53. H.

Prophesyings hießen die zuerst in Northa[…] 1571, dann allgemein in der engl. Kirche aufkomm[…] kirchl. Privatversammlungen, die ihr Vorbild in […] niederdeutscher Gemeinde in London u. in der Z[…] Prophezei (vgl. 1 Kor. 14, 13) hatten. Teils kam[…] Geistliche, teils Geistliche und Laien zusammen[…] sich in freierer Weise zu erbauen als es in der […] möglich war. Erzbischof Parker schöpfte Verdach[…] als die P. auch in Norwich, dem damaligen […] quartier des Puritanismus, auftraten, verbot […] Erzbischof Grindal (s. d.) aber nahm sie in Sch[…] erklärte der ihre Unterdrückung fordernden K[…] Elisabeth, er wolle lieber bei ihrer irdischen, als […] himml. Majestät Gottes anstoßen, worauf er susp[…] und allen Bischöfen befohlen wurde, „keine ander[…] die gesetzlich vorgeschriebenen Gottesdienste in den […] zu dulden und keine außer den amtlich autori[…] Personen am öffentlichen Gottesdienst sich beteili[…] lassen". Die meisten Bischöfe gehorchten, Grinda[…] blieb fest und machte damit großen Eindruck zu G[…] der P. Noch 1585 traf der Bischof von Chester A[…] nungen zur Regulierung derselben, namentlich […] nur Geistliche daran teilnehmen. Vgl. Jeremy T[…] „The Liberty of Prophesying", Lee, The C[…] under Queen Elis. (London 1880). J.[…]

Prophetisches Amt s. Ämter Christi.

Prophezei oder biblische Kollatie hieß die […] vom großen Rat in Zürich getroffene Einrichtung[…] sämtliche Geistliche u. Studenten nebst einigen da[…] rufenen Gelehrten jeden Morgen mit Ausnahm[…]

ags u. Freitags sich im Chor des Münsters ver=
ln und nach einem kurzen Gebet öffentliche Be=
ngen über das A. T. nach der Reihenfolge der
: und Kapitel mit vergleichender Zugrundlegung
ılgata, der LXX und des Grundtexts vornehmen
m Schluß einer der Professoren das Ergebnis
meinde in einem erbaulichen Vortrag mitteilen
. J. H.

ropositionen s. Gallikanismus.

ropst (lat. praepositus) urspr. der Titel für
rwalter der Ökonomie in Klöstern und Stiftern;
der kathol. Kirche Titel des obersten Kanonikers
em Domkapitel oder Kloster (in Kathedralstiften
der Archidiakonus Dompropst); in der evang.
Titularauszeichnung eines Geistlichen an einer
kirche, beziehungsw. eines Superintendenten —
entl. der Titel Feldpropst = oberster Militär=
her. H. M.

rosclaiontes s. Buße I. 266 a.

roselytenmacherei, nach Mt. 23,15 ein we=
hes Stück der heuchlerisch=pharisäischen Frömmig=
esteht darin, daß man es bei der Missionsthätig=
erster Linie auf Ausbreitung u. Verherrlichung
genen Religionspartei (Kirche, Konfession, Sekte,
nschaft), nicht auf Mehrung des Reiches Gottes
ettung der Seelen absieht. Durch den unheiligen
werden dann meist auch die Mittel verfälscht:
e Stelle der einfachen Wahrheitsverkündigung
er uneigennützigen Liebeserweisung tritt die An=
g durch Zusicherung weltl. Vorteile, die bloße
edung, die moralische oder selbst physische Nöti=
die Intrigue, die Verleumdung der Gegner ɿc.
m Maße als irgend eine relig. Gemeinschaft zur
Partei herabgesunken ist und zugleich sich mit
Reich Gottes identifiziert bezw. sich für allein=
achend hält, wird sie auch der P. verfallen. Am
en wird sie durch die römische Kirche bezw. den
ismus betrieben, ferner durch einige protestant.
ve Sekten; aber auch die reinste Kirche und die
einendste Missionsgesellschaft erliegen manchmal
ersuchung. Vergl. C. M. Intelligencer 1891,
. J. H.

rosper von Aquitanien, auch Prosper
ein entschiedener Anhänger Augustins, war ein
ter, in der Rhetorik gebildeter Laie, der nach dem
seiner Gattin (poëma conjugis ad uxorem)
n Mönchen von Massilia einen lebhaften Verkehr
ielt (Gelas.: Vir religiosissimus), hier aber auch
n semipelagianischen Ideen bekannt wurde, die er
eits entschieden verwarf und bekämpfte. Seit
n Südgallien, begann er seine Polemik mit einem
an seinen Freund Rufin. und setzte sie gleich nach=
rt in dem noch vor Aug. Tod verfaßten Gedicht
gratis, worin er die semipelag. Lehre darstellt
re Verwandtschaft mit dem Pelagianismus nach=
Nach dem Tode Aug. trat er erst recht als An=
es großen Kirchenlehrers auf, so in den Schriften:
ugust. responsiones ad capitula objectionum
rum calumniantium (gegen die gall. Mönche);
nsiones ad excerpta Genuensium (gegen semi=
an. Geistliche, die einige Sätze aus Aug. dem
er zur Aufklärung vorlegten); Responsiones
ug. ad capitula objectionum Vincentiarum
(gegen die semipelagian. Aufstellungen des Vincentius Lerinensis). Dennoch gelang es ihm nicht, die Massilienser für Augustin zu gewinnen. Da veranlaßte er Papst Cölestin I., in einem Brief an die gall. Mönche Augustin in Schutz zu nehmen. Von Rom zurückgekehrt, schrieb er (etwa 433) sein Hauptwerk: De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem, d. h. gegen Cassian, der in seiner 13. collatio die augustin. Lehre bestritten hatte. Nach Rom übergesiedelt — und dort wahrscheinlich im Dienste Leo des Großen — zog er sich zurück vom Streite, schriftstellerte aber fleißig weiter. Sein Sententiarum ex operibus Aug. liber enthält ohne sachl. Anordnung Excerpte aus Augustin. Seine Chronik ist im ersten Teil ein Auszug aus Eusebius=Hieronymus, im zweiten eine selbständige bis auf 455 geführte Arbeit. — P. hat bei aller Entschiedenheit, mit welcher er sich auf die Seite Aug. stellte, doch versucht, die schärfsten Kanten der Augustin. Lehre abzuschleifen: Augustin, sagt er, rede „durius“, wenn er behaupte, Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden. Es gebe nur Eine Prädestination (zum Heil). Man müsse zwischen dieser und der Präscienz, welche sich auf die reprobati bezieht, wohl unterscheiden und dabei gewiß sein, daß Gottes Wille nicht durch Willkür, sondern durch Gerechtigkeit u. Heiligkeit bestimmt werde. „Wir bekennen mit frommem Glauben, daß Gott unwandelbar vorausgewußt hat, welchen er den Glauben schenken werde, damit er von ihnen keinen verliere, und daß er, wenn er dies vorauswußte, auch seine Wohlthaten vorauserkannte, durch welche er uns zu befreien würdigt, und daß hierin die Prädestination bestehe, nämlich in der Vorauserkenntnis u. Zubereitung der Gnade Gottes, durch welche sie auf das Gewisseste erlöst werden.“ Opp. ed. Bened. (Le Brun und Mangeant), Paris 1711 (bei Migne t. 51). Bähr, Die christl. Dichter u. Geschichtschreiber Roms. Hauck in Herz. R.=Enc. W. H.

Prosphora s. Liturgie.

Prostitution s. Magdalenensache.

Protasius s. Gervasius 1).

Proterius s. Monophysiten, II, 219 a.

Protestantenpatent, das österreichische, vom 8. April 1861, verhieß den Protestanten (wie schon im Jahre 1848) in allen österreich. Ländern vollkommene Religionsfreiheit, synodale Organisation (1866 für beide evang. Kirchen endgültig festgestellt), ohne jedoch, weil durch das Konkordat gebunden, den Evangelischen vollständige Rechtsgleichheit zu gewähren. Dem Einspruch des Tiroler Landtags gegen Ausführung des P.'s in Tirol gab die Regierung nach und verfügte, daß die Bildung einer evang. Gemeinde in Tirol der Zustimmung des Tiroler Landtags bedürfe. Doch wurde schon 1864 eine evang. Kirche in Vorarlberg eingeweiht und Dezbr. 1875 vom Wiener Ministerium die Konstituierung evang. Gemeinden in Innsbruck u. Meran genehmigt. H. F.

Protestantenverein, der deutsche, ist aus der haupsächlich gegen das badische Konkordat veranstalteten Durlacher Konferenz 1859 herausgewachsen. Dort wurde der Gedanke der Gründung eines Vereins ausgesprochen, um durch denselben die Vereinigung der deutschen ev. Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche auf evang. freier Grundlage anzubahnen und die

kirchl. Theologie mit der modernen Kulturentwicklung auszusöhnen. Dieser Gedanke wurde durch die Konstituierung des P.'s zu Frankfurt a. M. 30. Sept. 1863 unter hervorragender Mitwirkung D. Schenkels verwirklicht. Der P. will durch Agitation für eine auf dem Gemeindeprinzip sich aufbauende Kirchenverfassung, durch Kämpfen für evang. interkonfessionelle Duldsamkeit und gegen hierarchische Unduldsamkeit, sowie gegen kirchl. wissenschaftl. Reaktion „die christl. Erneuerung der protestant. Kirche im Geist evang. Freiheit und im Einklang mit der gesamten besseren, sittlich gehobenen Kulturentwicklung unserer Zeit" herbeiführen helfen. Mit dem norddeutschen Leserkreis der Protest. Kirchenzeitung verschmolzen, will der P. seine Ideen durch periodische deutsche „Protestantentage" (erster zu Eisenach 1865, achtzehnter in Gotha 1890), durch Versammlungen, Vorträge, Flugschriften in Provinzial- und Ortsvereinen der Verwirklichung zuführen. Die „Verhandlungen der Protestantentage" (mit Vorversammlungen des Ausschusses und öffentl. Besprechungen auf Grund von Referaten) werden vom Ausschuß herausgegeben, der sein Bureau gegenwärtig in Berlin hat. Seine Hauptzeitschriften: Protest. Flugblätter (Elberfeld), Deutsches Protest.-Blatt (Bremen, 1868—82 von Manchot redigiert), Protest. Kirchenzeitung (Berlin). Schenkel, Der deutsche P., 1871. Vgl. Allg. evang.-protest. Missionsverein. I, 50. H. F.

Protestantenverfolgungen, das beliebteste und erfolgreichste Mittel der päpstl.-jesuit. Kirche, um das Evangelium, das man nicht widerlegen konnte, in ganzen Ländern zu ersticken. Sämtliche Gebiete, die der Romanismus noch inne hat, wurden ihm bloß durch P. erhalten. In Deutschland war der Bauernkrieg zugleich die erste ernstlichere P. (s. I, 157 f.). In der Folge schützten sich die Evangelischen dagegen durch den Schmalkald. Bund. Über die Folgen des Schmalkald. Krieges s. d. Der Augsb. Religionsfrieden 1550 (s. d.) brachte wohl den einzelnen Reichsständen, aber nicht auch den Unterthanen derselben freie Konfessionswahl. Dadurch waren die P. in Bayern 1569 ff. möglich, wo auf Grund einer allg. (jesuit.) Landesinquisition die zahlreichen Evangelischen das Land verlassen mußten und das Land dadurch dem Katholicismus erhalten blieb. Über den Kniebeugungsstreit des 19. Jahrh. in Bayern s. I, 958. Das in Österreich fast zur Alleinherrschaft angewachsene evangel. Bekenntnis (in Österreich, Böhmen, Kärnten, Krain kaum noch 1/10 bis 1/20 der Bevölkerung kath.) konnte dort nur durch die Bedrückungen unter dem blöden Rudolf II. und durch die systemat. P. des fanatischen Jesuitenschülers Ferd. II. nahezu völlig vernichtet werden (für Österr. vgl. II, 320; für Steiermark, Kärnten, Krain s. I, 522, 985; für Böhmen, I, 408). Über die Schicksale der Evang. in Ungarn und Siebenbürgen s. d. Über den traurigen, von den Jesuiten angezettelten 30jähr. Krieg s. d. I, 408. Obgleich der westfäl. Friede 1648 den Dissentierenden Gestattung des Hausgottesdienstes brachte, setzten sich in Österreich die P. gelegentlich im kleinen fort, bis sie sich in der Vertreibung der 30 000 Salzburger (s. d.) durch den üppigen und habgierigen Erzbisch. Firmian (s. I, 532) 1731/32 und selbst nach Josephs I. Toleranzpatent von 1781 (s. I, 860) noch im 19. Jahrh. in der erzwungenen Auswanderung der 400 Zillerthaler (s. d.) 1837 wieder offen hervorwagten. Noch jetzt haben in Österreich die Protestanten keine völlige rechtl. Gleichstellung mit den Katholiken. Der bayr. Pfalz (seit 1623) konnte der Katholicismus gleichfalls nur durch schwere P. teilweise aufgenötigt werden, und die P. in der Kurpfalz nach der Thronbesteigung der katholischen Linie Pfalz-Neuburg 1685, namentlich nach dem Ryswicker Frieden 1697, konnten nur durch Repressalien Preußens einigermaßen eingedämmt werden. Über Württemberg unter Karl Alex. 1735 ff. s. I, 901. Die P. in England unter Heinrich VIII. (1509—47) und der blutigen Maria 1553—58 s. I, 462; in Schottland s. d.; ferner Hamilton, I, 704, Knox, I, 959 u. a. Eine Märtyrerkirche wurde die evang. Kirche beiderlei Konfessionen Polens (s. d.) im 18. Jahrh. (vgl. bes. das Thorner Blutbad 1724) und konnte erst unter fremder Herrschaft von Verfolgungen erlöst werden. Die P. in den russ. Ostseeprovinzen seit dem letzten Jahrzehnt sind die Folgen der panslawistisch-orthodoxen Hetzereien und eines verblendeten Cäsarismus. In den Niederlanden sind die ersten Blutzeugen der Reformation gestorben 1523 (s. Esch I, 483). Dem span. Phil. II. und seinem Henker Alba ist es trotz allen Greueln (s. II, 267) der P. nicht gelungen, die 7 nördl. Provinzen dem Katholicismus zurückzugeben, während allerdings in Spanien (s. d.) es der Inquisition gelang, alle evang. Glaubenshelden mit Scheiterhaufen und Gefängnis gründlich zu vertilgen, so daß noch jetzt daselbst die Evangelischen vor ungerächtem Märtyrertod nicht sicher sind; ebenso in Portugal. In Italien wurde die in allen größeren Städten anwachsende evang. Gesinnung durch Einsetzung eines „Inquisitionstribunals mit furchtbaren Vollmachten" bekämpft 1542; und wer nicht durch Meuchelmord oder im Gefängnis starb, mußte mit seinem evang. Glauben entfliehen (s. Renata von Ferrara, Ochino, P. M. Vermigli; auch Italien I, 870). Die blutigsten und unermüdlichsten P. sah Frankreich: Das Blutbad zu Vassy 1562, die Bartholomäusnacht 1572 (s. I, 579 f.), die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 und Ludwigs gestiefelte Dragonaden (I, 560) haben der evang. Kirche Frankreichs furchtbaren Abbruch gethan, ohne doch die „Kirche in der Wüste" ausrotten zu können. Die Länder, welche durch P. die Gewissensfreiheit zu erwürgen suchten, verfielen dafür den Revolutionen. Das Papsttum, das den westfäl. Frieden verfluchte und vor wenig Jahrzehnten Bibellesen mit Gefängnis bestrafte, hat die Protestanten- u. Ketzerverfolgung mit Feuer u. Schwert im Syllabus aufs neue feierlich sanktioniert. H. F.

Protestantisch-bischöfl. Kirche in den Ver. Staaten von Amerika nennt sich der seit 1789 selbständig organisierte Zweig der anglikanischen Kirchengemeinschaft (s. d.). Sie verdankt ihr Dasein der engl. Ausbreitungsgesellschaft (s. d.), deren Sendbote Seabury (s. d.) 1783 der erste amerikan. Bischof wurde. Die oberste Leitung hat die alle 3 Jahre zusammenkommende General Convention, die aus einem Ober- und einem Unterhaus besteht. Im ersteren sitzen sämtliche Bischöfe, im anderen gewählte Abgeordnete. Nach dem offiziellen Bericht der Konvention vom Okt. 1889 zählte man 51 Diözesen und 14 „Missionsjurisdiktionen" mit zus. 69 Bischöfen, 3632 Priestern

und 320 Diakonen, zus. 4021 Geistlichen, 431 Kandidaten, 1396 Vorlesern, 488 167 abendmahlsfähigen Kirchengliedern; 3974 Kirchen, 1983 Kapellen und Missionslokale, 223 Akademien, Kollegien, theologische Schulen 2c. und 199 wohlthätige Anstalten. In den 3 letzten Jahren waren beigetragen worden für Kirche, Mission 2c. 133 266 056 Mk.; Taufen hatten 171 700 stattgefunden, 10 Proz. mehr als in der letztvorhergegangenen Periode, Konfirmationen 112 783, 32 Proz. mehr als vorher. Die Zahl der Kommunikanten war um 15, die der Beiträge um 14, die der Kandidaten um 25 Prozent gestiegen. Hervorragende Bedeutung haben die Bruderschaft des hl. Andreas, welche unter den jungen Leuten arbeitet, der kirchl. Enthaltsamkeitsverein, die Gesellschaft vom weißen Kreuz zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, die Gesellschaft zum Schutz junger Mädchen und die 1821 gegr. Gesellschaft für Innere u. Äußere Mission, zu welcher nach den Statuten alle getauften Kirchenglieder gehören und die geleitet wird durch einen einmal jährl. zusammentretenden Missionsrat, der besteht aus sämtlichen Bischöfen, einer ebenso großen Anzahl Priestern und einer ebenso großen Zahl Laien (Organ: Spirit of Missions, Sitz 22 Bibelhaus, New-York). Missioniert wird außer unter den Indianern (Bischof Whipple von Minnesota) und Farbigen: in Liberia seit 1836 (Bisch. Auer, jetzt der schwarze Ferguson), in China seit 1834 (Bisch. Schereschewsky u. Boone), in Japan seit 1859 (Bisch. Williams), in Haiti seit 1862 (schwarzer Bischof Holly) und in Griechenland (Missionar King in Athen). — Im allg. herrscht das Hochkirchentum und meist halten sich Reiche und Vornehme zur Kirche. Vor kurzem wurde sogar der Versuch gemacht, das Wort protestantisch im Titel der Kirche zu streichen, doch einstweilen ohne Erfolg. Das Prayer Book ist wesentlich dasselbe wie das englische, doch nach amerikan. Bedürfnis und Geschmack abgeändert. Nach langer Revisionsarbeit erscheint 1892 die endgültige revid. Ausgabe. Das Vorherrschen des übertriebenen Hochkirchentums bewog 1873 den Hilfsbischof Cummins von Kentucky zur Gründung einer reform. bischöfl. Kirche (s. I, 63 b), welche im Jahre 1890 zählte: 84 Kirchen mit ca. 100 Geistlichen und 8455 Kommunikanten. — Vgl. Mc Connell, History of the Am. Ep. Church, New-York 1890, wo aber nur die Entstehungsgesch. behandelt wird. J. H.

Protestantismus und Katholicismus sind beide, als geschichtl. Erscheinungen betrachtet, keine einheitlichen, sondern gespaltene Größen. Auf kathol. Seite stehen die griechische und die römisch-kathol. Kirche nebeneinander; auf protestant. Seite aber sind die teils landeskirchlich, teils bekenntnismäßig organisierten Gemeinschaften zusammenzufassen, wenn man den gesamten P. mit dem K. vergleichen will. Es liegt aber der Aufstellung dieses Gegensatzes K. und P. die Voraussetzung zu Grunde, daß es in den verschiedenen geschichtlichen Ausgestaltungen 2c. des K. und des P. soviel Gemeinsames gebe, daß dagegen das Unterscheidende zurücktrete; daß dieses Gemeinsame zugleich die Prinzipien des K. auf der einen Seite, des P. auf der anderen Seite darstelle. Diese Voraussetzung kann sich aber nur durch den Versuch selbst, diese Prinzipien klarzulegen, rechtfertigen. Eine solche Vergleichung setzt ferner voraus, daß die eine Seite des Gegensatzes nicht als die reine Negation der Wahrheit betrachtet wird; denn eine reine Negation hat kein inneres Prinzip. Die Polemik der Reformatoren hat allerdings im Papsttum (nicht in der ganzen gegenüberstehenden Kirche, Apologie, R. 208, Schmalk. Art. R. 314) den Antichrist erblickt; der K. im P. eitel Ketzerei. Aber der P. hat sich zu der geschichtlich richtigen und sachlich gerechten Anschauung erhoben, auch im K. Wahrheitselemente zu finden, die zwar nicht zur vollen Geltung kommen, aber doch nicht übersehen werden dürfen — eine Gerechtigkeit, die vom K. nicht erwidert wird. Zu weit aber geht die protestant. Gerechtigkeit, wenn man im K. und P. zwei gleichberechtigte Formen des Christentums finden will, etwa in jenem das romanische, in diesem das germanische Christentum. Das ist historisch nicht zutreffend und kann nur von einem Standpunkt aus gesagt werden, der sich selbst außerhalb des Christentums setzt. Wir suchen nun zuerst die Prinzipien beider Konfessionen zu ermitteln und sodann dieselben in ihrer geschichtl. Wirklichkeit zu vergleichen. A. Am bekanntesten und verbreitetsten ist die Darstellung, daß der P. ein materiales Prinzip, die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben, und ein formales Prinzip habe, die alleinige Autorität der Schrift in Glaubenssachen. Nun hat allerdings Ritschl nachgewiesen, daß diese Formulierung erst auf Twesten (1826) zurückgeht. (Zeitschr. für Kirchengesch. 1877, 397 ff.) Auch fehlt eine korrespondierende Formel für den K. Letzteres bietet die Formel Schleiermachers in seiner Glaubenslehre (§ 24), daß der P. das Verhältnis des einzelnen zur Kirche abhängig mache von seinem Verhältnis zu Christo, der K. aber umgekehrt das Verhältnis des einzelnen zu Christo abhängig von seinem Verhältnis zur Kirche. Ritschl hat den Gegensatz beider Konfessionen so formuliert: 1) das Lebensideal des K. ist mönchische Weltflucht und Askese; das Lebensideal des P. besteht in Ehrfurcht vor Gott, in Vertrauen zu Gottes hilfreicher Vorsehung, in Gebet und in der treuen Erfüllung des Berufes; 2) während im K. die religiöse Gemeinschaft und die rechtlich-kirchliche Gemeinschaft sich vollständig decken, gilt im P. letztere nur als Mittel für jene; 3) während der K. im Staat nur, sofern er sich der Kirche unterwirft, eine Gottesordnung anerkennt, schreibt ihm der P. eine selbständige sittl. Bedeutung zu; 4) der kathol. Christ findet seine Seligkeit in Kontemplation, die sich bis zur höchsten Vertraulichkeit mit Christus steigert; der evangelische Christ dagegen in der Überwindung der Hemmungen des Lebens durch Gottvertrauen und Gebet (Gesch. d. Pietismus I, 36 ff.). Was an dieser Formel bei allem Treffenden auffällt, ist teils daß sie offenbar einseitig von der kathol. Kirche ausgeht, teils daß sie das neue Lebensideal dem neuen Heilsweg überordnet, den doch die Reformation vor allem gefunden hat. Von anderen Verhältnisbestimmungen des K. und P. erwähnen wir noch die Martensens (K. u. P. 1874), die im K. die Religion einer äußerlich garantierten Sicherheit, im P. die Religion einer innerlich ergriffenen Gewißheit findet. Die folgende Darstellung faßt Prinzip, Organisation und Legitimation des Christentums bei beiden Konfessionen ins Auge. I. Das Prinzip des Christentums ist nach beiden Konfessionen die Gnade Gottes, die in Christo erschienen

ist. Aber der Begriff der Gnade ist im K. ein anderer als im P. Für den K. ist die Gnade eine über die ursprüngliche Natur u. Bestimmung des Menschen hinausliegende und hinausführende Potenz; ihr Ziel, die visio dei aeterna, kann vom Menschen an sich unmöglich erreicht werden. Schon die ersten Menschen vor dem Sündenfall bedurften des donum superadditum als einer über ihre natürliche Ausstattung hinausgehenden Gnadengabe, um zum ewigen Leben zu gelangen (vgl. Ebenbild Gottes). Diese durch den Sündenfall verlorengegangene Gnade hat Christus wiedererworben. Sie ist der menschlichen Natur durch die Inkarnation Christi als Prinzip eingepflanzt; sie wird durch die Kanäle des von Christus eingesetzten Priestertums und der ihm anvertrauten Sakramente den einzelnen Gliedern der Kirche als übernatürlicher Habitus eingeflößt. Aber weil diese Gnade etwas rein Übernatürliches ist, so giebt es auch keine innerlich-persönliche Aneignung derselben, sondern ein magisches opus operatum, die rein äußerliche Teilnahme am Sakrament, erhebt den einzelnen in die Sphäre der übernatürlichen Gnade. Aber wie die Aneignung der Gnade keine innerlich-persönliche ist, so tritt auch in ihr nicht die persönliche Liebe Gottes dem Menschen entgegen, sondern die Gnade ist eine dingliche Gabe, eine geschöpfl. Qualität, nur einer höheren Ordnung angehörig, als die Naturgaben des Menschen; Gott der Geber tritt ganz hinter seine Gabe zurück. Nun wird allerdings dieses Prinzip im K. nicht soweit getrieben, daß die Gnade rein mechanisch den Menschen in den Himmel bringt; sie stattet den Menschen nur mit den Kräften aus, mit denen er dann selbst weiter operieren, noch mehr Gnade und schließlich den Himmel verdienen muß. Aber das Resultat der künstlichen Verschlingung dieser beiden Prinzipien, der Materialisierung der Gnade einerseits, der Pelagianisierung derselben andererseits, ist das, daß zwar die Kirche als mit einer Menge weitgehender Gnaden ausgerüstet vor dem Menschen dasteht, daß aber das Wertvollste, die persönliche Heilsgewißheit, ihm abgesprochen wird, nur um ihn bis zum letzten Augenblick unentrinnbar an das Gängelband der Kirche zu fesseln. Der P. stellt die Gnade Gottes nicht in Gegensatz zu der natürl. Ausrüstung und Bestimmung des Menschen, sondern in Gegensatz zu dem Zustand der Sünde; sie ist ihm nicht das Übernatürliche, sondern das Unverdiente, nicht eine dingliche Gabe, sondern eine persönliche That Gottes. Sie ist ihm die Liebe Gottes, die sich dem Sünder ohne Verdienst und Würdigkeit zuwendet und ihn der Vergebung seiner Schuld und des göttl. Wohlgefallens versichert. Solcher persönliche Gnadenwille Gottes kann nicht äußerlich und mechanisch appliziert, sondern nur ebenfalls persönlich im Glauben ergriffen werden; er kann auch nicht den Menschen in die Lage versetzen, noch etwas Höheres, als er selbst ist, zu verdienen, denn es giebt nichts Höheres, und eine „verdiente Gnade" ist dem P. ein Widerspruch in sich selbst. So bleibt dem Menschen freilich die demütige Stellung eines begnadigten Sünders, aber wer sich in dieselbe findet, der darf die Gewißheit seines Heils mit fröhlicher Zuversicht ergreifen. Die Kirche mit den durch das Predigtamt dargebotenen Gnadenmitteln des Wortes und der Sakramente bringt wohl diesen göttlichen Gnadenwillen an den einzelnen heran, aber ihr Dienst macht ihn nicht erst rechtsbeständig oder segenskräftig, sie bindet den Menschen durch ihre Gnadenmittel nicht an sich, sondern an Christus selbst. Die kathol. Gnadenlehre zielt auf eine Frömmigkeit, die an äußere Garantien übernatürlicher Gnade sich hält, in phantasieanregendem Ceremoniendienst ihre Nähe schaut oder auch in mystischer Überschwenglichkeit sie erfaßt, aber mit all dem zu einer persönlich sicheren, dauernden Aneignung derselben nicht kommt. Die protest. Gnadenlehre dagegen zielt auf eine Frömmigkeit, welche die geist. Anstrengung nicht scheut, in Christo die Offenbarung Gottes zu erkennen und ihr ohne äußere Garantien zu vertrauen, die dementsprechend auch an einem Gottesdienst sich genügen läßt, welcher diese geschichtl. Offenbarung Gottes in ihrer schlichten Hoheit wirken läßt, und in dem Trost der Sündenvergebung einen durch keine mystische Erfahrung zu überbietenden Schatz findet. Scheinbar eine Überbietung der evangel. Lehre, ist die kath. Gnadenlehre in Wahrheit eine Degradierung derselben, die gerade den Kernpunkt des relig. Bedürfnisses unbefriedigt läßt und nur der Kirche den Nimbus übernatürlicher Kräfte verleiht. Im Zusammenhang mit dieser verschiedenen Gnadenlehre steht endlich das verschiedene Lebensideal auf beiden Seiten: Der Katholik soll die übernatürlichen Gnadengaben des Christen in übernatürlichen Tugendleistungen bewähren. Als solche boten sich in erster Linie die Forderungen der weltflüchtigen Askese: Cölibat u. Armut. Und weil man diese Forderungen doch nicht an alle stellen konnte, so kam man zu dem Auskunftsmittel einer doppelten Sittlichkeit: nur die Mönche erfüllen die Gebote der übernatürlichen Sittlichkeit, die andern bleiben auf dem Boden der natürlichen Pflichterfüllung stehen. Indes hat namentlich der Jesuitenorden auf eine Art übernatürlicher Tugend hingewiesen, die auch der Laie bis zu einem gewissen Grade üben kann: es ist die Leistung des unbedingten, willenlosen Gehorsams gegen einen geistlichen Oberen (vgl. Schöll, Der jesuitische Gehorsam). Die Evangelischen können freilich in diesen „übernatürlichen Tugenden" nur unnatürliche Dinge sehen und stellen ihnen die treue Pflichterfüllung im natürlichen Beruf und das Tragen des von Gott auferlegten Kreuzes gegenüber. — II. Hinsichtlich der Organisation der Kirche ist die Grundanschauung des K., daß die Kirche kraft göttlicher Einsetzung eine Jurisdiktionsgewalt über ihre Glieder ausübt, der sich zu unterwerfen eine Grundbedingung der Seligkeit ist. Diese Jurisdiktionsgewalt der Kirche ist teils eine äußerliche (forum externum), welche den ganzen Organismus des Staates kopiert (Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Exekutive), teils eine innerliche (forum internum), welche, vermittelst des Beichtstuhls ausgeübt, das Gewissen jedes einzelnen unter priesterliche Leitung stellt. Das ganze Leben wird so von der hierarchischen Bevormundung erfaßt, und alle sittlich-religiösen Leistungen des einzelnen haben nur einen Wert, sofern sie kirchlich approbiert und organisiert sind. Ihre Stärke besitzt diese hierarchische Organisation teils durch Inanspruchnahme des brachium saeculare (Inquisition), teils durch die Verbindung der potestas jurisdictionis mit der potestas ordinis, der Vollmacht zur Sakramentsverwaltung, wie sie im Bußsakrament zu Tage tritt (vergl. Oehler, Symbolik, 2. Aufl., § 178, 179).

Dieser hierarchischen Organisation des K. stellt der P. das Prinzip der Freiwilligkeit und des allgem. Priestertums gegenüber. Auch er hält eine geordnete Verwaltung der Gnadenmittel durch das organisierte Predigtamt und eine Besorgung der äußeren Angelegenheiten der Kirche durch ein organisiertes Kirchenregiment für unentbehrlich zum Wohlsein der Kirche. Aber er nimmt für das Kirchenregiment keine göttliche Einsetzung und kein unmittelbar göttliches Recht in Anspruch. Auch in Beziehung auf die durch das Predigtamt verwalteten Gnadenmittel macht die evangel. Kirche keine irgendwie regulierte Benützung derselben zur Bedingung der Seligkeit, sondern überläßt es der Freiwilligkeit bezw. Verantwortlichkeit eines jeden, sie nach Bedürfnis zu gebrauchen. Ebenso verschmäht sie die Bevormundung aller sittlich-religiösen Laienthätigkeit, sucht aber solche Charaktere zu bilden, daß jeder sich seines Rechtes und seiner Pflicht bewußt sei, selbständig nach den ihm verliehenen Gaben im Reiche Gottes mitzuarbeiten. Dies der Grundsatz des allgemein. Priestertums (s. d. Art.). Mit diesem Unterschied der inneren Organisation hängt das versch. Verhältnis beider Konfessionen zum Staat zusammen. Hat die Hierarchie unmittelbares geistl. Recht, die staatl. Obrigkeit aber nur mittelbares, so steht natürlich die Kirche unbedingt über dem Staat, wie dies kath. Lehre ist. Darum verlangt die kath. Kirche für sich Freiheit von aller Staatsaufsicht auf ihrem Gebiet und dabei das Recht, die Grenze zwischen sich und dem Staat von sich aus zu ziehen, und sie hat bei diesem Verfahren stets große Gebiete des staatl. Rechts in Anspruch genommen. Sie verlangt ferner, daß der Staat auf dem ihm gelassenen Gebiet ihr völlig zu Willen sei und ihre Zwecke unterstütze. Der P. aber geht davon aus, daß Kirchenregiment und Obrigkeit beide nur mittelbar göttliches Recht besitzen, daß Kirche und Staat gemeinsam dem Reich Gottes dienen, daß die Kirche darum keine Überordnung über den Staat verlangen könne, sondern nur durch ihren moralischen Einfluß sich Geltung verschaffe. Bei allem Anspruch auf selbständige Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten erkennt die evang. Kirche das Aufsichtsrecht des Staates über ihre äußeren Angelegenheiten an. — III. Als drittes Gebiet für die Unterscheidung beider Konfessionen kommt die Frage in Betracht, auf welche Weise sich jede als die echt christliche legitimiert. Der K. beruft sich dafür in erster Linie auf ihre Verfassung, auf die apost. Succession der Bischöfe, inbesondere der Nachfolger Petri auf dem röm. Bischofsstuhl. Pochend auf diesen ununterbrochenen geschichtl. Zusammenhang, erklärt sich die röm. Kirche für die unmittelbar von Christus gestiftete Kirche und wirft dem P. vor, daß ihm schon durch seinen Ursprung erst im 16. Jahrh. die Möglichkeit völlig abgehe, die von Christus gestiftete Kirche zu sein. Auch für die unverfälschte Lehre soll gerade die Tradition derselben durch die fortlaufende Kette der Bischöfe, namentlich der römischen, die Gewähr bieten. Allein wenn dies ursprünglich als ein histor. Beweis gelten sollte, so ist allmählich die Behauptung einer besonderen Geistesleitung der Bischöfe, bezw. des Papstes an die Stelle des historischen Beweises getreten; diese Geistesleitung soll ihn befähigen, unfehlbar zu entscheiden, was die echte christl. Lehre ist. Die römische Kirche kann also gerade in diesem, nach protest. Auffassung wichtigsten Punkt, in der Lehre, eine unmittelbare Evidenz des Satzes, daß ihr Besitzstand direkt auf Christus zurückgehe, nicht festhalten; eine Art von histor. Beweis für diesen Satz aber hat die röm. Kirche stets nur durch die unmöglichsten historischen Fiktionen aufzubringen gewußt. Der P. giebt nicht zu, daß Christus überhaupt irgend welche äußere Kirchenformen gestiftet und an ihre rechtliche Kontinuität den Bestand seiner Kirche geknüpft hat. Sein Lebenswerk, seine Predigt, sein Tod und seine Auferstehung haben allerdings den geschichtl. Anstoß zur Gründung der christl. Kirche gegeben und ihre Entwicklung steht unter der Leitung seines Geistes. Aber da durch dieselbe menschl. Irrtum und Sünde nicht ausgeschlossen ist, so kann der Anspruch einer Kirche auf Christlichkeit nur geprüft werden durch Vergleichung mit den ursprünglichen Gedanken und Grundsätzen Christi, wie sie in geschichtl. Treue und Klarheit in der hl. Schrift uns vorliegen. Darum war es dem P. möglich, trotz konstatierter großer Verirrungen der von ihm vorgefundenen Kirche wieder an das Lebenswerk Christi und der Apostel anzuknüpfen; er legitimiert sich als echt christliche Kirche stets durch Übereinstimmung seines geistigen Besitzstandes mit den Grundsätzen der hl. Schrift; er weiß sich damit auch im Genuß der von Christus den Seinen gegebenen Verheißungen, namentlich der auf die Geistesleitung bezüglichen. Zum Schlusse dieser prinzipiellen Vergleichung von K. u. P. bemerken wir noch, daß hier nicht weiter darauf eingegangen werden kann, wie weit diese Prinzipien in den verschiedenen Gemeinschaften auf beiden Seiten zu treuer Verwirklichung gekommen sind. Nur darauf sei hingewiesen, daß in der griech. Kirche die hierarch. Organisation weit nicht in dem Maße durchgeführt ist, wie in der römischen, während sie das falsche Gnadenprinzip im wesentlichen mit einander teilen; und daß die griechische Kirche ihre Legitimation in der unveränderten Gültigkeit der sieben ökumen. Synoden findet. — B. Nach diesen prinzipiellen Erörterungen noch einige Bemerkungen über die geschichtl. Wirklichkeit beider Konfessionen, wobei wir die griech.-kath. Kirche außer Acht lassen, da sie mit dem P. stets wenig unmittelbare Fühlung gehabt hat. Was I. den territorialen und numerischen Besitzstand betrifft, so ist nach den großen Veränderungen des 16. und 17. Jahrh. durch Reformation und Gegenreformation seit dem 18. Jahrh. im allgemeinen ein Beharrungszustand eingetreten. Seit die Idee der Toleranz allgemeine Geltung in den christl. Kulturstaaten erlangt hat, haben gewaltsame Konvertierungen der konfession. Minorität auch in den kath. Staaten allmählich aufgehört. Und die Resultate freiwilliger Konvertierung, seien sie durch relig. Überzeugung oder durch andere Mittel hervorgerufen, sind nicht so groß, daß sie numerisch ins Gewicht fallen, und gleichen sich gegenseitig aus. Trotzdem haben sich bedeutsame Veränderungen in den beiden letzten Jahrhunderten, namentlich aber im gegenwärtigen vollzogen: 1) Je mehr die Schranken polit. Gleichberechtigung der Konfessionen gefallen sind, desto mehr hat sich eine territor. Mischung vollzogen, welche vollends in der Neuzeit in raschem Zunehmen begriffen ist. Und zwar sind daran die früher rein evang. Länder im allgemeinen mehr be-

teiligt, als die früher rein katholischen, weil im sozialen Leben eine evang. Majorität duldsamer gegen Andersdenkende ist, als eine katholische. (Eine Beleuchtung dieser Verhältnisse im engeren Rahmen Württembergs s. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg Heft XI.) Vgl. England, Ver. Staaten von Nordamerika, manche Gegenden von Deutschland, neuerdings auch Skandinavien einerseits, Italien, Spanien andererseits. Daß in diesem Vordringen einer kathol. Einwanderung in evang. Gebiete ein günstiges Moment für die röm. Kirche liegt, ist nicht zu übersehen, namentlich mit Rücksicht auf die Versuche Roms, alle Kinder aus gemischten Ehen an sich zu ziehen. Doch scheint auch auf letzterem Gebiet im großen Ganzen noch das Gleichgewicht beider Konfessionen nicht wesentlich gestört. Der P. wird aber wohl daran thun, diese vorgeschobenen Posten, auf welche die röm. Kirche selbst große Hoffnungen setzt, mit wachsamem Auge zu betrachten. 2) Eine weitere bedeutsame Veränderung in dem numerischen Verhältnis der Konfessionen hat sich in den letzten 100 Jahren — weiter zurück sind die Zahlen zu unsicher — durch die verschiedene Bevölkerungszunahme der Hauptnationen evang. u. kath. Konfession ergeben. Die Bevölkerungszunahme ist bei den evang. Nationen viel stärker als bei den katholischen. Die Zahl der Römisch-Katholischen in der Welt hat sich in den letzten 100 Jahren etwa verdoppelt, die der Protestanten mindestens verdreifacht:

Kathol.	1786:	110 Mill.,
	1886:	220 „
Protest.	1786:	40 „
	1886:	136 „

(Vgl. Warneck, Der Romanismus des 19. Jahrh. im Lichte der Statistik, Allgem. Miss.-Zeitschr. 1888 S. 561 ff.; Johnston, A Century of christian progress, 1888.) Es ist somit eine ganz berechtigte Erwartung, daß in nicht zu ferner Zukunft der P. dem K. auch numerisch gleichstehen oder ihn überflügeln werde. II. In anderer Beziehung ist dies bereits geschehen: nach dem unwiderleglichen Zeugnis der Geschichte ist die führende Stellung in polit. Beziehung von den kath. auf die protest. Mächte übergegangen. Die Ablösung Spaniens als herrschender Seemacht erst durch Holland, dann durch England, das Aufkommen Preußens und die Verdrängung Österreichs aus Deutschland, die Gründung und das Aufblühen der Ver. Staaten Nordamerikas — das sind lauter Thatsachen, die den Gang der Geschichte auf Jahrhunderte bestimmen; und in all diesen Fällen ist der Zusammenhang dieser polit. Erfolge mit dem protestantischen Charakter der betreffenden Staaten klar nachweisbar. Die Gründung des Hohenzollernschen Kaisertums und das gleichzeitige Aufhören des päpstl. Kirchenstaats haben dieser Wendung der Weltgeschichte vollends das Siegel aufgedrückt. Die Bemühungen des Papsttums, durch Benützung der Formen des Parlamentarismus den Gang der Weltgeschichte wieder in die entgegengesetzte Bahn zu leiten, haben zwar in Deutschland den glänzenden Erfolg der Gründung des Centrums gehabt, aber gerade in den rein katholischen Staaten Europas hat die röm. Kirche noch nicht soviel von dem verlorenen Einfluß wiedergewonnen, daß eine ähnliche Beherrschung der Wahlen wie in Deutschland ihr möglich wäre. Und wenn es eine einheitl. Politik der protestant. Mächte nicht giebt, wenn ein Bewußtsein der Solidarität der protestant. Interessen, wie es einen Cromwell beseelte, in der Politik der Gegenwart nicht vorhanden ist, so bleibt uns wenigstens der Trost, daß eine kath. Weltpolitik, in der etwa der Papst das entscheidende Wort sprechen dürfte, ebenso ins Reich der Träume gehört. — III. Daß der P. die materielle Wohlfahrt der ihm anhängenden Völker mehr gefördert hat, als der K. die der kathol. Völker, zeigt eine Reihe von Beispielen unwiderleglich: man vergleiche Schottland mit Irland: „beide Völker sind keltischer Abkunft, beide sind England unterworfen worden. Bis zum 16. Jahrh. war Irland viel mehr civilisiert als Schottland. Irland war während des früheren Mittelalters ein Herd der Civilisation, als Schottland noch eine Heimstätte von Barbaren war. Seit die Schotten die Reformation angenommen haben, haben sie selbst England überflügelt. Irland dagegen, eine Domäne des Ultramontanismus, ist der Armut, dem Elend, dem Geist der Rebellion verfallen, und scheint unfähig, sich aus eigener Kraft zu erholen“ (Laveleye, Le P. et le C., 1875, p. 5). Ähnlich ist das Ergebnis, wenn man England mit Spanien, das protest. Nordamerika mit dem kath. Südamerika, selbst den protest. Teil der Schweiz mit dem katholischen vergleicht. — IV. Was die geistige Kultur betrifft, so treten die Verdienste des P. um den allgem. Elementarunterricht klar ins Licht, wenn man die Verhältnisse kath. Staaten damit vergleicht. Nach Hübners statist. Tabelle 1890 beträgt die Zahl der Analphabeten auf 1000 Einwohner (E) oder Rekruten (R) in den kath. Ländern:

	R	E
Belgien	160 R	423 E
Frankreich	104 R	378 E
Italien	464 R	633 E
Österreich	250 R	445 E
Ungarn	386 R	595 E
Portugal	—	825 E
Spanien	—	720 E
in den evangelischen Ländern:		
Dänemark	4 R	20 E
Niederlande	85 R	—
Finnland	—	19 E
Schweden	3 R	—
Schweiz	13 R	21 E
in den paritätischen Ländern:		
Deutsches Reich (außer Preußen)	6 R	—
Preußen	9 R	—
Großbritannien u. Irland	—	190 E

Die moderne Geisteskultur ist zwar nicht durchweg ein Kind des protestantischen Geistes; sie hat ja vielfach eine der Religion überhaupt feindliche Richtung eingeschlagen, und es ist unberechtigt, wenn von katholischer Seite die Verantwortung für alle derartigen Produkte dem P. zugeschrieben wird. Wahr ist dagegen, daß die Wissenschaft und Poesie die Freiheit zu selbständiger Entwicklung dem P. verdanken und daß viele ihrer besten, bleibend wertvollen Leistungen nicht bloß von Protestanten herrühren, sondern auch innerlich mit dem Geist des P. verwandt sind (vgl. Hase, Polemik, 4. A. S. 526 über Shakespeare, S. 559 über die deutschen

Klassiker). Daß ebenbürtige Leistungen von Katholiken auf vielen Gebieten vorliegen, ist nicht zu bestreiten; aber gerade die besten geistigen Kräfte mußten oft genug auf kathol. Boden empfinden, daß sie entweder mit Mißtrauen beobachtet oder zu Dekorationszwecken vor der modernen Welt verwendet, aber innerlich nicht verstanden wurden. Gegenwärtig sucht der Ultramontanismus in Deutschland das katholische Volk von aller protestantischen Litteratur u. Wissenschaft abzuschließen und ihm einen spezifisch katholischen Ersatz zu bieten, von dem versichert wird, daß er der protestantischen Konkurrenz mindestens ebenbürtig sei. Die moderne Kunst hat (vgl. Hase, Polemik, S. 505 ff.) zwar in der mittelalterlichen Kirche ihre Wurzeln, verdankt aber ihre höchste Blüte nicht dieser, sondern der Renaissance; die Kunst der Neuzeit ist wie die Wissenschaft der Neuzeit nicht einseitig konfessionell und hat vom P. so gut wie vom K. persönliche Kräfte und ideale Motive empfangen. — V. Schwierig ist eine Vergleichung des moralischen Niveaus beider Konfessionen. Man hat neuerdings auch hiezu die Statistik verwendet, vor allem die Kriminalstatistik, aber ihre Zahlen sind unvollständig, und nur mit vieler Vorsicht zu verwenden; denn teils sind die Grundlagen der Zählung in den verschiedenen Ländern bei der verschiedenen Justizgesetzgebung gar nicht dieselben; teils läßt sich der konfessionelle Faktor nicht isoliert in seiner Wirksamkeit darstellen. Wenn z. B. der kathol. Statistiker Hausner (Vergleichende Statistik von Europa 1865) ausrechnet, daß in Europa ein Verbrechen bei den Römischen auf 1531 Einwohner, bei den Protestanten auf 1383 Einwohner, bei den Griechisch-Katholischen auf 1058 Einwohner komme (Öttingen, Moralstatistik S. 651; Ö. bezweifelt übrigens auch die Richtigkeit der Zahlen, a. a. O. S. 32), so wird der Wert dieser Statistik dadurch beleuchtet, daß nach ihr das ehemalige Königreich Hannover und der ehemalige Kirchenstaat gleicherweise die unterste Stelle von ganz Europa einnehmen; ein Resultat, das ja beim Kirchenstaat ungefähr mit sonstigen Beobachtungen stimmt, bei Hannover aber sich dadurch erklärt, daß hier Tausende kleiner Holzfrevel und dergl. mitgerechnet sind. Nimmt man ein Gebiet für sich, in dem die Justizverhältnisse im allgemeinen gleichmäßig sind, z. B. Deutschland, so steht hier der P. konstant günstiger als der K. Nach der Statistik des Deutschen Reichs beträgt die Zahl der Verurteilten

	Evangel.	Kathol.	Unter 100000 Ev.	Unter 100000 Kath.
1883	190451	128645	602	793
1884	198931	136865	703	844
1885	195220	138560	660	825
1886	202749	140755	686	839
1887	204174	142526	690	849
1888	201512	138440	681	825
1889	213862	145958	723	870

d. h. bei den Evangel. kommen im Durchschnitt 678 Verurteilte auf 100000 Einw. derselben Konfession, bei den Katholiken 835 oder 23,2 % mehr. Doch ist auch dieser Unterschied nicht allein auf Rechnung der Konfession zu schreiben, denn es giebt auch solche Bezirke in Deutschland, wo das Verhältnis sich umkehrt (z. B. die Rheinlande). Auch der Prozentsatz der unehelich Geborenen ist nach Hausner bei den Protestanten im ganzen in Europa höher als bei den Katholiken. Allein auch hier sind nicht die konfessionellen Unterschiede allein maßgebend, sondern werden von dem Einfluß der Nationalität überwogen; insbesondere sind die germanischen Völker schwerer belastet als die romanischen. Diejenige Provinz in ganz Europa, die den höchsten Prozentsatz hat (bis zu 45 %), ist eine katholische, nämlich Kärnten; die schwerstbelasteten Länder sind wieder katholische, Österreich und Bayern; dagegen stehen Irland, Spanien und Italien günstiger als Deutschland, Schottland und die skandinavischen Länder; Beweis genug, daß hier nicht die Konfession den Ausschlag giebt (Öttingen, Moralstatistik S. 289 ff. und Anhang S. XXXVI f.). Bei der Selbstmordstatistik endlich ist das Verhältnis für den P. den Zahlen nach ebenfalls sehr ungünstig. Nach Morselli beträgt die jährliche Selbstmordziffer auf 1 Million Einwohner bei den Katholiken gegen 60, bei den Protestanten 190. Die Häufigkeit des Selbstmords ist in den verschiedenen Ländern Europas außerordentlich verschieden; sie schwanken (1874—78) zwischen 17 pro Million (Irland) und 338 pro Million (Sachsen). Und gerade die höchstbelasteten Länder sind protestantische. Und doch ist auch hier die Konfession nicht allein maßgebend. Die Selbstmordmanie ist eine Kulturkrankheit; sie kommt bei den höchstkultivierten Völkern darum am meisten vor. Ihre Häufigkeit bei den Protestanten ist daher ein wenn auch trauriges Zeichen höherer Kultur. Doch ist ein gewisser direkter Zusammenhang mit der Konfession nicht zu verkennen: der Katholik hat bei innerer Haltlosigkeit, die zum Selbstmord disponiert, eher einen Halt an der Mittlerschaft der Kirche, den der Protestant entbehrt (vgl. Öttingen, a. a. O. S. 737 ff., besonders 761 und Anhang S. CXX f.). So ergeben also alle der Moralstatistik entnommenen Vergleichungen sehr wenig sichere Resultate über den moralischen Einfluß beider Konfessionen. Da vollends über positive sittliche Leistungen noch weniger eine zuverlässige Statistik möglich ist,*) so wird schließlich immer die Moralstatistik durch Beobachtungen allgemeiner Art ergänzt werden müssen, um wirklich ein treffendes Urteil über das moralische Niveau beider Konfessionen zu gewinnen. Und in dieser Beziehung wird Eine Beobachtung zweifellos sein, daß wie die kathol. Kirche im 16. Jahrh. der Reformation eine entschiedene moralische Förderung verdankte, so auch heute noch die Sittlichkeit der Katholiken in paritätischen Ländern höher steht, als die der Einwohner rein katholischer Länder. Ein Vergleich der Katholiken z. B. Deutschlands mit denen Italiens oder Spaniens bestätigt das. Dann liegt aber darin zugleich der Beweis für die sittliche Überlegenheit des P. über den K. Was endlich noch die Treue gegen die eigene Kirche, bezw. die Widerstandskraft gegen kirchen- und religionsfeindliche Tendenzen betrifft, so ist zwar die Kirchlichkeit der Katholiken unzweifelhaft größer als die der Protestanten; namentlich gilt dies nach beiden Seiten von Deutschland, allein daneben ist auch im K.

*) Was die Leistungen der Opferwilligkeit betrifft, so wird der für Württemberg erbrachte Nachweis sich auch anderwärts wiederholen, daß den anerkannt größeren Leistungen der Katholiken für kirchliche Zwecke höhere Leistungen der Protestanten für allgemein humane, den Kreis der Konfession überschreitende Zwecke gegenüberstehen (vgl. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemb. Heft II).

die Gewohnheit sehr verbreitet, die kirchlichen Formen mitzumachen bei innerer Entfremdung von aller Religion. Wie tief ist in Frankreich der Voltairismus eingedrungen, wie sehr in Italien die Achtung vor der Kirche gesunken! Französische Kirchenmänner blicken mit Neid auf die Kirchlichkeit der Protestanten Englands und Nordamerikas. Und die gerühmte Widerstandsfähigkeit der Katholiken gegen die Sozialdemokratie hat sich in Belgien wenig bewährt und hängt in Deutschland, soweit sie vorhanden ist, zum großen Teil damit zusammen, daß große katholische Landesteile überwiegend ländliche, keine industrielle Bevölkerung haben. Im übrigen hat sich z. B. das protestantische Stuttgart bis jetzt noch besser der Sozialdemokratie erwehrt, als das katholische München oder Mainz. Die Gespaltenheit des Protestantismus in Sekten endlich, die von katholischer Seite als Zeichen beginnender Selbstauflösung des P. angesehen wird, ist allerdings kirchenpolitisch betrachtet ein Grund der Schwäche unserer Kirche, allein sie ist doch zugleich ein Beweis von religiösem Leben; tote Kirchlichkeit erzeugt keine Sektenbildung. Der P. hat von seinen Anfängen an die eigenen Schäden nie zu verdecken gesucht; strenge Selbstkritik im vollen Licht der Öffentlichkeit gehört zu seinen Grundprinzipien. Der K. hat auch für die schlimmsten Auswüchse seines Kirchenwesens (Greuel der Inquisition, Folgen des Cölibats und der Klostergelübde u. s. w.) niemals Buße gethan, sondern in maßloser Selbstverherrlichung sich den Weg zur Selbsterkenntnis verlegt. Es entspricht der ganzen protest. Gnadenlehre, daß er bei aller denkbaren Anerkennung dessen, was Gott ihm geschenkt und durch ihn gewirkt, doch seinen Ruhm nicht in der nachweisbaren Höhe sittlicher Leistungen sucht, sondern in dem demütigen Paulusbekenntnis: von Gottes Gnade bin ich, das ich bin, und seine Gnade an mir ist nicht vergeblich gewesen. Litter.: Außer den angeführten Werken und den Handbüchern der Symbolik und Polemik vgl. noch Schulze, Der Unterschied zwischen der kathol. u. evangel. Sittlichkeit, 1888; Wilhelmi, Katholische oder evangelische Sittlichkeit? 1888. H.

Protevangelium (erstes Ev.) heißt die Weissagung 1 Mos. 3, 15.

Protevangelium Jacobi s. Apokryphen des N. T. I, 95 b.

Protonotarii s. Kurie I, 1004 b.

Protoplasten (= Erstgeschaffene), Bezeichnung für die Urmenschen.

Protten, Christ. Jak., 1715 geb. in Christiansborg (Goldküste); 1727 nach Kopenhagen gebracht und getauft, geht 1735 mit Zinzendorf nach Herrnhut, wird 1736 (bezw. 1737) mit dem Bruder Huckuff nach dem holländischen Elmina auf die Goldküste gesendet, siedelt nach Akra, dann nach Popo über und gerät bald in ein unstetes abenteuerndes Leben, geht 1741 wieder nach Europa, von hier nach St. Thomas in Westindien, lebt in Marienborn (Wetterau), mit einer frommen Mulattin aus St. Thomas verehelicht, kehrt 1757 als dänischer Katechet nach Christiansborg zurück, taucht 1762 wieder in Herrnhut auf, versucht es 1764 noch einmal in Christiansborg und stirbt hier 24. Aug. 1769. (S. Evg. Miss.-Mag. 1887, 445 ff.) J. H.

Proudhon, Pierre Jos., geb. 1809 in Besançon, † 1865, Sozialist; berühmt durch das Wort: Eigentum ist Diebstahl. Schriften: Qu'est ce que la propriété? 1840; Philosophie de la misère, 1846 u. a. Seine sämtlichen Werke (33 Bde.), 1868 ff.

Proverbien = Sprüche Salomonis s. Bibelleʒ.

Provida sollersque s. II, 293 b.

Providenz s. Vorsehung.

Provinzial (magister provincialis) heißt der Vorgesetzte sämtlicher zu einer Provinz zusammengesetzten Klöster eines Ordens. Er wird gewählt von dem Provinzialkapitel, das aus den Leitern der einzelnen Klöster besteht, und präsidiert demselben nach der Wahl. Die Magistri provinciales bilden das Generalkapitel, an dessen Spitze der Ordensgeneral (magister generalis) steht. H. M.

Provinzialbriefe s. Pascal.

Provinzialkonzilien s. Konzil.

Provisionsrecht. Unter Provision versteht man die Besetzung eines Kirchenamts; sie steht für die geistl. Ämter innerhalb einer Diözese in der Regel dem Bischofe zu; die Besetzung der Bischofsämter ist meist Recht der Domkapitel, jedoch mit vielen partikularrechtlichen Ausnahmen. Im Prinzip steht dem Papste die Besetzung jedes Amtes in der Kirche zu. Die Besetzung heißt provisio ordinaria, wenn sie von dem ordnungsmäßig dazu Berechtigten vorgenommen wird; wenn dagegen statt desselben ein höheres Organ eintritt, z. B. kraft Devolutionsrechtes (s. d.) oder Reservatrechtes (s. Casus reservati), so ist die provisio eine extraordinaria. Die Besetzung der niederen Kirchenämter durch den Bischof heißt collatio, und zwar libera, wenn derselbe in der Wahl des Anzustellenden frei ist, nec libera, wenn er an das Vorschlagsrecht eines Dritten gebunden ist: dieser Dritte hat das Recht der praesentatio, die Thätigkeit des Bischofs dabei heißt institutio collativa. Wo eine electio stattfindet, wie in der Regel bei den höheren Kirchenämtern, bedarf es der Bestätigung durch den Papst (confirmatio); fällt die electio auf ein Subjekt, welches die erforderlichen kanonischen Eigenschaften nicht besitzt (z. B. bereits ein Bistum besitzt), so steht den Wählern nicht das Recht, die Bestätigung des Gewählten zu fordern, zu, sondern nur das Recht, um Zulassung desselben zu bitten (postulatio), und die Bestätigung des Papstes, welche in diesem Falle eine ganz willkürliche ist, heißt admissio. Wo der Landesherr ernennt (regia nominatio), erfolgt die Übertragung des Amtes durch päpstliche institutio, also formell, wie wenn keine nominatio stattgefunden hätte. Ri.

Prozessionen, feierliche Umzüge, fanden schon im griech. u. röm. Heidentum zur Besänftigung der erzürnten Gottheit und Erflehung von Schutz u. Segen statt. Sie fanden frühzeitig auch in der Kirche Eingang und wurden namentl. seit dem 4. Jahrh., als die Kirche sich auch gegen außen zeigen durfte, allgemein üblich. Sie finden entweder im Kirchengebäude (um den Altar) oder um dasselbe, oder durch mehrere Straßen mit der Kirche als Anfangs- u. Endpunkt statt und es werden dabei heilige Gegenstände, Reliquien, Bildnisse, Fahnen, Kreuze (daher im Mittelalter die P. cruces genannt wurden) zur Schau getragen — bei der sogen. theophorischen P. die Monstranz mit der Hostie, die der Bischof selbst trägt; von den unter Anführung eines Geistlichen Umziehenden werden Psalmen und andere Lieder ge-

sungen, der Rosenkranz u. Litaneien (s. II, 54) gebetet. Man unterscheidet Fronleichnams- (dies die gewöhnlichsten u. großartigsten), Karfreitags- u. Votiv- u. Flur-P., welch letztere um Abwendung des Unheils von den Feldern bitten. Die ev. Kirche kennt keine P. (s. Gebet I, 590 ff); in manchen, fast ganz ev. Ländern, z. B. Sachsen, sind P. auf den Straßen von Staats wegen verboten; in Württemberg wenigstens in Orten mit vorwiegend ev. Bevölkerung. H. M.

Prudentius. 1) Aurelius P. Clemens, altchristl. Dichter, geb. in Saragossa 348; Advokat, dann kaiserl. Statthalter unter Theodosius, verließ ca. 400 den Staatsdienst, um sich dem strengeren christl. Leben zu weihen; eine Frucht desselben waren seine Dichtungen, die in der Kirche weite Verbreitung fanden und zum Originellsten u. Bedeutendsten in der altchristl. Poesie gehören. Sein Liber cathemerinon enthält 12 Hymnen für den tägl. Gebrauch bei den Gebetszeiten, die Sammlung Peristephanon 14 Hymnen zum Preise christl. Märtyrer; die Apotheosis behandelt apologetisch-polemisch die Gottheit Christi gegen Juden, Ebioniten, Sabellianer und Patripassianer; die Hamartigenia die Frage vom Ursprung des Bösen mit polemischer Spitze gegen den marcionitischen Dualismus — beide letzteren ruhend auf der theolog. Grundlage Tertullians; die zwei Bücher Contra Symmachum enthalten eine Bekämpfung der heidn. Staatsreligion; die Psychomachia beschreibt in allegorischer Darstellung die Seelenkämpfe der Christen unter dem Bild des Kampfes der christl. Tugenden mit den heidn. Lastern; † ca. 413. — Ausg. v. Obbarius 1845; Dressel 1860; bei Migne, Bd. 59. 60; deutsche Übertragungen v. Silbert 1820; Brockhaus, Aur. P. Cl. in seiner Bedeutung für die Kirche s. Zeit 1872. Vgl. G. Sixt (Progr. des Karlsgymn. Stuttg. 1889) — 2) P. v. Troyes, urspr. Galindo, geb. Spanier, von 847 an Bischof v. Tr., † 6. April 861, in seiner Diözese als Heiliger verehrt; trat im Gottschalkschen Prädestinationsstreit für diesen gegen Hinkmar v. Reims und Scotus Erigena auf als Vertreter einer doppelten Prädest., zur Seligkeit und zur Strafe (aber nicht Schuld!); nachdem er aber auf der Synode von Chiersy die 4 Artikel gegen Gottschalk unterschrieben, rechtfertigte er diesen Schritt durch eine Epistola tractoria. Auch hat er in den Annalen von St. Bertin (Ann. Bertiniani) die Jahre 835—861 bearbeitet. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen im M.-A. I, 240 (4. Aufl.); Bähr, Gesch. der röm. Litt. III. H. M.

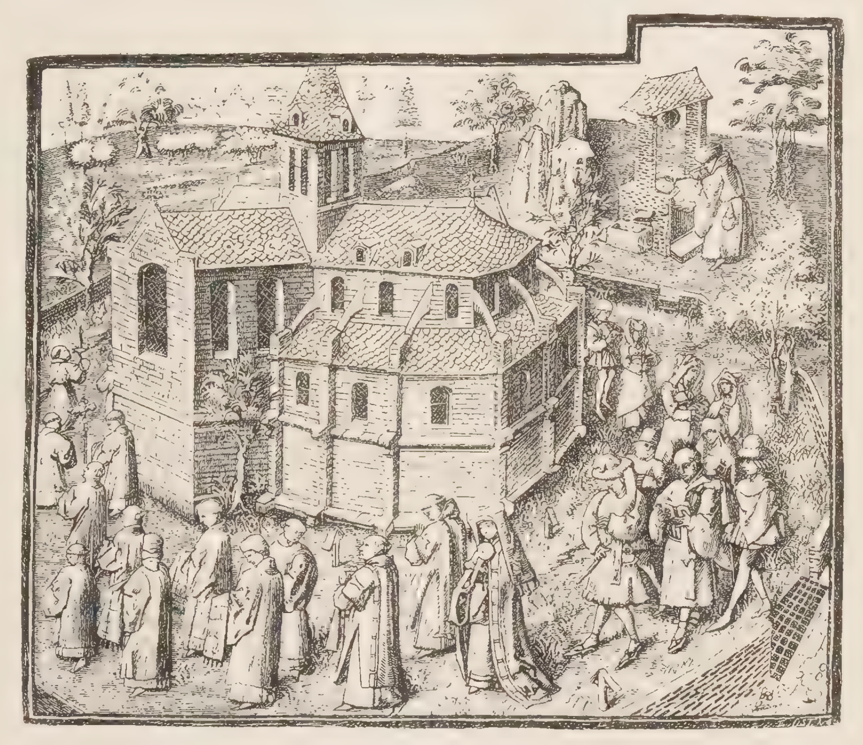


Fig. 210. Prozession um eine Kirche. (Aus einem Manuskript des 15. Jahrh. „Miracles de Notre Dame".)

Prugner, Nikol., Augustiner; wirkt seit 1521 für die Reformation in Mühlhausen i. E., wird 1526 Pfarrer in Benfelden bei Straßburg, seit 1538 widmete er sich ganz der Mathematik u. Astronomie, stellt die astronomische Uhr am Straßburger Münster wieder her, wird an den Hof des Erzbischofs von Köln berufen, muß aber nach dem Fall Hermanns von Wied weichen, † 1557 als Prof. der Astronomie in Tübingen. E. L.

Pruthenicum corpus s. Preußen II, 469 b.

Psellus, Mich., zwei byzantin. Gelehrte. 1) Der ältere, lebte um 870, Lehrer des Leo Philosophus, in hohem Ansehen beim Kaiser Basilius. — 2) Der jüngere, berühmtere, geb. um 1020 in Konstantinopel, Lehrer der Philos. daselbst, hieß φιλοσόφων ὕπατος, wurde unter Konstantin Dukas Erzieher der kaiserlichen Prinzen, zog sich nach dem Tod seines Zöglings Michael Dukas VII. 1078 in ein Kloster zurück, wo er noch bis ins 12. Jahrh.

hinein lebte. Ein Polyhistor seltener Art umfaßte er encyklopädisch alle Wissenschaften („πολυγραφώτατος"); doch ist nicht viel von ihm gedruckt. Wichtigste Schriften: 1. Διδασκαλία παντοδαπή, de omnifaria doctrina capp. 157, ein Kompendium der Wissenschaftslehre auf dem Grund der Theologie; 2. Περὶ ἐνεργείας δαιμόνων, de daemonum operatione, eine wichtige Quellenschrift zur Kenntnis der Sekten der Eucheten und Paulicianer; 3. Characteres SS. Gregorii Theologi, Basilii M., Jo. Chrysost., Greg. Nyss.... eine Vergleichung derselben untereinander und mit den alten attischen Rednern; 4. De anima celebres opiniones; 5. Versus jambici de vitiis et virtutibus; 6. Carmen de dogmate; 7. Carmen de septem synodis oec.; 8. Kommentar zu Aristoteles, der im Mittelalter noch vielfach benützt wurde. Gesamtausg. bei Migne, Bd. 122, wo auch des Leo Allatius Diatriba de Psellis et eorum scriptis (1664) abgedruckt ist. H. M.

Pseudepigraphen des A. Test. heißt ein ausgedehnter Litteraturkreis, der in den letzten Jahrhunderten des nationalen jüd. Lebens entstand u. dessen Bestandteile den Namen irgend einer alttest. Person sei es als Verfassers oder als Hauptgegenstandes in Anspruch nehmen, gleichviel ob sie aus eigentlich jüdischen oder aus judenchristl. Kreisen stammen. (Ps. des N. T. sind dann Schriften, die den Namen eines neustamentl. Mannes usurpieren und die wir schon unter dem Artikel „Apokryphen des N. T." besprochen haben.) Diese Litteraturgattung wucherte in jenen Zeiten nationaler Niedrigkeit in üppigster Weise, und wenn uns von unseren modernen Begriffen aus das Verfahren der Verfasser, unter dem Namen altt. berühmter Männer ihren Ideen leichter Eingang zu verschaffen, als eine Art Fälschung vorkommen möchte, so müssen wir bedenken, daß sich Vorgänge dazu schon innerhalb des A. T. finden (Pentateuch, viele Psalmen, die salomonische Litteratur, Daniel) und allgemein, daß dem Altertum die bestimmt ausgeprägten Begriffe der Neuzeit von historischem Sinn und litterarischem Eigentum abgingen. Hiezu kam, daß bei dem Zusammenbruch des ganzen nationalen u. staatlichen Lebens allein in der Vergangenheit das Heil gesucht werden konnte, und daß eine religiöse Kundgebung nicht anders auf Erfolg rechnen durfte, als wenn sie sich an eine altteft. Figur anschloß. Anfänglich vom orthodoxen Judentum zu edlen Zwecken gepflegt, ging die ps. Litteratur späterhin in die Hände der christlichen Häretiker über, die ihre Sondermeinungen mit den altberühmten Namen zu decken suchten. Ursprünglich aber waren die P. der Ausdruck von Lehre, Mahnung, Tröstung, ein Ersatz der abgestorbenen Prophetie. Zusammenfassende Ausgabe von J. A. Fritsche, Codex pseudepigraphus V.T., 2 Bde., Hambg. 1713, 2. A. 1722, u. O. Fritzsche, Libri V.T. pseudepigraphi selecti, Leipzig 1871. — A. Schriften lyrischen Inhalts sind: 1) Die Psalmen Salomos, griechisch, zuerst 1626 herausg. von J. L. de la Cerda, eine Sammlung jüd. Gemeindelieder, wohl ins letzte vorchristliche Jahrhundert, in die Zeit nach dem Kriegszug des Pompejus, 63—75, gehörend. — B. Prophetischen Inhalts sind: a) Die zahlreichen Apokalypsen, Weissagebücher nach Art der alten Propheten, welche dem gebeugten Volk Aufschluß über die Zukunft u. Trost geben sollten. Aber der prophetische Geist war längst erstorben; so konnten es nur künstliche Zukunftsbilder sein, die hier entrollt wurden, während die zwischen den eigentlichen und den prätendierten Verff. liegende Zeit zwar in Form der Weissagung, aber doch so geschildert wird, daß man darin die abgeschlossenen Ereignisse erkennt, ein Umstand aus dem sich meist die Abfassungszeit ermitteln läßt. (Vgl. Hilgenfeld, die jüdische Apokalyptik, 1857; Schürer, Gesch. des jüd. Volkes, 3. A. 1889.) Hieher gehört vor allem 2) Das Henochbuch, lange Zeit nur in griech. Fragmenten vorhanden, seit 1773 in äthiop. Sprache vollständig bekannt, herausg. in engl. Übersetzung von Lawrence 1821, im Grundtext von dems. 1838, neuerdings von A. Dillmann äth. 1851, deutsch 1883. Das Verhältnis Israels zu der Völkerwelt, der Eintritt des messianischen Reichs, Auferstehung u. Weltgericht, wie die mannigfachen Geheimnisse u. Kräfte der unsichtbaren Welt sind die Gegenstände des Buchs. Dasselbe ist in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht einheitlich, sondern aus mehreren kleinen Schriften zusammengearbeitet, unter welchen sich namentlich eine besondere Noahprophetie kenntlich macht. Als Vaterland ist Palästina zu denken; das Buch ist ursprünglich aramäisch geschrieben. Seine Entstehung hat man schon in sehr verschied. Zeiten verlegt, ja sogar das ganze Buch oder einzelne Teile in christliche Zeit herabzudrücken gesucht. Dillmann hat nachgewiesen, daß es durchaus jüdischen Ursprungs ist. Der Grundstock, K. 1—36; 72—105 stammt wohl aus der Zeit des Johannes Hyrkanus 135—106 (Volkmar rückte es bis Bar Chochba 132, Lücke bis zu Judas Makkabäus hinauf); der mittl. Teil, Kap. 37—71 aus der Zeit des Sinkens der hasmonäischen Macht (70—64 v. Chr.); das Ganze ist wohl in der Mitte des 1. Jahrh. zusammengearbeitet. Zahlreiche Beziehungen in den neuteft. Schriften (Hebr. 11, 45; 1 Petr. 3, 19. 20; 2 Petr. 2, 4; Jud. 13) und Citate (Jud. 14 f.; Barnabasbriefe 4, 3; 16, 5) beweisen sein hohes Ansehen in der apostol. Zeit. — 3) Assumptio Mosis, Ἀνάληψις Μωϋσέως bis 1861 nur aus Notizen des Clemens Alexandr. u. Origenes bekannt, 1861 von Cariani in Mailand in altlatein. Übersetzung (wenigstens Teil I) aufgefunden und bekannt gemacht. (Hilgenfeld, N. Test. extra canonem I, 1869). Moses giebt darin vor seinem Tod dem Josua Aufschlüsse über die künftige Geschichte Israels bis zum Eintritt des messianischen Reichs. Abfassungszeit: die Zeit Herodes d. Gr., wahrscheinlich 4—6 nach Christi Geb. (von manchen freilich bis 70 n. Chr., ja bis ins 2. Jahrh. herabgerückt), urspr. wohl aramäisch geschrieben; die lat. Übersetzung ist aus dem Griechischen gearbeitet. — 4) Das vierte Buch Esra, griech. geschrieben, aber nur noch in Fragmenten erhalten; vollständig in latein., syrisch., arab. u. äthiop. Übersetzung, stammt aus dem letzten Viertel des 1. christl. Jahrh. (Zeit Domitians) und will das durch die Zerstörung Jerusalems ganz zerschmetterte jüdische Volk durch den Hinweis auf den baldigen Untergang des Römerreichs ermutigen. — 5) Die Apokalypse des Baruch, urspr. griech., uns syrisch erhalten (herausg. v. Ceriani in lat. Übers. 1866, syrisch 1871), enthält Offenbarungen an Baruch und Visionen desselben über die zukünftige Bestrafung der Heiden, Auferstehung, Weltgericht; den Schluß macht ein Brief an die 9½ Stämme in der assyrischen Verbannung. Das 4. Esrabuch ist benutzt, die Abfassung

fällt unter Trajan. — 6) Revelatio Eliae, uns nicht erhalten, nach Origenes von Paulus 1 Kor. 2, 9, nach Epiphanius Eph. 5, 14 citiert. — 7) Ascensio et visio Jsaiae, Ἀναβατικὸν Ἡσαΐου äthiop. zuerst herausg. v. Lawrence 1819, besser v. Dillmann, äthiop. u. latein. Leipzig 1877; zusammengesetzt aus einer rein jüd. Schrift, welche das Martyrium des Jesaja erzählt und wohl im 1. christl. Jahrh. geschrieben ist, und einer christl. Ascensio oder Visio, welche die Entrückung des Propheten in den Himmel und sein Schauen der künftigen Herabfahrt Christi erzählt (etwa aus den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh., aus judenchristl. Kreisen stammend); beides von christl. Hand zusammengearbeitet. — b) Testamente oder Vermächtnisse: 8) Testamentum XII patriarcharum, διαθῆκαι, zuerst bei Tertullian u. Origenes bezeugt, der (ursprüngliche) griech. Text ed. von Grabe 1698, neuestens von Sinker, Cambridge 1869; judenchristl. Ursprungs, enthält Mahn- u. Abschiedsreden der 12 Söhne Jakobs vor ihrem Tod, durch welche die Juden zum Christentum herangezogen werden sollen, namentl. durch die Weissagungen vom Kommen, Leiden, Sterben u. Auferstehen d. Messias, der Zerstörung Jerusalems und Zerstreuung der Juden, der Auferstehung der Toten und des jüngsten Gerichts, der Vernichtung des Satans und Vollendung des Reichs Christi. Die Abfassungszeit des, übrigens stark interpolierten, Buchs dürfte ins erste Jahrzehnt des zweiten christl. Jahrh. fallen. — Genannt werden ferner in älteren Kirchenschriftstellern: ein Testament der Protoplasten; ferner Adams u. Noahs, Abrahams, Jakobs; der drei Patriarchen Abraham, Isaak, Jakob; Moses; Salomos; ein Gebet oder Segen Josephs und ein „Buch mystischer Reden Moses." — C. Geschichtliche und haggadische Litteratur (s. Haggada), Bearbeitung altteſt. Geschichtsstoffe mit lehrhafter Tendenz, zum Teil in freier legendarischer Fortbildung. Hieher gehört: 9) Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis (Microgenesis, Leptogenesis), früher in griech. u. lat. Fragmenten, jetzt in einer vollständigen äthiopischen Übersetzung bekannt, von Dillmann 1879 herausg., urspr. aber hebräisch-aramäisch geschrieben, an Umfang größer als die Genesis, deren Geschichtsstoff ausführlicher, mit exegetischen Erläuterungen u. dichterischer Freiheit behandelt wird. (Namen: Kl. Genesis, weil es Nebenpunkte, τὰ λεπτά, der Genesis behandelt; Buch der Jubiläen, weil es die Zeit von der Schöpfung bis zum Einzug in Kanaan in 50 Jobelperioden von 49 Jahren = 2450 Jahre einteilt.) Der Standpunkt ist ein schroff jüdisch-partikularistischer; die Abfassung fällt wohl ins 1. christliche Jahrh., in Palästina. — 10) Jamnes et Mambres, behandelt den Wettkampf Moses mit den ägyptischen Zauberern (vergleiche 2 Tim. 3, 8). — 11) Aseneth, ein an Gen. 41, 45 anschließender Roman, behandelnd die Bekehrung der Ägypterin A. zum Judentum, vorhanden lat. u. syrisch, die erste Hälfte auch griechisch; christl. Ursprungs. — 12) Die Adambücher, meist christl. Ursprungs; unter ihnen die wichtigsten: Vita Adami, ins Deutsche übersetzt von Dillmann in Ewalds Jahrb. V, 1853, äthiop. herausg. v. Trumpp in den Abhandl. der bayr. Akad. d. Wiss., 1880; Vita Adae et Evae, lat. herausg. v. Wilh. Meyer, 1879; Testamentum Adami, syrisch u. arab. Eine Samml. älterer u. jüngerer Dichtungen über die Urzeit ist die Spelunca thesaurorum, syrisch, ins Deutsche übers. v. Bezold, Leipzig 1883. — Vgl. d. Artikel Ps. v. Dillmann in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl., Bd. 12, 341—367, und Schürer, Gesch. des jüd. Volks II, 575 ff. H. M.

Pseudoclementinen s. Clementinen 1).

Pseudoisidorische Dekretalen. Mit diesem Namen bezeichnet man eine im 9. Jahrh. entstandene kirchl. Rechtssammlung, die eine der größten Urkundenfälschungen, welche die Weltgeschichte kennt, enthält. 1) Den Namen hat diese Sammlung daher, weil sie sich als eine Überarbeitung der versio Hispana oder Isidoriana (s. Canonen- und Dekretalensammlungen) darstellt und als ihr Urheber in der Vorrede sich ein Isidorus Mercator nennt (der Beiname Mercator ist wohl mit Hinsicht auf den Namen Marius Mercator, einen im 5. Jahrh. leb. Kirchenschriftsteller, Sammler und Übersetzer kirchlicher Urkunden, der von Pseudo-Isidor in der Vorrede und auch sonst einmal benützt ist, zurückzuführen). — 2) Inhalt. Die Sammlung besteht aus 3 Teilen und beginnt mit einer Inhaltsangabe der Vorrede und einer ausführlichen Inhaltsübersicht über die päpstl. Dekretalen des ersten Teils. Hierauf kommt die Vorrede selbst, welche die Überschrift hat: Incipit Praefatio Sancti Isidori Libri Hujus und mit den Worten beginnt: Isidorus Mercator servus Christi lectori conservo suo et parem in domino fidei salutem. Compellor a multis tam episcopis quam reliquis servis Dei canonum sententias colligere et uno in volumine redigere et de multis unum facere etc. Es folgen zwei gefälschte Briefe: in dem ersten bittet der Erzbischof Aurelius von Karthago den Bischof Damasus in Rom um Zusendung aller von den römischen Bischöfen seit Petrus erlassenen Rechtssatzungen, im zweiten Briefe verspricht Damasus, die Bitte zu erfüllen. Diese beiden Briefe sollen den im ersten Teil der Sammlung enthaltenen Canones apostolorum und gefälschten Dekretalen (bis Damasus) eine apostolische Beglaubigung verschaffen. An sie reiht sich an der Ordo de celebrando concilio (= c. 4 Conc. IV. Tolet.). Weiter folgt ein breviarium canonum apostolorum et primorum a Sancto Clemente usque ad Sanctum Silvestrum adque diversorum conciliorum sequens ordinem suum quorum etiam gesta in hoc opere condita continentur subjectis capitalis suis. An dies schließen sich an die 50 canones apostolorum nach Dionysius Exiguus (s. d.), eingeleitet durch ein Rubrikenverzeichnis und einen gefälschten Brief des Hieronymus an Papst Damasus. Es folgen nun 60 gefälschte päpstliche Dekretalen von Clemens I. († 101) bis Melchiades († 314). Der zweite Teil der Sammlung enthält zunächst einige einleitende Stücke: 1) einen Traktat de primitiva ecclesia et sinodo Nicena; 2) ein exemplar Domni Constantini Imperatoris (die Konstantinische Schenkungsurkunde s. Donatio Constantini); 3) einen Traktat quo tempore actum sit Nicaenum Concilium (aus der Versio Hispana); 4) epistola vel praefatio Nicaeni Concilii; 5) alia praefatio ejusdem sacrosancti Concilii metrice composita. Sodann folgen die canones der griech., afrikan. u. gallischen Konzilien bis zum 13. Konzil von Toledo, sämtlich aus der Hispana. Der dritte Teil der Sammlung bringt (als

Fortsetzung der im ersten Teil enthaltenen Dekretalen) nach einer kurzen praefatio und einem Rubrikenverzeichnis der Dekretalen der Päpste von Silvester († 335) bis Gregor II. († 731), 190 an der Zahl, worunter 35 unechte, zu welchen alle Dekretalen vor Damasus gehören. Angehängt sind noch die Capitula Angilramni (s. Angilram). — Die Sammlung ist sehr umfangreich: sie ist in der Hinschius'schen Textausgabe 769 Seiten stark (Lexikonformat). Die Methode der Fälschung ist höchst eigentümlich: überall sind echte Stücke zu Grunde gelegt, jedoch mit Abänderungen, Auslassungen oder Zusätzen, welche den Sinn entsprechend der Tendenz des Verfassers gestalten; die Wortfassung der Fälschungen ist dem Originale möglichst treu angepaßt. Pseudo-Isidor hat ungef. 80 Quellen benützt, von denen die wichtigsten und am meisten gebrauchten sind: die collectio Hispana, die collectio Hadriano-Dionysiana, die collectio Quesnelliana, die Kirchengeschichten des Kassiodor, Eusebius u. Rufinus, die hl. Schrift, der Codex Theodosianus, Konzilsbeschlüsse, Papstbriefe, die Schriften des Bischofs Isidor von Sevilla u. s. w. — 3) Der Zweck der Fälschung ist unter den Gelehrten bestritten; die Ansicht der kurialen Schriftsteller (z. B. Walter, Phillips) ist, Pseudo-Isidor habe die gesamte kirchliche Disziplin in seinem Werke zur Darstellung bringen wollen. Hinschius steht dieser Ansicht nahe, wenn er annimmt, Pseudo-Isidor habe eine umfangreichere und bessere Sammlung, als die bisherigen waren, herstellen wollen, und stützt sich darauf, daß, wenn Verf. bei Abfassung seines Werkes einen bestimmten Einzelzweck (Hebung der päpstl. Macht 2c.) im Auge gehabt hätte, er dies durch eine viel kleinere Sammlung hätte erreichen können, sowie darauf, daß sich in dem von Pseudo-Isidor zusammengestellten Material Widersprechendes finde, was sich nicht erklären lasse, wenn man sich den Verf. von einem bestimmten Einzelzwecke geleitet denke. Geht man aber mit der Mehrzahl der Gelehrten davon aus, daß die Sammlung von einer bestimmten Tendenz geleitet sei, so fragt es sich: von welcher? Man hat früher angenommen (so Blondel, van Esgen, Eichhorn, Theiner), es sei der Schrift bes. um die Hebung der päpstl. Macht zu thun. Allein wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Schrift durch die Massenhaftigkeit der Aussprüche über den päpstl. Primat in dieser Hinsicht gewirkt hat, so ist es doch nicht wohl richtig, darin die Tendenz des Werkes zu erblicken. Die Konstantin. Schenkungsurkunde ist zwar in die Sammlung aufgenommen, wird aber nirgends in den gefälschten Dekretalen erwähnt; auch stimmt der Ursprung der Sammlung (s. nachher) nicht damit überein. Will man die Tendenz der Schrift erforschen, so muß man von dem Inhalt der gefälschten Stellen ausgehen, denn wenn der Verf. eine Tendenz hat, so ist sie dort zu finden. Die Fälschungen zielen aber hauptsächlich auf folgende Punkte ab: 1) die Kompetenz der weltl. Gerichte bei Anklagen gegen Bischöfe zu beseitigen, 2) die Bischöfe gegen Anklagen und Verurteilungen selbst im geistl. Gerichte möglichst sicher zu stellen: das Gericht über Bischöfe ist nach den Anordnungen Christi und der Apostel dem apostol. Stuhle übertragen. Auch wenn ein angeklagter Bischof sich selbst schuldig bekennt, sollen die Mittelinstanzen ihn nicht anders verurteilen dürfen, als auf Grund der Gutheißung des Papstes; außerdem muß die Synode, die ihn verurteilt, vom apostol. Stuhle berufen sein. Jeder Bischof kann aber dadurch die Sache sofort an den Papst bringen, daß er seine Richter für parteiisch erklärt. Kein Bischof, der den Papst angerufen hat, darf verurteilt oder seiner Güter beraubt werden, weil Christus bloß dem heil. Stuhle dies gestattet hat; 3) die Macht und Selbständigkeit der Bischöfe auch noch durch andere Mittel zu stärken, z. B. durch Gewährung der Exceptio spolii (d. h. Bischöfe, welche von ihren Sitzen vertrieben und ihrer Güter beraubt sind, brauchen sich erst nach voller Wiederherstellung des früheren Verhältnisses auf eine Klage einzulassen, ein Rechtssatz, der, verallgemeinert, später in das Civilrecht überging), ferner durch Abschwächung der Macht der Chorbischöfe (s. d.); 4) die Kleriker überhaupt (nicht bloß die Bischöfe) von der weltl. Gewalt unabhängig zu machen, insbesondere der Kompetenz der weltlichen Gerichte zu entziehen: daß die Kleriker auch in weltl. Rechtssachen nicht von einem Laien gerichtet werden dürfen, war schon viel früher durch erdichtete Autoritäten allgemein ausgesprochen worden. Die ps. D. stellen es als ein von den Aposteln stammendes Rechtsprinzip auf, daß kein weltl. Richter gegen einen Geistlichen eine Klage annehmen dürfe. Wenn einzelne Gegner und Verfolger der heil. Kirche sich erdreisten, die Priester Gottes bei dem weltl. Richter anzuklagen, so steht das im Widerspruch mit der Vorschrift des Apostels, daß die Sache aller Christen vor die Kirche gebracht werden solle. 5) Eigentümlich ist auch, daß die Einrichtung des Primats vor allem als Mittel zum Schutze der Bischöfe erscheint, wohl darum, weil auf die Intervention des röm. Stuhles nicht in allen Fällen gerechnet werden konnte, und daß die Gewalt der Metropolitanbischöfe insofern geschmälert wird, als in Anklagesachen der Bischöfe dem Papste die definitive Sentenz zugesprochen wird. Man wird daher wohl als Tendenz der Fälschung bezeichnen dürfen: einmal den Klerus, bes. die Bischöfe, von jedem weltl. Einflusse, und zwar nicht bloß für das kirchliche, sondern auch für das bürgerliche Gebiet, zu emancipieren, und sodann die bischöfl. Gewalt zu stärken durch unmittelbare Unterordnung unter die päpstliche. Zur Erreichung des letzteren Zweckes war es gerade nötig, das Ansehen des päpstl. Stuhles ins Ungemessene zu steigern, aber nicht um seiner selbst willen, sondern um der Bischöfe willen, welche an ihm besonders gegen Mittelinstanzen einen festen Rückhalt haben sollten. — 4) Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung. Die Sammlung galt wegen ihrer Vorrede das ganze Mittelalter hindurch für ein Werk des hl. Isidor. Der erste Papst, der von ihr Gebrauch macht und die in ihr verkündigten Grundsätze in der Praxis durchzuführen unternimmt, ist Nikolaus I.; gegen Ausgang des Mittelalters beginnen einzelne die Unechtheit des Werkes zu ahnen; Nikolaus von Cusa (s. d.) schreibt in seinem genialen Werke De concordantia catholica: Sunt meo judicio illa de Constantino apocrypha, sicut fortassis etiam quaedam alia longa et magna scripta sanctis Clementi et Anacleto Papae attributa. Den wissenschaftl. Beweis der Unechtheit der ps. D. erbrachte jedoch erst die protestant. Wissenschaft (Magdeburger Centurien, s. d., Blondel, s. d.); heutzutage zweifelt

kein vernünftiger Mensch mehr daran. Als das Vaterland der ps. D. ist schon Rom betrachtet worden (wegen der angebl. röm. Tendenzen, s. o.); neuerdings gilt allgemein das Frankenreich dafür, genauer die Reimser Provinz. Man beruft sich hiefür einmal darauf, daß von P. gerade die im Frankenreich fließenden Quellen benützt sind und daß die Fälschung zuerst im Frankenreiche an den Tag tritt, sowie darauf, daß gerade im Frankenreiche infolge der seit der Regierung Ludwig des Frommen eingetretenen Ereignisse die Lage des Episkopats sehr bedrängt war. Für den Verfasser sind schon gehalten worden: Benedikt Levita, dessen Canonensammlung mit der pseudoisidorischen viel Ähnlichkeit hat, Erzbischof Riculf von Mainz, Rothad von Soissons, Ebo von Reims u. a. Die Zeit der Abfassung ist ungefähr die Mitte des 9. Jahrh.; das erste Citat aus P. findet sich in den Reimser Diözesanstatuten von 852, während die canones von Meaux 845 noch keine Bekanntschaft mit P. zeigen, daher wohl die Zeit zwischen 845—852 als Abfassungszeit anzunehmen ist (so Friedberg). — Die Litteratur über P. ist massenhaft. Vor allem ist zu nennen die kritische Ausgabe der ps. D. von Hinschius (1863) mit einer wertvollen ausführlichen Einleitung, ferner J. Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie 1858 und in Sybels histor. Zeitschrift, Bd. III; Wasserschleben in Herzogs R.-E. u. in der Zeitschr. für Kirchenrecht, Bd. IV; Maaßen, Pseudoisidor. Studien 1885; außerdem s. die Lehrbücher des Kirchenrechts. Ri.

Psychiatrie. Die Seelenheilkunde als die Lehre von der Diagnose, Prophylaxe u. Pflege der psychischen Abnormitäten befaßt sich hauptsächlich mit den eigentl. Geisteskrankheiten (Psychosen und psychot. Zuständen), d. h. Störungen des Personlebens auf dem Gebiete des Vorstellens, der Gefühle und des Wollens, welche sich einteilen lassen in 1) affektartige Zustände (Schwermut, Tobsucht, Wahnsinn) und 2) Psychosen „mit dem Charakter des falschen Vorstellens u. Wollens unter dem hervorstechenden Merkmal der geistigen Schwäche" (Verrücktheit und Blödsinn). Neben den eigentl. Psychosen sind neuerdings als besonderes Gebiet der P. abgesondert und klassificiert worden die „psychopathischen Minderwertigkeiten", d. h. solche — angeborene oder erworbene — „den Menschen in seinem Personleben beeinflussende psychische Regelwidrigkeiten, welche auch in schlimmen Fällen doch keine Geisteskrankheiten darstellen, welche aber die damit beschwerten Personen auch im günstigsten Fall nicht als im Vollbesitz geistiger Normalität u. Leistungsfähigkeit stehend erscheinen lassen". Die Psychosen wie die psychopathischen Minderwertigkeiten sind seelische Krankheiten bezw. Abnormitäten, welche sämtlich durch Erkrankung oder Schädigung körperlicher Organe — des Nervensystems, bes. des Gehirns — bedingt sind. Die Fälle von Besessenheit im N. T. wollen daher etwas spezifisch anderes sein als die Psychosen. Während jene nach dem Sinn der bibl. Erzählungen durch dämonische Einwirkungen herbeigeführt sind, sind die Psychosen als Gehirn- u. Nervenkrankheiten, mithin als Krankheiten aufzufassen, welche ihre letzte Ursache in einem körperlichen Leiden haben, während allerdings der Anstoß zum Ausbruch einer Geisteskrankheit ebensogut von psychischen (Leidenschaften, Kummer, Sorgen) wie von körperl. Ursachen (Gehirnerschütterung, Kopfverletzung, Typhus, Syphilis) ausgehen kann. Aus dem Bisherigen folgt 1) daß die Heilung der Psychosen ausschließlich der Leitung des mit fachmännischen Kenntnissen ausgerüsteten Arztes, nicht des Seelsorgers unterstellt werden muß. Dagegen ist es bei einer ausgebrochenen Psychose Sache des Seelsorgers, den unheilbaren Geisteskranken, wenn und soweit es dessen geistiger Zustand zuläßt, durch die Darbietung des Wortes (je nachdem auch des Abendmahls) zu trösten und aufzurichten, bei der Heilung des Heilbaren aber die Bemühungen des behandelnden Psychiaters je nach dessen Anweisungen am Kranken durch geistlichen Zuspruch zu unterstützen — immer von der Voraussetzung aus, daß der einmal ausgebrochenen Psychose ein körperliches Leiden zu Grund liegt, das nach medizinischen Grundsätzen geheilt werden muß und dessen Heilung je nachdem allerdings, wie auch die eines anderen körperl. Leidens, durch Herbeiführung einer entsprechenden seel. Stimmung mittelst geistlicher Tröstung ꝛc. befördert werden kann. — 2) Da die eigentl. Ursache einer Psychose, die Schädigung des Gehirns, ebensowohl durch psychische als durch körperl. Einflüsse herbeigeführt werden kann, so liegt es vielfach in der Hand des Seelsorgers oder des Erziehers, durch entsprechende Prophylaxe, durch geeignete Abwehr oder Neutralisierung schädigender psych. Einflüsse (Kummer, Sorgen, Jähzorn, Schrecken) dieser Schädigung des Gehirns und damit dem Ausbruch einer Geisteskrankheit vorzubeugen, namentlich durch humanen oder spezifisch geistl. Zuspruch (Tröstung, Warnung, Zurechtweisung) die Wucht einer seelischen Erschütterung abzuschwächen, und — 3) durch zeitige Diagnose der hereinbrechenden Psychose rechtzeitig ärztliche Behandlung zu veranlassen. — 4) Weil die Psychosen und psychopathischen Minderwertigkeiten das Personleben alterieren, auf den Kranken eine Nötigung ausüben, je nach ihrer Art bei ihm zwangsmäßige Vorstellungen, Gefühle, Willensbewegungen hervorrufen, so daß insbesondere die Willensbewegungen eines geistig Abnormen zum großen Teil nicht unter den Gesichtspunkt der Moral, sondern der Krankheit fallen, so ist es für den Seelsorger, den Erzieher, den Richter zur richtigen Beurteilung und richtig individualisierenden Behandlung anderer, sowie zum Verständnis in Fragen wie: Schulüberbürdung, Erziehung, Berufswahl, Geselligkeit, Sonntagsvergnügungen u. a. von allergrößtem Wert, für Psychosen und bes. auch für psychop. Minderwertigkeiten, für hereditäre körperliche Degenerationszeichen u. a. das nötige Verständnis zu haben. Vgl.: Lechler in Palmers Past.-Theologie; Römer, P. u. Seelsorge, 1891; Koch, Psychiatrische Winke für Laien, 2. Aufl. 1880; Ders., Leitfaden der P., 1888; Ders., Spez. Diagnostik der Psychosen . . .; Ders., Psychop. Minderwertigkeiten, I, 1891. H. F.

Psychiker s. Gnosis.

Psychopannychie s. Seelenschlaf.

Ptolemäus. 1) s. Gnosis I, 634 b. — 2) P. (Bartholomäus) v. Lucca (auch P. de Fiadonibus), Dominikaner, s. Bartholomäus 5).

Publius, Bischof von Athen, Märtyrer unter Antoninus Pius.

Puchta, Christ. Heinr. Rud., geb. 19. Aug. 1808 in Kadolzburg (Mittelfranken), hervorragender bayr.

Dichter geistl. Lieder. Erst glühender Verehrer Schellings, dem er seine „Zeiten u. Dinge“ 1835 widmete; 1839 Prof. der Philosophie in Speyer, wurde der zartangelegte Mann irrsinnig 1841, jedoch in Winnenthal nach einem halben Jahr geheilt, dann Pfarrer in Eyb bei Ansbach, wo er seine „Morgen- u. Abendandachten“ herausgab, die nur zu geistreich, zu wenig populär sind; seit 1852 Pfarrer in Augsburg, † 1858. Alb. Knapp gab aus seinem Nachlaß 1860 „Gedichte von H. Puchta“ heraus; schon 1854 war ein „Handbuch der praktischen Katechese“ von ihm erschienen. E. L.

Pufendorf, Samuel v., geb. zu Flöha bei Chemnitz 8. Jan. 1632, studierte in Leipzig, Jena und Leyden, 1661 Prof. des Naturrechts in Heidelberg, 1670 in Lund, 1675 Hofrat u. Historiograph in Stockholm, 1686 dasselbe in Berlin, 1694 von Karl XI. in den Freiherrnstand erhoben, † 26. Okt. 1694 in Berlin. P. hat nach Grotius' Vorgang definitiv das Naturrecht als selbständige Wissenschaft begründet, indem er es von der theol. Scholastik und der positiven Jurisprudenz loslöste. Prinzip des Naturrechts ist der Sozialitätstrieb; es nimmt den Menschen nach seiner erfahrungsmäßigen Beschaffenheit, unbekümmert um die theol. Dogmen. Dennoch hält P. die Religion fest als Mittel zur Verwirklichung des Rechts und Gott als dessen Urheber; aber die christliche Moraltheologie hat bloß die Aufgabe, den Menschen, sofern sie Himmelsbürger sind, Gesetze zu geben. So selbstverständlich uns jetzt P.'s Sätze sind, so wurden sie doch zu seiner Zeit als modernes Heidentum bekämpft, namentl. von Nikol. Beckmann u. Josua Schwarz in Lund, Gesenius in Hannover, Veltheim in Jena, Alberti in Leipzig; erst Buddeus u. Wolf verhalfen seinen Anschauungen zur Anerkennung. Die Verteidigungsschriften P.'s, zum Teil pseudonym, sind voll satirischen Humors. Für das Kirchenrecht hat er Bedeutung als Urheber des Kollegialsystems (s. I, 961). Hauptschriften: De statu reipubl. Germ. (unter d. Pseudon. Severinus a Monzambano, 1667); De iure naturae gentium (1672); De officio hominis et civis (1673). Vgl.: Stahl, Rechtsphilos., 3. Aufl. (1854), I, 182; Hettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrh., III; Bluntschli, Gesch. d. Staatsrechts (1864) S. 108; H. v. Treitschke, Preuß. Jahrb. 1875. H. M.

Pulcheria, Schwester von Theodosius II., Gemahlin des Marcian., im nestorian. Streit eifrig für die orthod. Lehre thätig, † 453. Heilige der griech. Kirche.

Pullanen (pullani) hießen bei den Griechen die heruntergekommenen Nachkommen der Kreuzfahrer im heil. Land (von pulli, wegen ihres geringen Aussehens, schwerlich von Apulia, weil ihre Frauen vielfach dorther stammten). H. M.

Püllenberg, Joh., geb. 1790, kath. Prof. in Paderborn, † 1856. Schrieb ein „Gebet- und Betrachtungsbuch“ 1822, „Handbücher für den Religionsunterricht in den Gymnasien“, „Handbuch der Philosophie“ u. a. E. L.

Pulleyn (auch Pullus, Poule, Poulain ꝛc.), Robert, geb. in England zwischen 1180 u. 90, stud. in Paris unter Wilh. v. Champeaux, Abälard u. a., stieg nach seiner Rückkehr ins Vaterland rasch aufwärts bis zum Archidiakon in Rochester, gründete 1130 in Oxford eine theol. Schule, der er als ausgezeichneter Lehrer u. Prediger vorstand, siedelte 1135 nach Paris über, wurde aber bald von Innocenz II. nach Rom berufen, von Cölestin II. 1143 zum Kardinal, von Lucius II. 1144 zum Kanzler des apost. Stuhls ernannt; † um 1150. Er verfaßte zahlreiche Schriften, die zum Teil nur handschriftl. vorhanden sind. Hauptwerke: Die vor 1140 verfaßten Sententiarum de theologia s. de s. trinitate ll. VIII (Mauriner-Ausg. von Hugo Matthoud, Par. 1655, bei Migne Bd. 186), ein theolog. Handbuch, das die Glaubenslehre und die Fragen der kirchl. Praxis (Ethik, Kirchenrecht u. s. w.) in überraschend reichhaltiger Weise dialektisch behandelt, und zwar im Gegensatz zu Abälard im Anschluß an seinen eng verbundenen Freund Bernhard von Clairvaux und in letzter Linie an Augustin, obwohl er es nicht an originellen eigenen Theorien fehlen läßt. Dieser letztere Umstand, verbunden mit der Dunkelheit seiner Sprache und dem Mangel an systemat. Abrundung machen es erklärlich, daß seine Sentenzensammlung bei weitem nicht die Verbreitung und das Ansehen erlangt hat wie die seines Schülers Petrus Lombardus. Vgl. Prantl, Gesch. der Logik, II, 213, und die Geschichten der Philos. H. M.

Pumpermette = Finstermette, s. d.

Pünjer, Georg Christ. Bernhard, geb. 7. Juni 1850 in Friedrichsgabekoog (Schlesw.-Holstein), außerordentl. Prof. der Theologie in Jena 1880, † 1885. Hauptwerk: Gesch. der christl. Religionsphilosophie, 1880—83 (auch englisch). Sonstiges: Grundriß der Religionsphilos., 1886; Aufgaben des heutigen Protestantismus, 1885. Gab 1882—85 den „Theolog. Jahresbericht“ heraus, u. a.

Punktation. 1) P. des hebr. Bibeltextes heißt die von den sogen. Massoreten vorgenommene Versehung des ursprünglich bloß konsonantischen Textes mit Vokalpunkten (s. Massora II, 142; in betreff des Streites über ihr Alter s. Buxtorf I, 271 und Capellus I, 283). — 2) In der diplomat. Sprache heißt P. der Entwurf zu einem schriftl. Vertrag, worin dessen Hauptpunkte enthalten sind (s. z. B. Emser Kongreß I, 441). H. M.

Punshon, William Morley, geb. 1824, † 1881 als Sekretär der engl.-wesleyan. Missionsgesellschaft, nachdem er 1868—1873 in Amerika und mehrmals Präsident der kanadischen Konferenz gewesen; einer der beredtesten Methodistenprediger, der „durch feine Diktion und hinreißenden Schwung die Zuhörer bis zum Enthusiasmus begeistern konnte“ (Christlieb); von ihm gedruckt mehrere Predigtsammlungen, Life thoughts (1863) und nachgelassene Werke (1881—82). J. H.

Pupper, Joh. v. Goch, s. Goch.

Puranas s. Hinduismus.

Purcell. 1) Henry, geb. 1658, † 21. Nov. 1695, seit 1680 Organist der Westminsterabtei, einer der genialsten Komponisten; seine Kirchenkompositionen von Händel sehr geschätzt. — 2) Röm. Erzbisch. von Cincinnati, verwendet im Verein mit seinem Bruder und Generalvikar die von Gemeindegliedern der Diözesan-Sparkasse anvertrauten Gelder zum Ankauf von Grundstücken und zum Bau von Kirchen, Klöstern, Seminaren, Schulen ꝛc., bis er schließlich den riesig aufgelaufenen Zins und Zinseszins nicht mehr zahlen kann und mit einer Schuldenmasse von 20 Mill. Mk. sich bankerott

:klärt 1878. Sein Entlassungsgesuch nimmt der Papst icht an, sondern bestellt ihm einen Koadjutor, worauf . in ein Kloster geht. Dort starb er 1883. J. H.

Purchas, John, ritualist. Geistl. in Brighton, or dem Court of Arches verklagt wegen Tragens ner biretta und casula oder planeta, wird von Sir . Phillimore freigesprochen; das Privy Council aber :klärt die casula für ungesetzlich, ebenso den gemischten elch, die Hostie (statt des Brotes) und die Eastward osition, Febr. 1871; 4700 Ritualisten protestierten :gen diese Entscheidung, und im Folkestone Ritual ase wurden 1876 die gleichen Fragen noch einmal :rhandelt auf Grund des 1874 erlassenen Public Vorship Regulation Act, die Entscheidung befriedigte ber keine der streitenden Parteien und die Verwirrung urde immer größer. J. H.

Purgatorium s. Fegfeuer.

Purificatorium: das Tuch zum Reinigen des elchs im kathol. Gottesdienst.

Purim s. Bibellexikon.

Puritaner, d. h. die auf Reinheit der Kirche ringenden, wurden von ca. 1564 an spottweise alle :dikaleren, namentlich die calvinistisch gesinnten Pro= stanten innerhalb der englischen Kirche genannt. Sie ldeten zuerst eine Richtung, später eine Partei, die nter Cromwell den Sieg über den Episkopalismus avontrug, durch die Restauration der Stuarts aber llig gebrochen wurde, so daß sie von 1682 an nur ch als „Nonkonformisten" verfolgt, von 1689 an duldet wurden. Vorläufer der P. waren die Lollarden, re Lehrer und Vorbilder Hooper, Petrus Martyr, utzer (dessen 1557 in Cambridge erschienenes Buch e regno Christi Jesu Servatoris Nostri so ziem= h die Grundsätze des gemäßigten Puritanismus ent= lt), und vor allem Calvin, Beza, Bullinger, zu deren ßen während der Verfolgung unter Maria die nach= aligen Bischöfe Grindal, Sandys, Jewel, Cox, Horn, ilkington, Parkhurst, Scory, Bentham, Young sowie x, Coverdale, Humphrey, Sampson, Wittingham, ynet, Noel, Goodman u. viele andere gesessen waren. as diese a l t e n P. wollten, war einfach auctoritas ripturarum, simplicitas ministerii, puritas ec- esiarum primarum et optimarum, Abschaffung der ottlosen" Eidesformel bei der Ordination, der pa= tischen Bischofs= und Priestergewänder &c., sowie eine reinfachung der Liturgie in der Weise des 1556 von ox bearbeiteten „Service, discipline and form of mmon Prayers and administration of sacraments ed in the English Church of Geneva". Ob Bi= öfe zulässig oder nicht, darüber dachte man verschieden. ele wollten sich auch die Uniformitätsakte von 1559 ht gefallen lassen. Leider wurden auf der Convo- tion 1563 ihre milden Reformvorschläge abgelehnt, o so brach denn, als 1565 die Königin Elisabeth an- g, die Konformität zu erzwingen, der Streit, zunächst Kleiderstreit, aus; ja, als 1567 sogar der 80jähr. verdale abgesetzt und am 19. Juni 1567 in London er 14 Männer und 7 Frauen verhaftet wurden — Märtyrertaufe des Puritanismus — wurde dieser einer bloßen Richtung oder Schule zu einer orga= ierten Partei: man gründete Presbyterien, ordinierte este und Diakonen, richtete Privatversammlungen Prophesyings) ein, exkommunicierte die Gegner, stellte sich auf den Standpunkt des abstrakten und ab= soluten Schriftprinzips, nach welchem nur das in der Bibel ausdrücklich Befohlene oder Erwähnte gelten sollte, und forderte Autonomie für die Kirche und presb. Verfassung wenigstens für die Einzelgemeinde. In Cambridge, nächst London der Hauptstütze des Puri= tanismus, eiferte Cartwright, der „Hooker der Nonkon= formisten", auf Kanzel und Katheder für die presb. Kirchenform, wurde aber von Whitgift (s. d.) nicht nur litterarisch bekämpft, sondern auch abgesetzt und mußte fliehen. Die P. wandten sich mit einer „Admonition for the reform of church discipline" ans Parla= ment, aber der Verfasser wurde eingekerkert. 1583 fing der neue Erzb. von Canterbury, Whitgift, die systema= tische Ausrottung des Puritanismus an: bald waren über 100 Pfarrer suspendiert und am Ende der Regie= rung Elisabeths war wohl ein Drittel der ganzen Geist= lichkeit abgesetzt. Die gemäßigten Elemente starben aus. Auf beiden Seiten wurde man immer heftiger. 1588 und 1589 erschienen 7 witzige Schmähschriften von „Martin Marprelate, Gentleman" (Henry Barrow?) gegen die Bastard=Bischöfe, die piependen Orgeln, die quiekenden Chorsänger &c. Der Verf. blieb unbekannt, sonst wäre er hingerichtet worden. Jetzt kam auch, nachdem Bounds „Book on the Sabbath" erschienen war, die judaisierende Sonntagsfeier bei den P. auf, und die S a b b a t h frage wurde das Schibbolet der Partei. Andererseits wurde zum erstenmal (in einer Predigt von Bancroft 1589) die Behauptung laut, das Episkopalsystem sei eine g ö t t l i c h e Einrichtung, — die Meinung, aus der sich von nun an das Hochkirchen= tum entwickelte, das bald darauf in Hookers (s. d.) „Ecclesiastical Polity" s. klassischen Ausdruck fand. B e i d e Gegner waren, und zwar zu beiderseitigem Schaden, a n d e r e geworden. Aber die Bischöflichen hatten die Macht auf ihrer Seite. Da kam der schott. Jakob I. auf den Thron (1603—40), der für einen überzeugten Presbyterianer galt und dem die P. sofort die sog. Millenary Petition (vermeintlich von 1000, wirklich aber nur von 800 Geistlichen unterschrieben) mit mäßigen Forderungen übergaben. Seine Antwort war die Hampton Court Conference, wo die 4 zu= gezogenen P. kaum zum Wort kamen und der König selbst das Episkopalsystem verteidigte, sowie die Gut= heißung der 1604 auf der Convocation von Bancroft durchgesetzten kirchl. Konstitutionen in 141 Canones, ein neues Joch und Netz für die P., deren wieder viele abgesetzt wurden, die jetzt aber auch die zahlreichen Geg= ner der absolutist. Tendenzen des Königs zu Bundes= genossen erhielten. Es kam die Zeit der Pilgerväter (s. d.): in 15 Jahren waren 20 000 P. ausgewandert! Von Theatern, Bänkelsängern u. Hanswursten wurde die ernste puritanische Frömmigkeit verhöhnt u. durch Erzb. Laud (s. d.) das „Buch der Lustbarkeiten", eigent= lich eine Anweisung zur Sonntagsentheiligung, von den Kanzeln herab empfohlen; der bis dahin in der Kirche herrschende Calvinismus wurde durch den Arminianis= mus verdrängt und „doktrinelle P." wie Erzb. Abbot, Bischof Hall, Carlton &c. hatten nur noch wenig Ein= fluß. Um so mächtiger wuchs inzwischen die Partei jener d e m o k r a t i s c h e n P., durch die dann der Bau des Staates und der Kirche miteinander zertrümmert werden sollte. 1625 bestieg Karl I. den Thron. Der

Gegensatz zwischen den cäsareopapistisch=hierarchischen Anmaßungen auf der einen und dem politisch=kirchlichen Freiheitsdrang auf der anderen Seite verschärfte sich bis zur Unerträglichkeit, und als 1638 der König und sein Erzb. auch den presb. Schotten den Baalsdienst der katholisierenden Abendmahlsfeier aufzwingen wollten, da kam es zur Explosion — zur Revolution . . . 1643 setzte das lange Parlament die Abschaffung des Episkopats durch und berief zur Neuorganisierung der nun vereinigten englischen und schottischen Kirche die Westminstersynode (s. d.). Diese entwarf nach langen Debatten mit einer independentischen Minorität eine presb. Verfassung nebst Gottesdienstordnung, sowie in der Westminsterkonfession ein streng calvinisches Bekenntnis. Aber nur die Schotten waren befriedigt. In England fanden diese Beschlüsse nur sehr sporadisch Zustimmung und Einführung — trotz der Bestätigung durch das Parlament 1646. Warum das? Weil hier der Independentismus im Unterschied vom Presbyterianismus bereits das geistige Übergewicht gewonnen hatte, ein Übergewicht, das durch die Siege der größtenteils independentischen „Eisenseiten“ Cromwells auch zum äußerlichen wurde. Das presbyterian. Parlament verlor seine Macht, das independ. Heer, zumal die extremen Levellers, gaben den Ausschlag. 1645 wurde Laud, 1649 der König hingerichtet. Die meisten Presbyterianer sahen darin ein Verbrechen. Es kam zur Errichtung der Republik 1649 und zum Protektorat Cromwells 1653—58. Das Größte an diesem größten aller P. ist seine ebenso sehr von staatsmännischer Weisheit als vom aufrichtigen Wunsch, Gottes Willen zu thun, eingegebene Mäßigung und Duldsamkeit. Bei der grenzenlosen kirchlichen u. religiösen Verwirrung, wie sie damals herrschte, war weder Uniformität, noch absolute Religionsfreiheit möglich. So that denn Cromwell das beste, was er unter den Umständen thun konnte, er gewährte allen Parteien Duldung, nur die Romanisten, die Bischöflichen und solche ausgenommen, die in Lehre oder Praxis unsittlich waren. Eine oberste Kommission zur Prüfung der anzustellenden Geistlichen verfuhr willkürlich genug, brachte aber doch zum Segen des Landes fast nur ernste und tüchtige Männer ins Amt. — 1660 kam die Restauration. Karl II. bestieg den Thron. Er stellte sich, als sei er ein Presbyterianer, und machte auch anfangs P. wie Calamy, Manton, Reynolds, Baxter zu seinen Kaplanen; aber sehr bald warf er die Maske ab: an Stelle der versuchten Union zwischen P. und Bischöflichen trat die neue Uniformitätsakte vom 19. Mai 1662, und 2000 puritan. Geistliche, voran der edle Baxter, sahen sich genötigt, ihre Stellen niederzulegen. Sie wurden mehr als hart behandelt. Den Episkopalen war in der Zeit der P.=Herrschaft doch ein Fünftel ihres Einkommens gelassen, den P. wurde jetzt sogar das Einkommen des letzten Jahres entzogen; den Episkopalen waren wenigstens Privatzusammenkünfte gestattet gewesen, durch die Konventikel=Akte v. 1664 aber wurden den P. auch solche verboten und durch die Testakte vom J. 1673 alle Nonkonformisten vom Staatsdienst u. Parlament ausgeschlossen. Dies letztere ließen die P. sich gefallen, weil jene Akte zugleich ein Bollwerk gegen den Romanismus war und weil ihnen Hoffnung auf Toleranz gemacht wurde, sobald die Romanisten (s. d.) unterdrückt sein würden. 80 000 Nonkonformisten hatten um d[es] Glaubens willen zu leiden, 8000 saßen im Gefängni[s]. Aber im Tiegel der Verfolgung wurde der P. vo[n] manchen Schlacken gereinigt, und als 1688 mit Wi[l]helms III. Thronbesteigung eine neue Zeit anbrach, [da] war das Volk reif geworden für polit. u. kirchl. Fre[i]heit, und die P., die sich mit den Episkopalen vereini[gt] hatten, die Tyrannen zu stürzen, trugen als Siege[s]preis ihres hundertjähr. Kampfes die Duldung[s]akte vom Mai 1689 davon, wodurch den Presby[t.], Indep., Baptisten und Quäkern freie Religionsübun[g] gewährleistet wurde. Damit ist aber auch ihre Ges[ch.] zu Ende. Doch leben sie fort in den freien Kirch[en] Großbritanniens, der Kolonien und der Ver. Staat[en] von Nordamerika, ja gewissermaßen auch innerhalb d[er] englischen Staatskirche selbst in der sog. evang. Part[ei]. Der echteste P. des 19. Jahrh. ist vielleicht Spurge[on] (s. d.). Vgl. Schöll in Herzogs R.=E., 2. Aufl., XI[I]; Weingarten, Die engl. Revolutionskirchen, 1868; Ne[al], Hist. of the P., London 1731 u. ö.; Marsden, T[he] early P., London 1850; Hopkins, The Purita[ns], London 1860—61; Walker, Hist. of Independenc[y], London 1648; Hanbury, Memorials relat. to the In[d.], London 1839; Waddington, Congregational His[t.], London 1874; und die Art. England, Pilgerväte[r], Presbyterianer. J. H. . .

Pusey, Edw. Bouverie, geb. 1800, † 16. Se[pt.] 1882, hat fast sein ganzes Leben in Oxford verbracht, [wo] er seit 1828 als Prof. des Hebräischen u. Kanonikus [am] Christ=Church=College wirkte. Das in asketischer Ei[n]fachheit verlaufende Gelehrtenleben P.'s ist doch inn[er]lich überaus bewegt und nach außen einflußreich [ge]worden durch den Anschluß P.'s an die unter d[em] Namen Traktarianismus (s. d.) bekannte, vom Ori[el]kollege in Oxford ausgegangene Bewegung, die geg[en]über dem Rationalismus wie der „evangelischen“ Ri[ch]tung die englische Kirche fest u. ausschließlich auf Leh[re], Kultus u. Disziplin der „primitiven Kirche“ der ers[ten] Jahrhunderte stellen wollte und in dem Maß, in d[em] sie sich allem Dissentertum feindlich gegenüber stell[te], Rom sich näherte. P. hatte an den tracts for the time[s], die der Bewegung den Namen gaben, hervorragend[en] Anteil (18. über Fasten, 40. u. 67. über die Tauf[e]). Als seine Freunde zum Teil zum Katholicismus üb[er]traten (bes. Newman), blieb er der englischen Kirche tr[eu] und trat um so mehr an die Spitze der Partei, die [so]gar nach ihm die puseyitische genannt wurde. Von d[en] Anhängern innig verehrt, von den Gegnern heftig b[e]kämpft, genoß er doch als reiner, unanfechtbarer Ch[a]rakter und als ein Mann umfassender theol. Bildu[ng] (die deutsche Theologie hatte er als junger Mann [in] Jena, Göttingen u. Bonn kennen gelernt und über d[en] deutschen Rationalismus sein erstes Buch geschriebe[n]) allgemeine Hochachtung. Dem Verf. bleibt es eine we[rt]volle Erinnerung, daß er 1874 den vom Alter gebeugt[en] Mann mit dem Ausdruck innerer Stille u. tiefster A[n]dacht in der Kapelle des Christ=Church=College d[en] Morgengottesdienst vollziehen sah. F. B. . .

Pustkuchen, Joh. Friedr. Wilh., geb. 1793 [in] Detmold, Pfarrer in Lieme bei Lemgo u. Wiebelskirch[en] bei Ottweiler, † 1834; überaus fruchtbarer Schri[ft]steller; unter seinen Schriften sind polemische wie „Wi[l]helm Meisters Wanderjahre“ u. „Meisterjahre“, päd[a-]

gogische wie „Kurzgef. Gesch. der Pädagogik“, belletristische u. theologische wie „Beruf des ev. Pfarrers“. Als Pfarrer war er eifrig und treu. E. L.

Putativehe (Glaubensehe), eine in gutem Glauben eingegangene Ehe, die zwar vor dem Gesetz ungültig ist, aber die bürgerlichen und vermögensrechtl. Folgen der Ehe bestehen läßt. Hat z. B. ein Angehöriger eines Staates in einem anderen Staat eine Ehe geschlossen, welche dort rechtsgültig ist, hat aber die Erfordernisse nicht erfüllt, welche seine heimatliche Gesetzgebung verlangt, so wird bei seiner Rückkehr ins Vaterland, falls er bona fide gehandelt hat, seine Ehe als P. behandelt, d. h. die Ehe wird als nicht zu recht bestehend, die etwaigen Kinder aber als eheliche angesehen; das Ehehindernis selber kann durch Dispensation gehoben werden. Oder wenn ein Ehegatte, nachdem der andere, Verschollene vom Gericht für tot erklärt worden ist, eine zweite Ehe eingeht u. der verschollene Gatte kehrt zurück, so wird die zweite Ehe als P. behandelt. H. M.

Puttkamer, Robert v., geb. 5. Mai 1828 in Frankfurt a. O., preuß. Kultusminister von 1879—81 als Nachfolger Falks.

Pyrker, Joh. Ladisl., geb. 1772, Erzbischof von Erlau, † 1847; schrieb allerlei religiöse Gedichte — Perlen der heil. Vorzeit, 1821; Bilder aus dem Leben Jesu . . . 1842; Legenden der Heiligen — ohne bleibenden poetischen Wert.

Pythagoras, griech. Philosoph, geb. um 580 auf Samos, lebte seit 529 zu Kroton in Großgriechenland, wo er einen religiös-polit. Bund stiftete, dessen Glieder sich zur Reinheit und Frömmigkeit des Lebens, Freundschaft untereinander, Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte, Ordnung und Harmonie im Gemeinwesen verpflichteten u. in fast klösterlich-asketischen Konvikten zusammenlebten. P. selbst, dessen Persönlichkeit von viel Sagenhaftem umrankt ist, starb hochbetagt um 500 in Metapont. Auch was er selbst gelehrt hat, läßt sich kaum mit Sicherheit aus der allmählichen Entwicklung der pythagor. Lehre herausschälen; doch dürfte Monotheismus, Seelenwanderung und das allen Dingen zu Grunde liegende Prinzip des Maßes oder der Zahl und der Harmonie auf den Stifter selbst zurückzuführen sein. Daß er hervorragender Mathematiker war, beweist der bekannte pythagor. Lehrsatz. In den Kreisen s. Schüler, in denen der Meister je länger je mehr Gegenstand absoluter Verehrung wurde (*αὐτὸς ἔφα!*), wurde denn auch hauptsächlich Zahlenlehre getrieben (*μηδεὶς εἰσίτω ἀγεωμέτρητος*), während ihre Ethik einen streng sittlichen, ja asketischen Charakter trug (Seelenwanderung, ethisch als Strafe für mangelhaftes Leben gefaßt). Plato hat die pythagor. Ideen wie in einem Brennpunkt gesammelt und weiter entwickelt (vergl. Ritter, Gesch. der pythagor. Philos. 1826, sowie die Darstellungen der Gesch. der Philos. von Ritter, Zeller, Überweg, Windelband). H. M.

Pyxis s. Gefässe, kirchliche.

Q.

Quade, Michael Friedr., geb. 1682 in Pommern; seit 1702 in Greifswald als Bibliothekar, später Docent in der philos. u. theol. Fakultät, 1757 Professor am Gymn. in Stettin, † 1757, Schulmann, auch gekrönter Dichter von veralteter Bedeutung. W. Z.

Quadragena s. Karena.

Quadragesima s. Bußtage (I, 269 b) u. Fasten.

Quadratus, nach Euseb. h. e. IV, 31 der Nachfolger des Bischofs Publius († 125) in Athen, war Prophet (III, 38. V, 20) und widmete um 126 eine Apologie der Christen an den Kaiser Hadrian, welche noch zu Eusebius Zeiten vorhanden war (IV, 4). An letzter Stelle giebt auch Eusebius ein kleines — zugleich das einzige — Fragment aus jener ältesten Apologie, von welcher wir wissen. Dasselbe lautet: „Die Werke unseres Erlösers waren immer vor Augen; denn sie beruhten auf Wahrheit. Diejenigen nämlich, welche von Krankheiten geheilt oder vom Tode auferweckt wurden, wurden nicht bloß im Augenblicke ihrer Heilung oder Erweckung gesehen, sondern auch in der nachfolgenden Zeit; nicht allein, solange unser Erlöser auf Erden weilte, sondern sie waren auch noch lange nach seinem Heimgange am Leben, so zwar, daß einige von ihnen sogar bis auf unsere Zeiten herabgekommen sind.“ Litter.: außer den Werken über die Apologeten, Zahn, Th., der älteste Apologet des Christ., Q., N. kirchl. Zeitschr. 1891. W. H.

Quadrivium s. Trivium.

Quäker („Gesellschaft der Freunde“). 1) Entstehung u. Geschichte. Über die beiden Väter des Quäkertums, den asketisch-enthusiastischen Georg Fox und den prakt. u. weitsichtigen William Penn s. d. Art. Der Name stammt daher, daß Fox, 1650 in Derby „wegen Gotteslästerung“ vor den Richter Bennett geführt, diesen aufforderte, Gott zu ehren und vor seinem Gericht zu zittern (quake), worauf Bennett ihn höhnisch quaker nannte. Dieser Name war bald allgemein üblich für die „Gesellschaft der Freunde“, wie Foxens Anhänger selbst sich nannten. Seit 1649 hatte er etliche „Freunde“ um sich gesammelt, die sein prophetenähnliches Zeugnis gegen die Verderbnis der Welt und die Weltförmigkeit der Kirche teilten. Swarthmore, seit 1652 Foxens Wohnort, wurde der Mittelpunkt der sich sammelnden Gemeinde und der Ausgangspunkt der Missionare, die den Ruf zu gründlicher Bekehrung durch ganz England trugen, ungeheuren Eindruck machten, aber auch sich und ihren Bekehrten durch die Opposition gegen die Staatsgewalt (Verweigerung von Eid, Kirchen-, Zehnten- und Kriegsdienst) und die oft zu Schmähung ausartenden Angriffe gegen (anglikanische u. presbyterianische) Kirche und Geistlichkeit und durch bis zu grobem Unfug sich steigernde Exaltationen, die an wiedertäuferische Verirrungen erinnern (Jakob Naylor ließ sich 1655 in Bristol als „König von Israel“ verehren), viele und schwere Verfolgungen durch die Staatsgewalt zuzogen. Auf diese erste äußerlich und innerlich stürmische Periode des Q.'tums folgt seit 1660 die Zeit innerer Ernüchterung und Beruhigung Hand in Hand mit allmählich duldsamerer Haltung der Staatsbehörden —

die Stuartkönige der Restauration waren den Q. als anti-anglikanischen Elementen gewogen, Jakob II. sogar mit William Penn, dem zweiten geistlichen Vater des Q.'tums, warm befreundet — und mit der neuen selbständigen Entfaltung, die das Q.'tum in **Amerika** gewann. Der Landstrich, den Penn teils durch Ankauf erworben, teils zur Erstattung einer fiskalischen Schuld an seinen Vater von der engl. Regierung 1681 erhielt und der nach ihm **Pennsylvanien** genannt wurde, wurde übrigens nicht bloß die große Q.'heimat, Penns erleuchtete Anschauungsweise und gewinnendes persönliches Regiment eröffnete dort den Gliedern aller in der alten Welt verfolgten Religionsparteien ein Asyl vollkommener Freiheit zu Bekenntnis u. Bethätigung ihres Glaubens. Kein Mann und kein Zweig des Protestantismus hat zuvor so entschieden mit Wort u. That die unbeschränkte **Gewissensfreiheit** vertreten wie Penn und das von ihm geistig beherrschte Q.'tum. Darin liegt seine geschichtliche Hauptbedeutung, sowie in dem damit zusammenhängenden Kampf für Menschenwürde und Menschenrechte, den das Q.'tum an versch. Punkten, ganz besonders für Befreiung der **Sklaven**, aufnahm. Der Staat Pennsylvanien verbot die Einführung von Negersklaven, 1758 beschlossen die Q. den Ausschluß jedes sklavenhaltenden Mitglieds aus ihrer Gemeinschaft, unermüdlich bearbeiteten sie die öffentl. Meinung in Amerika und England für die Aufhebung der Sklaverei, und der Erfolg des auch persönlich von quäkerischen Einflüssen berührten Wilberforce 1807 war davon die reife Frucht. Hinter den indirekten Einflüssen des Q.'tums auf Protestantismus und Kultur blieb das unmittelbare Gedeihen der Gemeinschaft selbst weit zurück, obschon mit der Toleranzakte 1689 auch in England alle äußeren beengenden Schranken gefallen waren und den Q. sogar Kriegsdienst und Eid im Gnadenwege nachgelassen wurde. Der Hingang der Häupter Fox u. Penn, in zweiter Linie der Q.'mutter Margarete Fox (in erster Ehe Fell) und des Theologen der Sekte, Robert Barclay (s. d.), u. a. ließ unausfüllbare Lücken. Der Grundsatz der erblichen Mitgliedschaft brachte laxe u. weltförmige Elemente in die Gemeinschaft. Der Methodismus übte in absorbierender Weise seine Anziehungskraft auf Ernste u. schwärmerisch Gerichtete. Der Deismus hatte an der Lehre vom inneren Licht (s. 2) einen Anknüpfungspunkt, ins Q.'tum einzudringen, und fand radikale, die Schriftinspiration und die Gottheit Christi leugnende Vertreter auf amerikan. Q.'boden in Hanna Barnard und in Elias Hicks; die Exkommunikation des letztern und s. Anhänger durch Ausschreiben der Synoden v. London u. Philadelphia, 1829, führte in Amerika zum Schisma der „Hicksiten", deren 23000 den 71930 altgläub. Q. sowie 12000 Wilburiten 2c. gegenüberstehen. Weitere Spaltungen knüpfen sich an die Namen Gurney u. Wilbur. In Großbritannien sind die Q. von 60000 im J. 1700 heute auf ca. 18000 herabgesunken. In Australien sind es etwa 7000. Seit 1866 giebt's eine Friends' Foreign Mission Association in England u. Amerika, die jährl. ca. 360000 M. auf Missionen in Madagaskar, China, Indien, Syrien und unter den Indianern verwendet. In Madagaskar zählen sie 18 Miss., 40 eingeb. Prediger, 370 andere Gehilfen, 4000 Glieder in 130 Gemeinden mit ca. 40000 „Anhängern" und 14000 Schülern. — Die Reise, die Fox, Penn und Barclay 1677 auf den europäischen Kontinent unternahmen, brachte wohl dem Quäkertum geistige Fühlung mit dem kontinentalen Separatismus, hinterließ aber wenig Spuren quäkerischer Gemeindebildung (in Emden, Hamburg, Altona, Danzig, Griesheim bei Worms), die sich bald wieder verloren. Heute existiert in Deutschland nur eine Gemeinde in Pyrmont (seit 1786). Auch in Holland finden sich kleine Quäkerkreise. — 2) **Lehre** (insbes. nach Barclays Theologiae vere Christianae Apologia). Den Ausgangspunkt bildet die Behauptung einer **inneren und unmittelbaren Offenbarung**, die allein wahre Gotteserkenntnis erzeugt. Diese innere Offenbarung stimmt mit der Bibel zusammen, aber sie steht über dieser, da zum Verständnis der Bibel innere Erleuchtung gehört und die Bibel selbst die Erleuchtung der Verfasser voraussetzt. Die Bibel ist zur Gotteserkenntnis nicht notwendig, aber wertvoll als ihre treue Darstellung und als Probe für die Aussagen, die aus innerer Erleuchtung zu stammen beanspruchen. (Barclay selbst ist in seiner exegetischen Beweisführung peinlich genau.) — Die innere Offenbarung, das „innere Licht", ist den Menschen durch den Sündenfall verloren gegangen, der Verfinsterung der Herzen nach sich zog. (Übrigens wird die Sünde beim einzelnen erst durch seine freie Einwilligung zur Schuld.) In Christus hat Gott der Menschheit das Licht wieder geschenkt (und zwar der ganzen Menschheit — die calvin. Gnadenwahl wird abgewiesen). Die geschichtlichen Thatsachen des Lebens Jesu und ihre kirchliche Deutung (Versöhnungstod) werden nicht angefochten, treten aber zurück gegenüber der erleuchtenden, schon vor der Fleischwerdung geübten Thätigkeit Christi in den Menschenherzen, nach der er oft einfach lumen heißt. So soll auch die Kenntnis des Lebens Jesu zur wahren Gotteserkenntnis zwar förderlich aber nicht nötig sein, wofür auf fromme Heiden in alter und neuer Zeit verwiesen wird. — Das geistliche Licht ist als Same in alle Menschen gelegt. Je nach ihrer Empfänglichkeit entwickelt sich derselbe, „wird Christus im Menschen geboren" und so sein ganzes Wesen verklärt. (In diesem Prozeß werden Heiligung u. Rechtfertigung als Einheit zusammen genommen. Gegen den Vorwurf des Pelagianismus verwahrt sich Barclay, sofern das Gute nicht vom Menschen, sondern vom immanenten Christus ausgehe.) Die fortschreitende Heiligung kann zu einer Stufe der Vollkommenheit führen, auf der zwar noch immer Fortschritt, aber kein Rückfall möglich ist. — Nur die innere Erleuchtung befähigt auch zur Verkündigung der Wahrheit. — Nötig ist zur Entwicklung des „Christus in uns" stille Sammlung u. Hingabe an Sein Wirken. Das schließt äußeren Gottesdienst mit seinen „mechanischen" Predigten u. Gebeten und mit den Sakramenten aus. Die wahre Taufe ist der Bund eines guten Gewissens mit Gott, das wahre Abendmahl die Vereinigung des Herzens mit Christus. Die sinnlichen Formen der Sakramente waren passend für das in den Formen jüd. Gottesverehrung gebundene Kindesalter der Kirche, sollten aber aus der mündigen Christenheit schwinden so gut wie die Fußwaschung, die Krankenölung, die Bestimmungen des Aposteldekrets Act. 15. — Auch ein zur äußeren Ordnung gewordenes und auf nur wissenschaftliche Vorbildung gegründetes geistl. Amt widerspricht der Anbetung im Geist und in der Wahrheit. — Überschauen

wir diese Lehrbestimmungen des Q.'tums, so erscheint uns die Centrallehre vom inneren Licht bedenklich insbesondere durch die mangelnde Bestimmtheit seines Inhalts. Wenn das innere Licht ausdrücklich auch bei Heiden anerkannt wird, so scheint als sein Inhalt das Sittengesetz zu gelten, und es wird so mit dem Gewissen identisch. Aber dagegen protestiert wiederum das orthodoxe Q.'tum und will den Inhalt des innern Lichts sich decken lassen mit der Bibel, die doch weit über das Sittengesetz hinausgeht. So schwankt der Inhalt, den man dem inneren Licht giebt, zwischen rationalistisch moralischer einerseits, supranatural mystischer und bibl. Bestimmung andererseits. — Dem entspricht die Unklarheit der Christologie. Durch das allgemeine lichtspendende Werk Christi wird konsequenterweise seine geschichtl. Erscheinung und sein Tod zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Wenn dennoch an diesem Punkt und zwar mit einer gewissen geflissentlichen Genauigkeit an den bibl. Aussagen u. Ausdrücken festgehalten wird, so offenbart sich darin ein unwillkürliches Mißtrauen gegen das eigene subjektive Prinzip, ein Bedürfnis nach objektiver Autorität. Es ist eine auffallende und doch wieder erklärliche Thatsache, daß bei den Q. (und ähnl. Kreisen) mit weitherzigem Spiritualismus und willkürlichem Subjektivismus Hand in Hand geht ein kleinlicher Buchstabendienst, der insbesondre der quäkerischen Moral den Stempel aufprägt. — Die Ergänzung der Selbstkorrektur des inneren Lichtes durch das objektive Bibelwort wurde im Kampf gegen die Hicksiten (s. d.) immer stärker betont, und von den „evang. Freunden" in Manchester 1837 im Gegensatz zu Barclays Bestimmung (s. o.) dahin bestimmt, daß die Offenbarung Gottes in der Schrift über der im inneren Licht stehe. — 3) Kultus und Gemeindeleben. Trotz ihrer Verwerfung der Ceremonien versammeln sich die Q. zu regelmäßigen sonntäglichen Gottesdiensten, teils um ihren Glauben zu bezeugen, teils weil das brüderl. Zusammensein dem Wirken des Geistes förderlich sei. In den gottesdienstl. Versammlungen, die Verf. selbst in London kennen lernte, herrscht tiefes Schweigen, silent meeting, bis der Geist ein Mitglied zum lauten Reden oder Beten treibt. Zeigt sich ein Mitglied durch häufigeres Reden als besonders erleuchtet, so wird ihm eröffnet, daß es der Gemeinde lieb und angenehm sei, es öfters als „Zeugen des Worts" zu hören. Manchmal geht die Gemeinde, wenn niemand zum Reden sich erhebt, nach schweigendem bis 2 Stunden dauernden Zusammensein auseinander. Was Verf. in einem solchen Q.'gottesdienst aus männlichem u. weiblichem Mund hörte, erhob sich nicht über etliche durch Ernst und Wärme wohlthuende, aber jeder Originalität entbehrende erbauliche Paränesen. — Da erfahrungsgemäß durch diese Einrichtung der Gottesdienste statt der erstrebten Sammlung und Vertiefung Langweile und Zerstreuung hie und da fast unvermeidlich erzielt wird, so haben die engl. Q. neuerdings wenigstens für den zweiten (Abend-)Gottesdienst das Lesen von Schriftabschnitten freigegeben. — Wie die Gottesdienste ohne Geistliche, so werden die allmonatlichen Gemeindeversammlungen ohne Präsidenten in rein demokratischen Formen abgehalten; und wie die Frauen im Gottesdienst reden dürfen, so nehmen sie stimmberechtigt an den Versammlungen teil — jedoch nicht an den höheren Instanzen der Vierteljahrsversammlung, die aus den Vertretern der Gemeinden eines Bezirks, und der alljährlichen Generalversammlung, die aus Vertretern der Bezirke Einer Provinz besteht (die sieben Provinzen sind London, Neu-England mit Newhampshire, Massachusetts, Rhode-Island mit Connecticut, New-York, Pennsylvanien mit New-Jersey, Maryland, Virginien, Nord- u. Südkarolina mit Georgien). Die monatlichen Gemeindeversammlungen üben eine strenge Kontrolle über das Leben der Mitglieder, schlichten Zwiespalt, prüfen und bestätigen Ehegesuche; die von ihnen bestellten Exekutivkommissionen bestehen wegen Matth. 18, 20 nur aus zwei Gliedern. Von der Monatsversammlung kann an die Vierteljahrsversammlung, von dieser an die Generalversammlung appelliert werden. Die letztere hat das Recht, Rundschreiben an die Gemeinden zu erlassen. Die Generalversammlungen der sieben Provinzen haben keine andere Einheit, als die des gleichzeitigen Tagens. Man rechnet darauf, daß der Geist die innere Einheit herstelle und erhalte. Eine wichtige Funktion der Versammlungen auf ihren drei Stufen ist die Bestimmung über die in den Gemeinden bezw. Bezirken aufgebrachten Beiträge für Liebeswerke. — Die Lebensweise der Q. hat in den Formen manches von der alten Schroffheit eingebüßt (so hat man meist die schmuck- u. geschmacklose Q.'tracht fallen lassen) — aber sie zeigt bis heute einen gewaltigen fast gesetzlichen Ernst, der alle weltl. Vergnügungen leichterer Art ausschließt, dagegen wissenschaftl. Studien als schönste Erholung (auch für Frauen) empfiehlt und pflegt; eine bewußte, etwas eigensinnige Selbständigkeit, die auch dem Staat gegenüber (in Verweigerung von Eid u. Kriegsdienst) und der öffentl. Sitte gegenüber (in der „Du"-Anrede an jedermann) fest bleibt; und — als einen sozusagen ausgleichenden, höchst sympathischen Zug eine große Kraft der Liebe, die sich zunächst innerhalb des eigenen Gemeinschaftskreises in weitgehender brüderl. Hilfeleistung, in grenzenloser Gastfreundschaft und lebhafter Geselligkeit offenbart, auch im Namen „Gesellschaft der Freunde" sich verkörpert, — die aber auch über den Rahmen des eigenen Kreises weit hinaus in helfenden und rettenden Werken aller Art sich bethätigt und sich häufig an die Spitze philanthropischer Unternehmungen stellt. Edelste Berühmtheit gewannen die Q. in Elisabeth Fry (1780—1845) als Mutter der Gefangenen, s. d. Artikel. Über die Agitation der Q. gegen die Sklaverei s. o. 1. — Im ganzen darf gesagt werden, daß das praktische Christentum der Q. trotz pedantischer u. kurioser Züge vielfach ein beschämendes und vorbildliches ist. — Litteratur: Cunningham, The Quakers, 1868; Turner, The Quakers, 1889; Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands, 1868; J. E. Schmidt, Die Quäkergemeinde in Pyrmont, 1855, und die bei Fox u. Penn angegebenen Biographien. F. B.

Quartodecimaner s. Osterstreitigkeiten.

Quasiaffinität ist dasjenige Verwandtschaftsverhältnis, welches durch das Verlöbnis zwischen dem Bräutigam und den Blutsverwandten der Braut, bezw. zwischen der Braut und den Blutsverwandten des Bräutigams entsteht; es ist eine der Affinität, d. h. dem durch die Eheschließung zwischen dem Einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen Ehegatten entstehenden Verwandtschaftsverhältnis nachgebildete Verwandtschaft. Schon das röm. Recht kennt die Q. als

Ehehindernis, indem es die Ehe zwischen dem Sohne und der Braut des Vaters und umgekehrt zwischen dem Vater und der Braut des Sohnes, ferner zwischen dem Bräutigam und der Mutter der Braut verbietet (l. 12 § 1. l. 14 § 2 D. 23, 2). Das kanonische Recht hat erst verhältnismäßig spät aus der desponsatio das sogen. impedimentum publicae honestatis oder quasiaffinitatis abgeleitet. Zur Zeit, da man noch nicht zwischen sponsalia de futuro und sponsalia de praesenti unterschied (s. Eheschließung), war die Quelle dieses impedimentum die nichtkonsummierte desponsatio, das matrimonium initiatum. Von jener Unterscheidung an aber wurde die Q. beschränkt auf die sponsalia de futuro und man lehrte nun: durch sponsalia de futuro entsteht eine quasiaffinitas zwischen dem einen Verlobten und den Blutsverwandten des anderen Verlobten, und zwar wurde die Blutsverwandtschaft wie sonst so auch hier bis zum siebenten Grad ausgedehnt. Doch reduzierte Innocenz III. das Ehehindernis der Q. auf den vierten Grad, das Tridentinum dann noch weiter auf den ersten Grad, indem es außerdem noch bestimmte, daß das Verlöbnis, wenn es aus irgend einem Grunde nichtig sei, das imped. quasiaffinitatis hervorzubringen nicht im stande sei. Das protestant. Eherecht verbot die Ehe mit den Ascendenten oder Descendenten einer Person, zu welcher man im Verlöbnisverhältnis gestanden ist. Unser deutsches Reichsrecht kennt die Q. als Ehehindernis nicht mehr: es kann also der Vater die Braut seines Sohnes, die Mutter den Bräutigam ihrer Tochter u. s. w. heiraten. Ri.

Quasimodogeniti (= wie die Neugeborenen nach 1 Petri 2, 2), Name des ersten Sonntags nach Ostern (der „Oktave" vor Ostern), auch octava infantium, dominica in albis (weißer Sonntag, und die mit ihm beginnende Woche die weiße Woche) genannt, weil an demselben die am Ostersamstag Getauften in den weißen Taufgewändern vor der Gemeinde erschienen und erst an diesem Tage jene Kleider nebst der Kopfbinde (chrismale) ablegen durften. Andere Namen: ἀντίπασχα, octava paschae oder pascha clausum (weil Ende der Osterfestzeit). Jetzt in der griech. Kirche meist κυριακὴ τοῦ Θωμᾶ (nach Joh. 20, 24 f.) genannt. Der Name Q. kam erst in der mittelalterlichen Kirche auf. Der in der älteren Kirche bis nach 1000 gepflegte Brauch der am Osterfest eines Jahres Getauften, sich mit Eltern u. Paten am folgenden Jahrestage der Taufe, also eigentlich am folgenden Osterfest (daher pascha annotinum oder annonativum), in Wirklichkeit aber an Q. um den Pfarrer zu versammeln, hat dem Sonntag Q. auch den Namen Pascha annotinum eingetragen. Während in den nachnicänischen Jahrh. bis Q. in den öffentlichen Geschäften und auch in den Haus- und Feldarbeiten gefeiert wurde, beschränkten spätere Konzilien vom 9. Jahrh. an die Osterfeier auf die vier, später drei ersten Tage der Osterwoche. H. F.

Quatemberfasten s. Fasten.

Quatremère, Etienne Marc, geb. 1782 in Paris, † 1857 als Prof. der semit. Sprachen daselbst; tüchtiger Orientalist.

Queensland s. Australien.

Quenstedt, Andreas, geb. Quedlinburg 1617, Neffe Joh. Gerhards, als Student zu Helmstädt dem Einfluß Calixts u. Hornejus' sich hingebend, in Wittenberg (von 1644 an) zum strengen Luthertum herübergezogen und 1649 außerord., von 1660 an ordentl. Prof. der Theol. daselbst, † 1688; letzter bedeutender wissenschaftl. Vertreter der von seinem Schwiegersohn Calov am schärfsten ausgeprägten Wittenberger luth. Orthodoxie, durch seine 1685 herausgegebene Theologia didactico-polemica s. systema theologiae, welche, aus Vorlesungen über Königs (s. I, 967 f.) Theol. positiva entstanden und deren Schema folgend, in ruhig objektiver, aber freilich auch sehr trockener Weise den Stand und die Ergebnisse der damaligen orthodoxen Theologie zusammenfaßt. In zweiteiliger Behandlung bespricht er bei jedem Lehrstück zuerst didaktisch die causae, effectus, definitiones, attributa und adjuncta desselben, hierauf polemisch den status controversiae, ϑέσις, ἔκϑεσις, ἀντίϑεσις, alles mit großer Belesenheit und mit scharf logischer Analyse beleuchtend, aber eben damit scholastisch mehr an äußerlichen Distinktionen und dürrem Schematismus hängen bleibend, statt in großem Wurf die Glaubenswahrheiten von ihrem innersten Kern aus darzustellen und zu verteidigen. Die heil. Schrift benützt er dabei mehr als Bollwerk denn als Grundlage für die Dogmen. So ist er der ausgeprägteste Vertreter luther. Scholastik, ohne Originalität, der treue „Buchhalter und Schriftführer" der lutherischen Orthodoxie, reich an entdeckten Häresien und aufgestellten kuriosen dogmat. Fragen; ein milder, gemäßigter Charakter, der in seiner Ethica pastorum et instructio pastoralis 1678 die Lektüre von Arnds Wahrem Christentum empfiehlt und auch sonst vor manchen scholast. Auswüchsen in der pastoralen Theologie warnt. Vgl.: Tholuck, Geist der luth. Theologen Wittenbergs, 1852; Frank, Geschichte der luth. Theol., 1862—75. H. F.

Quesnel, Paschasius, Jansenist, geb. 1634 zu Paris, trat 1657 in das Oratorium Jesu (s. d.) ein und gab die Werke Leos des Großen mit Noten heraus, in denen er die Freiheiten der gallikan. Kirche verteidigte, mußte aber, da der Erzbischof Harlai von Paris den Vätern des Oratoriums verbot, den Augustinismus zu lehren, austreten. Da er sich weigerte, eine antijansenistische Formel zu unterschreiben, mußte er 1685 nach Brüssel zu Anton Arnauld (s. d.) fliehen. Nach dessen Tod 1694 wurde er das Haupt der jansenist. Partei. Schon 1687 hatte er seine Réflexions morales sur le Nouveau Testament vollendet mit dem Zweck, den Jansenismus im Volk zu verbreiten, ein Werk, durch das er sich die Jesuiten zu unversöhnlichen Feinden machte. Der jesuitisch gesinnte Bischof von Mecheln bewirkte seine Verhaftung im Namen Philipps V. Q. entkam nach Holland, seine Papiere aber fielen in die Hände der Pariser Jesuiten, die davon ausgiebigen Gebrauch im Kampfe gegen die verhaßte Richtung machten. 1708 verdammte Clemens XI., von den Jesuiten gedrängt, die Réflexions morales; Ludwig XIV. aber, der gerade Grund hatte, dem Papst zu zürnen, verbot die Verbreitung des Dekrets. Allein die Jesuiten ruhten nicht, bis 1713 die Bulle unigenitus die Schrift Q.'s aufs neue verurteilte und dabei 101 Sätze, darunter Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter, welche jansenistisch gedeutet werden konnten, verdammte, und diesmal wurde die Verdammung vom König bestätigt. Die sogen. Antikonstitutionisten, dar-

nter der Erzbischof von Paris, Kardinal Noailles, erweigerten die Annahme der Konstitution und appelierten an ein allgem. Konzil, wurden aber schließlich ur Unterwerfung gezwungen. Q. verteidigte sich in nehreren Streitschriften, verfaßte aber daneben eine Reihe dogmengeschichtl. und erbaulicher Abhandlungen, worunter bes. die Tradition de l'église Romaine sur a prédestination et la grâce; Histoire abrégée de a vie de M. Arnauld, u. Elévation à Jésus-Christ ur sa passion et sa mort hervorzuheben sind. O. U.

Quételet, L. A. J., geb. 22. Februar 1796 in Gent, Prof. in Brüssel, † 17. Febr. 1874, bedeutender Moralstatistiker: Du système social (1848); Statistique internationale (1865); Physique sociale 1869) rc. J. H.

Quicunque, symbolum q. s. Athanasianum.

Quierzy = Chiersy, s. d.

Quietismus. So nannte man jene zu Ende es 17. Jahrh. in der kathol. Kirche auftretende Erscheinung gemütlicher und prakt. Mystik (s. d.), welche ie Ruhe (quies) in Gott nicht nur zum religiösen ebensziel, sondern auch zum relig.-sittl. Lebensgrunde nd bleibenden Lebensgesetz aufstellte. Ihr Begründer ie Hauptvertreter war Michael Molinos, ein Spanier, und gleichwie zu derselben Zeit in Deutschand der Pietismus, in Holland der Labadismus, in ngland das Quäkertum, in Frankreich der Jansenismus nd die praktische Mystik der Frau v. Guyon u. a. aufm und neben allen diesen die Theosophie ihre lebengen Vertreter hatte, so ward Spanien u. Italien der chauplatz des Q. Derselbe war also nur ein Teil nd Symptom jener großen geistl. Bewegung, welche egenüber einer in Lehr- u. Kultusformen erstarrten irche und Kirchlichkeit Recht und Pflicht des christl. ebens, des inwendigen wie des praktisch thätigen, rvorhob und zu verwirklichen suchte, und welche somit ne reformatorische Regung u. Richtung genannt erden mag. Molinos war 1640 zu Saragossa georen, aus vornehmer aragonischer Familie, wurde riester und Doktor der Theologie. Gegen 1670 ging nach Rom und erlangte hier wegen seiner Weisheit id Frömmigkeit bald Ansehen in hohen und niederen tänden. Auch die kath. gewordene Königin Christine n Schweden nahm ihn zum Ratgeber, und selbst ardinäle, wie Odescalchi (Innocenz XI.), waren ihm gethan. Auf den Wunsch des Franziskaner-Provinzials röffentlicht er 1675 ein Erbauungsbuch „Geistlicher Wegweiser" (Guida spirituale), in welchem er seine ystischen Grundanschauungen niederlegte; ein kleinerer raktat von ihm „Über die tägliche Kommunion" urde von einem Freunde wider seinen Willen geuckt und später dem Hauptwerk beigefügt. Diese chrift machte wegen der darin ausgesprochenen Herzensömmigkeit bei Zurückstellung der kirchl. Formen so oßes Aufsehen, daß der Jesuitenorden dagegen aufat und vom Papst eine Inquisitions-Kommission ernugte; doch wurde M. bei der ihm günstigen Stimung vieler Geistlichen u. Laien für jetzt freigesprochen 682). Allein auf Betreiben des vom Pater Lachaise fgestachelten Ludwigs XIV. mußte Innocenz XI. das erfahren 1685 nochmals aufnehmen, und jetzt wurde . mit seinem gleichgesinnten engsten Freunde, dem riester Petrucci (letzterer wegen seiner Schrift La contemplazione mistica acquisita), verhaftet und 1687 über 19 Sätze u. 68 Behauptungen des ersteren von der Inquisition die Verdammung ausgesprochen. Wegen „quietist. Grundsätze" waren zuvor in demselben Jahre schon c. 300 Personen, zum Teil aus den höchsten Familien, gefänglich eingezogen. M. blieb zwei Jahre im Gefängnis, worauf er, um nicht wider die Gesamtkirche aufzutreten, in einer Kirche zu Rom als Büßender mit der Wachskerze in der Hand, heitern Angesichts seine vermeintlichen Irrtümer abschwor. Zwei seiner Anhänger, ein Priester und ein Schneider, leibliche Brüder, wurden an demselben Tage zu lebenslänglichem bezw. zehnjähr. Gefängnis verurteilt, und selbst Petrucci, obwohl schon Bischof und Kardinal, wurde zum Stillschweigen verurteilt und dann unter inquisitorischer Aufsicht gehalten, bis er sein Bischofsamt niederlegte und 1701 starb. Molinos aber wurde trotz seines Widerrufs im Kerker eines Dominikanerklosters verwahrt und zu allen kirchl. Gebets- u. Bußübungen gezwungen. Als er 1696 starb, nannte man ihn dennoch auf dem Grabstein „den großen Ketzer" und verfolgte ferner seine Anhänger in Italien und Sizilien als „Molinisten". Und was war seine Ketzerei? Er hatte keine einzige neue Lehre von göttl. Dingen aufgestellt, nur, wie alle echten Mystiker, den Weg zur wahren, geistl. Vereinigung der Seele mit Gott aufs neue und bestimmter als die meisten vor ihm „gewiesen". Die Summa dieser Anweisung giebt der Vers wieder: Du sollst von deinem Werk lassen ab, daß Gott sein Werk in dir hab' — dieses aber nach seiner ganzen Tiefe und Höhe, wie nach seinem ganzen Umfange verstanden. „Gelassenheit" nannten es unsere deutschen Mystiker, und verstanden darunter nichts weniger als bloße gefühlige, geschweige müßige und träumerische „Beschaulichkeit", sondern die völlige und beständige Aufgebung — Lassung oder Überlassung — der eigenen Natur mit ihren Neigungen, Willensregungen und Gedankenbildern in den Willen Gottes als die unendliche Liebe. Molinos Lehre ist nur eine weitere Ausführung und Anwendung dieses Satzes. Er wollte, wie er 1676 an Petrucci schrieb, „die Mittel angeben, welche die ungeschaffene Liebe, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, gebraucht hat, um den Briefschreiber aus dem Elende der Sünde zu der Ruhe und Stille des Herzens zu führen, welche er nun genießt und allein der göttl. Barmherzigkeit verdankt". „Eine der Grundregeln, welche dazu dienen, meine Seele in stetem inneren Frieden zu bewahren, ist: ich darf nie Neigung für dieses oder jenes einzelne Gut hegen, sondern nur für das Gut, welches das höchste von allen ist; und ich soll zu dem allein bereit stehen, was jenes höchste Gut mir verleiht und von mir fordert . . ." „Ich begehre nichts von Gott, als was Er mir geben will, und ich will Ihm nichts geben, als was Er von mir verlangt." Zu diesem Ziele zu gelangen, giebt es nach M. (im „Wegweiser") einen vierfachen Weg: Gebet, Gehorsam, häufiger Sakramentsgenuß und Abtötung seiner selbst (Mortifikation). Das Gebet beginne bei den Anfängern als Wortgebet, vollende sich aber in wortloser Anbetung. Jenem diene die Meditation als nachdenkende Betrachtung des Wesens, der Eigenschaften u. Werke Gottes in der Schöpfung und Erlösung; diesem die Kontemplation als denk- und

bildlose Versenkung („Beschauung") in das Wesen selbst, oder „die einfältige erleuchtete Empfindung des heil. Glaubens und des damit verbundenen göttl. Geschenkes des hl. Geistes". Damit Hand in Hand gehe die Hingebung alles Eigenwillens, die völlige Resignation in Gottes Willen zum Thun wie zum Leiden. Darum habe die so hingegebene Seele auch weder um Vergangenes — ihre vielfachen Sünden — noch um Zukünftiges — Lohn oder Strafe im Jenseits — sich zu bekümmern, weder um dieses noch um jenes bestimmte Gut zu bitten, noch dafür insbesondere zu danken: alles das sei befaßt und aufgehoben in jenem innigen Glaubens- und Liebesakte der geistlichen Vereinigung mit Gott in Christo im inwendigen Gebet (oratio mentalis). Dieses sei zugleich ein Vorbild der vollkommenen Seligkeit im Himmel, nur daß dort die Seligen von Angesicht schauen, was wir hier im dunkeln Glauben genießen. Zu diesem höchsten, rein leidentlichen oder genießenden Stande zu gelangen, dazu gehöre zum andern der Gehorsam, und zwar auch der gegen geistl. Vorgesetzte, insonderheit den Beichtvater, als wodurch der natürliche Eigenwille am sichersten ertötet werde. Ferner fördere darin der oft zu wiederholende Genuß des heil. Altarsakramentes im anbetenden Glauben, in welchem Wundergeheimnis Gott selber sich dem Geschöpf einleibe. Endlich die Mortifikation: als äußere, leibliche Askese ebenso wie die Beichte nur den Anfängern dienlich, zur Zubereitung für den vollen Frieden in der Gelassenheit. Innere Mortifikationen verhänge Gott selber über die Geübteren zu tieferer Reinigung: einerseits allerlei Zweifel und Beängstigungen der Seele, sowie innere Lockungen und Versuchungen, andererseits die Leiden der Liebe, die des Geliebten entbehren muß. Aber alles dieses gelte es mit Ergebung hinzunehmen und zu tragen, denn zum Heil der Seele sei es zugelassen bezw. erforderlich. — So sehr dies alles auch von früheren Mystikern der allgemeinen Kirche schon empfohlen und geübt war, und obwohl M. selbst sich öfter auf diese, selbst auf Thomas Aquin, besonders aber auf die heil. Theresia a Jesu und deren Geistesgenossen Johannes vom Kreuz, wie auf Gregor Lopez, den mexikanischen Mystiker, berief und deren Aussprüche anführte, so mußte es, in Ausschließlichkeit und zuweilen in einseitiger Form behauptet, die an den kirchl. Mitteln und Ceremonien haftenden Jesuiten erzürnen, um so mehr, als eine Anzahl Mönche und Nonnen sich ihrer Rosenkränze, Bilder u. Reliquien entäußerten, um Gott auf rein innerliche Weise zu ehren. Daher jene Verfolgungen. Andererseits fand dieser sogen. Q. einen edlen und beredten Verteidiger in Fenelon (vgl. dessen Maximes des Saints). Auch wurde der „Geistliche Wegweiser" bald nach seinem Erscheinen ins Französische, Holländische und von Aug. Herm. Francke selbst ins Lateinische übersetzt, woraus dann Gottfried Arnold ihn verdeutschte. Frau v. Guyon, Poiret u. a. bis auf Tersteegen wandelten in derselben heiligen Spur, welche Molinos betreten und bis zu seinem Ende im Kerker bewährt hatte. (Vgl.: G. Arnold, Kirchen- u. Ketzergeschichte III, c. 17; H. Heppe, Geschichte der quietist. Mystik in der kath. Kirche, 1875.) J. C.

Quinet, Edgar, geb. 1803, † 1875, französ. Schriftsteller. Schrieb: Le génie des religions 1842, 2. Aufl. 1851; Le christianisme et la révolution 1845; La révolution relig. au XIX. siècle 1857; La création 1870 (auch deutsch 1871); übers. Herders „Ideen" ins Französ. 1827.

Quinisextum s. Konzilien (I, 981 b).

Quinquagesimä s. Estomihi.

Quinquennalfakultäten s. Bischof (I, 216).

Quintillianer, Anhänger einer gewissen Quintilla, von Epiphanius haeres. 49 erwähnt, welche man auch in Tertullians de baptism. 1. 17 zu finden glaubte. Dort spricht letzterer von der Cajanischen Häresie (s. I, 271 b) und fährt fort: Ita Quintilla (nach Öhler aber itaque illa) monstrosissima, cui nec integre quidem docendi jus erat, optime norat pisciculos (d. h. die Christen) necare de aqua auferens, indem sie nämlich wie die Cajaner die Taufe verwarf. Andere halten sie für eine Montanistin. — Litt.: Die Werke über die Taufe (Höfling) u. den Montanismus (Bonwetsch). W. H.

Quintin s. Libertiner 2).

Quintomonarchisten nannte man diejenigen „Gläubigen" oder „Heiligen" der Cromwellschen Zeit, welche sich zur Aufrichtung des nach Dan. 2 u. 7 verheißenen endzeitlichen „Reiches der Heiligen" oder der fünften Monarchie berufen fühlten. Einige von ihnen sahen in Cromwell den Mann ihrer Hoffnung, die Mehrzahl aber suchte, um schneller zum Ziel zu kommen, die bestehende Regierung zu stürzen und beteiligte sich 1659 an der Auflehnung gegen das Parlament 2c. Noch im 18. Jahrh. gab es Q., doch nicht als besondere Gemeinschaft. J. H.

Quirinus, Name von 2 Märtyrern, 1) röm. Tribun, † 275 unter Aurelian. Tag: 30. März. — 2) Bisch. v. Sissek, † 309 unter Diokletian. Tag: 4. Juni.

Quirsfeld, Joh., geb. 1642 in Dresden, Archidiakon in Pirna, † 1686. Verfasser von Erbauungsschriften, eines musikalischen Lehrbuchs: „Breviarium music. oder kurzer Begriff, wie ein Knabe leicht und bald zur Singekunst gelangen ... kann" (bis 1717 fünfmal aufgelegt); auch des Choralbuchs „Geistl. Harfenklang auf 10 Saiten, darinnen über 1000 Lieder zu finden" (1679). W. Z.

Quistorp, Joh., geb. 1584, † 1648, der erste eines Rostocker Gelehrtengeschlechts, das sein. Vaterland 200 Jahre hindurch in allen Fakultäten berühmte Lehrer geschenkt hat; entschieden im Bekenntnis, mild gegen Irrende, praktisch in der Predigt, streng gegen das Laster, männlich in der Vertretung der akad. Rechte, eifrig besorgt um die Jugenderziehung; verwendet sich für die aus Holstein nach Mecklenburg geflüchteten Anabaptisten, für den 1641 wegen seines Umgangs mit Weigelianern und seiner „Bußposaune" exkommunizierten Prediger Raselius, spricht 1645 dem als Kryptokatholik u. Neutralist verdächtigten Grotius an dessen Sterbebett Trost zu; siebenmal Rektor der Universität Rostock, einer der frühesten Bekämpfer des Pennalismus, gründete einen Fonds für Predigerwitwen und -Waisen 2c. Von ihm stammen auch die Gedanken, die sein Sohn Joh. 1659 als „Pia desideria" herausgab (deutsch 1665). Allerlei Gebrechen in Kirche, Schule u. Haus werden darin gerügt u. Vorschläge zur Besserung gemacht: jede Pfarrei sollte in 12 Zirkel abgeteilt, für die mündigen Kinder ein besonderer Akt eingeführt werden, wo sie selbst das Glaubensbekenntnis

thäten, ferner Kirchenkollegien aus Predigern und etlichen Ältesten, „gemeinen Leuten, die wegen der Lehr und Heiligkeit berühmt", zur Handhabung der Kirchenzucht nach dem Muster der Calvinisten: „So lange uns aber die Gemeinde der Heiligen nicht die Hand bietet, sondern diese Last allein auf den Schultern der verachteten Prediger liegt, wird auch keine rechte Besserung der Zeiten zu erwarten sein." Tholuck, Akad. Leben, II, 106 ff. u. Lebenszeugen 197 ff. J. H.

Quo elongati s. I, 554 b.

Quod nunquam, Bezeichnung der päpstl. Encyklika vom 5. Febr. 1875 gegen die Maigesetze; s. Art. Kulturkampf, I, 999 b.

R.

Rabanus Maurus, Polyhistor des 9. Jahrhunderts, geb. 776 zu Mainz und in Fulda zum Benediktiner erzogen, von Alcuin in der Klosterschule von Tours weiter ausgebildet und nach seiner Rückkehr mit der Leitung der Klosterschule von Fulda betraut. 822 zum Abt berufen, vollendet er den Neubau des Klosters und fördert bes. die gelehrte Ausbildung der Mönche und als „Lehrer Germaniens" den Unterricht des Volks. Als Anhänger Ludwigs des Frommen wurde er, als die Mönche gegen die einseitige Betonung des gelehrten Studiums revoltierten, von dem Parteigänger der kaiserlichen Söhne, dem Erzbischof Otgar von Mainz, 842 seines Amtes entsetzt. Er zog sich auf den Petersberg bei Fulda zurück und schrieb daselbst auf den Wunsch Ludwigs des Deutschen 22 Bücher de universo, ein Kompendium, in dem er das philos. und theol. Kapital des Altertums fortpflanzte. Nach dem Tode Otgars 847 Erzbischof von Mainz, trat er in seiner ersten Synode 847 für die Wiederherstellung der Kirchenzucht, die Predigt in der Volkssprache und die Exkommunikation der Empörer bis zu ihrer völligen Unterwerfung in die Schranken. Auf der zweiten Synode 848 ließ er Gottschalk (s. d.) verurteilen u. durch Ludwig den Deutschen an den Bischof Hinkmar von Reims ausliefern, mit der Bitte, ihn zu internieren, weil die Prädestinationslehre Gottschalks (gegen dessen Austritt aus dem Kloster er schon früher eine kleine Schrift de oblatione puerorum geschrieben hatte) dem semipelagianisch denkenden und auf dem Boden der kirchl. Empirie stehenden Erzbischof gefährlich schien (vgl. den Brief an Hinkmar). Als Wohlthäter seines Volks bewies er sich, da er während der Hungersnot 850 täglich mehr als 300 Personen speiste. † 856, von der abendländischen Christenheit betrauert, der er als unanfechtbare Autorität gegolten hatte. R. war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Er hat fast die ganze Bibel kommentiert und neben einer Reihe von Monographien sittlichen Inhalts bes. auch pastoraltheol. Werke geschrieben, so de clericorum institutione (ein Werk, das übrigens auf Cassiodor u. Augustin basiert). Interessant ist seine Stellung zu dem ersten Abendmahlsstreit, der er in dem Schreiben an den Abt Eigil von Prünn (853) und in dem Brief an Heribald Ausdruck verlieh. Das erstere hat Mabillon unter dem Titel ... cujusdam sapientis de corpore et sanguine Domini adv. Radbertum wiederentdeckt. Mit Ratramnus (s. d.) war er gegen Radbertus (s. d.) darin einig, daß nicht der von Maria geborene und ans Kreuz geheftete Leib Christi im Abendmahl genossen werde; dagegen war er mit Radbertus davon überzeugt, daß Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt werde; nur denkt er sich die Wandlung niemals so, als ob dabei die sinnliche Substanz von Brot und Wein verschwinden müßte; vielmehr wird ja nach ihm die sichtbare Gestalt des Sakraments wie andere Speisen der Verwesung preisgegeben, muß also im Augenblick des Genusses als etwas Wirkliches vorhanden sein, wohl aber nimmt er an, daß durch dieselbe schöpferische Macht, die Brot und Wein geschaffen habe, auch der Leib des Herrn für unsern geistigen Genuß gebildet werde (vgl. Sprengler, Leben des R. M.; Harnack, Dogmengesch.). O. U.

Rabaut, französ. Hugenottenfamilie. 1) Paul, der „Pastor der Kirche der Wüste", geb. 1718 zu Bédarieux bei Montpellier, 1743 Pfarrer in Nimes, Wortführer und geistiger Mittelpunkt der französischen Reformierten, bes. in den Zeiten der Verfolgung unter Ludwig XV. 1785 emeritiert, setzte er ohne Amt seine Thätigkeit fort, wurde 1793 verhaftet, aber 1794 wieder frei und starb am 25. Sept. dess. Jahres, ein Mann ohne tiefere wissenschaftliche Bildung, aber mit einem Herzen voll starken Glaubens u. brennender Liebe, von vorsichtiger Klugheit im Rat und hingebender Treue in der Amtsführung, der viel zur Erhaltung des evang. Glaubens in Zeiten schwerer Trübsal beitrug. — 2) Sein ältester Sohn: Paul, gen. R.-St. Etienne, geb. 1743 zu Nimes, Theolog u. Jurist zugleich, 1789 Präsident der Nationalversammlung, die unter seinem Einfluß religiöse Freiheit und Gleichheit beschloß. Er wurde 5. Dez. 1793 guillotiniert. Von ihm ein für die Geschichte des französ. Protestantismus wichtiger Roman: Triomphe de l'intolérance, Lond. 1779 (später u. d. T.: Le vieux Cévenol, Paris 1820. 1826). — 3) Dessen Bruder Antoine R.-Pommier, geb. 24. Okt. 1744, Prediger in Paris und Konventsmitglied, stimmte für den Tod des Königs, deswegen 1815 verbannt, aber 1818 zurück, † 1820. — Näheres über die Familie in Herzogs R.-E. XII, 465 ff. H. M.

Rabbinische Sprache heißt das durch die Rabbiner ausgebildete Idiom der hebr. Sprache. Aus Babylon vertrieben und nach Spanien eingewandert, fanden die Rabbiner dort die Araber mit fleißigen Forschungen über ihre Sprache beschäftigt, was sie zu gleicher Thätigkeit veranlaßte; doch hatte sich schon soviel Fremdartiges eingeschlichen und fehlte es so sehr an Hilfsmitteln, daß endlich eine ganz neue Sprache, die rabbinische, entstand. Grammatiken von Aben Esra, David Kimchi, Elias Levita, Lexika von Nathan ben Jechiel, David Kimchi, Cellarius, Taland, van der Hardt, Tychsen, Buxtorf u. a. H. M.

Rabbinismus. Über die Anfänge desselben

s. im Bibellexikon die Artt. Rabbi, Schriftgelehrte, Pharisäer; über die Geschichte der rabbin. Litteratur bis zur Vollendung des Thalmud s. diesen Art. Unter dem Druck des Islam gingen um die Wende des ersten Jahrh. die rabbin. Schulen in Palästina u. Babylonien allmählich ein. Die letzte Frucht der Thätigkeit derselben war das mühsame Werk der Massora (s. d.). Die Hauptsitze jüdischer Gelehrsamkeit sind von diesem Zeitpunkt an Spanien, Portugal und das südliche Frankreich. Auch hier bildeten sich verschiedene Schulen, die sich je an einen besonders glänzenden Lehrer anschlossen, so die Schule von Cordova mit Joseph ben Isaak (der den Thalmud ins Arabische übersetzte) an der Spitze; die von Lucena mit Rabbi Alfes, die des Aben Esra, die der Kimchi in Narbonne, des Gerschon ben Jehuda in Mainz, des Raschi in Troyes, des Maimonides in Cordova. Der durch letzteren in den R. hereingekommene Gegensatz zwischen Philosophie und Schriftgelehrsamkeit wurde durch Ascher ben Jechiel zu Ungunsten der Philosophie entschieden (ca. 1300). In der Folgezeit blühten mystisch-kabbalistische Studien, deren Niederschlag wir in der ausgedehnten Litteratur der Kabbala (s. d. Art., vgl. auch den Art. Sohar) haben. Von der späteren Zeit des Mittelalters an bis in die Neuzeit herein standen sich die portugiesisch-italienische und die polnisch-deutsche Schule gegenüber; dieser Gegensatz ist aber jetzt dem von Reformjudentum und orthodoxem Judentum gewichen. Die Bildungseinflüsse der modernen Zeit, des Christentums, der Aufklärung sind auch am R. nicht spurlos vorbeigegangen. Die Namen Zunz, Fürst, Geiger werden auch in der christlichen Wissenschaft mit Ehren genannt. H. M.

Rabe, Joh. Jak., geb. 1710, † 1798 als Ansbach'scher Generalsuperintendent, Thalmud-Kenner, Übersetzer bes. der Mischnah, 1760—63. W. Z.

Räbener s. Corvinus.

Räbiger, Jul. Ferd., geb. 20. April 1811 in Lohser (Oberlausitz), 1847 außerord., 1859 ordentl. Prof. der Theologie in Breslau, † 18. Nov. 1891. Schriften: Krit. Untersuchungen über die Korintherbriefe, 1847, 2. Aufl. 1886; Theologik oder Encyklopädie der Theologie, 1880 (englisch 1884 f.); Zur theolog. Encyklopädie, 1882. Auch Mitherausgeber der protest. Kirchenzeitung.

Rabinowitz, Joseph, geb. 23. Sept. 1837 in Resina, jüdischer Advokat in Kischinew, arbeitet an der Emanzipation der Juden durch moderne Kultur und Aufklärung, besucht Palästina im Gedanken an eine jüdische Auswanderung dorthin, findet sich enttäuscht, kommt aber, vom Ölberg auf Jerusalem herabschauend, zur Gewißheit: „Der Schlüssel des h. Landes liegt in den Händen unseres Bruders Jesus" und tritt nun 1884 mit einem Programm (13 Thesen) hervor, nach welchem nur die Anerkennung Jesu Israel helfen kann, schließt sich aber keiner der bestehenden Kirchen an, sondern verf. ein eigenes Glaubensbekenntnis, läßt sich am 24. März 1885 in Berlin in der Böhmischen Kirche vom amerik. Prof. Mead taufen, errichtet in Kischinew einen Betsaal und sammelt eine selbständige jüdisch-christliche Nationalgemeinde um sich, wirkt durch seine Schriften weithin und veranlaßt Tausende von Juden zum Lesen des N. T.; begabter und begeisterter Prediger, doch von chiliastischen Judenmissionsfreunden in England, Amerika ꝛc. vielfach überschätzt. Vgl. de le Roi, Die evang. Christenheit u. die Juden II, 345 ff. J. H.

Rabulas von Edessa, geb. in Kenneschrin (Chalcis), Sohn eines Götzenpriesters und einer Christin, klassisch gebildet und reich, kaiserl. Präfekt, durch Unterredungen mit Bischöfen, namentlich aber durch den Einfluß des heil. Alexander, des Stifters der Akoimeten, bekehrt, trat, nachdem er am Jordan die Taufe empfangen und seine Gattin Nonne geworden, als Mönch in das Kloster des hl. Abraham bei Kenneschrin ein. 412 zum Bischof in Edessa gewählt, ging er nach anfänglich schwankender Stellung immer entschiedener in das Lager Cyrills über und bekämpfte fanatisch den Nestorianismus. Besonders eiferte er gegen die Schriften des Theodor von Mopsuestia und stieß hiebei bei seinem Priester und unmittelbaren Nachfolger Ibas von Edessa auf heftigen Widerstand. Die berühmte Schule zu Edessa (I, 425) ist durch ihn gesprengt worden. † 435. — Von seinen 46 Briefen sind nur drei kleine Fragmente erhalten, außerdem eine in Konstantinopel gehaltene antinestorianische Predigt, mehrere Kanones für Mönche und Kleriker, verschiedene Hymnen, in denen bes. Maria gefeiert wird, und die Übersetzung der Schrift des Cyrill de recta fide, wie er denn überhaupt als Übersetzer sich für die syrische Kirche verdient gemacht hat. Hauptquelle: seine Biographie von einem anonymen Zeitgenossen mit maßlosen Lobeserhebungen und geschichtlichen Ungenauigkeiten. Opp. ed. Overbeck (S. Ephraemi Syri aliorumque opera selecta, Oxford 1865); Bickell, Sämtliche Prosaschriften des R. und einige Hymnen übersetzt in der Kemptener Bibl. d. K.V.V. (syr. K.V.V.). W. H.

Rabus. 1) Ludwig, geb. 1524 in Memmingen, † 1592 in Ulm; seit 1544 evangelischer Hilfsprediger bei Zell in Straßburg, dessen Nachfolger er 154[illegible] wurde; später Geistlicher in Ulm, wo er die Reste von Zwinglianismus und dgl. ausrottete, 1577 mit 58 ihm untergebenen Predigern der Konkordienformel beitrat und streng orthodoxe Ordnungen für Kirche und Schule durchgeführt hat. Schrieb: Katechismuspredigten (1560) und Historie der Märtyrer (155[illegible] bis 1571) u. a. m. Vgl. Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm. — 2) Joh. Jakob, Sohn des vor., geb. in Straßburg 1545, evang. erzogen, aber in Wittenberg durch Lektüre der Schriften Ecks und durch jesuit. Einfluß zur Konversion gebracht, 1565 Hofprediger bei Herzog Albrecht von Bayern und Stadtgeistlicher in Straubing, † um 1586. Gegen ihn schrieb Fischart: „Nycticorax, Nachtrab oder Nebelkräh". In seiner „Professio catholica" (1566) nennt er sich mit echter Konvertitenbescheidenheit „Neophytus" (= neugepflanzt), Verfasser vieler polem. Schriften, z. B. 1574: „Kurtzer, doch(!) christl. Unterricht, wo die rechten Apostaten u. Mameluken zu finden" (zugleich Verteidigung von Kaspar Franck). Vgl.: A. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation, I, S. 494 ff. und Kobolt, Bayr. Gelehrtenlex., S. 533 ff. W. Z.

Racoczy, ungar. Fürstengeschlecht. 1) Georg I., geb. 1591, † 1648, Bruder von Stephan Bethlen und durch dessen Nachgiebigkeit Fürst von Siebenbürgen 1631, eifriger Verteidiger der Evangelischen gegen die kath. Reaktion in Ungarn. — 2) Georg II., sein Sohn, geb. 1615, † 1660, schloß 1645—1646 mit Kaiser

Ferdinand III. den Frieden von Linz u. Weißenburg, der volle Religionsfreiheit für Ungarn verbürgte. H. M.

Radbertus s. Paschasius.

Radbod. 1) Friesenherzog s. Friesen I, 577 b. — 2) R., Bisch. v. Utrecht (Nachkomme v. 1), 899—917, wohlthätig u. asketisch, Verehrer der Heiligen, Musiker und Dichter.

Radbrock, Heinrich, trat als Abt des Klosters Scharnebeck bei Lüneburg 1529 mit seiner Geistlichkeit zur luther. Lehre über, worauf er Superintendent in Lüneburg wurde, während Urbanus Rhegius von Celle aus die Generalsuperintendenz führte (vgl. Ernst der Bekenner I, 482). Er verheiratete sich und starb als Hauptpastor zu St. Johann 1536. W. Z.

Rade, Martin, geb. 4. April 1857 in Rennersdorf bei Herrnhut, 1882 Pfarrer in Schönbach bei Löbau. Schrieb: Damasus, Bischof von Rom, 1882; Luthers Leben, 3 Bde., 1883 ff.; Herausgeber von Luthers Werken für das christl. Haus seit 1889 und der Zeitschrift: „Die christl. Welt" seit 1887. Standpunkt: „Verdankt Ritschl — nicht sein Christentum, aber die Freudigkeit, inmitten dieser modernen Welt den Dienst der Kirche u. d. Evangeliums als Lebensberuf zu treiben".

Radegunde († 587), thüring. Königstochter, wird von dem Frankenkönig Chlothachar II. (s. d. Art.) als Kriegsgefangene christlich erzogen und zur Ehe gezwungen, entflieht aber, nachdem der König ihren Bruder hatte töten lassen, und wird Nonne. Bisch. Germanus von Paris (s. Germanus 2) löst ihr Verhältnis zum Gatten; sie baut sodann ein Frauenkloster bei Poitiers, in welchem sie äußerste Kasteiung treibt, eine Vorgängerin der heil. Elisabeth, übrigens auch mit hochgebildeten Gästen, wie bes. Venantius (s. Fortunatus 2) edle Beziehungen pflegt. Letzterer, wie auch Gregor von Tours (s. d.), schrieb eine Heiligenbiographie über sie. W. Z.

Rader, Matthäus, geb. 1561 oder 64 in Tirol, gelehrter Jesuit, † 1634 in München; Herausg. von patrist. Werken u. Schriften zur Kirchen- u. Heiligengesch. 2c.

Räder, Joh. Friedr., 1815—72 in Elberfeld, Kaufmann; Verfasser der Arie: „Harre, meine Seele" (komp. von † Cäsar Malan in Genf) — unter persönl. Geschäftssorgen von ihm gedichtet — gab ein „Melodienbuch z. Bergischen Gesangbuch" heraus (1846). W. Z.

Radewyni s. Brüder des gemeins. Lebens.

Radschagopal, P., geb. ca. 1823, getauft 9. Juni 1841 von J. Anderson in Madras unter ungeheurem Widerspruch der Heiden, 1849—50 in Schottland, 26. Nov. 1851 ordiniert als Missionar der schott. Freikirche, fein gebildeter, eifriger Prediger, † 9. Juni 1887 in Madras. J. H.

Radschputana, das wasser- und mädchenarme Land der Radschput im nordwestl. Vorderindien, von den unierten schott. Presbyterianern und (in Adschmir) von der englischen Ausbreitungsgesellschaft missioniert. Miss.-Mag. 1864, 447 ff. E. W.

Radstock, Lord, bedeutender engl. Laienevangelist von selbständig biblischer u. unionistischer Richtung, hat wohl am meisten Fühlung mit Baptisten u. Plymouthbrüdern, wirkt für Erweckung der Ungläubigen und völlige Heiligung der Gläubigen nicht nur daheim, sondern auch auf Reisen in Rußland, Ostindien 2c. J. H.

Radziwill, litauisches Fürstengeschlecht, noch jetzt reich begütert in Polen und Posen, stammt angeblich von einem litauischen Oberpriester Lidzayko. Der erste nachweisbare Stammherr ist Nikolaus I., der 1386 vom heil. Wladislaw die Taufe erhielt. Nikolaus III. wurde 1518 in den Reichsfürstenstand erhoben. Nikolaus VI., der Schwarze (geb. 1515, † 1565), war ein eifriger Anhänger der Reformation, gewährte den Lutheranern Aufnahme u. Unterstützung in Polen und ließ auf seine Kosten die von den Socinianern übersetzte R.'sche Bibel (Biblie swieta), Brzesk 1563, drucken. Sein Sohn Georg wurde wieder katholisch, wurde Erzbisch. in Krakau und starb als päpstl. Legat in Wien 1600. Nach dem Aufhören der Selbständigkeit gab das R.'sche Geschlecht dem russ. und dem preußischen Staat eine Reihe hervorragender Staatsmänner u. Heerführer. H. M.

Rafael (Rafael Santi), der größte Maler der christl. Kunstperiode, gleich groß in weltl. u. religiösen Stoffen, geb. 1483 in Urbino, † 1520 in Rom. Man unterscheidet in der künstlerischen Entwicklung R.'s drei Perioden: 1) die umbrische (Nachahmung seines Lehrers Perugino), woraus einige Madonnen, die Krönung Marias und die Vermählung der hl. Jungfrau (Mailand) stammen; 2) die florentinische: übrig zahlreiche Madonnen und die Grablegung (Einfluß von Fra Bartolomeo u. Masaccio); 3) die römische, der Höhepunkt seines Wirkens, reich an unübertrefflichen Werken, z. B.: Stanzen des Vatikan, Tapetenkartons, die Loggien, Sibyllen, Fresken in der Farnesina, Kreuztragung, Porträte von Päpsten, zahlreiche Madonnen, worunter die berühmteste die sixtinische (Dresden), die Verklärung. Höchste ideale Schönheit, Anmut der Gestalten, malerisch-dramatische Anordnung, Tiefe der Gedanken, Reichtum und Vielseitigkeit der Phantasie und Fleiß der Ausführung zeichnen R. aus. Schl.

Rafflenghen, Franz, Orientalist, geb. in Lancy 1539, † als Prof. in Leyden 1597. Verfaßte: Lex. arab.; Dictionar. chald.; Gramm. hebr. H. M.

Ragland, Thomas Gajetan, 26. April 1815 als Sohn eines Offiziers in Gibraltar geb., opfert glänzende Geschäftsaussichten als Kaufmann, um in Cambridge zu studieren, geht 1846 als Missionar der engl.-kirchl. Gesellschaft nach Tinneveli, wo er bes. als Reiseprediger wirkt, † 26. Okt. 1858. Memorial, London, 1859. J. H.

Raiatea, eine der westl. Gesellschaftsinseln, 1819 von J. Williams (s. d.) mit dem Evangelium erleuchtet, hat eine kleine Evangelistenschule. E. W.

Raiffeisen, Friedr. Wilh., geb. 30. März 1818 in Hamm, Bürgermeister in Heddersheim bei Neuwied, † 1888; Begründer der deutschen Darlehenskassenvereine.

Raikes, Robert, geb. 1735 als Sohn eines Buchdruckers in Gloucester; übernimmt des Vaters Geschäft, besucht die Gefängnisse und schildert die Mißstände derselben in seiner Zeitung, gründet 1781 die erste Sonntags- und zugleich Lumpenschule, in der er durch vier Lehrerinnen verwahrloste Kinder im Lesen u. Katechismus unterrichten ließ, † 5. April 1811. Die Geschichte jener ersten S.-Schule erzählte er selbst im Gentleman's Magazine 1784, S. 410. J. H.

Raimund von Toulouse. 1) Graf R. IV., auch Graf von St. Gilles, vergrößerte seine ansehnlichen Besitzungen noch durch Waffengewalt, war einer der ersten, die 1095 das Kreuz nahmen, † 28. Feb. 1105 vor Tripolis, das er zu belagern begonnen hatte. — 2) R. V.,

des vorigen Enkel, geb. 1134; schritt 1177 gegen die Katharer ein, aber dem Papst nicht kräftig genug, worauf der Kardinal Peter Chrysogonus zu strengeren Maßregeln abgesandt wurde, † 1194. — 3) Sein Sohn, R. VI., der Alte, geb. 1156, begünstigte sogar die Albigenser, worauf er 1207 gebannt und ein Kreuzheer gegen ihn abgesandt wurde, das Toulouse belagerte und ihn um alle seine Länder brachte, welche er aber durch die Waffen wieder eroberte, † 1222 im Bann. — 4) Sein Sohn, R. VII. geb. 1197, machte Frieden mit der Kirche und versprach die Ketzer zu verfolgen, wurde aber trotzdem wieder gebannt, † 1249 in Milhaud. H. M.

Raimund(us). 1) R. v. Pennaforte, der Heilige, geb. 1175 auf dem Schloß P. in Katalonien; Abkömmling der Könige von Aragon, 1219 Kanonikus von Barcelona, 1222 Dominikaner u. Prediger eines Kreuzzugs gegen die Mauren, 1230 Pönitentiar Gregors IX., 1235 Erzbischof v. Tarracona, 1238 Ordensgeneral, † 6. Jan. 1275, 1601 von Clemens VIII. heilig gesprochen (Tag 20. Jan.). Er verfaßte 1234 die Dekretalensammlung Gregors IX., den sogen. Liber extra (s. I, 336). — 2) R. non natus, der Heilige, so genannt weil er 1200 aus dem Mutterleib geschnitten worden war; zu Postello in Katalonien. Auf Befehl seines Vaters, der nicht wollte, daß er in den geistlichen Stand trete, mußte er die Schafe hüten; hiebei erschien ihm Maria und befahl ihm, in den Orden de la Mercede in Barcelona zu treten, 1230 Generalprokurator desselben, ging als solcher öfter nach Afrika, um dort zu missionieren und Gefangene loszukaufen, verkaufte zu diesem Zweck sogar einmal sich selbst, soll einst trotz einem ihm vor den Mund gelegten Schloß gepredigt haben; 1237 durch Gregor IX. Kardinal, † 1240; später heilig gesprochen. — 3) R. Martini, span. Dominikaner, seit 1250 Vorsteher der 8 span. Kollegien zur Erlernung der oriental. Sprachen, † nach 1286; Verfasser eines Pugio fidei contra Mauros et Judaeos. (Herausg. von de Voisin, Paris 1651, und Carpzov 1687.) (Vgl. Herzog Real-Enc. XII, 545.) — 4) R. Lullus s. II. 82. H. M.

5) R. v. Sabunde, der Vater der natürl. Theol., soll in Barcelona geb. sein; lebte in Toulouse als Mediziner, Philosoph u. Prof. der Theol., schrieb ca. 1436 den liber naturae sive creaturarum, dessen Prolog vielleicht aus Mißverständnis vom Tridentinum auf den Index gesetzt wurde. Als spanischem Scholastiker mußte ihm daran liegen, die Naturforscher u. Aristoteliker unter den mohammedan. Theologen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. So suchte er vom Standpunkt der Naturbetrachtung aus den christlichen Gottesglauben, ja das ganze System des Katholicismus zu rechtfertigen. Im Buch der Natur, das der Einfältigste begreifen kann, ist jede Kreatur ein Buchstabe, der Zusammenhang der Schöpfung aber der Sinn des Ganzen. Der Mensch als das Ziel der Natur vereinigt die vier Stufen der Schöpfung in sich: das esse, vivere, sentire, intelligere. Um seinetwillen sind alle Kreaturen geschaffen; er ist den übrigen durch das liberum arbitrium überlegen. Von der vernünft. Selbstbetrachtung aus aber gelangt der Mensch zu einer Einheit, die noch höher als er selber steht, in welcher sich kein Unterschied mehr zeigt. Gott ist diese Einheit. Er wird erkannt, indem man alles, was an den Geschöpfen Gutes ist, entschränkt und so auf ihn bezieht. Der Mensch hat Gott den Dank im Namen aller Kreaturen darzubringen, indem er Gott und Nebenmenschen liebt. Aus seiner Liebe aber kommt ihm die Gewißheit, daß Gott ihn einst für sein Verdienst belohnen wird; aus seiner falschen Eigenliebe aber auch die Klarheit, daß ein Richter ist und eine Stätte des Gerichts. Die Feindschaft statt der Liebe aber läßt sich nur erklären durch den Fall, und dieser nur durch Ungehorsam; der Ungehorsam aber nur durch die Verführung eines Stärkeren, der kraft der Vertibilität der Geister selbst leichter fallen konnte als der Mensch. Daß Jesus recht geredet hat, wenn er sich Gottes Sohn (im Sinne Anselms) nannte, wird bewiesen aus dem Schicksal seiner Mörder. — Das Buch der Natur ist via und janua zum Buch der Schrift, das sich im wesentlichen mit dem ersten deckt. Auch die Kirchenlehre wird nicht durch Berufung auf Autorität erhärtet, vielmehr wird auf rationellem Weg nachgewiesen, daß sogar der Papst und die 7 Sakramente nötig sind. R. war in seinem Teile überzeugt, durch die natürl. Theologie das kirchl. System zu stützen, dagegen haben andere das von ihm aufgeschlagene Buch der Natur anders als er gedeutet und zum Schaden der Kirchenlehre ausgelegt. (Vgl Huttler, die Religionsphilos. des R. v. S., 1851.) O. U.

Rainer, Erzherzog von Österreich, geb. 11. Jul 1827; erwarb 1884 eine von Th. Graf in Fajjum aufgefundene Sammlung v. Papyrushandschriften, welch in der Anzahl von mehreren Tausend sich jetzt im österr Museum befinden, Mitteilungen hierüber v. Karabace und Wessely in der „Österr. Monatschrift f. d. Orient" und den „Wiener Studien", 1882–85. Besonder Beachtung fand aus dieser Sammlung der für die neu testamentliche Textgeschichte wichtige Streifen, der ein Markus 14, 26—30 verwandtes Stück der Leidensgeschichte enthält („Papyrus Rainer"). Vgl. G. Bickell Ein Pap. Fragment eines nicht-kanon. Evang., Zeitsch für kath. Theol. 1885; A. Harnack in Schürers theol Litter.-Ztg., 1885, 277 ff. H. M.

Rainerius. 1) Der Heilige (franz. St. Regnier ital. San Rainari), ein Kapuzinermönch, starb 1389 Wandbilder im Campo santo zu Pisa; Tag 30. Dez. — 2) Rainerio Sacchoni, von Piacenza, anfang des 13. Jahrh. einer der eifrigsten Prediger der Kathare in der Lombardei, dann aber zur Kirche zurück- und i den Dominikanerorden getreten, ein ebenso energisch Verfolger seiner früheren Glaubensgenossen, vom Pap zum Inquisitor für die Lombardei ernannt. 1252 kau einer Verschwörung entgangen, wurde er 1259 unt dem Katharerfreunde Uberto Pallavicini aus Mailan vertrieben und starb im gleichen Jahr. Seine um 125 verf. Summa de Catharis et Leonistis ist noch je eine der Hauptquellen für die Kenntnis des katharische Systems; sie wurde freilich später durch Zusätze je na lokalen Bedürfnissen stark entstellt. Ausg. v. Marte u. Durand (Thes. nov. anecdot., Bd. V); d'Argent (Collectio judiciorum de novis erroribus, Bd. I Gretser (u. d. T. Liber contra Waldenses, Ingo stadt 1613). Vgl. Gieseler, de R. Summa, 1834. H. M.

Rainiwelo, madagassischer Prediger, in d Verfolgungszeit erweckt durch ein ausgerissenes Bl aus dem Psalter, das er auf dem Boden liegend fan hilft 1869 bei der Götzenzerstörung, später bei der Bib revision. J. H.

Raith, Balthasar, geb. in Schorndorf (Württ.) 1616, † 1683 in Tübingen; Prof. für alttest. Exegese u. Apologetik bezw. Polemik, gelehrter, frommer Theolog, Freund von Ph. J. Spener. Hauptwerk, eine Verteidigung der luth. Bibelübersetzung: „Vindiciae versionis bibliorum Germanicae D. Lutheri". W. Z.

Rakauer (Rakower) Katechismus siehe Socinianer.

Ralik u. Ratak-Inseln, bilden in zwei Parallelketten den Marshall-Archipel, den östl. Teil Mikronesiens, welcher 1885 unter deutsche Herrschaft kam. Hier arbeitet der Amerikanische Board (Boston) in Verbindung mit der Hawaiischen Evg. Ges. seit 1855 von der südlichsten Insel Ebon als Mittelpunkt aus unter kräftiger Mithilfe des Missionsschiffes Morgenstern (s. II, 201) mit sichtbarem Erfolg. Die etwa 10 000 Einwohner, kühne Seefahrer, starke Raucher, reden eine gemeinsame Sprache, wohnen in armseligen Hütten, zerfallen in vier Stände, wählen ihren König, huldigen dem Ahnen- und Geisterdienst unter der Vermittelung der Priester. Einige Eingeborne sind ordinierte Pastoren und 1888 gabs hier 23 Gemeinden mit etwa 2000 Heidenchristen. Vgl. A. M. Z., 1887, 75. 123, 1890, 98 f. E. W.

Ram Mohan Raja, geb. 1774 als Brahmane in Bengalen; schreibt 16jährig gegen den Götzendienst, lernt außer Sanskrit 2c. auch Hebräisch und Griechisch und giebt 1819 heraus „Die Vorschriften Jesu", strebt eine Union der verschiedensten Glaubensbekenntnisse auf theistisch-moralischer Grundlage an, sammelt um sich die Atmija Sabha, d. h. geistl. Gesellschaft, aus der dann der Brahma Samadsch (s. d.) hervorging; geht 1831 nach England, wo er von allerlei Rationalisten, besond. von den Unitariern, hochgefeiert wird u. 27. Sept. 1833 †. Es soll ihm gelungen sein, den Londoner Missionar Adam († 1820 in Indien) für seine Anschauungen zu gewinnen. Vgl. Evg. Miss. Mag. 1888, 161 ff.; Biographie in Calcutta Review, vol. IV, No. VIII. Vgl. Ausland 1848, 594. J. H.

Rama, Name zweier bekannter Missionsstationen der Herrnhuter auf Labrador (s. d.) und auf der Moskitoküste. E. W.

Rama Das, erweckt durch das Lesen der Bengalibibel in Kalkutta, stellt 1854 in Puri den Götzen Dschagannath durch Verunreinigung des Tempels und der Altäre, aber auch durch Wachen und Beten vergeblich auf die Probe, wird 1. Jan. 1857 getauft, † 1. Jan. 1875 in Khoordah als baptist. Prediger. J. H.

Ramābai, Pandita, gelehrte Brahmanin, durchzieht nach dem Tode ihrer Eltern (1874) sechs Jahre lang, von ihrem Bruder begleitet, von den orthodoxen Hindus verfolgt, ganz Indien zu Fuß, überall Vorträge über die Hebung des weibl. Geschlechts haltend und das Elend der Frauen und Witwen beobachtend, heiratet 1880 einen Sudra (!), wird aber schon nach zwei Jahren Witwe, lernt in Puna hochkirchliche anglikanische „Schwestern" kennen, geht selbst nach England, wo sie am 29. Sept. 1883 getauft wird, gründet in Bombay ein Asyl für junge Hindu-Witwen, in welchem sie sich aber des Missionierens enthält und die Kastenunterschiede schont, ohne jedoch bei ihren Landsleuten die gehoffte Unterstützung zu finden. J. H.

Ramadhan (auch Ramasan), der 9. Monat des moslemischen Mondjahres, in welchem die Gläubigen bei Tage strenges Fasten zu beobachten haben, während sie, sobald die Sonne am Horizont verschwunden, sich schadlos halten dürfen, noch mehr an dem sog. Beiramfest an den 3 ersten Tagen des folgenden Monats. Der Monat ist deswegen so heilig, weil in ihm Mohammed den Koran vom Erzengel Gabriel erhielt. H. M.

Ramawarma, Jakob, geb. 28. Nov. 1814 als Sohn eines malabarischen Fürsten, 5. April 1835 in Kotschin getauft, nach allerlei Irrgängen und Sündenfällen neu erweckt durch Hebich in Kannanur 1847, ebendaselbst am 3. Sept. 1856 als erster eingeb. Prediger der Basler Mission in Malabar ordiniert, starb 11. Febr. 1857. Ev. Miss.-Mag. 1857, 327 ff. J. H.

Rambach. 1) Joh. Jakob, geb. 24. Febr. 1693 zu Halle, studiert Theologie unter Francke u. Orientalia unter Michaelis, den er bei der Herausgabe der hebr. Bibel auf dem Gut des Barons Canstein unterstützt.



Fig. 211. Joh. Jak. Rambach. (Stuttgart, K. öff. Bibliothek.)

Er schrieb einen Teil der uberiores annotationes in hagiographos v. T. libros, wurde, nachdem er seine Studien in Jena unter Buddäus vollendet hatte, Privatdozent der Exegese, hierauf Adjunkt der theol. Fakultät in Halle, 1723 Nachfolger Franckes und 1731 Prof. der Theol. u. Superintend. in Gießen. † 19. April 1735. Die ihm anerzogene pietistische Theologie vertrat er mit Wolff'schem Schematismus u. einer relativ weitherzigen Milde. Er schrieb als Exeget Institutiones hermeneuticae sacrae, 1724, und — als Frucht seiner Vorliebe für praktische Theologie den „Wohlunterrichteten Katecheten" 1722 2c. Als Homilet verfolgte er das Ziel einer durch Deutlichkeit u. klare Anordnung zu erzielenden Popularität und bildete den Übergang von der altlutherischen Schule zu der neudeutschen Kanzelberedsamkeit. Am bekanntesten ist er als Liederdichter, als der „Gellert der Francke'schen Schule" (man vgl. seine „Geistlichen Poesien", seine „Poetischen Festgedanken"

und seine „Gesammelten geistl. Gedichte", die sich bei aller Trockenheit der Didaktik durch Gefühlstiefe und Glaubenskraft auszeichnen). Biogr. von D. Büttner, 3. Aufl. 1737. — Unter den übrigen Gliedern der Familie R. nennen wir noch — 2) Aug. Jakob, der, 1777 in Quedlinburg geb., als Hauptpastor von Hamburg 1851 gestorben ist. Er hat über Luthers Verdienste um den Kirchengesang 1813 geschrieben und eine immer noch sehr brauchbare Anthologie der christlichen Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche herausgegeben, 1817—33. O. U.

Ramler, Karl Wilhelm, geb. 1725 zu Kolberg, 1748—80 Professor der Ästhetik an der Kadettenschule in Berlin, dann Direktor des Nationaltheaters daselbst, † 1798. Liederdichter (z. B.: „Du, dessen Augen flossen"). H. M.

Rampolla, Mariano, geb. 1843 in Sizilien, 1882 Erzbischof i. p. von Heraklea und Nuntius in Madrid, seit 1887 Kardinal und Staatssekretär als Nachfolger Jacobinis.

Ramuold oder Ramwold, nicht zu verwechseln mit dem hl. Romuald von Ravenna (vgl. Art. Camaldoli), war von 945—1000 der erste selbständige Abt des Klosters St. Emmeran zu Regensburg, wo er für die „bairische Klosterreform" arbeitete nach einer strengeren Regel. Aus der von R. bes. gepflegten Klosterschule gingen bedeutende Kirchenfürsten, wie aus seinem Kloster selbst tüchtige Mönche u. Äbte hervor. W. Z.

Ramus, Petrus (Pierre de la Ramée) geb. 1515 in der Nähe von Soissons, schon als junger Magister in Paris Gegner des Aristotelismus (animadversiones in dialecticam Aristotelis 1543), weshalb ihm 1544 die philosoph. Vorlesungen einige Zeit verboten waren; 1562 trat er zum Calvinismus über, mußte daher mehrfach aus Paris weichen und hielt sich in Deutschland und der Schweiz auf, wo er mannigfach Anklang fand; 1571 nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1572 einige Tage nach der Barthol.-Nacht ermordet. Viele humanist. u. mathemat. Schriften. Von seinen theolog. zu nennen: Comm. de religione christiana, ll. IV, erst nach seinem Tode erschienen. Vgl. Waddington, R. sa vie ... 1855; Lobstein, P. R. als Theologe, 1878.

Ranawalona s. Madagaskar.

Rancé s. Trappisten.

Rango, Konrad Tiburtius, geb. in Colberg 1639, † 1700 als schwedischer Generalsuperintendent für Pommern u. Rügen, auch Pfarrer u. Professor in Greifswald, war Vorkämpfer der Orthodoxie gegen den Pietismus, vielfach litterarisch thätig in exegetischen neben profangeschichtlichen Schriften; am bedeutendsten ist seine Gesch. des Synkretismus (1674—80). W. Z.

Ranke. 1) Leopold v., der größte deutsche Geschichtschreiber, geb. 21. Dez. 1795 in Wiehe (Thür.), studierte in Leipzig Theologie u. Philologie 1814—18, war dann Gymnasiallehrer in Frankfurt a. O., wo ihm sein Beruf für die Geschichte völlig zum Bewußtsein kam. 1825 außerord., 1833 ord. Prof. der Gesch. in Berlin, † 23. Mai 1886. Von seinen Werken gehören hieher: Die römischen Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh., 1833 ff., 8. Aufl. 1885; Der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, 1839 f., 6. Aufl. 1880; Zur deutschen Geschichte, vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg, 1869, 3. Aufl. 1888; Weltgesch. 1881—89, 9 Bde. Gesamtausgabe seiner Werke seit 1868 in Leipzig. Die letzte Lieferung enthält Mitteilungen aus der eigenen Lebensgeschichte. — 2) Friedr. Heinrich, Bruder des vorigen, geb. in Wiehe 30. Nov. 1798, stud. in Jena u. Halle, eifriger Burschenschafter, dem Turnvater Jahn persönlich vertraut, nach dessen und Arndts Gefangensetzung selber politisch verdächtig und dadurch in seiner Laufbahn gehindert; 1822 als Lehrer in Nürnberg, dann Pfarrer an mehreren Orten, Professor der Theologie in Erlangen 1840, Kons.-Rat in Baireuth 1841, Ansbach 1845, München 1866—71, † 1876. Eine liebenswürdige, milde Priestergestalt, dessen Irenik es z. B. gelang, die Separation Löhes von der bayr. Landeskirche zu verhindern. Schrieb gegen De Wettes Kritik: Untersuchungen über den Pentateuch, 1833, 1840. Nach seinem Tode erschienen: Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben, 1877. W. Z.

3) Ernst Konstantin, Bruder der beiden vorigen, geb. 10. Sept. 1814 zu Wiehe, seit 1850 Prof. der Theologie in Marburg, † 1888. Schrieb: Das kirchl. Perikopensystem, 1847; Krit. Zusammenstellung der ... neuen Perikopenkreise, 1850, u. a. Auch religiöser Dichter. — 4) Gotthilf Paul Emil, Sohn von Nr. 2), geb. 1842 in Baireuth, seit 1879 Hauptpastor in Lübeck.

Ranters s. Methodismus (II, 178b).

Ranyard, Frau L. R., † 1879, eifr. Freundin der Brit. Bibel-Ges., stellt nach u. nach über 100 Bibelfrauen an, die von Haus zu Haus heil. Schriften anbieten oder auch vorlesen, schreibt: The Book and its Story; The Book and its Mission u. The Missing Link Magazine. J. H.

Raphaelsverein, zum Schutz deutscher kath. Auswanderer 1871 gestiftet.

Rapiarien s. Brüder des gemeinsamen Lebens (I, 248a).

Rapp, Georg, Stifter der Harmonisten (Harmoniten), einer religiös-sozialen Sekte in Nordamerika, wurde 1770 zu Iptingen in Württemberg geboren; von Beruf ein einfacher Weber, aber eine imponierende begabte Persönlichkeit, gewann durch seine von methodistischem und separatistischem Geist erfüllten Vorträge gewaltigen Zulauf. Fortgesetzte staatl. und kirchl. Verfolgung trieb ihn endlich 1804 mit ca. 700 Anhängern nach Nordamerika. Dort suchte dieses ausgezogene Leibkorps des Heilands zuerst in Harmony bei Pittsburg, dann in Economy am Ohio das Ideal einer apostol., heiligen, kommunist. Gemeinde zu verwirklichen. Trotz der 1831 durch einen Propheten, Bernhard Müller (Proli), verursachten Spaltung gelangte die Kolonie zu bedeutendem Wohlstand. Rapp, unumschränkter Herr der Gemeinde und ihres Vermögens, starb 1847. Da die Gemeinde ihre Mitglieder zur Ehelosigkeit verpflichtete, neue kaum aufnahm, so geht sie dem Aussterben entgegen. 1889 waren, als die Gemeinde ihr 84. Jahresfest feierte, nur noch 20 sehr alte Männer und Frauen übrig. Neuestens jedoch hat sie sich durch neue Mitglieder ergänzt. Ein gewisser Henrici regiert als Patriarch das Ganze. Sie glauben, daß Christus bei seiner Wiederkunft in Palästina seine Herrschaft aufrichten werde, und für diesen Augenblick halten sie fortwährend alles zur Reise bort

n Nötige in Bereitschaft. Anmutige Schilderungen [illegible]ser harmlosen Sekte hat Frau Zehnder-Weil (geb. [illegible]37) als Augenzeugin entworfen in „Aus dem schwäb. [illegible]arrhaus nach Amerika“ (1860) und „Geläutert“ [illegible]889). Über Rapps relig. Anschauungen s. Rauscher, [illegible]eol. Stud. aus Württ. 1885. C. K.

Rappolt, Friedrich, geb. 1615 in Reichenbach [illegible]oigtland), † 1676 in Leipzig, Prof. der orthodoxen [illegible]eologie aus Heinr. Höpfners (s. d.) Schule. Seine [illegible]pera theol., exeget., didactica, polemica gab 1693 [illegible]h. Bened. Carpzov I (s. d. Art.) heraus; er schrieb [illegible]ch Poëmat. latin. liber u. a. Philologisches. W. Z.

Raptus in coelum s. Socinianer.

Raschi, bedeutender rabbin. Gelehrter, so genannt [illegible]ch den Anfangsbuchstaben seines Namens Rabbi [illegible]chelomoh Jizchaqi, irrtümlich oft auch Jarchi genannt, [illegible]lcher Name durch Verwechslung mit einigen späteren, [illegible]s Lunel in Perpignan stammenden und daher Jarchi [illegible]on jareach = luna) genannten Rabbinen auf ihn [illegible]ertragen wurde, geb. zu Troyes (Champagne) 1070, [illegible]ihzeitig unterrichtet in Sprachen, Philosophie, Medizin, [illegible]tronomie, Jurisprudenz, vor allem aber in thalmud. [illegible]lehrsamkeit. Nach 7jähr. Reisen durch Europa und [illegible]ien Teil Asiens ließ er sich als Lehrer in seiner Vater[illegible]dt nieder und starb dort 1105, von den Juden als [illegible]under seiner Zeit angestaunt. Werke: Ein Kommentar [illegible] 23 Traktaten des Thalmud, durch den er der Be[illegible]ünder des franz. und deutschen Thalmudstudiums [illegible]urde; ein Kommentar zu Pirke Aboth und einer zur [illegible]nzen hl. Schrift, der außer der Erklärung des Wort[illegible]ns auch die beliebtesten allegorischen Erklärungen der [illegible]abbinen enthält, u. a. R.'s Pentateuchkommentar [illegible]ar das erste Werk hebr. Zunge, das in den Druck [illegible]m, Reggio 1475. Ausg. des ganzen Kommentars [illegible] lat. Übersetzung von J. Fr. Breithaupt 1713—40. [illegible]gl.: Jost, Gesch. des Judentums und seiner Sekten, [illegible]57 f.; Zunz, Über R.'s Leben in der Zeitschr. für [illegible] Wissensch. des Judent. 1822, I. H. M.

Raselius (Roselius), Christ. Andreä, aus Regens[illegible]rg, stud. 1609 in Wittenberg, 1622 als Prediger zu [illegible]nmenkeppel an den Bergischen Unruhen der Schwärmer [illegible]eiligt, abgesetzt und von einer separierten Gemeinde, [illegible]Schwarme“ an der Weser, als Prädikant bestellt; [illegible]iter um das Ende des 30jähr. Krieges verschollen. [illegible]ine „Treuhertzige Bußposaunen, angeblasen über eine [illegible]r merkwürdige, 1322 geschehene Prophezeyung“ 2c. [illegible]msterdam 1632), wie seine: „Bußposaune gegen das [illegible]ue Jahr . . . Zusampt hertzblutigen Thränen“ zeigt [illegible]rwandtschaft mit dem auch äußerlich ihm verbundenen [illegible]hiliasten Paul Felgenhauer (s. d.), anderseits mit Arnds [illegible]Wahrem Christentum“. Vgl. Quistorp. W. Z.

Rasenius, Karl Olaf, schwed. Laienprediger, [illegible]ifter der sog. Bornholmer, geb. 1816, † 1868. H. M.

Raskolniken s. Rußland.

Raspe, Heinr., Landgraf von Thüringen, päpstl. [illegible]genkönig gegen den gebannten Friedrich II. 1246, [illegible]chon 1247 auf der Wartburg, ohne viel Anerkennung [illegible]unden zu haben. H. M.

Räß, Andreas, geb. 17. April 1794 in Singols[illegible]m (Elsaß), 1840 Koadjutor in Straßburg (mit dem [illegible]tel: Bisch. von Rhodiopolis i. p.), 1842 Bisch. von [illegible]raßburg, voll Klugheit unter den versch. Regierungen [illegible]hrend der franz. Herrschaft. Auf dem Vatikanum eifriger Infallibilist. Erhielt 1883 in Bisch. Stumpf einen Koadjutor, und starb 17. Nov. 1887. Gründete 1821 die Zeitschrift: Der Katholik. Umfangreiches Hauptwerk: Die Konvertiten seit der Reformation, 1866—80, 13 Bde. W. Z.

Rassam, Hormuzd, geb. in Mossul aus einer chald.-christl. Familie, Gehilfe Layards (s. d.) bei dessen Ausgrabungen von Ninive 1849 ff., später seit 1876 selbständig thätig als Fortsetzer von Layards Werk.

Ratak s. Ralik.

Ratherius, Bisch. von Verona, geb. ca. 890 in oder bei Lüttich, wird in seiner Kindheit dem Kloster Lobach übergeben, geht mit dem Abt Hilduin nach Italien, wo ihn der Burgunderkönig Hugo 931 zum Bisch. von Verona macht, ihn aber auch wegen seines Abfalls zu dem Bayernherzog Arnold in Pavia einkerkert. Im Gefängnis schrieb er die Praeloquia, eine Abhandlung über die Christenpflichten jedes Standes. Aus dem Kerker befreit, entwich er 939 nach Frankreich und wurde Hauslehrer im Dienst eines reichen Provençalen. 944 kehrte er in sein Kloster zurück, ließ sich aber durch das Gerücht von der Versöhnlichkeit Hugos wieder verlocken, nach Italien zu gehen. Unterwegs geriet er in die Hände des bekannten Grafen Berengar, der ihn zum zweitenmal zum Bischof von Verona machte. Da er sich aber mit dem Klerus durch seine Strenge verfeindete, war er gezwungen, seine Stellung aufzugeben und sich in der Einsamkeit seines Klosters zu bergen, bis ihn Otto I. dem um seinen Bruder Bruno versammelten Gelehrtenkreis beifügte. In den Stürmen der von den deutschen Königssöhnen erregten Empörung wurde er mit dem Bistum von Lüttich betraut, da er aber den Wirren der Zeit nicht gewachsen war, bald wieder abgesetzt und mit der Abtei von Alna entschädigt. 961 begleitete er Otto I. auf seinem Römerzug und wurde von diesem zum drittenmal auf den Bischofsstuhl von Verona erhoben, aber auch sofort nach dem Abzug des Kaisers von den unzufriedenen Klerikern verklagt, so daß der Kaiser genötigt war, ihn durch ein Gericht seines Amtes entkleiden zu lassen. Nach Lothringen zurückgekehrt, begab er sich wieder in das Kloster Lobach und bemächtigte sich aufs neue der Abtei Alna. Auch von dort vertrieben, flüchtete er sich zu dem Grafen von Namur, bei dem er 974 †. Vogel, R. von V. und das 10. Jahrh., 1854. O. U.

Rathgeber. 1) Valentin, Benediktiner u. Kirchenkomponist, geb. 1690, wahrsch. aus dem Fränkischen stammend. † nach 1744 im Kloster Banthelm (Franken). — 2) Jul. Friedr. Emil, geb. 1833 in Straßburg, 1879 Pfarrer in Neuhof bei Straßburg. Schrieb verschiedene Schriften zur Geschichte und Kirchengeschichte des Elsasses (Elsäss. Reformationsgesch. 1885 u. a.), sowie z. B.: Essai sur les loci communes de Melanchthon 1857; Spener et le réveil religieux 1868.

Rathmann (Rahtmann), Herm., geb. zu Lübeck 1585, † als Pastor von Danzig 1628. Als Freund Johann Arnds und milder Beurteiler des Calvinismus war er seinem Kollegen Corvinus verhaßt, der ihn öffentlich verketzerte, als er in seiner Schrift „Jesu Christi . . . Gnadenstaat“ 1621 den Satz aussprach: „Gottes Wort hat keine innerl. Kraft, den Menschen zu bessern, wenn nicht die Erleuchtung des hl. Geistes vorhergeht.“ Die Gutachten, die der Rat von versch.

theol. Fakultäten einholte, fielen fast alle gegen R. aus, so daß dieser an eine andere Kirche versetzt werden mußte. Der Streit wurde immer bitterer, bis R. †. O. U.

Ratichius (Ratich, Ratke), Wolfg., geb. 18. Okt. 1571 in Wilster (Holstein), hervorragender Pädagoge, an versch. Orten thätig, namentlich in Köthen 1618, wo Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen ihn begünstigte, aber auch einige Zeit gefangen setzen ließ, in Magdeburg, Rudolstadt, Erfurt, wo er 1635 starb. Durch Erkenntnis des Wertes der Muttersprache sowie eines geordneten Stufengangs für allen Unterricht, und durch eine die Lernfreudigkeit fördernde Methode ist er gewissermaßen Vorläufer der neueren Didaktik. Verdienstlich ist namentlich seine Herbeiziehung der vorher vernachlässigten Realien und die Gründung allen Unterrichts auf „Anschauung". Sein leidenschaftl. Naturell, seine Unruhe und Ungeduld in der Schularbeit, sein großsprecherisches und anspruchsvolles Auftreten schadeten ihm vielfach. Er erkannte die Mängel des bisherigen Unterrichts und ahnte das Bessere, war aber nicht ebenso fähig, seine Gedanken praktisch durchzuführen. Hauptwerk: Encyclopaedia universalis pro didactica Ratichii, 1619. Vgl.: Schmidt, Gesch. der Pädagogik; Raumer, Gesch. d. Pädagogik; Krause, W. R. im Licht seiner Zeit, 1872. W. Z.

Ratio fidei s. Zwingli.

Rationalismus, diejenige um die Mitte des 18. Jahrh. auf protest. Boden erwachsene Richtung, welche die Vernunft oder besser den nüchternen Verstand als die ausschlaggebende Norm in relig. und theolog. Fragen betrachtet, unterscheidet sich von der Aufklärung (s. d.) als der engere vom weiteren Begriff. Wenn jene, wie sie bes. von Engländern u. Franzosen gepflegt und von Fürsten wie Friedrich d. Gr. und Joseph II. auf die Fahne geschrieben wurde, im allgemeinen darauf ausgeht, die Menschheit von der Herrschaft des Aberglaubens zu befreien, und endlich dazu fortschreitet, alles Übernatürliche zu leugnen und das Christentum zu befehden, so versteht man unter R. speziell die in der deutsch-evangelischen Kirche sich geltendmachende verstandesmäßige Kritik des Dogmas, eine Bewegung, die freilich auch in der kathol. Kirche ihre Wellen schlug. Den Namen R. braucht zuerst Amos Comenius (s. d.) für socinianische Anschauungen. Den Titel rationalistae hat man schon im Anfang des 17. Jahrhunderts den Helmstädter Theologen beigelegt. Die Kritiker des 17. Jahrh. nannten sich selbst rationales; von ihren Gegnern wurden sie als Rationalisten oder Naturalisten verworfen, weil sie nur die Vernunft, bezw. nur die natürliche Religion gelten ließen, und ihr Standpunkt wurde als der einer unerhörten Neologie charakterisiert. Das Formalprinzip des R. ist die Vernunft; bezeichnend ist seine Stellung zur Offenbarung, die als übernatürliche entweder völlig geleugnet oder nur insoweit zugelassen wird, als sie mit der Vernunft übereinstimmt. Als Materialprinzip könnte die Tugend bezeichnet werden, die in Verbindung mit den andern Abstraktionen, Gott und Unsterblichkeit als Elemente der natürl. Religion beibehalten wird, während die Glaubenssätze aller positiven Religionen entweder kritisch aufgelöst oder in jene Grundwahrheiten umgedeutet werden. Der R. war vorbereitet durch die Erstarrung der Orthodoxie in einem rein transscendenten, dem Verstand u. Gefü[hl] nicht vermittelten Mysterienglauben; er war gewisse[r]maßen mitverschuldet durch den ihm bei aller Gegne[r]schaft wahlverwandten Pietismus, sofern nicht n[ur] die übereifrige Pektoraltheologie die frostigste Ernü[ch]terung hervorrief, sondern sofern der Pietismus in ei[n]seitiger Betonung des praktischen Gehalts der Dogm[en] ihre wissensch. Neubegründung versäumte. Er war en[d]lich eingeleitet durch den Deismus und Latitudin[a]rismus der Engländer, den Atheismus der fran[z.] Encyklopädisten, den von Cartesius inauguriert[en] Skepticismus, die von Spinoza begonnene biblisc[he] Kritik, durch die von Leibnitz kultivierte natürliche The[o]logie und die von Wolf ausgebildete Popularphil[o]sophie mit ihrer platten Verständlichkeit. Er unt[er]scheidet sich von dem reformator. Protestantismus du[rch] Zerreißung des Bandes, das die evang. Kirche bis[h.] an die Schrift gebunden hatte, und durch Überspannu[ng] des intellekt. Faktors auf Kosten des relig. Gefüh[ls]lebens, und kennzeichnet sich als extremer pelagianisc[her] Subjektivismus, als Bruch mit aller Autorität und [a]ls die durchgreifendste kritische Auseinandersetzung m[it] das im Protestantismus überlieferte Glaubenssyste[m]. Der folgenschwerste Fehler des R. in wissenschaftl. [Be]ziehung war die Selbstüberschätzung der menschlic[hen] Vernunft, kraft deren sie sich einbildete, nicht bloß [die] Wahrheit vernehmen, sondern auch sie aus sich sel[bst] produzieren zu können; der zweite jener Mangel [an] histor. Verständnis, demzufolge das Subjekt, „statt [das] historisch Gegebene liebevoll zu würdigen, mit oberflä[ch]licher Verstandeskritik darüber absprach". Als prakt[isch] fehlerhaft ist die Überzeugung von der Vortrefflich[keit] der menschl. Natur, von der Güte des menschl. Herz[ens] zu bezeichnen, weil dadurch die Erlösungssehnsucht [ver]miniert und dem Christentum seine subjektive Vora[us]setzung entzogen wurde. — Man unterscheidet, abgese[hen] von einer Vorgeschichte, welche in die erste Hälfte [des] 18. Jahrh. fällt und durch Freidenker von der Ma[nier] eines Thomasius (s. d.) gekennzeichnet wird, [am] besten 1) den von Wolf, 2) den von Kant abhä[n]gen R. Von Wolf, der nicht nur die natürl. Theol[ogie] ins System brachte, sondern auch die in der Sc[hrift] gegebene Offenbarung vor dem Forum der Vern[unft] passieren ließ, konnte sowohl der sogen. Supranat[u]ralismus (s. d.) als der R. ausgehen. Der le[tztere] konnte von Anfang an einen mehr frivolen Chara[kter] annehmen und dem Naturalismus zusteuern — [man] denke an den Naturalisten Edelmann (s. d.), [der] Apostel und Propheten als Tollhäusler und [das] Christentum als die unvernünftigste Religion läst[erte], die Wertheimer Bibelübersetzung (s. d.) mit i[hrer] Wunderleugnung u. moral. Verwässerung des Chri[sten]tums, den Wolfenbüttler Fragmentisten Reimarus, [der] Christum für einen Schwärmer und politischen R[evo]lutionär, die Jünger für Betrüger hielt, und Bal[dt], welcher Jesum für einen Naturalisten erklärte, der se[inen] Plan, alle positiven Religionen zu verdrängen, aus K[lug]heitsrücksichten nicht durchführte —, oder aber ko[nnte] er sich dem Ernst der kritischen Forschung unterzie[hen]. Dies geschah von Männern wie Semler, Töll[ner], Teller, Eberhard, Eckermann, Henke ([s. d.] einz. Art.). Man unterscheidet aber auch hier zwi[schen] Semirationalisten, welche der Offenbarung

gewisses Recht lassen, wie die 2 ersten, und den pirischen Rationalisten, welche sie überhaupt verfen, wie die 4 letzten. Die Ideen, welche diese nner ausgesprochen haben, sind, abgesehen von einen Abstufungen, in der Hauptsache folgende: Das liche Christentum muß auf die Bibel zurückgeführt den. Die Bibel ist keineswegs inspiriert, sondern rein menschl. Weise entstanden. Von der biblischen re hat nur das einen bleibenden Wert, was zur ralischen Ausbesserung dient; das übrige, wie die e vom Reich Gottes, der Opfer- u. Priesterbegriff, nur kleine jüdische Lokalideen, welche Christus und Apostel aus Akkommodation angenommen haben. Die ren von der Erbsünde u. von der Satisfaktion widerchen dem vernünftig gefaßten Wesen Gottes wie der ur des Menschen. Das Ziel des Menschen ist Glückkeit; der wohl verstandene Trieb nach Glückseligkeit dentisch mit Sittlichkeit. Nicht nur der Unterschied Konfessionen, sondern auch der der Religionen ist Grund gleichgültig. Weise und tugendhafte Heiden nen eben so gut selig werden, wie die Christen. istus war den Menschen simillimus; von seiner tlichkeit kann man nur reden, weil er in einem bes. trauensverhältnis zu Gott stand. Das Gebet zu istus ist Christolatrie. Die religio in Christum ß auf die religio Christi zurückgeführt werden. Mensch wird gerechtfertigt, d. h. er weiß, daß er ts von Gottes Zorn zu fürchten hat, sobald er pravi r rectique studiosus ist. Die Moral des R. war eudämonistische, die vielfach mit einer mattherzigen ühlsschwärmerei verbunden war. — Einen gewissen rarischen Mittelpunkt des R. bildet der Berliner hhändler Nicolai (s. d.), der als Herausgeber Allgem. deutschen Bibliothek die Neologen um sich melte, aber auch einen Despotismus des profansten tandes ausübte. Einen mächtigen Bundesgenossen der R. an Lessing (s. d.), der nicht nur durch usgabe der Wolfenbüttler Fragmente den frivolen tärkte, sondern auch für sich an eine Erziehung des schengeschlechts durch Vernunftoffenbarung und an Gleichwertigkeit aller Religionen glaubte. — Durch nt (s. d.) wurde der rationalistische Dogmatismus, die Meinung erschüttert, als ob die Vernunft im be wäre, die übersinnliche Wahrheit unfehlbar zu nnen, und gezeigt, daß jene Elemente des rationachen Denkens, Gott, Freiheit u. Unsterblichkeit, nur ulate der praktischen Vernunft seien. Nichtsdestoger ist auch bei Kant die Vernunft Quelle und m aller Wahrheit, ja sie tritt im kateg. Imperativ autonome Vernunft, als Gesetzgeberin auf, braucht r keine übernatürliche Offenbarung, würde sich vielr durch die Anlehnung an eine höhere Macht einer ronomie unterwerfen u. dadurch unsittlich werden. von Kant abhängigen Rationalisten haben von der nsch. Schärfe ihres Meisters nicht viel gelernt, sind ehr meist in den rationalismus vulgaris, in das philisterhafte Räsonnieren zurückgesunken. er gehört der charakterlose, zwischen R. u. Orthohin und her schwankende Ammon (s. d.); ferner Dogmatiker des kantianisierenden R., Wegscheider), der durch sein trockenes Schematisieren langweilt; als Bibelkritiker berüchtigt gewordene Paulus), der „mit barocker Konsequenz die Geschichte und Lehre der Bibel rationalistisch ausgebeint und entleert hat". Der hierarchisch zäheste und verbissenste Epigone des R. ist Röhr (s. d.), der in seinen Briefen über den R. gegenüber dem neuerwachten kirchlichen Leben einen bereits überwundenen Standpunkt noch einmal methodisch zu begründen sucht. Spezifisch für die kantianisierenden Rationalisten ist die Verwerfung der übernatürlichen Offenbarung mit der Begründung, daß dadurch der geordnete Naturlauf zerstört, der Zusammenhang des geistigen Lebens magisch zerrissen würde. Aus der Unfähigkeit, Gott in ein lebendiges Verhältnis zur Natur zu setzen, ergiebt sich der Deismus dieser Richtung; aus der Wunderscheu der verfehlte Versuch, die bibl. Erzählungen teils als Mythen zurückzuweisen, teils aus Mißverständnissen herzuleiten, teils auf natürliche Weise (die Auferstehung aus dem Scheintod und dgl.) zu erklären. Christi Person dient den Kant'schen Rationalisten nur zur Exemplifikation des Guten, sein Tod zur Bestätigung seiner Lehre. Der Mensch wird nach dieser Ansicht nicht durch einzelne gute Werke, sondern durch die Gesinnung Gott wohlgefällig, d. h. gerechtfertigt. Das Abendmahl ist eine Symbolisierung einer weltbürgerl. moral. Gesellschaft. Die Symbole sind unvereinbar mit dem Prinzip des Protestantismus, der Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Indem wir die Zwittergestalten des rationalen Supranaturalismus und des supranaturalen Rationalismus, die Gestalten eines Ständlin, Tzschirner, Gabler u. a. übergehen und auf die einzelnen Artikel verweisen, werfen wir noch einen Blick auf den sog. ästhetischen R., der von dem Kult der schönen Seele oder der schönen Menschlichkeit ausgehend das echt religiöse Gefühl wieder in sein Recht einsetzt und eine lebendigere Anschauung anbahnt. Wenn Jakobi (s. d.) die Menschwerdung des Göttlichen in seinem Herzen erleben und sich durch das Wahrnehmungsvermögen der Vernunft unmittelbar zu Gott erheben will; wenn Herder das Evangel. der schönen Menschlichkeit predigt und den Stimmen der Poesie in allen Religionen lauscht; wenn Schiller die Menschwerdung des Heiligen in schöner Sittlichkeit anschauen will: so sind sie damit alle gegenüber der bloßen Verstandesreflexion auf die lebendige innere Erfahrung zurückgegangen und haben damit auch der positiven christl. Offenbarung sich wenigstens von ferne wieder zugewandt. Der philos. Vertreter dieses ästhet. R. ist Fries (s. d.), welcher zwar der Vernunft zutraut, daß sie die Freiheit des Geistes erfassen und die Gefühlsstimmung der Religion begreifen könne, nicht aber dem Verstand, der zwar den Inhalt des Glaubens darstellen, aber nicht verstehen kann. Seinen theol. Verfechter hat dieser Standpunkt in de Wette (I, 377) gefunden, welcher überzeugt ist, daß der positive Inhalt der an sich negativen Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit nur im ahnungsvollen Gefühl erfaßt werden könne. Das 19. Jahrh. hat mit dem R. gebrochen, weil es bei ihm teils den histor. Sinn, teils die Tiefe des relig. Lebens vermißt. Dogmatisch wurde er durch Schleiermacher überwunden. Damit ist aber nicht gesagt, daß der R. nicht unter allerlei Verhüllungen noch nachwirkt, geradeso wie andrerseits auch der Pietismus noch immer seine Nachblüten treibt. Ständlin, Gesch. d. R., 1826; Rückert, der R., 1859; Frank, Gesch. d. prot. Theol. III, 1875; Landerer, Neueste Dogmengesch. O. U.

Ratke s. Ratichius.

Ratramnus (nach anderen Bertramus), Benediktiner von Corvey, Zeitgenosse des Paschasius Radbertus (s. d.), † nach 868. In seiner Jugendschrift De eo, quod Christus ex virgine natus est behauptete er: Christus sei auf natürlichem Weg aus dem Schoß der Jungfrau hervorgegangen, obwohl dieselbe ihn utero clauso geboren habe — ein paradoxer Standpunkt, dem er in dem berühmten Satz Ausdruck verlieh: clausa patuit dominanti. Seine bekannte Schrift über das Abendmahl schrieb er im Auftrag Karls des Kahlen, der wahrsch. 844, veranlaßt durch die Zusendung des entsprechenden Buchs von Pasch. Radbertus, von dem Mönch die Beantwortung der Frage verlangte: „Ob das, was mit dem Mund der Gläubigen genommen werde, in mysterio oder in veritate der Leib Christi sei?“ R. antwortet: Was auf dem Altar liegt, ist nicht der von Maria geborene, hernach gekreuzigte u. begrabene Leib, sondern nur das mysterium, die Figur des Leibs — ein Symbol, das uns zur Vergegenwärtigung des Versöhnungstodes Christi verhilft. Dennoch genießt der Gläubige beim Abendmahl Leib und Blut des Herrn, da der Glaube nicht das, was das Auge sieht, sondern das, was er glaubt, empfängt; ja Brot und Wein werden durch die Konsekration in Leib und Blut Christi verwandelt, so daß es künftig nicht mehr zwei Substanzen sind, sondern eine und dieselbe Sache, die in veritate Brot u. Wein, in mysterio Leib und Blut Christi darstellt. Unter veritas aber versteht R. eine sinnenfällige Realität, unter mysterium eine geistige, nur für den Glauben erfaßbare Wirklichkeit. So kommt er in seiner Verwandlungslehre auf eine virtuelle mysteriöse Gegenwart Christi im Abendmahl hinaus, während er sich die Substanz des Leibes Christi fortwährend im Himmel befindlich denkt und von einer eigentlichen Verwandlung, einer Aufhebung des Wesens der Elemente, nichts wissen will. R. „hat versucht, den Spiritualismus Augustins aufrecht zu erhalten, es ist ihm aber nicht gelungen, weil er durch die Macht der Formel gebunden war“. Im zweiten Abendmahlsstreit wurde sein Buch für eine Schrift des Scotus Erigena gehalten und als solche 1050 zu Vercelli verbrannt. In der Reformationszeit wurde sie bes. von Reformierten benutzt, von Katholiken auf den Index gesetzt, später aber von Mabillon (s. d.) als kirchlich rechtgläubig gerechtfertigt. Nachdem Gottschalk (s. d.) verurteilt worden war, schrieb R. zu seinen Gunsten bald nach 849 De praedestinatione Dei und verteidigte darin die Lehre von der doppelten Prädestination mit der Modifikation, daß die Gottlosen zur ewigen Strafe vorherbestimmt seien, weil Gott ihre selbstverschuldete Bosheit voraussehe. Im Verein mit Gottschalk trat er auch gegen Hinkmar von Reims für den Ausdruck trina deitas in die Schranken und warf jenem Kirchenfürsten, der nur von una deitas reden wollte, Sabellianismus vor. Die volle Anerkennung seiner Zeitgenossen aber erwarb er sich durch seine vier Bücher Contra Graecorum opposita, welche durch die Angriffe des Patriarchen Photius auf die abendländ. Kirche veranlaßt waren. In diesem Streit verteidigte er nicht nur die symbolische Berechtigung des filioque, sondern auch die Verschiedenheit und Wandelbarkeit kirchl. Gebräuche und den Primat des röm. Bischofs. (Vgl. Harnack, Dogmengesch. und Rückerts Aufsatz Hilgenfelds Zeitschr. 1858.) O. U.

Ratuschnij s. Stundisten.

Ratz, Jak., Pfarrer in Neuenstadt a. d. L. ca. 15.. bis 1556, bei der Regierung geschätzt als Theol. (Gutachten über das Konzil gemeinsch. mit Schne.. Phrygio, Käuffelin u. Hala), Verf. erbaul. Schrif.. („Vom Tanzen und anderen erlaubten Kurzweilen .. Christen“, 1545; „Von der Hellen“, 1546 [Co.. Ref. 6. 849]; „Vom Fasten“, 1554).

Ratzeberger (Ratzenberger), Matthäus, .. 1501 in Wangen (Schwaben), Mediziner, schon .. Wittenberger Student Luthers Anhänger, bes. auch .. Agricola befreundet. 1538 Leibarzt des Kurfür.. Joh. Friedr. von Sachsen, wurde mehrfach zu Religio.. verhandlungen beigezogen (Reichstage zu Frankf.. 1543 und Speier 1544), wurde später Vormund .. Luthers Kindern. † 1559 in Erfurt. Die Samml.. seiner Briefe u. Memoiren herausgegeben als „Ha.. schriftliche Gesch. R.’s über Luther und seine Zeit“ .. Neudecker (Jena 1850). Vgl. Brieger, Zeitschrift .. histor. Theol., 1872, S. 223 ff. W. Z..

Rau (Ravius), Sebald Fulco Joh., von .. born, 1724—1811, Orientalist, Archäologe u. Phi.. loge, Prof. der Theol. in Utrecht. W. Z..

Räubersynode s. Chalcedon.

Rauch. 1) Chr. Heinr., 1718 geb., 1739 .. Zinzendorf als Missionar zu den Indianern gesa.. findet in New-York den als Raufbold und Säufer .. kannten Mohikanerhäuptling Tschoop und geht .. aller Warnungen mit ihm nach Schekomeko, pre.. holländisch, wird von gottlosen Weißen vertrieben .. mit dem Tode bedroht, kommt aber immer wieder .. gewinnt endlich durch den Eindruck, den sein fur.. loses Gottvertrauen und seine Predigt vom Sün.. heiland macht, den Tschoop (s. Wullschlägel, Lebe.. bilder I, 35 ff.) und andere. 1742 wurden die E.. linge getauft. 1744 mußte R. der Feindschaft .. Weißen weichen; später wirkte er in Jamaika und st.. hier (in Carmel) 1763, ohne viel Frucht gesehen .. haben. Kl. Miss.-Bibliothek I, 2, 76 ff. J. H..

2) Christ. Daniel, einer der bedeutendsten B.. hauer der Neuzeit, geb. 1777 in Arolsen, † 185.. Berlin, wo er seine Hauptwirksamkeit entfaltete. .. berühmtesten sein Denkmal der Königin Luise im M.. soleum in Charlottenburg. R. hat überhaupt die Hel.. der Freiheitskriege (Bülow, Scharnhorst, Blücher u. ..) verherrlicht. Nicht minder gelangen ihm klassisch-id.. Gestalten, so einige Viktorien, auch solche, in denen .. religiöse Empfindung anklingt. Seine größte Ar.. war die Reiterstatue Friedrichs des Gr. 1839— .. nachdem er schon früher die Porträtstatue von K.. Max Joseph I. in München, die von August Herm.. Francke in Halle und die von A. Dürer in Nürn.. vollendet hatte. In diesen hat er es verstanden, .. persönlich Charakteristische zu reicher Geltung zu brin.. ohne in Naturalismus zu verfallen. Sch..

Rauchfaß (Thuribulum), Gerät im kath. Kul.. eine kleine kelchartige Schale, die an drei Ketten, .. oben zusammengefaßt sind, getragen wird und in .. die Weihrauchpfanne steht, bedeckt von einem du.. brochenen turmartigen Deckel. Der Gebrauch .. Räucherns selber kam in der kath. Kirche im 4. Ja..

herübergenommen sowohl aus dem jüdischen als heidnischen Kult. Die meisten kirchl. Handlungen alle zum Dienst der Kirche ausgesonderten Gegenе, Kleider, Geräte, Gebäude werden durchs R. iht. Die evang. Kirche hat das R. beseitigt. H. M.

Raue, Joh., geb. 1610 in Berlin, Docent in rt u. Rostock, dann an der Soröer Ritterakademie, General-Schulinspektor der Mark Brandenburg, Bibliothekar in Berlin 1679. Pädagog im Sinne Amos Comenius. Vgl. A. Ziel, Raues Schulenßerung, 1886. W. Z.

Rauhes Haus s. Wichern.

Raumer. 1) Fr. Ludw. Georg v., geb. 14. Mai in Wörlitz bei Dessau, 1811 Prof. der Gesch. und tskunst in Breslau, 1819 in Berlin, † 14. Juni . Wertvoll seine Gesch. der Hohenstaufen, 1823 ff., fl. 1878. — 2) Karl Georg v., Bruder des vor., . April 1783 in Wörlitz, 1827 Prof. der Naturgesch. langen, † 2. Juni 1865. Hier zu nennen als Verf. esch. der Pädagogik, 1843 ff., 5. Aufl. 1878 ff., . Selbstbiographie erschien 1866. — 3) Karl Otto, 7. Sept. 1805 in Stargard, 1850—58 preuß. inister im Minist. Manteuffel, † 6. Aug. 1859. nt durch die (Stiehlschen) Schulregulative 1854 hule). Vgl. Staatsminister v. R. und seine Verng, 1860, und Wiese, Lebenserinnerungen und erfahrungen, 1886. W. Z.

Rauscher. 1) Hieronymus, Geburtsjahr unnt, Geistlicher in Nürnberg und an anderen Orten, Hofprediger in Amberg 1569. Schrieb: Loci . doctrinae chr. 1563 und versch. polemischche Schriften gegen Rom, z. T. mit originell urзen Titeln (z. B. Hundert auserwelte . . . unverte . . . erstunkene papist. Lügen . . ., 1562). W. Z.) Joseph Othmar v., geb. 6. Okt. 1797 in Wien, Prof. für Kirchenrecht u. Kirchengesch. in Salzburg, Bisch. von Seckau, 1853 Fürsterzbisch. von Wien, Kardinal, † 24. Nov. 1875. 1870 Gegner des ibilitätsdogmas, unterwarf sich aber. Schulte ihn den „eigentl. Gründer der ultramontanen i in Österreich". Schriften: Gesch. der christl. , 1829, 2 Bde., u. a.

Rautenberg, Joh. Wilh., geb. 1. März 1791 amburg. Als Student in Kiel von Twesten und lin von Schleiermacher angeregt, vom herrschenden nalismus zur Orthodoxie übergeg., † 1865 als Pastor in Hamburg. Liederdichter. W. Z.

Rautenstrauch, Franz Stephan, kath. Theol., 1734 zu Platten in Böhmen, Benediktiner in nau, Lehrer der Philos., Theol. und des kanon. daselbst, 1773 Prälat, 1774 Hofrat u. Direktor eol. Fakultät zu Wien, Reorganisator des kath.- Studiums durch die von ihm verf. „Neue aller- Instruktion für alle theolog. Fakultäten in den . königl. Erblanden" (1776), die unter dem Einrotest. Aufklärung steht. Als eifriger Anhänger ontheimschen Ideen und der Josephinischen Re- hatte er viel von den Jesuiten zu leiden. † in 1785. Verf. von: Synopsis juris ecclesiastici 1776). H. M.

Rauwenhoff, L. W. E., geb. 27. Juli 1828 sterdam, seit 1860 Prof. der Kirchengesch. in Leyden. Gab seit 1867 mit Kuenen und Lomann die Theol. Tijdschrift heraus. † 26. Jan. 1889.

Ravaillac s. Heinrich IV. von Frankreich.

Ravenna, in Mittelitalien, einst Herrschersitz, nun still geworden, aber in seinen aus dem christlichen Altertum erhaltenen kirchl. Baudenkmälern typisch für die altchristliche Kunstperiode. Zwar der alte Dom ist gänzlich verändert, aber die achteckige Taufkapelle mit Kuppel, Säulenumgang und Mosaikenschmuck ist wohl erhalten. Hervorragend ist St. Vitale, ein Centralbau aus dem 6. Jahrh., ebenfalls mit Kuppel und reicher

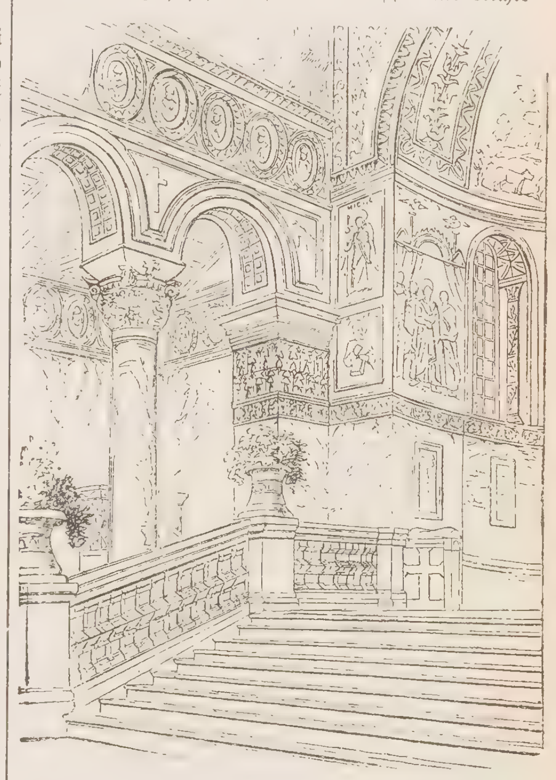


Fig. 212. Inneres der Kirche St. Apollinare in classe in Ravenna.

Gliederung des achteckigen Hauptraumes, sowie kostbarer Ausstattung mit Mosaiken; einzig in ihrer Art sind die Grabkapelle der Galla Placidia und das Grabmal Theoderichs (ein Zehneck mit Kuppelstein); nicht minder bemerkenswert St. Apollinare nuovo mit guterhaltener Innendekoration. Die bedeutendste aber unter den altchristl. Basiliken Italiens ist St. Apollinare in Classe aus der Mitte des 6. Jahrh., dreischiffig, mit vielen altchristlichen Symbolen, aber schon byzantinisch stilisierten Mosaiken (Fig. 212). Die äußere Ausstattung dieser Kirchen ist noch dürftig. Schl.

Ravesteyn, Jodokus, geb. 1506 in Tilet (Flandern), daher Tiletanus, seit 1546 bis zu seinem Tod 1570 Docent in Löwen. Nahm im Auftrag Karls V. am Tridentinum teil, war 1557 beim Religionsgespräch in Worms, verteidigte 1568 in der Disputation mit Bajus über die Messe die kath. Lehre, wie er zuvor auf die Verurteilung des Bajus durch Pius V. gedrungen hatte (vgl. I, S. 142). Schrieb u. a.: Apologiae decretorum sacrosancti concilii Trident. Pars I (Herzog

Alba gewidmet), 1568, II, 1570. Vgl. Werner: Geschichte d. apolog. u. polit. Litt. IV, 279. 473. W. Z.

Ravignan, Gustave François Xavier Delacroix de, geb. 2. Dez. 1795 in Bayonne; zuerst Jurist, dann Theologe, Jesuit, Prof. der Dogmatik in Montrouge, seit 1837 Prediger an Notre-Dame in Paris, † 1858. Schriften: Clément XIII. et Clément XIV., 2. Aufl. 1856, auch deutsch; Conférences 1859 u. a. Biographie von Poujoulat, 2. A. 1862.

Rawle, Richard, geb. 1812; stud. in Cambridge, 1839 ff., Rektor in Cheadle, 1847—63 Vorsteher des Codrington College auf Barbados, 1872 ff. erster anglikan. Bischof der Insel Trinidad, † 10. Mai 1889; ein edler, aufopfernder Mann, der die Mission in Westafrika eifrig förderte. Leben von Mather u. Blagg (London 1890). J. H.

Rawlinson. 1) Sir Henry C., geb. 1810, Entzifferer der Keilinschriften, schreibt History of Assyria (1852) ꝛc. — 2) George, geb. 1815, Bruder des vor., seit 1872 Kanonikus in Canterbury. Schrieb: The historical evidences of the truth of the scripture records, 2. Aufl. 1860; Historical illustrations of the old testament, 1871; Egypt and Babylon from scripture and profane sources, 1884; Isaak and Jacob, their lives and times, 1890 u. a.

Raymund s. Raimund.

Raynal, Guill. Thom. François, franz. Freidenker, geb. 1713; Jesuit, Prediger in Paris, aber wegen seiner freigeistigen Ansichten abgedankt, Redakteur des Mercure, Verf. einer 1781 durch den Henker verbrannten philos. u. polit. Geschichte des europ. Handels in beiden Indien (1771); † 1796. H. M.

Raynald, Oderich, Oratorianer, geb. 1595 zu Treviso; anfangs Jesuit, 1618 Mitglied des Oratoriums, zweimal Generalsuperior desselben, auf Befehl seiner Oberen Fortsetzer der Annalen des Cäsar Baronius in 9 Bänden (1646—1677, Bd. 9 nach s. Tode), umfassend die Jahre 1189—1565. Auch verf. er lat. und ital. Auszüge aus dem Gesamtwerk (1667. 70). Sein Fortsetzer war sein Ordensgenosse Jakob de Laderchio (3 Bde., enth. die Jahre 1566—71). Ges.-Ausg. von Mansi (1738—59); Aug. Theiner (1864—73). Vgl. Biogr. Univers., Bd. 38. H. M.

Realismus s. Scholastik.

Rebhan, Nikolaus, 1571—1626, sächs. Theolog, 1611 Generalsup. in Eisenach, dort † an der Pest; unter seinem Einfluß trat die Gemahlin des Herzogs Joh. Ernst, Christine, vom Calvinismus zur luther. Orthodoxie über. In seinem „Concionator, quomodo paratus esse debeat“, 1625, werden 25 Möglichkeiten der Predigtmethode aufgeführt. W. Z.

Rebmann, Joh., geb. 16. Januar 1820 in Gerlingen (Württ.), 1839 ff. Basler Missionszögling, 1846—75 im Dienst der englisch-kirchl. Miss.-Ges. in Mombas u. Kisulutini in Ostafrika, berühmt durch seine Reisen, z. B. 1848—49 in Dschagga, von wo er die erste Nachricht über die Schneeberge Kilimandscharo und Kenia mitbrachte, langjähriger treuer Stammhalter der evangel. Mission auf einsamem Posten; gab ein „Niasa Dictionary“ u. a. heraus. Seine Reisen u. Tagebücher im Miss.-Mag. 1850 u. 1856. Stellt mit Erhardt eine Karte von Ost- u. Centralafrika zusammen, welche den Anstoß zu einer Reihe neuer Entdeckungsreisen ꝛc. gab, Petermanns Geogr. Mitteilungen 1854, Karte XV vgl. 1856, 19 ff. u. 1867, Karte X, a. Lebte zule erblindet in Kornthal und † 4. Okt. 1876. Vgl. All Deutsche Biogr. Bd. 27. J. H.

Rechberger. 1) Georg, 1758—1808, kath Kanonist; Handbuch des österreich. Kirchenrechts (Li 1807, 5. Aufl. 1825), welches 1820 auf den Ind kam. — 2) Augustin, Sohn des vorigen, 1800—6 kath. Theolog, 1848—52 Redakteur d. „Linzer theo prakt. Quartalschrift“, 1859 Domherr und Semin Regens in Linz. Schrieb: „Das kirchliche Institut d Volksmission“ (Linz 1851). W. Z.

Rechenberg, Adam, 1642—1721, sächsisch Theolog; seit 1699 — nach Joh. Bened. Carpzovs (s. d.) Tod — an der Spitze der Leipziger Fakult Schwiegersohn v. Thomasius u. Spener; schrieb z. „Hierolexikon reale h. e. biblico-theologic historico-ecclesiasticum“ 1714, erster Versuch ei theol. Realencyclopädie. Vgl. Ritschl, Gesch. d. Piet mus, II, 212. W. Z.

Rechtfertigung. Die neutestamentl., name lich in den paulin. Briefen zur vollen Klarheit entfal Lehre von der R. ist in der Kirche vor der Reformat nie ganz verstanden und nie in ihrer vollen Bedeut für das Christenleben wiedergegeben worden. Das We der R. besteht für Paulus darin, daß der Mensch Boden des Gesetzes völlig verläßt und sich ganz auf Boden des Evangeliums stellt. Das verdanken Christo, daß wir unter bewußtem Verzicht auf den We einer schon erreichten oder noch zu erreichenden V kommenheit im Glauben uns der Gnade Gottes getröf dürfen, einer Gnade, der wir uns nur völlig zu üb lassen brauchen, um des ewigen Lebens gewiß zu se Das sittl. Interesse wird dabei von Paulus teils du die Erwägung gewahrt, daß das Hochgefühl des Gere fertigten ihm nicht mehr erlaubt, der Sünde zu dien teils durch die andere Erwägung, daß der Gerechtferti durch den Glauben in eine mystische Gemeinschaft Christus eingetreten ist, die eine neue Kreatur aus i macht. Aber die Gewißheit, um Christi willen vor G gerecht zu sein, bleibt dabei das große, im Glauben s gegenwärtige Heilsgut. Die alte Kirche hat zwar das Bewußtsein nie verloren, daß der Christ großes Heilsgut besitze, das er nicht erst zu errin brauche. Sie erkannte dasselbe in der Taufe, die Menschen von dem ganzen Bann seiner heidnischen V gangenheit befreit. Aber man wagte nicht mehr, da eine Gnade zu finden, der sich der Mensch auch für s ganze Zukunft getrösten dürfe, eine wahre R. im pau Sinn; man fürchtete, damit den sitttl. Eifer zu lähr und setzte dem Getauften ein neues Ziel, das er du eigene Thatkraft erringen müsse. So kam man die Formel, daß der Mensch durch Glauben und W gerecht werde, durch den Glauben, den er bei der T angenommen hat, durch die Werke, die er nach der T vollbringt. Die R. ist dabei halb etwas Gegenwärtig halb etwas Zukünftiges. Die ganze R.'lehre hat da etwas Unbestimmtes und steht nicht mehr im Mit punkt wie bei Paulus. Auf diesem Standpunkt befi sich die ganze alte Kirche vor Augustin. Cleme Romanus sagt bald: wir werden durch den Glau gerecht, bald: wir werden durch die Werke gerecht; alte pseudo-clementinische Brief de virginita

ibt: der Name eines Gläubigen allein ohne Werke
t nicht ins Himmelreich; Irenäus: wenn du
t darbringst, was deine Sache ist, nämlich Glauben
Gehorsam, so wirst du ein vollkommenes Werk
es sein; Clemens Alex.: aus Gnaden werden
selig, doch nicht ohne die guten Werke; Origenes:
zwei Stücken besteht das Heil der Gläubigen, aus
Annahme des Glaubens und aus der Vollbringung
Werke. A. Harnack hat in einer Abhandlung über
e Lehre von der Seligkeit allein durch den Glauben
r alten Kirche" (Zeitschr. für Theologie u. Kirche,
I, 82 ff.) nachgewiesen, daß es allerdings in der
Kirche verschied. Strömungen gab, welche an der
inischen Formel der R. allein durch den Glauben
elten (Kallistus in Rom, Heraklius, Jovinian u. a.);
in fast durchweg hat sittliche Laxheit, Leidenschen,
gel an brüderlicher Liebe und mangelnder Bußernst
mit dem sola fide zu decken gesucht." Höchstens
inian hat sich von diesem Abweg ferngehalten und
aulin. Gedanken treu wiedergegeben; aber auch er
nicht die Kraft, von diesem Punkt aus die Kirche
Kirchenlehre zu reformieren. Wenn nun aber auch
errschende Formel von der R. durch Glauben und
e den sittlich laxen Theorien gegenüber einen Vor-
u haben schien, so bot sie dafür keinen Trost für
ach der Taufe noch vorkommenden Sünden. Und
mußte um so fühlbarer werden, je mehr die Kinder-
sich einbürgerte. Was der als Erwachsener Ge-
e an gegenwärtigem Heilsbesitz gehabt hatte, verlor
t immer mehr seine dem Bewußtsein unmittelbar
uchtende Bedeutung; ein neues, die Taufe ergän-
s Sakrament kannte man noch nicht; immer aus-
ßlicher war der Christ auf seine eigenen Leistungen
wiesen, um die R. vor Gott zu erlangen; immer
verwandelt sich diese in eine unsichere Hoffnung
in günstiges Urteil Gottes im Endgericht. Einen
weg aus dieser bedenklichen Lage bot Cyprians
, daß Gott auch bei dem aus der Taufgnade ge-
ten Sünder gewisse Bußwerke, Fasten, Almosen-
u. dgl. als Sühnmittel annehme; darin lag ein
, aber ein sittlich bedenklicher Trost; denn dabei ist
nur Christus völlig auf die Seite geschoben, sondern
an die Stelle einer sittlich ernsten Lebensführung
die Forderung vereinzelter „guter Werke". Diesen
hat später die kathol. Kirche in ihrer Lehre vom
akrament weiter verfolgt, aber vorher hat Augu-
s mit seiner Predigt von der Allgewalt der Gnade
ahrhunderte die R.'lehre bestimmt. Ihm stand die
gianische R.'lehre entgegen, die vollends ganz
en Standpunkt des Gesetzes zurückgesunken war.
elagianismus kennt gar keine R. um Christi willen
egenwärtiges Heilsgut; er meint in dem göttlich
nbarten Tugendideal des Christentums und in
pädagogisch-nützlichen Tugendmitteln das Wesen
hristentums zu erschöpfen; selbst für die Taufe hat
nen klaren Inhalt mehr. Die R. im Gericht muß
ensch allein durch seine Werke verdienen. Dem
über erfaßt Augustin die R. als ein gegenwärtiges
gut des Christen, ferner als reine Gnadengabe
s, und endlich als Grundlage einer zusammen-
nden sittlichen Lebensführung. Dies die evangel.
in Augustin. Aber er wagt es doch nicht, den
er im Glauben mit einemmal die in Christo ge-
offenbarte Gnade Gottes ergreifen zu lassen. Denn die Gnade Gottes ist ihm nicht sowohl in dem historischen Lebenswerk Christi gegenwärtig, als in der Wirksamkeit der Kirche, und auf die Mitwirkung des Menschen zur Erreichung der Seligkeit glaubt er trotz aller Gnadenpredigt nicht verzichten zu können. Dies die katholische Seite in Augustin. So ist ihm die R. eine göttliche That am Menschen in diesem Zeitleben, nicht erst im Gericht; aber sie ist ihm ein Prozeß; sie ist ihm die Eingießung einer übernatürlichen Kraft, die den von sich aus zum Guten ganz untüchtigen Menschen befähigt, mit der Gnade zur Erlangung des ewigen Heils zusammenzuwirken. Die Voraussetzung der R. ist nach Augustin der Glaube, eine unverdiente Gabe der Gnade Gottes, und parallel damit die Taufe und die in ihr geschenkte Vergebung der Erbsünde; aber all dies — nach evang. Begriffen die R. selbst — ist für Augustin nur ein Vorspiel der R. Sie selbst ist erst da, wenn aus dem Sünder ein Gerechter geworden, wenn durch die eingegossene Gerechtigkeit der passive Autoritätsglaube zu dem in Liebe thätigen Glauben geworden ist. Letztere Formel ist wohl ein Fortschritt gegenüber der mechan. Zusammenstellung von „Glauben und Werken" bei den früheren Vätern; aber daß alle Erneuerung und Heiligung in der Luft schwebt, solange nicht der Sünder in der freien Vergebung seiner Schuld des göttl. Gnadenwillens gewiß und froh geworden ist, und daß darum diese vom Glauben erfaßte Vergebungsgnade der Mittelpunkt des Heilslebens ist, hat Augustin nicht erkannt. Darum fehlt auch seiner effektiven R.'lehre das wichtigste, die persönliche Heilsgewißheit. Selbst in dem bei den Erwählten nachfolgenden donum perseverantiae ist sie nicht enthalten, denn niemand kann gewiß sein, daß er diese Gnade besitzt. Ja Augustin verschmäht es nicht, auf die im Stand der Rechtfertigung vollbrachten Werke den Begriff des Verdienstes anzuwenden, das Gott im Gericht belohnt, und denselben eine sündentilgende Kraft zuzuschreiben. Was noch das Verhältnis der Gnadenwirkungen zur Kirche betrifft, so hat Augustin zwar bestimmt gelehrt, daß dieselben an die Gnadenmittel der Kirche, aber nicht, daß sie an die priesterliche Darbietung dieser Gnadenmittel gebunden sind. Eine Abschwächung des evang. Elements erfuhr die R.'lehre Augustins durch den Semipelagianismus, der in dem der R. vorangehenden Stadium auch schon eine Mitwirkung des freien Willens mit der Gnade als Regel annimmt. Der menschliche Wille muß den Anfang im Guten machen; dann folgt die Unterstützung der Gnade nach. Damit erlangt dann auch in dem Verdienen der Seligkeit, das nach Augustin viribus dativis non nativis erfolgt, der menschl. Faktor eine viel größere Bedeutung. Die Scholastik des Mittelalters hat für die R.'lehre eine dreifache Bedeutung: 1) sie hat die augustin. Lehre schematisiert; 2) sie hat bei Festhaltung augustin. Formeln dem Semipelagianismus immer mehr Konzessionen gemacht; 3) sie hat die Gnadenwirkungen Gottes immer mehr an die priesterlichen Funktionen, namentl. im Bußsakrament, geknüpft. Die Scholastiker unterscheiden wie schon Augustin zwei Stufen des Heilsprozesses: die Stufe der gratia operans und der gratia cooperans. Jene ist die Stufe der Vorbereitung, diese die Stufe des wirklichen Eintritts der R. Auf jener Stufe handelt es sich um Leistungen, welche eigentlich die menschliche Natur von sich aus zu

vollbringen vermöchte, die aber der gefallene Mensch doch nicht ohne Gnade fertig bringt; dazu gehört der äußerliche Autoritätsglaube, die natürliche Gottesliebe u. s. w. Zur höheren Stufe gehören die übernatürliche Gottesliebe und alle anderen übernatürlichen Tugenden, mit denen man allein den Himmel verdienen kann. Nun sind wohl Thomas und Duns Scotus darin einig, daß die zweite Stufe nur durch einen Akt der göttlichen Gnade erreichbar ist; diese gießt in den Menschen eine übernatürliche Qualität, einen habitus ein, woraus dann erst jene übernatürlichen Tugenden hervorgehen. Dieses Eingegossene heißt gratia gratum faciens oder sanctificans (heilig machende Gnade); und die Eingießung selbst ist die justificatio. Das spezifische Mittel aber, dessen sich Gott zu diesem Zweck bedient, sind die zwei Sakramente der Taufe und der Buße. Daß der so aus dem status injustitiae in den status justitiae Versetzte sich Verdienste vor Gott erwerben kann und erwerben muß, ist ebenfalls gemeinsame Lehre der Scholastiker, wenn auch Thomas noch einige Cautelen anbringt. Durch diese Verdienste, deren Kern die Liebe ist, wird teils Vermehrung der Gnade, teils das ewige Leben erworben; doch merkt Thomas an, daß die „Gnade der Beharrung" (s. Augustin!) nicht verdient werden kann. Ein Unterschied zwischen Thomas u. Skotus, beziehungsweise den Nominalisten, findet dagegen darin statt, daß jener die vorbereitende Stufe der R. ganz auf die göttl. Gnade zurückführt und also nicht zugiebt, daß die Rs.'gnade verdient wird, dieser aber schon hier den freien Willen mitwirken lassen und wenigstens ein meritum de congruo (d. h. ein nach Billigkeit geltendes Verdienst) für die Erlangung des habitus supranaturalis annehmen; das Verdienst des im Stande der R. Stehenden aber ein meritum de condigno (d. h. ein nach strengem Recht geltendes Verdienst) sein lassen. Damit ist dem Pelagianismus ein bedeutender Schritt entgegengethan und die ganze Rede vom habitus supranaturalis wird schließlich eine bloße Redensart, eine Verbrämung des Rückfalls ins rein gesetzliche Wesen; wie denn die Reformatoren es oft betonen, daß durch diese (nominalistische) R.'lehre der Erlöser vollständig überflüssig gemacht werde. Darum erhob sich auch schon vor der Reformation manche Opposition gegen diesen neuen Pelagianismus (Bradwardina, Wiclif, Hus, Wesel, Wessel, Staupitz); aber sie alle gingen nur mehr oder weniger konsequent auf Augustin zurück. Erst Luther ging auf das Evangelium, ging auf Paulus zurück, und hat in dem Satz: „der Gerechte wird seines Glaubens leben" den festen Punkt gefunden, von dem aus er die alte Kirche aus den Angeln hob. Es ist die große Entdeckung Luthers, die er aus der Schrift und der eigenen Erfahrung heraus gewann, daß die Sündenvergebung in der R. nicht nur ein anfängliches oder nebensächliches Moment sei, sondern die Hauptsache, ja das Ein u. Alles derselben. Die Gewißheit der Sündenvergebung ist es, was dem Sünder Trost giebt gegenüber den Anfechtungen des Gewissens; sie ist es auch, die ihm Freudigkeit u. Kraft giebt zu einem neuen Leben. Sie ist es, die ihn frei macht von aller Bevormundung durch die Kirche, und die ihn doch bindet an ihre Gnadenmittel. Dem Sünder, dessen Gewissen erwacht, ist mit einem habitus infusus, dessen Besitz ihm nicht einmal sicher ist, nicht gedient; denn er wird damit nur aufs neue auf den Boden des Gesetzes gestellt und soll Gott über alles lieben, während er sich doch im Grund seines Herzens noch vor Gott fürchtet und darum unfähig ist zu wahrer Gesetzeserfüllung. Die Erkenntnis Luthers, daß für den Sünder Vergebung der Sünden das Notwendigste ist, hängt damit zusammen, daß er die Schuld vor Gott als das Schlimmste an der Sünde empfunden hat und nicht eine bloße Krankheit, einen Mangel in ihr sah, wie selbst Augustin zu thun geneigt war. Darum konnte er sich mit einer diesen Schaden heilenden, die Kraft des Menschen potenzierenden Gnade nicht befreunden. Dem Sünder ist mit der wertvollsten Gabe Gottes nicht gedient, wenn er nicht weiß, daß sie von einem gnädigen Gott kommt. Diesem Bedürfnis des Sünders entspricht nun aber völlig das Evangelium, das neben dem Gesetz im Wort Gottes enthalten ist und an das der Christ gewiesen ist. Denn sein Inhalt ist daß wir einen gnädigen Gott haben, der dem Sünder seine Schuld vergeben, ihn an Kindesstatt aufnehmen und ihn ewig selig machen will. So findet Luther den wahren Begriff der Gnade in dem persönlichen Gnadenwillen Gottes gegen den Sünder, und von hier aus wird die Rechtfertigung des Sünders völlig gleich gesetz mit der Vergebung der Sünden, — doch in dem Sinn daß diese nicht nur etwas Negatives ist, das durch di Annahme an Kindesstatt noch ergänzt werden müßte sondern so, daß die Sündenvergebung eben der Ausdruc des placatus deus ist. Genauer wird nun diese luther R.'lehre von Melanchthon in der Augustana, di in diesem Stück das treue Abbild lutherischer Gedanke ist, durch drei Ausdrücke bestimmt: justificamu: 1) gratis, 2) propter Christum, 3) per fidem „Gratis" — es darf auf keinem Punkte der Heils erwerbung von Verdiensten des Menschen geredet wer den; auch von einer Mitwirkung des Sünders zur Er langung der Seligkeit kann keine Rede sein. Eine „ver diente Gnade" ist ebenso von seiten Gottes aus ei Widerspruch, wie von seiten des Sünders eine Unmög lichkeit. „Propter Christum" — das lehrte die Gegner im allgemeinen wohl auch, aber danebe standen so viele sekundäre gnadenerwerbende Potenze (die Messe, die Fürbitte der Heiligen, die Übernahn der Klostergelübde, die Vollmacht des Papstes u. s. w. daß dadurch notwendig der Hauptartikel verdunkelt we den mußte, wonach wir allein um Christi willen eine gnädigen Gott haben (Schmalkald. Art., 2. Teil). E wird dadurch Christus als Mittler begraben. Dur die Betonung propter Chr. solum wird nicht nur d Ehre Christi geschützt, sondern auch von Gott selbst d ethnisierende Vorstellung abgewehrt, als ob er dur vereinzelte, kreatürliche Einflüsse sich günstig stimme ließe, statt daß seine Gnade allein durch den von ih selbst zum bleibenden Mittler bestimmten Jesus Christu bedingt ist. Die wichtigste Bestimmung ist endlich d letzte: per fidem. Sie sagt uns, daß es für d göttl. Gnade, die als Verheißungs- und Darbietungs wort an den Sünder herantritt, einer persönlichen A eignung bedarf; sie wird nicht wie die kath. R.'gna ex opere operato im Sakrament appliziert, sie verlan Glauben. Dieser Glaube ist aber nicht bloß ein d Wahrheit des göttl. Wortes annehmender Autoritäts glaube, wie ihn auch die kath. Lehre als Vorbedingun der R. kennt, sondern er ist ein persönl. Sichzueigne

Inhalts der göttl. Gnadenverheißung, ein persönlich
en Inhalt auf sich Wirkenlassen. Eben darum darf
a nicht wieder mit einer Art von verdienstlichem
k verwechselt werden. Er ist nicht wie die kath. fides
mata ein thätiges, sondern ein empfangendes Ver-
en. Eben im Glauben wird also die R. mit per-
ichem Bewußtsein vom Sünder erlebt, und zwar in
r Weise, welche die Gewißheit des Heils unmittel-
in sich schließt. Aber sowie mit diesem die Ver-
ung Gottes ergreifenden Glauben etwas anderes,
Liebe, die Werkthätigkeit, oder was es sei, vermengt
, so ist es um die Heilsgewißheit geschehen; darum
d das fide sola das Stichwort der lutherischen
ehre. Dies ist der wichtigste Punkt, in dem Luther
r Augustin und die ganze vorreformatorische Kirche
usgekommen ist. Die Frage, was der R.'akt an sich
abgesehen von diesem Erleben der R. im Glauben,
Luther noch nicht gestellt; die Terminologie von
s forensis ist ihm noch fremd. Ja Melanchthon
in der Apologie die R. als Gnadenakt geradezu dem
s forensis entgegengestellt, der nur den Unschul-
n gerechtspricht. Dagegen hat Luther gezeigt, wie
notwendige und unausbleibliche Folge der R. durch
Glauben ein neues Leben des Gerechtfertigten sei.
n der vorher durch die Sündennot geängstigte Mensch
Trost der Vergebung im Glauben erfaßt, so lebt er
auf; er erfährt eine vivificatio, eine regeneratio.
t, vor dem er sich fürchtete, wird ihm nun ein Gegen-
d des Zutrauens und der Liebe. Er bekommt einen
n Mut u. Trieb, das Gute zu lieben und zu üben.
ist freilich, so gut wie der Glaube selbst, eine
kung des h. Geistes; aber es ist nicht eine magische
sio caritatis, sondern ein psychologisch klares In-
ndergreifen von Ursache und Wirkung. Auch im
druck faßt daher Luther (und ebenso Melanchthon)
es gern zusammen, was die spätere Dogmatik als
ificatio und sanctificatio getrennt hat; justificari
vor Gott gerecht und fromm werden u. dgl. Aber
als kommt der Gerechtfertigte dahin, sich seiner
n Qualität und der daraus hervorgehenden Werke
östen, sondern stets ist er Gott nur um Christi willen
nehm. „Der Glaube wird ihm zur Gerechtigkeit ge-
et“, nicht weil der Glaube eine Herzenserneuerung
sondern weil er Christum ergreift. Daher wechselt
Formel auch mit der andern ab: „Christi Gerech-
it wird dem Sünder zugerechnet“. Was endlich das
hältnis der R. zu den Gnadenmitteln und zu der
he anbelangt, so bindet Luther den Glauben an
t u. Sakrament, in seinem Ursprung und in seinem
tbestand, aber nicht, um ihn damit unter die Vor-
dschaft der Kirche zu stellen, sondern um ihn damit
ittelbar an Christum zu weisen. Die Kirche ist die
ter der Gläubigen als historische Vermittlerin des
ts; aber die Wirksamkeit des Worts ist an keine
fassungsformen und an keine priesterl. Leistungen
nden. So ist die R.'lehre durch Luther das Palla-
n der evangelischen Kirche, der articulus stantis et
ntis ecclesiae geworden. Zwingli u. Calvin
men im wesentlichen mit Luther überein; erst spätere
rmierte Theologen sind der Gefahr erlegen, die ganze
sordnung als Explikation der ewigen Erwählung
sehen und dadurch den Akt der Ergreifung der Gnade
tes durch den Glauben in seinem Wert herunterzu-
drücken. Die kath. Kirche hat im Tridentinum die
protest. R.'lehre rundweg verdammt und die Versuche
eines Contarini u. a., sich derselben zu nähern, damit
auch abgelehnt. Verdammt wurde sowohl das „fide
sola“ als auch die Meinung, die Gnade, durch welche
wir gerechtfertigt werden, sei nur der favor dei, nicht
eine justitia infusa. Die tridentinische Lehre selbst geht
auf die thomistische Doktrin zurück, welche den Begriff
des Verdienstes nur auf den schon Gerechtfertigten an-
wendet; auf die R. selbst muß sich der Sünder allerdings
auch vorbereiten und disponieren; aber ein Verdienen
der R.'gnade im strengen Sinn sei das nicht. Bestätigt
wird auch die Bindung der R.'gnade an Taufe u. Buße.
Auch in der evang. Kirche selbst erlebte die luth. R.'lehre
manche Anfechtung, die bedeutendste durch Andreas
Osiander (s. d.), welcher meinte, daß man bei der R.
nicht nur an Sündenvergebung, sondern an Sünden-
tilgung durch die den Sünder überschüttende Gerechtig-
keit Christi denken müsse. Aber es ist ihm mit Recht
entgegnet worden, daß gerade das Wichtigste, die Heils-
gewißheit, dadurch für den Sünder verloren gehe.
Immerhin hat die Rücksicht auf den Osiandrismus be-
wirkt, daß die Konkordienformel, um die sittliche
Erneuerung des Gerechtfertigten stärker hervorzuheben,
R. und Heiligung als zwei getrennte Akte unterschied.
aber nicht zum Vorteil der Sache; denn das innere
Band zwischen beiden, die vivificatio, ließ man fahren
und stellte beides ganz äußerlich nebeneinander. Die R.
selbst aber beschrieb die luther. Dogmatik im Gegensatz
zu Osiander als einen actus dei forensis seu judici-
alis mit Betonung dessen, daß dieser Akt außerhalb
des Menschen in Gott vorgehe. Das Erleben der R. im
Glauben selbst ging damit auch verloren. Auch unter-
schied man jetzt die remissio peccatorum und die im-
putatio justitiae Christi als zwei Momente, lauter
Begriffsspaltereien, die die lebendige Anschauung der
Sache selbst zurückdrängten. Endlich drohte auch der
Begriff des Glaubens, in dem man die drei Momente
notitia, assensus, fiducia unterschied, mehr und mehr
in den Begriff des Annehmens der orthodoxen Lehre
überzugehen. Auf den pelagianischen Standpunkt in der
R. ging der Socinianismus zurück; im Begriff des
Glaubens war ihm die Hauptsache der Glaubensgehorsam
gegen Gottes Gebot; die Annahme der unvollkommenen
Werke des Menschen von seiten Gottes vollzieht sich nach
ihm ohne Beziehung auf Christus als Akt der göttlichen
Nachsicht. Der Pietismus hat zwar die R. als
Sündenvergebung um Christi willen nicht angetastet;
aber er hat die Bedingung der R., den bußfertigen
Glauben, als einen zeitlich der R. vorangehenden Prozeß
fixiert, einen Prozeß, der mit der Erweckung beginnt
und in der Wiedergeburt kulminiert; erst auf diesem
Kulminationspunkt wird dem Menschen die R. zu teil.
Luther wußte von einem Glauben, der sich noch
nicht der R. getrösten dürfe, ehe er genügend bußfertig
sei, nichts. Der Rationalismus hielt eine R. des
Sünders durch Gott für unmöglich, aber auch für un-
nötig; wer im Anschluß an Christi Lehre sein Leben bessert,
findet von selbst die Ruhe des Gewissens. Schleier-
macher kehrte dem Wortlaut nach ganz zur reforma-
torischen Lehre zurück, wenn er (Glaubenslehre § 109)
schreibt: „Daß Gott den sich Bekehrenden rechtfertigt,
schließt in sich, daß er ihm die Sünden vergiebt und ihn

als ein Kind Gottes anerkennt. Diese Umänderung seines Verhältnisses zu Gott erfolgt aber nur, sofern der Mensch den wahren Glauben an den Erlöser hat." Aber der Glaube ist ihm die beginnende Lebensgemeinschaft mit Christus und schließt zugleich den Anfang des neuen Lebens schon in sich, so daß das sola fide bei ihm doch einen anderen Sinn hat als bei Luther. Während die Vermittlungstheologen von diesem Schleiermacher'schen Standpunkt aus mehr oder weniger zur reformatorischen R.'lehre zurückstrebten, ist T. Beck mit einer effektiven Auffassung der R. hervorgetreten, die sich von der kathol. nur durch Ablehnung des priesterlichen Monopols auf die göttlichen Gnadenwirkungen und durch Festhaltung evangelischer Heilsgewißheit unterscheidet; denn Beck macht den Glauben als menschl. Leistung zur Bedingung der R., faßt diese selbst als Eingießung eines übernatürlichen Lebensprinzips, auf Grund dessen der Mensch wieder durch ethische Leistungen sich des ewigen Lebens wert machen muß. Die reformat.-biblische Bedeutung der Sündenvergebung ist dabei völlig in den Hintergrund gedrängt. Auch Hengstenberg meinte (Ev. K.-Z. 1866, 93 u. 94, 1867, 23—26), Paulus bedürfe in der ev. Dogmatik einer Ergänzung durch Jakobus. Dagegen hat Ritschl das Verdienst, die R.'lehre der Reformation und Schrift wieder betont und formell richtig reproduziert zu haben. „Die R. ist ein synthetisches, nicht ein analytisches Urteil"; „ihr eigentlicher Kern ist die Sündenvergebung"; „ihre Bewährung ist die religiöse Herrschaft des Christen über die Welt" — das sind Sätze, welche mit Paulus u. Luther völlig übereinstimmen. Dagegen muß diese Übereinstimmung bestritten werden, wenn nach Ritschl die R. sich „in erster Linie auf das Ganze der von Christus begründeten Gemeinde bezieht und auf die einzelnen nur demgemäß, daß dieselben durch den Glauben sich dieser Gemeinde einreihen"; ebenso wenn er die Gewißheit der R. durch den Glauben nur als „religiösen Regulator des christl. Bewußtseins der im Gnadenstand Befindlichen anerkennt, nicht als Phänomen bei der Bekehrung des Sünders." Litteratur: Außer den Handbüchern d. Dogmatik, Dogmengeschichte und Symbolik: Ph. D. Burk, R. u. Versöhnung, neu herausg. 1854. Beck, Römerbrief, 1884; gegen ihn: [Ebrard] Sola, 1871. Dorner, R., Durch den Glauben, 1867. Zezschwitz, Die R. des Sünders vor Gott, 1868. Koopmann, Die R. allein aus dem Glauben, 1870. Preuß, Die R. des Sünders vor Gott, 1871 (gegen Hengstenberg). Ritschl, die christl. Lehre von der R. u. Versöhnung, 1870—74. Böhl, Von der R. durch den Glauben, 1890. H.

Rechtsbildung s. Gesetzgebungsrecht und Gewohnheitsrecht.

Rechtssammlungen s. Kanonen- und Dekretalensammlungen, Corpus jur. c. u. Kirchenordnungen.

Recke-Volmarstein, Graf Adalbert von der (1791—1878), einer der Hauptträger der pietistischen Strömung im Norden Deutschlands, begann 1819 in Overdyk am Niederrhein, dann in dem alten Trappistenkloster Düsselthal bei Düsseldorf sein Rettungswerk an den durch die Napoleonischen Kriegsnöte zu Waisen gewordenen, in großen Scharen bettelnd umherziehenden Kindern. Seine edle Gemahlin, Gräfin Mathilde v. Pfeil, war ihm eine getreue Gehilfin. Unermüdlich in der Arbeit für seinen Herrn, trug er sich noch mit Plän[en] zur Einführung des Diakonissendienstes, machte [d]ernstlichsten Versuche mit Fürsorge für Proselyten a[us] Israel (vgl. „Saat auf Hoffnung" 1891, IV.), u[nd] als er unter der Überlast von Arbeiten u. Sorgen [sich] von Düsselthal zurückziehen mußte, gründete er au[fs] neue in Kraschnitz in Schlesien weitverzweigte Anstalte[n,] das Samariterordensstift, eine große Blöden- u[nd] Epileptischen-Anstalt in Verbindung mit einem Diak[o]nissenhaus. Der Fülle von Liebe und der freudig[en] Aufopferung entsprach freilich nicht immer ein gleich[es] Maß von Organisationsgabe. Es fehlte nicht an Mi[ß]griffen, aber auch nicht an wunderbaren Durchhilfe[n.] Auch durch seine Schriften, namentlich durch die Kinde[r]zeitung hat er weithin Leben weckend gewirkt. Ke

Reclusi s. Mönchtum (II, 214 b).

Recursus ab abusu (appellatio tanquam a[b] abusu, appel comme d'abus) ist die Anrufung d[er] Staatsgewalt im Fall eines angeblichen Mißbrauch[s] der geistl. Gewalt. Diese Einrichtung, welche nur a[uf] dem Boden des Staatskirchentums sich entwickeln konnt[e,] ist haupts. in Frankreich u. Spanien ausgebildet wo[r]den, und zwar nicht bloß zum Schutze gegen Übergriff[e] der geistl. Gewalt in das staatl. Gebiet, insbes. gege[n] unstatthafte Ausdehnung der kirchl. Gerichtsbarkeit, sondern auch gegen Beeinträchtigungen partikulär[er] kirchl. Gewohnheiten u. Privilegien (in Frankreich d[er] Freiheiten der gallikanischen Kirche). Die Organe d[es] Staats zur Entscheidung über Berufungen waren i[n] Frankreich jahrhundertelang die Parlamente, seit de[n] organischen Artikeln von 1802 ist es der Staatsra[t;] der Rekurs an ihn ist aber auch den Geistlichen gege[n] Staatsbeamte gewährt, wenn diese die Freiheit de[s] Kultus und die den Geistlichen gesetzlich gewährte[n] Rechte verletzen. In Deutschland gab es seit An[]fang des 16. Jahrh. bis zum Untergange des Deutsche[n] Reiches einen geregelten recursus ad principem wege[n] geistl. Amtsmißbrauchs; der Kaiser als advocatu[s] Ecclesiae nahm für sich das Recht in Anspruch, jede[n] kirchl. Mißbrauch zurückzuweisen; seine Organe hiefü[r] waren die beiden höchsten Reichsgerichte, der Reichs[]hofrat und das Reichskammergericht. Der Rekur[s] konnte aber nicht bloß gegen den Amtsmißbrauch vo[n] kathol. Geistlichen, sondern auch gegen die protes[t.] kirchl. Behörden ergriffen werden; namentlich unterla[g] auch die kirchenregimentl. Thätigkeit der Landesherre[n] der Kontrolle der Reichsbehörden. Das heutzutag[e] geltende Recht in Deutschland ist folgendes: i[n] Preußen war durch das Gesetz vom 12. Mai 187[3] über die kirchl. Disziplinargewalt und die Errichtun[g] des Königl. Gerichtshofes für kirchl. Angelegenheite[n] die Berufung an den Staat gegen Entscheidungen de[r] kirchlichen Behörden, welche eine Disziplinarstrafe ver[]hängten, genau geregelt worden. Die Entscheidung er[]folgte auf Grund mündlicher Verhandlung in öffent[]licher Sitzung durch den Königl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten in Berlin mit Ausschluß jeder weitere[n] Berufung und war im Verwaltungswege vollstreckba[r.] Allein durch das Gesetz vom 21. Mai 1886 wurde de[r] Königl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten auf[]gehoben, so daß zwar noch die Berufung an den Staa[t] prinzipiell existiert, aber eine Behörde, an welche di[e] Berufung zu ergehen hätte, nicht mehr vorhanden ist

In Bayern bestimmt das Religionsedikt von 1818 § 51—54: Solange die Kirchengewalt die Grenzen ihres eigentlichen Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den königl. einschlägigen Landesstellen nicht versagt werden darf. Es steht aber auch den Genossen einer Kirchengesellschaft, welche durch Handlungen der geistl. Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, die Befugnis zu, dagegen den königl. landesherrlichen Schutz anzurufen. Ein solcher Rekurs gegen einen Mißbrauch der geistl. Gewalt kann entweder bei der einschlägigen Regierungsbehörde, welche darüber alsbald Bericht an das Kgl. Staatsministerium des Innern zu erstatten hat, oder bei Seiner Majestät dem Könige unmittelbar angebracht werden. Die angebrachten Beschwerden wird das Kgl. Staatsministerium des Innern untersuchen lassen und, eilige Fälle ausgenommen, nur nach Vernehmung der betreffenden geistl. Behörde das Geeignete darauf verfügen. Für Sachsen wird der etwas allgemein gehaltene § 58 der Verfass.-Urkunde von 1831 näher ausgeführt durch das Gesetz vom 23. August 1876, die Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die kathol. Kirche betreffend, bes. durch § 9: „Gegen Verletzung eines Staatsgesetzes durch Mißbrauch der kirchl. Straf- u. Zuchtgewalt hat die Staatsregierung von Amts wegen einzuschreiten. Auch im Falle erhobener Beschwerde hat sich die Staatsregierung auf Prüfung und Entscheidung vom Standpunkte des Staatsgesetzes zu beschränken. Die Staatsregierung darf provisorische Verfügungen treffen, wenn der Mißbrauch der kirchl. Straf- u. Zuchtgewalt ein Civil- oder Strafverfahren begründet." Für die oberrheinische Kirchenprovinz hat die gemeinsame Verordnung vom 30. Januar 1830 § 36 „den Geistlichen sowie den Weltlichen, wo immer ein Mißbrauch der geistl. Gewalt gegen sie stattfindet, den Rekurs an die Landesbehörden gestattet". Dies ist heute noch geltendes Recht in Württemberg, wo durch den Art. 22 des das Verhältnis der Staatsgewalt zur kathol. Kirche regelnden Gesetzes vom 30. Januar 1862 nur die mit diesem Gesetz nicht vereinbaren Bestimmungen früherer Gesetze u. Verordnungen außer Kraft gesetzt sind, der R. auf Grund jenes § 36 der Verordnung vom 30. Jan. 1830 also noch zu Recht besteht. Dasselbe ist für Baden anzunehmen. Unser Institut findet sich außerdem noch in Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Braunschweig u. s. w. Für Österreich bestimmt der § 28 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 (Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der kath. Kirche): „Wenn durch die Verfügung eines kirchl. Oberen ein Staatsgesetz verletzt wird, so kann der hiedurch in seinem Rechte Gekränkte sich an die Verwaltungsbehörde wenden, welche Abhilfe zu schaffen hat, sofern die Angelegenheit nicht auf den Civil- oder Strafrechtsweg zu überweisen ist; in letzterem Falle kann sie provisorische Verfügungen treffen." — Da ein Katholik, der den Rekurs ergreift, der Exkommunikation verfällt, der Staat aber in den meisten Fällen nur auf Anrufen des Beschwerten eingreift, so ist das Institut im ganzen wenig wirksam und dient mehr dazu, einen Konflikt zwischen Staat und Kirche hervorzurufen, als einem solchen vorzubeugen. Ri.

Redemptoristen s. Liguorianer.

Redepenning, Ernst Rud., geb. 24. Mai 1810 in Stettin, außerord. Prof. der Theol. in Bonn 1836, ordentl. Prof. in Göttingen 1839—55, dann Superint. in Ilfeld, † 1883. Hauptwerk: Origenes, Leben und Lehre, 1841 ff.

Redslob. 1) Gust. Moritz, geb. 1804 in Querfurt, 1834 außerord. Prof. der Philos. in Leipzig, 1841 Prof. am Gymnasium in Hamburg, † 1882. Seine alttestamentl. Schriften enthalten allerlei sonderbare exegetische Einfälle, die sie wissenschaftlich wertlos machen; brauchbarer sind die philolog.-archäologischen Arbeiten. R. lieferte auch eine Ausgabe des Koran 1837 u. a. — 2) Friedr. Adolf, Brüdermissionar in Leh (Himalaja), † 7. Juni 1891, 53 Jahre alt, ehe er seine tibetanische Bibelübersetzung vollenden konnte.

Refektorium (auch Reventer, Remter), der Speisesaal in den Klöstern.

Reformation. Die Forderung einer R. der christl. Kirche war im Mittelalter eine wohlbekannte und vielfach erhobene. Der Ausdruck selbst schließt sich an die Vulgatastelle Röm. 12, 2: „reformamini in novitate sensus vestri." Die protestant. Geschichtsschreibung war jedoch gewöhnt, thatsächlich im Mittelalter wohl R.'versuche oder auch teilweise Reformen anzuerkennen — sie hat so von den Reformkonzilien in Pisa, Konstanz u. Basel gesprochen — aber den Ausdruck „Reformation" im eigentl. Sinn für das Werk Luthers und seiner Mitstreiter ausschließlich zu reservieren. Neuerdings hat Ritschl (Geschichte des Pietismus I, 7 ff.) dagegen als gegen eine protestant. Ungerechtigkeit protestiert und gefordert, daß auch das Werk Gregors VII., die Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt, und das Werk des Franziskus von Assisi, die Übertragung einer regulierten Askese auf die Laienwelt, als R.'en anerkannt werden. Der gemeinsame Oberbegriff einer R. sei Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Kirche und Welt im Gegensatz zu einer eingetretenen Verweltlichung der Kirche. Ebenso hat Maurenbrecher eine Geschichte der kath. R. begonnen, deren erster Band (1880) die Reformen von Ferdinand und Isabella in Spanien behandelt, deren 2. Band das Tridentinum behandeln sollte. Allein die Beschränkung des Begriffs R. auf die Bewegung, die zur Gründung der evang. Kirche geführt hat, hat ihre gute Berechtigung. Luther war sich des Unterschieds wohl bewußt, daß viele vor ihm das Leben zu bessern versucht haben, aber es sei ihnen nicht gelungen, weil sie die Lehre ungebessert lassen wollten. Die cluniazens. (s. Art. Cluny I, 322 f.) und die franziskan. Reform hat das Prinzip des Katholicismus zur vollen Durchführung gebracht, die R. Luthers hat ein neues Prinzip aufgestellt. Daß durch Luthers Werk eine neue Kirche gegründet wurde, entsprach allerdings nicht von Haus aus seiner Absicht; es war eine Folge der Ablehnung der R. durch den größeren Teil der bestehenden offiziellen Kirche. Aber die innere Tiefe und Tragweite der Reformation berechtigte die Evangelischen vollkommen dazu; eine bald 400jähr. Geschichte hat das Recht des Protestantismus, eine Kirche und nicht eine Sekte zu heißen, erwiesen. Über das Prinzip der Reformation haben wir in dem Art. Protestantismus und Katholicismus geredet. Hier einige Bemerkungen über seine

Durchführung, wobei wir in erster Linie an Luther uns halten. Die R. Luthers war im Gegensatz zu den früheren Reformversuchen, namentlich der Konzilien des 15. Jahrh., eine R. von unten, nicht von oben. Die Hierarchie hat diese R. weder begonnen, noch durchgeführt. Luther hätte es anfangs gern gesehen, wenn die Hierarchie die R. in die Hand genommen hätte. Er hat im Ablaßhandel sich ordnungsmäßig an den Bischof von Brandenburg und an den Erzbischof von Mainz gewendet, um sie zur Abstellung der Mißbräuche zu veranlassen. Freilich hat er sich bald überzeugen müssen, daß von der Hierarchie nichts zu hoffen sei. Rom antwortete auf seine Forderung mit dem Bann, und Luther erklärte in seinem Brief an den Papst Leo vom 6. Sept. 1520 die Kurie für unfähig, selbst bei gutem Willen eines Papstes, die Kirche zu reformieren. („Es sollte wohl dein und der Kardinäle Werk sein, daß ihr diesem Jammer wehret, aber die Krankheit spottet der Arzenei, Pferd und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann.") Länger hoffte Luther etwas von einem „freien christlichen Concilium", und wenn er in seiner Schrift an den christl. Adel deutscher Nation die Fürsten aufforderte, die R. in die Hand zu nehmen, weil vom Papsttum eine solche stets verhindert werde, so dachte er dabei wesentlich an die Berufung eines freien Konzils durch die Fürsten. Indes belehrte ihn die Erfahrung, daß die R. gut auch ohne Konzil möglich sei, wenn gleich ein solches zur Ausbreitung der R. viel Gutes wirken könnte (vgl. Vorrede zu den Schmalkald. Artikeln: „Unsre Kirchen sind nu durch Gottes Gnaden mit dem reinen Wort und rechtem Brauch der Sakrament, mit Erkenntnis allerlei Ständen und rechten Werken also erleucht und beschickt, daß wir unserthalben nach keinem Concilio fragen"). Und so ist denn die R. weder ein Werk der Hierarchie, noch ein Werk der weltl. Fürsten gewesen, sondern sein, des von Gottes Gnaden dazu berufenen u. ausgerüsteten Mannes Werk. Es war ein Mönch, es war ein deutscher Professor, es war ein christl. Prediger, der das Werk der R. begonnen hat. Luther hat selbst im Scherz das Sprichwort auf sich angewandt: „Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Mönch bei sein, und sollte man ihn dazu malen." Aus dem in der gebildeten damaligen Welt so verachteten Stande, nicht aus den mit der Fahne des Fortschrittes prangenden Humanistenkreisen ist die R. hervorgegangen. Nicht die neuen Bildungsideale der Zeit, sondern die Gewissenskämpfe seines eigenen Innern haben Luther zum Reformator gemacht. R. u. Humanismus waren zwei verschiedene Strömungen, die erst in ihrem Verlaufe in nähere, teils einander anziehende, teils einander abstoßende Berührung kamen. Aber Luther hat nicht, wie die Cluniazenser und wie Franziskus mit einer Reform der Klöster begonnen, oder von einer Reform der Klöster eine Reform der Kirche erhofft. Das lag schon in den Verhältnissen der Zeit: die Klöster hatten weit nicht mehr die Bedeutung wie früher; es lag aber auch an der Richtung, welche Luthers Entwicklung nahm: die R. führte Luther aus dem Kloster hinaus. So wichtig also für Luthers innere Entwicklung sein Aufenthalt im Kloster wurde, für das Werk der R. war es nicht von Bedeutung, daß Luther bei ihrem Beginn und noch mehrere Jahre lang nach demselben Mönch gewesen ist. Es gehört zu den albernsten Verdächtigungen, die Luther trafen, daß die Eifersucht des Augustinermönchs auf den Dominikaner Tetzel sein Vorgehen gegen diesen veranlaßt habe. Und die freudige Zustimmung, die Luther sogleich bei manchen Ordensgenossen fand, fällt fürs große Ganze nicht ins Gewicht. Auch andere Orden zählten bald viele Anhänger Luthers. Um so wichtiger wurde für Luthers Werk seine doppelte Berufsstellung als Professor und als Prediger. Seine Erfahrungen als Seelsorger gaben ihm den Anstoß, sein Professorsamt gab ihm die Form zu seinem Angriff auf den Ablaßhandel. Doch tritt im weiteren Verlauf seine Wirksamkeit als Prediger u. Seelsorger hinter die des Professors entschieden an Bedeutung zurück. Die Seelsorge und das Pfarramt in Wittenberg besorgte Luther immer nur aushilfsweise, wenn auch oft ein Jahrlang, wie für Bugenhagen. Wittenberg war als Stadtgemeinde ja weit nicht zu vergleichen mit dem Wirkungskreis, den Zürich einem Zwingli, den Genf einem Calvin darbot. Daß es dennoch der richtige Posten für Luthers ganze Lebensarbeit blieb, lag allein an seiner Universität. Von hier aus hat Luther alle Gaue Deutschlands mit evangel. Predigern, mit überzeugungstreuen, begeisterten und tüchtigen Vorkämpfern der R. versorgt; ja noch weit über Deutschlands Grenzen hinaus reichte auf diesem Weg Luthers Einfluß. Und doch erschließt auch diese Thätigkeit Luthers das Geheimnis noch nicht, daß er von Wittenberg aus die R. der Kirche durchführen konnte: seine durchschlagende reformator. Wirksamkeit, seine ganze Genialität entfaltete er nicht im Rahmen einer amtlichen Stellung und nicht mit dem mündlichen Wort, sondern mit der Feder, in freier schriftstellerischer Produktion. An zündender Gewalt der Rede steht Luther hinter einem Savonarola und ähnlichen Volksrednern zurück; er wollte auch nicht die Massen hinreißen, er wirkte auf die Überzeugung, nicht auf das Gefühl. Aber mit seinen Flugschriften, seinen Traktaten, seinen Liedern, seinen Katechismen, nicht zum mindesten mit seiner Bibelübersetzung übte er eine Wirkung aus, die wohl in der ganzen Geschichte der christl. Kirche unerreicht dasteht. Daneben ist noch die ausgedehnte Korrespondenz Luthers nicht zu unterschätzen. Dem entspricht nun auch die merkwürdige Art, wie die R. sich ausbreitete. Es ist Luther nie in den Sinn gekommen, eine Propaganda der R. zu organisieren. Seine Schriften waren die Feuerfunken, die bald da bald dort den Brand entzündeten; Empfänglichkeit dafür war genug vorhanden. Dies spiegelt sich deutlich in der geographischen Ausbreitung der R. Wir stellen eine Anzahl der wichtigsten Herde der evang. Bewegung bis zum Jahre 1525 zusammen. Die Zusammenstellung, die durchaus nicht auf Vollständigkeit ausgeht, aber die Hauptorte der schweizer. R. mit aufnimmt, zeigt, wie es bald hier, bald dort, in allen Gauen Deutschlands und drüber hinaus, oft an den entferntesten Punkten zuerst, sich regt. Wir fügen die Namen der wichtigsten an den betr. Orten für die R. thätigen Männer bei:

1518.

Danzig, Hansastadt im K. Polen. Jak. Knade, Pred.
Dinkelsbühl, Reichsstadt. Paul Speratus, Pred.
Dordrecht, Niederlande. Heinr. Zütphen, Augustinerprior.

Erfurt, Kur-Mainz. Adam Krafft, Baccalaureus; Justus Jonas, Lic. der Rechte u. Kanonikus, 1519 Rektor der Universität; Joh. Drakonites, Magister und Kanonikus.
Frankfurt a. O., Kur-Brandenb. Joh. Knipstro, Stud.
Heidelberg, Kurpfalz. Joh. Brenz, Regens der Bursa, 1520 Kanonikus.
Nürnberg, Reichsstadt. Wenzeslaus Link, Augustinerprediger; Lazarus Spengler u. a. 1520 Thomas Venatorius, Dominikaner, später Prediger; Andr. Osiander, hebr. Lehrer, 1522 Prediger.
Weimar, Kursachsen. Friedr. Mykonius, Franziskaner, Prediger; später Hofprediger Wolfg. Stein.

1519.

Antwerpen, Niederl. Jak. Propst, Augustinerprior.
Augsburg, Reichsstadt. Joh. Ökolampad, Prediger. 1520 Urbanus Rhegius, Prediger. 1525 Caspar Huberinus, Prediger.
Basel, Schweiz. Wolfgang Capito, Dompred. und Univers.-Lehrer; Joh. Luthard, Barfüßer; Marc. Bersius zu S. Leonhard; Casp. Hedio zu S. Theodor und zu S. Martin. 1522 Joh. Ökolampadius, Vikar, 1523 Lektor an der Universität, 1525 Pfarrer zu St. Martin. 1523 Joh. Eberlin von Günzburg im Franziskanerkloster; Konrad Pellikan, Minoritenguardian und Professor. 1524 Wilh. Farel lehrt und predigt vorübergehend.
Heilbronn, Reichsstadt. Joh. Kröner („vor 1520"), Prediger. 1520 Joh. Lachenmann, Prediger.
Küsnacht, Schweiz. Konr. Schmid, Johannit.-Komtur.
Ulm, Reichsstadt. Wolfgang Rychard, Arzt; Hans Diepold, Pred.; Joh. Eberlin von Günzburg, Franziskaner. 1521 Heinr. v. Kettenbach, Franziskanerlesemeister. 1524 Konrad Sam, Prediger.
Utrecht, Niederlande. Joh. Rode, Rektor des Bruderhauses und der Hieronymusschule.
Würzburg, Bistum. Paul Speratus, Domprediger. 1523 Johann Poliander, Prediger.
Zürich, Schweiz. Ulrich Zwingli, Leutpriester; Seb. Hofmeister, Franziskaner. 1523 Leo Jud, Pfarrer.

1520.

Bern, Schweiz. Berth. Haller, Chorherr u. Leutpriester; Sebast. Meyer, Franziskaner; Franz Kolb. 1522 Niklaus Manuel, der Maler und Dichter.
Brackenheim, Herzogt. Württemberg. Konrad Sam, Prediger.
Breslau, Hzgt. Schlesien, Krone Böhmen. Joh. Heß, Kanonikus, 1523 Pfarrer. 1521 Laurentius Corvinus, Stadtschreiber.
Ellwangen, Propstei. Georg Mumbach, Prediger. 1525 Johann Kreß, Prediger.
St. Gallen, Schweiz. Joach. v. Watt (Vadian), Arzt und Stadtrat; Benedikt Burgauer, Pred.; Dominikus Zili, Prediger. 1523 Joh. Keßler, Sattler, aber gebildeter Theologe.
Konstanz, Reichsstadt. Joh. Wanner, Pred.; Seb. Hofmeister, Franzisk. 1522 Ambrosius Blarer, Prediger.
Kopenhagen, Dänemark. Martin Reinhard, Pred.
Luzern, Schweiz. Oswald Mykonius, Lehrer.
Ofen, Ungarn. Thom. Preußner, Pred. 1521 Joh. Henkel, Pred. der Königin Maria. 1523 Simon Grynäus, Rektor; Vitus von Windsheim, Pred.
Pyritz, Hzgt. Pomm. Joh. Knipstro, Franzisk., Pred.
Strengnäs, Schweden. Oluf Petri, Prediger.
Stuttgart, Hzgt. Württemberg. Joh. Mantel, Augustiner, Prediger.
Treptow, Hzgt. Pommern. Joh. Bugenhagen, Rektor und Prediger.
Weinsberg, Hzgt. Württemberg. Erh. Schnepf, Pred.

1521.

Alsfeld, Landgrafsch. Hessen. Tilemann Schnabel, Augustiner, Prediger.
Bamberg, Bistum. Joh. Schwanhäuser; Ulrich Burkhardt, Karmeliter.
Crailsheim, Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Adam Weiß, Pfarrer.
Hall im Innthal, Grafsch. Tirol. Jak. Strauß, Pred. 1523 Urbanus Rhegius, Prediger.
Landau, Reichsstadt. Johannes Bader, Pfarrer.
Meaux, Frankreich. Wilhelm Farel, Prediger; Gerhard Roussel, Prediger.
Paris. Ludwig v. Berquin, Gelehrter.
Pforzheim, Markgrafsch. Baden. Joh. Schwebel, Spitalprediger.
Schaffhausen, Schweiz. Galster (Märtyrer). 1522 Seb. Hofmeister, Franziskaner-Prediger. 1524 Erasmus Ritter, Prediger.
Stolberg am Harz, Grafsch. Stolberg. Joh. Spangenberg, Schulrektor, 1521 Archidiakonus.
Straßburg, Reichsstadt. Matthias Zell, Münsterpfarrer. 1523 Mart. Butzer, Pred.; Wolfg. Capito, Propst; Kaspar Hedio, Leutpriester.
Wien, Österreich. Paul Speratus (ohne Amt).
Zwickau. Gabriel Didymus, vorübergehend Prediger; Nikolaus Hausmann, Pfarrer.

1522.

Altenburg, Kursachsen. Gabr. Didymus, Prediger. 1523 Wenzeslaus Link, Pfarrer. 1525 Georg Spalatin, Kanonikus und Pfarrer.
Bremen, Erzbistum. Heinr. v. Zütphen, Augustiner, Prediger. 1524 Jakob Propst, Augustiner, Prediger; Johannes Timann, Prediger.
Chur, Schweiz. Jak. Salzmann, Schullehrer; Joh. Komander, Pfarrer.
Eßlingen, Reichsstadt. Michael Stiefel, Augustiner Johann Lonicer, Augustiner.
Frankfurt a. M., Reichsstadt. Hartmann Ibach (Dionysius Melander, Prediger).
Hall, Reichsstadt. Johannes Brenz, Prediger.
Hermannstadt, Fürstentum Siebenbürgen, Krone Ungarn. Ambrosius u. Georg aus Schlesien, Pred.
Iglau, Mähren, Krone Böhmen. Paul Speratus, Pred.
Kottbus, Kurbrandenburg. Joh. Briesmann, Pred.
Memmingen, Reichsstadt. Christoph Schappeler, Prediger; Seb. Lotzer, Laienprediger.
Miltenberg, Kur-Mainz. Joh. Draconites, Pfarrer.
Nördlingen, Reichsstadt. Theobald Billikan, Pred.
Riedlingen, Österreich. Johannes Zwick, Pfarrer.
Riga, Livland, Gebiet des Deutschordens. Andreas Knöpken und Sylvester Tegetmeier, Prediger.

Rostock, Hzgt. Mecklenburg. Joachim Slüter, Pred.; Valentin Curtius, Franziskaner.
Weil die Stadt, Reichsstadt. Theob. Billikan, Pred.
Weißenburg, Reichsstadt. Mart. Butzer, Prediger.
Wertheim, Grafschaft. Jakob Strauß, Prediger; Franz Kolb, Prediger.

1523.

Eisenach, Kursachsen. Jakob Strauß, Prediger.
Eisleben, Grafsch. Mansfeld. Mich. Stiefel, Pred.
Elbing, Königr. Polen.
Hamburg, Reichsstadt. Stephan Kempe, Franziskaner, Prediger.
Horb, Vorderösterreich. Joh. Murer, genannt Karsthans, Laienpred.; Ägid. Krautwasser, Schulmeister.
Ilsfeld, Hzgt. Württemberg. Joh. Gayling, Pred.
Kappel, Kant. Zürich. Heinr. Bullinger, Lehrer im Kloster.
Kenzingen i. Breisg., Vorderösterr. Jak. Otther, Pred.
Königsberg, Deutschordensgebiet. Georg v. Polenz, Bischof von Samland; Joh. Briesmann und Joh. Amandus, Pred. 1524 Paul Speratus, Pfarrer, 1525 Hofpred. 1525 Joh. Poliander, Pfarrer.
Lindau, Reichsst. Mich. Hug, Franziskaner, Pred.
Lübeck, Reichsstadt.
Neckarzimmern, Herrsch. Gemmingen. Jörg Amerbacher.
Ötting, Bayern. Wolfgang Ruß, Prediger.
Reutlingen, Reichsstadt. Matthäus Alber, Prediger.
Rheinfelden, Oberösterr. Eberlin v. Günzburg, Pred.
Rottenburg, Vorderösterreich. Nikol. Schedlin, Pf.; Hans Eicher, Prediger. 1524 Andr. Keller, Pred.
Stockholm, Schweden. Lars Andersen, Kanzler; Olaus Petri, Prediger.
Thorn, Königr. Polen.
Upsala, Schweden. Lars Petri, Professor.
Zweibrücken, Herzogt. Zweibrücken. Joh. Schwebel, Prediger.

1524.

Biberach, Reichsstadt. Bartholomäus Miller, Pred.
Cambridge, England. Thom. Cranmer, Prof. und Universitätsprediger.
Celle, Hzgt. Braunschweig-Lüneburg. Wolf Cyclop, herzogl. Leibarzt; Gottschalk Cruse, Prediger.
Gmünd, Reichsstadt. Joh. Schilling, Franziskaner; Andreas Althamer, Helfer.
Gotha, Kursachsen. Friedr. Mykonius, Pfarrer.
Lemgo, Grafschaft Lippe.
Magdeburg, Erzbist. Kaspar Cruciger, Rektor und Prediger; Nikolaus Amsdorf, Pf. und Superint.
Metz, Reichsst. Franz Lambert, Pred.; Joh. Chatelain.
Nordhausen a. H., Reichsst. Joh. Spangenberg, Pred.
Rothenburg a. d. Tauber, Reichsstadt. Renner und Seiler, Kapläne; Deuschlin, Pred. 1525 Andreas Bodenstein von Karlstadt.
Stralsund, Hzgt. Pommern. Joh. Äpinus, Rektor.
Wesel, Hzgt. Kleve. Adolf Klarenbach, Prediger.
Wiborg, Kgr. Dänemark. Hans Tausen, Johanniter.
Wimpfen, Reichsstadt. Erhard Schnepf, Prediger.

1525.

Ingelfingen, Grafsch. Hohenlohe. Matth. Chyträus, Pfarrer.
Greifswalde, Hzgt. Pommern. Herm. Baius, Lehrer.
Leutkirch, Reichsstadt. Matthias Waibel, Prediger.
Marburg, Landgrafsch. Hessen. Adam Kraft (vorher in Fulda und Hersfeld), Hofprediger.
Mömpelgard, zu Württemb. geh. Wilh. Farel, Pr.
Öhringen, Grafsch. Hohenlohe. Joh. Rudolfi, Pred. (schon früher?)
Osnabrück, Bistum. Adolf Klarenbach, Prediger.
Waiblingen, Hzgt. Württemberg. Leonhard Werner, Pfarrer (wohl schon vor 1525).
Weilburg, Grafsch. Nassau. Erhard Schnepf, Pred.

Der Gang der R. war dabei im einzelnen ein sehr verschiedener: bald war es ein Geistlicher oder Mönch, der von sich aus die evang. Predigt begann; bald war es ein Kreis in der Bürgerschaft, oder ein Ratskollegium, oder eine Herrschaft, die einen solchen Prediger berief. Es gab fast keine Schichte der Bevölkerung, in der die R. nicht eingedrungen wäre: die Fürsten, der Adel, die Universitätskreise, namentl. die humanistisch gerichteten, die Mönche, die Weltgeistlichen, die Bürger der Städte, namentlich der Reichsstädte, die Bauern auf dem Lande — sie alle stellten begeisterte Anhänger und Vertreter des „Evangeliums"; nur Ein Stand schloß sich fast völlig ab: der deutsche Episkopat. Doch machten auch hier zwei Bischöfe eine Ausnahme: Georg v. Polenz, Bisch. von Samland, und Erhard v. Queiß, Bisch. von Pomesanien; später gesellte sich zu ihnen der Bisch. von Brandenburg, Matthias v. Jagow, und der Erzbisch. von Köln, Hermann v. Wied. Daß in einer solchen Bewegung bei einzelnen auch unklare Ziele oder unlautere Motive sich einmischten, ist selbstverständlich; die R. selbst dafür verantwortlich zu machen, wo die Motive ihrer Urheber so klar zu Tage liegen, ist eine Ungerechtigkeit. Die R. darf sich auch im Verlauf ihrer Durchführung an Reinheit u. Opferwilligkeit der Begeisterung bei ihren Trägern mit jeder relig. Bewegung der Weltgeschichte messen. Was namentl. den Pfarrerstand betrifft, dem sie schließlich doch am meisten verdankt, so hat sie ihm allerdings eine Stellung im kirchl. Leben, die er früher nie gehabt, gegeben, aber an seine Genügsamkeit von Anfang an hohe Anforderungen gestellt. Und wenn von kath. Seite den evang. Fürsten die Einziehung der Kirchengüter immer wieder als Haupttriebfeder der R. zugeschrieben wird — sie war übrigens vielfach eine nationalökonomische und politische Notwendigkeit — so ist nicht zu übersehen, daß sie mit der Hinwendung zum evang. Glauben ihre Krone selbst aufs Spiel setzten. Wenn man aber an eine direkt aus dem Mittelalter herkommende Gesellschaft nachträglich die Forderung stellt, sie hätte die Bevölkerung Mann für Mann über den alten oder neuen Glauben abstimmen lassen sollen, so ist es naiv, zu meinen, das jahrhundertalte Vorurteil: Glaubenseinheit sei eine Grundbedingung eines gesunden Staatslebens, hätte mit einemmal sich überall abstreifen lassen. Wo aber eine solche Abstimmung vorgenommen wurde (wie z. B. in Eßlingen 1531), da zeigte sich eine glänzende Majorität für das evang. Bekenntnis. Obwohl das jus reformandi nach den polit. Zeitbegriffen das Recht der Unterdrückung des alten Kultus in sich schloß, so kommt doch der einfache Satz der geschichtl. Wahrheit sehr nahe: unter evang. Obrigkeiten durften die Unterthanen evangelisch

werden, unter katholischen mußten sie katholisch bleiben. Hauptbollwerke des alten Glaubens blieben vielerorts die Klöster, da die evang. Freiheit viele ihrer Insassen vor eine völlig aussichtslose Zukunft stellte; ebenso manche Universitäten (Ingolstadt, Köln, Löwen, Paris). Thatsächlich hing nun allerdings der Fortgang der R. von der Stellungnahme der Obrigkeiten ab, und diese wieder hatten in Deutschland mit der Reichsregierung und ihren Maßnahmen zu rechnen. Kaiser Karl war gegen Luther als Ketzer persönlich von Worms an entschieden eingenommen und hat in seinen Erblanden den Protestantismus mit Gewalt zu unterdrücken gesucht. Allein auf der anderen Seite konnte Luther gegen die franzosenfreundliche Politik der mediceischen Päpste ausgespielt werden; die Weltlage (Kriege mit Franz I. von Frankreich, Einfälle der Türken, Verfechtung der Ansprüche Ferdinands auf Ungarn-Böhmen u. dgl.) nötigte wiederholt zur Rücksichtnahme auf die protest. Fürsten; Clemens VII. nötigte Karl V. geradezu, seine Waffen gegen Rom, statt gegen die protest. Fürsten zu kehren (1527), und schließlich wollte Karl V. zwar durchaus nicht die R. Luthers, aber eine R. der Kirche in anderem Sinne wünschte auch er und hoffte in dieser Beziehung alles von einem Konzil, gegen das aber die Päpste immer aufs neue sich sträubten. Alle diese Umstände wirkten nach Gottes Willen zusammen, um die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus in Deutschland, namentlich im ersten Jahrzehnt seines Bestehens unmöglich zu machen. Wohl ist im einzelnen seine Ausbreitung durch römisch gesinnte Reichsstände gehemmt oder beschränkt worden; eine R. der ganzen Kirche auch nur in Deutschland ist dadurch vereitelt worden; aber als endlich im schmalkald. Kriege Karl V. zum vernichtenden Schlage ausholte, da war es trotz seiner anfänglichen Erfolge zu spät. Nicht eine Unterwerfung des Protestantismus unter das Konzil von Trient, sondern der Augsb. Religionsfriede war das schließliche Ende des Feldzugs. Damit war die Existenz der prot. Landeskirchen reichsgesetzlich gesichert. Und wenn derselbe zugleich die konfessionelle Spaltung Deutschlands besiegelt hat, so fällt die Schuld davon nicht auf die R., sondern auf diejenigen, die dem Genius des deutschen Volkes Fesseln angelegt haben. — Indem wir für die Einzelheiten auf die besonderen Artikel verweisen, geben wir noch einen Überblick in einer dreispaltigen Tabelle, welche 1) die für den Gang der R. bedeutsamen Reichstage u. Religionsgespräche enthält, 2) die wichtigsten Ereignisse der Zeitgeschichte, 3) die rechtliche Durchführung der R. in den bedeutendsten Territorien des Deutschen Reichs und der angrenzenden Länder — alles bis 1555. Die Spalte 3 beschränkt sich in der Hauptsache auf die luther. Konfession mit Ausnahme der oberdeutschen Städte, welche meist von luther. Anfängen aus zum Zwinglianismus gekommen sind.

1521 Reichstag in Worms.	Einsetzung des Reichsregiments in Nürnberg. 1. Krieg Karls V. gegen Franz I. Leo X. †.	
1522	Papst Hadrian VI. Sickingen gegen Trier.	
1523 R.T. in Nürnberg.	Sickingen †. Papst Clemens VII.	Straßburg, Predigtmandat.
1524 R.T. in Nürnberg.	Sturz des Reichsregiments. Regensb. Bund	Liegnitz u. Brieg (Herzog Friedr. II.), Jägerndorf, Oppeln u. Ratibor, Oderberg u. Beuthen (Georg, Markgr. v. Brandenburg-Ansbach).
1525	Bauernkrieg. Schlacht v. Pavia. Friedr. d. Weise †. Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen.	Herzogt. Preußen, säkular. Deutsch-Ordensland (Hzg. Albrecht). Bremen, Erzbistum (Timann und Probst). Breslau (Joh. Heß). Memmingen, R.St. (Christoph Schappeler), Stralsund (Äpinus, Kirchenordnung).
1526 R.T. in Speier.	Madrider Friede. Heilige Liga gegen Karl V. Sieg der Türken bei Mohacz Torgauer Bündnis.	Hessen (Landgr. Philipp, Homberger Syn.; Lambert und Kraft). Isny, R.St. (Ambros. Blarer). Nassau-Weilburg (Graf Philipp III.; Erhard Schnepf). Schwäb. Hall, R.St. (Joh. Brenz, K.O.).
1527	2. Krieg Karls V. gegen Franz I. Eroberg. Roms.	Braunschweig-Lüneburg (Ernst d. Bek.). Kursachsen (Visitation). Ostfriesland (Graf Enno II.; 1540 Johann a Lasko). Schweden (Gust. Wasa, Reichst. zu Westeräs).
1528	Packische Händel.	Brandenburg-Ansbach (Markgr. Georg; Adam Weiß, K.O.). Braunschw., Stdt. (Bugenhagen, K.O.). Goslar, R.St. (Amsdorf). Nürnberg, R.St. (K.O.). Rostock, Hansastadt (Joachim Slüter).
1529 R.T. in Speier.	Friede v. Cambrai. Türken vor Wien. Marburger Gespräch.	Basel (Ökolampad, K.O.). Konstanz, R.St. (Blarer und Zwick), Hamburg (Bugenhagen).
1530 R.T. in Augsburg.	Kaiserkrönung zu Bologna durch den Papst.	Lübeck (Bugenhag., K.O.; Hermann Bonnus). Reutlingen, R.St. (Matth. Alber, K.O.). Riga (Andr. Knöpken; Joh. Briesmann, K.O.).
1531	Ferdinand, röm. König Schmalkald. Bund.	Ulm, R.St. (Sam, Ökolampad, Butzer u. Blarer, K.O.). Eßlingen, R.St. (Blarer u. Jak. Otther). Lüneburg (Urbanus Rhegius, K.O.).
1532 Nürnb. Relig.-Friede.	Johann Friedr. d. Großmütige, Kurf. v. Sachsen	
1533	Bund der kathol. Stände Norddeutschl. in Halle.	Frankfurt a. M., R.St. Münster, Bist.St. (Rottmann, später Wiedertäufer). Zweibrücken (Herzog Ruprecht, Joh. Schwebel).
1534	Herzog Ulrich durch die Schlacht bei Lauffen restituiert. Paul III. Papst. Wiedertäufer in Münster.	Anhalt-Köthen (Herzog Wolfgang), Anh.-Dessau (Herz. Georg III.). Augsburg, R.St. Pommern (Herzog Philipp und Herzog Barnim; Joh. Bugenhagen). Württemberg (Hzg. Ulrich, Erh. Schnepf, Ambrosius Blarer).
1535	Zusammenkunft der evgl. Fürsten v. Sachsen, Hessen u. Württemberg mit Ferdinand in Wien. Joachim I. von Kur-Brandenburg †; Joachim II. sein Nachfolger. Vergerius unterhandelt in Deutschland über ein Konzil. Münster erobert.	Neumark und Herzogtum Crossen (Mrkgr. Johann).
1536	Erneuerung des Schmalkald. Bundes. 3. Krieg Karls V. mit Franz I. Ausschreiben eines Konzils nach Mantua. Wittenberger Konkordie.	Dänemark u. Norwegen (Kg. Christian III.; derselbe hat schon in den 20er Jahren als Herzog Schleswig-Holstein reformiert: 1537 Bugenhagen in Dänemark).

1537	Konvent zu Schmalkalden; Schmalkald. Artikel. Konvent der kath. Stände zu Nürnberg, heil. Bund.	
1538	Zusammenkunft von Kaiser, Papst und Franz I. in Nizza. Verschiebung des Konzils. Aufnahme Dänemarks in d. Schmalkaldischen Bund.	Hoya, Grafsch. (Timann). Lippe-Detmld. (Timann). Nassau-Katzenellenbogen (Graf Wilhelm d. Reiche; Sarcerius).
1539 Frankfurter Anstand.	Hzg. Georg v. Sachsen †; Heinrich, sein Nachfolger, ist evangelisch.	Kurbrandenburg (Joachim II.; G. Buchholzer u. Jak. Stratner; 1540 K.O.; Agrikola). Herzogt. Sachsen (Herzog Heinrich der Fromme, Amsdorf u. a.).
1540 Religionsgespräch in Hagenau und Worms.	Doppelehe Philipps von Hessen.	Braunschw.-Calenberg-Göttingen (Elisabeth von Br.-C.; Corvinus). Mecklenburg (Hzg. Magnus). Quedlinburg. Speier, R.St. (Diller).
1541 R.T. in Regensburg. Regensburger Interim	Moriz, Hzg. v. Sachsen. Türkenkrieg; Einnahme von Ofen durch Soliman. Unglückliche Expedition Karls V. nach Afrika.	Halle (bis dahin Residenz von Albrecht v. Mainz; Justus Jonas). Magdeburg (Erzbistum, damals ebenfalls Albr. v. Mainz übertragen; Amsdorf).
1542 R.T. in Speier.	4. Krieg Karls V. mit Franz I. Kursachsen und Hessen treiben Heinrich v. Braunschweig aus dem Lande. Ausschreiben des Konzils nach Trident. Versuch der Reformation in Köln (Herm. v. Wied Erzbisch., Gropper, Butzer, Melanchthon).	Naumburg-Zeiz (Amsdorf Bisch.). Braunschw.-Wolfenbüttel (Bugenhagen, Corvinus). Hildesheim. Regensburg (Joh. Forster). Mühlhausen in Thüringen (Justus Menius). Pfalz-Neuburg (Ottheinrich, Pfalzgraf; Andr. Osiander).
1543 R.T. in Nürnberg.	Wilhelm v. Jülich-Cleve-Berg, der in seinem Lande reformieren will, von Karl V. überwältigt.	Osnabrück (Herm. Bonnus).
1544 R.T. in Speier.	Friede zu Crespy zwisch. Kaiser und Frankreich.	Merseburg, Stift (Herzog August von Sachsen Administrator; Fürst Georg von Anhalt geistl. Koadjutor).
1545 R.T. in Worms. Eröffng. des Konzils in Trident.	Waffenstillstand mit der Türkei. Die Wittenberger Reformation.	Ravensburg, R.St. (Konrad Konstanzer).
1546 Religionsgespräch in Regensburg.	Bund von Kaiser und Papst zur Unterwerfung der Protestanten unter das Konzil. Ächtung des Kurfürsten v. Sachsen und des Landgrafen v. Hessen. Beginn des schmalkald. Krieges.	Leutkirch, R.St.
1547 R.T. in Augsburg.	Schlacht bei Mühlberg. Kurfürst u. Landgraf gefangen. Hzg. Moriz wird Kurfürst von Sachsen. Kurfürst v. Köln abgesetzt u. vertrieben. Verlegung des Konzils nach Bologna.	
1548 Augsburger Interim	Gewaltsame Durchführg. des A. Interim in Oberdeutschland. Widerspruch gegen dasselbe in Kursachsen (Leipz. Interim) und bei den kath. Ständen.	
1549	Julius III. Papst.	
1551 Wiedereröffng. des Konzils in Trident.	Magdeburg von Moriz von Sachsen belagert und erobert.	Island, luther. Kirchenordnung (Christian III. von Dänemark).
1552 Passauer Vertrag.	Moriz, mit Hessen und Frankr. verbündet, überfällt den Kaiser und jagt das Konzil auseinander. Krieg Heinrichs II. von Frankreich mit Karl V.	
1553	Moriz † bei Sievershauf.	
1554	Joh. Friedr. v. Sachsen †.	
1555 R.T. in Augsburg. Augsb. Relig.-Friede.	Karl V. überläßt den Abschluß der Religionswirren seinem Bruder Ferdinand.	

Über die Geschichte der R. in den außerdeutschen Ländern Europas s. die einzelnen Artt. über diese Länder selbst und über die hervorragenden Persönlichkeiten der Reformationszeit; vgl. auch: Reformierte Kirche. — Litt.: Außer den die ganze Kirchengeschichte behandelnden Werken (s. Kirchengeschichte) und den zahllosen Monographien (s. d. Einzelartikel) sind hier zu nennen: von Protestanten: Joh. Sleidan, De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare Commentariorum libri XXVI, Straßburg 1555, deutsch von Semler, Halle 1771; V. L. v. Seckendorf, Comment. de Lutheranismo, 1688; H. v. d. Hardt, Historia liter. reformationis, 1717; Spalatins Annales reform. und Mecum-Mykonius, Histor. reform., zuerst herausgeg. von Cyprian, 1718; Val. Löscher, Vollständige Reformations-Akta und Dokumenta, 1720 bis 1729 (umfaßt 1517—19); Kapp, Nützliche Urkunden, 1727; Strobel, Miscellaneen, 1727; Dan. Gerdes, Introductio in historiam evangelii renovati, 1744—52; Planck, Gesch. des protest. Lehrbegriffs, 1781—1800; Förstemann, Archiv für die Geschichte der R., 1831, Neues Urkundenbuch 1841 f.; Neudecker, Urkunden aus der R.'zeit, 1838, Aktenstücke 1838, Neue Beiträge 1841, Geschichte des evang. Protestantismus 1844; Marheinecke, Geschichte der teutschen R., 1816, 2. Aufl. 1831—34; Menzel, Ref.-Geschichte, 1826 ff.; Hagenbach, Geschichte der R., 4. A. 1870; Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitr. der R., 1839—43, 6. A. 1881 f.; Häusser, Gesch. des Zeitalters der R., herausgeg. von Oncken 1868; Souchay, Deutschland während der R., 1868; Merle d'Aubigné, Histoire de la réformation au XVI. siècle, 1848—53; Kahnis, Die deutsche R., 1870 (reicht bis 1520); A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—25, 1872; Beard, Die R. des 16. Jahrh. in ihrem Verhältnis zum modernen Denken und Wissen, a. d. Engl. 1884; Egelhaaf, Gesch. Deutschlands im 16. Jahrh. bis zum Augsb. Religionsfrieden, 1889. Vgl. auch die Publikationen des Vereins für Reformationsgeschichte. — Katholische Darstellungen: Surius, Chronicon 1500—66, 1567 (gegen Sleidan); L. Maimbourg, Hist. du Lutheranisme, 1680 ff.; Bossuet, Hist. des variations des églises prot., 1688; Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1521—26, 1851; Jarke, Studien zur Gesch. der R., 1846; Döllinger, Die R., ihre Entwicklung und Wirkung im Umfange des luth. Bekenntnisses, 1846 ff.; Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 1877 ff.; Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia, Innsbruck 1885; Balan, Monumenta reformationis lutheranae 1521—25, 1883 f. H.

Reformationsfest. Schon Melanchthon gedachte in seinen Vorlesungen jedes Jahr des 31. Okt. als des Anfangstages der Reformation. Die 100jähr. Wiederkehr des Tages wurde im evangel. Deutschland

trotz der Vorzeichen des 30jähr. Krieges als Jubiläum gefeiert; ebenso während des Krieges der 25. Juni 1630. Auch in den folgenden Jahrhunderten sind beide Jubiläen gefeiert worden. Ein jährl. Reformationsfest wurde zuerst 1668 von Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen auf den 31. Okt. angeordnet und ist allmählich in den meisten evangel. Landeskirchen durchgedrungen, z. B. Gotha 1717; Württemberg 1739; Hannover 1769; Schleswig 1770; Baden 1835. Als im J. 1878 die Eisenacher Konferenz um Einführung eines gemeinsamen R. für das evang. Deutschland und Österreich sich bemühte, zeigte sich, daß nur Ostfriesland und Hessen-Kassel kein solches hatten. Dagegen war der Termin ein verschiedener, sofern die Mehrzahl der Landeskirchen am 31. Okt. oder einem benachbarten Sonntag, oder auch an Luthers Geburtstag, 10. Nov., feierten, die anderen, Württemberg u. Baden, an dem auf den 25. Juni folgenden Sonntag. Auf Anregung der Eisenacher Konferenz wurde nun aber der Oktobertermin auch von diesen beiden Kirchen angenommen, und so besitzt das evangel. Deutschland und Österreich lutherischer und reformierter Konfession seit 1887 ein gemeinsames R., und zwar gehört das R. zu den auch staatlich geschützten Festtagen der evangel. Kirche. In vielen Kirchen wird bei der Feier eine geschichtl. Darstellung verlesen. Litteratur: Allgemeines Kirchenblatt 1878, 426 ff.; Süskind u. Werner, Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg, III, 245 ff. H.

Reformationsrecht, jus reformandi. Ein gewisses R. hatten schon vor dem 16. Jahrh. manche Fürsten unter dem Titel der Advokatie, des Patronats u. dgl. geübt, z. B. durch Klostervisitationen. Ein reichsgesetzlich geordnetes R. aber gab es in Deutschland erst seit dem Augsburger Religionsfrieden (s. d. Art.) Dasselbe giebt den dort genannten reichsunmittelbaren Ständen das Recht, in ihrem Land die Reformation einzuführen. Negativ beschränkte es das Jurisdiktionsrecht der Bischöfe in solchen Territorien, soweit dieses sich auf „Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen, Ceremonien u. Bestellung der Ministerien" bezog, ließ aber in anderen Dingen eine gewisse Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe bestehen (in Beziehung auf Renten, Gült, Zins u. Zehenden u. dgl.) — eine Bestimmung, die manchen Streit veranlaßte. Positiv schloß das R. für den Fürsten die Erlaubnis in sich, selbst zur evang. Konfession überzutreten und seinen Unterthanen dies zu gestatten, ferner die Besetzung aller geistl. Pfründen mit Anhängern der Reformation anzuordnen, allen öffentl. Gottesdienst diesen Grundsätzen gemäß einzurichten (also das Recht, eine evang. Kirchenordnung einzuführen und dementsprechende Kirchenvisitationen zu halten), endlich jeden anderen öffentl. Gottesdienst zu verbieten. Dagegen verbot das R. jede Propaganda eines geistl. oder weltl. Herrn in anderen als in seinem Territorium. Wohl hatten die Evangelischen in Augsburg erklärt: „sie hätten bisher ihre altgläubigen Unterthanen von derselben Religion zu bringen noch sie dawider zu beschweren sich nicht angemaßt, wollens auch künftig nicht thun," und hatten verlangt, daß auch „altgläubige Churfürsten und Stände ihre Unterthanen und deren Erben und Nachkommen, so künftig zu der Augsburgischen Konfession treten möchten, bei ihrem Exercitio ohne einige Bedrängnis und Entgelt ruhig und unbelestigt . . . bleiben lassen". Allein die kath. Stände verwarfen diesen Vorschlag, und sie stellten ausdrücklich die Forderung auf: ubi unus dominus, ibi una sit religio. Dies wird manchmal von kath. Darstellungen, die sich über die „grauenhafte Formel": Wessen das Land, dessen auch die Religion — entsetzen, verschwiegen (s. z. B. Kath. Kirchenlexikon 2. Auflage, Artikel Augsburger Religionsfriede, von Pastor). Nur das Recht der Auswanderung wurde den mit der Religion des Landesherrn nicht einverstandenen Unterthanen belassen. Dieses R. wurde denn auch auf beiden Seiten vielfach mit rücksichtsloser Härte gegen Andersgläubige geltend gemacht; doch stellte sich alles in den evang. Territorien thatsächlich viel günstiger, weil hier die Neigung der Beherrschten mit der der Herrscher viel allgemeiner zusammentraf. Eine für die Unterthanen weitherzigere Auffassung des R. brachte erst der Westfälische Friede. Derselbe hielt zwar im allgemeinen das R. der Reichsunmittelbaren aufrecht, aber mit folgenden Modifikationen: 1) Evangelischen unter katholischer und Katholiken unter evang. Landesherrschaft sollte diejenige Art der Religionsübung, welche sie zu irgend einem Zeitpunkt des Jahres 1624 gehabt hatten, auch fernerhin belassen werden. Damit wurden die Erfolge der gewaltsamen Gegenreformation seit 1625, namentlich diejenigen des Restitutionsediktes von 1629, rückgängig gemacht. 2) Wo die erste Bestimmung nicht zutraf, hatte der Landesherr entweder das Recht, andersglaubige Unterthanen zu dulden, und mußte ihnen dann Hausandacht und Besuch auswärtigen Gottesdienstes gestatten, auch bürgerliche Rechtsgleichheit mit der Majorität gewähren, oder er konnte sie zur Auswanderung nötigen, mußte aber auch in diesem Fall gewisse schonende Rücksichten beobachten (3—5jähr. Frist, keine Auswanderungssteuern u. dgl.). Für den größten Teil von Österreich galten aber diese Milderungen nicht. 3) Das R. wurde sistiert für evang. Fürsten, welche von der luth. zur reform. Konfession übertreten würden oder umgekehrt. Über die Aufhebung der auch so noch im R. liegenden Beschränkungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit s. Parität, Toleranz. In der Gegenwart kann von einem R. nur gesprochen werden, sofern die Staatsgewalt bestimmt, unter welchen Bedingungen eine Kirchengemeinschaft zugelassen wird. H.

Reformed. Diese Bezeichnung tragen in Nordamerika mehrere kleine Kirchengemeinschaften: Die R. Presbyterian Church (Synode) mit 121 Gem. und 10 817 Komm., Mission in Syrien (6 Missionare, 12 Missionarinnen, 248 Komm., 740 Schüler); die R. Presb. Church (Generalsynode) mit 32 Gem. und 6800 Komm., 2 Miss., 6 Missionarinnen, 100 Komm. in Indien; die „R. (Dutch) Church in Amerika" oder holländ. reform. mit 551 Gem. u. 90 878 Komm., Mission in China, Indien (Arkot) und Japan mit zus. 26 männl. u. 35 weibl. Miss., 53 Gem., 5214 Komm. und 4721 Schülern; „R. German Church in the U. St." oder deutsch-reform. mit 1600 Gem. u. 200 000 Komm., 3 männl. u. 4 weibl. Miss., 11 Gem. u. 1630 Komm. in Japan; auch eine wahre ref. und mehrere Associate R. Presb. Churches. Ferner die R. Episc. Church mit 8455 Komm.; die R. Mennonite Church mit 1655 Komm. ꝛc. J. H.

Reformgemeinden, jüdische, heißen diejenigen jüdischen Kreise, welche unter dem Einfluß der freieren Religionsansichten des 18. Jahrh. (Mendelssohn, Lessing) und der Nivellierung der nationalen und polit. Unterschiede von der national-orthodoxen Gestaltung des jüdischen Kultus sich ab- und mehr und mehr dem Christentum wie der modernen Wissenschaft zuwandten. Jakobssohn in Berlin war der erste, der 1815 in Privatgottesdiensten den jüdischen Kult durch Ausmerzung der christenfeindlichen Partien und Einführung deutscher Gebete und Predigt, des Orgelspiels und Chorgesangs reformierte, 1818 folgte der Tempel zu Hamburg, 1820 eine Filiale desselben für die Meßzeit in Leipzig, 1825 die neue Synagoge zu Wien, 1840 die zu Dresden. In Preußen hatte 1823 die Reaktion diese Reformation unterdrückt, ebenso später in Hamburg (Geiger, Der Hamb. Tempelstreit 1842); aber der Widerstand gegen das verknöcherte Alte siegte, und die preuß. Verfassung gab den j. R. ihre Freiheit zurück. Die Spaltung zwischen Orthodoxen und R. ist seither in ganz Deutschland eingedrungen und überall sind neben den alten Synagogen neue gegründet worden; doch hat auch das orthodoxe Judentum manches von der Reformbewegung als berechtigt anerkannt und in sich aufgenommen. Die geistig bedeutendsten Kräfte des neueren Judentums gehören der Reformpartei an: ein Rappaport, Geiger, Jost, Philippsohn, Saalschütz, Sachs, Wolf, Zunz, Fürst, Grätz u. a. werden auch von der christl. Wissenschaft mit Ehren genannt. Akadem. Einrichtungen (in Berlin, Breslau u. Leipzig) und wissenschaftliche Zeitschriften befördern die Verbreitung der Reformideen im Judentum. H. M.

Reform. bischöfl. Gemeinde s. Amerika.

Reform. Gemeinden in Württemberg. Vermöge des herzoglichen Edikts vom 11. Nov. 1699 nimmt, hauptsächl. auch auf Empfehlung Wilhelms III. von England und der Generalstaaten, der Vormünder des minderjährigen Eberhard Ludwig, der Herzog-Administrator Friedrich Karl, c. 100 französ. Flüchtlingsfamilien (Hugenotten) in dem streng luther. Lande auf, von welchen man sich zugleich, weil dieselben fast lauter Manufakturisten waren, Förderung der Gewerbe im Lande versprach. Durch das Edikt von Nantes 1685 vertrieben, hatten sich diese Leute seither in der Schweiz aufgehalten. Eine geschlossene Niederlassung in der Nähe von Cannstatt oder ein eigenes Gemeinwesen zu gründen, gelingt den Ansiedlern nicht, vielmehr wohnen sie in der genannten Stadt zerstreut. Durch fortgesetzte innere Streitigkeiten zerrissen und von unwürdigen Geistlichen bedient, gelingt es der Gemeinde, welche schon seit 1701 auf der „Assemblée Ecclésiastique des Eglises Chrétiennes des Vaudois et François dans le Duché de Württemberg“ zu Dürrmenz sich vertreten läßt, 1726 unter dem würdigen La Combe, ein eigenes Gotteshaus (temple) zu erbauen, um dort „das Exercitium ihrer Religion mit Predigen, Singen, Kinderlehre und Schulhaltung, administrirung der Sakramente, Eheeinsegnen u. Krankenbesuchen, auch dazu Haltung eines Pfarrers“ (s. das obg. herzogl. Edikt) fernerhin auszuüben, aber all das nicht öffentlich und ohne kirchl. Geläute. Seit jedoch von 1724 an auch in der Landeshauptstadt Stuttgart eine aus reform. herzogl. Beamten, Dienern u. Handwerkern, sowie aus Cannstatter Zuzüglern bestehende reform. Gemeinde sich gebildet u. ein herzogl. Reskript vom 20. Jan. 1729 die Einwanderung nach Stuttgart und dem 1718 gegründeten Ludwigsburg besonders begünstigt hatte (woselbst seit 1720 auch eine kleine reform. Gemeinde bestand), nahm die Cannstatter Gemeinde in jeder Hinsicht so ab, daß sie seit 1749 mit Stuttgart einen Geistlichen gemeinsam hatte. — Das Kgl. Organisationsmanifest vom 18. März 1806 unterstellt diese reform. (gleich den Waldenser, s. d.) Gemeinden dem luther. Kirchenregiment und bestellt 1809 für dieselben einen reform. Dekan mit dem Sitz in Cannstatt. Den 19. März 1824 geht die kleine Ludwigsburger reform. Gemeinde (deren fast vollendeten temple Herzog Karl widerrechtlich an sich gezogen und zur Garnisonskirche gemacht) in der Landeskirche freiwillig auf. Die von König Wilhelm gewollten Unionsverhandlungen (mit Waldensergemeinde u. Reformierten) führen zu einem die Reformierten nicht befriedigenden, auf 2 Jahre (1827—1829) beschlossenen, in Wirklichkeit bis 1836 sich ausdehnenden Provisorium. Von da an neue, wohlgemeinte Unionsverhandlungen, welche an dem zähen Widerstand der Reformierten, die vor allem ihr eigenes Kirchenvermögen behalten wollen, auch mit den Vorschlägen hinsichtlich der Abendmahlsfeier nicht zufrieden sind, scheitern, 1845. Seit 3. Mai 1849 ist eine neue reformierte Gemeinde Stuttgart, welcher spärliche Trümmer der früheren Cannstatter Gemeinde sich anschlossen, erstanden: sie steht unter dem Stadtdirektor u. unmittelbar unter dem Kultministerium und zählt derzeit ungef. 120 Gemeindegenossen. Unter dem gegenwärt. Geistlichen A. Zahn ist das Gemeindeleben rege, die kirchlichen Finanzen in gutem Stande und die Opferwilligkeit für Gemeindezwecke anerkennenswert. Mit anderen reform. deutschen Gemeinden außerhalb Württembergs wird lebhaft. Verkehr unterhalten. Vgl. Urkundliche Geschichte der reformierten Gemeinden Cannstatt, Stuttgart, Ludwigsburg, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von K. Klaiber, Stuttgart 1884.

Reformierte Kirche. Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Kirchengeschichte, daß die Reformation von Anfang an in zwei parallelen Stämmen, der lutherischen und der zwinglischen Reformation, hervorgetreten ist. Liegt darin auf der einen Seite ein deutliches Zeichen für das geschichtliche Bedürfnis der Reformation, denn hier wie dort wurden dieselben Übelstände empfunden; liegt ferner darin ein Beweis für das innere Recht der Reformation, denn hier wie dort wurde dasselbe Heilmittel angewandt und bewährt gefunden, — so ist doch andererseits die gegenseitige Entfremdung beider Zweige der Reformation sehr bald als eine wesentliche Hemmung und Schwäche empfunden worden. War es wirklich notwendig, daß die von zwei selbständigen Ausgangspunkten entsprungene Bewegung diese Trennung in sich verewigte und zu zwei getrennten Kirchen ausgestaltete? Die rein geschichtl. Betrachtung, welche die Ursachen dieser Entwicklung untersucht, kann unseres Erachtens diese Frage nur verneinend beantworten, namentlich sofern das Verhältnis von Luther und Zwingli dabei in Betracht gezogen wird. Zwingli hat nachdrücklich betont, daß er selbständig in das Werk der Reformation hineingeführt worden sei und unab-

hängig von Luther es betrieben habe. Er hat damit
nur in sehr bedingter Weise Recht (vgl. Loofs, Dogmen=
gesch. § 67, 3). Seine Persönlichkeit kann überhaupt nur
verlieren, wenn man ihn zu nahe mit Luther zusammen=
rückt; wenn man ihn aber mit der großen Zahl der
Mitarbeiter Luthers und seiner eigenen Genossen ver=
gleicht, so steht er doch hoch über ihnen allen und zeigt
sich erst in dieser Beleuchtung recht in seiner kräftigen
Selbständigkeit u. Eigentümlichkeit, die es wieder nicht
erlauben, ihn zu einem Reformator zweiten Ranges
herabzudrücken. Allein in dieser Selbständigkeit beider
Reformatoren lag kein hinreichender Grund, eine Ver=
ständigung und ein Zusammenarbeiten derselben aus=
zuschließen. Zwingli hat Luthers Verdienste aufrichtig
anerkannt, und Luther war auch nicht unfähig, fremde
Eigenart zu verstehen oder zu ertragen. Vollends lag
darin kein Grund für ihre Schüler u. Mitarbeiter, sich
in zwei Heerlager zu scheiden. Wie unbefangen haben
die Bahnbrecher der Reformation in Oberdeutschland
und in der Schweiz anfangs Luther und Zwingli auf
sich wirken lassen, ob auch der einzelne persönlich dem
einen oder dem andern näher stand. Man kann ferner
auch nicht sagen, daß die äußeren Verhältnisse, unter
denen Zwingli wirkte, so verschieden von den sächsischen,
bezw. deutschen gewesen seien, daß deshalb notwendig
seine Schöpfung einen anderen Charakter annehmen
mußte. Die Verhältnisse in manchen deutschen Reichs=
städten sind den schweizerischen ziemlich ähnlich gewesen
und sie sind doch lutherisch geworden! Und welche Man=
nigfaltigkeit der äußeren Ordnungen zeigen auch die
lutherischen Kirchen Deutschlands! wie wenig ist da
nach einer Schablone gearbeitet worden! Also lag
wieder kein Grund vor, den eigenartigen Gestaltungen
Zwinglischer Reformation die Anerkennung zu versagen!
Es bleibt schließlich doch dabei, daß der unglückliche
Zwiespalt in der Abendmahlslehre u. das gegenseitige
Sichnichtverstehen in diesem Punkt der eigentliche An=
stoß zur Entzweiung geworden und geblieben ist, so
wenig dies innerlich berechtigt war. Luthers Wort von
Marburg: „Ihr habt einen anderen Geist als wir“
ruht auf der irrigen Voraussetzung, daß der Zwing=
lianismus nur eine Abart des fanatischen Täufer=
tums sei. Es war also allerdings nicht hartnäckiger
Eigensinn, daß Luther die Bruderhand verweigerte,
sondern es war ihm entschiedene Gewissenssache, aber
es war ein falsches Urteil, das ihn dabei leitete. Aber
auch Zwingli hat die Motive von Luthers Abendmahls=
lehre nicht richtig gewürdigt, wenn er in ihr nur ein
Überbleibsel papistischen Sauerteigs sah. Der Dissensus
zwischen Luther und Zwingli wurde 1525 durch Karl=
stadt veranlaßt. Das Abendmahl war einer der Streit=
punkte zwischen Luther und Karlstadt (s. d.); in diesem
Punkt nahmen sich zuerst Capito u. Butzer, 1526 auch
Zwingli Karlstadts bis zu einem gewissen Grade an,
und es begann der heftige Schriftenkampf, an dem sich
von Zwinglis Seite noch Ökolampad, neben Luther
namentlich Brenz beteiligte (s. Luther II, 90). Die
Folge war, daß eine größere Zahl oberdeutscher Städte,
in denen bis dahin Luthers Einfluß maßgebend gewesen
war, sich nun Zwingli zuwandte (Straßburg, Basel,
Ulm u. s. w.). Denn bis in die Schweiz hinein hatte
Luther und nicht Zwingli bahnbrechend gewirkt, wenn
auch freundliche Beziehungen zu Zwingli hier schon länger
her bestanden. Die bedenkliche Wirkung dieses Zwie=
spalts trat zuerst hervor, als auf dem Reichstag zu
Speier 1529 in den Reichstagsabschied die Bestim=
mung aufgenommen wurde, daß Lehren gegen das
Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi
nirgends mehr geduldet werden sollten, womit die Rö=
mischen den Streit zwischen den Evangelischen selbst zu
schüren suchten. Um so eifriger bemühte sich Philipp
von Hessen um die Einigung der Streitenden, damit in
einem drohenden Krieg der Protestantismus geeinigt
dastehe. Er brachte das Gespräch von Marburg zu
stande (1529, s. d.). Sachlich dokumentierte dasselbe
die weitgehende Einigkeit beider Richtungen, persönlich
aber kamen sich die beiden Reformatoren nicht näher.
Nicht bloß mißlang auf dem Tag von Schmalkalden
(Dez. 1529) der Versuch einer politischen Einigung mit
den Oberdeutschen, sondern auch die Augsburgische
Konfession hat durch ihre Fassung von Art. 10 die An=
hänger Zwinglis ausgeschlossen und die vier Städte
Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau genö=
tigt, eine eigene Konfession (die Tetrapolitana) einzu=
reichen. Damit war die Kirchentrennung prinzipiell
ausgesprochen, wenn auch die Zwinglianer in Art. 10
nicht ausdrücklich genannt sind und der schärfere Aus=
druck damnant mit dem milderen improbant vertauscht
ist. Dagegen gelang es Philipp von Hessen auf dem
Tag von Schmalkalden (1530—31), die Aufnahme
dieser vier Städte in den neugeschlossenen schmalkaldi=
schen Bund zu erreichen, während die Schweizer aus=
geschlossen blieben. Da der Nürnberger Religionsfriede
1532 auf die Anhänger der Augsburgischen Konfession
beschränkt wurde, haben die Oberländer 1532 auf dem
Konvent zu Schweinfurt die Augustana auch unter=
schrieben, jedoch mit der Erklärung, daß sie damit
ihrem Standpunkt nichts vergeben. Unermüdlich hat
Butzer seit 1530 an einer Versöhnung zwischen Luther
und den oberdeutschen, bezw. den schweizerischen Evan=
gelischen gearbeitet; aber auch das vorläufige Er=
gebnis der Wittenberger Konkordie hatte keinen Bestand.
Doch hatte sie die Folge, daß auf dem Tag von
Schmalkalden 1537 auch die anwesenden Vertreter der
Oberdeutschen aufs neue Augustana u. Apologie unter=
schrieben, samt dem neu dazugekommenen Traktat Me=
lanchthons; und auch in den von ihnen nicht unter=
schriebenen Schmalk. Artikeln Luthers ist doch kein die
Zwinglianer ausdrücklich verdammendes Wort aufge=
nommen. Hatten sich die Einigungsversuche bis dahin
in der Richtung bewegt, einer abgeschwächten luther.
Lehre Geltung auf Zwinglischem Boden zu verschaffen,
so nahmen dieselben allmählich unter dem Einfluß Me=
lanchthons die entgegengesetzte Richtung, einer abge=
schwächten Zwinglischen (d. h. der calvinischen) Lehre
auf luther. Boden Duldung zu erkämpfen; namentlich
diente diesem Zweck die auf Calvins Anstoß hin vor=
genommene Veränderung des Art. 10 in der Ausgabe
der Augustana von 1540. Aber nun entbrannte erst
mit neuer Heftigkeit der Kampf und führte schließlich
in der Konkordienformel zu dem Resultat, daß die
Zwinglianer und Calvinisten (erstere als die „groben“,
letztere als die „verschlagenen und allerschädlichsten“
Sakramentierer, Epit. VII; R. 598) ausdrücklich
verdammt und damit von den Augsburgischen Kon=
fessionsverwandten definitiv geschieden wurden, obgleich

die Reformierten Deutschlands bis dahin staatsrechtlich als solche gegolten hatten und nur auf diese Zugehörigkeit hin die Wohlthaten des Augsburger Religionsfriedens genossen, denn derselbe war nur für die Augsburgischen Konfessionsverwandten abgeschlossen. Und noch im westfälischen Frieden wurden die Reformierten Deutschlands als solche behandelt, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß auch diejenigen unter den Augsb. Konfessions-Verwandten, qui Reformati vocantur, eingeschlossen seien. Übrigens ist bei der Schroffheit, mit der schließlich das Luthertum die reformierte Kirche von sich abschloß, nicht zu übersehen, daß der Calvinismus eine sehr bedeutende und vielfach erfolgreiche Propaganda gegenüber der luther. Konfession entfaltet hatte und daß das Luthertum von ihm in seiner eigenen Heimat bedroht wurde. Dies führt uns auf den zweiten Punkt: wie sich die schweizerische Reformation als eigene Kirche konsolidierte u. ausbreitete. Zwingli selbst ist in erster Linie der Reformator Zürichs gewesen und geblieben; und er hat auf diesem beschränkten Gebiet seine ganze Größe entfaltet; er hatte in seinem Pfarramt nicht den Beruf, wie Luther als Professor, ins Weite u. Große zu wirken; seine Schriften hatten nicht den durchschlagenden populären Ton, wie die Luthers; sie übten ihre Wirkung im Kreise der Theologen und theologisch Interessierten — ein Kreis, der allerdings im 16. Jahrh. weit genug war, um diese Wirkung zu einer bedeutenden zu machen. Seine Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen in der Schweiz, ein Haller in Bern, ein Ökolampad in Basel, ein Hofmeister in Schaffhausen u. s. w., standen ihm entschieden unabhängiger und selbständiger gegenüber, als die Mitarbeiter Luthers ihrem Meister, ja sie waren teilweise von Luther selbst zuerst angefaßt worden. Am meisten entfaltete Zwingli eine reformatorische Wirksamkeit nach außen durch seine politischen Pläne, mit denen er sowohl die Durchführung der Reformation in der Schweiz als die Verbindung derselben mit den Evangelischen Deutschlands anstrebte, letzteres hauptsächlich im Bunde mit Philipp von Hessen. Diese Bemühungen scheiterten ebenso an dem Widerstand der luther. Theologen, wie an der Unentschlossenheit und Uneinigkeit der evangel. Schweizerkantone, die das Unglück bei Kappel und damit das frühe Ende Zwinglis verschuldete. Zwinglis Absehen war dabei keineswegs auf Errichtung einer evangel. Sonderkirche gerichtet, er wünschte vielmehr Einigung aller Evangelischen. Aber er war dabei von der Überzeugung getragen, daß seine Ansichten in der ganzen evangelischen Christenheit zum Sieg gelangen würden; in der lutherischen Abendmahlslehre und in den luther. Kultusformen sah er Reste des römischen Sauerteigs, deren Überwindung nur eine Frage der Zeit sein könne. Er hat sich auch nicht gescheut, mit energischer Propaganda dafür einzutreten, und ist so doch einer der Gründer einer besonderen ref. Kirche geworden. Den Grundsatz, abzuthun, was nicht in der hl. Schrift gegründet sei, die Schmucklosigkeit des Kultus und die symbolische Deutung der Einsetzungsworte im Abendmahl hat sie von ihm übernommen. Aber zu einer Zusammenfassung der Kirchen, welche dieser Richtung folgten, auch nur durch das Band eines gemeinsamen Bekenntnisses, ist es, so lange Zwingli lebte, nicht gekommen. Und was die r. K. später wurde, hat sie nicht von Zwingli allein bekommen, sondern mehr noch vo[n] Calvin. **Calvin** stand Luther in der Abendmahlsleh[re] näher, als Zwingli ihm gestanden war, und hatte meh[r] Verständnis für dessen theol. Eigenart, stellte ihn au[ch] als Reformator über Zwingli, wie andererseits Luth[er] sich auch freundlich über ihn äußerte. Und doch ga[lt] von ihm mit mehr Recht das Wort: Ihr habt eine[n] anderen Geist als wir. Es war der französ. Feuergeis[t,] der um des Herrn Ehre eifert und ein Volk Gottes i[m] Schmuck evangelisch reinen Lebens mit den Mitte[ln] strenger Zucht herstellen will. Schon in Wilh. **Fare[l]**, dem eigentlichen Vorläufer Calvins, lebte dieser Geis[t.] Calvin hat mit der konsequenten Festigkeit einer g[e]schlossenen Überzeugung, ja in der Gewißheit göttlich[er] Berufung, die Gesetze und Einrichtungen geschaffen, d[ie] sein Ideal in Genf verwirklichten und von dort a[us] mehr oder weniger Gemeingut der r. K. wurden. Die[se] hat nun erst recht einen großartigen Siegeslauf dur[ch] die Welt begonnen, dabei vielfach die Anfänge luth[er.] Gemeinden völlig absorbierend oder ihnen bedeuten[den] Boden abgewinnend. So vor allem in **Frankrei[ch,]** dem Heimatland Calvins, dessen Evangelische sich ga[nz] an ihn anschlossen, ja denen er ihr Glaubensbekenntn[is] (die Confessio Gallicana) verfaßte, so in den **Niede[r]landen** und in **Schottland**, wo auch die luth[er.] Anfänge völlig verschwanden hinter dem Einfluß, d[ie] dort französ. Einwanderer, hier Calvins Schüler **Kn[ox]** entfalteten. Auch in **England** machte der Calvinism[us] namentlich im Puritanismus, dieser echten Verkörp[e]rung calvinischer Grundsätze, sich geltend, während [die] anglikanische Kirche trotz reform. Abendmahlslehre u[.] ähnlichem ihre Sonderstellung neben den beiden Ko[n]fessionen behauptete. In **Österreich** mit **Böhm[en]** und **Ungarn** hat das deutsche Element überwiege[nd] die lutherische Reformation festgehalten, die czechisch[en] und magyarischen sich der reformierten zugewendet [(] namentlich der Apostel der Ungarn, **Devay**). Auch [in] **Polen** überflügelte die reformierte die lutherische Ko[n]fession, hat aber dort sich friedlich mit ihr vertrag[en] gelernt (s. Sendomir). In **Deutschland** endl[ich] hat der Calvinismus eine noch viel bedeutendere Pr[o]paganda entwickelt, als einst der Zwinglianismus. Z[ur] r. K. traten im 16. Jahrhundert über: die **Pfa[lz]** (s. Friedrich III.), **Bremen** (s. Hardenberg), **Anha[lt],** **Nassau** (s. d.), **Zweibrücken**. In **Brandenbu[rg]** trat nur das Fürstenhaus (Johann Sigismund, 161[3]) zum Calvinismus über, während im Volke die luth[er.] Konfession blieb. Hier in Deutschland kam auch [der] Name „reformierte“ K. auf. Ursprünglich und bis i[ns] 17. Jahrh. hinein war ecclesia reformata gleich[be]deutend mit evang. Kirche, aber daneben nannten [sich] die obengenannten, zum Calvinismus hinneigen[den] Kirchen ecclesiae reformatiores (zuerst Nassau 157[.]) in der Meinung, daß sie gründlicher vom Romanism[us] gesäubert seien, als die lutherischen Kirchen. Die[ser] Vorzug wurde ihnen freilich abgestritten, und so re[d]e[ten] die Lutheraner (z. B. Hutterus) von „sogenannten R[e]formierten“; die französ. Amtssprache nennt die Ref[or]mierten „les églises prétendues reformées“ (Hep[pe,] Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen reformi[erte] und lutherische Kirche, 1859). Die r. K. bildeten n[un] allerdings keineswegs eine in allen Dingen gleichart[ige] Masse. Zu den drei obengenannten, von Zwingli h[er]

rührenden charakteristischen Eigentümlichkeiten gesellten sich drei weitere, auf Calvin zurückgehende: 1) die Betonung der Prädestinationslehre als der Fundamentallehre des Evangeliums in dem Sinn, daß die Gewißheit der Erwählung den entscheidenden Punkt des persönlichen Christenstandes bilde; 2) die strenge Kirchenzucht; 3) die Presbyterial- und Synodalverfassung, jedoch so, daß in diesen Vertretungen der Kirche der Klerus entschieden maßgebend ist und daß zugleich die Staatsgewalt, wenn möglich, der Kirche das brachium saeculare zur Verfügung stellen soll. Aber nicht alle r. K. haben diese Eigentümlichkeiten gleichmäßig in sich aufgenommen, am wenigsten die deutschen, denen man deshalb schon eher einen melanchthonischen Typus zuschreiben wollte (Heppe, Die konfessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, 1855). Dies mit Unrecht, denn Melanchthon begünstigte zwar die Union der lutherischen und r. K., ist aber selbst nicht auf den reformierten Standpunkt hinübergegangen. Auch giebt es kein alle r. K. umfassendes Hauptsymbol wie die Augustana in der luther. Kirche. Die weiteste Verbreitung hat der Heidelberger Katechismus erlangt (s. d.). Die wichtigsten reformierten Symbole sind folgende (nach Öhler, Symbolik, 2. Aufl., § 46): 1) Zwinglische Bekenntnisse: a. die 67 Conclusiones Zwinglis 1523; b. die Theses Bernenses 1528; c. Zwinglis Fidei ratio 1530; d. Zwinglis Fidei expositio 1531. 2) Bekenntnisse, welche zwischen dem Zwinglianismus und dem Luthertum zu vermitteln suchen: a. Confessio Mühlhusana oder Basileensis prior 1534; b. die Tetrapolitana 1530; c. die Helvetica prior oder Basileensis posterior 1536. 3) Calvinische Bekenntnisse, in welchen der calvinische Lehrbegriff mehr nach seinem negativen Verhältnis zum lutherischen dargelegt ist: a. Catechismus Genevensis 1545; b. Consensus Tigurinus 1549; c. Consensus Genevensis 1552; d. Confessio Czengeriana oder Hungarica 1557 oder 58. 4) Bekenntnisse, in denen der calvinische Lehrbegriff mehr in seinem positiven Verhältnis zum lutherischen dargelegt bezw. melanchthonisch modifiziert ist: a. die Confessio Helvetica posterior 1566; b. die Confessio Gallicana 1559; c. die Confessio Belgica 1561; d. die Confessio Scoticana 1560 u. 81; e. die Articuli XXXIX ecclesiae Anglicanae 1563; f. der Heidelberger Katechismus 1563. 5) Bekenntnisse der arminianischen u. arminianisierenden Lehre (s. d.) gegenüber abgefaßt: a. die Dortrechter Artikel 1619; b. die Formula consensus Helvetici 1675; c. die Westminsterkonfession 1647. 6) Reformierte Symbole mit Unionstendenz: a. die böhmischen Konfessionen, die aber nur in weiterem Sinne reformierte Konfessionen heißen können, 1535 u. 1575; b. der Consensus von Sendomir 1570; c. die Confessio Sigismundi 1614; d. das Colloquium Lipsiense 1631; e. die Declaratio Thorunensis 1645. Eine erste Sammlung reformierter Bekenntnisschriften ist die Harmonia Confessionum fidei orthodoxarum et Reformatarum, 1581 von Beza u. a. herausgegeben; diese Sammlung enthält aber auch die Augustana und die Confessio Wirtembergensis u. a., und ist eine Art Gegenstück zum lutherischen Konkordienbuch von 1580. Eine vollständigere Sammlung ist das Corpus et syntagma fidei, Genevae 1612. Neuere Sammlungen: Augusti, Corpus libr. symb. 1828; Niemeyer, Collectio confessionum etc. 1840 (beste Sammlung); Heppe, Bekenntnisschriften der r. K. Deutschlands 1860; Schaff, Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis 1877. Eine Zusammenfassung ist: Salnars harmonia confessionum fidei. Das einhellige Bekenntnis der r. K. aller Länder, neu bearbeitet von Ebrard 1887. Über die theolog. Streitpunkte neben der Abendmahlslehre vgl. Christologie, Prädestination, Rechtfertigung, Gnadenmittel u. a. (Schweizer, Die reform. Centraldogmen 1854—56; Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des luther. und reform. Lehrbegriffs, herausgegeben von Güder 1855; Dorner, Geschichte der protestant. Theologie 1867; Ritschl, Rechtfertigung u. Versöhnung, Bd. 1; Geschichte des Pietismus, Bd. 1, 1870). Ihre eigentümliche Kraft hat die r. K. namentlich als Märtyrerkirche bewährt, doch war sie auch mehr als die lutherische bereit, ihr Recht und ihre Freiheit mit dem Schwert zu verteidigen (vergl. französ. Protestantismus). Seit der Reformation hat die r. K. im allgemeinen dieselben Phasen durchlebt, wie die lutherische: im 17. Jahrh. ein Zeitalter der Orthodoxie, innerhalb dessen der Amyraldismus u. Pajonismus (s. Amyraut und Pajon) als heterodoxe Bewegungen überwunden wurden; auch die Frage nach dem Ursprung der Punktation des Hebräischen wurde zu einer dogmatischen in dem Streit der Buxtorfe gegen Cappellus (s. d.). Als Hauptvertreter der ref. Orthodoxie sind zu nennen: Voëtius, Maresius, die beiden Spanheim u. a. (s. d. Artt.). Eine eigentümliche Wendung der reform. Orthodoxie repräsentiert die Föderaltheologie eines Coccejus u. a., eine Rückkehr zu mehr biblischer Haltung (s. Bundestheologie). Die französischen Theologen führten den Kampf gegen die kathol. Kirche auch im 17. Jahrh. mutig fort (du Moulin, Chamier, Dalläus, Jean Claude u. a.). Den ref. Pietismus, den Vorläufer des lutherischen, eröffnet Labadie; außer ihm vergl. Neander, Lampe, Tersteegen (Ritschl, Geschichte des Pietismus, 1 Bd.). Die ersten Anfänge der Aufklärung führen in der r. K. auf Cartesius zurück, dessen Schule z. B. Balthasar Bekker angehörte. Übrigens ist gerade eine wesentliche Folge der Aufklärung das Zurücktreten der konfessionellen Eigentümlichkeiten gewesen, das dann, freilich wesentlich vertieft, in der Wissenschaft zu Schleiermachers — des reform. Theologen — Werk: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche", und im Leben zu Friedr. Wilhelms III. — des reform. Fürsten — Werk, der Begründung der Union in Preußen, geführt hat. Es ist eine Thatsache, daß in Deutschland der Unionsgedanke auf reform. Seite weniger Widerstand begegnet ist, als auf lutherischer Seite. Nur ein kleines Häuflein von Alt-Reformierten, Schülern Kohlbrügges (A. Zahn, Die Ursachen des Niedergangs der r. K. in Deutschland, 1881; Reform. Kirchenzeitung, red. von Calaminus), steht den Altlutheranern im Protest gegen die Union zur Seite. Auch in außerdeutschen Ländern haben andere Gegensätze den

zwischen Lutheranern und Reformierten in den Hintergrund gedrängt. Über die Statistik der r. K. in der Gegenwart s. Evangelische Kirche. Es erübrigt noch ein Blick auf die von der r. K. ausgegangenen Sekten. Der Baptismus ist in seinen Ursprüngen als Täufertum gerade so neben der lutherischen, wie neben der zwinglischen Reformation hergegangen und von beiden Seiten gleich energisch bekämpft worden; er hat sich aber seit seiner Ernüchterung durch die Vorgänge in Münster und seit seiner Umwandlung zum niederländischen Mennonismus und zum englisch-amerikanischen Baptismus doch vorzugsweise auf reformiertem Boden gehalten. Eine eigentliche Abzweigung der r. K. ist der Arminianimus (s. d.). In England wurde der echte Calvinismus, der Puritanismus, selbst in die Stellung einer Sekte gegenüber der herrschenden Staatskirche gedrängt (s. England); aber nachdem er sich die bürgerliche Berechtigung errungen hatte, trug teils die Starrheit der anglikanischen Kirche, teils die relative bürgerl. Freiheit zu der fruchtbaren englischen Sektenbildung (Quäker, Methodisten, Irvingianer u. s. w.) bei, Sekten, die doch insgesamt ihren Zusammenhang mit den Eigentümlichkeiten des Calvinismus nicht verleugnen. Die Litt. ist schon oben gelegentlich angeführt. H.

Reformkonzilien heißen die zum Behuf einer „Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern" berufenen Konz. von Pisa, Konstanz, Basel u. Ferrara-Florenz, s. d. Art. Konzil I, 981, sowie die einzelnen Artt. (I, 154. 523. 979 u. II, 421). H. M.

Refugiés: „Flüchtlinge", insbes. die nach 1685 aus Frankreich ausgewanderten Reformierten, s. Art. franz. Protestantismus II, 560 b.

Regalia (jus regaliae) ist das Recht der Fürsten, erledigte Pfründen in Beschlag zu nehmen und ihre Erträgnisse für sich zu verwenden. Diese Einrichtung, die im Mittelalter weniger in Deutschland als in England und Frankreich sich fand und zu lebhaften Kämpfen zwischen der weltl. und geistl. Gewalt führte, ist wohl aus dem Lehensband zu erklären, das die Inhaber von Pfründen, bes. die Prälaten, mit den Fürsten verknüpfte und diesen ein Recht auf die Pfründen in der Zeit, da dieselben erledigt waren, zu geben schien. Siehe auch Annaten u. Spolienrecht. Ri.

Regeln, die 13 (Middoth) der rabbin. Schriftauslegung, durch welche Halachoth (I, 700) aus der hl. Schrift abgeleitet werden. Sie sind ursprünglich von Hillel aufgestellt (in der Zahl 7) und standen bei den Rabbinen im höchsten Ansehen. H. M.

Regen, Joh. Heinr., holländ. Theolog, Prof. in Franeker u. Leyden 1798—1813. H. M.

Regensburg, von den Römern gegründet (Castra Regina). Das von Bonifatius 739 dort gegründete Bistum wurde vorübergehend zum Erzbistum (1803—17) und Fürstentum (1806—10) erhoben, als das Erzbistum Mainz französisch und säkularisiert wurde und dessen Inhaber Dalberg (s. d.) anderweitig entschädigt werden sollte. Das Territorium wurde 1810 bayrisch; das Bistum, als Suffraganat von München-Freising, 1822 wieder aufgerichtet, vgl. I, 373. Das Kloster, nachmals Reichsabtei St. Emmeran in R., 652 gegründet, Residenz der Bischöfe, jetzt des Fürsten von Thurn und Taxis. — Die kirchenreiche Stadt, alte Hauptstadt Bayerns, von Kaiser Friedr. 1245 zur freien Reichsstadt erhoben, 1663—18 permanenter Sitz des Reichstages, zählt 37 000 Ei (1890). Vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von 3 Bde., 1883—86. H. F.

Regensburger 1) Buch s. R. Interim. 2) R. Bund, 6. Juli 1524 zu Regensburg auf treiben des Legaten Campegius zwischen Ferdinand Österreich, den bayrischen Herzogen, den Bischöfen Salzburg, Regensburg, Trient, Bamberg, Spe Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freisi Brixen, Passau geschlossen zur Bekämpfung der eva Bewegung, Durchführung des Wormser Edikts in ih Territorien, Boykottierung der Wittenb. Universit sowie zu gegenseitiger Hilfeleistung bei etwaiger diesen Maßregeln entstehender Empörung. Den we Fürsten wurden hiebei, angeblich zur Bekämpfung Ketzerei, 20—25 % der kirchl. Einkünfte ihrer Län auf 5 Jahre von Rom angeboten. Um den kath. ketzerischen Beschwerden über kirchl. Mißbräuche e gegenzutreten, wurden auf Grund von 35 vom Lega entworfenen Artikeln eine Reihe von Reformen (Pred des Evang. im Anschluß an die alten Kirchenväter, a in kirchl. Sinn, Anhaltung der Kleriker zur Tons Meidung von Wirtshausleben, von Waffentragen, K kubinat, Wucher, Erbschleicherei, sowie zur unentge Sakramentsspendung an Arme; Beschränkung der bisch lichen Reservationen, Beschneidung der kirchl. Censu und ähnliches) beschlossen, am Gottesdienst und Kir Recht in der Hauptsache nichts geändert, überha gerade die von gutkath. Fürsten am heftigsten gerüg kirchl. Mißbräuche nicht abgeschafft. Wenn desh eine Reihe deutscher kath. Stände über dieses Bünd oberdeutscher kathol. Stände ungehalten war, so h dasselbe doch für die Kurie einen wichtigen Erfo Deutschland war von jetzt an in konfess. Sachen spalten; die Gegenreformation hatte angesetzt. evang. Stände antworteten darauf mit dem Torga Bündnis (s. d.). Vgl. Walch, Luthers sämtl. Schrif XVI, S. 526 ff. — 3) R. Deklaration, 15 von Karl V. zum Schluß des vergebl. R. Religion gesprächs (s. u.) den Evangelischen zur Milderung offiziellen Reichstagsabschieds gegeben, eine Reihe Privatkonzessionen, worin den evang. Geistlichen i Einkünfte gesichert, freier Übertritt zum Protestantism protest. Kammergerichtsmitglieder, Niederschlagung Religionsprozesse, Reform der Klöster u. a. zuges werden. — 4) R. Interim, auch R. Buch genan ein dem R. Religionsgespräch (s. u.) zu Grund geleg Entwurf von 22 Artikeln zur Einigung zwischen evangel. und kathol. Sonderlehren, wie ihn Gropp (s. I, 677 b) und der kais. Sekretär Gerhard Velt insgeheim zu Worms auf dem Religionsgespräch Butzer und Capito vereinbart hatten; wurde dem K fürsten Joachim II. von Brandenburg und dem La grafen Philipp vorgelegt und auch von Luther geprü ehe die Artikel den R. Kollokutoren von Granvella p poniert wurden. — 5) R. Religionsgespräch, 154 Versuch Karls V., durch Übereinkunft die Religion wirren zu lösen. Der R. Reichstag bot dem Kaiser Handhabe, nach dem abgebrochenen Wormser Kol quium (s. d.) nochmals eine Besprechung der beid seitigen Theologen unter Mitwirkung des Legaten

Regensburg herbeizuführen. Kurbrandenburg u. Kurpfalz waren evangelischerseits ohnehin zur Vermittlung bereit, Landgraf Philipp zeigte sich dem Plan auch nicht abgeneigt. Die Persönlichkeiten der vom Kaiser bestimmten Kollokutoren — auf evang. Seite Butzer, Pistorius, Melanchthon; auf kathol. Seite Gropper, Pflug, Eck — sowie des reformfreundlichen Legaten Contarini schienen, da nach Erkrankung Ecks kein extremer Theolog sich beteiligte, dem Ausgleich günstig zu sein. Außer den Leitern des Gesprächs, Pfalzgraf Friedrich u. Kanzler Granvella (s. I, 660 a), wurden auf Wunsch der Evangelischen 6 weitere Zeugen berufen. Das Einigungswerk ließ sich günstig an. Man begann an der Hand des Entwurfs des R. Interims (s. o.) die evang. Centrallehren zu behandeln. Über die vier ersten, vorsichtig abgefaßten Artikel (Urstand, Freiheit, Ursache der Sünde, Erbsünde) einigte man sich, selbst über die Rechtfertigung (5. Art.) brachte man es, unter Widerspruch Ecks, zu einer Einigungsformel. Die Konzession an die Evangelischen wurde aber nun so verklausuliert, daß ein „geflicktes Ding, nur schlecht zusammengereimt und geleimt" (Luther) entstand. Schon beim nächsten Artikel über die Kirche mißlang die Einigung, noch mehr bei der Sakramentenlehre. Die Evangelischen, namentlich Melanchthon, wurden mißtrauisch und wurden darin von ihren Fürsten bestärkt. Trotzdem betrieb der Kaiser die Fortsetzung der Verhandlungen nach Weglassung Ecks, Pistorius' und der Zeugen und versicherte, selbst gegen den Willen des Papstes eine Kirchenreform durchzuführen. Schließlich verzichtete man auf weitere Einigungsformeln. Die projektierten Formeln wurden verlesen, die Evangelischen gaben kurz ihre abweichenden Erklärungen darüber zu Protokoll. Dem Kaiser wurde das Ergebnis in einer Denkschrift vorgelegt, woneben die Protestanten noch eine besondere einreichten. Und da weder Luther noch die evangelischen Fürsten zur Nachgiebigkeit bereit waren, übergab der Kaiser den auf dem Reichstag versammelten Ständen die Denkschrift. Hier wurde der Riß noch größer: die kath. Stände protestierten gegen das Aufgeben des Augsburger Reichstagsabschieds und redeten von einem Bündnis mit Frankreich, die evang. protestierten gegen das Aufgeben der klaren evangelischen Lehre. Die Einigung war also in jeder Hinsicht mißlungen. Ein letzter Vorschlag des Kaisers, wenigstens die verglichenen Artikel bis zum Zustandekommen eines Konzils auf deutschem Boden oder einer deutschen Nationalversammlung gelten zu lassen, wurde zwar von den Kurfürsten schließlich gutgeheißen, dagegen von den Fürsten unter dem Einfluß Bayerns und der Bischöfe verworfen. Schließlich wurde im Reichstagsabschied ausgesprochen, daß der Augsburger Abschied von 1530 in Kraft bleibe (dies gemäß der Forderung der Fürsten), zugleich aber auch der Nürnberger Friede von 1532; auch wurde den Evangelischen Sicherung gegen Religionsprozesse gewährt. In einer besonderen Deklaration („R. Deklaration" s. o.) machte der Kaiser den Evangelischen noch weitere Zugeständnisse, allerdings mit der Annahme, daß die verglichenen Formeln einigermaßen zu Recht bestehen, aber doch mit dem Beifügen, daß die Evangelischen daneben noch ihre eigenen Zusätze lehren dürfen. Die Verhandlungen zu R. sind von Butzer und von Melanchthon aktenmäßig dargestellt worden. Aktensammlung hiezu vgl. Corpus Reform. IV, S. 118 ff.; außerdem zu vgl.: Raynald, Annales ad annum 1541; Dittrich, Regesten und Briefe . . . . Contarinis, 1881; Briegers Zeitschrift 1882, 5; Brieger, Contarini, 1870; Hergang, Das Religionsgespräch zu Regensburg, 1858. — 6) R. Religionsgespräch 1546, von vorneherein aussichtsloser Versuch, den Glaubenszwiespalt noch zu heben und den drohenden Krieg des Kaisers gegen den Schmalkald. Bund abzuwenden. Unter dem Vorsitz des Bischofs Moriz von Eichstätt u. des Grafen Friedrich von Fürstenberg traten am 27. Jan. 1546 vier kaiserl. und vier vom Schmalkald. Bund verordnete Theologen zusammen. Die kathol. Theologen waren Peter Malvenda, Beichtvater des Kaisers, Eb. Billik, Karmeliterprovinzial in Köln, Joh. Hofmeister, Augustinerprovinzial in Colmar, und Johann Cochläus. Mit Malvenda sollte Butzer, mit Billik Georg Major, der für den kränkelnden Melanchthon gekommen war, mit Hofmeister Schnepf und mit Cochläus Brenz disputieren. Da die kathol. Theologen den alten Standpunkt der scholastischen Mönchstheologie vertraten, ging auch der Gewinn des ersten Religionsgesprächs (s. o.) verloren. Nicht einmal über die Rechtfertigung konnte man sich einigen, da besonders Billik sehr giftig auftrat und selbst Malvenda nicht scharf genug fand. Da keinerlei Aussicht auf Erfolg war, zog Major am 20. März mit den andern sächs. Gesandten heim, Butzer folgte am 21. März, worauf die Schwaben auch heimzogen. — 7) R. Religionsfriede s. Nürnberger Religionsfriede. H. F.

Regierung s. Weltregierung.

Regimini milit. ecclesiae s. Loyola. II, 77 b.

Regino von Prüm, mittelalterl. Chronist, geb. zu Altrig bei Speier im letzten Drittel des 9. Jahrh., erzogen im Kloster Prüm an der Eifel, 892 dessen Abt, 899 verdrängt, dann in Trier, schließlich Abt des Klosters des hl. Martin daselbst, † 915. Er verfaßte die erste in Deutschland geschriebene Weltgeschichte: Chronicon, handelnd in Buch I de temporibus dominicae incarnationis (d. h. von Christi Geburt bis Karl Martell), in Buch II de gestis regum Francorum 741—906 (dieses Buch durch selbständige zeitgenössische Nachrichten sehr wertvoll), von einem Anonymus fortgesetzt bis 967. Erste Ausg. Wien 1521, neueste in Pertz' Mon. Germ. scr. I, 536 ff.; deutsch von Dümmler (Geschichtschr. d. deutschen Vorz. Bd. 14, Berlin 1857). Ferner schrieb er auf Radbods Veranlassung eine Sammlung kirchl. Gesetze in 2 Büchern, deren erstes 443 für Geistliche, das zweite 446 für Laien enthält, unter dem Titel: Libri duo de causis synodalibus et ecclesiasticis disciplinis (herausg. von Wasserschleben, Leipz. 1840), endlich ein Büchlein über die Theorie der Musik: De harmonica institutione. Gesamtausg. bei Migne Bd. 132. H. M.

Regiomontanus, Johann, genannt Molitor, Kunsberg, Joh. Germanus und Joh. Francus, hieß eigentlich Müller und war 6. Juni 1436 zu Königsberg in Franken geboren, berühmter Mathematiker und Astronom, 1468 Prof. in Wien, 1470 in Raab, 1471 in Nürnberg; 1474 von Sixtus IV. zur Verbesserung des Kalenders nach Rom berufen, erhielt er hier das Bistum Regensburg, starb aber in Rom 6. Juli 1476. Unter seinen auf Mathematik u. Zeitrechnung bezügl.

Schriften ist sein 33jähr. Kalender am berühmtesten geworden (Monogr. von Ziegler 1874). H. M.

Regionarbischof (episcopus regionarius), auch Wanderbischof: ein Bischof ohne festbestimmten Sitz in Ländern, welche dem Christentum erst erschlossen werden (z. B. Bonifatius, s. I, 225). H. M.

Regionarius, Titel versch. kirchl. Beamten, hergenommen von der kirchl. Einteilung Roms in sieben Regionen: R.'diakonen, R.'notare, R.'defensoren. Aus den 7 R.'diakonen gingen später die 7 Kardinaldiakonen hervor, deren Zahl zuletzt auf 14 festgestellt wurde H. M.

Regiswindis, die heil., aus vornehmer Familie stammend, von ihrer Amme aus Rache bei Lauffen im Neckar ertränkt 837, die Leiche nach 3 Tagen in blühender Jugendfrische in Kreuzesform ausgestreckt gefunden, 1227 heilig gesprochen; ihre Kapelle in Lauffen beliebter Wallfahrtsort im Mittelalter. H. M.

Regium = Reji (Riez) s. Faustus 2).

Regula canonicorum, aquisgranensis siehe Chrodegang.

Regula fidei, *κανὼν τῆς πίστεως*, auch regula veritatis, lex fidei u. a. Ausdrücke bezeichnen bei den Vätern von Ende des 2. Jahrh. an eine kurze Zusammenfassung der christlichen Wahrheit, wie sie die Kirche gegenüber der Häresie festhalten müsse und von den Aposteln an stets festgehalten habe (Servetur — ecclesiastica praedicatio per successionis ordinem ab Apostolis tradita, et usque ad praesens in ecclesiis permanens, Origenes *περὶ ἀρχῶν*, I, 4). Irenäus, Tertullian, Novatian im Abendland, Origenes und die apostolischen Konstitutionen im Morgenland sind die ältesten Zeugen für den Inhalt dieser Glaubensregel (s. Hahn, Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche, 2. Aufl. 1877, S. 1 ff., 5 ff.) Diese Berichte zeigen trotz weitgehender Verschiedenheit des Ausdrucks im einzelnen eine entschiedene gemeinsame Verwandtschaft mit dem altröm. Taufsymbol (s. Apostolikum). Und an diese doppelte Thatsache knüpften sich von jeher schon verschiedene Ansichten über die eigentliche Gestalt der regula fidei. Die eine Ansicht geht dahin, zwischen r. f. und Taufsymbol sei zu unterscheiden; nur dieses sei ein im Wortlaut festformuliertes Bekenntnis, unter jener aber habe man sich „lediglich einen mannigfaltiger Formulierung fähigen, feststehenden Lehrinhalt vorzustellen“; diese verschiedenen Relationen der r. f. „haben keinen öffentlichen kirchenrechtlichen Charakter“, seien vielmehr „de jure lediglich individuelle, von einander unabhängige Versuche, den Kern der echten apostolischen Glaubenslehre hervorzuheben und zusammenzufassen“ (so z. B. Nitzsch, Grundriß der chr. Dogmengesch. I, S. 91 f). Über das Verhältnis von r. f. und Taufsymbol ist bei dieser Vorstellung noch eine doppelte Hypothese möglich: entweder sei das feste Taufsymbol gleichsam der Niederschlag aus der noch flüssigen Glaubensregel (so Nitzsch a. a. O.), oder sei die Glaubensregel „der exoterische, das momentane Lehrbedürfnis berücksichtigende Reflex des liturgischen Taufbekenntnisses“ (so z. B. Güder, Art. Glaubensregel in Real-Enc. [2] V, 185). Dagegen sind neuerdings zwei so bedeutende Forscher wie Zahn und Harnack zu der älteren Ansicht (Walch, Hahn, Höfling) zurückgekehrt, daß Glaubensregel u. Taufsymbol völlig identische Dinge seien. Denn die Väter betonen gerade den festen, unveränderlichen Charakter der r. f. Irenäus: Hanc praedicationem quum acceperit e[…] hanc fidem ecclesia, et quidem in universum mun[…]dum disseminata, diligenter custodit, quasi una[…] domum inhabitans, et similiter credit eis, videli[…]cet quasi unam animam habens et unum cor, e[…] consonanter haec praedicat et docet et tradit, quas[…] unum possidens os (Adv. haeres. I, 10, 2); Ter[…]tullian: Regula fidei una omnino est, sola im[…]mobilis et irreformabilis (De virg. vel. c. 1). Solch[…] Ausdrücke passen unmöglich auf eine nur dem Inhal[…] nicht dem Wortlaut nach feststehende Glaubensrege[…] wie denn auch der ganze Zweck einer solchen eine fes[…] Formel fordert. Ferner behaupten die Väter ausdrüc[…]lich die Identität von Glaubensregel und Taufsymbo[…] Irenäus: *ὁ τὸν κανόνα τῆς ἀληθείας ἀκλινῆ ἐν ἑαυτ[…] κατέχων, ὃν διὰ τοῦ βαπτίσματος εἴληφε* (Adv. hae[…] I, 9, 4); Tertullian: Aquam ingressi Christia[…]nam fidem in legis suae verba profitemur (D[…] spectac. c. 4). Ganz bestimmt sagt dasselbe Augusti[…] Wenn trotzdem die Väter die r. f. in so freier und ve[…]schiedener Weise reproduzieren, so hängt dies teils a[…] der disciplina arcani, welche den Wortlaut de[…] Taufsymbols niederzuschreiben verbot, teils aber — dies betont Harnack — an dem Bedürfnis, den Gno[…]stikern gegenüber eine genauere Interpretation des Sym[…]bols zu haben. „Nicht allen Gnostikern war mit de[…] Wortlaute des Bekenntnisses beizukommen,“ „die Auto[…]rität des Glaubensbekenntnisses mußte Sätze decken, d[…] in der Formel selbst gar nicht standen“ (Harnack, D[…] G. I, 267). Es ist die oben im Art. Dogma angede[…]tete Schwierigkeit, daß Eine Formel den beiden Bedürf[…]nissen eines populären und eines theologischen Bekennt[…]nisses genügen sollte. Weiteres vergl. in diesem Ar[…] Litter.: Zahn, Glaubensregel und Taufbekenntni[…] in der alten Kirche; Zeitschr. für k. W. u. k. L. 188[…] 302 ff.; Harnack, D.-G., 2. Aufl., I, 288 ff.; Öhle[…] Symbolik, 2. Aufl., S. 43 ff. H.

Regularabt s. Säkularabt.

Regularbaptisten s. Baptisten I, 145 b.

Regulargeistlicher (clericus regularis) hei[…] der Angehörige eines Ordens, dessen Glieder geistliche[…] Charakter haben, im Unterschied von den Weltgeist[…]lichen (cler. secularis). H. M.

Regulus, der Heilige, Bischof von Lucca u[…] Märt. im 3. Jahrh. (bildl. Darstellungen seines Mär[…]tyrertodes im Dom zu Lucca). H. M.

Rehberger, Andreas, 1716—1769, aus u[…] in Nürnberg, Predigerssohn u. Pfarrer zu St. Jacob[…] geistl. Liederdichter z. B. von „Zu dir ist meine See[…] stille“. W. Z.

Reiber, Reichart Gottlob, geb. 1744 in Ber[…]stedt (Schles.), † 1809 als Pfarrer in Dirsdorf, geis[…]licher Dichter im Stil Klopstocks: „Geistl. Lieder“ 178[…]

Reiblin (Reublin, auch Röubli), Wilh., geb. [...] Rottenburg a. N. ca. 1485, eines der bedeutendst[…] Häupter der Täufer, 1521 Pfarrer zu St. Alban [...] Basel, trägt 1522 an Fronleichnam statt der Monstra[…] eine Bibel als das rechte Heiligtum umher und wi[…] vertrieben; Pfarrer in Lauffenburg, Ende 1522 [...] Zürich, Kaplan in Wyttikon und stürmischer Agitat[…] für die Reformation, 1524 Täufer; nach der Disputati[…] Januar 1525 ausgewiesen, wirkt er am Oberrhei[…]

Waldshut-Hallau, Straßburg, Rottenburg a. N., Eßlingen, Ulm als der Hirte Wilhelm für die Täufer, 1528—29 mit Jakob Kauz in Straßburg, dort ausgewiesen Jan. 1529, geht er nach Mähren, veranlaßt in Austerlitz eine Trennung der Täufer und gründet in Auspitz a. d. Thaya eine kommunistische Gemeinde strenger Täufer, wird aber bald als untreuer Ananias ausgeschlossen und lebt noch 1559 in Znaim, ein begabter, redegewandter, mäßig gelehrter, aber unruhiger Mann. Vgl.: Allgem. Deutsche Biographie Bd. 28; Blätter für württemb. Kirchengesch. 1889, 10ff.

Reich Gottes. Dieser Grundbegriff der Lehre Jesu hat in der Dogmengeschichte eine dreifache Deutung erfahren: 1) die eschatologische, 2) die ekklesiologische, 3) die sozial-ethische. 1) Die eschatologische Deutung beherrschte die älteste Kirche: wenn Christus wiederkommen wird, dann wird er sein Reich aufrichten in Macht und Herrlichkeit; an diesem Reich Christi teilzunehmen, ist die Seligkeit, die die Christen erwartet. Das war die gemeinsame Überzeugung der Chiliasten (s. Chiliasmus) und der Antichiliasten (Gnostiker, Alexandriner). Aufgegeben wurde diese Hoffnung niemals, auch als man das R. G. mit der Kirche auf Erden identifizierte; es begann nur die Unterscheidung zwischen dem R. G. auf Erden und seiner himmlischen Vollendung. Der Catechismus Romanus (P. IV, cap. 11) und die lutherischen Dogmatiker seit Gerhard nennen jenes regnum gratiae, dieses regnum gloriae. Mit besonderer Betonung tritt das zukünftige R. G. oder R. Christi als das eigentliche R. G. wieder hervor im Bengel'schen Pietismus (Bengel, Ph. M. Hahn), und zwar wieder mit chiliastischer Färbung; in eigentümlicher Weise bei Menken und namentlich bei Beck. Für letzteren ist das R. G. ein überweltliches Lebenssystem, das, im Himmel schon vor Grundlegung der Welt bestehend, durch Christus soweit geoffenbart ist, daß einzelne Seelen in innerliche, pneumatische Verbindung mit demselben treten können, das aber in irgend eine Verbindung mit den Faktoren des Weltlebens nicht eingeht, sondern erst mit der Parusie Christi auch in die äußere Erscheinung und Wirkung tritt. In diese Klasse gehören endlich auch schwärmerische Erscheinungen (Wiedertäufer in der Reformationszeit, Irvingianer, Christoph Hoffmann, Clöter u. a.). Immer war bei dieser Auffassung des R. G. die Empfindung maßgebend, daß die Christenheit sei's infolge des Drucks äußerer Verhältnisse, sei's infolge innerer Verderbnis nicht in einem Zustand sich befinde, der der Königswürde Jesu irgendwie entspreche, und daß eine wirksame Änderung und Besserung nicht anders als von dem unmittelbaren Eingreifen Christi bei seiner Wiederkunft zu erwarten sei. 2) Die ekklesiologische Deutung des R. G., d. h. die Identifizierung von R. G. und Kirche, wird eingeleitet von Augustins De civitate dei. Für Augustin ist die civitas dei, die Stadt oder das R. G. in dieser Welt, allerdings zunächst auch in einem gedrückten Fremdlingsstand (C. d. in hoc temporum cursu inter impios peregrinatur ex fide vivens); der Gegensatz dazu ist die stabilitas sedis aeternae, quam nunc exspectat per patientiam. Die civitas dei, deren Ursprung überweltlich ist, befindet sich auf Erden seit dem Sündenfall, genauer seit Kains Städtegründung, im Gegensatz zur civitas terrena, die sich als Gemeinschaft aller reprobi, qui secundum hominem vivunt, in den heidnischen Weltmächten, im ersten und zweiten Babel (d. h. Babel und Rom) verkörpert. Aber ebenso verkörpert sich die Gemeinschaft der Erwählten in der heiligen Kirche Gottes (quae est civitas dei, nisi sancta ecclesia?), ohne daß Augustin den Widerspruch, der zwischen seiner Erwählungslehre und dem hierarchischen Kirchenbegriff liegt, löst. Und diese c. d. erlebt nach Augustin schon in dieser Weltzeit eine Erfüllung der Weissagung vom Millennium; die mit Christus Herrschenden sind die praepositi per quos ecclesia nunc gubernatur. Damit ist der Chiliasmus aufgegeben zu Gunsten einer Weltstellung der Kirche, wie sie durch Konstantin vorbereitet war. Und Augustin faßt schon die Möglichkeit ins Auge, daß auch die civitas terrena der Kirche dienstbar werden kann, wenn ihre Fürsten suam potestatem ad dei cultum maxime dilatandum majestati ejus famulam faciunt. Augustin hat mit seiner civitas dei eine richtige, dem N. T. entsprechende Wertschätzung dessen, was die Christenheit jetzt schon hat und ist, vertreten; aber er hat auch dem kathol. Kirchenbegriff die Bahn gebrochen, welcher eben aus der Identifizierung mit dem R. G. das Recht der Kirche ableitet, auf Erden zu herrschen; er hat zugleich die kathol. Auffassung der irdischen Staatsgewalt eingeleitet, welche ihr, die eigentlich aus dem Prinzip der Sünde geboren ist, nur unter der Bedingung ein sittliches Recht einräumt, daß sie sich der Kirche fügsam unterordnet, ein Programm, das nach seinen beiden Seiten von Gregor VII. zur weiteren Ausbildung und von der ganzen Reihe der cluniazensisch beeinflußten Päpste auch zur Durchführung gebracht worden ist (vgl. Augustin, Cluny, Gregor VII.). Der Catech. Roman. sagt gelegentlich mit aller Bestimmtheit: regnum Christi, quod est ecclesia (P. IV, cap. 11, qu. 12), und setzt diese Gleichung auch dadurch fort, daß er das regnum gloriae als ecclesia triumphans bezeichnet (P. I, cap. 10, qu. 5). Er schweigt von den hierarchischen Ansprüchen, welche oft auf den Begriff des R. G. gebaut werden, und redet nur davon, daß Christus durch Glaube, Hoffnung, Liebe in den Seinigen herrsche (P. I, cap. 11, qu. 9). Aber die Bulle Unam sanctam von Bonifaz VIII. (s. d.) redet von einer anderen Herrschaft Christi durch seinen Stellvertreter, den Papst. Mit dem Worte Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" fand man sich damit ab, daß seit der Erhöhung Christi auch sein Reich auf Erden an dieser Erhöhung einen gewissen Anteil nehmen müsse. Daran hält auch die evangelische Kirche fest, daß durch das Werk der Erlösung Christus ein R. G. auf Erden gegründet hat, das seine Gewalt durch den hl. Geist in den Herzen der Gläubigen bewährt und das durch die Predigt des Worts ausgebreitet wird (vgl. Luthers Erklärung der zweiten Bitte im kleinen u. großen Katechismus), d. h. das in seiner zeitlichen Erscheinung mit der Kirche zusammenfällt (ecclesia est regnum Christi, distinctum contra regnum diaboli, Apol. R. 147). Aber jeder hierarchischen Regung wird das Wort Joh. 18, 36 oder Luk. 22, 75 entgegengehalten (Augustana Art. 28). Der geistl. Charakter des Reichs Christi läßt der weltlichen Staatsgewalt neben jenem Raum (vgl. Apologie Art. 16). Ferner wird die Gleichung Kirche = R. G. dazu angewendet, den wahren Begriff der Kirche als Gemeinschaft der Heiligen fest-

zustellen. Denn R. G. ist nur da, wo Gerechtigkeit und heiliger Geist im Herzen wohnt. Also gehören Gottlose und Heuchler nur uneigentlich zur Kirche (Apol. R. 146 f.). Dies wird weiter damit erklärt, daß das R. G. jetzt noch nicht „geoffenbart" sei, sondern noch tectum cruce, unter dem Kreuz verborgen (Apol. a. a. O.). Es deckt sich also R. G. genauer mit dem, was die spätere Dogmatik als unsichtbare Kirche nannte. Aber während auf diese „Offenbarung" des R. G. der Glaube hoffend hinausblickt, wird der Chiliasmus als judaica opinio verworfen (Aug. Art. 17). Dem rein dogmatischen Begriff des R. G. steht nur einmal, in der Apologie, eine ethische Ausdeutung desselben zur Seite, wenn es R. 95 von den guten Werken der Gläubigen heißt: quamquam fiunt in carne nondum prorsus renovata, quae retardat motus Sp. S. et adspergit aliquid de sua immunditie: tamen propter fidem sunt opera sancta, divina sacrificia et politia Christi regnum suum ostendentis coram hoc mundo. . . . Sic sentimus etiam de singulis bonis operibus in infimis vocationibus (vgl. Ritschl, Reich Gottes, Art. in R.-E.² XII, 605). In der lutherischen Dogmatik wurde die Lehre vom Reich Christi beim königlichen Amte Christi behandelt und hier in der schon oben angedeuteten Weise das regnum potentiae, gratiae und gloriae unterschieden. Die Lehre vom R. G. geht ganz darin auf, weil die ethische Bedeutung des Begriffs nicht erkannt wird. 3) Die sozial-ethische Deutung des R. G. ist in der Gegenwart die bevorzugte. Sie will die beiden andern nicht ausschließen, aber ergänzen. Ihr ist das R. G. nicht bloß Gegenstand des Hoffens (wie 1), auch nicht bloß Gegenstand des Glaubens (wie 2), sondern vor allem Gegenstand der Arbeit, und zwar der sittlichen Arbeit aus religiösem Motiv. Das R. G. in diesem Sinn wird gewöhnlich von der „Kirche" unterschieden, obwohl es an sich ganz wohl möglich ist, die Identität beider Begriffe festzuhalten und nur den Begriff der Kirche entsprechend zu erweitern, wie dies von Schleiermacher geschehen ist, der die ethische Seite im Begriff der Kirche nicht übersehen hat und „R. G." völlig gleichbedeutend mit „Kirche" gebraucht (z. B. Glaubensl. § 117). Im allgemeinen haben drei Faktoren zusammengewirkt, um den sozial-ethischen Begriff des R. G. ins Licht zu stellen: die richtigere Erkenntnis der neutestamentl. Lehre vom R. G., die Einführung der Güterlehre in die philosophische und weiterhin in die theol. Ethik, u. die Arbeit der inneren u. äußeren Mission. Um mit dem letzteren zu beginnen, so bezeichnet die innere Mission ihre nicht in den Rahmen einer bestimmten Kirchenordnung fallenden, freiwilligen Arbeiten gern als ein „Bauen des R. G." (vgl. z. B. Statut des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, § 1: Der C.-A. . . . hat den Zweck . . . . durch den Dienst der inneren Mission das R. G. bauen zu helfen). Die innere Mission hat diesen Ausdruck allerdings schon von dem Pietismus des 18. Jahrh. (vgl. J. J. Moser, Altes und Neues aus dem R. G.), weiter zurück von den Mystikern (Tauler, Arnd, Weigel, Böhme u. a., vgl. Ritschl a. a. O.) übernommen, die alle mit dem Wort einen gewissen Gegensatz zu dem Handeln der organisierten Kirche zum Ausdruck bringen wollten, übrigens, wie oben gezeigt, auch in der Sprache der Apologie (R. G. = unsichtbare Kirche) eine gewisse Parallele habe[n]. Mag nun auch in diesem Sprachgebrauch die Versuchun[g] enthalten sein, die Arbeit der „Reichgottessache" höh[er] anzuschlagen, als die der Kirche, so ist doch die Wah[r]heit in der ganzen Anschauung enthalten, daß da[s] R. G. eine Gemeinschaft ist, welche alle Mitglieder z[u] thätiger Mitarbeit einlädt und verpflichtet. Und die der evang. Missionsarbeit unmittelbar entnommen[e] Anschauung hat auf den Begriff des R. G. vertiefen[d] eingewirkt. Damit traf eine aus der philosophisch[en] Ethik stammende Anregung zusammen, die Einführun[g] der Lehre vom höchsten Gut neben Tugend- un[d] Pflichtenlehre. Schon Kant (Die Religion innerhal[b] der Grenzen der bloßen Vernunft, drittes Stück) h[at] die Idee eines „ethischen gemeinen Wesens nach reine[n] Tugendgesetzen" aufgestellt und den Namen „R. G." für diese nie völlig zu adäquater Ausführung gelangend[e] Idee acceptiert. Schleiermacher hat in seiner philo[sophischen] Ethik das höchste Gut dargestellt als da[s] Ziel alles sittlichen Handelns, das völlige Einssein vo[n] Vernunft und Natur; eine Annäherung an dasselb[e] stellen die einzelnen ethischen Organismen dar, Staa[t], gesellige Gemeinschaft, Schule, Kirche. Dagegen ko[n]struiert Schleiermacher das Ideal eines allumfassende[n] sittlichen Organismus, in dem das höchste Gut ve[r]wirklicht wäre und der dem Kantischen R. G. entspreche[n] würde, nicht, gemäß dem ganzen realistischen Charakte[r] seiner Ethik. (Ähnlich Hegel.) Immerhin ist der Ge[]danke, daß das Sittengebot seine vollkommene Aus[]prägung in einer von demselben ganz beseelten Gemein[]schaft finde, und daß eine solche Gemeinschaft für jede[n] daran lebendig Teilnehmenden zugleich die innerste Be[]friedigung biete, mit dem neutestamentl. Gedanken de[s] R. G. nahe verwandt. In der Theologie zeigt sich nu[n] teils eine mehr realistische, teils eine mehr idealistisch[e] Verwertung dieses Gedankens. Daß Schleiermache[r] selbst in der Glaubenslehre das R. G. mit der Kirch[e] identifiziert, ist schon oben erwähnt. Auch Rothe such[t] die Verwirklichung des R. G. in einem der reale[n] Organismen dieses Zeitlebens. Aber die Kirche als d[ie] relig. Gemeinschaft ist ihm nur eine Vorstufe dazu. Die eigentliche Verkörperung werde das R. G., hoff[t] er, im christl. Staat finden, in dem die Kirche schließlic[h] aufgehen müsse als in der religiös-sittl. Gemeinschaf[t]. Die idealist. Auffassung des R. G. vertritt Martensen; ihm ist das R. G. ähnlich wie Kant ein Ideal ohn[e] bestimmte äußere Gemeinschaftsform, das seine Realit[ät] nur da findet, wo die Reichgottesgesinnung in den Herze[n] vorhanden ist. „Gottes Reich ist da, wo Gottes Ge[]schöpfe ihn erkennen, ihm gehorchen, ihn lieben, und w[o] die Geschöpfe sich untereinander in Gott lieben, wo als[o] Gott nicht durch seine Macht allein, sondern durch sei[ne] Heiligkeit und Liebe herrscht" (Chr. Ethik I, 99). D[ie] vorhandenen ethischen Organismen werden dabei zu[m] R. G. in Beziehung gesetzt als dienende Glieder, abe[r] nicht als wesentliche Faktoren seines Begriffs: „Da[s] R. G. ist ein göttlich-menschlicher, unsichtbar-sichtbare[r] Organismus, welcher sowohl die menschl. Gemeinscha[ft] in allen ihren besonderen Gestaltungen, wie auch di[e] Individuen umfaßt, und dessen Gang durch alle Gene[]rationen bis zur herrlichen Vollendung hin der ganze[n] Menschheitsgeschichte erst ihre eigentlichste tiefste Be[]deutung verleiht" (a. a. O. I, 53). Dazu vergleich[e]

die Beschreibung, welche Drummond (Das Programm des Christentums, deutsch von Sutter, 1892) vom R. G. giebt: „Das R. G. ist die Vereinigung der besten Menschen, die mit den besten Mitteln den besten Zielen zustreben. Die Reichsgemeinde ist groß, denn sie besteht aus einer „Schar, welche niemand zählen kann"; die Wege, die dies Reich einschlägt, sind so vielseitig als die menschl. Natur, sein Arbeitsfeld ist die ganze Welt. Es ist ein Freistaat, aber es hat einen König, es ist eine soziale Verbrüderung, aber sie stellt sich unter die Vaterschaft Gottes . . . Es ist menschlicher als der Staat, denn es befaßt sich mit tieferen Bedürfnissen; es ist allgemeiner als die Kirche, denn es schließt ein, was die Kirche ausschließt. Es ist eine Religion, aber im Dienst an den Menschen sieht es Gottesdienst . . . Diese wunderbare Genossenschaft besitzt keine irdischen Güter, aber sie zieht große Vermögen in ihren Dienst . . . Die Reichsgemeinde kommt nie zusammen und vertagt sich nie. Sie hat nur ein Gesetz: Reichstreue, nur eine Perle: Liebe" (a. a. O. S. 68 f.). Auch hier eine rein ideale Gemeinschaft, keinerlei Organisation, eine unsichtbare Kirche, aber mit ethischem Programm. Eine umfassende Bedeutung hat das R. G. in der Theologie Ritschls gewonnen. Er definiert es als höchstes Gut, wie als höchstes sittliches Ideal der christl. Gemeinde (Unterricht in der christlichen Religion, 2. Aufl., § 5). Sein Inhalt ist das Handeln aus dem Motiv der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Die Erweiterung des Begriffs des Nächsten auf die Menschen als Menschen stellt das R. G. zunächst in Gegensatz zu den engeren sittlichen Gemeinschaften (a. a. O. § 6). Allein — und dies ist namentlich charakteristisch für Ritschls Auffassung — das R. G. hat keine besondere Organisation und keinen besonderen Pflichtenkreis, sondern das Handeln aus dem Motiv der Nächstenliebe wird gerade in den natürlich bedingten sittl. Gemeinschaften engeren Umfangs (Ehe, Familie, bürgerl. Gesellschaft, Staat) ausgeübt. „Denn das Allgemeine wird immer nur innerhalb der besonderen Arten verwirklicht." Gerade die sittliche Berufsarbeit wird durch das übernatürliche Motiv der Nächstenliebe zur Reichgottesarbeit verklärt. Dies das evangel. Lebensideal gegenüber dem katholischen, welches das Ideal des überweltl. Lebens verwirklichen lehrt, indem man aus den natürlichen Ordnungen der Sittlichkeit ausscheidet (a. a. O. § 56 f.). Übrigens will Ritschl durch Betonung der Berufspflichten als der ordentl. Liebespflichten die außerordentlichen Liebespflichten nicht ausschließen, nur sind auch sie keineswegs ein Kreis von Reichgottespflichten im engeren oder höheren Sinn, sondern was zu ihnen gehört, soll vom einzelnen in Analogie mit seinem eigenen Beruf festgestellt werden (a. a. O. § 70). Die „Kirche" schränkt Ritschl auf die Kultusgemeinde ein, welche zwar auch das Subjekt für die Aufgaben des R. G. ist, aber ohne daß diese Identität in direkte, sinnenfällig meßbare Erscheinung tritt (§ 9. 81). Der Begriff des R. G. hat nun aber bei Ritschl auch umfassende dogmatische Bedeutung. Die christl. Gemeinde erkennt im R. G. den höchsten Weltzweck (§ 12); darnach bestimmt sich der Begriff Gottes als der diesen Weltzweck sich setzenden und durch Christus ihn realisierenden Liebe (§ 13); darnach weiter das Werk der Erlösung als des Mittels zur Herstellung des R. G.; die Bedeutung der Person Christi als desjenigen, der auf Grund ausschließlicher Befähigung den ihm bekannten Endzweck Gottes, das R. G., zu seiner Berufsaufgabe machte und es auch zur Ausführung brachte (§ 21 ff.). Dabei ist nun aber nicht zu übersehen, daß in der Art, wie Christus das R. G. durch Erlösung gründete, für den einzelnen als erstes die Teilnahme an der Sündenvergebung und der relig. Herrschaft über die Welt gewährleistet ist, und erst auf Grund davon an ihn die Forderung der Mitarbeit am R. G. herantritt. So ist das R. G. für den einzelnen in erster Linie höchstes Gut und dann erst höchste Aufgabe (§ 34 ff.). Ritschl begegnet dadurch dem Vorwurfe, daß die Centralstellung, die er dem R. G. angewiesen hat, das Religiöse hinter das Sittliche, die Bedeutung der Erlösung hinter die des Lebensideals, die Interessen des einzelnen hinter die der Gemeinschaft zurückdränge. Es ist bekannt, daß seinem System doch vielfach der Vorwurf gemacht wird, diese Gefahr nicht genügend vermieden zu haben. Es ist hier nicht der Ort, die Berechtigung dieses Vorwurfs zu untersuchen. Jedenfalls wird gerade der Versuch, das R. G. in den Mittelpunkt der Dogmatik und Ethik zu stellen, wobei Ritschl selbst nur einen direkten Vorgänger kennt (Theremin, Die Lehre vom göttl. Reiche, 1823), von tiefgehender Wirkung in der Theologie bleiben. H.

Reich, tausendjähriges, s. Chiliasmus.

Reichard. 1) Georg, geb. c. 1600 in Altenburg (Kursachsen), Chiliast, zog als Prophet in Sachsen herum und veröffentlichte seine „Offenbarungen" in vielen Flugblättern, z. B. „Zorn- u. Gnadenspiegel" 1638; „Englische Visionen u. göttl. Offenbarungen" 1646. — 2) Max, geb. 21. Febr. 1832 in Straßburg, Konsist.-Rat in Posen, schrieb ein Leben A. Monods 1889; Christl. Lebensbilder 1889 u. a.

Reichardt. 1) Joh. Friedr., geb. 1752 in Königsberg, † 1814 in Giebichenstein bei Halle, einst berühmter Komponist, Verfasser von mehreren Oratorien und Cantaten. — 2) Luise, 1780 geb. als Tochter des vorigen, in der Kindheit bildschön, aber früh durch die Blattern entstellt, zweimal durch den plötzlichen Tod ihres Verlobten in den Abgrund der Schwermut begraben, durch Schleiermacher angeregt, wird Gesanglehrerin in Hamburg und schafft dort mit Clasing eine musikal. Schule, die den Sinn für Händel und Bach weckt; durch Goßner in die Tiefe des Evangeliums geführt, dient sie mit ihrer Kunst nur noch dem Heiland, komponiert viele christl. Lieder (Immer muß ich wieder lesen 2c.), übt großartige Wohlthätigkeit mit dem mühsam Erworbenen, † 17. Nov. 1826. „Ihr Leben ist nichts als Lieben gewesen," schreibt Wichern, der als Jüngling „Saaten des Wohllauts und des Wohlthuns für sein Leben von ihr empfangen hat". Vgl. W.'s Leben I, 73 ff. J. H.

Reichel. 1) Christoph Aug., geb. 1715 in Großgreuth bei Nürnberg, † als Prediger in Nürnberg 1774, Liederdichter. — 2) Theophil, Unitätsdirektor der Brüdergemeine, geb. 1813, † 1. Mai 1889. Unter seiner Leitung entstand das Lehrerseminar zu Niesky und das Lehrerinnenseminar in Gnadau.

Reichenau, Kloster auf der gleichnamigen Insel im Zeller See, unter dem Schutz Karl Martells 724 von dem Franken Pirminius gegründet und anfangs

mühsam gegen die Alamannen gehalten, später eine hervorragende Stätte theolog. Bildung (13 Erzbischöfe und 34 Bischöfe, darunter Wolfgang von Regensburg, gingen aus dem Kloster R. hervor). Bekanntere Äbte: Heddo, Pirmins Nachfolger, Hatto (806—23), Erlebald (823—42), Walafr. Strabo (842—49), Immo († 1008), Berno (1008—48), der Mönch Meinrad, † 861 (s. II, 155 f.); säkularisiert 1803. Vgl. Abtskatalog von R. bei Pertz II, S. 37 f.; Schönhuth, Chronik des Klosters R. 1836; Rettberg, K.-G. II, S. 120 ff. Hauck, Kircheng. D. I, 316; II, 565 ff. H. F.

Reichenberger, Max, 1613—1677, Jesuit aus und in Prag, Prof. der Philos. u. Theol. Schr.: „Compendium theologiae circa Deum, angelos et hominem" (1667); auch Streitschriften u. a. — 2) Andreas, geb. 1770 in Wien, kath., Professor der Theol. daselbst, † 1854 als Dompropst in Linz. Verf. von pastoraltheol. Werken 1805 u. 1818 u. a. W. Z.

Reichensperger. 1) August, geb. 1808 in Koblenz, Appellationsgerichtsrat in Köln seit 1849, einer der Führer des „Centrums" im preuß. Abgeordnetenhaus und im deutschen Reichstag; tüchtiger Kunstschriftsteller. — 2) Peter Franz, Bruder des vorigen, geb. 1810 in Koblenz, ebenfalls Appellationsgerichtsrat in Köln 1850, später Obertribunalrat in Berlin, mit seinem Bruder Führer der Ultramontanen.

Reichersberg, Gerhoh, s. Gerhoh.

Reichhardt, Karl August, geb. 15. April 1823 in Stuttgart, Basler Miss.-Zögling, 1852—70 Lehrer an der englisch-kirchl. Missionshochschule in Furah Bay, Sierra Leone, 1871—77 in England mit seinem Kollegen Schön (s. d.) litterarisch beschäftigt, 1877—83 wieder auf seinem alten Posten in Westafrika, wo er 1883 starb. Gab Grammatik (1876) und Wörterbuch (1878) der Fulahsprache u. a. heraus. J. H.

Reichlin-Meldegg, Karl Alex. von, geb. zu Grafenau (Bayern) 1801, 1822 Privatdozent der kath. Theol. in Freiburg, sodann Prof. daselbst mit freisinniger Richtung; deshalb in die philos. Fakultät verdrängt und als evang. Konvertit seit 1832 in Heidelberg, 1840 philos. Ordinarius für Logik, Metaphysik und Ästhetik, † 1877. Seine Selbstbiogr. „Leben eines ehemaligen röm.-kath. Priesters" (1874) interessanter Beitrag zur Zeit- u. badisch-innerkirchlichen Geschichte. Sonst von ihm zu nennen bes. die Biographie: „H. E. G. Paulus und seine Zeit" (1853) u. a. W. Z.

Reichsdeputationshauptschluß s. Säkularisation.

Reichsstrafgesetzbuch. Dieses verdient hier erwähnt zu werden, weil die sittl. Anschauungen eines Volkes und einer Zeit sich in seinen Strafgesetzen wiederspiegeln und der zwischen Moral und Recht bestehende Zusammenhang an wenigen Punkten so deutlich wird wie am Strafrecht. Unser R. ist das norddeutsche Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870, das unterm 15. Mai 1871 mit Gesetzeskraft vom 1. Januar 1872 zum Strafgesetzbuch für das gesamte Deutsche Reich erhoben wurde. Abgesehen von kleineren Zusätzen, wie § 130 a (Kanzelparagraph, s. d.), §§ 302 a bis 302 d (Wuchergesetz) u. a. hat es durch die Novelle v. 26. Febr. 1876 eine tiefergreifende Ergänzung und Änderung erfahren und wurde am gleichen Tage in seiner neuen Gestalt noch einmal als Ganzes publiziert. Seine unmittelbare geschichtl. Grundlage ist das preußische Strafgesetzbuch von 1851, dieses aber ruht in vielen Stücken, zumal in der Technik der Gesetzesarbeit, auf dem franz. Strafgesetzbuch, dem Code pénal von 1810, welcher dadurch mittelbar einen großen Einfluß auf das R. ausgeübt hat. Das R. schuf an Stelle der vielen partikularen Strafgesetzgebungen, die bisher in Deutschland bestanden hatten (in den beiden Mecklenburg, in Schaumb.-Lippe und in Bremen hatte bis zur Einführung des R. das gemeine deutsche Strafrecht, also in der Hauptsache die peinliche Gerichtsordnung Karls V. von 1532, sog. Carolina, geherrscht, die anderen deutschen Staaten hatten ihre eigenen Strafgesetzbücher, Württemberg das von 1839), ein einheitliches deutsches Reichsstrafrecht und ließ partikularem Strafrecht nur noch geringen Spielraum (über Materien, welche nicht Gegenstand des R. sind). Strafrechtliche Bestimmungen für das Deutsche Reich finden sich jedoch auch außerhalb des R. in kleineren Reichsgesetzen, z. B. in dem Postgesetz vom 28. Okt. 1871, im Impfgesetz vom 8. April 1874, in dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, im Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875, im Sprengstoffgesetz vom 9. Juni 1884 u. a. Ferner hat das Militär sein eigenes Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872. Das R. besteht, abgesehen von einigen „einleitenden Bestimmungen" (§ 1—12) aus zwei ungleichen Teilen: der erste, allgemeine Teil (§ 13—79) handelt „von der Bestrafung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen im allgemeinen", der zweite, besondere Teil (§ 80—370) handelt „von den einzelnen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen und deren Bestrafung. Im ersten Teil werden in fünf Unterabteilungen Strafen, Versuch, Teilnahme, Gründe, welche die Strafe ausschließen oder mildern, Zusammentreffen mehrerer strafb. Handlungen behandelt; der zweite Teil ordnet die sämtl. strafbaren Handlungen nach Gruppen in 29 Abschnitten, z. B. Hoch- u. Landesverrat, Meineid, Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahl u. Unterschlagung, gemeingefährl. Verbrechen u. Vergehen, Verbrechen u. Vergehen im Amte rc.; der letzte Abschnitt handelt von den Übertretungen. Daneben zieht sich durch das ganze R. die Einteilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen u. Übertretungen, eine Einteilung, die durchaus äußerlich ist, denn der Einteilungsgrund ist lediglich die Höhe der Strafdrohung und zwar die Maximalhöhe der gedrohten Strafe, z. B § 1 des R.: „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen. Eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 Mark bedrohte Handlung ist ein Vergehen. Eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bedrohte Handlung ist eine Übertretung." Diese Einteilung stammt (durch Vermittlung des preuß. Strafgesetzbuches) aus dem Code pénal, der die strafbaren Handlungen nach der Schwere (peines afflictives, correctionelles, de police) einteilt in crimes (Verbrechen), délits (Vergehen), contraventions (Übertretungen). Die prakt. Bedeutung dieser Einteilung tritt im R. darin hervor, daß der Versuch von Übertretungen nicht strafbar ist (§ 43), ebenso der Beihilfe zu einer Übertretung (§ 49), daß die Strafverfolgung von Übertretungen schon in 3 Monaten verjährt (§ 63); außerdem hat die Einteilung

prozessuale Bedeutung, sofern für Übertretungen die Schöffengerichte, für Vergehen die Strafkammern, für Verbrechen die Schwurgerichte zuständig sind; doch ist diese Regel von vielen Ausnahmen durchbrochen (die Schöffengerichte haben auch über leichtere Vergehen, die Strafkammern auch über leichtere Verbrechen zu erkennen, für die Fälle des Hoch- und Landesverrats ist das Reichsgericht in erster und letzter Instanz ausschließlich zuständig). — Als Strafarten kennt das R. die Todesstrafe (für Mord, ferner für Mordversuch, welcher am Kaiser oder an einem deutschen Landesherrn begangen wird), Zuchthaus (mit obligatorischem Arbeitszwang) entweder lebenslänglich oder zeitig (1 Jahr bis zu 15 Jahren), Gefängnis (mit fakultativem Arbeitszwang), nur zeitig (1 Tag bis 5 Jahre, in Konkurrenzfällen bis zu 10 Jahren), Festungshaft (ohne Arbeitszwang), lebenslänglich oder zeitig (1 Tag bis zu 15 Jahre), Haft (ohne Arbeitszwang) von 1 Tag bis zu 6 Wochen, Geldstrafe ohne allgemeine Maximalgrenze, Verweis (bei jugendlichen Verbrechern in bes. leichten Fällen). Die Zuchthausstrafe ist an und für sich nicht entehrend: der Verlust der bürgerl. Ehrenrechte kann neben ihr erkannt werden (§ 32), dagegen tritt ipso jure mit der Verurteilung zur Zuchthausstrafe die dauernde Unfähigkeit zum Dienst im deutschen Heer und in der kaiserlichen Marine, sowie die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentl. Ämter ein (§ 31). Auch neben der Gefängnisstrafe kann unter bestimmten Voraussetzungen auf den Verlust der bürgerl. Ehrenrechte erkannt werden (§ 32). Strafausschließungsgründe sind: Geistesstörung (§ 51), Mangel an freiem Willen bei Verübung der strafbaren Handlung (§ 52), Notwehr (§ 53), Notstand (§ 54), kindliches Alter (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs, § 55). Wer eine strafbare Handlung zwischen dem 12. u. 18. Lebensjahr begangen hat, ist nur zu bestrafen, wenn er die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat (§ 56), aber es tritt in diesem Falle eine mildere Bestrafung ein als bei einem Erwachsenen. Bei einer Reihe von strafbaren Handlungen (aber nur da, wo dies im Gesetz ausdrücklich gesagt ist) muß oder kann eine mildere Strafe als die ordentliche verhängt werden, wenn mildernde Umstände vorhanden sind; was mildernde Umstände sind, sagt das Gesetz nicht; sie stammen aus dem Code pénal (circonstances atténuantes). Bei manchen strafbaren Handlungen (Beleidigungen, leichten Körperverletzungen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Vermögensdelikten gegen Angehörige u. s. w.) tritt Strafverfolgung nur auf Antrag der Verletzten bezw. Interessenten ein, teils weil die strafbare Handlung dem Staat ohne die im Antrage des Verletzten liegende Reaktion bedeutungslos erscheint, teils weil in manchen Fällen (Fleischesverbrechen) die Rücksicht auf den Verletzten dem öffentlichen Interesse der Strafverfolgung vorgeht. Die verdiente Strafe fällt weg durch Tod des Verurteilten, Begnadigung, Verjährung. — Wegen einzelner strafbarer Handlungen s. Eid, Gotteslästerung, Kanzelparagraph, Religionsverbrechen und -Vergehen. Ri.

Reichwald, Johannes (auch Reichenwald, Radewald), lebte um 1630 in Schlesien, Dichter einiger Kirchenlieder. H. M.

Reiff. 1) Jak. Friedr., geb. 1810 in Vaihingen (Württ.), seit 1844 außerord., seit 1855 ord. Prof. der Philos. in Tübingen, 1877 pens., † 1879. Ursprünglich Hegelianer, dann Anhänger von Fichtes Wissenschaftslehre. Nur wenige Schriften, z. B. Über die Hegel'sche Dialektik 1867.

2) Friedrich, geboren in Riederich bei Reutlingen (Württemberg) 1827, Diakonus in Freudenstadt 1856, theologischer Lehrer an der Missionsanstalt in Basel 1864, Geistlicher in Stuttgart seit 1875, vertritt selbständig und geistvoll den mystisch-pneumatischen und theosophischen Biblicismus von Tob. Beck. Schrieb: Christliche Glaubenslehre 1873, 2. Aufl. 1876 (baut die Dogmatik nach Ötingers Vorgang auf dem Begriffe des Lebens auf); Der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien 1875; auch religiöser Dichter: Sinnpflanzen 1891. Auf dem Gebiete der inneren Mission bes. für die Jünglingsvereinssache thätig. K. E.

Reiffenstuel, Joh. Georg, 1641—1703, aus Tegernsee, Franziskaner und Kanonist in Freising. Schrieb: „Theologia moralis" 1692; „Jus canonicum universum" 1700, 6 Bde., wovon noch 1853 ein Auszug als „Editio compendiaria ad usum Seminarium" erschien. W. Z.

Reiffenstuell, Ignaz, 1664—1720, österreich. Jesuit und Kanzelredner, zuletzt in Wien. Schrieb: Deutsche Fastenpredigten; Cosmus in microcosmo, ... 1701, u. a. W. Z.

Reihing, Jakob, evang. Theologe, geb. 1579 zu Augsburg, trat infolge eines Gelübdes in den Jesuitenorden ein, wurde Lehrer der Philos. u. Theol. zu Ingolstadt, Beichtvater des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der unter seinem Einfluß den schon vorbereiteten Übertritt zur kathol. Kirche (23. Mai 1614) vollzog, welchen R. in mehreren Schriften verteidigte (Muri civitatis sanctae 1615; Excubiae evangel. civitatis 1617; Enchiridium catholicum 1617). Bei der nun folgenden Gegenreformation im Neuburgischen spielte er die Hauptrolle, vertiefte sich aber auch immer mehr in das Studium der hl. Schrift und überzeugte sich von der Wahrheit der ev. Lehre. 1621 nach Stuttgart entflohen, trat er am 23. Nov. in Tübingen zur ev. Kirche über mit einer Rede „Laquei pontificii", 1622 in den Ehestand, 1625 wurde er ordentl. Prof. der Theol. und Superattendent des theol. Stifts in Tübingen und schrieb noch eine Widerlegung seines eigenen Enchirid., starb aber, von seinen früheren Ordensgenossen aufs heftigste angefeindet, schon 5. Mai 1628. S. Leben von G. Fr. Öhler in Marriotts „Wahrer Protestant", Bd. III, 1854. H. M.

Reimann. 1) Matth., Rat Kaiser Rudolfs II., geb. 1544, † 1597, gab eine Cithara sacra psalmodiae Davidis heraus. — 2) Georg, geb. 1570 zu Leobschütz, † 1615 als Prof. der Eloquenz in Königsberg. Kirchenliederdichter. H. M.

Reimarus, Herm. Samuel, geb. in Hamburg 22. Dez. 1694, seit 1728 daselbst Prof. für Hebräisch, † 1768. Als Anhänger der Wolf'schen Philosophie schrieb er 1755 „Abhandlungen über die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Theologie", worin er den Standpunkt der natürl. Theologie mit der alleinigen Vernunftoffenbarung Gottes in der Natur verteidigte

und den physikotheolog. Gottesbeweis führte. Seine durchaus skeptische Stellung zu der positiven, geschichtl. Offenbarung und zur Schrift als deren Urkunde hat er ausgesprochen in dem Werk: „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes". Von diesem Werk hat Lessing in den „Beiträgen zur Geschichte u. Litteratur aus der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel" (seit 1773) von 1774—78 7 anonyme Fragmente veröffentlicht (daher „Wolfenbüttler Fragmente" oder „Fragmente des Wolfenbüttel'schen Ungenannten"). Die Hauptgedanken dieser Schrift sind folgende: Prinzip für die Prüfung und Untersuchung der geoffenbarten Religion und ihrer Urkunde ist lediglich die Vernunft. Wird dieser Maßstab auf das Christentum und seine Urkunde angewendet, so ergiebt sich, daß beide nicht auf Offenbarung ruhen können, weil die von ihnen behaupteten Thatsachen geschichtlich unmöglich sind: Die christliche Religion und ihre Urkunde sind vielmehr aus absichtlicher Täuschung zu erklären. Christus wandte die Messiasidee auf sich an, bezweckte die Aufrichtung des jüd. Staats, hatte also einen politisch-revolutionären Plan. Aber er fand das Kreuz statt des Thrones und bereute sterbend, indem er sich für von Gott verlassen erklärte. Die Apostel haben durch die erdichtete Behauptung der Auferstehung Christi ihre neuen Pläne, die eine geistigere Wendung erhielten, gestützt. Trotz dieser Anschauungen blieb R. in der christl. Kirche, indem er das Christentum in einen Vernunftglauben verwandeln zu können meinte. Es fehlte dem R. völlig an historischem Sinn u. Verständnis, und grell treten in seinen Ausführungen innere Widersprüche auf, indem er Christus einerseits als Heroen der Vernunft und als Verkündiger der reinsten Moral preist, andererseits ihn zum Betrüger stempelt. Die Bitterkeit seiner Kritik verrät, daß er selber fühlt, nicht auf dem rechten Weg zu sein, während er doch von seiner Ansicht nicht lassen wollte. Die „Fragmente" erregten naturgemäß großes Aufsehen. Daß R. wirklich der Verf. ist, ist längst keinem Zweifel mehr unterworfen. Der Sohn R.'s übergab 1813 das Manuskript des genannten Werkes der Hamburger Stadtbibliothek. Vgl.: Strauß, H. S. R., 1862, 2. Aufl. 1878; Mönckeberg, H. S. R. und Edelmann, 1867.

Reimbibel heißt die im Anschluß an Peter Comestors (I, 330) Historia scholastica verfaßte poetische Bearbeitung der hl. Schrift in niederländischer Sprache von Jakob van Maerlant (s. auch Historienbibel I, 772). H. M.

Reims, Erzbistum mit den Suffraganbistümern Beauvais, Amiens, Chalons s. M., Soissons. Wann das Bist. R. gegründet wurde, ist ungewiß (ca. 300?). Erster Bischof nach der Sage war der hl. Sixtus. Im 4. Jahrh. ist R. schon Erzbistum mit 10 Suffraganen. Der erste geschichtlich bezeugte Erzbischof ist Remigius (s. d.), von dem Chlodwig getauft wurde 496. Über Erzbisch. Ebbo (bis 845) s. I, 417. Dem gewaltigen Hinkmar (s. I, 769) gelang es nicht, die Metropole R. „als Stadt des Remus" ebenbürtig neben Rom, die Stadt des Romulus, zu stellen. Doch hat er in hohem Maß der fränk. Kirche den Geist des Gallikanismus eingehaucht, der erst durch Napoleon I., gegen dessen Absicht, vernichtet wurde. 1179 wurde R. mit seiner reichgeschmückten Kathedrale Krönungsstadt, der Erzbisch. von R. Primas von Frankreich mit Herzogstitel. Bekanntere Erzbischöfe außer den genannten: Hugo und Artold († 961), Arnulf (987—991; 997 bis 1021), Gerbert (991—97), Karl von Lothringen (1538—74), Karl Moriz le Tellier (1671—1710). — Synode zu R. unter Papst Eugen IV. in Gegenwart Bernhards von Clairvaux 1148 über die Irrlehren von P. Bruys, Eon und Gilbert de la Porrée (s. d. I, 626 f.) Vgl.: Flodoard († 966), Histor. eccles. Rhem. ad., 1611; Justinus, La ville des Sacres, 1860. H. F.

Reina, Cassiodoro de, (Reinius) geb. in Sevilla c. 1520, Mönch in e. Kloster daselbst, wurde evangelisch, Prediger der spanischen Gemeinde in London, von dort vertrieben lebte er in Frankfurt, wurde französ. Pred. in Antwerpen, seit 1585 wieder in Frankfurt, wo er als Pred. einer von ihm gegründeten niederländischen Gemeinde luther. Konfession 1594 starb. Wichtig seine spanische Bibelübersetzung, 1569 in Basel erschienen, die noch heute in Spanien verbreitet ist. W. Z.

Reinbeck, Joh. Gustav, geb. 25. Jan. 1683 in Celle, seit 1709 Geistl. in Berlin, 1717 Propst zu Cölln, 1729 auch Kons.-Rat, † 1741; Anhänger der Wolf'schen Philos., die er vielfach auch auf die Kanzel brachte; veranlaßte die Rückberufung Wolfs. Hauptwerk: Betrachtungen über die in der Augsb. Konfession enthaltenen . . . göttlichen Wahrheiten, 1731 ff.

Reinboth, Joh., geb. 1609 in Altenburg, Geistl. in Flensburg, Hadersleben, Oberhofpred. u. Generalsuperintendent in Gottorp, † 1673, milder Orthodoxer; schrieb: Ausführliche Lehre vom Kirchenregiment, 1667, u. a.

Reineccius. 1) s. Reneccius. — 2) Christian, geb. in Großmühlingen (Anhalt-Zerbst) 1668, Gymnasial-Rektor in Weißenfels 1721, † 1752. Schrieb eine Janua hebraica linguae veteris testamenti 1704 (8. Aufl. 1788 erschienen); Lexicon hebr.-chaldaicum 1731; besorgte Ausgaben der hebr. Bibel 1725, der Septuaginta u. a.

Reiner. 1) Jakob, geb. ca. 1550 in Altdorf (Oberschwaben), Benediktiner-Laienbruder in Weingarten, † 1606. Kirchenmusiker u. Komponist „musicus celeberrimus, insignis", Schüler von Orlandus Lassus (s. II, 14), erst in neuerer Zeit wieder entdeckt und gewürdigt. — 2) Ambros, Sohn des vorigen, geb. 1604, † 1672 als Kapellmeister in Innsbruck, gleichfalls kirchl. Komponist.

Reinhard. 1) Lukas Friedrich, geb. 1623 in Nürnberg, seit 1649 Prof. der Theologie in Altorf, † 1688. Anhänger von Calixt u. Musäus. Schrieb ein Compendium theol. 1678 u. a. — 2) Michael Heinrich, geb. 1676 in Hildburghausen, † 1732 als Oberhofprediger und Generalsuperint. in Weißenfels. Redigierte 1720—1731 Löschers „Unschuldige Nachrichten" unter dem Titel: „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen". — 3) Lorenz, geb. 1700 in Hellingen (Hildburghausen), † 1752 als Superint. in Buttstedt (Weimar). Schrieb ein Lehrb. der Dogmatik, ein Kompendium der Gesch. der Philosophie, Einleitung in die christl. Dogmengeschichte u. a. — 4) Franz Volkmar, geb. 12. März 1753 in Vohenstrauß (Oberpfalz), stud. in Wittenberg, 1780 außerordentl. Prof. der Philos. das., 1782 ordentl. Prof.

der Theol., 1783 zugleich Propst an der Universitätskirche, 1791 Oberhofprediger in Dresden, † 1812. R. gehört zu den Vertretern des „biblisch-verständigen Supranaturalismus", der dem Rationalismus sehr nahe steht. Die kirchl. Dogmen werden dem moralisierenden Verstand mundgerecht gemacht, aber semipelagianisch verflacht und abgeschwächt. Wissenschaftlich wertvoller als seine Dogmatik ist R.'s Moral (System der christl. Moral, 1788, 5. Aufl. 1815), aber es fehlt das tiefere Erfassen des spezifisch Christlichen. Am berühmtesten ist R. als Prediger (die Sammlung seiner Predigten umfaßt 35 Bde., 1795—1812), was heutzutage kaum begreiflich ist; denn er war „durchaus kein wirklich bedeutender Redner" (Rothe). Seine Predigten sind überaus verständig, überaus klar, höchst kunstvoll ausgearbeitet, aufs feinste disponiert, aber einförmig in Gedanken und Darstellung, steif, trocken. Rothe sagt (Gesch. der Predigt S. 457): „Man sieht niemals das aus seinem eigentümlichen Urquell heraussprudelnde Leben, sondern immer nur einen nach den Regeln der Hydraulik trefflich angelegten Springbrunnen, und darum kann man sich, ungeachtet alles des herrlichen Stoffes, der einem dargeboten wird, doch leicht langweilen." Schriften außer den schon genannten: Vorlesungen über die Dogmatik, 1801, 3. Aufl. 1812; Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschheit entwarf, 1781, 5. Aufl. 1830; Geständnisse, seine Predigten betr., 1810. Vgl.: Pölitz, R. nach seinem Leben u. Wirken, 1813 ff.; Scheibler, Aus dem Leben R.'s, 1823; Brömel, Homilet. Charakterbilder.

Reinhold. 1) Karl Leonh., geb. 26. Okt. 1758 in Wien, Jesuitenschüler, dann im Barnabitenkollegium daselbst, in Weimar Protestant geworden, seit 1787 Prof. der Philosophie in Jena, 1794 in Kiel, † 1823. Begeisterter Anhänger Kants und verdient durch sein Geschick, die Kantsche Philosophie den Zeitgenossen zu vermitteln (Briefe über die Kant'sche Philos., 1786, 2. Aufl. 1790 ff.); versuchte auch eine eigene Forbildung derselben (Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, 1789, 2. Aufl. 1795), ging dann zu Fichte über (Über den gegenwärtigen Zustand der Metaphysik, 1797); seine spätere Entwicklung, Verbindung mit Bardili (s. d.) und Annäherung an Herbart, ist weniger von Bedeutung. Biographie von seinem Sohn Ernst R. 1825. — 2) Ernst, Sohn des vorigen, geb. 1793 in Jena, seit 1824 Prof. der Philosophie daselbst, † 1855. Zu nennen als Geschichtsschreiber der Philosophie: Gesch. der Philos., 1845, 4. Aufl. 1854; Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 1836, 3. Aufl. 1849.

Reinius s. Reina.

Reinke, Lorenz, geb. 1797 im Oldenburgischen, kath. Prof. der Theol. in Münster seit 1831, † 1879. Schrieb viele exeget. Schriften zum A. T.: Maleachi 1856; Messian. Psalmen 1857 f.; Zephanja 1868 2c.

Reinkens, Joseph Hubert, geb. 1. März 1821 in Burtscheid (bei Aachen), 1853 außerordentl., 1857 ordentl. Prof. der kath. Theol. in Breslau, Anhänger Baltzers, 1870 mit Döllinger Verfasser der Nürnberger Erklärung gegen das Vatikanum, seit 1873 altkathol. Bischof (s. I, 55) in Bonn. Schriften: Hilarius von Poitiers, 1864; Martin von Tours, 1866; Die päpstl. Dekrete vom 18. Juli 1870, 1871; A. von Lasaulx, 3. Aufl. 1881; M. v. Diepenbrock, 1881; Über Einheit der kath. Kirche, 1877, u. a.

Reinkingk, Dietrich v., geb. 1590 in Kurland, berühmter Rechtsgelehrter, Kanzler von Schleswig-Holstein; schrieb: „Über das weltliche u. geistliche Regiment des röm. Reichs" 1619 (vermehrt 1631 und 1641), worin er sich als strengen Episkopalisten zeigt, der das fürstliche Kirchenregiment nicht bloß aus der Devolution der bischöfl. Rechte auf die Fürsten gemäß dem Passauer Vertrag begründet, sondern aus der l a n d e s h e r r l i c h e n Oberherrlichkeit ableitet; ferner „Biblische Polizei, d. i. gewisse aus hl. Schrift zusammengebrachte, auf die drei Hauptstände, den geistlichen, weltlichen und häuslichen, gerichtete Axiomata", 1653. Nach seinem Tode († 15. Dez. 1664) erschienen noch: „Gottselige Betrachtungen über die rechte Bet-, Leidens- und Sterbekunst", 1665. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, S. 110—117. J. H.

Reinmar von Zeutern im Kraichgau (bei Eppingen), mittelalterl. Dichter in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., † in Eßfeld (Franken). Neben überschwenglichen Lobpreisungen der Himmelskönigin finden sich in seinen Gedichten auch Ausfälle gegen Kirche u. Klerus. H. M.

Reinoldus, der Heilige, soll als Mönch und Steinmetz im 7. Jahrh. in Köln gelebt haben und von seinen Mitarbeitern aus Neid über seine Kunstfertigkeit erschlagen worden sein. Darum versetzte ihn die Kirche unter ihre Märtyrer. Tag: der 12. Januar, sein Attribut: ein Hammer oder Schlegel. Er ist der Patron der Stadt Dortmund. H. M.

Reisach, Karl Aug. Graf von, röm. Kirchenfürst, geb. 6. Juli 1800 in Roth (Mittelfranken), 1836 Bischof von Eichstädt, 1846 Erzbischof von München, 1856 nach Rom gezogen, 1868 Kardinalbischof von Sabina, Vertrauter des Papstes Pius IX., Seele der Vorbereitungen auf das Vat. Konzil, doch bei Eröffnung desselben schon todkrank, † 26. Dez. 69 zu Contamine (Savoyen). R. war es, der das württ. und badische Konkordat abgeschlossen hat, 1857 und 59. Unter dem Pseudonym „Athanasius Philalethes" schrieb er 1835 über die gemischten Ehen und andere kirchl. Zeitfragen. Vgl. Luth. Kirchenztg. 1870, 36. H. M.

Reischle, Max, geb. in Wien 18. Juni 1858, studierte in Tübingen, Gymnasialprofessor für Religion u. Hebr. in Stuttgart 1889, 1892 ord. Prof. in Gießen, Schüler Ritschls. Schrieb: Zur Kontroverse über die Mystik in der Theol. 1886; Die Frage nach dem Wesen der Religion 1889; gab die 12. Aufl. von Hagenbachs theolog. Encyklopädie 1889 heraus; Mitherausgeber der „Zeitschr. für Theol. u. Kirche" seit 1891, in welcher besonders beachtenswert s. Art. „Erkennen wir die Tiefen Gottes?" K. E.

Reisepredigt ist eine Hauptthätigkeit fast aller Missionare von St. Paulus an, um das Evangelium von der Missionsstation aus zu Fuß, Pferd, Wagen, Sänfte, Hundeschlitten, Boot oder Schiff hinein ins Heidenland zu tragen. Miss.-Mag. 1859, 284. 1860, 522; Allg. Miss.-Zeitschr. 1880, 510 u. 1874, 43 f.; Hesse, Die Heidenpredigt in Indien. Hingegen über Missionspredigtreisen in der Heimat Neue Miss.-Ztg. 1886, 417 f. Über evangelistische R. als Zweig der

inneren Mission bezw. der kirchl. Thätigkeit den Art. Evangelisation. E. W.

Reiser. 1) Friedr. s. Winkeler. — 2) Anton, geb. 1628 in Augsburg, Pfarrer in Presburg 1659, dort durch die Jesuiten vertrieben, Schulrektor in Augsburg 1672, Pfarrer in Öhringen 1675, Hauptpastor in Hamburg 1678, † 1686. Eifriger Lutheraner, schrieb vieles Polemische gegen Katholiken, Reformierte und Sektirer.

3) Wilh., geb. in Egesheim (Württ.) 1835; in Tübingen Studiengenosse des Moraltheol. Linsenmann und des Germanisten u. Altkatholiken Ant. Birlinger († 1891 in Bonn), 1867 Präfekt des Martinihauses in Rottenburg a. N., 1870 Konviktsdirektor u. Stadtpfarrer in Tübingen, 1879 Domkapitular in Rottenburg, 1886 Koadjutor des hochbetagten Bischofs Hefele mit dem Rechte der Nachfolge. Schrieb in die Tübinger „Theol. Quartalschrift". K. E.

Reiske, Joh. Jakob, geb. 1716 in Zörbig bei Leipzig, † 1774 als Schulrektor in Leipzig. Hervorragender Arabist. Selbstbiogr. 1783 herausgegeben. Vita Reiskii von Morus, 1777.

Reißner, Adam, geb. c. 1496 im Bayrischen, Schüler J. Reuchlins, Rechtsgelehrter in Frankfurt, † 1563 oder 72. Liederdichter: „Auf dich hab' ich gehoffet hier."

Reiter, Matth., geb. 1750 in Salzburg, † 1828 als kath. Pfarrer in Ainring. Freund von Diepenbrock, Sailer u. a. Erbauungsschriftsteller: Kathol. Gebetbuch, 1785, 17. Aufl. 1830; „Schutzgeist der Jugend", 1817, neueste Aufl. 1884, u. a.

Reithmayr, Franz Xaver, geb. 1809 in Illkofen bei Regensburg, seit 1837 außerordentl., 1841 ordentl. Prof. der kath. Theol. in München, † 1872. Freund Möhlers, Herausgeber von dessen Patrologie, Bd. I 1840. Sonstiges: Kommentar zum Römerbrief, 1845; Galaterbrief, 1865; Einleitung in die kanon. Bücher des Neuen Bundes, 1852. Seine Hermeneutik gab Thalhofer heraus mit einer Lebensskizze von R. 1874.

Reitz, Joh. Heinr., reform. Pietist, geb. 1655 in Oberdiebach bei Bacharach, seit 1681 Geistlicher an versch. Orten, 1697 wegen schwärmer. Anschauungen abgesetzt, † als Privatlehrer in Wesel 1720. Schriften: „Die Historie der Wiedergeborenen"; „Von der Gerechtigkeit, die wir aus und in Jehova durch den Glauben haben"; „Der geöffnete Himmel", u. a.

Rekkared s. Goten I, 642.

Rekognitionen, clementinische, s. Clementinen.

Rekollekten (fratres recollecti) heißen in verschiedenen Orden die zur ursprünglichen Strenge der Ordensregel wieder zurückgekehrten Glieder, die eine besondere Kongregation strengster Observanz bilden: so im Franziskanerorden seit 1592, bei den Augustiner-Eremiten seit Ende des 17. Jahrh.; auch in Nonnenorden, z. B. bei den Augustinerinnen seit 1603, bei den Brigittinerinnen und Franziskaner-Tertiarierinnen seit 1633 (soeurs récollectines). H. M.

Rekonziliation = Versöhnung, in der alten Kirche Wiederaufnahme des bußfertigen Sünders in die Kirchengemeinschaft (s. Buße I, 266), später = Absolution. H. M.

Rektor heißt in der kath. Kirche 1) der Vorsteher eines Jesuitenkollegiums; 2) der Vorsteher eines der Collegia nationalia in Rom; 3) jeder Vorsteher eines Konvents, Klosters, Stifts &c. (r. beneficii oder beneficiatus); 4) jeder Pfarrer als r. ecclesiae. Letzterer Gebrauch des Titels ist auch in die anglikanisch-bischöfl. Kirche übergegangen. Bei den Brüdern des gemeins. Lebens hieß R. der Vorsteher eines Brüderhauses. H. M.

Reland, Hadrian, geb. 17. Juli 1676 in Nordholland, stud. in Amsterdam oriental. Sprachen und Altertumskunde, wurde 1699 Professor in Harderwyk, 1701 Prof. der orient. Sprachen und der kirchl. Altertümer in Utrecht und starb dort 5. Febr. 1718 an den Pocken. Er hinterließ trotz seines kurzen Lebens eine ganze Fülle von Werken philol. und archäol. Inhalts. Hieher gehören folgende: Palaestina ex monumentis veteribus illustrata 1714 (2. Aufl. 1716); Antiquitates sacrae vet. Hebraeorum 1708 (u. ö., letztmals 1769, ed. von Vogel, mit Anmerkungen von Ugolini u. Rau); Dissertat. miscellanearum partes tres 1706—8; Analecta Rabbinica 1702; De Mahommedica religione, ll. II, 1705: ein Grundriß der mohammedan. Glaubenslehre und Apologie derselben gegen falsche Vorwürfe. H. M.

Religion. Wollen wir uns das Wesen des Christentums und die Stelle, die es im geistigen Leben der Menschheit einnimmt, deutlich machen, so müssen wir auf den allgem. Begriff der R. zurückgehen. Unbeschadet der Einzigartigkeit des Christentums müssen wir anerkennen, daß es auch außer ihm noch andere Erscheinungen des geistigen Lebens giebt, die aus verwandten Eindrücken und Bedürfnissen entspringen und denselben Ort im Menschenleben ausfüllen wollen wie jenes. Wir stellen darum das Christentum mit anderen R.'en unter einen gemeinsamen Begriff nicht im Sinne der Koordination, sondern der Analogie. 1) Die sprachliche Bedeutung des Wortes R. gewährt keinen tieferen Aufschluß. Ohne Zweifel ist das Wort weder von relinquere im Sinne von aussondern, noch von religare = verbinden (Lactanz), noch von re-eligere = wieder erwählen (so gelegentlich Augustin), sondern von einem (nur noch in der Form religens nachweisbaren) Zeitwort religere = Rücksicht nehmen, scheuen abzuleiten, was gut zum Charakter gewissenhafter Scheu paßt, welchen die altröm. R. an sich trug, weiter aber kein Licht giebt. — 2) Der heutige Sprachgebrauch bedient sich des Wortes R. teils im objektiven Sinn, um einen Inbegriff von Vorstellungen, Normen u. Gebräuchen zu bezeichnen, die in einer geschichtl. Gemeinschaft Geltung haben (griech., israelit., christl. R.), teils im subjektiven, um ein persönliches Verhalten auszudrücken, durch welches der einzelne an dem religiösen Gesamtleben teilnimmt (Religiosität). — 3) Daß es Völkerschaften gebe, welche aller relig. Vorstellungen und Gebräuche gänzlich entbehren, ist zwar wiederholt behauptet worden; allein regelmäßig hat eine längere und genauere Beobachtung die Voreiligkeit jenes Urteils dargethan. (Vgl. Zöckler, Handbuch der theol. Wissensch. III, 3. Aufl., S. 674 bis 681.) — 4) Zur Bestimmung des Wesens der R. werden verschiedene Wege eingeschlagen: a) Man geht entweder vom Begriff des menschl. Geistes aus und leitet aus diesem die Notwendigkeit desjenigen Verhaltens ab, welches R. genannt wird. Dieses von Hegel und mit anderen Mitteln und Ergebnissen auch

von Schleiermacher eingeschlagene Verfahren ist aber vielen Mißgriffen ausgesetzt und bietet keine Garantie für die Übereinstimmung des Ergebnisses mit der Wirklichkeit. Richtiger erscheint es darum b) den Weg geschichtlicher Induktion zu betreten und „die Merkmale festzustellen, welche allen geschichtl. R.'en gemeinsam sind“ (J. Kaftan, Das Wesen der christl. R., 2. Aufl. 1888). Aber auch dagegen erheben sich gegründete Einwendungen. Einmal setzt dieses Verfahren voraus, daß uns eine vollständige und genaue Kenntnis aller geschichtl. R.'sformen zu Gebote stünde, während doch die relig. geschichtl. Forschung erst in den Anfängen steht; sodann vermögen wir den relig. Gehalt fremder R.'sformen nur dadurch festzustellen, daß wir sie mit unseren eigenen relig. Erfahrungen vergleichen und diese als Norm für das echt Religiöse geltend machen. Darum hat man neuerdings die Forderung aufgestellt, es sei c) vom Christentum als der vollendeten R. auszugehen und an dem hier verwirklichten Begriff die anderen R.'en zu messen (M. Reischle, Die Frage nach dem Wesen der R., 1889). Wir halten das letztere für den richtigen Weg, denn keine geschichtl. Induktion wird uns überzeugen, daß zum Wesen der R. ein Merkmal gehöre, das dem Christentum abgeht oder daß im Christentum auf solche Dinge Wert gelegt werde, die für das Wesen der R. gleichgültig sind. Anstatt darum allen R.'en zuzugestehen, daß sie dem Begriff der R. als besondere Arten derselben entsprechen, werden wir vielmehr urteilen, daß es außerhalb des Christentums nur unvollkommene R.'en gebe, daß aber ihnen allen wesentlich die gleichen Bedürfnisse zu Grunde liegen und wesentlich dieselben Ziele vorschweben, die wir aus unserem christl.-relig. Leben kennen. Der Sache nach ist diese Methode immer stillschweigend mit mehr oder weniger Konsequenz geübt worden. — 5) Das Wesen der christl. R. erkennen wir darin, daß sie uns durch Jesum Christum zur Gemeinschaft mit Gott erhebt, bei welchem wir den Schutz unseres natürlichen, die Wiederherstellung und den Halt unseres sittlichen, kurz die Vollendung unseres gesamten persönl. Lebens finden. Als R. betrachten wir darum solche Erscheinungen des menschl. Geisteslebens, in welchen ein analoges Bestreben nach Sicherung, Reinigung, Bereicherung und Vollendung des persönl. Lebens mit Hilfe einer höheren Macht hervortritt. Dabei müssen wir von vornherein erwarten, daß die Vorstellungen sowohl von dieser höheren Macht als auch von den Merkmalen, die zur Vollendung des persönl. Lebens gehören, je nach Erfahrungskreis u. Bildungsstufe sich mannigfach modificieren und abstufen werden. Und in der That zeigt uns die R.'sgeschichte eine große Mannigfaltigkeit von Formen: neben polytheistischen und dualistischen stehen monotheistische R.'en, neben Naturreligionen, in welchen von der Gottheit vorzugsweise die Förderung des sinnl. Daseins begehrt wird, stehen reinere Gestalten, in welchen die innersten sittlichen und die umfassendsten gemeinsamen Anliegen vor die Gottheit gebracht werden. Gemeinsam ist allen R.'en nur die Beziehung auf eine übermenschliche Macht und die von ihr gehoffte Förderung der persönlichen Zwecke. In diesem Urteil darf uns auch eine so eigentümliche Erscheinung wie der Buddhismus nicht irre machen, der in seiner ursprünglichen Gestalt weder eine Gottheit, noch ein positives Ziel des persönl. Lebens kennt. Die ihm zu Grunde liegende pessimistische Stimmung verschuldet es, daß hier alle relig. Faktoren gleichsam ein negatives Vorzeichen bekommen; nichtsdestoweniger stellen sie die höchsten Werte dar, die auf diesem Standpunkt denkbar sind. Daß aber eine wirkliche R. ohne positive Güter und ohne Gottesglauben nicht auf die Dauer bestehen kann, das beweist eben die geschichtliche Entwicklung des Buddhismus. Handelt es sich in aller R. um die Vollendung des menschl. Lebens mit Hilfe der Gottheit, so sind die maßgebenden Elemente, welche Charakter u. Rang einer R. bestimmen, die Vorstellung vom relig. Gut und die Vorstellung von der Gottheit. Beide stehen unter sich im engsten Zusammenhang. Je höher und reiner das Lebensideal ist, desto höher und reiner wird auch der Gottesbegriff sein und umgekehrt. Indessen ist es nicht richtig, wenn man die Vorstellung von der Gottheit ausschließlich auf das praktische Motiv zurückführt, einen Geber des relig. Gutes zu haben. Denn abgesehen davon, daß man ja doch für das Christentum eine Ausnahme vorbehalten wird, sofern hier die Gottesvorstellung nicht eine Dichtung des menschlichen Gemüts, sondern eine Wirkung objektiver Offenbarung ist, genügt es auch für das außerchristl. Gebiet nicht, die Entstehung der Gottesidee lediglich auf innere Motive zurückzuführen. Die R.'sgeschichte zeigt, daß auf den Gottesbegriff auch die äußere Erfahrung und die Entwicklung des intellektuellen Lebens bestimmend einwirkt. Wir haben demnach die Gottesvorstellung als den objektiven, die Vorstellung vom vollkommenen Leben oder vom relig. Gut als den subjektiven Faktor der R. zu betrachten. Wirkliche R. ist immer erst die Beziehung beider aufeinander. — 6) Jede relig. Gemeinschaft leitet ihre Vorstellung von der Gottheit aus wirklicher oder vermeintlicher Offenbarung ab, indem sie die Vorgänge in der umgebenden Natur oder die Ereignisse ihrer Geschichte als Kundgebungen einer höheren Macht deutet. Aber zur Basis einer R. werden diese objektiven Vorgänge doch nur auf Grund eines subjektiven Bedürfnisses, welches den Menschen zum Anschluß an diese höhere Macht treibt. Von welcher Art ist nun dieses subjektive Motiv der R.? Zunächst sind zwei irrtümliche Annahmen abzuweisen: a) die intellektualistische Deutung, welche in der R. nur eine Art des theoret. Erkennens sieht. Das klassische Beispiel hiefür ist nicht die altprotestantische Orthodoxie, welcher als relig. Ziel doch immer die Seligkeit obenansteht, sondern vielmehr die Hegelsche Philosophie, wenn sie die R. als das Selbstbewußtsein des absoluten Geistes im endlichen Geist bestimmt und für die adäquate Form dieses Selbstbewußtseins das Wissen erklärt. b) Die ästhetische Deutung, welche die R. in die nächste Verbindung mit der Kunst bringt und als die Ahnung des Unendlichen im Endlichen bestimmt. Als ihr wesentliches Organ erscheint hier die Phantasie, als ihre charakteristische Form das poetische Symbol, als ihre Wirkung die Erhebung des Gemüts. Philosophisch ist diese Auffassung der R. durch Fries, theologisch durch Schleiermacher vertreten, dessen Reden über die R. ganz auf diesem Standpunkt stehen und dessen Glaubenslehre ihn wenigstens nicht völlig überwindet. Die neuere deutsche R.'sforschung ist darin

im wesentlichen einig, daß sie das Motiv der R. als ein praktisches bezeichnet, ohne sie doch, wie der Rationalismus und noch Kant gethan hatte, mit der Sittlichkeit zusammenfallen zu lassen. Streitig ist nur, ob als Motiv der R. das natürliche Verlangen nach Gütern im weitesten Sinne (Kaftan), oder bestimmter der Widerspruch zwischen der geistigen Bestimmung des Menschen und seiner äußeren Weltstellung (Lipsius, O. Pfleiderer, Biedermann), oder speziell das Streben des sittlichen Geistes, seiner Stellung über der Natur gewiß zu werden (W. Herrmann), zu betrachten sei. Durch geschichtl. Induktion ist diese Frage schwerlich zu entscheiden. Steht uns aber fest, daß das Christentum, dessen Gottesbegriff und relig. Gut durch und durch ethisch geartet sind, die vollendete Realisierung der R. ist, so folgt daraus, daß es zum Wesen der R. gehört, das sittliche Leben in sich aufzunehmen. Von diesem Grundsatz machen auch alle diejenigen stillschweigend Gebrauch, welche die Rangordnung der R.'en darnach bemessen, inwieweit das erstrebte vollkommene Leben als ein sittliches gedacht wird. Daß in jeder R. von Anfang an auch sittl. Antriebe mitwirken, wird durch bedeutsame Thatsachen der R.'sgeschichte wahrscheinlich gemacht. In den meisten uns bekannten R.'en ist die Gottheit nicht bloß die güterspendende Macht, sondern auch der Hort der sittl. Ordnung, das ihr gewidmete kultische Handeln trägt nicht die Züge eines Tauschgeschäfts, sondern den Charakter der Scheu und Ehrfurcht, und es bezieht sich zu einem nicht geringen Teil auf die Sühne begangener Schuld. Religionen, in welchen sich angeblich gar nichts von ethischen Elementen findet, müssen als entartet gelten. Das prakt. Motiv der R. haben wir demgemäß in dem Verlangen des Menschen nach vollkommenem Leben zu erkennen, und vollkommenes Leben schließt für ein sittl. Wesen immer auch ethische Merkmale ein. Dabei kann freilich die sittl. Einsicht noch überaus unentwickelt und das sittl. Verlangen vom natürlichen weit überwogen sein. — 7) Die Theorien über den Ursprung der R. sind darnach zu beurteilen, ob sie die Gesamterscheinung des relig. Lebens in dem beschriebenen Sinn wirklich zu erklären vermögen. I. Ungenügend ist jede Ableitung der R., welche nur die Entstehung der Gottesvorstellung erklärt, ohne zugleich begreiflich zu machen, inwiefern sich der Mensch zu dieser Gottheit eine prakt. Beziehung geben konnte. Dies gilt a) von der animistischen Theorie, welche den Naturmenschen aus den Erscheinungen des Schlafes, Traumes, Todes, sowie aus visionären Zuständen die Vorstellung von Geistern gewinnen läßt, die er dann weiterhin zu Gegenständen relig. Verehrung gemacht habe (Tylor, Herbert Spencer, Jul. Lippert). Allein kein Heide verehrt alle Geister, sondern er trifft eine Auswahl und diese ist durch die gegebene Ableitung nicht erklärt. b) Ebensowenig genügt der Eindruck des Lichts, der regenspendenden Wolke, des Donners und Blitzes auf die Phantasie. Solche Eindrücke können wohl poetische Mythologie, aber nicht R. erzeugen, in welcher der Mensch seine höchsten prakt. Zwecke an die Gottheit knüpft. c) Auch der Kausalitätsdrang des menschl. Geistes (O. Peschel) führt uns höchstens bis zur Anerkennung einer letzten, unendlich fernen Ursache, aber nicht zur Verehrung einer höheren Macht. d) Noch weniger ist die Theorie Max Müllers, nach welcher der Mensch an der Grenze seines Gesichtskreises den Druck des Unendlichen empfindet und dadurch auf die Vorstellung der Gottheit geleitet wird, im stande, ein persönliches Verhalten zu diesem wesenlosen Unendlichen und vollends ein kultisches Handeln zu begründen. II. Aber ebensowenig genügt eine Ableitung der R., welche aus bloßen menschl. Bedürfnissen die Vorstellung einer realen Gottheit hervorgehen lassen will. a) In ihrer eudämonistischen Form läßt sie die Gottheit als das durchsichtige Gebilde menschlicher Wünsche erscheinen, dem unmöglich die Überzeugungskraft zukommen kann, welche die R. thatsächl. beweist. b) Aber auch in ihrer ethisch modifizierten Gestalt, welche zum Trieb der Selbsterhaltung das Verlangen nach einer sittl. Autorität hinzunimmt, erklärt diese Vorstellungsweise nicht die Unmittelbarkeit des religiösen Glaubens. Eine so weitverbreitete und für die ganze Gestaltung des Lebens so grundlegende Erklärung kann nicht auf dem Wege eines komplizierten Schlusses entstanden sein. Sie muß auf objektiveren Grundlagen ruhen. Hier kommt uns nun III. die Ableitung der R. aus einem ursprüngl. Besitz des Menschengeistes entgegen. Man kann sich diesen a) historisch als Produkt einer Uroffenbarung denken (Heman, Der Ursprung der R., 1886; Jul. Köstlin, Studien u. Kritiken, 1890). Allein diese Uroffenbarung müßte jedenfalls ihrem Inhalt nach größtenteils wieder verloren gegangen sein, um einer bunten Mannigfaltigkeit von Göttervorstellungen Platz zu machen, und in demselben Maß, in welchem ihre Farben verblaßt sind, müßte auch ihre Überzeugungskraft sich vermindert haben. Für die thatsächlich vorhandenen R.'en müßten wir also doch noch andere Quellen suchen. b) Andere dachten aprioristisch an eine angeborene Gottesidee (Cartesius), welche im Verlauf der menschl. Geistesentwicklung notwendig hervortreten mußte. Die Mannigfaltigkeit jedoch, in welcher diese Idee thatsächlich hervortritt, nötigt uns gerade, die bestimmten Veranlassungen ihres Hervortretens für das Wesentliche zu halten. c) Eher könnte man versucht sein, mit Schleiermacher ein ursprüngl. Gefühl der Abhängigkeit als die Wurzel der R. zu betrachten, wenn nicht eben die Ausführung dieses Gedankens bei Schleiermacher zeigte, daß bei dieser Ableitung eine Verschiebung ins Ästhetische und eine Entwertung der besonderen Offenbarung unausbleiblich ist. IV. Richtiger als die genannten Theorien wird die Beobachtung uns leiten, daß jede wirkliche R. objektive Thatsachen namhaft macht, auf welchen ihr Glaube beruht. Diese Thatsachen sind immer zugleich von der Art, daß sie eine bestimmte Beziehung auf das Bedürfnis des Menschen und zwar sein Bedürfnis nach vollkommenem Leben in sich schließen. Jede R. entspringt darum aus der Wechselwirkung wahrgenommener Thatsachen in Natur u. Geschichte, die als Kundgebungen der Gottheit verstanden werden, mit den praktischen, d. h. natürl. u. sittl. Bedürfnissen des Menschenlebens. Das ist es im Grunde auch, was Paulus sagt, wenn er Röm. 1, 19 u. 20 auf die Werke Gottes als eine Quelle seiner Erkenntnis hinweist. Er greift nicht auf eine in dunkler Ferne liegende Uroffen-

barung zurück, er knüpft an das an, was vor aller Augen liegt, und setzt in jedem Menschen ein prakt. Verlangen voraus, einen höheren Halt seines Lebens zu suchen. Aber freilich die höchste und wirkungskräftigste Offenbarung Gottes findet er nicht hierin, sondern in den geschichtlichen Wegen, durch welche Gott erst sein auserwähltes Volk, dann alle Völker seines Erbarmens teilhaftig machen will. Röm. 11, 32 ff. — 8) Aus der Wechselwirkung zwischen der Offenbarung und den praktischen Bedürfnissen des Menschen entspringend, verwirklicht sich die R. in einem Gesamtleben, welches den Menschen nach allen Seiten seines individuellen und sozialen Daseins in Anspruch nimmt. Gefühl, Wille, Vorstellung sind am relig. Leben alle in ihrer Weise beteiligt. Das Gefühl ist nur darum fundamentaler als Vorstellung u. Wille, weil es überhaupt die unmittelbare und fundamentale Funktion des menschlichen Geisteslebens ist und darum auch die Lebensbeziehung des Menschen auf die Gottheit unmittelbar vergegenwärtigt. Die R. ist ebenso Gottinnigkeit des Gefühls, wie göttlich normiertes Wollen und von der Gottesidee durchleuchtetes Vorstellen. Was die R. dem Menschen gewährt, ist in erster Linie die Gemeinschaft mit der Gottheit als der Quelle des vollkommenen Lebens und darum der höchsten persönlichen Selbstergänzung. Will man für dieses Zurückkommen des tiefsten menschl. Verlangens in der Gemeinschaft mit Gott den Ausdruck „Mystik" anfechten wegen des nicht selten unethischen Charakters der ausgeprägt mystischen Frömmigkeit, so begnügen wir uns damit, die Unmittelbarkeit des persönl. Verhältnisses zu Gott als das Kleinod und Heiligtum des relig. Lebens zu betonen. Erst in zweiter Linie prägt sich die R. auch aus in einem neuen Verhältnis zur Welt als zur Welt Gottes und zu den Aufgaben, die sie stellt, und in einer neuen Art der Selbstbeurteilung im Licht der Gottesvorstellung. Als eine besondere Art des Handelns bringt die R. den Kultus hervor. Mag ihm bei unvollkommenen Vorstellungen von der Gottheit die Tendenz innewohnen, auf Gott einzuwirken, so liegt doch in der Beziehung der Opfer, Reinigungen u. Büßungen auf das sittliche Leben auch ein Element, welches die Versittlichung des Kultus vorbereitet. Endlich ist es in der Natur des Menschen begründet, daß die R. sich auch in den sozialen Beziehungen ausprägt. Wie jede Form des geistigen Lebens, so empfängt auch die R. in der Gemeinschaft erst ihren bleibenden Bestand und ihre volle Wirklichkeit, während sie selbst zugleich den höchsten idealen Zusammenhalt der Familien-, Stammes- und Volksgemeinschaft bildet. — 9) Jede R. enthält so viel Wahrheit, als ihr reale Gottesoffenbarung zu Grunde liegt. Ist nun die vollkommene Offenbarung Gottes nur in Christus gegeben, so haben wir allerdings das Recht, das Christentum als die allein wahre R. den falschen gegenüberzustellen, wie dies in der älteren Dogmatik regelmäßig geschieht. Allein der Irrtum ist doch immer nur an der Wahrheit. Und so müssen wir auch in den außerchristlichen R.'en gewisse, wenn auch noch so verkümmerte Wahrheitselemente anerkennen. Ohne solche hätten diese R. niemals zu existieren vermocht. Wollten wir dies nicht zugestehen, so müßten wir ihnen auch den Namen R. absprechen. Allerdings können wir nicht alle „Thatsachen", auf welche diese R.'en sich gründen, als wirkliche Gottesoffenbarung betrachten, und keine derselben als volle Offenbarung Gottes, aber darum ziehen doch auch jene R.'en ihre Lebenskraft aus den kümmerlichen Spuren göttl. Offenbarung, die in ihrem Gesichtskreis liegen. Eine sog. natürliche R., welche weder auf Offenbarung beruhte, noch auch auf solche Anspruch machte, sondern aus reiner Vernunft geflossen wäre, hat es niemals gegeben. Sie ist nur die Fiktion einer rationalist. Theologie. — 10) Ist R. die Befriedigung des Verlangens nach vollkommenem Leben mit Hilfe der Gottheit, so lassen sich die R.'en darnach einteilen, inwieweit die beiden Faktoren: Gottesvorstellung u. Lebensideal (vgl. Nr. 5) ethisch gedacht sind. Die unterste Stufe bilden diejenigen R.'en, in welchen weder die Gottesvorstellung noch das Lebensideal durchgreifend sittl. Charakter trägt — die polytheistischen Naturreligionen. Der zweiten Stufe gehören diejenigen an, in welchen das Lebensideal sittliche Züge trägt, also Volks- u. Rechtsgemeinschaft in ihrem höheren Wert erkannt werden — die polytheistischen Volksreligionen. Die dritte Stufe bildet diejenige R., in welcher der Gottesbegriff wesentlich ethisch und darum monotheistisch gestaltet ist, während das relig. Gut erst relativ ethisch, weil national beschränkt, vorgestellt wird — die monotheistische Volksreligion Israels. Auf der vierten Stufe steht die R., in welcher sowohl der Gottesbegriff als das Lebensideal vollendet ethische Ausprägung empfängt — das Christentum als die monotheist. Weltreligion. Daß diese Klassifikation nicht als Entwicklungsgeschichte des relig. Lebens aufgefaßt werden darf, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. — Litt. s. unter R.-Geschichte u. -Philosophie. Ki.

Religionsedikte: von Mailand 312 f. s. Konstantin der Gr.; von Worms 1521 s. Worms; von Nantes 1598 s. Franz. Protestantismus; von Potsdam 1685 s. Edikt v. Potsdam; Wöllnersches 1788 s. Wöllner.

Religionsfreiheit. Die Freiheit des religiösen Glaubens und Kultus gilt uns heute als eine selbstverständliche Folgerung aus dem richtig erkannten Wesen der Religion. Ist diese ein in seiner vollen Wahrheit nur durch Gott selbst zu begründendes persönliches Verhalten, so kann sie durch keinen menschl. Zwang hervorgerufen werden und duldet keinen solchen. In Wahrheit ist jedoch die R. eine langsam gereifte Frucht der Reformation bezw. der in ihrem Gefolge erwachsenen Staatsidee. Da der mittelalterlichen Kirche die christl. Frömmigkeit mit dem Gehorsam gegen ihre Autorität zusammenfiel und der mittelalterliche Staat ihr seine Zwangsgewalt zur Verfügung stellte (was eine Konstitution Kaiser Friedrichs II. von 1220 gesetzlich zusichert), so war sie in der Lage, die Häresie mit dem Tode zu bestrafen, wie dies Hus u. a. erfahren haben. Auch gegen die Reformation des 16. Jahrh. hätte demgemäß das Ketzerrecht zur Anwendung kommen sollen, wenn nicht der Reichstag von Speier 1526 provisorisch, der Augsburger Religionsfriede von 1555 definitiv die Landesherren ermächtigt hätte, den protestant. Glauben auf ihre eigene Verantwortung hin zu dulden. Gleichwohl bestand auch jetzt noch die Forderung: Cujus regio, ejus religio zu Recht, nur sollte andersgläubigen Unterthanen die Auswanderung gestattet sein. Erst

der westfälische Friede sprach den Grundsatz aus, daß Katholiken in protestantischen, Lutheraner und Reformierte in katholischen Ländern toleriert werden sollen, wofern sie ihren sonstigen Pflichten gegen die Obrigkeit nachkommen und sich ruhig verhalten. Auch sollte ihnen der Hausgottesdienst gestattet sein. Noch war jedoch die kirchl. Theorie der polit. Praxis nicht gefolgt. Die kath. Kirche verhielt sich jetzt wie später prinzipiell ablehnend gegen jede R. und nach protestant. Auffassung hatte der Staat Recht und Pflicht der custodia prioris tabulae, also die Obliegenheit, die Religionsverhältnisse der Unterthanen von sich aus zu ordnen. Erst 1687 stellte S. v. Pufendorf die Ansicht auf, der Eintritt in den Staatsverband schließe keinen Verzicht auf das private Recht der Religionsübung in sich. Einen weiteren Schritt über die Bestimmungen des westfäl. Friedens hinaus that Friedrich der Gr., indem er in seinem Staat auch Sekten die Duldung gewährte. 1781 räumte das berühmte Toleranzpatent Josephs II. den Protestanten und nicht-unierten Griechen gewisse bürgerliche Rechte, sowie eine wenn auch beschränkte Kultusfreiheit ein. Zehn Jahre später erklärte die französische Nationalversammlung die Freiheit aller Kulte, welche auch unter Napoleon bestehen blieb, und die deutsche Bundesakte von 1815 bestimmte, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne. Die Gestattung nicht bloß der Hausandacht, sondern der öffentl. Religionsübung an solche, die nicht der Landesreligion zugethan sind, ist in den deutschen Ländern schrittweise und in mancherlei Abstufungen während des 19. Jahrh. erfolgt. Litteratur: Bluntschli, Geschichte des Rechts der relig. Bekenntnisfreiheit, 1867; Mejer, Art. „Toleranz" in Herzogs R.-E., 2. Aufl., Bd. XVIII. Ki.

Religionsfriede, Nürnberger (1532) s. II, 290b; Augsburger (1555) s. I, 124b

Religionsgeschichte, als Zweig der allgem. Kulturgeschichte meist nicht von theologischen, sondern von naturalistisch-anthropologischen, ethnologischen und psychologischen Gesichtspunkten aus behandelt, namentlich als vergleichende R. oder erweitert zur Religionswissenschaft, ist seit einigen Jahrzehnten zu einem Modeartikel geworden, den mit Vorliebe solche Gegner oder auch Freunde der Offenbarungsreligion bearbeiten, denen es darum zu thun ist, zu zeigen, daß zwischen dieser und den anderen Religionen ein spezifischer Unterschied nicht besteht, und die nicht verstehen wollen oder können, daß, wenn zwei ungefähr dasselbe sagen, es noch lange nicht dasselbe ist. Charakteristisch ist hiefür die von de Lagarde behauptete Thatsache, daß das Wort „Religion" selbst erst „im entschiedensten Gegensatz gegen das in der luth., reform. und kathol. Kirche geltende Wort Glaube in den wirklichen Sprachgebrauch des deutschen Volkes eingedrungen ist und überall die deistische Kritik des allgemein christlichen Offenbarungsbegriffs voraussetzt." Die moderne R. will nicht bloß eine lediglich beschreibende Geschichte der Religionen sein, sondern hat vor allem „die Einheit des psycholog. Phänomens im Auge, das sich im Lauf der Jahrh. bei den versch. Völkern in so versch. Weise gezeigt hat; sie sucht die Ursachen dieser versch. Entwicklung aufzuspüren und zu zeigen, von welchen festen Gesetzen sie beherrscht wird" (Tiele). R. im engeren Sinne, namentlich Geschichte der noch lebenden heidnischen Religionen, wird als notwendiger Bestandteil der Ausbildung eines Missionars in den meisten Missionsseminaren gelehrt. Vgl. Max Müller, Einleitung in die vergl. R. 1874, Essays, 2. Aufl. 1879—80, Vorles. über Ursprung und Entw. der Religion 1880, Natürliche Religion 1890; Burnouf, La science des religions, 3. Aufl. 1877; V. von Strauß u. Torney, Essays zur allg. R., 1879; Tiele, Kompendium der R. 1880; Gloatz, Spek. Theologie in Verbindung mit d. R. 1883 ff.; Clarke, Ten great religions, an Essay in comparative theology, Boston 1883; Réville, Prolegomènes de l'histoire des religions, 4. Aufl. 1886; Vernes, L'histoire des religions 1886; Chantepie de la Saussaye, Lehrb. der R. (2 Bde. 1887—89); Preiß, R. 1887 f.; Tischhauser, Grundzüge der Rel.-Wiss. zur Einleitung in die R. 1891. Zeitschriften: Revue de l'histoire des religions, Paris seit 1880, und Zeitschr. für Missionskunde u. Relig.-Wissenschaft, Berlin seit 1886. Vgl. auch die Litt. bei Art. Rel.-Philosophie, sowie bei Buddhismus, Hinduismus 2c. J. H.

Religionsgespräche. Die wichtigsten sind: Leipziger Disputation 1529, s. II, 86; L. Colloquium 1631, s. II, 27; Marburger R. 1529, s. II, 124; Hagenauer R. 1540, s. I, 697; Regensburger 1541. 1546 (II, 532); Colloquium zu Poissy 1561 (I, 559); Wormser R. 1540. 1557; Maulbronner 1563 (II, 147); Thorner 1645, s. Thorn; collegium caritativum 1703, s. Jablonski.

Religionsphilosophie ist die Wissenschaft vom Wesen der Religion sowie von den Bedingungen, Gesetzen und Formen des religiösen Lebens. Von der Religionsgeschichte, deren Stoff sie voraussetzt, unterscheidet sich die R. dadurch, daß sie auf Grund der ermittelten Thatsachen die wesentlichen, allgem. Grundzüge des relig. Lebens darstellen, also eine Theorie der Religion geben will. Von der christl. Apologetik, mit welcher sie vielfach identifiziert worden ist, ist sie zwar nicht dem Inhalt, wohl aber dem Standpunkt und Zweck nach verschieden. Dem Religionsphilosophen kommt es nur darauf an, das Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen und zu dem von ihm ermittelten Wesen der Religion in genauen, objekt. Formen darzustellen, während der Apologet des Christentums denselben Stoff in der Absicht verwendet, die Überlegenheit des Christentums gegenüber den anderen Religionen sowie seine Wahrheit zu erweisen. Im Interesse der wissenschaftl. Objektivität ist es darum wünschenswert, daß es neben der Apologetik auch R. gebe. Ist Religion die Beziehung des menschl. Lebens auf die Gottheit, so bietet sie der religionsphilosophischen Betrachtung zwei Seiten dar, je nachdem ihre subjektive Erscheinung oder ihre objektive Begründung ins Auge gefaßt wird. Hieraus ergeben sich zwei Zweige der R. 1) die Lehre von der Erscheinung der Religion und ihrer Stellung im menschl. Geistesleben — Religionspsychologie, und 2) die Lehre von der Begründung der Religion, die wir als Offenbarungskritik bezeichnen können. Die erstere beschäftigt sich mit den Motiven, Elementen und Formen des relig. Lebens; die letztere mit den Merkmalen, Formen und Stufen der Offenbarung. Nicht selten hat sich die R. überdies die Aufgabe gestellt

die wesentlichen Vorstellungen des relig. Glaubens aus reiner Vernunft abzuleiten, also eine religiöse Metaphysik zu geben. Allein es ist dies nicht eine weitere Aufgabe der R., sondern nur die besond. Form, welche die Offenbarungskritik unter der Voraussetzung annimmt, daß nur in der menschlichen Vernunft eine Offenbarung Gottes zu finden sei. (Über die Methode der R. s. unter „Religion" Nr. 4.) Die R. ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft. Sie beginnt (wesentlich als Offenbarungskritik) mit Spinozas Tractatus theologico-politicus, welcher die völlige Trennung von Religion und Philosophie befürwortet, indem er ersterer praktisch-moralischen Wert zugesteht, aber letzterer den Besitz der Wahrheit ausschließlich vorbehält. Von nachhaltigerem Einfluß auf die Entwicklung der R. ist Leibniz geworden. Indem er seine Monadenlehre in der Idee der prästabilierten Harmonie gipfeln läßt, wird ihm der Gedanke eines göttl. Weltbaumeisters und Weltregenten zum Schlüssel der theoretischen Welterklärung. Zugleich schreibt er der Gotteserkenntnis praktisch-moralische Bedeutung zu, da sie Pflichttreue, Gemeinsinn u. Freude am Guten in die Herzen pflanze. Hiefür würde die reine philosophische Gotteserkenntnis am besten geeignet sein; allein auch die positive Religion ist als Einkleidung der reinen Vernunftwahrheit von pädagogischem Wert. Dabei läßt er die Möglichkeit übernatürlicher Offenbarungen offen und versichert, die Dogmen des Christentums seien zwar zum Teil übervernünftig, aber doch nicht widervernünftig. Leibniz hat damit zugleich für den Rationalismus und den Supranaturalismus das Losungswort ausgegeben. Hielt sich ersterer daran, daß die menschliche Vernunft die wesentliche relig. Wahrheit von selbst finden könne, so berief sich letzterer darauf, daß die Offenbarung der Vernunft keineswegs widerstreite, diese vielmehr in wertvoller Weise ergänze. Während in Deutschland die Aufklärung die Religion auf die drei Vernunftwahrheiten: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit reduzierte, welche zur „moralischen Ausbesserung und zur Erzeugung einer ungestörten Zufriedenheit des Gemüts" dienlich seien, endigte der mehr historisch gerichtete englische Deismus in dem Ergebnis, die Geschichte der Religion sei die Geschichte der Wünsche und Träume des menschl. Herzens und das Dasein Gottes im besten Fall eine wahrscheinl. Hypothese (Hume). Lessing versucht zwar, die Geschichte der Offenbarung als eine „Erziehung des Menschengeschlechts" zu begreifen und zeigt darin eine den Rationalismus überbietende Würdigung der Geschichte (vgl. de Lagarde: „Religion ist das Bewußtsein von der plan- und zielmäßigen Erziehung durch Gott, des einzelnen Menschen, der Völker u. des menschl. Geschlechts"); aber er bleibt doch darin selbst noch Rationalist, daß er die geoffenbarte Wahrheit in der menschlichen Vernunft schon an sich enthalten sein läßt und den Satz aufstellt: zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis für ewige Vernunftwahrheiten nie werden. Eine bedeutsame Epoche auch der religionsphilosophischen Entwicklung begründet Kant. Indem er zeigt, die theoretische Vernunft könne weder vom Dasein Gottes, noch von der Unsterblichkeit u. Freiheit der menschlichen Seele etwas wissen, macht er der vulgären Aufklärung ein Ende. Und indem er sodann jene drei aus der Metaphysik entlehnten Ideen als Postulate der praktischen Vernunft geltend macht, stellt er die Religion auf die praktische Seite des menschlichen Geisteslebens. Ein Kind seiner Zeit bleibt auch er darin, daß er weder die Bedeutung der Geschichte für das menschl. Geistesleben, noch die Bedingtheit des sittl. Willens durch die Empfänglichkeit des sittl. Gefühls erkennt. Mit allem Nachdruck macht er noch einmal die Einwendungen des rationalen Vernunftglaubens gegen die positive Religion geltend, und doch hat er zur Abgrenzung des eigentümlichen Gebiets der Religion gegen die Bestrebungen des theoretischen Erkennens den folgenreichen Anstoß gegeben. — Gleichzeitig war jedoch eine andere Richtung hervorgetreten, welche durch ihr tieferes Verständnis für das Originale in der Geschichte und durch ihre Fähigkeit des Nacherlebens der relig. Überlieferung zu einer Umgestaltung der R. den Grund legte. Ihr sind Hamann, Herder, Jacobi beizuzählen. Den wissenschaftl. Ertrag dieser neuen Strömung hat Schleiermacher formuliert, indem er der Religion eine eigene Provinz im Gemüt anwies, die Sphäre des unmittelbaren Geisteslebens, welche er nicht ohne einiges Schwanken als Gefühl bestimmte. So einseitig diese Bestimmung war, so hatte sie doch ihr gutes geschichtl. Recht im Gegensatz gegen den einseitigen Intellektualismus und Moralismus, der lange genug die R. beherrscht hatte. — Die auf Kants Kriticismus folgenden spekulativen Systeme haben die religiöse Ideenwelt aufs neue in den Strom ihrer Metaphysik hineingezogen. Fichte hat den einseitigen Moralismus Kants, den er ursprünglich teilte, fortschreitend überwunden, um schließlich in der Religion die innere Macht zu erkennen, welche das Denken und Handeln des Menschen erst wahrhaft belebt und ihn über die Welt der Erscheinungen zu Gott als der allein wahren Realität erhebt. Schelling hat bei allen Wandlungen seines Denkens doch immer in der Religion eine poetische Ahnung der Welt- und Gottesgeheimnisse gesehen. Darum ist ihm in den heidnischen Religionen das Wesentliche die Mythologie und seine „positive Philosophie", der letzte Ertrag seines Lebens, hat auch die christliche Offenbarungsgeschichte der Mythologie genähert, indem dieselbe in den Werdeprozeß der Gottheit selbst verwandelt wird. In naher Verwandtschaft mit Schellings Lehre steht die Theosophie Franz von Baaders, der in teilweisem Anschluß an J. Böhme und St. Martin die Selbstentwicklung Gottes und die religiöse Entwicklung der Menschheit als parallele, eng ineinander verflochtene Erscheinungen eines und desselben Prozesses schildert. Von Schellingschen Einflüssen ist auch K. Chr. Fr. Krause ausgegangen, der in tiefsinniger Weise Theismus u. Pantheismus, Unveränderlichkeit Gottes und zeitliches Werden zu vermitteln sucht. Für Hegel ist die Religion das Wissen des endlichen Geistes von seinem Wesen als absoluter Geist. Sie begreift in sich ein subjektives und ein objektives Moment, nämlich ein Bewußtsein des Menschen von Gott und ein Wissen des absoluten Geistes von sich selbst im Menschen. Das Gefühl ist nur ihre Elementarstufe; der relig. Gehalt muß weiterhin in die Form der Vorstellung übergehen, welche die Wahrheit im Sinnbild, darum unvollkommen und einseitig anschaut. Erst das begriffliche Denken hebt die Widersprüche der Vorstellung auf, führt uns aber eben damit über die Stufe der Religion hinaus, welcher die sinnbildliche Vorstel-

lung wesentlich ist. Doch soll die Philosophie der Religion nur formell überlegen sein, während sie inhaltlich mit ihr übereinstimmt. In der Geschichte der Religionen sieht Hegel die stufenmäßige Entfaltung der Momente ihres Begriffs, welche im Christentum ihren Höhepunkt erreicht. Hegel hat darum vor allem zu einer tieferen Auffassung der Religionsgeschichte Anregung gegeben. Über den eigentlichen Sinn seiner Lehre konnten Zweifel entstehen, indem ein Teil der Hegel'schen Schule an der realen Beziehung Gottes auf das menschliche Geistesleben festhielt, der andere den Gottesgedanken nur für ein Produkt des subjektiven Geistes erklärte. Dann lag es aber nahe, den Ursprung dieser Vorstellung auch nicht mehr ausschließlich in der Vernunft, sondern in den Wünschen des menschlichen Herzens zu suchen. Dies hat L. Feuerbach gethan. Ihm ist die Religion nur die Dichtung des Herzens, die Projektion und Objektivierung seiner Wünsche und darum pure Illusion. — Die neuere R. verdankt der Religionsgeschichte ein reiches Thatsachenmaterial. Wie wenig indessen die historische Kenntnis der Erscheinungen zur Lösung der letzten Fragen allein ausreicht, illustriert die Thatsache, daß auf die Frage nach dem Ursprung der Religion noch heute die widersprechendsten Antworten möglich sind (s. Religion Nr. 7). So wirken denn auch heute noch mehr oder weniger durchsichtig die Gedanken der philosoph. Vergangenheit nach. In erster Linie steht der Kant'sche Einfluß. Während Fries und F. A. Lange den Resultaten der kritischen Philosophie nur soweit folgen, um die Religion aus ihrer Verbindung mit dem theoretischen Erkennen zu lösen und sie desto enger mit der Kunst zusammenzufassen, hat W. Herrmann den engen Zusammenhang der Religion mit der Sittlichkeit aufs neue geltend gemacht. Jul. Kaftan, der sich vom Apriorismus der Kantschen Erkenntnistheorie und Moral lossagt, teilt mit Kant doch die Anschauung vom Primat der praktischen Vernunft. Auch Lipsius steht in der Erkenntnistheorie und der Ableitung der Religion aus prakt. Nötigungen auf Kantschen Voraussetzungen, während seine Aussagen über das Wesen der religiösen Vorgänge und den bildlichen Charakter der religiösen Erkenntnis teils an Schleiermacher, teils an Hegel erinnern. Der Hegelschen Religionstheorie hat sich A. E. Biedermann angeschlossen, nicht ohne die Einseitigkeiten der apriorischen Konstruktion durch die relig. Erfahrung zu berichtigen. In noch höherem Maß gilt letzteres von O. Pfleiderer, der in seiner „R. auf geschichtl. Grundlage" den Ertrag der geschichtlichen Arbeit in umfassendster Weise gesammelt hat. Auf einer eigenartigen Weiterbildung Leibnizscher Gedanken ruht Lotzes R., die bei ihm nicht bloß eine Disziplin neben andern, sondern die lebendige Mitte seines Philosophierens bildet. Von geringerem Erfolg waren die Versuche, auf dem spröden Boden der Herbartschen Metaphysik eine R. aufzubauen, wie sie von Drobisch u. Strümpell unternommen worden sind. Das wunderliche Zerrbild, welches Ed. von Hartmann von der Religion als dem Mitleid mit dem unendlichen Gottesschmerz des Unbewußten entwirft, mag nur erwähnt werden. Die religionsphilos. Arbeit der Gegenwart bewegt sich um die zwei Fragen nach dem Wesen der Religion und nach den Merkmalen der Offenbarung. Aber unberührt von dem Streit der Meinungen steht die Thatsache fest, daß es Religion wirklich giebt und daß die Offenbarung den Bewei[s] ihrer Wahrheit selber führt im Inneren des religiöse[n] Gemüts. In diesem Selbsterweis der göttlichen Offen[-]barung fällt gewiß den praktisch-sittlichen Momente[n] die entscheidende Rolle zu. Nur darf uns dies nich[t] verleiten, Religion und Metaphysik in unnatürliche[r] Weise zu trennen. Ist der praktischen Vernunft auch de[r] tiefer reichende Blick in die Geheimnisse des Lebens ge[-]geben, so kann sie doch mit der theoretischen Vernun[ft] nicht im Zwiespalt stehen. Die Aufgabe der R. wir[d] erst mit der Einsicht gelöst sein, daß der Gott, der vo[n] unserem sittlichen Bewußtsein postuliert wird und un[s] in seiner Offenbarung begegnet, auch allein den Schluß[-]stein des Welterkennens zu bilden vermag. So lang[e] wir dies jedoch nur als Ahnung, nicht als wissenschaft[-]liche Erkenntnis auszusprechen vermögen, so lange gieb[t] es auch noch Probleme der R. Neuere Litt.: W. Her[r]mann, Die Religion im Verhältnis zum Welterkenne[n] und zur Sittlichkeit 1879; J. Kaftan, Wesen der chris[t]lichen Religion, 2. Aufl. 1888, und die Wahrheit d[er] christlichen Religion 1888; R. A. Lipsius, Philosoph[ie] und Religion 1885; O. Pfleiderer, R. auf geschicht[l.] Grundlage, 2. Aufl. 1883 u. 84; B. Pünjer, Gesc[h.] der christl. R. 1880 ff. und Grundriß der R. 188[6;] Rauwenhoff, R., übers. von Hamer 1889; M. Reischl[e,] Die Frage nach dem Wesen der Religion 1889. Ki[...]

Religionsprozeß, Königsberger, s. Ebel.

Religionsstatistik. Von allen Zusammen[-]stellungen, Schätzungen und Berechnungen auf diese[m] einer exakten Zählung meist unzugänglichen Geb[iet] dürfte dem wirklichen Thatbestand folgende Aufstellun[g] von Dr. C. H. Bell (in der amerikan. „Missionar[y] Review" 1892, 65) am nächsten kommen: Christe[n] zus. 435 Mill. (Röm.-Katholische 205, Protestanten 14[...] griechische u. orientalische 90 Mill.); Juden 8 Mill[.] Mohammedaner 175 Mill.; Heiden 882 Mill[.] alles zusammen = Erdbevölkerung: 1500 Mill. (na[ch] Hermann Wagner und Alex. Supan 1480 Mill., na[ch] Prof. v. Juraschek 1544 Mill.). Von den Heid[en] mögen sein: 190 Mill. Hindus oder Anhänger d[es] Brahmanismus, 2 Mill. Sikhs, 1/10 Mill. Par[sen,] 10 Mill. Dämonenverehrer, Schamanisten ꝛc., 280 Mi[ll.] Buddhisten, Dschainas u. dgl., 190 Mill. Anhäng[er] des Konfuzius, des Laotse, des Schintoismus ꝛc. [in] China und Japan, 200 Mill. afrikan. Fetischdien[er,] 10 Mill. amerikan. Heiden (Zauberei u. dgl.). D[a] giebts viele Millionen, die mehreres zugleich sin[d,] namentlich in China und Japan. Thatsache ist, d[aß] die Christen sich schneller vermehren als die Heiden u[nd] Mohammedaner, so daß der Glaube, es werde n[och] einmal das christl. Bekenntnis alle anderen verdrän[gt] haben, auch abgesehen von den Missionserfolgen (s[ie]he Miss.-Statistik) der statist. Stütze nicht entbehrt. J.

Religionsunterricht s. Schule.

Religionsvergehen. Das kanonische Re[cht] unterscheidet 1) delicta mere ecclesiastica, d. [h.] solche Delikte, zu deren Aburteilung der kirchl. Rich[ter] ausschließlich kompetent ist, nämlich: Ketzerei, Aposta[sie,] Schisma, Simonie; 2) delicta mixta oder mix[ti] fori, d. h. solche Delikte, für welche der kirchl. und d[er] weltliche Richter kompetent sind, so daß die Präventi[on] entscheidet (d. h. es kommt darauf an, welcher von beid[en]

ich zuerst mit der Sache befaßt); hieher gehören Kirchenaub, Blasphemie, Wahrsagerei, Zauberei, Meineid, Bucher, Fälschung, Fleischesverbrechen; 3) delicta civilia (im 5. Buch der Dekretalensammlungen beandelt), d. h. solche Delikte, welche in der Verletzung er staatl. Rechtsordnung bestehen und vom Staate zu estrafen sind, außer wenn sie von Klerikern begangen verden, in welchem Fall die Kirche zu ihrer Bestrafung erechtigt zu sein behauptet. Je mehr die von der Kirche m Mittelalter geübte Jurisdiktion vom Staate eineschränkt wurde, um so geringere Bedeutung hat diese Einteilung: Die rein kirchl. Vergehen hörten mit der Zeit auf, überhaupt strafbar zu sein; die delicta mixta ntzog der Staat der Kirche ganz und nahm sie als elicta civilia für sich in Anspruch, indem er sie teils ls Delikte gegen die staatlich geschützten Kirchen, teils berhaupt unter gänzlich verändertem Gesichtspunkt so Meineid, Fleischesverbrechen, Fälschung) betrachtete. Unser Reichsstrafgesetzbuch (s. d.) hat in seinem esonderen Teil als elften Abschnitt „Vergehen, welche ch auf die Religion beziehen“ (§§ 166—168). Der 166 lautet: „Wer dadurch, daß er öffentlich in bechimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Ärgernis iebt, oder wer öffentlich eine der christl. Kirchen oder ine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen ver in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug erübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.“ Es sind hier in drei Absätzen drei Gruppen von Reigionsdelikten zusammengefaßt; über die erste s. Gotteslästerung. Besonders wichtig ist der zweite Absatz: Wer öffentlich eine der christl. Kirchen — beschimpft.“ Die geschichtl. Grundlage desselben (wie des ganzen 166 R.-St.-G.-B. überhaupt) ist der § 135 des preuß. Strafgesetzbuches von 1851: „Wer öffentlich in Worten, Schriften oder anderen Darstellungen Gott lästert, oder ine der christl. Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten im Staate bestehende Reigionsgesellschaft oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet oder in einer Weise darellt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, ingleichen wer in Kirchen oder nderen relig. Versammlungsorten an Gegenständen, welche dem Gottesdienste gewidmet sind, beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren estraft. Zur Auslegung des mittleren Teiles des § 166 es R.-St.-G.-B. ist zu bemerken: 1) nicht jede Reigionsgesellschaft, die innerhalb des Bundesgebiets beeht, genießt strafrechtl. Schutz gegen Beschimpfung hrer selbst, ihrer Einrichtungen u. Gebräuche, sondern ur die christl. Kirchen und andere mit Korporationsechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Reigionsgesellschaften. Der Gesetzgeber giebt damit der Überzeugung Ausdruck, daß nicht jede Religionsesellschaft gleichviel Wert für ihn habe, daß unter den nancherlei im Bundesgebiet bestehenden Religionsesellschaften ein Unterschied bestehe; er schützt darum ur diejenigen von ihnen, denen er eine segensreiche Bedeutung für das Volksleben beimißt. Der Begriff er christl. Kirche ist dabei nicht abstrakt, sondern geschichtlich zu bestimmen nach dem in einem Bundesstaat bestehenden Verhältnis zwischen Kirche u. Staat. In der Regel ist darunter die evang., reform. und kathol. Kirche zu verstehen. Zu den mit Korporationsrechten ausgestatteten Religionsgesellschaften gehören in fast allen Bundesstaaten die jüdische Religionsgesellschaft, vielfach auch die der Altkatholiken. 2) Geschützt sind die christl. Kirchen und andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehenden Religionsgesellschaften als solche, ferner ihre Einrichtungen und Gebräuche; es wird ihnen also ein unmittelbarer und ein mittelbarer strafrechtl. Schutz gewährt. Es ist vor allem der mittelbare Schutz, der zu Kontroversen und Bedenken Anlaß gegeben hat. Zu bemerken ist zunächst, daß im Unterschiede vom preuß. St.-G.-B. (s. o.) nicht die Lehren, sondern nur die Einrichtungen u. Gebräuche geschützt sind: Die Lehren einer Kirche oder einer mit Korporationsrechten ausgestatteten Religionsgesellschaft stehen nicht nur der vollen Diskussion, sondern auch der Schmähung u. Beschimpfung offen, solange diese nicht die ganze Kirche bezw. Religionsgesellschaft oder ihre „Einrichtungen“ und „Gebräuche“ zugleich trifft (so ist nach der Ansicht des Reichsgerichts die Schmähung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Beschimpfung der kathol. Kirche selbst, die Lehre vom Fegfeuer hängt mit den „Einrichtungen“ des Ablasses und der Seelenmesse zusammen, die Lehre von den Heiligen mit dem Heiligenkultus), demgemäß sind nach Erkenntnis d. R.-Gerichts unter „Einrichtungen“ im Sinne des § 166 nur äußerliche, wenn auch auf kirchl. Lehren beruhende Einrichtungen (z. B. Marienkultus, Christusverehrung) zu verstehen, nicht aber die kirchl. Lehren selbst. Als Einrichtungen christl. Kirchen hat das R.-G. schon erklärt: das luther. Predigtamt, das apostolische Glaubensbekenntnis, die Konzile, die missio canonica. Zum Begriff eines christl. Gebrauches im Sinne des § 166 ist nach dem R.-G. erforderlich, daß derselbe auf einer gewissen allg. Übung christl. Kirchenwesens beruhe, daß er sich also nicht als eine im Verhältnis zur Gesamtheit völlig vereinzelte Erscheinung einer einzelnen Kirchengemeinde darstelle. Das Bedenkliche ist hier eben das, daß jede Kirche u. Religionsgesellschaft das für sie Wertvolle und darum vom Strafgesetz zu Schützende anders bestimmt, daß der Umfang des Schutzes für die an „Einrichtungen“ und „Gebräuchen“ reiche kathol. Kirche größer ist als für die evangelische, wodurch diese sich beengt und beeinträchtigt fühlt. Es ist deshalb in evang. Kreisen eine Bewegung entstanden, welche darauf hinzielt, entweder den mittleren Teil des § 166 ganz oder wenigstens die Worte „oder ihre Gebräuche oder Einrichtungen“ auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen. 3) Nur die Beschimpfung der Kirchen 2c. ist strafbar, also nicht die Kritik, auch nicht absprechende Beurteilung der Kirchen 2c., auch nicht der Scherz und Witz, solange er nicht herabwürdigender Art ist. Auch darin, daß eine Kirche oder Religionsgesellschaft das Dogma einer anderen für Häresie erklärt, liegt keine Beschimpfung. Im übrigen ist über den Begriff der Beschimpfung viel Streit: nach der Einen Ansicht ist jede Herabwürdigung Beschimpfung; nach der Ansicht des R.-G. dagegen ist die bloße Herabwürdigung, welche nur einen Mangel an Achtung bethätigt, keine Beschimpfung; in Beziehung auf Wesen und Verhältnisse,

welche Verehrung, Heilighaltung, Bethätigung der Pietät erfordern, liege vielmehr eine beschimpfende Äußerung nur dann vor, wenn sich in derselben die Verachtung des Heiligen, dessen, was Achtung u. Verehrung erfordere, dokumentiere. Jedenfalls liegt in dem Begriff der Beschimpfung ein stärkerer Grad der Mißachtung als in dem vom preuß. St.-G.-B. bezeichneten Thatbestand (s. o.): — „verspotten oder in einer Weise darstellen, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt“. Die Feststellung der Grenze zwischen Beschimpfung, Beleidigung und erlaubter tadelnder Kritik ist freilich oft schwierig und willkürlich. 4) Die Beschimpfung muß öffentlich und mit dem Bewußtsein der Öffentlichkeit geschehen: eine Äußerung, welche nicht öffentlich sein soll, aber gegen den Willen des Betreffenden öffentlich wird, ist nicht strafbar. 5) Nicht dagegen gehört zum Thatbestand des Delikts, daß die Beschimpfung Ärgernis erregt habe (was zum Begriff der Gotteslästerung erforderlich ist, s. b.): die Beschimpfung ist also auch dann strafbar, wenn alle anwesenden Personen gegen sie unempfindlich geblieben sind oder gar ihr Vergnügen dabei gehabt haben. Der Grund davon ist wohl der, daß die Beschimpfung einer Kirche 2c. nach Analogie der Beleidigung behandelt ist, bei welcher es auch nichts ausmacht, ob sie gegen die betreffende Person, welche sich verletzt fühlt, gemacht ist oder nicht. — Der dritte Teil des § 166 stellt die Verübung beschimpfenden Unfugs in einer Kirche oder in einem anderen zu relig. Versammlungen bestimmten Orte unter Strafe; er schützt nicht den Kultus selbst (dies thut § 167), sondern die Kultusorte, auch wenn kein Kultus in ihnen stattfindet, und zwar nicht bloß den der christl. Kirchen und anderer mit Korporationsrechten ausgestatteten Religionsgesellschaften, sondern ganz allgemein alle Kultusorte, also auch von solchen Religionsgesellschaften, welche weder Kirchen sind noch Korporationsrechte besitzen. Nicht jeder an einem Kultusort verübte Unfug ist strafbar, sondern nur der beschimpfende Unfug: z. B. wenn jemand in der leeren Kirche den Hut nicht abnimmt oder darin raucht, so mag dies als Unfug bezeichnet werden, beschimpfender Unfug ist es nicht: dazu gehört, daß die Handlung gegen die Bestimmung des Kultusorts gerichtet ist und den Kultus herabwürdigt (z. B. frivoles Hantieren mit Kultgeräten, Nachäffen des Geistlichen 2c.). § 167 des R.-St.-G.-B. schützt den Kultus selbst gegen Störung: „Wer durch eine Thätlichkeit oder Drohung jemand hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgemeinschaft auszuüben, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.“ Der § 168 des R.-St.-G.-B. ist zum Schutze des Leichnams und des Grabes gegeben: „Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, ingleichen wer unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerl. Ehrenrechte erkannt werden.“ Der Leichenraub war bes. in früheren Zeiten im Schwunge, teils aus wissenschaftl.-anatomischen Gründen, teils des Gewinns halber (der Dieb verkaufte den Leichnam an einen Anatomen), teils auf Grund der alten Idee, daß der Leichnam für die Schulden hafte, die der Verstorbene bei Lebzeiten gemacht hat, so daß der Gläubiger ihn so lange als Pfand behalten und ihm den Frieden des Grabes entziehen könne, bis die Schulden bezahlt seien. Heutzutage dürfte der Leichenraub seltener vorkommen. Bemerkenswert ist, daß das R.-St.-G.-B. vom „Gewahrsam der dazu berechtigten Person spricht“, nicht vom Eigentum; denn die Leiche ist kein Rechtsobjekt im Sinne des Sachenrechts; wohl können Rechte an der Leiche bestehen, aber diese sind eigentümlicher familienrechtl. Natur, z. B. das Recht, über Zeit, Ort, Art u. Weise der Beerdigung zu bestimmen, die Erlaubnis zur Sektion zu geben u. a. — Hieher gehören auch, obwohl vom R.-St.-G.-B. nicht zu den R. im eigentlichen Sinne gerechnet, noch einige andere Strafbestimmungen des R.-St.-G.-B. § 243 Ziffer 1 rechnet es zum qualifizierten Diebstahl (der mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft wird), wenn aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude Gegenstände gestohlen werden, welche dem Gottesdienste gewidmet sind. Es ist dies der sog. Kirchendiebstahl, sacrilegium. Interessant ist die Entwicklung des Begriffs des Sakrilegs. Derselbe begegnet uns schon im Decretum Gratiani (c. 21 § 2 C. XVII. qu. 4): sacrilegium committitur auferendo sacrum de sacro vel non sacrum de sacro sive sacrum de non sacro. Auf diesem kanon. Begriff des Sakrilegs beruht Art. 171 der Carolina: Item stelen von geweichten dingen oder stetten ist schwerer dann ander diebstall und geschicht in dreierley weiss, Zum ersten, wann eyner etwas heyligs oder geweichts stielt an geweichten stetten, Zum andern, wann eyner etwas geweichts an ungeweichten stetten stielt, Zum dritten, wann eyner ungeweichte ding an geweichten stetten stielt. In unserem R.-St.-G.-B. ist der Begriff des Sakrilegs insofern erweitert, als es sich überhaupt um „dem Gottesdienst gewidmete Gegenstände“, nicht bloß um res sacrae handelt, und insofern verengert, als der Diebstahl dieser Gegenstände nur dann als Sakrileg (sonst als gewöhnlicher Diebstahl) bestraft wird, wenn er in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude begangen wird. Ferner ist zu erwähnen § 304, wornach die vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung von „Gegenständen der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind“, als qualifizierte Sachbeschädigung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird. Nach § 306 wird wegen Brandstiftung mit Zuchthaus bestraft, wer ein zu gottesdienstl. Versammlungen bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand setzt. § 36[6] Ziff. 1 endlich bestimmt, daß, wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- u. Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird. Ri.

Religionswechsel s. Konfessionswechsel, Bekehrung, Mission, Proselytenmacherei.

Religionswissenschaft s. Religionsgeschichte und Religionsphilosophie.

Religiosi s. Geistliche.

Reliquiarium, Reliquienschreine, bald mehr, bald weniger kostbar und kunstvoll gearbeitet, in denen die früher in und unter dem Altar verborgenen Reliquien (seit dem 9. Jahrh.) auf dem Altar bezw. auf einem eigenen Hinterbau desselben ausgestellt wurden. Später wurden die Reliquien wieder im Altar beigesetzt, aber die Reliquien waren Anlaß geworden zur Herstellung der Altarwände und Altaraufsätze. Th. Tr.

Reliquien, im engeren ursprünglichen Sinne die Leichname, Asche, Gebeine von Heiligen, im weiteren Sinne alles, was mit ihnen in Verbindung war und sich eignet zum Mittel der Erinnerung an sie. Die Verehrung der R. ging aus von der Verehrung der Märtyrer und der Sorge für ihre Leichname. Die jüdische Anschauung von der Verunreinigung durch die Leichname widersprach ders., desto mehr entsprachen versch. heidnische Sitten und Gebräuche (vergl. selbst Perrone, Praelectiones theolog.: Tom. VI. Tractatus de cultu Sanctorum, § 101: „etsi fateremur aliquot ex ritibus, quibus sanctorum reliquias cultu prosequimur, cum ethnicorum ritibus aliquando fuisse communes"), wie denn auch der Buddhismus u. Mohammedanismus die R.'verehrung kennt. In den drei ersten christl. Jahrh. ist von eigentl. R.'verehrung nicht die Rede, vielmehr hielt man sich in den Grenzen der Pietät. Förmlicher, abergläubischer R.'kult verbreitete sich seit Konstantin, in dessen Zeit darum auch mehrere der Translationen (Überführungen) von R. verlegt werden. Griechische Kirchenlehrer wie abendländische (z. B. Hieronymus u. Paulinus von Nola) empfehlen die R.'verehrung. Um die Wende des 4. u. 5. Jahrh. erhebt der gallische Presbyter Vigilantius seine Stimme gegen die Märtyrer- u. R.'verehrung als gegen einen Rückfall ins Heidentum (vergl. auch das in Herzog R.-E. XII, 691 von Papst Damasus Angeführte). Aber umsonst. Alles mögliche wird zu R., davon viele sich im Privatbesitz befinden. Auch kommen früh gefälschte R. vor. Noch ließ man zwar im Abendland den Märtyrerleichnamen ihre Ruhe und zerteilte sie nicht (einige Ausnahmen abgerechnet), begnügte sich vielmehr mit Dingen, die man durch Berührung mit ihnen geweiht oder die überhaupt in einer Beziehung zu ihnen standen, z. B. Tücher, die man an die Gräber brachte, Öl aus den Kirchen der Heiligen, Blätter, die am Grabe lagen, Blumen von den betr. Altären, Wachslichter vom Grabe u. s. f. Aber im 9. Jahrh. sind die R. in Deutschland meist Heiligenleiber oder Teile derselben. Schon länger war es Sitte, in Altäre R. zu legen; die Synode von Nicäa 787 verbot den Bischöfen die Weihe einer Kirche ohne R. bei Strafe der Exkommunikation. Die Kreuzzüge förderten den R.'kult sehr. Die Katakomben wurden unerschöpfl. Vorratskammern von Heiligengebeinen, indem man ganz ohne Grund annahm, daß jede Grabstätte dort ein Heiligengrab sei, auf der sich das Bild einer Palme, eines Fisches oder auch einer Taube befinde, oder wenn bei den Toten ein Fläschchen mit einer vertrockneten, roten Flüssigkeit gefunden wurde, während doch jene einfach Sinnbilder der Unsterblichkeit, Christi und des hl. Geistes waren und in diesen nicht das Blut des Märtyrers, sondern den Toten zum Schutz mitgegebener Abendmahlswein enthalten war (vgl. Perrone l. c. § 88; Hase, Polemik u. Art. Blutampullen I, 220). Manchmal fand und findet es sich, daß man dieselben Gliedmaßen eines Heiligen an verschiedenen Orten zu haben glaubte. Als Beispiele von seltsamen oder berühmten R. nennen wir: überaus zahlr. Heiligenleiber; die Wurzel Jesse; eine Schwungfeder des Erzengels Michael; der Pfahl im Fleische Pauli; unendlich viele Stückchen vom Kreuz Jesu; Windeln Jesu; das Schürz- und Lendentuch des allerheiligsten Erlösers; der hl. Rock Jesu (mehrfach vorhanden, am bekanntesten in Argenteuil und Trier); Hemden des hl. Joseph; das „Tuch, das hl. Kleid, welches Maria, die Mutter Gottes angehabt in der hl. Christnacht, als Jesus Christus von ihr geboren ward" (letztere beide in Aachen); verschiedene Fläschchen Milch der hl. Jungfrau; Haare von Maria; Stücke von ihrem Schleier u. Kamm; Haare von Petrus; das Blut des hl. Januarius (Gennaro); das allerheiligste Blut Jesu Christi (z. B. in Weingarten-Oberschwaben). Als Beispiel des R.'reichtums der römischen Kirche sei nur angeführt, daß zu Anfang des 16. Jahrh. zu Halle in den Stiftskirchen zu St. Moritz und Maria Magdalena 8133 einzelne R.'teile und 42 ganze Heilige sich befanden, mit welchen im ganzen Ablaß auf 39 245 120 Jahre und 6 540 000 Quadragenen zu erwerben war. Der Widerspruch hat auch nicht gefehlt. Guibert von Nogent († 1124) wandte sich scharf gegen die vielen Mißbräuche; Waldenser und Husiten verwarfen den R.'dienst mehr oder weniger. Das Konzil von Trient lehrt über R. (Sess. XXV): „Auch sind die hl. Leiber der Märtyrer und anderer mit Christus Lebenden, ... von den Gläubigen zu verehren, durch welche viele Wohlthaten von Gott den Menschen erwiesen werden, so daß die, welche behaupten, den R. der Heiligen gebühre keine Verehrung, ... durchweg zu verwerfen sind." Im 19. Jahrh. nimmt die R.'verehrung in dem immer mächtiger sich geltend machenden jesuitischen Ultramontanismus nicht die letzte Stelle ein und fest wird an dem Satz gehalten, daß die R. Träger und Unterpfänder göttlicher Machtwirkungen sind. Durch die Wunder, die Gott mittelst ihrer wirkt, weisen sie sich als echt aus. Indessen kommt auf die Echtheit gar nicht soviel an und auch unechte R. können Wunder wirken, wenn man nur den Glauben an sie hat. Man beruft sich dabei mit Vorliebe auf Leibnitz (Syst. theol. 198): „weil das nur Sache des frommen Gefühls ist, so kommt nichts darauf an, wenn es einmal geschähe, daß R., welche für echt gehalten werden, untergeschoben seien." Daß es viele unechte R. giebt, gesteht selbst Perrone mit seiner Bemerkung (a. a. O. § 104): „Übrigens giebt es nicht so viele unechte R., als sie (die Protestanten) behaupten." Endlich ist die R.'verehrung eine der vielen finanziellen Quellen Roms, denn „approbierte R. werden nur von der Kurie und zwar gegen Bezahlung geliefert." — Der Protestantismus verwirft den R.'dienst. Nicht bloß findet er in den aus der Schrift für die R.'verehrung angezogenen Stellen (hauptsächlich Matth. 9, 20 ff. Apostelg. 5, 15; 19, 12, sowie 2 Kön. 13, 21; 2, 14) keinen irgendwie genügenden Beweis, sondern er weiß auch, daß Gott seine Macht nicht in besonderer Weise an die R. gebunden hat, sondern im Wort und Sakrament sich finden lassen will. „Das Wort Gottes ist das Heiligtum über alle Heiligtum, ja das einzige, das wir Christen wissen und haben"

(Großer Katechismus z. III. Gebot). Verwerflich ist ferner die R.'verehrung, sofern sie als ein verdienstliches Werk gilt, mit unberechtigter Heiligenverehrung zusammenhängt (vgl. Perrone l. c. § 97), heidnisches Wesen ins Christentum hereinbringt, den Wahrheitssinn untergräbt (Schmalk. Artikel II, 2), und ab und zu zu Demonstrationen u. Machtproben des Ultramontanismus verwendet wird. Vgl. Perrone l. c. § 82—105; Hase, Polemik, 3. Aufl. S. 490—498; Tschackert, Evang. Polemik, 2. Aufl. § 39 u. § 76. Viel Material auch bei Th. Trede, Das Heidentum in der röm. Kirche. Vgl. auch: Über Protestantismus und Kirche, Kontroverskatechismus f. d. Volk von P. J. Perrone, übers. von F. O'Byrn 1860, S. 263 ff. Th. Tr.

Rembrandt, van Ryn, Paul, berühmter holländischer Maler u. Kupferstecher, geb. 1608 in Leyden, von 1630 an in Amsterdam, wo er eine später viel verzweigte Malerschule gründete. Durch leidenschaftliche Sammlung von Kunstwerken kam er in eine mißliche ökonomische Lage. † in Amsterdam 1669. Die damalige Richtung der Niederländer zum Realismus gelangte in ihm zur höchsten Ausbildung; die Wirkung des Helldunkels hat er in höherem Grade als je ein Künstler erreicht. Goldene Klarheit schwebt über seinen früheren Werken, in späteren ist er weniger objektiv und vergißt fast alles, was edle Form u. Stil heißt, doch ist seine Kunst stets voll innerer Wahrheit und wunderbar vollendeter Technik und wie von dämonischem Zauber, so auch von einem Gefühl von Behaglichkeit und Gemütlichkeit durchweht, die den german.-protest. Geist offenbaren, in dem er schafft. Im Kostüm ist R. malerisch, wenngleich anachronist.-bürgerlich; in seiner landschaftl. Einkleidung wählt er die nordische Natur. Sein am häufigsten betretenes Gebiet ist die biblische Geschichte, bes. des A. T.'s, aber auch bedeutende Darstellungen aus der Profangeschichte und aus dem alltäglichen Leben hat er geschaffen. Berühmt sind seine Porträts (23 Selbstporträts). Zahlreiche Handzeichnungen finden sich bes. in Wien u. Dresden. Die Zahl seiner Werke ist eine überaus große, z. B.: Darstellung im Tempel (Haag), Abnahme vom Kreuz (München), Ehebrecherin vor Christus (London), heilige Familie (Petersburg) u. a. Ölbilder. Radierungen: Verkündigung der Hirten, Auferweckung des Lazarus, Christus heilt die Kranken (Hundertguldenblatt) u. viele a. Schl.

Remelius, Joh. Georg Salomo, Kirchenliederdichter, 1683—1753, evang. Pfarrer zu Heinrichs bei Suhl (Thüringen). H. M.

Remigius. 1) der heilige, „der Apostel Frankreichs", Erzbischof in Reims, hat am Ostertag 496 (nach Hinkmar 497) die Taufe an dem Frankenkönig Chlodwig vollzogen. Ein Wunderthäter, der z. B. auf der Synode von Reims 514 einem Arianer, als er sich zum Übertritt geneigt zeigte, die verlorene Sprache wiedergegeben haben soll. Leo IX. veranlaßte bei seiner persönlichen Anwesenheit auf der Synode von Reims 1049 die Translokation seiner Gebeine aus dem R.'kloster in die R.'kirche und erhob den 1. Okt., den Gedächtnistag des hl. R., zum Festtag von Frankreich. Quellen: Die vita S. Remigii von Hinkmar von Reims; Gregors von Tours Historia Francor. lib. I; Flodoards Historia eccl. Rhemensis lib. I.; Itinerarium Anselmi (bei Mansi T. 19). — 2) Erzbisch. von Lyon, obwohl Nachfolger des Antiprädestinatianers Amolo von Lyon (I, 67a), war ein gerechter Verteidiger Gottschalks (I, 656b). Er gab auf Briefe des Hinkmar und Pardulus im Namen seiner Kirche eine ausführliche Antwort. Hier hält er fest an der Ewigkeit u. Unveränderlichkeit der göttlichen Präscienz u. Prädestination. Diese beiden sind identisch in Bezug auf das, was Gott thut, also auch in betreff der electi und der reprobi, nicht aber in Bezug auf die Handlungen der Kreaturen. Denn die bösen opera der Menschen sind zwar von Gott präsciiert, aber nicht prädestiniert. Zu den bösen opera zwingt Gott niemand. Alle ruft er zur Buße und zum Heil. Von den electi geht keiner verloren; von den reprobi wird keiner gerettet, nicht weil sie sich nicht bessern **könnten**, sondern weil sie nicht **wollen**. Als hierauf die vier Hinkmarschen Kapitel der Synode von Chiersy (853) folgten, schrieb R. 854 im Einverständnis mit seiner Kirche ihre ausführliche Widerlegung in seinem „Libellus de tenenda immobiliter scripturae veritate", einer Art Bekenntnisschrift der Kirche von Lyon. 855 hielt R. auf Verlangen des Kaisers Lothar eine Synode in Valence. Die dort in Angelegenheiten Gottschalks dekretierten Kanones decken sich mit der Schrift des Vorsitzenden. Dies veranlaßte Hinkmar zur Abfassung seiner großen Gegenschrift De praedestinatione, die vornehmlich gegen R. gerichtet ist. Nach einer Pause nahm die Synode von Langres den Streit wieder auf. Letztere, zusammengesetzt aus denselben Provinzen (Lyon, Vienne u. Arles) wie die von Valence, wiederholte fast wörtlich ihre dogmatischen Beschlüsse. Auch die Synode von Savonières (859) brachte keinen Fortschritt. Erst das Nationalkonzil von Toucy (860) führte zur Beilegung des Streites. Opp. ed. Migne, T. 121. Mangin, T. I, 2. Litteratur: Bach, Dogmengesch. des Mittelalters I; Hefele, Konziliengeschichte IV, 181 ff. — 3) R. von Auxerre, Lehrer an der Klosterschule zu Reims, später in Paris, † 908. Außer catenenartigen Kommentaren schrieb er die Expositio Missae, eine allegorische Erklärung der Meßceremonien. Migne, T. 131. W. H.

Reminiscere (= gedenke), zweiter Fastensonntag, nach den Anfangsworten der lat. Messe, Ps. 25, 6.

Remismund, König der Sueven, 465 mit seinem Volk zum arian. Glauben übergetreten. H. M.

Remoboth s. Mönchtum II, 214b.

Remonstranten s. Arminianismus.

Remter s. Refektorium.

Rémusat. 1) Jean Pierre Abel, franz. Orientalist, geb. 1788 in Paris, Prof. für die chinesische und Mandschusprache am Collège de France 1814, † 1832. — 2) Charles François Marie, Graf von, geb. 1797 in Paris, franz. Staatsmann (1871 Minister des Auswärtigen), † 1875. Schriften: St. Anselme de Cantorbéry, 1853, 2. Aufl. 1868; Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie, 1857, 2. Aufl. 1858; Philosophie religieuse, 1864; Histoire de la philos. en Angleterre, 1875, u. a.

Renaissance. Damit bezeichnet man im allg. die im 15. Jahrh. durch das Wiederaufblühen des Studiums des klass. Altertums, vor allem in Italien, eingeleitete Kulturperiode, speziell die im Zusammenhang damit erstandene neue Blüte der bildenden Kunst,

welche allmählich die überlieferten mittelalterl. Kunstformen zerbröckelte und eine neue Stilweise schuf, deren Dauer auf etwa zwei Jahrhunderte sich erstreckte. Vorbilder des R.'stils im allg. sind einesteils die Antike (und zwar diese ebensowohl nach ihrer architektonischen als nach ihrer dekorativen Seite), anderenteils die bisher vernachlässigte Natur. Charakteristisch für diesen Stil ist: Losreißung der Kunst vom ausschließlichen Dienst der Kirche und teilweise auch von volkstümlichen Elementen, Durchdringung derselben mit weltl. Lebensfreudigkeit und rein Menschlichem, subjektiv aristokrat. Gepräge, Hervortreten der künstlerischen Individualität und Meisterschaft über das Handwerk in hervorragenden Künstlergenien, Erweiterung des Gebietes der Kunst durch Darstellung des Antikmythologischen, geschichtl. Vorgänge, von Bildnis und Landschaft, Erzielung malerischer Wirkungen, größere Vervollkommnung und Sicherheit der Technik. Mittelpunkte der R.'kunst sind neben Florenz, ihrer Geburtsstätte: Rom, Venedig und andere Hauptstädte Italiens. Hier kommen Baukunst, Bildnerei und Malerei in Meistern ersten Ranges zur Vollendung vor allem in dem Dreigestirn: Leonardo, Michel Angelo und Rafael. — In der Baukunst, welche die Führerrolle übernimmt, wird in immer bewußterer Weise auf die Bauformen und Dekorationen der römischen Kaiserzeit zurückgegriffen und diese entsprechend umgewandelt. Im Kirchenbau herrscht die lateinische und griechische Kreuzform oder der viereckige Centralbau mit Kuppelabschluß, prunkvollen Baugliedern, römischen Säulen oder schweren Pfeilern; im Palastbau werden die antiken Formen unter reicher Flächendekoration mit den Bedürfnissen des modernen Lebens zu festlicher Großräumigkeit vereinigt. Die sogenannte Frührenaissance (1420—1500) wendet noch in mehr naiver Weise den neuen Stil gleichzeitig mit dem Rund- u. Spitzbogen an, wodurch eine reiche malerische Wirkung hervorgebracht wird. Hauptstätten der Frührenaissance sind Florenz (florent. Domkuppel von Brunellesco, im Palastbau Verwendung der Rustika mit burgartig ernstem Charakter), weiter Venedig mit seinen Loggien u. Marmorarbeiten. Nach der Früh-R. tritt die Hoch-R. (1500—80) auf. In ihr wird der neue Dekorationsstil in bewußter Weise durchgeführt und gelangt zu seiner höchsten Freiheit. Hauptstätte: Rom, Hauptkünstler: Bramante, Hauptwerk: die neue Peterskirche (s. d.), welche übrigens alle Wandlungen der Zeit zeigt, in deren Kuppel aber von Michel Angelos Hand das Höchste der Art geleistet ist. Andere Meister: Sansovino, Palladio und Vignola. In der Spät-R. oder dem Barock von 1580 an, welcher in seinen letzten Ausläufern der Rokoko oder Zopfstil ist, tritt eine Entartung ein, welche zwar noch von malerischer Wirkung ist, aber durch Mißbrauch u. Verschnörkelung der Bauglieder, gehäufte Dekoration, Massenhaftigkeit u. Prunk das Maß- und Geschmackvolle verliert und zum Willkürlichen herabsinkt. Hauptkünstler: Bernini u. Borromini. — Bildnerei. Diese schließt sich in der Früh-R. an die Gotik an und dient noch der kirchl. Architektur, am häufigsten durch Ausschmückung von Kanzeln, Taufsteinen, Altären, Thüren u. s. w. in halberhabener Arbeit, unter Verwendung des Marmors oder gebrannten Thons, bes. in Oberitalien, aber auch Rom. Plastiker: Ghiberti, Lucca della Robbia, Donatello. In der Hoch-R. befreit sich die Plastik vollends von der Architektur und der kirchl. Überlieferung und gelangt zur vollen Selbständigkeit und Naturwahrheit. Dies vor allem in Florenz, Rom und Venedig. Beispiele: die zwei Sansovino, Michel Angelo (Pietà, Madonna in Brügge, auferstandener Christus, David, Moses u. a.). In der Spät-R. tritt an die Stelle des plastischen Idealismus ein malerischer Realismus, in welchem aber durch Übertreibung und Effekthascherei die maßvolle Schönheit der früheren Zeit verschwunden ist. — Malerei. Sie ist ein Lieblingskind der R.'periode und nimmt den höchsten Aufschwung in einer Reihe großer Geister aus versch. Schulen, deren Höhepunkte mit dem Namen eines Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Rafael und Tizian bezeichnet sind. In ihnen hat sich nicht nur der Darstellungskreis der Malerei ins Unendliche erweitert und ist diese zur vollen Selbständigkeit gelangt, sondern es sind auch für alle Zeiten vollendete Typen geschaffen. — Von Italien aus dringt die R. in den Norden vor, freilich unter noch langem Nachwirken des gotischen Stilgefühls und nationaler Überlieferungen, oft auch in wunderlicher Vermischung des Klassischen und Germanischen. Was dem Norden fehlt, ist die unmittelbare Anschauung der Antike, welche nur auf dem Umweg über Italien zur Kenntnis kommt, ebenso die monumentale öffentliche Kunst, welche hier zur Hauskunst herabsinkt und zumeist dem bürgerlichen Kleinleben dient, endlich (trotz des Strebens nach Wahrhaftigkeit des Ausdrucks und Kraft) Harmonie und Schönheit. Im Norden hat die Baukunst, welche hier nicht wie in Italien die Führerrolle übernommen hat, vor allem Rat- und Fürstenhäuser geschaffen (stattliche Schloßbauten in Frankreich, Otto-Heinrichsbau in Heidelberg). Auch die nordische Bildnerei erreicht nicht die italienische und bringt es hauptsächlich zur Darstellung des Leidenschaftlichen und Phantastischen (Altarschreine, Chorstühle, Stationen, Grabdenkmäler und Sakramentshäuser). Hauptkünstler: Adam Krafft, Veit Stoß, die Familie Vischer (bes. Peter), Schlüter. — Die Malerei tritt in Dürer und Holbein der italienischen ebenbürtig zur Seite. Schl.

Renan, Joseph Ernst, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier (Côtes du Nord), im bischöflichen Seminar S. Sulpice zum Priester erzogen, entrinnt 22jährig noch rechtzeitig diesem Beruf und wird Orientalist, 1860 von Napoleon III. ausgesandt zur Untersuchung des alten Phöniziens. Das Ergebnis der Reise ist niedergelegt in „Mission de Phénicie“ 1874 (immer noch das Hauptwerk über Phönizien). Besucht von dort aus die heil. Stätten und schreibt den Entwurf zum Leben Jesu in der Hütte eines Maroniten auf dem Libanon. 1862 Prof. der orient. Sprachen am Collège de France. Erregt die allgemeinste Sensation durch sein Werk „Vie de Jésus“ 1863 (rapid verbreitet, in alle europäischen Kultursprachen übersetzt). In den Einleitungsfragen ruht er ganz auf deutscher Forschung. Die 4 Evangelien sind ihm Denkmale der apostol. Zeit (das vierte von einem Schüler des Johannes um 100 geschrieben), enthalten aber verworrene, sich widersprechende Erinnerungen, daher die evang. Geschichte mit Freiheit, „wie eine Legende, geistreich modern mit lebendigem Hintergrund“ behandelt wird. Das Leben Jesu zerfällt in drei Abschnitte, eine idyllische Periode reiner Religiosität

und Gottesliebe vor seiner Taufe, dann die schwärmerische Zeit der messianischen Arbeit und Hoffnung, endlich nach dem Mißerfolg in Jerusalem düsterer Kampf und Erwartung des übermenschlichen Weltrichtertums; „erst angesichts des Untergangs erhebt er sich wieder als der Held der Passion". Maria Magdalena schenkt als Visionärin der Welt einen auferstandenen Gott. Doch will R. von Christus nicht gering denken, seine Religion ist die absolute. — Das Buch machte Christum für manchen Katholiken zum Gegenstand menschl. Teilnahme, der Papst hat es verboten, der Klerus öffentl. Gebete und Prozessionen dagegen angestellt. Aus der Flut der Gegenschriften ist zu erwähnen: A. Coquerel, der das sittlich Bedenkliche u. Widerspruchsvolle eines aus Heiligkeit u. Gaukelei zusammengesetzten Charakters nachweist, ferner Michelis u. Luthardt (s. Hase, Leben Jesu, S. 158 f.). R. kostete das Buch seine Professur; die Stelle eines kaiserl. Bibliothekars ablehnend, geht er nach Ägypten, erst 1871 darf er wieder lesen und wird 1878 Mitglied der Akademie. Durch glänzenden Scharfsinn, guten Stil und Vertrautheit mit der deutschen Forschung sind alle Schriften R.'s ausgezeichnet. Die semitischen Sprachen betreffen: Histoire générale et système comparé des langues sémitiques, 1855 (nur der I. Bd. erschienen); Nouvelles observations d'épigraphie hébraïque, 1867. Das Gebiet alttest. Forschung hat er gleichfalls bearbeitet, z. B. durch rhythmische Übersetzungen des Buchs Hiob und des Hohenlieds, ferner durch di Histoire d'Israël 1887 ff. (3. Bd. bis zur Rückkehr aus Babylon, 1890 erschienen). Eine neutest. Zeitgeschichte hat R. geliefert in Fortsetzung des Lebens Jesu, 7bändig: Les apôtres, 1866; Saint-Paul, 1869; L'Antéchrist, 1871; Les évangiles et la seconde génération chrétienne, 1877; L'église chrétienne, 1878; Marc Aurèle et la fin du monde antique, 1882. Das Ganze als „Histoire des origines du christianisme". Die Dogmengeschichte zerfällt ihm in zwei Perioden, deren erste bis 180 reicht, weil alle nachher eingetretenen Veränderungen des Christentums an die vorausgehenden nicht hinanreichen. In der Religionsgeschichte stammt von R. die These: „Der Monotheismus eine Naturanlage der Semiten" (Nouvelles considérations sur le caractère général des peuples sémitiques et en particulier sur leur tendance au monothéisme, 1859), bekämpft bes. von M. Müller, Diestel, Grau; sie verkennt sowohl das semitische Heidentum, als den hebr. Prophetismus. Litterarisch ist R. auch auf dem Gebiet der Politik, des Dramas und des Romans thätig gewesen, in letzterem nicht ohne Leichtfertigkeit, wie ihm überhaupt der Sinn für die tieferen Gedanken des Christentums abgeht, während die Auffassung des praktischen Lebens seine Stärke ist. Th. K.

Renata von Ferrara (Este), Tochter Ludwigs XII. v. Frankr., geb. 1511 in Blois. Reich begabt, wurde sie früh in die Geistesschätze des wiedererstandenen Altertums eingeführt und behielt zeitlebens neben frommer, tugendhafter Gesinnung rege Teilnahme für alles Menschliche und Sinn für edlere Geistesbildung. Aus politischen Gründen ward sie 1528 mit Herkules II. von Este, Herzog von Ferrara, vermählt. Ihr glänzender Hof war ein Sammelpunkt für alle berühmteren Italiener, aber auch Zufluchtsort für Protestanten, da R. schon vor ihrer Verheiratung innerlich für die Reformation gewonnen war. Cl. Marot (s. Marot 1) wurde ihr Sekretär, Calvin hielt sich 1536 kurz bei ihr auf und blieb von da an ihr geistl. Berater, sein letzter Brief auf dem Sterbebette galt ihr. Der Gatte, ihrer nicht würdig, ließ sie anfangs gewähren, geriet dann in Zwist und stellte sich seit 1542 in den Dienst der Gegenreformation. Den Bemühungen Heinrichs II. (durch den Inquisitor Oris) und der Gewalt nachgebend, unterwarf sich R. äußerlich; man hatte sie ihrer Kinder beraubt und wie eine Gefangene behandelt. 1559 Witwe geworden, konnte sie sich in Ferrara nicht mehr halten und nahm ihren Wohnsitz in Montargis, unweit Orleans, von wo aus sie unablässig für den Protestantismus eintrat, bes. seit Franz' II. Tod 1560. In unseligen inneren Zwiespalt brachte sie der Umstand, daß der Herzog von Guise, Urheber des Blutbads von Vassy, Haupt der kathol. Partei (ermordet 1563), der Gatte ihrer ältesten Tochter Anna war. Sie bewahrte aber eine achtunggebietende Stellung, wußte z. B. zwischen Protestanten u. Katholiken in Montargis zu vermitteln und wurde auch in Kriegszeiten mit Rücksicht behandelt. In der Bartholomäusnacht wurde sie verschont, konnte sogar mehrere Protestanten retten. Sie blieb bis zu ihrem Tod 1575, wiewohl äußerlich nicht übergetreten, dem Protestantismus treu, im Wohlthun unermüdlich, eine edle Gestalt. (Vgl. Th. Schott in Herz. XII.) Th. K.

Renato, Camillo, Anabaptist, gebürtig aus Sizilien, 1542 wegen seiner evang. Neigungen aus seine Heimat mit Curio ins Veltlin entflohen und als Hauslehrer sein Leben fristend. Bald kam er in Chiaven mit seinem Landsmann, dem evang. Prediger Mainard in theol. Streit. Unter Verkennung der objektiven Sei der Heilsgnade verlegte R. den Schwerpunkt des Christen tums in die Wiedergeburt (daher legte er sich auch selb nach seinem Übertritt zum evang. Glauben den Name R. bei), sah in Taufe und Abendmahl nur Zeugnis und Bekenntnisakte der Christen, erklärte die im Paps tum empfangene Taufe als ungültig, die Kindertau als Aberglaube, die ganze Taufe als unnötig, leg den Hauptnachdruck nicht auf Person u. Werk Chris (den er sogar an der Sünde teilnehmen läßt), sonder auf die Thätigkeit des hl. Geistes, erklärte die See für sterblich und nur die des Wiedergeborenen für d Erweckung am jüngsten Tag teilhaftig. Es entsta eine Spaltung in der Gemeinde, welche beizuleg Mainardi von sich aus nicht gelang; die Bündnerisc Synode, vor welche beide Teile beschieden wurden, en schied (1547) gegen R., ebenso Gutachten aus Ba und Zürich (1548); eine Erklärung in 21 Artikel welche beide Teile unterzeichneten (1549), schien d Sache zu erledigen. Als aber R. fortfuhr, eine sep. rierte Gemeinde um sich zu sammeln, sprach endlich d Synode in Chur 1550 die Exkommunikation über ih aus; Versuche einer Wiederaufnahme, besonders d Vergerius, mißlangen, und 1553 wurde sein Au schluß durch Aufstellung der Confessio Rhaetica, d sämtliche Prediger unterzeichneten, auch bekenntnismäß sanktioniert. In Lelio Sozzini fand R. einen G sinnungsgenossen, auf den er großen Einfluß ausüb und seine Anhänger setzten den Streit gegen die evan Kirche fort, bis 1570 der Bundestag alle, die nicht d römischen oder evang. Glaubens seien, des Landes v

wies. Das Todesjahr R.'s ist unbekannt. Der evang. Glaube im Veltlin wurde 1620 gänzlich ausgerottet durch den Veltlinermord. Vgl.: Trechsel, Antitrinitarier, Bd. 2; Porta, hist. ref. eccl. rhaet., Bd. 1; Ott, Annales anabapt. (1872). H. M.

Renaudot, Eusebius, Orientalist, geb. 30. Juli 1646 zu Paris, erzogen bei den Jesuiten, später Oratorianer, 1689 Mitglied der Akademie, † 1. Sept. 1720. Ein fruchtbarer Schriftsteller, aber nicht ohne Eitelkeit und Gereiztheit, wodurch er sich manche Angriffe zuzog. Seine Schriften beziehen sich sämtlich auf die Geschichte des Orients und der Übereinstimmung der griech. mit der röm. Kirche im Abendmahlsdogma. Défense de la perpétuité de la foi cathol. (1708) nebst zwei Fortsetzungen dieses Werkes; Collectio liturgiarum oriental. (1716, sehr wertvoll), u. a. H. M.

Reneccius (Reineccius), Jakob, geb. in Salzwedel 1572, Hauptpastor in Hamburg (St. Kath.) 1609, † 1613. Eifriger Lutheraner, schrieb Streitschriften gegen kathol. und reform. Irrtümer, sowie Asketisches und Predigten.

Reni, Guido, italien. Maler der bolognesischen Richtung, geb. 1575 bei Bologna, † daselbst 1642, Schüler des Niederländers Calvaert, später des Carracci; als Maler äußerst fruchtbar, anfangs dem Naturalismus huldigend mit kräftigen und energischen Formen, später in weichliche Empfindung und zuletzt in eigentliche Schnellmalerei verfallend. Bilder aus der früheren Periode: Kreuzigung Petri (Vatikan); Bethlehemitischer Kindermord (Bologna); Christus am Kreuz (ebendas.); Paulus u. Antonius in der Wüste (Berlin). Zu den besseren späteren Bildern zählen: Aurora, eine glänzende Schöpfung, in Rom; Himmelfahrt Mariä, in München; Christus mit der Dornenkrone, in Dresden. Besonders reich an seinen Bildern ist das Louvre in Paris. Schl.

Renner, Melchior, geb. 1773 in Württemberg; einer der ältesten Missionsschüler Jänickes in Berlin, 1803 lutherisch ordiniert, 1804—21 engl. kirchl. Missionar in Sierra Leone, † 9. Sept. 1821, nachdem er 10 andere Zöglinge Jänickes und ihre Frauen in Sierra Leone zu Grabe geleitet. Miss.-Freund 1858. J. H.

Renouf, Peter le Page, Orientalist, geb. 1824 auf d. Insel Guernsey, seit 1886 Konservator am brit. Museum; schrieb verschiedenes zur ägypt. Archäologie; auch Kirchengeschichtliches: z. B. The condemnation of pope Honorius 1868 (auf den Index gesetzt.)

Renwick, James, stud. in Groningen, wird in Holland auch ordiniert, wirkt seit September 1683 in seinem Vaterland Schottland als furchtloser Zeuge gegen den „Abfall der Presbyterianer von irgend einem Stück des ihnen durch den Covenant auferlegten Reformationswerks", wird als „Rebell, Verräter" verfolgt und gehetzt wie ein wildes Tier; giebt 1685 mit s. Anhängern die „Sanquhar Erklärung" gegen Jakob II., der als offener Romanist nicht auf dem britischen Thron sitzen dürfe, wird 1. Febr. 1688 verhaftet, als Hochverräter zum Tode verurteilt und 17. Februar hingerichtet als letzter Märtyrer des Presbyterianismus in Schottland. Am 5. Nov. landete Wilhelm von Oranien, selbst ein Presbyterianer, in England, und die Zeiten der Tyrannei waren vorbei! J. H.

Reparatus, Erzbischof in Karthago, Führer der nordafrikan. Opposition im Dreikapitelstreit (s. I, 408), hatte an der Spitze einer afrikan. Synode 550 den P. Vigilius wegen seines Judicatum, in welchem letzterer die Verurteilung der drei Kapitel guthieß, förmlich exkommuniziert. Als er auch in Konstantinopel auf seinem Standpunkt verharrte, wurde er unter dem Vorwande, er sei Mitschuldiger an der Ermordung des kaiserlichen Magister militum in Afrika (des Areobindus), seines Amtes und Vermögens beraubt. Quellen: Victor. Tunnun. ad ann. 550 (bei Galland. Biblioth. Patr. XII, 230). Procop. de bello Vandalico II, 25. W. H.

Repetitio conf. august. s. Confessio 28).

Repetitus consensus s. Consensus 4).

Requiem, requiescat s. Seelenmesse.

Res ecclesiasticae, sacrae s. Kirchengut.

Resch, Alfred, geb. 1835 in Greiz, Pfarrer in Zeulenroda 1863, auch Kirchenrat. Schrieb: die luth. Rechtfertigungslehre gegen ihre neueste Verfälschung verteidigt, 1868. Formalprinzip des Protestant., 1876. Agrapha, 1889.

Reservatfälle s. Casus reservati I, 289.

Reservatio mentalis s. Mentalreservation.

Reservationen der Indianer sind jene letzten Rettungssammelstätten, welche seitens der nordamerik. Regierung den Indianern eingeräumt, aber von Kolonisten doch oft wieder streitig gemacht werden. Von den 265000 Indianern, unter denen es 90000 Christen geben soll, leben viele auf diesen R., bes. Indian Territory, Dakota, Montana, Wyoming, Utah, Arizona, Neumexiko, Oregon, Washington. Vgl.: Indianermission. E. W.

Reservatum ecclesiasticum s. Augsburger Religionsfriede.

Residenzpflicht der Kleriker. Man versteht darunter die Verpflichtung zur persönl. Anwesenheit an dem Ort des Benefiziums (residentia localis). Nachdem schon frühe Konzilsbeschlüsse den Klerikern die R. eingeschärft hatten (vgl. die Zusammenstellung derselben in qu. 1 C. VII), hat das kanonische Recht die allgemeine Pflicht der Benefiziaten zur persönl. Residenz ausdrücklich festgestellt (vgl. tit. De clericis non residentibus in ecclesia vel praebenda X. 3, 4). Doch wurde zunächst die R. nicht strenge beobachtet: Die Besorgung der inkorporierten Pfarreien durch Vikare, die Beschäftigung der Bischöfe und Stiftsherren auf Reichs- und Kreistagen, der Besuch der Universitäten durch Kleriker, die Kumulierung von Kirchenämtern u. a. machte die Residenz oft unmöglich. Erst das Konzil von Trident sess. VI cap. 1 de reform., sess. XXIII cap. 1 de reform. schuf hier Wandel durch folgende Bestimmungen: alle, welche Patriarchal-, Primatial-, Metropolitan- u. Kathedralkirchen vorgesetzt sind, auch die Kardinäle der röm. Kirche, sind zu persönl. Residenz in ihrer Kirche oder Diözese verpflichtet und dürfen nur aus bestimmten Gründen abwesend sein. Solche sind Christiana caritas, urgens necessitas, debita obedientia und evidens ecclesiae vel reipublicae utilitas. Liegt ein solch gesetzlicher Grund zur Abwesenheit vor, so soll derselbe vom Papste oder Metropoliten oder ältesten Suffraganbischof schriftlich bescheinigt und gutgeheißen werden, außer wenn die Bischöfe wegen eines Amtes oder einer Staatspflicht sich entfernen müssen, in welchem Fall wegen der Notorietät und der oft plötzlich eintretenden Veranlassung nicht einmal eine Anzeige an den Metro-

politen erforderlich ist. Aus anderen Gründen dürfen die Genannten 2, höchstens 3 Monate im Jahr abwesend sein, jedoch nur aus billigen Gründen und ohne Schaden für die anvertraute Herde, was zu beurteilen dem Gewissen des einzelnen überlassen wird; während der Fest- u. geschlossenen Zeiten sollen sie sich von der Kathedrale nur zur Besorgung von bischöfl. Geschäften entfernen. Wer 6 Monate nacheinander außerhalb seiner Diözese ohne causa justa et rationabilis verweilt, soll ipso jure mit dem Verluste des vierten Teils der Einkünfte eines Jahres zum Besten der Kirchenfabrik und der Ortsarmen bestraft werden; die Abwesenheit während weiterer 6 Monate soll den Verlust eines weiteren Viertels der Einkünfte zu gleichen Zwecken nach sich ziehen. Bei fortdauernder Kontumaz soll der abwesende vom Metropoliten bezw. vom ältesten Suffraganbischofe (bei Strafe des ipso jure eintretenden Interdikts) binnen 3 Mon. dem Papste angezeigt werden, der nach seinem Gutdünken den Schuldigen nach Verhältnis seiner Schuld strafen und einen Tauglicheren an seine Stelle setzen kann. Ähnliche Bestimmungen gelten auch für die Inhaber von Kuratbenefizien. — Die R. gilt auch für die Geistlichen evangelischer Kirche; sie bedürfen zu längerer Abwesenheit Urlaub, der ihnen von ihren Vorgesetzten (Superintendenten, Konsistorium) erteilt wird. Ri.

Responsorien = Wechselgesänge im Gottesdienst zwischen Priester und Gemeinde. S. Antiphon, Liturgie.

Restauration 1) des Stuart'schen Königtums in England erfolgt 1660 durch Monk ohne viel Schwierigkeit, da das Volk der theokrat., republikan. Formen des strengen Cromwell'schen Regiments müde war (s. I, 463). In kirchl. Hinsicht versucht Karl II. (I, 901) die Episkopalen und Presbyterianer miteinander auszusöhnen (Mitwirkung Baxters und Savoy-Konferenz 1661), aber ohne Erfolg. Die bischöfl. Partei siegt, die gesetzliche Wiederherstellung des anglikan. Kirchentums erfolgt schrittweise. Die Uniformitätsakte 1662 stellt den revidierten Text des Common prayerbook endgültig fest und knüpft geistl. Verrichtungen an die Bedingung der Zustimmung zu den 39 Artikeln und zum neuen prayerbook, an die Ordination durch einen Bischof und die Verdammung des Satzes, daß man gegen den König die Waffen ergreifen dürfe. Die Testakte 1673 verlangt von allen Beamten alljährlichen Genuß des Abendmahls in einer bischöflichen Kirche und Abschwörung der Transsubstantiation. Jakob II. (s. Art.), der sich offen zum Katholicismus bekennt, wird vom Volk verlassen, und 1689 wird Wilhelm III. König. Gleichzeitig wird die Verfassung der Kirche unter Belassung des Episkopalsystems und der Testakte festgestellt; die meisten Dissenters, ausgenommen die Sozinianer und Katholiken, erhielten das Recht des öffentl. Gottesdienstes. (Vgl. Henke, Neuere Kirchengeschichte.) — 2) In Frankreich endet die Revolution ebenfalls mit der Zurückführung der verfolgten Dynastie: der Bourbonen nach dem Sturz Napoleons. Hier wie in England hat aber das Königsgeschlecht im Exil nichts gelernt und nichts vergessen und muß nach kurzer Herrschaft wieder den Platz räumen. — 3) Unter Restaurationsepoche versteht man die Zeit politischer Reaktion, welche auf die Wiederherstellung der Bourbonen folgte von 1815—48. Mit dem Scheitern der Revolution, welche die Kirche hatte vernichten wollen, kräftigte sich von selbst wieder das hierarchische Prinzip, und die Hoffnung der Aufklärung auf Reinigung des Katholicismus und Läuterung der Orthodoxie ging verloren. Der Sturz Napoleons, als Gottesgericht empfunden, stärkte den religiösen Sinn des Volkes und veranlaßte die Fürsten zur Stiftung des heil. Bundes. Der weitere Verlauf erstickt aber die segensreichen Keime in trauriger Reaktion. Die Schuld hieran trägt hauptsächlich der Wiener Kongreß. In relig. Hinsicht sichert er nur ein Gut, die Aufhebung des Grundsatzes cuius regio, eius religio, die Gewährleistung der vollen bürgerl. Rechte für Unterthanen jedes christl. Bekenntnisses. Den größten Gewinn macht das Papsttum: der Jesuitismus wird restauriert, beherrscht in Bälde die Kirche und erreicht mit den Künsten der Diplomatie einen glänzenden Erfolg um den andern, freilich meist äußere Triumphe, die dem Romanismus immer mehr relig. Kraft abführen. Im Protestantismus entwickelt sich zwar die Theologie zu schöner Blüte und die relig. Erweckung zeitigt die Frucht der Union, aber das Kirchentum geht gleichfalls auf reaktionären Bahnen, nicht ohne äußeren Erfolg, doch ohne Segen für die Hebung des evang. Lebens im ganzen (vgl. Nippold, Handb. der neuesten Kirchengesch.). Th. K.

Restitutionsedikt s. Dreißigjähr. Krieg.

Retabulum s. Altar.

Rettberg, Friedr. Wilh., geb. 21. Aug. 1805 in Celle, außerord. Prof. d. Theol. in Göttingen 1834, ordentl. Prof. in Marburg 1838, † dort 7. April 1849. Schriften: Cyprian, 1831; Kirchengeschichte Deutschlands, 1846—48, u. a.

Rettig, Heinrich Christ. Michael, geb. 1795 in Gießen, Gymnasiallehrer und theolog. Docent daselbst, seit 1833 Prof. der Theol. in Zürich, † 1836; neben seinen exeget. Arbeiten ist bes. zu nennen: „Die freie protest. Kirche“, 1832, worin er für Trennung von Kirche u. Staat sich ausspricht.

Rettungshäuser. 1) Name und Begriff. R. sind im Unterschied von Korrektionshäusern oder Strafanstalten, sowie von Waisen-, Bewahr- u. Armenkinderhäusern solche Häuser, „die mit der ganzen Fülle christl. Liebe u. Lebensordnung unter Sicherung aller dazu unerläßlichen Bedingungen sich die Rettung derjenigen, die von allen übrigen Erziehungsinstanzen (Familie, Pfarrer, Schule u. Instituten) zurückgewiesen oder aufgegeben sind, zur Lebensaufgabe machen“ (Wichern). Es sind Häuser christl. Barmherzigkeit, die als Ergänzung des christl. Hauses diesem für seine sittlich am meisten gefährdeten oder schon schwer verletzten Glieder zu Hilfe kommt, um sie vom zeitlichen und ewigen Verderben mit der Kraft des Evangeliums zu erretten. Wurden früher meist nur solche Kinder in R. gebracht, die mit dem Strafgesetz und der Polizei noch nicht in Berührung gekommen waren, so können jetzt seit dem preußischen Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 auch durch richterliches Urteil Kinder in R. gewiesen werden. — 2) Geschichte. Die Rettungshaussache war früher eines der bedeutendsten, wenn nicht das allerwichtigste Arbeitsfeld der inneren Mission. Unter den Hauptträgern der Sache ist vor allem zu nennen J. H. Pestalozzi mit dem Rettungshaus zu Stanz (1798 gegr.): ob er wohl wegen seiner „un-

übertrefflichen Regierungsunfähigkeit“ praktisch wenig ausrichtete, ist er doch durch seine begeisterte, nie ermüdende Liebe zu den armen Kindern der Vater der R. geworden. Seine goldenen Grundsätze wurden ins Leben eingeführt und haben sich bewährt im Rettungshaus zu Beuggen, das 1820 von Chr. Heinrich Zeller begründet wurde. Mit der Kinderanstalt ward zugleich eine „Armenschullehreranstalt“ verbunden. Beuggens Vorgang fand viel Nachahmung: in Württemberg entstanden bald nicht weniger als 22 R., die ihre Hausväter und Lehrer ausschließlich aus Beuggen bezogen. Aber auch über Württemberg hinaus übte Beuggen einen großen Einfluß: in der Schweiz entstand eine größere Anzahl von R., in Nürnberg gründeten Männer wie Ranke, Raumer, Krafft 1824 ein solches. Geringer waren Beuggens Einflüsse auf den Norden Deutschlands, doch fehlen sie auch hier nicht ganz. Im Norden, wo die durch den Krieg entstandene Not noch mehr als im Süden zur Arbeit an den Kindern drängte, war Johannes Falks Lutherhof in Weimar das eigentliche Vorbild für die R. (s. Falk 1). 1813 gründet er „die Gesellschaft von Freunden in der Not“ zu Weimar und sammelt in seinem Lutherhof daselbst, der ersten Rettungsanstalt in Deutschland, von den Landstraßen und Zäunen arme und verlassene Kinder in großer Zahl. Seine unermüdliche, glutreiche Liebe macht ihn Pestalozzi gleich; kein Kind weist er ab, wenn er auch kein Brot im Hause hat. Dabei hat er das in hohem Maße, was Pestalozzi fehlte: große Nüchternheit und praktisches Geschick. Von ihm und in seiner Anstalt wird viel gebetet, aber neben dem ora steht das emsige labora, von fröhlichem Gesang begleitet. Weniger bedeutungsvoll für die Entwicklung der R. war die von warmer, herzlicher Liebe getragene Arbeit des edlen Grafen v. d. Recke-Volmarstein (s. d.) in Düsselthal. Dagegen von größter Bedeutung für die ganze Sache war das 1833 von Wichern begründete Rauhe Haus bei Hamburg (s. Art. Wichern). Statt der Anstaltserziehung führt Wichern die Familienerziehung ein: um das Rauhe Haus gruppierten sich nach und nach eine Menge kleiner Häuser, in denen je 10—12 Kinder unter der Leitung eines Bruders ein familienhaftes Leben führten in Gebet und Arbeit, in Unterricht und fröhlicher Sangeslust. Um Leiter u. Häupter seiner „Familie“ zu bekommen, gründete Wichern die „Brüderanstalt“ (s. Art. Diakonenhäuser), und nach diesem Vorgang sind fast alle Brüderanstalten mit Rettungshäusern verbunden. Gegenwärtig zählt man etwa 400 R. in Deutschland. Wenn in neuester Zeit in der Gründung von R. fast gänzlicher Stillstand eingetreten ist, so hat das seinen natürlichen Grund darin, daß teils das Bedürfnis an R. befriedigt ist, teils daß man die Unterbringung der Kinder in Familien durch die Erziehungsvereine bevorzugt, teils daß von Staats wegen Anstalten für die Zwangserziehungskinder gebaut werden, teils endlich daß man sich mit mehr Interesse neu in Angriff genommenen Zweigen der inneren Mission zuwendet. — 3) Einrichtung. Nicht älter als 14, nicht jünger als 8 bis 10 Jahre sollen die aufzunehmenden Kinder sein; innerhalb dieser Altersgrenzen kann aber jedes körperlich und geistig gesunde Kind aufgenommen werden, abgesehen von solchen Mädchen, die geschlechtlich gefallen sind und daher für ihre Umgebung eine Gefahr bilden. Die Frage, ob Knaben und Mädchen in einer Anstalt zu erziehen sind, wird immer noch verschieden beantwortet. Von höchster Bedeutung sind die Persönlichkeiten der Hauseltern; sie sind „die lebendige Hausordnung“ (Wichern). Betreffs der Hauseinrichtung kann man zwei Arten von Anstalten unterscheiden: die kleine Anstalt unter einem Hauselternpaar und den nötigen Hilfskräften und die große Anstalt, an deren Spitze auch ein Hauselternpaar steht, die sich aber aus einer Anzahl kleiner, ziemlich selbständiger Anstalten zusammensetzt. Bei beiden ist Familieneinrichtung durchgeführt. Gediegener Unterricht, ernste Arbeit in Haus, Garten u. Feld, fröhliche Spiele, gute körperl. Pflege und verständige Zucht, vor allem der rechte Hausgeist, der sich in Hausandacht, Tischgebet, kirchl. Leben, in Wohlordnung, guter Sitte, Dienstfertigkeit u. Frömmigkeit ausprägt: das sind die Mittel, durch die auf die Kinder eingewirkt wird. Auch nach der Entlassung aus dem R., die bei den Knaben meist mit der Konfirmation zusammenfällt, bei den Mädchen noch 1—2 Jahre über dieselbe hinausgeschoben werden kann, wird die Verbindung mit dem früheren Zögling möglichst fortgesetzt. Zur Förderung u. Stärkung der Hausväter in ihrem schweren Beruf wie zur Verständigung über die mancherlei Fragen der Erziehung u. Organisation bestehen vielfach Hausväter-Konferenzen. — Litter.: Wichern, Art. R. in Schmids pädagog. Encyklopädie; Uhlhorn, Gesch. der Liebesth. Bd. III; Schäfer, Leitfaden der inneren Mission; für Württemberg speziell: Ludw. Völter, Geschichte und Statistik der R. für arme, verwahrloste Kinder in Württemberg, Stuttg. 1845. Ke.

Retz, Franz, Jesuitengeneral, s. I, 822b.

Reublin s. Reiblin.

Reuchlin. 1) Joh. (Kapnion), geb. 22. Feb. 1455 in Pforzheim (seine verwandtschaftlichen u. anderen Beziehungen zu Melanchthon s. Art.). Studiert 15jähr. in Freiburg, dann in Paris, wo er mit dem Griechischen beginnt, dann in Basel, endlich in Orleans u. Poitiers, sein Fachstudium war in Frankreich die Jurisprudenz. Seit 1481 ist er Docent und doctor legum in Tübingen und Vertrauter Graf Eberhards, seit 1496 infolge des Regierungswechsels in Heidelberg als regsames Glied des dortigen Humanistenkreises, von 1502 bis 1513 Vorsitzender des Bundesgerichts des schwäb. Bundes, 1519 in Ingolstadt als Prof. des Griechischen und Hebräischen, 1521 in Tübingen, † 30. Juni 1522 in Liebenzell. Von seinen zahlreichen Reisen, die ihn bes. mit Humanisten in Berührung brachten, sind zu erwähnen: 1482 mit Graf Eberhard nach Italien, 1490 ebendorthin, lernt Mirandula kennen (s. Art.), 1492 nach Linz, wo ihn der Kaiser adelt und mit Titel und Rechten eines Pfalzgrafen ehrt, dort lernt er von einem Juden die Anfangsgründe des Hebräischen, 1495 in Worms mit Graf Eberhard, als dieser den Herzogshut erhielt, 1498 zum letztenmal in Rom, wobei er sich im Hebräischen fortbildet und hebräische Bücher kauft. Unter den Männern, mit denen er in nähere Beziehung trat, sind bemerkenswert der Humanist Ermolao Barbaro, Lorenzo v. Medici, Sickingen u. Hutten. R. erwarb sich durch sein schlichtes Wesen, seine unbestechliche Wahrheitsliebe und die Gründlichkeit der Forschung zu seiner Zeit hohes Lob. Als Philologe bahnbrechend durch sein latein. Lexikon: Vocabularius breviloquus

1475, durch Herausgabe u. Übersetzung von Klassikern und anderes. Den wichtigsten Dienst hat er der Theologie erwiesen durch seine mit großen Schwierigkeiten verbundenen hebräischen Studien, wobei er besonders Kimchi (s. Art.) benützt. Abgesehen von Pellikans sehr kleiner Grammatik, 1503, stammt von R. die erste hebr. Grammatik mit Lexikon: Rudimenta hebraica, 1506, trotz engeren Anschlusses an Kimchi eine Riesenleistung. Unabhänger, viel gelehrter war die umfangreiche Schrift: De accentibus et orthographia linguae hebraicae, 1518. Hiebei hing R.'s Interesse hauptsächlich an der Erforschung der Kabbala. Dies förderte zwei große Schriften zu Tage, die, heute ohne wissenschaftl. Wert, damals R. den Nimbus eines tiefen Denkers eintrugen: De verbo mirifico, 1494, legt geheimnisvolle philosophische und christl. Ideen in das tetragrammaton Ihvh. De arte cabbalistica, 1517, weist den Messiasgedanken als eigentlichen Gegenstand der Kabbala nach und zeigt ihre Beziehungen zur pythagoräischen Philosophie, sowie die Methoden der kabbalistischen Kunst dem die Sache vom Papst übergeben wird, entscheidet für R., der Papst, auf Betreiben Hoogstratens, stimmt nicht zu, sondern läßt durch ein Aufschubsmandat die Sache in der Schwebe. R. läßt aufs neue die Humanisten für sich reden in den Epistolae illustrium virorum 1519. Und diese ergreifen selbst für seine Sache Partei in den Epistolae obscurorum virorum (s. Art.). In der sich anschließenden litterar. Bewegung hat R. die öffentliche Meinung für sich, und auf Andringen Sickingens müssen die Kölner die Prozeßkosten zahlen, aber der Papst verdammt 1520 den Augenspiegel: gegen alles, was wie Reformation aussah, mußte sich jetzt das Papsttum wehren. R. hat sich der ersteren nicht angeschlossen. Wiewohl er in Denkendorf die 1504 gedruckten Vorträge De arte praedicandi gehalten, um aus den Mönchen evangelisch gesinnte Männer zu machen und sie an die hl. Schrift zu weisen, wiewohl er sich freie Äußerungen gegen das Papsttum erlaubte und, ohne es zu wissen, Vorläufer der Reformation geworden war, erklärte er sich in ängstlichem Festhalten

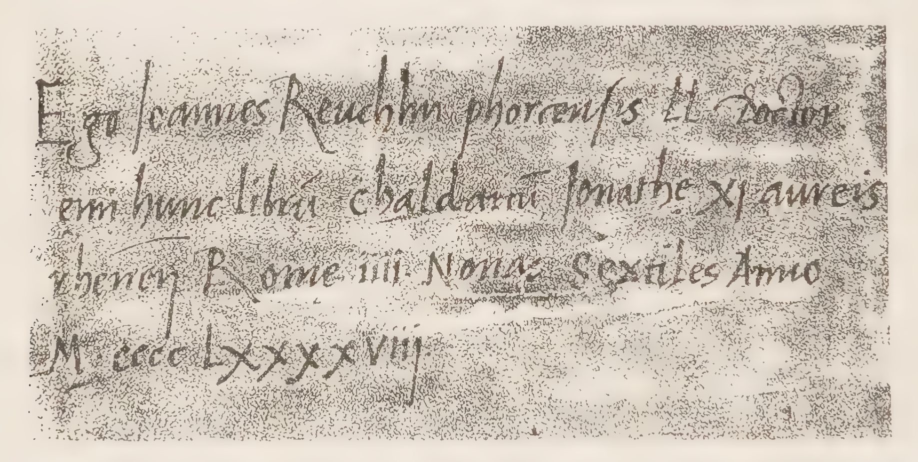

Ego Joannes Reuchlin phorcensis LL Doctor
emi hunc libru chaldaicu Jonathe xi aureis
rhenen Rome iiii Nonas Sextiles Anno
Mcccclxxxxviij

Fig. 213. Nachbildung von Reuchlins Handschrift. (Heidelberg, Univ.-Bibliothek.)

(wie sie Bd. I, S. 883b unten dargestellt sind). R. wird der Mittelpunkt des Zusammenstoßes zwischen den Humanisten und ihren Gegnern durch die Erwiderung auf des getauften Juden Pfefferkorn Antrag, die rabbinischen Bücher, sofern sie Christum lästern, zu verbrennen. Sein auf Anregung des Kaisers verfaßtes Gutachten 1510, „ein höchst bedeutsames Dokument in der Geschichte der deutschen Aufklärung", nimmt mit Preisgebung einiger „Schmachbücher" die jüd. Litteratur, bes. den Thalmud in Schutz. Auf Pfefferkorns unredliche Vorwürfe im „Handspiegel" entgegnet R. im „Augenspiegel" 1511 mit dem Nachweis, daß er kein Judengönner sei. Die Kölner theolog. Fakultät, voran der Ketzermeister Hoogstraten, mischt sich ein, erklärt den Augenspiegel als ketzerisches Buch und verdächtigt R. des heimlichen Judentums. Dieser verteidigt sich heftig in der „Defensio contra calumniatores suos Colonienses" (1513). Der Kaiser gebietet Stillschweigen, verbietet dann die „Defensio". Gegen die von den Kölnern ausgewirkten günstigen Universitätsgutachten bietet R. den Heerbann der Humanisten auf in den „Epistolae clarorum virorum" (1514). Hoogstraten citiert R. vor sein Gericht, der Speirer Bischof, am Alten zum großen Unwillen Huttens gegen Luther und bezeugte seine Unterwerfung unter Rom. Biographie R.'s von L. Geiger, 1871. — 2) Christoph, Prof. der Theologie in Tübingen, geb. dort 1660, † dort 1707; namentlich wegen seiner Predigtthätigkeit, in der seine Herzensfrömmigkeit, eine geisteskräftige und zugleich milde Art hervortrat, hoch geschätzt, so z. B. auch von Bengel. Dem Pietismus zugethan, hielt er in seiner Wohnung Erbauungsstunden und gab 1706 ein von seinen Kollegen abweichendes, für die Privaterbauungsstunden günstiges Votum ab, das auf das Konsistorialedikt von 1706 nicht ohne Einfluß geblieben ist. Ihm ist es mit zu verdanken, daß es in Württemberg zu keiner Separation des Pietismus von der Landeskirche kam. — 3) Herm., württ. Geistlicher, dann Historiker, geb. 1810, † 1873. Schrieb u. a.: „Das Christentum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche" (1837); „Geschichte von Port-Royal", 1839 ff.; „Pascals Leben u. der Geist seiner Schriften", 1840. Er suchte die gegenseitigen Beziehungen zwischen evang. u. kathol. Kirche in irenischem Sinn auf. Sein letztes Werk (4 Bde.) „Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart", 1858—74. Th. K.

Reuerinnen, Orden der, s. Magdalenensache I, 106 a.

Reusch, Franz Heinr., geb. 4. Dez. 1825 in Brilon (Westfalen), 1861 kath. Prof. d. Theol. in Bonn für alttest. Theol. Wegen s. Opposition gegen das Vatikanum exkommuniziert 1872, einer der Führer der Altkatholiken (Generalvikar des Bischofs). Schriften: Einleitung in das A. T., 1859, 4. Aufl. 1870; Bibel und Natur, 1862, 4. Aufl. 1876 (auch engl. 1886); Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, 1879; Der Index der verbotenen Bücher, 1883 ff.; Predigten, 1876, u. a. Mit Döllinger gab er heraus: Selbstbiographie des Kard. Bellarmin, 1887; Gesch. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche, 1889; nach Döllingers Tod gab er dessen „Kleinere Schriften" heraus. Redigierte 1866—77 das Theol. Litteraturblatt.

Reuß. 1) Eduard Wilh. Eugen, geb. 18. Juli 1804 in Straßburg, stud. dort, dann in Göttingen, Halle, Paris Philologie u. Theologie, Privatdocent in Straßburg 1828, 1834 außerordentl., 1836 ordentl. Prof. für Theol. das., 1888 pensioniert, † 15. April 1891. Hauptgebiet: Bibl. Exegese und Einleitungswissenschaft, das er in zahlreichen franz. und deutschen Schriften anbaute: Gesch. der hl. Schriften N. Test., 1842, 6. Aufl. 1887 (auch engl. 1884), ebenso des A. Test. 1881, 2. Aufl. 1890; Histoire de la théol. chrétienne au siècle apost., 1852, 3. Aufl. 1864 (auch engl., schwed. u. holländ.); Histoire du canon des S. Ecritures, 1862, 2. Aufl. 1863 (auch engl.); La bible, nouvelle traduction avec commentaire, 1874 ff., 16 Bde., gegenwärtig in 2. Aufl. deutsch erscheinend; Reden an Theologiestudierende, 1878, 2. Aufl. 1879. Mit Cunitz: „Beiträge zu den theol. Wissenschaften", 1851 ff. Mit Cunitz u. Baum Herausgeber der Werke Calvins im Corp. reform. 1863 ff., 38 Bde. Über seine hervorragende Bedeutung in der Pentateuchfrage s. Einleitung in die hl. Schrift (I, 444 b). — 2) Ernst Rud., Sohn des vor., geb. 13. Okt. 1841 in Straßburg, Gymnasiallehrer, auch Privatdocent der Theol. das., seit 1873 Stadtbibliothekar, Verfasser von mehreren Schriften zur Kirchengesch., insbes. von Elsaß.

Reuß, Name zweier deutschen Fürstentümer, deren Regenten von einem jüngeren Sohn des Vogts Heinrichs des Frommen von Plauen (1270) abstammen. Genannter Sohn, Heinrich, † 1294, nahm zu Ehren seiner Mutter, einer russ. Prinzessin, den Namen „der Reuße" (Russe) an, der (wie der Vorname Heinrich) allen Fürsten und Prinzen dieser jüngeren, später einzigen Linie verblieben ist. 1564 teilte sich diese in drei Linien, von welchen die mittlere erlosch, die jüngere sich in mehrere souveräne, seit 1848 wieder vereinigte Äste verzweigte. Über Christianisierung u. Reformation der Reuß'schen Grafschaften s. Thüringen. — Reuß ältere Linie (R.-Greiz) zählt (1890) 63 000 Einw., R. jüngere Linie (R.-Schleiz-Lobenstein) 120 000 Einw., sämtlich lutherisch, außer ca. 1600 Katholiken und wenig Reformierten und Juden. Die gegen 30 Geistlichen von R. ä. L. stehen unter einem Superint., die 45 Parochien von R. j. L. mit gegen 60 Geistlichen sind in 3 Superintendenzen eingeteilt. In beiden R. ist die Kirchengemeinde der einzige kirchl. Selbstverwaltungskörper. R. ä. L. hat noch konsistoriales Kirchenregiment; in R. j. L. ist das konsistoriale Regiment durch Staatsgesetz von 1863 der Ministerial-Abteilung für Justiz, Kirchen- und Schulsachen übertragen. Dieselbe hat Bureauverfassung, d. h. der Vorstand ist verantwortlich, die Mitglieder, unter denen auch Geistliche sind, beraten, aber beschließen nicht. In beiden R. sind die Stolgebühren für agendarische Taufen, Trauungen, Leichen aufgehoben. Die Ziffern der Äußerungen des kirchl. Lebens (s. I, 372) werden in beiden Fürstentümern hauptſ. durch teilweise Unkirchlichkeit einiger städt. Gemeinden herabgedrückt. Während in R. ä. L. die Ortsgeistlichen zugleich Lokalschulinspektoren und Vorsitzende des Schulvorstands sind, sind sie in R. j. L. nur Mitglieder desselben, dessen Vorsitzender gewählt wird. Vgl.: Limmer, Gesch. des Hauses R., 1829; Brückner, Landeskunde, 1870; Vocke, Vaterlandskunde, 1852. H. F.

Reuß-Ebersdorf s. Benigna I, 181 b.

Reute s. Elisabeth Bona v. I, 448 b.

Reuter. 1) Quirinus, geb. 1558 in Mosbach, Schüler des Ursinus, eine Zeitlang Erzieher im Hause Dudiths (s. d.) in Breslau und später dessen Biograph (1590), Pfarrer an versch. Orten, 1602 Prof. der Theol. für das A. T. in Heidelberg, † 1613. Gab die Werke Ursins heraus (1612 ff.), dessen treuer Anhänger er war. — 2) Herm. Ferdinand, geb. 31. Aug. 1817 in Hildesheim, 1852 außerord. Prof. in Breslau, ordentl. Prof. in Greifswald 1855, Breslau 1866, Göttingen 1876; 1881 Abt von Bursfelde, † 17. Sept. 1889. Hervorragender Kirchenhistoriker: Joh. v. Salisbury, 1842; Gesch. Alex. III. und der Kirche seiner Zeit, 1846, 2. Aufl. 1860 ff.; Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter, 1875—1877; Augustinische Studien, 1887, u. a. Begründete die Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1876.

Reuterdahl, Henrik, geb. 1795 in Malmö, seit 1841 Prof. der Theol. in Lund, 1855 Bisch. von Lund, 1856 Erzbisch. von Upsala, † 1870. Schriften: Einleit. in die Theol., 1837; Kirchengesch. Schwedens, 1838–65; Theol. Quartalschr. 1828–32 u. 1836–40.

Revel, Albert, geb. 1837 in Torre Pellice, seit 1870 Prof. am theolog. Seminar der Waldenser in Florenz, † 1888. Schrieb: Epistola di S. Jacobo, 1868; Teoria del culto, 1875; Le origini del papato, 1875; Übers. der Psalmen und des N. T., u. a.

Revelatio Eliae s. Pseudepigraphen.

Reville. 1) Albert, geb. 4. Nov. 1826 in Dieppe, seit 1880 theol. Prof. am Collège de France in Paris. Schrieb: Histoire du Dogme de la divinité de Jésus Christ, 2. A. 1876; Prolegomènes de l'histoire des religions, 4. A. 1886, u. a. — 2) Jean, sein Sohn; schrieb: La Doctrine du logos, 1881, u. a. Herausg. der revue de l'histoire des religions, seit 1885.

Revisionsgesetz s. Kulturkampf I, 1000 b.

Revival, religiöse Neubelebung, „Auflebung", Erweckung, ist da, wo entweder einzelne oder mehrere oder gar ganze Gemeinden und Massen aus dem Schlaf religiöser Gleichgültigkeit und geistlichen Todes erwachen (Ephes. 2, 1 u. 5, 14) und ein neues Leben anfangen wie die Israeliten zur Zeit Mosis, Samuels, Elias und andrer Propheten, Esras, der Makkabäer ꝛc.; die mittelalterlichen Christen beim Aufkommen der Bettelorden, teilweise auch der Kreuzzüge, vor allem in der Reformation; die in Orthodoxie oder Rationalismus

versunkenen Protestanten zur Zeit des Pietismus, der großen methodist. Bewegung, der deutschen Freiheitskriege 2c. Besonders werden so genannt die modernen relig. Bewegungen in England u. Amerika, die sich an Namen wie Finney, Moody u. a. knüpfen, sowie in der französ. Schweiz (Haldane, Malan, Gaussen 2c.). Es ist eine Unart der deutschen Theologie, alles derartige im voraus als ungesund und unfruchtbar, ja als gefährlich u. schwärmerisch zu verwerfen. Man muß unterscheiden zwischen gewordenen und gemachten, zwischen unbeabsichtigten (Spleiß, Blumhardt 2c.) und beabsichtigten, durch besondere Anstrengungen und Veranstaltungen hervorgerufenen R., und auch diese letzteren erzeugen nicht immer nur ein leeres Strohfeuer. So gewiß wir bei uns. Konfirmandenunterricht und der Konfirmation, sowie bei den hohen kirchl. Festen, in der Passionszeit, an Bußtagen oder bei anderen besonderen Gelegenheiten nicht nur lehren und erbauen, sondern auch erwecken und neubeleben, vom unbewußten zum bewußten Christentum aufrufen, vom Sündendienst zur Nachfolge Christi herüberlocken wollen, und so gewiß wir hiebei meist nur sehr vorübergehende, zuweilen aber auch dauernde Erfolge haben, ebenso gewiß sind auch die R. einerseits berechtigt, anderseits bald mehr bald weniger erfolgreich. Wer ein Gefühl hat für die völlige Unzulänglichkeit der amtl. Seelsorge und (angesichts der Kirchenscheu von Hunderttausenden von Gebildeten und Ungebildeten) auch der kirchl. Predigt, wer die zunehmende Herrschaft der Unsittlichkeit, der Trunksucht, der Frivolität, überhaupt des Weltsinns und der Gottlosigkeit beklagt, der dürfte wohl auch für unser Volk eine Zeit der Erweckung herbeiwünschen und herbeibeten. Vgl. Sieben Briefe über engl. R. und deutsche Erweckung, von V. A. H. (Huber), 1862, und Art. Erweckung. J. H.

Revolution. 1) Englische, gegen die Stuarts. Karl I. (s. I, 901), entzweite sich durch seine autokratischen Tendenzen bald mit dem Puritanismus (II, 497 f.). Erste Begegnungen Karls mit dem Parlament 1625 u. 1626. Auflösung desselben 1629. Regiert 11 Jahre ohne Parlament, beraten von Strafford u. Laud (s. Art.). Das Signal zur R. ist die Erneuerung des Covenants 1638. Es folgt das lange Parlament 1640—53, das den Sturz der anglik. Kirchenverfassung erreicht und die Leitung der religiösen Angelegenheiten der Westminstersynode (I, 463 a) zuweist. Der Krieg beginnt 1642, Karl gegenüber steht als Feldherr Cromwell (s. d.). Karl wird geschlagen 1644 und bei Naseby 45, flieht zu den Schotten und wird von diesen ans Parlament ausgeliefert. Cromwell reinigt 1648 das Parlament von den Puritanern und läßt 1649 Karl hinrichten. So endigt die R. mit Cromwells Herrschaft. Ihr Gewinn ist die Freigebung der kirchl. Parteien. Bei aller Übertreibung des voluntary principle ist in ihr doch eine lebendige religiöse Kraft zu spüren. „Die Gemeinde entwickelte damals eine lebendige Selbstthätigkeit, wie wir sie in Deutschland höchstens bis 1530 vorfinden." (Henke). „Keine Kirche ist weniger eine Geistlichkeitskirche gewesen, als die englische zu Cromwells Zeit." (Weingarten). Mit der französ. R. hat die englische gemein das Ziel der Beschränkung der monarchischen Gewalt, der Beteiligung des Parlaments an Gesetzgebung und Kontrolle des Staatshaushalts, Sicherung der persönl. Freiheit u. a. Aber hier handelt es sich nicht um Zertrümmerung des alten Gesellschaftsbaus oder Nivellierung der Stände, sondern um Umwälzungen auf kirchl. Gebiet bei starkem religiös. Enthusiasmus. Die englische R. bleibt auch beschränkt auf ihr Geburtsland, ohne Einfluß auf Europa. (Vgl. Stern, Gesch. der R. in England, 1881). — 2) Französische, in kirchl. Hinsicht. Längst vorbereitet durch die Unterdrückung des Protestantismus, zuletzt des Jansenismus, durch den Einfluß der Philosophie (Diderot, Voltaire 2c.) und den Haß des Volks gegen das ganze System der Hierarchie und das Leben des Klerus. Ludwig XVI., streng kirchlich gesinnt, sucht noch zu reformieren, z. B. 1785 durch stärkere Heranziehung des Klerus zur Beisteuer für die Staatsbedürfnisse, aber die bald folgende vollständige Umwälzung des ganzen öffentl. Lebens erstreckt sich auch auf die Kirche. I. Die Nationalversammlung, in welcher trotz der Bemühung des Episkopats vorzugsweise der niedere Klerus vertreten war, empfängt am 4. Aug. 1789 die im ersten Enthusiasmus gebrachten ökonomischen Opfer des Klerus, den Verzicht auf den Zehnten und die Stolgebühren. Sie beschließt am 23. Aug. 1789, daß niemand in seiner relig. Meinung beunruhigt werden dürfe, so lange er durch ihre Ausbreitung die gesetzl. Ordnung nicht störe. Am 2. November gehen die Güter des Klerus auf Talleyrands Antrag vom 10. Okt. an die Nation über gegen die Verpflichtung, die Kultkosten, die Pfarrbesoldungen (Pfarrer sollen nicht unter 1200 Livres erhalten) und die Unterstützung der Armen zu bestreiten. Dies giebt zur Opposition des Klerus Anlaß. Am 13. Feb. 1790 wurden gegen eine ansehnliche Minorität alle Mönchsorden, übrigens in schonender Form, aufgehoben, da die Klostergelübde mit den verkündeten Menschenrechten im Widerspruch standen. Im April wurde die Kirche der Staatsordnung angepaßt als ein öffentliches Institut derselben; eine neue kirchliche Einteilung wird aufgestellt und je ein Bischof für ein Departement bestellt unter Reduktion der Zahl der Bischöfe u. Pfarreien. Der Versuch der kirchlichen Partei, zur Entschädigung hiefür den Charakter der Staatsreligion für die kathol. Religion wieder herzustellen, mißlang. Unter dem Einfluß Robespierres wurde im Sommer das System der Volkswahl für den niederen Klerus und die Bischöfe aufgestellt. Die Majorität der letztern protestiert in einem Manifest vom Oktober, der Klerus wiegelt das Volk auf, die Nationalversammlung erklärt die Einholung der Konfirmation von Rom bei Einsetzung eines Bischofs für ein Staatsverbrechen. Am 27. Nov. 1790 wurde beschlossen, alle Kleriker bei Verlust ihres Amtes den Eid auf die neue Konstitution schwören zu lassen, ²/₃ der Geistlichkeit weigern sich, sie wandern in großer Zahl aus oder werden verbannt. II. Der Konvent führt den Civilstand ein, beseitigt den Sonntag und hebt die Religion selbst auf, am 7. Novbr. 1793, worauf am 10. Novbr. der Kultus der Vernunft eingeführt wird. Das Christentum erschien somit als bloßes Herkommen, der Freiheit feindselig. Erzbisch. Gobel (I, 635 b) von Paris legt mit einigen andern Geistlichen, worunter auch ein protestantischer, seine Funktionen nieder unter Bedauern über den bisher geübten Charlatanismus. Der Kult der Vernunft dauert in ungeschwächter Form fort in der Gesellschaft der sogen. Theophilanthropen 1796—1802, die einen Gottesdienst der natürlichen Religion in Paris und den

Provinzen einrichtet. Auf Robespierre's Antrag wird 1794 beschlossen, daß sich die Nation zu einem höchsten Wesen und zur Unsterblichkeit bekenne. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert. Nachdem so der Konvent die Kirche gestürzt, beginnt III. das Direktorium mit der Restitution derselben. Am 21. Febr. 1795 sprach ein Gesetz die Toleranz für den Privatgottesdienst aus, im August wird Religionsfreiheit proklamiert, im Sept. polizeiliche Regulierung des Gottesdienstes, der sofort mit dem Aufhören der Verfolgung wieder begonnen hatte. Die Religionsgesellschaften sollten gestattet sein, sie haben aber nicht öffentliches Recht, die Pfarrer müssen den Staatsgesetzen Gehorsam geloben. Die Kirche, die nur notdürftig zurückgedrängt war, tritt nun wieder hervor. Vgl. Neuere Kirchengesch. von Henke und Nippold. Th. K.

Rex Pacificus s. I, 336 b.

Rezzonito s. Clemens XIII.

Rhabanus Maurus s. Rabanus.

Rhätische Konfession s. Confessio 27.

Rhea, amerik. Missionar unter den Nestorianern, † 2. Sept. 1865, 39 Jahr alt, nachdem er 15 Jahre aufopfernd gearbeitet und etwa die Hälfte dieser Zeit in den wilden Gebirgsschluchten Kurdistans zugebracht. Monatsbl. für öffentl. Miss.-St. 1866, 68 ff. J. H.

Rhegius, Urbanus (eig. Rieger, nicht König), geb. im Mai 1489 in Langenargen am Bodensee, viell. Sohn eines Priesters, stud. in Freiburg unter Dr. Eck, dann in Ingolstadt und Tübingen, nahm einige Zeit Kriegsdienste an, wurde 1520 Prediger in Augsburg an Ökolampads Stelle, aber durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen; doch 1521 verdrängt, ging er nach Hall im Innthal, kehrte 1524 nach Augsburg zurück, wo er, nun völlig mit dem Katholicismus brechend, die Reformation durchführte und sich (1525 oder 1526) verheiratete; 1530 kam er nach Celle, 1531 nach Lüneburg, wo er eine Kirchenordnung gab, wurde dann Superint. des Lüneburger Landes, † 1541 in Celle. R., urspr. Humanist (poeta laureatus), ist nicht so recht volkstümlich, auch nicht eigentlich produktiv; auch fehlt es ihm an Organisationsgabe, aber er nimmt „unter den Reformatoren zweiten Rangs doch eine ehrenvolle Stellung ein" (Uhlhorn). Schriften: Von Leibeigenschaft oder Knechtschaft, 1525; Schlußreden von weltl. Gewalt wider die Aufrührerischen, 1525; Wider den neuen Irrsal Dr. Karlstadts des Sakraments halb Warnung, 1524; Summa christl. Lehren, 1527; Seelenarzenei für Gesunde u. Kranke, 1529, u. a. Unter dem Pseudonym Simon Hessus schrieb er einige latein. Flugschriften. Vielleicht ist auch die gehaltvolle, volkstümliche und witzige Schrift gegen die Stillmesse: Offenbarung der allerheimlichsten Heimlichkeit der jetzigen Baalspriester von Dr. Phil. Melhofer v. Eriskirch 1525, Pseudonym von R. (vgl. Bossert in Zeitschr. für kirchl. Wissensch. 1884). Seine sämtlichen Werke von seinem Sohn gesammelt in drei lateinischen und vier deutschen Foliobänden, 1561—77. Vgl. Uhlhorn in: Väter und Begründer der luth. Kirche, Bd. VII; Roth, Augsb. Reformationsgesch.

Rheims s. Reims.

Rheinische Missionsgesellschaft, 1828 aus der Vereinigung dreier kleiner Miss.-Ges. von Elberfeld, Barmen und Köln entstanden. Unter diesen reicht die von Elberfeld in ihren Anfängen bis in das Ende des vorigen Jahrh. zurück. Die Barmer dagegen, erst nach den Freiheitskriegen entstanden, hatte namentlich durch Pastor Leipoldts Eifer durch Anlage eines eigenen Missions-Seminars zur Ausbildung von Missionaren und durch Herausgabe des Barmer Miss.-Blattes (seit 1826), das bald eine außerordentlich große Verbreitung durch ganz Deutschland fand, solche Vorarbeiten gethan, daß sie nun auf Gründung einer selbständigen, aussendenden Miss.-Ges. hindrängten. An das Missionshaus war zuerst Pfarrer Lindl, dann 1827 als erster eigentlicher Inspektor H. Richter berufen. Die sehr einfachen Statuten, wie sie sich die R. M. 1828 gab, fanden im folgenden Jahr die staatliche Anerkennung. Durch Anschluß weiterer kleinerer Miss.-Vereine nicht nur in Rheinland u. Westfalen, sondern auch weit darüber hinaus wuchs die Gesellschaft. Die Leitung lag in den Händen einer Anzahl Deputierter der größeren Vereine, daher Deputation genannt. Daneben gab es noch eine von sämtlichen Vereinen beschickte, jährlich einmal zusammentretende Generalversammlung, die aber noch eine sehr unbestimmte Gestalt und ungewisse Funktionen hatte. — 1839 wurde statt des gemieteten ein eigenes Missionshaus in Barmen gebaut, in welchem nun unter Inspektor Richter die Zöglinge unterwiesen wurden, hauptsächlich in der h. Schrift. Alte Sprachen wurden noch gar nicht getrieben. Schon 1828 konnten die ersten Zöglinge des Missionshauses ausgesandt werden, und zwar unter Leitung des engl. Missionssuperintendenten Dr. Philipp (s. d.) nach Südafrika. Versuche einer Arbeit unter den Zigeunern und dann später (1835—38) unter den nordamerikan. Indianern wurden bald wieder aufgegeben. Dagegen wurde 1834 der Beginn der Arbeit auf Borneo und 1846 auf Gützlaffs Anregung in China beschlossen. Im selben Jahr trat v. Rohden als Mitarbeiter am Missionshaus ein. 1847 starb unerwartet Insp. Richter und an seine Stelle berief man Pastor Wallmann. Dieser, von 1848—57 Inspektor, hat durch seine bedeutenden Gaben als Redner und Schriftsteller viel gethan, die Liebe zur Missionssache in weiten Kreisen zu wecken. Seit 1849 gab er „die monatlichen Berichte" der Rh. Mission heraus und seit 1855 auch den kleinen Missionsfreund. Von seinem staunenswerten Fleiß zeugen auch der 1853 herausgegebene Rhein. Miss.-Atlas, sowie Grammatiken in der Dajakken- u. Nama-Sprache. 1856 gründete er noch das Kinderhaus zur Erziehung der Missionskinder, nahm aber dann im folgenden Jahre einen Ruf an die Berliner Miss.-Ges. an. An seine Stelle wurde F. Fabri Inspektor (1857—1884). Unter ihm hat sich die Rhein. Mission sehr bedeutend ausgedehnt. Zunächst richtete er 1858 die Vorschule ein, um die Ausbildung der Zöglinge auf eine höhere Stufe zu bringen; von nun an wurden dieselben auch in den alten Sprachen unterrichtet. 1861 wurde eine sehr bedeutende Vergrößerung des Missionshauses vorgenommen. Natürlich wurden auch neue Mitarbeiter nötig, außer dem 1857 zum zweiten Inspektor ernannten von Rohden. Als solcher trat 1871 Pastor Warneck ein, 1874 Miss. Schreiber. Von großer Bedeutung war die Umgestaltung der Gesellschaft auf Grund eines revidierten Statutes vom Jahre 1874, wodurch eine feste und sehr zweckmäßige Ordnung eingeführt und namentlich der Generalver-

sammlung eine feste Gestalt und klare Funktionen angewiesen wurden. Noch bedeutender war das Wachstum auf den äußern Gebieten. In Afrika stieg die Zahl der Stationen fast auf das Doppelte und die Aussendung von Kolonisten nach Herero-Land, sowie die Gründung einer Miss.-Handels-Aktien-Gesellsch. dienten zur Förderung der Sache. In Borneo wurde zwar die Miss.-Arbeit durch die Katastrophe von 1859 auf 7 Jahre unterbrochen, doch mußte dieses Unglück dazu dienen, daß nun die Rhein. Miss. auf Sumatra ihr gesegnetes Arbeitsfeld fand und dazu auch noch auf Nias zu arbeiten begann. Freilich glückten nicht alle Unternehmungen: die Hand.-Akt.-Ges. mußte aufgelöst werden und außerdem war es sehr hinderlich, daß die heimatliche Missionsgemeinde in ihren finanziellen Leistungen nicht gleichen Schritt hielt mit solchem bedeutenden Wachstume, wie sich das in den fast chronisch gewordenen Defizits bemerklich machte. — 1884 legte Fabri sein Amt nieder und an seiner Stelle wurde v. Rohden zum ersten Inspektor ernannt, neben ihm Schreiber als zweiter Insp. angestellt. Während der 5jähr. Amtsdauer v. Rohdens wurde 1886 noch ein neues Arbeitsgebiet in Deutsch-Neu-Guinea in Angriff genommen. Die Finanzlage gestaltete sich günstiger. Nach dem Tode v. Rohdens wurde 1889 Schreiber erster und der seitherige theol. Lehrer Pastor Spiecker zweiter Inspektor. — Der jetzige Bestand der Rhein. Miss. stellt sich folgendermaßen: Auf 64 Haupt- u. 120 Nebenstationen arbeiten 84 europ. und ca. 200 eingeborne Missionare und Lehrer. Unter den Missionaren befinden sich 2 Missionsärzte. Die Gemeinden zählen 38 000 Gemeindeglieder, darunter 11 000 Kommunikanten, in den Schulen werden unterrichtet 6 500 Kinder. Die Einnahmen des Jahres 1890 betrugen 402 000 Mark. Schr.

Rheinpfalz s. Bayern.

Rheinprovinz (Rheinlande) mit 4 345 000 E., darunter 1 171 000 Evang., 3 116 000 Kath., nur zum allergeringsten Teil altpreußisch (Herzogtum Cleve seit 1614 bezw. 1666; Fürstentum Mörs 1702; ein Teil des Herzogt. Geldern 1713), größtenteils durch den Wiener Kongreß 1815 der preuß. Monarchie einverleibt (darunter hauptſ. Herzogt. Jülich, 1614—1777 pfälzisch, 1777—1801 bayrisch; Herzogt. Berg, 1614 bis 1777 pfälzisch, 1777—1806 bayrisch, 1806—13 franz. Großherzogtum; die Erzstifter Köln und Trier und das rhein. Gebiet der Kurpfalz größtenteils). Im ganzen umfaßt die R. Territorien von 80 früheren Reichsständen, ist daher konfessionell sehr gemischt. Über die Reformation in den Rheinlanden vgl. Köln I, 962 f.; Mark II, 135. Über die rhein.-westf. Kirchenordnung 1835, Vorgang aller neueren Presbyterial- u. Synodalordnungen, von den Provinzialsynoden zu Duisburg und Elberfeld der preuß. Bureaukratie mit Mühe abgerungen, vgl. Artt.: Mark II, 135; Nitzsch, K. J., II, 280; Preußen. Dort und im Art. Deutsches Reich I, 370 ff. die näheren kirchl.-statistischen u. kirchenrechtl. Angaben. Vgl.: Göbel, Gesch. des christl. Lebens, 1849; Heppe, Gesch. der evang. Kirche R.'s u. Westfalens, 1867. H. F.

Rheinwald, Georg Friedr. Heinr., geb. 1802 in Scharnhausen bei Stuttgart, 1830 außerordentl., 1833 ordentl. Prof. der Theol. in Bonn, 1843 seiner Stellung enthoben, † 1849. Bekannt durch sein Repertorium für theolog. Litteratur und kirchl. Statistik, 1833 ff. Sonst: Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX, 1837 ff., u. a.

Rhenanus, Beatus, Beatus Bilde v. Rhinau, geb. 1485 in Schlettstadt, † das. 18. Mai 1547, älterer Mitschüler Butzers, Humanist, der sich selbst 1541 zu den Evangelischen rechnete. 1521 gab er die Werke des Tertullian heraus. Seine Historia tripartita ist eine Sammlung histor. Dokumente der alten Kirche. 1540 kurze Biographie seines Freundes Erasmus als Einleitung zu dessen sämtl. Werken. Briefwechsel des B. Rh. ed. Horawitz u. Hartfelder. W. H.

Rhenius, Karl T. E., geb. 1790, Sohn eines preuß. Offiziers, stud. in Jänickes Missionsschule in Berlin und in England, geht 1814 als engl.-kirchl. Missionar nach Madras, wird 1820 nach Tinneweli versetzt und entfaltet hier eine großartige Thätigkeit, namentlich unter den Schanars, zuerst von D. Schmid, dann von P. Schaffter, J. Müller, P. Fjellstedt u. a. unterstützt. 1835 auf Betrieb des hochkirchl. Archidiakonus Hasper und Bisch. Wilsons wegen seiner unkirchlichen, d. h. unanglikanischen Art (er selbst war nie bischöflich ordiniert worden) von der Gesellschaft entlassen, erklärte er dieser: er erkenne ihr Recht auf das Missionseigentum an, seine Ansprüche auf die Gemeinden aber halte er für so stark als die ihrigen; er weiche jedoch um des Friedens willen. Und wirklich verließ er mit Schaffter, Müller und Lechler sein bisheriges Arbeitsfeld und ließ sich in Arkot nieder. Aber Briefe von 77 Katechisten aus Tinneweli bewogen ihn, nach Palamkotta zurückzukehren. Es folgte ein heftiger Streit in Zeitungen und Pamphleten. Das Resultat war eine Spaltung: in 35 Dörfern bestanden geteilte Gemeinden, während 176 sich ganz zur Gesellschaft hielten. Von vielen Seiten wurde R. unterstützt und das Werk dehnte sich immer weiter aus, aber es fehlte an Mitarbeitern und Nachwuchs. Am 5. Juni 1838 starb er, und es kam nun rasch zur Wiedervereinigung der getrennten Gemeinden, zus. 12—13 000 Christen. Auch die engl. Missionare haben seither auf den von R. gelegten Grundlagen weitergearbeitet, nur daß jetzt natürlich alles bischöflich ist. Aber selbst der Bischof Caldwell gesteht: „Einen tüchtigeren, einsichtsvolleren, praktischeren und eifrigeren Missionar als R. hat Indien kaum je gesehen." Seine Schriften u. Lieder (Tamil) sind trocken, aber echt biblisch. Sein Memoir von seinem Sohn London 1841. Die gerechteste Würdigung ist ihm zuteil geworden durch H. Gundert im Evang. Miss.-Mag. 1868, 257 ff. J. H.

Rhense, unweit von Koblenz, alter Zusammenkunftsort der rhein. Fürsten. Bekannt durch den Kurverein vom 16. Juli 1338. Im Streit mit dem Papsttum (s. Johann XXII. u. Benedikt XII.) hat Ludwig der Bayer (s. d.) den Reichstag zu Frankfurt 1338 gefragt, ob ein rechtmäßig gewählter König zur Ausübung seines Amts die Bestätigung des Papstes bedürfe. Die Antwort sollten die Kurfürsten geben. Sie traten auf dem Felde zu R. als Kurfürstenverein zusammen und erklärten, durch die Anmaßung des Papsttums in ihren Rechten getroffen, feierlich, daß ein durch die Majorität der Kurfürsten erwählter König keiner päpstl. Bestätigung bedürfe. Dieser Beschluß wird vom Frankfurter Reichstag bestätigt (und weiter erklärt, daß die kaiserl. Würde unmittelbar von Gott komme), er

e Grundlage für die in der goldenen Bulle festgesetzte rdnung der Kaiserwahl. Th. K.

Rho, Jak., geb. 1593 in Mailand, 1613 Jesuit, ht 1618 oder 1620 mit Trigaut und 43 anderen esuiten-Missionaren (darunter A. Schall) nach China, lft 1622 den Portugiesen bei der Belagerung Macaos urch die Holländer, dringt 1627 in die Provinz chansi vor, wird 1634 an den kaiserl. Hof berufen, m den chines. Kalender zu verbessern, und erhält dafür ne Pension, hat viel Astronomisches, auch einige relig. raktate geschrieben, † 1638 in Peking. J. H.

Rhoden, Ludw. v. Dieser Mitarbeiter an unserem eol. Handwörterbuch ist leider, kurz ehe die erste Liefe- ung desselben erschien, und nachdem er nur wenige rtikel für dasselbe hatte fertigen können, abgerufen orden 26. Febr. 1889. Geb. 1815 in Lüneburg, 846 Lehrer im Missionshaus in Barmen, 1857 weiter, 1884 erster Inspektor; hat in aller Stille und escheidenheit eine reiche Wirksamkeit gehabt, namentlich ls priesterlicher Seelsorger und vortrefflicher Lehrer. Schrieb: Gesch. der rhein. Miss.-Ges., 1871, 3. A. 1888. Weltgeschichte, 2. Aufl. 1867.

Rhodes, Alex. v., geb. in Avignon 15. März 1591, 612 Jesuit, geht 1619 nach Goa, 1622 nach Ma- akka, 1623 nach Macao, 1624 mit Gabriel de Mattos nd andern nach Cochinchina, 1627 nach Tongking ersetzt, wo er schon im ersten Jahr 1200 und in drei ahren zus. 7000 Heiden tauft, darunter etwa 200 uddhistische Priester, ein Seminar gründet, aber 1630 es Landes verwiesen wird. Zehn Jahre blieb er nun Macao, während andere sein Werk in Tongking rtsetzten. 1640 nach Cochinchina geschickt, mußte er er Verfolgung weichen, doch nicht ohne zahlreiche atechisten in die Arbeit eingeleitet zu haben. Zurück- ekehrt, wird er 1645 zum Tode verurteilt, zur Ver- annung begnadigt, von seinen Vorgesetzten nach Rom eschickt, um die Gründung von Missionsdiözesen in stasien zu betreiben, welche von Portugal unabhängig ein und durch jesuitische Bischöfe besetzt werden sollten. nterwegs fand er in Malakka die Holländer als Herren nd den Katholicismus verboten, in Java kam er sogar s Gefängnis, weil er die Messe gelesen. 1649 nach om zurück. 1652 nach Frankreich, wo er zahlreiche eue Missionsarbeiter und bedeutende Geldmittel ge- ann, ging 1655 als Superior einer neuen jesuitischen Mission nach Persien, wo er 5. Nov. 1660 starb (1657 urde übrigens der schon von ihm hiefür ins Auge efaßte Pallu in Rom zum apostol. Vikar von Tong- ng geweiht). Schrieb ein annamitisches Wörterbuch 1651), einen tongkinesisch-latein. Katechismus (1652), ne italien. „Relation des Progrès de l'Evangile ans le royaume de Tongking" (1650, später ins ranz. u. Lat. übersetzt), ein Tagebuch s. Reisen ꝛc. J. H.

Rhodiserritter s. Johanniter I, 858a.

Rhodoald, Bisch. von Porto, Legat des Papstes ikolaus I. in dem byzantin. Schisma zwischen Photius nd Ignatius, als welcher er mit seinem Genossen Zacharias von Anagni sich bestechen ließ und daher auf er Synode von Konstantinopel 861 zu Ungunsten des ngerecht abgesetzten Ignatius entschied. Trotz dieses Vergehens delegierte ihn der Papst abermals in dem hehandel Lothars II., und auch hier ließ er sich mit einem Kollegen Johannes v. Ficoclä bestechen und ent- schied ganz gegen den Sinn seines Auftraggebers auf der Metzer Synode 863 für den ehebrecherischen König. Sein böses Gewissen trieb ihn zweimal zur Flucht, worauf ihn der Papst durch eine Lateransynode 864 absetzen und exkommunizieren ließ. Quellen: Nicolai I epp. (Mansi T. XV). Baron. ad ann. 862; Har- duin, Conc. T. V; Pertz, Monum. T. I. W. H.

Ribadeneira. 1) Peter v., geb. 1527 in To- ledo, Jesuit schon 1540, Lehrer der Rhetorik in Pa- lermo 1549, später in Belgien, Rom, Toskana, Spanien thätig, † 1611 in Madrid. Biograph von Ignatius Loyola, 1586 u. ö., sowie anderer hervorragender Jesuiten; verteidigte den Königsmörder Clement (siehe Clement 1). Verf. von Flos sanctorum, 1599, u. a. — 2) Kaspar v., geb. aus Toledo, gleichfalls Jesuit, Prof. in Alcala, † 1610. Schrieb: Tractatus de voluntate Dei, 1655.

Ribbentrop, Friedr., geb. 1819 in der Graf- schaft Wernigerode, studiert in Berlin die Rechte, geht, durch Goßner gewonnen, 1848 als Missionar nach Indien und arbeitet 15 Jahre lang als ein evangel. Asket, nach allen Seiten hin Demut und Liebe übend, in Tschapra; † 9. Sept. 1863. Leben v. W. Krüger. J. H.

Ribera, Christoph, portug. Jesuit, 1549 als einer der ersten Missionare mit Vaz, Diaz u. Soveral ins Kongoreich geschickt, tauft schon nach 5 Monaten 1700 Heiden, widmet sich aber später weltl. Angelegen- heiten, um „die Beziehungen zwischen den Europäern und den Eingeborenen zu erleichtern", und wird durch Ign. von Loyola abberufen. J. H.

Ricci. 1) Matteo, geb. 1552 in Macerata (Kirchen- staat), 1571 Jesuit, 1582—1610 Missionar in China, wo er die Stellung eines hohen Staatsbeamten er- langte; ließ den chines. Bekehrten die Ahnenopfer und Verehrung des Konfuzius, wenn sie nur Kruzifixe, Marienbilder, kath. Gebetsformeln u. dergl. in Ver- bindung damit brachten (vgl. Accommodationsstreit), wird wegen dieser „Sainte habileté" noch heute be- wundert und als der Neubegründer der röm. Kirche in China gepriesen; hat 15 chinesische Bücher geschrieben, darunter eins über „Die wahre Gotteslehre", das stylistisch vom Staatsminister Siu verbessert und im 17. Jahrh. in die von Kaiser Khien-Tong veranstaltete Sammlung der besten chines. Schriften aufgenommen wurde; † 11. Mai 1610 in Peking, wo er mit großem Pomp beerdigt wurde. Ihm folgte als Superior der Jesuitenmission in China Longobardi, diesem Schall und diesem Verbiest. Vgl. Dictionnaire des Miss. cathol. I, 1163 ff. J. H.

2) Lorenz, s. Jesuiten I, 822b. — 3) Scipione de, geb. 7. Jan. 1741 in Florenz, seit 1780 Bischof in Pistoja, wo er für eine kath. Reformation thätig war (s. Art. Pistoja), 1790 vertrieben, † 1810. Vie de Sc. de R. par Potter, 1825; Memorie von Gelli, 1865.

Richard I. von England, seit 1189 Nachfolger seines Vaters, Heinrichs II. Gewaltthätiger, brutaler Charakter, aber als Held von der Ritterpoesie gefeiert (Löwenherz). Setzt sich auf seinem mit Philipp August von Frankreich unternommenen Kreuzzug 1190 zuerst in Sizilien fest, sichtlich im Interesse der Welfen gegen Heinrich VI., gewinnt 1191 Cypern und erobert mit den übrigen Kreuzfahrern Akkon. Nach dem völligen Bruch mit Philipp August steht R. von Herbst 1191

bis Herbst 1192 Saladin allein gegenüber und besiegt ihn bei Arsuf. Dringt bis Bethlehem, aber nicht bis Jerusalem vor und schließt, u. a. veranlaßt durch die Ränke seines Bruders, 1192 mit Saladin Waffenstillstand (s. Kreuzzüge). Seine Gefangennahme auf der Heimreise durch Österreich, dessen Herzog Leopold VI. er vor Akkon tödlich beleidigt hatte, kam besonders Heinrich VI. zu gut. In dessen Haft war er auch — zu Trifels und in Worms — nachdem er von Leopold gegen hohes Lösegeld ausgeliefert war. Nach mehr als einjähriger Haft machte ihn die Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers und ein Lösegeld von 150 000 Mark Silber frei 1194. Seinem Bruder Johann verzieh er, den Rest seines Lebens brachte er unter fortwährenden größeren und kleineren Fehden hin und starb in einer derselben an einem Pfeilschuß 1199. Seine Regierung war keine segensreiche, da er schon zu Anfang derselben dem schottischen König die Freiheit vom Vasallat erkauft und sich die Mittel zum Kreuzzug durch Brandschatzung erpreßt hatte. Th. K.

Richard v. Greifenklau, geb. 1467, zum Erzbisch. v. Trier gewählt, ein heftiger Gegner der Reformation, arbeitete 1519 für die Wahl Franz I. von Frankreich zum deutschen Kaiser, bemühte sich 1521 in Worms um die Umstimmung Luthers, verteidigte sich 1522 siegreich gegen Fr. v. Sickingen (s. d.), † 1531.

Richard von St. Victor s. Victor.

Richelieu, Armand Jean Duplessis, Herzog von, geb. 1585 in Paris, anfänglich zur militärischen Laufbahn bestimmt, trat in den geistl. Stand und wurde mit 22 Jahren Bischof, 1622 Kardinal. Von 1624 bis zu seinem Tode 1642 war er als Haupt des Staatsrats durch überlegenen Verstand, zumal bei der Unselbständigkeit Ludwigs XIII., der Leiter der franz. Politik, nicht ohne sich gegen mächtige innere Verschwörungen (zuletzt 1642) wehren zu müssen. Mutig und ausdauernd verfolgte er seine Ziele: 1) Stärkung Frankreichs auf Kosten der spanisch-österreich. Weltmacht; er gewinnt u. a. Mantua und bereitet dem Kaiser durch finanzielle Unterstützung seiner Feinde in Deutschland, sowie durch ein Bündnis mit Gustav Adolf Schwierigkeiten. 2) Stärkung der Krone durch energische Demütigung des Adels. Gegen die Hugenotten, die damals ihr Interesse nicht recht verstanden, arbeitete er von Anfang an, er beseitigte ihre polit. Sonderstellung, bes. durch die Einnahme von La Rochelle (s. I, 560) 1628. In relig. Hinsicht legte er ihnen keine Fesseln an. Doch wußte er das geistige Übergewicht in Frankreich wieder auf die Seite des Katholicismus zu bringen; ebenso nahm er gegen den Jansenismus (s. d.) Partei (s. auch Richer). Doch war er kein Knecht der Kurie, kirchliche Dinge behandelte er wie alles lediglich nach dem Interesse des Staats. Dadurch hat er die Übermacht Frankreichs in Europa begründet. Von ihm: „Défense des principaux points de la foi catholique“ und „Instruction du chrétien“. Er ist der Gründer der franz. Akademie (1635). Th. K.



Fig. 214. Kardinal Richelieu. Nach Ph. de Champaigne.

Richer. 1) = Richerius (s. d.). — 2) Edmond, geb. 1560 in der Champagne, 1590 Dr. theol., auch als Prediger geachtet, 1608 Syndikus der Sorbonne, bestärkt in seiner freieren kirchl. Anschauung durch das Studium Gersons (s. d.), den er in einer Apologie (1606) gegen Bellarmin verteidigt und dessen Werke er herausgiebt, ein Freund Sarpis, Gegner der Jesuiten. Anlaß zu seinem Hauptwerk De ecclesiastica et politica potestate 1611 gaben ihm Thesen der Dominikaner zu Gunsten des päpstl. Absolutismus. R. vertritt darin scharfsinnig den Gallikanismus (s. d.): der Kirche alleiniges monarchisches Oberhaupt ist Christus, der Papst dienendes Haupt, in zeitlichen Dingen vom Staat abhängig. Dabei sollen diese Sätze de fide und allgemein gelten. Der Klerus in seiner Mehrheit läßt R. im Stich, die Regierung ist auf der Seite des Ultramontanismus, das Papsttum unter Urban VIII. gewinnt endlich den Sieg über seine Doktrin durch den weltlichen Arm; Richelieu zwang ihn zum Nachgeben und er unterschrieb zuletzt „zwischen den drohenden Dolchen gedungener Mörder“ einen Widerruf. † 1631. (Vgl. Henke, Neuere Kirchengesch.) Th. K.

Richerius (Richer), Benediktiner in St. Remigius zu Reims, schrieb eine Geschichte von Frankreich 884—98 (Pertz, Monum. germ. III), deutsch 1854.

Richter. 1) Gregorius, geb. 1560 in Ostritz, † 1624 als Pfarrer in Görlitz. Liederdichter. — 2) Gregorius, Sohn des vorigen, geb. 1598 in Görlitz, gleichfalls Geistlicher daselbst und Liederdichter, † 1633. — 3) Christian Friedr., geb. 1676 in Soran (Niederlausitz), stud. in Halle Theol. u. Medicin, Anhänger A. H. Franckes, um das Halle'sche Waisenhaus verdient durch seine vielgekauften Medikamente („essentia dulcis“), † 1711. Geistvoller Liederdichter („Es glänzet der Christen“; „O wie selig sind die Seelen“; „Es kostet viel, ein Christ zu sein“; „Es ist nicht schwer ein Christ zu sein“; „Gott, den ich als Liebe kenne“ u. a.).

4) Ludwig Adrian, deutscher Maler, geb. 180[illegible] zu Dresden, seit 1836 Professor an der Akademie in Dresden, † 1884, unerreicht auf dem Gebiete der Illustration zuerst fremder poetischer Erzeugnisse (Musäus Volksmärchen, Hebels allemannische Gedichte, Schillers Glocke u. a.), dann durch Ergüsse seiner eigenen Phantasie u. seines Herzens beim deutschen Publikum, nament-

ich in der Kinderwelt, sehr beliebt. Tiefe des Gemüts, reuherzig-naiver Volkston und unerschöpflicher Humor eichnen besonders seine Darstellungen des deutschen Familienlebens aus, in denen er auch viel zur Förderung des Holzschnitts beitrug: Erbauliches u. Beschauliches; Fürs Haus; das Vaterunser; Christenfreude;

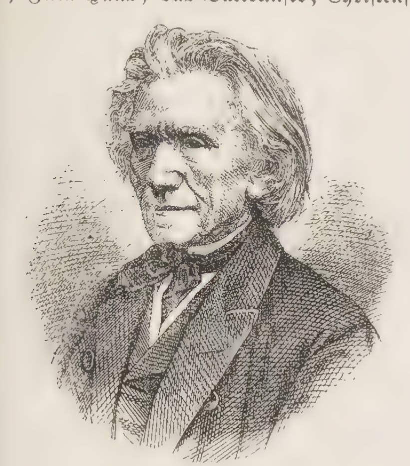


Fig. 215. Ludwig Richter.

Altes und Neues, u. a.; außerdem viele Radierungen. Geboren u. gestorben als Katholik war R. von Herzen durch und durch evangelisch. Seine liebenswürdige Selbstbiographie: „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers", 1885. Schl.

5) Karl, geboren 1804 in Warendorf (Westfalen), † als Domkapitular in Trier 1869. Schrieb: Liber apologeticus de origine religionis christianae. — 6) Ämilius Ludwig, geb. 15. Febr. 1808 in Stolpen bei Dresden, Prof. in Marburg, Berlin (auch Mitglied des Oberkirchenrats 1850), † 1864. Tüchtiger Kirchenrechtslehrer: Lehrbuch des kath. u. evang. Kirchenrechts, 1842 (8. Aufl. v. Dove u. Kahl 1877 ff.); Geschichte der ev. Kirchenverfassung, 1851; Beiträge zum preuß. Kirchenrecht, 1865 (herausgeg. von Hinschius), u. a. Vgl. über ihn Dove, in Zeitschr. f. Kirchenrecht, 1867.

Richter, geb. 26. Dez. 1808, Bisch. der luth. Kirche Rußlands und Vicepräsident des Generalkonsistoriums in St. Petersburg, feiert am 7. Jan. 1891 ein 60jähriges Ordinationsjubiläum.

Richthofen, Karl v., geb. 1832 in Schlesien, Sohn eines evang., bald aber konvertierten Vaters und einer gut luther. Mutter, vertauschte das Studium des Forstfachs mit dem der kathol. Theologie, seit 1861 Priester in Lauban, Breslau, Hohenfriedeberg, 1872 trotz seiner nicht verhehlten Gesinnung über das Vatikanum Domherr in Breslau, wobei ihm der Bischof das Versprechen gab, ihn zu keinem Schritt zu drängen, der wider sein Gewissen sein werde, dessen er aber nicht mehr eingedenk war, als R. die zunehmende ultramontane Strömung nicht teilen wollte. Nach schweren inneren und äußeren Kämpfen legte R. am 14. Mai 1873 seine Stelle nieder und diente eine Zeitlang der altkath. Sache als Prediger u. Seelsorger; bald aber (3. Adv. 1875) trat er in Leipzig zur großen Freude seiner Mutter zur luther. Kirche über und starb kurz darauf . März 1876 an den Wunden, die er durch eine umgestürzte Petroleumlampe sich zugezogen. (Vgl. K. v. R., ein Lebensbild, 1877.) H. M.

Rickel s. Dionysius der Kartäuser.

Ridley, Nicholas, geb. um 1500 in Northumberland, stud. seit 1518 in Cambridge und 1527—30 in Paris u. Löwen, wo er die ersten reformatorischen Anregungen auf sich wirken läßt. 1537 nimmt Erzbisch. Cranmer den schlagfertigen Disputator, gewandten Prediger und eifrigen Schriftforscher, der fast das halbe N. T. griechisch auswendig konnte, als Kaplan zu sich und wird von ihm in den reformatorischen Grundanschauungen befestigt; 1541 kgl. Kaplan u. Präbendar von Canterbury, bekennt sich 1545 zu Zwinglis Abendmahlslehre, wird 1547 Bischof von Rochester, 1550 von London, steht Eduard VI. persönlich nahe, arbeitet mit an den 42 Artikeln und dem ersten Entwurf des Prayer Book (1548), eifert gegen die Bilder, Weihwasser 2c., giebt Anregung zur Gründung mehrerer Spitäler; wandert 26. Juli 1553 in den Tower, nachdem er 9. Juli über die Gefahren gepredigt, welche dem Lande von einer papistischen Königin drohten, und für Jane Gray Partei ergriffen. Bald folgten ihm Cranmer und Latimer. Im Frühling 1554 kommen alle drei ins gemeine Stadtgefängnis nach Oxford, wo sie sogar ihrer Bücher, des Schreibzeugs und des Zusammenseins beraubt werden. Am 17. April werden sie als Häretiker verurteilt, dann aber noch 18 Monate lang durch Überredungsversuche u. dergl. geplagt, dürfen übrigens gemeinsam die Bibel lesen, und R. kann noch einige apologetische und polemische Schriften ausgehen lassen. Am 1. Okt. 1555 werden sie endgültig verurteilt und dem weltl. Gericht übergeben; am 16. Okt. R. und Latimer lebendig verbrannt. Mit den Worten „Herr habe Erbarmen mit mir" gab R. unter großen Qualen seinen Heldengeist auf. Er war der gelehrteste, innerlich klarste und entschiedenste unter den engl. Reformatoren. Seine letzte Sorge hatte noch den Armen und seinen Verwandten gegolten. Leben von Glocester Ridley, 1763. Vgl. die Reformationsgeschichten. J. H.

Riedel. 1) Franz Xaver, geb. 1738 (oder 1737), Jesuit in Graz und Linz, † 1773. Schriften: Klaglieder Jeremiä, verdeutscht 1761; Das Buch Hiob in 12 Gesängen, 1779, u. a.

2) Johann Friedr., „Apostel der Alifuren", eine feurige, derbe Petrus-Natur, geb. in Erfurt 1798, lernt die Schneiderei, auf der Wanderschaft erweckt, tritt 1822 in Jänickes Missionsschule in Berlin, stud. noch weiter in Rotterdam und zieht 1830 mit Schwarz als Missionar der Niederl. Miss.-Gesellsch. nach Java, von hier nach Celebes, wo er in der sog. Minahassa unter den Alifuren herrliche Erweckungs- u. Erntezeiten erleben durfte, † 12. Okt. 1860. Leben von Grundemann, 1873. J. H.

Riedner, Joh. Ulrich, geb. 1642 in Nürnberg, † als Geistlicher daselbst 1718. Liederdichter.

Rieger. 1) Georg Konrad, geb. 7. März 1687 in Cannstatt, Sohn eines unbemittelten Weingärtners und Gerichtsverwandten (Ratsherrn), weshalb er nur unter Schwierigkeiten sein Ziel, Theologie zu studieren, erreichte. 1718 Diakonus in Urach, 1721 Gymnasialprofessor u. „Mittwochsprediger" in Stuttgart, 1733 Stadtpfarrer zu St. Leonhard, 1742 Spezial an der Hospitalkirche, als solcher 16. April 1743 †. Durch Nei-

gung u. Erziehung (seine Mutter eine „gute Beterin") früh dem Pietismus zugeführt, ward er ein Hauptvertreter desselben in Württemberg. Seine Richtung ist durchaus gesund, biblisch und zugleich bekenntnistreu, daher von wohlthätigstem Einfluß auf das religiöse Leben, wie er bis heute als einer der trefflichsten „Schwabenväter" hoch geschätzt ist. Von außerordentlich segensreichem Einfluß waren seine Predigten, die sich durch Gedankenfülle, praktische Anfassung, tiefen Ernst und kräftige Sprache auszeichneten. Zum Besten gehören die Predigten über Matth. 5, 1—12 („Richtiger und leichter Weg zum Himmel", 1744, mit einem Lebenslauf des Verf.). Ferner haben wir von ihm: „Große Herzenspostille", 1742; „Die Kraft der Gottseligkeit", 1732—36; „Kleine Herzenspostille", 1746. Predigten über Matth. 18, 11—14 („Das Kleine im Reich Gottes"), verschied. Sammlungen von Casualpredigten, u. a. — 2) Philipp Friedr., älterer Sohn des vorigen, geb. 10. Okt. 1722, eine hochbegabte, feurige Natur, Günstling des Herzogs Karl Eugen, gestürzt durch Montmartin, von 1762—66 auf dem Hohentwiel, 1775 zu Gnaden angenommen; Kommandant der Festung Asperg, als Schubart dort gefangen saß, in geistigem Verkehr mit Pfarrer Hahn in Kornwestheim, † 1782. Trotz seiner Läuterung in der Festungszeit kam es bei ihm nie zu harmonischem, gesundem Christentum. Verfasser des Lieds: „Glaubiger Jesu, auf Vertrauen". — 3) Karl Heinr., Bruder des vor., geb. 16. Juni 1726 in Stuttgart; trat in die Fußstapfen seines Vaters; 1754 Diakonus in Ludwigsburg, 1757 Hofkaplan in Stuttgart, 1779 Hofprediger, in schwerer Zeit unter Herzog Karl durch seine freimütigen, aber nicht gehässigen Zeugnisse bewährt, 1783 Konsistorialrat, tritt als solcher den aufklärerischen Tendenzen der Zeit entgegen, überarbeitet die „Kinderlehre" im altkirchl. Geist und trägt zu maßvoller Änderung des Gesangbuchs bei, † 15. Jan. 1791. Mitbegründer der deutschen Christentumsgesellschaft, Stütze des Pietismus durch s. besonnenes, lauteres Wesen, wenngleich seine Begabung nicht an die des Vaters reicht. Seine Schriften zeigen die strenge Schulung durch Bengel, die Darstellung ist schwerfällig, aber die Schriftauslegung in gesundem, evangel. Sinn, feinsinnig und doch außerordentlich kräftig, besonders die erst 1828 erschienenen „Betrachtungen über das N. T." (mit Lebensabriß d. Verf.). Außerdem: „Betrachtungen über die Psalmen und die 12 kleinen Propheten", 1835. Seine Tante ist die Dichterin — 4) Magdalene Sibylle R., geb. in Maulbronn 29. Dez. 1707 als Tochter des Klosterpräzeptors, nachmal. Prälaten Phil. Heinr. Weißensee, Gattin von Immanuel R., Vogt in Blaubeuren, später Amtsvogt in Stuttgart, Bruder des Georg Konrad R., † nach 28jährigem Witwenstand in Stuttgart, 31. Dez. 1786. Eine fromme, durch Kränklichkeit in die Stille geführte, aber vielseitig gebildete, musikverständige und dichterisch veranlagte Frau. Ihre Gedichte, herausgegeben ohne ihr Vorwissen, veranlaßten 1743 die Universität Göttingen, sie zur kais. gekrönten Dichterin zu erheben. Ihre besten Gedichte stehen in den „Andächtigen Sonntagsübungen in geistl. Liedern", (Gedichte auf die sonn- und festtäglichen Perikopen des Kirchenjahrs) 1744. Außerdem erschien eine „Neue Sammlung geistlicher u. moralischer, auch zufällig vermischter Gedichte", 1746. Ihre Lieder, 72 an der Zahl, zeugen von warmer, pietistisch gerichteter Religiosität; als poetische Leistung nicht hervorragend, sind sie doch kräftig und teilweise nicht ohne Schwung. Vgl. Glöckler, Schwäb. Frauen, Stuttg. 1865. Th. K.

Riegger. 1) Paul Joseph, geb. 1705 in Freiburg i. B., Prof. des Rechts in Innsbruck 1733, in Wien 1753; † 1775. Tüchtiger Kenner des österreich. Kirchenrechts, Gegner der Jesuiten. — 2) Jos. Anton Stephan, Sohn des vorigen, geb. 1742 in Innsbruck, † 1795 in Prag, gleichfalls verdienter kath. Kanonist.

Riehm, Eduard Carl August, geb. 20. Dez. 1830 in Diersburg bei Offenburg (Baden); 1862 außerord., 1866 ordentl. Prof. der Theol. in Halle, hauptsächlich für alttest. Theologie, † 5. April 1888. Redaktor des Handwörterbuchs des biblischen Altertums 1875—84. Mitherausgeber der Theologischen Studien u. Kritiken (seit 1865). Beteiligt an der Gründung des Evangel. Bundes. Nahm hervorragenden Anteil an der Revision der luther. Bibelübersetzung ꝛc. Irenisch milder, in weiten Kreisen angesehener Vermittlungstheolog. Hauptschriften: Lehrbegriff des Hebräerbriefs, 2. A. 1867; Die mess. Weissagungen, 2. A. 1885; Der Begriff der Sühne im A. T., 1887. Herausgeber von Hupfelds Psalmen in 2. Aufl., 1867 ff. Nach s. Tod erschien s. Alttest. Theologie (v. Pahnke) 1889; Einleitung ins A. T. (v. Brandt), 1890. Vgl. über ihn bes. Köstlin, Stud. u. Krit., 1888.

Rieker, Karl, geb. in Urach 1857; Diakonus in Brackenheim 1884, Dozent für Kirchenrecht in Leipzig 1890. Schrieb: Die evangel. Kirche Württembergs in ihrem Verhältnis zum Staat, 1887; Die rechtliche Natur des ev. Pfarramts, 1891, u. a. K. E.

Riem, Andr., geb. 1749 in Frankenthal (Pfalz), reform. Geistlicher in Berlin 1782, wandte sich aber der Aufklärung zu und gab z. B. die von Lessing noch nicht veröffentlichten „Übrige noch ungedruckte Schriften des Wolfenbüttler Fragmentisten" heraus (1787 pseud. unter C. A. E. Schmidt), wurde wegen derartiger „aufrührerischer Scharteken" in Disziplinaruntersuchung gezogen, und legte 1789 sein geistl. Amt nieder. Verf. Das reine Christentum oder die Religion der Kinder des Lichts, 1789—95, 4 Bde.; Christus und die Vernunft, 1792, u. a. Er soll 1807 in Paris † sein.

Rienzo, Cola di s. Clemens VI.

Rieseberg (Riseberg), Barthol., geb. 1492 in der Nähe von Gardelegen (Altmark), stud. seit 1518 in Wittenberg, Prediger in Seyda bei Wittenberg, seit 1539 in Gardelegen, † 1566. Eifriger Schüler Luthers, dem er als Prediger in Stil, Sprache und Vortragsweise besonders ähnlich gewesen sein soll.

Rieß, Florian, württ. kath. Theolog; Begründer ultramontaner Blätter, wie des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, später Jesuit in Maria-Laach, Hauptgründer der „Stimmen aus Maria-Laach", † 188[illegible] in Feldkirch. H. M.

Rietschel. 1) Ernst, berühmter deutscher Bildhauer, geb. 1804, † 1861 in Dresden; Schüler Rauchs, Schöpfer vieler monumentaler Porträtstatuen von edelstem Realismus, z. B. der Lessings, und nicht minder idealer Kompositionen. Am bekanntesten von ihm das großartige Lutherdenkmal (s. d.) in Worms, das zu vollenden ihm freilich versagt war. Die herrliche Marmorgruppe der Pietà in der Friedenskirche in Potsdam

von echt deutscher Gemütstiefe ist der Michel-Angelos ebenbürtig. Schl.

2) Georg Christian, Sohn d. vorigen, geb. 10. Mai 1842 in Dresden, 1878 Direktor des Predigerseminars in Wittenberg, 1887 Pastor in Leipzig, 1889 ordentl. Professor für prakt. Theol. und Univers.-Prediger daselbst. Schrieb: M. Luther u. J. Loyola, 1879; Luther und die Ordination, 2. A. 1889, u. a.

Riff, Karl Friedrich, geb. 1824 in Ruprechtsau, seit 1865 Pfarrer das., † 1883. Fruchtbarer Volksschriftsteller (Der Sonntag, 6. Aufl. 1882; Der Hausgottesdienst, 3. Aufl. 1875; Bilder aus dem Leben Oberlins, 1880, u. a.), redig. den Evang.-kirchlichen Missionsfreund seit 1868.

Riga, Hauptstadt Livlands mit 175 000 Einw. (1885), darunter die Hälfte deutscher Nationalität; gegen 110 000 Lutheraner, 25 000 Orthod., 10 000 Kathol., 20 000 Juden; von bremischen Kaufleuten besiedelt um 1200 (nach andern 1158), Bistum 1200 (Bischof Albert von Riga † 1229; Gründer des Schwertordens, s. I, 36) und zur Kirchenprovinz Bremen gehörig, 1246 Erzbistum; seit 1521 Hauptsitz der Reformation in den Ostseeprovinzen (Andr. Knöpken 1521, Silv. Tegetmaier 1522; J. Briesmann 1527—31, Verf. einer Agende 1530). Nach der vollständ. Evangelisierung Livlands und Verwandlung in ein weltl. Herzogtum wurde das Erzbistum aufgehoben 1566. — Got. Dom; Petrikirche mit Rußlands höchstem Turm (140 m). Im übrigen s. Rußland. H. F.

Rigdon, S., s. Mormonismus.

Rigg, James Harrison, geb. 1821 in England, Wesleyaner. Schriften: The principles of Wesleyan Methodism, 1850; The living Wesley, 1875; The character and life work of Dr. Pusey, 1883, u. a.

Riggenbach. 1) Christoph Johannes, geb. 8 Okt. 1818 in Basel; stud. Naturwissenschaft und Medizin, dann Theologie in Berlin u. Bonn, angezogen von Hegel, Marheineke, Neander, Nitzsch, 1843 ff., Pfarrer in Benwil, damals entschieden „freisinnig“, s. 1851 Prof. in Basel, giebt Vorträge über das Leben Jesu heraus, die er 1856—57 gehalten, ebenso im Verein mit Auberlen, Geß, Preiswerk apologetische Vorträge 1862—63, Die mosaische Stiftshütte (1862) und Sechs Predigten über Matth. 11 (1865), hilft 1867 den „Kirchenfreund“ gründen, in dem er gegen die Reformpartei ein scharfes Schwert führt, arbeitet mit am Basler Gesangbuch, im „Verein zur Verbreitung christl. Schriften“, für Beuggen 2c., sowie als Mitglied des Kirchenrats (1863—70) und der Synode (1860 ff.), 1878—90 Präsident der Miss.-Ges. Ein durch Nüchternheit, Wahrheitsliebe u. Demut, aber auch durch Kraft und Herrschertalent hervorragender Kirchenmann; † 5. Sept. 1890. (Heidenb. 1890.) J. H.

2) Bernhard Emil, geb. 1848, theolog. Dozent in Basel seit 1882. Schrieb: Joh. Eberlin v. Günzburg, 1874; Das Armenwesen der Reformation, 1883; Frauengestalten a. d. Gesch. des Reiches Gottes, 1884; Biographie von J. T. Beck, 1889.

Riggs. 1) Stephan, geb. 25. März 1812, seit 1837 Missionar des amerikan. Board unter den Dakota-Indianern, deren Sprache er bearbeitet (Wörterbuch mit 16 000 Wörtern, Grammatik, Bibelübersetzung gemeinsam mit Williamson 1879 vollendet, außerdem noch etwa 50 Schriften) und unter denen er die Entstehung von 10 Gemeinden mit je 1 eingeb. Pastor erlebt; † 24. Aug. 1883. Fünf seiner Kinder stehen im Missionsdienst, 4 unter den Indianern, 1 in China. — 2) Elias, seit 1832 Missionar des amerikan. Board in der Türkei, jetzt in Bulgarien, hervorragend als Übersetzer der Bibel ins Neugriechische, Armenische, Griechisch-Türkische u. Bulgarische, giebt die Zeitschrift Zornitza heraus 2c. J. H.

Riis. 1) Andreas, geb. 1804 zu Lygumkloster (Schleswig), ursprüngl. Glaser, 1827—31 im Basler Missionshaus; 1831 nach Christiansborg (Goldküste) gesandt mit Heinze und sein. Landsmann Jäger. Die beiden sterben aber bald und 1832—36 steht R. allein da, siedelt 1835 in das gesündere Akropong über, erhält 1836 Mitarbeiter und eine Gattin, hat viel zu leiden durch die Feindschaft des dänischen Gouverneurs, steht 1839 wieder allein da, doch mit s. Frau, macht Reisen nach Akim, Kumase 2c., lernt die Tschi-Sprache und fängt an, sie nach Wörterschatz und Grammatik festzustellen, kehrt 1840 nach Basel zurück, geht 1842 mit Widmann (s. d.) und dem Neger Thompson nach Westindien, von wo er sechs christl. Negerfamilien mitnimmt, um sie in Akropong gleichsam zum Anschauungsunterricht für die Heiden anzusiedeln, muß aber 1845 mit gebrochener Kraft sein Arbeitsfeld verlassen, ohne auch nur einen Neger getauft zu haben, wird Pastor zu Stavanger in Norwegen u. † 1854. — 2) Sein Brudersohn H. N. R. war 1843—46 ebenfalls Missionar auf der Goldküste. Evang. Miss.-Mag. 1874, 239 ff. J. H.

Riley, Henry C., geb. in Chile, spanisch erzogen, wird protestant. bischöfl. Pastor einer spanisch redenden Gemeinde in New-York, giebt die Schrift des erweckten mexikan. Priesters Aguilar über Pflicht u. Recht jedes Christen zu selbständigem Bibelforschen heraus, wird selbst Missionar in Mexiko und wird 24. Juni 1879 zum ersten Bischof der reformiert-kathol. „Kirche Jesu“ in Mexiko geweiht. S. „Das Evangel. in Mexiko“, Basel 1880. J. H.

Rimbert s. Ausgar.

Rimini, das alte Ariminum, Stadt des ehemal. Kirchenstaats (jetzigen Provinz Forli) am adriat. Meer, mit namhaften Altertümern. Die Synode von R. (359), durch Ursacius u. Valens als Teilsynode einberufen, nahm, obwohl im Grund auf dem Boden des Nicänums stehend, doch unter dem Druck von oben eine homöisch klingende Formel, die „Formel von Nike“ (s. I, 107), an. H. M.

Rinck. 1) Joh. Christian Heinr., geb. 18. Febr. 1770 in Elgersburg (Gotha), Organist in Darmstadt seit 1806, † 1846; tüchtiger Organist und Orgelkomponist. — 2) Friedr. Theod., geb. 8. April 1770 in Slave (Pomm.), Prof. der Theol. in Königsberg 1800, Oberpfarrer in Danzig 1801, † 1821; Orientalist, bes. Arabist. Schriften: Comm. in Hoseae vaticinia 1789, u. a. — 3) Wilh. Friedr., geb. 1793 in Dietlingen (bei Pforzheim), Pfarrer in Grenzach bei Basel 1835, † 1855. Schrieb: Exegetisches und Religionsgeschichtliches; auch eifr. Missionsfreund. — 4) Heinr. Wilh., Sohn des vorigen, geb. 1822, Pfarrer in Elberfeld 1855, † 1881. Hauptwerk: Vom Zustand nach dem Tod, 3. Aufl., 1878. Sonst Homiletisches: Homilien über den Jakobusbrief, 1870, u. a.

Ring und Stab. In der Übergabe derselben

aus der Hand des Königs an den Bischof bestand nach dem seit Mitte des 11. Jahrh. hiefür gebrauchten Ausdruck die Investitur (s. d., auch Bischof u. Kleidung, geistl.). Sehr früh herrscht Unklarheit über die Bedeutung dieser Symbole. Der Ring (golden, mit Edelstein, nach Innocenz III. ohne Gravierung) gehört nachweislich schon in der ältesten fränkischen Zeit zu den Bischofsinsignien, ohne Zweifel war er der Ausdruck des Lehensverhältnisses; als im Lauf der Zeit zwischen dem kirchl. Amt und seinen weltl. Accidenzien nicht mehr unterschieden wurde, vergaß man den ursprünglichen Sinn und deutete den Ring auf die Vermählung des Bischofs mit der Gemeinde. Daneben findet sich auch die Investitur mit dem Stab (Zeichen der bischöflichen Jurisdiktion, anfänglich in der Form einer niederen Krücke, später oft als kunstvoller Krummstab) und zuletzt die doppelte Investitur mit R. u. St. Wahrscheinlich ging die Konsekration der Investitur voraus. Da der Kaiser zu der Person des Kandidaten vorher die Zustimmung gab, war dem letzteren die Investitur (nach Ablegung seines Huldigungseids) sicher. Nach weltl. Deutung fand in derselben die Übergabe der Regalien an den Bischof statt, nach kirchlicher war sie als kaiserliches Recht seit Gregor VII. anstößig und veranlaßte den Investiturstreit, bis das Wormser Konkordat 1122 die kaiserl. Belehnung mit R. u. St. aufhob. Th. K.

Ringeltaube. 1) Gottlieb, geb. 24. Apr. 1732 bei Thorn, 27 Jahre lang verdienter Pfarrer in Schlesien und in Warschau, 1792—1824 Generalsup. von Pommern, † 25. Mai 1824 in Stettin; ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Berufstreue, vor allem aber durch seinen „stillen Wandel vor Gott"; giebt 1790 den ersten Teil einer Psalmenübersetzung heraus. Erinnerungen aus seinem Leben, 1825. — 2) Wilhelm Tobias, Sohn des vorigen, geb. 1770, stud. in Halle, geht im Dienst der anglik. „Erkenntnisgesellschaft" 1799 nach Kalkutta, kehrt aber im gleichen Jahr nach England zurück, um 1804 als Missionar der Lond. Miss.-Ges. nach Südindien zu gehen; arbeitet in Tinneweli und Tutikorin und Trawankor, namentlich in Maladi, wo er zus. 1100 Heiden tauft, bis er 1816 plötzlich verschwindet, wahrscheinlich von den Kaffern erschlagen. Vgl. Ostind. Nachr. 1878, 2 u. 3. J. H.

Ringier, Joh. Heinr., geb. 1635 in Ober-Bipp (Kanton Bern), † als Pfarrer in Madisweil; gelehrter Theologe. Hauptschrift: Deipnologia sacra ... de coena dominica, 1680. Sonst: Kern des Christentums, 1677, u. a.

Ringwaldt, Barthol., geb. 1530 (od. 31) in Frankfurt a. O., von 1566 bis zu seinem Tode 1599 Pfarrer in Langenfeld (Neumark). Achtungswerter, entschiedener Lutheraner, dem prakt. Christentum zugewandt, eifert freimütig für christl. und deutsche Sitte und stellt diesem Streben seine Dichtergabe zu Dienst. Bekannt durch zwei Lehrgedichte: Christliche Warnung des trewen Eckarts, 1588 (schildert in Form der Vision die Vergeltung der Tugenden und Laster in Himmel und Hölle; in mehr als 40 Auflagen verbreitet). Noch höher steht das Lehrgedicht: „Die lauter Wahrheit", 1585, ein Lehrbuch des Verhaltens für weltl. Krieger und der Tapferkeit für die geistl. Ritterschaft. R. zeigt sich als trefflichen Sittenschilderer von scharfer Beobachtung und anschaulicher Sprache, teilweise nach Art Seb. Brants. Als Liederdichter war er fruchtbar, er bewegt sich in der einfältig-volkstümlichen Richtung des Nik. Hermann, hat eine kräftige Sprache und wohlthuende Wärme, ist aber mehr lehrhaft als lyrisch, wie er auch erst in den reiferen Amtsjahren zu dichten angefangen hat. Das bekannteste seiner Lieder ist: Herr Jesu Christ, du höchstes Gut. Th. K.

Rink, Melchior; war 1523 Kaplan in Hersfeld, später Pfarrer in Oberhausen bei Eisenach, dann Genosse Münzers, 1528 Geistl. einer anabaptist. Gemeinde bei Hersfeld, wird noch 1540 genannt, Todesjahr unbekannt (wie sein Geburtsjahr). Er wurde öfters mit Melchior Hofmann verwechselt.

Rinkart, Mart., geb. 23. Apr. 1586 zu Eilenburg, 1617 Archidiakonus in Eilenburg, † 8. Dez. 1649; bewährt als Seelsorger und Wohlthäter in der Drangsal des 30jähr. Kriegs. Gehört der schlesischen Dichterschule an. Von seinen im Jesu-Herzbüchlein 1636 und in der „Meißnischen Thränensaat" 1637 enthaltenen Liedern ist einzig von bleibender Bedeutung das „deutsche te deum": „Nun danket alle Gott", angeblich auf die Feier des westfäl. Friedens gedichtet; doch schon 1630 vorhanden und wohl aus Anlaß der Jubelfeier der Augsburgischen Konfession verfaßt. Seine Lieder nebst Biographie herausgeg. von Linke 1886. Graubner, Beitr. zur Lebensgeschichte M. R.'s. Th. K.

Rinteler Streit s. Synkretismus.

Rio, del s. Delrio.

Rist, Joh., geb. 8. März 1607 in Ottensen, s. 1635 Pfarrer in Wedel (Holst.), † 31. Aug. 1667. Der fruchtbarste und nächst Opitz, an den er sich anschloß, berühmteste Dichter seiner Zeit, vom Kaiser mit dem Dichterlorbeer geschmückt und geadelt, Stifter des „Elbschwanordens". Sehr gewandt in der Form, ließ er sich vielfach zu gehaltloser Reimerei verleiten. Von seinen (658) geistl.



Fig. 216. Joh. Rist. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

Liedern sind viele unbedeutend, einige aber durch Innig-
keit und feierlichen Schwung so ausgezeichnet, daß sie
Kernlieder unserer Gesangbücher geworden sind („Auf,
auf, ihr Reichsgenossen“, „Werde munter, mein Ge-
müte“, „O Ewigkeit, du Donnerwort“). Hauptwerke:
Himmlische Lieder 1643; Passionsandachten 1648;
Alltägliche Hausmusik oder musikal. Andachten 1654.
Vgl. Hansen, J. R. u. s. Zeit, 1872. Th. K.

Risus paschalis, Ostergelächter, s. Osterfest.

Ritsch, Gregor, Buchdrucker, Kirchenliederdichter und Herausgeber eines Gesangbuchs in Leipzig, Anfang des 17. Jahrh. H. M.

Ritschl. 1) Georg Karl Benjamin, geb. 1. Nov. 1783 in Erfurt, Sohn eines Geistl., stud. seit 1799 in Erfurt u. Jena, wurde 1810 Prediger an der Marienkirche in Berlin, seit 1817 zugleich Konsist.-Rat. 1827 wurde er zum Generalsuperint. v. Pommern u. Konsist.-Direktor und ersten Schloßprediger in Stettin mit dem Titel eines Bischofs ernannt; nach langer gesegneter Wirksamkeit 1854 pensioniert. † 18. Juni 1858 in Berlin.

2) Albrecht Benjamin, Sohn des vor. I. Leben, theolog. Entwicklung u. Hauptschriften. Geb. 25. März 1822 in Berlin, stud. in Bonn, dann in Halle; hier von Tholuck und Müller angezogen, aber nicht befriedigt, wurde er unter dem fördernden Einfluß von Karl Schwarz — angehenden Privatdocenten in Halle — mit der Hegelschen Philosophie vertraut, lernte unter eindringendem Studium der Schriften F. Chr. Baurs diesen als den ersten Theologen der Zeit verehren und wurde eifriger Anhänger der Tüb. Schule, so daß er sich 1845 über Heidelberg nach Tübingen begab, um dort in nahem Verkehr mit Baur sich aufs akadem. Lehramt vorzubereiten. Nachdem dort 1846 die Schrift über „Das Evangelium des Marcion und das kanon. Evangelium des Lukas“ entstanden war, habilitierte er sich noch im gleichen Jahre als Privatdocent in Bonn und las dort über Einleitung ins N. T. und den Paulin. Lehrbegriff. 1852 wurde er außerordentl., 1859 ordentl. Professor. Unter dem Einfluß seiner Studien und seiner Lehrthätigkeit vollzog sich allmählich und ihm selbst überraschend seine Abwendung von den Ansichten der Tübinger Schule. Dieser Umschwung kam zur Darstellung in seiner ersten großen Hauptschrift: „Die Entstehung der altkathol. Kirche“ 1850; doch erst in der 2. Auflage derselben bringt er seinen vollen Gegensatz zu Baur und dessen Schule zum klaren Ausdruck. Hand in Hand mit dieser Wandlung ging auf philosoph. Gebiet seine gänzliche Entfremdung gegenüber der Hegelschen Philosophie, welche namentlich unter dem Einfluß von Trendelenburgs logischen Untersuchungen zu stande kam. Während Baur (s. d.) von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Paulus und den Uraposteln ausgeht und diesen Gegensatz sich teils zu heftigen Kämpfen zwischen der heidenchristlichen und der judenchristl. Partei zuspitzen, teils zu einer diese Gegensätze abstumpfenden Vermittlung beider Parteien übergehen läßt, welche die Grundlage des kath. Christentums geworden sei, geht R. von dem Nachweis aus, daß allen Aposteln die Thatsache, daß Jesus der Christus ist, die gemeinsame, sie von dem Judentum scheidende Grundlage ihrer Verkündigung ist. Das mannigfach zerklüftete Judenchristentum ist überhaupt nicht entwicklungsfähig gewesen, sondern ohne in der kath. Kirche irgend welche Geltung zu erlangen, der Zersetzung und Verkümmerung einer isolierten Sekte verfallen. Freilich ist auch das katholisch werdende Christentum keineswegs mehr mit dem paulin. Christentum identisch, vielmehr wird mit Hintansetzung der Idee der Wiedergeburt und der Rechtfertigung aus dem Glauben das Christentum unter dem Gesichtspunkt des neuen Gesetzes im Gegensatz zu dem alten Gesetz der Juden aufgefaßt; die sogen. Glaubensregel drückt das Bekenntnis der Kirche zur apostol. Tradition aus, während ihre Verfassung auf Grund der Schlüsselgewalt den Unterschied zwischen Klerus und Laien herausbildend, sich im monarchischen Episkopate zuspitzt. Diese Anschauung R.'s hat die Baur'sche allmählich verdrängt und in ihren wesentlichen Grundzügen sich heute allgem. Anerkennung errungen. 1864 folgte R. einem Rufe nach Göttingen, wo bis zuletzt die systemat. Theologie den Mittelpunkt seiner Lehrthätigkeit bildete. Die Darstellung seiner Theologie und ihre Begründung giebt er in seiner zweiten Hauptschrift über „Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“ (I. Band: Die Gesch. der Lehre, 1870, 2. Aufl. 1882; II. Band: Der bibl. Stoff der Lehre, 1874, 3. Aufl. 1889; III. Band: Die positive Entwicklung der Lehre, 1874, 3. Aufl. 1888). Da in dieser Monographie die Centrallehre des evang. Christentums als solche nach ihren Voraussetzungen u. Folgerungen verständlich zu machen war, hat sich dieselbe zu einem fast vollständigen, in seinen Lücken leicht zu ergänzenden Entwurf der Dogmatik gestaltet. In ergänzender Weise treten diesem Werke einige kleinere Schriften zur Seite, so die Vorträge über „Christl. Vollkommenheit“, 1874, 2. Aufl. 1889, und über „Das Gewissen“, 1876; „Unterricht in der christl. Religion“, 1875, 3. Aufl. 1886; die Schrift über „Theologie und Metaphysik“, 1881, 2. Aufl. 1887. Auch seine dritte Hauptschrift: „Die Geschichte des Pietismus“ (I. Bd. 1880, II. Bd. 1884, III. Bd. 1886) kann als Erläuterung seiner theol. Anschauungen angesehen werden. Er selber hat sie als den Anschauungsunterricht für seine Theologie bezeichnet und giebt in derselben von seinem im luth. Bekenntnis genommenen Standpunkte aus eine quellenmäßige Darstellung und (vielfach freilich sehr ungerechte, Herausg.) Beurteilung des Pietismus mit Ausschluß seiner noch nicht abgeschlossenen Entwicklung im 19. Jahrh. Noch sei genannt die Schrift: Schleiermachers Reden über die Religion und ihre Nachwirkung auf die evangel. Kirche Deutschlands, 1874, und die nach seinem Tod unvollendet erschienene Schrift: Fides implicita. † 20. März 1889 als das hochverehrte Haupt einer viel angefochtenen, aber weit- und tiefgreifenden theol. Schule, als deren namhafteste Vertreter H. Schultz in Göttingen, W. Herrmann in Marburg, J. Gottschick in Gießen (jetzt Tübingen), J. Kaftan in Berlin genannt werden mögen. — II. Grundgedanken der Theologie R.'s. Die christl. Religion will wie alle Religion nicht das theoretische Verstandesinteresse, sondern die prakt. Interessen des geistigen Lebens, das seine Seligkeit sucht, befriedigen. Eine religiöse Erkenntnis giebt es hiemit nur in dem, was sich unserer Erfahrung in seinem Wert für unser praktisch-relig. Bedürfnis erschließt. Als solche erweist sich uns die Offenbarung Gottes in Christo, sofern die

geschichtl. Person Jesu in der Erfüllung ihres Lebensberufs sich in ihrer Bedeutung für unsere Seligkeit als Offenbarung Gottes bewährt. Diese geschichtliche Gottesoffenbarung in Christo hat als einziger Erkenntnisgrund der christl. Theologie zu gelten, und von diesem Gesichtspunkt aus ist entsprechend dem Grundsatz der evang. Kirche die christl. Lehre allein aus der hl. Schrift zu schöpfen, dagegen alle sogen. natürliche Theologie, der Rationalismus, sowie die spekulative Metaphysik von der praktisch bedingten, auf Werturteilen beruhenden christl. Theologie auszuschließen (s. Art. „Gott"). Der im Leben Jesu in seinem liebevollen Reden u. Handeln, in seiner Geduld bis in den Tod sich offenbarende Gott ist seinem Wesen nach die hl. Liebe. Der in der Offenbarung durch Christus enthüllte und verwirklichte Zweckgedanke Gottes ist das ewige Gottesreich, ein geistiges Reich, das, zugleich höchstes Gut und sittliches Ideal, die Menschen zur Gemeinschaft vollkommener Gerechtigkeit und Liebe unter ihrem Haupte Christus verbunden, in sich aufnehmen soll. Sofern aber Christus durch die vollkommene Erfüllung seines einzigartigen Berufes bis zum Tod die Feindschaft der Welt gegen seinen Lebenszweck zum Mittel seiner eigenen Verklärung umgebogen hat, ist er damit für seine eigene Person als Herr über die Welt erwiesen und durch seinen Tod und seine Auferstehung zur ewigen Herrschaft u. Gottesherrlichkeit erhöht. In dieser Gewißheit seiner göttl. Würde ruht für seine Gemeinde der Glaube an die Gottheit Christi. Zu dem geistigen Gottesreich steht die empirische, thatsächlich sündhafte, „im Reich der Sünde" unfreie Menschheit in einem scheinbar unauflöslichen Widerspruch. Aber die im Schuldgefühl empfundene Trennung des Menschen von Gott wird aufgehoben durch die Erlösung oder Sündenvergebung, durch welche die Sünder das Recht erlangen, in die Gemeinschaft mit Gott und in sein Reich einzutreten, ohne daß Schuld u. Schuldgefühl ein Hindernis dafür bildeten. Diese Sündenvergebung ist begründet und verwirklicht durch Christi Tod, der als ein „Kompendium seines wertvollen Lebens im Dienste Gottes und im Dienste der zu gründenden Gemeinde" unter einem doppelten Gesichtspunkt zu betrachten ist. Einerseits steht Christus in seiner bis in den Tod geübten Gnade und Treue auf der Seite Gottes und bezeugt in überwältigender Weise Gottes Liebe zu der für sein Reich zu gewinnenden Sünderwelt, andererseits bewährt er, Opfer und Priester zugleich, in seinem auch im Todesleiden erprobten Gehorsam sich als Vertreter u. Haupt der zu gründenden Gemeinde, die er aus der Getrenntheit von Gott zu der Gemeinschaft mit ihm hinführt und heiligt. Der weiteren Entwicklung und Verwirklichung des von Christus gegründeten Gottesreiches auf Erden dient die von ihm gestiftete Gemeinde als Trägerin der Gnadenmittel in Wort u. Sakrament. Die einzelnen Menschen werden mit Gott versöhnt, indem sie innerhalb der Gemeinde sich die Sündenvergebung im Glauben aneignen, d. h. es vollzieht sich diejenige innere Änderung des Verhältnisses der Menschen zu Gott, vermöge deren sie aus dem Stand der Feindschaft und des Mißtrauens gegen Gott in den Stand vertrauender, von der Liebe Gottes in Christo überwundener und seinem Willen dankbar zustimmender Gotteskinder eintreten. Auf Grund der in der erfahrenen Gnade Gottes wirksamen Geistesimpulse entwickelt sich das christliche Leben 1) nach der religiösen Seite als eine Bethätigung der christl. Freiheit und Herrschaft über die Welt, welche durch den Glauben an Gottes väterliche Vorsehung, durch Demut, Geduld und Gebet ausgeübt wird; 2) nach der sittlichen Seite als ein Handeln aus dem Motiv der Liebe zu Gott und dem Nächsten in der Form des speziellen Lebensberufes. In der treuen Ausübung jener relig. und dieser sittlichen Funktionen, durch welche der einzelne den Wert eines Ganzen, eines wahrhaft persönlichen Charakters gewinnt, besteht die christliche Vollkommenheit. — III. Über die erkenntnistheoret. Grundlage der R.'schen Theologie, die im Anschluß an Kant u. Lotze jede Einsicht in das Transscendente auf dem Weg theoretischen Erkennens negiert und die Welt des Übersinnlichen für die prakt. Seite des menschl. Geistes in der christlichen Offenbarung erschlossen findet, s. Art. Kant und Art. Gott Nr. 10 und ebendort den Nachweis, wie in R.'s Offenbarungslehre der Kant'sche Rationalismus überwunden ist. Mit der vielfach üblichen Bezeichnung des philosophischen Standpunktes R.'s u. seiner Schule als Neukantianismus ist im Grunde nichts gesagt, da unter diesem Namen sich die verschiedensten und entgegengesetztesten philos. Anschauungen zusammengefaßt finden, die bloß in dem Negativen zusammenstimmen, daß sie im Anschluß an die Kant'sche Erkenntnistheorie jede theoret. Erkenntnis des Transscendenten leugnen. Während ein Teil der sogen. Neukantianer das dem Verstand verborgene Übersinnliche in der sittl. Natur des Menschen erschlossen oder wenigstens für sie erschließbar finden (R. und seine Schule), überfliegt eine andere, die ästhetische Richtung des Neukantianismus, von Albert Lange vertreten, die durch die Erkenntnistheorie gezogene Schranke vermittelst der dichtenden Phantasie, die sich zur Erhebung des Gemütes eine Welt eingebildeter, unwirklicher Ideale schafft; andere endlich verzichten auf jede Erhebung über die sinnlich wahrnehmbare und mit dem Verstand begreifbare Welt und bleiben bei der Erscheinung als der einzig erfaßbaren Realität stehen. — IV. Über die Bedeutung von R.'s Theologie ist ein erschöpfendes, abschließendes Urteil noch nicht möglich. Auf die von den verschiedensten theolog. Standpunkten aus erhobenen und häufig einander widersprechenden Vorwürfe, z. B. des Skepticismus, des Rationalismus, eines prakt. Moralismus, katholisierender Tendenzen, der Aufhebung der Theologie der Thatsachen in bloße Bewußtseinstheologie und wiederum umgekehrt des Zurücksinkens von der Höhe wahrhaft wissenschaftl. Betrachtungsweise in die Tiefe naiven unwissenschaftl. Vorstellens u. s. w. kann hier nicht näher eingegangen werden, dagegen scheint sich weit über den Kreis der unmittelbaren Anhänger der Schule hinaus die Anerkennung der R.'schen Theologie in folgenden Punkten Bahn zu brechen: 1) durch Betonung des prakt. Charakters aller relig. Erkenntnis, durch Rückgang auf die histor. Offenbarung in Christus als den einzigen Erkenntnisgrund der christlichen Theologie, durch die klare Herausstellung der Sündenvergebung als des Mittelpunktes im Evangelium erscheint die Theologie R.'s geeignet, eine Führerin zu

Christus und zu den evangel. Grundgedanken unserer Reformatoren zu werden; 2) durch jene ausschließliche Anerkennung der christl. Offenbarung als des einzigen Erkenntnisprinzips unter Ablehnung aller rein theoret. Erkenntnis, sowie durch die Betonung des praktischen Charakters alles relig. Erkennens hat R. die christliche Theologie sich selbst zurückgegeben, auf eigene Füße gestellt, die Glaubensgewißheit von den Schwankungen philosoph. Wissens u. Meinens befreit und dadurch in weiten Kreisen die Zuversicht zur Wahrheit des christl. Glaubens auch angesichts der Unsicherheit und des Zusammenbrechens der sogen. Vernunftbeweise für das Christentum in unseren Tagen wesentlich gestärkt; 3) indem er die Offenbarung in Christus als Organisationsprinzip für s. dogmat. System verwendet, hat er dasselbe zu einem einheitlich in sich begründeten und klar abgeschlossenen Ganzen gestaltet und die Dogmatik von einer Masse traditionell mitgeführten unfruchtbaren Stoffes befreit. In dieser Richtung wird die Dogmatik R.'s trotz der auch ihr anhaftenden Unvollkommenheit und Anfechtbarkeit doch nach Methode und Gehalt für die positive Arbeit dogmatischer Theologie auf lange hinaus eine tiefgehende Wirkung ausüben. (R. selbst urteilte über s. Theologie, sie stehe auf so vielen Beinen, daß wenn es auch gelänge, ihr das eine oder andere abzuschlagen, sie doch noch immer auf den übrigen fest genug stehen würde.)*) Vgl. R.'s Leben von O. Ritschl I, 1892. Art. R. in der Allgem. deutschen Biogr., 29, S. 759 ff.; Thikötter, Darstell. u Beurt. der Theol. R.'s, 1883; Otto Pfleiderer, die R.'sche Theologie krit. beleuchtet, 1891; Haug, Darstell. u. Beurt. der R.'schen Theologie, 1885; Stählin: Kant, Lotze, R., 1888, u. v. a. P. M.

3) Otto, Sohn d. vorigen, geb. 26. Juni 1860 in Bonn; 1889 außerord. Professor der Theol. in Kiel. Schriften: Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche, 1885; Albr. R.'s Leben, I, 1892.

Ritter. 1) Erasmus, Reformator von Schaffhausen, geb. aus Baiern; eine Zeitlang Prediger in Rottweil, 1522 vom Rat nach Schaffhausen berufen, um dem evang. Prediger Seb. Hofmeister die Spitze zu bieten, hier aber für die Reformation gewonnen, die er nun, einmütig mit Hofmeister zusammenwirkend, einführte; 1529 brachte er dieses Werk zum Abschluß und heiratete die Schwester des Abts von Allerheiligen. Ein ärgerlicher Streit über das Abendmahl, in dem er mit Benedikt Burgauer aus St. Gallen, der ihm seit 1528 als Kollege zur Seite stand, und der sich der luth. Lehre zuneigte, geriet, hatte nach vielen Verhandlungen die Entlassung beider zur Folge, worauf sich R. 1536 nach Bern wandte, wo er bald Dekan wurde, sich als treuen Freund Calvins in dessen Bedrängniszeit bewies und am 1. August 1546 starb, ein gelehrter, tieffrommer und auch in der Polemik stets würdiger Theolog. Vgl. M. Kirchhofer, Leben Seb. Wagners gen. Hofmeister (Zürich 1808); Hundeshagen, die Konflikte des Zwinglianismus rc. (Bern 1842); G. Kirchhofer in Herzogs R.-E. XIV, 6—12. — 2) Jakob, Kirchenliederdichter, geb. 29. Mai 1627 in Halle, † 14. August 1669 als fürstl. magdeburg. Sekretär das.; am bekanntesten seine Umdichtung des ambros. Lobgesangs: Großer Gott, wir loben dich. — 3) Karl, Geograph, geb. 7. August 1779 in Quedlinburg, 1820 Prof. in Berlin, † das. 28. Sept. 1859; Gründer der neueren Geographenschule, auch um die bibl. u. kirchl. Geographie verdient. — 4) Heinrich, Philosoph, geb. 4. Dez. 1791 in Zerbst, Schüler Schleiermachers, 1834 außerordentl. Professor der Philosophie in Berlin, 1833 ordentl. Prof. in Kiel, 1837 in Göttingen, † 3. Febr. 1869. Verfasser einer großangelegten Geschichte der Philos. u. vieler anderer philos. Schriften. — 5) Aug. Gottfried, geb. 1811 in Erfurt, 1837 Organist daselbst; 1844 in Merseburg, 1847 am Magdeburger Dom, bedeutender Orgelvirtuos u. Fachmann in der Orgellitteratur, fruchtbar als Komponist u. Schriftsteller („Kunst des Orgelspiels, Album für Orgelspieler, Geschichte des Orgelspiels.") H. M.

Ritterorden, geistliche, eine der merkwürdigsten Erscheinungen der mittelalterl. Frömmigkeit. Wenn Cluny (s. d.) die Wiege des Rittertums genannt worden ist, so kann es noch mehr als die Wurzel der R. bezeichnet werden. Denn der von den Cluniazensern ausgehenden, nachher von den Cisterziensern besonders geförderten Art christlicher Frömmigkeit haftete von Anfang an als wesentliches Merkmal jene Verbindung von mönchischer Askese mit aristokratisch-ritterlichem Kampfeseifer an, aus welcher die geistl. R. mit ihrer eigentümlichen Vereinigung von Gottesdienst u. Waffendienst hervorgegangen sind. Entstanden sind die R. in den Ländern, in denen der durch Jahrhunderte sich hinziehende Kampf gegen die Ungläubigen die ganze Kraft der christl. Bewohner in Anspruch nahm und von Anfang an als besonderes Verdienst galt. Der nächste Zweck derselben war der Schutz und die Verpflegung der Kreuzfahrer, dann auch ihre Unterstützung u. Leitung durch ein lokalkundiges, stets schlagfertiges Ritterkorps. Ihr geistl. Gepräge haben diese R. aber von Anfang an großenteils durch die Cisterzienser erhalten, wie auch Bernhard v. Clairvaux insbesondere ihr Lobredner gewesen ist. Ihr Verhängnis war überall der Reichtum und die Menge der päpstl. Privilegien, welche den Neid und Haß aller geistl. und weltl. Herren hervorriefen und durch welche sie z. T. geradezu eine Gefahr für die Kirche wurden. Diejenigen unter ihnen, welche dem dadurch entfachten Kampf nicht unterlagen, wurden doch ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet; mit dem Niedergang des Rittertums, dem Scheitern der Kreuzzüge, der wachsenden Bedeutung des Bürgertums wurden auch derer immer weniger, welche im Blutvergießen einen Gottesdienst sahen. Mit der Zeit der Bettelmönche ging die Zeit für die R. eigentlich schon zu Ende, wenn auch die bestehenden noch lange weiterlebten. Sie wurden etwas ganz anderes als sie gewesen waren, eine Sinekure für den Adel und der Ursprung des modernen militärischen Ordenswesens. Die ältesten R. sind in Palästina entstanden, nämlich zuerst 1119 die Templer (s. d.), dann bildete sich der ursprünglich nicht ritterliche Spitalorden der Johanniter (s. I, 857) zum R. aus (später Rhodiser-, Malteserorden genannt), ebenso die Lazaristen (s. II, 20), zuletzt wurde in Palästina 1190 der Deutschorden (s. I, 375) gegründet, der seine Thätigkeit in die Ostseeländer verlegte, wo er

*) Um Mißverständnissen zu begegnen, wird ausdrücklich bemerkt, daß der obige Artikel über A. Ritschl durchaus nur die persönliche Anschauung des Verfassers enthält. Die Redaktion glaubte aber, dieselbe den Lesern unverändert vorlegen zu sollen, um in einer vielverhandelten Streitfrage volle Objektivität walten zu lassen.

sich mit dem von Bisch. Albrecht v. Livland 1202 gegründeten R. der Schwertbrüder 1237 vereinigte. Der Kampf gegen die Ungläubigen war bei der Mehrzahl dieser Orden ursprünglich nicht der einzige und erste Dienst, zu dem die Glieder verpflichtet waren, vielmehr war zuerst neben dem Schutz der Pilger mit den Waffen ebensosehr die Verpflegung derselben, bes. der Kranken und Verwundeten, in den Spitälern Hauptzweck, namentlich bei den Johannitern, Deutschrittern und Lazaristen. Aber allmählich schieden sich die mit den Waffen kämpfenden Ritter von den in den Spitälern dienenden Brüdern, und je mehr der Ritter ein vornehmer Herr wurde, um so mehr wurde er der Herrscher im Orden, um so mehr strebten auch andere Orden darnach, Ritter zu werden; so wurden später auch solche Orden, welche eigentlich reine Spitalorden waren, zu R., so die Antoniusherren (s. I, 93), die Kreuzritter (I, 990), nach der Reformation sogar noch die Ordensbrüder vom heil. Geist (s. I, 730). Eine mehr lokale, aber für ihr Land nicht minder große Bedeutung hatten die R., die auf der pyrenäischen Halbinsel entstanden, die span. Orden von Alcantara (s. I, 37) und Calatrava (s. I, 272) und die portugiesischen von Avis (s. I, 137) und von S. Michael del Ala (1166 von König Alfons I. von Portugal gegründet); diese Orden standen in direkter Beziehung zum Cisterzienserorden und hatten ausschließlich die Bekämpfung der Mauren zur Aufgabe, zum Cölibat waren nur die beiden ersten verpflichtet und auch diese später nicht mehr. Um 1170 entstand in Leon zunächst zum Schutz für die Wallfahrten nach Compostella ein R. militia S. Jacobi, später Cavalleria de S. Jago de la Spada genannt, die es zu einer größeren Bedeutung ebensowenig brachten als die vom hl. Dominikus (s. d.) zu Anfang seiner Thätigkeit in Südfrankreich gestiftete militia Christi, später als Cavalieri gaudenti in Oberitalien ausgebreitet, deren Zweck die Bekämpfung der Katharer war. Diese alle wurden später reine Militärorden. (Halyot, Gesch. d. Mönchsorden, 1714; Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, 102 ff.) E. L.

Rituale s. Agende, Liturgie. Das R. romanum wurde von Paul V. 1614 publiziert, nachdem schon Clemens VIII. das pontificale und ceremoniale und Pius V. das breviarium und missale romanum veröffentlicht hatten, um der kirchl. Einheit Vorschub zu leisten. Dadurch wurden die verschiedenen früheren röm. Ritualbücher (ordines romani), das gelasianische (angeblich von Papst Gelasius, † 496) u. a. verdrängt.

Ritualisten s. Traktarianer.

Ritus, latein. = Gebrauch von relig. Bedeutung, wie solche bei den alten Römern in den Ritualbüchern der Augurn, Flamines, Salier, Pontifices und Vestalinnen aufgezeichnet waren. In der Kirchensprache bezeichnet R. die Zusammenfassung aller gottesdienstlichen Gebräuche einer Kirchengemeinschaft, wie sie in der Liturgie niedergelegt ist, so mozarabischer, röm., koptischer, anglikan. R. H. M.

Rivet, Rivetus, Andreas, reformierter Theolog, geb. 1572 oder 73 zu St. Maixent, 1595 Kaplan in Thouars; 1620 nach Leyden berufen, um Theologie zu lehren, von Friedrich Heinrich von Oranien zum Erzieher seines Sohnes Wilhelm bestellt, † 1651 als Kurator der Schulen zu Breda. Unter seinen zahlreichen exeget., polem., dogmat. und erbaulichen Schriften (Ges.-Ausg. Rotterdam, 1651, 3 Bde.) ist wohl die bedeutendste die Isagoge ad script. sacr. V. et N. Test. (Dordr. 1616). H. M.

Röber, Paul, ev. Theolog, geb. 6. Febr. 1667 zu Wurzen, † 18. März 1751 als Prof. u. Generalsup. zu Wittenberg, Liederdichter. H. M.

Robert von Arbrissel s. Fontevraud.

Robert von Citeaux s. Cisterzienser.

Robert von Genf s. Papst Clemens 7 a).

Robert v. Lincoln (R. Großhead, Grosseteste, Greathead, Capito), Bischof von Lincoln, einer der wenigen Männer seiner Zeit, vor denen Roger Bacon Achtung zeigt („Solum dominus R. novit scientias"). 1250 bezeichnete er in einer Rede vor dem päpstl. Hofe in Lyon die schlechten Hirten als die Ursache des Unglaubens, der Spaltungen, der Irrlehren und des schlechten Wandels in der ganzen Welt. Der Forderung, einen päpstl. Günstling zu befördern, widersetzte er sich mit der Erklärung, daß man dem Papst, wenn er Unchristliches verlange, nicht gehorchen dürfe. Der Papst wagte nicht, an dem freimütigen Mann sich zu rächen. R.'s Schriften sind für die Entstehung der Wiklefitischen und Hussitischen Bewegung von Einfluß gewesen. M. F.

Robert von Oxford, Dominikaner, Anhänger des Thomas von Aquino. Schrieb: „Protectorium Thomae Aquinatis".

Robert von Sorbon, geb. 1201, Kanonikus zu Cambray und Paris. † 1274. Stifter der Sorbonne (s. d.).

Robert College, amerikan. Missionshochschule in Konstantinopel, gegr. vom Missionar Dr. Hamlin mit den 700000 Mk., die 1855 der Newyorker Chr. R. Robert ihm für diesen Zweck gab; zählt 2—300 Zöglinge aus 10 Nationen und 6 Religionsbekenntnissen, hat z. B. dem Fürsten von Bulgarien tüchtige Sekretäre und der Nationalversammlung in Tirnowa 40 Abgeordnete geliefert. Vgl. Ev. Miss.-Mag., 1876, 123. J. H.

Roberthin, Robert, Liederdichter, geb. 3. März 1600 zu Königsberg i. Pr., † 7. April 1648 als Rat und Obersekretär bei der Regierung daselbst. H. M.

Roberts, Issachar Jacox, geb. 17. Febr. 1802 in Tennessee, getauft 1821, ordiniert 1828; macht eine bedeutende Stiftung für China und geht 1836 selbst als Missionar dieser „Roberts Fund Society" nach Macao, schließt sich später der Mission der südl. Baptisten an und entwickelt s. 1844 eine rege Thätigkeit in Kanton, tritt aber 1851 aus der Miss. Gesellsch. aus, geht 1860 nach Nanking zum Taiping-Kaiser, der einst bei ihm das Christentum kennen gelernt hatte und dessen Ratgeber er nun wird, muß aber Februar 1862 durch die Flucht sein Leben retten und sieht ein, daß die ganze Taiping-Bewegung eine gottlose Revolution gewesen, kehrt 1866 nach Amerika zurück, † 28. Dez. 1871 in Upper Alton am Aussatz, nachdem er in China sich viel mit Aussätzigen abgegeben, — ein exzentrischer, aber aufopferungsvoller Eiferer. J. H.

Robertson. 1) James Craigie, geb. 1813 in Aberdeen, 1864 Prof. für Kirchengeschichte am Kingskollege in London. Schriften: Sketches of church history, 1855; A biography of Thomas a Becket,

1859; namentlich: History of the christian church from the apostolic age to the reformation, 1873 ff., 8 Bde. — 2) Frederic William, geb. 3. Febr. 1816 in London, Geistlicher in Brighton 1847, † 15. Aug. 1853, z. T. verdächtigt als angesteckt durch „deutsche Neologie“ (Gegner der Stellvertretungslehre in der Versöhnung). Hochangesehen als Prediger, ausgezeichnet in seiner psycholog. Charakterzeichnung. Sermons, 1861 ff.; The human race and other sermons, 1881; Lebensbild in Briefen, Gotha 1888.

Robinson. 1) John, s. Browne (I, 246 b). — 2) Edward, geb. 10. April 1794 in Connecticut, zuerst Lehrer der Mathematik, stud. dann noch Theologie in Amerika, Paris und Deutschland, war eine Zeitlang Prof. am theolog. Seminar zu New-York, bereiste seit 1838 Ägypten, Sinaihalbinsel u. Palästina, † 27. Jan. 1864 zu New-York. Schriften: Biblical researches in Palestine, 1841, 3. Aufl. 1867, auch deutsch 1841 f.; New researches, 1856, deutsch 1857; Physische Geographie des hl. Landes (posthum), 1865.

Rochette, Louis von, geb. aus Toulouse; Dominikaner, Inquisitor gegen die Evangelischen daselbst 1537, wurde aber selbst hiedurch für den ev. Glauben gewonnen und starb dafür den Feuertod, 1539. H. M.

Rochettum s. Kleidung, geistliche.

Rocholl. 1) Rudolf, geb. 1822 im Waldeck'schen, Konf.-Rat in Breslau 1881. Schrieb: Christophorus, Beiträge zur Gesch. der deutschen Theosophie; Philosophie der Geschichte, u. a. — 2) Heinrich Wilh., geb. 1845 in Elberfeld, Militärgeistl. in Hannover 1888. Schrieb: Einführ. der Reformation in Colmar, 1876.

Rochow, Friedrich Eberhard v., geb. 1734 in Berlin, † 1805 auf seinem Erbgut Reckahn bei Brandenburg, bahnbrechender Pädagoge. Nachdem er im 7jähr. Krieg mit Ehren gekämpft und nebenbei Gellerts Freundschaft gewonnen, lebte er abwechselnd bald auf seinen Gütern, bald in Halberstadt, wo er seit 1762 Domherr war. Mit eifrigem Bildungsstreben die Lücken des eigenen Wissens ausfüllend, eine Persönlichkeit von klarer, praktischer Verständigkeit, reichem Gemüt und gesunder Selbständigkeit, wandte er bald seine ganze Kraft der Schule und Erziehungskunst zu. Nicht nur vertraut mit Basedows u. Rousseaus Gedanken, sondern auch erfüllt von thätiger Nächstenliebe und relig. Sinn, suchte er die damals in jeder Hinsicht tiefstehende Landbevölkerung durch besseren Jugendunterricht zu heben. Seine erste erfolgreiche That war der 1772 herausgegebene „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen“, worin er zum Ausgangspunkt die sinnliche Wahrnehmung und Weckung der Aufmerksamkeit macht, dann den Geist durch Denkübungen zur Entwicklung bringen und durch den wichtigsten bibl. Stoff wie durch christl. Moral ohne konfessionelle Färbung erziehen will. Zugleich verlangt er Belehrungen über Landwirtschaft und schlägt Hebung der Volksschule durch ausgebildete Lehrer, angemessene Gehalte, bessere Einrichtung der Schulhäuser u. a. vor. Ermutigt durch den Minister v. Zedlitz und die Teilnahme des Königs, richtete er seit 1774 auf seinen Gütern Musterschulen ein und gab den „Kinderfreund“, ein Lesebuch für Landschulen (sehr verbreitet), auch eine „Instruktion für die Landschulen“ heraus. Nichts, was gelehrt wurde, sollte unverstanden bleiben, die Jugend durch eine hoch entwickelte Kunst des Katechisierens im Denken und mündlichen Ausdruck geübt werden, die Disziplin nicht barsch sein, sondern auf Erkenntnis und liebevoller Behandlung beruhen, aber auch der relig. Sinn gepflegt und die sittl. Kraft herangebildet werden, endlich nichts, was fürs praktische Leben nützlich sei, unberücksichtigt gelassen sein. Der Ruhm der Reckahnschen Schulen verbreitete sich weit, auch über Deutschland hinaus, und wurde erst durch Pestalozzi verdunkelt. R. gebührt aber trotz seiner etwas einseitigen Betonung der Verstandesbildung und seiner rationalist. Richtung der Name eines „Reformators u. Vaters des ev. Dorfschulwesens in Preußen und auch im übrigen Deutschland“ (Heppe). Th. K.

Rochus, der heilige, geb. 1295 zu Montpellier, angeblich von vornehmer Abkunft, Franziskaner, durchzog, sich ganz der Pflege der Kranken, besond. Pestkranken widmend, Italien, in seiner Heimat als „Spion“ mehrere Jahre gefangen gehalten, † 1327, Schutzpatron gegen Pest u. Viehseuchen; Gedenktag 16. Aug.; dargestellt wird er als Pilger, auf sein krankes Bein deutend; Heiligenattribut: ein Hund mit einem Brot im Maule. Reliquien von ihm besitzen Montpellier, Turin und Venedig. St. R.-Brüderschaften zur Krankenpflege haben sich seit Ende des 15. Jahrh. manche gebildet. Vgl. Acta SS. Aug. III, 380—414. H. M.

Rock, J. Friedr., geb. 1678 in Oberwälden bei Göppingen (Württ.), † 1749 zu Gelnhausen; s. Inspirierte.

Rock, der heilige, s. Trier. Nr 92/600,

Rode. 1) Paulus v., geb. 1489 in Berenrode (Anhalt), stud. in Wittenberg, seit 1523 in Stettin, neben Bugenhagen der Reformator Pommerns, dazwischen 1531—32 Generalsuper. in Goslar, 1537 bis 1538 in Lüneburg, † 1563 in Stettin. — 2) Hinne, geb. ca. 1490, Schulrektor bei den Brüdern vom gem. Leben in Utrecht 1522, Prediger in Norden (Ostfriesland) 1527, eine Zeitlang dem Anabaptismus geneigt, † als reform. Prediger in Ostfriesland.

Röder. 1) Georg Vincent, geb. 1780 in Rammungen (Niederfrank.), 1839 Kapellmeister in München, † 1848. Kirchenkomponist. Oratorium: Messiade 1831. — 2) Karl David August, geb. 1806 in Darmstadt, 1842 außerord. Prof. der Philosophie in Heidelberg, † 1879. Schrieb verschiedenes zur Rechtsphilosophie. Schüler Krauses, dessen System der Rechtsphilosophie er 1874 herausgab.

Rodigast, Samuel, geb. 1649 in Gröben bei Jena, seit 1698 Gymnasialrektor in Berlin, † 1708. Liederdichter („Was Gott thut, das ist wohlgethan“).

Rödiger, Emil, Orientalist, geb. 13. Okt. 1801 in Sangerhausen, 1835 Prof. für Orientalia in Halle, 1860 in Berlin, † 1874, Schwiegersohn von Gesenius, dessen hebräische Grammatik er seit 1845 in neuen Auflagen besorgte.

Röding, Joh. Heinr., geb. 1732 in Hamburg, Schulmann daselbst, † 1800; Liederdichter.

Rodriguez, Simon, portug. Jesuit, missionierte seit 1540 in Brasilien u. Ostindien.

Rodt, Rudolf, geb. zu Bern 2. Febr. 1814, stud. 1833—35 in Genf unter Merle d'Aubigné, Gaussen ꝛc., wird von Groves (s. d.) für die Mission gewonnen, 1835 als Missionar der vereinigten dissidierenden Ge=

meinen der Schweiz nach Indien gesandt, kommt 1836 mit Fr. Gros in Bengalen an und wirkt zuerst in Sunamuky, dann seit 1838 als Londoner Missionar in Kalkutta, macht ausgedehnte Reisen auch zu den Kols und Garos, † 29. August 1848. Leben von Bouterwek, 1852. J. H.

Roëll, Hermann Alexander, ref. Theol., geb. 1653 in der Grafschaft Mark, Prof. der Theol. zu Franeker und Utrecht, † 12. Juli 1718 zu Amsterdam. Als Theologe Coccejaner, als Philosoph Cartesianer, kam er wegen seiner Heterodoxie mit der Synode in Konflikt, die ihn noch nach seinem Tode maßregelte (Judicium ecclesiasticum, quo opiniones quaedam R.i synodice damnatae sunt, Leyden 1724). Er lehrte vernunftgemäße Deutung der Schrift, erklärte die Zeugung des Sohnes als Sendung desselben zu den Menschen, die Erbsünde nicht als Sünde, den Tod auch der Gerechten als Strafe der Sünde. Seine Werke (besond. Kommentare zum N. T.) gab sein Sohn Dionysius Alexander (Professor der Philosophie und später Bürgermeister zu Deventer, † 1733) 1731 heraus. H. M.

Rogate (bittet), fünfter Sonntag nach Ostern, nach Joh. 16, 24.

Rogatianer oder **Rogatisten,** eine gemäßigtere Partei der Donatisten, benannt nach dem Bischof Rogatus von Cartenna um 370; verurteilte das Treiben der Circumcellionen, leugnete übrigens (nach Augustin) die Gleichheit der drei Personen in der Gottheit. Später stand Vincentius Victor an ihrer Spitze; sie erhielten sich bis ins 5. Jahrh. hinein. H. M.

Roger. 1) Mönch in Corvey im 10. Jahrh.; schrieb in dem Berengarischen Abendmahlsstreit gegen diesen. — 2) R. II., Bischof von Chalons seit 1043, uns bekannt aus einer Korrespondenz, die er mit Bischof Wago v. Lüttich über die Anwendung der Todesstrafe gegen die Ketzer führte. — 3) R. I., Großgraf von Sizilien, geb. 1031, Sohn des Normannen Tankred, Bruder Robert Guiscards, unterwarf Calabrien und gewann seit 1061 in 30jährigem Kampf Sizilien der Sarazenenherrschaft ab, 1077 Großgraf der Insel unter Oberhoheit seines Bruders, nach dessen Tod 1085 Haupt der Normannen und wegen seiner Unterstützung der Päpste gegen Heinrich IV., mit den höchsten Ehren (apostol. Legat) bedacht, † 1101. — 4) R. II., König von Sizilien, sein Sohn, geb. 1097, unterwarf, mündig geworden, ganz Unteritalien und vereinigte es zu einem Königreich „beider Sizilien" (gekrönt vom Gegenpapst Anakletus zu Palermo 1130), eroberte auch Korfu, Korinth, Nordafrika, starb, ungeliebt wegen seiner Härte u. Grausamkeit, 26. Feb. 1154. Durch seine Tochter Konstanze kam Sizilien an die Staufer. — 5) R. II., Vicomte von Beziers, Carcassone, Albi u. Rhodez, anf. des 13. Jahrh. beschützte — weniger aus Hinneigung zu ihrer Lehre, als aus aufgeklärter Toleranz und Haß gegen den Klerus — die Sekte der Katharer in seinem Gebiet, weshalb seine Besitzungen furchtbar verwüstet wurden. — 6) Jakob (Jacques), reformierter Wanderprediger in Frankreich, geb. 1675 in Boissières bei Nîmes, wanderte 1696 nach Deutschland und der Schweiz aus, kehrte 1708 zurück und sammelte die Evangelischen der Dauphiné, ließ sich 1715 in Hessen ordinieren, kehrte aber nach Ludwigs XIV. Tod zurück und entfaltete nun 40 Jahre lang im Verein mit Ant. Court eine beispiellose ,treue, aufreibende Thätigkeit in der „Kirche der Wüste", bis er am 22. Mai 1745 zu Grenoble den Märtyrertod erlitt. H. M.

Rogers, George, geb. 1799, kongregationalistischer Prediger in Manchester u. London, 1856—79 theologischer Lehrer an Spurgeons Predigerseminar, † 12. Septbr. 1891, ein Puritaner von altem Schrot und Korn, der mit Spurgeon u. a. den „Niedergang" der modernen Theologie aufs tiefste bedauerte. J. H.

Rogge. 1) Bernhard, geb. 22. Oktbr. 1831 in Großting (bei Liegnitz), Hof- u. Garnisonsprediger in Potsdam 1862, Feldprediger 1866 u. 1870. Schrieb: A. v. Lasaulx, 1884; Heinr. v. Zütphen, 1887; populäre Schriften über Luther, 1883; Kaiser Wilhelm I., 1889, u. a. Auch thatkräftiges Mitglied des evangel. Bundes. — 2) Paul Sigismund, Bruder des vorigen, geb. 1839 in Großting; Generalsup. in Altenburg 1880, Kons.-Rat 1889. Schrieb: Übersetzung und Erklärung des Buches Hiob, 1876, u. a.

Roh. 1) = Horn (s. d.). — 2) Peter, geb. 1811 im Kanton Wallis, Jesuit, † 1872 in Bonn; gilt als gewaltigster Prediger deutscher Zunge, den die Jesuiten in diesem Jahrh. gehabt haben.

Rohan-Gié, Heinrich Herzog von, Prinz von Laon, geb. 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blain in der Bretagne, nach der Ermordung Heinrichs IV. (1616) an der Spitze der Hugenotten stehend, nötigte Ludwig XIII. zur Bestätigung des Edikts von Nantes und führte dann mit Heldenmut und wechselndem Glück den Krieg gegen die kath. Übermacht, der er schließlich die Waffen strecken mußte. Er sicherte seinen Glaubensgenossen noch die Religionsfreiheit, freilich unter Drangabe der politischen Rechte, durch den Frieden von Calais und das Gnadenedikt von Nîmes (1629), verließ dann Frankreich und starb 28. Februar 1638 in Königsfeld. Wichtige Quellen für die Geschichte der Hugenottenkriege sind seine Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'à la paix au mois de juin 1629 (Paris 1630; Amsterd. 1756) u. Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline (Genf u. Paris 1758). Sein Leben von Fauvelet du Toc (1667), Lagarde (1884), Bähring (1885). H. M.

Rohling, Aug., kath. Theologe, geb. 1839 in Neuenkirchen bei Münster, außerord. Prof. in Münster 1870, Prof. in einem theol. Seminar in Milwaukee 1874, in Prag seit 1876. Scharfer Antisemit: Der Thalmudjude 1871, 6. Aufl. 1877. Als Franz Delitzsch ihm darauf entgegnete, antwortete er in der Schrift: F. D. und die Judenfrage, antwortlich beleuchtet (2. Aufl. Prag 1881), und steigerte seinen Semitenhaß hierin zu glühendem Haß gegen den Protestantismus, den er mit dem Vandalismus auf die gleiche Stufe stellt. H. M.

Röhm, Joh. Baptist, geb. 1841 in Lauingen; 1877 Domkapitular in Passau. Schriften: Glaubensprinzip der kath. Kirche, 1877; Aufgaben der protest. Theol., 1882; Konfessionelle Lehrgegensätze, 1883 ff., 5 Bde.; Grobe Unwahrheiten von und über Luther, 1884. Zur Charakteristik der prot. Polemik der Gegenwart, u. a. Vergl. das vernichtende: Offene Sendschreiben eines „dummen Prädikanten" an den hochw. Domkapitular J. B. Röhm, Leipz. 1891 (v. G. Bossert).

Röhr, Joh. Friedr., geb. 30. Juli 1777 in Roßbach bei Naumburg, 1804 Pfarrer in Ostrau bei Zeitz, seit 1820 Oberpfarrer, Oberhofprediger, Generalsup. in Weimar, † 15. Juni 1848. Er ist der „kirchl.-prakt. Repräsentant des vulgären Rationalismus". Anonym erschienen von ihm 1813: Briefe über den Rationalismus. Ferner: Grund- und Glaubenssätze der evang.-protestant. Kirche, 1832, 4. A., 1860. In der Zeitschrift: Predigerlitteratur, 1810—14; Neue u. neueste Predigerlitteratur, 1815—19; Kritische Predigerbibliothek, 1820—48, welche er seit 1815 redigierte, kämpfte er für seinen Rationalismus gegen die „pietistisch-mystische" Richtung, aber auch gegen Männer wie Daub, Marheineke, Schleiermacher. Hase schrieb gegen ihn seinen Antiröhr 1834. Vgl. Rationalismus.

Rohrer, John Quincy Adams, geb. 16. August 1831 in Rohrersville, Maryland, wird als Missionar der südl. Baptistenkirche nach Japan gesandt, geht aber samt seinem Kollegen Bond und den Gattinnen beider mit dem Schiffe „Edwin Forrest" unter, das am 3. Aug. 1860 von Newyork absegelte und dann spurlos verschwand. J. H.

Röhrich, Timoth. Wilhelm, geb. 1802 in Altseckendorf (Elsaß), † 1860 als Geistlicher in Straßburg; schrieb eine wertvolle Geschichte der Reformation im Elsaß, 1829 ff.; Mitteilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses, 1855, u. a.

Rokyczana, Joh. v., Führer der gemäßigten Hussiten (Calixtiner), 1435 Erzb. von Prag, einflußreicher Berater G. Podiebrads, † 1471 (al. 1473).

Röling, Joh., geb. 1634 im Holsteinischen, Professor der Poesie in Königsberg, † 1679; Liederdichter.

Rollenhagen, Georg, geb. 1542 in Bernau in der Mark, Schulrektor und Geistlicher in Magdeburg, † 1609. Verfasser von bibl. Schauspielen: Abraham, Tobias, u. a. (sonst bekannt durch s. Froschmeuseler).

Rollin, Charles, geb. 1661 in Paris, Rektor der Universität 1720, † 1741; Historiker u. Pädagog: Traité des études, 1726 ff.

Rom. Über das antike R. siehe Bibellexikon; über die Geschichte des mittelalterlichen R. siehe Artikel Kirchenstaat I, 946 f. und Papsttum. Von den Stürmen der Völkerwanderung, den Revolutionen u. Kämpfen der Adelsgeschlechter des Mittelalters verwüstet, verdankt die im 14. Jahrh. verödete Weltstadt ihr Wiederaufblühen den Päpsten (bes. Eugen IV., Nikolaus V., Sixtus V., Benedikt XIV., Clemens XIV., Pius VI. und VII.), die in R. bis 1305 und wieder seit 1377 bis auf die Gegenwart residierten (1305—77 die angebliche „babylon. Gefangenschaft" der Kirche, siehe Avignon I, 137). 20. Sept. 1870 von den italien. Truppen erobert und am 9. Oktober dem Königreich Italien einverleibt, ist es seit 1871 dessen Haupt- und Residenzstadt, zugleich Sitz des Papsttums bleibend (Garantiegesetz, vgl. Italien). Der König residiert im Quirinal, der ehemaligen päpstl. Sommerresidenz, der Papst im Vatikan. Die „ewige Stadt", das „caput mundi", mit 401 000 Einw. (1888), nach Neapel und Mailand die größte Stadt Italiens, zählt 369 Kirchen, 17 Thore, 50 öffentl. Brunnen, 150 öffentl. Plätze, 500 Straßen. Wie das augustinische R. in 14 Quartiere (rioni, die mit den augustinischen regiones nicht identisch sind) seit Sixtus V. eingeteilt, unterscheidet sich das moderne R. in der Anlage vom antiken R. durch dreierlei: 1) das rechte Tiberufer ist auch bebaut (città Leonina, jetzt rione di Borgo im N. auf und am Vatikan; südl. davon Trastevere = trans Tiberin); 2) statt 7 sind 12 Hügel bebaut (Janiculus od. Montorio, Vatikan, Palatin, Kapitolin, Quirinal od. Monte Cavallo, Viminal, Esquilin, Celius, Aventin, Testaccio, Pincio, Monte Citorio); 3) der Schwerpunkt der Stadt hat sich vom südlichen u. südöstlichen Teil des linken Tiberufers zum nördlichen (Marsfeld) gezogen. Die piazza del popolo mit der Einzugspforte aller von N. kommenden Romfahrer, der porta del popolo, ist mit den drei von ihr auslaufenden geraden Straßen (darunter der 1500 m lange Corso) der Mittelpunkt des modernen R.; der Raum zwischen dem Corso und Tiber ist der bevölkertste Teil von R. Hier das alte Pantheon, jetzt Kirche St. Maria ad Martyres. Der S. u. S.O. des alten R., die Hügel Monte Testaccio, Aventino, Celio, Esquilino, teilweise Viminale u. Pincio, sind vom hauptstädtischen Leben verlassen und bilden einen weiten, mit Gärten, Weinbergen, Trümmern alter Kirchen und Landhäuser bedeckten Raum. — Bedeutendere Thore: Porta Angelica, P. del Popolo (s. o.) im N.; P. Pia, P. San Lorenzo, P. Maggiore im O.; P. S. Giovanni, P. S. Sebastiano, P. S. Paolo im S.; P. Portese, P. S. Pancrazio im W. Wichtigere unter den 150 öffentl. Plätzen: Der Petersplatz vor der Peterskirche (s. d.), Piazza del Popolo (s. o.), P. di Monte Citorio, P. Colonna, P. di Venezia (mit der jetzt von einer Petrusstatue gekrönten Trajanssäule), P. di Spagna (mit dem Immaculata-Monument); Kapitolsplatz (Campidoglio; in der Nähe der palazzo Caffarelli, Sitz der deutschen Botschaft mit evang. Kapelle auf der Stelle des alten Jupitertempels). Wichtige Kirchen: Die 7 Hauptkirchen: St. Peter (S. Pietro in Vaticano), S. Giovanni in Laterano (älteste Kirche R.'s und bischöfliche Kirche des Papsts, vgl. II, 15), S. Paolo fuori le mura (5. Jahrhundert; Neubau nach 1823), Sa. Maria maggiore, S. Lorenzo fuori le mura (6. Jahrh.), Sa. Croce in Gerusalemme, S. Sebastiano mit dem Eingang zu den großen röm. Katakomben (s. d. I, 907 f.). Ferner: Sa. Maria ad Martyres (s. o.), Sa. Maria in Ara Celi, Sa. Maria in Trastevere, Sa. Maria sopra Minerva, S. Pietro in Vincoli (mit Michelangelos Moses), Sa. Cecilia; im Vatikan die Sixtinische Kapelle mit Michelangelos Deckengemälden. Sonstige kirchlich oder kirchengeschichtlich wichtige Gebäude: der Vatikan (seit 5. Jahrh.); die Engelsburg (castello di S. Angelo), von Hadrian 136 als Kaisergrabmal erbaut, von den Päpsten Alexander VI. u. Urban VII. zur Citadelle eingerichtet und mit fortifikatorischen Außenwerken umgeben, ein gewaltiger turmartiger Rundbau mit viereckigem Untersatz, jetzt Citadelle und Staatsgefängnis; der Quirinal (1573—1608, s. o.). Kunstgeschichtlich wichtig (für die christl. Zeit): die Palazzi Barberini, Borghese, Torlonia, Corsini, Farnese, Colonna, Rospigliosi, Spada u. a.; die Villen Albani, Borghese, Ludovisi, Pamfili, Farnesina, Mattei; der Konservatorenpalast und das Museo Capitolino. (Über die antiken Kunstwerke s. „Rom" im Bibellexikon.) R. ist Universität (Sapienza, 1224 gegr.), Sitz zahlreicher Akademien

und päpstl. Nationalkollegien zur Romanisierung der katholischen Nationalkirchen (s. I, 327). Vgl. Beschreibungen R.'s von Piranesi (n. Ausg. 1836) 29 Bde.; Platner, Bunsen, Gerhard u. a., 3 Bde., 1830—43; Reber, Ruinen R.'s, 2. Aufl. 1877; Geschichte R.'s von Reumont, 1867—70, 3 Bände; Gregorovius, 8 Bde., 4. Aufl. 1886 ff. H. F.

Romagna s. Kirchenstaat.

Romaine, William, geb. in Hartlepool 25. Sept. 1714, stud. in Oxford, seit 1737 erfolgreicher Prediger an mehreren Orten. Durch Neid verdrängt, findet er Aufnahme bei Lady Huntingdon (s. d.). Zuletzt Oberpfarrer von St. Andrew Wardrobe und St. Anne, Blackfriars, London, † 26. Juli 1795, „eine Hauptstütze der evang. Bewegung" (Christlieb). Schrieb: Alarm to a careless world; Auslegung von Ps. 107 und vom Hohenlied; Das Leben des Glaubens (1734); Der Wandel des Glaubens (1771); Der Triumph des Glaubens (1794) 2c. Vgl. Ryle, The Chr. Leaders of the last Century, VI. J. H.

Roman. 1) Georg, geb. 1712 in Wien, Jesuit, † in Wien 1770. Schrieb eine Doctrina theologica 1767 ff. — 2) Phil. Ludw., geb. 1774, † 1814 als evangel. Geistlicher in Gernsbach (Baden). Schrieb: Versuch eines badischen evang.-luth. Kirchenrechts, 1806.

Romanischer Stil s. Baukunst I, 160.

Romanismus. Romanisten nennt Luther diejenigen seiner Gegner, welche die alleinige Autorität des Papsttums verfechten; in diesem Sinn ist also R. = Kurialismus. In der kathol. Kirche selbst kann man eigentlich von einem R. jetzt nicht mehr sprechen, da die ganze Kirche romanisiert ist. Dagegen heißen in England so alle röm.-kath. Dissidenten, die man eben damit vom Standpunkt der die wahre Katholicität beanspruchenden Nationalkirche aus als Schismatiker bezeichnen will (I, 466). H.

Romano Giulio (eigentl. Pippi), italien. Maler und Baumeister, geb. 1492, † 1546, bester Schüler und Mitarbeiter Rafaels, aber ohne des Meisters Maß und reine Schönheit. Von ihm versch. kirchl. Bilder, bes. auch mytholog. Scenen. In seinen Bauten in Rom und Mantua Nachahmer Bramantes. Schl.

Romantik. Romantische Schule heißt eine ums Jahr 1800 in dem regen Geistesleben Jenas entstandene Vereinigung von Männern, die im Gegensatz zur platten Aufklärung die Durchdringung des Lebens mit der Poesie zu ihrem Programm erhoben. Die Führer waren A. W. u. Fr. Schlegel, Tieck, Novalis (s. d. Artt.). Ihre Richtung ging aufs Unendliche, Ahnungsvolle, Phantastische im Unterschied von der Einfachheit, Ruhe und Klarheit des klass. Altertums. Sie fanden ihr Ideal mehr und mehr im Leben des Mittelalters, bes. auch in der Einheit des Glaubens und der Sitte, die durch die Reformation verloren gegangen war. Dies trieb mehrere Romantiker in den Schoß der kath. Kirche, so Fr. Schlegel, der seine Laufbahn mit einer Apotheose Philipps II. u. Albas schloß. Auf allen Gebieten fand aber die R. Widerhall: in der Geschichts- und Sprachforschung (Gebr. Grimm), in Musik und Malerei, in der Philosophie u. Theologie (Schelling u. teilweise Schleiermacher), in der Politik (Friedrich Wilhelm IV., s. Art.). Wiewohl so zahlreiche Kräfte entbunden und vergessene Seiten des deutschen Volksgemüts wieder aufgedeckt wurden, fiel doch die R. vielfach zusammen mit der Reaktion, die in Staat und Religion mittelalterliche Institutionen zur Geltung bringen wollte. Mit Recht regte sich daher die Opposition zuerst im „Manifest gegen die R." in den Halle'schen Jahrbüchern, dann bes. bei Strauß („Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren") und Julian Schmidt. Th. K.

Romanus, Papst 897, regierte nur 4 Monate in dem von Parteiwut zerrissenen Rom. H. D.

Romberg, Andr., Musiker, geb. 27. April 1767 zu Vechta bei Münster, ausgezeichneter Violinvirtuose, † als Hofkapellmeister in Gotha 10. Nov. 1821. Außer seiner Musik zu Schillers Glocke und vielen Orchesterwerken hat er auch mehrere kirchliche Stücke (Messe, Tedeum, Halleluja u. s. w.) komponiert. H. M.

Römergeld, Römerzins s. Peterspfennig.

Römheld, Karl Julius, geb. 1826 bei Gießen, † als Pfarrer in Seeheim (Bergstraße) 1890. Tüchtiger populärer Prediger: Das hl. Evang. in Predigten, 1878, und später in 7. Aufl.; Der Wandel in der Wahrheit (Epistelpredigten), 3. Auflage 1883. Schrieb zuletzt noch: Theol. sacro-sancta, 1888/89.

Römisch-katholische Kirche. Die R. K. — Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia ist ihr offizieller Titel (s. Const. dogm. Conc. Vatic. Const. de fide cap. I) — hat im langen Lauf ihrer Geschichte drei Hauptstadien durchlaufen: 1) Solange die christliche Kirche noch ungeteilt war, ist die R. K. zum Ehrenrang der vornehmsten unter den Einzelkirchen jener Zeit emporgestiegen; sie erlangte den primatus honoris, aber sie war prima inter pares. 2) Als abendländische und morgenländische Kirche geschieden waren, erlangte Rom die Herrschaft über alle Kirchen des Abendlands; aus dem primatus honoris wurde ein primatus potestatis, aber ein großer Teil der Kirche hatte sich ganz von Rom getrennt. 3) Seitdem auch die evangel. Kirchen sich dem Joch Roms entzogen haben, hat die R. K. den mit ihr in Verbindung bleibenden Rest vollends ganz sich inkorporiert; ihr Bischof ist zum Universalbischof geworden und hat plenam potestatem jurisdictionis in universam ecclesiam; aber diese universa ecclesia, die sich auch den Titel Catholica (s. d.) noch zuschreibt, ist in Wahrheit nur eine der christlichen Partikularkirchen. Über das Wesen der R. K. s. Protestantismus u. Katholicismus; über ihre Lehren s. alle wichtigeren Dogmen; über ihre Einrichtungen s. Papst, Kurie, Bischof, Konzil, Corpus juris canonici, Inquisition, Mönchtum, Mission, röm.-kathol., Ablaß, Messe u. s. w. Ihre Geschichte s. die Namen der einzelnen Päpste, Konzilien, Orden u. s. w. Die Einrichtungen der R. K. sollten ihrem Ideal nach überall dieselben sein, allein da die R. K. vielfach sich mit den Rechtsansprüchen des Staates kreuzt, so sind die thatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern doch sehr verschieden, indem Rom entweder durch förmliche Konkordate (s. d.) sich mit den staatlichen Forderungen auseinandersetzt, teils mit oder ohne förmlichen Protest seine Einrichtungen den Staatsgesetzen entsprechend modifiziert (so z. B. Bischofswahl u. dgl.), deshalb vgl. darüber die Artt. über die einzelnen Länder. Als Symbole der R. K. galten vor dem Jahr 1870 die ökumenischen Symbole und die dogmat. Beschlüsse

Staaten.	Provinciae Sedis Apostolicae.			Terrae Missionis.					Römische Katholiken im ganzen	
	Erzbistümer.	Bistümer.	Katholiken.	Erzbistümer.	Bistümer.	Vikariate.	Präfekturen.	Katholiken.	nach kathol. Kirchenlex.	nach andern Quellen.
I. Europa	**97**	**402**	**145 535 500**	**16**	**61**	**6**	**6**	**7 955 280**	**153 490 780**	**159 744 402**
Balkanhalbinsel mit Kreta (ohne Griechenl.)	—	—	—	5	10	1	—	556 450	556 450	608 456
Belgien	1	5	5 836 000	—	—	—	—	—	5 836 000	6 012 043
Dänemark	—	—	—	—	—	—	1	3 700	3 700	3 000
Deutschland	5	21	16 953 000	—	—	3	2	131 900	17 084 900	16 785 734
England	—	—	—	1	14	—	—	1 353 460	1 353 460	1 334 718
mit Malta	—	2	150 000	—	—	—	—	—	150 000	(150 000)
mit Gibraltar	—	—	—	—	—	1	—	15 300	15 300	(15 300)
Frankreich	17	67	37 400 000	—	—	—	—	—	37 400 000	37 454 000
Griechenland	—	—	—	3	5	—	—	36 330	36 330	26 000
Holland u. Luxemburg	—	-	-	1	5	-	—	1 711 900	1 711 900	1 828 825
Irland	—	—	—	4	23	—	—	3 792 360	3 792 360	3 607 899
Italien	49	185	29 336 500	—	—	—	—	—	29 336 500	30 412 400
Norwegen	—	—	—	—	—	—	1	1 840	1 840	(1 840)
Österreich-Ungarn	11	46	25 600 000	—	-	-	-	-	25 600 000	29 650 000
Portugal	3	9	4 510 000	—	—	—	—	—	4 510 000	4 707 000
Rußland	2	13	7 950 000	—	—	—	—	—	7 950 000	9 261 066
Schottland	—	—	—	2	4	—	—	338 650	338 650	387 321
Schweden	—	—	—	—	—	1	—	1 100	1 100	(1 100)
Schweiz	—	6	1 180 000	—	—	--	2	12 290	1 192 290	1 187 000
Spanien	9	48	16 620 000	—	—	—	—		16 620 000	16 311 000
II. Asien	**2**	**8**	**5 810 000**	**9**	**16**	**55**	**8**	**2 751 070**	**8 561 070**	Missionschristen:
Asiatische Türkei	—	—		2	-	2	3	601 100	601 100	
China	—	—	—	—	—	34	3	544 370	544 370	483 403
Indien	1	4	300 000	7	15	—	1	976 950	1 276 950	1 185 142
Indochina	—	—	—	—	—	14	—	535 850	535 850	628 276
Korea und Japan	—	—	—	—	—	4	--	39 300	39 300	77 254 (incl. Innerasien)
Malesien (d. h. Hinterindischer Archipel)	—	—	—	—	—	1	1	45 650	45 650	46 000
Persien	—	—	—	—	1	—	—	7 850	7 850	—
Philippinen	1	4	5 510 000	—	—	—	—	—	5 510 000	—
III. Afrika	**1**	**11**	**1 375 000**	**1**	**1**	**21**	**17**	**400 000**	**1 775 000**	210 000
Afrikanische Inseln	—	--		—	1	2	2	180 000	180 000	Amerika:
Algier	1	2	405 000	—	—	—	—	—	405 000	200 000
Bistümer unter europäischen Metropolen (Angola, Angra, Funchal, Santiago de Capoverde, St. Thomas, Canarien, St. Christoforo de Laguna, Ceuta, Reunion)	—	9	970 000	—	—	—	—	—	970 000	Australien: 60 000 Alte Kirchenglieder aus Asien, Afrika, Amerika u. Australien: 55 080 000
Nord- u. Centralafrika	—	—	—	1	—	9	8	190 000	190 000	
Süd- und Ostafrika	—	—	—	—	—	10	7	30 000	30 000	
IV. Amerika	**15**	**80**	**45 728 000**	**20**	**79**	**15**	**8**	**10 168 330**	**55 896 330**	
Antillen und Guyana	—	—	—	1	1	4	2	340 160	340 160	
Centralamerika	4	12	5 928 000	—	—	—	--	—	5 928 000	
Canada	—	—	—	6	17	3	4	2 038 000	2 038 000	
Mexiko	3	19	10 800 000	—	—	—	—	—	10 800 000	
Patagonien	—	—	--	—	—	1	1	28 000	28 000	
Südamerika	8	49	29 000 000	—	—	—	—	—	29 000 000	
Vereinigte Staaten	—	—	—	13	61	7	1	7 762 170	7 762 170	(8 647 221)
V. Australien	—	—	—	**6**	**18**	**12**	—	**775 130**	**775 130**	
Festland	—	—	—	5	15	4	—	603 560	603 560	
Inseln	—	—	—	1	3	8	—	171 570	171 570	
Im ganzen	115	501	198 448 500	52	175	109	39	22 049 810	220 498 310	217 714 477

Hiezu kommen noch die Römischen Katholiken der orientalischen Riten, d. h. unierte Griechen, Armenier, Syrer, die 22 Erzbistümer und 54 Bistümer haben und auf ca. 7 Millionen veranschlagt werden, doch sind diese in der letzten Spalte, namentlich in Österreich und Rußland, schon mitgerechnet.

der ökumenischen Konzilien; dazu als wichtige offizielle Darstellung der kathol. Glaubenslehre der Catechismus Romanus. (Sammlung: Danz, Libri symbolici ecclesiae romano-catholicae, 1836; Streitwolf u. Klener, Libri symbolici ecclesiae catholicae, 1838.) Seit 1870 aber stehen ihnen die dogmatischen Definitionen der Päpste gleich, sofern sie ex cathedra erlassen sind (vgl. Infallibilität). Freilich giebt es keine offizielle Erklärung, welches diese sind. Die neueste Sammlung der päpstl. Bullen ist: Bullarum diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio, 1857—67, 25 Bde. Eine Zusammenstellung der dogmatischen Entscheidungen von Synoden u. Päpsten giebt Denzinger, Enchiridion symbolorum et definitionum, 6. Aufl. 1888. — Wenn wir auf S. 577 eine Statistik der R. K. geben, so ist zu bemerken, daß das ganze Kirchengebiet nach röm. Recht eingeteilt wird in Provinciae Sedis Apostolicae, welche von der gewöhnlichen Hierarchie regiert werden (mit den Unterabteilungen der Erzbistümer u. Bistümer), und in Terrae missionis, welche vom Papst unmittelbar durch Vermittlung der Congregatio de propaganda fide regiert werden, übrigens teilweise auch ihre Bischöfe u. dgl. haben, nur ganz in Abhängigkeit von der Propaganda. Die vorstehende Tabelle ist nach dem Kathol. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. (Art. Kirchengebiet) zusammengestellt und beruht also auf der offiziellen katholischen Statistik, die aber namentlich auf dem Missionsgebiet vielfach sehr unzuverlässig ist. Deshalb sind, soweit möglich in der letzten Spalte, noch andere Quellen beigezogen, nämlich für Europa: Hübner, Geogr.-stat. Quellen, 1890; für die übrigen Erdteile: Warneck, Der Romanismus des 19. Jahrh. im Lichte der Statistik (Allg. Miss.-Zeitschr. 1888, S. 561 ff.). Letztere Quelle läßt aber eine der Einteilung der Haupttabelle entsprechende Gruppierung der Zahlen nicht zu, sondern scheidet zwischen Missionschristen u. alten Kirchengliedern, und giebt nur für die ersteren spezialisierte Zahlen. — Litter.: Eine vollständige Spezialgeschichte der R. K. giebt es nicht. Einzelnes s. Papst und Kirchengeschichte, sowie die Spezialartikel. Zur Statistik: Missiones catholicae (offizielle Statistik der Propaganda, jährl. erscheinend); La gerarchia cattolica, ebenfalls jährlich; Werner, S. J., Kathol. Missionsatlas und Kathol. Kirchenatlas. H.

Romuald von Ravenna s. Camaldoli.

Ronge, Johs., geb. 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde (Schlesien), 1840 Kaplan in Grottkau, 1843 seines Amtes entsetzt, wurde er Lehrer; 1844 veröffentlichte er aus Anlaß der Ausstellung des Trierer Rockes den bekannten (übrigens nicht von ihm verfaßten) Brief an den Bisch. Arnoldi, wodurch er den Anstoß zu Entstehung des Deutschkatholicismus (s. d.) gab. 1848 wurde er in das Vorparlament gewählt, mußte später flüchten. 1861 amnestiert, lebte er in Breslau, Frankfurt a. M., Darmstadt. † 26. Okt. 1887, schon vor s. Tod fast vergessen. Redigierte bis zu seinem Tod eine kleine Wochenschrift: „Die relig. Reform".

Rönsch, Heinrich, evang. Theolog u. Philolog, geb. 14. April 1821, † 5. Nov. 1888 als Kirchenrat zu Zwickau, Hauptkenner der latein. Bibelübersetzungen und überhaupt des christl. Lateins; verf.: Itala und Vulgata, das Sprachidiom der urchristl. J. u. kath. V. unter Berücksichtigung der röm. Volkssprache erläutert (1869); Studien zur Itala in Hilgenfelds Zeitschrift 1875. 76. 81; Das N. T. Tertullians rekonstruiert (Leipz. 1871); Das Buch der Jubiläen (1874). H. M.

Ronsdorfer Sekte = Ellersche Sekte (s. d.).

Rood, David, geb. 25. April 1818, war 1847 bis 1888 amerikan.-kongregationalist. Missionar unter den Zulu in Natal (Ifafa, Amanzimtote u. Umwoti), † 8. April 1891 in Amerika. J. H.

Rooker, Hessel, im Rotterdamer Missionshaus gebildet, wirkt 1852 f. in Süd-Celebes (Makassar) und seit 1854 als Mitarbeiter und Nachfolger von Riedel (s. d.) in Tondano unter den Alifuren. Evang. Miss.-Mag. 1869, 12; 1873, 475 ff. J. H.

Roos. 1) Magnus Friedr., geb. 6. Sept. 1727 in Sulz a. N., Geistl. in Göppingen 1757, Lustnau bei Tübingen 1767, Prälat in Anhausen 1784, † 19. März 1803. Eifriger Seelsorger u. Prediger der Bengel'schen Schule. Schriften: Christl. Glaubenslehre, 1786; Fundamenta psychologiae sacrae, 1769 (neueste Aufl. 1857); Lehre u. Lebensgeschichte Jesu, 1776; versch. bibl. Kommentare und populär erbauliche Schriften: „Fußstapfen des Glaubens Abrahams", „Christliches Hausbuch", „Kreuzschule" u. a., welche als gesundes geistl. Hausbrot außerordentlich verbreitet waren, nicht nur in Württemberg. Vgl. über ihn: Claus, Württ. Väter II. — 2) Friedr., geb. in Oßweil (Württemb.) 1828, Urenkel des vorigen, Pfarrer in Württ., seit 1879 in Dettingen bei Urach. Vertritt hauptsächlich der modernen Bibelkritik gegenüber den Standpunkt der Bengel-Beck'schen Theologie. Schrieb: Die Geschichtlichkeit des Pentateuch, insbesondere seiner Gesetzgebung 1883 (gegen Wellhausen); Die Briefe des Apostel Paulus und die Reden Jesu, 1887 (Nachweis ihres organischen Zusammenhangs); Das Verhältnis der Philos. zur Offenbarung, 1863, u. a. — 3) Christ., geb. 1828 in Kamp am Rhein, 1864 Prof. u. Regens des Seminars in Limburg, 1869 Domkapitular, 1885 Bisch. von Limburg, 1886 Erzbisch. von Freiburg.

Roothan s. Jesuiten I, 822 b.

Röpe. 1) Georg Reinhard, geb. 1803 in Hamburg, Prof. am Johanneum das., † 1887. Schrieb: J. M. Göze, 1860, u. a. — 2) Georg Heinr., Sohn des vorigen, geb. 1836 in Hamburg, seit 1863 Geistlicher daselbst. Schrieb: Die Hamburgische Kirchenverfassung, 1871; Konfirmationsstunden, 1884, u. a.

Rorate heißen in der katholischen Kirche die vom 18. Dez., dem Tag der exspectatio partus, an im Morgengrauen gehaltenen Frühmessen zu Ehren der hl. Jungfrau, so genannt nach dem Eingang: Rorate coeli desuper (Jes. 45, 8). Insbesondere hat der 4. Adventsonntag diesen Namen. H. M.

Rosa, die heilige. 1) von Viterbo, geboren das. ca. 1234, Franziskanertertiarierin, lebte als Einsiedlerin in einer Zelle und predigte in den Straßen von Viterbo Buße, worauf sie verbannt, aber nach kurzer Zeit zurückgerufen wurde; † 1252. Tag: 4. Septbr. Leben in den Acta SS. zu diesem Tag. — 2) von Lima, die Landesheilige von Peru, geb. 1586, wurde auf wunderbare Weise am Eintritt in ein Dominikanerinnenkloster gehindert und lebte als Einsiedlerin in einer selbsterbauten Zelle im Garten ihrer Eltern unter fort

während̈en Kasteiungen, † 1618, kanonisiert 1671; Attribute: Rose u. Stachelkrone; Tag: 26. Aug.; Leben in den Acta SS. zu diesem Tag. H. M.

Rosalia, die Heilige Siziliens, spez. Patronin von Palermo, Tochter des Grafen Sinibald von Quisquina u. Rosis, Nichte König Wilhelms des Guten von Neapel; lebte als Einsiedlerin auf dem Monte Quisquina, später auf dem M. Pellegrino bei Palermo, † um 1170. Ihre Gebeine wurden 1624 entdeckt. Da hörte mit einemmale die Pest auf; daher die große Verehrung der Sicilianer, die ihr die Hauptkirche Palermos weihten und den 4. Sept. als ihr Fest feiern. Vgl. Acta SS. zu diesem Tag. H. M.

Rosarium s. Rosenkranz.

Roscelin, Tritheist u. Nominalist, geb. wahrscheinlich im Bistum Soissons, † anf. des 12. Jahrh., behauptet als Kanonikus von Compiegne nach dem Bericht seines Gegners Anselm (s. d.), daß die drei Personen der Gottheit auch drei für sich bestehende Dinge wie drei Engel oder drei Seelen seien, weil sonst nicht bloß der Sohn, sondern auch Vater und Geist Mensch geworden wäre. Er erklärte sogar: man könnte wohl von drei Göttern reden, wenn es der Sprachgebrauch zuließe, glaubte aber dem Tritheismus durch die Behauptung zu entgehen, daß die drei Personen potentia et voluntate idem seien. Auf der Synode von Soissons 1092 wurde er zum Widerruf genötigt. Nach seiner Absetzung begab er sich nach England zu Wilhelm dem Roten, dem Gegner Anselms. Als aber dieser sich mit seinem Erzbischof aussöhnte, kehrte er nach Tours zurück, wo er u. a. Abälards (s. d.) Lehrer wurde, ohne jedoch denselben für sich zu gewinnen. Anselm schrieb gegen ihn De fide trinitatis; Abälard griff ihn in einem an den Bisch. Gisbert von Paris gerichteten Brief an. R. antwortete vorsichtig, aber überzeugungstreu. Als Nominalist erklärte er die Allgemeinbegriffe für bloße nomina, flatus vocis, resp. für Abstraktionen, die nur in unserem Denken bestehen, während die Einzeldinge das einzig Reale seien. Weder Qualitäten, noch Teile eines Dings können für sich bestehen. Es giebt keine braune Farbe für sich, sondern nur ein braunes Pferd 2c.; kein Dach für sich, sondern nur das Dach eines Hauses. Kein Ding hat (substanzielle für sich bestehende) Teile. Und wenn sie anfangs je für sich bestehen, so sind sie doch damit, daß sie Glieder eines Ganzen werden, nur noch logisch von dem Ganzen zu unterscheiden. Dies scheint der Sinn von seinen oft verworrenen u. paradoxen Ausführungen zu sein. O. U.

Rösch, Gustav Adolf, Orientalist, geb. 5. Oktbr. 1823 zu Faurndau (Württ.), Pfarrer in Hermaringen a. d. Brenz. Verfasser zahlreicher, meist in Zeitschriften niedergelegter Abhandlungen, u. a. auch des Art. Zeitrechnung, biblische, in Herzogs R.-E., Bd. 17. H. M.

Rose s. Goldene Rose I, 637.

Rosellini, Ippolito, Orientalist, geb. 13. Aug. 1800 in Pisa, Professor daselbst; 1828 mit einer toskanischen Expedition nach Ägypten (Frucht: I monumenti dell' Egitto e della Nubie 1832 f.), † 4. Juni 1843. H. M.

Rosen. 1) Friedrich Aug., geb. 1805 in Hannover, Prof. der orient. Litteratur in London, † 1837. Hauptwerk: eine Bearbeitung des Rigweda, 1838 (unvollendet). — 2) Georg, Bruder des vor., geb. 1821 in Detmold, eine Zeitlang deutscher Gesandter in Belgrad. Schrieb: Das Haram zu Jerusalem und der Tempelplatz des Moria, 1866, sowie viele Arbeiten in der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft.

Rosenbach, Johann Georg, Separatist, geb. in Heilbronn als Sohn eines Sporers und selbst solcher, trat 1703 als Bußprediger auf und durchzog ganz Deutschland, allerorten von der Geistlichkeit hart bekämpft, von der Obrigkeit ausgewiesen, worauf er sich endlich nach Holland begab, wo seine Spur verschwindet. Auch als Schriftsteller suchte er für seine Lehre Propaganda zu machen. Glaubensbekenntnis 1703; wunder- u. gnadenvolle Bekehrung 1704; wunder- u. gnadenvolle Führung u. a. m. Er eiferte gegen die Kindertaufe, gegen ein besonderes Predigtamt, gegen die Symbolverpflichtung und faßte das Abendmahl als Erinnerungsfeier. Eine Schrift des Heilbronner Pfarrers Storr gegen ihn beantwortete R. mit einer „Notwendigen Adresse", in welcher er günstige Zeugnisse der Altdorfer Fakultät über seine Ansichten beibrachte. Die Folge davon war ein ärgerlicher Streit zwischen Storr und den Altdorfern, über welchen s. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Ref. VIII, 404 ff.; Zeller in Herzogs R.-E. (1. Aufl.) H. M.

Rosenkrands, Holger, geb. 1574, † 1642; dän. Reichsrat, stud. in Rostock u. Wittenberg Jurisprudenz u. Theologie, setzt mit den Bischöfen Resenius u. Brochmand manches der Kirche Heilsame ins Werk, schreibt und verbreitet Traktate, kommt immer mehr in eine asketische Richtung hinein, wünscht, daß „auch den Werken ein Anteil an der Rechtfertigung" gelassen werde, erregt dadurch den Sturm der Theologen gegen sich und verteidigt sich 1637 in s. „Veritas viae vitae aeternae". S. Tholuck, Lebenszeugen, S. 95—106. J. H.

Rosenkranz (rosarium) besteht aus einer Anzahl größerer und kleinerer, auf einer Schnur aufgereihter Perlen oder Kügelchen, nach denen in der röm. Kirche eine bestimmte Zahl von Vaterunsern u. Ave Maria's abgebetet wird. Auch bedeutet R. die Andacht „zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria" selbst, zu welcher diese Schnur verwendet wird. Der Name R., in der Legende verschieden abgeleitet, dürfte die Andacht als einen „Rosengarten" darstellen, „dessen Blüten, die einzelnen Gebete, sich zu Ehren der hl. Jungfrau entfalten" oder der hl. Jungfrau und zugleich auch ihren frommen Verehrern zur Krone gewunden werden. Ein öfteres Wiederholen des Vaterunsers schon frühe in Mönchskreisen aufgekommen. Das Ave Maria (siehe I, 136) seit dem 12. Jahrh. allgemeiner üblich, in seiner heutigen volleren Form mit den Schlußworten: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns arme Sünder jetzt und in der Stunde unseres Absterbens! Amen" erst im 16. Jahrh. gebräuchlich geworden. Die förmliche R.'andacht, von Katholiken teils schon dem Benedikt von Nursia u. a. zugeschrieben, teils — und zwar meist — dem Dominikus, dem sie als ein Hilfsmittel gegen die Irrlehren der Albigenser um 1206 von Maria selbst „geoffenbart" worden sein soll, findet sich zuerst bei den Dominikanern. Bei den Mohammedanern und in Indien finden sich gleichartige Gebetsübungen; ob aber die Kreuzzüge mit Anlaß zur Einführung der R.'andacht geworden, ist zweifelhaft. Da der Sieg bei Lepanto über die Türken (7. Okt. 1571)

dem R.'gebet zu Maria zugeschrieben wurde, ordnete Pius V. der Maria „vom Sieg" eine jährliche Commemoration an diesem Tag an; Gregor XIII. verlegte dieselbe als Rosenkranzfest (festum Rosarii B. M. V.) auf den ersten Sonntag im Oktober. Infolge des Siegs bei Temesvar und der Aufhebung der Belagerung von Korfu durch die Türken (1715) befahl Clemens XI. die Feier des R.'festes in der ganzen Christenheit. Benedikt XIII. verlieh 1726 „allen Christgläubigen, welche wenigstens mit reumütiger Gesinnung den ganzen R. mit 15 Gesätzlein oder den dritten Teil desselben mit 5 Gesätzlein abbeten, einen Ablaß von 100 Tagen für jedes Vaterunser und für jedes Ave Maria. Wenn sie aber ein ganzes Jahr hindurch alle Tage wenigstens den dritten Teil des R.'s abbeten, gewinnen sie an jenem Tag des Jahres einen vollkommenen Ablaß, an welchem sie beichten und kommunizieren" u. s. f. (Nähere Bestimmungen siehe z. B. in „Die Herrlichkeiten Mariä" von A. v. Liguori, übersetzt von Merk, herausgegeben von Kempf, S. 187 ff.) Neue Ablässe hat Pius IX. 1851 hinzugefügt. Notwendig ist zur Gewinnung der R.'ablässe, daß man „1) die einzelnen Geheimnisse (s. u.) während des Betens andächtig betrachte und 2) einen mit Ablässen versehenen R. gebrauche" (Katechism. für das Bistum Rottenburg, 1888, S. 118). Leo XIII. hat 1883 als Gegenwirkung gegen die Lutherfeier das R.'gebet für den ganzen Monat Oktober 1883 angeordnet und 1885 den Oktober zum R.'monat gemacht, in welchem in allen Pfarrkirchen täglich wenigstens 5 Dekaden des R.'es mit der lauretanischen Litanei abgebetet werden sollen. (Vgl. auch Gury, Moraltheol., übertragen von J. G. Wetzelack 1869: II, § 1091, 1058, Fr. 19.) — Von den versch. R.'andachten nennen wir: 1) der vollständige oder Dominikaner-R., besteht aus 15 Gesetzen (Abschnitten, Dekaden) zu je 10 Ave Maria (kleinere Perlen) mit 1 Vaterunser (größere Perlen) von jedem (also 15 Vaterunser und 150 Ave Maria [= der Zahl der Psalmen]) zu beten zu Ehren der vorzüglichsten Geheimnisse (s. u.) aus dem Leben Jesu Christi u. seiner hl. Mutter. 2) der gewöhnliche R. (der dritte Teil von Nr. 1): apostolisches Glaubensbekenntnis, 1 Vaterunser und 3 Ave Maria und 5 Gesetze (samt einer Klasse der „Geheimnisse"). 3) der Franziskaner-R.: 7 einzelne Gesetze zu je 10 Ave Maria und 1 Vaterunser, zum Schluß noch 1 Vaterunser u. 1 Ave Maria für den hl. Vater (dabei 7 freudenreiche Geheimnisse der hl. Jungfrau). 4) der kleine R.: 3 Gesetze, (30) Ave Maria und 3 Vaterunser, zur Erinnerung an die 33 Lebensjahre Christi. 5) die Krone: 33 Vaterunser zum Gedächtnis an die 33 Lebensjahre Jesu und 5 Ave Maria zur Feier der 5 Wunden desselben. Doch bedeutet Krone auch eine Andacht aus 12 Ave Maria und 3 Vaterunsern. 6) Der Brigitten-R.: 6 Gesetze und noch 3 Ave Maria zum Andenken an die 63 (nach den Franziskanern 72, vgl. Nr. 3) Jahre, welche Maria gelebt haben soll u. s. f. — Ein „lebendiger R." ist eine Vereinigung von 15 Personen, welche die 15 Gesetze jeden Monat durch das Los unter sich verteilen, so daß jede täglich das ihr zugefallene Gesetz zu beten hat. — Mit dem R.'gebet ist auch die Betrachtung der sogen. „Geheimnisse" verbunden, und man unterscheidet danach den „freudenreichen, schmerzhaften und glorreichen R." Der freudenreiche R. umfaßt folg. Geheimnisse: 1) den du, o Jungfrau, vom heil. Geist empfangen hast; 2) den du, o J., zu Elisabeth getragen hast; 3) den du, o J., geboren hast; 4) den du, o J., im Tempel aufgeopfert hast; 5) den du, o J., im Tempel wiedergefunden hast. Der schmerzhafte R. folgende: 1) der für uns Blut geschwitzt hat; 2) . . . gegeißelt worden ist; 3) . . . mit Dornen gekrönt worden ist; 4) . . . das Kreuz getragen hat; 5) . . . gekreuzigt worden ist. Der glorreiche R. folgende: 1) der von den Toten auferstanden ist; 2) der in den Himmel aufgefahren ist; 3) der den hl. Geist gesandt hat; 4) der dich (Maria) in den Himmel aufgenommen hat; 5) der dich im Himmel gekrönt hat. Bei dem Franziskaner-R. treten zu den 5 Geheimnissen des freudenreichen R.'s (s. o.) noch hinzu: 6) den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden zuerst von den Toten auferstanden gesehen hast; 7) der dich, o unbefleckte J., mit Freuden in den Himmel aufgenommen und zur Königin Himmels und der Erde gekrönt hat. — Die R.'bruderschaft, angeblich auch schon von Dominikus, richtiger aber erst von dem Inquisitor J. Sprenger (s. d.) 1475 gestiftet, von Sixtus IV., Innocenz VIII., Leo X. u. a. mit Ablässen ausgestattet. Aufnahmebedingung: es genügt, sich einschreiben zu lassen in das Register einer kanonisch errichteten Bruderschaft, wie deren eine in einer großen Zahl von Pfarrkirchen und in allen Dominikanerklöstern besteht. Verpflichtungen: 1) Besitz eines von einem Dominikanerpater oder einem dazu bevollmächtigten Priester gesegneten R.'s. 2) Wöchentliches Beten der 15 Gesetze des R.'s. 3) „Der Betende muß bei jedem Gesetz das betr. Geheimnis betrachten, so daß er, ohne sich darin zu vertiefen, Nutzen für seine Seele daraus ziehe." Vorteile der R.'bruderschaft: 1) zahllose Ablässe; 2) Anteil an den Verdiensten sämtlicher Bruderschaften; 3) Anteil an den Verdiensten des Dominikanerordens: „Anteil an den Messen, Gebeten, Predigten, Nachtwachen, Abstinenzen, Fasten, Abtötungen aller Predigerbrüder"; auch sind die Mitglieder „nicht ausgeschlossen von den Verdiensten der Heiligen des Ordens, und man wird die Größe dieser Gunst begreifen durch die Erwägung folg. Thatsachen: Der Predigerorden hat nicht weniger als 257 Heilige und Selige, deren Kultus autorisiert ist; im 13. Jahrh. hat er dem Himmel 13 370 Märtyrer gegeben u. im 16. Jahrh. 26 000 Märtyrer;" 4) der besondere Schutz der hl. Jungfrau im Leben, Sterben u. Fegfeuer. — Die griech. Kirche hat den R. nicht. — Vgl.: Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, S. 77 f.; Steitz in Herz. R.-E. XIII, 61 ff., und bes.: R.'büchlein oder kleines, vollständ. Handbuch zum Gebrauch der Gläubigen und bes. der Mitglieder der R.'bruderschaft, von Rousseau, a. d. Franz. von B. Arndts, 1888. Th. T.

Rosenkranz, Karl, geb. 23. April 1805 in Magdeburg, 1831 außerord., 1833 ordentl. Prof. der Philosophie in Königsberg als Nachfolger Herbarts, † 14. Juni 1879. Schüler Hegels, dessen Biographie er schrieb 1844. Vgl. Hegel als deutscher Nationalphilosoph, 1870. Sonstige Schriften: Encyklopädie der theol. Wissensch., 1831, 2. Aufl. 1845; Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, 1836; Kritik der Strauß'schen Glaubenslehre, 1845; System der Wissensch

1850; Meine Reform des Hegel'schen Systems, 1852. Mit F. W. Schubert Herausgeber von Kants Werken 1838—40 (12 Bde., im letzten eine Geschichte der Kant'schen Philos. von R.). Selbstbiographie: Von Magdeburg nach Königsberg, 1873. Vgl. Quäbicker, K. R., 1879.

Rosenkreuzer. Eine 1614 zu Kassel anonym erschienene Schrift: „Fama fraternitatis des löblichen Ordens des Rosenkreuzes" erzählt von einer geheimen Gesellschaft, die ein gewisser Christ. Rosenkreutz, geb. 1388, gestiftet habe. Derselbe sei auf einer Pilgerfahrt ins hl. Land in die Geheimnisse der arab. Weisheit, Naturerkenntnis, Mystik u. Magie eingedrungen und habe seine Wissenschaft zuerst in Spanien, dann in Deutschland anzubringen gesucht und zwar hier durch Stiftung eines Ordens der R., dessen Mitgliedern er seine Kenntnisse (darunter das Goldmachen eine der geringsten, vor allem ein Elixier langen Lebens und dauernder Gesundheit) anvertraut, dafür aber sie zur Haltung folgender Regeln verpflichtet habe: unentgeltliche Krankenpflege; kein besonderes Ordenskleid; jährlich einmalige Versammlung im Hause Spiritus Sancti, d. h. des Stifters; Sorge für einen tüchtigen Nachfolger jedes Mitglieds; 100jährige Geheimhaltung der ganzen Sache und Geheimhaltung ihrer Grabstätten. Die Buchstaben R. C. sollten Siegel, Losung und Charakter des Ordens sein. R. selbst soll im Alter von 106 Jahren gestorben, seine Grabstätte, die höchst phantastisch geschildert wird, 120 Jahre später im Ordenshause aufgefunden worden sein. Der Bericht schließt mit einer Aufforderung an die Gelehrten Europas, die mitgeteilten Künste zu prüfen und ihre etwaigen Bedenken zu veröffentlichen, jedoch stehe die Brüderschaft ganz auf dem Boden des christlichen Glaubens. — Der 2. Ausg. der Fama (1615) war noch beigegeben eine Flugschrift: „Confession oder Bekanndtnuß der Societat u. Bruderschaft R. C. An die Gelehrten Europae", welche nochmals zum Beitritt einlädt, unter der Versicherung, es sei so der Ratschluß Gottes. Endlich gab die Schrift: „Chymische Hochzeit Christian Rosenkreutzs" (1616) einen höchst abenteuerlichen Bericht über das Leben des Helden. Diese Veröffentlichungen riefen eine ganze Flut von Litteratur hervor, teils zustimmender, teils polemischer Natur. Die Gegner waren teils Theologen, die über die „Ketzerei" herfielen (Nigrinus, Griesmann, Rostius, Hunnius, de Spaignart), teils Mediziner wie Andreas Libavius (Wohlmeinendes Bedenken 2c., 1616). Verteidiger waren: Robert Fludd in England, J. Sperber in Danzig, Michael Maier, kaiserlicher Leibarzt. Bei allem Lärm über die Gesellschaft und allem Für u. Wider vermochte aber niemand auch nur ein wirkliches Glied derselben ausfindig zu machen; dieselbe schwebte wie ein unsichtbarer Spuk in der Luft". Gottfr. Arnold in seiner „K. u. K.-Hist." und nach ihm bes. Herder haben es zur Gewißheit erhoben, daß die ganze Sache auf Joh. Valent. Andreä zurückzuführen sei, der nicht bloß die drei Schriften verfaßt, sondern den ganzen Orden aus seiner Phantasie heraus gebildet habe als eine Satyre auf die Geheimniskrämerei der Alchymisten; vielleicht haben einige seiner gleichgesinnten württemb. Freunde mitgeholfen. Andreä selbst führte ein Andreaskreuz mit 4 Rosen im Wappen. Es ist nicht unmöglich, daß durch diese Mystifikation die ganze Freimaurerei erst angeregt worden wäre. Jedenfalls gab sie Anlaß zur Gründung eines wirklichen R.-Ordens, der 1622 im Haag entstand, einen angeblichen Christian Rose als Stifter nannte (schwarzseidenes Ordenskleid, blaues Ordensband mit gold. Andreaskreuz und der Rose darunter), und sich nach Nürnberg, Danzig, Erfurt, Hamburg, Venedig, Mantua u. a. verbreitete. Auch andere geheime Gesellschaften adoptierten den Namen. Z. B. tauchten 1756—58 „neue R." in Süddeutschland auf als angebliche Besitzer eines noch höheren Grades von Theosophie. — Verzeichnis der Litteratur in: „Missiv an die hocherleuchtete Brüderschaft des Ordens des goldenen und Rosenkreuzes" 2c. (Leip. 1783); Chr. v. Murr, über den wahren Ursprung der R. (Sulzbach 1803); Arnold Teil II, Kap. 18; Herder, sämtl. Werke; zur Philos. u. Gesch., Bd. 15; zur Litt. u. Kunst, Bd. 20; J. G. Buhle, Über den Ursprung der Orden der Freimaurer u. R. (Göttingen 1804); W. Hoßbach, J. Val. Andreä (Berlin 1819); G. E. Guhrauer und Niedners Zeitschrift für christl. Theol., 1852; Sierke, Schwärmer u. Schwindler (1874). H. M.

Rosenmüller. 1) Johann Georg, geb. 18. Dez. 1736 zu Ummerstädt (Hildburghausen), Prediger in Hildburghausen, Heßberg, Königsberg in Franken, dann Prof. der Theologie in Erlangen, 1779 auch Pfarrer an der Altstätter Kirche, 1783 Professor, Stadtpfarrer u. Konsist.-Assessor in Gießen, 1785 Prof. in Leipzig, 1793 Domherr von Meißen, 1806 Prälat u. Senior der Fakultät, † 14. März 1815; ein frommer, aufrichtiger Vertreter der Aufklärungstheologie und Förderer der Exegese, Hermeneutik u. prakt. Theologie in Wort und Schrift: über 100 Schriften, z. B. Scholia in Nov. Test. (6 Bde., Nürnb. 1677—82, 6. A., Leipz. 1815—31); Hist. interpretationis libror. sacr. in ecclesia christ. (5 Bde., Leipzig 1795—1814); viele Predigten u. Erbauungsbücher; namentl. auch eine Religionsgeschichte für Kinder (Hildburgh. 1771) und einen Christl. Unterricht für die Jugend (Coburg 1773), wodurch er sich auch ums Schulwesen sehr verdient machte. Leben von J. C. Dolz (Leipzig 1816). Noch bedeutender ist sein ältester Sohn — 2) Ernst Friedr. Karl, geb. 10. Dez. 1768 in Heßberg, stud. in Leipzig, wurde dort 1792 Dozent, 1793 bibl. Custos, 1796 außerord. Prof. des Arabischen, 1813 ordentl. Prof. der orient. Sprachen, † 17. Sept. 1835; ein still zurückgezogener Forscher, erstaunlich gelehrt und scharfsinnig, als Schriftsteller produktiv. Außer seinen, das Studium der arabischen Sprache fördernden Schriften (Institutiones 1818, Analecta 1824—27) ist er namentl. für die Erklärung des A. T. von Bedeutung geworden durch seine Scholia in V. Test. (16 Teile, Leipzig 1788—1817; im Auszug: 5 Teile, 1828—35), sein Handbuch für die Litter. der bibl. Kritik und Exegese (4 Teile, Göttingen 1797 bis 1800), und sein Handbuch der bibl. Altertumskunde (4 Teile, Leipzig 1823—31); leider sind diese drei Werke unvollendet. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 13. Jahrg., 2. Teil, S. 766 ff. H. M.

Rosenroth s. Knorr von Rosenroth.

Rosenthal, Joh., geb. 6. Juni 1615, † 8. Juli 1690 als Geistlicher zu Schmölln (Altenburg); Liederdichter.

Roskoff, Georg Gustav, geb. 1814 zu Preßburg, seit 1850 Prof. in Wien für alttest. Fächer; 1884 pens.,

† 1889. Schrieb: Geschichte des Teufels, 1869; Religionswesen der rohesten Naturvölker, 1880, u. a.

Rosler, Joh. Burkhard, geb. 1643 in Schotten (Hessen-Darmstadt), Jurist, Konf.-Präsident in Koburg 1687, † 1708; geistl. Dichter.

Rösler. 1) Joh. Eberhard, geb. in Lorch 1668, seit 1699 in Tübingen als Professor der Philosophie, † 1733; Hauptfach: Naturrecht. — 2) Christian Friedr., geb. 1736 in Cannstatt, Geistl. in Vaihingen; Prof. der Geschichte in Tübingen seit 1777, † 1821.

Rosmini, Antonio, geb. 1797 zu Roveredo; stiftete 1828 eine Priesterkongregation; schrieb 1846 eine großes Aufsehen erregende Schrift: Die fünf Wunden der Kirche, und war Anfangs Vertrauter Pius IX., aber nach 1848 von seinem Gegner Antonelli verdrängt. † 1. Juli 1855. Seine Schriften wurden von den Jesuiten lange bekämpft und Leo XIII. ließ endlich 1887 die Grundgedanken der R.'schen Lehren verdammen.

Roß, John, geb. 28. Juni 1799, in eben dem Jahr, da die schottische Landessynode es für einen Unsinn erklärt hatte, Heidenmission zu treiben; 5. März 1823 von der am 9. Febr. 1796 gegründ. Glasgower Miss.-Ges. ins Kafferland abgeordnet, hilft 1824 die Station Lovedale gründen, dann 1828 Balfour; seit 1831 in Pirrie, von 1844 an als Missionar der schottischen Freikirche, wird sechsmal durch Kafferkriege von seiner Station vertrieben, ist wiederholt in Todesgefahr, † 7. Juni 1878, ohne je nach Europa zurückgekehrt zu sein. Zwei seiner Söhne wurden s. Gehilfen, der ältere als Bibelübersetzer, der jüngere als Gründer der Station Cunningham verdient; ein Enkel ist Missionsarzt unter den Kaffern. J. H.

Rosseeuw St. Hilaire, s. Hilaire.

Rossi. 1) Giov. Bernardo de, Prof. der orient. Sprachen zu Parma; schrieb über die palästin. Landessprache zur Zeit Jesu (Parma 1722) und ist bekannt durch seine Vergleichung hebr. Bibelhandschriften. — 2) Giov. Battista de, Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, gebildet im Coll. Rom. und in der Folge einer der tüchtigsten Kenner der christl. Archäol.; hauptsächl. Katakombenforscher. Er ist Professor an der Pontifica Academia d'Archeologia in Rom; seine Forschungen sind niedergelegt teils in den Jahresberichten der archäol. Institute zu Rom u. Neapel, teils in dem von ihm gegründeten Bulletino d'archeologia christiana, teils in eigenen Schriften: Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores (1857 ff.); Roma sotterranea christiana (1874 ff., 2. Bde.); Musaici christiani (1872 ff.) — Auch verschied. ital. Kirchenkomponisten heißen R., z. B. Luigi Felice (1805—63), Lauro (geb. 1812); Giov. Gaetano (geb. 1828). H. M.

Rossini, Giacomo, Komponist, geb. 29. Febr. 1792 zu Pesaro in der Romagna, † 13. Nov. 1868 in Paris, Komponist eines Stabat mater, einer Messe und eines Hymnus auf Pius IX. H. M.

Roßteuscher, Ernst Adolf, geb. 1822, schreibt 1850 als Privatdocent in Marburg über „Die Gabe der Sprachen im apostol. Zeitalter", schließt sich mit Thiersch den Irvingianern an, war bis 1866 Vorsteher der „apostol. Gemeinde" in Kassel, von da an in Leipzig, wo er 12. März 1892 starb. Verf. von „Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprüngl. Grundlagen", 1886, 2. Aufl. J. H.

Rostock. Die Universität R. wurde 1418 von Herzog Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg gestiftet; war 1437—43 nach Greifswald, 1760—89 nach Bützow verlegt.

Rostock, Bernhard, geb. 1706, † 1736. Liederdichter.

Rosweyd, Heribert, geb. in Utrecht 1569, Jesuit, Lehrer in Douai u. Antwerpen, † daselbst 1629. Gelehrter Sammler von Heiligengeschichten: Vetus romanum martyrologium, 1613; Vitae patrum, 1625, und anderes. R. war es, der den Plan zu den Acta sanctorum (s. d.) und den ersten Band dieses großen Werkes begonnen, aber bei seinem Tod seinem Ordensgenossen Bolland und dessen Gehilfen zur Weiterführung hinterlassen hat.

Roswitha (eig. Hrotsuitha), Benediktinernonne in Gandersheim (s. d.), erste deutsche Dichterin, wiewohl in latein. Sprache, geb. ca. 932. Von der Äbtissin Gerberga, einer Nichte Ottos I., unterrichtet, wurde sie vertraut mit den röm. Klassikern und suchte, selbst ein fruchtbares dichterisches Talent, in einer sonst poetisch unfruchtbaren Zeit selbständig die Alten, bes. Terenz, nachzuahmen und zu ersetzen. In gutem Latein schrieb sie 8 Legenden, darunter ein Leben der Maria in Hexametern, und 6 Dramen, Komödien in rhythm. Prosa deren beste „Abraham" (ein Eremit). Ihre Heldinnen sind meist heilige Jungfrauen, an denen sich die Stärk erprobt, „die selbst das schwache Weib durch den Glau ben gewinnt". Die Handlung ist meist dürftig, di Hauptsache der Dialog, doch sind hier die Anfänge dra matischer Poesie in Deutschland. Die histor. Gedichte de R. sind: Carmen de gestis imp. Ottonis I, ei historisch wertvoller Panegyrikus auf Otto, ferner ein Geschichte ihres Klosters, beide in Hexametern. R. ge riet bald in Vergessenheit, ihre Werke wurden vo Trithemius u. Celtes wieder entdeckt u. herausgegeben Vgl. R. Köpke, Hrotsuit v. G., 1869. Th. K.

Rota romana s. Kurie I, 1005 a.

Roth. 1) Hugo Anton, geb. 1570 in Augsburg Jesuit, eine Zeitlang Prof. in Ingolstadt, † 163 Schrieb: Via regia virtutis et vitae spirituali 1639. — 2) Heinr., Jesuit, Missionar in Ostindie † 1668. — 3) Karl Joh. Friedr., geb. 23. Jan. 178 in Vaihingen (Württ.), Konsist.-Präsident in Münche 1828—48 und in dieser Stellung für die bayr. evang Kirche von großer Bedeutung, verdient um Hebung d theol. Fakultät Erlangen, † 1852. — 4) Karl Ludw geb. in Stuttgart 7. Mai 1790, Gymnasialrektor i Nürnberg 1821, Ephorus des theolog. Seminars i Schönthal (Württ.) 1843, Gymnasialrektor u. Obe studienrat in Stuttgart 1850, 1858 pensioniert m Titel und Rang eines Prälaten, worauf er noch i Tübingen als Docent wirkte, † 1868. Ausgezeichnet Schulmann und Erzieher in christl. Sinn und Geis Schriften: Gymnasialpädagogik, 1865, 2. Aufl. m Selbstbiographie. Kleine Schriften pädagog. und bi graphischen Inhalts 1857, u. a. — 5) Laurenz Ma geb. 1814 in Münstereifel, kath. Prof. der Pastora theologie in Bonn 1859, † 1877. Fundamenta art catecheticae, 1865, u. a. — 6) Rud., geb. in Stu gart 3. April 1821, seit 1856 Prof. für Oriental in Tübingen. Schriften: Zur Litteratur u. Geschic

des Weda, 1846, u. a.; mit Böthling: Sanskritwörterbuch, Petersb. 1853—76, 7 Bde.

Röth, Eduard Maximilian, geb. 1807 in Hanau, 1846 außerord., 1850 ordentl. Prof. der Philosophie und des Sanskrits in Heidelberg, † 1858. Schrieb: Untersuchung über den Verf. und die Adressaten des Hebräerbriefs, 1835; Gesch. der abendländ. Philosophie I, 1846. II, 1858.

Rothad von Soissons s. Papst Nikolaus I. (II, 276) und Pseudoisidor. Dekretalen.

Rothan, Johs., geb. in Neueneck (Bern) 1797, einige Zeit Schullehrer in Basel, Liederdichter („Nicht Opfer und nicht Gaben").

Rothari s. Langobarden.

Rothe. 1) Joh. Andreas, geb. 12. Mai 1688 in Lissa, Sohn eines Pfarrers, stud. Theologie und ward 1722 von Zinzendorf zum Pfarrer in Berthelsdorf gewonnen, schloß mit diesem, M. Schäfer und Baron v. Wattewille den Vierbrüderbund „zur Sicherung der Herrschaft Christi, des Gekreuzigten, im Herzen der Menschheit". War von Zinzendorf hoch geschätzt als Leiter der sich eben bildenden mährischen Emigrantengemeinde, aber kräftiger und kirchlicher gerichtet als dieser, weshalb endlich 1737 völliger Bruch zwischen beiden entstand und R. zunächst Pfarrer in Hermsdorf, von 1742 bis zu seinem Tode 1758 Pfarrer in Thommendorf wurde. Ein sehr begabter, achtungswerter Mann, Verf. vieler erbaulicher und theolog. Schriften, sowie von 45 Liedern, deren beste sind: „Ich habe nun den Grund", „Unverwandt auf Christum", „Wenn kleine Himmelserben". — 2) Richard, evang. Theolog, geb. 28. Jan. 1799 in Posen als Kind einer vortrefflichen preuß. Beamtenfamilie. Tief angelegt, früh von inniger Frömmigkeit beseelt, entschied er sich aus innerem Trieb für die Theologie, ließ sich in Heidelberg 1817/19 von Daub und Schlosser, in Berlin 1819/20 von Neander beeinflussen. Auch von dem v. Kottwitz'schen Kreis angezogen und ein Freund Rudolf Stiers, war er 1822 ein „aufrichtiger, aber keineswegs glücklicher Pietist", wie er selber sagt. 1824 preuß. Gesandtschaftsprediger in Rom, 1828 Prof. am Predigerseminar in Wittenberg, 1832 zweiter Direktor u. Ephorus dieser Anstalt. Seiner Neigung zur akadem. Wirksamkeit folgend, nahm er 1837 die Berufung zum Prof. d. Theol., Universitätsprediger u. Direktor des Predigerseminars in Heidelberg an. Nach 12jähr. glücklicher Wirksamkeit vertauschte er diese Stelle mit einer Professur in Bonn, kehrte aber 1854 unbefriedigt von den damaligen preuß. Zuständen nach Heidelberg als Professor und Geh. Kirchenrat zurück und starb das. 20. Aug. 1867 mit dem Bekenntnis, daß der Glaube, in dem er gelebt, in ihm durch nichts beirrt, sondern nur immer fester und inniger geworden sei. Seine Vorlesungen erstreckten sich fast auf alle Disziplinen der Theologie. In den letzten 12 Jahren seines Lebens nahm er entgegen seiner früheren Neigung immer mehr an der Bewegung des kirchl. Lebens teil, sowohl in Synoden, als namentlich durch die Beteiligung am Protestantenverein. Er hielt auf dem ersten Protestantentag in Eisenach 1865 die Weiherede, worin er die Schuld der Kirche an der Entchristlichung der Massen aufdeckte und eine Volks- und Gemeindekirche statt der seitherigen Geistlichkeitskirche verlangte, wozu u. a. Versöhnung der Kirche mit der Kultur gehöre. R. konnte wegen seiner über allen Zweifel erhabenen echt christl. Gesinnung der „Heilige" dieses Vereins heißen. Aber wiewohl er im Gegensatz zu seinem früheren Konservatismus immer mehr zu den Anschauungen des kirchlichen Liberalismus hinneigte, verurteilte er doch Schenkels „Charakterbild Jesu" als „eine böse Kalamität für den Protestantenverein" und fühlte sich in diesen Kreisen je länger je weniger wohl. — Die wichtigsten von R. selbst herausgegebenen Schriften sind: „Neuer Versuch einer Auslegung von Röm. 5, 12—21", 1836; „Die Anfänge der christl. Kirche und ihrer Verfassung", 1837; „Theologische Ethik", 3 Bde. 1845—48, 2. Aufl. in 5 Bdn. 1867—72; „Zur Dogmatik", 1863, 2. Aufl. 1869. Nach seinem Tode sind die meisten seiner Vorlesungen u. Predigten von Schülern herausgegeben worden, so die Dogmatik von Schenkel 1870, „Vorlesungen über Kirchengeschichte" von Weingarten 1875—76, Gesch. der Predigt 1881, Theol. Encyklopädie 1880, Entwürfe zu Abendandachten über die Pastoralbriefe 1876—77, Erklärung des 1. Johannisbriefs 1878, Stille Stunden 1872. „Ein christliches Lebensbild auf Grund der Briefe Rothes" hat sein treuester Schüler Nippold entworfen (1873—74). R. war eine empfängliche, feinsinnige Natur. Von allen Seiten angeregt, eignete er sich nur das ihm Verwandte an und gab ihm ein originelles Gepräge. Mit dem Supranaturalismus scheute er sich nicht, „ins Übernatürliche hinaufzugreifen", mit der Romantik (Novalis) teilte er die tiefsinnige Phantasie, mit Hegel'scher Kühnheit im Spekulieren suchte er den ganzen Weltprozeß, den physischen, ethischen und religiösen, zu konstruieren, daher fühlte er sich auch zu Ötinger mächtig hingezogen. Zugleich ist er aber der Mann der Aufklärung durch die Forderung einer Reform von Kirche und Theologie, durch die Anschauung vom endlichen Versinken der Kirche in den Staat und durch seine Lebensaufgabe: „Christentum und Kultur in steter Wechselbeziehung aufeinander zu zeigen". Eine „Schule" hat er nicht hinterlassen. Doch bleibt ihm der Ruhm, „einer der frömmsten und freiesten Theologen der Gegenwart" zu sein, ein edler Vertreter der Vermittlungstheologie.

Th. K.

Röthelstein s. Rutilius.

Rothensee, Joh. Friedr. Ludw., geb. 1759 in Nienstedt (Hannover), kath. Prof. in Hildesheim, Domvikar in Speier, Direktor des bischöfl. Ordinariats in Bruchsal, † 1835. Schrieb: Der Primat des Papstes, 1836 ff. (von Räß u. Weiß herausgegeben).

Rothfischer, Franz Ignatius, geb. 1721 in Altmannstein (Oberpfalz), Benediktiner in Regensburg, Lehrer der Theologie daselbst, Prof. in Haidling bei Straubing, wurde 1751 in Leipzig Protestant, wurde Prof. der Philosophie in Helmstädt 1752, † 1755.

Rothmann, Bernhard, geb. ca. 1495 in Stedtlohe (bei Münster), stud. in Mainz, wurde Kaplan in St. Mauritz bei Münster 1529, 1532 wegen seiner Neigung zur Reformation des Landes verwiesen, schloß sich dann der Münster'schen Rotte an; weiteres s. II, 239.

Rothstein, Joh. Wilh., geb. 19. März 1853 in Puhl (Rheinprovinz), seit 1889 außerord. Prof. der Theol. in Halle. Schrieb: Das Bundesbuch in der religionsgeschichtl. Entwicklung Israels I, 1888; Über das Gebot der Nächstenliebe im alttest. Gesetz, 1888, u. a.

Rott, Ferdinand, geb. 8. Mai 1823 in Wetteborn (Hannover), Barmer Missionar auf Borneo, 7. Mai 1859 von den Dajaken ermordet. Sein Leben von O. Brauns 1861. J. H.

Rottler, Joh. Peter, geb. 1749 in Straßburg, wo er auch studiert, in Kopenhagen ordiniert, 1776 als Missionar nach Trankebar, 1803 nach Madras, 1806 bis 1817 in keinem offiziellen Verhältnis zu einer Miss.-Gesellschaft, 1817—36 unter einem engl. Komitee; bekannt als Botaniker u. Verf. eines (von Taylor vollendeten) Tamil-Wörterb.; † 24. Jan. 1836. J. H.

Rottenburg, Bistum, die Katholiken Württembergs (1885: 598000 mit 1000 Priestern) umfassend, aus Teilen der alten Bistümer Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speier, Worms und der Propstei Ellwangen zusammengesetzt, durch päpstliche Bulle vom 16. Aug. 1821 errichtet und nach deren Genehmigung seitens der württ. Regierung 1827 besetzt. Näheres s. Oberrhein. Kirchenprovinz II, 293 f. und Württemberg. Vgl. Mast II, 143. H. F.

Rotti, Insel, südwestlich von Timor, mit etwa 64000 Einw., darunter 6000 Christen, 1861 von Goßnerschen Missionaren besucht, aber seitens der Missionsfreunde nicht genügend versorgt. E. W.

Röubli s. Reiblin.

Rousseau, Jean Jacques, geb. 28. Juni 1712 zu Genf, Sohn eines Uhrmachers. Sein abenteuerliches Leben eröffnet die Flucht aus Genf wegen eines Jugendstreichs und der Übertritt zum Katholicismus in Savoyen beziehungsweise Turin. Wirft sich auf



Fig. 217. J. J. Rousseau. Nach dem Stich von St. Aubin.

die Musik und lebt 8 Jahre auf dem Gut der Baronin v. Warens der Ausbildung seines Geistes, wird 1750 durch die Beantwortung der von der Dijoner Akademie gestellten Preisfrage im „Discours sur les arts et les sciences“ plötzlich eine Berühmtheit. In Paris nährt er sich als Notenschreiber und erringt mit einer Oper großen Erfolg. Tritt in Genf zum Calvinismus zurück. Von 1757—62 auf einem Schloß in der Nähe von Montmorency, dort entstand: „Julie ou la Nouvelle Héloïse“ 1760, „Contrat social“ 1762 und „Emile ou de l'Éducation“ 1762. Infolge letzterer Schrift wird R.'s Leben vollends unstät, er findet Zuflucht im preuß. Neuchâtel, später bei Hume, dann, mit diesem zerfallen, in Paris, wo er die „Confessions“ vollendet; kommt in immer krankhafteres Mißtrauen gegen jedermann hinein, wie er auch im Lauf seines Lebens mit allen Freunden gebrochen hat; endet in Ermenonville bei Paris 2. Juli 1778, vielleicht durch eigene Hand, ein Leben voller Enttäuschungen. R. ist eine ausgeprägte, aber unharmonische Natur, ebenso einnehmend durch Naturwahrheit, Begeisterung und hinreißende Äußerung des Gefühls, wie abstoßend durch leidenschaftl. Sinnlichkeit, Eitelkeit, Mangel an innerem Halt und düstere Lebensansicht. Seit seiner Abhandlung über die Verderblichkeit der Bildung 1750 ist R.'s Wirken ein beständiger Protest gegen alle Unnatur, zunächst der damaligen Kulturentwicklung in Staat, Kirche und Gesellschaft. In pädagogischer Hinsicht vertritt der „Emile“ die gleichmäßige Entwicklung aller menschlichen Kräfte als Ziel der Erziehung. Der Lehrer hat dafür zu sorgen, daß des Kindes Körper gesund, sein Geist frei, möglichst unbeeinflußt von der Menschenwelt, sich entwickele — Ideen, die von Pestalozzi wieder aufgenommen sind, bei R. aber leiden an der falschen Voraussetzung von der natürlichen Vollkommenheit des Menschen und an der mangelhaften Bestimmung des Ziels der Erziehung, das bei ihm zuletzt auf Egoismus und Quietismus hinauskommt. Durch den Contrat social ist R. der Vater des Socialismus geworden, er vertritt die Freiheit und Gleichheit aller nach dem Naturrecht. Die Institutionen des Staats erhalten erst durch die wechselseitige Übereinstimmung der Bürger ihre Kraft, das Volk ist souverän. In religiöser Hinsicht ist R. unbefriedigt von allem Autoritätsglauben und jeder Form des kirchl. Christentums, namentlich von aller Hierarchie, doch auch ein scharfer Gegner des Materialismus; sein Glaube ist im allgemeinen der deistische, aber kein verstandesmäßiger, er hat die Religion ins Heiligtum des Gemüts verwiesen und an den Drang des Herzens appelliert, das Gott sucht und findet. Für Christus hatte er hohe Bewunderung. Der klassische Ausdruck der relig. Ideen R.'s ist das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars im „Emile“. — Der Einfluß R.'s auf Deutschland und seine Koryphäen war begeisternd, in Frankreich half er bei der Heillosigkeit der Zustände zum baldigen Umsturz aller Verhältnisse. — Biogr. v. Brockerhoff, 3 Bde., 1863—74 und im „Neuen Plutarch“. Vergl. Nippold, Neueste Kirchengesch. I, 214 ff. Th. K.

Roussel, Gerhard (Gerardus Rufus), geb. zu Vaquerie bei Amiens, als Student Schüler von Faber Stapulensis, Freund von Farel; wegen seiner evangel. Neigungen vertrieben, kehrte er 1526 zurück und wurde Hofprediger der Margarete von Orleans (s. d.), 1536 wurde er Bisch. von Oleron und schrieb als solcher eine Auslegung des apostolischen Symbolums 2c., worin er eigentlich die reformator. Lehre vertritt; aber aus der röm. Kirche ist er trotz seiner evang. Gesinnung nicht ausgetreten, † 1550. Vgl. C. Schmidt, G. R., 1845.

Rovers, Marius Anna Nikolaus, geb. 1834 in Franeker, Pfarrer in Arnheim. Schrieb: Geschiedenis van het christendom, 2. Aufl. 1886; Apocalyptische studien, 1888, u. a.

Rowlands, Daniel, geb. 1713, wird 1733 ordiniert, ohne auf einer Universität studiert zu haben, ein gewaltiger Erweckungsprediger, organisiert nach Wesleys Vorgang in ganz Wales „Gesellschaften von Erweckten", bleibt aber der Kirche treu, auch als 1763 der Bischof ihm die Predigtlicenz entzieht und dadurch die Frommen in Wales dem Methodismus in die Arme treibt. Inhaber einer Pfarrei war er nie gewesen, sondern nur Hilfsprediger, zuerst seines älteren Bruders, dann seines Sohnes! Nach seiner Absetzung blieb er bei letzterem in Llangeitho wohnen und predigte in einer Kapelle, die seine Freunde ihm bauten; † 1790. R. war ausgezeichnet durch natürlichen Mannesmut, gedankenreiches Predigen und große organisator. Thätigkeit. Sein Leben von Owen, 2. Aufl. 1848; Ryle, The Christian Leaders etc. VII. J. H.

Royaards, Herm. Joh., geb. in Utrecht 1794, 1819 reform. Prediger in Meerkerk, 1823 Prof. für histor. Theol. u. Moral in Utrecht. Geschiedenis van het Christendom en de christelyke Kerk in Nederland, 1849 ff. Ferner: Hedendagsch Kerkregt by de Hervormden in Nederland, 1834 ff. Gründete mit Kiste 1839 das Archief voor Kerkelyke Geschiedenis.

Royko, Kaspar, geb. 1744 bei Marburg (Steiermark), 1773 kathol. Prof. in Graz für Philos., dann für Kirchengeschichte, 1782 Prof. in Prag, † 1819. Hauptwerk: Gesch. der Kirchenversammlung zu Kostnitz, 1781 ff., 4 Bde. Sonst: Geistl. Religions- u. Kirchengeschichte, 1789 ff., u. a.

Ruarus, Martin, geb. 1588 oder 1589 in Krempe (Holst.), wurde 1614 Socinianer, 1622 Rektor an dem Kollegium in Rakau, lebte später in Danzig, von wo er 1643 verwiesen wurde, † 1657 in Straßzyn bei Danzig. Schrieb eine Erklärung des Rakauer Katechismus (ersch. 1665 u. 1680), s. Fock, Socinianismus.

Rubens, Peter Paul, berühmter niederländischer Maler, Gründer u. Hauptmeister der Schule von Brabant, geb. 1575 in Siegen, † 1640 in Antwerpen, einer der glänzendsten und begabtesten Künstler, groß durch Leichtigkeit des Schaffens, staunenswerte Phantasie, originell naturalist. Darstellungsweise auf nationaler Grundlage und Tiefe des Affekts, sowie die Fülle und Pracht des Lebens in seinen Gestalten; in den relig. Bildern aber fehlt ihm die Weihe. Die Hauptsache ist der dramatische Effekt. Eine Menge von Bildern, zum Teil von kolossalen Dimensionen, finden sich von ihm in Antwerpen, Madrid, Wien, München, Köln und andern Orten. Religiöse Werke: Die Kreuzabnahme, Der Gekreuzigte zwischen den Schächern, Anbetung der Könige, Beweinung Christi, Himmelfahrt Mariä, Der heil. Ambrosius, Michaels Kampf mit dem Drachen, Jüngstes Gericht u. a. Schl.

Rubinstein, Ant., geb. 1830 in Wechwotynetz bei Jassy; hervorragender Musiker. Oratorien: Das verlorene Paradies; Der Turmbau zu Babel; Die Makkabäer. Century Mag: Mai 1895. –

Ruchat, Abrah., geb. 15. Sept. 1678 in Grandcour (Waadtland), seit 1733 Prof. der Theologie in Lausanne, † 1750. Tüchtiger vaterl. Kirchenhistoriker. Histoire de la réformation de la Suisse, 1727 f., 6 Bde. Der Schluß des Werkes blieb damals ungedruckt und wurde erst 1835 ff. das ganze in 7 Bdn. von Vulliemin (neu) herausgegeben und eine Biographie des Verf. beigefügt.

Rucherath, Johann, = Johann von Wesel (Vesalia) s. Wesel.

Rückert. 1) Friedr., der berühmte Dichter und Orientalist, geb. 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, stud. in Jena, Docent das. 1811, Privatgelehrter und Redakteur in Stuttgart 1815, Koburg 1818, 1826 Prof. der oriental. Sprachen in Erlangen, 1841 in Berlin (Geheimrat); 1849 in den Ruhestand getreten, lebte auf seinem Gut Neuses bei Koburg, † dort 13. Jan. 1866. Bekannt ist seine Meisterschaft in der Übersetzung



Fig. 218. Friedrich Rückert.

arabischer Dichter und in der Nachbildung oriental. Dichtungsformen (z. B. der Makame) und seine hohe Begabung als Lyriker; weniger bekannt, daß er auch Kirchenliederdichter war (z. B. Dein König kommt in niedern Hüllen), Deuterojesaja und die kl. Propheten (exkl. Jona) übersetzte (Leipz. 1831) u. eine Evangelienharmonie („Leben Jesu") in Poesie herausgab. — 2) Leopold Imman., Theol., geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, stud. in Leipzig, 1814 Diakon im Heimatort, 1825 Sub- und 1840 Konrektor in Zittau, 1844 Prof. der Theologie in Jena (Nachfolger von Baumgarten-Crusius), 1858 Kirchenrat 2c., † 9. April 1871. Von der herrnhutischen Frömmigkeit ausgegangen, die sein Lebenlang wohlthuend und für sein amtliches Wirken befruchtend in ihm nachwirkte, vertrat er einen histor.-krit. Rationalismus, der sich an Kant und Fichte ebenso wie an Schleiermacher anschloß, ein konsequenter Denker und sittlich-edler Charakter, von größtem Einfluß auf die akadem. Jugend seiner Zeit und noch jetzt wert, gelesen zu werden. Schrieb: Der akadem. Lehrer, 1822; Christl. Philosophie, 1825; Kommentare zu Römer, Kor., Gal., Eph., 1831—37; Die Theologie, 1851, 2 Bde.; Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche, 1856 (sein Hauptwerk); Ein Büchlein von der Kirche, 1857; Der Rationalismus, 1859, und kleinere Schriften, sowie Predigten. (Vgl. Frank in R.-E. Bd. 12.) H. M.

Rudelbach, Andr. Gottlob, geb. 29. Sept. 1792 in Kopenhagen, übersetzte als Docent der Philosophie

die C. A. und Apol. ins Dänische, 1828 Superint. in Glauchau. Im Kampf gegen den Rationalismus suchte er ein neues relig. Leben auf konfessionellem Boden zu erwecken, trat aber auch dem luther. Separatismus entgegen. Er schrieb: Savonarola und seine Zeit; Reformation, Luthertum u. Union; Histor.-krit. Einl. in die Conf. A., und gab in Verbindung mit Guericke eine „Zeitschrift für die gesamte luther. Theologie und Kirche" heraus. Von seiten der Lichtfreunde und der Deutschkatholiken angefochten, resignierte er 1845 und ging wieder nach Kopenhagen, wo er 1846—48 Vorlesungen hielt. Als er aber von den Grundtvigianern als Deutschenfreund verdächtigt wurde, zog er sich als Pfarrer nach Slagelse auf Seeland zurück, wo er u. a. die christl. Biographie 1849, und die Sache Schleswig-Holsteins 1851 herausgab und 3. März 1862 starb. O. U.

Rüdinger (Rudinger, Rüdiger), Esrom, geb. 1523 in Bamberg (daher „Papebergensis"), Gymnas.-Lehrer in Zwickau 1549, Prof. in Wittenberg als Nachfolger von P. Eber, mußte als Melanchthonianer aus Wittenberg weichen 1574, wurde Schulrektor in Eybenschütz bei Brünn, † 1591 in Nürnberg. Werke: Exegesis perspicua . . . de coena dom., 1575; Libri psalmorum, paraphrasis latina, 1580 (durch histor.-kritische Auffassung merkwürdig), u. a.

Rudloff, Karl Gust. v., theol. gebildeter Offizier, Ehrenritter des Johanniterordens, Generalmajor a. D., † 19. Nov. 1871 zu Niesky, Verf. einer Geschichte der Reformation in Schottland (1847—49) und einer Lehre vom Menschen 1858. H. M.

Rudolf, fürstl. Personen: 1) von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, Schwiegersohn der Kaiserin Agnes 1059 in der Zeit der Vormundschaft für Heinrich IV., stellte sich an die Spitze der Gegner Heinrichs und trat in Verbindung mit Gregor VII. Doch kämpfte er noch 1075 mit Heinrich gegen die Sachsen und entschied den Sieg bei Homburg an der Unstrut. Nachdem Heinrich gebannt war (s. Gregor VII. I, 667), berief R. mit den Fürstentag zu Tribur 1076; dessen Folgen wurden nur durch Heinrichs Demütigung aufgeschoben; am 15. März 1077 wurde R. in Forchheim zum König gewählt, 26. März in Mainz gekrönt. Von da an verließ ihn das Glück. Er muß aus Schwaben weichen und sich auf die Sachsen stützen. Gregor versucht von 1077—80 die Entscheidung im Königsstreit zurückzuhalten, aber der päpstl. Machtspruch, daß H. kein Glück mehr haben solle, ward nichtig durch die Macht der Ereignisse. R., der „Pfaffenkönig", unterliegt 1080 in der Schlacht bei Hohenmölsen und stirbt an der dort erhaltenen Wunde. In Merseburg, wo er beigesetzt ist, wird eine ausgetrocknete Hand als diejenige gezeigt, welche ihm im Schlachtgetümmel abgehauen worden war. — 2) R. von Habsburg, geb. 1218, von Kaiser Friedrich II. aus der Taufe gehoben, wie denn das Geschlecht und R. selbst in dem Kampf zwischen Kaiser und Papst treu zu den Staufen gehalten hat. R. wußte den Erbbesitz immer weiter auszudehnen, so daß er im Lauf der Jahre der begütertste Graf in Schwaben und Hochburgund wurde. Seiner Gattin Wiege stand in Württemberg (Grafsch. Hohenberg). In beständigen Fehden erwarb er sich den Namen eines tapfern, schlauen Heerführers; dabei war er von echter Ritterlichkeit, schlichtem, frommem Wesen und wußte sich jederzeit durch Scherz und Ernst die Liebe des gemeinen Mannes zu gewinnen. Nach Richard von Cornwallis Tode trafen die deutschen Fürsten und die Kurie im Wunsch einer achtunggebietenden Königsmacht zusammen. Für R. wirkten bes. Erzbisch. Werner von Mainz und Burggraf Friedrich von Nürnberg. Unter Zurücksetzung des zu mächtigen Ottokar von Böhmen wird R. 29. Sept. 1273 in Frankfurt gewählt, 24. Oktober in Aachen gekrönt und regiert als deutscher König 1273—91. Das Königtum war von R. an wesentlich auf die deutschen Verhältnisse beschränkt, ohne Verwicklung mit Italien und ungefährlich für die Hierarchie. R. beschwor alle von Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem Papsttum gemachten Zugeständnisse. Das Versprechen eines Kreuzzuges und der Kaiserkrönung wurde gegenseitig gegeben, aber infolge des Laufs der Dinge nicht gehalten. Ottokar hatte zunächst auf Gregors Hilfe gehofft, dieser entschied sich aber für R. und kam 1275 mit ihm in Lausanne zusammen. Ottokar will R. nur bedingt anerkennen, erscheint auf den Reichstagen zu Nürnberg (1274), Würzburg (1275) u. Augsburg (1275) nicht und wird in die Reichsacht erklärt. R. zieht bis vor Wien und nötigt Ottokar 1276 zur Unterwerfung. Dieser aber bricht den Frieden 1277 und verliert dann 26. Aug. 1278 auf dem Marchfeld Reich und Leben, worauf Österreich, Steiermark u. Krain an R.'s Söhne fallen. So erfüllt er die durch die gewachsene Fürstenmacht ihm gestellte Aufgabe, die eigene Hausmacht zu stärken, auf ungeahnte Weise. Sein Regiment brachte dem Reich den nach dem Interregnum hoch erwünschten Frieden. Nach Herstellung des Landfriedens für Franken 1281, Schwaben u. Bayern 1286 wird der allgemeine Landfriede auf dem Reichstag zu Erfurt 1289 von den Fürsten beschworen und von R. unerbittlich durch Zerstörung der Raubburgen ausgeführt. Auf dem Frankfurter Reichstag 1291 versucht er vergebens die Königswahl auf seinen Sohn Albrecht zu lenken. † in Speier 15. Juli 1291. — 3) R. II., deutscher Kaiser, Sohn Maximilians II. und der Maria von Österreich, geb. 1552, 1572 König von Ungarn (1575 König von Böhmen und römischer König), 1576 Kaiser. Am Hof Philipps II. erzogen, hatte er die Idee königlicher Allgewalt in sich aufgenommen; aber trägen, ja mehr und mehr kranken Geistes, wälzte er die Regentensorgen gern auf fremde Schultern und lebte, abgestoßen von der rauhen Welt, seinen Liebhabereien, auch der Ausschweifung. Seiner Neigung zur Astrologie verdankten Tycho Brahe und Kepler die Muße zu ihren Arbeiten (Rudolfinische Tafeln). Im Gegensatz zu seinem Vater beförderte er in Glaubenssachen die spanisch-jesuitische Reaktion. Noch um 1596 hatten die Evangelischen in manchen Orten von Steiermark, Kärnten, Krain und Graz die Majorität. Aber diese Lande fielen dem Jesuitenschüler Ferdinand (späteren Kaiser F. II., s. I, 522) zu; 1598 ließ dieser die luth. Prädikanten aus seinen Ländern vertreiben und den evang. Gottesdienst verbieten. R. hatte anfangs abgeraten, aber, vom Erfolg ermuntert, mitgemacht. In Böhmen wurden die Privilegien der Evangelischen, die sie gleich den Utraquisten genossen, aufgehoben, in Ungarn der Widerspruch der Stände ignoriert. 1608 unterdrückte Ferdinand auf dem Reichstag zu Regensburg den von R. ihm ge-

gebenen Auftrag, den evang. Ständen eine erneuerte Zusicherung des Religionsfriedens anzubieten, als sie wegen der Occupation von Donauwörth durch Bayern in Aufregung waren. Die Protestanten verließen den Reichstag; „es war der Augenblick, wo die Einheit des Reichs sich faktisch auflöste“ (Ranke), der Anlaß zur Bildung der evang. Union (1608) und der kath. Liga (1609) und dadurch zum Verderben Deutschlands auf Jahrhunderte. Die österreich. Lande gerieten unter R. in größte Verwirrung. Die Türken drangen siegreich vor, bis Matthias (s. d.) 1606 eigenmächtig mit ihnen Frieden schloß. Im Bunde mit ihnen hatte Stephan Bocskay, ein ungar. Magnat, für die relig. und polit. Freiheit die Waffen ergriffen und im Wiener Frieden (1606) die Freigebung der Augsb. und Helvet. Konfession für Ungarn u. Siebenbürgen erlangt. Die Erzherzoge verbanden sich endlich mit Matthias gegen R., und bei diesem Zwiespalt „erlangten die evangel. Stände Österreichs mit den Waffen in der Hand von Matthias die Wiederherstellung aller unter Maximilian erworbenen Gerechtsame und die Böhmen von R. den Majestätsbrief, der sie den Katholiken gleichstellte und die höchste Macht an die Stände brachte“ 1609 (Hase). R. mußte schon 1608 die ungarische Krone samt Österreich und Mähren an Matthias abgeben, 1611 auch die böhm. Krone. Er starb 1612 inmitten des Plans, mit Hilfe der evangelischen Union seine Kronen wiederzugewinnen. Th. K.

Rudolf. 1) von Fulda, bedeutender Gelehrter des 9. Jahrh., † 865. Hauptwerk: Reichsannalen, s. Monum. Germ. I, 361 ff. Sonst: Leben der heil. Lioba. — 2) von Groningen, s. Agricola 2).

Ruegg, Joh. Jakob, geb. 1623 im Kant. Zürich, evang. Geistlicher u. Dekan in Altstetten, wurde 1676 in Luzern katholisch und schrieb versch. Schriften gegen die prot. Lehre. Vgl. Räß, Konvertiten Bd. 8.

Ruet, Franzisko de Paula, geb. 1826 in Barcelona, durch Luigi de Sanctis in Turin für das Evang. gewonnen 1845, Evangelist in seiner Heimat, wegen Ketzerei zum Scheiterhaufen und dann zu „lebenslänglicher Verbannung“ verurteilt 1856. Evang. Prediger in Gibraltar, Algier, zuletzt in Madrid, † 1878, einer der ersten Märtyrer und erfolgreichster Verkündiger des Evangeliums in Spanien.

Rufinus, Tyrannius, aus Aquileja, geb. 340, früh schon dem mönch. Leben zugeneigt, intimer Freund des Hieronymus, reiste nach dem Morgenland, um das Mönchtum kennen zu lernen, wurde in Alexandrien durch Didymus für Origenes gewonnen. An dem Ölberg in Jerusalem gründete er ein zahlreich besuchtes Kloster. Nach dem Abendland zurückgekehrt, machte er sich an die Übersetzung der Schriften des Origenes. Zuerst übersetzte er die Apologie des Pamphilus für Origenes, wobei er die Verkleinerer des großen Alexandriners tadelte. In seiner Übersetzung des Orig. de princ. versuchte er die verfänglichsten Stellen zu vertuschen oder sie auf Fälschungen zurückzuführen. Darob eine heftige Entgegnung des Hieronymus, der, um R.'s Vorgehen bloßzustellen, eine wörtliche Übersetzung des Origenes schrieb. Hieraus entwickelte sich ein gehässiger Schriftwechsel zwischen den einstigen Freunden: Rufin. apol. s. invectivae in Hieron. ll. 2; Hieron. apol. adv. Rufin. ll. 3. Der unwissende P. Anastasius censurierte R. und lud ihn vor seinen Richterstuhl. R. aber erschien nicht. † 410. — Im übrigen hatte R. keine selbständige theol. Bedeutung: er übersetzte die Kirchengeschichte des Eusebius und führte sie bis zum Tode des Theodosius (395) fort. Auch seine vielgelesene sagengeschmückte Hist. monach. s. de vitis patrum (in Her. Rosweyde Vitae Patr. 1628), welche schon Major mit Erlaubnis Luthers auszugsweise wiedergegeben hatte (Vitae patr. repurgatae per G. Majorem cum praefatione Lutheri. Vit. 1544) ruht auf griech. Vorlage (Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, 161 ff.). Von großer Bedeutung für die Gesch. des Symbols ist seine Expositio symboli apostolici (übersetzt von Brüll in der Kemptener Bibl. d. K. V. V.). — Opp. ed. Vallarsi; Migne, Ser. lat. T. 21; Kimmel, De Ruf. Eusebii interpr., 1838; Peturson, De Ruf. fide et studiis, 1840. W. H.

Ruge, Arnold, geb. 13. Sept. 1802 zu Bergen auf Rügen, † 31. Dez. 1880 zu Brighton, Hauptvertreter einer radikalen Popularphilosophie, welche die Religion auf Naturmärchen zurückführt und darum für ihre Abschaffung plädiert: Acht Reden über Religion, ihr Entstehen und Vergehen, an die Gebildeten unter ihren Verehrern (1869). Auch gab er 1837—46 die Halleschen Jahrb. f. Kunst u. Wissensch. heraus. H. M.

Rügen, Insel mit 45 000 Einw., seit 1325 mit Pommern vereinigt, seit 1815 preußisch. R. war höchst wahrsch. schon in den ersten christl. Jahrhunderten, als es noch von den Rugiern bewohnt war, Sitz eines Hauptheiligtums der im NO. Deutschlands wohnenden suevischen Stämme, des heiligen Hains der Hertha (= Nerthus, Mutter Erde). Auch nach dem Abzug der Rugier wurde die Insel von den sie besetzenden slavischen Ranen (später Rugianer genannt) zu einem slavischen Centralheiligtum gemacht, indem diese in der von ihnen gegründeten Ortschaft Arkona auf R. einen großartigen Tempel für ihren vierköpfigen Gott Swjatowit (Swantewit) erbauten, ebenso im südl. Teil der Insel Tempel für den Kriegsgott Rugjewit, für den siebenköpfigen Porevit und den fünfköpfigen Porenut. An den Tempel zu Arkona mußten Einheimische feste Abgaben, fremde Händler Tribut entrichten; die slav. Stämme im N. brachten, Orakel holend, Gaben dorthin. Der einheimische Fürst wurde an Einfluß weit von dem Oberpriester an Swantewits Tempel überboten. Ludwig der Deutsche unterwarf 844 die heidnischen raub- und beutelustigen Rugianer und ließ Mönche aus Corvey auf R. missionieren. Aber nach seinem Tod schüttelte R. Fremdherrschaft u. Christentum wieder ab. Zu den Kämpfen mit den Sachsen kamen Kämpfe mit den Dänen, und Dänenkönig Erich Edmund zwang 1136 die Rugianer zur Unterwerfung und zum Christentum unter Belassung des Swantewitkultus. Nach erneutem Abfall von Dänemark u. Christentum wurde R. vom Dänenkönig Waldemar d. G. und dessen streitbarem Bischof Axel (oder Absalom) von Röskilde bekriegt, Arkona erobert, das ungeschlachte Götzenbild Swantewits zertrümmert und samt dem Tempel verbrannt, ebenso die Götzentempel im S. der Insel. Zwölf christl. Kirchen wurden errichtet; Fürst Jarimar, Bruder des Rugianerkönigs Teglaw, ließ sich taufen und verwaltete, an Glaubenseifer einem Paulus gleich, das Apostelamt unter seinem Volk. Da Bischof Berno in

Schwerin die Missionierung unterstützt hatte, so wurde R. je hälftig den Bischöfen von Röskilde u. von Schwerin unterstellt, von den einheimischen Fürsten unter dänischer Oberhoheit regiert, bis es mit dem Erlöschen ihres Stammes vertragsmäßig an Pommern fiel 1325. — Vgl.: Adam v. Bremen; Saxo Grammat.; Helmolds Chron. Slavor. bei Pertz, Monum. Hist. Germ. XIII; Kanngießer, Bekehrungsgsch. der Pommern, 1824; Münter, Kirchengesch. v. Dänemark u. Norw., 1823 ff.; Fock, Gesch. von R., 1861—72, 6 Bde. H. F.

Ruhegehalt s. Emeritierung.

Ruinart, Thierry, geb. in Reims 1657, Mauriner, Schüler und Biograph Mabillons, † 1709 in Paris. Gab Acta primorum martyrum 1689 heraus, und mit Mabillon zusammen: Acta sanctorum ord. Benedicti 1668—1701. Biogr. v. Jadart, 1886.

Rukawitschnikoff, Nikolai, † 8. Aug. 1875 erst 30 Jahre alt, nachdem er in Moskau ein Asyl für jugendl. Verbrecher, das 1864 Frau Alexandra Strekaloff klein gegründet, großartig eingerichtet, ausgestattet und jahrelang selbst geleitet. Von ihm sagte einst der Westminsterdekan Stanley: „Ich kann ruhig sterben, denn ich habe Gelegenheit gehabt, einen Heiligen zu sehen." J. H.

Rule, W. H., † 25. Sept. 1890 in Croydon, wohl als ältester wesleyan. Prediger Englands; seit 1825 Missionar in Westindien, Malta, Gibraltar und Spanien, später methodistischer Militärgeistlicher in Aldershot 2c., erkämpft den method. Soldaten Kultusfreiheit, schreibt ca. 30 Bücher; ein höchst origineller Einspänner, der seinen kirchl. Vorgesetzten oft den Gehorsam weigerte. Seine Bekehrung wurde veranlaßt durch ein wunderl. Geburtstagsgeschenk, das ein Freund ihm schickte: eine Schachtel mit Äpfeln, einer Hirnschale und einer Bibel, die Äpfel zum Essen und zur Erinnerung an den Sündenfall, der Schädel als Mahnung an den Tod, die Bibel zum Lesen u. Beherzigen! J. H.

Rulman Merswin, Gottesfreund (s. I, 653) des 14. Jahrh., geb. 1307 zu Straßburg aus angesehener Patrizierfamilie, reicher Kaufmann daselbst, glücklich, aber kinderlos verheiratet, zog sich 1347 im Einverständnis mit seiner Gemahlin aus der Welt zurück, um ganz dem Dienst Gottes zu leben, und zwar erfolgte diese „Kehr" unter großen inneren Aufregungen und Verzückungen. Er kaufte ein altes Kloster vor der Stadt, ließ es restaurieren, richtete es zu einem „Fluchthaus" für Laien und Kleriker ein und schenkte es 1371 den Johannitern: es ist das in der Geschichte der Gottesfreunde vielgenannte Kloster „zum grünen Wörth". Hier starb R. 18. Juli 1382. Seine Schriften sind: 1) „Von den 4 Jahren seines anfangenden Lebens", 2) das „Bannerbüchlein", 3) das „Buch von den neun Felsen" (1352 begonnen); er zeigt sich in denselben als Vertreter einer edlen, an Tauler u. Suso anknüpfenden Mystik. Über sein immer noch nicht ganz aufgeklärtes Verhältnis zu dem großen Gottesfreund s. I, 654. Dort auch die Litteratur. Das ungünstige Urteil, das Denifle über ihn als einen „Lügner und Betrüger", „selbstgerechten Betbruder" fällt, ist auf alle Fälle, auch wenn der „Gottesfreund" eine freie Dichtung seiner Phantasie ist, unberechtigt. Schrift 3) hat K. Schmidt herausgegeben (Leipz. 1859). H. M.

Rumänien, Königreich, aus den 1859 in Personal-, seit 1862 in Realunion vereinigten Donaufürstentümern Moldau (s. d.) und Walachei (s. d.) gebildet; seit 1877 (anerkannt 1878) souveränes Fürstentum; seit 1881 Königreich mit einer 1881 auf 5 376 00[illegible] Seelen geschätzten Bevölkerung, darunter vor 187[illegible] (d. h. vor Abtretung Bessarabiens und Vergrößerun[g] durch die Dobrudscha): ca. 4 300 000 Rumänen (Romänen, Walachen, d. h. von romanischer Abkunft un[d] Sprache, welche halb latein., halb slavischen Ursprung ist*), 400 000 Juden, 200 000 Zigeuner, 170 00[0] sonst. Nichtrumänen (85 000 Slawen, 39 000 Deutsche 30 000 Ungarn, je einige Tausend Armenier, Griechen Türken, Franzosen). In der 1878 annektierten Dobrutscha dagegen leben neben 31 000 Rumänen allei[n] über 16 000 Türken und gegen 30 000 Bulgaren. Nach Konfessionen schätzt man 4 530 000 griech. Orthodoxe, 114 000 röm. Kathol., 14 000 Evangel. 8000 Armenier, 400 000 Juden, 2000 Mohammedaner (ohne Dobrudscha). Über Christianisierung und Reformation s. Walachei. Die griech.-orthodoxe Kirche der Walachei steht unter dem Metropoliten von Bukarest (4 Diözesen), die Kirche der Moldau (3 Diözesen) unter demjenigen von Jassy. Die orthodoxe Kirche Rumäniens hat ihre Verfassung auf Grund eines wol[l] nicht wesentlich veränderten Entwurfs von 1866 erhalten. Sie ist ἀνεξάρτητος (= unabhängig?). Ihr[e] Einheit wird vertreten durch eine allgem. Synode, bestehend aus den beiden Metropoliten, den 6 Bischöfe[n] der Exarchien, aus den rumän. Erzpriestern, aus Vertretern der Weltgeistlichkeit (drei aus jeder Exarchie) und aus Lehrern der theol. Fakultäten von Jassy und Bukarest unter Vorsitz des Primas. Die Rechte der Synode beziehen sich auf geistl. Angelegenheiten; do[ch] darf sie die Freiheit des Gewissens und die Rech[te] Andersgläubiger nicht antasten. Ihre Beschlüsse b[e]dürfen der Bestätigung des Fürsten. Dieser ernen[nt] die Prälaten. H. F.

Rümelin, Gust., geb. in Ravensburg 26. Mä[rz] 1815, stud. in Tübingen Theol., von der Hegel'schen Philosophie und dem Strauß'schen Leben Jesu nachhaltig b[e]einflußt, 1856 Chef des württ. Kultusministeriums m[it] dem spez. Auftrage, die Verhandlungen über das Konkordat mit dem päpstl. Stuhle zu führen, welche 185[7] abgeschlossen wurden. Als die württ. Landstände 186[1] das Konkordat zurückwiesen, weil es die Oberhoheit de[s] Staates über die röm. Kirche und die Rechte der pro[t.] Bevölkerung preisgegeben hatte, mußte R. zurücktrete[n]. Unter seinem Nachfolger Ludwig Golther wurde da[s] Verhältnis des Staates zur kath. Kirche 1862 von de[n] Landständen und der Regierung in befriedigender Wei[se] geregelt (R.'s Reden und Aufsätze, Bd. II, 188[1]; Golther, Der Staat und die kath. Kirche in Württemberg, 1874; Brieger'sche Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. VIII, Heft 1—3: Das württemb. Konkordat v[on] Bunz). 1861—73 war R. Vorstand des statistisch[en] Landesamts in Stuttgart. Von 1867 an zugleich D[o]cent für soziale Statistik und europ. Staatenkunde [a]n der Universität Tübingen und von 1870 an zuglei[ch] Kanzler derselben. † 28. Okt. 1889. K. E.

*) Außer den in R. lebenden Rumänen rechnet man we[i]tere 1 172 000 in Ungarn, 1 500 000 in Siebenbürgen, 360 0[00] sonst in Österreich-Ungarn, 1 600 000 in Serbien und der Türk[ei], 1 000 000 in Rußland (bes. Bessarabien) wohnende Rumäne[n], im ganzen gegen 10 Mill.

Rumpelmetten s. Finstermetten.

Runge. 1) Jak., evang. Theolog, geb. 15. Juli 527 zu Stargard, seit 1557 Generalsuperintendent Wolgast als Nachfolger Knipstros, † daselbst 1595, r „Calvin Pommerns". — 2) Christoph, geb. 1619 Berlin, Buchdrucker daselbst, † Dez. 1681, Kirchen=eberdichter („Jesu, meine Liebe"). H. M.

Runze, Georg Aug. Wilh., geb. 1852 in Wolters=orf, seit 1890 außerord. Prof. der Theol. in Berlin. chrieb: Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Ab=ingigkeit von seiner Philosophie, 1877; Grundriß r evang. Glaubenslehre, 1883 f.

Ruopp, Joh. Friedr., Pfarrer in Gottesweiler ei Straßburg, von dort wegen seines Pietismus ver=ieben, Adjunkt der theol. Fakultät in Halle, † 1708. iederdichter.

Rupert von Deutz (R. Tuitensis), Mystiker nd Exeget des 12. Jahrh.; geb. wahrsch. in Lüttich m 1070, trat in das dortige Laurentiuskloster ein, o die Äbte Berengar u. Hildebrand seine Lehrmeister mönchischer Askese und in der Wissenschaft wurden. rühe in die theolog. Streitigkeiten seiner Zeit ein=etreten, bekämpfte er die Ansicht des Wilh. v. Cham=eaux und Anselm von Laon, daß Gott das Böse und en Sündenfall gewollt habe, begab sich, um den An=indungen ihrer Anhänger aus dem Weg zu gehen, s Kloster Siegburg, dessen Abt ihm befreundet war 1113), und wurde endlich (1120) Abt in Deutz, wo 4. März 1130 starb. R. war vor allem Schrift=eologe, seine Exegese bewegte sich zwar ziemlich im eleise der allegorisierenden Auslegung seiner Zeit, ist ber praktisch erbaulich: Scripturam non sapere ist m = Christum nescire. Aber er ist auch ein schwär=erischer Geist voll inniger mystischer Gemütstiefe, ein eistesverwandter des heil. Bernhard. Schriften (in ronolog. Ordnung): De officiis divinis, 12 Bücher ymbolische Erklärung des Kultus); Komm. zu Hiob ur ein Auszug aus Gregors d. Gr. Moralia); De oluntate Dei und De omnipotentia Dei (für zwei isputationen in der oben erwähnten Streitfrage); ractatus in evang. Joannis, 14 Bücher; Commen-arius de operibus S. Trinitatis, 42 Bücher (sein auptwerk); Comm. in Apocalypsin, 12 BB.; Comm. Cant., 7 BB., auch De incarnatione Domini über=chrieben; Komm. zu den 12 kleinen Propheten; De ictoria verbi Dei, 13 BB.; Comm. in Matthaeum ive de gloria et honore filii hominis, 13 BB.; De lorioso rege David, 15 BB. (typische Deutung der esch. Davids auf Christus); De regula Sti. Bene-icti, 4 BB.; Annulus, 3 BB., und De glorificatione rinitatis et processione Spir. sancti, 9 BB. (beide ur Judenbekehrung); Liber aureus de incendio Tui-ensi (28. Aug. 1128); De meditatione mortis, 2 BB.; omm. zum Prediger Salomo, 5 BB., u. a. m. Von einem Geschichtswerk: Chronicon Sti. Laurentii Leo-iensis in 5 BB. haben wir nur die zwei letzten. R. t vielfach herb und ungerecht beurteilt worden, nicht loß von seinen Zeitgenossen und Bellarmin wegen seiner Stellung zur Transsubstantiationslehre, sondern auch euerdings von Neander u. Gieseler. Als eine fromme, it aller Mystik in der Schrift wurzelnde Persönlich=eit, verdient er namentlich von evang. Seite alle An=rkennung. Ausgaben seiner Werke: erste von Cochläus, Köln 1526—28, neueste Venedig 1751 in 4 Bdn., abgedr. in Mignes Patr. lat. Bd. 167—170. Vgl.: Gerberon, Pro Ruperto Tuit. (Par. 1669); Mabillon, Annales O. S. Ben., Bd. 5. 6; Hist. littér. de la France, Bd. 11 (1841); Rocholl, R. von D. (Güters=loh 1886). Über seine Theologie vgl. Bach, Dogmen=gesch. des Mittelalters (1875). H. M.

Rupert, der heilige, „Apostel der Bayern", geb. Mitte des 7. Jahrh., Bisch. von Worms, Gründer des Bist. Salzburg, † am 27. März 717 (anderer Gedenktag 24. Septbr.: Tag der Überführung seiner Reliquien). Gesta Sti Hrodberti, noch aus d. 8. Jahrh.; Vita primigenia, aus d. 9. Jahrh. S. Rettberg, K.G. Deutschl. II.

Ruperti. 1) Georg Ernst, geb. 1800 in Stade, Pastor u. Superint. in Lesum, † 1880. Verdient durch eine Sammlung der Kirchengesetzgebung des Herzog=tums Bremen. — 2) Justus, Sohn des vor., geb. 1833, Geistl. in Hoboken (New=York), Kirchenrat in Eutin.

Rupertusorden, ein von Johann Ernst Graf von Thun, Erzbisch. von Salzburg, zu Ehren des heil. Rupert und zum Schutz des kath. Glaubens 1701 ge=stifteter Orden, der aber 1802 wieder einging. H. M.

Rupp, Jul., geb. 13. Aug. 1809 in Königsberg, Divisionsprediger daselbst 1842, 1845 abgesetzt, seit 1850 im Dienst der „freien Gemeinden" (s. d.), † 11. Juli 1884. Schrieb: Der Symbolzwang und die prot. Ge=wissens= u. Lehrfreiheit, 1843; Symbole oder Gottes=wort? 1846, u. a.

Ruß, Wolfgang, geb. in Ulm, Gesellpriester in Altötting 1521, einer der ersten Zeugen des Evan=geliums in Bayern in Wort u. Schrift, befreundet mit Stephan Agricola, flieht 1522 vor dem Erzbischof von Salzburg nach Ulm, dann in der Schweiz, verfaßt zahl=reiche Flugschriften, 1531 Pfarrer in Riedheim bei Ulm.

Rußland, russische Kirchen und Sekten. Die Ureinwohner R.'s, Finnen u. Slaven, hatten, um der überhandnehmenden Unordnung im Lande zu steuern, einen dritten Volksstamm, die Waräger Russen, zu ihrer Beherrschung herbeigerufen. Diese kamen ca. 860 n. Chr. unter Anführung Ruriks († 879) und seiner 2 Brüder und gaben dem barbarischen Land den Namen, eine herrschende Rasse und Kriegerkaste (die sich jedoch bald mit den Ureinwohnern verschmolz) und eine Dynastie (Rurik), welche dem Land zum Christentum (s. u.) und — nach Zeiten schmachvoller Bedrückung durch die Mongolen („Goldene Horde" oder Kiptschak) 1237 bis 1481 — zum Sieg über dieselben verhalf, worauf die Dynastie Romanow (seit 1613) Neu=R. in die Reihe der europ. Großmächte erhob. R.'s Hauptstädte seit Gründung des Reichs: Nowgorod (bei Petersburg) 860, Kiew 980, Moskau 1328 und Petersburg 1703 deuten den geschichtl. Gang von R.'s Wachstum an. Jetzt be=steht das russ. Reich aus dem Stammland R., wel=chem Polen (s. II, 438 ff.) 1815—32 als Königreich, 1832 als russ. Provinz mit eigener Verwaltung, 1867 f. auch administrativ völlig einverleibt wurde, und aus den eroberten Gebieten: 1) Großfürstentum Finn=land (1721 u. 1743 teilweise, seit 1808 f. ganz von Schweden abgetreten); 2) Kaukasus (d. h. Nord= und Transkaukasien, völlig erobert 1865, und Transkaspien seit 1874 ff.); 3) Sibirien (1577—1639 erobert); 4) Zentralasien. Das gesamte russ. Reich zählte 1885: 108 843 000 Einw. und zwar:

1) Europ. R. mit Polen 89 685 000 E. (Polen allein: 7 960 000),
2) Gr.fürstent.Finnland 2 232 000 „ (1886),
3) Kaukasus . . . 7 285 000 „
4) Sibirien . . . . 4 314 000 „
5) Zentralasien . . . 5 327 000 „

Von den über 89 Mill. Einw. des europ. R. sind ca. 68 Mill. Ost-Slaven (Groß-, Klein-, Weiß-Russen), 6 Mill. westslaw. Polen, 3 Mill. Litauer, 3¾ Mill. Finnen (ohne die im Großfürstent. Finnland), 3 Mill. Tartaren, 3 Mill. Juden, 1¼ Mill. Deutsche, ⅞ Mill. Rumänen, ⅛ Mill. Kalmücken 2c. (Siehe Tab. unten.)

I. Christianisierung und griechisch-orthodoxe Kirche. Schon Olga, von normännischer Abkunft, Gemahlin von Ruriks (s. o.) Sohn und Regentin für Ruriks Enkel Swätoslaw, nahm 955 in Byzanz das Christentum an. Ihr Enkel Wladimir d. Gr., der durch Brudermord die Alleinherrschaft an sich gerissen hatte (980—1015), sah in der Christianisierung seines Volks eine Forderung der Staatsklugheit, wie auch ihm selbst die Annahme des Christentums bei seiner Brautwerbung am byzant. Hof zur Bedingung gemacht worden war. So wurde er selbst mit seinen anwesenden Bojaren zu Cherson 988 getauft und ließ nach seiner Rückkehr die Christianisierung seines Volks vollziehen. Das Bild des Götzen Perun wurde mit Keulen geschlagen und in den Strom geworfen. Dem Volk wurde befohlen, daß es sich am andern Tag taufen lassen müsse. Es eilte in die Flüsse, und die von Byzanz mitgebrachten Priester lasen, auf Flößen fahrend, die Taufgebete. War diese Christianisierung auch eine sehr oberflächliche, so blieb doch für alle Folgezeit, namentlich auch unter der Tartarenherrschaft, die griechische Kirche das einigende Band für das russische Volk. — Auch in der Verfassung war die russ. Kirche von der griechischen abhängig. Der Metropolit von Kiew stand unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Byzanz. Freilich war diese kirchliche Abhängigkeit von Ostrom eine sehr lockere, zumal nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken. 1589 wurde, mit Genehmigung des Patriarchen Jeremias II., in Moskau als dem dritten Rom ein eigener Patriarch eingesetzt, dessen jeweilige Wahl allerdings der Bestätigung des Patriarchen von Konstantinopel unterstellt blieb (bis 1657). Peter Mogilas, Metropolit v. Kiew, verfaßte 1640 für die Russen einen besonderen orthodoxen Katechismus („Erklärung des Glaubens der Russen“; vgl. I, 331), der von Peter d. Gr. 1721 für die russ. Kirche sanktioniert wurde. Der gleiche Kaiser verwandelte, um den Dualismus zwischen weltlicher und kirchlicher Monarchie zu beseitigen, die letztere in einen Cäsareopapat, indem er, sich selbst zum Haupt der Kirche erklärend, das Patriarchat seit 1702 nicht mehr besetzte und 1720 von einem russ. Konzil „den hl. Synod“ als oberste Kirchenbehörde proklamieren ließ. Dieselbe besteht gegenwärtig aus einem Präsidenten (dem Metropoliten von Nowgorod, St. Petersburg u. Finnland), 6 geistl. Mitgliedern (3 Metropoliten, 2 Erzbischöfen, 1 Bischof) und dem die Rechte der Krone vertretenden Oberprokurator (hienach ist die Zahlangabe I, 674 zu berichtigen). Ihr untersteht die „weiße“ (Welt-) und die „schwarze“ (Kloster-) Geistlichkeit. Über die Hierarchie in der orthod. Kirche R.'s s. I, 676. Von Katharina II. wurde das reiche Kirchengut eingezogen; der Staat reicht dem Klerus die namentlich bei den niederen Stellen sehr dürftigen Gehälter. Die wissenschaftliche und prakt. Ausbildung der Kleriker geschieht in besonderen geistl. Anstalten (4 Akademien, 53 Seminarien, 186 höhere vorbereitende, 6321 niedere Schulen) und hält die wissenschaftl. Kenntnisse derselben auf einem ganz niederen Niveau. Man zählt in R. 1428 Protoiereis, 34 400 Priester, 6800 Diakonen, 42 300 Psalmensänger, welche bisher mit Kirchenländereien besoldet wurden und jetzt nach einem Gesetzesentwurf des heil. Synod fixen Gehalt bekommen sollen. „Der aus den Klöstern hervorgehende höhere Weltklerus trägt alle üblen Züge des Mönchtums in die Volkskirche hinüber, während der niedere Weltklerus, die Popen, schlecht gebildet und bezahlt, mehr Gegenstand des Spotts als der Verehrung wurde. Die kastenartige Absperrung der Popen verhinderte, daß dem Klerus aus andern Ständen frisches Lebensblut zugeführt wurde“ (erst 1868 begannen kirchliche Reformen: der Zutritt zum Klerus wurde freigegeben, schlechte Stellen besser dotiert, die Klosterzustände teilweise geordnet). „Die Absperrung der theol. Seminare von dem Kulturleben ist eine der tiefsten Ursachen des blinden revolutionären Geistes in R. Die klass. Nationalschriftsteller sind aus den Seminarien verbannt; desto leidenschaftlicher wirft sich die Jugend der heimlichen revolutionären u. materialistischen Lektüre in die Arme und verliert dadurch den Glauben an alle idealen Lebensgüter, die Ehrfurcht vor jeder Autorität. So werden die orthodoxen Seminare und Akademien die gefährlichsten Brutanstalten des russ. Sozialismus und Nihilismus.“ (Nippold.) Während

Übersicht der Religionen im russ. Reich (1885).*)

	Einwohner.	Orthodoxe.	Römische.	Unierte.	Evangelische.	Juden.	Mohammedaner.	Heiden.
Rußl. (mit Polen)	89 685 000	72 500 000	8 000 000?	300 000	3 000 000	3 000 000	2 600 000	300 000
Finnland . . .	2 232 000	40 000	2—3 000	—	2 180 000	—	—	—
Kaukasien . . .	7 285 000	4 200 000	30 000	—	20 000	20–30 000	3 000 000	5 000?
Sibirien . . .	4 314 000	3 850 000	25 000	—	7 000?	15 000?	80 000?	300 000?
Zentralasien . .	5 327 000	500 000	—	—	—	5 000	4 800 000	20 000?
Russ. Reich ca. .	108 843 000	81 000 000 darunter ca. 11 Mill. Sektierer.	8 060 000	300 000	5 200 000	3 050 000	10 500 000	625 000?

*) Statistische Zahlen über R. können nur mit Vorbehalt und nach Schätzung gegeben werden, da sie vielfach offiziös gefälscht werden und zudem teilweise sich auf unkultivierte Gebietsteile beziehen.

die Klöster ungeheure Reichtümer besitzen, ist die niedere Weltgeistlichkeit zum großen Teil arm u. verkommen. — Das I, 675 über den christl. Charakter der griechischen Kirche Gesagte gilt hauptsächlich von der russischen Kirche: totes Kirchentum und Ceremonienwesen statt Christentum. Allein das griech. Christentum hat in wunderbarer Weise das russ. Volkstum u. Staatswesen völlig durchdrungen. Die russ. Kirche ist Volkskirche; das russ. Volk ist tief religiös. Aber diese Religion hat innerhalb der russ. Kirche noch viel zu wenig sittigende Kraft. Die Religiosität des russ. Volks artet gegenwärtig immer mehr in relig. Fanatismus aus; die asiatische Sittenroheit wird bei den unteren Klassen durch die orthodoxe Kirche nicht gehoben und bei den oberen Klassen großenteils von französ. Materialismus verdrängt. Den Segen der 1861 begonnenen Aufhebung der Leibeigenschaft (1859: 23 Mill. Leibeigene unter 117 000 Gutsherren) können erst künftige Geschlechter ernten. Vorläufig haben die Befreiten noch keinen eigenen Grundbesitz. Ein bäuerlicher Mittelstand ist in R. fast gar nicht vorhanden, ein bürgerlicher Mittelstand erst im Entstehen. — Nach einer 1889 erschienenen Statistik waren 1885 unter den gewaltsamen Todesfällen 42% Selbstmord und gegen 16% Kindsmord; unter den „plötzlichen" Todesfällen erfolgten 4865 = 29% infolge Alkoholvergiftung. — Gesamt-R. zählte 1885 bei gegen 109 Mill. Einw., d. h. bei gegen 20 Mill. schulfähiger Kinder: 41 000 Lehranstalten mit 1 851 000 Schülern und 639 000 Schülerinnen; davon im europ. R.: 35 000 Lehranstalten mit 2 136 000 Schülern; im Weichselland (d. h. Polen?) 3800 mit 226 000 Lernenden. Unter den 41 000 Lehranstalten sind inbegriffen 561 Mittelschulen für das männliche und 476 für das weibl. Geschlecht. — II. Die Sekten der russischen Staatskirche. Die herrschende orthodoxe Kirche schließt sich gegen jede Weiterbildung in Dogma und Verfassung ängstlich ab und verfolgt deshalb nicht bloß die anderen christl. Konfessionen, sondern hat bis zur neuesten Zeit auch die Sekten unterdrückt, welche aus der orthodoxen Kirche selbst hervorgegangen sind und in ihren zahlreichen Denominationen von dieser unter dem Namen Raskolniki d. h. Abtrünnige oder Staroobradzi d. h. Beobachter alter Gebräuche zusammengefaßt werden, während sie selbst den Kollektivnamen Starowierzi (Starowerzen) = Altgläubige oder Prawoslawnije = Rechtgläubige (dies zugleich der Titel der offiziellen Kirche) sich gaben. Thatsächlich hat die ganze in ihrer Folge gewaltig sich ausbreitende sektiererische Bewegung ursprünglich durchaus nicht in Glaubensverschiedenheiten oder dogmat. Änderungen ihren Ursprung, sondern lediglich in dem, was jener versteinerten Kirche an Stelle des lebendigen Glaubens getreten ist: in Ritus und Liturgie. Wie schon die älteren Sektierer, die Strigolniken, unter ihrem Anführer Strigolnik 1375 wegen gewisser Äußerlichkeiten in Ordination und Beichte sich von der Kirche getrennt und unter langwierigen Verfolgungen erhalten hatten, so nahm die ganze Bewegung des Raskol (d. h. Kirchenspaltung) ihren Ausgang von einigen liturgischen Anordnungen des Hofs und des Patriarchen Nikon (s. II, 279), die unter Zustimmung einer Synode von 1654 getroffen waren, scheinbar Neuerungen, in Wahrheit konservativ philologische Verbesserungen der (in slavonischer Sprache überkommenen) Meßbücher und Bibeltexte nach den griechischen und altslavonischen Originalen! Obgleich also diese Veränderungen durchaus ein archaisierendes Zurückgreifen auf die Originale waren, wurden sie doch von dem Teil des Volks, der in ultrakonservativem Geist alle Neuerungen beargwöhnte, als unerlaubtes Abweichen vom hl. Väterbrauch empfunden, und unzählige traten nach Einführung der neuen Kirchenbücher 1666 aus der Kirche aus, welche durch angebliche Verfälschung der hl. Schriften, durch verändertes Kreuzschlagen und Rauchfaßtragen, durch Weihung von 5 statt 7 Broten beim Abendmahl u. ähnl. eine antichristliche geworden sei. Die sektierenden Raskolniken, die unter Anführung von Peter Prokopowitsch, Dionysowitsch, Neronow u. a. sich konstituierten und hauptsächlich aus dem niederen Klerus, dem Mönchtum, dem Bürger- und Bauernstand rekrutierten, verbreiteten sich rasch im N. und S. des Reichs und nach Sibirien; sie verwarfen das Scheren des Barts, sowie Tabak- und Biergenuß. Durch kirchliche und polit. Verfolgungen genährt, steigerte sich die Schwärmerei oft bis zur „Feuertaufe", freiwilliger Selbstverbrennung von Hunderten. Peter d. Gr. mäßigte, nachdem strenge Maßregeln nichts geholfen, die durch das orthodoxe Staatskirchentum bedingten Verfolgungen der Sektierer, welch letztere erst seit 1762 eine gewisse offizielle Duldung im Innern, unter Alexander II. 1874 Civilstandsregister für ihre Ehen, Geburten und Todesfälle, endlich durch Alexander III. politische Gleichberechtigung erhielten. Diese Starowerzen, durch die bloße Negation gegenüber der antichristlichen Staatskirche zusammengehalten, zerfielen bald in zahllose Sekten. Weil Mitglieder der höheren Geistlichkeit nicht beigetreten waren, fehlte es bald an geweihten Priestern. Deshalb erklärten die einen kurzerhand das Priesteramt zur Sakraments- und Gebetsverwaltung für überflüssig, während andere dasselbe beibehielten — diese „Poper" (Popowtschini), jene „Ohnepoper" (Bespopowtschini) genannt (Ende 17. Jahrh.). Zu den Popowtschini, welche die Mehrzahl bilden, gehörten die Starodubowzen oder Slodobaer, die Wiedersalber (sc. der übertretenden Priester), die Tschernobolzi u. a., gegenwärtig hauptsächlich die Jedinowerzi, Starapopowtschini und die Spassowtschini. Die extremen Ohnepoper haben als wichtigste Denomination die Pomoränen oder Wiedertäufer, welche durch ihre gründliche Verabscheuung der orthodoxen Kirche und ihrer Gebräuche in rituelle und apokalyptische Absonderlichkeiten (Wiedertaufe der Übertretenden, Verwerfung von Geld, Eid, Kriegsdienst u. a.) hineingetrieben wurden. Andere Denominationen: die Philipponen (Verwerfung von Eid u. Kriegsdienst) und eine Reihe kleinerer Haufen: Christowtschina, Serapionowtschina, Sabatniki, Messalianer, Schtschelniki u. a. mit Übung teils der Askese, teils der ausschweifendsten Wollust. Läßt sich die Mehrzahl der Raskolniken mehr als Schismatiker denn als Häretiker bezeichnen, so sind die Duchoborzi (Seelenstreiter) eigentliche Häretiker, obgleich sie mannigfach — mit Unrecht — zu den Raskolniken gerechnet werden. Ihre gnostisch spiritualistische Lehre sieht in der Gottheit anstatt der drei Personen drei kosmische Mächte: Licht, Leben und Ruhe, in der durch vorzeitlichen Fall in den Leib versenkten Menschenseele das Gegenbild der Gott-

heit und in der fortwährenden Menschwerdung des Sohns Gottes in den Gläubigen die Erlösung ihrer Seele und verwirft — unter Hochschätzung der Bibel und sittenstrengem Leben — den Ceremoniengottesdienst samt Sakramenten. Nach 1750 aufgetaucht, verfolgt, dann geduldet, existieren sie noch jetzt in Resten. — Andere Häretiker: die pietistisch gerichteten Molokanen (bes. in Taurien), die Strigolniken (s. o.), die Skopzen (Kastraten), Skakuni (Springer) u. a. Seit ca. 20 Jahren machen sich bes. die evangelisch tingierten Stundisten geltend, welche, als „Gottesfreunde" den Bilderdienst u. a. verwerfend, von ihrem Mittelpunkt in Cherson aus eine bedeutende Verbreitung, bes. in Kleinrußland, gefunden haben. Doch ist die Zahl der Häretiker gering im Vergleich zu den Gemeinschaften der priesterlichen und unpriesterlichen Raskolniken, deren Zahl nach russisch offizieller Zählung eine Million beträgt, während unverdächtige Schätzungen sie auf 11—13 Millionen annehmen. Ihren Kirchen ist das Fehlen von Altar, Sanktuarium und von Seitenthüren eigentümlich. — III. Die evangel. Kirchengemeinschaften R.'s haben nachfolgende Gliederung und Seelenzahl:

A. Lutherische Kirche (1881) . . über 5 000 000
- 1) Generalkonsist. Petersburg mit 8 Konsist.-Bezirken . . 2 700 000
- 2) Ev.-luth. Kirche des Großfürstent. Finnland (1880) 2 020 000
- 3) Ev.-luth. Kirche in Polen (1870) . . . . ca. 300 000
- 4) Ev.-luth. Kolonialgemeinden in Grusien (1881) . 5 700
- 5) Separ. ev.-luth. Gemeinde Hoffnungsthal 2 000

B. Reformierte Kirche (1881) 31 000
- 1) Littauischer Synodalbezirk.
- 2) Warschauer Konsistorialbezirk.
- 3) 4 reformierte Sitzungen (Petersburg, Moskau, Riga, Mitau).

C. Kleinere evang. Denominationen (evang. Unierte, Brüdergemeine) . . 1 000

D. Mennoniten und Baptisten (1860) . 34 000

Dies ergiebt, auf den Stand von 1885 berechnet, eine evang. Bevölkerung von stark 5 200 000 Seelen im russ. Reich. A. Die luth. Kirche. Ihre 3 Hauptgebiete — Alt-R. (bezw. Gen.-Konf. Petersburg), Finnland und Polen — stehen in keiner organischen Verbindung zu einander; jedes hat seine besondere Verfassung und Verwaltung. 1) Die ev.-luth. Kirche Altrußlands steht gemäß Gesetz vom 28. Dez. 1832 unter einem evang. Generalkonsistorium in Petersburg als oberster kirchl. Verwaltungsbehörde, während der Zar als Schirmherr der Kirche seine landesherrlichen Rechte durch das Ministerium des Innern ausübt. Der (weltl.) Präsident und der (geistl.) Vicepräsident werden unmittelbar vom Kaiser ernannt, die zwei weltlichen und zwei geistlichen Beisitzer auf Vorschlag von evang. Behörden. Unter dem Generalkonsistorium stehen 8 Konsistorien, in welchen der oberste Geistliche des Konsistorialbezirks, der Gen.-Superintendent (bezw. Superintendent in Riga, Reval und Ösel), zugleich ex officio geistl. Präses ist, während die Ernennung der weltl. Präsidenten der Regierung vorbehalten ist. Die Konsistorialbezirke haben in den Provinzial- und Kreis- oder Propsteisynoden, der General-Konsistorialbezirk in der — übrigens noch nie berufenen — Generalsynode Selbstverwaltungskörper, von welchen aber nur die letztere legislatives Recht, die anderen nur beratende Bedeutung haben. Die Selbstverwaltungskörper der Einzelgemeinden — Stadtkirchenräte in den Städten, Kirchenvorsteher in den Landgemeinden — werden von den Gemeindegliedern gewählt und haben dieselbe Kompetenz wie in andern Ländern. Die Pfarrwahl, welche in mannigfachster Weise vom Minister des Innern oder vom Konsistorium oder der Gemeinde oder dem Patron geübt und vom Kaiser oder Minister oder Konsistorium bestätigt wird, scheint in neuester Zeit immer mehr von der Regierung an sich gerissen zu werden, wie auch die Einziehung des evang. Kirchenvermögens (1882: über $8\frac{1}{2}$ Mill. Rubel, darunter über $2\frac{1}{2}$ Mill. Kapitalien) zu befürchten ist. — Die 8 dem Generalkonsistorium zu Petersburg unterstellten Konsistorialbezirke sind folgende:

Konsistorialbezirk.	Taufen (1881).	Mutmaßl.*) ev. Seelenzahl (1881).	Kirchspiele.	Geistliche.
1. Petersburg . .	19 965	600 000	86	95
2. Moskau . . .	11 241	330 000	59	51
3. Kurland . . .	18 440	550 000	120	118
4. Livland . . .	24 766	730 000	110	116
5. Riga	3 894	110 000	11	18
6. Ösel	1 114	30 000	14	13
7. Esthland . . .	10 032	300 000	50	52
8. Reval**) . .	895	27 000	5	8
	90 347	2 700 000 (rund)	455	471

Es erhellt hieraus, daß auf 1 Geistlichen durchschnittlich ein Seelsorgegebiet von 5—6000 Evang. entfällt, eine geistl. Versorgung, die um so ungenügender erscheint, da von den 8 Konsistorialbezirken der von Petersburg u. Moskau ganz, der von Kurland hälftig Diaspora-gebiet ist. Der Petersburger Konsistorialbezirk reicht von Petersburg (in der Hauptstadt selbst waren es in 14 Gemeinden im Jahr 1890: 92 911 Evang., einschließlich 2900 Reformierte, a. 1891 nur noch 89 833; Der Prozentsatz der Mischehen, „welche schließlich den Tod unserer Kirche herbeiführen müssen", wies 189 eine kleine Besserung gegen 1890 auf, d. h. 507 neu getraute Paare gegen 574 des Vorjahrs. Von den 89 833 waren über 46 000 Deutsche, die übrigen Esthen, Finnen, Schweden, Letten ꝛc.) bis Odessa (1882: über 4000 Evang.) und umfaßt in 18 russ. Gouvernements u. a. Archangel, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Poltawa, Kiew, Wolhynien, Bessarabien und Kleinrußland. Zum Moskauer Konsistorialbezirk gehört Ostrußland mit Twer, Kaluga, Tula, Rjäsan, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Astrachan, Kaukasus u. a

*) Die Seelenzahl ist auf Grund der Taufen berechne[t], indem 100 Taufen auf 3000 Evang. gerechnet sind. Anderweitige zuverlässige statistische Erhebungen aus neuerer Ze[it] sind nicht vorhanden, bei der fluktuierenden Bevölkerung i[n] der evang. Diaspora R.'s auch nicht leicht zu erhalten (m[it] Ausnahme der Ostseeprovinzen, s. unten).

**) Reval u. Esthland, d. h. Stadt und Land, sind neu[e]stens zu einem Konsistorialbezirk vereinigt worden dur[ch] einen — allerdings ganz zeitgemäßen und wohlthätigen — Gewaltakt der Regierung.

nd ganz Sibirien. In den Gouvernements Saratow nd Samara auf beiden Ufern der Wolga eine kom- akte evang. Bevölkerung von über 272 000 Seelen, ith. und reform. In Sibirien ca. 7000 Lutheraner 5 Kirchspielen, darunter 5000 Deportierte, der Seel- rge meist wenig zugänglich. Die 6 übrigen Konsistorial- ezirke umfassen (außer den zum Kurländer Bezirk ge- örigen 6 Gouvernements von Litauen u. Umgebung: owno, Grodno, Wilna, Minsk, Mohilew u. Witebsk it einer luth. Diaspora von ca. 40 000 Seelen) das ebiet der russ. Ostseeprovinzen: Kurland, Liv- ind, Esthland. Diese 3 baltischen Provinzen tragen n doppeltes Gepräge, unterschieden vom übrigen Ruß- nd: ein deutsches und ein evang.-lutherisches. Ihre üstengebiete sind von Deutschen besiedelt, das Hinter- nd ist von Deutschen missioniert und bekehrt worden. ie Deutschen blieben durch polit. Macht, Reichtum und ntelligenz die herrschende Rasse gegenüber der nume- ich weit überwiegenden lettischen u. esthnischen Stamm- völkerung, mit welcher sich die deutschen Einwanderer ır wenig vermischten. Bremische Kaufleute hatten dem bekannten Land — zunächst Livland — vor Ende s 12. Jahrh. Waren, Christentum u. Kultur gebracht. er Augustinermönch Meinhard 1186 baute zu Üxküll e erste christliche Kirche und wurde 1191 Bischof des ındes, das durch Waffengewalt, namentlich durch den n Bischof Albert v. Apeldern 1202 gegründeten Orden r livl. Schwertritter, unter das Christentum gebeugt urde, worauf 1246 Riga selbständiges Erzbistum urde. Von Livland aus wurde noch 1220 das (urspr. s 2 Herzogtümern, Kurland u. Semgallen, bestehende) ebiet Kurlands und Esthland erobert und die Unter- rfung nach Verbindung der Schwertbrüder mit dem eutschorden (1237) vollendet. — Wie das Christen- ın, so nahm auch die Reformation ihren Ausgang n Riga unter dem Schutz des Herrenmeisters von ettenberg (1494—1531; s. II, 435). Auf den Hu- en Ruß 1511—16 folgten die evang. Prediger Andr. öpken aus Treptow 1521 und Sylv. Tegetmeier aus mburg. Der Rat war bald gewonnen und hielt die ediger gegen den Erzbischof. 1530 hatte Riga eine ing. Agende (von J. Briesmann aus Königsberg). den andern Städten Livlands u. Esthlands brach die Reform. nach stürmischen Auftritten (Melchior ffmann in Dorpat und Wolmar) gleichfalls Bahn rchenordnung für Reval 1561; esthnischer Katechism., . Gesangbuch, kurländ. Kirchenordnung 1570 ff.). alter v. Plettenberg hatte selbst noch der Reformation zugewandt, Livland in ein weltl. Herzogtum ver- ndelt und sich unter poln. Oberhoheit gestellt. Das iche that sein Nachfolger, Gotthard Kettler, 1561 mit rland und Semgallen, während Livland 1558 völlig er die Herrschaft des kath. Polens kam. Nach kurzer wed. Zwischenherrschaft (in Livland 1660—1721; sthland 1561—1710) kamen Esthland (1710) und land (1721) unter russ. Herrschaft; Kurland erst 95. Teils durch die Ungunst dieser wechselnden it. Verhältnisse, teils unter dem Druck Polens und ßlands, teils infolge des Sprach- und Rassengegen- es zwischen Deutschen und Letten bezw. Esthen war Entwicklung der Kirchen in den schwachen baltischen zogtümern kümmerlich; und so hatte dort das luth. chentum nicht die Kraft, jene Gegensätze in sich zu überwinden, die neuerdings unter russ. Herrschaft sich verschärft erhoben und zudem im Panslawismus und griech. Orthodoxismus neue Bundesgenossen gegen das Deutschtum, zugleich aber auch gegen das Luthertum erhalten haben. Der evang.-luth. u. der deutsch-nationale Bevölkerungsstand in den Ostseeprovinzen ist folgender:

(1881.)	Ein-wohner.	Deutsche.	Evang.-Lutherische.	„Ortho-doxe".	Kathol.
Esthland	376 000	22 000	354 000	5 400[3]	1 200
Livland	1 163 000	113 000	946 000	174 000	12 000
Kurland	623 000	53 000	520 000 ?[1]	12 000	55 000 ?
zus.	2 162 000	188 000	1 820 000 ?[2]	191 400	68 000 ?

Die luth. Kirche verdient also den Namen einer baltischen Landeskirche. Als solche wurde sie auch von R. aus lange respektiert. Während nach dem Gesetz von 1832 kein evang. Geistlicher Kinder aus griech.-evang. Ehen taufen darf, war dieses Verbot 1865 (durch geheimen kaiserl. Erlaß) für die balt. Kirche aufgehoben worden. Sonst aber und besonders neuerdings ist die lutherische Kirche den schwersten Angriffen des Russentums und der orthodoxen Kirche preisgegeben. Schon 1841 waren gegen 50 000 livländ. Bauern durch grundlose materielle Versprechungen zur orthodoxen Kirche herübergelockt worden, ohne nachher wieder zur Religion der Väter zurückkehren zu dürfen; denn kein Orthodoxer darf in die luth. Kirche und Sakramentsgemeinschaft aufgenommen werden. Neuerdings, seit 20 Jahren, wird die baltische Kirche aufs neue vom orthod. Staatskirchentum und Staat mit den unlautersten Mitteln (Wegnahme von Patronatsrechten, Aufzwingung der russ. Sprache für Kirchenregister und amtl. Verkehr, ungerechte Verurteilung unschuldiger und strenge Bestrafung formell schuldiger Pastoren, Propaganda mit Geld, Klostergründungen, Gründung der orthod. balt. Brüderschaft, beabsichtigte Einziehung des Kirchenvermögens, Russifizierung der Universität, Lähmung des deutsch-evang. Schulwesens u. a.) bedrückt. Ob die evang. Fakultät von Dorpat nach Petersburg verlegt werden soll, ist immerhin noch fraglich. Gegenüber den aufgebotenen Gewaltmitteln der russ. Regierung und der orthod. Kirche sind die damit erzielten Erfolge (1874 bis 85 in Livland 5—6000, in Esthland 7000 Erwachsene, seitdem vielleicht 6000 Pers. übergetreten) sehr mäßig, zumal, wenn man bedenkt, daß der Kampf ein konfessioneller u. nationaler zugleich ist. Aber freilich läßt sich vorerst eine Besserung nicht absehen (vgl. K. v. D., Staatsraison u. Recht, Leipz. 1891, Duncker und Humblot). Das Volksschulwesen der Ostseeprovinzen, gemeinsam von Vertretern des Adels, der Geistlichkeit und (in der Unterverwaltung) des Bauernstands geleitet und teils von der Kirche, teils von der Krone, teils vom Adel, städt. Korporationen oder freien Vereinen unterhalten, zeigt trotz schweren Drucks erfreulichen Stand und bietet (von Kurland, dessen Schulwesen ungünstiger zu stehen scheint, abgesehen) über 90 % der schulpflichtigen Kinder Unterricht (1881: 7 Seminare, über 2100 Parochial-, Gemeinde-, Gebiets-

[1] Ohne die russ. Diaspora des Kurländer Konsistorialbezirks mit ca. 40 000 Evang.
[2] Außerdem ca. 2000 Reformierte und 6000 Baptisten.
[3] Nach anderer Quelle: 19 000.

oder Dorf-Schulen). 2) Die evang.-luth. Kirche Finnlands, unter schwedischer Herrschaft (13. Jahrh. bis 1721 bezw. 1743 u. 1809) konstituiert, besteht zu $^6/_7$ aus Finnen (ganz Finnland zählt [1885] rund 1 880 000 Finnen, 315 000 Schweden, 4500 Russen, 1800 Deutsche), ist Staatskirche (Austritt aus ihr erst seit 1868 gestattet) und zählt in 1 Erzbistum (Abo) und 2 Bistümern (Borga und Kuopio) 45 Propsteien mit 345 Kirchspielen und 758 Geistlichen (1881). Die kirchl. Gesetzgebung steht der Generalsynode ($^2/_5$ Geistl., $^3/_5$ Weltl.) zu, deren Gesetzesvorlagen der Prüfung des Landtags (4 Stände: Rittersch. u. Adel, Geistlichkeit, Städte, Bauern) und Genehmigung des Kaisers unterstehen. Kirche und Schule sind seit 1868 getrennt; die letztere steht unter einer Oberschulverwaltung. Doch ist der Einfluß der Kirche auf die Schule genügend gewahrt. Neuerdings werden auch Finnlands Privilegien von der russ. Regierung schwer verletzt. 3) Die evang.-luth. Kirche in Polen (s. d.), unter der Gegenreformation gründlich zerstört, seit 100 Jahren durch deutsche Einwanderung wieder gesammelt, trägt vorwiegend deutsches Gepräge und steht (Verfassung v. 1849) unter dem Ev. Augsb. Konsistorium in Warschau, dieses unter dem Ministerium des Innern (seit 1867). Der Generalsuperintendent, zugleich geistl. Präses des Konsistoriums, wird vom Minister, der weltl. Präses vom Kaiser ernannt. Die in 4 Superintendenzen gegliederte Kirche hat eine ausgebildete Presbyterial- („Kirchenkollegien") und Synodalverfassung. Das evang. Volksschulwesen wird von der russ. Regierung systematisch vernichtet, seines konfess. Charakters beraubt und von der kirchl. Aufsicht losgerissen. 4) Die evang.-luth. Gemeinden in Grusien und Neuhoffnungsthal wurden von württemb. Auswanderern 1818 bezw. 1817 gegründet. B. Die reformierte Kirche hat in R. nur zwei einigermaßen bedeutendere Komplexe: den litauischen Synodal- und den Warschauer Konsistorialbezirk. Sonst zählt sie noch 9 Einzelgemeinden, von 4 „ref. Sitzungen", welche den bezügl. luth. Konsistorien beigeordnet sind, verwaltet. Außerdem aber leben in den luth. Gemeinden an der Wolga ohne besondere reformierte Organisation, versprengt und daher von der luth. Kirche pastoriert, über 50 000 urspr. Reformierte, welche jetzt eher Unierte genannt werden könnten. — IV. Die römische Kirche R.'s. Während früher die Katholiken Polens (über $^3/_5$ der gesamten röm. Bevölkerung R.'s) unter dem Warschauer Erzbischof als dem Primas Polens standen, ist jetzt der Primat über sämtl. Katholiken R.'s („Kirchenprovinz Mohilew") auf den Erzbischof v. Mohilew übergegangen, der jedoch den Titel „Metropolitan" (nicht: Primas) führt. Außer dem Erzbist. Mohilew 11 röm. Bistümer: Augustow-Seïny, Kielce, Lublin, Luzk-Shitomir, Plock, Sandomir, Telshe, Tiraspol, Warschau (tit. Erzbischof), Wilna, Wloclawek (Kujawien-Kalisch). Ob dies lauter Suffraganen von Mohilew sind, ist dem Verf. nicht bekannt. — V. Die armenische Kirche R.'s (über 40 000 Seelen) hat ihren Mittelpunkt in Transkaukasien. Sitz ihres Patriarchen in Edschmiadzin. Unter ihm 6 Exarchien in R. Vgl. I, 108 f. — Litteratur: Nöltingk in Herzog²; Busch, Materialien z. Gesch. u. Statist. ... 1862, Ergänzungen dazu 1867; Gesch. R.'s von Schnitzler, 3. Aufl. 1874; Dalton, Gesch. d. ref. Kirche in R. 1865, Beiträge zur Gesch. der evang. Kirche in R. 1887, Offenes Send-schreiben an Pobedonoszew 1889, Die evang. Kirch[e] in R. 1890, Die russ. Kirche 1891; Bienemann, Gesch[.] der ev.-luth. Kirche in Odessa, 1890; Hunnius, D[ie] ev.-luth. Kirche R.'s, 1877; Haxthausen, Studien üb[er] die inneren Zustände R.'s, 1847; Philaret, Gesch. d[er] K. R.'s, deutsch von Blumenthal 1872; Tsakai, L[a] Russie sectaire, 1888; „Die russ. Sektierer mit be[s.] Berücks. der ev. Strömungen", 1891; Waldruff, D[ie] luth. Kirche im Kampf mit Panslavismus u. Orthod[oxie] 1891; Kattenbusch, Vergl. Konfessionskunde, 1890[.] Weitere Litteratur über jenen Kampf s. in: Neue kirchl. Zeitschrift von Holzhausen 1892, 53 ff., u. a. H.

Russisch-kirchliche Missionsgesellschaft, gegr. 1870, unter dem Präsidium des Metropoliten v[on] Moskau und dem Patronat der Kaiserin. Die Leitu[ng] hat ein aus 9 Priestern und 3 Laien bestehendes Kom[itee] in Moskau. Die Zahl der beitragenden Mitglieder w[ar] im J. 1888: 9623. Außerdem sind an öffentlich[en] Plätzen, Bahnhöfen u. dgl. Sammelbüchsen angebrac[ht,] auch finden Kirchenkollekten statt. Doch betrug die G[e-]samteinnahme 1888 nur 286 827 Rubel, die Ausga[be] 205 004 R. Im J. 1890 soll die Einnahme 930 000 R[.] gewesen sein. Missioniert bezw. russifiziert wird 1) [in] Sibirien unter Burjäten, Tungusen, Jakuten und K[ir-]gisen, und zwar in 3 Gruppen von Stationen: Al[tai,] Irkutsk und Transbaikalien. In der Altai-Gru[ppe] wurden bis 1887: 15 000, in der Irkutsk-Gruppe 17[...] in Transbaikalien im J. 1887 (?) 485 getauft; 2) u[nter] den Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen, Wotjäk[en,] Kirgisen, Kalmüken, Tartaren und Juden im eu[rop.] Rußland; 3) in Japan, wo unter dem liebenswürdig[en] sprachkundigen Bischof Nikolai Kassatin und einem Ar[chi-]mandriten Ende 1889 nicht weniger als 17 025 [Ge-]taufte in 215 Gemeinden mit 17 eingeb. Priest[ern,] 4 Diakonen, 139 Evangelisten 2c. standen. In To[kio] ist ein Priesterseminar, eine Katechistenschule und [die] „Auferstehungskathedrale", welche sämtliche Gebä[ude] der Hauptstadt überragt. Die Gemeindeglieder wer[den] planmäßig zur Mitarbeit herangezogen; sogar für [die] Frauen bestehen monatliche Versammlungen, in de[nen] Kirchen- und Missionsfragen besprochen und jeder T[eil-]nehmerin gewisse Dienste, wie Hausbesuche, Aufsu[chen] verwahrloster Kinder, Erzählen biblischer Geschic[hten] an Heiden 2c. zugewiesen werden. Offenbar gedeih[t] der freien Luft Japans und beim unabhängigen C[ha-]rakter der Japaner die Mission weit besser als u[nter] dem geisttötenden Staatszwang bezw. der Begünstig[ung] durch die Staatsgewalt in Rußland selbst. Von [den] 6005 Nichtchristen, die im J. 1888 getauft wur[den,] kamen auf Japan allein 2480! Von 1870—87 [wur-]den zus. auf allen Gebieten getauft: 71 272 He[iden,] 8597 Juden und 4294 Mohammedaner, im ga[nzen] also 84 163 Nichtchristen. Merkwürdig ist dabei, [daß] die Zahl der getauften Heiden von 1870—77 be[stän-]dig steigt (von 2500 bis auf 6000 im Jahr), [...] aber von Jahr zu Jahr kleiner wird, während die J[uden-]bekehrungen immer zu-, die der Mohammedaner [...] ab- als zunehmen. Organ: Der Missionär (russ[.]) Moskau. Vgl. St. Petersb. Evang. Sonntagsbl. [...]

Rust. 1) Isaak v., evang. Theolog, geb. 18. [...] 1796 in Mußbach bei Neustadt a. H., Gymnasial[...] in Speier, später reform. Pfarrer und Prof. im[...]

langen, 1832 Konf.-Rat in Speier, 1846 Oberkonf.-Rat in München und als Ministerialrat † 14. Dez. 1862, ein unerschrockener Verteidiger des evang. Glaubens in Predigt u. Schrift (Begr. der Zeitschr.: Für Religion und Kirche, 1830; Predigtsammlung: Jesus Christus gestern und heute u. s. w., 1850). — 2) Wilhelm, Organist und Musikschriftsteller, geb. 1822 in Dessau, seit 1878 Organist an der Thomaskirche, Kantor an der Thomasschule und Prof. am Konservatorium in Leipzig, Mitherausgeber der Werke Joh. Seb. Bachs. H. M.

Rütjes, Heinr. Gisbert, geb. 1811 in Emmerich, † 1886 ebendas. Kath. Theologe. Schrieb eine Gesch. des Konzils von Trient, 1846; Leben, Wirken und Leiden des Papstkönigs Pius IX., 1868 ff.; Gesch. der Gesellschaft Jesu, 1872, und verschiedenes Polemisches.

Rutilius, Martin (Röthelstein), geb. 1550 in Düben im Meißnischen, Geistl. in Weimar, † 1618. Liederdichter.

Rütschi. 1) Albert Rud., geb. 3. Dez. 1820 in Bern, 1867 Pfarrer am Münster daselbst, seit 1878 auch Honorarprofessor an der Universität; vielfach schriftstellerisch thätig, gab z. B. die „Bibl. Dogmatik“ von Lutz heraus (1847). — 2) Rudolf, Sohn des vor., geb. 13. Jan. 1851 in Trub, seit 1883 Privatdocent der Theol. in Bern, † 3. März 1887. Schrieb: Geschichte u. Kritik der kirchl. Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit und vom Sündenfall, 1881, u. a.

Ruttenstock, Jakob, geb. 1776 in Wien, seit 1813 kath. Prof. für Kirchengesch. in Wien, seit 1817 auch theolog. Büchercensor, † 1844. Institutiones historiae ecclesiasticae N. T., 1832 ff.

Ruysbroek (auch Rusbroek), Heinr., geb. 1293 im Dorfe Ruysbroek zwischen Brüssel u. Hall, stud. in Brüssel, wobei sich aber früh sein Hang zum Träumen und Schwärmen geltend macht. Die Schriften des Areopagiten u. Eckarts scheinen ihn beeinflußt zu haben. Bis zum 60. Jahr Weltpriester, wurde er in dem neugegründeten Augustinerkloster Grünthal (Gröndal) Prior. Als solcher reformierte er den Orden und hing der Kontemplation nach. † 1381. Sein Lebensbild von der Legende bald mit Wundern ausgeschmückt; sein Name: doctor ecstaticus. R. ist „der berühmteste unter den niederländ. Mystikern“. Hauptschriften: Die Zierde der geistl. Hochzeit; Der Spiegel der Seligkeit; Von dem funkelnden Stein (Off. 2, 17); Samuel sive de alta contemplatione apologia; eine mystisch-allegorische Auslegung der Bundeslade 2c. Er schrieb nur in seiner Muttersprache und gilt in Holland für den besten niederländ. Prosaschriftsteller des Mittelalters“. Manches wurde dann ins Lateinische und ins Hochdeutsche übersetzt. R. läßt den Menschen, dessen Seeleneigenschaften (Gedächtnis, Verstand und Wille) und Geisteseigenschaften (wesentl. Einfachheit, Intelligenz, Synderesis) durch die Sünde geschwächt sind, auf drei Stufen durch die Gnade über die Natur erhoben werden: durchs wirkende thätige Leben (mit Tugend und Kampf, äußerer Übung und guten Werken), durchs innige Leben (mit Einkehr bei sich selbst, Entsagung von allem Beschaffenen, Streben nach Gott vermittelst der Liebe, Gesichten und Ekstasen) und durchs gottschauende Leben (Einheit mit Gott, Schauen Gottes „sonder Mittel“, ewige Geburt des Sohnes und Ausgießung des heil. Geistes in uns, der Mensch selig in Gott und Gott im Menschen). Bei Schilderung der letzten Stufe, des beschaulichen Lebens, streift R. oft nahe an Pantheismus, worüber sich u. a. auch Gerson (in zwei Schreiben an einen Kartäuser Bartholomäus) tadelnd aussprach. Es fehlt auch R. noch an dem rechten ethischen Gottesbegriff. Indessen bildet er doch schon den Übergang zu der mehr praktischen und nüchternen Mystik, die den Tugendübungen sowie der Seelsorge mehr Raum giebt. R. selbst, obgleich meist entzückt und in göttl. Gedanken verloren, hat doch auch als Prediger geeifert gegen die Gebrechen der Kirche und die Laster seiner Zeit. Von der größten Bedeutung ist sein Einfluß auf Geerd Groot und die Brüder des gemeinsamen Lebens (vgl. I, 247). Groot besuchte R. einigemal und übersetzte zwei seiner Schriften ins Lateinische. R.'s Schriften in niederl. Volkssprache herausg. von David in 6 Bdn., deutsch von Arnold, 1701. Vgl.: Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, 368 ff.; Böhringer, Die deutschen Mystiker. Th. Tr.

Ryckewärt, Karl, geb. um 1580 zu Utrecht, Geistlicher das. 1610, unterzeichnete die Remonstration von 1610 (s. I, 111a), darüber 1619 entlassen, im Ausland thätig, 1631 nach Utrecht zurück als remonstr. Prediger. † 1650 auf der Kanzel.

Ryssel, Viktor, geb. 18. Dez. 1849 in Steinsberg (Sachsen), außerordentl. Prof. der Theologie in Leipzig 1885, ord. Prof. in Zürich 1889. Schriften: Gregorius Thaumaturgus, Leben u. Schriften, 1880; Untersuchungen über die Textgestalt und die Echtheit des Buches Micha, 1887; besorgte die 3. Aufl. von Fürsts hebr. Handwörterbuch, 1876, u. a.

Ryswyck, Hermann v., ein Holländer, vom Inquisitor v. Hoogstraten wegen angeblich manichäischer Irrlehren (Leugnung der Unsterblichkeit u. Vergeltung; Ewigkeit der Welt; Bibel ein Märchenbuch; Christus Betrüger) verurteilt u. 1512 im Haag verbrannt. H. M.

Ryswycker Klausel. Der auf dem R. Friedenskongreß (9. Mai bis 20. Sept. 1697) zwischen Frankreich einerseits, England, Spanien, den Niederlanden und dem Reich andererseits abgeschlossene R. Frieden enthielt zum 4. Artikel die in offenem Widerspruch mit dem westfälischen Frieden stehende Klausel: Religione tamen catholica romana in locis sic restitutis (d. h. in allen von Ludwig XIV. im Krieg in Besitz genommenen, jetzt aber zurückgegebenen Orten) in statu, quo nunc est, remanente. Diese Klausel wurde von den evang. Ständen nicht zu Recht anerkannt, aber der Kaiser ratificierte den Frieden alles Protestes ungeachtet. Auf Grund dieser drückenden Klausel konnte nun, wo nur einmal kathol. Feldgottesdienst gehalten worden war, das Vorhandensein einer kath. Gemeinde angenommen werden. Namentlich war es Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der die Evangelischen seines Landes durch Anwendung dieser Klausel vielfach schädigte. Die drückenden Simultanverhältnisse des ganzen linken Oberrheins schreiben sich von dieser Klausel her, die im Utrechter Frieden 1713 durch besonderes Bestreben Josephs I. ausdrücklich bestätigt wurde. Vgl.: Joh. Jak. Moser, Von der so berühmten als fatalen Clausula 2c. (Frankf. 1732); Neuhaus, Der Friede von R. (Freib. 1873). H. M.

S.

Sa (Saa), Emanuel, portug. Jesuit (aus Conde), † in Arona bei Mailand 1596; gelehrt (Verfasser von Scholien zu den Evv., 1596), aber auch Vertreter der berüchtigten jesuit. Kasuistik (s. d.).

Saadja Gaon, auch S. ben Joseph, berühmter jüd. Gesetzeslehrer, geb. 892 zu Fayûm, dem bibl. Pithom, in Ägypten, 927 Gaon (= Magnificenz), d. h. Oberhaupt der Akademie zu Sura in Babylonien. Mit großartigem Wissen ausgestattet, suchte er die Gegensätze zwischen Philosophie und Religion zu versöhnen, zugleich aber auch den Karaiten gegenüber das Recht der Tradition zu erweisen. Dadurch zog er sich den Haß der Neuerer ebenso wie der Orthodoxen zu. Ein Streit mit dem Resch=Gelutha, d. h. dem bürgerl. Oberhaupt der Exulanten verbitterte ihm das Leben vollends so, daß er schon nach 2 Jahren, 929, floh. Von da an lebte er in der Einsamkeit, mit Schriftstellerei beschäftigt, bis zu seinem Tode 941. Alle seine Werke gingen hervor aus seinem Bestreben, Schrift, Vernunft u. Tradition in Übereinstimmung zu bringen. Das bedeutendste ders. ist: Emunoth udeoth, eine 933 in arabischen Versen geschriebene Glaubens= und Sittenlehre, von Juda ibn Tibbon 1160 ins Hebräische, von Fürst 1845 ins Deutsche übersetzt (ed. princ. Konstant. 1562); ferner seine arab. Übersetzung der Bibel mit rabbin.=exeget. Anmerkungen (ed. princ. des Pentateuchs, Konstant. 1546, andere Teile in den Polyglotten); Kommentare zu einzelnen bibl. Büchern und zum Buch Jezirah (s. d. Art.), endlich grammatikal. Abhandlungen und synagogale Gedichte. Vgl.: Landauer, S., Leyden 1861; Guttmann, Die Religionsphilos. des S. (Gött. 1882). H. M.

Saal, Margarete v., s. Philipp v. Hessen II, 407.

Saalschütz, Joseph Levin, geb. 1801 in Königsberg, israelit. Prediger und Religionslehrer in Wien, seit 1835 in Königsberg, 1847 das. Privatdocent der hebr. Archäologie, † 1863. Sein Erstlingswerk: „Von der Form der hebr. Poesie“, 1825 (1853 als „Form und Geist der bibl.=hebr. Poesie“ neu bearbeitet), ist zwar auf falscher Fährte, sofern es in der hebr. Poesie den quantitierenden Rythmus, ähnlich dem der Antike, nachweisen wollte. Wertvoller sein Hauptwerk: „Archäologie der Hebräer“, 1855—56, nicht auf der Höhe der histor. Kritik, doch durch die Bewältigung eines außerordentlich reichen Stoffes und Heranziehung der jüd. Tradition eine schätzbare Fundgrube. Verdienstvoll ist endlich: „Das mosaische Recht mit Berücksichtigung des späteren jüdischen“, 2 Teile, 1848, 2. Aufl. 1853, umfassend das öffentliche und das Privatrecht; verarbeitet das bibl. Material, behandelt aber auch in bisher unübertroffener Weise das thalmudische Recht; soll indes zugleich eine Apologie des mosaischen Rechts sein und übersieht das allmähliche geschichtliche Werden der Thorah. Th. K.

Sabäer, Sabier = Mandäer, s. d.

Sabas (auch Sabbas). 1) Nach der Überlieferung geb. 439 zu Mutalasea in Kappadozien, entsagt, 8 Jahre alt, seinen reichen Gütern und geht ins Kloster, läß[t] sich in der Einöde beim Toten Meer als Einsiedler nie[der], wegen seiner Heiligkeit hoch geachtet, gründet de[n] Orden der Sabaiten (gelbbraunes Kleid mit schwarze[m] Skapulier), der in Palästina heimisch war, verteidig[t] energisch die Aufstellungen des Konzils von Chalcedo[n] und bekämpft eine damals aufgekommene origenistisch[e] Mönchssekte. † um 531. Tag: 5. Dez. — 2) Nam[e] zweier Märtyrer, von denen der eine 272 in Rom, d[er] andere (Sabas der Gote) 372 in der Wallachei ge[-]storben sein soll. — Auch ist S. Beiname eines Ein[-]siedlers Julian im 4. Jahrh. bei Edessa (vgl. H. Helyo[t], Gesch. der Kloster= u. Ritterorden, 1753, I). Th. T[.]

Sabatier. 1) Pierre, geb. 1682 in Poitier[s], † 1742 in Reims, gelehrter Mauriner. Hauptwer[k:] Bibliorum sacr. latinae versiones antiquae, se[u] vetus italica et caeterae . . . quae cum vulgat[a] latina et cum textu graeco comparantur, 1743. – 2) Louis Aug., geb. 22. Okt. 1839 in Vallon (Ardèche) 1868—70 Prof. der Theol. in Straßburg, 1877 [in] Paris. Schriften: Le témoignage de Jésus-Chri[st] sur sa personne, 1863; L'apôtre Paul, 2. Aufl. 188[.]; L'origine du péché dans le système théol. de Pau[l] 1887; De la vie intime des dogmes et de le[ur] puissance d'évolution, 1889 (auch deutsch 1890 v[on] Schwalb).

Sabatniki s. Rußland (II, 591).

Sabbatai Z'wi, geb. 1626 in Smyrna, jü[d.] Schwärmer, trat als Messias auf, wurde später M[o]hammedaner, † 1676 in Albanien. Seine Anhänge[r] Sabbatäer oder Sabbatianer.

Sabbatarier (Sabbatarianer, Sabbatäe[r]) heißen versch. christl. Sekten, die statt des Sonnta[gs] oder neben demselben den Sabbat feierten, so d[ie] Anhänger von Bampfield 1731 (s. d. und Art. Ba[p]tisten, I, 145 b), des Franz Davidis (s. I, 362) u[nd] der Joh. Southcott (s. d.).

Sabellianismus. Unter diesem Namen pflegt[en] die Väter im Orient alles zusammenzufassen, was m[it] dem Monarchianismus bis auf Marcell von Ancyra [zu] schaffen hatte; daher die große Schwierigkeit, aus d[en] Quellen den genuinen S. festzustellen. Jedenfalls [ist] Sabellius der Repräsentant u. Schöpfer des Mod[a]lismus im Orient, ohne daß er nachweislich je do[rt] war. Angeblich ein Libyer von Geburt (Basil. ep. 207) stand er anfänglich auf Hippolyts Seite, wurde da[nn] durch Kallist für die Lehre des Noëtianers Kleomen[es] gewonnen (Hipp. refut. IX, 11), später aber, a[ls] Kallist Bischof wurde, von ihm exkommuniziert, wora[uf] er eine kleine Gemeinde in Rom um sich gesammelt [zu] haben scheint. Doch ist sein Name von Origenes n[och] nicht genannt, sondern tritt erst mit 260 an die Sp[itze] der morgenländ. Monarchianer. An Noet (s. Patripai[s]...) sich anschließend, behauptet S. die Identität des Sohn[es] — und über ihn hinausgehend — auch die des he[iligen] Geistes mit dem Vater, daher sein Ausdruck *υἱοπάτω[ρ]* *τὸν αὐτὸν ἄλλοτε μὲν πατέρα ἄλλοτε δὲ αὐτ*

αυτοῦ γίνεσθαι (Ath. orat. c. Ar. III, 4). Anderer=eits erscheint der Sohn nicht mehr als ein Modus des Vaters, sondern der Vater selbst als einer der drei Modi es Einen göttlichen Wesens (modalist. Trinität). Es wechseln deshalb die Betrachtungen nach der doppelten Richtung: Entweder ist es der Vater, der sich ausdehnt πλατύνεται) zum Sohn u. hl. Geist (ibid. IV, 25), der aber ist es der Eine Gott, die schweigende (σιωπῶν) nd unwirksame (ἀνενέργητος) Monas, welche aus hrem transscend. Hintergrund hervortritt (προῆλθεν) um redenden (λαλῶν), wirkenden (ἔχει ἐνεργείας) Logos und nach den Bedürfnissen der sündigen Mensch=eit sich umgestaltend (μεταμορφούμενος) in drei Phasen μορφαί, σχήματα, πρόσωπα) abwechselt, nämlich n dem Prosopon des Vaters als Schöpfer u. Gesetz=eber, sodann im Prosopon des Sohnes als Erlöser von der Menschwerdung bis zur Himmelfahrt), endlich m Prosopon des hl. Geistes als Lebendigmacher. Wenn er Zweck der Offenbarung vollbracht ist, so zieht sich er Logos wieder zusammen (συστέλλεται) und geht in er Gottheit unter (Greg. Nyss. c. Arium et Sabell.). — Im übrigen hielt S. fest an dem Kanon der kath. Kirche. Doch sollen die Sabellianer mit Vorliebe das Ägyptier=Evang. benützt haben. Das Neue seiner Lehre etrifft drei Punkte: 1) daß er eine Succession der Pro=open aufstellte; 2) daß er erstmals den heil. Geist in iesen Prozeß hereinzog; 3) daß er den Vater in die Parallele mit den beiden andern Prosopen setzte und o jegliche Unterordnung des Sohnes unter den Vater ufhob. Dadurch ist er ein Vorgänger der athanas. Christologie geworden und hat so das Wort ὁμοούσιος orbereitet. Nach Epiphanius (h. 62) soll er das tri=itarische Verhältnis verglichen haben mit der menschl. Trichotomie (Gestalt, Seele, Geist) oder mit der drei=achen Bethätigung der Sonne als rund, leuchtend und rwärmend. — Trotz des siegreich vordringenden ori=enistischen Subordinatianismus haben sich die sabell. Anschauungen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. in er libyschen Pentapolis (Cyrenaica) festgesetzt, so daß er Bischof Dionysius von Alex. sich veranlaßt fühlte, egen sie einzuschreiten (s. Alex. Schule I, 45 b.) — Quellen: Hipp. refut. IX; Epiph. h. 62; Athan. e synod. und c. Arian. IV; Euseb. h. e. VII, 6; Basil. epp. 207. 210. 214; Greg. Nyss. c. Ar. et abell., u. a. Litteratur: Schleiermacher in der Theol. Zeitschr. 1822, Heft 3; Lange in der Zeitschr. ür die histor. Theol. 1832; Zahn, Marcell von An=yra, 1867. W. H.

Sabina, röm. Märtyrerin mit ihrer Sklavin Serapia (2. Jahrh.). Tag: 29. Aug.

Sabinianus, Papst 604—606, Nachfolger Gregors I. Den Abstand zwischen ihm und seinem großen Vorgänger hat die Legende zum Ausdruck gebracht: reimal sei ihm der Geist Gregors erschienen, um sein artherziges Verfahren bei einer großen röm. Hungers=ot zu mißbilligen. Da er sich aber nicht geändert habe, abe ihm der Geist einen Schlag auf den Kopf versetzt, n dem er gestorben sei. H. D.

Sabunde s. Raimund von S.

Saccas s. Ammonius 1).

Saccus (Sack), Siegfried, geb. 1527 in Nord=ausen, † 1596 in Magdeburg als der erste luther. Prediger am dortigen Dom. Er hatte in Wittenberg und Jena studiert, war 13 Jahre als tüchtiger Schul=mann u. Prediger in Magdeburg thätig, bis ihm 1567 das Domkapitel daselbst, als es sich für das Augs=burger Bekenntnis entschied, die erste Predigerstelle übertrug, womit der evang. Gottesdienst in den Dom definitiv einzog. Th. K.

Sacer, Gottfr. Wilh., geb. 1635 zu Naumburg, führt als echtes Kind des 17. Jahrh. längere Zeit ein bewegtes Leben in Lern= u. Thatenlust, seit 1670 in Braunschweig ansässig als Jurist u. später Kammer=konsulent, † 1699, ein frommer u. pflichttreuer Mann. Gekrönter Dichter und geistvoller Kritiker der damaligen Poetik. Die von S. verfaßten 65 geistl. Lieder (ge=sammelt 1714 von seinem Schwiegersohn Nitsch) sind der Gerhardtschen Zeit würdig, teilweise von ergreifen=der Gewalt, fließend und rein in der Sprache, aber ohne zarte Innigkeit des Gefühls, bisweilen von un=geläuterter Kraft. Th. K.

Sacerdotium s. Priester.

Sacharoff, als Prof. in Petersburg 1886 †, früher als russ. Missionar in China, Verfasser eines mantschu=russischen Wörterbuchs. J. H.

Sachau, Karl Eduard, geb. 1845 in Neumünster (Holstein), Prof. der orient. Sprachen in Wien 1869, Berlin 1876, Direktor des Seminars für orientalische Sprachen daselbst 1887.

Sachoni s. Rainerius 2).

Sachs. 1) Hans, bekannter Meistersänger, geb. 5. Nov. 1494 als Sohn eines Schneiders in Nürnberg. Sein Vater ließ ihn 9 Jahre die latein. Schule besuchen. Er wurde dann Schuhmacher und durchzog als Geselle fast ganz Deutschland. In Innsbruck lehrte ihn Meister Leonhard Nunnenpeck der Leinweber den edlen Meister=sang. Er selbst hielt seine erste Schule in Frank=furt a. M., dann aber in Nürnberg. Dort wurde er Schuhmachermeister und verheiratete sich mit Kunigunde Creutzer. Er war ein ebenso fleißiger Arbeiter als Dichter. Die Zahl seiner Gedichte übersteigt 6000 mit ½ Million Versen. Sie sind aus allen Gebieten der Geschichte, des bürgerlichen Lebens 2c. entnommen. Seine herzliche Hingabe zur Reformation (Luther, die Wittenberger Nachtigall) machte ihn zum hervorragen=den Vertreter derselben, sowie zum Bekämpfer des Papst=tums unter den Meistersängern. Nach dem Tod seiner ersten Frau verheiratete sich der 67jährige mit einer 17jährigen Jungfrau, Barbara Harscher. Er starb, allgemein geachtet, am 20. Jan. 1576 und liegt auf dem Johanniskirchhof in Nürnberg begraben. Seine Gedichte sind jedenfalls die hervorragendsten des ganzen Meistersanges. Vilmar (Litt.=Gesch., 9. Aufl., S. 278) nennt ihn ein ungemein glücklich begabtes Talent. „Seine urwüchsige, kerngesunde Natur, sein tiefes Ge=müt und wackere Gesinnung“ muß auch Janssen (Ge=schichte des deutschen Volkes Bd. VI., S. 202 ff.) ihm zugestehen. Um das evang. Kirchenlied hat er sich Ver=dienste erworben durch seine Umdichtung alter Lieder „christlich korrigieret“ („Etliche geistliche in der Schrift gegründete Lieder 2c.“, 1525) und durch seine Luthers Übersetzung nachgedichteten Psalmen (vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 2c.). Die vollständigste Aus=gabe seiner Werke ist die von Keller in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 14 Bde., Tü=bingen 1870—82. (Vgl. dazu auch den Aufsatz von

Eduard Götze, Archiv f. Litter. u. Gesch., Bd. VIII., S. 301 ff., 1879.) Sein Leben hat er selbst beschrieben: Valete des weitberühmten teutschen Poeten Hans S. (1. Jan. 1567). Eine umfassende Biographie hat ihm M. Salomon Ranisch (1765) gewidmet. Aus neuerer Zeit J. L. Hoffmann, Hans S., 1847, und Gaedecke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung II, 1886; Kawerau, Hans S. und die Reformation, 1889. Fu.

2) Michael, geb. 1542 in Mehringen (Anhalt), † 1618 als Geistl. in Wechmar bei Gotha, Verf. von Erbauungsbüchern, geistl. Liedern und geschichtlichen Schriften. — 3) Michael, geb. 1808 in Großglogau, jüd. Prediger in Prag 1836, Berlin 1844, † 1864, gerühmt als Prediger (2 Bde. erschienen 1866—69), Verf. von: Die Psalmen, übersetzt u. erläutert, 1835; Beiträge zur Sprach= u. Altertumsforschung, 1852 ff.; Stimmen vom Jordan und Euphrat, 1853, 2. Aufl. 1868; Die Festgebete der Israeliten, 1855 f.; Mitarbeiter an der Zunz'schen Bibel f. Israeliten, 1837, u. a.

Sachsen (Saxen), deutscher Volksstamm, südlich der jütischen Halbinsel, seit Ende des 3. Jahrh. sich nach W., O. u. S. ausbreitend, die Cherusker, Angrivarier und Chauken (teilw.) mit sich verschmelzend, zuletzt mit den Angeln Britannien erobernd (450) und das nördl. Deutschland südlich der Friesen (s. d.) vom Rhein bis in die Nähe der Oder, von Nordschleswig bis zum Eichfeld beherrschend, teilten sich sozial in Edelinge, Freie und hörige Freigelassene (Liten), territorial=ethnographisch in Westfalen, Engern (an der Weser), Ostfalen und Nordalbingier. — Nach vereinzelten Missionsversuchen (die Brüder Ewald, s. I, 498, Märtyrer im 7. Jahrh.; Liafwin zu Deventer im 8. Jahrh., s. II, 40; Suidbert, s. d.; dagegen sagenhaft die Taufe sächs. Gesandten durch Faro von Meaux) wurde die Unterwerfung der S. und damit auch ihre Christianisierung für Karl d. G. polit. Notwendigkeit, da die S. die unruhigen und ungezähmten nördl. Nachbarn des Frankenreichs waren. Die Sachsenkriege Karls (vgl. auch I, 897 f.) nahmen so, mindestens seit 775, den Charakter blutiger Missionskriege an, wenn gleich ihr oberster Zweck ein politischer war. Nachdem Karl schon 772 die Irmensäule zerstört hatte, nahm er 775 zur planmäßigen Missionierung Bischöfe und Äbte im Heere mit (bes. Sturm von Fulda) und ließ die sächs. Geiseln im Christentum erziehen. Blutige Aufstände der S. (776, 778, 782, 783 f.) nötigten ihn zu blutiger Vergeltung (Blutbad an der Aller 782) und zu drakonischer Gesetzgebung. Die von ihm 782 erlassenen Capitula de partibus Saxoniae verhängten — entsprechend dem sächsisch=heidn. Recht über Kultverletzungen — Todesstrafe über heidnische Greuel, Klerikermord, Kirchenbeschädigung, heidn. Leichenverbrennung, verächtliche Verletzung der Fastengebote, Taufverschmähung u. a., statteten die christl. Kirche reichlich mit Gütern und Zehnten aus, verfügten Sonntagsruhe u. Kirchenbesuch und wurden bei erneuten Aufständen mit unerbittlicher Strenge gehandhabt. Nach den Siegen Karls 783 und nach der Taufe Widukinds und Abbios 785 war die Christianisierung S.'s vorläufig gesichert. Aber ein erneuter heidn.=nationaler Aufstand der S. (792), denen Christentum und Knechtschaft identisch erscheinen mußte und bei denen nach Alkuins Klage die Zehnteintreibung durch die fränk. Geistlichkeit eifriger betrieben wurde als die Predigt des Evangeliums, stellte noch einmal das Christentum bei den S. in Frage und scheint auch dem Ungestüm Karls d. G. die Unzulänglichkeit seiner Bekehrungen mit dem Schwert gezeigt zu haben, so daß dieser nach erneuter Unterwerfung der Aufrührer in einem zweiten Capitulare Saxonicum 797 die Härten des früheren mildern konnte. Wenige Jahre nach Beginn des 9. Jahrhunderts konnte die Durchführung der Christianisierung als vollendet angesehen und an eine kirchl. Organisierung des neuen Gebiets gedacht werden. Noch unter Karls Fürsorge wurden in S. Bistümer errichtet, im ganzen unter Karl und seinem Nachfolger acht: Osnabrück, Münster, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Halberstadt, Hildesheim, deren Gründung im einzelnen nicht ganz aufgeklärt ist. Wie es scheint, wurden anfangs die Gebiete S.'s als Missionsgebiete zu den Sprengeln der benachbarten Diözesen geschlagen und erst nach gründlicher Durchführung der Christianisierung die Missionsgebiete zu eigentl. Bistümern erhoben. Wann? ist nicht sicher. Unter Karl dem Gr. wurden errichtet: Osnabrück (780 oder 810?), Münster (791?), Paderborn (780?), Minden (803?), Bremen (788), Verden (786?); unter Ludwig dem Frommen: Hildesheim (818?). Die Gründung Halberstadts scheint noch unter Karls Regierung zu fallen. — Auch durch Klostergründungen (namentl. Corvey 822) wurde das Christentum in S. befestigt, das bald schöne Blüten trieb (Heliand, s. I, 739). Vgl.: Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II; Abel=Simson, Jahrb. des fränk. Reichs; Gesch. S.'s von Böttiger (2. Aufl. 1867 bis 1873); Gretschel, 1863; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1887—90. H. F.

Sachsen, Königreich (Albertinische Linie). Dasselbe, in der karolingischen Zeit von den Soraben bewohnt, hat mit den karoling. S. (s. o.) nichts gemein als den Namen, welcher mit der Herzogswürde (seit ca. 850) und Kurwürde (seit 1356) allmählich ost= und südwärts gewandert ist und durch den Übergang auf das Haus Wettin (1423) sich auf dessen Besitzungen, Meißen und Thüringen, übertrug. Die Bevölkerung des Königreichs S. ist auch nicht sächsischen, sondern fränkischen und thüring. Stammes neben 50 000 Wenden. Das Haus Wettin teilte sich 1485 in die Ernestinische (mit Thüringen als Kurland u. ½ Osterland) und Albertin. Linie (Meißen u. ½ Osterland), von welchen die Ernestinische Linie (Friedrich d. Weise 1486—1525, Johann der Beständige, 1525—1532, Joh. Friedrich d. Großmütige, 1532—1554) die Beschirmerin der Reformation wurde und im Kampf für den neuen Glauben die Kurwürde und das Osterland verlor 1547, welche der Albertinischen Linie zufiele (Herzog Moriz), in welcher Herzog Georg (1500—39) ein entschiedener Gegner der Reformation gewesen war, während sein Bruder und Nachfolger Heinrich (153 bis 1541, s. I, 736) dieselbe im Herzogtum einführte. Über die Stellung zum Philippismus s. d. Kur=S. verlor trotz seiner unevang. Haltung im 30jähr. Krie die Führerschaft des evang. Deutschlands erst 1697, al es durch den Übertritt des Kurfürsten August d. Starke (s. I, 127) zum Katholicismus ein papist. Regentenhaus erhielt. Königreich seit 1806. Königreich S. zählt (1885) unter 3 182 000 Einw. (1890: 3 501 00 ca. 3 085 000 Evang. (darunter 3 074 000 Angeh. d

uther.=evang. Landeskirche, 6000 Reformierte, über 000 Herrnhuter, Baptisten, Method., Irvingianer), 7 000 Röm.=Kath., 1—2000 Deutsch=Kath., 7800 uden. I. Die evang.=luther. Landeskirche um= ßt (1885) 96,9 % der Gesamteinwohnerzahl S.'s. ie landesherrl. Rechte ihr gegenüber sind seit dem bertritt des Herrscherhauses zur röm. Kirche (1697, o.) durch versch. Reversalien festgesetzt. Seit 1840 wird das landesherrl. Kirchenregiment geführt durch ie „in Evangelicis beauftragten" vier Staatsminister es Kultus, der Justiz, der Finanzen und des Innern, welche stets evangelisch sein müssen. Diese üben alle em Kirchenregiment zustehenden Befugnisse, so daß em Landesherrn nur die indirekte Einwirkung ge= lieben ist, daß er die Personen der Minister beliebig, ber nur aus Evangelischen, ernennen darf. Die Lei= ung und Verwaltung der Landeskirche ist durch Ge= etz von 1873 dem Landeskonsistorium in Dresden juristischer Präsident, Oberhofprediger Vicepräsident, weltl., 2 geistl. Räte und versch. außerordentl. Mit= lieder) übertragen. Unter demselben stehen (nach Auf= ebung von 11 Superintendenturen 1879) 25 Ephorien großenteils im Anschluß an die polit. Einteilung in 7 Amtshauptmannschaften). Nur mittelbar abhängig om Landeskonsistorium ist die Parochie St. Afra 9000 Evang.) und die Oberlausitz (288 000 Evang.), welch letztere in der durch einen geistl. Rat verstärkten Kreishauptmannschaft Bautzen ihre Konsistorialbehörde at, die jedoch ihrerseits gleichfalls dem Landeskonsist. unterstellt ist. Durch Gesetz von 1873 sind eine Reihe wichtigerer kirchl. Gegenstände der Kompetenz dieses „nichtformierten" Konsistoriums entnommen und der= enigen des Landeskonsist. überwiesen worden. — Eine presbyterial=synodale Selbstverwaltung erhielt die luth. Landeskirche nach langen Kämpfen (seit den 40er Jahren) rst durch Gesetz vom 30. März 1868 (Organ der Einzelgemeinde: „Kirchenvorstand"; deren gewählte Mitglieder „Kirchenvorsteher"; Landessynode mit 63 gewählten und 10 landesherrlich ernannten Mitgliedern mindestens alle 5 Jahre berufen). Die gesetzgeberische Befugnis der Landessynode ist auf bestimmte rechtliche Materien (Kultus, Kirchenverfassung, Abänderung all= gemeiner kirchl. Anordnungen und der allg. Liturgie) eingeschränkt. Auf dem freigelassenen Gebiet können von dem Kirchenregiment kirchl. Rechtsverordnungen erlassen werden ohne Zuziehung der Synode. Die vor= geschriebenen Diözesanversammlungen der Kirchen= vorstände jeder Ephorie, jährlich u. öffentlich zu halten zur Besprechung der kirchlichen Zustände und Äußerung von Wünschen, sind der Synodalordnung nicht organisch eingegliedert; auch werden die Abgeordneten zur Landes= synode (außer 1 theol. u. 1 jurist. Professor 27 Geistliche und 34 Laien) nicht von den Diözesanversammlungen, sondern von Wahlmännerversammlungen in 27 Wahl= bezirken gewählt. Die Amtshandlungen in einfachster Form sind von den Geistlichen unentgeltlich zu ver= richten. Den letzteren, soweit sie ständig sind, werden durch Verordnung von 1882 event. persönl. Staats= zulagen nach dem Dienstalter gewährt, so daß ihr Mindesteinkommen bei der Anstellung 2100, nach je 5 Jahren um 300 Mk. steigend, nach 25 Dienstjahren 3600 Mk. (ohne Einrechnung der freien Dienstwohnung) betragen muß. Nach dem Pfründeneinkommen sind die geistl. Stellen in 9 Klassen von 2100 Mk. an je um 600 Mk. steigend bis zu einem Einkommen von über 6300 Mk. eingeteilt (seit 1883). Unter den 1215 geistl. Stellen sind 436 königlichen, 759 Privat=Patronats, 20 alternierenden Patronats. Äußerungen des kirchl. Lebens (1888): Taufen: 96,90 % der Geburten aus evang. Familien (54 ausdrückl. Verschmähungen der Taufe); kirchl.=evang. Trauungen: 99,23 % der Ehe= schließungen Evangelischer (ausdrückl. Verschmähungen der kirchlichen Trauung: 56); kirchl. Beerdigungen: 93,74 % der evangel. Sterbefälle; Kommunikanten: 49,89 % sämtl. Evangel. Über den Durchschnitt von 1882—86 vgl. I, 372. Die Zahl der jährl. Austritte aus der Landeskirche (durchschnittl. 300) übersteigt die= jenige der Übertritte zu derselben (durchschnittlich über 170) nicht unbeträchtlich, übrigens zu Gunsten der Sekten (namentl. Altlutheraner, Irvingianer, Metho= disten und Baptisten), dagegen zu Ungunsten der röm. Kirche (auf 1 Austritt zur röm. Kirche kommen 3 Über= tritte aus derselben zur luth. Landeskirche). S. zählt (1890) 118 evang. Männer= u. Jünglingsvereine mit über 5700 Mitgliedern; 45 Herbergen zur Heimat. — II. Die reform. Kirche zählt 2 Gemeinden (Dresden und Leipzig), deren Angehörige seit 1811 gleiche bürgerl. Rechte mit den Lutheranern haben. Abgesehen von den landesherrl. Oberhoheitsrechten werden die rein inner= kirchl. Angelegenheiten von den zwei reformierten Kon= sistorien beider Gemeinden besorgt. Über die Äuße= rungen kirchl. Lebens vgl. I, 372. — III. Die röm. Kirche, seit 1807 bürgerl.=politisch der luther. gleich= gestellt, zählt (1880) 50 Gotteshäuser u. 65 Geistl., steht unter dem apostol. Vikariat für das Königr. S. und dem diesem untergeordneten kath. geistl. Konsist. Der apostol. Vikar ist Dekan des Domstifts Bautzen und Bischof i. p. Seine allgem. kirchl. Verordnungen bedürfen der staatl. Kenntnisnahme bezw. Genehmigung. Außer zwei Klöstern von Cisterzienserinnen sind weitere Klöster derselben sowie Jesuiten= und andere Mönchs= orden verfassungsmäßig aus S. ausgeschlossen. — Vgl.: Dibelius u. Brieger, Beitr. zur sächs. Kirchen= geschichte; Jüchtzer, Handb. der Kirchenstatistik für das Königr. S., 1882; Die Kirchenvorstands= u. Synodal= ordnung im Allg. Kirchenbl. 1871 abgedruckt. H. F.

Sachsen, Ernestinische Linie. Die Ernestin. Linie, bis 1547 im Besitz der Kurwürde, seit 1547 herzogl. Dynastie über die thüring. Besitzungen S.'s, wozu noch 1553 Koburg, 1554 Altenburg, 1555 Röm= hild hinzukamen, teilte sich u. a. in die Linien Weimar und Gotha 1644, die letztere 1675 wieder in 7 Herzog= tümer, von denen seit 1826 noch drei bestehen: S.= Altenburg, S.=Koburg=Gotha und S.=Meiningen= Hildburghausen (s. u.). Gemeinsame Universität der= selben: Jena. I. Sachsen=Altenburg, Herzogtum mit (1885) 161 000 Einw., darunter 1100 Kathol. (1890: 171 000 Einw.); Stück des ehemaligen Oster= landes und der Markgrafschaft Meißen, seit 1485 der Ernestin., 1547—54 der Albertin. Linie, von 1672 an zu S.=Gotha gehörig, seit 1826 unter der Linie S.=Hildburghausen selbständig. In der evang.=luther. Landeskirche übte der Landesherr das landesherrliche Kirchenregiment vor 1869 durch ein Konsistorium, seit= dem durch eine kollegial verfaßte Ministerialabteilung, welche, aus geistl. und weltl. Mitgliedern bestehend,

die äußeren und inneren Angelegenheiten der Kirche (die ersteren bureaumäßig, die letzteren kollegial) verwaltet. Kirchl. Selbstverwaltung hat nur die Einzelgemeinde („Kirchenvorstand“). Die „General- und Spezialsynoden“ sind rein geistl. Behörden. Der Geistliche ist nicht mehr als solcher Vorsitzender des Schulvorstands. In 7 Ephorien u. Kircheninspektionen*) zählt S.-A. 113 Parochien mit 137 geistl. Stellen. Über die Äußerungen kirchlichen Lebens s. I, 372. — II. Sachsen-Koburg u. Gotha, zwei Herzogtümer (Koburg: 57 000 Einwohner; Gotha: 141 000 Einw. 1885) mit Sonderlandtagen für gesonderte Angelegenheiten, und demgemäß auch zwei evang. Landeskirchen, die unter sich nur in der Person des Landesherrn vereinigt sind, mit zus. 196 000 Evang., 2500 Kathol., 500 Juden (1885), zus. 199 000 Einwohnern (1890: 206 000 Einw.). Beide Landeskirchen, obgleich fast rein aus Lutheranern bestehend, tragen in ihren Beziehungen zu den Reform. den Charakter von unierten Kirchen. Die Landeskirche jedes der beiden Herzogtümer wird durch eine besondere Abteilung des Staatsministeriums regiert; die centrale Kirchenbehörde ist reine Staatsbehörde, nur für kirchl. Angelegenheiten durch einen geistl. Referenten (Oberkonsistorialrat in Koburg, General-Superint. in Gotha) verstärkt. Die Oberaufsicht über beide von einander unabhängige Abteilungen führt der Staatsminister; in Wirklichkeit ist der Wille der beiden Abteilungsvorstände der bestimmende, und damit ist die bureaukrat. Verfassung der Kirchenregimentsbehörde von selbst gegeben (Friedberg). Hiezu kommt der weitere Übelstand, daß keine der beiden Landeskirchen eine kirchlich-synodale Selbstverwaltung hat. Die polit. Gemeindevorstände haben zugleich die Funktionen eines Ältestenkollegiums. Die Bezirksschulaufsicht u. Lokalaufsicht ist den Geistlichen als solchen genommen; doch sind die Geistlichen noch geborene Mitglieder des Schulvorstandes. Über die Äußerungen des kirchlichen Lebens s. I, 372. Koburg zählt (1884) in 4 Ephorien und 5 Kirchenämtern 37 Parochien, Gotha in 12 Ephorien und 6 Kirchenämtern 98 Parochien. Die Brüdergemeine (Neudietendorf bei Gotha) zählt ca. 400 Seelen. Vgl.: Rudloff, Goth. Kirchen- u. Pastoralrecht; Sollmann, Handbuch für die Geistlichen . . . . des Herzogtums Koburg. — III. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (letzteres seit 1826 mit Meiningen vereinigt), Herzogt. mit 210 000 Evang., 3000 Kath., 1500 Juden, zus. 215 000 Einwohnern (1885); (1890: 224 000). Die „evangelische“ Landeskirche (welcher auch eine unierte Gemeinde angegliedert ist) hat zur obersten Kirchenbehörde („Oberkirchenrat“) die durch 2—3 geistliche Räte verstärkte Minist.-Abteilung für Kirchen- u. Schulsachen. Dieselbe hat einen eigenen (dem Staatsminist. subordinierten) Vorstand und behandelt die äußeren und inneren Angelegenheiten kollegial. Nach der Kirchengemeinde- u. Synodalordnung von 1876 hat S.-M. einen kirchl. Selbstverwaltungskörper für die Einzelgemeinden („Kirchenvorstand“; Mitglieder: „Kirchenvorsteher“) und für die Landeskirche (in der Landessynode 22 Mitgl., darunter 2 landesherrl. ernannte). In 15 Diözesen und 14 Kirchenämtern zählt S.-M. 144 Parochien und 154 geistl. Stellen (1884). Die Trennung von Kirche und Schule ist radikal durchgeführt: während je 1 Lehrer geborenes Mitglied des Kirchenvorstands ist, sind die Geistlichen, welchen die Lokal- u. Distriktsschulaufsicht genommen ist, nicht geborene Mitglieder des Schulvorstands. Die Ortsschule ist Simultanschule. Über die Äußerungen des kirchl. Lebens in der Landeskirche, welche elferlei Gesangbücher hat, s. I, 372. Die Röm.-Kathol. gehören unter die Jurisdiktion von Würzburg. Vgl. Graf u. Füßlein, M.'er Amtshandbücher. — IV. Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogtum (seit 1815) mit (1885) 301 000 Evang., 11 000 Kathol., 1300 Juden, zus. 314 000 Einw. (1890: 326 000 Einw.). Die Landeskirche, obwohl fast aus lauter Lutheranern bestehend, trägt (wie S.-Koburg) unierten Charakter seit 1818 bezw. 1843. An Stelle der früheren Konsistorialverfassung werden jetzt die äußeren kirchl. Angelegenheiten von dem Kultusdepartement des Staatsminist. in bureaumäßiger Verfassung verwaltet, so daß die Entschließung allein dem Staatsminister zusteht. Die inneren Angelegenheiten fallen in den Geschäftskreis des Kirchenrats, dessen Vorsitzender identisch ist mit demjenigen des Kultusdepartements und der außerdem aus einem rechtsverständigen weltl. Mitglied und einer Anzahl Geistlicher besteht (Verfassung von 1874). Das Plenum des Oberkirchenrats tritt monatlich zusammen. Es ist in das Ermessen der Oberkirchenbehörde gestellt, ob sie die Synodalvorlagen vorher mit dem Synodalausschuß beraten will. S.-W. hat kirchlichen Selbstverwaltungskörper für die Einzelgemeinde („Kirchengemeindevorstand“, in welchen ein Mitglied vom Patron delegiert werden kann) und für die Landeskirche (19 Mitglieder, darunter 4 landesherrlich ernannte); dagegen keine Distriktssynoden für die 21 Diözesen u. Kircheninspektionsbezirke mit 282 Parochien und über 300 Geistlichen. Die letzteren sind nur noch geborene Mitglieder des Schulvorstands, thatsächlich aber sind auch gegen 5/6 der Schulaufseher geistlichen Standes. Über die Äußerungen kirchl. Lebens s. I, 372. Die röm. Katholiken in 11 Parochien mit 17 Geistlichen (1884) unter einem Landdechanten gehören zum Bist. Fulda; die landesherrl. Oberhoheitsrechte werden durch eine Immediatkommission in Weimar geübt. Geschlossene Gemeinden hat die römische Kirche in dem früher Fuldaischen Gebiet Geisa. Vgl. Kronfeld, Landeskunde, 1878. H. F.

Sachsen, preuß. Provinz, meist aus den preuß. Erwerbungen der Jahre 1648 (Herzogt. Magdeburg, Fürstent. Halberstadt mit Mansfeld), 1803 (Erfurt, Eichsfeld, Quedlinburg) und 1815 (378 Q.-Meilen vom Königr. S.) zusammengesetzt. Vgl. I, 370. 372 und Preußen II, 470 ff. H. F.

Sachsse, Eugen, geb. 20. Aug. 1839 in Köln, Pfarrer in Hamm (Westf.) 1871, Prof. am Predigerseminar in Herborn 1883, in Bonn für prakt. Theologie 1890. Schrieb: Ursprung u. Wesen des Pietismus, 1884, u. a. Mit Braun u. Kleinert Herausgeber s. 1889 der prakt. theol. Zeitschrift: „Halte, was du hast“.

Sack. 1) s. Saccus. — 2) Aug. Friedr. Wilh., geb. 4. Febr. 1703, stud. s. 1722 zu Frankfurt a. O., Pfarrer

---

*) Hier wie in den folgenden thüring. Landeskirchen sind die Ephorien oder Superintendenturen Ämter für innerkirchliche, die Kircheninspektionen od. Kirchenämter für gemischte Angelegenheiten des Kirchendistrikts.

an der deutsch-reform. Kirche zu Magdeburg. Propst Reinbeck lenkte die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms I. auf ihn, und dieser berief ihn als Hofprediger (1740). Die Königin Elisabeth übersetzte aus seinen Predigten (1735—64) sechs in das Französische. Auch ins Holländische wurden S.'s Predigten übertragen. Theol. Hauptschrift: Verteidigter Glauben der Christen (1748 bis 1751). Seine Richtung: Übergang von der Orthodoxie zum Rationalismus. — 3) Friedr. Samuel Gottfried, Sohn des vorigen, geb. 4. Sept. 1738 in Magdeburg, das. 1769 Prediger der reform. Gemeinde und 1770 zum Hof- u. Domprediger nach Berlin an die Seite seines Vaters berufen; 1786 Oberkons.-Rat, 1816 Bischof, „theistischer Rationalist", erwarb sich als Bureaumann und „milder Berater" in vielen Angelegenheiten einige Bedeutung. † 2. Okt. 1817. Vgl. seine Selbstbiographie zu Lawes Bildnissen jetzt lebender Gelehrten, und Theremins Leichenrede. Fu.

4) Karl Heinr., Sohn des vorigen, geb. 17. Okt. 1790 in Berlin, 1818 außerord. und 1832 ordentl. Prof. der Theol. in Bonn, 1847 Kons.-Rat in Magdeburg, † 1875. Schüler Schleiermachers (rechter Flügel). Schriften: Christl. Apologetik, 1829, 2. Aufl. 1841; Polemik, 1838; Die evangel. Kirche und die Union, 1861; Gesch. der Predigt von Mosheim bis Schleiermacher, 1866, 2. Aufl. 1875, u. a.

Sackbrüder (fratres saccati, saccophori), ein den Augustinern verwandter Orden (dessen Name von dem als Kleid dienenden Sack herrührt), ca. 1200 in Frankreich entstanden, 1219 vom Papst bestätigt, in Frankreich, England, Spanien verbreitet, aber schon 1275 wegen ketzerischer Anschauungen aufgehoben. — Ein Orden sacktragender Klosterfrauen (saccariae, sachettes, „bußfertige Töchter Jesu"), von Ludw. IX. 1261 gestiftet, hatte gleichfalls nur kurzen Bestand.

Sackmann, Jakobus, geb. in Hannover 1643, † 1718 als Pastor in Limmer bei Hannover. Ist litterarisch nie hervorgetreten, aber durch seine kerngesunde, originelle Art eine damals sehr bekannte Persönlichkeit geworden. Ein Mann des Volks, predigte er mit Vorliebe niederdeutsch, führte die rücksichtslose Sprache der Wahrheit und ließ sich allerdings oft in naiver, drolliger Weise gehen, wie dies z. B. an der Leichenrede auf seinen Küster Wichmann ersichtlich ist. Die „erste Darstellung seines Lebens nach den Akten nebst sorgfältig revidierter Ausgabe seiner Predigten" ist von H. Mohrmann, 1880. Siehe z. B. auch das Schatzkästlein deutschen Scherzes u. Humors. Th. K.

Sacramentarium, urspr. liber sacramentorum oder mysteriorum, eine Sammlung von Gebeten und Anweisungen zur Sakramentsverwaltung in der kath. Kirche, seit 1570 mit in das Missale rom. aufgenommen. Das S. Gallicanum, noch erhalten, zeigt die Liturgie der gallischen Kirche vor dem Übergang zur röm. Ordnung. Das älteste Denkmal der römischen dagegen ist das S. Leonianum, entstanden wohl unter Felix III. († 492), der älteste Versuch einer Uniformierung des Kultus. Das S. Gelasianum ist nichts als eine Umarbeitung des letzteren nach bestimmter Ordnung durch P. Gelasius († 496), und eine weitere Stufe der Umarbeitung repräsentiert das S. Gregorianum (Mitte des 8. Jahrh.). Abdr. bei Muratori, Lit. rom. vet., 1747 ff. H. M.

Sacrificati s. Lapsi.

Sacrificium intellectus (sacrifizio dell' intelletto): „Opfer des Verstandes", der sich einer höheren Entscheidung unterwirft, seit der häufig gegen die Verstandesüberzeugung geschehenen Unterwerfung unter das Vatikanum sprichwörtlich geworden.

Sacrilegium s. Religionsvergehen.

Sacristitium, Einstellung des Gottesdienstes und der Sakramentsverwaltung beim Interdikt (s. d.).

Sacy. 1) Isaak Louis le Maitre de, geb. 1613 in Paris, † 1684, hervorragender Jansenist, schrieb 1666, in die Bastille gesperrt, eine französische Bibelübersetzung mit erbaul. Anmerkungen, 1667—1700 in 32 Bdn. erschienen. — 2) Antoine Isaak Silvestre de, geb. 1758 in Paris, † 1838; hervorragender Orientalist.

Sadoleto, Jakob, italien. Humanist, geb. 1477 zu Modena, 1513 Sekretär des Papstes Leo X., 1517 Bisch. v. Carpentras, 1536 durch Paul III. Kardinal, † 1547 in Rom. S. verkannte die schweren Gebrechen der damaligen Kirche nicht, war auch von ernstem und frommem Eifer für eine Reformation der Kirche beseelt, aber ohne Trennung von Rom, ohne Aufgabe der wesentlichen Dogmen. Er schrieb gegen Luthers Thesen, bot in regem Briefwechsel mit Erasmus allem auf, diesen von einer Vereinigung mit Luther abzuhalten. Nach dem Tode Leos X. (1521) mußte er Rom verlassen, wurde aber von Clemens III. 1523 zurückberufen. Bei der Plünderung Roms 1527 verlor er seine Bibliothek und seine Manuskripte. Es wird von ihm gerühmt, daß er seine Diözese mit Gerechtigkeit und Milde verwaltet habe und streng gegen die Wucherer vorgegangen sei. Beseelt von dem Verlangen, die Protestanten mit der kath. Kirche zu versöhnen, schrieb er einen Kommentar über die Briefe des Apostels Paulus; das Buch wurde aber wegen verdächtiger Lehren verdammt. 1544 übergab er seine Diözese seinem Neffen Paul S. E. E.

Saeculum obscurum, Bezeichnung für das 10. Jahrh. wegen der wissenschaftlichen und geistigen Armut desselben.

Safdar Ali, mohammedan. Schulinspektor im Pandschab, übt sich in sufitischen Betrachtungen und Selbstpeinigungen, wird nach Dschabalpur versetzt, liest Pfanders „Wage der Wahrheit", das N. T. 2c., wird 1862 mit dem bekehrten Brahmanen Nehemia Nilakantha bekannt und 1864 getauft, ein edler und einflußreicher Mann. Ev. Miss.-Mag. 1866, 158 ff. J. H.

Sagittarius. 1) s. Schütz, Heinr. — 2) Joh. Christfried, geb. 1617 in Breslau, † 1689 als Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Altenburg, Herausgeber der (wenig gelungenen) Altenburger Ausgabe von Luthers Werken in 10 Bänden, 1661 ff. — 3) Kaspar (Schütze), geb. 1643 in Lüneburg, Prof. der Gesch. in Jena 1674, † 1694. Gelehrter Kirchenhistoriker: Introductio in hist. ecclesiasticam, vollendet und herausgegeben von seinem Freund J. A. Schmid, 1718.

Sahak s. Mesrob.

Sahme. 1) Christian, geb. 1663 in Königsberg, Geistlicher u. Prof. der Theol. daselbst, † 1732. Schrieb polem. Schriften gegen die Socinianer. Eine Frucht seiner astronom. Studien war: De regressu solis tempore Hisciae, 1689 ff. — 2) Arnold Heinr.,

geb. in Königsberg 1676, † 1734 als Geistlicher und Konf.-Rat daselbst. Liederdichter.

Sailer, Joh. Michael v., der „deutsche Fenelon", einer der seltenen kath. Theologen, denen der Christ als Hauptname, der Katholik als Beiname gilt, d. h. die unter dem röm. Priesterrock ein evang. Herz trugen und der freien Gnade in Jesu Christo lebten. S., geb. 17. November 1751 in Areding (Oberbayern), empfing durch beide Eltern eine fromme Erziehung, kam zehnjährig nach München zur Schule, zugleich als Famulus eines Sohnes reicher Eltern, was ihm Unterhalt gab, las fleißig die alten Klassiker, blieb aber, trotz jahrelanger Anfechtungen und selbst Glaubenszweifel, von jungfräulicher Reinheit des Herzens und der Sitten bei kindlichstem Gottvertrauen u. Gebet. 1770—73, d. h. bis zur Auflösung des Ordens, war er Novize in der Gesellschaft Jesu, und fühlte sich darin sehr



Fig. 219. Bischof Sailer.

glücklich. (Später sagte er wohl über den Orden: „In der Entstehung desselben regte sich viel Göttliches, in der Ausbildung viel Menschliches, in der Auflösung vieles, was weder göttlich noch menschlich war.") 1773—77 stud. er in Ingolstadt; 1780 Prof. der Dogmatik und bald darauf der Pastoraltheologie und Ethik zu Dillingen, aber 1794 aus Verdacht des Illuminatismus u. Mysticismus oder Evangelicismus — besonders wegen seines Umgangs mit gleichgesinnten Evangelischen — entlassen. 1799 beim Regierungsantritt Max' IV. Prof. zu Ingolstadt, 1800 mit der Universität nach Landshut versetzt. Sein frisches, freudiges und menschenfreundliches Wesen, sein formenfreier und doch fester und tiefer Glaube, entgegen dem verflachenden Rationalismus der Zeit wie dem scholast. Romanismus, verschaffte ihm viele begeisterte Zuhörer von nah und fern, darunter den späteren König Ludw. I., der ihn sehr hoch achtete. Nach Ablehnung eines Rufs als Erzbischof von Köln (1818) schlug ihn Kronprinz Ludwig zum Bischof von Augsburg vor, aber seine Gegner hintertrieben es. 1821 Domkapitular, 1822 Dompropst zu Regensburg, 1829 Bischof daselbst. Nach mehreren Schlaganfällen † 20. Mai 1832 im festen Frieden. König Ludwig setzte ihm ein Denkmal im Dom, ein anderes die Stadt, das beste u. bleibendste hat er sich selbst in vieler Herzen gesetzt. „Gleich fern vom Formalismus der meisten damaligen kath. Theologen, wie vom seichten Rationalismus philos. Aufklärer seiner Zeit, streng offenbarungsgläubig und nach seinem myst. Zuge sich gern in die Schriften Franz' von Sales u. Fenelons versenkend, wurde er nicht bloß die Hauptstütze der kath. Kirche in Bayern während des Kampfs zwischen Staat u. Kirche, sondern auch während des philosoph. Geisterkampfs für viele jugendliche Gemüter ein Führer vom Zweifel zum Glauben, aus der Flachheit u. Leichtfertigkeit zum christl. Ernsten u. Tiefen. Diepenbrock (s. d.) verdankte ihm seine Bekehrung und geistl. Laufbahn. Auch seine Predigten an der Univers.-Kirche wirkten aufweckend und nachhaltig; war doch das in Christo erschienene neue Leben — nicht bloß Gesetz — ihr vornehmster Inhalt." So wurde S. der nächste Begründer einer Schule evang.-kath. Zeugen, ohne es zu wollen und obwohl er selbst sich später von ihnen mehr entfernte, um mit der Kirche im Frieden zu bleiben. Sein unbefangenes Schriftstudium, sein Verkehr mit gläubigen Protestanten (Stilling, Lavater, Fr. H. Jacobi, Schelling, Steffens, Schubert, Schlatter und anderen, aber auch mit Baader und Jos. Görres), bes. seine große Verehrung für Fenelon und zumeist sein ganzes eigenes Wirken als Moral- und Pastoraltheolog, als Erzieher u. Seelsorger hatte die Universität Dillingen zum Mittelpunkt dieser evangelisierenden Richtung in der kath. Kirche Deutschlands gemacht. Zu ihr gehörten S.'s Freunde, die Pfarrer Feneberg, Bayr, Boos, Lindl und vor allem Goßner (s. d. Artt.). An 50 Schriftwerke hinterließ S., deren Gesamtausgabe in 41 Bdn., 2. Aufl. 1830 u. f. Hauptwerke: Briefe aus allen Jahrh. christl. Zeitrechnung, 3 Bde., 1800 ff.; Kempis' Nachfolge Christi, übers. mit Anmerkungen; Christl. Reden ans Christenvolk, 2 Bde, 1802; Reden an Jünglinge, 2 Bde., 1804; Vernunftlehre für Menschen wie sie sind, 2 Bde.; Grundlehre der Religion, 1805; Die christl. Moral, 1817; Über Erziehung für Erzieher, 1822; Biographien u. Lebenszüge von kath. Seelsorgern, 3 Bde., 1819—20; Homilien auf alle Sonn- u. Festtage, 2 Bde., 1819; Vorlesungen aus der Pastoraltheol., 3 Bde.; Glückseligkeitslehre aus Vernunftgründen; Grundlehren der Religion. — Vgl. Biogr. von Bodemann, 1856, und von Geo. Aichinger, 1865. Dazu u. a. Heinrich Steffens, Was ich erlebte, Bd. VIII. J. C.

Saint-Denis u. a. s. St. Denis.

Sakalawen (d. h. Wildkatzen) s. Madagaskar.

Saker, Alfred, geb. 21. Juli 1814 in England, wird als Jüngling Baptist, meint als Aufseher einer Maschinenwerkstätte der königl. Marine „bei jedem Hammerschlag das Wort Afrika erklingen zu hören", geht 1844 als baptist. Missionar nach Fernando Po und 1845 nach Kamerun, lernt die Sprache, schreibt Schulbücher, übersetzt die ganze Bibel ins Dualla, freilich nur sehr unvollkommen, erzieht die Eingebornen zum

Landbau, Häuserbau und allerlei Handwerken, sammelt auf seiner Station Bethel eine kleine Gemeinde, kann sich aber mit seinen Mitarbeitern nicht gut vertragen und steht meist allein; gründet 1858 mit den aus Fernando Po vertriebenen protest. Eingebornen die Niederlassung Viktoria an der Ambasbucht und erbittet für dieselbe die engl. Schutzherrschaft, die aber erst 1884 förmlich gewährt wird, kehrt 1876 nach England zurück und stirbt 12. März 1880. Sein Leben von S. B. Underhill, London 1884, deutsch von Lehmann. J. H.

Sakrament. 1) Das N. T. kennt noch keinen zusammenfassenden Namen für die beiden von Christus eingesetzten Handlungen der Taufe u. des Abendmahls. Der älteste Name, den sie in der morgenländ. Kirche erhielten, der aber vielfach auch in der abendländischen Kirche gebraucht wurde, ist der der „Mysterien" (*μυστήρια*, mysteria). Später wurde er in der abendländ. Kirche durch den Ausdruck „sacramenta" verdrängt. Mysterium, Geheimnis ist im N. T. ein Wechselbegriff zu „Offenbarung", sofern alles, was nur durch Christi Offenbarung uns zugänglich geworden und zur Ausführung gekommen ist, an sich ein „Geheimnis" war (Mt. 13, 11. Rö. 11, 25; 16, 25. 1 Kor. 4, 1. Eph. 1, 9; 3, 3 f. 9; 5, 32; 6, 13. Kol. 1, 26 f.; 2, 2; 4, 3. Offb. 10, 7). Allerdings ist durch die Offenbarung das Mysterium für die an sie Glaubenden enthüllt; aber darum behält es doch seinen Charakter für die Unglaubigen, und die Glaubigen bewahren ihm gegenüber das Gefühl heiliger Scheu; denn der Inhalt der göttl. Offenbarung ist ein ihnen ohne Verdienst und Würdigkeit anvertrautes Geheimnis. Immerhin ist dieses Gefühl der heiligen Scheu bei demjenigen, der den Inhalt der Offenbarung selbst lebendig und vollbewußt erfaßt, nur ein unwillkürlich die Hauptstimmung begleitendes. Wo dasselbe in der Frömmigkeit zum beherrschenden, absichtlich hervorgerufenen, festgehaltenen oder gar gesteigerten Gefühl wird, da ist dies immer ein Beweis, daß der Inhalt der göttl. Offenbarung nicht mehr recht verstanden oder geschätzt wird, daß das spezifische Bewußtsein der Gotteskindschaft, der Versöhnung mit Gott, verloren gegangen ist. Da wird dementsprechend der unbestimmte Begriff des „Mysterium" die weiteste Anwendung finden; es kann ja auch wirklich alles, was mit der göttl. Offenbarung in Verbindung steht, jeder Gegenstand der Glaubenslehre, jeder Bestandteil des Kultus darunter subsumiert werden. Aber es ist damit zugleich diejenige Stimmung der Andacht gegeben, welche dem Einströmen jedes Aberglaubens, der unbewußten Vermischung von Christlichem und Heidnischem, Thür und Thor öffnet und jede Kritik mit dem Vorwand beseitigt, daß dadurch eben das „Mysterium" als solches und die ihm gebührende Pietät gefährdet werde. Diese Vorbemerkungen werden manches in der Geschichte der christlichen „Mysterien" oder „Sakramente" erklären. — 2) Die oben gekennzeichnete Richtung auf das „Mysterium" und seinen Kultus hin hat sich in der alten Kirche, namentlich im Orient, sehr stark entwickelt. Alle möglichen Dinge werden hier „Mysterium" genannt, die Thatsachen der Offenbarung, die christlichen Dogmen, die heiligen Handlungen, und als Gegenstände der „heiligen Scheu" angesehen, allerdings fast immer so, daß man die als „Mysterien" bezeichneten damit über einen weiteren Kreis von analogen Dingen als besonders „heilig", „geheimnisvoll" hinausheben wollte. Wenn sich dennoch frühe schon eine Neigung des Sprachgebrauchs kundgiebt, für die besonders heiligen Kultusakte, namentlich für diejenigen, an denen nur Christen teilnehmen durften, die Bezeichnung „Mysterien" zu reservieren, so dürfte dafür die Analogie des heidnischen Sprachgebrauchs maßgebend gewesen sein, welcher ja unter den „Mysterien" ein System von spezifisch für „Eingeweihte" bestimmten Kultusakten begriff. Schon Justin hat auf diese Parallele hingewiesen. Wenn ferner Taufe u. Abendmahl als Hauptmysterien in der griech. Kirche von Anfang an eine ganz einzigartige Stellung einnehmen, so beweist das, daß hier die Erinnerung an die Einsetzung allein dieser „Mysterien" durch Christus sehr stark nachwirkte. Chrysostomus findet die Zweizahl der Mysterien in Joh. 19, 34 vorgebildet: „aus der Seite Jesu," sagt er, „fließt Wasser u. Blut, nicht ohne tieferen Grund, noch zufällig, sondern weil durch beides die Kirche besteht; das wissen die Eingeweihten (*μυσταγωγούμενοι*), die durch das Wasser wiedergeboren, durch Blut und Fleisch genährt werden" (in Joan. hom. 85, 3). Noch Johannes Damascenus zählt nur die zwei Mysterien Taufe und Abendmahl als Gegenstände des dogmatischen Systems. Von dieser biblischen Grundlage hatte sich aber Dionysius Areopagita entfernt, der 6 Mysterien zählt: Taufe mit Salbung (*φωτισμός*); Abendmahl (*σύναξις*); Weihe des Salböls (*τελετὴ μύρου*); Priesterweihe (*ἱερατικαὶ τελειώσεις*); Mönchsweihe (*μοναχικὴ τελείωσις*); Grabriten (*ἐπὶ τῶν ἱερῶς κεκοιμημένων*). 7 Mysterien kennt zuerst der Mönch Hiob (um 1270), aber es sind noch nicht ganz die der röm. Kirche. Kaiser Michael VIII. Paläologus hat 1274 es dem Papst zugegeben, „daß die von der römischen Kirche als „sacramenta" gerechneten Akte in der That den Rang von Mysterien hätten" (Kattenbusch, Konfessionskunde I, 395), und seitdem zählt die griechisch-katholische Kirche allgemein diese 7 Mysterien; so besonders auch die Confessio orthodoxa (P. I. qu. 98). Einen dogmatisch fest umschriebenen Begriff vom Wesen der „Mysterien" besaß die alte orientalische Kirche nicht. Die „Mysterien" waren mehr als eine bloß symbolische Darstellung von dem eigentümlichen Heilsgut der Christen; aber dem bestimmten Begriff eines Gnadenmittels stand der ängstlich gehütete Begriff der menschlichen Freiheit entgegen. In den Mysterien ist etwas Wunderbares, Göttliches, also natürlich eine „Kraft", aber was diese Kraft im Menschen wirkt, wußte man nicht recht zu sagen; ebensowenig, wie sie sich zu den äußeren Zeichen verhalte. Es war und blieb alles „Mysterium". — 3) Die abendländische Kirche gebraucht frühe schon das Wort sacramentum als Übersetzung von *μυστήριον*, obwohl beides von Haus aus ganz verschiedene Begriffe sind. Denn s. bezeichnet in der römischen Profansprache „die Geldsumme, die von den Prozessierenden an einem locus sacer deponiert wurde und die bei Verlust des Prozesses den Göttern zufiel; daraus erwuchs die Bedeutung von s. = causa, controversia, sowie die andere = Eid und speziell = Fahneneid der Soldaten". Die ältesten lateinischen Väter, Tertullian, Cyprian gebrauchen s. in der letztgenannten Bedeutung = Fahneneid des miles christianus; sodann aber, wie schon bemerkt, als Übersetzung des griechischen *μυστήριον*, so schon die

latein. Bibelübersetzung, die Tertullian gebraucht. Ob die Kombination beider Begriffe schon auf dem Gebiet des außerchristlichen Sprachgebrauchs, vielleicht bei den heidnischen Kultusmysterien, vollzogen wurde, ist noch unaufgeklärt. Jedenfalls behält s. bis zu Augustin die ganze Unbestimmtheit und die ganze Mannigfaltigkeit der Anwendung wie *μυστήριον*. Es ist nur Eine Anwendung von s., wenn auch Taufe und Abendmahl unter diesem Begriff zusammengefaßt werden. Ein bestimmterer S.'begriff kommt erst bei Augustin zum Vorschein. Wo der Begriff der Gnade bestimmter gefaßt ist, da muß dies natürlich auch den Begriff des Gnadenmittels beeinflussen. Und dies ist die Augustinische Auffassung vom S.; es ist Gnadenmittel, genauer kirchliches Gnadenmittel. Was Christus erworben, wird im S. ausgeteilt; und zwar ist diese Gnade der Kirche anvertraut, sie ist die Verwalterin der S. (daß diese Theorie mit seiner Prädestinationslehre in Kollision kommt, ist schon im Art. Augustinus angedeutet, I, 130). Weil nun die Gnade überhaupt bei Augustin eine sachliche Größe ist, eine Art himmlischer Substanz, so wirkt dies auch auf die S.'lehre ein; es wird von einer res sacramenti und von einer virtus sacramenti geredet; dies ist eben die gratia. Ihre Wirkung ist die infusio gratiae oder die sanctificatio. Das Verhältnis dieser res s. zu den äußeren Zeichen wird erörtert: „aliud videtur, aliud intelligitur; quod videtur, speciem habet corporalem; quod intelligitur, fructum habet spiritualem." Der Katechumene ist zu belehren „sacramenta signacula quidem rerum divinarum esse visibilia, sed res ipsas invisibiles in eis honorari." Mit diesen Bestimmungen hat Augustin die katholische S.'lehre eingeleitet. Aber es fehlen doch auch nicht andere Sätze, die mehr nach der evangelischen S.'lehre hin tendieren. Es sind die Stellen, wo er die Bedeutung des Worts im S. hervorhebt; so in der bekannten Definition: „accedit verbum ad elementum et fit sacramentum"; und in dem Satz: quid sunt alia quaeque sacramenta corporalia, nisi quaedam quasi verba visibilis? Bezüglich der Zahl der S. schwankt Augustin, sofern er zwar das eine Mal Abendmahl u. Taufe von allen andern Handlungen absondert, die auch sacramenta genannt werden; das andere Mal z. B. Ehe und Ordination ihnen gleichstellt. Die Weiterbildung der S.'lehre in der Scholastik war wesentlich durch die kirchliche Entwicklung bedingt, in der eine Menge heiliger Handlungen und Ceremonien das gottesdienstliche und außergottesdienstliche Leben überwucherte. Die Scholastik hat demgegenüber durch Ausscheidung von 7 S. und durch Unterscheidung derselben von den Sakramentalien eine gewisse kritische Thätigkeit entfaltet, mit der aber Hand in Hand geht, daß die Steigerung der priesterlichen Vollmacht in der S.'verwaltung, die Bindung der Laien an die priesterliche Vermittlung alles Heils und gleichzeitig die Veräußerlichung der persönlichen Heilsbedingungen ebenfalls durch die Scholastik sanktioniert wurde. Während Peter Damiani († 1072) 12, Hildebert v. Tours († 1134) 9, Hugo v. St. Viktor († 1141) gar 30 S. zählt, hat Petrus Lombardus († 1164) die jetzt noch gültige Siebenzahl: Taufe, Konfirmation, Eucharistie, Buße, letzte Ölung, Priesterweihe, Ehe zuerst fixiert. Freilich ist damit auch der Vorrang, den Taufe und Abendmahl bis herein ins zweite Jahrtausend unserer Zeitrechnung noch genossen hatten, vollends verdunkelt worden. Die früheste offizielle Bestätigung der Siebenzahl findet sich in dem oben schon angeführten Glaubensbekenntnis des Michael Paläologus, das ihm von Clemens IV. 1267 vorgelegt wurde; ebenso auf dem Konzil von Florenz und von Trident. Was ferner den Begriff des S. anlangt, so hat die Scholastik in demselben immer mehr magische Künste gesehen, zu denen allein die Priesterweihe die spezifische Kraft, die potestas ordinis, verleiht. Allerdings ist diese Theorie nicht ganz konsequent bei allen S. durchgeführt, sofern Taufe und Ehe auch von Laien als S. vollzogen werden kann, Priesterweihe u. Firmung nur vom Bischof. Ihren Mittelpunkt aber hat diese Theorie in der Vollmacht des Priesters zur Wandlung in der Eucharistie. Die Bindung der Laien aber an die Mittlerschaft des Priesterstandes in der S.'verwaltung zeigt sich am deutlichsten im Bußsakrament, das nicht nur für alle, die nach der Taufe in eine Todsünde fallen, die einzige Brücke in den Himmel bildet, sondern die mehr oder weniger unerläßliche Vorbedingung für den Empfang der andern S. (abgesehen von der Taufe). Die von Petrus Lombardus aufgestellte Definition des S. schließt sich an die oben als katholisierend bezeichneten Äußerungen Augustins an: S. dicitur quod ita est signum gratiae dei et invisibilis gratiae forma, ut ipsius imaginem gerat et causa existat. Die evangelischen Elemente der S.'lehre Augustins dagegen verschwinden in der Scholastik vollends. Die Verwandtschaft der S. mit dem Wort tritt ganz zurück; auch sofern das Wort im S. eine Rolle spielt, wirkt es mehr wie eine magische Formel, als wie ein für den Glauben berechnetes Gnadenwort. Die von der Scholastik am Begriff des S. angebrachten Distinktionen zwischen sacramentum und res sacramenti, zwischen forma und materia — jenes der eigentliche, wirkende Faktor, dieses das vorauszusetzende Objekt, an dem die Sakramentswirkung ins Leben tritt, wobei aber seltsamerweise die materia bald in den Elementen, bald in den Empfängern des S. gefunden wird. — Diese Distinktionen haben zwar auch noch in der protestant. S.'lehre nachgewirkt, aber nicht zu ihrem Nutzen; sie behandeln die S.'wirkung ganz in Analogie mit einer Naturkausalität. Auch der Streit der Schulen, ob die S.'kraft den Elementen inhäriere oder „konkomitiere", ist rein scholastisch; denn die christl. Erfahrung kann nichts zur Entscheidung desselben beitragen. Die Veräußerlichung der persönlichen Heilsbedingungen beim S.'empfang zeigt sich in der Lehre vom opus operatum (s. d.). Das Tridentinum hat die mittelalterliche S.'lehre vollständig bestätigt: die Siebenzahl der S. (sess. VII. de sacr. in g. can. 1), die priesterliche Vollmacht, wornach es allein dem Priester möglich ist „sacramenta conficere" (ib. can. 10—12), die Heilsnotwendigkeit der S. (ib. can. 4), die Wirkungskraft derselben ex opere operato (ib. can. 6—8). Von allen S. wird noch ausdrücklich behauptet, sie seien von Christus selbst eingesetzt; die S.'vollmacht besitzt auch der im Stand der Todsünde befindliche Priester; dagegen kann der Priester auch die S.'wirkung vereiteln, wenn ihm die intentio fehlt, saltem faciendi quod facit ecclesia. Ein frivoler Priester, der bei der S.'verwaltung nur

einen Scherz zu treiben sich vornimmt, oder der in betrunkenem Zustand die Worte mechanisch abliest, kann dadurch die S.'wirkung vollständig vereiteln — ein Satz, der namentlich in seiner Anwendung auf die Priesterweihe den Glauben an die Zuverlässigkeit der ganzen hierarchischen Heilsanstalt aufs bedenklichste bedroht. Die Heilsnotwendigkeit der S. ist einigermaßen eingeschränkt durch den Satz, daß im Fall äußerer Hindernisse auch das innere Verlangen nach dem S. (das votum) den S.'genuß selbst ersetzen kann. Im übrigen gelten als unbedingt nötig für den Einzelnen: Taufe und Buße; für die Kirche: Priesterweihe. Taufe, Firmung und Ordination verleihen einen character indelebilis und können deshalb nicht wiederholt werden. Taufe u. Buße heißen auch „Sakramente der Toten", weil sie geistlich Toten die heiligmachende Gnade verleihen, die andern „Sakramente der Lebendigen", weil sie die seligmachende Gnade vermehren. — 4) Die luth. S.'lehre hat sich allmählich aus der römischen herausgeschält, sowohl was die Zahl, als was die Bedeutung der S. anlangt; sie hat sich aber nicht nur im Gegensatz zu Rom, sondern namentlich auch im Gegensatz zu den „Sakramentierern", d. h. den Wiedertäufern u. Reformierten, entwickelt. Luther hat in der Schrift De captiv. Babyl. und Melanchthon in der Apologie noch die Buße als S. anerkannt, wegen der Einsetzung durch Christus; später wurde sie wegen des mangelnden äußeren Zeichens weggelassen. Der luth. S.'begriff in seiner reifen Gestalt geht auf den august. Satz zurück, daß die S. verba visibilia seien; sie sind Gnadenmittel, die auf einer Stufe mit dem Wort stehen. Da aber die Gnade nach evang. Begriffen nicht eine dingliche Gabe oder psychische Kraft ist, sondern der persönliche Gnadenwille Gottes gegen den Sünder, so sind auch die Gnadenmittel nicht Kanäle, um dem Menschen eine natürliche Kraft einzuflößen, sondern sie bezeugen und verbürgen dem Sünder den Gnadenwillen Gottes (August. Art. 13: signa et testimonia voluntatis Dei erga nos). Daher fällt der Hauptnachdruck im S.'begriff auf die göttliche Einsetzung (Apolog. Art. 814: sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum Dei et quibus addita est promissio gratiae). In bezeichnender Weise werden die S. mit Siegeln verglichen, welche der Verheißung angehängt sind (Apol. R. 262; Form. Conc. R. 807). Der Unterschied der S. vom Wort aber besteht darin, daß sie die Verheißung jedem einzelnen besonders und persönlich bezeugen (in der zuletzt angeführten Stelle R. 807: Promissionem evangelii Chr. non tantum generaliter proponi curat, sed etiam sacramenta promissioni annectere voluit, quibus tanquam sigillis ad promissionem appensis unicuique credenti promissionis evangelicae certitudinem confirmat). Daher ist das Wort im S. nicht als priesterl. Zauberwort, sondern als göttl. Gnadenwort das Hauptstück im S. Auch die von Luther so fest verteidigte Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl hat doch nach ihm keinen andern Zweck, als die Gewißheit der Verheißung durch dieses kostbare Unterpfand zu stärken. Allein es ist nun wohl zu beachten, daß nach luth. Lehre die Wirkung solcher Darbietung des göttl. Gnadenwillens in Wort u. S. keine rein psychologisch-natürliche ist, sondern eine Wirksamkeit des hl. Geistes: per verbum et sacramenta tanquam per instrumenta donatur Spiritus Sanctus, qui fidem efficit (Aug. Art. 5). Aber diese Wirksamkeit des hl. Geistes darf ja nicht als eine magisch vor sich gehende vorgestellt werden, sondern sie vollzieht sich in der Form bewußten Glaubens an die dargebotene Verheißung. Von hier aus wird gegen die Lehre vom opus operatum aufs heftigste protestiert (Aug. Art. 13; Apol. R. 203: quantum in ecclesia abusuum pepererit illa fanatica opinio de opere operato sine bono motu utentis, nemo verbis consequi potest). Doch wird der Nachdruck nicht auf das Vorausgehen des Glaubens, sondern auf das Hinzutreten und Nachfolgen des Glaubens gelegt, da das S. als Gnadenmittel ja eben den Glauben erzeugen soll (vgl. Aug. Art. 5). Insbesondere soll durch die Forderung des Glaubens nicht die Objektivität der S.'gnade aufgehoben werden, als ob schließlich die Segenswirkung des S.'gebrauchs mehr eine Wirkung des Glaubens als des S. wäre. Der Glaube verhält sich im S.'gebrauch immer streng receptiv. Ja die Anbietung des göttl. Gnadenwillens ist bei denen, welche im Glauben dieselbe zu ergreifen verschmähen, gerade so ernstlich gemeint, wie bei denen, die zum Glauben kommen. Insbesondere betont die evangel. S.'lehre auch die Unabhängigkeit der durch Christi Verheißung garantierten S'gnade von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Spendenden (Aug. Art. 8). Als ordentliche Spender der S. gelten nach Aug. Art. 14 die rite vocati, aber von einer durch die Ordination verliehenen spezifischen Kraft, ein S. zu „machen", ist keine Rede. — 5) Die reformierte S.'lehre stimmt mit der lutherischen in dem Protest gegen das opus operatum und gegen die Annahme einer spezifischen S.'vollmacht des Priesterstandes überein. Dagegen geht sie über jene noch hinaus, indem sie die S. überhaupt nicht mehr als Gnadenmittel im strengen Sinn gelten läßt. Zwingli hat sogar am Namen S. Anstoß genommen; er zog den Namen „Bundes- u. Pflichtzeichen" für Taufe u. Abendmahl vor. Er betont überhaupt im Gottesdienst den Gesichtspunkt, daß wir da mit Gott handeln; während Luther das, daß Gott mit uns handelt, voranstellt; und dieser Gegensatz tritt bei den S. am stärksten hervor. Die S.'feier ist ihm eine gesetzliche Pflicht der Gemeinde, die damit ihren Glauben bekennt, ihre Hochschätzung der Erlösung bezeugt. All das setzt den gottgewirkten Glauben schon voraus, kann ihn also nach Zwinglis Meinung nicht erst erzeugen. Daher seine Erklärung: sacramenta dari in testimonium publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest. Da es nun aber keineswegs Zwinglis Sinn ist, die Gnade selbst bei Entstehung des Glaubens ausschließen zu wollen, so muß der Grund dieser Zurückstellung der Gnadenmittel in der Prädestinationslehre gefunden werden, welche kein kreatürl. Mittelglied zwischen der Allwirksamkeit der Gnade und dem menschlichen Herzen gelten läßt. Einzelne Äußerungen Zwinglis, welche doch dem Begriff des Gnadenmittels sich zu nähern scheinen, geben nur die Thatsache zu, daß auch eine aus der Aktivität der Gemeinde hervorgehende Feier auf den Glauben des einzelnen wieder eine kräftigende Rückwirkung haben kann, aber in rein psychologisch vermittelter Weise, ohne spezifisch übernatürliche Wirkung. Mehr noch hat sich

Calvin der luther. Lehre genähert. Er hat die psychologische Wirkung der S. genau so beschrieben, wie die luther. Lehre; das S. sei divinae erga nos gratiae testimonium, externo signo confirmatum. Aber während nun die luther. Lehre mit dieser psychologisch-verständlichen Wirkung die übernatürliche des hl. Geistes aufs engste verbindet, so daß erstere als instrumentum der letzteren bezeichnet wird, trennt Calvin beides als nebeneinander hergehend: sacramenta munere suo tum rite demum perfunguntur, ubi interior ille magister spiritus accesserit, cujus unius virtute et corda penetrantur et affectus permoventur, et sacramentis in animas nostras aditus patet (Inst. Chr. IV, 14, 9). Der übernatürl. Faktor ist dann vollends bei den Socinianern ganz gestrichen; dagegen wird bei den Quäkern die Notwendigkeit der äußeren Vermittlung der Geisteswirkung geleugnet und deshalb das S. für unnötig erklärt. Was die Orthodoxie in der Behandlung des S.'begriffs Neues zu der Lehre der Symbole hinzubrachte, bewegte sich in scholastischem Geleise. Schleiermacher hat gewünscht, man möchte den Begriff und das Wort S. ganz fallen lassen und zu dem unscheinbaren Wort der griechischen Kirche, zu „Mysterien", einst zurückkehren und inzwischen von Taufe und Abendmahl ganz gesondert reden. Die moderne Theologie, sofern sie überhaupt den Begriff des Gnadenmittels (s. d.) festhält, bemüht sich hauptsächlich, den Unterschied von Wort und S. klar zu machen. Während aber die neuluther. Doktrin, an einige Äußerungen Luthers anknüpfend, das Spezifische der S. in ihrer Wirkung auf die geistleibliche Seite des Menschen und auf den Auferstehungsleib findet, ist die Vermittlungstheologie bei dem eigentlich luther. Gedanken stehen geblieben, im Wort die generelle, im S. die individualisierte Anbietung des Heils zu sehen. In beachtenswerter Weise entwickelt K. Ziegler (Wie verhalten sich die zwei Begriffe Opfer und Sakrament zu einander? Zeitschr. für Theol. und Kirche 1891, 426 ff.) den Gedanken, daß die Verkündigung des Wortes stets an die unvollkommene Subjektivität des Predigers gebunden ist, während in den S. die grundlegenden Heilsthatsachen als ein für allemal abgeschlossene und doch eine bleibende Bedeutung besitzende Thatsachen in rein objektiver Weise entgegentreten. — Litter.: Hahn, Die Lehre von den S., 1864; ders., Doctrinae romanae de numero sacramentorum septenario rationes historicae, 1858. Vgl. Abendmahl, Taufe. H.

Sakramentalien sind in der kath. Kirche den Sakramenten ähnliche Beschwörungen, Weihungen und Segnungen der Kirche. Im weiteren Sinne versteht man darunter auch die bei den Sakramenten vorgeschriebenen Ceremonien und Übungen, insbes. solche, durch welche man Vergebung der läßlichen Sünden erlangt (Abbeten des Confiteor, reumütiges Brustklopfen, Almosen, Jesusname, Kreuzzeichen); im engeren Sinne: alle Beschwörungen u. Segnungen der Kirche, sowie „alles, was die Kirche zum gottesdienstlichen oder zu unserem eigenen frommen Gebrauch weiht, als geweihtes Wasser, Öl, Salz, Brot, Wein, Palmen ꝛc." Der Wert solcher geweihten Dinge besteht darin, daß sie „gewisse geistl. Wirkungen hervorbringen", „Werkzeuge der göttl. Gnadenmitteilung" sind. Es sei ihnen „eine höhere, übernatürliche Kraft zuzuschreiben". Von den Sakramenten sollen sich die S. unterscheiden dadurch: „1) daß jene von Christus, diese von der Kirche eingesetzt seien; 2) daß jene wirken durch die von Gott ihnen verliehene Kraft, diese vermöge der Fürbitte und Segnung der Kirche; 3) daß durch die S. nicht wie durch die Sakramente die heiligmachende Gnade oder ein Zuwachs derselben erteilt, wohl aber mannigfache andere Gnadenhilfe zur Wohlfahrt der Seele und des Leibes zugewandt wird; 4) daß die Wirksamkeit der S. keine ganz sichere ist, „nicht unfehlbar, da Christus nirgends verheißen hat, die Kirche in allen Fällen zu erhören, wo sie für eines ihrer Kinder Fürbitte einlegt". Von S. seien genannt: das Weihwasser, der Exorcismus, Medaillen, Agnus Dei, Skapuliere (s. d. betr. Artt.), die Königssalbung (im Abendland bei den Westgoten seit 672, im fränk. Reich zuerst bei Pipin, seit Otto I. bei jedem neuen deutschen König, wie auch mit der Krönung des Kaisers in Rom eine Salbung verbunden war). Mit den Weihungen, z. T. auch mit den Segnungen (vgl. I, 180) ist gewöhnlich eine Salbung verbunden, deren Materie Olivenöl ist. Die Weihe der für den unmittelbaren Gebrauch beim Gottesdienst bestimmten Gegenstände bewirkt für dieselben zugleich nach der rechtlichen Seite ihre Unverletzlichkeit. Die S. sind ein wesentliches Mittel der röm. Priesterschaft, ihren Machtansprüchen über Personen u. Sachen Ausdruck zu geben. Sollen doch (vgl. z. B. die Ausgabe des Rituale zu Rom 1874) gesegnet werden auch Vögel, Bienen, Vieh, Stallungen, Viehfutter, Kleider, Medizinen, Brot, Bier, Käse, Butter, ferner Häuser, Schiffe, Lokomotiven, Fahnen, Waffen, Felder, das Ehebett ꝛc. Schon das ist für uns Evang. ein Grund, die S. abzulehnen. Weiterhin aber sehen wir in ihnen einen selbstgemachten Gottesdienst mit einer Menge jüdischer und heidnischer Elemente, einen reichen Quell allen möglichen Aberglaubens, zumal wenn man hinzunimmt, daß ein geweihter Gegenstand (Medaillen, Skapulier u. a.) auch bei dem Menschen soll „einige Wirksamkeit" haben können, der ihn im Stand der Ungnade trägt, oder dem man ihn, ohne daß er darum weiß, anlegt oder nahebringt, wofür viele Erzählungen angeführt werden. Das Unchristliche liegt für alle S. darin, daß dabei die Kraft des Gebets ohne Gottes Befehl u. Ordnung an irgend ein Ding gebunden sein soll. Auch für die unmittelbaren Werkzeuge des Gottesdienstes haben wir keine Konsekration und Benediktion, wenn auch ihr erstmaliger Gebrauch unter ritualer Feierlichkeit stattfinden kann. Bei Kirchen u. Gottesäckern ist eine feierliche Dedikation üblich, aber die Weihung geschieht allein durch das Weihegebet. Vgl. Deharbe, Erklär. des kath. Katechismus, III, S. 505 ff. Th. Tr.

Sakramentshäuschen s. Tabernakel.

Sakramentierer s. Sakrament 4), Reformierte Kirche II, 529 b.

Sakristei (secretarium, m.-lat. sacristia), ein Nebenraum des Kirchengebäudes, in altchristl. Zeit an der Südseite, später an der Nordseite des Chors befindlich, bestimmt zur Aufbewahrung der heil. Gewänder, Gefäße und Bücher und als Aufenthaltsort der Geistlichen, solange sie nicht fungieren, als kirchl. Schatzkammer, auch Treskammer (von trésor) oder

Gewandkammer, Gerkammer genannt. Daher der Name Sakristan für Kirchendiener. Siehe auch d. Art. Baukunst I, 158. H. M.

Säkularabt (abbas saecularis) ist im Unterschied von einem gewöhnlichen Abt (abbas regularis), der im Ordensgebäude nach der Ordensregel lebt, ein Weltgeistlicher, welcher eine Abtei als kirchl. Benefizium genießt und sich in allen Geschäften, deren Ausübung die Ordensregel voraussetzt, durch einen Mönch als vicarius vertreten lassen muß. Ri.

Säkulargeistliche s. Priester.

Säkularisation ist die Einziehung von Kirchengut durch den Staat. Das früheste Beispiel einer S. bietet die von Karl Martell vorgenommene Einziehung eines großen Teils der Kirchengüter, welche als Benefizien verliehen wurden und die materielle Grundlage des mittelalterlichen Feudalstaates bildeten. Solche S. wiederholten sich während des Mittelalters, z. B. unter Heinrich II., in Frankreich 1312 infolge der Auflösung des Tempelherrnordens. Eine umfassende S. trat in Deutschland mit der Durchführung der Reformation ein: in den protest. Territorien wurde das Vermögen der Kapitel u. Klöster teils zu Unterrichtszwecken (zur Ausstattung von Schulen und Universitäten), teils zu Versorgungsanstalten (z. B. zu Stiftern für adelige Fräulein) verwendet, teils auch als herrenloses Gut vom Staate eingezogen. Eine großartige S. war die 1525 von Albrecht von Brandenburg als Hochmeister des Deutschordens in Preußen vorgenommene Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltl. Herzogtum. Eine weitere Veranlassung zu S. gab den weltlichen Landesherrn die Aufhebung des Jesuitenordens 1713. Die franz. Revolution führte auch in dem kath. Frankreich eine S. herbei, indem 1789 die Nationalversammlung alle geistl. Güter à la disposition de la nation stellte. Eine neue S. brachte in Deutschland der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Dieser sollte diejenigen erblichen Fürsten des Deutschen Reichs, welche durch die Abtretung des gesamten linksrhein. Deutschlands an Frankreich im Frieden von Luneville (1801) depossediert worden waren, aus Mitteln des Reichs, d. h. nach den auf dem Rastatter Friedenskongreß festgestellten Grundsätzen aus dem zu säkularisierenden Gebiete der Kirchen (und dem zu mediatisierenden Gebiete der Reichsstädte) entschädigen. Der von einer außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg ausgearbeitete Entschädigungsplan wurde als Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zum Reichsgesetz erhoben. Mit Ausnahme der Güter des deutschen und Johanniterordens sowie des Stiftes Regensburg, das zur Ausstattung des Reichserzkanzleramts (statt Mainz) verwendet wurde, säkularisierte der Reichsdeputationshauptschluß sämtliche reichsunmittelbare Güter der kath. Kirche in Deutschland und gestattete den Landesherrn, auch das mittelbare in ihren Ländern gelegene Kirchengut zu säkularisieren. Das so (und durch Mediatisierung der freien Reichsstädte) Gewonnene verteilte er an die zu entschädigenden Fürsten, jedoch unter Garantie des Religionszustandes dieser sogen. „Entschädigungslande", des fortdauernden Unterhalts der Geistlichen und (bis zu einer hierüber zu erlassenden Reichsgesetzgebung) der bestehenden erzbischöflichen und bischöfl. Diözesanverfassung, sowie unter Angelobung einer Dotation für die demnächst neu zu organisierenden Erz- u. Domstifter. Diesen Verpflichtungen suchten die deutschen Regierungen in der folgenden Zeit durch Konkordatsverhandlungen nachzukommen. Von der ihnen hiedurch eingeräumten Befugnis der S. machten die deutschen Landesherrn allgemein Gebrauch und vergrößerten ihr Gebiet um ein Bedeutendes. 1719 Quadratmeilen bisherigen geistl. Gebiets mit über 3 Millionen Unterthanen wurden auf diese Weise den weltl. Staaten einverleibt. So erhielt z. B. Württemberg zur Entschädigung für die Abtretung seiner linksrheinischen Besitzungen (Grafschaft Mömpelgard) an Frankreich (neben neun Reichsstädten) die gefürstete Propstei Ellwangen, die Abteien Schönthal u. Zwiefalten, das Stift Comburg, die Frauenklöster Heiligenkreuzthal, Rotenmünster, Margaretenhausen und das Damenstift Oberstenfeld, im ganzen 121 000 Einwohner, während es nur 50 000 abgetreten hatte; weiteres Gebiet, wie das des Deutschen und Johanniterordens (z. B. Gundelsheim, Neckarsulm), nahm Württemberg 1805 unter dem Schutze Napoleons ohne jeglichen Rechtstitel an sich, ebenso 1809 den Sitz des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Mergentheim. Ende 1805 wurde in Württemberg auch das evangel. Kirchengut vom Staate eingezogen, bezw. mit dem Staatskammergut vereinigt, jedoch unter feierlicher Zusicherung der Übernahme aller auf demselben haftenden Verbindlichkeiten für kirchliche, Lehr-, Schul- oder gemeinnützige Armenanstalten. — Was die Beurteilung der infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vollzogenen S. des Kirchenguts betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der Einziehung der Reichslehen und Regalien, welche kaum als Ungerechtigkeit bezeichnet werden kann, sofern sie von dem deutschen Episkopat nicht sowohl für die Kirche und kirchl. Zwecke, als in seiner Eigenschaft als politischer geistl. Herrenstand und für polit. Zwecke erworben worden waren, und zwischen der Einziehung von eigentlichem Kirchengut: diese kann nicht anders denn als ein Unrecht bezeichnet werden, das sich auch insofern schwer gerächt hat, als die kath. Kirche infolge der Befreiung von weltl. Besitz gerade in Deutschland in einem Maße an innerer Kraft gewonnen hat, welches die deutschen Staatsregierungen seitdem schwer empfunden haben. Trotzdem daß also in dieser Hinsicht eine schwere materielle Rechtsverletzung vorliegt, ist die katholischerseits aufgestellte Theorie von einem fortdauernden Eigentum der kath. Kirche an den säkularisierten Vermögensstücken als unhaltbar zu bezeichnen; die Ankäufer einzelner Vermögensstücke sind civilrechtlich wahre Eigentümer, denn sie erhalten vom Fiskus einen rechtsgültigen Titel, und der Fiskus stützt sich seinerseits wieder auf einen formellen Rechtsgrund, den Reichsdeputationshauptschluß; kathol. Käufer sind jedoch nur dann in ihrem Gewissen beruhigt, wenn die Kirche nachträglich den Akt genehmigt, der Papst also den Besitz gebilligt hat, was in mehreren Fällen auf Ansuchen geschehen ist unter der Bedingung, gegen Ersatz das Gut selbst der Kirche wieder abzutreten. Die auf dem Wiener Kongreß vom Kardinal Consalvi im Namen der Kurie und von Vertretern der geistlichen Fürsten Deutschlands (sog. Oratoren) gemachten Versuche, eine kirchl. Restauration zu bewirken, mit anderen Worten die durch den Reichsdeputationshauptschluß eingeleitete S. wieder rückgängig zu machen, blieben erfolglos. —

Beispiele neuester S. bieten die 1860 erfolgte Annexion eines Teils des Kirchenstaats und die im Herbst 1870 vorgenommene Besetzung des Restes desselben durch die italien. Regierung. Ri.

Saladin (Ssalach ed-din, Reinheit des Glaubens), eigentl. Jussuf, geb. 1137, † 1193, aus hochbegabtem, krieger. Kurdengeschlecht, kämpft glücklich in Ägypten, herrscht dort unter Nureddins Oberhoheit bald fast unumschränkt, macht dem Chalifat der Fatimiden ein Ende und begründet die nach seinem Vater Ejub genannte Ejubidendynastie. Nach Nureddins Tod 1174 gewinnt er auch Syrien, später noch Mesopotamien, bändigt die Assassinen und wird der kräftigste, durch die Vereinigung von Syrien u. Ägypten auch gefährlichste Vorkämpfer des damaligen Islam gegen das Christentum. Schlägt, durch die Treulosigkeit christl. Ritter gereizt, die vereinigte Ritterschaft von Jerusalem und Tripolis bei Hittin 1187 und nimmt Jerusalem. Tyrus widersteht, und mit dem Fall von Akkon, das er bei der zweijähr. Belagerung durch die Kreuzfahrer nicht zu entsetzen vermochte, wendet sich sein Kriegsglück 1192, und nur der Planlosigkeit u. Notlage des Richard Löwenherz verdankte er im letzten Lebensjahr einen erträglichen Frieden. Er konnte doch auf eine erfolgreiche Heldenlaufbahn zurückschauen. Bewundert von Zeitgenossen und Nachwelt ob seiner Tapferkeit, Klugheit u. Selbstbeherrschung auch im Mißgeschick, geliebt wegen seiner Gerechtigkeit und Leutseligkeit, war er der Schrecken der Christen (decimae Saladinae), wie Rich. Löwenherz der Popanz der Mohammedaner; er bewies seine angeborene Großmut auch gegen Christen, nur war er nicht der Vertreter der Gewissensfreiheit, als der er bei Lessing erscheint. Th. K.

Salamanca, Bistum und ehemalige berühmte Universität in Spanien (Königr. Leon) mit ehemals 50 000 (200 000?) Einw. und 4—7000 Studenten; jetzt 17 000 Einw. und 500 Stud. Erster Bischof in S.: Leutherius (Konzilsmitglied zu Toledo 589). Nach dem Maureneinfall mußte das Bistum nach Asturien geflüchtet werden und konnte erst wieder 1124 nach S. zurückverlegt werden. Die Hochschule wurde 1222 von Alphons IX. gestiftet, 1255 vom Papst bestätigt, verlor 1770 die theol. Fakultät an Madrid. H. F.

Salat. 1) Hans, kath. Historiker und Dichter, geb. 1498 im Kanton Luzern, bekannt durch erbitterte Pamphlete gegen die Reformierten, bes. gegen Zwingli; seine Spur verschwindet mit dem Jahre 1552. — 2) Jakob, geb. 1766 zu Abtsgmünd bei Ellwangen, als Alumnus in Dillingen u. a. von Sailer u. Christoph Schmid angezogen, als treuer und wissenschaftlich thätiger Pfarrer in Zusamzell wegen Verdachts der Aufklärung vom Augsburger Ordinariat, wiewohl resultatlos, inquiriert, was eine bleibende Gereiztheit bei S. hinterließ. Seit 1802 Prof. am Münchener Lyceum, trat er mit Friedr. H. Jakobi (I, 806) in nähere Beziehung, 1808 Prof. der Philosophie in Landshut, wo er speziell Moral- u. Religionsphilosophie vortrug und nach Aufhebung der Universität als Privatgelehrter zurückblieb, † 1851. Vertrat leidenschaftlich die Glaubensphilosophie Jakobis, doch ohne die Kraft, sie fruchtbar weiter zu bilden. Das objektiv Göttliche kündigt sich nach ihm in der Vernunft, dem Vermögen des Übersinnlichen, unmittelbar an. Die Vernunft ist von Gott nur graduell, nicht wesentlich verschieden. Aus ihr ergeben sich mit der Idee des Absoluten alle übrigen Prinzipien, so die Ideen des Wahren, Guten u. Schönen. Der Wille hat die Vernunftoffenbarungen unbedingt anzuerkennen und wird so Grundlage der Erkenntnis. Religion und Moral sind nicht wesentlich verschieden. Es kommt nur darauf an, daß der Glaube, die ursprüngliche und fortwährende Anerkennung des Absoluten, da ist; dies ist zugleich das Wesentliche an aller geschichtl. Offenbarung, speziell am Christentum. — S. war für diese Ideen auch schriftstellerisch ungemein thätig. Th. K.

Sales s. Franz von S. I, 558.

Salesianerinnen (Visitantinnen) s. Franz von Sales.

Salig, Christian Aug., geb. 1692 in Domersleben bei Magdeburg; frühreif bezog er 1707 die Universität Halle und betrieb dort neben Theologie fast alle Fächer, war auch „pietatis assiduus cultor“ in Franckes Versammlungen, 1714—17 Docent in Halle, zugleich von Thomasius als geschätzter Mitarbeiter an litterar. Unternehmungen gewonnen, von 1717 bis zu seinem Tod 1738 Konrektor am Gymnasium in Wolfenbüttel. Der alten Kirchengeschichte gehören an die Werke: „De Eutychianismo ante Eutychem“, 1723, das ihn wegen Verdachts des Nestorianismus in Streitigkeiten verwickelte, und „De diptychis veterum tam profanis quam sacris“, 1731. Noch jetzt unentbehrlich für reformationsgeschichtl. Studien ist seine „Vollständ. Historie der Augsburg. Konfession und derselben Apologie“, 1730, an die sich 1733 u. 35 ein 2. u. 3. Teil, enthaltend die Geschichte der Reformation in den meisten europ. Staaten (die deutsche bis 1563), anschloß, sowie, nach seinem Tode herausgegeben, ein 4. Band: „Historie des Tridentin. Konzils“. In der Detailforschung ist S. gründlich, in der Darstellung weitschweifig, der pietist. Schulung entsprechend ein milder Beurteiler der von der Kirche Verfolgten, z. B. Schwenkfelds. Th. K.

Saliger, Johann (auch Beatus Seliger), in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. luth. Prediger in Antwerpen, Lübeck u. Rostock, an letzteren Orten als Kryptokatholik wegen seiner Behauptung, daß Brot u. Wein im Abendmahl schon vor dem Genuß durch die Konsekration in Leib und Blut Christi verwandelt werden, des Amtes entsetzt. † in Holland. Bis ans Ende des Jahrhunderts erhielt sich ein Anhang der „Beatianer“. Vgl. Henke, Neuere Kircheng. II, 285. Th. K.

Salimbene, Franziskaner, eigentlich Ognibene di Adamo, aus adligem Geschlecht in Parma 1221 geb., schon 1233 durch die vom Dominikaner Joh. von Vicenza angeregte schwärmerische Bewegung des sog. Hallelujah ergriffen, geht 1238 ins Kloster, vertieft sich in die Bibel &c., Verf. einer latein. Weltchronik, die erst vor kurzem bekannt geworden. Vgl. Michael, S. und seine Chronik, 1889; Allgem. Zeitung 1891, Beil. Nr. 124. J. H.

Salisbury, Joh. v., s. Johann 44) I, 851b.

Salkinson, J. E., Tutor am Kollegium der Brit. Juden-Miss.-Gesellsch. in London, dann Missionar in Preßburg u. Wien, liefert hebr. Übersetzungen der amerikan. Schrift „Philosophy of the plan of salvation“, 1859, von Miltons Verlorenem Paradies und 1878 von Tiedges Urania. Nach seinem Tode

(1883) erschien aus seinem Manuskript 1885 ein hebr. N. T., von der Trinitar. Bibelgesellsch. in 2 Auflagen in 120 000 Exemplaren gedruckt, die namentlich durch J. Wilkinson verbreitet werden. Diese Übersetzung hält streng am klass. Hebräisch fest, während Delitzsch auch das rabbinische benützt. Vgl. de le Roi, Die evang. Christenheit und die Juden III, 261. 300. J. H.

Salle, la, s. Ignorantenbrüder.

Salmasius, Claud. (Claude Saumaise), 1588 bis 1653, Polyhistor, Calvinist, studierte die Rechte, neigte später mehr zu philosoph. und oriental. Studien, ein Gelehrter von europ. Berühmtheit, seit 1632 Prof. in Leyden, griff auf der Höhe seines Ruhmes in der bekannten Schrift Defensio regia pro Carolo I. die neue engl. Regierung an, wogegen der Dichter Milton die Idee der Volkssouveränität (Pro populo Anglicano defensio) verteidigte. Auch in Stockholm war er auf die Einladung der Königin Christine hin eine kurze Zeit thätig. In einer Schrift über die suburbikar. Bistümer stellte er die nachher von Th. Mommsen verworfene Hypothese auf, daß dieselben den röm. Verwaltungsbezirk innerhalb des 100. Meilensteins im Umkreis Roms umfaßten (s. Nicänum II, 265 a). Seine umfangreiche Schrift De usuris ist die früheste wissenschaftl. Verteidigung des Kapitalzinses, die ihn in langjährige Streitigkeiten mit Theologen u. Juristen verwickelte. Angriffe des Jesuiten Petavius veranlaßten ihn zu dem berühmt gewordenen Werke: De primatu papae. — Das Verzeichnis seiner Schriften füllt bei Papillon (Bibliothèque des auteurs de Bourgogne) 31 Folioseiten. W. H.

Salmeron, Alphons, Jesuit, geb. 1515 zu Toledo, † 1585 zu Neapel, gehört mit Peter Faber, Franz Xaver, Diego Lainez u. Nikolaus Bobadilla zu den ersten Genossen Loyolas; eine südlich feurige Natur, listig, unerschrocken, glühender Feind der Ketzerei, die er im Auftrag mehrerer Päpste in Italien, Deutschland, Polen u. Frankreich bekämpfte. Unter Paul III., Julius III. u. Pius IV. war er einer der päpstl. Gesandten auf dem Konzil von Trient, wo er sich als gewandter Redner hervorthat. Ignatius sandte ihn in geheimer Mission nach England, um dort den Haß gegen Heinrich VIII. zu schüren. S. gehört zu den eifrigsten Verfechtern der vollständigen Abhängigkeit des weltlichen Königtums vom Papsttum. Hauptwerk: Commentarii, 16 Bde. E. E.

Salmon, Georg, geb. 1819 in Dublin, Prof. der Theol. daselbst seit 1866. Schrieb: Introduction to the new test., 1885, 4. Aufl. 1889; Gnosticism and Agnosticism, 1887; Sermons, 1861 ff.

Salmuth. 1) Johann, geb. 1552 in Leipzig (Sohn von Heinr. S., Superint. in Leipzig, † 1576 als milder Philippist), Hofprediger in Dresden 1587, Kryptocalvinist (mit Krell), Veranstalter der „Krellschen Bibel“, 1591 nach Christians I. Tod eingekerkert, später Prediger in Heidelberg u. Amberg, † 1622. — 2) Friedr., geb. in Dresden 1592, Sohn des vorigen, † 1625 als Prediger in Emden. Von ihm: Predigten und versch. asket. Schriften.

Salomon, Gotthold, geb. 1784 in Sandersleben, jüd. Prediger in Hamburg 1818, † 1862; berühmter Kanzelredner (Lebensbild Moses, Davids, Elias, 1835 bis 1840) u. fruchtbarer Schriftsteller, „Wortführer des Reformprinzips“. Schriften: „Charakter des Judentums“; „Das neue Gebetbuch und seine Verketzerung“; „Selimas Stunden der Weihe, eine moralisch-relig. Schrift für Gebildete des weibl. Geschlechts“, u. a. E. P.

Salomonsinseln gehören zu Melanesien (s. d.), südöstlich vom Bismarckarchipel, bewohnt von etwa 150 000 menschenfressenden Einwohnern, welche auf den teilweise schönen, langgestreckten Inseln sich gute Boote und Waffen verfertigt haben. Darbringung von Opfern, Feste, Gemeindehäuser, die als Tempel dienen, geschnitzte hölzerne Götzenbilder von geringem Ansehen sind allgemein, auf Bauro auch das Tabu. Von den S. gehören die nördlichen dem Deutschen Reiche, die südlichen England. Leider sind diese Insulaner durch schlechte Behandlung seitens der Weißen, durch Menschenraub und böses Beispiel verdorben und sehr argwöhnisch gemacht. Alte grausame Sitten, wie Kindermord und das Sterbenlassen alter Männer, verringern das Anwachsen der Bevölkerung. — Die „melanes. Mission“ begann von Norfolk aus mit ihrem Schiff „Südliches Kreuz“. Auf Isabel oder Bugotu entstanden bis 1877 zwei Stationen, bald werden's vier sein. Auf Florida geht das Werk gut vorwärts, ebenso auf den naheliegenden kleinen Inseln. Auf Bougainville werden späterhin die rhein. Missionare ihre Arbeit beginnen. — Die katholische Mission begann und endete 1845 auf der kleinen Insel St. George mit dem Grabe des Bischofs Epalle (Hahn IV, 104 f.). E. W.

Saltet, Joh. Bernhard, geb. 1792 in Niederwesel am Rhein, Basler Missionar in Südrußland, zuletzt Pfarrer in Tiflis, † schon 1830 an der Cholera. Evang. Miss.-Mag. 1853.

Salutatio s. Liturgie.

Salutisten, Anhänger der Heilsarmee, s. d.

Salvation army s. Heilsarmee.

Salvian. 1) s. Priscillianisten. — 2) S. in Gallien (Trier), um 400, stand in eifrigen Beziehungen zu den Mönchen von Lerinum, speziell zu Eucherius (I, 488 a). Von seinen Schriften (bei Gennadius de vir. ill. 68 aufgeführt) besitzen wir außer 9 Briefen noch die Bücher adv. avaritiam und de gubernatione Dei. In dem ersteren beschreibt er als Ideal des Christen die Besitzlosigkeit oder die Gütergemeinschaft der ersten Gemeinde, daher die Forderung, daß die Geistlichen auf ihr Vermögen verzichten oder wenigstens im Todesfalle es der Kirche überlassen sollen. Dabei hatte er nicht die Bereicherung der Kirche, sondern nur den sittlichen Wert einer solchen Leistung im Auge. Die andere Schrift enthält das strenge Urteil eines Asketen über die damaligen sittl. Zustände: der Fall des römischen Reiches sei nicht ein Gottesurteil zu Gunsten der Heiden und Arianer, sondern die gerechte Strafe für die Verkommenheit der Bevölkerung. Auch hier preist er die Entäußerung vom Irdischen als rettendes Heilmittel an. Wohlthuend wirkt sein unbefangenes Urteil über Heiden und Häretiker, Barbaren und Sklaven, Römer und Reiche. Dabei verrät er einen scharfen Blick für die wirtschaftlichen Schäden seiner Zeit. — Opp. ed. Halm in den Monum. Germ. 1878 und Pauly im 8. Bd. des corp. script. eccl. lat. der Wiener Akad. 1883. Litt.: Zschimmer, Salvian u. s. Schr., 1875; Pauly in d. Sitzungsber. der philosoph.-histor. Klasse der Wiener Akad., Bd. 98, 1. W. H.

Salza s. Hermann und Jakob v. S.
Salzbund s. Salzburger.
Salzburger, die evangel. 1) Im 16. Jahrh. Im Salzburger Erzstift hatte früher die „hussitische Ketzerei“ Eingang gefunden. Durch Luthers Schriften und sächsische Bergleute kam die Kunde von der Reformation dorthin und fand freudige Zustimmung. Matth. Lang, der humanist. Erzbisch. von S., stand anfangs der Bewegung nicht feindlich gegenüber, berief Staupitz 1519 zu seinem Hof-, Speratus zum Domprediger; Urb. Rhegius u. Wolfg. Ruß predigten das Evangelium ungehindert. Bald änderte sich die Lage: Staupitz schwieg, der Erzbisch. verfolgte die Prediger des Evangeliums; Speratus mußte fort, Steph. Agricola, der an Staupitz' Stelle Hofprediger geworden, wurde 3 Jahre gefangen gehalten und entfloh nach Augsburg. 1528 wurde Georg Schärer, ein früherer Barfüßermönch, der das Evangelium verkündigte und nicht widerrufen wollte, enthauptet. Unter Wiedertäuferei und Bewegungen, ähnlich dem Bauernkrieg, hatte das Evangelium auch im Salzburgischen zu leiden. 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg äußerte der Erzbischof: „Was wollt ihr denn uns Pfaffen reformieren? Wir Pfaffen sind nie gut gewesen. In dieser Sache giebt es nur vier Wege: der erste, daß wir euch Lutherischen folgen; das wollen wir nicht; der zweite, daß ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr, wie ihr saget, nicht thun; der dritte, daß man beide Wege vermittle, das ist unmöglich; darum bleibt nur der vierte: daß ein jeder Teil denke, wie er den andern aufhebe.“ Obgleich der Erzbischof darnach handelte, wuchs die reformator. Bewegung in den Thälern. Die Familien thaten sich nach Speratus' Rat zusammen, und die Hausväter tauften ihre Kinder selbst. Erzbisch. Joh. Jakob mußte sogar den Kelch beim Abendmahl gestatten, verbot ihn aber wieder 1571. Erzbisch. Wolfg. Dietrich (von Raitenau) gebot 1588 allen Evangelischen, katholisch zu werden oder binnen eines Monats das Land zu verlassen (Güter und Habe durften anfangs noch verkauft werden, später, als die Auswanderung Wohlhabender sich mehrte, wurden sie für konfisziert erklärt). Viele zogen fort, andere traten über, viele blieben innerlich evangelisch. — 2) Im 17. Jahrh. Das Evangelium nahm wieder zu durch Lesen evang. Schriften und Erbauungsversammlungen. Vom Erzbisch. Mark. Sittich gesandte Kapuziner richteten nichts aus. Es folgten neue Ausweisungsbefehle, Wegnahme der Bücher, Bestrafung ihrer Verbreitung mit Kerkerhaft, Soldateneinquartierungen 2c. Mehrere 100 wanderten aus nach Österreich und Mähren, ca. 300 ließen sich einschüchtern; andere hielten ihren Glauben fest, aber nur noch im geheimen. Unter dem milden Regiment des Erzbisch. Paris Hadrian breitete sich das Evangelium im stillen aus und die Bestimmungen des Westfäl. Friedens schienen auch den S. ein billigeres Los zu versprechen. Aber schon Erzbischof Maximilian Gandolf (1668—1687) ging mit Jesuiten, Kapuzinern und grausamen Gewaltmaßregeln wieder vor. Allein die Evangelischen bekannten sich jetzt offen zur Augsb. Konfession, vor allem die im Tefferegger Thal unter der Führung Schaitbergers (s. d.). 1685 mitten im Winter wurden sie aus dem Land getrieben und mußten ihre Kinder unter 14 Jahren und Habe zurücklassen. Im ganzen wanderten ca. 1000 Evang. aus, aus dem Tefferegger Thal allein gegen 500. Sie fanden eine Zuflucht in Schwaben u. Franken, Schaitberger in Nürnberg. Die Vorstellungen Friedrich Wilhelms von Brandenburg und der evang. Stände in Regensburg hatten keinen Erfolg gehabt. — 3) Im 18. Jahrh.: Ruhige Zeit und neue Zunahme des evang. Lebens im Salzburgischen unter den gemäßigten Erzbisch. Johann Ernst u. Franz Anton 1709—27. Dann neue, schwere Verfolgung unter dem geizigen Leopold Anton (seit 1727). Jesuitenpredigt und -List, Soldatengewalt, Geld- u. Freiheitsstrafen, Wegnahme der evang. Bücher, Zwang zum Mitmachen des kath. Gottesdienstes, Prügelstrafe bei Männern u. Weibern, gehässige Bearbeitung der Kinder, Landesverweisung, Arbeitsentziehung 2c. Die Evangelischen blieben aber fest und sandten die Bauern Hans Lerchener von Radstadt und Veit Breme (Prämbel) von Werfen 1730 zu den evang. Ständen nach Regensburg, um wenigstens das Recht freien Abzugs und dreijährige Frist zum Verkauf ihrer Güter und Ordnung ihrer Angelegenheiten nach Art V. des westfälischen Friedens zu erreichen. Aber umsonst. Der Erzbischof wollte „die Ketzer aus dem Land haben und sollten auch Dornen und Disteln auf den Äckern wachsen“. Um festzustellen, wie viel Evangelische vorhanden, schickte der Erzbischof, sich gnädig stellend, eine Kommission zur Untersuchung der Beschwerden der Evangelischen, geführt von Hofkanzler Röll und dem Vicehofmarschall Ferd. v. Rehlingen. An die Ehrlichkeit der Versprechungen glaubend, zeichneten sich in die aufgelegten Listen binnen 3 Tagen über 20 000 ein. Aufs neue begann die Verfolgung mit Gewalt u. List. Aber fest schlossen sich die Evang. zusammen am 5. Aug. 1721 in Schwarzach, wo ihre Abgeordneten nach Gebet und Beratung die Finger in das Salzfaß tauchend und das Salz verschluckend schworen, dem evang. Glauben treu zu bleiben und zusammenzuhalten (der „Salzbund“). 21 Abgesandte an den Kaiser wurden abgefangen u. eingekerkert. Von Regensburg kam keine Hilfe. Da wandten sich die evang. Gesandten an ihre Fürsten um Hilfe. Friedr. Wilhelm I. von Preußen, zu welchem sich unter vielen Gefahren Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter begeben und der sie durch seine Theologen Roloff und Reinbeck scharf hatte examinieren lassen, trat für die S. ein, indem er dem Erzbischof mit Gegenmaßregeln gegen die Katholiken in den preußischen Ländern drohte. Der Kaiser selbst ermahnte den Erzbischof zum Halten der Reichsgesetze, hatte ihm aber auch kaiserl. Hilfstruppen zugesagt. Dieser erließ — um endlich die Evang. ganz zu vernichten, dabei auch von seiner Habgier geleitet — am 31. Okt. 1731 das berüchtigte Emigrationspatent. Danach sollten evang. Männer und Weiber, welche über 12 Jahre alt wären und um Taglohn arbeiteten, mit ihren Habschaften binnen 8 Tagen das Land räumen; alle die weniger als 150 fl. besäßen, binnen 1 Monats; binnen 2 Monaten, welche mehr als 150 fl., und binnen 3, welche über 500 fl. im Vermögen hätten. Daneben sollten die „Empörer u. Aufrührer“ exemplarisch bestraft werden. Die Evang. blieben aber auch jetzt fast alle fest. Mitten im Winter wurden sie mit Grausamkeit vertrieben trotz aller Gegenvorstellungen der Ev. Stände und mancher protest. Fürsten. Denen, welche längeren Termin erhalten hatten, wurde der Aufenthalt

durch Plackereien aller Art verleidet. Mit Roheit und steten Beängstigungen und unter nochmals vorgenommenen Bekehrungsversuchen wurden die Auswanderer, zum großen Teil in Elend und Armut, wie eine Herde Vieh zur Grenze getrieben. Zudem wurden ihre Kinder gewaltsam zurückgehalten. In der höchsten Not kam Hilfe von Preußen: am 2. Febr. 1732 erließ Friedrich Wilhelm I. ein Patent, welches den Salzburgern Versorgung auf der Reise, Aufnahme in s. Land, nachdrückliche Forderung von Schadenersatz für das seinen nunmehrigen Unterthanen zugefügte Unrecht verhieß und mit event. Gegenmaßregeln gegen die Katholiken in seinem Gebiet drohte. Letzteres geschah auch von seiten Dänemarks, Schwedens und Hollands. Der Zug der S. durch die evang. Gebiete gestaltete sich zu einem Triumphzug, rief protestant. Glauben und Liebe wach. Überall ließen sich S. nieder, von Kaufbeuren an bis zur Nord- und Ostsee, ja in Schweden, England u. Nordamerika (vgl. über letzteres Sam. Urlspergers „Nachrichten von den S. Emigranten"; sie gründeten hier Eben-Ezer zwischen den Flüssen Savannah und Alatamaha). Der Preußenkönig selbst empfing den ersten Zug im Schloßhof zu Potsdam. Eine Kollekte in allen evang. Ländern ergab 900 000 fl. für die S. Über 20 000 S. wurden in dem zuvor (1709—11) durch die Pest fast verödeten Litauen angesiedelt. Durch ihren Fleiß, Intelligenz und Glaubensfestigkeit ward Preußen reichlich belohnt. Salzburg aber hatte 1733 gegen 30 000 (Caspari schätzt ca. 22 000) seiner besten Einwohner verloren. Der Erzbischof fuhr fort mit Unterdrückung der Evangelischen, und weitere Auswanderungen folgten, auch aus Berchtesgaden. Mit den Gütern der Ausgewanderten schaltete er nach Belieben. Denen, welche zurückkamen, um ihre Verhältnisse zu ordnen, wurden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ebenso dem zur Vertretung der Rechte der Emigranten vom Preußenkönig nach Salzburg gesandten königl. Kommissär Plotho. Zu gründlicher Rekatholisierung der Thäler wurden 6 Mönchsmissionen auf immerwährende Zeit errichtet. Der Erzbischof erhielt für seine Verdienste vom Papst den Titel: Excelsus! Aber daß das Evangelium nicht ausgerottet, zeigte sich nach dem Erscheinen des josephinischen Toleranzpatents 1781, da sich alsbald gar viele für Evangelische erklärten, zumal in Mitterbach, Gosau, Goisern, und Gemeinden bildeten. Selbst in Salzburg ist heute eine evang. Gemeinde und Kirche, und die evang. Kapelle am Weg nach Gastein ist Eigentum des deutschen Kaisers, und der Gustav-Adolf-Verein hat auch die Evangelischen im Salzburgischen in seiner Pflege. Vgl.: Erdmann in Herzogs R.-E. XIII, 323—335; R. Weitbrecht, Die evang. S.; Hagenbach, Die Kirche des 18. u. 19. Jahrh., I. Teil, S. 42—54. Von kath. Seite — das schnöde Unrecht des Erzbischofs bemäntelnd und s. Maßnahmen rechtfertigend: „Aktenmäßige Geschichte der berühmten Salzb. Emigration. Aus dem latein. Manuskript des ehemal. Hofmeisters der hochfürstlich-salzb. Edelknaben J. Bapt. de Casparis, übers. v. Huber", 1790. Th. Tr.

Salzmann, Christ. Gotth., geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda bei Erfurt, studierte als Pfarrerssohn Theologie, wurde Pfarrer in Rohrborn, dann in Erfurt selbst; wandte sich aber mit lebhaftem Interesse Rousseau und Basedow zu und wurde von letzterem 1781 als Religionslehrer an das Philanthropin (s. d.) in Dessau berufen. Aber hier kam er bald in Streit mit Basedow und den Kollegen und gründete jetzt 1784 eine eigene Anstalt in Schnepfenthal. † zu Schnepfenthal 31. Okt. 1811. Hauptschriften: Krebsbüchlein oder Anleitung zu einer unvernünftigen Kindererziehung (1781); Moral. Elementarbuch; Himmel auf Erden (1797); Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung; bes.: Noch Etwas über Erziehung nebst Ankündigung einer Erziehungsanstalt (1784: im 2. Teil der völlige Lehrplan von Schnepfenthal). Außerdem schrieb er die Romane: Karl von Karlsberg oder über das menschl. Elend, 6 Bde., Leipzig 1783—88, und die Volkserzählungen: Jos. Schwarzmantel und Heinr. Glaskopf (Neue Ausg. Stuttg. 1888). Seine Schriften gesammelt in 12 Bdn. (Stuttg. 1845. 46); eine Auswahl Leipz. 1884; sowie in Richters Pädag. Bibliothek (Bd. 2, 1870—75) und Bosse u. Meyer, Pädag. Klassiker (1886). Vgl.: Ausfeld, C. G. S., Stuttg. 1845; D. R. Schmidt, Gesch. der Pädagogik, 1875; S.'s Leben in der Neuausg. seines Ameisenbüchleins von J. Meyer, 1880. Fu.

Salzsee s. Mormonismus.

Sam, Konrad, Reformator in Ulm, geb. 1483 zu Rottenacker a. d. Donau und gebildet zu Freiburg und Tübingen, war schon 1520 als Pred. in Brackenheim Luthers Anhänger. Im Frühjahr 1524 vertrieben, wurde er im Juni 1524 als Prediger nach Ulm berufen, wo er als eifriger Zwinglianer kräftig für die Reformation wirkte, aber mühsam Schritt für Schritt ihr weiteren Boden erkämpfen mußte. Derbe Äußerungen in einer Predigt (Juni 1526) über die Messe und die luther. Abendmahlslehre (alte und neue Päpstler) zog ihm heftige Angriffe von Faber, Billikan, Althamer und Schradin zu. 1528 wohnte er dem Religionsgespräch in Bern an. 1531 gelang es ihm, die Reformation mit Hilfe von Blarer, Butzer und Ökolampad durchzusetzen. Nur schwer fand er sich in die Annahme der Augsburg. Konfession und der Apologie durch Ulm auf dem Tag zu Schweinfurt (April 1532). Nach schweren Kämpfen für die Sache des evang. Glaubens und den Ernst christlichen Lebens starb er am 25. Juni 1533. Eine derbe, gerade Persönlichkeit, voll Mutterwitz und nüchterner Verständigkeit, aber rücksichtslos, heftig und grob, war er wohl ein Mann für den Kampf, aber nicht für den Aufbau und die Ordnung der Kirche. G. B.

Samaritanische Sprache u. Litteratur (s. d. Art. im Bibellex.). Heilige Sprache der Samariter war jederzeit die hebräische, allerdings in einer eigentümlichen, von der jüdischen vielfach abweichenden, aber durchaus nicht willkürlichen, sondern zum Teil konsequenteren Aussprache: Die Gutturalen werden gar nicht, das ר mit der Zunge gesprochen, שׁ wird von שׂ nicht unterschieden; die begadkephath haben nur eine Aussprache (abges. von ב u. פ), das doppelte ו wird wie b gesprochen; auch die Vokale werden anders ausgesprochen, a, ae u. e herrschen vor; Wortanfänge mit einem vokallosen Konsonanten werden durch Vorsetzung eines Vokals vermieden; der Ton nicht immer auf der vorletzten Silbe; vgl. Gen. 1, 2 nach Petermanns Transskription: waares ajata te'u ube'u waaschek al fani tûm urû eluwêm amra'efat al

tani ammêm. Als Umgangssprache hingegen hatten die S. von den letzten Jahrh. v. Chr. an einen Dialekt des palästinensischen Aramäisch, der sich wohl urspr. sehr von dem sonstigen pal. Ar. unterschied, nur mit der Zeit stark korrumpiert und mit viel hebräischen, griechischen und latein. Bestandteilen vermischt wurde. Um 1100 war dieser Dialekt keine lebende Sprache mehr: um diese Zeit wurde der Pentateuch ins Arabische übersetzt. In der samarit. Litteratur nimmt die wichtigste Stelle ein 1) der Pentateuch. Er ist ja die einzige Schrift des A. T.'s, welche die Samariter als kanonisch anerkennen, jedoch nicht ohne zahlreiche Abweichungen vom massorethischen Text (von Petermann auf mehr als 6000 berechnet), von denen die berühmteste Deut. 27, 4 die Änderung von Ebal in Garizim ist; Anthropomorphismen und -pathismen, sowie Anstöße in den Patriarchengeschichten werden weggelassen. Häufig erinnert der Text an die LXX; oft finden sich Zusätze polemischen, apologetischen und exegetischen Charakters. Die Schriftzeichen dieses Pentateuchs, verwandt mit der jüdischen Münzschrift, repräsentieren wohl den allgemein palästinensischen Schrifttypus des 4. Jahrh. 2) Pentateuchübersetzungen: a) Der sog. samar. Thargum, angeblich ca. 50 Jahre v. Chr. von einem Priester Nathanael, in Wirklichkeit erst im 2. oder 3. nachchristl. Jahrh. verfaßt, und zwar von mehreren Übersetzern (Kodices dess. befinden sich in Rom, Leipzig, Berlin, und sind, doch sehr fragmentarisch, mit Übersetzung in die Londoner und Pariser Polyglotte aufgenommen). b) Die arab. Übersetzung des Abu Saïd, aus dem 11. oder 12. Jahrh. n. Chr., mit Benützung des Saadja zu dessen Verdrängung gefertigt. 3) Das Buch Josua, die biblische Geschichte von Moses bis Josuas Tod in 38 Kap., vielfach im Anschluß an den hebr. Josua, aber auch mit vielen apokryphen Zuthaten behandelnd; ein Anhang von 9 Kapiteln führt die Geschichte bis auf Alexander Severus (!) fort. 4) Die Chronik des Abu'l Fatch, verfaßt um 1350, ein Trostbuch, das die Sam. in den Verfolgungen des 14. Jahrh. aufrichten und stärken sollte. Der ursprüngliche Teil geht bloß bis zum Auftreten Mohammeds, spätere Fortsetzungen bis auf die Neuzeit. 5) Zwei Sammlungen von Liedern, eine größere (Deftar) und eine kleinere (Durran), die letztere in der ersten mitenthalten, zu liturgischem Gebrauch zusammengestellt. 6) Gebetbücher zu demselben Gebrauch. 7) Fragmente von Pentateuchkommentaren und Streitschriften gegen die Juden. Litteratur: H. Petermann, Brevis linguae Samaritanae grammatica, litteratura, chrestomathia cum glossario (pars III der Porta ling. or., Berl. 1873); ders., Versuch einer hebr. Formenlehre nach der Aussprache der heutigen Samaritaner (Leipz. 1868); Sam. Kohn, Zur Sprache, Litter. u. Dogmatik der S. (Leipz. 1876, wie das vorige in den „Abhandl. für die Kunde des Morgenlandes"); ders., Samarit. Studien (Bresl. 1868); Th. Nöldeke, Über einige sam.-arab. Schriften (Gött. 1862); A. Harkavy, Die samaritan. Pentateuchhandschriften in Petersburg (das. 1875); W. Gesenius, De Pent. Sam. origine, indole et auctoritate (Halle 1815); Petermann und Vollers, Pent. Samaritanus, Text (Berl. 1872 ff.); Brüll, Das samarit. Tharg. zum Pent. (1873—76); Abu Saïd, ed. von Kuenen (Leyden 1851—54); Josua, ed. von Juynboll (Leyden 1848); Abu'lfatch, ed. von Ed. Vilmar (Gotha 1865). Zu den sam. Liturgien vgl. Gesenius, Carmina Samaritana (Halle 1824); Heidenheim in seiner „Deutsch. Vierteljahrsschr." 1—3; Geiger, Zeitschr. d. d. morg. Ges. 16—22. H. M.

Sambuga, Joseph Anton, geb. 1752 zu Walldorf bei Heidelberg, italien. Abstammung; frommer und gebildeter kath. Geistlicher der Sailer'schen Richtung, Kaplan zu Mannheim 1778—1785, seit 1797 Religionslehrer des späteren Königs Ludwigs I., später Hofpriester und geistl. Rat. Neigt sich in seinen letzten Lebensjahren zur kurialist. Richtung und fällt darum bei dem nicht jesuitenfreundlichen König in Ungnade. Seine Schriften, z. B. eine Schutzrede für den Cölibat und eine Untersuchung über das Wesen der Kirche, sind unbedeutend. † 1815 in München. Th. K.

Samland, eines der 4 (Kulm, Pomesanien, Ermeland, S.) Bistümer, in welche die Kirche von Preußen um 1245 eingeteilt wurde. Während Kulm und Ermeland 1466 vom Deutschorden an Polen abgetreten wurden, nahmen die zwei übrigen Bistümer Preußens unter dem Hochmeister Albrecht v. Brandenburg und unter den Bischöfen Polentz (s. I, 609 f.) von S. und Queist von Pomesanien die evang. Lehre an 1525, nachdem beide Bischöfe sie schon vorher offen begünstigt. Diese übergaben dem Ordensmeister ihr weltl. Regiment und verheirateten sich. S.'s Hauptstadt: Königsberg. Kirchenordnung von 1525 u. 30; allgem. Kirchenvisitationen 1528. Über Mörlin als Bischof von S. s. II, 228 f. Im übrigen s. Preußen, wo auch die Litteratur. H. F.

Sammaël (סמאל = Gottesgift), nach thalmudischer Lehre urspr. der oberste Engel, der aber, neidisch auf die Ehre, die Gott den Protoplasten erwies, sich mit anderen Engeln zur Verführung derselben verband und zur Strafe dafür mit seinen Anhängern aus dem Himmel verstoßen wurde. Seither übt er als Todesengel eine widergöttl. Thätigkeit und wird oft geradezu mit Satan identifiziert als Fürst der bösen Geister. Aus S. entstand unser Samiel. H. M.

Samoa-Inseln, 1722 entdeckt, früher wegen des schlechten Rufes ihrer Bewohner gemieden, seit 1830 durch John Williams mit dem Evangelium erleuchtet. Nach Sawaii ist die größte Upolu mit dem Hafen Apia und den deutschen Anpflanzungen. Die Bewohner von hellolivenbrauner Hautfarbe sind schlank, würdevoll, stark, kühn, sterben nicht aus, sondern wachsen an Zahl. Sie verdienen das Lob der Gastfreiheit, Freigebigkeit, des Mutes, der Schamhaftigkeit und der Harmlosigkeit. Ihre Religion verehrte früher Götter (Aitu), später vergötterte Häuptlinge und Ahnen (Losi und Tiiti); das Tabu hieß hier Saa. Polygamie war gestattet, die Keuschheit der jungen Mädchen bei den Vornehmen sehr streng, bei dem gewöhnlichen Volke aber nicht. Die gesellschaftl. und staatl. Verhältnisse sind durchs Christentum und die Kolonisten sehr stark beeinflußt worden. (Über den Kommunismus vergl. Miss.-Mag. 1881, 83.) — Die evang. Mission ist auf den S. sehr erfolgreich gewesen, seit 1830 die der Londoner mit ihrem Seminar in Malua mit 28 900, seit 1857 die der Methodisten mit 6000 Gemeindegliedern. Fast in jedem Dorfe ist ein eingeborener Pastor, welcher von der Gemeinde selbst unterhalten

wird, und viele Samoaner sind als christl. Missionare zu den Tokelau-, Ellice- und Gilbert-Inseln hinausgezogen. — Auch die kath. Kirche, durch den Erfolg der Evangelischen gereizt, treibt hier Mission und hat schon 5000 gesammelt. Hahn IV, 140; Kath. Miss. 1879, 49. 72; Allg. Miss.-Zeitschr. 1875, 497; Miss.-Mag. 1879, 382; A. Monfat, Les Samoa, Lyon 1890. Die bösen Beispiele vieler Weißen, der Branntwein, die Feindschaft zwischen den Deutschen, Engländern und Amerikanern macht die Arbeit der Sendboten oft wieder zu nichte. Miss.-Mag. 1889, 281 f. E. W.

Samojeden, ca. 16000 Seelen, Volk der altaischen Gruppe in Sibirien und im äußersten Nordosten Europas, seit 1865 von der russischen Kirche auf Staatskosten, hauptſ. durch Mönche aus d. Kloster Solowetzki (s. d.) missioniert. Allg. Miss.-Zeitschr. 1875. J. H.

Samosata s. Paulus von S.

Sampsäer, eine bei Epiphanius genannte Schattierung der Elkesaiten (s. d. I, 450). Sie haben ihren Namen von שֶׁמֶשׁ, Sonne, weil sie beim Gebete ihr Angesicht nach der Sonne wandten; heißen deshalb auch Ἡλιακοί. W. H.

Samson. 1) Bernhardin, aus Mailand, berüchtigter Ablaßprediger in der Schweiz 1518, aber schon 1519 von der Kurie abberufen, weil sein freches Auftreten zu viel Anstoß erregt hatte. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. — 2) Hermann, geb. in Riga 1579, Oberpastor daselbst seit 1611, Superint. von Livland, 1640 geadelt (S. v. Himmelstierna), † 1643; ein überaus kräftiger Verteidiger des Evangeliums gegen die Jesuiten, strenger Lutheraner, Vorkämpfer des Protestantismus.

Samstagsfasten s. Fasten.

San Marino, italien. Republik unweit Rimini mit (1886) 7800 kathol. Einw., zur Diözese Montrefeltro gehörig; von zwei halbjährig frischgewählten Capitani regiert. Hauptstadt gleichen Namens auf dem Berg Titan. Diese Republik (deren Selbständigkeit noch von den Päpsten Benedikt XIV. 1748 u. Pius VII. 1817, sowie von Napoleon garantiert wurde) führt ihren sagenhaften Ursprung auf den hl. Marinus, einen ehemaligen Soldaten u. Steinmetzen, zurück, der zwischen dem 3. bis 6. Jahrh. auf dem Berg Titan gepredigt und denselben von einer frommen Christin, Felicitas, als Eigentum bekommen habe. Aus einem Einsiedlerkreis, der sich um ihn gesammelt, habe sich ein wohlorganisiertes Gemeinwesen konstituiert. Vgl. Bruc, St. Marin, ses institutions etc., 1876. H. F.

Sanbenito s. Inquisition I, 839a.

Sanchez. 1) Franz, Spanier, geb. 1523, † 1601 zu Salamanca, wo er an der Hochschule seit 1554 griech. Sprache, seit 1593 auch Rhetorik docierte, wird als der „Fürst der Grammatiker“, der „Vater der lateinischen Sprache“ gerühmt. — 2) Thomas, geb. zu Cordova 1550, † zu Granada 1610; seit 1566 Jesuit, gab mit Erlaubnis seiner Ordensobern 1592 eines der berüchtigtsten Erzeugnisse jesuit. Kasuistik heraus: De matrimonio, die bekannteste Ausgabe Antw. 1607, Fol., 3 Bde. Er behandelt darin die Sünden gegen das 6. Gebot vielfach mit beispiellosem Cynismus. Doch wird die Reinheit seiner Sitten gerühmt; sein Buch soll er zu den Füßen des Kruzifixes geschrieben haben. Der Versuch, bei der Indexkongregation ein Verbot des Buches wegen seiner schmutzigen Kasuistik zu erwirken, blieb erfolglos; schrieb ferner: Opus morale, Antw. 1614. — 3) Franz S., portug. Arzt, geb. 1552, † 1632. Schrieb gegen die scholast. Philosophie, Vorläufer des Cartesius. E. E.

Sanctificatio s. Heiligung u. Rechtfertigung.

Sanctissimum („das Heiligste“), hochwürdigstes Gut, die Hostie, vgl. Fronleichnamsfest.

Sanctuarium (sacrarium) s. Baukunst I, 159b.

Sanctum officium s. Inquisition.

Sanctus (heilig) heißt der vierte Satz in den kath. Messen (die Formel entlehnt aus Jes. 6, 3b), welchem die Präfation vorangeht und welchem das Osanna und Benedictus (aus Joh. 12, 13b bezw. Ps. 118, 25. 26) folgt und dessen Text lautet: S., s., s. dominus Deus Sabaoth! Pleni sunt coeli et terra gloria tua. Osanna in excelsis! Benedictus, qui venit in nomine Domini! Osanna in excelsis! H. M.

Sanctus s. Acta mart. u. Christenverfolgungen.

Sand, Christ., geb. 1644 in Königsberg, † 1680 in Antwerpen, Socinianer. Schrieb: Nucleus hist. ecclesiasticae, 2. Aufl. 1676.

Sandemanianer (Glassiten), eine ca. 1782 von dem wegen ketzer. Meinungen (vgl. sein „Testimony of the King of Martyrs“) suspendierten schott. Prediger John Glaß († 1773) gegründete, von seinem Schwiegersohn Rob. Sandeman (geb. 1718 in Perth, † 1771 in Amerika) entwickelte und nach London und Amerika verpflanzte Sekte, die jetzt nur noch einige Tausend Anhänger zählt und zu der auch der berühmte Prof. M. Faraday gehörte. Sie sind gegen jede Verbindung von Kirche u. Staat, verflachen den Glauben zu einem bloßen assensus, enthalten sich von Blut und Ersticktem, feiern Liebesmahle, Fußwaschung u. wöchentliches Abendmahl, haben Gütergemeinschaft, brauchen das Los, üben den Bruderkuß, gegenseitige Ermahnung, übergeben die Ausgeschlossenen dem Satan. J. H.

Sander, Immanuel Friedr., evang. Pfarrer in Wichlingshausen, Elberfeld, Seminarrektor in Wittenberg, † 1859. Biographie von Krummacher, 1860.

Sanderson, Daniel, 1841—68 wesleyanischer Missionar in Maisur, wo er ein kanaresisches Wörterbuch herausgiebt, 1868—91 Vorsteher der wesleyan. Predigerschule in Richmond, geht 1891 noch einmal nach Indien. J. H.

Sandreczki, Karl, Dr. phil., seit 1840 „als Laie und recht eigentlicher Amateur“ — wie er selbst sagt — im Dienst der engl.-kirchl. Miss.-Gesellschaft in Palästina, beschreibt in 3 Bdn. seine 1850 unternommene „Reise nach Mosul und durch Kurdistan nach Urumia“ (Stuttg. 1857). J. H.

Sangi-Inseln bilden mit den Talaut die zwischen den Philippinen, Dschilolo und Celebes liegende Kette. Die Bewohner malayischen Ursprunges, etwa 55000 Seelen, beten noch Dämonen an. Die oberflächliche portug.-kath. Mission wurde hier 1677 von den Holländern verdrängt, welche später aber auch nur gelegentlich Reiseprediger sandten und diese Inseln ganz zu vergessen schienen. Erst 1855 konnten Heldrings und Goßners Missionare, von der holländ. Regierung kärglich versorgt, nach schwerer Geduldsarbeit über Erwarten ernten. Die nach den Talaut-Inseln ge-

sandten Missionshandwerker haben sehr viel zu erdulden gehabt; aber auch hier tagt es. Das Neue Test. nebst Psalmen, Katechismus und bibl. Geschichten sind übersetzt. Allg. Miss.-Zeitschr. 1884, 1889, 1890; Neukirchner Heidenbote 1887; Miss.-Mag. 1889. E. W.

Sankey, Ira David, geb. zu Edinburgh in Pennsylvanien 1840, Mitglied der bischöfl. Methodistenkirche, giebt 1870 einen sehr einträglichen Beamtenposten auf, um dem Evangelisten Moody (s. d.) in Chicago zu helfen, berühmt geworden als christlicher Sänger. Seine „Sacred Songs and Solos“, urspr. nur 16, sind in späteren Auflagen auf 4—500 angewachsen und in viele Sprachen übersetzt. J. H.

Sankhja, das dem (mythischen?) Kapila zugeschriebene dualistische philosophische System, dessen Einfluß auf das geistige Leben der Hindu dem des monistischen Wedanta nicht nachsteht. Die relig. Anschauung in den Puranas u. Tantras, welche die Anschauung des Volkes am treusten wiederspiegeln, ist wesentlich von den Prinzipien der S.'lehre, in mystischer Verarbeitung, bestimmt und „Es ist kein Wissen dem der S. gleich“, ist sprichwörtlich geworden. Ihre Verwandtschaft mit den Lehren der Buddhisten ist unzweifelhaft; eine geschichtl. Beziehung zu dem Buddha anerkennt wenigstens die buddhist. Legende, die ihren Meister den Kapila in seiner Einsiedelei besuchen und ihn bekehren läßt. Ohne Zweifel ist aber das System vorbuddhistisch. — Der Zweck der philos. Untersuchung ist für die S., wie für alle indische Philosophie, die Erlangung des höchsten Gutes, d. i. die Erlösung von dem Übel, dessen Wurzeln dreifach sind, das Ich, die Außendinge und der Zufall (göttl. Kausalität). Dreifach sind auch die Mittel der Erlösung, zeitliche wie Zerstreuung, Arznei, geoffenbarte und die Erkenntnis. Die beiden ersten sind ungenügend; es sind ja sogar die Opfer nicht rein, weil Tiere bei ihnen geschlachtet werden, und nicht einmal der himmlische Lohn ist ewig, da auch die Götter nicht ewig sind. Erlösung schafft nur die Erkenntnis, welche in richtiger Unterscheidung der Prinzipien des Seienden (daher der Name S.) besteht. Man gelangt zur Erkenntnis durch Wahrnehmung der Objekte, durch Schluß (von der Ursache auf die Wirkung und umgekehrt, von Relation auf Relation oder Substanz) und das Wort = Lehrautorität, insbes. das Weda. Die Seelenwanderung ist eine Folge der Leidenschaft und der anderen Hemmungen des Geistes (Irrtum, Furcht u. dgl.), und durch sie pflanzt sich alles Übel fort. Es gilt darum, von ihr Erlösung zu finden. Die Propädeutik dazu bilden die 8 Mittel der Vervollkommnung, vernünftiges Denken, Überlieferung, Studium, Erwerbung eines Freundes, Freigebigkeit (Reinheit) und die 3 Mittel zur Verhütung des Bösen (Schmerzes). Aber selbst die Befreiung von der Leidenschaft reicht nicht aus. Erst wenn der Mensch durch die Erkenntnis der Prinzipien erkennt: „ich bin nicht, nichts ist mein, ich existiere nicht“, ist es mit der Verbindung zwischen Seele u. Stoff zu Ende. Alle Thätigkeit hört nun auf, das Leben geht nur noch fort, wie ein Rad fortspringt, wenn es einen Stoß erhalten. Ist endlich auch die körperliche Hülle abgelegt, so ist die Erlösung vollendet. Zu dem Stamm der S. gehört das Jogasystem des Patandschali (ca. 100 v. Chr.?), das zwar auch keinen persönlichen Schöpfer, aber doch eine höchste Seele als Herrn (Ishwara) anerkennt. Die Hauptsache ist in diesem System die Methode der geistigen und körperlichen Askese (Versenkung durch Abziehen der Gedanken von allen Dingen, Atemanhalten, Gliederverrenken u. dgl.), durch welche der Jogin zu übernatürlichen Kräften jeder Art, z. B. in der Luft schweben, sich unsichtbar machen, Gedankenlesen, und endlich zur Vereinigung mit dem Ishwara kommt. Der Begriff des Joga als Zurückziehung der Sinne von der Außenwelt und unabläßliche Richtung des Denkens auf die Anschauung des höchsten Geistes gehört schon den ältesten Upanischad an, aber die Anhänger der Jogaschule übertreffen alle anderen Asketen in der Energie der Meditation und Selbstpeinigung. „Es ist keine Macht der der Joga gleich.“ Lassen, Indische Altertumskunde I², 1867; Colebrooke on the Philos. of the Hindus, Misc. Ess. I, 1858; Banerjea, Dialog. on the Hindu Philos. (apolog.), 1861.

Sanktion s. Pragmatische S.

Sanktis s. Luigi de Sanktis.

Sansibar (Zanzibar), früher Sangebar (aus dem arabischen seng = schwarz und bar = Gegend), Insel vor der ostafrik. Küste mit etwa 225 000 Einw., wurde 1503 von den Portugiesen erobert, aber 1698 ihnen wieder durch die Araber von Maskat entrissen. 1858 trennte Sejid Medschid das Sultanat S. vom Stammland Maskat ab. Ihm folgte 1870 s. Bruder Said Bargasch, diesem 1888 Said Chalif, diesem 1890 Said Ali, seit 1890 ist diese Insel englisch. S. war lange Zeit Mittelpunkt des afrikan.-indisch-arab. Handels, damit auch der des Sklavenhandels, welchen englischer Einfluß 1873 verbot (Allgem. Miss.-Zeitschr. 1889, Beibl. 1). Als Mackenzies Universitätenmission 1861 am Sambesi, Schire u. Schirwasee verunglückte, verlegte Bisch. Tozer den Sitz dieser Mission nach S., wo sie seit 1869 sich ausbreitete und das ostafrikan. Festland erreichen konnte, Miss.-Mag. 1878, 134. Katholische Missionare kamen von Réunion unter Fowa 1860 nach S., begannen hier und später in Bagamoyo auf dem Festland die Arbeit; noch heute sind diese Brüder von der Gesellschaft des hl. Geistes und des hl. Herzens Mariä hier sehr emsig. Kathol. Miss. 1889, 2 f.; Globus Bd. 6, 63; Allgem. Miss.-Zeitschr. 1887, 242. E. W.

Sanskrit, altertümlichster Hauptzweig des indogermanischen Sprachstammes, Mutter der sog. arischen Sprachen Indiens (Hindi und Hindustani, Bengali, Kaschmiri, Pandschabi, Sindhi, Urija 2c.), für die Religionsgeschichte von hoher Bedeutung als hl. Sprache des Brahmanismus. Die S.'litteratur zerfällt in 1) die alt-wedische: 4 Wedas, z. T. vielleicht aus dem 16. Jahrh. v. Chr., enthalten Hymnen und Gebete, rituelle Vorschriften, Lehren u. Sprüche; 2) die eigentl. S.'litteratur: a) die großen Epen Mahabharata und Ramajana, an welche sich die Puranas (Legendenkompilationen) anschließen, b) lyrische Gedichte, meist erotischen Inhalts: Kalidasa, Amaru 2c., c) Dramen, wie Sakuntala 2c., d) Lehrdichtungen, wie Pantschatantra 2c., e) die großen philosoph. Werke der sechs Schulen (Wedanta, Sankhja 2c.), f) die ganze buddhist. Litteratur. — Für die Gelehrten Indiens ist durch Carey (1809—18), Wenger u. a. (1873) die Bibel und anderes Christliche ins S. übersetzt worden. Missionare

finden es nützlich, in ihre Ansprachen je und je S.'citate einzuflechten, was meist nur den Wert einer captatio benevolentiae hat. Wer dagegen als Bibelübersetzer oder sonst litterarisch, zumal theologisch, in Indien arbeitet, kann die Kenntnis des S. nicht wohl entbehren: es ist immer noch die große Schatzkammer, aus der die Einzelsprachen und Dialekte sich bereichern. — Einen Versuch, die althebräischen Eigennamen und damit die ältesten bibl. Überlieferungen aus dem S. zu erklären (Aharon = Atharvan = der mit Feuer versehene = Priester; Noach = Navaka = Schiffer rc.), hat J. Grill (Die Erzväter d. Menschheit) gemacht. J. H.

Sansovino. 1) Andrea, eigentlich Contucci, Bildhauer, geb. 1460 zu Sansovino, † 1529, beeinflußt durch Leonardo, der Rafael der italien. Bildhauerkunst. Schönstes Werk die Marmorgruppe der Taufe Christi am Baptisterium in Florenz; andere Werke: zwei herrliche Grabmäler in Rom; Gruppe der Maria mit dem Kinde, daselbst; Statuetten der Madonna mit dem Täufer im Dome von Genua. Reinheit des Gefühls und große Vollendung der Form zeichnen ihn aus. — 2) Jacopo, eigentl. Tatti, Schüler des vorigen, geb. 1479 in Florenz, † 1570 in Venedig, wo er als Bildhauer und Architekt ein halbes Jahrhundert lang die dortige Kunst beherrschte. Frühere Arbeiten sind in dem Stil seines Lehrers gehalten: in einer Madonna in Rom und der Statue des Jakobus in Florenz; später selbständig in den Bronzethüren zur Sakristei von St. Marko in Venedig, den Bildwerken an der Loggia am Markusturm u. a. Als Baumeister arbeitete er ebenfalls in Venedig mit strenger Behandlung der antiken Formen (Bibliothek von St. Marko, Zecca u. a.). Schl.

Santal (Santhal), im nördlichen Bengalen am Ganges, sind arbeitstreue, tapfere, offenherzige, heitere Leute, viel besser als die Hindu. Ihre Religion ist Dämonendienst (s. d.), stark verdunkelter Monotheismus mit Anfängen des Sonnennaturdienstes. Nach Unterdrückung des großen Santalaufstandes 1855 nahm sich die evangel. Mission dieses Volkes an: 1857 die englisch-kirchliche, bald darauf auch die baptistische und dann bes. seit 1866 die dänischen Freimissionare Skrefsrud (s. d.) und Börresen (Indian Home Mission) mit gesegnetem Erfolg (Miss.-Mag. 1884, 491; 1886, 36); auch der deutsche A. Hägert (ebend. 1882, 111) und 1871 die Freischotten, seit 1885 die Sendboten der schottischen Staatskirche. E. W.

Santarelli, Anton, Jesuit, geb. bei Neapel 1569, † zu Rom 1649. Er lehrte in Rom Moraltheologie und verfaßte das berüchtigte Buch: De haeresi, schismate, apostasia et sollicitatione in sacramento poenitentiae, et de potestate summi pontificis in his delictis puniendis, Rom 1625. Er behauptet darin, Christus habe dem Papsttum alle Fürsten und Reiche der Erde unterworfen. Der Papst dürfe ketzerischen und ungläubigen Fürsten Freiheit, Leben u. Herrschaft aus gerechten Gründen entziehen. 1626 censurierte die Sorbonne das Buch, ihr schlossen sich sämtliche kath. theol. Fakultäten Frankreichs an, das Parlament ließ es verbrennen. Dann erst verurteilten auch die französischen Jesuiten die Lehren ihres Ordensgenossen. E. L.

Santes Pagninus von Lucca (Luccensis) s. Pagninus.

Sanzio s. Rafael.

Saphir, Adolf, 1831 am jüd. Versöhnungstag in Budapest als Jude geb., wird am 9. Mai 1843 samt seinem alten Vater, seiner Mutter, seinem Bruder Philipp, drei Schwestern und einem Dienstboten getauft; wird 1854 Judenmissionar in Hamburg, 1856 Pfarrer in South Shields, 1861—72 in Greenwich, 1873—80 in Nottinghill, London, später im Ruhestand, seit 1868 Ehrensekretär der Brit. Judenmiss.-Gesellsch., gründet 1887 ein besonderes Komitee zur Unterstützung von Rabinowitsch (s. d.), berühmter Prediger von innigster Gläubigkeit und tiefster Versenkung in Geist u. Buchstaben der Schrift, † 4. April 1891. Schriften: The Lord's Prayer, Lectures on the Epistle to the Hebrews; Christ and the Scriptures; Our Life Day; The Hidden Life, etc., teilweise auch in deutschen, franz. u. a. Übersetzungen. „Nathanael" 1891, Heft 3; de le Roi III, 325 f. J. H.

Sapibuana, Karl, durch Bischof Patteson bekehrter und erzogener Salomon-Insulaner, seit 1877 Missionar auf seiner Heimatinsel Gaëta, 1882 durch Bischof Selwyn ordiniert, † 1. Nov. 1885. J. H.

Sarabaiten s. Mönchtum II, 214 b.

Sarasin, Adolf, Pfarrer, Mitbegründer u. langjähriger Herausgeber des „Christl. Volksboten aus Basel", 51 Jahr lang Mitglied des Missionskomite, † 83jährig 20. Febr. 1885. J. H.

Saraswati s. Trimurti.

Sarawak ist der auf dem nordwestlichen, nicht holländischen Borneo (Brunai) vom Engländer James Brooke 1841 gegründete Staat, von Malayen, See- und Land-Dajaken nebst Chinesen bewohnt. Die evangel. Mission begann 1848 durch die Anglikaner; 1888 gab's 8 Stat. mit 3164 Christen. Vgl. Miss.-Mag. 1870, 128, und Art. Macdougall. — Die Katholiken (englische Josephgesellschaft) haben s. 1881 hier ebenfalls Fuß gefaßt. Kath. Miss. 1887. E. W.

Sarawia, Georg, geb. ca. 1842 auf den Banksinseln, Schüler von Bisch. Selwyn u. Patteson, 1868 als Erstling der melanesischen Prediger von Patteson ordiniert, wirkt im Segen auf der Insel Mota. J. H.

Sarcerius, Erasmus, geb. zu Annaberg i. Erzgebirge 1501, studierte in Wittenberg bei Luther und Melanchthon und war diesen, sowie Bugenhagen treu ergeben und ein eifriger Freund der Reformation. 1530—1536 Konrektor der latein. Schule zu Lübeck. 1536 trat er in den Dienst des Grafen Wilhelm von Nassau-Katzenellenbogen, zuerst als Rektor in Siegen, dann von 1538 an als Leiter der Reformation in der Grafschaft. 1541 wurde er Pfarrer in Dillenburg. Er sorgte für Heranbildung eines guten theol. Nachwuchses und für gründliche Weiterbildung der Geistlichen, wozu er bes. regelmäßige Synoden trefflich zu benützen verstand. Infolge des Interims verlor er sein Amt. 1549 wurde er Pfarrer an der Thomaskirche zu Leipzig, 1553 Generalsuperint. der Mansfeld'schen Grafschaften in Eisleben, wo er streng gegen die Anhänger Georg Majors auftrat. † 28. Nov. 1559 in Magdeburg, wo er nur wenige Monate das Amt eines Seniors bekleidet hatte, nachdem er von dem Grafen von Mansfeld seiner Strenge wegen entlassen worden war. S. war ein gelehrter, streng luth. Theologe voll heiligen Eifers, beredter Prediger, strenger und takt-

voller Kirchenleiter. In Lübeck hat er eine Dialektik und Rhetorik geschrieben, im späteren Leben Schriften über die Synoden 2c., bes. aber erbauliche Auslegungen der Hauptteile der Bibel zur Förderung des Studiums der Pfarrer, ferner eine Postille zu den Sonntagsevangelien, Conciones annuae in 4 Bdn., Loci communes Theologiae, einen Katechismus, ein Pastorale, u. a. E. M.

Sardika s. I, S. 107.

Sardinien. 1) Insel, von den Phöniziern und Karthagern besiedelt, 238 v. Chr. von den Römern erobert, im christl. Zeitalter von den Vandalen, Griechen, Sarazenen (bis 1022) besetzt, dann Eigentum Pisas, der Hohenstaufen, Aragons (14. Jahrh.), Österreichs (1713), und von diesem 1720 gegen Sizilien an die savoyische Monarchie vertauscht. 1888: 730 000 Einw. Das Christentum, wohl schon im 2. Jahrh. nach S. gebracht und lange mit dem von den kaiserl. Beamten geduldeten Heidentum kämpfend, gelangte erst durch Gregors I. scharfe Zwangsmaßregeln gegen die Heiden zum Sieg. — 2) Monarchie. Die Insel S. gab nach der Vereinigung mit der savoy. Monarchie 1730 dieser den Namen eines „Königr. S.", dessen kirchl. Organisation durch Circumskriptionsbulle von 1817 neu geregelt wurde. Die meisten Herrscher der sardin. Monarchie zeichneten sich durch energisch antipäpstliche Gesinnung aus, durch welche sie schon im Konkordat mit Benedikt XIV. 1741 Einführung des königl. Placets, erhebliche Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Immunitäten für ihr Land erzielten, und die ihnen eine Haupttriebfeder war, die Erkenntnis der Zukunft Italiens zu wagen und die Herbeiführung dieser Zukunft anzustreben 1848—71 (s. Italien), nachdem die 1815 zurückberufenen Jesuiten wieder (1848) verjagt und ihre Güter säkularisiert waren. 1849 wurde die geistl. Gerichtsbarkeit ganz beseitigt, 1855 die meisten Klöster aufgehoben und mit deren Vermögen — neben Volksschulgründungen — das Einkommen des niederen Klerus verbessert. Kultusfreiheit für sämtliche Konfessionen seit 1849. Vgl.: Matthäi, S. sacra; Cibrario, Storia d. monarch. d. Savoia, 1840—1847; Bianchi, 1877 ff.; Martini, Storia eccl. d. S. H. F.

Sargent, Eduard, geb. in Paris 1815; in den Dienst der englisch-kirchl. Miss.-Ges. getreten 1835, zum Missionsbischof von Tinneweli geweiht 1877, schon seit 1852 Vorsteher des Predigerseminars in Palamkota, wo er 12. Okt. 1889 starb. Ein gründlicher Kenner der Sprache und des Volkes, überaus leutselig und freundlich, ebenso nüchtern als begeistert. Während seiner Dienstzeit war die Zahl der zur englisch-kirchlichen Miss.-Ges. gehörigen Christen und Katechumenen von 8693 auf 56 287, die der eingeb. Geistlichen von 1 auf 68, die der Schüler von 2404 auf 13 219 gestiegen. Vgl. Ev.-luth. Miss.-Bl. 1890, 108. J. H.

Sarmatio, mailändischer Mönch, Anhänger Jovinians, von Ambrosius exkommuniziert ca. 396.

Sarpi, Pietro, einer der ersten ital. Geschichtsschreiber, hervorragend durch Verstand, Gedächtnis und Arbeitskraft, leistete auch in den alten u. orientalischen Sprachen, in Mathematik, Naturwissenschaften u. Physik Bedeutendes. Mit Galilei, den er als Vater verehrte, war er eng verbunden. 1580 entdeckte er — 30 Jahre vor Harvey — die Cirkulation des Blutes; er entwarf auch die erste Mondkarte. In Venedig geb. (14. Aug. 1552) und gestorben (15. Jan. 1623), trat er 1565 in den Servitenorden ein, legte die feierliche Profession 1572 ab und führte von da an den Namen fra Paolo. 1575 lehrt er Philosophie, 1578 Theologie in Wien, wird 1579 Ordensprovinzial. Um ganz der Wissenschaft leben zu können, schlug er wiederholt angebotene Bischofsstühle aus. Im Streite Pauls V. mit der Republik Venedig (welche die Geistlichkeit den weltl. Gerichten unterstellte, den Bau neuer Kirchen und die Gründung religiöser Genossenschaften von der Erlaubnis des Senats abhängig machte), leistete S. seiner Vaterstadt durch s. Ratschläge, bes. aber durch s. „Tractat über das Interdikt" wesentliche Dienste; er wies darin die Ungültigkeit der päpstl. Maßregeln gegen die Republik nach. Ein durch die Jesuiten angestifteter Mordversuch auf S. wurde vereitelt; S. nannte den Streich „römischen Stylus" (stilo = Dolch). Mehr noch als durch seine Parteinahme für Venedig hatte sich S., dem man Calvinismus und Atheismus vorwarf, den Haß der Jesuiten durch sein Hauptwerk: Istoria del Concilio di Trento (1615) zugezogen. Diese „Geschichte des Konzils von Trient" ist eine antipäpstliche Tendenzschrift voll Geist und Bosheit. Der Jesuit Pallavicini weist S. 361 bedeutende Irrtümer nach; aber es bleibt noch genug übrig, was Rom nicht zur Ehre gereicht. (Vgl. Ranke, Gesch. der Päpste.) E. E.

Sarto, Andrea del, eigentlich Andr. del Agnolo (Vannuchi), italien. Maler, geb. 1487 in Florenz, gest. 1531 daselbst, ausgebildet unter dem Einfluß von Fra Bartolomeo, Lionardo und Michel Angelo, bes. zum trefflichen Koloristen. Auch im architektonischen Aufbau und Faltenwurf ist er bewunderungswürdig. Sein Wirkungskreis beschränkt sich auf das Andachtsbild, jedoch faßt er seine Aufgabe mehr im Sinn weltlicher Anmut. Berühmtestes Bild: Madonna del Sacco in Florenz. Andere Werke: Opfer Abrahams, in Dresden; Caritas, im Louvre; Thronende Madonna, in Berlin; andere berühmte Bilder in Florenz. Schl.

Sartorius. 1) Balth., geb. 1534 in Oschatz, evang. Geistl. in Pforta, Leipzig, Grimma, Weimar, Prof. der Theol. in Jena 1575, 1588 Superint. in Meißen, wo er eifrig für Abschaffung des Exorcismus thätig war, aber 1592 wegen seines Calvinismus abgesetzt, † 1609. Schriften: De exorcismo, 1591, u. a. über theol. Zeit- u. Streitfragen; Predigten; auch eine Biographie Pfeffingers. — 2) Christoph Friedr., geb. in Oberiflingen bei Freudenstadt, seit 1755 Prof. der Theol. in Tübingen, zuletzt auch Kanzler der Universität, † 1785. Einer der letzten Vertreter der alten luther. scholast. Theologie. Schrieb: Lehrbuch der lutherischen Dogmatik, 1677, das vor dem Storr'schen das offizielle in Tübingen war. — 3) Joh. Georg, geb. 1729 in Kirchhain bei Marburg, † 1798 als luther. Geistlicher in Kassel, Hauptverfasser eines neuen hess. Gesangbuchs von 1783. — 4) Ernst Wilh. Christian, geb. 10. Mai 1797 in Darmstadt, stud. in Göttingen unter Planck, 1821 außerord., 1823 ord. Prof. der Theol. in Marburg, 1824 in Dorpat, 1835 Generalsuper. u. Hofpred. in Königsberg, † 13. Juni 1859. Theologe von treu luther. Gesinnung, aber auch unionsfreundlich, vielfach polemisch schreibend gegen Rationalismus („Beiträge

zur evang. Rechtgläubigkeit", 1825, gegen Röhr und Bretschneider; „Über die Notwendigkeit u. Verbindlichkeit des kirchl. Bekenntnisses", 1845, gegen die Lichtfreunde) und Romanismus (in Hengstenbergs Kirchenzeitung, 1834—36, gegen Möhler; Beiträge zur Apologie der Augsb. Konfession, 1853; Soli Deo gloria, 1860, gegen Möhler). Sonstige Schriften: Die luth. Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höheren Sittlichkeit, 1821; Lehre von Christi Person u. Werk, 1831 (viel verbreitet und mehrfach aufgelegt); Die Lehre von der hl. Liebe, oder Grundzüge einer evang.-kirchl. Moraltheologie, 1840—56 (eine Dogmatik und Ethik zugleich); Über den alt- u. neutestamentl. Kultus, 1852, u. a.

Saßger s. Schatzger.

Satanael, bei den Bogomilen der Weltschöpfer; der ältere, abgefallene Sohn Gottes, der dann von Jesus, dem zweiten Sohn, besiegt wird. Ähnlich im manichäischen Dualismus.

Satanianer, eine Partei der Euchiten (s. Messalianer), welche den Satan anbeteten, damit er sie schone.

Satisfactio s. Buße und Versöhnung.

Satthianadhan (besser Satjanadan), William Thomas, geb. 12. Okt. 1830 in Madura, in der Miss.-Schule zu Palamkota gebildet und 1847 getauft, stud. in Madras, 18. Dez. 1859 anglikan. ordiniert, wirkt erfolgreich in Tinneweli und seit 1863 in Madras, Vorsitzender des eingeborenen (engl.-kirchl.) Kirchenrats; schreibt eine Tamil-Kirchengeschichte, Kommentar zum N. T., giebt zwei Tamil-Zeitschriften heraus, sagt in einer engl. Schrift auch den europäischen Missionaren gründlich die Meinung; lehnt die Bischofsweihe ab; † 24. Febr. 1892. C. M. Intell. 1892, 282 ff. J. H.

Sattianaden (besser Satjanadan), Tamil-Katechet des Missionars Schwartz, von diesem 26. Dez. 1790 in Tandschaur für die Tinneweli-Mission nach luther. Ritus ordiniert, bis an seinen Tod 1815 ein treuer und erfolgreicher Arbeiter. German, Schwartz, S. 330. J. H.

Sattler. 1) Michael, geb. zu Staufen im Br. ca. 1490, Mönch in St. Peter im Schwarzwald, trat, von Luthers Schriften angeregt, aus dem Kloster und verehelichte sich, schloß sich aber 1525 den Wiedertäufern an. In Zürich Ende 1525 ausgewiesen, kam er nach Straßburg, wo er mit Capito und Butzer freundlich verkehrte und auch Hetzer traf, der aber den stillen, ernsten, aufrichtigen Mann nicht verstand. Ende 1526 ging er nach Horb, wo er neben Reiblin (s. d.) kräftig für die Täuferei wirkte. Am 24. Febr. 1527 gab er auf der wichtigen Versammlung zu Schleitheim oder auf dem Schlatterhof am Randen den Täufern eine Verfassung, wurde aber bei seiner Rückkehr gefangen und am 20. (oder 21.) Mai 1527 in Rottenburg unter grausamen Qualen verbrannt, während seine Frau ertränkt wurde. S. ist eine der edelsten Gestalten des Täufertums und ein wirkl. Märtyrer. Von ihm ist auch das Lied: „Als Christus mit seiner waren lehr". Vgl. Blätter für württ. Kirchengesch., 1891, 67 ff. G. B.

2) Basilius, geb. 1549 in Neustadt an der Linde (Württemberg), 1572 erster Prediger in Wolfenbüttel, 1576 Generalsuperintendent und Prof. in Helmstädt, 1586 Hofpred. in Wolfenbüttel und seit 1589 Generalsuperint. des Herzogstums. Bis zu seinem Tod 1624 übte er über die ganze Landeskirche die unbestrittene Herrschaft im Sinn eines strengen Luthertums. Nur die Universität Helmstädt ließ sich nicht von ihm beherrschen, und nach seinem Tod gewann rasch die Richtung Calixts auch im Lande die Oberhand.

Saturnin, Saturnilianer s. Gnosis.

Saubert. 1) Johann, geb. 1592 in Altdorf, † 6. Nov. 1646 als Prediger in Nürnberg. Seine Bedeutung für die dortige Kirche besteht darin, ihr die reine luth. Lehre erhalten und während des 30jähr. Krieges einen Herd des ernsteren, prakt. Christentums in ihr begründet zu haben, kämpft sein Leben lang gegen den Philippismus und den an diesen sich anhängenden liberalisierenden Humanismus, gegen G. Richter u. a., auch gegen den Weigelianismus, dessen er übrigens seiner ernsten Frömmigkeit wegen selbst beschuldigt wird, eifert aber auch für ernste Kirchenzucht im Gegensatz gegen die Laxheit vieler Prediger und die obrigkeitliche Cäsareopapie; eng verbunden mit V. Andreä u. a. Von ihm erschien 1633 das „Zuchtbüchlein der evang. Kirche", 1636 „Psychopharmakum, Seelenarznei für die Lutherischen u. Papisten, ob, wenn wir die Papisten zu unserer Religion bewegen wollen, nötiger sei unser Disputieren oder die Besserung unseres Lebens", eine neue Ausg. der Nürnb. Normalbücher ꝛc. Einige seiner Lieder wurden in mehrere Gesangbücher aufgenommen, z. B.: „Ach wie sehnlich wart ich der Zeit". Tholuck, Lebenszeugen, 344—355. J. H.

2) Joh., der jüngere Sohn des vorigen, geb. 1638 in Nürnberg, Prof. der Theologie (bes. für das A. T.) in Helmstädt 1665, in Altdorf 1673, † 1688. Begann eine neue sprachlich genaue Bibelübersetzung, die aber nur bis 1 Sam. gedruckt und wenig verbreitet wurde.

Saumur (an der Loire), Sitz einer einst berühmten Akademie der französ. Reformierten, von Du Plessis-Mornay (s. d.) gestiftet. Vgl. Amyraut und Capellus 3).

Saurin, Jaques, geb. 6. Jan. 1677 zu Nimes, flüchtet mit seinem Vater nach Genf, wo er 1699 ff. Theologie stud., durch Pred. 12, 1 — von einem Prof. ihm zugerufen — erweckt, 4 Jahre in London, dann 1705 bis an sein Ende († 30. Dez. 1730) Prediger im Haag; der protest. Massillon, dem aber der Inhalt stets über die Form geht und der bei aller Orthodoxie die Härten einzelner Dogmen ziemlich weitherzig behandelt, predigt namentlich auch über alttest. Texte, dieselben typisch und prophetisch deutend, in mustergültiger Weise. Seine Predigten sind grandios angelegt, streng logisch gegliedert, kühn, energisch, oft fast dramatisch durchgeführt. Er ist Meister in der ethisch-psychologischen, exegetischen und historisch erfahrungsgemäßen Widerlegung von allerlei Einwürfen, die er immer ganz loyal zu Wort kommen läßt (Christlieb); 12 Bde. Sermons, 1708 ff., u. ö.; eine gute Auswahl von Weiß, Sermons choisis de J. S., Paris 1854; deutsche Übersetzung von Rosenberg u. Müller, 10 Bde., 5. Aufl. 1766—68; Rothe, Gesch. der Pred., 414 ff.; van Oosterzee, J. S., une page de l'histoire de l'éloquence sacrée, 1856. J. H.

Savarese, Giov. Battista, päpstl. Hausprälat, Gesinnungsgenosse von Campello (s. d.), mit dem er

die „italien.-kath. Kirche" gründete; kehrte jedoch 1886 in den Schoß der röm. Kirche zurück.

Savonarola, Hieronymus, geb. 21. Sept. 1452 in Ferrara, wurde Dominikanermönch in Bologna 1475. Als Novizenmeister hielt er Vorlesungen über Aristoteles u. die Propheten und wirkte als Fastenprediger zuerst mit geringem Erfolg. Durch die Verwendung seines Freundes Picus v. Mirandula (s. d.) von dem Mediceer Lorenzo 1489 nach Florenz berufen, legte er zuerst den Mönchen von San Marco, dann auch weltlichen Zuhörern die Apokalypse aus und entwickelte dabei s. reformatorischen Grundgedanken. Die Kirche muß erneuert, zuvor aber gezüchtigt werden, beides wird bald geschehen. Die priesterliche Absolution kann nichts helfen, wenn Christus den Menschen nicht absolviert. Die Kirche ist unter den Ceremonien begraben, wird aber auferstehen. Das Heil kommt nicht von den Satzungen, sondern vom Glauben, d. h. der Hingabe des Herzens an den Erlöser. Seine Bußpredigten hatten eine ungeheure Wirkung. Die alttestamentl. Propheten sich zum Vorbild nehmend, hat er „bald das Gewissen seiner Zuhörer durch strenge Forderungen ergriffen, bald ihre Phantasie durch prophetische Bilder und Visionen gefesselt, bald ihr Gefühl durch düstere Drohungen erschüttert". Obgleich er sich bisweilen in geschmackloses Allegorisieren verirrte, verfiel er doch weder in die scholastisch formulierte, noch in die legendenartige Predigtweise seiner Zeit. 1490 wurde er Prior von San Marco. Mit der Gabe prophetischer Ahnung ausgerüstet, hat er nicht bloß den Tod Innocenz' VIII. vorausgesagt, sondern auch dem Mediceer Lorenzo, dessen Hof er als die Quelle der Weltlust und als Burg der Tyrannei haßte, verkündigt, daß er davon müsse, während er, der fremde Mönch, zu bleiben gedenke. Dem Sterbenden hat er seinen Segen versagt, weil er sich weigerte, der Stadt die Freiheit wiederzugeben. Als Pietro die Zügel der Regierung ergriff, verkündigte S. den Untergang der mediceischen Herrschaft und den Einfall eines großen Königs, der über die Berge kommen werde. Die Weissagung erfüllte sich 1494, als Karl VIII. v. Frankreich in Italien einbrach. Entgegen der feigen Politik Pietros, der den Franzosen seine festen Plätze auslieferte und dadurch die Volksgunst verscherzte, sandte die Signoria eine eigene Gesandtschaft mit S. an der Spitze an den Eroberer. Der Prior bewog den König, Barmherzigkeit an Florenz zu üben, und brachte nach der Verbannung Pietros ein Bündnis mit Frankreich zu stande, durch welches nach Abzug des französ. Heers den Bürgern überlassen war, den Staat zu ordnen. In einer Volksversammlung charakterisierte S. die möglichen Regierungsarten und zeigte, daß dem heißblütigen Charakter der Florentiner nur das Volksregiment entspreche, zugleich forderte er Amnestie und Zurückrufung der Verbannten mit Ausnahme der Medici und eröffnete die großartige Perspektive, daß Florenz im Frieden mit Gott Rom, Italien und alle Lande reformieren werde. Nachdem durch Volksbeschluß die Theokratie unter dem alleinigen König Christus errichtet war, regierte zwar S. nicht selbst, beherrschte aber thatsächlich von der Kanzel aus die Regierung. Nach dem Muster der venetianischen Verfassung wurde ein großer Rat von 3000 Bürgern, ein kleiner Rat von 80 und eine Signoria von 8 Prioren, die übrigens alle Monate zu wechseln hatten, mit der Regierung betraut. Auf s. Rat wurden die Abgaben vermindert und, um dem Wucher zu steuern, ein Leihhaus errichtet. In seinen Reformationsbestrebungen ganz auf kath. Boden stehend, begann S. mit der Verschärfung der Klosterzucht, bewog die Mönche, allem eigenen Besitz zu entsagen, und hieß die Laienbrüder arbeiten statt betteln; sodann gründete er zwei theol. Lehrstühle und einen für orientalische Sprachen zum Zweck der Heidenbekehrung. Schon früher hatte er, um sich der Maßregelung seitens seines Provinzialen zu entziehen, die Trennung der Florentiner Dominikaner von der Lombardischen Kongregation durchgesetzt und war so Generalvikar seines Ordens in Florenz und den benachbarten Klöstern geworden. Seine Predigten bewirkten, daß unrechtes Gut zurückgegeben wurde, daß Todfeinde sich versöhnten, daß Spiel, Tanz und Pferderennen abgeschafft wurde. Aus Kindern, denen er das Abendmahl reichte, schuf er sich eine Art Sittenpolizei und ließ durch sie „das Verfluchte": Karten, Würfel, Masken u. dgl. aus den Häusern holen und unter großem Pomp auf dem Markt verbrennen. Um ein Gegengewicht gegen die Weltlust des Karnevals zu haben, dichtete er selbst religiöse Lieder, die von s. Anhängern gesungen wurden, und veranstaltete Prozessionen und religiöse Tänze. Der tragische Konflikt seines Lebens wurde vorbereitet durch die Parteizerklüftung in Florenz. Die ihm unbedingt ergebene Partei der Piagnoni (Heuler) wurde von den Arrabiati (Wütenden), welche mit dem Narrenregiment des Mönches unzufrieden waren, angefeindet. Alexander VI., der sich mit den Mediceern gegen Karl VIII. und Florenz verbündet hatte, suchte den Mönch durch das Anerbieten des Kardinalshuts unschädlich zu machen. Da er diesen zurückwies und eine Einladung, nach Rom zu kommen, gleichfalls ablehnte (wobei er übrigens s. eigenen Tod voraussagte), verbot ihm der Papst 1496 das Predigen und suchte den florentinischen Ordenszweig wieder der Lombardischen Kongregation zu unterwerfen. S. hatte schon 1495 das Kompendium der Offenbarungen herausgegeben, eine Theorie und Verteidigung seines Prophetentums. Nach dem röm. Verbot enthielt er sich eine Zeitlang des Predigens und schrieb während dessen das Buch über den Triumph des Kreuzes, eine Verteidigung des Christentums und eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf der Ketzerei, im Geiste des Thomas von Aquino, seines Lieblingslehrers. Bald aber bestieg er die Kanzel wieder, da ihm der übelberichtete Papst nichts befehlen könne, was gegen das Evang. oder die christl. Liebe verstoße. Als Pietro von Medici nach dem Rückzug Karls VIII. die Stadt überrumpeln wollte und hiebei eine Verschwörung zu Tag kam, wurden 5 angesehene Bürger durch die Partei S.'s zum Tod geführt, ohne daß ihnen die gesetzmäßige Appellation an den großen Rat gestattet worden wäre. Seitdem bedrohten Bluträcher das Leben des Mönchs, so daß er selbst auf der Kanzel nicht sicher war. 1497 bannte der Papst den „der Ketzerei verdächtigen" Reformator wegen hartnäckigen Ungehorsams. S. erklärte den ungerechten Bann für nichtig und appellierte vom irdischen an den himmlischen Papst, d. h. an Christus, da es unsinnig sei, an einen unfehlbaren Papst zu glauben. Ja selbst auf die Absetzung des Papstes hat er hingearbeitet, indem er in Briefen

an die Könige von Frankreich, Spanien, England, Ungarn und an den Kaiser vorschlug, ein frei christlich Konzil zu versammeln zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Einer dieser Briefe wurde aufgefangen und der Papst bedrohte Florenz mit dem Interdikt, wenn die Republik nicht von dem gebannten Mönch lasse. Als nun vollends eine von den eifersüchtigen Franziskanern herausgeforderte, von S. abgelehnte, aber von seinem intimsten Freund Fra Domenico angenommene Feuerprobe durch bedenkliches Zögern der Parteien in nichts verlaufen war, entzog das Volk dem Propheten seine Gunst und die Signoria gebot ihm, das Gebiet der Republik zu räumen. Da er zauderte, wurde das Kloster gestürmt und durch blutige Scenen entweiht, bis S. sich selbst auslieferte. Von der Folter gepeinigt erklärte er, daß er seine Weissagungen nicht aus göttl. Offenbarung, sondern aus Gründen der Vernunft und der hl. Schrift geschöpft habe und daß Ruhm

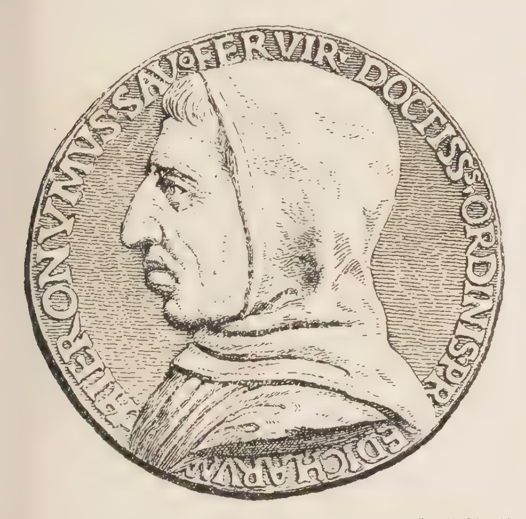


Fig. 220. Savonarola. Medaille im Berliner Münzkabinett.

vor der Welt und Herrschermacht sein einziges Ziel gewesen sei. Im Gefängnis schrieb er eine Auslegung des 31. und 51. Psalms. „Vom tiefen Schmerzgefühl über sich selbst erhebt er sich zum Vertrauen auf Gottes Vaterhuld, und indem er auf die eigene Gerechtigkeit verzichtet, findet er im Glauben an den Gekreuzigten den Frieden". 1523 hat Luther diese beiden Psalmen mit einer Vorrede neu herausgegeben. Der Papst sandte, da ihm die Auslieferung des Mönchs verweigert wurde, den Dominikanergeneral zur Untersuchung. Dieser verdammte ihn als Ketzer, erteilte ihm aber Ablaß aller Sünden. Die Signoria sprach das Todesurteil wegen „erwiesener Schandthaten". 23. Mai 1498 wurde S. mit seinen beiden treuesten Anhängern, Fra Domenico und Silvestro, auf dem Markt in Florenz gehenkt und ihre Leichen von den auflodernden Flammen verzehrt. Unter s. Schriften sind noch zu erwähnen: die Streitschrift wider die Astrologen, der Traktat von der prophetischen Wahrheit, „von der Einfalt des christlichen Lebens", Traktat über die Regierung in Florenz und merkwürdigerweise eine Apologetik der Poesie. (Hase, Neue Propheten; vgl. Rudelbach, S. und seine Zeit; Sickinger, S., 1877.) O. U.

Savoy-Konferenz, 1661 zu London zwischen Anglikanern u. Puritanern gehalten, um eine beiden Parteien annehmbare Liturgie (Prayer Book) zu vereinbaren. Die Mitglieder waren 12 Bischöfe, darunter Sanderson, Pearson und Sparrow, und 12 puritan. Theologen, darunter Baxter, Reynolds und Lightfoot. Nachdem man vom 15. April bis 24. Juli umsonst verhandelt, erklärte die Konferenz: „An der Kirche Wohlfahrt, Einheit u. Frieden, sowie an des Königs Zufriedenheit sei allen gleich sehr gelegen; über die Mittel zur Erreichung dieses Zieles könne man sich aber nicht einigen." Das nächste Jahr brachte dann die Uniformitätsakte und es folgte die Ausweisung von 2000 puritan. Predigern aus der engl. Kirche! J. H.

Saxo Grammatikus, † 1208 in Roeskilde als Schreiber des Bisch. Axel (nach der Sage Propst zu Roeskilde), berühmt durch seine Historia danica, bis 1185 reichend. Neue Ausg. von Holder 1886.

Saxonica Confessio s. Confessio 28).

Sayce, Archibald Henry, geb. 25. Sept. 1846, s. 1876 Prof. in Oxford, bedeutender Assyriolog und Religionsforscher von umfassender Gelehrsamkeit und großem kombinator. Vermögen, schreibt eine „assyrische Grammatik" (1872), „babylon. Litteratur" (1877); „Ancient empires of the East" (1884); „Origin and growth of Religion" (1887); „Fresh Light from the Monuments"; „The Hittites"; „The Races of the Old Test." (1891), mehreres auch deutsch erschienen, alles in evangelisch offenbarungsgläubigem Sinn, daher mehrere seiner Schriften von der Londoner Traktatgesellschaft herausgegeben. J. H.

Sbynko, Erzbisch. in Prag, Gegner von Hus (s. I, 801a).

Scaliger, Jos. Justus, geb. 1549 zu Agen in Frankreich, † 1609 zu Leyden, berühmter Philolog, tritt 1562 zur reform. Kirche über, kämpft im zweiten und dritten Religionskrieg in den Reihen der Hugenotten, wird nach der Pariser Bluthochzeit 1572 Prof. der Philosophie in Genf, verlebt aber dann eine 20jähr. Muße in Frankreich (1574—94), deren Frucht seine Schrift De emendatione temporum war, worin er auf Grund astronomischer und chronologischer Studien gegen die gregorian. Zeitrechnung auftrat und u. a. auch die Unechtheit des Dionysius Areopagita bewies und zeigte, daß es zur Zeit der Apostel noch kein Mönchtum gegeben haben könne. Hierüber besonders von den Jesuiten Delrio u. Serarius angegriffen, verteidigt er sich gegen den letzteren in dem Elenchus trihaeresii Nic. Serarii. 1594 als Prof. nach Leyden berufen, schrieb er daselbst den Thesaurus temporum, eine auf der eusebian. Chronik aufgebaute Universalgeschichte und allgemeine Chronologie, die nach seinem Tod von Petavius in seiner Doctrina temporum widerlegt werden sollte, in Wahrheit aber ergänzt und bestätigt wurde. (Vgl. Bernays, J. J. S.) O. U.

Scarlatti. 1) Alessandro, geb. 1659 zu Trapani auf Sizilien, bis 1688 bei der Königin Christine von Schweden in Rom, dann kgl. Kapellmeister in Neapel, von 1703—1709 Kapellmeister an der Kirche S. Maria Maggiore in Rom, 1709 Oberkapellmeister in Neapel, † 1725 daselbst. Sehr fruchtbarer (er schrieb circa 118 Opern, 200 Messen, 10 Oratorien u. s. f.) und bedeutender Komponist. — 2) Domenico, Sohn des

vorigen, geb. 1683 zu Neapel, 1715 Kapellmeister der Peterskirche, 1719 Klavierspieler an der italien. Oper in London, dann in Lissabon, Neapel, Rom, Madrid. † 1757. Epochemachend in der Geschichte des Klavierspieles. Th. Tr.

Schad. 1) Oseas (Schadäus), elsäß. Theologe und Geistlicher, geb. 1586, † 1626 in Straßburg. Von seinen Schriften, die von fleißigem Quellenstudium zeugen, sind zu erwähnen eine Beschreibung des Straßb. Münsters und eine Übersetzung u. Fortsetzung der Geschichtsbücher des Sleidanus, 1621. — 2) Joh. Bapt., geb. 1758 in Mürsbach (bei Bamberg), streng kathol. erzogen, wird Mönch im Kloster Banz, zerfällt aber, zuletzt durch das Studium Kants, völlig mit dem Klosterwesen, entflieht aus dem Kloster und tritt zum Protestantismus über. Schrieb eine „gemeinfaßliche Darstellung des Fichteschen Systems" und ward in Jena Privatdocent, 1802 Prof. der Philosophie; seine Richtung war die Fichtesche, später mehr die Schellings. 1804 Prof. in Charkow, 1816 von dort wegen anstößiger Stellen in seinen Büchern ausgewiesen, kehrt nach Jena zurück und stirbt dort, physisch u. gesellschaftlich heruntergekommen, 1834. In s. „Lebensgeschichte" bekämpft er leidenschaftlich den Katholicismus. Th. K.

Schade. 1) Peter, s. Mosellanus. — 2) Abrah. (Schadäus), aus Senftenberg gebürtig, Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrh. als Schulmann an Gelehrtenschulen in Leipzig, Meißen, Bautzen u. a. thätig, dem Calvinismus eifrig zugethan. Gab von 1611—17 ein großartiges Musiksammelwerk heraus (Promptuarium musicum), eine wertvolle Zusammenstellung der besten damaligen kirchl. Kompositionen, enthaltend 436 Motetten von 114 Komponisten. — 3) Johann Kaspar, geb. 1666 zu Kühndorf, Grafschaft Henneberg, wird als Student in Leipzig 1685 mit Francke bekannt und eng verbunden. 1687 Magister geworden, hielt er in Leipzig exeget. Vorlesungen prakt. Art, in welchen sich mit der Zeit auch Bürger einfanden, er durfte sie auch 1691 fortsetzen, als Francke Leipzig verließ. Unter den Anfeindungen, welche die relig. Bewegung zur Folge hatte, hatte auch S. zu leiden. 1691 erhielt er kurz nach Speners Übernahme der Propstei an der Nikolaikirche in Berlin ein Diakonat an derselben. War von Spener stets hochgeschätzt. Ehelos, lebte er mit voller Hingabe und feuriger Beredsamkeit seinem Amt und rügte die herrschenden Unsitten scharf, betrieb besonders den Jugendunterricht, wiewohl in ungesunder Weise, sofern er z. B. Mädchen von 12 bis 14 Jahren zu längeren Herzensgebeten anleitete. Die Mißstände der damaligen Beichtstuhlpraxis brachten ihn in schwere Kämpfe. 1696 griff er diese und andere Schäden öffentlich an in Predigten („Bedenk's Berlin. Des Herrn Jesu dreifaches Zeugnis über Jerusalem") und in Aufsätzen, worin er den Beichtstuhl als päpstlichen Mißbrauch hinstellt, der bei rechtschaffener Buße entbehrlich wird. Er stellte gleichzeitig die Privatbeichte ein und absolvierte insgemein nach geschehener Ermahnung, was ihm Spener von Amts wegen verbieten mußte. Die Bürgerschaft verklagte S. 1697 bei der Regierung, diese setzte zur Untersuchung eine Kommission ein. Mitten in der Erbitterung der für und wider S. eintretenden Parteien starb dieser 1698 (25. Juli). Die kurfürstl. Entschließung gab noch in demselben Jahre den Beichtstuhl frei. Unter S.'s geistl. Liedern, die entsprechend dem Charakter und den Schicksalen des Verf. im allgemeinen zu subjektiv sind, giebt es Kernlieder, wie: Ruhe ist das beste Gut, und: Meine Seel ist stille. Vgl.: Koch, Kirchenlied, 4. Teil; Piper, Evang. Kalender; Ritschl, Geschichte des Pietismus. Th. K.

Schaden, Emil Aug. v., Philosoph, Theosoph und Dichter, geb. 25. Sept. 1814 zu München. In Nürnberg von Nägelsbach u. Roth gründlich ins klass. Altertum eingeführt, bezog 1834 die Univers. München, zum Rechtsstudium bestimmt. Aber sein Sinn für Geschichte, Poesie u. Kunst und für die höchsten religiösen Wahrheiten zog ihn mehr zu Friedr. Thiersch, Görres, bes. Schelling, in dessen religionsphilosoph. System er begeistert einging. Herbst 1835 ging er nach Berlin, Herbst 1836 nach München zurück, in philosophischen und ästhet. Dingen lebend, dem Rechtsstudium immer mehr entfremdet und zuletzt davon losgesprochen. Dafür studierte er eifriger Naturwissenschaften. Hamann wurde ihm immer werter, er nannte ihn den größten aller Philosophen und ahmte ihm nach. Nun erst auch mit Franz Baader bekannt, der an S. großes Gefallen fand, wie dieser ihn auch bald für tiefer als Schelling erkannte, seinen Tod 1841 schmerzlich betrauerte und darnach dessen Tagebuch herausgab (Baaders Werke Bd. XI, mit einer Vorrede: Vergleich zwischen Baader und Hamann). 1838 erschien seine erste größere, Schelling gewidmete Schrift: „Über das natürl. Prinzip der Sprache". S.'s Hauptstreben: Den christl. Theismus durch eine lebensvolle Naturbetrachtung zu bereichern und so durch eine wahre Theo-Philosophie den Pantheismus auszuwerfen. Das Buch war mit poetischem Schwunge geschrieben. Er wurde Privatdocent in Erlangen, nachdem er Ostern 1839 sich mit Fr. Thierschs Tochter vermählt. Aber sein außergewöhnlicher Gedankenschwung wurde trotz beredtester Vortragsweise von immer wenigeren verstanden; diese folgten ihm freilich um so begeisterter. 1841 erschien sein „System der positiven Logik", worin er, entgegen Hegel, die Phantasie und geistige Schaffenskraft über die Kraft bloß logisch zu denken stellte. Mehr aber als durch seine z. T. schwer verständlichen Bücher wirkte er durch seinen persönlich anziehenden Umgang auf Jüngere, bes. auf Theologen. In seinen glänzenden „Vorträgen über akadem. Leben u. Studium" (1845 gedruckt) vertrat er Freiheit der Studien und höchste sittl. Strenge der Studierenden gegen sich selbst, bekämpfte auch z. B. das Duell auf alle Weise und zeichnete schließlich die Grundlinien seines Systems einer theosophischen Weltanschauung. 1842 erschien der Anfang s. „Theodicee", worin er den Einklang der Offenbarung mit den Thatsachen der Natur u. Geschichte darzuthun suchte. Nur der 1. Teil: „Orion oder über den Bau des Himmels" wurde vollendet. 1846 wurde er außerord., 1849 ord. Prof. der Philos. Er las auch über allgem. Ästhetik, über Gesch. der Baukunst, Bildnerei, Malerei, Musik und Poesie. Seit Herbst 1851 krankend an einem Gewächs im Gehirn, starb er in Nürnberg 13. Juli 1852. Seine Freunde hatten gehofft, „er werde mehr als irgend einer der Mitlebenden die Harmonie der göttl. Wahrheit und der höchsten menschl. Bildung zur Anschauung bringen". Es sollte nicht sein. Wie ein

Meteor ging er vorüber — „ein anderer Euphorion". Der gleichfalls früh verstorbene Th. Culmann war wohl S.'s begabtester und geistverwandtester Schüler. — Vgl. Erinnerungen an E. A. v. Schaden, von Heinr. W. J. Thiersch, Erlangen 1853. J. C.

Schadow. 1) Joh. Gottfried, deutscher Bildhauer, der Wiederhersteller der deutschen Bildhauerkunst, ein lebendiger Protest gegen die damals herrschende Manieriertheit, geb. in Berlin 1764, bildete sich in Rom durch das Studium der Antike, später Hofbildhauer und Direktor der Kunstakademie in seiner Vaterstadt, wo er 1850 starb. Sein erstes Werk in Berlin ist das Grabmal des Grafen von der Mark. Andere Werke, in denen er ein feines Gefühl für Naturwahrheit zeigt, sind die Denkmäler Friedrichs d. Gr., Ziethens, des alten Dessauers, die Viktoria Quadriga auf dem Brandenburger Thor, eine Lutherstatue in Wittenberg und eine Blüchers in Rostock. — 2) Sein Sohn Rudolf mit antikisierender Richtung war ein talentvoller Bildhauer, geb. 1786 in Rom, † das. 1822. — 3) Friedr. Wilh., der zweite Sohn, geb. in Berlin 1789, widmete sich der Malerkunst, bes. der Ölmalerei, in welcher er sich durch eifriges Naturstudium und sorgfältige Ausführung, aber auch durch eine gewisse Weichlichkeit und Sentimentalität bemerklich macht. In Rom schloß er sich den sogen. Nazarenern an, konvertierte und beteiligte sich an den Fresken in der Casa Bartholdi daselbst. 1826 wurde er an Cornelius' Stelle Direktor der Akademie in Düsseldorf, † 1862. Werke: 4 Evangelisten (Berlin), Christus am Ölberg (Hannover), Gang nach Emmaus (Berlin), kluge und thörichte Jungfrauen (Frankf.), drei figurenreiche Kompositionen: Paradies, Fegfeuer u. Hölle. Schl.

Schäfer. 1) Melchior, geb. 1682 in Lauban, seit 1712 Prediger in Görlitz, † 1738, Pietist, Freund von Zinzendorf, worüber er von Orthodoxen mehrfach angegriffen wurde. — 2) Theodor, geb. 1846 in Friedberg, Pastor u. Vorstand e. Diakonissenanstalt in Altona s. 1872. Schrieb: Diakonik, in Zöcklers Handbuch; Weibl. Diakonie in ihrem ganz. Umfang, 3 Bde. 1880 ff. Redaktor der Monatsschrift für innere Mission s. 1881.

Schäfer, Marie, aus Leutenbach bei Winnenden (Württ.), 1891 im 80. Lebensjahr zu Breslau † als Oberin der Diakonissenanstalt Bethanien, die älteste und erste Diakonissin, der es vergönnt war — im Jahr 1889 — ihr 50jähr. Dienstjubiläum zu feiern. J. H.

Schaff. 1) Philipp, geb. in Chur 1. Jan. 1819, Privatdocent in Berlin 1842, seit 1844 in Amerika als Prof. in Mercersburg, Andover, Hartford und seit 1871 in New-York; der bekannteste amerikan. Theologe, Vermittler der deutschen Theologie nach Amerika. Verf. von sehr zahlreichen deutschen und engl. Werken: Gesch. der apostol. Kirche, 1851, 2. Aufl. 1854; History of the christian church, 1858 ff., deutsch 1867 ff.; The vatican council, 1875; The creeds of christendom (bibliotheca symbolica ecclesiae universalis), 1877, 3 Bde., 6. Aufl. 1890; Bible dictionary, 1880, 4. Aufl. 1888; The religious encyclopaedia (ein Auszug aus Herzogs Real-Enc. in 3 Bdn.), 1884, 2. Aufl. 1887; Encyclopaedia of living divines and christian workers of all denominations, 1887; A select library of the nicene and post-nicene fathers of the christian church, seit 1886 (auf 25 Bände berechnet); dazu viele bibl. Kommentare u. a. Hochverdient um die Sache der Sonntagsfeier, der Bibelrevision, der evangelischen Allianz, auf deren Versammlungen er stets eine hervorragende Rolle spielt. — 2) David, sein Sohn, geb. 1852 in Mercersburg, Mitarbeiter seines Vaters am bible dictionary, encyclopaedia u. s. w.

Schäffer. 1) Adolf, geb. 1826 in Reitweiler (Elsaß), seit 1857 Geistl. in Kolmar. Schrieb: De la certitude de la vie future, 1879; Au déclin de la vie, 1883; Le bonheur, und viele andere geschichtliche und populär-religiöse Schriften, z. T. auch deutsch erschienen. — 2) Aloys, geb. 1853 in Dingelstädt (Sachsen), kath. Prof. der Theol. in Münster 1885. Schrieb: Die biblische Chronologie vom Auszug aus Ägypten bis zum Beginn d. babylon. Exils, 1879, u. a.

Schaitberger, Jos., geb. 19. März 1658 zu Dürnberg (Salzburg), Bergmann, bis zu seinem 28. Jahr römisch, durch Bibellesen bekehrt, 1686 vertrieben, findet in Nürnberg eine Zuflucht, sucht seine in Salzburg zurückgebliebenen Kinder und Freunde durch Sendschreiben und Büchlein sowie auf drei Reisen aufzumuntern. † 2. Okt. 1733 als einer der 12 „armen Brüder" im Kartäuserkloster zu Nürnberg. Ohne sein Wissen wurde von seinen Schriften gedruckt: „Neu vermehrter evang. Sendbrief" und „Gottliebs tägl. Andachten", darunter auch Lieder. Vgl. Salzburger. J. H.

Schakur, Mansur, Sohn einer angesehenen Maronitenfamilie, besucht die amerikan. Missionsschule in Beirut und das Seminar in Abeih, macht die drusischen Metzeleien im Libanon als Lehrer mit durch, wird Gehilfe der Frl. Whately (s. d.) in Kairo, wo er 22. Mai 1872 starb. Ebenso sein Bruder Joseph, † 1876. Evang. Miss.-Mag. 1873, 340 ff. J. H.

Schall, Joh. Adam von Bell, geb. 1591 in Köln, 1611 Jesuit, 1618 oder 1620 nach China gesandt, wo er als Mathematiker und Astronom unter drei Kaisern hohe Gunst genießt und den Rang eines Mandarinen erhält, weshalb die Jesuiten in 14 Jahren über 100 000 Chinesen taufen. Später gelingt es den heidnischen und mohammedan. Rivalen S.'s, eine Verfolgung ins Werk zu setzen: S. wird eingekerkert und 9 Monate lang von einem Gerichtshof zum andern geschleppt, vielfältig geplagt, bis er am 15. Aug. 1666 stirbt. Er hat viele chinesische Werke über Astronomie, Optik, Geometrie und nur wenig Religiöses geschrieben. Die 1665 in Wien erschienene L'histoire de la missiou de la Chine ist wesentlich aus seinen Briefen geschöpft. J. H.

Schaller, Julius, geb. 1810 in Magdeburg, 1838 außerord., 1861 ord. Prof. d. Philos. in Halle, † 1868; früher der Hegel'schen Richtung angehörig, kam er mehr und mehr von Hegel ab. Schriften: Der histor. Christus in der Philosophie, 1838; Vorlesungen über Schleiermacher, 1844; Darstellung u. Kritik der Philosophie Feuerbachs, 1847; Leib u. Seele, 1855.

Schalling, Martin, geb. zu Straßburg 1532, Geistl. in Regensburg, Amberg u. Nürnberg, † 1608. Mitthätig an den Verhandlungen über die Konkordienformel, die er aber zuletzt wegen einzelner Bedenken nicht unterschrieb. Liederdichter („Herzlich lieb hab' ich dich).

Schamachi, Stadt in Transkaukasien, von der Basler Missionsstation Schuscha (gegründet 1823 von

Zaremba u. Dittrich) aus besucht, hat seit 1842 eine vom Armenier Sarkis Hambarzumoff († 1892) gegr. evang. Schule, aus welcher eine evang. Gemeinde herauswächst, die nach langen Verfolgungen endlich die kaiserl. Erlaubnis erhält, sich als evang.-luther. Gemeinde zu konstituieren, und 1866 vom Moskauer Generalsuper. Carlblom, 313 Seelen stark, in den Verband der luther. Kirche aufgenommen wird. Eppler, Geschichte der Gemeinde S., 1873. J. H.

Schamanentum, Religion der nord- u. innerasiatischen Stämme, deren Priester oder Zauberer sich durch Trommeln, Klappern, Tanzen &c. in nervöse, bis zu krampfhaften Zuckungen u. Verzückungen sich steigernde Aufregung versetzen und in diesem Zustand den Verkehr mit abgeschiedenen Geistern u. Dämonen vermitteln, ähnlich wie die Medizinmänner der Indianer, die Fetischpropheten Afrikas und die Bhutenpriester Südindiens. Das Wort Schamane (Shramana) ist ursprünglich die indische Bezeichnung für einen buddhistischen Asketen (= einer, der sich anstrengt). Radloff, Das S., 1885; Allg. Miss.-Zeitschr. 1875, 257 ff.; 1876, 540. J. H.

Schamelius, Johann Martin, geb. 1668 in Meuselwitz (Altenburg), Geistl. in Naumburg, † 1742. Hymnologe: Naumburg. Gesangbuch 1712 ff., auch selbst Liederdichter.

Schammai, jüd. Gesetzeslehrer zur Zeit Jesu. Im Gegensatz zu dem milden, versöhnlichen Hillel vertrat S. den Standpunkt des strengen, rücksichtslosen Rigorismus (s. Art. Hillel). Die Zelotenpartei im Pharisäismus ist auf S.'s Rigorismus zurückzuführen (Jost, Gesch. des Judentums I). H. M.

Schanz, Paul, geb. in Horb (Württ.) 4. März 1841, 1872 Gymnas.-Prof. in Rottweil, 1875 zugleich Vorstand des dortigen Konvikts. Seit 1876 ord. Prof. an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen, zuerst als Nachfolger Aberles für N. T., dann 1883 als Nachfolger Kuhns für Dogmatik u. Apologetik. Gab 1877 Aberles Einleitung in das N. T. heraus. Unter den kath. Theologen der Gegenwart hervorragend als neutestamentl. Exeget (Kommentar über die 4 Evangelien, 4 Bde., 1879—85) und als Apologet (Apologie des Christentums, 3 Bde., 1887—88), durch große Gelehrsamkeit auch auf dem Gebiete der protest. Litteratur und im ganzen ohne die Bitterkeit ultramontaner Polemiker. Gegen ihn als Apologeten schrieb Stadtpfarrer D. Braig (Wildbad) vom scholast. Standpunkt aus: „Gottesbeweis oder Gottesbeweise", 1888 (vergl. den 7. Brief dieser Schrift). K. E.

Schapira, M. W., Antiquitätenhändler, jüd. Proselyt, Schwiegersohn Fliedners, aber raffinierter Fälscher. Im Sommer 1882 bot er eine Deuteronomiumhandschrift, die er angeblich von einem Beduinen um schweres Geld gekauft hatte, in Berlin u. London zum Kaufe an. Aber von ihr, wie von zahlreichen anderen, die man ihm im Brit. Museum abgekauft hatte, stellte es sich bald heraus, daß sie gefälscht waren und daß er selbst der Fälschung nahe stand. S. wurde über seiner Entlarvung (bes. durch H. Guthe u. K. Schlottmann) irrsinnig und endete Mai 1884 durch Selbstmord in Rotterdam. Vgl. Friedr. Delitzsch in Luther. K.-Zeit. 1883, Nr. 36 ff.; 1884, Nr. 6. 15. H. M.

Schappeler, Christoph, Reformator von Memmingen, geb. 1472 in St. Gallen, ward früh D. theol. und Lic. der Rechte, 1513 Prediger an der Martinskirche in Memmingen. Untadelig im Wandel, beredt, so daß sich selbst der Rat vor ihm beugte; nahm sich auch der Armen gegen die Reichen an. Seit ca. 1520 entschieden für die Reformation, hielt er Zwinglis, seines Freundes, Richtung ein, gewann im Kampf gegen das alte, nicht eben gut bestellte Kirchenwesen die Bürgerschaft und drang so sehr auf Bibellesen, daß infolge davon sogar Laienprediger hervortraten. Der Rat nahm S. in Schutz gegen den Augsburger Bischof. S. exkommuniziert, teilt 1524 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Der Rat gab ihm 1525 in einer 5 Tage währenden Disputation über Ohrenbeichte, Anrufung der Heiligen, Zehnten, Messe, Fegfeuer u. a. Gelegenheit, seine Gegner zu überwinden, so daß nun mit Hilfe des Rats die Reformation in Memmingen durchgeführt wurde. Als Schweizer griff er auch eifrig in die brennenden sozialen Fragen ein und war für Abschaffung des Zehnten nach göttl. Recht, wiewohl er andererseits die Bauern vor Aufruhr warnte. Er ist wohl der geistige Vater der berühmten 12 Artikel des Bauernprogramms von 1525, welche herausgewachsen sind aus den 10 Artikeln, worin die Memminger Bauernschaft 1525 dem Rat in überzeugender Weise ihre Beschwerden vortrug, wie denn auch in Memmingen 1525 ein Bauernparlament getagt hat. Der bewährte Freund von Sch., Kürschner Lotzer, war wohl der Redaktor der 12 Artikel. Der Schwäb. Bund nahm Anlaß, Truppen nach Memmingen zu weisen. S. floh, sein Werk wurde 1528 durch A. Blarer vollendet, während er selbst teils in St. Gallen, teils in Linsibühl noch Prediger war. † in St. Gallen 1551. Vgl. Dobel, Chr. S.; Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. 3. Th. K.

Scharff. 1) Joh., geb. 1595 in Croppenstädt (Halberstadt), † 1660 als Prof. der Theologie in Wittenberg; streitbar gegen Calvinismus und Calixtinismus. — 2) Joh. Georg, geb. 1661 in Kelbra im Stolberg'schen, † 1724 als Geistlicher das. Liederdichter. — 3) Gottfried Balth., geb. 1676 in Liegnitz, † als Geistlicher in Schweidnitz 1744. Luth. Theologe, Liederdichter (Schweidnitzer Gesangbuch 1727). Verf. und Herausgeber von allerlei erbaul. Schriften.

Scharling, Karl Emil, geb. 1803 in Kopenhagen, Prof. der Theol. das. 1834, † 1877. Schrieb: Mich. Molinos, 1855; Untersuch. über die Pastoralbriefe, 1846, u. a.

Schartau, Henrik, geb. 1757 in Malmö, seit 1786 Geistlicher in Lund, seit 1800 zugleich Propst, † 1825. Hervorragend als Prediger u. Katechet posit. bibl. Richtung (Bengel, Roos und ähnlichen geistesverwandt). Von ihm viele Predigten, katechetische, auch exegetische Schriften. Biogr. von Lindeblad, 1837, deutsch 1842.

Schatzger, wie er selbst schreibt, auch Saßger, von seinen Gegnern Schatzgeier genannt, Kaspar, Minorit, geb. zu Landshut 1463, Guardian in München, 1514 Provinzial, 1523 Glaubensinquisitor, bekämpfte persönlich die Reformation in Ulm, Nürnberg u. Basel, wie er in zahlreichen Schriften die Lehren u. Gebräuche der alten Kirche verteidigte. S. ist eine würdige Persönlichkeit mit weitem Blick, wie er auch seinen gelehrteren Ordensbrüdern das Lesen der reformator. Schriften gestattete und das Abendmahl in beiderlei

Gestalt für zulässig hielt. Er bekämpfte Luthers Ansichten über die Mönchsgelübde heftig. Luther ließ ihm nur durch Briesmann antworten. S. starb 18. Sept. 1527. Wiedemann, Eck., 417 ff.; v. Druffel, Bayr. Politik. G. B.

Schauffler, W. G., geb. in Stuttgart 22. Aug. 1798, 6 Jahr alt mit seinen Eltern nach Odessa ausgewandert, lernt das Dreherhandwerk, durch Lindl erweckt, geht mit dem Judenmiss. Wolff in den Orient, dann allein nach Amerika, stud. in Andover Theol., wird Missionar des Amerikan. Board und wirkt 1831 bis 1874 in Konstantinopel. Er sprach 18 Sprachen, übersetzte das A. T. ins Jüdisch-Spanische, die ganze Bibel ins Türkische (Dr. theol. Halle); siedelt 1874 nach Brünn, 1877 nach New-York über, wo er 26. Jan. 1883 stirbt. Seine letzten Worte waren: „Ich sehe mich selbst, wie ich bin!" und (die Augen schließend): „Ich sehe Jesum!" J. H.

Schaumburg-Lippe, Fürstentum (seit 1807) mit (1885) 37 000 Einw., darunter 36 000 Evang., 600 Kath., 300 Juden (1890: 39 000 Einw.). Die (reform.) Linie Schaumburg zweigte (1613) mit Graf Philipp vom Hause Lippe ab, nachdem der Vater Philipps, Graf Simon VI., den Calvinismus angenommen hatte (s. Lippe II, 53). Die Einwohner sind dagegen überwiegend lutherisch (nur ca. 1000 Reformierte). Die Lutheraner stehen unter dem Landeskonsistorium, die Reformierten gehören zum niedersächs. Synodalverband. Eine kirchliche presbyter.-synodale Selbstverwaltung existiert nicht. Die Kathol. gehören zur Jurisdiktion von Osnabrück. H. F.

Schauspiele s. geistliche Dramen.

Schäzler, Joh. Lorenz v., geb. 1827 in Regensburg, Jurist, dann Offizier, wurde 1850 katholisch, stud. Theologie (war eine Zeitlang auch Jesuit), habilitierte sich in Freiburg 1862; seit 1873 in Rom, 1874 päpstl. Hausprälat, † 1880 in Interlaken. Bekannt durch seinen theol. Streit mit Prof. Kuhn in Tübingen: Natur und Übernatur, 1865; Neue Untersuchungen über das Dogma von der Gnade, 1865; Gnade und Glaube, 1867.

Schechina (von שָׁכַן, wohnen, die Einwohnung, Gegenwart Gottes) heißt bei den Rabbinen der durch die umhüllende Wolke hindurchstrahlende feuerähnliche Lichtglanz, in welchem Jahweh oder dessen Engel seine Gnadengegenwart symbolisch kundgiebt. Schon innerhalb des A. T.'s erscheint sie in den entscheidenden Momenten der Begründung der Theokratie (wie 2 Mos. 3, 2 ff.; 19, 16. 18; 40, 34; 1 Kön. 8, 10 f.; 2 Chron. 7, 1 f.; vgl. auch 2 Mos. 24, 16 f.; 5 Mos. 5, 23 f.; 9, 15) und sonst während des Wüstenzugs (2 Mos. 16, 7. 10; 3 Mos. 9, 6. 23; 4 Mos. 14, 10; 16, 19; 17, 7) und ist zweifellos dasselbe wie die Wolken- und Feuersäule, mit der Gott das Volk geleitet und aus der er mit Mose redet (2 Mos. 13, 21 f.; 14, 19 f.; 23, 20 ff.; 32, 34; 33, 9; 4 Mos. 12, 5; 14, 14; 5 Mos. 1, 33; 31, 15; Ps. 78, 14; Neh. 9, 12. 19). Auch bei den Propheten kommt sie vor (Jes. 6; besonders häufig bei Ezechiel, z. B. 1, 28; 3, 12. 23; 8, 4; 43, 2 ff.; 44, 4) und hat sich noch im N. T. erhalten in der δόξα Θεοῦ bezw. Χριστοῦ (Luk. 2, 9; Joh. 17, 22 ff.; 2 Kor. 4, 6; Hebr. 1, 3; 1 Petr. 4, 13; 2 Petr. 1, 17). Nach Ansicht der Rabbinen war bei den versch. Arten von Offenbarung, durch welche Gott in die Geschichte des Volkes eingriff, die S. thätig, da nach ihrer Vorstellung Gott durchaus überweltlich ist und daher zur Vermittlung seiner Offenbarung ein Zwischenwesen braucht, eben die S., welche die Offenbarung, bald in eigentl. Gestalt, bald durch andere Medien (Engel, Dornbusch Ex. 3, 2 ff.) vermittelt. Auch setzen die Thargume u. Kommentare an den Stellen, welche Anthropomorphismen und -pathismen von Gott aussagen, gewöhnlich die S. ein. Nach der Meinung der Rabbinen und der älteren christl. Theologen hat die S. im Allerheiligsten der Stiftshütte und des Tempels beständig gewohnt, über der Bundeslade, zwischen den Cherubim; im zweiten Tempel hat sie mit der Bundeslade gefehlt, weil der erste durch Abgötterei entweiht war (hierauf Ez. 8 ff. bezogen). Erst seit Vitringa, der die Lade selbst für das Symbol der Gegenwart Gottes erklärte, gewöhnte man sich an den Gedanken einer unsichtbaren Gottesgegenwart, die moderne Orthodoxie (Hengstenberg, Hävernick, Keil u. a.) wollte wenigstens eine jährlich wiederkehrende Erscheinung, nämlich beim Eingang des Hohenpriesters ins Allerheiligste am großen Versöhnungstag festhalten. Die ältere protest.-orthodoxe Theologie will sogar die Menschwerdung des Sohnes in der S. vorgebildet sehen (Feuer = Gottheit, Wolke = Menschheit Christi). Richtig wird daran nur das sein, daß Christus die vollendete S., die höchste Offenbarung der Gnadengegenwart Gottes unter der Menschheit ist, in welcher wir die feste Bürgschaft für Gottes Gnade haben und in welcher wir den Vater am vollkommensten sehen (Joh. 1, 14. 17; 14, 9. 23; 2 Kor. 4, 6; 6, 16; Eph. 1, 6; Kol. 2, 9). Ob das σκηνοῦν Joh. 1, 14; Off. 21, 3 ein um des Gleichklangs wie um der Erinnerung an die Idee willen absichtlich gewähltes Wort sei, mag dahingestellt bleiben. H. M.

Schechs, Jakob Peter, geb. 1608, † 1659 als Geistlicher in Nürnberg. Liederdichter.

Scheeben, Matthias Jos., geb. 1835, Prof. am erzbischöfl. Priesterseminar in Köln, Lehrer fast aller gegenwärtig lebenden Kleriker der Kölner Diözese. † 1888. Handb. d. kath. Dogmatik, 1873 ff., 3 Bde.

Scheele, Gezelius v., geb. 31. Mai 1838 in Stockholm, 1879 Prof. in Upsala, 1885 Bischof in Visby. Theologe luth. Richtung. Deutsche Schriften: Theol. Symbolik, 2. Aufl. 1886; Kirchl. Katechetik, 1886; Mitarbeiter an Zöcklers Theolog. Handbuch (Symbolik).

Scheffer. 1) Wilhelm, geb. 15. April 1803 in Schrecksbach (Kurhessen), seit 1831 Prof. der Theol. in Marburg. † 26. Febr. 1883. Schrieb: Das Reich Gottes und Christi, 1842 u. 1865; Die Verfassungsfrage der evang. Kirche, 1849, u. a. — 2) s. Hoop-Scheffer.

Scheffler s. Angelus Silesius.

Schegg, Peter Joh., geb. in Kaufbeuren 6. Juni 1815, Prof. der kathol. Theologie in Freising 1847, Würzburg 1868, München 1872, † 9. Juli 1885. Schrieb alttest. Kommentare, ferner zu den drei ersten Evangelien (1856—70); Sechs Bücher des Lebens Jesu, 1874 f.; Bibl. Archäologie herausg. von Wirthmüller 1887 f.

Scheibel, Joh. Gottfried, geb. 16. Sept. 1783 zu Breslau, stud. seit 1801 in Halle, wurde Hilfsprediger und „Lektor", 1815 Diakonus in Breslau.

1811 zugleich außerord. und seit 1818 ordentl. Prof. der Theologie. Streng in seiner Dogmatik, besaß er eine liebenswürdige Persönlichkeit. Seine eigene Lehre war keineswegs die genuin lutherische; vielfach war sie mit mystischen Elementen durchsetzt. Er gewann als Prediger u. Seelsorger eine eingreifende Wirksamkeit. 1817 versagte er den Eintritt in die Union. Heftig wandte er sich 1821 gegen die vom König gebotene Agende. (Seine Sprache muß man entschuldigen, da er als eigentl. Verf. Bisch. Eylert ansah.) Als er in einer Predigt am 13. April 1821 das Abendmahl der Reformierten maßlos angriff, trat ihm der rationalist. Prof. David Schulz in der Schrift: „Unfug an heil. Stätte" (1822) entgegen. S.'s Äußerung, daß die Verwaltung des Abendmahls in reform. Weise eine „Todsünde" sei, brachte ihm einen Verweis des Magistrats. Beim König fiel er in Ungnade. Auf seine Weigerung, 25. Juni 1830, bei der 300jähr. Feier der Übergabe der Augsb. Konfession das Abendmahl in unierter Form mitzufeiern, wurde er suspendiert. Jetzt sammelte S. seine Anhänger (300 Familien in Breslau), darunter Huschke, Steffens, v. Haugwitz, und konstituierte eine separiert-luther. Gemeinde unter Verwerfung des landesherrlichen Summepiskopats. Da die Gemeinde nicht anerkannt wurde, hielten ihre Glieder sich zu dem streng-luther., aber ruhigen Pfarrer Berger in Hermannsdorf. Als die Cholera dies unmöglich machte, ließ S. die Amtshandlungen durch Laien vornehmen. Dagegen traten die Behörden mit Polizei- und Geldstrafen ein. S. legte seine Ämter nieder, zog nach Dresden (1832), wo er seine „Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union" 1833 schrieb, bald aber wegen seiner Polemik auf der Kanzel ausgewiesen wurde. Er fand eine Zuflucht bei Herrn v. Heinitz in Hermsdorf, zog 1836 nach Glaucha und 1839 nach Nürnberg, wo er 21. März 1843 starb. Vgl.: H. Steffens, Was ich erlebte, Bd. 8; L. v. Gerlach in Hengstenb. K.-Ztg. 1850, Nr. 97; Th. Wangemann, 7 Bücher preuß. Kirchengesch. und deren Umarbeitung im anti-separatist. Interesse; Die luther. Kirche der Gegenwart und die Una sancta, Berl. 1884. Siehe Art. Altlutheraner. Fu.

Scheibler, Christoph, geb. 1589 im Waldeckschen, schon 20jährig Prof. der Philosophie in Gießen, seit 1625 in Dortmund als Prof. u. Superintendent, † 1653. Schriften: De antiqua cath. fide, 1627, u. a.; ferner polemische Schriften gegen den Katholicismus. Eine Sammlung Predigten erschien 1664: aurifodina theologica, d. i. deutsche theologia practica u. s. w.

Scheich (arab. = Graubart, Ältester), bei den arab. Nomaden der Häuptling eines Stammes, bei den seßhaften Mohammedanern der Hauptprediger an einer Moschee, der jeden Freitag über moral. oder dogmat. Themen öffentlich zu sprechen hat; auch das Oberhaupt eines relig. Ordens heißt S. An der Spitze aller S.'e steht der Scheich ul Islam, der vom Sultan selbst eingesetzte Pontifex Maximus der Türkei, in Europa gewöhnlich aber fälschlich Großmufti genannt. Er hat die strenge Beobachtung des Religionsgesetzes zu überwachen; ohne sein Fetwa hat kein Staatsgesetz Gültigkeit; er darf sogar den Sultan im Fall eines Ungehorsams strafen und absetzen, wie dies bei Ab dul Aziz und Murad V. geschah. — Der Scheich ul Harem, Gouverneur von Medina, ist der Bewahrer des heil. Grabes des Propheten. H. M.

Scheidt. 1) Balthasar, geb. 1614 in Straßburg, Prof. für Hebräisch daselbst 1649, † 1670, gelehrter Hebraist. — 2) Christ. Ludw., geb. 1709 in Waldenburg (im Hohenloheschen), Jurist, Bibliothekar in Hannover, † 1761. Liederdichter („Aus Gnaden soll ich selig werden").

Scheill, Jos., geb. 1784 bei Reichenhall, Seminarregens und Prof. in Braunsberg 1834. Schroffster Kurialist. Einer der Wecker des ultramontanen Geistes in Deutschland.

Schein, Joh. Hermann, geb. 1586 in Grünhain (Meißen), Musikdirektor in Leipzig, † 1630. Liederdichter („Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'").

Schelhorn. 1) Joh. Georg, geb. in Memmingen 8. Dez. 1694, gebildet in Jena und Altdorf, 1734 Prediger u. Bibliothekar in Memmingen, 1753 Superintendent, machte sich durch Erschließung der Quellen um die Kirchengeschichte u. Litteraturgeschichte verdient. † 31. März 1773. Hauptschriften: „Amoenitates literariae", 14 Teile, 1725—1731; „Amoenitates historicae, 3 Bde., auch deutsch: „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie u. Litter.", 4 Bde., Ulm 1762—64. — 2) Der gleichnamige Sohn, geb. 4. Dez. 1733, gebildet in Göttingen, Prediger und seit 1793 Superint. in Memmingen, † 1802. Schriften: Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, Memmingen 1772—75, und kleine histor. Schriften, 1789—90. G. B.

Schell, Herm., geb. 1850 in Freiburg, kathol. Prof. der Theol. in Würzburg 1884. Schrieb: Das Wirken des dreieinigen Gottes, 1885; Kath. Dogmatik, 1889 f., u. a.

Schelling, Friedr. Wilh. Jos., geb. zu Leonberg 27. Jan. 1775 als Sohn eines orientalisch gelehrten Diakonus. Fünfzehnjährig ins Tübinger Stift aufgenommen, stand er an der Spitze seiner um 3 Jahre älteren Genossen, war bes. befreundet mit Hölderlin und Hegel, zeichnete sich in den Orientalia aus, schlug in alt- u. neutest. Theologie selbständig die historisch-kritische Richtung ein, veröffentlichte 1793 einen Aufsatz „Über Mythen, histor. Sagen und Philosopheme der ältesten Welt" und erwies sich bereits 1795 durch philos. Publikationen als auf der Höhe Fichtes stehend. Als Hofmeister der Barone Riedesel (1795—98) verlebte er 2 Jahre in Leipzig, wo er in rege Berührung mit der aufstrebenden Naturwissenschaft kam. Ein Aufenthalt in Dresden erschloß ihm die Welt der Kunst und den Kreis der Romantiker. Fichte u. Goethe interessierten sich sehr für den jungen Mann. So kam er 1798 als Extraordinarius nach Jena, wo er mit dem Bewußtsein, an der Spitze der philos. Zeitbewegung zu stehen („Wüßt' auch nicht, wie mir vor der Welt sollt' grausen, da ich sie kenne von innen und außen"), auftrat. Mit seiner Naturphilosophie begeisterte er die Romantiker, hatte Goethes unverhohlene Sympathie, ja machte Schule unter Naturforschern u. Medizinern (Eschenmayer, Ritter, Brown'sche Schule, Steffens). Im Kreise der Romantiker zu Jena lernte S. die Frau kennen, welche die Muse seines Lebens geworden ist: Karoline, Tochter des Orientalisten Michaelis, geb. 2. Sept. 1763, 1784—88 erstmals verheiratet mit Bergarzt Böhmer, dann 8 Jahre Witwe, 1792 in Main

durch franzosenfreundlich-revolutionäres Auftreten politisch anrüchig geworden, sogar durch Preisgabe an einen Franzosen erniedrigt (deren Folge ein Knabe war, der aber bald starb), mehrere Monate auf der Festung Küstrin als Gefangene der Preußen, aus verzweifelter Lage durch A. W. Schlegel gerettet, dessen Gattin 1796. Eine Frau von hervorragender Begabung, weibl. Anmut mit einem die tiefsten philosoph. Probleme durchdringenden Verstand verbindend, ein wahres Genie im Briefschreiben. Ihr Interesse für S. war sogleich entschieden. „Er ist echter Granit," schreibt sie 1798. S. verkehrte in Jena täglich im Schlegel'schen Hause. Karolinens Tochter aus erster Ehe, Auguste Böhmer, eine frühreife Mädchenblüte, geb. 1785, war zu S.'s Braut bestimmt, starb aber 1800. Nun suchte Karoline dennoch ein mütterliches Verhältnis zu S. festzuhalten, ließ sich aber schließlich im Einverständnis mit Schlegel von diesem scheiden und gleich darauf 1803 mit S. durch dessen Vater trauen. Sie lebten aufs glücklichste, bis Karoline („dies Meisterwerk der Geister — dieses seltene Weib von männlicher Seelengröße, von dem schärfsten Geiste mit der Weichheit des weiblichsten, zartesten, liebevollsten Herzens vereinigt") 18. Aug. 1809 starb. Gewissensbisse, die sich bei Entstehung des Verhältnisses in ihm geregt, hatte sie zu verscheuchen gewußt. Wer kann die Tragweite solcher Dinge auf eine sich bildende Weltanschauung ermessen? So lange Karoline bei ihm ist als Teilhaberin aller seiner Spekulationen, seine öffentlichen Triumphe bejauchzend, ist S. produktiv, nach ihrem Tode kann er nichts mehr fertig bringen. (Der Gedanke an die Verstorbene dürfte auch seine Unsterblichkeitslehre beeinflußt haben.) Nachdem seine Stellung in Jena durch heftige Reibereien unhaltbar geworden (S. konnte maßlos grob werden), war S. 1803—1806 Prof. der Naturphilos. in Würzburg. Auch dort wurde die Lage unleidlich; überdies kam Würzburg 1806 an Ferdinand von Toskana und dadurch unter ultramontane Reaktion. So ging S. nach München, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften, „Kollegiendirektor" 2c. 1812 zum zweitenmal verheiratet mit Pauline Gotter, sah er drei Söhne und drei Töchter aufblühen. Aber seine Produktion stockte. Immer wieder kündigte er große Werke als demnächst erscheinend an, doch wurde nichts daraus. 1820—27 weilte S. mit Urlaub in Erlangen, hielt auch 1821—23 Vorlesungen. 1827—41 ist er zum zweitenmal in München, nun als Prof. an der Akademie, von König Ludwig verehrt, 1835 mit der philosoph. Unterweisung des Kronprinzen Max betraut, der lebenslang sein warmer Anhänger blieb. 1841, als in Bayern durch die hereinbrechende ultramontane Reaktion die Situation bereits ungemütlich für S. wurde, erhielt er einen Ruf nach Berlin, um die „Drachensaat des Hegel'schen Pantheismus" zu vernichten und die wirkliche Versöhnung zwischen Philosophie u. Christentum herbeizuführen. „Nicht als ein gewöhnlicher Professor, sondern als der von Gott erwählte und zum Lehrer der Zeit berufene Philosoph", hieß es in Bunsens Berufungsschreiben. Als Mitglied der Akademie hatte er das Recht, Vorlesungen zu halten. Noch einmal zog sein Katheder aller Augen auf sich. Aber schnell sank die Teilnahme. 1846 stellte er die Vorlesungen ganz ein, weil er mit einer gerichtl. Klage gegen den Heidelberger Paulus nicht durchdrang, der eine Nachschrift seiner Vorlesung mit höhnischem Kommentar veröffentlicht hatte. (S. hatte nämlich seit Erlangen das Nachschreiben in seinen Vorlesungen verboten.) Er arbeitete nun an der Vollendung seines Systems, ohne fertig geworden zu sein, als er 20. August 1854 starb. — Was S.'s philosophische Leistung sei, das ist wohl bei keinem Philosophen schwerer zu schildern, als bei ihm, denn er hat nacheinander mindestens vier verschiedene Standpunkte eingenommen, aber so, daß stets der folgende die vorhergehenden in sich aufnahm und er mit einem gewissen Schein behaupten konnte, er habe eigentlich von Anfang an auf das hinausgewollt, was er schließlich vertrat. Von der Fichteschen Wissenschaftslehre geht er über zu einer Art naturalistischem Pantheismus, von da zur Theosophie und endet mit der ganz neuen Unterscheidung einer negativen und einer positiven Philosophie.



Fig. 221. F. W. J. Schelling.

1791, 16jährig, hat S. das Studium der Kant'schen Vernunftkritik erstmals vollendet. Drei Jahre später ist er einverstanden mit Fichte, gilt für dessen klarsten Interpreten (bes. in der Schrift: „Vom Ich als Prinzip der Philosphie oder über das Unbedingte im menschl. Wissen", 1795) und tritt in seinen Hofmeisterjahren als dessen begeisterter Prophet auf („Allg. Übersicht der neuesten philos. Litteratur oder Abhandlung zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre", 1796—97). Aber schon während dieser Jahre vollzieht sich die Wendung von der Wissenschaftslehre zur Naturphilosophie. Zunächst schien dieselbe nur Ergänzung der Wissenschaftslehre zu sein und wurde als solche von Fichte acceptiert. Ist, mit Fichte, die Außenwelt Produkt des Ich, der Vernunft, so muß sich in der Natur die Vernunft aufweisen lassen, die vorhandene Natur muß uns die Geschichte der das Bewußtsein ihrer selbst anstrebenden Vernunft erzählen. Von hier aus ergiebt sich die ganze Natur als einheitliche Stufenfolge immer höherer Bildungen, hervor-

gehend aus fortschreitend sich vollziehender Einigung zweier widerstreitender Grundkräfte, mit dem Ziel der Erreichung des Bewußtseins im menschl. Organismus. Das Gesetz der Polarität spielt dabei eine große Rolle, die allg. Wechselwirkung wird als Weltseele aufgefaßt. Die Art der Naturerklärung ist durchaus teleologisch. Bald merkte indessen S., daß er nicht mehr auf dem Boden Fichtes stehe. Über der Beschäftigung mit der Natur war ihm diese substanzieller geworden, als sich mit Fichtes Auffassung vertrug. Daß die Natur bloß zum Zweck der Selbstbethätigung vom Ich produzierte Vorspiegelung sein solle, wollte ihm nicht mehr einleuchten. Die Naturphilosophie erschien ihm jetzt als das gleichberechtigte Seitenstück zur Transscendentalphilosophie. Diese zeigt, wie das Subjekt (Geist) zum Objekt (Natur) kommt, jene, wie das Objekt subjektiv wird. Mit anderen Worten: es giebt eine (nicht bloß im Bewußtsein erscheinende, sondern) auf Erzeugung des Bewußtseins gerichtete Naturentwicklung auf der einen, eine auf Erkenntnis und Beherrschung der Natur gerichtete Entwicklung des Geistes auf der anderen Seite. Jene ist Gegenstand der Naturphilos., diese der Transscendentalphilosophie. Was liegt nun aber beiden als einigendes Dritte zu Grunde? S. löst diese Frage durch die Erklärung: was zu Grunde liege, sei eine Identität oder Indifferenz von Geist u. Natur! Aber wie kommt's, daß diese Identität in die beiden Gegensätze auseinanderfällt? Antwort: ihr Auseinanderfallen ist bloßer Schein, die erkannte und die erkennende Reihe gehören im Grunde zur Identität zusammen, denn das Absolute ist ja Selbsterkennen. Nur ist das Bewußtsein von dieser Sachlage nicht überall hell, sondern durch die ganze Welt hin in abgestuftem Maße vorhanden. Daher kommt der Schein einzelner Dinge. Die Einzeldinge sind also ihrem Wesen nach Potenzen der Klarheit des Selbsterkennens. Dies sein Identitätssystem sucht S. durch das Bild des Magneten anschaulich zu machen. Wie in allen Teilen des Magneten Nord- u. Südmagnetismus sei, nur in versch. Maßverhältnis, so überall Natur und Geist. Das Absolute aber ist gleich dem ganzen Magneten mit seinem Gleichgewicht positiver und negativer Elektrizität. Ein Abbild der das Wesen des Absoluten ausmachenden Identität ist auch das Kunstwerk, worin Geist und Natur sich durchdringen. So ist auf dem Standpunkt des Identitätssystems die Kunst das eigentliche Organon der Philos., die Philos. der Kunst die höchste philosoph. Disziplin. Die Ähnlichkeit von S.'s jetziger Lehre mit Schillers Ästhetik auf der einen, mit Spinozas Ethik auf der anderen Seite leuchtet ein. (Vgl.: „Ideen zur Philos. der Natur", 1797; „Von der Weltseele", 1798; „Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie", „Einleitung zum Entwurf", beides 1799; Herausgabe der „Zeitschrift für spekulative Physik", seit 1800; „System des transscendentalen Idealismus", 1800; „Darstellung meines Systems der Philosophie", 1801; das Gespräch „Bruno", 1802; „Über die Methode des akadem. Studiums", 1803; „Vorlesungen über das System der Philosophie".) Das Erscheinen des „transscendentalen Idealismus" 1800 und der Darstellung meines Systems 1801 führte zu Auseinandersetzungen mit Fichte, wobei beide erklärten, daß keiner den andern jemals verstanden habe! Dagegen verbanden sich jetzt S. und Hegel miteinander und gaben gemeinsam eine Zeitschrift (Krit. Journal der Philos.) heraus. Als aber Hegels Phänomenologie erschien 1807 und in der Vorrede „gegen das geniale Philosophieren, das sich für den Begriff zu gut hält", protestierte, da hörte die Freundschaft auf, um einer steigenden Erbitterung S.'s Platz zu machen, in deren Verlauf er demselben Ideendiebstahl vorwarf und seine Philosophie eine Karikatur schalt. Während nun Hegel vom Standpunkt der Identitätsphilosophie sich zu der, von S. verlassenen (Fichteschen) Erklärung der Welt aus dem Denken allein, in der allerdings neuen Form des Panlogismus, zurückwendete, schritt S. vom Identitätspantheismus weiter zur Theosophie. Eschenmayer hatte 1803 die Schrift erscheinen lassen: „Die Philosophie in ihrem Übergang zur Nichtphilosophie", worin er darlegte, daß die Frage, woher die endlichen Dinge ihre selbständige Existenz der Gottheit gegenüber haben, sich nicht philosophisch, sondern nur religiös erklären lasse. S. schrieb dagegen 1804 „Philosophie und Religion", worin er, gegen diese Einschränkung des Gebiets der Philosophie protestierend, die Entstehung der endlichen Dinge durch einen kraft der Freiheit möglichen Abfall der, jetzt nach Plato Ideen genannten, Potenzen erklärt. Das Ziel sei die Versöhnung, d. h. das Wiederaufgehen der endlichen Existenzen im Absoluten. (Der Wunsch individueller Unsterblichkeit gilt auf diesem Standpunkt sozusagen als Sünde.) Bald ist seine ganze Philosophie zur Theosophie geworden. In München kam er in Verkehr mit Baader und zur Lektüre Böhmes. Auch ließ er sich ein mit Magie, Wünschelruten, Somnambulismus, Ahnungen aus dem Jenseits. Der von ihm 1809 herausgegebene erste Band (der einzige geblieben) von „S.'s philos. Schriften" enthielt als neues Stück die berühmt gewordenen „Philos. Untersuchungen über das Wesen der menschl. Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände". Hiezu gehören als Ergänzungen die erst nach S.'s Tod erschienenen, 1810 zu Stuttgart gehaltenen Privatvorlesungen, ferner die gegen Jakobis Vorwürfe gerichtete Schrift von 1812 „S.'s Denkmal der Schrift von den göttl. Dingen des Herrn Jakobi und der ihm in derselben gemachten Beschuldigung eines absichtlich täuschenden, Lüge redenden Atheismus", sowie ein 1813 geschriebener Brief an Eschenmayer. In diesen Schriften wird, entsprechend der Lehre Böhmes, im göttl. Wesen, das als Wille gefaßt ist, unterschieden zwischen Gott, sofern er actu existiert als persönl. Geist, und sofern er bloßer Grund seiner Existenz ist (die Naturgrundlage des göttlichen Wesens). Gottes Wesen ist Selbstverwirklichung, sonst wäre er kein lebendiger Gott. Ein fertiger Gott wäre ein toter Gott. Diese Selbstverwirklichung kann nur geschehen dadurch, daß der dunkle, irrationale Grund seines Wesens durch Scheidung und Spannung der im demselben latenten Gegensätze hindurch zu einer vollkommenen Unterordnung unter das Bewußtsein gebracht wird, ganz so wie der Mensch dadurch Persönlichkeit wird, daß er den unbewußten Grund seines Wesens seinem Bewußtsein unterwirft. Dieser „Urgrund" des göttl. Wesens sei es, wovon die Identitätsphilosophie als von dem „Absoluten" gehandelt habe. Indem Gott das Finstere, den „Egoismus" seines Wesens, beugt, wird die Kreatur möglich. Die Schöpfung ist eben

Ergebnis seiner Liebe (opp. Egoismus). Im Menschen nun ist die Möglichkeit einer Opposition gegen das Gute, einer Unterordnung des lichten unter den dunklen Willen gegeben. Hier, und zwar in einer intelligiblen That, wodurch der Mensch sein jetziges sündhaftes Wesen außerzeitlich gesetzt hat, liegt der Ursprung des Bösen und des Satans, der durch die verkehrte Vereinigung der beiden Prinzipien an die Stelle tritt, da der persönliche Gott sein sollte. Die Bestimmung des Bösen ist, in den Potenzzustand zurückzukehren. Um das Gute und das Böse gründlich zu scheiden, muß der Mensch sterben, aber nicht, um individuell zu vergehen, sondern um infolge der freien Liebe Gottes ewig zu leben. Was im Menschen stirbt, ist nicht seine eigentliche Essenz, sondern seine Schwäche, der wahre Charakter kommt erst mit dem Tode zum Durchbruch („der Augenblick des Sterbens der wonnevollste unseres ganzen Lebens"), sei es im Guten zur Seligkeit oder im Bösen zur Hölle. Von 1811 an trug sich S. mit dem Gedanken, unter dem Titel „Die Weltalter" die Theogonie vollständig auszuführen. Drei Teile sollten die Zeit vor der Welt, in dieser Welt und nach der Welt abhandeln. Aber das oft angekündigte Werk erschien nie, nur der erste Teil ist überhaupt fertig geworden und nach S.'s Tod veröffentlicht. Dagegen ist 1815 als „Beilage" zu den Weltaltern eine Abhandlung herausgekommen: „Über die Gottheiten von Samothrake", worin die Theogonie als uralter Glaube aufgezeigt wird. In Erlangen (1821—23) las S. über Philosophie der Mythologie, in München 1826 neben einer Einleitung „über die Natur der Philos. als Wissenschaft" und „über Gesch. der neueren Philosophie seit Deskartes" über sein eigentliches System in den zwei Teilen Philos. der Mythologie und Philos. der Offenbarung. Über beides las er wieder in Berlin bis 1846. Er erklärt jetzt: sein eigenes früheres System (Naturphilos. u. Identitätssystem), sowie insbes. Hegels System sei *negative Philosophie* gewesen, die nur die Art u. Weise einer *möglichen* Selbstoffenbarung Gottes aufzeige. Deren *Wirklichkeit* sei Gegenstand einer ganz neuen, einer *positiven Philosophie*. Diese habe nicht zu deduzieren, sondern die Wirklichkeit empirisch aufzunehmen, und zwar aus der Art und Weise, wie Gott im relig. Leben der Menschheit sich thatsächlich offenbare. Denn im religiösen Bewußtsein wiederhole sich derselbe Prozeß, aus dem das Universum entstand, oder die Entwicklungsgeschichte Gottes selber. Die beiden Teile der positiven Philosophie sind demnach die Philos. der Mythologie und der Offenbarung. In der heidnischen, bes. griech. Mythologie offenbart sich das Göttliche als noch in Naturformen verhüllt, in den Mysterien zeigt sich der Übergang zur Offenbarung, in dieser, dem Christentum, ist das Geheimnis der Weltentwicklung, die Menschwerdung Gottes, enthüllt. Welcher Art diese mythologisch-christl. Spekulationen S.'s sind, zeige ein Beispiel. Als klassische Stelle wird Phil. 2, 7 dahin erläutert: der mit dem Vater die Welt beherrschende Sohn (der Sohn, urspr. als Weisheit in Gott, ist bei der Selbstverwirklichung Gottes Hypostase geworden) kommt, da infolge des Falles des Menschen der Vater sich zurückzieht, in gottgleiche Selbständigkeit (*μορφὴ θεοῦ*), hält diese aber nicht als Raub fest, sondern, sich jenes Statt-Gottseins entäußernd, führt er die Welt zu Gott zurück und gelangt so zu selbsterworbener Gottgleichheit, der Unwille des Vaters hört auf, der bisher latente hl. Geist erlangt Wirksamkeit u. s. w. Diese ganze Offenbarungsgeschichte Gottes im relig. Bewußtsein scheint bei S. doch nicht bloße Abspiegelung, sondern zugleich ein Teil der Selbstentwicklung Gottes zu sein. Es ist aber schwierig, über diesen *neuplatonisierenden* Gnosticismus des Philosophen ins Reine zu kommen, konnte doch S. selber keine Schlußdarstellung erreichen, was den Gedanken nahe legt, daß er überhaupt zu einer abschließenden Gewißheit nicht gekommen ist. Jedenfalls hat seine Lehre die von ihm beabsichtigte Wirkung einer Versöhnung von Christentum u. Philosophie ebensowenig als die Hegel'sche gehabt. Welches überhaupt S.'s hist. Wirkung gewesen ist, dürfte noch nicht festzustellen sein. Augenblicklich ist ebensowenig für seine Theosophie wie für seine Naturphilosophie ein dankbares Publikum vorhanden, es mag aber eine ihm günstigere Zeit noch kommen, denn abgethan sind seine Gedanken noch keineswegs. *Litteratur:* Sämtl. Werke, Cotta 1856—61, von seinem Sohn herausgegeben; Aus S.'s Leben, in Briefen, 3 Bde., von Plitt herausg.; Karoline, Briefe, herausg. von Waitz 1871; Karoline und ihre Freunde, von Waitz, 1882; Haym in d. preuß. Jahrb. Bd. 28, S. 451—506; derselbe, Die romant. Schule, 1870; Ludw. Noack, S., der Philosoph der Romantik, 1859, 2 Bde.; Kuno Fischer, Gesch. der deutschen Philos., VI. Bd., 1872; Ed. v. Hartmann, S.'s posit. Philos. als Einheit von Hegel u. Schopenhauer, 1869; Konstantin Frantz, S.'s posit. Philos., 3 Teile, 1879/80. Karl Groos, Die reine Vernunftwissensch. Systemat. Darstellung von S.'s rationaler u. negativer Philos., 1889; Fr. Jodl, Art. S. in Allg. deutsch. Biographie, 31. Bd., 1890; die Darstell. von Erdmann, Windelband in dem bez. philos. Geschichtswerk. M. F.

Schelstrate, Emanuel, geb. 1649 in Antwerpen, † 1692 in Rom als Kustos der vatikan. Bibliothek. Gelehrter Jesuit: Antiquitas illustrata circa concilia generalia et provincialia, 1678, u. a.

Schelwig, Sam., geb. 8. März 1643 zu Poln.-Lissa, 1673 Prof. der Philosophie zu Danzig, 1675 außerord. Prof. der Theol. am dortigen Athenäum, 1681 Prediger, später zugleich Rektor des Gymnasiums daselbst, † 1715. Ursprünglich Freund Speners, wurde er dessen und des Pietismus erbittertster Feind, stritt von 1693 an gegen seinen pietist. Kollegen Schütz in Danzig auf der Kanzel und in Schriften und wechselte von 1695 an mit Spener eine Reihe von vielfach gehässigen, zum Teil plumpen Kampfschriften, in denen er Spener 264 Irrlehren nachzuweisen suchte, ihn als Neuerer u. Fanatiker und seine collegia pietatis als kirchenfeindliche, gefährliche Versammlungen brandmarkte. Spener widerlegte Schrift für Schrift, brach aber 1698 die Polemik ab. An seiner Stelle kämpften für den Pietismus Prof. Zierold zu Stargard und Joachim Lange von Halle, der S.'s Theologie als „den Weg zur Hölle" bezeichnete. In seinen „Unschuldigen Nachrichten" trat Val. E. Löscher (s. d.) für S. ein, freilich nicht mit jenen rostigen und vergifteten Waffen, wie sie S. zu Schaden u. Schande der evang. Kirche und luth. Theologie gebraucht hatte. Litter.: Walch, Rel.-Streitigkeiten der evang.-luth. Kirche I, 602 ff.;

Schnaase, Gesch. der evang. Kirche Danzigs; Ritschl, Gesch. des Pietismus. E. P.

Schenck, Simprecht, Reformator in Memmingen, geb. in Wertingen, erst Augustiner in Lauingen (?), dann Kartäuser in Buxheim, evang. Prediger in Meilen am Züricher See, 1525—35 in Memmingen, wegen eines Fehltritts entlassen, geht nach Straßburg, 1535 von Blarer in Altingen bei Herrenberg angestellt, 1536 in Kempten, 1539 in Herrenberg, beteiligt an dem Gutachten der 6 württemb. Theologen über die Augsb. Konfession u. Apologie, 1548—59 in Dornstetten, seit seinem Aufenthalt in Straßburg dem Zwinglianismus abhold geworden. Vgl.: Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter II; Keim, Blarer; Binder, Württ. Kirchenämter; Heyd, Ulrich 3, 220. G. B.

Schenk. 1) Jakob, geb. um 1508 zu Waldsee, stud. 1526 zu Wittenberg, 1536 Hofprediger in Freiberg, 1537 Obersuperattendent, 1538 infolge unklugen Benehmens enthoben, Hofprediger in Weimar, später Prof. der Theol. in Leipzig, suspendiert, Hofprediger Joachims II. von Brandenburg, † nach 1546. Vgl. Dibelius u. Lechler, Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte, 1882, Heft 1. E. P.

2) Hartmann, geb. 1634 in Ruhla bei Eisenach, † als Geistlicher in Ostheim (Rhön) 1681. Liederdichter („Nun gottlob, es ist vollbracht"). — 3) Heinr. Theobald, geb. Hesse, † als Geistl. in Gießen 1727. Liederdichter („Wer sind die vor Gottes Thron").

Schenkel, Daniel, geb. 21. Dezember 1813 zu Dögerlin (Kanton Zürich). Ursprünglich zur Jurisprudenz geneigt, bestimmte ihn in Basel hauptsächlich de Wette zur Theologie, dessen hochgeschätzter geistiger Sohn S. wurde; in Göttingen führten ihn Gieseler und Lücke in die Kirchengeschichte ein. 1838 Privatdocent in Basel und Redakteur der Basler Zeitung, 1841 Kirchenrat in Schaffhausen. Schrieb: „Wissensch. und Kirche, ein Beitrag zur Verständigung über Strauß"; „Die prot. Geistlichkeit und die deutschen Katholiken". Seinen theolog. Ruhm begründete das Werk: „Wesen des Protestantismus, aus den Quellen des Reform.-Zeitalters dargest.", 1846—51, ergänzt durch „Das Prinzip des Protestant.", 1852, 2. Aufl. 1862. Nach de Wettes Tod 1849 dessen Nachfolger, 1850 Prof. und Seminardirektor in Heidelberg. Das zwischen ihm und seinen älteren Kollegen Ullmann, Umbreit, Hundeshagen bestehende Einvernehmen erhielt seine erste Lockerung durch S.'s, weil von der Kanzel aus begonnen, von Ullmann mißbilligtes, 1852—54 schriftlich fortgesetztes („Fels oder Sand", „Gesetzeskirche u. Glaubenskirche", „Was ist Wahrheit? Gespräche über Protestantismus und Katholicismus") Auftreten gegen die röm.-jesuit. Propaganda. Zwar noch 1852 stellte sich S. in seinem Gutachten über den freigeist. Pastor Dulon zu Bremen und in seiner Schrift „Die Schutzpflicht des Staates gegen die evang. Kirche" auf die kirchlich-konservative Seite, aber die im Sinne Ullmanns auf der Synode 1855 beschlossenen Änderungen der Gottesdienstordnung und der 1858 ausgebrochene Agendenstreit drängten ihn als Redakteur der Darmstädter allg. Kirchenzeitung zu scharfen Angriffen gegen Synode u. Kirchenregiment und als Freund Bunsens zu schneidiger Abwehr der kirchlichen Rechten (cfr. „Für Bunsen wider Stahl"; „Union, Konfession und evang. Christentum"; „Amtsentlassung des Prof. Baumgarten"; „Der Unionsberuf des Protest."; „Die Reformatoren und die Reform."), eine Polemik, die in dem auf den Durlacher Konferenzen gemeinsam mit Häußer, Zittel u. a. siegreich geführten Kampf gegen das Konkordat und in der 1861 besonders unter S.'s Mitwirkung neu zustande gekommenen Kirchenverfassung ihre Spitze erreichte. Die auf kirchl. Gebiet entfaltete Fahne des Liberalismus sollte jetzt auch in der Theologie aufgepflanzt werden. Dies geschah: 1) durch den 1863 gegründeten Protestantenverein, zu dessen Führern S. gehörte, und 2) durch seine Schrift: „Das Charakterbild Jesu". Während seine „Christliche Dogmatik vom Standpunkt des Gewissens", 1858—59 noch den „Theologen der Mitte" erkennen läßt, erschien das unter Ablehnung des johanneischen Christus-Logos nach Markus hauptsächlich gezeichnete, die rein menschl. Seite Jesu darstellende Charakterbild der damaligen theolog. Welt wie ein Abfall zur Strauß'schen Schule, welcher mit dem von einer Masse Geistlicher unterzeichneten Antrag auf Absetzung des Studiendirektors beantwortet wurde, wodurch sich S. zu zwei Apologien, der Oberkirchenrat zu einem das Recht der wissenschaftl. Forschung wahrenden Erlaß, Strauß zu seiner S. verbitternden Schrift: „Die Halben und die Ganzen" veranlaßt sah. Von 1868 an zog sich S. vom kirchl. Kampfplatz zurück auf das Feld der schriftstellerischen Arbeit. („Friedrich Schleiermacher"; „Christentum u. Kirche"; „Brennende Fragen"; „Luther in Worms u. Wittenberg"; ferner sein 5bänd. „Bibellexikon", 1869—75. Besonders zu nennen sind noch: „Die Grundlehren des Christentums aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt", 1877, und „Das Christusbild der Apostel und der nachapost. Zeit", 1879, Bücher, denen von „positiver" Seite wieder eine freundlichere Beurteilung zu teil geworden ist.) S. starb 19. Mai 1885. E. P.

Schenkendorf, Gottlob Ferd. Maximilian, geb. 1783 zu Tilsit, 1815 Regier.-Rat in Koblenz, † 1817. Seine „Gedichte" (Stuttg. 1815), sein „poet. Nachlaß" (Berlin 1832), sowie der größte Teil seiner in vielen Zeitschriften zerstreuten Dichtungen wurden 1837 von Friedr. Lange neu herausgegeben (neue Ausgabe 1862 u. 1878). Sie zeichnen sich durch einen warmen christl. Ernst aus. — Biogr. von Langen, 1863. Fu.

Schenkl, Maurus v., geb. 1749 in Auerbach (Pfalz), Benediktiner, 1778 Professor in Weltenburg, Priefling, Seminarregens in Amberg, † 1816. Berühmter Kanonist. E. P.

Schenkung Konstantins s. Donatio Constantini.

Scheol (Abgrund), das Totenreich der Juden; s. Bibellex. S. 360. Im Thalmud ist S. ausschließlich der Aufenthaltsort der Gottlosen, identisch mit dem Gehinnom. H. M.

Schepler, Luise, s. Oberlin.

Scheppmann, Heinr., geb. 13. Sept. 1818 zu Arnshorst bei Osnabrück, früh zum Glauben gekommen, kam durch Past. Weihezahn von Osnabrück nach Barmen und ins Missionshaus, 1844 wurde er zusammen mit Rath ins Hereroland gesandt, um in der Nähe der Walfischbai eine Station anzulegen. Kaum 2 Jahre durfte er dort arbeiten, doch sammelte er eine Gemeinde, die 17 Kommunikanten zählte. 18. Aug. 1847 starb er

in Rehoboth. Die von ihm begründete Station heißt seit seinem Tode Scheppmannsdorf. Schr.

Scherer, Edmond, geb. 8. April 1815 in Paris, 1845—50 theolog. Prof. in Genf, wurde aber später Führer der franz.-protestant. Liberalen. Mitglied des franz. Senats. † 16. März 1889. Schrieb: La critique et la foi, 1850; A. Vinet, sa vie, ses écrits, 1853; Mélanges d'histoire religieuse, 2. Aufl. 1865, u. a.

Scherr, Leonhard (Gregorius), geb. 1804 zu Neuenburg (Oberpfalz), 1856 Erzbisch. von München, Teilnehmer am vatikan. Konzil, von Pius IX. 8. Mai 1870 wegen Döllinger in Audienz empfangen, läßt letzterem versprechen, nicht nachzugeben, stimmte auch mit non placet, unterzeichnete die Erklärung der Minorität, gehörte zu der Deputation der 6 Bischöfe am 15. Juli, wobei Ketteler den bekannten Kniefall that, unterwarf sich aber dann und vollstreckte am 17. April 1871 die Exkommunikation gegen Döllinger, † 24. Okt. 1877. Pius IX. hat ihn mit Recht den „einfältigen Erzbischof" genannt. Vgl.: Friedrich, Geschichte des vatik. Konzils III, 579; Schulte, Altkathol. E. P.

Schertzer, Johann Adam, geb. 1628 zu Eger, Prof. in Leipzig 1667, auch Dompropst zu Bautzen, † 1683, gelehrter Hebräer, starrer Dogmatist (der „Leipziger Calov"). E. P.

Scheschadri, Narajan, bekehrter Brahmane, Schüler Dr. Wilsons in Bombay, getauft 13. Sept. 1843, ordiniert 11. Okt. 1854, wirkt in der freikirchl.-schott. Mission in Bombay bis 1862, gründet dann eine Station u. Christendorf in Dschalna (Haiderabad), wo jetzt 1000 Bekehrte leben, besucht 1873 Europa, wird zum Dr. theol. ernannt, † 21. Juli 1891. J. H.

Scheurl. 1) Christoph, geb. 1481 in Nürnberg, Prof. des Rechts in Wittenberg 1507, seit 1512 Ratskonsulent in Nürnberg, † 1542. Anfangs der Reformation zugeneigt, mit Luther, Melanchthon, Spalatin u. a. in Freundschaft und reger Verbindung, zugleich aber auch Freund Ecks, hat er bald die Sache der Reformation verlassen, für welche sein Interesse nur ein oberflächliches gewesen war. — 2) Christoph Gottlieb Adolf v., geb. 7. Jan. 1811 in Nürnberg, Jurist, Prof. in Erlangen 1840—81. Aber auch Dr. theol. Verfasser von kirchenrechtl. Schriften: Vom Kirchenregiment, 1862; Die Entwicklung des kirchl. Eheschließungsrechts, 1877, u. a. Seit 1857 Mitherausgeber der Zeitschr. für Protestantism. u. Kirche. E. P.

Schiavone, eigentl. Andrea Meldolla, italien. Maler u. Radierer, geb. 1522 in Sebenico, † 1582 in Venedig, Schüler Tizians, Schöpfer von Historienbildern tüchtiger Komposition, aber inkorrekt in der Zeichnung. Malereien von ihm im Belvedere in Wien. Bekannter noch sind seine Radierungen. Schl.

Schick, Konrad, geb. 27. Januar 1822 in Bitz (Württ.), lernt die Schlosserei, 1844 Miss.-Zögling auf St. Chrischona, wird 1846 als Pilgermissionar von Spittler (s. d.) nach Jerusalem gesandt, tritt später in die engl. Mission über und steht 30 Jahre lang dem „House of Industry" vor, zugleich Architekt der Munizipalität Jerusalems, fertigt Modelle vom Tempelplatz und den jetzt darauf stehenden Moscheen, von der Grabeskirche, Stiftshütte und vom alten Tempel des Salomo u. Herodes (letztere zwei für 10 000 Mk. nach England verkauft); 1869 kgl. württ. „Baurat", seit 1886 Ehrenmitglied des Deutschen Palästina-Vereins. Ein Verzeichnis seiner topogr., archäolog. u. a. Arbeiten und Aufsätze findet sich im VII. und VIII. Jahresber. des württ. Vereins für Handelsgeogr., S. 154 f. J. H.

Schieferdecker, G. Alb., geb. 12. März 1815 in Leipzig, wo er auch Theologie studiert, zieht 1838 mit auswandernden Sachsen nach Amerika und wird einer der Gründer der Missouri-Synode, 1841 von Walther ordiniert, † 26. Nov. 1891 in Neu-Gehlenbeck, Ill.; ein fleißiger Mitarbeiter der Zeitschriften seiner Synode. J. H.

Schiff. 1) Kirchenschiff als Bauteil s. Baukunst. 2) Als christl. Sinnbild kommt das S. schon auf Epitaphien der Katakomben vor als Symbol des menschlichen Lebens, bes. der glücklich zurückgelegten Lebensfahrt (dem antik-symbolischen Kreise noch angehörig); dann aber von den ältesten Zeiten durchs ganze Mittelalter bedeutet es vor allem die christl. Kirche (hergenommen von der Arche Noäh), das mystische S. Christi. Vgl. Fresko in einer der sog. Sakramentskapellen in der Katakombe S. Callisto bei Rom (auf wogendem Meer mit zwei betenden Gestalten); in der Vorhalle von St. Peter in Rom die bekannte Navicella von Giotto (1298), Mosaik, die Jünger im Schiff und Petrus auf dem Meere wandelnd dem Herrn entgegen (übrigens in der jetzigen „erneuerten" Gestalt nur eine schlechte Kopie). R. P.

Schiiten s. Mohammed.

Schiller, Joh. Chr. Friedr., geb. 10. Nov. 1759, † 9. Mai 1805, Lieblingsdichter des deutschen Volks und namentlich der Jugend — nicht bloß wegen seiner durchaus idealen und subjektiven Richtung, sowie der Freiheitsliebe, die aus seinen Schauspielen ein geknechtetes Volk anwehte, sondern auch wegen des Leidenschaftlichen und Übergärenden, das seine unreiferen Werke entstellt; eines jener „hochbegnadigten Weltkinder" (Hase), die, begeistert für alles Edle, Schöne und Sittliche, ohne das biblische Christentum und ein lebendiges evangelisches Kirchentum auch nur zu kennen, dem Evangelium zwar seine welthistorische Bedeutung nicht absprechen, das Heil der Welt aber doch nur von der sittl. Freiheit u. Schönheit erwarten; hat besonders in seinen „Göttern Griechenlands" — man mag dies Gedicht noch so sehr als bloßen Protest gegen die Armseligkeit des platten Rationalismus und eines den lebendigen Gott aus der Welt verbannenden, tote Naturkräfte an seine Stelle setzenden Deismus auffassen — den Gegensatz gegen die christl. Glaubenswelt und das Reichsgottesideal schroff genug ausgesprochen, hat auch im Ernste gemeint, sich „aus Religion zu keiner Religion bekennen" zu dürfen, ja hat mit Rousseau „aus Christen Menschen werben" wollen — trotz alledem aber doch unbewußt in manchen tiefchristlichen Anschauungen dem Christentum gehuldigt und als echter Dichtergenius mitunter auch wie einst der Hohepriester — „geweissagt". Vilmar sagt hierüber unter Hinweisung auf die reifsten S.'schen Dichterblüten (Der Spaziergang, Das Glück, Der Genius, Das Ideal und das Leben): „Weit über sich selbst hinaus, weit über den Anschauungskreis seiner ganzen Zeit hinaus, weit hinaus in Regionen, die S. der Mensch niemals geschaut hat, erhebt sich hier S. der Dichter, das alte Wort großartig und fast rührend erfüllend,

daß der Dichter ein Weissager ist und von göttlichem Geiste getrieben. An diesen Gedichten sollten die armen S.-Bekämpfer und die meist noch ärmeren S.-Verteidiger sich versuchen, die einen, um zu begreifen, daß dem wahren Dichtergenius, wenn auch alle Außenwerke erobert und gebrochen werden, in seinem innersten Heiligtum nicht beizukommen ist, die anderen, um zu lernen, daß der echte Dichtergeist keiner Verteidigung, nur des Verständnisses bedürfe." Zu beklagen bleibt, daß S. und unsere anderen Dichterfürsten vielen begabten und edlen Geistern Veranlassung gegeben haben, sich dem Gottesreich zu entziehen und ihre Kräfte ausschließlich in den Dienst des Schönen, der Kunst, oder wie sonst man es nennen mag, zu stellen. Vgl.: R. Binder, S. in seinem Verhältnis zum Christentum, 1839; P. W. Schmidt, S.'s religiöse Gedankenwelt, 1872; F. J. Günther, S.'s Lied von d. Glocke, 1853; Daumer, S., 1862. Über S. als Philosoph vgl. K. Fischer. J. H.

Schimonsky, Christoph Imman. v., geb. 1752 in Oberschlesien, 1796 Weihbischof, 1817 Bistumsverweser und 1823 Fürstbischof in Breslau, † 1832. Schroffer Hierarch in röm. Sinn, Gegner der auf Reform des Kultus in deutsch-nation. Sinn gerichteten Bestrebungen. E. P.

Schinkel, Karl Friedr., geb. 13. März 1781 zu Neuruppin, † 9. Okt. 1841 in Berlin, Schöpfer der neueren klass. Architektur (Berliner altes Museum), der auch den Kirchenbau in diese Bahnen lenken wollte (Nikolaikirche in Potsdam 1830—37), glücklicherweise ohne weiteren Erfolg. R. P.

Schintoismus, d. h. Geistesweg, die älteste in Japan einheimische Religionsform, scheint wenig mehr als Vergötterung der Natur, Sonnen-, Ahnen-, Heroen- und namentlich Kaiserkult zu sein. Der Mikado wird als „Himmelssohn" göttlich verehrt, und so tritt bei vielen der Patriotismus bezw. die Unterthänigkeit gegen den Landesherrn an Stelle der Frömmigkeit. Natürlich konnte eine so dürftige Lehre dem Eindringen des Buddhismus und des Christentums nur schwachen Widerstand leisten, obgleich sie offizielle Staatsreligion war und gewissermaßen heute noch ist. Die Versuche, den S. zeitgemäß zu reformieren, sind nicht gelungen. Eine Art Bibel des S. bildet das erst im J. 712 n. Chr. zusammengestellte Kodschiki, zugleich die älteste Geschichte des Landes, ein litter. Unikum nach Inhalt u. Form. Vgl.: Spinner über „Modernen S." in der Zeitschr. für Missionskunde und Religionswissenschaft V, 1 ff., wo Litteraturnachweise, sowie VI, 10 ff. J. H.

Schirmer, Michael, geb. 1606 in Leipzig, Konrektor eines Gymnasiums in Berlin, † 1673. Liederdichter („Nun jauchzet all ihr Frommen", „O heil'ger Geist, kehr bei uns ein"). E. P.

Schirmvogt der Kirche s. Advocatus eccl.

Schisma: Spaltung in der Kirche, insbesondere in der kathol. Kirche die absichtliche Trennung durch prinzipielle Verweigerung des Gehorsams gegen die Oberen (also nicht bloß Widerspruch gegen einzelne Befehle derselben). Das S. ist ein purum, wenn der jeweilige Papst nicht als rechtmäßig anerkannt wird, ein haereticum, wenn zugleich Leugnung einzelner Glaubenslehren vorliegt (wie bei Protestanten u. Altkatholiken). Über die Trennung der griechischen und evang. Kirche von der katholischen s. Artt. Griechische Kirche, Ferrara-Florenz, Protestantismus, Reformation. Über das große päpstliche Schisma, 1378 bis 1417 resp. 1429, s. Art. Papst und die einzelnen betr. Päpste (aufgezählt im Art. Avignon), sowie die betr. Konzilien (Pisa, Konstanz, Basel). Über andere weniger umfassende Fälle von S. s. Artt. Donatismus, Felicissimus, Jansenismus (I, 813 b), Meletius von Antiochien u. Lykopolis, Novatian, Photius u. a.

Schlaffer, Hans, täuferischer Wortführer und Märtyrer, Freund von Hätzer und Denck, 1527 verhaftet, 1528 in Schwaz (Tirol) hingerichtet.

Schlaginhauffen, Ochloplektes, Turbicida, geb. zu Neunburg vorm Walde. 1531/32 Luthers Tischgenosse, 1532 Pfarrer in Zahna, 1533 in Köthen, wo er als Superintendent die Kirchen des Fürstentums Anhalt visitiert und eine Kirchenordnung nach dem Muster der Wittenberger einführt und 1537 dem Tag in Schmalkalden beiwohnt. † nach 1549. Vgl. Zeitschrift für kirchl. Wissensch. u. k. Leben, 1887, 345. Preger, Tischreden Luthers nach den Aufzeichn. S.'s, 1888. G. B.

Schlangendienst, eine über alle Welt mit Ausnahme des schlangenlosen Australien verbreitete Form des Heidentums, hängt bald mit dem Feuerdienst, bald mit der Verehrung der Unterweltgottheiten, bald mit dem Ahnendienst und dem gewöhnlichen Fetischismus zusammen. Die Schlange erscheint meist als Verkörperung des bösen Prinzips (vgl. die „alte Schlange", der „Drache"), doch oft auch als heilkräftiges Symbol, z. B. bei den Griechen als Emblem des Äskulap. Schlangenbeschwörer und Giftdoktoren tragen bei den betr. Völkern bei zur Pflege dieses Kultus. Die Lösung der an den S. sich knüpfenden Fragen ist noch nicht recht gelungen. Vgl. Fergusson, Tree and serpent worship, London 1868; Mähly, Die Schlange im Mythus und Kultus der klass. Völker, Leipzig 1867. Über den S. der ophitischen Gnostiker s. I, 633. J. H.

Schlatter, Adolf, geb. 16. Aug. 1852, außerordentl. Prof. der Theol. in Bern 1888, ordentl. Prof. in Greifswald 1888. Schrieb: Der Glaube im N. T., 1885; Einleit. in die Bibel, 1889; Erläuter. zum N. T. (Römer-, Galater-, Hebräerbrief) u. a. Mitarbeiter am Calwer Bibellexikon.

Schlegel, J. Bernhard, geb. 2. März 1827 in Belsen, 1853—59 († 1. Mai in Keta) auf der Sklavenküste als Missionar der Nordd. Miss.-Gesellsch., wirkte als sprachl. Bahnbrecher, bes. durch seinen Schlüssel zur Ewhesprache mit Wörtersammlung, Sprichwörtern, Fabeln (1857). J. H.

Schlegelmilch, 1730 als „Missionsmedicus" nach Trankebar gesandt. Ihm folgte 1732 Dr. Cnoll, später Martini, Klein u. a. J. H.

Schleiermacher, Fr. Dan. Ernst. I. Lebensgang. S., geb. zu Breslau 21. Nov. 1768 als Sohn eines reform. Feldpredigers, begann schon mit 4 Jahren zu lesen, wurde 1783 dem Pädagogium der Brüdergemeine zu Niesky, 1785 dem Seminar der Gemeine zu Barby übergeben. Mit Begeisterung widmete er sich den klass. Studien und mit voller Empfänglichkeit gab er sich auch dem Eindruck hin, welchen diese die innigste Gemeinschaft mit dem Erlöser suchende Gemeinde auf ihn machte. Es ging ihm das Bewußtsein auf „von dem Verhältnis des Menschen zu einer höheren Welt" und zeitig lernte er „in sich selbst zu schauen". Aber

allmählich wurde ihm auch seine innere Abweichung von der Glaubenslehre der Herrnhuter immer klarer, bes. hinsichtlich des stellvertretenden Sühnetodes Christi und seiner Gottessohnschaft. Sein Vater erlaubte ihm nun nach schweren Kämpfen, die Universität Halle zu besuchen. Eifrig studierte er hier Kant'sche Philosophie. 1790 bestand er das theol. Examen und wurde Hauslehrer bei dem Grafen Dohna-Schlobitten in Preußen. Hier lernte er Menschen kennen von freier Bildung und zugleich von tiefer Frömmigkeit. 1793 wurde er Lehrer an einem Waisenhaus in Berlin, 1794 Pfarrvikar in Landsberg, 1796 Prediger an der Charité in Berlin. Sechs Jahre blieb er in dieser Stellung. In der Kapelle dieses Hauses hatte er einen beschränkten Kreis von Zuhörern und er mußte auch wegen der Art derselben von dem hohen Flug der Gedanken, mit dem er schon in Landsberg die Zuhörer begeistert hatte, ablassen. Sein geistiges und gesellschaftl. Leben aber entfaltete sich nun aufs reichste. Mit Fr. *Schlegel* schloß er die innigste Freundschaft. Dieser Freundschaft glaubte er das Opfer schuldig zu sein, die „Lucinde" Schlegels im Jahre 1800 zu verteidigen, eine Verirrung, die ihm bittere Anfeindung eintrug. 1799 schon waren seine „*Reden über die Religion*" erschienen, 1800 die „*Monologen*", die aber in seinem Geist schon früher empfangen waren als jene. Der ihm früher wohlgewogene Sack, Leiter des reform. Kirchenwesens in Berlin, rügte seinen Verkehr mit Schlegel und die „Reden" scharf und trug ihm die *Hofpredigerstelle in Stolpe* an. Es war eine Art von Exil. S. nahm an und ging im April 1802 dorthin. Auch seine Leidenschaft zu Eleonore Grunow und das Fehlschlagen der Hoffnung auf eine Ehe mit ihr trieben ihn dazu, diesen Weg zu gehen. In Stolpe reifte die schönste Frucht seiner Verbindung mit Schlegel, die *Übersetzung Platos*. 1803 erschien die „Kritik aller bisherigen Sittenlehre", sein erstes Werk in streng wissenschaftl. Form. Schon 1804 wurde S. außerord., später ord. Prof. in Halle. Hier schrieb er die „Weihnachtsfeier", 1806, und über den ersten Timotheusbrief, 1807. Er las über Exegese, Dogmatik u. Ethik. Seine Thätigkeit wurde jäh unterbrochen durch die Auflösung der Universität, eine Folge der Schlacht von Jena. Herbst 1807 kehrte er nach *Berlin* zurück. 1808 wurde er *Prediger an der Dreifaltigkeitskirche* und 1810 *Prof. der Theologie* an der Universität Berlin, um deren Gründung er sich große Verdienste erworben. Er betrieb sie als ein Mittel zur Wiedererweckung des nationalen sittlichen Geistes. Schon in Halle und so hernach in Berlin hatte er in den trübsten Zeiten und unter vielen Gefahren den Glauben an die *Wiedererhebung Deutschlands* ausgesprochen und bei andern in kraftvoller Weise gestärkt. 1813 beteiligte er sich selbst, das Gewehr in der Hand, an der Ausbildung des Landsturms, in Predigten u. Vorlesungen hatte er zur Wiedererhebung mitgewirkt. Nach den Freiheitskriegen erinnerte er unerschrocken an die Pflicht der Regierung, eine freiheitliche Verfassung zu geben. 1808 hatte er in jugendlicher Begeisterung der Liebe, die bis ans Ende anhielt, als Vierzigjähriger die *Ehe* geschlossen mit Henriette, geb. v. Mühlenfels, der Witwe seines frühverstorbenen Freundes v. Willich. Er hatte nun die erste unruhige Periode seines Lebens abgeschlossen. Seine nunmehr gewonnene klare religiöse und theol. Stellung sprach er in der 1811 erschienenen „Kurzen Darstellung des theol. Studiums" aus. Sein großes Werk „Die Glaubenslehre" gab er erst als 53jähriger 1821 heraus. Als *akadem. Lehrer* war er sehr fruchtbar. Er las täglich mit Ausnahme des Sonnabends 2—3 Stunden und zwar Exegese des N. T., Einleitung u. Hermeneutik, Dogmatik, Ethik, praktische Theologie, einmal auch kirchl. Statistik und Kirchengeschichte. Sodann las er über Psychologie, Dialektik, philosoph. Ethik u. Politik. Bei den Studenten genoß er große Verehrung, wiewohl er nur einer auserlesenen Zahl persönlich näher trat. In die *kirchenpolit. Kämpfe* seiner Zeit griff er an vier Punkten ein. Er trat den Bemühungen um eine *synodale Vertretung* der Kirche bei und beklagte es, daß der 1817 erschienene „Entwurf einer Synodalordnung" dieser Vertretung so enge Schranken setzte. Er billigte die *Union*, die keine Auslöschung der Unterschiede und keine äußerliche Friedensstiftung sein solle, sondern eine Erhebung zu einem gemeinschaftlichen, höherer Einheit zustrebenden Wachstum. Dagegen war er kein Freund der *neuen Agende*. Er vereinigte sich mit zehn anderen Berliner Geistlichen zu einem Protest dagegen, der an den Minister Altenstein gerichtet war, und sprach sich in der Schrift „Über das liturg. Recht des Landesherrn" dahin aus, daß ein solches Recht ursprünglich aus der Gemeinde stamme und daß der Landesherr, wenn er es ausübe, dies nur im Einvernehmen mit der Gemeinde thun solle. S. hat es auch dazu gebracht, daß er für sich selbst die gewünschte Freiheit behielt. Endlich hat er sich mehrmals in scharfer Weise gegen den vom Jahre 1817 an auf luth. Seite verlangten *Symbolzwang* erklärt. Bekannt ist seine große *Wirksamkeit als Prediger* der Dreifaltigkeitskirche. „Er konnte nicht leben ohne die volkstümliche Thätigkeit des Predigers. Um seine Kanzel versammelte sich die beste Gesellschaft Berlins, aber auch die Armen im Geist erbaute seine herzliche Rede" (Treitschke, Deutsche Gesch. II, S. 88). Er pflegte seine Predigten nicht ganz zu schreiben, sondern nur die Hauptgedanken am Samstag abend, oft nach einer lebhaften Abendgesellschaft, auf ein Blatt Papier aufzuschreiben, was er „seinen Zettel machen" hieß. Aber die Vorbereitung in Gedanken erstreckte sich doch meist bis in jeden einzelnen Satz, ja bis in die einzelnen Worte hinein, so daß das vollständige Niederschreiben eine viel geringere geistige Arbeit gewesen wäre. Der Grund für diese Gewohnheit lag teils in seinen schwachen Augen, teils in seiner überaus starken geistigen Lebendigkeit, die ihn bis zuletzt am Entwurf einer Predigt immer wieder ändern ließ. Als *Zweck der Predigt* sah er die Erbauung an. In der *Form* war er einfach, er verzichtete auf Bilderschmuck und auf Poetisieren, dagegen war ihm Anschaulichkeit u. Klarheit des Gedankengangs eine Hauptsache. Als *Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften* hatte er Anlaß zu mehreren ausgezeichneten Abhandlungen philosophischer Art. S. war zwar immer von *zartem Körperbau* gewesen, aber er hatte es frühe gelernt, sich zu beherrschen, auch Schmerzen zu ertragen. So blieb er rüstig bis ans Ende und unermüdlich thätig. Sein Familienleben war ein ungetrübt glückliches. Nur der Tod seines einzigen Sohnes

Nathanael traf ihn als ein sehr harter Schlag. Er hatte jedoch die Kraft, ihm selbst die Grabrede zu halten. Anfangs Februar 1834 wurde S. von einer Lungenentzündung befallen und starb 12. Februar 1834 in christl. Ergebung u. Geistesklarheit nach dem Genusse des hl. Abendmahls. Neander begann an diesem Tage seine Vorlesung mit den Worten: „Es ist heute der Mann dahingegangen, von dem man künftig eine neue Epoche der Theologie datieren wird.“ Und Wilhelm v. Humboldt schrieb an eine Freundin: „Berlin hat in diesen Tagen einen Verlust erlitten, den man mit Wahrheit einen gleich großen für die Religion und Philosophie nennen kann.“ — II. Gehen wir nun zu einer Charakteristik seiner Gedankenwelt und seiner Hauptwerke über: Die „Monologen“ wollen, wie der Verfasser in der „Darbietung“ sagt, „in ein freies Wesen den offenen, ungestörten Blick“ gewähren. Es sind fünf Betrachtungen, betitelt: Betrachtung, Prüfung, Weltansicht, Aussicht, Jugend und Alter. S. geht von Kant u. Fichte aus. Wir müssen vor allem zum Bewußtsein unserer selbst durchdringen. Da finden wir: Der Geist allein ist frei und unbedingt, und nur der gute Wille hat unbedingten Wert. Wenn ich mein ewiges Selbst anschaue, lebe ich im Ewigen. Darum „sorge, dich selbst nicht zu verlieren!“ (1. Monolog.) Jedes Selbst ist aber individuell. Das höhere Sittliche ist, „daß jeder Mensch auf eigene Art die Menschheit darstellen soll in einer eigenen Mischung ihrer Elemente“. (2. Monolog.) Das höchste Gut des sittl. Willens verwirklicht sich in dem gemeinsamen „Werk der Menschheit“. Die Menschheit ist nicht nur dazu berufen, die Körperwelt zu beherrschen, sondern den einzelnen durch ihre Gemeinschaft, durch Freundschaft, Ehe, Staatsleben, wissenschaftl. Wirken in seiner sittl. Bildung zu fördern. (3. Monolog). Für den wahren Willen giebt es kein Schicksal. „Immer mehr zu werden, was ich bin, das ist mein einziger Wille.“ „Wenn ich nur dies erreiche, was kümmert mich glücklich sein.“ (4. Monolog.) Daraus ergiebt sich der Gedanke der ewigen Jugend. (5. Monolog.) Den Monologen schließen sich an „Die (5) Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“. In der 1. Rede erklärt er es für seinen Beruf, von dem zu reden, was die innerste Triebfeder seines Wesens ist, der Religion. Er will zeigen, daß sie aus dem Innern jeder besseren Seele von selbst notwendig entspringt. In der 2. wird erklärt, daß die Religion weder Metaphysik noch Moral, noch eine Mischung beider ist, sondern Anschauung und Gefühl des Unendlichen im Endlichen. In ihr nehmen wir das Leben des Alls in unser persönliches Bewußtsein auf. Der Glaube an Gott und die persönl. Fortdauer nach dem Tode ist kein notwendiger Bestandteil der Religion. Die 3. spricht über die Ursachen, warum es in der Gegenwart keine großen Repräsentanten der Religion mehr giebt. Die 4. zeigt, wie die Religion notwendig gesellig, gemeinschaftsbildend ist. Dies sollte aber eine durchaus freie Gemeinschaft sein. Die vorhandene Kirche hat ihr Recht als Erziehungsanstalt zur Religion. Die 5. zeigt, wie die Religion notwendig individuell geartet ist. Damit ist sie zugleich notwendig positiv, in bestimmten geschichtlichen Charakteren ausgeprägt. Jede wahre Religiosität erkennt deshalb die verschiedene Weise der anderen an, denn nur in der sich ergänzenden Summe aller einzelnen Anschauungen kann die Religion lebendig werden. In Jesus Christus ist „das wahrhaft Göttliche die herrl. Klarheit, zu welcher die große Idee, daß alles Endliche höherer Vermittlungen bedarf, um mit der Gottheit zusammenzuhängen, sich in seiner Seele ausbildete“. Diese Idee fällt zusammen mit dem Bewußtsein seines Mittleramts und seiner Gottheit. Vieles in diesen Reden ist weder reif noch folgerichtig. S. selbst arbeitete weiter. In außerordentlich klarer Weise weist er in der 1811 erschienenen „Kurzen Darstellung des theolog. Studiums“ der Theologie ihre eigentüml. Stellung an. Nach ihm ist die Theologie eine positive Wissenschaft, deren Teile nur verbunden sind durch die gemeinsame Beziehung auf eine bestimmte Glaubensweise. „Die christl. Theol. ist der Inbegriff derjenigen wissenschaftl. Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christl. Kirche, d. h. ein christl. Kirchenregiment nicht möglich ist.“ Theologie und christl. Glaube wird genau unterschieden. „Der Glaube bedarf eines solchen Apparates nicht.“ Die Dogmatik aber wird deshalb für einen Teil der histor. Theologie erklärt, denn sie hat in jeder Periode eine andere Aufgabe zu erfüllen. Die prakt. Theologie ist die Krone des Ganzen. In der letzteren ist schon für die Theorie des Missionswesens der Raum gelassen. Wirkte hier sein Ausgang von der Herrnhuter Missionskirche nach? Sein theol. Hauptwerk ist: „Der christl. Glaube nach den Grundsätzen der evang. Kirche im Zusammenhange dargestellt“, 1. Ausg. 1821/22, 2. umgearb. Ausg. 1830/31. Schon de Wette hat in seinem Nekrolog dieses Werk „dicht hinter Melanchthon u. Calvin“ gestellt, „indem es die evang. Glaubenslehre, die jene Männer zuerst gestaltet, mit schöpferischem Geiste umgestaltet und ihr zuerst den wissenschaftl. Charakter aufgeprägt hat“. Die Einleitung stellt den Begriff der Dogmatik, sowie die Methode u. Anordnung derselben fest. Die Dogmatik kann als theolog. Disziplin lediglich auf die christl. Kirche ihre Beziehung haben. Von vornherein ist deshalb das Verfahren abzulehnen, von allgem. Prinzipien aus eine Lehre über Gott, den Menschen, die Unsterblichkeit aufzustellen. Die Theol. dient der Kirche. Der Begriff der Kirche gehört der Ethik an, weil sie eine Gemeinschaft ist, die nur durch freie menschl. Handlungen entsteht und fortbesteht. Die Kirche hat ihre Basis in der Frömmigkeit. Diese ist weder ein Wissen noch ein Thun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls oder des unmittelbaren Selbstbewußtseins. Hier knüpft also S. an seine „Reden über die Religion“ an. Als echter Kantianer weiß S., daß es kein Wissen um Gott geben kann, weil unser an Gegensätze gebundenes Denken in keinem Begriffe den zu fassen vermag, der über alle Gegensätze hinaus ist. Aber was das Wissen nicht erreichen kann, ist im unmittelbaren Selbstbewußtsein vorhanden, in dem einheitlichen Grund unseres Lebens, aus dem erst die Gegensätze unseres Wissens und Wollens hervorgehen. In diesem unmittelbaren Selbstbewußtsein ist das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit und in ihm das Bewußtsein Gottes mitgesetzt. Die religiösen Vorstellungen, die Ideen von Gott befriedigen nur das Bedürfnis, diesen Grund unseres Daseins vorzustellen und in einem freilich immer ungenügenden Bilde an-

zuschauen. Das Bisherige nennt S. Lehnsätze aus der Ethik. In „Lehnsätzen aus der Religionsphilosophie" bespricht er die versch. Arten u. Stufen der frommen Gemeinschaften. In „Lehnsätzen aus der Apologetik" aber wird sodann das Christentum seinem eigentümlichen Wesen nach dahin bestimmt, daß alles in dieser Glaubensweise auf die durch Jesum von Nazareth vollzogene Erlösung bezogen wird. Die bestimmte Form des Lebens jeder relig. Gemeinschaft geht auf einen geschichtl. Anfangspunkt zurück, der, wie die Entstehung des Lebens überhaupt, nicht weiter zu erklären ist. Die christl. Gemeinde aber ist dadurch eine christliche, daß sie ihr Leben abhängig weiß von der histor. Erscheinung Christi und daß dieses Leben immer aufs neue erzeugt wird durch das in ihr fortlebende Bild Christi. Das Bewußtsein der Erlösung durch Christus ist also der Mittelpunkt der christl. Frömmigkeit. In den daran sich anschließenden Erörterungen über Wesen und Methode der Dogmatik erklärt S., daß die christlichen Glaubenssätze die christlich-frommen Gemütszustände aufzufassen und darzustellen haben. Wie das christl. Bewußtsein selbst aber ein geschichtl. gewordenes ist, so kann auch die Glaubenslehre, welche diese Zustände u. Aussagen im Zusammenhang darstellt, nur die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christl. Kirchengesellschaft zu einer gegebenen Zeit geltenden Lehre sein, sie hat also geschichtl. Charakter. Ein Einteilungsprinzip für die Glaubenssätze gewinnt S. durch die Erwägung, daß alle Glaubenssätze gefaßt werden können entweder als Beschreibungen menschl. Lebenszustände oder als Begriffe von göttl. Eigenschaften u. Handlungsweisen (weil nämlich jede Bestimmtheit unseres Selbstbewußtseins auf ein Bestimmendes außerhalb desselben hinweist) oder als Aussagen von Beschaffenheiten der Welt (weil jenes Bestimmende auch immer als Teil des allgem. Weltzusammenhangs, in dem wir stehen, auftritt). Dies alles gehört zur „Einleitung". Die Glaubenslehre selbst zerfällt in zwei Hauptteile: 1) Entwicklung des frommen Selbstbewußtseins, wie es in jeder christlich-frommen Gemütserregung immer schon vorausgesetzt wird, aber auch immer mit enthalten ist; 2) Entwicklung der Thatsachen des frommen Selbstbewußtseins, wie sie durch den Gegensatz von Sünde und Gnade bestimmt sind. Diese Teilung ist anfechtbar, denn nach S. selbst ist ja das christl. Selbstbewußtsein immer durch die Idee der Erlösung bestimmt, wir erkennen Gott nach ihm nur durch Christus, also ist auch die Vorausnahme des ersten Hauptteils nicht gerechtfertigt. Aus anderweitigen Äußerungen S.'s geht hervor, daß er sich dieses Verstoßes gegen die strenge Folgerichtigkeit bewußt war und hier eben dem Herkommen folgte. Nun noch einige Einzelheiten: Von der Selbständigkeit des christlichen Gottesbewußtseins ausgehend, weist er die sog. Beweise für das Dasein Gottes aus der Dogmatik aus. Der Gedanke der Welterhaltung durch Gott sei unmittelbarer Ausdruck des frommen Selbstbewußtseins, der der Weltschöpfung nur mittelbarer. Anhangsweise redet S. von den Engeln und vom Teufel. Die Engel seien in der hl. Schrift nirgends in den Kreis der eigentl. christl. Lehre hineingezogen. Der Gedanke an sie dürfe jedenfalls auf unsere Handlungsweise keinen Einfluß haben. Eine scharfe Kritik erfährt die Lehre vom Satan, dessen Wesen psychologisch undenkbar sei und dogmatisch die Entstehung des Bösen doch nicht erkläre. Es folgen Erörterungen über die göttl. Eigenschaften der Ewigkeit, Allgegenwart, Allmacht und Allwissenheit. Darnach über die ursprüngliche Vollkommenheit (der Welt und) des Menschen, welche nicht als eine am Anfang der Zeit einmal vorhanden gewesene anzusehen sei, sondern nur im Bewußtsein von dem Vermögen bestehe, zu vollkommener Verwirklichung des Gottesbewußtseins mittelst des menschl. Organismus gelangen zu können. Der Glaubenslehre zweiter Teil entwickelt zuerst das Bewußtsein der Sünde, hernach das der Gnade. Die Sünde ist die durch die Selbständigkeit der sinnlichen Funktionen verursachte Hemmung der bestimmenden Kraft des Geistes, das Unvermögen des Geistes. Sie ist teils in uns selbst begründet, teils hat sie ihren Grund jenseits unseres eigenen Daseins. So wird sie ein durchaus Gemeinschaftliches. Das ist die Erbsünde. Schuld kann sie nur heißen, wenn sie als Gesamtthat des ganzen Geschlechts betrachtet wird. Die Lehrsätze über die Erbsünde sind nicht Ausdrücke des persönl. Bewußtseins, sondern Ausdrücke des Gemeinbewußtseins. An die Lehre von der Sünde schließt sich die vom Übel an. Übel sind die Lebenshemmungen, welche der Mensch infolge der Sünde erfährt. Es giebt gesellige und natürliche Übel, welche nur durch die Unkräftigkeit des Gottesbewußtseins als solche empfunden werden. Daran schließen sich an die göttl. Eigenschaften der Heiligkeit und Gerechtigkeit. Des Gegensatzes andere Seite entwickelt sodann das Bewußtsein der Gnade. In dem Bewußtsein der Erlösung oder der Annäherung zur Seligkeit weiß man sich als Glied eines auf Jesus von Nazareth zurückführenden Gesamtlebens. Jesu Wirksamkeit teilt uns dessen unsündliche Vollkommenheit mit. Die Person Jesu läßt sich nicht von seinem Werke trennen. Im Gegenteil wird die Würde der Person nur an seinem eigentümlichen Werke anschaulich gemacht. Über die Person des Erlösers ist zu sagen, daß das Sein Gottes in ihm in der steten Kräftigkeit des Gottesbewußtseins bestand. Hierin ist er von uns allen verschieden, sonach urbildlich. Andererseits ist er durchaus geschichtlich und in der Selbigkeit der menschl. Natur uns gleich. Berühmt sind die Formeln über das Werk Christi: Er nimmt die Gläubigen in die Kräftigkeit seines Gottesbewußtseins auf, das ist seine erlösende Thätigkeit. Er nimmt sie in die Gemeinschaft seiner ungetrübten Seligkeit auf, das ist seine versöhnende Thätigkeit. Wirksam ist das Bild Christi nur durch Vermittlung der gläubigen Gemeinde. Die Erlösung ist effektive Befreiung von der herrschenden Sünde. Sie umfaßt also auch die Wiedergeburt und die Heiligung. Die Wirkung, die von Christus ausgeht, ist ihrem Anfang nach übernatürlich, ihrer Erscheinung nach natürlich-geschichtlich. S. will gestatten, daß man diese Wirkung eine mystische nenne, sie sei aber wohl eher als eine ästhetische zu bezeichnen. Die versöhnende Thätigkeit äußert sich im Gefolg der erlösenden. Die Hauptsache an der Versöhnung ist, daß der Zusammenhang zwischen Übel und Sünde aufgehoben wird. Die Übel werden nicht mehr als Strafen empfunden, sondern als Reize für das Gottesbewußtsein. Bei der erlösenden und ver-

söhnenden Thätigkeit Christi zieht S. das Leiden Christi absichtlich nicht in Betracht, ebensowenig die Auferstehung und Himmelfahrt, welche nach ihm nicht als eigentliche Bestandteile der Lehre von seiner Person aufgestellt werden können. Über die Erörterung der Begriffe *Wiedergeburt* und *Heiligung* kann nach dem Bisherigen hinweggegangen werden. Über die *Erwählungslehre* hatte S. schon 1819 eine bedeutsame Abhandlung veröffentlicht, die für die Unionsbewegung wichtig wurde. Die Erwählung derer, die gerechtfertigt werden, folgt nach S. aus der göttlichen Weltordnung. Unmöglich folgt daraus ein Urteil über endgültige und unbedingte Verwerfung einzelner. Bedenkt man die menschl. Freiheit, so ergiebt sich, daß die Erwählung begründet ist in dem vorhergesehenen Glauben der Erwählten. Der *heilige Geist*, welcher die im Stande der Heiligung Lebenden beseelt, ist der Gemeingeist der Kirche. Das Entstehen der *Kirche* ist die Verbindung der Wiedergeborenen zu geordnetem Zusammenwirken. In der Kirche ist das Zeugnis von Christo lebendig in der *heil. Schrift*, und es beruht in ihr die Anknüpfung und Erhaltung der Lebensgemeinschaft mit Christo auf den Anordnungen Christi, wie er sie über die *Taufe* und das *heil. Abendmahl* gegeben hat; endlich ist in ihr der gegenseitige Einfluß des Ganzen auf den einzelnen und des einzelnen auf das Ganze geordnet im *Amt der Schlüssel* und im *Gebet im Namen Jesu*. Von der *Vollendung der Kirche* handeln die vier prophet. Lehrstücke von der Wiederkunft Christi, der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gericht und der ewigen Seligkeit. Die Darstellung von der Vollendung der Kirche könne nur den Nutzen eines Vorbilds haben, dem wir uns nähern sollen. Der Glaube an das Fortbestehen der menschl. Persönlichkeit sei enthalten in dem Glauben an die Unveränderlichkeit der Vereinigung des göttl. Wesens mit der menschl. Natur in der Person Christi. Die göttl. Eigenschaften, welche sich auf die Erlösung beziehen, sind die *Liebe* und die *Weisheit* Gottes. Am Schluß steht der Abschnitt „*Von der göttlichen Dreiheit*". Diese Lehre ist nach S. keine unmittelbare Aussage über christl. Selbstbewußtsein, sondern nur eine Verknüpfung mehrerer solcher. Sowohl in der Persönlichkeit Christi als in dem Gemeingeist der Kirche ist das göttl. Wesen mit der menschl. Natur vereinigt. Weiteres kann nicht Aussage des christl. Selbstbewußtseins sein. Für die wissenschaftl. Darstellung wird sich die sabellian. Art ebenso empfehlen als die athanasianische. Dieses großartige Werk hat in allen Teilen der Theologie die bedeutendsten Impulse gegeben und übt dieselben heute noch. Wenn es auch sofort von rationalist. und von orthodoxer Seite die schärfsten Angriffe erfuhr und heute noch erfährt, so sind doch die methodischen Grundlagen fast Gemeingut der Theologie geworden. Ferner hat S. *kritische Arbeiten* veröffentlicht über den *ersten Timotheusbrief*, dem er die Authentie absprach, und über das *Lukasevangelium*, in welchem er eine Zusammensetzung aus vielen einzelnen, früher vorhandenen Stücken zu erkennen glaubte. Vorzüglich ist eine Abhandlung über die *Zeugnisse des Papias*. Nach seinem Tode wurden *Vorlesungen über Einleitung ins N. T.*, über *Hermeneutik u. Kritik* und über das *Leben Jesu* herausgegeben. In den letzteren überwiegt die relig.-dogmat. Betrachtungsweise. Zeitlebens hat S. an den *ethischen Problemen* gearbeitet. Seine christliche Ethik haben wir nur in der Gestalt von Vorlesungen: „*Die christl. Sitte*", herausgegeben von Jonas 1843. Die *philos. Ethik* ist in den 1819 enthaltenen Abhandlungen über die Begriffe der Tugend, der Pflicht, des höchsten Guts, des Erlaubten, über Natur- u. Sittengesetz, sowie in dem nach seinem Tode herausgegebenen „Entwurf der Sittenlehre" bearbeitet. *Ethik* ist nach ihm die begriffliche Darstellung des Geistes, wie er im Zusammensein mit der Natur wirkt, also eine Darstellung der Gesamtheit des geistigen Lebens. Die sittl. Thätigkeit erscheint als Kraft im Begriff der *Tugend*, als bestimmte Verfahrungsweise im Begriff der *Pflicht*, der Begriff des *höchsten Guts* aber umfaßt alle Erscheinungsformen des Sittlichen. Das sittl. Handeln ist einerseits ein *organisierendes*, die Natur zum Organ des Geistes machendes, andererseits ein *symbolisierendes*, wobei die Vernunft sich selbst in der Natur als in einem sittl. Darstellungsmittel erkennt. Diese Einteilung wird gekreuzt durch den Unterschied einerseits des *universalen*, des gemeinsamen Handelns, andererseits des *individuellen*, des eigentümlichen und unübertragbaren Handelns. So ergeben sich ihm die versch. Sphären des sittl. Handelns: der Staat, das Haus, die Wissenschaft, die Religion und Kunst. „*Die christl. Sitte nach den Grundsätzen der evang. Kirche*" setzt nun an die Stelle des allgemein gedachten Guten das christl. Gute, an die Stelle der Vernunft die christl. Frömmigkeit. Sie ist eine Beschreibung des christl. Lebens. Unter den Gesichtspunkt des gestaltenden Handelns fallen Kirchenzucht u. Kirchenverbesserung, sowie Staatsleitung und Hauszucht, sodann die Schule und die Familie, endlich die Missionsthätigkeit; unter den Gesichtspunkt des darstellenden Handelns sowohl das kultische Handeln als die Tugend, welche Gottesdienst ist, sodann die Geselligkeit und die Kunst. Ein bloß Erlaubtes giebt es bei fortgeschrittener christl. Sittlichkeit nicht mehr. Die „*Prakt. Theologie*" (Vorlesungen aus seinem Nachlaß) ist ihm die Technik zur Erhaltung u. Vervollkommnung der Kirche. Sie umfaßt Homiletik, Liturgik, Hymnologie, Katechetik, Missionswesen, Seelsorge, Kirchenregiment. (Der zweite Hauptteil, vom Kirchenregiment, wurde 1881 von H. Weiß in Tübingen neu herausgegeben.) Die Vorlesungen über *Kirchengeschichte* hat Bonell 1840 herausgegeben. S. wollte darin die intensive und extensive Entwicklung des neuen, von Christo ausgehenden göttl. Lebensprinzips darstellen. So hat S. fast alle Gebiete der Theologie bearbeitet. Nur das *Alte Test.* blieb ihm fremd. Ihm fehlte dafür das Verständnis. Von seinen *Predigten* liegen 10 Bände vor, die vier ersten von ihm selbst herausgegeben. Am berühmtesten sind die wunderbar feinen Predigten über den christl. Hausstand. Auch in der Geschichte der *Pädagogik* nimmt S. eine bedeutende Stellung ein. Seine Vorlesungen darüber sind in den Werken zur Philosophie Bd. VI. veröffentlicht. Sie schließt sich ihm an die Ethik an. Zweck der Erziehung ist die Entwicklung der eigentümlichen sittl. Kraft des einzelnen zugleich in der Ähnlichkeit mit dem größeren moralischen Ganzen, dem er angehört (Haus, Staat, Kirche). Das Geheimnis

der Erziehung sieht er beschlossen in der Liebe u. Wahrheit. — III. S.'s Stellung in der Geschichte der Theologie. Bei seinem Auftreten fand S. den Rationalismus und den sogen. Supranaturalismus vor. Er hat beide überwunden und der Theol. neue Bahnen eröffnet. Von herrnhut. Gefühlswärme u. Begeisterung für den Erlöser und die Gemeinschaft der Gläubigen durchdrungen, von den ästhetischen Ideen der Romantik befruchtet, durch das Studium Kants in der scharfen Fassung der Wissensprobleme geübt, hat er die Theologie auf das unmittelbare christl. Bewußtsein gegründet und die Eigentümlichkeit des Christentums auf die Erlösung durch Christum zurückgeführt. Er hat das Gebiet des wissenschaftl. Erkennens, welchem nur das Endliche erreichbar ist, und das Gebiet der relig. Gewißheit klar voneinander geschieden und den Sitz der letzteren in dem innersten Grunde unserer Seele aufgezeigt. Seine Hauptschwäche ist die ästhetische Auffassung des relig. Lebens. In den Reden erscheint die Religion als der „Kunstsinn für das Universum". Auch in der Glaubenslehre tritt bei der Lehre von der Sünde und von der Erlösung die ästhetische Betrachtungsweise in den Vordergrund und verdunkelt den teleologischen und ethischen Charakter des Evangeliums. Dazu ist seine dogmatische Methode nicht ohne innere Widersprüche. Und daraus erklärt es sich, daß die von ihm beeinflußten Theologen so ganz verschiedene Bahnen gehen konnten. Einerseits soll die Glaubenslehre als histor. Wissenschaft die in der Kirche geltende Lehre darstellen, wobei übrigens die Eigentümlichkeit des Darstellenden sowie die Zeitanschauungen berichtigend mitwirken sollen. Andererseits soll die Glaubenslehre die durch die Beziehung auf den Erlöser also geschichtlich bestimmten frommen Gemütszustände darstellen, aber in jedem solchen soll auch ein nicht spezifisch christl. Bewußtsein von Gott und Welt enthalten sein. So war es möglich, daß streng kirchliche wie liberale Theologen S.'sche Gedanken aufnahmen und dieselben erst recht zu deuten und fortzubilden glaubten. Von einer S.'schen Schule im eigentl. Sinn läßt sich deshalb nicht wohl reden. Am entschiedensten hat Alex. Schweizer die S.'schen Gedanken aufgenommen (Glaubenslehre, 1869), hat aber einen klarer ausgeprägten Gottesbegriff und faßt die Wirkung Christi mehr unter ethischen Kategorien. Sodann hat sich an S. außer Lücke bes. K. J. Nitzsch angeschlossen (System der christl. Lehre, 1829). Doch geht er entschiedener auf die Schrift zurück, in welcher das relig. Bewußtsein urkundlich und urbildlich für alle Zeiten geoffenbart sei. In anderer Weise hat sich Twesten nach rechts gewendet (Vorlesungen über die Dogmatik, 1826), indem er die Kirchenlehre aus dem Innern des relig. Bewußtseins reproduzieren und dadurch rechtfertigen will. Ebenso bildeten die Württemberger Steudel und Klaiber S.'sche Gedanken in positivem Sinne um. Wie verschieden S.'s Erbe benützt wurde, geht daraus hervor, daß einerseits Kliefoth S.'sche Ideen sich zu Nutzen machte, ja sogar die katholische Theologie starke Anregungen durch ihn empfing (Möhler z. B. hat sich in der Lehre von dem hl. Geist, von der Kirche, der Tradition, den Sakramenten an ihn angelehnt), andererseits die liberale Theologie unseres Jahrh. ihn als Stimmführer in Anspruch nahm und der Protestantenverein sich unter seinen Namen stellte. Wieweit die selbständigsten Theologen nach S., Rothe und Ritschl, das Wahre S.'scher Gedanken aufgenommen und neu verarbeitet haben, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Treitschke urteilt über S.: „Er suchte alles Menschliche religiös zu behandeln und das ganze gelehrte Wissen der Zeit für die Theologie nutzbar zu machen. Die Unkundigen und die Gegner schalten, er schillere in allen Farben, und doch stand er mit seinem besonnenen Freimut immer mutig auf dem Plan, sobald er ein heiliges Gut seines Volkes bedroht sah, ein stahlharter, ganz mit sich einiger Charakter". S.'s Werke sind gesammelt erschienen Berlin 1834—64 in 3 Abteilungen, zur Philosophie 9 Bde., zur Theol. 13 Bde., Predigten 10 Bände. Zu seiner inneren Entwicklung vgl. die in 4 Bänden erschienene Briefsammlung „Aus S.'s Leben", Berl. 1858—63. Geistvoll ist das nur bis 1802 führende „Leben S.'s" von W. Dilthey, 1870. Die Säkularfeier des Geburtstags S.'s 1868 hat viele Schriften hervorgerufen, z. B. von Kahnis, Schenkel, Twesten, Sigwart (Kl. Schriften, 1. Bd. 1881, S. 221 ff. feinsinnige Charakteristik). Später: Ritschl, S.'s Reden über die Rel., 1874; Bender, S.'s Theologie, 2 Bde., 1876 u. 1878. E. M.

Schlenker, C. F., geb. 2. Febr. 1810 in Kirchheim u. T., 1830 Missionszögling in Basel, 1834 ff. engl.-kirchl. Missionar in Sierra Leone, Port Lokkoh, Temne-Land; seit 1855 in der Heimat mit afrikan. Spracharbeiten beschäftigt, schrieb eine Grammatik der Temnesprache (1864), ein Engl.-Temne-Wörterbuch (1880), sowie bibl. und andere Übersetzungen. J. H.

Schlesien, Herzogtum, urspr. von Germanen, seit dem 6. Jahrh. von Slaven (Zlasanen u. a.) bewohnt, unter poln. Herrschaft seit 10. Jahrh. und seit 1163 unter eigenen Herzögen aus dem (poln.) Piastenhaus, welche durch Begünstigung deutscher Einwanderung und Kultur in S. wieder dem Deutschtum zum Sieg verhalfen; seit 1329 unter böhm. Lehenshoheit und damit seit 1438 (dauernd seit 1526) zur österreichischen Monarchie gehörig, welche nach dem Aussterben der Piasten deren letzte Besitztümer in S., die Herzogtümer Liegnitz, Brieg u. Wohlau, einzog 1675. Seit 1742 zum größten Teil an Preußen gefallen („Prov. S.", jetzt 732 Q.-M.) und nur zum kleineren Teil Österreich verblieben („Österr.-S.", jetzt 93 Q.-M.). — Ob sich Cyrills und Methodius' Missionsthätigkeit unter den Slaven auch auf S. ausgedehnt hat, ist ungewiß. Sicher ist das Christentum erst unter Mieczislaw von Polen (s. d. II, 187) 966 mit dessen eigener Bekehrung Volksreligion geworden. Das Kirchentum S.'s kam unter Rom, woher es seine ersten Priester erhielt. Das schles. Bistum, zu Smogra (in der Nähe Breslaus) gegründet und der Mainzer, dann der Magdeburger, dann (unter Otto III.) der Gnesener Kirchenprovinz zugewiesen, 1040 nach Pitschen (Fürstentum Liegnitz) verlegt, seit 1052 zu Breslau, wurde nach der Trennung S.'s von Polen exemt und 1344 gefürstet. — In der Hussitenzeit blieb S. dem Kaiser treu, nahm aber manche husit. Keime auf. — Die Reformation fand reichlichen Eingang in S., das in eine große Anzahl von Herzog-, Fürstentümern und Herrschaften geteilt war. Obgleich daher kein einheitliches und gleichzeitiges Eindringen möglich war, er-

oberte die Reformation doch fast ganz S. — Freiherr v. Zedlitz ließ als erster auf seinem Dorfe Neukirch von Melchior Hoffmann evang. predigen 1518. In Breslau begünstigte der Magistrat die Einführung der Reformation durch Joh. Heß 1523. Weiteren Eingang fand die evang. Lehre: in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau 1524 (Friedrich II.; Kirchenordnung v. 1534); Öls 1536 (Kirchenordn. 1538); Münsterberg 1538; Sagan 1522 (heimlich, weil Sagan im Besitz Herzog Georgs v. Sachsen); im Fürstentum Teschen 1540; Grafschaft Glatz 1531 ff.; Fürstentum Jägerndorf 1533 (Georg von Brandenburg); Herrschaft Pleß 1520 ff. (Kirchenordnung 1592); Ober-Beuthen (Georg v. Brandenburg); Poln.-Wartenberg um 1560; Trachenberg (definit. 1577); Militsch 1525; ferner in den Fürstentümern Breslau (129 evangel. Kirchen), Glogau (195 K.), Jauer (134 K.), Schweidnitz (165 K.), Oppeln und Ratibor (Georg von Brandenburg), Neisse (14 K.), Troppau (34 K.). In ganz S. zählten die Evang. 1475 Kirchen. Hievon verloren sie durch röm. Gewaltmaßregeln 1219, hauptsächlich im 17. Jahrh. und durch das Haus Österreich, teils weil demselben viele dieser Herrschaften unmittelbar unterthänig waren oder wurden, teils weil Österreich durch seine Lehenshoheit und die Waffen des 30jähr. Kriegs einen jesuit. Druck auf die unmittelbaren schles. Fürsten und Herren ausüben konnte. Schon Ferdinand von Österreich erließ 1528 ein Mandat gegen die Reformation in S.; doch hielt sich dieselbe in der Hauptsache erfolgreich im ganzen 16. Jahrh.; 1609 erhielten die Evangel. sogar durch einen um 300 000 Gulden erkauften Majestätsbrief Zusicherung kirchl. Freiheit und Gleichberechtigung mit den Kathol. Allein thatsächlich war jetzt der Anfang vom Ende gekommen. In Münsterberg war schon 1569 das evang. Kirchenregiment aufgehoben worden; nach 1653 wurden den Evang. alle Kirchen weggenommen; in Sagan nach 1668; im Fürstent. Teschen 1613 teilweise, 1654 ganz; in Glatz nach 1622 ff.; in Jägerndorf 1629; in Pleß 1654; in Oberbeuthen 1629; in Polnisch-Wartenberg, in Trachenberg, in Militsch, im Fürstentum Breslau, Glogau — sämtlich im J. 1654; ferner im Fürstent. Jauer, Schweidnitz, Ratibor, Oppeln; in Liegnitz, Brieg u. Wohlau noch 114 Kirchen von 1675—1707, welch letztere jedoch, wie die von Öls, Münsterberg und Stadt Breslau (zus. übrigens bloß 121 Kirchen), gemäß der Altranstädter Konvention von 1707 den Evangel. wieder zurückgegeben werden mußten, so daß diese vor der Besitznahme S.'s durch Preußen 352 ev. Kirchen zählten. Selbstverständlich aber wütete der Jesuitismus in S. nicht bloß durch Wegnahme der evang. Kirchen, sondern, namentl. zur Zeit des 30jähr. Krieges, durch Verjagung u. Einkerkerung der evang. Prediger, teilweise lange vor Wegnahme der Kirchen, durch Verbot evang. Gottesdienstes, durch Geldstrafen, Einkerkerung, Plünderung und Raub (Löwenberg), Entziehung des Bürgerrechts, namentlich aber durch das jesuitisch beliebte Mittel der Bekehrung mittelst Einquartierung. Was die Soldaten Firmians in Salzburg (s. d.) und Ludwigs in Frankreich erzwingen sollten, das besorgten in S. die fürstl. Lichtensteinschen Dragoner in vielen Gebietsteilen als röm. „Seligmacher". — Mit der preuß. Besitzergreifung begann nach kurzem Interim (1742—50) die evang. Freiheit für die Evang. Bis 1786 wurden 212 evang. Bethäuser oder Kirchen neu erbaut; reformierte (7) und Herrnhuter (4) Gemeinden sammelten sich; die evang. Gemeinden erhielten gleiche Rechte wie die kathol. und wurden unter den Oberkonsistorien zu Breslau, Glogau und Oppeln neu organisiert. 1810 wurden diese Oberkonsistorien aufgehoben, 1815 wieder ein Provinzialkonsistorium für S. errichtet. Bekanntlich leistete sich Friedrich d. Gr. den Luxus, die Jesuiten bei deren allgem. Vertreibung in S. zu belassen. Über die Union in S. s. d. und den Art. Scheibel. Über die Statistik in beiden S. siehe Österreich (II, 320 ff.) und Preußen (II, 469 ff.). Evang. in beiden S. 1885: ca. 1 980 000, Kathol. ca. 2 640 000. Deutsche in beiden S.: ca. 3 400 000, Westslaven (Polen, Tschechen, Wenden) ca. 1 240 000, Juden 60 000. Vergl.: Schroller, S. 1885—1887; Menzel, 1807—1810; Klose, Artikel S. in Herzog[1]; Anders, Histor. Atlas der evang. Kirche in S., 3. Aufl. 1856; Schmeidler, Schicksale der evang. Kirche in S., Breslau 1852; Berg, Prüfungszeit, 1857; J. Ehrenkron, Schles. Kirchenhistorie, 1708 f.; Ziegler, Gegenreform. in S. H. F.

Schleswig-Holstein, erstmals 1386—1459 vereinigt unter dem Haus Schauenburg. H., von den Nordalbingiern bewohnt, fiel mit der Besiegung der Sachsen (s. d.) dem Frankenreiche und der Christianisierung zu und kam 1100 an das Haus Schauenburg. S., von Angeln, Friesen, Jüten und (seit 4. Jahrh.) Dänen bewohnt, von Heinrich I. zum Schutz der deutschen Grenze gegen die Dänen zwischen Eider u. Schlei als „Mark an der Eider" (später „Mark S.") konstituiert 934, von Konrad II. 1027 an Dänemark abgetreten und als Herzogtum S. von selbständigen Herrschern aus dänischem Haus regiert, wurde von den holstein. Grafen vertragsmäßig 1375 in Besitz genommen (dän. Bestätigung 1386). Die Christianisierung S.'s, enge mit derjenigen Dänemarks zusammenhängend, zog sich durch drei Jahrh. hin. Die erste Anknüpfung suchte Willebrord, welcher in S. von Utrecht aus landete und durch Erwerbung von 30 dän. Knaben (darunter der hl. Sebald), die er zu Missionaren erzog, die Christianisierung anzubahnen suchte, ohne daß uns ein Erfolg bekannt wäre. Das wenig seßhafte Leben der wilden, seeräuberischen Dänen und ihre Geteiltheit unter vielen Stamm- und Inselfürsten erschwerte ein planmäßiges Vorgehen gegen das Heidentum. Ein Erbfolgestreit im südl. Jütland gab dem vermittelnden Abgesandten des deutschen Königs, dem Erzbischof Ebbo von Reims (s. I, 417), Gelegenheit, 822 dem dän. König Harald Klak im heutigen S. das Christentum zu verkündigen, ebenso 823, auch später von H. aus. Als Harald seinem Nebenbuhler 826 weichen mußte, nahm er mit Familie zu Ingelheim oder Mainz (?) das Christentum an, ebenso viele aus seinem Gefolge. Mit ihm zog Ansgar nach S. zurück 826, um aber bald darauf nach Schweden sich zu wenden (s. I, 86), doch hat Ansgar zu S. und Ripen Kirchen gegründet. Das Kloster Neu-Corvey und das 831 gegründete Erzbistum Hamburg unter Ansgar gaben der Dänenmission Remberts (865—88) manchen Rückhalt; ihm gelang es, einen christenfeindlichen König 870 zu taufen, aber schon dessen Sohn verfolgte wieder das Christentum und vertrieb selbst

n Erzbisch. von Bremen. Nachdem Thyra Danebod, emahlin des Dänenkönigs Gorm, lange die christliche Mission hatte schützen können, veranstaltete Gorm 915 ne neue grausame Christenverfolgung. Dagegen erzwang Kaiser Heinrich I. 934 die Duldung der Mission Dänemark, und unter Gorms Nachfolger, Harald laatand (941—91), der sich — ungewiß wann? — ufen ließ, wurden 3 Bistümer in Jütland: S., Ripen nd Aarhuus um 947 errichtet. Gegen Ende des 0. Jahrh. kam nochmals eine Verfolgung über die in. Kirche, deren Einzelheiten unbekannt sind. Erst nter Knut d. Gr. (1019—35) ward die Christianisierung vollendet und gesichert. — S. und H. waren ach 1459 oftmals getrennt. H., seit 1474 (bis 1806) nmittelbar deutsches Reichsland (Fahnenlehen), war ur Reformationszeit mit Dänemark in Personalunion; ebenso kam S. durch die Erhebung seines Herzogs Friedrich auf den dän. Thron in Personalunion mit Dänemark 1523. Da Friedrich aus Überzeugung wie aus Politik die Reformation schon als Herzog von S. begünstigt hatte und ihr als König gleichfalls seinen Schutz zuwandte, so konnte sie sich trotz ihrer Feinde in den beiden Herzogtümern rasch entfalten. Der Märtyrertod Heinrichs von Zütphen (s. I, 738) 1524 in Ditmarschen (westl. Holstein) und die Gegenbemühungen des Bisch. von Lübeck konnten den Lauf der Reform. nicht hindern. Schon 1522 wurde in Husum von H. Täst evang. gepredigt; 1523 erschien eine niederdeutsche Übersetzung des N. T.'s; Hof, Adel u. Bürgerschaft wurde für die neue Lehre gewonnen, die vom Herzog — jetzt zugleich König von Dänemark — 1524 in beiden Herzogtümern freigegeben wurde. Der Bisch. Gottschalk v. Ahlefeld in S. mit seinem Domkapitel mußten machtlos die Aufhebung der Klöster und die Verwandlung der Kirchen in evangel. ansehen. Schon 1527 wurde in S. eine evang. Kirchenvisitation vorgenommen. Die Verzögerung einer allgem. Kirchenordnung (bis 1542) verursachte Eindringen vieler Mißbräuche u. Unordnung. Friedrichs († 1533) Nachfolger, Christian III., vollendete die Reformation. Nach dem Tod des Bischofs 1541 wurde vom Domkapitel ein evang. Bischof gewählt, dagegen die Visitations- und Inspektionsgeschäfte Pröpsten u. Superintendenten übertragen 1544. Langsamer vollzog sich die Reformation in H., welches der Macht des energischen Bisch. von Lübeck näher war. Hier stellte Herzog Friedrich den ersten luth. Prediger 1524 in Oldesloe an; andere folgten an anderen Orten; im ganzen aber drang die Reformation in H. nur allmählich durch. Friedrichs Nachfolger, Christian (s. o.), ein begeisterter Anhänger Luthers, verfuhr mit der Durchführung u. Organisation energischer und ließ die dänische Kirchenordnung 1537 auch für S. u. H. proklamieren, wo sie aber erst 1542 von den Landständen angenommen wurde. 1540 wurde H. der Jurisdiktion des Hamburger Domkapitels entzogen. 1532 wurde die Reformation auch in Ditmarschen offiziell durch Landtagsbeschluß (Ditmarschen war damals noch Bauernrepublik) angenommen (Pred. Nikol. Boje in Weßlingburen). Die evang.-kirchl. Organisation beider Herzogtümer wechselte mit deren Herren noch vielfach und wurde letztmals nach der Besitzergreifung durch Preußen 1864 ff. neu geregelt. Vgl. darüber sowie über die sonstige kirchliche Statistik den Art. Preußen II, 469 ff. Die Katholiken in S.-H. haben sich von 1300 (im Jahre 1840) auf 22 000 (im Jahre 1890) vermehrt (wovon allerdings 9000 kath. am Nordostseekanal beschäftigte Arbeiter als nur vorübergehend anwesend in Abzug zu bringen sind). Vgl.: Handelmann, Gesch. von S.; über die Geschichte von S.-H.: Waitz, 1851 ff., Möller, 1888; Cypriäus, Chron. episc. Slesv. in Westphalen, Mon. ined. III; Lau, Reform. in S.-H., 1867. H. F.

Schleswig-Holsteinische Mission vergl. Brecklum I, 240; Orissa II, 314.

Schleupner. 1) Dominikus, geb. aus Neisse (Schles.), Kanonikus in Breslau, stud. dann 1519—20 in Wittenberg, wurde 1522 auf Luthers Empfehlung Geistl. in Nürnberg, wo er 1547 starb. Vgl. Roth, Einführung der Reform. in Nürnberg, 1885.

2) Christoph, geb. 1566 bei Bayreuth, 1612—35 Generalsuperint. u. Hofprediger in Bayreuth, Culmbach, Hof u. Würzburg, † 10. Aug. 1635. Schrieb: Über und gegen die Selbstkommunion der Geistlichen; „Tractatus de quadruplici methodo concionandi". E. P.

Schleusner, Joh. Friedr., geb. in Leipzig 1759, Prof. der Theol. in Göttingen 1785, Wittenberg 1795, dort auch Direktor des Predigerseminars, † 1831. Verdienstvoll ist sein Novum lexicon graeco-latinum in N. T., 1792, 4. Aufl. 1819, und Novus thesaurus philol. crit. sive lexicon in LXX, 1820. Vgl. Bleek-Kamphausen, Einl. ins A. T., 1870. E. P.

Schlicht. 1) Levin, geb. aus Calbe, † 1723 als Geistlicher in Berlin. Liederdichter („Ach mein Jesu, sieh ich trete"). — 2) Ludolf Ernst, Sohn des vorigen, geb. 1714, † 1769 in Herrnhut, Mitglied der Brüdergemeine; gleichfalls Liederdichter; mehrere seiner Lieder im Gesangb. der Brüdergem. von 1778.

Schlichting, Jonas, geb. 1592, socinian. Prediger in Rakow, Verf. der socinian. confessio fidei christ., 1642 (s. Art. confessio 14), † 1661 in der Verbannung. Schrieb auch neutest. Kommentare u. a. Vgl. Fock, Socinianismus, 1847. E. P.

Schlienz, Christoph Friedr., geb. 1803, Miss., in Malta Mitarbeiter Gobats 1840 ff., später Lehrer in Chrischona (s. d.), † 1868.

Schlosser. 1) Ludwig Heinrich, geb. 1663 in Darmstadt, Schulmann in Darmstadt u. Frankfurt, dann Geistlicher daselbst, † 1723. Liederdichter. — 2) Joh. Ludw., geb. 1702, Geistlicher in Hamburg, † 1754; gleichfalls Liederdichter. — 3) Gustav, geb. 1826 in Hungen (Großh. Hessen), † 1890 als Geistl. in Frankfurt. Eifrig thätig für die innere Mission; seit 1880 Mitredakteur der „Zeitfragen des christl. Volkslebens", Verfasser von Predigten: „Reden im Freien", 1881 ff., u. a. Vgl. Stromberger, G. S., 1890; Kraus, G. S., 1892. E. P.

Schlottmann, Konst., geb. 1819 in Minden, 1850 preuß. Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, 1855 Prof. der Theologie in Zürich, 1859 in Bonn, 1866 in Halle, † 8. Nov. 1887. Vorsitzender der Kommission zur Bibelrevision. Bekannt durch sein Auftreten im Kulturkampf (Erasmus redivivus, sive de curia hucusque insanabili, 1883 ff.) und die Angriffe der Ultramontanen gegen ihn. Sonstige Schriften: Das Buch Hiob, verdeutscht und erläutert, 1851; David Strauß als Romantiker des Heidentums, 1878. Nach

seinem Tod wurde von Kühn herausgeg.: Kompendium der bibl. Theol., 1889.

Schlözer, Kurt v., Geschichtsschreiber u. Diplomat, Enkel des Aug. Ludw. v. S., geb. 5. Jan. 1822 in Lübeck, stud. in Göttingen, Bonn u. Berlin Geschichte und orient. Sprachen. Schrieb: Les premiers habitants de la Russie, Paris 1846; Die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern, 1851; Verfall u. Untergang der Hansa, 1853; Livland und die Anfänge deutschen Lebens in den Ostseeländern, 1851; Friedrich d. Gr. und Katharina II., 1859; General von Chasol; Zur Geschichte Friedrichs d. Gr. und seiner Zeit, 1856, 2. Aufl. 1878. — S. trat in den diplomat. Dienst Preußens, war Geschäftsträger in Rom, Ministerresident des norddeutschen Bundes in Mexiko, 1871 Gesandter des Deutschen Reiches in Washington, 1882 preuß. Gesandter beim päpstlichen Stuhl in Rom, im Vatikan persona gratissima. E. E.

Schlüssel s. Clavius.

Schlüsselgewalt. Wie man auch den Ausdruck des Herrn: „ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben" deuten mag (vgl. Bibellexikon), soviel ist sicher, daß der Herr damit an eine rein religiöse Vollmacht gedacht hat, nicht an eine Vollmacht mit rechtlichen Folgen innerhalb einer äußerlich organisierten Kirche; ferner daß er diese Vollmacht nicht einem Stand, sondern dem Petrus und seinen Nachfolgern im Glauben und Bekennen erteilt hat. In beiden Beziehungen aber ist das Wort des Herrn frühe schon falsch gedeutet und angewendet worden. Im großen und ganzen hat die Auffassung der S. drei Phasen durchlaufen. I. Die alte Kirche verstand darunter das Verfahren des Ausschlusses aus der Kirche und der Wiederaufnahme in die Kirche. Exkommunikation (Bann) und Rekonziliation (pax) sind die rechtlich gültigen Formen, in denen darnach die S. geübt wird. (Manchmal wird auch die erste Aufnahme in die Kirche, die Taufe, als Ausübung der S. bezeichnet.) Anfangs noch als ein Recht der Gemeinde geltend, das von den Vorstehern, den Bischöfen, unter Mitwirkung der Gemeinde verwaltet wird, wurde die S. bald zum Attribut des bischöfl. Amtes als solchen. Findet sich jene Auffassung noch bei Augustin, so hat doch diese schon seit Cyprian entschieden das Übergewicht, und schon Optatus von Mileve behauptet, Christus habe die Schlüssel dem Petrus und dieser habe sie den andern Aposteln übergeben — der Übergang zu der späteren Theorie, daß die S. im Sinn des vollen Ausschlusses aus der Kirche eigentlich ganz dem Papst zustehe und von den übrigen Klerikern nur in seinem Namen und Auftrag geübt werde. Indes ist für die ganze alte Kirche noch zu bemerken, daß die kirchliche Zuchtübung des Ausschlusses bezw. Rekonziliation nicht als absolut mit der göttl. Verwerfung oder Gnadenannahme zusammenfallend gedacht wurde. Man überließ den Exkommunizierten der göttl. Barmherzigkeit; man bat für den Rekonziliierten bei Gott, daß er ihm wirklich seine Sünde vergebe. Über die versch. Grundsätze, nach denen man im Lauf der Zeiten beim Ausschluß und namentlich bei der Wiederaufnahme von unwürdigen Gliedern der Gemeinde verfuhr, über die öffentliche Buße, welche der letzteren vorausgehen mußte, s. Beichte, Buße. — II. Während in der mittelalterlichen u. neueren kathol. Kirche die S. als Exkommunikation und Rekonziliation sich forterhalten hat, wenn auch unter veränderten Formen (s. Bann), hat sich daneben eine zweite Art der Ausübung der S. ausgebildet, das Bußsakrament. Dasselbe ist allerdings aus der ersteren herausgewachsen, gleichsam nur eine abgekürzte Form von jener, aber sie hat schließlich doch ihre ganz charakteristischen Eigentümlichkeiten erlangt. Die Unterschiede sind folgende: 1) das „Lösen" des Sünders im Bußsakrament setzt kein vorausgegangenes Binden desselben durch einen kirchl. Jurisdiktionsakt voraus, während die Rekonziliation oder „kanonische" Absolution eines Exkommunizierten sich auf eine „kanonische Censur" zurückbezieht. 2) Die Exkommunikation und Rekonziliation kann nur vom Bischof, resp. den höheren Stufen der Hierarchie ausgesprochen werden, das Bußsakrament aber darf jeder Priester spenden (abgesehen von den casus reservati, s. d.). 3) Die sakramentale Absolution ist, wie der Name sagt, ein sakramentaler Akt, die kanonische nicht. Die katholische Geschichtsschreibung stellt nun die Sache so dar, als sei die sakramentale und kanonische Absolution ursprünglich ganz identisch gewesen und habe sich die kanonische Absolution als besonderer Akt erst allmählich von jener getrennt, thatsächlich ist es aber umgekehrt: die kanonische Absolution reicht ins hohe kirchliche Altertum zurück und die sakramentale ist erst eine allmählich aufgekommene Übung. Die Ausbildung der letzteren hängt mit folgenden Faktoren zusammen: a) Je mehr die sichtbaren Folgen der Bußdisziplin — Ausschluß vom Abendmahl, besonderer Platz im Gottesdienst u. dgl. — zurücktraten, desto mehr wurde die Zahl der Sünden erweitert, für welche man priesterliche Lösung forderte. b) Während früher eine Wiederholung der Rekonziliation eines Gefallenen für unmöglich galt, mußte man sie bei der Ausdehnung der kirchlich behandelten Fälle öfter gewähren. c) Während früher die Rekonziliation erst am Ende der Bußzeit gewährt wurde, rückte man sie allmählich vor, schließlich bis zur sofortigen Absolution derer, die überhaupt der Bußdisziplin sich unterwarfen. d) Durch das System der Redemption der geforderten Bußübungen schrumpfte die Bußdisziplin immer mehr zusammen und kam schließlich ganz in Wegfall (s. Ablaß). Nimmt man all dies zusammen, so sind es lauter Faktoren, durch welche die Bedeutung der Absolution sich steigern mußte. Hand in Hand damit geht die sich steigernde Vorstellung von der Heilsnotwendigkeit mittlerischen Eintretens der kirchl. Organe im allgemeinen, sowie die Übertragung solcher Funktionen, die ursprünglich den Bischöfen allein zukamen, auf die Priester, um die jetzt geltende Ausübung der S. im Bußsakrament der kathol. Kirche zu erklären. Übrigens ist auch im Bußsakrament die Absolution nicht die einzige Art der Ausübung der S. Neben diesem Lösen geht auch hier ein Binden her: die Absolution löst nur von der Schuld der Sünde; die Strafe der Sünde wird zwar auch teilweise im Bußsakrament erlassen, namentlich die ewige Strafe. Allein ein Teil der zeitlichen Strafen bleibt liegen, und gerade durch das Bußsakrament wird der Sünder gebunden, diese willig zu erleiden. Und zwar giebt es einen dreifachen Modus, solche zeitliche Sündenstrafen abzumachen: entweder durch geduldige Übernahme der von Gott selbst verhängten zeitlichen Strafen (auf Erden und im Fegfeuer), oder durch Ertragung

er vom Priester verhängten Strafen, oder durch freiwillige Übernahme von Fasten, Gebeten, Almosen Trid. sess. XIV. can. 13: si quis dixerit, pro eccatis, quoad poenam temporalem, minime deo er Christi merita satisfieri poenis ab eo inflictis t patienter toleratis, vel a sacerdote injunctis, sed neque sponte susceptis, ut jejuniis, rationibus, eleemosynis, vel aliis etiam pietatis peribus: A. S.). Nun verzichtet zwar gegenwärtig ie Kirche thatsächlich darauf, solche Strafen durch den Priester im Bußsakrament auflegen zu lassen; die jetzt efordertе satisfactio operis gehört vielmehr zur dritten Klasse, den freiwilligen Bußübungen. Allein in abstracto hält sie das Recht dazu als einen Bestandteil er S. aufrecht (Trid. sess. XIV. can. 15: si quis lixerit, claves ecclesiae esse datas tantum ad solrendum, non etiam ligandum, et propterea sacerlotes, dum imponunt poenas confitentibus, agere ontra finem clavium et contra institutionem Christi.. A. S.). Die kathol. Kirche legt darauf Wert, weil dieses thatsächlich ruhende Recht doch die Grundage abgiebt für das fleißig geübte Recht: nämlich Sündenstrafen auch zu erlassen, wie dies im sog. Ablaß geschieht. Freilich wird dann behauptet, dieses benfalls zum Löseschlüssel gehörende Recht beziehe sich keineswegs bloß auf die von der Kirche auferlegten Strafen, sondern auf die drei obengenannten Arten des Straferduldens, insbesondere auch auf die göttlich verhängten Strafen. So stellt also in concreto der Ablaß die drei Formen der Ausübung der S. neben der kanonischen und sakramentalen Absolution dar. Doch ist diese Art der Ausübung der S. thatsächlich fast ganz dem Papst reserviert; Bischöfen und Erzbischöfen steht ie nur in sehr beschränktem Maße zu. Über die theologischen Kontroversen, die sich namentlich an die Bedeutung der sakramentalen Absolution knüpfen, s. den Artikel S. von Steitz-Hauck in Herzog[2] XIII, 573 ff. — III. Der Protestantismus verwirft von den drei genannten Formen der Ausübung der S. die dritte, den Ablaß, ganz. Denn die S. schließe kein Recht, Strafen aufzulegen oder zu erlassen, in sich, und erstrecke sich nur auf dieses Leben (Apol. R. 199, vgl. Schmalk. Artt. R. 324 f.). Die erste, Ausschluß aus der Kirche u. Wiederaufnahme betreffend, erkennt er zwar das Recht der Kirche an, „Gottlose, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus der christl. Gemeinde auszuschließen" (August. 28 R. 39), aber „ohne menschliche Gewalt, allein durch Gottes Wort" (ib.). Was das bedeutet, zeigt teils der übrige Inhalt des Artikels, der gegen eine Vermischung der geistl. und weltl. Gewalt protestiert, teils der klare Artikel 9 in den Schmalk. Artt. „Vom Bann" (R. 333). „Den großen Bann, wie es der Papst nennet, halten wir für ein lauter weltliche Strafe und geht uns Kirchendiener nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte christliche Bann, ist, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sakrament, oder andere Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden." Was endlich die mittlere Form, die sakramentliche Absolution, betrifft, so ist sich der Protestantismus bewußt, ihr erst ihre klare Bedeutung und damit ihren wahren Wert wiedergegeben zu haben und sie als die eigentlich evangelische Art der Ausübung der S. erwiesen zu haben, obwohl er ihr, nach anfänglichem Schwanken, den Rang eines Sakraments genommen hat. Denn Vergebung der Sünden ist ja nach protestantischen Grundsätzen der Kern und Stern des Evangeliums. Die S. aber befaßt nach den klaren Einsetzungsworten in sich: „potestatem seu mandatum Dei praedicandi evangelii, remittendi et retinendi peccata et administrandi sacramenta" (Aug. Art. 28, R. 38). Ruht somit alle Predigt des Evangeliums auf der S., so tritt ihre Bedeutung doch naturgemäß besonders kräftig ins Licht, wo einem Einzelnen in Bezug auf eine von ihm bekannte Sünde ausdrücklich die Vergebung zugesagt wird. Dadurch, daß alle gesetzlichen Zuthaten, Forderung der Ohrenbeichte und der Genugthuung durch eigene Bußwerke, entfernt sind, tritt der Wert der freien Gnade Gottes in der Absolution erst recht hervor. Sie wirkt freilich nicht ex opere operato, sie fordert Glauben, aber sonst nichts, und vermag eben deswegen die Gewißheit zu geben, die allein die Gewissen beruhigt (Apol. De poenitentia und de confessione et satisfactione, R. 161 ff.). Über die Grundsätze, die daraus für Gestaltung der Beichte abgeleitet wurden, s. d. Art. Was den Inhaber der S. betrifft, so erklärt Melanchthon in dem Tract. de potest. et prim. Papae in Übereinstimmung mit den Äußerungen Luthers in der Schrift „An den christl. Adel deutscher Nation", „daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind." Das kirchl. Amt verwaltet die S. im Namen der Gemeinde; deshalb hat auch die Gemeinde principaliter jus vocationis (R. 345). Auch können im Notfall Laien geradesogut die Funktionen, die zur S. gehören, ausüben. Über die Grundsätze, nach denen faktisch die Kirchenzucht in der lutherischen und reform. Kirche geübt wurde, s. Kirchenzucht. — Litt.: Steitz, Das röm. Bußsakrament, 1854; Frank, Die Bußdisziplin, 1867; Steitz, Die Privatbeichte u. Privatabsolution, 1854; Kliefoth, Beichte und Absolution, 1856; Ahrens, Das Amt der Schlüssel, 1864. H.

Schmalkaldische Artikel. I. Entstehung und Geschichte. Auf das Ausschreiben eines Konzils nach Mantua durch Paul III. (1536) verlangte Kurfürst Joh. Friedrich v. Sachsen, obgleich er gegen die Beschickung desselben war, um für alle Fälle gerüstet zu sein, u. a. von Luther die Abfassung einer Schrift, „worauf er in allen Artikeln, die er bisher gelehret, gepredigt und geschrieben, auf einem Konzilio, auch in seinem letzten Abschied von dieser Welt vor Gottes allmächtiges Gericht gedenkt zu beruhen und zu bleiben und darinnen ohne Verletzung göttlicher Majestät, es betreffe gleich Leib oder Gut, Frieden oder Unfrieden, nicht zu weichen". Luther schrieb seine Schrift im Dez. 1536 schnell nieder. Sein Entwurf wurde nach geringen Änderungen von Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon, Spalatin, Amsdorf, Agricola in Wittenberg angenommen. Die von Spalatin gefertigte Abschrift unterschrieben die anwesenden Theologen, Melanchthon mit dem Zusatz, daß dem Papst, „so er das Evangelium wollte zulassen, um Friedens und gemeiner Freiheit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er hätte, jure humano auch von uns zuzulassen sei." Die Artikel sollten zu „einhelliger Vergleichung" auf dem Konvent in Schmalkalden 1537

von den Ständen unterschrieben werden. Allein man hielt für geratener, sich für den Fall, daß überhaupt das Konzil beschickt würde, an die Augustana zu halten. Dazu schrieb Melanchthon den Tractatus de potestate et primatu papae (Luther war krank), worin biblisch, dogmatisch und historisch entschieden verneint wird, daß der Papst auf Grund göttlichen Rechts Herrschaft über Bischöfe u. Priester habe, sowie daß er „beide Schwerter" besitze und daß dies alles zu glauben notwendig sei zur Seligkeit. Der Papst sei der Antichrist und ihm mit seinem gottlosen Wesen sei man keinen Gehorsam schuldig. Als zweites Kapitel schließt sich an: De potestate et jurisdictione episcoporum, über Wesen u. Umfang des Bischofsamts und das Ordinationsrecht der Evangelischen. Melanchthon hatte diesmal unter dem Eindruck der in Schmalkalden herrschenden Stimmung schärfer als gewöhnlich geschrieben. Dieser Traktat wurde von den Ständen gutgeheißen und zusammen mit Augustana und Apologie von den anwesenden Theologen unterschrieben und damit als offizielle Konfessionsurkunde anerkannt. Er ist von großer Wichtigkeit für das protestantische Kirchenrecht. — Auch Luthers Artikel unterschrieben fast alle der anwesenden Theologen, aber die Stände gaben keine Erklärung über sie ab. Sie sind keine gemeinsame Konfessionsurkunde des Schmalkald. Bundes (also Melanchthons Traktat nicht bloß ihr Anhang). 1538 gab Luther seine Artikel neu heraus mit Zusätzen und Änderungen (ohne Alterierung des Sinns) „als sein Bekenntnis, aber doch in der Voraussetzung, daß es auch die Zustimmung der offiziellen Vertreter der Partei für sich habe". Zugleich wurde Melanchthons Traktat (1540 lateinisch veröffentlicht) in Veit Dietrichs deutscher Übersetzung herausgegeben. Luthers Artikel wurden thatsächlich als Bekenntnisschrift anerkannt und gingen fast in alle Corpora doctrinae über und ihre Aufnahme in das Konkordienbuch (nach dem 1553 veröffentlichten Text und der lat. Übersetzung von Selnecker) war selbstverständlich und unbeanstandet. — II. Der Inhalt zerfällt in drei Teile: 1) „von den hohen Artikeln der göttl. Majestät", die trinitarischen und christologischen Grundlehren, über welche kein Streit ist; 2) „von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen", voran die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben („von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. Auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Papst Teufel und alle Welt lehren und leben") und ihre Konsequenzen betr. Messe, Heiligenanrufung, Stifter und Klöster, Papsttum. 3) „Stücke oder Artikel, die wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder uns selbst handeln. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel, denn Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr u. Gewalt ist's gar." Dabei handelt es sich besonders um die theolog. Fassung einzelner Dogmen. Die einzelne Artikel sind: I. Von der Sünde, II. Gesetz, III. Buße (ausführlicher), IV. Evangelium, V. Taufe, VI. Sakrament des Altars, VII. Schlüsseln, VIII. Beichte, IX. Bann, X. Weihe und Vokation, XI. Priesterehe, XII. Kirche, XIII. Rechtfertigung, XIV. Klostergelübden, XV. Menschensatzungen. Die S. A. stimmen mit der Augustana überein; ihre besondere Bedeutung liegt für alle Zeit 1) in ihrem polem. Charakter und ihrer protestant. Entschiedenheit; sie sind das Streitsymbol der evang. Kirche; 2) darin, daß sie recht eigentlich Luthers „Testament" sind, die Luthers Eigenart tragen. („Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will. Und weiß darinne nichts zu ändern noch nachzugeben.") Sie sollten seine echte Lehre, den Unterschiebungen und Mißdeutungen der Gegner und falschen Freunde gegenüber authentisch zusammenfassen. Vgl. Zeitschrift für Kirchenrecht von Friedberg, 1882 (XVII. N. F. II): Ein kurzes Vorwort Luthers zu den S. A., von Dr. E. Herrmann; die Lehrb. der Symbolik von H. Schmidt, S. 268 ff., Öhler, S. 132 ff.; ferner: Köstlin, Luther II, 376 ff.; sowie die facsimilierte Ausgabe: „Die Schmalk. Art. vom Jahre 1537. Nach Luthers Autograph in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg zur 400jähr. Geburtstagsfeier Luthers herausgeg. von Dr. K. Zangemeister, Heidelberg 1883". Th. Tr.

Schmalkaldischer Bund. Auf Betreiben des um eine Einigung der Protestanten stets bemühten Landgrafen Philipp v. Hessen traten zur Ausführung der in Speier 1529 vorläufig besprochenen Einigung im Juni 1529 Abgeordnete in Rodach zusammen, jedoch umsonst, infolge der Abneigung des sächsischen Kurfürsten gegen ein Bündnis mit den „Sakramentierern". Erst nach dem ungünstigen Reichstagsabschied von 1530 schrieb derselbe eine Versammlung der evang. Stände auf den 22. Dez. 1530 nach Schmalkalden aus. Im März 1531 wurde daselbst der evangelische Bund auf 6 Jahre abgeschlossen (ohne die Schweizer), auf einer zweiten Versammlung zu Frankfurt im selben Jahr die näheren Bestimmungen festgestellt und der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen als Bundeshauptleute anerkannt, auch mit katholischen und auswärtigen Fürsten Verhandlungen angeknüpft. Durch Philipps Vermittlung tritt Herzog Ulrich v. Württemberg bei und wird 1536 am 6. April auf einem Konvent zu Frankfurt aufgenommen. 1537 Versammlung der Bundesmitglieder zu Schmalkalden behufs Einigung über den Bekenntnisgrund (s. Schmalk. Artikel). 1539 Verhandlungen mit Frankreich, 1540 mit England u. Bayern (mit letzterem schon 1531 ein kriegerisches Bündnis abgeschlossen zu Saalfeld). Die Doppelehe Philipps und was daraus folgte, war ein harter Stoß für den S. B. Für die wegen der Reformation von dem Herzog Heinrich von Braunschweig hart bedrängten Städte Braunschweig und Goslar beschloß der S. B. 1542 zu Eisenach eine Exekution gegen Herzog Heinrich, welche guten, durch eine Versammlung der Bundesmitglieder zu Braunschweig (1542) bestätigten Erfolg hatte. Allein der S. B. wurde immer hinfälliger: Kurfürst Joachim, Moriz v. Sachsen, Markgraf Hans v. Küstrin, Dänemark blieben fern; von den Städten nahmen Nürnberg, Regensburg, Rothenburg, Schweinfurt, Dinkelsbühl, Nördlingen eine besondere politische Stellung ein. Zudem waren unter den Bundesgenossen selbst allerlei Uneinigkeiten, so zwischen den oberländischen und niedersächsischen Städten, sowie unter den Fürsten untereinander. Man drang auf die Aufstellung eines Bundesrats, der, ständig beisammen, die Streitigkeiten der Mitglieder zum Austrag bringen und die gemeinschaft-

chen Geschäfte besorgen sollte. Allein ehe es zu einer euen Ordnung und Festigkeit kam, brach der Schmalk. rieg aus. Th. Tr.

Schmalkaldischer Krieg. Nach dem Frieden on Crespy (1544), Unterdrückung der reformatorischen Bestrebungen in Köln, dem vergebl. Religionsgespräch u Regensburg (1546), einem mit dem Papst geschlossenen Bündnis, nach Gewinnung des Herzogs v. Bayern urch Aussicht auf die Pfälzer Kurwürde und selbst des erzogs Moriz v. Sachsen (II, 227 f.), ging Karl V. aran, die Religionsstreitigkeiten in Deutschland mit en Waffen in Ordnung zu bringen. Auf dem Reichsag 1546 wurden die Gesandten der schmalk. Bundesenossen mit ihrem Begehren der Zusicherung des unedingten Friedensstands, sowie eines christl. Konzils eutscher Nation von ihm mit Lachen abgewiesen: der aiser betrieb schon längst Werbungen. Die beiden Bundeshäupter des Schmalk. Bundes (s. d.) erließen on Ichtershausen eine Erklärung an den Kaiser, daß e sich keines Ungehorsams bewußt seien. Die Antwort var, daß sie in die Acht erklärt wurden (20. Juli 1546). Der Papst kündigte den Krieg an als einen Kreuzzug vider die Ketzer. Die Protestanten brachten schnell über 0 000 Mann auf. Hätte man nach dem Rat des Obersten der oberländischen Städte, Seb. Schärtlein on Burtenbach, rasch sich auf Regensburg geworfen nd einig gehandelt, so wäre der Sieg sicher gewesen. llein Uneinigkeit und Eifersucht lähmten. Der Kaiser og bedeutende italienische und deutsche Verstärkungen eran. Bei Ingolstadt ließ man die Zeit in nutzlosem Geplänkel vergehen, bis auch die niederländ. Truppen um Kaiser stießen und derselbe in Schwaben einrückte. Da brach Moriz v. Sachsen in Kursachsen ein, Johann Friedrich eilte in seine Lande und eroberte sie zurück nd im Spätherbst löste sich das ganze schmalkaldische Heer auf. Der Kaiser war in Süddeutschland Herr nd die kleinmütigen Städte wagten keinen Widerstand. Selbst das wohlgerüstete Augsburg, Frankfurt, Straßburg ergaben sich. Dem siegreich vordringenden Johann Friedrich rückte der Kaiser aus Böhmen mit einem Heer nter Alba entgegen, schlug ihn nach kühnem Elbübergang ei Mühlberg auf der Lochauer Heide (24. April 1547) nd nahm ihn nach tapferer Gegenwehr gefangen. Der Kaiser sprach das Todesurteil, wagte aber nicht, es u vollziehen. Johann Friedrich mußte seine Festungen em Kaiser übergeben und in der „Wittenberger Kapitulation“ vom 18. Mai 1547 sein Land nebst Kurwürde an Moriz abtreten. Philipp v. Hessen wurde uf die Fürbitte von Moriz und Joachim v. Brandenburg persönliche Freiheit versprochen, wenn er sich auf Gnade und Ungnade unterwerfe, Abbitte thue und seine Festungen ausliefere. Er ließ sich, nachdem ihm von en Kurfürsten ausdrücklich ein „frei, sicher, ehrlich, ngefährlich Geleit“ zugesagt war, dazu herbei, that n Halle feierlich Abbitte, wurde aber den Versprechungen um Trotz bei einem Gastmahl bei Herzog Alba gefangen genommen und 5 Jahre an verschiedenen Orten efangen gehalten (bis 1552). Über das in der Sache edeutsame, umstrittene Wörtlein „einige“ oder „ewige“ Gefangenschaft vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter er Reformation IV, S. 522—529; Herzog, R.-E. XI, 95; Hagenbach, Kirchengeschichte, 4. Aufl., III, 543. Ferdinand wütete in der Lausitz u. Böhmen. In Norddeutschland suchten Erich v. Braunschweig und andere kaiserliche Hauptleute den Protestantismus gänzlich zu unterdrücken. Aber Bremen hielt sich; in der Schlacht auf dem Kröpelsberg bei Drakenburg brachten die Bremenser und städtische Wehrmannschaften dem kaiserl. Heer eine empfindliche Schlappe bei und Magdeburg wurde zum Hort des Protestantismus. Karl V. stand auf der Höhe seiner Macht in Deutschland. Er wollte die Einheit auf Grund der alten Zustände herstellen. Auf dem Weg eines Konzils ging es nicht infolge seiner gespannten Stellung zum Papst. So kam es 1548 zum „Augsburger Interim“ (s. d.) als einer „einstweiligen“ Ordnung der kirchl. Dinge in Deutschland. Th. Tr.

Schmaltz, Moriz Ferd., geb. 1785 zu Stolpen (bei Dresden), Geistl. in Wehlen, Wien, Dresden, Hamburg, † 1860. Hervorragender Kanzelredner. Verf. von Erbauungsstunden, 1827, 7. Aufl. 1840, u. a. E. P.

Schmelen, Joh. Heinr., geb. 1776 bei Bremen, kam in London zum Glauben, ging von da nach Berlin in das Jänickesche Institut, von dort der Londoner Mission überwiesen und 1808 nach Südafrika gesandt. Gründete die Station Bethanien, wo er reiche Frucht namentl. unter den Orlam (d. h. eingewanderte Namas) des Dav. Christian hatte. S. war den Hottentotten ein Hottentott geworden, hatte auch eine bekehrte Hottentottin zur Frau und trug ihre Kleidung. Dafür strömten sie ihm von weit und breit zu und er durchzog auf seinem Reitochsen mit der Bibel in der Tasche das ganze Land bis zur nördl. Grenze. Während einer längeren Abwesenheit war in Bethanien zwischen den verschiedenen Stämmen Krieg ausgebrochen und auch nach seiner Rückkehr nahm Rauben und Kriegen überhand und die abgefallenen Häuptlinge machten ihm zuletzt das Leben so sauer, daß er den Platz verließ. Nur ein Häuptling war treu geblieben und begleitete ihn auf seiner letzten Reise 1823—1825, auf der er bis zur Walfischbai vordrang. Darauf ließ er sich zu Kommaggas im Klein-Namaqualande nieder, wo sich bald Hunderte um ihn sammelten, und übersetzte das Neue Testament in die schwere Namasprache, wobei er sich freilich um die Schnalzlaute der Sprache nicht kümmerte. Sein Herz hing noch immer an den Stämmen im Norden, und durch seine dringenden Bitten veranlaßte er 1839 die Rhein. Mission, die Arbeit im Groß Namaqualande wieder aufzunehmen und u. a. auch den Miss. Knudsen nach Bethanien zu senden, wo sich nach 16 Jahren doch noch Wirkungen von S.'s Arbeit fanden. S. starb 26. Juli 1848 nach vierzigjähr. Thätigkeit einsam auf Kommaggas, aber mit fröhlichem Munde bis zuletzt den Namen des Herrn preisend. Schr.

Schmid. 1) Konrad, Bußpred. im 14. Jahrh., Stifter der thüring. Geißlersekte, Prophet eines 1369 anbrechenden chiliastischen Reiches, vielleicht durch waldensische Lehren beeinflußt, wahrsch. verbrannt. Vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. IX, 114 ff. — 2) Konrad, geb. 1476 in Küßnach (Zürich), 1517 Leutpriester in Sengen, trat 1522 mit seinen durch Luthers Schriften genährten reformat. Anschauungen hervor. 1523 als Ratsverwandter für die kirchl. Angelegenheiten Zürichs in mildem, konservativem Sinn thätig, mit Zwingli und Joner Kirchenvisitator. Seit 1525 kämpfte er gegen die Wiedertäufer, 1528 war er Mitvorsitzender

der Berner Disputation, 1529 mit Zwingli in Marburg, 1531 mit ihm bei Kappel gefallen.

3) Joh., geb. 20. Juni 1594 in Bautzen, 1623 bis 1658 († 27. August) Prof. in Straßburg, „der Straßburger Chrysostomus“, eine apostol. Erscheinung von großer Demut und Milde, dabei ein treuer Anhänger der Konkordienformel, eng verbunden mit V. Andreä, vielfach geschmäht und verlästert, doch von den Besten anerkannt und verehrt; ein rechter Studentenvater. Von ihm viele Predigten ꝛc. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, 217—25. — 4) Sebastian, geb. 1617 in Lampertheim, Prof. in Straßburg, † 1696. Schrieb über die Unterscheidungslehren, Erbauliches, biblische Kommentare, eine Versio Bibliorum latina, ein Compendium Theologiae etc. Uhsen, Lexikon der Kirchenlehrer, S. 919 f. J. H.

5) Joh. Wilhelm, geb. 29. Aug. 1744 zu Jena, 1783 ordentl. Prof. der Theol., † 1798. Anhänger Wolfs, dann einer der ersten und eifrigsten Kantianer. Schrieb: „Über den Geist der Sittenlehre Jesu und seiner Apostel“; „Christl. Moral“; „Über christl. Religion und deren zweckmäßige Behandlung als Volkslehre“; „Anleitung zum populären Kanzelvortrag“. — 6) Joh. Christoph, geb. 25. Juni 1756, Münsterpred. in Ulm, 1810 württ. Prälat u. Generalsuperintendent, † 1827. Geschichtsforscher. „Ulmische Ref.-Gesch.“ — 7) Christoph, Jugendschriftsteller, geb. 15. Aug. 1768 zu Dinkelsbühl, stud. unter Sailer zu Dillingen, kath. Pfarrer an versch. Orten, kam 1827, obgleich zum württemb. Landesbischof vorgesehen, als Domkapitular nach Augsburg, um gleichzeitig das Amt eines Kreisscholarchen von 1832 an zu übernehmen. Bis an sein Ende, 3. Sept. 1854, blieb der edle Mensch, der treue Katholik, der fromme Christ, körperlich und geistig rüstig. Seine sinnigen und innigen Jugendgeschichten sind nicht nur in ganz Deutschland verbreitet, sondern ins Französische, Englische und Italienische übersetzt. Vgl.: Werfer, S.'s Selbstbiogr., 1853—57; derselbe, Briefe u. Tagebuchbl. von Chr. v. S., 1871. E. P.

8) Christ. Fr., geb. 1794 in Bickelsberg (Württ.), 1821 außerord., 1826 ord. Prof. der prakt. Theol. in Tübingen, zugleich Vorstand des homilet. u. katechet. Instituts und Früh- (d. h. Haupt-) Prediger, † 1852. Ursprünglich der Storr'schen Schule angehörig, wurde er mehr und mehr biblisch-luther. gerichtet. Schleiermachers Dialektik beeinflußte ihn, während dessen Pantheismus und Gefühlssubjektivismus ihn abstießen. Gegen die Hegel'sche Philosophie und die Baur'sche Kritik kämpfte er erfolgreich an. Nach seinem Tode erschienen seine Vorlesungen über neutest. Theologie (1853 von Karl Weizsäcker herausgegeben, vgl. das Vorwort über Schmid, 5. Aufl. 1886 von A. Heller) und über christl. Sittenlehre (1861 von Heller, neue Ausg. 1867), zu ihrer Zeit vortreffliche Lehrbücher, jetzt teilweise veraltet. Mit seinem Schwager W. Hofacker gab S. 3 Bde. Predigten versch. Verf.: „Zeugnisse evang. Wahrheit“ (1839—41) heraus, 1828—40 gab er mit Steudel, Baur u. Kern die Tübinger „Zeitschrift für Theol.“ heraus. K. E.

9) Johann Heinr. Theodor, geb. 1799 zu Jena, Schüler von Fries u. Baumgarten-Crusius, 1830 außerordentl. Prof. der Philos. in Heidelberg. Schriften: Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsgeschichte; Schleiermachers Glaubenslehre mit Beziehung auf die Reden über Religion. Mitredakteur der Fries-Schröter-Bretschneider'schen „Zeitschrift für Theologie und Philosophie“. — 10) Karl Adolf, geb. 1804 in Ebingen, 1838 Rektor in Eßlingen, 1852 in Ulm, 1859 in Stuttgart, 1878 als Prälat pens., † 1887. Einer der bedeutendsten Schulmänner Württembergs, Philologie, Philosophie und Theologie beherrschend. Schrieb: „Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens“; „Gesch. der Erziehung von Anfang bis auf unsere Zeit“. — 11) Leopold, geb. Zürich 1808, 1831 Prof. u. Subregens am Priesterseminar zu Limburg, 1839 Prof. der Dogmatik in Gießen. 1845 schrieb er: „Ein kurzes Wort an die Denkenden in Deutschland über die gegenwärtige relig. Bewegung“ und 1848—50 „Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik“; 1849 wurde er zum Bisch. in Mainz gewählt, aber von Pius IX. nicht bestätigt, worauf er „Über die jüngste Mainzer Bischofswahl“ schrieb und zur philosoph. Fakultät überging, mehrere philosoph. Schriften („Gesetz der Persönlichkeit“) verfaßte, 1867 seinen Austritt aus der röm. Kirche anzeigte und in dem rasch vergriffenen Schriftchen: „Ultramontan oder katholisch?“ motivierte, dem 1868 die „Mitteilungen aus der neuesten Geschichte der Diözese Mainz“ folgten. Am 20. Dez. 1869 starb er zu Gießen und wurde katholisch beerdigt. Werner, Gesch. der kath. Theologie. — 12) Heinr., geb. 1811 bei Nördlingen, 1848 außerord. und 1854 ord. Prof. der Theol. in Erlangen, 1881 pens., † 1885. Schrieb: Gesch. der synkretist. Streitigkeiten, 1846; Dogmatik der evang.-luth. Kirche, 6. Aufl. 1876; Theol. Semlers, 1858; Gesch. des Pietismus, 1863; Lehrb. d. Dogmengesch., 4. Aufl. von Hauck, 1887; Handb. der Kirchengesch., 1880 f., u. a. — 13) Franz Xaver, geb. 1819 in Schwarzenberg (Oberösterr.), stud. 1840—44 kathol. Theologie in Salzburg, konvertiert, 1856 Privatdocent der evang. Theol. in Erlangen, 1862 außerord. Prof. Von 1881 bis zu seinem Tod 1883 lebte er in München. Verf. philosoph. („Nikolaus Taurellus, Grundriß der Gesch. der Philos.“), dogmat., eth., bes. aber pädagog. (Briefe über vernünftige Erziehung, 3. Aufl. 1882; über Volkserziehung u. s. w.) und Volksschriften (Quellwasser fürs deutsche Volk; Wallfahrt zur Laterne des Diogenes), wie er denn gegen Ende seines Lebens sich der praktischen Pädagogik zuwandte, 1871 den ersten Verein für Volkserziehung, 1872 eine diesbezügliche Anstalt für arme schulpflicht. Knaben „Sonnenblume“, das Muster der seither zahlreichen „Knabenhorte“, in Erlangen gründete. E. P.

14) Rudolf, geb. 1828 in Altensteig (Württemb.), Geistlicher in Friedrichshafen, Ephorus in Schönthal, Prälat in Heilbronn, Oberhofpred. in Stuttgart 1890 (Geroks Nachf.). Schrieb: Die Darwin'schen Theorien und ihre Stellung zur Philos., Religion und Moral, 1876; Der alttest. Religionsunterricht, 1889, u. a.

Schmidt. 1) Hans, geb. in Mähren, Reiseprediger der dortigen Täufer, 1558 am Rhein gefangen genommen, in Aachen gefoltert und am 19. Okt. als Märtyrer verbrannt. Verfasser von Trostbriefen und Liedern. — 2) Joh. Andreas, geb. 1652 zu Worms, 1695 Prof. der Kirchengesch. in Helmstedt, 1699 Abt von Marienthal, † 1726. Verfasser von über hundert

Schriften aus allen möglichen Gebieten. Mosheim nennt ihn theologus, philosophus, mathematicus, historicus, orator, physicus, juris sacri peritus. — 3) Joh. Eusebius, geb. 1670 in Hohenfelden bei Erfurt, Freund und Schüler Franckes, 1698 Pfarrer, † 1745. Liederdichter („Fahre fort, fahre fort"). — 4) Joh. Lorenz, geb. 1702 in Zell bei Schweinfurt, Wolfianer, Verf. der „Wertheimer Bibel", darüber von orthod. Seite heftig angefeindet, in Wien denunziert verhaftet, später heimlich entlassen. † wahrsch. 1749. — 5) Joh. Christian, geb. 1706 zu Trogen bei Hof, † als Oberhofpred. in Bayreuth 1763. Geschätzter Kanzelredner, homilet. Schriftsteller, Kenner u. Übersetzer engl. Werke. — 6) Georg, geb. 1709 zu Kuhnenwald (Mähren), ging als Herrnhuter Missionar 1737 nach Südafrika, zunächst nach Kapstadt, später zu den Hottentotten in die Bavianskluft. † zu Niesky 1785. Vgl.: Cranz, Brüderhist. I, 176. 294. 427; Bormbaum IV, 1, 1—56; Allg. Miss.-Ztschr. 1887, Beil. 89. 1888, Beil. 1—10; Miss.-Bl. aus der Brüdergem. 1887, Nr. 10. — 7) Joh. Ernst Christ., geb. 1772 zu Busenborn (Hessen), 1798 Prof. der Theologie in Gießen, 1803 Kirchen- und Schulrat, 1820 Prälat, † 1831. Schrieb über bibl. Theologie, Dogmatik und besonders Kirchengesch. (Grundlinien u. Handbuch der Kirchengesch.). Vgl. Frank, Gesch. der protest. Theologie III. E. P.

8) Karl Wilh. Adolf, geb. 1812 in Straßburg, seit 1839 Prof. der Theol. das. Schriften: J. Tauler, 1841; Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois, 1849; Die Gottesfreunde, 1854; Nikolaus von Basel, 1866, u. a. — 9) Hermann, geb. in Frickenhofen (Württemb.) 1832 (Bruder des Dombaumeisters u. Konvertiten v. Schmidt in Wien, geb. 1825, † 1891), Diakonus in Calw 1863, in Stuttgart 1869, ordentl. Prof. für Dogmatik als Nachfolger von Geß in Breslau 1881. Hauptschriften: Gesch. der inneren Mission in Württemb., 1879; Die Kirche, ihre biblische Idee und die Formen ihrer geschichtlichen Erscheinung, 1884; Symbolik, 1890. Mitherausg. von Schäfers Monatsschr. für innere Miss. seit 1881. K. E.

10) Woldemar Gottlob, geb. in Meißen 1836, 1866 außerord., 1876 ord. Prof. der Theologie in Leipzig, † 1888. Schriften: Lehrgehalt des Jakobusbriefs, 1869; Der Bericht der Apostelgeschichte über Stephanus, 1882. Besorgte die 5. u. 6. Ausg. des Meyer'schen Kommentars zum Epheserbrief, u. a. — 11) Paul Wilh., geb. 1845 in Berlin, Prof. der Theol. in Basel 1876. Schrieb: Der erste Thessalonicherbrief, 1885, u. a. Seit 1869 Redaktor der Protest. Kirchenzeitung.

Schmiedel, Paul Wilh., geb. 22. Dez. 1851 in Zauckerode b. Dresden, Docent in Jena seit 1878, schrieb einen Kommentar zu den Thessalonicher- u. Korintherbriefen 1891 (Handkommentar zum N. T.) und versch. Artikel in Ersch u. Gruber, besorgte eine neue Ausg. von Wiener, Gramm. des neutest. Sprachidioms, 1890.

Schmieder, Heinr. Eduard, geb. 17. Febr. 1794 in Pforta, 1819 deutscher Gesandtschaftsprediger in Rom, seit 1824 Geistl. in Pforta, 1839 am Predigerseminar in Wittenberg, 1884 pensioniert. Schrieb: Ev. Lehrb. f. Schüler der oberen Klassen auf Gelehrtenschulen, 3. Aufl. 1853 ff.; Abendandachten, 1860.

Schmolck, Benjamin, geb. zu Brauchitschdorf (bei Liegnitz) 21. Dez. 1672, stud. Theol. in Leipzig 1693—1697 und verließ die Universität bereits als „kaiserlicher gekrönter Poet", seit 1702 Geistlicher in Schweidnitz, machte mit seiner Gemeinde harte Bedrängnisse seitens der mächtigen Jesuitenpartei durch, auch hatte er sonst ein schweres Amt, da seit dem Restitutionsedikt alle Evang. des Fürstentums Schweidnitz, etwa 14 000 in 36 Ortschaften, nach Schweidnitz eingepfarrt waren. Sein Verhalten war überaus vorsichtig und friedliebend. † 12. Febr. 1737 nach langem Leiden. S. hat seit 1704 eine Menge Lieder erscheinen lassen. Viele sind zu rasch gefertigt, nicht frei von Trivialitäten und kraftlosen Reimereien. Aber unsere evang. Kirche verdankt ihm auch eine Reihe von Kernliedern, bes. Trostliedern, z. B.: „Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein", „Je größer Kreuz, je näher Himmel", „Der beste Freund ist in dem Himmel". Andere bekannte Lieder von ihm sind: „Thut mir auf die schöne Pforte", „Jesus soll die Losung sein", „Hirte deiner Schafe", „Ich geh' zu deinem Grabe", „Mein Gott, du bist und bleibst mein Gott". Diese und viele andere Lieder zeigen echte Frömmigkeit und reden in gutem, kräftigem Volkston einfach und klar. Gesamtausgabe seiner Schriften 1740—44. Auswahl aus seinen Liedern und Gebeten mit Biographie von L. Grote, 2. Aufl. 1860. Hoffmann v. Fallersleben, B. Ringwaldt u. B. Schmolck, Breslau 1833. E. M.

Schmucker, Dr., Beale Melanchthon, amerik.-luth. Theolog, geb. 26. Aug. 1827, † 15. Okt. 1888, gründlicher Kenner des liturg. und hymnolog. Schatzes der Kirche, jahrelang engl. Missionssekretär des luth. Generalkonzils. J. H.

Schnaase, Karl, der geistvollste Kunsthistoriker der Neuzeit, geb. 7. Sept. 1798 in Danzig, † 20. Mai 1875 in Wiesbaden, studierte die Rechte in Heidelberg, 1848—57 preuß. Obertribunalrat in Berlin. In seiner „Geschichte der bildenden Künste" baute er zum erstenmale die ganze Kunstgeschichte auf Grundlage der Denkmäler und Handschriften in organischer Entwicklung auf und charakterisierte die Schulen u. Einzelwerke ebenso scharf, treffend, als geistvoll. Das Werk erschien 1843—64 in 7 Bänden, 2. Aufl. 1865—77, nach dem Tod des Verf. von Lübke besorgt und aus den Papieren S.'s um einen 8. Band erweitert, dennoch ein Torso, nur bis zur Schwelle der Neuzeit reichend. R. P.

Schnarre, Joh. Christian, Schüler Jänickes in Berlin, 1814—20 engl.-kirchl. Missionar in Trankebar und Palamkotta, † 1. Okt. 1820. J. H.

Schneckenburger, Matth., geb. 17. Jan. 1804 in Thalheim bei Tuttlingen (Württemb.), Sohn eines Gutsbesitzers (Bruder von Max S., dem Dichter der „Wacht am Rhein"). Gebildet im Seminar Urach und im Stift zu Tübingen als Altersgenosse und Freund von Tobias Beck. 1831 Diak. in Herrenberg, 1834 ordentl. Prof. für Kirchengesch. und system. Theologie in Bern. † 13. Juni 1848. Vorübergehend stand S. unter dem Einfluß der Hegelschen Philosophie. Schleiermachers Theologie stieß ihn wegen ihres Gefühlssubjektivismus immer ab. In der Methode war er mit Baur verwandt, aber seine Prinzipien u. Resultate verwarf er. Schrieb: Über den Zweck der Apostelgeschichte, 1841; Die orthod. Lehre vom doppelten Stande Christi nach

luther. und reform. Fassung, 1848, 2. Aufl. 1861. Aus seinen nachgelassenen Vorlesungen erschienen: Vergleichende Darstellung des luther. und reform. Lehrbegriffs, herausg. von Güder 1855; Die Lehrbegriffe der kleineren protestant. Kirchenparteien, herausg. von Hundeshagen 1863; Neutest. Zeitgesch., herausg. von Löhlein 1862. Mit außerordentl. Scharfsinn suchte S., der dem luth. Protestantismus zugeneigt war, nachzuweisen, daß der luther. und der reform. Lehrtropus durchgreifend von einander verschieden seien; er hat ohne Zweifel der Unterschiede mehr gesehen, als in Wirklichkeit vorhanden sind. Doch wird er auf dem Gebiete der komparativen Dogmatik stets eine der ersten Autoritäten bleiben. Durch seine „Neutestamentl. Zeitgeschichte“ wurde S. der Begründer einer später von Hausrath, Schürer, Holtzmann u. a. angebauten Disziplin. K. E.

Schnedermann, Georg Herm., geb. 1852 in Chemnitz, Docent der Theol. in Basel 1883, außerord. Prof. in Leipzig. Schrieb: Der christl. Glaube und die hl. Schrift, 1884; Von dem Bestand unserer Gemeinschaft mit Gott durch Jesum Christum, 1888; Das moderne Christentum, 1889; Frank und Ritschl, 1891. In Strack-Zöcklers Kommentar bearbeitet er die Korinther- und die Gefangenschaftsbriefe, 1888.

Schneegaß (Snegassius), Cyriakus, geb. 1546 bei Gotha, Pfarrer in Friedrichrode, † 1597. Liederdichter u. Komponist.

Schneesing, Joh. (Chiomusus), geb. in Frankfurt a. M., erst Pfarrvikar in Gotha, seit 1534 Pfarrer in Friemar bei Gotha, bedeutend als Prediger, eifrig als Katechet, zugleich Maler und Dichter („Allein zu dir, Herr Jesu Christ“), † 1567. G. B.

Schneeweiß, Simon, geb. in Znaim, 1533 Prediger in Culmbach, 1535 Pfarrer in Crailsheim, 1537 Vertreter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach in Schmalkalden, 1541 sein Abgeordneter zum Religionsgespräch in Worms, † 25. Okt. 1545. G. B.

Schneider. 1) s. Agrikola 1). — 2) Eulogius, geb. 1756 in Wipfeld bei Schweinfurt, wurde 1777 Franziskaner, 1786 Hofpred. von Herzog Karl Eugen von Württemberg, später kath. Prof. des Kirchenrechts in Straßburg, eifriger Vorkämpfer der Revolution, endete 1794 auf der Guillotine. — 3) Benjamin, geb. 1807 zu Neu-Hannover (Pennsylvanien), 1834—76 Missionar des Amerik. Board in Brusa, Aintab und Marsovan, gründlicher Kenner des Türkischen u. Neugriechischen. † 1877 in Boston. — 4) Karl, geb. 1826 in Neusalz a. d. Oder, Seminarrektor in Bromberg, Bunzlau, Berlin, seit 1873 Ministerialrat für Schulsachen: „Das Volksschulwesen im preußischen Staat, 1886 f., u. a.

Schneller. 1) Joh. Ludw., geb. 15. Jan. 1820 in Erpfingen, 1846 Hausvater auf St. Chrischona (s. d.), 1854 Missionslehrer in Jerusalem, 1860 ff. Hausvater des syrischen Waisenhauses daselbst, Mitherausg. des „Boten aus Zion“. — 2) Sein Sohn Ludwig, geb. 1858 in Jerusalem, 1882 Pastor in Bethlehem, 1889 in Köln, schreibt: „Kennst du das Land?“ (1888). — 3) Dessen Bruder L. Theodor, geb. 1856 in Jerusalem, seit 1885 Pastor des syr. Waisenhauses, Herausgeber des „Boten aus Zion“. J. H.

Schnepf, Erhard, geb. 1. Nov. 1495 in Heilbronn aus altem Patriziergeschlecht. Studierte, von seiner Mutter für den geistl. Stand bestimmt, in Erfurt, dann in Heidelberg, wo er 1518 durch Luthers Disputation für die Reformation vollends gewonnen wurde. Um 1520 Prediger in Weinsberg, 1524 in Wimpfen, wo er mit Wiedertäufern und aufrührischen Bauern zu kämpfen hatte, unterschrieb 1525 das Brenzische Syngramma Suevicum und war von da an ein Hauptvertreter des süddeutschen Luthertums gegen die Schweizer u. Straßburger. Von 1526—34 in Hessen, zunächst in Weilburg, um dort erfolgreich zu reformieren, von 1527 auf den Ruf Landgraf Philipps Prof. in Marburg, mutiger Teilnehmer am Augsburger Reichstag und an den Verhandlungen über die Augustana, auch besonnener Berater Philipps. 1534 von Herzog Ulrich zur Durchführung der Reformation in Württemberg gewonnen zugleich mit Blarer, nachdem er sich mit diesem in der Abendmahlslehre verständigt. S. reformierte das Land „unter der Steig“ und arbeitete dann im Auftrag des Herzogs, dessen Gunst er genoß, kirchl. Ordnungen für das Land aus, so den Entwurf der ersten „Württ. gemeinen Kirchenordnung“ (von Brenz 1536 fertiggestellt), die „Eheordnung“ 1537 und „Die Ordnung eines gemeinen Kasten“ (1536). In Sachen der Bilder sprach er sich 1537 für Beibehaltung der guten, „unärgerlichen“ und unanstößigen aus, nahm an den Verhandlungen in Schmalkalden (1537) und an mehreren Religionsgesprächen teil und schloß sich dem ablehnenden Gutachten über des Landgrafen Doppelehe an. 1544 wurde er, am Hofe mißliebig geworden, Prof. der Theologie in Tübingen u. Superattendent des Stifts, das unter ihm im Augustinerkloster untergebracht wurde. Er predigte zugleich ausgezeichnet und beteiligte sich fortwährend an den kirchl. Angelegenheiten, mußte aber 1548 infolge des Interims nach Wiedereinführung der Messe aus Tübingen weichen, übrigens geehrt vom Herzog, beweint von der Gemeinde. 1549 wurde S. von den Söhnen des gefangenen Kurfürsten v. Sachsen nach Jena berufen und befand sich dort bald als Prof., Pfarrer und Superintendent in reicher und geschätzter Thätigkeit wohl. Strigel ward sein Schwiegersohn. Trotz seiner Verehrung für Melanchthon wurde er seit 1556 in die bitteren Streitigkeiten zwischen dem Wittenberger Philippismus und dem Jenenser Gnesioluthertum verwickelt aus Anlaß des Majoristischen Streits. Indem er 1556 in Weimar Forderungen an die Wittenberger: Rückkehr zur Augustana, Verdammung der Zwinglischen und Schmalkaldischen Lehre, der Lehre vom freien Willen und dem Synergismus u. s. w. unterschrieb, trat der Bruch mit Melanchthon ein. Unter dem Einfluß des 1557 nach Jena berufenen Flacius und dem Druck seines Fürsten ließ sich S. herbei, auf dem Religionsgespräch mit den Römischen in Worms bei dem Vorsitzenden J. Pflug einen Protest gegen alle in letzter Zeit unter den Evangelischen hervorgetretenen Häresien mit einzureichen, zu großem Schimpf für die Reformation. S. fühlte sich in dieser Lage selbst nicht wohl. Nur mit Widerstreben übernahm er die Mitarbeit an dem sogen. sächs. Konfutationsbuch. Er starb, nachdem er noch die feierliche Eröffnung der Universität Jena erlebt, 1. Nov. 1558. Biogr. von J. Hartmann (E. S., der Reform. von Schwaben ꝛc., 1870). Th. K.

Schnorr v. Karolsfeld, Jul., bedeutender deutscher Maler, geb. 26. März 1794 in Leipz., † 24. Mai 1872 in Dresden, zuerst Schüler seines Vaters, 1817 nach Rom, wo er sich den Nazarenern (s. II, 117 b) anschloß, indessen protestantisch blieb. Dort malte er in der Villa Massino die Zimmer des Ariost. In Rom entstanden auch von ihm einige treffliche Ölbilder. Mit seiner Übersiedelung nach München beginnt für S. der zweite Abschnitt seiner Thätigkeit, in welcher er sich romantisch-nationalen Sagen- u. Geschichtsstoffen zuwandte (in München Fresken aus dem Nibelungenlied, Geschichte Karls des Gr., Barbarossas, Rudolfs von Habsburg). Seit 1846 in Dresden und damit die mittelalterliche Romantik verlassend, widmete er sich der christlichen Kunst, in welcher er Leistungen schuf, die zu den edelsten auf diesem Gebiete gehören: Die Bibel in Bildern, 240 Holzschnitte; nachher noch Ölbild: Luther in Worms u. a. In S. tritt wunderbare Empfindungsgabe, kühnes, schwungvolles Leben und wieder edle Einfalt glänzend hervor. Schl.

Schnurrer, Christian Friedr., geb. Cannstatt 28. Okt. 1742, 1775 Prof. der oriental. Sprachen und der Exegese in Tübingen, seit 1777 verdienter Ephorus des theol. Stipendiums, 1806 Prof. der Theol. und Kanzler der Universität, 1817 pensioniert, † 1822. S. brach der bibl. Exegese und Kritik in Tübingen neue Bahnen, brachte das Studium des Arabischen in Tübingen empor, gründete 1783 die „Tübinger gelehrten Anzeigen“, schrieb: Erläuterungen der württ. Kirchenreformations- u. Gelehrtengeschichte (1798), die heute noch nicht entbehrlich sind, seine Bibliotheca arabica (1811) und seine akadem. Reden, ed. Paulus 1828. G. B.

Schoa, südöstlich von Abessinien (s. I, 6). Neuerdings ist der Negus von S., Menelek, nach dem Tode des letzten abessin. Kaisers Herrscher auch dieses Landes unter italien. Botmäßigkeit geworden. E. W.

Schöberlein, Ludw., geb. 6. Sept. zu Kolmberg bei Ansbach 1813, außerord. Prof. in Heidelberg 1850, ord. Prof. in Göttingen 1855, † 8. Juli 1881. Er umfaßte in seinen Vorlesungen das ganze Gebiet der dogmatischen und der prakt. Theologie. Schrieb: Die Grundlehren des Heils, entwickelt aus dem Prinzip der Liebe, 1848; Die Geheimnisse d. Glaubens, 1872; Prinzip u. System der Dogmatik, 1881; sodann: Der evang. Gottesdienst nach den Grundsätzen der Reformation, 1854; Wesen des christl. Gottesdienstes, 1860; Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegesangs in der deutschen evang. Kirche aus den Quellen vornehmlich des 16. u. 17. Jahrh., 3 Bde., 1863—72. Gründete mit Herold u. Krüger 1876 die liturg. Zeitschr. Siona. In der Dogmatik verstand es S., die orthodoxe Lehre in tiefsinniger und warmherziger Weise zu erläutern. Seine Hauptgedanken sind folgende: Die Liebe ist das Wesen Gottes. Sie schließt die Gerechtigkeit in sich. Der Zorn Gottes ist nur der Liebesschmerz über die Sünde. Christi Leben und Sterben ist die Selbstoffenbarung der Liebe Gottes. Zugleich vertritt er aber auch die Menschheit vor Gott als ihr Haupt. Ja, in ich bringt er die ganze Menschheit Gott zum Opfer und begründet die Liebesgemeinschaft mit Gott. E. M.

Schola palatina, Hofschule, am Hof Karls des Großen (Alcuin) und Karls des Kahlen.

Scholastik oder Schultheologie des Mittelalters. I. Name, Begriff und Methode. Der Name ist aus der Gelehrtensprache der späteren röm. Zeit herübergenommen. Bei Quintilian bedeutet scholasticus „Schulmann“ u. „Gelehrter“, er wendet das Wort auf die Rhetoren seiner Zeit an. Im Mittelalter sind scholastici die Lehrer an den Hof-, Dom- u. Klosterschulen, später an den Universitäten. Dieses Schulwesen wird der Sitz der Theologie, und S. ist einfach das wissenschaftlich theolog. Denken des Mittelalters. In ihrer Blütezeit ist die S. die dialektische Bearbeitung des kirchl. Dogmas und der kirchl. Praxis zu einem einheitlichen allseitig begründeten System. Ihre Voraussetzung und ihr Stoff ist die kirchl. Lehre, deren Richtigkeit feststeht. Ihr Gedanke dabei ist, wenigstens in ihrer Blüte, daß alle Dinge aus der Theologie zu verstehen und auf sie zurückzuführen sind. Auch die freier sich bewegenden Denker tasten nie diese Grundlage an, es handelt sich bei ihnen nur um mehr oder weniger Freiheit des dialektischen Begreifens. Zur Bearbeitung dieses Stoffs werden verwendet 1) die innere Erfahrung des gläubigen Gemüts; 2) die Denker des Altertums, Plato, Aristoteles, soweit sie eben bekannt sind und verstanden werden. Die Methode bestand aus der Definition, dem Syllogismus und der Dialektik. Weil am Anfang und in der Blütezeit der S. die Begriffe als Realitäten gefaßt wurden, so konnte man mit ihnen als mit gegebenen Größen operieren. Daraus ergiebt sich das Vorwiegen der deduktiven Methode. Mit besonderer Kunst wurde das kontradiktorische Verfahren geübt im Geiste der Jurisprudenz. Es ist der Widerstreit des Sic et Non. So kann z. B. Thomas 12 Gründe dafür aufführen, daß die simplex fornicatio keine Sünde sei. Hierin liegt ein Element zu ihrem Zerfall. — II. Verhältnis zur Mystik. Es ist nicht richtig, im Mittelalter eine Unterscheidung zwischen scholastischer und mystischer Theologie durchzuführen. Die Voraussetzung der scholast. Wissenschaft ist die persönl. Frömmigkeit. Das Wesen derselben in ihrer reinsten Gestalt ist im Mittelalter die contemplatio. Zur Förderung der letzteren soll aber auch die Wissenschaft dienen. Zweck der Erkenntnis, des wissenschaftl. Nachdenkens ist die visio Dei, die fruitio Dei. Diese ist das Ziel der Erlösung. Diese wird auch von den Gelehrten bei ihrer Arbeit gesucht (vgl. d. Art. „Lombardus“). Unter Erkenntnis Gottes aber befassen sie das ganze dogmat. Lehrgebäude. Die Mystik ist also Voraussetzung und Ziel der S. Die größten Scholastiker waren auch bedeutende Mystiker. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß verschiedene Abstufungen vorkommen, je nachdem das subjektive oder das objektive Interesse obwaltet, je nachdem der Theologe das Wachstum des Verhältnisses der eigenen Seele zu Gott vorwiegend anstrebt oder aber die Welt in ihrer Beziehung auf Gott verstandesmäßig zu erkennen trachtet. So scheidet sich dann die mystische und die scholast. Richtung. — III. Realismus und Nominalismus. Die durch diese zwei Schlagwörter bezeichnete Streitfrage beherrscht die ganze Geschichte der S. Es ist die Frage über die Bedeutung der universalia, der Allgemeinbegriffe, ob sie res sind oder nur nomina. Je nach ihrer Auffassung ergab sich eine verschiedene Fassung der Dogmen, deren Inhalt man von keiner Seite in

Frage stellen wollte. Es erhellt daraus, wie die theol. Denkarbeit von der Philosophie und ihrer Kenntnis beeinflußt war. Den bedeutendsten Umschwung erzielt das gründlichere Studium der aristotel. Philosophie. Die Hauptansichten sind: 1) die platonische (der strenge Realismus), universalia ante rem, die allgem. Begriffe gehen der konkreten Existenz als selbst existierend voraus, indem sie entweder in se oder in Deo existieren. 2) Die aristotelische (die vermittelnde Ansicht), universalia in re. Die Kategorien u. Formen liegen den Dingen zu Grunde, sind aber nur in ihnen verwirklicht. 3) Die stoische (der extreme Nominalismus), universalia post rem. Die Universalien sind nur das Ergebnis des Nachdenkens über die Dinge, der Geist nimmt sie aus der Erfahrung und sie haben deshalb auch ihre Existenz nur im menschlichen Denken. — Die Verschiedenheit dieser Auffassung von den Universalien bekam Bedeutung bes. in den Lehren von der Trinität, vom Menschen, der Person Christi, den Sakramenten. Gleich der erste große Scholastiker, Anselm, fand im Realismus, der platonischen Ansicht, eine Stütze der kirchl. Trinitätslehre gegen den nominalist. Tritheismus des Roscellin. Des letzteren Ansicht war: die Eigenschaften seien nur in dem Dinge oder der Person, in dem Individuum vorhanden, z. B. die Farbe nur am Körper, die Weisheit in der Seele. Jedes Ding sei für sich als eine Einheit aufzufassen, nicht als etwas an Eigenschaften Teilhabendes, welche für sich eine Realität besitzen. Die Bedeutung dieser Ansicht für die Trinitätslehre leuchtet ein, ebenso für die Lehren vom Urstand, der Sünde u. s. w. Auf Anselms Betreiben wurde sie für häretisch erklärt, aber im Skotismus kehrte sie wieder. Auf dem Höhepunkt der S., bei Thomas, glaubte man, nach genauerem Studium des Aristoteles, die Gegensätze überwunden zu haben. Er sah in den obigen drei Hauptansichten nur verschiedene erkenntnistheoret. Betrachtungsweisen, die miteinander zu kombinieren bezw. je nach Bedarf bei den einzelnen Dogmen anzuwenden seien. So war im 13. Jahrh. der „gemilderte" Realismus herrschend. Dabei aber wurde noch kräftiger als früher der Gedanke ausgebildet, daß alle Dinge nur durch die Zurückführung auf Gott zu verstehen sind. Durch die Schüler des Duns Skotus wurde der Nominalismus mächtig in der Kirche in einer Art, die sich direkt gegen den Augustinismus wandte, denn er führte statt des Allgemeingültigen, statt der absoluten Begriffe, das Relative ein: Gott ist nicht so absolut heilig, die Sünde und Schuld nicht so unermeßlich groß, die Erlösung durch Christus nicht unbedingt notwendig u. s. w. Das ist der Aristotelismus und Nominalismus, welchen Luther aus seinem Gewissen heraus bekämpfte. — IV. Die Geschichte der S. zerfällt in 3 Perioden: A. Die S. des 11. u. 12. Jahrh. An die patrist. Zeit hatte sich die von Karl dem Gr. hervorgerufene Blüte der Wissenschaften angeschlossen. Es wurde aber dabei nichts Neues geschaffen, im besten Fall fand ein Rückgang auf Augustin statt. Von dieser Zeit läuft die wissenschaftl. Überlieferung in gelehrten Schulen weiter bis ins 11. Jahrh. Aber es war eine schwache Kette, und im wesentlichen bedeutet das 10. Jahrh. eine Periode des Darniederliegens der Wissenschaften. Um so gewaltiger war der Aufschwung im 11. Jahrh., offenbar verursacht durch die innere Erhebung der Kirche selbst. Als den eigentlichen Vater der S. darf man Anselm von Canterbury (s. I, 83 ff.) bezeichnen, geb. 1033, † 1109. Er war ein Schüler des Lanfranc, des Priors des Klosters Bec und späteren Erzbischofs von Canterbury (1005—1089, s. II, 8 f.). Anselm glaubte fest an die Einheit der ratio und der fides, also an die wissenschaftliche Beweisbarkeit der letzteren. Unser Streben muß sein: intelligere quod credimus. Übrigens hat er kein ganzes Lehrgebäude aufgeführt, sondern einzelne Dogmen in dialektischer Form bearbeitet. Von seinem Realismus war oben die Rede. — Der bedeutendste und kühnste Denker im 12. Jahrh. ist unstreitig Peter Abälard (1079 bis 1142, s. I, 1 ff.), dessen Lehrer Wilh. v. Champeaux war. Ab. stand dem platon. Realismus skeptisch gegenüber, ohne zum Nominalismus überzugehen. Seine Ansicht wird Konzeptualismus genannt. Er setzte an die Stelle der Frage über die universalia die Unterscheidung von materia und forma, die Substanz wird formiert durch die Artbegriffe. Er hat dem Denken einen materialen Einfluß auf die Grundprinzipien der Theologie verstattet. Darum wurde er von seinen Gegnern als negativer Theologe angesehen. Aber er war es in der That nicht, denn er hat nie die Unterwürfigkeit unter die Kirchenlehre verleugnet. — Bedeutung gewann die Schule von St. Victor (s. d. Art.). Die Hauptvertreter sind Hugo von St. Victor, der auch als Begründer der älteren mittelalterl. Mystik angesehen wird, † 1141; Hildebert von Tours (s. I, 766), † 1134; Richard von St. Victor, † 1180. — Am besten traf den Geschmack der Zeit Petrus Lombardus (s. II, 69), † 1160 oder 1164, der magister sententiarum. Seine 4 Bücher Sententiae, d. h. Sätze der angesehensten Kirchenväter, die er zu einer umfassenden Glaubenslehre zusammenstellte, wurden die äußere Grundlage der späteren Arbeit, denn auch bedeutendere Denker haben in Form von Kommentaren zu dieser Sentenzensammlung geschrieben. Seine Richtung war eine allerseits vermittelnde, gemäßigte. B. Die S. des 13. Jahrh. Bedingung des neuen Aufschwungs der Wissenschaft ist erstens eine eingehendere Bekanntschaft mit Aristoteles, vermittelt durch die arabischen und jüdischen Philosophen. Man wurde nun mit dem ganzen echten Aristoteles bekannt, seiner Logik, Physik, Ethik und Politik. Man glaubte an die Wahrheit seiner Lehren und nannte ihn sogar den praecursor Christi in naturalibus. Zweitens ist es die Erweckung der Frömmigkeit infolge der Bettelordenbewegung. Aristoteles wie die Bettelordenstheologen fanden zuerst starken Widerstand, aber sie siegten. Besonders bekämpft wurde die philosophia naturalis, aber auch sie drang durch. Neben Aristoteles entfaltete auch der Neuplatonismus seinen Einfluß. Die Hauptbegriffe dieses Systems wurden theistisch verarbeitet, und so half er das den Himmel und die Hierarchie auf Erden umfassende Gebäude, dem gotischen Dome gleich, nach einem großen Plane auszugestalten. Die wichtigsten Theologen sind: a) die Dominikaner: 1) Albertus d. Gr., † 1280 (s. I, 35), der um seiner naturwissenschaftl. Kenntnisse willen fast größeren Ruhm als Zauberer, denn als Theologe erlangte; 2) Thomas von Aquino (s. d.), † 1274,

doctor angelicus, der große Ordenstheologe der Dominikaner. b) Die Franziskaner: 1) Alexander von Hales (s. I, 42), † 1245, doctor irrefragabilis, der kräftig die prakt.-myst. Richtung einschlug; 2) Johannes Fidenza, genannt Bonaventura (s. I, 225), † 1274, doctor seraphicus, der, mehr zum Platonismus neigend, Dialektik u. Exegese Vorstufe der Kontemplation sein läßt; 3) Johannes Duns Scotus (s. I, 413), geb. 1270, † 1308, doctor subtilis, der große Ordenstheologe der Franziskaner. Thomas u. Duns sind die beiden beherrschenden Größen. Die Form der scholast. Werke in dieser Periode ist eine zweifache. Teils sind es noch Kommentare zu den Sentenzen des Lombardus, teils sind es ganz selbständige Werke, Systeme, genannt Summa theologica oder theologiae. Am bedeutendsten ist die Summa des Thomas, ein großartiges System, aber genauer angesehen doch nur eine Mischung verschiedenartiger Elemente, mystisch aufgefaßte Kirchenlehre, neuplaton. Lehre und aristotelische Philosophie. Bei der Begründung der Lehren wird gewechselt zwischen auctoritas und ratio; der Anselm'sche Standpunkt, auf dem das credo und intelligo zusammenfallen, wird nicht mehr festgehalten. Es giebt zwei Gebiete der Theologie, das der natürlichen und das der spezifischen (geoffenbarten). Die natürl. Theologie ordnet sich aber der geoffenbarten unter, und es besteht die innigste Übereinstimmung zwischen beiden. So ergiebt sich auch der Begriff der articuli mixti, von Lehren, die sowohl durch die Vernunft als durch die Offenbarung gewonnen werden. Das Ganze aber stellt sich als eine Masse von Erkenntnissen übernatürl. Dinge dar. In den großen Grundlehren von Gott, der Prädestination, der Sünde und Gnade ist er entschiedener Augustiner, ebenso darin, daß ihm nur die hl. Schrift als völlig sichere Offenbarung gilt. Daneben aber weiß er die kirchliche Sakramentspraxis und die höchsten kirchl. Ansprüche aufs feinste wissenschaftlich zu rechtfertigen. Duns stellte sich auf allen Gebieten gegensätzlich zu Thomas. Seine Gedanken sind aber erst durch seinen Schüler Wilhelm v. Occam in ihre vollen Konsequenzen entwickelt worden. Duns hat den Nominalismus emporgebracht (s. oben). Er betont kräftig den praktischen Zweck der Theologie, die Gemeinschaft mit Gott. Bei dem Beweis der Dogmen aber scheidet sich die auctoritas und die ratio immer mehr. Die seitherige Grundlage aller S., der Glaube an die Rationabilität der kirchl. Lehren hält er nicht mehr fest. Die Religion ist etwas anderes als die philos. Erkenntnis. In der ersteren soll die auctoritas der Kirche gelten und alles tragen. Auch Thomas hatte bei etlichen Sätzen nur der auctoritas sich unterworfen, damit das „meritum fidei" nicht abhanden komme. Aber bei Duns wurde diese Unterwerfung der Ausweg aus der Skepsis, zu der das Sic et Non der Erörterung geführt hatte, bei immer mehr Hauptstücken des Glaubens. Gegen das „Allgemeine" wurde er mißtrauisch, das Einzelne, Konkrete gilt, der Wille Gottes und der Wille des einzelnen, nicht die Substanz oder der Universalintellekt. Duns hat ganz besonders die Bedeutung des Willens erkannt. Aber es wurde ihm und noch mehr seinen Nachfolgern alles arbiträr, auch das Sittengesetz verlor seine unbedingte Notwendigkeit. Nur eines blieb unbedingt, die Autorität der Kirche. Sie giebt allein den Ausschlag bei der „zweifachen Wahrheit", welche bei unlösbarem Widerstreit zwischen Lehren der geoffenbarten Religion und dem verständigen Denken vorhanden ist. Darum genügt auch die fides implicita. — C. Die S. des 14. u. 15. Jahrh., eine Periode der Auflösung. Die Lehren des Duns wurden folgerichtig weitergebildet durch Wilhelm v. Occam (s. II, 295), † 1347. Er hat den Nominalismus durchgeführt. Die Ideen entstehen nur in unserem Denken durch die vis abstractiva. Er hat den Gedanken von der doppelten Wahrheit ausgebildet. In der Glaubenslehre huldigt er dem Probabilismus. In seinen Fußstapfen geht Gabriel Biel, „der letzte Scholastiker", † 1495 (s. I, 212). Biel hat z. B. in klarer Weise gelehrt, daß das Verdienst Christi nicht die einzige Ursache unserer Seligkeit ist, sondern, wie einerseits es in der Willkür Gottes liegt, dieses Verdienst gelten zu lassen, so wirkt mit ihm zusammen als ein meritum de congruo die Thätigkeit dessen, der es im Glauben annimmt. Eine direkte Fortsetzung der occamist. Theologie ist die jesuitische. In diesem Nominalismus der Franziskaner lag zugleich ein völliger Abfall von Augustin. Die Opposition dagegen stützte sich deswegen auf den Realismus und auf Augustin. So Bradwardina, † 1349 (s. I, 325), dessen Schüler Wiclif und durch diesen Hus war, weiterhin die auf Reform der Lehre hinstrebenden Theologen Johann von Wesel, Johann Wessel u. a. Litter.: Die Werke zur Gesch. der Philosophie von Stöckl, Erdmann, Überweg, Prantl, Dilthey (Einl. in die Geisteswissensch., 1883); die dogmengesch. Werke von Baur, Bach, Harnack u. a.; Kaulich, Gesch. der scholast. Philos. I, 1863; Hauréau, Histoire de la philos. scolastique, 1886; Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter, 2 Bde.; Werner, Scholastik des späteren Mittelalters, 4 Bde., 1881 ff.; Martigné, La scolastique et les traditions franciscaines, 1889. Weiteres s. bei den einzelnen Scholastikern. E. M.

Scholastika, Schwester Benedikts von Nursia, soll den Orden der Benediktinerinnen gestiftet haben, † 542. Tag: 10 Febr.

Scholastikus s. Johannes S. I, 856.

Scholien (*σχόλιον*), kurze erläuternde Bemerkungen zur Auslegung eines Textes, den sie fortlaufend begleiten. Das Wort, das urspr. eine Bestimmung für den Schulunterricht bedeutet, findet sich als Bezeichnung kurzer Erklärungen zu den alten Schriftstellern, welche von den *σχολιασταί* aufgezeichnet wurden, schon bei Cicero. In der christl. Kirche war der ältere Name dafür *σημειώσεις*: so hieß z. B. eine verlorene Schrift des Origenes, im Unterschied von den ausführlichen *τόμοι*, Kommentaren. Die letzteren wollen den Text im großen Ganzen wie im einzelnen erschöpfen, Wort- und Gedankenzusammenhang erklären; die Glossen beschäftigen sich nur mit einzelnen Schwierigkeiten und wurden abgerissen am Rand notiert, ähnlich wie unsere heutigen Anmerkungen. Das Scholion dagegen will einen Text nicht vollständig erklären, setzt vielmehr beim Leser die nötigen Vorkenntnisse voraus, räumt nur einzelne Hindernisse noch hinweg und hilft durch kurze Resultate der Exegese zur Vertiefung in den Text. H. M.

Scholten, Joh. Heinr., geb. 17. Aug. 1811 in Bleuten (Holland), 1838 Pfarrer in Meerkerk, 1840

Prof. in Franeker, 1843 in Leyden, pensioniert 1881, † 10. April 1885. Bedeutender Theologe krit. Richtung u. Urheber der „modernen Theologie“ in Holland. Seine meisten Schriften sind ins Deutsche übersetzt: Die Lehre der reform. Kirche, 1848 ff., 4. Aufl. 1861 ff., deutsch 1865; Geschichte der Religion u. Philosophie, 1853, 3. Aufl. 1863, deutsch 1868; Histor.-krit. Einleitung ins N. T., 1853, 2. Aufl. 1856, deutsch 1856; Das älteste Evang., 1868, deutsch 1869; Das paul. Evang., 1870, deutsch 1881, u. a. Biogr. von Kuenen, 1885.

Scholz. 1) Joh. Mart. Augustin, geb. 1794 in Kapsdorf bei Breslau, 1821 kath. Prof. der Theol. in Bonn, 1837 Domkapitular in Köln, † 1852. Schriften: Novum testam. graece, 1830 ff.; Handbuch der bibl. Archäologie, 1834. — 2) Paul, geb. 29. Juni 1828 in Breslau, 1864 außerordentl. und 1868 ordentl. kath. Prof. der Theol. Schriften: Handb. der Theol. des Alten Bundes im Licht des Neuen, 1861 f.; Commentarium de caritate christiana, 1864; Die heil. Altertümer des Volkes Israel, 1868 f.; Götzendienst und Zauberwesen bei den alten Hebräern u. den benachbarten Völkern, 1877, u. a. — 3) Anton, geb. 25. Febr. 1829 in Schmachtenberg (Bayern), 1872 kath. Prof. für alttest. Theol. in Würzburg. Schrieb: Kommentare zu Jeremia 1880, Hosea 1882, Joel 1884, Judith 1885.

Schön, Jak. Fr., geb. in Badenweiler 1803, im Basler Missionshaus gebildet, 1835—47 engl.-kirchl. Missionar in Sierra Leone, begleitet 1841 die erste Nigerexpedition, giebt heraus eine Haussa-Grammatik (1862), Wörterbuch (1876), Lesebuch (1885) 2c., auch eine Ibo-Grammatik, übersetzt das engl. Kirchengebetbuch u. Bibelteile ins Ibo; † 30. März 1889. J. H.

Schönemann, Daniel, geb. 1692 in Greifswald, Pfarrer bei Potsdam, † 1737. Verfasser von zahlreichen geistl. Liedern, deren Gehalt aber nicht im Verhältnis steht zu ihrem Umfang. (Ein Passionslied von ihm hat 724 Strophen!)

Schöner. 1) Johann, geb. 1477 zu Karlsstadt (Unterfranken), stud. mit Luther in Erfurt Theologie, erhielt die Priesterweihe, später Prof. d. Mathematik in Nürnberg, schloß sich der Reform. an, † 1547. Berühmt als Astronom. — 2) Joh. Gottfr., geb. 15. April 1749 in Rügheim bei Schweinfurt, stud. in Leipzig unter Gellert, seit 1773 Geistlicher in Nürnberg, 1817 pens., † 1818. Von Anfang an hochgefeierter Prediger, aber nicht ohne Effekthascherei, lernte er seit 1776 in einfach biblischer, evang. Weise das Wort verkündigen (weshalb viele seiner früheren schöngeistigen Zuhörer ihm untreu wurden) und wurde für viele der Führer zum geistl. Leben. Verf. von vielen geistlichen Liedern („Himmelan, nur himmelan“; „Dir dankt mein Herz, dir jauchzt mein Lied“). Sammlung derselben 1810.

Schongauer, Mart., deutscher Maler, der einzige des 15. Jahrh., der sich wahren Weltruhm erwarb, auch als Kupferstecher ausgezeichnet, um 1450 geboren, in Kolmar thätig, wahrsch. Schüler Rogiers van der Weyden, gehörte der oberdeutschen Malerschule an, deren Kennzeichen Vertiefung des Ausdrucks, aber auf Kosten der Schönheit ist. Bei S. erscheint der Naturalismus der Zeit gemildert. Madonna im Rosenhag in St. Martin in Kolmar und Altarflügel das. Schl.

Schönherr. 1) s. Ebel. — 2) K. Gottlob, geb. 1824 in Lengefeld (Sachsen), Prof. der Akademie in Dresden. Maler versch. relig. Bilder (Christus am Ölberg; Wiederkunft Christi, u. a.).

Schönhuth, Ottmar, geb. 1806 in Sindelfingen, württ. Pfarrer an versch. Orten, † 1864 in Edelfingen. Schrieb eine kirchl. Gesch. Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reform. 1842 und viele lokalgeschichtl. Schriften. Gab auch Luthers geistl. Lieder u. Psalmen heraus 1829.

Schopenhauer, Arthur, geb. 22. Febr. 1788 in Danzig, dociert 1820 kurze Zeit in Berlin, lebt seit 1831 in Frankfurt a. M., † 21. Sept. 1860, Philosoph des Determinismus und Pessimismus. „So tief sein wissenschaftliches Streben, so stark der ideale Zug seiner Natur ist, so maßlos ist seine Selbstüberschätzung und Selbstanpreisung, so rücksichtslos seine Selbstsucht“ (Zeller). Er betrachtet sein System als Vollendung des Kant'schen Kriticismus, indem er alle apriorischen Formen des Erkennens auf die Kausalvorstellung zurückführt und das Ding an sich verwirft, doch nur sofern das Kausalgesetz nicht über den Kreis des Subjektiven erhebe; denn zuletzt müsse man doch für die Erscheinungen ein Ding an sich annehmen. Aber die ganze Welt der Erscheinungen ist Vorstellung und — Wille. Man könnte es mit Wundt (System der Philosophie, 1889, S. 395) ein Verdienst nennen, daß S. den Willen als letzten Grund des geistigen Geschehens energisch betont hat. Allein was ist dieser Wille? Er ist identisch mit unserem Leib, er ist das Ansich des Menschen, der Tiere, der Pflanzen, des Anorganischen, überhaupt der innerste Drang der ganzen Welt, aber nicht Gott als Weltwille; denn der wahre Philosoph sei Atheist. Das ist eine phantastische Begriffsdichtung, wie auch der von Kant übernommene Prädeterminismus, wornach alle Formen des Seins durch einen intelligibeln, außerzeitlichen Willensakt sich zu dem gemacht haben, was sie jetzt unabänderlich sind. Deshalb ist der Wille des Menschen, wenn auch bewußt gegenüber dem blinden Willen der Pflanzen, doch ganz unfrei, von den Zweckbegriffen und Motiven getrieben. Der Charakter, ein Gemisch von Trieben, ist unveränderlich; aus ihm und den Umständen fließen die Handlungen mit Notwendigkeit. Das Gewissen wird erniedrigt zu der „aus der eigenen Handlungsweise entstehenden und immer intimer werdenden Bekanntschaft mit dem eignen Selbst“. Eine Verantwortung soll es nicht für die einzelnen Handlungen, sondern bloß für das unbewußte Grundwollen geben. Eine Besserung des Herzens ist unmöglich: man kann dem Egoisten zeigen, daß er durch Aufgebung kleiner Vorteile größere erlangen werde, aber den Egoismus wird man keinem ausreden. Und doch möchte S. das Mitleid, das Grundprinzip seiner Ethik, durch Empfehlung von Gesetzen und Strafen gegen die Tierquälerei vermehren. Übrigens wenn die ganze Welt nur Vorstellung ist, nur der „Schleier der täuschenden Maja“, der Wille aber bloß unter fortwährender Hemmung durch andere, also durch Leiden sich bethätigt, so ist nach S. dieses Leben die Stätte des Elends und Jammers, aller Gemeinheit und Erbärmlichkeit, zuletzt lauter Schmerz und Langeweile. Kühle Resignation, die Verneinung des Willens zum Leben, ist das höchste Ideal, die wahre Heiligkeit und Seligkeit. Deshalb ist der Buddhismus (Nirwana) über das Christentum zu stellen. Doch verstand es S.

selber, sich in Frankfurt behaglich einzurichten. Der Pessimismus ist die Seite seines Systems, die am meisten Beifall gefunden hat. Nicht ohne Hochmut u. Menschenverachtung schilt man die Welt, schwärmt für das Nirwana und kennt nicht die Kraft des Christentums, das in der Verurteilung der Sünde und in der Thatsache der Versöhnung und Erlösung das Wahre des Pessimismus und Optimismus vereinigt. Der eifrigste Schüler von S. ist Frauenstädt, der selbständigste E. v. Hartmann (s. d.). Jener hat S.'s sämtliche Werke herausgegeben (2. Aufl., 6 Bde., Leipz. 1888); die erste Schrift ist die „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde"; die bedeutendste: „Die Welt als Wille und Vorstellung"; außerdem: „Die beiden Grundprobleme der Ethik"; „Parerga und Paralipomena", u. a. Vgl.: Zeller, Gesch. d. deutschen Philosophie, 1873; Köber, Die Philosophie A. S.'s, 1888; Hertslet, Schopenhauerregister, 1891. J. E.

Schöpfung. Der christl. Schöpfungsglaube hat so manche Berührungspunkte mit außerchristlichen religiösen und philosoph. Vorstellungen, daß gerade an diesem Punkte immer wieder eine Beeinflussung der Theologie durch solche Gedanken fremden Ursprungs nachzuweisen ist; zugleich aber auch die Theologie immer wieder veranlaßt war, sich des Eigentümlichen im christlichen S.'sglauben bewußt zu werden und dasselbe gegen Trübungen und Entstellungen zu schützen. Dies zeigt sich namentlich in den zwei Perioden der Dogmengeschichte, in welchen die Theologie eine lebendige philosophische Spekulation neben sich sah, im christl. Altertum und in der Neuzeit. Im Mittelalter und in der Reformationszeit, wo man nur mit toten philosoph. Systemen sich auseinandersetzte, ist der S.'glaube nicht in den Vordergrund des theolog. Interesses getreten, und deshalb hat auch die konfessionelle Spaltung diesen Punkt ganz außerhalb der theol. Kontroverse liegen lassen. I. Für die alte Kirche kommen drei Sätze in Betracht, die für sie die Eigentümlichkeit des christl. S.'glaubens ausmachen: 1) Gott hat die Welt aus nichts geschaffen; 2) er hat sie durch den Logos geschaffen; 3) er hat sie aus freier Güte geschaffen. Der erste Satz: Gott hat die Welt aus nichts geschaffen, war die das Heidentum frappierende, von ihm viel verspottete, dem populären Bewußtsein wie der Philosophie gleich fremde Wahrheit, in der die Christen klar und sicher das über alles Heidentum erhabene Bekenntnis ihres geistigen Gottesglaubens erkannten. In morgenländischen Symbolen findet sich frühe schon der im römischen Taufsymbol noch fehlende Zusatz zum ersten Artikel: *ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς*; im Nicänum: *πάντων ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων ποιητήν*; im Nicäno-Constant.: *ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς, ὁρατῶν τε πάντων καὶ ἀοράτων*. Die heidnischen Kosmogonien des Volksglaubens eröffnen fast alle die Erd- und Weltbildung mit dem Chaos als dem einfachsten, unentwickelten Zustand, dem reinen Gegensatz der jetzigen geordneten Zustände — so die griechische, phönikische, ägyptische, indische Mythologie u. s. w. Diesen Begriff hat die griech. Philosophie zu dem abstrakten Begriff der Materie umgebildet; so heißt das rein bestimmungslose Sein, die reine Potenzialität; also kein der Erfahrung entnommener, sondern durch Abstraktion gewonnener Begriff, den Plato namentlich auch dazu verwendete, aus der „Materie", „Hyle" das „Böse" und das „Übel" in der Welt zu erklären. Die Kirchenlehre bestreitet das ewige Vorhandensein einer solchen Materie, wenn sie gleich ihre Hervorbringung als die erste That des Weltschöpfers ansieht. So dürfte auch das Wort Justins zu verstehen sein, daß Gott alles „aus gestaltloser Materie" gebildet habe. Bestimmt und klar Hermas: „Glaube, daß Ein Gott ist, der alles aus dem Nichtsein ins Sein gebracht hat." Ebenso Irenäus, Theophilus von Antiochien u. s. w. Auch der emanatistischen Vorstellung, daß die Welt aus dem Wesen Gottes geschöpft sei, tritt die Bestimmung: ex nihilo entgegen. Augustin: „Fecisti coelum et terram non de te; nam esset aequale unigenito tuo; — et aliud praeter te non erat, unde faceres, et ideo de nihilo fecisti coelum et terram." Den platonischen Gedanken der Ableitung des Bösen aus dem Vorhandensein einer ewigen Materie als einer Schranke der Allmacht Gottes, hatte Hermogenes sich angeeignet; ihn bekämpfte Tertullian: Hermogenes lasse die Schuld an dem Vorhandensein des Bösen doch auf Gott zurückfallen; und wenn das Böse keinen Anfang genommen, so sei auch kein Ende desselben zu erwarten. Auch die Gnostiker nahmen fast alle den platonischen Satz von der Ewigkeit der Materie als der Ursache des Bösen in ihr System auf. Origenes hat nicht eine ewige Materie, dagegen eine ewige Schöpferthätigkeit Gottes gelehrt, deren Produkt eine anfangslose Reihe von Welten ist, die entstehen und vergehen. Diese Lehre wurde auf der Synode von Konstantinopel 543 verdammt. 2) Der Satz, daß Gott die Welt durch den Logos geschaffen, tritt dem gnostischen Satz entgegen, daß ein niedrigerstehendes Wesen, der Demiurg, der eigentliche Schöpfer sei, und daß daher die Welt durch die Erlösung erst von dem Demiurg befreit werden müsse. Die kirchl. Lehre betont, daß das Werkzeug der S. und Erlösung dasselbe ist; daß im S.'gedanken die ganze göttliche Weisheit zur Offenbarung gekommen ist. Trat im ersten Satz das negative Verhältnis zur griech. Philosophie in den Vordergrund, so in diesem das positive. Was die griech. Philosophie von Anaxagoras bis zur Stoa zur Begründung einer teleologischen Naturbetrachtung, einer moralischen Weltordnung ausgedacht und gegenüber dem mechanischen Atomismus Demokrits und seiner Nachfolger verteidigt hatte, das nahm die christl. Theologie der Apologeten in den Satz auf, daß der Logos das Organ der Weltschöpfung war. Freilich war damit die Gefahr verbunden, daß die Bedeutung der Erlösung hinter der der S. zurücktrat. 3) Der dritte Satz: Gott hat die Welt aus freier Güte geschaffen, soll allen gnostischen Vorstellungen entgegentreten, als sei die S. ein aus dem Wesen Gottes mit Naturnotwendigkeit folgender theogonischer Prozeß. Die meisten Gnostiker stellten ja ganze Reihen von Äonen als Mittelglieder zwischen Gott und die Welt (s. Gnosis). Auch die feinere Form einer Notwendigkeit der Welt für Gott, als sei ohne sie die Seligkeit Gottes unvollkommen, wurde abgelehnt. Augustinus: nullo opere suo sic delectatus [est], quasi faciendi ejus eguerit. Genauer sagen die Kirchenväter, Gott habe die Welt um der Menschen willen, die Menschen aber um seinetwillen erschaffen, damit ein Geschöpf da sei, das ihn, den Schöpfer, kenne

und ehre (Laktanz); damit „sein Licht nicht ungesehen, seine Ehre nicht unverkündigt, seine Güte nicht ungenossen bleibe" (Gregor v. Nyssa). Bei Augustin vereinigt sich mit dem Gedanken der S. aus Liebe der andere, neuplatonisierende, daß die Einheit (Gott) ausstrahlt in die Vielheit (die Welt), um ihre Vollkommenheit und Schönheit darzulegen. Die Auffassung des Sechstagewerks in Gen. 1 ist häufig eine buchstäblich-geschichtliche. Die Alexandriner aber verwarfen dieselbe. Clemens Alex. lehrt, das Geschaffene sei alles in Einem Augenblick geschaffen worden; und die Tagewerke in Gen. 1 bezeichnen nur den verschiedenen Wert der erschaffenen Dinge. Ähnlich Origenes. Augustin glaubte, daß die Potenzen aller Geschöpfe zumal geschaffen worden seien, die Entwicklung zur Aktualität aber gehe fort bis ans Ende der Tage. Er hat auch die Formel zuerst gebraucht, daß die Welt nicht in der Zeit, sondern mit der Zeit geschaffen worden sei. — II. Gehen wir nun über die Bearbeitungen des S.'-begriffs in der Scholastik und in der orthodoxen Dogmatik des Protestantismus hinweg, da sie wenig Neues zu den altchristl. Sätzen hinzugefügt haben, so begegnen wir in der Neuzeit dem Begriff der Weltschöpfung vor allem im Kampf mit dem Begriff der Weltentwicklung. An die Stelle einer transscendenten trat eine immanente Ursache, an die Stelle eines supranaturalen Vorgangs ein naturgesetzlicher Prozeß, an die Stelle eines unvermittelten, mit einemmal fertigen Resultats ein allmähliches, in seinen einzelnen Phasen durchsichtiges Werden. In solchen Gedanken reichten sich Philosophie und Naturwissenschaft die Hand. Von seiten der Philosophie hat Spinoza mit dem Satz: „Deus est omnium rerum causa immanens, non vero transiens" den S.'begriff bestimmt verworfen zu gunsten einer immanenten Ursache aller Dinge; ein Begriff, der auch durch die Unterscheidung einer natura naturans und natura naturata deutlich gemacht werden soll (Ethik I, 18. 29). Fichte erklärt in seiner „Anweisung zum seligen Leben": „die Annahme einer S. ist der Grundirrtum aller falschen Metaphysik und Religionslehre." Von Schelling und Hegel wurde der spinozistische Begriff der immanenten Ursache zum Begriff der immanenten Entwicklung vollends umgebildet, von jenem zeitweise mit Zuhilfenahme einer „Weltseele" (Von der Weltseele, 1798). Daß Kants kritische Erkenntnistheorie die Anwendbarkeit der Kategorie von Ursache und Wirkung über das Gebiet der Erfahrung hinaus für unberechtigt erklärt hatte, wurde wohl einem transscendenten S.'begriff gegenüber geltend gemacht; daß aber seine Kritik ebenso den Begriff einer „immanenten Ursache" trifft (4. der kosmolog. Antinomien), wurde oft übersehen. Jenen pantheist. Philosophemen nun reichte in Beziehung auf den S.'begriff die moderne Naturwissenschaft häufig die Hand. In ihren materialist. Vertretern erklärte sie kurzweg den Stoff und somit die Welt für ewig (s. Materialismus); Czolbe lehrt sogar eine Ewigkeit unserer Erde. Wenn daneben von einer „natürlichen S.'geschichte" geredet wird (Häckel u. a.), so wird der Ausdruck mißbräuchlich auf die nach Darwins Vorgang natürlich erklärte Entwicklung der höheren Arten aus den niedrigeren, oder auch nach der Kant-Laplaceschen Theorie auf die Ausbildung unseres Sonnensystems angewendet. Indes ist gleicherweise die Philosophie wie die Naturwissenschaft zu der Erkenntnis gekommen, daß der Begriff „immanenter Entwicklung" ein unklarer bleibt, wenn man keinen Anfang und kein Ziel der Entwicklung angeben kann, wenn die Perspektive rückwärts und vorwärts in einem „Urnebel" endigt. Und so sind namentlich die Vertreter des sog. „Monismus" und des modernen Empirismus davon abgekommen, von einer „Entwicklung" des Universums zu reden, und haben an seine Stelle einen endlosen und ziellosen Kreislauf von Evolutionen u. Dissolutionen gesetzt, in dem auch die Entstehung unseres Sonnensystems, die Geschichte unseres Planeten und seiner Bewohner nur eine vorübergehende Episode darstellt. So Herbert Spencer in seinem System of philosophy (1862 ff.), so auch D. Strauß in seinem „Alten und neuen Glauben" (1872). Formell steht dem christl. S.'sglauben näher der Philosoph des modernen Pessimismus Ed. v. Hartmann, der die Welt aus einem Willensakt des Absoluten, freilich einem unbewußten und darum unvernünftigen Willensakt desselben, erklärt und den Beweis dafür in der thatsächlichen „Schlechtigkeit" der Welt geliefert findet. Materiell hat selbst Strauß dies Resultat als eine „Versündigung am Universum" empfunden. Allein wenn Strauß selbst doch noch „Vernunft u. Ordnung" im All anerkannt wissen will, so knüpft die christl. Apologie des S.'gedankens eben an diese Forderung an und verlangt für diese idealen Faktoren in der Welt ein ideales Prinzip über der Welt; wenn ferner ein absolut zielloses Entstehen und Vergehen der Sonnensysteme notwendig zum Pessimismus führen muß, so macht gerade sie Ernst mit dem Begriff der Entwicklung, der, richtig zu Ende gedacht, einen Anfang der Entwicklung voraussetzt, ein Unbedingtes, das den ganzen Verlauf der Entwicklung bedingt. Und die Kant'sche Kritik wird ja wohl als Mahnung ihr Recht behalten, bei der Anwendung unserer Verstandeskategorien über die Grenzen der Erfahrung hinaus dessen eingedenk zu bleiben, daß wir hier mit „Grenzbegriffen" operieren, daß also die Bestimmtheit und die Klarheit solcher Begriffe eine unvollkommene ist; aber sie wird, wenn sie nicht zum rein skeptischen Standpunkt zurückkehren will, solche Anwendung nicht völlig untersagen dürfen. — Gehen wir noch die einzelnen Probleme durch, welche in der Gegenwart dogmatisch verhandelt worden sind. 1) Die Erschaffung der Welt aus nichts. Mannigfach wurde vorgeschlagen, statt dessen zu sagen, daß Gott die Welt „aus sich" geschaffen habe. Nach dem Vorgang früherer Mystiker u. Theosophen (Böhme, Ötinger, Schelling u. a.) reden auch neuere Theologen von einer „Natur" in Gott (Schöberlein, Rothe, Weiße) und suchen in ihr, die eine Fülle lebendiger Kräfte in sich schließen soll, den Übergang zur Kreatur. Dieser Vorstellung kommt bis zu einem gewissen Grad die moderne, atomistische Naturwissenschaft entgegen, sofern sie die „Materie" in lauter „Kraftmittelpunkte" auflöst. Allein jede genauere Analysierung dieser Vorstellung führt entweder zu einer fast dualist. Scheidung in Gott selbst zwischen seinem personartigen Wollen und seiner Natur, oder zu einer fast pantheistischen Identifizierung des Lebens der Kreatur mit dem Leben Gottes. Für die Thatsache der Existenz einer Vielheit selbständiger, individueller Substanzen bleibt der Aus-

ruck einer „Erschaffung aus Nichts“ der adäquateste vgl. Dorner, Glaubenslehre I, 477: „Wir können den Begriff der S. aus Nichts nicht umgehen, wenn wir icht den S.'begriff überhaupt leugnen wollen“). Die Ritschl'sche Schule wehrt aus erkenntnis-theoretischen Gründen jede Erörterung dieser Frage ab. Vergl. Ritschl, Unterricht, § 11: „Der Gedanke der Erschaffung der Welt durch Gott liegt über alle Erfahrung u. Beobachtung hinaus, also auch über die daran gebundenen Formen wissenschaftl. Erkenntnis.“ Um so mehr betont Ritschl die richtige Erkenntnis des zweiten Problems, nämlich 2) des Zwecks der Weltschöpfung: „Die beiden einander entgegenstehenden Sätze, daß Gott die Welt um der Menschen willen, und daß er sie um seiner Ehre willen geschaffen habe, finden nach ihm ihre Einigung in der christl. Erkenntnis, daß die Welt auf das Reich Gottes hin geschaffen ist, d. h. zu dem Endzweck und mit dem durch Christus verbürgten Erfolge, daß ein Reich erschaffener Geister in der vollkommenen geistigen Verbindung mit Gott und untereinander bestehe. Mit der Abzweckung der Welt auf Gott selbst oder auf seine Ehre steht die Abzweckung derselben auf das Reich Gottes in vollem Einklang, sofern man Gott gerade unter dem Begriff der Liebe erkennt.“ Denn „die Liebe ist der stetige Wille, welchen eine andere geistige, also gleichartige Person zur Erreichung ihrer eigentlichen höchsten Bestimmung fördert, und zwar so, daß der Liebende darin seinen eigenen Endzweck verfolgt“ (a. a. O., § 12). 3) Ewige S. oder zeitliche S.? Dorner erkennt an, daß der Gedanke einer „ewigen“ = anfangslosen S. den Begriff der letzteren selbst nicht aufzuheben brauche, wenn nur die absolute Abhängigkeit der Welt von Gott, ihr Gesetztsein durch Gott, nicht in Abrede gezogen wird. Und der Begriff der schöpferischen Liebe Gottes spreche vielmehr dafür, keine Verzögerung, keine Unthätigkeit derselben anzunehmen. Auf der anderen Seite fordert die Idee der gegenwärtigen Welt als eines sich entwickelnden Organismus auch einen Anfang derselben. Diesen Widerspruch löst Dorner durch die Annahme, daß die gegenwärtige zeitliche Welt, deren Entwicklung in die Ewigkeit ausmündet, allerdings einen Anfang habe, daß aber derselben eine andere Welt vorausgegangen sei, bezw. zur Seite gehe, „in welcher Gottes schöpferische Liebe, die nicht ohne Welt sein wollte, stets ihre Stätte hatte. Diese Welt wird unter den Gesichtspunkt der Zeit erst durch die Beziehung auf die nachfolgende gestellt. So kann also zwischen der ewigen Welt des Endes, in welche die Zeitlichkeit ausmündet, und zwischen der im Lichte der Ewigkeit stehenden Welt des Anfangs, wie eine Insel im weiten Ozean, in der Mitte liegen diese unsere an Zeitlichkeit gebundene Welt“ (Dorner, Glaubenslehre I, 471). 4) Schwierig ist das Verhältnis von S. und Erhaltung zu bestimmen. Die eine Ansicht sieht in der Erhaltung der Welt eine creatio continua; da kommt also die Schöpferthätigkeit Gottes nie zu einem Ziel, die Welt nie zu einer gewissen Selbständigkeit. Die andere Ansicht beschränkt die Schöpferthätigkeit ganz auf den ersten Moment und läßt alle spätere Entwicklung ohne schöpferisches Eingreifen Gottes durch das mechanische Spiel der erschaffenen Kräfte sich vollziehen. Dann müßte, da doch die Natur vor der Geisteswelt sich entwickelte, die letztere in der ersteren keimartig enthalten gewesen sein. Dies lehrt ja nun wirklich in seiner Konsequenz der Darwinismus. Nun deutet aber nicht bloß die Bibel (vgl. das Sechstagewerk) auf eine nicht in Einem Moment abgeschlossene Schöpferthätigkeit Gottes, sondern es entspricht auch dem Wesen einer ganz auf stufenmäßige Entwicklung angelegten Welt, daß das Eintreten einer neuen Epoche nicht ohne neue Schöpferthätigkeit Gottes sich verwirklicht. Indes muß die Dogmatik darauf verzichten, sich eine genauere Vorstellung davon zu bilden, da weder die Bibel noch die Erfahrung dazu die nötige Grundlage bietet. Insbesondere ist sie auch nicht berufen, zu entscheiden, ob in gewissen Grenzen der Darwinismus recht hat oder nicht. (Vgl. Concursus Dei, Mensch.) Litteratur: Schmid, R., Die Darwin'schen Theorien, 1876; Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theol. u. Naturwissenschaft, 1877—79. H.

Schopper, Jak., geb. in Biberach 1521, 1543 Abendprediger daselbst, wirkt bei der Reformation in Ravensburg 1546 mit, verkündigt in seiner gedruckten Predigt über 2 Kön. 18 dem Kaiser Karl V. das Schicksal Sanheribs, disputiert siegreich mit dem span. kaiserlichen Beichtvater, wird aber von den Spaniern 29. März 1547 vergiftet. (Essich, Gesch. der Reform. von Biberach.) G. B.

Schori s. Antonianer (I, 93).

Schoschong s. Afrika (I, 24b).

Schott. 1) Andreas, geb. in Antwerpen 1552, † 1629 daselbst. Gelehrter Jesuit, Herausgeber von patrist. u. mittelalterl. theol. Schriften. — 2) Kaspar, geb. 1608 zu Königshofen, † 1666 zu Würzburg, seit 1627 Jesuit, der bedeutendste deutsche Physiker des 17. Jahrhunderts. Schrieb: Mechanica hydraulico-pneumatica, 1657; Magia universalis naturae et artis, 1659; Technica curiosa, 1664, u. a. Werke. — 3) Heinr. August, geb. 1780 in Leipzig, außerord. Prof. der Theol. in Leipzig 1808, Prof. in Wittenberg 1810, in Jena 1812, † 1835. Eine milde, edle Persönlichkeit, dessen Supranaturalismus aber doch dem Rationalismus sehr nahe stand. Epitome theol. christianae, 2. Aufl. 1822; Briefe über Religion und christl. Offenbarungsglauben, 1826. — 4) Otto, geb. 1831, theol. Lehrer am Missionshaus in Basel 1875, Inspektor 1879—84, seit 1887 Dekan in Nagold, sehr fruchtbarer Liederdichter (z. B. „Tägl. Nahrung“, 1868). Vgl. I, 152. — 5) Theodor, geb. 1835 in Sachsgrün, † 1890 als Pfarrer in Dauernheim, schrieb Komm. z. Römerbr., 1858, 1 Petri, 1861, u. a. Schüler Hofmanns in Erlangen. — 6) Theod. Friedr., geb. 1835 in Eßlingen, Pfarrer in Berg bei Stuttgart, Bibliothekar in Stuttgart seit 1873. Redaktor des „Allg. Kirchenblatts für das evang. Deutschland“ seit 1876. Tüchtiger Kenner des franz. Protestantismus. Mit Kausler Herausgeber der Korrespondenz zwischen Vergerius u. Herzog Christoph, 1875.

Schottelius, Justus Georg, geb. 1612 in Einbeck (Hannover), † zu Wolfenbüttel 1676 als Konsist.-Rat. Liederdichter.

Schöttgen, Joh. Christ., geb. 1687 in Wurzen (Sachsen), Schulrektor in Frankfurt a. d. O. 1716, Stargard 1719, Dresden 1728, † 1751. Gelehrter Philologe, Historiker u. Exeget. Horae hebr. et talmudicae in univ. N. T., 1733, II. Teil 1742.

Schottland. I. Christianisierung. Die ältesten Bewohner S.'s Kelten (s. I, 920 f.), von den Römern 80 n. Chr. bis zum Grampiangebirge unterworfen, wurden seit 360 von Einfällen der Pikten und Skoten aus dem W. und N. heimgesucht. 844 kamen die Pikten unter die Skotenherrschaft. Dieses neue Königreich Alban dehnte sich 945 weiter nach S. aus und erhielt nun den Namen Königreich S., welches, an England angrenzend und in Lehensverhältnis zu diesem, nach dem Normanneneinfall 1066 die Zufluchtsstätte vieler angelsächs. Flüchtlinge wurde und dadurch in seinen südl. Teilen engl. Sitte und Sprache annahm, während im N. sich das Keltentum behauptete. Die Nachricht bei Beda (Hist. eccl. III, 4), daß die Südpikten von Ninian (Nynias), einem in Rom geschulten Briten, bekehrt worden seien, ist höchst unwahrscheinlich, wie denn auch Beda selbst („ut perhibent") sich auf keinen greifbaren Gewährsmann hiefür berufen kann. Noch viel verdächtiger ist die Nachricht Späterer, daß er diese Mission 394—432 getrieben habe. Um die Mitte des 5. Jahrh. mag sich der erste Same des Evang. in S. eingesenkt haben. S.'s Apostel aber, Columba († 597) aus Irland, kam erst nach 560 zu den Pikten und Skoten. Über seine Thätigkeit s. I, 328 f. u. 921. — II. Über die Romanisierung der britisch-kelt. Kirche in S. 710 ff. s. I, 921, wo auch über den völligen Untergang der Piktenkirche, sowie über die Culdeer (bezw. die angebl. culdeische Kirche) das Erforderliche zu lesen; vgl. auch I, 348. — III. Reformation. Zur Zeit der Reformation herrschte in S. ein durch unglückl. Kriege geschwächtes Königshaus, die Stuarts; ihnen gegenüber ein mächtiger Adel, der in den Ansprüchen des Königtums eine Gefährdung seiner alten Freiheiten erblickte; ein städtischer Bürgerstand erst in der Entwicklung, die Masse des Volkes roh, aber von natürlicher Frische; die Leitung der obersten Staatsgeschäfte wie der Einfluß im Parlament meist in den Händen des Klerus; humanist. Bildung der Jugend noch in den ersten Anfängen. Aus diesen Gründen lag die Entscheidung über das Durchdringen der Reform. mehr in den Händen des Adels als der Krone oder des Bürgerstandes. Das Parlament hatte schon 1525 das Einführen luth. Bücher verboten. Der erste Prediger und Blutzeuge war denn auch ein junger Adeliger, Patrik Hamilton (s. d.). Beachtenswert ist für die Folgezeit das Hervortreten einer evangel. Bewegung unter dem Mönchtum: eine Anzahl Augustiner namentl. (Alesius, flieht 1530; Gavyn Logie, flieht 1534; Thom. Forret, Abteidechant, † 1539, u. a.), Dominikaner (bis 1544 neun, darunter A. Seaton 1532; John Willock; Mac Alpine, flieht 1540), auch vereinzelte Franziskaner u. Benediktiner mußten um ihres evang. Glaubens willen sterben oder fliehen; eine Anzahl kam dadurch nach Wittenberg. Gelehrte (Erskine von Dun, G. Wishart, Gg. Buchanan) und Dichter (David Lindsay u. Buchanan), Juristen (Heinr. Balnaves) und Adelige wurden für die neue Lehre gewonnen. Und daß dieselbe unter dem Bürgerstand immer breiteren Boden fand, beweist der Umstand, daß Erzbischof Beaton dem König 1542 100 Adelige und 200 Bürgerliche als religiös anrüchig denunzierte. Der Regierungswechsel nach dem Tod des mit Beatons Ketzerverfolgung einverstandenen Königs Jakob V. († 1542) brachte unter der Regentschaft des Grafen Arran über Jakobs Tochter und Thronerbin, Maria Stuart, den mächtiger sich regenden Evangelischen anfangs Erleichterung und die Erlaubnis des Bibellesens; aber der Antagonismus gegen das evangelische England trieb die schottische Regentschaft dem Katholicismus und dem franz. Einfluß in die Arme seit 1545, und der schweizerisch gebildete Georg Wishart (s. o.), 1544 aus England zurückgekehrt, endete 1. März 1546 auf dem Scheiterhaufen, das letzte Opfer Beatons, welcher von dem erbitterten Adel ermordet wurde. Vor seinem Ende hatte der bedeutende Wishart einen noch bedeutenderen Mitarbeiter zu St. Andrews in John Knox (s. I, 959) gefunden. Mit Wishart und Knox wendet sich Theologie und evangel. Kirche S.'s von Wittenberg nach Genf. Obgleich von den Feinden 1547 gefangen und zu hoffnungslosem Galeerendienst verurteilt, blieb er doch, durch engl. Einfluß wieder frei und in der engl. Kirche verwendet, die feurige Seele der evang. Bewegung in S., das mit evang. Schriften reichlich versehen wurde, während es noch wenige theol. gebildete evang. Prediger hatte. 1554 unter der blutigen Maria von England nach Genf entwichen, wandte Knox sich 1555 nochmals nach S., wo die Regierung jetzt im Gegensatz gegen die blutige Maria den evang. Glauben begünstigte. Nun verlangte er evang. Vereinigung und offenen Bruch mit dem Papismus, ohne entschiedene Heeresfolge zu finden, so daß er 1556 von neuem nach Genf zurückkehrte. Doch blieb er durch mächtig und weithin wirkende Briefe im Verkehr mit S. und forderte den Adel und Bürgerstand zur Erfüllung ihrer Pflicht auf, da, wo die Regierung den papist. Götzendienst nicht stürze, nach dem mosaischen Gesetz ihrerseits dies zu thun und auch die den Götzendienst duldende Regierung zu strafen. In der That schlossen nun die frondierenden evangel. Adeligen am 3. Dez. 1557 den ersten Covenant zur Verteidigung und Durchführung des Evang., zur Errichtung von Hausgottesdiensten mit dem engl. Common-prayer book und der engl. Liturgie. Die Regentin Maria Guise schloß sich nun um so fester an die franz.-kathol. Partei an und ließ den 82jähr. Priester Walter Mi[lne] verbrennen. Die Forderung der erregten Evang., de[n] Gottesdienst nach altchristl. Vorbild zu reformieren ließ sie 1559 vom Parlament abweisen. Die E[r]regung der Evang. wuchs unter den gegenreform. Ma[ß]regeln der Regentin. Jetzt war Knox' Zeit gekomme[n]. Er kehrte Mai 1559 zurück, predigte und organisier[te] den Aufstand gegen den Götzendienst. Ein neuer, u[m]fassenderer Covenant wurde sofort geschlossen. D[er] götzendienerischen Regierung wurde der Gehorsam au[f]gekündigt, Elisabeth von England um Hilfe gebete[n]. Durch ihre Unterstützung kam nach dem Tod der R[e]gentin († 1560) ein Friedensvertrag zu Edinbur[g] mit Frankreich zu stande. Über den Kopf der wide[r]strebenden Maria weg nahm das Parlament ein v[on] Knox u. a. in calvinischer Richtung verfaßtes Glauben[s]bekenntnis, die schott. Konfession, an (s. I, 332[)]; die papist. Messe wurde streng verboten; der grö[ß]te Teil der Kirchengüter fiel dem Adel zu. Eine v[on] Knox u. a. entworfene Kirchenordnung („Buch d[er] Disziplin"), 1561 angenommen, ordnete presb[yt.] Gemeindeverfassung mit Geistlichen, Ältesten u[nd]

Diakonen an, welche zusammen den Kirchenrat (Kirk-session) bilden. Über den Geistlichen sollten im Land 10 Superintendenten stehen, in deren Bezirken sich Geistliche u. Älteste zu Provinzialsynoden versammelten. Für die Gottesdienstordnung sollte die Ordnung von Genf (d. h. der engl. Gemeinde in Genf) maßgebend sein. Die Kirchenzucht sollte auch für den außerkirchl. Umgang mit kirchlich Gemaßregelten bestimmend sein. Am 20. Dezember 1560 war auch die erste General Assembly der schott.-evang. Kirche zusammengetreten, mit 42 Mitgliedern (darunter nur 6 Geistliche — es gab damals überhaupt erst 13) beschickt, um über kirchl. Versorgung der Gemeinden, Presbyterialordnung, Eherecht zu beraten. Noch stand die kirchl. Rechtsordnung S.'s auf schwachen Füßen. Maria Stuart, seit Aug. 1861 verwitwet nach S. zurückgekehrt, verweigerte die landesherrl. Sanktionierung; außer den kathol. verhielten sich auch viele evang. Adelige ablehnend gegen eine bindende kirchl. Neuordnung; andere wurden von der liebenswürdigen Königin in der Vertretung der evang. Sache lau gemacht. Das Verhalten zum papist. Gottesdienst der Königin, die sich die Ausübung ihres röm. Kultus nicht nehmen ließ, war für die Evangel. noch eine ungelöste Frage. Knox sprach öffentlich wie der Königin gegenüber es als evang. Pflicht aus, einer götzendienerischen Obrigkeit Widerstand zu leisten. Die Lage spitzte sich immer mehr zu; der Covenant wurde erneuert. Die leichtfertige Hofhaltung und persönliche Lebensführung der Königin (Darnley — Rizzio — Bothwell), sowie ihre herausfordernden kathol. Umtriebe riefen einen neuen Aufstand hervor 1567; sie mußte zu Gunsten ihres einjähr. Sohnes Jakob abdanken. Und nun, unter Graf Murrays Regentschaft, wurde die neue Kirchenordnung durch Parlamentsakte im Namen des Königs bestätigt 1567, der Papismus verboten, die reform. Kirche für die einzige in S. erklärt. Zur Abgrenzung der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt wurde eine Kommission eingesetzt. Die schott. Kirche war jetzt eine presbyt.-synodal verfaßte Kirche mit calvin. Dogma. — IV. Weitere Entwicklung der schott. Presbyterialkirche. Die Presbyterialverfassung war noch nicht rein durchgeführt. Man hatte die alten röm. Bischöfe in ihren Pfründen belassen. Nach jener Absterben suchten die Adeligen unter Beibehaltung der bischöfl. Stellen deren Pfründeneinkommen unter der Hand sich anzueignen. Einem bezügl. Ansinnen des Regenten trat auch die Assembly nicht entgegen; sie war mit der einstweiligen Übertragung des bischöfl. Titels auf evang. Geistliche unter der Bedingung einverstanden, daß diese damit keinerlei kirchl. Jurisdiktionsgewalt über andere Gemeinden erhalten. Zu den bisherigen Kirchenämtern fügte ein zweites Disziplinbuch von 1578 nach der Schrift noch die Doktoren oder Lehrer hinzu; die Assemblys sollten demgemäß künftig aus Pastoren, Doktoren u. Ältesten bestehen. In ihrer Jurisdiktion sollte die Kirche nicht von der Obrigkeit beaufsichtigt, sondern unterstützt werden. Der strenge Amtsbegriff erhellt aus der Definition der Kirche als der Gesamtheit der Träger des kirchl. Amts. — König Jakob, welcher noch 1580 die scharf antipäpstl. confessio Scoticana II (negativa) unterschrieben hatte, schwankte zwischen schroffem Staatskirchentum (1584) und dem herrschenden Presbyterianismus. Der letztere in seiner durch das zweite Disziplinbuch ausgebildeteren Form mit Assemblys, Synoden u. Presbyterien wurde 1592 feierlich für S. bestätigt. Bezügl. der Patronatsrechte verordnete dieses staatl. Grundgesetz: Der Patron präsentiert, das Presbyterium hat das Recht der Kollation; verweigert es die Kollation an einen präsentierten „qualifizierten" Geistlichen, so kann der Patron die Pfründeneinkünfte sperren. — Allein der König, welcher im Episkopalsystem den königl. Einfluß auf die Kirche sicherer gewahrt sah, wußte nun durch kluge Parteibildung auf Assemblys den Beschluß herbeizuführen, daß Bischöfe ernannt werden sollten zur Vertretung der Kirche im Parlamente. Knox war längst tot († 1572), und als Jakob auch die Krone Englands 1603 sich aufs Haupt setzte, konnte er der Kirche S.'s vollends rücksichtslos Bischöfe mit entspr. Visitations- und Jurisdiktionsgewalt aufdrängen, die Berufung von Assemblys gänzlich unterdrücken (seit 1618) und sich selbst dadurch zum Haupt der Kirche machen. Der absolutistische Karl I. (seit 1625) schritt auf diesem Weg der Aufdrängung des Anglikanismus fort, bis eine von Erzbisch. Laud verfaßte und der Kirche S.'s durch kgl. Machtwort aufgedrängte katholisierende Liturgie 1636 und Karls kath. Heirat den längst grollenden Presbyterianern den Anlaß zum offenen Widerstand bot. Ein neuer Covenant wurde gegen den Papismus geschlossen 1638, eine Assembly einberufen, welche den Episkopat und alle einseitig vom König erlassenen kirchl. Verordnungen aufhob, und als Karl zum Schottenkrieg vom engl. Parlament Geld forderte 1640, trat dieses selbst schroff gegen den absolutistischen König und seine Ratgeber auf. Der engl. Bürgerkrieg brach aus, und S. verbündete sich 1643 mit dem engl. Parlament (solemn leage and covenant) zur Wahrung des Glaubens. Die Westminstersynode (1643—1649), auch von einigen Beauftragten der schott. Kirche beschickt, nahm auch für England die Presbyterialordnung an (von der schott. Assembly 1645 genehmigt und gemäß der bisher in S. bestehenden Kirchenordnung für die schott. Kirche verschärft; wie die übrigen Schriften der Synode den symbol. Büchern der schottischen Kirche beigefügt). Übrigens überwogen in England selbst die Independenten, Cromwell an ihrer Spitze, weitaus die Presbyterianer (s. d.). Als nach Cromwells Tod mit Karl II. die Stuarts zurückgerufen wurden 1660, begann der alte Absolutismus, von einem entsprechend zusammengebrachten Parlament unterstützt. Karl ließ sich als dem obersten Regenten in allen Sachen huldigen, die Parlamentsbeschlüsse seit 1633 aufheben, die Bischöfe wieder einsetzen, 400 dem Episkopalismus widerstrebende Geistliche verjagen; und die Schotten nahmen ohne ernstlichen Widerspruch alle Gewaltmaßregeln hin, ermüdet durch Überspannung der kirchl. Fragen unter Cromwell. Nur die strengsten Covenanter scharten sich zusammen und kündigten dem König den kirchl. Gehorsam (Cameronier, s. I, 280). Karls Bruder und Nachfolger, Jakob II. (1685—88), schon 1671 offen zum Katholicismus übergetreten und mit Maria v. Este verheiratet, suchte durch Publikation einer allgemeinen Toleranzakte 1687 die Papisten zu importieren; doch konnten unter seiner Begünstigung der Dissenters auch die Presbyterianer sich wieder zu Privatgottesdiensten

vereinigen. Mit der Vertreibung der Stuarts 1688 und der Thronbesteigung Wilhelms III. von Oranien brach für die Presbyterianer S.'s die Befreiung an. Die Suprematsakte Karls II. wurde abgeschafft, ebenso das Patronatsrecht, die Presbyterialverfassung von 1592 nebst Westminsterkonfession wiederhergestellt. Damit aber sahen die strengen Covenanter, die Cameronier, ihre Forderung der kirchl. Selbständigkeit gegenüber vom Staat noch lange nicht gewährleistet; sie separierten sich 1743 als „reformiertes Presbyterium", welches jedes Staatskirchentum verabscheut. — Die schott. Staatskirche ihrerseits befestigte das Presbyterialsystem durch die Barrier-Act 1697, wonach die von der Assembly angenommenen Gesetze erst durch Zustimmung der Mehrheit der Presbyterien gesetzl. Gültigkeit erlangen. — Die weitere Entwicklung der Kirchengeschichte S.'s ist durch die anglikanische und die Patronatsfrage bestimmt. In ersterer Beziehung wurde, obwohl Königin Anna (1702—14) in der „Sicherheitsakte" von 1707 das presbyt. Kirchenregiment als das einzige in S. bestätigt hatte, schon 1712 durch Parlamentsakte dem Episkopalismus 1712 Duldung gewährt. In letzterer Hinsicht wurde unter jakobitischem Einfluß 1712 das Patronat wieder hergestellt, wodurch das Recht der Einzelgemeinde sowie die Unabhängigkeit der Geistlichen nach oben schwer geschädigt wurde. (Von 1000 schott. Pfarrstellen standen [1712] 544 ganz, 85 halb im Privatpatronat, 285 ganz, 33 halb unter dem Patronat der Krone.) Nach Beschluß von 1732 trat selbst bei Verzögerung der Präsentation kein Verlust der Patronatsansprüche ein. Dieser Beschluß, sowie der theol. Liberalismus („Moderatismus") unter einem großen Teil der Geistlichkeit trieb den Geistlichen Ebenezer Erskine zum Austritt aus der verderbten Kirche 1735. Geistliche und Gemeinden folgten. 1747 zählte die Associate Synod, die außerhalb ihrer Gemeinschaft nur Sünde sieht, ohne das Staatskirchentum zu verwerfen, schon 32 Gemeinden, spaltete sich aber 1747 in Burghers und Antiburghers (Verwerfer des städt. Bürgereids, der ein Bekenntnis zur presbyter. [Staats]kirche als der wahren Religion enthielt). Als der Geistliche Gillespie, welcher sich und die Presbyteriumsminderheit bei Aufdrängung eines Geistlichen nicht majorisieren lassen wollte, von der Assembly wegen seiner Renitenz abgesetzt wurde, entstand eine weitere Secession aus der Landeskirche, das Presbytery of Relief (Abhilfe) 1752, eine Gemeinschaft, welche evangel. weitherzig gegen zwangsweise Aufdrängung der wahren Religion protestierte. — Nach der Mitte des vor. Jahrh. war die schott. Landeskirche, in welcher Robertson (s. d.) den größten Einfluß gewann, vom Moderatismus gänzlich beherrscht. Ihm gegenüber nannte die strenggläubige Partei sich die evangelische. Neben dieser ev. Bewegung blieb der Methodismus auch nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Kirche S.'s, welche dadurch an Stelle der puritan. Absonderung mehr von einem weit- und warmherzigen christlich-evang. Geist durchdrungen wurde. Gegenüber einem eindringenden Independententum suchte die evang. Partei das Gute des Staatskirchentums zu retten, aber unter gleichzeitiger Wahrung der innerkirchl. Freiheit und der Gemeinderechte. So setzte sie 1834 in der „Vetoakte" durch, daß Widerspruch der Mehrheit der Familienhäupter gegen einen präsentierten Geistlichen, auch wenn der Widerspruch nicht motiviert sei, gleichzuachten sei mit einer Zurückweisung des Geistlichen. Da jedoch die bürgerl. Gerichte diesen Beschluß als der Patronatsakte zuwiderlaufend behandelten und das (engl.) Oberhaus ebenso entschied, kam es zu staatl. Eingriffen in die Kirchendisziplin, indem der Staat von der Assembly gemaßregelte presbyter. Mitglieder gegen diese Maßregelung zu schützen suchte. Zu diesen Streitigkeiten über Veto und Patronat kamen neue über das Chapel-Gesetz der Assembly, wonach Geistliche der von der Kirche neuerrichteten Seelsorgebezirke („Hilfskapellen" mit selbständigen Pfarrern) an den kirchlichen Selbstverwaltungskörpern teilhaben sollten, ohne daß ihr Hinzutritt erst von der Regierung genehmigt werden müßte. Hiegegen wehrten sich die Moderierten, wo sie in der Majorität waren, und die staatl. Gerichtshöfe. Aus all diesen Gründen kam es zur großen Kirchenspaltung (disruption) vom Jahre 1843. Der Staat, welcher zu wenig Verständnis für die schott.-presbyt. Kirche hatte, hatte derselben Eingriffe in ihr innerkirchl. Leben aufdrängen wollen, die mit dem presbyt. Grundgedanken unvereinbar erschienen; und die Austretenden ihrerseits hatten die presbyt. Prinzipien in einer Weise geschärft, wie sie in keinem früheren Staatsgesetz ratifiziert war. Im Mai 1843 erklärten unter Dr. Welsh Führung 125 Geistliche und 77 Älteste in der Assembly ihren Austritt aus der Staatskirche und damit aus der Assembly, da sie in einem nach den staatl. Forderungen gestalteten Staatskirchentum gewissenshalber nicht leben könnten. Sie konstituierten sich sodann neben der presbyterialen Staatskirche als Freie Kirche S.'s, welche sich alsbald unter Chalmers' (s. d. I, 294; † 1847) Führung über ganz S. ausbreitete und nächst der Staatskirche die verbreitetste Kirchengemeinschaft in S. wurde. In der Staatskirche selbst wurde durch staatl. und kirchliches Zurückgehen vom extremen Standpunkt (Rücknahme der Vetoakte kirchlicherseits, größere Befugnisse für die Presbyterien staatlicherseits zugestanden) Beruhigung geschafft, und die entstandene Belebung des evang.-kirchl. Geistes kam auch der Staatskirche zu gute. 1874 wurde sogar das Patronatswesen vom Parlament ganz abgeschafft. — Unter den Secessionisten des 18. Jahrh. gab es neue Gruppenbildungen. Unter den Burghers und Antiburghers (s. o.) fand die neue Lehre („das neue Licht") Eingang, daß weltlicher Zwang zu Gunsten der Kirche und Religion zu verwerfen sei (so schon die Reliefkirche, s. o.); und sie zerfielen 1795 in Burghers des alten und solche des neuen Lichts; ebenso die Antiburghers. Die Burghers und Antiburghers des neuen Lichts vereinigten sich 1820 zur United associate synod of the secession Church, und diese neue Vereinigung wieder vereinigte sich mit der Reliefkirche von 1752 (s. o.) zur United Presbyter. Church 1847. Vereinigungsversuche derselben 1863—73 mit der Freien Kirche sind nicht gelungen. Die Burghers des alten Lichts traten 183… meist in die Staatskirche zurück; andere derselben vereinigten sich 1842 mit einer 1827 erfolgten Vereinigung der Altlicht-Antiburghers und einer Minorität von Neulicht-Antiburghers; die Vereinigung dieser drei Bruchteile nannte sich synod of united or…

(1888)	Pfarreien oder Gemeinden.	Mutmaßliche Seelenzahl.
I. **Presbyt. Kirchengemeinschaften:**		
1. Staatskirche (Church of Scotland)	1671	1 800 000
2. Freie Kirche (Free Church of Scotland) (von 1843)	1118	1 000 000
3. Vereinigte presb. Kirche (Unit. presb. Ch.) (von 1752, bezw. 1847)	565	560 000
4. Reform. presb. Kirche (Nachfolger der Cameronier von 1743)	9	5—10 000
5. Orig. Sezess. K. (united orig. seceders) (von 1842, bezw. 1853)	38	20 000
II. **Bischöfl. Kirche in 7 Bistümern**	148	83 000
III. **Kongregationalisten:**		
1. Sandemanier oder Glassiten	4—5	?
2. Independenten	102	50 000 (?)
3. Evang. Union (Morisonianer Kirche) (von 1841)	89	?
4. Baptisten (seit 1765? in S.)	90	40 000
IV. **Methodisten** versch. Denomination zus.	80?	30 000?
V. **Kleinere evang. Sekten:** Quäker, Irvingianer, Unitarier, Swedenborgianer, zus.	34	3—4 000

ginal seceders; von ihr schloß sich 1853 die Mehrzahl an die Freie Kirche an (die Reste belaufen sich auf ca. 20 000 Seelen). Rechnen wir die Sandemanier, die Ende vorigen Jahrh. in S. eingedrungenen Independenten (erste Gemeinde 1798 in Edinburgh), die aus der Stuartzeit erhaltene und 1792 in den bürgerl. Rechten den Presbyterianern gleichgestellte bischöfl. Kirche (bes. beim Adel beliebt), die Baptisten und Methodisten hinzu, so ergiebt sich obige Übersicht der wichtigsten evang. Kirchengemeinschaften in S. Evangel. in S. zus. unter 4 Mill. Einw. 3 680 000 = 91,4%, dar. 3 200 000 bis 3 400 000 Presbyt., 90 000 Bischöfl., 2—400 000 sonst. Denominationen und Unkirchliche. — Vgl. auch die (teilw. abweichenden, weil nach anderen Schätzungen zusammengestellten) Zahlen in I, 678—80, wo auch sonst die ausführlichere Stastitik zu finden ist. — **Gegenwärtige Organisation** der wichtigsten derselben. Die **Staatskirche** genießt unter allen evangel. Staatskirchen die größte kirchl. Selbständigkeit, so sehr, daß der Träger der Krone weder Haupt noch membrum praecipuum der Church of S. ist und auch der Delegierte der Krone in der Verwaltung kein Stimmrecht hat. Die einzelnen Stufen der kirchl. Verwaltung (ähnlich bei den anderen presbyt. Kirchen) sind: die Session der Einzelgemeinde (Pastor mit Ältesten), Kreissynode (von 10—70 Gemeinden beschickt), Provinzial- und Generalsynode (General assembly), letztere mit 363 Mitgliedern (darunter 72 Vertreter von Korporationen und Universitäten). Die Verein. presbyt. Kirche hat keine Prov.-Synoden. Die **bischöfl. Kirche** (Scottish Episc. Church) zählt gegenwärtig 7 (mit welchen weitere 7 von früher zusammengelegt worden sind) Bistümer: Brechin, St. Andrews, Glasgow, Moray, Aberdeen, Argyll, Edinburgh. — Die **röm. Kirche**, seit 1829 in Großbritannien emanzipiert, seit 1878 in S. mit Hierarchie ausgestattet (2 Erzbist., 4 Bist.), umfaßt mit ca. 340 000 Seelen kaum 9% der Bevölkerung S.'s und macht nur bei vereinzelten Adeligen Proselyten. Weitere Statistik s. I, 680 f. Vgl.: J. Köstlin in Herzog[1] und Cairns in Herzog[2]; Knox, Hist. of the reformation; Calderwood, Hist. of the Kirk of Scotland, ergänzt 1842—49; Weber, Geschichte der Kirchenreformation in Großbrit.; Sydow, Schottische Kirchenfrage, 1845; Sack, Kirche von S., 1844; Köstlin, Schottische Kirche, inneres Leben und Verhältnis zum Staat, 1852; Geschichte Schottlands, von Keith, 1866. H. F.

Schrader. 1) Joh. Herm., geb. 1684 in Hamburg, seit 1728 Propst in Tondern, † 1737. Pietist. Verf. von mehreren asket. Schriften; Predigten 1736; eines Gesangbuchs 1731; auch selbst Liederdichter. — 2) Klemens, geb. 1820 in Itzum (Hannover), Jesuit, Prof. in Löwen, dann in Rom, Wien, Poitiers, † 1875. Leidenschaftl. Verfechter des päpstl. Absolutismus, hatte wesentlichen Anteil an der Vorbereitung des vatikan. Konzils. — 3) Eberhard, geb. 1836 in Braunschweig, Prof. der Theol. in Zürich (als Hitzigs Nachf.) 1863, in Gießen 1870, Jena 1873, Berlin 1875. Schrieb: Die assyr.-babylon. Keilinschriften, 1872; Die Keilinschriften u. das A. T., 2. Aufl. 1883; Keilinschriftl. Bibliothek, 1889 f. Mitherausg. d. Jahrb. f. protest. Theol. seit 1875; besorgte die 8. Aufl. von de Wettes Einleitung ins A. T., u. a.

Schradin, Joh., erst Schulmeister, dann Helfer in Reutlingen, reist öfters nach Wittenberg, wohnt dem Gespräch in Marburg 1529 bei, ohne zugelassen zu werden, geht mit Alber 1536 nach Wittenberg zum Abschluß der Konkordie. 1527 tritt er für Luthers Abendmahlslehre gegen Sam ein und wagt den Kaiser wegen des Schmalkald. Kriegs in zwei Liedern anzugreifen, muß aber wegen des Interims aus Reutlingen weichen, wird Pfarrer in Frickenhausen, dann Hofpred. in Mömpelgard, und 1557 nach Reutlingen zurückgerufen, wo er Ende 1560 stirbt. G. B.

Schramm, Karl Rudolf, geb. 1837 in Brüssow (Mark), 1875 Dompred. in Bremen, † 1890. Hervorragendes Mitglied des Protestantenvereins. Schrieb: Einleitung in das Verständnis der Bibel und in die Kirchengeschichte für obere Schulklassen, 1888; Leitfaden für den Konfirmandenunterricht, 2. Aufl. 1890, wornach er seine zum Teil weitgehenden liberalen Anschauungen — in fragwürdiger Pädagogik — auch der Jugend übermitteln will.

Schraudolf, zwei Brüder, von denen besonders der ältere, **Johann**, sich als Historienmaler auszeichnete, geb. 1808 zu Oberstdorf, † 1879 in München. Hauptwerk: der Freskenschmuck im Speirer Dom seit 1844. Später auch größere relig. Ölbilder. In der Tiefe der relig. Empfindung, in edler Einfachheit und streng kirchlicher Auffassung liegt die Eigentümlichkeit dieses Künstlers. Schl.

Schreiber. 1) Joh. Heinr., geb. in Freiburg 1793, kath. Prof. der Theol. das. 1826, wurde 1845 Deutschkatholik, daher exkommuniziert und abgesetzt 1846, worauf er sich histor. Studien widmete; † 1872. — 2) Friedrich, geb. 1819, seit 1875 vom schlichten Landpfarramt weg auf den Erzstuhl von Bamberg erhoben, mild und versöhnlich, Feind der ultramontanen Demagogie. † 1890. — 3) Aug. Wilh., geb. 8. Nov. 1839 in Bielefeld, Missionar auf Sumatra 1866—73, seit 1889 Miss.-Inspektor in Barmen.

Schreuder, Hans Paludan Smith, geb. 18. Juni 1817, 1843 erster Missionar der Norweg.-Miss.-Ges. im Zululand, 1866 Missionsbischof, † 27. Jan. 1882. Ein bedeutender und bahnbrechender Mann, konnte sich mit der Miss.-Gesellsch. nie recht stellen. Trat 1873 aus der Gesellschaft aus und trieb von seiner Station Entumeni aus eine eigene Mission. Die Spaltung dauert fort. Miss.-Mag. 1880, 234 ff.; 1882, 171; Lögstrup, Nordisk Missionshaandbog, S. 56 ff. J. H.

Schreyvogel, geb. 16. Jan. 1777 in Lindau, Schüler Jänickes, 1804 als Katechist nach Trankebar, wo er 1813 lutherisch ordiniert wird, läßt sich 1826 noch einmal anglikanisch ordinieren und wird engl. Missionar in Tritschinapalli, † 16. Jan. 1840 in Pondicherry. J. H.

Schrift, heilige. Der Art. Bibel hat die Entstehung des Bibelkanons erzählt; die Artt. Inspiration und Offenbarung haben von dem göttl. Ursprung der Bibel, bezw. des Bibelinhalts gehandelt. Es erübrigt noch von der Autorität der h. S. zu reden, wie ihr eine solche in der ganzen christl. Kirche, in besonderem Maß aber in der evangel. Kirche zugeschrieben wird. Dieselbe ist eine dreifache: eine historische, eine dogmatische und eine praktische. I. Die histor. Autorität der h. S. besteht darin, daß sie eine authentische, und zwar die einzige authentische Geschichtsquelle über Ursprung und ursprünglichen Inhalt der göttl. Offenbarung des Alten und Neuen Bundes ist. Daß in dieser Beziehung weder die Apokryphen des A. T., noch die angeblich apostol. Tradition der röm. Kirche irgend eine wesentliche Ergänzung bieten können, bedarf kaum eines Beweises (vgl. „Apokryphen" im Bibellex. und „Tradition" hier). Die von A. Resch herausgegebenen „Agrapha", die ihrer Beglaubigung nach am ehesten darauf Anspruch machen könnten, bestätigen inhaltlich nur dieses Urteil. Die protestant. Theologie darf es rein geschichtlich als unzweifelhaft feststellen, daß selbst neuzuentdeckende Geschichtsquellen keine wesentlich neue Seite zu der Geschichte der Offenbarung A. u. N. T.'s in der Bibel hinzuthun könnten. Gefährlicher für die histor. Autorität der h. S. scheint die andere Frage: Kann nicht die histor. Forschung einmal dahin kommen, die Schrift überhaupt für keine authentische Urkunde der Offenbarung mehr zu halten, sondern nur für den sekundären Niederschlag einer geschichtlich nicht mehr aufzuhellenden Epoche? (Vgl. z. B. die Anschauungen von Bruno Bauer über den Ursprung des Christentums, oder die neuerdings einmal aufgestellte Hypothese, alle Schriften des A. T. seien nach dem Exil entstanden.) Allein auch diese Frage darf mit rein geschichtlichen Mitteln getrost verneint werden. Teils ist es undenkbar, daß eine so originale Geistesmacht, wie sie der jüdischen und christl. Kirche — man mag den geschichtlich sicheren Boden derselben beginnen lassen, wo man will — doch jedenfalls zu Grunde liegen muß, gar keine geschichtlich erkennbaren Spuren mehr zurückgelassen habe. Teils ist es eben so undenkbar, daß ein so originale Werke enthaltendes Schrifttum wie A. und N. T. lediglich als das die geschichtl. Wirklichkeit verschleiernde Produkt einer tendenziösen Schriftstellerei sich noch herausstelle. Aber es ist auch nicht nötig, bei diesen allgemeinsten Sätzen stehen zu bleiben. Sondern es darf als gesichertes Ergebnis der geschichtl. Forschung über die Bibel, wenn ihre Arbeiten auch keineswegs abgeschlossen sind, erklärt werden, daß wir in den biblischen Urkunden ein historisch treues Bild von den Höhepunkten alt- u. neutestamentl. Offenbarungsgeschichte besitzen und darum auch ein Urteil darüber fällen können, wie weit die einzelnen Schriften der Bibel authentische Denkmale des Offenbarungsgeistes sind. Wohl hat die Kritik erkennen lassen, daß um den historisch gesicherten Kern der Schrift sich eine Schichte weniger fest beglaubigter Überlieferung, bezw. sagenhafter oder vielleicht mythischer Bestandteile hergelagert hat (vgl. Mythus). Aber obwohl über den Umfang dieser Schichte, namentlich im A. T., keineswegs ein Einverständnis in der Theologie erreicht ist, so steht soviel doch fest, daß über den obigen Hauptsatz kein Zweifel möglich ist; daß insbesondere die Person und Lehre Christi in geschichtlich klarem Lichte vor uns steht. Ein genügender Anlaß, den Kanon zu revidieren, liegt in diesen Beobachtungen nicht; denn die histor. Autorität der h. S. — so wenig ihre Bedeutung unterschätzt werden darf — ist doch nicht das Wichtigste an ihr; höher steht ihre dogmatische und prakt. Autorität. — II. Die dogmatische Autorität der h. S. ruht darauf, daß sie als authentische Urkunde der Offenbarung maßgebend ist für die Reproduktion der christl. Wahrheit im Dogma der christl. Kirche. Theoretisch in der alten Kirche nie bestritten, hat doch diese Autorität der h. Schrift frühe schon darunter gelitten, daß man zu der Autorität der apostol. Bischofssitze mehr Zutrauen zeigte, als zu der der apostol. Schriften, und so faktisch die Schrift immer mehr in Abhängigkeit geriet von der Hierarchie und ihrer Auslegung. Wenn von röm. Seite geltend gemacht wird, daß ja der Kanon von der Kirche aufgestellt worden sei, also ihre Autorität doch höher stehen müsse, so ist das entschieden unrichtig. Denn ihre moralische Autorität haben sich die Schriften des N. T. selbst erobert ohne Dazuthun der Hierarchie, und die letztere hat nur den Thatbestand sanktioniert, wenn sie formell den Kanon zum Abschluß brachte. Während noch ein Skotus formell den Sat aufstellte: sacra scriptura sufficienter continet doctrinam necessariam viatori (s. Ritschl, Gesch. des Pietismus I, 37), wurde auf dem Konzil zu Trien Schrift und Tradition einander gleichgestellt und di Auslegung von beidem dem unfehlbaren Lehramt de Kirche unterstellt, d. h. nach dem Vatikanum: dem unfehlbaren Lehramt des Papstes. Zum klaren Prinzi hat die Reformation die dogmatische Autorität de Schrift erhoben. Klar formuliert hat dieselbe zuer Karlstadt in seinen Thesen vom Mai 1518: Textu bibliae non modo uni pluribusve ecclesiae doc toribus sed etiam totius ecclesiae autoritati prae fertur. Ebenso sagt Melanchthon in seinen Loci Fallitur quisquis aliunde christianismi forman

petit, quam e scriptura canonica (ed. Plitt-Kolde, S. 59). In den symbol. Büchern ist der erste klare Ausspruch das Wort aus den Schmalkald. Artt.: Verbum Dei condat articulos fidei et praeterea nemo, ne angelus quidem (R. 308, 15). Bestimmter noch sagt die Form. Conc.: Sola sacra scriptura judex, norma et regula agnoscitur, ad quam seu ad Lydium lapidem omnia dogmata exigenda sunt et judicanda (R. 572). Ähnliche Erklärungen finden sich in den reform. Symbolen. Für Luther selbst war aber diese Autorität der S. keine absolute, keine Bindung an den Buchstaben, sondern von dem Grundsatz aus, daß Christus der Mittelpunkt, der Herr u. König der S. sei, übte er eine Kritik an dem einzelnen, je nachdem es „Christum treibt". Eine eigentl. dogmat. Theorie über die dogmat. Autorität der h. S. haben erst die orthodoxen Dogmatiker aufgestellt. Sie gründen die Autorität der S. auf ihre Inspiration (s. d.) und müssen dieselbe deshalb notwendig als eine buchstäbliche und absolute fassen. Sie schließen von der Wirkung, welche die h. S. vermöge ihres Inhalts auf das Herz des Menschen ausübt (testimonium Spiritus sancti), auf ihren göttl. Ursprung, und nachdem dieser in der Inspirationslehre festgestellt ist, werden als affectiones der S. aufgezählt: 1) ihre auctoritas, d. h. sie verpflichtet als unfehlbares Gotteswort zu unbedingtem Glauben und Gehorsam, und ist die Norm zur Prüfung aller Lehre in Glaubenssachen. Gestützt wird die Autorität der h. S. noch durch die äußeren und inneren Kriterien, die aber nicht eine eigentliche Glaubensgewißheit, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit ihres göttl. Ursprungs erzeugen können. Als solche Kriterien nennt z. B. Hollaz: 1) externa: a) scripturae antiquitas; b) amanuensium sacrorum singulare lumen, notitiae veritatisque studium; c) miraculorum, quibus doctrina coelestis scripturarum firmatur, claritas; d) ecclesiae per universum terrarum orbem diffusae consentiens testimonium de divinitate s. scripturae; e) martyrum constantia; f) testimonia reliquorum populorum perhibita doctrinae in s. codice contentae; g) doctrinae christianae felix et subita per totum terrarum orbem propagatio, ejusque admiranda inter tot persecutiones conservatio; h) inflictae contemtoribus et persecutoribus verbi divini poenae gravissimae; 2) interna: a) Dei de se ipso in s. codice testantis majestas; b) stili biblici simplicitas et gravitas; c) mysteriorum divinorum, quae scriptura pandit, sublimitas; d) omnium assertionum biblicarum veritas; e) praeceptorum s. literis comprehensorum sanctitas; f) s. scripturae ad salutem sufficientia. Mit dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Schriftworts verbindet sich 2) der Glaube an ihre perfectio oder sufficientia, d. h. an ihre Genugsamkeit zum Heil; sie unterrichtet uns vollständig u. vollkommen über alles, was wir zum Seligwerden zu wissen brauchen. Ferner 3) ihre perspicuitas; sie muß über diese Dinge in einer Weise reden, daß sie von denen, die sie verstehen sollen, bei gutem Willen auch verstanden werden kann; hiebei wird allerdings eine Unterscheidung gemacht: nur das, was zum Heil zu wissen nötig ist, ist klar und deutlich in der Schrift enthalten. Endlich 4) ihre efficacia, wie sie bei dem schon oben erwähnten testimonium Spiritus S. zur Geltung kommt. — Diese orthodoxe Theorie hat zwar etwas Imponierendes, Geschlossenes, aber sie scheitert an der thatsächlichen Beschaffenheit der h. S., an deren Aussagen über sich selbst und an ihren eigenen Konsequenzen. Die S. enthält thatsächlich Unrichtigkeiten, die nur eine gewaltsame Exegese leugnen kann. Die S. selbst giebt sich als menschl. Zeugnis über göttl. Wahrheit und vertraut, daß die Herrlichkeit ihres Inhalts durch die Schwachheit ihrer menschl. Verfasser nicht beeinträchtigt werde. Ein inspiriertes Buch, wie die orthodoxe Dogmatik es sich vorstellt, würde in Wahrheit alle Selbständigkeit christl. Denkens nicht nur bei den Männern, die die „Schreibfedern des h. G." waren, sondern auch bei allen folgenden Generationen der Christenheit aufheben. So hat man in verschiedener Weise versucht, die Inspiration der Schrift und damit ihre Autorität einzuschränken. Der nächstliegende Schritt scheint in der orthodoxen Theorie selbst angedeutet. Wenn die perspicuitas der Schrift nur für dasjenige gefordert wird, was zum Heil zu wissen nötig ist, genügt es dann nicht auch, die Unfehlbarkeit der Schrift auf diese Gegenstände zu beschränken und damit in äußeren Dingen, geschichtl. Notizen, naturgeschichtl. Anschauungen u. dgl. Irrtumsfähigkeit der biblischen Autoren zuzugeben? So fassen die Inspiration Sack (Apologetik), Tholuck (Th. Real-Encykl. 1. Aufl.), Beck (Lehrwissenschaft) u. a. Letzterer sagt z. B.: die Inspiration erstreckt sich „nur auf die göttl. Reichsgeheimnisse, die geistl. Wahrheit; auf das Äußerliche und Menschliche nur, soweit es mit ersterem in wesentlichem Zusammenhang steht; sie erhebt ihre Organe hierin zu einer gegenüber aller Menschenweisheit überschwenglichen Erkenntnis in das volle Licht der Wahrheit, unterrichtet sie aber nicht in Dingen und bewahrt sie nicht vor Fehlgriffen, die zu dieser geistl. Wahrheit völlig gleichgültig sich verhalten und dem gemeinen Erlernen und Wissen anheimfallen, wie chronologische, topographische, rein weltliche, historische Gegenstände". So plausibel dies klingt, so läßt sich doch, solange überhaupt die orthodoxe Vorstellung einer spezifischen Inspiration beim Schreiben festgehalten wird, ein solches Nebeneinander von inspiriertem und nichtinspiriertem Inhalt schwer deutlich machen; man müßte denn mit Geß (Die Inspiration der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel, 1892) dazu weitergehen, ganz genau die Bücher, die Kapitel, die Verse auszusondern, welche inspiriert sind; ein Verfahren, das nicht nur dem Vorwurf subjektiver Willkür sich aussetzt, sondern auch die Frage unbeantwortet läßt, warum das Nichtinspirierte in den Kanon aufgenommen worden ist, oder wenigstens nicht wieder daraus entfernt wird. Denn der von Geß angeführte Grund — die nichtinspirierten Teile sollen einen Einblick in die Schwachheit und Erlösungsbedürftigkeit der natürl. Menschheit gewähren — ist nicht stichhaltig, das vermögen inspirierte Stellen doch ebenso gut oder noch besser. Und so schränken denn wirklich die meisten der obgenannten Theologen nicht bloß das Inspiriertsein ein auf die relig. Wahrheit, sondern haben den altorthodoxen Inspirationsbegriff selbst auch in Beziehung auf diesen Teil des Inhalts der Bibel aufgegeben, und an die Stelle desselben den Schleiermacher-Rothe'schen Begriff einer Er-

leuchtung der Verfasser bibl. Schriften angenommen. Diese „Erleuchtung" steht dann in Parallele zu der Erleuchtung aller Glaubigen durch den hl. Geist, und ist nur insofern eine spezifisch hellere, als diese Männer entweder selbst Organe der göttl. Offenbarung waren, oder doch dem Wirken des Offenbarungsgeistes nahe genug standen, um in treuer Weise von ihm zu zeugen. Bei einer solchen „Inspirations"-Theorie (für die man wohl besser einen anderen Namen wählen würde, um den Unterschied derselben von der altorthodoxen nicht zu verwischen) ist ja klar, daß hier Irrtümer der h. S. in äußeren Dingen ohne weiteres auf den menschlichen Faktor ihrer Entstehung geschoben werden können. Aber die Schwierigkeit ist die: kann bei einem solchen Ineinanderwirken von göttl. und menschl. Geist, wie wir es in gewissem Grade bei der Erleuchtung jedes Christen treffen, noch von einer „Unfehlbarkeit" der Bibel auch nur in relig. Dingen geredet werden? Man hat, um diese Frage bejahen zu können, auf ein gewisses „Charisma" rekurriert, das diesen ersten Zeugen Jesu in ihrer Amtsthätigkeit beim Reden und beim Schreiben zugekommen sei und das sie befähigt habe, in irrtumsloser Weise die ihnen oder anderen geoffenbarte Wahrheit wiederzugeben. Man beruft sich dafür auf Stellen wie Matth. 10, 19 f. Joh. 14, 26. 16, 13; als Beweisstellen einer „den Zwölfen insonderheit geltenden Verheißung des Geistes" (s. Geß, a. a. O., 75); vgl. z. B. Cremer in Prot. Real-Enc., 2. Aufl., VI, 761: „Die Inspiration ist die Amtsgnade der Zeugen Jesu, ihr Charisma, welches sie befähigt, ungeachtet der individuellen, allgemein menschlichen sowohl wie schuldbaren Unvollkommenheit zu einer für alle Zeit grundlegenden und maßgebenden Aussage der Heilsthatsachen und ihrer Bedeutung". Gewiß ist eine solche besondere Gabe für alle Offenbarungsorgane anzunehmen (siehe Offenbarung) und darum auch für diejenigen, welche die ihnen gewordenen Offenbarungen auch schriftstellerisch verarbeiteten. Und es kommt auf Rechnung dieser Gabe die einzigartige bleibende Bedeutung, welche die h. S. für Erkenntnis der christl. Wahrheit besitzt, wie wir dies in dem Art. „Offenbarung" ausgeführt haben. Aber es ist doch dabei Göttliches und Menschliches so innig vereinigt, daß eine absolute Irrtumslosigkeit bei der Unvollkommenheit der menschl. Natur ausgeschlossen scheint. Die Parallele der Person Christi, die man gern anführt, trifft eben nicht zu, sofern nicht Christus, sondern sündige, unvollkommene Menschen die Bibel verfaßt haben. Indem wir für das Verhältnis des Göttlichen und Menschlichen in dem Zeugnis der Offenbarungsorgane auf den Artikel Offenbarung verweisen, erübrigt hier, aus der dort gegebenen Anschauung noch die Konsequenzen zu ziehen in betreff der dogmatischen Autorität der Schrift. In dieser Beziehung ist von Wichtigkeit, daran zu erinnern, daß der Inhalt der göttl. Offenbarung prinzipiell Ein Ganzes ist, nämlich die Versicherung des göttl. Gnadenwillens gegen die Menschheit im ganzen und einzelnen. Diese Versicherung ist in der Schrift, also namentlich in ihrem Kern und Stern, in Christo, mit absoluter Gewißheit und Irrtumslosigkeit uns gegeben. Diese Versicherung ist aber nicht bloß das Fundament des persönlichen Heilsglaubens, sondern auch das Prinzip der evang. Glaubenslehre. Dieses Prinzip ist nun in der h. S. in einer Fülle lebensvoller Bilder, seelenvoller Ergüsse, gedankenvoller Erörterungen zur Entfaltung gekommen. Und gerade durch diese mannigfaltige, vielseitige Entfaltung ist der Reichtum und die Tragweite dieses Prinzips zur Anschauung gebracht. Aber die Bibel zeigt nun teils eine stufenmäßige Entwicklung dieses Prinzips, teils eine Einkleidung desselben in mannigfaltige Anschauungsweisen und Begriffsformen. Und wir dürfen weder von den früheren Stufen schon die völlige Reife der abgeschlossenen Entwicklung erwarten, noch von diesen Einkleidungen die absolute Angemessenheit an den Inhalt. In beiden Beziehungen ist die Dogmatik nicht gebunden, weder an die unentwickelte Form, noch an die unangemessene Einkleidung. Trotzdem ist nicht nur das Prinzip der Schrift die absolute Autorität für die evangelische Dogmatik, sondern auch die Entfaltung des Prinzips in der Schrift besitzt eine relative Autorität für die Dogmatik. Denn in der lebendigen Anschaulichkeit, in der geheimnisvollen Tiefe, in der genialen Gedankenverknüpfung bietet die Schrift, obwohl sie selbst ja kein Lehrbuch der Dogmatik sein will, unerreichbare Vorbilder auch für die dogmatische Reproduktion ihrer Gedanken. Nicht der Buchstabe, aber der Geist der Schrift bildet die Autorität der Dogmatik. Ein genügender Grund zur Revision des Kanons dürfte auch in solchen Partien desselben nicht zu finden sein, in denen die unvollkommene Entwicklung geradezu zu einer Verkehrung des Prinzips, die unangemessene Einkleidung geradezu zu einer Trübung desselben zu werden droht (vgl. Luthers Urteil über den Jakobusbrief u. die Offenbarung Johannis); denn sie erhalten — vereinzelt wie sie sind — ihr Korrektiv durch die überwiegende Kraft und Klarheit des Übrigen. Es gilt hier, nicht als exegetisches, sondern als dogmatisches Prinzip, secundum analogiam fidei das Einzelne zu beurteilen. Die wichtigste Autorität der Schrift ist aber auch nicht die dogmatische, sondern die praktische; die Bedeutung der Bibel als Gnadenmittel, als Wort Gottes. Darüber s. Wort Gottes. — Litter.: Rothe, Zur Dogmatik, 1863; Meuß, Unsere Stellung zur Schrift, 1887; Frantz, Die Inspiration, insbes. die Verbalinsp. der h. S., 1885; Volck, Inwieweit ist der Bibel Irrtumslosigkeit zuzuschreiben? 2. Aufl. 1884; ders., Die Bibel als Kanon, 1885; Kölling, Die Lehre von der Theopneustie, 1891; Dieckhoff, Die Inspiration und Irrtumslosigkeit der h. S., 1891; Haupt, Die Bedeutung der h. S. für den evang. Christen, 1891; Haug, Die Autorität der h. S., 1891; Geß, Die Inspiration der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel, 1892. H.

Schriftauslegung, Schriftsinn s. Exegese.

Schriftprinzip s. Protestantismus und Katholicismus.

Schröckh, Joh. Matthias, geb. 26. Juli 1733 in Wien, außerord. Prof. d. Philos. in Leipzig 1762, Prof. „der Poesie" in Wittenberg 1767, seit 1775 Prof. für Kirchengesch. daselbst, † 2. Aug. 1808. Hauptwerk: Christl. Kirchengeschichte, 1768—1803 in 35 Bänden, und als Fortsetzung: Kirchengeschichte seit der Reformation, 1804—12 in 10 Bdn.; jenes Werk in 2. Aufl. von Tzschirner 1772—1825 (14 Bde.).

Schröder. 1) Joachim, reformatorisch thätig in Rostock, † 1564. — 2) Joh., geb. 1572, luth. Pred.

n Nürnberg, † 1621. Verf. von: Enchiridion theologicum, 1620; Meditatio mortis, 1609. — 3) Joh. Heinr., geb. 1666 in Hallerspringe (Hannover), † schon 1699 als Pfarrer in Meseberg bei Magdeburg. Liederdichter (Eins ist not; Jesu, hilf siegen). — 4) Karl Friedr., geb. 1818 in Winnenden, württ. Geistlicher, Dr. th., hochverdient um die Bibelrevision, s. I, 200 b.

Schrörs, Joh. Heinrich, geb. 1852 in Crefeld, Prof. der kath. Theol. in Bonn 1886. Schrieb: Hinkmar, Erzbisch. v. Reims, 1884; Der Streit über die Prädestination im 9. Jahrh., 1884.

Schröter, Aug., geb. 1827 in Roitzsch (Prov. Sachsen), 1865 Zellengefängnisgeistl. in Berlin, seit 1882 Superint. in Bernburg, Verf. von versch. Schriften über das Zellengefängnis; Biogr. von Wiesmann u. a.

Schrumpf, Christian, geb. in Straßburg, seit 1842 Pariser Missionar im Lessuto, Südafrika, † 1884.

Schubart, Christian Friedr. Daniel, geb. 1739 in Sontheim (Württ.), † 1791 in Stuttgart, der bekannte, geniale, aber auch leichtfertige u. zuchtlose Dichter; hier zu nennen wegen seiner relig. Lieder (Urquell aller Seligkeiten; Fall' auf die Gemeinde nieder; Der Trennung Last liegt schwer auf mir).



Fig. 222. Chr. Fr. Dan. Schubart.

Schübel, Joh., geb. 1606, begleitet nach der Nördlinger Schlacht Herzog Eberhard III. nach Straßburg, wird hier ein geistl. Sohn von J. Schmid (s. Schmid 3), 1639 Stiftsdiakon in Stuttgart, hat schwer durch den Groll des Herzogs, das lüderliche Hofleben, Zurücksetzung 2c. zu leiden, endlich 1656 Pfarrer an St. Leonhard, Dekan, 1666 Abt zu Hirsau und 1669 Hofpred., † 1671; streng im Leben wie in der Lehre, allem Synkretismus feind. Tholuck, Lebensz. 375—79. J. H.

Schubert. 1) Gotthilf Heinr. v., geb. 1780 in Hohenstein (Sachsen), stud. Theologie und Medizin, Prof. der Naturwissensch. in Erlangen 1819, München 1827; † 1860. Wichtigste Schriften: Geschichte der Seele, 1830, 5. Aufl. 1878; Altes und Neues aus dem Gebiet der Seelenkunde, 1817 ff. (öfter aufgelegt). Sonst: Biographie Oberlins, 9. Aufl. 1855; Reisewerke u. a. — 2) Georg Wilhelm v., geb. 1859 in Dresden, 1891 außerord. Prof. der Theol. in Straßburg. Schrieb: Roms Kampf um die Weltherrschaft, 1888; Die evangel. Trauung, 1890.

Schuderoff, Joh. Georg Jonathan, geb. 1766 in Gotha, † 1843 als Superintend. in Ronneburg. Theologe von rationalist. Richtung. Veröffentlichte Predigten und versch. kirchenpolit. u. pädagog. Schriften.

Schüelin, Joh. Joachim, geb. 1588, † 1658, Stiftsprediger in Stuttgart, Freund V. Andreäs, der an ihm nur den Mut vermißt, „öfter zum Nachteil seines Privatinteresses für das öffentliche etwas zu wagen". Tholuck, Lebenszeugen, S. 342 f. J. H.

Schulbibel (s. Bibelauszüge), seit bald 50 Jahren von Männern der verschiedensten Parteien als Bedürfnis empfunden und zwar aus folgenden Gründen: In der Bibel finden sich sittlich anstößige Stellen, welche, die kindliche Phantasie auf Abwege führend, in vielen Fällen Schaden angerichtet haben (vgl. Polygamie). Eine große Anzahl anderer Abschnitte sind für den Unterricht, der sich auf weniges beschränken muß, wertlos und wohl zu entbehren. Die Bibel selbst will gar kein Schulbuch sein, fordert vielmehr dazu auf, die geoffenbarte Wahrheit in gemessener Auswahl und pädagogischer Stufenmäßigkeit der Jugend beizubringen (1 Korinth. 3, 2; Hebr. 5, 12 ff.). Daß Timotheus von Kind auf die hl. Schrift (A. T.) weiß, ist keine Instanz gegen die S.; er hat die Schrift sicherlich in keiner Schule gelesen, sondern seine fromme Mutter hat ihn mündlich durch Lehre und Ermahnung schrittweise in das Verständnis von Gesetz und Propheten eingeführt. Die Gegner der S. berufen sich auf die ebenso unumstößliche Thatsache, daß dem Reinen alles rein ist, daß die ganze Bibel auch Kindern ohne Gefahr in die Hand gegeben werden kann; der Takt des Lehrers werde alles Anstößige fern zu halten wissen. Überdies ist zu bedenken, daß die Schüler in Dinge, die ihnen ein unbekanntes Land sein sollten, anderwärts doch eingeweiht werden, daß es also eine unabweisbare Pflicht der Schulerziehung ist, dieselben zum Gegenstand ihrer Behandlung zu machen; wie dankenswert ist's nun, zu diesem Zwecke als Ausgangspunkt ein Buch zu haben, welches diese Vorgänge ins rechte Licht stellt und die ganze Schneide sittlich-relig. Ernstes gegen sie kehrt! Das gewichtigste Bedenken gegen die S. besteht aber darin, daß sie der erste Schritt wäre, die Bibel nach und nach aus Schule, Haus und Volk ganz zu verbannen. Die Bibel für ein gefährliches Buch zu erklären, das sei der kath., aber nicht der evang. Standpunkt. Wie wäre auch der Religionslehrer in seinem Unterrichte gehemmt; er hätte ja nur noch über das zu verfügen, was man in jene S. aufzunehmen für gut befunden hat! Bei der Frage: Wie müßte die S. beschaffen sein? gehen die Ansichten freilich weit auseinander. Der einfachste Vorschlag ist der, lediglich diejenigen Abschnitte zusammenzustellen, welche (z. B. in Württemberg) für das (statarische und kursorische)

Bibellesen amtlich vorgeschrieben sind. Allein das Bedenken, daß die Jugend dann niemals dahin käme, sich in der ganzen Bibel zurechtzufinden, ist nur zu begründet. Von anderer Seite wird daher ein eigentlicher Bibelauszug gefordert; dieser sollte längere oder kürzere Abschnitte aus jedem Buch der hl. Schrift enthalten, und es müßte die ursprüngliche Reihenfolge der Bücher festgehalten werden. Allein, gerade ein derartiger Auszug (vergl. die „Glarner Bibel") würde sicherlich in manchem Hause die ganze Bibel überflüssig machen und verdrängen. Folgender Weg dürfte wohl der empfehlenswerteste sein: Man rede, um jeden Verdacht einer Konkurrenz mit der Bibel im voraus abzuwehren, nicht von einer „Schulbibel", sondern von einem „Biblischen Lesebuch". Die Grundlage desselben müßte eine zusammenhängende, ausführliche biblische Geschichte bilden, die, soweit es angeht, sich wörtlich an den Text der revidierten Lutherbibel anschließt. In dieses Geschichtsbuch wären an geeigneten Orten größere Abschnitte aus den Lehr- und prophet. Schriften des A. T., sowie aus den neutest. Briefen einzufügen. Nur gewinnen könnte dieses bibl. Lesebuch, wenn Sach- u. Namenerklärungen etwa in Fußnoten an all den Stellen eingefügt würden, die ohne dieselben unverständlich blieben; ebenso dürften gute Karten nicht fehlen. An brauchbaren Vorarbeiten fehlt es nicht (Bibl. Geschichte von Zahn in ihrer ursprünglichen Gestalt; Die Schulbibelentwürfe von Thudichum, Lahrßen, Hofmann, Völker). Die Herstellung und den Vertrieb müßten die Bibelgesellschaften übernehmen, da das Buch so billig dargeboten werden müßte, daß seine allg. Einführung in die Volksschule möglich wäre. Die Konferenz der deutschen Bibelgesellschaften zu Halle von 1890 hat bereits die Bedeutung der S.'frage anerkannt. Freilich steht man dann alsbald vor der weiteren Frage: Wann soll nun die Jugend in die ganze Bibel eingeführt werden? Am einfachsten wäre, das dem christl. Hause zu überlassen; und wäre unser Volk ein bibellesendes und bibelkundiges Volk wie etwa die Engländer, würde jeder Hausvater Ernst machen mit dem geistl. Priestertum, dann könnte die Schule die speziellere Einführung in die Bibel mit gutem Gewissen dem Haus überlassen, wenn sie den Kindern nur die Reihenfolge der bibl. Bücher (etwa im Memorierunterricht) eingeprägt hätte. Allein, da unser Volk sich vielfach daran gewöhnt hat, alles der Schule zu überlassen, erscheint dieser natürlichste Ausweg zur Zeit unthunlich. Inkonsequent ist der vielfach gemachte Vorschlag, die Einführung in die Bibel dem Konfirmandenunterrichte zu überweisen; da lasse man lieber alles beim Alten und gebe den Kindern von Anfang an die ganze Bibel in die Hand. Aber läßt sich im Fortbildungsunterrichte der konfirmierten Jugend, in der Sonntagsschule, in Bibelstunden das Wenige, das überhaupt nach Einführung eines richtig beschaffenen bibl. Lesebuches noch fehlt, nicht vollends leicht ergänzen? — Jedenfalls ist die S.'frage eine heilige Zukunftsaufgabe der evang. Kirche und Schule, und sie wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis sie ihre Lösung gefunden hat. Vgl.: Neue Blätter aus Süddeutschland, 1872; Mitteil. für Bibelgesellschaften und Bibelfreunde von Breest, 1, Berl. 1890; Allg. evang.-luth. Kirchenzeit. 1890, 13. E. E.

Schulbrüder = Ignorantenbrüder, s. d.

Schulchan aruch (= gedeckter Tisch, nach Ezech. 23, 41) heißt eine im 16. Jahrh. von dem Rabbi Joseph Karo in Safat († 1575) bearbeitete systemat. Darstellung des mosaisch-rabbin. Gesetzes unter Hinzufügung von gewohnheitsrechtlichen Satzungen. Er besteht aus 4 Teilen: 1) Orach chajjim (von den Sabbathen, Fasten und relig. Gebräuchen); 2) Jôrêh dêâh (von den Ritualien); 3) Eben haëser (von den Ehegesetzen); 4) Choschen hammischpât (Civil- u. Kriminalgesetzbuch). Vgl. Wolf, Bibl. hebr. I, 557 ff.; Pavly, der S. übers. u. erläut., 1888. H. M.

Schuld ist ursprünglich ein dem Rechtsleben entnommener Begriff und vereinigt hier das dem Civilrecht entstammende debitum (= Geldschuld) mit dem dem Kriminalrecht entstammenden culpa (= kriminelle Schuld) in Einem Wort. Für die Übertragung des Begriffs auf das sittliche Gebiet ist der strafrechtliche Begriff der maßgebende. Im Kriminalrecht bedeutet culpa die durch richterl. Urteil festgestellte Ursächlichkeit eines Verbrechens, gleichviel ob sie mit Bewußtsein der Strafwürdigkeit der Handlung verbunden war oder nicht. Es ist daher mit der culpa nicht unbedingt auch schon die Straffälligkeit ausgesprochen, sondern nur konstatiert, daß man nicht nach einem anderen Schuldigen suchen darf. Auf sittl. Gebiet ist es das Urteil des Gewissens, welches eine „Schuld" konstatiert, d. h. welches eine vom Menschen wider sein besseres Wissen begangene Handlung ihm anrechnet. Hier giebt es also keine culpa ohne dolus, denn eine in Unwissenheit begangene Sünde rechnet das Gewissen dem Thäter gar nicht als S. an, außer sofern die Unwissenheit selbst eine verschuldete ist (1 Tim. 1, 13 „ich habe es unwissend gethan im Unglauben": hier sagen die Worte „im Unglauben", daß die Unwissenheit keine ganz unverschuldete war). Daher ist auch vor dem Gewissensgericht jede Schuld sofort mit Straffälligkeit verbunden, und es tritt mit dem Gewissensurteil sofort auch die Gewissensstrafe, das böse Gewissen, ein, sofern sich der Mensch nicht gegen diese Reaktion seiner sittl. Natur verhärtet hat. Von Wichtigkeit ist noch der Begriff der gemeinsamen Schuld oder der Gesamtschuld aller, die einem gewissen Lebenskreis angehören. Auch hiefür hat das Rechtsleben Analogien, sofern es von einem „Handeln im Komplott" redet. Aber während hier wieder nur das bewußte Zusammenwirken einzelner unter diesen Begriff fällt, ist auf sittlichem Gebiet die Thatsache zu konstatieren, daß vielfach auch durch das unwillkürliche Zusammenwirken vieler Folgen entstehen, deren Ursache nur als gemeinsame Schuld bezeichnet werden kann. Es sind das nicht sowohl einzelne Handlungen, als vielmehr sittlich verkehrte Zustände, die nur dann richtig beurteilt werden, wenn man sie als eine Gesamtschuld des betreffenden Lebenskreises (Familie, Gemeinde, Stand, Volk u. s. w.) ansieht, wobei namentlich auch Versäumnisse schwer ins Gewicht fallen. Die hl. Schrift legt überall auf solche solidarische Haftbarkeit der sittlichen Lebenskreise großes Gewicht, ohne darin die sittliche Verantwortlichkeit des Einzelnen untergehen zu lassen. Und so muß denn auch der sittl. Zustand der ganzen Menschheit als eine Gesamtschuld derselben bezeichnet werden — ein Begriff, den namentlich Schleiermacher betont hat. Da nun aber diese Ge-

amtschuld sich nicht bloß über die ganze Breite der Menschheit ausdehnt, sondern auch auf die vergangenen Geschlechter sich erstreckt, so kann insofern auch von einer Erbschuld geredet werden, während die Art, wie die luther. Dogmatiker des 17. Jahrh. von einer uns zugerechneten Schuld des Sündenfalls Adams reden, in dem Bewußtsein des Christen keinen Anhalt findet und auch in der Schrift nur auf der irrigen Auslegung von Röm. 5, 12 ruht. Das Schuldbewußtsein ist eine der wichtigsten und bedeutsamsten Thatsachen des sittl. Lebens. Mit seinen nie verjährenden Ansprüchen an die Vergangenheit legt es Zeugnis ab für die sittliche Einheit des Individuums bei allem Wechsel der inneren und äußeren Verhältnisse desselben, eine Einheit, welche auch die Voraussetzung bildet für die Handhabung des Strafrechts. In der unbestechlichen Klarheit seines Urteils: du hättest anders handeln sollen! legt es Zeugnis ab für den kategorischen Imperativ des Sittengesetzes, wie für die Realität der Freiheit (s. d.). In der eigentümlichen Unmöglichkeit aber, sich selbst irgend eine S. zu vergeben und damit eine befriedigende Lösung des sittlichen Drucks herbeizuführen, wie dies gerade der sittlich fein empfindende Mensch als seine Erfahrung bestätigt, weist das Schuldgefühl auf eine höhere Autorität hin, welcher der Mensch verpflichtet, der Sünder verantwortlich ist, und leitet ihn darauf hin, bei dieser höheren Autorität die Lösung von dem sonst vergeblich geflohenen Druck zu suchen. Dies führt uns noch auf die spezifisch christliche Betrachtung der Schuld. Das Christentum erblickt in dem Schuldbewußtsein des Sünders nur einen Reflex einer wirklich objektiv vorhandenen Trübung des Verhältnisses zwischen Gott und dem Sünder. Die göttliche Liebe kann gemäß der von ihr selbst dem Menschen verliehenen Würde nicht indifferent es mit ansehen, wenn der Mensch sich über die ihm gesetzten sittlichen Schranken hinwegsetzt, sondern spricht darüber ihr mißbilligendes und des Menschen Schuld gleichsam festnagelndes Urteil aus. Es entspricht aber der allgemeinen göttl. Milde, deren Gründe freilich erst die Versöhnung in Christo ganz enthüllt hat, daß dieses göttl. Mißbilligungsurteil sich nicht sofort in eine thätliche Reaktion gegen den Sünder umsetzt, sondern zunächst nur in seinem Schuldbewußtsein sich ihm kund giebt und ihn in der Not des bösen Gewissens die Schwere seiner Verschuldung empfinden läßt, aber damit zugleich ihn der Selbstbesinnung überläßt und der Stimme des Evangeliums den Weg bahnt. Vgl. auch Sünde. H.

Schuldorp, Marquard, geb. um 1495 in Kiel, stud. in Wittenberg seit 1521, mit Amsdorf befreundet, Dompred. in Schleswig 1527, wo er „deutsche Messe und Vesper" einführte, aber auch mit Melchior Hoffmann zu kämpfen hatte, und schon 1529 starb.

64 **Schule.** I. Mit der Kirche ist eine Erziehungsanstalt im höchsten Sinne des Wortes in die Welt eingetreten. Indem das Christentum das Recht und die Pflicht, den unendlichen Wert und die ewige Bestimmungen der einzelnen Persönlichkeit verkündigt, zugleich auch die Mittel an die Hand giebt, dieses überweltliche Ziel zu erlangen, mußte es erneuernd auf das gesamte Gebiet der Erziehung wirken. Die Mittel, durch welche die christl. Kirche ihre Erziehungsaufgabe ausübt, sind Wort u. Sakrament. Im sog. Katechumenat (s. d.) erhielten zunächst erwachsene Taufbewerber, nach Einführung der Kindertaufe auch Kinder, Unterricht in den christl. Glaubenswahrheiten. Die Kenntnisse in den übrigen Fächern (Lesen, Schreiben, Rechnen, höhere wissenschaftl. Bildung) mußte man in den heidnischen Schulen suchen. Da das bald gefährlich schien, nahm man die Christenkinder aus den Heidenschulen heraus und den gesamten Unterricht selbst in die Hand. Dies der erste Keim des christl. Schulwesens. Dem wissenschaftlichen Bedürfnisse dienten die Katechetenschulen zu Alexandrien (an ihr wirkten Clemens, dessen Paedagogos die erste christl. Pädagogik ist, und Origenes), Antiochia, Edessa, Nisibis. — II. Im frühen Mittelalter sind die Klosterschulen die Trägerinnen der Erziehung und des Unterrichtes. Obgleich die mönchische Askese dem Prinzip der Erziehung zuwiderläuft — der Mönch ist weder Familienvater noch Staatsbürger, steht daher mit den für die Erziehung wichtigsten Faktoren in keinem Zusammenhang — hat das Mönchtum in seiner besseren Zeit doch einen segensreichen Einfluß auf das Schulwesen geübt. Das gilt bes. vom Benediktinerorden (529); alles drängte sich, die Kinder den an die Benediktinerklöster angebauten Schulen zu übergeben. Diese Klöster wurden zu „Burgen gegen Gewaltthat und Frevel, zu Zufluchtsörtern für Wehrlose und Verfolgte, zu Musterschulen christlicher Frömmigkeit, zu Priesterseminarien für die Kirche, Musteranstalten für Ackerbau und Gewerbe, Kunstschulen für Gesang, Musik, Baukunst und bildende Künste". Mit den Nonnenklöstern des Benediktinerordens waren Mädchenschulen verbunden, in welchen auch kleine Knaben den Elementarunterricht empfingen. Einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Schulwesens nimmt Karl der Gr. (s. d.) ein. Er suchte durch einen tüchtigen Klerus allgemeine Volksbildung zu verbreiten; ihm schwebte bereits das Ideal der allg. Volksschule vor; er ließ viele neue Schulen errichten, in welchen die Priester in Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichten mußten. In der Folgezeit sorgte dann der Klerus durch seine Zuchtlosigkeit für den Zerfall des Schulwesens; aber mächtige Faktoren trugen zur Neubelebung desselben bei: die Kreuzzüge, das Rittertum und das städtische Bürgertum. Durch die Kreuzzüge wurde das Interesse für die Muttersprache neu geweckt, wie auch die Berührung mit fremden Völkern und Ländern den Erfahrungskreis erweitert hatte. Die Kirche stand dem durch die Kreuzzüge geweckten Geiste nicht gleichgültig gegenüber; sie wußte sich durch die Franziskaner und Dominikaner den niederen wie höheren Unterricht zu verschaffen, ohne freilich ihre frühere Herrschaft wieder erobern zu können. Zur Hebung des Schulwesens trug bes. die Bildung eines eigenen Bürgerstandes im 12. und 13. Jahrh. bei. Es entstanden in den Städten die Stadtschulen oder Schreibschulen, in welchen Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas Geographie und Geschichte gelehrt wurden. Aus diesen Schreibschulen gingen die Bürgerschulen hervor, die sich nach langen Kämpfen mit der Geistlichkeit zu Beginn des 15. Jahrh. emanzipierten. Der Magistrat übernahm die Leitung derselben und stellte gegen vierteljährliche Kündigung Rektoren und schlecht bezahlte Lehrer an (letztere meist entlaufene Kleriker, Mönche, verbummelte Studenten).

Die fürs ganze Zeitalter bezeichnende Neigung zum Sichherumtreiben ergriff auch diese Schulen; Lehrer und Kinder zogen, eine wahre Landplage, bettelnd und stehlend von Ort zu Ort. Die Brüder vom gemeinsamen Leben (s. d.) wirkten diesem Zerfalle sehr verdienstvoll entgegen, aber nur in engen Grenzen. — III. Das von Luther mit Nachdruck betonte Schriftprinzip, die Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, der Grundsatz der Selbstverantwortlichkeit jedes einzelnen forderte eine Neugestaltung der Volkserziehung, führte dem trostlos darniederliegenden Schulwesen neue Lebenskräfte zu. Luther sah ein, daß die Reformation nicht nur die Kirche, sondern auch die S. und Familie umfassen müsse. 1524 fordert er die Bürgermeister und Ratsherren auf, christl. S.'n (mit Schulzwang) zu errichten. Durch seinen großen und kleinen Katechismus (1529) und die Bibelübersetzung (1534) hat er zum Besten des Volksunterrichtes außerordentlich gewirkt; er ist der Vater der eigentlichen Volksschule, aber ebenso verdient um das höhere Schulwesen. Der Erfolg blieb nicht aus. So schreibt Luther: „Da haben wir jetzt die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer, mit Sprachen und aller Kunst gezieret, welche so viel Nutzen schaffen könnten, wo man ihrer brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Ist's nicht vor Augen, daß man jetzt einen Knaben kann in dreien Jahren zurichten, daß er in seinem 15. oder 18. Jahre mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen u. Klöster gekonnt haben! Ja, was hat man gelernet in hohen Schulen u. Klöstern bisher, denn nur Esel, Klötze und Blöcke werden? 20, 40 Jahre hat einer gelernet, und hat noch weder deutsch noch lateinisch gewußt. Ich schweige das schändliche, lästerliche Leben, darinnen die edle Jugend so jämmerlich verderbet ist." Es folgte die Zeit der Orthodoxie (1550—1650). Bloßer Buchstabenglaube auf der einen, schrankenlose Schwärmerei auf der anderen Seite; fanatische Lehrstreitigkeiten, Hexenprozesse, Scheiterhaufen und Kriege, welche diese Zeit charakterisieren, konnten für das aufblühende Schulwesen nur wirken wie der Frost in der Frühlingsnacht. Auf den Hochschulen riß die alte Zuchtlosigkeit wieder ein. Lateinische S.'n wurden zwar in Menge errichtet, da jeder Latein u. Religion lernen wollte; selbst viele deutsche S.' wurden in lateinische verwandelt, Bürger und Handwerker sprachen Latein; allein diese S.'n mit ihrer barbar. Zucht waren „Zwangsarbeitsanstalten, welche durch Dressur und Strafe wirkten". Zu dieser Richtung gehören die Schulmänner Trotzendorf, Neander und Sturm (s. d.) Doch fing man in dieser Periode an, die Volksschule zu organisieren: die ersten Schulordnungen erscheinen. Um der Unwissenheit der Volksmassen zu begegnen, wurde vielfach die Anordnung getroffen, daß die Helfer der Geistlichen bei kirchl. Handlungen (Küster, Meßner) den Auftrag erhielten, den Kindern mehreremale in der Woche den Katechismus vorzusagen, sie abzuhören und Kirchenlieder mit ihnen einzuüben. Dazu kam Unterricht im Lesen, Schreiben und ausnahmsweise im Rechnen. Das führte allmählich zur Bildung eines eigenen Schullehrerstandes, dessen Lage freilich noch lange eine sehr traurige blieb. Nach dem Muster der Reformatoren wurden in dieser Zeit da und dort auch Mädchenschulen errichtet. Der Unterricht (Religion, Lesen u. Schreiben) wurde in der Regel von Witwen oder früheren Nonnen erteilt; es zeigte sich auch da als Hauptschaden der Mangel eines rechten Lehrerpersonales. In der Zeit des 30jähr. Krieges sind Ratke (s. d.) und besonders Amos Comenius (s. d.) Bahnbrecher für die Entwicklung des Schulwesens geworden. Comenius, der Prophet der S., vertritt in seiner „Muttersprachschule", der in Stadt und Land die Kinder beider Geschlechter und aller Stände zugewiesen werden sollen, die Idee der erst im 19. Jahrh. verwirklichten Volksschule. Der Pietismus gab nach allen Seiten hin wohlthätige Anregungen. Er hat die allgem. Volksschule ihrer Verwirklichung um einen bedeutenden Schritt näher gebracht, dabei die höheren S. aus ihrer vornehmen Isoliertheit herausgehoben und in eine organische Verbindung mit den niederen gesetzt. Der hervorragendste Schulmann des Pietismus ist A. H. Francke (s. d.). 1687 errichtete er eine S. zu Hamburg, 1695 eine Armenschule zu Halle, gleichzeitig ein Pädagogium für Söhne höherer Stände, 1698 das Waisenhaus, mit welchem er später ein Lehrerseminar verband. Aus der Armenschule wuchs eine deutsche Bürgerschule mit gesonderten Klassen für Knaben und Mädchen hervor, welche in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Physik und in der Kenntnis der ländlichen administrativen Verwaltung unterrichtet wurden. Knaben und Mädchen mußten stricken lernen. Endlich hat Francke die erste Realschule gegründet; 1739 veröffentlichte sein Mitarbeiter Femler den ersten Bericht über dieselbe. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient Franckes Geistesverwandter, der schwäbische Pfarrer Flattich (s. d.), der in seinem Hause allmählich über 200 mißratene Kinder erzog, unterrichtete und rettete. Vom Pietismus angeregt, hat Friedrich Wilhelm I. von Preußen über 200 neue S.'n gegründet. Freilich zog in die Schöpfungen Franckes unter seinen Nachfolgern ein ungesunder, verschrobener Geist ein. Rousseau (s. d.) hat das Verdienst, durch seinen Emil, der in eine geistig erstorbene Zeit wie ein Blitz einschlug, ganz Europa für Erziehungsfragen interessiert, aus den S.'n die unmenschliche Grausamkeit und bornierte Pedanterie verwiesen und das Recht der Persönlichkeit zur Selbstentwicklung und Selbstregierung von neuem proklamiert zu haben. Seine Ideen wurden von den deutschen Philanthropen (s. d.) mit Begeisterung aufgegriffen, bes. von Basedow, dessen Leben übrigens gerade so warnend lehrreich ist wie das Rousseaus u. Rochows. Das Charakteristische des Philanthropismus ist das Nützlichkeitsprinzip, die Betonung des Diesseitigen. Im Zusammenhang damit macht sich jetzt zum erstenmale der Grundsatz geltend, daß die S. ausschließlich Staatsanstalt und daher konfessionslos sein müsse. Damit wird alles positiv Christliche abgestreift und nur ein Glaube an Gott den Vater, an Tugend und Unsterblichkeit gelehrt. Wirkte Basedow mehr auf dem Gebiete der höheren, so Rochow auf dem der Volksschule. Sein Hauptverdienst ist vielleicht die Forderung eines gebildeten Lehrerstandes. Die Bestrebungen der Philanthropen fanden in Österreich bei Maria Theresia und Joseph II., in Preußen bei Friedrich dem Gr. und seinem Minister Zedlitz Verständnis und Entgegenkommen. Lehrerseminare wurden errichtet, der Staat nahm das Volksschulwesen in seine Hand.

m 19. Jahrh. wirkt innerhalb der Volksschule der manzipationstrieb fort, erreicht in Diesterweg und essen S. seinen Höhepunkt und wird von seiten des Staates abwechselnd begünstigt und unterdrückt. Von estalozzis (s. d.) Verhältnis zu Christus und seiner irche gilt wohl: „Wer nicht wider euch ist, der ist für uch.“ In seinem Geiste wirkte Fellenberg (s. d.). Dinter (s. d.), der hauptſ. durch die Entwicklung der atechisation einen bedeutenden Einfluß auf den Volksnterricht ausübte, arbeitete durch seinen flachen Rationalismus im Religionsunterrichte der Diesterweg'schen S. vor. Noch weiter auf dem linken Flügel der Pestaozzianer steht der bayrische Pfarrer und Schulrat Stephani (1761—1851). A. Diesterwegs (s. d.) deal ist nicht mehr bloß die konfessionslose Simultanchule, sondern der „gemeinsame, allgemeinste Religionsunterricht aller Kinder!“ Noch überboten wird r von Dittes (s. d.). Es machte sich unter dem Einlusse dieser Männer in einem Teil der Lehrerwelt, hrer Presse und ihren Versammlungen eine sehr kirchenfeindliche, ja teilweise antichristliche Strömung geltend. Aber mit Erfolg haben auch Staat u. Kirche in Verbindung mit einem guten Teil der Lehrerwelt selber rnstlich an einer christlichen Reorganisation der Volksschule gearbeitet, und in den Schullehrerseminarien, deren viele im 19. Jahrh. gegründet wurden, hat die hristl. Weltanschauung das entschiedene Übergewicht gewonnen; es muß dagegen protestiert werden, gewisse Auswüchse und Ausschreitungen unter der Lehrerwelt den Seminarien zur Last zu legen. Großes Aufsehen haben die drei Regulative des preuß. Ministers v. Raumer (1854) zu durchgreifender christlicher Reorganisation des Volksschulwesens gemacht. Die Falkchen Schulverordnungen (1872) betonen den rein staatlich-weltl. Charakter des Schulaufsichtsamtes und begünstigen die Simultanschule, die denn auch in den größeren Städten der preuß. Monarchie eingerichtet wurde, um freilich unter Falks Nachfolgern bis auf wenige Reste zu verschwinden. Feste Ordnung in das verworrene Verhältnis der Schule zu Kirche u. Staat zu bringen versuchte der preuß. Kultminister v. Zedlitz in seinem dem Landtage im Januar 1892 vorgelegten Schulgesetzentwurfe. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: § 6: „Die Einführung neuer Lehrpläne u. Schulbücher für den Religionsunterricht hat im Einvernehmen mit den kirchl. Oberbehörden zu erfolgen.“ § 14: „Die konfessionellen Verhältnisse sind möglichst zu berücksichtigen. Der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses erhalten. An konfessionell eingerichteten S.'n dürfen lediglich Lehrer der betr. Konfession beschäftigt werden.“ Nach § 15 sollte „einer Minderheit von über 60 Kindern eine bes. Volksschule errichtet werden“. § 17: „Kinder, welche einer vom Staate nicht anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterrichte teil“ (eine weitgehende Neuerung, die jedenfalls auf Kinder erklärt religionsloser Eltern beschränkt werden mußte). § 18: „Den Religionsunterricht in den Volksschulen leiten die betr. Religionsgesellschaften. Der Geistliche hat das Recht, dem Religionsunterrichte beizuwohnen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichtes sachlich zu berichtigen und mit Weisungen zu versehen. Der Lehrer bedarf zur Erteilung des Religionsunterrichtes eines entsprechenden Lehramtszeugnisses. Der Prüfung, welche der Erteilung des Zeugnisses vorausgeht, wohnt ein Beauftragter der kirchl. Oberbehörden mit Stimmrecht bei. Wird bei der Prüfung kein Einvernehmen erzielt, so bleibt dem Lehrer das Befähigungszeugnis für den Religionsunterricht versagt.“ Nach § 36 sollte in den öffentl. Schulen kein Schulgeld erhoben, die Errichtung von Privatschulen gestattet werden. — Die konservative Partei u. Presse begrüßten den Entwurf mit Freuden. Das kathol. Centrum erblickte in ihm wenigstens eine Abschlagszahlung für weitergehende Forderungen im Sinne des Syllabus, der das gesamte höhere u. niedere Unterrichtswesen der Kirche unterstellt. Die Liberalen aller Schattierungen verwarfen den Entwurf: er entspreche nicht der Verfassung, er gebe wichtige staatliche Rechte preis, überspanne den Konfessionalismus, gestatte fast unbeschränkten Privatunterricht; die Freigabe der Privatschule schließe die Gefahr in sich, daß die staatl. Schule zu einer Armenschule herabgedrückt werde; die Nachgiebigkeit gegen das herrschsüchtige Priestertum gehe allzuweit u. s. w. Diese Einwände waren teilweise unbegründet, teilweise aber auch sehr berechtigt, wie denn auch von durchaus positiver, insbesondere von echt evang. Seite schwerwiegende Bedenken gegen einzelne wichtige Bestimmungen des Entwurfes ausgesprochen wurden. Es ist zu bedauern, daß nicht diese wenigen der Verbesserung bedürftigen Paragraphen (wozu wir bes. diejenigen rechnen, welche der kathol. Hierarchie eine höchst gefährliche Waffe in die Hand gegeben hätten) verbessert wurden, sondern mit dem Sturz Zedlitz' der ganze Entwurf vorerst zu Fall gebracht wurde. Aber es gereicht der preuß. Regierung zum Ruhme, daß sie entschlossenen Ernst machen wollte mit dem christl. Charakter der Volksschule, den dieselbe, bes. in den größeren Städten, zu verlieren auf dem Wege ist. Nicht das humanistische Bildungsideal, das ja nur die idealisierte Kopie einer fremden Vergangenheit darstellt, noch weniger das naturalistische, materialistische der Sozialdemokratie kann unser Volk in den Bahnen einer gesunden Entwicklung erhalten und die Gefahren der Zeit bannen, sondern einzig und allein das christliche. Das Aufsichtsrecht über die S. soll ja gewiß dem Staat verbleiben, aber der in der S., namentlich der Volksschule, stillwaltende Geist muß ein christlicher, kirchlicher, konfessioneller sein. — Über das Schulwesen einzelner Länder: In Württemberg kennt man von jeher nur die konfessionelle Volksschule; die evangel. Oberschulbehörde ist in die Oberkirchenbehörde eingegliedert; die Staatsbehörde des „Kirchenrates“ leitet unter Aufsicht des Kultminister. das kathol. Volksschulwesen. Die Lehrerseminare sind konfessionell (4 evangel.: Eßlingen 1811, Nürtingen 1843, Künzelsau 1871, Nagold 1881; 2 katholische: Gmünd u. Saulgau); der Rektor und (an den evang. Seminarien) der zweite Hauptlehrer sind Theologen. Orts- u. Bezirksschulaufsicht sind den Geistlichen übergeben. Die radikal-demokrat. Bestrebungen: Trennung von Kirche u. Staat, von Kirche u. Schule finden in Lehrerkreisen einigen, im Volke gar keinen Anklang. Fast allgemein im Lehrerstande ist dagegen unter der Parole „fachmännische Schulaufsicht“ das Verlangen verbreitet, die Bezirksschulaufsicht vom geistl. Amte zu

trennen und sie auch Angehörigen des Lehrerstandes zugänglich zu machen; ersteres ist in Stuttgart seit Jahrzehnten der Fall und wird in den anderen größeren Städten des Landes (Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Cannstatt) nachgeahmt werden; letzteres suchte der Regierungsentwurf vom Jahre 1891 (Kultminister v. Sarwey) in bescheidenen Anfängen zu ermöglichen, doch wurde der Entwurf von den Kammern mit geringer Mehrheit verworfen; jedenfalls läßt sich gegen die angestrebte Neuerung, welche den konfessionellen Charakter der Volksschule nicht alteriert, nichts einwenden. In Bayern waren neben den Konfessionsschulen Simultanschulen eingeführt, doch sind letztere meist wieder eingegangen. In Baden besteht die Simultanschule zu Recht; die Verwendung jüdischer Lehrer an vorherrschend von christl. Kindern besuchten S.'n führte schon zu schweren Kränkungen des christlichen Gefühles (Entfernung des Kruzifixes aus dem Schulzimmer u. s. w.). Die Regierung hält an der Simultanschule fest; doch läßt sich nicht erweisen, daß der Zweck dieser S., „größere Verträglichkeit unter den Konfessionen zu fördern", wirklich erreicht wird. — In England besteht erst seit 1872 der Schulzwang; die Schulen sind Unternehmungen von Privaten, der Staat tritt hilfsweise ein; daneben bestehen rein kirchl. Parochialschulen. In Holland feiert die durch Gesetz von 1857 eingeführte religionslose S. wahre Orgien: der Religionsunterricht ist streng ausgeschlossen; im Geschichtsunterrichte darf der Name Jesus, nicht aber Christus, genannt werden; in der Geschichte des eigenen Vaterlandes dürfen die religiösen Motive des Kampfes gegen Spanien nicht erwähnt werden, so daß die alten Helden und Märtyrer ihren Enkeln als Revolutionäre erscheinen müssen; christliche Lehrer, welche in der Schule gelegentlich ihrer Überzeugung Ausdruck verleihen, erhalten infolge von Denunziationen von Rabbinern Verweise oder werden entlassen! Infolge dessen kommen kathol. und jesuitische Privatschulen sehr in Blüte. Die grauenhafte Vernachlässigung des Volksunterrichtes im klerikalen Belgien ist bekannt. In Frankreich wird in den Staatsschulen der nackte Materialismus gelehrt. Durch Rundschreiben des Unterrichtsministers vom 2. Nov. 1882 waren die Lehrer jedoch ermächtigt, die Kinder den Katechismus außerhalb der Schulstunden aufsagen zu lassen; der Unterrichtsminister Bourgeois hat 1891 diese Ermächtigung wieder zurückgezogen. In Italien macht die Sache der Volksbildung seit 1870 unverkennbare Fortschritte. Doch herrscht in den Volksschulen (Religionsunterricht ausgeschlossen) vielfach nicht bloß ein leicht begreiflicher kirchenfeindlicher, sondern geradezu ein widerchristlicher Geist. In Österreich ist die S. nicht mehr der Kirche unterstellt. — Vgl.: Schmid, Pädagog. Encyklop.; Richter, Emanzipation der S. von der Kirche; Heegard, Über Erziehung, Bd. II; Hemann, Die Bildungsideale der Deutschen im Schulwesen seit der Renaissance; Lübker, Grundzüge der Erziehung und Bildung; Kittan, Die Stellung der evang. Kirche zu der Volksschule in der Gegenwart; Konr. Fischer, Gesch. des deutschen Volksschullehrerstands, 1892, u. a. — Über die S. in der Mission vgl. Ev. Miss.-Mag. 1884, 259 ff.; Warneck, Mission u. Kultur, 1879; und über die Bedeutung der Mission für die S.: Warneck, Die Mission in der S., 3. Aufl. 1891. E. E.

Schulenburg, Heinr. Christoph, geb. 16. Dez. 1830 zu Gerdau, 1857 als Hermannsburger Missionar nach Südafrika gesandt, wirkt zuerst bei König Setschele auf Liteyane, hilft 1859 die Station Linokana gründen, zieht zu den Bamangwato, deren König Khama er 1860 tauft, arbeitet in Natal, gründet 1865 Pata-Lecopa und 1875 Harmshope, † 24. Mai 1891. J. H.

Schüler Christi (Disciples of Christ) s. I, 390.

Schulschwestern (Kongregation der armen S.), von Bisch. Wittmann in Regensburg 1834 gegründet, verbreiteten sich von Bayern nach ganz Deutschland, auch Nordamerika.

Schulte, Joh. Friedr. v., geb. 23. April 1827 in Winterberg (Westfalen), seit 1855 ord. Prof. d. Kirchenrechts in Prag, 1872 in Bonn, hervorragender Vertreter des Altkatholicismus. Schriften: Handb. des kath. Eherechts 1855; Lehrb. des kathol. und evangel. Kirchenrechts, 1886; Gesch. der Quellen u. Litteratur des kanon. Rechts, 1875 ff.; Der Cölibatzwang, 1876; Der Altkatholicismus, 1887, u. a.

Schultens, Albert, geb. 1686 in Groningen, Prof. für Hebräisch in Franeker 1713, seit 1732 Prof. für Orientalia in Leyden, † 1750. Der erste, der das Arabische zum Verständnis des Hebräischen wissenschaftlich herangezogen hat. Sein Sohn Joh. Jakob (1716—78) und sein Enkel Heinr. Alb. (1749—93) gleichfalls Prof. in Franeker.

Schultheß, Johannes, geb. 1763 in Stettfurt (Thurgau), † 1836 als Prof. der Theol. in Zürich. Rationalist. Theologe, Feind alles „Mysticismus und Pietismus", daher z. B. eifriger Verurteiler der Schriften Tersteegens. Verdient als Herausgeber der Werke Zwinglis (mit Schuler) 1828 ff.

Schultheß-Rechberg, Gustav v., geb. 1852 in Zürich, seit 1890 Prof. für syst. Theol. daselbst.

Schultz. 1) Franz Alb., geb. 1692 in Pommern, 1731 Geistlicher und 1732 auch Prof. der Theol. in Königsberg, † 1763. Lehrer Kants, verdient als Schulmann und Mann der kirchlichen Verwaltung. — 2) Joh., geb. 1739 in Mühlhausen (Ostpreußen), Hofprediger und zugleich Prof. der Mathematik in Königsberg, † 1805. Verdient durch seine „Erläuterungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft", 1784, welche damals zum Verständnis der Kant'schen Philosophie halfen, von Kant selbst sehr anerkannt wurden und noch heute nützlich sind. Später schrieb er: Prüfung der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft, 1789 ff. — 3) Ernst Wilh. Woldemar, geb. 1813 in Dorpat, seit 1863 Generalsuper. von Esthland, † 1887 in Reval nach reicher Thätigkeit für die Kirche, Schule u. Geistlichkeit; eifriger Kämpfer gegen die Russifizierung, deren übermächtige Siege er nicht mehr erleben mußte. — 4) Friedr. Wilh., geb. 24. Sept. 1828 in Friesack (Brandenb.), 1856 außerord., 1864 ord. Prof. d. Theol. in Breslau, † 15. Jan. 1888. Schrieb: Erkl. des Deuteronomiums, 1859; Die Schöpfungsgesch. nach Naturwissenschaft u. Bibel, 1865. Mitarbeiter an Langes Bibelwerk (Esra, Nehemia, Esther), an Zöcklers Handbuch (Geogr.-archäol. Gesch. u. Theol. des A. T.) und an Zöcklers und Stracks Kommentar (Psalmen). — 5) Hermann, geb. 30. Dez. 1836 in Lüchow (Hannover), 1862 ord. Prof. d. Theol. in Basel, 1872 in Straßburg, 1874 in Heidelberg, 1876 in Göttingen (Abt von Burs-

ld 1890). Schriften: Die Voraussetzungen der christl. ehre von der Unsterblichkeit, 1861; Alttest. Theologie, 869, 4. Aufl. 1889; Lehre von der Gottheit Christi, 881; Grundriß der evang. Dogmatik, 1890; Grundß der evang. Ethik, 1891, u. a.

Schultze. 1) Benjamin, geb. in Sonnenburg 689, stud. in Halle, geht als dän. Missionar nach Ostdien, landet 25. Juli 1719 in Madras, wird 1720 n Trankebar von Gründler ordiniert, gründet 1728 ie Mission in Madras, kehrt 1743 nach Europa zuück, † 25. Nov. 1760 in Halle; ein sehr rühriger, ber etwas eingebildeter Mann, der sich gar zu bald n das Dichten von Tamil-Liedern machte und die von iegenbalg nur bis zum Buch Ruth geführte Bibelbersetzung hastig vollendete. Biogr. von Vormbaum, v. Miss.-Gesch. in Biogr. 1849. Vgl. Fenger, Gesch. er Trankebar-Mission, 1845; Taylor, Memoir of he first Centenary of the Prot. Mission at Madras, 847. J. H.

2) Maximilian Viktor, geb. 1851 in Fürstenberg Waldeck), 1884 außerord. Prof. der Theol. in Leipzig, 888 ordentl. Prof. in Greifswald. Schriften: Die Katakomben, ihre Monumente und ihre Geschichte, 1882; Gesch. des Untergangs des griech.-röm. Heidentums I, 887, II, 1892; Die altchristl. Bildwerke und die wissenschaftl. Forschung, 1889. Mitarbeiter an Zöckers Handbuch (christl. Archäologie, Polemik).

Schulz. 1) Johann Heinrich, geb. 1739, 1765 Pfarrer in Gielsdorf, aber wegen seiner Schriften Sittenlehre für alle Menschen, 1783 f., u. a.) und Lehren 1793 abgesetzt (auch die Klage, daß er einen Haarzopf statt der Perücke trage — daher der „Zopfprediger" — spielte eine Rolle), wurde Inspektor einer Fabrik und starb 1823. S. war Rationalist und Determinist, erklärte Moses für einen Abenteurer, Lügner und Betrüger, sah in Jesus nur einen Lehrer der natürl. Moral, aber nicht einen Religionsstifter, und wurde auch von Semler und Bahrdt bekämpft. Vgl. Volkmar, Religionsprozeß des Predigers S., 1846. — 2) Joh. Christoph Friedr., geb. 1747 in Wertheim, Prof. der Theol. in Gießen 1783, † 1806. Verf. von Schriften zur alttestamentl. Textkritik und Lexikographie. — 3) David, geb. 1779 in Pürben (Niederschles.), außerord. Prof. der Theol. in Halle 1809, im selben Jahr ord. Prof. in Frankfurt. a. O., 1811 (als die Frankfurter Universität nach Breslau verlegt wurde) in Breslau, auch Kons.-Rat 1819, † 1854. Er war in Breslau die „Säule des vulgären Rationalismus" (Streitschriften gegen Scheibel, Steffens, aber auch Schleiermacher). Wegen seines Rationalismus („Erklärung gegen eine kleine, aber mächtige Partei der evang. Kirche", 1845) wurde er von seinem Amt als Kons.-Rat entfernt. Schriften: Brief an die Hebräer, 1818; Die christl. Lehre vom Abendmahl, 1824, 2. Aufl. 1831; Die christl. Lehre vom Glauben, 1834, u. a. — 4) Johann Otto, geb. 1782, Schulrat der Provinz Brandenburg, † 1849. Tüchtiger Schulmann; unter ihm stand Diesterweg, mit dem er in Meinungsverschiedenheit war.

Schulze. 1) Gottlob Ernst, geb. 1761 in Thüringen, Prof. der Philos. in Helmstädt 1788, in Göttingen 1810, † 1833. Hauptwerk: Änesidemus, oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie, 1792. — 2) Ludw. Theodor, geb. 1833 in Berlin, 1863 außerord. Prof. in Königsberg, seit 1874 ord. Prof. in Rostock. Schrieb: Vom Menschensohn und vom Logos, 1867. Biographie von Philippi, 1883. Mitarbeiter an Zöcklers theol. Handbuch (Einl. in das N. T. und Bibl. Gesch. des N. T.).

Schulzwang, „ein häßliches Wort für eine schöne Sache"; doch ist das von Palmer als Ersatz vorgeschlagene „Bildungszwang" auch nicht viel schöner. Der Staat übt S. aus, indem er den Eltern die Verpflichtung auferlegt, ihren Kindern ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in öffentl. Schulen oder durch Privatunterricht beibringen zu lassen. Da der Staat dafür zu sorgen hat, daß die Gesamtkultur des Volkes und die mit ihr zusammenhängenden staatl. Einrichtungen nicht zerstört, sondern erhalten und fortgebildet werden, da er seinen Unterthanen durch das allg. Wahlrecht großen Einfluß auf Gesetzgebung und Entwicklung des Volkslebens zugestanden hat, so hat er auch Recht und Pflicht, vom heranwachsenden Geschlechte dasjenige Maß von Bildung zu fordern, ohne welches der einzelne seine Rechte und Pflichten der Gesamtheit gegenüber nicht ausüben könnte. Mit diesem Bildungszwange kommt der Staat als „Obervormund aller Unmündigen" zugleich einem Rechte des Kindes selber entgegen, dem Rechte geistiger und körperl. Ausbildung, auf welches der nach Gottes Bild geschaffene Mensch Anspruch hat. Der S. darf nicht in Tyrannei ausarten, was dann der Fall wäre, wenn der Staat alle Kinder zur Teilnahme am Unterrichte in den öffentlichen Staatsschulen zwingen und Privatschulen ganz ausschließen würde; doch muß er sich das Oberaufsichtsrecht auch über letztere wahren. Kontrovers ist nur noch die von Rümelin (Reden und Aufsätze, 1881) angeregte Frage, ob der staatl. S. Lehrziel und Lehrzeit oder bloß ersteres zu fixieren und die Kinder aus der Schule zu entlassen habe, sobald sie das erforderliche Maß von Kenntnissen erreicht hätten, was durch eine besondere Prüfung festgesetzt werden müßte. Rümelin hofft von einer derartigen Einrichtung einen heilsamen Sporn für Lehrer und Schüler; allein ihrer Durchführung stehen doch gewichtige Bedenken entgegen: vor allen Dingen wäre schwierig, einen gerechten, gleichmäßigen Maßstab herzustellen, nach welchem die Entlassungsprüfung vorgenommen werden müßte; es läge die Gefahr nahe, daß in den Schulen auf den Schein gearbeitet würde; die minder Begabten würden vernachlässigt, Stetigkeit und Gründlichkeit der gesamten Schularbeit gefährdet. Die kath. Kirche ist dem staatlichen S. abgeneigt; die jesuitische Civiltà cattolica bekämpft ihn seit ihrem Bestande; in ihrer am 2. Januar 1892 ausgegebenen Nummer (Ser. XV, Vol. I) schreibt sie: Der Staat habe gar kein Recht, einen S. auszuüben, von jedem ein Minimum von Kenntnissen zu verlangen; die Kinder aber hätten lediglich ein Recht auf eine relig.-moralische Erziehung, und diese könne auch auf mündlichem Wege vermittelt werden ohne Kenntnis des ABC und Einmaleins. Staat und Gesellschaft seien ihrer Aufgabe vollauf gewachsen, wenn nur einige wenige in weltl. Dingen unterrichtet würden; durchaus unnötig sei, daß alle, auch die unbegabtesten Bürger, Lesen, Schreiben und Rechnen verstünden. Die Civiltà beruft sich für diese Ausführungen u. a. auch auf die Encyklika

Leos XIII. „Sapientiae Christianae", worin ausgeführt ist, daß die Gesamterziehung Sache der Eltern sei, folglich den Staat nichts angehe. — Geschichtliches. Luther zuerst hat den staatl. S. mit aller Deutlichkeit ausgesprochen; so im „Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle": „Ich halte aber dafür, daß auch die Obrigkeit hier schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten." Die württemb. Schulordnung (ein Teil der Kirchenordnung) von 1559 verlangt von den Pfarrern, jährlich zweimal in öffentl. Predigt dem Volk eine ernstliche Verwarnung zu thun, daß sie die Kinder fleißig zur Schule schicken. Doch waren derartige Verordnungen vielfach wirkungslos; 1649 ordnete die Generalsynode von Württemberg den allgem. S. von neuem an. In Preußen wurde (nach dem Vorgange des Herzogs Ernst von Gotha) die allgem. Schulpflicht ausgesprochen durch das Generallandschulreglement vom 12. Aug. 1763. Die vollständige Durchführung des S. fällt übrigens erst in das 19. Jahrh. (Bayern 1802, Sachsen 1805). England hat den staatl. S. erst seit 1872, Schottland schon längst; in Frankreich gelang die Einführung des allgem. S. unter dem Kaiserreiche nicht. Dafür waren auch 1871 in 45 Departements 50—75 %, in 7 Departements mehr als 75 % der Bevölkerung ohne jede Schulbildung. Erst die gegenwärtige Republik hat, um sich auf die Revanche vorzubereiten, den Volksunterricht obligatorisch und unentgeltlich gemacht. Der Staat wendet auf einen Schüler der Volksschule jährlich 600 Franken auf. Doch haben die Staatsschulen, da alles Religiöse in ihnen streng ausgeschlossen ist, eine starke Konkurrenz an den durch Priester u. Mönche geleiteten Privatschulen. 1891 betrug (nach dem Osservatore Romano vom 20. Febr. 1892) die Schülerzahl der Staatsschulen 83 714, der Privatschulen 90 432. In Italien waren 1871 72 % der Bevölkerung ohne jede Schulbildung; mit der Einigung des Königreichs unter der Dynastie Savoyen wurde der S. eingeführt, doch liegen die Verhältnisse der Elementarschulen noch sehr im argen. In Belgien herrscht völlige Unterrichtsfreiheit, daher großer Verfall der Volksschulen (unter den Rekruten 1863 30 % Analphabeten). Vgl.: Zöpfl, Grundsätze des allg. und deutschen Strafrechtes II, S. 238 f. 688—90; Pädag. Studien von Rein, 8. Heft, S. 18 ff.; Bluntschli, Staatsrecht, S. 574. E. E.

Schumann, Theoph. Salomo, geb. 1. Juli 1719 zu Grabow, stud. seit 1738 in Halle, wird Lehrer am dortigen Pädagogium, dann bei Abt Steinmetz in Klosterbergen, lernt die Brüdergemeine in der Wetterau kennen und tritt zur Brüderkirche über, wird Sekretär Zinzendorfs und geht 1748 nach Surinam, wo er bald die Seele der Mission wird, die Arawakensprache lernt, eine „kleine Bibel", Lieder u. a. in derselben herausgiebt, neue Stationen gründet und nach allen Seiten hin kräftig wirkt, aber schon 6. Okt. 1760 in Pilgerhut stirbt, seither als „Apostel der Arawaken" gefeiert. Das Manuskript einer Grammatik und eines Wörterbuchs der A.-Sprache, das er mit großer Sorgfalt ausgearbeitet hatte, wurde 1763 bei einem Negeraufstand vernichtet. 1808 hörte die Mission auf. Leben von Vormbaum, Miss.-Gesch. in Biogr., 1860. J. H.

Schupp (Schuppius), Johann Balthasar, geb. 1. März 1610 in Gießen, Prediger in Marburg, Hofprediger des Landgrafen von Hessen-Rheinfels zu Braubach, Pastor in Hamburg 1649, † 1661. Deutscher Satiriker. „Lehrreiche Schriften", 1663 u. ö.

Schürer, Emil, geb. 2. Mai 1844 in Augsburg, 1873 außerord. Prof. der Theol. in Leipzig, ord. Prof. in Gießen 1878, in Kiel 1890. Schrieb: Lehrb. der neutest. Zeitgeschichte, 1873. In zweiter Auflage als: Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I, 1890; II, 1886, u. a. Seit 1876 Herausg. der Theol. Litteraturzeit. (seit 1881 mit A. Harnack).

Schürmann, Anna Maria v., geb. 5. Nov. 160[illegible] in Köln, aus reformiertem, um des Glaubens willen verfolgtem Geschlecht, unter der Leitung ihres Vaters und mehrerer Privatlehrer hochgebildet, in alten und neuen Sprachen wohl bewandert, gelehrt in Mathematik, Physik, Geographie u. Philosophie, dazu sehr geschickt in Malerei, Holzschneidekunst, Kupferstich, ja Bildhauerei und in der Musik, seit 1623 in Utrecht, der „Stern von Utrecht" (decus Ultrajecti), die „zehnte Muse des Jahrhunderts". Bei all dem innig fromm, die hl. Schrift u. Theologie studierend, stand sie in Utrecht ganz unter dem Einfluß des Gisbert Voëtius. Ihre gelehrte Korrespondenz erstreckte sich weithin. 164[illegible] ihre Opuscula durch Spanheim erstmals herausgegeben. Durch ihren Bruder mit Labadie bekannt, rief sie diesen 1666 nach den Niederlanden und schloß sich ihm völlig an (s. Labadie), mit ihren vielen bisherigen Freunden brechend, mit Geld u. Feder in L.'s Dienst, die Schicksale der kleinen Labadistengemeinde mitbestimmend und mittragend. 1673 erschien in Altona der I. Teil ihrer Eucleria, einer „Rechtfertigung ihrer Konversion in klassischem Latein, eines Rückblicks auf ihr Leben von ihrem späteren relig. Standpunkt, ein prunkloses, aber desto anmutigeres Zeugnis ihres jungfräulichen Christentums". † 4. Mai 1678 in Wieuwerd, bald nach Vollendung des II. Teil der Eucleria. Ihr Wahlspruch: „Meine Liebe ist gekreuzigt." (Vgl. u. a. P. Tschackert, A. M. v. S., 1876.) Th. Tr.

Schürpff, Hieronymus, Jurist, geb. in S. Gallen ca. 1480, ging 1502 nach Wittenberg, schon 1504 Rektor der Universität, von Kurfürst Friedrich viel als Ratgeber gebraucht. Mit freudiger Begeisterung schloß er sich der Reformation an und wurde 1521 auf den Reichstag nach Worms geschickt, um Luther als Rechtsbeistand zu beraten, aber auch öfters beauftragt, mäßigend auf ihn einzuwirken. Wirkte auch bei der sächs. Kirchenvisitation 1527—29 mit, kam aber in den 30er Jahren mit Luther in Zwiespalt wegen rechtlicher Bedenken in Ehesachen, Digamie der Kirchendiener u. s. w. (wodurch er Luther Anlaß gab zu s. bekannten Klagen über die Juristen). 1547 Lehrer in Frankfurt a. O., wo er 155[illegible] starb. Muther, Hier. S.; Schnurrer, orat. acad. G. B.

Schütz. 1) Heinr. (Sagittarius), Musiker u. Reformator der deutschen Kirchenmusik, geb. 5. Okt. 158[illegible] zu Köstritz im Vogtland, durch den Landgrafen Moritz in Marburg, wo er die Rechte studierte, bewogen, sich der Musik zu widmen, Schüler Gabrielis in Venedig, 1612 in der Kasseler Kapelle angestellt, 1614 Hofkapellmeister in Dresden, Ausgezeichnetes leistend und die Kapelle zu künstler. Höhe hebend. 1628—34 wiederum in Venedig, 1634—48 Hofkapellmeister in Kopenhagen, 1648 bis 6. Nov. 1672, wo er starb, wieder in Dres-

en. Seine große historische Bedeutung besteht darin, daß er die Errungenschaften der ital. Musik, die polyphone Satzkunst und die dramat. Musik nach Deutschland verpflanzte und mit deutschem Wesen verschmolz. Hervorragend sind seine 4 Passionen nach den 4 Evv., in denen er sich als großartigen musikalischen Dramatiker und als unmittelbaren Vorgänger Bachs erweist; ferner: die sieben Worte Jesu am Kreuz; ein Auferstehungsoratorium, viele Motetten, kleine geistl. Konzerte u. Lieder, sowie die erste deutsche Oper „Daphne", nach einem Text von Mart. Opitz, leider verloren. Ein vollständiges Verz. seiner Werke in den Bibliographien der Musikwerke des 16. und 17. Jahrh. von Becker (2. Aufl. Leipz. 1855) und Eitner (Berl. 1876). Die wertvollsten Teile der 4 Passionen hat neuerdings Karl Riedel zu einem einzigen Werk verschmolzen. Eine Gesamtausgabe der Werke, von Spitta, erscheint seit 1885 bei Breitkopf u. Härtel. Vgl. Winterfeld, Gabrieli und sein Zeitalter (Berl. 1834); Spitta, Die Passionen von H. S. (Leipz. 1886). H. M.

2) Joh. Jakob, geb. 1640 in Frankfurt a. M., Jurist daselbst, Freund Speners, trennte sich aber schließlich von der Kirche; † 1690. Liederdichter („Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut"). — 3) Konstantin, geb. 1646 in Danzig, seit 1680 Geistl. das., Pietist, mehrfach im Streit mit s. orthod. Kollegen Schelwig (s. d.), † 1712.

Schütze, Friedr. Wilh., geb. 1807 in Döcklitz bei Querfurt, Seminardirektor in Waldenburg (Sachsen) 1844—85; † 1888. Tüchtiger Schulmann: Evangel. Schulkunde, 1870, 6. Aufl. 1884; Prakt. Katechetik, 2. Aufl. 1883, u. a.

Schutzpatrone, Schutzheilige. Je stärker die Volksvorstellungen von der Wunderkraft der Märtyrer durch den hergebrachten heidnischen Glauben an Schutzgötter (Dii tutelares) beeinflußt wurden, um so rascher wurden die Märtyrer aus Fürsprechern Schutzherren für die, welche sie anriefen, und für die Orte, in deren Mitte sie ihr Grab gefunden hatten. Ihr Leichnam galt schon Ambrosius († 397) als ein Unterpfand ihres wirkungskräftigen Schutzes (De viduis c. 9: videmur nobis quoddam corporis pignore patrocinium vindicare). Als man einige Jahrzehnte später anfing, die Leiber der Märtyrer an verschiedene Orte zu verteilen, sah jeder Ort in dem Heiligen, von dem er einen Körperteil besaß, seinen Stadtherrn u. Wächter (*πολιοῦχον καὶ φύλακα* bei Theodoret, † 457, Graec. affect. curat. disput. 8). Man stellte Kirchen u. Altäre unter den Schutz eines oder mehrerer Heiliger. Schon Konstantin soll eine Michaelskirche in Konstantinopel gebaut haben (Chemnitz, Examen concil. Trident. ed. Preuß S. 724). Im 6. Jahrh. sehen wir es bei Gregor v. Tours zur allgemeinen Sitte geworden. In die Missionsgebiete brachten die Missionare die Verehrung ihrer heimischen Heiligen und weihten ihnen die neuen Kirchen. Die Domstifte und Klöster stellten die ihnen gehörigen Gotteshäuser unter den Schutz ihres Stifts- und Klosterheiligen. Über die Wahl, Verehrung und Bedeutung der Schutzheiligen stellte das kanonische Recht besondere Regeln auf, welche von den Päpsten näher bestimmt wurden. Man durfte nur die von der Kirche, d. h. den Päpsten anerkannten Heiligen, keine Heilige zweiter Ordnung, sog. Selige, zu Schutzheiligen wählen. Die Wahl steht der Gemeinde zu. Rechtskräftig wird dieselbe, indem der Bischof die Kirche oder den Altar dem erwählten Heiligen weiht. Um den Schutz des Heiligen wirkungskräftig zu machen, ist der Besitz von Reliquien desselben nicht mehr unbedingt erforderlich. Ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Vorstellung von den Schutzheiligen ist die Zuweisung von besonderen Wirkungskreisen an die einzelnen Heiligen, die ganz den griechisch-römischen Vorstellungen von der Wirksamkeit der Götter entspricht. Der Lebensgang, die Legende oder auch der bloße Name des Heiligen wurde für die Zuteilung seines Wirkungskreises maßgebend. Der von Pfeilen durchbohrte hl. Sebastian wurde der Heilige der Schützengesellschaften, aber auch der Beschützer wider die Pest und ihre Pfeile (Ps. 91, 5. 6). St. Zeno hilft gegen das Zahnweh, St. Valentin gegen die fallende Sucht. Der in der mittelalterlichen Kirche immer stärker hervortretende Sondergeist beweist sich in der Wahl von besonderen Schutzheiligen für jedes Land und Bistum, für die Orden, Zünfte, Gilden, Brüderschaften, Familien und einzelnen Personen. Man ließ schon Kinder am Altar einen Schutzheiligen wählen, indem sie von einem Reif Zettelchen mit dem Namen eines Heiligen abrissen (Melhofer, Offenbarung der allerheimlichsten Heimlichkeit, Bl. C ij). Aber es gab auch für jede Krankheit, jede Not u. Gefahr zu Wasser und zu Land besondere Schutzheilige. Der Nationalheilige der alten Franken war St. Martin v. Tours, der Heilige des Bistums Konstanz St. Pelagius, des Würzburger St. Kilian. Die Ritter verehrten St. Georg, die Maler St. Lukas, der nach der Legende nicht nur Arzt, sondern auch Maler war, die Ärzte die heilkundigen Cosmas und Damian, die Juristen St. Ivo, die Goldschmiede St. Eligius, den ehemaligen Goldschmied und Bischof, die Schuster St. Crispinus und Crispinianus. St. Nikolaus war Schutzpatron der Schiffer wie der Schüler. Gegen Feuersgefahr rief man zu St. Laurentius (s. d.) und zu St. Florian, der Aussätzige flehte zu Hiob, die Frau in Geburtsnöten zu Margareta. Wie die mittelalterliche Kirche mit ihrem zunehmenden Zerfall immer neue Gnaden anbot, so auch neue Schutzheilige, wie z. B. im 15. Jahrhundert die Verehrung des hl. Wolfgang u. Wendelin zum Schutz von Schafen und Rindvieh, und immer mächtiger, ja selbst den Marienkult bedrohend, die Verehrung der legendenhaften Mutter Marias, der hl. Anna, plötzlich emporkam (vgl. Kolde, Mart. Luther 1, 21; Kawerau, Kasp. Güttel S. 6, und den Exkurs über den St. Annenkult). Die Wahl der Heiligen unterlag dem wechselnden Geschmack der Zeit, der immer wieder neue Heilige bevorzugt und die alten in den Schatten stellt; z. B. die früheren St. Peters- und Paulskirchen sind meist zu bloßen Peterskirchen geworden. Der Neuzeit gehört der Brauch an, statt persönlichen sächlichen Schutz zu suchen und Kirchen der unbefl. Empfängnis oder der Himmelfahrt Mariä, dem Fronleichnam oder dem Herz Jesu zu widmen, während die Sitte, die Trinität gleich einem Heiligen zum Schutzpatron zu nehmen, schon einer älteren Zeit angehört. Die Reformation hat die ganze Vorstellung von Schutzheiligen mit dem Heiligendienst als heidnisch beseitigt. Für den evangel. Christen giebt es nur einen wahren Beschützer u. Nothelfer, wie nur einen Mittler und Fürsprecher. Aber

für die historische Forschung sind die Schutzheiligen wertvolle Denksteine zur Erkenntnis des Ganges der Christianisierung, Kennzeichen der Wandlungen, denen die kathol. Frömmigkeit allezeit trotz der anscheinend fest abgeschlossenen Lehre unterworfen ist, wie Gradmesser des sittl. Gehalts dieser Frömmigkeit. Vgl. Heilige, Reliquien. G. B.

Schwab. 1) Gustav, geb. 1792 in Stuttgart, Stadtpf. und Dekan, dann Konsist.-Rat das., † 1850. Schwäb. Dichter; ein Lied von ihm im württ. Gesangbuch: Laß dich nicht den Frühling täuschen. Sonst von ihm zu nennen: Der Kultus des Genius, 1840. — 2) Joh. Baptist, geb. 1811 in Haßfurt a. M., 1840 kath. Prof. für Kirchengesch. u. Kirchenrecht in Würzburg, auch Universitätspred., aber 1851 wegen seiner liberalen Richtung pensioniert, † 1872. Schrieb: Geschichte d. J. Gerson, 1858, u. a.

Schwabacher Artikel s. Augsb. Konfession.

Schwabe. 1) s. Suevus. — 2) Joh. Friedr. Heinr., geb. 1779 in Eichelborn (Weimar), Superint. in Neustadt a. d. Orla, Hofpred. in Weimar, Prälat in Darmstadt, † 1834. Tüchtiger Kanzelredner.

Schwaben s. Württemberg.

Schwäbisch-sächsische Konkordie s. Konkordienformel I, 971 b.

Schwägerschaft (Affinität) im jurist. Sinne ist das zwischen dem Einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen Ehegatten bestehende Verwandtschaftsverhältnis, umfaßt also nicht bloß das Schwägerverhältnis im gewöhnlichen Sinne, sondern auch das Schwieger- u. Stiefverhältnis. I. Schon das römische Recht kennt die Affinität als Ehehindernis zwischen Schwieger- bezw. Stiefsohn und Schwieger- bezw. Stiefmutter, zwischen Schwieger- bezw. Stiefvater und Schwieger- bezw. Stieftochter. Das Verbot der Ehe mit der Frau des verstorbenen Bruders und der Schwester der verstorbenen Frau gehört dem späteren röm. Recht (des 5. Jahrh.) an und ist wohl schon auf christl. Einfluß zurückzuführen. — II. Das kanonische Recht verrät auch hier (wie bei der Blutsverwandtschaft) die Neigung, das Verwandtschaftsverhältnis als Ehehindernis auszudehnen und gestaltet es zugleich in eigentümlicher Weise: 1) Die Affinität hindert die Ehe zwischen dem Einen Ehegatten und sämtlichen Blutsverwandten des anderen Ehegatten, und zwar bis zum 7. Grade, m. a. W. die Blutsverwandten des Mannes sind mit der Frau in demselben Grade und in derselben Linie verschwägert, in dem bezw. in der sie mit dem Manne blutsverwandt sind (z. B. die consanguinei des Mannes im zweiten Grade sind affines der Frau im zweiten Grade); wenn der Eine Ehegatte wegen Blutsverwandtschaft nicht heiraten darf, darf der andere Ehegatte wegen S. nicht heiraten. Das kanon. Recht kam zu diesem Standpunkt teils unter dem Einfluß des mosaischen Gesetzes, welches das Ehehindernis der S. weiter ausdehnte als das röm. Recht, teils durch mißverständliche Deutung von Mark. 6, 18, teils unter dem Eindruck eines zuerst von Augustin (vgl. c. 15 C. XXXV qu. 2) entwickelten Gesichtspunktes, daß nämlich die beiden Ehegatten durch die Ehe bezw. durch die copula carnalis Ein Fleisch werden, Eine Person bilden, so daß die Blutsverwandten des Einen Ehegatten die Blutsverwandten auch des anderen Ehegatten sind. Gegen das auf diese Weise unnatürlich ausgedehnte Ehehindernis der S. trat unter Innocenz III. auf dem Laterankonzil von 1215 eine Reaktion ein, indem die S. als Ehehindernis auf den vierten Grad beschränkt wurde (c. 8 X 4, 14), was heute noch das geltende Recht in der kath. Kirche ist. 2) Wenn die Ehegatten durch die copula carnalis una caro werden, so ist es nicht eigentlich die Eheschließung, sondern die copula carnalis, welche die Affinität begründet; daraus folgt: a) nur bei der durch copula carnalis vollzogenen Ehe besteht zwischen dem Einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen Ehegatten die Affinität; wird also die Ehe aufgelöst, bevor sie konsummiert wird, so besteht kein Ehehindernis der Affinität (während nach röm. Recht die Affinität durch die Eheschließung hervorgebracht wird). b) Auch die außereheliche copula carnalis begründet eine Affinität (affinitas illegitima) und ein Ehehindernis (impedimentum affinitatis illegitimae); wenn also eine Person (A) mit einer anderen (B) außereheliche Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat, so sind nach kanonischem Recht die Blutsverwandten der Einen Person (A oder B) unfähig, mit der anderen Person (B oder A) eine Ehe einzugehen. 3) Von dieser affinitas illegitima als antecedens unterschied man dann noch eine affinitas illegitima superveniens: wenn nämlich ein Ehegatte mit einem consanguineus bezw. consanguinea oder affinis des anderen Ehegatten ehebrecherischen Umgang hat, so entsteht dadurch nachträglich noch zwischen den Ehegatten selbst eine affinitas illegitima superveniens. Der Gedanke dabei ist der: wenn ein Ehemann mit einer Verwandten seiner Frau (während der Ehe) Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat, so ist er dadurch der Verwandte seiner Frau geworden, wie er es geworden wäre, wenn er jenen Geschlechtsverkehr vor der Ehe gehabt hätte, in welchem Falle dann die Ehe hätte gar nicht zu stande kommen dürfen wegen affinitas illegitima. Man gestattete dem unschuldigen Ehegatten, die eheliche Gemeinschaft mit dem Ehebrecher aufzugeben bezw. zu verweigern: es galt für unanständig, wenn die beiden Ehegatten noch ferner ehelich zusammenlebten, da sie ja miteinander verwandt (geworden) waren; aber es wurde keinem von ihnen gestattet, sich anderweitig wieder zu verheiraten (c. 6 und 10 X. 4, 13). 4) Das kanon. Recht hat versch. Arten (nicht zu verwechseln mit den Graden) der S. ausgebildet: die bisher besprochene Affinität, d. h. die Verwandtschaft zwischen dem Einen Ehegatten und den Blutsverwandten des anderen Ehegatten, ist die affinitas primi generis, diese erscheint gesteigert als affinitas secundi generis, das ist das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Einen Ehegatten (bezw. Konkumbenten, da ja S. nach kanon. Recht auch durch außereheliche Geschlechtsgemeinschaft entsteht) und den Personen, mit denen der andere Ehegatte (bezw. Konkumbent) in primo genere verschwägert ist; denn da durch die eheliche bezw. außereheliche Geschlechtsgemeinschaft zwei Personen una caro werden, so sind auch die affines der Einen Person affines der anderen Person (diese Affinität war jedoch nur bis zum dritten Grade impedimentum dirimens, von da an impedimentum impediens). Die affinitas tertii

eneris endlich ist das Verwandtschaftsverhältnis
ischen Einem Ehegatten und den affines secundi
neris des anderen Ehegatten. Außerdem stellte das
non. Recht noch ein bes. Ehehindernis der S. auf
ischen den Kindern einer Frau aus zweiter Ehe (so-
les ex secundis nuptiis) und den Verwandten des
sten Mannes. Das genannte Laterankonzil beseitigte
och die affinitas secundi und tertii generis, sowie
s Verhältnis der soboles ex secundis nuptiis zu
n Verwandten des ersten Mannes als Ehehindernis.
– III. Im protestant. Eherecht ist wegen S. ver-
oten die Ehe zwischen dem Einen Ehegatten und allen
scendenten und Descendenten, sowie den Geschwistern
s anderen Ehegatten; außerdem ist in Nachwirkung
s kanon. Affinitätsbegriffes verboten die Ehe mit
n Ascendenten und Descendenten einer Person, mit
elcher man außereheliche Geschlechtsgemeinschaft ge-
flogen hat. — IV. Die modernen staatl. Gesetz-
ebungen sind in Beschränkungen der kanon. Affinitäts-
hehindernisse meist noch über das gemeine protestant.
herecht hinausgegangen. Für uns ist am wichtigsten
er Standpunkt des deutschen Reichsrechts, welches
i § 33 Ziff. 3 des Personenstandsgesetzes verbietet die
Ehe zwischen Stiefeltern u. Stiefkindern, Schwieger-
ltern u. Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unter-
hied, ob das S.'sverhältnis auf ehelicher oder außer-
helicher Geburt beruht, und ob die Ehe, durch welche
ie Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird,
och besteht oder nicht". Machen wir uns klar, was
n diesen wenigen Worten enthalten ist: 1) Das
Affinitätsverhältnis wird, wie aus dem Gebrauch des
Wortes „Ehe" und der Ausdrücke: Stiefeltern und
Stiefkinder, Schwiegereltern u. Schwiegerkinder her-
vorgeht, begründet lediglich durch die Ehe, nicht auch
durch außerehel. Geschlechtsgemeinschaft (wie im kanon.
Recht); nach Reichsrecht steht also der Ehe eines Mannes
mit der Tochter seiner Konkubine (vorausgesetzt daß
die Tochter einen dritten zum Vater hat) nichts ent-
gegen. 2) Es macht keinen Unterschied, ob die Affinität
auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht, es darf
also z. B. der Ehemann nicht die außerehel. Tochter
seiner verstorbenen Ehefrau heiraten. 3) Das Reichs-
recht kennt bloß eine Affinität ersten Grades (d. h. in
auf- und absteigender Linie), m. a. W. nach Reichs-
recht können sich Tante und Neffe, Onkel und Nichte,
Schwager und Schwägerin ehelichen. 4) Das Reichs-
recht weiß nichts von einer affinitas secundi u. tertii
generis. — V. Die Trauungsordnungen der ev.
deutschen Landeskirchen haben z. T. engere Schranken
gezogen als das deutsche Reichsrecht. So ist nach dem
Kirchengesetz für Reuß ältere Linie die Trauung mit des
Vatersbruders Witwe, nach sächs. und bayr. Kirchen-
gesetz die Trauung von Personen verboten, von denen
die Eine mit Ascendenten oder Descendenten des anderen
Teils außereheliche Geschlechtsgemeinschaft gepflogen
hat. S. auch Quasiaffinität. Ri.

Schwalb, Moriz, geb. 1833 in München als
Israelite, 1849 in Paris evangelisch geworden, stud.
Theologie in Basel, Straßburg und in Deutschland,
namentlich unter Baur u. Rothe, Geistl. in Hagenau,
Straßburg, seit 1867 in Bremen (Martinikirche), Theo-
loge von stark kritischer u. liberaler Richtung. Schrieb:
Luther, ses opinions religieuses et morales pendant la première période de la réforme, 1866;
Luthers Entwicklung vom Mönch zum Reformator,
1884; Der Apostel Paulus, 1876; Unsere 4 Evange-
lien erklärt u. kritisch geprüft, 1885; Licht- u. Schatten-
seiten des kirchl. Christentums, 1879; Gebrechen und
Leistungen des kirchlichen Protestantismus, 1888;
Menschenverehrung und Menschenvergötterung, 1889;
Ziele und Hemmnisse einer kirchl. Reformbewegung,
1890, u. a.

Schwämlein, Georg Christoph, geb. 1632 in
Nürnberg, Schulrektor daselbst, † 1705. Liederdichter
(„Meinen Jesum ich erwähle").

Schwane, Joseph, geb. 2. Apr. 1824 in Dorsten
(Westfalen), 1859 außerord., 1867 ord. Prof. der
kathol. Theol. in Münster, † daselbst 6. Juni 1892.
Schrieb: Dogmengeschichte, I. vornicänische Zeit 1862,
II. patrist. Zeit 1869, III. mittlere Zeit 1882; All-
gemeine u. Spezielle Moraltheologie, 1885; Die eucha-
ristische Opferhandlung, 1889, u. a.

Schwarmgeister s. Enthusiasmus.

Schwartz. 1) Josua, geb. 1632 in Pommern,
Prof. d. Theol. und deutscher Prediger in Lund 1668,
Hofprediger in Kopenhagen 1680, Generalsuper. für
Schleswig 1684, auch für Holstein 1689, † 1709 in
Rendsburg. Luth. Streittheologe, Verf. von Schriften
gegen die Pietisten, Reformierten, Socinianer; ferner:
De ecclesia lutherana, 1652; De sacra script., 1668.

2) Christian Friedrich, geb. 26. Okt. 1726 zu
Sonnenburg in der Neumark, stud. in Halle, ordin. in
Kopenhagen 17. Sept. 1749, geht als Missionar nach
Ostindien, wo er vom 30. Juli 1750 (Landung in
Cuddalore) bis an sein Ende 13. Febr. 1798 zuerst in
Trankebar, dann in Tritschinapalli (1762) und endlich
in Tandschaur (s. 1778) mitten unter politischen und
anderen Wirren mit jener „Munterkeit und hervor-
stechenden Reinheit", welche schon sein Lehrer, der jüngere
Francke, an ihm gerühmt hatte, in apostolischer Lauter-
keit und Ausdauer wirkt, bei seinem Tode sowohl von
den englischen Eroberern als von den unterworfenen
Indern, Heiden und Mohammedanern, Radschas und
Pareiern, als einer der größten Wohlthäter Indiens ge-
feiert. Ein schönes marmornes Denkmal, das sein Zög-
ling, der Radscha Serfudschi, ihm errichtete, bezeichnet
s. Ruheort in der Kirche zu Tandschaur. Ein dauern-
deres Denkmal sind die Gemeinden, die er hinterließ,
wovon allein die zu Tandschaur gehörigen bei s. Tode
3000 Seelen zählten. Biographie von W. Germann
(1870) und Memoirs and Correspondence von Pear-
son (1834, deutsch Basel 1835). Vgl. Ev. Miss.-Mag.
1868, 225 ff. — 3) Karl Aug. von, geb. 18. Mai 1847,
Superint. in Cremlingen bei Braunschweig, 1891 Leip-
ziger Missionsdirektor als Nachfolger Hardelands. J. H.

Schwartzkopff, Aug., geb. 1818 in Magde-
burg, Geistlicher in Wernigerode, † 1886. Tüchtiger
Mann der inneren Mission; populärer Prediger (I. Bd.
seiner gesammelten Predigten 1891 unter dem Titel:
Habe deine Lust an dem Herrn), Verf. von vielen, auch
relig. Gedichten. Sammlungen ersch. 1868 u. 1883.

Schwarz. 1) Joh. Georg Gottlob, geb. 1734
im Hessen-Darmstädtischen, Geistl. u. Prof. der Theol.
in Gießen, wo er in einen heftigen Streit mit seinem
damaligen Kollegen Bahrdt geriet. † 1788 als In-
spektor in Alsfeld. — 2) Ildefons (urspr. Karl Joseph),

geb. 1752 in Bamberg, Benediktiner in Banz, † 1794. Handb. der christl. Religion, 1793 f., 5. Aufl. 1818. — 3) Friedr. Heinr. Christ., geb. 30. Mai 1766 in Gießen, seit 1804 Prof. d. Theol. u. Pädagogik in Heidelberg, † 3. Apr. 1837. Schriften: Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung, 1792, 2. Aufl. 1836; Erziehungslehre, 1802 ff., 2. Aufl. 1829; ferner Grundriß der Dogmatik; Handb. der Ethik, u. a. — 4) Joh. Gottlieb, geb. 1800 in Königsberg als Sohn eines Schuhmachers, in Jänickes Missionsschule in Berlin gebildet, seit 1830 niederländ. Missionar in der Minahassa auf Celebes, namentlich seit 1834 im Kreis Langowan, wo er von 1843 an Tausende von Alifuren taufen durfte; eine milde, feine Johannes-Seele, wie sein Freund Riedel (s. d.), von apost. Eifer erfüllt. † 1. Febr. 1859 in Manado. — 5) Joh. Karl Eduard, geb. 20. Juni 1802 in Halle, Oberpfarrer in Jena 1829, zugleich Prof. der prakt. Theologie 1844, † 18. Mai 1870. Eine Zeitlang Mitredaktor der Jenaer allg. Litter.-Zeitung (bis 1848); Mitgründer der protest. Kirchenzeitung, von der er sich aber 1857 zurückzog.

6) Karl Heinr. Wilh., geb. 19. Nov. 1812 in Wiek auf Rügen, habilitierte sich 1842 in Halle, wurde aber 1845 suspendiert, 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt und 1849 wieder nach Halle als außerord. Prof. berufen; 1856 erschien von ihm das Aufsehen erregende Buch: „Zur Geschichte der neuesten Theologie", seither in mehreren Auflagen (vierte 1869), in welchem er an damals noch lebenden Theologen und bestehenden kirchl. Zuständen eine rücksichtslose Kritik übte. Im gleichen Jahre erhielt er einen Ruf als Hofprediger nach Gotha, wo er fortan in der Eigenschaft eines Generalsuperint. das Kirchenwesen des Herzogtums leitete, auch ein Hauptagitator und Mitgründer des Protestantenvereins war. In seinen Predigten (8 Bände) vertritt er neben vielem Polemischen den Rationalismus mit Geist und Geschmack. Die wissenschaftlich bedeutendste Schrift von S. ist: „Das Wesen der Religion", 1847, in welcher jedoch die rhetorische Leistung überwiegt und besonders der Kampf der zum Positivismus erstarrten Religion mit dem lebendigen Geist der relig. Mystik am glänzendsten dargestellt ist. Später schrieb S. noch einen „Grundriß der christl. Lehre", 5. Aufl. 1876, und „Lessing als Theologe", 1854. † 15. März 1885. Seine Beisetzung wurde seinem Wunsche gemäß mittelst Feuerbestattung vollzogen. Vgl. Hummel, Die Bedeutung der Schrift von K. Schwarz über das Wesen der Religion, 1890. Schl.

7) Franz Jos., geb. 1821 in Donzdorf (Württ.), † 1885 als Stadtpfarrer in Ellwangen, päpstl. Hausprälat, sehr thätig für die katholische Presse; tüchtiger Kenner u. Schriftsteller auf dem Gebiet der kirchlichen Kunst. — 8) Joh. Michael Nikolaus, verdienter luth. Missionar, geb. 21. März 1813 in Bayern, seit 1843 in Indien in der Tamulenmission. † 1887.

Schwarzburg, gräfl. Haus seit dem 12. Jahrh. Von dessen Linien bleiben seit 1584 noch übrig: S.-Arnstadt (später Sondershausen) und S.-Rudolstadt, beide seit 1754 reichsfürstlich. 1) S.-Rudolstadt, Fürstentum mit 84 000 Einw., darunter 500 Kath. und 45 Juden (1885). Als Oberkirchenbehörde für die evang.-luth. Landeskirche wurde 1881 ein Kirchenrat für die rein geistl. und kirchl. Angelegenheiten errichtet, bestehend aus dem Abteil.-Vorstand des Minist., dem vortragenden geistl. Rat des Minist., dem vortr. Rat in Schulangelegenheiten und drei vom Fürsten berufenen Geistlichen der Landeskirche. Ressort: Vorbereitung rein kirchl. Verordnungen und Gesetze; Aufsicht über Lehre u. Kultus, Überwachung des Religionsunterrichts; Erlaß allgem. Verordnungen betreffend Liturgien, Einführung von Agenden; Handhabung der Disziplin über die Geistl. Nur die Einzelgemeinden haben Selbstverwaltungskörper („Kirchen- und Schulvorstand"); keine Kreis- oder Landessynode. In drei Diözesen u. Kirchen- u. Schulinspektionen sind 64 Parochien. Die Geistlichen haben die Schulaufsicht als staatl. Funktion. Äußerungen kirchl. Lebens s. I, 372. — 2) S.-Sondershausen, Fürstent. mit 74 000 Einw., darunter 600 Kath., 200 Juden. Der Minist.-Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen werden die gesamten inneren u. äußeren Angelegenheiten überwiesen, soweit diese nicht zum Ressort des Kirchenrats gehören; der Geschäftskreis des letzteren umfaßt „die rein geistl. und kirchlichen Angelegenheiten", d. h. thatsächlich die inneren Angelegenheiten. Die Ministerial-Abteilung ist aus weltl. und geistl. Mitgliedern zusammengesetzt und steht unter dem Vorsitz des Staatsministeriums. Der Kirchenrat besteht lediglich aus geistl. Mitgliedern unter dem Vorsitz des Chefs der kirchl. Minist.-Abteilung und ist dem Staatsministerium untergeordnet (Friedberg). Selbstverwaltung wie in S.-Rudolstadt. In drei Diözesen u. Kirchen- u. Schulinspektionen 58 Parochien (1884). Stolgebühren für Aufgebot, Trauung und Taufe aufgehoben (1875) gegen Entschädigung aus der Staatskasse. Äußerungen kirchl. Lebens s. I, 372. H. F.

Schwarze Schwestern s. Serviten.

Schwarzerd s. Melanchthon.

Schwebel (Schweblin), geb. 1490 in Pforzheim, gebildet in Tübingen 1508, Schüler u. Freund Reuchlins, predigt in Pforzheim 1519 evangelisch, muß aber zu Franz von Sickingen flüchten und wird nach dessen Sturz als Hofprediger nach Zweibrücken berufen, wo er in steter Geistesgemeinschaft mit Butzer und Capito die Reformation durchführt. † 19. Mai 1540. Kulturgeschichtlich wertvoll seine Schrift: „Ermahnung zu dem Questionieren, überflüssige Kosten abzustellen". G. B.

Schweden, nach Zurückdrängung finnischer Urbewohner von zwei germanischen Stämmen, den Goten im S., den Schweden im NO., bewohnt und von gemeinschaftl. Oberkönigen regiert, bewahrte seine ästhetisch und sittlich hochstehende altgerman. Naturreligion lange. Die ersten schwachen Anfänge einer wirkl. Einpflanzung nahm das Christentum mit Ansgars (s. d. I, 85 f.) Missionsreise nach S., der dort am Mälarsee 830 von König Björn die Erlaubnis zum Missionieren erhielt und durch die kräftige Unterstützung des neubekehrten Herigar in Birka am Mälarsee die erste Missionsstation und Kapelle gründen konnte. Vom neugegründeten Hamburger Erzbistum aus verfolgte Ansgar die Missionierung des Nordens und entsandte als ersten Bischof S.'s Gauzbert (s. d.) nebst dessen Brudersohn Nithard 834. Gastlich aufgenommen, sammelte er in Birka eine wachsende Christengemeinde, bis heidn. Priesterhaß einen Überfall hervorrief, bei welchem Nithard das Leben, Gautbert Habe u. Freiheit verlor und über die Grenze geschafft wurde (später Bischof in Osnabrück,

860). Dagegen blieb Herigar ein eifriger und thatkräftiger Vertreter des Evang. und unterstützte auch den von Ansgar gesandten Eremiten Ardgar. Herigars Tod und Ardgars Rückkehr (um 850) stellte alle Frucht der bisherigen Missionsthätigkeit wieder in Frage, bis Ansgar selbst, nach Beilegung des kirchenrechtl. Streits seines Erzstuhls mit dem Kölner Erzbistum, 858 (?) nach S. zurückkehrte und durch nachdrücklichen Hinweis auf die Empfehlung der Herrscher von Deutschland und Dänemark, sowie durch Geschenke den S.'könig Olaf vermochte, freie Missionsthätigkeit zu gestatten, nachdem ein Volk im Ting dem Antrag ihres Königs zugestimmt hatte. Nachdem Ansgar sich auch in anderen Gegenden die Zustimmung zur christl. Missionsthätigkeit gesichert, kehrte er nach Deutschland zurück unter Zurücklassung des Presbyters Erimbert, der jedoch nach Ankunft des von Gauzbert gesandten Ansfried selbst zurückkehrte. Als dieser krank zurückkam und sein Nachfolger Ragenbert vor seiner Ankunft durch Seeräuber tödlich verwundet wurde, sandte Ansgar den Dänen Rimbert, der treu und erfolgreich wirkte. Trotzdem kam das Christentum, von den Hamburg-Bremischen Erzbischöfen nicht kräftig unterstützt, über die Anfänge nicht hinaus, und Erzbisch. Unni, der selbst wieder nach S. ging, starb dort nach einjährigem, hoffnungsreichem Wirken 936 in Birka. Das unter der Predigt deutscher und dän. Emissäre langsam sich ausbreitende Christentum gelangte erst durch die Bekehrung Olaf Schoßkönigs und die Thätigkeit des von ihm aus England berufenen Priesters Sigfried zum Sieg: zunächst zur Gleichstellung neben dem Heidentum; später durch Abschaffung der heidn. Altäre und Opfer zur Oberherrschaft unter den Goten. Die hierauf folgenden Völkerkämpfe zwischen Goten und S., zugleich Religionskriege, verzögerten die Christianisierung des nordöstl. S.'s um ein Jahrhundert und endigten zwar mit Auseinanderreißung S.'s (König Erich, nachmals „der Heilige") und Gotlands (König Swerker, † 1155), aber auch mit dem völligen Sieg des Christentums in beiden Ländern, in welchen der Kardinal Nikolaus Albanensis 1152 alsbald die Abgabe des „Peterspfennigs" einführte. Swerker verbot in seinem Reich den Götzendienst, Erich baute an Stelle des zerstörten heidn. Centralheiligtums in Upsala einen christl. Tempel. Unter ihm erhielt auch Finnland mit der schwed. Herrschaft das Christentum und sein erstes Bistum zu Randamekki (nach Abo verlegt 1360). Die Kirche S.'s wurde reich, der Klerus abgabenfrei, die Bischöfe und Prälaten Reichsräte (um 1190); das Volk wurde mit Zehnten belastet und blieb unwissend. Die Bistümer S.'s wurden dem Erzstuhl von Lund, dann (1163) von Upsala unterstellt, wo auch 1477 eine Universität errichtet wurde. — **Reformation.** Der päpstliche Ablaßhandel in S., die dänische Gesinnung der Bischöfe und namentlich die Unterstützung, welche Erzbisch. Gust. Trolle dem König Christian II. beim Stockholmer Blutbad (Nov. 1520) gewährte, machte das Maß der Sünden des kath. Klerus voll. Gustav Wasa (1523—60), von Anfang seiner Herrschaft an (gegenüber Papst Hadrian) auf Kirchenreform dringend und auch aus polit. Gründen (um die Macht der dänisch gesinnten Hierarchie zu brechen) zur Reformation hinneigend, führte dieselbe ebenso besonnen als kraftvoll ein unter Mithilfe seines Kanzlers Lorenz Anderson (s. d. I, 73) und der in Wittenberg gebildeten Brüder Olaf (Prediger in Stockholm) und Lorenz (Prof. der Theol. in Upsala) Peterson, s. Petri II, 394. 1524 wurde in Stockholm die latein. Messe abgeschafft, 1525 trat Olaf Peterson in die Ehe, 1526 erschien auf des Königs Betreiben eine von Anderson und den beiden Peterson gefertigte Übersetzung des N. T.'s. Der König, welcher trotzdem die Reformation nur langsam vorwärtsschreiten sah, vermochte 1527 auf dem Reichstag zu Westerås durch seine ernstliche Drohung, die Regierung niederzulegen, und nach einer von O. Peterson und Peter Halle gehaltenen Disputation, die Abgeordneten des Bürger- u. Bauernstandes, sowie einen großen Teil des Adels, daß diese den Klerus zur Auslieferung der Kirchengüter zwangen. Soweit diese dem Adel von 1453 gehört hatten, erhielt derselbe sie zurück. Die übrigen Güter verwandte der König für Staat und Krone. Die vom Reichstag beschlossene Reformation wurde auch jetzt unter möglichster Schonung und Beibehaltung der äußeren gottesdienstl. Bräuche, sowie unter einstweiliger Belassung der altgläubigen Geistlichen weitergeführt. In der von Olaf Peterson herausgegebenen schwed. Agende wurde alles Äußerliche, was nicht gegen das Evang. zu sein schien, beibehalten; Lorenz Peterson wurde evang. Bischof zu Upsala. Eine gründlichere Reinigung der röm. Ceremonien (übrigens mit Beibehaltung des Exorcismus, des Gebets für die Verstorbenen und der Elevation beim Abendmahl) wurde erst 1537 von einer Geistlichenversammlung in Örebro beschlossen. Um die noch immer oberflächlich ausgebreitete Reformation seinem Volk wirklich ins Herz zu pflanzen, glaubte der König den Episkopalismus ganz zu Gunsten eines Presbyterialsystems fallen lassen zu sollen, setzte den Pommern Georg Normann als Superintendenten über den gesamten Klerus S.'s, auch über die Bischöfe ein und verordnete (1540) Konservatoren und Religionsräte, welche, von Senioren unterstützt, die kirchl. Zustände ordnen und visitieren sollten. Aber auch diese Neuordnung kam, wie frühere, in dem unruhigen Land, in welchem selbst Anderson und Olaf Peterson sich gegen ihren König auflehnten (beide 1552 gestorben), nicht zu völliger Durchführung und erfolgreicher Wirksamkeit. Zahlreiche Maßregeln traf König Gustav, um der Jugend den Geist des Evang. einzuhauchen und den sittl. Zustand des im Mittelalter sittlich-religiös schwer vernachlässigten Volks zu heben. Aber bei seinem Tode (1560) waren die kirchl. Verhältnisse noch immer nicht geordnet und befestigt. Sein Sohn Erich XIV. (1560—68) beseitigte zwar weitere Ceremonien und Festtage; aber das Zuströmen von reform. Flüchtlingen nach dem luth. S. und der liguoristische Streit (s. d. II, 54) in Verbindung mit nachfolgenden liturg. Streitfragen verwirrte die ohnehin noch nicht befestigte luth. Staatskirche noch mehr. Unter diesen Umständen schien es dem König Johann III. (1568—92) und seiner kathol. Gemahlin, einer poln. Prinzessin, nicht schwer, die schwed. Kirche wieder zu romanisieren. Der Schwiegersohn und Nachfolger des Erzbisch. Lorenz Peterson, Lorenz Peterson Gothus, war des Königs williges Werkzeug (1575), um die Wiedereinführung des röm. Ceremoniells u. Klosterwesens, sowie der kath. Hierarchie zu unterstützen. Die kath. Partei erhielt das Übergewicht; zwei Jesuiten aus

Löwen, Florentius Feyt und Laurentius Norwegus, wurden 1576 nach Stockholm als evangel. Geistliche verschrieben, wo sie in einem neugegründeten Kollegium durch Vorlesungen und Predigten die Jugend bearbeiteten; schwed. Jünglinge wurden auf auswärtigen Jesuitenschulen gebildet, eine röm. Liturgie zwangsweise eingeführt und Luthers Katechismus abgeschafft; der König empfing den päpstl. Legaten, Jesuiten Antonio Possevino (s. d.), der des Königs heimlichen Übertritt zum Katholicismus 1578 entgegengenommen haben soll. Da jedoch die röm. Kurie in röm. Übermut auf die vom König für den Fall der Rekatholisierung S.'s gestellten Bedingungen nicht einging, brach der König nach dem Tod seiner Gemahlin mit Rom, verjagte Jesuiten u. Römlinge, ohne indes seine romanisierende Liturgie preiszugeben, und erreichte mit seinen verwirrenden Maßregeln das Unerwartete, daß das Volk anfing, ans Luthertum sich anzuklammern, so daß sein kathol. Sohn und Nachfolger Sigismund (1592 bis 1604) den Reichsständen Herstellung u. Sicherung des luth. Glaubens garantieren mußte, nachdem sein Oheim, Herzog Karl, 1593 durch eine Kirchenversammlung zu Upsala die kirchl. Einrichtungen seines Vorgängers hatte aufheben, die Augustana annehmen und die Katholiken des Landes verweisen lassen. Sigismunds katholisierende Neigungen kosteten ihn, nachdem schon 1597 Karl zum Reichsvorsteher erklärt war, 1604 den schwed. Thron, der auf Karl IX. (1604—11) überging. Karls calvinist. Neigungen wurden von der renitenten Geistlichkeit gebrochen, und seitdem blieb die luther. Staatskirche in sicherem Bestand, wenn auch Gustav Adolfs (1611—32) eitle und sinnliche Tochter Christine (1632—54) dem Katholicismus zufiel. 1663 wurde in S. die Konkordienformel eingeführt, Reformierte nur in Gothenburg geduldet und calixtinischer Synkretismus mit Amtsentsetzung bestraft. Tolerantere Grundsätze, gegen die fremden Gesandten und ihre Prediger notgedrungen beobachtet, fanden erst Mitte vor. Jahrh. in S. Eingang; auf dem Reichstag 1778 f. unter König Gustav III. wurde Duldung fremder Konfession nur unter der Bedingung zugelassen, daß Angehörigen derselben Zulassung zu öffentlichen Ämtern, öffentlichen Konfessionsschulen, Missionierung, Klostergründungen, Reichstagsmitgliedschaft und zu anderem versagt sein solle, sowie daß übertretende S. mit Verbannung bestraft werden. 1781 erhielten die Katholiken unter gleichen Bedingungen Zulassung. Diese Schranken sind in neuerer Zeit vollends gefallen. Die Strafe der Landesverweisung für S., welche aus der Landeskirche austreten, wurde schon 1860 aufgehoben; durch Gesetz von 1873 sind auch die bürgerl. Rechte nicht mehr von der Konfession abhängig (nur die Mitglieder des Staatsrats müssen luther. sein); fremde christl. Konfessionen können Gemeinden bilden, und dem Übertritt zu denselben braucht bloß Anzeige an den Geistlichen der luth. Landeskirche voranzugehen. Dissenterkinder müssen nur, wenn ihre Eltern nicht für christl. Religionsunterricht sorgen, an demjenigen der öffentl. Lehranstalten teilnehmen. — Kirchl. Statistik. Unter 4 566 000 Einw. (1880; 1887: 4 717 000), darunter 6000 Lappen und 170 000 Finnen, zählt S. 4 544 000 (1887 circa 4 670 000) ev. Luth., 15 000 Baptisten, 1600 Methodisten, 245 Reform., 810 röm. Kath., 3000 Juden, 414 Mormonen ꝛc. Die evang.-luth. Volkskirche, nach der Zählung von 1880 99,6% der Einw. umfassend, steht unter dem König als dem „höchsten irdischen Regenten der schwed. Kirche", der immer der luther. Konfession angehören muß und in der Verwaltung die landesh. Rechte über die Volkskirche durch den Kirchenminister u. Staatsrat (s. o.) ausübt, während die kirchl. Gesetzgebung beim „Reichstag gemeinsch. mit dem König" steht und nur der Einwilligung einer allgem. Kirchenversammlung bedarf. Nur die rein innerkirchl. Gesetzgebung (Agenden u. a. kirchl. Bücher und ähnl.) ruht teilweise in den Händen von König u. Kirchenversammlung. In den 12 (einander koordinierten) Bistümern: Upsala (Erzbistum), Linköping, Skara, Strengnäs, Westeräs, Weriö, Lund, Göteborg, Kalmar, Carlstad, Hernösand, Wisby wird das landesherrliche Kirchenregiment von 13 Konsistorien (den 12 Domkapiteln unter dem Vorsitz der Bischöfe und einem bes. Konsist. in Stockholm) geübt, in welchen das Laienelement überwiegt. Sie machen u. a. Vorschläge bei Besetzung aller Pastorate und Komministraturen, für deren Besetzung sie auch (mit Ausnahme der 502 „regalen" Pastorate, auf welche der König, meist nach Maßgabe der Gemeindewahl, den Geistlichen ernennt) die Patente ausfertigen. Sie können Geistliche maßregeln, suspendieren, absetzen; doch kann gegen ihre diszipl. Entscheidungen an höhere weltl. Gerichte appelliert werden. Den Domkapiteln unterstehen auch die (über 10 000) Volksschulen und die höheren (96) Lehranstalten. Der Bischof für sich hat keine Jurisdiktion, sondern ist Vorsitzender des Domkapitels und Konsistoriums und Visitator seines Stifts, dessen Geistliche er alle 6 Jahre zu kirchl. Besprechungen zusammenberuft. Die 1356 Parochien der Volkskirche sind in 183 Kontrakte (Propsteien) eingeteilt, deren Leiter, die Kontraktpröpste, den Bischof bei Visitationen unterstützen und auch sonst eine den Superintendenten verwandte Stellung haben. — Die kirchl. Selbstverwaltung der Volkskirche prägt sich am stärksten aus in der Vertretung der Einzelgemeinde, dem „Kirchenrat" unter dem Vorsitz des Geistlichen, der über kirchl. Sitte, Zucht, Gottesdienstordnung u. a. zu wachen hat; sowie in den Vollversammlungen der Einzelgemeinde, „Kyrkostämma" (Kirchenzusammenkunft), in welchen wichtige Kirchen- u. Schulangelegenheiten der Gemeinde beraten, auch meistens die Geistlichen (aus der vom Domkapitel aufgestellten Kandidatenliste) gewählt werden. Die Vertretung der Gesamtkirche bildet die „Kirchenversammlung", welche, je hälftig aus Geistlichen (darunter sämtliche Bischöfe) und Laien bestehend, 60 Mitgl. zählt und alle 5 Jahre zusammentritt. Über ihre Kompetenz s. o. Die Geistlichen der Volkskirche (2249 Pfarrer u. Komminister; daneben 139 Hof-, Militär-, Lazareth-, Gefängnisgeistliche) werden auf die symbol. Bücher der Volkskirche (3 ökum. Symb., August. invar., Upsalaer Konzilsbeschluß von 1593) verpflichtet. Die unständigen Geistl. (Adjunkten und Vicepastoren oder Vicekomminister) beziehen jährl. 600—1000 Kronen (à 1 Mk. 12 Pf.), die (ständigen) Komminister 1000—2500 Kronen, die Pfarrer 2500 bis 4500 (teilw. bis 10 000 Kr.), die Bischöfe 10 000 bis 18 000 Kr. Gehalt von den Gemeinden u. Kirchenpfründen. Stolgebühren sind selten. Die Haltung der schwed. Theologie ist sehr konservativ, teilweise mehr in

irchlicher, teilw. in bibl. Richtung sich ausprägend. Die Geistlichen predigen nach einem Perikopensystem on drei Jahrgängen, die Predigt (s. d.) meist abesend. Zahl der Kirchen: 2535, außerdem mehrere undert private „Missionshäuser“, von den Freunden er innern Mission erbaut und großenteils im Gegensatz egen die „Weltkirche“ von Separatisten zu Predigt nd Abendmahlsfeier gleichzeitig neben dem Gottesienst der Angehörigen der Volkskirche benützt, nachdem urch Gesetz von 1868 erklärt worden, daß die Mitlieder der eigentlichen luth. Kirche „berechtigt sind, zuammenzukommen zum Zweck gemeinschaftl. Erbauung hne die unmittelbare Leitung der gehörigen Geistlicheit“. Damit wurde nicht bloß den Laienpredigern, sonern auch den Separatisten Gelegenheit zum Eindringen n die Volkskirche gegeben, deren vielfach starre Stailität viele kräftig oder unruhig religiöse Gemüter icht mehr zu befriedigen vermochte. Besonders scheinen ch die Baptisten u. Methodisten ausgebreitet zu aben. Falls deren eigene Statistik zuverlässig ist Baptisten Ende 1890: 34 837 Mitglieder in 526 Geeinden; Methodisten in neuerer Zeit: über 12 000 Mitglieder und 4000 Probeglieder, 84 Kirchen und Kapellen), so kann man die Zahl der Lutheraner 1887 uf nicht höher als rund 4 670 000 schätzen, von welchen ach Abzug von vielleicht 40—50 000 luth. Separaisten nur ca. 4 620 000 = 97,9 % für die luth. Volksirche verbleiben. Die Geistlichen derselben führen im Schulrat der Lokalgemeinde den Vorsitz. — Die röm. Kirche hat in S. 1869 ein apostol. Vikariat errichtet. — Vgl. Gesch. S.'s, von Geijer (deutsch 1832—87, 3 Bde.); Sundelin in Herzog[2]; Knös, Schwed. Kirchenverfassung 1852; Westerling, Ecklesiastik-Matrikel öfver S., Stockholm 1883. — Vita Anskarii und Rimberti bei Pertz, Mon. Script. II; Adami Brem. gesta Hammab. bei Pertz VII; Cl. Örnhjalm, Hist. Suconum Gothorumque eccl., 1689; Celsius, Kyrkohistoria, 1785; Münter, Kirchengesch. von Dänemark und Norw., 1823; Reuterdahl, Ansgar, Berl. 1837; sowie die Kirchengesch. von Neander, Schröckh, Gieseler; Schirrmeier, Leben der drei schwed. Reformatoren, 1783; Fryxell, Gustav Wasa, 1831. H. F.

Schwedische Missionen. Seit 1599 wurde von Schweden aus unter den heidn. Lappen missioniert. Gustav Adolf II. wandte seine Aufmerksamkeit den Indianern Nordamerikas zu, 1637 wurde die Kolonie Neu-Schweden am Delaware gegründet, die 1655 an Holland, 1682 an England überging. Campanius, der erste schwed. Prediger in Nordamerika, war zugleich der erste evang. Missionar Nordamerikas. Außerdem sind tüchtige Schweden als Missionare in ausländische Gesellschaften eingetreten, z. B. Kiernander, Lundberg, Hallbeck, Fjellstedt, Hamberg. 1818 erschien das erste schwed. Miss.-Blatt, und 1829 wurde in Gotenburg der erste Miss.-Verein gegründet. Erst am 6. Jan. 1835 kam es zur Bildung der „Schwed. Miss.-Ges.“, welche Basel und die Brüdergemeine unterstützte, Prediger zu den Lappen sandte (Tellström, Norberg ꝛc.) und auch innere Mission trieb, bis 1855 eine Erlahmung eintrat und 1876 das ganze Werk an die Staatskirche ausgeliefert wurde. Ähnlich ging's mit der 24. Okt. 1845 gegr. „Lunder Miss.-Ges.“, die nach fehlgeschlagenen Versuchen in China (Fast u. Elgqvist) sich darauf beschränkte, die Leipziger Mission zu unterstützen und 1855 mit der „Schwed. Miss.-Ges.“ verschmolzen wurde, um samt dieser 1876 an die Staatskirche überzugehen. Am 11. Sept. 1874 hatte nämlich eine „Schwedische Kirchenmission“ — unter dem Vorsitz des Erzbischofs — die königliche Bestätigung erhalten und 1876 ihren ersten Missionar Witt ins Zululand gesandt. Sie hat wenig Lebenskraft und zählte 1890 nur 4 Missionare, 4 unverh. Missionarinnen, 6 eingeb. Gehilfen und 77 eingeb. Kommunikanten. Viel bedeutender ist die 1856 gegr. „Evang. Vaterlandsstiftung“, welche in freiem Anschluß an die Landeskirche einen Vereinigungspunkt für die Entfaltung freiwilliger Bestrebungen auf dem Gebiet der inneren und der äußeren Mission (s. 1861) bilden will, seit 1877 unter den Gonds in Centralindien und seit 1865 in Ostafrika bezw. Abessinien Stationen hat. 1890 waren es zusammen 18 Heidenmissionare, 6 Missionarinnen, 3 eingeb. Pastoren, 34 eingeb. Gehilfen, 117 Kommunikanten. Dazu kommt der „Schwed. Missionsbund“ seit 1878, der in Lappland s. 1880, in Rußland s. 1880, am Kongo s. 1881, in Alaska s. 1886, in Nordafrika s. 1887 missioniert und 1890 17 Missionare, 6 Missionarinnen, 5 eingeb. Gehilfen, aber noch keine Bekehrten zählte; ferner ein Verein „lappischer Missionsfreunde“ seit 1880; ein „Öster-Götlands Ansgarii-Verein“ s. 1887 mit 1 Miss. in Ostafrika; eine „Schwed. China-Mission“ s. 1887 mit 4 Miss. und 3 Missionarinnen im Anschluß an die China-Inland-Mission; der 1861 gegr. „Jönköpinger Verein für innere u. äußere Mission“, der 1887 auch 1 Miss. nach China sendet ebenfalls im Anschluß an die engl. China-Inland-Mission; eine „Schwed. Frauenmission für Nordafrika“ s. 1887; die 1887 von Frl. Elsa Borg gegr. „Hvita Bergen“ Mission in Stockholm, die 2—3 Lehrerinnen in Nordafrika hat, und noch mehrere kleinere Vereine — eine bedauerliche Zersplitterung. Quelle: Nordisk Missionshaandbog von Lögstrup 1889. Vgl. Evang. Miss.-Mag. 1880, 414 ff. 459 ff.; Allg. Miss.-Zeitschr. 1889, 323 ff., 1892, 70 ff.; Ev.-luth. Kirchenzeitung 1891, Mai. J. H.

Schwedler, Joh. Christoph, geb. in Krobsdorf (Niederschles.) 1672. † 1730 als Geistlicher in Niederwiese (Oberlausitz). Fruchtbarer Liederdichter.

Schwegler, Albert, geb. 10. Febr. 1819 zu Michelbach bei Schwäbisch-Hall, Pfarrerssohn; stud. in Tübingen unter Baur. Wegen seiner Baur noch überbietenden negativen Kritik nicht als Stiftsrepetent zugelassen, wurde er 1843 in Tübingen Privatdocent für klass. Philologie. 1848 durch den liberalen Märzminister Paul Pfizer zum außerord. Prof. für röm. Litteratur u. Archäologie befördert. † 5. Jan. 1857. Seine theol. Werke s. im Art. Baur I, 165. Sonst: Gesch. der Philosophie im Umriß, 1848, 14. Aufl. 1887; Gesch. der griech. Philosophie, 1859, 3. Aufl. 1882; Röm. Gesch. (unvoll.), 3 Bde., 1853—58. Redakteur der „Jahrbücher der Gegenwart“ 1843—48 (Organ der radikalen Hegelianer). Über ihn: Ed. Zeller, Vorträge Bd. II, 1878, S. 329—63. K. E.

Schweinfurth, Georg Jak., geb. 1853, amerik. Methodistenprediger, seit 1877 Lieblingsjünger einer Frau Beekman in Illinois, die sich als zweite Inkarnation Gottes und Braut Christi verehren ließ, bis sie 1883 starb, nachdem sie noch zu S. gesagt: „Du

bist Christus der Heilige. Mein Geist geht in dich über und verwandelt dein ganzes Wesen.“ Dieser Verwandlungsprozeß dauerte 6 Jahre, und seit 1889 wird S., dessen Züge, Bart, Haar 2c. ganz den traditionellen Christusbildern entsprechen, von zahlreichen Gläubigen angebetet und beschenkt. Er ist bereits Millionär und „every inch a gentleman“, modisch gekleidet 2c. Sein Hauptquartier, „Himmel“, hat er in der Stadt Rockford, Ill., aufgeschlagen, wo solche, die er zu heiligen „Engeln“ ernannt hat, einen Hofstaat um ihn bilden. Leute, die als Spione sich dort einschlichen, um den vermuteten Unsittlichkeiten auf die Spur zu kommen, konnten nichts der Art entdecken und wurden zum Teil selbst bekehrt. Dem Leibe nach erklärt sich S. für sterblich, sein Geist werde aber in anderem Leibe wiederkommen. So ist für Fortpflanzung dieser tollsten aller Schwärmereien gesorgt. (Beil. zur Allg. Zeit. 1889 Nr. 328.) J. H.

Schweinitz, David von, geb. 1600, † 1667, Liegnitz'scher Landeshauptmann, leistet durch seine Frömmigkeit und Weisheit auch der Kirche allerlei Dienste, vertritt namentlich die Rechte der evang. gegen die wachsenden Übergriffe der röm. und die Interessen der luther. gegen die reform. Kirche, wirkt durch seine Lieder und Erbauungsschriften („Geistl. Herzensharfe in 50 mal 10 Saiten“, 1640 u. 1650; „Kleine Bibel“, d. h. gereimte biblische Summarien, 1647; „Herzenspsalter“, 1662; „Hundert Todesgedanken“, 1664; „Katechet. Bußwecker“, erst 1699 gedruckt) weithin im Segen. Siehe Zeidlers Universallexikon und Tholuck, Lebenszeugen. J. H.

Schweinitzer (Schweintzer, Schwintzer, Apronianus), wahrsch. aus Schweidnitz, Buchdrucker in Straßburg Mitte des 16. Jahrh., Anhänger Schwenkfeldts, auch Liederdichter.

Schweiz. I. Christianisierung. Fünf ringende Mächte kommen dabei in Betracht: Der keltische Stamm der Helvetier, welcher, zwischen Genfer- und Bodensee wohnend, von Cäsar unterworfen und von den die Römer vertreibenden Alamannen im 4. und 5. Jahrh. erdrückt und vernichtet wurde; die römische Weltmacht, welche gegen Anfang des 5. Jahrh. die S. zu räumen begann; die um diese Zeit im NO. eindringenden Alamannen; die um 450 im SW. eindringenden Burgunder; endlich die Franken, von welchen die Alamannen 496 ff., die Burgunder 534 unterworfen wurden. Der wechselnde Kampf dieser Mächte verschleppte die dauernde Einbürgerung des Christentums durch 5 Jahrhunderte. Unter der Römerherrschaft, teilw. durch röm. Legionssoldaten und aus benachbarten röm. Gebieten (Oberitalien u. Gallien) drang es vom S. und SW. gegen NO. durch das den Hochalpen zwischen Genfer- u. Bodensee vorgelagerte Hügelland vor und faßte an den wichtigsten Punkten — meist unbekannt, wann und wie — unter den Helvetiern festen Fuß. Am frühesten wohl in Genf, wo seine Begründer, die Bischöfe Paracodes und Dionysius von Vienne, wohl noch im 3. Jahrh. wirkten. (Eigene Bischöfe in Genf seit 381?) In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. treffen wir im Rhonethal an zwei Orten christl. Niederlassungen: in Octodurum (Martigny) einen Bischofssitz (Bisch. Theodorus von dort auf dem Konzil von Aquileja 381 und zu Mailand 390) und in Sitten (?), wo ältere christl. Bauwerke erwähnt werden. Die Legende von der Thebaischen Legion (s. Mauritius II, 149), welche wegen ihrer Weigerung, die Christen zu verfolgen, bei Martigny im Jahre 302 niedergemetzelt worden, beweist, auch wenn ihr Kern historisch wäre, nichts dafür, daß schon anfangs 4. Jahrh. Christen im Wallis seßhaft gewesen wären. Eher spricht die Erwähnung von Bischöfen um 310 ff. für den Beginn der Evangelisation im Wallis um 300; aber die Quelle (ein Kodex zu S. Moritz an der Rhone aus dem 9. Jahrh.) ist zu unsicher. Das Bistum zu Octodurum (s. o.) wurde im 6. Jahrh. nach Sedanum (Sitten) verlegt. Einen noch bedeutsameren Mittelpunkt im Wallis fand das Christentum in Agaunum (St. Maurice a. d. Rhone) und seinem Kloster, welches in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. gegründet wurde und zu hohem Ansehen gelangte. Epaon (s. I, 471), wo 517 ein Konzil gehalten wurde, wird vielfach ins Wallis, in die Nähe von S. Maurice verlegt. Wallis gehörte zu Italien, Genf zum Allobrogerland. Vielleicht von beiden Centren aus scheint das Christentum auf den röm. Heer- u. Handelsstraßen und mit den römischen Legionen in das eigentliche Gebiet der Helvetier (Lausanne bis Bodensee) gekommen zu sein. Legendarische Züge weisen darauf hin, daß in Solodurum (Solothurn) und Zürich, wohl auch in Aventicum, Vindonissa (im Aargau) und Augusta Rauracorum (bei Basel) im 3. und 4. Jahrh. das Christentum eingedrungen war. Aber mit dem Eindringen der Alamannen und der Burgunder wurde das Volk und das etwa vorhandene Christentum der Helvetier vernichtet. Die weitere Geschichte des Christentums in der S. ist daher die Geschichte der Christianisierung der Burgunder u. Alamannen, bes. seit dem 6. Jahrh. Im SW. findet sich zu Aventicum (in der Waadt) um 517 Salutaris als erster sicher nachweisbarer Bischof. Der Bischofssitz wurde von dort um 590 nach Lausonnium verlegt. In Solothurn, wo die entronnenen Soldaten der thebaischen Legion, Urs u. Victor, nach der Legende den Märtyrertod erlitten, lassen sich die Anfänge des Christentums nicht mehr nachweisen. Bischöfe von Vindonissa (im Aargau, s. o.) werden seit anfang 6. Jahrh. genannt; nach 550 wurde dieser Bischofssitz nach Konstanz verlegt. Die Anfänge des Christentums zu Zürich (Legende von Felix u. Regula) lassen sich erst in der Frankenzeit sicher nachweisen, wo der fränk. Edle Ruprecht ein Chorherrenstift gründete, ebenso sein Bruder Wighard in Luzern. Über das Christentum in Raurachien, der Umgegend Basels, das in voralamannischer Zeit von Besançon her eingedrungen sein mag, wissen wir — wie über die Zustände in Glarus — aus dem 5. u. 6. Jahrh. nur das sehr Ungewisse, was uns die Geschichte Fridolins (s. I, 569 f. und Alamannen I, 38) bietet. Dagegen konnte sich in dem abgeschlossenen Rhätien das Christentum, von Oberitalien, Augsburg und Passau aus gepflanzt, ungestörter ausbreiten (Missionare: Lucius u. Valentin) und unter dem Bistum zu Chur (erster geschichtlich bezeugter Bischof: Asimo um 452) organisieren. — Die Eroberung des Innern der S. für das Evang. erfolgte indes nicht von den bisherigen 5 Bistümern (Genf, Sitten, Lausanne, Konstanz, Chur) aus, sondern von außen her, durch die irisch-brit. Missionierun[g]

des 7. Jahrhunderts, die sich hauptsächlich an die Namen Columban (s. I, 329) und Gallus (I, 587) knüpft (vgl. auch Alamannen I, 38 f.). Letzterer gründete das Kloster St. Gallen (614). Von Schülern Columbans und Gallus' wirkten: Mangnoald im Bündnerland, Sigisbert im Grauen Bund, Germanus (erschlagen 647) zu Moutiers-Grandval im Berner Jura, Ursicinus in der Gegend von Pruntrut, St. Immer im Scheußthal, Bricius (Brissonius) im Neuenburgischen, Donatus in der Waadt. Der Schotte Beatus, der um 800 im Luzernischen wirkte, scheint die geschichtl. Persönlichkeit zu sein, welche, von der schweizer. Beatussage als Jünger des Barnabas ins erste Jahrh. projiziert, am Thunersee (Beatenberg) gewirkt haben soll. Als mit der förml. Einverleibung Alamanniens ins fränkische Reich auch die deutsche S. fränkisches Gebiet wurde (746), war die Einführung des Christentums vollendet. Ein sechstes Bistum war in Basel gegründet worden. Von wichtigeren Klostergründungen sind zu erwähnen: Reichenau (um 724, s. d.), Pfäffers-Rheinau (778), Benken (um 750), Einsiedeln (934 ff.), Peterlingen (960), St. Bernhard (962), Muri (1018), Engelberg (1120). Bald besaß die S. eine Überfülle von Klöstern u. Stiftern, aber Sitze der Bildung waren sie nicht; auch St. Gallen vergaß nach dem 11. Jahrh. seine kulturgeschichtl. Mission. Die 6 Bischöfe und die Äbte von St. Gallen, Einsiedeln, Pfäffers, Dissentis und Muri waren deutsche Reichsfürsten und lebten meist als solche, während die schweizer. Kantone und Städte sich oftmals kräftig der geistl. Übergriffe mit mannhaftem Bürgersinn erwehrten, von Bann u. Interdikt unbeirrt. 1460 wurde die Universität Basel gegründet, während zur gleichen Zeit von den Bischöfen die Maikäfer, Aale, Heuschrecken, Mäuse und Engerlinge mit Bann und Exorcismus belegt wurden. Vgl. Egli in Studien der schweiz. Geistlichkeit, 1891. — II. Die Reformation wurde in der S. durch den losen polit. Zusammenhang der einzelnen Kantone begünstigt. Sie konnte bei diesen Verhältnissen zunächst in einzelnen Kantonen erfolgreich und kräftig Fuß fassen und allmählich auch in anderen Kantonen den Papismus überwinden, ohne von Landes wegen in ihrem Lauf aufgehalten werden zu können. Nachdem Zürich, wo seit 1519 Zwingli (s. daselbst das Nähere) wirkte, am 13. April 1525 mit der ersten evang. Abendmahlsfeier die Reformation endgültig angenommen hatte und diese auch in die anderen Kantone eindrang, suchten dies allerdings die Altgläubigen dadurch zu verhindern, daß sie die Religionsfrage zur eidgenöss. Frage zu erheben (bes. Religionsgespräch in Baden I, 141) und durch Entscheidung der noch überwiegend kath. Eidgenossenschaft zu ersticken suchten. Aber der energische Geist kantonaler Selbständigkeit ließ sich nicht majorisieren. Nachdem Appenzell (Außer-Rhoden) 1524, Biel 1525 (Wyttenbach, s. d.) schon sich zum Evang. bekannt und Graubünden 1526 ff. (Ilanzer Religionsgespräch) Glaubensfreiheit proklamiert hatte, siegte das Evang. auch in Bern (Berth. Haller, s. I, 702) nach der erfolgreichen Berner Disputation (I, 184 f.) Jan. 1528. Nun folgten St. Gallen 1528 (Keßler I, 924 und Vadian, s. d.) und nach langen Kämpfen Basel Febr. 1529 (das Nähere bei „Ökolampadius" II, 301); ebenso Schaffhausen Okt. 1529. Ernstliche Schwierigkeiten drohten der S.'er Reformation durch die Zerwürfnisse mit Luther und den Lutheranern bes. wegen der Abendmahlslehre (vgl. darüber Luther, Zwingli, Ökolampad, Butzer), welche, auch durch das Marburger Gespräch 1529 (s. II, 124) und Philipps von Hessen Vermittlung nicht beigelegt, die Isolierung der Evang. in der S. gegenüber den drohenden Gewaltmaßregeln Kaiser Karls befürchten ließen. Dazu kamen die beginnenden Feindseligkeiten der Altgläubigen in der S. selbst. Die sieben altgläubigen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Solothurn suchten durch die Erklärung, nicht mehr mit Zürich und Basel schwören zu wollen, diese zwei Kantone aus der Eidgenossenschaft hinauszudrücken 1527, weshalb sich die Evang. genötigt sahen, für Bündnisse zu sorgen. Zwinglis staatsmännischer Blick war hiebei die treibende Kraft. Noch 1527 errichtete Zürich mit Konstanz das „christliche Bürgerrecht" als Schutzbündnis gegen Angriffe um des Glaubens willen. Bern, St. Gallen (1528), Biel, Basel, Mühlhausen, Schaffhausen (1529), auch Philipp von Hessen traten bei. Dagegen verbündeten sich die fünf Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern mit Ferdinand von Österreich April 1529. Durch die Gewaltthätigkeiten kath. Kantonsregierungen in den gemeinen (d. h. von mehreren Kantonen gemeinsam verwalteten) Herrschaften und freien Ämtern (namentl. Thurgau, Rheinthal, Sarganserland, Uznach, Grafsch. Baden u. a.) wurde der Streit akut. Mehrere, welche in diesen Herrschaften evang. geworden waren, wurden von der gerade dort regierenden kath. Kantonsregierung enthauptet oder verbrannt; namentlich der Pfarrer Jakob Kaiser von den Schwyzern unter Verletzung des Souveränetätsrechts von Glarus. Als dazu noch Bundesverletzungen von Unterwalden bekannt wurden, kündigte Zürich den fünf kath. Kantonen den Krieg an, und diese mußten vor einem entscheidenden Kampf, als schon die Heere einander gegenübenstanden, einlenken, das Bündnis mit Ferdinand aufheben und den Glauben in den gemeinen Herrschaften freigeben. Zwingli, welcher die Unvermeidlichkeit des Krieges richtig voraussah, bedauerte den Vergleich, der den ungerüsteten Gegnern Gelegenheit gebe, die Rüstungen zu vollenden; er drängte daher zu weiteren Bündnissen. Neue Gewaltthätigkeiten u. Umtriebe der kath. Kantone gegenüber den Evang. veranlaßten Zürich April 1531, seine Verbündeten zum Krieg gegen die fünf Kantone aufzufordern. Der Antrag fiel, namentlich durch Bern. Der dafür gefaßte und ausgeführte Beschluß, den Gegnern die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden, war nicht besser; er mußte die Altgläubigen zum Verzweiflungskampf treiben, welcher die Züricher unvorbereitet überraschte. Die unglückliche Schlacht bei Kappel, 12. Okt. 1531, in welcher Zwingli fiel, wurde durch das verspätete Nachrücken der Bundesgenossen nicht wieder gut gemacht; sie wurden am Gubel (24. Okt.) geschlagen und schlossen Frieden, wonach wechselseitige religiöse Duldung versprochen, aber das „christl. Bürgerrecht" der Evangel. aufgehoben werden mußte. Die Folgen des unglücklichen Krieges waren noch bedenklicher. Nicht bloß schwoll den siegreichen Kantonen der Kamm, so daß sie die evang. Kantone wiederholt in demütigendster Weise ihr Übergewicht fühlen ließen; sondern die Beziehungen der letzteren zu einander wurden kühler;

namentlich war Zürich über die ungenügende Unterstützung von seiten Berns ungehalten. Dazu regten sich die Wiedertäufer stärker; auch die mit dem neuen Glauben Unzufriedenen in den reform. Kantonen machten Umtriebe; endlich wog der Tod Zwinglis und Ökolampads († Nov. 1531), der beiden bedeutendsten geist. Führer der Evang., schwer, und schon hieß es in der kathol. S., die reform. Kantone wollten zum alten Glauben zurückkehren. Doch gingen die röm. Hoffnungen nicht in Erfüllung. Die evang. Kantone blieben dem reform. Glauben treu und stärkten ihre evangel. Stellung durch innerkirchl. Einrichtungen, durch gemeinsame Bekenntnisse (zweite Basler Konf. 1536, s. d.) und Anknüpfungen mit der luth. Kirche (Wittenberger Konkordie 1536, s. d.). — Außerdem erwuchs ihnen weitere Bundesgenossenschaft in der südwestl., franz. S., die vom **Calvinismus** (das Nähere s. bei Artt. Calvin, Beza, Farel, Genf, Viret) erobert wurde. Von Bern aus polit. Beweggründen geschützt, konnte der evangel. Glaube durch Farels Wirken in Neuenburg, Waadt, Genf eindringen; in Neuenburg siegte er 1529 f.; in Genf begann der Kampf 1531 und führte zum Sieg über den Papismus 27. Aug. 1535; in der von Bern dem Savoyer Herzog entrissenen Waadt wurde nach der Lausanner Disputation (Okt. 1536, s. Farel) das Evang. eingeführt 24. Dez. 1536. Diesen neuen Gebieten hauchte Calvin (seit 1536) seinen klaren und energischen Geist ein; bald auch den Zwinglischen Kantonen (Genfer Akademie, gegr. 1559). Eine Frucht und ein Beweis dieser Einwirkung auf den Zwinglischen Typus ist der Consensus Tigurinus 1549, in welchem Calvin sich mit Bullinger (I, 261) einigte; auch der Consensus Genevensis, 1552 mit der Calv. Prädestinationslehre; bes. aber die zweite helvet. Konfession von Bullinger 1562, ein durch seine theol. Haltung wie durch seine einigende Kraft bedeutsames Symbol für die S.'er reform. Kirche, welche, obwohl von den Lutheranern verabscheut und gemieden, doch bald eine großartige evangelisierende Thätigkeit in ganz Europa entfaltete. Dagegen waren von der **kathol. Gegenreformation** die Anfänge des Evangel. unterdrückt worden: in Solothurn 1532 f., Lugano, Locarno (1555) und anderen Orten. In den folgenden Jahrzehnten wurde die Gegenreformation im N. vom Basler Bisch. Christoph von Blaarer (bes. in den Herrschaften Laufen und Zwingen 1590) geleitet, im S. von Karl Borromeo von Mailand, der dort ein Collegium Helveticum gründete, in die S. Kapuziner, Jesuiten, eine ständige Nuntiatur importierte, die kath. Kantone und Bischöfe zum goldenen oder borromeischen Bund vereinigte 1586 und auch vor Mordanzettelungen nicht zurückschreckte. Im obern Rhonethal wurde die stark sich ausbreitende Reform. um die Wende des Jahrh. vernichtet. Südlich vom Genfer See wurden die Landschaften Chablais und Pays de Gex der S. durch Savoyen entrissen und nach den Rezepten des Franz v. Sales rekatholisiert 1598 ff. Zur Zeit des 30jähr. Krieges hatte nur Graubünden mit dem Veltlin unter den Kämpfen zwischen Frankreich und Österreich-Spanien schwer zu leiden, und im **Veltliner Mord** 19. Juli 1620 (die von den Priestern fanatisierten kath. Bauern brachen beim Läuten der Sturmglocke in frühester Morgenstunde in die Ketzerhäuser ein und ermordeten alles bis auf den Säugling in der Wiege, zus. 4—500 Personen!) verlor Veltlin seine Evangel. und ging selbst zeitweilig für Graubünden verloren. Ein Religionskrieg der S. im folg. Jahrh., der **Toggenburger Krieg**, 1712 durch die Bedrückung der Toggenburger seitens des St. Galler Abts hervorgerufen, endete mit der Villmerger Schlacht zu Ungunsten der Kathol. (Friede von Aarau: Herausgabe des Friedensinstruments von 1531; Bestimmung, daß „in den die Religion angehenden Geschäften künftig nicht die Mehrheit entscheiden solle", sondern in der Vertretung der Gesamtschweiz „durch gleiche Sätze beider Religionen zu gütlichem und rechtlichem Austrag geschritten werde"). Eine neue antikonfessionell gefärbte Fehde brachten die ultramontan jesuit. Übergriffe in Luzern und Tessin 1841 ff. mit sich, welche, nachdem in Tessin der kathol. Kultus ausschließlich privilegiert (1844) und in Luzern die Jesuiten an die theol. Lehranstalt und das geistl. Seminar berufen worden waren (1844), den **Sonderbundskrieg** veranlaßten: die Liberalen, durch das Sonderbündnis Luzerns mit den drei Urkantonen und mit Wallis, Freiburg und Zug, sowie durch die drohende konfessionell-politische Haltung dieser sieben kath. Kantone gewarnt und gereizt, setzten auf der Tagsatzung Juli 1847 einen Beschluß durch, wonach der Sonderbund, als unverträglich mit dem Bundesvertrage, für aufgelöst erklärt und bald auch der Jesuitenorden als der Hauptstörefried des Landes verwiesen wurde. Diese Beschlüsse wurden im Sonderbundskrieg gegen die renitenten Sonderbündler mit Waffengewalt durchgeführt, die kathol. Kantone gedemütigt und von der Bundesverfassung 1850 ausdrücklich die Aufhebung des Jesuitenordens in der S. ausgesprochen. — Aus dem Leben der evangel. Kirche sind noch hervorzuheben: die Brüggler Sekte im Bernischen um 1750 (s. d. I, 254); die sogen. Wildenspucher Greuel (s. d.) 1823; die von Genf aus infolge methodistischer Anregungen (vgl. die Artt. Krüdener, Malan, R. Haldane, Gaussen, Momiers, Genf) in der Süd-S. und nach Frankreich sich ausbreitende Erweckung (Réveil) und die daran sich knüpfende Gründung der **Freien Kirchen** in Genf (s. d.) 1834 (Oratoire), definitiv 1846 („Evang. freie Kirche"); im Waadtland 1847 (wo nach Abschaffung der helvet. Konfession 1839 unter anderem 147 Geistliche aus der Nationalkirche austraten 1845); in Neuenburg 1873 f. (Église indépendante) nach Einführung des Kirchengesetzes von 1873. Das Leben der kath. Kirche des 19. Jahrh. in der S. ist eine Geschichte der kurialen und jesuitischen Kämpfe um die Macht, die sich an die Namen Wessenberg-Konstanz, Sonderbund (s. o.), Mermillod-Genf, Lachat-Basel knüpfen (s. d. einz. Artt.). Das religiöse Leben, das in der Jesuitenkirche nach dem Vatikanum keinen Raum mehr fand, flüchtete sich in die von den ausgetretenen Katholiken gegründete „**Christkatholische Kirche**" 1872 ff. (s. Altkatholicismus I, 56; Niederlande II, 270 a). — III. **Kirchliche Statistik.** Die S. zählte 1888 unter 2 934 000 Einw. (dav. 2 093 000 deutscher, 638 000 franz., 157 000 ital., 38 000 roman. Zunge), 1 725 000 Evang. (= 58,8 % der Gesamtbevölkerung), 1 190 000 Kath. (= 40,5 %), 8000 Juden, 11 000 anderer oder keiner Konfession Angehörige. Auf die einzelnen Kantone verteilten sich die Hauptkonfessionen 1880 folgendermaßen:

Kantone.	Einwohner.	Darunter am 1. Dez. 1880: Evangel.	Kathol.
Zürich	318 000	283 000	30 000
Bern	532 000	463 000	66 000
Luzern	135 000	5 400	129 000
Uri	24 000	500	23 000
Schwyz	51 000	1 000	50 000
Unterwalden ob d. Wald	15 000	300	15 000
Unterwalden nid d. Wald	12 000	90	12 000
Glarus	34 000	27 000	7 000
Zug	23 000	1 200	22 000
Freiburg	115 000	18 000	97 000
Solothurn	80 000	17 000	63 000
Basel-Stadt	65 000	44 000	19 000
Basel-Land	59 000	47 000	12 000
Schaffhausen	38 000	34 000	4 000
Appenzell Außerrhoden	52 000	48 000	4 000
Appenzell Innerrhoden	13 000	500	12 000
St. Gallen	210 000	83 000	126 000
Graubünden	95 000	53 000	42 000
Aargau	199 000	108 000	89 000
Thurgau	100 000	72 000	27 000
Tessin	131 000	400	130 000
Waadt	239 000	219 000	18 000
Wallis	100 000	900	99 000
Neuenburg	104 000	91 000	12 000
Genf	102 000	48 000	52 000
Schweiz total	2 846 000	1 667 000	1 161 000
In % der Gesamt-Bevölkerung	100	58,6	40,8

Juden: 0,2 %

Unter der Rubrik „Andere oder ohne Angabe“ (der Konfession) hatten sich im J. 1880 im ganzen 11 000 (= 0,4%) eingetragen, davon in Zürich 3300, in Bern 1300, Basel Stadt 800, St. Gallen 400, Aargau 1200, Waadt 600, Neuenburg u. Genf je 700. Zu beachten ist, daß aus dieser Rubrizierung nicht ersichtlich ist: 1) wieviel Anhänger evang. Sekten sich unter der Rubrik „Protestanten“ und wieviel unter der Rubrik „Andere“ eingetragen haben; 2) wieviel Altkatholiken („Christkatholische“) sich unter „Katholiken“, wieviel unter „Andere“ eingetragen; 3) wieviel von der Rubrik „Andere“ Sektierer u. Altkatholiken und wieviel als religiös indifferent anzusehen sind. — A. Allgemeine Rechtsverhältnisse der Konfessionen. Polit. Vorbemerkungen: Die S. besteht aus 25 Republiken in 22 Kantonen (Unterwalden, Basel, Appenzell doppelt gerechnet). Die Bundesversammlung besteht aus dem Nationalrat (145 Mitglieder) und dem Ständerat (44 Mitglieder); beide Körperschaften, vom Volk auf 3 Jahre gewählt, wählen ihrerseits den Bundesrat (7 Mitgl.) als Exekutivbehörde auf 3 Jahre, den Bundespräsidenten auf 1 Jahr, das Bundesgericht (9 Mitgl.) auf 6 Jahre. Die ältere Bundesverfassung von 1848, welche außer dem Jesuitenverbot nur allg. Bestimmungen zum Rechtsschutz der einzelnen Konfessionsangehörigen enthielt, ist ersetzt durch die Verfassung vom 29. Mai 1874, welche, konsequent durchgeführt, die Trennung von Staat und Kirche und die Verwandlung der kantonalen Staatskirchen in Volks- oder Freikirchen zur Folge hätte. Hienach darf niemand zur Teilnahme an einem relig. Unterricht gezwungen oder wegen relig. Ansichten mit Strafen belegt werden, wie denn auch die öffentl. Schulen von Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können (also den Charakter von Simultanschulen tragen sollen). Über die relig. Erziehung der Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verfügt der Vater oder Vormund. Niemand muß für Kultuszwecke einer fremden Religionsgenossenschaft Steuern zahlen. Freie Kultusübung innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung. Feststellung und Beurkundung des Civilstands ist bürgerlich; ebenso die Verfügung über die Friedhöfe. Geistl. Gerichtsbarkeit abgeschafft. Errichtung von Bistümern nur mit Bundesgenehmigung. Der Jesuiten- oder affiliierte Orden dürfen in keinem Teil der S. Aufnahme finden, ihre Glieder nirgends in Kirche und Schule wirken. Auch andere Orden können, wenn staatsgefährlich oder friedensstörend, durch den Bund ausgewiesen werden. Neue Orden und Klöster dürfen nicht errichtet werden. Der Primarunterricht soll ausschließlich unter staatl. Leitung stehen. Aber diese Verfassungsbestimmungen sind nur teilweise durchgeführt: die bürgerl. Civilstandsbeurkundung und die obligator. Civilehe ist gesetzlich durchgeführt; der Religionsunterricht ist fakultativ, aber in den meisten Kantonen dem Lehrplan der Schule eingefügt. Die Geistlichen sind nicht mehr von Amtswegen, aber vielfach durch Wahl Inspektoren, Präsidenten oder Mitglieder der Schulbehörden. Die geistl. Gerichtsbarkeit u. Mitwirkung in Ehefragen blieb aufgehoben. — B. Die reformierte Kirche der S. bildet kein geschlossenes Ganzes, sondern besteht aus den (15) reformierten Landeskirchen der einzelnen Kantone. (Unter allen Kantonen mit mehr als 10 000 Evang. hat nur Solothurn keine geschlossene evang. Landeskirche.) Doch sind diese Kirchen, welche teils überwiegend den Charakter von Staatskirchen, teils den von Volkskirchen, teils gemischten Charakter tragen, miteinander verbunden, teils rechtlich durch das Konkordat von 1862, betr. gegenseitige Zulassung reform. Geistlicher in den Kirchendienst (bis 1883 beigetreten: Zürich, Aargau, Appenzell, Thurgau, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Basel Stadt und Land), teils unverbindlich durch die 1857 ins Leben gerufenen Konferenzen der evangel. Kirchenbehörden, welche Anbahnung von Neuerungen (Feldgottesdienstliturgie, Bibelübersetzung, Karfreitag zum Festtag erhoben) und gleichmäßiges Vorgehen in manchen innerkirchl. Angelegenheiten besprechen und beschließen. Ein weiteres Einigungsmittel sind die freien Vereine, die sich über die ganze S. ausdehnen; so die S.'erische Predigergesellschaft seit 1839, welche ca. 4/5 der Geistlichen zu theolog.-wissenschaftl. und prakt. Verhandlungen umschließt; die protest.-kirchl. Hilfsvereine (seit 1842) mit Gust.-Ad.-Ver.-Thätigkeit; Vereine für innere Mission (z. B. deutsche Christentumsgesellsch. seit 1780) u. a. Ebenso fassen die versch. theolog. Richtungen ihre über die S. zerstreuten Anhänger je zu geschlossenen Vereinigungen zusammen: der Evang.-kirchl. Verein (bibl. Richtung; Organe: Kirchenfreund in Basel, Volksbote in Basel, u. a.); die Theol.-kirchl. Gesellsch. (Mittelpartei; Organe: Kirchl. Volksblatt, Christl. Volksfreund); der Verein für freies Christentum (reformer. Organe: Reform. Protestantenblatt, Relig. Volksblatt).

Dagegen bildet weder Symbol u. Symbolzwang, noch ein gemeinſ. Katechismus oder Konfirmandenunterrichts-Leitfaden mehr ein einigendes Band für die ſchweizer. Kirchen, da die Geiſtlichen an kein offizielles Glaubensbekenntnis oder Lehrbuch in den Landeskirchen der S. (über die freien Kirchen ſ. u.) mehr gebunden ſind. — Die Verfaſſung der einzelnen (15) reformierten Landeskirchen war bis zur Neuzeit auf das Staatskirchentum baſiert, das ſich in den kleinen Republiken der S. dem Volkskirchentum weit mehr näherte als in den deutſchen Monarchien. Während man hier die evangel. Landesherren, weil membra praecipua der Kirchen, als Notbiſchöfe anſah, ſpäter auch durch den Augsb. Religionsfrieden von 1556 die biſchöfl. Rechte auf die Fürſten devolviert erklären konnte, mußte es in den kleinen S.'er Republiken, nachdem ſie die evang. Religion zur Kantonsreligion erklärt hatten, natürlich erſcheinen, daß die politiſche Vertretung zugleich das Kirchenregiment in die Hand nahm. Staat u. Kirche deckten ſich völlig (nur in Graubünden war Religionsfreiheit proklamiert); die vom evangel. Volk gewählte polit. Obrigkeit erſchien zugleich als eine von den evang. Kirchenangehörigen gewählte Vertretung, mithin als eine der Kirche nicht eigentlich fremdartig gegenüberſtehende Behörde, welche im Namen der (politiſchen und Kirchen-) Gemeinde dieſer die kirchl. Verfaſſung gab und die kirchliche Verwaltung unter angemeſſener Zuziehung von Geiſtlichen beſorgte. Den zu Synoden in manchen Kantonen zuſammengefaßten Geiſtlichen war überdies auf die innerkirchl. Angelegenheiten eine entſprechende Einwirkung gelaſſen; freilich wurden dieſe Synoden im Lauf der zwei folg. Jahrhunderte meiſt ignoriert, zuletzt nicht mehr einberufen. Für Kirchenzucht, Kirchenverwaltung, Armenpflege, Eheſachen beſtanden in den Gemeinden mancher Kantone kirchl. Vorſteherſchaften (Ehegaumer, Konſiſtorien, Kirchenſtände und dergl.). Calvin hat mit klarem Blick die geſetzgeberiſche und diſziplin. Gewalt der Kirchengemeinde zurückgegeben in der Einrichtung des Konſiſtoriums (ſ. I, 277a u. Presbyt.-Verf. II, 463 ff.), welche ſich zur Synodalverfaſſung ausbauen ließ. In dem Maß jedoch, in welchem ſich infolge kath. Zuzugs die Kantonsbevölkerung miſchte und der Umfang der bürgerl. und der kirchl. Gemeinde ſich nicht mehr deckte, mußte die Herrſchaft des Staats, namentlich in innerkirchl. Angelegenheiten, als unbillige Fremdherrſchaft empfunden werden. Deshalb wurde ſeit den Unruhen von 1830 dieſes Staatskirchentum allmählich gemildert, den rein kirchl. oder gemiſchten Vertretungen größere Rechte, teils Beſchlußfaſſung, teils Antragſtellung in innerkirchl. Angelegenheiten eingeräumt. Auf Grund neuer Kantonsverfaſſungen ſind in den meiſten evang. Kantonen*) neue Kirchengeſetzgebungen zu ſtande gekommen, wodurch die Landeskirchen im Waadt (Geſetzgebung von 1863) und Graubünden (1877) den ſtaatskirchl. Charakter behalten, die Kirchen in Glarus (1882), Freiburg (1874), Appenzell (1877), St. Gallen (1862), Thurgau (1870) den Charakter von Volkskirchen, die Kirchen in Bern (1874), Baſelſtadt (1874), Aargau, Neuenburg (1874) und Genf (1874) einen gemiſchten Charakter erhalten haben, während in Baſelland, Zürich und Schaffhauſen bis 1883 keine neuere Kirchenverfaſſung vorbereitet oder von der polit. Vertretung genehmigt worden iſt.**) Nach dieſen Verfaſſungen entſcheiden im allgem. in innerkirchl. Sachen die kirchl. Organe (mit oder ohne ſtaatl. Placet); in gemiſchten (Pfarrbeſoldung, Vermögensaufſicht, Parochialeinteilung u. a.) der Staat nach kirchl. Begutachtung. Im ganzen hat in den Landeskirchen von Glarus, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Thurgau die Kirche größere Selbſtändigkeit als in Baſelſtadt, Aargau, Waadt, Genf. — Im einzelnen übt der Staat das Kirchenregiment noch in folgenden Stücken aus: er iſt ſelbſt Aufſichtsbehörde in Kirchenſachen (Baſelland); er beſchickt die kirchl. Synoden (Glarus: ſämtl. Mitglieder des Regierungsrats; Baſelſtadt, Zürich, Graubünden, Schaffhauſen, Waadt), delegiert Mitglieder in die oberſte kirchl. Verwaltungsbehörde (Baſelſtadt, Zürich, Graubünden), oder iſt derſelben übergeordnet, oder erwählt aus einem Synodalvorſchlag den Präſidenten der Synode (Zürich), deren Beſchlüſſe (ſämtlich oder doch die über gemiſchte Angelegenheiten) der Beſtätigung der Kantonsregierung unterliegen. Das Recht, Geiſtliche abzuſetzen, hat der Regierungsrat in Waadt, Neuenburg, Genf; mittelſt gerichtl. Urteils in Zürich und Bern. — Die kirchl. Selbſtverwaltungskörper ſind: 1) für die Einzelgemeinde die Kirchenvorſteherſchaft (in Genf giebt es keine), welche über Kultus, kirchl. Sitte, pfarramtl. Thätigkeit wacht, in einzelnen Kantonen zugleich Ortsarmenbehörde iſt, und in welcher die Geiſtlichen meiſt (doch nicht überall) geborene Präſidenten oder Mitglieder ſind. Die Geſamtkirchengemeinde, in welcher jeder ſtimmberechtigte Staatsbürger, wenn reformiert, ſtimmberechtigt iſt, wählt die Kirchenvorſteherſchaft, die Pfarrer (in Waadt Zweivorſchlag zu Handen der Regierung), vielfach auch die Synodalabgeordneten; beſchließt ſelbſtändig oder auf Grund von Synodalvorlagen über Gottesdienſt, Liturgie, Geſangbücher. 2) Kirchl. Bezirksbehörden, Mittelglieder zwiſchen den Einzelgemeinden eines Bezirks und der oberſten kirchl. Verwaltungsbehörde im Kanton, giebt es in Zürich (Bezirkskirchenpflege) und Waadt (Bezirkskirchenräte, conseils d'arrondissement, beſtehend aus den Ortspfarrern und doppelt ſo viel Laien). Ähnl. Aufſichtsbefugniſſe haben die Kapitelsdekane in St. Gallen, die Kolloquien (aus den Geiſtlichen des Bezirks beſtehend) in Graubünden. Das Recht zu gutächtlichen Äußerungen an die Synode haben die Kapitel (Geiſtlichen eines Bezirks, in Baſelſtadt des Kantons) in Zürich, St. Gallen, Thurgau, Baſelſtadt; ähnlich der Konvent der Geiſtlichen in Schaffhauſen und Baſelland, das Generalkapitel der Geiſtlichen in Aargau, die Compagnie des Pasteurs in Genf. 3) Das Selbſtverwaltungsorgan für den Kanton iſt die Synode (in Genf: Konſiſtorium) und deren Ausſchuß (ſ. u.). Mitglieder der Synode ſind: ſämtl. Geiſtliche (Zürich, Graubünden, Schaffhauſen) oder eine beſtimmte Anzahl von Geiſtlichen (Glarus, Freiburg, Baſelſtadt, Thurgau, Waadt, Neuenburg, Genf), ſowie eine beſtimmte Anzahl von Laien. Die Mitglieder werden auf 3, 4 oder 6 Jahre von den einzelnen Gemeinden (Glarus, Freiburg, Baſelſtadt, Appenzell,

*) Das folgende nach dem Stand von 1883.

**) Von den 5 reform. Gemeinden in Solothurn ſind 4 durch Vertrag mit der Berner Landeskirche verbunden.

t. Gallen, Aargau), oder von Wahlkreisen (Bern, hurgau, Neuenburg), oder vom ganzen Kanton (Genf), er von kirchl. Bezirksbehörden (Waadt, s. o.) gezählt (auf je 500, 600, 800, 1000 oder 3000 Ref. n Mitglied) und treten jährlich (in Neuenburg halbhrlich, in Glarus alle 3 Jahre) zur Synode zummen. Die Beschlüsse der Synoden können vielfach on den Gemeinden abgelehnt werden. Neben der ynode, doch nicht immer als reiner Ausschuß derlben, besteht eine oberste kirchl. Verwaltungsehörde für den Kanton, welche Kirchenrat (Zürich, aselstadt, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Grauinden, Thurgau), oder Synodalrat (Bern), Synodalommission (Freiburg, Waadt, Neuenburg), Kirchenommission (Glarus), Synodalausschuß (Aargau) heißt, eren Mitglieder von der Synode sämtlich (Bern, Glarus, reiburg, Schaffhausen — Vorlage von 1877 — Appenell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenurg, Genf) oder doch zum größeren Teil (Zürich, Baseladt, Graubünden), die übrigen Mitglieder von staatl. Behörden gewählt werden und welche die Synodalorlagen vorzubereiten, die Synodalbeschlüsse ausuführen, Aufsichts- u. Disziplinarbefugnis gegenüber Geistlichen, vielfach auch Oberaufsicht über die Kirchenutsverwaltung u. dgl. hat. — Kirchl. Versorgung nd kirchl. Leben der einzelnen ref. Landesirchen. Die 15 reform. Landeskirchen der S. zählen 1881) in 896 Kirchengemeinden (darunter 191 in Bern, 159 in Zürich, 137 in Waadt) 990 Pfarrer exkl. Anstaltsgeistliche), darunter 213 in Bern, 165 in Zürich, 152 in Waadt, auf ca. 1800 Ref. 1 Pfarrer in Bern auf 2050, Zürich auf 1600, Waadt auf 1390; ur in dem topographisch ungünstigen Graubünden ommt auf weniger als 1000, nämlich auf 580 Ref., Geistlicher). Gar keine reform. Parochien waren bis 1881 in den Kantonen: Uri, Nidwalden, Tessin; je 1 n Luzern, Schwyz, Zug, Appenzell i. Rh., Wallis; in Solothurn; 1 luther. in Genf. Die Diaspora wird von den protest.-kirchl. Hilfsvereinen unterstützt. Im Jahre 1881 kamen in der S. auf 1000 Einw. durchschnittlich 31 Geburten, $6{,}_8$ Eheschließungen, $22{,}_4$ Todesfälle, dagegen auf 1000 Reform. durchschnittlich twa 25 Taufen (Graubünden $21{,}_9$; Genf $12{,}_1$; Baselland $31{,}_3$), $4{,}_7$ kirchl. Trauungen und 19—20 kirchl. Beerdigungen. Am auffallendsten unter diesen Zahlen die sich nach dem vorhandenen Material nur schätzungsweise für die Gesamt-S. berechnen ließen) ist der starke Ausfall der kirchl. Trauungen gegenüber den bürgerl. Eheschließungen. Theol. Fakult.: an den Universitäten Zürich, Bern, Basel, Genf und den Akademien von Lausanne u. Neuenburg mit zus. (1881/82) 152 Studierenden. Charakteristisch für die S. ist, daß die Geistichen von den Gemeinden meist nicht auf lebenslang dies nur in Thurgau, Waadt, St. Gallen, Appenzell, Genf) gewählt werden, sondern auf 3 (Glarus), 5 (Baselland), 6 (Zürich, Bern, Freiburg, Baselstadt, Aargau, Neuenburg) oder 8 Jahre (Schaffhausen) oder auf Kündigung (Graubünden). Nur in Zürich, Bern, Baselstadt, Aargau, Waadt ist ihnen auch gesetzlicher Ruhegehalt zugesichert. — Als kirchliche Festtage gelten: Weihnachten, Karfreitag (neuerdings), Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, der eidgenöss. Dank-, Buß- u. Bettag; Neujahr meist als Feiertag. Das Abendmahl wird jährlich nur drei- bis viermal, in den Hauptfestzeiten, gefeiert (nur in Basel allsonntäglich an einer der vier Hauptkirchen.) Konfirmation meist im 16. Lebensjahr. Über die Basler Mission und die Chrischona s. d. betr. Art. — C. Die Freien evang. Kirchen der S. haben ihren Hauptsitz in der franz. S.; a) in Genf (s. u. I) seit 1831; Verfassung von 1849 mit streng orthodoxem Glaubensbekenntnis in 17 Artikeln. Periodische Aufnahme von Katechumenen giebt es nicht, sondern nur Aufnahme auf Grund persönlichen Bekenntnisses des einzelnen. Das Presbyterium besteht aus der Gesamtheit der (von der Generalversammlung gewählten) Ältesten, welche teils den Dienst am Wort, teils die Seelsorge haben, während die Armenpflege von den Diakonen geübt wird. Den Eltern ist für ihre Kinder Kinder- oder spätere Taufe freigestellt. b) In Waadt (s. u. I) mit Verfassung von 1847 unter besonderer Anlehnung an die helvet. Konfession. Mitglieder: alle Getauften u. Konfirmierten, welche den Wunsch aussprechen, der freien Kirche anzugehören; im ganzen (1881) in 39 Gemeinden 3400 (jetzt über 4600) Mitglieder; beträchtlich größer ist die Zahl der Zuhörer in den Morgengottesdiensten. Die Synode besteht aus den Geistlichen und aus Laien, welche von den Gemeinden deputiert werden. Eine Synodalkommission von 9 Mitgliedern besorgt die laufende Verwaltung. c) Unabhängige Kirche in Neuenburg, ohne näher formuliertes Glaubensbekenntnis, aber unter Hinweis auf das Apostolikum. Mitgliederaufnahme und Synodalausschuß ist gleich, Synodalzusammensetzung ähnlich wie in Waadt, Mitgliederzahl (1881) in 22 Gemeinden gegen 3200. Neuenburg u. Waadt unterhalten eigene freie theol. Fakultäten. In Genf unterhält die Société évang. de G., eine bestimmungsmäßig kirchl. neutrale Gesellschaft, eine école de théologie mit (1889) 60 Schülern, und betreibt, fast ausschließlich in Frankreich, ausgedehntes Evangelisations- und Kolportagewerk (84 Angestellte). d) Sonst. freie Gemeinden: Freie Kirche in Neuenburg; freie Gemeinden im Kanton Bern u. Zürich; in Heiden, Ragatz, Chur, St. Gallen u. a. — D. Die röm. Kirche der S. ist im 19. Jahrh. durch zwei brutale Gewaltstreiche der päpstl. Kurie vergewaltigt worden: durch die Losreißung der Kantonalkirchen in Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, nebst Teilen Aargaus u. Solothurns vom Bistum Konstanz 1814 und durch das Vatikanum 1870. Jene Losreißung war freilich von den Eidgenossen selbst in Rom erbeten worden, aber nur, weil ihnen ein selbständiges Nationalbistum für die losgelösten Kirchen verheißen worden war. Die päpstl. Politik hat es verstanden, bis zum heutigen Tag die Errichtung dieses Bistums zu hintertreiben, einem päpstl. Generalvikar die losgerissenen Gebiete zu übergeben und sie dadurch dem Jesuitismus in die Arme zu treiben. Die Kurie hat die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Graubünden dem Bistum Chur; Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Baselstadt und Land, Schaffhausen, Aargau, Thurgau dem Bistum Basel; Appenzell und St. Gallen dem Bistum St. Gallen; Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf (s. Art. Mermillod) dem Bistum Lausanne, das Wallis dem Bistum Sitten zugeschieden; und wenn auch die Kantonsregierungen gegen dieses

eigenmächtige und einseitige Vorgehen protestierten (vgl. auch Basel-Solothurn I, 153), sich mit Provisorien behalfen und eine gründliche Verwirrung der Organisation einriß, so ist es doch der um die Wahl ihrer Mittel nicht verlegenen Kurie schon jetzt gelungen, ihre Zwecke in entscheidenden Punkten zu erreichen. Demnach sind die ca. 1020 röm.-kathol. Kirchengemeinden der S. den Bistümern Basel-Solothurn (Sitz in Solothurn), Chur, Genf-Lausanne (Sitz in Freiburg), St. Gallen und Sitten und den apostol. Präfekturen Rhätien u. Misox-Calanka provisorisch oder durch Vertrag oder definitiv zugeteilt. Die röm.-kath. S. zählt 29 Männer- u. 46 Frauenklöster, 2030 Geistl. (1885) und 432 Ordensgeistliche (wobei Liechtenstein mit eingerechnet), d. h. auf ca. 480 Kath. einen Geistlichen. — E. Die Christkatholische Kirche der S. ist hervorgegangen aus dem Protest kath. Schweizer gegen die Verfassungsrevolution des Vatikanums und gegen die Durchführung des Vatikanums durch Bisch. Lachat in Basel (s. I, 153). Das Nähere über Gründung der christkathol. Kirche (Verfassung 1875) und ihres Bistums (1876) s. Altkatholicismus I, 56a. 1876 waren es 55 Pfarrgemeinden, hievon 33 im Kanton Bern. Daselbst sind nach dem polit. Umschwung 26 verloren gegangen, aber durch neue, anderswo gegründete ersetzt worden. Im Jahre 1886 waren es 46 Gemeinden und Genossenschaften (außer Bern namentlich in den Kantonen Genf, Solothurn, Aargau). 1889 (Theol. Litter.-Ztg.): 75 000 in 62 Gemeinden. Vgl. darüber Nippold, Neueste Kirchengesch. II. An der Universität Bern ist eine Fakultät für christkath. Theologie. Vgl.: Gesch. der S., von J. v. Müller, 1786—1808; Gelzer, Die drei letzte Jahrh. der S.'ergesch., 1839; Vögelin, 3. Aufl. 1861; Hottinger, Helvet. Kirchengesch., 1708; Wirz, Helvet. Kirchengesch., 1808; Gelpke, Kirchengesch. der S., 1856; Dubois, Hist. des origines, 1859; Mülinen, Helvetia sacra, 1858; Ruchat, Hist. de la réform., 1838; Hottinger (Forts. v. Müller, s. o.), 1825.1829; Bullingers Ref.-Gesch. 1838 und die Litt. bei Calvin, Genf, Zwingli ꝛc.; Finsler, Kirchl. Statistik der ref. S., 1854; Gareis u. Zorn, Staat und Kirche in der S., 1877; Hauck, K.-G. D. I; Strickler, Aktensamml. z. schweiz. Ref.-Gesch., 5 Bde., 1877 ff. H. F.

Schweizer, Alexander, geb. 14. März 1808 in Murten, seit 1834 in Zürich und Prof. der Theologie daselbst, später auch Pfarrer an der Münstergemeinde und Mitglied des Kirchenrats, † 3. Juli 1888. S. ist Schüler Schleiermachers und hat als solcher sowohl eine wissenschaftliche als eine kirchliche Thätigkeit entfaltet, sich auch ebensowohl mit dogmatischer als prakt. Theologie befaßt. An Schleiermacher erinnert er durch seine scharfe Dialektik, wie durch seinen prakt. Sinn; im übrigen hat er seinen ursprüngl. Vermittlungsstandpunkt allmählich in einen gemäßigten Rationalismus übergehen lassen. Hauptschriften aus früherer Zeit: Glaubenslehre der reform. Kirche; Gesch. der protest. Centraldogmen innerhalb der reform. Kirche; Kritische Untersuchung des Evang. Joh.; Über die Dignität des Religionsstifters; Homiletik; Pastoraltheorie; ferner: gesammelte Aufsätze (nach rechts und links u. s. w.); auch Predigten, vor allem aber seine christl. Glaubenslehre, in 2. Auflage. Wie bei Schleiermacher, ist auch ihm die Religion das Abhängigkeitsgefühl schlechthin; sie entwickelt sich aus dem Geahnten ins Gewußte und Gewollte. Der elementare Glaube der Naturreligion ist im Christentum mitenthalten und die durch die sittl. Welt gesteigerte Religion wird in diesem, das wirkliche Erlösungsreligion und für welches die Gesetzesreligion negative, vorbereitende Voraussetzung ist, vollendet. Schl.

Schwenkfeldt, Kaspar, geb. zu Ossig (Ossing) im Fürstentum Liegnitz 1490, stud. in Köln u. a. und trat dann in die Dienste des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz. Luthers Schriften machten von Anfang an einen tiefen Eindruck auf ihn, daneben war er von der mittelalterlichen Mystik beeinflußt. 1522 besuchte er Wittenberg, wo er sich bes. an Karlstadt anschloß, und von da an durfte er die Reformation in Stadt und Fürstentum Liegnitz durchführen. Bis 1524 war er ganz mit Luther einig, wiewohl er von Anfang an einen Mißbrauch der Rechtfertigungslehre fürchtete. Aber der 1524 ausbrechende Streit über das Abend-

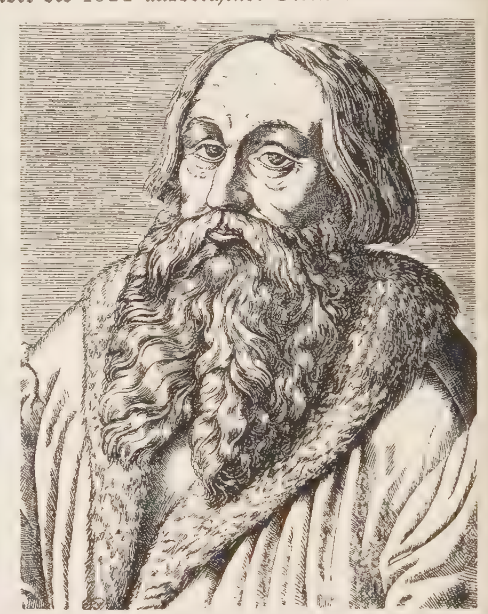


Fig. 223. Kaspar Schwenkfeldt. (Stuttgart, K. öff. Bibliothek.)

mahl entfremdete ihn von Luther. Der Zwiespalt trat bei einem Besuch S.'s in Wittenberg 1525 offen hervor. S. deutete die Einsetzungsworte so: Mein Leib ist Brot, d. h. eine rechte Speise der Seele. Als dann in Liegnitz eine täuferische Bewegung begann, trat S. derselben nicht ganz ablehnend gegenüber. 1526 und 1528 erschienen Schriften von ihm, welche von den Schweizern im Streit gegen Luther benützt wurden. So konnte sein Landesfürst vielfachem Andrängen gegenüber S. nicht mehr halten. Er ging 1529 nach Straßburg, wo er bei Capito und Zell freundliche Aufnahme fand. Capito wandte sich später mit Butzer von ihm ab. Infolge der von Butzer im Jahr 1533 geleiteten Stadtsynode in Straßburg, welche strengere Maßregeln gegen die Sektierer beschloß, verließ S. Straßburg und kam endlich 1535 nach Ulm, wo er 5 Jahre blieb. Um den Befürchtungen der Lutheraner im benachbarten Württemberg entgegenzutreten, unterzog er sich 1535 einem Kolloquium mit Butzer, Blaurer und Frecht zu Tübingen, hauptsächlich über das Wort Gottes und die

Sakramente. Es kam ein Vergleich zu stande, der eine Zeitlang anhielt. 1539 aber erschien S.'s Schrift: „Summarium etlicher Argumente, daß Christus nach der Menschheit heut keine Kreatur, sondern ganz unser Gott und Herr sei", in der er seine Lehre von der „Vergottung des Fleisches Christi" vortrug. Wegen dieses „Eutychianismus" mußte er nun 1540 aus Ulm weichen. Im selben Jahre gab er seine „große Konfession" heraus mit ausführlicher Darlegung seiner Lehre. 1540 wurde in Schmalkalden seine Lehre aufs schärfste verdammt, und es begannen nun Zeiten der Verfolgung für ihn. Sein Versuch, sich durch schärfere Entgegenstellung gegen die Schweizer Luthern anzunähern, wurde schroff von diesem abgewiesen. Immer mehr trat seine sektiererische Richtung hervor. Er sammelte da und dort Konventikel, welche sich von dem „Babel" der Kirche abwandten und kleine Gemeinden der Heiligen darstellen wollten, bes. in Oberschwaben u. aus dem dortigen Adel. Mit vielen bedeut. Theologen wechselte er daneben fortwährend Streitschriften. In s. letzten Jahren hielt er sich in versch. Reichsstädten Schwabens auf. † 10. Dez. 1561 zu Ulm in zuversichtlicher Überzeugung von der Wahrheit seiner Lehre. — S.'s Ansichten sind viel mehr aus der Mystik des Mittelalters, als aus den reformator. Gedanken zu verstehen. Er sieht in der Rechtfertigung in kathol. Weise den „gnädigen Handel Gottes mit dem Menschen zu seiner Seligkeit von Anfang bis zum Ende, in welchem der Sünder bekehrt, wiedergeboren, fromm, gerecht, heilig und selig wird." Der Glaube ist die Mitteilung des Wesens Gottes an den Menschen. In der Lehre Luthers sieht er fälschlicherweise bloß historischen Glauben und eingebildete Gerechtigkeit. Des Wesens Gottes wird der Mensch empfänglich, wenn er ganz der Kreatur entnommen und innerlich gelassen ist. Die äußeren Gnadenmitttel, Wort Gottes und Sakramente, achtet er gering, die Ordnung der Landeskirchen hat ihm wenig Wert. Viel wichtiger als das äußerliche Wort Gottes ist ihm das innerliche Einsprechen des Geistes, die unmittelbare Offenbarung des göttl. Wesens. Im Abendmahl findet eine wirkliche Mitteilung des verklärten Christus statt, die von den sinnlichen Elementen unabhängig ist. S. stellt sich also hier ebensosehr Zwingli wie Luther entgegen. Der Glaube wendet sich ihm mit Überspringung der historisch-ethischen, wie der kirchl. Zusammenhänge unmittelbar an den erhöhten Christus. Die Bedeutung des irdischen Lebens und des Todes Christi tritt dabei zurück. In Christus ist alles göttlich. Mit scharfer Verwerfung der Lehre von der communicatio idiomatum lehrt er die „Vergottung" des Fleisches Christi. Christi Fleisch ist eine aus dem Wesen Gottes abstammende Substanz, welche, durch den Tod der Leidensfähigkeit vollends entkleidet, nun in übernatürlicher Herrlichkeit strahlt. — S.'s Lehre wirkte in Konventikeln fort, in welchen man das religiöse Leben in eigentümlichen Empfindungen pflegte, welche von der natürl. Lebensaufgabe ablagen. Besonders in Schwaben u. in Schlesien erhielten sich „Schwenkfeldter". In Schlesien brach 1720 eine schwere Verfolgung über sie aus. Der Kaiser Karl VI. schickte Jesuiten, um sie zu bekehren. Sie wanderten zu einem großen Teile über Sachsen, Holland und England nach Nordamerika aus, wo jetzt noch einzelne Gemeinden seinen Namen hochhalten. Die Zurückgebliebenen erhielten nach der Eroberung Schlesiens durch König Friedrich II. Religionsfreiheit. Aber sie verloren allmählich ihre besondere Art. Vgl.: S.'s Schriften s. Walch, Bibl. theol. T. II, p. 57; Erbkam, Gesch. d. protest. Sekten, 1848; Kadelbach, Gesch. S.'s und der Schwenkfeldtianer, 1861. E. M.

Schwertbrüder, Orden der (fratres militiae Christi, gladiferi, „Schwertträger", „Ritter Christi"), von Albert v. Riga (s. d.) 1202 gestiftet, 1237 mit dem Deutschorden (s. d.) vereinigt.

Schwestern. 1) Barmherzige S. s. I, 148. — 2) S. des freien Geistes s. I, 249 b. — 3) S. des gemeinsamen Lebens s. I, 249. — 4) Niederbronner S. (vom allerheiligsten Heiland), von Elisab. Eppinger in Niederbronn (Elsaß) gestiftet zur Krankenpflege; 1866 vom Papst bestätigt. — 5) Weiße S. s. Hospitalitermönche.

Schyn, Hermann, geb. 1662, stud. Medizin und wurde Arzt in Rotterdam, seit 1686 aber Prediger der taufgesinnten Gemeinde, 1690 in Amsterdam als Prediger der Sonnisten (s. Art. Mennoniten), † 1727. Schrieb: Historia christianorum, qui .... Mennonitae appellantur, 1721; Historia mennonitarum plenior deductio, 1729.

Schynse, Aug. Wilh., geb. 21. Juni 1857 zu Wallhausen bei Kreuznach, 1880 röm. Priester, 1885 Missionar am Kongo unter den Bayanzi („Zwei Jahre am Kongo", 1889), 1888 in Sansibar, 1889 bei der Stanleyschen Emin-Expedition, 1890 bei Emin, 1891 in Bukumbi, sucht durch allerlei geograph., ethnograph. und andere wissenschaftliche Leistungen, sowie deutschpatriotische Bekundungen die röm. Mission populär zu machen, † 18. Nov. 1891. J. H.

Scissi s. Franz von Assisi (I, 556 a).

Scolari, Paolo, s. Clemens III.

Scoticana s. Confessio 29).

Scotisten s. Duns Scotus u. Thomas v. Aquino.

Scott. 1) Thomas, geb. 1747, Nachfolger John Newtons (s. d.) in Olney und wie dieser calvinistisch gesinnt, schreibt 1779 „Force of Truth", wird 1785 Spitalgeistlicher in London und 1802 Pfarrer in Aston Sandford, wo er 1821 starb, namentlich als Kommentator durch seine „Family Bible" eine Hauptstütze der ev. Partei. — 2) Sir George Gilbert, 1814—78, Enkel des vorigen, berühmtester engl. Kirchenbaumeister der Neuzeit, restauriert die Kathedralen von Canterbury, Exeter, Ely, Lichfield, Hereford, Ripon, Gloucester, Chester, St. Davids, St. Asaphs, Bangor, Salisbury, St. Albans und die Westminster-Abtei, leitet den Neubau der Nikolaikirche in Hamburg 2c., schreibt: A Plea for the Faithful Restoration of our Ancient Churches etc. J. H.

Scotus. 1) Duns, s. Duns S. — 2) Johannes Erigena (ursp. Jnrugena), aus der „hl. Insel" oder der irischen Kirche entsprossen (Irland = Scota major), deren hellenisch-formalistische Richtung in ihm ihren Höhepunkt erreicht, geb. zwischen 800 und 815, seit 843 als Freund Karls des Kahlen an dessen Hofschule in Paris Lehrer und Leiter, entweder bald nach Karls Tod (877) gestorben oder wahrscheinlicher von Alfred dem Großen nach England berufen, wo er als Abt von Malmesbury ca. 890 von seinen Schülern erstochen wurde. S. ist in der Zeit der karolingischen

Renaissance der einzige große Denker, der zum erstenmal die philosoph. und theol. Gedankenwelt des Altertums mit ureigener, gewaltiger Kraft zu einem spekulativen System verarbeitet. Es spiegeln sich darin die Mystik des Dionysius Areopagita (s. d.), dessen Schriften er ins Lateinische übersetzte, die Kommentare des Maxim. Confessor (s. d.), die er gelesen, die neuplaton. Ontologie Augustins (s. d.). Seine Hauptschriften sind: De divisione naturae libri V (Gott, Ideenwelt und Logos, die Welt, der Mensch, die Rückkehr der Dinge in Gott), 854, und De divina praedestinatione, 851. S. führt zwar seine Ansichten als kirchliche ein und beruft sich auf die beiden Gregore von Nyssa u. Nazianz, auf Augustin, Dionysius u. Maximus Confessor, sagt es aber deutlich, daß z. B. die Anthropomorphismen der Schrift und der Kirchenlehre verhüllte Ausdrücke seien, über die das konsequente Denken hinausführe. So macht er von der allegor. Exegese starken Gebrauch. Eine Grundvoraussetzung ist, daß die wahre Philosophie und die wahre Theologie völlig eins seien. Vernunft und Autorität (mit Schrift und Tradition) können sich nicht widersprechen, da beide aus Gott fließen; und doch ist für S. die Vernunft das Höhere, vor der die Autorität sich bewähren muß. Schon im Eingang von De divisione nat. zeigt sich der Pantheismus: es giebt Dinge, die sind, und solche, die nicht sind; alles Seiende fällt ins Gebiet des Denkens (Identität von Denken u. Sein), das Nichtseiende ist das reine Sein, das reine Wesen, das Überseiende, alles einzelne ist nur Accidens. Dasselbe ergiebt sich vom Kausalitätsbegriff aus: 1) natura creans et non creata; 2) natura creans et creata; 3) natura non creans, sed creata; 4) natura non creans et non creata (die Natur oder das Überseiende, wovon sich gar nichts aussagen läßt); 1) u. 4) sind identisch, d. h. Gott ist Anfang und Ende von allem. In 2) sind die Ideen als primordiales causae gefaßt (bonitas, essentia, vita, ratio etc.), als die verschiedenen Seiten der schöpferischen Kraft, in 3) die effectus oder die Einzeldinge. 2) und 3) bilden zusammen die Kreatur. Aber Gott und die Kreatur sind kein Gegensatz: diese hat ihr Sein nur im Schöpfer. So ist Gott die einzige essentia, Anfang, Mitte und Ende aller Dinge. In der Lehre von Gott unterscheidet auch S. wie Dionysius den kataphatischen und apophatischen Weg. Auf jenem kommt man zur Erkenntnis Gottes und seiner Ideen. Doch ist der verneinende Weg vorzuziehen, da Gott über allen wirklichen Dingen ist, als superessentiale esse, als das reine, bestimmungslose Sein. Deshalb darf auch kein Handeln und Leiden, weder Liebe noch sonst etwas Bestimmtes von Gott ausgesagt werden. In der Trinitätslehre löst S. nach Augustins Vorgang die Personen in Relationsbegriffe auf, aber während dieser die Persönlichkeit Gottes beweist, ist für S. die Dreiheit (essentia, sapientia, vita oder ess., virtus, operatio) nur die dreifache Betrachtung Gottes als der Ursache aller Dinge (essentia, primordiales causae, divisio rerum) oder die Dreiheit im Weltprozeß. Hier besonders wird der Pantheismus offenbar: Die Welt geht ganz in Gott auf und Gott in der Welt. Der Logos als Summe der Ideen oder Urformen aller Dinge hat nur kosmologische, nicht soteriologische Bedeutung. Der Geist ist Prinzip der Differenzierung des Einheitlichen. Die materiellen Dinge sind wie Raum und Zeit nur intellektuelle Formen, ein Spiel logischer Kategorien. Adam, der Urmensch, ist die Idee des Menschen, wie sie in Gott ist, Gottes Bild als der Inbegriff alles Geschaffenen, als die centrale Idee der Dinge in Gott; der Leib des Urmenschen ist geistig. Wie Gott die Dinge mit Beziehung auf den Menschen gesetzt hat, so ist der im Menschengeist liegende Begriff der Wesen die Substanz der Wesen selber. Der Sündenfall ist die Entstehung der Sinnenwelt, wodurch aus dem geistigen Leib ein sinnlicher, geschlechtlicher wurde; doch hat der Mensch das vollkommene Wissen von allen Dingen beibehalten. Das Böse ist das Nichtseiende oder das Endliche, Zufällige, in der Erscheinungswelt nur ein Flecken an der allgemeinen Schönheit. So ist denn die Rückkehr der Dinge in Gott, worin Christus, der Gottmensch, den Anfang gemacht, nichts als die Aufhebung der endlichen Existenz. Und die Prädestination wird von S. in die Weltordnung aufgelöst; sie ist also eine einfache, nur aufs Gute und auf die Seligkeit gerichtet. Eine Prädestination zur Verdammnis und eine Präscienz Gottes in Bezug auf die Verlorenen giebt es nicht, wie auch das Böse und der Tod nichts Positives ist. Wenn im Streit mit Gottschalk (s. d.) der Erzbisch. Hinkmar S. zur Widerlegung aufforderte, so begreifen wir, daß diese Leugnung der Sünde und ihre Konsequenzen in beiden Lagern keinen Beifall fand; die Synoden von Valence (855) und Langres (859) verwarfen sie, nachdem Prudentius und Florus Magister (s. d.) dagegen geschrieben. Der Papst Nikolaus I. citierte S. nach Rom; Karl aber schützte ihn. Im Berengarschen Abendmahlsstreit verdammte die Synode von Vercelli 1050 Ratramnus' Schrift De eucharistia, als wäre sie von Erigena. Aber erst Honorius III. verurteilte 1225 die Schrift De divis. nat. Freilich sind Erigenas Gedanken in die Formeln Augustins und der Kirchenlehre gehüllt, und seine Zeitgenossen vermochten nicht in ihre Tiefen zu dringen; sie wurden nur argwöhnisch. Im Grunde ist das System eine selbständige Form des neuplaton. Pantheismus, mehr intellektuell als religiös angelegt; der geschichtl. Boden des Christentums ist verlassen; die kühnen Spekulationen schweben in der Luft und können Dasein u. Beschaffenheit der Welt nicht erklären. Die Werke des S. bei Migne, Patrol. latin., tom. 122, ed. Floß (s. d.), Paris 1853; Christlieb, Leben u. Lehre 2c., 1860; Huber, J. S. E., 1861; Hoffmann, Der Gottes- u. Schöpfungsbegriff, 1876; Buchwald, Der Logosbegriff, 1884; Harnack, Dogmengesch. II u. III (1888. 1890). — 3) Marianus, s. d. — 4) Michael, s. Michael 3). J. E.

Scribonius (Schreyber) = Grapheus, s. d.

Scriptoris, Paulus, aus Weilderstadt (Württ.) gebürtig, Ende des 15. Jahrh. Guardian des Minoritenklosters in Tübingen, Lehrer von Pellikan, Staupitz, Mantel und anderen, die in der Reformationsgeschichte später genannt werden. Wegen freier Äußerungen angefeindet, eine Zeitlang auch suspendiert. Seit 1501 war er in Basel, Wien, Rom, † 1504 auf einer Reise.

Scrivener, Fred. Henry Ambrose, geb. 29. Sept. 1813, seit 1876 Vikar von Hendon bei London. Einleitung in die Kritik des N. T. (3. Aufl. 1883), Herausgeber eines griech. N. T. (1887), Mitarbeiter an

r engl. Bibelrevision 2c., von mild orthod. Richtung; ine Bücher leider voller Fehler. † 26. Okt. 1891. J. H.

Scriver, Christ., geb. 2. Jan. 1629 in Rendsrg, Archidiakonus in Stendal 1653, Pfarrer in lagdeburg 1667, Oberhofpred. in Quedlinburg 1690, 1693. Frommer luther. Theologe, mit Spener beeundet. Verf. von vielverbreiteten erbaul. Schriften. m hervorragendsten: Seelenschatz, Teil 1—3 1675, eil 4 1680, Teil 5 1692, seither oft aufgelegt, von tier 1848 und vom Berliner evang. Büchervereine 852 f. Sonst: Zufällige Andachten, 1667 u. öfter; ottholds Siech- u. Siegesbette, neu aufgelegt 1870; rner: mehrere Predigtsammlungen. Auch Liederdichter, ch von minderer Bedeutung. Biogr. von Krieg, 1872.

Scudder. 1) John, geb. 3. Sept. 1793 in Newersey, 1815 Dr. med., geht als Missionar des amerik. oard 1819 mit Woodward, Winslow u. Spaulding . d.) nach Ceylon, 1836 nach Madras. 1842 kehrt nach Amerika zurück, wo er mehrere Jahre lang urch Vorträge das Missionsinteresse weckt; 1846 wieer nach Madras, 1854 zur Erholung nach Kapstadt, 13. Jan. 1855. Sein Leben von Dr. Waterbury eutscher Auszug, Basel 1875). Sieben Söhne von m sind alle Missionare geworden. Der bedeutendste t — 2) Henry Martyn S., geb. 5. Febr. 1822 in Panteripo, Ceylon, wirkt 1844 ff. in Madura, 1846—51 Madras, 1851—57 in Arkot u. Vellore, 1860—64 Kunnur und Utakamand, ist 1865 ff. Pastor in San Francisco und Brooklyn, zieht 1887 als unbhängiger Missionar zu seinem Sohn nach Japan; at vorzügliche Tamil-Traktate, namentlich das sogen. Bazar-Buch geschrieben. Er ist auch der Gründer der Arkot-Mission, in welche 1853 zwei seiner Brüder einraten und die 1857 friedlich vom amerikan. Board gelöst nd der ref. Kirche von Amerika unterstellt wurde. J. H.

Scultetus, Abraham, geb. 1566 in Grünberg Schlesien), stud. in Wittenberg u. Heidelberg, wurde ier Prediger, dann Hofprediger und 1618 Prof. der Theologie. Delegierter der Pfalz auf der Dortrechter Synode, begleitete 1620 seinen Kurfürsten auf seinem nglücklichen Zug nach Böhmen, 1622 Pfarrer in Emden, † 1624. Entschieden reformiert gesinnt, war r doch von irenischer Richtung. Schrieb: Medullae patrum theologiae syntagma, 1598 ff.; Ethicorum ibri duo; eine Selbstbiogr.: De curriculo vitae . . . narratio apologetica, 1625. Predigten, eine Kirchenostille u. a.

Sdralek, Martin, geb. 1855 in Breslau, s. 1884 ath. Prof. f. Kirchengesch. in Münster. Schrieb: Hinknars v. Rh. kanonist. Gutachten über die Ehescheidung Lothars, 1881, u. a.

Seabury, Samuel, geb. 1729 in Connecticut, rster Bischof der unabhängigen „prot.-bischöfl. Kirche von Nordamerika“, an deren Ausgestaltung er unermüdich arbeitete. † 1796 in New-London. J. H.

Sebaldus, Heiliger der kathol. Kirche (Tag: 19. Aug.), der Legende nach ein dänischer Königssohn, er im 8. Jahrh. das Christentum in der Gegend von Nürnberg verkündete; von Peter Vischer in seinem berühmten S.'grab in der Sebalduskirche in Nürnberg dargestellt mit Pilgerstab, Tasche, Muschel am Hut, Rosenkranz, in der Linken das Modell der dortigen Kirche. Heiligsprechung 1425 durch Martin V. Schl.

Sebastian, der heilige. Unter den verschiedenen Heiligen dieses Namens (2. Jan., 8. Febr., 20. März, 13. Mai) ragt der Märtyrer hervor, der, nach der Legende in Narbonne geboren, als heimlicher Christ in das Heer Diokletians trat und Hauptmann der Prätorianer wurde, sich aber der Christen in der Verfolgung annahm. Papst Cajus soll ihn zum Defensor ecclesiae ernannt haben (!). Standhaft weigerte er sich Diokletian gegenüber, seinen Glauben zu verleugnen, worauf ihn maurische Schützen mit 1000 Pfeilen durchbohren sollten. In der Nacht fand ihn eine Christin, welche ihn beerdigen wollte, noch lebendig und pflegte ihn, daß er vollständig genas, worauf er zum zweitenmal ergriffen und 20. Jan. 288 (287?) zu Tode gestäupt wurde. In Rom, wie später in Mailand, soll er der Pest gewehrt haben. 826 wurden seine Reliquien in das Medarduskloster zu Soissons gebracht. (Translatio Sebastiani von Odilo.) S. war der Schutzpatron der Schützengesellschaften oder S.'bruderschaften und der Nothelfer wider die Pest, wozu wohl Ps. 91, 5. 6 Anlaß gab. Sein Leben beschrieb Ambrosius v. Mailand. Die Legende dürfte einen histor. Kern haben, der für die Geschichte der römischen Gemeinde unter Diokletian einigen Wert besitzen wird. G. B.

Seceders oder Secessionists, die schottisch-presbyterianischen Sondergemeinschaften, die sich 1733 (s. Erskine 2), 1747 (Anti-Burghers), 1752 u. 1761 (Gillespie) 2c. von der Landeskirche oder auch von einander separierten. 1820 haben die Burghers und Anti-Burghers sich zur United Secession vereinigt und 1847 mit den Relief Churches (Gillespie) zur United Presb. Church verschmolzen, während die ursprünglichen S. und die Cameronianer (s. d.) sich 1876 der Freien Kirche angeschlossen haben. Vergl. Schottland. J. H.

Seckendorf, Veit Ludwig, christl. Staatsmann und theolog. Schriftsteller, nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen „omnium nobilium christianissimus et omnium christianorum nobilissimus“, eine Zierde des Protestantismus im 17. Jahrh., stammte aus altevangel. Geschlecht der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, durch seine Mutter aber von Seb. Schertlin von Burtenbach, und war 20. Dezember 1626 zu Herzogenaurach bei Bamberg geboren. Durch fleißige Studien in Straßburg gebildet, trat er in den Dienst Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha und hatte schon mit 37 Jahren 1663 die einflußreiche Stellung als Kanzler, Geh. Rat und Direktor der Regierung, des Konsistoriums und der Finanzen inne. Im folgenden Jahre trat er als Kanzler in die Dienste Herzogs Moriz von Sachsen-Zeitz. Angestrengter Fleiß, Geschäftsgewandtheit, Klugheit, echte Frömmigkeit und Charakterfestigkeit erwarben ihm bei beiden Fürsten volles Vertrauen. 1681 legte er nach Moriz Tod sein Amt nieder und zog sich auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg zurück, wo er litterar. Arbeiten lebte und nur noch als Landschaft- u. Steuerdirektor von Sachsen-Altenburg am öffentl. Leben teilnahm. 1691 berief ihn jedoch Friedrich III. von Brandenburg als Kanzler auf die neugegründete Universität Halle, wo er als Mann des Friedens die pietist. Streitigkeiten zwischen akadem. Lehrern und Predigern schlichtete, aber schon 18. Dez. 1692 starb. Mitten unter den schwierigsten

Regierungsgeschäften schuf S. eine Reihe für seine Zeit verdienstlicher Werke, wie: „Deutscher Fürstenstaat“, Handbuch der Staatslehre u. Regierungskunst (1655); „Der Christenstaat“ (1685); mit Böcler u. Artopäus ein „Compendium historiae ecclesiasticae“ (1660 bis 1664, 2 Teile), und übersetzte Speners Predigten ins Lateinische (Capita doctrinae et praxis christ. insignia, 1689). Ein bleibendes Andenken schuf sich S. in seinem Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo (1688, der 1. Teil in 4°, 1692 in Fol.). Die Veranlassung gab die Histoire du Luthéranisme des Lothringer Jesuiten L. Maimbourg (s. d.), die in glattem Französisch 1680 erschien. Ganz in der Weise Janssens enthielt sich Maimbourg des Schmähtons der bisherigen Polemiker, um Luther



Fig. 224. V. L. Seckendorf. Nach Heinzelmann.

und sein Werk umsomehr zu verdächtigen. Es war unpraktisch, daß S. nicht nach dem Rat Herzog Ernsts selbständig die Reformationsgeschichte bearbeitete, sondern Maimbourgs Arbeit ins Lateinische übersetzte und ihm dann Kapitel für Kapitel seine Oberflächlichkeiten, Verdrehungen, Auslassungen und Erdichtungen nachwies. Mit riesigem Fleiß brachte S. aus den sächs. Archiven ein wahrhaft erdrückendes Beweismaterial zusammen, das durch Auszüge aus Schriften u. Briefen Luthers und seiner Zeitgenossen verstärkt wurde. Zugleich bekämpfte er Pallavicino u. Varilla und andere röm. Polemiker und trat warm für die Glaubwürdigkeit des ersten prot. Geschichtsschreibers, Joh. Sleidans, ein. Trägt das große Werk S.'s auch den Charakter einer polemischen Gelegenheitsschrift, der die kunstvolle Schönheit abgeht, so bleibt es doch heute noch für die Zeit von 1517—46 eine unentbehrliche Fundgrube für die Reformationshistoriker. Schreber, Historia vitae et meritorum Viti Lud. a Seckendorf. G. B.

Secularism, in England eingebürgerter Name für eine modern atheistische Richtung von ausschließlicher Diesseitigkeit, welche das Christentum angeblich im Interesse der Sittlichkeit und des gesunden Menschenverstandes bekämpft und sich vielfach mit dem Positivismus u. Agnosticismus berührt. In England giebt's sogar eine National Secular Society, die jedem Individuum zu entsprechender Ausbildung seiner Gaben, zu nützlicher Beschäftigung, zu einem menschenwürdigen Dasein und so der ganzen Menschheit zu voller Zufriedenheit verhelfen will! J. H.

Seder Olam heißen zwei midraschist. Annalenwerke, welche die althebr. Geschichte behandeln. Das ältere, S. O. rabba, wird von der Tradition dem Rabbi Jose ben Chalaftha (ca. 160 nach Chr.) zugeschrieben, ist also wahrsch. im 2. Jahrh. verfaßt, jedoch mit späteren Einschaltungen, und hat für die jüdische Chronologie immerhin Wert; das jüngere, S. O. sutta, stammt aus dem 8. oder 9. Jahrhundert. Beide herausgeg. von Joh. Meyer: Chronicon Hebraeorum maius et minus, Text, Übers. u. Anmerk. nebst drei Dissert., Amsterdam 1699. H. M.

Sedisvakanz ist die durch Tod, Verzicht u. s. w. der bisherigen Inhaber eintretende Erledigung eines bischöflichen oder des päpstl. Stuhles. Die Behörde zur Verwaltung eines erledigten bischöflichen Stuhls ist das Domkapitel, das jedoch im Unterschied vom früheren gemeinen Recht seit dem Tridentinum seine Befugnisse durch bestimmte Organe wahrzunehmen hat, und zwar muß es innerhalb von acht Tagen vom Eintritt der S. an zur Verwaltung der Einkünfte einen oder mehrere oeconomi, ferner einen Offizial oder Vikar aufstellen, bezw. den des bisherigen Bischofs bestätigen, welcher wenigstens Doktor oder Licentiat des kanonischen Rechts oder sonst geeignet sein muß. Wird hierin etwas versäumt, so devolviert das Ernennungsrecht an den Erzbischof. Der Kapitelsvikar ist nicht Mandatar des Domkapitels, sondern übt unabhängig von demselben die volle bischöfl. Jurisdiktion, soweit nicht das Gesetz selbst Ausnahmen bestimmt. Während der Erledigung des päpstl. Stuhls führt das Kardinalskollegium die notwendigen Geschäfte fort, darf aber keine eigentliche päpstl. Jurisdiktion ausüben. Ri.

Sedlnitzky, Leopold Graf v., Fürstbischof von Breslau, geb. 29. Juli 1787 zu Geppersdorf in Schles., stud. in Breslau, wo er als Assessor im bischöflichen Vikariat 1811 ins geistliche Amt eintrat. Als Domkapitular war er später Mitglied der Breslauer Regierung und lernte als solches die evang. Kirche genau kennen und ihre Vorzüge schätzen, war aber immer der festen Ansicht, daß der kath. Kirche eine Wiedergeburt noch bevorstehe. Die Täuschung ließ freilich nicht lange auf sich warten. 1855 berief ihn das Vertrauen des Domkapitels und der Wunsch des Königs zum Bischofsamt, das er in mildem Sinn verwaltete. Als er in dem Streit über die gemischten Ehen trotz der Bulle Pius' VIII. vom 25. März 1830 fortfuhr nach dem staatl. Gesetz zu verfahren, wurde er von Gregor XVI. unter den niedrigsten Anklagen zur Verantwortung gezogen und legte, da keine Verständigung zu erhoffen war, sein Bischofsamt nieder. Friedrich Wilhelm IV. zog ihn nach Berlin, wo er den Rest seines Lebens als Mitglied des Staatsrats zubrachte und seine großen Einkünfte zu Werken der Wohlthätigkeit (z. B. in Berlin: Paulinum, Pensionsanstalt für Gymnasiasten; Johanneum, Konvikt für Theologiestudierende; in Breslau: ein zweites Johan-

eum) verwendete. Durch die immer schroffere Spannung der ultramontanen Ideen war S. innerlich immer mehr dem Protestantismus zugeneigt geworden; er hat aber den letzten Schritt, den des Übertritts, erst 1863 in der Friedrichs-Werderschen Kirche zu Berlin und † 25. März 1871. Selbstbiographie 1872. H. M.

Sedulius, Cälius, christlicher Dichter aus dem 5. Jahrh. Von ihm: Carmen paschale (über die göttl. Wunder Christi, der als unser Pascha geopfert ist"). Vgl. Leimbach, Patrist. Studien, 1879; Programm; ferner: ein Hymnus auf Christus; 2 Teile davon wurden von Luther zu Kirchenliedern umgedichtet. Ausgabe seiner Werke von Hümer im corp. scr. eccl. lat., Bd. 10, 1885. Monographie von Hümer: De S. poetae vita et scriptis, 1878.

Seeberg, Reinhold, geb. 1859 in Pernau (Livland), seit 1889 ord. Prof. der Theol. in Erlangen. Schrieb: Der Begriff der christl. Kirche, 1885; Vom Lebensideal, 1886. Besorgte Bd. II der zweiten Auflage von Thomasius' Dogmengesch. 1888 f.

Seed-Baptists oder Snake-Baptists, ein im 17. Jahrh. aufgekommener, später verschwundener Zweig der calvinist. Baptisten, so genannt wegen ihrer Behauptung, die Nicht-Prädestinierten seien gar nicht natürliche Nachkommen Adams, sondern der Schlangensame, den der Teufel mit Eva gezeugt! J. H.

Seehofer, Arsacius, aus München, studiert in Wittenberg bei Melanchthon, Magister in Ingolstadt, dort wegen 17 luther. Sätze gemaßregelt (wogegen Luther schrieb: Wider das blind und tolle Verdamniß der 17 Artikel, von der elenden, schändlichen Universität Ingolstadt ausgegangen, 1524). S. war später Lehrer in Augsburg, seit 1536 Geistlicher in Württemberg, † 1545 als Geistlicher in Winnenden. Über seine Homiletik s. G. Bossert in „Halte was du hast", 1885.

Seekers, d. h. Sucher, auch Quaestionistae, Expectantes, Scrutatores genannt, eine 1645 aufgekommene puritan. Partei, welche behauptete, daß die wahren Gottesdienstordnungen, das wahre Amt, die wahre hl. Schrift verloren seien und erst wieder gesucht werden müßten, daß fortlaufende Wunder notwendig seien u. s. f. Siehe Weingarten, Revolutionskirchen, S. 106 f., und vgl. über Waiters bei Arnold, K.- u. K.-Hist. II, 137. J. H.

Seele. Die S., unser eigenes Ich, dessen Dasein wir immerfort erleben, dessen Innenleben klar vor uns liegt, ist und bleibt doch das größte Rätsel der irdischen Schöpfung. Dies spiegelt sich deutlich in der eigentümlichen Stellung, welche die Wissenschaft von der S., die Psychologie, einnimmt: sie hat nirgends eine rechte Heimat. Man stellt sie zu den empirischen Wissenschaften, aber die Methoden derselben wollen nicht auf sie passen; man reiht sie in die philos. Disziplinen ein, aber ihre Kategorien reichen nicht aus, wenn man fragt, was die S. „an sich" sei. Die Theologie aber ist ebenso in Verlegenheit: eine von fremden Prinzipien aus konstruierte Seelenlehre kann sie nicht brauchen, und eine eigene Psychologie zu schaffen, sei's eine „biblische", sei's eine „dogmatische", ist sie doch eigentlich nicht berufen und befähigt. Sieht man auf die Dogmengeschichte, so sind es immer einzelne Dogmen gewesen, an welche sich psycholog. Fragen angeknüpft haben, und so kann hier für die meisten Probleme auf andere Artikel verwiesen werden. Über den Ursprung der S. s. Generatianismus und Mensch. Über das Wesen der S. im Unterschied vom Leib s. Mensch; im Unterschied vom Geist siehe Trichotomie. Über Gesundheit und Krankheit der S. s. Gesundheit, Psychiatrie. Über einzelne Seelenkräfte s. Gefühl, Wille, Freiheit. Über die Anlagen der S. s. Temperamente; über ihre Entwicklung s. Charakter, Sittlichkeit, Religion. Über die Bestimmung der S. s. Ebenbild, Sünde, Tod, Unsterblichkeit. Über die Psychologie Platos, Herbarts s. d. Artt. Eine bibl. Psychologie haben verfaßt: M. F. Roos (Fundamenta psychologiae sacrae, 1769), J. T. Beck (Umriß der bibl. Seelenlehre, 1843), F. Delitzsch (System der bibl. Psychologie, 1856), F. Wörner (Bibl. Anthropologie, 1887). H.

Seelenmesse (Requiem). Nach der Anschauung der kathol. Kirche kann die Qual der im Fegfeuer befindlichen Seelen durch missae pro requie defunctorum gelindert oder ihre Dauer abgekürzt werden. Eine solche S. oder Totenmesse heißt in der röm. Kirche auch Requiem nach den Anfangsworten: Requiem aeternam dona eis Domine! Einiges aus dem gewöhnlichen Meßformular bleibt weg; statt des Gloria wird die Sequenz: Dies irae gebraucht, statt der Epistel und des Evangeliums andere passende Schriftstellen. Das Credo bleibt weg. Nach dem Offertorium folgt praefatio, Sanctus, Osanna, Benedictus, wie sonst; das Agnus Dei aber schließt nicht wie sonst mit dona nobis pacem, sondern mit dona eis requiem sempiternam et lux perpetua luceat eis cum sanctis tuis in aeternum, quia pius es. Dann, nach dem Requiescant in pace, steigt der Priester vom Altar herab an die tumba, den Katafalk, und beräuchert und besprengt ihn unter Gebeten, worauf die Feier schließt. Dieselbe kann entweder am Todes- oder Begräbnistag, oder am 3., 7., 30. Tage nachher, oder am Jahrestag des Todes, oder (am feierlichsten) am Allerseelentag (2. Nov.) stattfinden. Die Amtskleidung des Priesters ist schwarz. Bei besonders feierl. S. werden einzelne Sätze vom Singchor mit Orgel u. Orchester in Figuralmusik ausgeführt. Hervorragende R.-Kompositionen von Palestrina, Asola, Pitoni, Cherubini, M. Haydn, Neukomm, Seyfried, Eybler; die herrlichste ist aber Mozarts Schwanengesang. — Dem R. in der röm. Kirche entspricht in der griechischen die Pannychis (die übrigens auch am Tage gefeiert wird), eine Reihe von Gebeten und Chorgesängen, die sowohl im Hause nach dem Verscheiden, als am Grabe, und wieder am 3., 9., 20. oder 40. Tage, auch am Halbjahrs- oder Jahrestage des Todes in der Kirche gehalten werden können. (Vgl. Basaroff, Pannychis, 1855.) H. M.

Seelenschlaf (Psychopannychie) = die Annahme eines Schlafzustandes zwischen Tod und Auferstehung. Sie knüpft an an die bibl. Ausdrücke „entschlafen", „aufwecken" u. dergl., die jedoch durchaus bildlicher Natur sind und sich aus der unmittelbaren Anschauung des Sterbens und Begrabens erklären (s. Bibellex.). Die Annahme eines S.'s soll den Gedanken einer Wartezeit zwischen Tod u. Auferstehung erträglich machen, und hat insofern etwas Plausibles (auch Luther schreibt in einem Brief vom 13. Jan. 1522 an Amsdorf: verisimile exceptis paucis omnes dormire insensibiles, s. Herzog [2] XVI, 201; Calvin

richtet eine seiner frühesten Schriften: De psychopannychia dagegen als gegen einen wiedertäuferischen Irrtum). Aber die klaren Stellen der Schrift von einem Beidemherrnsein sogleich nach dem Tode widersprechen ihr. Weiteres s. Auferstehung, Bibellex. Verteidigt haben einen S.: Simonetti, Über die Lehre von der Unsterblichkeit und dem Schlaf der Seelen, Smalcius, Refutatio thesium Franzii, 1614; Anonymi Seria disquisitio de statu, loco et vita animarum, 1725. H.

Seelenwanderung. Die Lehre von der S. ist eine heidnische Parallele zur christl. Auferstehungshoffnung, aber mit dem charakteristischen Unterschied, daß sie entweder das Losringen von dem Willen zum Leben, das Nirwana zum Ziel hat (Buddhismus), oder daß sie einen ziellosen Kreislauf, der sich periodisch auf und ab bewegt, einführt (Brahmanismus); ersteres das Charakteristische des Pessimismus, letzteres des Pantheismus. Während griechische Philosophen und Mysterien in der S. eine tiefe orientalische Weisheit fanden, hat sie auf christlichem Boden nur sporadisch einzelne Anhänger gefunden. Die Idee, Spuren davon in der Bibel selbst zu finden (z. B. Joh. 9, 2), bedarf keiner ernstlichen Widerlegung. Eine gewisse Analogie damit hat des Origenes Lehre vom Herabsinken der Geister in die Materie. Die eigentliche Lehre von der S. hat z. B. der platonisierende-christliche Philosoph Nemesius (Ende des 4. Jahrh.) und das System der Katharer. Eine schwerlich ganz ernstgemeinte Hinweisung auf dieselbe bietet Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“. H.

Seeley, John Rob., geb. 1834 in London, seit 1869 in Cambridge, bedeutender Schriftsteller, wirft viel Staub auf durch sein zuerst 1866 anonym erschienenes und seither oft wiederaufgelegtes „Ecce homo, a survey of the life and work of Jesus Christ“, in welchem Jesus ganz nur als Menschensohn, übrigens mit psycholog. Feinheit und religiöser Wärme, geschildert wird. J. H.

Seelsorge (cura animarum, μέριμνα Phil.2,20; 2Kor.11,22; ἀγρυπνεῖν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν Ebr.13,17), sorgende Bemühung um die Seele im Interesse ihrer Erhaltung und Bewahrung für ihre Bestimmung, auf christl. Boden für das in Christus offenbar gewordene und dargebotene ewige Leben, Joh. 3, 15; 1 Tim. 6, 12; mittelbar um die Bewahrung der καλὴ παραθήκη 2 Tim. 1, 12. 14; um die Erhaltung der Seele im Besitze und unter dem Bereiche der das ewige Leben bedingenden Heilsgüter u. Gnadenkräfte. — Der Wortbegriff schon setzt die selbständige Bedeutung der Seele als des Centrums und Trägers der Persönlichkeit, als des eigentlichen Subjekts im Menschen, voraus (der Materialismus kennt keine Seelsorge); weiter die Bestimmung der Seele, d. i. der individuellen geistigen Persönlichkeit für ein eigentümliches, über die Schranken des durch Raum und Zeit begrenzten Daseins hinausreichendes, ewiges Leben, Weish. 2, 23; Pred. 12, 7; die Verantwortlichkeit des Menschen für die Erreichung dieser Bestimmung bei sich und anderen, sowie die Überzeugung, daß diese Bestimmung bei richtiger S. möglich, das Heil gegeben, der Weg und die Mittel dazu in Christo vorhanden seien (außerhalb des Christentums keine Seelsorge, höchstens Erziehung u. Lebenslehre). — Gegenstand der S. ist teils die eigene christl. Persönlichkeit, Phil. 2, 12. 13, teils diejenige des Nächsten; Voraussetzung für die S. an den Nebenmenschen ist das Bewußtsein von der Mitverantwortlichkeit des einzelnen für das Seelenheil der mit ihm in irgend welcher Beziehung stehenden Menschen und die daraus sich ergebende Verpflichtung, sie nicht nur nicht zu schädigen, sondern sie zu fördern, Gal. 6, 1; Jak. 5, 19. 20; 1 Tim. 5, 8; Hebr. 10, 24. 25, Voraussetzung hievon das Bewußtsein der Gliedschaft am Leibe Jesu Christi, dessen Haupt der Herr selbst ist, dessen Wachstum bedingt ist durch die Mitwirkung aller Glieder, Ephes. 4, 16. Die Verpflichtung bestimmt sich einerseits nach dem Maße, in welchem der betreffende auf mich angewiesen ist und ich ihm „der Nächste“, Luk. 10, 36, nach meiner natürlichen oder sittlichen Stellung zu ihm oder nach der augenblicklichen, vielleicht zufällig gefügten Lage der Verhältnisse bin, andererseits nach dem Maße, in welchem mir die besondere Gabe oder der mir zugeteilte Beruf die seelsorgerliche Bemühung um den andern auf das Gewissen legt. In erster Linie hat jeder selbst für seine Seele, der Vater und die Mutter für die der Kinder, der Lehrer für die der Schüler, der Lehrherr für die der Lehrlinge und Hausgenossen, jeder Christ nach Lage der Verhältnisse für die des Mitchristen, der mit ihm auf dem Wege ist, zu sorgen nach Maßgabe des Bedürfnisses und nach Maßgabe der Mittel und Kräfte, die ihm befohlen sind, und der Möglichkeit, auf die freie Selbstbestimmung in der Richtung des ewigen Heils einzuwirken. Sofern nun die Mittel und Kräfte, durch deren Hilfe der Christ das Heil zu erlangen hoffen darf, der Gemeinde anvertraut sind, liegt die Verpflichtung, über die Seelen zu wachen, in letzter Beziehung der Gemeinde ob. Daraus ergiebt sich für die Gemeinde das Bedürfnis, ein besonderes Seelsorgeramt aus sich herauszusetzen, dem sie die ordnungsmäßige Verwaltung der S. zur Berufspflicht macht, nicht um die einzelnen von ihrer Pflicht zu entbinden, sondern um ihnen in Erfüllung ihrer Pflicht zu Hilfe zu kommen und ihre Thätigkeit zu ergänzen. Die Verantwortung des berufsmäßigen Seelsorgers wie seine Verpflichtung ist bestimmt durch die Größe des ihm Anvertrauten und durch die berufsmäßige Vertrautheit mit den Mitteln der S., welche ihn vor andern hiezu in stand setzt, also gemäß Luk. 12, 48. Diese Mittel sind die der Gemeinde anvertrauten Gnadenmittel, das Wort, die Sakramente, die kirchliche Gemeinschaft selbst. — Wie nun die Aufgabe der berufsmäßigen S. nach Inhalt, Umfang u. Ziel genauer zu bestimmen sei, hängt ab von der Anschauung, welche die einzelne Kirche von den Gnadenmitteln, vom Amt 2c., von den subjektiven Heilsbedingungen, bezw. vom christl. Lebensideal hat. — Die röm. Kirche sieht sich an als ausschließliche Inhaberin der das Heil nicht bloß bedingenden, sondern bewirkenden Gnadenmittel, welche zur Wirkung und Spendung kommen nur durch das priesterliche Amt. Der Satz: extra ecclesiam nulla salus kommt in der modernen kath. Kirche auf den Satz hinaus: ohne Priester kein Heil. Der einzelne hat daher am Heile teil nur in dem Maße, als er sich in das hierarchisch-sakramentale Gefüge der Kirche einschmiegt. Subjektive Bedingung des Heils ist der absolute Gehorsam gegen die Kirche bezw. deren Amt (Buße = Unter-

erfung unter ihr richterl. Zuchtamt; Glaube = un-
dingtes Vertrauen auf ihre Heilszulänglichkeit und
eilskräftigkeit); das christl. Lebensideal ist intensive
irchlichkeit, absolute Unterwerfung unter die kirchliche
rdnung. Die Aufgabe des Amtes der S. ist dem-
emäß die doppelte 1) der richterlichen, zurechtleitenden
ucht (confesseur) und 2) der den einzelnen gängelnden
ebensleitung (directeur de l'âme), von den Jesuiten
lgerichtig auf zwei Ämter verteilt. Ziel ist die völlige
ingliederung des Einzelnen in das Ganze der Kirche,
daß derselbe den eigenen Lebenszweck mit dem der
irche identifiziert (unterste Grenze: daß er sich dem-
lben nicht widersetzt, obedientia passiva). Seelsorge
= zielbewußte Verwaltung des Priesteramts im Inter-
se der gubernatio animarum: der Seelsorger dirigit
nimas, ist rector animarum. — Er übt sie aus durch
e zielbewußte Verwaltung der Gnadenschätze, der
akramente u. Sakramentalien (Vorenthaltung nicht
ach ethischen, sondern nach praktisch-politischen Gesichts-
unkten). Die Lehre von der S. = Pastorallehre,
. h. Anweisung zur zielbewußten, des Erfolgs sicheren
erwaltung des Priesteramts, a) Einführung in die
unktionen desselben, Amtstechnik mit Verlegung des
chwerpunkts bald ins Liturgische, bald ins Kirchen-
echtliche; b) Entwicklung der Eigenschaften, welche den
rfolg, die Wirkung bedingen, „ad commendationem
ostri" (Ambrosius) dienen. Die erste Aufgabe wiegt
or in den Zeiten, da die kath. Kirche sich in ihrem
esitze sicher fühlt, so mit wenigen Ausnahmen im
ittelalter (Seelsorge = Beichthören u. Messelesen);
ie zweite tritt in den Vordergrund in Zeiten, da die
irche bedroht ist, die Wirkung der Heilsmittel ver-
agt, also durch tüchtige, das Amt ergänzende, ihm
orarbeitende Persönlichkeiten (Orden) verstärkt werden
uß, so in der Zeit der werdenden Kirche, dann in der
eit der Gegenreformation, nach der franz. Revolution
Sailer). (Litteratur: Ambrosius, De officiis mini-
trorum; Chrysostomus, De sacerdotio libri V; Leo,
Gregor M., De pastorali cura; im 16. Jahrh. Scan-
aeus, Theologia medica, Cöln 1635; später von
Wessenberg, Mitteilungen über die Verwaltung der S.
n Geiste Jesu und seiner Kirche; Sailer, Vorles. aus
er Pastoraltheol.; Rautenbusch [Seelsorger = Richter
nd Seelenarzt]; Herzog [Der kath. Seelsorger]; Am-
erger, Gehringer [Theorie der S., 1848], u. a.) —
ach evangel. Anschauung ist alleiniger Urheber des
eils Gott bezw. der im Worte Gottes wirksame heil.
eist; die Kirche und der Amtsträger nur mittelbar
ls Verwalter des Worts. Die S. ist ihrem Kern
nd Wesen nach ὀρθοτομία τοῦ λόγου, wobei die luth.
irche mehr auf die reine und lautere Darreichung des
eilsworts (Porta, Pastorale Lutheri, Eisl. 1582;
gl.: Nebe, Luther als Seelsorger, Wiesbaden 1883;
utzer, De vera animarum cura, u. a.), die reform.
ehr auf das dem Worte den Weg zeigende und seine
Wirkung kontrolierende Wächteramt (διακονία τῆς
πισκοπῆς; Zwingli, Der Hirt, u. a.) das Haupt-
ewicht legt. Ziel der S. ist Buße und Glaube im
Sinne des Evangeliums. Indem nun die luth. Ortho-
oxie im Vertrauen auf die Sufficienz der Gnaden-
mittel sich damit begnügt, daß dieselben dem Willen
es Herrn gemäß verwaltet werden, überzeugt, daß
adurch der hl. Geist fidem efficit, ubi et quando
visum est Deo, beschränkt sich allmählich die S. auf
die rechte Verkündigung des Worts als cura gene-
ralis und auf die Zusprechung des Heils an den in
der Beichte sich bekundenden Glauben als cura spe-
cialis; indem ferner der Glaube immer einseitiger als
konkrete Glaubensansicht wie das Wort Gottes als
theologisch richtig bestimmte Glaubenslehre gefaßt wird,
verengt sich die Glaubenserziehung, die S. als Ein-
wirkung durchs Wort, zur bloßen Lehrerziehung, zum
Unterricht im rechten Glauben, wie in vereinzelter Ein-
seitigkeit die Beichte zur bloßen Glaubensabhör wird.
Die S. bleibt bloße Wirkung, entbehrt der Einwirkung
auf die Persönlichkeit. — Auf reform. Seite lag die
Gefahr in der einseitigen Überschätzung der disciplina,
in der Herabstimmung des christl. Lebensideals zur
Angemessenheit an die kirchl. Lebensordnung. Führte
der Intellektualismus der luther. Orthodoxie zur Ver-
nachlässigung des Einzelnen, so die Gesetzlichkeit des
reform. Puritanismus zur polizeil. Bevormundung,
wie im Methodismus die S. zu einer an die kathol.
Seelenbeherrschung streifenden Gewissensleitung sich zu-
spitzt. War dort die Folge leicht sittl. Laxheit, so hier
religiös-sittliche Hypochondrie (Doddridge). — Der
Pietismus bringt der luth. Orthodoxie gegenüber zur
Geltung, daß die Darreichung des Heilsworts in Pre-
digt, Unterricht, Beichte und Abendmahl zwar das Heil
bedinge, aber noch nicht sichere, der gesetzlich-reform.
Anschauung gegenüber, daß die kirchl. Korrektheit und
theokratische Legalität noch lange nicht die volle Heils-
wirkung darstelle, und fordert darum von der S., daß
sie zur individuellen, positiven Einwirkung auf die
Einzelnen sich gestalte und dem Einzelnen gegenüber nicht
zur Ruhe komme, bis das Ziel, Buße u. Glaube, Be-
kehrung u. Wiedergeburt erreicht sei. Das Verdienst
des Pietismus ist die energische Betonung des Ziels
der christl. Persönlichkeit und die Hervorhebung der
Bedeutung, welche die Person u. Lebenshaltung dessen,
der das Wort verkündigt, für die Wirkung des Wortes,
mittelbar für das Heil der Hörer, hat („Geistl. Gestalt
des Predigers"), der Verantwortlichkeit des Seel-
sorgers für das Heil der ihm Befohlenen. Die Gefahr
liegt in der Überspannung dieser Bedeutung der seel-
sorgerlichen Persönlichkeit zur Ursache des Heils, der
Umprägung des Dieners am Wort zum directeur de
l'âme, sowie in der Verengerung des christl. Lebens-
ideals zur „geistl. Gestalt", zur asketischen Prägung
des Lebens, welche als „wahres Christentum" der kirchl.
Legalität gegenübergestellt wird, während deren evang.
Vertiefung in der Bewährung der christl. Gesinnung
im gesamten Leben besteht; an Stelle fester ethischer
Norm tritt dann leicht das consilium evangelicum,
das „Bedenken", ein ängstliches Sichzurechtsuchen und
kasuistisches Tasten. Der Rationalismus entkleidet das
christl. Lebensideal des kirchl. und christl. Charakters:
S. ist ihm Einwirkung auf die Einzelnen im Sinne des
Ethisch-Guten durch Lehre u. Vorbild; der Seelsorger
ist Tugendlehrer und praktischer Lebensberater. Da-
gegen verschafft er dem Gesichtspunkt Geltung, daß
die relig. Tüchtigkeit sich in allen sozialen Beziehungen
bewähren, der Christ sich als guter Mensch, Staats-
bürger 2c. erweisen müsse. Schon Herder setzt als Sub-
jekt der S. bezw. Heilsverkündigung den Gott der
Offenbarung (der Priester = Prophet), Schleiermacher

die von dem Bewußtsein der Erlösung durch Jesus Christus getragene Kirche ein, wodurch die S. in ihr Recht als eine spezifisch christliche und kirchl. Thätigkeit eingesetzt und als ihr Ziel nicht bloß das sittlich tüchtige Glied der Gesellschaft, sondern das lebendige Glied am Leibe Christi erscheint (vgl. d. Art. Theol., prakt.). Danach ist Subjekt der S. die Gemeinde als Trägerin der Gnadenmittel, als Leib Christi, Objekt die Glieder der Gemeinde sowohl nach ihrem Verhältnis zu ihrer ewigen Bestimmung wie nach ihrer Beziehung zu einander als Glieder des Leibes Christi; ihr Ziel das doppelte, daß der einzelne die rechte Stellung zum Herrn als dem Haupt des Leibes gewinne und darin wachse bis zum vollen Mannesalter (Eph. 4, 13; 2 Tim. 3, 17), sowie daß er der Gemeinde die schuldige Handreichung zum Wachstum des Ganzen leiste, Eph. 4, 13. 16, d. i. die eigene Seele wohl versorge und die ihm obliegende Pflicht der Sorge für das Heil der auf ihn nach natürlicher, beruflicher und sittlicher Stellung Angewiesenen erfülle. Die berufsmäßige S. ist somit nur die Förderung der auf Grund des allgem. Priestertums jedem obliegenden u. zustehenden S. durch das bes. Amt der *διακονία τοῦ λόγου*. Sie ist teils eine wachende, obsorgende, aufsehende, teils eine positiv einwirkende, versorgende. Die erstere (*ἐπισκοπή, γρηγορεῖν*) ist Voraussetzung der letzteren (*ποιμαίνειν*). Die erstere als die seelsorgerliche Aufsicht wird sich zu erstrecken haben auf den Glaubensstand, bezw. auf alles, was den Einzelnen in seiner Glaubensstellung zu fördern oder zu gefährden geeignet ist (Bekenntnisstand in Lehre und Lehrbüchern; geistige Nahrung der Gemeinde: Lektüre, Schauspiel, Vorträge u. s. f.; Pflicht des Zeugnisses, Kolportage, Zeitschriftenwesen, Volksbibliothek u. s. f.); auf den sittl. Lebensstand (Familienleben, Ehe, Kinderzucht, Konfirmanden, Lehrlinge, Rekruten, Wandernde; Erwerbsleben [Tanz, Vergnügungen] u. s. f.; Pflicht der Gegenwirkung: Sorge für Verwahrloste, Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige, Gefährdete, Gefallene, Gefangene; Kindererziehungs-, Rettungsvereine; Mäßigkeits-, Sittlichkeitsvereine u. s. f.). (Litter. s. d. Art. Mission, innere.) Die positiv versorgende, einwirkende S. ist teils allgemeine, das Heilswort der Gesamtheit öffentlich (*δημοσίᾳ*) darbietende in Predigt, Unterricht, Beichte, teils private, auf den Einzelnen und sein bes. Bedürfnis sich konzentrierende. Diese letztere bezieht sich teils auf solche, welche der öffentl. S. aus äußeren Ursachen wegen leiblicher (Kranke) oder berufl. Verhinderung (Bahnwärter, Droschkenführer, Kellner 2c.) entbehren, teils auf solche, bei welchen der Einwirkung des Wortes sich innere Hindernisse entgegenstellen (schwere Versündigung, z. B. Ehebruch, Verbrechen, Wucher u. a.; relig. Verirrung oder Gleichgültigkeit). Nur was zur Wegräumung dieser inneren Hindernisse geschieht, ist spezielle S. im eigentl. Sinn. Die Scheidung der S. in generelle und spezielle im hergebrachten Sinn, wonach die erstere mit der öffentlichen, die letztere mit der privaten identifiziert wird, ist irreführend, da keineswegs alle private S. als solche schon speziell, zum voraus schon auf spezielle Punkte zugespitzt sein muß, spezielle S. aber nur diejenige zu heißen verdient, welche durch eine ganz spezielle Aufgabe bedingt ist. In der Mitte zwischen der öffentlichen und privaten S. steht die Standes- und Anstaltsseelsorge (Militär-, Universitäts-, Diakonissen-, Krankenhaus-, Strafanstalts-S.). Sie ist innerhalb des Gebiets, auf welches sie sich von vornherein beschränkt sieht, eine allgemeine und wird zur speziellen nur in dem Maße, als besondere Bedürfnisse u. Fälle hiezu nötigen. Die Einschränkung des Gebiets geschieht nicht unter dem Gesichtspunkt, als bedürfte die betr. Gemeindegruppe eines anderen besonders auf sie zugeschnittenen Evangeliums — der größte Fehler wäre die unausgesetzte Exemplifikation auf die Besonderheit der betr. Gruppe — sondern im Interesse der Erleichterung und intensiveren Ausübung der S., also aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Besondere Litter. außer den im Text angezogenen und unter dem Art. Theologie, prakt., anzuführenden Werken von Nitzsch, Harms, Vinet, Schweizer, Vilmar, Palmer, Achelis u. a. etwa noch: Godofredi Olearii, Collegium pastorale, 1718; Speners Consilia; Bengels „Schatzkästlein"; Köster, Lehrb. der Pastoralwissenschaft; Löhe, Der evang. Geistliche, 1848; Kübel, Umriß der Past.-Theol., 1870—72; Paludan-Müller, Der ev. Geistl. und sein Amt, 1874; Beck, Gedanken aus und nach der Schrift, 1876—78; Steinmeyer, Die spez. S., 1878; Rosenius, Die Bedeutung der S., 1878; Funcke, Beiträge zur christl. Seelenpflege, 1882, u. a. — Seelsorge an Kranken: (Häser, Geschichte der christl. Krankenpflege, 1857); Augustin, De visitatione infirmorum; Bullinger, Der Krankenunterricht, 1863; Olearius, Anweisung zur Krankenseelsorge, ed. Löhe 1856; Hartmann, Handb. 2c., 1715; Marperger, Getreue Anleit. zur wahren Seelenkur bei Kranken und Sterbenden, 1743; Urlsperger († 1772), Anleit. für angehende junge Prediger, wie sie beim Kranken- und Sterbebett zu bezeugen haben, ed. Ledderhose. Aus ration. Zeit: Ömler, Der Prediger am Krankenbett 2c., 1782; Müller, Über die relig. Unterhalt. der Kranken, 1800. — Neuere: Staudenmeyer, Der Geistliche am Krankenbett; Heuch, Die S. an den Kranken, 1887. Erfahrungen: Kündig, Erfahr. am Kranken- u. Sterbebett, 1869. Hilfsbücher: Christlieb, Trostbibel, 1833; Kötschfeld-Müller, Der Krankenfreund, 1880; Schnabel, Krankentrost, 1889; Dieffenbach u. Müller, Hirtenbuch; Dieffenbach, Krankenblätter. Gemütskranke: Dalhoff, Unsere Gemütskrank., 1884; Scholz, Dr. med., Vorträge über Irrenpflege für Pflegerinnen, 1881; Riecker (kathol. Priester), Pastoral-Psychiatrie, 1889; Dr. Koch, Psychiatr. Winke für Laien. Gefangene: Krauß, Die Pastoration der Untersuchungsgefangenen, in den Blätt. für Gefängniskunde Bd. XX, 1; Uhden, Aus der Stadtvoigtei zu Berlin, 1881, u. a. H. K.

Seemannsmission, Seemannsheim. Die der heilsamen Einwirkungen des Familien- und kirchlichen Lebens entzogenen Seeleute vor der sie bedrohenden Gefahr sittlicher Verwilderung zu schützen, sie den gewissenlosen, ausbeuterischen „Heuerbaasen" (Vermieter), in deren Hände fast die gesamte Arbeitsvermittlung für Seeleute liegt, zu entziehen und für ihr geistliches und leibliches Wohl in geeigneter Weise zu sorgen, ist die Aufgabe der S. Unter den hiezu nötigen Mitteln steht die Errichtung von Seemannshäusern zur Verdrängung der liederl. Kneipen obenan. Das Seemannshaus, eine Herberge für die Seeleute, ähnlich der Herbergen zur Heimat, will den Lands-

uten eine in jeder Beziehung traute Stätte sein, in r der anständige Mensch sich wohlfühlen und ver- eiben, der gesunkene oder wankende aber sich auf- chten kann. Außerdem wird für das geistliche Wohl r Seeleute durch besondere Gottesdienste (in eigener irche oder im Seemannshaus oder in einem „Bethel- hiff“ [schwimmendes Vereinshaus mit allen nötigen äumen]) durch Seelsorge, Bibel- und Schriften- rbreitung gesorgt. In England entstanden nach und ach drei größere und mehrere kleinere Seemanns- lissionsgesellschaften; die Norweger, seit 1864 hierin tätig, haben jetzt in fremden Häfen ca. 10, die Schwe- en 7 Stationen. Seit 1884 wurde auch in Deutsch- and das Interesse für S. allgemeiner, angeregt durch astor Harms in Sunderland in Verbindung mit dem entralausschuß für innere Mission in Berlin. Seit 886 wirkt eine Vereinigung luth. Landes- und Pro- inzialvereine als „Komitee für kirchliche Versorgung eutscher Seeleute im Ausland“. Die deutsche evang. ., die in den schwed. u. norweg. Hafenplätzen, in den iederlanden, in Großbritannien — hier in bereits Distrikten — arbeitet, erfreut sich von seiten der eutschen Seeleute und auch Schiffsoffiziere eines wach- nden Vertrauens. Seit Februar 1892 erscheint eine eitschrift für Seemannsmission, herausgegeben von . Jungclaussen u. F. Harms. Ke.

Segarelli s. Apostoliker.

Segen, segnen. Über den bibl. Begriff s. Bibel- xikon. Hier über den kirchl. Gebrauch. Das N. T. igt keine Spur eines Gebrauchs des aaronitischen egens im christl. Gottesdienst, obwohl seine Worte edeutsam in dem Segenswunsch im Eingang der pau- inischen Briefe wiederklingen (Gnade — Friede). Der ehende Gebrauch dieser Formel in den Briefen legt ie Vermutung nahe, daß Paulus auch ähnliche For- eln im Gottesdienst am Anfang und am Schluß be- ützt haben mag. Eine eigentliche Segnung der Ge- eine durch einen Einzelnen ist dem Gottesdienst der ltesten Kirche fremd, solange der Priesterbegriff noch icht ausgebildet ist. Die Gebete werden von Einem m Namen aller gesprochen. In dem Kirchengebet am Schluß des ersten Clemensbriefes wird wohl ein Satz es aaronitischen Segens verwendet, aber in Gebets- orm: „Herr, laß leuchten dein Angesicht über uns.“ Zum erstenmal erscheint der aaronitische Segen in der Liturgie des 2. Buchs der apostolischen Konstitutionen (3. Jahrhundert?), und zwar spricht denselben der Bischof bei der Eucharistiefeier, nachdem Darbringung der Opfergaben, Bruderkuß und ein Lob- u. Fürbittegebet des Diakonus vorausgegangen, als Eingang seiner Gebete u. Handlungen (*μετὰ τοῦτο ὁ ἀρχιερεὺς ἐπευχόμενος τῷ λαῷ εἰρήνην, εὐλογείτω τοῦτον, ὡς καὶ Μωσῆς ἐνετείλατο ἱερεῦσιν εὐλογεῖν τὸν λαὸν τούτοις τοῖς ῥήμασιν· Εὐλογήσαι σε κύριος καὶ φυλάξαι σε· ἐπιφάναι ὁ κύριος τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ἐπί σε, καὶ δώη σοι εἰρήνην*; s. Köstlin, Geschichte des christl. Gottesdienstes, S. 48 f.). Allein schon in der Liturgie des 8. Buchs der apost. Konst., ebenso in der heutzutage in der griechischen Kirche gebräuchlichen Liturgie des hl. Chrysostomus ist die Segnung der Gemeinde durch den Bischof an den Schluß der Eucharistie gerückt. So auch in der römischen Meßliturgie. Und zwar ist der Gebrauch des aaronitischen Segens dabei nicht beibehalten worden, sondern es sind andere Segensformeln an dessen Stelle getreten; in der römischen Liturgie z. B.: „Benedicat vos omnipotens Deus Pater, Filius et Spiritus sanctus.“ Erst Luther hat den aaronitischen Segen wieder am Schluß der Abendmahlsfeier verwendet (Gottesdienst-Ordnung von 1523), und allmählich ist derselbe der gewöhnliche Schluß aller evangelischen Gottesdienste geworden. Doch kennt das Common Prayer-book denselben auch nicht und benützt als Segensformel 2 Kor. 13, 13, Phil. 4, 7 und ähnl. Worte. Als Einsegnungen mit Handauflegung verbunden hat die evangel. Kirche: die Einsegnung bei der Taufe, bei der Konfirmation, bei der Trauung, bei der Ordination; Einsegnung von Gegenständen kennt die evangelische Kirche nicht, wohl aber die katholische; s. darüber Benediktion. H.

Segneri, Paolo, Jesuit, asket. Bußprediger in Italien, † 1694 nach 27jähr. Wirksamkeit. Verfasser von erbaulichen Schriften, Gegner des Molinos (s. Art. Quietismus).

Segni, Lothar, Graf v. = Papst Innocenz III.

Segond, Louis, geb. 3. Okt. 1810 in Plainpalais (Genf), 1872 Prof. in Genf für das A. T. † 18. Juni 1885. Gab 1874 eine neue Übersetzung des A. T.'s, 1880 eine solche des N. T.'s heraus, welche beide viel Verbreitung fanden.

Seidel. 1) Nathanael, geb. 1718 in Lauban (Oberlausitz), Herrnhuter Missionar unter den Indianern 1743, 1758 Bisch. der Brüdergemeine, † 1782 in Betlehem (Pennsylv.). — 2) Joh. Friedr., geb. in Treuenbriezen 1749, Gymn.-Rektor in Berlin, † 1836. Geistl. Dichter. — 3) Friedr. Ludw. (Bruder des vor.), geb. 1765 zu Treuenbriezen, Kapellmeister in Berlin, † 1831 in Charlottenburg. Komponist von Oratorien und geistl. Liedern.

Seidemann, Joh. Karl, geb. 1807 in Dresden, seit 1834 Pfarrer in Eschdorf bei Dresden, 1871 pens., † 1879 in Dresden. Verdienter Sammler u. Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Reformation und Luthers: Th. Münzer, 1842; Die Leipz. Disputation von 1519, 1843; Jak. Schenk, 1875; Beiträge zur Reformationsgeschichte, 1846 ff. Vollendete De Wettes Ausg. von Luthers Briefen (Bd. 6). Entdeckte 1874 in Dresden Luthers erste Psalmenvorlesungen, veröffentlicht 1876.

Seidensticker s. Phrygio.

Seiler, Georg Friedr., geb. 1733 in Creußen bei Bayreuth, Prof. der Theol. in Erlangen seit 1770, † 1807. Fruchtbarer theol. Schriftsteller in der Richtung einer maßvollen Aufklärung.

Seitz, Joh. Christ., Mystiker u. Separatist in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., stammte aus Bayreuth; verwarf die Konfessionen, den öffentlichen Gottesdienst, die Sakramente; schrieb Apokalyptisches, sowie Schriften über Toleranz u. Religionsfreiheit.

Sekte. Während im klass. Sprachgebrauch der Ausdruck secta jede polit. Partei, jede philosophische Schule bezeichnen konnte, hat das Wort auf kirchlichem Boden eine üble Nebenbedeutung erhalten und bezeichnet eine mit Unrecht von einer Kirche sich abzweigende Sonderrichtung. Natürlich hat dieses Urteil, daß eine solche kirchl. Neubildung einen sektenhaften Charakter habe, immer nur Geltung von dem Boden

der Kirche aus, von dem sie ausgegangen ist. Dabei ist nun aber der Unterschied zwischen kathol. u. protest. Standpunkt bedeutsam. Auf kath. Boden darf es nur Eine Kirche geben; jede kirchl. Sonderbildung, auch wenn sie dogmatisch ganz mit der großen Kirche übereinstimmte, wird als Schisma verurteilt. Nicht so auf protestant. Boden. Hier ist ja Verfassungsgemeinschaft nicht Bedingung der Anerkennung einer Kirche als einer evangelischen, und auch auf dem Gebiet der Lehre werden verschiedene Typen des evangel. Grundprinzips als möglich anerkannt. Die Evangelisch-Lutherischen haben keinen Grund, die Reformierten als „Sekte", d. h. als unberechtigte Sonderbildung, anzusehen, noch umgekehrt, sondern die einen können die anderen als „Kirche" anerkennen. Diese Anerkennung ruht teils auf der Überzeugung, daß dogmatisch angesehen jede dieser Kirchen einen individuellen Typus des evangel. Prinzips zur Ausgestaltung gebracht hat, teils darauf, daß jede geschichtlich angesehen eine spezielle Aufgabe erfaßt und gelöst hat. S. wird also sein, was diese beiden Merkmale nicht an sich aufweisen kann. Die S.'n sind nicht originelle Ausgestaltungen des protest. Prinzips, sondern sie haben nur in einem oder etlichen, oft untergeordneten Nebenpunkten eine Sondermeinung (z. B. die Baptisten die Kindertaufe; chiliast. Sekten den Chiliasmus u. dgl.), die über Gebühr für wichtig oder entscheidend gehalten wird. Daher bringen S.'n es auch nicht zu einer originalen Theologie. Ferner haben S.'n keinen positiven geschichtlichen Beruf. Sie können eine Kirche, von der sie ausgehen, an Versäumnisse, an übersehene Punkte mahnen, aber sie füllen selbst keine eigentliche Lücke aus; sie entziehen dem kirchlichen Organismus, an dessen Leib sie sich bilden, Kräfte, ohne dieselben wirklich zweckmäßig zu verwenden. Aus all dem erhellt aber, daß das Urteil, ob eine kirchl. Gemeinschaft als „Sekte" oder als „Kirche" zu beurteilen ist, bis zu einem gewissen Grad immer ein relatives, subjektives ist. Es ist möglich, über dieselbe Gemeinschaft je nach den Verhältnissen ein verschiedenes Urteil zu fällen. Man kann anerkennen, daß der Methodismus in Amerika einen geschichtl. Beruf hat und darum zur „Kirche" sich ausgebildet hat, und darum doch ihn bei uns als „Sekte" beurteilen. Man kann ebenso finden, daß das „Altluthertum" in Amerika sich die Geltung einer „Kirche" errungen hat, während es in Deutschland alle Merkmale einer „Sekte" an sich hat. Bestimmte materiale Punkte zu gemeinsamen Merkmalen der S. zu erklären, halten wir für verfehlt, denn gerade das ist das Eigentümliche, daß sie irgend einen Nebenpunkt zum Hauptpunkt machen. Litteratur: Schmidt, Die Kirche in ihrem Unterschiede von Sekte und Häresie, 1884; Schneckenburger, Die Lehrbegriffe der kleineren protest. Kirchenparteien, 1863; Erbkam, Gesch. der protest. Sekten im Zeitalter der Reform., 1858; Palmer, Die Gemeinschaften u. Sekten Württembergs, 1877; Schaff, Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis, 1877. Blunt, Dictionary of sects, heresies etc., 1886. Von den Handbüchern der Symbolik befassen sich mit den Sekten namentlich Matthes, Hofmann, Reiff, Plitt. — H.

Selden, John, geb. 1584 in Salvington (Sussex), † 1654, Jurist, hier zu nennen wegen seiner archäolog. Forschungen. Hauptschriften: De jure naturae et gentium, juxta disciplinam Hebraeorum; ferner: Uxor hebraica (worin er die Polygamie verteidigte). Ausg. seiner Werke von Wilkins 1726.

Seligkeit (Etymologie s. Bibellexikon) bezeichnet einen Zustand des Menschen, in welchem derselbe so vollkommen glücklich ist, daß ihm kein Wunsch mehr übrig bleibt und keine Furcht vor Abnahme oder Aufhören dieses Glückes ihn stört. Es ist die Überzeugung des Christentums, daß sein Glaube den Menschen so glücklich machen könne, und zwar schon in dieser Welt. Daß dies trotz der thatsächlich nie ganz zu beseitigenden Mängel unseres äußeren und inneren Zustands überhaupt denkbar ist, hängt damit zusammen, daß des Menschen Herz fähig ist, über Einer großen Freude viele kleine Unvollkommenheiten völlig zu vergessen und sich jener ganz hinzugeben (vgl. die Liedesworte: „Erlang' ich dies Eine, das alles ersetzt, so werd' ich mit Einem in allem ergötzt"). Das was den Menschen selig macht, ist sein höchstes Gut (summum bonum). Aus der eben gemachten Beobachtung erklärt es sich aber, daß von dem supremum bonum als dem Einen, das den Menschen trotz vorhandener Mängel schon „selig" macht, noch zu unterscheiden ist das bonum consummatum, derjenige Zustand, in welchem auch objektiv alles gegeben ist, was den Menschen wahrhaft glücklich macht, und alle entgegenstehenden Hemmungen völlig verschwunden sind. Jenes supremum bonum wird dem Gläubigen schon hienieden zu teil, das bonum consummatum erst im Himmel. Aber innerhalb dieses formellen Rahmens des Begriffs S. ist nun ein mannigfaltiger materieller Inhalt denkbar, und die christliche Kirche hat sich auch zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Vorstellungen von dem Inhalt der S. gemacht. In der alten Kirche findet man die S. in der Erhebung über das Vergängliche, in der Lösung vom Endlichen. Sie ist „Leidenslosigkeit" = Freiheit nicht nur von körperlichen und geistigen Schmerzen, sondern insbes. auch von sinnl. Trieben, von unklaren Leidenschaften. Sie ist Bedürfnislosigkeit, die in der Erkenntnis des geistigen Wesens aller Dinge, schließlich in dem Schauen Gottes sich vollendet. Ist die Askese der Weg dazu, so ist die Ekstase eine Vorausnahme dieser S. Das sittliche Handeln ist wohl Bedingung, aber nicht selbst Bestandteil der S. Eine höhere Vorstellung von der S. entwickelt Augustin. Ihm ist die Gemeinschaft mit Gott das Wesen der S.: „mihi adhaerere Deo bonum est"; daher heißt er Gott selbst unser höchstes Gut. Diese Gemeinschaft mit Gott ist ein von der Furcht und Unruhe des Bösen befreites Ruhen in Gott: „unser Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir." Allerdings hat auch Augustin manchmal die S. namentlich im Jenseits als eine „Anschauung" Gottes geschildert und damit dem Intellektualismus des Neuplatonismus gehuldigt; aber im ganzen ist doch in seinem S.'begriff der Intellektualismus überwunden. Dagegen taucht derselbe mehr und mehr wieder auf im Mittelalter, namentlich bei Thomas von Aquino, der den Inhalt der S. beschreibt als das Schauen Gottes in seinem Wesen, als die an die Stelle der fides, spes, caritas tretende visio, comprehensio, fruitio Dei, wobei aber die Vollendung der Erkenntnis weitaus den Vorrang behauptet, denn: „intelligere est propri[a] operatio substantiae intellectualis, ipsa igitur es[t]

nis ejus.“ Die Mystiker haben sich wohl mehr an e andere Seite Augustins, an die Gemeinschaft mit ott als den Inhalt der Seligkeit gehalten; aber ährend einem Augustin darin die Liebe zu Gott das öchste ist, kennt selbst **Bernhard von Clairaux**, der sonst die Liebe zu Gott sehr zu würdigen ersteht, noch eine höhere Stufe der Vereinigung mit ott, welche auch auf „Betrachtung“ hinausläuft. ndere Mystiker wie **Eckart** kommen auf eine Wesensereinigung mit Gott als den Gipfel der S. hinaus. n völlig neuer, die Schriftaussagen wirklich erschöpfener Weise hat **Luther** das Wesen der S. erfaßt und eschrieben. (Vgl.: Gottschick, Katech. Lutherstudien I; eitschr. f. Theol. u. Kirche 1892, 171 ff.) Mit Nachruck betont Luther, daß die S. hier schon beginnen müsse. „Es muß wahrlich hie angefangen und durch en Glauben erkannt und gefasset werden, was wir ort ewig erwerben und besitzen sollen.“ Ferner knüpft r diese hier schon beginnende S. aufs engste zusammen it der Vergebung der Sünden und damit mit dem Werk Christi: „wo Vergebung der Sünden ist, da ist uch Leben und Seligkeit“. Er scheidet damit die S. on der Kontemplation der Mystiker, welche ja in der Verzückung“ auch schon eine Vorausempfindung der S. kannten, aber dieselbe ganz loslösten von dem geschichtlichen Erlösungswerk Christi und in ihr eine vorübergehende Ausnahme, nicht die stetige Bestimmtheit es christlichen Lebensgefühls sahen. Die S. des begnadigten Sünders schließt nun aber nach Luther nicht loß die Empfindung der gnädigen Gesinnung Gottes n sich, sondern zugleich eine „Gabe“, die Gabe des l. Geistes, der das Herz erneuert, und insbesondere n der Freude an Gottes Gesetz, im Vertrauen auf Gottes Fürsorge, in der getrosten Zuversicht auf den Himmel wirklich das Herz selig macht. Hier ist also as Sittliche nicht bloß Bedingung, sondern Inhalt er S. Für die Vollendung aber kennt Luther wohl uch das Schauen Gottes als eine Seite der S., doch ur in dem Sinn, daß daran die Liebe zu Gott sich mmer neu entzünde, nicht in dem Sinn, daß es den Menschen noch über die Liebe hinausführe. — Was och die Frage nach **Stufen** der S. anlangt, so galt s schon in der alten Kirche gewöhnlich für ausgemacht, aß es solche Stufen gebe, und die Lehre von verdienstlichen und überverdienstlichen Werken hat dieser an sich nicht unbiblischen Annahme eine bedenkliche Wendung gegeben. In diesem Sinn hat Jovinian sie verworfen, Hieronymus sie gegen ihn verteidigt. Ihre richtige Fassung findet die Annahme von Stufen der S. dann, wenn man an die ursprüngliche Verschiedenheit der menschlichen Individualitäten denkt, welche beides als möglich erscheinen läßt: daß jeder einzelne für sich ganz elig ist, und doch der eine ein höheres Maß von Seligkeit faßt als der andere (vgl. Matth. 25, 14 ff.). H.

Seligsprechung s. Heilige (I, 730b).

Seliwanow s. Skopzen.

Sell, Karl, geb. 29. Nov. 1845 in Gießen, Geistlicher in Darmstadt, Superint. der Provinz Starkenburg 1881, ordentl. Prof. der Theol. in Bonn 1891. Schriften: Aus Religions- u. Kirchengeschichte, 1880; Aus der Geschichte des Christentums, 1889; Die Mitarbeit der evang. Kirche an der sozialen Reform, 1890.

Selneccer, Nikolaus, geb. 15. Dez. 1530 zu Hersbruck bei Nürnberg, stud. seit 1550 in Wittenberg unter Melanchthon, 1558 Hofpred. zu Dresden und Lehrer des Kurprinzen, bald auch Schwiegersohn des streng-luther. Greser (s. d.). Aber uneins mit den Häuptern des Kryptocalvinismus und mißliebig wegen seines Freimuts, ward er 1565 Prof. in Jena, 1568, als die Philippisten dort vertrieben wurden, Prof. in Leipzig, 1570 gewann ihn Herzog Julius von Braunschweig zum Hofprediger u. Kirchenrat in Wolfenbüttel behufs Durchführung der Reformation in Braunschweig. Zuvor hatte er in Wittenberg, um Doktor der Theol. zu werden, disputiert und wurde daraufhin bei dem Herzog verdächtigt. Es gelang ihm noch einmal, eine scheinbare Verständigung zwischen den Wittenbergern und seinen Mitarbeitern M. Chemnitz und J. Andreä herzustellen. Die ersteren brachen selbst den Frieden und S. galt ihnen nur als Apostat, während er gleichzeitig den niedersächs. Gnesiolutheranern als Wittenberger verdächtig war. Im weiteren wandte sich S. gegen des Philippisten Pezel „Wittenb. Katechismus“ in einer Schrift über Act. 3, 21, worauf die Wittenberger u. a. mit ihrer „Grundveste“ („Von der Person und Menschwerdung Jesu Chr.“) antworteten. Gern kehrte S., nachdem er noch in Oldenburg eine luther. Kirchenordnung durchgeführt, 1574 nach Leipzig zurück und war nunmehr entschiedener Gegner des Philippismus; mit dem Sturz der kryptocalvinischen Hofpartei war seine Zeit gekommen. Er unternimmt mit Chemnitz und Andreä die Vorarbeiten zur Konkordienformel (s. Art.) und ist nach deren Vollendung durch Briefe, Reisen, Konvente für ihre Verbreitung thätig. Inzwischen war er auch Pastor zu St. Thomä geworden, wo er für den Kirchengesang in einer bis heute wirksamen Weise sorgte. Das Einvernehmen mit Andreä wurde indes immer mehr gestört und S. führte beim Kurfürsten durch Denunziation dessen Entlassung herbei 1580. Mit dem Tode des S. günstig gesinnten Kurfürsten August 1586 begann der zweite kryptocalvinist. Streit. Unter dem Einfluß Krells wurde S. von Christian I. des Amts entsetzt und fand endlich 1590 als Superintendent in Hildesheim Stellung. Dort war er trotz Kränklichkeit unermüdlich thätig. Er erlebte noch den Sturz des Kryptocalvinismus in Sachsen und folgte todkrank einem Ruf nach Leipzig; 5 Tage nach seiner Ankunft starb er 24. Mai 1592. Sein Charakter hat etwas Schwankendes und ist nicht groß angelegt. Seine schon früh hervorgetretene musikal. und poetische Ader hat bleibende Frucht gebracht. Er bearbeitete besonders sein Lieblingsbuch, den Psalter. Seine geistl. Lieder haben noch den Bekenntniston des ältesten evang. Kirchenlieds. Die besten sind: „Laß mich dein sein und bleiben“ und (teilweise): „Ach bleib bei uns“. Als Schriftsteller war S. sehr fruchtbar (175 Schriften). Hauptwerke: Institutio rel. Christianae, 1573, und Examen ordinandorum, 1582. Die übrigen Schriften sind teils dogmatisch-polemische, teils exegetische und biblisch-theologische, auch kirchenhistorische, teils praktische und asketische. Th. K.

Selwyn. 1) Georg Aug., geb. 1809 in Hampstead, 1841—67 erster anglikan. Bischof von Neuseeland, 1868—78 Bischof von Lichfield, † 11. April 1878; ein kraftvoller, unerschrockener Mann, der auch von denen, die seinen sehr hochkirchl. Standpunkt miß-

billigten, als ein ganzer Missionar, als ein aufrichtiger Christ und ein musterhafter Bischof bewundert wurde. — 2) Sein Sohn J. R. S. ist als Bischof der melanes. Mission 1877 Nachfolger Pattesons geworden. Evang. Miss.=Mag. 1878, 282 ff. J. H.

Semiarianer s. Arius.

Semijejunia s. Fasten.

Seminar („Pflanzschule"), Bildungsanstalt für Geistliche u. Lehrer. Das Tridentinum macht die Einrichtung solcher Anstalten zur Ausbildung von Geistlichen allen Bischöfen zur Pflicht. In der kath. Kirche giebt es Knabenseminare, für Knaben vom 12. Jahre an, als Vorschulen, und Priesterseminare, die das Universitätsstudium teils ersetzen, teils ergänzen sollen. Evangelischerseits hat Württemberg vier „niedere theol. Seminare" (für Jünglinge von 14—18 Jahren), welche den Gymnasien parallel gehen, und ein „höheres theol. S." („Stift") in Tübingen, in welchem die Theologiestudierenden ansehnliche Staatsstipendien und eine besondere Studienleitung (mit Repetitionen, Semesterexamen 2c.) genießen. (Das Seitenstück dazu ist das kath. „Konvikt" in Tübingen.) In anderen deutschen Ländern bestehen Predigerseminare für Kandidaten der Theologie, welche darin nach dem Universitätsstudium noch eine speziellere Vorbildung für das praktische Amt erhalten (neben Fortsetzung des wissenschaftl. Studiums). Derartige S.'e sind in Altenburg, Friedberg, Hadersleben, Hannover, Herborn, Loccum, Wittenberg, Wolfenbüttel. Außerdem sind Prediger=S. an Universitäten, mehr oder weniger mit ihnen verbunden in Heidelberg, Berlin (Domkandidatenstift, s. d.) und Leipzig. Vgl. Eichhorn, Das evangel. Predigerseminar, 1888. — Die S. für Lehrer wurden zuerst in Deutschland und Frankreich eingerichtet. Fenelon wünschte schon 1687 ein S. für Lehrerinnen. Herzog Ernst I. von Sachsen=Gotha (I, 482), † 1675, hatte schon den Plan zur Gründung einer derartigen Anstalt. A. H. Francke gründete 1695 ein seminarium praeceptorum, im Laufe des 18. Jahrh. folgten da und dort weitere, heute sind in Deutschland über 200 Schullehrer=S. vorhanden, besonders waren die letzten 20 Jahre reich an Gründungen auf diesem Gebiet. Auch für Lehrerinnen bestehen eine größere Anzahl von staatlichen u. privaten S. Mit diesen S., in welchen Lehrplan, Dauer des Kursus u. a. mannigfach verschieden ist, ist meistens eine Übungsschule, z. T. auch eine Taubstummenanstalt verbunden. Vgl. Art. Volksschullehrer=S. in Schmids pädagog. Encykl. 2. Aufl. Endlich heißen S. an den Universitäten diejenigen Institute, in welchen praktische Übungen getrieben werden, welche neben dem theoret. Unterricht hergehen: homiletisches, katechetisches, pädagogisches, exegetisches, archäologisches S. u. s. w. Das jüngste Institut dieser Art ist das „S. für orientalische Sprachen" in Berlin.

Semipelagianer, Semipelagianismus (erst im Mittelalter, früher Massilienses oder reliquiae Pelagianorum) wollen in der Lehre von Gnade und Prädestination die via media et regia finden zwischen Augustinismus u. Pelagianismus. Augustin selber hatte nach der Verurteilung des Pelagianismus (s. d.) sich gegen eine unsittl. Anwendung seiner Lehre zu verteidigen. Im Kloster zu Hadrumetum war unter den Mönchen ein Streit entstanden; der eine Teil karikierte Augustins Sätze (es giebt keine Freiheit, da[s] jüngste Gericht erfolgt nicht secundum merita, ma[n] darf die Sünder nicht zurechtweisen, sondern nur f[ür] sie beten). Doch scheint Aug. sie durch die Schrift[en] De gratia et libero arbitrio (426) und De correptio[ne] et gratia (427) beruhigt zu haben (der Wille b[ei] Organ, wodurch die Gnade wirkt; die Sünder si[nd] für ihre Schuld zu bestrafen, die Strafe ist ein He[il]mittel für die Prädestinierten; wer aber zu ihnen g[e]höre, wissen wir nicht). Bedeutsamer war die B[e]wegung in Südgallien, wovon Aug. durch sein[en] Freund Prosper v. Aquitanien (s. d.) erfuhr. Mönch[e] in Massilia und bes. Hilarius von Arles (s. d.) ve[r]werfen die schroffe Prädestination als necessitas f[a]talis und die völlige Unfähigkeit des Willens; wo[hl] sei für das Heil das sacramentum regeneration[is] nötig und die gratia, doch diese als praeveniens n[ur] in Gestalt der allgemeinen vocatio. Aber die En[t]scheidung zum Glauben gehe vom freien Willen au[s], wer ernstlich glauben will, wird gerettet. Desha[lb] müsse die praedestinatio auf der praevisio fid[ei] ruhen und das Heil auf dem Zusammenwirken d[es] menschlichen Willens mit der Gnade, wobei die ob[oe]dientia vorausgehe. Ein anderer Freund, Hilariu[s] fügt hinzu: Die Gegner sagen, der Wille müsse, s[oll] der Heilsprozeß ein sittlicher sein, bei allen Stadi[en] mitwirken als adjutorium, sine quo non fit, all[er]dings nur als ein velle sanari. Zur Stärkung sein[er] Freunde schrieb Augustin 429 die Schriften De pra[e]destinatione sanctorum u. De dono perseveranti[ae], worin er die Einwände aus Gottes Wesen (Liebe, G[e]rechtigkeit), den Vorwurf der sittl. Gefährlichkeit a[b]zuwehren und die Prädestination durch Berufung a[uf] Schrift, Kirchenväter und kirchl. Praxis (Kindertau[fe]) zu beweisen sucht. Nach seinem Tod (430) erhob s[ich] erst recht der Widerspruch der Massilienses. [Ihr] Haupt war der hellenisch gesinnte Johs. Cassian[us] (s. d.), der in der 13. collatio (ca. 427) die Grun[d]gedanken entwickelt: Im Urzustand hatte der Men[sch] Unsterblichkeit, Freiheit und Weisheit als Ebenb[ild] Gottes; der Fall hat für das ganze Geschlecht den T[od] und die Herrschaft des Fleisches gebracht. Die Er[b]sünde faßt C. als infirmitas, fragilitas. Aber d[er] Wille ist noch frei, wenn auch schwach zum Guten. D[er] Kampf zwischen Fleisch und Geist ist eine wohlthäti[ge] Einrichtung Gottes; der laue Wille wird dadurch a[uf]gerüttelt. Die Gnade ist wohl nötig zum Heilsleb[en], aber nicht ebenso zu dessen Anfang. Es ist selten, d[aß] Gott wie bei Matthäus und Paulus den Willen z[um] Heil erst wirken muß; gewöhnlich geht er wie [bei] Zachäus voran. Jedenfalls ist das Grundverhältn[is] von Gnade und Willen ein cooperari, beide Fakto[ren] sind gleich notwendig, freilich leistet der göttliche [?] endlich mehr, und die Vollendung ist Sache der Gna[de]. Eine gratia irresistibilis kann es bei der Freiheit [des] Willens nicht geben, und die Prädestination muß v[on] der praescientia Gottes abhängen. Die Gnade al[so] ist universell; particularis praedestinatio est inge[ns] sacrilegium. — Prosper brachte aus Rom vom Pap[st] Cölestin I. einen sehr allgemeinen Brief an die g[al]l. Mönche, worin ihre Ansichten als Vorwitz u. Neueru[ng] zurückgewiesen und Augustins Ansehen in Schutz g[e]nommen wird (431). Nun aber behandelte man gerc[...]

n Augustinismus als Neuerung, wie denn Vinntius von Lerinum (s. II, 37 f.) in seinem Comonitorium die Tradition auch wohl Augustin gegener vertritt (324). Er hatte schon vorher capitula röffentlicht, worin er den Partikularismus der auguniſchen Prädestination scharf tadelte, ja Augustin schuldigte, er mache Gott zum Urheber der Sünde. och andere capitula wurden in Umlauf gesetzt, um n Augustins Gnadenlehre abzuschrecken (eigentlich üsse er die Prädest. auch auf die Bösen ausdehnen; sonders mit der Taufe stimme seine Lehre nicht). eder die Milderungen Prospers beschwichtigten die önche, noch die versöhnliche Schrift De vocatione entium (nicht von Prosper, noch von Leo I.), die mit auistinischen Voraussetzungen die Universalität der Gnade reinigen will (durch den nichtssagenden Begriff der spealis universalitas, durch eine Erweiterung des Beiffs von gratia in gr. universalis = Schöpfung, atur und Geschichte, und in gr. specialis in Christo, wie durch die Unterscheidung von voluntas senalis, animalis u. spiritualis, so daß erst letztere der nade bedarf). Seinen schroffsten Ausdruck erreichte s beliebte Kampfmittel, die Karikierung, in der Schrift raedestinatus (nach 450, erst seit 1643 durch den esuiten Sirmond bekannt): Quos deus semel praeestinavit ad vitam, etiamsi negligant, etiamsi eccent, etiamsi nolint, ad vitam perducentur initi; quos autem praedestinavit ad mortem, etiamsi urrant, etiamsi festinent, sine causa laborant; ntinomismus, Verachtung der Kirche und ihrer Myerien sei die Folge der august. Lehre. Der zweite ass. Vertreter des S. ist Faustus v. Reji (s. I, 516). er augustinisch gerichtete Presbyter Lucidus veranlaßte n, „gegen die irrtümliche, blasphemische, heidnische, talistische, zur Unsittlichkeit führende Prädestinationshre“ aufzutreten. Lucidus mußte widerrufen. Auf er Synode von Arles (475) wurde der error praeestinationis verurteilt: Freiheit u. Gnade seien mit nander zu vermitteln, die Universalität der Gnade stzuhalten. Auf Anregung der Synoden von Arles nd Lyon (476) schrieb Faustus de gratia dei et humanae mentis libero arbitrio: Gnade und Freiheit irken stets zusammen; allerdings wird durch die Zeung das malum originale fortgepflanzt (augustinisch), nd seit Adams Fall herrscht Sünde u. Tod über den Menschen, weshalb er die Seligkeit nicht selber sich haffen kann; aber doch kann er der Gnade entweder ehorchen oder widerstreben. Somit ist diese auf den reilich geschwächten Willen und den labor obedientiae ngewiesen, noch mehr der Mensch auf die Gnade, ohne ie wir nichts sind. Gott will das Heil aller, und nur eil die menschl. Freiheit mitwirkt, kommt es nicht allen u. Solange Faustus lebte († kurz vor 500), war der S. in Gallien herrschend, vertreten von Arnobius d. j., Gennadius u. a. Bald aber wurde dies anders. Zwar dem Andringen skythischer Mönche, die Lehre des Faustus zu verdammen, wich der Papst Hormisdas (s. d.) aus (520), da Faustus nicht anerkannter Kirchenlehrer sei; die Kirche halte an Augustins Lehre von Sünde u. Gnade fest. Von jenen Mönchen veranlaßt, tellte Fulgentius von Ruspe (s. d.) in mehreren Schriften gegen Faustus den entschiedenen Augustinismus dar. Aber in Gallien selber wurde wenigstens äußerlich der S. durch Cäsarius von Arles (s. d.) überwunden, der durch seine ausgezeichneten Predigten eine Umstimmung für Augustins Lehre hervorrief. Mit Avitus von Vienne (s. d.) bekämpfte er die Schriften des Faustus. Und diesmal war auch Rom entschiedener: Felix IV. belobte ihn und sandte ihm 25 capitula, aus den Schriften Augustins u. Prospers entnommen, als Lehre der antiqui patres. Sie wurden von der durch Cäsarius geleiteten Synode von Orange (529) anerkannt; in dem Epilog der Synode wird erklärt, das liberum arbitrium sei durch den Fall so geschwächt, daß man ohne gratia praeveniens gar nicht glauben könne; diese Gnade werde durch die Taufe gespendet. Alle Getauften aber können und sollen mit Christi Hilfe das, was zum Seelenheil gehört, erfüllen, wenn sie nur treu arbeiten wollen (nicht augustinisch, so wenig wie die Taufe als Gnadenanfang). Eine praedestinatio ad malum wird abgelehnt. Sonst aber ist weder in den capitula noch im Epilog von der Prädestination die Rede. So endet der semipelag. Streit mit der Anerkennung der augustin. Lehre von der gratia praeveniens, während die übrige Gnadenlehre mit semipelagianischen Zusätzen verquickt und die Prädestination mit Stillschweigen übergangen ist. Und so oft Augustins Lehre von der Prädestination erneuert oder verschärft wird, opponiert die kathol. Kirche bei aller Verehrung Augustins (z. B. gegen Gottschalk u. Ratramnus, durch die Jesuiten gegen den Jansenismus). — Gewiß ist der S. eine Reaktion der griech. Lehre u. der abendländischen, wie sie von Tertullian u. Ambrosius ausgebildet war, noch mehr ein Protest des sittl. Gefühls gegen die unbedingte Prädestination, die Partikularität der Gnade, die völlige Unfreiheit des Willens. Da er jedoch wie Augustin den Glauben nur als Annahme der Lehre faßt, so fehlt der belebende Mittelpunkt des Heilsprozesses, der gemeinsame Quell des Sittlichen und Religiösen. Die beiden Seiten, Freiheit und Gnade, stehen in äußerlicher, mechanischer Beziehung; das beweist auch des Faustus Lehre vom donum superadditum im Urzustand, wornach die sittliche Qualität zur Natur des Menschen als prima gratia äußerlich hinzutritt. Damit kommt der sittl. Faktor zu kurz, noch mehr aber der religiöse, für den doch der Glaube und das Heil nicht eigenes Verdienst, sondern allein Gnadengabe ist, während der S., mit Grund gerade von Mönchen und zwar von griechisch gebildeten vertreten, das Fundament für die kathol. Werk- und Sakramentspraxis geliefert hat. Nur vom evangelischen, sittlich-religiösen Begriff des Glaubens aus und mit Vermeidung der transscendenten Spekulationen ist das Ineinander von Gnade und Freiheit, von Religion und Sittlichkeit zu erklären. Vgl. Möller in Herzogs R.-E.[2] Bd. XIV, S. 91—99; Wiggers, Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, Bd. II, 1833; Harnack, Dogmengeschichte, Bd. III, 1890. J. E.

Semisch, Karl Änotheus, geb. 31. Dez. 1810, Prof. der Kirchengesch. in Greifswald, Breslau, Berlin (seit 1866). Schrieb über den Märtyrer Justin 1840 und 1848 und Julian 1862. † 20. April 1888.

Semiten. Mit diesem aus der Völkertafel Gen. 10 genommenen Namen werden in der Ethnographie diejenigen Völker bezeichnet, welche eine der sogen. semitischen Sprachen, die aufs engste unter-

einander verwandt sind, sprechen. Der semit. Sprachstamm zerfällt in zwei Hauptzweige, den nord- u. südsemitischen. Nordsemit. Dialekte sind: 1) Das Aramäische (s. I, 102); 2) das Phöniziſche nebst dem Punischen der Karthager; 3) Das Hebräische (I, 720) mit dem Samaritanischen (II, 611 f.) u. Moabitischen; 4) Das Assyrisch-Babylonische, die Brücke zum Südsemitischen. Zu diesem gehören: 1) die arab. (I, 101) Schriftsprache (Koreïschitisch); 2) das Südarabische (Sabäisch u. Himjarisch); 3) das Geez oder Äthiophisch (I, 122) und das Amharische (I, 66). Die Gen. 10 unter den S. aufgeführten Elamiter und Lyder haben nie eine „semitische" Sprache geredet; umgekehrt werden die „semitisch" redenden Phönizier dort als Hamiten aufgeführt. Der Name „semit. Sprachen", wie er seit Eichhorn u. Schlözer aufkam, ist demnach wenig treffend; aber er ist einmal eingebürgert und man hat noch keinen besseren gefunden (Renan: „syroarabische Sprache"). Daß alle diese „semitisch" redenden Völker einst ein einziges Volk waren, das erst durch Auswanderung sich in einzelne Nationen mit verschiedenen Dialekten spaltete, lehrt aufs deutlichste die Sprachwissenschaft. Das gemeinsame Kennzeichen aller semit. Sprachen sind die dreikonsonantigen Wurzelwörter. Während die Konsonanten stets als lapidarer Bestand sich gleich bleiben, drückt der Wechsel der Vokale die verschiedensten grammatikalischen und inhaltl. Nüancen aus. Eine semit. Ursprache ist freilich von der Wissenschaft noch nicht aufgefunden; bloß darin sind die Gelehrten einig, daß das Arabische der dem Ursemitischen am nächsten stehende Typus der Sprachfamilie ist. Sogleich aber entbrennt nun wieder Streit darüber, ob demgemäß Arabien als das Stammland der semitischen Familie anzusehen (so Tiele, Schrader, de la Saussaye), oder ob dieses, was immer noch die gangbarste Ansicht ist, in Mesopotamien zu finden ist (so neuerdings bes. A. v. Kremer, Fr. Hommel). Ein gemeinsames Stammland der S. und Arier wäre im letzteren Fall in Hochasien, in Turan, zu suchen. — Was die Naturanlage der S. betrifft, so zeichnen sie sich aus durch scharfe Verstandesdialektik und die Gabe logischer Scheidung und Zergliederung. Die Richtung aufs Einzelding ist charakteristisch für semit. Denken u. Fühlen. Bekannt ist Renans Wort von dem monotheist. Instinkt der S. (womit er übrigens von denselben nicht hohe religiöse Begabung, sondern gerade geistige Armut aussagen wollte). Hieran ist soviel richtig, daß bei den S. die Vielheit der Naturerscheinungen nie zur Ausbildung einer so reichen Götterlehre geführt hat wie bei den Indogermanen, sondern daß, entsprechend jenem Zug zum einzelnen, die Gottheit mehr allgemein im Überirdischen gesucht wurde. Ein Zug zum „Henotheismus" kann ferner darin erblickt werden, daß jeder Stamm seinen Stammesgott hatte, dem er die Macht vor allen anderen zuschrieb (Bel, Assur, Kamos, Dagon, Milkom, Allah, Jahweh) und dessen Verhältnis zum Volk er sich nach Analogie des spezifisch semit. Königtums, des absoluten Despotismus, vorstellte, ohne daß aber das Herrsein anderer Götter über andere Völker ausgeschlossen wird. Allein in jener Allgemeinheit ausgesprochen, läßt sich Renans These nicht beweisen. Er kam zu derselben auf Grund der Thatsache, daß die drei monotheist. Religionen auf semit. Boden entstanden sind. Allein die Geschichte des Volkes Israel zeigt, wie wenig von natürlicher Anlage zum Monotheismus bei ihm gesprochen werden kann, wie lange es dauerte, bis derselbe zum Siege gekommen war. Und der Islam ist wohl in Arabien gewachsen, aber nicht auf dem Boden der semit. Stammesreligion, sondern als Konglomerat aus Judentum u. Christentum. Auch sonst ist Renans ungünstiges Urteil über die S., denen er alle politische und kriegerische Fähigkeit, jede Begabung zur dramatischen und epischen Poesie, zur Mythologie und bildenden Kunst abspricht, als übertrieben zu bezeichnen und wird durch die vorliegenden Thatsachen widerlegt. — Litteratur: Kommentare zur Genesis; J. G. Müller, Wer sind denn die S. und mit welchem Recht spricht man von semit. Sprachen? (Bas. 1860); Renan, Histoire générale et système comparé des langues sémitiques (Paris 1855, 4. Aufl. 1864); ders., Nouvelles considérations sur le caractère général des peuples sém. et en particulier sur leur tendance au Monothéisme, im Journal asiatique 1859; hiedurch veranlaßt: L. Diestel in Jahrb. für deutsche Theol. 1860; Grau, S. u. Indogerm. in ihrer Beziehung zu Religion u. Wissensch., eine Apologie des Christentums vom Standpunkt der Völkerpsychologie (2. Aufl. 1866); J. Fürst, Die S. in Marx' Archiv I, S. 9 ff.; J. Röntsch, Über Indogermanen- u. Semitentum, eine völkerpsychologische Studie (Leipzig 1872); D. Chwolson, Die semit. Völker (Berlin 1872); Eb. Schrader, Die Abstammung der Chaldäer und die Ursitze der S. (Z. d. M. G. 1873); W. Graf Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgesch. (1876—78); Fritz Hommel, Die S. und ihre Bedeutung für die Kurlturgesch. (Leipz. 1881); ders., Die semit. Völker und Sprachen (I, Leipzig 1881—82); Fr. Delitzsch, Studien über indogerm.-semit. Wurzelverwandtschaft (2. Aufl. Leipz. 1884); A. H. Sayce, Introduction to the science of language (2. Aufl. 1883, 2 Bde.); Th. Nöldeke, Die semit. Sprachen (Leip. 1887). Ein großes Inschriftenwerk: Corpus inscriptionum semit. giebt die Pariser Akademie der Wissensch. seit 1881 heraus. H. M.

Semler, Joh. Salomo, geb. 1725 in Saalfeld, Prof. (in Altdorf und) seit 1751 in Halle, † 1791. Hauptvertreter der sogenannten Übergangstheologie von der in Auflösung begriffenen Orthodoxie zum Rationalismus. Den Namen Vater des Rat. verdient er doch nur in bedingter Weise. Als Knabe schon gewaltsam in den Pietismus hineingezogen, den er sich innerlich nie ganz anzueignen vermochte, hat er sich eine allerdings sehr subjektive, aber aufrichtige Frömmigkeit bewahrt. Diese Nachwirkungen des Pietismus ebensosehr als diejenigen des Rationalismus in seiner wissenschaftl. Arbeit zu würdigen, hat besonders Diestel gelehrt. Unter den Begründern der neueren protestant. Theologie wird er immer als einer der ersten genannt werden. Nicht eben durch die Größe seiner Persönlichkeit oder die Masse seines Wissens, noch weniger durch bahnbrechende Gedanken und schöpferische Leistungen, sondern indem er den Gedanken der Zeit ebenso unermüdlich als freilich unbeholfen Ausdruck gab und die bereits begonnene Zerstörung der bisherigen dogmatischen Grundlage vollendete. Die Einführung der historischen Kritik in die Behandlung der

Schrift ist seine That. So hat er der orthodoxen Lehre von Schrift und Kanon den Todesstoß gegeben. Schon in der Kritik des Bibeltextes führte er die Arbeiten R. Simons und Bengels weiter durch das sogen. Rezensionensystem. Namentlich aber bildete die Geschichte des Kanon und die bibl. Hermeneutik das Feld seiner Forschung. Die orthodoxe Ansicht vom Kanon als einem totum homogeneum löste er auf durch seine Aufsehen erregende Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons, 1771 ff. Er hat sich ein Urteil über die Inspiration und den durch sie bedingten Wert der einzelnen Bücher erlaubt, welches bei etlichen verwerfend genug ausfiel. Nicht bloß im A. T. (z. B. Esther), sondern auch im Neuen: die Synoptiker sind nicht frei vom Judengeist, vielmehr sie stecken noch im „Fleisch", denn sie erzählen Wunder und Geschichten; selbst Paulus „judenzt" anfangs noch; die Offenbarung vollends ist das Produkt eines ausgelassenen Schwärmers, ein finsteres Buch. Somit kann der Kanon keineswegs die Geltung einer Lehrnorm beanspruchen. Aber S. weiß seinerseits keine bessere Erklärung zu geben, als: Verzeichnis der Bücher, welche bei den Zusammenkünften der Christen vorgelesen werden. Gegenüber der willkürl. Auslegung nun sowohl der Orthodoxie als des Pietismus hat S. Recht u. Pflicht der histor. Auslegung für immer geltend gemacht. Nicht was irgendwelche Dogmatik aus einer Schriftstelle machen möchte, sondern was der Schriftsteller unter den gegebenen geschichtl. Umständen gesagt hat, ist zu erforschen. Nun ist aber zu unterscheiden zwischen dem, was an diesem so gewonnenen Schriftinhalt örtlich und zeitlich bedingt, daher bloß für jene Zeit bestimmt und vergänglich, und zwischen dem, was auch auf unsere Zeit noch anwendbar, ewig ist. Dies aber sind bloß die sittlich-relig. Wahrheiten, dasjenige, was zu unserer „moral. Ausbesserung" dient. Das andere ist durch Accomodation Jesu und der Apostel hereingekommen. Von diesen Wahrheiten gehört aber selbst wieder das meiste der natürl. Religion zu, nur weniges ist als geoffenbart zu betrachten, was „die Möglichkeit der besseren Vereinigung mit Gott u. Übereinstimmung mit seinen über uns gehabten Endzwecken" betrifft. Nur das ist auch inspiriert. Ob Offenbarung oder Vernunftfortschritt, ist aber schließlich nur ein Unterschied des Sprachgebrauchs. In Bezug auf die geschichtl. Entwicklung des Reiches Gottes findet sich bei S. schon manche überraschende, erst später vertretene Beobachtung. Im A. T. unterscheidet er schon Volksglauben u. Religion der Propheten. Im Neuen erfaßt er den Gegensatz von Judaismus und Paulinismus als mitbewegende Kraft der Urkirche und läßt die kathol. Briefe zur Versöhnung beider verfaßt sein. Ist er hierin gleichsam ein Vorläufer der zweiten Tüb. Schule, so auch darin, wie er die Forschungen über den Kanon hineinstellt in die Geschichte der ersten Jahrhunderte. Hier lag ihm besonders daran, gegenüber der Vereinerleiung der Orthodoxie mit dem Urchristentum die stete Veränderung der Lehre nachzuweisen. So ist er „der Vater der Dogmengeschichte" geworden. Aber obwohl ihm der Gedanke der Entwicklung auch hier nicht ganz fremd blieb, bringt ers in seiner Darstellung nicht dazu, vor lauter willkürlichen menschl. Änderungen einen leitenden Faden aufzufinden. Im Urteil ist er häufig durch Arnold beeinflußt. Wenn S. sich für einen gut luth. Theologen hielt, so befand er sich dabei allerdings in arger Selbsttäuschung. Purer Rationalist war er, den noch im Alter mystische und selbst alchemistische Schriften anzogen, darum nicht, wie er denn auch die arme Vernunft nicht zur Meisterin des Glaubens machen wollte. Den Naturalisten beigezählt zu werden, durfte er sich vollends mit Recht verbitten. Ja nicht einmal die öffentliche Geltung der Kirchenlehre wollte er antasten. Gegen die Wolfenbüttler Fragmente hat er geschrieben und Wöllners Religionsedikt verteidigt. Freiheit verlangte er nur für die Privatreligion, in welcher natürlich auch die freie Forschung inbegriffen ist, eine freilich für beide Teile ungenügende und unmögliche Scheidung, aber aus der Zeit zu beurteilen. Viel angefeindet zuerst wegen seiner kühnen Kritik von rechts, dann wegen der eben berührten Haltung seiner späteren Jahre von seinen früheren Anhängern gering geschätzt als geistesschwach und ängstlich, hat er erst in neuerer Zeit gerechtere Beurteilung gefunden. „Das Verdienst wird man ihm unverkümmert lassen, daß er den Zweifel an der orthodoxen Überlieferung aus den Bahnen einer nihilistischen und glaubenslosen Verneinung in das Geleise ernster, tiefgegründeter, echt wissenschaftlicher Forschungsarbeit hinüberlenkte . . . So ward er einer der Väter der neueren Theologie." So Diestel, Zur Würdigung Semlers, Jahrb. für deutsche Theol., 1867; weitere Litt. bei Herz. R.-Enc. [2], Bd. 14. Sein Leben hat er selbst beschrieben, Halle 1781, 2 Bde. C. K.

Semper, Gottfried, berühmter deutscher Baumeister, auch in der Theorie der Baustilgesetze epochemachend und nicht minder bedeutend und fruchtbar als Schriftsteller u. Lehrer, geb. 1803 in Altona, † 1879 in Rom, war Schüler von Schinkel und wirkte in Dresden, Zürich u. Wien. An ersterem Orte von ihm das später abgebrannte Hoftheater, ein Meisterwerk. Schl.

Sendgericht s. Buße.

Sendomir s. Consensus 5).

Senegambien, hauptsächlich von den Dscholof oder Wolof und Fula oder Fellata bewohnt, gehört Frankreich und wird hauptſ. von der kathol. Kirche missioniert. Liebermann, der Stifter der Kongregation vom heil. Herzen Mariä, begann 1846 in Dakar am Kap Verde, dann in Joal, St. Maria am Gambia oder Bathurst, im Hauptpunkt St. Louis und auf der Insel Gorée und auf einigen ins Land hinein vorgeschobenen Posten (vgl. Kath. Miss. 1877, 48. 100; 1878, 56. 145; 1885, 196). Die evang. Mission, durch den sprachkundigen, tüchtigen protest. Gouverneur Faidherbe ermutigt, wurde seitens der Pariser Miss. 1862 am Casamance, dann 1869 in St. Louis, sowie in Kerbala unter den Bambara unternommen, ist aber nicht stark. Wichtiger erscheint die Wesleyanische Miss. am engl. Gambia seit 1821 auf St. Mary, seit 1832 auf Macarthy, mit Segen in Bathurst, wo auch seit 1880 die anglikan. Kirche arbeitet (vgl. das Neueste in Grundemanns Entwicklung 1890, 130 f.). E. W.

Senestrey, Ignaz v., geb. 1818 in Bärnau (Oberpfalz), 1858 Bisch. in Regensburg, Gönner der Jesuiten, 1870 eifriger Infallibilist.

Senior. 1) = patronus, s. Patronatrecht

(II, 369b). — 2) In der ev. Kirche z. T. = Superintendent (s. d.) oder Dekan.

Sennert, Dan., geb. 1572 in Breslau, † 1637 als Prof. der Medizin in Wittenberg, in seiner Wissenschaft epochemachend als „organisierendes Talent", auch für sie die Bibel als unfehlbare Autorität betrachtend, glaubt manche Krankheiten aus dämonischen Einflüssen ableiten zu müssen; behauptet, daß die Tierseelen nicht, wie damals angenommen wurde, aus der Materie entstünden, sondern aus nichts geschaffen würden, und wird deswegen heftig angegriffen; ist einer der 24, denen V. Andreä 1620 die dextera porrecta zu einem christl. Bruderbund gesendet, hat in sieben Pestzeiten niemandem seine Hilfe versagt, giebt 1636 Meditationes Sacrae de bene vivendi beateque moriendi ratione heraus, verdeutscht von seinem Sohne. (Tholuck, Lebenszeugen.) J. H.

Sens, Synode von, s. Abälard.

Sensualismus s. Materialismus.

Sensus communis s. Ötinger.

Sententiarier s. Lombardus.

Separation, luther., s. Altlutheraner.

Separatismus bezeichnet, im Unterschied von Sektiererei, eine Lossagung von einer der bestehenden Kirchen (sei es mit oder ohne förml. Austritt), welche noch nicht mit dem Eintritt in eine andere Kirche oder Sekte verbunden ist, sondern eine Sonderstellung des einzelnen oder einer Gruppe von einzelnen zur Folge hat. Vielfach wurde der Pietismus von Anfang an des S. verdächtigt; vielfach hat er auch wirklich zu S. geführt, so in der Wetterau, in Württemberg u. s. w. Der S. selbst wird dann freilich leicht wieder der Herd neuer Sektenbildung. Vgl. Pietismus; Inspirierte. H.

Sepp. 1) Joh. Nepomuk, geb. 7. Aug. 1816 in Tölz (Oberbayern), kath. Prof. der Gesch. in München 1846, wegen seiner polit. Anschauungen abgesetzt 1847, reaktiviert 1850, pensioniert 1867. Schriften: Leben Jesu, 5 Bde., 1842 ff., 2. Aufl. 1853 in 6 Bdn.; Das Heidentum und dessen Bedeutung für das Christentum, 1853; Gesch. der Apostel, 1865, 2. Aufl. 1866; Das Hebräerevang., 1870; ferner: Deutschland und der Vatikan, 1872; Jerusalem und das heil. Land, 1862 f., 2. Aufl. 1872 ff., u. a. — 2) Christ., geb. 1820 in Amsterdam, mennonitischer Pfarrer in Leyden 1854, † 1890. Verf. versch. kirchengesch. Schriften.

Septemberbibel, Bezeichnung für die erste Ausgabe von Luthers N. Test. September 1522 erschienen. 1883 in treuer Nachbildung neu herausgeg. von Scherer.

Septimius Severus s. Christenverfolgungen.

Septuagesimä s. Fastenzeit.

Septuaginta s. Bibelübersetzungen I, 205a.

Sequenz (lat. sequentia = Folge). Im alten Kirchengesang gab sich die Begeisterung und Freude einen Ausdruck durch langgedehnte textlose Jubilationen, die sich an das Halleluja anschlossen und auf der letzten Silbe desselben, dem a, gesungen wurden. Als den Erguß, das „Ausströmen" der Freude, nannte man sie pneuma, woraus später der Name Neumen wurde; weil sie dem Hallel. „folgten", nannte man sie S. Da ihr Umfang mit der Zeit immer größer wurde, suchte man nach einem Mittel zur Überwindung der gesanglichen Schwierigkeit; ein solches fand man in der Unterlegung von Texten. Zwischen 830 u. 840 machte ein franz. Priester in Jumièges bei Rouen a. d. Seine den ersten Versuch damit; von ihm angeregt, gab Notker Balbulus in St. Gallen (840—912) 50 solche S. heraus, unter denen die Media in vita sumus die bekannteste ist. Da die Texte ursprünglich mehr Prosa als metrischer Versbau waren, hieß man die S. auch Prosen. Noch im 10. u. 11. Jahrh. kannte man keine anderen S. als die Notkerschen; von der Mitte des 12. Jahrh. an kommen neue S. und zwar in gereimten Strophen auf. Die S. erfreuten sich allenthalben großer Beliebtheit und wurden sowohl in Deutschland als in Frankreich und England verbreitet, dem Volk waren sie leicht verständlich und behältlich, gingen daher bald in die deutsche Sprache über und wurden die Vorläufer unserer Kirchenlieder. Nur in Italien sah man sie, eben wegen ihrer volksmäßigen Richtung, als gefährliche Neuerung an, weshalb Pius V. 1586 bei einer Neubearbeitung des Breviers unter 100 nur folgende 5 approbierte, die noch jetzt in der kath. Kirche offizielle Geltung haben: 1) Victimae paschali laudes, auf Ostern, aus dem 11. Jahrh.; 2) Veni sancte spiritus, auf Pfingsten, entweder von König Robert von Frankreich († 1031), oder von Hermanus Kontraktus († 1054); 3) Lauda, Sion, Salvatorem, auf Fronleichnam (von Thomas von Aquino († 1274); 4) Stabat mater dolorosa, zum Fest der 7 Schmerzen Mariä, von dem Franziskaner Jacopone da Todi († 1306), und 5) Dies irae, fürs Totenamt, von Thomas von Celano (um 1250). Vgl.: Jos. Kehrein, Lat. S. des Mittelalters (Mainz 1873); K. Bartsch, ebenso (Rostock 1868); Wolf, Über die Lais, Sequenzen u. Leiche (Heidelb. 1841), und die Geschichten des Kirchenlieds. H. M.

Seraphicus, Beiname des Franz v. Assisi (s. d.) und des Bonaventura (doctor s.).

Seraphische Brüder, Bezeichnung d. Franziskaner.

Serapion von Thmuis s. Athanasius.

Serbien, unter den Römern von Thrakiern bewohnt und Stück der Provinz Obermösien, wurde 638 n. Chr. von dem Stamm der Serben, dem kräftigsten und bildungsfähigsten der Südslaven, auf Einladung des Kaisers Heraklius besetzt. Dieser ließ durch römische Priester unter ihnen missionieren; aber erst unter Basilius dem Makedonier im 9. Jahrh. ward die Christianisierung durch die Kirche Ostroms vollbracht. Die Serben sind seitdem in kirchl. Abhängigkeit von Byzanz geblieben. Das mächtig sich ausbreitende serbische Reich, über Makedonien, Albanien, Thessalien, Nordgriechenland, Bulgarien gebietend und von dem Eroberer Stephan Duschan 1346 als Kaisertum proklamiert, zerfiel rasch nach seinem Tod (1356), kam 1389—1718 und wieder seit 1739 unter türkische Botmäßigkeit, bis nach schwankenden Kämpfen S. 1878 vollkommen selbständig und 1882 als Königreich proklamiert wurde. — Die Bevölkerung (1887: 2 011 000) besteht aus Serben; daneben ca. 100—150 000 Rumänen, 30 000 Zigeuner, 12 000 Türken, 3000 Deutsche. Außer 4000 röm. Katholiken, 500 Evangelischen (vgl. II, 472), 3500 Juden, 13 000 Mohammedanern sind sämtl. Einwohner griechisch-orthodox (99 %). Die Kirche S.'s, einst von dem Erzbischof Sava d. Hl. († 1237) wohl organisiert, unter der Türkenherrschaft tief gesunken,

t als serb. Nationalkirche rekonstituiert und nur in aubenssachen von Konstantinopel abhängig, steht ter dem Erzbischof v. Belgrad und dessen 3 Suffraaen zu Schabaz, Karanowaz u. Negotin. Vgl. Hilferg, Geschichte der Serben u. Bulgaren, 1856—64; llay, Gesch. der Serben, 1877 ff. H. F.

Sergius, Päpste. 1) S. I., 687—701, wurde Gegensatz zu zwei anderen Kandidaten, Paschalis d Theodor, gewählt, von denen jeder mittelst seiner rtei schon einen Teil des Laterans in Besitz genmmen hatte, die aber dann beide, der eine gezwungen, r andere freiwillig, vor S. zurücktraten. Der herbeiilte Exarch von Ravenna zog seine Hand von dem genkandidaten Paschalis erst zurück, nachdem S. ihm e bedeutende Geldsumme gezahlt hatte. S. pflegte Beziehung zur angelsächs. Kirche: den König von essex Ceadwall, der die Taufe verschoben hatte, taufte in Rom 688; den von ihm ernannten Erzbischof ithwald von Canterbury machte er unter Überdung des Palliums zum Primas der engl. Kirche; n angelsächsischen Missionar Willibrord, der zweiil unter S. nach Rom kam, weihte er zum Erzbischof r Friesen. Den Beschlüssen des von Justinian II. 2 berufenen Konzils (Quinisextum) verweigerte S. ne Anerkennung, obgleich die päpstlichen Apokrisiare terschrieben hatten, und protestierte damit gegen den Konstantinopel gemachten Versuch, den auf dem nzil von 680 errungenen dogmatischen Triumph oms durch die Durchsetzung der griech. Anschauung f dem Gebiet der Disziplin und der Verfassung schmälern. Der Versuch des Kaisers, den Papst nach nstantinopel deportieren zu lassen, schlug kläglich hl. Die Miliz von Ravenna und der Pentapolis eilte m Schutz des Papstes herbei. Der kaiserl. Gesandte, r den Papst hatte festnehmen sollen, suchte beim Papst chutz, unter dessen Bett er sich verkroch, und mußte t Schimpf aus Rom weichen. Italien begann sich n den Papst als um den Mittelpunkt der natiolen Selbständigkeitsbestrebungen gegen Bynz zu sammeln, eine Entwicklung, die nicht mehr zur uhe kam (s. Johann VI. u. Gregor II.). — 2) S. II., 4—847, gelangte als Kandidat des röm. Adels zur pstl. Würde, nachdem ein Teil des niederen Volkes nen anderen Kandidaten in tumultuarischer Weise rchzusetzen gesucht hatte. S. wurde konsekriert ohne eobachtung des 824 (s. Art. Eugen II.) festgesetzten iserl. Rechts. Über diesen eidbrüchigen Versuch der ömer, die Papsterhebung wieder zu einem intern mischen Akt zu machen, ergrimmt, schickte Kaiser othar seinen Sohn Ludwig mit einem großen geistl. d weltl. Gefolge und mit einem Heer nach Rom, wo an seinem Anrücken mit äußerstem Mißtrauen entgensah. Auf einer in Rom veranstalteten Synode heint es sich zunächst geradezu um die Absetzung des . gehandelt zu haben. Nur so erklärt sich, daß S. om Papstbuch, das nicht sagt, worüber gestritten wurde, s Sieger hingestellt werden kann (gegen Hauck, Kirchenschichte Deutschlands II, 471). Jedenfalls erlangte udwig die Bürgschaft für die künftige Beobachtung s kaiserl. Rechts, indem Papst und Römer den Eid r Treue gegen den Kaiser, wenn auch nicht, wie udwig anfänglich verlangte, gegen ihn als den italien. önig, ablegten (offenbar Wiederholung des sacramentum Rom. von 824; vgl. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karol., 116 ff.). Auch krönte der Papst den Kaisersohn als König der Langobarden. Dem Wunsch Lothars, daß Bischof Drogo von Metz zum päpstl. Vikar für das fränk. Reich ernannt werden sollte, kam S. um so bereitwilliger nach, als die Wiederaufrichtung dieser Würde ihm wohl noch mehr im Interesse der päpstl. Autorität zu liegen schien (s. Hauck, a. a. O., 474). 846 drangen die Sarazenen vor das von der Frankenmacht ungenügend beschützte Rom und plünderten sogar die Peterskirche. — 3) S. III. wurde als Anhänger Stephans VI. Ende 897 auf den päpstl. Stuhl erhoben, aber schon April 898 von Johann IX. verdrängt, wurde aber, nachdem er 7 Jahre lang ferne von Rom gelebt hatte, 904 wieder Papst. Von da an rechnet man, da er Beziehungen zu Marozia hatte, die Zeit der Pornokratie. Er brachte Verwirrung in die Kirche, indem er abermals (s. Stephan VI.) die Weihen des Formosus für ungültig erklärte. † 911. H. D.

4) S. IV., 1009—1012, vorher Bisch. v. Albano, war ganz in den Händen der Crescentier. Er plante einen Kreuzzug.

Sergius. 1) Patriarch v. Konstantinopel, s. Art. Monotheleten. — 2) Ein Paulicianer (s. d.). — 3) Verfasser eines von Photius gerühmten, aber verlorenen Geschichtswerks; † wahrsch. unter Theophilus (829 ff.) als „confessor".

Servatus Lupus, geb. ca. 805, Mönch in Ferrières, seit 842 Abt, nach 862 nicht mehr genannt. Er war ein Schüler von Rabanus Maurus, aber in dem prädestin. Streit Gottschalks Parteigänger von diesem (in: „De tribus quaestionibus"). Werke bei Migne 119.

Servede (Servet), Michael, geb. 1511 zu Tudela in Spanien (Villanova ist Stammort der Familie). Unter den gerade aus romanischen Ländern besonders hervorgegangenen Bestreitern der Dreieinigkeit (Antitrinitariern) der bedeutendste durch die leidenschaftliche Heftigkeit seiner Angriffe und ein geschlossenes System pantheistischer Naturphilosophie, welche der spekulative Denker ihnen zu Grund legte. Zuerst in Toulouse dem Studium des Rechts ergeben, hernach theolog. Untersuchungen zugewandt, in Paris zum Arzt ausgebildet, auch als solcher berühmt durch bedeutende Entdeckungen (z. B. des doppelten Blutkreislaufs) und geschickte Praxis. Bei seinem Aufenthalt in Deutschland mit den Reformatoren Butzer und namentlich Ökolampad (auch Luther?) nur in äußerlicher Berührung. Seine erste, Aufsehen erregende Schrift erschien in Straßburg 1531: De trinit. erroribus; sein zusammenfassendes Hauptwerk: Christianismi restitutio 1553 anonym in Vienne. Wie der Titel zeigt, meinte sich der selbstbewußte und eigensinnige Mann berufen, zu vollbringen, was die Reformatoren nur halb gethan, die Wiederherstellung des ursprüngl. Christentums, dessen Verderbnis er von der Trinitätslehre ableitete. Seine Bestreitung derselben sieht in Wort und Geist bloß dispositiones, Offenbarungsweisen des einen Gottes; das Hauptgewicht legt er darauf, daß eben als Mensch erst Jesus der wahrhafte Sohn Gottes wird. (Vergl. Bd. I, S. 93.) Seine Hoheit und Erlösungsbedeutung will S. darum nicht abschwächen, wie ihm denn Hochachtung vor der hl. Schrift und aufrichtige Frömmig=

keit nicht abgesprochen werden kann. Auch gegen die Sakramentslehre, die luth. Rechtfertigungs-, sowie die ref. Prädestinationslehre kehrte er seine Waffen und entwickelte eine eigentüml. Lehre von den letzten Dingen. Die Schroffheit seiner Angriffe (er verglich die Dreieinigkeit mit dem dreiköpfigen Cerberus) zog ihm Verfolgung zu. Calvin, mit dem er schon früher in erbitterten Briefwechsel getreten, lenkte in Vienne, wo sich S. als Leibarzt des Erzbischofs aufhielt, die Inquisition auf seine Fährte. Dort entronnen, wurde S. auf der Flucht nach Italien in Genf auf Calvins Anstiften gefangen genommen und, da er sich zu widerrufen weigerte, am 27. Okt. 1553 als Ketzer verbrannt. Hat Calvin allerdings geglaubt, im Interesse des jungen französ. Protestantismus so handeln zu müssen, und dabei die Billigung sämtlicher damals noch lebender Häupter schweizer. und deutscher Reformation (selbst Melanchthons) für sich gehabt, so bleibt doch solches Fortwirken papist. Sauerteigs bedauerlich, und nicht einmal sein Charakter ist makellos aus dem traurigen Handel hervorgegangen. Nachwirkungen der Schriften S.'s lassen sich besonders in Oberitalien verfolgen. Über S. hat namentlich H. Tollin viel geschrieben; eine genaue Aufzählung samt weiterer Litteratur in Herz. R.-Enc. [2], Bd. 14. E. K.

Serviten, servi Beatae Mariae Virginis, Diener der hl. Jungfrau, Brüder des Leidens unseres Herrn Jesu Christi, Brüder des Ave Maria (weil sie diese Worte stets beim Anfang und Ende der Rede im Munde führten) von Monte Sanario; gestiftet von 7 Kaufleuten in Florenz, nämlich: Bonfils Monaldi, Bonagiunta Manetti, Amidius Amidei, Nanetta v. Lantella, Uguccioni, Sostegnus Sostegni, Alexis Falconieri, sämtlich Mitglieder der Brüderschaft de Laudesi (zur Verehrung Marias) in Florenz. Sie ließen sich auf dem Marsfeld bei Florenz in einem armseligen Hause nieder, nahmen aschgraue Kleidung, härene Hemden und eiserne Ketten an, lebten von Almosen und widmeten sich bei sehr strengem Leben dem Mariendienst. Monaldi wählten sie zum Superior. Nach einem Jahr zogen sie sich auf den Monte Sanario (Senario) zurück, bauten sich aber auch — zum Einsammeln von Almosen — bei Florenz in Caphaggio eine kleine Strohhütte. Die Strenge ihrer Lebensweise von dem Kardinal Gottfried von Chatillon gemildert. Ihre Tracht von jetzt ab: wollenes Hemd, kleiner weißer Rock und ein großer schwarzer darüber, lederner Gürtel, schwarzes Skapulier u. Kappe. Der S.'orden wuchs; Monaldi sein erster General, von Alexander IV. 1255 bestätigt und mit Privilegien ausgestattet. Monaldi stirbt 1275. Seine Nachfolger: Jakob von Siena, Benedikt von Lantella. Besonderes Wachstum unter dem Generalat des Philipp Benizi (Beniti), auch in den Niederlanden, Deutschland, Ungarn, Polen. Unter Innocenz V. drohte dem Orden Aufhebung und wurde ihm die Aufnahme von Novizen untersagt (1276), aber Honorius IV. nahm sie wieder in Schutz. Der Orden allmählich so ausgebreitet, daß er sich in 27 Provinzen teilte, und mit vielen Privilegien versehen. Seit Martin V. offiziell den Bettelmönchen zugesellt. Infolge einiger Satzungsänderungen scheidet sich der Orden in Konventualreligiosen u. Observanzreligiosen, wird aber durch den General P. Angelus von Azorelli wieder vereinigt. Das größte Kloster in Florenz an Stelle der Strohhütte (vgl. oben) zu Caphaggio: das Kloster von Mariä Verkündigung. Die 7 Stifter selig, der General Philipp Benizi heilig gesprochen; auch sonst noch viele Mitglieder selig gesprochen. Mehrere Erzbischöfe u. Bischöfe gingen aus dem Orden hervor. Als Ordenslehre gilt die des Archidiakonus von Dornick, Heinrich von Gent (obgleich seine Ordensmitgliedschaft zweifelhaft ist). Am berühmtesten: der Schriftsteller des Konzils von Trient, Paul Sarpi (s. d.), und der Altertumsforscher Ferrarius. Bernhardin von Ricciolini gründete zur Reform des Ordens die Kongregation der Einsiedler-Serviten, auch Diener der hl. Jungfrau von Monte Sanario genannt, mit strenger Regel (bestätigt von Clemens VIII. 1593) und einer Tracht, wie die der Kamaldulenser-Einsiedler (nur schwarz statt weiß). Der Orden besteht in beiden Zweigen fort, gegenwärtig bes. in Italien, Österreich-Ungarn. — Klosterfrauen dieses Ordens, Servitinnen, giebt es seit Ph. Benizi, der zwei berüchtigte Buhlerinnen, Flora u. Helena, bekehrte und in einem Haus bei Porcharia einschloß, wo sie nach der Regel der S. lebten. Die Servitinnen breiteten sich aus in Deutschland, Österreich, Italien u. Flandern, haben aber jetzt nur noch wenige Häuser. Sie tragen schwarzen Rock und Mantel und schwarzes Skapulier, daher gewöhnlich „schwarze Schwestern" genannt. — Die Serviten-Tertiarier sind gestiftet unter Philipp Benizi durch Juliana Falconieri (1306), ihre Regel gebilligt 1424 von Martin V., bestätigt durch Innocenz III., mit vielen Privileg. ausgestattet von Eugen IV., Clemens VIII., Paul V., der sie zu einer besonderen Kongregation erhob. Zu denselben gehörte auch die Erzherzogin Anna Katharina von Gonzaga, Ferdinands von Österreich Gemahlin und Mutter der Kaiserin Anna von Österreich, infolge ihrer Thätigkeit für den Orden die „Wiederherstellerin des Ordens der Serviten in Deutschland und Stifterin der ersten Gemeinschaft der Tertiarierinnen dieses Ordens" genannt. Die deutsche Tracht der letzteren (die auch Mantenaten oder Ärmelnonnen genannt wurden) war schwarzer Rock u. Mantel, Skapulier, ein Wimpel oder Vortuch, ein weißer Weihel (Kopftuch) mit hellblauem Stern über der Stirn. Wappen: ein altes goldenes M mit einem S durchschlungen, darüber eine Lilie mit einem Stengel durch eine goldene Krone gesteckt in blauem Feld. Vgl. Helyots Gesch. der Kloster- und Ritterorden III. Th. Tr.

Servitia s. Annaten.

Servus servorum Dei s. Gregor I.

Sethianer s. Gnosis (I, 634 a).

Seubert, Georg Christian, geb. in Stuttgart 1782, 1823 Garnisonsprediger daselbst, † 1835. Vertrat den rationalen Supranaturalismus mit entschiedener Hervorhebung des moralischen Moments, allem Pietismus u. Mysticismus abgeneigt. Redigierte 1822—27 die kirchlich-statist. Zeitschrift „Die christl.-protest. Kirche in Deutschland". Als geistvoller und freimütiger Kanzelredner zog er viele, auch der Kirche ferngestandene Zuhörer mächtig an. (3 Jahrgänge Evangelienpredigten, 1827, 33 u. 36. Außerdem: Zeitpredigten, 1833; Passions- u. Kasualpredigten, 1835.) Sein Grab trägt die bezeichnende Inschrift: Joh. 1, 8 b. Biograph. Skizze von G. Plieninger im 2. Bande des letzten Jahrgangs der Predigten S.'s (1836). K. E.

Seventh-day-adventists s. Adventisten 5).

Severianer s. Monophysiten (II, 219b).

Severinus, Papst, wurde nach dem Tod des norius I., der im Okt. 638 erfolgte, wahrsch. noch gleichen Jahr gewählt, aber erst Mai 640 konriert. Diese Verzögerung hängt teils mit römischen multen zusammen, bei welchen der mit seiner Beplung unzufriedene „exercitus Romanus" erstls hervortrit (s. Duchesne, lib. pont. I, p. 329, 1) d bei deren Niederschlagung der herbeigerufene Exarch n Ravenna den päpstl. Schatz plünderte, teils aber ch damit, daß der Kaiser seine Bestätigung von der nahme der Ekthesis (s. d. u. d. Art. Monotheleten) hängig machte. Dennoch hat S. die Ekthesis nicht terschrieben und sich im Gegensatz zu Honorius I. d.) für eine durch keine Berücksichtigung der Monoysiten beeinflußte Lehrweise erklärt. H. D.

Severinus, der heilige, † 8. Jan. 482 in Noum, wo er 30 Jahre lang unter den schwierigsten d verworrensten Verhältnissen in der letzten Zeit der merherrschaft unermüdlich gewirkt hatte. Eine askeche Prophetengestalt, gründete Klöster, nahm sich des lks, namentlich der Armen an und ermunterte zum ottvertrauen und Selbstvertrauen im Ringen mit dem gemeinen Elend. Höchst interessant ist seine Bioaphie, von Eugippius (s. d.), verf. 511 (A. S. Boll. n. I., bei Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands, I). oher S. stammt, ist unsicher, er selbst hielt es geheim. eine Schüler glaubten aus Afrika. Seine Leiche kam äter ins Kloster Lucullanum bei Neapel. Vgl. Hauck, rchengesch. Deutschlands, I.

Severus. 1) Alexander s. I, 42. — 2) Septiius s. Christenverfolgungen. — 3) s. Sulpicius S.

Sexagesimä s. Fasten.

Sextus Julius Afrikanus s. Julius A.

Seyerlen, Rudolf, geb. in Stuttgart 18. Nov. 831, Diak. in Crailsheim 1862, Tübingen 1869, 875 ord. Prof. für prakt. Theol. und Univ.-Prediger Jena. Philosophisch ein Anhänger von Friedrich ohmer, theologisch von Ferd. Baur. Gemäßigt liberal. chrieb außer Broschüren über die erste röm. Christenmeinde (1874), und Aufgabe u. Bedeutung der Pregt der Gegenwart (1876) umfassende Abhandlungen die „Zeitschrift für prakt. Theol." von Bassermann d Ehlers (1881. 83. 87. 89) und besprach im Theolog. Jahresbericht" von Pünjer und Lipsius 882—87) die Litteratur über Kirchenrecht u. Kirchenrfassung. Gab die Autobiographie J. C. Bluntschlis Bde., 1884) heraus und bearbeitete die Psychologie r. Rohmers (2 Bde., 1885). K. E.

Seyschellen s. Afrika I, 21a.

Sgraffito, von sgraffiare, kratzen, eine (anblich im 14. od. 15. Jahrh. in Città di Castello erndene) im 16. Jahrh. in Florenz vielgeübte Technik r Fassadenmalerei. Auf der unten schwarz getünchten, rüber weiß überzogenen Wand wird die Zeichnung durchbrochener Schablone aufgelegt, den Linien derlben nachfahrend das Weiß ausgekratzt, so daß die eichnung in dem bloßgelegten Schwarz zum Vorschein mmt. Schönstes altes Denkmal die S. im Dom zu iena (im Marmorfußboden); häufig im 16. und 7. Jahrh. in süddeutschen Städten, die mit Italien Handelsverbindung: Ulm, Augsburg. Neuerdings wieder vielfach angewandt, erstmals nach Gottfr. Sempers Entwürfen am Polytechnikum in Zürich. R. P.

Shaftesbury. 1) Anthony Cooper, dritter Graf von S., 1671—1713, Deist (s. I, 364). Schrieb: „Characteristics of Men, Manners, Opinions, and Times", 1711, deutsch 1776 f. — 2) Anthony Ashley Cooper, siebenter Graf von S., geb. 28. April 1801, 1834—35 unter Peel erster Lord der Admiralität, 1851 Peer, † 1. Oktober 1885. Einer der größten Philanthropen des Jahrh. und eine Zierde der evang. Partei innerhalb der engl. Kirche, langjähr. Präsident der Bibelgesellschaft, der Pastoral Aid Society, der Juden-Missionsgesellschaft, der Evangel. Allianz, der Londoner Stadtmission 2c., Gründer der Lumpenschulen, am berühmtesten und erfolgreichsten durch die von ihm unter den größten Schwierigkeiten durchgesetzte Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich die Zehnstunden-Bill. Den Wahlspruch seines Hauses: „Liebe, diene" (Love, serve) hatte er im vollsten Maß zu dem seinen gemacht. Leben von Hodder (1886), deutsch 1890 (Calw). J. H.

Shakers, Anhänger der Quäkerin Anna Lee (geb. 1736 in Manchester, † 1784 in Watervliet, New-York, wohin sie 1774 geflüchtet war, nachdem sie 1770 im Gefängnis eine Erscheinung Christi gehabt und die Offenbarung erhalten, daß die Menschen nur durch ein eheloses Leben ins rechte Verhältnis zu Gott kommen könnten). Ihr Name „Schüttler" rührt von den krampfhaften Gliederverrenkungen, dem Hüpfen, Tanzen, Händeklatschen 2c. her, wodurch ihre Andachten sich auszeichneten. Sie zählen 1891 noch 1728 Glieder in 15 Gemeinden in Ohio, Massachusetts, New-York 2c., eine bedeutende Abnahme gegen 1875, wo es 18 Gemeinden mit 2415 Gliedern waren. Sie beten nur Gott an, der Mann und Weib in einer Person sein soll. Christus ist zuerst als Mann in Jesu, dann als Weib in „Mutter Anna" erschienen. Männer u. Weiber bekleiden das geistl. Amt. In den Gottesdiensten wird ermahnt, kaum etwas laut gebetet, dagegen mit Musikbegleitung gesungen, marschiert und getanzt. Sie sind die wahre Kirche „The Millennial Church, or United Society of Believers", mit strengem Cölibat aller, Verkehr mit der Geisterwelt, Wunder- und Heilungskräften, Absonderung von der Welt, Kommunismus, Gesundheit, lautem Sündenbekenntnis, Frieden, Nichtwiderstand gegen das Böse (nonresistance). Ihre erste Gemeinde wurde 1792 in Mount Lebanon, New-York, gegründet. — Einige von ihnen führten eine Zeitlang ein Lagerleben bei Hordle im New-Forest unter ihrer „Mutter" Elis. Girling, die sich für unsterblich ausgab, 1886 aber starb, worauf ihr Anhang sich auflöste. J. H.

Shakespeare, William, geb. 23. April 1564, † 23. April 1616, größter Dramatiker der modernen Welt, dabei erfüllt von christl. bezw. protestant. Geist (s. Hase, Polemik, 14. Aufl., S. 526), übt heute noch, soweit die engl. Zunge klingt, d. h. auch im großen indischen Reich, wo er neben Milton 2c. von Tausenden junger Heiden gelesen wird, eine segensreiche Mission. Treffend sagt W. Bormann: „Wenn der heil. Übereifer der Puritaner dem Theater den Krieg erklärte, möchte man trotzdem fragen, wie viel dieses mit den Dramen eines S. vielleicht beigetragen habe zu jener

keit nicht abgesprochen werden kann. Auch gegen die Sakramentslehre, die luth. Rechtfertigungs-, sowie die ref. Prädestinationslehre kehrte er seine Waffen und entwickelte eine eigentüml. Lehre von den letzten Dingen. Die Schroffheit seiner Angriffe (er verglich die Dreieinigkeit mit dem dreiköpfigen Cerberus) zog ihm Verfolgung zu. Calvin, mit dem er schon früher in erbitterten Briefwechsel getreten, lenkte in Vienne, wo sich S. als Leibarzt des Erzbischofs aufhielt, die Inquisition auf seine Fährte. Dort entronnen, wurde S. auf der Flucht nach Italien in Genf auf Calvins Anstiften gefangen genommen und, da er sich zu widerrufen weigerte, am 27. Okt. 1553 als Ketzer verbrannt. Hat Calvin allerdings geglaubt, im Interesse des jungen französ. Protestantismus so handeln zu müssen, und dabei die Billigung sämtlicher damals noch lebender Häupter schweizer. und deutscher Reformation (selbst Melanchthons) für sich gehabt, so bleibt doch solches Fortwirken papist. Sauerteigs bedauerlich, und nicht einmal sein Charakter ist makellos aus dem traurigen Handel hervorgegangen. Nachwirkungen der Schriften S.'s lassen sich besonders in Oberitalien verfolgen. Über S. hat namentlich H. Tollin viel geschrieben; eine genaue Aufzählung samt weiterer Litteratur in Herz. R.-Enc. [2], Bd. 14. C. K.

Serviten, servi Beatae Mariae Virginis, Diener der hl. Jungfrau, Brüder des Leidens unseres Herrn Jesu Christi, Brüder des Ave Maria (weil sie diese Worte stets beim Anfang und Ende der Rede im Munde führten) von Monte Sanario; gestiftet von 7 Kaufleuten in Florenz, nämlich: Bonfils Monaldi, Bonagiunta Manetti, Amidius Amidei, Nanetta v. Lantella, Uguccioni, Sostegnus Sostegni, Alexis Falconieri, sämtlich Mitglieder der Brüderschaft de Laudesi (zur Verehrung Marias) in Florenz. Sie ließen sich auf dem Marsfeld bei Florenz in einem armseligen Hause nieder, nahmen aschgraue Kleidung, härene Hemden und eiserne Ketten an, lebten von Almosen und widmeten sich bei sehr strengem Leben dem Mariendienst. Monaldi wählten sie zum Superior. Nach einem Jahr zogen sie sich auf den Monte Sanario (Senario) zurück, bauten sich aber auch — zum Einsammeln von Almosen — bei Florenz in Caphaggio eine kleine Strohhütte. Die Strenge ihrer Lebensweise von dem Kardinal Gottfried von Chatillon gemildert. Ihre Tracht von jetzt ab: wollenes Hemd, kleiner weißer Rock und ein großer schwarzer darüber, lederner Gürtel, schwarzes Skapulier u. Kappe. Der S.'orden wuchs; Monaldi sein erster General, von Alexander IV. 1255 bestätigt und mit Privilegien ausgestattet. Monaldi stirbt 1275. Seine Nachfolger: Jakob von Siena, Benedikt von Lantella. Besonderes Wachstum unter dem Generalat des Philipp Benizi (Beniti), auch in den Niederlanden, Deutschland, Ungarn, Polen. Unter Innocenz V. drohte dem Orden Aufhebung und wurde ihm die Aufnahme von Novizen untersagt (1276), aber Honorius IV. nahm sie wieder in Schutz. Der Orden allmählich so ausgebreitet, daß er sich in 27 Provinzen teilte, und mit vielen Privilegien versehen. Seit Martin V. offiziell den Bettelmönchen zugesellt. Infolge einiger Satzungsänderungen scheidet sich der Orden in Konventualreligiosen u. Observanzreligiosen, wird aber durch den General P. Angelus von Azorelli wieder vereinigt. Das größte Kloster in Florenz an Stelle der Strohhütte (vgl. oben) zu Caphaggio: das Kloster von Mariä Verkündigung. Die 7 Stifter selig, der General Philipp Benizi heilig gesprochen; auch sonst noch viele Mitglieder selig gesprochen. Mehrere Erzbischöfe u. Bischöfe gingen aus dem Orden hervor. Als Ordenslehre gilt die des Archidiakonus von Dornick, Heinrich von Gent (obgleich seine Ordensmitgliedschaft zweifelhaft ist). Am berühmtesten: der Schriftsteller des Konzils von Trient, Paul Sarpi (s. d.), und der Altertumsforscher Ferrarius. Bernhardin von Ricciolini gründete zur Reform des Ordens die Kongregation der Einsiedler-Serviten, auch Diener der hl. Jungfrau von Monte Sanario genannt, mit strenger Regel (bestätigt von Clemens VIII. 1593) und einer Tracht, wie die der Kamaldulenser-Einsiedler (nur schwarz statt weiß). Der Orden besteht in beiden Zweigen fort, gegenwärtig bes. in Italien, Österreich-Ungarn. — Klosterfrauen dieses Ordens, Servitinnen, giebt es seit Ph. Benizi, der zwei berüchtigte Buhlerinnen, Flora u. Helena, bekehrte und in einem Haus bei Porcharia einschloß, wo sie nach der Regel der S. lebten. Die Servitinnen breiteten sich aus in Deutschland, Österreich, Italien u. Flandern, haben aber jetzt nur noch wenige Häuser. Sie tragen schwarzen Rock und Mantel und schwarzes Skapulier, daher gewöhnlich „schwarze Schwestern" genannt. — Die Serviten-Tertiarier sind gestiftet unter Philipp Benizi durch Juliana Falconieri (1306), ihre Regel gebilligt 1424 von Martin V., bestätigt durch Innocenz III., mit vielen Privileg. ausgestattet von Eugen IV., Clemens VIII., Paul V., der sie zu einer besonderen Kongregation erhob. Zu denselben gehörte auch die Erzherzogin Anna Katharina von Gonzaga, Ferdinands von Österreich Gemahlin und Mutter der Kaiserin Anna von Österreich, infolge ihrer Thätigkeit für den Orden die „Wiederherstellerin des Ordens der Serviten in Deutschland und Stifterin der ersten Gemeinschaft der Tertiarierinnen dieses Ordens" genannt. Die deutsche Tracht der letzteren (die auch Mantenaten oder Ärmelnonnen genannt wurden) war schwarzer Rock u. Mantel, Skapulier, ein Wimpel oder Vortuch, ein weißer Weihel (Kopftuch) mit hellblauem Stern über der Stirn. Wappen: ein altes goldenes M mit einem S durchschlungen, darüber eine Lilie mit einem Stengel durch eine goldene Krone gesteckt in blauem Feld. Vgl. Helyots Gesch. der Kloster- und Ritterorden III. Th. Tr.

Servitia s. Annaten.

Servus servorum Dei s. Gregor I.

Sethianer s. Gnosis (I, 634a).

Seubert, Georg Christian, geb. in Stuttgart 1782, 1823 Garnisonsprediger daselbst, † 1835. Vertrat den rationalen Supranaturalismus mit entschiedener Hervorhebung des moralischen Moments, allem Pietismus u. Mysticismus abgeneigt. Redigierte 1822—27 die kirchlich-statist. Zeitschrift „Die christl. protest. Kirche in Deutschland". Als geistvoller und freimütiger Kanzelredner zog er viele, auch der Kirche ferngestandene Zuhörer mächtig an. (3 Jahrgänge Evangelienpredigten, 1827, 33 u. 36. Außerdem: Zeitpredigten, 1833; Passions- u. Kasualpredigten, 1835.) Sein Grab trägt die bezeichnende Inschrift: Joh. 1, 8. Biograph. Skizze von G. Plieninger im 2. Bande des letzten Jahrgangs der Predigten S.'s (1836). K. C.

Seventh-day-adventists s. Adventisten 5).

Severianer s. Monophysiten (II, 219 b).

Severinus, Papst, wurde nach dem Tod des Honorius I., der im Okt. 638 erfolgte, wahrsch. noch im gleichen Jahr gewählt, aber erst Mai 640 konsekriert. Diese Verzögerung hängt teils mit römischen Tumulten zusammen, bei welchen der mit seiner Bezahlung unzufriedene „exercitus Romanus" erstmals hervortrit (s. Duchesne, lib. pont. I, p. 329, 1) und bei deren Niederschlagung der herbeigerufene Exarch von Ravenna den päpstl. Schatz plünderte, teils aber auch damit, daß der Kaiser seine Bestätigung von der Annahme der Ekthesis (s. d. u. d. Art. Monotheleten) abhängig machte. Dennoch hat S. die Ekthesis nicht unterschrieben und sich im Gegensatz zu Honorius I. (s. d.) für eine durch keine Berücksichtigung der Monophysiten beeinflußte Lehrweise erklärt. H. D.

Severinus, der heilige, † 8. Jan. 482 in Noricum, wo er 30 Jahre lang unter den schwierigsten und verworrensten Verhältnissen in der letzten Zeit der Römerherrschaft unermüdlich gewirkt hatte. Eine asketische Prophetengestalt, gründete Klöster, nahm sich des Volks, namentlich der Armen an und ermunterte zum Gottvertrauen und Selbstvertrauen im Ringen mit dem allgemeinen Elend. Höchst interessant ist seine Biographie, von Eugippius (s. d.), verf. 511 (A. S. Boll. Jan. I., bei Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands, I). Woher S. stammt, ist unsicher, er selbst hielt es geheim. Seine Schüler glaubten aus Afrika. Seine Leiche kam später ins Kloster Lucullanum bei Neapel. Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, I.

Severus. 1) Alexander s. I, 42. — 2) Septimius s. Christenverfolgungen. — 3) s. Sulpicius S.

Sexagesimä s. Fasten.

Sextus Julius Afrikanus s. Julius A.

Seyerlen, Rudolf, geb. in Stuttgart 18. Nov. 1831, Diak. in Crailsheim 1862, Tübingen 1869, 1875 ord. Prof. für prakt. Theol. und Univ.-Prediger in Jena. Philosophisch ein Anhänger von Friedrich Rohmer, theologisch von Ferd. Baur. Gemäßigt liberal. Schrieb außer Broschüren über die erste röm. Christengemeinde (1874), und Aufgabe u. Bedeutung der Predigt der Gegenwart (1876) umfassende Abhandlungen in die „Zeitschrift für prakt. Theol." von Bassermann und Ehlers (1881. 83. 87. 89) und besprach im „Theolog. Jahresbericht" von Pünjer und Lipsius (1882—87) die Litteratur über Kirchenrecht u. Kirchenverfassung. Gab die Autobiographie J. C. Bluntschlis (3 Bde., 1884) heraus und bearbeitete die Psychologie Fr. Rohmers (2 Bde., 1885). K. C.

Seyschellen s. Afrika I, 21 a.

Sgraffito, von sgraffiare, kratzen, eine (angeblich im 14. od. 15. Jahrh. in Città di Castello erfundene) im 16. Jahrh. in Florenz vielgeübte Technik der Fassadenmalerei. Auf der unten schwarz getünchten, darüber weiß überzogenen Wand wird die Zeichnung in durchbrochener Schablone aufgelegt, den Linien derselben nachfahrend das Weiß ausgekratzt, so daß die Zeichnung in dem bloßgelegten Schwarz zum Vorschein kommt. Schönstes altes Denkmal die S. im Dom zu Siena (im Marmorfußboden); häufig im 16. und 17. Jahrh. in süddeutschen Städten, die mit Italien in Handelsverbindung: Ulm, Augsburg. Neuerdings wieder vielfach angewandt, erstmals nach Gottfr. Sempers Entwürfen am Polytechnikum in Zürich. R. P.

Shaftesbury. 1) Anthony Cooper, dritter Graf von S., 1671—1713, Deist (s. I, 364). Schrieb: „Characteristics of Men, Manners, Opinions, and Times", 1711, deutsch 1776 f. — 2) Anthony Ashley Cooper, siebenter Graf von S., geb. 28. April 1801, 1834—35 unter Peel erster Lord der Admiralität, 1851 Peer, † 1. Oktober 1885. Einer der größten Philanthropen des Jahrh. und eine Zierde der evang. Partei innerhalb der engl. Kirche, langjähr. Präsident der Bibelgesellschaft, der Pastoral Aid Society, der Juden-Missionsgesellschaft, der Evangel. Allianz, der Londoner Stadtmission 2c., Gründer der Lumpenschulen, am berühmtesten und erfolgreichsten durch die von ihm unter den größten Schwierigkeiten durchgesetzte Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich die Zehnstunden-Bill. Den Wahlspruch seines Hauses: „Liebe, diene" (Love, serve) hatte er im vollsten Maß zu dem seinen gemacht. Leben von Hodder (1886), deutsch 1890 (Calw). J. H.

Shakers, Anhänger der Quäkerin Anna Lee (geb. 1736 in Manchester, † 1784 in Watervliet, New-York, wohin sie 1774 geflüchtet war, nachdem sie 1770 im Gefängnis eine Erscheinung Christi gehabt und die Offenbarung erhalten, daß die Menschen nur durch ein eheloses Leben ins rechte Verhältnis zu Gott kommen könnten). Ihr Name „Schüttler" rührt von den krampfhaften Gliederverrenkungen, dem Hüpfen, Tanzen, Händeklatschen 2c. her, wodurch ihre Andachten sich auszeichneten. Sie zählen 1891 noch 1728 Glieder in 15 Gemeinden in Ohio, Massachusetts, New-York 2c., eine bedeutende Abnahme gegen 1875, wo es 18 Gemeinden mit 2415 Gliedern waren. Sie beten nur Gott an, der Mann und Weib in einer Person sein soll. Christus ist zuerst als Mann in Jesu, dann als Weib in „Mutter Anna" erschienen. Männer u. Weiber bekleiden das geistl. Amt. In den Gottesdiensten wird ermahnt, kaum etwas laut gebetet, dagegen mit Musikbegleitung gesungen, marschiert und getanzt. Sie sind die wahre Kirche „The Millennial Church, or United Society of Believers", mit strengem Cölibat aller, Verkehr mit der Geisterwelt, Wunder- und Heilungskräften, Absonderung von der Welt, Kommunismus, Gesundheit, lautem Sündenbekenntnis, Frieden, Nichtwiderstand gegen das Böse (nonresistance). Ihre erste Gemeinde wurde 1792 in Mount Lebanon, New-York, gegründet. — Einige von ihnen führten eine Zeitlang ein Lagerleben bei Hordle im New-Forest unter ihrer „Mutter" Elis. Girling, die sich für unsterblich ausgab, 1886 aber starb, worauf ihr Anhang sich auflöste. J. H.

Shakespeare, William, geb. 23. April 1564, † 23. April 1616, größter Dramatiker der modernen Welt, dabei erfüllt von christl. bezw. protestant. Geist (s. Hase, Polemik, 14. Aufl., S. 526), übt heute noch, soweit die engl. Zunge klingt, d. h. auch im großen indischen Reich, wo er neben Milton 2c. von Tausenden junger Heiden gelesen wird, eine segensreiche Mission. Treffend sagt W. Bormann: „Wenn der heil. Übereifer der Puritaner dem Theater den Krieg erklärte, möchte man trotzdem fragen, wie viel dieses mit den Dramen eines S. vielleicht beigetragen habe zu jener

Gemütsfreiheit und innerlichen Wahrhaftigkeit, die in den hohen Religionsbegriffen der Independenten zu Tage trat. Wir denken nicht etwa daran, die puritan. Gesinnung, welche S.'s nächste Angehörige hegten, auch ohne weiteres ihm selbst, wie man es teilweise gethan, für seine späteren Lebensjahre beizulegen; allein es herrscht in seinen Werken ein Ernst der Lebensauffassung, der den Geist der folgenden Epoche, wie sehr er von ihm durch Allseitigkeit und das niemals fehlende Geleit holdseliger Anmut absticht, gleichwohl sehr gut vorbereitet ... Die Mischung von Realismus und Idealismus, wie sie in verschiedenfacher Vereinigung die Bedingung jeder wahrhaftigen Kunst ausmacht, ist bei S. nach beiden Richtungen zugleich mit einer so vollkommenen Kraft der Wahrheit anzutreffen wie bei keinem einzigen Dichter der Welt." J. H.

Shetlands-Inseln s. Orkney II, 314.

Shiwa s. Trimurti.

Shudra s. Kaste.

Siam (Sayam), das Land des Menamflusses in Hinterindien, wird von den Thai, Laos (Schan), Chinesen seit 1760, Malayen, Kambodscha u. Karenen bewohnt. In dem Venedig ähnlichen Bangkok residiert der englisch gebildete König und hat europäischer Kultur das Land geöffnet. Im 6. Jahrh. drang der indische Buddhismus nach S.; 1547 erschienen die Portugiesen mit der kath. Mission, wurden aber 1629 durch Holländer verdrängt. Seit 1686 kam franz. Macht und Mission ins Land, wurde aber 150 Jahre lang durch innere Thronstreitigkeiten sehr in Frage gestellt (der Glücksritter Constance Phaulcen). In neuerer Zeit ist franz. und kathol. Einfluß etwas im Steigen; das Pariser Seminar hat hier 30 Priester, etwa 34 Kirchen und Kapellen, immerhin aber nicht viel Erfolg (Hahn III, 31; Kalkar I, 400). Evangelischerseits missionierten 1826 Gützlaff (s. I, 689) unter den chinesischen Ansiedlern, 1833 amerikan. Baptisten, seit 1834—50 der amerikan. Board ohne wesentlichen Erfolg; 1847 amerikan. Presbyterianer mit mehr Frucht, seit 1867 auch unter den Laos. Die ärztliche Mission und die Schule sind sehr geachtet, der König samt den ersten Ministern den Missionaren freundlich. E. W.

Sibel, Kaspar, geb. 1590 bei Elberfeld, Enkel von Peter Lo (s. d.), reform. Prediger in Deventer, Mitglied der Dortrechter Synode als eifriger Orthodoxer, wirkte mit an der holländ. Bibelübersetzung von 1635, † 1658. C. Sibelii opp. theol, 5 Bde., 1644.

Sibirien, seit 1577—81 bis zum Ob, 1697 bis Kamtschatka der russ. Botmäßigkeit unterworfen, ist außer freiwilligen oder deportierten russ. Ansiedlern im W. u. SW. von mohammed. Kirgisen u. Tataren bewohnt. Die übrigen Stämme: Finnen, Samojeden, Tschuktschen u. Kamtschadalen, Jakuten, Buräten u. Tungusen, sind teils Schamanen u. Naturpolytheisten, teils Lamaiten, denen unter der tatarischen Herrschaft der Islam aufgenötigt wurde, während sie jetzt vom russ. Orthodoxismus bekehrt werden. Über die Verteilung der 4 314 000 Einw. S.'s nach Konfessionen s. Rußland. Drei orthod. Erzbistümer zu Tobolsk, Irkutsk, Kamtschatka; die röm. Katholiken unter dem Bischof von Samogitien (im europ. Rußland). Die Evangel. sind in 5 Kirchspiele eingeteilt: Tobolsk-Omsk, Tomsk-Barnaul, Werchne-Sujetuk, Irkutsk u. Wladiwostok, welche dem Konsistorialbezirk von Moskau unterstellt sind. — In S. sind 5 Gymnasien, eine Universität (Tomsk seit 1880). Vgl.: Radloff, S., 1884; Finsch, 1879; Kennan 1890 f. H. F.

Sibyllinen. Das Altertum spricht viel zuerst von einer, dann von vier (so Pausanias, der eine libysche(?), eine kleinasiatisch-griechische, eine römische und eine orientalische unterscheidet), ja von 10 (Varro) Sibyllen oder Prophetinnen. In der röm. Zeit waren berühmt die erythräische und die kumanische. Es gab auch Aufzeichnungen ihrer Weissagungen, die zum Teil geheim gehalten wurden. Diese Sibyllistik war ganz geeignet dazu, im Interesse relig. Propaganda ausgebeutet zu werden. Die Orakel, apokryphen Ursprungs und im Privatbesitz ohne Kontrolle kursierend, konnten nach Belieben ergänzt und vermehrt werden. Und das ist von jüdischen Propagandisten zuerst in Alexandrien im 2. Jahrh. v. Chr. und dann auch von Christen bis in die spätere Kaiserzeit hinein reichlich geschehen, und zwar mit großem Erfolg. In homerischen Hexametern läßt da der jeweilige anonyme Verf. die alte Sibylle den Heiden ihren Götzendienst und ihre Lasterhaftigkeit vorhalten, Buße predigen und den Unbußfertigen furchtbare Gerichte androhen. Der fromme Betrug blieb übrigens nicht unbemerkt. Schon Celsus beschuldigt die Christen, die Orakel gefälscht zu haben. Sehr interessant ist der Gebrauch, den die Kirchenväter und das Mittelalter von diesen S. machten (vgl. z. B. noch die Stelle: „teste David cum Sibylla" in Dies irae). Die neuesten Ausgaben der zuerst von Xystus Betulejus in Basel 1545 gedruckten S., bereichert und ergänzt nach später gefundenen Handschriften, sind die von Alexandre (1841—1856 und wieder 1869) und Friedlieb (1852). Alles weitere und namentlich die sehr ausgedehnte Litteratur s. bei Schürer, Gesch. des jüdischen Volkes II, 790 ff., Leipz. 1886. Vgl. Reuß in Herz. R.-E.² XIV, 179 ff. J. H.

Sickingen, Franz v., geb. 1. Mai 1481 auf der Ebernburg bei Kreuznach, trat in kaiserl. Dienst, zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich aus. Aber S. suchte auch durch Fehden im Reiche sein herabgekommenes Geschlecht wieder in die Höhe zu bringen. So hatte er 1513 eine Fehde mit Worms, wandte sich dann gegen den Herzog von Lothringen, den er in Metz einschloß und von dem er 20 000 Gulden und einen Monatssold für seine Krieger erpreßte. Ähnlich behandelte er Mainz, Hessen und Baden, von denen er sich 50 000 Gulden zahlen ließ. Er konnte es getrost wagen, denn Kaiser Maximilian brauchte ihn und auch Karl V. konnte mit dem heergewaltigen Ritter nicht brechen. Er zog für ihn mit Frundsberg gegen Frankreich, drang bis Mezières vor, konnte aber die von Bayard verteidigte Stadt nicht nehmen. Auf diese Weise erwarb sich S. die Bedeutung, das Geld und die Waffen für seinen Plan, an der Spitze der mit der politischen und kirchl. Regierung Unzufriedenen die bestehenden Zustände umzustürzen und ein neues Reich zu begründen. Hutten mag ihn bei dem Württemberger Feldzug und einem zweijähr. Aufenthalt auf der Ebernburg in diesen Gedanken bestärkt haben. S. trat nach versch. Seiten in Verbindung mit geistig bedeutenden Männern. Reuchlin ließ er bei dem Einzug mit dem Heere des Schwäb. Bundes in Stuttgart 1519 seinen Schutz angedeihen

nd trat für ihn in dem Streite mit den Dominikanern n, Luther suchte er bekanntlich 1521 vergeblich zu ewegen, auf der Ebernburg Schutz zu suchen. Dagegen ielten sich Aquila, Butzer, Ökolampadius u. Joh. Schwe- el bei ihm auf. In dem an S. verpfändeten Amt Neuen- ürg ließ S. der Reformation freien Raum. 1522 ließ ch S. in Landau von dem oberrhein. Adel zum allge- einen Hauptmann wählen und trat damit an die Spitze er mißvergnügten Ritterschaft Deutschlands. Man offte mittelst der Kirchengüter die Macht der Fürsten zu rechen. Zunächst wandte sich S. gegen den Erzbischof on Trier, Richard von Greiffenklau, dabei besonders essen Bedrückung der Anhänger Luthers betonend. llein er vermochte Trier nicht zu erobern. S. zog



Fig. 225. Franz von Sickingen. Nach dem Original in der städt. Sammlung in Heidelberg.

sich auf seine Burg Landstuhl bei Lautern zurück, wurde hier belagert, tödlich verwundet und starb kurz nach der Übergabe der Burg 7. Mai 1523. Luthers Urteil bei Empfang der Nachricht lautete: Gott ist ein ge- rechter und wunderbarer Richter. Auch ohne Janssen steht schon lange das Urteil der Verständigen über S. fest: daß er durch Huttens und seiner Genossen Lob in religiös-sittl. Hinsicht überschätzt worden ist. Vgl.: F. Münch, Fr. v. S.'s Thaten 2c., 2 Teile, Stutt- gart 1827—28; H. Ullmann, Fr. v. S., 1872. Fu.

Sidonius. 1) Apollinaris, s. Apollinaris 3). — 2) s. Helding I, 738b.

Siebenbürgen (Transsylvania, ungar. Erdély) hat eine aus Rumänen oder Walachen (56,8 %), Magyaren u. Szeklern (30,2 %), Deutschen (10,1 %) und Zigeunern (2,6 %) zusammengesetzte Bevölkerung von 2 084 000 Einw. Daß schon unter den Römern schwache Keime des Christentums nach S. kamen, geht aus aufgefundenen Spuren desselben mit großer Wahr- scheinlichkeit hervor. Von König Geisa II. (1141—61) berufen, kamen Sachsen vom Niederrhein nach dem südl. S. und andere deutsche Ansiedler in den Nösger- gau im NO. Diese wie magyar. Einwanderer brachten röm. Christentum mit; die Walachen haben von Byzanz, ungewiß wann, das griech. Christentum empfangen. Wann die Szekler das — röm. — Christentum empfingen, ist unbekannt. Jedenfalls ist das Weißenburger Bis- tum, welches die röm. Christen S.'s umfaßte, nicht schon von König Stephan von Ungarn (1002) ge- gründet. Die Reformation fand in S. bei den Sachsen insgesamt, bei den Magyaren und Szeklern größtenteils Eingang, so daß die röm. Kirche S.'s fast gar keinen Boden mehr hatte, während die Reformation bei den zur griech. Kirche gehörenden Walachen keinen Eingang fand. Schon die Hussitenlehren hatten bei den Sachsen S.'s großen Anklang gefunden; seit 1519 fanden die Lehren Luthers Eingang. Schon anfangs der 20er Jahre predigten heimlicherweise Ambrosius Schlesier (Silesita) und Konrad Weich in evangelischem Geist zu Hermannstadt. Unter des Sachsengrafen M. Pemfflingers Schutz verbreitete sich die neue Lehre. Die auf die verlorene Schlacht bei Mohacz 1526 (König Ludwig II. †) folgenden Thronstreitigkeiten erleichterten der Reformation das Eindringen, welche nunmehr von S.'s bedeutendstem Reformator, Johann Honterus (1498—1549, s. I, 787) mächtig gefördert wurde. Derselbe wurde nach Abschaffung der Messe und des Priesterkelchs (1542) 1544 Stadtpfarrer in Kronstadt, wo 1544 eine theolog. Schule errichtet wurde. — In Hermannstadt arbeitete seit 1536 Stadtpfarrer Matthias Ramser in evang. Geiste und führte dort von 1543 an, nach Luthers Rat an Honters Kirchenordnung sich an- schließend, die Reformation durch; ebenso Stadtpfarrer Fleischer in Bistritz 1541 ff. Es folgten die Städte Mediasch u. Schäßburg 1544 und die Landgemeinden, und 1553 konnte die geistl. Synode durch die Wahl Paul Wilners von Hermannstadt zum Superint. den Ausbau der sächsischen Kirche S.'s vollenden. — Diese ganze Reform war auf dem luth. Lehrtypus aufgebaut, ohne daß bei der Einführung ausdrücklich auf das Augsburg. Bekenntnis Bezug genommen worden wäre. Erst nachträglich erklärte die geistliche und weltliche Universität (Landesvertretung) ihre Übereinstimmung mit der Augustana und erhielt von dem (kath.) Fürsten Stephan Bathori die Bestätigung ungehinderter Aus- übung der Religion Augsb. Konfess. 1572. Da die Landesfürsten katholisch blieben, ging ein großer Teil der bischöfl. Jurisdiktionsgewalt auf die evang. Kapitel statt auf die Fürsten über (Ehegerichtsbarkeit, Zehnten- angelegenheiten, Amtseinweisung der Pfarrer, Dis- ziplinargerichtsbarkeit, Aufsicht über die Lehre). Ebenso nahm die magyarische Bevölkerung S.'s das Evangelium mit Freuden an. Synoden zu Erdöd 1545, 1555 und Ovar 1554 setzten Lehre u. Kirchenordnung teilweise unter namentl. Berufung auf die Augustana fest (Kaspar Helt, Peter Petrovic). Als durch Martin Kalmancsehi 1554 auch die schweizer. Lehrform unter den Magyaren Eingang fand, suchte man durch Dis- putationen vergebl. Einigung zu erzielen 1558—61; die Ungarn u. Szekler entschieden sich auf der Synode zu Enyad 1564 für die reform. Lehre und wählten den Dionysius Alesius zum Superintendenten. Zu dieser Spaltung der evang. Kirche S.'s in eine sächs.-luther.

und eine magyar.=reform. Kirche kam mit dem Eindringen des **Unitarismus** (Blandrata u. Davidis) in die letztere eine weitere Trennung 1568. Da der röm. Kirche fast nichts in S. verblieben war, blieb der bischöfl. Stuhl zuerst vorübergehend 1542 ff., dann bleibend bis 1716 unbesetzt, und die bischöfl. Güter und Einkünfte kamen zum Krongut. Bezüglich sämtlicher „4 landtäglich gesetzlich anerkannten Religionen" (calv., luth., röm., unitar.) wurde wiederholt 1557, 1563, 1564 freie Religionsübung und gegenseitige Duldung gesetzlich gewährleistet, ebenso vom österreich. Herrscherhaus 1691, als dieses die Herrschaft über S. antrat (Leopoldin. Diplom vom 4. Dez. 1691). — S., 1765 zum Großfürstentum erhoben, 1846—67 selbständiges österreich. Kronland, ist seit 1867 infolge der Union mit Ungarn staatsrechtlich u. administrativ ein integrierender Bestandteil des Königr. Ungarn, wo auch die **kirchl. Statistik** S.'s nachzusehen ist. — Vgl.: G. Haner, Hist. eccl. Transsylv., 1694; Lampe, Hist. eccl. reform. in Hung. et Transsilv., 1728; Heuser, Kirchenverf. d. Augsb. Konf.=Verw. in S., 1836; Teutsch, Ref. im s. Sachsenland, 3. Aufl. 1860; Handb. für die evang. Landesk. A. B. in S., 1857. H. F.

Sieffert. 1) Friedrich Ludwig, geb. in Elbing 1803, außerord. Prof. der Theol. in Königsberg 1828, ordentl. Prof. 1834, Pfarrer daselbst 1839, bald auch Kons.=Rat, durch Augenleiden vielfach behindert u. 1873 zur Pensionierung genötigt, † 2. Nov. 1877 in Bonn. Schrieb: Über den Ursprung der ersten kanon. Evang. 1832; Über die apologet. Fundamentierung der christl. Glaubenswissenschaft, 1871; Biogr. von seinem Sohn (s. 2), 1880. — 2) Friedrich Anton Emil, Sohn des vorigen, geb. 24. Dez. 1843 in Königsberg, außerord. Prof. der Theol. in Bonn 1873, ordentl. Prof. in Erlangen 1878, in Bonn 1888. Schrieb: Galatien und seine erste Christengemeinde, 1871; Galaterbrief in Meyers Kommentar, 1880 u. 1886, u. a.

Siegfried. 1) Joh., geb. 1564, Geistlicher in Schleiz, † 1637. Liederdichter. — 2) Karl, geb. in Magdeburg 22. Jan. 1830, Prof. in Pforta 1865, ord. Prof. der Theol. in Jena 1875. Schrieb: Philo von Alexandrien, 1875; Die theol. und die histor. Betrachtung des A. T., 1890. Gemeinsam mit Strack: Lehrbuch der neuhebr. Sprache u. Litter., 1884, u. a.

Siena, Konzil von, s. Martin V. u. Pavia.

Sierra Leone s. Afrika I, 22.

Sieveking, Amalie, „die deutsche Tabea", geb. 1794 in Hamburg aus angesehener Familie. Durch Schriften aus dem Pietismus zum Glauben geführt, wurde sie freiwillige Kleinkinderlehrerin, widmete sich auch konfirm. Mädchen. 1831 Pflegerin im Cholera=spital, bildete den „Hamb. Verein für Armen= und Krankenpflege", den viele norddeutsche Städte sich zum Vorbilde nahmen. Ihr Streben ging schon jetzt dahin, einen evangel. Schwesterbund der Barmherzigkeit zu schaffen, so daß sie eine Prophetin des Diakonissenwesens ist. In steter reger Liebesthätigkeit, befreundet mit der englischen Fry, verfloß ihr Leben. Sie starb 1. April 1859. Vgl.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der A. S., 2. Aufl. 1860; Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit III., 1890. Fu.

Sigebert von Gembloux (S. Gemblacensis), geb. ca. 1030, † 1112 im Kloster Gembloux. Schrieb ein Chronicon (381—1111) und mehrere Biographien, z. B. des Wiebert, des Gründers von Gembloux. Werke in Monum. germ. Bd. 4, 6, 8. Vgl. Hirsch, De vita et scriptis S., 1841.

Sigismund (Siegmund, Sigmund): I. Kaiser von **Deutschland**, geb. 1368, Sohn Kaiser Karls IV. Kaiser 1414 (gekrönt 1414 in Aachen, 1433 in Rom), † 1437. S. Art. Konst. Konzil; Hus; Joh. XXIII. — II. Könige von **Polen**, s. Art. Polen. — III. Joh. S. v. **Brandenburg**, s. Art. Hohenzollern I, 779a.

Sigismundi confessio s. Confessio 21).

Sigonius, Karl, geb. 1523 oder 24 in Modena, Humanist daselbst und in Venedig, Padua, Bologna, † 1584. Verf. auch von kirchenhistor. Arbeiten.

Sigrist (aus Sakristan) = Küster, s. d.

Sigwart, Christoph, geb. 1830 in Tübingen, Sohn des Prof. der Philos. und Ephorus am theol. Seminar (Stift) H. C. W. Sigwart, Prof. am Seminar Blaubeuren 1861, Prof. der Philosophie in Tübingen seit 1863. Werke: Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theol., 1855; Spinozas neuentdeckter Traktat von Gott 2c., 1866. **Logik**, erster Band: Die Lehre vom Urteil, vom Begriff und vom Schluß, 1873 (1889); zweiter Band: Die Methodenlehre, 1878. Kleine Schriften 1881 u. 1889 (versch. theol., philos. und geschichtl. Gegenstände behandelnd). Vorfragen der Ethik, 1886, u. a. Epochemachend für die Reform der Logik ist S.'s Werk, das z. B. statt der traditionellen Einteilung der Urteile nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität aus dem Wesen des Urteils die einzelnen Arten ableitet, die Logik unter dem Gesichtspunkt der Methodenlehre gestaltet und sie dadurch in lebendige Beziehung zu den wissenschaftl. Aufgaben der Gegenwart setzt. J. E.

Sikhs (d. h. Schüler) heißen die Anhänger des indischen Reformators Nanaka (1469—1538), der, angeregt durch den Islam und den freisinnigen Hindu Kabir, Götzendienst, Ceremonien u. Kaste verwarf und Versenkung in d. Urgrund forderte, den er Hari (Wischnu) oder Akal (Zeitlos), auch Schöpfer nannte. Seine Erkenntnis mache frei. Von ihm und seinen Nachfolgern (Gurus oder Lehrern) rührt die heil. Schrift Adigranth (übersetzt von Trumpp) her, deren mechan. Lesen jetzt den Hauptkultus ausmacht. Die Pflichten der S. sind nâm, dân u. snân, d. h. Namenanrufung, Almosengeben u. Baden. Der Guru Gowind († 1645) fing den Kampf gegen die Moslim an, und Gowind Sing, der letzte Guru (1675—1708), sagte: „Bisher seid ihr Sikhs gewesen, jetzt werdet Sings" (Löwen = Helden). Er führte die Besprengungstaufe ein, die Einweihung zur Chalsa oder reinen Brüderschaft. 1764 eroberten die S. Lahor und 1780—1839 breitete ihr Fürst Randschit Sing seine Herrschaft über das ganze Pandschab (s. d.) aus, das aber 1845—49 englisch wird. Vgl.: Dalip Sing; Trumpp, Die Religion der S., 1881, und The Adi Granth, 1877. J. H.

Silcher, Friedr., geb. 27. Juni 1798 in Schnaith (Württ.), seit 1817 Musikdirektor in Tübingen, † 1860. Hervorragender Komponist: Dreistimm. württ. Choralbuch u. a.

Silesius s. Angelus S.

Silverius, Papst 536—37, wurde unter dem Druck des Gotenkönigs Theodat erhoben. (Die Schilde=

ng seiner Erhebung im Liber pontif. ist gewiß nicht undlos, wenn auch übertrieben; gegen Langen, eschichte der röm. Kirche II, 341.) Er öffnete dem elisar die Thore Roms. Da er aber dem Ansinnen r Kaiserin Theodora, den abgesetzten Patriarchen nthimus und damit den Monophysitismus wieder zuerkennen, mit standhaftem Widerstand begegnete, mußte ihn Belisar im Auftrag der Kaiserin seines mtes entsetzen. Verräterische Unterhandlungen mit n Rom belagernden Goten wurden ihm, nach den ahrscheinlicheren Berichten mit Unrecht, vorgeworfen id dienten als Vorwand seiner Absetzung. Der in nen Mönch verwandelte Papst wurde zuerst nach Pa= ra in Lykien deportiert, aber auf Befehl Justinians ieder nach Italien zurückgebracht, um im Fall des rweises seiner Unschuld den päpstl. Stuhl wieder zu steigen. Allein Vigilius, der inzwischen, im März 37, sein Nachfolger geworden war (s. Duchesne, Lib. ont. 295, 21) und der im Bund mit Theodora von nfang an gegen S. intriguiert hatte (s. Vigilius), wirkte die Auslieferung seines Vorgängers in seine ewalt und ließ ihn nach Palmaria, einer der Ponza= seln, deportieren, wo man ihn nach gut beglaubigten achrichten den Hungertod sterben ließ. H. D.

Silvester (Sylvester), Päpste. 1) S. I., 314 s 335, ließ sich auf der von Kaiser Konstantin wegen s Donatistenstreits 314 nach Arles berufenen ynode durch zwei röm. Presbyter u. zwei Diakonen rtreten. Wenn seinen Gesandten auf der Synode auch ine besondere Stellung eingeräumt wurde, so erwies e Synode dem röm. Bischof doch besondere Ehre da= urch, daß sie ihm ihre Beschlüsse zwar nicht zur Be= stätigung, aber zur Mitteilung an andere Bischöfe zu= ndte („placuit etiam a te, qui majores dioe- eses tenes, per te potissimum omnibus in- nuare“, wobei freilich nicht ganz klar liegt, was nter den „majores dioeceses“ zu verstehen ist; siehe angen, Gesch. der röm. Kirche I, 399). Der Dona= stenstreit nahm auch ferner seinen Gang ohne maß= ebendes Eingreifen des röm. Bischofs. Das Konzil on Nicäa 325 wurde ohne Zuthun S.'s von Kon= antin berufen, wie überhaupt ein bemerkbarer Einfluß S.'s auf Konstantin nicht zu Tage tritt. Durch zwei öm. Presbyter ließ sich S. wegen eigenen hohen Alters Nicäa vertreten, die jedoch nicht den Vorsitz der Synode geführt haben, auch nicht in Gemeinschaft mit nderen Bischöfen am Vorsitz beteiligt waren. Auch er Meinung, daß Hosius, der am Vorsitz wohl zweifel= s beteiligt war, als beauftragter Vertreter des röm. Bischofs fungiert habe, widersprechen die Zeitlage und ie zeitgenössischen Nachrichten (ein Schriftsteller vom nde des 5. Jahrh. spricht zuerst davon). Daß der Papst die Konzilsbeschlüsse zu bestätigen hatte, was von Hefele für wahrsch. gehalten wird, ist ausgeschlossen, die denn auch aus dem Kanon 6 von Nicäa (s. im Art. Nicäa) hervorgeht, daß die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs von Rom nach damaliger Anschauung über ie Diözese Rom nicht hinausging. Erst die Sage at den in Wahrheit unbedeutenden Pontifikat S.'s us dem dunklen Hintergrund mehr in den Mittel= unkt der entscheidungsvollen Zeit zu rücken versucht. Die Anfänge der Silvesterlegende lassen sich bis ns 5. Jahrh. zurückverfolgen. Ob der ursprüngliche Ort der Bildung dieser Sage Rom ist (so Langen, a. a. O. II, 195), ist zweifelhaft. Nach Duchesne, Lib. pontif. I CIX ff., bes. CXVII f. ist die Legende auf syrisch=armen. Boden entstanden, und zwar schon am Anfang des 5. Jahrh. (s. auch Lipsius, Die edessin. Abgarsage, 1880, S. 84 ff.). Jedenfalls ist aber erst die Redaktion der Vita Silvestri, welche gegen Ende des 5. Jahrh. in Rom zu stand gekommen ist, die Quelle der größeren Verbreitung der Legende auch für den Orient geworden. (Über die Entwicklung der Sage von S. s. Friedrich, Die konstant. Schen= kung, 1889, S. 79 ff., der eine Neubearbeitung der Legende gegen Ende des 6. Jahrh. annimmt; über das Eindringen der Sage von der Taufe Konstantins durch S. in die Litteratur und über die Herrschaft der Fabel im Mittelalter s. Döllinger, Papstfabeln des Mittel= alters, 2. Aufl. 1890, S. 61 ff.) Die Hauptpunkte der Sage sind: Der die Christen verfolgende Kaiser Konstantin wird aussätzig; das ihm von den heidnischen Priestern angeratene Bad in Kinderblut lehnt er ab; dafür wird er von den ihm erscheinenden Aposteln Petrus u. Paulus auf den Bischof S. hingewiesen, der sich verborgen hielt. Konstantin wird von S. im Lateran getauft und entsteigt gesund dem Taufwasser; Konstantin erläßt Gesetze zu Gunsten des Christentums und des Papsttums („ut in toto orbe Romano sacerdotes pontificem Romanum caput habeant ut omnes judices regem“; s. dazu Friedrich a. a. O., 93 f.); in einer von der Mutter Konstantins als der Für= sprecherin des Judentums veranlaßten Disputation zwischen jüd. Rabbinern und S. bekräftigt der letztere seine siegreichen Gründe durch die Erweckung eines Stiers, den die jüdischen Gegner durch den Namen „Jehovah“ niedergeschmettert hatten; endlich Grün= dung Konstantinopels und Auffindung des Kreuzes. Zwar wurde die Vita Silv. schon in den symmachian. Apokryphen (s. im Art. Symmachus, Papst) benützt, und auch in den folgenden 2—3 Jahrhunderten blieb die Erfindung nicht so sehr ins Dunkel zurückgestellt, wie Duchesne a. a. O., CXIV ff. meint (nachgewiesen bei Friedrich a. a. O.). Aber ihre eigentliche histor. Tragweite hat die Erfindung erst erlangt als die Grund= lage des „Constitutum Constant.“ (s. d. Art.; aber auch in Art. Hadrian I. und Stephan II.), das im 8. Jahrh. wahrsch. unter Stephan II. entstanden ist. Hier ist die Silvesterlegende im Sinn phantastisch kühner röm. Bestrebungen weiter entwickelt. Der der Verlegung der kaiserl. Residenz nach Byzanz in dieser Erdichtung unterschobene Sinn kommt in den Worten zum Ausdruck: „ubi principatus sacerdotum et christianae religionis caput ab imperatore coelesti constitutum est, justum non est, ut illic imperator terrenus habeat potestatem“ (Constit. Constant. bei Friedrich, S. 195). Daraus ergab sich die an= gebliche Einräumung der Kaisergewalt über das ganze Abendland an den Papst! — 2) S. II., 999—1003, mit seinem vorpäpstl. Namen Gerbert, einer der viel= seitigsten und beweglichsten Geister, auf dem Boden der Wissenschaft ebensosehr in seinem Element wie auf dem Boden der kirchl. und staatl. Bewegungen und In= triguen, in welche er im bunten Wechsel seiner Geschicke tief verflochten wurde; hat doch, der sittlichen und reli= giösen Tiefe ermangelnd, nicht vermocht, sich den großen

Päpsten anzureihen. Ausgabe seiner Werke: Olleris, Oeuvres de Gerbert, Clermont u. Paris 1867. Die Briefe Gerberts sind, in maßgebender Weise angeordnet, neu herausg. von Havet, Lettres de Gerbert, Paris 1889. Geboren in der Zeit 936—54 (s. Schulteß, S. II. als Lehrer u. Staatsmann, 1891, S. 12) in der Auvergne, erhielt er in dem Kloster St. Gerald zu Aurillac eine mönchisch gelehrte Erziehung. Durch eine günstige Gelegenheit fügte sich die zeitweilige Verpflanzung des hochbegabten Klosterbruders nach Spanien. Auf diesem vom arabischen Geist befruchteten Boden kam für ihn zu den sprachl. Fächern die Einführung in Mathematik, Musik, Astronomie hinzu. Schon 970 kam er in Begleitung seines spanischen Bischofs nach Rom und zog die Aufmerksamkeit sowohl des Papstes Johann XIII. als Ottos I. auf sich, ging aber, nachdem er sich etwas mehr als ein Jahr am Kaiserhof aufgehalten hatte, mit Einwilligung des Kaisers nach Reims, wo er bald als Lehrer glänzte. (Über s. Lehrthätigkeit und die richtige Schätzung seiner wesentlich aus den altröm. Schriftstellern geschöpften Kenntnisse der „sieben freien Künste“, s. Schulteß a. a. O., 16—25.) In Reims trat er in enge Beziehung zu Erzb. Adalbero. Otto II. berief 982 den innerlich mehr dem Imperium als seiner franz. Heimat zugewandten Mann auf die reiche Abtei u. Grafschaft Bobbio bei Pavia. Aber die zerrütteten Verwaltungsverhältnisse dieser Abtei, sowie die namentlich infolge des Todes Ottos II. (Dez. 983) immer schwieriger werdenden polit. Zustände Italiens, die ihm auch persönl. Gefahr brachten, bewogen ihn, nach Reims zurückzukehren, ohne daß er auf seine Rechte in Bobbio verzichtet hätte. In Reims (von 984 an) gehörte er fortan nur noch zur Hälfte den Studien. Als Politiker widmete er seine Feder den angefochtenen Rechten der Theophano auf die Vormundschaft und des kaiserl. Kindes Otto auf die Thronfolge und speziell auf Lothringen. Er spielte eine Art Vermittlerrolle zwischen Deutschland und Frankreich und wirkte in Frankreich beim Übergang der Krone auf die Kapetinger maßgebend mit, so daß ihm später seine Gegner vorwarfen, „daß er Könige ein- und absetzte“. Hugo Kapet setzte an die Stelle des Adalbero, der sterbend den Gerbert zu seinem Nachfolger empfohlen hatte, 989 den Karolinger Arnulf auf den Stuhl von Reims. Gerberts Haltung gegen Hugo kam vorübergehend ins Schwanken, was er aber, bald zur Treue zurückkehrend, 990 mit den Worten bereute: „beim Streben nach weltlichem Erfolg bin ich zum Verbrecher geworden.“ Arnulf, nach seinem Verrat selbst ein Opfer des Verrats geworden, sollte nach dem Willen König Hugos durch die ins Kloster St. Bâle in Verzy berufene Synode geistlich vernichtet werden. G. wohnte dieser Synode an, ohne ihr als ordentliches Mitglied anzugehören (vielleicht als Protokollführer) und stand auf der Seite der Majorität. Da Rom in dem Arnulfingischen Handel, obgleich es angerufen war, bis jetzt geschwiegen hatte, erachtete sich die Majorität für befugt, ohne weitere Rücksicht auf Rom und unter schonungslosem Hinweis auf den in Sitte und Wissenschaft entsetzlich heruntergekommenen Zustand des Stuhls Petri über Arnulf zu urteilen. Man war sich der sehr nahe gerückten Möglichkeit völlig bewußt (s. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I, 5. Aufl., S. 655), daß es jetzt zur gänzlichen Trennung der franz. Kirche von Rom kommen könnte, wie sich schon andere Kirchen dauernd von Rom getrennt hätten. G. wurde zum Vertreter der hier siegreichen Grundsätze dadurch gestempelt, daß er an der Stelle des abgesetzten Arnulf von der Synode gemäß dem Willen des Königs Hugo auf den erzbischöfl. Stuhl von Reims erhoben wurde. In seinem vor der Weihe abgelegten Glaubensbekenntnis ließ er das Verhältnis zu Rom unberücksichtigt (daß er darin nur die vier ersten Konzilien erwähnt habe — so noch Giesebrecht a. a. O., 656 — ist jetzt auf Grund der besseren Edition als unrichtig erkannt; s. Schulteß S. 24 u. Anm. 34). Zunächst schritt G. auf dem von Rom gelösten Weg weiter fort, auch als der Papst durch seinen Gesandten das gegen Arnulf gefällte Urteil aufhob. Aber die Verbindung des Deutschen Reichs mit Rom machte seine Stellung unsicher, wenn diese auch noch zunächst von der franz. Kirche getragen wurde. Durch Veröffentlichung der Akten von St. Bâle suchte er die franz. Bischöfe an sich zu binden. Der päpstliche Legat, Abt Leo aus Rom, erwiderte die Publikation mit seinem berüchtigten Brief „an die franz. Könige“, worin er erklärte: „Petrus sei Thürhüter des Himmelreichs geworden, auch ohne daß er den Plato, Vergil, Terenz und das übrige Vieh von Philosophen gekannt habe!“ Die Ungunst der Umstände beschleunigte den Rückzug G.'s. Auf der Synode zu Mouzon 995 ließ er sich vom röm. Legaten das Verbot auferlegen, bis zur definitiven Entscheidung geistliche Handlungen zu unterlassen. Um diese herbeizuführen, ging er 996 nach Rom. Freilich verhalf ihm auch Otto III. nicht zu seinem Reimser Erzbistum. Seit Gregor V. Papst war, war der päpstl. Widerstand vollends unüberwindlich (997 setzte Gregor den Arnulf vorläufig wieder in Reims ein; zu der in Aussicht genommenen endgültigen Entscheidung einer neuen Synode kam es nie). Dagegen schenkte der junge Kaiser dem G. seine volle Bewunderung, und nachdem G. noch einmal nach Reims zurückgekehrt war, um die völlige Unhaltbarkeit seiner dortigen Stellung zu erfahren, lud ihn Otto durch einen besonderen Brief dringend ein, dauernd in die Umgebung des Kaisers einzutreten als dessen geistiger Führer („gegen die Roheit unserer sächsischen Natur verfahret schonungslos; was uns dagegen von griech. Feinheit beiwohnen möchte, das bildet aus!“). Mit schmeichlerischen Worten nahm G. an, um nun seit Sommer 997 als erster Stern an Ottos Hof zu glänzen. Nicht bloß in wissenschaftlichen Fragen von mitunter sophistischem Charakter, die hier diskutiert wurden, war G. die erste Autorität, sondern er bestärkte Otto in den auf Herstellung der antik-röm. Kaiserherrlichkeit gerichteten Ideen. In der Sonne der kaiserl. Gunst schmolz bei G. das Interesse am Reimser Erzbistum dahin, um so mehr als ihm, dem keineswegs Selbstlosen, der Kaiser April 998 das Erzbist. Ravenna verschaffte. Der cluniacensische Reformgeist, der von Rom her wehte und der die Kirche unter Rom zusammenhalten wollte, wurde jetzt bestimmend für den früher gegenüber von Rom so selbständigen Mann! Aber durch den Widerstand, der ihm in Ravenna als einem Eindringling begegnete, drohte seine Kraft zu erlahmen. Da wurde er, als Gregor V. Februar 999 gestorben war, durch kaiserlichen Willen auf den Stuhl Petri erhoben

s Silvester II. übernahm er mit erneuter Kraft
Papsttum und setzte die von seinem Vorgänger ein-
hlagene Richtung fort. Er scheute sich nicht, den
ich mit seiner eigenen Vergangenheit zu besiegeln,
em er seinen einstigen Gegner Arnulf als Erzbisch.
Reims bestätigte. Auf der schon von Gregor V.
angten Trennung des franz. Königs Robert von
er Gemahlin beharrte er mit Erfolg. Mit Otto III.
b er eng verbunden. Doch war dessen asketische
igiosität dem mehr humanistisch-philosoph. Papst
ab. Der beiden gemeinsame Gedanke der „Her-
ung des Römerreichs im Abendland", einer von
nationalen Basis losgelösten christlichen Universal-
archie mit Rom als Hauptstadt, erwies sich als
ruchtbare Phantastik, zumal bei der auf beiden
ten herrschenden Unklarheit über das gegenseitige
hältnis beider Gewalten. Wenn man die Echtheit
Diploms Ottos III. (Mon. Germ. L. II, 162
Giesebrecht a. a. O. I, 727. 863) annehmen darf,
hat S. das Hoheitsgefühl des Kaisers doch auch
findlich zu fühlen bekommen. Dem Papst werden
ieser Urkunde zwar 8 Grafschaften geschenkt, aber
it wird verbunden eine rücksichtslose Kritik der
eren Päpste und die energische Zurückweisung von
nhaften Schenkungen, welche die Päpste angeblich
fangen hatten, vor allem der konstantinischen. Nur
von S. in Otto genährte Geist, vermöge dessen sich
er als „Römer" fühlte und sich nicht scheute, die
tschen zu verletzen, erklärt die Mitwirkung Ottos
der von Deutschland unabhängigen Organisation
polnischen Kirche unter dem Erzbistum Gnesen
Giesebrecht a. a. O., 737 f.). Auch die Sendung
Königskrone an Stephan von Ungarn (1000) und
Anerkennung Grans als Erzbistum stellte sich der
rgemäßen Ausdehnung des Einflusses der deutschen
he in den Weg. In dieser selbst stieß S. bei seinen
suchen, tiefer einzugreifen, auf entschiedenen Wider-
d bei den Bischöfen von Magdeburg und Mainz.
universale Herrschaft des Papstes erwies sich ebenso
äftig wie die des Kaisers. Nicht bloß Süditalien,
dern Rom selbst empörte sich gegen Otto und mit
em wich S. aus der Mitte der undankbaren Römer
Ravenna (Febr. 1001). Nur ohne den Kaiser,
Januar 1002 vor dem aufständischen Rom starb,
er wieder Eingang in Rom und starb im Mai
3. Die Wunder seiner Gelehrsamkeit ließen ihn
n seit dem Ende des 11. Jahrh. in der Sage des
telalters als Zauberer erscheinen. (Die „erste Kreuz-
bulle", angeblich vom J. 999, die man dem Papst S.
schrieben hat, hat sich als ein von Gerbert 984—87
Dienst der erzbischöfl. Kanzlei von Reims verfaßtes
riftstück herausgestellt, welches eine Aufforderung
Geldsammlungen für Jerusalem enthält.) H. D.
3) S. III. (Joh. von Sabina), 1044 im Februar
Gegenpapst gegen Benedikt IX. (s. d.) aufgestellt,
schon nach einigen Wochen von diesem wieder ver-
igt und dann zu Sutri abgesetzt. — 4) S. IV. (Erz-
ter Maginulf), 1105 als Gegenpapst gegen Pa-
is II. (s. d.) aufgestellt, ohne sich behaupten zu können.

Silvestriner, so genannt nach ihrem Stifter
vester Gozzolin (Gozzolani), geb. 1177 (oder 1170)
Osimo (Kirchenstaat), Kanonikus in seiner Vater-
t, ging 1227 in die Einsamkeit nach la Grotta
fucile und lebte äußerst streng, baute ein Kloster auf
dem Monte Fano bei Fabriano mit den Regeln Bene-
dikts, verschärft durch strenge Übungen. Der Orden
dehnte sich aus hauptsächlich in Umbrien, Ancona, Tos-
cana, von Innocenz IV. 1247 bestätigt. Silvester starb
1267 und wurde heilig gesprochen. Seine Nachfolger
im Generalat: Joseph de la Serra di St. Quirico
(† 1273), sodann Bartollus von Cingol († 1298).
Zu des letzteren Zeit 56 Manns- und viele Frauen-
klöster. Die Generale seit Paul III. nur noch auf drei
Jahre gewählt. 1662 die S. mit dem Vallombrosaner-
orden vereinigt unter dem Titel: „Vallombroser und
Silvestriner vom Orden des heiligen Benedikt"; 1681
wieder davon getrennt. Neue Satzungen 1690 von
Alexander VIII. genehmigt. In denselben wird bes.
bestimmt die Pflicht der Nachtmessen, wöchentlich eine
besondere und eine gemeinschaftl. Geißelung, strenge
Fasten. Tracht „türkisblau" (Helyot), „dunkelbraun"
(Zöckler). Der Orden, von Papst Leo XII. beinahe
aufgehoben, jetzt unbedeutend. Wappen: im blauen
Feld drei grüne Berge mit goldenem Kreuz und zwei
Rosenzweigen. Silvestrinerinnen giebt es in Perugia.
Vgl. Helyot a. a. O. VI, S. 199—209. Th. Tr.

Silvio, Enea, s. Pius II.

Simar, Hubert Theophil, geb. in Eupen 14. Dez.
1835, Prof. der Theol. in Bonn, Bisch. in Paderborn
1891. Schriften: Theologie des hl. Paulus, 1863;
Lehrbuch der kath. Moraltheol., 2. Aufl.; Lehrb. der
Dogmatik, 1879, u. a.

Simeon. 1) von Jerusalem, s. Christenverfol-
gungen. — 2) S. Metaphrastes, s. II, 176. — 3) S.
Stylites, s. Mönchtum II, 214 f. — 4) von Thessa-
lonich, Erzbischof daselbst, † 1429. Schriften: περὶ
τοῦ ναοῦ . . . (symbol.-allegor. Beschreibung des Tem-
pels); Streitschriften gegen die Lateiner u. a.

Simeon, Charles, 1754—1836, Hauptbegrün-
der und Führer der evang. Partei in der engl. Kirche,
über 50 Jahre lang Pfarrer in Cambridge, calvinistisch
gerichtet, gründet eine Stiftung zum Aufkaufen sogen.
„advowsons", auf Grund welcher die „Simeon
Trustees" jetzt 80 Pfarrstellen zu vergeben haben!
Horae Homileticae, 1819 ff., 2. Aufl. 1832 ff.,
21 Bände mit 2536 Predigten u. Predigtentwürfen
fast über die ganze Bibel. J. H.

Simeoni, Giovanni, Kardinal, geb. zu Paliano
23. Juli 1816, päpstl. Hausprälat 1857, Nuntius in
Madrid u. Kardinal 1875, nach Antonellis Tod 1876
Staatssekretär bis zu Pius' IX. Tod; unter Leo XIII.
Generalpräfekt der Kongreg. der Propaganda, welches
Institut er, ganz den Jesuiten ergeben, möglichst der
franz. Politik dienstbar machte; † 14. Jan. 1892. H. M.

Simler. 1) Josias, geb. 1530 zu Cappel (Zürich),
Diakonus an St. Peter in Zürich, seit 1552 Prof. für
Exegese, † 1576. Fruchtbarer Schriftsteller. Verf. von
geschichtl. (De republ. helv., 29 Aufl.!), geograph.,
biograph. (Leben von Bullinger, Gesner, P. Martyr),
exeget. (Comm. in exodum) wie systemat. theolog.
Schriften (Responsio ad. F. Stancari librum . . .
de trinitate . . .; De aeterno Dei filio . . .; Assertio
orthod. doctrinae de duabus naturis Christi, u. u.).
Vgl. Trechsel, Antitrinitarier II. — 2) Joh. Jakob,
Nachkomme des vorigen, geb. 1716, † 1788 in Zürich,
verdient durch Sammlung ref.-geschichtl. Aktenstücke.

Simon. 1) Assemani s. Assemani 1) u. 4). — 2) Ben Jochai (Schimon) s. Sohar. — 3) S. Magus s. Gnosis I, 633. — 4) Maria, geb. Jannasch, geb. 1824 in der Nähe von Bautzen, † 1877 in Loschwitz b. Dresden, sehr verdiente Krankenpflegerin in den Kriegen von 1866 und 1870. Schrieb: Erfahrungen auf dem Gebiet der freiwill. Krankenpflege, 1872, u. a. — 5) v. Montfort s. Katharer I, 214 b. — 6) Richard, geb. 1638 in Dieppe, Oratorianer in Paris, † 1712 in s. Heimat Dieppe. Er ist der „Vater der modernen Einleitungswissenschaft", vgl. Art. Einleitung in die hl. Schrift I, 443 b, wo mehrere seiner Werke genannt sind. Weitere: Histoire crit. des principaux commentateurs du N. T., 1693; Nouvelles observations sur le texte .... du N. T., 1695 (auch deutsch 1776 ff.). Vgl. über ihn: Graf, Beiträge zu den theol. Wissenschaften, 1847; Bernus, R. S., 1869. — 7) S. von Tournay, gelehrter u. berühmter Lehrer an der Pariser Univers. am Anfang des 13. Jahrh. Einer der ersten, welche die Aristotelische Philosophie auf die Theologie anwandten. (Soll das Wort von den drei Betrügern: Moses, Christus u. Mohammed gesprochen haben, das sonst Kaiser Friedrich II. zugeschrieben wird.)

Simonianer s. Gnosis I, 633 a.

Simonie (der Name nach Apostelgesch. 8, 18 f.) ist der Erwerb eines christl. Guts oder eines mit solchem verbundenen weltl. Guts (merx) gegen ein weltliches (munus) auf Grund eines onerosen (eine Gegenleistung voraussetzenden) Vertrags. Der Vertrag selbst heißt simonia conventionalis, die Erfüllung des Vertrags simonia realis. Die S. ist juris divini, wenn die merx ihrem Wesen nach christlicher Natur ist, juris humani, wenn sie es nur kraft positiven Rechts ist. Eine bes. Rolle spielt im positiven Recht der simonische Erwerb der Kirchenämter, worunter nicht bloß der Kauf eines Benefiziums, sondern auch der Vergleich über ein streitiges Benefizium verstanden wird. Nicht unter den Begriff der S. fallen die durch Gesetz oder Herkommen gebräuchlichen oblationes (Stolgebühren, s. d.), solange nicht die Thätigkeit des Geistlichen von ihrer Entrichtung abhängig gemacht wird. Die Strafe der S. ist im allgemeinen arbiträr, nur in wenigen Fällen ist sie bestimmt; die simonische Ordination hat für den Ordinierenden lebenslängliche Suspension vom Weiherecht (interdictio ingressus in ecclesiam), für den Ordinierten Suspension vom ordo, für beide Exkommunikation (welche jedoch neuerdings nicht mehr ipso jure eintritt) zur Folge; die simonische Kollation eines Benefiziums wird mit Nichtigkeit der Kollation und Exkommunikation für beide Teile bestraft; simonische Aufnahme in einen Orden endlich zieht für den Eintretenden wie für die Aufnehmenden die Strafe der Exkommunikation nach sich, außerdem für den Konvent, wenn dieser sich der S. schuldig macht, die Suspension der Jurisdiktionsrechte. Ri.

Simonismus s. St. Simon.

Simor, Joh., geb. 1813 in Stuhlweissenburg, seit 1867 Erzbisch. von Gran und Fürstprimas von Ungarn, † 1891; ein hervorragender Verfechter der Forderungen der Kurie in Ungarn.

Simplicius, Papst 468—83, ließ es sich sehr angelegen sein, den dogmat. Sieg, den Rom 451 in Chalcedon errungen, durch Bekämpfung des Monophysitismus im Orient zu behaupten. Er schrieb sich vermöge der ihm obliegenden „Sorge für alle Kirchen" die Pflicht zu, über der Aufrechterhaltung der Beschlüsse von Chalcedon zu wachen. Bisch. Akazius von Konstantinopel nahm die ihm von S. zugemutete regelmäßige Berichterstattung über die oriental. Angelegenheiten auf sich, freilich nur so weit, als er nicht durch die Rücksicht auf den Kaiser (Zeno) gebunden war. Besonders galt es, den Monophysitismus vom Bischofsstuhl von Alexandrien zu verdrängen oder fern zu halten. Mit dem Sturz des Usurpators Basiliskus 477, den übrigens S. in heuchler. Weise als orthodox anerkannt hatte, mußte der Monophysit Timotheus Ailuros aus Alexandrien weichen, um durch einen orthodoxen Nachfolger ersetzt zu werden. Aber gegen das Ende seines Pontifikats sah S. einen den Unionsbestrebungen Zenos geneigten Mann, Petrus Mongus durch den Herrscherwillen Zenos den Stuhl von Alexandrien besteigen. Dem Eintreten des S. für den orthodoxen Gegenkandidaten schloß sich Akazius nicht an, was unter dem Nachfolger des Simplicius Felix III (s. d.) zum Schisma führte. — Die Ernennung de[s] Bischofs von Hispalis zum apostol. Vikar in Spanie[n] zeigt, wie die röm. Autorität im Westen einwurzelt[e]. — Von dem „Untergang des weström. Reichs", welche[r] unter S. eintrat, zeigt sich das Papsttum wenig b[e]rührt. Auf ein gutes Einvernehmen zwischen S. un[d] Odoaker weist der Umstand hin, daß nach des Papste[s] Tod der Präfektus Prätorio Basilius, der Stellvertret[er] Odoakers, sich darauf berief, er sei von S. beschwor[en] und beauftragt worden, für eine geordnete Papstwa[hl] zu sorgen. (Es ist nicht mit Schnürer, Das Papsttu[m] zur Zeit Theoderichs, im histor. Jahrbuch von 18[..] S. 257, anzunehmen, daß bei diesem dem Basilius g[e]wordenen Auftrag und seinem Auftreten sein Verhältn[is] zu Odoaker nicht in Betracht gekommen wäre.) H. [..]

Simpson, Sir James Young, geb. 7. Juni 181[.], † 6. Mai 1870, Prof. in Edinburg, Entdecker [d.] Chloroformwirkung (1847), Erfinder chirurg. I[n]strumente zc., am Sterbebett seines 25jähr. fromm[en] Sohnes bekehrt und von da an eifriger Arbeiter [.] Sonntagsschulen, in der ärztl. Mission, Verf. erwe[ck]licher Traktate, Wohlthäter der Armen. Auf sein[em] Grabsteine steht: „Und doch lebe ich". J. H.

Simultaneum. Unter S. versteht man [ge]wöhnlich die gemeinschaftliche Benutzung einer und de[r]selben Kirche durch Gemeinden versch. Konfession; d[och] beschränkt sich das S. nicht auf Kirchen (wenn dies a[uch] der gewöhnliche Fall ist), sondern bezieht sich auch [a.] Kirchhöfe, Glocken, Pfarrhäuser, Pfarrgüter, und [.] dann kann ein S. bestehen auch zwischen Gemein[den] derselben Konfession: wenn z. B. kraft staatlicher K[on]zession eine Kirche der evang. Civil- und der eva[ng.] Garnisonsgemeinde zu gemeinsamem Gebrauche [.] gewiesen ist, so ist dies auch S. (Der § 120 der pre[uß.] Militärkirchenordnung vom 12. Febr. 1832 nennt [.] dem Militär und dem Civil mit gleichen Befugni[ssen] eingeräumten Kirchen Simultankirchen.) Der gewö[hn]liche Fall des S. ist aber allerdings die gemeinsc[haftl.] Benützung eines und desselben Kirchengebäudes d[urch] versch. Konfessionen, bes. Evangelische und Katholi[ken.] Im allgemeinen ist es im Wesen jeder Religionsge[mein]schaft begründet, daß sie für Zwecke ihres Kultus ei[..]

llein zur Verfügung stehenden Raum benützt. Dem=
äß ist auch in der kath. Kirche der Gebrauch kath.
hengebäude zu nicht kath. Gottesdienst untersagt,
daß jedoch durch eine solche Benützung die fernere
wendung des Kirchengebäudes für den kath. Kultus
eschlossen wäre. Die Benützung häretischer Kirchen
ath. Gottesdienste ist von der kathol. Kirche aus=
klich zugelassen. Sie hat dadurch den Vorteil, nie=
s ihre Ansprüche auf von ihr früher besessene Kirchen
erlieren und andererseits kathol. Gottesdienst in
enden halten zu können, wo sie dies sonst aus mate=
en Gründen nicht thun könnte. Die evang. Kirche
t im Unterschied von der katholischen auch eine frei=
ge Überlassung ihrer Kirchengebäude an andere
fessionen. Eine solch gemeinsame Benützung einer
he durch mehrere christl. Konfessionen begegnet uns
tsächlich im Westen und Südwesten Deutschlands:
Bayern diesseits des Rheins bestehen 87, in der
z 60, im Großherzogtum Hessen 93, in den Reichs=
en 111 Simultanverhältnisse; außerdem finden sich
Simultanverhältnisse in der Rheinprovinz und in
tfalen, im Osten Deutschlands nur in Schlesien.
sind meist zur Zeit der Reformation und der Gegen=
rmation, einige auch zur Zeit der franz. Invasion
17. Jahrh. entstanden. Viele Kirchenrechtslehrer
en den Kreis der S. für einen historisch festbegrenzten,
Sehling dagegen können sich jeden Tag S. bilden
h Vertrag zweier Gemeinden, durch freies Ver=
ngsrecht des Eigentümers, durch Vereinbarung
chen den Oberen der versch. Kirchen, durch Gesetz,
h einseitige Regierungsmaßregel, durch Zeitablauf.
franz., das elsaß=lothring. und das badische Recht
eten die Neubildung von S. Streitigkeiten über
gehören in Deutschland meist zur Kompetenz der
erl. Gerichte, aus welchem Umstande für sich allein
h nicht die privatrechtl. Natur der S. zu folgern
da unseren Civilgerichten auch die Beurteilung von
tlich=rechtl. Verhältnissen übertragen werden kann.
einzigen Rechte, welche zusammenhängende Bestim=
gen über unser Institut bringen, sind das preuß.
em. Landrecht, Teil II Tit. 11 §§ 309—317 und
weite bayr. Verfassungsbeilage, welche in § 90 ff.
preuß. Recht im großen und ganzen wiederholt. —
kirchl. Simultanverhältnisse zu Streitigkeiten viel
aß geben, so ist es für beide Teile wünschenswert,
die bestehenden abgelöst und neue nicht begründet
den. Litter.: Hinschius in seinem Kirchenrecht der
holiken Bd. IV; Köhler, Die Simultankirchen im
ßherzogtum Hessen, ihre Geschichte u. ihre Rechts=
hältnisse, 1889; Krais, Kirchl. Simultanverhältnisse,
bes. nach bayr. Rechte, 1890; Sehling, Über kirchl.
ultanverhältnisse, 1891. Ri.

Simultanschule nennt man diejenige Unter=
tsanstalt, in der Kinder versch. Bekenntnisse (christ=
und nichtchristliche) von einem ohne Rücksicht auf
Konfession angestellten Lehrer in allen Fächern, den
fessionellen Religionsunterricht ausgenommen, ge=
nsam unterrichtet werden. Gemeinsam ist auch der
erricht in der bibl. Geschichte; doch muß dabei, wie
rhaupt im ganzen Schulleben (z. B. Schulandacht),
konfessionelle Bestimmtheit vermieden werden. Die
steht im Gegensatz zur konfessionellen Schule,
Lehrer u. Schüler einer bestimmten, den Geist des
gesamten Schulbetriebes beherrschenden Konfession an=
gehören. Die S. ist verwandt mit der konfessions=
losen Schule, in welcher das Bekenntnis des Lehrers
gleichfalls nicht in Betracht kommt und für die Schüler
aller Konfessionen ein gemeinsamer „allgemein christ=
licher" Religionsunterricht erteilt wird; alles Kon=
fessionelle bleibt der Kirche überlassen. Nach Diesterweg
ist die konfessionslose Schule mit ihrem allgemeinsten
Religionsunterrichte das eigentliche Ideal. „Täuschen
wir uns nicht, zweifeln wir nicht: der geschichtl. Ver=
lauf vom 16. Jahrh. an bis zum 20., das nicht ferne
ist, ist und wird sein: Konfessionsschule, Simultan=
schule, konfessionslose Schule. Die konfessionslose ist
indessen noch nicht das letzte. Sie ist nur notwendig,
um über die trennenden Unterschiede thatsächlich hinweg=
zukommen; sie selbst führt zur letzten Stufe, zum ge=
meinsamen Religionsunterrichte aller Kinder" (Rhein.
Blätter 1863). Von der konfessionslosen Schule ist
übrigens nur noch ein Schritt zur religionslosen,
die sich in Nordamerika, Irland, Holland, Frankreich
und Italien eingebürgert hat. Die religionslose Schule
begnügt sich mit einer allg. Pflichten= u. Tugendlehre,
verzichtet auf jeden Religionsunterricht und überläßt
diesen dem Hause und der Kirche. Die Aufgabe der S.
soll, wie einer ihrer begeistertsten Anhänger, G. Fröh=
lich (Die S. in: Päd. Studien, von Rein, 7. H. 1876),
verkündigte, darin bestehen, „eine erleuchtete, echt re=
ligiöse und sittl. Generation zu erziehen, ein Geschlecht,
welches, dem kirchl. Hader abhold, in relig. Frieden zu
leben geneigt und von deutschem Patriotismus durch=
glüht ist; ihr liegt die Aufgabe ob, den Kulturkampf
durch echte Volksbildung zu Gunsten des Staates zu
beenden und einen solchen für die Zukunft unmöglich
zu machen". In relig. Hinsicht soll die S. die Pflanz=
stätte edler Duldung sein; „dem Ultramontanismus
und der evang. Orthodoxie werden die Giftzähne aus=
gezogen, die Flammen des Hasses und der Verachtung
unter den Bekennern Christi erlöschen". Ebenso schöne
Früchte verheißt die S. in deutsch=nationaler Beziehung:
sie sei die Pflanzstätte wahrer Vaterlandsliebe; früh=
zeitig werde den Kindern der Gehorsam gegen die Staats=
gesetze eingepflanzt. Auch in pädagog. Interesse wird
die S. empfohlen, da durch sie die Leistungsfähigkeit
der Schüler bedeutend erhöht werde und eine mehr=
klassige gemischte Schule günstiger gestellt sei, als mehrere
einklassige konfessionelle Schulen; überdies werde die
S. von einem Schulmanne nach pädagog. Rücksichten
geleitet, nicht von einem Theologen nach kirchlichen.
Endlich wird noch auf den wirtschaftl. Nutzen der S.
hingewiesen: Eine gemischte Schule belastet den Etat
weniger als mehrere nebeneinander bestehende kon=
fessionelle; Lehrkräfte (physikal. Apparate u. dgl.) sind
in geringerer Anzahl nötig u. s. w. Alles in allem
glauben die Anhänger der S., daß „das niedere Ge=
würm kath., evang. und jüd. Volksschulen" nicht mehr
existenzberechtigt ist und der „lichtvollen Kulturanstalt"
der S. weichen muß. Doch dieses Bild der S. ent=
spricht nicht der Wirklichkeit. Schon in religiöser Be=
ziehung kann die S. nur schädlich wirken: Wo auf einer
Seite noch relig., kirchl. Leben vorhanden ist, da er=
zeugt die S. Haß; wo solches Leben fehlt, da führt sie
zur relig. Gleichgültigkeit. Zur Weckung nationaler
Gesinnung ist ein wesentl. Hilfsmittel die Geschichte;

aber in der S. müssen gerade jene Perioden u. Helden der deutschen Geschichte, in welchen sich das Ringen des deutschen Volkes am erhebendsten zeigt, verschwiegen oder so verwässert werden, daß etwa ein römisches Ohr keinen Anstoß daran nimmt. Fröhlich führt in seinem Lehrplan für S. unter den geschichtlichen Stoffen Mohammed und Andreas Hofer an, von Luther und der Reformation kein Wort! Auch die pädagogischen Vorteile der S., die unter gewissen Verhältnissen möglich sind, werden durch die Nachteile weit aufgewogen. Jeder charaktervolle, im Glauben seiner Kirche fest gegründete Pädagoge muß sich in der Luft der S. beengt fühlen. So ist die S. als Regel abzuweisen; als Ausnahme mag sie in kleineren konfessionell gemischten Gemeinden aus Sparsamkeitsrücksichten gestattet werden. Unseren deutschen Verhältnissen entspricht nur die konfessionelle Staatsschule. Daß diese den kirchlichen und bürgerl. Frieden störe, die Bekenner des Christentums von einander entferne, ist eine durch die Logik der Gedanken und die Erfahrung des Lebens längst widerlegte Behauptung. Nur die gewaltsame Vermischung bestehender Gegensätze erzeugt Haß u. Zwietracht; echte Duldsamkeit aber verträgt sich mit dem strengsten Bekenntnisstande aufs beste. Endlich sollten gerade die Anhänger der neueren Schule bedenken, daß die Herbart'sche Forderung: „dem Schüler eine einheitliche, wenn auch noch so populäre Weltanschauung" mitzugeben, nur in der konfessionellen Schule erfüllt werden kann, da sie im konfessionellen Geiste, der das Ganze durchdringt, ein einheitl. Band, im Religionsunterricht ein alles beherrschendes Centrum besitzt. — Geschichtliches. Die Idee der S. wurde für Preußen erstmals ausgesprochen in einer Relation des Oberkonsist. zu Berlin vom 18. Juli 1799 (auf Grund des allgem. Landrechts vom 5. Febr. 1799): „Es sei unleugbar, daß die Schulen als Institute des Staates und nicht als Anstalten einzelner Konfessionen zu betrachten seien, weshalb auch zu wünschen sei, daß in den Schulen der Religionsunterricht bloß auf eine allen kirchl. Parteien gemeinschaftl. Sittenlehre eingeschränkt, dagegen der spezielle Konfessionsunterricht dem Prediger überlassen werde." Der 1804 vom preuß. Ministerium beantragten allg. Einführung der S. widersetzte sich König Friedrich Wilhelm durch Kabinetsordre vom 31. Jan. 1805, worin er aussprach, er fürchte Indifferentismus, Intoleranz u. Irreligiosität als die Folgen der neuen Einrichtung. In Holland wurde durch van der Ende 1806 die konfessionell gemischte Schule eingeführt. Das Schulgesetz von 1858 hat dort das Prinzip der gemischten Schulen von neuem bestätigt; in den bei dieser Veranlassung entstandenen Schulkämpfen hat sich der röm. Klerus energisch für den Fortbestand der S. ausgesprochen, Beweis genug, welch' stumpfe Waffe diese gegenüber röm. Propaganda bildet. Im Herzogtum Nassau wurden durch die allgem. Schulordnung von 1817 sämtliche Schulen u. Lehrerseminare simultanisiert. In den Schulgesetzen von Baden (1868), Großherzogtum Hessen (1874), Weimar (1874) wird die Einrichtung von S. in den Willen der Gemeinde gelegt, ebenso durch die Verordnung Ludwigs II. von Bayern vom 29. Aug. 1873. In Baden hat sich die zweite Kammer 1874 für obligator. Einführung der S. ausgesprochen. In Preußen wurde die Errichtung von S. durch die „allgem. minister. Bestimmung vom 15. Oktober 1872 begünstigt. Kultminister [...] sprach sich vor einer Deputation israelit. Lehrer ge[...] die Konfessionsschulen aus. 1876 bestanden in Ba[...] 61 S.'n (in München allein 3 mit 2364 Schülern [...] wieder eingegangen!), 6 preuß. Lehrerseminarien [...] simultan, ebenso die Seminarien in Bamberg, St[...] burg, Kolmar und Karlsruhe, wo übrigens auch [...] protestantisches ist. Vgl.: Gneist, Die konfess. Sch[...] 1869; J. C. Bluntschli, Lehre vom modernen St[...] II, 1876; Dr. H. Keferstein, Die Konfessionss[...] und ihre Konsequenzen (der Sozialismus sei die F[...] der konfess. Schule!); Württ. Schulwochenblatt 1[...] Nr. 33; G. Wagner, Die demokrat. Zukunftss[...] und ihre Wegbereitung in der Gegenwart im L[...] des Evangeliums, 1892. E. [...]

Sinaita. 1) Anastas. S., s. I, 72 a. — 2) J[...] Klimakus, s. Johs. Scholastikus 2) (I, 856 b).

Sinaiticus codex s. Bibeltext I, 203 a.

Sinekure. Dem Wortverstand nach eine g[...] Stelle ohne cura, nämlich animarum, d. h. ohne [...] sorge. Aber im Unterschied von einem beneficium [...] cura oder incuratum und einer Kommende (s. d. [...] bedeutet S. eine Pfründe, welche das Einkommen [...] währt, ohne dem Inhaber irgend welche amtliche [...] pflichtungen aufzuerlegen: beneficium sine of[...] Dergleichen kam namentlich bei Domkapiteln vor, [...] etwa wo durch Dispens der Besitz einer zweiten Pfr[...] gestattet war (Kumulation), ist aber eigentl. dem [...] Recht zuwider und in der kath. Kirche auch abgekom[...] In der evang. Kirche dagegen finden sich S. noch[...] wie in Preußen, Domkapitel in der Reformation [...] larisiert worden sind und die Einkünfte der S[...] zur Belohnung vergeben werden. E. [...]

Sinnbilder, altchristl., s. Symbol.

Sinold, Phil. Balth. (v. Schütz), geb. 165[...] hessischem Adelsgeschlecht, gräfl. Geheimrat in S[...] Laubach, † 1742. Liederdichter (unter dem N[...] Amadeus Kreutzberg).

Sintenis, Wilh. Fr., geb. in Dornburg [...] Geistl. in Magdeburg seit 1824, † 1859. Siehe [...] Gemeinden (I, 564 a).

Sirampur, am Hughlifluß in Bengalen ge[...] bis 1845 eine dän. Kolonie, war die berühmt[...] Missionsstation und der bekannte Druckereiort W[...] reys (s. d. I, 285) und seiner Freunde. E. [...]

Siricius, röm. Bischof 384—89. Anf[...] der span. Kirche, welche schon an Damasus, den [...] gänger des S., gerichtet worden waren und welc[...] auf Fragen des kirchl. Rechts und der Disziplin [...] zogen, veranlaßten den S. zu dem vom 10. (11.) [...] 385 datierten Schreiben an den Bisch. Himeriu[...] Tarragona, worin er unter ausdrücklicher Bet[...] der dem röm. Bischof obliegenden Pflicht, für die [...] Kirche Sorge zu tragen, über alle fraglichen P[...] Auskunft giebt, seine Entscheidungen für unb[...] verbindlich erklärt (er ermahnt „ad servandc[...] nones et tenenda decretalia constituta" [...] die weiteste Verbreitung derselben anordnet. Man [...] dieses Schreiben die erste päpstl. Dekretale. [...] haben auch schon Päpste vor ihm (Liberius, Dam[...] in Beantwortung von Anfragen Reskripte ergehen [...] Von diesen ist jedoch keines erhalten, und es

, daß kein röm. Bischof vor S. seinen Erlassen in
ntschiedener Weise unbedingte und allgemeine Gel-
zuschrieb. Man nennt deswegen auch den S. „den
en Papst", obgleich dieser Titel damals noch nicht
n auf den röm. Bischof beschränkt war und obgleich
allgem. Anerkennung der röm. Ansprüche noch viel
te. — Ähnliche Reskripte erließ S. auch noch in
eren Fällen; z. B. sandte er ein Reskript in alle
vinzen des Abendlands, worin er für „die über-
rte apost. Disziplin" eintrat; Anfragen des gall.
kopats beantwortete er in einem ausführl. Schreiben
Langen, Gesch. der röm. Kirche I, 641). — Der
e Inhalt seiner Erlasse betrifft weniger den
uben, als Recht und Disziplin der Kirche: Ketzer-
e, Bußdisziplin, die Voraussetzungen der Ordi-
on, das Mönchtum zc. In der Geschichte des
estercölibats ist wichtig der asketische Eifer, mit
hem S. die Ehe in roher Weise herabwürdigte und
gegen die Fortsetzung des ehelichen Umgangs bei
tlichen wendete, der als „Befleckung durch fleisch-
Konkupiscenz" zum tägl. Altardienst untauglich
he. In der Art seiner Beweisführung tritt das für
ganze Entwickelung des kirchl. Geistes so charakte-
sche unmittelbare Herübernehmen alttestamentlicher
schriften und Gesichtspunkte sehr stark hervor. —
inian (s. d.) mit seiner Gleichstellung des jung-
lichen und des ehelichen Standes mußte natürlich
schärfsten Verurteilung des S. verfallen (römische
ode um 390) „als Hund, der die Kirche anbelle
als Teufelsjünger" und mußte aus Rom weichen.
gegen hat S. die von Männern wie Martin von
rs und Ambrosius ausgesprochene Mißbilligung
Hinrichtung Priscillians durch Maximus offen-
geteilt. Doch ist der Erlaß der drei Kaiser gegen
Priscillianisten („Manichäer") vom Jahre 389
l unter dem Einfluß des S. erfolgt. In dem gegen
Ende seines Pontifikats nach Rom getragenen
igenistenstreit erregte S. durch sein friedliches
halten gegen Rufin das Mißfallen des einst mit
Vorgänger des S. eng verbundenen, aber schon
aus Rom gewichenen Hieronymus, der über den
st urteilte: Die simplicitas des S., der nach seinem
enium die übrigen beurteilt habe, sei in dieser Sache
braucht worden. H. D.

Sirmium s. Marcell von Ancyra; Photinus.

Sirmond. 1) Jak., geb. 1559, † zu Paris 1651,
1576 in den Jesuitenorden, hervorragend durch
ehrsamkeit und Sittenstrenge. Er lehrte zuerst in
is Rhetorik u. Theologie; zu seinen Schülern zählte
hl. Franz von Sales. 1590 berief ihn der Ordens-
eral Aquaviva nach Rom, wo er mit Bellarmin,
onius u. a. in freundschaftlichem Verkehr stand und
reiche Material der verschiedenen Bibliotheken stu-
te. 1608 kehrte S. nach Frankreich zurück, 1637
1643 war er Beichtvater Ludwigs XIII. Sein
uptverdienst ist auf dem Gebiet der Patrologie. —
Johann, Neffe des vorigen, geb. 1589, † 1649,
ieb im Dienste seines Gönners, des Kard. Richelieu.
3) Anton, Bruder des vorigen, franz. Jesuit, geb.
1, † 1643 zu Paris, verdankt seine Berühmtheit
cal, der sich im 10. seiner „Provinzialbriefe" gegen
Hauptwerk: Défense de la vertu wendet. S.
te darin behauptet, das Gebot der Gottesliebe ver-
pflichte nicht; es genüge, nichts gegen dasselbe zu thun —
eine auch von den Jesuiten verworfene Lehre. E. E.

Sisinnius, Papst 708, starb schon einige Wochen
nach seiner Konsekration. H. D.

Sisinnius, andere: 1) novatian. Bischof von
Konstantinopel, schrieb ein Buch über die Buße gegen
Chrysostomus und eine Schrift gegen die Messalianer.
— 2) Ein Patriarch von Konstantinopel, 994—997.
Schrieb: Tractatus de nuptiis consobrinorum.

Sittengesetz s. Gesetz.

Sittenlehre s. Ethik.

Sittlichkeit bezeichnet das Gebiet desjenigen
menschl. Handelns, welches vor dem Urteil des Ge-
wissens als gut oder bös beurteilt wird. Es grenzt
sich damit ab gegen das Gebiet der unwillkürl. Hand-
lungen, Reflexbewegungen, Handlungen im Zustand
des Schlafs, der Geistesstörung. Es ist ein Zeichen
von Gesundheit des ganzen Menschen, wenn das Ge-
biet des unwillkürlichen und darum sittlich indifferenten
Handelns ein möglichst engbegrenztes ist, und da Er-
haltung u. Förderung der Gesundheit eine Pflicht der
S. ist, so ist es mittelbar auch eine Pflicht der S., ihr
eigenes Gebiet möglichst auszudehnen. 1) Die An-
lage zur S. oder das Gewissen. Wir kennen er-
fahrungsmäßig ein sittl. Handeln nur im Zusammen-
hang mit vorausgegangener sittl. Erziehung — dieses
Wort im weitesten Sinn genommen. Immer zuerst
von außen her kommen an den Menschen solche Forde-
rungen, welche den Anspruch mit sich führen, daß sie
unbedingt von ihm erfüllt werden müssen, wenn er gut,
und nicht schlecht sein will. Aber es ist zugleich die
Voraussetzung jeder Erziehung und überhaupt jedes
Redens von Sittlichkeit, daß in jedem Menschen ein
Verständnis dafür geweckt werden könne, was dieses
Gutseinsollen bedeutet, und zwar als ein mit derselben
unmittelbaren Gewalt u. Klarheit sich aufdrängendes
Bewußtsein, wie alle elementaren Empfindungen des
Seelenlebens; dies die sittl. Anlage des Menschen oder
das Gewissen. Weiteres darüber s. Gewissen, Bibel-
lexikon. 2) Die sittliche Erkenntnis. Das Ge-
wissen sagt dem Menschen, daß er gut handeln soll;
worin aber das Guthandeln besteht, sagt es ihm nicht,
das ist Sache der sittl. Erkenntnis. Ihre Erzeugung
ist auch nicht in erster Linie Aufgabe des einzelnen,
sondern eine sittl. Erkenntnis ist vorhanden in den sittl.
Gemeinschaften, denen der einzelne angehört, in Familie,
Volk, Kirche u. s. w. Und diese sittl. Gemeinschafts-
erkenntnis tritt an den einzelnen zunächst mit dem An-
spruch auf Autorität heran und verlangt von ihm
pietätsvolle Aufnahme. So teilt sich die Frage in eine
doppelte: woher stammt die sittl. Erkenntnis der sittl.
Gemeinschaft? und wie gelangt der einzelne dazu, sie
für sich als Autorität anzunehmen? Auf die erste Frage
darf geantwortet werden, daß es sich damit genau so
verhält, wie mit der relig. Erkenntnis: sie ist der Ge-
meinschaft übermittelt von einzelnen, zu solcher Er-
kenntnis besonders ausgerüsteten Männern, welche
weniger durch diskursives Forschen, als durch intuitives
Erfassen das sittliche Lebensideal erkennen und zu den
gegebenen Faktoren nationaler Sitte u. s. w. in Beziehung
setzen (vgl. Offenbarung u. s. unten: Verhältnis von
Sittlichkeit u. Religion). Wenn nun überhaupt durch
solche hervorragende Geister zur Aussprache gelangt,

was als allgemeine Anlage in allen gesetzt ist, so ist damit auch die Antwort auf die zweite Frage gegeben, wie das von einzelnen auf den Schild gehobene sittliche Ideal in den anderen zur Anerkennung gelangt, nämlich ebenfalls durch einen unmittelbar einschlagenden Eindruck, der auf eine Anlage zu sittl. Erkenntnis zurückweist. Man identifiziert dies häufig mit dem Gewissen; richtiger wohl wird beides unterschieden: das Gewissensurteil setzt die sittl. Erkenntnis schon voraus; es verlangt von dem Menschen, daß er seiner sittl. Erkenntnis gemäß handle; ob sie richtig oder irrig ist, vermag das Gewissen nicht zu sagen, deswegen sollte man nicht von einem irrenden Gewissen reden. Das Gewissen hat immer recht; die sittliche Erkenntnis aber kann irren. Denn so gewiß eine Anlage zur Erkenntnis des Guten im Menschen ist, so ist doch die Entwicklung dieser Anlage in der Welt, wie sie ist, vielfach der Störung, Trübung und Verkehrung ausgesetzt. Und so gilt denn in der Welt vieles für gut, was eigentlich nicht gut ist, und umgekehrt. Weil aber jedes Lebensideal doch irgend eine Seite des Guten zum Ausdruck bringt, sei es auch mit noch so viel Beeinträchtigung anderer Seiten, so begreift es sich, daß dasselbe denen, die unter seinem Einfluß aufwachsen und erzogen werden, wirklich als Ideal des Guten erscheinen kann. Mag unter günstigen Verhältnissen der unverdorbene sittl. Erkenntnistrieb an einzelnen Verkehrtheiten Anstoß nehmen, in den meisten Fällen wird er das herrschende Ideal acceptieren; ja er wird im stand sein, dafür mit Leidenschaft, mit Fanatismus einzutreten. Und doch sind diese Thatsachen, auf die ein ethischer Empirismus und Skepticismus sich stützt, so wenig ein Beweis gegen das Vorhandensein einer menschlichen Anlage und Bestimmung zur Erkenntnis des Guten, so wenig die vielfachen Irrwege menschl. Wissenschaft ein Beweis gegen die Möglichkeit der Erkenntnis der Wahrheit sind. Tritt aber dem sittl. Erkenntnistrieb das reine Ideal des Guten gegenüber und vermag er sich wirklich demselben zu öffnen, so wird auch die befreiende u. siegende Kraft des Guten ihn mit einer Ruhe, Sicherheit und Klarheit erfüllen, die sich noch wesentlich unterscheidet von der unklaren, erzwungenen Begeisterung für unreife oder verkehrte Lebensideale. 3) Die Idee des Guten. Worin besteht nun die reine Idee des Guten? Längst hat man geahnt, daß dieselbe eine einheitliche sei, die nur in den mannigfaltigen Verhältnissen des Lebens immer neue Gestalten, immer wechselnde Formen annehme. Aber die Einheit wirklich zu finden, hält schwer. Plato stellt die vier Kardinaltugenden auf: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Weisheit, welche mehr als ein Jahrtausend die Ethik beherrschten. Der Lombarde fügte die drei christl. Tugenden hinzu: Glaube, Liebe, Hoffnung. Kant stellte das rein formale Prinzip der Sittlichkeit auf: „Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Herbart fand fünf ursprüngliche ethische Ideen: 1. innere Freiheit, 2. Vollkommenheit, 3. Wohlwollen, 4. das Recht, 5. Vergeltung. Aus dem christlichen Prinzip der Liebe haben namentlich neuere theolog. Ethiker die Idee des Guten entwickelt, so z. B. Hofmann (Theol. Ethik von 1878). Formell liegt die Einheit des guten Handelns jedenfalls in der Gewissenhaftigkeit, d. h. in dem Entschluß, das Gute nur um seiner selbst willen, u[...] und soweit es als solches erkannt ist, zu thun. Mater[...] aber ist der Christ überzeugt, daß die menschliche [...] lage zum Guten und das Ideal des Guten, wie es [...] Christo erschienen ist, zusammengehören und zusamm[...] stimmen und auf eine höchste Quelle u. Autorität [...] Guten hinweisen, auf Gott. Es ist die göttliche [...] stimmung unseres ganzen Wesens, die sich in uns[...] Anlage zum Guten kundgiebt, und es ist die gött[...] Offenbarung des Guten, die uns in Christus ge[...] übertritt. Von dieser Überzeugung aus kann das I[...] des Guten bezeichnet werden auf der einen Seite [...] „Humanität“, als Ausbildung des geistigen We[...] des Menschen; aber das Maß dieser Humanitä[...] nicht der empirische Durchschnitt des Menschlichen, [...] dern die Person Christi als Offenbarung des göt[...] Guten. Auf der anderen Seite kann es bezeichnet [...] den als „Liebe zu Gott“; aber diese Liebe zu Got[...] nicht ein dem Wesen des Menschen aufgedrunge[...] innerlich ihm fremdartiges Gesetz, sondern die s[...] innersten Natur entsprechende Bestimmung. Es ist [...] Heteronomie u. nicht Autonomie, sondern „Theonom[...] Die Verwirklichung der S. s. „Pflicht“, „Reich [...] tes“ u. „Tugend“. 4) Über das Verhältnis [...] S. u. Religion ist nach dem Bisherigen folgendes [...] zustellen. Beide sind zu unterscheiden, denn die S. [...] auf dem Bewußtsein eines „Sollens“, eines götth[...] Gesetzes, in dem freilich beim sittlich strebenden [...] schen der Wille immer mehr seine Befriedigung fi[...] Die Religion aber ruht auf dem Bewußtsein [...] „Habens“, einer göttl. Gnade, die freilich den from[...] Menschen immer mehr zu entsprechendem Handeln [...] pflichtet. Aber in dieser Unterscheidung ist auch [...] die enge Verwandtschaft u. Zusammengehörigkeit [...] angedeutet. S. und Religion haben ihre Wurz[...] einem unmittelbaren angeborenen Trieb des Men[...] Gewissen und religiöse Anlage des Menschen sind [...] engste verwandt. Ebenso die Anlage zur religiösen [...] zur sittl. Erkenntnis. Beide Anlagen aber bedürf[...] Entfaltung der göttl. Offenbarung, und die Offenba[...] in Christo ist ebenso eine Erziehung zur Religio[...] zur S. Daher gilt der Satz: Keine wahre Re[...] ohne S. und keine wahre S. ohne Religion, wenn [...] in der empirischen Menschheit nicht immer beide gl[...] Schritt in der Entwicklung halten. Dabei gebühr[...] aber entschieden der Vorrang der Religion, den[...] Grund dessen, was Gottes Gnade uns schenkt [...] wir zu völliger Hingabe an ihn verpflichtet. [...] lieben, weil er uns zuerst geliebet hat“ (1 Joh. [...] Grundtext). Litter. s. Ethik.

Siwa = Shiva, s. Trimurti.

Six-Principle-Baptists, amerik.-bapt. [...] die seit 1828 „alle menschl. Formen der Religio[...] wirft“ und nur die Hebr. 6, 1 f. aufgezählten [...] gelten lassen will. 1887 zählte sie 16 Gemeinde[...] 16 Predigern und 1450 Gliedern. J.[...]

Sixtus, Päpste. 1) S. I. (latinisierte For[...] urspr. Namen Xystus), Vorsteher der röm. Ki[...] der ersten Zeit des Kaisers Hadrian. Die ge[...] Zeitangabe des Catalogus Liberianus hat [...] weniger Wert, da die monarch. Kirchenverfass[...] Rom damals wohl in der Entwickelung, aber no[...] abgeschlossen war. — 2) S. II. (Xystus), röm. [...]

57—58, verdankte das Prädikat: „bonus et pacificus sacerdos“, welches ihm der Biograph Cyprians Pontius, Vita Cypr. n. 14) giebt, dem Umstand, daß er das schroffe Verhalten seines Vorgängers Stephanus I. (s. d.) im Streit wegen der Ketzertaufe nicht fortsetzte. Die von Stephan abgebrochene Gemeinschaft mit der afrikan. Kirche erscheint unter S. wieder hergestellt. Dionysius von Alexandrien verhandelte mit ihm über die Tauffrage. Aber schon am 6. Aug. 258 wurde S. infolge des (ersten) valerian. Verfolgungsedikts, in welchem auch der (gottesdienstl.) Besuch der Cömeterien verboten war, „in coemeterio“ hingerichtet (Cyprian an Successus, ep. 80) und zwar, wie aus einer in der Papstgruft von Damasus angebrachten Inschrift hervorgeht, in tumultuarischer Weise (s. F. Görres in Kraus' Realencykl. der christl. Altertümer I, 239 f.; Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe 221), als er eben eine gottesdienstliche Versammlung leitete. Sein Grab bildete dann unter den Gräbern der Papstgruft in S. Callisto, der Stätte seiner Beisetzung, wenn auch nicht seines Todes, den Mittelpunkt der Verehrung. — 3) S. III. (Xystus), 432—40, wußte den Gewinn an Autorität über die Kirche des Ostens, welcher aus den nestorianischen Streitigkeiten und dem Konzil von Ephesus (431) für Rom erwachsen war, geschickt festzuhalten. Nestorian. Klagen u. Hilfegesuche blieben bei ihm unerhört. Auf einer röm. Synode 433 feierte er den im Orient wiederhergestellten Frieden. Dem Johannes von Antiochien, der sich nachträglich dem Konzil von Ephesus unterworfen hatte, erklärte er brieflich: nun habe er (Joh.) erfahren, was es heiße, mit Rom übereinstimmen. Für die Stellung des Bischofs von Thessalonich als apost. Vikars in Illyrien trat er sowohl den illyrischen Bischöfen als dem Bischof von Konstantinopel gegenüber ein. Die von S. III. im wesentlichen neugebaute Kirche S. Maria maggiore, die älteste Kirche in Rom, welche der Maria geweiht wurde, mit reichem (erhaltenem) Mosaikenschmuck ist das großartige Denkmal der Verherrlichung, welche der Maria als der θεοτόκος in Ephesus zu teil geworden war. H. D.

4) S. IV, 1471—84, Francesco della Rovere, 1414 in Celle bei Savona aus einer in bescheidenen Verhältnissen lebenden Familie geboren, früh dem Franziskanerorden übergeben, nach Vollendung seiner Studien Prof. zu Padua, Bologna, Pavia, Siena, Florenz, Perugia, als Gelehrter u. Prediger in seinem Orden hochgeschätzt, zuerst Vikar des Generals, 1464 Ordensgeneral, 1467 unter Paul II. Kardinal, in den nächsten Jahren mit theolog. Schriftstellerei beschäftigt, 9. August 1471 Papst. Bis dahin im Ruf eines kirchlich frommen und sittenstrengen Prälaten stehend, hat er als Papst vor allem durch seinen Nepotismus sich hervorgethan. Er erhob sofort seine beiden Neffen Giuliano della Rovere (später Julius II.) und Pietro Riario zu Kardinälen und überhäufte sie mit Pfründen. Pietro vergeudete seine riesigen Einkünfte in fabelhaftem Luxus, starb aber schon 5. Jan. 1474. Sein Einfluß ging auf seinen Bruder Girolamo Riario, den „Generalkapitän der Kirche“, über. Auch andere Glieder der Familie wurden ähnlich begünstigt. — S. bemühte sich, die christl. Mächte zum Kampf gegen die Türken zu vereinigen und brachte 1472 eine See-Expedition zu stände, die nicht erfolglos war. Bald erlahmte der Eifer. Mehr und mehr führte S. eine rein politische italienische Regierung. Er entzweite sich mit Lorenzo de' Medici von Florenz und war in die Verschwörung der Pazzi (1478) eingeweiht, wenn er auch der Ermordung der Mediceer nicht zugestimmt hatte. Als der Mordanschlag mißglückte — nur Giuliano de' Medici wurde in der Kirche ermordet, während Lorenzo am Leben blieb — scheute er sich nicht, über Florenz das Interdikt zu verhängen und die Republik zu bekriegen, beendigte aber schon 1480 den erfolglosen Krieg. Im Interesse seiner Nepoten verband er sich mit Venedig zum Kampf gegen Ferrara u. Neapel, schloß aber nach dem Sieg bei Campo Morto Ende 1482 mit Neapel Frieden, worüber mit Venedig Krieg ausbrach. Mit diesen Kämpfen verflochten sich Kämpfe zwischen den röm. Adelsparteien, den Colonna und Orsini. Lorenzo Colonna wurde 30. Juni 1484 in der Engelsburg enthauptet, die mächtige Familie aber nicht überwältigt. Der Friede, den sein Bundesgenosse Mailand 7. Aug. 1484 zu Bagnolo mit Venedig schloß, traf den schon kranken Papst schwer; † am 12. Aug. — Auf kirchl. Gebiet that sich S. durch Begünstigung seiner Franziskaner hervor (die Privilegien des mare magnum 1474, der goldenen Bulle 1479; Heiligsprechung Bonaventuras 1482), erklärte sich gegen die Konstanzer Dekrete (1478) und verwarf die Appellation an ein Konzil; auch zeigte er sich der franziskanischen Lehre von der immaculata conceptio der Maria zugeneigt, ohne eine definitive Entscheidung zu geben. Zur Errichtung der span. Inquisition gab er 1478 die Erlaubnis, hatte aber alsbald Anlaß, wegen des formlosen und grausamen Vorgehens dieses Instituts einzuschreiten. Im übrigen war bei dem ganz weltlichen Charakter dieses Pontifikats eine Förderung des kirchl. Lebens nicht zu erwarten. Wenn auch das Urteil Infessura's, weder Gottesfurcht noch Liebe zu seinem Volk, weder Mildthätigkeit noch Wohlwollen seien in ihm gewesen, sondern nur Wollust, Geiz, Prunksucht und eitle Ruhmbegierde, übertrieben sein mag, so ist doch S. ohne Zweifel den durchaus weltlichen Päpsten des 15. Jahrh. beizurechnen. Rühmlich war nur sein Eifer für die Förderung von Wissenschaft u. Kunst: er hat die vatikan. Bibliothek aufs neue gegründet, die Bestrebungen der Humanisten gefördert, den Johannes Argyropulos und Regiomontanus nach Rom berufen, den Platina veranlaßt, das Leben der Päpste zu schreiben. Vor allem aber hat er Rom erneuert und verschönt, die sixtin. Kapelle, die Kirche S. Maria del Popolo, das Hospital von S. Spirito und eine Menge anderer Bauten hergestellt und die sixtin. Kapelle durch die ersten Maler der Zeit mit herrl. Fresken schmücken lassen. Litter.: v. Reumont III, 1; Gregorovius VII; Pastor, Gesch. der Päpste II und die allgemeinen Darstellungen der Geschichte der Renaissance. — 5) S. V., 1585—90. Felix Peretti, aus niedrigem Stande geb. 1521, hütet als Knabe die Schweine, von seinem Vater früh dem Franziskanerkloster von Montalto übergeben, später Vorsteher verschiedener Klöster, dann Generalprokurator des Ordens, unter Pius V. Bischof, 1570 Kardinal. Unter Gregor XIII. von den Geschäften ferngehalten, wurde der im Ruf der Großmut und Sanftmut stehende Kardinal von Montalto nach dessen

Tod 24. April 1585 zum Papst gewählt, zeigte sich aber sofort als einen der kräftigsten, durchgreifendsten Päpste. Mit unbarmherziger Strenge rottete er das Räuberwesen im Kirchenstaat aus und stellte wenigstens vorübergehend größere Sicherheit in demselben her. Freilich lebte das Unwesen noch unter seiner Regierung wieder auf. Die Finanzen brachte er nicht nur durch Sparsamkeit, sondern auch durch vermehrten Ämterverkauf und andere ebenso bedenkliche Künste in besseren Stand und sammelte bis zu seinem Tod einen Schatz von über 4 Mill. Scudi in der Engelsburg an. Handel und Industrie litten dabei schweren Schaden. Doch hat sich der Papst auch durch Wiederherstellung der Wasserleitung des Alexander Severus (Aqua felice), durch den Versuch, die pontin. Sümpfe auszutrocknen, und anderes Verdienste erworben. Die Verwaltung des Kirchenstaates ordnete er durch die Bulle Immensa aeterni Dei in der Weise, daß 15 Kongregationen für die einzelnen Zweige der Regierung eingesetzt wurden und alle Selbständigkeit des Gemeindelebens weichen mußte. Die Zahl der Kardinäle setzte er auf 70 fest. Im Verkehr mit den auswärtigen Staaten, namentlich Venedig, zeigte er eine auffallende Nachgiebigkeit. Mit Spanien unter Philipp II., mit dem er bisher im tiefsten Einvernehmen gelebt, geriet der merkwürdige Papst, der an Elisabeth von England ein seltsames Wohlgefallen äußerte, am Ende seiner Regierung in einen Konflikt, als er in den franz. Wirren sich nicht unbedingt gegen Heinrich IV. erklären wollte. Der span. Botschafter drohte mit Entziehung der Obedienz. Ehe die Differenz ausgeglichen wurde, starb S. 27. Aug. 1590 ohne Beichte u. Empfang der Sakramente. Bekannt hat sich S. noch gemacht durch die unglückliche Ausgabe der Vulgata, die unmittelbar nach seinem Tod wieder verbessert werden mußte. Litteratur: Ranke, Päpste I; Hübner, französisch u. deutsch, 1870 u. 71; Reumont III; Brosch, Kirchenstaat I. J. F.

Sizilien hatte mit dem Wechsel seiner Besitzer (bis 493 n. Chr. Römer, 493—535 Ostgoten, 535 bis 827 Ostrom, 827 ff. Sarazenen, 1061 ff. Normannen, 1189—1268 Hohenstaufen, seitdem Aragon-Spanien und die Bourbonen, seit 1860 Italien) wechselvolle relig. Schicksale. Die Sizilian. Vesper, ein beim Vespergeläute des dritten Osterfeiertags 1282 ausgebrochener Volksaufstand, befreite die Insel von der französ. Gewaltherrschaft unter Karl von Anjou, und Peter III. von Aragonien trat trotz des päpstl. Banns die Herrschaft über S. an. Auf diese Weise war S. auch zur Reformationszeit und bis 1713 ein Teil Spaniens und blieb dadurch von der Reformation ausgeschlossen. Dieser Mangel einer relig. Erneuerung, sowie die ehr- und charakterlose Bourbonenherrschaft haben die sittlich-religiöse Haltung der aus Romanen, Sarazenen und Germanen gemischten Einwohnerschaft S.'s aufs schwerste geschädigt, und an Stelle der hohenstaufischen Bildung u. Gesittung ist infolge gänzlicher Vernachlässung der Volksbildung große Unwissenheit und Verwilderung der heißblütigen Volksmassen getreten. Der Grundbesitz ist fast ausschließlich in den Händen von Adel u. Klerus. Einwohnerzahl 1888: 3 226 000. Vgl.: Art. Italien I, 870 ff.; Hoffweiler, S., 1869; Schneegans, 1886. H. F.

Skapulier (Scapulare), urspr. ein Mönchskleidungsstück, von den Schultern herabhängend bei der Handarbeit über der Ordenskleidung getragen, bestehend aus zwei Stückchen Tuch, die, mit Schnüren verbunden, auf Brust und Rücken, unter dem Gewand, getragen werden, vorschriftsgemäß nur viereckig, nicht rund oder oval, aus gewebtem, wollenem Tuch, nicht gestickt, nur aus Schafwolle. Es giebt zur Zeit 5 S.: 1) S. der allerheiligsten Dreifaltigkeit, weiß mit einem Kreuz, dessen senkrechter Balken rot, der Querbalken blau ist, das älteste von allen, erfunden von Joh. de Matha (Trinitarier) 1193, bestätigt von Innocenz III. 1198. 2) S. Unserer l. Frau vom Berge Karmel, angeblich 1251 von Maria selbst dem Ordensgeneral der Karmelitermönche überreicht mit der Verheißung, daß alle, welche es im Leben andächtig tragen oder doch fromm (pie) darin sterben, selig und von Maria schnellstens aus dem Fegfeuer befreit werden, nämlich am Samstag nach ihrem Tod (privilegium sabbathinum). Faktisch kam dieses S. erst 1287 auf und wurde durch die erdichtete Sabbathsbulle Johanns XXII. mit gutem Erfolg der Christenheit angepriesen. Es ist dunkelblau. 3) S. von der unbefleckten Empfängnis Mariä, blau, soll seine Entstehung einer Offenbarung an die Stifterin der Theatinerinnen von der Einsiedelei zu Neapel, Ursula Benincasa, 1617 verdanken. 4) S. von den sieben Schmerzen Mariä, schwarz, bei den Serviten (s. d.) aufgekommen 1239, und 5) das jüngste S., das S. vom bitteren Leiden und den hl. Herzen Jesu u. Mariä oder das rote S., aus rotem Wollenstoff, auf der einen Seite der Gekreuzigte mit den Marterwerkzeugen, auf der anderen die hl. Herzen Jesu u. Mariä, aufgekommen infolge von Visionen einer barmherzigen Schwester in Paris 1846. — Mit allen (vier) S. sind vollkommene und unvollkommene Ablässe verbunden, sowie die „allgemeinen Gnaden" der Einverleibung in den den S. entsprechenden Orden (nach Art der Tertiarier) und Aufnahme in die Bruderschaft, welche alle zu Mitgliedern zählt, die diese S. tragen. Die vier ersten S. können zu den vierfachen S. vereinigt werden. „Zwar braucht nicht jedes S. seine eigene Doppelschnur zu haben, sondern eine einzige genügt, nur muß man darauf achten, daß dieselbe wirklich an alle vier S. befestigt werde." Nimmt man noch das „rote" S. hinzu, so muß die Doppelschnur rot sein; auch muß das Dreifaltigkeits-S. das oberste oder unterste sein. „Um der mit den S. verbundenen allgemeinen Gnaden teilhaftig zu werden, ist man zu keinen besonderen Fasten, Gebeten, Almosen oder sonstigen Andachtsübungen verpflichtet; die einzig wesentliche Verpflichtung besteht darin, daß man das S. von einem bevollmächtigten Priester empfange und beständig trage." Das S., besonders auch von den Jesuiten begünstigt, ist eines der Hauptstücke des röm. Aberglaubens und Herabsinkens ins Sinnliche; in neuerer Zeit sehr weit verbreitet, im engsten Zusammenhang mit der hochgesteigerten Marienverehrung. „Wie das Kreuzzeichen das unterscheidende Merkmal der Christen ist, so ist das S. das Wahrzeichen der Kinder u. Verehrer Mariä." Das S.'fest (Fest der seligsten Jungfrau vom Berge Karmel) am 16. Juli. Vgl.: Kurzer Unterricht über die S., von P. Joseph Alois Krebs, 14. Aufl. 1890; aus dem größeren Werk von P. Ulrich: Trésor spirituel ou

ulgences attachées aux Scapulaires etc.; sowie H. Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberube, 1879, S. 33 ff. Th. Tr.

Skepticismus s. Gewißheit.

Sklavenhandel und Mission sind zwei urfe und doch eng sich berührende Gegensätze, wie echtung der schlimmsten und Befreiung der schönsten :. Seit Pauli Brief an Philemon u. Wilberforce's ben in England 1786 bis Livingstone und zur Gegenrt arbeitet das Christentum langsam, aber sicher an Aufhebung des S.'s. Es würde zu weit führen, s einzelne darzulegen; erinnert sei an Freetown, Frereon (vgl. Frère I, 568), Liberia, Sierra Leone, vgl. rkh. Grundemann, Kl. Miss.-Bibl. II, 1, 69; Meszky in der Allg. Miss.-Zeitschr. 1887, 159. 1889, il. 1. 1888, Beil. 79; Warneck, Mission u. Kultur, 138 f.; Stellung der evang. Mission zur Sklavenfrage, 89; Th. Brecht: Kirche u. Sklaverei, 1889. G. W.

Sklavenküste s. Afrika I, 22 und Norddeutsche iss.-Gesellsch. II, 284.

Skopzen, d. h. Verschnittene, eine russ. Geheimte, 1757 aus den Chlisti, einer Art Flagellanten, rvorgegangen. Diese Chlisti, mit den Quäkern zunmenhängend, wollten bloß der inneren Eingebung gen und, um diese rein vernehmen zu können, die uschheit pflegen, fielen aber in Unzucht; um diesem bel abzuhelfen, überredete 1757 ein Bauer, Andrei wanow, 13 andere auf Grund von Matth. 5, 30 d 19, 12 zur Selbstverstümmelung. Sein Haupthilfe war Seliwanow, der mit ihm 1775 nach Sirien geschickt wurde, aber entfloh und dann die Sekte Moskau verbreitete, bis er ins Irrenhaus nach t. Petersburg gebracht wurde. 1802 befreite ihn aiser Alexander daraus, unter welchem die Sekte ühte und sogar am Hof Sympathien genoß. 1820 urde Seliwanow ins Kloster gesperrt und starb 1832. irca 1880 wußte man in Rußland, d. h. in Moskau, etersburg, Morschansk (wo bis 1869 das Sektenaupt Plotizin lebte), Odessa, Kaukasus rc. von 5444 S., runter 1465 Weiber. Es werden nämlich auch Jungauen und Frauen (meist durch Ablösung der Brüste ittelst einer Sense) verstümmelt. Nicht nur Bauern, ich Soldaten, Offiziere, reiche Kaufleute u. 19 Geistche sollen zur Sekte gehören. Sie verwerfen die Kirche nd Sakramente, halten nächtl. Andachten mit Singen, anzen, Verzückungen, Offenbarungen u. dgl. Alle erfolgung ist bis jetzt nicht im stande gewesen, die ekte auszurotten. (Pelikan, Gerichtl.-medizin. Unterchungen über das S.'tum, Gießen 1876; Pfizmaier, Die Gottesmenschen und S. in Rußland, Wien 1883; Busch, Wunderliche Heilige, 1879.) J. H.

Skrefsrud, geb. 4. Febr. 1840, erlernt das Schmiedehandwerk, begeht, durch schlechte Kameraden erführt, im Leichtsinn einen Diebstahl, kommt ins Gefängnis 1859—61, wird hier bekehrt und durfte päter in die Goßnersche Missionsanstalt eintreten. 1863 wurde er in die Kolsmission ausgesandt. Im Jahr darauf folgte ihm der Däne Börresen. Die Missionsleitung hatte versprochen, daß die beiden Skandinavier immer auf einer Station zusammenbleiben dürften; Fr. Bartsch, einer der tonangebenden Missionare, wollte as aber nicht dulden; es kam zu einem Zerwürfnis nd 1866 zur Entlassung der beiden. Bald darauf gründeten sie dann in losem Anschluß an die englische Baptisten-Miss.-Gesellsch. die Station Ebenezer in Santalistan und, nachdem sie sich mit den Baptisten überworfen, eine eigene Gesellschaft, „Indian Home Mission to the Santals“, mit Hilfsvereinen in Großbritannien und Skandinavien. S. hat sich durch Untertauchung wiedertaufen lassen, ohne förmlich Baptist zu werden. Man hat ihm lange allerlei Übles nachgesagt (vergl. Miss.-Mag. 1885, 343. 1886, 171 f.); viele eifrige Missionsfreunde aber, darunter ein Mann wie Propst Vahl (s. d.), bekennen sich zu ihm; auch ist er am 26. Juli 1882 vom Bischof in Christiania ordiniert worden. S. hat geschrieben eine Santal-Grammatik, Wörterbuch rc. Vgl. Løgstrup, Nordisk Missionshaandbog (1889), S. 215 ff. J. H.

Skrutinium s. Papstwahl.

Skulptur s. Plastik.

Slawen, indogerman. Völkergruppe des östl. Europa; zerfallen in 1) Ost-S.: Groß-, Weiß-, Kleinrussen, Ruthenen; 2) Süd-S.: Serben, Bosnier, Slawonier, Kroaten, Dalmatiner, Montenegriner, Herzegowiner, Slowenen, Bulgaren; 3) West-S.: Polen, Tschechen, Slowaken, Wenden oder Sorben, zusammen gegen 100 Mill., davon in Rußland gegen 74 Mill., Österreich-Ungarn 17 Mill., Deutschland 2½ Mill. Wiederholt seit dem 5. Jahrh. gegen den europäischen Westen vordringend, haben die S. große Reiche geschaffen (böhmisches, bulgar., großmähr., poln., russ. Reich), von denen nur das russische sich bisher erhalten hat. — Das slaw. Heidentum zeigt noch manche Ähnlichkeit mit seiner Mutter, der altarischen Lichtreligion. Es unterscheidet zwischen weißen u. schwarzen Göttern, Göttern des Lichts und der Finsternis. Wie jene ein Reich des Guten bilden, so sind diese zu einem finsteren Reich vereinigt, dessen oberster Repräsentant an der Ostsee Cernebog genannt wird. Von den versch. Kultusmittelpunkten des weitverzweigten Slawentums: Kiew, Nowgorod, Posen, Krakau, Wilna, Prag, Rügen scheint besonders der auf Rügen glänzend ausgestattet und von mächtigem Einfluß gewesen zu sein (s. Rügen). Über die Mythologie der den S. nahestehenden Letten s. Preußen II, 468. Über die Christianisierung der S. in Rußland, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Preußen, Polen, Pommern, Rügen, Mähren s. d. betr. Artt., auch Cyrill und Methodius. — Slawische Bibelübersetzungen. Die Grundlage derselben ist die von Cyrill und Methodius (s. d.), wohl erst nach 863 beschlossen. Cyrills Übersetzung wurde die Bibel für Serbien, Bulgarien u. Rußland (988), dort erstmals gedruckt 1581 u. ö. — Neue Bibelübersetzungen brachte die Reformationszeit. Unter den südslawischen sind die wichtigsten Übersetzungen: ein slowenisches N. T. von Primus Truber (s. d.) 1560; das A. T. 1567—77. Kroatisch: von A. Dalmatin u. S. Istrian das N. T. 1563 (mit glagolit. Schrift); einzelne alttestamentl. Teile 1564—80; besonders aber die auch litterarisch epochemachende slowenische Bibelübersetzung Georg Dalmatins, eines Slowenen aus Krain und seiner Mitarbeiter: Ant. Dalmatin, Truber, Bohorič u. a., 1578—84 fertig gestellt. Von weiteren kroat. Übersetzungen sind infolge der jesuitischen Bibelverfolgungen kaum die Titel auf uns gekommen. Eine kath. Übersetzung in slowen. Sprache erschien erst 1784.

Eine von G. Daničić gefertigte serbo-kroatische Übersetzung ist von der engl. Bibelgesellschaft in cyrill. und latein. Schrift herausgegeben 1864 ff.; eine orthodox serbische des N. T. ersch. 1847 zu Wien. — In böhmischer Sprache waren 1488—1577 elf Bibelausgaben erschienen; sie wurden weit überflügelt von der klass. Kralizer Bibel oder Sestidilná (= sechsbändige Bibel), 1579—93 übersetzt, 2. Aufl. 1596, 3. Aufl. 1613 (vgl. I, 207). Von G. Palkovic erhielten die kathol. Slowaken eine Übers., Gran 1829. Ausgaben u. Übers. des N. T. in böhm. Sprache wurden im 16., 18., 19. Jahrh. zahlreich veranstaltet. — Die (römischen) Polen erhielten bruchstückweise Bibelübersetzungen nach der Vulgata Ende 13. Jahrh. Erst in der Reformationszeit erschienen poln. Übersetzungen in rascher Folge: 1561. 63. 72. 74. 77. 78 u. s. w., auch in den folg. Jahrhunderten ziemlich gleichmäßig. Die luth., reform., unitar. Kirchengemeinschaften in Polen machten sich je ihre eigenen Übersetzungen. Von neurussischen Übersetzungen sei erwähnt die von der geistl. Akademie zu Petersburg unter Philaret veranstaltete 1819 ff. Lausitz-serbische (sorabische) Übersetzung: von M. Branzel (Frenzel) 1706 (N. T.); 1728 von seinen Schülern die ganze Bibel. Eine lettische 1689 von Fischer; eine Niederlausitzer 1797 von J. F. Frizo. — Vgl.: Adam von Bremen, Gesta pont. Hamm.; Helmold, Chronicon Slav. bei Pertz, Monum. XIII; Schafarik, Slaw. Altertümer (deutsch), 1843; Rittich, S.'welt, 1885 (russ.). H. F.

Sleidanus (eig. Philippson), Joh., Staatsmann u. Geschichtsschreiber, geb. um 1506 in Schleiden an der Eifel, betrieb humanist. und jurist. Studien in Lüttich, Köln, Löwen, Paris u. Orleans. Um 1530 schon war er der Reformation von Herzen zugethan. Seit 1537 war er im Dienst der franz. Politik, als sie mit dem deutschen Protestantismus Verbindung suchte; er schrieb eine Streitschrift gegen die Herrschsucht des Papsttums und mahnte in einer Oration an Karl V., sich von der Abhängigkeit vom Papst loszusagen. Da er in seiner Bemühung um ein Bündnis der deutschen Protestanten mit Frankreich kein Glück hatte, schied er aus dem franz. Dienste und ließ sich 1544 in Straßburg nieder. Als Geschichtsschreiber bereits bekannt durch eine Bearbeitung von Froissards Geschichtswerk, wurde er von Butzer dem Landgrafen Philipp als Historiograph für die Reformationsgesch. empfohlen, und die Häupter des Schmalkald. Bundes schlossen einen dahin gehenden Vertrag mit ihm. S. hatte zwar früher schon reiches Material gesammelt, aber das Werk „De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare comment. libri XXVI“ verzögerte sich bis 1555, und als es endlich erschien, war keine Partei damit zufrieden. S. wollte darin unparteiisch die Reformation als „ein Werk der Vorsehung, eine Angelegenheit der Menschheit und als Weltbegebenheit urkundlich nachweisen“; ohne die wissenschaftl. Methode eines modernen Historikers hat er doch ein grundlegendes Werk für die Reformationsgeschichte geschaffen und darin den Protestantismus als einheitliche Erscheinung aufzufassen vermocht. S. starb 1556 in Straßburg an der Pest, nachdem er noch seine Schrift: De quatuor summis imperiis libri III verfaßte, die der beliebteste Leitfaden der Weltgeschichte und in seinen Bearbeitungen ein bis ins vorige Jahrhundert weitverbreitetes Schulbuch geworden ist. Vgl. Baumgarten, S.'s Leben und Briefwechsel“, 1878. Th. K.

Smaragdus. 1) Abt des Klosters S. Michael in der Diözese Verdun a. d. Maas, in den Streitigkeiten über das filioque Gesandter Karls d. Gr. bei der Synode zu Aachen 809 und bes. hochgeschätzt von Ludwig dem Frommen, war kein selbständiger Theolog, sondern mehr ein reproduktiver Kopf, der in der patrist. Litteratur gut belesen war. Er verfaßte catenenartige Kommentare in Evangelia et Epistolas, quae per circuitum anni in templis leguntur; ferner eine Expositio in reg. S. Bened., ein Diadema monachorum, daraus als Auszug für Ludwig die Via regia, endlich als Sekretär in den obigen Streitverhandlungen die Acta collationis Romanae (bei Baronius ad ann. 809). Opp. ed. Migne, T. 102; Mabillon, Vet. analecta, 1723; Ebert, Allg. Gesch. der Litter. des Mittelalters im Abendl., 1880, II, S. 108—112. — 2) S. oder Ardo, † 843, Freund Benedikts von Aniane, schrieb die Vita S. Benedicti Anianensis (bei Mabillon, Act. S. S. I). — 3) Abt eines Klosters zu Lüneburg in Sachsen um 1000, vielleicht Verf. der Grammatica major, die besser dem S. unter 1) zugeschrieben wird (d'Achery, Spicileg. I, 238). W. H.

Smend, Rud., geb. 5. Nov. 1851 in Lengerich (Westfalen), 1880 außerord., 1881 ordentl. Prof. der Theologie in Basel, 1888 in Göttingen. Schrieb: Der Prophet Ezechiel, 1880, u. a.

Smith. 1) Sidney, geb. 3. Juni 1771, † 22. Febr. 1845 als Kanonikus an der St. Paulskirche zu London, berühmter Meister in der Kunst, alles lächerlich zu machen, kämpft als eifriger Whig für Emanzipation der Katholiken, Reformbill und andere freisinnige Bestrebungen, hält 1804—1806 Vorlesungen über Moralphilosophie in London, die 1850 u. 1866 als „Elementary sketches of Moral Philosophy“ gedruckt werden, bringt 1808 in der Edinburgh Review, die er gegründet hatte, all die Einwände gegen die moderne Mission vor, welche seither immer wieder aufgetischt werden (vgl. Miss. Review 1889, 658 ff. u. 695 ff.). Sein Leben von Lady Holland, seiner Tochter (1855 und wieder 1874), und Stuart J. Reid (1884); auch Macaulay, „Memoirs of S. S.“ (1847). J. H.

2) John Pyne, geb. 1774 in Sheffield, † 1851 als Prof. einer independent. Akademie in Homerton-London; eifriger Bekämpfer des Unitarianismus. Schriften: The scripture testimony to the Messiah, 1818, 6. Aufl. 1871; On the relation between the holy scriptures and ... geological Science, 4. Aufl. 1848; ferner Predigten und kleinere apolog. Schriften. Nach seinem Tode erschien: Theological lectures, 1854, von Farrar.

3) John, geb. 1790, Lond. Missionar in Brit. Guiana s. 1817, tauft allein im J. 1823 nicht weniger als 320 Neger, † 1824, von feindseligen Sklavenhaltern grundlos angeklagt, im Gefängnis. Miss.-Mag. 1824, IV, 620 ff. und „Der Heidenmissionar J. S.“ (Leipz. 1886). — 4) Joseph, geb. 23. Dez. 1805 zu Sharon im Staat Vermont, empfing nach versch. Visionen von einem Engel die goldglänzenden Platten des Buches Mormon (1830 gedruckt, deutsch 1852; in Wahrheit eine 1812 von Salomo Spaulding erdichtete Geschichte der amerik.

[Bü]rgereinwohner), welche er allein durch die beigelegten [U]rim und Thummim, d. h. zwei brillenförmig ein[g]efaßte durchsichtige Edelsteine, zu lesen verstand. Auf [G]rund dieser „Offenbarung" wurde 1830 die „neue [K]irche" organisiert, aber von Ort zu Ort vertrieben, [d]ie Mormonenstadt Nauvoo gegründet, wo S. un[u]mschränkt regierte und von Juli 1843 an auf eine [O]ffenbarung hin viele Weiber nahm. Bald zählte die [S]tadt 20000 Einw. Als aber S. ein Zeitungsbureau, [a]us welchem Angriffe auf sein ärgerliches Treiben aus[g]egangen waren, zerstören ließ, wurde S. ins Gefängnis [g]esteckt und vom erbitterten Volk gelyncht 1844. Trotz[d]em wurde sein Leichnam mit Pomp in Nauvoo be[g]raben und S. selbst nun erst recht als Märtyrer und [H]eiliger gepriesen — einer der verächtlichsten Schwindler [a]ller Zeiten! Vgl. Mormonismus. J. H.

5) Rob. Pearsall, aus Philadelphia, Urheber der Oxforder Heiligungsbewegung, der 1875 auch in Deutschland auftrat und vielfach begeisterten Zulauf fand. Nach Amerika zurückgekehrt, soll er in völligen Skepticismus verfallen sein. 1885 gestattete er seiner Tochter die Heirat mit einem Katholiken. Vgl. Jüngst, Amerik. Methodismus in Deutschland und R. P. S., 2. Aufl. 1877. — 6) George, geb. 1840 in London, † 1876 in Aleppo, verdienter Assyriolog, s. Bibellex. Art. Ninive. — 7) William Robertson, geb. 1840, Prof. für Hebräisch in Aberdeen, aber wegen seiner kritisch freisinnigen Anschauungen über das A. T. 1881 abgesetzt, Professor für Arabisch in Cambridge 1883. Schriften: The old Test. in the jewish church, 1881; The prophets of Israel, 1882; Lectures on the religion of the Semites I, 1889, u. a.

8) Eli, † 11. Jan. 1857 in Beirut nach 30j. Missionsarbeit in Syrien im Dienst des Amerik. Board, ein gründlicher Sprachgelehrter, in Theologie und Praxis ein echter Puritaner, übersetzt das N. T. und einen großen Teil des A. T. ins Arabische. Miss.-Mag. 1873, 210 f. J. H.

Snake-Baptists s. Seed-Baptists.

Socialismus s. Sozialismus.

Societas Jesu s. Jesuiten.

Societätsinseln = Gesellschaftsinseln s. Pomare u. Tahiti.

Société des missions évangél. s. Pariser Missionsgesellschaft.

Society for the propagat. of the gospel s. Ausbreitungsgesellschaft.

Socin, Socinianismus (Unitarier). Diejenige Geistesströmung der Reformationszeit, welche von der Vernunft einen viel weitergehenden Gebrauch zur Bestreitung der kathol. Kirchenlehre machte, als die Reformatoren, hauptsächlich gegen das trinitarische und christologische Bekenntnis der alten Kirche, hat im Socinianismus nicht bloß ein eigenes dogmatisches System, sondern auch eine beachtenswerte Kirchenbildung hervorgebracht. 1) Socin. Der ältere: Lelio Sozzini (Lälius Socinus), geb. in Siena 1525 aus edlem Geschlecht, wandte sich nach der Schweiz, kam auf seinen vielfachen Wanderungen auch nach Polen und starb 1562 in Zürich. Nur in Briefen und privaten Aufzeichnungen hat er seine Bestreitung der Dreieinigkeit niedergelegt, öffentlich bloß durch stetes Aufwerfen von Zweifelsfragen sich den Reformatoren lästig gemacht. Nach seinem Tode erst wurde das Geheimnis offenbar. Sein Neffe Faustus S. dagegen ist als eigentl. Gründer zu betrachten. Geb. in Siena 1539, von Jugend auf unter des Oheims Einfluß stehend, ging er immer völliger auf seine Ansichten ein. Darum flüchtete er sich 1559 vorübergehend, 1574 definitiv aus glänzender Stellung am Hof des Franz v. Medici in Florenz nach der Schweiz. In Basel verfaßte er zwei seiner Hauptschriften: De Jesu Christo Servatore, und vom Urstand. Einem Ruf des Georg Blandrata folgend, bekämpfte er in Siebenbürgen die von Davidis geführte ebionitische Richtung der Antitrinitarier, welche auch die Anbetung Christi verwarf (Nonadoranten). Von hier wandte er sich nach Polen. Dort hatten schon länger seine Landsleute: Gentilis, Gribaldo, Blandrata, ihren antitrinitarischen Samen ausgestreut. Sie selbst waren aber 1564 des Landes verwiesen, ihr Anhang auf der 2. Synode von Petrikow 1565 aus der Kirche ausgestoßen worden. Der zähen Beharrlichkeit des Faustus gelang es nicht nur, die Schwierigkeiten, welche wegen der Wiedertaufe seiner Aufnahme in die Gemeinschaft bereitet wurden, zu überwinden, sondern im weiteren Verlauf die zersetzenden Beimischungen des Anabaptismus, Nonadorantismus (s. o.) und Chiliasmus zu entfernen und so diese neuen Arianer zu einer Kirchengemeinschaft unter seinem Namen zusammenzuschließen. Als er nach so viel Kämpfen und blutiger Verfolgung durch die Katholiken 1605 starb, konnte er dies Lebenswerk als vollendet betrachten. Das Zeugnis hiefür liegt in dem Katechismus von Rakow 1605 (polnisch, 1608 deutsch, 1609 lateinisch). Die von S. selbst in seinem „Kürzesten Unterricht in der christlichen Religion" gefertigte Grundlage hat durch Schmalz, Moskorzowsky, Völkel (s. u.) die abschließende Bearbeitung erhalten. Er bildet die Hauptquelle für den Lehrbegriff des Socinianismus, daneben noch Schlichtings confessio fidei christianae etc., 1642. — 2) Die Lehre des Socinianismus. Will man einen späteren Ausdruck anwenden, so kann man das System am ehesten als rationalen Supranaturalismus bezeichnen, wie denn auch die ältere Tübinger Schule dieses Namens Verwandtschaft mit ihm hat und fühlt. Die Auffassung der Religion ist eine ausschließlich praktische. Der sittliche Endzweck tritt viel stärker hervor als bei den orthodoxen Auffassungen, aber noch in unvollkommener gesetzlicher Gestalt: Erfüllung der Gebote Gottes, mit Aussicht auf die Belohnung der Unsterblichkeit. Daß dieser Lohn als stärkster Beweggrund zur Überwindung des Fleisches im A. T. noch nicht geoffenbart ist, macht den unvollkommenen Standpunkt der jüd. Religion aus gegenüber der christlichen. Die Kenntnis des göttl. Gesetzes wird dem Menschen nur vermittelt durch Offenbarung, wie sie in der Schrift niedergelegt ist. Dieselbe gilt als inspiriert, aber nur soweit sie in Beziehung steht zu diesem sittlichen Zweck, welcher sich zugleich als der vernünftige darstellt. Daher in der Offenbarung durch die Schrift manches supra rationem — über die Vernunft — sein kann, nichts hingegen zu glauben ist, was contra rationem — wider sie — geht. Von dieser Unterscheidung aus wird nun Kritik geübt an den überlieferten Dogmen. Freilich mit Inkonsequenz u. Halbheit. Denn die Wunder als solche sind dem S. so wenig anstößig, daß er die Beglaubigung Jesu vorzüglich auf

sie stützt und neue erfindet! In der Lehre von Gott tritt der Begriff unbeschränkter Herrschaft und Willkür in Bestimmung des Gesetzes am meisten hervor. Die Allwissenheit aber wird begrenzt durch die menschliche Freiheit und demgemäß auch die ewige Vorausbestimmung geleugnet. Hauptgegenstand der Bestreitung ist natürlich die Dreieinigkeit als vernunft- und schriftwidrig. Statt der Schöpfung wird gelehrt eine Formung des ewigen Stoffes. Beim Menschen besteht das Ebenbild Gottes — ganz folgerichtig nach dem Gottesbegriff — nur in der Herrschaft über die Kreatur; sonst wird der Urstand als unentwickelter, unvollkommener Zustand ohne Gotteserkenntnis und Gerechtigkeit gefaßt. Erbsünde giebt es nicht. Christus ist ein übernatürlich erzeugter Mensch von ungewöhnlicher Begabung u. Reinheit. Durch eine Entrückung in den Himmel — raptus in coelum — hat er vor Antritt seines Lehramts die notwendige Offenbarung empfangen (was aus Stellen wie Joh. 3, 13 u. a. bewiesen wird, so gezwungen wie die ganze Schriftauslegung des S.). Er ist Vorbild und Lehrer, sein Tod keine stellvertretende Genugthuung, sondern nur, wie sein sündloses Leben u. seine Wunder, Besieglung des prophetischen Amts. Neben dem prophetischen betont der S. das königliche Amt. Christus wird durch seine Erhöhung Gottes Sohn, kann Gott genannt und als solcher angebetet werden, wie er als Statthalter Gottes seine ganze Kirche regiert. Der Gehorsam des Glaubens wird belohnt durch die Rechtfertigung und einst durch die Unsterblichkeit. Die Gottlosen dagegen verfallen der Vernichtung. Die beiden Sakramente werden nicht als Gnadenmittel, sondern als Ceremonien betrachtet, die man um ihres Alters willen beibehalten möge. Die Kindertaufe gilt nicht schlechtweg als unstatthaft. Gehorsam gegen die Obrigkeit wird eingeschärft in allem, was nicht gegen Gottes Gebot ist, Widerstand gegen sie, auch zum Schutz der bedrohten Religion, verworfen; ebenso der Gebrauch der Waffen. — 3) Die Ausbreitung des S. Hauptsitz blieb Polen, wo vorzüglich der Adel sich ihm zuwandte. Die Gemeinden entsandten ihre Geistlichen, Ältesten u. Diakonen zu den Partikularsynoden, über diesen stand die Generalsynode, welche jährlich in Rakow zusammentrat. Ebendaselbst unterhielten die S. eine blühende Schule, in welcher bis zu 1000 Schüler ohne Unterschied der Konfession studierten. Eine Reihe tüchtiger socinian. Gelehrten ist aus ihr hervorgegangen. Wir nennen von socin. Theologen: Valentin Schmalz, geb. 1572, † 1622; Joh. Völkel, † 1618 („De vera religione"); Christoph Ostorodt, † 1611, am meisten anabaptistisch gesinnt; Hieron. Moskorzowsky, † 1625. Später besonders Crell, Schlichting, Ruarus, Wissowatius, Wolzogen u. a. Letzterer hat die Hauptwerke der socinian. Theologen gesammelt in der bibliotheca fratrum Polonorum 1656 f. Trotzdem die pax dissidentium 1573 auch den S. staatl. Schutz gewährte, arbeiteten die Jesuiten, als mit Sigismund III. die kathol. Gegenreformation anhub, auf ihren Untergang hin. Schon 1627 wurde die Gemeinde in Lublin vernichtet, 1638 die Schule von Rakow zerstört, 1658 der Arianismus mit Todesstrafe belegt und seine Anhänger ausgetrieben. In Siebenbürgen hatten Blandrata und Davidis gewirkt; schließlich siegte auch hier der socinian. Lehrtypus (Complanatio Deesiana, 1638). Trotz vielen Bedrückungen hat er sich dort bei etwa 60 000 jetzt ganz magyarisierten Bekennern bis auf die Gegenwart erhalten. Unter den siebenb. Theologen wird Sentabrahami genannt im Anfang des 18. Jahrh. In Deutschland fand der Socinianismus merkwürdigerweise einen verborgenen Herd auf der Universität Altdorf, wo der Mediziner Prof. Soner durch Privatissima ihn den Studenten einflößte. In Mannheim vorübergehend, an versch. Orten Preußens (von dem großen Kurfürsten gegen die Stände geschützt), bis in unser Jahrhundert, fanden aus Polen vertriebene S. Aufnahme. In den Niederlanden wurden in Verbindung mit der Wiedertäuferei auch Antitrinitarier früh beobachtet und verfolgt. Doch gewann der Socinianismus größeren Anhang, am Arminianismus einen gewissen Bundesgenossen, durch Flüchtlinge aus Polen neuen Zuzug trotz dem Edikt von 1653. Auch in England traten seit Beginn der Reformation Antitrinitarier auf. Von der Toleranzakte 1689 ausgeschlossen, gelangten sie nicht eigentlich zur Gemeinschaftsbildung, aber doch zu einem Einfluß auf die Geistlichkeit und das Geistesleben, von welchem hier der Deismus wie in Deutschland der Rationalismus Zeugnis ablegt. Aufgehoben wurden die strengen Gesetze gegen sie erst 1813. Eben jene Richtung der Geistlichen nun, welche dem Antitrinitarianismus zugeneigt war, an ihrer Spitze der Prediger Lindsay, suchte durch eine Bitte an das Parlament 1772 anstatt der Verpflichtung auf die 39 Artt. diejenige auf die hl. Schrift zu erwirken, um so sich in der Staatskirche halten zu können. Da dies abgewiesen wurde, so trat Lindsay aus und gründete in London eine unitarische Gemeinde. Gegenwärtig wird die Zahl der Unit. in E. angegeben auf ca. 300 000 in 400 Gemeinden. Die Benennung Unitarier — Vertreter der Einheit Gottes — haben schon die S. angewendet, sie ist aber vorherrschend geworden für die jüngeren, unter dem Einfluß der neueren Wissenschaft sich entwickelnden Bildungen. Der Unitarianismus ist von England aus auch nach Nordamerika übertragen worden; hier wie vordem in England hat Priestley, der berühmte Physiker u. Chemiker, † 1804, viel zu seiner Verbreitung beigetragen. Für 1888 werden angegeben 375 Kirchen mit 20 000 Kommunikanten. Die Unitarier haben sich vereinigt in der American Unitarian Association in Boston 1825, die Harward-Universität in Cambrigde gehört ihnen, Channing u. Parker waren die hervorragendsten Vertreter. Auch mit Siebenbürgen haben sie Fühlung gewonnen. Übrigens lehren auch manche nicht zur Association gehörige Denominationen antitrinitarisch. — Fock, Der S. nach s. Stellung in der Gesamtentwickl. 2c., 1847; Nippold, N. Kircheng. IV, 125; Herz. R.-Enc.[2] Bd. 14, S. 376 ff., wo auch die weitere Litteratur. C. K.

Soden, Herm. v., geb. in Cincinnati 1852, stud. in Tübingen (Schüler Weizsäckers), 1880 Pfarrer in Strießen bei Dresden, 1882 Archidiak. in Chemnitz, 1886 Prediger an der Jerusalemskirche in Berlin, seit 1889 zugleich Privatdocent für neutestamentl. Exegese. Schrieb außer umfassenden Abhandlungen über neutest. Briefe in Zeitschriften: Der Philipperbrief (für Laien ausgelegt), 1889; Kommentar zu den Briefen an die Kolosser, Epheser, Philemon, Timotheus, Titus, die

ebräer und des Petrus, Jakobus und Judas, 1890 is 1891 (zum „Handkomm." von H. Holtzmann u. a. ehörig). Trat für die Teilung der Riesenparochien n den großen Städten in übersehbare Gemeinden („Und as thut die evang. Kirche?" 1890) nach dem Vorange von Sulze in Dresden entschieden ein. Schrieb ußerdem: „Reform. u. soziale Frage". 1891. K. E.

Soerensen, Johann, dän. Brüdermissionar in Grönland 1746—1802. Miss.-Bl. aus der Br.-Gem. 1874, 1 f. J. H.

Soeurs grises s. Barmherzige Schwestern.

Soga, Tijo, bedeutender christl. Prediger aus em Stamm der Gaika-Kaffern, geb. 1829 in Tschumi, om schott. Missionar Chalmers unterrichtet, in Schottand gebildet und 1856 ordiniert, Missionar in Mgwali nd am Tutuka, liefert in der Kafferübersetzung von Bunyans „Pilgerreise" ein Meisterwerk, dichtet Kirchenieder und hilft die Bibelübers. revidieren, † 12. Aug. 1871. Biogr. von Chalmers, 1878. Vgl.: Evang. Miss.-Mag. 1872, 57 ff.; Allg. Miss.-Zeitschr. 1879, 3 ff. — Ein Sohn von ihm ist Missionsarzt im Kafferland. J. H.

Sohar (Buch des Glanzes), das berühmteste Erzeugnis der jüdischen Kabbala, von der Tradition zugeschrieben dem Rabbi Schimon ben Jochai (Joachi), einem Zeitgenossen des R. Akiba, der im zweiten christl. Jahrh. an der hohen Schule zu Jabne (Jamnia), später zu Thekoa u. Tiberias lehrte. Erwähnt wird das Buch aber erst im 13. Jahrh. und enthält auch viele Beziehungen auf die Geschichte des ersten Jahrtausends, weshalb man es auch geradezu schon ins 13. Jahrh. verlegen und einem spanischen Juden, Mose ben Schem tob de Leon, zuschreiben wollte. Das richtigste wird sein, einen Grundstock von Lehren R. Schimons anzunehmen (die drei Stücke: „Buch des Geheimnisses", und die „große" und „kleine Versammlung"), an den sich mit der Zeit andere Bestandteile angeschlossen haben, so daß das Ganze im 8. Jahrh. vollendet gewesen und erst im 13. Jahrh. in Spanien bekannt geworden wäre. Einen einheitlichen Charakter trägt darum das Buch nicht. Im allgemeinen erscheint es als Kommentar zur Thorah, wobei aber der Text nicht den Gegenstand sachlicher Exegese bildet, sondern nur den Anknüpfungspunkt für spekulative Betrachtungen und Phantasmagorien, für geschmacklose Kritteleien über das Ritual und haarspalterische Kasuistik. Dazwischen hinein aber stehen leicht lösbare Abschnitte, in denen R. Schimon seine eigene Weisheit giebt und die für die Erkenntnis der leitenden Ideen die wertvollsten sind. Das Buch ist in chaldäischer, aber syrisch gefärbter Sprache geschrieben. Sein philosoph. System ist ein wunderlicher Versuch, Theologie, Kosmologie u. Anthropologie miteinander in Zusammenhang zu bringen. Die Gottheit ist das allumfassende, schrankenlose Urwesen, das, aus der Absolutheit heraustretend, sich in 10 Attributen, Sephiroth, entfaltet, die eine Welt der Emanation (aziluth) heißen, der zur Seite gehen zwei andere Welten, die Welt der Schöpfung (= der reinen Geister, beriah) und die der Bildung (= der Engel u. Himmelskörper, jezirah), und endlich folgt die vierte Welt, die der Wirkung, asijah, oder Materie. Der Mensch ist ein Mikrokosmus, eine Darstellung des Universums. Von Gott seinen Ausgang nehmend, steigt er in die Materie hinab, um, Teile der vier Welten in sich vereinigend, nach dem Tode zu Gott zurückzukehren. Durch die neuplaton. Philosophie des 15. Jahrh. wurde die Aufmerksamkeit der christl. Gelehrten auf das Werk gezogen; in Deutschland wurde es im 17. Jahrh. bekannt und von den Kabbalisten christlicher wie jüdischer Religion vielfach durchforscht. Ausg. Mantua 1559, abgedr. Amsterd. 1715 u. ö. (kleiner Sohar); Cremona 1559 und Lubni 1623 (großer S.); Sulzbach 1688 (reichhaltig, aber nicht korrekt). Vgl. Frank, La Kabbale, 1843, deutsch von Gelinek, 1844. H. M.

Sohm, Rud., geb. 29. Okt. 1841 in Rostock, außerord. Prof. f. Kirchenrecht in Göttingen 1870, ord. Prof. in Freiburg 1870, Straßburg 1872, Leipz. 1885. Schriften: Verhältnis von Staat und Kirche, 1873; Die obligator. Civilehe und ihre Aufhebung, 1880; Kirchengesch. im Grundriß, 7. Aufl. 1892, u. a.

Sohn, Georg, geb. 1551 in Roßbach (Oberhessen), stud. Jus, dann Theol. in Marburg, Prof. daselbst 1575 (Gegner von Hunnius), in Heidelberg 1584, † 1589. Melanchthonianer (Synopsis corp. doctrinae Ph. Melanchtonis, 1588), ging aber zum reformierten System über. Werke 1591 in 4 Bänden (3. Aufl. 1609).

Sokrates. 1) griech. Philosoph, geb. 469 v. Chr., Sohn des Bildhauers Sophroniskus und der Hebamme Phänarete, bahnbrechend für eine neue philosophische Betrachtung geworden, obwohl er auch an der Sophistik seiner Zeit innerlichen Anteil hat. Er erscheint in der Überlieferung seiner Schüler als Muster der Frömmigkeit, Selbstbeherrschung, Uneigennützigkeit u. Charakterfestigkeit, bei auffallender Häßlichkeit in der äußeren Erscheinung. Gerade dieser Gegensatz übte einen zauberhaften Reiz auf seine Schüler. Sein Offenbarungsorgan war sein *δαιμόνιον*, dem er die Weisungen für die Zweckmäßigkeit einer vorzunehmenden Handlung zu verdanken vorgab. Seinen Beruf suchte er in der sittl. Bildung des heranwachsenden Geschlechts, weshalb er auf die aktive Teilnahme an den Staatsgeschäften verzichtete. Durch die Art seiner Belehrung und Zurechtweisung machte er sich manchem unbequem. Bei anderen erregte sein politisches Verhalten Mißtrauen. Dazu kam noch, daß entartete Männer, wie Alcibiades und Kritias, seine Schüler gewesen waren. So wurde er denn verfolgt und von der demokratischen Partei, die damals an das Staatsruder kam, namentl. von Meletus, Lykon und Anytus unter der doppelten Anklage, er führe *καινὰ δαιμόνια* ein und *διαφθείρει τοὺς νέους* zum Tode verurteilt. Die Flucht verschmähend, trank er nach 30tägigem Gefängnis den Schierlingsbecher (399). — S. Lehren u. Wirken erfahren wir aus den Schriften seiner dankbaren Schüler Xenophon (*Ἀπομνημονεύματα, Συμπόσιον, Οἰκονομικός*) und Plato, der seines Meisters Rede frei u. geistreich wiedergiebt. Doch können wir keine zusammenhängende Doktrin von ihm zusammenstellen. Er wollte auch keine geben, sondern er wollte nur „Weckung des Wissenstriebes, Bildung des Subjekts zu Klarheit des Denkens u. Erkennens und damit zur Tüchtigkeit im Leben u. Handeln". Darauf zielte seine Mäeutik, sein fortgesetztes *ἐξετάζειν, ἐρωτᾶν* und *ἐλέγχειν*. Seine Philosophie war nicht der Erforschung des Universums gewidmet. Wie die Sophisten, brachte auch er der Er-

kenntnis der Natur ein kritisches Verhalten entgegen. Wie sie legte auch er allen Wert auf die Bildung des Subjekts fürs Leben. Aber ihren Subjektivismus ergänzte er mit der Anleitung zum begrifflichen Denken, d. h. zur Auffassung der Dinge nicht nach subjektiver Willkür, sondern nach ihrem wirklichen, objektiven Wesen und Verhältnis. So konnte er auch in praxi das den Dingen Angemessene, Nützliche u. Gute finden und thun. Daher gipfelte und konzentrierte sich sein ganzes Wirken in der Ethik: Nicht mit unnützen Spekulationen soll sich der Mensch abgeben, sondern er soll tüchtig werden im Leben. Dazu ist ein begriffliches Erkennen der Dinge unerläßlich nötig. Die Tugend ist nur praktische Ausübung des richtigen Wissens — sie ist Weisheit. Wer das Schlechte thut, kennt das Gute nicht: er ist unweise, da er das Schlechte für das Bessere hält. So ist die Erkenntnis des Guten kein oberflächliches Wissen, sondern die bestimmte Einsicht, daß dieses und kein anderes Handeln das rechte und zweckmäßige ist. Untugend ist Gleichgültigkeit des

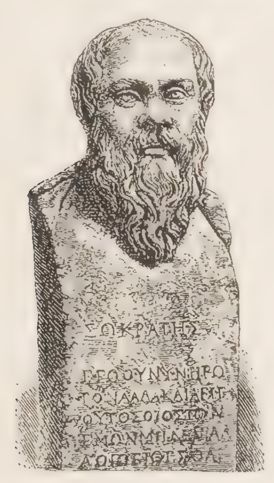


Fig. 226. Sokrates. Nach einer Büste in Neapel.

Willens oder der Gesinnung gegen das Gute. Alle Tugenden sind eins und unzertrennbar: sie unterscheiden sich nur durch die versch. Gebiete des Handelns; dem Wesen nach sind sie „praktische Einsicht“. Die Tugend ist aber auch das größte Gut: denn sie gewährt uns das frohe Bewußtsein, allem gewachsen zu sein, immer weiter vorwärts zu kommen, frei zu sein von der Knechtschaft der Sinnlichkeit u. Begierde. Das Beste ist somit für den Menschen, möglichst wenig zu bedürfen und zu begehren. Mäßigung und Selbstbeherrschung ist die Grundlage aller Tugend. Die letztere schließt den frohen Genuß des Lebens nicht aus; sie trägt sogar dazu bei; nur vermeidet sie alles, was der vernünftigen Selbstbestimmung zuwider ist. — Die Sokratik hatte einen unermeßlichen Einfluß auf die fernere Entwicklung der Philosophie: Plato und die Megariker, Antisthenes u. Aristipp, ja auch die Stoiker, Epikuräer und Skeptiker sind von ihr abhängig. — Das Christentum stellte sich stets freundlich zu S. Namentlich waren es die alten Apologeten, die zur Verteidigung der neuen Religion sich vielfach auf den Weisesten der Griechen beriefen. Justin preist S., weil er die Richtigkeit und den Betrug der Dämonen erkannt — und dies durch die Kraft der „Vernunft“, welche in Christo Fleisch geworden war. Christus sei „der Sokrates unter den Barbaren“. Wenn auch seine Philosophie immer noch eine *φιλοσοφία ἀνθρώπειος* ist, so ist doch auch Christus *ἀπὸ μέρους* von S. erkannt worden. Die Alexandriner, Origenes voran, suchten den sokratischen Spruch *γνῶθι σεαυτόν* und seine Forderung, möglichst wenig zu bedürfen, in der Richtung der von der Welt abgekehrten Selbstbetrachtung und Askese christlich weiterzubilden. Immer galt S. als einer, der nicht ferne vom Reiche Gottes war. Im Anfang unseres Jahrh. war es Mode, Christus und S. miteinander zu vergleichen. Man scheute sich nicht, ihn über Christus zu stellen. Hegel hat als Grund seiner Hinrichtung genannt, daß er mit seinem Subjektivismus die objektiven Mächte des griech. Volkslebens — vaterländ. Religion u. Sitte gefährdete. Die Hegelianer liebten daher den Beweis zu erbringen, S. sei mit Recht hingerichtet worden. Baur hat gezeigt, daß S. mit Jesus die fundamentale Anschauung „von der sittlichen Weltordnung auf frommer Grundlage“ teilt. Heiligkeit aber sucht man bei ihm vergebens. — Litteratur: Außer den philosophischen Werken: Baur, Das Christliche des Platonismus oder Sokrates und Christus, 1876; Schleiermacher, Über den Wert des Sokr. als Philosoph, 1815. — 2) Sokrates Scholastikus, geb. unter Theodosius I., in jungen Jahren der Schüler der heidn. Grammatiker Helladius und Ammonius, ein Sachwalter (daher „Scholastikus“ genannt), kein Kleriker, schrieb um 340 für einen gewissen Theodorus eine Geschichte der Kirche, *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*, in 7 Büchern über den Zeitraum 306—439. Die zwei ersten Bücher sind aus Rufin abgeschrieben. Originalquellen sehr dürftig. Das meiste giebt er aus mündlicher Überlieferung und aus Nachfragen bei Zeitgenossen. Zeigt große Begeisterung für Origenes und für die *Ἑλληνικὴ παιδεία*, die ein Christ nicht vernachlässigen dürfe. Als Laie hat er einen großen Widerwillen gegen die Lehrstreitigkeiten. Das Nicänum genügt ihm vollkommen: *σιωπῇ προσκυνείσθω τὸ ἄῤῥητον.* Alle Streitigkeiten von 325 an hält er für höchst überflüssig, für *νυκτομαχία.* Ohne solche gäbe es überhaupt keine Kirchengeschichte; denn die Kirche bleibe sich gleich. Nur die geschäftige Sophistik und die pfäffische Streitsucht bringe Bewegung in sie. Mit Ekel wendet er sich stückweise von ihr ab, um auf das polit. Gebiet zu streifen, obwohl er grundsätzlich dasselbe von der Kirchengeschichte getrennt haben will. Infolge dieser kühlen Betrachtung hat er ein leidenschaftsloses und gerechtes Urteil für die vielverschmähten Häretiker (so für Nestorius) und auch für die Heiden (Julian), deren Verfolgung er entschieden mißbilligt. Die genaue Kenntnis des Novatianismus, seine ausführliche und sympathische Behandlung legt die Vermutung nahe, daß er früher ihm angehörte (Harnack). Für das Mönchtum begeistert, kennt er doch auch dessen Schwächen. „Es ergiebt sich als Kanon für die Kritik dieses Historikers, daß man seiner Gelehrsamkeit u. Sachkenntnis wenig, seiner Aufrichtigkeit und seinem guten Willen viel zutrauen darf.“ „Als Ganzes und als schriftstellerische Leistung steht seine Kirchengeschichte weit hinter Eusebius zurück, aber sie

doch eine Quelle ersten Rangs für die Zeit, aus [we]lcher sie stammt.“ — Op. ed. Valesius, 1673; [Re]ading, 1720; Migne, T. 67; Hussey, 1860. Litter.: [a]ußer in den Werken des Baronius, Dupin, Walch: [V]oß, De histor. Graecis; Fabricius-Harleß, [B]iblioth. Gr. T. VII; Rößler, Bibliothek d. K.-V.; [H]olzhausen, De fontibus, quibus Socr., Soz. etc. [us]i sunt, 1825; Baur, Epochen, 1852; Stäudlin, [G]esch. u. Litter. der Kirchengesch. Die Werke über Julian [un]d Theodosius (Güldenpennig); Harnack in Herzogs [R.]-E. W. H.

Sola fide s. Rechtfertigung.

Solario, zwei italien. Maler: Der bekanntere [A]ndrea, gen. del Gobbo, der lombard. Schule an[ge]hörig, lebte in Mailand in der zweiten Hälfte des [1]5. Jahrh. Berühmt: Ruhe auf der Flucht nach [Ä]gypten; Madonna, im Louvre. Der ältere, Antonio, [de]r Schule von Neapel gehörig, lebte wohl in der ersten [H]älfte des 15. Jahrh. Schl.

Solida declaratio s. Konkordienformel.

Solitarius, Philippus, griech. Mönch, Verf. [ei]nes aus dem Jahre 1095 stammenden griech. Ge[di]chts mit dem Titel *Διοπτρα*, Spiegel des christl. [W]esens, welches, der besseren griech. Mystik angehörend, [u]nter den Zeitgenossen großes Aufsehen machte. Michael [P]sellus soll das Werk mit Vorrede und Scholien ver[se]hen haben. Der Jesuit Jakob Pontanus gab davon [ei]ne unzuverlässige latein. Prosa-Übersetzung (Dioptra [s.] amussis fidei et vitae Christ.) heraus. Griech. [S]tellen des noch ungedruckten Originals teilen Oudin [(C]omment. II), Lambecius (Comment. V) und [C]otelerius ad Constit. apost. l. VIII mit. Litter. [b]ei Gaß Art. S. in H. R.-E. W. H.

Sollicitatores s. Kurie 1, 1005a.

Sollicitudo omnium s. Jesuiten (I, 821a) und [P]ius VII. (II, 427a).

Somali sind der nördlich von den Suaheli [w]ohnende, wilde, trotzige Volksstamm an der ostafrik. [K]üste vom 0° bis zum Horn. Vielleicht wird nach [n]unmehriger italien. Besitzergreifung die kath. Kirche [a]llmählich versuchen, hier zu missionieren. E. W.

Somasker (Somascher). Ihr Stifter Hieronym. [Ä]miliani, geb. 1481 zu Venedig aus vornehmer Fa[m]ilie, machte die Feldzüge gegen Karl VIII. und [L]udwig XII. von Frankreich mit und führte ein leichtes [L]eben, in Castelnuovo von den Deutschen gefangen, be[k]ehrte sich im Kerker, aus dem er bald wieder befreit [w]urde, und gab sich strenger Askese, dem Gebet, der [A]rmen- und Krankenpflege hin. Zum Dank für seine [T]apferkeit zum Podesta von Castelnuovo gemacht, gab [e]r dies Amt bald auf, übte großartige Wohlthätigkeit, [z]umal während der Teuerung u. Seuche 1528, nahm [s]ich der Kranken und gefallener Mädchen an. Nach der [S]euche, die auch ihn befallen hatte, ward er noch ernster [u]nd entsagte auch äußerlich vollständig dem vornehmen [L]eben. 1528 gründete er für die zahlreichen Waisen [e]in Waisenhaus bei der St. Rochuskirche zu Venedig, [ä]hnliche Anstalten zu Verona, Brescia, Bergamo (in [l]etzter Stadt sich die Herzen gewinnend durch Sorge [u]nd Mitarbeit für Heimbringung der Ernte derer, die [k]rank lagen) und Cosimo. Von jetzt an schlossen sich [i]hm nicht mehr bloß Laien, sondern auch Priester an. Zum Hauptsitz der Kongregation wurde Somascho bestimmt (zwischen Bergamo u. Mailand) und ein Pflege- und Erziehungshaus dort begründet. Ämiliani stiftete noch Häuser in Pavia und Mailand und starb zu Somascho 1537. Ämilianis Nachfolger Angelus Marcus Gambarana erhielt die vorläufige Bestätigung der Stiftung von Paul III., 1563 wurde sie von Pius IV. förmlich bestätigt und 1568 zu einem nach der Regel Augustins verfaßten Orden regulierter Kleriker mit dem Namen „Regulierte Kleriker des hl. Majolus“ (nach der ihnen vom hl. Karl Borromäus geschenkten Kirche vom hl. Majolus zu Mailand) erhoben mit Gambarana als erstem General, von den nachfolgenden Päpsten mit vielen Privilegien, so bes. von Paul V. (1607) mit denen der Bettelorden ausgestattet, eximiert von der bischöfl. Gerichtsbarkeit. Der Orden, nur vorübergehend mit den Theatinern und dann mit den Vätern von der christl. Lehre vereinigt, nahm zu. Bedeutend wurde sein Kollegium zu Rom (gestiftet ursprünglich für die Slavonier 1595 von Clemens VIII.), das Clementinum, als hohe Adelsschule. Die drei Ordensprovinzen sind: Lombardei, Venedig, Rom (später kam noch Frankreich hinzu). Die Satzungen der Somascher verlangen einfache Kleidung, strenge Einfachheit der Kost und Hausgeräte, viele Gebetsübungen, Fasten, Geißelungen, Beschäftigung mit Handarbeiten, Kranken- u. Waisenpflege und gelehrten Jugendunterricht. Ihr Wappen: Christus, sein Kreuz tragend mit der Umschrift: onus meum leve. Das Ganze eine kontrareformator. Stiftung. Vgl. Helyots Klostergesch. IV, S. 263—73. Th. Tr.

Somerville, Dr. A. N., geb. 30. Jan. 1813 in Edinburgh, Schüler von Dr. Chalmers, Freund von W. Burns (s. d.), 1837—77 Pred. in Glasgow, 1877 von der dortigen „Vereinigten Evangelisationsgesellschaft“ zum Reiseprediger berufen, besucht er Australien, Frankreich, Italien, Deutschland, Rußland, Südafrika, Griechenland, Kleinasien, die Türkei, Spanien, Österreich u. s. w., nachdem er vorher schon, teils im Auftrag der Freien Kirche, teils zur Stärkung seiner Gesundheit in Ägypten u. Palästina, in Kanada und in Ostindien (1874—75) gewesen war. 1886 wurde er zum Moderator (Vorsitzenden) der freikirchl. Generalsynode gewählt und besuchte als solcher das schott. Hochland; 1887—88 durchzog er Böhmen und Ungarn und hielt am 30. Nov. 1887 (dem Jubiläum seiner Ordination) den Juden Wiens einen Vortrag, wie er denn mit Vorliebe den Juden nachging. Seine letzte öffentl. Rede war die Leichenpredigt, die er seinem Freund Dr. H. Bonar hielt, † 18. Sept. 1889; ein Mann von apostol. Eifer, der die seltene Gabe besaß, auch durch einen Dolmetscher fesselnd und erwecklich zu reden. J. H.

Sommer. 1) J. Georg, geb. 1810 im Samländischen, Prof. der Theol. in Königsberg. Schrieb: Biblische Abhandlungen I, 1846; Das Aposteldekret, 1887, u. a. ✠ 2) Hugo, geb. 1839 in Wolfenbüttel, Amtsrichter in Blankenburg, eifriger Schüler Lotzes. Wesen u. Bedeutung der menschl. Freiheit; Pessimismus und Sittenlehre; Der christl. Unsterblichkeitsglaube, u. a.

Sonnendienst, in der neuen wie in der alten Welt weitverbreitete Form des Naturdienstes, zum Teil mit entwickeltem Kultus und tiefsinniger Mythologie, wobei meist der Sieg des Lichtes (Surja der Inder,

Ormuzd der Perser, Izdubar der Assyrer, Osiris der Ägypter, Herakles der Phöniker und ältesten Griechen, Dionysos der späteren Griechen, Balder der Germanen) über die Mächte der Finsternis (Ahriman, Typhon, Loki) gefeiert wird. So feierten die alten Germanen das Julfest zur Zeit der wieder erstarkenden Sonne und das der vollen Sonnenstärke im Sommer. Bei den Persern, Altmexikanern und Peruanern fand eine Verschmelzung des S. und Feuerdienstes statt. Im indischen Agni, im persischen Mithra und griechisch-italischen Dionysos wurde der Sonnengott wohl auch als Versöhner u. Mittlergott gefeiert. Niedriger stehende Völker begnügen sich mit lärmenden Ceremonien zur Verscheuchung des Ungeheuers, das bei Sonnenfinsternissen als die Sonne verschlingend gedacht wird. J. H.

Sonnenkinder oder Arewurdis, armenische Sekte, die im 9. Jahrh. der Paulicianer Sembat in Thontrake zu einer besonderen Gemeinde organisierte. 1002 schloß sich ihnen sogar der Metropolit Jakob von Harkl an, verchristlichte ihre Lehre, durchzog Buße predigend und gegen Werkgerechtigkeit eifernd das Land und fand viel Anhang, bis der Katholikos ihn brandmarken und einsperren ließ. Er entkam, wurde aber schließlich erschlagen. J. H.

Sonnisten s. Mennoniten II, 168a.

Sonntag, Sonntagsfrage. Die Auszeichnung des ersten Wochentages als des Auferstehungstages Christi findet sich schon im apostol. Zeitalter (vgl. Apostelgesch. 20, 7; 1 Kor. 16, 1 f.; Offenb. 1, 10). Der S., das Symbol des eigentümlichen Bewußtseins und Lebens der auf Christi Tod u. Auferstehung gegründeten Gemeinde, war in der alten Kirche so sehr ein Fest- und Freudentag, daß das Fasten an ihm geradezu verboten war. Von einer Begründung des S. mit dem jüdischen Sabbathgebot weiß weder das N. T. noch die ganze alte Kirche etwas. Der S. wird aufgefaßt als ein um seiner selbst willen mit Arbeitslosigkeit zu begehender Tag. Das erste Sonntagsgesetz erließ Konstantin der Große 321, den Gerichten und städtischen Gewerben Stillstand gebietend. Aber erst im Mittelalter drang die gesetzliche Anschauung durch und in dieser Zeit kam auch erst die Begründung des S. durch das alttestamentl. Sabbathgebot auf. Die Reformatoren verwarfen diese gesetzliche Ansicht einstimmig (vgl. Conf. August. Art. 28 u. Luthers großen Katechismus). Selbst im reform. Kirchengebiet herrschte ursprünglich diese evangel.-freie Auffassung. Erst durch die puritan. Bewegung in England, durch den Methodismus u. Pietismus kehrte die gesetzliche Praxis und die Begründung des S. mit dem Sabbathgebot wieder und pflanzte sich bis auf unsere Zeit fort. Noch immer gehen drei Richtungen nebeneinander her: die gesetzlich-rigoristische, die extrem-antisabbatharische, die den Sonntag wie jeden anderen Tag der Woche behandelt wissen will, und die evang.-freie, milde. Unter den evang. Ländern besteht wohl die strengste S.'feier in Schottland; in Deutschland herrscht im ganzen große Laxheit und zwar im Norden noch mehr als im Süden. Bes. seit 1848 ist durch Wichern die S.'frage in Fluß gekommen. Durch Kirchentage u. Kongresse, durch Petitionen, Denkschriften u. Versammlungen wurde seitdem an das öffentliche Gewissen wie an die Behörden appelliert. Außerordentlich lebhaft und nicht ohne mannigfachen Erfolg arbeitet die seit 1861 bestehende „Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung". Die Erkenntnis der Notwendigkeit der S.'ruhe aus gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen bricht sich in weitesten Kreisen Bahn. Man fängt an, wenn auch noch nicht den wirklichen inneren Segen, so doch einmal die äußere Notwendigkeit der S.'ruhe zu begreifen, und in der Forderung derselben sind alle Parteien des deutschen Reichstags einig, vor allem auch die Sozialdemokraten. Auf der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Berlin (März 1890) bildete die S.'frage einen Hauptgegenstand der Verhandlung. Soll dieselbe zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden, so ist ein Dreifaches nötig: 1) der Schutz des S. durch die Gesetzgebung. In erfreulicher Weise ist damit ein Anfang gemacht in dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1891: Darnach soll in Zukunft die Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, auf Zimmerplätzen, Bauhöfen, Werften, Ziegeleien, bei Bauten an Sonn- u. Festtagen grundsätzlich verboten sein. Es soll nicht nur der Arbeiter in großgewerblichen Betrieben ebenso wie in allen anderen gewerbl. Unternehmungen eine volle S.'ruhe von 24 Stunden genießen, sondern es soll auch der Großbetrieb selbst von Gesetzes wegen auf die Dauer von 20 Stunden am S. stillstehen. Derselbe Grundsatz, daß der Betrieb selbst stillzustehen hat, gilt auch für das Handelsgewerbe. Eine besondere Bestimmung regelt die S.'ruhe der Gehilfen, Lehrlinge u. Arbeiter im Handelsgewerbe. Dieselben dürfen am Christ-, Oster- und Pfingstfest überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Gemeinden können aber diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handels weiter einschränken oder ganz untersagen. Für die Zeit des öffentl. Gottesdienstes soll auf alle Fälle der Geschäftsverkehr stille stehen. So dankenswert aber diese reichsgesetzl. Bestimmungen sind, so betreffen sie eben doch nur Gewerbe u. Handel und nicht auch Gast- u. Schankwirtschaften, Theater, Musikaufführungen, gewerblich betriebene Erholungs- und Vergnügungsanstalten und namentlich nicht das Verkehrswesen. Solls daher wirklich zu allgemeiner S.'ruhe kommen, so muß zur Gesetzgebung 2) der Schutz durch die freien Vereine treten. Der Genfer internationale Verein für S.'feier unter seinem glaubensmutigen, ausdauernden Vorsitzenden Lombard (s. d.) veranstaltete 1876 einen Sonntagskongreß von Vertretern aller Nationen, regte in verschiedenen Ländern und Städten die Gründung von S.'schutzvereinen an: so die im Segen wirkende „Dän. Gesellschaft für S.'feier", auch den S.'schutzverein in Stuttgart, auf dessen Anregung hin in Verbindung mit dem Handels- u. Gewerbeverein mehr als 1000 Kaufleute und Industrielle Stuttgarts sich neuestens für völlige Aufhebung der S.'arbeit erklärten und verpflichteten, ihre Geschäftsräume an Sonn- u. Festtagen geschlossen zu halten. Auch in der Auswirkung der S.'ruhe für Eisenbahn-, Post- u. Telegraphenbeamte hat der Genfer Verein große Erfolge erreicht. Die eidgenössische Postverwaltung beabsichtigt sogar, besonders gedruckte „Sonntagsmarken" auszugeben und Briefe, die mit solchen Marken versehen Samstags aufgegeben werden, nicht am S., sondern erst am Montag austragen zu lassen. Dieselbe Einrichtung hat auch

belg. Postverwaltung in Aussicht genommen. Mit as weniger Gedankenlosigkeit und etwas mehr hstenliebe kann hier auch von einzelnen viel ausichtet werden. Das Bewußtsein von der Notwendig- der S.'ruhe muß im Volke selbst wie im einzelnen ier mehr geweckt werden; m. a. W. der S. bedarf) 3) des Schutzes durch die Sitte. Das Volk r und mehr zur S.'sitte zu erziehen, ist eine der htigsten Aufgaben nicht nur der freien S.'schutzine, sondern vor allem auch der Kirche und der eren Mission. Die S.'ruhe ist ja nur erst die Vorsetzung für die S.'heiligung, d. h. für die rechte, gefällige, Leib und Seele erquickende Anwendung S. Der Christ gehört sonntags ganz besonders em Gott und seiner Familie. Familie und S. benen das Ziel aller sozialen Bewegung, soweit sie christl. Geiste getrieben wird. — Wirken alle drei toren: Gesetzgebung, freie Vereine und gute Sitte nütig und energisch zusammen, dann wird auch die frage bald einer guten Lösung entgegengeführt wer-. Aus der überaus reichen Litteratur sei nur anihrt: Rosseck, Die S.'frage in Zimmers Bibliothek praktische Theologie; E. Haupt, Der S. und die el, Hamb. 1878; A. Hägler, Der S. vom Standkt der Gesundheitspflege und der Sozialpolitik, sel 1878; Th. Zahn, Gesch. d. S., Hann. 1878. Ke.

Sonntagsschule, freiwillige, für Kinder vom Lebensjahre an bis zum Konfirmandenunterrichte, dem Zweck, diesen Kindern den vollen S.'segen zu mitteln. Die Unverständlichkeit des nicht für Kinder echneten Gemeindegottesdienstes gewöhnt die Jugend ht an Gedankenlosigkeit, erzeugt Überdruß und ist zu geeignet, für spätere Zeiten der Jugend das tesdienstliche Leben zu entleiden. Auch bei normaler istlicher und kirchlicher Erziehung der Jugend durch us u. Schule sind daher die S. oder besser Kindertesdienste Bedürfnis: nur durch sie können die Kinder Erkenntnis des Segens kirchl. Gemeinschaft und freien und freudigen Heiligung der Sonn- u. Feste in der kirchl. Gemeinschaft erzogen werden. Die ge S. ist englischer Herkunft: Robert Raikes 31—1811) gründete in den größeren Städten Engds von 1780 an S., in denen er die Scharen verhlässigter Kinder, die ohne Unterricht, allen Verhungen ausgesetzt, auf den Straßen sich umhertrieben, ch arme, besoldete Frauen im Lesen, Schreiben und Elementen der christl. Religion unterrichten ließ. 85 entstand durch William Fox in London die erste sellschaft zur Verbreitung von S., die 1803 der ndon Sunday School Union und ihrer großartigen rksamkeit Platz machte. Die engl. S. ist ein Ersatz öffentl. Schule, ursprünglich lediglich auf die vermenen Kinder großer Städte berechnet, und beänkt sich nicht auf die religiöse Unterweisung. Einen eren Charakter nahm die S. in Nordamerika , wohin sie 1786 durch den methodist. Bisch. Asbury Virginien eingeführt wurde. Das amerik. System terscheidet sich von dem englischen dadurch, daß 1) die tung in den Händen der kirchlichen Gemeinde liegt, der Unterricht von freiwilligen unbesoldeten Helfern eilt wird, 3) die gesamte Jugend der Gemeinde, ht wie in England der unterrichtslose Teil derselben, Schule besucht und 4) der Unterricht sich auf die Religion beschränkt. Von Amerika aus ist durch Woodruff u. Bröckelmann (1864), sowie durch Phil. Schaff (1865) die S. in Deutschland eingeführt worden. Auf dem Stuttgarter Kirchentage 1869 fand sie zuerst öffentliche warme Anerkennung und seit der Zeit ist kaum ein Kirchenregiment in der Empfehlung der S. zurückgeblieben; sie hat sich jetzt in den weitesten Kreisen trotz vieler Vorurteile eingebürgert. Freilich in Deutschland ist sie keine Sonntagsschule, sondern ein Kindergottesdienst und lediglich das Mittel, wodurch die unwidersprechliche Pflicht der Kirche an ihrer Jugend zum Zweck kirchlicher Erziehung erfüllt wird. Um der werdenden Gemeinde die Segnungen kirchl. Gemeinschaft als sicher in der S. zuzuführen, ist nötig, daß die Teilnahme der Jugend an diesen Gottesdiensten eine völlig freiwillige sei und der Betrieb einen katechetischen, nicht homiletischen Charakter habe. Dies führt auf das sogen. Gruppensystem, das allerdings nicht ohne sorgfältigste Vorbereitung der Helfer u. Helferinnen durch den Pfarrer zu jedem Kindergottesdienst durchführbar ist. Vgl.: Achelis, Prakt. Theologie, 1890, Bd. I; Tiesmeyer, Die Praxis der S., 1884; Tiesmeyer u. Zauleck, Wie man den Kindern den Heiland zeigt, 1889; v. d. Goltz, Das Bedürfnis besonderer Jugendgottesdienste rc., 1888; W. Reinhard, Zur Geschichte der S. und Kindergottesdienste in Deutschland, Berlin, Stadtmission 1888. Ke.

Sophienkirche in Konstantinopel, Hauptdenkmal des byzantin. Baustils, der Höhepunkt der byzant. Kunst und lange Zeit höchstes Vorbild für die Baukunst des Orients. Schon von Konstantin dem Gr. zu Ehren der göttl. Weisheit (*σοφία*) gegründet, wurde die S. a. 532 durch Brand zerstört und darauf von Justinian glänzender wiederhergestellt (Fig. 227). Grundform ist die längliche, zum Kuppelbau verbundene, mit demselben in Einklang gebrachte Basilika. Der Mittelraum wird durch vier Pfeiler gebildet, über welchen sich die kolossale Hauptkuppel (innen mit musivischem Schmuck von wunderbarer Wirkung), ziemlich flach gewölbt, erhebt. In der Längenaxe der Kirche befinden sich Halbkuppeln, die wieder in große Nischen einschneiden. Das Innere war überaus kostbar, indem Reste antiker Tempel, bes. Säulen aus Kleinasien dazu verwendet wurden. Ebenso waren alle Wand- u. Pfeilerflächen mit bunten Mauerplatten belegt. Seit die S. türkische Moschee ist, ist sowohl das Äußere durch Zuthaten entstellt, als auch die Mosaiken übertüncht, verfehlt aber dennoch nicht des mächtigen Eindrucks auf den Beschauer. Schl.

Sophisten brachten in einer Zeit, in der die althellenischen Lebensformen in Auflösung begriffen waren, das neue philosoph. Prinzip der Subjektivität auf: die Dinge sind nur in subjektiven Vorstellungen gegeben. Für jeden ist das wahr, was ihm als wahr erscheint. Objektive Wahrheit und Erkenntnis giebt es nicht. *Πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος, τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστι* (Protagoras). Somit können über jeden Gegenstand die verschiedensten, ja entgegengesetzte Vorstellungen gleich gut möglich sein. Es giebt kein *καθ' αὑτὸ ὄν*. Schlecht und gut ist nichts an sich (*φύσει*), sondern nur *δόξῃ* und *νόμῳ*, d. h. durch willkürliche Meinung und Abmachung. „Das natürliche Recht ist das Recht des Stärkeren" (des *κρείττων*) sagt Kallikles. Wer durch

Gewalt der Waffen oder der Rede die Macht erlangt, der kann Gesetze geben. Jeder kann durch sein Talent andere zu allem überreden, was und wie es auch sei. Somit übe man mit allem Fleiß die Redekunst, d. h. die Fertigkeit τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν. Den Götterglauben erklärte Kritias für eine Erfindung schlauer Staatsmänner. — Die S. wandten ihre Thätigkeit den verschiedensten Gebieten zu: die einen bildeten Redner aus (Gorgias, geb. 427 v. Chr.), andere wollten die Menschen, namentlich die Jugend, zur Tugend erziehen (Protagoras, 480—412 v. Chr.). Prodikus ergab sich grammatischen, speziell synonymist. Studien; Hippias unterrichtete in Mathematik, Astronomie, Naturgeschichte u. Archäologie. Hierin haben sie viel Ähnlichkeit mit den Encyklopädisten des vor. Jahrhunderts, wie sie denn auch in einigen Wissenschaften, so namentlich in der Synonymik, Rhetorik und formalen Logik nicht unbedeutende Verdienste erwarben. Dagegen haben sie in religiös-sittl. Beziehung einen höchst verderblichen Einfluß ausgeübt. Auch die Philosophie hat nichts durch sie gewonnen. Plato u. Aristoteles nennen darum ihre Kunst eine *τέχνη φανταστική*, eine *φαινομένη σοφία*. Zur Zeit der letzteren verfielen sie der allgemeinen Verachtung. Litter.: Die Werke von Zeller, Erdmann, Schwegler, Überweg und anderen. W. H.

Sophronius. 1) ein Freund des Hieronymus, von demselben de vir. illustr. 134 erwähnt, der außer eigenen Schriften solche des Hieronymus in Graecum eleganti sermone transtulit. Irrigerweise wurde von Erasmus eine fehlerhafte griech. Version der Schrift de vir. illustr. auch diesem S. zugeschrieben. Dagegen Vallarsii Opp. Hieron. II, p. 2. 818. — 2) Ein hervorragender Streiter in den monothelet. Streitigkeiten, s. II, 221a. W. H.

Sorben (Soraben), slaw. Völkerschaft, in Thüringen zwischen Elbe u. Saale ansässig, von Heinrich dem Finkler zum Christentum gezwungen. Zur Abstellung der fortwuchernden heidn. Sitten und Lehren wurden gegen Ende des 10. Jahrh. abermals von den neugegründeten Bistümern Merseburg, Meißen und Zeitz aus Missionare entsendet, welche die heidnische Mythologie mit christl. Legende umkleideten (Swantewit = St. Veit; Jodeot, ein Nebenname Swantewits = St. Jodocus) und die Bewohner des Sorbenlandes oder Voigtlandes zu pünktlicher Zehntenzahlung erzogen. Die älteste Kirche im Voigtland wurde 974 zu Veitsberg gegründet. Bonifatius rühmte an der „häßlichen Nation" die musterhafte eheliche Treue. Vgl. Sagittarius, Antiquitates gentilismi et Christianismi Thur., 1685; Körber, Histor. Nachrichten vom Voigtland, 1725. H. F.

Sorbonne, 1252 durch Robert von Sorbon († 1274), den Beichtvater Ludwigs des Heiligen, in Paris gestiftete Bildungs- u. Verpflegungsanstalt für 16 arme, den höchsten theolog. Würden zustrebende Studenten, die 1268 vom Papst bestätigt wurde und allmählich solches Ansehen erlangte, daß die ganze theol. Fakultät, die in ihren Räumen ihre Sitzungen hielt, in ihr aufging; galt seit dem 16. Jahrh. bis zu ihrer Auflösung durch die Revolution als höchstes französisches Tribunal für alle Religions- u. Kirchenfragen. Ihre von Richelieu errichteten Gebäude beherbergen jetzt die theolog., histor.-philolog. u. naturwissenschaftl. Fakultät der Pariser Universität. Vgl.: Duvernet, Hist. de la S., auch deutsch, Straßb. 1792; Franklin, La S. 2. Aufl. 1878; Herz. R.-E.[2] XIV, 439 ff. J. H.

Sorores. 1) = Agapetinnen. — 2) S. conversae s. bei: Dienende Brüder.

Soter, röm. Bischof, etwa von 167—75, Nachfolger Anicets. Die von Euseb. (h. e. IV, 31; II, 28) mitgeteilten Auszüge aus dem Antwortschreiben des Dionysius von Korinth lassen ersehen, daß S. im Namen der röm. Gemeinde eine an die korinth. Gemeinde übersandte reichliche Liebesgabe mit einem „väterlich ermahnenden" Schreiben begleitet hatte, das in Korinth gleich dem Brief des Clemens zur regelmäßigen gottesdienstl. Vorlesung bestimmt wurde. Der Brief des Dionysius zeigt, wie in den Provinzen unwillkürlich das polit. Ansehen Roms auch auf die dortige Christen



Fig. 227. Die Sophienkirche in Konstantinopel in ihrem heutigen Zustande.

einde übertragen wurde und wie insbesondere die
re ökonom. Lage der röm. Gemeinde zur Förde-
g dieses Ansehens beitrug (vgl. Harnack, Dogmen-
hichte I, 365). H. D.

Soteriologie, die Lehre von der Erlösung oder
Heil. Die orthod. Dogmatik des 17. Jahrh.
ht zwei Hauptteile aus der Lehre vom Heil; den
n überschreibt sie: De principiis salutis, und be-
darunter: a) de benevolentia Dei patris erga
ninem lapsum erigendum et beandum; b) de
erna Christi redemtione; c) de gratia spiritus
cti applicatrice. Den zweiten überschreibt sie:
mediis salutis mit den Unterabteilungen: a) de
bo divino; b) de sacramentis; c) de ecclesia.
leiermacher hat diesen Inhalt zusammengefaßt
Entwicklung des Bewußtseins der Gnade. An ihn
anschließende Dogmatiker überschreiben denselben
chnitt: Lehre vom Heil oder S., so Nitzsch, Dor-
u. a. H.

Soto. 1) Dominikus de, geb. in Segovia 1494,
560 in Salamanka, gelehrter Dominikaner, eine
tlang Beichtvater Karls V., am Trident. Konzil be-
igt. Schrieb: De justitia et jure, 1556, worin
das Recht des Volks, einen tyrannischen Fürsten
usetzen, verteidigt; Commentarii in epist. Pauli
Romanos, 1550, u. a. — 2) Petrus de, geb. in
rdova, gleichfalls gelehrter Dominikaner, Gegner
Reformation (Institutiones christianae, 1548;
npendium doctr. catholicae, 1556, u. a.), einige
t in England zur Wiedereinführung des Katholi-
mus, Lehrer in Dillingen, † in Trient während des
zils 1563. Hauptwerk: Tractatus de institutione
erdotum, 1558, eine Art Pastoraltheologie.

Soubirous s. Lourdes.

Southcott, Johanna, † 27. Dez. 1814, er-
rt sich für die „Braut des Lammes" und verkündigt,
r 60 Jahre alt, daß sie den Messias gebären werde,
bt „Prophecies" heraus, hinterläßt Tausende von
hängern, die zum Teil noch bis in die zweite Hälfte
es Jahrh. hinein das jüd. Gesetz, bes. den Sabbath,
ten, daher Sabbatarier (Sabbathäer, Neuisraeliten),
auf die Wiederkehr oder Auferstehung der S. hoffen.
z. R.-E. XIII, 166. Biogr. von Fairburn. J. H.

Sozialdemokratie, die heutige deutsche
d das Christentum. Die S. heutzutage ist inter-
tionale revolutionäre S. und hat nach Verwerfung
von K. Marx selbst aufs schärfste verurteilten (Neue
it IX, 1890—91, Nr. 18) Gothaer Programms,
ein Kompromißprogramm mit Rücksicht auf die da-
ls (1875) noch starken Lassalleaner war, 1891 auf
n Parteitag zu Erfurt ihr Programm aufgestellt („um
t dem letzten Rest des Lassalleanismus zu brechen").
ir geben aus diesem Programm — mit Weglassung
einleitenden Schilderung ihrer Anschauungen —
hauptsächlichsten Forderungen (Protok. d. Erfurter
rteitags S. 329 ff.). Die soz.-dem. Partei Deutsch-
ds fordert zunächst: 1. Allgem. gleiches direktes
ahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe
er über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unter-
ied des Geschlechts für alle Wahlen u. Abstimmungen.
rnahme der Wahlen und Abstimmungen an einem
etzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten
rtreter. 2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk ver-
mittelst des Vorschlags- u. Verwerfungsrechts. 3. Er-
ziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an
Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg
und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung
aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgericht-
lichem Wege. 5. Abschaffung aller Gesetze, welche die
Frau in öffentlich- u. privat-rechtlicher Beziehung gegen-
über dem Manne benachteiligen. 6. Erklärung der
Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwen-
dungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen u. reli-
giösen Zwecken. 7. Weltlichkeit der Schule. Obliga-
torischer Besuch der öffentl. Volksschulen. Unentgelt-
lichkeit des Unterrichts. 8. Unentgeltlichkeit der Rechts-
pflege und des Rechtsbeistands. Rechtsprechung durch
vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen.
Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und
Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe. 10. Stufen-
weis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur
Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese
durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht.
Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des
Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Ab-
schaffung aller indirekten Steuern. — Zum Schutze der
Arbeiterklasse: 1. Eine wirksame nationale und inter-
nationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folg. Grund-
lage: a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden be-
tragenden Normalarbeitstags; b) Verbot der Erwerbs-
arbeit für Kinder unter vierzehn Jahren; c) Verbot der
Nachtarbeit (mit gewissen Ausnahmen); d) eine un-
unterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden
in jeder Woche für jeden Arbeiter; e) Verbot des Truck-
systems. 2. Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter
und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hy-
giene. 4. Sicherstellung des Koalitionsrechts. 5. Über-
nahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das
Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an
der Verwaltung. — Allerdings hat auch dieses Pro-
gramm augenscheinlich nicht zu lange Geltung; man
möchte wieder ein „praktisch verwendbareres". Aber
mögen die Programme wechseln — die soz.-dem. Partei
nimmt immer größeren Umfang an (bei der Reichs-
tagswahl 1871: 101 000 soz.-dem. Stimmen; 1874:
351 000; 1890: 1 341 000 d. i. nahezu 20 % aller
Stimmen) und predigt in gutorganisierten Vereinen
und einer starken Presse (über 100 000 Ex. Zeitungen
täglich), Broschüren u. Büchern ihre Lehren. Über die
Berechtigung eines guten Teils ihrer scharfen Kritik
der heutigen wirtschaftl. u. gesellschaftl. Zustände, über
die Ausführbarkeit oder Nicht-Ausführbarkeit ihrer
Forderungen u. dgl. mehr ist hier nicht zu reden. Da-
gegen ist festzustellen, daß die heutige S. christentums-
und religionsfeindlich ist. Sie will dies manchmal nicht
Wort haben. Sie behauptet, eine rein wirtschaftliche
Partei zu sein. Allein selbst wenn sie das wäre, hätte
doch der Christ das Recht und die Pflicht, die von ihr
geforderten wirtschaftl. Verhältnisse auf ihr Verhältnis
zur Sittlichkeit zu beurteilen. Thatsächlich, und auch
nach vielen ihrer eigenen Sätze, ist sie aber keineswegs
bloß eine wirtschaftliche Partei, sondern vertritt eine
ganze Weltanschauung und zwar die populär-materia-
listische. Sie ist „eine politische Meinung, die zugleich
eine religiöse ist" (Vorwärts 1892, Nr. 25). „In
Religion und S. stehen sich zwei Weltanschauungen

diametral gegenüber, dort die eine, die auf der Unkenntnis, hier die andere, die auf der Kenntnis der Natur- und Wirtschaftsgesetze beruht" (Der Sozialismus als Feind der Religion u. der Volksschule, von A. P[eus], S. 16). Gerade die Führer selbst, Liebknecht u. Bebel, haben in ihren Schriften, besonders den früheren, keinen Zweifel gelassen über die Christentumsfeindlichkeit der S. und es als Unterschied der bevorstehenden großen soz. Umgestaltung von allen bisherigen gekennzeichnet, daß diese nicht nach neuen Religionsformen suche, sondern die Religion überhaupt negiere (vgl. z. B. Bebel, Glossen zur wahren Gestalt des Christentums, 2. Aufl. 1887). Die S. ist ja die Partei der „Wissenschaft" (verstehe: einer Naturwissenschaft, die zum Teil nur Vermutung oder ihrer eigenen Schranken sich nicht mehr bewußt ist; bemerkt sei dabei auch noch, daß der S. noch manches von Hegel'scher Dialektik anhängt), der Wissenschaft, die im „unvereinbaren Gegensatz" zur Religion steht (Liebknecht auf dem Parteitag in Halle, Protok. S. 177. 191 f. 202). Der christl. Glaube wird darum als ein Wahn, die Kirche als Verdummungsanstalt hingestellt und nur dort die Religion als gleichgültige Privatsache ganz aus dem Spiel gelassen, wo man unter einer im ganzen noch religiös gesinnten Bevölkerung auf Stimmenfang auszieht (vgl. a. a. O. S. 175 f. 188. 190). Das Allbestimmende soll die Produktionsweise sein. „Alle gesellschaftl. Übel ohne Ausnahme haben ihre Quelle in der sozialen Ordnung der Dinge" (Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 9. Aufl. S. 260). Jeder Mensch und ebenso Religion und Moral sind das Produkt von Zeit u. Umständen, in denen er lebt. Änderung der sozialen Verhältnisse wird den Menschen ändern, Änderung der wirtschaftl. Verhältnisse nach dem soz.-dem. Programm politische und gemeine Verbrechen und Vergehen so ziemlich ganz verschwinden lassen; es werden „mit der Zeit lauter tüchtige Menschen" existieren. Wahr ist hievon allerdings, daß auch das geistige Leben des Menschen keineswegs unabhängig ist von den äußeren Umständen. Aber die S. verkennt vollständig Wesen und Bedeutung der Sünde, und die Notwendigkeit einer inneren Umwandlung des Menschen tritt vollständig zurück hinter der Forderung einer Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse. Auch können die Christen nicht gleichgültig hinnehmen die soz.-dem. Aufstellungen über Familie und Ehe, über die Bedeutung der Arbeit, die Predigt des Klassenhasses und des revolutionären Umsturzes alles Bestehenden (obgleich in soz.-dem. Schriften „Revolution" keineswegs immer eine gewaltsame, blutige Umwälzung bedeutet), die Vorzauberung eines Himmels auf Erden, die Untergrabung der Autorität und der Pietät, die falsche Internationalität (auf Kosten des Wohles des eigenen Vaterlands), die unrechte Aufstachelung zur Unzufriedenheit. Und während rechte Christen wissen, daß man nicht bloß die S. zu bekämpfen, sondern die thatsächlich vorhandenen, überaus großen Übelstände abzuschaffen, dem Arbeiter angemessenen Lohn, Wohnung, größere Existenzsicherheit, ein menschenwürdiges Dasein mit allen Kräften zu verschaffen und ihn als den andern sittlich vollständig gleichberechtigt anzuerkennen hat, werden sie selbst dann, wenn einzelne ihrer Forderungen sich mit soz.-dem. decken, dieselben doch in anderem Sinn fordern, nicht als bloße Lockspeise für die Massen und nicht als Stärkung des Proletariats für den letzten Schlag, sondern einfach, damit dem so wichtigen und großen Arbeiterstand sein Recht werde. Für die Evang. Kirche ist es hochwichtig, sich durch die Abwehr gegen die S. nicht in falsche Bahnen treiben zu lassen. Sie hat nach wie vor als ihre erste und Hauptaufgabe die Verkündigung des Evangeliums und die wahre Reichsgottesarbeit anzusehen. Die seit 1882 aufgekommenen „Evang. Arbeitervereine" mit jetzt ca. 70 000 Mitgl. sind ein schätzenswertes Glied in der Kette der berechtigten Bestrebungen gegen die S. — Zur Geschichte der S. vgl. neben den Schriften von und über K. Marx und F. Lassalle: Jäger, Der moderne Sozialismus; Rud. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes; F. Mehring, Die deutsche S., ihre Geschichte und ihre Lehre; F. de Wyzewa, Die soz. Bewegung in Europa 1892 (feuilletonistisch); A. Sartorius, Frh. v. Waltershausen, Der moderne Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika; Öchelhäuser, Soziale Tagesfragen, 2. Aufl.; E. v. Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart. Von instruktiven soz.-dem. Schriften: Vorwärts (Berlin); Neue Zeit, Revue des geistigen u. öffentl. Lebens (Stuttgart); Berliner Arbeiterbibliothek (bis jetzt zwei Vollbände); Bebel, Die Frau und der Sozialismus; J. Stern, Thesen über den Sozialismus, 4. Aufl. 1891, u. s. f. Von Gegenschriften nennen wir nur: Die Berichte über die Verhandlungen des I., II. und III. Evang.-sozialen Kongresses; Kunowski, Wird die S. siegen? 5. Aufl. 1891; Hans Blum, Die Lügen unserer S., 1891; Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche; Evang.-soziale Zeitfragen (bes. I. Heft 4. 7. 8. 9); Die Sammlung theolog. u. soz. Reden von Lic. Weber; Dr. O. Hammann, Die kommunistische Gesellschaft, 1891; O. Fleischmann, Wider die S., 1891; Handbuch für ev. Arbeitervereine, 1892. Evang. Arbeiterbote in Hattingen a. d. R., Organ der ev. Arb.-Vereine Deutschlands; Arbeiterwohl, Organ des Verbands kathol. Arbeiterfreunde; Wohlfahrts-Korrespondenz der Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen; Weber, Christus ist unser Friede, soziale Zeitpredigten; ders., Ansprache für evang. Arbeiter-, Bürger-, Volks- und Männervereine; Die soz. Frage beleuchtet durch die Stimmen aus Maria-Laach. Trefflich orientierend: Sozialpolit. Centralblatt von Dr. Heinr. Braun, Berlin. Ein Verzeichnis soz. Schriften von Weber, im Anhang des Berichts des I. Evang.-soz. Kongresses. Th. Tr.

Sozialismus. Der S. will den Weg zu größerem allgemeinem Wohlsein, Gerechtigkeit u. Gleichheit zeigen. Dieser besteht wesentlich darin, daß an Stelle der Produktion durch einzelne, selbständige Individuen mit eigener Verantwortlichkeit u. Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln eine Wirtschaftsordnung trete, in welcher Produktion u. Güterverteilung z. allgem. Besten fest geregelt sind; sei es nun, daß das Privateigentum vollständig aufgehoben werden soll (Kommunismus), oder daß an Stelle der kapitalist. Produktionsweise eine gemeinschaftliche treten soll. Diese Änderung soll herbeigeführt werden durch die mächtig sich erhebende Arbeiterklasse selbst oder durch Maßnahmen des Staats, mit möglichster Beibehaltung der Grundzüge der heutigen Gesellschaftsordnung oder durch völlige Umänderung

rselben (auf gewaltsamem oder allmählichem, fried= hem Weg). Dem manchesterlichen Gewährenlassen s freien Spiels der individuellen Kräfte und seiner olgen gegenüber ist das Drängen auf eine mehr und eichmäßiger dem Ganzen zu gut kommende Wirtschafts= dnung im Recht. Hinwiederum ist jeder S. verwerf= h, bei welchem die Gemeinschaftlichkeit der sittl. Ent= ckelung des Individuums Eintrag thut, indem sie ihr e notwendigen Bedingungen solcher Entwicklung (zu nen auch das Privateigentum gehört) nimmt. Alles nzelne und Nähere gehört nicht hieher. — Angefügt , weil in weiten Kreisen beachtet und zugleich als eispiel einer der sozialen Richtungen, welche auf dem oden der heutigen Gesellschaftsordnung ihr Ziel er= chen wollen, das Programm der 1878 von Hofpred. töcker in Berlin gegründeten christlich=sozialen artei. Allgemeine Grundsätze. 1. Die christlich= ziale Partei steht auf dem Boden des christl. Glaubens d der Liebe zu König und Vaterland. 2. Sie ver= rft die Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich d unpatriotisch. 3. Sie erstrebt eine friedliche Orga= sation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den dern Faktoren des Staatslebens die notwendigen aktischen Reformen anzubahnen. 4. Sie verfolgt als el die Verringerung der Kluft zwischen reich u. arm d die Herbeiführung einer größeren ökonomischen icherheit. Einzelne Forderungen. I. An die taatshilfe. Herbeiführung obligatorischer, fachlich ge= hiedener, aber durch das ges. Reich hindurchgehender chgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend Rege= ng des Lehrlingswesens. Einsetzung obligatorischer chiedsgerichte. Errichtung von obligator. Witwen= d Waisen=, sowie Invaliden= u. Altersversorgungs= entenkassen. Autorisation der Fachgenossenschaften zur ertretung der Interessen u. Rechte der Arbeiter ihren rbeitgebern gegenüber. Verpflichtung der Fachgenossen= haften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa übernehmenden kontraktl. Verbindlichkeiten. Staat= he Kontrolle des fachgenossenschaftl. Kassenwesens. — erbot der Sonntagsarbeit. Abschaffung der Arbeit n Kindern und verheirateten Frauen in Fabriken. ormalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaft. nergische Anstrebung der Internationalität dieser rbeiterschutzgesetze; bis zur Erreichung dieses Zieles sreichender Schutz der nationalen Arbeit. Schutz der rbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände den Arbeitslokalen u. Wohnungen. Wiederherstellung r Wuchergesetze. — Arbeiterfreundlicher Betrieb des rhandenen Staats= und Kommunaleigentums und usdehnung desselben, soweit es ökonomisch ratsam und chnisch zulässig ist. — Progressive Einkommensteuer s ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder schaffende indirekte Besteuerung. Progressive Erb= haftssteuer bei größerem Vermögen und entfernteren erwandtschaftsgraden. Börsensteuer. Hohe Luxus= euern. II. Forderungen an die Geistlichkeit. Die liebe= lle und thätige Teilnahme an allen Bestrebungen, elche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Sohles, sowie auf die sittlich=religiöse Hebung des ge= mten Volkes gerichtet sind. III. An die besitzenden lassen. Ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die rechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden, speziell urch Einwirkung auf die Gesetzgebung durch thunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit. IV. Von der Selbsthilfe. A. Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Er= satzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war. B. Hochhaltung der persönlichen u. Berufsehre, Verbannung aller Roheiten aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste. — Vgl. Stöcker, Christlich=Sozial. Th. Tr.

Sozomenus, Hermias Salamanes (Sala= minios, geb. in Palästina, wahrsch. in oder bei Gaza), Sachverwalter in Konstantinopel, verfaßte um 439 *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 9 Büchern (eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius) von 323—423, in welcher er die Kirchengeschichte des Sokrates Scholastikus stark benützte, eine „bereicherte, aber nicht verbesserte Auflage der Kirchengeschichte des Sokrates“ (Harnack), weshalb sie neben der des Sokrates von wenig Wert ist.

Sozzini s. Socinianismus.

Spalatin, Georg (eigentlich Burkhardt), geb. 17. Jan. 1484 in Spalt (daher sein Name) bei Nürn= berg, stud. in Erfurt und Wittenberg, Erzieher des späteren Kurfürsten Joh. Friedrich seit 1509, Biblio= thekar des Kurfürsten Friedrich 1512 und dessen in= timster Vertrauter und so höchst einflußreich. Luthers Freund geworden, war er es, der den Reformator beim Kurfürsten in Schutz nahm und das Verständnis für Luthers Vorgehen bei ihm vermittelte, andererseits Luthern mäßigend und zur Vorsicht mahnend beein= flußte. Bei allen wichtigen Schritten und Ereignissen der Reformation war S. beteiligt. Nach Friedrichs Tod blieb er auch als Geistlicher in Altenburg, wo er die Reformation durchführte, beim Hof einflußreich und vielfach bei wichtigen Entscheidungen (Augsb. Reichs= tag, Verhandlungen in Schmalkalden 1537 2c.) thätig. S. starb zu Altenburg 16. Jan. 1545. Eine genügende Biographie fehlt noch (vgl. Engelhardt, Leben der Alt= väter der luth. Kirche, Bd. 7). Wichtig sind seine sehr zahlreichen Briefe, von denen leider die an Luther ge= richteten zum großen Teil verloren sind.

Spalding, Joh. Joach., geb. 1. Nov. 1714 in Triebsees (Schwed.=Pommern), stud. in Rostock Theo= logie. Seit 1747 Hilfspred. seines Vaters, schrieb er 1748 seine (1794 schon in 13. Aufl. ersch.) „Gedanken über die Bestimmung des Menschen“ im Gegensatz gegen den herrschenden Materialismus wie gegen die kirchl. Orthodoxie, mit dem Zweck, unter Beiseitelassung aller spezifisch dogmat. Theorien die prakt. sittlichen Grund= wahrheiten bes. auch den Gebildeten nahe zu bringen. 1749 Geistlicher in Lassahn (Pomm.), 1757 in Barth. 1761 erschien: Gedanken über den Wert der Gefühle im Christentum (5. Auflage 1785). 1764 wurde er Geistlicher in Berlin (Nikolaikirche) u. Oberkonsistorial= rat. Als Prediger fand er vielen Beifall; 1772 er= schien von ihm anonym, dann 1773 u. 91 unter seinem Namen: „Über die Nutzbarkeit des Predigtamts und deren Beförderung“, worin er für Weglassung aller Dogmatik aus der Predigt und ausschließliche Be= handlung „moral. Wahrheiten“ in derselben eintrat (nicht ohne vielfachen Widerspruch, z. B. von Herder: 15 Provinzialblätter, 1774). Infolge des Wöllner'= schen Religionsedikts nahm S. seine Entlassung 1788, lebte seither in der Stille in Berlin und starb 1804. Seine letzte Schrift war: Religion, eine Angelegenheit

des Menschen, 1797. S. war persönlich fromm, von hohem sittl. Ernst, ein Feind der Freigeisterei, kam aber über eine edle Moral nicht hinaus.

Spangenberg. 1) Cyriakus, geb. 17. Juni 1528 zu Nordhausen, Schüler von Luther u. Melanchthon, 1550 Pfarrer in Eisleben, 1553 in Mansfeld, wandte sich im Majoristischen Streit mit ganzer Kraft gegen Major. Im synergist. Streit trat er ganz auf Flacius' Seite. Der Eingriff des Kurfürsten v. Sachsen zwang ihn zur Flucht ins Hessische; † nach vielerlei Umhertreiben zu Straßburg 10. Febr. 1604. Seine theol. Schriften sind polemischen u. praktisch-exeget. Inhalts. (Auslegung paulin. Briefe; Ehespiegel, 1562; Formularbüchlein der alten Adamssprache, 1563. Von der Musica 1598, neu herausgeg. von A. v. Keller in der Bibl. des Litt. Ver. Bd. 62, 1861, ꝛc.); bes. aber: Cithara Lutheri, darinnen die trostreichen Psalmen und geistlichen Lieder D. M. Lutheri erklärt werden, 4 Teile, 1571, neu herausgegeben von W. Thilo (mit Biographie) 1855. Von histor. Schriften sind bes. bedeutsam die Chroniken (Mansfeldische 1572, Querfurtische 1590, Hennebergische 1599). Eine neuere Biographie des bedeutsamen Mannes fehlt. Sein Briefwechsel herausgeg. von Rembe 1888. Fu.

2) Johann, Vater des Cyr., geb. 1484, Reformator von Nordhausen s. 1524, Superint. in Eisleben, † 1550, treffl. Pred., dessen Postillen im 16. Jahrh. neben denen Luthers die verbreitetsten waren; verdient um d. Kirchenlied. — 3) Wolfhard (Lycosthenes Psellionoras Andropediacus), Sohn des vor., geb. zu Mansfeld 15 . ., stud. in Tübingen, lange in Straßburg als Übersetzer alter Dramen, aber auch selbständiger Dichter, † als Pfarrer von Buchenbach, OA. Künzelsau, c. 1637. G. B.

4) Aug. Gottlieb, geb. 1704 in Klettenberg (Hannover), Insp. des Waisenhauses in Halle 1732, wegen separatist. Neigungen 1743 ausgewiesen, trat in die Brüdergemeine ein, in Amerika in der Brüdermission thätig, 1762 Bisch. d. Brüdergemeine als Nachf. Zinzendorfs), † 1792 in Berthelsdorf. Sein berühmtes Werk: Idea fidei fratrum oder Kurzer Begriff der christl. Lehre in der Brüdergemeine, 1779 (vielfach übersetzt), enthält die wissenschaftl. Darstellung des Glaubens der Brüdergemeine. Sonst: Biographie von Zinzendorf, 1772. Biographie von Ledderhose, 1846.

Spanheim. 1) Friedrich, „der ältere", 1600 bis 1649, ein geborener Oberpfälzer, Prof. der Phil. und Theol. in Genf, dann in Leyden, wo er ein entschiedener Verteidiger der calvinist. Prädestination gegen Amyrault war. Wichtigste Schriften: Exercitat. de gratia universali (gegen Amyrault); Dubia evangelica; Vindiciae de gratia universali. Litteratur: Bayle, Dictionnaire hist. et crit., 1702. — 2) Ezech., Sohn des vorigen, 1629—1710, anfänglich Theolog, dann Erzieher des pfälz. Kurprinzen, 1661 Gesandter in Rom, wo er numismat. Studien trieb, 1680 Staatsminister in Brandenburg, Gesandter des großen Kurfürsten in Paris, wo er sich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes der Vertriebenen annahm, † 7. Nov. 1710 als Gesandter in London. Seine „Christliche Betrachtungen" bezeugen, daß er ein „frommer Diplomat" war. Litter.: Allg. hist. Lexik. (Gottsched), 1732. — 3) Friedr., „der jüngere", Bruder des vor., geb. 1. Mai 1632, Prof. der Theologie in Heidelberg, widerriet als solcher furchtlos die Scheidung des Kurfürsten Kar Ludwig von seiner Gemahlin Charlotte von Hessen seit 1670 Prof. in Leyden; † 18. Mai 1701. Sein zahlreichen (über 50) Schriften sind histor., exegetische und dogmatischen Inhalts. Er kämpfte gegen die Arminianer, Cartesianer, Coccejaner, Jesuiten und di Anhänger der engl. Episkopalverfassung. Litteratur Chauffepié, Nouv. dictionnaire, 1750. W. H.

Spanien. Über die Gründung und Aus breitung des Christentums in S. läßt sich nicht Sicheres sagen. Die Volkssage seit dem 9. Jahrh macht Jakobus zum Apostel S.'s und zum Märtyre in Compostella. Für eine Missionsthätigkeit des Ap Paulus in S. (vgl. Röm. 15, 28 u. Clem. ad Cor. I, 5 ὁ Παῦλος . . . ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών . . ., läßt sich nur bei Annahme der Authentie der Pastoralbriefe und in den Jahren nach 64 Raum, aber keinerle Sicherheit gewinnen. Da sich die ersten Spuren de Christentums im südl. S. finden, ist dessen Eindringen von Nordafrika her zu vermuten. Zu Anfang der röm Reichskirche ist die Kirche S.'s in 4 Kirchenprovinzen Tarraco, Neu-Karthago, Hispalis und Bracara orga nisiert, in welchen jedoch die Metropoliten ihren Suffra ganen gegenüber mehr nur gewisse Ehrenvorrechte hatten Der Einfall der Sueven u. Westgoten (Arianer) trie die überwältigten Katholiken S.'s zu engerem Anschlu an Rom. Die Katholisierung der Sueven 550 (König Chararich) u. Westgoten 589 (König Reccared) macht die Unterstützung seitens der röm. Bischöfe entbehrlich und die Bischöfe S.'s (66 ums Jahr 700) verharrten gegen Rom wie gegen ihre Metropoliten in ehrerbietige Selbständigkeit. Allmählich kamen die Bischöfe in Ab hängigkeit von Toledo, dessen Erzbischof die Stellun eines Primas von S. erhielt; die ganze Kirche S.'s erhielt ein nationales Gepräge, zugleich aber durc längeren Kampf gegen Kirche, Sitte und Bräuche de Arianer eine gewisse Härte u. Herbheit. Ebenso mächti war der Einfluß, den die Kirche in dem westgotische Wahlkönigreich erhielt. Es bildete sich eine eigentüml Mischung von Kirche und Staat: auf den Kirchen versammlungen wurden auch rein staatl. Angelegen heiten erledigt (concilia mixta). In dieser Verbindun erlebte die Kirche S.'s eine Blüte (Orosius, Leander Isidor von Hispalis, Ildefons, Julian von Toledo) der Klerus wurde mächtig; zahlreiche Klöster, den Bi schöfen unterstellt, entstanden. Die maurische Eroberun 711 dämpfte die Selbstherrlichkeit der nach Norde fliehenden Bischöfe. Doch blieb das Christentum ge duldet, und die alte Organisation der Kirche wurd wiederhergestellt. — Über den Priscillianismus un Adoptianismus in S. s. d. — Das allmähliche Ver schwinden der zu Toledo 633 festgestellten, von de röm. Liturgie abweichenden Mozarabischen Liturgi (s. II, 234 f.) bei der allmählichen Wiedereroberun S.'s durch das Christentum und die Annahme de röm. Liturgie (Aragon 1071, Castilien 1086) beweisen den zunehmenden Einfluß der in der maurischen Not zeit wieder gesuchten Verbindung mit Rom; ebenso di blutige Verfolgung der Waldenser und Albigense (13.—15. Jahrh.) und das Emporwuchern des Mönch tums. Ein Geist fanat. Bekehrungswut gegen Juden Moriskos u. Ketzer griff um sich, und nirgends konnt die 1482 eingeführte Dominikaner-Inquisition empfäng

eren Boden finden als in S. Sie kam gerade recht, nach Austreibung der Juden (1492: 800000) d Mauren den eingedrungenen Humanismus (Comtensische Polyglotte des Kardinals Ximenes, s. I, 3 f.) zu verdrängen, welcher die Vulgata zu tadeln wagt hatte (Anton von Lerija, † 1552), und um sodann gegen die Reformation zu wenden. Zahlch waren die Anhänger der luth. Lehre, hauptsächlich den oberen Schichten der Bevölkerung. Von Antrpen her brachten Kaufleute, von Deutschland her iser Karls Umgebung Luthers Lehre und Schriften ch S. Alfons und Juan Valdes, Rodrigo de Valer s Kloster gesperrt), sein geistl. Sohn Juan Gil, gennt Dr. Egidius (gefangen gesetzt), Vargas, Const. nce de la Fuente, Francisco de San Roman (verannt), die beiden Encinas (s. Dryander), Cass. de Reina d.), Juan Diaz (s. d.) u. a. wirkten mit Wort und chrift für die neue Lehre; Augustin Cazalla (s. d.), ulian Hernandez und unzählige andere litten für sie efängnis u. Tod. Heimliche Gemeinden hatten sich Sevilla, Valladolid, Saragossa, Hueska, Balbastro bildet; in Granada, Murcia, Valencia und besonders oledo drang das Evangelium kräftig ein; zur Vereitung unter dem niederen Volk hätte nur die königl. uldung gefehlt. Allein bedauerte schon Karl V. seine oße Nachsicht gegen die Evang., so war Philipp II. n fanatischer Gegner des Evang. 1557 beginnt die hätigkeit der Inquisition gegen die Evangel.; 1558 urden 800 Evangel. in Sevilla, 80 in Valladolid, ele in den anderen Städten gefangen gesetzt; 1559 gann das massenhafte Erwürgen u. Verbrennen der vangel.; die Zahl der heimlichen Opfer ist nicht zu mitteln. Einzelne Evangel. flohen nach Deutschland d der Schweiz (Genf), andere nach Antwerpen und yon, viele nach England, wo sie 1559 ihr Glaubenskenntnis herausgaben (Confessio christ. fidei edita quibusd. Hisp.). Um 1570 war der Protestansmus in S. vernichtet. — 1767 wurde der Jesuitenden ausgewiesen (Graf Aranda), 1808 die Inquisition ufgehoben, 1814 beide wieder eingeführt (Ferd. VII.); 834 wurde die Inquisition dauernd abgeschafft. 1835 urden durch Gesetz alle von weniger als 12 Mönchen wohnten Klöster, 1836 alle Klöster aufgehoben, die esuiten vertrieben, 1842 aller Verkehr mit Rom abebrochen; 1848 wurde wieder ein päpstl. Nuntius ach Madrid gesandt. 1851 kam ein Konkordat mit om zu stand: die noch unverkauften Kirchengüter wurn zurückgegeben, die schon verkauften der Kirche verütet, die Büchercensur in die Hand der Bischöfe gegt, die alleinige Duldung der kathol. Religion als Staatsgesetz proklamiert. Der infolge dieser Maßlosigeiten in polit. und relig. Beziehung eingetretene Umhwung 1855 war nicht von langer Dauer. Noch 1860 men wegen Einführung evang. Bibeln u. Traktate egen 100 Personen ins Zuchthaus. Nach dem Sturz er Königin Isabella 1868 wurde der Jesuitenorden von euem verboten und allg. Religionsfreiheit proklamiert 869; doch wurde diese schon unter Alphons XII. in ine beschränkte Tolerierung verwandelt 1875, wonach Dissidenten alle äußeren Manifestationen untersagt sind. Die neue Evangelisation in S. ist durch den in Turin bekehrten Spanier Ruet (s. d.) 1855 begonnen orden und wird jetzt durch amerikan. Kongregationalisten u. Baptisten, irische u. schottische Presbyterianer, engl. Wesleyaner, Kongregationalisten, Anglikaner und Plymouthbrüder, durch die britische, schottische und amerikanische Bibelgesellschaft, sowie durch besondere Komitees in Lausanne, Genf, Edinburgh &c. betrieben. Die kräftigste Förderung u. Leitung erhielt die evang. Bewegung durch Fritz Fliedner (s. I, 538) seit 1870, dem sich auch Ruet anschloß. Nun sammelten sich die Evangelischen in zahlreichen Gemeinden; bei der ersten evangel. Synode zu Madrid 1872 wurde die evangel. Seelenzahl schon auf 10 000 mit 20 Geistl. berechnet. Jetzt arbeiten neben Fliedner der Spanier Fuente in Granada, der Schweizer Empeytaz in Barcelona und Sems u. a., im ganzen (1890) 22 Missionare, 28 Missionarinnen, 40 span. Pastoren und ebensoviel Evangelisten in wohl über 70 Gemeinden mit ca. 120 Lokalen für evangel. Gottesdienst und Schulunterricht. In 120 eigentlichen Schulen mit 74 Lehrern und 82 Lehrerinnen werden ca. 6000 Schüler und über 3000 Sonntagsschüler unterrichtet. In Madrid ist ein evang. Gymnasium, evang. Buchhandlungen in Madrid und Barcelona, außerdem ein evangel. Hospital und Waisenhaus. Da 1887 9200 regelmäßige Besucher der Gottesdienste und 3400 Kommunikanten gezählt wurden, so mag sich die evang. Gesamtseelenzahl in S. jetzt auf mehr als 12 000 belaufen. Von den (1885) 17 226 000 Einw. Spaniens (inkl. Balearen u. kanar. Inseln) sind ca. 60 000 Morisken, 340 000 Basken (s. o.), 50 000 Zigeuner, 1000 deutsche Kolonisten, der Rest Spanier. Nach Konfessionen: ca. 12 000 Evang., 400 Juden, der Rest Katholiken. Die röm.-kathol. Kirche S.'s mit über 17 200 000 Seelen zählt in 9 Kirchenprovinzen (Erzbistum Burgos, Granada, Santiago, Sevilla, Tarragona, Toledo (Primas), Valencia, Valladolid, Zaragoza) 45 Suffraganbischöfe, ca. 22 000 Parochien, in Erzpriesterschaften eingeteilt, 40 000 Weltpriester (1 auf 430 Kath.), 800 Mönche, 13 000 Nonnen (Ende des 18. Jahrh.: 53 000 Mönche, 24 000 Nonnen). Neben 10 Universitäten zählt S. jetzt 30 000 Volksschulen; aber noch 1877 konnten 72 % der Bevölkerung (also mindestens 55 % der über 7 Jahre alten Bevölkerung) weder lesen noch schreiben. Die in unserem Jahrh. erwachte geistige Bewegung in den oberen Klassen S.'s scheint sich mehr dem Indifferentismus als dem Protestantismus zuzuneigen. — Vgl.: Lembke, Gesch. S.'s, 1831 ff.; Baumgarten, Neuere Gesch. S.'s, 1865—71, 3 Bde.; Thom. M'Crie, Geschichte . . . der Reformation in S., deutsch 1835; Helfferich, Der Protestantismus in S. z. Z. der Reform. in Gelzers Prot. Monatsblättern 1856; Wilkens, Gesch. des span. Protestant. im 16. Jahrh., 1888; Dalton, Die evang. Bewegung in S., 1872; Lea, Chapters from the Rel. Hist. of S., 1890; Fliedner, Blätter aus S. H. F.

Späth. 1) Hermann, geb. in Nürtingen 1826, Pfarrer in Gründelhardt (Württ.) 1860, Oberpfarrer in Oldenburg 1869, Pastor in Breslau 1877, Dr. th. Ursprünglich Pietist, wurde er schon in Gründelhardt entschieden freisinnig und von seiner Oldenburger Zeit an hervorragendes Mitglied des Protest.-Vereins. Schrieb: Welt u. Gott, 1867 (Darlegung seiner theist. Weltanschauung); Biogr. von H. Krause, 1873; Samenkörner der Wahrheit (32 Pred.), 1876. Mitherausg. der Protest. Kirchenzeit. — 2) Adolf, geb. in Eßlingen

1839, stud. in Tübingen, Prediger in Philadelphia 1864, zugleich Prof. am luth. Predigerseminar 1873 und Präsident des Generalkonzils der evang.-luther. Kirche in Nordamerika 1880. Einer der hervorragendsten deutschen Prediger in Amerika. Strenger Lutheraner. Schrieb: Amerik. Beleuchtung der amerik. Reisebilder von J. G. Pfleiderer, 1882 (gegen dessen Bevorzugung des amerik. Methodismus und Schilderung der luth. Kirchenzustände in Amerika); Heimatgrüße (2 Predigten), 1887. Redakteur des Jugendfreunds seit 1877.– K. E.

Spaulding. 1) s. Mormonismus. — 2) Levi, 1819 als Missionar des amerik. Board mit Winslow, Scudder u. Woodward nach Ceylon gesandt, arbeitet unter den Tamilen in Nord-Ceylon, schreibt viele Traktate und geistl. Lieder, übersetzt Bunyans Pilgerreise, arbeitet an Revision der Tamilbibel, giebt ein Tamillexikon heraus, † 1874 nach 54j. Wirksamkeit. J. H.

Spear, Samuel Thayer, geb. 4. März 1812 bei New-York, zuerst Arzt, macht dann, schon verheiratet, noch einen theolog. Kursus unter D. Beman durch, seit 1835 presbyter. Prediger, 28 Jahre in Brooklyn, dann 1871—1891 Mitredaktor des „Independent", ein Hauptvertreter der „neuen Schule", welche die Freiheit des menschl. Willens und die Allgemeinheit des göttlichen Heilsratschlusses lehrt, wegen seiner klaren, scharfen Reden auf der Generalsynode scherzweise der „Speer des Ithuriel" genannt, verteidigt mit Erfolg den vor der Synode angeklagten Dr. Talmage, hat mehr Politisches und Juristisches, als Theologisches geschrieben, z. B. über die vollständige Trennung von Kirche u. Staat (1876), doch auch Predigten u. a. † 31. März 1891. J. H.

Spee, Friedr. v. (v. Langenfeld), geb. 1591 in Kaiserswerth, 1610 Jesuit, Lehrer am Jesuitenkolleg. in Köln, später in Würzburg u. Bamberg. Verf. der Cautio criminalis seu de processu contra sagas (gedruckt 1631), worin er gegen die Tortur der Hexenprozesse sich erhob (vgl. I, 761b), † 1635 in Trier, ein Opfer seiner seelsorgerl. Treue in der Krankenpflege. Dichter innig frommer geistl. Lieder; Sammlung: Trutznachtigall, 1649, neueste Aufl. 1879. Sonst von ihm zu nennen: Güldenes Tugendbuch, 1647, neue Ausg. 1887. Vgl. Diel, F. v. Spee, 1873.

Speier (Speyer, Augusta Nemetum), im Mittelalter freie Reichsstadt, Sitz eines Bischofs (nachweisbar seit 7. Jahrh.) und des Reichskammergerichts 1513 bis 1689, mit roman. Dom (1030—61, 8 Kaisergräber). 1) Bistum S. Um 630 machte Dagobert I. seinen Hofkaplan Athanasius zum Bischof von S., das seit 779 Suffraganat von Mainz wurde (4 Archidiakon.). Das durch Schenkungen reiche Stift verlor im Luneviller Frieden sein linksrheinisches, 1803 sein rechtsrheinisches Territorium durch Säkularisation. 1817 wurde das Bistum wieder besetzt und sein Gebiet neu abgegrenzt. Jetzt 293 000 Kath. der Rheinpfalz mit 300 Weltpriestern. Vgl.: Geissel, Der Kirchensprengel der alten Bischöfe von S., 1832; Wetzer und Welte, Kirchenlex.; Remling, Neuere Gesch. der Bischöfe zu S., 1867. — 2) Reichstage zu S.: a) von 1526, am 25. Juni von Erzherz. Ferdinand eröffnet, ließ sich für die Evang. bedenklich an, da die deutschen kath. Mächte sich 1524 (Regensb. Bund, s. d.) und 1525 (Dessauer Bund) zu geschlossenem Vorgehen vereinigt hatten, der Schwäb. Bund blutig gegen die Evang. vorging und Karl V. nach dem Frieden mit Frankreich (Jan. 1526) Macht und Muße zur Unterdrückung der evang. Bewegung zu haben schien. Trotzdem erklärten nicht bloß die Städte, daß sie nur diejenigen alten Ordnungen als wohlhergebracht bezeichnen könnten, welche nicht dem Glauben und Wort Christi zuwiderlaufen, sondern auch das Kollegium der Kurfürsten und dasjenige der Fürsten trat trotz des Widerspruchs der Bischöfe dieser Erklärung der Städte bei, wie sie auch schon zuvor beschlossen hatten, daß auf dem Reichstag die Abstellung der schweren Mißbräuche in der Kirche beraten werden müsse. Zu diesem entschiedenen Auftreten der deutschen Stände kam nun noch das kraftvolle und bekenntnisfreudige Verhalten Kursachsens und Hessens. Die Kommission der Fürsten beschloß zwar Predigt des Worts nach Auslegung der kirchlich anerkannten Lehren und Beibehaltung der 7 Sakramente, aber auch daß die Schrift durch die Schrift erklärt werden müsse, ferner Freigebung des Laienkelches und der Priesterehe. Noch viel evangelischer lauteten die Beschlüsse der Städtekommission. Eine unerwartete Stärkung erhielt die evang. Sache durch die thöricht eigennützige Politik des Papstes Clemens VII., der sich mit Frankreich, Venedig u. Florenz offen gegen den Kaiser verbündete (Ligue von Cognac). Da Ferdinand auch wegen der Türkengefahr die evang. Stände schonen mußte, sah er sich zum Einlenken genötigt; er widersetzte sich nicht dem von den Städten beantragten Passus im Reichstagsabschied: daß bis zu einem baldigst zu haltenden Generalkonzil in allen Punkten, die das Wormser Edikt angehen, jeder Stand „für sich also leben, regieren und sich halten wolle, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserlicher Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten". — War mit diesem Beschluß thatsächlich Deutschland auch getrennt, so hatten die evang. Stände doch eine Rechtsgrundlage, um nun entschieden die ev. Reformation in ihren Gebieten durchzuführen, während umgekehrt die kath. Stände nur zögernd und mit halben Maßregeln dem Weitergreifen der evang. Lehre entgegenzutreten wagten. b) Der S. R. von 1529, wieder von Ferdinand am 15. März eröffnet, fand die Parteien noch schroffer einander entgegenstehend. Die kaiserl. Proposition an den Reichstag war streng altkirchlich: der Kaiser sprach sein Mißfallen über die verderblichen neuen Lehren aus, stellte ein Konzil in Aussicht und kassierte den Passus des letzten S. R. (s. a). Dem gegenüber bewiesen die Evangel. dieselbe Entschiedenheit wie vor 3 Jahren. Der 18gliedr. Reichstagsausschuß, in welchem nur drei Evangel. saßen, nahm die kaiserl. Proposition an, wenn auch mit einigen Milderungen. Dieses Gutachten des Ausschusses wurde denn auch vom Kurfürsten- und Fürstenkollegium angenommen; inskünftig sollten die Stände, welche beim Wormser Edikt verblieben, bis zum Konzil dabeibleiben, die, bei welchen die neuen Lehren entstanden, sollten bis dahin möglichst Neuerungen verhüten und nirgends die Messe hindern, auch die Zwinglische Abendmahlslehre nicht dulden. Aber wie in den fürstl. Kollegien die ev. Fürsten erklärten, gewissenshalber diesen Beschlüssen nicht beitreten zu können, so gab es nun auch bei den Städten eine Spaltung: 20 traten dem Beschluß be-

) verweigerten die Zustimmung, andere blieben un=
ilüssig. Ferdinand verlangte Unterwerfung. Die ev.
tände erklärten mündlich und sodann schriftlich zu
anden des Königs ihren Protest. Ihnen mußte ein
eschluß unannehmbar bleiben, der sie zwar vorerst im
esitz des Errungenen beließ, aber alle Durchführung
r Reformen hemmte und sie zur Duldung der Messe
vang, während die kath. Stände ihrerseits den evang.
ottesdienst in ihren Gebieten nicht dulden wollten.
eshalb ließen am 25. April die Räte der Fürsten von
ursachsen, Mark Brandenburg, Lüneburg, Hessen,
nhalt und die Vertreter von 14 Städten eine Appel=
tion an den Kaiser aufsetzen. Die Appellation, am
. Sept. dem Kaiser in Piacenza überreicht, wurde
n diesem höchst ungnädig und mit Strafdrohungen
fgenommen, die Gesandten bis 30. Okt. in Haft be=
lten. Mit jenem Protest aber haben die Evangel.
tschieden und klar den Grundsatz ausgesprochen, daß
r Glaube eine Gewissenssache ist, in welcher keinerlei
ajorisierung u. Einschüchterung zulässig ist; dies das
ligionsgeschichtlich Epochemachende ihrer Protestation
529. c) Der S. R. von 1542 wurde von Ferdinand
n 9. Febr. eröffnet. Kaiser Karl brauchte Türken=
lfe, und die Evangel. wollten diese nur gewähren,
lls sie in der Religionsfrage erhebl. Zugeständnisse
hielten: Aufhebung der Prozesse des Reichskammer=
richts gegen die Evangelischen wegen des Glaubens;
fizielle Proklamation u. Anerkennung der Regensb.
eklaration (s. II, 532) des Kaisers. Durch die Ver=
ittlung Joachims von Brandenburg und Friedrichs
on der Pfalz wurde in dem Reichstagsabschied aus=
esprochen: Türkenhilfe, Suspension d. Kammergerichts=
rozesse u. Verlängerung des Regensb. Friedensstands
uf 5 Jahre; und privatim von Ferdinand: Verlänge=
ung der Regensb. Deklaration auf 5 Jahre. d) Der
. R. von 1544, am 20. Febr. vom Kaiser persönlich
öffnet. Der Kaiser war persönlich entgegenkommend
egen die Evangel. und ihre Forderungen eines defini=
ven Friedensstandes unter Aufhebung des Wormser
bschieds. Dies ließ sich freilich nicht erreichen, da der
aiser durchaus nicht auf gütliche Beilegung der Re=
gionsfrage abhob und die kath. Stände sehr schwierig
urden. Dem Kaiser lag besonders daran, den Evang.
adurch, daß er sie zur Unterstützung seiner französ.
olitik veranlaßte, jeden Rückhalt an Frankreich zu
hmen. Joh. Friedrich von Sachsen und Landgraf
hilipp reisten deshalb bald ab. Der Reichstagsabschied
thielt: Türkenhilfe; freies deutsches Reformkonzil in
älde; falls das nicht zu stande komme, vorläufige
rledigung der Religionsfrage auf einer deutschen
ationalversammlung, zu welcher Reformentwürfe von
eiden Seiten einzureichen seien; einstweilen gegenseitige
uldung und einstweilige Anerkennung des Besitzstands
ach der Zeit des Regensb. Abschieds; Sequestration
r Länder des (kathol.) Heinrich von Braunschweig,
uspension des Augsburger Abschieds und der Reichs=
mmerprozesse. Mit diesem Abschied waren die Kath.
cht zufrieden; aber auch die Evangel. protestierten
egen ein vom Papst einzuberufendes Konzil und ver=
ngten offizielle Proklamierung der Regensb. Dekla=
ation. Vgl.: Sleidan, De statu religionis, 1785;
eckendorff, Comment. histor., 1688 ff.; Neudecker,
erkw. Aktenstücke; Versemayer, R. zu S. 1526 in
Vaters Archiv 1825; Walch, Schriften Luthers XVI;
Buchholtz, Gesch. Ferdinands I.; Maurenbrecher, Gesch.
der kath. Reform.; Ranke, Deutsche Gesch.; J. J. Müller,
Der ev. Stände Protestation, 1705; Tittmann, Die Pro=
test., 1829; Jung, Gesch. des Reichst. zu S. 1529, 1830;
Ney, desgl., 1880; Friedensburg, desgl., 1887. H. F.

Spencer. 1) John, geb. 1630, † 1695, schrieb De legibus Hebraeorum ritualibus et earum rationibus, 1685 u. ö. Darin erregte er großen Anstoß durch die Annahme, daß vermöge göttlicher Accommodation manches aus heidnischen Religionen, bes. der ägyptischen, in den mosaischen Kultus übergegangen sei. — 2) Herbert, geb. 1820, Begründer einer „synthetischen Philosophie", schreibt über Psychologie, Politik u. Soziologie, aber auch „Ceremonial institutions" (1879), „The data of ethics" (1879, auch deutsch), verwandt mit Comte, Darwin, Huxley, jegliches Wissen von Gott und göttl. Dingen für unmöglich erklärend, daher zu den Agnostikern (s. d.) gerechnet. J. H.

Spendeformel (Distributionsformel), eine zu jedem einzelnen Kommunikanten bei der Austeilung des h. Abendmahls gesprochene Formel. Die älteste findet sich im 8. Buch der apostol. Konstitutionen: Leib Christi! Das Blut Christi, der Kelch des Lebens! beidemal vom Empfänger mit „Amen" beantwortet. Sie erhielt sich bis zur Zeit Gregors d. Gr. Später wurde sie zu einem Segenswunsch erweitert, der in der römischen Meßliturgie jetzt lautet: Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam (bei Krankenkommunionen: sit tibi viaticum) in vitam aeternam. Luther hat dieselbe in seiner lateinischen Formula missae (1523) beibehalten, in der deutschen Messe (1526) gar keine aufgestellt, Bugenhagen eine solche ausdrücklich verworfen. Doch kamen an andern Orten von Anfang an deutsche Spendeformeln in Gebrauch, von denen die einen sich an die Einsetzungsworte anschließen: Nimm und iß (trink), das ist der Leib, der für dich gegeben (das Blut, das für dich vergossen) ist — so in Preußen 1525, ähnlich noch jetzt in Württemberg —, während andere an die römische Form anknüpfen: der Leib unsres Herrn Jesu Christi bewahre dich zum ewigen Leben; das Blut u. H. J. Chr. sei eine Abwaschung aller deiner Sünden; — so in Schwäbisch=Hall 1543. Aus einer Verbindung beider Arten ist seit dem Ende des 16. Jahrh. allmählich diejenige Formel hervorgegangen, welche jetzt in den meisten luth. Kirchen gebraucht wird: Nehmet hin und esset (trinket), das ist der Leib (das Blut) u. H. J. Chr., am Stamme des Kreuzes für euch gegeben (für euch vergossen) zur Vergebung eurer Sünden; der stärke (und bewahre) euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Zwingli und Calvin haben eine besondere S., als der Idee eines gemeinsamen Mahles widersprechend, aufgegeben, und dabei ist es in den meisten reform. Kirchen geblieben. Nur in den deutschen reform. Kirchen und einigen Teilen der Schweiz wird eine S. gebraucht, und zwar meist: das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi; ferner in der anglikanischen Kirche: Der Leib u. H. J. Chr., der für dich gegeben worden ist, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben; nimm und iß dies zum Gedächtnis, daß Chr. für dich gestorben

ist, und genieße seinen Leib, durch den Glauben in deinem Herzen, mit Danksagung. Ähnlich beim Kelch. In den unierten Kirchen pflegt die S. zu lauten: Unser Herr und Heiland spricht: das ist mein Leib 2c. H.

Spener, Philipp Jakob, „der Vater des Pietismus", geb. 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler i. Elsaß. Auf der glücklichen Grundlage einer Natur von seltener Gleichmäßigkeit und leidenschaftslosen Ruhe entwickelte sich unter den Einwirkungen christl. Familiengeistes ohne jede Störung eine lautere, tiefe Frömmigkeit, welche den Knaben von früh in den Dienst des Herrn wies und den Studenten in Straßburg zu den Füßen Dannhauers und der beiden Schmid in der Ausnützung der akadem. Jahre leitete. Er beschränkte sich übrigens nicht auf Theologie, sondern eignete sich vorzügliche Kenntnisse an auch in Philologie, Philosophie, Geschichte; ja in der Heraldik galt er schließlich als Autorität. Für die Entwicklung seiner Frömmigkeit wurde damals schon bedeutsam die Bekanntschaft mit den auf die praxis

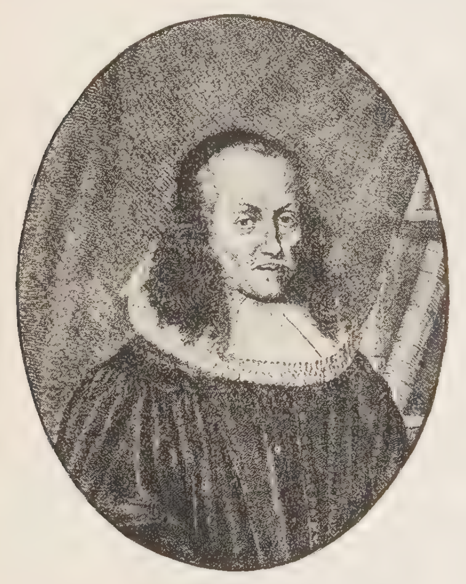


Fig. 228. Ph. Jak. Spener. Nach Wagner.

pietatis gerichteten Schriften englischer Puritaner, hernach die Anschauung der reformierten Kirchenverfassung und Sittenzucht bei einjährigem Aufenthalt in Genf. Die Parallele mit J. V. Andreä, den S., wenn einen, gern von den Toten auferweckt hätte, liegt nahe. Aus Württemberg, wo man ihn dauernd zu halten wünschte, 1660 zu einem Predigtamt nach Straßburg berufen, neben welchem er noch Vorlesungen hielt, wurde er schon 1666, erst 31 Jahre alt, zum Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M. ernannt. Dort begann er unter manchen Schwierigkeiten seine auf die Förderung des christl. Lebens gerichteten Bestrebungen. Es lag ihm daran, ein persönl. Band der Seelsorge zwischen ihm und den Beichtkindern zu knüpfen. Den vernachlässigten katechet. Unterricht brachte er empor durch sein Eintreten; im Zusammenhang damit stehen seine Bemühungen um Einführung der Konfirmation. Auch die Predigt suchte er zu beleben, die Kirchenzucht zu heben. Das Jahr 1670 ist sodann bedeutsam geworden für die Pietisten — der Name kam in Frankfurt auf — durch die Einrichtung der collegia pietatis, erbaulich Versammlungen für Erweckte, zuerst in S.'s Haus, sei 1682 in der Kirche. Es darf übrigens nicht ver schwiegen werden, daß separatist. Auswuchs sich zeigte ganz gegen S.'s Sinn. Denn so unerschütterlich fest e auf dem Boden der luth. Orthodoxie stand, kaum in einen maßvollen Chiliasmus, diesem Kennzeichen des Pie tismus, von ihr abweichend, schroff selbst den Refor mierten gegenüber, so treu hielt er zur Kirche. Aber aller dings eine Fortführung und Vollendung der Refor mation von der Herstellung reiner Lehre zur Schaffun eines wirklich christlichen Lebens erkannte er mi tiefem Schmerz über die Schäden der Kirche als drin gendstes Bedürfnis. Dem geben seine Pia Desideri von 1675 Ausdruck. Sie empfehlen sechs Heilmittel: 1) Bessere Bekanntschaft mit dem Wort Gottes — Privatversammlungen; 2) geistl. Priestertum, Mi wirkung auch der Laien; 3) thätiges Christentum, nic bloß Wissen; 4) gewinnende Liebe, nicht eifernde P lemik gegen Andersgläubige; 5) bessere Erziehung d Prediger; 6) prakt. Predigt. Die zweite, so wichtig und echt reformatorische Forderung führen auch sei Schriften vom geistl. Priestertum 1677 und der allger Gottesgelehrtheit aller Christen 1680 aus. Es si Wünsche, wie sie damals von vielen geteilt, schon v ihm von luth. Theologen ausgesprochen wurden. Ab erst im Mund eines Mannes wie S. gewannen solchen Ausdruck und Nachdruck, daß er schon sein Zeit als die Verkörperung derselben erschien. Bald e folgten auch Angriffe. Die collegia pietatis wurd im Darmstädtischen auf Betreiben Mentzers verbote Dilfeld bestritt 1679 gegen S. u. Horb (s. Dilfeld un Horb) die von S. behauptete Notwendigkeit der Wiede geburt bei den Theologen. Das zeigt, wie sehr d Orthodoxie „die Kirche wieder zu einem in sich sell centrierenden Wesen von unmittelbarer göttl. Autorit geworden war, mit göttl. Kräften u. Vollmachten ei mal für immer ausgestattet, so daß der hl. Geist se unmittelbares Verhältnis zu den Seelen aufgegebe ja seine Macht und Kraft an die Kirche mit ihr Gnadenmitteln abgetreten habe" (Dorner). Eine zwei noch einflußreichere Stelle, das höchste luth. Pfarra damaliger Zeit, verlieh ihm Kurfürst Joh. Georg III durch die Berufung zum Oberhofprediger in Dresd 1686. Aber bald trat die Universität Leipzig unt Joh. Carpzov feindlich gegen ihn auf, weil er ihr ei Mahnung zukommen ließ, die unverantwortlich ve nachlässigten exeget. Kollegien besser zu pflegen, un weil seine Anhänger Francke, Anton, Schade ein co legium philobiblicum einrichteten, welches von d Fakultät verboten ward. Auch seine Stellung in Dresd wurde bald erschüttert. Der seelsorgerliche Ernst, m welchem er seinem Kurfürsten entgegentrat, stürzte i in Ungnade und bewirkte seine Berufung zum Pro von St. Nikolai in Berlin 1691. Von dort aus set der unermüdliche Mann, dem die Last des Amts wenig die Lust der Arbeit, als die Angriffe der Fein eine Stunde Schlafs rauben konnten, seine Thätigk für die Erneuerung der Kirche fort, persönlich du seinen Umgang und seinen Einfluß, bes. auf die B setzung der 1694 gegr. Universität Halle, litterari durch eine ausgebreitete Schriftstellerei erklärender, a

ehrender, aufbauender Art in Sachen des Pietismus. avon geben u. a. seine theolog. Bedenken Zeugnis, Bände, 1712, nebst Nachlese: letzter theolog. Bd., Teile, 1718, auch sein enormer Briefwechsel. Mehr s die maßlosen Angriffe der Orthodoxen Mayer, Schel= ig, Carpzov (u. des Ulr. Calixt), welche ihm vergeblich tzereien nachzuweisen suchten — Deutschmann als ertreter der Fakultät Wittenberg in einem armseligen Machwerk nicht weniger als 264 — machten ihm paratist. und schwärmer. Ausartungen im Pietismus bst zu schaffen. Allermeist Schades Eifern gegen den eichtstuhl unter seinen Augen in Berlin. Gegen ka= olisierende Neigungen, welche auf der Univers. Königs= rg hervorgetreten waren, richtet sich seine aus Auf= ag verfaßte Schrift: Der evang. Kirche Rettung vor lschen Beschuldigungen; sie hielt Grabe (s. d. Art.) om Übertritt zurück. Sein letztes Werk: Von der vigen Gottheit Christi vollendete er kurz vor seinem ode, 5. Febr. 1705. Beerdigt wurde er in weißem otengewand und weißem Sarg als einer, der in seinem eben genug über die Kirche getrauert habe und nun iumphiere. Fassen wir die Grundgedanken seines Wirkens kurz zusammen, so tritt zuerst hervor die eltendmachung der hl. Schrift im Gegensatz zu m einseitigen und ausschließlichen Betrieb der ortho= oxen Scholastik. So kehrt er nicht bloß zu der eigentl. bensquelle zurück, sondern gewinnt auch größere reiheit gegenüber abweichenden, aber auf die Schrift stützten Lehren. Sodann die Betonung des christ= chen Lebens im Gegensatz zu dem pharisäischen ochen auf reine Lehre. Der sittliche Endzweck des hristentums und das Mittel dazu, die Heiligung, mmen bei S. ganz anders zu ihrem Recht als in der maligen Orthodoxie, und doch noch nicht mit solcher inseitigkeit bezügl. der Adiaphora, wie sie den späteren ietismus kennzeichnet. Endlich die Forderung, daß it dem geistl. Priestertum Ernst gemacht werde. as bedeutet die Heranziehung des Laienstandes zum ienst der Kirche in Ergänzung des geistl. Amtes. Es d Grundwahrheiten der Reformation, nur in ihrer ntwicklung gehemmt durch spätere Erstarrung der rche. S. hat sie wieder geltend gemacht, und so darf r Protestantismus diesen Mann mit seiner ebenso inen als milden, ebenso demütigen als entschiedenen römmigkeit in der That zu seinen größten Männern chnen und in ihm nach Luther das zweite Werkzeug r Erneuerung u. Belebung der evang. Kirche sehen, nen „Reformator nach der Reformation". Hoßbach, . und seine Zeit, 3. Aufl. 1861; Ritschl, Gesch. des ietismus II. Herz. R.=Enc. XIV. C. K.

Spengler, Lazarus, geb. in Nürnberg 1479, atsschreiber daselbst, Freund Luthers und der Re= rmation, auf den Reichstagen zu Worms und Augs= rg thätig, † 1534. Humanist u. Liederdichter („Durch dams Fall ist ganz verderbt"). Biogr. von Engel= rdt 1855, Pressel 1862. — 2) Heinrich, geb. 1832 Mannheim, Stadtpf. in Ettlingen. Verf. von An= chtsbüchern: Pilgerstab; Tägliche Hausandachten.

Speratus, Paul (Spret), geb. 13. Dez. 1484 in öthlen bei Ellwangen; in Dinkelsbühl, Augsburg, ürzburg, Salzburg, Wien für die Reformation thätig, nn in Pest u. Iglau, wo er eingekerkert wurde, 1524 Wittenberg mit Luther innig befreundet, sein Ge= hilfe bei Sammlung deutscher Lieder 1524, Hofpred. in Königsberg 1525, Bisch. von Pomesanien 1529, verdient um die evang. Kirche in Preußen, † 1551 in Marienwerder. Liederdichter: Es ist das Heil uns kommen her, u. a. Biogr. von Cosack, 1861; Pressel, 1862. Vgl.: Trautenberger, S. und die evang. Kirche in Iglau, 1868; Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied; Tschackert, P. S. (Ver. f. Ref.=G.); Ders., Urk.=Buch d. Ref.=G. d. Herz. Preußen; Bl. f. württ. K.=G. 1886. Fu.

Speronistae s. Esperonisten.

Sperrgesetz s. Kulturkampf I, 999 b.

Spiegel. 1) Ferd. Joseph Anton v., Graf, geb. 1764 in Canstein, 1824 zum Erzbisch. v. Köln gewählt und 1825 eingesetzt, † 2. Aug. 1835. Milder u. fried= liebender Kirchenfürst, Hermesianer; auf ihn folgte der schroffe Droste=Vischering (s. d.). Vgl. Nippold, Ver= traute Briefe des Erzbisch. S. von Köln., 1889. — 2) Friedr. v., geb. 1820 in Kitzingen, Prof. f. Orientalia in Erlangen 1849, Verf. einer krit. Ausgabe u. Über= setzung des Zendawesta 1852 ff. und eines Kommentars über das Avesta 1865 ff., u. a.



Fig. 229. Lazarus Spengler. Nach einer Holzschnitzerei von Joh. Teschler.

Spieker, Christ. Wilh., geb. 1780 in Branden= burg, † 1858 als Superint. in Frankfurt a. d. Oder. Schriften: Gesch. Luthers und der Kirchenverbesserung I, 1818; Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, 1839; Geschichte der Stadt Frankfurt, 1853; ferner: Predigten und versch. erbaul. Schriften.

Spiera, Franzesco, zur Zeit der Reformation das schreckliche Beispiel des inneren Gottesgerichtes über den bewußten Verleugner des erkannten Glau= bens. Geb. gegen 1500, wurde S. ein wegen seiner Klugheit u. Beredsamkeit angesehener Advokat in seiner Vaterstadt Citadella bei Padua. Habsucht verleitete ihn aber bald zu geheimer Untreue gegen Klienten, mit deren Vermögen er sich bereicherte. Einige vierzig Jahre alt, fing er an die reformator. Lehren und zu= gleich die hl. Schrift mit Eifer zu studieren, und kaum von deren evang. Wahrheit überzeugt, bekannte er die= selbe öffentlich und pries sie an, rühmte sich der Ver= gebung der Sünden und der Gewißheit des Heiles und ewigen Lebens. Dabei fröhnte er aber der alten Geldgier weiter und übte Betrug auf Betrug. Von

den Priestern beim päpstlichen Legaten wegen seiner „ketzerischen“ Lehren verklagt und nach Venedig zur Verantwortung geladen, schwor er nach längerem Kampfe, um der versprochenen äußeren Vorteile willen, jede Abweichung von der kath. Lehre ab, erflehte Verzeihung und versprach Bleiben bei der kirchl. Tradition für alle Zukunft. Diesen Widerruf wiederholte er auf Befehl des Legaten in der Kirche seiner Vaterstadt feierlich vor versammeltem Volk, indem er die Verleugnungsurkunde mit lauter Stimme ablas. Er habe geirrt und sei betrogen worden; alles, was er Abweichendes gelehrt, sei Unwahrheit; jetzt sei er auf den Weg des Lichts und der Wahrheit zurückgelangt, d. h. in den Schoß der hl. röm. Kirche. Als er nach Hause kam, überfiel ihn sofort die grausamste Gewissensqual und diese steigerte sich immer mehr, bis zur völligen Verzweiflung an der Möglichkeit seines Heils. Als er ein halbes Jahr so unter beständigen Selbstanklagen zugebracht, wurde er von den Seinigen — er hatte Frau und erwachsene Söhne — an das Grab des heil. Antonius von Padua gebracht, um durch Einfluß des Heiligen Heilung zu erlangen. Umsonst. Umsonst auch die Purgier- und andere Mittel der berühmtesten Ärzte, die seine Verzweiflung aus verdorbenen Säften erklärten. S. verließ Tag und Nacht sein Bett nicht und wollte sich aushungern; mit Gewalt flößte man ihm flüssige Nahrung ein. Dabei quälte ihn brennender Durst. Immer mehrere kamen, teils aus Neugier, teils aus Teilnahme, ihn zu sehen. Er erzählte dann wohl seine Geschichte, klagte sich furchtbar an, blieb aber unempfänglich für jeden Trost: er habe nur Verdammnis zu erwarten. Auch als der evangelisch gesinnte Bischof Paul Vergerio ihn wiederholt besuchte und zuletzt mit allen Anwesenden sich auf die Kniee warf und inbrünstig um seine Errettung betete, blieb er dabei: ich bin verloren! Man brachte ihn nach Citadella zurück; aber ehe er aus dem Gemach geführt wurde, ergriff er ein daliegendes Messer und wollte es mit wilder, schrecklicher Gebärde in seinen Leib stoßen; seine Söhne entwanden es ihm. „Ach, daß ich über Gott wäre,“ rief er verzweifelnd, „denn ich weiß, daß ich kein Erbarmen bei ihm finde!“ Wenige Tage nach seiner Ankunft in Citadella starb er (1548), wahrscheinlich durch Selbstmord; die näheren Umstände hat man nie erfahren. — Das war die Frucht einer halben und falschsinnigen Bekehrung u. der Liebe zum Mammon. Vgl. C. L. Roth, J. S.'s Lebensende, 1829. Biographie von Comba 1872, und Rönneke 1874. J. C.

Spieß, Eduard, geb. 1837, außerord. Prof. der Theol. in Jena, Schloßpf. in Küstrin, † 28. Jan. 1889. Schriften: Logos spermaticos, 1871; Die evangel. Allianz in New-York, 1874; Entwicklungsgesch. der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tod, 1877; Erhard Weigel, 1882, u. a.

Spifame, Jakob Paul, Herr v. Passy, geb. in Paris 1502, Jurist, dann Kleriker, 1548 Bisch. von Nevers, wurde in Genf Protestant 1559, von Calvin und Beza mit Achtung behandelt, Prediger in Issoudun 1560, auch in polit. Verhandlungen thätig (1562 auf dem Fürstentag in Frankfurt). Schließlich aber wurde er wegen Urkundenfälschung, die er, um einen früher begangenen Ehebruch zu verdecken, sich zu schulden kommen ließ, in Genf enthauptet 1566.

Spina, Alphons de, urspr. Jude, dann Franziskaner, schließlich Bisch. von Orense (Galizien), schrieb ein seiner Zeit berühmtes apologet. Werk: Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos, 1487, das unrichtigerweise auch einem Bartholomäus S., einem gelehrten Dominikaner († 1546), zugeschrieben wurde.

Spinner, Wilfried, geb. 1854 in Bonstetten (Zürich), 1885—91 Missionar in Japan, ausgesandt vom Allg. evang.-protest. Missionsverein (s. d. I, 50); seit Oktober 1891 Superintendent in Ilmenau.

Spinola, Christoph Rojas de, der bedeutendste kath. Unionist des 17. Jahrh. Er war schon Franziskanergeneral in Madrid, als er der Tochter des span. Königs bei deren Verheiratung mit dem deutschen Kaiser Leopold I. nach Wien als Beichtvater folgte. Daselbst wurde er 1685 Bischof von Wienerisch-Neustadt. Er starb 1695. Ein Mann von feiner Bildung und diplomatischer Kunst, dabei von milder Gesinnung und vieler Frömmigkeit, war er bis zu seinem Tode unablässig bemüht, die Protestanten mit der kathol. Papstkirche wieder zu vereinigen. Die Einheitsbestrebungen mancher evang. Gelehrten, bes. an der Helmstädter Universität, wo in der ersten Hälfte des Jahrh. Georg Calixt (s. d.) ein ähnliches Ziel verfolgt hatte, andererseits die an so vielen evang. Fürstenhöfen herrschende relig. Gleichgültigkeit und nicht zu wenigst die Zänkereien vieler luth. und reform. Theologen untereinander waren seinem Plane förderlich. Im Einverständnis mit Papst und Kaiser begann er 1671 geheime Verhandlungen mit luth. wie reform. deutschen Fürsten u. Theologen; aber nur bei den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und von Hannover fand er wirkliches Entgegenkommen. In Hannover regierte Herzog Ernst August, der österreichisch gesinnt war und den Kurhut zu gewinnen hoffte. Auch wirkte Leibnitz (s. d.) im Sinne der Vereinigung, wie in Helmstädt der Abt Molanus. Zweimal kam S., von großen Hoffnungen erfüllt, nach Braunschweig und Hannover, und bot 1683 mündlich und darauf schriftlich einen Vertrag an, wonach den Evangelischen oder „Neukatholiken“ unter Bedingung der Anerkennung der Oberherrlichkeit des Papstes (!) Priesterehe und Abendmahl in beider Gestalt, den Fürsten auch der ungestörte Besitz der früher eingezogenen geistl. Güter gewährt sein sollte; sogar das tridentin. Glaubensbekenntnis sollte für sie nicht verpflichtend sein. Schon gingen jene Vertreter der evang. Kirche darauf ein. Sie hatten aber solchen Unwillen der meisten anderen evang. Theologen zu erfahren, daß die Sache sich zerschlug. War doch auch der Papst nicht mit jenen Zugeständnissen zufrieden. Wohl setzten Leibnitz u. Molanus die Unterhandlungen mit S. noch fort, versuchten 1691 auch mit Bossuet (s. d.) anzuknüpfen. Dieser aber verlangte volle Unterwerfung unter Papst u. Tridentinum und brach nach wenig Jahren die Verhandlungen als zwecklos ab. S. indes versuchte es noch mit den evang. Ungarn; aber ein im geheimen (1693) abzuhaltendes Religionsgespräch mit Abgeordneten derselben zu Wien, woran auch deutsche Fürsten u. Theologen teilnehmen sollten, kam nicht zu stande, und S. starb darüber. Ebensowenig hatte ein späterer Versuch des Kaisers in Hannover vermittelst des Nachfolgers S.'s im Bischofamte Erfolg, als Leibnitzens neue Verhandlungen mit Bossuet (1699 bis 1701) im Auftrage des später katholisch gew. Her-

gs v. Braunschweig. Vgl. Schmidt in „Grenzboten" 60 über Leibnitz u. die Kirchenvereinigung. J. E.

Spinoza, Baruch oder Benediktus, berühmter hilosoph von einzigartiger Größe, dessen System ssend „ein Krystall der Philosophie" genannt worden , „sowohl in der Strenge der Form als in der Durchhtigkeit des Inhalts"; dazu kommt die bewunderungsirdige Übereinstimmung zwischen Lehre und Lebenshrung des Mannes. S., geb. 24. Nov. 1632 zu nsterdam in einer „portugiesischen" Judenfamilie, rd in der Rabbinenschule, namentlich von dem behmten Thalmudisten Morteira, unterrichtet, bald von r naturwissenschaftl. Zeitbewegung (vgl. Giordano runo) ergriffen, aus der Synagoge wegen Heterodoxie, ch vergeblichen Versuchen, ihn zum Schweigen zu ingen (Geld und Dolch), unter Belegung mit dem oßen Bann ausgestoßen 1655, lebt dann still an veriedenen Orten, zuletzt von 1670 an im Haag, wo er . Februar 1677 an der Schwindsucht starb. Zum hristentum ist er nicht eigentlich übergetreten, obschon chriftl. Predigten beiwohnte, auch in einer Kirche erdigt ist. Er verkehrte besonders mit Arminianern. einen Lebensunterhalt verdiente er mit Schleifen tischer Gläser, jede Unterstützung seiner Freunde konuent abweisend. Ebenso hat er einen Ruf an die niversität Heidelberg 1673 abgelehnt, weil er das n gegebene Versprechen voller Lehrfreiheit für unfüllbar hielt. Das Wenige, das er drucken ließ, ergte solches Geschrei, daß er vorzog, das Übrige bis ch seinem Tode zurückzubehalten, d. h. nur dem gsten Freundeskreise handschriftl. mitzuteilen. Hauptrk: Ethika, ferner zu nennen: Tractatus theologicoliticus, Tractatus politicus, Tractatus de inllectus emendatione. S.'s Lehre schließt sich geichtlich an des Cartesius Philosophie an, dessen naive raussetzung, daß dem klar Gedachten das real Vorndene entspreche („cogito ergo sum"), ihm nie zweifelft geworden ist. Mit diesem naiven Glauben an n Verstand verbindet sich eine völlige Ablehnung er Autoritäten, eine Ablehnung des Altertums wie Scholastik. Während nun Cartesius noch zwei Subnzen, Denken u. Ausdehnung, äußerlich nebeneinander tellt hatte, so erklärt S. das rätselhaft gebliebene echselverhältnis derselben einfach dadurch, daß er sie bloßen Attributen einer einzigen, allem Vorndenen zu Grunde liegenden Substanz macht, d. h. o die Substanz ist von Hause aus zugleich ausehnt und denkend. Die mathemat. Naturerklärung Cartesius aber steigert S. zu einer förmlichen ometrischen Weltanschauung (welcher die geotrische Darstellungsform seines Systems in der hik trefflich entspricht). Offenbar denkt er sich die ubstanz nach Art des mathemat. Raums. Wie dieser Bedingung der geometr. Figuren, so ist die Subnz = Gott die Bedingung aller Dinge, d. h. alles, s ist und geschieht, folgt aus Gott mit mathemat. twendigkeit. Als unbegrenzte Substanz, für die es n Gegenüber giebt, kann Gott weder Selbstbewußtn noch Willen haben. Vorgestellt kann die Substanz r werden unter ihren Attributen. Als unendlich hat natürlich unendlich viele Attribute, deren jedes ihre endlichkeit ausdrückt. Aber nur zwei davon, eben Denken und die Ausdehnung, sind dem Menschen bekannt. Diese ihrerseits sind die Bedingung oder Ursache (beides ist nämlich für S. dasselbe) einerseits aller einzelnen Vorstellungen (Ideen), andererseits aller Körper, und weil sie beide Ausdruck derselben Substanz sind, so muß Ordnung und Reihenfolge der Gedanken mit derjenigen der Körper vollständig harmonieren. Daß wir übrigens Dinge u. Ideen gesondert, neben- und nacheinander, vorstellen, ist auf Rechnung der trügerischen Einbildung zu setzen, welche Zusammenhängendes vereinzelt. In Wahrheit giebt es keine Einzeldinge, sondern nur Einen großen, ewigen, schlechthin notwendigen Zusammenhang, die sogen. Dinge sind bloße modi, Modifikationen, der Substanz resp. ihrer Attribute, oder mit anderen Worten: Gott = Substanz ist das allein wahre und wirkliche Sein, die Dinge ohne selbständige Kraft u. Wesenheit, nur vorübergehende Schemen. Zweck und Ziel hat der Welt-



Fig. 230. Benedikt Spinoza. Nach E. Fessard.

lauf natürlich nicht, denn solche giebt es nur für die menschliche Beschränktheit. Für den Menschen aber gilt es, zu dieser wahren Betrachtung der Dinge „sub specie aeternitatis" sich aufzuschwingen. Darin findet er Frieden, Seligkeit, wahre Freiheit. Denn alle Leidenschaften, welche den Menschen unfrei und unglücklich machen, beruhen eben auf der falschen Vorstellung, durch welche die Dinge vereinzelt und so zum Gegenstand von Liebe und Haß werden. Wer aber die Nichtigkeit des Endlichen erkennt, dessen Wille wird davon gelöst, seine Liebe wendet sich dem Ewigen, Gott selber zu, und Eines Willens geworden mit der ewigen Notwendigkeit, ist er frei und selig. Dieser amor Dei intellectualis, die Spitze von S.'s Ethik, ist dann zugleich die Liebe, mit welcher Gott sich selber liebt, nämlich nicht als Substanz — denn als solche hat er ja kein Selbstbewußtsein — sondern insofern er ja von der Liebe der Menschen zu Gott selbst die Ursache ist. Wir sehen, S.'s „Ethik" ist zugleich Religion oder eigentlich Mystik, denn das Verhältnis zu Gott ist völlige Versenkung und Selbsthingabe, „worin alle

Selbstunterscheidung zwischen Gott u. Mensch aufhört und an die Stelle des Verhältnisses die vollkommene Vereinigung tritt", wobei natürlich nicht einmal der Wunsch persönl. Fortdauer (Unsterblichkeit) aufkommen kann. Was die eigentlich ethische Seite dieser Ethik betrifft, so versteht es sich von selbst, daß von Willensfreiheit („frei" ist nach S.'s berühmter Definition, was aus eigener Naturnotwendigkeit existiert und zum Handeln determiniert wird), von einem Sollen, von wirklichem Unterschied zwischen gut und bös nicht die Rede sein kann. Das sind für S. lauter Einbildungen, die er nicht müde wird zu verspotten. „Ich habe mich," sagt er, „gewöhnt, die menschlichen Leidenschaften, wie Liebe, Haß, Zorn, Neid, Ruhmbegierde, Mitleid und alle die anderen Gemütsbewegungen nicht als Fehler der menschl. Natur, sondern als deren Eigenschaften zu betrachten, die zum Wesen derselben ganz ebenso gehören, wie zur Natur der Luft Hitze, Kälte, Sturm, Donner und andere Erscheinungen derart, die wohl unbequem, aber doch notwendig sind, und bestimmte Ursachen haben." Nicht verabscheuen, noch belachen, sondern „begreifen", „als ob er es mit Linien, Flächen und Körpern zu thun hätte", will S. auch die sittlichen Vorgänge. Daß bei dieser völligen Verbannung des Sollens aus der Ethik doch ein sittl. Fortschritt stattfindet, dafür sorgt eben das Interesse eines jeden, zum Frieden zu kommen. Alle Leidenschaften münden, sobald sie recht verstanden werden, in die Gottesliebe aus. Daß der Wille an der Vorstellung hängt, ist für S. so selbstverständlich als für Sokrates, und er zweifelt keinen Augenblick, daß alle auf dem Wege zu der gleichen Gemütsverfassung sich befinden, die er von sich selber mit den Worten aussagt: „Ich unterlasse das Böse oder suche es zu unterlassen, weil es geradezu mit meiner Natur streitet und mich von der Liebe und Erkenntnis Gottes abziehen würde." Wie sehr aber diese Moral gleichgültig gegen die Mitmenschen ist, liegt auf der Hand. Die Rechts- und Staatslehre S.'s wird beherrscht von dem Gesichtspunkt, daß jedes Einzelwesen und jeder Staat genau so viel Recht als Macht hat. Zur Vereinigung im Staat werden die einzelnen geführt eben im Interesse der Sicherung ihres Naturrechts = ihrer Macht. Die dabei unvermeidliche Einbuße an Macht ist geringer, als die dagegen eingetauschte Steigerung derselben. Monarchie, Aristokratie u. Demokratie sind mögliche Staatsformen, deren jede ihre Vorzüge hat. Das Ideal ist eine solche Einrichtung, bei welcher die Staatsmaschine ganz gleich gut geht, ob die Bürger Pietät gegen den Staat haben oder nicht. Überhaupt liegen die Gesinnungen, weil sie nicht erzwungen werden können, für S. ganz außerhalb des Staatsgebiets und er verlangt daher auch volle Freiheit für Religion u. Wissenschaft und ebenso fordert er völlige Trennung dieser beiden Gebiete. Was die relig. Urkunden betrifft, so sei ihr Zweck kein wissenschaftlicher, sondern ein erbaulicher, somit dürfen daraus keine wissenschaftlichen Entscheidungen entnommen werden. Andererseits seien diese Schriften einfach historische Urkunden, aus dem Geiste der Zeit und der Persönlichkeit der Verfasser nach philolog. und histor. Methode zu studieren, wie alle anderen Schriften auch. Mit diesen Gedanken ist S. zwar nicht der Schöpfer, aber der erste große Vertreter der histor. Bibelkritik. Die Lehren S.'s erregten bei ihrem ersten Bekanntwerden die heftigste Polemik, und es gelang der kirchl. Verfolgung (— „er trägt das signum reprobationis auf der Stirn," sagt von seinem Bilde sein gegnerischer Biograph, der Prediger Colerus —) ihn fast für ein Jahrhundert zu begraben, bis er durch die großen Männer der deutschen Dichtung u. Philosophie, Lessing, Jakobi, Goethe, Schleiermacher u. s. w. (vgl. Schleiermachers Wort in den Reden über die Religion: „Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Manen des heiligen verstoßenen Spinoza!" 2c.), erst recht auf den Leuchter kam, um seither als Stern erster Größe am philosoph. Himmel zu glänzen. Wie sehr spinozistisch durchtränkt aber das moderne Geistesleben bei Dichtern u. Denkern, ja auch bei Theologen ist, bedarf keines Beweises. M. F.

Spiritales s. Montanismus II, 225 a.

Spiritismus, der Glaube an einen Verkehr abgeschiedener Menschenseelen (spirits) mit den Lebenden, vermittelt durch besonders dafür beanlagte Individuen, „Medien" genannt. Nicht ohne Zusammenhang mit früheren Erscheinungen von Geisterglauben, mag. Künsten oder Naturmystik (Swedenborgianismus, Kagliostro, Mesmerismus, Somnambulismus, Odlehre von Reichenbach u. a.), stammt der heutige S. aus Nordamerika, wo in den vierziger Jahren dieses Jahrh Andrew Jakson Davis und die Schwestern Leah und Katie Fox — zuerst unabhängig von einander, später verbunden — als Medien auftraten und teils in „Sitzungen", teils auf litterar. Wege (Davis, Prinzipien der Natur, 1847, u. a.) Propaganda für ihren Geisterglauben machten, und zwar mit rasch wachsendem Erfolg. Spätere berühmte Medien sind: Robert Hare Chemiker in Philadelphia, Baron v. Güldenstubbe in Paris, Daniel Douglas Home, Hofspiritist Napol. III. Florence Cook in England, Dr. Henry Slade u. a. Vom Übersetzen einer Geisterklopfsprache schritten diese Medien allmählich fort zur Zusammensetzung von Worten aus Buchstaben, welche die Geister durch eine mechan Vorrichtung bezeichneten, zur Niederschrift von Sätzen wobei ihnen die Geister die Hand führten, zur Gewinnung direkter Geisterschriften, zum Erscheinenlassen von Geistern („Geistermaterialisation"), die auch photographiert wurden, endlich zu allen möglichen Zauberkunststücken von fliegenden Tischen u. dergl., wie denn überhaupt das Charakteristische dieses modernen S. i der Tendenz auf möglichst wunderbare Zauberkunststücke besteht, der gegenüber die von den Geistern geoffenbarten „Lehren" in den Hintergrund treten. Vorhanden sind sie auch und haben eine umfangreiche spiritistische Litteratur erzeugt; ihrem Inhalt nach wollen sie teils als wissenschaftliche, philosophische Belehrung gelten, teils als religiöse Offenbarung. Aber wenn auch bedeutende Gelehrte, wie Crookes in London und Zöllner in Leipzig, Gläubige geworden sind, und namentlich der letztere den S. zur Begründung einer „Transscendentalphysik" verwertete, so sind es doch auch hier vielmehr die „Thatsachen" als die „Offenbarungen" des S., was ihnen imponierte. Auf relig. Gebiete sind die letzteren von der verschiedensten Färbung, bald katholisierend, bald rationalisierend, häufig mit einer Tendenz auf religiösen Synkretismus, wob Christus u. a. Religionsstifter als „Medien" an

faßt werden, aber immer von großer Dürftigkeit. ie Erklärungsversuche der „Thatsachen“ des S. teilt öckler, der von deutschen Theologen am eingehendsten nselben studiert hat, in 4 Klassen ein: 1) die Betrugs- eorie, auf verschiedene eklatante Entlarvungen be- hmter Medien sich stützend (z. B. Bastian durch Erz- rzog Johann in Wien 1884, Florence Corner-Cook London, Eglinton in München u. s. w.), nach Zöckler er gegenüber den „Thatsachen“ doch nicht aus- ichend. 2) Die psych. Krafttheorie, welche an irgend ne geheimnisvolle seelische Kraft der Medien glaubt; ese Theorie zählt auch in spiritist. Kreisen ihre Ver- eter, z. B. das deutsche Hauptorgan des S.: „Psych. tudien“, herausg. von Aksakow; ferner: E. v. Hart- ann (Der S., 1885); du Prel (Philos. der Mystik, 884). Aber von einer „exakten“ Begründung oder aren Formulierung dieser Hypothese kann man noch cht reden. 3) Die Theorie der Spirits, welche wirklich Einwirkungen Verstorbener glaubt, ist vom christl. tandpunkt aus entschieden zu verwerfen, denn die eelen der Verstorbenen, insbesondere der Seligen, sind Gottes Hand und nicht der willkürlichen Macht eines Mediums“ preisgegeben. Auch tragen die „Offen- rungen“ der angeblichen Geister in gar nichts den harakter einer höheren Welt. 4) Die dämonistische heorie; Zöckler u. a. evangel. und kathol. Theologen nken an dämonische Einflüsse. Richtig dürfte jeden- lls sein, daß man den S. nicht als eine sittlich und ligiös indifferente Sache behandeln, sondern vom ristl. Standpunkt aus vor demselben als einer krank- aften, den Aberglauben nährenden Sache warnen muß, lbst wenn man bezüglich der objektiven Erklärung zu r zweiten Theorie hinneigen oder bei einem non quet stehen bleiben will. Der große Anhang, den r S. gewonnen hat — er soll in Amerika u. Europa ehrere Millionen Gläubige zählen, übrigens seinen öhepunkt überschritten haben — ist teils auf Rech- ung des Sensationsbedürfnisses, teils aber auch auf echnung der Glaubensarmut und Geistesöde unserer eit zu setzen; denn solche Zeiten sind immer für der- tigen Aberglauben besonders empfänglich. In Deutsch- nd hat der S. namentlich in Sachsen eine Art relig. onventikel gebildet; auch in Württemberg hat er nicht ur in hauptstädtischen Kreisen, sondern auch auf dem and einigen Eingang gefunden. Litter.: M. Perty, ie mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur, Aufl. 1873; Derselbe, Der jetzige Spiritualismus, 878; Derselbe, Die sichtbare u. die unsichtbare Welt, 881; Owen, The Debatable Land, 1872; Schnei- r, Der neuere Geisterglaube, 2. Aufl. 1885; Zöllner, issenschaftl. Abhandlungen, 1878—80; Ulrici, Der g. S., eine relig. Frage, 1879; Fechner, Die Tages- sicht gegenüber der Nachtansicht, 1879; Kreyher, Die yst. Erscheinungen des Seelenlebens, 1880; Zöckler, rt. S. in Prot. Real-Enc. XVIII, 275 ff.; Weber, er moderne S. H.

Spirituales s. Franz von Assisi II, 555.

Spiritualismus s. Mensch.

Spiritualisten, eine im März 1848 im Zu- mmenhang mit spiritistischen „Demonstrationen“ in ydesville, New-York, entstandene Sekte, die in den erein. Staaten jetzt 334 Gemeinden mit 45 030 Glie- rn zählt. Sie glauben, daß Gott ein persönlicher, aber in allen Dingen wesenhaft gegenwärtiger Geist sei, daß ewiger Fortschritt das Gesetz der Geisterwelt sei und daher alle einzelnen noch zu Vollkommenheit und Seligkeit gelangen werden. J. H.

Spirituels s. Libertiner 2).

Spiritus sanctus s. Heil. Geist.

Spitalorden s. Krankenpflege, Liebesthätigkeit, sowie im einzelnen die Artikel: Antoniter, Deutschorden, Heiligen-Geistesorden, Johanniter, Kreuzträger 2).

Spitta. 1) Karl Joh. Philipp, geistl. Dichter, geb. 1. Aug. 1801 zu Hannover, stud. 1821—24 in Göttingen Theologie, Garnisons- u. Gefängnisprediger in Hameln, 1837 Pfarrer zu Wechholt. Nach 10jähr. Wirksamkeit daselbst wurde er Superint. zu Wittingen. Als dies ihm zu schwer wurde, versetzte man den hoch- verdienten Mann 1853 nach Peine, woselbst ihm auch die theol. Fakultät in Göttingen den Dr. theol. verlieh. 1859 siedelte er dann nach Burgdorf über und starb 28. Sept. 1859. Die erste Sammlung seiner Dich- tungen erschien 1833 unter dem Titel: „Psalter und Harfe“ (47. Aufl. 1883). Auf vielfaches Zureden sandte er 1843 eine zweite Sammlung aus (35. Aufl. 1883), und nach seinem Tode gab Prof. Ad. Peters 1863 eine dritte Sammlung heraus (5. Aufl. 1883). Biographie von Münkel, Leipz. 1861, in neuer Auflage herausgeg. von Mejer (1891). Fu.

2) Friedr. Adolf Wilh., Sohn des vor., geb. 10. Jan. 1852, seit 1887 Prof. der Theol. in Straßburg. Von ihm: 2 Bde. Predigten, 1886 ff.; Der zweite Brief des Petrus und des Judas 1885; Die Offenb. Joh., untersucht 1889; Heinr. Schütz, sein Leben und seine Kunst, 1886; Zur Reform des ev. Kultus, 1891, u. a.

Spittler. 1) Ludw. Timoth. v., geb. 11. Nov. 1752 in Stuttgart, 1779 Prof. d. Philos. in Göttingen, bis 1784 mit dem Lehrauftrag für histor. Theologie, später für Profangeschichte. 1797 Geh. Rat in Stutt- gart, 1806 Kultminister, † 14. März 1810. Hauptwerk: Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, 1782, 6. Aufl. 1827 von G. J. Planck. Vertritt geist- reich und knapp die pragmat. Kirchengeschichtschreibung, berücksichtigt vorzugsweise das Regiment und die Ver- fassung der Kirche, weniger die Lehrentwicklung. Skeptisch gerichtet, hoffte er den baldigen Sieg der „Aufklärung“ in der protest. und kath. Kirche. Sein Schwiegersohn Karl v. Wächter-Spittler, später württ. Justizminister, gab in 15 Bdn. 1827—37 seine gesammelten Werke heraus. Biographische Skizze von Strauß (Kleine Schriften, 1862). K. E.

2) Christ. Friedr., geb. 12. April 1782 zu Wims- heim in Württemberg, wird Gehilfe auf der Stadt- schreiberei in Schorndorf, kommt 1801 nach Basel als Sekretär der deutschen Christentumsgesellschaft, beteiligt sich bei Gründung der Basler Bibelgesellsch. 1804, gründet die Missionsanstalt und die Evang. Missions- gesellschaft in Basel (1815 u. 16), die Rettungs- und Armenschullehranstalt Beuggen (1820 mit Zeller), eine Taubstummenanstalt (Riehen), die Pilgermissionsanstalt auf St. Crischona (1840) und eine ganze Reihe anderer Vereine u. Anstalten für Verwahrloste, für Epileptische, für Trinker 2c., für Juden, Griechen, Kathol.; schreibt lange die „Basler Sammlungen“; † 8. Dez. 1867. Einer jener hochbegnadigten Laien, die durch ihre völ- lige Hingabe in den Dienst des Herrn, durch ihren

Unternehmungsgeist, ihre Geschäftskenntnis und Organisationsgabe der Kirche und Mission im großen wie auch vielen einzelnen Seelen zu unvergänglichem Segen geworden sind. Biogr. von J. Kober, 1887. Die jetzt noch bestehende Verlagsbuchhandlung C. F. Spittler in Basel ist auch seine Gründung. J. H.

Spleiß, Dav., geb. 13. Febr. 1786, † 14. Juli 1854 als Antistes in Schaffhausen, origineller Schüler Bengels u. Ötingers, feuriger Prediger; erlebt 1818 eine merkwürdige Erweckung in seiner Gemeinde Buch bei Schaffhausen; eifriger Förderer der Missions- und Bibelsache. Biogr. von Stokar, 1858. J. H.

Splittgerber, Franz Joseph, geb. 1833 in Pölitz, Pfarrer in Mützenow, † 1887. Verfasser von manchen praktisch-theol. u. eschatolog. Schriften: Tod, Fortleben u. Auferstehen, 1861; Aus dem inneren Leben, 1879; Aus dem geistl. Amt, 1886.

Spolienrecht (jus spolii) ist die Befugnis, den Nachlaß eines Benefiziaten bei dessen Tode sofort an sich zu ziehen. Diese Befugnis übten im Mittelalter an dem Nachlasse der Bischöfe die weltl. Großen (Kaiser und Landesherren), an dem Nachlasse der niederen Geistlichen die Grundherren und Patrone aus; nur durch besond. Privileg wurde einem Kleriker gestattet, durch Testament frei über seinen Nachlaß zu verfügen. Aber auch Bischöfe nahmen Spolien aus dem Nachlasse ihres Diözesanklerus und schließlich selbst die Päpste. Erst allmählich wurde das Testierrecht der Kleriker anerkannt, vorausgesetzt daß das Testament rationabile (d. h. in kirchengesetzl. Form abgefaßt) und dem Bischofe eine bestimmte Summe (Ferto) vermacht sei. Heutzutage gelten für die Testierbefugnis der Kleriker und die gesetzliche Erbfolge in ihr Vermögen die Vorschriften des bürgerl. Rechts; sind keine Erben da, so fällt der Nachlaß wie alle erblichen Güter an den Staat, ausnahmsweise (z. B. nach gemeinem Recht) an die Kirche. Ri.

Spondanus (de Sponde), Heinrich, kathol. Theolog, geb. 3. Jan. 1562 zu Mauleon de Soule in der Gascogne von reform. Eltern, stud. die Rechte, 1595 Katholik, 1626 Bischof von Pamiers, benützte sein Amt zur Ausrottung der Ketzer und Gründung streng kath. Anstalten, † 1643 in Toulouse. Schrieb: Annales eccles. Caes. Baronii in epitomen redacti (1612); Annal. Baronii continuatio 1127—1622 (1639, mit einer Lebensbeschr. des S. von Pierre Frizon, der die Herausgabe vollendete). H. M.

Sponsalien s. Eheschließung.

Sponsores = Taufpaten, s. Taufe.

Sprachkunde und Mission berühren sich noch enger, als Geographie u. Mission; vgl. Allgem. Miss.-Zeitschr. 1889, 35 f., und hinsichtlich der Frage, was die Mission der Sprachwissenschaft geliefert hat, ebendas. 1891, 322; Warneck, Mission und Kultur, S. 92, 186 f. E. W.

Spreng. 1) Jakob (eigentl. Probst, lat. Praepositus; der Name S. findet sich erst später und beruht wohl auf einem Mißverständnis), geb. in Ypern Ende des 15. Jahrh., Augustiner, 1519 Prior in Antwerpen, wo er in reformat. Sinn predigte. 5. Dez. 1521 wurde er nach Brüssel gelockt und gefangen; die Drohung des Feuertods preßte ihm den Widerruf ab 9. Februar 1522. Hierauf ins Kloster zu Ypern geschickt, bereute er tief und predigte aufs neue evangelisch. Einer zweiten Gefangenschaft und dem jetzt siche[ren] Feuertod entzog er sich durch die Flucht. Er ging n[ach] Wittenberg, wo er sich mit einer Freundin von Luth[ers] Käthe verheiratete und mit Luther in dauernde Freu[nd]schaft trat. 1524 in Bremen, wo er die Reformat[ion] durchführen half und als Prediger bis zu seinem T[od] 30. Juni 1562, wirkte. Er soll Mitverfasser einer b[...] Bibelübersetzung sein (mit Rhodius, Horvius u. G[...]phäus). Mit Timan verf. er die Bremische Kirch[en]ordnung von 1554. Ferner: Historia utriusque cap[ti]vitatis propter verbum Dei (seine öffentliche Beic[hte] 1522); Analogia de fide et operibus (1526). S[...] Leben von Neumann, 1708; J. Heinr. v. Seelen, 17[...] — 2) Joh. Jakob, Kirchenliederdichter, geb. 169[9] Basel, Pfarrer zu Ludweiler bei Saarbrücken, † 17[...] als Prof. der Gesch. u. griech. Sprache in Basel. H. [...]

Sprenger. 1) Jak., Dominikaner des 15. Jah[rh.] Auf seinen Betrieb erließ Papst Innocenz VIII. [die] Bulle Summis desiderantes und sandte ihn hier[...] mit Heinr. Krämer (Institor) und Joh. Gremper n[ach] Deutschland, um hier gegen Hexen und Zauberer [zu] wüten. 1487 erschien von S. und Krämer der [be]rüchtigte Malleus maleficarum (s. Hexerei). Auch [ist] S. der Stifter der ersten Rosenkranzbruderschaft [in] Köln 1475, zur Befreiung der Stadt von drohen[der] Kriegsgefahr, bestätigt von Sixtus IV. 1478. [...] Soldan, Gesch. d. Hexenprozesse (1843), S. 212 ff. [—] 2) Jakob = Spreng, s. Spreng 1). — 3) Placid[us], kath. Theolog, geb. 27. Okt. 1735 zu Würzburg, Be[ne]diktinerprior zu Banz, † zu Staffelstein 1806. Su[chte] Katholicismus und Wissenschaft zu versöhnen, Geg[ner] der Jesuiten. Schrieb: Die Litteratur des kath. Deut[sch]lands, 1775 ff., 11 Bde.; Thesaurus rei patristic[ae] 1784 ff. — 4) Aloys, geb. 1813 zu Nassereit (Tir[ol]) 1843—57 in hoher Regierungsstellung in Kalku[tta] 1857 Prof. in Bern, 1881 in Heidelberg; hochverd[ient] um pers., hindostan. und arab. Geschichte u. Litter[atur] (Leben u. Lehre des Mohammed, 1861—65.) H. [...]

Springer. 1) s. Jumpers. — 2) s. Rußl[and] II, 592 a.

Springprozession, Echternacher, s. I, 4[...]

Spurgeon, Charles Haddon, geb. 19. J[uni] 1834 zu Kelvedon in England als Sohn und E[nkel] independentischer Prediger, findet den sonst vergeb[lich] gesuchten Frieden während der Predigt eines primiti[ven] Methodisten über Jes. 45, 22 in Colchester, läßt [sich] in Isleham öffentlich durch Untertauchen taufen, [hält] 16jährig seine erste Predigt in Taversham mit sold[hem] Erfolg, daß er schon 1852 zum Pastor in Waterb[each] und bald darauf (1854) in London gemacht wird. [Da] kein Lokal groß genug ist, seine Zuhörer zu fassen, [baut] man ihm 1861 das Metropolitan Tabernacle [mit] 5500 Sitzplätzen und einem Kostenaufwand [von] 3 100 000 Mk. † 31. Jan. 1892. Von s. Predi[gten] sind schon 36 Jahrgänge gedruckt (Metr. Tab. Pul[pit]) und in Millionen von Exemplaren und zahlrei[chen] Übersetzungen gelesen. Der Druck wurde aber [nur] durch Stenographen ermöglicht. S. war ausgezeic[hnet] durch „die ungemeine Frische u. Originalität der T[ext]auffassung und -Behandlung, die Klarheit und Sic[her]heit der Durchführung, die spielende Leichtigkeit [der] Diktion, die ungezwungene Natürlichkeit des Red[ners] und die wunderbar klangvolle Kraft der Stimme

Alles kommt wie druckfertig heraus, und doch iſt ſo gut wie nichts vorher konzipiert . . . Echt evangeliſch wird in jeder Predigt der Gegenſatz von Sünde und Gnade aufgedeckt, das freie Erbarmen Gottes in Chriſto gerühmt, die Rechtfertigung durch den Glauben betont, öfters auch die Gnadenwahl hervorgehoben. Der Redner will im Grunde nichts wiſſen als Jeſum den Gekreuzigten und Auferſtandenen. Auf Ihn den Sünder hinzuweiſen, wird er nie müde. Der Allegorie und Typologie wird dabei öfters ein weiter Spielraum gegeben, aber die Schrift ſtets durch die Schrift beleuchtet. Bei der Fülle der bibliſchen Gedanken können Anfänger und Gefördertere ihn mit gleichem Gewinn hören . . . Und weil ſo heimiſch in der Schrift und in ſtetem Geſetzzuſammenhang mit den Vorratskammern der oberen Welt, darum war S. ſo populär, darum immer friſch und nicht ausgepredigt trotz körperlicher Schwachheit und unendlicher Vielgeſchäftigkeit, wie ſie ſein Predigerſeminar (Pastors' College), ſeine großen Waiſenhäuſer (Stockwell Orphanage), ſeine Zeitſchriften (Sword and Trowel und John Ploughmans' Almanac) und vorab ſeine große Gemeinde, der er ſchon Tauſende durch die Taufe zugeführt, notwendig machte. S. iſt die klarſte Widerlegung des Wahns, daß man, um populär zu wirken, an die Stelle veralteter bibl. Gedanken die Sprache des Zeitgeiſtes ſetzen müſſe" (Chriſtlieb). Als ſtrenger Calviniſt iſt S. aus der allmählich etwas lax gewordenen „Baptist Union" ausgetreten, hat darum aber doch nichts von ſeiner großartigen Katholicität eingebüßt. Ebenſo groß wie als Prediger war er als Seelſorger, als Philanthrop, als Miſſionsfreund und als Schriftſteller. Er iſt auch der Gründer eines Kolportagevereins und eines Buchfonds, aus welchem arme Prediger gratis mit Büchern verſehen werden. Große Geldgeſchenke, die ihm perſönlich gemacht wurden, hat er ſtets ſeinen Anſtalten zugute kommen laſſen, glänzende Anerbietungen zu Vortragsreiſen, namentl. aus Amerika, abgewieſen. Außer vielen Predigtſammlungen von ihm (deutſch: Hamburg 1876 ff., zuſ. 6 Bde.; Evang. Hausbuch, Baſel 1870; Die Botſchaft des Heils, 1876 ff., 3 Bde; Altteſt. Bilder, Hagen 1884 u. ö., 2 Bde., 2c.) ſind bemerkenswert ſein homiletiſch prakt. Kommentar zu den Pſalmen (The Treasury of David, 7 Bde., 1870—85, u. ö.), die „Vorträge" u. „Vorleſungen" an ſeine Studenten, ein Wegweiſer durch die engl. Bibelerklärungslitter., u. a. Sein Leben von Pike, deutſch 1887. Vgl. The Metr. Tab., its history and work, 1876. J. H.

Sſolowezkykloſter, ruſſ., auf der gleichnam. Inſel im Weißen Meer, 1429 errichtet. Die Mauern ſind 6,4 m breit, 10,7—12,8 m hoch und meſſen im Umfang 1086 m! Im Hofe erhebt ſich eine ganze Gruppe von Kirchen und Kapellen; um dieſe herum liegen 17 Gebäude, von denen nur 8 Zellen der Mönche enthalten; die übrigen ſind Wirtſchaftsgebäude. Der Archimandrit oder Abt hat eine prächtige Wohnung von 4 Zimmern, erhält 4600 Rubel Jahresgehalt und genießt die Rechte eines Biſchofs. Die Zahl der Mönche betrug 1885, einige Einſiedler mitgerechnet, 228. Bis 1884 lag eine Beſatzung von 26 Mann im Kloſter, das von alters her viel vom Krieg gelitten, zuletzt am 18. u. 19. Juli 1854 durch die Schüſſe von zwei engl. Kriegsſchiffen. Der Kapitalbeſitz des Kloſters überſteigt ½ Mill., die Jahreseinnahme 160 000 Rubel. Jährlich kommen 11—15 000 Wallfahrer hin, die zu Ehren der Heiligen Zoſimus u. Sabbatius freiwillige Arbeiten leiſten. Die Mönche ſelbſt zählen unter ſich über 20 notoriſche Säufer. 23 ſind Analphabeten, 25 können nur mühſam buchſtabieren. Die 1862 gegründete Kloſterſchule leiſtet wenig. Die Bibliothek zählt 7500 Bände. Hauptbeſchäftigung: Feld- und Hausarbeiten, Schnitzen von Kreuzen, Malen roher Heiligenbilder 2c. (Globus LXI, 85 ff.). J. H.

St. Bernhard ſ. Bernhard von Menthon.

St. Denys ſ. Dionyſius von Paris.

St. Martin, Louis Claude de, geb. 18. Jan. 1743 zu Amboiſe von kathol. Eltern, zu aufrichtiger Frömmigkeit erzogen, ſtud. die Rechte, aber nicht methodiſch und nicht im einzelnen, zugleich machten Rouſſeau und Montaigne großen Eindruck auf ihn, wurde dann Offizier, lernte Martinez von Pasqualis kennen, einen portugieſ. Juden und Kabbaliſten, der ihn in den Verkehr mit Geiſtern, ja mit dem Urgeiſte, einzuweihen ſuchte. Schrieb 1775: Des erreurs et de la vérité, ou les hommes rappelés au Principe universel de la science, par un philosophe inconnu (von M. Claudius ins Deutſche überſetzt). Später wurde J. Böhme ſein einziger Meiſter, von dem er mehreres ins Franzöſiſche überſetzte. In der Revolution verlor er ſein Vermögen, kam ins Gefängnis, wurde dann nach Paris an die neue Normalſchule zur Ausbildung von Volksſchullehrern berufen. Hier verteidigte er öffentlich die geiſtigen Wahrheiten und ſchlug ſ. materialiſt. Gegner ſiegreich; doch ging die hohe Schule bald ein. Er ſtarb 13. Okt. 1803 bei Paris. Zu Lebzeiten faſt unbeachtet, „le philosophe inconnu", oder aber vielfach verſpottet, erſt neuerdings in ſeinem Vaterlande wie in Deutſchland voll gewürdigt. So beſ. durch Matters Biographie: St.-M., le philosophe inconnu, 2. Aufl., Paris 1862; und mehr auf das Syſtem eingehend: Ad. Franck, St.-M. et son Maître Martinez-Pasqualis, 1866. Franz v. Baader berief ſich ſehr oft auf St. M. und hat ſeine Werke kommentiert (Geſammelte Werke, Bd. XII. herausgeg. mit Einleitung von Oſten-Sacken, 1860). Neueſtes über ihn: L. St. Martin, Leben u. theoſoph. Werke, von Joh. Claaſſen, 1891. J. C.

St. Simon, Claude Henri, geb. 1760 in Paris, † 1825, berühmter Sozialiſt. Letztes Werk: Nouveau christianisme, 1825, worin er für ein Chriſtentum der werkthätigen Bruderliebe kämpfte, aber ohne das Chriſtentum irgend zu verſtehen. Vgl. St. S., sa vie, ses travaux par Hubbard, 1857.

Staat u. Kirche. 1) Bis Konſtantin kann von einem poſitiven Verhältnis beider nicht die Rede ſein: der römiſche S. ſtand nicht Einer chriſtl. K., ſondern vielen einzelnen chriſtlichen Gemeinden gegenüber und ſein Verhalten dieſen gegenüber war ein weſentlich negatives: die Chriſtengemeinden galten als collegia illicita. Das feindſelige Verhalten des röm. S. gegen das Chriſtentum (Chriſtenverfolgungen) iſt um ſo merkwürdiger, als ſonſt der Römer gegen fremde Sitte die größte Duldſamkeit bewies. Es iſt aus drei Gründen zu erklären: einmal fand ein kriminelles Einſchreiten gegen die Chriſten ſtatt wegen eines ihnen fälſchlich zur Laſt gelegten nichtreligiöſen Verbrechens (Kindermord, Wolluſtfrevel). Später verſtummten dieſe

Anschuldigungen und wurden durch andere begründetere ersetzt: das crimen laesae majestatis (Weigerung bei dem Genius des Kaisers zu schwören oder sonst dem Kaiser eine mit relig. Ceremonien verknüpfte Ehrenbezeigung zu erweisen). Aber dies war keine Verurteilung der Christen, kein Verbot der christl. Religion. Drittens fand gegen die Christen ein polizeiliches Einschreiten, eine Ausübung der magistratischen Coercition als Religionspolizei statt. Wohl war der röm. S. im allgemeinen höchst duldsam gegen die Verehrung der ausländischen Gottheiten oder auch der Gottheiten des Staats in ausländischen Formen und bewies dies u. a. durch die Aufnahme neuer Gottheiten in den röm. Götterkreis, allein diese Duldsamkeit galt bloß den polytheistischen Kulten, in welchen der ausländische Gott den einheimischen nicht ausschließt, nicht dagegen den monotheistischen Religionen: der Jude und der Christ waren eben als Monotheisten vom Standpunkt des nationalrömischen Glaubens aus „Atheisten", sie negierten den nationalröm. Kultus. Den Abfall vom nationalen Glauben hatte die magistratische Religionspolizei zu verhindern. Daß der röm. S. dabei einen Unterschied machte und was er den Christen abschlug, den Juden zugestand, welche hierin eine Ausnahmestellung im röm. Reiche hatten, ist vielleicht abzuleiten aus dem Respekt vor dem durch das Alter Geheiligten, was das Judentum in den Augen des Römers vorteilhaft vom Christentum unterschied, sowie daraus, daß das Judentum als nationale Religion nicht den offensiven propagandistischen Charakter hatte, wie die christliche. Dieses negative Verhalten des S. wie der ganzen damaligen Gesellschaft gegen das Christentum hatte zwar den Vorteil, daß die christl. Gemeinde die sittlichen Grundgedanken des Christentums um so reiner herausbilden und darstellen konnte, nötigte sie aber auch, eine Bahn zu beschreiten, welche ihr schweren Schaden bringen sollte. Je mehr die Gemeinden Christi wuchsen, um so mehr stellte sich das Bedürfnis rechtlicher Formen ein. Der allererste Anfang davon liegt uns in der Einsetzung der 7 Armenpfleger vor (Apgesch. 6). Es wurde sodann nötig, das gesellschaftliche Verhalten der Christen hinsichtlich wichtiger Lebensgebiete, wie Ehe u. Sklaverei, nicht bloß durch sittl. Gebote, sondern durch rechtl. Ordnungen zu regeln. Es bildeten sich ferner unter dem Zwang der Verhältnisse Ämter als rechtliche Ordnungen: gegen Sekten und Ketzer schien nur die feste Organisation einer Hierarchie Schutz und Sicherheit zu gewähren; an Stelle des allg. Priestertums aller Gläubigen tritt das bes. Priestertum eines Standes, des Bischofs u. der Presbyter; diese stellen jetzt die Gemeinde, die Kirche Christi dar. Die Gemeinschaft mit Christo und mit Gott ist jetzt an äußere Formen gebunden. Nur die Kirche, welche einen Bischof und ein Presbyterium hat, ist die wahre Kirche, nur in ihr kann man selig werden. So war die Gemeinde im Laufe unseres ersten Zeitraums ein S. im S. geworden und hatte den Gewinn an äußerer Stärke und Macht mit einem Verluste an innerer Kraft und Reinheit bezahlen müssen. Es ist also unrichtig, diese erste Periode der christl. K. im allerhellsten Lichte und in der folgenden Zeit nur einen Abfall von der Höhe der ersten Zeit zu sehen; ist dies eben der verhängnisvolle Fehler der kathol. K., daß in ihr die relig. und die rechtl. Gemeinschaft sich durchaus decken und daß diese Rechtsordnung die direkte Gewähr für die richtige Übung, Erhaltung und Fortpflanzung aller relig. Funktionen in der christl. Gemeinschaft gewährt, so muß der Ursprung dieses Irrtums schon in der ersten Periode der christl. K. gefunden werden. Die spätere Ausgestaltung der K. zu einem mächtigen Weltreiche mit der großartigsten rechtlichen Verfassung ist die geradlinige Fortsetzung des damals schon Begonnenen; die mittelalterliche Papstkirche ist bereits in der K. des 3. Jahrhunderts vorgebildet. — 2) Erst seit Konstantin (s. d.) kann man von einem positiven Verhältnis von S. und K. reden. Einmal hatte nun die K. ihre Organisation vollendet und sodann fand sie jetzt beim S. eine immer steigende Anerkennung und Begünstigung, welche freilich von einer immer stärkeren Beeinflussung der K. durch den S. begleitet war, ein System, das man im Hinblick auf das oströmische Reich, wo es in klassischer Weise verwirklicht wurde, Byzantinismus, auch Cäsareopapismus (s. d.) genannt hat. Die Begünstigung der K. durch den S. tritt in folgenden Maßregeln hervor: während durch das Mailänder Edikt v. 313 das Christentum zunächst nur als zu Recht bestehende Religionsgesellschaft anerkannt war, drängte die Entwicklung der folgenden Zeit auf die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion hin. Konstantin selbst hatte den Übertritt zum Christentum begünstigt, aber jede Anwendung von Zwangsmitteln zur schnelleren Verbreitung desselben verworfen. Seine Nachfolger, von christl. Bischöfen erzogen und beeinflußt, trafen Maßregeln, welche bereits auf Zurücksetzung bezw. Abschaffung des Heidentums hinzielten: Verbote gegen die Darbringung von Opfern. Gratian lehnt es ab, als Christ Pontifex maximus zu werden, entzieht dem Heidentum die Staatszuschüsse zur Bestreitung des Kultus und zieht die Tempelgüter als Fiskalgut an sich. Die systematische Unterdrückung des Heidentums beginnt jedoch erst mit Theodosius I. (379—395). Zwar das Gesetz, daß alle Völker zu der Religion sich bekennen sollen, welche der hl. Petrus die Römer gelehrt habe (c. 1 C. 1, 1), ist zunächst nicht gegen die Heiden, sondern gegen die christlichen Ketzer und Schismatiker gerichtet. Dagegen verbot er bei Todesstrafe jede gottesdienstl. Handlung des alten Ritus. Doch wurde immer noch kein Zwang zur Bekehrung vom Heidentum zum Christentum angewandt, nur gegen den Abfall vom Christentum wurden harte Strafgesetze gerichtet. Unter Valentinian III. († 455) im weströmischen Reiche und Theodosius II. († 450) im oströmischen Reiche that die Gesetzgebung die letzte Schritte gegen das Heidentum: die Heiden wurden von allen Civil- u. Militärämtern ausgeschlossen, die Zerstörung aller Tempel und heidnischen Heiligtümer wurde angeordnet, durch Gesetz vom 4. Aug. 425 wurde der Grundsatz des Glaubenszwangs verkündet und es für eine Aufgabe des S. erklärt, die Einheit des katholischen Glaubens herzustellen und jeden Heiden und Ketzer zu verfolgen und zu bestrafen; wer die christl. Religion nicht bekennt, hat keinen Anspruch auf bürgerliche Existenz, die Ketzerei ist jetzt ein bürgerliches Vergehen. Über die der K. eingeräumte Gerichtsbarkeit s. I, 61[illegible]. Die andere Seite des Verhältnisses von S. u. K. in dieser Zeit ist die weitgehendste Beeinflussung der K. und ihrer Angelegenheiten durch den S. bezw. den Kaiser

on einer Selbständigkeit der K. dem S. gegenüber ar keine Rede; eine solche stand mit den bisherigeu rundsätzen der S.'verwaltung in Religionssachen im härfsten Widerspruch. Im heidnischen Römerreich war ie Religion Staatsreligion, d. h. eine Einrichtung, elche politischen Zwecken zu dienen bestimmt war: n ihrer Spitze stand in der Kaiserzeit derjenige, welcher e Vollgewalt sämtlicher Staatsämter in sich vereinigte, h. der Kaiser. Diese Behandlung der Religion als .'sache wirkte nach in der Behandlung der christl. K. urch die römischen Kaiser. Konstantin betrachtete das hristentum wesentlich unter dem Gesichtspunkt der olit. Zweckmäßigkeit: es sollte den röm. S. zusammenalten, darum war ihm nichts mehr zuwider als Unnigkeit in der K. Darum betrachtete er aber auch sich lbst als Oberhaupt des S. wie der K.; er wollte sie iten und regieren. Ebenso dachten seine Nachfolger. uf dem Konzil von Mailand (355) rief Konstantius us: „was ich bestimme, hat als Kanon zu gelten." er Kaiser war es, der kraft seiner Machtvollkommenit die Institution der allg. Kirchenversammlungen bemündete und durch dessen Genehmigung u. Bestätigung e Beschlüsse dieser Versammlungen Gültigkeit und nerkennung in der ganzen K. erhielten. Der Kaiser ar es, der die ökumen. Konzilien berief, sie verlegte, rtagte, schloß; ihre Beschlüsse wurden von dem Kaiser besonderen Edikten kundgemacht und dadurch mit m Charakter von Staatsgesetzen bekleidet. Der Kaiser ar es, der durch seine Autorität den wahren Glauben n Sekten gegenüber feststellte, welche davon abwichen. nd diese von den Kaisern der K. gegenüber eingenomene Stellung wurde von der K. anerkannt. Das zweite umenische Konzil von Konstantinopel (381) richtet inen Dank an Gott, welcher die kaiserliche Würde ngesetzt hat, und bittet den Kaiser um Bestätigung iner Beschlüsse. Die K. selbst betrachtet es als Pflicht d Recht des Kaisers, den rechten Glauben zu bewahren d zu schützen. Papst Leo erklärt, daß der Kaiser kraft öttlicher Inspiration das Oberhaupt der K. sei, daß ott durch ihn wirke, und schreibt ihm priesterlichen und ostolischen Geist zu. Man würde nun aber irren, enn man glaubte, daß die K. ganz im S. aufgegangen, mit völlig verweltlicht sei: die Abhängigkeit der K. om S. war nur die Eine Seite: die andere S. ist der ächtige Einfluß der K. auf den S., den sie ebensosehr rkirchlichte und verchristlichte, als sie selbst durch ihn rweltlicht wurde. Auch lassen sich Ausdrücke kirchlichen elbstgefühls dem Staate gegenüber schon in dieser eit nachweisen, so bei Gregor von Nazianz, Chrysoomus 2c. Insbesondere war Westrom die Wiege kircher Selbständigkeit: je mehr das politische Band ischen Rom und Konstantinopel geschwächt wurde, je ehr der röm. Kaiser sich auf seine eigene Kraft und f die Macht der geistigen Überlegenheit dem Anängen der Barbaren gegenüber angewiesen sah, um loser wurde der Zusammenhang mit dem Imperium, n so mehr entwand sich die K. der staatlichen Leitung. o schreibt Papst Gelasius an den röm. Kaiser: Zwei inge sind es, durch welche diese Welt hauptsächlich giert wird: die hl. Autorität der Priester und die nigliche Macht, unter denen das Gewicht der Priester n so schwerer ist, als sie sogar für die Könige dem errn im göttl. Gerichte Rechenschaft werden abzulegen haben. Der Untergang des weström. Reiches hatte für die K. zunächst die Wirkung, daß sie aufhörte, im S. zu sein, daß sie als Ganzes eine außerstaatliche Stellung erlangte, allein zugleich wurde sie damit des bisherigen weltl. Schutzes beraubt, und da sie diesen noch nicht entbehren konnte, sah sie sich nach einem neuen staatlichen Oberherrn um, den sie im Oberhaupt des fränkischen Reiches fand. — 3) S. u. K. im fränkischen Reiche. Die Grundsätze des fränk. Staatskirchenrechts zur Zeit der Merovingerfürsten stimmen im allg. überein mit den Grundsätzen des oström. Staatskirchenrechts. Es ist dies jedoch nicht aus einer bewußten Anlehnung der Merovinger an die Grundsätze des Byzantinismus, sondern daraus zu erklären, daß die Bedingungen, welche für die Gestaltung des meroving. Staatskirchenrechts maßgebend wurden, zufällig derartige waren, daß dasselbe einen dem Byzantinismus gleichartigen Charakter annehmen mußte. Was Chlodwig (s. d.) bestimmte, sich für die orthod. kath. K. zu entscheiden, war ja ebensosehr polit. Natur wie die Motive Konstantins bei Anerkennung der christl. K.: er suchte und fand in der kath. K. einen Bundesgenossen zur Unterwerfung Galliens. Der orthodoxe Klerus brauchte einen starken weltl. Arm, um die heidn. Germanenstämme jenseits des Rheins in den Schoß der K. zu führen und im Kampfe mit der in Spanien und Aquitanien weitverbreiteten arian. Lehre den Sieg zu gewinnen. Diese Interessengemeinschaft führte in der meroving. Zeit zu einer engen Verbindung von S. u. K. So erfreute sich die kath. K. auf der Einen Seite des höchsten Wohlwollens der Herrscher und der kräftigsten Unterstützung durch den weltl. Arm des S.: nicht nur beschenkten die Merovinger die kirchl. und klösterl. Institute, deren Vermögens- und Erbfähigkeit sie anerkannten, aufs freigebigste, erbauten zahlreiche Klöster und Gotteshäuser, respektierten das Asylrecht der Kirchengebäude (welches die staatl. Justiz oft lahm legte), sondern sie gewährten auch der Geistlichkeit weitgehende Exemtionen u. Privilegien (s. Gerichtsbarkeit, kirchl.) und ließen im ganzen und großen die kirchl. Verfassung in ihrer bisherigen Gestaltung (bes. die Einteilung in Diözesan- und Metropolitanbezirke) bestehen. Auf der anderen Seite aber sicherten sich die Merovingerfürsten eine weitgehende Kirchenhoheit, bestätigten bezw. ernannten die Bischöfe, beriefen die Synoden u. s. w., insbes. entzogen sie der K. den Charakter einer Universalkirche (wie sie ihn im byzantin. Reiche bereits erworben hatte) und degradierten sie zu einer einfachen (National-) Landeskirche. „Das Entgegenkommen des S. gegen die K. fand das nötige Gegengewicht darin, daß man prinzipiell daran festhielt, die K. sei dem S. untergeordnet" (Hauck). — Dieses System setzte sich auch unter den Karolingern fort und erreichte unter Karl dem Gr. seinen Höhepunkt: die Päpste bedurften des mächtigen Schutzes der Frankenfürsten gegen äußere Feinde, vor allem gegen die Langobarden. Den Frankenfürsten machte ein dynastisches Interesse die Freundschaft des Papstes wertvoll: Stephan III. machte die (im Widerspruch mit dem geltenden Staatsrecht erfolgte) Wahl Pipins zum Könige der Franken durch seine Salbung legitim, und Leo III. setzte Karl d. Gr. die Kaiserkrone auf. So kam es, daß das Ineinandergreifen von S. u. K. als ein unabänderliches Stück

der fränk. Politik, als die Grundlage von des Reiches Wohlfahrt selbst von der K. respektiert wurde. Das Verhältnis von S. u. K. ist in dieser Periode das Staatskirchentum: der Kaiser ist Oberherr des S. und der K., ja die Vermischung von S. u. K. geht noch weiter als selbst im römischen Reich. Der Gedanke der Weltherrschaft, der dem Kaisertum immanent war, verband sich mit dem Gedanken der allgem. K., als deren Oberhaupt sich Karl der Gr. ebensowohl behauptet wie des Reiches; das Kaisertum ist die höchste Vollendung des Staatskirchentums. Der Papst erscheint neben dem Kaiser lediglich als der erste Bischof der universellen K., der zwar gewisse Vorrechte vor den übrigen Bischöfen und den Beruf hat, über die geistl. Seite der K. zu wachen, aber nicht befugt ist, ein vom Kaiser unabhängiges Regierungsrecht in der K. auszuüben. Die oberste Gesetzgebung in kirchl. Dingen übte Karl entweder allein oder mit den Reichstagen aus, an denen geistl. und weltl. Große teilnahmen. Zur Herstellung der Glaubenseinheit wird Zwang geübt (Sachsentaufen!); die Ernennung der Bischöfe wird als königl. Recht betrachtet. Das Staatskirchentum Karls hat thatsächlich der K. und der Religion zum Vorteil gereicht, während das römische dieselbe oft genug geschädigt hat. — 4) Das **Mittelalter**. Im 9. Jahrh. beginnt in der K. ein anderer Wind zu wehen, der ein Anzeichen der nahenden mittelalterlich-hierokratischen Anschauung über das Verhältnis von S. und K. ist. Derselbe Leo III., der Karl den Gr. zum Kaiser gekrönt und als Oberherrn der Kirche anerkannt hatte, unterließ es, das röm. Volk dem schwachen Ludwig dem Frommen huldigen zu lassen: Leos Nachfolger, Stephanus IV., ließ sich konsekrieren, ohne die Bestätigung seiner Wahl vom Kaiser zu erbitten, und Ludwig fügte sich in das Geschehene. Dasselbe wiederholte sich bei der Wahl von Paschalis I. (817). Einen theoretischen Ausdruck erhielten diese Bestrebungen, die K. frei vom S. zu machen, in den pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.), deren Einfluß auf das Mittelalter nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Die von Pseudoisidor verkündeten Grundsätze sucht ins Leben einzuführen **Nikolaus I.** (856—67), der seine geistl. Autorität Kaisern u. Königen gegenüber geltend macht, wie vor ihm noch kein Papst, und die Anschauung vertritt, daß die K. unmittelbares Recht habe auch über das Irdische. Unter seinen Nachfolgern fand der Grundsatz Anerkennung, daß die Verleihung der höchsten weltl. Würde der Christenheit, der Kaiserwürde, ein Recht des Papstes sei, an welchem Grundsatz die Päpste auch dann festgehalten haben, als durch das Wahlrecht der Kurfürsten ihrer freien Wahl eine Schranke gesetzt war. Zunächst freilich konnten jene Grundsätze noch nicht durchdringen: die machtvollen Kaiser aus dem sächs. und fränk. Hause nahmen die Politik Karls des Gr. wieder auf, wenn sie auch freilich dessen kirchl. Gesetzgebungsrecht nicht für sich beanspruchten. Allein indem sie das Papsttum aus tiefer Verderbnis emporrichteten und durch thatkräftige Reformen stärkten, machten sie dasselbe, das zugleich von cluniazensischen Reformideen getragen wurde, tüchtig, im Kampfe gegen das Kaisertum sich von diesem loszumachen, ja sogar es sich unterzuordnen. Dies tritt zum erstenmal im Investiturstreite hervor. Der Grund dieses Streits ist in einem einzelnen Punkte der bisherigen Verbindung von S. u. K. zu suchen, darin, daß die höheren Kirchenämter in Deutschland (Bistümer, Erzbistümer, Abteien u. s. w.) mit dem Besitz an weltl. Gut, den durch die deutschen Könige übertragenen Reichslehen, verknüpft waren und daß die Besetzung dieser Ämter durch diejenigen geschah, welche nach dem weltl. Recht die Eigentümer des mit einem höheren Kirchenamte verbundenen Guts waren und sich bei der Besetzung jener Stellen sehr oft von weltl. Rücksichten leiten ließen. Der Investiturstreit endete zwar mit einem Kompromiß, dem Wormser Konkordate (s. d.), allein was Gregor VII. an einem einzelnen Punkte erstrebt hatte, die Befreiung der K. von den Banden des S. und die Unterordnung des S. unter die K., wurde von den größten Päpsten des Mittelalters, Alexander III. (s. d.) und Innocenz III. (s. d.), aufgenommen, zu einer Theorie ausgebildet und wenn auch nur auf kurze Zeit verwirklicht. Betrachten wir zunächst die **Theorien** von dem Verhältnis von S. und K.! Der S. ist (so in der Hauptsache schon Augustin de civitate Dei) an und für sich keine sittl. Lebensordnung, sondern die sündige Welt, beschränkt höchstens auf die Pflege materieller Interessen. Daneben gab es jedoch auch eine mehr vermittelnde Theorie vom Ursprung u. Zweck des S., welche zwar ebenfalls lehrte daß der S. im Notstand der Sünde begründet sei, jedoch zugestand, er sei nicht aus sündhaften Trieben, sondern vielmehr als eine Schutzwehr gegen die Sünde errichtet worden (so Albert d. Gr., Thomas v. Aq.). Er wurde auf einen zum Schutze gegen Gewaltthat geschlossenen Gesellschaftsvertrag zurückgeführt. Es war dies eine im Mittelalter allgemein verbreitete, auch von kirchl. Schriftstellern vertretene Ansicht. Das Regiment der Fürsten beruht also auf einer freiwilligen Unterordnung der Gesellschaft unter ihren Willen. Die kirchl. Partei zog daraus die Folgerung, daß man das Recht habe einen Fürsten abzusetzen, der den ihm auferlegten Pflichten nicht nachkomme. Wenn diese Theorie somit den Staat auf denselben Ursprung zurückführt wie die franz. Aufklärung des 18. Jahrh. (z. B. Rousseau Contrat social), so war doch der Zweck bei beiden nicht derselbe. Die französ. Aufklärung wollte damit das höhere Recht des **Volkes** gegenüber dem Königtum, die mittelalterl. Theorie aber das höhere Recht der **Kirche** gegenüber dem weltl. S. erweisen. Die Kirche dagegen ist der Inbegriff alles Guten u. Idealen auf Erden, die ausschließliche Vertreterin der sittlichen unendlichen Zwecke; alles, was die höchsten Ziele der Menschheit berührt, steht der Ordnung der K. zu. Der Würde der K. entspricht die Würde des Papstes: er ist den Engeln gleichzustellen, seine Macht erstreckt sich über Dinge, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, seine Worte sind als Gottes Worte, sein Gerichtsspruch als ein Gottesspruch zu betrachten; alle Völker und Fürsten sind ihm unterworfen, er kann die letzteren vom Throne stoßen, wenn sie gegen ihre Stellung sich verfehlen, die ersteren kann er als sein Eigentum verschenken an wen er will. Ihren schroffsten Ausdruck fand diese Theorie in der berühmten Bulle des Papstes Bonifaz VIII. „Unam sanctam“ von 1302, wo gelehrt wird: „in der Gewalt der K. sind (nach Luk. 22, [illegible] und Matth. 26, 52) zwei Schwerter, ein geistliches und ein weltliches; aber dieses ist für die K., jenes von

er K. zu führen, das eine von der Hand des Priesters, as andere von der Hand der weltl. Fürsten, aber nach em Wink und der Zulassung des Priesters. Es muß ber (nach Röm. 13, 1) ein Schwert unter dem anderen nd die weltl. Gewalt unter der geistlichen sein; die eistl. Gewalt überragt ja an Würde und Adel um so iel die weltliche, als die geistl. Dinge die weltlichen bertreffen. Daher erklären wir feierlich, es sei für de menschl. Kreatur eine Heilsnotwendigkeit, dem röm. Pontifex unterthan zu sein". Man versteht solche Äuße-ungen nur, wenn man sie im Zusammenhange der ge-amten mittelalterl. Weltanschauung auffaßt. Dieser rschien die Menschheit in ihrer Gesamtheit als ein von Gott selbst gestifteter und monarchisch beherrschter ein-eitlicher Staat (corpus mysticum, universitas, res ublica, communitas, populus unus, regnum unum, ie ecclesia im weitesten Sinne), der sich in den beiden chlechthin zusammengehörigen Ordnungen der Universal-irche und des Universalreichs ausprägen soll; an der Spitze jener steht der Papst, an der Spitze dieser der aiser. Der mittelalterl. Geist war jedoch darin stets it sich einig, daß der Dualismus der beiden Ord-ungen und Schwerter seine Lösung in einer höheren inheit finden (ad unum reduci) muß. Die mittel-lterliche Weltanschauung war beherrscht von dem (for-alen) principium unitatis, das am klarsten Dante De monarchia) entwickelt hat: die Vielheit fließt aus r Einheit (d. h. aus Gott), hat an dieser ihre Norm nd kehrt wieder in sie zurück, darum müssen auch S. nd K. auf eine höhere Einheit zurückgeführt werden. ie päpstl. Partei benützt nun das principium uni-tis, um die Suprematie zu behaupten (die Einheit ird also dadurch hergestellt, daß der S. auf die K. reduziert" wird); die staatl. Partei ist im Mittelalter lten so kühn, das entgegengesetzte Extrem zu folgern nd die K. auf den S. zu „reduzieren"; sie hilft sich ntweder damit, daß sie die Einheit der beiden Ge-alten in dem überirdischen Haupte des Menschheits-erbandes gewahrt findet (so bes. Dante), oder sie weist n auf die innere Einheit in der wechselseitigen Unter-ützung u. Ergänzung, der relativen beiderseitigen Ab-ängigkeit, der „harmonischen Konkordanz" von sacer-otium und imperium (vgl. bes. Nikolaus Cusanus, e concordantia catholica, zwischen 1431 u. 1433 eschrieben). Es liegt auf der Hand, daß bei dem theo-atischen Charakter der mittelalterl. Weltanschauung e von der päpstl. Partei versuchte Lösung des Dua-smus die bequemere, populärere, dem mittelalterl. eist entsprechendere war, und daß jene päpstl. An-rüche im Zusammenhange der ganzen Denkweise des ittelalters betrachtet das Auffallende verlieren, das für unser modernes Denken haben. Es ist daher ne durchaus ungeschichtl. Betrachtungsweise, wenn an alle Ansprüche und Bestrebungen der mittelalterl. . aus bloßer hierarchischer Herrschsucht und anderen edlen Motiven ableitet (so z. B. Baxmann in seiner Politik d. Päpste", von Gregor I. bis auf Gregor VII.). araus wird der Zauber nicht erklärt, den das päpstl. ystem auf die ganze europäische Gesellschaft aus-übt hat, dabei bleibt die dem Mittelalter eigentüml. erbindung von Askese und priesterl. Weltherrschaft, e sich gerade bei den Frömmsten (vgl. Gregor VII., ernhard) am allerschärfsten ausgeprägt hat, un-verständlich. Dagegen lösen sich alle diese Rätsel, wenn man erkennt, daß es moral. Ideen waren, für welche die Päpste eingetreten sind, daß der Sinn für das Ideale der Zauber war, durch welchen das neue Rom die Gemüter im Mittelalter gefangen nahm, daß die K. damals eine Einrichtung war, für die man sich wohl begeistern und erwärmen konnte. Wenn die K. den Anspruch erhob, daß die weltl. Gewalt ihr unter-than sei, so lag darin nur die auch uns selbstverständl. Forderung, daß das Christentum die das öffentliche Leben beherrschende Macht sein soll. Wir dürfen nicht vergessen, daß das, was wir die Christianisierung Deutschlands nennen, nur erst die äußerl. Einreihung des deutschen Volkes in die christl. K., noch nicht die innerliche Durchdringung desselben mit dem christl. Geiste bedeutet, daß die Lösung dieser größeren und schwierigeren Aufgabe der jahrhundertelangen Arbeit der Kirche zufiel und daß diese, um jene Aufgabe zu lösen, nach einer solchen Stellung im öffentlichen Leben strebte, welche es ihr möglich machte, jeglichen weltl. Einfluß zu brechen und für ihre Ideen freie Bahn zu bekommen. Aber auch noch ein anderes ist nicht zu übersehen: die K. des Mittelalters war die eigentliche Trägerin aller idealen Kulturzwecke, der Wissenschaft und Kunst, die Pflege des gesamten hohen wie niederen Unterrichts war vollständig in ihren Händen; die Klöster leisteten das, was heutzutage hohen u. niederen Schulen zugewiesen ist; es ist etwas Wahres an der Behaup-tung, im Mittelalter sei der Papst der Unterrichts-minister Europas gewesen. Das ganze Gebiet ferner der Wohlthätigkeit, der Armen- u. Krankenpflege zog die K. in ihren Kreis. Weiter waren diejenigen Ge-biete der Rechtspflege, welche den jenseitigen Berufs-zweck des Menschen in irgend einer Weise berührten, der K. überwiesen: diese zog die Jurisdiktion in Vor-mundschafts- u. Testamentssachen, in Zehent- und Pa-tronatsstreitigkeiten, ferner die Delikte der Gottes-lästerung, des Kirchenraubs, der Fleischesvergehen 2c. vor ihr Forum (s. auch Gerichtsbarkeit, kirchl.). Sie beanspruchte überhaupt die Zuständigkeit in allen Rechts-fragen, welche eine Sünde enthielten. Nach Abzug aller dieser Gebiete verblieb dem S. nichts als die Aufgabe des äußeren und inneren Schutzes: das militär. Auf-gebot und die Kriegführung, das Münzregal, die Er-hebung der Steuern u. Zölle, eine beschränkte Gerichts-hoheit und die polizeil. Strafgewalt machten den ge-samten Inhalt des S. aus; von den meisten Aufgaben, die wir heutzutage dem S. zuweisen, hatte er also noch keine Ahnung und ließ es gerne geschehen, wenn die K. dieselben auf sich nahm. Gegen den Ausgang des Mittel-alters aber wurde, je mehr der S. anfing ein Bewußt-sein seiner Aufgaben, Pflichten u. Rechte zu entwickeln, die Opposition gegen das päpstl. System um so schärfer, bes. in den Kämpfen, welche in Frankreich Philipp der Schöne (1285—1314), in Deutschland Ludwig der Bayer mit der Kurie führten. Schriftsteller wie Dante, Marsilius von Padua, Lupold von Bebenburg, Occam, Gregor von Heimburg (s. d. Artt.) u. a. traten für die Selbständigkeit der weltl. Gewalt gegenüber der kirch-lichen ein. Die zunehmende Verweltlichung und Ver-derbnis der K. und ihres Klerus nötigte den S., den Kreis seiner Aufgaben weiter zu ziehen und sogar auf kirchl. Gebiete Reformen vorzunehmen. Freilich war

es gegen das Ende des Mittelalters eine andere Staatsgewalt, der sich die Hierarchie gegenüberbefand, nicht mehr bloß die schwache, durch die Uneinigkeit oder den üblen Willen der Stände gehinderte Reichsgewalt, sondern die auf Kosten dieser erstarkten Territorialgewalten, die Landesherrn und die Städte. Gab es bisher nur ein Verhältnis zwischen Reich und K., so giebt es jetzt daneben die noch viel wichtigeren Beziehungen der einzelnen Stände des Reichs zur K.; in ihnen bereitet sich das Verhältnis des modernen S. zur K. vor. Die Päpste selbst waren es, welche die veränderte Stellung der Stände des Reichs in ihrem Interesse fruchtbar zu machen strebten. In den kirchl. Kämpfen des 15. Jahrh. traten die Päpste mit den einzelnen Landesherrn in Unterhandlung und suchten durch Zugeständnisse an sie die die päpstl. Allgewalt in der K. beschränkenden Beschlüsse der Reformkonzilien unschädlich zu machen, und so sind aus jenen Kämpfen die *Landeskirchen* hervorgegangen, in welchen die Staatsgewalten einen bald größeren, bald kleineren Einfluß auf die Kirchenregierung für sich gewonnen haben. — 5) Das *Reformationszeitalter*. Hier gilt es vor allem, die reformatorische Anschauung über das Verhältnis von Staat und Kirche festzustellen. Es ist daher auszugehen von den veränderten Begriffen, welche die Reformatoren ebensowohl vom S. wie von der K. hatten. Der S. ist ihnen weder ein Produkt der Sünde, noch auch ein notwendiges Übel, sondern eine göttliche Einrichtung so gut wie andere Ordnungen Gottes auf Erden, z. B. Familie und Kirche; auf Grund von Röm. 13, 1 ff. wird Luther nicht müde, das selbständige göttl. Recht der weltl. Obrigkeit zu behaupten und ihren hohen Wert zu preisen. Aber auch der Kirchenbegriff der Reformatoren ist ein anderer als der mittelalterliche. Man bezeichnet diese Umwandlung des Kirchenbegriffs gewöhnlich damit, daß man sagt, die Reformatoren hätten an die Stelle der sichtbaren K. die unsichtbare gesetzt. Man ist damit im Recht, wenn man dabei bedenkt, daß die Reformatoren damit ebenso den Gegensatz zur mittelalterl. Theologie wie die Übereinstimmung mit ihr haben zum Ausdruck bringen wollen. Die K. ist unsichtbar, also ein Gegenstand des Glaubens, lehrten die Reformatoren vor allem im Gegensatz zu der juristisch-politischen Auffassung ihrer röm. Gegner. Die Unsichtbarkeit der K. bedeutet somit im Sinne der Reformatoren ihre Unabhängigkeit von Rechtsformen u. Rechtsordnungen; die K. ist nicht **monarchia externa suprema totius orbis terrarum** (Apol.), eine „äußere Politia", eine Art geistlicher Staat d. i. eine Hierarchie, sondern eine Gemeinschaft der Heiligen, eine **societas fidei et Spiritus sancti in cordibus**; „der Hauf und die Menschen sind die rechte Kirche, welche hin u. wieder in der Welt ... an Christum wahrlich glauben ..." (Apol.). Freilich hätten die Reformatoren besser daran gethan, den ganz veränderten Begriff nicht mehr mit dem Wort K. zu bezeichnen, und in der That verrät Luther gegen dieses Wort eine gewisse Abneigung: „Das Wort Kirche ist für uns zumal undeutsch und giebt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muß ... Das Wort christlich heilig Volk hätte klärlich und gewaltig mit sich bracht beides, Verstand und Urteil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört dies Wort christlich heilig Volk, der hätte flugs können urteilen: der Papst ist kein Volk, viel weniger ein heilig christlich Volk" (Von Konzilien und Kirchen). Wenn nun aber Luther und die anderen Reformatoren das Wort K. beibehalten haben und von unsichtbarer K. redeten, so ist der Grund davon wohl der, daß sie damit den Begriff der universellen Kircheneinheit festhalten wollten: sie wollten ja nicht eine neue K. gründen neben der päpstlichen, sondern sie wollten diese reinigen von den Mißbräuchen, sie erhoben fortdauernd den Anspruch, zur allg. K. zu gehören. — Welches ist nun das Verhältnis von S. und K. nach der Ansicht der Reformatoren? Ist die K. das heilige christliche Volk, die Gesamtheit derer, die an Christum wahrlich glauben und durch den Einen hl. Geist regiert werden, so kann von einem Verhältnis der K. zum S. keine Rede sein, so sind beides inkommensurable Größen, die zu einander weder in negative noch in positive Beziehungen treten können, so giebt es überhaupt nicht zwei sichtbare Anstalten oder Gemeinschaften, S. u. K., neben einander, sondern es gibt bloß Eine und das ist die Christenheit, die nach Territorien und Obrigkeiten geteilt ist, die christl. Gesellschaft des heil. römischen Reichs deutscher Nation. Auf diesem Standpunkt fallen S. u. K., modern ausgedrückt, zusammen. Dies tritt in der Schrift Luthers „an den christlichen Adel" deutlich hervor. Hier bezeichnet Luther das Ganze, das für die moderne Anschauung in S. u. K. auseinanderführt, als „christlichen Körper", besonders häufig aber die „Christenheit" und unterscheidet innerhalb derselben 1) den Einzelchristen nach seiner versch. Berufsart, 2) die Gemeinde als die organisierte Verbindung von Einzelchristen, 3) den Lehrstand als ein aus dem Vertrauen der Gemeinde nach seiner Wahl hervorgehende Beamtung zur Verwaltung des göttlichen Worts und der Sakramente, aber im Rahmen der bischöflich-päpstlichen Verfassung, die sich hier Luther nur reformiert, nicht beseitigt denkt, 4) die weltliche Obrigkeit oder Gewalt, von Gott geordnet, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen. Wichtig ist besonders, daß in dieser Anschauung die weltl. Obrigkeit als ein *Glied der Christenheit* erscheint, was Luther mit den Worten ausdrückt: „Weltliche Herrschaft ist ein Mitglied worden des christlichen Körpers." Weltliche Obrigkeit u. Lehrstand stehen einander nicht gegenüber als weltlich und geistlich, sondern sie gehören zusammen als christliche Obrigkeit und christlicher Lehrstand. Ist der Lehrstand das Auge des christlichen Körpers, so ist die Obrigkeit seine Hand: „so nun das Auge große Not leidet, soll die Hand nichts dazu thun? Je edler das Gliedmaß ist, je mehr die anderen ihm helfen sollen." — Wir haben hier schon das spätere landesherrliche Kirchenregiment vorgebildet und lernen daraus, wie falsch es ist, zu meinen, jenes Institut bedeute einen Abfall von ursprünglichen Verfassungsprinzipien der Reformatoren, welche die völlige Trennung von S. und K. und den Aufbau der K. auf dem Grunde sei es nur eines göttlich eingesetzten Lehramts oder eines demokratisch-republikanischen Gemeindeprinzips forderten. Der Gedanke einer Trennung von S. u. K. ist durchaus modern und dem Reformationszeitalter fremd, welches vielmehr von der Einheit u. Zusammengehörigkeit von S. u. K. ausging; von einem göttlich eingesetzten Lehramte weiß Luther in jener Schrift an den christ-

[I]deal so wenig etwas wie in seinen späteren; und vollends [d]er Gedanke eines demokratischen Gemeindeprinzips, [d]en Luther in bewußter oder unbewußter Anlehnung [a]n Marsilius v. Padua gehabt haben soll, fällt schon [d]arum in sich zusammen, weil Luther in jener Schrift, [w]o er Wahl des Geistlichen durch die Gemeinde fordert, [d]as Fortbestehen der bischöflich-päpstlichen Verfassung [m]it dem Konzil als der Vertretung der ganzen Christen[h]eit deutlich genug voraussetzt. Nach reformatorischer, [a]uch von Melanchthon in seinen Loci theologici von [d]er zweiten Bearbeitung an vertretenen Auffassung bilden [S]. u. S. (nach moderner Bezeichnung) zusammen ein [c]hristl. Gemeinwesen, das sich nach den drei Ständen, [d]em geistlichen, obrigkeitlichen und Hausstand gliedert: [a]lle drei sind heilige Gottesordnungen, alle haben nach [i]hrer Weise zur Erreichung des höchsten Zieles des [G]anzen zusammenzuwirken. Die Lehre der alten Dog[m]atiker von dem ordo triplex hierarchicus (ministerium ecclesiasticum, magistratus politicus, sta[t]us oeconomicus) ist im allgemeinen ganz der richtige [A]usdruck für die Anschauungen der Reformatoren von [K]irchenverfassung und Kirchenregiment. Man darf sich [h]ierin durch mancherlei Äußerungen der Reformatoren [(a]uch in der Augustana Art. 28), daß Geistliches und [W]eltliches zu trennen sei, nicht irre machen lassen. Die [R]eformatoren haben damit nur die gesonderte Behand[l]ung der kirchl. und der weltl. Angelegenheiten gefordert. [W]as sie am Papsttum auszusetzen hatten, war eben die [B]ehandlung der Religion unter weltl. Gesichtspunkten [u]nd zu irdischen Zwecken. Deshalb legten sie allen [N]achdruck darauf, daß die Geistlichen nur mit geistl. [D]ingen zu thun haben und alles (weltliche) Regieren [u]nd Verwalten der (weltlichen) Obrigkeit überlassen [b]leibe. Hätten die Reformatoren den bekannten Satz [d]er Augsb. Konfession, daß geistl. und weltl. Gewalt [n]icht zu vermischen sei, in dem modernen Sinne der [U]nabhängigkeit der K. vom S. verstanden, so hätten sie [j]a damit den Speirer Reichstagsabschied von 1526, der [d]en Ständen anheimstellt, „in Sachen des Wormser [E]dikts zu leben und zu regieren, wie ein jeder solches gegen [G]ott und kaiserl. Majestät hoffet zu verantworten“ (wo[r]aus die Fürsten später wohl kaum mit Recht die Be[f]ugnis zur Gründung evangelischer Landeskirchen ab[l]eiteten), zu nichte gemacht, also in ihr eigenes Fleisch [g]eschnitten! Mit Vorliebe beruft man sich zum Beweise [d]afür, daß Luthers Ideal die Selbständigkeit der K. [u]nd der kirchl. Gemeinde gegenüber dem S. und der [b]ürgerl. Gemeinde gewesen sei, auf die bekannte Stelle in „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ von [1]526: „diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein ... [m]üßten mit Namen sich verzeichnen und etwa in einem [H]ause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu [t]aufen, das Sakrament zu empfahen und andere christ[li]che Werke zu üben ... aber ich kann und mag noch [n]icht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen [o]der anrichten, denn ich habe noch nicht Leute u. Per[s]onen dazu ... auf daß nicht eine Rotterei draus werde, [s]o ich's aus meinem Kopf treiben wollte.“ Man hat [d]iese Idee Luthers lange Zeit für echt evangelisch und [r]eformatorisch gehalten, ist aber jetzt zu der Erkenntnis [g]elangt, daß sie im Gegenteil eine Trübung des refor[m]atorischen Gedankens darstelle und sich mit den frei[k]irchlichen Bewegungen jener Zeit, besonders den wiedertäuferischen Idealen, berühre. Denn der Gedanke, daß sich innerhalb der großen Massenkirche eine ecclesiola wahrer Christen bilden lasse, ist ein sektiererischer, nicht ein reformatorischer, wie sich schon daran zeigt, daß Luther ihn nur vorübergehend gehabt und, als der Franzose Lambert auf der Homberger Synode die Reformation der hessischen Kirche darauf gründen wollte, sogar bekämpft hat. — Man kann also nicht sagen, die spätere Entwicklung des evangel. Kirchenwesens, bes. das landesherrl. Kirchenregiment, befinde sich im Widerspruch mit Luthers ursprünglichen und eigentlichen reformatorischen Ideen. Luther und Melanchthon gehen aus von dem Gedanken der Einheit des relig. u. polit. Lebens der deutschen Nation, der innigen Verbindung von S. u. K.: das weltliche Regiment ist berufen, dem geistlichen zu dienen und es zu fördern durch Wahrnehmung des Zeitlichen, durch Erhaltung von Frieden und Ordnung, durch Bestrafung der Bösen, durch Unterdrückung der Rotterei; Melanchthon bezeichnet den magistratus in re publica geradezu als minister et executor Ecclesiae. — 6) S. u. K. bis zum Westfälischen Frieden. Die Entwicklung des Verhältnisses von S. u. K. in diesem Zeitraum knüpft an einmal an die vorreformatorische Stellung des Landesherrn zur K. und an die reformatorische Anschauung vom christl. Berufe der weltl. Obrigkeit. Überall nahmen die Territorialobrigkeiten (Landesherren und Stadtmagistrate) die Reform der K. ihres Gebiets in die Hand. Es war nicht bloß die Not, die sie dazu zwang, sondern die Territorialobrigkeiten sahen es als ihre Pflicht und Schuldigkeit vor Gott an, für das Seelenheil ihrer Unterthanen zu sorgen. Entscheidend war der Vorgang Kursachsens. 1527 bestellte hier der Kurfürst eine Visitationskommission, aus Theologen und weltl. Beamten zusammengesetzt. Der Standpunkt, der in der Instruktion dieser Kommission eingenommen wird, ist der, daß die, welche das reine Wort Gottes, der Belehrung widerstrebend, nicht annehmen, im Lande nicht geduldet werden sollen. Aus der Visitationskommission wurde, als die Aussicht auf Wiederherstellung der früheren bischöfl. Verfassung geschwunden war, ein Konsistorium, d. h. eine ständige landesherrliche Behörde zur Erledigung der kirchl. Geschäfte, aus Juristen und Theologen bestehend (s. Konsistorium und Konsistorialverfassung). Der Augsb. Religionsfriede suspendierte bis auf weiteres die Jurisdiktion der Bischöfe über die protestantisch gewordenen Territorien ihrer Diözese; dagegen blieb der Landesobrigkeit erlaubt, die andersgläubigen Unterthanen auszuweisen. Der Augsburger Religionsfriede enthält somit die wenn auch nicht definitive, doch reichsgesetzliche Anerkennung des Landeskirchentums und damit die Aufhebung der Kircheneinheit des Abendlandes. Wir dürfen uns aber diese Zeit des Landes- und Staatskirchentums nicht so vorstellen, als ob der Landesherr (bezw. die Stadtobrigkeit) der Souverän, der Herr der K. gewesen wäre und die kirchl. Angelegenheiten ganz nach s. Belieben verwaltet hätte. Er betrachtete seine landesfürstliche Stellung in erster Linie nicht unter dem Gesichtspunkt der Macht, der Rechte und Befugnisse, sondern unter dem der Pflicht, der vor Gott verantwortlichen Stellung. Jene Zeit kannte ferner noch nicht den modernen Begriff der Souveränität als einer unbegrenzten Machtfülle; standen ja damals noch

der Landesherr und die Landschaft einander gegenüber als zwei von einander unabhängige Mächte, welche sich in das, was wir heute Staatsgewalt nennen, mit einander teilten; die kirchl. Verfassung stand darum vielfach mit unter dem Schutz der Stände und war der einseitigen Verfügung des Landesherrn entzogen. Man darf auch trotz der engen Verbindung von S. u. K. in unserer Periode nicht von einem Aufgehen der K. im S. reden. Superintendenten u. Konsistorien traten oft ohne alle Schmälerung des kirchl. Rechtsbestandes in die Erbschaft der bischöfl. Kirchenregimentsbehörden ein. So ist es auch zu erklären, daß in dieser Zeit der Lehrstand ein überwiegendes Gewicht hatte, zumal in der kirchl. Gesetzgebung. — Der klassische theoretische Ausdruck dieses faktischen Zustandes ist die Dreiständelehre, schon bei Luther, dann ins einzelne ausgebildet bes. bei Chemnitz und Joh. Gerhard. Darnach bilden S. u. K. zusammen ein christl. Gemeinwesen, das sich nach den 3 Ständen, dem geistl., obrigkeitl. u. Hausstand, gliedert. Dem geistlichen oder Lehrstande kommt die Schlüsselgewalt (s. d.) zu. Die Pflicht der Obrigkeit ist die Fürsorge für Frömmigkeit u. Gottesfurcht, für reine Lehre und rechten Gottesdienst, für gute Zucht u. Ordnung. Diese ihre Pflicht folgt teils aus ihrer Eigenschaft als Glied der K., teils aus der Natur und Aufgabe des S., denn die Wohlfart des S. wird nicht besser gesichert als durch Pflege der Religion. In das Innere der Lehre und Verwaltung der K. soll sie sich aber nicht einmischen. Für den dritten Stand bleibt eine positive Mitarbeit an der Leitung der K. nicht übrig: bei der Berufung der Prediger kommt er nur insofern in Betracht, als der Gemeinde kein Geistlicher wider ihren Willen aufgedrungen werden darf; bei der Disziplin über Geistliche und bei der Exkommunikation scheint das Recht des Laienstandes dadurch genügend gewahrt zu sein, daß in den landesherrlichen Konsistorien auch Nichttheologen sitzen. Im übrigen ist die Aufgabe des Hausstandes, eine Pflanzstätte der K. zu sein. Noch stärker tritt das Übergewicht, das faktisch dem Lehrstande zukam, im Episkopalsystem (s. d.) zu Tage. — Im Anschluß an das vorreformatorische Kirchenregiment entwickelte sich aber auch in kathol. Staaten ein Verhältnis von S. u. K., das dem in evangel. Gebieten sehr ähnlich sah. Die kathol. Fürsten waren vielfach genötigt, die von der K. versäumten Reformen, insbes. die Disziplinierung des verwilderten Klerus, selbst vorzunehmen. Die Mittel zur Verhütung des Mißbrauchs der geistl. Amtsgewalt, wie das Placet (s. d.) und der recursus ab abusu (s. d.), sind in kathol. Ländern ausgebildet worden. Bei Frankreich genügt es außerdem, an den Gallikanismus (s. d.) zu erinnern. In Deutschland zeigt sich in dieser Periode das Bestreben, die K. in Unterordnung unter den S. zu halten durch ein bis in das Kleinste gehendes Hineinregieren in die kirchliche Verwaltung. In Bayern hat Maximilian I. „der Katholische" (1595—1651) ein kirchl. Polizeiregiment geführt; in Österreich war Ferdinand, obwohl ebenfalls durchaus den Interessen der kathol. K. ergeben, doch nicht gewillt, seinen landesherrl. Rechten irgend etwas zu vergeben. — 7) S. u. K. vom Westfäl. Frieden bis zum Anfang des 19. Jahrh. Der Westfäl. Friede (s. d.) hat den Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens: Cujus regio, ejus religio nicht aufgehoben, sondern nur mit Einschränkungen bestätigt. Wichtig ist, daß hier das Recht des Landesherrn, das Religionswesen in seinem Lande zu bestimmen, d. h. das jus reformandi exercitium religionis, als ein cum Jure Territorii et Superioritatis ex communi per totum Imperium hactenus usitata praxi verbundenes Recht bezeichnet, und daß den Landesherren liberum juris territorialis tam in Ecclesiasticis quam Politicis exercitium zugesichert wird. Die Landeshoheit der Territorialgewalten war also schon vorher da, aber der Westfäl. Friede hat erst das Siegel darauf gedrückt. Es beginnt mit dem Westfälischen Frieden diejenige Periode in der Geschichte des Verhältnisses von S. u. K., die wir mit dem Namen Territorialismus bezeichnen (s. Territorialsystem). Vor dem Westfäl. Frieden beruhte das Landes- u. Staatskirchenwesen auf der Grundüberzeugung, daß die Obrigkeit von Gott den Auftrag und die Pflicht habe, für reine Lehre u. Sakramentsverwaltung zu sorgen. Der Territorialismus dagegen nimmt die Motive u. Zwecke seines Handelns aus der Natur und den Bedürfnissen des S. Die theol. Weltanschauung, welche das Mittelalter und das Reformationszeitalter beherrscht hatte, beginnt nunmehr zu weichen vor der naturrechtlichen Anschauung (Hugo Grotius, Sam. Pufendorf, Christ. Thomasius u. a.). Kirchenverband und Kirchenwesen erschienen auf diesem Standpunkt als Teile des Staatswesens, die Religion als Sache nur der inneren Gesinnung. Und auch wo man dem Staatsverband den Kirchenverband als etwas ursprünglich Selbständiges gegenüberstellte (Kollegialismus, s. d.), kam man doch, da man eine früher geschehene Übertragung der Gewalt des Kirchenverbands auf den Träger der Staatsgewalt annahm, in der Sache auf das Gleiche hinaus. Demgemäß wurde das Verhältnis von S. u. K. vom polit.-staatl. Gesichtspunkte aus betrachtet: ob man die kirchlich-konfessionelle Einheit des Landes erhalten oder aufgeben und das Land einer Mehrheit von Konfessionen öffnen wolle (wie dies in Kurbrandenburg noch vor dem Westfäl. Frieden eintrat), hing ganz davon ab, ob man die konfessionelle Einheit des Landes für politisch notwendig hielt oder nicht. Die Geistlichen behandelte man als Staatsdiener für Kultusbedürfnisse u. Aufklärung, die Parochien als staatliche Verwaltungsbezirke ohne selbständ. Gemeindebefugnisse, die Konsistorien als staatl. Regierungsstellen, mit deren Geschäften auch andere Behörden beauftragt wurden, das Kirchenvermögen als ein vom S. zu verwaltendes Gut, das zum Teil mit dem Staatsgute vereinigt wurde (s. auch Säkularisation), die kirchl. Gesetzgebung als Staatssache. Es ist die Zeit des absoluten, des Polizeistaats, der in bureaukrat. Vielregiererei sich in alles mischt, alles öffentl. Leben bevormundet und regiert und alle öffentl. Korporationen nur als Staatsteile gelten läßt. Und auch hier wieder dieselbe Stellung des S. zur kath. Kirche wie zur evangelischen. In Bayern wurde unter Maxim. Joseph (1745—77) die bureaukrat. Bevormundung der kath. K. im Vergleiche zu früher noch gesteigert; in Österreich wurde unter Maria Theresia die Kirchenhoheit des S. in noch schärferer Weise als bisher geübt und im Sinne der Omnipotenz auf das weiteste ausgedehnt; ihren Höhepunkt aber erreichte diese ganze Entwicklung unter-

Joseph II., der die K. als eine den staatl. Zwecken dienende Erziehungs- u. Polizeianstalt ansah und für den S. die Verfügung über alle nicht auf göttl. Rechte beruhenden kirchl. Einrichtungen in Anspruch nahm, vgl. Josephinismus. — 8) S. u. K. im 19. Jahrh. Während bisher die Staaten in Deutschland (mit Ausnahme von Preußen) nur eine K. und Konfession gehabt hatten, wurden durch die großen Territorialveränderungen der Napoleonischen Zeit fast alle Staaten nunmehr konfessionell gemischte. Das Prinzip des Territorialismus ließ sich unter diesen Umständen nicht mehr festhalten und wurde ersetzt durch die Grundsätze der Parität und der Gewissensfreiheit, d. h. man stellte die drei christl. Kirchen hinsichtlich ihrer Stellung zum S. einander gleich und gewährte den einzelnen die Freiheit, sich zu einer der christl. Kirchen zu bekennen, während die Zugehörigkeit zu einer anderen Religionsgesellschaft zwar freigestellt wurde, aber zunächst noch eine Beschränkung im Genusse der staatsbürgerl. Rechte zur Folge hatte (nicht in Preußen, s. u.). Man ging dabei von der Anschauung aus, der Friedrich der Große klass. Ausdruck gegeben hatte, daß ein jeder nach seiner Façon selig werden könne, d. h. der S. überließ die Besorgung der religiösen Interessen seiner Angehörigen diesen selbst, indem er annahm, daß jeder dies selbst am besten verstehe. Gerade für den preuß. S. brachte das allgem. Landrecht von 1794 besonders freie Grundsätze, die freilich größtenteils schon in der Praxis zuvor angewandt worden waren, zur Geltung: Jedem Einwohner wird vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet, womit das reichsgesetzliche Verbot der Duldung von Sekten für den Umfang der preuß. Monarchie für unwirksam erklärt und die aus dem jus reformandi fließende Befugnis des Landesherrn, einen Einwohner des Landes seiner Religion wegen zur Auswanderung zu nötigen, beseitigt wurde. Die vom S. ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften (als solche galten schon nach dem Religionsedikt von 1788 die im Reiche recipierten Konfessionen: Katholiken, Lutherische, Reformierte) haben die Rechte privilegierter Korporationen: ihre Gebäude heißen „Kirchen“ und sind als privilegierte Gebäude des S. anzusehen, ihre Beamten genießen mit den Staatsbeamten gleiche Rechte. Die anderen Kirchengesellschaften genießen nur die Befugnisse geduldeter Gesellschaften (können sich kein Eigentum auf ihren Namen erwerben, dürfen sich der äußeren Zeichen ihres Gottesdienstes, z. B. der Glocken, nicht bedienen, und nur ihren Privatgottesdienst ausüben u. s. w.). Alle Kirchengesellschaften müssen sich nach den Gesetzen des S. richten und sind der Oberaufsicht des S. unterworfen. Durch Napoleon I. wurden die protest. Rheinbundfürsten und der Kurfürst von Sachsen veranlaßt, der kath. Kirche in ihren Landen Parität mit der bisherigen evang. Landeskirche und den Katholiken den Vollgenuß bürgerl. und politischer Rechte einzuräumen. (Dagegen wurde dem kathol. Großherzog von Würzburg nicht ein gleiches hinsichtlich der evangel. K. und ihren Mitgliedern in seinem Gebiete auferlegt!) Im Anschlusse hieran bestimmte die deutsche Bundesakte von 1815 (Art. 16): „Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse der bürgerl. und polit. Rechte begründen“ (was sich aber nur auf die drei im Reiche recipierten Konfessionen bezieht). Dieser Artikel kam in allen deutschen Staaten zur Ausführung und wurde in die Verfassungsurkunden aufgenommen: allen Bekennern jener Konfessionen ohne Unterschied wurde der volle Genuß der bürgerl. und polit. Rechte gewährleistet; Gewissensfreiheit dagegen wurde in allen Verfassungen jedem einzelnen Unterthanen zugesichert; das jus reformandi des Landesherrn wurde gegenüber allen Religionsgemeinschaften, abgesehen von den recipierten Kirchen aufrechterhalten. Unter dem Einfluß kollegialistischer Ideen (s. Kollegialsystem) unterschied man jetzt zwischen der dem S. gegenüber allen Religionsgesellschaften und Kirchen zustehenden Kirchenhoheit (jus circa sacra) und der eigentl. Kirchengewalt (jus in sacra), welche jeder Religionsgesellschaft und K. zukommt. Das jus in sacra der evang. K. wurde allgemein in Deutschland als infolge besonderer geschichtl. Umstände dem Landesherrn zukommend betrachtet, das bisherige engere Verhältnis des S. zur evang. Landeskirche blieb dadurch fortbestehen, während die kath. Kirche allmählich ein freieres Verhältnis zum S. gewann und ihre Autonomie zu wahren suchte. — Inzwischen war nun aber neben dem Grundsatz der Parität bereits ein anderes Prinzip von Einfluß geworden, nämlich das der Trennnng von S. u. K. im Sinne einer vollständigen Emanzipation des S. von kirchlichen und konfessionellen Momenten u. Einflüssen. Auf diesem Standpunkte giebt es keine Staatskirche, überhaupt keine privilegierten Religionsgesellschaften, keinerlei Vorzüge für Angehörige von bestimmten Religionsgesellschaften, keine kirchl. Trauung mit rechtl. Wirkung, keine Wahrnehmung von staatl. Funktionen durch Geistliche, keinerlei Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, nur ein ganz allgemeines Aufsichtsrecht des S. über die Religionsgesellschaften wie über andere Vereine auch. Praktisch verwirklicht ist dieses Prinzip zuerst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber nicht ohne zahlreiche Inkonsequenzen oder Modifikationen. In Europa ist das Prinzip der Trennung von S. u. K. vor allem in Belgien in der Konstitution vom 25. Febr. 1831 ausgesprochen, aber an einem wichtigen Punkte durchbrochen, indem die Besoldungen und Pensionen der Kultusdiener dem S. zur Last fallen. In Deutschland hat 1848 das Frankfurter Parlament auf den Antrag der kathol. Partei das Prinzip der Trennung von S. u. K. als das allein Zeitgemäße aufgenommen. Die deutschen Grundrechte ordneten an: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- u. Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine relig. Überzeugung zu offenbaren.“ — „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion.“ — „Durch das relig. Bekenntnis wird der Genuß der bürgerl. und staatsbürgerl. Rechte weder bedingt noch beschränkt.“ — „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allg. Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den S.; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den S. bedarf es nicht.“ — „Niemand soll zu einer kirchl. Handlung oder Feierlich-

keit gezwungen werden." — „Die bürgerl. Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig: die kirchl. Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerl. Ehehindernis." — „Die Standesbücher werden von den bürgerl. Obrigkeiten geführt." Wenn nun auch diese Bestimmungen (wie die ganze Reichsverfassung von 1849) nicht zur Durchführung gekommen sind, so übten sie doch mittelbar einen gewaltigen Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung in den deutschen Einzelstaaten aus. Zunächst wurde der Grundsatz der Unabhängigkeit des Genusses der bürgerl. und polit. Rechte von jeglichem relig. Bekenntnis (Emanzipation der Juden!) in fast alle Landesgesetzgebungen aufgenommen, soweit er in ihnen nicht bereits vorher zur Anerkennung gekommen war (Preuß. Verf.-Urkunde v. 1850 Art. 12, Württ. Gesetze vom 31. Dez. 1861 und vom 13. Aug. 1864). Dagegen wurde die Bestimmung der Grundrechte, wonach fernerhin keine Staatskirche bestehen solle, nur in sehr wenigen Staaten (Sachsen-Kob.-Gotha, Schwarzb.-Sondershausen, Anhalt-Bernburg) in die Verfassung aufgenommen, bald aber wieder mit einer Ausnahme (Sachsen-Koburg-Gotha) beseitigt. In Preußen setzte Art. 14 der Verf. fest: „Die christl. Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des S., welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zu Grunde gelegt" (ähnlich Oldenburg u. Waldeck). Der in den Grundrechten weiter ausgesprochene Grundsatz der Selbständigkeit der K.'n u. Religionsgesellschaften in Ordnung ihrer Angelegenheiten wurde in die Verf. aufgenommen in Preußen (Art. 15, der dann im Kulturkampf [s. d.] wieder aufgehoben wurde), in Waldeck, Großherzogt. Hessen, Oldenburg, Baden, während in Württemberg u. Sachsen die K.'n schon vor 1848 verfassungsmäßig Autonomie in Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten besessen hatten. Bürgerl. Eheschließung und Civilstandsregisterführung brachte erst verhältnismäßig spät das Deutsche Reich im Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875. — So ist das System der Trennung von S. u. K. in Deutschland gerade in der Hauptsache, in der Stellung der Religionsgesellschaften zum S. nicht durchgedrungen: der S. macht immer noch einen durchgreifenden Unterschied zwischen den christl. K.'n und den anderen Religionsgesellschaften; die christl. K.'n betrachtet er rechtlich als öffentl. Korporationen, die anderen nur als Privatvereine. Eigentümlich ist dabei die Stellung der evang. K. bes. in den Staaten, in denen sie bis zum Anfang dieses Jahrh. Landeskirche gewesen ist: im Prinzip wird sie der kathol. K. gleichgestellt und als öffentlich-rechtliche Korporation mit dem Recht der Autonomie behandelt (Prinzip der Parität), faktisch aber steht sie dem S. nicht so frei gegenüber wie die kath. K., ist vielmehr mit ihm aufs engste verbunden, so daß von einer eigentl. Selbständigkeit der evang. K. gegenüber dem S. nicht die Rede sein kann. Die Einführung einer Synodalverfassung (s. d.), wie sie nunmehr in fast allen evangel. K.'n Deutschlands sich vollzogen hat, hat an diesem Verhältnis in der Hauptsache nichts geändert. Es ist daher in den letzten Jahren in den evang. Kreisen eine Selbständigkeitsbewegung (unter der Führung von Hammerstein, Kleist-Retzow u. a.) entstanden, welche darauf zielt, der evang. K. dasselbe Maß von Selbständigkeit und Freiheit dem S. gegenüber zu verschaffen, das die kath. K. bereits hat, somit die strenge Durchführung des Prinzips der Parität erstrebt. Darin liegt aber eben das Einseitige u. Unzweckmäßige der ganzen Bewegung: die evang. K. steht ihrem innersten Wesen, den Grundsätzen der Reformation nach ganz anders zum S. als die kath. K. Darum ist es ein vergebl. Versuch, die beiden K.'n, die so verschieden zum S. stehen, paritätisch behandeln zu wollen. Aus dem gleichen Grunde widerstrebt auch das Prinzip der Trennung von S. u. K. dem Wesen der evang. K.: sie, die auf enge Verbindung mit dem S. angelegt und angewiesen ist, wird dadurch von ihm losgerissen und genötigt, sich zu einem Rechtsorganismus auszubilden, der sie in Gefahr bringt, gleich der kath. K., über der äußeren Form ihre geistl. Kräfte, Wort u. Sakrament, zu vergessen. Aber freilich kann sie auch nur mit einem solchen S. verbunden bleiben, der selbst in dem Christentum die wichtigste Kraft seines öffentl. Lebens erblickt, also mit einem christl. S. Solange wir aber einen solchen haben — und wir haben ihn noch in Deutschland — heißt die Losung der evang. Kirche nicht: freie K. im freien S.! sondern: christl. K. im christl. S.! — Die Litteratur über S. u. K. ist massenhaft; wir heben nur hervor: Friedberg, Die Grenzen zwischen S. u. K. und die Garantien gegen deren Verletzung, 1872; Hinschius, Darst. d. Verh. von S. u. K. (in Marquardsens Handb. d. öff. Rechts I, 1), 1883; Thiersch, Der christl. Staat, 1875; Geffcken, S. u. K. in ihrem Verhältnis gesch. entwickelt, 1875; Konst. Rößler, Das Deutsche Reich und die kirchl. Frage, 1876; Maaßen, Über freie K. und Gewissensfreiheit, 1876; Sohm, Verhältnis von S. und K., 1873; Eduard Zeller, S. u. K., 1873; Herrmann, Über die Stellung der Religionsgemeinschaften im S., 1849; Fürstenau, Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtl. Entwicklung und heutigen Geltung in Deutschl., 1891. Für Württemberg vgl.: Golther, Der S. u. die kath. K. im Königreich Württemb., 1874; Rieker, Die ev. K. Württembergs in ihrem Verhältnis zum S., 1887. Außerdem vgl. die Artt.: Religionsfreiheit, Staatsreligion. Ri.

Staatsreligion kann in doppeltem Sinne verstanden werden. Wenn ein Staat eine bestimmte Religion für die seinige erklärt, sie allen seinen Einrichtungen zu Grunde legt, nur ihren Bekennern den vollen Genuß der bürgerl. und polit. Rechte gewährt oder gar die Bekenner anderer Religionen von seinem Gebiete fernhält, so ist das S. Ein solches Verhältnis bestand im Altertum, sofern die antiken Staaten durchweg auf relig. Grundlage ruhten, im Mittelalter, indem das Christentum die im heil. röm. Reich deutscher Nation allein geduldete Religion war, besteht heutzutage noch in Rußland und in der Türkei. — In dem anderen Sinne bezeichnet S. eine Summe von Glaubenslehren, welche der Staat selbst für seine Unterthanen als Minimum dessen, was er an Religion von ihnen um seiner selbst willen verlangen muß, festsetzt. Es liegt in diesem Standpunkt das Zugeständnis, daß der Staat ohne Religion nicht existieren kann; sind nun mehrere Religionen oder Konfessionen unter seinen Unterthanen vertreten, so erklärt er keine von diesen für die seinige,

sondern macht sich selbst eine S. zurecht aus den vorhandenen Religionen. Besonders Rousseau in seinem Contrat social hat diese Idee vertreten (religion civile); er sagt: „es giebt ein rein bürgerl. Glaubensbekenntnis, und die Festsetzung seiner Artikel ist lediglich Sache des Staatsoberhaupts. Es handelt sich hiebei also nicht eigentlich um Religionslehren, sondern um allgemeine Ansichten, ohne deren Befolgung man weder ein guter Bürger noch ein treuer Unterthan sein kann. Ohne jemand zwingen zu können, sie zu glauben, darf der Staat jeden, der sie nicht glaubt, verbannen, zwar nicht als einen Gottlosen, wohl aber als einen, der den Gesellschaftsvertrag verletzt, der unfähig ist, Gesetze und Gerechtigkeit aufrichtig zu lieben und im Notfalle sein Leben seiner Pflicht zu opfern. Sobald sich jemand nach öffentl. Anerkennung dieser bürgerl. Glaubensartikel doch als Ungläubigen zu erkennen giebt, verdient er die Todesstrafe; er hat das größte aller Verbrechen begangen, er hat einen wissentlichen Meineid im Angesicht der Gesetze geleistet. Die Lehrsätze der bürgerl. Religion müssen einfach, gering an Zahl, und bestimmt ausgedrückt sein und keiner Auslegungen und Erklärungen bedürfen. Das Dasein einer allmächtigen, weisen, wohlthätigen Gottheit, einer alles umfassenden Vorsehung, ein zukünftiges Leben, die Belohnung der Gerechten und Bestrafung der Gottlosen, die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages und der Gesetze, das sind positive und untrügliche Glaubenssätze. Was die negativen anlangt, so beschränke ich sie auf einen einzigen, die Unduldsamkeit.“ Diese S. ist nichts anderes als die natürliche Religion des engl. Deismus und der Aufklärung; wie wenig lebensfähig sie ist, hat der Versuch gezeigt, den man in der franz. Revolution mit ihrer Verwirklichung machte. Allerdings kann der Staat nicht ohne Religion sein, das ist die große Wahrheit, die in der Idee der S. enthalten ist, aber die Religion, ohne die er nicht sein kann, muß eine positive historische sein, oder sagen wir noch bestimmter, die christliche. Ri.

Stabat mater dolorosa, berühmte Sequenz der kath. Kirche, wahrsch. von dem Minoriten Jacopone da Todi (s. I, 807), urspr. zum Gebrauch seines Ordens an dem Fest der 7 Schmerzen Mariä bestimmt, bald aber allgemein verbreitet (namentl. durch die Geißler) und — abgesehen von der Marienverehrung — hocherbaulich durch tiefe Religiosität und herrlichen Wohllaut der Verse. Vielfach übersetzt in alle Sprachen (83mal ins Deutsche); häufig komponiert — am schönsten von Palestrina, Astorga, Pergolese; ferner von Haydn, Winter, Rossini, Neukomm. Vgl.: Lisco, S. m. (Berl. 1843); Daniel, Thes. hymnol. II, 141. H. M.

Stabilitas loci s. Benedikt von Nursia.

Stach, Matth., geb. 11. März 1711 zu Mankendorf in Mähren, geht 1733 mit dem alten Christ. David und seinem Vetter Christ. Stach nach Grönland, wo er Neu-Herrnhut gründen hilft. Seine Schwester, Anna Böhnisch, ist die Stammmutter eines Geschlechtes geworden, von welchem 150 Jahre lang immer das eine oder andere Glied der Brüdermission gedient hat (siehe Miss.-Bl. d. Br. 1882, 11 f.; 1888, 53 f.; 1890, 291). S. kehrte 1740 nach Europa zurück. 1742 u. 1752 noch zweimal in Grönland, hilft 1758 die Station Lichtenfels gründen; lebt 1772—87 († 21. Dez.) zu Bethabara in Nord-Carolina. Ein Mann von heldenhaftem Glauben und großer Thatkraft, auch Liederdichter. (Vormbaum, Ev. Miss.-Gesch. III.) J. H.

Stade, Bernh., geb. 11. Mai 1848 in Arnstadt (Thür.), Prof. der alttest. Theologie in Gießen 1875. Schriften: Gesch. des Volks Israel, 1881 ff.; Über die alttest. Vorstellungen vom Zustand nach dem Tod, 1877. Redakteur der Zeitschr. für alttest. Wissensch. seit 1881.

Städelen, Joh. Georg, geb. 10. Mai 1821 in Regensburg, studiert in München Philologie und auf Thierschs Rat seit 1841 auch Theologie in Erlangen unter Harleß, Hofmann u. Thomasius, 5 Jahre Vikar in München, 22 Jahre Pfarrer und Dekan in Memmingen (1851—73), dann Kons.-Rat in Ansbach, seit 1883 in München, † 28. Mai 1891. Ein überzeugter Lutheraner und doch warmer Vertreter der Gustav-Adolf-Sache, nüchterner Kirchenmann, bes. verdient um die Schaffung des Generalsynodalausschusses in Bayern. Allg. Zeit. Beil. 1891, Nr. 270. J. H.

Stadler, Maxim., Abbé, Kirchenkomponist, geb. 7. Aug. 1748 zu Melk in Unterösterreich, gebildet im Wiener Jesuitenkollegium, 1766 Benediktiner in Melk, 1772 Lehrer der Moral, Kirchengesch. u. des Kirchenrechts in Wien und lebte von 1791 an ganz der Musik. Oratorium: „Die Befreiung Jerusalems“; Klopstocks „Frühlingsfeier“, Requiem. H. M.

Stadtmission, hervorgerufen durch die Not der Großstädte, mit dem Zweck, den mit dem Großstadtleben zusammenhängenden Notständen in leiblicher, sittlicher und religiöser Hinsicht entgegenzutreten. Bahnbrecher der englischen und damit der S. überhaupt ist David Nasmith (1799—1839), der nach mancherlei Vorstufen 1826 in Glasgow mit 8 Stadtmissionaren die S. begründete. Die Stadtmissionare waren junge erweckte Leute aus dem Laienstand, die mit dem Wort Gottes lesend und erklärend von Haus zu Haus gehen, Bibeln u. Traktate verbreiten, die Alten zur Kirche, die Jungen zur Schule bringen, auch erweckliche Versammlungen halten und möglichst das Verlorene retten sollten. Durch seine Reisen nach England, Irland, Nordamerika gewann Nasmith überall Christen für sein Liebeswerk und rief Vorliebe für S.'en ins Leben. Weitaus am blühendsten zeigt sich bald die Londoner S. (seit 1835), an deren Spitze lange der bekannte Lord Shaftesbury stand. Schon 1848 waren hier 200 Stadtmissionare thätig, die in einem Jahr über eine Million Hausbesuche gemacht und 20 000 öffentl. Versammlungen abgehalten hatten. Jetzt arbeitet sie mit ca 400 Missionaren unter Soldaten, Irländern, Kutschern, Prostituierten, Polizeidienern 2c.; ihre segensreiche Thätigkeit ist allgemein von hoch und nieder, Geistlichen und Laien anerkannt und Tausende von Christen beteiligen sich daran. — Auch auf deutschem Boden ist die S. immer mehr zur Notwendigkeit geworden und wenn auch in etwas anderer Gestalt — namentlich stets in Anlehnung an eine bestimmte Kirchengemeinschaft — zur Ausbildung gekommen. Auch von diesem Zweig der inneren Mission ist Wichern der Begründer: 1848 hat er in Hamburg, 1859 in Berlin eine S. begründet. Die zu Berlin ist zur Zeit wesentlich durch Stöckers Verdienst die bedeutendste in Deutschland. In allen größeren Städten des ev. Deutschlands ist die S. seit Jahren eingeführt, weil eben in fast allen großen Städten die Kirche ihre

Pflicht versäumt hat betreffs der Gemeindebildung, Gemeindeordnung u. Seelsorge. Unter S. wird bald die ganze innere Mission einer Stadt verstanden, bald nur die Thätigkeit der Stadtmissionare. Nach Wichern soll die S. alle die versch. Liebesthätigkeiten, die auf Hebung der Not der städt. Bevölkerung gerichtet sind, soweit sie unter dem einheitlichen Gedanken der inneren Mission sich zusammenfassen lassen, miteinander zu brüderlichem Wirken vereinigen. Sie hat dabei einen organischen Zusammenhang mit den Geistlichen der Kirchen, mit den Vertretern der Gemeinde, mit den Behörden des Staats zu suchen. Ihre Aufgabe, den in den Großstädten leiblich, sittlich und religiös Gefährdeten nachzugehen, will die S. lösen durch Hausbesuche, Vereinsbildung, leibliche und geistliche Hilfeleistung (z. B. Bibelstunden, Schriftenverbreitung, Arbeitsvermittlung, geordnete Armenpflege.) Ihren persönl. Mittelpunkt hat die S. in Vereinsgeistlichen, ihr lokales Centrum im Vereinshaus. Ein Mangel bleibt, daß die Stadtmissionare nicht eingegliederte Organe der Kirche, der Gemeinde sind, sondern Organe eines Vereins unter Leitung dieses Vereins, der die einheitliche Leitung der Gemeinde stets durchkreuzen muß und schließlich mit Umgehung der Kirche für christl. Leben wirkt. Vgl.: Lehmann, Werke der Liebe, 2. Aufl. Leipz. 1883; Blicke aus d. Stadtmission, Berl. 1878 ff.; Die Stadtmissionen, Denkschr. d. Centralausschusses 2c., Berlin 1885; Schäfer, Leitfaden, 1889. Ke.

Staffortisches Buch s. Ernst Friedr. v. Baden I, 482 a.

Stähelin. 1) Joh. Jak., geb. 6. Mai 1797 in Basel, 1828 außerord., 1835 ord. Prof. der Theol. das., † 28. Aug. 1875; schrieb: Krit. Untersuchungen über die Genesis, 1830; Pentateuch, Josua, Richter 2c., 1843. Hauptwerk: Einleit. in die kanon. Bücher des A. T., 1862, u. a. — 2) Ernst, Sohn des vor., geb. 1829 in Basel, Geistl. daselbst, † 1888. Verf. von Calvins Leben und ausgewählten Schriften, 1863, u. a. — 3) Rudolf, geb. 1841 in Basel, 1874 außerord., 1876 ord. Prof. der Theol. daselbst. Schriften: Zwingli und sein Reformationswerk, 1883, u. a.

Stahl, Friedr. Julius, geb. in München 16. Jan. 1802 von jüd. Eltern, mit 17 Jahren zum Christentum übergetreten. Zuerst der Philologie, sodann der Jurisprudenz zugewandt. Prof. in Erlangen 1832, wo er von Krafft tiefe Eindrücke empfing. Durch Savigny 1840 nach Berlin berufen, entfaltete er schon als Rechtslehrer in seinen vielbesuchten Vorlesungen eine glänzende Wirksamkeit. Aber erst die Revolution 1848 wurde für ihn die Staffel zu der Machtstellung, welche er während der Reaktionsperiode in Preußen einnahm. Als Kronsyndikus des Herrenhauses („recht eigentlich seine Schöpfung") wurde er immermehr der weltliche, wie Hengstenberg der geistliche Führer jenes Bundes feudaler Interessen und hochkirchlicher Bestrebungen, wie er sich in der Junkerpartei darstellte. Was ihn dazu befähigte, war eine scharfsinnige Dialektik, gewandte Rednergabe, welche in geistreichen Gegensätzen und mehr blendenden als treffenden Schlagworten sich gefiel, berechnender, Ziele und Mittel ruhig abwägender Verstand und unbedingte Verteidigung der Legitimität gegen die Revolution. Schon in seinem ersten Werk: Philosophie des Rechts nach geschichtl. Ansicht, 1830 (neue Ausg. 1847) hat er gegenüber der naturalist. und der rein histor. Auffassung alles Recht aus der göttl. Offenbarung abgeleitet und die Forderung des christlichen Staates aufgestellt. Vollends nach 1848 kannte er keinen anderen Gegensatz mehr als Christentum u. Revolution. Zum Christentum aber rechnete er nicht bloß das Königtum als göttl. Einrichtung, sondern überhaupt jede „gottgefügte" herkömmliche Ordnung ohne Rücksicht auf ihre Träger, unter Revolution verdammte er den Rationalismus und alle liberalen Bestrebungen (Was ist die Revolution, 1852). Kurzen Ausdruck gab er seiner Anschauung in den beiden Schlagworten: Die Wissenschaft muß umkehren, und: Autorität, nicht Majorität. Über die jüdische Auffassung vom Gottesreich als Theokratie und von der Religion als Gesetz ist S. nie zu der evangel. Freiheit durchgedrungen. Vielmehr hat er dadurch, daß er im Konservatismus zugleich das Christliche, im Liberalismus das Revolutionäre und Unchristliche zu betrachten lehrte, nicht wenig Schuld an der vergiftenden Verquickung des politischen mit dem religiösen Parteiwesen. Dadurch ist auch seine kirchl. Haltung bedingt, die er in versch. Würden, als Mitglied des Oberkirchenrats, seit 1852 als Präsident der Berliner Pastoralkonferenz, als Vicepräsident des Kirchentags (neben Bethmann-Hollweg, bis er 1857 in Stuttgart das Band zerriß) zu bethätigen Gelegenheit hatte. Seine Auffassung von der Kirche als einer — im Gegensatz zur Gemeinde — vor und über den Menschen gestifteten göttlichen Einrichtung, seine Betonung der Ordnungen als des Rechts der Sache über die freie Persönlichkeit, seine magische Überschätzung des Sakraments, seine Betonung des Amts und Forderung des Episkopats (niedergelegt in: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, 1840; Zwei Sendschreiben, 1845, u. a.) machten ihn zum Vertreter des unter Friedr. Wilh. IV. aufstrebenden Hochkirchentums u. Luthertums, ebenso natürlich zum abgesagten Feind der Union, welche er in seinem Haß gegen den reform. Glauben nicht verstand und möglichst schädigte. Vgl.: Die luth. Kirche und die Union, 2. Aufl. 1860. In welche durchaus katholisierende Bahnen er nachgerade hineingeraten war, hat ihm aus Anlaß seines Vortrags über Toleranz 1855 Bunsen vorgehalten in den Zeichen der Zeit, worauf S. mit aller Schärfe „Wider Bunsen" schrieb. Mit dem Auftreten des Prinzregenten (nachmal. Kaisers Wilhelm I.) begann sein vordem übermächtiger Einfluß zu sinken; er schied 1857 aus dem Oberkirchenrat und starb 10. Aug. 1861. E. K.

Stählin, Adolf v., geb. 27. Okt. 1823 in Schmähingen bei Nördlingen, Pfarrer u. Kons.-Rat in Ansbach 1866, in München 1879, Präsident des Konsist. und Reichsrat 1883. Schrieb: Zur Schulreformfrage, 1865; Das landesherrl. Kirchenregiment und sein Zusammenhang mit Volkskirchentum, 1871; Löhe, Thomasius und Harleß, drei Lebensbilder, 1887, u. a.

Stahn, Karl, geb. 29. Nov. 1808 in Berlin, Kadettenpfarrer, dann zweiter Geistl. an der Friedrich-Werderschen Kirche 2c., † 18. Mai 1891. Ein Mann des Friedens, der durch sein freundl. Wesen und seine feingebildete Art dem Bekenntnis zu Christo auch da Eingang verschafft hat, wo man es sonst ablehnte. J. H.

Stallybraß, Edward, 1816—1841 Londoner

Missionar unter den Burjäten in Sibirien, für welche er zusammen mit seinem Kollegen Swan das A. T. übersetzt (1841 gedruckt; 1846 folgt das N. T.). Vertrieben, lebte er in England, mit Übersetzungsarbeiten im Auftrag der Bibel-Gesellsch. thätig. † 1884 über 90 Jahre alt. J. H.

Stancarus, Franz, aus Mantua, einer der Emigranten, welche der Verfolgung unter Papst Paul III. in die Schweiz auswichen, findet sich 1546 in Basel als ein im Hebräischen und in der Scholastik bewanderter Theologe. Wann und wie er Protestant geworden war, ist unbekannt. Sein unstetes Leben führt ihn nach Krakau und 1551 nach Königsberg, wo er als Prof. der Theologie in heftigen Streit mit Osiander gerät. Hier, wie in Frankfurt a. O., wohin er noch in demselben Jahre kam, war seines Bleibens nicht. Von da an ist er auf Reisen und hält sich meist in Polen auf, überall mit seiner Bekämpfung Osianders Unfrieden stiftend. In den Streit wurden u. a. gezogen Melanchthon („Responsio de controversiis St." 1553), die Züricher (Bullinger u. a.), Calvin, aber auch seine Landsleute in Polen, welche unitarisch gesinnt waren (s. Art. Antitrinitarier u. Blandrata). Auch in Synoden wurde die Frage verhandelt, so in Pinczov 1559. Der Streit scheint aber erloschen zu sein, noch ehe S. 1574 in Stobnitz starb. Seine Hauptschrift (nach seiner Apologia contra Osiandrum): „De trinitate et mediatore Dom. nostr. Jesu Chr. advers. H. Bullingerum", 1561. Er war dialektisch gewandt, Verstandesmensch, höchst selbstbewußt und schmähsüchtig. — Seine These gegen Osiander, Christus sei Mittler nur nach seiner menschlichen Natur, entsprang nicht einem Interesse an der Theorie der Rechtfertigung, sondern trinitarischen und christolog. Grundsätzen. In ersterer Hinsicht betont er so sehr die eine, unveränderliche, unteilbare Substanz Gottes, daß die Unterschiede der Personen, wiewohl äußerlich festgehalten, aufhören real zu sein. Seine Opposition gegen Blandrata v. Gentilis (s. Art.) ist also eigentl. unberechtigt. Die Person Christi wird infolge dessen auseinandergerissen: seine göttl. Natur ist eins mit der unveränderlichen Substanz der Trinität, diese konnte sich mit der menschl. Natur Christi nicht verbinden, die communicatio idiomatum ist unmöglich. Die menschl. Natur, von der göttlichen gesendet, hat das Lehramt und Mittleramt ausgerichtet. So denkt er sich die menschliche Natur als selbständige Person; die Mitwirkung der göttl. Natur besteht darin, daß die ganze Trinität uns durch das Organ des homo Christus erlöst. So wird S. bei allem Anschluß an die kirchl. Lehrbestimmungen Arianer. Die Schweizer Theologen gerieten S. gegenüber in Schwierigkeit, sofern sie mit ihm den Grundsatz finitum non est capax infiniti teilten. Die Bedeutung des S. für die Dogmengeschichte liegt darin, daß die Schwierigkeiten der alten Christologie und Trinitätslehre durch ihn aufs neue an den Tag traten. Vgl. H. Schmidt in Herz. R.-E. Th. K.

Standardalphabet und Mission. Prof. Lepsius hat auf Anregung der engl.-kirchl. Miss.-Ges. das „Standardalphabet" 1855 (London und Berlin 1863) zusammengestellt, um der Buntscheckigkeit und willkürlichen Aufstellung verschiedener Schreibarten bei Fixierung der bisher ungeschriebenen Sprachen vorzubeugen. Besonders die Missionare thäten gut, bei ihren sprachlichen Arbeiten u. Übersetzungen dies Werk zu berücksichtigen. Das latein. ABC ist zu Grunde gelegt, durch einige neue Zeichen, Häkchen u. dgl. vermehrt. Dies System enthält etwa 90 verschiedene Buchstaben (vgl. Miss.-Mag. 1883, 95). E. W.

Stände s. Staat u. Kirche II, 744 a.

Standesamt, diejenige staatl. Behörde, deren Aufgabe die Beurkundung des Personenstandes und die Vornahme von Eheschließungen ist. Bis 1875 wurden diese Funktionen von der Kirche und ihren Dienern besorgt (s. Eheschließung u. Kirchenbücher). Die franz. Revolution, die zuerst in prinzipieller Weise bürgerl. Eheschließung und bürgerl. Standesregister einführte, schuf auch bes. staatl. Beamte für diese Geschäfte (Art. 7 Tit. 2 der Constitution vom 14. Sept. 1791). Die Führung der Civilstandsregister wurde durch das Gesetz vom 20. Sept. 1792 eigenen Beamten übertragen, und außerdem gab das Gesetz genaue Vorschriften (zum größten Teil älteren für die Führung der Kirchenbücher erlassenen Bestimmungen entnommen) über Führung der Register (es sollen überall drei Register, nämlich für Geburten, Eheschließungen, Todesfälle, in doppelten Exemplaren gehalten, die Paginierung von den Gerichtspräsidenten vorgenommen, keine Seite leer gelassen, Durchstreichungen nicht ohne Beglaubigung vollzogen werden u. s. w.). Diese Vorschriften gingen dann in den Code Napoléon über und wurden für alle späteren Civilstandsgesetze vorbildlich. Mit dem Code Napoléon kamen Civilehe und Civilstandsregister auch nach Deutschland (in die rhein. Länder). Die Grundrechte des Frankf. Parlaments enthielten die Bestimmungen: „Die bürgerl. Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchl. Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerl. Ehehindernis. Die Standesbücher werden von den bürgerl. Behörden geführt." Zunächst wurden diese Bestimmungen nur teilweise und erst allmählich verwirklicht. Für das ganze Deutsche Reich wurde bürgerliche Eheschließung und bürgerl. Beurkundung durch das Gesetz vom 6. Febr. 1875 eingeführt. Grundlegend ist § 1: „Die Beurkundung der Geburten, Heiraten u. Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register." Die Führung von Registern durch Geistliche und andere Religionsdiener mit staatlich anerkannter Wirkung ist dadurch in Zukunft ausgeschlossen; dagegen bleibt es Geistlichen u. Religionsdienern unbenommen, für die Zwecke ihrer Kirchen oder Religionsgesellschaften Register zu führen, nur haben diese keine Beweiskraft für das staatl. Leben; die Standesbuchführung ist ferner durch § 1 für eine staatl. Angelegenheit erklärt. Nach § 3 des Gesetzes ist für jeden S.'bezirk ein Standesbeamter und mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, und zwar geschieht dies durch die höhere Verwaltungsbehörde; da wo der S.'bezirk den Bezirk einer Gemeinde nicht überschreitet, hat der Ortsvorsteher die Geschäfte des Standesbeamten wahrzunehmen, oder kann die Gemeinde einen bes. Standesbeamten aufstellen, welcher Gemeindebeamter ist (§ 4). Geistlichen und anderen Religionsdienern darf das Amt

eines Standesbeamten oder die Stellvertretung eines solchen nicht übertragen werden (§ 3 Abs. 3); die Gründe dieser Bestimmung, die daran erinnert, daß die Entstehung des Gesetzes in die Kulturkampfzeit fällt, sind, daß der Geistliche bei der Standesbuchführung mit den Anforderungen seiner kirchlich-amtlichen Stellung nicht in Konflikt geraten solle und dem Volke auch äußerlich der Grundgedanke des Gesetzes, die Trennung des staatl. und des kirchl. Gebiets, zum Bewußtsein gebracht werden müsse. — Die Entschädigung der von der Gemeinde bestellten Standesbeamten, sowie die Kosten (Lokal, Einrichtung, Kanzleibedürfnisse u. s. w.) sind von der Gemeinde zu tragen (§ 7 u. 8). Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird nach § 11 von den Verwaltungsbehörden geführt, soweit die Landesgesetze nicht andere Aufsichtsbehörden bestimmen (in Württemberg ist sie den Amtsgerichten übertragen). Jeder Standesbeamte hat zu führen: 1) ein Geburtsregister, 2) ein Heiratsregister, 3) ein Sterberegister (§ 12). Die Eintragungen in diese Register geschehen unter fortlaufenden Nummern und ohne Abkürzungen; unvermeidliche Zwischenräume sind durch Striche auszufüllen, die wesentlichen Zahlenangaben mit Buchstaben zu schreiben. Jede Eintragung ist durch den Standesbeamten zu unterzeichnen. Zusätze, Löschungen, Abänderungen sind am Rande zu vermerken und besonders zu vollziehen (§ 13). Von jeder Eintragung ist am gleichen Tage vom Standesbeamten eine von ihm zu beglaubigende Abschrift in ein Nebenregister einzutragen, welches nach Jahresschluß von der Aufsichtsbehörde zu prüfen und vom Gericht erster Instanz aufzubewahren ist (§ 14). Die ordnungsmäßig geführten Standesregister beweisen diejenigen Thatsachen, zu deren Beurkundung sie bestimmt und welche in ihnen eingetragen sind, bis der Nachweis der Fälschung, der unrichtigen Eintragung oder der Unrichtigkeit erbracht ist (§ 15). Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei; nur für die Einsicht der Register und die Auszüge aus denselben sind mäßige Gebühren zu entrichten; in amtlichem Interesse und bei Unvermögen der Beteiligten fallen auch sie weg (§ 16); außerdem ist Geistlichen und anderen Religionsdienern die Einsicht der Register kostenfrei zu gestatten (§ 11 der Bundesratsverordnung). — Für die Beurkundung des Personenstandes der auf See befindlichen Personen enthält das Gesetz besondere Bestimmungen (§§ 61—64). — Für die Landesherren und die Mitglieder der landesherrl. Familien, sowie der fürstl. Familie Hohenzollern erfolgt die Ernennung des Standesbeamten 2c. durch den Landesherrn (§ 72); in Württemberg liegt die Funktion des Standesbeamten und die Führung und Aufbewahrung der Standesregister des kgl. Hauses dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und Minister des kgl. Hauses ob. Ri.

Standespflichten u. -Rechte der Geistlichen. Von solchen läßt sich bei evang. Geistlichen nicht in dem gleichen Sinne reden wie bei den kathol. (s. d. Art. Klerus), dieselben sind geknüpft nicht an einen ordo mit unverlierbarem Charakter, sondern an die Bekleidung eines geistl. Amtes. Unter die Standespflichten läßt sich rechnen: Residenz und Beobachtung des geistl. Dekorums in Wandel, Kleidung (Bartwuchs), Meiden ungeeigneter Nebenbeschäftigungen und dergl. Von den früher ausgedehnteren Standesvorrechten, z. B. Steuerfreiheit, eigener Gerichtsstand (abgesehen von Kriminalsachen), Freiheit vom Kriegsdienst, hat die neuere staatsrechtliche Entwicklung bloß weniges übrig gelassen: der Geistliche ist nicht verpflichtet, Gemeindeämter anzunehmen, sich Dienstleistungen wie bei der Feuerwehr u. a. zu unterziehen und wird gegen seinen Willen nicht zum Dienst mit der Waffe gegen den Feind verwendet. C. K.

Stanislaus. 1) von Krakau, der heilige, geb. 1030 zu Sczepanow bei Bochnia, 1071 Bischof in Krakau. Da er es wagte, die Ausschweifungen des Königs Boleslaw II. des Kühnen öffentlich zu tadeln, ja den Kirchenbann über ihn zu verhängen, wurde er von demselben während der Messe am Altar niedergehauen. Er wurde im Dom in Krakau in einem kostbaren, noch vorhandenen Sarkophag beigesetzt und 1253 von Innocenz IV. kanonisiert (Gedenktag: 7. Mai, Attribut: ein Schwert) und ist der Schutzpatron Polens. Leben: Acta SS. zum 7. Mai; Vita S., Köln 1616; Röpell, Gesch. Polens I, 199. — 2) v. Znaim, Lehrer u. Freund von Johannes Hus, mit dem er die realist. und evang. Richtung teilte. — 3) S. Kostka, geb. 1550 zu Kostkow in Polen, Jesuit in Wien 1567, von asketischer Frömmigkeit, † 1568, von Clemens VIII. 1604 selig, von Clemens X. heilig gesprochen. Gedenktag: 10. Nov.; dargestellt als Jüngling mit einem Engel, der ihm das Altarsakrament gereicht haben soll. Vgl.: Ausführl. Heiligenlex. (Köln u. Frankf. 1719), S. 2663; Biogr. univers. (Paris 1825) Bd. 43, S. 436. H. M.

Stanley, Arthur Penrhyn, geb. 13. Dez. 1815, † 18. Juli 1881 als Dekan von Westminster in London, ein nobler, weitherziger, vielgereister Theolog, der sich um Befruchtung der englischen durch die deutsche Wissenschaft, um Versöhnung zwischen Kirche u. Dissenters und um Duldung des Freidenkertums innerhalb der Kirche bemühte; schrieb: Lectures on the Jewish Church, 1863—79; Hist. Memorials of Westminster Abbey, 1868; Essays on Church and State, 1870; History of the Church of Scotland, 1872; Christian Institutes, 1881; Biogr. von Th. Arnold (s. d.). J. H.

Stapf, Joh. Ambros, geb. 1785 in Fließ (Innthal), 1821 Prof. der Moral in Innsbruck, 1823 in Brixen, auch Domher, † 1844. Hauptwerk: Theologia moralis in compendium redacta, 1827, 7. Aufl. 1855—57. Ein Auszug daraus: Epitome theol. mor. (3. Aufl. 1863—65) wurde in den theol. Lehranstalten Österreichs offiziell eingeführt. Der Bearbeiter der deutschen Ausgabe, Hofmann, prägte ihr den Stempel liguorian. Frömmigkeit auf, während S. eine gesunde, besonnene, biblische Moral gelehrt hatte. Ferner: Erziehungslehre im Geist der kathol. Kirche, 1832, u. a. (Vgl. Tüb. Theol. Quartalschr. 1851, 1.) H. M.

Stapfer. 1) Joh. Friedr., geb. 1708 zu Brugg (Aargau), 1750 Pfarrer in Dießbach bei Thun, † 1775. Sein Hauptwerk: Institutiones theolog. polemicae universae, 5 Bde., 1743 ff., sucht weniger einzelne dogmatische als die prinzipiellen Fragen zum Austrag zu bringen. Seine Grundlegung zur wahren christl. Religion, 12 Bde., 1746 ff., ist eine Darstellung des reformierten Lehrbegriffs auf Grund der Wolfischen

Demonstriermethode. Endlich verf. er noch eine Sittenlehre, 6 Bde., 1757 ff., und eine Anweisung zur christl. Religion in katechet. Form, 1769. — 2) Johannes, sein Bruder, geb. 1719, 1756 Prof. der Polemik in Bern, † 1801, verf. eine Theol. analytica (1763) und 7 Bände Predigten (1761 ff.). Auch hat er die Psalmen aufs neue metrisch übersetzt auf Grund der Goudimel'schen Melodien. — 3) Daniel, der dritte Bruder, Pfarrer in Bern seit 1766 und bedeutender Prediger. — 4) Philipp Albert, Sohn des vor., geb. 23. Sept. 1766 zu Bern, 1792 Prof. d. Theol., dann auch der Philos., 1798 Bernischer Kultminister (verdient um Einführung der Pestalozzischen Grundsätze), 1801 bevollmächt. Minister der helvet. Republik beim Konsul Bonaparte, 1804 Privatmann in Paris, wo er auf litterar., publizist. u. charitativem Gebiete bis zu seinem Tod (27. März 1840) unermüdlich thätig war. Namentlich hat er sich um die Hebung des franz. Protestantismus große Verdienste erworben. Schrieb: De philosophia Socratis (1786); De vitae immortalis spe (1787); La mission divine et la nature sublime de Jésus-Christ (1799, auch deutsch 1799); De la lecture de la Bible (1820). Eine Auswahl kleinerer Arbeiten: Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux, mit Biogr. von A. Vinet, 1844. Vgl. Herzog R.-E. XIV, 604 ff. H. M.

Staphylus, Friedr., geb. 1512 zu Osnabrück, Melanchthons Freund u. Tischgenosse, 1545 Prof. der Theol. in Königsberg, wo er den Lutheraner Gnapheus wegen angeblichen Anabaptismus leidenschaftlich bekämpfte. Immer tiefer geriet er in den röm. Traditionsbegriff, und nachdem er sich in Königsberg unmöglich gemacht hatte, eröffnete er von Danzig aus einen heftigen Angriff gegen Osiander. 1552 nahm er das Abendmahl nach röm. Ritus und war von nun an in den Händen des Kaisers Ferdinands I., der röm. Hierarchie und der Jesuiten ein beliebtes und eifriges Werkzeug in dem Werke der Rekatholisierung der abgefallenen Landesteile. So stand er 1557 auf dem Wormser Kolloquium auf seiten der kath. Kollokutoren. Aus der protestant. Zerrissenheit entnahm er sich einen dankbaren Stoff zu der berüchtigten Schmähschrift: Theologiae M. Lutheri trimembris epitome, 1558. Herzog Albrecht berief ihn an die Universität Ingolstadt, wo er bis zu s. Tode 5. März 1564, von Kaiser und Papst reich geehrt, bei den wichtigsten konfessionellen Angelegenheiten (Tridentinum) als kluger, aber nicht ernannt. Rat fungierte. — Seine zahlreichen Schriften wurden von seinem Sohn 1613 gesammelt. Litter.: Hartknoch, Preuß. Kirchengesch., S. 295 ff.; Möller, Andreas Osiander, 1870; ferner in den Werken über Ferdinand I. und das Tridentinum. W. H.

Stapleton, Thomas, geb. 1535 in Sussex, röm. Theologe (einige Zeit auch Jesuit), † 1598 als Prof. und Kanonikus in Löwen. Schriften gesammelt in 4 Bd. 1620.

Stapulensis s. Faber Stapulensis.

Starck. 1) Joh. Friedr., geb. 10. Okt. 1680 zu Hildesheim, † 17. Juli 1756 in Frankfurt a. M. 1708 bis 1711 deutscher Pred. in Genf, 1715 Pred. in Sachsenhausen, 1723 in Frankfurt, 1742 Mitglied des Konsist. Ein echter Pietist nach dem Herzen Speners. Von ihm 39 Lieder und ca. 32 Schriften, darunter das Tägliche Handbuch, seit 1728 viel verbreitet. Aus kleinen Traktaten (bes. für Dienstboten) entstand „Das gottgeheiligte Herz und Leben eines wahren Christen, oder Lebensregeln". J. H.

2) s. Starcke. — 3) Joh. Aug. v., geb. 29. Okt. 1741 in Schwerin, wurde nach versch. Stellungen in Petersburg, Paris rc. Prof. für Orientalia in Königsberg 1769, dann Prof. der Theol. und Hofprediger das., 1781 Oberhofpred. in Darmstadt, wo er 3. März 1816 starb. Man beschuldigte ihn, daß er heimlich Katholik sei (er sei schon 1766 konvertiert). Seine Schriften: Über Kryptokatholicismus, 1787, u. a. vermochten nicht, diese Anklagen und die Gerüchte, die über ihn umgingen, zum Schweigen zu bringen, während anonyme Schriften von ihm z. B. Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der versch. Religionssozietäten, 1809 (7. Aufl. 1828) diesen Verdacht eher bestärkten. Vgl. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? 1869.

Starcke (Starck), Christoph, geb. in Freienwalde 1684, Geistl. in Driesen (Neumark), † 1744. Herausgeber der s. Z. berühmten Synopsis bibliothecae exegeticae in Nov. (1733 ff.) et V. Test. (1741 ff.), 5. Aufl. 1865 ff.

Starowerzen s. Rußland.

Stationen. 1) s. Dies stationum. — 2) Die Standorte oder Haltepunkte auf Bittgängen oder Kreuzwegen (viae crucis, calvariae), s. Calvarienberg. — 3) Die stehend verrichteten Gebetsakte. — 4) Die Schriftlesungen, bei denen die Gemeinde stehend zuhört. H. M.

Stationierer = Terminanten, s. d.

Statistik. 1) kirchliche, hat die Aufgabe, eine Menge gleichartiger kirchl. u. relig. Thatsachen systematisch zu sammeln, ziffermäßig darzustellen und hieraus Gesetze und Regelmäßigkeiten für die scheinbare Regellosigkeit des individuellen und Volkslebens auf kirchl. Gebiet abzuleiten, auch mit diesen Zahlen der Kirchengeschichte möglichst objektive Belege zur Schilderung allgem. kirchl. Zustände und Zeitabschnitte darzubieten. Sie läßt sich einteilen in: a) allgemeine Religionsstatistik (kirchl. Geographie u. Mission): ziffernmäßige Zusammenstellung der Verbreitung des christl. Glaubens und der einzelnen christlichen Teilkirchen auf der Erde und in den Einzelstaaten; b) Verfassungsstatistik: Umfang der einzelnen Parochien und der kirchl. Sprengel; Verfassung der Parochien (Laienthätigkeit bei der Verwaltung und Wirksamkeit der Geistlichen; Aufbringung des Budgets; Mitwirkung an der Verwaltung des Sprengels), der kirchl. Sprengel und der größeren kirchlichen Gemeinschaften; Kirchenregiment; Zahl u. Kompetenz der Geistlichen; c) kirchl. Moralstatistik als S. der vielfach ineinander überfließenden kirchl. Sitte (Taufen, Konfirmationen, kirchl. Trauungen u. Begräbnisse, Kommunikantenzahl, Zahl der Kirchenbesucher, Besucher der kirchl. Jugendbildungsanstalten und ähnl.) und kirchl. Sittlichkeit (uneheliche Geburten, wilde Ehen; Kollekten) nebst konfessioneller Kriminalstatistik. Statist. Tabellen über die kirchliche Sitte in den deutsch-evang. Kirchen werden seit länger in Schotts Allgem. Kirchenblatt veröffentlicht. Von Propst Süßmilch in Cölln-Berlin († 1767) angeregt, hat die kirchl. S. in A. v. Öttingen (II, 330) einen verdienstvollen Förderer erhalten. — 2) Moral-S. Dieselbe bearbeitet als Hilfswissenschaft namentlich der Ethik (aber auch der Kirchen- und der Kulturgeschichte)

die in die Erscheinung tretenden Äußerungen des menschlichen Willens in statist. Weise. Ein Teil derselben die kirchl. M.-S., s. o. Daß die M.-S. wohl eine Limitation, keineswegs aber eine Determination der menschlichen Willensfreiheit beweist, haben besonders Drobisch (M.-S., 1867) und A. v. Öttingen (M.-S., 3. Aufl. 1882) dargethan. Öttingen behandelt die M.-S. als Wissenschaft, welche die allgem. Gesetze der Willensbewegung innerhalb des sittl. Kollektivkörpers zu erforschen und zu bestimmen hat. Vgl. auch J. Huber, Kleine Schriften; A. Wagner, Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, 1864; J. S. Mill, Logik, deutsch 1862 f.; Buckle, Gesch. der Civilisation in England, deutsch 1860. H. F.

Stattler, Benedikt, geb. 30. Jan. 1728 zu Kötzding (Niederbayern), 1754 Jesuit in Landsberg, Lehrer der Theol. u. Philos. an versch. Kollegien, besonders zu Ingolstadt, † 21. Aug. 1797 als geistl. Rat in München. Ein selbständiger Philosoph, Vertreter eines eklekt.-empirischen Dogmatismus und einer toleranten Vermittlungstheologie; bekämpfte mit aller Entschiedenheit die Kant'sche Philos.: Anti-Kant (1788, 3 Bde.); Kurzer Entwurf der unausstehlichen Ungereimtheiten der K.'schen Philos. (1791) u. s. w., und ebensosehr den Wolf'schen Determinismus. Eine Polemik gegen alles Antichristliche, auch Judentum u. Islam, ist seine Demonstratio evangelica, 1770; eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Protestantismus versucht die Demonstratio catholica, 1775, die 1790 mit anderen Schriften wegen „Febronianismus“ und Hinneigung zum Protestantismus auf den Index kam. Auch die Schriften: Wahres Jerusalem, 1787, und: Plan zu der allein möglichen Glaubensvereinigung, 1791, dienen seinen Toleranz- und Unionsideen. Daß S. aber im Grunde doch gut katholisch war, zeigen seine ethischen Schriften: Ethica christiana universalis, 1772, Eth. communis christiana, 1782 ff., und Vollständ. christl. Sittenlehre, 1789—91. Vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol., 1866. H. M.

Status exaltationis — exinanitionis = Stand der Erhöhung — Erniedrigung, s. Christus.

Status integritatis s. Urstand.

Staudenmaier, Franz Anton, geb. 11. Sept. 1800 zu Donzdorf (Württ.), Sohn eines Handwerkers. In Tübingen Schüler Möhlers, ord. Prof. für kathol. Dogmatik in Gießen 1830, in Freiburg (Breisgau) 1837, zugleich Domkapitular 1843, pensioniert 1855, † 19. Jan. 1856. Verwertete die Schelling'sche Spekulation geistvoll zur Konstruktion des röm.-kath. Lehrsystems. War für den Protestantismus ohne Verständnis wie Möhler. Hauptschriften: „Die Philos. des Christentums“ I, 1840 und „Christliche Dogmatik“, 4 Bde., 1844—52, beide unvoll. Außerdem: Scotus Erigena und die Wissensch. seiner Zeit I, 1834 (unvollendet); Theol. Encyklop., 1834, 2. Aufl., I, 1840 (unvoll.); Darstellung des Hegel'schen Systems, 1844; Das Wesen der kath. Kirche, 1. u. 2. Aufl. 1845 (gegen den Deutschkatholicism.); Zum relig. Frieden d. Zukunft, 3 Tle., 1846—51 (Teil 1 u. 2: Vom Protest. in seinem Wesen und seiner Entwicklung, Teil 3: Von den Grundfragen der Gegenwart mit einer Entwicklungsgeschichte der antichristl. Prinzipien). Mehr erbaulich ist: Der Geist des Christentums in den h. Zeiten und Handlungen und der h. Kunst, 2 Bde., 1835, 7. Aufl. 1866 (hande[lt] vom Kirchenjahr, Kultus und von der christl. Kunst[)]. Begründete mit Kollegen 1834 die Gießener „Jahrb[ücher] für Theol. und christl. Philos.“ und 1839 die Fre[i]burger Theolog. Zeitschrift. Über ihn: Karl Werner[,] Geschichte der kath. Theol., 2. Aufl. 1889. K. E.

Staudenmeyer, Karl Aug., württ. evange[l.] Geistlicher, zuletzt in Untertürkheim (1808—80). Her[-]ausgeber von Predigtsammlungen (4 Bde., 1850—54[;] Bd. 4: Predigten über alle Unterscheidungslehren de[r] evang.-luth. Kirche), Verf. eines Jahrgangs von Pre[-]digten über die christl. Glaubenslehre im Zusammen[-]hang (1865, 2. Aufl. 1873) und sonstiger asketische[r] Schriften von orthodox-pietist. Richtung. K. E.

Stäudlin, Karl Friedr., geb. 25. Juli 1761 z[u] Stuttgart, Sohn eines Regier.-Rats, gebildet im Gym[-]nasium das. und im Stift zu Tübingen, wo vornehmlic[h] Storr u. Schnurrer seine Lehrer waren, 1790 ord. Pro[f.] d. Theol. in Göttingen, von 1803 an zugleich Kons.-Ra[t,] † 5. Juli 1826. Als Docent (fast aller theol. Fächer[)] nicht sehr anregend und beliebt, aber schriftstellerisc[h] als historischer und Moraltheologe angesehen. Schrieb[:] Universalgesch. der christl. Kirche 1807, 5. Aufl. vo[n] Holzhausen 1833 (pragmatisch gehalten); Dogmati[k] und Dogmengesch., 1801, 3. Aufl. 1822; Gesch. de[r] theolog. Wissenschaften seit der Verbreitung der alte[n] Litteratur, 2 Bde., 1810—11; Kirchengesch. von Groß[-]britannien, 2 Bde., 1819; Gesch. des Rationalismu[s] und Supranaturalismus, 1826; Gesch. der Sitten[-]lehre Jesu, 4 Bde., 1799—1822, unvoll.; Grundri[ß] der Tugend- u. Religionslehre, 2 Bde., 1798—1800[;] Neues Lehrbuch der Moral für Theol., 1815, 3. Auf[l.] 1825. Begründete durch seine „Kirchliche Geographi[e] und Statistik“ (2 Bde., 1804) die kirchl. Statistik. Ga[b] mehrere Zeitschriften teils allein, teils mit anderen he[r]aus. Zuerst Rationalist, später immer mehr Supra[-]naturalist, stets von Kant beeinflußt. Nicht originel[l,] aber sehr gelehrt. Seine Autobiographie 1826 vo[n] J. T. Hemsen veröffentlicht. Ein Bruder von ih[m] war Gotthold Friedr. Stäudlin (1758—1796)[,] Advokat in Stuttgart, Dichter, Hauptmitarbeiter de[s] Kons.-Rats Georg Friedr. Griesinger bei der Heraus[-]gabe des württ. evang. Landesgesangbuchs von 1791[,] das wegen seiner Einräumungen an den Rationalismu[s] besonders in pietist. Kreisen große Unzufriedenheit er[-]regte. K. E.

Staudt, Jakob Heinr., geb. 1808 in Ludwigs[-]burg, Sohn eines Hufschmieds. In Urach u. Tübinge[n] gebildet, Lehrer am Basler Missionshause 1832. Al[s] Nachfolger Kapffs Pfarrer in Kornthal 1843—188[2,] † daselbst 11. Nov. 1884. War bestrebt, die Selbständig[-]keit der Gemeinde Kornthal gegenüber der württemb[.] Landeskirche zu erhalten. Unter den Pietisten Württem[-]bergs von maßgebendem Ansehen. Eine tiefernste, de[-]mütige u. glaubensgewisse Persönlichkeit. Von ihm: Zw[ei] Jahrgänge Predigten (Epistelpredigten 1851, 2. Auf[l.] 1860; Gemischte Predigten, 1885); Erklärung de[s] württ. Konfirmationsbüchleins, 1851, 3. Aufl. 187[?]; Fingerzeige in die hl. Schrift, 1854 u. 1859. K. E.

Staupitz, Johann v., aus einem alten Adels[-]geschlecht stammend, nach der Überlieferung im Meißen[i-]schen geboren (Keller vermutet: etwa um 1465), 149[?] im Augustinerkonvent in Tübingen, Prior, Baccalau[-]

reus daselbst, 1500 Doctor der hl. Schrift, kurze Zeit Prior in München, dann, von s. Landesherrn Kurfürst Friedrich dem Weisen berufen, in hervorragender Weise thätig bei der Organisation der neuen Universität Wittenberg 1502, an der er selbst eine Professur übernahm. Als Generalvikar der sächs. Kongregation des Augustinerordens (seit 1503) hatte er Gelegenheit, dem Mönch Luther durch seinen Zuspruch wichtige Dienste zu leisten (s. Art. Luther II, 85 a), und zog ihn dann an die Universität Wittenberg 1508. S. selbst legte 1512 seine Professur nieder, wirkte aber in s. Stellung als Generalvikar noch vielfach für Luther, ihn beratend, ermunternd und beschützend. 1520 gab S. auch sein Vikariat auf, ging nach Salzburg und wurde Hofprediger des Erzbisch. Matth. Lang und Abt des dortigen Benediktinerklosters. Luther sah darin, wie in seiner ganzen



Fig. 231. Dr. J. Staupitz. Nach dem Bilde im St. Peterkloster in Salzburg.

Stellung zu dem Reformationswerk, einen Abfall und hatte auch ernste Worte der Mahnung für s. einstigen geistl. Vater. S. aber vermochte nicht, dem gewaltigen reformatorischen Voranschreiten seines einstigen Schülers sich anzuschließen, sondern blieb in der zurückhaltenden Stellung in Salzburg bis zu s. Tod 28. Dez. 1524. S.'s Schriften (herausgeg. von Knaake, vol. I, 1867) zeigen, daß die frühere Anschauung, die ihn als einen „Reformator vor der Reformation" auffaßt (so Ullmann), irrig ist, daß vielmehr S. (vgl. bes. die Nachweisungen von Ritschl, Rechtf. u. Vers. I) in s. früheren Schriften die kath. Lehre von der Gerechtmachung völlig teilt und erst in s. letzten Schrift 1524 Luthers reformatorischen Einfluß deutlicher hervortreten läßt. Aber etwas Evangelisches hatte S. schon an sich, als er mit Luther erst bekannt wurde, und wenn S. nicht den Mut fand, mit seiner kathol. Vergangenheit ganz zu brechen und sich voll an Luther anzuschließen, so ist in ihm doch der Mann zu verehren, der durch seine ganze Persönlichkeit, wie seinen richtigen seelsorgerlichen Rat dem Reformator den Weg zur Wahrheit gezeigt hat. Vgl.: Ullmann, Reformatoren vor der Ref., 2. Aufl. 1866; Zeller, Theol. Stud. u. Krit. 1879, I; Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. v. S., 1879; Keller, Joh. v. S. und die Anfänge der Reformation, 1888.

Steck, Rud., geb. 18. Jan. 1842 in Bern, seit 1881 Prof. der Theol. das. Schrieb: Zum Johannesevangelium, 1884; Der Galaterbrief, 1888.

Stedinger, friesisch-sächs. Volksstamm in den Niederungen der Weser, politisch reichsunmittelbar, kirchlich zur Jurisdiktion der Bremer Erzbischöfe gehörig und von diesen nach 40jähr. Heldenkampf unterdrückt und nahezu vernichtet. Der Kampf, eine der schmählichsten Thaten deutsch-mittelalterl. Hierarchie, begann mit der Ermordung eines Priesters, welcher einer S. Frau den ihm zu gering dünkenden Beichtgroschen beim Abendmahl statt der Hostie in den Mund gesteckt haben soll. Die S. verweigerten die vom Erzbischof Hartwig II. (1184—1207) verlangte Genugthuung, nachdem dieser zuvor die Maßregelung jenes Priesters verweigert hatte. Sie wurden deshalb vom Bischof mit dem Bann belegt, 1204, und rächten sich ihrerseits durch Mißhandlung der erzbischöfl. Sendboten. Der Erzbischof überfiel 1207 die S. mit Waffengewalt. Anfangs bekamen diese die Oberhand. Dann aber wurden die S. durch eine Diözesansynode 1230 zu Ketzern gestempelt und als solche verdammt. Gregor IX. gab die Vollmacht zur Kreuzzugspredigt gegen die S., deren einziges Vergehen es war, daß sie in ihrer trotzigen Freiheitsliebe es gewagt hatten, die Eroberungsgelüste kirchl. Gewaltherrscher blutig zurückzuweisen. In der Schlacht zu Altenesch 1234 wurden die S. endlich nach heldenhaftem Kampfe vernichtet; nur wenige entkamen zu den freien Friesen. Die Überbleibenden mußten sich allen kirchlichen Forderungen unterwerfen. Ihr Land wurde zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Grafen von Oldenburg geteilt. Ersterer erbaute der Maria im S.-Land eine Kapelle; den heldenmütigen S.'n errichtete das 19. Jahrh. ein Ehrendenkmal, „Stedingsehre", 1834. Vgl. Schumacher, Die S., 1865. H. F.

Steen, van der, s. Cornelius a Lapide.

Steenhoven s. Jansenismus I, 813 b.

Steere, Edward, geb. 1828 in London, zuerst Jurist, 1863 Missionar der Universitätenmission in Ostafrika, wirkt in Sansibar und von hier aus auch aufs Festland hinüber mit großer Kraft, Ausdauer u. Hingebung, wird 1874 Bischof, baut die schöne Kathedrale in Sansibar — auf dem Platz des früheren Sklavenmarkts —, † 27. Aug. 1882. Wichtig seine Suahili-Bibelübersetzung (N. T. u. A. T. bis Jesaia). J. H.

Steffens, Henrik, Naturphilosoph und Dichter, geb. 2. Mai 1773 zu Stavanger (Norwegen), früh nach Dänemark übergesiedelt, stud. Theologie, dann Naturwissenschaften. Seit 1794 lebte er in Deutschland, wurde in Jena für Schelling begeistert. Dann wandte er sich nach Freiberg und fand in Werner einen Lehrer u. Freund. Dort erschienen seine Geognostisch-geolog. Aufsätze (Hamb. 1810), die er später zu seinem Handbuche der Oryktognosie erweiterte (3 Bde., Halle 1811—19). Er ging nach Kopenhagen (1802), fand dort aber so ungünstige Aufnahme, daß er schon 1804 Halle als Prof. sich zuwandte. (Dort schrieb er seine Grundzüge der philos. Naturwissenschaft, Berl. 1806.) S. beteiligte sich mit glühendem Eifer an allen Machinationen gegen Napoleon in seiner Umgebung, nahm 1813 am Freiheitskrieg teil, kehrte dann nach Breslau zurück und kam in innige Verbindung mit Scheibel. Bei der luth. Separationsbewegung trat er dann auch entschieden auf dessen Seite. (Von der falschen Theol.

und dem wahren Glauben, Breslau 1823, neue Aufl. 1831; Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Luthertum ist, Berlin 1831.) Auch Dichtungen und Novellen verfaßte er (erschienen in 16 Bänden 1837—38). 1832 folgte er einem Rufe nach Berlin und starb daselbst 13. Febr. 1845. Selbstbiographie: Was ich erlebte, 10 Bde., Breslau 1840—44. Seine nachgelassenen Schriften mit Vorwort von Schelling, Berl. 1846. Vgl. Petersen, H. S., Gotha 1884. Fu.

Steffensen, Karl, geb. 25. April 1816 in Flensburg, stud. 1834—37 in Kiel u. Berlin, 1840—48 als Hauslehrer in Paris und auf Schloß Gravenstein, wo der Vater der jetzigen deutschen Kaiserin sein Zögling war, 1848 ff. als Sekretär des Herzogs Christian von Augustenburg in London, Berlin 2c., 1851 in Italien, dann Privatdocent in Kiel, 1854—79 Prof. der Philosophie in Basel, † 12. Dez. 1888, nachdem er, mehr ein Erzieher zur wahren Lebensweisheit als ein schulmäßiger Lehrer eines Systems, vielen Jünglingen ein Wegweiser, ja ein Führer zu Christo geworden. „Gesammelte Vorträge u. Aufsätze“ von ihm samt einigen „Erinnerungsblättern“ sind 1890 in Basel als Manuskript gedruckt worden und enthalten köstliche Gedankenperlen. J. H.

Stegmann (Stegemann). 1) Josua, geb. 1588 zu Sulzfeld in Franken, 1621 Prof. d. Theol. in Rinteln, † 1632. Liederdichter: Ach bleib mit deiner Gnade. — 2) Joachim, Socinianer, Pfarrer zu Fahrland in der Mark, abgesetzt 1620, ebenso in Danzig, 1631 Rektor zu Rakow, zuletzt Pfarrer in Klausenburg, † 1633. Er übersetzte mit J. Crell zuerst das N. T. (1630) und schrieb verschiedenes zur Verteidigung des Socinian. — 3) Joachim, des vorigen Sohn und Gesinnungsgenosse, seit 1645 Prediger an versch. soc. Gemeinden in Polen, dann in Danzig, Mannheim, Klausenburg, wo er 1678 starb. Mit Wiszowaty Verf. der Vorreden zu den späteren Ausgaben des Rakower Katechismus, verf. eine Demonstration der Wahrheit der christl. Religion, u. a. Vgl. zu 2 u. 3: Fock, Socinianismus Bd. I, 200 f. — 4) Johann Kaspar, Liederdichter, geb. zu Könnern im Saalkreise, 1713 Feldprediger, † als Pfarrer zu Harthum bei Minden. H. M.

Steichele, Antonius v., geb. 1816 zu Mertingen (Bayern), 1873 Dompropst in Augsburg, 1878 Erzbisch. von München-Freising, † 1889. Verf. eines umfangreichen Werkes: „Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben“, 1861 ff., dessen Vollendung sein Tod unterbrach.

Steiermark, Herzogtum, österr. Kronland mit (1880) 2 214 0000 Einw., dav. 99,1 % Röm.-kath., 67 % Deutsche, 33 % Slowenen (im Süden); 1035 deutsche Markgrafschaft, seit 1278 (mit Unterbrechungen) habsburgisch. In das bis 400 n. Chr. römische Gebiet S.'s drang das Christentum erstmals von Aquileja her ein (nach der Überlieferung Maximilian Märtyrer zu Cilli 284, Viktorin zu Pettau 303). In der röm. Reichskirche waren Cilli und Pettau Suffraganate von Aquileja u. blutige Schauplätze des Kampfes zwischen Arianismus und Katholicismus (369. 377). Die Völkerwanderung schwemmte mit den kelt. Einwohnern ihr Christentum fort; 595 besetzten die heidnischen Slawen S. Erst Karls Siege (791) über die Avaren vertrieben die Slawen und brachten Christentum und deutsche Ansiedler ins Land, das seitdem seine Nationalitätsgrenze bewahrt hat. Das Kirchentum, seit 810 nach Karls Anordnung durch die Drau zwischen den Sprengeln von Aquileja und Salzburg geteilt, entfaltete sich seit 850 ansehnlich durch Kirchenbauten (150 Kirchen bis 1300) und im zweiten Jahrtausend durch zahlreiche (34) Klostergründungen. 1218 entstand das Salzburger Suffraganbistum Seckau. Die Reformation drang vor 1525 über Salzburg und Oberösterreich ein, obwohl der Landesherr, seit 1521 Erzherzog Ferdinand, und der Salzburger Erzbischof Matthäus scharf gegen die evang. Bewegung vorgingen. In Graz, wo Seifried und Jakob von Eggenberg für sie thätig waren, gewann die evang. Lehre schon 1530 zahlreiche Anhänger. Um 1550 war die Mehrzahl des Bürgertums evangelisch. 1582 waren fast alle Landstände evangelisch. Karls Kommissionen (1584 f.) zur Gegenreformation begegneten offener Gewalt bei den gereizten Evangelischen, und 1590 brach selbst in der Hauptstadt aus konfess. Gründen ein Aufruhr aus. — Gegenreformation. 1595 trat Ferdinand II., der Jesuitenzögling, die Herrschaft über S. an. Er erließ an die Stände ein Dekret vom 13. Sept. 1598, worin Abstellung des evang. Kirchen- und Schulexerzitiums im ganzen Lande und den Predigern Verlassen desselben innerhalb 14 Tagen befohlen wurde. Den evang. Predigern u. Lehrern zu Graz wurde, als sie zögerten, bei Todesstrafe Räumung des Landes binnen 8 Tagen befohlen. Am 28. Sept. zogen sie ab. Durch Dekret vom 30. Sept. wurde allen Bürgern befohlen, katholisch zu werden oder das Land zu räumen. Kommissäre mit bewaffneter Bedeckung sorgten für Ausführung der Befehle. Das gewaltsame Widerstreben einiger Ortschaften (Eisenerz, Neumarkt, Radkersburg) konnte die Unterdrückung des Evang. nicht aufhalten. Evang. Schulen wurden aufgehoben, Kirchen geschlossen oder zerstört, evang. Schriften verbrannt (im ganzen 40 000). Die Bauern erhielten nicht einmal die Wahl zwischen Auswanderung oder Glaubenswechsel. Nur dem Adel wurde Verbleiben bei der evang. Lehre, doch ohne Religionsübung, gestattet. Ende 1600 war die gewaltsame Gegenreformation beendet, der evang. Glaube im Land erstickt. Aber 30 000 der besten u. treuesten Einwohner hatten das Land verlassen; einige zurückbleibende Prediger büßten im Kerker oder am Galgen. Trotzdem erbte sich der evang. Glaube in einzelnen Gebirgsgegenden S.'s in den Familien heimlich bis zu Josephs Toleranzedikt fort; und als dieses 1781 erlassen wurde, bildeten sich sogleich drei evang. Gemeinden zu Schladming, Ramsau u. Wald; in Graz 1822, in Gröbming 1853. Über die Organis. der ev. Gemeinden und über den jetzigen konfess. Bevölkerungsstand S.'s s. Österreich II, 321 ff. Vgl.: Geschichte S.'s von Muchar, 1844—68, 8 Bde.; Winkler, Chronol. Gesch. v. S.; Cäsar, Staats- u. Kirchengesch. des Herzogt. S. H. F.

Steiger, Wilh., reform. Theolog, geb. 9. Febr. 1809 zu Flaweil (St. Gallen), von Tholuck fürs positive Christentum gewonnen; 1829 Mitarbeiter an Hengstenbergs Ev. Kirchenzeitung in Berlin, wo er auch eine „Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik“ (1830) und einen Kommentar zum 1. Petrusbrief (1832) schrieb. 1832 Prof. in Genf; † 9. Jan. 1836. H. M.

Stein, Heinr. Friedr. Karl, Freiherr vom und

zum S., geb. 1757 zu Nassau a. d. Lahn; aufgewachsen in der Zucht eines stolzen, frommen, altritterl. Hauses, trat er entgegen den Gewohnheiten des Reichsadels in preuß. Dienste, zunächst als Bergrat; 1795 Präsident der märk. Kriegs- u. Domänenkammer, 1797 Oberpräsident der westfäl. Kammern, seit 1804 in Berlin als Minister des Accise-, Zoll-, Fabrik- u. Kommerzialwesens, hoch befähigt in Verwaltungssachen, mit hellem Sinn für das wirkliche Leben, thatkräftig und unabhängig, voll Liebe zu Deutschland, eine Persönlichkeit von mächtigem Gewicht. Erhielt als entschiedener Gegner aller Kabinettsregierung 1807 den Abschied, ward aber noch 1807 nach dem Tilsiter Frieden erster Minister und als solcher der Bahnbrecher des Zeitalters der Reformen, indem er die Nation zu selbständiger, verantwortlicher, politischer Arbeit aufrief und ihr dadurch das Selbstvertrauen und den Opfermut lebendiger Vaterlandsliebe gab. Er half bes. dem Bauernstand als der festesten Stütze des Staats durch ein Edikt, betr. den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums und anderes. 1808 von Napoleon geächtet, hinterließ er seinem Vaterlande sein berühmtes polit. Testament und zog sich nach Österreich zurück, förderte aber stets, bes. seit 1812 als Berater Alexanders I., die deutsche Sache. 1813 und 1814 wurden ihm die zurückeroberten deutschen Provinzen zur provisor. Verwaltung übergeben, wobei er sich hohe Verdienste erwarb. Nachdem er am Wiener Kongreß teilgenommen, lebte er ohne amtl. Stellung in Nassau, später auf seinem Gut Kappenberg in Westfalen. Er förderte die Kenntnis deutschen Wesens durch Pflege der älteren Geschichte, veranlaßte 1819 die Stiftung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichte (deren Werk die Monumenta Germaniae historica), beteiligte sich an westfäl. Landtagen und leitete auch die Verhandlungen der evangel. Provinzialsynode Westfalens, wie er denn ein überzeugter evang. Christ war. Er starb 29. Juni 1831 in Kappenberg, der letzte seines Geschlechts, durch Geisteskraft und sittl. Schwung einer der größten Deutschen. Biographie von Pertz, 1849—55, populär bearb. von W. Baur. Th. K.

Steinbach. 1) Erw. v. S. s. Erwin. — 2) Wendel v. Butzbach, Beichtvater Graf Eberhards im Bart, 1481 Stadtpf., 1486 Prof. d. Theol. in Tübingen, † 14. Jan. 1519, gab die Schriften Gabr. Biels heraus. G. B.

3) Martin, Küfer in Straßburg um 1550, erklärte sich für den verheißenen Elia (Mal. 4, 5) und versprach s. Anhängern, die daher „Lichtseher" hießen, das innere Licht mitzuteilen. Er wurde verbannt und starb im Dorfe Mackenheim im Oberelsaß. Vgl. Rathgeber, Straßburg im 16. Jahrh., 1871. — 4) David, kursächs. Hofprediger um 1590, des Kryptocalvinismus verdächtig und dann lange gefangen gehalten. H. M.

Steinbart, Gotth. Sam., geb. 1738 in Züllichau, im Kloster Bergen unter Steinmetz (s. d.) erzogen, Prof. der Philos. in Frankfurt a. O. 1774, † 1809. Rationalistischer Philosoph, dem das Christentum nichts anderes als Vernunftreligion und Glückseligkeitslehre ist. Hauptschrift: „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christentums, für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landsleute und anderer, die nach Weisheit fragen, eingerichtet", 2. Aufl. 1780.

Steiner, Heinrich, geb. 10. Jan. 1841 in Zürich, Prof. für altest. Fächer in Heidelberg 1869, in Zürich 1870, † 1889, von gemäßigt liberaler Richtung. Gab die 4. Aufl. von Hitzig, Kl. Propheten, heraus 1881. Mitarbeiter an Schenkels Bibellexikon.

Steinhofer, Friedr. Christoph, geb. in Owen (Württ.) 16. Jan. 1706, einige Zeit in der Brüdergem., deren Wesen ihn aber bald abstieß, Geistl. in Württ., † 11. Febr. 1761 als Dekan in Weinsberg. Predigtsammlungen, 1753 u. ö., prakt. u. exeget. Schriften, bes. eine prakt. Auslegung des 1. Johannisbriefs (unvoll.), 1762; Christologie 1797. Eine johanneische Persönlichkeit, bibl. Prediger u. nüchterner Exeget. Vgl. Knapp, Altwürtt. Charaktere, 1870; Claus, Württ. Väter I, 1887. K. E.

Steinkopf, Karl Friedr. Adolf, geb. in Ludwigsburg 7. Sept. 1773, studiert in Tübingen, wird 1798 Sekretär der Christentumsgesellschaft in Basel, 1801—59 Prediger an der Savoy-Kirche in London, Mitbegründer der großen Brit. und Ausländ. Bibelgesellschaft, eifriger Beförderer des Missions- u. Traktatwesens, macht wiederholt Besuche in Deutschland und Basel, verhilft hier 1815 durch seinen Zuspruch und Rat dem Plan der Gründung einer Missionsanstalt und der Berufung Blumhardts an dieselbe vollends zur Ausführung; 1816 Dr. theol.; bis ans Ende, † 29. Mai 1859, in gesegnetster Thätigkeit. Vgl.: Heidenbote 1859; Ostertag, Entstehungsgeschichte. J. H.

Steinmetz, Joh. Adam, geb. 24. Sept. 1689 in Großkniegnitz (Brieg), Geistl. in Teschen, dort wegen s. Pietismus vielfach angefeindet, endlich 1730 abgesetzt, dann in Neustadt a. d. Aisch, 1732 Abt in Kloster Bergen bei Magdeburg und Generalsup. im Herzogtum Magdeburg, † 1762. Edler Pietist, hochverdient als Erzieher, Prediger, Seelsorger. Verf. v. Betrachtungen über die Versiegelung der Gläubigen, u. a. Vgl. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit, 1886.

Steinmeyer, Franz Ludwig, geb. 15. Nov. 1812 in Beeskow (Mittelmark), ord. Prof. d. Theol. in Breslau 1852, Bonn 1854, seit 1858 in Berlin. Schrieb: Apolog. Beiträge, 1866 ff., 4 Bde., auch englisch 1875 ff.; Beiträge zur prakt. Theologie, 1874 ff., 5 Bde.; Beiträge zur Christologie, 1880 ff.; Geschichte der Passion des Herrn; Die Rede des Herrn auf dem Berge; Beiträge zum Verständnis des johann. Evang., 1886 ff.; Predigten, 4 Bde., 2. Aufl. 1859 ff., u. a.

Steitz, Georg Eduard, geb. 1810 zu Frankfurt a. M., † 1879 das. als Stadtpfarrer u. Senior der luth. Geistlichkeit, ein fruchtbarer und einflußreicher theol. Schriftsteller mit vermittelnder Tendenz. Reich sind seine Beiträge zur Frankfurter Reformationsgesch. Schrieb aus Anlaß von in Frankfurt gehaltenen Jesuitenpredigten: „Wie beweisen die Jesuiten die Notwendigkeit der Ohrenbeichte", 1852, und „Das röm. Bußsakrament", 1854. Dies führte ihn überhaupt zum Studium der Sakramente, aus welchem eine Reihe Artikel in d. Jahrb. für deutsche Theol. 1864—68 („Die Abendmahlsfeier der griech. Kirche") und in der Realencyklopädie (Art. Sakrament) u. Monographien („Die Privatbeichte der luth. Kirche") hervorgingen. Außerdem suchte er die Echtheit des Joh.-Evang. gegen die Tüb. Schule zu beweisen und brachte in diesem Zusammenhang Untersuchungen über die älteste Passahfeier, über Papias, über Johannes in Ephesus u. a. (Studien u. Krit. 1857, 59, 61, 68). W. H.

Stella s. Eon de l'Etoile.

Stellvertretung s. Versöhnung.

Stephan, der heilige. 1) Der Märtyrer S. (Apostelg. 6; 7). Sein Gedächtnistag ist der 26. Dez.; ein Fest zu Ehren der Auffindung seiner Reliquien (415) wird am 3. Aug. gefeiert. Er ist Patron von Halberstadt und Lothringen. Zahlreiche Darstellungen seiner Steinigung in der bild. Kunst, z. B. von Rafael (Vatik.), Giulio Romano in S. Stefano zu Genua, größere Cyklen z. B. von Fiesole in der Kapelle S. Lorenzo des Vatikans, Schraudolph im Dom zu Speier. — 2) S. I., der heilige, König von Ungarn, Sohn des Herzogs Geisa, hieß ursprünglich Waik, geb. 975, im 20. Jahr angeblich durch den Bischof Adalbert von Prag bekehrt und auf den Namen S. getauft, vermählt mit Heinr. II. Schwester Gisela, 997 Herzog, rottete das Heidentum mit Feuer u. Schwert aus, nahm den Königstitel an, ließ sich mit der von Silvester II. gesandten Krone 1001 krönen und gab Ungarn eine Verfassung u. geordnete Verwaltung. † 1038, 1087 heilig gesprochen (Attribute: Krone u. Scepter; Tag: 20. Aug.). H. M.

Stephan, Mart., geb. 13. Aug. 1777 zu Stramberg in Mähren von frommen, urspr. kathol. Eltern, kommt 1798 als Leineweber nach Breslau, wo er sich den Erweckten anschließt und stud. in Halle u. Leipzig, 1810 Pfarrer der luth. Gemeinde böhm. Exulanten und deutscher Prediger in Dresden, hält Predigtwiederholungen, Bibel- und Sprechstunden, ruft viele zur Buße und „führt das Schwert des Geistes mit ungelenker, aber gewaltiger Hand", übt aber bald unter dem Titel der Amtsautorität die furchtbarste Gewissenstyrannei, giebt 1825 „Der christl. Glaube in Predigten" heraus, ein Buch, das für die „Stephanisten" höchste Lehr- und Lebensnorm wird, hält zweideutige nächtl. Versammlungen, die 1835 verboten, von ihm aber fortgesetzt werden. 1837 suspendiert; von der böhm. Gemeinde des unzüchtigen Lebenswandels, der Veruntreuung anvertrauter Gelder angeklagt, entweicht er 1838 mit 6 Pastoren, 10 Kandidaten, 4 Lehrern und 700 sonstigen Anhängern, die, zum Teil die heiligsten Bande zerreißend, dem Rufe Gottes zu folgen wähnten, nach Amerika, nimmt den Bischofstitel an und läßt seine Anhänger eine Unterwerfungsurkunde unterschreiben, worin sie ihm „unbedingten Gehorsam in allen kirchl. u. kommunal. Angelegenheiten" angeloben, und führt in St. Louis ein üppiges Leben. Von ihm bedrängte oder gemißbrauchte Frauen offenbaren endlich seine Schande, und am 30. Mai 1839 wird er abgesetzt und exkommuniziert, übernimmt dann eine Gemeinde in Illinois und stirbt hier 21. oder 22. Febr. 1846 — eine unheimliche Erscheinung, anfangs gewiß aufrichtig und im Segen wirkend, später durch die an Vergötterung grenzende Unterwürfigkeit seiner Beichtkinder immer tiefer in hierarchische Anmaßung und Verabsäumung aller Wachsamkeit über sich selbst geraten. — Daß seine 1839 in äußerste Verwirrung und Not gekommenen Anhänger nicht ganz zersprengt, sondern kirchlich organisiert und dann der 1847 in Chicago gegründeten „Deutschen evangel.-luther. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten" einverleibt wurden, ist hauptsächlich das Verdienst Prof. F. Walthers (s. d.). Vgl. Herzog[2] XIV, 670—676, wo auch die Quellen angegeben sind. J. H.

Stephanianer, Stephanisten s. Stephan Martin.

Stephanus, Päpste. 1) S. I., 254?—257. Als Bisch. Marcianus von Arles zum Novatianismus übergetreten war, wurde das Einschreiten des S. gegen denselben nicht bloß von gallischer Seite, sondern auch von Cyprian (ep. 68) angerufen. Dies ist jedoch wohl weniger durch eine dem röm. Bischof zugeschriebene einzigartige Rechtsstellung zu erklären (gegen Harnack, Dogmengesch. I, 371, 1), als dadurch, daß man gerade in solcher novatian. Angelegenheit dem röm. Bischof ein besonderes Interesse u. Recht zum Eingreifen beimaß (vgl. Langen, Geschichte der röm. Kirche I, 317). Dagegen wurden die von S. selbst in dem über die Ketzertaufe (s. d.) entbrannten Streit für die röm. Kirche erhobenen Ansprüche entschieden zurückgewiesen, vor allem von Cyprian. S. verlangte rücksichtslos und schroff, daß die röm. Praxis und Tradition, weil sie auf Petrus u. Paulus zurückgehe, als maßgebend für die ganze Kirche anerkannt werde. Sein Standpunkt und sein Verhalten muß aus den Berichten seiner Gegner entnommen werden, da seine eigenen Briefe nicht erhalten sind. Wörtlich angeführt wird von Cyprian (ep. 74) der den Standpunkt des S. charakterisierende Ausspruch: „Si quis a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam." Darauf, diese römische Tradition mit Gründen der Vernunft und der Schrift zu stützen, scheint S. nicht viele Mühe verwendet zu haben, während die Gegner, vor allem Cyprian, gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe mit großem Nachdruck die hl. Schrift, welche die Häretiker unbedingt verwerfe, und die der hl. Schrift zu entnehmende veritas (im Gegensatz zur consuetudo) ins Feld führten. Immerhin verstand S. unter einer gültigen Ketzertaufe nur eine solche, die im Namen Christi, d. h. auf den dreieinigen Gott vollzogen worden sei. Sowohl den Kleinasiaten, deren Führer Firmilian von Cäsarea und Helenus von Tarsus waren, als auch den von Cyprian geleiteten Nordafrikanern kündigte S. wegen ihres Festhaltens an der mit Rom nicht übereinstimmenden Praxis die Kirchengemeinschaft auf. Den Abgesandten der Afrikaner verschloß er nicht bloß sein Ohr, sondern sogar die gastfreundliche Aufnahme in den Häusern der röm. Gemeindeglieder. Die ihm von seinen Gegnern mit Recht vorgeworfene, von diesen freilich erwiderte Leidenschaftlichkeit läßt sich daran ermessen, daß S. den Cyprian mit den Namen eines „pseudochristus, pseudoapostolus et dolosus operarius" belegte. Es gelang dem S. nicht, seine Gegner zu beugen. Diese charakterisierten vielmehr das Verfahren desselben als Selbstüberhebung des röm. Bischofs, der sich zum „episcopus episcoporum" aufwerfen wolle (afrikan. Synode unter Cyprian vom 1. Sept. 256); S. beanspruche als Nachfolger Petri den Prinzipat und verlange von den „ecclesiae novellae et posterae" (Cyprian. ep. 71) Gehorsam, während ihm in Wahrheit seine Stellung als Nachfolger Petri ein Recht, über die Bischöfe, seine Kollegen, zu herrschen, nicht gebe, so wenig als Petrus selbst unter Berufung auf seinen Primat von Paulus Gehorsam verlangt habe. Noch schärfere Zurückweisung fand S. von seiten

der Kleinasiaten, indem Firmilian (Cyprian. ep. 75) den Anspruch Roms auf reine Bewahrung der apostol. Tradition einer scharfen Kritik unterzog und den S. zum Schismatiker stempelte, weil er sich selbst von der kirchl. Einheit losgesagt habe. Aber wenn auch S. nicht durchdrang und dann durch die Verhältnisse in der Kirche die Streitfrage zurückgeschoben wurde, so hat er doch der Zukunft gezeigt, wie sie diese Frage im Sinn der Objektivität des Sakramentsbegriffs und im Klugheitsinteresse der Kirche entscheiden mußte. Der Tod des S. fällt in den Beginn der valerian. Verfolgung. Daß er aber als Märtyrer gefallen, wie eine erst seit dem 6. Jahrh. auftretende Tradition behauptet (s. Duchesne, Liber pontif. I, 154, 1), ist sehr zweifelhaft. — 2) a. (S. II., 752 zum Papst gewählt, starb 3 Tage darnach vor der Konsekration, wird deswegen meistens in der Reihe der Päpste nicht mitgezählt.) — b. S. II., 752—757. Die von Stephans Vorgänger, Zacharias (s. d.), von Rom ferngehaltene Eroberungspolitik der Langobarden richtete sich nach Einnahme des Exarchats wieder auf Rom selbst. Der Mangel an wirksamer Hilfe seitens des griech. Kaisertums machte das schon von Gregor III. (s. d.) angestrebte Bündnis mit den Franken zu einer Lebensfrage für das Papsttum, das schon seit länger verlernt hatte, sich als rein geistliche Gewalt zu fühlen. Schon im Herbst 752 brach Aistulf den Vertrag, in welchem S. ihm das Versprechen eines 40jähr. Friedens abgewonnen hatte, und legte den Römern eine jährl. Kopfsteuer auf, was so viel war als der erste Schritt der Einverleibung des röm. Dukats in das langobard. Reich. Ein nach Konstantinopel gesandter päpstl. Hilferuf, der erfolglos blieb, trug nur dazu bei, die Wut Aistulfs anzustacheln, die sich in fürchterlichen Drohungen gegen Rom Luft machte. Nun durchhieb S. den Knoten, in welchem sich die Verhältnisse verwirrt hatten. Frühjahr 753 ging sein Geheimbote an Pipin mit der Bitte, Pipin möge den Papst durch eine fränkische Gesandtschaft über die Alpen holen lassen. Pipin, dem Papsttum durch dessen Beihilfe bei seiner Usurpation des Königtums verpflichtet (s. Art. Zacharias, Papst), aber sicherlich auch von polit. Erwägungen geleitet, ging darauf ein, und Aistulf, obwohl knirschend, wagte nicht, die Reise des Papstes zu hindern. Jan. 754 trafen Papst u. König auf des letzteren Villa Ponthion zusammen. Im härenen Gewand, zur Erde niedergeworfen, das Haupt mit Asche bestreut, bat S. den König um Befreiung von der Langobardenknechtschaft. Und nicht bloß vorübergehenden Beistand wünschte der Papst, sondern die dauernde Übernahme der röm. Kirche und der „röm. Republik" unter den fränk. Schutz. Es folgte sofort eine feierlich zusagende Antwort Pipins. Nachdem Pipin den Aistulf vergeblich auf diplomat. Weg für die Forderungen des Papstes zu gewinnen gesucht hatte (so Continuator des Fredegar), kam, freilich nicht ohne Widerspruch, auf einer Reichsversammlung in Kiersy sur Oise (nach fränk. Quellen in dem nicht weit von Kiersy entfernten Braisna; vielleicht waren es zwei verschiedene Versammlungen) der Beschluß zu stand, „perficere, quae Pipinus una cum papa decreverat". Nach der vita Hadriani I, c. 41 f. (im liber pontif.) wurde dort dem Papst ein schriftliches Schenkungsversprechen ausgestellt, „pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis b. Petro ejusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis". Die Ausstellung einer solchen Urkunde wird sicher mit Unrecht (z. B. von Martens, Die röm. Frage, 1882, S. 51 ff.) geleugnet. In dem Umfang der Gebiete, die versprochen wurden, blieb diese Urkunde jedenfalls um ein bedeutendes zurück hinter dem, was 774 von Karl in Aussicht gestellt wurde, obgleich der Biograph Hadrians I. die Identität der Urkunde von 754 und der von 774 behauptet (s. im Art. Hadrian I., Papst, I S. 692b; Lamprecht, Die röm. Frage, 1889, S. 102 ff.; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 1890, S. 23). Aus allem geht hervor, daß zwischen S. u. Pipin nicht bloß einzelne Abmachungen getroffen wurden, sondern daß ein dauerndes, auch für die Nachfolger verpflichtendes Freundschaftsbündnis geschlossen wurde, wobei dem Pipin die Rolle des „defensor" der röm. Kirche und des an diese sich ansetzenden Staats zufiel. Während seines Aufenthalts in Francien (die Reihenfolge der Ereignisse ist zweifelhaft) salbte S. in der Kirche St. Denis den Pipin als König der Franken und als Patricius der Römer zugleich mit dessen Gemahlin und zwei Söhnen. König war Pipin schon vorher; doch lag in der päpstl. Salbung eine Art Ergänzung der bischöfl. Salbung von 751. Die zweite Würde dagegen hat Pipin erst durch den Papst bekommen. Die Auffassung Haucks, a. a. O. II, 20 (auch schon in der Prot. R.-E.[2] XIV, 679; übergegangen in Möller, Kirchengesch. II, 1891, S. 83), Pipin habe sich selbst diesen Titel beigelegt, ist undenkbar. Die Bedeutung des Titels dürfte sein: Inhaber des höchsten Ehrenranges innerhalb des neu sich bildenden röm. Staats. Die Verbindung mit Pipin sollte dadurch zu einer intimeren gemacht werden, daß derselbe als patricius in die respublica Roman. auch hinein gestellt wurde, wenn auch nur durch einen Titel (s. Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel, 1889, S. 8 f.; Martens, a. a. O., 80 ff.). — Im Herbst 754 mit Pipin über die Alpen zurückgekehrt, wirkte S. nach der Niederlage Aistulfs zum Abschluß des Friedensvertrags mit, in welchem Aistulf versprach, „se illico redditurum (Petro) civitatem Ravennatium cum aliis diversis civitatibus" (vita Steph. im lib. pontif.). Pipin stellte dem Papst eine Schenkungsurkunde aus (nachgewiesen bei Lamprecht, a. a. O., 79 ff.). Nach dem Rekonstruktionsversuch Lamprechts erstreckte sich die Schenkung auf folgende Gebiete: 1) Rom und der röm. Dukat mit dem tuscischen und kampanischen Annex; 2) der Exarchat und die Pentapolis; 3) die innerhalb eines weiten oberitalien. Gebiets liegenden Patrimonien. — Der Papst faßte die Zusicherung auch solcher Gebiete, über die er nie vorher eine Herrschaft geübt hatte, als restitutio an Petrus (vgl. die Briefe Stephans), was nur auf Grund fingierter Rechtsansprüche geschehen konnte. Höchst wahrscheinlich ist gerade unter S. II. in Rom durch Ausspinnung der Silvesterlegende (s. Art. Silvester I.) die plumpe Fälschung der Schenkung Konstantins entstanden (so Friedrich, Die konstantin. Schenkung, 1889), wornach Konstantin durch Verlegung seines Sitzes in den Osten dem Papst Italien und den ganzen Westen zur Herrschaft freigelassen habe (s. über das

„constitutum Constantini“ auch im Art. Hadrian I., Papst I, S. 693). Durch diese (schon von Paul I. als „apostolica documenta“ citierte) Urkunde wurde das Anrecht des Papstes auf die den Langobarden abgenommenen Gebiete über die Ansprüche der Griechen gestellt, wobei freilich dahingestellt bleiben muß, ob Pipin solchen Lügen geglaubt hat. — Aistulf gab nicht nur nichts von dem Versprochenen heraus, sondern bedrängte wutschnaubend Rom selbst durch eine dreimonatliche Belagerung, wobei seine Scharen fürchterlich vor den Mauern der Stadt hausten. In jammervoll leidenschaftlichen Briefen bestürmte S. den Pipin wieder um seine Hilfe; ja, er ließ einen Brief des Petrus selbst an Pipin und seine Franken abgehen (cod. Carol. ep. 10), worin Petrus für die Franken, denen er als den ersten unter allen Völkern die röm. Kirche anvertraut habe, von der erflehten Hilfe die Seligkeit abhängig macht! Der dadurch veranlaßte zweite Kriegszug Pipins Frühjahr 756 führte zur erneuten Niederwerfung Aistulfs, welcher sein Versprechen von 754 wiederholen mußte. Zwar reklamierte der griech. Kaiser die dem Papst geschenkten Gebiete für sich, aber Pipin erklärte, er habe nicht um der Menschen willen, sondern aus Liebe zum hl. Petrus und zur Vergebung seiner Sünden diesen Krieg auf sich genommen. Eine ihrem wichtigsten Teil nach in der vita Steph. II. überlieferte Schenkungsurkunde Pipins mit Aufzählung der einzelnen Städte (mit wenigen Zusätzen zur Schenkungsurkunde von 754, so Lamprecht) und die von diesen Städten eingeforderten Schlüssel wurden vom Gesandten Pipins auf dem Grab Petri niedergelegt. — Auf Grund dieser Schenkungen Pipins (s. die reiche Litteratur über diese bei Lamprecht) erscheint S. unter den Päpsten als der erste Träger einer in weiterem Umfang völkerrechtlich garantierten politischen Oberhoheit, während die Päpste vorher solche nur faktisch, nämlich in Rom und dem röm. Dukat, ausgeübt hatten. Die Schenkungen Pipins bedeuten nicht bloß die Erweiterung, sondern auch die Legitimierung des schon vorher vorbereiteten Kirchenstaats. Daß schon von Anfang an der Frankenkönig als polit. Oberherr über dem Papst gestanden habe (so Hauck, a. a. O. II, 26 ff.; s. auch Art. Kirchenstaat), ist nicht richtig (die Weiterentwicklung s. im Artikel Hadrian I. u. Leo III.). — Die Schwierigkeiten, welche der Nachfolger Aistulfs († 756), Desiderius, bei Behauptung seines Thrones hatte, nützte S. geschickt aus, um von dem langobard. König die Zusicherung weiterer wichtiger Städte zu erlangen. Ja auch die großen Herzogtümer Spoleto u. Benevent suchte S. einer Art päpstl. Schutzherrschaft zu unterstellen (s. Armbrust, Die territoriale Politik der Päpste, 1885, S. 69 f.). Eine ausgezeichnete Charakterschilderung dieses Papstes, dessen Entschlossenheit den Dingen die so entscheidungsvolle Wendung gegeben hat, giebt Hauck II., S. 16. — 3) S. III., 768—772. Nach den greuelvollen Wirren, welche die gewaltsame Ein- u. Absetzung des Papstes Konstantins II. (s. d.) mit sich brachte, war das endliche Ergebnis der Gegenrevolution die Erhebung Stephans. Gemäß seinem Gesuch, worin sich der Wille ausdrückte, die Verbindung mit der Frankenmacht fortzuführen, entsandten die Brüder Karl und Karlmann 12 Bischöfe zu einer röm. Synode, deren Zweck es war, die verwirrten röm. Verhältnisse neu zu ordnen. Auf derselben (April 769) wurde ein unbarmherziges Gericht über Konstantin gehalten; seine Weihen wurden kassiert und, um Tumulten beim Papstwechsel vorzubeugen, Festsetzungen über das passive und aktive Wahlrecht getroffen, die nach beiden Richtungen gegen die Einmischung der Laien gerichtet sind (nur ein Diakon oder Presbyter einer Kirche der Stadt Rom darf Papst werden; den geistl. Elementen Roms wird die Wahl reserviert, wogegen den römischen Laien, die Optimaten eingeschlossen, nur ein Acclamationsrecht gelassen ist). — Das Verhältnis zwischen Papst, Franken und Langobarden erlitt unter S. die merkwürdigste Verschiebung. Dem hauptsächlich von Pipins Witwe betriebenen Plan, die Wiederannäherung zwischen Franken und Langobarden durch die Heirat Karls mit der Tochter des Desiderius zu krönen, suchte S. durch einen unglaublich leidenschaftl. Brief an Karl u. Karlmann entgegenzuwirken (ep. 47 des cod. Carol.), eine der würdelosesten Kundgebungen aus päpstl. Mund. Die über alle anderen Völker erhabene fränk. Nation würde sich durch eine solche Verbindung, deren Plan auf teuflische Eingebung zurückgehe, beflecken; denn das treulose und stinkende Volk der Langobarden, von dem das Geschlecht der Aussätzigen abstamme, werde unter den Nationen gar nicht gezählt! S. behauptete, die beiden Könige hätten dem Papst Gehorsam in allen Dingen versprochen! Sowohl seine ganze geistliche Autorität wirft er der geplanten Heirat entgegen, sie mit ewigem Fluch belastend als auch sein politisches Ansehen als Vertreter des röm Italiens. Die Heirat kam doch zu stand. Dafür wandt sich nun S., ohne sich um den Bund mit den Franken zu kümmern, aber auch ohne offen mit diesen zu brechen den Langobarden zu. Er gab die Häupter der fränk Partei in Rom der grausamen Wut der langobard Partei preis und verständigte sich mit Desiderius, de die Herausgabe der vom Papst beanspruchten Städt versprach und dafür einen jähen Umschwung der Ton art erntete, in der S. über ihn schrieb (jetzt heißt er „der erhabene, von Gott geschützte Sohn des Papstes“). Ob die plötzliche Auflösung der Ehe Karls mit de langobard. Königstochter (mit Hauck, Kirchengesch Deutschlands II, 78) als Gegenschlag nicht bloß gegen die Langobarden, sondern auch gegen den Papst zu ver stehen ist, ist zweifelhaft. (Die Beurteilung des Gang der Dinge ist durch die Unsicherheit der Reihenfolg der Ereignisse erschwert; ein chronologischer Klärungs versuch bei Hauck II, 77.) Jedenfalls hat unter S sowohl von fränkischer als von päpstlicher Seite d Zerreißung des unter Pipin 754 geknüpften Band gedroht. Karl, der durch Karlmanns Tod Allein herrscher wurde, hat den völligen Riß verhütet, un Hadrian I. (s. d.), der bald nach Karlmanns Tod den S. folgte, hat von Rom aus die Fäden der von seine Vorgänger verlassenen Politik wieder aufgenomme nachdem schon S. selbst hatte erfahren müssen, da Desiderius nicht gewillt war, seine Versprechungen i die That umzusetzen. — 4) S. IV., 22. Febr. 81 bis 24. Jan. 817, erster Papst, der seit Aufrichtun des karoling. Kaisertums den päpstl. Stuhl bestie legte sein Streben, in enger Verbindung mit dem Kais zu bleiben, dadurch an den Tag, daß er seine Erhebun

bei welcher der Kaiser eine rechtliche Mitwirkung noch nicht besaß, dem Kaiser Ludwig sofort anzeigte. (Von Entschuldigung wegen Nichtbeachtung eines Kaiserrechts, wie wieder Hauck, Kirchengesch. Deutschl. II, 1890, S. 43 meint, kann keine Rede sein; s. Dopffel, Kaisertum u. Papstwechsel, 1889, S. 45.) Auch ließ er die Römer dem Kaiser Treue schwören. Der Hauptzweck der Reise nach Francien, die er schon August 816 antrat, war die Absicht, der an Ludwig schon 813 durch Karl den Großen übertragenen Kaiserwürde die päpstliche Weihe hinzuzufügen. Im Oktober krönte er den Ludwig in Reims mit einer zu diesem Zweck mitgebrachten Krone. Das Ergebnis der zwischen Kaiser und Papst gepflogenen Verhandlungen war ein von Ludwig ausgestelltes (nicht erhaltenes) pactum (über das Verhältnis desselben zu den früheren und späteren Pakten s. Lamprecht, Die röm. Frage, 1889, S. 47 ff.; anders Hauck, a. a. O. II, 440). — Eine Dekretale (c. 28 Dist. LXIII), wodurch festgesetzt wird, daß der Papst nur in Gegenwart kaiserlicher Legaten konsekriert werden dürfe, wird fälschlich vielfach dem S. zugeschrieben (so wieder von Möller, Kirchengeschichte II, 1891, S. 145); sie stammt in Wahrheit von Johann IX. 898 (s. Dopffel, a. a. O., 47 ff.). — 5) S. V., 885—891, wurde zum Papst erhoben unter Nichtachtung der Rechte des Kaisertums, dessen Träger damals Karl der Dicke war. Dieser raffte sich zu einem energischen Protest dagegen auf, indem er den Papst durch seinen Kanzler Liutward absetzen lassen wollte. Aber vor dem Nachweis der Einstimmigkeit der Wahl wich Karl zurück. Kaiserliche Ansprüche hatten in Rom um so weniger Boden, je weniger Karl der Pflicht, Rom zu schützen, genügte. Der Papst suchte sogar in Byzanz Hilfe gegen die Sarazenen, freilich vergeblich (s. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs III², 250). Übrigens hielt er in der Angelegenheit des Photius streng den Standpunkt seiner Vorgänger fest. Namentlich aber trat er in enge Beziehungen zu dem aufstrebenden Herzog Wido von Spoleto, den er zu „seinem Sohn" annahm. Doch wurde ihm dieser, besonders seit seinem Sieg über Berengar 889, zu mächtig, und er lud Anfang 890 den König Arnulf dringend nach Rom ein. Da Arnulf nicht kam, blieb ihm nichts übrig, als Arnulf zum Kaiser zu krönen (Februar 891) — der erste Kaiser seit Karl dem Gr. aus nichtkaroling. Hause. — Den Schutz, welchen Johann VIII. (s. d.) der slavischen Liturgie in Mähren hatte angedeihen lassen, verwandelte S. nach dem Tod des Methodius in das Verbot dieser Liturgie, womit das Signal zur Zerstörung der mährischen Nationalkirche gegeben war (s. Dümmler, a. a. O. III², 253 ff.). — 6) S. VI., 896—897, von der der deutschen Partei gegenüberstehenden spoletin. Partei erhoben, schändete den päpstl. Stuhl durch das Gericht, das er über den Leichnam des Formosus (s. d.) hielt. Die Verbindung des letzteren mit Arnulf war der wirkliche, wenn auch unter den Anklagepunkten nicht genannte Grund seiner Verurteilung. Aber der mißhandelte Leichnam rächte sich durch Wunder, sich als den Leib eines Heiligen erweisend. Von seinen Feinden in den Kerker geworfen, wurde S. dort erwürgt. — 7) S. VII., 929—931, Papst zur Zeit der Pornokratie. — 8) S. VIII., 939—942, Papst unter dem Rom beherrschenden Alberich. H. D.

9) S. IX., 1057—58, Friedr. von Lothringen, Kardinal unter Leo IX., Abt von Monte Cassino, nach Viktor II. ohne Mitwirkung des deutschen Königs zum Papst gewählt, während seines kurzen Pontifikats ganz im Geist der cluniazensischen Reform und Hildebrands thätig, † 29. März 1058 zu Florenz. Litter.: Gregorovius IV; Reumont II; Baxmann II; Giesebrecht III, 1. J. F.

Stephanus (Etienne), gelehrte Buchdruckerfamilie in Paris. 1) Robert, 1503—1559. Herausgeber einer hebräischen Bibel 1539 u. ö., eines N. T. 1523 u. ö., einer Vulgata 1528 u. ö., von Calvins Werken u. a. — Seine Söhne: 2) Henry, 1528—98. 3) Robert, 1530—71 (welcher kath. blieb). — 4) François, geb. 1540, und sein Enkel — 5) Paul (Sohn von 2), geb. 1567, gleichfalls Herausgeber von Bibeln, Werken der Kirchenväter, Bezas, einer Konkordanz zum N. T. u. s. w.

Stephanus Gobarus s. Monophys. II, 220a.

Stephanus v. Tigerno s. Grandmontorden.

Stephens, Joh. Luther, geb. 1847, amerikan. Missionar in Mexiko, am 2. März 1874 in Ahualulko vom Pöbel ermordet. J. H.

Stephenson, Thomas Bowman, geb. 1839, wesleyan. Prediger, berühmt durch seine Bemühungen um die Rettung verwahrloster Kinder, insbesondere der sogen. „Straßen-Araber" Londons, für welche er jährlich 600 000 Mk. aufbringt, 1891 Präsident der wesleyan. Generalkonferenz. J. H.

Sterbegebräuche. Die kath. Kirche schreibt für ihre Angehörigen in dem einen Bestandteil des Rituale Romanum bildenden Ordo commendationis animae versch. Gebräuche vor, die zum Teil aus uralter Zeit stammen, zum Teil neueren Ursprungs sind. Wird der Priester zu einem Sterbenden gerufen, so hat er zunächst bestimmte Gebete zu verrichten (darunter eine Litanei zu allen Heiligen, Ev. Joh. K. 17 u. 18; Ps. 117. 118), und zwar knieend vor einem Kruzifix (Sterbekreuz) und einer brennenden Kerze (Sterbekerze). Der Kranke wird mit Weihwasser besprengt und erhält sodann das Kreuz zum Küssen, sofern er noch bei Bewußtsein ist, worauf es vor ihn hingelegt wird. Diese Sitte läßt sich erst seit dem 16. Jahrh. nachweisen, die Kerze erst in dem Rituale Rom. (1614), aber ohne Zweifel in Zusammenhang mit dem vor alters bei der Taufe geübten Brauch, den Neugetauften mit Beziehung auf Matth. 25, 1—14 eine Kerze in die Hand zu geben. In späteren Ritualien nimmt der Sterbende die Kerze in die Hand. Hierauf folgt die Reichung der sogen. Sterbsakramente, d. h. die Ablegung der Beichte, die Spendung des Abendmahls und der letzten Ölung. Ist kein Priester zur Stelle, so dürfen auch Laien passende Gebete sprechen. Von dem erwähnten Kreuz verschieden ist das sogen. Sterbeablaßkreuz, d. h. ein vom Papst geweihtes und mit Ablaß für einen Toten versehenes Kreuz, das man sich zu jeder Zeit, auch ohne Sterbensgefahr, erwerben, ja das sogar den Besitzer wechseln kann (nur ohne Gewinn für den Verkäufer!). Die gleiche Kraft haben Kreuze, die mit heil. Gegenständen in Palästina in Berührung gekommen sind. Sterbeglocken (campanae manuales pro mortuis), die für einen männlichen Toten 3, für einen weiblichen 2 Schläge gaben, die zum Gebet für die

Seele des Verstorbenen auffordern sollten, findet man schon im 7. Jahrh.; ihr Geläut heißt extremum Ave Maria mortuorum. — In der evang. Kirche bestehen keine bestimmten Vorschriften für das Verhalten an Sterbebetten; im Volk hat sich aus der mittelalterlich-kath. Zeit noch mancher abergläubisch festgehaltene Gebrauch erhalten, z. B. das Brennenlassen einer Kerze beim Toten, das Offenlassen eines Fensterflügels zum Entweichen der Seele u. a. m. H. M.

Stercoranisten. Paschasius Radbertus schreibt in seiner Schrift De corp. et sang. Domini c. 20: Frivolum est ergo, in hoc mysterio cogitare de stercore, ne commisceatur in digestione alterius cibi. Doch kommt die eigentliche Ketzerbezeichnung S. erstmals in der anonymen Schrift De corp. et sang. Domini vor, wo als Vertreter solchen Irrtums Rhabanus Maurus u. Heribald von Auxerre genannt werden. Kardinal Humbert schilt in seiner Streitschrift vom Jahre 1054 den Studitenmönch Nicetas Pectoratus einen „Stercoranistam perfidum“. Von da an dient der Name gern zur Bezeichnung jeder grob-sinnlichen (kapernait.) Auffassung des hl. Abendmahls, wornach der genossene Leib Christi mit den anderen Speisen verdaut und als Exkrement (stercus) wieder entfernt werde. Mit diesem Schimpfnamen beehrten mitunter auch reformierte Polemiker ihre lutherischen Gegner. Chr. Matth. Pfaff, De Stercoranistis medii aevi, tam latinis et graecis, Tüb. 1750. W. H.

Stern. 1) Henry Aaron, geb. 11. April 1820 als Sohn frommer Juden in Unterreichenbach, Hessen-Kassel, 15. März 1840 getauft in London, wo er in der „Arbeitsanstalt für jüdische Bekehrte“ die Buchdruckerei erlernt und 1842—44 im „Hebrew College“ studiert. 1844—49 und 1850—53 als Miss. in Bagdad, Ispahan 2c., 1853 ff. in Konstantinopel, Arabien 2c., 1860 ff. in Abessinien unter den Falaschas, 13. Okt. 1863 auf Befehl des Königs Theodoros fast zu Tode geprügelt und dann 4½ Jahre lang mit Flad, Cameron 2c. gefangen gehalten, bis der 11. April 1868 die Befreiung und der folgende Tag die Eroberung Magdalas durch die Engländer brachte. Nach England zurückgekehrt, wurde er Dr. Ewalds Nachfolger in der Leitung der Londoner Juden-Missionsgesellsch., 1874 zum Dr. theol. ernannt, † 13. Mai 1885. Biographie von Rev. A. A. Isaaks, London 1886; Nathanael 1889, 161 ff. J. H.

2) Alfred, geb. 1846, Prof. der Geschichte in Bern 1873, Zürich 1888. Schrieb: Milton und s. Zeit, 1877 ff., und Untersuch. üb. die 12 Artikel der Bauern.

Sterndienst s. Bibellexikon.

Sterne, Lawrence, geb. 24. November 1713, † 18. März 1768 in London, 1720—60 Pfarrer in Sutton, berühmter Humorist, als Romanschreiber sich „Yorick“ nennend, giebt 1760 ff. auch mehrere Bände Predigten heraus, die voll Witz und Satire, aber alles Evangeliums bar sind. Sein Leichnam wurde von „Wiederauferstehungsmännern“ (Leichenräubern) nach Cambridge auf die Anatomie verkauft. Biogr. von Fitzgerald, 1864. Rothe, Gesch. d. Pred., 466 ff. J. H.

Steudel. 1) Joh. Christ. Friedr., geb. in Eßlingen 25. Okt. 1779, durch seine Mutter (geb. Burk) Urenkel J. A. Bengels, Schüler u. Schwiegersohn von Flatt sen., auch Herausgeber von dessen christ. Moral (1823), Diak. in Cannstatt 1810, in Tübingen 1812, seit 1815 ordentl. Prof. der Theologie und Früh- (d. h. Haupt-) Prediger, 1826 erster Seminarinspektor, † 1837. Schwiegersöhne von ihm Prälat Dettinger und Prof. Oehler (s. d.). Trug anfangs fast nur die alttest. Fächer vor, seit dem Tode E. G. Bengels abwechselnd mit Kern (s. d.) auch Apologetik u. Dogmatik. In seiner einseitig intellektualist. Auffassung der Religion und Offenbarung Vertreter des rationalen Supranaturalismus Storrs, aber in seiner Bestimmung der Stellung des relig. Sinnes zur bibl. Offenbarung von dem Philos. Jakobi und in seiner Darstellung des Christentums als der Religion der Erlösung von Schleiermacher beeinflußt, wenn er auch gegen beide viel polemisierte. Die Einwirkung des Rationalismus zeigt sich in seiner gekünstelten Erklärung mancher Wundergeschichten (Eselin Bileams, Sonnenstillstand unter Josua, u. s. w.). Mit großem Eifer bekämpfte er die ihm nicht zusagenden Anschauungen von Jakobi u. Fries, De Wette, Wegscheider, den Konfessionalismus der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, Schleiermacher, Hegel, Marheineke, Strauß (Leben Jesu; „Vorläufig zu Beherzigendes“, 1835; „Kurzer Bescheid“, in der Tüb. Zeitschr. 1837). Von der luth. Kirchenlehre wich er ab in den Artikeln von der Trinität, Erbsünde, Versöhnung und vom hl. Abendmahl. Auf praktisch-kirchl. Gebiete stritt er gegen eine Vereinigung von kath. und evang. Kirche, gegen die Trennung der pietist. Gemeinschaften von der Landeskirche (Kornthal) und gegen eine durch das Kirchenregiment herbeizuführende Union der beiden evang. Kirchen. Sein Stil war überaus unbeholfen. Hauptwerke: Religion u. Christentum (zwei Sammlungen von Vorträgen für protestant. Studierende aus allen Fakultäten), 1820 u. 1825; Apologetik, 1830; Glaubenslehre, 1834; Die Theol. des A. T., 1840 (von Oehler herausgeg.), wohl seine wertvollste Vorlesung. Redigierte seit 1828 die Tüb. Zeitschrift für Theol., seit 1832 mit seinen Kollegen, welche sie 1840 eingehen ließen. Als charaktervolle, edle, wohlwollende Persönlichkeit allgemein hochgeachtet. Vgl.: Reden bei seiner Totenfeier, 1837, und Pipers Evang. Kalender 1867, von Chr. Palmer. — 2) Adolf, geb. 1806, Neffe des vor., stud. anfangs evang. Theologie im Stift zu Tübingen, später Jura, 1848—49 Vorstand des Volksvereins in Stuttgart, zuletzt Obertribunalprokurator und ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofs daselbst, † 1887. Schrieb: Philosophie im Umriß, 6 Bde., 1871—84 (Bd. 4 u. 5: Kritik der Religion). Bei seinem spinozist.-pantheist. Standpunkt kam er zu völlig negativen Resultaten. Vgl. „Das goldene ABC der Philosophie d. i. Einleitung zu ‚Philosophie im Umriß‘“, herausgeg. von Schneidewin, 1891. K. E.

Steuerlein, Joh., geb. in Schmalkalden 1546, † als Stadtschultheiß in Meiningen 1613. Liederdichter („Das alte Jahr vergangen ist“).

Steuern, kirchl., s. Kirchensteuern.

Stewart, Dr. James, ist 1861—63 Livingstones Begleiter, hilft bei Gründung der Universitätenmission im Schirethal, ebenso bei Anlegung der freikirchlich-schottischen Livingstonia-Mission am Njasasee, berühmt als Leiter der großen Erziehungsanstalt zu

Lovedale in Britisch-Kafferland, geht 1891 im Auftrag eines mit der Britisch-ostafrikan. Handelsgesellschaft zusammenhängenden Komitee an den Fuß des Kenia, um dort eine civilisator. Mission zu gründen. — Sein Neffe James S. baut die „Stevensonstraße" zwischen dem Njasa- u. Tanganjikasee und stirbt in Afrika. J. H.

Stiefel. 1) Michael (Styfel), geb. 19. April 1486 in Eßlingen, Augustiner das., aber 1520 ausgetreten und durch Luthers Vermittlung Hofpred. des Grafen von Mansfeld 1523, dann Pfarrer an manchen Orten, 1558 Privatlehrer der Arithmetik zu Jena, wo er 19. Apr. 1567 starb. Tüchtiger Mathematiker, aber als solcher in schwärmerisches, apokalyptisches Rechnen verirrt. Seit 1520 war ihm die Apokalypse bes. lieb u. wichtig geworden, und nun wandte er s. Kenntnisse an, um durch Rechnung aus ihr Aufschlüsse über den Geschichtsverlauf zu erlangen. Bald stand es ihm fest, daß Luther der Engel in Apok. 14, 6 sei, welche Ansicht er 1522 in einem Lied: „Johannes thut uns schreiben von einem Engel klar" niederlegte (enthalten in der Schrift: Von der christfermigen, rechtgegründten leer D. Mart. Luthers, s. Wackernagel, Kirchenlied, S. 676 f.), das ihn in einen erbitterten Streit mit Th. Murner brachte (Wider Dr. Murners falsch erdicht Lyed von dem undergang Christlichs glaubens). Als Pfarrer in Lochau weissagte er den Weltuntergang auf 19. Okt. 1533 morg. 8 Uhr. Seine Bauern, die zum Teil die Bestellung ihrer Felder unterlassen hatten, klagten später auf Schadenersatz. In rührender Weise nahm sich Luther damals des unglückl. Mannes an, vgl.: G. Bossert, Luther u. Württemb. in Theol. Stud. aus Württemb., 1883. Sonst s. über ihn: Möller, A. Osiander, 1890, S. 361. — 2) Esaias S. (Stieffel), theosoph. Schwärmer im 17. Jahrh., Kaufmann u. Weinschenk in Langensalza, trat in engster Verbindung mit seinem Schwestersohn Ezechiel Meth, Sohn des dort. Schulrektors und Arzt, zuerst 1604 mit enthusiastischen Predigten auf. Vom Superintendenten Tilesius und vom Leipziger Konsistorium gemaßregelt, später verhaftet und nach Dresden gebracht, fand 1615 in Erfurt an der Gräfin Erdmuth Juliane v. Gleichen eine Stütze (er wurde ihr Hausverwalter, Meth ihr „Chymicus"), aufs neue prozessiert, und erst 1625 auf Zuspruch des Erfurter Pfarrers Hagel zum endgültigen Widerruf gebracht, † als bekehrter Christ 17. Aug. 1627. Auf Meth wirkte der Tod des von ihm für unsterblich gehaltenen S. ebenfalls ernüchternd; er versöhnte sich 1628 mit der Kirche und starb 26. Okt. 1640 in Halle. Die Irrlehren beider sind, wie aus ihren Schriften: „Zehn christliche und gottselige Traktätlein von E. S." und: „Die 12 Artikel, welche Ez. M. von Langensalza bekennt", mit den wiedertäuferischen u. Schwenkfeldischen verwandt: Verachtung des geschriebenen Wortes, des Predigtamts und der Sakramente, Möglichkeit vollkommener Gesetzeserfüllung von den Wiedergebornen, Verwerfung der Auferstehung und des ewigen Lebens, weil Christus dem Wesen nach schon hier in beiden; ihre Ausdrucksweise grenzte an Selbstvergötterung. Vgl.: Arnold, Kirchen- u. Ketzerhist. III, 31 ff.; Uthe, Kurze Anmerk. ꝛc. (Langens. 1714); L. S. Göschel, Chronik der Stadt Langens. (1818) II, 310. H. M.

Stiehl, Ferdinand, geb. 1812, preuß. Schulrat 1845 und Oberregier.-Rat 1855, der eigentliche Verfasser der drei preuß. Schulregulative von 1854 unter dem Ministerium Raumer (s. II, 663 a); 1. Jan. 1873 von Falk pensioniert, † 1878. Verdient um die Entwicklung des Seminarwesens in Preußen.

Stiekna, J. v., Cisterzienser, Vorläufer von Hus 1393 in Prag.

Stier, Rudolf, geb. 17. März 1800 in Fraustadt, früh durch die Schriften von Joh. Fr. v. Meyer (s. d.) beeinflußt, 1824—28 theol. Lehrer in Basel, Pastor in Frankleben (Merseburg) 1829, in Wichlinghausen (Barmen) 1838—47, 1850 Diak. und bald Superint. in Schkeuditz, 1859 in Eisleben, † 16. Dez. 1862. Als Exeget von mehr prakt. als wissenschaftl. Richtung wollte er neben dem buchstäbl. Schriftsinn den mystischen entwickeln, hiebei oft mehr einlegend als auslegend. Vertrat geistreich den bibl. Realismus. Bekämpfte die kirchliche Lehre von der Genugthuung Christi und die Hintansetzung der Heiligung gegenüber der Rechtfertigung. Hauptwerk: Die Reden des Herrn Jesu, 1843 ff., 3. Aufl. 1865—74. Außerdem: Kommentare zu 70 ausgew. Psalmen (1834—36), den Proverbien (1849), Jesaia Kap. 40—66 (1851), Epheserbr. (1848—49), Hebräerbr. (1842, 2. Aufl. 1862), den Reden der Apostel (2 Teile, 2. Aufl. 1861), den Reden der Engel (1861), Brief Jakobi (1845, 2. Aufl. 1860), Brief Judä (1850), u. a. Strebte die genaueste Berichtigung der Lutherbibel nach dem Grundtexte durch seine Bibelübersetzung (1860, 3. Aufl. 1867) und seine Schrift: „Der deutschen Bibel Berichtigung" (1861) an. Mit K. G. W. Theile gab er eine Polyglottenbibel heraus (1845 ff., 5. Aufl. 1891 begonnen). In seiner „Biblischen Keryktik" (1830, 2. Aufl. 1844) hob er einseitig die missionierende Tendenz der Predigt hervor. Seine Evangelienpredigten (1854, 2. Aufl. 1862) und Epistelpredigten (1837, 2. Aufl. 1855) ausgezeichnet durch eingehende Texterklärung. Privatagende für das geistliche Amt, 1851, 8. Aufl. 1886. Von ihm das Missionslied: „Wir sind vereint, Herr Jesu Christ". Verteidigte mannhaft die Union gegen den luth. Konfessionalismus (Unluth. Thesen, 1854, u. a.). Lebensbeschreibung von seinen Söhnen 1867, 2. Aufl. 1871; Ferner: K. J. Nitzsch, S. als Theologe, 1865. K. E.

Stift. 1) Geistliche Korporation, bestehend aus den Inhabern von Pfründen, dann übertragen auf das Gebäude; s. Domkapitel. 2) Die von Herzog Ulrich unter dem Namen Stipendium zur Ausbildung künftiger Staats- und Kirchendiener begründete, durch Herzog Christoph auf letztere beschränkte und erst recht lebensfähig gewordene Bildungsanstalt für die württembergischen Theologen in Tübingen. Grundlegend wurde für das Stift die in die große Kirchenordnung von 1559 aufgenommene Ordination vom 15. Mai 1557. Die Anstalt, offiziell das höhere evangelisch-theologische Seminar genannt, steht unter drei Inspektoren, deren einer das Amt des Ephorus an ihr bekleidet. Die unmittelbare Leitung u. Beaufsichtigung der „Stiftler" in Studien und sittlichem Verhalten liegt dem Kollegium der (gegenwärtig 10) Repetenten ob. Die Stärke einer Promotion (Aufnahme jährlich im Herbst) schwankt nach dem Bedarf zwischen 25 u. 40 Mann. Etwa 5—7 derselben wird gestattet, unter teilweiser oder gänzlicher Dispensation vom theol. Studium sich der Philologie

oder dem Realfach zuzuwenden. Vgl. die Württembergische Kirchengeschichte, 1892. C. K.

Stiftsdamen = Kanonissen, s. Domkapitel und Frauenstifte.

Stiftung (pium corpus, pia causa) im technischen Sinne ist eine für einen frommen, wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck bestimmte Vermögensmasse, welche als ein selbständiges Rechtssubjekt mit jurist. Persönlichkeit existiert. Nach kanon. wie röm. Recht konnte eine S. unabhängig von der Kirche gar nicht zu stande kommen. Es hängt dies mit der ursprüngl. Entwicklung des kirchl. Vermögens zusammen. Nach den kirchlichen Satzungen, welche nach Auflösung des Römerreichs auch im fränk. Reiche fortdauernd in Geltung waren, wurde jede Diözese in der Art als Einheit aufgefaßt, daß die Verwaltung ihres Kirchenguts dem Bischof zustand, der die Erträgnisse nach den kanon. Regeln zu verwenden hatte. Erst seit Mitte des 5. Jahrh. kam an einigen Orten die Übung auf, der Parochialgeistlichkeit einen Teil der in ihrer Kirche dargebrachten Oblationen zu überlassen, während das Grundvermögen, auch das an bestimmte Parochialkirchen geschenkte, der Verwaltung des Bischofs verblieb. Die Verwendung der in der Hand des Bischofs vereinigten Einkünfte der Diözese sollte nach alter Observanz der latein. Kirche nach vier Teilen geschehen, nämlich für den Bischof, den Klerus, die Armen und die Kirchenbauten. Die Unterhaltung der Armen seiner Diözese lag dem Bischof ganz abgesehen von besonderen, zu diesem Zweck getroffenen Einrichtungen aus dem Kirchenvermögen ob. Besondere Institute der Wohlthätigkeit, die teils von den Bischöfen ständig errichtet wurden, teils Privatleuten ihre Entstehung verdankten, standen nicht nur unter der Aufsicht des Bischofs, sondern wurden auch in der Art als kirchl. Anstalten angesehen, daß sie einen Teil des Kirchenguts der Diözese bildeten und die Verwendung der Erträgnisse derselben dem Bischof zustand; dieser konnte ihre Erträgnisse sogar zu anderen kirchl. Zwecken als den stiftungsmäßigen verwenden, ja sogar die S. umwandeln oder aufheben. Es wurde daher zur Sicherung der S. gegen bischöfl. Willkür derselbe Weg wie bei den Klöstern eingeschlagen, nämlich die Exemtion von der bischöflichen Gewalt. Aber auch die eximierten Anstalten unterstanden der Aufsicht des Bischofs und der kirchl. Gesetzgebung und wurden von Geistlichen geleitet; ihre jurist. Persönlichkeit leiteten sie aus der der Kirche ab; ihr Vermögen galt für Kirchengut und genoß die Privilegien desselben. Es war dieses Verhältnis um so natürlicher, als die Armenpflege in den Geschäftsbereich der Kirche fiel und darum Wohlthätigkeitsanstalten nur als kirchl. Anstalten errichtet werden konnten, und wurde durch das kanon. Recht ausdrücklich bestätigt (Tit. de religiosis domibus, ut episcopo sint subjectae X 3, 36; Clement. 3, 11). Ebensowenig wie das kanonische kannte das römische Recht Privatstiftungen, d. h. solche, die nicht im kirchlichen Verbande standen. Hierin trat nun im 16. Jahrh. durch die Reformation und die im Zusammenhang mit ihr nicht bloß in protestant., sondern auch in kathol. Ländern erfolgende Emanzipation der Armenpflege von der Kirche eine Wendung ein: nach gemeinem Recht steht die Armenpflege jetzt der Kirche nicht mehr zu; es können zwar Wohlthätigkeitsanstalten durch spezielle Festsetzung unzweifelhaft noch als kirchl. errichtet werden, aber an sich sind sie nicht als solche anzusehen; die moderne S. braucht ihre Persönlichkeit nicht mehr von der Kirche abzuleiten, um rechtlich zu existieren. Um so wichtiger ist nun aber eine andere Frage geworden, ob eine S. schon durch die Disposition des Stifters rechtl. Existenz, insbesondere die jurist. Persönlichkeit erlange, oder ob dazu ein besonderer Akt der Staatsgewalt als Bestätigung jener Disposition erforderlich sei. Die deutschen Gesetze machen die Entstehung einer mit jurist. Persönlichkeit versehenen S. von der staatl. Anerkennung abhängig; wo gesetzliche Vorschriften fehlen, stellt die Praxis in der Regel dieses Erfordernis gleichfalls auf. (In Württemberg wird die Genehmigung, soweit sie nicht Verwaltungsbehörden delegiert ist, vom Staatsoberhaupt erteilt; an dem Erfordernisse der Genehmigung ist festgehalten worden, obwohl die jurist. Fakultät der Universität Tübingen in einem Gutachten vom 3. Juni 1869 sich dagegen ausgesprochen hat, daß zur Entstehung milder S.'en staatl. Genehmigung gehöre.) Die Streitfrage, ob eine S. im Wege der Erbeinsetzung errichtet werden könne, obgleich in diesem Falle die Person, welche zum Erben eingesetzt wird, noch gar nicht vorhanden ist, vielmehr erst durch die Disposition des Stifters geschaffen werden soll, wird von der im gemeinen Recht gegenwärtig herrschenden Ansicht und vom Entwurf eines bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich (§ 59) bejaht. — Da die S. keinen Repräsentanten hat wie andere jurist. Personen, als deren Wille der Wille ihrer Organe gilt, so wird als ihr Wille die vom Stifter beliebte Festsetzung angesehen. Weder die Verwalter der S., noch der Staat, noch beide vereinigt, haben die Befugnis, an der Disposition des Stifters etwas zu ändern oder sie zu ergänzen. Die Möglichkeit einer Abweichung von dem ausgesprochenen Willen des Stifters müßte von ihm bes. festgesetzt, also gewollt sein. Dies ist der Grund der Unabänderlichkeit der S. — Die Bestellung der Verwalter oder Vertreter einer S. geschieht zunächst nach dem Willen des Stifters, und wenn dieser hierüber schweigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwalter einer S. sind nur zur laufenden Verwaltung befugt und haben nicht das Recht, Festsetzungen des Stifters abzuändern oder zu ergänzen. Ihre Aufgabe ist einmal die Verwaltung des Vermögens der S. und sodann die Ausführung des Zwecks der S. Die S.'en unterliegen der öffentl. Aufsicht. — Die S. erlischt, einmal wenn sie bloß auf eine bestimmte Zeit errichtet und diese abgelaufen ist, oder wenn ihre Dauer an den Eintritt eines bestimmten Ereignisses gebunden und dieser Eintritt erfolgt ist, sodann wenn ihr Substrat, die gestiftete Vermögensmasse, wegfällt, und endlich, wenn die Erfüllung ihres Zweckes unmöglich geworden ist (z. B. Aufhebung einer Universität, nicht dagegen bloße Verlegung, bewirkt die Aufhebung der für die Studierenden derselben bestimmten S.'en). Im ersten und dritten Fall erscheint das Vermögen der S. als herrenloses Gut (bonum vacans), sofern nicht der Stifter für diesen Fall eine bes. Bestimmung getroffen hat, und fällt an den Staat. — In neuerer Zeit ist, indem der Staat die Erfüllung von manchen Zwecken, welche die Kirche bisher ausschließlich verfolgt hat, auf sich genommen

hat (bes. Armenpflege), eine Ausscheidung von S. notwendig geworden. Meist wurde dabei nach dem Grundsatze verfahren, daß der Kirche zur Verwaltung u. Beaufsichtigung nur solche S.'n verbleiben sollen, welche ausdrücklich als kirchliche im Unterschied von weltlichen bezeichnet und gewollt worden sind, oder welche einen Zweck verfolgen, der ausschließlich in den Bereich der Kirche fällt. Ri.

Stigelius, geb. 1515 in Gotha, später Prof. in Wittenberg und 1548 in Jena, ein treuer Schüler und Freund Melanchthons, der mit anderen Humanisten in Wittenberg mit Eifer und Geschick die neulatein. Dichtung pflegte. Er besingt die damaligen kirchl. u. polit. Ereignisse und wurde poeta laureatus. Trotz der scharfen Stellung der Jenenser Theologen zu den Wittenbergern hat S. doch die Pietät gegen Melanchthon nie vergessen. Bald nach seinem Tode (1562) wurden seine Gedichte gesammelt u. weit verbreitet. Ihren zeitgeschichtl. Wert hat bes. Seidemann benützt. Litt.: Göttling, Vita Joh. Stig., Festschrift der Univers. Jena, 1858. W. H.

Stigmatisation. Einprägung der Wundenmale (στίγματα Gal. 6,17) Christi, gewöhnlich der fünf, in Händen, Füßen, Seite, bisweilen auch der durch Dornenkrone auf der Stirn und Kreuztragung auf der Schulter verursachten, in der Weise, daß diese Wunden der damit Versehenen jeden Freitag bluten. Auch unsichtbare S., nur durch inneren Schmerz an den entsprechenden Stellen, wird erwähnt, so bei Katharina von Siena. Der erste, von welchem die röm. Kirche solche Begnadigung zu rühmen weiß, ist Franz von Assisi, dem während seines Lebens niemand etwas anmerkte, erst nach dem Tod durch Elias von Cortona das Wunder angedichtet wurde. Von da an zählt die Kirche c. 100 Personen auf, fast ausschließlich ledige Frauenzimmer, denen die S. durch himml. Einwirkung soll zu teil geworden sein. Gerade in der Neuzeit hat die gesteigerte Wundersucht eine Reihe von derartigen Erscheinungen hervorgebracht. Die berühmteste Stigmatisierte des 19. Jahrh. ist Katharina Emmerich (s. d.). Tirol brachte 1834 es auf 3: Maria v. Wörl, Dominika Lazzari, Cresc. Stinklutsch. Ferner Dorothea Visser in den Niederlanden (1843), Juliane Weiskircher aus Ulrichskirchen bei Wien. Eine Anzahl Versuche sind kläglich mißlungen, sie endeten mit dem Einschreiten der Behörden, freilich minder tragisch als der Jetzerhandel in Bern 1509. So noch 1876 bei der Ernestine Hauser, 1878 der Sabina Schäfer, beide in Baden. Auch die Luise Lateau in Belgien 1868 gehört hieher. Es kann sich bei der S. für die evang. Auffassung natürlich nicht um ein Wunder handeln. Höchstens um eine der vielen rätselhaften patholog. Erscheinungen, wie sie die in solchen Fällen stets auch durch Nahrungsenthaltung krankhaft gereizte Natur hysterischer Personen hervorzubringen im stande ist. So lange aber nicht eine durchaus vorurteilsfreie, unparteiische wissenschaftliche Untersuchung das Vorhandensein einer solchen Erscheinung bewiesen hat, ist man auf Grund jener mißlungenen Versuche berechtigt, bei der Annahme frommer Täuschung u. Selbsttäuschung stehen zu bleiben. Kurtz, Kirchengesch. 1890, § 106. 191. — Auf Stigmata des Teufels — unempfindliche Stellen — untersuchte man die Hexen. C. K.

Stille Woche s. Karwoche.

Stilling, eigentlich Johann Heinr. Jung, geb. 12. Sept. 1740 im Dörfchen Grund im Nassau-Siegen'schen, bis zum 21. Jahr abwechselnd Schneider und Schulmeister, dann Hauslehrer u. Kaufmann in Radevormwald bei Elberfeld. Eine glückliche Augenkur, die er mittelst eines von einem Geistlichen erhaltenen Geheimmittels an einem reichen Manne in Ronsdorf vollbrachte, hatte die Verlobung mit der Tochter des Geheilten zur Folge. 1771 stud. er in Straßburg Medizin, schloß dort Freundschaft mit Goethe und Herder (vgl. seine, von Goethe zum Druck besorgte, mit schöner Einfalt und poet. Sinn geschriebene Selbstbiographie). Arzt in Elberfeld, Prof. der Finanz- und Kameralwissenschaft in Kaiserslautern, Heidelberg, Marburg. 1805 in Heidelberg Geh. Hofrat, † 2. April 1817. S. hielt sich selbst für besonders von Gott berufen, die schlafende Christenheit aufzuwecken und die Erweckten zu einigen und zu sammeln auf den Tag der Wiederkunft des Herrn, den er nahe glaubte. Immer mehr verlegte er sich auf die Geheimnisse des Geisterreichs, des Jenseits u. der zukünft. Dinge und trat so in die Spuren



Fig. 232. Heinrich Jung-Stilling.

der Guyon, Leade u. Burignon (s. d.), freilich mehr ruhig reflektierend als diese. Seine Schriften, die sich über alle protest. Länder Europas und Amerikas verbreiteten, sind durch den Geist der Gottesfurcht u. kindlichen Frömmigkeit vielfach noch lesenswert. Hauptwerke: außer der Selbstbiographie (Stillings Jugend- und Lehrjahre 2c.): „Siegesgeschichte", eine Erklärung und geistvolle Ausmalung der Schilderungen der Apokalypse von den letzten Zeiten; „Theorie der Geisterkunde"; „Scenen aus dem Geisterreich", vielfach auf Swedenborg fußend. Von bes. Wirkung auf das Volk waren seine mystisch-christl. Erzählungen, bezw. Romane. Vgl.: Rudelbach, Christl. Biographien I; Göbel in Protestant. Monatsbl., 1857 und 1860; Bodemann, Züge aus dem Leben S.'s, 1844. J. C.

Stillingfleet, Edward, geb. 1635 in Cranbourne, Pfarrer in Sutton 1657, seit 1664 in London, 1678 Dean der Paulskirche, Bisch. v. Worcester 1689, † 1699. Bedeutender engl. Gelehrter und Apologet gegen Deismus (origines sacrae, 1662, 8. Aufl. 1837, auch deutsch: „Ursprung der heil. Historie", 1695, eine Verteidigung der Offenbarungsreligion und der Autorität der hl. Schrift), gegen die Dissenters (Irenicum 1659) und gegen Rom (treatise concerning the idolatry ... in the church of Rome, 2. Aufl. 1671, u. a.). Auch in Geschichte und Archäologie (origines brittanicae, 1685) war er wohl bewandert und schriftstellerisch thätig.

Stillstand, Name eines Gemeindegerichts, das Zwingli zur Aufsicht über Zucht und Sitte in den Gemeinden einrichtete. Die Bezeichnung ist daher gekommen, daß die Mitglieder dieses Presbyteriums nach Weggang der Gemeinde aus dem Gottesdienst beisammen blieben.

Stip, Gerh. Chryno Hermann, geb. zu Norden (Ostfriesland) 1809, lebte nach kurzer Anstellung im Pfarramt als Privatmann in der Kolonie Alexandrowka bei Potsdam, wo er eine Reihe für die Hymnologie und Verbesserung der Gesangbücher wichtiger Schriften verfaßte, besond.: „Unverfälschter Liedersegen", 1851, selbst auch begabter Liederdichter (Die Nacht ist hin, der Tag bricht an; Da unser Herr gen Himmel fuhr; Früh am Morgen Jesus gehet; Wer nicht sein Kreuz mir will nachtragen). † 21. Juni 1882. (Luthardts Kirchenz. 1882, Nr. 50.) H. M.

Stipendium, im mittelalterl. Latein überhaupt das zum Lebensunterhalt Erforderliche, daher weiterhin = beneficium. Gleichbedeutend mit Stiftung in: Meßstipendium. Endlich und so neuerdings allgemein = Geldunterstützung für Studierende auf der Universität oder auf Reisen aus Stiftungen des Staats, reicher Städte oder besonders Privater für ihre Verwandtschaft — Familienstipendien. S. auch Stift. C.K.

Stirm, geb. in Schorndorf 22. Sept. 1799, in Tübingen mehr als von seinen Lehrern von Schleiermacher beeinflußt, 1835 zweiter Hofgeistl. in Stuttgart (bis 1850) und Oberkons.-Rat, 1867 Titel Prälat, † 1873. Als Konsistorialreferent über das evang. Volksschulwesen um die Entwicklung desselben in Württemberg hochverdient. Verf. 1841 die verbesserte Zusammenstellung der Leidensgeschichte aus den 4 Evangelien, die heute noch in der württ. Landeskirche im Gebrauche ist. Schrieb: Predigten, 1829; Apologie des Christentums, 2 Bde., 1836, 2. Aufl. 1856 (für Gebildete überhaupt, positiv, aber mit manchen Heterodoxien); Das Volksschulwesen in Württ., 1873 (statist.-geschichtl. Arbeit). Redigierte nach Klaibers Tod die „Studien der evang. Geistlichkeit Württembergs" 1836—48. K. C.

Stobäus, Johann, geb. 1580 zu Graudenz, Kapellmeister 1627 in Königsberg, † 1646. Liederdichter. H. M.

Stöber. 1) Daniel Ehrenfried, geb. 1779 in Straßburg, † 1835. Volksschriftsteller (Neujahrsbüchlein vom Vetter Daniel, 1818; Biogr. v. Oberlin, 1821) und Dichter. — 2) Karl Friedr. Wilh., geb. 1796 in Pappenheim (Bayern), † als Pfarrer daselbst 1865. Jugendschriftsteller. — 3) Aug., Sohn von 1), geb. 1808 in Straßburg, Prof. und Bibliothekar in Mühlhausen, † 1884. Verfasser von allerlei Volksschriften, Sammler von Sagen; Zur Gesch. des Volksaberglaubens im 16. Jahrh., 1856. — 4) Adolf, Bruder des vor., geb. 1810, Pfarrer in Mühlhausen, Oberschulrat. Schrieb: Reformatorenbilder, 1857, u. a. Volksschriften.

Stöcken, Christian v., geb. 1633 in Rendsburg, † als Generalsup. von Schleswig-Holstein in Rendsburg 1684; Liederdichter.

Stöcker, Adolf, geb. 11. Dez. 1835 in Halberstadt, Militärgeistl. in Metz 1871, Hof- u. Domprediger in Berlin 1874—90. Seit 1877 in hervorragendster Weise auf dem Gebiet der sozialen Frage (vgl. Sozialismus) und der inneren Mission (vgl. Stadtmission) thätig, einer der beliebtesten und gehaßtesten Männer der Gegenwart, von eminenter, eigenartiger Beredsamkeit, auf der Kanzel (Predigtbücher: „Eins ist not", 4. Aufl.; „O Land, höre des Herrn Wort", 2. Aufl.; „Den Armen wird das Evang. gepredigt"; „Wandelt im Geist"), als Volksredner, bes. in den Versammlungen der von ihm gegründeten christlich-sozialen Partei (vgl. Christlich-sozial), in Vorträgen aller Art, wie in den Parlamenten (seit 1879 Mitgl. des Abgeordnetenhauses, seit 1881 Mitgl. des Reichstags). Für seine kirchenpolitischen Ideale, größere Selbständigkeit der evangel. Kirche, wie für die Neuerweckung und Neubelebung eines christl. Geistes, gegen die Vergiftung des Volksgeistes durch Judentum (vgl. Antisemiten) und Mammonismus, relig. Indifferentismus u. sittliche Laxheit, kämpft er unermüdlich in der von ihm seit 1887 geistvoll redigierten Ev. Kirchenzeitung, wobei jedoch eine gewisse Strenge seiner theol.-wissenschaftl. und kirchl. Anschauungen manche, welche seinen sozialen Bestrebungen von Herzen zustimmen, von unbedingter Parteinahme für ihn abhält.

Stockfleth. 1) Heinr., geb. 1643, Oberhofpred. in Baireuth, † 1708. Liederdichter.

2) Nils Joachim Christ. Vibe, geb. 11. Jan. 1787 in Christiania, dänischer, später norweg. Offizier, stud. 1823 ff. in Christiania Theologie, 1825, von einer glaubensmutigen Gattin begleitet, Pfarrer in zwei zu Vadsö gehörigen, über das Nordkap hinausgelegenen auf mehr als 36 Q.-M. zerstreuten Gemeinden am Warangerfjord, 1828 Pastor in Labesby, um ganz den Lappen ein Lappe zu werden. 1831 ging er mit staatl. Unterstützung nach Kopenhagen u. Helsingfors, stud. unter den Sprachforschern Rask u. Sjörgen, kehrte

1833 zurück, entwarf ein eigenes lapp. Alphabet und ließ in Christiania eine Fibel, Luthers Katechismus, eine bibl. Geschichte, die Evang. Matth. und Markus und eine lapp. Formenlehre drucken, alles auf Kosten des Storthing. Den Berglappen wurde er wie ein Vater. Als die durch Lästadius (s. d.) hervorgebrachte und dann in Wahnsinn ausgeartete Erweckung auch auf norwegisches Gebiet herüberwirkte, ging er 1851 nach Kautokeino und kämpfte 6 Monate lang, oft ernstlich gefährdet, gegen den Unfug, der ein ganzes Jahr anhielt, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen und durch den auch noch der von S. 1853 eingeführte Pastor schwer zu leiden hatte. 1853 pensioniert, lebte S. in Christiania, gab sein interessantes Tagebuch, „Relig. Briefe", ein lapp. Wörterbuch, Grammatik &c. heraus, † 1866. Vgl. sein „Dagbog over mine Missionsreiser", Christ. 1860; Steffens, Über die Lappen und Pastor S., 1842; Piper, Ev. Kalender, 1867. J. H.

Stöckicht, Wilh., geb. 1825, † 1890 als Dekan in St. Goarshausen. Schrieb: Die christl. Predigt in der evang. Kirche Deutschlands, 1876 ff.; redig. seit 1883 die homilet. Zeitschr.: Mancherlei Gaben und Ein Geist.

Stockmann. 1) Paul, geb. 1602 zu Lauchstädt, † 1636 als Oberpfarrer zu Lützen. Liederdichter. — 2) Ernst, sein Sohn, ebenfalls Liederdichter, geb. 1634 zu Lützen, † 1712 als Kirchenrat u. Oberkons.-Rat in Weimar. H. M.

Stockmeyer, Immanuel, protest. Theolog, geb. zu Basel 28. Juli 1814, 1841 Pfarrer zu Oltingen im Kanton Basel, 1846 in Basel, 1871 Antistes das., 1876 ord. Prof. der Theol. Von ihm: Wann und auf welche Veranlassung ist das apostol. Symbolum entstanden? 1846; Predigten: Jesus Christus gestern und heute, 1860; Der Brief des Jakobus, in 40 Predigten ausgelegt, 1874; Die Struktur des ersten Johannesbriefs 1875; Die persönl. Aneignung des in Christo gegebenen Heils, 1878, u. a. H. M.

Stoicismus. Sein Stifter Zeno, geb. um 340 auf Cypern, wandte sich zuerst der cynischen Philosophie, dann den Megarikern zu; zuletzt war er Schüler des Akademikers Polemo. So mit dem Brauchbaren aus allen Systemen ausgestattet, gründete er eine eigene Schule zu Athen in der *στοὰ ποικίλη* (daher der Name). Nach 58jähr. Lehrthätigkeit nahm er sich freiwillig das Leben. Er galt als ein Muster von Sittenstrenge, Selbstbeherrschung und Entsagung. Von s. Schriften sind nur wenige Bruchstücke auf uns gekommen. Zenos Schüler u. Nachfolger war Kleanthes, berühmt durch seine heroische Energie und durch einen Hymnus auf Zeus, den die Kirchenväter gern als eine Weissagung auf das Christentum citierten. Sein Nachfolger Chrysippus, 280—209, gilt als wissenschaftl. Begründer der Schule. Von seinen 705 Büchern ist kein einziges mehr erhalten. — I. Die st. Philos. mit ihrer grundsätzlich praktischen Richtung schritt über die althellenischen Schranken zu einer allg. philosoph. Religion u. Sittlichkeit. 1) Ihre Logik (mit Grammatik und Rhetorik) erörtert die Frage, wie man zu einem wahren Erkennen gelangt? Die Seele ist eine leere Tafel, auf welcher sich die Wahrnehmungen der äußeren Dinge u. inneren Empfindungen abdrücken. Aus ihrer Verknüpfung bildet sich die Erfahrung *(ἐμπειρία)*; aus den Erfahrungen die allen Menschen gemeinsamen Voraussetzungen *(κοιναὶ ἔννοιαι)*, auf denen sich endlich das wissenschaftliche Denken über die Welt (die *ἐπιστήμη, σοφία*) aufbaut. Das Kriterium für die Richtigkeit einer Vorstellung liegt in der überwältigenden Kraft, mit welcher sie sich unserer Seele aufdrängt *(φαντασία ληπτική)*. Ein weiteres Kriterium bildet die *πρόληψις* oder der consensus hominum. Darum behauptete die Stoa die Erkennbarkeit der Wahrheit, nicht nur für die Philosophen, sondern für alle Menschen, weil alle an jenen *προλήψεις* partizipieren. Die Wissenschaft hat nur den Vorzug, daß sie die Wahrheit durch die Kunst des vernünftigen Schließens zu unumstößlicher Überzeugungskraft zu erheben vermag. Mit diesem Sensualismus und Nominalismus fiel die Realität der Ideen und der Allgemeinbegriffe: nur das Individuelle hatte volle Existenzberechtigung und die Erfahrung war die einzige Quelle der Wahrheit. 2) Die an Heraklit sich anschließende Physik des S. ging von dem materialistischen Grundsatz aus: daß alles Reale körperlich sei, somit auch die Seele, die Qualitäten u. Kräfte *(ποιότητες)* der Dinge, ja Gott selbst. Ein rein Intelligibles giebt es nicht. Allerdings sind die körperl. Substanzen sehr verschiedener Natur: die pneumatischen viel feiner als die sichtbaren. Die Körper sind nicht undurchdringlich: sie können sich gegenseitig durchdringen, z. B. Feuer und Metall im glühenden Eisen. Dennoch hat die Stoa zwei Grundprinzipien: die form- und qualitätlose, der Verwandlung fähige Materie *(πρώτη ὕλη)*, und die schöpferische, die Materie überall durchdringende, bewegende, gestaltende und beherrschende Vernunft *(τὸ ἡγεμονικὸν τοῦ κόσμου)* oder Gott, der mit der Materie so eng verbunden ist wie beim Menschen die Seele mit dem Leib, so daß das Weltall ein *Ζῷον ἔμψυχον καὶ λογικόν* heißen kann. Gott selbst ist ein *πνεῦμα πυροειδές*, ein Äther, *ἀγέννητος καὶ ἄφθαρτος*, ein gutes *(τέλειος)*, seliges Wesen, der *πατὴρ πάντων, προνοητικὸς κόσμου, φιλάνθρωπος καὶ εὐεργετικός*, der die Schlechten bestraft, die Guten belohnt (Zeus; die andern sog. Götter sind nur göttliche Kräfte). Bei allen ethischen Prädikaten, die der st. Gott hat, ist er doch keine rein geistige Person, sondern nur eine Substanz, aus der die Welt entspringt, ein *λόγος σπερματικός* der Welt, ein Wesen, das ganz in der Weise einer natürlichen Kraft zeugt und schafft. Er ist mit dem Weltgesetz identisch, die *ἀνάγκη* oder die *εἱμαρμένη* selbst. Die Welt ist aus Gott, dem Urfeuer, auf dem Wege der Verdichtung in der Stufenreihe Luft, Wasser, Erde hervorgegangen, von Gott, als ihrer Seele durchdrungen, ohne Zufall u. Willkür, durchaus zweckmäßig, ein vollkommenes, schönes Ganze, trotz Übel u. Sünde, die als notwendige Nebenfolgen und Anlage zur Tugend in den Weltzweck eingeschlossen sind. Dennoch hat die Welt keinen ewigen Bestand: sie wandelt sich wieder rückwärts in Wasser, Luft, Feuer und kehrt im Weltbrand *(ἐκπύρωσις)* zur Gottheit zurück. Hierauf entsteht eine neue Welt, genau der früheren nachgebildet, so daß in ihr immer wieder dieselben Menschen unter denselben Verhältnissen leben werden. Der Kreislauf wiederholt sich endlos in der unendlichen Zeit. Was endlich die menschl. Seele betrifft, so ist diese ein Teil *(μόριον)* oder ein Ausfluß *(ἀπόῤῥοια)* der Weltseele, wie diese von ätherischer Substanz, Feuer, *πνεῦμα*

ἔνθερμος, körperlich, mit dem Sitz in der Brust, vergänglich, überdauert zwar den Körper, aber nicht die Weltperiode, der sie angehört und nach deren Ende sie in das göttl. Urwesen zurückkehrt. Nur darüber war Streit, ob alle Seelen (Kleanthes) oder nur die der Weisen (Chrysippus) bis zum Weltbrand fortdauern. Der Mensch ist der Zweck der Natur; die Vernunft das ἡγεμονικόν der Seele. Zu ihrem Wesen gehört die Anlage zur Gemeinschaft: daher der Mensch sowohl ein ζῶον λογικόν, als auch ein ζῶον πολιτικόν, φιλάλληλον. 3) Auf dieser Grundlage baut sich der wichtigste Teil der st. Philosophie: die Ethik, die schon von dem Märtyrer Justin (II, 7) als eine vorzügliche gepriesen wurde. Sie ist religiös u. kosmopolitisch. Ihr oberstes Prinzip ist das κατὰ φύσιν ζῆν, d. h. der Mensch muß verfahren als ein ζῶον λογικόν, das mit Vernunft und Einsicht handelt; als ein ζῶον πολιτικόν, welches sich als ein Glied der Gesellschaft erkennt und dementsprechend sich verhält; und als ein Teil des großen Ganzen, indem er mit unbedingter Ergebung dem Schicksal folgt. Ein solches Leben ist dann auch ein ζῆν κατ' ἀρετήν. Die Tugend ist um ihrer selbst willen zu erstreben; sie ist das einzige Gut, die Glückseligkeit selbst. Ein ἀγαθόν ist auch das, was zur Tugend führt: Freundschaft, Seelenstärke, Frohsinn. Dagegen sind Leben, Gesundheit, Geld keine wirklichen Güter, wie auch ihr Gegenteil (Tod, Krankheit, Armut) keine Übel. Nur die Schlechtigkeit ist ein Übel. Doch wollten die Stoiker nicht jeden Unterschied zwischen jenen beiden Reihen leugnen: vielmehr sind die einen vorzuziehen, die andern zu verwerfen, wieder andere schlechthin gleichgültig. Die Lust ist kein Gut, sondern ein πάθος, ein accidenteller, vorübergehender Zustand und hat nur Wert, soweit sie aus der Tugend kommt. Auch die ἡδονή hat keinen Wert, sondern nur die Schmerzlosigkeit und Heiterkeit, welche das tugendhafte Leben begleitet. Die Tugend selbst ist ein Zustand (διάθεσις), ein vollkommenes, unveränderliches Gerichtetsein der Seele auf das Gesetz: sie ist deshalb auch eine τέχνη, welche durch die ἐπιστήμη gelernt und durch Übung erworben werden muß. Hiezu verhelfen die θεωρήματα, die Grundsätze, denen der Mensch zustimmen und danach er handeln muß. So vielfach nun auch die Tugenden sind, so sind sie doch Eins und untrennbar: wer Eine Tugend wirklich hat, der hat alle. Nur die Tugendhandlung, welche aus dem vollen Bewußtsein des Sittengesetzes entspringt, ist vollkommen, sie ist κατόρθωμα; eine andere, auch wenn sie inhaltlich dem καθῆκον entspricht, ist nur eine μέση πρᾶξις und hat keinen moral. Wert. Somit giebt es zwischen Tugend u. Laster kein Mittleres und demnach nur zwei Klassen von Menschen: die Guten oder Weisen und die Schlechten oder Thoren. Jede Handlung des Weisen ist gut; der Schlechte aber kann nichts recht thun. Alle guten Handlungen (κατορθώματα) und alle Verfehlungen (ἁμαρτήματα) sind je einander gleich, da alle in gleicher Weise entweder im Prinzip der Tugendhaftigkeit oder in dem der Schlechtigkeit ihre Quelle haben. Was das Pflichtmäßige (καθῆκον) betrifft, so ist alles Verfallen in πάθη der Vernunft zuwider: der Mensch soll ἀνέμπτωτος sein. Außerdem hat der Mensch noch die Pflicht, sich selbst zu erhalten, aber auch der κοινωνικὴ φύσις, dem δίκαιον, in allem zu genügen. Daher betonen die Stoiker die gleiche Berechtigung aller Menschen. Endlich behauptet der S., daß es für die Guten Pflicht werden könne, das Leben freiwillig zu verlassen, z. B. bei Altersschwäche, unheilbarer Krankheit, weil dann das Leben, das ohnehin nur bedingten Wert hat, vollends allen Wert verloren hat. Der Weise (σοφός, σπουδαῖος) hat nach allen Seiten eine vollkommene Seele, in intellektueller und in prakt. Beziehung, in der Lebensweise und in seiner Wirksamkeit, ist vollkommen frei und glückselig. Doch war es den Stoikern nicht möglich, einen Weisen nach diesem Idealbild auch in der geschichtl. Wirklichkeit aufzuzeigen. So bleibt denn ihr Weiser ein unerreichbares Ideal — und bei strenger Konsequenz ihres Systems müßte die ganze Welt aus Thoren bestehen, da es ja kein Mittleres zwischen beiden geben kann. — Mit der Zeit zeigte es sich, daß solche und ähnliche schroffe Forderungen mit dem wirklichen Leben unverträglich sind. Um nun die st. Philosophie den andern Systemen und dem Leben näher zu bringen, wurden in der Folgezeit Vermittlungen u. Vermischungen versucht. Hieher gehören die Versuche eines Panätius (182—112; „περὶ τοῦ καθήκοντος") und seines Schülers Posidonius, der die Stoa mit der plat. u. aristot. Philosophie ausgleichen wollte. Am meisten Anklang fand der S. unter den Römern, deren prakt. Geiste er außerordentlich sympathisch war. Seneca († 65) betont bes. die geistige und ethische Seite des st. Gottesbegriffs. Seine Ethik religiös: imitari deos; universalistisch u. human: ubicunque homo est, ibi beneficii locus est: Si deos ... imitaris, da et ingratis beneficia, nam et sceleratis sol oritur. Epiktet († 110), mit dem Grundsatz ἀνέχου καὶ ἀπέχου, empfiehlt in seiner dualistischen Ethik sogar die Ehelosigkeit, hatte großen Anhang auch unter dem Volk (Orig. c. Cels. VI, 2). Seine philosoph. Vorträge gab sein Schüler Arrian heraus. Musonius Rufus, † 100, und als der letzte der Kaiser Marc Aurel mit seiner Schrift εἰς ἑαυτόν. — II. Die Stoa hatte auf das Christentum einen ungeheuren Einfluß, um so mehr, als sie das Streben bekundete, die Philosophie zur Religion fortzubilden. Sie war neben dem Neuplatonismus die sog. „gläubige Philosophie" und zählte in ihrem Kreise die edelsten Elemente einer sittlich entarteten Gesellschaft. Im zweiten Jahrh. treten Stoa und Platonismus in enger Verbindung miteinander auf, und es ist oft schwer, bei einzelnen fremdartigen Elementen der christl. Weltanschauung genau den stoischen oder den neuplat. Anteil festzustellen. Durch die st. Gegensätze von Geist und Materie, Gott und Welt waren die Bedingungen für die Ideen der Offenbarung u. Erlösung gegeben und ihre Vorstellung von der Schönheit der Welt als eines planvollen Ganzen diente zur Stärkung des christl. Monotheismus und des Glaubens, daß Gott alles gut geschaffen hat (I. Clem. 20). Am wenigsten hatten die Gnostiker beim S. Anlehen gemacht, obwohl ihnen die Kirchenväter auch diese Anklage nicht ersparen. Mehr haben die Pseudo-Clementinen dem S. abgelernt. Die Apologeten setzen sich vielfach und oft in zustimmender Weise mit dem S. auseinander. Keiner aber war so von der Stoa beeinflußt, wie Tertullian, dem die gesamte abendländische Theologie so viel verdankt. Der ganze herbe sittliche Charakter Tertullians ist stoisch, und Schritt auf Schritt

begegnen wir in seinen theolog. Aufstellungen stoischen Elementen. Man vergleiche hieher seine Aussagen über die Körperlichkeit der Seele; corpus est anima; über die Leiblichkeit Gottes: omne quod est, corpus est sui generis; quis negabit Deum corpus esse, etsi Deus spiritus est (de carn. 11 adv. Prax. 7). Gott ist deshalb erkennbar. Seine Trinitätslehre beruht auf dem st. Satz, daß der Stoff trotz seiner Sonderungen einer und derselbe bleibt. Die beiden Naturen im Gottmenschen stellte er sich unter der st. Kategorie der Stoffdurchdringung vor. Seine Lehre von der Sünde und dem ererbten Sündenstande lehnt sich an Seneca und an den st. Traducianismus an. Ebenso ist seine Dichotomie echt stoisch, wie auch seine eigentümliche Vorstellung, daß die Seele sich durch den ganzen Körper ausdehnt und dessen Form an sich trägt. Das Wirken des hl. Geistes dachte er sich wie Seneca als Mitteilung eines göttl. Kraftstoffs. Bedenkt man, wie Augustin in den Spuren Tertullians geht, so wird man den Anteil nicht unterschätzen, den der S. an der Ausgestaltung des abendländ. Christentums hatte. Auch die alexandrinische Schule blieb nicht davon frei. Ihr Gründer Pantänus war Stoiker. Stoisch bei Origenes ist die Lehre von der „durch das ganze Naturgebiet ergossenen belebenden Gotteskraft, der im Körper gesetzmäßig wirkenden Keimkraft“, dem λόγος σπερματικός, wie auch seine Doktrin von den unendlich vielen Welten. Außerdem hat sich die st. Logik u. Metaphysik in ganz besonders starkem Grade geltend gemacht bei den Modalisten, weshalb Hippolyt den Noët mit Heraklit zusammenstellt (vergl. Hagemann, Römische Kirche, S. 354—371). Denn nur mit den nominalistischen Kategorien konnten Vater u. Sohn als versch. Modalitäten des Einen ὑποκείμενος aufgefaßt werden. Der Gottesbeweis ex consensu gentium lehnt sich an die stoischen κοιναὶ ἔννοιαι an. Novatius u. namentlich Jovinians (I, 862 b) Satz, daß es nur Einen Unterschied, nämlich zwischen Guten und Schlechten, Schafen und Böcken gebe, und darnach nur Ein Schicksal für jene und für diese, ist durchaus stoisch, wie dies auch die kirchl. Gegner ausgaben. Endlich ist die Ethik der Pelagianer mit ihrer Forderung von der größtmöglichen Anspannung des Willens eine Frucht der stoischen Popular-Philosophie, mit welcher Pelagius, Cölestius und Julian von Eclanum sehr gut vertraut waren. — Litt.: Tiedemann, System der st. Philos., Leipz. 1776, 3 Bde.; Zeller, Die Philos. d. Griech. in ihrer geschichtl. Entwicklung, 1869—89; Heinze, Die Lehre vom Logos in der griech. Philos., 1872; Baur, Seneca und Paulus, Zeitschr. f. wiss. Theol., 1858. W. H.

Stola s. Kleidung, geistliche.

Stolberg. 1) Anna, Gräfin zu S. um 1600, vielleicht Verfasserin des Liedes: Christus, der ist mein Leben. — 2) Heinr. Ernst, Graf zu S.-Wernigerode, geb. 1716, † 1778. Evang. Liederdichter.

3) Friedr. Leopold Graf zu, geb. 7. Nov. 1750 zu Bramstedt (Holstein), mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Christian zusammen fromm erzogen. In Kopenhagen schon als Knabe von Klopstock begeistert und selbst frühe dichtend, stud. in Halle Recht, alte und neue Sprachen, dann in Göttingen, schloß mit Boie, Voß u. a. den „Hainbund“, auf Goethes Betrieb eine Zeit lang Kammerherr des Herzogs in Weimar, ging 1777 als Minister des Fürstbischofs von Lübeck nach Kopenhagen, 1786 Amtmann in Neuenburg (Oldenburg). Durch Lavater u. a. immer mehr für lebendiges Christentum gewonnen. 1789 dän. Gesandter in Berlin. Dann wieder Regierungspräsident zu Eutin. Auf einer Reise nach Italien zog ihn in Münster i. W. besonders die Fürstin Gallitzin durch ihren evang. und bibl. Katholicismus an. In Rom hatte er beim Papste Audienz und wurde voll Bewunderung für denselben. 1. Juni 1800 legte er in der Hauskapelle der Fürstin Gallitzin mit Frau und zwei Kindern das kathol. Glaubensbekenntnis vor Overberg ab. Der damalige verweltlichte, vertrocknete und verstaatlichte Zustand der evang. Landeskirchen, die viel gemütvollere Gestalt, in der ihm die kathol. Kirche in jenen edleren Vertretern begegnete, der jahrelange Verkehr mit denselben, das Beispiel freiwilligen Martyriums vieler kath. Priester in der französ. Revolution, vor allem sein Herzensbedürfnis nach sichtbaren Heiligtümern und kirchl. Gemeinschaft erklären seinen Übertritt. Den Vorwürfen und Angriffen mancher protestant. Freunde gegenüber (Claudius, Lavater und auch Herder urteilten milde) blieb S. stets ruhig, freundlich, würdig. Seine Ämter legte er nieder, zog Sept. 1800 ganz nach Münster. 1803 erschien: „Augustinus' von der wahren Religion und den Sitten der kath. Kirche“. Darnach: „Gesch. der Religion Jesu Christi“, wovon 1806—18 bei Perthes 14 Bde. erschienen, von denen fast die Hälfte die bibl. Geschichte einnahm, die andere bis 430 n. Chr. ging. Dieses Werk erfreut auch den evang. Leser durch den Geist herzl. Frömmigkeit u. Liebe (später wurde es im röm. Sinne fortgesetzt). Daneben schrieb er das Leben des hl. Vincenz von Paula. Endlich kurz vor seinem Ende das „Büchlein von der Liebe“, das zugleich die beste und edelste Antwort war auf Voß' Pamphlet: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ (1819). † in Sondermühlen bei Osnabrück 5. Dezbr. 1819. Selten war ein Übergetretener nachher so milde gegen die evang. Kirche und ihre Bekenner als S. — Ges. Werke der Brüder Christ. und Fr. L. zu Stolberg, 20 Bde., 1825. Vgl.: F. L. Graf zu S., von Alfred Nicolovius, 1846; Leben der Fürstin Gallizin, von Katerkamp, 2. Ausg. 1839; Fr. L. Graf zu S., seine Entwicklung u. sein Wirken, von Joh. Janssen, 3. Aufl. 1882; auch in J. H. Voß' Leben, von Wilh. Herbst, 2. Bd. 1854, und sonst. J. C.

Stolgebühren (jura stolae) sind Abgaben, welche die Mitglieder einer Pfarrgemeinde ihrem Pfarrer bei Vornahme gewisser Amtshandlungen zu entrichten haben. Sie haben sich aus freiwilligen Gaben entwickelt, diesen Freiwilligkeitscharakter jedoch im Laufe der Zeit verloren und sind jetzt Abgaben, die der Geistliche einzufordern berechtigt ist und die in das Pfründeneinkommen eingerechnet werden. Der Name rührt davon her, daß die S. zunächst für solche geistliche Amtshandlungen entrichtet werden, bei denen der Pfarrer die stola als Zeichen seiner Pfarrjurisdiktion trägt: Taufen, Proklamationen von Sponsalien, Trauungen, Aussegnung der Wöchnerinnen, Leichenbegängnisse und Ausstellung pfarramtl. Zeugnisse über die Vornahme dieser Akte. Der Betrag der S. ist meist durch Gewohnheitsrecht festgesetzt; Armen sind sie zu erlassen.

Nie darf jedoch die geistliche Amtshandlung als durch Leistung der S. erkauft angesehen werden, weil dies Simonie (s. d.) wäre; es ist deshalb unstatthaft, die Leistung der S. vor Verrichtung der geistlichen Amtshandlung zu fordern oder ihre Vornahme zu verweigern, wenn sie nicht entrichtet werden. — In der evangel. Kirche wurden die S. mit herübergenommen und meist nach kanon. Recht behandelt. Schon Spener aber hat ihre Abschaffung empfohlen, die jedoch zunächst darum nicht möglich war, weil sie eine wichtige Einnahmequelle der Pfarrer bildeten; am frühesten wurde das besonders anstößige Beichtgeld (Beichtgroschen) abgeschafft; in Nassau wurden 1818, in Braunschweig 1871 die S. ganz aufgehoben. Infolge der Einführung der Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung durch das Standesamt wurde ihre Abschaffung aufs neue angeregt und zum Teil durchgeführt; meist ist die Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Amtseinkünften auf die Staatskasse übernommen worden. In Württemberg sind nur die Gebühren für kirchl. Eheverkündigungen aufgehoben und die Entschädigung ist auf die Staatskasse übernommen worden. In Sachsen sind die Gebühren für Taufen, Aufgebote u. Trauungen beseitigt worden: die Geistlichen erhalten dafür von den Kirchengemeinden einen festen Gehalt. In Preußen hat im Gebiete der Kirchengemeinde- u. Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 der Kirchengemeinderat unter Mitwirkung der Gemeindevertretung das Recht, die bestehenden Gebührentaxen zu ändern und neue einzuführen; in Berlin und vielen anderen Gemeinden ist eine Aufhebung der S. in verschiedenem Umfange erfolgt und meistens aus Gemeindemitteln eine Entschädigung gewährt. Für diejenigen Geistlichen, welche infolge des Civilstandsgesetzes nachweislich einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, verheißt das preuß. Civilstandsgesetz vom 9. März 1874 § 54 (aufrechterhalten durch die allg. Klausel des § 74 Ziff. 1 des Reichscivilstandsgesetzes vom 6. Febr. 1875), daß ein besond. Gesetz die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung bestimmen werde und daß bis zum Erlaß dieses Gesetzes die zur Zeit der Emanation des preuß. Civilstandsgesetzes im Amte befindlichen Geistlichen für den nachweislichen Ausfall eine von dem Kultminister und dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse erhalten werden. — Im Interesse der Geistlichen liegt es gewiß, daß die S., die sie in eine zum Teil unwürdige Abhängigkeit von den Gemeindegliedern bringen und stets einen unsicheren Einkommensteil bilden, abgelöst werden. Ri.

Stoll, Joh., Kapellmeister in Weimar um 1600. Kirchenliederdichter. H. M.

Stolshagius, Kaspar, Pfarrer zu Iglaw in Mähren um 1590. Kirchenliederdichter. H. M.

Stolz, Alban, kathol. Theologe, hervorragender Volksschriftsteller, geb. 3. Februar 1808 zu Bühl in Baden, stud. in Freiburg u. Heidelberg, 1833 Priester und Vikar zu Rothenfels u. Neusatz, 1841—43 Lehrer am Gymnasium zu Bruchsal, 1843—47 Direktor des Konvikts und 1848—80 Prof. der Pastoraltheologie und Pädagogik zu Freiburg i. Br., † 16. Okt. 1883. Um seinen köstlichen volkstümlichen Humor voll tiefen christl. Ernstes zu bezeugen, genügt es, an seinen „Kalender für Zeit u. Ewigkeit“ zu erinnern (Freib. 1843 bis 1884). Wer ihn selbst gekannt hat, weiß, was er für ein echtes, einfaches, christl. Menschenkind gewesen ist. Freilich ist er mit den Jahren immer mehr in den Dienst des strengen Romanismus getreten. Seine gesammelten Werke (Freib. 1877 ff.) füllen 17 Bände. Vgl. Hägele, A. S., Freiburg 1884. Fu.

Stolzenhagen s. Jakob von Jüterbogk.

Stör, Stephan, Pfarrer in Liestal, erwirkte auf einer Disputation in Basel 1524 durch Ökolampad die Erlaubnis zur Ehe und konnte so in s. Gemeinde bleiben.

Storch. 1) Nikolaus (Storck), s. Zwickauer Propheten. — 2) s. Pelargus.

Storr. 1) Joh. Christian, geb. 1712 in Heilbronn, schon in Denkendorf Schüler Bengels, Pfarrer in Hirsau 1743, Diakonus in Stuttgart 1744, noch im selben Jahre Hofkaplan, 1757 Stadtpfarrer zu St. Leonhard, 1759 Stiftsprediger und Konsist.-Rat, 1765 auch zugleich Prälat von Herrenalb, später von Alpirsbach, † 1773. Schriften: Beicht- u. Kommunionbuch, 1755; Christl. Hausbuch zur Übung des Gebets, 1756, und viele Predigten. Vgl. Claus, Väter I, 268 ff.

2) Gottlob Christian, Haupt der älteren Tübinger Schule, geb. 10. Sept. 1746 in Stuttgart, Sohn des vorigen. Als Student in Tübingen 1763—68 hörte er namentlich den bengelisch gerichteten Kanzler Jer. Fr. Reuß, seinen späteren Schwiegervater. 1775 außerordentl. Prof. der Philosophie, 1777 Extraordinarius der Theologie, 1786 ordentl. Prof., mit der Zeit der „Schwerpunkt“ derselben. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf Dogmatik, Moral, Exegese des N. T., evang. Geschichte u. a. 1797 Oberhofpred. und Kons.-Rat in Stuttgart, † 17. Jan. 1805. Scharfsinn, Fleiß, Klarheit, sittl. Ernst, aufrichtige, wenngleich nicht innige, gefühlsmäßige Frömmigkeit zeichneten ihn aus, lebendige Phantasie und spekulative Begabung gingen ihm ab. Als Prediger trocken, aber um seiner ehrwürdigen Persönlichkeit willen geschätzt. Hauptschrift: „Doctrinae christianae pars theoretica e sacris litteris repetita“, 1793, eine Zeitlang als Landesdogmatik förmlich eingeführt. Von Bedeutung ist die Abhandlung über den Zweck des Todes Jesu in der „Erläuterung des Hebräerbriefs“, 1789. Die übrigen exeget. Schriften bezogen sich auf die Offenbarung und die johanneische Frage. Mit S. beginnt eine neue Epoche in der Tüb. Theologie, die des biblisch verständigen Supranaturalismus. Unter dem Einfluß der Aufklärungszeit verzichtete S. auf die Verteidigung der orthodoxen Lehre als solcher und zog sich auf die Bibel als Fundament zurück. Ausgehend von der Autorität Jesu, begründet er auf historisch-krit. Weg die Glaubwürdigkeit der apostol. Schriften und von hier aus die der ganzen Bibel. So wird ihm diese zur Quelle aller relig. Wahrheit, sie ist die inspirierte Urkunde der Offenbarung, und die Dogmatik hat nur die Aussprüche der Schrift nach exeget. Erhebung derselben zu sammeln und zu verknüpfen. Der Inhalt dieser Lehren braucht sich nicht erst vor unserer Vernunft als wahr auszuweisen. Hier machte sich S. die Kantische Begrenzung der theoret. Vernunft zu nutze. Durch das Preisgeben der orthodoxen Lehrform hatte (nun) S. den Vorteil, die bibl. Hauptlehren nach dem moral.-prakt. Geist der Zeit einigermaßen zurechtmachen zu können, und dies

ist nicht nur in äußerlichen Punkten geschehen, der Glaube z. B. wird ihm ein selbstthätiges, sittl. Verhalten auf Grund der entgegengebrachten Verkündigung der (Gnade) Sündenvergebung. Man spürt seiner eifrigen theologischen Arbeit an, daß sie in beständiger Defensive gegen die Zeitrichtung und doch schließlich in Abhängigkeit von ihr ist. In der Behandlung der hl. Schrift fehlt ihm der Sinn für die historische Entwicklung der bibl. Wahrheit. S.'s Standpunkt stellt somit eine Halbheit dar, die über sich selbst hinausweist. Vgl.: Landerer, Neuere Dogmengesch. und Artikel in Herzogs Real-Enc.; Weizsäcker, Programm über die Lehrer und den Unterricht an der evang.-theol. Fakultät Tübingen, 1877. Th. K.

Störung des Gottesdienstes s. Religionsverbrechen.

Stoß, Veit, Nürnberger Künstler, geb. um 1440 in Krakau oder Nürnberg, lebte bis 1533, vorzüglicher Meister in der Holzbildnerei. Werke: in Krakau Hochaltar in der Frauenkirche mit einer Krönung Mariä und anderen bibl. Darstellungen, herrl. Holzskulpturen; daselbst das Grabmal Kasimirs IV. im Dom, aus rotem Granit; in Nürnberg seit 1496 Rosenkranz (engl. Gruß) in der Lorenzkirche; in der Sebalduskirche ein großer Christus am Kreuz; in Bamberg Hochaltartafeln in der oberen Pfarrkirche; einiges auch im german. Museum, wenn auch bestritten. S. hält am überlieferten mittelalterl. Typus fest; seine Gestalten sind selten schön, mit kleinem knitterigem Faltenwurf; in seinem klar entwickelten Reliefstil aber liegt zarte Innigkeit und Anmut. Schl.

Stößel, Johs., geb. 23. Jan. 1524 zu Kitzingen, Hofpred. in Weimar, anfänglich strenger Lutheraner und Flacianer, neigte sich später der Gegenpartei zu, besonders als am Hof die Stimmung für Flacius umgeschlagen hatte. Jedoch war er kein so erbitterter Gegner der Flacianer wie Vikt. Strigel, den er allmählich verdrängte (Strigels Declaratio, Stößels Cothurnus). Als 1567 der Flacianismus in Weimar neu aufblühte, mußte S. von Jena weichen (1568), wurde Superint. in Pirna und Beichtvater Augusts von Sachsen, ließ sich aber in die kryptocalvinist. Verschwörung ein und starb, deswegen gefangen in Senftenberg, voll Reue über seine Verleugnung des Luthertums 18. März 1576. Vgl. Preger, Flacius II, 78 ff. H. M.

Stoy, Karl Volkmar, geb. 1815 in Pegau, Prof. der Philos. in Jena 1845, in Heidelberg, 1874 wieder in Jena, † 1885. Verdienter Pädagog aus der Herbart'schen Schule.

Strabo s. Walafrid Strabo.

Strack, Herm. Leberecht, geb. 6. Mai 1848 in Berlin, außerord. Prof. der Theol. in Berlin 1877. Schriften: Prolegomena critica in vet. test. hebraicum, 1872; Lehrbuch der neuhebr. Sprache und Litteratur, 1873; Hebr. Grammatik, 1883, 3. Aufl. 1891; Einleit. in den Thalmud, 1887. Mitarbeiter an Zöcklers theolog. Handbuch (Einleit. in das A. T.); giebt mit Zöckler den kurzgef. Kommentar zu den Schriften des A. u. N. T. heraus (die Sprüche Salomos von ihm selbst); Herausgeber des „Nathanael", einer Zeitschrift für Judenmission, seit 1885.

Strackholt, Dorf in Ostfriesland, hat seit einigen Jahren eine eigene lutherische Missionsanstalt, die im Rechnungsjahre 1889—90: 9565 Mk. einnahm und 8179 ausgab, darunter 5000 Mk. für den Unterhalt der Hermannsburger Station Emlalazi. Von den fünf ersten Zöglingen der Missionsvorschule gingen 4 ans Predigersem. der Iowa-Synode zu Dubuque über. J. H.

Straf-mich-Gott-Bibel, Bezeichnung für die Bibelübersetzung des Piscator (s. d.) 1602 ff., wegen der Übersetzung von Mark. 8, 12: wann diesem Geschlecht ein Zeichen wird gegeben werden, so strafe mich Gott!

Strafverfahren, geistl., s. Gerichtsverfahren.

Strangfort, Viscounteß, eine der edelsten Menschenfreundinnen Englands. Seit ihres Mannes Tod 1869 wollte sie ausschließlich für Hebung der Leiden ihrer Nebenmenschen leben; nahm sich der türk. Verwundeten an, gründete 1882 ein Spital für Soldaten in Kairo rc., † März 1887 auf der Reise nach Port-Said, wo sie ein Seemannsspital gründen wollte.

Straßburg (Argentoratum), altes Bistum (Ende des 6. Jahrh. gegründet), stand unter dem Erzbistum Mainz, seit 1802 unter Besançon, seit 1871 exemt. Weiteres s. Elsaß-Lothringen I, 453. Zu dem Münster in S. wurde 1015 der Grundstein gelegt (Bisch. Werner), Fassade u. Türme von E. v. Steinbach (s. d.) bis 1318, der eine Turm vollendet 1439. Berühmt die Glasmalereien (14. u. 15. Jahrh.), die Kanzel (von Hammerer) und die astronom. Uhr von Schwilgué. Die Universität wird vorbereitet durch Erhebung des Thomasstifts zu einer Predigerschule 1524 (s. Art. Butzer I, 269 b), wird 1621 von Ferd. II. gestiftet; nach der franz. Annexion (1681) ein Halt des Deutschtums; in den Revolutionsstürmen verfallen, von Napoleon I. wiederhergestellt, nach Wiedergewinnung Straßburgs für Deutschland neu gegründet 1872, blüht seither erfreulich auf. Über den Eingang, den die Reformation in S. fand, s. die Artt. Butzer, Capito (Hedio), Zell. Vgl. Confessio 31). Vgl. Polit. Korrespondenz von Straßburg im Ref.-Zeitalter I. II.

Straßenpredigt findet sich in der zweiten Hälfte des Mittelalters im Zusammenhang mit dem stärkeren Wiederaufleben der Predigt überhaupt. Schon im Zeitalter der Kreuzzüge unter dem frischen Hauch, der durch die abendländ. Völker ging, und unter der tiefen Erregung der Geister wurde die S. mannigfach geübt. Geistliche traten auf Gassen u. Heerstraßen mitten unter das Volk und begeisterten hoch und nieder in feurigen Improvisationen für die Befreiung des heil. Landes. Ihren Höhepunkt erreichte die S. im 13. Jahrh. durch die Bettelorden. Die Dominikaner, die durch populäre Predigten die Häretiker zu bekämpfen, die Franziskaner, die als Bußprediger den kathol. Glauben auszubreiten suchten, überschwemmten in kurzem das ganze Abendland und redeten auf freiem Feld oft vor vielen Tausenden in frischer, reiner Wirklichkeit, lebensvoll, konkret anschaulich, zum Teil auch derb und allzu witzig. Dem größten dieser Volksprediger, dem Franziskaner Berthold v. Regensburg, sollen oft 60—100 000 Hörer auf Wiesen und freien Feldern gelauscht haben. Solange die Predigt in den offiziellen Kirchen so selten oder auch ganz verboten war — wie bei den Waldensern — da griff man zur S. Als aber mit der Reformation die geordnete Predigt eingeführt wurde, da verschwand auch die S., wenigstens bei uns in Deutschland. In der engl. und schott. Kirche dagegen

lebte sie gerade in neuerer Zeit wieder auf durch den Methodismus, der Großes leistete durch die S. und der deshalb von bedeutenden Männern auch unter den episkopalen Geistlichen u. Dissenterpredigern in dieser Hinsicht nachgeahmt wurde. Ke.

Straub, Jos. Alex, geb. 19. März 1825 in Straßburg, Prof. am petit séminaire daselbst 1849, Titularkanonikus 1876. Schrieb versch. Monographien über kirchl. Altertümer der Reichslande.

Strauch, Ägidius, geb. 1632, Prof. der Gesch. in Wittenberg, später Pfarrer und Prof. in Danzig, † 1682. Nahm am synkretist. Streit lebhaften Anteil: Consensus repetitus, 1668, gegen Calixt (jun.); auch Liederdichter.

Strauß. 1) Jak., geb. zu Basel zwischen 1480 und 1485, 1506 Lehrer in Straßburg, vielleicht Mönch in Berchtesgaden, erscheint 1521 als evang. Prediger zu Hall im Innthal, von wo er 1522 vertrieben wurde. Zweifelhaft ist, ob er dann Prediger in Wertheim wurde. 1523 Prediger in Weimar, überaus thätig in Wort u. Schrift, bekämpfte er besonders das Zinszahlen und kam im Bauernkrieg in eine schiefe Stellung, so daß er entlassen wurde, worauf er sich am Kampf über das Syngramma gegen Ökolampad beteiligte, aber dafür von dem Straßb. Laien Schneewil angegriffen und von Zwingli mit Verachtung abgefertigt wurde. † bald nach 1527 als Stiftspred. zu Baden-Baden. S. war e. stürmische Natur, ohne rechte Klarheit des Geistes u. Durchbildung des Charakters. G. B.

2) Gerh. Friedr. Abr., geb. 24. Sept. 1786 in Iserlohn, Domprediger in Berlin 1822, Oberhofpred. 1836, pensioniert 1859, † 19. Juli 1863. Versch. Predigtsammlungen, 1844. 1846. 1850. Außerdem: Glockentöne oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Predigers, 1812, 7. Aufl. 1840; Das evang. Kirchenjahr und sein Zusammenhang, 1850, u. a. — 3) Jos., geb. 1793 in Brünn, † 1866 als Hofkapellmeister in Karlsruhe. Komponist z. B. des Oratoriums Judith.

4) Dav. Friedrich, geb. in Ludwigsburg 27. Jan. 1808, Sohn eines für den Mysticismus empfänglichen Kaufmanns und einer Mutter von mehr verständiger Natur. Gebildet 1821—25 im Seminar Blaubeuren und 1825—30 im theol. Stift in Tübingen, an beiden Orten Schüler von Baur und Kern. Während seiner Studienjahre zuerst von der Naturphilos. Schellings und den Dichtern der romantischen Schule mächtig ergriffen, dann von der Spekulation Jak. Böhmes und den Erscheinungen des Somnambulismus (Seherin von Prevorst), dann von Schleiermacher, zuletzt von Hegel. Besuchte noch 1831—32 die Universität Berlin, wo er an die Hegelianer Vatke und Michelet sich enge anschloß. 1832 in Tübingen Stiftsrepetent geworden, hielt er zuerst stark besuchte philosoph. Vorlesungen im Geiste der Hegel'schen Philos. Nach der Veröffentlichung des 1. Bandes seines „Lebens Jesu“ (Sommer 1835) von seiner Repetentenstelle entfernt und später als Professoratsverweser am Lyceum in Ludwigsburg verwendet, lebte er vom Herbste 1836 an bis zu seinem Tode (1874) als Privatgelehrter an versch. Orten, zuletzt in Ludwigsburg. Seine Berufung auf die ord. Professur für Kirchengeschichte u. Dogmatik in Zürich (1839) zerschlug sich wieder durch die dagegen in Scene gesetzte Erhebung des Volkes im Kanton Zürich, trug ihm aber einen lebenslänglichen Ruhegehalt ein. Seine unglückl. Ehe mit der Theatersängerin Agnes Schebest, einer Katholikin, löste sich 1847 nach 5jähr. Dauer auf. Von der Stadt Ludwigsburg in den württemb. Landtag 1848 gewählt, unterstützte er dort die konservative Partei, was ein Mißtrauensvotum seiner Wähler und darauf seinen Austritt aus der Kammer zur Folge hatte. Die theolog. Hauptwerke von S. beziehen sich auf das Leben Jesu u. die christl. Glaubenslehre. Zuerst erschien von ihm: „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet“ (1835). Hier erklärte er, vom Pantheismus der äußersten Linken der Hegel'schen Schule, nach welchem das Wunder unmöglich ist, ausgehend, alles Wunderbare in der Geschichte Jesu für Gebilde der bewußtlos dichtenden Sage, welche die Persönlichkeit des von der christl. Gemeinde für den Messias gehaltenen Jesus von Nazareth in der Phantasie derselben etwa eine Generation nach dem apostol. Zeitalter nach Maßgabe der messian. Weissagungen und Vorbilder des A. T. und der jüd. Messiaserwartungen der Zeit umkränzt habe. Der geschichtl. Jesus war ein galiläischer Rabbi, der sich selbst für den Messias hielt und ausgab und wegen seiner antipharisäischen Richtung und seines großen Einflusses beim Volke von den Pharisäern grimmig gehaßt und ans Kreuz gebracht wurde. In einer Menge von Gegenschriften von protest. und kath. Theologen aller Richtungen äußerte sich die ungeheure Aufregung, welche S. mit seiner radikalen Kritik der ev. Geschichte hervorgerufen hatte; wohl die wertvollste ist die von Ullmann, „Historisch oder mythisch?“ 1838, 2. Aufl. 1866. S. verteidigte sein Buch in drei Heften „Streitschriften“ 1837. In der 3. Aufl. seines „Lebens Jesu“ (1838—39) machte er einer positiveren Auffassung Zugeständnisse; er gab zu, daß einzelne Wunder Jesu aus einer ungewöhnlichen Steigerung seines Wahrnehmungs- u. Wirkungsvermögens abgeleitet werden können und daß die Echtheit des vierten Evangel. möglich sei. Ja, in seinen „friedlichen Blättern“ (1839) erkannte er Christum als den relig. Genius an, ohne dessen Gegenwart im Gemüte keine vollkommene Frömmigkeit möglich sei. Aber durch seine Züricher Erfahrungen erbittert, widerrief er schon in der 4. Aufl. seines „Lebens Jesu“ (1840) seine früheren Einräumungen und steigerte noch seine Kritik durch die Annahme, daß in der evang. Geschichte neben harmlosen Sagen auch tendenziöse Erfindung ihr Spiel getrieben habe. 1864 erschien von S. eine neue Bearbeitung des „Lebens Jesu“ für das deutsche Volk (5. Aufl. 1889) als Konkurrenzwerk zu dem romanhaften Buche Renans. Diese neue Bearbeitung unterschied sich von der älteren dadurch, daß sie nicht für die Theologen, sondern für gebildete Laien bestimmt war, im wesentlichen die Resultate der Baur'schen Evangelienkritik wiedergab und einen Abriß der thatsächlichen Geschichte Jesu zusammenstellte; im übrigen nehmen die mythischen Bestandteile nach wie vor den breitesten Raum ein. Im Anschluß an sein „Leben Jesu“ schrieb S. eine Kritik der Vorlesungen Schleiermachers über das Leben Jesu (Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte, 1865) und eine Streitschrift gegen die Halbheit des Schenkel'schen Charakterbildes Jesu und die Auslassungen des orthodoxen Hengstenberg (Die Halben u. die Ganzen, 1865),

wobei dieser ungleich glimpflicher behandelt wurde als jener. Gegenschriften gegen das zweite „Leben Jesu" von S. erschienen von Engelhardt 1864, Luthardt, 2. Aufl. 1865, u. a. Wie am „Leben Jesu", so hat S. auch an der christl. Glaubenslehre negative Kritik geübt. 1840—41 erschien seine „Christl. Glaubenslehre". Er verfolgte in ihr den Grundgedanken, daß die Geschichte des kirchl. Dogmas die Geschichte seiner Auflösung sei und an seine Stelle die Immanenz-Philosophie der Hegel'schen Linken treten müsse. Gegenschriften erschienen 1842 von Hanne (Greifswald), Kahnis (Leipzig), K. Ph. Fischer (Erlangen). 1872 veröffentlichte S. ein populär-wissenschaftl. Gegenstück zu seiner für Theologen bestimmt gewesenen Glaubenslehre als sein Testament: „Der alte und der neue Glaube" (11. Aufl. 1881). Er gab hier auf vier Fragen Antwort: 1) Sind wir noch Christen? Nein. 2) Haben wir noch Religion? Ja, aber unsere Religion ist nicht die Anbetung eines persönl. Gottes, sondern die fromme Verehrung des gesetzmäßigen Weltganzen. 3) Wie begreifen wir die Welt? Vom Standpunkte des naturwissenschaftl. Materialismus der Darwin-Häckel'schen Entwicklungshypothese. 4) Wie ordnen wir unser Leben? Nach der Idee der menschl. Gattung. Gegenschriften erschienen 1873 von Huber (München), Rauwenhoff u. Nippold, 1874 von U. Stutz (Zürich), 1875 von Rümelin in Tübingen (Reden u. Aufsätze I) und 1876 von Karl Schwarz u. a. Für das S.'sche Buch trat Theob. Ziegler (Straßburg) 1874 begeistert ein. Von den sonstigen litterar. Erzeugnissen von S. sind zu erwähnen: Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige, 1847 (eine Satire auf die rückläufigen Bestrebungen des orthodoxen Königs Friedr. Wilhelms IV. und deren Vergeblichkeit), ferner seine Biographien von Schubart (1849), Märklin (1851), Frischlin (1855), Ulrich v. Hutten (1858—60, viermal aufgelegt), Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes (1862), Voltaire (1870, fünfmal aufgelegt). Ferner: Kleine Schriften biograph., litteratur- u. kunstgeschichtl. Inhalts 1862 u. 1866. Die gesammelten Werke von S., von E. Zeller 1876—78 herausgeg., füllen 12 Bände; Band 12 enthält seine hinterlassenen Gedichte. S. war eine aristokratische, kühle Natur, von umfassender Gelehrsamkeit, schneidiger Dialektik, ein Meister in Klarheit u. Schönheit der Darstellung, aber je länger je mehr von Voltaire'schem Haß gegen das Christentum erfüllt, zuletzt vom pantheist. Idealismus in baren Materialismus versunken. Sein Leben von Zeller (1874), Hausrath (1876 ff.) u. a. K. E.

5) Strauß u. Torney, Vikt. Friedr. v., geb. 18. Sept. 1809 in Bückeburg, stud. Jus u. Theologie, wurde Kabinetsrat des Fürsten v. Schaumb.-Lippe, auch Bundestagsgesandter, später in Erlangen u. Dresden litterarisch thätig. Schrieb allerlei Religionsgeschichtliches: Laotse, 1870; Essays zur allg. Religionswissenschaft, 1879; Der altägypt. Götterglaube, 1888, u. a. — 6) Friedr. Adolf, Sohn v. 2), geb. 1. Juni 1817 in Elberfeld, 1859 Prof. in Berlin, 1870 Hofpred. in Potsdam, † 16. Apr. 1888. Schrieb: Liturg. Andachten, 1850, 4. A. 1886; Sinai und Golgatha, Reise ins Morgenland, 1846, 11. Aufl. 1882; Die Länder u. Stätten der hl. Schrift, 1861, 2. Aufl. 1876. Letzteres Werk zusammen mit — 7) Otto, seinem Bruder, † als Superint. in Berlin 1880. Verf. von: Die evang. Seelsorge beim Kriegsheer, 1870; Liturg. Männerchöre, 1888, u. a. — 8) Robert, geb. 1819, Pastor in Mühlwitz, Verf. des Biblischen Wörterbuchs zur Glaubenslehre u. Sittenlehre, 1874.

Streaneshalch s. Angelsachsen I, 76a.

Stridon s. Hieronymus.

Strigel, Viktorinus, geb. 1524 zu Kaufbeuren (Schwaben), als Student in Wittenberg seit 1542 einer der eifrigsten und tüchtigsten Schüler Melanchthons, auf dessen Rat für die neuzugründende Hochschule in Jena gewonnen, wo er, als früher schon in Erfurt beliebter Docent, im Jahre 1548 mit einigen 20 Studenten um Ostern einzog und bald erfolgreich wirkte. Im Grund stets ein echter Schüler Melanchthons, ließ er sich eine Zeitlang durch seine gnesioluth. Umgebung in deren Fahrwasser bringen. Als Flacius 1557 nach Jena kam, schloß er sich, offenbar wider Willen, dem Protest seiner Partei in Worms an und gab sich notgedrungen zur Mitarbeit am Konfutationsbuch her (s. Art. Flacius). Über diesem Werk entbrennt der Streit zwischen beiden, die Confutatio erscheint nach Flacius Sinn. S. remonstriert im Sinn der loci Melanchthons, er wird mit Sup. Hügel 1559 gefangen gesetzt und erst auf die Bitte der Universität und der Fürsten vom Schloß Grimmenstein bei Gotha wieder freigelassen, zunächst vom Amt suspendiert. Der Herzog bewilligt ihm eine öffentliche Disputation mit Flacius; sie fand vom 2.—8. Aug. 1560 in Weimar statt und lief erfolglos aus in den Bescheid, sich bis auf weiteres ruhig zu verhalten, wiewohl S. seine synergist. Ansicht gewandt vertreten hatte. Doch schritt der Hof 1561 zur Austreibung der Flacianer. Durch Vermittlung J. Andreäs sollte S. auf Grund seines „Bekenntnisses von den streitigen Punkten" durch die darauf ruhende „declaratio confessionis S." wieder rehabilitiert werden. Allein die letztere, wie die durch Stößel hinzugefügte Superdeklaration, richtete neuen Zwist an und führte zur Austreibung von 40 renitenten Pastoren. S. ward 1562 in sein Amt eingesetzt, aber müde seiner Stellung, ging er in demselben Jahr nach Leipzig, wo ihn der Kurfürst als Prof. annahm. Er lehrte dort noch deutlicher in synergist. Sinn und wurde daraufhin 1567 vom Rektor suspendiert. Nach einem Aufenthalt in Amberg, wo er sich zur calvin. Abendmahlslehre bekannte, ward er Prof. der Ethik in Heidelberg, † aber dort bald, 26. Juni 1569. Er war sehr begabt und philosophisch geschult, aber als Charakter nicht ohne Eitelkeit und leidenschaftl. Heftigkeit, als Schriftsteller auf den verschiedensten Gebieten sehr fruchtbar, lieferte schätzbare exeget. Arbeiten und dogmat. Lehrbücher nach Art Melanchthons, so: „Enchiridion locorum theol." und „Loci theologici etc." Vgl. Wagenmann in Herz. Real-Enc.; Otto, De Vict. S., 1843. Th. K.

Strigolniken s. Rußland II, 591a.

Stromberger, Christ. Wilh., geb. 28. Jan. 1826 in Georgenhausen, seit 1885 Dekan in Zwingenberg am Melibokus. Schrieb: Geistl. Lieder evang. Frauen (1854); Fr. Alberus' geistl. Lieder (1857); Berthold von Regensburg (1877); Letzte Reden von Sterbenden (1879); Die geistliche Dichtung in Hessen (1888); Gust. Schlosser (1890); Freie Frauenthätigkeit im Reiche Gottes (1890). H. M.

Stroßmayer, J. G., geb. 4. Febr. 1815 in Essek (Slawonien), wurde schon 1849, 34 Jahre alt, Bisch. von Djakovar, einer der reichsten Diözesen Österreichs. 1869 u. 1870 auf dem vatikan. Konzil heftiger Opponent (nach einer Auffassung kam diese Opposition aus der Erbitterung S.'s gegen die Kurie, weil sie ihm nicht, wie er gehofft, die Erhebung auf das Erzbistum Agram 1870 verschafft hatte). Seit 1870 ist er die Seele der panslawist. Bewegung in Österreich-Ungarn und protegiert die Bestrebungen, welche bei Czechen, Slowenen u. Serbokroaten auf Einführung der slaw. Liturgie (statt der römischen) gerichtet sind.

Strümpell, Ludwig, geb. 1812 in Schöppenstädt (Braunschweig), Prof. d. Philos. in Dorpat 1849, s. 1871 Honorarprof. in Leipzig. Anhänger Herbarts. Schriften: Vorschule der Ethik, 1844; Psychol. Pädagogik, 1880; Einleitung in die Philosophie, 1886, u. a.

Stuart, Maria, s. II, 133.

Stubbs, William, geb. 1825, Bisch. v. Chester 1884, von Oxford 1888. Gelehrter Theologe: Councils and ecclesiastical documents, 1871; Constitutional history of England, 2. Aufl. 1875 ff.; Memorials of St. Dunstan, 1874, etc.

Stübner, Markus, s. Zwickauer Propheten.

Studer, Gottlob Ludw., geb. 18. Jan. 1801 zu Bern, s. 1850 Prof. für altt. Fächer, 1878 pens., † 1889. Schrieb Erkl. des Buchs d. Richter 1835 u. Hiob 1881, ꝛc.

Studien u. Kritiken s. Zeitschriften, theol.

Studion, das von dem Römer Studius um 460 in Konstantinopel gegründete, später berühmte Kloster der Akoimeten, s. I, 33 b. W. H.

Studita, Theodorus, Abt des Klosters Studion (s. d.), ein mutiger Verteidiger des orthod. bezw. bilderfreundlichen Glaubens gegen Leo d. Armenier (II, 29 b), lehrte u. a.: das Bild ist so wichtig wie das Dogma, denn das Verhältnis zwischen Abbild und Urbild ist ein notwendiges. Ja es besteht eine Identität zwischen ihnen, da nur die Materie verschieden ist, die Form (die Hypostase) dasselbe. Die Materie ist schließlich gleichgültig; in der Form der authent. Bilder aber hat man den wirklichen Christus, die wirkliche Maria und die wirklichen Heiligen. Dreimal eingekerkert, wiederholt gegeißelt, verweigert er, auf der ikonomachischen Synode 815 zu erscheinen. In düsteren Bildern beschreibt er dem Papst Paschalis in einem noch vorhandenen Schreiben die traurige Lage der Bilderfreunde. Nach Smyrna verbracht, mußte er dort viel von dem dortigen ikonoklastischen Bischof leiden. Seine Briefe sind von Sirmond opp. V gesammelt, ebendaselbst die Vita Theodori. Die von ihm verfaßte Biographie des berühmten Chronographen Theophanes b. d. Bollandisten T. II, Mart. 218 ff.; Migne, Ser. gr. 99, 327 ff. W. H.

Stuhlfeier Petri s. Petri S.

Stuhr, Peter Feddersen, geb. 1787 in Flensburg, † 1851 in Berlin, Geschichtsforscher. Von seinen Werken gehören hieher: die Staaten des Altertums und die christl. Zeit in ihrem Gegensatz, 1811; Über nordische Altertümer, 1817; Die Religionssysteme der heidn. Völker des Orients, 1836, und der Hellenen, 1838; Die chinesische Reichsreligion, 1835.

Stüler, Friedrich August, deutscher Baumeister, geb. 1800 in Mühlhausen (Thür.), † 1865 in Berlin, Schüler Schinkels. Neben zahlreichen profanen Prachtgebäuden (z. B. Schloß in Schwerin) baute er auch mehrere Berliner Kirchen unter Anwendung verschiedener Baustile. Am bedeutendsten die Markuskirche. Schl.

Stumpf. 1) Simon, geb. in Bödigheim (Odenwald), daher bedicenus, Humanist, Freund des Beatus Rhenanus, Pf. in Höngg b. Zürich, ein Führer der Täufer in Zürich, Ende 1523 verbannt, dann Wanderpred. in Oberschwaben, nach dem Bauernkrieg Priester im Hohenbergischen, 1538 Vikar in Hollerbach (Odenw.). Egli, Die Züricher Wiedertäufer; Briefwechsel des Beatus Rhenanus; Blätter für württ. K.-G., 1891. G. B.

2) Peter Paul, geb. 21. Sept. 1822 in Engisheim (Oberelsaß), Prof. d. Philos. in Paris, 1854 in Rom, hier Superior bis 1864, 1864 Seminarregens in Straßburg, später Generalvikar des Bisch. Räß, 1881 dessen Koadjutor, 22. Nov. 1887 dessen Nachfolger, nachdem er schon am 3. Febr. 1883 die selbständige Verwaltung des Bistums übernommen. Suchte die Studien im Seminar zu heben und erwirkte demselben in Rom das Recht der Verleihung theol. Grade, rief das bischöfl. Gymnasium ins Leben, das, in streng kath. Sinn geleitet, jetzt über 600 Schüler zählt. Seine Anschauungen waren gemäßigt; er machte keine Opposition geg. d. Deutschtum, freilich auch ohne es zu fördern. † 10. Aug. 1890. H. M.

Stundismus, eine der merkwürdigsten evang. Bewegungen der Gegenwart, welche seit 30 Jahren in Südrußland immer mehr Boden gewinnt. In Rußland gehen schon längst drei relig. Richtungen nebeneinander her: eine formalistische, der die herrschende Kirche vollauf Rechnung trägt, die aber noch überboten wird durch die ca. 12 Mill. Raskolniki (s. Rußland), die nicht einmal von den alten durch den Gebrauch geheiligten Schreibfehlern in den liturg. Texten abweichen wollen; dann eine mystisch-schwärmerische, die durch viele von einander unabhängige Sekten vertreten ist, welche trotz der strengsten Maßregeln sich nicht ausrotten lassen, aber auch nicht zunehmen, und endlich eine teils rationalisierende, teils dem Pietismus verwandte und zum Teil auf protestant. Einflüsse zurückzuführende Richtung. Dieser letzteren gehören die Stundisten an, deren Name schon auf die pietist. Stunden der meist württemberg. Kolonisten an der Wolga und in der Krim zurückweist. In diesen Bibel- u. Gebetsversammlungen haben Russen, die als Knechte bei den frommen Deutschen dienten oder sonst mit ihnen zusammenhingen, das lebendige, ceremonienlose biblische Christentum kennen gelernt, das sie dann weiter unter ihren meist kleinrussischen Landsleuten u. Standesgenossen auszubreiten suchten. So namentlich zwei Bauern aus Osnowa (Odessa), Onitschenko und Ratuschnij, die als Taglöhner in der Kolonie Rohrbach (ehe der von manchen für den Urheber des S. gehaltene Bonekemper — 1867—77 — dort Pastor war) gedient und dort sich bekehrt hatten. Sie sammelten immer wachsende Häuflein Heilsbegieriger zu laienmäßiger Schriftforschung um sich. Bald erschienen auch — von 1861 an — kleine evang. Liedersammlungen. Um 1865 hört man von ähnlichen Versammlungen im Gouv. Chersson und Kiew. Ende der 60er Jahre erscheinen in den Untersuchungsakten als Häupter der Sekte: Balaban (Balobak?), Rjäboschapka, Ljäsotzkij und andere, lauter landlose Häusler u. dgl. Es handelt sich nicht um eine neue Lehre oder Kirchenbildung, son-

dern ein neues sittlich-relig. Leben war erwacht und nährte sich an der Bibel, am Gebet und der Gemeinschaft der Gläubigen. Am meisten traten hervor die prakt. Früchte der Bekehrung: Nüchternheit, Keuschheit, Arbeitsamkeit, Wohlstand traten an die Stelle von Trunksucht, Liederlichkeit, Verkommenheit. Manche Alte und Junge lernten um der Bibel willen lesen. Christus wurde in erster Linie als Vorbild und Befreier von thatsächlichen Sünden gepriesen. An eine Trennung von der orthodoxen Kirche dachten die Stundisten nicht. Aber der Gegensatz zwischen dem toten Klerus und den lebendigen Laien mußte allmählich hervortreten. Die Seele der erweckten Bauern ist erfüllt von „Sünde“, „Bekehrung“, „Heiligung“, während die untersuchenden Geistlichen nur darnach fragen, ob die Heiligenbilder noch an der rechten Stelle hängen, ob man in der Fastenzeit sich des Fleisches und der Milch enthalten habe, regelmäßig die Kirche besuche, ob die Bücher der Angeklagten mit dem Stempel der geistl. Censur versehen seien oder nicht! Hie und da kommt es auch zu zornigen Angriffen auf den Götzendienst der Kirche, zum Wegwerfen der Heiligenbilder, zu Verspottung der abergläub. Ceremonien, des Fastens u. s. w. 1867 werden Ratuschnij und Rjäboschapka verhaftet. Es folgen Freiheits- und Geldstrafen für den Besuch der Versammlungen. Gelehrte Theologen sollen die Irrenden belehren, die Brüder aber werden durch solche Disputationen nur noch bibelfester. 1873 kommt es in Odessa zu einem Kriminalprozeß gegen die Häupter, die aber nach 5jähr. Verhandlungen freigesprochen werden. Auch von außen wurden dem S. neue Kräfte zugeführt. Schon anf. der 60er Jahre war ein ev. Nestorianer aus Urumia, der das Predigerseminar der amerik. Mission dort besucht hatte, nach Rußland gekommen und durch den traurigen Anblick des herrschenden Aberglaubens so bewegt worden, daß er Russisch lernte und in der Gestalt eines Hausierers Evangelist und Bibelkolporteur wurde. Die amerik. Missionare führen — einseitig — die Entstehung des S. geradezu auf diesen Jakob Dilakoff zurück. Er gründete auch in Orenburg eine Gemeinde von Stundisten (die noch 1887 der ebenfalls dorthin verbannte Amirchanjanz in blühendem Zustand traf). Später wirkte er unter den quäkerischen Molokanen in der Krim und an der Wolga, seit 1889 unter den verbannten Molokanen am Amur. Von Deutschland aus gewann der Baptismus Einfluß. Die erste Wiedertaufe wahrsch. 11. Juni 1869. 1871 ließ sich auch Ratuschnij taufen und richtete nun mit seinen Gesinnungsgenossen ein Gesuch an den Erzbischof von Chersson um Entlassung aus der Kirche. Er scheint sie erhalten zu haben. Jedenfalls wurden nun viele stundistische Gemeinden baptistisch organisiert, da der Baptismus von der Regierung geduldet wurde. Auch die nichtbaptist. Stundisten organisierten sich jetzt. Seit ca. 1880 haben Wassili Pawloff, ein in Hamburg baptistisch gebildeter Kosakensohn aus dem Kaukasus, und Wassili Iwanoff aus Taurien die baptistische und auch die Stundistenbewegung geschürt. Auch Baron Korff, ein Freund Paschkoffs, besuchte die Landgemeinden im Kiewschen Gouvernement, und 1883 brachte Paschkoff es sogar zu einem Unionskongreß in Petersburg, der aber nur zu brüderlicher Annäherung, nicht zu organisatorischen Schritten führte. 1877 wurde die Zahl der Stundisten auf 300 000, im Jahre 1881 auf 400 000 geschätzt; Dalton („Die russ. Kirche“, 1892) spricht von 2 Mill. Und wohl mit Recht. Über den ganzen Westen und Süden Rußlands bis Podolien und den Kaukasus, im Innern bis nach Moskau hin finden wir Kirche und Staat mit der Bekämpfung und Abwehr der neuen Frömmigkeit beschäftigt. Die Kirche gründet Brüderschaften und geistliche Seminare zur Ausbildung von Missionaren für die Stundisten; Bischöfe u. Missionare halten Konferenzen, beschließen alles mögliche zu thun, um die relig. Bedürfnisse der Erweckten in der Kirche und durch die Kirche zu befriedigen, müssen aber bei ihrer geistl. Impotenz schließlich immer wieder den Arm des Staates anrufen, der durch schwere Kerkerstrafen, Verbannung, Zurücksetzung u. Boykottierung gegen diejenigen vorgeht, die doch allgemein als die treuesten Unterthanen, die ernstesten Christen und die sittlichsten Menschen anerkannt sind. Die Kinder der Stundisten sollen sogar zwangsweise in russ. Klöstern erzogen werden. Und mit noch strengeren Maßregeln wird gedroht. „Solitudinem faciunt, pacem appellant.“ — Die beste aktenmäßige Darstellung ist von einem russischen Priester: A. Roshdestwenski, Der südrussische S., Petersb. 1889 (russisch). Vgl.: Die russ. Sektierer mit bes. Berücksichtigung der neueren evang. Strömungen in der orthod. Kirche, Leipz. 1891, sowie Artt. in der „Christl. Welt“, Allg. Zeitg. 2c. J. H.

Sture, adliges Geschlecht in Schweden. 1) Sten S. der Ältere, Reichsvorsteher in Schweden seit 1470, besiegte König Christian I. von Dänemark am Brunkeberg, stiftete 1476 die Universität Upsala, führte die Buchdruckerei ein und regierte, seit 1497 mit Dänemark versöhnt, als Vikar des Dänenkönigs Johann bis zu seinem Tode 13. Dez. 1503. Leben von Palmén, 1884, u. Blink, 1889. — 2) Svante Nilsson S., ein Seitenverwandter, war sein Nachfolger von 1503—12, wo er starb. — 3) Dessen Sohn, Sten S. der Jüngere, folgte ihm, starb aber nach der unglücklichen Schlacht gegen die Dänen bei Bagesund 3. Febr. 1520, worauf bei dem Stockholmer Blutbad seine Leiche auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. H. M.

Sturm. 1) auch Sturmi, ein junger feuriger Bayer, den Bonifatius in der Klosterschule zu Fritzlar erziehen ließ. Seinem Meister treu ergeben, gründete er 744 das nachmals so berühmt gewordene Kloster Fulda (s. I, 581b). Zu seiner Information besuchte er die italien. Klöster und führte, als der erste, von Bonifatius selbst dort eingesetzte Abt die Benediktinerregel in aller Strenge ein. † 799. Vgl.: Egil, Vita Sturmii, und die Litter. über Bonifatius. — 2) Jak., geb. 1489 aus dem Geschlechte der S. v. Sturmeck in Straßburg, zuerst für die priesterliche Laufbahn bestimmt, entschied sich aber für das politische Leben, wo er sich immer mehr der reformator. Richtung zuneigte. Als Straßburger Rat trat er vermittelnd im Bauernkrieg und in dem Abendmahlsstreit auf, war für volle Gewissensfreiheit und schloß sich auf dem Speirer Reichstag 1529 den protestierenden Parteien an. Große Verdienste erwarb er sich um das Schulwesen seiner Vaterstadt, wo ein Gymnasium durch ihn gegründet wurde. In der Interimszeit verstand er die Ruhe und protest. Freiheit Straßburgs zu erhalten. 91mal nahm er als Gesandter an polit. und relig. Verhandlungen teil:

überall und bei allen geachtet. † 1553. Vgl. Baumgarten, Jakob S., 1876. — 3) Johann, einer der berühmtesten protestant. Schulmänner, geb. 1507 zu Sleida, versuchte eine Versöhnung zwischen Protestanten und Katholiken, wurde 1537 an das zu gründende Gymnasium nach Straßburg berufen. Sein Grundsatz war: Klassische Bildung und evang. Freiheit sollen sich miteinander zur pietas litterata verbinden. Ciceros Stil müsse nachgeahmt werden, worüber er allerdings die Muttersprache vernachlässigte. Die scholast. Methode verwarf er und setzte die Mathematik u. Naturwissenschaften wieder in ihr Recht ein. Als guter Diplomat wurde er vom Straßburger Magistrat vielfach zu Gesandtschaften verwandt. Mit Calvin persönlich bekannt, neigte er mehr zur calv. Abendmahlslehre. Mit großem Eifer verwandte er sich für die verfolgten Hugenotten. Dies erregte immer mehr Mißtrauen bei den Lutheranern. Dennoch besaß er soviel Einfluß, daß nach seinen Vorschlägen 1566 die neue Akademie in Straßburg eingerichtet wurde. Immer heftiger wurde die Opposition gegen ihn, so daß er durch den von den Predigern gehetzten Magistrat 1581 seines Amtes als Rektor entsetzt wurde. Bevor seine Klage hiegegen entschieden wurde, starb er 1589. Rieth, Leben und Wirken J. S.'s, 1864; Kückelhahn, J. S., 1872; Zaar, Die Pädagogik des J. S., 1872. W. H.

4) Beata S., „die württemb. Tabea", geb. in Stuttgart 1682, † 1730. Liederdichterin. — 5) Christoph Christian, geb. 1740 in Augsburg, Hauptpastor in Hamburg, † 1786. Liederdichter und erbaul. Schriftsteller. — 6) Julius, geb. 21. Juli 1816 in Köstriz (Reuß), Pfarrer das. 1857, emeritiert 1885 als Kirchenrat. Hervorragender relig. Dichter von tiefer, inniger Empfindung: Fromme Lieder, 1852, 11. Aufl. 1889; Lieder u. Bilder, 1870; Palme u. Krone, 1887, u. a.

Stuttgarter Synode u. Bekenntnis. Das Eindringen des Calvinismus auch in Württemberg, speziell der Verdacht, welchem der Pfarrer Hagen als geheimer Anhänger desselben verfallen war, schienen Maßregeln zum Schutz der bedrohten Lehreinheit notwendig zu machen. Daher wurde Dezbr. 1559 eine Synode nach Stuttgart einberufen, an welcher das Konsistorium, die 4 Generalsuperintendenten, die Fakultät und sämtliche Dekane teilnahmen. Von derselben wurde Hagen vorgeladen, seines Irrtums überführt und zum Widerruf gezwungen. Dann wurde der Synode ein von Brenz verfaßtes Bekenntnis vorgelegt und von den Teilnehmern unterzeichnet. Es wurde in die große Kirchenordnung (Ausgabe von 1582) aufgenommen und jedem Kirchendiener die Unterschrift auferlegt. In diesem „Bekanntnus und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstentumb Wirtemberg, von der wahrhafftigen Gegenwertigkeit des Leibes und Blutes Christi im hl. Nachtmahl" wird gegen den Calvinismus behauptet: 1) die manducatio oralis — der mündliche Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi; 2) die sakramentliche Vereinigung desselben mit Brot und Wein; 3) das Genießen des Leibes und Blutes Christi auch seitens der Gottlosen. Gestützt wird diese Auffassung auf die nicht dem Ausdruck, aber der Sache nach zu Grunde gelegte Ubiquität des erhöhten Christus. Den Philippisten u. Schweizern war das neue Bekenntnis mit seiner schroffen Abschließung zuwider, Melanchthon spöttelte über die bekenntnismachenden Abbates Wirtembergenses und das Hechinger Latein. Es hat wohl „Anstoß gegeben zu einer weiteren Entwicklung der Christologie", aber keineswegs zu einer fruchtbaren. Vielmehr ist es ein Zeichen dafür, wie die Schriftlehre in neue Scholastik zu erstarren und sich zu verengern beginnt. Der deutsche Text des Bekenntn. bei Eisenlohr, Kirchengesetze I, 230; Hartmann und Jäger, Brenz II, 369 f.; Stälin, Württemb. Gesch. IV, 658. C. K.

Styliten s. Mönchtum II, 214b f.

Suaheli oder Suahili ist das Volk, welches südlich von den Somali und Galla etwa vom 0° bis 10° südl. Br. an der ostafrik. Küste und auf Sansibar wohnt und in viele einzelne Stämme zerfällt. Als Mischrasse sind die Suaheli aus den Ureinwohnern, Galla, Komorenern, Arabern u. Völkerschaften Innerafrikas hervorgegangen. Dem Namen nach bekennen sie sich meistens zum Islam; wie denn auch in ihren Augen der Araber höher als der Europäer steht. Doch wird sich dies wohl allmählich durch die neuen europ. Kolonisationen ändern. Die Suahilisprache, arabisch geschrieben, aber im Grunde rein bantuisch, ist die Handels- u. Verkehrssprache im ganzen Ostafrika bis weit ins Innere hinein. Die oben unter Ostafrika (s. II, 318) genannten Missionen haben mit diesem Volksstamm und dieser Sprache zu thun. E. W.

Suarez, Franz, geb. 1548 zu Granada, 1563 Jesuit, lehrte Theologie in Valladolid, Alcala, Salamanka u. Rom, zuletzt in Coimbra, † 1617 in Lissabon.



Fig. 233. Franz Suarez. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

Er schrieb: Defensio fidei catholicae contra anglicanae sectae errores, Coimbra 1613. Das im Auftrage des Papstes Paul V. verfaßte und gegen Jakob I. von England gerichtete Buch enthält die Lehre von der päpstl. Allgewalt über die weltl. Fürsten, sowie die Lehre von der „Volkssouveränität". Der König von

England ließ es verbrennen und bedrohte das Lesen desselben mit harten Strafen. Auch das Parlament von Paris censurierte und verbrannte das Buch 1614, weil es aufrührerische, die Rechte der Obrigkeit und des Königs gefährdende Lehren enthalte. Paul V. hatte das Werk ausdrücklich anerkannt und dem Verfasser durch Breve vom 9. Sept. 1613 dafür gedankt. E. E.

Sub una, sub utraque, nämlich forma oder specie; bezeichnet: „Brot allein" oder: „Brot und Wein" im Abendmahl.

Subjektivismus, ein auf philos. u. theol. Gebiet viel gehörtes, aber auch viel mißbrauchtes Schlagwort. Es bezeichnet eine Betrachtungsweise, welche vom Standpunkt des betrachtenden Subjekts aus über die Dinge urteilt, nicht vom Standpunkt des betrachteten Objekts aus. Nun ist es allerdings eine Forderung der Wissenschaft, daß ihre Betrachtungsweise von zufälligen Stimmungen, Vorurteilen u. s. w. nicht beeinflußt sein soll. Allein dabei ist zu beachten, daß es Wissenschaften giebt, welche sich gerade mit der Bedeutung der Dinge für das Subjekt befassen; dazu gehört insbesondere die Dogmatik. Es ist ganz verkehrt, den Protestantismus, der alles vom Standpunkt des glaubenden Subjekts aus beurteilt, darum des S. zu beschuldigen, oder die Objektivität des Katholicismus, der vom Standpunkt der handelnden Kirche aus urteilt, zu rühmen. Nur dann ist S. ein Fehler, wenn nicht die allgemein gültigen und innerlich berechtigten, sondern die individuellen, zufälligen und willkürlichen Verhältnisse des Subjekts als maßgebend betrachtet werden. H.

Subintroductae s. Agapetinnen.

Subordinatianer s. Trinität.

Subsidium caritativum, Notsteuer, die der Bischof in Notfällen von den Geistlichen seiner Diözese einziehen darf, kommt schon auf dem dritten Laterankonzil 1197 vor.

Substanzianer s. Flacius.

Substitutionstheorie s. Versöhnung.

Suburbikariate, „vorstädtische" Bischofssitze in der Nähe von Rom von 7 Kardinalbischöfen, welche zugleich Dienst an der Kirche des Papstes hatten. Siehe Kurie I, 1003 b.

Succession, apostolische, der Bischöfe, wird in der röm. und anglikan. Kirche überaus wichtig gehalten; s. Anglikan. Kirchengem. I, 77 b. und Bischof I, 215 b.

Südafrika s. Afrika I, 23.

Sudaili, Stephanus Bar, monophys. Mönch, lebte ca. 500 in Edessa u. Jerusalem, mystisch-pantheist. Theologe, darüber von Philoxenus von Mabug angegriffen und fortan bei den Monophysiten als Häretiker verabscheut. Vgl. Assemani, Bibl. orient. I. II.

Südamerika, zur größeren Hälfte bis zum Beginn des 19. Jahrh. unter span. Herrschaft und von der herrschenden Rasse („Kreolen") materiell ausgesogen und geistig niedergehalten, seit den 1811 ff. begonnenen Befreiungskämpfen das spanische Joch mit Diktaturen ehrsüchtiger Generale und demgemäß mit den Greueln äußerer u. innerer Kriege vertauschend, besteht politisch aus 10 nationalen Republiken und 2 unterworfenen Länderteilen (Patagonien mit Feuerland u. Guayana). Die folgenden Zahlen, aus Hübners Statist. Tabellen 1888, beruhen meist auf unsicherer Berechnung; noch mehr die der konfessionellen Statistik, in welcher die kath. Bevölkerung nach den Schätzungen in Werners (Jesuit) Kathol. Missionsatlas (2. Aufl.), die evang. Bevölkerung nach verschiedenen Quellen angegeben ist.

Staaten.	Einwohnerzahl.	Darunter Kathol.	Darunter Evangel.
Brasilien (s. d.)	12 933 000 (1883)	11 000 000	100—150 000
Venezuela (s. d.)	2 198 000 (1886)	2 000 000	?
Kolumbien (s. d.)	3 878 000 (1881)	2 950 000	2 000?
Ecuador (s. d.)	1 504 000 (1885)	945 000	?
Peru (s. d.)	2 972 000	2 698 000	5 000
Bolivia (s. d.)	2 303 000	2 300 000	} 40 000?
Chile (s. d.)	2 527 000 (1885)	2 230 000	}
Argentinien	3 026 000	2 830 000	} 90 000?
Uruguay (s. d.)	596 000 (1886)	300 000	}
Paraguay (s. d.)	370 000 (1887)	360 000?	}
Patagonien	23 000	15 000?	?
Feuerland (s. d.)	8 000	?	100?
Guayana (s. d.) franz.	27 000	20 000?	—
Guayana (s. d.) niederl.	74 000 (1885)	10 000?	40 000
Guayana (s. d.) britisch	270 000 (1885)	5 000?	100 000
Zus. rund (1885)	33 Millionen	28 Mill.	400 000?

Im übrigen vgl. Amerika und die einzelnen Länder. Über die nicht in besonderen Artikeln behandelten Länder hier noch soviel: 1) Argentinien, 1515—31 erforscht, seit 1555 von Spanien kolonisiert, seit 1776 ein Teil des span. Vicekönigreichs La Plata, 1810 aufständisch, 1816 unabhängig, wächst neuerdings rasch durch starke Einwanderung (1884: 103 000 Seelen) und zählt (1882) 339 000 Italiener, 161 000 Spanier, 153 000 Franzosen, 51 000 Engländer, 54 000 Deutsche und Schweizer. In A. ist gemäß Konstitution von 1853/60 Kultusfreiheit für alle Religionen; Kirche und Staat sind getrennt. Die römische Kirche steht unter dem Erzbischof von Buenos Aires und seinen Suffraganen in Parana, Cordoba, Cuyo, Mendoza, Salta. Universitäten in Buenos Aires und Cordoba. A. zählt (1870) 18 Mönchs- und 9 Nonnenklöster. 2) Patagonien, dessen Westküste u. Südspitze zu Chile, dessen größeres, terrassenförmiges Tiefland (im Osten der Kordilleren) zu Argentinien gehört (seit 1881), ist ein armseliges Land, von Indianerstämmen (Chonos, Moluches, Pehuenchen, Pehuelchen, Tehueltschen) bewohnt. Über den ersten Missionsversuch der von Allen Gardiner gegründeten Patagon. Missionsgesellschaft im J. 1850 s. Feuerland (I, 526). Eine zweite, von besserem Erfolg begleitete Aussendung von Missionaren erfolgte 1856. Die Missionierung in dem unwirtlichen Gebiet ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. H. F.

Südamerikanische Mission (vgl. I, 65 und Feuerland I, 526) als Fortsetzung der 1844 von Allen Gardiner gestifteten Patagon. Miss.-Gesellschaft in England entstanden, arbeitet in Feuerland, unter den Araukanern, in Patagonien und dem übrigen Südamerika, z. B. unter den Indianern im Gran Chaco (Paraguay), Uruguay, Brasilien und Chile mit wenig Arbeitern. Sie hat 35 Stat. u. etwa 3100 Gemeindeglieder. E. W.

Südsee-Inseln s. Polynesien.

Sueven (= Schweifende?), bei Cäsar u. Tacitus Gesamtname der german. Völkerschaften zwischen Karpathen und Ostsee, waren wohl ursprünglich ein german. Völkerbund, zu welchem u. a. die Semnonen und Langobarden gehörten, schon zu Cäsars Zeiten unter Ariovist über den Rhein dringend. Die Beziehung

des Namens zu den einzelnen Völkerschaften ist noch nicht recht aufgeklärt. So scheinen die Alamannen (s. d.) am Oberrhein ein hauptsächlich aus altsuevischen Völkerschaften zusammengesetztes Mischvolk gewesen zu sein, mit welchem die später hinzugekommenen (gleichfalls suevischen) Schwaben, Juthungen von Niederdeutschland, sich vereinigten, dem alamannischen Herzogtum ihren Namen in der späteren Geschichte gebend. Der allgem. Bundesname S. scheint den Semnonen als Stammname verblieben zu sein, als diese, mit Vandalen und Alanen vereinigt, über Oberitalien (Radagais † 406), den Oberrhein u. Gallien in blutigen Greuelzügen nach Spanien vordrangen und sich dort ansiedelten, als „S." den Nordwesten der Halbinsel bewohnend (seit 411). Unter Verdrängung der Vandalen aus (V)andalusien dehnten sie ihre Herrschaft gegen Süden aus und nahmen unter König Rechiar († 456) das kathol. Christentum der beherrschten ansässigen Bevölkerung ca. 440 an; doch hatten sich unter dieser Bevölkerung auch noch starke Reste der griech.-röm. Staatsreligion erhalten. Unter Rechiars Nachfolger Remismund nahmen die S. den Arianismus der angrenzenden Westgoten um 464 an und blieben fast ein Jahrhundert lang Arianer, bis König Chararich (550—59) sein Volk zum Katholicismus zurückführte, wie Gregor von Tours berichtet, aus Anlaß einer tödlichen Krankheit seines Sohnes. Unter Theodemir I. (Mir) wurde die Rekatholisierung (vgl. auch Martin v. Braga II, 139) vollendet und die suev. Kirche auf der Synode zu Braga (563?) neu geordnet. Das S.'reich in Spanien hatte aber keinen langen Bestand mehr. Schon vom Westgotenkönig Eurich (466—84) zur Anerkennung der westgot. Oberhoheit gezwungen, kam es nach Besiegung des S.'königs Mir (583) und seines Nachfolgers Eurich (585) durch den Westgoten Leovigild unter die Botmäßigkeit der Westgoten, die unmittelbar darauf unter Reccared (586—601) gleichfalls den katholischen Glauben annahmen. Kurz vor dem Untergang des S.'reichs, ca. 572—74, bekämpfte Bischof Martin von Bracara den Aberglauben der S. mündlich u. schriftstellerisch (De correctione rusticorum, ed. Caspari, Christiania 1883). — Vgl. Isid. Hispal., Historia Vand. et Suevorum. H. F.

Suevica confessio = confessio wirtemberg., s. Confessio 33).

Suevus (Schwabe), Sigismund, geb. 1526 in Schlesien, † 1596 als Propst in Breslau. Liederdichter.

Sufficientia s. Schrift, heilige (II, 657 a).

Suffraganbischof. 1) s. Episcopus i. p. — 2) s. Erzbischof.

Sufi, bald vom arab. Sûf = Wolle, bald vom griech. *σοφός* = weise abgeleitet, heißen die Anhänger einer im 3. Jahrh. nach Mohammed aufgekommenen philosoph.-myst. Sekte, welche namentlich in Persien und Nordindien verbreitet ist und vielleicht nur die mohammed. Umgestaltung des indischen Vedantismus darstellt. Als Stifter wird ein arab. Perser aus Irak genannt. Auch die Dichter Hafis, Saadi u. a. sind Vertreter des Sufismus, wie überhaupt die persische und afghanische Poesie getränkt ist mit sufit. Gedanken, Ausdrücken u. Anspielungen. Nach den S. ist Gott in allen Dingen und die menschl. Seele nur ein Ausfluß, ja ein Teil Gottes. Der gottesbeflissene Jünger (murid) wird eingeladen, unter einem fast göttlich zu verehrenden Lehrer (murshid) seine Reise (tarikat) durch folgende 8 Stationen oder Stufen zu machen. Nachdem er die niederste Stufe relig. Lebens, die gesetzliche (Shariat) mit Reinigungen u. Gebeten, hinter sich gelassen, erreicht der Gott-Sucher (talib) die erste Station (Abudijat oder Dienst Gottes); dann kommt die zweite (Ishak oder Liebe Gottes). Hat diese alle irdische Lust aus dem Herzen vertrieben, so ist die dritte Stufe (Zudh oder Abschließung) erreicht. Auf dieser beschäftigt er sich mit Meditation und dem Studium der metaphys. Theorien über Gottes Wesen, Eigenschaften und Werke, bis er die vierte Stufe (Ma'rifat oder Erkenntnis) erlangt. Darauf folgt die fünfte Stufe (Wajd oder Entzückung); der S. erhält nun eine Offenbarung über das wahre Wesen der Gottheit und kommt auf die sechste Stufe (Hakikat oder Wahrheit) und auf die siebente (Wasl oder Vereinigung mit Gott). Die achte Stufe (Fana oder Auslöschung, d. h. völliges Aufgehen in Gott) kann erst mit dem Tode erlangt werden. Die Dichter der S. verweilen am meisten bei der zweiten Stufe und beschreiben die Liebe zu Gott in den sinnlichsten Ausdrücken. Es könnte scheinen, als müßten die S. fürs Christentum besonders disponiert sein; das ist aber nur insofern der Fall, als sie nicht den rohen Fanatismus gewöhnlicher Moslim haben und gern in tiefere relig. Gespräche sich einlassen. Hughes, Notes on Mohammedanism, 1875; Palmer, Oriental Mysticism, 1867; Tholuck, S. sive Theosophia Persarum, 1821. J. H.

Suggestio verborum = Wortinspiration, siehe Inspiration; Schrift, heil.

Sühne s. Versöhnung.

Sühneversuch. Nach gemeinem kathol. Eherecht hat bei einer Klage auf Trennung von Tisch und Bett zunächst der Pfarrer oder Seelsorger die betreffenden Eheleute vor sich zu laden und zwischen denselben die Sühne zu versuchen. Erst wenn dieser unter Umständen zu wiederholende S. fruchtlos geblieben ist, wird ein erster Termin zur Verhandlung vor dem geistl. Richter (Offizial) anberaumt und auch hier zunächst wieder ein S. angestellt. Auch im Gebiet des evangel. Eherechts war ein geistlicher S. vorgeschrieben, der beibehalten wurde, auch als das Verfahren in Ehesachen an die weltl. Gerichte gekommen war. Heutzutage gelten hinsichtlich des S. für das Gebiet des ganzen deutschen Reichs die Vorschriften der Civilprozeßordnung § 570 ff. Darnach darf der Vorsitzende des in Ehesachen zuständigen Gerichts (d. h. des Landgerichts) den Termin zur mündlichen Verhandlung über eine Ehescheidungsklage oder über eine Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens erst festsetzen, wenn ein S. angestellt worden ist. Zu diesem Zwecke hat der Kläger bei dem Amtsgericht (dieses und nicht das Landgericht hat der Gesetzgeber für den S. gewählt, weil er von der persönlichen Bekanntschaft des Amtsrichters mit den Parteien u. ihren Verhältnissen einen günstigen Erfolg des S. sich versprach), vor welchem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, die Anberaumung eines Sühnetermins zu beantragen und zu diesem Termine den Beklagten zu laden. Die Parteien müssen in diesem Termine persönlich erscheinen; ihre Beistände können zurückgewiesen werden. Erscheint der Beklagte nicht, so ist

der S. als mißlungen anzusehen (der Bundesratsentwurf hatte gegen den ausbleibenden Beklagten wie gegen einen ausbleibenden Zeugen Zwangsmittel zugelassen, der Reichstag strich dies und machte dadurch den S. zu einer bloßen Formalität). Wenn der Aufenthalt des Beklagten unbekannt oder im Auslande ist, oder wenn dem S. ein anderes, schwer zu beseitigendes Hindernis entgegensteht, welches vom Kläger nicht verschuldet ist, oder wenn die Erfolglosigkeit des S. mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, so ist der S. nicht erforderlich; ob diese Voraussetzungen zutreffen, darüber entscheidet der Vorsitzende des Landgerichts ohne vorgängiges Gehör des Beklagten. Es ist dies also ein rein weltlicher S. ohne Beiziehung eines Geistlichen; diese, die z. B. noch im preuß. Gesetz vom 28. Juni 1844 vorgeschrieben war, beizubehalten, war man durch kirchlich-politische Bedenken (die Zeit der Vorbereitung der C.-P.-O. fällt in den Kulturkampf!) gehindert, obgleich man sich sagen mußte, daß, wenn irgend ein S. Erfolge habe, dies am ehesten beim geistl. S. zutreffe (s. den Kommentar von Wilmowski-Levy zu § 570 der C.-P.-O.). Man versuchte jedoch nach der Einführung der C.-P.-O. auf dem Wege der Verordnung dem geistl. S. im ordentlichen Verfahren eine Stelle zu schaffen. So ist in Preußen auf einen vom evang. Oberkirchenrat geäußerten Wunsch, daß die Amtsgerichte von den Sühneterminen, wenn wenigstens eine der Parteien der evang. Kirche angehöre, dem evang. Pfarrer oder doch einem evang. Geistlichen am Wohnorte des betreffenden Ehepaares unverzüglich Mitteilung machen möchten, durch Verfügung des Justizministeriums sämtlichen Amtsgerichten (mit Ausnahme der Stadt Berlin) empfohlen worden, diesem Wunsche nach Möglichkeit nachzukommen. Ähnlich hat in Sachsen das Justizministerium bestimmt, daß der Pfarrer der Parochie, in welcher der Ehemann seinen Wohnsitz hat, durch den Gerichtsschreiber von dem Antrag auf Anberaumung eines S. alsbald benachrichtigt werde, damit dem Pfarrer die Füglichkeit gegeben sei, auch seinerseits, und zwar noch vor dem Termine, auf eine Versöhnung der Ehegatten hinzuwirken. Selbstverständlich hat dieser geistliche S. mit dem amtsgerichtlichen nichts zu thun: er ersetzt diesen nicht und findet auch nicht im amtsgerichtlichen Termine statt. Wo der Geistliche nicht von Amts wegen von dem anberaumten gerichtl. S. benachrichtigt wird, steht ihm natürlich frei, wenn er auf dem Privatwege davon Nachricht erhält, einen S. zwischen den Eheleuten anzustellen. Ri.

Suicerus (Schweizer), Joh. Kaspar, geb. 1620 in Zürich, Prof. und Kanonikus in Zürich, † 1684. Verf. eines wertvollen Thesaurus ecclesiasticus e patribus graecis .. quaecunquae phrases ritus, dogmata, haereses ... spectant, 1682, 2. A. 1728, u. a.

Suidas, Lexikograph aus dem 11.—12. Jahrh., dessen Werk (glossae sacrae graece) sowohl Real- als Verballexikon ist. Die beste Ausgabe war früher die von Ludw. Küster, Cambridge 1705, 3 Bde., neue Ausg. von Bernhardy, 2 Bde. 1853, und von Gaisford, 3 Bde. 1834. Die auf das N. T. sich beziehenden Erklärungen des S. und Phavorinus hat Ernesti gesammelt 1786. W. H.

Suidbert s. Willibrord.

Suidger s. Clemens II.

Sulpice, St., Kongregation von, s. Olier.

Sulpitius Severus aus Aquitanien, † 410, ein Advokat u. Redner von Ruf, durch den Tod seiner Gattin ins Kloster getrieben, Presbyter, verfaßte die Biographie De beati Martini vita, einen von Wundergeschichten überladenen Panegyricus des begeisterten Schülers auf seinen Lehrer, zugleich mit dem Bestreben, das occidentale Mönchtum über das orientalische zu erheben (deutsch in der Kempt. Bibliothek der K. V. V., Bd. XXIII). Daran schließen sich drei Dialoge über die Tugenden der oriental. Mönche und über das Verdienst des hl. Martin. Seine Chronica oder Historia sacra giebt unter Nachahmung der Sprache des Sallust einen Abriß der bibl. u. K.-G. von der Erschaffung der Welt bis zum Jahr 400 in 2 Bdn., wertvoll für die K.-G. Galliens. — Opp. ed. Halm, Wien 1867; J. Bernay, Über die Chronik des S. S., 1861. W. H.

Sulze, Karl Emanuel Benjamin, geb. 1832 in Kamenz (Schles.), Geistl. in Dresden, seit 1876 bekannt durch s. Bestrebungen, in großen Städten kleine Gemeinden je mit einem Geistlichen zu stande zu bringen. Schrieb: Hauptpunkte der christl. Glaubenslehre, 2. Aufl. 1865; Die ev. Union, 1867; Aufgaben d. Kirche geg. d. soz. Fragen, 1884; Vereine od. Gemeinden? 1887; Wie ist d. Mangel e. geordn. Seelsorge abzuhelfen? 1888, u. a.

Sulzer. 1) Simon, evang. Theolog, geb. als unehel. Sohn eines Propstes in Interlaken 22. Sept. 1508, Prediger, Prof. und Ordner des Schulwesens in Bern, 1538 durch Luthers persönl. Einfluß ganz für dessen Abendmahlslehre gewonnen, seit 1549 Prediger, 1554 auch Prof. der Theologie in Basel. In seiner hervorragenden Stellung suchte er die Basler und Berner Kirche zum Luthertum überzuleiten, und in der That nahm unter s. Einfluß Basel die 2. Helvet. Konfession nicht an. Sogar der Anschluß Basels an die Konkordienformel war beabsichtigt, drang aber nicht durch. Solange S. lebte, wurde die Opposition mit kräftiger Hand niedergehalten. Der Diak. von St. Peter, Erzberger, mußte nach Frankreich entweichen; aber nach seinem Tode, 22. Juni 1585, führte Jak. Grynäus allmählich wieder den reform. Typus ein. Immerhin ist z. B. der Gebrauch der Orgeln und das Festgeläute mit der „Papstglocke“ Felix' V. eine noch heute in Basel bestehende Errungenschaft S.'s. Vgl. Hundeshagen, Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums u. Calv. (1842), S. 105 ff.; Hagenbach, Die theol. Schule Basels (Bas. 1860); Linder, S. S. (1886). — 2) Joh. Georg, Ästhetiker, geb. 5. Okt. 1720 zu Winterthur, 1747 Prof. am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin, 1763 an der Ritterakademie, † 1779. Sein Hauptwerk die einst viel benützte „Allg. Theorie der schönen Künste“ (n. Ausg. Leipz. 1792—94), auf dem Standpunkt der Wolf'schen Philosophie. — 3) Salomo, Begründer des modernen Synagogengesangs, geb. 1804, † 1890 als Oberkantor a. D. und Prof. am Musikkonservatorium in Wien. Von ihm „Schir Zion“, Samml. gottesdienstl. Gesänge, 2 Bde., 1845 ff. H. M.

Sumatra, die zweitgrößte der Sunda-Inseln (ca. 8000 Q.-M.), zählt, soweit sie unter holl. Oberhoheit steht, ca. 3 Mill. Einwohner, darunter ca. 5000 Europäer, 95 000 Chinesen und 2500 Araber. Die Bevölkerung besteht aus sehr verschiedenen Völkern und Stämmen, die aber alle, mit Ausnahme vielleicht der

eigentlichen Atschinesen, zur malaiischen Rasse gehören. Die bedeutendsten sind: Atschinesen, Gagos, Battas, Malaien, Redjungs, Passumas und Lampongs. Der größte Teil der Bevölkerung ist mohammedanisch. Nur von den Gagos, Battas u. Passumas ist noch ein Teil heidnisch, ebenso auch noch einzelne der kleinen verwilderten Stämme im Innern der Insel. Die fanatischen Mohammedaner haben in Palembang schon mehr als einmal gefährliche Verschwörungen und Aufstände angezettelt; die Malaien haben im ersten Drittel dieses Jahrh., von der fanatischen Padnisekte angeführt, den Islam mit Feuer und Schwert weit nach Norden hin ausgebreitet und mit den Holländern lange erbitterte Kriege geführt. Mit den Atschinesen liegen die Holländer seit 18 Jahren in einem endlosen kostspieligen Kriege, der in den Augen aller Mohammedaner ein Kampf des Christentums gegen den Islam ist. Wenn auch das holländ. Regiment auf S. bei weitem besser organisiert und fester gegründet ist, als je zuvor, so bleibt doch zu bedenken, daß auch sein schlimmster Gegner, der Islam, unleugbar fortwährend mehr erstarkt und durch die wachsende Zahl der Mekkapilger — ca. 1000 jährlich aus ganz S. — und der mohammedanischen Schulen — jetzt ca. 3300 mit ca. 49 000 Schülern — immer mehr inneren Gehalt und Kraft gewinnt. Dem gegenüber hat die Ausbreitung des Christentums auf S. auch vom polit. Standpunkte aus betrachtet doppelte Bedeutung. Die holl. Kirche selbst ist schwach genug vertreten. Es giebt auf der ganzen Insel nur 5 holländische reform. Domines und ebenso viele röm. Priester. Dagegen arbeiten unter den Battas (vgl. Battamission) jetzt im ganzen 25 europ. Missionare, von denen 22 der Rhein. Missionsgesellschaft angehören, 2 der mennonitischen und je einer dem Java-Komitee und der Nederl. Zendelinggenootschap. Dazu kommen noch ein rhein. Missionar auf Padang und 6 rheinische Missionare auf den zu S. gehörigen Inseln (Nias u. Batu-Inseln). Wenn es gelingt, einen bedeutenderen Teil der Battas und Niasser für das Evangelium zu gewinnen (und die Aussichten dafür sind in der That vorhanden, da jetzt schon ca. 22 000 Christen geworden sind), so wäre damit ein bedeutendes Gegengewicht und Scheidemauer gegen den Islam im Norden u. Süden der Insel gewonnen. Ein lehrreicher Gegensatz ist es jedenfalls, wenn man den langwierigen, opferreichen und dabei doch fast fruchtlosen Kampf der Holländer in Atschin vergleicht mit der mühelosen Weise, wie sich in Silindung und am Tobasee infolge des Einflusses der Mission eine Landschaft nach der anderen freiwillig dem holländ. Gouvernement unterwirft. Auch das ist beachtenswert, daß sich viele Mohammedaner noch für das Christentum gewinnen lassen. Schr.

Sumer s. Bibellex. Art. Babylonien.

Summa 1) theologiae s. Scholastik II, 647 a, Summisten: Die Scholastiker, welche solche Summen schrieben, im Gegensatz zu den Sententiariern (s. Lombardus). — 2) s. Corpus juris I, 337 a.

Summarien, württemb., s. Bibelwerke für die Gemeinde.

Summepiskopat ist das Recht des Landesherrn, als summus episcopus die Kirche seines Landes zu vertreten und zu regieren, die Lehre zu schützen, wie es sich in der Reformationszeit in den evangelisch-luther. Kirchen gestaltet hat. Weiteres s. Staat und Kirche II, 742 f.

Summerfield, John, geb. 1798, † 1825, der „seraphgleiche" Prediger der amerik.-bischöfl. Methodisten, tritt zuerst 1821 in New-York auf, eine fast weiblich zarte Erscheinung, immer leidend, predigt als ein täglich Sterbender mit einer Überzeugungskraft und ergreifenden Gewalt, wie man's seit Whitefield nicht erlebt. Biographie von Holland, 1830, und Willitt, 1857. Über seine Predigten: Stevens, Hist. of the Meth. Ep. Church, 1866 f. J. H.

Summis desiderantes affectibus s. Innocenz VIII. und Inquisition.

Sundainseln s. Borneo, Celebes, Java, Sumatra (große S.); über die 39 kleinen S. s. Indien, niederländisch, I, 830 f.

Sünde. Über Begriff, Arten, Wesen und Geschichte der S. hat der betr. Art. im Bibellex. eingehend gehandelt. Über die philosophischen Erklärungen des Bösen s. diesen Art. I, 232 f. Hier soll über die wichtigsten dogmengeschichtl. Versuche, die mit der S. gegebenen Probleme zu lösen, berichtet werden. Als solche Probleme zeigen sich vor allem die Fragen: Wie ist der sündige Hang im Menschen zu erklären und zu beurteilen? Und in welchem Zusammenhang steht die einzelne böse That mit dem sündigen Hang? Jede tiefere Betrachtung der S. muß darauf führen, daß man nicht bei der einzelnen bösen That stehen bleiben kann. Die rein psycholog. Betrachtung führt auf den Zusammenhang einer bösen That mit anderen vorausgegangenen bösen Thaten, und die Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit solcher Zusammenhänge bezeichnet eben die Thatsache eines sündigen Hangs. Dieselbe ist denn auch nie in der christl. Kirche verkannt oder bestritten worden. Aber in der Erklärung derselben gehen die Ansichten weit auseinander. Die alten griech. Väter, denen in dieser Frage Arnobius und Laktantius beistimmen, erklären den sündigen Hang als eine Folge der natürlichen Schwäche des menschl. Wesens. Die Unwissenheit, in der wir geboren werden, die Leidenschaften, die in uns erwachen, geben der S. soviel Zündstoff, daß vollends bei der Herrschaft der Dämonen in der Welt die allgemeine Sündhaftigkeit kein Wunder ist. Aber der sündige Hang ist doch nicht unwiderstehlich, sondern die Vernunft kämpft gegen denselben, und Sache des freien Willens ist es, sich herüber oder hinüber zu entscheiden. Davon, daß diese Schwäche der menschl. Natur erst durch den Sündenfall entstanden sei, wissen die griech. Väter nichts; höchstens ist sie seit demselben und seit der Mensch sterblich geworden, größer als vorher. Dagegen haben einzelne lateinische Väter schon vor Augustinus gelehrt, daß durch Adams Fall der sündl. Hang erst entstanden sei und sich nun durch die Zeugung auf die Nachkommen Adams fortpflanze. So Tertullian: Malum animae, praeter quod ex obventu spiritus nequam superstruitur, ex originis vitio naturale quodammodo; nam naturae corruptio alia natura est. Noch stärker betont dies Ambrosius, der lehrt, daß der sündige Hang, den wir von Geburt an in uns haben, selbst schon S. ist, ja daß wir alle auch von Adams Schuld einen Teil geerbt haben. Auch die Wirkung des sündigen Hangs als einer Naturverderbnis wird von diesen Vätern viel energischer ge-

schildert als von den Griechen: „et inviti ac reluctantes ad culpam ducimur, et non voluntaria delicta victi illecebris frequenter committimus“ (Ambrosius); was sie der Freiheit noch übrig lassen, ist nur die Fähigkeit, die Gnade zu ergreifen. In den Mittelpunkt trat die Lehre von der S. durch Augustinus und durch seinen Kampf mit dem Pelagianismus. Augustinus schildert den Zustand des unerlösten Menschen auf Grund tiefer Selbsterkenntnis und scharfer Selbstbeobachtung; er hat die misera necessitas non posse non peccandi selbst erfahren in langem, vergeblichem Ringen mit der S. Er hat an sich erkannt, daß Hochmut und Begierde die beiden Hauptformen der S. seien, jene die seelische, diese die leibliche Seite der S. darstellend. Und im Vollbewußtsein der göttl. Gnade hat er weiter erkannt, daß, was ihm vorher am meisten fehlte, Gott selbst war: die privatio Dei ist die Grundursache des sündigen Zustands. Auf diesen selbsterlebten Erfahrungen baut sich die Theorie Augustins von der S. auf, die sich am meisten an Ambrosius anschließt, aber auch nicht verleugnet, daß Augustinus durch den Manichäismus hindurchgegangen ist. Augustinus bemüht sich sehr, eine Formel zu finden, die den radikalen Charakter des sündigen Hangs in allen Menschen ohne Unterschied feststellt und doch die Grenzlinie des Manichäismus nicht überschreitet. Er hat sich bemüht, die Formeln von der „Naturverderbnis“ so zu halten, daß die Sünde nicht das Wesen des sündigen Menschen sei. Aber es streift doch an Dualismus, wenn er weiter lehrt — und dies ist der Kern seiner Erbsündenlehre — daß diese Verderbnis der menschlichen Natur durch die spezifische Beschaffenheit der natürlichen Erzeugung von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt werde (vgl. Harnack, D. G. III, 191). Er hat zwar die Ehe selbst nicht für sündhaft erklärt, aber doch in der Konkupiscenz nach der rein sinnlichen Bedeutung des Worts das eigentliche Kennzeichen der Naturverderbnis des sündigen Menschen erblickt. Er hat dadurch den Anstoß dazu gegeben, daß alle Verhandlungen des Mittelalters über die Erbsünde sich wesentlich um diesen Punkt drehen. Die Erbsünde ist nach Augustin Folge des Sündenfalls, und zwar nicht nur natürliche Folge, sofern eine Abwendung von Gott, dem wahren Sein, für den Menschen notwendig eine Schwächung seiner Existenz, ja den geistlichen Tod nach sich zieht, sondern zugleich von Gott verhängte Folge, d. h. Strafe des Sündenfalls. Von seiner Größe u. Schwere redet Augustin in den stärksten Ausdrücken. Die Schuld desselben war so groß, daß das ganze Elend der an die S. und den Tod dahingegebenen Menschheit nur eine gerechte Strafe dafür ist. Und die Gewalt des aus dieser Naturverderbnis entspringenden sündigen Hangs ist so groß, daß der Mensch, obwohl er formal das liberum arbitrium nicht verloren hat, doch unter der traurigen Notwendigkeit des non posse non peccare steht. Um aber dabei die sittliche Verantwortlichkeit des einzelnen nicht ganz aufzuheben, lehrt Augustin — im Anschluß an Ambrosius — daß alle in Adam gesündigt haben, mit Berufung auf Röm. 5, 12. Mit dieser Erbschuld verbindet sich die jedem einzelnen von Geburt an anhaftende eigene Schuld, die aus seinem Behaftetsein mit der Erbsünde entspringt und welche jedes neugeborene Kind der Verdammnis wert macht, solange es nicht die Gnade der Wiedergeburt empfängt. Bemerkenswert ist, daß auf die ganze Sündenlehre Augustins seine Prädestinationslehre kaum einen Einfluß geübt hat. Sie ist von der größten Bedeutung für die christl. Glaubenslehre nicht bloß des Mittelalters, sondern auch des Protestantismus geworden. Seine Gegner, die Pelagianer, hielten den Standpunkt der alten griech. Väter fest. Wichtig für die Zukunft war insbesondere ihr Satz, daß die Konkupiscenz an sich nichts Sündhaftes sei, nur der unmäßige Genuß sei sündhaft. Von einer Verderbnis der Natur, von einer Vererbung der Sünde und der Schuld will der Pelagianismus nichts wissen. Den sündlichen Hang erklärt er lediglich als ein Produkt der Gewohnheit, aber von so wenig zwingender Gewalt, daß jeder sich frei halten könne von wirklicher Sünde. Im Mittelalter hat das Beichtsakrament und seine Handhabung viel dazu beigetragen, daß man immer mehr nur mit der einzelnen S. sich abgab und die Bedeutung des sündigen Hangs verkannte. Sehr einschläfernd für die Gewissen wirkte ferner die Unterscheidung von Todsünden und läßlichen S.'n. Obwohl daneben die augustin. Formeln von der Erbsünde festgehalten wurden, so hat doch die Scholastik dieselben in pelagianisierendem Sinn umgedeutet. Was bei Augustin Ausdruck eigenster Lebenserfahrung gewesen, das wurde in eine Formel verwandelt, deren Zusammenhang mit der Sprache des Gewissens und Herzens man nicht mehr verstand. Wohl wußte man von einem Schaden, den der Fall Adams allen seinen Nachkommen gebracht habe, und von einer Schuld, die sich auf alle forterbe. Allein die letztere wurde durch die Taufe getilgt und hatte also für das bewußte Leben des Christen keine Bedeutung mehr. Die Erbschuld selbst nahm man nicht mehr so schwer und glaubte deshalb nicht mehr an eine Verdammnis der ungetauft sterbenden Kinder, sondern erfand für sie den limbus infantum (s. d.). Daß der Sünder Gott selbst als sein höchstes Gut verloren hat, wurde in die Formel verwandelt, Adam habe für sich und seine Nachkommen die justitia originalis verloren. Aber auch dieser Verlust werde im Tauf- bezw. im Bußsakrament bis zu einem gewissen Grad wieder ersetzt. Bei dem aber, was den Christen thatsächlich in seinem Christenleben beschäftigt und beschwert, bei dem täglich zu erfahrenden sündigen Hang, wurde sehr gestritten, ob derselbe unmittelbar mit der Erbsünde zusammenhänge, oder nicht vielmehr den natürlichen Zustand des Menschen darstelle. Daß diese Fragestellung überhaupt möglich war, erklärt sich aus der oben erwähnten Thatsache, daß man bei dem sündigen Hang fast ausschließlich an die animalischen Triebe dachte. Es waren nun teils empirische Betrachtungen, daß diese sinnlichen Triebe ja auch in der Tierwelt vorhanden seien, teils philosophische Deduktionen, daß aus der Sünde als etwas Negativem unmöglich etwas Positives hervorgehen könne, welche dazu führten, einen Zustand des Menschen zu konstruieren, in welchem der freie Wille diesen natürlichen Trieben ohne Gegengewicht gegenübersteht. Dieser Zustand sei bei dem Menschen eingetreten mit dem Sündenfall. Denn vor dem Fall habe derselbe ein solches Gegengewicht besessen, die justitia originalis, eine übernatürliche Gnade, welche die Sinnlichkeit als ein Zügel in Schranken hielt. Und es bestand nur der

Unterschied, daß die Thomisten diese justitia originalis als ursprüngl. Bestandteil der gottgeschaffenen Natur des Menschen ansahen und darum von einer Verderbnis der Natur infolge des Sündenfalls reden konnten, während die Skotisten die justitia originalis als eine außerordentl. Zugabe, als ein donum superadditum (teilweise sogar als ein von Adam verdientes Gut), betrachteten, weshalb der Fall den Menschen nur in den Zustand der pura naturalia versetzt habe. Das Tridentinum wagte in diesem Streit keine deutliche Entscheidung; es neigt sich zwar auf Seite der Thomisten, sofern es eine Verschlimmerung des ganzen Menschen nach Leib u. Seele lehrt. Aber es stellt sich jedenfalls dem echten Augustinismus entgegen, sofern es behauptet, daß die Konkupiscenz im Wiedergeborenen nicht S., sondern nur „Zunder der Sünde" sei. Wenn der Apostel sie doch S. nenne, so sei dies nur so zu verstehen, daß sie aus der S. (Adams) stamme und zur S. reize. Dieser mittelalterl. Lehre gegenüber hat die Reformation den Augustinismus erneuert, mit Berufung auf ernstere Augustiner, die bereits die nominalistische Scholastik des Pelagianismus angeklagt hatten (Bradwardina u. a.). Daneben aber knüpft die S.'lehre Luthers wieder an seine persönliche Erfahrung an. Er stimmt mit Augustin darin überein, daß durch den Fall die menschl. Natur gründlich verderbt sei und daß diese Verderbnis durch natürl. Vererbung sich auf alle Menschen fortpflanze. Aber während Augustin den thatsächlich im Menschen angerichteten Schaden wesentlich in der Konkupiscenz sucht, so hat Luther, ohne deren Bedeutung zu verkennen, doch als das Schlimmste den Unglauben, den Mangel an Gottesfurcht und Vertrauen auf Gott erkannt (vgl. August. Art. 2). Ferner hat er — im Einverständnis mit Augustin, gegen die Scholastik — dieses vitium originis auch im Wiedergeborenen als wirkliche S. beurteilt, wenngleich die Schuld desselben ihnen nicht zugerechnet wird um Christi willen. Die Stärke des angeerbten sündigen Hangs hat Luther so hoch angeschlagen wie Augustinus und dem natürlichen Menschen jede Fähigkeit zum Guten abgesprochen. Ja er hat sogar das Fortbestehen des liberum arbitrium, das Augustin — freilich bedeutungslos — anerkannt hatte, bestritten. Wenn übrigens gegenwärtig von Janssen und Genossen das Dogma vom „unfreien Willen" das Grunddogma der Reformation genannt wird, so ist dies unrichtig; es ist für Luther nur als Voraussetzung der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden wichtig, und im übrigen mögen sich katholische Bemängler der Luther'schen S.'lehre zuerst mit Augustin auseinandersetzen. Der Schein des Manichäismus steckt bei Luther viel mehr als bei Augustin nur in der Formulierung, die allerdings z. B. in der Schrift: De servo arbitrio oft unvorsichtig genug ist. Daß Luther trotz seiner starken Ausdrücke nicht manichäisch dachte, zeigt seine Lehre von der justitia civilis, von der Ehe u. dgl. deutlich, mag sie auch mit jenen Ausdrücken von der Erbsünde sich kaum ganz vertragen. Die Schuld der Erbsünde leitete Luther nicht von einem mystischen Verhältnis der Nachkommen Adams zu dem Stammvater ab, wornach sie „in ihm" gesündigt hätten, sondern von ihrer thatsächlichen Beschaffenheit. Melanchthon und die Konkordienformel folgten genauer den Spuren Augustins und reden von einer mittelbaren und einer unvermittelten Erbschuld. Dagegen war Zwingli, der sonst, wie auch Calvin, mit Luthers S.'lehre übereinstimmt, geneigt, den Begriff einer Erbschuld ganz fallen zu lassen und die Erbsünde nur als Krankheit, als „Erbbresten", zu beurteilen, ohne darum wie die Scholastik diesen Zustand als den der pura naturalia im Menschen anzuerkennen. Übrigens hat auch Zwingli in Marburg die luth. Beurteilung der Erbsünde zugestanden. Unter den nach Luthers Tod in der luth. Kirche auftauchenden Kontroversen, deren Beilegung die Konkordienformel gewidmet ist, betrifft eine auch die Lehre von der Erbsünde. Flacius war zu dem Ausdrucke weitergegangen, daß die Erbsünde die Substanz des gefallenen Menschen sei. Die Philippisten beschuldigten ihn darum des Manichäismus. Die Konkordienformel entschied, daß die Erbsünde zwar nicht die Substanz, sondern nur ein Accidenz des Menschen sei; bestätigte aber im übrigen die völlige Unfähigkeit des Menschen, irgend etwas Gutes zu thun, insbes. zu seiner Bekehrung irgend etwas beizutragen. In dieser Form wurde die Erbsündenlehre in die luther. Dogmatik aufgenommen, gleichzeitig aber vom Socinianismus aufs heftigste bekämpft. Für ihn waren ihre Härten gleich denen der Versöhnungslehre ein Hauptstein des Anstoßes im orthodoxen System. Die Beurteilung des Sündenfalls erschien ihm ungerecht, die Zurechnung einer fremden Schuld unmoralisch, die physische Vererbung eines moralischen Zustands unvernünftig. Er erklärt die Verbreitung der S. einfach als Folge schlechter Erziehung und schlechten Beispiels; erkennt aber unter günstigen Verhältnissen die Möglichkeit sündloser Entwicklung an. Ihm hat der Rationalismus und bes. auch der pädagog. Optimismus der Philanthropen sich angeschlossen; diesem gehört die Erbsündenlehre zu den finstersten Ausgeburten einer unaufgeklärten Zeit, während gesunde Menschenkenntnis zu seinen eigenen rosigen Hoffnungen bedenklich den Kopf schüttelte (vgl. Friedrichs des Gr. Wort: „Er kennt die Kanaille nicht!"). Zu einer tieferen Erfassung des sündigen Hangs und seiner Allgemeinheit leitete Schleiermacher an. Aber er erklärte ihn nicht aus Vererbung, sondern aus der ungleichen Entwicklung der sinnlichen und der geistigen Seite des Menschen. Durch das Voraneilen jener gewinnen die sinnlichen Triebe die Oberhand, bis das Gottesbewußtsein seine rechte Kräftigkeit entfaltet. An die Stelle einer Erbschuld ferner setzte er den Begriff der Gesamtschuld (s. Schuld). Die Vermittlungstheologie hat vielfach den Begriff einer Vererbung der S. mit mehr oder weniger Bestimmtheit wieder aufgenommen, aber dabei den Begriff der Erbschuld meist fallen gelassen (vgl. Zwingli); ebenso ermäßigt sie die absolute Verderbtheit des gefallenen Menschen und möchte ihm wenigstens eine freie Empfänglichkeit für die Gnade Gottes lassen. Eine eigentümliche Unterstützung findet der Begriff der Erbsünde von Seite des Darwinismus, in dessen Theorie ja der Begriff der „Vererbung" eine Hauptrolle spielt und ebenso auf geistige und moralische, wie auf physische Erscheinungen angewendet wird, ohne daß übrigens die Theologie bis jetzt eingehenderen Gebrauch von dieser Unterstützung gemacht hätte. Die Ritschl'sche Theologie stimmt mit Schleiermacher überein in der Verwerfung

einer Vererbung, verwirft aber auch Schleiermachers Deduktion einer Notwendigkeit sünd. Entwicklung. Die Thatsächlichkeit derselben erklärt er freilich ähnlich daraus, daß das sittliche Urteil meist zu spät sich entwickle und der Trieb schrankenlosen Gebrauchs der Freiheit, mit welchem jeder Mensch in die Welt tritt, mit den mannigfachen Reizen zur Selbstsucht zusammentrifft, welche aus der Sünde der Gesellschaft hervorgehen. Er läßt aber auch alle Sünde, die eingetreten ist, ehe das sittliche Urteil an der Offenbarung Gottes in Christo geschärft war, als Unwissenheitssünde ihre Entschuldigung finden. Litter.: Außer den Handbüchern der Dogmatik u. Dogmengeschichte siehe J. Müller, Lehre von der S., 1839. H.

Sündenvergebung s. Rechtfertigung.

Sündlosigkeit s. Jesus Christus in Bibellex. und Christus I, 305 ff.

Sunna, Sunniten s. Mohammed II, 210.

Superintendent. Der Name findet sich als Übersetzung von ἐπίσκοπος schon bei Augustin (de civ. Dei 29, 19) und Hieronymus (ep. 85) und wird nach ihnen auch vom Corpus jur. can. und von der späteren Scholastik gebraucht. In der evang. Kirche, der der Name jetzt eigentümlich ist, hat er nichts von dem kan. Begriff des Bischofs; vielmehr bezeichnet er von Anfang an (zuerst kommt er in der sächs. Visitationsordnung von 1527 vor) denjenigen kirchl. Beamten, der vom Träger des Kirchenregiments (Landesherrn, Magistrat) zur Aufsicht über die Geistlichen bestellt wurde (vgl. Richter, Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 77 ff., 82 ff.). In gleicher Weise wie in Kursachsen findet sich die Einrichtung der S. bald auch in Braunschweig-Lüneburg, Württemberg (seit 1559), Nassau, Pommern, Hessen. In der großen Kirchenordnung Herzog Christophs von Württemberg (1559) wurde zuerst zwischen Generalsuperintendenten und Spezialsuperintendenten unterschieden, welche Einrichtung in Braunschweig 1569, Brandenburg 1573, Sachsen 1580 und anderwärts nachgeahmt wurde; doch verlor sich die Würde des Generalsup. in Sachsen bald wieder, ebenso wie in Braunschweig die des Generalissimus. Statt des Namens Spezialsup. ist jetzt in Süddeutschland „Dekan“, in den norddeutschen Küstenländern und Schweden „Propst“, auch „Präpositus“ (Mecklenb.), in Hessen (Prov.) „Metropolitan“, in Österreich „Senior“ gebräuchlich; die Generalsup. führen teilweise den Bischofstitel, der in Schweden und Dänemark aus der kath. Zeit her (aber natürlich ohne den kath. Begriff) sich erhielt, in Nassau und Preußen in besonderen Fällen verliehen wurde (z. B. Sack, Borowski, Neander, Ritschl); in Württemberg heißen sie Prälaten. Was die Stellung zu den Konsistorien betrifft, so sind die S. seit Einführung der Konsistorialverfassung die untergebenen Organe der Konsistorien; die Generalsuper. dagegen nehmen eine eigentümliche Stellung ein, sofern sie einerseits die Organe der Konsistorien sind, die in ihren großen Sprengeln eine die Thätigkeit des Konsistoriums ergänzende persönliche Wirksamkeit auszuüben haben, andererseits Mitglieder der Konsistorien sind (wie in Preußen, wo der Generalsuperintendent Direktor des Konsistoriums und Stellvertreter des Präsidenten ist, oder in Württemberg, wo wenigstens einige von ihnen dem Konsistorium angehören, alle aber mit dem Konsistorium zusammen den sogen. „Synodus“ bilden). Die Wahl der S. geschah anfangs, wie es auch Luther gewünscht hatte, durch die Pfarrer; mit der Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments ging ihre Ernennung meist auf den Summus episcopus über; nur in der Rheinprovinz und Westfalen, Österreich, Baden u. Hessen findet noch Wahl durch die Synoden mit folgender Bestätigung durch den König, bezw. (Baden u. Hessen) Oberkirchenrat statt. Die Amtsthätigkeit des S. ist, ganz allgemein ausgedrückt, die unmittelbare Aufsicht über die kirchl. Zustände und die Pfarrer seines Bezirks (Diözese, Ephorie u. s. w.). Er hat die regelmäßigen Visitationen in Kirche u. Schule vorzunehmen und über deren Ergebnis Bericht zu erstatten, auch gefundene Mängel provisorisch abzustellen. Er hat den amtl. Verkehr der Gemeindekirchenbehörden und der Pfarrer mit den Oberaufsichtsbehörden zu vermitteln. Bestimmte Dispensationen sind ihm übertragen. Er hat die Geistlichen in ihr Amt einzuführen (Ordination, Investitur), Einweihungen von Kirchen, Friedhöfen u. s. w. vorzunehmen. Da, wo die kirchl. Vermögensverwaltung durch kirchl. Organe besorgt wird, hat er die unmittelbare Aufsicht darüber zu führen. In der Bezirkssynode führt er den Vorsitz. „Er ist der nächste Ratgeber der Geistlichen in schwierigen Amtsfällen; das wissenschaftl. Leben der Diözese sucht bei ihm Antrieb und Leitung. Sein Amtskreis ist geographisch gerade so groß, daß er ihn im Auge hat; geschäftlich so mannigfaltig, daß er in alles sieht; der Einfluß seiner Thätigkeit nach unten wie nach oben so fühlbar, daß Vertrauen u. Gehorsam seiner Autorität unschwer zufallen, während zu amtsbrüderlicher wie väterlicher Einwirkung u. Dienstleistung reichliche Gelegenheit sich darbietet“ (Hauber, Recht und Brauch in der evang. Kirche Württ., 1854, S. 52 f.). — Die Amtsthätigkeit des Generalsuperintendenten besteht, außer seiner Vermittlung in manchen Angelegenheiten des schriftl. Verkehrs nach oben, hauptsächlich in den periodisch vorzunehmenden Visitationen seines Sprengels; „seine ganze Stellung weist vornehmlich auf persönliches, vertrauliches, nach Umständen seelsorgerliches Verrichten“ (ibid. S. 46; siehe übrigens oben über die Stellung der preuß. General-Superint.). Vgl.: Ziegler, Superintendens (Wittenberg 1687, 1712); Lehmann, De officio superint. (1725); Ackermann, De muneris sup. natura atque indole episcop. (Jena 1729); Schmidt, Der Wirkungskreis und die Wirkungsart des S. in der ev. Kirche Preußens (Quedlinb. 1837); Augusti, Über das Amt eines Generalsup. (Beitr. z. Gesch. u. Statist. d. evang. Kirche III, 14, Leipz. 1837), und die Kirchenrechte von Eichhorn, Richter-Dove, Zorn u. a. H. M.

Superior s. Kloster I, 956b.

Superpelliceum s. Kleidung, geistliche.

Supralapsarier s. Prädestination.

Supranaturalismus bezeichnet im allgem. eine Weltanschauung, welche an übernatürliche Faktoren glaubt. Im engeren Sinn wird so eine theolog. Richtung genannt, welche in der zweiten Hälfte des vorigen und im Anfang dieses Jahrh. dem Rationalismus gegenübertrat und ihm gegenüber die Notwendigkeit und Wirklichkeit einer übernatürl. Offenbarung Gottes verfocht. Übernimmt der S. dabei im allgemeinen die

Verteidigung des alten, orthodoxen Standpunkts gegenüber der „Neologie" des Rationalismus, so hat er doch bewußt und unbewußt demselben manche Konzession gemacht und sich seine Verteidigungsmethode ganz durch den angreifenden Gegner aufdrängen lassen. Er sucht seine philosoph. Verteidigungswaffen gerade wie der Rationalismus seine Angriffswaffen anfangs bei Wolf, später bei Kant; er verteidigt bei der Schrift vor allem ihre autoritas humana; er erkennt in der Vernünftigkeit und moralischen Zweckmäßigkeit der göttlich geoffenbarten Lehren den Hauptbeweis ihrer inneren Wahrheit. Die ganze Auffassung von dem Christentum als einem Komplex von Lehrsätzen haben S. und Rationalismus gemeinsam von der orthodoxen Dogmatik übernommen. Seine ersten Vertreter fand dieser Standpunkt übrigens nicht in Deutschland, sondern in England. In der Verteidigung gegen den dortigen Deismus haben Lardner, Butler, Paley u. a. den eigentümlichen Standpunkt des S. ausgebildet, der auf rein histor. Weg die Thatsächlichkeit einer übernatürlichen Offenbarung erweisen wollte. Durch Nachweis der Authentie der bibl. Schriften, durch Berufung auf Charakter und Leben der Offenbarungsorgane sollte gezeigt werden, daß das Selbstzeugnis derselben wahrhaftig und durch zweifellose Wunder erhärtet ist. In Beziehung auf die einzelnen Dogmen kamen schon diese englischen Supranaturalisten ihren Gegnern weit entgegen (s. Lardner). In Deutschland trat dem Rationalismus zuerst ein orthodoxer Moderantismus gegenüber in Ernesti, J. D. Michaelis u. a., welche in der theol. Lehrart manches mildern, im Ausdruck manches preisgeben wollten, in der Sache aber orthodox zu bleiben meinten. Andere gingen von der kirchl. Lehrform auf die Bibel zurück, so S. F. N. Morus, J. Chr. Döderlein, G. T. Zachariä. Wieder andere endlich stellten der alten Schuldogmatik eine „populäre Dogmatik" oder „praktische Dogmatik" entgegen (J. J. Griesbach, G. Leß, Spalding, Sack, Jerusalem), alle angeblich, um das Alte zu stützen, in Wahrheit, um mehr und mehr davon preiszugeben. So wurde die Lehre von der totalen Verderbnis der menschlichen Natur abgeschwächt, die Gnadenwirkungen auf moralische Eindrücke der Gnadenmittel reduziert, die Lehre von Person und Werk Christi Stück für Stück abgetragen. Mit der Lehre von der Kirche wußte man wenig mehr anzufangen. Eine Wendung nahm diese Entwicklung infolge der Kant'schen Philosophie; nun erst beginnt diejenige Theologie, welche eigentlich als die supranaturalistische bezeichnet wird. Hier steht auf der einen Seite ein linker Flügel, den man mit mehr Recht dem Rationalismus zuzählt, der sogen. rationale S. oder supranaturale Rationalismus, vertreten durch Tieftrunk, Stäudlin, Tzschirner, Ammon, C. L. Nitzsch, E. H. Bengel, Bretschneider. Sie glauben an eine übernatürliche Offenbarung, welche aber nur den Inhalt der Vernunftreligion allgemein verbreitet, ihre Wahrheit bestätigt, ihre Wirkung verstärkt hat. Nötig sei diese Einführung der Vernunftreligion durch Offenbarung wegen der geistigen und moralischen Schwäche der menschlichen Natur, wegen der Unmündigkeit der großen Masse. Das dieser Vernunftreligion Widersprechende wurde teils durch Exegese aus der Schrift entfernt, teils als Zeitvorstellung aufgegeben. Kurz, der Inhalt dieser Theologie war wenig vom Rationalismus verschieden. Einen rechten Flügel vertritt die Tübinger Schule mit Storr, Süskind, J. F. Flatt, C. Chr. Flatt. An Kant schlossen sich diese Männer insofern an, als sie seinen Nachweis der Unfähigkeit unserer theoret. Vernunft dazu verwendeten, darauf die Notwendigkeit einer Offenbarung zu gründen. Die Thatsächlichkeit der Offenbarung beweist Storr ganz nach Art der englischen Apologeten; im Inhalt seiner Dogmatik ist auch ein gewisser Einfluß der Bengel'schen Schule unverkennbar; die biblische Haltung ist unbefangener als diejenige der rationalen Supranaturalisten, daher man seine Richtung auch den biblischverständigen S. nennt. Der letzte Ausläufer des S. in Tübingen ist Steudel. Geistesverwandt mit dieser Richtung ist im Norden Reinhard in Dresden, Schott in Jena u. Hahn in Breslau. Zugleich vom Pietismus beeinflußt ist G. Ch. Knapp in Halle. Der Gegensatz von S. und Rationalismus wurde überwunden durch Schleiermacher. Litter.: Die Hauptwerke des S. s. die einzelnen Namen seiner Vertreter; Landerer, Neueste Dogmengesch., herausgeg. von Zeller 1881; Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik, 1857 ff.; Dorner, Geschichte der protest. Theol., 2. Aufl. 1867; Ritschl, Rechtf. u. Versöhnung I, 1870; Ritschl, Geschichte des Pietismus I, 1880. H.

Supremat, päpstl. Oberhoheit, s. Papalsystem, Papst II, 346b. — Suprematsakte u. Suprematseid s. England I, 462b.

Surgant, Pfarrer in Basel, verf. ein Manuale curatorum, praedicandi praebens modum 1503, „die vollendetste Homiletik vor der Reformat." (Krauß).

Surinam, holländ. Kolonie in Guayana (s. d.) mit ca. 2900 Q.-M. und 65 000 Einwohnern, wovon 27 000 auf die Hauptstadt Paramaribo kommen. Von den 38—40 000 Protestanten sind 28 000 Mitglieder der Brüderkirche (meist Neger u. Mischlinge, frühere Sklaven), 6—7000 Reformierte, 3—4000 Lutheraner, 500—1000 Englischbischöfliche u. dergl., meist aus der Insel Barbados Eingewanderte. Katholiken sind es ca. 10 000, Juden gegen 1200, Mohammedaner etwa 800, indische Kulis 4500, heidnische Indianer etwa 1500. Die übrigen sind heidn. Buschneger. Ein anschauliches Bild der Missionsthätigkeit giebt Schneider, Ein Besuch in Paramaribo, 1891. J. H.

Surius, Laurentius, geb. 1522 in Lübeck als Sohn eines luther. Goldschmieds, stud. in Frankfurt und Köln Theologie, lernte hier Canisius kennen und trat unter dessen Einfluß 1540 zur kath. Kirche über und in den Kartäuserorden ein. 38 Jahre lang lebte er der strengen Befolgung seiner Ordensregeln und emsiger schriftsteller. Thätigkeit, bei der er glühenden Haß gegen die evang. Kirche mit großer Befangenheit und Beschränktheit des Urteils verband: behauptete er doch, die Reformatoren hätten ihre Lehren von Mohammed entlehnt! Außer polemischen Arbeiten, Übersetzungen, mystisch-asket. Schriften verfaßte er einen Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno 1500—1564 (im Gegensatz zu Sleidans Reformationsgeschichte; Fortsetzungen dazu von Isselt, Brachel, Thulden u. Brewer bis 1673); ferner: Homiliae S. Conciones praestantissimorum ecclesiae doctorum, 1569, und eine Sammlung von Concilia omnia tum generalia tum provincialia atque parti-

cularia, 1567; sein Hauptwerk aber sind die Vitae Sanctorum (Köln 1569—75, in 6 Foliobänden, durch einen 7. Band vermehrt von dem Kartäuser Jakob Mosander und wiederholt gedruckt, beste älteste Ausgabe Köln 1618; neueste Turin 1875 in 12 Foliob.), die tüchtigste Vorarbeit der Bollandisten. H. M.

Sursum corda: Empor den Sinn! s. Liturgie II, 56b.

Süskind. 1) Friedr. Gottl., geb. 17. Febr. 1767 zu Neuenstadt am Kocher, 1795 Diak. in Urach, Nachfolger seines Lehrers G. Christ. Storr (s. d.), zuerst in Tübingen als Prof. für Dogmatik und zugleich Frühprediger 1798, dann in Stuttgart als Oberhofpred., Feldpropst u. Oberkons.-Rat 1805, auch Studienratsdirektor 1814, † 12. Nov. 1829. Verteidigte die Grundanschauungen des bibl. Supranaturalismus, bes. die über die Persönlichkeit Gottes, die übernatürl. Offenbarung und die Vergebung der Sünden mit dialekt. Schärfe gegenüber den philos. Systemen seiner Zeit, indem er mit Kant, Fichte u. Schelling sich eingehend auseinandersetzte. Übte zuletzt noch (Vermischte Schriften, 1831) an Schleiermachers Theologie Kritik. Schrieb viele Abhandlungen in das „Magazin für Dogmatik und Moral" von 1796—1812 und redigierte dasselbe von 1803 bis zu seinem Eingehen (1812), s. Art. Flatt. Hauptverfasser der württemb. Liturgie von 1809, die wegen ihrer teils pathetisch-sentimentalen, teils kalt-nüchternen Ausdrucksweise und ihrer Weglassung der Lossagung des Täuflings vom Teufel bei der altgläubigen Partei auf heftigen Widerstand stieß, zur Auswanderung vieler (nach Rußland) und zur Gründung der von der Landeskirche getrennten Gemeinde Kornthal (1819) den Anstoß gab. Über ihn: Tüb. Zeitschr. für Theol. 1830, 1. — 2) Karl, Sohn des vorigen, geb. in Urach 1797, † als Diak. in Ludwigsburg 1866. Von ihm eine Predigtsammlung (1861) im Geiste des Supranaturalismus seines Vaters gehalten. — 3) Gustav, Bruder des vor., geb. in Tübingen 1805, württ. Pfarrer, † in Bissingen a. d. Teck 1889. Werke: Handausg. d. Volksschulgesetze, 1845 ff.; Handbuch der Ehegesetze, 1854—63; Repertorium der evang. Kirchengesetze in Württ., 3 Bde., 1862—67; Passionsschule, 3 Bde., 1873—85; 1387 Dispositionen zur hl. Passion, 1887. Fleißiger Sammler, aber vielfach ohne sichtende Kritik. Streng rechtgläubig. K. E.

Suso, Heinr. (auch Seuse), Mystiker, geb. 1295 in Überlingen, Sohn eines Herrn v. Berg, eines rauhen Kriegshelden, studierte in Köln, wurde durch den Tod seiner frommen Mutter, einer geb. Säuß oder Süß, nach der er sich dann nannte, zur Einkehr in sich selbst getrieben, seit 1308 Dominikanermönch in Konstanz. Ein begeisterter Schüler Eckarts, weihte er sich dort unter schweren Kasteiungen dem Dienste der „ewigen Weisheit", der er in dunkler Sehnsucht und mit einem von Jugend an minnereichen Herzen als ihr „Amandus" huldigte und über die er 1338 sein Hauptwerk, ein deutsches „Buch von der ewigen Weisheit", schrieb. 40 Jahre alt, unterließ er die Büßungen und durchzog als Prediger Schwaben, blieb in steter Verbindung mit Mystikern wie Tauler, und wirkte bes. unter Frauen segensreich, überall auf Gott hinweisend und die Frommen sammelnd. Seit etwa 1348 lebte er in Ulm, wurde in den letzten Jahren zum Prior erwählt, veranstaltete selbst noch eine Sammlung seiner Schriften und starb im Ulmer Dominikanerkloster 1366. Er steht, ohne reformator. Tendenzen, äußerlich auf dem Boden der Kirchenlehre, wendet sich aber der Pflege der privaten, nicht der kirchl. Frömmigkeit zu; mit warmer Liebe und sittl. Kraft sucht seine Erweckungspredigt durch Dringen aufs innere Leben das Verlorene zu retten. In seinen Gedanken über die göttl. Wesenheit, die aller Geschöpfe Wesen ist, schließt sich S. an Eckart an, ohne indes den Unterschied zwischen Gott und Mensch aufzuheben; er hängt sich überhaupt wenig an die Spekulation, will vielmehr dem gottsuchenden Gemüt den Weg zu ihm durch Christus zeigen. Der Mensch muß entbildet werden von der Kreatur, gebildet mit Christo und überbildet in die Gottheit. Die einzelnen Stufen sind: Läuterung, Erleuchtung und zuletzt Vollkommenheit, wo in höchster Seligkeit die Freude, die Gott in sich selbst ist, beschaulich genossen wird und Gott allein in dem gelassenen Menschen wirkt. S.'s Sprache ist dichterisch, voller Bilder, er ist „der Minnesinger in Prosa und auf dem geistl. Gebiet". Seine Werke herausgegeben von Diepenbrock (4. Aufl. 1884) und von Denifle (1878 ff.). Vgl.: Preger, Gesch. der deutschen Mystik; C. Schmidt in Herzogs Real-Encykl.; Seeberg, Ein Kampf um jenseitiges Leben, 1889; Bevan, Trois amis de Dieu, 1890. Th. K.

Suspension. Die S. ist eine Censur (s. d.), die in der kath. Kirche gegen Geistliche zur Anwendung kommt, welche sich eines Verstoßes gegen die Pflichten ihres Amtes u. Standes schuldig gemacht haben. Man unterscheidet verschiedene Stufen: suspensio ab ordine (Verlust der mit dem ordo verknüpften Rechte), ab officio (Verlust der mit dem ordo und der jurisdictio verknüpften Rechte), a beneficio (Verlust bloß der Amtseinkünfte). Tritt die S. in allen drei Richtungen ein, so heißt sie totalis, sonst specialis. Die S. ist ferner entweder latae sententiae oder ferendae sententiae (s. Censuren); im letzteren Falle tritt sie durch Richterspruch nach vorangegangenen Monitionen ein, doch kann der Bischof auch ohne rechtliches Verfahren, also auch ohne förmlichen Beweis auf Grund privater Wissenschaft und persönlicher Überzeugung die S. verhängen (suspensio ex informata conscientia). Doch ist in mehreren Staaten durch Staatsgesetz vorgeschrieben, daß die S. nur unter Beobachtung eines geordneten prozessualen Verfahrens zuläßig ist (Preußen, Württemberg, Hessen). — In der evang. Kirche kommt die S. gegen Geistliche als S. von den Einkünften oder von den Einkünften und dem Amte vor; gewöhnlich ist sie die notwendige rechtl. Folge einer gegen einen Geistlichen eingeleiteten Kriminal- oder Disziplinarunters., seltener erscheint sie als selbständige Disziplinarstrafe. Ri.

Sutane s. Kleidung, geistliche.

Sutri, in der Nähe von Rom, Ort mehrerer Synoden: 1) 1046 von Heinrich III. gehalten (I, 734b); 2) 1059 s. Benedikt X.

Swatopluk s. Mähren.

Swedenborg, Emanuel v., geb. 29. Jan. 1688 zu Stockholm als Sohn des luth. Bischofs Swedberg, 1716 Assessor beim kgl. Bergwerkskollegium, 1719 geadelt, bereist Deutschland, Holland, Frankreich, England u. Italien, 1747 pensioniert, † 29. März 1772 in London. Ein phänomenaler Mensch von genialer

Begabung, umfassender Gelehrsamkeit, unzweifelhafter Lauterkeit und großer Herzensgüte, ein „wahres Bild der Unschuld", ein „gleichmäßig tugendhafter Charakter" wie wenige und dabei ein „Wunder von Gesundheit", aber — wie sein erst 1858 vom Bibliothekar Klemming aufgefundenes Tagebuch vom Jahre 1744 erkennen läßt — von einer Geistesstörung befallen und von dieser nie geheilt; hat 1743 in London eine Vision in Gestalt eines lichtstrahlenden Mannes, der zu ihm sagt: „Ich bin Gott der Herr, Schöpfer u. Erlöser; ich habe dich erwählt, den Menschen den innern und geistigen Sinn der hl. Schriften auszulegen; ich werde dir diktieren, was du schreiben sollst." Bis dahin hatte er viel und gründlich über Naturphilosophie, Chemie, Mathematik, Mechanik, Astronomie, Geologie, Mineralogie, Anatomie, Physiologie 2c. geschrieben („Opera philos. et mineral.", 1734, 3 Bde.) und eine dynamisch-atomistische, an Cartesius erinnernde Weltanschauung und die Lehre von einer „konstabilierten Harmonie" entwickelt. Von jetzt an schrieb er nur noch als Inspirierter, ja als einer, der Gott und die Engel, Himmel und Hölle selbst geschaut, eine Menge von theol. bezw. theosoph. Werken, die z. T. erst nach seinem Tode gedruckt wurden, z. T. noch ungedruckt sind. Die wichtigsten sind: Arcana coelestia, 1749—56, 8 Bde., 1833—41 von Tafel in 13 Bdn. neu herausgeg.; De coelo et inferno, deutsch von Tafel, 1830; Vera christiana religio, 1771, deutsch von Tafel, 1855—59. Mit der Vollendung des letztgenannten Werkes 19. Juni 1770 war für ihn aus dem neuen Himmel das neue Jerusalem, d. h. die neue (swedenborgische) Kirche hervorgetreten! Sein System war ein spekulativer Mysticismus mit physikal. Grundlage und rationalisierendem Ausgang. Zweck der Religion ist ihm die Eröffnung engster Korrespondenz zwischen der sichtbaren und der unsichtbaren Welt. Gott wird in himml. Leiblichkeit gedacht und mit Christus identifiziert, der als Schöpfer, Erlöser und Wiedergebärer der Welt allerdings nach außen als dreipersönlich erscheine; die Trinitätslehre wird entschieden verworfen, die Schöpfung aus nichts geleugnet: die Welt sei aus der Liebe Gottes durch die göttliche Weisheit erschaffen, welche beide etwas Substanzielles seien! Die Engel sind verklärte, die Dämonen verlorene und verzweifelte Menschen. David u. Paulus gehören zu den letzteren, Ludwig XIV. u. Georg II. zu den ersteren! Es giebt viele Himmel oder Engelvereine. S. beschreibt Engel von allen Planeten, nur nicht von den damals noch nicht entdeckten Uranus und Neptun! Die anselmische Satisfaktionstheorie und die reformat. Rechtfertigungslehre werden als Blasphemien verworfen. Wer Liebe habe, werde selig, einerlei was er glaube, und Liebe habe jeder, der Gott fürchte und recht thue. Wort Gottes und die Sakramente sind aber wirkliche Heilsmittel. In ihnen ist der Herr selbst und mit ihm seine Erlösung, d. h. Überwindung der höllischen Geister u. Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen. Die Schrift hat einen buchstäblich natürlichen, einen geistigen auf das Reich des Herrn, und einen himmlischen auf den Herrn selbst bezügl. Sinn. Vom A. T. sind aber nur 29 Bücher, vom N. T. nur die Evangelien u. die Offenbarung kanonisch! Eine Auferstehung der Leiber giebt es nicht, dagegen dauert die geistige Form derselben auch nach dem Tode fort. Der Unterschied der Geschlechter bleibt und hat ewige Bedeutung! Einen Weltuntergang und ein allg. Weltgericht giebt es nicht. Eine Art Endgericht in der Geisterwelt hat schon 1757 stattgefunden. Das neue Jerusalem ist die neue Kirche, die in ihr sich offenbarende Herrlichkeit des Herrn seine Wiederkunft! Übrigens trat S. nie aus der Kirche aus, empfing auch noch auf dem Sterbebett das Abendmahl von einem luther. Prediger. Erst John Clowes, Rektor in Manchester, Thomas Hartley, ebenfalls anglik. Geistlicher, zwei wesleyanische Prediger und etwa 30 Anhänger gründeten 1787 die Neue Kirche als Kultusgemeinschaft. Bald waren es 50 Gemeinden in England. 1810 wurde ein S.'scher Verlagsverein u. 1821 eine Missions- und Traktatgesellschaft gegründet. Besondere Ausbreitung fand die Sache in Amerika, wo 1798 der erste S.'sche Geistliche geweiht wurde. Jetzt soll es in England etwa 75, in den Ver. Staaten etwa 100 Gemeinden geben. 1828 gab die Generalversammlung der engl. Gemeinden ein Glaubensbekenntnis und einen Katechismus heraus. In Württemberg war vorübergehend Ötinger (ca. 1765) für S. eingenommen, eigentliche Jünger aber fand er erst in Imm. Tafel, Bibliothekar in Tübingen, der S.'s Schriften herausgab, Prokurator Hofacker u. a. Seit 1848 werden „Verhandlungen" der bald in Cannstatt, bald in Stuttgart tagenden „Versammlung der Neuen Kirche in Deutschland und in der Schweiz" herausgegeben. Etwa 13 Zeitschriften in engl., deutscher, schwed. und italien. Sprache vertreten die Sache S.'s. „Doch hat das moderne Zeitbewußtsein auch auf ihre Doktrin umgestaltend eingewirkt. Ihr sabellian. Gegensatz gegen die kirchliche Trinitätslehre, ihre pelagian. Opposition gegen die Rechtfertigungslehre sind beibehalten und ihre Spiritualisierung der eschatolog. Begriffe noch verstärkt, dagegen die theosoph.-magischen (ekstatischen) Elemente gänzlich beseitigt und von einer Berufung auf Offenbarungen aus der jenseitigen Welt findet sich kaum noch eine Spur" (Kurtz). — Biogr. von Matter (1863, franz.); White (2. Aufl. 1874, engl.) und Wilkinson (2. Aufl. 1886, engl.); Abriß des Lebens u. Wirkens S.'s, 1845; Tafel, Sammlungen von Urkunden, 1839 bis 1842, u. andere Schriften Tafels; Sundelin, Sved. Historia i Sverige (1886); Hall, Svedenborgianism (1888); Brickmann, Lehre d. neuen Kirche (1871). J. H.

Syagrius s. Chlodwig.

Sydow, Karl Leop. Adolf, geb. 23. Nov. 1800 in Charlottenburg, Hof- u. Garnisonsprediger in Potsdam 1836, Prediger in Berlin an der Neuen Kirche 1846, pens. 1876, † 22. Okt. 1882. Einer der treuesten Schüler Schleiermachers. Schrieb: Beiträge zur Charakteristik der kirchl. Dinge in Großbritannien, 1844 f., u. a. Übersetzte mit Schulze die Werke Cannings (s. d.) ins Deutsche, gab viele Predigten Schleiermachers heraus, 1836 ff., u. a. Wegen eines Vortrags: Über die wunderbare Geburt Jesu, 1872, wurde Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet und ihm dafür ein „geschärfter Verweis" erteilt 1873. Biogr. von s. Tochter Maria, 1885.

Syllabus s. Pius IX. II, 428b.

Sylvanus. 1) s. Paulicianer. — 2) Johann, Antitrinitarier, 1573 in Heidelberg enthauptet.

Sylvester s. Silvester.

Symbol. Der kirchl. Gebrauch dieses Wortes

schließt sich an die Bedeutung „Wahrzeichen“ an, welche das Wort σύμβολον im klass. Sprachgebrauch hatte. So heißt das Taufbekenntnis „Symbol“ als Wahrzeichen, wodurch der Christ sich vom Nichtchristen unterscheidet, als Losung, durch welche der Christ als miles Christi erkannt wird. Vielleicht liegt auch noch eine nähere Beziehung auf die griech. Mysterien zu Grund, bei welchen die Eingeweihten durch ein Erkennungszeichen, „Symbolum“ genannt, sich legitimierten. Der Ausdruck findet sich zuerst bei Cyprian; aber die Thatsache eines solchen Taufbekenntnisses bezeugt schon Justin (s. Apostolikum I, 99), Tertullian (ter mergitamur, amplius aliquid respondentes, quam Dominus in evangelio determinavit; De cor. 1, 3), Irenäus. Der Wortlaut dieses Symbols gehörte, seitdem die Arkandisziplin (s. d.) aufkam, zu den geheim gehaltenen Dingen. Nach der Praxis, die jedenfalls im 4. Jahrh. allgemein verbreitet, wahrscheinlich aber bedeutend älter war, wurde das S. den Katechumenen in dem unmittelbaren Vorbereitungsunterricht auf die Taufe mündlich mitgeteilt in feierlicher Weise (traditio symboli), von ihnen dann, ohne niedergeschrieben zu werden, auswendig gelernt und an einem späteren Zeitpunkt, aber noch vor dem Tauftag, vor versammelter Gemeinde aufgesagt (redditio symboli). Der Taufunterricht schloß sich an das Symbolum an (vgl. Cyrills Katechesen). Bei der Taufe selbst wiederholt die interrogatio de fide ebenfalls das Symbolum, übrigens häufig in abgekürzter Form. Später, nach allgemeiner Einführung der Kindertaufe, wurden diese Akte allmählich, übrigens sehr langsam, reduziert auf den letztgenannten, die interrogatio de fide. Das älteste S., das wir kennen, ist das altrömische, die Grundform des Apostolikums (s. d.). Dasselbe genoß im Abendland große Verbreitung, aber während es an andern Orten manche Variationen erfuhr, die allmählich in die Form des späteren Apostolikums ausmündeten, blieb es in Rom unverändert bis ins 5. Jahrhundert. Über die Heimat des altröm. S. sind gegenwärtig die Ansichten der Forscher geteilt: während Caspari u. a. sie im Morgenland suchen, hat Harnack sich für Rom selbst entschieden. Ebenso herrscht über die alten Taufbekenntnisse im Morgenland noch großes Dunkel: die Frage, ob ursprünglich ein dem altrömischen wenigstens nahverwandtes S. auch dort herrschend war, wird von Caspari bejaht, von Harnack verneint. Die uns erhaltenen morgenländischen Taufbekenntnisse stammen aus nachnicänischer Zeit und sind sämtlich mit Rücksicht auf dasselbe umgearbeitet. Auch das Nicänum selbst wurde anfangs vielfach im Morgenland als Taufsymbol benützt, aber allmählich ganz vom ogen. Nicäno-Constantinopolitanum verdrängt, das dann weiter auch ins Abendland eindrang, namentlich in Rom seit dem 6. Jahrh. als Taufsymbol gebraucht wurde, bis im 9. Jahrh. das Apostolikum, nun in der erweiterten Form, wieder diese Stelle einnahm. Das Nicäno-Constantinopolitanum aber behielt seinen Platz in der Messe. Eine ähnliche Stellung im Gottesdienst hat kein anderes Glaubensbekenntnis erlangt, insbes. auch nicht das Athanasianum; nur in den Horen wurde es gesungen. Gleichwohl erhielt das letztere auch allmählich den Namen eines S.'s. Seit Alexander von Hales werden Apostolikum, Nicäno-Constantinopolitanum und Athanasianum als die „drei Symbola“ bezeichnet. Und so stehen sie als symbola catholica seu oecumenica (auch recepta, s. Vorrede zum Konkordienbuch) am Anfang des Konkordienbuchs. Die Konkordienformel nennt die Augustana „nostri temporis symbolum“ und stellt ihr in dieser Beziehung Apologie und Schmalkald. Artikel gleich. Der Ausdruck „Symbolische Bücher“ für die Bekenntnisschriften der luth. Kirche ist übrigens erst später entstanden. Ebenso heißt die reform. Kirche ihre Bekenntnisse nicht Symbole. Und die kathol. Kirche ist bei den drei ökumenischen „Symbolen“ geblieben. Litter.: Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, 1866 ff.; Hahn, Bibl. d. Symbole u. Glaubensregeln der alten Kirche, 2. Aufl. 1877; Schaff, The creeds of Christendom, 1890; Öhler, Symbolik, 2. Aufl. 1891; Kattenbusch, Vergl. Konfessionskunde, 1892. H.

Symbole, Sinnbilder, religiöse (σύμβολον = Merkzeichen, aus dem man etwas schließt). Entsprechend der Vorliebe des Orientalen für Bilder als Ausdruck des Gedankens findet sich, auch unter Einwirkung von den Ägyptern her, die ihre Götter durch Tiere symbolisierten, in der alttestamentl. und in der christl. Religion ein ausgedehnter Gebrauch des S. für relig. Ideen. Der jüdische Kultus ist, bes. in der Vertiefung, welche ihm durch den Priesterkodex gegeben wurde, voll von tiefsinniger Symbolik, wenngleich es verkehrt ist, alle Einzelheiten symbolisch ausdeuten zu wollen, wie z. B. Kurtz u. Bähr (s. u.) gethan haben. Gar reich ist das Feld für das S. bei den Propheten, die bald in symbol. Handlungen (1 Kön. 11, 30; 22, 11. Jes. 20, 2. Jer. 13, 1; 19, 1; 27, 2; 32, 1 ff. Ezech. 4, 1 ff.; 5, 1 ff.; 37, 16 u. ö.), bald in symbol. Bezeichnungen (z. B. Asche, Sack = Trauer, Babel = Sündhaftigkeit, Ceder = Pracht, Fliege = Ägypten, Biene = Assyrien u. s. w.) und Bildern (bes. bei Ezechiel und Sacharja) ihre Gedanken dem Volke nahezubringen suchten. Das spätere Rabbinentum aber und die Alexandriner legten sich darauf, geradezu in allem S. zu finden, und die christl.-alexandr. Theologie war, nicht zu ihrem Vorteil, darin ihr Erbe. Schon im N. T. zeichnet sich der Hebräerbrief durch seine symbol. Deutung des alttestamentl. Kultus, die Apokalypse durch ihre symbol. Darstellungsweise aus. Christus selbst hat das S. nicht verschmäht; außer den vielen Bildern, die er in seiner parabolischen Lehrweise gebraucht hat, vgl. die Fußwaschung, auch die Taufe und das Abendmahl in gewisser Beziehung. Die ältesten Christen schufen sich einen ausgedehnten Kreis von S., die sie teils der Schrift, teils der heidnischen Kunst entnahmen und vorzugsweise zu dem Zweck anwandten, sich durch nur Eingeweihten verständliche Zeichen vor den Verfolgungen zu schützen. Dieselben wurden als bildliche Zierden an den Wänden der Häuser, an Geräten, Bechern, Ringen 2c., hauptsächlich auch auf den Grabstätten in den Katakomben angewandt. Hieher gehören (s. die Artt. im Bibel- und Kirchenlex.): das Monogramm Christi, das Bild des Fisches (ΙΧΘΥΣ), des Schiffes (= der Kirche), der Taube (entweder = heil. Geist wegen Matth. 4, 16, oder = Christus wegen Matth. 10, 16, oder = Unsterblichkeit wegen Noahs Tauben), des Ankers (Hebr. 6, 19), des Kreuzes (Apok. 2, 10) des Weinstocks (Joh. 15), des Hahns (Joh. 18, 27), der Palme (Apok. 7, 9),

des guten Hirten (Luk. 15), des Lammes (Joh. 1, 29), des Felsen (1 Kor. 10, 4), vor allem des Kreuzes und des Kruzifixes. Diese S. und eine Fülle anderer aus dem Tier- und Pflanzenreich genommener gingen nun allmählich in die christl. Kunst und auch in den Kultus der kathol. Kirche über, welch letzterer eine ganze Fülle von symbol. Beziehungen enthält. Aus der Kunst sei hier nur aufgeführt: 1) die Tiersymbolik, z. B. die S. der vier Evangelisten: Engel (Matthäus), Löwe (Markus), Stier (Lukas), Adler (Johannes), der Löwe sonst als Sinnbild der Stärke, der Adler als das der königlichen Würde, der Hund als das der Treue, der Phönix als das der Unsterblichkeit; 2) die Pflanzensymbolik, z. B. Lilie u. Rose als Bilder der Unschuld u. Tugend; 3) die Zahlensymbolik: 3 als Zeichen der Dreieinigkeit und der 3 christl. Tugenden, 7 als die uralt heilige Zahl (7armiger Leuchter, 7 Kreuzesworte, 7 Sakramente); 4) die Farbensymbolik: weiß (Unschuld), rot (Liebe), blau (Treue), grün (Hoffnung) u. s. w.; endlich kombinierte S. wie Kreuz, Herz und Anker (Glaube, Liebe, Hoffnung), der hl. Georg auf den Drachen tretend als Bild der triumphierenden Kirche u. s. w. Vgl. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, 3. Aufl. 1836—43, 4 Bde.; Bähr, Symbolik des mosaischen Kultus, 1837—39, 2 Bde., Bd. 1 2. Aufl. 1874; Kurtz, Symbolik der Stiftshütte, 1851; Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, 12 Bde., 1817—31; Binterim, Denkw. der christkath. Kirche, 7 Bde., 1825—32; Münter, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, 1825; Helmsdörfer, Christl. Kunstsymbolik u. Ikonographie, 1839; Otte, Handbuch d. christl. Kunstarchäologie d. deutschen Mittelalters, 4. Aufl., 3 Bde., 1863—68; Piper, Mythol. und Symb. d. christl. Kunst, 1847—51; Ders., Einleitung in die monument. Theologie, 1867; W. Menzel, Christl. Symbolik, 1854; Alt, Heiligenbilder, 1845; Ders., Der christl. Kultus, 2. Aufl. 1847—60; Didron, Iconographie chrétienne, 1843; Strauß, Das evang. Kirchenjahr in s. Zusammenhang, 1850; Kreuser, Der christl. Kirchenbau, 1851; Bode, Gesch. d. liturg. Gewänder d. Mittelalters, 1859—71; endlich das Christl. Kunstblatt von Grüneisen, Merz u. Pfannschmidt. H. M.

Symbolik, ein Teil der historischen Theologie, welcher die Lehren der verschiedenen christl. Kirchen einer vergleichenden und ihren Wert beurteilenden Darstellung unterwirft. Betont man die zweite Bestimmung, so ist allerdings die S. nicht mehr eine rein historische Wissenschaft, sondern bildet einen Übergang zur Dogmatik. Diese Wissenschaft hat übrigens ihre Begrenzung und ihren Namen schon wiederholt gewechselt und soll vielleicht auch den gegenwärtig üblichen Namen „S." in der Zukunft nicht behalten. Zuerst tritt sie auf unter dem Titel: Theologia polemica oder elenctica; da hatte sie noch ganz den praktischen Zweck der Widerlegung des Gegners. Gegen die röm. Kirche wendet sich Chemnitz, Examen concilii Tridentini (1565—73); ihm erwidert der röm. Kardinal Bellarmin in seinen Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos (1586 ff.). Unter den Gegenschriften gegen Bellarmin ragt hervor das Werk des reformierten Chamier: Panstratiae catholicae (1626). Spätere luth. Polemiker wenden sich gleichzeitig gegen Katholiken, Reformierte, Socinianer u. a. So Abraham Calov, Synopsis controversiarum (1653 ff.), Joh. Musäus, Collegium controversiarum (1701). Ähnlich von reformierter Seite: Hoornbeek, Summa controversiarum religionis (1653); Fr. Turretin, Institutio theol. elencticae (1679 ff.); Vitringa, Hypotyposis theol. elencticae (1702). Gegen die reform. Kirche schreibt der römische Bossuet Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse (1671); gegen die römische der reformierte Heidegger Tumulus concilii Tridentini (1690). Im 18. Jahrh. beginnt unter dem Umschwung der theologischen und kirchlichen Verhältnisse eine neue Phase der „S.", in welcher das histor. Interesse das praktische und polemische überwiegt. Zwar Löschers Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und den Reformierten (1707 ff.) hat noch die praktische Tendenz der Opposition gegen die Unionsversuche in Preußen. Aber jenen überwiegend historischen Charakter zeigen J. G. Walch, Historisch-theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche (1730—39), und Historische u. theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche sonderlich außer der evang.-luth. Kirche entstanden (1733—36); ferner S. J. Baumgarten, Geschichte der Religionsparteien und gottesdienstl. Gesellschaften (1755). Daneben war unter dem Namen „S." eine Wissenschaft aufgekommen, die sich mit Entstehungsgeschichte und Erläuterung der luth. Symbole befaßte: B. v. Sanden, Theologia symbolica lutherana (1688); Mai, Synopsis theologiae symbolicae ecclesiarum lutheranarum (1694); Cyprianus, Historie der augspurgischen Konfession (1730); Salig, Vollständige Historie der augspurgischen Konfession (1730 ff.). Den wirklich unparteiischen, objektiv-geschichtlichen Charakter aber gewinnt die „S." als vergleichende Darstellung der verschiedenen Lehrbegriffe mit dem Beginn dieses Jahrhunderts. Hier steht voran: Planck, Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christl. Hauptparteien (1796); Marheineke, der zuerst den Namen Symbolik im heutigen Sinn anwandte, in seinen beiden Werken: Institutiones symbolicae (1812) und Christliche Symbolik, von der nur ein Teil: System des Katholicismus (1810—13) erschien; Winer, Komparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien (1824; 4. Aufl. v. Ewald 1882). Weitere wissenschaftl. Bearbeitungen der S. in diesem Sinn sind folgende protest. Werke: Köllner, S. aller christl. Konfessionen (1837 ff.); Guericke, Allgemeine christl. S. (1839; 3. Aufl. 1861), von konfessionellem Standpunkt aus; Thiersch, Vorlesungen über Katholicismus u. Protestantismus (1846; 2. Aufl. 1848); Hahn, Das Bekenntnis der evangel. Kirche in seinem Verhältnis zu dem der römischen u. griechischen (1853); Baier, S. der christl. Konfessionen (1853 f.); Matthes, Komparative S. aller christl. Konfessionen (1854); R. Hofmann, S. (1857); Reiff, Der Glaube der Kirchen u. Kirchenparteien (1875); Öhler, Lehrbuch der S. (1875; 2. Aufl. von Hermann 1891); Plitt, Grundriß der S. (1875; 2. Aufl. von Wiegand 1888); v. Scheele, Theologische S., aus dem Schwedischen (1880 ff.; 2. Aufl. 1886); F. A. Philippi, S., heraus-

gegeben von F. Philippi (1883); Schmidt, Handbuch der S. (1890); Kattenbusch, Lehrb. der vergleichenden Konfessionskunde (bis jetzt ein Teil: Prolegomena und die orthodoxe anatolische Kirche, 1892). Spärlicher sind solche Arbeiten vom kathol. Standpunkt, die bedeutendste ist die S. von Möhler (1852; neueste Ausg. 1883); Hilgers, Symbolische Theologie (1841). Doch greift das genannte Werk von Möhler schon hinüber in eine Art neuer Polemik, die mit dem Wiedererwachen der konfessionellen Gegensätze entstanden ist. Ganz in diesem Ton gehalten ist Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum u. Kirchenstaat (1861). Ihm antwortet von evangelischer Seite Hase mit seinem Handbuch der protest. Polemik (1862; 4. Aufl. 1878); aus der Zeit des Kulturkampfs stammt: Tschackert, Evangel. Polemik (1885; 2. Aufl. 1888). In dem Zöckler'schen Handbuch der theolog. Wissenschaften ist



Fig. 234. Altchristliche symbolische Darstellungen aus den Katakomben.

ein Abriß der S. von Scheele und der Polemik von V. Schultze enthalten; in der Mohr'schen Sammlung ein Abriß der S. von Loofs angekündigt. Über die Bearbeitungen der Lehrbegriffe einzelner Konfessionen s. Griech. Kirche, Reform. Kirche, Röm.-kathol. Kirche. Ein wichtiges Hilfsmittel der S. bietet die Bibliotheca symbolica ecclesiae universalis (1877; 2. A. 1882) von Ph. Schaff. — In Beziehung auf die Methode der S. bestehen folgende Kontroversen: 1) die einen Darstellungen geben die Lehrunterschiede nach den einzelnen Lehren gesondert wieder, so Winer, Matthes, Öhler; andere geben den Lehrbegriff der einzelnen Konfession als ein Ganzes, so Köllner, Scheele, Schmidt, Kattenbusch. Bei jener Methode kommt das komparative, bei dieser das historische Verfahren mehr zur Geltung. Bei letzterer Methode wird meist in geschichtlicher Reihenfolge griechische, römische, evangelische Kirche behandelt; Plitt dagegen beginnt mit der luth. Kirche, geht dann zur reform. Kirche, zu den Sekten, zu der römischen und griech. Kirche weiter, weil in dieser Zeitfolge die wichtigsten Bekenntnisschriften der betreffenden Kirchen ans Licht getreten sind. 2) Eine weitere Frage ist, ob und in welchem Umfang die Sekten zu behandeln sind. Öhler z. B. will nur solche Kirchen berücksichtigen, welche es wirklich zur Bildung eines Lehrbegriffs gebracht haben, und die kleineren kirchl. Parteien nur insoweit, als in Bezug auf sie von seiten der Hauptkirchen symbolische Festsetzungen stattgefunden haben (Socinianismus u. Arminianismus), während andere Symboliker hauptsächlich aus praktischen Rücksichten die Sekten mehr oder weniger vollständig behandeln (s. Sekte). 3) Wichtiger noch ist die Frage, welche Quellen die S. zu benützen, bezw. ob sie nicht bloß die Lehre, sondern auch sonstige Lebensäußerungen der Konfessionen zu beschreiben habe. Während bisher die S. ausschließlich die Lehrgegensätze behandelte und höchstens fragte, ob neben den offiziellen Bekenntnisschriften der Kirche Privatschriften hervorragender Theologen zu berücksichtigen seien, hat neuerdings Kattenbusch (nach dem Vorgange von Hases Polemik) den Rahmen der Wissenschaft viel weiter gesteckt und ihr demgemäß auch einen neuen Namen: „Vergleichende Konfessionskunde" geschaffen. Er will die Kirchen in ihrem „Leben" zeichnen, nicht bloß ihre Lehre. Er will die Ideale der Kirchen schildern, wie sie nicht bloß in den „Symbolen" zum Ausdruck gekommen, und daneben die Wirklichkeit, auch in Verfassung, Kultus u. s. w., doch letzteres mit der Beschränkung, daß die Konfessionskunde nicht in einen „Schematismus" auslaufe, sondern mit ihrer Aufgabe zu Ende sei, wo nichts mehr dem Verständnis nahe zu bringen ist. So gewiß eine solche Konfessionskunde eine innere Berechtigung hat und eine wirkliche Bereicherung der Theologie bildet, so wird es doch wohl auch in Zukunft noch einem Bedürfnis entsprechen, die Lehrbegriffe der Kirchen nach Art der bisherigen S. abgesondert darzustellen. Es dürfte auch nicht zu bestreiten sein, daß Kattenbuschs Polemik gegen die bisherige Symbolik in Gefahr ist, die Bedeutung der „Lehre" für die Kirche und die Bedeutung der „Symbole" für die „Lehre" zu unterschätzen. H.

Symmachus, Cölius, Papst 498—514. Über seinen, bes. kirchenrechtlich, hochinteressanten Pontifikat fließen die Quellen ziemlich ausgiebig: auch setzt die zeitgenössische Berichterstattung des liber pontificalis unter S. ein (s. Duchesne, lib. pont. I, p. XXXIII ff.). Mit der von s. Vorgänger Anastasius II. (s. d. und Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters, 2. A. 1890, S. 146 ff.) bewiesenen Nachgiebigkeit gegenüber der oriental. Kirche hängt es zusammen, daß nach dem Tod des Anastasius eine Doppelwahl stattfand, welche zur Konsekration sowohl des S. als des Laurentius an demselben Tag in versch. Kirchen Roms führte. S. galt als Gegner, Laurentius als Freund der von Anastasius eingeleiteten Kirchenpolitik. An der Spitze der laurentian. Partei stand der Senator Festus, der als Gesandter Theodorichs in Konstantinopel dem Kaiser versprochen hatte, die Unterschrift des röm. Bischofs für das Henotikon zu gewinnen. Der durch alle Klassen der römischen Wähler hindurchgehende Parteigegensatz führte zur beiderseitigen Anrufung der Entscheidung des damaligen Herrn von Rom, des arianischen Königs Theodorich. Dieser sprach sich für den Kandidaten aus, der zuerst ordiniert sei und auf dessen Seite die größere Anzahl von Anhängern stehe. Dies war S.

März 499 konnte dieser eine röm. Synode halten, auf welcher Dekrete zur Sicherung des rechtmäßigen Verlaufs beim Papstwechsel publiziert wurden (bei Lebzeiten des Papstes darf die Wahl des Nachfolgers nicht betrieben werden; daneben wird merkwürdigerweise als Recht des jeweiligen Papstes das vorausgesetzt: „de sui electione successoris decernere“). Da auch Laurentius die Akten der Synode unterschrieb, schien das Schisma beigelegt. Auch war von einem sechsmonatlichen Aufenthalt Theodorichs in Rom 500, wobei er und S. im vollen Einvernehmen erschienen, eine Stärkung der Stellung des S. zu erwarten. Allein nach der Abreise des Königs erhob sich die Gegenpartei wieder unter ihren einflußreichen Häuptern aus dem Senat und der Geistlichkeit. Mit Anklagen, die gegen S. bei Theodorich eingesandt wurden, verband sich die Rückberufung des Laurentius nach Rom, der von S. auf das Bistum Nocera gesetzt worden war. Die Anklagen bezogen sich zunächst, gemäß der die Einigkeit mit dem Orient betonenden Richtung der Laurentianer, auf eine Abweichung des S. von der „universitas“ der Christenheit im Ostertermin, d. h. auf eine 501 zu Tag tretende Differenz zwischen der altrömischen und der griech. Osterberechnung, wobei sich S. an die erstere hielt. Außerdem aber wurden dem S. sittliche Vergehen und die Verschleuderung kirchlicher Besitztümer vorgeworfen. Während er, von Theodorich nach Rimini beschieden, von Rom abwesend war, griff hier die Gegenpartei um sich. Um dieser zu wehren, entwich S. plötzlich nach Rom, konnte aber nur noch von St. Peter Besitz ergreifen. Theodorich schickte Frühjahr 502 (nicht 501; nach dem von Vogel, histor. Zeitschrift 1883, S. 400 ff. hergestellten, von Langen, Gesch. der röm. Kirche II, 226 mit Unrecht bestrittenen chronologischen System) den Bischof Petrus von Altinum als „visitator ecclesiae Romanae“ (fragm. Laurentianum; der lib. pontif. sagt sogar: „sedis apostolicae“) nach Rom. Die Stellung desselben beruhte auf der Voraussetzung, daß über die rechtmäßige Besetzung des päpstl. Stuhls Zweifel obwalten, weswegen S. von Anfang an gegen das Auftreten dieses Kommissars protestierte, bes. auch dagegen, daß er die Verwaltung des Kirchenguts in seine Hand nahm. Die eigentliche Entscheidung aber wollte Theodorich weder selbst noch durch seinen Kommissar treffen, stellte sie vielmehr einer auf seinen Befehl in Rom zusammentretenden Synode anheim, welche die Anklagen gegen S. untersuchen und über diesen urteilen sollte. S. bestätigte zwar diese Synode, schnitt ihr aber durch sein weiteres Verhalten die Möglichkeit ab, ihre Aufgabe zu lösen. Anfänglich erschien er vor ihr, machte aber die weitere Untersuchung von seiner vorherigen Restitution in den vollen Umfang der Ausübung der bischöfl. Rechte abhängig, also von der Beseitigung des Visitators. (Kaum zu beweisen ist die Meinung Schnürers, Petrus habe den ihm vom König gewordenen Auftrag überschritten; im histor. Jahrb. 1888, Das Papsttum zur Zeit Theodorichs, S. 275.) Aber Theodorich widersetzte sich der Annahme dieser Bedingung. Die an Zwiespalt u. Ratlosigkeit leidende Synode wurde nur durch den Befehl des Königs zusammengehalten, der auf der Lösung der ihr zugewiesenen Aufgabe bestand. Schließlich weigerte sich S., sich vor der Versammlung zu stellen, wobei ein auf dem Weg zur Synode gegen S. und seine Begleitung gerichteter blutiger Überfall ihm als der offenbar willkommene Grund seiner Weigerung diente. Nur auf Drängen Theodorichs, der jetzt, wenn auch mit ausgesprochenem Bedauern, von der Forderung der vorhergehenden Untersuchung abstand, kam es endlich doch zu einem Beschluß, welchen die am 23. Okt. 502 versammelte „synodus palmaris“ (Name vom Portikus der Peterskirche?) faßte. Die Synode erklärte: „aus Ehrfurcht vor dem heil. Petrus, dessen Auktorität auf seine Nachfolger übergegangen, müsse sie es ablehnen, den S. zu richten; das Gericht sei Gott zu überlassen, vor dem auch das Geheime offenbar sei; vor Menschen sei S. als von aller Schuld frei zu betrachten und von allen in seinen bischöfl. Rechten anzuerkennen; die bisher ihm widerstrebenden Geistlichen sollen unter der Bedingung zu leistender Satisfaktion ihre Ämter behalten.“ Formell wenigstens hatte S. einen großen Triumph erlangt, sofern die Unabhängigkeit seiner Würde von jedem menschlichen Urteil anerkannt war; faktisch freilich konnte der Umstand, daß die Synode seine Schuld zwar nicht bejaht, aber auch nicht verneint hatte, seinem Ansehen nicht förderlich sein. (Das Anathem, welchem sowohl Laurentius als Petrus v. Altinum hernach verfallen erscheinen, wurde wohl erst von S. selbst ausgesprochen.) — Auf einer Synode vom 6. Nov. 502 feierte S. seine Rehabilitation dadurch, daß er eine vom Jahr 483 stammende Verfügung annullierte. Damals war von dem Stellvertreter des Odoaker, dem Präfektus Prätorio Basilius (über dessen Auftreten s. Art. Simplicius), während der Sedisvakanz ein Gesetz erlassen worden, wodurch den Päpsten alle Veräußerung von Kirchengut untersagt wurde und das offenbar in seiner allg. Fassung eine Handhabe zur Anklage gegen S. geboten hatte. Jene Verfügung wurde, weil sie von der zu kirchl. Gesetzgebung inkompetenten Laiengewalt erlassen worden sei, durch S. für ungültig erklärt und durch ein im wesentlichen damit übereinstimmendes, aber auch die Zulässigkeit von Ausnahmen präzisierendes Synodaldekret ersetzt. — Der Zwiespalt war aber durch die syn. palmaris so wenig beseitigt, daß das Schisma eigentlich erst jetzt recht anhob. Namentlich beim Senat hatten die Mahnungen der Synode zur Eintracht nicht den entsprechenden Erfolg. Auf die Bitte der Laurentianer ließ Theodorich den Laurentius von Ravenna nach Rom gehen, ein deutlicher Beweis, daß Theodorich mit dem Beschluß der Palmarsynode doch nicht zufrieden war. Und nun hielt sich Laurentius als Gegenpapst etwa 4 Jahre lang in der Stadt, welche in dieser Zeit der Schauplatz mörderischer Tumulte war. Wie sehr sich Laurentius in die legitime Reihe der Päpste hineingerückt fühlte, zeigt sich auch daran, daß, ohne Zweifel durch seine eigene Veranstaltung, unter den Papstmedaillons der Paulskirche in Rom das durch Inschrift bezeichnete Bild des Laurentius erscheint (s. Duchesne, lib. pont. I, 28. 31). Erst das Machtwort Theodorichs, der von beiden Seiten im Wetteifer angerufen worden war und, vielleicht im Zusammenhang mit der Verschlechterung seiner Beziehungen zu Byzanz (s. Schnürer a. a. O. 255), sich endlich wieder ganz für S. gewinnen ließ, setzte dem Schisma ein Ende. Der König befahl die Herausgabe aller Kirchen, die Laurentius inne hatte, und dieser zo

sich auf ein Landgut des Senators Festus zurück, wo er bis zu s. Tod das Leben eines Asketen führte. Doch verstummte der Widerspruch gegen S. nie ganz. — Wie tief die Geister weithin von dem Schisma bewegt wurden, beweist eine Reihe von Kundgebungen, die sich an die Entscheidung der syn. palm. anschlossen. Avitus von Vienne schickte im Namen des gallischen Episkopats ein Schreiben an den Senat als Fürsprecher des S. und der Eintracht. Dagegen wurde von den Laurentianern jene Entscheidung in einer bes. Schrift bekämpft („contra synodum absolutionis incongruae"), weil ihr keine Untersuchung vorhergegangen sei. Ennodius, damals Diakon in Ticinum (s. d.), verfaßte die symmachianische Gegenschrift: „libellus adversus eos, qui contra synodum scribere praesumpserunt", ein schwülstig rhetorisches Machwerk, aber doch bedeutungsvoll wegen der Entschiedenheit, mit welcher hier der röm. Bischof (von Ennodius bei späterer Gelegenheit zum erstenmal in ausschließlichem Sinn „papa" genannt) über alle menschliche, nicht bloß gerichtliche, sondern sogar moralische Beurteilung hinaufgehoben wird. (1. „sedis Romanae praesulem Deus sibi reservavit arbitrio." 2. Ennodius stellt die merkwürdige Theorie einer von Petrus auf seine Nachfolger übergehenden „haereditas innocentiae" auf, auf deren Grund an der Heiligkeit des jeweiligen Inhabers des Stuhls Petri nicht gezweifelt werden dürfe; auch das Defizit eigener Verdienste werde durch die Verdienste des Petrus gedeckt!) Über tendenziöse Geschichtsforschungen aus dieser Zeit s. unten. So hat die Sache des persönlich offenbar recht anfechtbaren S. viel beigetragen zur Stärkung der Idee der absoluten Unanfechtbarkeit des päpstlichen Amtes. — Dem Orient gegenüber nahm S., entsprechend der Richtung der Partei, die ihn erhoben, im Unterschied von seinem Vorgänger Anastasius die von Felix III. und Gelasius I. beobachtete schroffe Haltung auf und machte sowohl dem griech. Kaiser als auch den oriental. Bischöfen in ihren versch. Parteischattierungen völlige Unterwerfung unter den Standpunkt Roms zur Bedingung, ohne deren Erfüllung von Aufhebung des Schismas keine Rede sein könne. Die Schmähungen des Kaisers Anastasius, der die Rechtmäßigkeit seiner Ordination bestritt, erwiderte S. durch einen stolzen „apologeticus", worin er das Verhältnis zwischen bischöfl. u. kaiserl. Würde dem Verhältnis zwischen den göttlichen und den menschl. Dingen gleichstellte; doch fügte er bei: die päpstl. Würde sei gegenüber der kaiserlichen, wenn nicht superior, „certe aequalis". — In Gallien entschied sich S. im Rivalitätsstreit zwischen den Stühlen Vienne und Arles für den letzteren, nachdem er die von seinem Vorgänger an Vienne gemachten Zugeständnisse ausdrücklich widerrufen hatte. Er verlieh dem Cäsarius von Arles das Pallium (erster uns bekannter Fall) und die kirchliche Aufsicht über Gallien u. Spanien. — Die umfassende Thätigkeit, welche S. in monumentaler Hinsicht entfaltete (s. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 69), kam bes. auch der Peterskirche zu gut, auf die er 4 Jahre lang beschränkt war (s. Duchesne, lib. pont. I, 265, 15). — Aus dem Gärungsprozeß jener tieferregten Zeit von 501 bis etwa 508 tauchte in Rom auch eine Reihe von Geschichtsfälschungen auf, die aus dem Kreis der Parteigänger des S. hervorgingen. Dieselben sollten nach versch. Seiten hin durch angebliche geschichtl. Präzedenzfälle zur Deckung des S. dienen, in erster Linie durch den Erweis des Satzes, dessen Bejahung für S. eine Existenzfrage war: daß der Papst von niemand gerichtet werden dürfe. Unter diesen „symmachianischen Apokryphen" (s. Maaßen, Gesch. d. Quellen u. der Litter. des kanon. Rechts im Abendland I, 411 f.; Langen, Gesch. der röm. Kirche II, 236 ff.; Duchesne, lib. pont. I) enthüllen die „Gesta de Xysti purgatione" die innersten Wünsche der Symmachianer, die über das noch hinausgingen, was S. in Wirklichkeit durchsetzte. (Der des Ehebruchs angeklagte Sixtus III. darf nicht nur nicht gerichtet werden, sondern der Kaiser Valentinian gestattet ihm, seine Ankläger zu richten!) Die übrigen Symmachiana sind: Gesta Liberii (ein angeblicher Vorgang für die Lage des S., der verhindert war, Ostern im Lateran zu feiern); Gesta de Polychronii episcopi Hierosolymitani accusatione (ein Simonieprozeß gegen einen Bischof aus der Zeit Sixtus' III.); Gesta Marcellini oder synodus Sinuessana (hier verurteilt der des Götzendienstes angeklagte Papst sich selbst; die Bischöfe aber erkennen den Grundsatz an: der röm. Stuhl wird von niemand gerichtet; s. auch Döllinger, Papstfabeln, 2. A., 57 ff.); Constitutum Silvestri (Protokoll einer röm. Synode, die von Silvester I. in Gegenwart des von ihm getauften u. geheilten Kaisers Konstantin vor dem Konzil von Nicäa gehalten worden sein soll. Auch hier erscheint der Satz: der oberste Bischof darf von niemand gerichtet werden. Daneben weist namentlich die für Rom beanspruchte Anticipation der nicänischen Beschlüsse darauf hin, daß das Constitutum zugleich mit dem Absehen auf den Orient verfaßt sein dürfte; so Langen, a. a. O. II, 237). Über einige weitere an das Constit. Silv. angefügte Fälschungen s. Duchesne I, und Poisnel, Un concile apocryphe du pape Silvestre, in Mélanges d'archéologie et d'histoire, 1886, p. 3 ff. Der Einfluß und die Geltung dieser symmachian. Apokryphen in der Folgezeit läßt sich zwar nicht der Bedeutung der pseudoisidorischen Dekretalen gleichstellen, für die sie einen Vorgang bilden, war aber trotz ihrer barbarischen Form nicht unbeträchtlich (s. z. B. Friedrich, Die konstant. Schenkung, 1889, p. 52). H. D.

Symphorianus, der heil., aus Autun, Märtyrer unter Marcus Aurelius, wurde auf seine Weigerung, die Bildsäule der Cybele zu verehren, eingekerkert, gefoltert und enthauptet 22. Aug. 170 oder 180. Über seinem Grab erhob sich bald eine Zelle, in der Wunder geschahen. Vgl.: Gregor von Tours, De gloria mart. c. 52; Acta beati S. in den Acta SS. zum 22. Aug.; Ruinart, Acta mart. p. 67. H. M.

Symphorosa s. Christenverfolgungen.

Synagoge, die große, nach der Tradition des Thalmuds (s. d.) ein seit Esra bestehendes Kollegium von 120 Männern, das, an der Spitze der Judenschaft stehend, die heil. Überlieferung zu bewahren hatte. Sie sollen den Schriftkanon zum Abschluß gebracht, mit masorethischer Punktation und Randnotizen versehen, Gebete u. Verordnungen über das Beten abgefaßt, das Purimfest eingeführt und überhaupt die drei Prädikate Gottes: der Große, der Starke, der Furchtbare, wieder in Geltung gebracht haben (vgl. im Thalmud Megill.

17. 18; Bab. Jom. 69; Bab. Bathr. 15a; Pirke Aboth 1). Als Anfang gilt meist Esra, oft auch schon das babylon. Exil; als letzter in der Reihe erscheint Simon der Gerechte († ca. 292). Die herangezogenen bibl. Stellen Neh. 8, 13; 10, 1 ff. 1 Makk. 7, 12 beweisen für das Bestehen der gr. S. nichts; vor dem 2. Jahrh. findet sich überhaupt keine Spur derselben; selbst Josephus u. Philo kennen sie nicht. Deswegen bestreiten Joh. Eb. Rau (Diatribe de Syn. magna, Utr. 1727), C. Aurivillius (Dissertationes: de syn. vulgo dicta magna, herausgeg. von Johann David Michaelis, Gött. u. Leipzig 1790), de Wette u. a. die histor. Existenz der gr. S. vollständig. Aber irgend eine histor. Grundlage muß der thalmud. Tradition doch zu Grunde liegen; eine Vereinigung von gesetzeskundigen und -eifrigen Männern, aber in völlig freier Weise, hat sich ganz ohne Zweifel schon frühe nach dem Exil zusammengethan, um dem Volk die nationale Tradition, vor allem das Gesetz, zu erhalten und dasselbe zu kommentieren. Aber die Zahl 120 und alle sonstigen Ausschmückungen gehören der üppig wuchernden Phantasie der Rabbinen an. Vgl. noch J. M. Jost (J.), Geschichte des Judentums und seiner Sekten I. 1857; Joh. Buxtorf, Tiberias, 3. Aufl. 1665, Kap. 10; Ant. Theod. Hartmann, Die Verbindung des A. T.'s mit dem N. T., 1831, S. 120 ff.; M. Heidenheim in den theol. Stud. u. Krit. 1853, 93 ff. H. M.

Synagogen, *συναγωγή*, Luk. 7, 5, auch *προσευχή, τόπος προσευχῆς*, die gottesdienstlichen Versammlungsstätten des nachexil. Judentums. 1) Ihre Entstehung s. Bibellex. S. 851. Erwähnt werden sie zuerst in der syr. Zeit (Josephus, Bell. jud. 7, 3), wenn man nicht schon in einzelnen nachexil. Bibelstellen wie Ps. 74, 8; 107, 32. 2 Chron. 17, 7 ff. sie bezeichnet finden will; die Angabe der Thargume, daß sie schon in den ältesten Zeiten bestanden haben, ist jedenfalls falsch (Th. Onkelos zu Gen. 25, 27. Deut. 10; Th. Jonath. zu Richt. 5, 9. Jes. 1, 13). — 2) Einrichtung. Wenn irgend möglich, sollte, wo 10 Israeliten wohnten, eine S. vorhanden sein; in Jerusalem sollen zur Zeit seiner Blüte 480 bestanden haben. Die Gebäude waren bald mehr, bald weniger prächtig; immer sollten sie über die übrigen Gebäude hervorragen, und war dies auch nur möglich durch eine Stange auf dem Dach. Der Innenraum, in den gewöhnlich drei Eingänge führten, war in zwei Teile geteilt: einen Zuhörerraum und ein erhöhtes Podium mit dem Schrank für die Schriftrollen und dem Pult für den Vorleser (*βῆμα*). Die Gemeinde saß, außer während des Betens, Frauen und Männer getrennt. — 3) Die Verwaltung lag in den Händen der Ältesten, Seqenim, an deren Spitze der rosch hakkeneseth, *ἀρχισυνάγωγος*, Synagogenvorsteher, stand. Weitere Ämter sind die des Vorbeters, des Dieners oder Küsters und des Dolmetschers (methurgemân), der die hebr. Schriftabschnitte in das Volksidiom übertragen mußte. — 4) Gottesdienstordnung. Auf das Gebet und die Vorlesung der gesetzlichen und prophet. Perikope folgte die Erläuterung in Predigtform (Deroscha). Mit der Zeit entwickelten sich versch. Riten: man unterscheidet den sephardischen (arabisch-spanischen) und den aschkanasischen (deutschen). Alles übrige s. Bibellex. Litter.: S. J. Cohen (J.), Histor.-krit. Darstellung des jüd. Gottesdienstes, 1819; M. Duschak (J.), Gesch. u. Darstellung des jüdischen Kultus, 1866; L. Zunz (J.), Die gottesdienstl. Vorträge der Juden, 1832; Ders., Die synagogale Poesie des Mittelalters, 1855 ff.; von Christen: Camp, Vitringa, De synagoga vetere ll. tres, 1696; Joh. Buxtorf, Synagoga Judaica, 1604 u. ö.; Joh. Chr. G. Bodenschatz, Die kirchliche Verfassung der heutigen Juden, 1748; A. Th. Hartmann, Die enge Verbindung des A. T.'s mit dem N. T., 1831; endlich Ugolinos Thesaurus XXI; Leyrer in Herz. Real-Enc., 1. Aufl., Bd. 15, 299 ff.; Strack in Aufl. 2 ders., Bd. 15, 96 ff. H. M.

Synaxarien (von *σύναξις* = Gottesdienst) heißen die Heiligen- u. Märtyrerakten der griech. Kirche zum Vorlesen in den betr. Festgottesdiensten. Vgl. Cave, Dissert. de libris et officiis eccl. Graecae s. v. *Συναξάρια*. H. M.

Syncellen. *Σύγκελλος* heißt eigentlich der, der mit einem anderen die Cella (woraus das griechische *κέλλιον*), die Wohnung, teilt, cohabitator; im speziellen Sinn in der griech. Kirche diejenigen Mönche oder Kleriker, welche in der vertrautesten Umgebung hochstehender Geistlicher sich befinden, sei's daß dieselben als Sittenwächter fungierten oder bloß dem Gesellschaftsbedürfnis genügten. Wurde ein Mönch aus dem Kloster auf den Bischofsstuhl erhoben, so nahm er seinen vertrautesten Freund als S. mit in seinen Palast. An größeren Bischofssitzen, wie besonders in Konstantinopel, gab es mehrere S., von denen der dem Würdenträger zunächst stehende, der Protosynkellos, sein eigentlicher Vertrauter und Beichtvater war, natürlich eine einflußreiche Persönlichkeit. Die Kaiser wußten die Wichtigkeit der S. zu schätzen; manchmal wußten sie sich einen solchen als Spionen zu dingen und verschmähten es darum auch nicht, Prinzen ihres Hauses in diese Stellung zu bringen. Der Titel gewann so an Bedeutung, daß er sogar an Bischöfe u. Erzbischöfe als Auszeichnung verliehen wurde (Augustales Syncelli). Die Einrichtung bestand auch im Abendland. Gregor I. empfahl den Klerikern sehr, familiares oder consiliarii als Zeugen ihres Wandels zu haben, und die Synode von 595 verordnete demgemäß. Häufig wurden diese S. die Nachfolger ihres Bischofs. Vergl.: Du Fresne im Glossar.; Thomassin, Vetus ac nova ecclesiae disciplina, p. I, l. 2, cap. 100—102. H. M.

Syncellus, Gregor, byzantinischer Historiker im 8. Jahrh., Syncell des Patriarchen Tarasius und Abt zu Konstantinopel. Er schrieb eine Chronographie (*Ἐκλογὴ χρονογραφίας*) von der Schöpfung bis Diokletian 285, wertvoll durch die Aufbewahrung vieles älteren Materials. Eine Fortsetzung schrieb Theophanes Confessor. Ausg. von Dindorf im Corpus script. hist. Byz., ed. Niebuhr Bd. 2, Bonn 1829. H. M.

Synedrium s. Bibellex. Art. Rat, hoher.

Syneisakten s. Agapetinnen.

Synergismus. Im Art. Melanchthon ist erzählt, wie dieser von seiner ursprüngl. Übereinstimmung mit Luther in betreff des unfreien Willens zurückkam und eine gewisse Mitwirkung des menschl. Willens bei der Bekehrung des Menschen lehrte. Seit 1543 leitet Melanchthon die Sünde von des Teufels und des Menschen Willen ab, der sich freiwillig von Gott abgewendet hat. So bleibt dem Menschen auch nach dem Fall ein

gewisses Maß von Willensfreiheit. Allerdings wird bestimmt geleugnet, daß der Mensch die Kraft habe, etwas wirklich Gutes allein zu vollbringen. Vielmehr gehören zu einer guten Handlung drei zusammenwirkende Ursachen: das Wort Gottes, der heil. Geist und der menschliche, dem Worte Gottes nicht widerstrebende Wille, daher „Synergismus“. Speziell für die Bekehrung redet M. von einer facultas sese applicandi ad gratiam und kommt damit dem Tridentinum sehr nahe. Aber der Unterschied bleibt, daß von einem „Verdienen“ weiterer Gnade und des ewigen Lebens nicht die Rede ist. Auf diesen Punkt der Bekehrung konzentrierte sich weiterhin der ganze synergist. Streit, der zuerst zwischen Pfeffinger in Leipzig u. Amsdorf 1558 geführt wurde. Schon Amsdorf gebraucht die Bilder, daß der Mensch bei der Bekehrung sich verhalte wie ein Klotz (truncus), den der Bildschnitzer, oder wie ein Stein, den der Steinhauer bearbeitet. Besondere Heftigkeit aber gewann der Streit durch das Eingreifen des Flacius und durch die Maßregeln des Weimarischen Fürstenhauses, wie denn überhaupt in diesem Streit die Zanksucht der Theologen und die Glaubenstyrannei der Fürsten eine besonders traurige Rolle gespielt hat. Der Hauptstreit entbrannte zwischen Flacius u. Strigel, der während desselben von Jena nach Wittenberg ging. Strigel wollte zwar die Freiheit, die den Menschen geblieben sei, aufs geringste Maß reduzieren; nur die Eigentümlichkeit des Menschen als eines mit Bewußtsein handelnden Wesens im Unterschied von einem Tier oder einem Block will er wahren. Für die Gnade will er einen Anknüpfungspunkt im menschl. Willen finden, der durch die Erbsünde nicht vernichtet, nur latent geworden sei, wie die Lebenskraft bei einem Scheintoten, wie die Anziehungskraft des Magnets, wenn er mit Knoblauch bestrichen wird, während Bocksblut ihm seine Kraft wieder giebt. Flacius blieb dabei, der natürliche Mensch sei ganz tot und so in der Gewalt der Sünde, daß er unvermeidlich das Böse thue. Die schließliche Entscheidung des Streits in der Konkordienformel verwarf zwar die manichäisch klingenden Ausdrücke des Flacius, als sei die Erbsünde die Substanz des Menschen, aber im übrigen gab sie doch ihm gegen Strigel recht. Der Mensch sei wirklich ein Stein und Klotz und völlig tot in Sünden, und seine Freiheit beschränke sich darauf, daß er äußerlich die Predigt hören könne und dergl., aber alle innerliche Wirkung derselben sei rein Gottes Gnadenwerk, dem gegenüber der Mensch sich rein passiv verhalte. Vergl.: Freiheit, Flacius, Strigel. Litteratur: Frank, Synergismus in Theol. Real-Enc.[2] XV, 103. H.

Synesius aus Kyrene, Bischof von Ptolemais, geb. ca. 370, studierte in Alexandrien Poesie, Rhetorik u. Philosophie, bald ein begeisterter Schüler der Hypatia. 397 reiste er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Konstantinopel, wo er vor dem unfähigen Kaiser Arkadius seine berühmte freimütige Rede über das Königtum hielt, in welcher er ihm das Bild des wahren, philosoph. Herrschers vorführte. Seit 400 lebte er meist in Kyrene ungestört seiner neuplatonischen Philosophie. Seine Stellung zum Christentum ist nicht ganz durchsichtig. Jedenfalls war das Christentum eines Chrysostomus bei seinem 3jährigen Aufenthalt in Konstantinopel nicht ohne Einfluß auf ihn. Seine Gattin scheint von Anfang an eine Christin gewesen zu sein. In seinen, größtenteils vor seinem Episkopat verfaßten Hymnen weht ein tief religiöser Geist. Aus all dem folgt, daß er dem christl. Ideenkreis nahe gestanden sein muß. Aber einen eigentlichen prinzipiellen Bruch mit dem Heidentum scheint er nicht durchgemacht zu haben. 409 von dem Volk zu Ptolemais zur Übernahme des Episkopats aufgefordert, weigerte er sich lange unter Hinweis auf die Schwierigkeit des Berufes und auf seine abweichenden Überzeugungen, bedang sich auch aus, seine Ehe fortsetzen zu dürfen. Durch Bischof Theophilus von Alexandrien wurde er geweiht 410. Er fühlte sich aber, seit er Bischof wurde, nie mehr recht glücklich. Ein Konflikt mit dem Präfekten Andronikus, den er wegen seiner Gewaltthätigkeit exkommunizieren mußte, der Verlust seiner Kinder und Einfälle der Barbaren machten ihm das Leben schwer. Er starb ca. 415. Von ihm: Briefe, Homilien, Hymnen und einige Abhandlungen (besonders: *Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας*). Ausg. von Petavius, 1612. Über ihn: Volckmann, 1869; Gaiser, Theol. Studien aus Württ., 1886.

Syngramma suevicum s. I, S. 242 Art. Brenz.

Synistamenoi s. Buße.

Synkretismus. Der Name stammt von dem Reformierten Pareus, der ihn als Friedensinstrument in die Verhandlungen der beiden evang. Kirchen einführen wollte. Die orthodoxen Lutheraner haben ihn im Streit mit Calixt und seinen Anhängern zum Ketzer- und Schimpfnamen gestempelt. Seit jener Zeit ist er als Kunstausdruck in die dogmat. u. polem. Lehrbücher übergegangen und bezeichnet die Religionsmengerei, wie sie z. B. im Gnosticismus, der das Christentum mit den heidnischen Mythologien vermischen wollte, auftrat. Das Vorspiel des synkretistischen Streits begann 1640, als Staatsrat Buscher den Vorwurf des Kryptopapismus gegen Calixt erhob (s. d.). Es folgte der Königsberger Streit, bei welchem Mislenta eine wütende Fehde gegen seine Kollegen, die Calixtiner Latermann u. Dreyer, eröffnete und den S. für eine Universalhäresie erklärte, für welche kein Name zu schlecht sei. Nach dem Tod Calixts folgte der Rinteler Streit. Peter Musäus und Johann Henich, Professoren von Rinteln, hatten auf Veranstaltung des Landgrafen Wilhelm von Hessen 1661 zu Kassel ein Religionsgespräch mit den Reformierten von Marburg gehalten und sich mit ihnen dahin vereinigt, daß die übrigbleibenden Differenzen nicht von fundamentaler Wichtigkeit seien. Die Wittenberger erklärten dem gegenüber, daß die Rinteler den ungenähten Rock Christi zerreißen und daß die Übereinstimmung mit den Calvinisten nur durch Täuschung und Sophistereien erzielt, der offenkundige Widerspruch nur verdeckt werde. Es folgte der consensus repetitus des Abr. Calov (s. d.) mit seiner übertreibenden und entstellenden Polemik, seiner häßlichen Verdammungssucht, der keinen kräftigen Kampf, sondern nur noch garstige Zänkereien zur Folge haben konnte. Die Helmstädter Fakultät verwahrte sich gegen die auf ihr Haupt gehäuften Schmähungen. Die Jenenser nahmen einen besonnenen und gemäßigten Standpunkt ein. Glassius gab eine Übersicht über die Kontroverspunkte, in denen die Anklagen gegen Calixt teils beschränkt, teils aufgegeben waren. Joh. Musäus schrieb gegen Joh. Rein-

hard, der ihn verleumdet hatte, 1677 eine ausführliche Erklärung: Wenn nur die Übereinstimmung in den Grundlehren feststehe, mögen in Fragen von sekundärer Bedeutung Meinungsverschiedenheiten gestattet sein; auch innerhalb der anderen Kirchen seien wahre Gläubige anzuerkennen; die guten Werke seien stärker zu betonen, als dies von seiten der Wittenberger geschehe, da der gegenwärtigen Kirche nicht mehr die Werkheiligen Sorge machen, vielmehr diejenigen, welche sich mit Frevelmut über alle Gebote wegsetzen. Doch ist er nie über die Schranken der Konkordienformel vorgedrungen und hat die symbolische Gebundenheit als unabänderliche Thatsache vorausgesetzt. Auf seiten der Wittenberger glaubte Dannhauer durch historische Vergleichungen das Geheimnis des S. in der teuflischen Kunst, den bestimmten Glaubensausdruck ins Zweideutige zu ziehen, entdeckt zu haben. Calov suchte ihn in s. „Historia syncret." 1685 aus den verderblichen Annäherungen und heuchlerischen Friedensanträgen der verfälschten reform. Kirche an die reine lutherische zu erklären. In seinem Bericht über das Bedenken der Jenenser Theologen hoffte er die erlittene Kritik noch einmal zu entkräften, aber seine Kraft war gebrochen. Als er und Hülsemann aus dem Leben geschieden waren, behielten die Gemäßigten das Feld. Vgl. Gaß, Gesch. der protest. Dogmatik; Dorner, Dogm.; Frank, Gesch. der protest. Theol.; Henke, Calixt. O. U.

Synodalverfassung in der evang. Kirche diejenige Organisation, welche Synoden, d. h. aus gewählten geistl. u. weltl. Mitgliedern bestehende Vertretungen von größeren Kirchenkörpern, Diözesen, Provinzen, Landeskirchen die Leitung u. Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten derselben zuweist. Synoden in diesem Sinne gab es in Deutschland im 16. Jahrh. nirgends; alle Synoden in dieser Zeit (z. B. die hessischen Generalsynoden von 1568—82) sind Geistlichkeitssynoden, höchstens mit einer Beimischung obrigkeitlicher Personen. Eine gemischte, aus Geistlichen und Laien bestehende Synode kommt zuerst im Gebiet des französischen reform. Protestantismus vor: am 26. Mai 1559 traten Abgeordnete, Älteste u. Geistliche, der ordentlich konstituierten evang. Gemeinden Frankreichs in Paris zusammen und faßten Beschlüsse über ein gemeinsames Glaubensbekenntnis (Confessio Gallicana) und eine gemeinsame Kirchenordnung (Discipline ecclésiastique), der sich alle reformierten Gemeinden in Frankreich unterwarfen. Die S. war hier das Band, das die an sich und urspr. selbständigen Gemeinden zusammenhielt; als eine mittlere Instanz zwischen den Consistoires der Gemeinden und der Generalsynode wurden die Provinzialsynoden eingeführt; am Schlusse einer Generalsynode wurde eine Gemeinde als eine Art Vorort mit Auftrag und Vollmacht zur Berufung der nächsten Generalsynode betraut. Von 1572 an erscheint als Mittelstufe zwischen der Provinzialsynode und dem Consistoire das Colloque (Colloquium), unserer heutigen Kreis- oder Diözesansynode entsprechend. So finden wir hier das Prinzip der S. in seiner reinen Ausgestaltung; ausdrücklich erklärte man sich gegen Visitatoren, weil man wohl befürchtete, sie könnten sich zu Superintendenten entwickeln und das synodale Prinzip gefährden. — Auch in der presbyterian. Kirche Schottlands bildete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. unter dem Einflusse der franz. S. eine S. mit einer Generalsynode (General Assembly), an deren Spitze ein Moderator zur Leitung der Verhandlungen mit Provinzialsynoden und Presbyterien (die den franz. Colloques entsprechen und die Mittelstufe zwischen Kirk-session u. Provinzialsynode darstellen); während aber in Frankreich die Nationalsynode aus den Provinzialsynoden hervorgeht, ist die schottische General Assembly eine Vertretung der Presbyterien. — Nach Deutschland kamen die Grundsätze der S. durch die aus England, Frankreich und den Niederlanden vertriebenen Reformierten, die sich am Niederrhein zu Gemeinden konstituierten und diesen durch Synoden einen Zusammenhalt schufen. Die erste, allerdings nur vorbereitende Synode fand 1568 zu Wesel, die eigentlich konstituierende Synode 1571 zu Emden in Ostfriesland statt: hier wurde die niederländische und ober- und niederrheinische reform. Kirche in offenbarer Anlehnung an die Organisation der franz. Reformierten synodal verfaßt. — Um dieselbe Zeit gaben sich die evang. Gemeinden in Polen eine synodale Organisation. — Am Niederrhein gedieh die S. auch, nachdem die Jülich-Cleveschen Länder an Brandenburg gekommen waren (1609), und auch sonst blieb die S. der Reformierten in Übung und Bestand; zum Teil freilich erlag sie dem landesherrl. Konsistorialregiment oder geriet aus anderen Gründen in Zerfall. Als durch den Wiener Kongreß Rheinland u. Westfalen an Preußen kamen, bestanden hier nebeneinander Synoden nach den alten Kirchenordnungen und deutsche Konsistorien; es galt, diese beiden Verfassungselemente miteinander zu verschmelzen; es kam dabei in Betracht, daß der Staat, dessen Oberhaupt selbst dem evang. Bekenntnisse angehörte, Anspruch auf Mitwirkung in Kirchensachen erheben konnte, während einer kath. Regierung gegenüber die rein autonome S. der evang. Kirche den Bedürfnissen besser entsprochen hatte. Nach langen Verhandlungen kam im Jahre 1835 die neue Kirchenordnung für die Lutherischen u. Reformierten in Rheinland und Westfalen zu stande; durch kgl. Kabinettsordre vom 13. Juni 1853 erhielt sie dann noch eine Reihe von Zusatzbestimmungen. Die Kirchenordnung baut die Kirche von unten auf und beginnt mit den Ortsgemeinden und deren Vertretungen (Presbyterien und den größeren Gemeinderepräsentationen). Die Gesamtheit der Gemeinden eines Bezirks bildet die Kreisgemeinde mit der Kreissynode, die aus den Pfarrern des Kreises und Deputiertenältesten besteht, und mit dem Direktorium (Moderamen), das aus Geistlichen von der Synode auf 6 Jahre gewählt wird und aus dem Superintendenten, dem Assessor und dem Skriba (Protokollführer) besteht; die Wahl des Superintendenten und des Assessors muß vom Ministerium der geistl. Angelegenheiten bestätigt werden. Die in derselben Provinz zu einem kirchl. Verband vereinigten Kreisgemeinden bilden die Provinzialgemeinde mit einem Presbyterium, genannt Provinzialsynode, welches aus einem Präses, Assessor, Skriba (aus den Geistlichen der Provinzialsynode auf 6 Jahre gewählt), den Superintendenten der Provinz und geistl. und weltl. Deputierten der Kreissynoden besteht und die Angelegenheiten der Provinzialsynode zu besorgen hat. Die Staatsaufsichtsbehörden über das Kirchenwesen sind

das Ministerium der geistl. Angelegenheiten, das Provinzialkonsistorium und die Regierungen. Die Aufsicht über die Superintendenten führt in jeder Provinz ein vom Landesherrn ernannter Geistlicher, der dirigierendes Mitglied des Provinzialkonsistoriums ist, unter dem Titel „Generalsuperintendent“. Diese rhein.-westfäl. Kirchenordnung ist für die synodale Organisation des übrigen evang. Deutschlands vorbildlich geworden (Anfänge verwandter Bildung, in Bayern schon 1818, in Baden 1821, haben für die deutsche Gesamtentwicklung keine allgemeinere Bedeutung erlangt). Man glaubte durch Einführung der S. einen Mangel luth. Kirchenentwicklung zu verbessern und die Grundsätze der Reformation zu der bisher versäumten vollen Verwirklichung zu bringen; in Wahrheit waren es vielfach nur die Ideen des Konstitutionalismus und der Selbstverwaltung, die man in der Übertragung vom polit. auf das kirchl. Gebiet zu realisieren suchte. Das Ergebnis dieser Bewegung ist, daß fast überall die evang. Kirchen in Deutschland synodal organisiert sind, d. h. eine Verbindung der Konsistorialverfassung mit der S. stattgefunden hat; nur in Mecklenburg, Frankfurt a. M., Fürstentum Lübeck, Altenburg, den beiden Schwarzburg und Reuß, Lübeck und Bremen hat die S. keinen Eingang gefunden. Im Königreich Sachsen fehlt zwischen Kirchenvorstand und Landessynode das Mittelglied der Kreissynode. Sonst ist die S. in der Hauptsache überall gleich: eine Mehrzahl von Gemeinden bildet einen Kreis mit synodaler Organisation, d. h. einer Vertretung, bestehend aus Geistlichen und deputierten Ältesten, die sich jährlich versammelt und meist einen ständigen Ausschuß hat (nicht in Bayern diesseits des Rheins). In Rheinland, Westfalen, den sieben älteren preuß. Provinzen u. Österreich gliedern sich die Kreise zu Kirchenprovinzen mit Provinzialsynoden. Das oberste synodale Organ ist die General- oder Landessynode, die den Landesherrn bei Ausübung der ihm zustehenden Kirchengewalt beschränkt, meist mit einem ständigen Ausschuß, der in gewissen Fällen am Kirchenregiment teilnimmt. Fast alle Generalsynoden haben außer den Geistlichen und gewählten Mitgliedern vom Landesherrn ernannte und von theol. Fakultäten deputierte Mitglieder. — Die reine S. stellt sich in Deutschland nur in der Konföderation der reform. niedersächs. Gemeinden zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden u. Bückeburg dar, die keine konsistoriale Organisation kennt und der gegenüber der Staat sich auf die Wahrnehmung der Staatshoheitsrechte beschränkt. Vergl. Presbyterialverfassung und für die einzelnen Länder die kirchenstatist. Artikel. — Litter. für die Geschichte: Lechler, Gesch. der Presbyterial- und S. seit der Reformation, 1854; für das geltende Recht: Friedbergs Samml. der geltenden Verfassungsgesetze der evang.-deutschen Landeskirchen mit drei Ergänzungsbänden, 1885 ff., und Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evangel. Landeskirchen in Deutschland u. Österreich, 1888; für prinz. Fragen: Herrmann, Grundlagen einer die konsistoriale u. synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung, 1862. Ri.

Synode s. Konzil.

Synodus ad quercum s. Chrysostomus I, 314.

Synodus palmaris s. Symmachus.

Synodus pharensis s. Angelsachsen I, 76a.

Synopse s. Harmonie der Evangelien.

Synoptiker, d. h. Zusammenschauende, nennt man (seit Griesbach 1775) um ihrer eigentüml. Verwandtschaft willen die Verfasser der 3 ersten Evangelien. Dem im Bibellexikon über die synopt. Evangelien und die synopt. Frage Gesagten ist hier noch beizufügen: 1) Unterschied von Johannes. Nach den S. wirkt Jesus bis zum Ende in Galiläa und kommt nur schließlich nach Jerusalem; nach Joh. wirkt er zum größern Teil in Jerusalem, zum kleinern in Galiläa. Nach den S. dauerte seine Wirksamkeit nicht länger als ein Jahr (vgl. Luk. 4, 19); nach Joh. drei Jahre. Bei den S. sind die Reden Jesu meist aus kurzen Entwicklungen, kleinen Abschnitten zusammengesetzt und leicht verständlich; bei Joh. sind sie lange, oft schwer verständliche, dialektisch durchgeführte Lehrreden. Überhaupt ist die ganze Färbung des Joh. den S. gegenüber eine didaktische, theologische. 2) Verwandtschaft der S. unter sich. Der Stoff ist so ziemlich gleichmäßig angeordnet: Vorgeschichte, Taufgeschichte, galiläische Wirksamkeit, Reise nach Jerusalem, Leidensgeschichte, Auferstehung. Aber auch im einzelnen herrscht vielfache Übereinstimmung in der Auswahl und Disposition des Stoffs. Etwa 60 kleinere Perikopen haben alle drei gemeinsam, 40 haben Matth. und Luk., 20 hat Mark. teils mit Matth., teils mit Luk. gemein. Einzelne Stücke finden sich zum Teil in ähnlicher oder gleicher Verknüpfung (z. B. Taufe und Versuchung, Seesturm und Gadarener, Gichtbrüchiger und Zöllner Matthäus, Ährenraufen und verdorrte Hand, Jairus' Tochter und blutflüssiges Weib, Petri Bekenntnis und erste Leidensverkündigung, Blinder zu Jericho und Einzug in Jerusalem). Noch auffallender ist die genaue, zum Teil wörtliche Übereinstimmung bei allen dreien, oder bei zweien (vgl. Matth. 3, 3 mit Mark. 1, 3 u. Luk. 3, 4; Matth. 9, 15 mit Mark. 2, 20 u. Luk. 5, 35; Matth. 16, 28 mit Mark. 9, 1 u. Luk. 9, 27; Matth. 19, 23 f. mit Mark. 10, 23 f. u. Luk. 18, 24 f.; Matth. 4, 5 mit Luk. 4, 9; Matth. 7, 5 mit Luk. 6, 42; Matth. 15, 8 f. mit Mark. 7, 6 f.; Matth. 26, 55 mit Mark. 14, 48; Mark. 6, 41 mit Luk. 9, 16; Mark. 14, 15 mit Luk. 22, 12). — 3) Aber es fehlt auch nicht an charakteristischen Verschiedenheiten der S. unter sich. Matth. u. Luk. sind ausführlicher als Mark., der namentlich weit weniger Reden Jesu berichtet als die zwei anderen. In der sprachl. Fassung nimmt Mark. dadurch eine eigentümliche Stellung ein, daß er, der überhaupt bloß 4 Stücke (4, 26—29; 7, 32—37; 8, 22—26; 13, 33—37) für sich allein hat, oft einen aus diesen zusammengearbeiteten Text zu geben scheint (vgl. Mark. 1, 32 mit Matth. 8, 16 u. Luk. 4, 40; Mark. 1, 42 mit Matth. 8, 3 u. Luk. 5, 13; Mark. 1, 44 mit Matth. 8, 4 und Luk. 5, 14; Mark. 2, 13 f. mit Matth. 9, 9 und Luk. 5, 27 f.; Mark. 5, 1 f. mit Matth. 8, 28 und Luk. 8, 26 f.). Inhaltlich eigentümlich ist dem Lukas sein sog. Reisebericht, ein Abschnitt mit einer Reihe der wichtigsten Reden, zu denen sich bei den andern keine Parallelen finden (Luk. 9, 51—18, 14). Lexikalisch betrachtet findet sich bei Matth. etwa die Hälfte der Wörter des Mark., nur 1/4 der des Luk., bei Luk. 1/3 der des Mark.; die Zahl der allen drei gemeinsamen Wörter ist bei Matth. u. Luk. 14 %, bei Mark. 23 %. — 4) Die synoptische Frage, die sich auf 2) u. 3) gründet,

hat schon frühe zum Nachdenken aufgefordert. In der alten Kirche trat im allg. die Verschiedenheit hinter dem Gemeinsamen zurück; Chrysostomus benützt dieselbe als einen Beweis dafür, daß sie nicht mit Verabredung geschrieben haben (hom. 1 in Matth.). Augustin erkennt an, daß jeder das Wort seines Vorgängers benützt habe („Marcus Matthaeum subsecutus tanquam pedisequus et breviator eius videtur“). Im Mittelalter war man von der Ergänzung der Evv. zu einer völligen Harmonie überzeugt; erst im 17. Jahrh. beginnt mit Rich. Simon die eigentliche Evv.-Kritik, bisher wesentlich gefördert durch Clericus, Lessing, Eichhorn, Griesbach, Semler, Schleiermacher, Gieseler, de Wette, Lachmann, Baur, Schwegler, Hilgenfeld, Ewald, Weizsäcker, B. Weiß, Holtzmann. Die Benützungshypothese, die hauptsächlich durch Griesbach vertreten worden ist, hat sich wissenschaftlich als unhaltbar erwiesen, denn es wird sich weder nachweisen lassen, daß einer, in specie Markus, die andern exzerpiert und kombiniert hat, noch, daß die andern eine bloße Erweiterung von ihm sind. Vielmehr weist die Verschiedenheit der Überlieferung auf eine allen dreien gemeinsame Quelle hin. Die sog. Traditionshypothese nimmt als solche eine mündliche Quelle an, die allmählich im mündlichen Lehrvortrag feste Gestalt annahm und endlich schriftlich fixiert wurde. Hiefür würden allerdings z. B. die manchen unwesentlichen Verschiedenheiten und Auslassungen, sowie Verdopplungen von Erzählungen sprechen. Aber es läßt sich nicht beweisen, daß solche Verschiedenheiten nicht gerade Absicht seien. Auch setzt Luk. 1, 1 eine schriftliche Quellenvorlage voraus. Dies scheint zu sprechen für die Urevangeliumshypothese, die von Eichhorn stammt. Doch löst sie namentlich die Schwierigkeit nicht: warum die Reden an versch. Orten eingefügt werden. Alle diese Schwierigkeiten werden gehoben durch die Zweiquellenhypothese, die behauptet, daß den S. zwei von einander unabhängige Quellen, eine Erzählungs- und eine Redenquelle, zu Grunde liege (so, mit Verschiedenheiten im einzelnen Schleiermacher, Lachmann, Weiß, Weizsäcker, Holtzmann, Schenkel). a) Die Erzählungsquelle wird, rückwärts gehend von der offenbar am frühesten fixierten Leidensgeschichte, enthalten haben: 1. die Vorgeschichten (Johannes d. Täuf., Geschlechtsregister, 12jähr. Jesus, Taufe, Versuchung); 2. das messianische Auftreten (galiläisches Programm, Jüngerberufung, erste Kranken- u. Dämonenheilungen); 3. der messianische Beruf u. seine Bekämpfung (Anfechtungen bei der Heilung des Gichtbrüchigen, bei der Berufung des Zöllners, der Fastenfrage, beim Ährenraufen, der Sabbathheilung); 4. die messianische Gewalt (Seesturm und Gadarener, Jairus T. u. blutfl. Weib, Sendung der 12, Speisung der 5000, Wandeln auf dem Meer, Frage des Herodes); 5. Messiaswürde u. -Los (Petrus' Bekenntnis und Leidensverkündigung); 6. Messiaszug nach Jerusalem; 7. Messiasleiden; 8. Auferstehung. Am reinsten ist das Gerippe dieser Sammlung bei Markus erhalten. b) Ihr stand zur Seite die Redenquelle oder Spruchsammlung (*λόγια τοῦ Κυρίου*, vgl. Papias bei Euseb. H. E. 3, 39: *Ματθαῖος ἑβραίδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνεγράφατο· ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος*). Diese Sammlung muß dem Matth. und Luk. je in verschiedener Redaktion vorgelegen sein; die einfachere ist die des Matth., welche folgende Stücke umfaßte: 1. die Grundgesetze des Reiches Gottes (Matth. 5—7); 2. Apostelinstruktion (10); 3. Reich Gottes in Gleichnissen (13); 4. Pflichten der Gemeinschaft (18); 5. Polemische Reden (21—23); 6. Eschatolog. Reden (24). — 5) Entstehungszeit. Ohne auf das Einzelne einzugehen, kann doch gesagt werden, daß die S. alle drei erst nach dem Jahr 70 entstanden sind. Das Evang. Matth. ist wohl der erste Versuch der Herstellung eines harmonischen historischen Gesamtbildes aus den beiden Quellen; am weitesten von denselben der Zeit nach entfernt ist das Lukasevang. — Litteratur: Außer den Einleitungen ins N. Test. u. den Kommentaren: Hilgenfeld, Die Evv. nach ihrer Entstehung und geschichtl. Bedeutung, 1854; Holtzmann, Die synopt. Evv., 1863; Weizsäcker, Unters. über die ev. Gesch., 1864; Ders., Das apost. Zeitalter, 2. Aufl. 1892, S. 369 ff.; B. Weiß, Das Mark.-Ev. und seine syn. Parall., 1876; Sevin, syn. Erklärung der 3 ersten Evv., 1873; Huck, Synopse d. 3 ersten Evv., 1892. H. M.

Synthis s. Brüder des gemeins. Lebens I, 249b.

Synusiasten, ein bei Facundus von Hermiane (pro defensione trium capitul.), vgl. I, 507b, gebrauchter Name für die Apollinaristen, bezw. den Teil derselben, welcher lehrte, daß das Fleisch Christi himmlischer und ewiger Natur sei und mit seiner Gottheit Eine Substanz bilde. W. H.

Syrien (vgl. Bibellex.). S., zu Christi Zeit römische Provinz (seit 64 v. Chr.), hatte seit 636 die Araber zu Herren, seit 968 die ägypt. Sultane, seit 1078 die Seldschukken, 1099—1187 die christl. Kreuzfahrer, seit 1198 die ägypt. Sultane und seit 1517 die Osmanen. S., dessen Hauptstadt Antiochien der Ausgangspunkt für die Heidenmission des Paulus wurde, war für die Dogmengeschichte der ersten christl. Jahrhunderte von hervorragender Bedeutung — von Palästina selbst (vgl. II, 339 f.) soll im folgenden ganz abgesehen werden. In S., auf diesem alten Boden der Religionsmengerei, hatten nicht bloß die gnostischen Systeme (Saturnin, Cerdo, Marcion, die Ophiten, Basilides, Bardesanes von Edessa, s. d.) und Ausläufer des Judaismus (Pseudoklementinen) ihre Heimat, sondern auch die kath. Kirche erhielt von der Kirche S.'s reiche Befruchtung teils in hierarch. (Ignatius, s. d.), teils in kultischer (Hymnen des Bardesanes und bes. Ephräm Syrus) und homiletischer (Ephräm) Hinsicht; ferner für die kirchliche Sitte (Mönchtum, Styliten, Boskoi, Euchiten, Eustathianer, Audianer u. a., s. d.); bes. aber für die Exegese und Dogmatik, welche durch die Schulen von Antiochien (Diodor v. Tarsus, Theod. von Mopsueste, Chrysostomus, Theodoret von Kyros, Eusebius von Emesa, s. d.), von Edessa (Ephräm, Ibas, Jakob von Edessa, s. d.) und von Nisibis (Jakob von N.), ferner durch Gelehrte wie Philoxenus, Joh. von Damaskus, Isaak von Antiochien, Jakob von Sarug u. a. in der versch. Weise bearbeitet wurden. — Die syr. Kirche, deren Metropole, Antiochien, in der röm. Reichskirche alsbald zur Würde des Patriarchats für die Diözese Oriens erhoben wurde, verblutete sich an den christolog. Streitigkeiten des 5. u. 6. Jahrh., wozu noch die polit. Losreißung eines Teils von S. infolge der Eroberungen der Perser und der Araber kam. Schon der nestorian. Streit (s. II, 257 f.) brachte

in die syrische Kirche, die sich anfänglich einmütig für Nestorius entschieden hatte, Spaltung, indem ein Teil der Antiochener (Johannes, Theodoret u. a.) es über sich vermochte, den Nestorius fallen zu lassen, während Ost-S. (Edessa) und Persien an seiner Lehre festhielten (vgl. Ibas, Barsumas), als „chaldäische Christen“ sich auf der Synode zu Seleucia (498) definitiv von der westsyr. Kirchengemeinschaft lossagten und mit der Feststellung ihres nestorian. Dogmas zugleich Verfassungsänderungen (Einehe für Klerus und Mönche) vornahmen. Ihre Duldung unter dem Islam, Verfolgung unter der Mongolenherrschaft und teilweise Unierung mit Rom (Patriarchat zu Diarbekr) s. II, 258. Von Persien aus ist auch ohne Zweifel das nestorian. Christentum nach der südwestl. Küste Vorderindiens, Malabar (ca. 600?) gebracht worden; auch später erbaten und erhielten die dort gegründeten Christengemeinden, die sich Thomaschristen nannten, von Persien her je und je spärliche kirchliche Versorgung. Nach röm.-jesuit. Unterdrückung ihrer kirchl.-dogmat. Selbständigkeit (1599—1653) gelang ihnen von neuem die Bildung einer selbständigen Kirchengemeinschaft mit Presbytern und Ältesten (vgl. Nestorianer II, 258 d). In der Zeit der röm. Unterdrückung war unter diesen syrischen Thomaschristen ein röm. Erzbistum, Cranganore (1605), und ein röm. Bistum, Meliapur (1606), errichtet worden. Die kath. gebliebene Kirche West-S.'s wurde durch die auf den nestorian. Streit folgenden monophysit. Streitigkeiten des 5. und 6. Jahrh. verwirrt, welche, vom südl. S. (Juvenal von Jerusalem) ausgehend, neben Ägypten hauptsächlich in Antiochien (Petrus Fullo, Flavian, Severus) wüteten und hier u. a. die kurzlebige Sekte der von den übrigen Monophysiten abgesonderten Niobiten (s. II, 220) ins Leben riefen. Die Monophysiten selbst, durch unfruchtbare dogmat. Spekulationen in zahllose Parteien zersplittert, erschöpften darin ihre Kraft, bis ihre Reste in S. von Jakob Baradäus (s. I, 808) 541 ff. gesammelt und zu einem monophysit. Kirchenwesen organisiert wurden, welches als die Kirche der „Jakobiten“ sich auf die Gegenwart fortgepflanzt hat. Ihre jetzigen Sitze in S., Armenien, Ägypten, Abessinien s. II, 220 b; hiezu kommen noch ca. 300 000 Jakobiten in Vorderindien [Malabar u. Travancore], d. h. die früher nestorianischen Thomaschristen. Nach dem Census v. 1881 waren es in Travancore allein 287 409 neben 153 815 Römern, in Kotschin zusammen 140 262 Syrer und Römer. Ein Teil der syrischen Jakobiten hat sich 1646 mit Rom uniert. — Der monotheletische Streit endlich brachte in die syr. Kirche eine weitere Spaltung, indem sich die Monotheleten des Libanon seit 680 als „Maroniten“ (s. II, 136) von den Katholiken absonderten (seit 1182 mit Rom uniert). Die syr. Kirche ist gleich der griech. Kirche in dem dogmatischen Intellektualismus, der jene dogmat. Streitigkeiten heraufbeschworen hatte, erstarrt. Über die im Libanon wohnenden Drusen mit ihrer mohammedanisch-gnostischen Mischreligion und ihre blutigen Fehden mit den Maroniten s. I, 409 f.; II, 136. — Gegenwärtig bestehen in S. (mit Paläst.) folgende wichtigere Religionsgemeinschaften: 1) Mohammedaner: orthodoxe c. 1 Mill. (die Zahlen schwanken), Drusen 80—100 000, Motasili u. Nosairier 250 000. 2) Juden: 30 000. 3) Christen über 600 000, u. zwar: a) Evangelische 6000 (Bistum in Jerusalem II, 340); b) Lateinische (röm.-kath.) 12 000 (Patriarchat in Jerus.); c) Griech.-Orthodoxe 240 000 (Patr. in Jerus. u. in Antiochien); d) Maroniten 250 000 (Patr. in Kannobien); e) Jakobiten (monophys.) 15 000 (Patr. von Antiochien in Zapharan); f) griech.-kath. (d. h. mit Rom unierte) Melchiten 80 000? (Patr. in Damaskus); g) syr. Kathol. (vgl. II, 340 a) 5000? (Patr. in Aleppo) [d)—g) teilweise mit Rom uniert]; h) Armenier 20 000 (diese Zahlen nach Schätzung H. Jessups in Schaffs Relig.-Encykl. Bd. 3, New-York 1884). — Über syr. Bibelübersetzungen s. Peschittho II, 389, und Bibelübersetzungen I, 205. Über syr. Missionen 1) in Palästina, s. d.; 2) die im übrigen Syrien sind: a) die amerikan. (presbyt.) Missionsgesellschaft (American Board of Commissioners for foreign Missions), seit 1822 in Palästina (Jerus.) unter den Juden thätig, überließ die paläst. Arbeit 1843 der Church Missionary Society und zog sich nach dem eigentlichen S. zurück, wo sie schon 1823 in Beirut gewirkt hatte. 1870 wurde die syr.-amerik. Mission von dem Presbyterian Board of foreign Missions übernommen. Die amerik. Mission, welche von 1823—83 55 männl., 63 weibl. Missionare und 4 Drucker in S. beschäftigte, versuchte zuerst eine bloße Reform der oriental. Kirchen ohne eigene evang. Gemeinschaftsbildung; doch bald zeigte es sich, daß ein sicherer evang. Gewinn nur durch Konstituierung einer gesonderten orient. evang. Kirche zu erzielen war. Ihre wichtigsten Stationen (1884: 5 Haupt-, 89 Nebenstationen mit 37 amerikan. und 194 eingebor. Missionsarbeitern) und Predigtplätze (30 Kirchen und sonst 84 regelm. Predigtplätze) sind in Beirut, Sidon, Tripoli, Abeih, Aintab, Marasch (die in Haleb ist eingegangen); außerhalb S.'s in Erzerum, Trebisond, Wan, Diarbekr, Charput. Im ganzen zählt die amerik. Mission 250 Gemeinden mit 26 000 Mitgl. und 10 000 Kommunikanten, wovon auf S. ca. 4000 Mitgl. und 1000 Kommunik. kommen. Sie wirkt außer der Missionspredigt hervorragend durch eine Reihe von Unterrichtsanstalten: Knabenseminar in Abeih seit 1846; das Syrian Protestant College seit 1865 (für medizin. und allgem. Bildung; 1884: 175 Zöglinge) und ein kleines theologisches Seminar in Beirut; Mädchenseminare in Beirut, Tripoli, Sidon (400 Zögl.); 118 Volksschulen (incl. Palästina) mit 5000 Schülern; 76 Sonntagsschulen mit 3500 Schülern; 2 Knabenpensionsschulen. Von obigen 194 eingeborenen Missionsarbeitern sind 148 Schullehrer. Nicht minder großartig ist die Thätigkeit ihrer Druckerei in Beirut (jährl. gegen 20 Mill. Seiten arab. gedruckt), welche fast die ganze mohammed. Welt „mit Bibeln, Schulbüchern u. religiösen wie wissenschaftl. Schriften versorgt“, namentlich nach Ägypten bedeutenden Absatz hat. b) Die Irish Presbyterian Church Mission, gegr. 1840, wirkt mit 6 irischen männl. u. weibl. Missionaren u. 16 einheim. Gehilfen in Damaskus und 9 Nebenstationen in der Umgegend von Damaskus, sowie im östl. und südl. Libanon (130 Kommunikanten, 10 Schulen, 430 Schüler), früher von der (jetzt in Ägypten arbeitenden) United Presbyterian Church of United States unterstützt. c) Die Mission der Freien Kirche v. Schottland (gegr. 1843) und

die Lebanon Schools Society (gegr. 1852) wirken im Libanonbezirk el-Metn (östl. von Beirut); Mittelpunkt das Dorf Schuêr mit 37 evang. Christen u. 3 Schulen; im Umkreis 15 Tagschulen; alle zus. mit 33 Lehrenden u. 800 Schülern. d) Die Society for promoting Female Education in the East (gegr. 1834) unterhält eine Mädchenschule zu Schemlân bei Beirut seit 1860. e) Eine bedeutsame Thätigkeit entfalten die 1860 von Elisab. Mar. Thompson gegründeten Britisch-syrischen Schulen in Beirut, Damaskus, Baalbek, Tyrus, Mukhtara, Zahleh u. a. (1885: 30 Schulen, 19 ausländ., 89 eingeb. Lehrkräfte, 3300 Zöglinge, 21 Bibelfrauen). f) In Beirut (u. Paläst.) arbeiten engl. u. amerik. Quäker; in Ladikiye u. dem Nosairiergebirge (s. o.) der presbyt. Board von Philadelphia (26 Schulen; 16 amerikan., 40 arab. Miss.-Arbeiter und -Arbeiterinnen); in Antiochien Dr. Martin von der Brit. Reform. Presbyt. Church; in Damaskus die Judenmission der London Jews Society s. 1850. g) Von deutscher Seite arbeiten die Kaiserswerter Diakonissen seit 1860 in Beirut (Waisenhaus Zoar, 1884: evangel. Erziehung von 128 Waisenmädchen; Pensionat mit Töchterschule, 1884: 125 Zögl.; Tagsschule zu Areya auf dem Libanon; im ganzen 16 Diakonissen); auch arbeiten sie an dem preuß. Johanniterhospital in Beirut seit 1867. — 1881 Gesamtzahl der evang. Missionierenden: ausländ. 191, eingeb. 581; 26 Kirchen, 140 Predigtstationen, 1700 Kommunik., 6300 regelm. Gottesdienstbesucher; 302 Schulen mit 14 600 Schülern, 75 000 Kranken der ärztlichen Missionen. — Von römischer Seite wirken in Damaskus: die Franziskaner, Lazaristen, Jesuiten, Soeurs de Charité de St. Vincent de Paul (letztere haben Waisenhaus und Spital auch in Beirut); in Beirut: die letzteren, außerdem Jesuiten (Kolleg St. Joseph, jetzt Universität für den römischen Orient, mit arab. Druckerei, u. a. Schulen), Lazaristen, Soeurs de Nazareth, Maroniten (Kolleg). — Vgl. die Reisewerke von Lortet (1884), Burton und Drake („Unexplored Syria"); Socin in Bädekers Paläst. u. S.; Weil, Gesch. der Chalifen, 1846—62; Rosen, Gesch. der Türkei, 7 Bde., 1840—63; J. S. Assemani, Biblioth. oriental., 179 ff.; C. R. Conder, Palestine, 1889; R. Röhricht, Bibl. geograph. Palaestinae, chronolog. Verzeichnis der .... Litteratur von 333—1878, Berlin 1891; Armstrong, Wilson, Conder, Map of Palestine in 21 Blättern, und die Litteratur bei den Artikeln über die einzelnen Sekten; Ryssel in Herzog [2]. H. F.

Syrlin, Jörg, hervorragender Bildschnitzer, in Ulm seit 1450, in dessen Münster das Chorgestühl sein Werk ist (1469—74).

Syropulos, Silvester, Gerichtsbeamter u. Obersakristan in Konstantinopel, machte das Konzil von Ferrara-Florenz mit, aber als schroffer Gegner der Union, und verfaßte eine vera historia unionis non verae etc., herausg. v. Creyghton, 1860; s. I, 524 b.

Syrus s. Ephräm.

Systematische Theologie s. Theologie.

Système de la nature s. Holbach.

Syzygien s. Gnosis.

T.

Tabella pacis s. Kuß.

Tabernakel. Tabernaculum heißt in der Vulgata die Stiftshütte als Bedachung der heil. Geräte. Dieser Name wurde seit der allgem. Annahme der Brotverwandlungslehre und der Einführung des Fronleichnamsfestes (1311) gebräuchlich für die Bedachung, unter welcher man das Gefäß mit der geweihten Hostie (pyxis, arca, turriculum) ehrenhalber zu verwahren pflegte. Weil es, in der Art eines Turmes sich nach oben verjüngend, einem umgekehrten Becher nicht unähnlich sah, nannte man es auch ciborium (griechisch *κιβώριον*, Becher). Andere Namen dafür sind auch pastophorium (ursprünglich ein zur Aufbewahrung von Heiligtümern dienender Raum überhaupt), umbraculum, coopertorium, tegimen, deutsch Sakraments- oder Herrgottshäuschen. Ursprünglich unscheinbare Bildungen aus Stein oder Metall, wurden die T. unter dem Einfluß der Gotik kunstreiche, turmartig in die Höhe strebende Gebilde, die sich, da der Altar für andere Bildwerke bestimmt wurde, meist unweit desselben auf der Evangelienseite an einer Wand oder einem Pfeiler erhoben. Die schönsten Kunstprodukte dieser Art sind: das T. zu St. Lorenz in Nürnberg (18 Meter hoch, von Adam Krafft, 1496—1500), zu S. Sebald daselbst (1315), im Münster zu Ulm, in der Pfarrkirche zu Bamberg, in der Georgskirche zu Nördlingen. Später kehrte man zu dem einfachen Hostienbehälter an der Rückseite des Altars zurück. Das T. muß verschließbar und sichtbar sein; den Schlüssel darf nur der Parochus führen, und außer dem Allerheiligsten darf nichts darin aufbewahrt werden. T. heißen auch Reliquienbehälter in der angegebenen Form. Unter dem tragbaren T. (t. gestatorium) versteht man die Monstranz. Endlich kommt T. als Name gottesdienstl. Versammlungshäuser bei versch. Sekten, wie Methodisten, Baptisten u. auch bei den Mormonen vor. H. M.

Taboriten s. Husiten.

Tabu, in Neuseeland, Polynesien ꝛc., Bezeichnung für den relig. Bann, durch den Gegenstände oder Personen für alle oder nur für gewisse Volksklassen, für Männer, für Weiber ꝛc. als unantastbar erklärt werden. J. H.

Tabulaturen s. Perikopen II, 387 a oben.

Taddel, Christ. Ludw., geb. 1706 in Mecklenb.-Schwerin, Hofrat in Rostock, † 1775. Liederdichter („Überwinder, nimm die Palmen").

Tafel s. Swedenborg.

Tafinger, Wilh. Gottlieb, geb. 1691 in Vaihingen a. E. (Württ.), Hofkaplan, Stiftspred., Prälat u. Konsist.-Rat in Stuttgart, † 1757. Liederdichter, Herausgeber des Württ. Gesangbuchs von 1741.

Tahiti (Taïti oder früher Otaheite), die gebirgige Hauptinsel der östl. Gesellschaftsinseln, 1767 aufs neue entdeckt von Cook, erhielt schon 1797 Londoner Missionare; 1813 zeigte sich nach langer

Geduldsarbeit ein Fortschritt und 1819 erfolgte die Taufe des Königs Pomare (s. d.). 1835 war die Bibel übersetzt, 1836 aber drangen die Jesuiten ein, 1842 erfolgte das franz. Protektorat, 1881 die Annexion. Trotz gewaltsamer Begünstigung hat die Thätigkeit der Missionare aus der Kongregation des hl. Herzens (Picpus) nicht viele Anhänger gewonnen. 1863 trat die evang. Pariser Miss.-Gesellsch. in die Arbeit und 1886 zog die Londoner Gesellsch. ihren letzten Sendboten zurück. Die eingeb. Pfarrer werden jetzt vom Staat besoldet. Miss.-Mag. 1870, 177; Allgem. Miss.-Zeitschr. 1881, 18 f.; Hahn IV, 191. E. W.

Taiping-Aufstand in China s. I, 299b. Vgl. Miss.-Mag. 1861, 281 ff.; 1862, 57 ff.; Neumark, Die Revolution in China, 1857, und Gordon, der Held von Chartum, 1891. E. W.

Tait, Archibald Campbell, geb. 1811, † 1882, der erste Schotte, der Erzbisch. von Canterbury (1868 bis 1882) geworden, nachdem er 1842 ff. Rektor in Rugby und 1856 ff. Bisch. v. London gewesen; Gegner des Traktarianismus u. Ritualismus, aber kein Parteimann, freisinnig-evangelisch, vermittelnd, unermüdlicher Prediger u. Seelsorger, Urheber des Public Worship Regulation Act 1874, schreibt Dangers & Safeguards of Modern Theology. Biogr. von Davidson und Benham, 1891. J. H.

Talar, der schwarze, lange („usque ad talos") Rock, die Amtstracht der evang. Geistlichen (auch Professoren und Gerichtspersonen).

Talavera, Fernando de, urspr. Hieronymit, dann Beichtvater der Königin Isabella, Bisch. v. Avila, zuletzt Erzbisch. von Granada, erwarb sich seit 1491 große Verdienste um die von ihm im Sinn des Christentums geübte Bekehrung der in seiner Kirchenprovinz wohnenden Mauren. Im Unterschied von dem Fanatismus des Kard. Ximenez, verfolgte er den Grundsatz, sie auf friedlichem Weg zur Annahme des Christentums zu bringen. Er erlernte, obwohl schon bejahrt, die arab. Sprache und befahl seiner Geistlichkeit dasselbe, ließ ein arab. Wörterbuch, eine Sprachlehre, einen Katechismus und eine Meßliturgie in derselben ausarbeiten, ein Verfahren, das den besten Erfolg hatte, aber dem Ximenez nicht schnell genug ging, weshalb er zwangsweise Massenbekehrungen einführte, zum großen Schaden der Kirche und des Christentums in Spanien. H. M.

Talisman s. Amulett.

Talleyrand, Charles Maurice, Prinz von T., aus altfranz. Adel, geb. 1754, Bisch. von Autun 1788, hält als Mitglied der Nationalversammlung zum dritten Stand (s. II, 560), celebriert beim Föderationsfest das Hochamt und tritt für die Konstitution ein, weshalb er von Pius VI. gebannt wird. Schließt sich Napoleon an und wird sein geschickter Ratgeber; seine Verdienste um das Konkordat von 1801 resp. 1802 werden von Pius VII. mit der Legitimation seiner Civilehe gelohnt. Mit Napoleon zerfallen, betrieb er die Restitution der Bourbonen. Von Ludwig XVIII. gefürstet, diente er den französischen Interessen als höchst gewandter Diplomat und Vertreter des Legitimitätsprinzips auf dem Wiener Kongreß. Tritt unter Karl X. zuletzt wieder zur Opposition und ist an der Julirevolution nicht unbeteiligt, unter Louis Philipp noch diplomatisch mit Erfolg verwendet, † 1838. Ein geistvoller, geldgieriger Egoist, dem „die Witterung des Sieges nie gefehlt hat". Th. K.

Talmage, Thom. de Witt, geb. 1832, presbyt. Pastor in Brooklyn an dem 5000 Menschen fassenden Tabernacle, geistvoller, aber höchst sensationeller Prediger, der auch ein übersättigtes Geschlecht noch elektrisiert. Von seinen allwöchentlich durch ca. 600 Zeitungen 2c. in mehreren Sprachen verbreiteten Predigten sind bei J. G. Onckens Nachf. in Hamburg einige auch deutsch erschienen. J. H.

Talmud s. Thalmud.

Tamburini s. Jesuiten I, 822b.

Tamil-Land u. Volk, oft auch Tamul geschrieben (Tamil oder Dramila = Drawida), nimmt den südl. Teil der Küste Koromandel (eigentl. Tscholamandalam, d. h. das Reich der Tscholas) ein. Die ca. 15 Mill. T. (Ceylon eingerechnet) gelten von allen Hindus für die vorurteilsfreiesten und beweglichsten; sie wandern gern aus und sind als Taglöhner, Knechte 2c. meist im Dienst von Europäern über ganz Indien zerstreut. Sie haben eine reiche Sprache und Litteratur. Die Mission hat unter ihnen reiche Ernten gehalten, namentlich in Tinneweli. In Deutschland sind sie bekannt durch die alte Hallesche („Malabaren") und die Leipz. Mission (s. d.). Vgl. die Schriften Grauls und die ganze Leipz. Miss.-Litteratur. E. W.

Tanchelm (Tanchelin, Tanquelin), ein spiritualistischer Schwärmer des 12. Jahrh., der in den Niederlanden, bes. in Utrecht, Brügge u. Antwerpen, Opposition gegen die Kirche machte. Von der Verachtung der unzüchtigen Geistlichen ging er weiter zur Verwerfung der Geistlichkeit und der Hierarchie überhaupt, des Papstes und der ganzen Kirche, die er als ein Hurenhaus bezeichnete. Die Sakramente erklärte er für unwirksam, wenn sie nicht von einem Träger des Geistes verwaltet werden: das seien aber bloß seine Anhänger, die er als „wahre Kirche" bezeichnete; er selbst besitze die Fülle des Geistes und sei also gleichermaßen Gott wie Christus. Er soll — aber alle diese Nachrichten stammen von seinen Feinden! — in seiner Selbstvergötterung soweit gegangen sein, daß er das Wasser, in dem er sich gebadet, als das wahre Sakrament unter seine Gläubigen verteilte und öffentlich seine Verlobung mit der Jungfrau Maria (im Bilde) feierte. Er zog umher mit einer Leibwache von Bewaffneten unter großem Pomp, mit vorgetragener Fahne und bloßem Schwert. Er predigte auf freiem Feld vor Tausenden von Zuhörern; seine Anhänger fand er zumeist beim niederen Volk und in der Frauenwelt. Da die Kirchen verödeten und angeblich die Religion in Verachtung geriet, wandte sich die Geistlichkeit von Utrecht 1112 in einem noch erhaltenen Brief, der die Hauptquelle über T. bildet (in Acta SS. Antv. Juni Bd. I, 845 f.), an den Erzbisch. Friedrich von Köln mit der Bitte um Hilfe. Die Aussendung von Kölner Klerikern richtete aber nichts aus; erst 1124 oder 25 wurde er von einem Priester getötet. Seine Sekte dauerte auch nach seinem Tode fort, daher der hl. Norbert herbeigerufen wurde, dem es mit seinen Prämonstratensern gelang, die Ruhe herzustellen. Vgl.: Seb. Tengnagel, Collectio veterum monum. contra schismaticos (Ingolst. 1712), p. 368 ff.; E. du Plessis

d'Argentré, Coll. judiciorum de novis erroribus, qui ab initio XII saec. usque ad an. 1632 in eccl. proscripti sunt et notati (Par. 1728), Bd. I, S. 11 ff.; Okken, Dissertatio de religionis christianae medio aevo inter Nederlandos progressae natura (Grön. 1840), S. 43 ff.; U. Hahn, Gesch. d. Ketzer im Mittelalter I (Stuttg. 1843), S. 459 ff. H. M.

Tandschaur s. Schwartz 2).

Tanganjika-See, 80 Stunden nordwestlich vom Njasasee, 826 m über dem Meer, über 160 Stunden lang. Am östlichen Gestade liegt der Hafen u. Markt Udschidschi, wo 1871 Stanley u. Livingstone zusammentrafen. Die Londoner Missions-Gesellschaft hat hier eine opferreiche Mission seit 1878. Stationen sind Urambo, Udschidschi, die Insel Kavala und Fwambo; Missionsschiffe: das Rettungsboot „Morgenstern" seit 1883 und das Dampfboot „Frohe Botschaft" seit 1885. Vgl. Miss.-Mag. 1876, 448 ff.; 1878, 49 ff.; 1880, 97 ff. Über die röm.-kath. Mission s. „Kath. Missionen" 1891, 6 ff. E. W.

Tangermann, Wilh., geb. 1815 in Essen, Kaplan in Neuß, Unkel; 1870 wegen Nichtanerkennung des Vatikanums abgesetzt, 1872 altkath. Geistlicher in Köln. Schriften: Zur Charakteristik der kirchl. Zustände, 1874; Philosophie u. Christentum, 1876, und versch. Dichtungen.

Tankred, Kanonist in Bologna in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Schrieb: Summa de matrimonio; Ordo judiciarius, u. a.

Tanner. 1) Adam, Jesuit, geb. 1572 zu Innsbruck, Prof. der Theol. in Ingolstadt u. Wien, zuletzt Kanzler in Prag, † 26. Mai 1632 zu Unken. Schriften: Bericht über die Disputation zu Regensburg 1601 (1602); Theologia scholastica, 4 Bde; Anatomia Conf. Augustanae; Apologia pro Soc. Jesu (1618); Astrologia sacra (1621); Disputationes theologicae in Summam Thomae. Trat mit Friedrich v. Spee gegen die Hexenprozesse auf (vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol., 1886, S. 7 ff.). — 2) Matthias, Jesuit, geb. 1630 in Pilsen, Lehrer an versch. Ordensanstalten, 1675 Ordensprokurator in Rom. Schriften: Cruentum Christi sacrificium incruento missae sacrificio explicatum, 1669; Contra omnes impie agentes in locis sacris; Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans, 1675, deutsch 1683, u. a. — 3) Thom., engl. Theolog, geb. zu Luwington 1674, 1732 anglik. Bisch. zu St. Asaph in Wales, † 1735 zu Oxford. Schrieb: Biblioth. Britannico-Hibernica s. de scriptoribus, qui in Anglia, Scotia et Hibernia ad saec. XVIII initium floruerunt (herausgeg. von Wilkens 1748, Fol.). — 4) Konrad, kath. Theolog, geb. zu Arth in Schwyz 28. Dez. 1752, 1808 Fürstabt zu Einsiedeln, † 7. April 1825. Schrieb: Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung im 19. Jahrh. (4 Teile, 1804 ff. u. ö.); Bildung des Geistlichen, d. h. Geistesübungen, 1825; Versch. Betrachtungen und Predigtentwürfe, herausg. v. Cöl. Müller. H. M.

Tänzer (chorisantes), eine vielleicht mit der zweiten Flagellantenbewegung (s. d.) zusammenhängende Volkskrankheit; zuerst 1374 hören wir von T., die am Niederrhein und in den Niederlanden, besonders in Aachen und dann Köln auftraten. In rasenden Tänzen zogen Leute zu Hunderten in den Straßen u. Kirchen umher und behaupteten, Visionen aus Himmel und Hölle zu haben. 1418 trat eine ähnliche Krankheit unter dem Volk auf, gegen die man den hl. Veit anrief (daher Veitstanz). Daß bald Gewinnsucht und arge Unzucht sich mit diesen Tanzprozessionen verbanden, wird wiederholt bezeugt und ist auch natürlich. Ob das aber die Ursache der ganzen Bewegung war, ist zweifelhaft. Die Kirche suchte „die Besessenen" durch Exorcismen zu heilen. Vgl. Hecker, Die großen Volkskrankheiten im Mittelalter, 1865. E. L.

Tao, Tao-te-king s. Laotse.

Targum s. Thargum.

Tarnov, Paul, geb. 1562, † 1633, und sein Neffe Johann, geb. 1586, † 1629, Professoren in Rostock, „warme, freimütige Vertreter des bibl.-prakt. Christentums", beide bemüht, dem Schriftstudium nach den Grundsprachen wieder aufzuhelfen; Johann verdächtigt und gemaßregelt, weil er in seinen Exercitationes biblicae 1619 Erklärungen von kirchl. Autoritäten wie Luther, Chemnitz, Hunnius zu bekämpfen wagt; Paul hält 1624 die berühmt gewordene Rektoratsrede „von dem neuen Evangelium, der Ursach alles des Elends, welches gegenwärtig die christl. Welt überflutet": das alte Evang. ist das, welches „Erbarmung u. Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum" verheißt, das neue — durch Kirchengehen u. Sakrament; schreibt einen Kommentar zum Evang. Joh., erklärt in seinem „De sacrosancto ministerio" die häusliche Seelsorge „trotz der Gegenrede so vieler" für ein wesentl. Stück der Amtsführung. Tholuck, Wittenberger Theologen, 153 ff., und Lebenszeugen, 165 ff. J. H.

Taskodrugiten, eine häret. Sekte in Galatien, im 4. Jahrh. entstanden, wahrscheinlich montanistischer Richtung (vgl. Belck, Gesch. des Montanismus, 1883). Trotz Verboten erhielten sie sich; noch im 9. Jahrh. sind Spuren von ihnen vorhanden. Der Name ist wohl ein Spottname, weil sie beim Beten den Finger (wie einen Riegel, τασκός) an Mund oder Nase (δρουγγός) legten, nach Ps. 140, 3 Vulgata.

Tasso, Torquato, geb. 1544 in Sorrent, eine frühreife, reichbegabte Natur von edlem Streben, begeistert für die klass. Litteratur und Philosophie, doch durch jesuit. Schulung im Konflikt des Glaubens und Denkens beim Katholicismus festgehalten und zuletzt religiös exaltiert. Der Hof des Herzogs Alfons von Ferrara wurde dem nach Glück Dürstenden seit 1572 durch die Sonne des Dichterruhms und die Gunst der Prinzessinnen, bes. Leonorens, ein Paradies, später durch den Neid der Feinde und durch eigenes Mißtrauen und Melancholie eine Qual, da er weder am Hof, noch ohne den Hof sein konnte. Eine Kette von Mühsalen, wozu bes. die 7jährige harte, teilweise ungerechtfertigte Einsperrung ins Irrenhaus von Ferrara, sowie ein unstetes Leben voll Entbehrung und Zurücksetzung gehörte, endete am 25. April 1595 auf dem Janiculus, als er endlich das Herz des Volks erobert hatte und seine Dichterkrönung durch den Papst eben bevorstand. Sein Hauptwerk: La Gerusalemme liberata (urspr. Goffredo), an dem er 13 Jahre gearbeitet, „feiert in den frommen Thaten des Mittelalters die Wiedergeburt des Katholicismus" und wurde von ihm selbst später auf den ringenden, mit Gott zum Ziel

kommenden Menschen gedeutet. (Vgl. Speyer im Neuen Plutarch.) Th. K.

Tatian aus Assyrien, hellenisch gebildet, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. thätig als Apologet, Gnostiker, Verf. einer Evangelienharmonie. Während er als Rhetor umherreist, wurde er, ein Schüler Justins, in Rom fürs Christentum gewonnen. Hier (oder nachdem er Rom verlassen) schrieb er den *λόγος πρὸς Ἕλληνας* als Apologie seines Übertritts (scharfe Polemik gegen die griech. Philosophie u. Mythologie als leeres Spiel ohne heiligende Lebenskraft, als Nachäffung und Verfälschung der Wahrheit). Das Christentum ist über alles irdische Begreifen erhaben, vom Geiste mitgeteilt, aus der Offenbarung zu erkennen, und doch wieder die Philosophie, durch welche in der Logosoffenbarung von den Propheten ebenso wie von Christus die vernünftige, zum Leben führende Erkenntnis wiederhergestellt ist, nachdem die Dämonen die Menschen in Irrtum verstrickt hatten. Seine Wahrheit erweist es durch das hohe Alter und das Schlichte seiner Schriften, die faßliche Darstellung der Weltschöpfung, das Vorhersagen der Zukunft, die Vorzüglichkeit der Vorschriften und die Zusammenfassung aller Dinge unter ein Haupt. Gegenüber dem stoischen Pantheismus betont T., daß Gott als reiner Geist der Schöpfer aller Dinge ist. Die Materie, nicht anfangslos, ist von Gott hervorgebracht. Der Logos, als *δύναμις*, *ὑπόστασις* und *ἀρχή* des Alls, sprang zuerst aus Gott hervor (*προπηδᾷ*) durch dessen einfachen Willen als erstgeborenes Werk und hat dann die Welt geschaffen (also hat er nur kosmologische Bedeutung), die von dem *πνεῦμα ὑλικόν* erhalten wird. Der hl. Geist ist Christi Diener, Christus der Gott, der gelitten hat. Der Mensch ist von Natur sterblich, die Unsterblichkeit göttliche Gabe. Die Seele des Menschen ist wie die des Tiers etwas Finsteres, aller Materie Innewohnendes. Seine Würde besteht in der Verbindung der Seele mit dem Gottesgeist, ist aber durch den Sündenfall verloren. Doch sucht die Seele die Syzygie wieder herzustellen und ergreift sie selbständig, da sie im Christentum angeboten wird. — Schon in der Oratio ad Graecos begegnet uns die Neigung, das Christentum als schroffen Gegensatz zur Welt aufzufassen. Sie führte T. nach Justins Tod zu der dualist.-gnost. Partei der Enkratiten (s. d.). In der Schrift *περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ* stellt er die dem Erlöser gemäße Vollkommenheit als Verleugnung des weltl. Lebens in harter Askese dar (gegenüber Fleischgenuß, Wein, Ehe, Schmuck). Deshalb ist die Welt nicht von Gott geschaffen, sondern vom Demiurgen, der im Finstern wünscht und bittet: Es werde Licht! Auch soll T. die Davidssohnschaft Christi doketisch geleugnet haben. — Bedeutsam ist T. als Verf. des Diatessaron (urspr. griechisch; in syr. Übersetzung bis ins 5. Jahrh. im Gebrauch), der ersten Evangelienharmonie (s. d.). T. hat zuerst das Johannisevang. neben den Synoptikern und nur diese 4 Evang. gebraucht. Wie andere Gnostiker hat er als Quellen des wahren Christentums apostol. Schriften zusammengestellt und so einen Kanon geschaffen, der sich im wesentlichen mit dem späteren kirchl. Kanon deckt. Die paulin. Briefe beutet er für seine asketischen Ansichten aus. — T. war vielleicht ein Lehrer von Clemens Alexandrinus. Vgl.: Zahn, T.'s Diatessaron, 1881; Harnack, Dogmengeschichte I, 2. Aufl. 1888; Möller in Herzogs Real-Encyklopädie [2]. J. E.

Taube, Imm. Heinr., geb. 1819, Geistlicher in Unterbarmen, Bromberg, Generalsuperint. von Westpreußen, Verf. von Predigten („Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle"), Psalmenkommentar, u. a.

Taubstummenfürsorge, von der freiwilligen Liebe begonnen und jetzt fast ganz vom Staat in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen. Erwähnung verdienen 1) Abbé de l'Epée in Paris (1712—1788), der sich ganz der Erziehung der Taubstummen widmete unter Anwendung der Zeichensprache, und 2) Sam. Heinicke (1729—90), Vorsteher der Taubstummenanstalt in Leipzig seit 1778, der das Hauptgewicht auf Erlernung und Gebrauch der Lautsprache legte. Hatte früher die franz. Methode de l'Epées die meisten Anhänger, so ist jetzt vor allem die Lautiermethode Heinickes verbreitet. Seit Jahrzehnten erscheint eine deutsche Zeitschrift für das Taubstummenwesen, „Organ" genannt, und neuerdings hat sich auch eine Konferenz der deutschen Taubstummenlehrer gebildet. Die Zahl der Taubstummen in Deutschland beträgt ca. 40 000. Die gesamte T. hat den Zweck, den Taubstummen der Ausnahmestellung, in die er durch sein Leiden gekommen, zu entnehmen und ihn zu einem nützlichen u. frommen Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Die Familie kann dazu in den meisten Fällen nur vorbereiten; auch die Volksschule kann gewöhnlich nichts für das taubstumme Kind thun. Die eigentliche Ausbildung muß in einer Anstalt geschehen. Jeder geistig und körperlich sonst normale Taubstumme kann in der Anstalt so weit gefördert werden, daß er schreiben, lesen und rechnen kann und tüchtig wird für das Leben in dieser und jener Welt. Der wichtigste Teil des Taubstummenunterrichts ist der sprachliche, weil mit der Sprache allein das ausreichende Mittel zu allem nötigen Unterricht gegeben ist. Ohne viel Geduld, Konsequenz und Energie wird hier nichts erreicht. Der Aufenthalt in der Anstalt soll vom 7.—14. oder 15. Jahre dauern. Soll aber die in der Anstalt geweckte Strebsamkeit und der erworbene geistige Besitz nicht nach Verlassen der Anstalt wieder verloren gehen, so muß der Taubstumme in eine verständnisvolle Umgebung gebracht und mit der Anstalt, die ihn gebildet, auch ferner möglichst in Verbindung erhalten werden. Vgl.: Hill, Der gegenwärtige Zustand des Taubstummenbildungswesens in Deutschland, 1866; Walther, Gesch. des Taubstummenbildungswesens, 1882; Schmid, Päd. Handb. II. Ke.

Taufbekenntnis s. Symbol.

Taufbundeserneuerung s. Konfirmation.

Taufe. Das deutsche Wort taufen, zusammenhängend mit „teufen", „tief", gotisch daupjan, bedeutet wie das griechische *βαπτίζειν* ursprünglich untertauchen. Die lateinische, französische u. engl. Sprache haben das griechische Fremdwort beibehalten. Die T. ist der von den ältesten Zeiten her und fast ausnahmslos in allen Teilen der christlichen Kirche herrschende Aufnahmeritus neuer Glieder in den Verband der Kirche. Über die bibl. Lehre von der Taufe s. Bibellexikon. Die Lehre von der T. steht in der engsten Beziehung zu der Lehre von der Kirche und ist für die Lehre von den Sakramenten überhaupt von jeher von größter Bedeutung gewesen. Die alte Kirche, welche die T. noch vor-

zugsweise als Missionstaufe kannte, als den Übertritt aus Heidentum oder Judentum zum Christentum, schildert dementsprechend die T. als den Beginn eines völlig neuen, vom alten grundverschiedenen Lebens. Sie hat eine doppelte Seite: sie ist der große, entscheidende Bußakt, daher durch Fasten vorbereitet und mit einer Absage gegen die pompa diaboli verbunden. Sie ist aber auch ein Gnadenakt: die Vergebung der Sünden, die Erleuchtung, die Wiedergeburt, die Gabe des heiligen Geistes wird dem Täufling zu teil; sie ist endlich Siegel und Unterpfand der Unsterblichkeit. Diese zweite Seite wiegt naturgemäß in der Betrachtung vor. So beschreibt Justin die T. als den Akt der Wiedergeburt, als ein Wasserbad, durch welches aus Kindern der Naturnotwendigkeit und Unwissenheit Kinder der Freiheit und der Einsicht gezeugt werden. Barnabas: „Wir steigen in das Wasser, starrend von Sündenschmutz, wir steigen heraus, Früchte tragend im Herzen.“ Hermas: „Euer Leben ist durch das Wasser heil geworden.“ Im Mittelpunkt steht durchweg die Vergebung der Sünden, und zwar der vergangenen Sünden; diese werden durch das Taufwasser abgewaschen. Noch andere Deutungen werden dem Taufwasser gegeben: es löscht das Feuer der Hölle (Cyprian); es ist ein „Lebenswasser“ (Justin); es wird als Element der Wiedergeburt in Parallele gesetzt zu dem flüssigen Samen, dem Element unserer natürlichen Entstehung (Justin); ebenso zu dem Wasser, über dem bei der Schöpfung der Geist Gottes schwebte (Tertullian). Diese Ausdrücke werden zwar teilweise ausdrücklich als Symbol bezeichnet — Origenes nennt das Wasserbad das Symbol des Reinigungsmittels der Seele —, aber es wird doch auch wieder deutlich an eine wirksame Kraft des Taufakts und namentlich des Taufwassers gedacht (vgl. über dieses schwankende Verhältnis den Art. Sakramente). Eigentümliche Vorstellungen über die Wirkung der T. und ihr Verhältnis zur Wirkung des h. Geistes bringt Tertullian zum Ausdruck, indem er von einem Taufengel redet, der in der T. durch die Sündenabwaschung uns reinigt und dadurch dem h. Geiste den Weg bereitet. Die Alexandriner gebrauchen gern den der Mysteriensprache entnommenen Ausdruck φωτισμός „Erleuchtung“ für die T.; auch der Ausdruck σφραγίς „Siegel“ hat vielleicht dorther seinen Ursprung. Einer magischen Vorstellung von der Wirkung der T., die durch solche heidn. Analogien begünstigt wurde, stand im allgemeinen noch die Überzeugung entgegen, daß Buße u. Glauben unerläßliche Bedingungen ihres Segens seien. Darin stimmen nicht nur Justin u. Tertullian, sondern auch Gregor v. Nyssa und Gregor v. Nazianz und Hieronymus überein. Der letztere sagt ausdrücklich: qui non plena fide accipiunt baptisma, non spiritum sed aquam accipiunt. Ebenso war das Bewußtsein herrschend, daß man mit der T. die ernsten Verpflichtungen des Christen auf sich nehme. Freilich war das mit ein Grund, warum manche den entscheidenden Schritt gern hinausschoben und im Katechumenenstand blieben, zugleich in dem Wahn, daß es vorteilhaft sei, in die große Generalvergebung der T. einen möglichst großen Teil des Lebens einschließen zu können. Aber die Kirchenlehrer traten entschieden gegen diesen Wahn auf (Gregor v. Nyssa, Rede gegen den Aufschub der T.). Die Notwendigkeit der T. wurde gegen die gnostische Partei der Cajaner, welche lehrten: baptismus non est necessarius, quibus fides satis est, von Tertullian verteidigt mit Berufung auf Joh. 3, 5. Allgemein aber galt der Märtyrertod auch als T.; Tertullian bezieht Joh. 19, 34 auf diese doppelte Art der T., die Wassertaufe und die Bluttaufe. Bei Katechumenen, welche der Tod vor Empfang der T. ereilte, wurde angenommen, daß der Vorsatz die That ersetze (Ambrosius und Augustinus). Clemens von Alexandrien äußert die singuläre Vorstellung, daß es auch eine Hadestaufe für fromme Heiden und Juden gebe. Über das Alter, bezw. den Ursprung der Kindertaufe haben wir keine sicheren Nachrichten. Es läßt sich nur aus Irenäus mit Wahrscheinlichkeit (er spricht von Kindern, die durch Christum wiedergeboren werden), aus Tertullian mit Sicherheit (quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum?) entnehmen, daß zu ihrer Zeit die Sitte der Kindertaufe bestand. Während aber Tertullian sie bekämpft, nennt sie Origenes geradezu eine observantia ecclesiae und führt sie auf apostol. Überlieferung zurück: ecclesia ab apostolis traditionem accepit, etiam parvulis baptismum dare. Auch Cyprian kannte die Kindertaufe als längstbestehende Ordnung, über deren genauere Regelung Synoden verhandeln. Zu Augustins Zeit war die Kindertaufe ganz allgemeiner Brauch, wie insbesondere auch Pelagius u. Cölestius bezeugen, die diesem Brauch, sowenig er zu ihrer Theorie stimmen will, nicht zu widersprechen wagen. Mit Augustin tritt insofern eine Wendung in der Lehre von der T. ein, als er 1) den bestimmten Begriff des kirchl. Gnadenmittels ausgebildet und auf die T. angewendet hat (s. Sakrament); 2) die Notwendigkeit der Kindertaufe speziell mit der Erbsünde begründet; nach der T. bleibt zwar die Konkupiszenz im Christen, aber sie wird ihm nicht mehr zugerechnet; die Vergebung, welche durch die T. erlangt wird, umfaßt bei den Erwachsenen sowohl die Erbsünde als die wirklichen Sünden, die vor der T. begangen wurden. Im übrigen verbindet auch Augustin mit der Sündenvergebung als Wirkung der T. die Wiedergeburt. Was das Verhältnis von Wasser und Geist in der T. betrifft, so scheidet Augustin zwar genau das Äußere und das Innere: das Wasser stellt äußerlich das sacramentum gratiae her, der Geist wirkt innerlich das beneficium gratiae, aber er betont nachdrücklich die Notwendigkeit, daß beides, das Äußere und das Innere, zusammenwirke zur Wiedergeburt des Menschen: aliud esse sacramentum baptismi, aliud conversionem cordis, sed salutem hominis ex utroque compleri. Dabei giebt er aber in seinen früheren Schriften zu, daß unverschuldeter Mangel der Bekehrung bei getauften, aber frühe sterbenden Kindern und ebenso unverschuldeter Mangel der T. bei glaubigen Katechumenen vor Gott nicht verdamme. Später aber betonte er die Notwendigkeit der T. schärfer und nahm an, daß die ungetauft sterbenden Kinder eine, wenn auch die mindeste Verdammnis treffe; für die Kinder, die getauft werden, trete die Liebe und der Glaube der Erwachsenen gewissermaßen stellvertretend ein. Die Scholastik unterscheidet bei der T. das Wasser als die Materie des Sakraments und die Worte: Ego te baptizo in nomine Patris, Filii et Sp. S. Die T. gehört zu den Sakramenten, welche einen character indelebilis verleihen; sie hat aber auch die Wirkung, den Getauften der Juris-

diktionsgewalt des Papstes zu unterwerfen, ein Anspruch, der bekanntlich auch Häretikern gegenüber festgehalten wird. Ihre innere Wirkung ist Vergebung der Sünde, d. h. bei der Kindertaufe der Erbsünde, bei den Erwachsenen auch Erlassung der wirklichen Sünden und ihrer Strafe, Erlassung der ewigen Strafen; endlich Verleihung der heiligmachenden Gnade. Durch Todsünden eines Getauften geht aber alles außer dem character und der Vergebung der Erbschuld wieder verloren und muß durch die Buße als die secunda tabula post naufragium wieder erworben werden. Die T. selbst ist, weil sie den character indelebilis mitteilt, nicht wiederholbar. Als Voraussetzung der T. galt der Glaube; bei kleinen Kindern wird angenommen, daß sie denselben vermöge der Einheit der Kirche nicht actu, aber habitu besitzen. In der Reformationszeit trat die T. nicht in den Vordergrund der Streitfragen zwischen Römischen und Evangelischen. In der Frage der Kindertaufe stellte sich die Reformation sogar auf Seite des alten Glaubens gegenüber den Wiedertäufern. Der Art. IX der Augustana (von der T.) wurde von der röm. Konfutationsschrift nicht angefochten. Wir Evangelische lassen auch die röm. T. gelten, was von den Römischen nicht unbedingt erwidert wird (vgl. Ketzertaufe). Und doch ist auch in der Lehre von der T. ein bedeutsamer Unterschied. Zwar daß Vergebung der Sünden der Inhalt der T. sei, wird auf beiden Seiten gleich behauptet; von beiden auch die Vergebung der Erbsünde besonders dabei betont. Aber wenn nun nach röm. Lehre diese Vergebung nur rückwärts wirkt, so darf dagegen nach evang. Lehre der Glaube während des ganzen Lebens an die Versicherung seiner T. sich halten, „daß ihm Gott ein gnädiger Gott wolle sein“. Der Katholicismus faßt die Sündenvergebung rein juristisch auf als eine Amnestie, die natürlich nicht in die Zukunft wirkt; dem Protestantismus ist nicht der Strafnachlaß die Hauptsache, sondern die gnädige Gesinnung Gottes gegen den Sünder, und diese bezieht sich ebenso selbstverständlich nicht bloß auf die Vergangenheit des Getauften. Daher haben die Evang. kein zweites Sakrament, das eintreten müßte, wenn die Taufgnade verloren gegangen ist, wie bei den Römischen die Buße. Ferner giebt die T. die Kraft, den alten Adam mit seinen Lüsten u. Begierden in uns zu töten, daß sie mehr und mehr abnehmen. Beides aber, der Trost der Vergebung und die Kraft der Ertötung des alten Menschen, tritt nur dann ins Leben, wenn zur T. der Glaube kommt, der den Segen der T. ergreift. Nicht als ob die T. ohne Glauben unvollständig wäre, oder erst der Glaube ihr ihre Kraft gäbe; denn die T. ist Gottes Werk und hat ihre Gültigkeit u. Kraft vermöge des göttlichen Verheißungswortes. Dies wendet Luther insbesondere auf die Kindertaufe an. Allerdings hat er anfangs noch mit Augustin gelehrt, daß für die kleinen Kinder der Glaube der Kirche, insbes. der Paten, stellvertretend eintrete, später aber das verworfen und dem Satze vielmehr die Wendung gegeben, daß die Fürbitte der Gemeinde und der Paten dem Kind den Glauben erwirke. Daran hält Luther auch im großen Katechismus fest, aber sein Hauptargument gegen die Wiedertäufer ist doch hier dies, daß der Glaube nicht zum Wesen des Sakraments gehöre. „Darum sage ich: hast du nicht gegläubt, so gläube noch und sprich also: die Taufe ist wohl recht gewesen, ich habe sie aber leider nicht recht empfangen.“ Von dem opus operatum der kath. Sakramentstheorie unterscheidet sich diese Theorie Luthers dadurch, daß sie allen Segen der T. doch nur unter der Bedingung des Glaubens ins Leben treten läßt. Also darf die Lehre Luthers nicht so gefaßt werden, daß die T. ein Bad der Wiedergeburt sei und den h. Geist verleihe auch ohne Glauben. Von Wiedergeburt u. Empfang des hl. Geistes hat Luther bei der Kindertaufe nur geredet, weil er auch am Kinderglauben festhielt; wer den letzteren nicht mehr festhält und doch von einer Wiedergeburt und einem Empfangen des h. Geistes in der Kindertaufe redet, kann sich nicht auf Luther berufen, sondern wandelt auf kath. Wegen des opus operatum. Den Hauptbeweis, daß die Kindertaufe wirklich vor Gott gelte, findet Luther in Übereinstimmung mit Melanchthon in der Thatsache, daß viele in der Kindheit getaufte Leute zweifellos den h. Geist besessen haben (Apol. R. 156 f.; Cat. maj. R. 544). Entsprechend seiner ganzen Anschauung von der Taufe will Luther auch nicht von einer magischen Kraft des Taufwassers etwas wissen, wie sie Thomas v. Aquino gelehrt hatte, sondern lehrt, daß die Verbindung von Wasser und Wort allein die Wirksamkeit der T. erkläre. Erst die orthod. Dogmatiker haben bei der T. nicht nur forma — das Wort der T.'formel — und materia — das T.'wasser — unterschieden, sondern neben letzterem als der materia terrestris auch noch eine materia coelestis gesucht und als solche entweder die heil. Dreieinigkeit oder den heil. Geist genannt. Wenig betont wurde in der luth. Kirche die T.'verpflichtung, außer sofern das T.'gelübde den anderen Gelübden in der kath. Kirche entgegengestellt wurde als das einzige evang. Gelübde. Dagegen trat dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund in Zwinglis T.'lehre; er faßt die T. als Pflichtzeichen, d. h. als Zeichen der vom Täufling übernommenen Verpflichtung. Calvin faßt die T. wohl als Gnadenmittel, aber nach seinem Sakramentsbegriff als Unterpfand einer nebenhergehenden Geisteswirkung. Die Kinder von Christen hält Calvin schon durch die Abstammung für geheiligt und stützt das Recht der Kindertaufe darauf, daß sie schon im Bund mit Gott stehen und daher auch das Zeichen des Bundes empfangen dürfen. Ob ungetauft sterbende Kinder selig werden, hängt nach Calvin natürlich von ihrer Erwählung ab. Die spätere Entwicklung der protestant. Theologie hat von versch. Gesichtspunkten aus daran gearbeitet, die Bedeutung der T. abzuschwächen: Der Pietismus wußte für seine Lehre von Erweckung und Bekehrung keinen Zusammenhang mit der T. aufzufinden; dem Rationalismus schrumpfte sie zur sentimentalen Familienfeier zusammen; Teller hielt es für überflüssig, daß Juden, die Christen werden wollen, sich taufen lassen. Schleiermacher sieht in der T. unmittelbar die Aufnahme in die christl. Kirche, mittelbar die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit Christus. Ähnlich beschreibt Ritschl die T. in erster Linie als Akt der Gemeinde, „der aber wegen der Stellung der Gemeinde zu Gott effektiv ist“. Viel verhandelt ist die Frage der Kindertaufe in der neueren Theologie. Öfters versuchte man eine Abschwächung der luth. Lehre in der Weise, daß man den Kinderglauben fallen ließ und als Wirkung

der Kindertaufe nur einen Keim der Wiedergeburt stehen ließ, der sich im späteren Leben zur vollen Wiedergeburt entfalte, eine, wie oben schon gezeigt, ganz unluther. Vorstellung. Richtiger wird nach den Andeutungen Luthers im Cat maj. ein Nachkommen des Glaubens, der die objektive Verheißung der T. ergreift, und damit ein Nachkommen der Wiedergeburt angenommen. Gegen den Baptismus aber ist zu bemerken, daß ein zeitliches Zusammenfallen von T. u. Wiedergeburt auch bei Erwachsenen nicht garantiert werden kann. Die Konfirmation darf insofern als Ergänzung der Kindertaufe angesehen werden (vgl. Schleiermacher, Glaubenslehre, § 138), als durch sie die Verpflichtung der T. vom Getauften selbst mit Bewußtsein übernommen wird; nach der Seite der Gabe aber bedarf die T. keiner Ergänzung. Litter.: Höfling, Das Sakrament der T., 2 Bde., 1846—48; Martensen, Die christl. T. und die baptist. Frage, 1847; Stier, Taufe u. Kindertaufe, 1855; Steitz, Art. in Prot. R.-Enc. XV, 218 ff. H.

Taufe und Mission. Während die evangel. Mission die hl. Taufe sehr vorsichtig giebt, wird seitens der kathol. Mission hierin viel oberflächlicher verfahren, wie denn Rom heidnische, namentlich sterbende Kinder ohne der Eltern Wissen dem Tausend nach heimlich zu taufen pflegt. (Warneck, Protest. Beleuchtung, 1885, S. 361 ff. und Allg. Miss.-Zeitschr. 1885, S. 4 ff.) Bei der Namengebung entsteht die Frage, ob heidnische oder christl. Namen dem Täufling gegeben werden sollen. Gewiß können Namen, welche eng mit dem Götzendienst verbunden sind, nicht beibehalten werden; andrerseits darf auch das Volkstümliche nicht zu sehr verwischt und aufgehoben werden. Allg. Miss.-Zeitschr. 1883, 271 ff.; Calw. Miss.-Bl. 1885, 78; Ev.-Luth. Miss.-Bl. 1890, 119 f. E. W.

Täufer s. Wiedertäufer.

Tauffermel s. Taufritus.

Taufgelübde. Ein eigentliches T. findet sich im N. T. nicht angedeutet, obwohl Stellen wie Röm. 6, 3 ff. den Gedanken an ein solches nahelegen. In der alten Kirche geht ein T., soweit wir überhaupt Nachrichten haben, stets dem Taufakt voran. Und zwar hat dasselbe, dem Missionscharakter der Taufe entsprechend, negativen Charakter, es ist eine Absage, abrenunciatio, ἀποταγή, an das heidnische Wesen, den Teufel und seinen Dienst. Tertullian: Aquam adituri, ibidem, sed aliquanto prius in ecclesia, sub antistitis manu contestamur, nos renunciare diabolo et pompae et angelis ejus. Dehinc ter mergitamur. Als positiver Akt tritt der Absage das Glaubensbekenntnis zur Seite. In der ausgebildeten Katechumenatspraxis wurde die abrenunciatio, wie die redditio symboli, ein besonderer, der Taufhandlung vorangehender Akt, der mit dem Exorcismus (s. d.) sich aufs engste verband. Die von Tertullian angedeutete Formel blieb die herrschende: „Ich widersage dem Teufel und seinen Werken", oder „seinem Pompe und seinen Engeln", oder „seinem Kult und seiner Herrschaft, wie der Welt und ihren Lüsten". (Übrigens gab es wahrscheinlich auch schon am Anfang des Katechumenats eine abrenunciatio.) Der Täufling sprach diese Worte mit ausgestreckter Hand gegen Westen gerichtet, als dem Ort der Finsternis, an welchem Satan herrscht. Der Tag der abrenunciatio für die an Ostern Getauften war der Sonntag Oculi. Als die Katechumenatspra[x] abstarb, weil keine erwachsenen Proselyten mehr zu tauf[en] waren, fand die Abrenuntiation Aufnahme in die Tau[f]liturgie auch bei der Kindertaufe; die betreffenden Frag[en] wurden von den Paten beantwortet. So ist die A[b]renuntiation in die heutige römische Taufliturgie au[f]genommen, und zwar bei der Taufe von Erwachsen[en] zweimal (s. Taufritus). In der luth. Taufliturgie [ist] dieselbe beibehalten, und zwar läßt Luther noch d[as] Kind durch die Paten dem Teufel absagen und sein[en] Glauben bekennen. Zwingli hat die Tauffragen au[s]drücklich an die Paten gerichtet, nicht an das Kind. [In] Württemberg ist seit 1809 die Anrede an das Kind ebe[n]falls mit einer Anrede an die Taufpaten vertauscht, [d]. Abrenuntiation in einem der Parallelformulare ga[nz] weggelassen und in den andern Formularen der Gebrau[ch] der alten Ausdrucksweise: „Widersaget ihr dem Teu[fel] und all seinem Werk und Wesen?" auf die Fälle [be]schränkt, wo es ausdrücklich von den Angehörigen [ge]wünscht wird. Wo die Abrenuntiation bei der Ta[ufe] fehlt, wird sie für die Konfirmation vorbehalten. [Im] englischen Common Prayer-book heißt die erste Fra[ge] an die Taufpaten: Widersagst du, im Namen dies[es] Kinds, dem Teufel u. s. w.? die zweite: Glaubst [du] an Gott Vater u. s. w.? die dritte: Willst du in dies[em] Glauben getauft werden? die vierte: Willst du [ge]horsam Gottes heiligen Willen und Gebote halten u[nd] in denselben alle Tage deines Lebens wandeln? — [D]ie einzige Fall, soviel mir bekannt, wo die negative A[b]renuntiation durch ein positives Gelübde (außer d[em] Glaubensbekenntnis) ergänzt wird. H.

Taufgesinnte s. Mennoniten.

Taufname. Wie alt die Sitte ist, bei der Ta[ufe] einen neuen christl. Namen anzunehmen, läßt sich ni[cht] sicher feststellen. Einzelne Fälle kommen im christlich[en] Altertum vor, namentlich wenn der alte Name ei[ne] götzendienerische Beziehung in sich schloß. Chrysostom[us] dringt darauf, daß man den Kindern christliche Nam[en] gebe. Aber erst mit der allgemeinen Verbreitung [der] Kindertaufe wurde es Sitte, den Kindern den Nam[en] in der Taufe beizulegen. Der Cat. Rom. bestimmt, [es] soll der Name eines Heiligen gewählt werden. In [der] griech. Kirche ist die Namengebung nicht mit der Ta[ufe] verbunden, sondern schon früher wird dem Kind [der] Name meist des Heiligen, an dessen Tag es gebor[en] ist, unter priesterl. Gebet beigelegt. In der heutig[en] Missionspraxis scheint die Annahme neuer christlich[er] Namen in der Taufe allgemeine Praxis. Leider wi[rd] dabei der Sucht der Proselyten nach fremden, biblisch[en] und anderen Namen und der darin liegenden En[t]nationalisierung, wie es scheint, selten mit richtiger B[e]lehrung entgegengetreten oder sie gar gefördert, a[uch] auf evang. Missionsgebiet. H.

Taufpaten, ἀνάδοχοι, sponsores, fidej[us]sores, fidedictores, susceptores, finden sich zuerst [er]wähnt bei Tertullian, wo er von der Kindertaufe red[et,] standen wohl von Anfang an mit ihr in näherer B[e]ziehung, sofern sie anstatt des Kindes die Fragen [be]antworteten. Doch fungierten noch zu Augustins Z[eit] häufig die Eltern in der genannten Weise. Erst d[as] Konzil von Mainz (813) verbot dies. Bei erwachsen[en] Katechumenen hatten die T. Bürgschaft für die sittli[che] Unbescholtenheit ihrer Täuflinge zu geben. Die

sollten aber auch an der kirchl. Unterweisung u. Erziehung derselben arbeiten, sie Vaterunser u. Symbolum lehren; daher nannte man die T. auch compatres und commatres und begründete darauf die Fiktion einer geistlichen Verwandtschaft, die als Ehehindernis eine bedeutsame Rolle spielt (s. Verwandtschaft). Dies hat die evang. Kirche als eine Menschensatzung abgeschafft, im übrigen betrachtet auch sie die T. als die berufenen Ergänzer und, wo die Eltern sterben, als die berufenen Vertreter der elterlichen Erziehung als einer christlichen. Ursprünglich war wohl für jeden Täufling nur Ein Pate seines Geschlechts vorhanden. Die katholische und die evangelische Kirche hat immer wieder der Sucht, die Zahl der Paten aus Gründen äußerer Ehre und äußeren Vorteils zu vermehren, entgegenwirken müssen. Doch ist gegenwärtig in evang. Kirchen die Zahl freigegeben. Als Paten läßt die kath. Kirche nur gefirmte Katholiken zu. In manchen evangel. Kirchenordnungen sind T. anderen christl. Bekenntnisses nicht ausgeschlossen, oder nur verlangt, daß ein Teil der T. evang. sein müsse. H.

Taufrede, eine im allgemeinen wohl nur bei besonderer Veranlassung angezeigte, doch in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. den Rheinlanden, namentlich bei Haustaufen vorkommende Form der Kasualrede. Wollte sie als ein den Reichen gewährtes, den Armen versagtes Privilegium sich einbürgern, so wäre sie entschieden zu verwerfen. Litter.: Außer den allgemeinen Kasualreden-Sammlungen von Palmer, Riemann, Leonhardi, Diekmann u. a. s. Ohly, Kindlein bleibet bei ihm, 1881; Kretschmar, Taufredensamml., 1882; Riemann, Lasset die Kindlein zu mir kommen, 2. Aufl. 1885. H.

Taufritus. Das N. T. enthält über den T. nur die Thatsache, daß die Taufe nach dem Vorgang der Johannestaufe durch Untertauchen in fließendem Wasser vollzogen wurde (Apostelg. 8, 36—38). Eine an die Taufe sich anschließende Handauflegung erwähnt Apostelg. 8, 17; 19, 6. Die ältesten Berichte aus der patristischen Zeit geben schon eine reichere Ausstattung mit festen Formen, die sich immer mannigfaltiger gestalten und auf ihrem Höhepunkt, dem Taufritual der römischen und griechischen Kirche, den bibl. Kern ganz zu überwuchern drohen; der Protestantismus hat dem gegenüber die Grundsätze biblischer Nüchternheit, würdiger Einfachheit und geschichtlicher Pietät zu vereinigen gesucht. Es sind naturgemäß die dem Taufakt vorangehenden und die ihm nachfolgenden Handlungen von ihm selbst zu unterscheiden. Fassen wir jene zuerst ins Auge. I. Die ältesten Zeugen, Apostellehre, Justin, Tertullian erwähnen das der Taufe vorangehende Fasten, an dem sich außer dem Täufling auch der Täufer und mehr oder weniger die ganze Gemeinde beteiligte; ferner Abrenuntiation (s. Taufgelübde) u. Taufbekenntnis als Einleitung des Taufakts selbst. Eine bedeutsame Erweiterung finden diese Formen mit der Ausbildung des Katechumenats. Insbesondere seine letzte Stufe, die Stufe der φωτιζόμενοι oder competentes, war eine unmittelbare Vorbereitung der Taufe, deren Eigentümlichkeit eben darin bestand, daß sie nicht bloß einen lehrhaften Unterricht, sondern einen liturgisch gegliederten Fortschritt von bedeutsamen Vorbereitungsakten in sich schloß. Zezschwitz hat das Sinnvolle und Kraftvolle dieser kirchl. Erziehung mit voller Begeisterung geschildert, aber doch wohl die Gefahr der Mechanisierung, die darin von Anfang an lag, unterschätzt. In seiner vollen Ausbildung umfaßt diese Vorbereitung folgende Akte: Bezeichnung mit dem Kreuze und Handauflegung und vielleicht hier schon erste Abrenuntiation (auf der ersten, bezw. zweiten Stufe); Genuß des gesegneten Salzes (sacramentum salis, nur im Abendland; während der zweiten Stufe). Während der letzten Stufe, die 40 Tage dauerte, heben sich folgende Akte hervor: die traditio und redditio symboli (letztere teilweise wiederholt; s. Symbol), die traditio et redditio orationis Dominicae; ferner einmal oder mehrmals der Exorcismus, der als Hauptakt dieser ganzen Zeit angesehen wurde. Er umfaßte exsufflatio, Zeichen des Abscheus gegen den bösen Geist, afflatus, Mitteilung des guten Geistes, das Ephata, die symbolische Öffnung von Ohren, Nase u. Mund, die abrenuntiatio (s. Taufgelübde), die Salbung des Taufkandidaten mit Öl am ganzen Leibe. Diese Akte, die sich in der Haupttaufzeit



Fig. 235. Altchristliche Darstellung der Taufhandlung. Aus den Katakomben.

auf die 40 Tage vor Ostern verteilten, ohne daß die Fixierung überall gleichmäßig gewesen wäre oder sich jetzt noch ganz sicher feststellen ließe, haben sich später, als die Proselytentaufe nur noch selten vorkam und der Katechumenat aufhörte, in die Taufliturgie selbst zusammengedrängt. Indes blieben auch bei der Kindertaufe anfänglich noch die Hauptakte auf verschiedene Tage verteilt, als die sogen. Skrutinien (= Prüfungen), deren man drei, vor Ostern auch sieben zählte; die meisten derselben waren den Exorcismen geweiht, die in die Messe eingeschoben wurden; in dem ersten Skrutinium erfolgte die signatio mit dem Kreuzeszeichen, die Handauflegung und die datio salis; in dem zweiten bei drei Skrutinien, im dritten bei sieben, folgen aufeinander das officium quatuor evangeliorum: es werden die Anfänge der vier Evangelien rezitiert und jedesmal eine Ansprache dazu gehalten; ferner die traditio und redditio symboli et orationis Dominicae, letztere von einem Akoluthen hergesagt. Dieses Skrutinium, welches dem Täufling den Schatz der christlichen Glaubenswahrheit öffnete, hieß appertio aurium und galt als das wichtigste. Aus dieser Übergangsform der Skrutinien ist vollends der erste Teil der römischen Taufliturgie entstanden, wie ihn der Cat. Romanus (III, qu. 60 ff.) beschreibt und auslegt, und wie er

mit unwesentlichen Änderungen im Missale Romanum wiederkehrt. Der Katechismus der Diözese Rottenburg giebt den heutigen Verlauf folgendermaßen an: 1) der Priester empfängt den Täufling an der Kirchthüre, dabei wird ihm der Name eines Heiligen gegeben, damit dieser für den Täufling Beschützer und Vorbild sei; 2) er haucht ihn an (Sinnbild der Ver-



Fig. 236. Melanchthon taufend. Teil eines Altargemäldes von Lukas Cranach in der Stadtkirche zu Wittenberg.

treibung des bösen Feindes und der Mitteilung des h. Geistes) und reicht ihm Salz als Sinnbild der christlichen Weisheit; nun folgt 3) die Beschwörung des Satans, die Einführung in die Kirche; 4) die Berührung der Ohren und Nase mit Speichel (Mark. 7, 33), um anzudeuten, daß das Herz für die himmlische Wahrheit stets geöffnet sein soll; 5) die Ablegung des Taufgelübdes und 6) die Salbung mit dem Katechumenenöl auf der Brust u. zwischen den Schultern zur Stärkung um das Joch Christi zu tragen. Die griech. Liturgi ist im wesentlichen ähnlich; die Salbung mit dem „Freudenöl" wird hier am ganzen Körper des Täuflings vorgenommen. Luther hat in seinem Taufbüchlein von 1523 noch alle römischen Ceremonien bewahrt; in der Bearbeitung von 1526 (s. Müller, symbol. Bücher, S. 768 ff.) nur noch Exsufflation, Kreuzeszeichen an Stirn u. Brust, Exorcismus, Handauflegung, Abrenuntiation und Glaubensbekenntnis. Zwingli dagegen hat alles, sogar das Glaubensbekenntnis, fallegelassen. Über die spätere Entzweiung lutherischer und reformierter Theologen wegen des Exorcismus s. d. Die neuere Zeit hat auch in den luth. Kirchen nur noch Glaubensbekenntnis und teilweise Abrenuntiation beibehalten. Über das bei der Taufe gebrauchte Glaubensbekenntnis s. Symbol. Dazu ist nur noch anzufügen daß man zur Zeit des Rationalismus in Deutschland und neuerdings in reformerischen Kreisen in der Schwei den Gebrauch des Apostolikums freigegeben und dasselbe entweder durch eine moderne Paraphrase des Apostolikums ersetzt oder jedes Glaubensbekenntnis weggelassen hat (s. z. B. Württemb. Liturgie von 180 S. 6 f. u. 22 f.). — II. Was den Taufakt selbst anlangt, so besteht derselbe, der Einsetzung gemäß, aus der Handlung und dem Wort. Jene hat bekanntlich aus dem Untertauchen sich vielfach in ein Benetzen verwandelt. Die Apostellehre hat gezeigt, daß letzteres als Nebenform neben dem Untertauchen bis in die Anfänge des 2. Jahrh. hinaufreicht, sei's daß di Gelegenheit zu diesem fehlte, sei's daß eine Krankhei des Täuflings das Untertauchen verbot. Dieser baptismus clinicorum unterlag übrigens manchen Bedenken, nicht bloß wegen der dabei angewandten Form sondern wegen der dabei leicht möglichen Unreife des Entschlusses. Noch im 9. Jahrh. verbietet ein Konzi die effusio aquae super capita infantium, ein anderes im 13. Jahrh. beschränkt sie auf Notfälle. Erst das Konzil von Ravenna 1311 läßt zwischen immersio und infusio die freie Wahl. Von da an hört das Untertauchen im Abendland allmählich auf, während di griechische Kirche es als obligatorisch festhält, und zwar als dreimaliges Untertauchen, wie dies auch im Abendland das Gewöhnliche war. Nur eine Zeitlang hielt die spanische Kirche das einmalige Untertauchen für richtiger. Das Wasser wird in der röm. Kirche am Ostersamstag u. am Pfingstsamstag, in der griech. Kirche vor jeder einzelnen Taufe geweiht; dort wird ihm Salböl beigemengt, hier wird das Wasser angehaucht ein Kreuz darüber geschlagen und werden mit Öl drei Kreuze im Wasser beschrieben. In der luther. Kirche hätte Luther anfangs gern das Untertauchen wieder eingeführt, aber es ging nicht mehr, und eine Glaubenssache wollte Luther nicht daraus machen. Dagegen legte er und namentlich auch Bugenhagen Wert auf Durchführung der auch im Cat. Rom. noch von der aspersio unterschiedenen infusio. Dieselbe scheint auch vielfach in luth. Kirchen üblich geworden zu sein (vgl. Hering, Johannes Bugenhagen, S. 69). Dabei hielt der Täufer das entkleidete und auf der Brust liegende Kind über den mit Wasser gefüllten Taufstein und übergoß dasselbe über Hinterhaupt und Rücken dreimal mit einer Hand voll Wasser (Fig. 236, eine ähnl. Abbildung s. z. B.

in einer deutschen Übersetzung von Brenz' Katechismus, Wittenberg 1563). Aber auch diese Form ist in den Kirchen des Abendlands überall der aspersio, der dreimaligen Benetzung der Stirne des Kindes, gewichen. Das englische Prayer-book schreibt zwar Untertauchung (dip) vor, findet damit aber nur ausnahmsweise Gehorsam. Nur die Baptisten haben wieder das Untertauchen womöglich in fließendem Wasser für die wesentliche Form des Sakraments erklärt. Als Taufformel wird nur ganz vereinzelt noch die Taufe auf Jesum in der alten Kirche gefunden. Stehend geblieben ist die Form: ego te baptizo in nomine patris et filii et spiritus Sancti, auch in die evang. Kirche übergegangen. In der griech. Kirche lautet die Formel: „Getauft wird der Knecht Gottes so und so, in dem Namen des Vaters Amen und des Sohnes Amen und des h. Geistes Amen jetzt und immerdar und in die Ewigkeiten der Ewigkeiten.“ Nur der Rationalismus hat zeitweise eigene Elaborate an die Stelle dieser Tauffomel gesetzt. — III. Was endlich die Akte nach der Taufhandlung betrifft, so bekleidet die griech. Kirche den Täufling mit einem weißen Gewand und läßt unmittelbar auf die Taufe die Salbung mit dem Myrus oder Chrisma folgen, die jetzt als Gegenstück zur römischen Firmung und als besonderes Sakrament angesehen wird. Allein auch die römische Kirche kennt eine Salbung des Scheitels mit Chrisam nach der Taufe, wie schon Tertullian eine solche erwähnt und Cyrill von Jerusalem und Dionysius Areopagita eine zweimalige Salbung bei der Taufe kennen. Ferner fügt die röm. Kirche noch die Übergabe eines weißen Kleids und einer brennenden Kerze an den Täufling hinzu. Von diesen Ceremonien hat sich in der luther. Kirche nur das Anziehen des „Westerhemds“ noch eine Zeitlang erhalten. Dagegen ist die Namengebung, die in der röm. Kirche jetzt ganz am Anfang (im Cat. Rom. ganz am Ende) steht, unmittelbar vor die Taufhandlung selbst verlegt. — IV. Noch sind einzelne Fälle zu besprechen, in denen irgendwie von dem normalen Verlauf des T. abgewichen wird, zunächst die Nottaufe. Die alte Kirche betrachtete die Taufe als ein Vorrecht der Bischöfe, und dieselbe durfte deshalb auch ursprünglich nur in den bischöfl. Kathedralkirchen vorgenommen werden. Erst im Frankenreich bildete sich die Sitte besonderer Taufkirchen außerhalb des Bischofssitzes, meist Johannes dem Täufer geweiht, aus, wo Vertreter des Bischofs tauften. Und schließlich wurde das Taufen als allgemeines Parochialrecht anerkannt (s. Parochie). Aber auch Laien hat die röm. Kirche im Notfall das Taufen eingeräumt und nur gegen die Zulassung von Frauen sich lange gesträubt, bis 1086 Urban II. auch ihnen im Notfall dasselbe gestattete. Auch die luther. Kirche erkennt die Nottaufe an, während die reformierte sie für unnötig hält und darum verwirft. Der bei Montanisten und Marcioniten vorgekommene Unfug, Tote oder Lebende an Stelle von Toten zu taufen, wurde entschieden zurückgewiesen; nicht so entschieden in der röm. Kirche die Taufe von Wahnsinnigen; der Cat. Rom. verlangt die Taufe für solche, die nie vernünftig gewesen seien, und für solche Wahnsinnige, die bei gesundem Verstand die Taufe gewünscht haben. Für Findlinge, deren Getauftsein unsicher ist, hat die römische (und auch die anglikanische) Kirche eine bedingte Tauffomel aufgestellt: si baptizatus es, te iterum non baptizo, si vero nondum baptizatus es, ego te baptizo etc. Luther hat das verworfen. Als solenne Tauftage gelten während der Katechumenatspraxis die Vigilien vor Ostern u. Pfingsten, im Orient auch Epiphanien; doch mußte die Kirche um Einhaltung dieser Tage sich viel bemühen; mit dem Aufhören des Katechumenats wurde die Taufzeit freigegeben. Haustaufen sind wohl in allen Kirchen nur als besonders (durch Krankheit, Witterung u. dgl.) zu begründende Ausnahmen gestattet. In den deutsch-luther. Gemeinden Rußlands oder doch der Ostseeprovinzen scheinen sie zur Regel geworden zu sein, viell. nach dem Vorgang der griech. Kirche (Kattenbusch, Konf.-kunde). Massentaufen ein von der mittelalterlichen Kirche (vgl. Karl d. Gr. u. die Sachsen, Franz Xaver) nicht immer genügend abgewehrter Unfug. — Litt. vgl. Archäologie und Taufe; Zezschwitz, Katechetik, 1863 ff.; Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols, 1866 ff. H.

Taufstein s. Baptisterium.

Taufunterricht s. Katechese, Katechumenat.

Tauler, Joh. (Dr. illuminatus), geb. um 1300 in Straßburg, ca. 1318 Dominikaner daselbst, bildet sich von 1327—31 auf der Hochschule seines Ordens in Köln aus, bei den Zeitgenossen „Dr. und Meister der hl. Schrift“, ist abhängig von Eckart (s. d.), hat aber an Stelle seiner hochfliegenden Spekulation unter dem Einfluß des Nikolaus von Straßburg und des Theodorich von Freiburg eine mehr praktische Mystik gesetzt. Dem Interdikt gegenüber hat er sich offenbar für Duldung ausgesprochen: „Wollte uns die hl. Kirche das Sakrament auswendig nehmen, so sollten wir uns darein lassen; aber geistlich es zu gebrauchen, das kann uns niemand rauben.“ Als die Straßburger Dominikaner endlich das Messelesen einstellten, wurden sie von dem Rat aus der Stadt vertrieben, und T. wandte sich 1339 nach Basel, wo er als Prediger und Lektor gewirkt haben mag. Dort befestigte sich seine schon früher angeknüpfte Verbindung mit den Gottesfreunden Heinrich von Nördlingen und Margareta Ebner von Medingen. Seit 1346 lebte er wieder in Straßburg. Wenn das Büchlein „Von einem Lehrer der h. Geschrift und einem Laien ein schön Legend“, das später unter dem Titel „Die Historie und das Leben des ehrwürdigen Dr. Joh. Tauler“ erschien, Thatsachen berichtet, so hat ein Laie, ein anonymes Haupt der Gottesfreunde, T. zur Erkenntnis gebracht (1530), „daß er noch nicht von sich selber ausgegangen sei“, und hat ihn dazu bewogen, jahrelang auf alle Predigt- und Seelsorgerthätigkeit zu verzichten, bis nach einer fast aufreibenden Anfechtung die Kraft Gottes über ihn kam und er von da an seine Zuhörer so ergriff, daß einige von ihnen in Ekstase gerieten (1352). Gekränkt durch viele Anfechtungen, die er wegen Gesetzeseifers erfahren mußte, hat er auch wieder vielfach außerhalb Straßburgs, namentlich in Köln gewirkt und den dortigen Nonnen von der vollkommenen Armut gepredigt. † 1361 nach schwerem Leiden. Die ihm früher zugeschriebene Schrift von der Nachfolgung des armen Lebens Christi wird ihm neuerdings abgesprochen. Die einzige authentische Quelle für T.'s Lehre sind seine Predigten, die z. T. schon seinen Zeitgenossen schwer verständlich waren, aber durch ihre Gemütstiefe und ihre körnige, volkstümliche

Sprache immer wieder angezogen haben. Die spekulativen Voraussetzungen seiner Mystik sind aus dem Areopagiten entlehnt: *Gott* ist das Nichts, eine wüste Einöde, eine ewige Finsternis, ein Abgrund, der in der weislosen Einheit seiner selbst seine eigene Weisheit und Wesenheit schmeckt. Der Vater aber kann sich nicht von der Überflüssigkeit seiner überschwenglichen Güte enthalten und muß sich ausgießen. Er geht also *außer sich* in ein Gebären seines Bildes, dann wieder *in sich* in vollkommenem Gefallen seiner selbst. Der *trinitarische Prozeß* besteht darin, daß der Sohn ewig dem Vater in seinem väterl. Herzen spielt und daß sie beide in aufblühender Liebe „geisten den hl. Geist". Diese Erkenntnis wird aber nicht auf dem Weg der Spekulation, sondern der Selbstbeobachtung gewonnen. Denn wie der neue Mensch vom Vater in seinem Sohn geboren wird und wieder in unaussprechlicher Lust des hl. Geistes in den Vater mit dem Sohn fließt, so wird der Sohn selbst aus dem Vater geboren und fließt wieder in ihn über. Die *Welt* wurde in einem Augenblick geschaffen, da Moses nur der kindl. Anschauung seiner Zeit zu lieb von einem Nacheinander der Schöpfungstage spricht. Die Welt der zeitl. Dinge ist an sich unstät, blind, muß den Menschen zerstreuen, verblenden. Andererseits ist aber auch Gott in allen Dingen gegenwärtig und die Geschöpfe sind „im Gespüre" von ihm. Im *Menschen* ist zu unterscheiden der *auswendige* Mensch mit seiner Viehelichkeit, dem geöffneten Thor für die Sinnenwelt, der *vernünftige* Mensch mit dem Hausgesinde der Seelenkräfte, der *gottförmige* Mensch mit dem Seelengrund. Dieses Adyton der Seele ist das Bild der Dreieinigkeit, das Schiff, darin Gott wahrlich sitzt, wo es so still und heimlich und wüste ist, wo die Seele alles das von Gnaden hat, was Gott von Natur zukommt, wo die Synteresis ihren Sitz hat, das Vermögen der unmittelbaren Aufnahme Gottes, die selige Neigung der Seele zu Gott, dieser Funke, der nimmer rastet, er komme denn wieder in den göttlichen Abgrund. Die *Sünde* erklärt sich nicht aus der Natur, ist vielmehr unnatürlich und unvernünftig; denn die Natur ist gar edel und Gott hat die menschl. Natur so lieb, daß er ihr alle Dinge zu Dienst geschaffen und in der menschlichen Natur den Tod für sie gelitten hat. Die Sünde wird wirklich durch den freien Willen und besteht darin, daß der Mensch sich selbst besitzen will mit Eigenschaft und Eigensüchtigkeit. Die Natur ist freilich schon durch den Sündenfall vergiftet, und die Vernunft verblendet, weil ein dickes Fell, die Kreaturenliebe, darübergezogen ist. *Bestimmung* des Menschen: er muß wieder in seinen Ursprung fließen; er kann allein in Gott länden. Dazu aber muß er alles Vermittelnde abthun, damit die Spiegelung der Gottheit in seiner Seele nicht durch irgend ein dazwischenliegendes Bild gehemmt werde; er muß bloß und ledig aller Dinge sein, gefreit von allen Bildern, geschieden von der Zerspreitung der Kreaturen, ausgegangen von der Eigenliebe, von allen eigenen Gedanken und aller Wirklichkeit, konzentriert in reiner Empfänglichkeit, Gelassenheit und Willenlosigkeit. Er muß entwerden, gerade wie die Speise entwird, wenn sie in den Leib des Menschen verwandelt wird. So kommt es zu dem „Überschwung" in Gott: der Mensch wird in die wüste Wildnis und weislose Finsternis Gottes hinaufgezogen. In diesem Moment, wobei die Seele meistens von Sinnen kommt, gebiert Gott seinen Sohn in der Seele, indem er das überwesentliche Wort in die Seele einspricht. Dieser Höhepunkt des myst. Lebens ist aber nur ein „Blick", ein „Zuck", die Sache einer halben Stunde, die Wirkungen aber dauern fort, da sich das Gemüt so in Gott verlaufen hat, daß es nimmer herfürkommen kann. Um das Leben des Mystikers auf seiner Höhe zu erhalten, braucht Gott das Kreuz, den feurigen Wagen Eliä, und seine Jagdhunde, die Anfechtungen. Unter der *Armut*, die er von seinen Zuhörern verlangt, versteht er nicht wie die Schrift von der „Nachfolgung des armen Lebens Christi" Entblößung von allem Besitz, sondern Abgezogenheit von aller Kreaturenliebe und die Bereitschaft, alle Dinge um Gottes willen zu verlassen. Die *Werklichkeit* ist vielfach = Simonie, d. h. ein Handel, bei dem der Mensch Gott irgend etwas mit seinen guten Werken abkaufen will; dagegen erklärt T.: wenn man aller Menschen Werke gethan hätte, so soll man dieser bloß und ledig sein wie die, welche kein gutes Werk gethan haben, sondern Gnade um Gnade von der großen Barmherzigkeit Gottes empfangen. Bei aller Demut dieser Mystiker ist doch ein hohes Selbstbewußtsein nicht zu verkennen. Die *Gottesfreunde* sind die Lieblinge Gottes, die betenden Priester und Vermittler zwischen Gott und der sündigen Welt, welche die Gerichtswolke mit ihrem Weinen aufhalten, die Säulen, auf welchen die Christenheit steht. Den kirchl. *Satzungen* gegenüber stellt sich T. ziemlich frei: auch solche Werke, die man gelobt hat und die weder Papst noch Bischof abnehmen können, darf man abbrechen, wenn sie uns irren und hindern wollen. Für die Askese stellt er den nüchternen Grundsatz auf: töte die Untugend, nicht die Natur. So untersagte er dem Rulman Merswin, Verf. des Buchs von den 9 Felsen, der ihn zum Beichtvater gewählt hatte, die übertriebenen asketischen Übungen. Die *Heiligenanbetung* stellt er zurück mit dem Satz: Du sollst ledig stehen aller Kreaturen im Himmel und auf Erden und auf niemand bleiben und ruhen, als auf Gott allein. Damit wären alle Heiligen vollkommen geehrt; denn die lieben Heiligen werden einmütig gesenkt in den väterl. Abgrund der Dreieinigkeit. Das Wesen der *Pönitenz* hat er in der Abkehr von allem, was nicht Gott ist, und in der Zukehr zu dem lauteren Gott, wie in der Reue über die Sünde erkannt. Er redet von einem vollen ganzen männlichen Kehr, dem eine völlige Vergebung folgt; denn hätte der Mensch 100 Jahre gelebt und alle Tage 100 Todsünden gethan und Gott gäbe ihm einen wahren und ganzen Kehr und er ginge in diesem Kehr zum hl. Mahl, so wäre es dem Herrn ein klein Ding, ihm alle Sünden in einem Augenblick zu vergeben. Das *inwendige Wort* stellt er über die Predigt; denn das Wort des Lehrers macht den Menschen nicht selig; es bereitet die Seele nur zur Seligkeit vor; dagegen das innere Wort Gottes, welches ohne Mittel gesprochen wird, bewirkt das ewige Leben in uns. T. war eine zur inneren Harmonie durchgebrochene Persönlichkeit voll inniger Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit. Der einseitig kontemplative Zug seines Wesens erhält ein Gegengewicht durch die lebendige Beziehung auf das Seelenheil. Seine Sprache ist körnig, sententiös und oft überraschend gemütvoll. Das Dringen

auf den unmittelbaren Verkehr mit Gott, der Gegensatz gegen die Werkgerechtigkeit, die Betonung der göttl. Gnade machen ihn zu einem Vorläufer der Reformation und erklären die Vorliebe Luthers für ihn. Vgl.: K. Schmidt, Joh. T., 1841; Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen; Jundt, Les amis de Dieu, 1879; Mehlhorn in Jahrb. für prot. Theol. 1883. O. U.

Tausen, Hans, und die Reformation in Dänemark. Christian II. war der Reformation nur aus polit. Gründen geneigt, stand dem sächs. Kurfürstenhaus nahe, haßte die Priesterherrschaft, hatte sich mit dem Papst überworfen. Der Ablaßhandel Arcimbolds und dessen Verräterei hatten ihn verstimmt. Luthers Schriften fanden bald Anhänger in Dänemark, manche Dänen studierten in Wittenberg. Die Vorlesungen des Karmeliters Paulus Eliä (Paul Eliesen s. I, 447b), der auf Bibel- u. Sprachstudium drang und die Mißbräuche der Kirche scharf rügte (später aber ein Feind der Reformation wurde), bereiteten die Reformation vor. 1520 kamen auf Berufung des Königs Dr. Matthias Gabler und Martin Reinhardt von Wittenberg nach Kopenhagen, — ohne sonderlichen Erfolg. Christian II. verbot die Bekanntmachung der päpstl. Bannbulle gegen Luther und lud Luther nach Dänemark ein. 1521 kam Karlstadt auf kurze Zeit. Seit 1522 gab Christian II. die Beförderung der Reformation auf und brach mit Paulus Eliae, besonders infolge einer freimütigen Predigt desselben mit Anspielungen auf das Stockholmer Blutbad. Von Bedeutung waren s. Gesetze von 1521 (das sog. „geistliche" fürs ganze Land und das „weltliche" für die Handelsstädte), worin er sittlicheren Wandel und höhere Bildung der Geistlichkeit verlangte, die Erwerbung liegender Güter und Gerichtsbarkeit derselben einschränkte und sie abhängiger vom Staat machte. Friedrich I. (1523—33) begünstigte die Predigt des Evangeliums aus Politik und aus persönl. Überzeugung (er war selbst Protestant). Dieselbe machte unter dem Volk starke Fortschritte. 1524 Verordnung des Königs, daß keiner um seiner relig. Meinungen willen dürfe verfolgt werden. Von großem Einfluß und weiter Verbreitung war die erste dänische Übersetzung des N. T. (Leipzig 1524) von dem früheren Bürgermeister von Malmö, Hans Michelsen († 1532 in Geldern). Trotz des Widerstands der Bischöfe greift die Reformation mächtig um sich. Auch Paulus Eliäs Gegenschriften und Reisen im Land herum vermochten nichts. Eine Einladung der Bischöfe an Eck und Cochläus war erfolglos. Auf dem Herrentag in Odense 1526 wurde die Bestätigung der Prälaturen dem Erzbischof von Lund, in Wahrheit dem König, übertragen. Auf dem Herrentag 1527 ebendaselbst verlangte der ganze Reichsrat vom König, er solle dem drohenden Religionszwiespalt und Abfall von der Kirche wehren, der auch den Thron umstürzen werde (das alte, immer neu und leider nicht ohne Erfolg gebrauchte Rezept der Ultramontanen, die Fürsten kirre zu machen!), und solle die evang. Prediger bestrafen. Aber der König wich aus und erklärte den christl. Glauben für frei. Der Herrentag bewilligte schließlich doch den Evangelischen vollkommene Lehrfreiheit bis zu einem allgemeinen Konzil; auch sollten die Geistlichen, Mönche u. Nonnen heiraten dürfen und die Bischöfe ihre Bestätigung nicht mehr vom Papst, sondern vom König einholen. Das war die erste Grundlage der Reformation in Dänemark. Von 1527—30 breitete sie sich weiter aus. In Jütland war ihr Hauptsitz Wiborg; hier wirkte Hans Tausen, geb. 1494 als armer Bauernsohn von Fyen, kam wegen seiner großen Begabtheit auf die Schule zu Odense, 1515 in den Kreuzbruder-Orden St. Johannis von Jerusalem aufgenommen, stud. auf Kosten des Klosters seit 1516 im Ausland, wird in Rostock 1519 Magister, 1523 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon, dann in Antoorskoo Prediger und Lesemeister (Schriftausleger), bekennt in einer Karfreitagspredigt offen seine evangel. Gesinnung und wird vom Prior gefangen gehalten, 1525 dem Vorsteher des Johanniterklosters zu Wiborg, Peter Jensen, übergeben, anfangs streng gehalten, darf später predigen und begiebt sich, da von Jensen wieder Gefahr drohte, unter dem Schutz der Menge seiner Zuhörer aus dem Kloster und legt das Ordenskleid ab. Als Mitarbeiter schlossen sich ihm an: Jak. Skjöning (später erster evang. Bischof von Wiborg) und Jörgen Sadolin, der auch in Wittenberg studiert hatte (später erster Bischof von Fyen). 1526 Hans T. zum königl. Kaplan ernannt mit der Erlaubnis, das Evangelium in Wiborg frei zu predigen, stark angefochten vom Bischof Jörgen Friis, aber beschützt von der Bürgerschaft. 1529 evangel. Gottesdienst in Wiborg eingeführt und J. Sadolin von T. zum Pfarrer geweiht. Auch in Malmö ging es rasch voran (unter Klaus Mortensens Führung). 1529 daselbst eine Anstalt zur Ausbildung evangel. Prediger errichtet (Lehrer u. a. die eifrigen evangel. Prediger Franz Vormordsen u. Peter Laurentsen). Vormordsen übersetzte die Psalmen, Mortensen gab ein dänisches Gesangbuch heraus (1528). Ende 1529 Malmö ganz evangelisch. Jetzt kam auch Kopenhagen dazu. Der Bischof von Seeland, Joachim Rönnov, hatte dem König versprechen müssen, der reinen Verkündigung des Evangeliums kein Hindernis in den Weg zu legen. Der König berief nun T. an die Nikolaikirche zu Kopenhagen, wo er unter großem Zulauf predigte. Nach einem Jahr war der größte Teil der Bürgerschaft evangelisch. 1530 hatten die meisten Städte evang. Prediger. Die Übersetzung des N. T. von Christiern Pedersen (Antwerpen 1529) wurde für Dänemark, was Luthers Übersetzung für Deutschland. Von polemischen Schriften wichtig das „Malmöbuch" („Aarsagen og en ret Forklaring pan den nye Reformats, Ordinaring og Skik med Messen, Preediken og anden Gudstjeneste etc.", 1529). An satyrischen Volksgedichten fehlte es nicht. Entscheidend war der Herrentag zu Kopenhagen 1530. Die kathol. Partei hatte eine öffentl. Gelegenheit, die Evangelischen der Ketzerei und des Unrechts zu überführen, verlangt. Beide Parteien erschienen fast vollzählig. Eine Woche lang hielten die Evangelischen sich ganz still. Am 11. Juli übergab T. in ihrem Namen ein (von ihm oder Peter Laurentsen entworfenes) Glaubensbekenntnis in 43 Artt. Zugleich predigten sie täglich 2—4mal über die Lehrunterschiede. Die Bischöfe machten drohende Vorstellungen beim König. Da dieser auswich, gaben sie eine Klageschrift mit 27 Artt. ein, worin Falschheit und Unrecht der evang. Lehre erwiesen werden sollte. Die Evangelischen antworteten auch in 27 Artt. unter Hinzufügung von 12 Klagepunkten über die Amtsführung

der Bischöfe. Die Verhandlungen stießen aber auf Schwierigkeiten wegen der Sprache (ob dänisch oder lateinisch) und des Schiedsrichters (bei den einen der Papst, bei den andern die hl. Schrift). Die katholische Partei zog sich zurück; die Evangelischen forderten vom König, er solle die Reformation förmlich durchführen. Allein er erklärte nur, beide Parteien beschützen zu wollen bis zu einem allg. Konzil. Die evangel. Sache nahm guten, leider einigemal von Gewaltthätigkeiten (Bilderstürmerei in Kopenhagen u. a.) begleiteten Fortgang. Helsingör hatte am längsten päpstl. Gottesdienst. Nach Friedrichs I. Tod versuchten die Bischöfe eine Reaktion und setzten auch während des Interregnums mehrere den Evangelischen ungünstige Bestimmungen durch. T. wurde angeklagt und hatte sich auf dem Rathaus zu verantworten wegen scharfer Ausfälle gegen die Bischöfe, unbotmäßigen Betragens gegen den Bischof Rönnov, seiner Bekämpfung der Messe (er lehrte vom Abendmahl seit 1531 lutherisch) u. a. m. Man wollte ihm ans Leben, fürchtete sich aber vor s. Anhang. Das Urteil lautete auf Amtsentsetzung, Verbannung aus Seeland, Schreib- und Predigtverbot. Beim Verlassen des Rathauses entkam Rönnov der erbitterten Menge nur durch T.'s Dazwischentreten. T. hatte kaum Kopenhagen verlassen, als er infolge der drohenden Haltung der Bürger wieder vom Bischof selbst zurückgerufen wurde und Predigtfreiheit erhielt. Auch an anderen Orten kam es zu Verfolgungen. Paulus Eliä übersetzte die 27 Klagepunkte der Katholischen ins Dänische und verbreitete sie. Aber die Reformation war schon zu festgewurzelt. Die sog. „Grafenfehde" brach aus (Graf Christoph von Oldenburg nahm mit Hilfe der Lübecker einen großen Teil des Landes für den vertriebenen Christian II. in Beschlag). Wo der Graf vordrang, ward auch das Evangelium befördert. 1534 wurde aber vom Adel u. der Geistlichkeit Herzog Christian zum König gewählt und zog als Christian III. 1536 in Kopenhagen ein. Im August 1536 schon wurde durch Abmachung mit den weltl. Mitgliedern des Reichsrats beschlossen, die bischöfliche Macht abzuschaffen und die Reformation durchzuführen. Der Erzbischof Torben Bilde und die Bischöfe wurden gefangen gesetzt; der Reichstag trat zusammen (Oktober). An Stelle der Bischöfe treten Superintendenten oder evang. Bischöfe ohne weltl. Macht; die bischöfl. Güter fallen der Krone zu; der König allein hat das Patronatsrecht, das bisher die Bischöfe hatten (dem Adel bleibt ein Teil davon); Mönchen und Nonnen steht frei, das Kloster zu verlassen; der Zehnten bleibt bestehen und kommt je $^{1}/_{3}$ der Kirche, $^{1}/_{3}$ dem Geistlichen, $^{1}/_{3}$ dem König zu. Eine öffentl. Versammlung nimmt diese Bestimmungen an. König u. Reichsrat hatten nun das Kirchenregiment. Das reiche Klostergut kam an den Adel u. die Krone. Die kirchl. Gerichtsbarkeit beschränkte sich auf Geistliche in geistl. Dingen und auf Ehesachen. Die gefangenen Bischöfe jetzt freigelassen unter der Bedingung, daß sie sich ruhig verhalten, nur Rönnov starb im Gefängnis. Paulus Eliä ging wahrsch. in ein Kloster. Christian III. wollte zur Ordnung des Kirchenwesens Bugenhagen haben; allein dieser konnte jetzt nicht kommen. Auf königlichen Befehl entwarfen 24 Theologen, bes. T., eine Kirchenordnung 1537, die von Luther gutgeheißen wurde. Mit Luthers Antwort kam jetzt (Juli 1537) auch Bugenhagen. Der Entwurf wurde noch einmal durchgearbeitet und, nachdem der Reichsrat seine Zustimmung gegeben, im September Gesetz (1539 auch vom Herrentag in Odense angenommen). Diese Kirchenordnung war Kirchengesetz und liturgisches Hauptbuch zugleich. Notwendig gewordene Änderungen und Ergänzungen derselben kamen — ebenfalls in Bugenhagens Anwesenheit — 1542 zu Ribe zu stande (die 26 Riber Artikel). 1537 hatte Bugenhagen den König und die Königin gesalbt und gekrönt und der König die neuen Bischöfe ernannt. T. ist nicht unter ihnen. Er lehrte an der Universität, wurde Dompropst und Lektor in Roeskilde und erst 1542 Bischof in Ribe. † 1561. Eine leitende Stellung nahm auch Peter Palladius (Peder Plade), Bischof von Seeland ein, 6 Jahre in Wittenberg, Bugenhagens und Melanchthons Freund († 1560). Die Universität in Kopenhagen wiederhergestellt und erweitert, ebenfalls auf dem Tag zu Odense 1539, der gewissermaßen der Abschluß der dänischen Reformation ist. Nur die noch nicht aufgehobenen Domkapitel waren gut päpstlich. Erste Visitation der Bischöfe in ihren Sprengeln 1537/38. Oft wurden Kirchen- und Bistumsversammlungen gehalten. Peter Palladius übersetzte Luthers Katechismus 1537, T. gab seine „Hauspostille" und „Christi Leidensgeschichte" (Auszug aus den Evangelien mit Erklärungen) heraus 1539, „eigentümlich frisch, schlicht, erbaulich in kräftiger Sprache". (In liturg. Hinsicht ist noch von Bedeutung Peter Palladius' „Handbuch" 1558.) Die erste vollständige Bibelübersetzung 1550 (sich eng an Luther anschließend) bürgerte die evang. Lehre noch mehr ein. Seit Niels Hemmingsen, Dr. theol., Professor u. Haupt der Universität Kopenhagen († 1600), genannt „der allgemeine Lehrer Dänemarks", die Augustana von allen Professoren der Universität unterschriebene und anerkannte Bekenntnisschrift der ganzen dän. Kirche. Vgl. Dr. R. Tönder Nissen, De nordiska Kirkers historie, redg. Th. B. G. Odland, 1884. Th. Tr.

Tausendjähriges Reich s. Chiliasmus.

Taylor. 1) Jeremy, geb. 1613 in Cambridge, Rektor in Uppingham 1638, Bischof von Down und Connor 1660, † 1667. Hervorragender Prediger und einflußreicher asket. Schriftsteller; letzteres durch die zwei Schriften: The Rule and Exercises of holy living, 1650, und The Rule and Exercises of holy dying, 1651. Sonstige Schriften: The great Exemplar, or the Life and Death of the holy Jesus, 1653; Collection of polem. and moral discourses, 1657; Ductor dubitantium, or the rule of conscience in all her general measures, 1660 (eine gelehrte Kasuistik). Seine sämtl. Werke in 10 Bdn., Lond. 1847 ff.

2) William, geb. 2. Mai 1821 in Virginien, method. Reise-, Straßen- u. Erweckungsprediger, Schriftsteller, Organisator u. Geschäftsmann, seit 1884 Bischof für Afrika, erhaben über die Vorurteile u. Engherzigkeiten eines schablonenhaften Sektentums, aber nicht frei von großsprecherischer Selbstüberschätzung und phantastischen Lieblingsplanen; 1848 ff. Evangelist in Kalifornien, später in Australien, 1866 in Südafrika, dann in England, Westindien u. Britisch-Guiana, 1870 ff. in Ostindien, wo er anfangs keine eigene Kirche gründen wollte, als aber die Zahl der durch ihn erweckten Europäer u. Halbeuropäer sich mehrte, die „südind. Kon-

ferenz" als einen Zweig der amerikanisch-bischöflichen Methodistenkirche organisierte und zwar nach dem Grundsatz der finanziellen „Selbsterhaltung"; gründet 1875 ff. eine Reihe von Erziehungsanstalten, Predigtstationen, Bibel- u. Traktatniederlagen in Südamerika — alles nach der „paulinischen Missionsmethode"; zieht 1885 als Bischof nach Westafrika, gefolgt von 53 Personen (darunter 13 Kinder), gründet Stationen in Liberia, in Angola, am Kongo bis tief ins Innere hinein, und hat sich bis jetzt trotz vieler Todesfälle u. Desertionen nicht von seinem Programm einer sich selbst durch Handarbeit, Handel u. Schulthätigkeit unterhaltenden Mission abbringen lassen. An manchen Orten, besonders auf portugies. Gebiet, können seine Missionskolonisten wohl ihren Lebensunterhalt verdienen, daneben aber nur wenig missionieren. Doch haben einige der begabteren, namentlich der Schweizer Chatelein, die eine oder andere Landessprache gelernt, und auch einige Eingeborene sind bekehrt worden. In Amerika steht ein eigener vom methodist. (offiziellen) Missionskomite unabhängiger Freundeskreis hinter ihm, der das Geld zur Bestreitung der Reisekosten, Stationengründung 2c. liefert. Seit 1889 giebt T. ein eigenes Monatsblatt: „The African News" (bei T. B. Welch & Son in Vineland, New-Jersey) heraus. Seine sonst. Werke sind: Christ. Adventures in South Africa, Four Years' Campaign in India, Seven Years' Street-Preaching in San Francisco, Our South American Cousins, The Model Preacher, Reconciliation, Infancy and Manhood of Christian Life etc., vgl. Miss.-Mag. 1885, 240 ff. — 3) J. Hudson, Gründer der sogen. China-Inland-Mission, zuerst Wundarztgehilfe, geht 1853 nach China im Auftrag der aus Gützlaffschen Anregungen entstandenen „Chines. Evangelisationsgesellschaft", kehrt 1860 nach England zurück, schreibt 1865 „China's Spiritual Needs and Claims", gründet die C.-J.-M. und geht 1866 an der Spitze einer Schar Evangelisten wieder nach China, giebt die Zeitschrift „China's Millions" heraus, wirbt auch in Amerika, Australien, Schweden 2c. Freunde an und hat Januar 1892 in 15 Provinzen Chinas auf 104 Stationen u. 89 Außenstationen 434 Missionare, Missionarsfrauen u. Missionsfräulein, 17 ordin. Chinesen, 186 sonstige eingeb. Gehilfen und Gehilfinnen, 187 Kapellen und 3158 erwachsene Bekehrte. Sein Leben und Wirken eine Kette von Gebetserhörungen u. Glaubensthaten ohne alles Gepränge. Wetter, Die China-Inland-Mission, Bern 1891, und Stursberg, H. T. u. die C.-J.-M., 1891, Neukirchen. J. H.

4) T., Negermissionar, geb. im Yorubastamm am oberen Niger, in Sierra Leone erzogen, 1878 in Paris zum Missionar ordiniert, arbeitete eine Zeitlang in der franz. Mission am Senegal (St. Louis). — 5) John, Präsident der Mormonen nach Young, s. II, 230a.

Tedeum s. Ambrosian. Lobgesang.

Teelinck. 1) Ewald, niederländ. Jurist, Verf. zahlreicher asket. Traktate, die er zwischen 1617 und 1629 unter angenommenem Namen herausgab. — 2) Willem, sein Bruder, Begründer des ref. Pietismus in Holland, geb. 1579 aus reicher Familie, ebenfalls Jurist, in England unter dem Einfluß des Puritanismus für ernstere Lebensanschauung gewonnen, dann Theolog, Pred. in Middelburg 1613, † 1629. Auf dem Boden der Orthodoxie stehend, milderte er doch die Schärfen der determinist. u. partikularist. Dogmen und predigte über den Differenzen der Parteien die Pflicht brüderl. Liebe, Weltflucht und mystischer Liebesgemeinschaft mit dem Erlöser, Verf. zahlreicher asket. Schriften, Lehrer des Amelius, Voëtius, Hoornbeck. Vgl. Heppe, Gesch. des Pietismus (1879), S. 106 f.; Ritschl, Gesch. des Pietismus I, 124 f. — 3) Johs., sein Sohn, Pred. in Vlissingen, Utrecht und Leeuwarden, eifriger asket. Schriftsteller, bedeutender Pred., † 1663. — 4) Maximilian, Bruder des vorigen, Prediger in Zierikzee und Middelburg, † 26. Nov. 1653. Litterarisch mehr auf dem polem. u. polit. Gebiet thätig. H. M.

Teetotaler, engl. Ausdruck für einen Temperenzler, der absolut keine berauschenden Getränke in den Mund nimmt, seit 1833 aufgekommen, nachdem Richard Turner in einer Mäßigkeitsversammlung zu Preston gesagt: „hier hilft nichts als „The te-te-total", s. Enthaltsamkeit. J. H.

Tefillin (Tephillim) s. Bibellex. Art. Denkzettel.

Tegner, Esajas, geb. 1782, † 1846 als Bisch. von Weriö. Berühmter Dichter d. Frithjofssage, 1825; Nachtmahlskinder, u. a.

Teichmüller. 1) Ernst, geb. 17. Juli 1824 in Helmstädt (Braunschweig), 1870 Hofprediger in Dessau, 1877 Oberhofpred., 1884 Generalsuper. von Dessau. Schrieb: Luther als Reformator der Kirche, 1883. — 2) Gustav, geb. 1832 in Braunschweig, außerord. Prof. der Philos. in Basel 1868, ordentl. Prof. in Dorpat 1871, † 1888. Schrieb: Über die Unsterblichkeit der Seele, 2. Aufl. 1879; Darwinismus und Philosophie, 1877; Religionsphilosophie, 1886, u. a.

Telemann, Georg Philipp, geb. 14. März 1681 in Magdeburg, † als Musikdirektor in Hamburg 1767. Verf. von vielen Passionsmusiken und Oratorien, die jetzt vergessen sind.

Teleologie ist die Richtung und Anschauung, die zur Erkenntnis u. Gestaltung der Welt den Zweckbegriff für nötig und maßgebend erklärt. Seit Lukrez hat keiner so entschieden jede T. bekämpft wie Spinoza; er leitet sie aus der Menschen Unwissenheit und Eigennutz her, die meinen, Gott habe alles zu ihrem Nutzen geschaffen, während doch alles Seiende durch seine Ursachen notwendig ist und geschieht. In der Gegenwart wird die T. vielfach als unwissenschaftlich verworfen, etwa aus Eifer für eine rein mechanische Erklärung der Natur und womöglich auch des sittl. Lebens. Und doch ist diese Verurteilung ganz unberechtigt. Der Zweck ist ein als zukünftig gedachter und gewollter Zustand; Mittel ist alles, was zu seiner Verwirklichung dient. Diese aber geschieht nach der Kausalordnung, die jeden bestimmten Erfolg mit bestimmten Ursachen verknüpft. So verhält sich das Mittel zum Zweck wie die Ursache zur Wirkung, nur daß der Zweck früher ist als das Mittel. Man kann daher in allen Wissenschaften die tel. Methode anwenden, wenn man rückwärtsschließend vom bekannten Erfolg aus nach den Mitteln fragt, wodurch er bedingt ist. Selbst in der Mechanik und in der Astronomie wird das Zweckprinzip als heuristisches verwertet, d. h. für die Auffindung noch unbekannter Kausalbeziehungen (z. B. von Laplace zu dem Gesetz der Stabilität im Sonnensystem). Aller-

dings herrscht wie in den Geisteswissenschaften die teleologische, so in den Naturwissenschaften die kausale Methode vor, weil hier bekannte Dinge nach bekannten Gesetzen konstante Wirkungen hervorbringen. Aber schon auf dem Gebiete des Anorganischen weist die Thatsache, daß die einzelnen Atome zu einander in eine Beziehung gesetzt sind, deren Wirkung die großartige Einfachheit, Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit physikalischer und chemischer Vorgänge ist, auf einen zweckmäßig thätigen Urheber dieser Beziehung. Und auf der Stufe des Organischen können die Fragen über die Entstehung des Organischen überhaupt, der Arten, der einzelnen Organismen nur mit Hilfe der teleol. Methode gelöst werden. Vollends aber, wenn die versch. Kreise der Natur, das Anorganische, Organische und Psychische, in den einheitlichen Zusammenhang, den sie ja thatsächlich zeigen, gebracht werden sollen, reicht der kausale Gedanke oder die Entwicklungshypothese nicht aus. Nur das Zweckprinzip erklärt die Welt als Kosmos; die Natur läßt sich dann erst als ein Ganzes auffassen, wenn man annimmt, daß die versch. Stufen nach ihrer Eigenart und für einander erschaffen sind, und zwar da der Zweckgedanke nur als Gedanke eines wollenden Ich eine reale Macht ist, von der einen, absoluten, in Form des Wollens wirkenden Intelligenz. — Dasselbe ergiebt sich von anderer Seite. Die Lebensthätigkeit des Menschen ist ein Setzen und Ausführen von Zwecken (intellektuellen, ethischen, ästhetischen, religiösen, sozialen u. s. w.). So ist das teleol. Prinzip nicht nur ein theoretisches, sondern ein praktisches Postulat: die für unser Denken, Wollen, Fühlen zunächst nur als Gedanken gegebenen Zwecke sollen verwirklicht werden (und zwar, wie die Einheit des Selbstbewußtseins verlangt, so, daß die einzelnen Zwecke nach dem Maßstab des Gewissens neben und über einander geordnet sind bis hinauf zu einem letzten, alles umfassenden Zweck). Für das Denken ist das die Idee der Wahrheit, für das Fühlen und Anschauen die Idee des Schönen, für das Wollen die Idee des Guten; ja diese ist die Idee des höchsten Gutes, da der Wille als König im Reiche des Geistes Denken und Fühlen regiert. Für die Realisierung der Ideen zeigt sich nun wirklich eine teleol. Beziehung zwischen Ich und Nichtich. Die Natur läßt sich in den Anschauungsformen und Begriffen erfassen (in welchem Grad, kommt hier nicht in Betracht), ist ein System von Mitteln für den höchsten Zweck des Guten, hat nach ihrer Schönheit und ihren Gütern für den Menschen den Wert des ästhetischen Genusses, wie ja unser ästhetisches Gefühl der Natur einen eigenen Wert der Schönheit und Erhabenheit verleiht. Sollen aber jene Ideen realisiert werden, so muß die Beziehung zwischen Ich und Nichtich von irgendwem gesetzt sein (nach unserer Erfahrung weder von der Natur noch vom menschl. Ich), nämlich von einem beiden gemeinsamen Grund, von der absoluten, in Form des Wollens wirkenden Intelligenz. Sie realisiert die höchsten Zwecke des Menschen und ist als das Urwahre, Urgute und Urschöne die Bürgschaft, daß die Zwecke auch von den Menschen können verwirklicht werden (auf Erden freilich nicht vollkommen). Nicht als eigentlicher Beweis, wohl aber als teleolog. Postulat wird dieser Schluß auf den absoluten Weltgrund seinen Wert behalten (vgl. neben Kants Kritik der Gottesbeweise seine Kritik der Urteilskraft). Auch der sog. moralische u. religiöse Gottesbeweis ist teleologisch (jener aus den Thatsachen des Gewissens, des lebendigen Gefühls der sittl. Werte und der sittl. Weltordnung und aus dem Geistes- und Humanitätsideal, dieser aus den Thatsachen des religiösen Gemütslebens). Nach alledem ist das teleologische, nicht das kausale Prinzip das letzte, abschließende. Der Zweck der göttl. Wirksamkeit in der Geisteswelt ist die Realisierung des höchsten Gutes oder, da dieses nach seinem Ziel die Seligkeit freier Geister ist, das Reich Gottes. Damit ist auch die Frage nach dem letzten Zweck der einzelnen Person beantwortet. Als freie, sittl.-religiöse Person, als Kind Gottes weiß sich der Mensch in seiner freien Hingabe geliebt von Gott auch der Natur gegenüber, daß selbst der Tod keine Macht über das persönliche Dasein des Menschen haben soll. Denn der Inhalt unseres sittlich-religiösen Lebens ist gottgewollter Zweck, und die Vollendung dieses Lebens ruht auf Gott. Das Christentum ist durch und durch teleologisch: es verleiht der sittl.-relig. Person einen unendlichen Wert, dem Gemüt Versöhnung u. Erlösung, stellt in der Gotteskindschaft die völlige Gemeinschaft des Menschen mit Gott her, in dem Hauptgebote der Liebe zu Gott u. den Brüdern eine Durchdringung von Religion und Sittlichkeit; die Welt, ein Zeugnis der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes, soll wie die Masse ihrer Übel denen, die Gott lieben, zum Besten dienen (Röm. 8, 28). Vgl. Sigwart, Kleine Schriften („Der Kampf gegen den Zweck"), 2. Aufl. 1889; Eitle, Grundriß d. Philos., 1892. J. E.

Teleologischer Beweis s. Gott I, 647 b.

Telesius, Bernhardin, geb. 1508 in Cosenza (Kalabrien), † ebendort 1588. Philosoph, Gegner der Scholastik. Hauptwerk: De rerum natura juxta propria principia, 1856.

Telesphorus, röm. Bischof 125?—136?, von Irenäus adv. haer. III, 3, 3 als siebenter in der Reihe der röm. Bischöfe seit Gründung der röm. Kirche durch die Apostel genannt; ist durch das Zeugnis des Irenäus (adv. haer. II, 31: „ἐνδόξως ἐμαρτύρησεν") als erster unter den röm. Bischöfen sicher als Märtyrer beglaubigt. Er starb entweder unter Hadrian oder unter Antoninus Pius. H. D.

Teller. 1) Romanus, geb. 1703 in Leipzig, Geistl. das., seit 1738 Prof. d. Theol., † 1750. Begann ein Bibelwerk: die hl. Schrift nebst einer vollständigen Erklärung, aus englischen Schriftstellern zusammengetragen in franz. Sprache, nun in deutscher Übersetzung durchgesehen, 1749 ff. (fortges. von Dietelmaier u. Brucker), 19 Bde. — 2) Wilh. Abrah., Sohn des vor., geb. 9. Jan. 1734 in Leipzig, 1761 Prof. der Theol. und Generalsup. in Helmstädt, 1767 Propst und Oberkonsist.-Rat in Berlin, † 1804. In seinem Lehrbuch des christl. Glaubens, 1764, ist T. noch Supranaturalist, dagegen ist er zum Rationalismus übergegangen in seinem Wörterbuch des Neuen Testaments, 1772 (6. Aufl. 1805), in welchem er die „hebräisch-griechische Denkungsart" zur „philosophischen Sacherklärung" erhoben. In der Schrift: „Religion der Vollkommenen", 1792, kommt er auf eine objektive Perfektibilität des Christentums hinaus (s. II, 385 a). Gegen das Wöllner'sche Religionsedikt, 1788, schrieb er „Wohlgemeinte Erinnerungen"; wegen seines frei-

mütigen Gutachtens in der Sache des wegen Heterodoxie angeklagten Joh. Heinr. Schulz (s. Schulz 1) wurde er auf 3 Monate suspendiert. Bezeichnend für seinen relig. Indifferentismus ist, daß sich 1798 eine Anzahl Juden an ihn wandten mit dem Wunsch, auch ohne Bekenntnis positiv christlichen Glaubens von ihm in die christl. Kirche aufgenommen zu werden.

Tellier, le, Michael, geb. 1643 in der Normandie, Jesuit, heftiger u. einflußreicher Gegner der Jansenisten, bes. als Beichtvater Ludwigs XIV. (hat die Bulle unigenitus wesentlich verschuldet), † 1719 in La Fleche. Schrieb: Histoire des cinq propositions de Jansénius, 1699 (unter dem Namen Dumas).

Tellström, schwed. Malergeselle, der sich 1833 an den wesleyan. Prediger Scott in Stockholm wendet, um Missionar unter den Lappen zu werden, 1836 mit engl. Mitteln als Katechet von der schwed. Miss.-Ges. mit bischöfl. Approbation nach Lappland gesandt, wirkt dort im Segen bis zu seinem Tod 1862. J. H.

Telugu oder Telinga wohnen etwa 17 Millionen stark von Madras die Ostküste Vorderindiens hinauf bis zum 19° n. Br. Unter brahmanischer Hülle dem alten Dämonendienst ergeben, leben sie in Dörfern aus Erdhütten mit Palmenblattdächern oder in Bambushütten. Schon 1805 begann im nördl. T.'lande die evang. Mission durch die Londoner (Vidschajanagaram); 1841 kam die englisch-kirchl. Mission (Masulipatam; Miss. Noble), auch ins Innere und zum Godawariflusse sich erstreckend. Fruchtbarer war die Arbeit der amerik. Baptisten s. 1838 (Nellur u. Ongol) und s. 1873 die der streng reformierten Baptisten Kanadas im Godawaridelta, wo zwei bapt. Freimissionare s. 1836 vorgearbeitet hatten. Im Süd-Teluguland erschien 1855 auch die engl. Ausbreitungs-Ges. und im äußersten Süden die deutsch-reform. Kirche von Amerika (Familie Scudder 1861). In Radschamandri arbeiteten s. 1844 die norddeutschen Missionare Valett und Grönning, doch gab Bremen dies Missionsfeld 1850 an die amerik. luth. Generalsynode. Wegen des amerik. Bruderkriegs half die Hermannsburger Miss. aus, zog aber bald südlicher nach Tripaty u. Naidupetta (Mylius). Nach der 1866 geschehenen Trennung des amerik. Generalkonzils von der Generalsynode fiel 1869 das Missionsgebiet des Godawaridelta ersterem anheim. Als jüngste Mission hat die Schleswig-Holsteinische 1883 im Nord-Teluguland (Salur) sich niedergelassen, um von hier durch Dschaipur (vgl. Orissa II, 314) nach dem bis jetzt verschlossenen Bastar vorzudringen. 1892 zählten die amerik. Bapt. in 72 Gem. zus. 47 458 Getaufte, darunter 7905 im J. 1891 Neubekehrte; die amerik.-luth. Gen.-Synode (Gantur) in 371 Gem. 7952 Abendmahlsgenossen u. 3103 Katechumenen, 220 Schulen u. s. w. Miss.-Mag. 1882, 403; 1883, 65; 1885, 184; 1886, 105; Schlesw.-Holst. Miss.-Bl. 1889, 5. Über das Urvolk der Mala oder Madiga im T.'land vgl. Miss.-Mag. 1878, 560; über Koi S. 566. — Auch die kathol. Kirche missioniert durch irische Priester und Salesianer unter den T. E. W.

Tempel, deutscher, von Christoph Hoffmann (s. d.) gegr. Sekte von ursprünglich sehr realistisch-chiliastischer, schließlich aber von praktisch-rationalist. Tendenz. Nachdem Hoffmann selbst seinen Bruch mit der Kirchenlehre offen ausgesprochen und namentlich die Trinitäts-, Versöhnungs- und Gnadenmittellehre heftig anzugreifen begonnen, sagte sich zunächst ein Teil der Tempelgemeinde in Haifa unter Hardegg (s. d.) als selbständiger „Reichsbrüderbund" von ihm los; bald folgten zahlreiche deutsche und amerikan. Tempelfreunde diesem Beispiel. An der Spitze der dem Gründer treu gebliebenen „Centralleitung" steht jetzt Christ. Paulus. So anerkennenswert die kolonisierenden und kulturellen Leistungen des T. in Palästina sind, so geht er doch augenscheinlich religiös der Selbstauflösung entgegen. Ob ursprünglich die Erbauung eines wirklichen T. nach dem Modell des salomonischen oder von vornherein nur die Aufrichtung eines geistigen oder sozialen T. beabsichtigt war, darüber wird gestritten. In fast allen Darstellungen (z. B. Schock, Desselberger, Palmer, Reiff, Koffmane, Zöpffel, Meusel), wie auch in unserem Lexikon I, 776 ist das Erstere angenommen, Hoffmann selbst hat in der „Südd. Warte" 1862, Nr. 16 dagegen protestiert mit den Worten: „Der T. in Jerusalem ist nicht ein steinernes Gebäude, sondern ein geistlicher T., bestehend aus Aposteln, Propheten und den übrigen zur Neugeburt der Menschheit nötigen Kräften . . . Der T. in Jerusalem bedeutet eine Gemeinde, die vermöge ihrer Geisteskräfte allen Übeln der jetzigen Welt überlegen ist." Doch kann nicht geleugnet werden, daß, obgleich Hoffmann schließlich durch Spiritualisierung des Bibelgehalts zu Schaden gekommen ist, er anfangs doch sehr massive Vorstellungen u. Ideale gehabt hat und in diesem Sinne auch von seinen ursprünglichen Anhängern verstanden worden ist. Vgl. VII. und VIII. Jahresber. des Württ. Vereins für Handelsgeogr., Stuttgart 1890, S. 37 ff. J. H.

Temperamente. Ist die Lehre von den vier T. eigentlich ein Überbleibsel aus der Kindheitsstufe psychologischer und physiologischer Wissenschaft (Hippokrates, Galenus), so hat dieselbe doch bis auf die Gegenwart ihren praktischen Wert behauptet. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Unterschiede der T. näher zu beschreiben; sie beziehen sich auf die verschiedene Raschheit und Tiefe der Reaktion gegenüber von äußeren Einflüssen (rasch und tief = melancholisch; rasch u. oberflächlich = sanguinisch; langsam u. tief = cholerisch; langsam u. oberflächlich = phlegmatisch). Wichtiger ist, zu betonen, daß die T. keine Tugenden und keine Laster sind, aber jedes T. seine besonderen Versuchungen und seine besonderen Vorzüge hat, und zwar nicht bloß auf sittlichem, sondern auch auf religiösem Gebiet. Daher die Versuche, die Hauptapostel nach den T. zu klassifizieren (Paulus der Melancholiker, Petrus der Sanguiniker, Johannes der Choleriker, Jakobus der Phlegmatiker) — Versuche, die sich aber kaum über eine Spielerei erheben, da wir die Individualitäten der Apostel nicht genug kennen. H.

Temperenzsache s. Enthaltsamkeitsvereine.

Temple, Fred., geb. 1821, Lehrer in Rugby, Bisch. v. London (s. II, 69a). Schrieb: The Education of the world in den Essays and reviews, 1860.

Templerorden, Templarii, Fratres militiae templi, Tempelherren. Der erste eigentliche Ritterorden, durch s. große Bedeutung, wie durch s. tragischen Untergang berühmt. 1) Entstehung. 1119 verbanden sich 9 Ritter in Palästina unter Führung des Hugo von Payens zum Schutz der Pilger auf

dem Weg nach Jerusalem und zu fortwährendem Krieg gegen Räuber und Sarazenen. Balduin II. gab ihnen einen Teil seines Palastes, der an den salomonischen Tempel stieß, woher sie ihren Namen erhielten. Nach 9 Jahren wurde ihr Orden auf Betreiben Bernhards v. Clairvaux, der wie auch Peter der Ehrwürdige von Cluny eifriger Lobredner und Förderer der Genossenschaft war, von Honorius II. auf dem Konzil von Troyes 1128 bestätigt und Hugo v. Payens zum Großmeister ernannt. Dieser warb dann auf einer Rundreise in den christl. Ländern Europas um Mitglieder u. Beisteuern und kehrte mit 300 hochadeligen Rittern und sehr großen Geldmitteln in den Orient zurück. Nun wuchs der Orden an Ruhm, Zahl und Reichtum in erstaunlicher Weise. 2) Regel. Die ersten Satzungen sollen von Bernhard v. Clairvaux verfaßt worden sein. Allein wenn auch die innere Verwandtschaft des Ordens mit



Fig. 237. Templer im Hausanzug. Nach Tiron.

der Cluniazenser Reform und speziell der Statuten mit dem Geist Bernhards nicht zu verkennen ist (vgl. die Artt. Cluny I, 322 ff. und Ritterorden II, 571 f.), so können doch die uns bekannten frühesten Statuten ihre jetzige Gestalt nicht vor 1172 erhalten haben. Darnach legten die Ritter zu den drei Mönchsgelübden der Armut, Keuschheit u. des Gehorsams noch das vierte des ewigen Kriegs gegen die Ungläubigen ab und waren durch herbe Satzungen zu einem asketischen Leben verpflichtet, dessen Kern neben dem Krieg strengster Gehorsam gegen den Meister, fortwährende gottesdienstliche Übungen und Kasteiungen war. Übrigens wurde diese ältere Regel bald durch Statuten, die auf versch. Generalkapiteln in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. festgesetzt wurden, wesentlich erweitert, bezw. präzisiert und geändert. Nach diesen Statuten zerfiel der Orden in adelige Ritter, zu denen auch die eigenen Geistlichen, Kaplane, des Ordens gehörten, und bürgerliche dienende Brüder, welche wieder in Waffenbrüder u. Handwerksbrüder sich teilten. Eine Art von Tertiariern aus verheirateten Rittern, welche nicht die Ordenstracht tragen durften, schloß sich dem Orden an. Das Haupt des Ganzen war der Großmeister, magister militiae, dessen Macht übrigens durch Generalkapitel, bezw. den Konvent von Jerusalem, beschränkt war, wie die unter dem Großmeister stehende Beamtenschaft des Ordens: Komtur, Prior, Seneschall, Marschall in den Provinzen durch ihre Provinzialkapitel gebunden war. Ordenstracht war weißer Mantel mit rotem Kreuz. 3) Geschichte. Die Verdienste des Ordens um das heilige Land und um die Christenheit traten in den Kreuzzügen namentlich hervor, wo das stets schlagfertige u. lokalkundige Ritterkorps den Kern der Kreuzheere bildete und ihre Leitung übernahm; aber dafür ernteten sie auch reichen Lohn, sie bekamen in allen christl. Ländern Komtureien u. Balleien, in Palästina hatten sie ganze Provinzen inne, die sie doch nur zum Teil mit dem Schwert erobert hatten. Mitte des 13. Jahrh. berechnete man die Zahl der Ritter auf 20 000, die jährlichen Einnahmen auf 43 Mill. Mark. Dazu kamen enorme Privilegien von seiten der Kirche. Zwar wußte schon Innocenz III. von den Anklagen, die man gegen den Orden erhob: sie ignorieren Bann und Interdikt, begraben in ihren Kirchhöfen gegen Geld Ehebrecher und Wucherer, seien in Weltlust versunken, benützen ihre Ordenskleider, um nur um so zügelloser leben zu können, und dabei sagt Innocenz, das Ärgste wolle er gar nicht erwähnen. Aber derselbe Papst, der 1208 solche Ausstellungen macht, erweiterte ihre Privilegien ins Ungemessene. Die Templer wurden fast ganz außerhalb des sonstigen kirchl. Organismus gestellt, sie bildeten eine Kirche in der Kirche; ihre Kleriker, die sie sich selbst aus solchen Leuten nehmen durften, welche die Kirche sonst verwarf, wurden vom Diözesanklerus vollständig unabhängig gestellt, standen unmittelbar unter dem Papst, waren dagegen so ganz unter die Gewalt des Ordens gegeben, daß sie durch Beschluß des Ordenskapitels ausgestoßen, gefangengesetzt und mit den härtesten Strafen belegt werden durften; die Kollekten des Ordens durften in die der Bischöfe eingreifen, alle möglichen finanziellen Verzichtleistungen in betreff des Begräbnisses und der damit verbundenen Vermächtnisse wurden den Bischöfen zu Gunsten der Templer auferlegt, für die Güter und Tiere des Ordens durfte der Zehnte nicht bezahlt, Bann und Interdikt durfte von den Bischöfen nicht über Ordensglieder verhängt werden. Es ist darum kein Wunder, wenn die Freude des Klerus an diesem Orden eine immer geringere wurde, wenn von seiten des Klerus gegen diesen privilegierten geistlichen Stand ein erbitterter Kampf geführt wurde, der um so bitterer wurde, als der Hochmut, die Habgier und der übermäßige Reichtum desselben schon frühe und immer mehr auffiel, während die Päpste ganz konsequent u. ununterbrochen die Partei der Privilegierten nahmen. Die Templer konnten trotz ihrer Geldmittel, trotz ihrer Macht u. Tapferkeit das Schicksal des heil. Landes schließlich nicht wenden. 1291 mußten sie ihren Sitz nach Cypern verlegen; mit dem Ende der Kreuzzüge war ihre Zeit eigentlich vorbei. 4) Untergang. Trotzdem aber und trotz des Hasses der Geistlichkeit und der Rivalität anderer Orden, bes. der Johanniter, war

es nur der Reichtum des Templerordens, der seinen tragischen Untergang herbeiführte, indem er die Habsucht Philipps des Schönen von Frankreich auf sich zog. Dieser ließ, nachdem er den schwachen Papst Clemens V. zum Einverständnis gezwungen hatte, am 13. Okt. 1306 den Großmeister Jakob von Molay, der gerade in Paris weilte, u. 140 Templer an einem Tag gefangen setzen und übertrug den Prozeß gegen sie seinem Beichtvater, dem Dominikaner Wilhelm, der im ganzen Lande Untersuchungskommissionen einsetzte und nun als Inquisitor durch die entsetzlichsten Folterqualen Geständnisse über Häresie zu erpressen wußte. Clemens V., der aus politischen Gründen ganz in den Händen des französischen Königs war, ordnete darauf eine Untersuchung über den Templerorden in allen christl. Ländern an, welche 1309—11 in ganz menschlicher Weise geführt wurde; als aber dann 900 Ritter für die Unschuld des Ordens eintreten wollten, ließ der französ. König sogleich 54 von ihnen als Rückfällige verbrennen und ließ keinerlei Entlastungszeugnis zu. Da aus den andern Ländern freisprechende Urteile erfolgten, brachte Clemens V. die Sache vor das Konzil von Vienne 1311, doch auch dieses war zu einer Verurteilung der Templer nicht zu bewegen. Aber König Philipp brauchte schließlich Gewalt und ließ sich zu dem vom Papst sehnlichst verlangten Verzicht auf die öffentliche Verdammung Bonifaz' VIII. nur bewegen unter der Bedingung der Preisgebung des Templerordens, und so hob Clemens V. am 2. Mai 1312 den Orden auf nicht durch ein richterliches Urteil, sondern, wie er sagte, vermöge apostolischer Anordnung. Ihre Güter sollten dem Johanniterorden zufallen, waren aber in Frankreich schon vom König eingezogen, wie auch in England und Kastilien sich die Krone damit bereicherte. Der Großmeister wurde, nachdem er sein früheres durch die Folter erpreßtes Geständnis feierlich zurückgenommen hatte, mit 3 anderen hohen Beamten unter Beteuerung der Unschuld des Ordens 1314 verbrannt. Die Beschuldigungen, die man gegen den Orden erhob, gingen auf Verleugnung Christi, Bespeien des Kreuzes, Anbetung eines Götzenbildes oder eines schwarzen Katers, abergläubische Gebräuche, unnatürliche Wollust und andere abscheuliche Dinge, zu denen sie sich gar durch Geheimstatuten gleich beim Eintritt in den Orden förmlich sollten verpflichtet haben. Schon unter den Zeitgenossen hat man teilweise den Untergang des Ordens der Habgier des französ. Königs und der Schwäche des Papstes zugeschrieben, und es ist kein Zweifel, daß der Orden durch ein unverantwortliches, rechtswidriges Verfahren von seiten des Königs, des Papstes und der Inquisition vernichtet worden ist. Ob an den Anklagen doch etwas Wahres ist, darüber ist bis auf die neueste Zeit ein Streit. Gieseler weist auf die durch die Mißerfolge des Ordens in Palästina geförderte Hinneigung zu abergläubischen Mitteln und geheimen Wissenschaften hin, durch deren Hilfe, wie man meinte, die Sarazenen siegten. Viel schärfer hat H. Prutz auf Grund der von ihm neu herausgegebenen Prozeßakten die Schuld des Ordens, ja die Existenz von Geheimstatuten mit verbrecherischem Inhalt behauptet; doch hat er solche Statuten nirgends entdecken können und dem Umstand, daß wohl fast alle diese Geständnisse durch die Tortur oder die Furcht vor ihr erpreßt waren, nicht genug Gewicht beigelegt. Selbst wenn einzelne Glieder des Ordens sträfliche Handlungen sich haben zu Schulden kommen lassen, so ist es noch keine Entschuldigung für das Verfahren ihrer Richter. Der tiefere Grund des Untergangs aber lag in dem Überlebtsein der cluniazensischen Gedanken, in dem Widersinn, der in dem Wesen der Ritterorden selbst liegt, die Welt fliehen und zugleich mit dem Schwert erobern, Mönch u. Ritter zugleich sein zu wollen. Die Litteratur s. bes. in Herzogs Real-Enc. XV, S. 311. Daraus hervorzuheben H. Prutz, Geheimlehre u. Geheimstatuten des Templerordens, 1879, und desselben Kulturgeschichte der Kreuzzüge, 1883. E. L.

Temporalien sind ganz allgemein diejenigen äußeren Existenzmittel, deren die Kirche bedarf, um ihren Verfassungsorganismus in Bestand u. Thätigkeit zu erhalten, bes. das Kirchengut (s. d.); sie bilden den Gegensatz zu den geistl. Schätzen, welche die Kirche zu verwalten hat, den Spiritualia. Ri.

Tempus clausum s. Ehehindernisse I, 432 a.

Tenebrae = Finstermetten (s. d.).

Tennemann, Wilh. Gottlieb, geb. 1761 in der Nähe von Erfurt, 1798 außerord. Prof. der Philos. in Jena, 1804 ord. Prof. der Philos. in Marburg, † 1819. Kantianer. Hauptwerk: Gesch. der Philos., 1798—1819 (11 Bde.).

Tentzel, Wilh. Ernst, geb. 1659 in Thüringen, 1701 ff. sächsischer Historiograph in Dresden, † 1707. Schriften: Diss. de disciplina arcani, 1683 (gegen Schelstrate); Exercitationes X de hymno: te Deum laudamus, 1692; Histor. Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Lutheri; Erläuterung zu v. Seckendorfs Comm. de Lutheranismo, herausgeg. 1718, u. a.

Teplensis, Codex T., dem Prämonstratenserstift Tepl in Böhmen gehörige Handschrift einer vorluther. deutschen Übersetzung des N. T.'s, welche den ersten gedruckten Bibeln zu Grund liegt. Über diese Handschrift hat sich ein Streit entsponnen, indem Keller um der Textgestalt, der Randbemerkungen und Beigaben am Schluß willen in ihr eine Arbeit der Waldenser erkennen wollte, worin ihm H. Haupt teilweise beistimmte, während Jostes diese Annahme heftig bestritt. Walther, Die deutschen Bibelübersetzungen des Mittelalters, 1889, erweist, daß aus der Übersetzung selbst weder auf einen waldensischen noch auf einen kath. Übersetzer geschlossen werden kann, daß dagegen die Randbemerkungen vorzüglich, welche auf eine gedrückte Gemeinde hindeuten, die Fertigung der Handschrift durch einen Waldenser annehmen lassen. Vgl. noch Bornemann in Jahrb. für prot. Theol., 1888, I. C. K.

Terminanten oder Terminierer sind klösterliche Almosensammler. Die Bettelmönche durften ihre Gaben nur innerhalb eines bestimmten Bezirks (terminus) zusammenbetteln, um einander nicht ins Gehege zu kommen. Daher der Name T. = Bettler. E. L.

Terministischer Streit (lis terministica). Zu dem, was in Art. Buße (I, 267 b) über den „Bußfriststreit" gesagt ist, sind noch die Namen der an dem Streit Beteiligten beizufügen: Diak. J. G. Böse in Sorau (geb. 1662, † 1700) schrieb 1698 die Schrift: Terminus peremtorius salutis humanae, worin ausgesprochen ist, daß von einer bestimmten, dem Menschen gesetzten Frist an keine Zeit mehr zur Bekehrung für

ihn sei. Gegen Böse schrieb J. G. Neumann (s. Neumann 2) und versch. andere. Für Böse schrieb Adam Rechenberg (s. d.), Speners Schwiegersohn: Diss. de gratiae revocatricis termino, 1700, u. m. a. Schriften. Gegen Rechenberg verteidigte Th. Ittig (s. d.) in Predigten u. Schriften die Lehre, daß allen Sündern die Gnadenthüre bis zu ihrem Lebensende offen stehe. Mit Ittigs Tod 1710 hörte der Streit im wesentlichen auf. Vgl. Hesse, Der terminist. Streit, 1877.

Ternate ist die kleine Dschilolo oder Almaheira vorgelagerte Insel mit etwa 9000 Einw., darunter 500 evang. Christen; Mittelpunkt des gleichnam. Sultanats. E. W.

Territorialsystem. Während die Theorei des 16. Jahrh. die eigentümliche Stellung des evang. Landesherrn zu seiner Kirche, das sogen. landesherrl. Kirchenregiment, entweder in mehr theol. Weise aus der von Gott jedem Landesherrn auferlegten Pflicht, für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen, oder in mehr jurist. Weise aus einer im Augsb. Religionsfrieden geschehenen Übertragung der bischöfl. Jurisdiktion auf die ev. Landesherrn erklärt (s. Episkopalsystem in der evang. Kirche), tritt im 17. Jahrh. eine profan-polit. Auffassung des landesherrlichen Kirchenregiments hervor, welche dieses nicht mehr unter den Gesichtspunkt einer heiligen von Gott auferlegten Pflicht, einer vor Gott verantwortlichen Stellung, sondern vorwiegend unter den Gesichtspunkt einer dem Landesherrn kraft seiner Landeshoheit zukommenden Befugnis, einer Macht und Herrschaft über die Kirche bringt und in der Religion nicht mehr den Zweck des Staates, sondern nur ein Mittel für den Zweck des Staatsinteresses sieht. Diese Theorie knüpft an teils an den faktisch vorhandenen beherrschenden Einfluß der evang. Landesobrigkeiten in kirchl. Dingen, teils an den durch Renaissance u. Humanismus erneuerten antiken Staatsbegriff, d. h. also an den Begriff eines Staates, der im Gegensatz zu dem mittelalterlich-deutschen Staat alle Seiten des öffentl. Lebens umfaßt, dem auch das jus sacrum nur ein eigentümlicher Bestandteil des jus publicum ist, und wird in seiner schroffsten Form vertreten von Hugo Grotius in: De imperio summarum potestatum circa sacra, 1646 (schon 1617 verfaßt, jedoch erst nach Grotius' Tod veröffentlicht), von Hobbes in seinem Leviathan, 1651, von Spinoza im Tractatus theologico-politicus, 1670, und Tractatus politicus, 1677. In Deutschland wurde diese Theorie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. hauptſ. durch S. Pufendorf und Christ. Thomasius eingeführt und zählte viele hervorragende Schriftsteller zu ihren Anhängern, z. B. J. H. Böhmer, J. J. Moser. Die Grundgedanken dieser Anschauung, wie sie unter dem Namen des T. zusammengefaßt wird, sind: Die Kirche ist eine societas, ein collegium zu gemeinsamer Gottesverehrung, jedoch im Unterschiede vom Staate ein collegium aequale, d. h. es ist in ihr nicht der Unterschied zwischen Herrschenden und Gehorchenden, der beim Staate von so großer Bedeutung ist, vorhanden, sondern alle ihre Mitglieder sind einander gleich; der einzige Unterschied unter ihren Mitgliedern ist der von Lehrern u. Zuhörern, Doctores und Auditores, aber dadurch wird kein Verhältnis der Über- und Unterordnung begründet. Da nun in der Kirche selbst keine obrigkeitliche, herrschende Gewalt besteht, so kommt es der Landesobrigkeit zu, die Kirchen, die im Staate sind, zu regieren, und zwar ganz abgesehen davon, ob sie selbst zu der Kirche gehört oder nicht: der Rechtsgrund ihres jus circa sacra ist einfach die Landeshoheit, das jus territoriale (daher der Name des T.), und das Interesse, von dem sie bei Ausübung dieses Rechts geleitet wird, ist das politische, die ratio status, die Staatsraison. Es ergiebt sich daraus, daß die Beherrschung der Kirche durch den Staat genau so weit geht, als das Interesse des Staatswohles es erfordert, aber auch nicht weiter. So ist es z. B. einer der Hauptsätze des T., daß Einheit der Religion und des Bekenntnisses vom Staatsinteresse nicht gefordert werde, Toleranz gegen andere Kirchen u. Konfessionen als die Landeskirche wohl geübt werden möge, daß ferner die Gewalt der Landesobrigkeit sich nur auf die Religion, soweit sie äußerlich zur Erscheinung komme, nicht auf die Gewissen erstrecke. Auf der anderen Seite leitet aber Thomasius aus der Pflicht des Landesherrn, für Ruhe und Ordnung im Staate zu sorgen, äußerlichen Frieden in seinem Lande zu erhalten, sein Recht ab, in Mitteldingen (Adiaphora) Anordnungen zu erlassen und mit Zwangsmaßregeln zu verhindern, daß die theolog. Streitigkeiten den äußerlichen Frieden nicht turbieren; zu solchen Maßregeln aber braucht der Landesherr nicht die Theologen beizuziehen, da sie ja nur im Staatsinteresse getroffen werden. — Praktisch hat das T. großen Einfluß geübt: die Kirche wurde als eine Seite des Staats, die Kirchenbehörden wurden als staatl. Behörden, die Geistlichen als Staatsdiener, das Kirchengut als Staatsgut angesehen (s. auch Staat und Kirche). Merkwürdig ist, daß der Pietismus sich durch das T. in vielen Stücken befriedigt fühlte: die Gleichgültigkeit gegen die Reinheit der Lehre, der Mangel an Verständnis für den anstaltlichen Charakter der Kirche, die Abneigung gegen dogmatische Streitigkeiten, die Betonung des Praktischen in der Religion, die Toleranz gegen Andersdenkende, auch die Abneigung gegen den beherrschenden Einfluß des geistl. Standes sind Züge, die dem Pietismus mit dem T. gemeinsam sind. Thomasius ist auch in der ersten Zeit lebhaft für die Pietisten gegen die Leipziger orthodoxen Theologen eingetreten; später ist freilich der tiefere Gegensatz zwischen dem profan-polit. Standpunkt des T. und dem relig. Interesse des Pietismus auch hier zu Tage gekommen. Ri.

Tersteegen, Gerh., eine der edelsten Gestalten der nachreformator. Mystik, geb. 25. Nov. 1697 zu Mörs, † in Mülheim a. d. Ruhr 3. April 1769, wurde als Kaufmannslehrling in Mülheim a. d. Ruhr durch die Erbauungsstunden des separatist. Kandidaten Wilh. Hoffmann erweckt, vertauschte den Kaufmannsstand mit dem Gewerbe des Bandmachers, das seiner körperl. Zartheit und seinem Hang zu asket. Zurückgezogenheit besser entsprach, legte aber 1728 auch diesen Beruf nieder, um ganz seiner geistl. Thätigkeit zu leben. Dieselbe entfaltete sich überaus reich und fruchtbar nach den zwei Seiten der „Seelenführung" und der litterar. Produktion. Sein Haus in Mülheim, die „Pilgerhütte" in Otterbeck, eine Art kommunist. Vereinigung Erweckter, sowie Elberfeld-Barmen waren die Mittelpunkte seiner überaus vielseitigen seelsorgerl. Wirksamkeit, in der seine Gottinnigkeit und Bruderliebe von

Nüchternheit u. Weisheit ergänzt war, wie er denn insbesondere vor antinomist. Mißverstand u. Mißbrauch der evangel. Freiheit warnte und die Heiligung als Probe der Gotteskindschaft stark betonte, sogar so stark, daß er die deutliche Abgrenzung gegenüber der Rechtfertigung öfters vermissen ließ. Obwohl T. in der Separation von der öffentl. Kirche beharrte und insbesondere am öffentl. Abendmahl — wegen der Gemeinschaft grober, unbußfertiger Sünder — nie teilnahm, so wurde doch seine Stellung zu gläubigen Predigern und Gliedern der reform. Landeskirche eine immer freundlichere, und er riet sogar seinen Anhängern zum Anschluß an die Kirche und erklärte den Periodus des Separatismus im strengsten Sinn, des Protestes gegen die Kirche, für zu Ende laufend. Auch das 1740 erlassene Konventikelverbot von Kurpfalz und Preußen erschütterte ihn in dieser versöhnlichen Haltung nicht. Der teils persönliche, teils briefliche Verkehr T.'s mit pietistischen, mystischen und separatistischen Kreisen vom Oberrhein bis Holland, Skandinavien u. Pennsylvanien war überaus rege und stets wachsend; von näherer Gemeinschaft mit den Herrnhutern hielt ihn die Zinzendorf'sche Gnadenlehre ab, in der er die Heiligung verkürzt fand. — Die litterarische Thätigkeit T.'s ist umfassend und bedeutend. Neben kleineren Schriften stehen bes. Übersetzungen u. Bearbeitungen von Schriften älterer und neuerer, vorherrschend aber kath. Mystiker, Thomas von Kempen, Petersen, Labadie, Bernières de Louvigny, Poiret und Madame Guyon, sowie — gleichfalls eine Frucht der Beschäftigung mit ihnen und ein Zeichen seiner inneren Gemeinschaft mit ihnen — die „auserlesenen Lebensbeschreibungen heil. Seelen", 1733—53, worin er ausschließlich Mystiker u. Asketen der kath. Kirche behandelt. Gegen den Rationalismus, wie er sich in den Werken Friedrichs II. verkörperte, schrieb der freimütige Bandwirker „Gedanken über die Werke des Philosophen von Sanssouci", die des Königs Verwunderung und Achtung erregt haben sollen. — Den größten Dienst hat T. der Kirche geleistet und das herrlichste Denkmal seiner Frömmigkeit und seines hohen Geistes hat er hinterlassen in seinen geistl. Liedern, deren Sammlung: „Das geistl. Blumengärtlein", in 1. Aufl. schon 1727 erschien. In T.'s Liedern ist eine in der Form einfache, in den Gedanken grandiose Majestät, eine innere Stille des Gemüts neben aller Wärme der Gefühle, ein Ton der Sammlung und Andacht, der beim Lesen und Singen mit heil. Schauer erfüllt. Den Höhepunkt bilden nach der Ansicht vieler die Lieder: „Gott ist gegenwärtig" und „Allgenugsam Wesen", in denen die Gottesgemeinschaft des Sängers zum ergreifendsten Ausdruck kommt, doch ohne die Phantastereien u. Weichlichkeiten, die z. B. bei Angelus Silesius stören. Wie gesund aber T. die geschichtlichen Heilsthaten Gottes zu würdigen, wie herrlich er sie zu preisen weiß, zeigen Lieder wie: „Jauchzet ihr Himmel" (Weihnachten); „Ruhe hier, mein Geist, ein wenig" (Passion) und „Siegesfürst u. Ehrenkönig" (Himmelfahrt). Die ganze Lebensanschauung u. Lebensführung T.'s tritt vielleicht am eigentümlichsten u. gewinnendsten entgegen in dem Bruderlied: „Kommt Brüder, laßt uns gehen, der Abend kommt heran". Obwohl die meisten T.'schen Lieder in erster Linie der Privaterbauung und engerer brüderlicher Gemeinschaft dienen und dienen sollten, haben sich doch viele von ihnen in den evang. Gesangbüchern eingebürgert. F. B.

Tertia s. Brevier.

Tertiarier und **Tertiarierinnen** (dritter Orden, tertius ordo, Tertiarii; sorores tertii ordinis; auch Bußbrüder, Laienbrüder u. dgl.), eine Einrichtung vornehmlich der Bettelorden (insbesondere des Franziskanerordens, vgl. I, 556b), aber auch anderer Orden, um teils den Orden einen größeren Einfluß auf die weltl. Kreise und Angelegenheiten, teils den Laien, welche den weltl. Stand nicht verlassen konnten oder wollten, Teilnahme an der Verdienstlichkeit des Klosterlebens zu verschaffen, eine Überbrückung der Kluft zwischen Kloster und Welt, aber mit nachdrücklichem Bestehenlassen des Gegensatzes selbst und der Vorzüglichkeit des Klosterlebens. Die T. bleiben Weltleute, machen eine Probezeit durch, legen Gelübde ab, entsagen dem Schauspiel, Tanz, der Wollust; behalten ihr Eigentum, sollen aber ihr Testament vor ihrem Eintritt machen zum Zeugnis, daß sie innerlich davon frei seien, tragen dunkelfarbige Kleidung, sollen sich auszeichnen durch Eifer in kirchl. Werken und relig. Übungen, doch stets so, daß sie dadurch nicht in ihren weltl. Geschäften gehindert werden. Ihre Vorläufer: die Konversenbrüder (fratres conversi) der Cisterzienser, Prämonstratenser, Vallombrosaner, die Laienbrüder (exteriores, barbati) der Cluniazenser, die Halbbrüder und Halbschwestern der Johanniter, Deutschritter 2c. Von größter Bedeutung seit der Stiftung des dritten Ordens des hl. Franziskus (hier zuerst der Name T.) 1221. Aus demselben thaten sich indessen bald wieder viele zu wirklich klösterl. Genossenschaften zusammen und bildeten die Kongregationen der regulierten T. (z. B. die Kongregation der Lombardei, von Sizilien, Dalmatien, Istrien, auch von Deutschland, Böhmen, Ungarn, Irland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Flandern 2c.). Auch die Dominikaner gründeten bald einen T.'orden (s. I, 401). Später entstanden T. aller möglichen Orden, z. B. der Karmeliter, Augustiner, Serviten, Trappisten 2c. Vgl.: P. Hippolyt Helyot, Geschichte aller Kloster- und Ritterorden VII, S. 251 ff. III, 293. 351. I, 459 u. f.; Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit im Mittelalter, S. 121 u. ö.; ferner als instruktives Beispiel: Phil. Seeböck, Seraph. Regelbuch für die Mitglieder des dritten Ordens des heil. Vaters Franziskus nach der neuen Verfassung Leos XIII., 9 Aufl., Salzburg. Th. Tr.

Tertius usus legis s. Gesetz.

Tertullian, Q. Septimius Florens, geb. zu Karthago als Sohn eines Centurio ca. 160, in der Bildung des Heidentums aufgewachsen, Rechtsgelehrter und Rhetor, trat um 185 zum Christentum über. Er war verheiratet und hat wahrsch. nie ein Kirchenamt übernommen. Er hielt sich in der Regel in Karthago, besuchsweise auch in Rom und Griechenland auf und starb gegen 230. In seinem Eifer für prakt. Kirchentum warf er sich zuerst auf die Fragen der Disziplin (Lebensordnung). In s. Schrift de oratione erklärte er das Vaterunser als das breviarium des Ev., zeigte aber bei der Besprechung der äußeren Gebetsformen einen buchstäbelnden Sinn, und wenn er das knieende Bußgebet als satisfaktorisches Werk betrachtet, den Geist des werdenden Katholicismus. Veranlaßt durch die

gajanische Sekte, welche die Notwendigkeit der Taufe bestritt, schrieb T. wahrsch. in Rom ca. 194 seinen Traktat de baptismo, in welchem er den hl. Geist bald in magischer Weise dem Wasser angeheftet sein, bald durch die Handauflegung zur Herabkunft bewogen werden läßt. Obwohl er die Notwendigkeit der Taufe beweisen will, weist er doch die Kindertaufe mit dem Satz ab: „was eilt das schuldlose Alter zur Taufe?" und spricht es endlich aus: „wer das Gewicht der Taufe kennt, der fürchtet mehr, sie zu empfangen, als sie aufzuschieben." Er läßt auch nach der Taufe — in der Schrift de poenitentia ca. 204 — wiewohl ungern noch eine Buße als zweiten Rettungsbalken zu. Er versteht unter Buße in der Hauptsache den äußeren Akt der Kirchenbuße, zu welcher namentlich das öffentliche Bekenntnis und die Niederwerfung an den Kirchthüren gehört. Schon 197 hat er seine Zuschrift an die Märtyrer geschrieben, in welcher er die Eingekerkerten vor Eifersucht und Hochmut warnt, sie über ihren Aufenthalt im Kerker tröstet, da ja die ganze Welt ein Kerker sei, und sie zur Standhaftigkeit im Leiden mahnt, zu der sie schon durch das sacramentum, den christl. Soldateneid, verpflichtet seien. Das Verhältnis des Christentums zum Heidentum faßt er ins Auge in der Schrift von den Schauspielen. In diesen sieht er eine Erfindung der Dämonen und tröstet die Christen, welche den Cirkus meiden sollen, um nicht von dem befleckten Ort selbst befleckt zu werden, mit der Erwartung eines viel großartigeren Schauspiels, des göttl. Gerichts. Ebenso rigoristisch behandelt er das Verhältnis des Christentums zur Welt in s. Schrift von der Idololatrie. Der Götzendienst ist nach seiner (euhemeristischen) Erklärung zunächst ein Kult verstorbener Menschen, den aber die Dämonen erfunden haben und hinter den sie sich verstecken, um ihre Lieblingsgenüsse, Fettdampf und Opfer, sich zu verschaffen. Die Christen haben sich von der Idololatrie und von allem, was damit zusammenhängt, fernzuhalten, von allen heidnischen Festlichkeiten, auch von den Staatsämtern, die so eng mit dem Götzendienst verflochten sind, womöglich auch vom Kriegsdienst, der sich für den Christen nicht ziemt. Die Pflichterfüllung gegen den Staat beschränkt sich nach T. fast ganz aufs Steuerzahlen. Am glänzendsten tritt das Talent T.'s in seinen apologetischen Schriften hervor. Das bedeutendste dieser Werke ist das Apologeticum, welches er an die „Statthalter" gerichtet hat. Hier betont er bereits die große Zahl der Christen, die den Römern wie ein anderes feindliches Volk im Kriegsfall gefährlich werden könnten, kritisiert das Prozeßverfahren u. die römische Gesetzgebung, welche das Christentum für eine unerlaubte Religion erklärte, weist die Beschuldigung geheimer Unthaten und die Thorheit der Heiden zurück, welche die Schuld für beliebige Kalamitäten auf die Christen wälzen wollten; dann entwirft er ein Idealbild des christl. Glaubens u. Gottesdiensts und stellt die Christen als harmlose Bürger und respektvolle Unterthanen dar, welche für den Kaiser zwar nicht opfern, aber beten, und glaubt die philosophische Frage dadurch zu lösen, daß er die Philosophen des Diebstahls an den Schriften des A. T. beschuldigt. Die Schrift „an die Heiden" beschäftigt sich bes. mit den Altertümern des Terentius Varro und bestreitet zuerst die philosophische Ansicht, welche die Gottheit mit den Elementen der Welt identifiziert, sodann die dichterische u. volkstümliche Götterlehre, indem er die einen Götter für bloße Abstraktionen, die andern für Menschen erklärt, welche in den untersten Tartarus verstoßen werden sollten. Ein Nachtrieb des Apologetikums ist sein Traktat über das Zeugnis der Seele, in welcher er die unverbildete Seele eine „Christin von Natur" nennt und ihre unwillkürlichen Ausrufe wie „Gott vergelt's" als Zeugnis des Monotheismus wie der Dämonenlehre und Eschatologie ins Feld führt. In zwei Büchern handelt er vom Putz und Anzug der Weiber. Nach dem Grundsatz: was nicht von Gott ist, dem Urheber der Natur, das ist vom Teufel, dem Verfälscher der Natur, verwirft er alle Kunst in der Kleidung, betrachtet die Gefallsucht als Unkeuschheit und verlangt von dem Weib, dieser Thüre des Teufels, daß sie in schmutzigem Aufzug eine büßende Eva darstellen solle. In dem 1. Buch „an meine Frau" ca. 205 behandelt er die Frage der Monogamie und warnt seine Gattin, sich nach seinem Tod wieder zu verheiraten; er findet, daß die Virginität höher stehe als der Ehestand, daß aber der Witwenstand noch glorreicher, weil schwerer sei. Das 2. Buch „an meine Frau" geht auf die Frage der gemischten Ehen ein: jedenfalls soll die Frau keinen Heiden heiraten, da das heilige Fleisch durch das heidnische befleckt und das Zusammenleben durch tausend Schwierigkeiten gestört werde, während die christl. Ehe eine tiefgreifende Harmonie der Seelen darstelle. Eine tüchtige ethische Arbeit ist die Schrift de patientia ca. 205, in welcher er die christl. Geduld als eine göttlich inspirierte Kardinaltugend darstellt. Durch seinen Rigorismus in die Minorität gedrängt, ging T. wahrscheinlich 202 zu der extremsten Richtung, zum Montanismus (s. d.) über, ohne jedoch gleich mit den Katholikern zu brechen. Die erste Schrift, welche er als Montanist schrieb, ist diejenige de corona, hervorgerufen durch die Einkerkerung eines christl. Soldaten, der bei der Verteilung eines Donativs der Sitte entgegen den Kranz in der Hand statt auf dem Haupte getragen hatte und dafür auch von den Katholikern angefochten wurde. T. erklärt, da er in der Schrift kein diesbezügliches Verbot finde, die Sitte, keinen Kranz zu tragen, sei aus der Tradition u. Vernunft abzuleiten, übrigens beruhe ein Gesetz lediglich auf seiner Vernunftmäßigkeit, und jedem aufgeklärten Christen stehe es zu, solche Gesetze aufzustellen. Zwischen 211 und 213 schrieb er über die Flucht in den Verfolgungen. Da dieselben von Gott zur Sichtung der Kirche verhängt seien, so dürfen sie nicht vermieden werden, zudem mahne der Paraklet fast alle zum Martyrium. Seine Mahnung zur Keuschheit, ca. 220, richtete er an einen Freund, dem die Gattin gestorben war und dem er eine zweite Ehe widerriet. Die Ehe ist ihm nur noch eine legitime Hurerei, die Monogamie ein für alle Christen verbindliches Gesetz, der eigentliche Wille Gottes, während die Nachsicht, welche er übt, nicht sein ganzer Wille ist und nicht als Norm betrachtet werden darf. Zum drittenmal bekämpft er die zweite Ehe in der Schrift über die Monogamie. Der Paraklet, welcher den Wald gepflanzt hat, muß auch das Recht haben, ihn zu behauen. Er gestattet zwar die Monogamie, damit sich die Hitze des Fleischs ausschäume, bezeichnet aber die Bigamie als zweitgrößtes Verbrechen neben dem Bruder=

mord, und erklärt es für gleichgültig, ob man die beiden Weiber zugleich oder nacheinander habe. Sein Büchlein über die Verschleierung der Jungfrauen, zwischen 213 u. 217, war hervorgerufen durch die Gewaltthätigkeit, mit welcher die kath. Majorität den verhüllten montanistischen Jungfrauen in der Kirche den Schleier abgerissen hatte. T. nennt diesen Akt eine Schändung, vollzogen von sakrilegischen Händen, wirft den kath. Jungfrauen geheime Unzucht vor, behauptet es als Majestätsrecht des Paraklet, wenigstens auf dem Gebiet der Disziplin neue Gesetze zu geben, und macht die Verschleierung der Jungfrauen zum Schibboleth der Christlichkeit. In der Schrift vom Fasten, ca. 220, beschuldigt er die Katholiker oder Psychiker nicht bloß der Unzucht, sondern auch der Freßgier, und verlangt, die in Adam menschenmörderische Kehle durch die Pein des Hungers zu strafen und Gott auf demselben Weg genug zu thun, auf dem er beleidigt worden sei. Veranlaßt durch die Kundgebung des Bischofs Optatus, der sich erbot, den Büßern auch die Sünden des Ehebruchs und der Hurerei zu erlassen, schrieb T. in höchster Entrüstung seine letzte Schrift de pudicitia im Jahre 222. Hier suchte er nicht nur die strenge montanistische Bußpraxis zu rechtfertigen, indem er (zum erstenmal) zwischen läßlichen und Todsünden unterscheidet und zu diesen auch die Fleischessünden rechnet, welche den Sünder für immer aus der Kirche ausschließen sollten, sondern er bestritt auch die kath. Lehre, daß den Bischöfen neben der Lehrtradition auch die Schlüsselgewalt von den Aposteln übergeben worden sei. Das Recht der Sündenvergebung komme nur Gott und Christo oder der Geisteskirche, aber nicht derjenigen zu, welche in der Zahl der Bischöfe bestehe. Als Montanist hat T. auch seine dogmatisch-polemischen Arbeiten geschrieben, und zwar bestritt er hier die Häretiker — Schulter an Schulter mit den Katholiken. Um der Ketzerei schon als solcher den Boden zu entziehen, schrieb er seine „Präskriptionen wider die Häretiker“, eine vorläuf. Widerlegung aller Häresien. Die Akatholiker sind schon durch die Präskription der Neuheit, durch ihre Abweichung von den apostolischen Kirchen, sowie durch ihr zielloses Suchen als Ketzer gebrandmarkt; sie erweisen sich als Diener des Satans, indem sie die heidnische Philosophie auf christl. Boden verpflanzen und indem sie sich weder an dem Prüfstein der (von T. schon wesentlich erweiterten) regula fidei, noch an dem der regula disciplinae bewähren. Schon vor den Präskriptionen (207 oder 208) schrieb T. das erste Buch wider Marcion, dem noch vier andere folgten. Hier sucht er die Identität des Weltschöpfers mit dem höchsten Gott, die Gotteswürdigkeit der Schöpfung und der Leiblichkeit zu beweisen, die von Marcion behauptete reine Güte des höchsten Wesens als Illusion darzustellen, die Gerechtigkeit Gottes als notwendig zu vertreten, das Böse aus der Freiheit des Menschen und die Anthropomorphismen aus dem Gestaltungsbedürfnis der Offenbarung zu erklären. Christus, der durch die Weissagungen des A. T.'s legitimiert wurde und seine Menschwerdung in den Theophanien präludierte, hat nach ihm wirkliches Fleisch angenommen, weil sonst auch das Leiden und die Auferstehung imaginär wäre. Die wahrsch. in Rom verfaßte Schrift wider die Valentinianer, 207, ist eine geschraubte Darstellung ihres monströsen Systems. Die Trinitätslehre führt T. als den articulus constitutivus ecclesiae in seiner Schrift wider Praxeas, ca. 220, aus. Dieser hat nach T. in Rom zwei Werke des Teufels ausgeführt, den Paraklet verjagt und den Vater gekreuzigt. T. hat hier nicht nur den großen Griff gethan, die termini technici für die kirchliche Lehre zu schaffen, indem er zwischen einer Substanz (= Einzelwesen) in Gott und 3 Personen, zwischen Wesenseinheit und Ökonomie (= Geschäftsteilung) unterschieden wissen wollte; er hat auch einen interessanten Versuch gemacht, auf subordinatian. Weise Sohn u. Geist vom Vater abzuleiten. Nach T. hat zwar Gott immer seine Vernunft in sich gehabt, hat aber zunächst schweigend nur bei sich durchdacht, was er durch das Wort aussprechen wollte. Es gab eine Zeit, da der Sohn noch nicht, also auch Gott noch nicht Vater war. Mit der Weltschöpfung entstand das Wort als reales und distinktes Wesen, als Teil und Absenker des Vaters, ohne daß dadurch Gottes Wesen vermindert oder daß zwei Substanzen dadurch entstanden wären. Der hl. Geist trat dann hinzu als tertium numen divinitatis. Die 3 Personen (nicht = Persönlichkeiten, sondern Charaktere, Hypostasen, Erscheinungsformen) verhalten sich wie Sonne, Strahl und Licht, wie Quelle, Wasser, Bach, wie Same, Staude, Frucht. Der Sohn stand der Welt von Anfang an näher als der Vater: nach dem Maße seines abgeleiteten Wesens wurde er schaubar, während der Vater, obwohl er einen Körper hat, immer unsichtbar bleibt. Nicht der leidensunfähige Vater, sondern der (der Endlichkeit ohnedies näherstehende) leidensfähige Sohn wurde Fleisch. In dem menschgewordenen Gottessohn ist anzunehmen duplex status non confusus sed conjunctus in una persona, zwei Substanzen in einer Person (= Erscheinungsform). Die Eigentümlichkeiten der beiden Substanzen mußten unversehrt bleiben und getrennt handeln, weil sonst weder Gott noch Mensch, sondern ein Drittes geworden wäre — eine Anschauung, die im Chalcedonense (s. d.) den Sieg davon getragen hat. In der Schrift gegen Hermogenes bekämpft er im Interesse des Monotheismus und der göttl. Allmacht die Lehre von einer gleichewigen Materie, welche die zwingende Ursache des Bösen sein sollte, und behauptet, daß Gott die Welt nach Materie und Form aus nichts geschaffen habe. Eine anthropolog. Frage behandelt er in einer gleichfalls gegen Hermogenes gerichteten Schrift de anima. Die Seele ist nach ihm nicht aus der Materie entstanden, ist vielmehr ein Hauch aus Gott, nichtsdestoweniger ist sie körperlich und hat die Form des sie umgebenden Körpers. Die Entstehung der Seele denkt er sich so, daß sie im Moment der Zeugung ihren Ursprung nehme und mit der zur anderen Natur gewordenen Korruption von Generation zu Generation fortgepflanzt werde (Traducianismus). Infolge dessen wird jede Seele solange in Adam geschätzt, bis sie in Christo neugeschätzt wird. Den Doketismus hat er noch in einer besonderen Schrift „vom Fleisch Christi“ bekämpft. Daß Christus ein reales Fleisch, wie der Geist einen realen Taubenleib angenommen habe, scheint ihm vollständig glaubwürdig, weil es menschlich angesehen etwas Thörichtes sei. Damit aber das Fleisch sündlos sei, mußte Christus aus der Jungfrau geboren werden. Wäre er aus männl. Samen

erzeugt worden, so wäre er ganz Menschensohn geworden, hätte also nicht mehr Platz für einen Gottessohn gehabt. In der Schrift über die Auferstehung des Fleisches führt er für die Auferstehung folgende Gründe an: Die Allmacht Gottes, die Naturanalogien (Vogel Phönix), das Gericht, das sich auf Leib und Seele erstrecken müsse, und betrachtet die Seele als Braut des Geistes, dem sie auch eine Mitgift, nämlich eben das Fleisch, mitbringen müsse. Etwa 211 kehrte er noch einmal zur Apologetik zurück, indem er den Prokonsul Scapula durch eine kleine Schrift zu einem milderen Verfahren gegen die Christen zu bestimmen suchte und ihm nahelegte, daß eine Religion nur aus freien Stücken angenommen, nicht mit Gewalt aufgezwungen werden könne. Die Leidensscheu der Gnostiker, welche die Flucht in den Verfolgungen verteidigten, geißelte er in seiner Schrift scorpiace (Gegengift gegen den Skorpionsstich, 213). Das Martyrium ist Gottes Wille: 1) weil es sich der Idololatrie widersetzt; 2) weil es zum Leben führt; 3) weil es die Sünden tilgt. 208 schrieb er über das pallium, um die Freiheit zu rechtfertigen, mit der er die röm. Toga mit dem griech. pallium vertauscht hatte, da das letztere die Bekleidung der vom Irdischen abgezogenen Menschen sei, welche die Thorheit und Laster der Welt geißeln — ein stiller und steter Vorwurf für sie. Nach der unwahrscheinlichen Angabe Augustins hätte sich T. am Ende seines Lebens von den Montanisten zurückgezogen und eine eigene Partei gegründet, die sich später wieder mit den Katholikern vereinigte.— T. war eine leidenschaftl. Natur, der das geistige und sittliche Ebenmaß gebrach; er war kein konsequenter Denker, aber ein advokatisch geschulter Dialektiker („punische Perfidie seiner Beweisführungen"). Seine Anschauung war ein puritanischer Rigorismus, der den Kern des Evangeliums mehr und mehr aus den Augen verlor. Sein Kirchenbegriff schwankt zwischen dem echt katholischen, dem apologetischen und montanistisch sektenhaften hin und her. Er erklärt die Laien für Priester und den Unterschied als etwas von der Autorität der Kirche Gemachtes, betrachtet aber doch wieder die Bischöfe als apostol. Institution, findet in Philippi, Korinth, Ephesus, Rom, „das für uns die Gewährleistung des Glaubens ist", apostol. Kirchen, denen alle anderen wesensverwandt sind, welche den Samen der Wahrheit von ihnen erhielten. Er hat die Kirchensprache nicht nur mit vielen Barbarismen verunstaltet, sondern auch mit unentbehrlichen technischen Ausdrücken und echt kathol. Begriffen (z. B. satisfacere Deo) bereichert. Ausg. seiner Schriften von Öhler, 1853, 3 Bde., deutsch von Kellner, 1882, 2 Bde. Vgl. Böhringer, Die Kirche Christi III, 1875; Harnack, Dogmengeschichte; Hauck, T.'s Leben und Schriften, 1877; Nöldechen, Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians in: Texte und Unters. von Gebhardt u. Harnack V, 1888. O. U.

Teschenmacher, Werner, geb. 1589 in Elberfeld, reform. Pastor das., dann in Cleve, Emmerich, 1631 zurückgetreten, † 1638 in Xanten. Schrieb u. a. Repetitio brevis cathol. et orthod. religionis, 1635.

Testakte, 1673 unter Karl II. erlassen, um die engl. Staatskirche zu schützen vor Romanisten u. Nonkonformisten, nötigte alle Militär- und Civilbeamten, den Suprematseid zu leisten und zugleich sich eidlich gegen die Transsubstantiationslehre und Heiligenverehrung zu erklären, sowie sich durch Abendmahlsgenuß in der bischöfl. Kirche als Angehörige derselben zu erweisen (vgl. England). J. H.

Testament Adams, der 12 Patriarchen &c. s. Pseudepigraphen.

Teste, Eiland südöstlich von Neuguinea, wurde 1877 durch den Londoner Miss. Mcfarlane Vorort der Mission dieses östl. Teiles Neuguineas. Allg. Miss.-Zeitschr. 1885, 373. E. W.

Testimonium spiritus sancti s. Schrift, hl.

Tetraditen s. Damianus 2) u. Tetratheismus.

Tetragramm. Bei den Juden der Name mit den vier Buchstaben, d. h. der Name Jahves: יהוה, griech. *τετραγράμματον*. Die übertriebene Heiligung des für gewöhnlich nicht ausgesprochenen Gottesnamens wurde auch auf die Buchstaben übertragen und schlug um in ihr Gegenteil, dadurch, daß das T. vielfach als Zeichen der Beschwörung mißbraucht wurde. C. K.

Tetrapla. Nach der Hexapla (s. Bd. I, 205) hat Origenes, wie Euseb. Kirchengesch. VI, 16 mitteilt, eine Zusammenstellung des Bibeltextes in 4 Kolumnen gefertigt, enthaltend: LXX, Aquila, Symmachus, Theodotion mit Weglassung des Hebräischen. Redepenning, Origenes II, 175. C. K.

Tetrapolitana s. Confessio 31).

Tetratheismus, in der Kirche wohl nie Glaubensanschauung, sondern von den Gegnern als Ketzername aufgebracht, so für einzelne Monophysiten (s. d.), auch Tetraditen genannt. Im Sinn der aristotel. Philosophie, wornach die *φύσις* die in einem Individuum erscheinende *ὑπόστασις* ist, wollten sie (seit 530) dieses Verhältnis der Identität von der Christologie auf die Trinitätslehre übertragen. Betonte man die Selbständigkeit der drei Personen, so nannten das die Gegner Tritheismus (s. d.); betonte man die Einheit der *οὐσία* oder *φύσις*, so machten sie daraus den T., als ob die Hypostasen die gleiche Selbständigkeit hätten wie die *οὐσία*, was die Tetraditen gerade nicht behaupten. Zu ihnen gehörte der alex. Patriarch Damianus (s. d.). In der Zeit der Scholastik nannte man Gilbert de la Porrée (s. d.) einen Tetratheisten. Vergl. Harnack, Dogmengesch. II. J. C.

Teufel. Die Lehre vom T. hat in der christlichen Kirche drei Hauptstufen durchlaufen: die erste Stufe erblickt in ihm das Prinzip der heidnischen, christusfeindlichen Welt; die zweite das Prinzip der geheimen, den Menschen nach Leib und Seele ruinierenden Einflüsse; die dritte Stufe, zurückkehrend zur bibl. Grundanschauung, sieht in ihm das Prinzip des Bösen in seiner verführenden und betrügenden Gestalt. 1) Die alte Kirche in ihrem Kampf gegen das Heidentum und in ihren Leiden unter dem Heidentum sah sich unmittelbar im Kampf mit dem Reich der Finsternis. Dieses herrscht unbestritten im Heidentum. Der Götzendienst speziell ist eine Erfindung der Dämonen und ist in Wahrheit ein Dienst der Dämonen, die den realen Hintergrund der mythologischen Gebilde, der Orakel u. Zaubereien des Heidentums ausmachen. Ebenso ist der Widerstand des Heidentums gegen das Christentum, die Aufreizung der Massen, die Verblendung der Machthaber ein Werk der Dämonen. Innerhalb der christl. Kirche selbst sind dieselben namentlich denen gefährlich,

die einen höheren Grad von christlicher Vollkommenheit erreichen wollen, also den Asketen und Mönchen, die viel von Anfechtungen des Satans und von Kämpfen mit dem Satan zu erzählen wissen. Endlich sind sie auch die Anstifter der Häresen. Die Vorstellungen vom Satan und seinem Reich sind teils durch jüd. Dämonologie, die sich reich ausgebildet hatte, teils geradezu durch heidn. Mythen genährt. Biblische Anknüpfungspunkte suchte man für den Fall der Dämonen; die ersten Jahrhunderte dachten an sie bei den „Söhnen Gottes“ in 1 Mos. 6; seit Augustins Zeit aber verstand man darunter die Sethiten. Augustin war es auch namentlich, der den Fall des T.'s aus Hochmut ableitete. Zu einiger Vorsicht wurde übrigens die Kirchenlehre durch die Gnosis und namentlich durch den Manichäismus gemahnt, wo der T. dualistisch als selbständiges Prinzip Gott gegenüber angesehen wurde. Und so haben denn auch die Kirchenlehrer eine Unwiderstehlichkeit der dämonischen Einflüsse nie zugegeben. Aber das Hauptschutzmittel gegen sie sah man frühe im Kreuzeszeichen und im Exorcismus. Die Meinung des Origenes von einer schließlichen Bekehrung des T.'s blieb vereinzelt. 2) Als der Kampf mit dem Heidentum zurücktrat, ging mit den Anschauungen vom T. eine Wandlung vor sich. Die Furcht vor ihm hatte sich tief eingegraben und die heidnischen Vorstellungen von schrecklichen Dämonen waren vielfach in die Kirche selbst eingedrungen, und so wurde der T. mehr und mehr zum Prinzip aller viel gefürchteten, geheimen Einflüsse, die den Menschen bedrohen. Damit war dem T.'saberglauben bei dem Stand der Naturkenntnis ein weites Feld geöffnet. Krankheiten bei Menschen und Vieh, die man nicht erklären konnte, schädliche, auffallende Witterungseinflüsse, außerordentliche schädliche Naturereignisse, bes. Geisteskrankheiten und ähnliche geheimnisvolle Zustände, wurden zum Werk des T.'s gestempelt. Eine eigentümliche Wendung gewann dieser T.'sglaube noch durch die Vorstellung, daß der T. seine schädliche Macht und überhaupt seine Gewalt einzelnen Menschen zur Verfügung stelle, wenn sie ihm dafür ihre Seelen verschreiben (s. Hexerei). Eine besondere Förderung fand der Volksaberglaube durch das Mönchtum. Es ist nicht zu leugnen, daß auch Luther denselben vielfach noch geteilt und der evang. Kirche als schlimmes Erbteil hinterlassen hat (vgl. Hexenprozesse). Aber das ist nicht zu übersehen, daß Luther teuflische Einflüsse namentlich in der hohen geistlichen Anfechtung, in den Zweifeln an Gottes Gnade u. dgl. gesucht und gefunden hat. Damit hat er auch den Rückweg zu nüchternen biblischen Anschauungen vom T. eingeleitet. 3) Dieser Rückweg wurde freilich nicht beschritten, ohne daß gegen den T.'saberglauben eine Reaktion eintrat in völliger Verwerfung des Glaubens an einen persönlichen T. Mit der wachsenden Einsicht in die wahren Ursachen so mancher schädlichen Einflüsse glaubte man die Vorstellung vom T. überhaupt entbehren zu können (Balthasar Bekker, Die verzauberte Welt, 1691 ff.). Der Rationalismus erklärte den Ursprung der Satansvorstellung aus dem Parsismus, die Reden Jesu vom T. für Accommodation. Schleiermacher und Ritschl verhalten sich auch ganz ablehnend. Der Rückkehr zum T.'sglauben war allerdings auch die Romantik günstig, und sie hat teilweise seltsame halbspekulative Konstruktionen zu Tage gefördert (Daub, Judas Ischarioth, s. Daub). Auch Rothes Meinung, daß die Rolle des T.'s von verschiedenen Individuen nach einander eingenommen werde, hat noch etwas Scholastisches an sich. Aber daneben vollzieht sich eine maßvolle, von allen vorwitzigen Fragen und von allen sittlich bedenklichen Konsequenzen sich fernhaltende Rückkehr zum Glauben an die Existenz eines T.'s, als dem persönlichen Prinzip der Verführungsmacht des Bösen und des organisierten Widerstands gegen das Reich der Erlösung (vgl. Bibellex.: Teufel). — Litt.: Sander, Die Lehre der h. Schrift vom T., 1858; Roskoff, Geschichte des T.'s, 1869; Hölemann, Die Reden des Satans, 1875. H.

Teufelbeschwörung s. Exorcismus.

Teutsch, Georg Daniel, geb. 12. Dez. 1817 in Schäßburg (Siebenbürgen), Gymnasialrektor daselbst 1850, seit 1867 Bischof der Siebenbürger Lutheraner in Hermannstadt. Schrieb: Gesch. der Siebenbürger Sachsen, 2. Aufl. 1874, u. a.

Text s. Bibeltext.

Textkritik s. Kritik.

Textus receptus s. Elsevier u. Bibeltext.

Tezel, Johann, geb. um 1455 als Sohn eines Goldschmieds in Leipzig, 1489 Dominikaner. Mit dem Auftrag Roms, 1502 das Jubeljahr zu verkündigen, beginnt T.'s Ablaßthätigkeit; er durchzieht die deutschen Lande im Dienste verschiedener Herrn und verschiedene Ablässe anpreisend, meist mit reichem Gewinn, doch auch schon angefochten, z. B. in Ulm von Pfarrer Krafft und durch den Volkswitz. Er genoß die Gunst Roms, reiste u. a. 1512 dorthin. T.'s Wandel war trotz der neueren Ehrenrettungen anstößig, er hatte 2 Kinder; die Strafe des Ersäuftwerdens, die er wegen Ehebruchs in Innsbruck verdient hatte, wurde nur durch Fürsprache (des Kurfürsten Friedrich von Sachsen) beim Kaiser in lebenslängliche Haft verwandelt. Aus derselben wieder entlassen, trieb er den Ablaßkram in immer unverschämterer Weise und gab sich seit 1516 zum Unteragenten des von Leo X. ausgeschriebenen Ablasses her. Im Dienst des Hauptkommissars, des Erzbisch. Albrecht von Mainz, mit päpstl. Breve ausgerüstet, zugleich als Ketzermeister, hielt er durch ausschweifende Anpreisung des Ablasses und dahin zielende Instruktion an die Geistlichen, sowie durch Entfaltung großen Pomps eine reiche Ernte, bes. an der Grenze Sachsens; Kurfürst Friedrich hatte sich den Besuch in seinem Lande verbeten. Gegen Luthers Angriffe, zunächst in Predigten, erhob T. in Jüterbogk, wo sich im Herbst 1517 viel Volks um ihn sammelte, das „unbehülfliche Geschrei eines Ketzerrichters“ und verbrannte dort die Thesen Luthers; zur Disputation war er nicht erschienen. Er erwarb sich 1518, um sich größeres Gewicht zu geben, die Würde eines D. theol. in Frankfurt a. d. O. und ließ noch 1517 durch den dortigen Rektor Wimpina Thesen gegen Luther aufstellen; darin ist, im Unterschied von der frivolen Praxis T.'s, korrekt römisch vom Ablaß gelehrt (also unterschieden zwischen Sündenschuld und zeitlichen Strafen), jetzt auch unterschieden zwischen poenae satisfactoriae, auf die sich der Ablaß bezieht, und medicativae oder praeservativae. Sofort wurde der Streit von Wimpina u. T. auf das Autoritätsgebiet, den Appell an die päpstl. Gewalt, hinübergespielt. T. schrieb gegen Luthers Sermon vom

Ablaß und Gnade seine „Vorlegung“ (s. u. a. Dieckhoff, Der Ablaßstreit, 1886, S. 107). Das Ablaßgeschäft erlosch, „vom Spott der Nation bedeckt“, bald nach 1517. T. wurde von Miltiz vorgeladen, erschien erst auf die zweite Aufforderung und mußte sich scharf sein Treiben vorhalten lassen, u. a. daß er Ablaßgeld gestohlen und „unnützt“ habe. T. wollte in seiner Angst aus dem Lande fliehen, fiel aber in eine Krankheit, der er im Sommer 1519 in Leipzig erlag. Luther hat ihm noch einen teilnehmenden Brief geschrieben.



Fig. 238. Johann Tezel. Nach einem alten Stich.

Biographien: Hofmann, 1844; Körner, 1880; katholische: Gröne, T. u. Luther, 1853, und Hermann, 1883, 2. Aufl. Vgl. die Mitteilungen des Mykonius über T.; Kayser, Geschichtsquellen über T., 1877; Kawerau, Sobald das Geld im Kasten klingt, 1890; Röhm, Zur T.-Legende, 1890. Th. K.

Thaborion, Fest der Verklärung Christi, welche der Sage nach auf dem Berg Thabor vorgefallen ist, daher *Θαβώριον*, am 6. Aug. Spät erst im Orient aufgekommen, auch *ἁγία μεταμόρφωσις* genannt. Im Abendland erst von Calixt III. 1456 als festum transfigurationis allgemein angeordnet. C. K.

Thag, gefürchtete, heimtückische Räuberkaste in Nordindien, durch die Engländer gesprengt. Miss.-Mag. 1857, 476. E. W.

Thalmud heißt das Religionsbuch des rabbin. Judentums, das noch heute für den orthodoxen Juden kanon. Geltung hat. Wenn im folgenden versucht wird, über Gliederung u. Inhalt sowie über die Entstehungsgeschichte und den Charakter dieses Riesenwerkes einigen Aufschluß zu geben, so soll damit entfernt nicht Vollständigkeit erstrebt, sondern bloß das Wichtigste zur Orientierung gesagt werden. Denn so bekannt der Name, so unbekannt ist meistens die Sache, und doch ist dieses Werk, das Resultat 800jähriger gelehrter Arbeit, wenn es auch für unsere Begriffe unendlich viel Barockes, Unverständliches, Christenfeindliches enthält, wenn es auch so deutlich als nur möglich den Charakter des jüd. Mückenseigens zur Schau trägt, eine Fundgrube reicher archäologischer, geschichtl., geograph. und theolog. Data des jüd. Altertums, so daß eine genaue Kenntnis des Judentums ohne den T. unmöglich ist, daß aber andererseits die Höhe, Einfachheit u. Reinheit des Christentums auf diesem Hintergrunde um so heller erstrahlt. 1) **Name und Einteilung.** Der Name Thalmud, von למד, heißt Lehre, Unterricht, und wird in spezifischem Sinn gebraucht für die Gesamtheit alles dessen, was die jüd. Schriftgelehrten (s. darüber unter Nr. 3) zur Erläuterung und Ausdeutung des Gesetzes etwa bis zur Mitte des 9. Jahrh. n. Chr. gelehrt und zusammengetragen haben. Er zerfällt in a) die Mischna (entweder von שׁנה = למד, also ebenfalls = Unterricht, Gesetz, oder von שׁנה wiederholen, also = *δευτέρωσις τοῦ νόμου*), eine Sammlung von Lehrsätzen (im ganzen 4187), welche von den älteren Schriftgelehrten ausgesprochen und von Rabbi Jehuda (s. u.) gesammelt und fixiert wurden. Sie ist geschrieben in Jehudith, d. h. in neuhebräischer Sprache, wie sie nach der Rückkehr aus dem Exil gesprochen wurde, mit namhaften Einflüssen von seiten des Aramäischen und Griechischen. b) Die Gemara (= Vollendung, Vervollständigung), die Sammlung der von den jüngeren Schriftgelehrten herrührenden Diskussionen über die Mischna, welche sich innerhalb der einzelnen Traktate immer genau, Schritt für Schritt, der ersteren anschließt, sie Punkt für Punkt kommentierend, dem Umfang nach etwa das 20fache der Mischna. Der T. oder richtiger: die Gemara, besteht in 2 Redaktionen: 1. der palästinensische T., unrichtiger T. Jeruschalmi genannt, welcher der Schule von Tiberias entstammt und in welchem wohl im Lauf des 5. u. 6. Jahrh. die angesehensten Sammlungen von Sprüchen palästinensischer Rabbinen über die als kanonisch geltende Mischna zusammengestellt sind; geschrieben ist die pal. Gemara in westaramäischer Sprache (verwandt mit dem biblischen Aramäisch und dem Thargumischen); 2. der babylonische T., T. Babli, Zusammenstellung der Sprüche der babylon. Gelehrten, zusammengestellt von R. Aschi, Schulhaupt in Sora 375—427 n. Chr., geschrieben in ostaramäischem, dem Syrischen nahestehendem Dialekt. — 2) **Inhalt.** Der Thalmud, zunächst die Mischna und daran anschließend die Gemara, besteht aus 6 Abteilungen, Sedarim (סְדָרִים = Ordnung), welche je aus einer Anzahl Massichthoth (= Gewebe, Traktat) bestehen, die wieder in Perakim (Perek = Abriß, Kapitel) zerfallen, innerhalb deren sich die einzelnen Lehrsätze, Mischnijoth, folgen. Der babylonische T., der weit mehr Gemara enthält als der jerusalemische, besteht aus 12 Foliobänden (Seder 1 = Bd. 1; S. 2 = Bd. 2—4; S. 3 = Bd. 5. 6; S. 4 = Bd. 7—9; S. 5 = Bd. 10. 11; S. 6 = Bd. 12). Der Inhalt dieser 6 Ordnungen mit ihren 63 Traktaten ist folgender: I. Seder Seraim (= Saaten), hat zum Inhalt Landbau und Feldfrüchte. Seine 11 Traktate sind: a) Berachoth = Lobsprüche, handelt in 9 Kapiteln von den tägl. Lobsprüchen, dem Morgen-, Mittag- und Abendgebet, sowie anderen Gebeten u. allgemeinen Gebetsregeln; b) Peah = Ecke (vgl. Lev. 19, 9. 10; 23, 22; Deut. 24, 19—23), in 8 Kapp. von dem Ackerwinkel und überhaupt vom Armenrecht; c) Demai =

Zweifelhaftes, in 7 Kapp. von den Früchten, bei denen es zweifelhaft ist, ob davon der Zehnte gegeben wird; d) Kilajim = Zweierlei, in 9 Kapp. von unerlaubten Vermischungen von Dingen (Gewächsen, Tieren, Kleidungsstoffen); e) Schebiith = siebentes, d. h. Erlaßjahr, in 10 Kapp., im Anschluß an Ex. 23, 11. Lev. 25, 1—8. Deut. 15, 1 ff.; f) Therumoth = Heben, in 11 Kapp. von der sog. großen oder Priesterhebe (Num. 18, 8 ff.; Dt. 18, 4), der Zehnthebe (Num. 18, 25 f.); g) Maaseroth = Zehnten, oder Maaser rischon, erster Z., in 5 Kapp. von dem den Leviten zustehenden Zehnten (Lev. 27, 30—33; Num. 18, 21—24); h) Maaser scheni = zweiter Zehnte, in 5 Kapp., vgl. Dt. 14, 22 ff.; 26, 12 ff.; i) Challah = Teighebe, in 4 Kapp., vgl. Num. 15, 18—21; k) Orlah = Vorhaut (der Bäume), in 3 Kapp. vom Beschneiden der Bäume u. Weinstöcke (Lev. 19, 23); l) Bikkurim = Erstlinge, in 4 Kapp., vgl. Dt. 26, 1 ff.; Ex. 23, 19. II. Seder Moëd (= Feste), 12 Traktate. a) Schabbath, 24 Kapp., vom Sabbath (vgl. Ex. 20, 10; 23, 12; Dt. 5, 14; Ex. 34, 21; 35, 2. 3; 16, 22 ff.; Num. 15, 32 ff.); b) Erubin = Vermischungen, 10 Kapp., von Vermischung der Weggrenzen, der Höfe und der Straßen zur Umgehung lästiger Bestimmungen der Sabbathgebote; c) Pesachim = Osterfeste, in 10 Kapp. vom Passah (vgl. Ex. 12; 23, 15; 34, 15 ff.; Lev. 23, 5 ff.; Num. 28, 16 ff.; Dt. 16, 1 ff.); d) Scheqalim, 8 Kapp., von der zur Unterhaltung des Gottesdienstes gegebenen Halbsekelsteuer (Ex. 30, 12 ff.); e) Joma = Tag, Abkürzung für Versöhnungstag, 8 Kapp., nach Lev. 16; f) Sukkoth = Laubhütten, 5 Kapp., nach Lev. 23, 34—36. Num. 29, 12 ff. Dt. 16, 13—16; g) Beza = Ei (nach dem Anfangswort) oder Jom tob = Festtag, 5 Kapp., von dem an Festtagen zu Beobachtenden; h) Rosch haschanah = Neujahrsfest, 4 Kapp., nach Lev. 23, 24 f. Num. 28, 11 ff.; i) Thaanith = Fasten, 4 Kapp., von den Fasttagen und den dazu gehörigen Gebeten; k) Megilla = Rolle (so heißt das Estherbuch im spezif. Sinn), 4 Kapp., vom Purimfest; l) Moëd qatan = kleines Fest, 3 Kapp., von den Zwischenfeiertagen der Hauptfeste; m) Chagigah = Festfeier, 3 Kapp., von dem an den 3 Hauptfesten zu Beobachtenden. III. Seder Naschim (= Frauen), 7 Traktate. a) Jebamoth = Schwägerinnen, 16 Kapp., von dem Vollzug der Leviratsehe, Dt. 25, 5—10; b) Kethuboth = Geschriebenes, 13 Kapp., von den Hochzeitsbriefen und vom Eherecht insgemein; c) Nedarim = Gelübde, 11 Kapp., nach Num. 30; d) Nasir, 9 Kapp., vom Nasiräat (Num. 6); e) Gittin = Scheidebriefe, 9 Kapp., nach Dt. 24, 1 ff.; f) Sotah = die sich vergangen hat, 9 Kapp., von dem des Ehebruchs verdächtigen Weib; g) Qidduschin = Heiligung, 4 Kapp., von der Verlobung und Antrauung. IV. Seder Nesiqin (= Beschädigungen) enthält das Civil- und Kriminalrecht in 10 Traktaten: a) Baba qamma = erste Pforte, 10 Kapp., von den Schadenklagen, nach Ex. 21, 33; 22, 5. 6; b) Baba mezia = zweite Pforte, 10 Kapp., von Rechtsstreitigkeiten über Gefundenes, Anvertrautes, Vermietetes; c) Baba bathra = letzte Pforte, 10 Kapp., von den Immobilien; d) Sanhedrin = Gerichtshof, 11 Kapp., vom Gerichtsverfahren und Kriminalrecht, von den Verbrechern, die an der künftigen Welt keinen Anteil haben (hier viel vom Messias); e) Makkoth = Schläge, 3 Kapp., von den gerichtlich zuerkannten Streichen (Dt. 25, 1—3); f) Schebuoth = Eide, 8 Kapp.; g) Edijoth = Zeugnisse (nämlich späterer Lehrer über die Sprüche älterer) über versch. Gegenstände, hauptsächlich Differenzen der Schüler Hillels u. Schammais, 8 Kapp.; h) Abodah sarah = fremder Dienst, 8 Kapp., über den Verkehr mit Götzendienern, d. h. Nichtjuden; i) Aboth, auch Pirqê Aboth, Sprüche der Väter, 5 Kapp., eine Sammlung von Sittensprüchen der Rabbinen von Simeon dem Gerechten bis auf Jehuda den Heiligen; k) Horajoth = Lehren, Entscheidungen, 3 Kapp., von irrtümlich erfolgten gesetzlichen Entscheidungen. V. Seder Qodaschim, Ordnung der Opfer, in 11 Traktaten: a) Sebachim = Schlachtopfer, 14 Kapp.: b) Menachoth = Speisopfer, 13 Kapp.; c) Chullin = Profanes, 12 Kapp., vom Schlachten der nicht zum Opfer bestimmten Tiere (Dt. 12, 14 f.); d) Bechoroth = Erstgeburten, 9 Kapp., nach Ex. 13, 2. 12 f.; Lev. 27, 26 f.; Num. 8, 16—18; 18, 15—17; Dt. 15, 19 ff.; e) Arachin = Schätzungen, d. h. die Werte, die man zu geben hat zur Auslösung Gott gelobter Personen, 9 Kapp.; f) Themurah = Vertauschung (von Geheiligtem, vgl. Lev. 27, 16. 33), 7 Kapp.; g) Kerithoth = Ausrottungen, 6 Kapp., von der Strafe der Ausrottung und den Schutzmitteln dagegen; h) Meïlah = Vergreifung (an dem Geheiligten, vgl. Num. 5, 6—8), 6 Kapp.; i) Thamid = das tägl. Brandopfer, vgl. Ex. 29, 38—42. Num. 28, 3—8, 7 Kapp.; k) Middoth = Maße, überhaupt Einrichtungen des Tempels, 5 Kapp.; l) Qinnin = Vogelnester, 3 Kapp., vom Opfer der zwei Turteltauben, Lev. 12, 8; 5, 1 ff. VI. Seder Teharoth = Reinigkeiten, euphemistisch für rituell Unreines, in 12 Traktaten: a) Kelim = Geräte, 30 Kapp., von der Verunreinigung der Geräte, Gefäße, Waffen, Kleider, Decken; b) Ohaloth = Zelte, 18 Kapp., von der Verunreinigung durch einen Leichnam (welche schon entsteht, wenn man sich nur im gleichen Zelt mit ihm befindet); c) Negaïm = Plagen, 14 Kapp., von der Verunr. durch den Aussatz; d) Parah = Kuh, 12 Kapp., von dem aus der Asche der roten Kuh zu bereitenden Sprengwasser; e) Teharoth, euphem. für Unreinigkeiten, deren Wirkung nur bis Sonnenuntergang dauert, 10 Kapp.; f) Miqwaoth = Tauchbäder, die in den Fällen von Lev. 15, 12; 31, 23; 14, 8; 15, 5 ff. vorzunehmen sind, 10 Kapp.; g) Niddah = Unreinigkeit (sc. des Weibes, Lev. 15, 19 ff.; 12), 10 Kapp.; h) Machschirin = Fähigmachendes sc. zu einer Verunreinigung, 6 Kapp., von 7 solchen Flüssigkeiten (vgl. Lev. 11, 34 ff.); i) Sabim = die mit einem unreinen Flusse Behafteten, 5 Kapp.; k) Tebul jom = Gebadeter desselben Tages, der aber noch bis Sonnenuntergang unrein ist, 4 Kapp.; l) Jadajim = Hände, 4 Kapp., von dem Waschen derselben (vgl. Matth. 15, 2. 20; 23, 25; Mark. 7, 2. 4; Luk. 11, 38 f.); m) Ukzin = Stiele, sc. von Früchten, auch von deren Schalen, die die Frucht mit unrein machen können, 3 Kapp. Zu diesen 63 Traktaten mit ihren 525 Kapiteln kommen nun noch 7, welche, erst nach Abschluß des T. Babli verfaßt, keine Mischna enthalten, die sog. „kleinen Traktate", von geringerer Bedeutung als die bisher aufgezählten. Ihre Namen sind: a) Sopherim = Schreiber, vom Schreiben der Gesetzesrollen; b) Ebel Rabbathi = Trauer, vom Ver-

halten bei Todesfällen, Begräbnissen und im Trauerjahr; c) Kallah = Braut oder Neuverheiratete, von ehelichen Verhältnissen; d) Derech erez = Lebenswandel, eine Samml. Sittensprüche; e) Gerim = Proselyten, vom Verhalten gegen dieselben; f) Kuthim = Kuthäer, Samaritaner; g) Zizith = Quasten, Schaufäden, sc. an den Kleidern. — 3) **Zur Geschichte des T.** Um einen Einblick in dieselbe zu erhalten, müssen wir uns mit der Geschichte der jüd. Schriftgelehrsamkeit bekannt machen. Die Wiege derselben ist das babylonische Exil; die von Gott gestellte Bedingung: „so ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet" (Jer. 29, 11), suchte man am besten durch Forschen im Gesetz zu erfüllen. Schon Esra ist der vollendete Typus des Sopher (Esr. 7, 6. 10; 8, 16; Neh. 8, 1—13; 12, 26, 36). Da nun das mosaische Gesetz seit Esras Zeit abgeschlossen war und doch sowohl der Kultus als das profane Leben immer neue gesetzliche Bestimmungen verlangte, so entstanden unter den Schriftgelehrten immer neue Satzungen, Regeln, Halachoth (s. I, 700), welche sehr lange Zeit hindurch nur mündlich in den Schulen fortgepflanzt wurden. Allerdings ist die Meinung unrichtig, daß es verboten gewesen sei, die mündl. Tradition aufzuschreiben, aber es war ein Widerwille gegen das Aufschreiben da, weil, wenn jeder Lehrer seine Meinung aufgeschrieben hätte, die Einheit gefährdet gewesen wäre. Die allmähliche Fixierung dieses immer mehr anwachsenden Stoffs wurde zum T. a) Die Zeit von der Mitte des 5. bis zum Ende des 3. Jahrh. v. Chr., von Esra bis auf Simon den Gerechten, heißt die Zeit der „großen Synagoge" (Keneseth haggedolah); es ist die Periode der Entstehung des Rabbinismus, in welcher das vergessene Gesetzesstudium teils von Priestern, teils von Laien wieder vorgenommen und auch dem Volk die Schrift, aus der man jetzt alles Unwürdige ausschied, nähergebracht wurde in den damals aufkommenden Synagogen. Zur strengen Durchführung des Gesetzes im Leben bildete sich die Genossenschaft der „Abgesonderten", Peruschim, Pharisäer (s. den Art. im Bibellex.). Den Abschluß der gr. Syn. bildet Rabbi Simon der Gerechte, um 300, der Enkel jenes Jaddua, der Alexander d. Gr. im Tempel empfing, mit dem die schriftensammelnde u. kanonbildende Periode abschließt und die schulbildende anfängt. Sein bedeutendster Schüler ist Antigonus von Socho, das Haupt der ersten Schule. Dem Pharisäismus stellte sich das freisinnige Sadducäertum gegenüber, das aber wesentlich auf die Aristokratie beschränkt blieb. b) Nach den makkabäischen Kämpfen beginnt die eigentliche Blütezeit der Schriftgelehrsamkeit. Die Meister im Vortrag des Gesetzes hießen Chachamim, und zwar wurde während der letzten 1½ Jahrhunderte vor Christus das Studium des mündlichen Gesetzes durch 5 Paare von pharisäischen Schulhäuptern fortgepflanzt, welche „die älteren Chachamim" hießen. Es sind: 1. Jose ben Joeser und Jose ben Jochanan; 2. Jehoschua ben Perachja und Nitthai von Arbela; 3. Jehuda ben Tabbai und Simon ben Schatach; 4. Schemaja u. Abtaljon; 5. Hillel und Schammai. c) In Hillel († 14 n. Chr., s. I, 767), den die Rabbinen als den „Wiederhersteller des Gesetzes nach Esra" verehren, war der Mann gekommen, der in die immer mehr auseinandergehende Gesetzesbehandlung feste Ordnungen brachte, indem er einmal dem Gesetz eine übersichtliche Einteilung gab (nämlich statt der bisherigen Zählung von 613 Gesetzen, nämlich 248 Geboten und 365 Verboten, alles unter 18 Haupttitel stellte) und zweitens für die Gesetzesentwicklung 7 Hauptregeln aufstellte, die später bis auf 32 vermehrt wurden. Im Hause Hillels, der der zelotischen Partei gegenüber immer noch die relative Milde hervorkehrte, blieb Generationen hindurch die Würde des Vorsitzenden des Sanhedrin, zuerst in Jerusalem, später, nach der Zerstörung der heil. Stadt, in Jabne (Jamnia) und Tiberias. Auf ihn folgen 5 Generationen der „jüngeren Chachamim", gewöhnlich Thannaim (d. h. Mischnalehrer, gleichbedeutend mit Schonim = Lehrer) genannt, nämlich: Erste Generation: Rabban Gamliel I., der Große, die „Sonne des Gesetzes", Enkel (oder Sohn?) Hillels, Lehrer des Paulus; Chananja; Schimon ben Gamliel I. zur Zeit des jüdischen Kriegs; Jochanan ben Sakkai, im letzten Drittel des ersten christl. Jahrh., Gründer des neuen Sammelpunkts der Rabbinen in Jabne. Zweite Generation: R. Gamliel II., Simons Sohn, ums Jahr 100, erster Nasi, d. h. Haupt des Lehrhauses in Jabne; neben oder kurz nach ihm die R. Zadok; Dosa ben Archinos; Elieser ben Hyrkanos; Jehoschua ben Chananja; Elasar ben Asarja. Dritte Gen.: R. Tarphon; Jischmael ben Elisa; Aqiba ben Joseph (Vater des Aufstandes unter Barchochba); Schimon ben Assai; Chananja ben Gamliel II. Vierte Gen.: die Schüler Jischmaels, R. Joschija und Jonathan; die Schüler Aqibas, R. Meir; Jehuda ben Jlaj; Jose ben Chalaphtha (s. Art. Seder Olam II, 684); Schimon ben Jochai (s. d. Art. Sohar); R. Schimon ben Gamliel II., der nach Tiberias übersiedelte. Fünfte Gen.: R. Jehuda ha Nasi, der Heilige (s. u.), blühte 220—250; Sumkos (= Symmachos), der Bibelübersetzer, u. a. m. Dieser R. Jehuda der Heilige, kurzweg Rabbi genannt, unternahm das große Werk, den ungeheuer angewachsenen Stoff der Gesetzesauslegung schriftlich zu fixieren. Er führte die 18 Haupttitel seines Ahnherrn Hillel auf 6 zurück (die 6 Sedarim unter Nr. 2) und gab dem ganzen Werk den Namen Mischna. Damit war einerseits die ganze Arbeit der Vergangenheit abgeschlossen, andererseits wieder Stoff zu neuer Arbeit, der Auslegung der Mischna, gegeben. Diese ruht in den Händen der d) Amoräer (d. h. solche, die auf Grund der Mischna Aussprüche thun). Da seit der Mitte des 2. Jahrh. die babylonischen Schulen sich von Tiberias unabhängig machten und besonders die Akademien zu Nehardea, Sora und Pumbeditha mächtig aufblühten, so stehen sich von da an eine paläst. und eine babyl. Reihe von Schriftgelehrten gegenüber. Die bedeutendsten sind: Erste Generation: in Paläst.: Rabbi Chajja d. ält., auch Bar Abba genannt; Gamliel III. (Sohn Jehudas); in Babyl.: Chajjas Neffe R. Rab, eigentlich R. Abba Aricha, der Stifter der Schule zu Sora, † 247 n. Chr. Zweite Gen.: Paläst.: R. Jehuda II. (Sohn Gamliels III.); Jochanan bar Nappacha, † 279; Babyl.: R. Huna, † 297 in Sora; Jehuda bar Jecheskel, Stifter der Akademie in Pumbeditha. Dritte Gen.: Paläst.: R. Ami I.; Assi; Chajja II. bar Abba; Schimon bar Abba; Babyl.: R. Nachman bar Jaakob; Chasda, † 309; Abba oder Rabba; Rabba bar Nachman, † 331. Vierte Gen.: Paläst.: Jehuda III. (Sohn des unbedeutenden Gam-

liel IV.); Babyl.: R. Abai; Raba, † 352. Fünfte Gen.: Paläst.: R. Abba Mari; Matthanja; Mana II.; Chananja II.; Babyl.: Nachman bar Jizchaq, † 356; Papa, † 375. Sechste Gen.: Paläst.: Schemuel; Babyl.: Aschi in Sora, † 427; Mar Sutra; Mar bar Rabina. Siebente Gen.: Mar bar Rab Aschi; Abina, der letzte Amoräer. — Während die Stellung der Juden in Palästina eine gedrückte und ärmliche war und infolge dessen auch der Nassi in Tiberias keine so hervorragende Rolle mehr spielte wie zur Zeit der Thannaim, so waren die Schulen in Babylonien reich und begütert und der Resch Gelutha (Haupt der Auswanderung) von ungemein großem Ansehen, wenngleich politisch beschränkt. In diese Zeit fällt nun also die endgültige Fixierung unserer beiden T.'redaktionen. Der palästinensische T. (d. h. die Gemara) soll nach Maimonides (s. II, 110) von R. Jochanan bar Nappacha verfaßt sein; doch ist dies nicht möglich, da viele darin erwähnte Lehrer weit später gelebt haben als er. Aber seiner Schule wird er immerhin entstammen und im Lauf des 4. u. 5. Jahrh. entstanden sein, ohne daß man an einen einzigen Verfasser wird zu denken haben. Der babyl. T. dagegen ist zurückzuführen auf die Thätigkeit des R. Aschi, Vorstands der Schule in Sora 375—427, der mit fast monarchischem Ansehen unter den Rabbinen seiner Zeit bekleidet war. Da die Mischna durch zahlreiche Varianten entstellt und die Erklärung in einen ganzen Urwald ausgeartet war, so unternahm er eine Neuredaktion der Mischna und der jerusalem. Gemara. Er hielt zweimal des Jahrs, in den Monaten Adar und Elul, also im Frühjahr und Herbst, zahlreich besuchte Lehrversammlungen, in welchen er die versammelten Schüler aus allen Gegenden des Morgenlandes fragte, was sie Neues über den betreffenden Traktat beizubringen hätten, worauf er ihre Beiträge aufzeichnete und je nach den Umständen widerlegte. e) Die Endredaktion der babylon. Gemara stammt jedoch weder von ihm noch von R. Abina, dem letzten Amoräer, sondern aus den Kreisen der die Amoräer ablösenden S a b o r ä e r (= Nachdenkende, Prüfende). An halachischen Zusätzen hatte man seit der Zeit R. Jehudas wenig Neues mehr gefunden, so daß in der Gemara das meiste haggadische Zusätze sind. An weiterer Fortsetzung des Werks der Gesetzesauslegung wurden die jüdischen Gelehrten durch die Verfolgung des Perserkönigs Phiruz, welche den babylonischen Schulen ein Ende machte, gehindert. Als dieselben wieder eröffnet wurden, war die produktive Thätigkeit erloschen. f) In E u r o p a, wohin der T. durch einen in die Sklaverei verkauften jüdischen Lehrer zuerst kam, war besonders Spanien das Land, wo das T.'studium blühte. Die bedeutendsten Thalmudisten des Mittelalters sind: Raschi, † 1105 (s. II, 511); Jehuda Hallevi, † 1150; Aben Esra, 1090—1170 (s. I, 6); Joseph Kimchi (s. I, 927) und seine Söhne; und vor allem Moses Maimonides (s. II, 110), 1135—1204. — 4) **Zur Charakteristik des T.** Für das heutige Denken und Leben der Juden ist dieses Buch noch immer von der größten Bedeutung. Als das Höchste gilt es dem Juden, den T. studieren zu dürfen, so daß er darüber alles verkaufen und seine Familie verlassen kann, denn „ein Amhaarez, d. h. ein des T. Unkundiger, ist ein Greuel". Der maßlose Hochmut des Volks und sein tödlicher Christenhaß sind Ausflüsse des T. Scheut sich doch der Rabbiner nicht, auszusprechen, daß der T. unfehlbare göttl. Autorität hat, welche selbst höher geht als die Gottes, der in der Versammlung der Rabbinen im Himmel es sich manchmal gefallen lassen muß, überstimmt zu werden; geschweige denn höher als die Autorität der Propheten, ja selbst Moses. Maßlos und ans Aberwitzige streifend ist die kindische Spielerei, mit der Zaubersprüche ausgesonnen, Fabeln ausgesponnen, biblische Geschichten überwuchert und verunstaltet werden. Und wie unendlich viel sind der Hinterthürchen, die dem jüd. Gewissen erlauben, sich von einer strengen Gesetzesvorschrift zu entbinden, namentlich was den Eid gegenüber dem Goj, d. h. dem Nichtjuden, betrifft, der ja vom Juden nicht als Nebenmensch angesehen wird; kann man sich ja doch selbst von einem gethanen Eid durch den Rabbi entbinden lassen (s. auch den Art. Kol Nidre). Was genauer das Verhältnis der Juden zu den Nichtjuden, speziell den Christen, betrifft, die ihnen durchweg als Götzendiener gelten, so steht dem Volk Israel als der Perle, als der Rose unter den Dornen, der reinen Taube, die ganze übrige Welt gegenüber. Auch das Allerschlimmste u. Schändlichste wird den Gojim zugetraut, keine Arznei darf man bei ihnen nehmen, kein Weib darf sich allein bei ihnen aufhalten ihrer Unsittlichkeit wegen, kein Mann, weil sie auch des Blutvergießens verdächtig sind; was ein Goj geschlachtet hat, ist Aas. Jede Hilfeleistung an Gojim ist somit natürlich ausgeschlossen: ist ein Goj in eine Grube gefallen, so zieht man ihn nicht heraus, sondern stößt ihn noch tiefer hinein. Betrug dem Goj gegenüber, Behalten von Verlorenem ist gestattet, Wiedergabe desselben eine Sünde. Ehebündnisse unter den Gojim giebt es nicht; wenn je eine Ehe zwischen einem Juden und einer Heidin eingegangen wird (was übrigens verboten ist), so sind die Kinder uneheliche. Speziell gegen die Christen finden sich im T. Stellen, die von Haß und Verachtung sowohl gegen den Stifter der Religion als gegen seine Gläubigen strotzen. In Jesus von Nazareth ist die Seele Esaus gewandert; die Nozerim, d. h. Christen, sind die Nachkommen der Edomiter, also des den Juden verhaßtesten Volks (Obad. 10; Ps. 137, 7); aus „Evangelium" macht der T. awen giljon, nichtswürdige Lüge; über Jesu Abstammung und Geburt wird das Schändlichste mit dem größten Behagen erzählt; als Mann hat er Zauberei getrieben und die Juden zum Götzendienst verführt; darum wurde er aufgehängt und wird nun geplagt am untersten Ort der Hölle. Mamser = Bastard oder Thaluj = Gehenkter sind seine gewöhnlichen Namen bei den Juden. — Weil die Juden dieses Sachverhalts sich selbst bewußt sind, haben sie in neuerer Zeit solche Stellen, in welchen Jesus oder das Christentum mit Schmutz beworfen wird, aus den T.'ausgaben weggelassen. Der Kahal, d. h. die jüdische Ältestenversammlung in Polen, erließ 1631 ein Zirkular an sämtliche Juden, das befiehlt, Stellen, die sich auf Jesus von Nazareth beziehen, leerzulassen und den Zwischenraum mit einem Kreis auszufüllen. Der Jude braucht freilich Jesum nicht, er hat andere „Heilande", die ihn von der Hölle retten, Beschneidung, Almosen, das Verdienst der Väter, das Studium des Gesetzes u. s. w. Es ist nun ja gewiß wahr, daß der T. nichts weiter ist, als ein großer Sprechsaal, und daß alles, was nicht zur Halacha ge-

hört, Aussprüche einzelner Gelehrten sind, die an sich keine bindende Kraft haben. Es ist auch richtig, daß sich im T. Stellen finden, die einen sehr hohen und reinen Gottesbegriff darstellen und eine Sittlichkeitsstufe erkennen lassen, welche fast auf der Höhe der neutestamentlichen steht. Allein das letztere ist Ausnahme, und was das erstere betrifft, so sind eben jene Äußerungen der Gelehrten nur dazu in den T. aufgenommen, um sie der Folgezeit aufzubewahren, weil sie nach der Ansicht der Sammler diese Aufbewahrung verdienten. Und insofern kann gesagt werden, daß der Thalmud, so riesengroß und achtungswert seine Gelehrsamkeit, doch ein Buch ist, auf das der Christ nicht anders blicken kann als mit dem Gefühl des Schmerzes darüber, daß „Blindheit Israel eines Teils widerfahren ist" (Röm. 11, 25) und daß „bis auf den heutigen Tag hänget die Decke vor ihren Augen" (2 Kor. 3, 15). — 5) **Litteratur.** a) Manuskripte. In den Zeiten des blinden mittelalterlichen Fanatismus richtete sich die christl. Zerstörungswut mit besonderem Eifer gegen das jüdische Religionsbuch, von dem unzählige Exemplare verbrannt wurden. So kommt es, daß nur sehr wenige T.-Kodices auf uns gekommen sind. Die namhaftesten davon sind: Seder 2—4 der Mischna mit dem Kommentar des Maimonides (s. d.) aus dem Anfang des 15. Jahrh., in Berlin; die 4 Traktate IV, 1—4 der Mischna, aus dem J. 1222, ebendas.; einige vollständige Handschriften der Mischna in Oxford und Cambridge; vom paläst. T. eine Handschrift in Leiden, vom babylonischen eine vollständige Handschrift vom Jahr 1369 in München, sowie Fragmente in Oxford, Rom, Hamburg, Karlsruhe. b) Gedruckte Ausgaben. Zuerst wurde von Gerschôm in Soncino mit dem Druck einzelner (zus. 23) Traktate des babyl. T. begonnen, deren man bis jetzt 18 aufgefunden hat. Die erste Ausgabe der Mischna Neapel 1492 fol., mit Kommentar des Maimonides, dann Venedig 1546—50 fol.; 1549 mit Komm. des Obadja di Bertinoro. Die erste Ausg. des paläst. T. lieferte Daniel Bomberg (Christ!), Venedig 1523—24; darauf fußen die Ausgaben von Krakau 1609, Krotoschin 1866, Shitomir 1860—67. Vom babyl. T. lieferte ebenfalls Bomberg die erste Gesamtausgabe, Venedig 1520—31; 3. Ausg. 1548 (vollständig und unverfälscht, aber mit vielen Fehlern), auf ihr fußen wesentlich die Ausgaben von Venedig 1546—61 (Justiniani); Basel 1578 ff.; Krakau 1602 bis 1605 und 1616—20; Lublin 1617—39; Amsterdam 1644—48; Frankfurt a. O. 1697—99; Amsterdam 1714—17; Berlin und Frankfurt 1715—22; Frankfurt a. M. 1720—22; Berlin 1734; Sulzbach 1755; Dyrnfurt 1816; Wien 1822; Prag 1830; Warschau 1839 ff.; Wien 1860 ff. und Berlin (kritische Ausgabe von A. Salomon 1864 ff. in 12 Bänden). Ausgaben einzelner Traktate mit Erläuterungen von H. L. Strack, Berlin 1882 ff. (Pirqê Aboth, Aboda sara). c) Übersetzungen giebt es keine einzige, die das ganze Werk umfaßt, sondern nur von einzelnen Teilen. Die Mischna hat (hebr. Text mit lat. Übers.) nebst den (lat.) Komment. von Maimonides u. Obadja di Bertinoro herausgegeben Wilh. Surenhus, Amsterdam 1698—1703 in 6 Bdn.; eine deutsche Übersetzung von J. J. Rabe, Onolzbach 1760—63, 6 Teile; neue Übersetzung mit vokalisiertem Text von A. Sammter (J.), Berlin 1886 ff.; die haggadischen Bestandteile übers. von Aug. Wünsche, Zürich 1880. Vom palästin. T. finden sich in Blasius Ugolinus' Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 17. 18. 20. 25. 30 (Venedig 1755—65), 17 Traktate in lat. Übersetzung. Eine französ. Übers. ist begonnen von Moïse Schwab (J.), Paris 1871 ff. Den Traktat Peah übers. Rabe mit Anm., Ansb. 1781. Vom babylon. T. giebt es nur Übersetzungen u. Bearbeitungen einzelner Bestandteile: J. J. M. Rabbinowicz (J.), Législation criminelle du T., Paris 1876, und Législation civile, Paris 1877—80. Einzelne Traktate sind vielfach übersetzt, namentlich der Tr. Berachoth (so von E. M. Pinner [J.] auf ein Preisausschreiben des Kaisers Nikolaus von Rußland, Berl. 1842). Die haggadischen Bestandteile übers. von Aug. Wünsche, 3 Bde., Leipz. 1886 ff. d) Erläuterungsschriften. Die bedeutendsten von Maimonides u. Raschi (s. d. Art.), außerdem von zahlreichen Rabbinen zur Mischna oder zu einzelnen Traktaten. e) Sonstige Hilfsmittel. Jak. Levi (J.), neuhebr. u. chald. Wörterbuch über die Thalmudim und Midraschim, 4 Bde., Leipz. 1876 ff.; Weber, System der altsynagogalen paläst. Theologie, Leipz. 1880; Johs. Lightfoot, Horae hebraïcae et thalmudicae (opp. omn. 1699, Bd. 2); Christ. Schöttgen, Horae hebr. et thalm., Dresden und Leipzig 1742; Erläuterungen zu den beiden letzten von Franz Delitzsch in Zeitschrift für luth. Theol., 1876—78; Aug. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus T. u. Midrasch, Gött. 1878; H. Daab, Der T. in Vorträgen, Leipz. 1883. Eine große Reihe von Monographien findet sich aufgezählt in dem auch diesem Artikel teilweise als Quelle zu Grunde liegenden Artikel von Herm. L. Strack in Herzogs R.-E., 2. Aufl., Bd. 18, S. 297—369 (auch separat unter dem Titel: Einleitung in den T., Leipz. 1888). H. M.

Thamer, Theobald, geb. in Roßheim (Elsaß), wann, ist nicht bekannt; stud. 1535 in Wittenberg, 1539 theolog. Prof. in Frankfurt, dann in Marburg 1543, wurde aber nach und nach an der Reformation irre und ein Gegner der luther. Rechtfertigungslehre, weshalb er 1549 sein Amt verlor. Er wurde zweiter Prediger in Frankfurt a. M., wo er gleich in seiner ersten Predigt die evang. Lehre angriff und die kath. Gebräuche verteidigte. Endlich entlassen, ging er nach Rom, wurde 1557 katholisch und starb als Prof. der Theol. in Freiburg 1569. Vgl. Hochhuth, De Th. Thameri vita et scriptis, 1858.

Thargum (aram. = Übersetzung). Als nach dem babylon. Exil anstatt der aussterbenden hebr. Umgangssprache immer mehr das (West-)Aramäische (s. d.) eindrang, begann man die Texte der hl. Schrift, die am Sabbath in den Synagogen verlesen wurden, dem Volke durch Beifügung einer aram. Übersetzung bezw. Paraphrase verständlicher zu machen. Frühzeitig entstanden naturgemäß von diesen Übersetzungen, die anfangs nur mündlich gegeben wurden, schriftliche Aufzeichnungen. Was uns davon erhalten ist, faßt man zusammen unter dem Namen Thargumim. Dieselben reichen im Alter sehr weit hinauf; eine schriftl. Übertragung des Hiob wird in der Mitte des 1. Jahrh. vor Chr. erwähnt; da man aber mit Hiob fragelos nicht den Anfang gemacht hat, so sind die Übersetzungen

der Thorah älter. Die uns erhaltenen T. erstrecken sich über das ganze A. T. mit Ausnahme von Daniel, Esra, Nehemia. Die bekanntesten sind das des Onkelos zum Pentateuch und das des Jonathan ben Ussiel zu den Propheten. 1) Onkelos wird an einer Stelle des babylon. Thalmud als Schüler u. Freund des älteren Rabbi Gamliel erwähnt. Aber an der einzigen Stelle, wo seiner Übersetzungsthätigkeit gedacht wird, ist die griechische Übersetzung des Aquila gemeint. Die Bezeichnung Onkelos=Thargum ruht also offenbar auf einer Verwechslung mit letzterem, dessen bekannteren Namen man auf das verfasserlose T. übertrug, und Onkelos ist bloß eine Korruption aus Aquila. Der Grund zu diesem T. wurde frühe gelegt; seine Schlußredaktion dürfte ins 4. Jahrh. u. nach Babylonien fallen. Die Sprache ist rein aramäisch, obwohl hebräisch beeinflußt; die Übersetzung selbst treu und meist streng wörtlich; zu schwierigen Stellen giebt sie treffliche Erklärungen; manche Stellen, besonders praktische, werden paraphrastisch und mit haggadischen Zusätzen gegeben (größere Zusätze z. B.: Gen. 49. Num. 24. Deut. 32. 33, kleinere: Gen. 6, 3; 9, 5 f.; 14, 22; 16, 12; 43, 32. Ex. 5, 13; 16, 21; 24, 20. 28). In dogmatischer Beziehung ist bemerkenswert das Bestreben, die Überweltlichkeit Gottes streng durchzuführen: Anthropomorphismen und =pathismen werden beseitigt; das Wirken Gottes wird stets vermittelt gedacht durch die Memra; auch wird alles weggeschafft, was die Ehre der Patriarchen schmälern könnte. Immerhin ist das Ganze noch frei von dem fabelnden und deutelnden Geist des späteren Judaismus. — 2) Tharg. Jonathan ben Ussiel zu den Propheten. Daß ein Mann dieses Namens ein T. verfaßt hat, bezeugt der Thalmud. Da aber Stellen aus diesem T. häufig im Thalmud unter dem Namen des R. Joseph ben Chija (Vorsteher der Hochschule zu Pumbeditha in Babylonien) citiert werden, so hat man vermutet, daß derselbe ein altes, von Jonathan stammendes T. überarbeitet und redigiert hat. Es finden sich allerdings in diesem T. Stellen, welche auf eine Benützung des Onkelos=Tharg. schließen lassen, was nicht der Fall sein könnte, wenn Jonathan, einer der berühmtesten Schüler des älteren Hillel, der Verfasser wäre. Die Übersetzung ist in weniger reinem Aramäisch verfaßt als Onkelos, auch weniger wörtlich, viel mehr paraphrastisch als dieser; häufige Erklärungen, mitunter auch Verdrehungen, finden sich, auch dogmatisch wichtige Zusätze, namentlich messian. Inhalts, die sich an den Gedankenkreis des Buches Daniel anschließen (Jes. 92, 1 ff.; 53. Mich. 5, 1. Sach. 12, 10. Die Gehenna Jes. 30, 35. Der zweite Tod Jes. 65, 15 u. s. w.). — 3) Tharg. Jeruschalmi I zum Pentateuch, auch T. (Pseudo=) Jonathan genannt, weil es seit dem 14. Jahrh. dem vorhin genannten Jonathan beigelegt wird. Es ist eine Erweiterung des Onkelos und will viel weniger Übersetzung geben als ein Kompendium aller an den bibl. Text sich anlehnenden Haggada und prägnanten Halacha. Fast noch strenger als bei Onk. werden Anthropomorphismen und =pathismen ferngehalten, Memra und Schechina für Gott eingeführt. Mischna und Thalmud ist ausgiebig benützt, während die älteren Thargume vom Thalmud vorausgesetzt werden. Äußerst lebendig sind die messian. Hoffnungen, stark ausgebildet die Engellehre. Das T. kann aus diesen und anderen Gründen nicht von Jonathan verfaßt sein, sondern ist nicht vor der Mitte des 7. Jahrh. entstanden. — 4) Thargum Jeruschalmi II. zum Pentateuch, nur in Bruchstücken vorhanden, ist älter als das vorige, von welchem es teilweise benützt wird (rein bibl. Engellehre, Sprache der Mischna), ein haggadisches Supplement und eine Samml. von Marginalglossen zu Onkelos, dessen ungenaue Übersetzungen teilweise verbessert werden. — 5) Die Thargumim zu den Hagiographen stammen alle aus späterer Zeit und von verschiedenen Verfassern. Das T. zu den Proverbien ist wahrsch. auf Grund der Peschitthо gearbeitet. Die zu den Psalmen u. Hiob, vielleicht von demselben Verf. im 5. Jahrh. verfaßt, geben zum Teil mehrfache Übersetzungen und sehr viel Haggadisches. Das zu den fünf Megillen (Ruth, Esther, Klagelieder, Prediger, Hohes Lied), ebenfalls von einem Verfasser, aus sehr später Zeit, ist mehr ein haggadischer Kommentar als eine Übersetzung. Ebenso das zur Chronik (Grundlage aus dem 4. Jahrh., Endredaktion aus dem 8. u. 9). Außerdem giebt es noch zwei über Esther mit legendar. und verherrlichendem Charakter. — Ausgaben: in den rabbin. Bibeln (Bomberg u. Buxtorf) und den Polyglotten (Complutum, Antwerpen, Paris, London). — Onkelos zuerst Bologna 1482, Fol. mit dem hebr. Text und Raschis Kommentar; neueste Ausg. von Berliner, Berl. 1884. — Jonathan zuerst Leiria 1494, Fol. mit hebr. Text u. rabbin. Komment., neustens von de Lagarde (Prophetae chaldaïce, 1872). — Die beiden jerus. T. in der Lond. Polygl. Pseudojon. zuerst von Ascher Photius, Vened. 1590; Jerus. II in der Bomberg'schen Bibel. — Sprüche: Leiria 1492; Hiob, Franeker 1663; Chronik v. Beck, Augsb. 1680; von Wilkins, Cambr. 1715. Esther v. Tailer, Lond. 1655. Diese sämtlich in: Hagiographa chaldaïce von de Lagarde, 1873. — Litteratur (außer den alttest. Einleitungen): Zunz, Gottesdienstl. Vortr. d. Juden, 1832; Geiger, Urschrift u. Übersetz. der Bibel, Bresl. 1857; Herzfeld, Gesch. d. Volkes Isr. III, 1857; Frankel, Einiges über die Thargumim (Zeitschr. f. d. rel. Interessen d. Juden 1846); Kautzsch, Gramm. d. Biblisch=Aramäischen; Volck in Herz. Real=Enc., 2. Aufl., Bd. 15; Strack in Zöcklers Handb. der theolog. Wissensch. I; Winer, De Onkeloso eiusque paraphrasi chaldaica, 1820; Berliner, Die Massora zum Tharg. Onkelos, 1877; Frankel, Zum Tharg. der Propheten, 1872; Bacher in Z. D. M. G. XVIII; Winer, De Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chald., 1823; Petermann, De duabis Pent. paraphr. chald., 1829. Zu den Psalmen u. Hiob: Bacher in Grätz' Monatsschrift 1871. 72. Zu den Sprüchen: Dathe, De ratione consensus vers. Chald. et Syr. prov. Salom., 1764; Maybaum in Marx' Archiv II. H. M.

Thaulow, Gust. Fr., geb. 1817 in Schleswig, † als Prof. der Philos. in Kiel 1883. Hegelianer. Verf.: Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht, 1853 f.

Thaumaturgus, Gregorius, s. Alexandrin. Schule I, 46 a.

Theater. Gegen das T. als ein Erzeugnis heidnischer Kunst, aufs innigste verknüpft mit Mythologie und Kult des Heidentums, vielfach im Dienst der Unsittlichkeit stehend, konnte die Kirche anfangs nicht anders

als ablehnend sich verhalten, wenn auch nicht alle mit der Schroffheit eines Tertullian mit dem T. jede Kunst verdammten. Später hat die Kirche, wie so manches andere heidnische Element, auch das Schauspiel in sich aufgenommen. Aus den geistl. Dramen (s. d. Art.) hat sich mit der Zeit das weltl. Schauspiel entwickelt. Und als nun anstatt der gelegentlichen Aufführungen stehende T. mit regelmäßigem Spiel, auch in kleineren Städten, anstatt der wandernden Komödianten die Schauspieler und Schauspielerinnen von Beruf aufkamen, da trat erst recht an die Kirche die Aufgabe heran, sich wissenschaftlich und praktisch mit dem T. auseinanderzusetzen, und zwar durch die Beurteilung seiner sittlichen Bedeutung. Bekanntlich haben die Reformatoren, Luther nicht allein, sondern selbst Calvin, keineswegs ungünstig über theatral. Aufführungen geurteilt. Aber damals handelte es sich um bibl. Stoffe oder Schulkomödien. Eine schroff abweisende Haltung hat der Pietismus (doch Spener noch nicht) gegen das Theater eingenommen, indem er die von der Orthodoxie beschützte Theorie der Adiaphora (vgl. Bd. I, S. 16) nicht oder nicht in dieser Anwendung gelten ließ. Der Gesichtspunkt, unter welchem in diesem Streit das T. von beiden Seiten beurteilt wird, ist der des Genusses, des Vergnügens. Mit der oben geschilderten inneren und äußeren Entwicklung des Theaters zur stehenden Einrichtung erwies sich dieser Maßstab als nicht mehr genügend. Einen neuen, und zwar den der sittlichen Wirkung, eingeführt zu haben, ist Lessings That. Wie er auf jede Weise, auch als Dichter, das T. zu heben suchte, so rang er auch in seiner Dramaturgie nach einer wissenschaftl. Begründung seiner Auffassung, wonach er die Bühne als seine Kanzel betrachtete, das T. als sittliche Macht neben der Kirche. Am Ende hat er seine Erwartungen doch bedeutend herabgestimmt. Rousseaus Verwerfung des T. hängt zusammen mit seiner Kritik der Kultur überhaupt. Schiller, welcher 1782 (über das gegenwärtige deutsche T.) von sittlicher Wirkung des T. sehr gering dachte, hat doch 1784 in überwallender jugendlicher Begeisterung das T. als „eine moralische Anstalt“ betrachtet, als Schule praktischer Weisheit, welche wirksam sein werde, wenn keine Moral mehr gelehrt wird, keine Religion mehr Glauben findet, kein Gesetz mehr vorhanden ist. So hat auch die theol. Ethik je länger je mehr die Berechtigung des T. zum Gegenstand der Untersuchung machen müssen vom Gesichtspunkt der Kunst aus, welcher Schleiermacher ihre Stelle in dem darstellenden Handeln anweist. Unter prinzipieller Anerkennung der Schauspielkunst haben doch er und Rothe dem Schauspielerberuf keine Berechtigung zuzugestehen vermocht. Und in der That ergeben sich hier die schwersten Bedenken. Nicht bloß um der sittlichen Gefahren willen im gewöhnlichen Sinn, welche notorisch der schlüpfrige Boden der Bühne mit sich bringt, denn die Möglichkeit, sie zu überwinden, ist durch schöne Beispiele erwiesen, sondern noch mehr von der Erwägung aus, daß die Darstellung fremder und bes. schlechter Charaktere einen ungewöhnlich hohen Grad sittlicher Stärke voraussetzt, wenn nicht der eigene dabei soll ins Wanken geraten. (Schauspieler und Heuchler bei den Griechen bezeichnet mit ὑποκριτής!) Aber wer die dem Menschen angeborene und bei allen Völkern irgendwie auch in die Wirklichkeit heraustretende mimische Anlage nicht von vornherein als etwas Sündliches verdammt, wird auch gegen ihre Ausbildung zur Kunst — und diese ist nur auf berufsmäßigem Wege möglich — keine haltbare Einwendung erheben können. Dafür wird er allerdings die höchsten sittlichen Anforderungen an den Schauspieler stellen müssen. Wer sodann der Kunst überhaupt sittliche Bedeutung beilegt, wird das thun müssen auch auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung, der dramat. Kunst. „Entweder muß man tertullianisch-puritanisch-pietistisch alle Kunst verwerfen, oder sich mit ihr bis zu ihrer höchsten Spitze auseinandersetzen“ (Hagenbach). Wer in Shakespeares u. Schillers Dramen sittlichen Gehalt von zum Teil höchst kraftvoller Wirkung anerkennt, wird auch nicht bei der Halbheit stehen bleiben, bloß ihre Lesung zu gestatten; denn eben der Absicht der Aufführung verdanken sie ihre Entstehung. In dieser Hinsicht müßte nur streng darauf gehalten werden, daß keine Stücke zur Aufführung kommen, welche, indem sie die Sittlichkeit gefährden, zugleich für die Kunst selbst einen Niedergang herbeiführen. Und hier greift nun der dritte Gesichtspunkt der Beurteilung ein, nämlich der von den Zuschauern genommene. Wo die Rücksicht auf das Publikum verleitet, durch das Schauspiel nur die Augenlust oder gar die Sinnenlust der Zuschauer zu reizen und zu befriedigen, da wird das T. allerdings geradezu zur unmoralischen Anstalt. Die Theaterwut einerseits und die Zugstücke des modernen, namentlich franz. Naturalismus andererseits geben dem scharfen Urteil Berechtigung genug, welches, um wenig zu sagen, die sittl. Wirkungen des T. verschwindend klein erachtet gegenüber den von ihm ausgehenden sittl. Schädigungen. Aber es fragt sich, ob hier durch bloßes Verdammen geholfen ist, und ob nicht eben die Aufgabe der Kirche darin besteht, den christlich-sittlichen Einfluß auch dieser so tief auf das Volksleben einwirkenden Macht gegenüber geltend zu machen. „Wohl bedarf unser T. einer Reformation von Grund aus, aber das ist gewiß nicht der Weg zu ihr, daß man christlicherseits das Schauspiel überhaupt als unziemlich verurteilt und demgemäß sich aller Teilnahme u. Fürsorge entzieht“ (Rothe). Ob eine Hebung von Einführung nationaler oder sogar national-relig. Schauspiele (Lutherspiele) in das T. zu hoffen ist, muß erst der Erfolg zeigen. Geschichtliches bei Alt, Theater und Kirche; Hagenbach in Herz. R.-Enc., 1. Aufl., Bd. 21; Derselbe in Gelzers Protest. Monatsblättern Bd. 19, S. 170 ff.; Martensen, Ethik, spez. Teil II, 307. C. K.

Theatinerinnen der unbefl. Empfängnis der hl. Jungfrau. Es giebt zweierlei. Stifterin ist für beide die „ehrwürdige Mutter“ Ursula Benincasa (geb. 1547 zu Neapel, † 1618; über ihr mit vielen Wunden, Verzückungen u. dgl. überreich ausgestattetes Leben vgl. P. Helyots Ausführl. Gesch. aller Kloster- u. Ritterorden. A. d. Franz. Bd. IV, S. 103 ff). 1) Die T. „von der Kongregation“, die nur einfache Gelübde ablegen, in Neapel seit 1583. Ihr Name kommt daher, daß sie das officium divinum ohne Musik sangen und das officium der hl. Jungfrau besonders hersagten, wie die Theatiner. Sie waren verpflichtet zu der „ewigen Anbetung“ (s. Anbetung I, 72 a). Ein Auszug aus ihrer Regel bei Helyot a. a. O. S. 109. Von 1616 an waren Theatiner Beichtväter der Kon-

gregation. Sie hatten Häuser nur in Neapel und Palermo. — 2) Die T. „von der Einsiedelei“, die neben den T. Nro. 1) in Neapel ausschließlich der Beschauung und Andacht und strengen Kasteiungen lebten und, jedoch nicht ohne Unterbrechung, den Theatinern unterstellt waren. Die festgesetzte Zahl von 36 Jungfrauen wurde erst 1668 voll. Satzungen, Gelübdeformel, Tracht u. a. bei Helyot a. a. O. S. 111 ff. Th. Tr.

Theatinerorden (Ordo clericorum regularium Theatinorum), auch Cajetaner, entsprungen dem Bestreben, der Reformation entgegenzuwirken durch Hebung und Besserung des kathol. Klerus, sowie durch Verfolgung der Ketzer. Der Orden wurde eine „Pflanzschule vornehmlich des höheren Klerus“ (Hase). Die Anregung ging aus von dem unter Leo X. zu Rom entstandenen „Oratorium der göttl. Liebe“, welches die Kirche durch relig. Erneuerung des geistl. Standes bessern wollte, aber keinen weitgreifenden Einfluß auszuüben vermochte. Weitreichende Geltung verschaffte dem Gedanken des Oratoriums erst eines seiner Mitglieder: Gaetano von Tiene, geb. 1480, 1504 zu Padua Doctor beider Rechte, bald bekannt durch sein frommes Leben, in Rom durch Julius II. päpstlicher Protonotar, erhält in wenigen Tagen die niederen Weihen und die Priesterweihe; geht 1518 nach Vicenza zurück und schließt sich dort den Hieronymiten an, die denselben Zweck wie das Oratorium zu Rom verfolgten, und stiftete, selbst treulich Krankendienst übend, ein Spital für Unheilbare. Seelenführer war ihm der Dominikaner Joh. Baptista von Crema. Gaetano geht 1528 nach Rom zurück, verzichtet auf seine Prälatur und Pfründen und tritt der Verwirklichung seiner weitgehenden Gedanken näher. In Verbindung mit Johann Peter Caraffa, Bisch. v. Theate (Chieti; s. u. Paul IV.), Bonifacius da Colle aus Alessandria und Paul Consiglieri aus Rom gründete er 1524 den neuen Orden der Regularkleriker mit Genehmigung des Papsts Clemens VII. (Ablegung der 3 Gelübde, Wahl eines Vorstehers auf 3 Jahre, Erteilung der Privilegien der regulierten Chorherren vom Lateran; strengste Besitzlosigkeit, indem sie nicht einmal um Almosen bitten, sondern warten wollten, was ihnen Gott zu ihrem Unterhalt schicken werde — daher auch „Kleriker von der göttl. Providenz“ genannt — besondere Art, die Offizien und Tagzeiten zu halten). Caraffa der erste Superior, der den Titel des Bischofs von Theate noch beibehalten (daher der Name). Sie richten sich in einem kleinen Haus des Bonifacius da Colle auf dem Marsfeld ein. Sie suchten den Gottesdienst zu heben durch bessere Predigtweise und Steigerung der Teilnahme an der Kommunion, besuchten und pflegten die Kranken, begleiteten die Verbrecher auf den Richtplatz, bekämpften energisch die Ketzerei. Als ihre Zahl auf 12 gestiegen war, schrieb Caraffa die ersten Satzungen nieder. Die Eroberung Roms durch Karl V. vertrieb sie. Sie flohen nach Ostia und von dort nach Venedig, wo Caraffa (bes. seit 1530) hauptsächlich der Aufspürung u. Verfolgung der Protestanten sich widmete (vgl. K. Benrath, Gesch. der Reform. in Venedig; Verein für Reform.-Geschichte, Nr. 18, 1886). 1533 Niederlassung des Ordens in Neapel mit Cajetan als Superior (seit 1523 Bonifacius da Colle General). Cajetan starb 1547 zu Neapel, von Clemens X. 1669 heilig gesprochen. 1536 wurde, nachdem Caraffa Kardinal geworden, ein Kapitel in Rom gehalten, aber Neapel und Venedig blieben zunächst die Hauptsitze, wo sie vor allem sich damit abgaben, „Ketzer“ aufzuspüren, stets unterstützt durch Caraffas Einfluß. Die Vereinigung mit den Somaskern (s. d.) hielt nicht lange vor (1547—55). Caraffa überwies dem T. als Papst Paul IV. Kirche und Kloster S. Silvestro in Rom, später bauten sie daselbst die Kirche S. Andreas della Valle. Von jetzt ab sollten auf Befehl des Papstes die Superioren (zu Rom, Venedig, Neapel) ihr Amt 5 Jahre lang beibehalten. P. Consiglieri starb als Kardinal 1557 zu Rom, Bonifacius da Colle 1558 zu Venedig. Der Orden breitete sich aus u. gründete Niederlassungen in Spanien, Polen, Frankreich (durch Kardinal Mazarin 1644 zu Paris), Mingrelien. Die Häuser in der Tartarei, Cirkassien, Georgien bald wieder aufgegeben. Auch in Deutschland ließen sie sich nieder (zu München, Wien, Prag). Stets waren sie gefügige Diener des Papstes und Feinde der Protestanten. Bedeutendere Mitglieder: der gelehrte Kardinal Joseph Maria Thomasii und der Bischof Paul Aresi zu Tortona. Tracht: die Kleidung der regulierten Geistlichen, aber mit weißen Strümpfen. Wappen: 3 Berge mit einem Kreuz darauf. Die Jesuiten ihre Konkurrenten. Vgl. Helyot IV, S. 84 ff. Th. Tr.

Thebäische Legion s. Mauritius.

Thebesius, Adam, geb. 1598, † 1652 als Geistlicher in Liegnitz. Liederdichter.

Theile, Karl Gottfr. Wilh., geb. 1799 in Großkorbetha (Merseburg), † als Prof. der Theol. in Leipzig 1854. Herausgeber einer Biblia hebraica (stereot.) und (mit Stier) der Bielefelder Polyglotte s. II, 442 a.

Theiner. 1) Johannes Anton, geb. 1799 in Breslau, 1824 außerord. kath. Prof. für Kirchenrecht, aber wegen seines Liberalismus abgesetzt, 1830 Pfarrer, wurde 1845 Deutschkatholik, † 1860 als Bibliotheksekretär in Breslau. — 2) Augustin, Bruder des vor., geb. 1804 in Breslau, seit 1833 Präfekt der vatikan. Archive, während des Vatikanums abgesetzt, † 1874. Von ihm: Fortsetzung der Annalen des Baronius, 1856 ff.; Neubearbeitung der Annalen des Baronius, Raynaldus u. a., 1864—82, 36 Bde.; Acta genuina concilii Tridentini, 1874, 2 Bde.; Gesch. des Pontifikats Clemens' XIV., 1852. Mit seinem Bruder (s. 1) gab er heraus: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei d. christl. Geistl. u. ihre Folgen, 1828.

Theismus heißt die Anschauung u. Lehre von dem persönl. Gott, der von der Welt verschieden, aber nicht geschieden, ihr immanent und doch transscendent ist, sie beherrscht und doch einige Selbständigkeit ihr läßt. Im Gegensatz zum Polytheismus ist der T. Monotheismus, von jeher ein Hauptmerkmal der christl. Gottesidee. Über das Verhältnis des Monoth. zur Gottheit Christi und zur Trinität s. die Artikel Christus I, 306 f. und Trinität. Der T. tritt dem Atheismus entgegen u. vermittelt zwischen Pantheismus und Deismus, indem er das Richtige beider Ansichten kombiniert. Es kommt in Betracht: 1) Gott und die Natur, 2) Gott und das Reich des Geistes, 3) die Persönlichkeit Gottes, 4) der christl. Theismus. 1) Von kausalen und teleolog. Erwägungen aus (s. Teleologie) ergiebt sich als theoret. und prakt. Postulat die eine, absolute, in Form des Wollens wirkende, Zwecke re-

alisierende Intelligenz. Der **Pantheismus** liebt das Verschwommene und übersieht die Unterschiede der Naturstufen, während das Anorganische die Unveränderlichkeit (Physik und Chemie gründen sich darauf) und die Kausalrelation, die Organismen die Veränderlichkeit und die Entwicklung neben der Relation, die Tierseelen das Bewußtsein, Entwicklung neben Relation kennzeichnet. Deshalb können diese drei Kreise nicht, wie der Pantheismus will, nur aus einander oder aus einem ewigen Weltprozeß erklärt werden, sondern bloß durch die **Schöpfung**. Gott hat die drei Gebiete nach ihrer Eigenart und zugleich das Anorganische als Mittel zum Zweck des Organischen und dieses für das Psychische erschaffen und das alles durch seinen Willen, wobei der Gedanke des Ganzen die Schaffung der einzelnen Stufen durchdrang und beherrschte. Die pantheist. Vorstellung, als ob Gott erst durch die Weltentwicklung zum Selbstbewußtsein komme, ist phantastisch; denn Gott ist über alles Werden erhaben. Indem wir zwischen dem zeitlichen und begrifflichen Verhältnis von Ursache und Wirkung unterscheiden, halten wir die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis zwischen Gott und Welt, solange wir in der Anschauungsform der Zeit vorstellen, für unlösbar, während — begrifflich betrachtet — in dem zeitlosen Denken u. Wollen Gottes, in einem System von Gedanken die ganze Verkettung der Dinge gegründet ist. Nicht nur in der Annahme der Schöpfung, sondern auch in der Bestimmung der **erhaltenden** Thätigkeit Gottes tritt der T. dem Panth. entgegen. Für diesen geht die Welt in der Gottheit auf oder diese in jener; Gott ist das ἓν καὶ πᾶν. Allein ist das All etwas Wirkliches, so ist die Einheit nichts Selbständiges, und der Panth. wird zum Atheismus. Oder ist die eine, unendliche Substanz das einzig Wirkliche, so ist die Welt nur Schein, und der Panth. wird zum Akosmismus. Nach der theist. Ansicht ist die Natur relativ selbständig; die einzelnen Elemente sind nicht durchaus unselbständige Modi der Substanz. Bei den Atomen des Anorganischen macht es die Konstanz der Materie und ihrer Energie möglich, sie als von Gott gewollte Beziehungspunkte zu denken. Noch leichter können die Organismen, weil individuelle Formen, als relativ selbständige Substanzen gedacht werden. Und größer ist die Selbständigkeit bei den Tierseelen. Soweit geht der T. mit dem **Deismus**. Jedoch dieser faßt das Verhältnis Gottes zur Welt zu äußerlich: diese ist zwar von Gott geschaffen, dann aber entwickelt sie sich ohne ihn, indem er ihren Fortbestand der **Naturordnung** überläßt. Allein eben diese Ordnung kann ohne einen Ordner nicht aufrecht erhalten werden; Gott wirkt als ihr Träger fortwährend auf das Geschaffene. Auf seinem Willen beruht die Erhaltung der Welt. Bestimmt man nach Art des Panth. die Beziehung Gottes zur Natur als recht lebendig, so wird besonders der ästhetische Genuß am intensivsten: die Natur ein Ausfluß der Schönheit Gottes, Erscheinung seines Geistes, Gewand der Gottheit. Aus den beseelten Zügen der Natur schaut Gott uns tief ins Herz; des sind die Schilderungen im Buch Hiob und die Naturpsalmen ein herrliches Zeugnis. Bei dieser innigen Beziehung Gottes zur Welt ist das **Wunder** für den T. etwas Selbstverständliches. Freilich nicht als ob es sich um eine Durchbrechung der Naturordnung handelte; nur eben vom Deismus aus muß man beim einzelnen Wunder ein miraculum suspensionis legum naturae und ein miraculum restitutionis setzen. Denn diese Ordnung ist bloß die in sich zusammenhängende Art göttl. Erhaltungsthätigkeit in der Natur, wornach vieles regelmäßig, einiges selten oder nur einmal wiederkehrt. Das Wunder fließt also aus der Totalität göttlichen Naturwirkens oder aus der Naturordnung. Und da die Natur ein System von Mitteln für das Geistesreich ist (s. Teleologie), so zeigen sich in schöpferischen Zeiten des Geisteslebens, bes. der Religion, auch einzigartige Erscheinungen auf dem Naturgebiet. So hat auch Jesus bei seinem Berufe für das Gottesreich Wunder gethan, aber mit Gottes Hilfe und nach seinem Willen. In dieser Weise sucht der T. bei der Naturauffassung die Fehler des Panth. u. Deismus zu vermeiden. — 2) Auch der Mensch ist nach dem **Pantheismus** ein unselbständiger Modus wie die Naturelemente, nur daß er Selbstbewußtsein hat; die Unterschiede des Natürlichen u. Sittlichen fließen ineinander. Mit der Leugnung der Willensfreiheit wird die Selbständigkeit des Einzelgeistes aufgehoben. Aber der Mensch ist als sittlich freies, zur Gemeinschaft mit Gott bestimmtes Geschöpf weit über die Natur erhaben. So geht auch Gott nicht auf in ihr, sondern erhebt sich über sie zur Heilsthätigkeit an sittlich-relig. Personen und zu selbständiger Transscendenz. Die Thatsache, daß im Bewußtsein des Wollens das einer Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten gegeben ist, müssen auch Pantheisten oder Deterministen anerkennen; die Behauptung, dieses Bewußtsein sei eine unvermeidliche Illusion, wäre dann erst berechtigt, wenn man die Unvermeidlichkeit beweisen könnte. Nur wo Freiheit des Willens ist, nur da ist Schuld, Verantwortlichkeit, Strafe in ihrer wahrhaft sittlichen Bedeutung, nur da können Reue, Besserung, Gewissen und Sittengesetz recht gewürdigt werden. Der unbedingte ethische Wert des Menschen liegt jedenfalls auch darin, daß seine sittliche Thätigkeit die Form der Freiheit zeigt. Der Pantheist verkennt das Böse, wenn er es als das Nochnichtgute faßt; der Theist erkennt die Sünde in ihrer ganzen Tiefe, wenn er sie erklärt als die aus der Selbstsucht entspringende Auflehnung des trotzigen Willens gegen Gott und seine Gebote. Auf die einzelnen und auf die Völker wirkt Gott nicht zwingend; nur aus der Freiheit des sündigen Willens erklären sich die Irrgänge eines Menschenlebens, nur aus dem Mitwirken der Völker, bes. der großen Männer, die Wellenlinien der Geschichte. Gegenüber dem pantheist. Zerfließen ins Universum gehört zur Gesundheit des relig. Lebens, daß der Mensch mit seinem freien Willen und in klarem Bewußtsein der göttl. Einwirkung sich hingebe, wie man auch dem Innewerden Gottes widerstreben kann. Nach dem Panth. ist des Menschen Bestimmung der ästhetische Genuß der Welt oder ein Schwanken zwischen kühler Resignation und prometheischem Trotz, zuletzt ein Aufgehen ins allgem. Sein; der T. postuliert vom sittl.-relig. Werte des Menschen aus seine selbständige Fortdauer nach dem Tod. Im Gegensatz zum **Deismus** aber ist zu betonen, daß Gott der lebendig wirksame Träger der sittl. Ordnung ist, der sich im Gewissen jederzeit kundgiebt, dem Menschen Kraft zum Guten verleiht, die Völker und den Einzelnen lenkt und erzieht

und als der absolut Vollkommene Bürge ist für die Realisierbarkeit des Geistesideals. Im Gemüte des wahren Künstlers wirkt Gott als Urbild aller Schönheit. Im religiösen Leben erfahren wir eine persönl. Berührung mit Gott. Auch auf dem Gebiete des Geistes kann er Wunder thun, ein Neues schaffen, wenn er dem einzelnen Herzen besonders nahe kommt oder große Männer sendet, welche die Kultur eines Volkes um eine Stufe höher heben. Vor allem kommt die Offenbarung in Betracht als Mitteilung des göttl. Lebens an den menschl. Geist zum Zweck der relig. Gemeinschaft und dann wieder die vollkommene Offenbarung in Jesu. So sucht der T. bei der Wertung des Geisteslebens die Fehler des Panth. u. Deismus zu vermeiden. Doch wird nicht er selber von Mängeln gedrückt? Läßt sich Gottes Allmacht mit der Selbständigkeit der Natur und der noch größeren des Geistes vereinigen? Man könnte sagen, Gott habe seine Allmacht zu Gunsten der menschl. Freiheit beschränkt. Aber was soll eine beschränkte Allmacht? Es ist eine Antinomie, für unser Denken unlösbar, obgleich wir thatsächlich ebenso von Gottes Allmacht und Vorherwissen wie von der Freiheit unserer Entschließungen überzeugt sind. Bedenklicher scheint der Dualismus der Immanenz u. Transscendenz zu sein; doch wird er aufgehoben teils durch die Schöpferthätigkeit, die alles, auch den Stoff, geschaffen, teils durch das Zeugnis des sittl.-relig. Lebens, worin das Bewußtsein der Freiheit und das der Abhängigkeit von Gott vereinigt sind. — 3) Über die Persönlichkeit Gottes vgl. Gott I, 649. Auch die Pantheisten geben zu, man könne in einer gebetsartigen Erhebung zum Universum die Gottheit nicht anders denn persönlich vorstellen. Mag man dies eine Illusion heißen, die man bei nüchternem Denken als solche erkenne, so bleibt man den Beweis für ihre Unvermeidlichkeit schuldig. Allerdings erfaßt auch der Begriff der absoluten Persönlichkeit das Wesen Gottes nicht adäquat, schon darum nicht, weil wir den Gottesbegriff von räumlich-zeitlichen Bildern, überhaupt von anthropomorphist. Elementen nie ganz befreien können. Aber Gott ist unserem geist. Leben nur als Persönlichkeit gegeben. Wir finden je länger je mehr das Zeugnis Jesu, der in die Tiefen der Gottheit tiefer als irgend einer schaute, in uns selber bestätigt, daß Gott als Vater über uns waltet. Das führt uns — 4) auf den christlichen T., wornach Gott als gnädiger, langmütiger Vater, als die allmächtige, heilige Liebe schützend und rettend uns lenkt. In Jesu und in der Stiftung des Gottesreichs hat sich Gott persönlich und geschichtlich geoffenbart als die Fülle von Gnade und Wahrheit. In den einzelnen Christenherzen wirkt er versöhnend durch Vergebung der Sünden und Bescherung des Friedens, erlösend durch den Geist, der den Willen stärkt, den Verstand erleuchtet. Die einzelne, ärmste Menschenseele hat unendlichen Wert und ist frei gegenüber der Natur, Sünde und Übel. Das Böse soll besiegt werden. Die Leiden, ein Erweis der Vaterliebe, sind durch Jesus geweiht und dienen zur Prüfung, Läuterung, Bewährung. Der Mensch ist zur Gotteskindschaft und zur Seligkeit bestimmt. Der Tod ist nur der Eingang zum ewigen, seligen Leben mit Gott. — Die letzte Entscheidung darüber, ob T. oder Panth., liegt auf dem Gebiete des Wollens, ist eine Thatsache des sittl. Charakters. Wer als Christ die sittl.-relig. Höhe des freien Menschen vor Gott einmal erlebt und erkannt hat, wird immer Theist bleiben. Vgl. Eitle, Grundriß der Philos., 1892. J. E.

Thekla, die heil., nach der Legende aus Ikonium, durch Paulus bekehrt, dann dessen Begleiterin, vielfach in Verfolgungen wunderbar gerettet. Tag: bei den Griechen 23. oder 24. Sept. Acta Pauli et Theclae s. Apokryphen des N. T. (I, 95).

Themistianer s. Monophysiten II, 220a.

Themura s. Kabbala.

Thenius, Otto, geb. in Dresden 1801, Geistlicher das. seit 1826 (auch Kons.-Rat 1849). Verf. von alttest. Kommentaren: Samuel, 1842, 2. Aufl. 1864; Könige, 1849, 2. Aufl. 1873; im „kurzgefaßten exeget. Handbuch" von Hitzig u. a.

Theodicee ist die Rechtfertigung Gottes gegenüber dem Bösen und den Übeln. Das Wort ist erst von Leibnitz geschöpft, aber Versuche einer T. hat es zu allen Zeiten gegeben, da man Sünde und Übel als Widerspruch mit Gottes Heiligkeit, Liebe u. Weisheit fühlte. Das Glück der Gottlosen, noch mehr das unverschuldete Leiden der Frommen wird schon in einzelnen Psalmen u. Sprüchen, ausführlich im Buche Hiob als etwas Rätselhaftes behandelt. Über die paulinische T. vgl. Beyschlags gleichnamige Schrift (1868). Der gnostische u. manichäische Dualismus, sowie die großen polit. Katastrophen (z. B. Roms Plünderung durch Alarich, s. Augustin I, 131) gaben Anlaß zu T.'n. Man erklärte das Böse, weil von Gott, dem Prinzip alles Seienden abgelöst, für etwas Nichtseiendes, dem keine Selbständigkeit im höheren Sinn zukomme; so im Anschluß an Plato bes. die Alexandriner, aber auch die Antiochener, dann Athanasius und die Kappadocier, ebenso Augustin (vgl. I, 128). Sehr weit geht Lactanz, wenn er die Notwendigkeit des Bösen behauptet als Folie des Guten, da die Tugend nur als Kampf mit der Sünde ihren Wert habe. Ferner wird ausgeführt, die Freiheit des Willens, an sich etwas Gutes, bringe die Möglichkeit der Sünde mit sich; Gott aber bewirke den Mißbrauch der Freiheit nicht, sondern lasse ihn nur zu und wisse das Böse durch Weisheit doch zuletzt zum Guten zu wenden. Nach Irenäus läßt Gott das Böse zu, damit die Seele, wenn sie die Bitterkeit des Bösen gekostet, nachher es fliehe. Am entschiedensten betonen Clemens u. Origenes den Unterschied zwischen Zulassung u. Ursache; die Freiheit mußte Gott aufrecht erhalten, soll das Gute sittl. Wert haben; dann aber war auch die Möglichkeit der Sünde gegeben durch den Mißbrauch der Freiheit. Doch sei damit die göttliche Vorsehung nicht beschränkt; denn sobald das Böse wirklich werde, vermöge sie es zum Guten zu lenken. Nach Augustin handelt Gott gewiß auch damit recht, daß er das Böse zulasse; es gehöre zur Weltharmonie, daß Geschöpfe von mancherlei Art, höhere und geringere, vorhanden seien. Endlich hat man die natürlichen Übel als indifferent oder als Mittel der Strafe für die Sünde und damit der Besserung und Läuterung dargestellt (Origenes). Im Mittelalter wurde die Frage, ob diese Welt die beste sei, von Anselm bejaht, von Thomas verneint. Aber erst Leibnitz behandelt die T. systematisch in seiner berühmten Schrift: Essais de theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal (1710). Vgl. die Artt. „Böse" I, 232 f.

und „Leibnitz" II, 26 f. Oft ist die T. zu allgemein und spekulativ, zu wenig im Zusammenhang mit dem Glauben an Christus dargestellt worden. Für den christl. Standpunkt hat die Frage, ob die jetzige Welt unter allen möglichen Welten die beste sei, keinen fundamentalen Wert. Die christl. Hoffnung wartet eines neuen Himmels und einer neuen Erde und auf die herrliche Freiheit der Kinder Gottes. Diese Welt aber hat ein Doppelgesicht als Stätte der Sünde und der Übel und als Schauplatz der Versöhnung u. Erlösung; bei ihrer Beurteilung hat der Christ Optimismus u. Pessimismus zu kombinieren (vgl. II, 308. 649). In erster Linie muß die T. vom Lichte Christi aus die sittl.-religiösen Thatsachen beleuchten und dann die Frage erwägen, ob sie sich mit Gottes Walten vereinigen lassen. Wer Jesu Leben, Leiden und Sterben betrachtet und das Widersprechen der Sünder, das er erdulden mußte (Hebr. 12, 3), der wird nimmermehr die Sünde für etwas nur Relatives oder gar Negatives, sondern für einen positiven, trotzigen Widerspruch gegen Gott und seine Ordnung, ja für eine schnöde Zurückweisung der himmlischen Vaterliebe erklären. Aber notwendig ist die Sünde nicht; das bezeugt jedem das Schuldgefühl, wornach die böse That weder sein mußte noch sein sollte. Und die Behauptung, das Böse sei als Folie des Guten nötig und die Tugend habe nur im Kampf mit der Sünde ihren Wert, was soll sie gegenüber dem Beispiel Jesu, des sündlos Reinen? So ist er uns ein Beweis für die furchtbare Macht der Sünde, aber auch dafür, daß sie nicht zur Natur des Menschen als des endlich Beschränkten gehört. Die Übel, die im Tode gipfeln und als Hemmungen unseres leiblich-geistigen Wesens vom Naturlauf oder von Menschen ausgehen, hat Jesus im höchsten Maß erduldet; aber gerade er zeigt uns, wie göttl. Vollkommenheit mit Knechtsgestalt und Leiden sich vereinigt, indem er es innerlich überwunden in vollk. Gehorsam u. Liebe. Wie sind aber das Böse und die Übel mit Gottes Walten zu vereinigen? Wir verzichten auf jeden Versuch, zu erklären, was beide für Gott an sich seien, und lassen nur unsere Erfahrung reden. Daß Gott, der Heilige, Urheber der Sünde sei, weist unser relig. Bewußtsein mit Abscheu zurück. Doch die Möglichkeit des Bösen ist von Gott geordnet in dem einen Grundzug des Geistes, im selbständigen Fürsichsein, das zunächst als Trieb der Selbsterhaltung, später als Freiheit des Wollens sich äußert. Der freie Wille aber ist der Kern des Guten wie des Bösen. Die Frage, ob Gott die Menschen nicht ohne die Freiheit zu sündigen und doch zu sittl. Thun hätte erschaffen können, ist eine müßige. Wir haben die gegebene Wirklichkeit zu erklären, nicht über eine andere mögliche zu spekulieren. Die Möglichkeit des Bösen wird zur Wahrscheinlichkeit, da jeder Mensch in eine Welt kommt, wo ihm Reize zur Selbstsucht in Unsitten, bösen Beispielen u. a. entgegentreten. Damit ist die empirische Allgemeinheit der Sünde erklärt (über den letzten Ursprung durch den Sündenfall und den Teufel s. die Art. Sünde, Teufel). An sich freilich ist es unbegreiflich, warum der Mensch das Böse, dieses Geistwidrige und Erniedrigende, will. Begreiflich wäre es nur, wenn es notwendig wäre. Daß dem nicht so ist, beweist das Schuldgefühl (s. o.) und der andere wesentliche Grundzug des Geistes, der gegen die selbstischen Regungen zu Gunsten des Gewissens reagiert. Ebenso ist das Verhältnis von menschl. Freiheit und göttl. Allmacht nie zu erklären (s. Theismus). Aber wenn Gott auch das Böse dem freien Menschen zuläßt, so verurteilt er es doch jederzeit im Schuldgefühl, da wir im Gewissen die Entzweiung mit Gott, seinen Zorn, erfahren müssen. Ja im Werk der Versöhnung u. Erlösung will er die Sünde aufheben. Und das ist ein besonderer Zug seiner anbetungswürdigen Weisheit, daß er die Sünden der Menschen zuletzt doch seinen Zwecken dienstbar macht: die größte Bosheit in Jesu Kreuzigung ist zum reichsten Quell des Segens geworden. Zuletzt aber wird Gottes Gnade und Weisheit, wie sie in Christus schon prinzipiell das Böse überwunden, über die Sünde triumphieren (ob mit oder ohne „Wiederbringung", gehört nicht hieher). Dann werden auch alle Übel aufhören. Wie vertragen sich diese mit Gottes unbedingter Kausalität u. Güte? Oft sind sie als Strafe für die Sünde von Gott geordnet, so vor allem das Schuldgefühl als der Übel größtes. Häufig aber besteht nicht wie beim Strafleiden ein unmittelbarer, sondern nur ein mittelbarer Zusammenhang von Sünde und Übel, wenn bei großen Unglücksfällen (Seuche, Hagel u. s. w.) der Einzelne als Glied des Ganzen für die Gesamtschuld büßt. Dies ist das Leiden zur Prüfung u. Läuterung. Endlich giebt es Fälle, da ein Übel nur die Folge des Glaubens, der Treue ist — das Bewährungsleiden, wenn z. B. der Gerechte für die Ungerechten duldet. Während das natürliche Gefühl eben an dieser Art von Übel am meisten sich stößt, zeigt Jesu Vorbild (s. o.), wie sehr gerade aus diesem Leiden der Segen fließt. Dieselbe innere Freiheit u. Erhabenheit über die Leiden sollen und dürfen seine Jünger in der Kraft des Glaubens an Gottes Vaterliebe u. Schutz, im Blick auf die himmlischen, ewigen Güter bewähren. Durch sanfte, demütige Ergebung in Gottes Liebeswillen kann man unter Mühsal u. Beschwerden sogar Ruhe u. Erquickung bei Jesu finden (Matth. 11, 28 ff.). Je inniger unsere Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe mit dem Vater ist, desto mehr sehen wir in den Übeln Proben der weisen, erziehenden Vaterliebe, desto mehr müssen sie uns zum Besten dienen (Röm. 8, 28. 35 ff.; Hebr. 12, 6). Eine wahre T. ist nur für den christl. Glauben möglich, nicht für das bloße Erkennen, nicht für eine außerchristliche Weltauffassung. Vgl.: Harnack, Dogmengeschichte II u. III, 1888 u. 1890; Nitzsch, Dogmengesch. I, 1870; Eitle, Grundriß d. Philos., 1892. J. E.

Theodor von Tarsus, 668—90 siebenter Erzbischof von Canterbury, geb. ca. 602 in Tarsus, stud. in Athen und erwirbt sich den Beinamen des Philosophen, erscheint 667 in Rom, wird von Papst Vitalian für den Stuhl von Canterbury bestimmt, am 26. März 668 konsekriert, findet in Canterbury nur 3 Bischöfe vor, von welchen zwei, Wilfrid u. Chad, um Northumbrien streiten und der dritte, Wina, durch Simonie nach London gekommen war; visitiert und organisiert, von Oswy u. Egbert unterstützt, und hält 24. Sept. 673 eine Synode in Hertford (Beda, H. E. IV, 5), wo die Befugnisse der Bischöfe, Priester, Klöster, Laien ꝛc. festgesetzt und die römische Disziplin eingeführt wird. Dann geht er nach York und weiht dort drei neue Bischöfe, wogegen Wilfrid (s. d.) protestiert und an Papst Agatho appelliert, der die Sache 679 auf einer

röm. Synode gegen T. entscheidet. Dieser kümmert sich aber nicht darum, und Wilfrid bleibt von seiner Diözese ausgeschlossen. 686 versöhnt T. sich mit Wilfrid und giebt ihm das stark beschnittene Bistum York zurück. Damit waren die versch. engl. Provinzialkirchen alle unter dem Erzbisch. von C. geeinigt und der Grund gelegt zu der freilich erst 300 Jahre später vollzogenen polit. Einigung. T. gründete zahlreiche Klöster, auch lag ihm der Unterricht und die Wissenschaft sehr am Herzen. Am berühmtesten ist T. geworden durch seine Poenitentiale und Canones (s. Wasserschleben, Bußordnungen der abendländ. Kirche, S. 182—219, 1851, und Councils and Eccles. Documents von Haddan u. Stubbs, III, 173—213). Am 19. Sept. 690 starb, 88 Jahre alt, der einflußreiche Kirchenfürst, dessen staatsmännischer Einsicht und gelehrter Bildung die engl. Kirche viel verdankt. Vgl. Hook, Lives of the Archb. of C. I, 145—175; Bright, Chapters of Early English C. H., 219—29. 364. J. H.

Theodor von Mopsuestia s. Antiochen. Schule (I, 90a).

Theodor Abukara s. Abukara.

Theodor Askidas s. Askidas.

Theodor Studita s. Studita.

Theodora. 1) Gattin Justinians I. (vorher Schauspielerin und Hetäre), † 548, s. Monophysiten II, 219 f. — 2) Gattin des Theophilus (s. Theophilus 5), begünstigte die Bilder, s. Bilderstreit I, 212b. — 3) Die berüchtigte Gattin des röm. Konsuls Theophylakt, Mutter der Marozia und der jüngeren T., s. Papst Johann X. und Pornokratie.

Theodoret s. Antioch. Schule.

Theodorich. 1) der Große, Ostgotenkönig 475 bis 526, s. Goten I, 632. — 2) T. von Freiburg = Dietrich von Freiburg I, 384.

Theodoros von Abessynien s. I, 6.

Theodorus, Päpste. 1) T. I., 642—49, setzte mit Entschiedenheit u. Konsequenz die Ablehnung und Bekämpfung fort, welche der Monotheletismus schon durch seine beiden Vorgänger (s. Johann IV.) erfahren hatte. Näheres über seine Haltung s. im Art. Monotheleten. — 2) T. II., 897, saß 20 Tage lang auf dem päpstl. Stuhl; verschaffte dem toten Formosus (s. d.) s. Würde wieder, die ihm von Stephan VI. Anfang des Jahres 897 in greulicher Weise geraubt worden, bestattete feierlich den mißhandelten Leichnam und restituierte die von Formosus geweihten Kleriker. H. D.

Theodorus Graptus, stammte aus Jerusalem, Presbyter, 818 nach Konstantinopel geschickt, um für den Bilderdienst zu wirken, wofür er mehrfach grausam gezüchtigt und zuletzt nach Bithynien verbannt wurde. Schrieb z. B.: De fide orthodoxa contra iconomachos. Vgl. Vita Theodori Gr. graece ap. Combefisii Orig. Constantinop.

Theodorus Lector, altgriech. Kirchenhistor., 525 Vorleser in Konstantinopel. Schrieb: Historia tripartita (ein Auszug aus Sokrates, Sozomenos und Theodoret, von Konstantin bis Julian) und ein selbständiges Geschichtswerk (von 439—518), das aber nur in Bruchstücken erhalten ist (Ausg. 1544 Paris, 1720 Canterbury).

Theodosianer (Theodosius), s. Monophysiten II, 220a.

Theodosius I., der Gr., Flavius, geb. ca. 346, Sohn des tapfern Heerführers Flavius T., von Gratian (s. d.) 379 zum Mitregenten fürs Ostreich berufen. Wird über die Goten Meister und vereinigt nach dem Sieg über die Usurpatoren Maximus 388 und Eugenius 394 das noch einmal vom Untergang gerettete Reich als letzter Kaiser des Gesamtreichs unter sich. In relig. Hinsicht bringt er gewissermaßen Konstantins Werk zum Ziel. 380 von einem homousian. Bischofe getauft, erließ er sofort das Edikt, das den Homousianismus für das kathol. Bekenntnis erklärt. Zunächst in Byzanz durchgeführt (s. Gregor v. Nazianz I, 669a) und wiederholt eingeschärft, bedeutete es für den freilich geistig schon überwundenen Arianismus den Todesstoß, verstärkte aber auch den Gegensatz zwischen dem arian. Germanentum und Rom. Von T. berufen, bestätigte das konstantinopolitan. Konzil von 381 das Nicänum, s. I, 107, und 978. Gleichzeitig fühlte sich T. veranlaßt, das Heidentum vollends zu unterdrücken und jede Art des Götzendiensts als Verbrechen zu erklären (s. Libanius). Wie T. die geistige Macht der Kirche respektierte, zeigt seine Kirchenbuße vor Ambrosius (s. d.). † 395 in Mailand. Th. K.

Theodotianer, Anhänger von Theodotus dem Älteren oder dem Gerber (σκυτεύς), ca. 190 in Rom, so Theodotus der Wechsler (τραπεζίτης), Artemon u. a., die röm. Monarchianer, Vertreter des dynamist. oder adoptian. Monarchianismus, die in Jesu den in einziger Weise mit dem Geist oder der Kraft Gottes erfüllten Menschen erkannten, um neben der Erlöserwürde Christi auch den Glauben an die Einpersönlichkeit Gottes festzuhalten. Durch mathemat. und philosoph. Studien (Vorliebe für Euklid, Aristoteles, Theophrast, Galenus) hatten sie sich einen nüchternen, krit. Rationalismus angeeignet. Vgl.: Harnack, Dogmengesch. I, 1888, ferner die Artt. Artemon, Christus I, 306 f.; Melchisedekianer. J. C.

Theodotion s. Bibelübersetzungen I, 205a.

Theodotus s. Theodotianer.

Theodul (Theodor), Name zweier Walliser Bischöfe und Landesheiligen. 1) T. I., der erste Bischof von Octodurum (Martigny), † 391; auf dem Konzil v. Aquileja als eifriger Orthodoxer genannt. — 2) T. II. wird mit der Sage und dem Kultus der thebäischen Legion in Verbindung gebracht; s. Mauritius.

Theodulf, Bisch. von Orleans, ein Gote, wahrsch. aus Spanien gebürtig, Zeitgenosse Karls d. Gr., Gesinnungsgenosse Alkuins, mit dem er als Vertreter und Förderer von Bildung u. Wissenschaft verglichen werden kann; scharfer Kritiker der kirchl. Zustände, bes. der Wallfahrten. Besonders hat er sich um die Errichtung von eigentl. Volksschulen verdient gemacht, auch Gedichte und theol. Arbeiten verfaßt. † etwa 821 im Gefängnis des Klosters Angers, weil er an einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen sich beteiligt haben sollte. Hauck, Kirchengesch. II; Herzog, R.-Enc. [2] XV. Seine Gedichte in den Poetae latini (2) der Mon. Germ. E. L.

Theognis von Nicäa s. Arius.

Theognostus s. Alex. Schule.

Theokratie = Gottesherrschaft. Josephus in seiner Schrift gegen Apion hat den, wie er selbst sagt, gezwungenen Ausdruck geprägt für die eigentümliche Staatsform des jüd. Volkes im Gegensatz zu Monarchie,

Demokratie u. s. f. Er wollte damit sagen, daß (vgl. Exod. 19, 6. 1 Sam. 8, 7) Königtum u. Gesetz Israels nur die äußere Darstellung der unsichtbaren Gottesherrschaft sein sollten. Sofern überhaupt im Orient Politisches u. Religiöses in Regierung u. Gesetzgebung kaum unterschieden werden, haftet den Staatsformen desselben durchweg etwas Theokratisches an. Die Wiederaufnahme dieser Gedanken im Papsttum berechtigt auch hier in gewissem Sinne zur Anwendung des Ausdrucks T. C. K.

Theoktistus s. Origenes.

Theologalen, die durch das Laterankonzil von 1179 zuerst allg. vorgeschriebenen Lehrer an Kathedralkirchen und Klöstern zum Unterrichte für Kleriker und arme Zöglinge. Durch das Laterankonzil von 1215 wurde dem T. der Metropolitankirchen das Einkommen eines Kanonikers, durch das Laterankonzil von 1516 auch der Titel und Rang eines solchen zugesprochen. Der Unterricht der T. sollte einen vollständigen Unterricht in der Theologie u. Vorbereitung aufs Pfarramt gewähren (Ursprung der Priesterseminare). E. L.

Theologia, deutsch, s. Deutsche Theologie.

Theologie. Der Name stammt schon aus dem griech. Altertum, wo T. die Lehre von den Göttern bedeutet. In der alten Kirche heißen *θεολόγος* die Verteidiger der Gottheit des Logos, so Johannes (in späteren Überschriften der Apokalypse), so Gregor von Nazianz (I, 669). Erst das Mittelalter gebraucht das Wort im heutigen Sinn: theologia christiana = der Inbegriff der mit dem Christentum sich beschäftigenden Wissenschaften. Wohl hat es eine Zeit gegeben, wo es ein Christentum gab, aber noch keine Theologie; und es war die erste Zeit des Christentums, als es frisch und urkräftig aus Christi Wort und Geist entsprungen war. Aber darum ist es doch ein Irrtum, zu meinen, daß die T. etwa nur aus dem Christentum fremden Interessen hervorgewachsen und ihr Bestehen eher vom Übel als von Nutzen sei. Es gab allerdings auch Zeiten, in denen Religion u. T. fälschlich vereinerleit wurden: da man in Konstantinopel auf dem Markte über Homousios oder Homöusios verhandelte, oder da lutherische Prediger konfessionelle Streitpunkte auf die Kanzeln brachten. Und wieder andere Zeiten, da man für den Laien die fides implicita, den Köhlerglauben (der sagt: ich glaube, was die Kirche glaubt, und die Kirche glaubt, was ich glaube), für ausreichend erklärte. Keins von beiden ist richtig. Nach echt evang. Grundsätzen ist der Inhalt der T. für alle Glieder der Kirche wichtig, wenn sie auch in der spezifischen Form, wie sie an den theologischen Fakultäten gelehrt wird, nur für einen engeren Kreis, vor allem für die künftigen Diener der Kirche, bestimmt ist. Für alle Glieder der Kirche wichtig ist namentlich Kenntnis der hl. Schrift, des Mittelpunkts und Quellorts aller T. Aber auch abgesehen davon giebt es nach evang. Grundsätzen für die Mitarbeit an der theolog. Forschung und für die Teilnahme an ihren Ergebnissen keine andere Schranke, als die mangelnden Interesses bezw. mangelnder Befähigung oder mangelnden Berufs. Die T. ist keine Geheimlehre und keine Zunftgelehrsamkeit; sie ist eine Lebensäußerung des Christentums, eine Lebensaufgabe der Kirche; sie soll diejenige Klarheit und Sicherheit christlichen Erkennens, die freilich den ersten Zeugen durch ihre besondere Geistesausrüstung gegeben war, mit allen Mitteln des Forschens und Denkens für jede Zeit neu gewinnen. Allerdings ist das theolog. Studium insbesondere die Vorbedingung für die Übernahme des christl. Predigtamts. Aber es wäre verkehrt, die T. auf die technische und spezifische Vorbildung zum geistlichen Amt zu beschränken. Dies gilt nicht einmal von demjenigen Zweig der T., der noch am ehesten diese Bestimmung hat, in ausschließendem Sinne; denn auch die praktische T. handelt vom Predigtamt nicht als von einer technischen Einrichtung, sondern als von einer Lebensäußerung der Kirche. Doch hat Schleiermacher unrecht, wenn er die praktische T. die Krone der T. genannt hat. Denn so gewiß der der Kirche anvertraute Offenbarungsschatz höher steht, als das diesen Schatz verwertende Thun der Kirche, so gewiß stehen auch diejenigen Zweige der T. höher, welche unmittelbar mit dieser Gottesgabe selbst sich befassen, als diejenigen, welche das daran sich knüpfende Handeln der Kirche untersuchen. Die ältere Zeit unterschied neben der praktischen T. noch drei weitere Zweige der T., die exegetische, die systematische, die historische. Neuerdings reiht man die exegetische gewöhnlich ein in die historische. Über diese einzelnen Zweige der T. s. Exegese; Dogmatik und Ethik (auch Apologetik); Kirchengeschichte und Dogmengeschichte. So ist hier nur noch über die praktische T. einiges beizufügen. Sie befaßt sich also mit dem Handeln der Kirche selbst, mit ihren Funktionen und Aufgaben. Als solche nennt z. B. v. Zezschwitz (Zöcklers Handbuch III, 123 ff.) 1) das missionarische, 2) das katechetische, 3) das kultische, 4) das seelsorgerliche, 5) das verfassende Thun der Kirche, und unterscheidet demnach: Missionskunde, Katechetik, Homiletik u. Liturgik, Pastoraltheologie u. Verfassungskunde (Kyberneutik). Auch über diese Zweige s. die einzelnen Artt.; nur über Pastoraltheologie ist noch folgendes zu sagen. Man versteht darunter meist die Behandlung der Seelsorge, sofern sie nicht im gottesdienstl. Handeln besteht. Doch ist es nicht richtig, die Seelsorge auf die Hirtenarbeit an Einzelnen zu beschränken; die Arbeit des Pfarrers in christl. Vereinen ist auch ein Stück der Seelsorge. Richtiger wird sein, sie als die freie Arbeit der gebundenen gegenüberzustellen. Es berührt sich allerdings die Pastoraltheologie in dieser Beziehung mit der Theorie der inneren Mission, die man neuerdings als „Diakonik" der praktischen T. einzufügen begonnen hat (Schäfer). Bezüglich der Arbeit an den Einzelnen mag man besondere Klassen herausheben, Kranke, Arme, Verbrecher ꝛc., die in besonderer Weise Objekte der Seelsorge sind, ohne aber die andern auszuschließen. Bezüglich der Vereinsthätigkeit mag man teils die Altersstufen scheiden (Jünglings-, Jungfrauen-, Männervereine), teils die Gefahren, die bekämpft werden sollen (Verwahrlosung, Unsittlichkeit, Trunksucht ꝛc.), teils die Interessen, die besonders geweckt werden sollen (Missions-, Gustav-Adolf-, Bibelverbreitungsvereine und dergl.). Solche Einteilungen wechseln als kasuelle nach besonderen Verhältnissen u. Bedürfnissen. Darum stellt die Pastoraltheologie ihnen noch einen allgemeinen Teil gegenüber, der den Seelsorger selbst, seine Heranbildung, seine Charaktereigenschaften schildert. Nur soll dieser Teil nicht in eine bloße Sammlung von Regeln der Pastoralklugheit ausmünden. Seine beste Illustration

erhält er durch Biographien ausgezeichneter Seelsorger. Aus der Litteratur der praktischen T. im ganzen und der Pastoraltheologie insbesondere heben wir folgendes heraus. Aus dem Altertum: Chrysostomus, περὶ ἱερωσύνης; Gregor d. Gr., Liber curae seu regulae pastoralis. Aus dem Mittelalter: Rabanus Maurus, De clericorum institutione; Bernhard von Clairvaux, Tractatus de moribus et officiis episcoporum und De vita et moribus clericorum; Trithemius, Institutio vitae sacerdotalis; Alanus ab insulis, Poenitentiale; Bonaventura, Confessionale; Gerson, Opusculum tripartitum. Seit der Reformation evangelischerseits: Zusammenstellung aus Luther: C. Porta, Pastorale Lutheri, 1582; Geffert, Das ev. Pfarramt in Luthers Ansichten, 1826; Hyperius (ref. Theologe), De recte formando theologiae studio l. IV, 1556; Ars. Seehofer, Enarrationes evang., 1539 (vgl. Halte was du hast, 1885, 59); Pet. Artopäus aus Cöslin, Evang. conciones. De sacris concionibus etc., 1545; Sarcerius, Pastorale, 1558; Nik. Hemming (Däne), Pastor oder Unterrichtung, wie ein Pfarrherr u. Seelsorger . . . sich verhalten soll, 1566; Bidembach, Manuale ministrorum ecclesiae, 1603; Val. Andreä, Das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes, 1619 (abgedruckt bei Löhe, Der evang. Geistliche I); Baxter, The reformed pastor, 1656 (deutsch: Der ev. Geistliche, zuletzt 1837); Spener, Pia desideria, 1675; Theologische Bedenken, 1700; Francke, Idea studiosi theologiae, 1712; Zinzendorf, Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit, 1739; Mosheim, Pastoraltheologie, 1754; Spalding, Nutzbarkeit des Predigtamts, 1791; Herder, 12 Provinzialblätter an Prediger, 1774; Briefe über das Studium der T., 1780; Schwartz, Der christliche Religionslehrer, 1798 ff.; Schleiermacher, Kurze Darstellung des theolog. Studiums, 1811 u. 1830; Claus Harms, Pastoraltheologie, 1834; Marheineke, Entwurf eines Systems der prakt. T., 1837; Burk, Evang. Pastoraltheologie, 1838; Löhe, Der ev. Geistliche, 3. Aufl. 1858; Nitzsch, Praktische T., 2. Aufl. 1859—67; Palmer, Ev. Pastoraltheologie, 2. Aufl. 1863; Vilmar, Pastoraltheologie, 1872; Zezschwitz, System der prakt. T., 1876; Praktische T., Homiletik und Katechetik in Zöcklers Handb. III, 1883; Th. Harnack, Prakt. T., 1877 f.; Liturgik u. Pastorallehre in Zöcklers Handbuch III, 1883; Oosterzee, Prakt. T., 1878 f.; Steinmeyer, Beiträge zur prakt. T., 1874; Schweizer, Pastoraltheologie, 1874; Kübel, Umriß der Pastoraltheologie, 2. Aufl. 1874; Beck, Pastorallehren des N. T., 1880; Spurgeon, Vorträge bei Pastoralkonferenzen, 1883; Krauß, Lehrbuch der prakt. T., 1890; Achelis, Prakt. T., 1890 f. Von katholischer Seite: Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, 1788; Amberger, Pastoraltheologie, 1851; Schüch, Handbuch, der Pastoraltheologie. Vgl. auch noch Seelsorge. Als besonderer Nebenzweig der Pastoraltheologie mag noch die Pastoralmedizin genannt werden als Belehrung über das, was für den Seelsorger über Natur und Einfluß der Krankheiten zu wissen dienlich ist. Vgl.: De Valenti, Medicina clerica, 1831; Stöhr (kath.), Handbuch der Pastoralmedizin, 1878. H.

Theologie, monumentale, nennt man diejenige theolog. Wissenschaft, welche sich mit den christlichen Inschriften und Kunstdenkmälern als Quellen der Kirchengeschichte befaßt; sie schließt als ihre Hauptabteilungen die Epigraphik (I, 472) und die Kunstarchäologie (vgl. I, 103) in sich. So alt manche zu ihr gehörigen Bestrebungen sind, so ist sie doch als Ganzes eine noch im Werden begriffene Disziplin, für deren Einbürgerung in das theol. Wissensganze namentlich Piper (Einl. in die mon. T., 1867, Herzog [2] XV, 432 ff.) seine ganze Kraft eingesetzt hat. Sie beschäftigt sich mit Leben, Individualität und Bildung der Künstler, Chronologie u. Geographie der Kunst, den Kunstarten (Archit., Plastik, Malerei), ferner mit den Kunstwerken selbst: staatlichen (wie Münzen), privaten (wie Gemmen, Ringen, Grabdenkmälern) und kirchlichen, sowohl den Bauwerken (Cömeterien, Kirchen, Klöstern) als ihrem Gerät und ihrer Ausschmückung mit Mosaik u. Malerei; sie lehrt diese Denkmale nach ihrer Entstehung beurteilen (mon. Kritik) und verstehen (mon. Hermeneutik und Exegese), und will endlich auf Grund des sämtl. Materials eine monument. Dogmatik und Moral aufbauen. Von der äußerst umfangreichen Litteratur sei hier nur folgendes genannt: Joh. Dalläus, De imaginibus ll. IV (1591); Joh. Molanus, De picturis et imaginibus sacris (Löwen 1570); Onofrio Panvinio, De praecipuis Urbis Romae sanctioribus basilicis (Rom 1554. 1570); Antonio Bosio, Roma sotterranea (Rom 1632); Joh. Reiske, De imaginibus Jesu Christi (Jena 1685); Joh. Friedr. Jünger, De inanibus picturis (Leipz. 1678); Ayala, Pictor christianus eruditus (Madrid 1730); Ezech. Spanheim, Diss. de praestantia et usu numismatum antiq. (Rom 1664); du Cange, De inferioris aevi numismatibus (Paris 1678); Banduri, Numismata Imperatorum a Decio ad Palaeologos usque (Par. 1718); Mamachi, Origines et antiquitates christianae (1749 ff.); Pellicia, De ecclesiae politia (1777); d'Agincourt, Histoire de l'art par les monuments (Par. 1823); Bingham, Origines ecclesiast. or the antiquities of the christ. church (Lond. 1708 ff.); Augusti, Lehrbuch der christlichen Altertümer (1819); Ders., Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäol. (1816—31) und Handbuch derselben (1836); V. Schultze, Abriß der christl. Archäol. in Zöcklers Handb. d. theol. Wissensch., Bd. II. Weitere Litteratur s. I, 103 u. 472; Herzog s. o. H. M.

Theolog. Zeitschriften s. Zeitschriften, theol.

Theonas von Marmarika s. Arius.

Theopaschiten s. Monophysiten II, 219 b.

Theophanes. 1) von Byzanz, Historiker in Konstantinopel, wahrscheinlich Ende des 6. Jahrh. — 2) Isaak, Konfessor, geb. 758 in Konstantinopel, asket. Mönch und Abt in Mysien, eifriger Bilderdiener (auf dem zweiten nicän. Konzil 787). Von Leo dem Armenier gefangen und nach Samothrace verbannt 815 oder 816, wo er bald starb. Verf. einer Chronographie (von Diokletian bis Leo d. Arm.), für die Geschichte des Bilderstreits wichtig. Beste Ausg. Bonn 1839.

Theophanie = Erscheinung Gottes. Eine solche sinnenfällige Erscheinung Gottes, entweder seiner selbst, oder durch den Engel des Herrn, oder in Naturereignissen, namentlich dem Gewitter (so besonders in poetischen Stücken, z. B. Ps. 18), ist die Form, in welcher die Offenbarung Gottes nach dem A. T., vorzüglich in seinen älteren Bestandteilen, sich vermittelt. In der griech. Kirche wird das Epiphaniasfest T. ge=

nannt wegen der Erscheinung der Gottheit Christi bei seiner Taufe. Weiteres namentlich in bibl. Hinsicht bei Herz., R.-Enc.[2] XV. C. K.

Theophilus. 1) Bisch. von Antiochien, wohl seit 168, Apologet, schrieb bald nach 180 *περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως πρὸς Αὐτόλυκον* 3 Bücher (ed. 1861 von Otto in seinem Corpus apologetarum christ. saeculi II, 3. Aufl. 1876 ff.). Als Heide im Orient geboren, hellenisch gebildet, erst im Mannesalter Christ. An seinen heidnisch gebliebenen Freund Autolykos wendet sich T. und setzt einen mündlichen Streit in den drei Büchern fort. Im 1. Buch beweist er Monotheismus und Unsterblichkeit, im 2. u. 3. redet er von der Thorheit des Heidentums (Bilderdienst u. a.), von Wert und Alter der heidn. und christl. Schriften. Die griech. Philosophen widersprechen einander, ja viele sich selber; unnütz und gottlos ist alles, was sie vorgebracht. Ihre Weisheit ist von den Dämonen inspiriert. Allerdings hat nicht nur die Sibylle die Wahrheit verkündet, sondern auch Dichter und Philosophen wider Willen; sie haben's aus der hl. Schrift gestohlen, doch haben sie, wenn die Dämonen von ihnen wichen, selber einige Erkenntnis geboten, die mit der prophet. übereinstimmt. Die hl. Kirchen aber sind die Inseln im Weltozean, der bergende Hafen für irrende Menschen. Das Christentum ist die Weisheit Gottes, die durch einleuchtende Beweise die Menschen, wenn sie auf sich selber sich besinnen, überzeugt. Die Verfasser der hl. Schriften sind inspiriert, *πνευματοφόροι* als heil. und gerechte Männer. Aus der Weltregierung schließt man auf Gott wie aus der Lenkung des Schiffes auf den Steuermann. Doch ist die Gottesidee schon eine Thatsache des Bewußtseins, freilich des entsündigten. T. erklärt die Entstehung der Welt (wie Justin u. Tatian) mit Hilfe des Logos. Dieser ist zuerst als *λόγος ἐνδιάθετος* im Herzen Gottes, als Weltidee sein *πνεῦμα*, seine *σοφία*. Indem Gott ihn projiciert (*ἐξερευξάμενος*), zeugt er den *λόγος προφορικός* als *πρωτότοκος πάσης κτίσεως*. Nun steht er Gott gegenüber, und *θεός, λόγος, σοφία* bilden die *τριάς*. Wollte man eine ewige Materie annehmen, so wäre der Monotheismus und Gottes Allmacht aufgehoben. Wie Tatian denkt sich T. die Welterhaltung durch das *πνεῦμα ὑλικόν, ζωτικόν*, eine Art Weltseele, vermittelt als die äußerste Sphäre, welche die Welt belebt und zusammenhält. Adam war weder sterblich noch unsterblich erschaffen, sondern *δεκτικὸς ἀμφοτέρων*. Durch Ungehorsam hat er sich den Tod zugezogen; durch Gehorsam hätte er sich der Unsterblichkeit würdig gezeigt. — T. citiert neben dem A. T. mit gleichem Ansehen Schriften christl. Geistesträger (s. o.) und versteht darunter die 4 Evangelien und jedenfalls die paulin. Briefe. Doch setzt er eine Sammlung der apostol. Schriften noch nicht voraus. Hieronymus benützt als Werk des T. einen Kommentar zu den Evangelien. Daraus hat sich in neuerer Zeit die T.'frage gebildet. Zahn hält ihn für echt, Harnack für ein Excerpt, ca. 500 entstanden, während Hauck seine Benützung durch Hieronymus annimmt, ihn aber einem Verfasser zuweist, der des Irenäus Buch gegen die Häresien benutzt hat. Vgl. darüber noch in der Zeitschrift für Kirchengesch. 1889: Bornemann, Zur T.'frage; 1890: Harnack, T. v. Antiochien u. das N. T.; Harnack, Dogmengesch. I, 1888; Hauck in Herzogs R.-E.[2]. — 2) Bischof von Cäsarea, der mit anderen Bischöfen Palästinas in den Osterstreitigkeiten (s. d.) nach des Irenäus Brief zwischen Viktor von Rom und Polykrates von Ephesus vermittelt. — 3) Bischof der Goten (s. d.) beim Konzil von Nicäa 325. — 4) Patriarch von Alexandrien 385—412, berüchtigt durch die origenist. Streitigkeiten, s. II, 313 f. — 5) Byzantinischer Kaiser 829—842, der letzte Verfolger der Bilder u. Mönche, s. Bilderstreit I, 212b. — 6) Maronit (s. d.), † 1785, verfaßt eine Chronik, übersetzt Homer ins Syrische. J. E.

Theophorus s. Ignatius von Antiochien.

Theophylakt. 1) T. v. Tusculum, der frühere Name für Benedikt VIII. und IX., s. I, 177a. — 2) Erzbischof von Achrida in Bulgarien, † 1107, hat catenenartige (s. I, 290a) Kommentare verfaßt, die vornehmlich aus Chrysostomus geschöpft sind. Opp. ed. Migne, Series graeca, T. 123—126; Bikelas, Die Griechen des Mittelalters, übersetzt von Wagner, Gütersloh 1874. W. H.

Theopneustie s. Inspiration.

Theosophie, „Gottesweisheit", eine Erkenntnis, die von Gott stammt, zu Gott führt, in Gott lebt und webt. Weil aber diese göttl. Weisheit („Sophia") nur in dem ewigen Wort Gottes („Logos" = Jesus Chr.) uns offenbar und wirksam geworden, so ist die wahre T. nur christl. T. oder Christosophie (Joh. 1, 1—4. Kol. 1, 15—20; 2, 3; 3, 1—4). Das unterscheidet sie grundwesentlich ebenso von eigenvernünft. Gnosticismus, von bloß phantasie- und gefühlsmäßigem Mysticismus, wie von theurg. (somnambulist., spiritist.) Magismus. Wenn auch alles dieses zuweilen T. genannt wurde, ist es doch nur ihr Zerrbild — Pseudotheosophie oder Theosophismus. Indem die T. ferner, auch dem Wortlaute nach, Theologie und Philosophie zu verbinden scheint und in einer Art wirklich verbindet, ist sie doch von beiden unterschieden. Was die Philos. sucht, die Weisheit oder Grunderkenntnis aller Dinge, das hat die T. gefunden: in Gott als dem Urgrunde, Schöpfer, Träger und Endziel des Alls, der selbst sich und die Ewigkeit dem freien Geschöpf unmittelbar eingeboren hat, nicht bloß eine Idee von sich ihm anheimgegeben, die der Mensch erst zu suchen, zu erschließen und zu beweisen hätte. Und während die Philosophie, die älteste religiös-moralische ausgenommen, nur ein logisches und theoretisches Selbst-, Welt- bezw. Gotteserkennen sucht, geht die wahre T. ethisch und praktisch zu Werke: aus dem neuen Leben in Gott erschließt sich ihr das Licht über Ihn wie über die Welt und das eigene Herz. Das Leben aber wird nur durch eine geistige bezw. geistleibliche Zeugung und Geburt aus dem ewig Lebendigen erlangt, der Licht u. Leben in eins, d. h. in der dreieinigen Liebe ist. So ist die theosoph. Erkenntnis weder sog. empirische noch spekulative Philos., noch auch bloße Religionsphilosophie deistischer oder pantheistischer, idealistischer oder realistischer, optimistischer oder pessimistischer Art. Ihre Methode ist weder analytisch-regressiv, noch synthetisch-progressiv, sondern organisch-genetisch oder geburts- und lebensgemäß; und eben die Geburt — Wiedergeburt — aus der von der Schöpfung her mit der Anlage des Eigenseins begabten und durch einen Urfall in Eigensucht (Selbstsucht) gefallenen Natur in die Freiheit und Wahrheit der Liebe, als des

wahren Lebens im Lichte, der T. wesentlicher Inhalt. Solches im ewigen, urbildlichen Leben Gottes selber, wie im ab- und nachbildlichen bezw. nachzubildenden Leben des gottverwandten, freiheitbegabten Menschen, wie im unfreien Leben nnd Werden der gesamten Schöpfung. Insofern ist die T. „praktische Philosophie", d. h. Philosophie des Herzens und Gewissens, und eben darum auch „philosophie de prière" (nach St. Martin). Ebenso ist sie aber auch praktische Theologie in gewissem Sinne: nicht logische Erkenntnis auf Grund grammatisch-historischer, sei es gläubiger oder halb- und ungläubiger Schriftauslegung, sondern lebendige Erkenntnis aus dem ewigen Worte selber, das freilich wie das Herz und Gewissen zum innern, so das hl. Schriftwort zum äußern Zeugnis, Echo und Organ hat. Aber nur das aus dem Leben und Licht des ewigen Wortes im Schriftwort lichtgewordene, wiedergeborene Auge des Gemüts vermag den Buchstaben der Schrift — die Worte (literae) — im Geiste des Wortes (Verbum) ganz zu verstehen und anzuwenden (Theologus ex literis, theosophus ex Verbo nascitur). Diese Geburtsmäßigkeit aus dem Ewigen unterscheidet die wahre T. wesentlich von der Theologie im gebräuchlichen Sinne des Worts als schriftgläubiger Verstandeserkenntnis oder gar als Darstellung des kirchl. Bekenntnisses oder des einzelpersönlichen christl. Bewußtseins. Zwar kann dabei der Theologe der Schule zugleich erfahrener Christ und andererseits der Theosoph auch bloß spekulativer oder phantasievoller Kopf ohne christl. Erfahrung und inneres Leben sein; aber sachlich bleibt der Unterschied bestehen. — Während die Philosophie vom menschlichen Selbst- oder Weltbewußtsein, die Theologie von der hl. Schrift bezw. der Kirchenlehre ausgehend, Gott, Natur und Geschichte als einheitliches Ganze zu erkennen sucht, schaut die wahre T. dieses Ganze in dem ihr gewordenen ewigen Lichte und lebendigen Worte, nachdem ihr dasselbe, durch Vermittelung der Schrift als dieses Wortes Ausfluß, in der unmittelbaren Anschauung des Geistes und Herzens aufgegangen ist. So ist die T. der Mystik (s. d.) und mystischen Theologie am nächsten verwandt, unterscheidet sich aber von ihr formal durch die mehr praktisch-ethische und zugleich erkenntnismäßige Richtung, inhaltlich durch die Größe, Tiefe u. Weite der gesamten Gottes- u. Weltanschauung; beides zusammen dadurch, daß sie aus einem mehr gefühlsmäßigen in ein geburtsmäßiges, d. h. geistleibliches Leben in und aus Gott hindurchdrang oder doch den Weg dazu weist. Daß dieser Weg, wie die Wahrheit und das Leben selbst, nur in Jesu Christo — nach Schrift u. Erfahrung — zu finden, das steht der T. mindestens ebenso fest als irgendeiner sei es orthodoxen oder mystischen Theologie. (Dies ist also mit dabei zu verstehen, wenn J. P. Lange die T. „die unmittelbare Anschauung" nennt, „welche die universale Gottesanschauung durch den Makrokosmos im Spiegel des Mikrokosmos wahrnimmt." Vgl. R. Rocholl: „Das ist ihre Aufgabe, daß sie das Universum des Geisterwie des Naturreiches in s. Gegensätzen zu einem erhabenen Lobpreis des Eingebornen voller Gnade und Wahrheit stimmt; daß sie das zerstreute und zerstückte Wissen aus s. Einseitigkeit (unbeschadet 1 Kor. 13, 9. 10) erlöst und selbst die scheinbar toten Gebiete durch das Hohelied der Gottesliebe zum Einklang, zu einem makrokosmischen Tempelleibe gebiert, dessen Herz die heilige Menschwerdung des ewigen Wortes und das mysterium tremendum des Blutes auf Golgatha ist.") So ist die T. zugleich Anthroposophie und Kosmosophie im Lichte des Wortes und der Weisheit. Ihr wesentlicher Inhalt läßt sich in diese Sätze fassen: 1) Gott in seiner ewigen Selbstoffenbarung oder dreieinigen Lebens-, Lichts- u. Liebesgeburt, vermittelst seiner ewigen Natur in ewiger Herrlichkeit oder himmlischer Leiblichkeit. 2) Die unanfängliche Gottmenschheit des Eingebornen als Trägers der ewigen Weisheit und Herrlichkeit in der Liebe. 3) Die Schöpfung der zeitlichen Welt als Gottes freie Liebesthat durchs Wort und den Geist, zugleich aber als Ausfluß aus seiner ewigen wesentlichen Weisheit, Natur und Herrlichkeit. 4) Der Fall und Absturz des selbstisch sich erhebenden Erzengels (Luzifer) und seiner Anhänger, wodurch das Finsterfeuer statt des Licht- und Liebefeuers in ihm rege und diese Erdsonnenwelt, sein Herrschaftsgebiet, wüst u. öde wurde (1 Mos. 1, 2). 5) Der paradiesische, mysteriöse und anfänglich androgyne Urstand des Menschen, sein Fall durch Weltbegier, Unglauben u. Ungehorsam, und damit der Verlust des Sohnes u. Geistes Gottes und der paradiesischen Herrlichkeit. 6) Die Sühne, Versöhnung u. Erlösung des Gefallenen durch die neue Eingeburt (Menschwerdung) des ewigen Wortes u. Sohnes (Logos als Jesus Messias) im menschl. Fleisch, seinen hl. Liebesgehorsam bis zum Kreuzestode, seine Auferstehung und Verherrlichung, sein ewiges Propheten-, Hohepriester- u. Königtum. 7) Die wesentliche Wiedergeburt des sich zu Ihm wahrhaft bekehrenden Menschen durch die neue Eingeburt des Sohnes im Herzen durch den hl. Geist und das himmlische Wasser, und das unter der Bedingung völliger Hingebung des selbstverleugnenden, gehorsamen Willens bis zur vollendeten Heiligung und mystischen (bräutlichen) Liebesgemeinschaft mit dem „Christus in uns" auswachsende neue Leben. 8) Die Wiedergeburt der gesamten Schöpfung nach dem vorbereitenden tausendjährigen Sabbathsreich des Sohnes und dem Weltgericht zu geistleiblicher, ewiger Herrlichkeit aller Geheiligten, wo „Gott alles ist in allen", oder: der Triumph der ewigen Liebe. Denn das ist die Summe der theos. Dogmatik: „Gott ist die Liebe", im Lichte des Sohnes; das die Summe der Ethik: „Lasset uns Ihn lieben, in seinem Lichte wandeln. Wer in der Liebe bleibet (= beleibet), der bleibet in Gott, und Gott in ihm." — So ist die wahre T. nichts anderes als die ausgeführte johanneische Theologie, wozu aber auch Paulus und im Grunde die ganze hl. Schrift Bausteine liefern. Die Auslegung der letztern kann dann aber nur die symbolisch-typische bezw. mystische sein, obschon auf dem Grunde der grammatisch-historischen als dem Vorhofe zu jener. Das heißt: alles zeitlich Geschichtliche wird zugleich als ein Ewigartiges, alles Vergangene als ein Gegenwärtiges, Zukünftiges u. Bleibendes erkannt; in allem aber Gott in Christo und sein Reich, im Streit mit dem satanischen Finsterreich um den Besitz der Menschenseelen und der ganzen Erdwelt, zum ewigen Siege des Lichts in der geistleiblichen Erfüllung aller Gottesgedanken von Anfang der Welt. In diesem Sinne ist „Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes". — Zur Geschichte der T. Schon in der Kabbalah, der jüd. Geheimlehre von den zehn Weltsphären, vom Urmenschen

und der wesentlichen Weisheit Gottes, wie von dem allerfüllenden Worte Gottes, sind theos. Ahnungen enthalten. In Dionysius (s. d.) verlegte die T. sich einseitig auf Beschreibung der himmlischen Welt. In Scotus Erigena (s. d.) nahm sie pantheistische Färbung an, ohne darum wirklich pantheistisch zu sein. Tiefer und umfassender ward sie von Meister Eckart (s. d.) erfaßt und dargestellt, dem größten Theosophen des Mittelalters. Auch die übrigen Mystiker jener Zeit, bes. das Büchlein von der „deutschen Theologie", zeigen viele theos. Anklänge. Im Anschluß an die Kabbala wurde die T. aufs neue geweckt im Zeitalter der Reformation durch Reuchlin, Agrippa von Nettesheim und Parazelsus (s. d.), doch vorwiegend als Sache theoretischer Erkenntnis, während sie in Schwenkfeld (s. d.) und Weigel (s. d.) mehr als prakt. Weisheit, doch nicht frei von Irrtümern u. Einseitigkeiten hervortrat, bis sie in dem gotterleuchteten Jakob Böhme (s. d.) in ganzer geburtsmäßiger und reichsgeschichtlicher Tiefe allumfassend ans Licht trat. Er ist auch bis heute der Meister geblieben. Von ihm ging eine mehr praktische Richtung aus in J. G. Gichtel (s. d.), J. W. Überfeld und deren Nachfolgern; andrerseits eine theoretische in Ötinger (s. d.), zuhöchst in dem genialen Franz v. Baader (s. d.), während der tieffromme J. M. Hahn (s. d.) und der edle St. Martin (s. d.) in Frankreich, wie zuvor Pordage (s. d.) und Leade (s. d.) in England, beide Seiten zu verbinden suchten. Doch bleibt auch auf diesem Gebiet immer die Unterscheidung zwischen original begabten Geistern und deren Schülern u. Nachfolgern, und wiederum die von mehr theoret. Freunden u. Liebhabern (wie Franz Hoffmann, J. Hamberger) und praktischen Theosophen. In Wahrheit Theosoph kann nur sein, wer das Leben der Wiedergeburt lebt und in diesem Leben das Licht der himmlischen Weisheit aus Jesu Christo empfing. Der Einfluß der T. auf die Theologie war bisher ein geringer; am meisten bei Martensen, Schöberlein, Liebner u. a. Von älteren Einzelschriften abgesehen geben folg. drei Werke das Ganze christlicher T.: J. Böhme, Leben und theos. Werke, von J. Claassen, 1885; Franz von Baader, Leben u. theos. Werke, von dems., 1886 und 1887; L. v. St. Martin, Leben u. theos. Werke, von dems., 1891. Vgl. hiezu: J. Hamberger, Die Lehre des Theosophen J. Böhme, 1844; Ders., Stimmen der Mystik und T., 2 Bde., 1856; W. F. Stroh, Die Lehre des Theos. J. M. Hahn, 1859; Martensen, J. Böhme, 1882; großenteils theosoph. Gehalts ist Culmanns originale „Christl. Ethik", 3. Aufl. 1889. J. C.

Theosophismus oder Theosoph. Gesellschaft, 1875 in New-York in Verbindung mit Oberst Olcott von der Russin Blavatzki gegründet, die versicherte, daß sie, 7 Jahre in einem buddhist. Kloster Tibets eingeschlossen, in alle indische alte Geheimweisheit eingeweiht worden sei, allerlei über Willenswirkung, Gedankenleserei, Magnetismus u. dgl. weithinausgehende Wunder verrichtete, aber z. B. in Madras als grobe Betrügerin entlarvt wurde, doch immer wieder Anhänger fand, auch in England, wo sie 8. Mai 1891 starb, mit Olcott längst zerfallen. Letzterer hat in Indien, Japan 2c. Vortragsreisen gehalten, Vereine gegründet, einen buddhistischen Katechismus herausgegeben und nach Kräften der christl. Mission entgegengewirkt, soll mehr Phantast als Betrüger sein. Mit Prof. Léon de Rosny, Hohepriester der Neu-Buddhisten, hatte Frau Bl. nur entfernte Beziehungen. Das Ganze eine der vielen pathol.-religiösen Erscheinungen der Neuzeit. Vgl. Miss.-Mag. 1885, 272 ff. und „Theosophy", Nr. 761 der Londoner Traktatgesellschaft, 1892. J. H.

Theotokos s. Maria.

Therapeuten, christl. Mönche in Ägypten am Ende des 3. Jahrh., deren Leben, Sitte u. Kultus in der Schrift περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν ἀρετῶν (de vita contemplativa) beschrieben wird. Sie trägt den Namen Philos als Anhang des Buchs περὶ τοῦ τὰ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον (quod omnis probus liber) und stellt das Leben der sogen. T. in Parallele mit den palästin. Essenern. Eusebius sah darin das philosophierende Mönchtum als das wahre, ursprüngliche Christentum geschildert, und nach ihm betrachten alle Lobredner der Askese die T. Philos als die ältesten Christen Alexandriens. Erst Lucius hat („Die T. und ihre Stellung in der Geschichte der Askese", 1879) nachgewiesen, daß die Schrift nicht lange vor Eusebius, ca. 300, von einem für die Askese begeisterten Christen geschrieben sei mit dem Zweck, unter der Maske des gefeierten Philo das Mönchtum als etwas Altes, längst Gerühmtes darzustellen. Vgl. Harnack in Herzogs R.-E.². J. E.

Theraphim s. Bibellex. Art. Götzendienst.

Theremin, Ludw. Friedr. Franz, geb. 19. März 1780 zu Gramzow (Ukermark), aus einer Hugenottenfamilie. Der Vater war franz.-reform. Prediger; er selbst wurde 1810 als solcher in Berlin gewählt. 1814 Hof- u. Dompred., 1824 Oberkons.-Rat, 1839 bis zu seinem Tode 26. Sept. 1846 zugleich Prof. der Theol. für Homiletik. Auf dem Boden der Union stehend, vertrat er eine milde bibl. Orthodoxie; in der Abendmahlslehre die luth. Ansicht in vergeistigter Form. Wichtig als Kanzelredner u. Homilet. Seine Predigten zeigen klass. Ebenmaß und pünktliche Feilung (erschienen in 10 Bdn.). Für die deutsche Erbauungslitteratur hatte er kein rechtes Verständnis. Demosthenes u. Massillon, über die er 1845 eine Schrift verfaßte, waren seine Vorbilder. Die Beredsamkeit ist ihm bewußte Anwendung der Regeln u. Kunstmittel der Rhetorik, um den Hörer zur Anerkennung einer bestimmten Wahrheit zu nötigen; schon 1814 schrieb er: „Die Beredsamkeit eine Tugend". Weitere Schriften: „Adalberts Bekenntnisse", 1828 (mit apologet. Tendenz); „Abendstunden", 1833—39 (erbaul. Gespräche, Gedichte 2c.). Die Lehre vom göttl. Reich, 1823, von Ritschl hoch belobt als die einzige Schrift von Theologen Schleiermacher'scher Schule, welche „die Bedeutung der Idee des Reiches Gottes für die systemat. Theologie in Betracht gezogen hat". Th. K.

Theresia a Jesu, die heil. (eigentl. T. de Cepeda y Ahumada), geb. zu Avila (Alt-Kastil.) 28. März 1515, fromm erzogen, aber durch leichtsinnige Lektüre verweltlicht, im Pensionat der Augustinernonnen von Maria graciosa und besonders durch schwere Krankheit zu dem Entschluß geführt, Nonne zu werden, den sie, gegen den Willen ihres Vaters, durch Flucht in das Kloster der Karmeliterinnen de la Encarnacion zu Avila ausführte. Durch ein schweres Brust- u. Herzleiden, an dem sie Zeit ihres Lebens krankte, wurde sie zu

ekstatisch-visionären Zuständen veranlagt, in denen sie Christum leibhaftig gegenwärtig spürte und aus denen sie eine eigentümliche kontemplative Mystik entwickelte. Angeregt von Petrus von Alcantara, faßte sie den Entschluß, ihren Orden zu reformieren, und gründete 1562 das Kloster St. Joseph. Aus diesem ging, nachdem die von ihr aufgestellte Konstitution von Papst Paul IV. 1565 bestätigt worden war, die Kongregation der unbeschuhten Karmeliterinnen (1567) u. Karmeliter (1568) hervor, letztere durch ihre Freunde Anton a Jesu und Johann de Cruce reformiert. Sie erlebte noch je 16 Manns- und Frauenklöster ihrer Kongregation. Während der von ihr 1571—73 vorgenommenen Reformation des Klosters de la Encarnacion hatte sie die von der Legende zu einem förmlichen Entrücktwerden in die Luft ausgeschmückte Vision von ihrer Vermählung mit Jesu. Eine nochmalige schwere Anfechtung von seiten der laxen Karmeliter, in welcher auch ihr früherer Gönner, der Ordensgeneral, gegen sie Stellung nahm, sie zu förmlicher Klosterhaft verurteilt und vor der Inquisition angeklagt wurde (1576—79), endigte mit ihrer glänzenden Rehabilitation durch Philipp II., und 1580 gewährte Gregor XIII. den unbeschuhten K. einen besonderen Provinzial. T. starb zu Alba am 4. Okt. 1582. Schon 1622 wurde sie durch Gregor XV. kanonisiert, 1814 von den span. Cortes neben S. Jago zur weibl. Schutzpatronin Spaniens proklamiert. Daß ihr von Salamanca aus die Würde eines Doctor ecclesiae verliehen worden, ist Legende; aber ihre myst. Werke gehören zu den bedeutendsten Erzeugnissen der span. Mystik. Es sind außer ihrer Selbstbiographie: Weg zur Vollkommenheit; Seelenburg; Gedanken über die Liebe Gottes auf Grund des Hohenlieds; Buch von den Klostergründungen; Ratschläge an ihre Nonnen; Anweisung zur Visitation der Klöster; 342 Briefe und 387 Fragmente u. a. m.; auch ihre Gedichte sind voll hohen Schwungs und tiefen Gefühls. Ausgabe der Werke von Luis de Leon 1588 u. ö., am vollständigsten Madrid 1793, latein. Antwerpen 1619, franz. von Arnauld d'Andilly 1688, deutsch von Gallus Schwab 1631, 3. Aufl. von Jocham 1870, und von Ludwig Clarus 1855, 2. Aufl. 1869. Ihr Leben von ihrem Beichtvater Franz Ribera, gedruckt 1790, von G. Graciano, dem ersten Ordensprovinzial, 1611, Vandermoere (S. J.) in den Acta SS. Antv., Oct. Bd. 7, 1846. Vgl.: Ida Gräfin Hahn-Hahn, Das Buch der Klostergründungen der hl. T. v. J. 2c., 1868; Wilkens in Hilgenfelds Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1862, S. 113—130; Zöckler in Delitzsch' u. Guerickes Zeitschr. für luth. Theol. 1864—66 und in Herzogs R.-E. H. M.

Thesaurarius = Küster.

Thesaurus ecclesiae, auch gratiae, heißt in der kathol. Kirche der von Alex. von Hales zuerst gelehrte Schatz, der durch den unendlichen Wert des Leidens Christi und die überfließenden Verdienste der Heiligen (s. Opera supererogationis II, 307) gebildet wird und aus dem die Ablässe bestritten werden, als Dogma verkündet von Clemens VI. in der Bulle Unigenitus von 1343 (vgl. Bellarmin, De indulgentiis I, 2). Die schärfste Verwerfung dieser Lehre auf ev. Seite findet sich in den Artic. Smalc., Art. II (Stach, p. 310); ebenso Conf. Helv. II, c. 14; Gall. Art. 24; Art. Angl. 22. H. M.

Theurgie nennt man die Theorie und Praxis der Magier, ägypt. und anderer Priester, welche durch sakramentale Handlungen auf die Gottheit einwirken wollen. J. H.

Theurer, Karl Joh. Wilhelm, geb. 1826 in Waldenbuch (Württ.), Geistl. in Stuttgart seit 1875, † 1882. Populärer Prediger; auch religiöser Dichter; schrieb: Das Reich Gottes, 1862; Predigten 2c.

Theutberga (Thietberga) s. Lothar 2).

Thielen, Peter, geb. 1806 in Mühlheim an der Ruhr, 1861 Feldpropst und Oberkons.-Rat, auch Hofprediger in Berlin, † 1887.

Thiersch, Heinrich Wilh. Josias, geb. 5. Nov. 1817 in München (Sohn des Philologen und Philhellenen Friedr. T.), Prof. der Theol. in Marburg 1843, legte 1850 seine Stelle nieder und wurde Geistlicher der irvingian. Gemeinde (zugleich Docent in der philos. Fakultät), lebte und diente in München, Augsburg, Basel der irving. Sache als deren bedeutendster Vertreter, † 3. Dez. 1885 in Basel. Von seinen zahlreichen, höchst geist- und gehaltvollen Schriften nennen wir: Versuch zur Herstellung des histor. Standpunkts für die Kritik der neutest. Schriften, 1845 (gegen Baur); Vorlesungen über Protestantismus u. Katholicismus, 1846, 2. Aufl. 1848; Die Kirche im apostol. Zeitalter, 3. Aufl. 1879 (auch englisch 1852); Über christl. Familienleben, 8. Aufl. 1889; Die Gleichnisse Christi, 2. Aufl. 1875; Die Bergpredigt Christi, 2. Aufl. 1878; Über den christl. Staat, 1875; Inbegriff der christl. Lehre, 1885; Biographie seines Schwiegervaters Christ. Heinr. Zeller, 1876. Sein Leben v. P. Wigand, 1888.

Thikötter, Julius, geb. 1832 in Barmen, seit 1864 Pastor in Bremen. Schrieb: Darstellung und Beurteilung der Theologie A. Ritschls, 2. Aufl. 1885; Verh. von Religion u. Philosophie, 1888; Darstellung und Beurteilung des Altkatholicismus, 1887, u. a.

Thilo. 1) Valentin, 1607—62, Prof. der Beredsamkeit in Königsberg, zum Königsberger Dichterkreis gehörig, Verf. von Kirchenliedern, darunter das Adventslied: „Mit Ernst, ihr Menschenkinder". — 2) Joh. Karl, geb. 1794 in Langensalza, 1822 außerordentlicher, 1825 ordentl. Prof. der Theol. in Halle, † 1853; hielt histor. und neutest. Vorlesungen. Seine Spezialität waren die Apokryphen des N. T.'s; 1823 gab er Acta St. Thomae apostoli heraus, 1832 den 1. Band des Codex apocryphus N. Testamenti, der die apokryph. Evangelien enthält, außerdem nur noch Acta apostolorum Petri et Pauli 1838, Acta apost. Andreae et Matthiae 1846, Fragmenta actorum S. Joannis 1847. Von der Biblioth. patrum Graecorum dogmatica erschien nur ein Band 1853; St. Athanasii opera dogmatica selecta. J. E.

Thoburn, J. M., geb. 1836 in Ohio, seit 1859 methodist. Missionar in Nordindien, zuletzt in Laknau und Kalkutta, an welch letzterem Ort er ein Verlagshaus gründet und die Wochenschr. „Indian Witness" herausgiebt, auch jede Woche in drei Sprachen eine eigene Predigt in 40 000 Exempl. unentgeltlich verbreitet, bedeutender Redner u. Schriftsteller, seit 1888 Missionsbischof für Indien. J. H.

Tholuck, Friedr. August Gotttreu, geb. Breslau 30. März 1799, aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, ringt sich, reich begabt, bes. für Sprachen,

zum akadem. Studium durch, wird zunächst Orientalist, dann, weil von Anfang religiös angelegt und für den Berliner Pietismus (s. Kottwitz) gewonnen, nach inneren Kämpfen Theolog, 1821 Docent und 1823 außerord. Prof. in Berlin, zugleich für Mission und Bibelsache sehr thätig, wie er überhaupt ein rastloser Arbeiter war, auch unter körperlichem und gemütlichem Druck. Sein Erstlingswerk: „Die wahre Weihe des Zweiflers", 1823, zunächst anonym, später unter dem Titel: „Die Lehre von der Sünde und dem Versöhner" 1830 erschienen, weit verbreitet, ein apologet. und erbaulicher Traktat für Gebildete, will das Bewußtsein der Sünde und damit die Erlösungsbedürftigkeit wecken. 1826 wurde er durch Altenstein als Prof. in Halle dem dortigen Rationalismus zur Seite gestellt trotz Protest seitens des letzteren, und blieb dort, seit 1833 zugleich Universitätspred., später Oberkonf.-Rat bis zu seinem Tod 10. Juni 1877 (nur mit 2jähr. Unterbrechung: 1827—29 im Urlaub als Gesandtschaftspred. in Rom). Den Kampf gegen den Rationalismus, das Hauptinteresse seines Lebens, führte er mit hohem Pathos, anfangs ohne viel Schwierigkeiten, ohne „Würdigung" des Gegners; Phantasie, Witz und buntes Vielwissen stellte er in den Dienst seines Strebens, überall das Leben der Erweckung zu verbreiten. Als Autodidakt unabhängig, auf der Basis des liebevollen Eindringens in die bibl. Wahrheit war er Vermittlungstheolog, in der Dogmatik Eklektiker, bestrebt, möglichst viel vom Alten zu retten unter Milderung der Anstöße der alten Lehrform, aber ohne festen Standpunkt im einzelnen, z. B. was Inspiration u. Wunder betrifft. — Wertvoll sind T.'s exeget. Werke, in philolog. Hinsicht zwar angefochten, aber geeignet zur Belebung der bibl. Studien: Kommentare zur Bergpredigt, Psalmen, Römerbrief, Johannesevang. u. Hebräerbrief. Als Prediger zeigte er eine zündende, erbauliche, geistvolle Beredsamkeit. Sein größter Erfolg war die Heranbildung einer Generation von Theologen u. Geistlichen im Sinn lebendigen Christentums durch persönl. Berührung mit Tausenden, in unermüdlicher Liebe zu den Studenten, mit Virtuosität in seelsorgerl. Einwirkung. — Bemerkenswerte Schriften von T.: „Die Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte", 1837 (gegen Strauß); „Das Alte Testament im Neuen" (7. Aufl. 1877); „Der Geist der luther. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh.", 1852; „Das akadem. Leben des 17. Jahrh.", 1853 f.; „Das kirchl. Leben des 17. Jahrh.", 1861 f.; „Lebenszeugen der luth. Kirche vor und während der Zeit des 30jähr. Kriegs", 1861; „Gesch. des Rationalismus", 1865, 1 Bd. Gesamtausg. s. Werke in 11 Bdn. 1863 ff. Biogr. von Witte 1884 ff., Kähler 1877. Th. K.

Thoma, Albrecht, geb. 1844 in Dertingen bei Wertheim a. M., Prof. am Lehrerseminar in Karlsruhe 1880. Schrieb: Gesch. der christl. Sittenlehre, 1879; Luthers Leben, 1883, u. a.

Thomander, geb. 1798 in Schonen (Schweden), Lehrer am Seminar in Lund, Domprobst in Gothenburg, † 1865. Tüchtiger Prediger von gläubiger, evang. Richtung, redigiert die Theol. Quartalscrift mit Reuterdahl seit 1828, später allein.

Thomas, Philipp Louis, geb. in Genf 1826, Pfarrer u. Prof. d. Theol. das. Schrieb: Études dogmatiques, 1849; La résurrection de J. Chr., 1870, u. a.

Thomas, Graf **von Aquino,** geb. 1227 auf dem Schloß Roccasicca bei Aquino (Neapel), 1243 oder 1244 Dominikaner, stud. seit 1245 in Köln u. Paris unter Albertus Magnus, 1248—52 neben Albert Lehrer in Köln, in Paris 1252—61, seit 1261 in Rom, Bologna, Pisa, Paris, 1272 in Neapel, † am 7. März 1274 in einem Cisterzienserkloster bei Terracina auf der Reise zum Konzil von Lyon. Schon seine Zeitgenossen nannten ihn Doctor angelicus; 1323 von Johann XXII. heilig gesprochen, 1567 von Pius V. zum Dr. ecclesiae ernannt. Von s. etwa 60 Schriften erwähnen wir aus den Kommentaren zu Aristoteles den Komm. zu dessen Politik, das liturgische Officium de festo corporis Christi (1264), die Summa philosophica oder de veritate catholica contra gentiles (1261—64) mit drei Büchern über Philosophie und einem Buch über Theologie (neue Ausg. von Uccelli 1878), den Kommentar zu den Satzungen des Lombardus, die Quaestiones disputatae, und als Hauptwerk die Summa totius theologiae, in den letzten Jahren verfaßt (neueste Ausg. von Billuart 1884—86, übers. von Schneider 1886—89). I. Teil Theologie und Kosmologie, II. Teil allg. u. spez. Moral, III. Teil Christologie und Sakramentenlehre, doch nur bis zur Buße; den Schluß und die Eschatologie hat man später aus dem Kommentar zum Lombarden ergänzt. Die 6. Gesamtausgabe der Werke erschien in Parma 1852 bis 1871, die neueste in Rom seit 1882. — T. ist der bedeutendste Vertreter der Scholastik. Vor allem als der größte Systematiker; in der Summa enthält jede quaestio eine Anzahl von articuli, und jeder Artikel zerfällt in 3 Teile: zuerst die difficultates (Einwände, videtur, quod non u. contra), dann die Autoritäten (praeterea), zuletzt (respondeo) die prinzipielle Erörterung und die Lösung. Dabei hat er sich die allerdings grandiose, aber unlösbare Aufgabe gestellt, die intellektualistische Auffassung der Religion, die Mystik als bernhardinisch-franziskanische Frömmigkeit, den Augustinismus in der Lehre von Gott, Prädestination und Gnade, das System des Aristoteles in größter Tiefe und Weite, die röm. Idee der Kirche als des in den Sakramenten gegenwärtigen Christus und die päpstlichen Ansprüche auf Unfehlbarkeit und Weltherrschaft zu einem einheitlichen Gedankenbau zu gestalten. Wohl zieht sich der eine Grundgedanke hindurch, daß die Seele von Gott ausgegangen ist und durch Christus zu ihm zurückkehrt. Aber die Elemente sind zu verschiedenartig: „Der Politiker Aristoteles und der Theologe Augustin, zwei Feinde, haben in T. einen Bund geschlossen — das ist die weltgeschichtl. Bedeutung des T." (Harnack). Auch der größte Denker kann Unvereinbares nicht vereinigen, sonst hätte es T. vermocht. Übrigens ist er einer der größten Mystiker gewesen, sofern er die theolog. Kontemplation und die Hingabe an Christus für seine Lebensaufgabe erkannte. Die Seele kann schon auf Erden, allerdings nur selten, Gott so in sich aufnehmen, daß sie wie im Himmel das Schauen, d. h. die wesenhafte Erkenntnis Gottes genießt. Die Erkenntnis ist das Mittel, zu diesem Schauen zu gelangen, d. h. die zur Intuition sich erhebende Kontemplation. Daneben aber will T. eine Frömmigkeit im Sinne des hl. Bernhard und Franziskus, wenn er die Nachahmung des armen Lebens Jesu in der aufopfernden Liebe zum

Nächsten als den Höhepunkt des christl. Lebens preist. Bei T. ist die Mystik Anfang und Praxis seiner Dogmatik, und schon jene zeigt uns den augustinischen Intellektualismus als die eine Schwäche seines Systems. Dies wird noch deutlicher, wenn wir im freien Anschluß an die Summa die Theologie des T. darstellen. 1) Er ist gemäßigter Realist: die universalia sind nicht für sich bestehende Dinge, sondern haben ihr Sein allein in dem Einzelnen. Doch sind sie, unabhängig vom menschl. Intellekt, in Gott erhalten und von ihm den Objekten eingebildet. Somit sind sie vor den Einzeldingen im göttl. Verstand, in ihnen als ihr allg. Wesen, nach ihnen als Begriffe, die der Verstand abstrahiert. 2) Aber Gott als Ziel des Menschen entzieht sich der natürl. Vernunft; darum brauchen wir außer der Philosophie noch eine Wissenschaft, die aus einer übernatürl. Offenbarung fließt, die Theologie. Sie entlehnt ihre Prinzipien aus dem Wissen Gottes, ist somit Autoritätswissenschaft, aber doch eigentl. Wissenschaft, durch Beweise ein Ganzes, ein System. Ihr Zweck ist die visio und fruitio Gottes. Allerdings benützt die sacra doctrina auch die menschl. Vernunft, da die Gnade die Natur nicht aufhebt; und so giebt es eine natürliche Theologie der Vernunft (der Aristotelismus), die aber der geoffenbarten zur Bestätigung bedarf. Die Vernunft dagegen kann nie den Glauben beweisen, sonst ginge dem Glauben das Verdienstliche verloren. In Wahrheit aber schwankt T. zwischen Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung, Aristoteles und Augustin; doch hält er sich an die Autoritäten in folgender Reihe: zuerst an die hl. Schrift, da sich unser Glaube nur auf die apostolische u. prophetische Offenbarung stützt, dann an die Väter, aber nur probabiliter, während die Schrift zum vollen Beweis genügt, endlich an die Vernunft, aber nur zur Widerlegung der Gegner. Beim Schriftbeweis gilt nur der buchstäbliche Sinn; doch entspricht der mehrfache Sinn dem Wesen Gottes, da für ihn nicht nur die Worte, sondern die Realitäten Zeichen sind. Dies in quaest. 1 des ersten Teils der Summa. 3) Es folgt in quaest. 2—27 die Lehre von Gott. Im Anschluß an Aristoteles giebt er 5 Beweise: aus der Bewegung, aus der Verkettung der Ursachen u. Wirkungen, aus dem Verhältnis des Möglichen zu dem Notwendigen, aus dem Verhältnis der Grade in den Dingen zu einem Absoluten, aus der Zweckmäßigkeit. Den Schluß aus den sittl.-relig. Erfahrungen des Gemütes nimmt T. nur deshalb nicht auf, weil er keine allgemeingültige Fassung gestatte (quaest. 2, art. 1). Das Wesen Gottes wird areopagitisch-augustinisch bestimmt; aber Aristoteles' Einfluß läßt sich nicht verkennen. Gegenüber dem Streben, Gott als lebendige Persönlichkeit zu erfassen, überwiegt das andere Element: Gott als das reine Sein, das die Vielheit der Dinge in sich begreift und mit Notwendigkeit ausströmt. Den neuplatonischen Emanatismus hat T. nicht überwunden. Die Eigenschaften Gottes gehen zuletzt als identisch in der einfachen, absoluten Substanz wieder auf. Zur innern Lebensthätigkeit gehört die Vorsehung und die Prädestination. Gott als der absolute Selbstzweck schließt den Zweck der Einzeldinge in sich; das ist seine providentia. Sie wird zur praedestinatio in Bezug auf die creaturae rationales. Gott bestimmt die Zahl der



Fig. 239. Thomas von Aquino. Nach einem Ölbild in Rom.

Erwählten, und er wirkt auf sie als primus movens, wie der Schütze den Pfeil abschießt, also mit Notwendigkeit. Dagegen die reprobatio, ebenso eine ewige, soll ihren Grund nur in einem Unterlassen Gottes haben: indem er seine Gnade nicht giebt, fällt der Mensch durch eigenen Willen. Doch ist die reprobatio auch wieder notwendig: wie im Reich der Natur muß es auch im Geisterreich Stufen geben, und es gehört zur Vollendung des Ganzen, daß einige in der Hölle die göttliche Gerechtigkeit verherrlichen, auch sie haben an der bonitas Dei teil, an seiner Willkür (!). 4) Die Trinitätslehre (quaest. 27—44) giebt T. im Anschluß an Augustin. Sie ist ihm eine rein geoffenbarte Lehre, da wir Gott von Natur bloß als principium kennen. Er

legt den Begriff der processio zu Grund und die Analogien des menschl. Denkens u. Wollens; das immanente Denken und Wollen in Gott wird als generare und spirare bestimmt, und durch Objektivierung oder processio ergiebt sich der Sohn und der Geist. Allein sind das selbständige Hypostasen, da doch der neuplatonische Gottesbegriff die Unterschiede in Gott nicht gestattet? Mit allen Distinktionen konnte der Modalismus nicht abgewehrt werden. 5) Die äußere Thätigkeit Gottes oder die Allmacht offenbart sich in der Schöpfung (quaest. 45 ff.). Wenn T. sie eine emanatio totius entis a causa universali, quae est deus, nennt, so dürfen wir darin nicht wie bei s. Lehrer Albertus (s. d.) Emanatismus erblicken; vielmehr betont er entschieden die Schöpfung aus nichts und ihren zeitlichen Anfang. Andererseits hat Gott die Idee der Welt, weil sie mit seinem Erkennen u. Wesen zusammenfällt, von Ewigkeit her gefaßt; ja die Welt müßte eigentlich in Gott aufgehen, da die Kreatur keinen eigenen Zweck hat, sondern den göttlichen, die bonitas, verwirklicht. 6) Bei der Gliederung der Welt versucht T. eine Theodicee (quaest. 48). Die Engellehre, welche T. quaest. 50—65 mit Vorliebe behandelt, übergehen wir; ebenso die Lehren von der Körperwelt und die Psychologie. 7) Schwierig ist für T. die Lehre vom göttl. Ebenbild und vom Urstand; das ewige Leben sollte ein donum gratiae sein und doch zugleich ein meritum der Askese. Zum göttl. Ebenbild, zur unverlierbaren Natur des Menschen gehört nur die inclinatio boni. Dagegen die justitia originalis ist ein übernatürliches Geschenk. Mit Hilfe der gratia superaddita, die Adam sofort bei seiner Erschaffung bekam, sollte er das Verdienst sich erwerben, das zum ewigen Leben führt. Wie niedrig wird doch von der mönchischen Askese die Idee des Menschen gewertet! 8) Von der göttl. Weltregierung (quaest. 103—117) nimmt T. an, daß Gott alle Dinge immediate lenkt. Die Erhaltung ist ein fortgesetztes Schaffen; das Wunder unmöglich, sofern der ordo rerum von der prima causa abhängt, möglich mit Bezug auf die causae secundae, wenn Gott ohne sie wirkt. 9) Der II. Teil der Summa enthält die allgemeine (104 quaestiones) und die spezielle Ethik (189 quaestiones). Sie zeichnet sich aus durch Fülle der Gedanken und ist noch jetzt für die röm. Darstellung ein Muster; aber auch sie ist nichts Einheitliches wegen der verschiedenartigen Faktoren (das mittelalterlich Christliche, Aristoteles, Neuplatonismus). 10) Der Sündenfall entstand aus einer inordinatio, aus dem Begehren nach der similitudo Dei. Durch den Fall ist aber die menschl. Natur nicht verändert; nur die justitia originalis, dieses Gnadengeschenk, ist verloren gegangen. So ist die Erbsünde bloß der Verlust der justitia originalis und die daraus entspringende inordinata dispositio und die concupiscentia. Dagegen ist die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu wollen, bloß geschwächt, nicht aufgehoben. Eine Schuld ist die Erbsünde für Adam, für die Nachkommen nur eine natürliche Sünde (anders bei Augustin). Aus der Erbsünde folgt die wirkliche Sünde per remotionem prohibentis, also nur indirekt. Zu den Wirkungen der Sünde gehört besonders der reatus poenae: ist die Sünde eine Verleugnung Gottes, so ist die Strafe eine ewige, die Sünde ein peccatum mortale; wenn nicht, ein peccatum veniale. Die inneren Prinzipien des sittl. Handelns sind also die guten und die bösen Richtungen der Seele. 11) Dazu kommen dann die äußeren Prinzipien, nämlich das Gesetz und die Gnade. Das Gesetz wird als ewiges (für Gott gültiges), als Naturgesetz, als menschliches, alttestamentliches, neutestamentliches erläutert und als Gesetz der consilia evangelica. Hier zeigt sich bes. der Dualismus der kathol. Ethik. Das Evangelium als nova lex giebt Gebote, deren Erfüllung für das ewige Leben zureicht; aber als lex libertatis giebt es auch consilia, die zur Seligkeit nicht geradezu nötig sind, aber sie doch leichter erlangen lassen. 12) Das neutestamentliche Gesetz aber ist, weil durch die Gnade eingegossen, ein Gesetz der Gnade. Damit ist der Übergang zu dem zweiten äußeren Prinzip der sittl. Handlungen gegeben. Die Gnade ist das äußere Prinzip des übernatürlich Guten. Wird aber die Gnadenlehre in der Ethik gegeben, so erhellt schon daraus, daß nicht der religiöse, sondern der moralische Gesichtspunkt entscheidend ist. Auf die habituelle Tugend, durch die gratia infusa gebildet, kommt zuletzt alles an. Vor dem Fall konnte der Mensch das natürlich Gute thun, aber das bonum naturam superexcedens nur mit göttl. Hilfe. Nach dem Fall bedarf er für beides der Gnade, so auch für das ewige Leben, das ein finis excedens proportionem naturae humanae ist. Hier wird scharf gegen den Pelagianismus polemisiert. Die Wirkungen der Gnade sind die Rechtfertigung und die verdienstlichen guten Werke. Bei der Rechtfertigung ist nur der allererste Punkt allein durch die Gnade bedingt, nämlich die Erregung des Willens (gratia praeveniens); dann aber wirkt dieser mit (gratia cooperans). Die justificatio ist ein Prozeß, bei dem die infusio gratiae das erste ist; dann folgt die Bewegung des freien Willens als Verlangen nach Gott und als Abscheu gegen die Sünde, endlich die Sündenvergebung. Doch sind die 4 Akte simultan, weil die unendliche Kraft Gottes schon bei der infusio alles in sich schließt. Zu dem motus ad Deum gehört der Glaube: an sich ist er das Fürwahrhalten, fides informis, also noch nicht Glaube; zu einem Anhangen an Gott, credere in Deum, wird er erst durch die Liebe als fides caritate formata, also nicht mehr Glaube. Das ist kein religiöser Vorgang wie die Rechtfertigung nach evangelischer Fassung, sondern ein physischer (gratia infusa) und moralischer (die Liebe vor dem Glauben, die eigene Mitwirkung). Deshalb ist auch keine certitudo salutis möglich. Es ist eine besondere supranaturalis revelatio nötig, wenn einzelne die Heilsgewißheit schon in diesem Leben bekunden sollen, da sie eigentlich ins zukünftige gehört. Wie ganz anders nach der evangelischen Lehre! Auf die Rechtfertigung folgen die verdienstlichen guten Werke als Wirkung der Gnade. Sie sind ein meritum; die Frage ist, ob ex condigno, d. h. nach strenger Gerechtigkeit, als äquivalent, oder ob ex congruo, d. h. nach der gütigen Beurteilung Gottes. Kann der in der Gnade stehende Mensch die Seligkeit sich verdienen? Sieht man aufs menschliche Thun der Liebe, so kann es sich nur um ein meritum de congruo handeln; aber es wird zum meritum de condigno, weil jenes Thun innerhalb der gratia cooperans sich bewegt. Also innerhalb der gratia ist das menschliche Thun beides, je nachdem man es betrachtet.

13) Die zweite Abteilung des II. Teils behandelt die spezielle Ethik als Tugendlehre, zuerst die theologischen Tugenden, fides, spes, caritas, dann als die natürlichen oder moralischen die 4 antiken Kardinaltugenden, prudentia, justitia, fortitudo, temperantia, wobei immer die richtige Ordnung der Triebe durch die Vernunft als allgemeines Wesen der Tugend erklärt und die Religiosität als cultus Deo debitus der Gerechtigkeit zugewiesen wird. Wie wenig T. das Christentum als eine die Welt durchdringende u. verklärende Kraft erkannt hat, zeigen seine Erörterungen über das beschauliche und das thätige Leben, über die Stände der Vollkommenheit (bes. der Bischöfe und der Mönche). — 14) Der III. Teil der Summa soll zeigen, wie der Mensch zu Gott zurückkehrt: durch Christus und die Sakramente. In der Christologie wird zuerst die Notwendigkeit der Menschwerdung untersucht: ob Gott auch ohne den Sündenfall Mensch geworden wäre? Für diese echt scholastische Frage werden zur Bejahung 5 Gründe angeführt; zuletzt aber verneint sie T., indem er sich der Offenbarung unterwirft. Zur Wegschaffung der Erbsünde und weil eine satisfactio de condigno nötig war, mußte der Sohn Mensch werden. Es wird dann die Einheit zwischen der göttl. Person Christi und seiner menschl. Natur und die communicatio idiomatum dargestellt, aber so äußerlich, daß neben dem göttlichen Wissen und Wollen Christi ein dreifaches menschliches behauptet wird (das intuitive Wissen der Seligen, das apriorische der Engel, das empirische der Menschen; ähnlich vom Willen). In dem Abschnitt über das Werk Christi wird die Notwendigkeit des Todes Christi geleugnet; Gott hätte uns Sünde und Schuld auch einfach erlassen können. Die Erlösung durch seinen Tod ist nur am meisten conveniens, weil uns dadurch Größeres zu teil wird als sola voluntate Dei. Das Leiden Christi wird unter versch. Gesichtspunkten betrachtet. Aber bei aller Vielseitigkeit kommt gerade die wesentliche Seite, die stellvertretende Sühne, gar nicht zur Geltung. 15) Ehe T. zum Leiden Christi übergeht, bespricht er (quaest. 27—31) die Lehre von der Maria. Die unbefleckte Empfängnis wird abgewiesen, weil dadurch das Werk Christi beeinträchtigt würde; doch wurde Maria schon in Mutterleib von der Neigung zur Sünde befreit; wenn auch der fomes peccati erst durch Christi Erlösung entfernt wurde, so war doch von Anfang seine Wirkung aufgehoben. Der hl. Jungfrau soll man zwar nicht λατρεία wie Gott erweisen, aber auch nicht bloß δουλεία wie den Heiligen, sondern ὑπερδουλεία. Dem Kreuz und dem Bilde Christi gebührt die λατρεία. 16) Nach dem Werk Christi behandelt T. die Sakramente (quaest. 60 ff.). Sacr. est signum rememorativum ejus, quod praecessit, scil. passionis Christi, et demonstrativum ejus, quod in nobis efficitur per Christi passionem, scil. gratiae, et prognosticum, i. e. praenuntiativum futurae gloriae. Das Sakr. ist also signum rei sacrae sanctificans, aber nicht bloß ein Zeichen, sondern in diesem eine virtus causativa, nämlich die gratia. Die Sakr. sind notwendig, weil der Mensch nur vom Sinnlichen aus zum Geistlichen geführt wird, als Heilmittel gegen die Sünde und weil sie die Kraft des Leidens Christi den Menschen vermitteln. Die Wirkung ist in erster Linie die gratia, in zweiter der character. Die gratia sacramentalis ist wegen ihrer speziellen Zwecke eine besondere Art der gratia justificans oder gratum faciens; sie wirkt Heilung des reatus der begangenen Sünden und die perfectio animae ad cultum Dei secundum ritum vitae christianae. Letzteres aber ist der character, der uns zum cultus divinus ausrüstet, dem sacerdotium Christi konformiert. Sofern die Ausrüstung wesentlich auf den Glauben und dieser auf das unzerstörbare Erkenntnisvermögen sich bezieht, kann man den character als indelebilis bezeichnen. Er kommt den Sakr. zu, die zum cultus divinus tüchtig machen, also der Taufe, Firmung und Priesterweihe. Die andern verleihen dafür der Seele einen besonderen Schmuck, nämlich die Disposition, daß, wenn ein Sakr. anfangs die Gnade nicht wirkt, später die Wirkung noch eintreten kann. In den Sakr. wirkt Christus als Gott auctoritative, als Mensch potestate ministerii. Er überträgt diese an die Priester als seine instrumenta; das Sakr. wirkt von seiten des Priesters als opus operatum, ohne Rücksicht auf seine moralische Beschaffenheit, wenn er nur die intentio hat facere, quod facit Christus ecclesia. Dagegen beim Empfänger ist Glaube nötig, eine gewisse purificatio cordis und die attritio. Doch wird der Mangel an dieser dispositio durch das Sakr. selbst ergänzt, und der Glaube wird erst für das Weiterwirken des Sakr. bedeutsam. Wie wenig kommt der Glaube zu seinem Recht! Alle Sakr. sind von Christus eingesetzt; für die, welche die Schrift nicht erwähnt, beruft sich die Kirche auf die familiaris apostolorum traditio. Zahl und Zusammenhang der Sakr. wird nach der perfectio des geistl. Lebens bestimmt: seine Entstehung erfolgt durch die Taufe, das Wachstum durch die Firmung, die Ernährung durch die Eucharistie, durch die Buße u. Ölung die Heilung von Krankheiten, die Regierung des geistlichen Gesamtlebens durch den ordo und seine Erhaltung durch die Ehe. Die Eucharistie ist das höchste Sakr., weil Christus in ihm substantialiter enthalten ist, während in den andern nur eine virtus instrumentalis participata a Christo ist. Die Wirkung der Taufe ist die incorporatio in corpus Christi mysticum, die gratia operans und cooperans; die Erbsünde bleibt als inordinata concupiscentia, aber geschwächt; nur der reatus wird aufgehoben. Die Taufgnade ist unbedingt und allgemein, doch in der Wirkung verschieden nach dem Maß des Glaubens. Die Kinder erhalten damit die gratia infusa; gerade bei ihnen zeigt sich die volle Wirkung der Taufe. Die Firmung verleiht die Stärke zum Kampf gegen die Feinde und die medicina conservativa; ihr character ist die spiritualis potestas zu jenem Kampf. Im Abendmahl kommt das ganze Wesen des Katholicismus, das Sinnliche der Frömmigkeit und das Hierarchische zum Ausdruck, und T. ist auch hierin sein klassischer Vertreter. Die Verwandlung der Elemente als eine substanzielle steht ihm fest; aber die Accidenzien von Brot und Wein bleiben, Christus ist darin gegenwärtig; auch nach der quantitas dimensiva seines himmlischen Leibs, aber freilich nur per modum substantiae, nicht sicut in loco. Und zwar ist je im Brot und Wein für sich der ganze Christus gegenwärtig nach Leib, Seele u. Gottheit, nämlich ex reali concomitantia. Der Priester muß allerdings beides genießen, da er das Sakr. voll=

zieht; aber es ist die Sitte einiger Kirchen, welche unvorsichtigen Laien den Kelch entziehen, zu billigen. In der Messe ist der Priester Mittler zwischen Gott und den Menschen; er handelt an Christi Statt, gerit imaginem Christi. So ist Christus quodammodo idem sacerdos et hostia. Doch vermeidet T. die ausdrückliche Behauptung eines eigentlichen Opfers. Die Messe nützt denen, die fides und caritas haben, nach dem Maß ihres Verdienstes; sie tilgt die täglichen peccata venialia. Eine viel größere Wirkung wird aber dem Sakr. der Buße beigelegt; in Wahrheit ist es für den Katholiken das wichtigste Sakr., eine Hauptstütze der Hierarchie. Auch hier bringt T. zum klassischen Ausdruck der Lehre, was die Praxis längst angebahnt. Die materia proxima sind die sichtbaren Handlungen des Büßenden und des Absolvierenden, die materia remota die peccata detestanda et destruenda. Die forma sind die Worte Ego te absolvo. Sind contritio, confessio, satisfactio die 3 Stücke des Sakr., so ist demnach nicht mehr wie früher die Reue das Wesentliche, sondern die absolutio durch den Priester. Doch ist es T. mit der contritio und ihrer Notwendigkeit noch Ernst. Erst Spätere haben sich mit der attritio als Bedingung für den Empfang der absolutio begnügt. T. vertritt zuerst mit voller Entschiedenheit die Notwendigkeit der Beichte vor dem Priester. Nur durch ihn, der die gnadenspendenden Sakr. verwaltet, kann die vom Haupt auf die Glieder fließende Gnade erteilt werden. Das geschieht durch die Absolution, die der Priester in göttl. Vollmacht ausspricht; sie ist die causa instrumentalis der Sündenvergebung. Bei der Absolution wird die ewige Schuld u. Strafe und die zeitliche Schuld weggeräumt; die zeitliche Strafe kann bleiben. Hiefür tritt nun die Satisfaktion ein; sie wird schon vor der Absolution vom Priester auferlegt und vom Sünder versprochen. Aber erst nach der Absolution hat ihre Leistung Wert, teils um die Reue zu offenbaren, teils um dem beleidigten Gott einige Genugthuung zu gewähren und dadurch die zeitl. Strafen abzukürzen. Solche Leistungen sind bes. Gebet, Almosen, Fasten. Es kann übrigens einer für den andern die satisfactio leisten. Dies führt zum Ablaß. Auch hiefür hat T. eine klassische Lehre ausgebildet. Die indulgentia, d. h. die Vertauschung schwererer Satisfaktionen mit leichteren, oder der Ablaß hat nicht nur vor dem forum der Kirche, sondern auch vor dem Gottes Gültigkeit und zwar für alle zeitlichen Sündenstrafen, für die auf Erden wie für die des Fegfeuers. Die Milderung und Tilgung der Strafen beruht auf dem überschüssigen Verdienst Christi. Daraus bildet sich der thesaurus operum supererogatoriorum. Die Kirche hat bei der distributio dieses Schatzes freie Hand; der Papst übt sie aus und kann sie jedem übertragen. Der Empfänger des Ablasses, für den eine kleine Geldbuße geleistet wird, muß zuvor die contritio und confessio abgelegt haben. Den Toten im Fegfeuer kommen die Ablässe zu, freilich nicht directe, da sie das, wofür die Indulgenzen gegeben werden, nicht leisten können, wohl aber secundario, indem ein Stellvertreter mit einer Leistung für sie eintritt. Zu welchem Unfug, zu welcher Entwertung des Religiösen und Sittlichen Praxis und Lehre vom Ablaß geführt hat, ist von der Reformationsgeschichte her bekannt. Die letzte Ölung, für Todkranke bestimmt, beseitigt die Reste der Sünde und hat manchmal auch leibliche Heilung zur Folge. Die Priesterweihe dient zur Verherrlichung des Klerus. Dabei sei das Eigene, daß dieses Sakr. eigentlich keine Materie habe. Bei der Wirkung ist der character die Hauptsache, der zur Sakramentsverwaltung, Sündenvergebung, zum Richter- u. Mittleramt berechtigt. Bei der Ehe, die unter allen Sakramenten minimum de spiritualitate habe, ist die forma der mutuus consensus und die benedictio. Sie ist schon im Paradies gestiftet, aber Christus hat sie zum Sakr. erhoben als Abbild seiner Verbindung mit der Kirche. Das ehelose Leben ist vorzuziehen. 17) Aus der Eschatologie erwähnen wir nur die genaue Topographie für die abgeschiedenen Seelen, die Identität zwischen dem irdischen und auferweckten Leib und die intellektualistische Bestimmung der Seligkeit als der vollkommenen Erkenntnis. 18) Die Lehre von der Kirche stellt T. in der Summa nicht zusammenhängend dar, wir müssen sie aus andern Schriften ergänzen. In der Definition der Kirche finden wir einen ähnlichen Dualismus wie bei Augustin, nur daß er jetzt stärker ist, nämlich einen spiritualistischen und einen hierarchischen Begriff. Wohl ist die Kirche als congregatio fidelium der mystische Leib Christi und dieser ihr Haupt. Aber sie wird durch das göttl. Gesetz regiert und braucht für die Sakramentsverwaltung die hierarchische Gliederung; nur so schafft sich Christus, das Haupt der Kirche, seine Glieder. Nur die Zugehörigkeit zu dieser sichtbaren Kirche verbürgt das Heil. Der Papst aber als summus pontifex ist ihr Haupt. Daher hat T. zuerst den Satz aufgestellt: subesse Romano pontifici est de necessitate salutis. Ja, er lehrt schon klar die Unfehlbarkeit des Papstes. Denselben hierarchischen, papalistischen Geist atmen die Erörterungen über Häresie, Schisma, Exkommunikation. 19) Wenn T. im Anschluß an die areopagitische Idee von der himmlischen und irdischen Hierarchie die Kirche zu dem myst. Körper erhebt, der von der Dreieinigkeit und den Engeln herabreicht zum Bettler u. Leibeigenen, welche Aufgabe, welchen Wert soll dann der Staat haben? Wohl ist er in der sittl. Natur des Menschen begründet und hat für das tugendhafte Leben seiner Bürger zu sorgen. Aber der himmlische König und sein Stellvertreter, der Papst oder das Priestertum, steht über den irdischen Königen und dem Staat. Potestas saecularis subditur spirituali sicut corpus animae. — Auf die Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten können wir nicht eingehen; vgl. die Artt. Duns und Scholastik. Jedenfalls hat T. auf die ganze Entwicklung des kathol. Lehrsystems entscheidend eingewirkt und beherrscht heute wieder die röm. Wissenschaft. Alle die Faktoren, welche selbst sein außerordentlich systematischer Geist nicht zu vereinigen vermochte, haben durch ihn reiche Kräftigung erfahren. So der Intellektualismus und die Verstandeskritik der Scotisten durch das contradiktorische Verfahren, das T. in seiner Summa anwandte und wornach ihm manches nur conveniens war. Durch die stärkere Betonung des meritum, der gratia infusa und der Hierarchie hat T. den Augustinismus geschädigt und dem Pelagianismus der Scotisten vorgearbeitet. Und trotzdem hat er in seiner Lehre von Sünde und Gnade den strengen sittlich-religiösen Geist Augustins erhalten, soweit es im Mittelalter noch mög-

lich war. Immer wieder erhebt sich der augustinische Thomismus gegen den flachen Pelagianismus der Scotisten, später der Jesuiten, so in Bradwardina, dann beim trident. Konzil, auf dem man freilich zwischen Thomismus und Scotismus zu lavieren sucht, mehr noch in der Gnadenlehre des Catechismus Romanus, später gegen den Jesuiten Molina und seinen Semipelagianismus. Auch als Mystiker hat T. Einfluß geübt; Meister Eckard ist ganz von ihm abhängig und die „Vorreformatoren" verdanken ihm viel. Allerdings hat er auch zum Absolutismus des Papstes den Grund gelegt: der Vertreter der röm.-papist. Partei auf dem Basler Konzil, Juan de Torquemada, ist ein strenger Thomist. Nach dem Vaticanum war es nicht mehr als billig, daß Leo XIII. in der Encyclica vom 4. August 1879 empfahl, man solle die Philosophie des hl. T. allem wissenschaftl. Unterricht zu Grund legen; unter päpstl. Patronat wurde 1880 die Akademie des hl. T. gestiftet. So ist er der Normaldogmatiker der kathol. Kirche, ja der Klassiker der kath. Wissenschaft bis auf den heutigen Tag, soweit die Jesuiten das zulassen. Aber eben darum ist er nicht evangelisch; denn von dem Schriftprinzip, das er aufstellt, macht er keinen ernsten Gebrauch. Seine Auffassung der Seligkeit, der Sakramente, der Kirche und des Papsttums ist durchaus unevangelisch. T. steht im Banne des Intellektualismus und kann dem evang. Begriff des Glaubens und der Rechtfertigung nicht gerecht werden. Vgl. Werner, Der hl. T. von Aquino, 1858—59; Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I, 1883; Wagenmann in Herz. R.-E. [2]; Harnack, Dogmengesch. III, 1890. J. E.

Thomas de Cantiprato (Cantipratensis), geb. ca. 1200 bei Brüssel, Augustiner zu Cantimpre bei Cambray, † 1263. Verf. von Heiligenbiographien, Übers. von Aristotelischen Schriften.

Thomas von Celano, geb. in Celano (Abruzzen), Verf. des berühmten Liedes: Dies irae, dies illa (s. Kirchenlied u. Sequenz), Franziskaner-Minorit.

Thomas von Charkl (Heraklea) s. Bibelübersetzung I, 205b.

Thomas von Jesus s. Augustiner I, 132b.

Thomas a Kempis, eig. Hamerken (Hämmerlein, Malleolus), geb. 1380 zu Kempen im Kölnischen, kommt durch seinen Bruder Johannes in die Schule der Brüder vom gemeins. Leben (s. d.) zu Deventer, dann in deren Bruderhaus; seit 1399 im Augustinerkloster zu Agnatenberg bei Zwolle, empfing dort die Priesterweihe, ward Novizenmeister und zweimal Subprior, starb als solcher daselbst 91jährig 1471. Ein Mystiker von inniger, lauterer, asketisch gerichteter Frömmigkeit; auch praktisch thätig, zeitweise als Prokurator des Klosters, bes. als rastloser, geschickter Abschreiber. Seine Schriften, erstmals in Utrecht 1473 erschienen, sind außer einigen Biographien, einer Klosterchronik, Briefen und Gedichten meist erbaulich-asket. Art: Reden über bibl. Texte und bes. aufs Klosterleben bezügl. Traktate. Von ihm soll stammen: „De imitatione Christi", 4 Bücher von der Nachfolge Christi, epochemachend in der Geschichte der Frömmigkeit, das verbreitetste christliche Erbauungsbuch, ebensowohl zu finden in den jesuit. Exercitien, als in der einfachsten evang. Hütte. Hat bis jetzt etwa 5000 Auflagen und mehr als 2000 Ausgaben erlebt. Die beste kritische auf Grund des Autographs von 1441 in Brüssel ist die von Hirsche 1874. Die älteste Ausgabe ca. 1472 erschienen. Das Brüsseler Autograph ist faksimiliert herausgegeben von Ruelens 1879. — Die Schrift spiegelt bei völligem Zurücktreten der Persönlichkeit des Autors die Praxis eines frommen Lebens wieder und ist aus der Tiefe eines reinen, von Gott erfüllten Gemüts geflossen. Sie steht auf dem Boden der kirchl. Lehre, dringt aber hauptsächlich auf Selbst- u. Weltverleugnung, Beugung in Buße und Hingebung an Jesus- und Nächstenliebe mit beständiger Bezugnahme auf die Bibel, somit doch im „stillen Gegensatz gegen Heiligendienst, äußerl. Klosterleben und die Minoritenfabeln". Ein Zeugnis abgeklärter bernhardin. Mystik



Fig. 240. Thomas a Kempis. Nach einem Stich in der K. öff. Bibliothek in Stuttgart.

ohne intellektualist. Beisatz neuplaton. Art; das Höchste, was das fromme Mittelalter leisten konnte, aber ohne ein neues, kräftiges Element der Freudigkeit zu dem Gott, der Sünde vergiebt und Glauben schenkt (Harnack). Es ist auch zunächst für Mönche u. Priester bestimmt. — Der Streit um die Autorschaft ist seit Anfang des 17. Jahrh. lebhafter entbrannt, Augustiner u. Benediktiner, Deutsche, Franzosen u. Italiener stritten sich um den Autor, s. Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der imitatio, 1873 ff.; Malou, Recherches historiques et critiques, 3. Aufl. 1858, u. a. Die Benediktiner schreiben das Buch auf Grund des (undatierten) codex Aronensis einem Benediktinerabt Joh. Gessen (Gersen) in Vercelli um 1240, sonst unbekannt, zu; am eingehendsten verteidigt dies Wolfsgruber (Van der navolginge Christi ses bocke, 1879, Septem motiva contra Thomam de Kempis, 1882, und andere). Alle für Gessen angeführten Gründe erweisen sich aber näher betrachtet als hinfällig, das erkennen auch kath. Forscher an wie Keppler (Theolog.

Quartalschrift 1880) und Funk (im hist. Jahrb. 1884). Für den berühmten Kanzler Gerson (s. d.) traten in diesem Jahrh. nur noch franz. Gelehrte ein. Er stand zu sehr im öffentl. Leben, um der Verf. der imitatio zu sein; allerdings hat er die Brüder vom gemeins. Leben geschätzt. Für T. a Kempis sprechen zeitgenössische Zeugen, die ältesten Handschriften (wiewohl die Unterschrift im Brüsseler Autograph: finitus et completus per manus Thomae auch auf ihn als Abschreiber gedeutet werden kann und die Frage noch offen ist, ob es nicht doch Handschriften giebt, die über T.'s Zeit hinausgehen), ferner die ältesten Ausgaben, die Übereinstimmung mit den echten Schriften des T. nach den Grundanschauungen und in der rhythmisierenden, sententiösen Form, unleugbare Germanismen u. a. Die Zeit der Abfassung, resp. Zusammenstellung der einzelnen selbständigen Teile fällt dann vor 1421. — Weitere Litteratur über T. bei L. Schulze in Herzogs R.-Enc. Zu erwähnen sind noch: Spitzen, Nouvelle défense de Th. a K., 1884; Denifle, Zeitschr. für kath. Theologie 1882. 83. 85; Grube in den histor.-polit. Blättern 1882; Fromm in der Zeitschr. für Kirchengesch. 1888, u. a.; Lorenzi, Vier Bücher von der Nachfolge Christi, 1889; Uhlhorn, Vorträge, 1875. Th. K.

Thomas de Vio s. Cajetan.

Thomas Waldensis s. Netter.

Thomaschristen, nestor. Christen in Indien. Die erste sichere Nachricht über sie giebt uns Kosmas Indikopleustes in seiner christlichen Topographie 535, worin von Christen auf Taprobana (Ceylon), zu Mala (Malabar) und Kalliana (Kaljani) die Rede ist. Alle drei Gemeinden waren durch persische Kolonien entstanden und wurden auch von Persien aus mit Geistlichen versehen. Kalliana war sogar Sitz eines Bischofs. Sie leiten ihre Stiftung von dem Apostel Thomas ab und zeigen sogar sein Grabmal, dessen Kreuz, das sog. Pehlewi-Kreuz, frühestens aus dem 7. Jahrh. stammt. Nach ihrer Tradition soll Thomas 52 von der Insel Socotara nach der Insel Malankara bei Cranganur auf Malabar gekommen sein und die 7 apostol. Gemeinden Cranganur, Palur, Nord-Parur, Süd-Pallipuram, Naranam, Nellakkul und Quilon gestiftet, von da weiter nach dem Königr. Coromandel vorgedrungen sein und dort den König Sagan bekehrt haben. Zuletzt aber sei er auf einem Berge bei Malapur während des Gebets von einem Brahmanen getötet worden. Sein Leichnam sei nach Edessa gebracht worden, die Grabstätte selbst aber ist durch alle Jahrhunderte ein berühmter Wallfahrtsort geblieben. — Nach anderen Traditionen soll ein Frumentius aus Abessinien oder ein Mar Thomas von Jerusalem oder Edessa aus den Indern das Evangelium gebracht haben. Geschichtlich ist nur, daß mit der Verbreitung des Christentums vom pers. Reiche aus, vielleicht schon im Laufe des 4., spätestens zu Anfang des 5. Jahrh. auch die Kunde von der angeblichen ind. Missionsthätigkeit des Apostels Thomas (nach den sogen. „Thomasakten") nach Indien gelangt und dort weiter ausgeschmückt wurde. — Weiteres über Geschichte und Statistik der T. s. unter „Nestorius" u. „Syrien". — Assemani, Biblioth. orient. III, 2; German, Die Kirche der T., 1877; Haug, Die alten persischen Inschriften der T. in Südindien (Beilage zur Augsb. Allgem. Zeitung 1874, 29. Jan.). Über die Thomasakten: Lipsius, Die apokr. Apostelgeschichten I, 225—347. W. H.

Thomasius. 1) Christ., geb. Leipzig 1. Jan. 1655, Lehrer der Jurisprudenz daselbst, hielt 1688 die ersten Vorlesungen in deutscher Sprache. Ein vielseitig gebildeter, klarer, jovial und satirisch angelegter Mann, vertrat er das Recht des gesunden Menschenverstandes auf allen Gebieten gegen alle verjährten Vorurteile, besonders in seiner Monatsschrift seit 1688. Seine freimütigen Angriffe zogen ihm die Wut der sächs. Theologen zu; er geht 1690 nach Halle unter brandenburg. Schutz und bringt dort die Stiftung der Universität vollends zur Entscheidung 1694. Er hatte Francke 1689 in einer männlichen Defensionsschrift gegen die Sachsen verteidigt, war auch pietistischen Rührungen zugänglich, verließ aber dies Lager wieder unter heftigsten Ausfällen gegen die versteckte Ehrsucht der Pietisten. Als Docent und Litterat unermüdlich thätig, gab er Anregung zu allem Möglichen (u. a. zu Arnolds Kirchen- u. Ketzerhistorie) und maßte sich an, mit einseitigem Räsonnieren überall mitzureden. Seit 1710 war er Rektor der Hochschule; † 23. Sept. 1728. Über sein Verdienst um Bekämpfung der Tortur und des Glaubens an Hexerei s. Bd. I, 761b. Mit dem orthodoxen Lehrbegriff war T. im ganzen einverstanden, z. B. betr. die Schrift, freilich mit dem Vorbehalt freier Auslegung betr. Erbsünde u. Teufel. Aber gegen die spekulativen Elemente in der Theologie verhielt er sich skeptisch, der Kern des Christentums sei Liebe zu Gott und Selbstverleugnung; so stellt er sich nicht bloß über alles Theologengezänk, sondern auch über den Streit der Konfessionen und den Unfug der „Ketzermacherei". Seine unabhängige Haltung in theolog. Hinsicht zeigt sich bes. in den „Cautelae circa praecognita jurisprudentiae", 1710. Sein Indifferentismus tritt auch in seinem kirchenrechtl. System hervor, s. Art. Territorialsystem. Der Fürst hat keine Verpflichtung betr. das Seelenheil der Unterthanen, er soll nur unter den Sekten, d. h. Kirchen, den Frieden aufrechterhalten und die Überreste des Papsttums, sofern sie in die Staatsgewalt eingreifen, abthun. 1707 hat T. das Recht des Geistlichen, mit dem Bindeschlüssel gegen den Fürsten vorzugehen, bestritten. Als Vertreter des Naturrechts hat er u. a. 1685 Bigamie, 1713 Konkubinat gerechtfertigt. Seine Sittenlehre weist das höchste Gut als die aus vernünftiger Liebe entspringende Gemütsruhe, die Glückseligkeit, nach. Biographie von Luden, 1805. Neueres: Wagner, C. T., 1872; Nicoladini, C. T., 1887. Vgl.: Tholuck in Herzog und Ritschl, Gesch. des Pietismus II. — 2) Gottfried, Nachkomme des vorigen, geb. 1802 zu Egenhausen in Franken, im Pfarrleben aufgewachsen, als Student in Berlin von Schleiermacher u. Hegel beeinflußt, eine lautere, tiefangelegte Natur. War 17 Jahre im praktischen Amt thätig, verfaßte daneben die anerkannt gute Darstellung der Theologie des Origenes 1837. Eine Frucht seiner Thätigkeit als Religionslehrer sind: „Die Grundlinien zum Religionsunterricht". T. fiel in die Zeit der erst pietistischen, dann konfessionell gerichteten Erweckung, wie er sie in dem „Wiedererwachen des evang. Lebens in der luther. Kirche Bayerns" 1867 selbst beschrieben hat, und nahm, 1842 als Professor nach Erlangen berufen, hervorragend teil an der neuluth. Ausprägung

der dort. Fakultät. T. verband den Sinn für Wissenschaftlichkeit mit warmem Interesse am kirchl. Leben; als theol. Lehrer u. Universitätsprediger, wie als Referent in Generalsynoden geschätzt, † 24. Jan. 1875. Hauptschriften: „Beiträge zur kirchl. Christologie", 1845; „Das Bekenntnis der luther. Kirche in der Konsequenz seines Prinzips", 1848; „Christi Person und Werk", 1852 ff. (3. Aufl. 1886 ff.); „Das Bekenntnis der luther. Kirche von der Versöhnung," 1857, gegen Hofmann gerichtet; „Die christl. Dogmengeschichte", 1874 (2. Bd. nach seinem Tod herausgegeben), 2. Aufl. von Bonwetsch u. Seeberg 1886 ff. neubearbeitet. — Die Erkenntnisquelle der christl. Wahrheit ist ihm die individuelle relig. Erfahrung, aus ihr wird das überkommene Dogma reproduziert; die Dogmatik hat das Bekenntnis nach Inhalt u. Form zu rechtfertigen; die Schriftwahrheit ist im Bekenntnis richtig aufgefaßt. T. ist aber nicht so sklavisch bekenntnistreu wie z. B. Philippi. In der Christologie ist er Kenotiker (s. I, 311a): Der Logos soll sich in der Menschwerdung zwar nicht der immanenten, doch der relativen Eigenschaften (Allmacht u. a.) entäußert haben. Die Schwierigkeiten dieser Theorie trieben T. später wieder mehr in die alte „kryptische" Christologie zurück. Wertvoll ist seine Dogmengeschichte, beeinflußt von Hegel, aber ruhend auf der Annahme, daß die Bekenntnisse die „Summe dessen sind, was in der Kirche für gesichert gelten muß". Sein Biograph: v. Stählin in Herzogs R., u.: „Löhe, Th. Harleß", 1886. Vgl. auch: Landerer, Neueste Dogmengesch.; Pfleiderer, Prot. Theol. im 19. Jahrh.; Kattenbusch, Von Schleiermacher zu Ritschl, u. a. Th. K.

Thomassin, Louis, geb. 1619 in Aix (Provence), ein ausgezeichnetes Mitglied der Kongregation des Oratoriums Jesu (s. Art.), Docent der Theologie in Saumur (bis 1654), in Paris bis 1668, von da an bis zu seinem Tode 1697 in der Zurückgezogenheit schriftstellerisch thätig, hoch geschätzt vom Klerus wegen seiner Gelehrsamkeit u. Anspruchslosigkeit. Sein Hauptwerk: **Ancienne et nouvelle discipline de l'église touchant les bénéfices et les bénéficiers**, von ihm auch ins Lateinische übersetzt, verschaffte ihm weithin, auch bei Innocenz XI., Anerkennung und ist noch jetzt brauchbar. Auch auf dem Gebiet der Dogmengeschichte war er thätig, er schrieb: „Dogmata theologica", Paris 1684—89, 3 t., Fol., u. a. Th. K.

Thomisten s. Thomas von Aquino.

Thomson. 1) William, geb. 1794, 1821 Miss. der Glasgower Miss.-Gesellsch. im Kafferland, 1830 holländ.-reform. Pfarrer in Katberg, wo er 38 Jahre wirkt und alle Beschwerden der Kafferkriege durchmacht, 1868 pensioniert, † 1891, nachdem er ununterbrochen 70 Jahre in Afrika gewesen. — 2) Andrew, geb. 1779, † 1831. Prediger in Edinburgh, neben Chalmers ein Vorkämpfer der evang. Partei, gab eine Sammlung von Psalm-Melodien heraus, wirkte bahnbrechend im Volksschulwesen, eiferte gegen die Apokryphen, für die Abschaffung der Sklaverei 2c. Sein Leben von Jean L. Watson, 1882. — 3) William, geb. 1819, Bisch. von Gloucester und Bristol 1861, 1863 Erzbisch. von York, † 25. Dez. 1890. Ein gründlicher Theologe von entschieden protest. Richtung, aber kein Parteimann, sehr populär bei den Arbeitern Nordenglands, für die er viel gethan. Giebt heraus „Aids to Faith" (1861) und andere apol., philos. und erbaul. Schriften. J. H.

Thora s. Bibellex. Art. Gesetz.

Thorner 1) Blutbad. In Thorn, seit 1547 einem der Vororte des Protestantismus in Polen, entstanden den 16. Juli 1724 anläßlich einer Prozession durch Herausforderung eines Jesuitenzöglings Streitigkeiten mit den Schülern des protest. Gymnasiums und unter der Bürgerschaft, die zu Tumulten und Verwüstung des Jesuitenkollegiums durch den Pöbel führten. Statt der Bestrafung beider Teile erfolgte eine Protestantenverfolgung. In ganz ungesetzlichem Verfahren, mit schweren Kosten für die Stadt wurde die Untersuchung geführt; der ebenso ungerechte Prozeß in Warschau endigte mit Verurteilung der Protestanten. Trotz der Intervention Danzigs, Schwedens, Rußlands, Preußens (s. Friedr. Wilhelm I., Bd. I, 574) fand die Exekution am 7. Dez. 1724 statt: der völlig unschuldige Bürgermeister Rößner starb heldenmütig, alle Bekehrungsversuche abweisend, durchs Schwert, nach ihm 9 Bürger, in unmenschl. Weise hingerichtet (von einem betrunkenen Scharfrichter, den die Jesuitenzöglinge später mit Musik zur Stadt hinausbegleiteten). Zu anderweitigem Unrecht wurde hinzugefügt, daß den Protestanten das Gymnasium und die Marienkirche entzogen wurde, worauf es von Anfang abgesehen war. Der Magistrat sollte künftig zur Hälfte aus Katholiken bestehen: das ganze eine Schandthat des Jesuitismus und der poln. Magnaten, eine Schmach für August den Starken (s. Jablonsky, Das betrübte T., 1725; Tischer, T.'s Schreckenstage; Jacobi, Deutsch-evang. Blätter, 1886). — 2) Deklaration, declaratio Thoruniensis, ist die specialis declaratio, welche die Reformierten auf dem T. Religionsgespräch (s. u.) nebst der generalis professio doctrinae etc. vorlegten, von den poln. Reformierten und von Brandenburg neben der Conf. Sigismundi (s. I, 371 b) und Colloquium Lipsiense (s. Leipzig) als conf. marchica III anerkannt. Geht auf den consensus der alten Kirche in den fünf ersten Jahrh. zurück, bietet sonst (im Vergleich zu den andern märkischen) inhaltlich nichts wesentlich Neues, leidet an einer gewissen dogmatischen Verschwommenheit. (Zu finden in Niemeyer, Collect. confess.) — 3) Religionsgespräch, vom 28. Aug. bis 21. Nov. 1645, veranlaßt infolge der 3 Konfessionen (s. Bd. II, 439 f. Art. Polen) durch den friedliebenden Kg. Wladislaw IV. von Polen, angeblich auf Betreiben des Konvertiten Nigrinus, der ihm die Differenzpunkte als unwesentlich hinstellte, zugleich aber mit polit. Rücksicht besonders auf Preußen u. Kurland. Die kath.-jesuit. Partei geberdete sich sofort so selbstbewußt und provozierend, daß nicht das Einladungsschreiben des Primas und Erzbischofs Lubienski, sondern erst die herzliche Einladung des Königs das Erscheinen der Protestanten ermöglichte. Die Einigkeit unter den letzteren hintertrieben u. a. die von den Lutheranern um Rat gefragten Wittenberger (die dann Hülsemann abordneten) und bes. A. Calov, der den Abgesandten des Gr. Kurfürsten, Calixt (s. d.), lahm zu legen wußte. Die Abgeordneten: je 28 katholische und lutherische, 24 reformierte, darunter von der Brüdergemeine Comenius, hielten fünf öffentl. Sitzungen unter dem Vorsitz des Fürsten Ossolinski, später des Leszczynski. Es kam nicht weiter als

zur öffentl. Verlesung der kath. Bekenntnisschrift, d. h. einer scharfen Darlegung der tridentin. Lehren, und der reformierten (s. o.); die lutherische kam, weil sie beleidigend sei, wie die reformierte, nicht zur Verlesung, beide kamen nicht in die Akten des Gesprächs. Die beständigen Bemängelungen der kathol. Partei, deren Leiter der Jesuit Schönhof, dann die lächerliche Entzweiung der Protestanten ließen das Gespräch erfolglos auslaufen. Das Bewußtsein des Gegensatzes aller drei Konfessionen war fortan nur noch geschärfter. Th. K.

Thorwaldsen, Bertel, geb. 1770, † 1844 in Kopenhagen, widmete sich der Bildhauerkunst, in welcher er, alle seine Zeitgenossen übertreffend, am tiefsten in den Geist der Antike eingedrungen ist und wodurch der griech. Idealstil seine Auferstehung feierte. 1797 kam T. nach Rom und arbeitete dort vor allem im Reliefstil. Eine Frucht seiner Vertiefung in die griech. Idealplastik ist der Alexanderzug in der Villa Carlotti am Comersee. Andere Reliefs: Tag u. Nacht; Ganymed, Merkur, 3 Grazien, sterbender Löwe (in Luzern); von 1819 an wandte er sich christl. Stoffen zu und schuf ebenfalls unvergängliche Werke: Statuen in Krakau, Grabmäler in der Peterskirche (Rom) und Michaelskirche (München) 2c. Besonders erhielt die Frauenkirche in Kopenhagen von ihm eine Fülle von Meisterwerken, am wertvollsten Christus und die 12 Apostel. Andere Werke im T.-Museum seiner Vaterstadt. Die Zahl seiner Arbeiten wird auf 560 angegeben. Sein Einfluß auf die moderne Bildhauerkunst ist groß, und keinem Künstler der Neuzeit hat die Welt solche Verehrung gezollt; als Mensch, Christ u. Künstler aber hat er dieselbe auch reichlich verdient. Schl.

Thumm (Thummius), Theodor, geb. in Hausen (Württ.), 1586 Geistl. in Stuttgart, Kirchheim, Prof. der Theol. in Tübingen 1618, † 1630; beteiligt an dem christolog. Streit zwischen den Gießener und Tübinger Theologen, s. Art. Kenotiker I, 923 u. Christus I, 310. Schriften: Majestas J. Christi θεανθρώπου, 1621; De triplici Christi officio, 1627, u. a. Vgl. Weizsäcker, Gesch. der ev.-th. Fakultät Tübingens, 1877.

Thurificati s. Lapsi.

Thüringen. I. Christianisierung. Das stattliche Königreich der Thüringer, Nachkommen der alten Hermunduren, machte die erste Bekanntschaft mit dem (arian.) Christentum durch die an den Thüringerkönig Hermenefrid verheiratete ostgotische Königsnichte Amalaberga, während dessen Bruder Berthar Vater der (kath.) hl. Radegunde wurde. Infolge der Ränke Amalabergas verlor T. durch den Frankenkönig Theoderich I. sein nationales Herrscherhaus und wurde zwischen Sachsen und Franken geteilt (ca. 530); letztere erhielten die Hauptmasse des Landes. Jene waren gleich den Thüringern noch Heiden; doch waren die fränk. Einwanderer u. Beamten Christen. Die königl. Martinskirchen südl. vom Wald, Gründungen der Frankenkönige, werden auf Christianisierung des Volkes hingewirkt haben. Wie in Alamannien folgte auch hier der Thätigkeit der fränk. Staatskirche die Wirksamkeit der kelt.-britischen Missionare; Kilian, der von Würzburg aus im südl. T. predigte und den Herzog (?) Gozbert bekehrte, fand hier den Märtyrertod (689), ebenso mehrere andere brit. Sendboten. Durch Pipin erhielt T. in Theotbald und dessen Nachfolger Hedenus wieder einheimische Herrscher, von welchen letzterer in Verbindung mit dem in Rom ordinierten Willibrord trat. Damit trat die römisch-angelsächsische Mission in Wettbewerb mit den iro-brit. Glaubensboten. Willibrord erhielt noch (716) von Hedenus und dessen Sohn die Stiftungsurkunde zu einem Kloster in Hammelburg. Die damalige Kirche T.'s wird von Willibrord u. Bonifatius in sehr trübem Licht geschildert: Der fränk.-römische Klerus, soweit er überhaupt in T. wirkte, war sittenlos, und die keltischen Missionare verstanden es nicht, tüchtige deutsche Arbeiter am Wort zu erziehen und eine Landeskirche zu organisieren. So fehlte in der Kirche T.'s Einheit und kirchl. Ordnung. Diese, sowie eine reichlichere kirchl. Versorgung brachte Bonifatius, welcher 719 von Gregor II. nach T. gesandt wurde, um die dort von Willibrord angeknüpften Beziehungen (s. o.) wieder aufzunehmen, und zwar weniger als Missionar, denn als Reformator. Bald verließ er T. wieder, wohl nicht, weil er dort keinen Erfolg gehabt hätte, sondern wahrscheinlich, um sich die zur Organisation T.'s notwendige staatliche Mitwirkung bei Karl Martell zu sichern. Erst die auf der Reise nach Franken ihn ereilende Nachricht vom Tod des Friesenkönigs Radbod bewog ihn, als Mitarbeiter Willibrords nach Utrecht zu gehen, um erst später wieder auf sein ihm vom Papst zugewiesenes Missionsgebiet zurückzukehren, nachdem er 723 in Rom ein Empfehlungsschreiben des Papstes an Karl Martell, ein Sendschreiben an die Christen in T. und in Franken einen Geleitsbrief Karl Martells erhalten hatte. So kehrte er als römisch ordinierter (30. Nov. 722) Bischof zurück. Mit seinen röm.-kanon. Forderungen stieß er auf starken Widerspruch. Aber schon 725 scheint er die kirchl. Opposition bezwungen zu haben. Zahlreiche Kirchen und mehrere Klöster (Ohrdruf um 725, Marienkloster in Erfurt? um 740) wurden gegründet, die kirchl. Versorgung geregelt, röm.-kirchl. Kultmittel, Bibeln, Agenden u. dgl. eingeführt. Er berief und erhielt angelsächs. Missionsarbeiter: Wunnibald, Willibald, Burchard, Denehard, Lullus u. a.; auch Missionsarbeiterinnen: Lioba (Leobgyth), Chunihilt, Chunitrud, Thekla u. a., welche die christl. Frauenbildung Englands nach Deutschland übertrugen und Vorsteherinnen neugegründeter Frauenklöster wurden. So erstand unter Bonifatius ohne fränk. Beihilfe eine Kirche in T., arm und unscheinbar, aber lebensvoll, mit gebildeten und gewissenhaften Geistlichen. Für T. südlich des Waldes gründete Bonifatius das Bistum Würzburg, für T. nördlich des Waldes das freilich bald wieder eingegangene Bistum Erfurt. Auch von den Klöstern ging das Ohrdruffer bald ein, aber nur, weil es von größeren röm. Klöstern überstrahlt wurde; und das, wie es scheint, von Bonifatius begründete Bistum zu Erfurt muß noch zu seinen Lebzeiten aufgehoben worden sein, aber nur, weil er infolge seiner Berufung (746) auf den Mainzer Erzstuhl die Kirche T.'s unmittelbar unter seiner erzbischöfl. Jurisdiktion behielt. Unter seinem Nachfolger Lullus (seit 754) wird die röm. Kirche den Sieg über britisches Christentum wie über germanisches Heidentum vollends errungen haben. In den folgenden Jahrhunderten entstanden zahlreiche und wohlhabende Klöster (mehr als 60 in T. nachweisbar). 1378 wurde in Erfurt eine Universität errichtet. Mit dem zunehmenden Reichtum

der Klöster verweltlichte die Kirche T.'s. Von 1349 an traten über 1/2 Jahrh. lang in T. mit großer Hartnäckigkeit die Flagellanten (s. d. I, 536) auf, bis sie die Kirche mit Bann und Scheiterhaufen ausrottete. Das erwachende Reformverlangen T.'s erhielt einen prophetischen Märtyrer in Johann Hilten in Eisenach (s. d. I, 767). — II. Reformation. Seit der Teilung der wettinischen Lande (1485) gehörte T. der sächs.-ernestin. Linie (s. d.). Bei der Visitation der Augustinerklöster 1516 wußte Luther nur von denen zu Gotha u. Langensalza Rühmliches zu berichten. Dagegen waren die Humanisten Joh. Lange und Eoban Hesse zu Gotha, sowie der Domprediger Sebastian zu Erfurt Bahnbrecher für Luthers Werk durch wissenschaftliche Tüchtigkeit wie echt evang. sittlich-religiöse Thätigkeit; und die Masse des Volkes sah mit verhaltenem Murren die Sünden des Klerus und das Treiben der Ablaßhändler. Erfurt (s. d.) schloß sich freudig Luthers Reformation an. Luther wurde 1521 mit Freuden aufgenommen, schon 1523 in 8 Kirchen evang. gepredigt, Menius (s. d. II, 166) 1525 als erster evangel. Pfarrer angestellt, die Universität (die theol. Fakultät erst 1566 ff.) reformiert und das ganze Kirchenwesen evangelisch gestaltet; selbst der Dom wurde vorübergehend evangelisch (1530 den Katholiken zurückgegeben). In Gotha wurde, nach einer Predigt Luthers 1521, seit 1522 evang. gepredigt (Joh. Langenhayn) und 1524 Mykonius (s. II, 244) zum Oberpfarrer von Herzog Johann ernannt. Den gleichen Erfolg hatte Luthers Predigt von 1521 in Altenburg (Gabriel Zwilling, später Spalatin [s. d.] Oberpfarrer daselbst). In Eisenach wurde seit 1522 (Strauß Pfarrer 1523; Menius 1528, zugleich Superintendent) evangelisch gepredigt. Ohrdruf, Waltershausen, Saalfeld (Aquila, s. d. I, 100), Coburg erhielten um 1527 evang. Prediger. Arnstadt, seit 1528 evangelisch gesinnt, und das gesamte Schwarzburgische Gebiet konnten erst von dem Nachfolger des antievang. Grafen Günther XXXIX. Gewährung der Reformation erlangen 1531 ff. Im kurfürstlich sächsischen T. ließ Friedrich der Weise die reformat. Entwicklung gewähren; Johann der Beständige proklamierte sie offen als Landesreligion. 1525 erhielt Weimar evangel. Gottesdienst und die protestierenden Franziskaner mußten abziehen 1527. Im herzoglich sächsischen T. konnte die sehnlich begehrte Reformation erst nach dem Tod ihres Gegners, Herzog Georgs († 1539), einziehen: zu Langensalza, Weißenfels, Weißensee, Sangerhausen; in der Reichsstadt Mühlhausen 1542; in Meiningen, Suhl, Ilmenau, Henneberg 1543 (Graf Wilhelm v. Henneberg, noch 1535 päpstlich, seit 1543 samt seinen Söhnen evang. und im Interim 1549 standhaft). 1527 und 1533 wurden im kurfürstl. T., 1539 im herzogl. T., Kirchenvisitationen, meist von Mykonius u. Menius gehalten, und eine vierte von 1541 zeigte Predigtamt u. Schulen wohl bestellt. Über Karlstadts Treiben, die Bauernunruhen, die adiaphoristischen, synergistischen, kryptocalvinistischen Händel, welche auch T. betrafen, s. die betr. Artt. und Philippismus. Das 1561 in Weimar errichtete Konsistorium wurde nach einigen Jahren als gemeinschaftl. Konsistorium für sämtliche Ernestinischen Lande konstituiert und nach Jena verlegt. In der von Herzog Heinrich 1539 sanktionierten und bald sich im übrigen T. einbürgernden „Heinrichs-Agende" erhielt T. nach kurzer Zeit eine gemeinschaftl. Kirchenordnung. Jetzt rechnet man zu T., unter Ausschluß der preuß. und hess. Gebietsteile, das Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogt. Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und die Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen mit zus. 1047000 Einw. (17000 Kath.). Über die Universitäten Jena und Helmstädt s. d. Artt. Über die kirchliche Statistik T.'s vgl. die einzelnen Länder und Deutsches Reich I, 370 ff. Vgl.: Geschichte T.'s, von Koch, 1885 ff.; Gebhardt, Thüring. Kirchengesch., 1880, 3 Bde., wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I. H. F.

Tiara, die dreifache Krone des Papstes, s. II, 346 b.

Tibet, das abgeschlossene, den Europäern unzugängliche, von den Chinesen 1720 unterworfene Land nördlich vom Himalaya, seit 630 die Hochburg des mongolischen Buddhismus (der Dalai-Lama [I, 353] ist durch die Schenkung des ersten Mandschukaisers von China der einzige „Eigentümer" des Landes) wird nicht theokratisch, sondern von Nichtgeistlichen unter chines. Überwachung verwaltet. In Lahul, Kyelang, Kunawar, im Quellgebiet des Satledsch, arbeitet die Brüdergemeine (H. A. Jäschke, † 1883, vgl. Allg. Miss.-Zeitschr. 1884, Beibl. 21 f.; Redslob, Pagell). — Die kathol. Kirche missioniert seit langer Zeit in T. mit geringem Erfolge (Durand, Desgodin, La Mission du Thibet de 1855 à 1870, Par. 1872. E. W.

Tieftrunk, Joh. Heinr., geb. 1760, seit 1792 Prof. der Philosophie in Halle, † 1837. In seinen Schriften (Versuch einer Kritik der Religion, 1790; Censur des christl.-protest. Lehrbegriffs nach den Prinzipien der Religionskritik, 1791—95; Religion der Mündigen, 1800, u. a.) Vertreter der Kantischen Philosophie, so in der Bestimmung der Religion (Erfüllung der Pflichten als Gottesgebote), in der moralischen Umdeutung der kirchl. Lehren von Erbsünde, Versöhnung, Abendmahl (es soll den weltbürgerl. Gemeingeist wecken und bilden) u. s. w. Im Unterschied von Kant behauptet er nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die höhere Wahrscheinlichkeit einer übernatürlichen Offenbarung; doch teilt sie dem Menschen nur früher das mit, worauf er, sich selbst überlassen, auch gekommen wäre (vgl. Lessing, Erziehung des Menschengeschlechts, § 4). J. E.

Tiele, Cornelius Petrus, geb. 1830 in Leyden, seit 1877 Prof. für Religionsgesch. das. Schriften: Die Religion des Zarathustra, 1864; De vrucht der Assyriologie voor de vergelijkende geschiedenis der Godsdiensten, 1877 (deutsch 1878); auch Predigten u. a. Mit Kuenen und Rauwenhoff seit 1867 Herausg. der „Theologisch Tijdschrift" in Leyden.

Tiesmeyer, Ludwig, geb. 1836 in Gohfeld (Westf.), Pastor in Bremen seit 1871, verdient um Sonntagsschule, Jünglingsvereine 2c., redig. mit Zauleck „Für unsere Kinder". Vgl. die Litteratur bei Art. Sonntagsschule.

Tietze s. Titius.

Til, van, Salomon, geb. 1643, † als Professor in Leyden 1731, namhafter holländischer Theologe, Anhänger des Coccejus. Als solcher hat er, der erste in Holland, die natürliche Theologie unterschieden von

der Dogmatik und dargestellt in seinem Theologiae utriusque compendium, cum naturalis, tum revelatae, 1706. Auch auf dem Gebiet der Exegese (Psalmenkommentar), der Einleitung und Archäologie hat er Rühmliches geleistet. C. K.

Tilianus (Lindner), Thomas, geb. in Bohuslawitz, Reformator in Gengenbach, 1546 in Ravensburg, 1548 entlassen wegen des Interims, vielleicht fälschlich Thom. Thilemann genannt und als solcher Pfarrer in Pappenheim und 1557 nach Kaufbeuren berufen. Verf. des ev. Kat. der Kirchen zu Gengenbach 1545. Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden; Hafner, Gesch. der ev. Kirche in Ravensburg; Medrius, Gesch. der ev. Kirche in Bayern. G. B.

Tillemont, eigentlich Louis Sébastien Le Nain, einer der ersten Kirchenhistoriker der kathol. Kirche, geb. in Paris 1637, † daselbst 1696, trat mit 10 Jahren in Port Royal (s. d.) ein, von 1656 an einige Jahre im Seminar zu Beauvais, dann beim gelehrten Kanonikus Hermant, lebte dann in Paris seinen Studien. Erst 1676 Priester, seit 1677 wieder in Port Royal. Die Stürme, welche sich gegen den Jansenismus erhoben, nötigten ihn 1681 mit Arnauld u. a. zur Flucht nach Holland. 1682 Pfarrer in St. Lambert, aber bald wieder auf s. einsamen Landsitze Tillemont bei Vincennes. Schriften: Histoire des empereurs et des autres princes ... durant les six premiers siècles de l'Eglise, Paris 1690—97. Monographien über Athanasius (1671), Basilius (1674), Gregor von Nazianz (1674); über die Werke Cyprians, den hl. Ludwig, König v. Frankreich, u. a. E. E.

Tillotson, John, geb. 1630 von puritanischen Eltern, wird in Cambridge Anhänger des Latitudinariers Chillingworth (s. d.), heiratet eine Nichte Cromwells. Ort u. Zeit seiner Ordination sind unbekannt und böswillige Feinde haben sogar bezweifelt, ob er getauft worden. Als Sancroft sich weigert, König William IV. den Eid zu leisten, wird T. Erzbischof von Canterbury, † 1694; der Hauptbahnbrecher eines besseren homiletischen Geschmacks sowohl der pedantisch schwerfälligen kirchl. Scholastik wie der puritanischen Formlosigkeit gegenüber. „T. zeigt einer des theolog. und kirchl. Zankes müde werdenden Zeit die Predigt in neuanziehender, philosophisch gebildeter Form. Besonders in Basilius und Chrysostomus sich vertiefend, immer maßvoll, ohne Pathos und Phantasie, nicht frei vortragend, aber in Stil u. Ausdruck seine Predigten zu vollendeten Abhandlungen glättend, deren elegante Prosa für die engl. Litteratur mustergültig wird, war er der vielgefeierte Prediger der Gebildeten und wirkte durch Mosheim (deutsche Auswahl seiner Predigten, 1728) und Marperger (Vorrede zu den „Auserlesenen Predigten") auch nach Deutschland u. Holland herüber" (Christlieb). Seine „Works" zuletzt 1752 gedruckt. Sein Leben von Gilbert (Lond. 1717) und Birch, letzteres auch deutsch, Leipz. 1754. Am nächsten mit ihm verwandt ist Bischof Burnet (s. d.). J. H.

Timann (Tidemann), Johann, Amsterdamus, geb. in Amsterdam vor 1500, kam 1522 nach Wittenberg, wurde mit Luther und Melanchthon befreundet, ging 1524 mit Jak. Probst (s. d.) nach Bremen, wurde dort Pfarrer an St. Martini; beide miteinander führten nach Heinrichs von Zütphen Abgang die Reformation weiter. T. ist wahrsch. der Verf. der Bremer Kirchenordnung von 1534. 1535 war er auf dem Konvent zu Hamburg, wo gegen das Eindringen der Wiedertäufer beraten wurde. Ebenso war T. auf dem Konvent zu Schmalkalden 1537 und dem Religionsgespräch zu Worms 1540 u. 41 der Vertreter Bremens. Auch zu Kirchenvisitationen außerhalb Bremens wurde er berufen, z. B. 1538 in Detmold; auf einer solchen in der Grafschraft Hoya starb er 17. Febr. 1557 in Nienburg. T. war strenger Lutheraner. Über seinen Streit mit Hardenberg s. I, 708 b.

Timotheus. 1) Äluros s. Monophysiten. — 2) Gegnäsius, ein Haupt der Paulicianer, Anfang des 8. Jahrh. — 3) Salaphaciolus s. Monophysiten.

Tindal, Matthäus, engl. Deist (s. I, 363), geb. 1657 in Devonshire, stud. die Rechte, wurde unter Jakob II. katholisch, aber unter Wilhelm III. wieder Protestant, † 1733 in Oxford. Hauptwerk: Christianity as old as the creation, 1730. Vgl. Lechler, Geschichte des engl. Deismus, 1841.

Tinneweli s. Indien I, 829 b.

Tintinnabulum s. Glocken.

Tintoretto (eig. Jacobo Robusti), ital. Maler, geb. 1518 in Venedig, † das. 1594, Schüler Tizians, den er im Kolorit mit dem Stil Michelangelos kombinieren wollte. Er gehört zu den kühnsten u. sichersten Malern, die die Kunstgeschichte kennt, hat eine Menge von Bildern geliefert, freilich auch durch Prunken mit massenhaften, ins Riesige gehenden Kompositionen und durch handwerksmäßige Darstellung sich bemerklich gemacht. Werke in Venedig u. a.: Wunder des heiligen Markus, 50 bibl. Bilder von kolossaler Ausdehnung, darunter eine Kreuzigung von entsetzlicher Wirklichkeit, ein Paradies und ein Abendmahl in widerwärtigem Bravourstil. Schl.

Tippelskirch s. Ebel.

Tirinus, Jakob, Jesuit, bedeutender kathol. Exeget, geb. zu Antwerpen, † 1636. E. E.

Tischendorf, Gottlob Friedr. Konstantin von, geb. als Sohn eines Arztes den 18. Jan. 1815 in Lengenfeld im Vogtland, stud. in Leipzig Theologie, besonders unter Winers Einfluß, und Philologie. Eine Dissertation behufs Habilitation in Leipzig 1839: De recensionibus Ni Ti führte ihn auf das Gebiet, dem er zeitlebens rastlosen Fleiß gewidmet hat, und die Besorgung einer Ausgabe des N. T. gr. (im Anschluß an Lachmanns Grundsätze, erschienen 1841) reifte in ihm den nachmals konsequent ausgeführten Grundplan seiner Lebensarbeit: Durchforschung der ältesten Bibelhandschriften. Seine Reisen zu diesem Zweck waren anfangs durch Mittellosigkeit erschwert. Er war in Paris 1840—1843; Hauptertrag: Entzifferung des codex Ephraemi (ed. 1843), die ihm die theolog. Doktorwürde eintrug; in Holland und England und 1843 in Rom, wo er aber durch Schuld von A. Mai trotz bester Empfehlungen den codex Vaticanus nur 6 Stunden sehen durfte. 1844 erwarb er auf seiner ersten Orientreise neben anderen alten Handschriften Bruchstücke einer alten im Katharinenkloster am Fuße des Sinai entdeckten griech. Bibelhandschrift: 43 Blätter, erschienen als codex Friderico-Augustanus 1846. Von 1845 an gehörte er, zuerst als außerordentl., seit 1859 als ordentl. Prof. der Universität Leipzig an;

seine Hauptarbeit blieb aber Veranstaltung von Ausgaben des N. T. und altchristl. Urkunden; zur „christl. Urkundenbibliothek" gehören u. a.: Monumenta sacra inedita, 1846; Evangelium Palatinum, 1847; Cod. Amiatinus, 1850, und Claramontanus, 1852. Besonders widmete T. seine Ferien weiteren Forschungsreisen. 1853 konnte er auch nach langen Bemühungen um Hilfsmittel die zweite Orientreise antreten; trotz mancher Ausbeute war aber der Rest der alten Bibelhandschrift im Sinaikloster nicht zu entdecken. Dasselbe schien 1859 auf der dritten Orientreise, die mit kaiserl. russischer Unterstützung gelang, der Fall zu sein. Den 4. Febr. 1859 abends, als er sich schon zur Abreise aus dem Sinaikloster rüstete, wurde ihm der Rest der jetzt cod. Sinaiticus א genannten Handschrift übergeben, nämlich ein N. T. und 198 Blätter des A. T. Nach längeren, bis 1869 dauernden Verhandlungen wurde sie dem Zaren geschenkt, das Gegengeschenk waren 9000 Rubel. Vgl. T.: „Die Sinaibibel", 1871. Der codex wurde mit großen Kosten in Prachtausgabe mit typograph. Nachahmung der Uncialen auf Anregung des Zaren vervielfältigt, das N. T. von T. selbst mehrfach herausgegeben. Weiteres s. Bd. I, 203 a. Von T.'s übrigen Reisen ist zu erwähnen die nach Rom 1866; in 42 Stdn. konnte er mit Erlaubnis Pius' IX. den Vaticanus so erforschen, daß er eine im wesentlichen gelungene Ausgabe desselben wagen konnte: N. T. Vaticanum, 1867. Die letzten Jahre widmete T. bes. seinen Ausgaben des N. T. Nach der ersten von 1841 (s. o.) erschien 1849 die zweite, durch Benützung der meisten Uncialen sehr verbesserte Recension, sie erlebte 12 Abdrücke, 1851 die Synopsis evangelica, 1859 die Editio septima maior des N. T. mit Prolegomena und bedeutend vermehrtem krit. Apparat, 1864—72 die Editio octava maior, an vielen Stellen von der vorigen abweichend, weil T., das eigene Urteil zurückstellend, möglichst das objektive Ergebnis der Prüfung der Zeugen bieten wollte, er konnte bei einem Teil der Ausgabe noch Tregelles benützen; es ist ein auf lang hinaus klassisches Werk. Die Septuaginta hatte T. schon 1850 herausgegeben. Mitten in Entwürfen zu weiteren Arbeiten starb T. den 7. Dez. 1874, nachdem ihn schon 1873 ein Schlagfluß getroffen. Seiner kirchl. Stellung nach war T. der luth. Kirche treu zugethan. Seine Schrift: „Wann wurden unsre Evangelien verfaßt?" 1865, ist von der Kritik fast durchweg verurteilt worden. Über T.'s Bedeutung s. Bd. I, 204 b; er ist durch seine paläograph. Kenntnis und Erfahrung eine Hauptautorität, die Textkritik ist erheblich durch ihn gefördert worden. Die Erforschung des christl. Altertums hat neuen Schwung bekommen; in letzterer Hinsicht gehören hieher die „Acta apostolorum apocrypha", 1851; „Evangelia apocrypha", 1853; „Apocalypses apocryphae", 1866. Über seine Reisen hat er berichtet in: „Reise in den Orient", 1845—46, und „Aus dem hl. Lande", 1862. Vgl. Volbeding, Konst. T., 1862; Bertheau in Herzog. Th. K.

Titius (Tietze), Christoph, geb. 1641 in Wilkau bei Breslau, † 1703 als Pfarrer bei Nürnberg. Liederdichter („Sollt' es gleich bisweilen scheinen").

Tittmann. 1) Karl Christ., Prof. in Wittenberg, Konsist.-Rat in Dresden, † 1820. Opuscula theolog., 1803; Comm. in ev. Joh., 1816, u. a. — 2) Joh. Aug. Heinr., Sohn des vor., geb. 1773 in Langensalza, seit 1800 Prof. der Theol. in Leipzig, † 1831. Ein Vertreter des rationalen Supranaturalismus. Schriften: Encyklop. der theolog. Wissensch., 1798; Christl. Moral, 1802; Lehrb. der Homiletik, 1804; Pragmat. Gesch. der Theol. u. Religion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., 1806, u. a.

Titularbischof s. Episcopus in partibus.

Titulus ist urspr. Wahrzeichen, dann Zeichen für das einer Person an einer Sache zustehende Recht, dann Kirche, weil die Kirchen mit den Namen der Heiligen gekennzeichnet wurden, dann ein Amt an der Kirche, endlich standesgemäßes Einkommen des Klerikers. Der regelmäßige T. im letzteren Sinne ist der T. beneficii (ausreichendes Amtseinkommen aus einer geistlichen, auf Lebenszeit verliehenen Stelle), daneben giebt es einen T. patrimonii vel pactionis (eigenes Vermögen oder feste Rente von fremdem Vermögen), T. mensae (Verpflichtung dritter, heute bes. des Landesherrn, den Unterhalt zu übernehmen), T. paupertatis sive professionis (Verpflichtung des Ordens, seine Mitglieder zu erhalten), T. missionis (Verpflichtung der römischen Missionsanstalten, die in der Mission Dienenden zu unterhalten). Siehe auch Ordination. Ri.

Titus von Bostra, Bisch. in Arabien, † 378, Verf. einer gründl. Streitschrift gegen die Manichäer: *πρὸς Μανιχαίους*, bekämpft den Dualismus mit dem Hinweis, daß zwei *ἀρχαί*, zwei, noch dazu sich bekämpfende Grundwesen schon dem Begriffe nach undenkbar sind, weil ein solches älter als alle anderen Dinge ist und über alle Dinge herrscht. Das sogen. physische Böse (malum poenae) erklärt er für ein bloß scheinbares: Gottes Gerechtigkeit werde durch die ungleiche Verteilung der irdischen Glücksgüter keineswegs alteriert. Denn der Mensch sei von Gott zur Tugend erschaffen, alle anderen Dinge (Nahrung, Kleider, Eigentum) seien nicht an sich schätzbare Güter, sondern nur Hilfsmittel zum Leben. In der Auferstehungslehre vertrat er die von Origenes aufgestellte spiritualisierende Auffassung. Opp. ed. de Lagarde 1859. Auch in Canisii Lect. ant., ed. Basnage I, 35 ff. W. H.

Tizian (Vecellio), berühmter italien. Maler, der größte der venetian. Schule, geb. 1477 in Pieve di Cadore, † 1576 in Venedig, Schüler des Giovanni Bellini, brachte die venetian. Kunst zur höchsten Blüte und umfaßte fast alle Gattungen der Malerei. Er ist Meister in Darstellung schöner Sinnlichkeit und in Schilderung ruhig-schöner Existenz, bes. in seinen unvergleichlichen Frauenbildnissen. Meist breiter und kühner Pinsel. Aus der Fülle seiner Werke sind hervorzuheben: himmlische und irdische Liebe (Rom), Zinsgroschen (Dresden), Evangelist Markus (Venedig), Johannes in der Wüste (ebendas.), Himmelfahrt Mariä, Madonna der Familie Pesaro (Venedig), Anbetung der Könige (Madrid), Dornenkrönung (Louvre), Grablegung Christi (Paris) und viele andere. Eben so groß als in bibl. Stoffen ist T. in seinen mytholog. u. allegor. Schöpfungen, wie im Porträt und zuletzt noch in der Landschaftsmalerei. Das Leben der damaligen Venezianer hat er mit scharfer Charakteristik geschildert und bekannte Fürsten seiner Zeit porträtiert. Schl.

Tobler. 1) s. Pestalozzi (S. 390 b). — 2) Titus, geb. 1806 in Stein (Appenzell), Arzt u. Publizist da-

selbst, † 1877 in München; machte 1835—65 mehrere Reisen in den Orient und schrieb: Golgatha, seine Kirchen u. Klöster, 1851; Topographie von Jerusalem, 1853 f.; Bibliographia geographica Palaestinae, 1867; Itinera et descriptiones terrae sanctae, 1874, und anderes.

Tod. 1) s. Unsterblichkeit und Bibellexikon. — 2) Väter oder Brüder des Todes s. Eusebius von Gran.

Todesstrafe. Wie die Gesetzgebung aller Völker des Altertums, so statuiert auch diejenige Israels die Tötung als schwerste Strafe für die schwersten Verbrechen. Aber aus dem A. T allein läßt sich nach evang. Grundsätzen das Recht der T. nicht begründen. Im Neuen kann füglich nur Röm. 13, 1 zum Beweis herangezogen werden. Aber auch diese klass. Stelle nicht ohne weiteres dem Buchstaben nach. Denn man könnte aus ihr und sicherlich nicht gegen den Sinn des Paulus, welcher die ganze damalige Strafrechtspflege vor Augen hatte, einen viel weitergehenden Schwertgebrauch ableiten als nur für den Fall des Mordes, auf welchen Gesetzgebung sowohl als christliche Sittenlehre in der Gegenwart diesen Gebrauch beschränken. Insofern allerdings bleibt jene Stelle beweiskräftig, als die Obrigkeit mit göttl. Autorität bekleidet und deshalb ihr ein Anteil an dem Majestätsrecht Gottes über Leben und Tod zuerkannt wird. Wer auf dem Boden dieser unzweifelhaft christl. Anschauung steht, daß die Obrigkeit die Repräsentation der göttl. Gerechtigkeit auf Erden ihrer Idee nach sein soll (wenngleich empirisch nicht immer ist), der wird den Schluß nicht leichthin abweisen können, daß in den Umfang des in dieser Autorität begründeten Rechts der Strafe überhaupt auch das Recht über Leben u. Tod prinzipiell falle. Darum hat die Kirche niemals dies Recht der Obrigkeit bestritten. Aber einzuschränken hat allerdings schon die alte Kirche die T. versucht von richtigen, wenn auch vielleicht nicht immer den höchsten und lautersten Beweggründen aus. (Der Grundsatz, den sie für sich selbst aufstellte: ecclesia non sitit sanguinem, ist freilich mit der Zeit nur dazu gut gewesen, dem Staat das Odium der Ketzerhinrichtungen aufzubürden.) Nicht anders ist auch die Auffassung der evang. Kirche von den Reformatoren an. Eine grundsätzliche Bestreitung der T. ist zum erstenmal in zusammenhängender Weise versucht worden von dem Italiener Beccaria, Dei delitti e delle pene, 1764. Aber der Boden, von welchem aus hier argumentiert wird, ist, was von vornherein Bedenken erwecken muß, nicht jene christl. Ansicht von der Obrigkeit, sondern die Theorie der Encyklopädisten und Rousseaus vom bürgerl. Vertrag als Wurzel der obrigkeitl. Gewalt. Daraus folgt dann natürlich, daß der Obrigkeit ein Recht nicht übertragen werden kann, worauf der Einzelne niemals verzichten wird. Auch in diesem wichtigen Punkt zeigt sich die Falschheit einer Theorie, welche das Natürliche dem Göttlichen, das Individuum der Gesamtheit überordnet. Ihr Gericht hat sie empfangen durch die Geschichte selbst in den Massenmorden der aus dieser Weltanschauung erwachsenen Revolution. Und meistens erhebt sich die Forderung der Abschaffung der T. vom Boden eines Materialismus aus, der im Gegensatz zu Schillers bekanntem Wort die Schuld nicht als der Übel größtes, aber als der Güter höchstes das Leben ansieht, und zwar des Mörders, nicht des Gemordeten. Dahin verirrt sich die Humanität, welcher sonst das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, die grausame Ausdehnung der T. auf alle möglichen Vergehen in den engsten Kreis zurückgedrängt zu haben. Mit eingehender wissenschaftl. Begründung hat, abgesehen von den Strafrechtslehrern, besonders die philosoph. und theolog. Ethik für und gegen die T. gekämpft. Dafür Kant vom Grundsatz der Wiedervergeltung (talio) aus, Hegel, welcher die von dem Mörder vollzogene Negation aufgehoben werden läßt durch die an demselben vollzogene. Fichte bekämpft die T., weil sie die Möglichkeit der Besserung abschneide. Auch Schleiermacher von dem Standpunkt reiner Individualethik aus, später Mehring mit Wiederaufnahme des Fichteschen Gedankens. (Gegen ihn Kemmler.) Rothe mit sehr nachdrücklicher Begründung und Martensen sind für die T. eingetreten. Es ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Gegner der T. inkonsequent sind. Sie müßten diese Strafart ganz abschaffen. Aber bei Fürstenmord, Hochverrat, Übertretung der Kriegsartikel u. dgl. wird kein Staat auf sie verzichten wollen. Also kann die T. in der Welt, wie sie nun einmal ist, überhaupt nicht ganz entbehrt werden. Sie ist so gut eine ultima ratio wie der Krieg. Dann aber kann ihre Berechtigung auch beim Mord füglich nicht in Zweifel gezogen werden. Der roh aufgefaßte Grundsatz der Wiedervergeltung reicht zur Begründung allerdings noch nicht aus. Aber wenn doch der Staat das Gleichgewicht der Rechte aufrecht zu halten hat, dann wird es immer als eine schreiende Störung dieser Rechtsgleichheit empfunden werden, wenn der Mörder im Besitz des Gutes bleibt, das er einem anderen frevelhaft geraubt hat, wenn dem Leben des Schuldigen ein höherer Wert beigelegt wird als dem des Unschuldigen! Das Leben kann nicht mit den anderen Gütern auf eine Linie gestellt werden. Es ist ein Gut, dessen Gabe u. Entzug sich Gott vorbehalten hat. Daß der freche Eingriff in dies göttl. Majestätsrecht auch an dem Übelthäter mit dem schwersten Eingriff in sein Leben geahndet wird, darin kann nichts Unbilliges gefunden werden. Wenn man in unklarer Vermengung des sittlichen mit dem rechtlichen Gesichtspunkt die Möglichkeit der Besserung gegen die T. geltend gemacht hat, so widerlegt sich das schon durch die Erfahrung, daß, wenn irgend etwas, gerade das Todesurteil, nicht aber die Begnadigung, den Mörder noch am ehesten zur Besinnung bringt. Und daß selbst die Abschreckungstheorie nicht ganz im Unrecht ist, erweist sich dadurch, daß die Regierungen nicht selten sich genötigt sehen, die T. wieder einzuführen, nachdem sich die entsittlichenden Wirkungen der Abschaffung fühlbar gemacht haben. Das dem König zustehende Recht der Begnadigung, einst ein Korrektiv gegen die Härte des Gesetzes, verliert mit der Einschränkung der T. und der Vervollkommnung der Rechtspflege immer mehr an Begründung. Es hebt aber mit Notwendigkeit den letzten Rest von innerer Berechtigung auf, wo es in jedem Fall angewendet wird, als thatsächl. Abschaffung der grundsätzlich noch zu Recht bestehenden T. Denn es wird zum Spott, wer das Schwert immer bloß zeigt, um es sofort wieder einzustecken. Vgl. außer den angeführten Schriftstellern: Hetzel, Die T. in ihrer kulturgeschichtl. Entwicklung, 1870. E. K.

Todsünde. 1 Joh. 5, 16 ff. ist von einer „Sünde zum Tode" die Rede; Joh. bezeichnet damit eine Stufe der sündhaften Entwicklung, welche mit der Sünde wider den hl. Geist eine gewisse Ähnlichkeit hat, vgl. darüber Bibellex. S. 915 b. In der kath. Kirche unterscheidet man auch zwischen T.'n und läßlichen Sünden, aber die Unterscheidung ist nicht mehr eine religiös-sittliche, welche auf die Stellung des ganzen Menschen zu Gott und zum Guten Rücksicht nimmt, sondern eine juristische, welche die einzelnen Sünden durch möglichst genaue Erforschung des Thatbestands, insbes. der mildernden oder erschwerenden Umstände, in die eine oder in die andere Klasse verweist. Eine T. begeht man, wenn man ein göttl. Gebot in einer wichtigen Sache freiwillig übertritt; eine läßliche Sünde, wenn man ein göttliches Gebot in einer geringen Sache, oder zwar in einer wichtigen Sache, aber nicht ganz freiwillig übertritt. Die Folgen der T. sind diese: sie raubt uns die heiligmachende Gnade und mit ihr die Liebe u. Freundschaft Gottes und alle unsere Verdienste; sie zieht uns Gottes Strafgerichte und zuletzt die ewige Verdammnis zu. Doch ist auch die läßliche Sünde zu meiden, weil sie auch eine Beleidigung Gottes ist, uns um viele Gnaden bringt, die Gott sonst geben würde, weil sie uns auch manche Strafen Gottes zuzieht und nach und nach zu schweren Sünden führt (vgl. Kat. der Diözese Rottenburg, S. 104 f.). Die prakt. Bedeutung dieses Unterschieds tritt aber vollends zu Tage in der Bestimmung, daß eine T. nur durch das Bekenntnis vor dem Priester und seine Absolution im Bußsakrament, eine läßliche Sünde auch auf anderem Wege gesühnt werden kann. Daher ist es die wichtigste Pflicht eines Katholiken, der selig werden möchte, gewiß alle T.'n zu beichten. Und weil es dem Laien oft zweifelhaft sein kann, ob etwas eine T. oder eine läßliche Sünde ist, so ist es geraten, im Zweifelsfalle immer dem Beichtvater die Entscheidung zu überlassen. Dieser muß freilich verlangen, daß ihm zu diesem Zweck die näheren Umstände der Sünde genau mitgeteilt werden. Diese ganze Lehre von der T. im Unterschied von der läßlichen Sünde ist aus der Praxis des Bußsakraments erwachsen und hat zu der kasuistischen Behandlung der Sünden Anlaß gegeben, durch die sich namentlich der Jesuitenorden auszeichnet. Nicht zu verwechseln ist die T. mit den 7 sogenannten Hauptsünden, als welche nach alter Tradition gezählt werden: Hoffart, Geiz, Unkeuschheit, Neid, Unmäßigkeit, Zorn, Trägheit (schon bei Gregor dem Gr.). Auch zählt die kathol. Moral 6 Sünden wider den hl. Geist: vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen, an Gottes Gnade verzweifeln, der erkannten christl. Wahrheit widerstreben, seinen Nächsten um der göttl. Gnade willen beneiden, gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben, in der Unbußfertigkeit vorsätzlich beharren. Endlich 4 himmelschreiende Sünden: vorsätzlicher Todschlag, sodomitische Sünde, Unterdrückung der Armen, der Witwen und Waisen, Vorenthaltung u. Entziehung des verdienten Arbeitslohnes (a. a. O., S. 106 f.). H.

Todt, Rudolf, † als Superint. in Brandenburg 1887, mit Stöcker u. a. eifrig thätig gegen die Sozialdemokratie, bes. als Schriftsteller: Der radikale deutsche Sozialismus und die christl. Gesellsch., 1877; Die Ursachen der Unkirchlichkeit und ihre Abhilfe, 1883, u. a.

Toland, John, engl. Deist (s. Deismus), geb. 1670 in Redcastle (Irland) als Katholik, wurde 1687 Presbyterianer, stud. Theol., schrieb 1696 Christianity not mysterious, welches Buch durch den Henker verbrannt wurde. Später: Letters to Serena (an die Königin Sophie Charlotte v. Preußen, seine Gönnerin), 1704, worin er zum Pantheismus übergeht. Pantheisticon, 1720. † 1722. Vgl.: Lechler, Gesch. des Deismus; Berthold, John T. und der Monismus der Gegenwart, 1876.

Toleramus s. Ehescheidung.

Toleranz ist nicht identisch mit Gewissens- oder Glaubens- oder Religionsfreiheit, sondern Duldung, die man von seinem eigenen relig. Standpunkt aus, den man selbst für den allein richtigen hält, anderen, die nicht auf diesem Standpunkt stehen, gewährt. So übte der mittelalterl.-kath. Staat T. gegen die Juden: obgleich er überzeugt war, daß die Wahrheit allein bei der kath. Kirche sei, duldete er doch die Juden, welche nicht zur kath. Kirche gehörten; gegen alle anderen aber war er grundsätzlich intolerant: Ketzerei war ein strafbares Verbrechen, Ketzer durften nicht geduldet werden. Durch die Reformation wurde an diesem Standpunkt nichts geändert. Zwar genoß die evang. Kirche selbst nur T. von seiten des Reiches (mehr gewährte der Augsb. Religionsfriede nicht, erst der Westf. Friede stellte das Deutsche Reich in parität. Weise auf die zweifache Grundlage der kath. und der evang. Religion), allein indem sie sich in Landeskirchen abschloß, gewährten die evang. Staaten so wenig T. als das heil. röm. Reich im Mittelalter. Man kann nicht sagen, daß die evang. Kirche damit in Widerspruch mit Luthers Äußerungen über Duldung der Ketzer, über Bekämpfung der Ketzerei ausschließlich durchs Wort geraten sei. Denn Luthers Meinung war nie gewesen, daß man falschen Gottesdienst dulden solle; die Obrigkeit solle nur nicht zum Glauben zwingen, weil das eine innerliche Sache sei, aber sie hat dafür zu sorgen, daß im Lande der rechte Gottesdienst geübt werde und kein Götzendienst, dadurch Gott gelästert wird, stattfinde, denn sie ist vor Gott dafür verantwortlich. Von T. im Sinn der Duldung eines anderen als des wahren Gottesdienstes war Luther ebensoweit entfernt wie von Religionsfreiheit. So weit Luther T. begehrte, begehrte er sie für die Predigt des Evangeliums, aber nicht für das, was er als Irrlehre und falschen Gottesdienst ansah. Die Intoleranz des Landeskirchentums war ganz in seinem Sinn. Im 17. Jahrh. erst brach sich langsam die T. Bahn, zunächst im Verhältnis der Lutherischen und Reformierten zu einander, dann auch der Evangelischen zu den Katholischen. Von Einfluß auf das Wachstum der T. war einmal das faktische Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Konfessionen und Religionen, wie es seit Anfang des 17. Jahrh. bes. unter dem toleranten Scepter der Kurfürsten von Brandenburg und Wilhelm des Oraniers in den Niederlanden stattfand, dann aber auch das Zurücktreten des relig.-theol. Gesichtspunktes, der im 16. Jahrh. herrschend gewesen war, und das Hervortreten eines weltl.-polit. Standpunktes, auf dem die Landesobrigkeit nicht mehr die Sorge für das Seelenheil ihrer Unterthanen, sondern die Sorge für das Wohl des Landes, die ratio status, die Staatsraison,

als ihre oberste Pflicht ansieht. Das Territorialsystem (s. d.), so wenig es der Kirche Freiheit läßt, ist doch grundsätzlich tolerant, weil, wie Pufendorf u. Thomasius aussprechen, das Interesse des Staates es nicht erfordert, daß nur Eine Religion im Lande herrsche. Es kommt unter dem Einflusse der Aufklärung, die auch von England aus (Milton, Locke) genährt wird, die Vorstellung auf, daß Rechtschaffenheit u. Tugendhaftigkeit sich in jeder Religionsgesellschaft finden, daß die positiven Religionen nur Entstellungen der wahren Religion seien, diese aber zu allen Zeiten und bei allen Menschen sich finden könne. Friedrich der Große hat dieser ganzen Anschauung einen klassischen Ausdruck durch das Wort gegeben, daß in seinen Staaten ein jeder nach seiner Fasson selig werden könne (Randverfügung zum Immediatbericht des geistl. Departements vom 22. Juni 1740). Diese viel gepriesene Äußerung zeigt deutlich, daß es nicht bloß die christl. Nächstenliebe u. Geduld ist, aus der die T. entsprungen ist, sondern auch eine Abschwächung des relig. Standpunktes, des Seligkeitsinteresses: in jenem Wort liegt ein starkes Stück von Gleichgültigkeit gegen das Seligwerden überhaupt, und man kann sich nicht denken, daß Luther so gedacht und gesprochen hätte. So war bis zum Ausgang des 18. Jahrh. der landeskirchliche Standpunkt fast überall festgehalten, aber nicht mehr in seiner früheren Schroffheit, sondern gemildert durch das Prinzip der T. In unserem Jahrh. kann man nur von wenigen Staaten noch sagen, daß sie T. üben, denn wir haben jetzt fast überall den Grundsatz der Gewissens- u. Religionsfreiheit (s. d.) oder wenigstens den der Parität (s. d.), d. h. es wird nicht Eine Kirche oder Religion für die herrschende erklärt und daneben den anderen Duldung gewährt, sondern es sind alle Religionen u. Konfessionen grundsätzlich zugelassen, soweit sie nicht den Gesetzen des Staates und den Geboten der Sittlichkeit widersprechen; auf diesem Standpunkt kann man daher nicht mehr von T. reden. Ri.

Toleranzakte s. England I, 463b.

Toleranzedikt = Edikt von Versailles, s. d.

Toleranzpatent s. Josephinismus.

Toletus, Franz (v. Toledo), geb. 1532 zu Cordova, † 1596 in Rom, span. Theologe und Kanzelredner, stammte von armen Eltern, stud. unter Domenikus Soto zu Salamanka. 1558 Jesuit, gleich nach vollendetem Noviziat vom Ordensgeneral Borgia nach Rom berufen, wo er Philos. u. Theologie lehrte; bekleidete auch eine Ratsstelle bei der Inquisition. 1593 gegen den Wunsch seines Ordens zum Kardinal erhoben. In seiner Summa casuum conscientiae, Rom 1602 (auch ins Französische übersetzt), vertritt er den Probabilismus, die Berechtigung des geheimen Vorbehaltes, der Zweideutigkeit der Rede u. s. w. Schrieb außerdem Kommentare zum Evang. Johannis, zu 12 Kapiteln des Lukas und zum Römerbrief. E. E.

Tollin, Heinr. Wilh. Nathanael, geb. in Berlin 5. Mai 1833, Geistl. in Frankfurt 1862, in Magdeburg 1876. Schrieb: Lehrsystem Servets, 1876 ff.; M. Luther und M. Servet, 1875; Melanchthon und M. Servet, 1876; Servet u. M. Bucer, 1880, und noch vieles andere über Servet. Gesch. der franz.-ref. Kolonie von Magdeburg, 1887 ff., u. a.

Töllner, Joh. Gottlieb, geb. 1724, Schüler von Wolff, Knapp u. Michaelis, 1756 Prof. der Philosophie und Theologie in Frankfurt a. O., † 1774, sucht die Wolff'sche Philosophie mit seiner pietistisch-orthodoxen Richtung zu verbinden („Gedanken von der wahren Lehrart in der dogmat. Theologie", 1759; „Grundriß der dogmat. Theol.", 1760). Im „Unterricht von symbol. Büchern", 1769, spricht er seine völlige Gleichgültigkeit gegen diese aus. Bei der Kritik der kirchl. Lehre von der Erbsünde behauptet er, es sei unerweislich, daß dem Menschen eine durchgängige Abneigung gegen alles Gute und Zuneigung zu allem Bösen angeboren sei, die natürlichen Triebe seien alle an sich gut und auf des Menschen Glückseligkeit eingerichtet; die Natur des Menschen sei so gut, als sie nur sein könne. Gott kann die Menschen auch durch die Offenbarung der Natur zur Seligkeit führen (eine Schrift darüber von 1766). Wie Semler in der Geschichte des Kanon, bezeichnet T. in der Inspirationslehre einen Wendepunkt. Schon in dem Aufsatz: „Der Unterschied der hl. Schrift und des Wortes Gottes" (vermischte Aufsätze, 1767) führt er aus, daß die Schrift selber unter dem Wort Gottes nicht die Schrift verstehe und nicht alle Teile der Schrift gleichsehr dasselbe enthalten. Obwohl in ihr der Christ das Gotteswort am reichsten und klarsten besitze, sei dieses auch in der Vernunft. Nach der „Göttlichen Eingebung der Schrift" (1772) läßt sich nicht bezweifeln, daß Gott zur Erreichung des Zwecks seiner Offenbarung auch in der Abfassung der Schrift alles aufs zweckmäßigste veranstaltet habe. Doch könne die in der Schrift enthaltene Offenbarung auch ohne Inspiration gedacht werden. T. bestreitet, daß die Lehre von der Dreieinigkeit Fundamentalartikel des Glaubens sei. Gegen die Schrift von Walch: „De obedientia Christi activa" (1754) schreibt er 1768: „Der thätige Gehorsam Jesu Christi", wornach nicht der thätige Gehorsam Christi den Wert einer stellvertretenden Genugthuung hat, sondern nur der leidende. J. E.

Tollstadius, Erik, geb. in Stockholm 1693, † 1759 als Pastor das. Bedeutender Geistlicher, beliebter Prediger pietist.-myst. Richtung.

Tolomei s. Olivetaner.

Tolomeo v. Lucca = Bartholomäus 5).

Tommaso di Guidi = Masaccio, s. d.

Tonga-Inseln, östlich von der Witi-, südlich von der Samoa-Gruppe, umfassen 997 qkm mit 24 000 Einw. Nachdem 1797 u. 1822 schwache Anfänge von der Londoner Miss.-Gesellsch. gemacht worden, kam 1826 der Wesleyaner Thomas hin und hatte, von König Georg Tubou unterstützt, großen Erfolg. 1855 erzwang ein franz. Kriegsschiff der kath. Mission Eingang. Doch sind jetzt fast alle Einwohner Wesleyaner. Als die wesleyan. Miss.-Gesellsch. 1876 die T. der Austral. Wesleyan. Konferenz übertrug, obgleich die Eingeborenen sich lieber der Neuseeländ. Konferenz angeschlossen hätten, kam es zu einem traurigen Schisma, indem der König Georg (s. d.), unterstützt von seinem Minister, dem früheren Missionar Baker, eine eigene, freie, d. h. vom Ausland unabhängige Staats- oder Nationalkirche gründete und alle Widerstrebenden rücksichtslos maßregelte, zum Teil verbannte. Der Friede wurde erst 1890 durch den britischen Gouverneur der Witi-Inseln wiederhergestellt, der die Aus-

weisung des tyrannischen Baker und die Rückberufung des 1888 verdrängten wesleyan. Superint. Moulton durchsetzte. „Der bibelfeste 95 Jahre alte König, der Kirchen- u. Straßenbauten gleich eifrig beaufsichtigt", wird auch vom „Globus" gerühmt, dagegen getadelt, daß „die kirchl. Bedürfnisse des heil. Tonga das Volk übermäßig in Anspruch nehmen und infolge der strengen Ehegesetze (?!) die Bevölkerung stark abnehme." J. H.

Tönniesherren = Antoniter (s. d.).

Tonsur, die in völligem oder teilweisem Abscheren des Haupthaars bestehende körperl. Auszeichnung des Priesters und Mönchs von dem Laien in der kath. Kirche. Die T. war im 4. Jahrh. noch unbekannt; 398 verbietet eine Synode von Karthago das Scheren von Haar und Bart, da durch dasselbe der Christ heidnischen Priestern ähnlich werde (Hieron., Comm. in Ezech. c. 44). Von den Pönitenten, bei denen das Scheren Zeichen der Trauer war, nahmen seit dem Ende des 4. Jahrh. die Mönche zuerst den Gebrauch an als Symbol der Buße und der Abhängigkeit von Gott; vom 6. Jahrh. an ahmten die Weltgeistlichen die Sitte nach, die zahlreichen Stellen der Kirchenväter, welche nur ein zu lang wallendes Haar verboten, auf die T. deutend, und so wurde dieselbe seit der 4. Synode von Toledo (533) endlich auch gesetzliche Vorschrift (das erste monumentale Zeugnis für die T. ist das Mosaikbild des Erzbischofs Apollinaris in San Apollinare in Classe bei Ravenna von 567). Der Empfang der T. gewährt dem Empfänger die Rechte und Privilegien eines Klerikers und befähigt ihn zum Empfang eines Beneficiums, auch wenn sonst keine Weihe empfangen wird. Wie die geistl. Würde einen character indelebilis begründet, so muß der einmal Tonsurierte die T. auch beständig tragen bezw. wieder erneuern lassen (vorschriftsmäßig jeden Monat), ausgenommen wenn die Gesundheit es verbietet. Zum Empfang der T. ist befähigt, wer 7 Jahre alt und gefirmt ist, Schreibens u. Lesens und der Elemente des Glaubens mächtig ist und voraussichtlich in den geistl. Stand eintreten wird. Zur Erteilung der T. sind in erster Linie die Bischöfe befugt, doch können auch andere Kleriker dazu kommittiert werden; in der Regel wird die T. mit den niederen Weihen erteilt. Die T. wird schon in die apostol. Zeit zurückverlegt, da schon Petrus, Paulus und Jakobus sie getragen haben sollen. Hiernach werden drei Arten von T. unterschieden: 1) Die Tonsura Petri, wie sie in der röm. Kirche geübt wird, auch Kranztonsur (t. coronalis), bei der das ganze Haupt in der Mitte glatt geschoren wird, ringsum aber ein Kranz von Haaren stehen bleibt. Diese Art T. wurde auf der erwähnten Synode von Toledo für Spanien vorgeschrieben; für Italien von Papst Gregor II. 715; auch die gall. und deutsche Kirche nahm sie an. Später wurde noch bestimmt, daß nur eine kleinere Platte in der Mitte des Scheitels geschoren werden sollte (10. Jahrh.), die an Umfang mit dem Grad der Weihe zu wachsen hatte (13. Jahrh.). Sie gilt als Symbol der Dornenkrone Jesu wie der königl. Würde des Priestertums. — 2) Die T. Jakobi, die in der altbritischen, schott. und irischen Kirche seit dem 6. Jahrh. im Gebrauch war, bestehend in halbmondförmigem Scheren des Vorderhauptes. Eingeführt worden sein soll sie von Subulcus, dem Sohn des Königs Loigair, vom 7. Jahrh. an aber wurde sie von der röm. Art verdrängt und spottweise T. Simonis Magi geheißen. — 3) T. Pauli, so genannt nach Apostelgesch. 21, 24. 26, die in der griech. Kirche geübt wird, bestand ursprünglich im Kahlscheren des ganzen Vorderhauptes, jetzt noch im Kurzschneiden des ganzen Kopfhaares. Vgl.: Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina (Lyon 1706), p. I, l. II, c. 34 ff.; Martène, De antiquae eccl. ritibus (1788), t. II, p. 14; Ziegler, De t. clericorum (1685). H. M.

Toorenenbergen, Johann Justus van, geb. 1822 in Utrecht, 1880 Prof. für Kirchengeschichte in Amsterdam, Verf. einer krit. Ausgabe der symbolischen Bücher der reform. Kirche der Niederlande, 1869; Monumenta reformationis belgicae I, 1882, u. a.

Torelli s. Angeliken.

Torgauer Artikel s. Augsb. Konfession.

Torgauer Bund = Gothaer Bündnis, siehe Philipp von Hessen II, 406b.

Torgisches Buch s. Konkordienformel.

Torquemada (Turrecremata). 1) Johannes, s. Johannes 47) I, 852a. — 2) Thomas v., geb. 1420 zu Valladolid, † 1498. Dominikaner, durch Sixtus IV. 1482 dem span. Inquisitionstribunal zugeteilt (vgl. Inquisition), 1483 Großinquisitor für Kastilien und Aragonien. T. errichtete Inquisitionstribunale zu Sevilla, Cordova, Jaen u. Toledo. Gab 1484 „Instruktionen" über den Geschäftsgang der Inquisition heraus, die er 1490 u. 1498 noch erweiterte. Nach der Ermordung des Peter Arbues (1484) wurde T. durch Innocenz VIII. zum Großinquisitor von ganz Spanien ernannt, erhielt zugleich den Titel eines Beichtvaters des Königs und der Königin. Sein herrschsüchtiger Charakter kannte fortan keine Schranke mehr. Die Inquisition stand ihm so hoch über den übrigen Gerichten, als der Thron Gottes über den Thronen der Erde. 1490 ließ er die hebr. Bibeln verbrennen, bei einem einzigen Auto-da-fe in Saragossa 6000 Bde. T. machte sich so verhaßt, daß er nie ohne eine Garde von mindestens 200 Inquisitionsdienern das Haus verlassen konnte und stets fürchtete, vergiftet zu werden. Er hat mindestens 2000 Opfer der Inquisition überliefert; die Angaben Llorentes darüber sind übertrieben (vgl. Hefele, Kardinal Ximenez). E. E.

Tortola ist die englische Insel Westindiens, wo 1799 der Methodist Coke mit Hilfe der Herrnhuter die Mission anbahnte. Jetzt sind hier viele Wesleyaner und auch Anglikaner. E. W.

Toscana. Das ehemalige Großherzogtum T. bestand aus Gebietsteilen des alten Tyrrheniens, Etruriens u. Tusciens. Letzteres, in den Händen der Freundin Gregors VII., der Markgräfin Mathilde von Tuscien (vergl. II, 145 f.), bildete nach deren Tod († 1115) als Mathildisches Erbe während 1½ Jahrhunderten einen Zankapfel zwischen der Kurie und den deutschen Kaisern. Im Konkordat von 1279 zwischen Nikolaus III. und Kaiser Rudolf I. wurde der Streit im wesentlichen zu Gunsten des Papsttums entschieden. Die Heimat Dantes (aus Florenz vertrieben 1302) und des Florentiner Humanismus unter den Mediceern (seit 1434) wie der Reformen Savonarolas (s. d.) gestattete der Reformation keinen Zugang, da das Herzogtum Florenz in Alex. Medici 1531 einen von

Kaiser Karl V. ernannten erblichen Herzog und von Papst Pius V. 1569 die Würde eines Großherzogtums erhalten hatte. Das angrenzende kleine Lucca konnte vom Kaiser mit der florentin. Oberherrschaft bedroht werden, so daß P. M. Vermigli (s. d.), Prior daselbst, fliehen mußte. Die Josephinische Zeit ging an dem von einem Bruder Josephs II., Leop. I. (1765—90), beherrschten Land nicht wirkungslos vorüber (vergl. Ricci II, 563; Synoden von Pistoja und Florenz II, 422 f.), aber zeitigte auch hier keine bleibende Frucht. Manches aus der joseph. und napoleon. Zeit gerettete Gute wurde durch das Konkordat von 1815 vollends vernichtet; doch blieb Zehent, Inquisition und Gerichtsbarkeit des Nuntius aufgehoben, Placet und Ernennung der Prälaten in der Hand des Landesherrn. Mehr noch an Freiheiten raubte das Konkordat vom März 1848, das, von der Restauration (seit Juni 1851) konsequent ausgenützt, der Kirche in innerkirchlichen und gemischten Angelegenheiten weitgehende Freiheit einräumte (freier Verkehr mit Rom, freie bischöfliche Verfügung über die Geistlichen, kirchliche Disziplinargewalt, weltl. Beistand zur Reinerhaltung der Religion — Fall Madiai! vgl. II, 105), wenn auch die Kirche in bürgerl. Dingen vom Staat abhängig blieb. So war das Konkordat und seine Folgen mit die Ursache, daß die Bevölkerung bei der Abstimmung (März 1860) aus Anlaß der Einverleibung in Sardinien (August 1859) mit 486 000 Stimmen (gegen 15 000) sich für die Einverleibung in das Königreich Sardinien (s. d.) mit seiner freisinnigen Kirchenverfassung entschied. T. hatte zur Zeit der Einverleibung 4 Erzbistümer (Florenz, Lucca, Pisa, Siena) und 18 Bistümer. Unter seinen Klöstern sind bes. Vallombrosa und Camaldoli berühmt. 1888 zählte die ital. Provinz T. 2 360 000 Einw. — Vgl. T. von Galluzzi, 1830; Pignotti, 1813 (beide ital.); Reumont, Gesch. T.'s, 2 Bde., 1876 f. H. F.

Tossanus (Toussaint). 1) Peter, geb. 1496 in St. Laurent (Lothr.), Chorherr in Metz, predigte aber evangelisch, floh dann nach Basel, wo er sich vollends für die Reformation entschied, einige Zeit Prediger bei Margarete von Orleans, 1534 Lesemeister in Blaubeuren und Tübingen, 1535 nach Mömpelgard (s. d.) berufen, um die Reformation dort einzuführen, wurde Superint., aber, weil die württ. Herzoge das luth. Bekenntnis hatten, mußte er mehrmals weichen. † 1573. Von ihm eine Kultusordnung: L'ordre que l'on tient en l'église de Montbéliard, 1559. — 2) Daniel, Sohn des vor., geb. 1541 in Mömpelgard, Prediger zu Orleans, später zu Heidelberg, 1586 Prof. als Nachfolger des Joh. Jak. Grynäus, † 1602. Opera theologica, 2 Bde., 1604 (Komm. über das N. T.); Synopsis de patribus, 1603. — 3) Paul, Sohn des vor., Kirchenrat in Heidelberg, Abgeordn. in Dortrecht, strenger Calvinist, † als Pfarrer in Hanau 1629. Schrieb eine Biographie seines Vaters 1603; Lutheri deutsche Bibel mit Anmerkungen, 1617, u. a.

Tote Hand s. Amortisation.

Totenamt = Gottesdienst zu Ehren eines Verstorbenen, s. Oblatio II, 294 und Seelenmesse II, 685.

Totenfest, zum Andenken an Verstorbene in den ersten Jahrhunderten am Jahrestag des Todes durch eine Abendmahlsfeier (s. Oblatio II, 294), später für alle im Laufe eines Jahres Verstorbenen gemeinsam begangen, und zwar in der römischen Kirche am Allerseelentag, in der griechischen an den Sonnabenden der 2., 3. und 4. Fastenwoche und am Sonnabend vor Pfingsten (in der russ. Kirche noch außerdem das T. für alle im Krieg gefallenen Soldaten am 21. Okt.). Auch in der evang. Kirche hat das T. teilweise Eingang gefunden, in Preußen z. B. seit 1816, in Sachsen seit 1840, und wird am letzten Sonntag des Kirchenjahrs gefeiert. H. M.

Totenkommunion, ein abergläubischer Gebrauch des kirchl. Altertums, solchen Toten, die ohne Genuß des Sakraments verstorben waren, die Hostie in den Mund zu legen; verboten von den Konzilien zu Karthago 397, Auxerre (zwischen 578 u. 590), Konstantinopel 692. (Vgl. Augusti, Archäologie VIII, 231 f.; IX, 566 f.) H. M.

Totenmesse s. Seelenmesse.

Totentanz s. Holbein 2).

Totentaufe s. Bibellex. Art. Taufe.

Toulouse s. Raimund von T.

Tour, Pierre François de la, s. Neri II, 255 b.

Tournely, Honoré, geb. 1658 in Antibes, Lehrer an der Sorbonne, † 1729. Gegner der Jansenisten. Schriften: Cursus theologiae; Praelectiones theologicae; De mysterio trinitatis, u. a.

Tournemine, René Joseph, geb. 1661 zu Rennes, gelehrter Jesuit, † 1739 als Bibliothekar am Pariser Profeßhaus. Schriften zur bibl. Chronologie, ferner: Réflexion sur l'athéisme, u. a.

Tournon s. Accommodationsstreit I, 12.

Tours s. Berengar von T. und Martin von T.

Toussaint s. Tossanus.

Towiansky, geb. 1799 in Litauen, Advokat, ein Mystiker, der sich 1841 in Paris für den Messias erklärte, † 1878 in Zürich. Ein Verehrer von ihm, Mickiewicz, Prof. der slav. Litter. in Paris, schrieb über s. Sache: L'église officielle et le Messianisme, 1842 f.

Townsend, engl. Yorubamissionar.

Tractus, Spruch mit versus, tritt in der Liturgie in der Fastenzeit an Stelle des Halleluja (s. II, 58 a).

Tradition, die auf Lehre, Satzungen, Riten und Geschichte sich beziehende mündliche Überlieferung im Unterschied von dem in den kanon. Schriften Fixierten, spielt eine große Rolle in der brahmanischen und islamischen, wie in der jüdischen und christl. Theologie. In der Kirche gab es eine apostol. T., noch ehe es apostolische Schriften gab, und nach Irenäus war zu manchen Völkern nur diese gelangt (adv. haer. III, 3. 4). Als Niederschlag derselben ist die sogen. Glaubensregel (s. d.) bezw. das apostol. Symbolum (s. d.) zu betrachten. Einen sachlichen Unterschied zwischen T. und hl. Schrift kannte man noch nicht, doch warnten schon Tertullian u. Cyprian („consuetudo sine veritate vetustas erroris est", Ep. 74) vor Überschätzung der T., und Athanasius sowie Augustin sprechen die Zulänglichkeit der heil. Schrift aus. Dieser selbst aber wollte Aug. nicht anders glauben als auf Grund der auctoritas ecclesiae catholicae, die ja selbst den Kanon festgestellt hatte. So kam man allmählich dazu, die kirchl. T. neben, ja über die Schrift zu stellen. Vincentius von Lerinum, ca. 440, schreibt: „Necesse est, . . . ut propheticae et apostolicae interpretationis linea secundum ecclesiastici et catholici sensus

normam dirigatur" und giebt als Inhalt der T. an „quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est . . . vere proprieque catholicum". In der griech. Kirche gewann seit Joh. Damascenus im 8. Jahrh. die ausdrücklich als ungeschrieben bezeichnete T. unter Berufung auf 2 Theff. 2, 15; 1 Kor. 11, 2 das Übergewicht über die Schrift. Das Schriftprinzip, durch das für uns der Bann der T. gebrochen ist, ist erst von Wiclif klar ausgesprochen worden und liegt der ganzen Reformation zu Grunde — auch da, wo es nicht formuliert wird. Dabei läßt die luther. und die anglikan. Reformation die Kultustradition der kath. Kirche, soweit sie nicht unzweideutig der Schrift zuwiderläuft, bestehen und bricht nur mit der Lehrtradition, während die puritan. Richtung auch jene verwirft. Im Gegensatz hiezu hat das Tridentiner Konzil ausdrücklich die T. der hl. Schrift als ebenbürtig und gleich verbindlich an die Seite gestellt (pari pietatis affectu ac reverentia): nach ihr muß die Bibel erklärt werden. Der Grund ist leicht zu erraten: „eine Reihe von röm. Dogmen und Einrichtungen ist durch kein Bibelwort zu beweisen; da muß die außerbiblische T. die Beweise liefern. Für das Meßopfer und seine Ceremonien, für die Priesterweihe und die Priestertonsur, das Ehesakrament, die letzte Ölung und für das Fegfeuer wußten die Trienter nur Traditionsbeweise beizubringen" (Tschackert). Ja nach der jesuit. Theologie, welche das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria und von der Unfehlbarkeit des Papstes durchgesetzt hat, ist der alte Grundsatz des Vincentius von L. aufgegeben und für T. einfach das erklärt, was in der röm. Kirche dafür gilt oder ausgegeben wird. „Die T. bin ich", hat Pius IX. gesagt. Natürlich giebts auch eine protestantische bezw. eine lutherische, eine reformierte, sogar eine pietistische, herrnhutische, methodistische u. s. f. T., namentlich in betreff der relig. Stimmung, der Schrifterklärung, der Lebenshaltung und des Kultus; dieselbe wird aber beständig korrigiert durch die protestant. Selbstkritik und historischen Wahrheitssinn. „Die Wahrheit muß uns werter sein als die Gewohnheit" (Geß). Vgl.: Tschackert, Evang. Polemik, 1888, u. Art. in R.-E.[2] XV, 727 ff.; Holtzmann, Kanon u. T., 1889, und von röm. Seite: Speil, Die Lehren der kathol. Kirche gegenüber der protest. Polemik 1865; J. B. Heinrich, Dogmat. Theol. II, 1876, 2c. J. H.

Traditores s. Lapsi.

Traduzianismus s. Generatianismus.

Tragaltar (altare gestatorium, portatile, itinerarium etc.), geweihte Altarplatten mit Kästchen für Reliquien, Kelch u. Hostie; seit dem 7. Jahrh. aufgekommen, weil auf nicht konsekrierten Altären nicht Messe gelesen werden darf. Der des hl. Willibald wird noch in Trier aufbewahrt.

Trajan s. Christenverfolgungen.

Traktarianismus, große relig.-kirchl. Bewegung von katholisierender Tendenz, die von den 1833 bis 1841 in Oxford erschienenen Tracts for the Times ihren Ausgang nahm und ihren Namen trägt. Hervorgegangen ist sie nicht aus polit. Motiven oder aus romantischer Vorliebe fürs Mittelalter, sondern aus einer Reaktion gegen die durch das Studium deutscher Theologie in England aufgekommene Neigung zum rationalist. Latitudinarismus und gegen die oberflächliche Art, wie die meisten Geistlichen ihre Pflichten erfüllten: viele hatten mehrere Pfründen auf einmal und wohnten außerhalb ihrer Gemeinde, die gottesdienstl. Vorschriften des Prayer Book wurden nicht befolgt, das Abendmahl nur selten gefeiert, tägliche Gottesdienste nur in den Kathedralen gehalten. Das Charakteristikum anglikan. Frömmigkeit war die äußerliche Respektabilität. Dazu kam, daß durch die Reformbill von 1831 auch Katholiken und Dissenters, ja Ungläubigen der Eintritt ins Parlament und damit auch Anteil an der Kirchenleitung ermöglicht war. So verbanden sich zwei Oxforder Theologen, Keble (s. d.) und Newman (s. d.), die drohenden Gefahren abzuwenden, der Kirche neues, wahrhaft kirchliches Leben einzuhauchen und sie aus der Umarmung des Staates möglichst zu befreien. Sie u. Froude (s. d.) entwarfen 1828—1833 in der Stille eine Art Programm und traten dann mit ihren Traktaten hervor, die auf 90 angewachsen waren, als 1841 der Bisch. von Oxford Newman veranlaßte, damit aufzuhören. In Nr. 90 hatte dieser nämlich gezeigt, daß man ganz wohl die 39 Artt. unterschreiben könne, selbst wenn man in der Lehre völlig röm.-katholisch denke, was einen Sturm der Entrüstung hervorrief. 1835 hatte sich Pusey (s. d.) angeschlossen und einen Traktat über die Taufe geschrieben. Schon fing man an, von Puseyismus und von einer „Oxforder Bewegung" zu sprechen, meist mißbilligend. 1839 gaben Newman u. Keble die „Remains" ihres Freundes Froude heraus, worin die Reformation als unberechtigt und schädlich verworfen wurde. 1845 traten Ward, das enfant terrible der Partei, Oakley und Newman zur röm. Kirche über. Bis Ende 1846 waren ihnen ca. 150 Geistliche und hervorragende Laien gefolgt, ja später folgten noch einige 100 Geistliche und ein paar tausend Laien. Mit diesem sog. rush Romeward kam die Bewegung aber nicht zum Stillstand, sondern erhielt nur durch die Mäßigung der Zurückbleibenden eine mildere Form und hat in dieser solchen Einfluß gewonnen, daß man beinahe sagen kann: die wenigst hochkirchl. Geistlichen von heute sind doch viel hochkirchlicher als die Hochkirchler vor 100 Jahren. Der Eifer für Kirchenrestaurationen u. Neubauten, für ästhetische Gestaltung des Gottesdienstes, für Vermehrung der Bistümer und geistl. Stellen, das kirchl. Bewußtsein und auch die Thätigkeit zur Hebung der Massen ist bei allen Parteien gewachsen. Dagegen haben auch manche Hochkirchler von der evang. Partei dies und das Gute angenommen. Als Heißsporne der traktarian. Partei gelten jetzt nur noch die Ritualisten, die seit 1859 zur Veranschaulichung u. Verherrlichung ihrer romanisierenden Lehre vom Priestertum und von den Sakramenten 1) farbige und weiße Gewänder, 2) Lichter auf dem Abendmahlstisch, 3) den gemischten Kelch, 4) ungesäuertes Brot, 5) die sogen. eastward position etc., 6) Weihrauch und zum Teil den ganzen röm. Meßritus eingeführt haben. Man verklagte sie wegen Übertretung der im Prayer Book gegebenen Vorschriften, der sogen. rubrics. Sie beriefen sich darauf, daß das ursprüngliche Prayer Book selbst diese Ceremonien angeordnet habe, daß sie also nichts Neues einführten u. s. w. Die Gerichte fällten widersprechende Urteile. 1860 bildete sich die English Church Union

zur Verteidigung und 1865 die Church Association zur Bekämpfung des Ritualismus. Erzbisch. Tait's Public Worship Regulation Act von 1874 sollte Uniformität u. Frieden bringen, trug aber kaum etwas zur wirklichen Erreichung dieses Zieles bei. 1877 wurde im Folkestone Judgment fast ganz gegen die Ritualisten entschieden, was aber nur zu einem Protest der ganzen Partei und neuer Verbitterung führte. Seither haben Erzbischof u. Bischöfe sich bemüht, Prozesse dieser Art zu verhindern. Eine Reform des ganzen kirchl. Gerichtswesens wird angestrebt. Durch die Errichtung eines sogen. reredos mit Kruzifix und Madonna aus vergoldetem Marmor in der St. Paulskathedrale in London 1888 und durch das Urteil des Erzbischofs im Prozeß gegen Bischof King von Lincoln (s. II, 52) 1889 sind die Ritualisten erst recht siegesgewiß geworden. Als Organ der traktarianischen Partei galt zuerst der von Newman herausgegebene „British Critic", dann die „Union" und seit 7. Febr. 1863 die von Georg Josiah Palmer (geb. 1828, † 27. Jan. 1892) gegr. und vortrefflich redigierte „Church Times". Vgl.: Newman, Apologia pro vita sua, London 1887; Palmer, A narrative of events connected with the publication of the Tracts for the Times, 1883; Church, The Oxford Movement 1833—45, London 1891; Schöll in R.-E.[2] XV, 738—791, ꝛc. J. H.

Traktatsache. Durch die Traktate — kleine relig. Volksschriften — soll die geistige Stumpfheit der einen, die wenig oder nichts lesen, und die fieberhafte Lebendigkeit der anderen, die alles, auch das Seichteste, lesen, bekämpft und dem verderblichen Einfluß der un- und widerchristl. Litteratur gesteuert werden. In geistig bewegten Zeiten kommt die Traktatlitteratur bes. zur Blüte und Bedeutung. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Gründung von Volksschulen waren die Voraussetzungen für Herstellung und Verbreitung von Traktaten gegeben. Zu den ersten Traktatschriftstellern dürfen Luther und seine Freunde gerechnet werden. Auch die pietistische und methodistische Zeit war fruchtbar an Traktaten (Francke, Wesley, Fletcher). An dem Aufschwung der T. im 19. Jahrh. ist vor allem die franz. Revolution schuldig: den hier zu Tage getretenen Geist zu bekämpfen, entstand 1799 die Londoner Traktatgesellschaft, die wieder den Anstoß gab zur Gründung der meisten neueren Traktatvereine. Jedes größere Land hat jetzt eine oder mehrere Traktatgesellschaften. Die wichtigsten in Deutschland sind: 1) die Wupperthaler, 1814 in Barmen gestiftet; 2) der „Hauptverein für christl. Erbauungsschriften in den preuß. Staaten" in Berlin, seit 1814; ebenfalls in Berlin: 3) die „deutsche evangel. Buch- und Traktatgesellschaft" seit 1878; 4) die „niedersächs. Gesellsch. zur Verbr. christl. Erbauungsschriften" in Hamburg, gegr. 1820, anfangs mit entschieden engl. Gepräge, bis Rinck sie in deutsch-evang. Geist reorganisierte; 5) der „Calwer Verlagsverein" (s. d.), mit „Vereinsbuchhandlung" zu Calw u. Stuttgart, 1833 von Dr. Barth gegr.; 6) die „Evang. Gesellsch. in Straßburg", seit 1834, treibt auch Schriftenverbreitung ebenso wie 7) die „Evangel. Gesellschaft zu Stuttgart", seit Anfang der 30er Jahre bestehend; desgleichen 8) der „Evangel. Verein in Nassau", 1864 gegründet, und endlich besteht seit 1881 9) ein reform. Schriftenverein mit ausgesprochen konfessioneller Tendenz in Barmen. Wurde früher oft auch Geringwertiges und teilweise geradezu Jämmerliches in den Traktaten geboten, weil man mehr auf die Herstellung von massenhaften als von gehaltvollen Traktaten drang, so ist hierin neuerdings eine entschiedene Besserung eingetreten. Ein rechter Traktat darf nicht langweilig, nicht täppisch und zufahrend, muß vor allem innerlich wahr sein. Verbreitet werden die Traktate gewöhnlich durch Niederlagen und Agenturen, durch Volksbibliotheken u. Kolportage. Vgl.: Löwe, Krit. Musterung der Traktate deutsch-evangel. Gesellschaften, 1852; Stähelin, Das Traktatwesen, 1873; Herzog, R.-E. XV. Ke.

Trankebar, im Mündungsgebiet des Kaweri auf der Ostküste Vorderindiens, seit 1706 die bekannte Station der luth.-hall.-dänischen und der nunmehrigen Leipziger Mission (I, 702; II, 28); von 1616—1845 dänisch, jetzt englisch mit 6190 Einw., muß es seinen früheren Handelsruhm an Madras abtreten. Übers Leipz. Seminar, die Missionsdruckerei ꝛc. vgl. Evang.-luth. Miss.-Bl. 1867, 360; 1869, 230. 280; 1861, 265; 1868, 84; 1881, 228. 442; 1890, 220. E. W.

Transfiguration s. Thaborion.

Transsubstantiation. Im Art. Abendmahl wurde die Bedeutung der T.'slehre für die kath. Abendmahlslehre im allgemeinen angegeben. Hier nur noch einige Bemerkungen über die Gestaltung der Lehre im einzelnen und die ihr entgegenstehenden Theorien. Einmal ist zu beachten, daß die kath. Doktrin eine Ubiquität der Menschheit Jesu auch im Zustand der Erhöhung nicht anerkennt; „Jesus Christus ist seiner Gottheit nach überall, aber als Gott und Mensch zugleich ist er nur zur Rechten des Vaters im Himmel und an all den Orten, wo das allerheiligste Sakrament des Altars aufbewahrt wird." Was nun die Art der Gegenwart Christi im Abendmahl anlangt, so wird die T. ausdrücklich entgegengesetzt der Konsubstantiationslehre, d. h. der Annahme, daß die Substanz des Leibes Christi zugleich mit der Substanz von Brot u. Wein anwesend bleibe — eine Lehre, die schon im Mittelalter ihre offenen und stillen Verehrer hatte (Rupert von Deuz, Johann von Paris u. a.) und die von den späteren Scholastikern offen als Möglichkeit erörtert, ja als in mancher Hinsicht probabel anerkannt und nur mit Rücksicht auf die entgegenstehende Entscheidung der Kirche verworfen wurde. Konsubstantiations- u. Impanationslehre heißt man auf kath. Seite gewöhnlich die luther. Abendmahlslehre; letzteres in Analogie mit Inkarnationslehre gebildet, weil nach dieser Anschauung Christus im Abendmahl sich gerade so mit Brot (und Wein) verbinde, wie einst der Logos mit der menschl. Natur sich verbunden habe. Ferner steht der T. als eigentlicher Verwandlungslehre entgegen die Annihilations- oder Substitutionslehre, wornach Brot und Wein im Abendmahl einfach vernichtet werden und Leib und Blut Christi an ihre Stelle treten. Von den einzelnen Problemen, welche die Scholastik an der T. untersuchte, seien folgende erwähnt: Wie kann Brot und Wein in etwas verwandelt werden, das doch vorher schon da ist, nämlich in Leib u. Blut Christi? Die Antwort wies jeden Versuch, den Leib Christi zu vervielfältigen, zurück, und behauptete die völlige Einerleiheit des Leibes im Abendmahl mit dem Leib Christi

im Himmel. Ferner wurde der Satz verfochten, der Leib Christi sei in der Hostie gegenwärtig: totum in toto und zugleich totum in qualibet parte; er habe zwar als Leib eine gewisse Ausdehnung, aber entweder sei im Abendmahl die quantitative Masse desselben auf einen Punkt zusammengedrängt, oder habe die Substanz des Leibes das Accidenz der Ausdehnung abgelegt, wie umgekehrt die Substanz des Brotes verschwunden, dagegen die Accidenzien dieselben geblieben sind; oder endlich seien die Raumverhältnisse des Leibes Christi innerlich vorhanden, ohne äußerlich hervorzutreten (positio intrinseca ohne positio extrinseca). Was sodann die bleibenden Accidenzien von Brot und Wein anlangt, so wurde entweder gelehrt, daß sie „für sich" existieren ohne eine sie tragende Substanz, oder daß sie, da Farbe, Geruch u. s. w. ja doch nur Kraftwirkungen seien, nun als Accidenzien an der Substanz des Leibes und Blutes Christi ihren Halt haben. Die Frage endlich, wie lange denn der Leib Christi in einer geweihten Hostie vorhanden sei, wurde dahin beantwortet: solange die äußere Gestalt der Hostie keine wesentliche Zerstörung erleidet. Damit wurde auch die berüchtigte Streitfrage nach dem Schicksal des Leibes Christi, wenn eine Hostie von einer Maus zernagt wird, erledigt. In diesem Fall kehrt entweder die alte Substanz des Brots zu ihren Accidenzien zurück, oder wird eine neue von Gott erschaffen. Übrigens hat diese Entscheidung die fatale Konsequenz, daß beim Genuß des Abendmahls Leib und Blut Christi gerade dann verschwinden, wenn die äußeren Zeichen dem Organismus einverleibt werden. Man würde übrigens irren, wenn man glaubt, daß nur die Scholastik vergangener Jahrhunderte sich mit solchen Spitzfindigkeiten u. Ungeheuerlichkeiten beschäftigt habe; die Neuscholastik des 19. Jahrhunderts pflegt dieselben sämtlich, teilweise neuverbrämt mit Anschauungen der modernen Naturwissenschaft, vorzutragen. Litteratur: Steitz-Hauck in Herzog XV; A. Schmid, Art. Altarssakrament in Kathol. Kirchenlexikon [2] I, 597 ff.; Schwane, Dogmengesch. H.

Transvaal s. Afrika I, 24 b.

Trappe, Pantaleon, Ratsmann in Havelberg, † 1637 in Hamburg, ernster Separatist, läßt 1637 in den Niederlanden einen Traktat: „Christliche beständig und gründliche Erklärung ꝛc." drucken, worin er sich durchaus auf die hl. Schrift und Arnd stellt, den Vorwurf der Schwärmerei abweist und den Pharisäismus der äußeren Kirchlichkeit bekämpft. Tholuck, Lebenszeugen, 448 ff. J. H.

Trappisten, Mönchsorden. Von Graf Rotrou de Perche wurde 1122 (nach anderen 1140) ein Cisterzienserkloster in der Normandie gegründet, welches von dem engen Felspfad, auf dem man zu demselben gelangte, den Namen la trappe bekam. Die Mönche wurden mit der Zeit reich und zuchtlos, bis das Kloster 1664 an Dominique Armand Jean le Bouthillier de Rancé einen Reformator und den eigentl. Gründer des Trappistenordens bekam. Rancé, aus vornehmem Geschlecht, hatte schon als 10jähr. Knabe 1636 das Kloster als Pfründe erhalten, lebte aber trotz seines Priesterstandes in Paris den Vergnügungen u. Lüsten der Welt, bis er 1664 nach einer plötzlichen Bekehrung sich der düstersten Askese hingab. Er ließ die Abtei La Trappe wiederherstellen und brachte es mit schwärmerischem Eifer dahin, daß trotz des heftigsten Widerstandes der Mönche die alte Regel in sehr verschärfter Strenge eingeführt wurde. Die Regel ist ausgezeichnet durch eine ungewöhnliche inhumane Härte: von morgens 2 Uhr teilt sich der Tageslauf in 11stündiges Gebet und härteste Händearbeit. Daneben ist das Sprechen durchaus verboten, die Kost auf die ärmlichsten Fastenspeisen beschränkt, so daß in kurzem eine Menge Mönche starben. Daneben übt Rancé mit seinem Reichtum eine unverständige und übermäßige Wohlthätigkeit. Durchaus wurde den T. jede Beschäftigung mit der Wissenschaft verboten, was Rancé scharfe Angriffe von Mabillon u. a. zuzog. Nach Rancés Tod (1695) verbreitete sich der Orden, doch verhältnismäßig langsam, wurde in der Revolutionszeit aus Frankreich, dann auch aus anderen Ländern vertrieben, fand in Lestrange († 1827) einen begabten und eifrigen Führer, der viele Klöster gründete und auch das Wiederaufblühen des Ordens in Frankreich in der Restitutionszeit herbeiführte. Es giebt auch Trappistinnen, und seit 1851, vom Kloster Pierrequivire bei Sens ausgehend, Trappistenprediger. Sie sind in neuerer Zeit bekannt geworden durch ihre Bemühungen, die Campagna bei Rom zu kultivieren und zu sanieren, sowie durch ihre Mission besonders in Mariannhill (s. II, 134). 1880 wurden ihrer 1450 aus Frankreich ausgewiesen. Ihre Ordenstracht ist graue Kutte mit schwarzer Kapuze, einem Ledergürtel mit Rosenkranz u. Messer. E. L.

Trauerjahr s. Annus luctus.

Traurede s. Kasualien.

Trauring s. Brautring.

Trautson, Joh. Joseph, Graf v., geb. 1704 in Wien, Domherr in Salzburg, Passau, Breslau und 1751 Fürsterzbisch. von Wien, † 1757. Erregte großes Aufsehen durch seinen Hirtenbrief von 1752, in welchem er (teilweise in evang. Art) vor dem übertriebenen Heiligenwesen und allerlei Äußerlichkeiten des kath. Kultus warnte und zu ernstlicher Betonung des Wichtigsten, der Glaubenswahrheiten, mahnte. (Die Prediger seien vielfach beredt über die „Heiligen", aber stumm hinsichtlich des „Allerheiligsten".) Der Erfolg war jedoch sehr bescheiden und T. ist ein „guter Katholik" geblieben.

Trauung. Im Art. Eheschließung ist gezeigt worden, daß die T. urspr. bei den Deutschen eine weltliche Handlung gewesen ist: die Übergabe der Braut an den Bräutigam durch den Gewalthaber der Braut (Vater oder Vormund), daß sie sich aber im Laufe der Zeit in eine kirchliche Handlung verwandelt hat. Als solche hat sie bis zur Einführung der Civilehe zugleich die Bedeutung eines bürgerl.-rechtl. Aktes gehabt, seitdem aber hat sie diesen Charakter verloren, und wenn man jetzt von T. spricht, so meint man damit eine rein kirchliche Handlung, denjenigen Akt, mit dem sich die Kirche beim Eintritt eines Paares in den Ehestand beteiligt. Nur in diesem Sinne kommt sie hier in Betracht: als Gegensatz zu der bürgerl. Eheschließung, deren Stätte das Standesamt ist. Es handelt sich insbesondere darum, das Verhältnis beider zu einander zu bestimmen, die Bedeutung der T. zu erkennen. In eigentümlicher und geistreicher Weise hat Sohm (Recht der Eheschließung, 1875; T. und Verlobung, 1876) das Verhältnis beider zu bestimmen gesucht: der Civil-

akt bringt nur das Rechtsverhältnis der Ehe hervor, er konstatiert lediglich die Existenz des ehel. Bandes, das durch die übereinstimmende Willenserklärung der Eheleute zu stande gekommen ist, aber die Eheleute werden vom Standesbeamten nicht zusammengegeben, nicht getraut: „wohl verheiratet, aber noch nicht vereinigt, verläßt das Ehepaar das Standesamt". Was nun der Civilakt nicht leistet, leistet der kirchliche Akt: die T. ist „die Übergabe der Braut an den Bräutigam, die alte traditio puellae, und damit die Herbeiführung der ehelichen Gemeinschaft, der Beginn der Thatsächlichkeit der Ehe". Auf diese Weise suchte Sohm der T. einen selbständigen rechtl. Inhalt zu retten, ja er ging weiter zu der Behauptung, daß Civilakt und T. zwei Handlungen von konkurrierendem Inhalt seien, sich also gegenseitig ausschließen und daß die eine von ihnen weichen müsse, und zwar die jüngere, die obligatorische bürgerl. Eheschließung, um durch die fakultative ersetzt zu werden. Es ist heutzutage kein Zweifel mehr, daß diese Theorie, die später von Sohm selbst zurückgezogen worden ist, sich nicht halten läßt: die T. hat jedenfalls keine rechtliche Bedeutung, die Ehe als Rechtsverhältnis ist fertig, sobald der Standesbeamte seine Erklärung abgegeben hat, zu dieser rechtl. Gültigkeit kann die T. nichts hinzufügen, was noch eine rechtliche Bedeutung hätte. Die T. hat nur relig.-kirchl. Bedeutung: sie ist die kirchl. Weihe eines an sich weltlichen Aktes, sie ergänzt ihn nach einer dem Christen unentbehrlichen Seite, indem sie den wichtigen Schritt, den das Ehepaar thut, in das Licht des göttl. Wortes stellt, den ehelich Verbundenen die Pflichten und Aufgaben, aber auch den Segen und die Verheißungen einer christl. Ehe vor Augen stellt. Aber das läßt sich freilich nicht leugnen, daß ein Akt, der seiner Natur nach ein einheitlicher ist, der Eintritt in den Ehestand, in unnatürl. Weise in zwei Akte, einen ausschließlich und absichtlich profanen und einen rein relig.-kirchlichen, auseinandergerissen ist: das Weltliche und das Religiöse sollen nicht unverbunden nebeneinanderstehen, sondern einander durchdringen. Was man also auch sagen mag zu Gunsten der Civilehe, deren Einführung durch die gemischten konfessionellen und relig. Verhältnisse dringend geboten gewesen sei, für mehr als ein notwendiges Übel kann sie vom christl. Standpunkt nicht erklärt werden. — Die evangel. Kirche hat allenthalben von ihren Mitgliedern verlangt, daß sie sich nicht mit der bürgerl. Eheschließung begnügen, sondern die kirchl. T. zum Eintritt in den Ehestand begehren, und hat zum Teil kirchl. Strafen an die Unterlassung dieser kirchl. Pflicht geknüpft (Verlust des kirchl. Wahlrechts). Es ist ihr dabei zu statten gekommen, daß in das Personenstandsgesetz die ausdrückliche Erklärung aufgenommen wurde (auf Wunsch Kaiser Wilhelms I., daher dieser § 82 Kaiserparagraph genannt wird): „die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und T. werden durch dieses Gesetz nicht berührt". Es spricht sich in diesem Paragraphen insofern ein Interesse des Staates an der kirchl. Trauung aus, als er einem möglichen Mißverständnisse, es bestehe jetzt keine Verpflichtung zur T. mehr, entgegentritt, wozu er an sich nicht verpflichtet gewesen wäre. Alle evang. Landeskirchen haben demgemäß Trauungsordnungen erlassen, in denen die Verpflichtung u. Berechtigung der Genossen der Landeskirche zur T. ausgesprochen, die Form der T. festgesetzt wird und selbst Ehen bezeichnet werden, denen die Kirche die T. verweigern muß (Trauungshindernisse). Im allgemeinen nämlich wird jede Ehe von Evangelischen, welche nach dem Personenstandsgesetz statthaft ist, zur T. zugelassen. Hievon sind jedoch ausgenommen fast überall Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen, ferner gemischte Ehen in dem Falle, wenn vor der Eingehung der Ehe die Erziehung sämtlicher Kinder in der kathol. (bezw. überhaupt nicht evang.) Konfession zugesagt ist (in Württemberg nur dann, wenn der evang. Mann die Erziehung sämtlicher zu erwartenden Kinder in der Konfession der kath. Mutter im voraus zugesagt hat), weiter die Ehe mit Bruder oder Schwester des geschiedenen, noch am Leben befindlichen Gatten, die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen; einige Trauordnungen haben den allg. Grundsatz aufgestellt, daß die T. überhaupt dann verweigert werden müsse, wenn die Schließung der Ehe von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner Auslegung der evang. Kirche als sündhaft erklärt werde (Preußen, Hannover, Schleswig-Holstein rc.). Dagegen wird fast ohne Ausnahme allen nach dem Personenstandsgesetz zulässigen Verwandtenehen die T. erteilt. Endlich kommen hier auch noch Trauerzeit (in Württemberg z. B. ist vor Ablauf von 12 Wochen nach dem Tode eines Ehegatten eine von dem anderen Teile geschlossene Ehe zur T. nicht zuzulassen) und geschlossene Zeit (in Württemberg und Hessen die Karwoche, in Preußen außerdem noch die ersten Feiertage der drei hohen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, Bußtag und Totenfest, ähnlich in Sachsen) in Betracht. Voraussetzung der T. ist das kirchl. Aufgebot (s. d.). Ri.

Trawankor s. I, 829 b., vgl. Nestorianer, Syrien, Thomaschristen. Die anglikan. Kirche hat seit einigen Jahren einen eigenen Missionsbischof für T.

Tregelles, Samuel Prideaux, geb. 1813 bei Falmouth, Quäker, dann Darbyst, dann Mitglied der engl. Staatskirche, † 1875 in Plymouth. Obgleich nicht akademisch gebildet, ist er ein hervorragender Textkritiker des N. T.'s geworden, s. Art. Bibeltext I, 204 b. Schriften: Gesch. der engl. Übersetzungen der hl. Schrift; Gesenius' hebrew Lexicon (Übersetzung); Account of the printed text of the greek New Test., 1854; Introduct. to the text. criticism of the new T., u. a.

Tremellius, Emmanuel, geb. 1510 in Ferrara als Jude, etwa 1540 Christ, 1541 Lehrer des Hebräischen in Lucca, aber bald von der Inquisition vertrieben, dann Lehrer des Hebräischen in Straßburg, Cambridge, wo er mit Parker befreundet wurde; durch die Königin Marie vertrieben, nach mancher Wanderschaft 1554 Erzieher der Kinder des Pfalzgr. Wolfgang von Zweibrücken, Gymnasialrektor in Hornbach 1558, Prof. für das A. T. in Heidelberg 1562—77, und zuletzt Prof. der hebr. Sprache in Sedan, wo er 1580 starb. Einer der gelehrtesten Orientalisten s. Zeit. Hauptwerke: Kommentar z. Hosea, 1563; Ausg. der Peschito, 1569; eine lat. Übers. d. A. T., 1575—79 (mit s. Schwiegers. Franz. Junius, s. d.). Vgl. de le Roi, Die ev. Christenheit u. die Juden I, 51 ff.; W. Becker, Im. T., 1891.

Trench, Richard Chenevix, geb. 9. Sept. 1807, stud. in Cambridge, erregt zuerst Aufsehen als Dichter

von „The Story of Justin Martyr etc.“, 1835, giebt 1841 s. „Notes on the Parables of our Lord“ heraus, Prof. am King's College, London, 1856 Dekan von Westminster und 1864 Erzbisch. v. Dublin, wo er nach Entstaatlichung der irländ. Kirche die Neuorganisierung derselben leitet; legt 1884 sein Amt nieder, † 28. März 1886. Schriften: Über die Gleichnisse und Wunder Jesu, 7 Sendschreiben der Offenb., „Synonyms of the New Test.“, s. 1858 beteiligte er sich an der Revision der engl. Bibel und arbeitete mit am sogen. Speaker's Commentary, an einem neuen Wörterbuch der englischen Sprache 2c. Am bekanntesten wurde er durch sein populäres Buch: „On the Study of Words“ (1851). J. H.

Trendelenburg, Friedr. Adolf, geb. 1802, seit 1833 Prof. der Philos. in Berlin, † 1872. Ein gründlicher Kenner von Plato und Aristoteles (1837 Elementa logices Aristotelicae; Histor. Beiträge zur Philos., 1856—67); in seinem Hauptwerk: „Logische Untersuchungen“ (zuerst 1840) giebt er eine scharfe, treffende Kritik von Hegels Logik und Methode, von Kants u. Herbarts Lehre über Zeit u. Raum, während er die von Plato u. Aristoteles begründete organische Weltanschauung für die einzige Philosophie erklärt, die eine Zukunft habe. Daran will er in den „Logischen Untersuchungen“ weiterarbeiten. Die Aufgabe der Logik und Metaphysik umfassenden Fundamentalwissenschaft ist, den Gegensatz von Denken und Sein aufzuheben. Dies geschehe durch den Begriff der Bewegung und den der Zweckthätigkeit, welche beide dem Denken u. Sein gemeinsam seien. Der äußeren Bewegung, auf welche die Materie, soweit wir sie verstehen, zurückgeführt werden könne, entspreche die innere, konstruktive Bewegung im Denken (aber ist die Bewegung beim Denken mehr als nur ein Bild?). Die Zweckmäßigkeit der Natur verstehen wir bloß, weil wir unsere Zwecke in ihr verwirklichen können. So findet zwischen den Formen des Seins und den Denkformen eine durchgängige Korrespondenz statt. „Alles Erkennen ist die vertrauensvolle That, die dem Gedanken (der absoluten Intelligenz) nachschafft, alles Wahrnehmen ein Lauschen auf seine Offenbarung, alles Denken ein Nachdenken“. Das Vernunftmäßige, das in den Dingen ist, lesen wir aus ihnen heraus. Mehr als die mathemat. und physische Weltansicht bringt die teleologisch-organische dazu, ein alles bedingendes Ganzes anzuerkennen, ein Absolutes, in dem die Welt seine Bestimmung hat; aber die Gottesbeweise haben keine Beweiskraft (nesciendo Deus scitur). T. preist jene Weltansicht als die, welche die Unterordnung des Realen unter das Ideale und die Verwirklichung des Idealen im Realen möglich macht. Bei der Behandlung der ethischen Fragen (Naturrecht auf dem Grunde der Ethik, 1860) schließt er sich Plato an, wenn er im Recht das ethische Element betont und es bestimmt als Inbegriff der Bestimmungen des Handelns, durch die das sittl. Ganze sich erhalten und weiterbilden kann; der Zweck des Staates ist die Entwicklung des Menschen im großen, in der Wechselbeziehung der Teile zum Ganzen die feste Einheit von Gesinnung, Einsicht und Macht darzustellen. Das Ziel des Völkerrechts ist, daß die Menschheit ohne die Schranken der Völker ein großer, sittlicher Mensch werde und kein Krieg mehr sei als der gegen ungeistige Mächte. Vgl.: Erdmann, Grundriß der Geschichte der Philos. II, 1866; Zeller, Gesch. der deutschen Philos., 1873. J. E.

Treptow, Landtag zu, s. Pommern II, 444a.

Treuga Dei s. Gottesfriede.

Tribur, Synode von, s. Hatto 2).

Trichotomie. Die Streitfrage, ob das Wesen des Menschen dichotomisch in Leib und Seele, oder trichotomisch in Leib, Seele und Geist zu zerlegen sei, hat ihre Heimat im Gebiet der biblischen Psychologie. Der bibl. Sprachgebrauch ist abwechselnd dichotomisch u. trichotomisch; ersteres z. B. Matth. 10, 28; 1 Kor. 5, 3; Jak. 2, 26; 1 Pe. 2, 11; letzteres Hebr. 4, 12; 1 Thess. 5, 23 (vgl. Art. „Geist“ im Bibellex.). Von sachlichem Gewicht wäre dieser Unterschied nur dann, wenn die trichotomischen Stellen eine substantielle Verschiedenheit von Seele u. Geist aussagen wollten. Dies ist indessen nicht der Fall. Der Geist steht nicht als ein additionelles Element des Menschenwesens neben der Seele; er bezeichnet vielmehr die spezifische Qualität und Dignität der menschl. Seele im Unterschied von der Tierseele, ihre Befähigung, durch Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung der animal. Naturbasis gegenüber relativ selbständig zu werden. Geistig ist das Seelenleben des Menschen, sofern er vermag sich selbst, die Welt und Gott denkend zu erfassen, dem Empfindungs- u. Triebleben Schranken zu ziehen und so sich eine innere Welt höheren Lebens zu schaffen. Geist und Seele sind deshalb nicht substantiell, sondern qualitativ verschieden. Wo es sich darum handelt, das Sichtbare und das Unsichtbare, das Sinnenfällige und das Nichtsinnenfällige am Menschen zu unterscheiden, da treten Geist und Seele auf dieselbe Seite und die Dichotomie tritt in ihr Recht. Wo es dagegen gilt, in sittlichem oder relig. Interesse Natürliches und Sittliches, eine niedere und eine höhere Lebensrichtung zu unterscheiden, da treten die Seele als die idealisierte Natur und der Geist als die Kraft persönlichen Lebens auseinander. So deutlich Hebr. 4, 12. Die ganze Streitfrage über die bibl. Dichotomie oder T. hat darum die ihr fälschlich zugeschriebene metaphys. Erheblichkeit nicht. — Während die griech. Kirche bis ins 4. Jahrh., von platonisch-aristotelischen Reminiscenzen geleitet, die T. bevorzugte, herrschte im Abendland die Dichotomie. Auch bei den Reformatoren bleibt diese trotz einzelnen gegenteiligen Äußerungen vorherrschend. Ebenso ist unter den neueren Dogmatikern die Dichotomie überwiegend vertreten, beispielsweise durch K. J. und F. A. B. Nitzsch, Hofmann, Thomasius, Kahnis, Beck, Frank. Unter den neuesten Besprechungen unserer Frage verdienen bes. die Ausführungen des letzteren im System der christl. Wahrheit, 2. Aufl. I, 386 ff. hervorgehoben zu werden. Ki.

Trienter Konzil (concilium Tridentinum). Das Verlangen einer Reform der Kirche wurde doppelt lebhaft infolge der protest. Reformation. Allein „das ganze Benehmen der Päpste von Clemens VII. bis Pius IV. gegenüber den stets sich erneuernden Bitten und Forderungen des Kaisers, der Fürsten, der Völker (um ein allgemeines Reformkonzil) war eine Kette von Winkelzügen, Intriguen und Unwahrheiten“. Grund davon war „der mächtige und kompakte Widerstand der gesamten Umgebung des Papstes, der von den Mißbräuchen Nutzen und Gewinn ziehenden Kurie“, ferner die mit jeder Reform unvermeidlich verknüpfte Macht-

verringerung, endlich „der oberste Grundsatz der röm. Kirchenverwaltung, daß man einen einmal erhobenen Anspruch nie aufgeben, nie vor der Welt ein Unrecht oder einen Irrtum eingestehen, also auch nicht abstellen dürfe". (Vgl.: Über die Wiedervereinigung der christl. Kirchen, 7 Vorträge von Döllinger, 1888, S. 59 f.). Zumal vor einem freien Konzil in Deutschland hatte man Angst. Das von Paul III. auf Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebene Konzil kam infolge der polit. Verhältnisse nicht zu stande. 1541 gab Karl V. kund, er wolle ein gemein christlich Konzil in deutscher Nation halten oder einem Nationalkonzil oder Reichstag die Erledigung der kirchl. Angelegenheiten übertragen. Jetzt schrieb Paul III. ein Konzil auf 1542 nach Trient aus, das 1545 erst zu stand kam. Es verlief in drei Perioden: a) 1545—47 unter Paul III., b) 1551—52 unter Julius III., c) 1562—63 unter Pius IV. Die Leitung hatten die drei päpstl. Legaten Del Monte, Marcellus Cervini u. Reginald Pole, welche das Recht erhielten, die Verhandlungsgegenstände festzustellen und die Kommissionen zu wählen. Abgestimmt wurde nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen. Stimmberechtigt: nur die anwesenden Bischöfe u. Ordensoberen. Von vornherein hatten die päpstlich gesinnten Italiener die Oberhand; deutsche Bischöfe waren in den zwei ersten Perioden nur 8, später noch weniger anwesend. Die Protestanten hatten keine Lust, sich zu beteiligen. In den 25 Sitzungen wurde nun freilich verkündigt und durch Placet bekräftigt, was zuvor in den Kommissionen festgestellt war. Die Beschlüsse zerfallen in decreta und canones. Die decreta (teils de fide, teils de reformatione oder de disciplina) geben die röm. Lehre in positiver, aber oft sehr diplomatisch gehaltener Form; die oft schief und unklar gehaltenen canones verdammen die entgegenstehenden Lehren. Mit Beziehung auf das beständige Einholen von Instruktionen von Rom meinten katholische (französische u. spanische) Konzilsanwesende: „Der heil. Geist komme im Felleisen von Rom nach Trient und verspäte sich zuweilen, wenn die Flüsse austreten." Faktisch dominierten die Jesuiten. Karl V. und Frankreich stellten ernste Reformforderungen. Dennoch wurde in päpstl. Interesse beschlossen, zwar jedesmal Lehre und Reform zu behandeln, aber stets die Lehre zuerst. Eröffnet wurde das Konzil 13. Dez. 1545 durch die Legaten in Anwesenheit von erst ca. „30 Patres". II. Sessio 7. Jan. 1546 de modo vivendi et aliis in concilio servandis. III. S. (4. Febr.) Verlesung des nicän. Glaubensbekenntnisses. Mit S. IV (8. April) beginnen die eigentl. Beschlüsse mit den Festsetzungen „über die kanon. Schriften und über Herausgabe und Gebrauch der hl. Bücher" (die Tradition der hl. Schrift gleichgestellt [ebenso wie die apokryphischen den kanon. Büchern], die Vulgata für „authentisch" erklärt für alle öffentl. Vorlesungen, Erörterungen, Predigten und Auslegungen; alleiniges Auslegungsrecht der Kirche, Vorschriften über Büchercensur u. Druck). V. Sessio (17. Juni) über die Erbsünde (die allgem. scholastische Lehre soweit sie nötig war als Voraussetzung der Verdienstlichkeit guter Werke — betr. die zwischen Franziskanern und Dominikanern streitige Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä Zurückgehen auf die Verordnungen Sixtus IV.). VI. S. (13. Jan. 1547) über die Rechtfertigung (stürmische Vorverhandlungen, da bei verschiedenen große Geneigtheit zu vermittelnden Auffassungen — Seripando, Jul. Contarini — aber schließlich ganz antiprotest. Beschluß). Von S. VII an dogmatisches Hauptthema: die Sakramente. S. VII (3. März) von den Sakramenten im allgemeinen, Taufe und Firmung. S. VIII (11. März) infolge einer päpstl. Bulle Verlegung des Konzils nach Bologna, angeblich wegen der Pest, in Wahrheit, um es dem kaiserlichen Einfluß zu entziehen. Die span. Bischöfe blieben in Trient. In Bologna nur zwei Sitzungen (21. April und 2. Juni) mit Beschlüssen über Vertagung. 1549 im Sept. die Prälaten durch päpstl. Breve aus Bologna entlassen. Julius III. eröffnete auf die Drohungen u. Versprechungen des Kaisers hin das Konzil wieder zu Trient: XI. S. (1. Mai 1551) Beschluß über die Wiedereröffnung. XII. S. (1. Sept.) Vertagung bis zur Ankunft der deutschen Bischöfe. XIII. S. (11. Okt.) über die Eucharistie (Transsubstantiation mit ihren Voraussetzungen u. Folgerungen) und Zusicherung sicheren Geleites für die Protestanten, die sich indessen auf Drängen des Kaisers entschlossen hatten, das Konzil zu beschicken. Melanchthon verfaßte dazu die Confessio doctrinae Saxonicae, Brenz die Confessio Wirtembergensis. XIV. S. (25. Nov.) über die Buße (contritio cordis, confessio oris [Ohrenbeichte], satisfactio operis) und letzte Ölung. Die württemberg. u. sächs. Gesandten polit. Standes waren eingetroffen, aber eine öffentl. Darlegung und Verteidigung ihres Glaubens wurde ihnen nicht gestattet. Nur in einer Privatkongregation 24. Jan. 1552 wurde das württ. Bekenntnis übergeben. XV. S. (25. Jan.) beschließt Vertagung und wiederum salvus conductus für die Protestanten. Den päpstl. Legaten eben recht kam der Zug Moritz' von Sachsen gegen den Kaiser. Die XVI. S. suspendierte eiligst das Konzil auf zwei Jahre und die Konzilsväter flohen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden forderten die kathol. Fürsten von Deutschland, Spanien und Frankreich bedeutende Reformen. Sie zu beschwichtigen, berief Pius IV. 1562 das Konzil wieder. XVII. S. (18. Jan. 1562) Wiedereröffnung desselben. XVIII. S. über Auswahl der Bücher und Einladung an alle zum Konzil unter öffentl. Schutz (Beauftragung einer Kommission mit Abfassung eines index librorum prohibitorum). XIX. u. XX. S. Vertagung. XXI. S. (16. Juli 1562) über Kommunion unter beiden Gestalten und Kinderkommunion (Laienkelch nicht notwendig und damit abgelehnt, ebenso die Kinderkommunion). XXII. S. (17. September) über das Meßopfer. Die Lage war schwierig durch die Unzufriedenheit der Franzosen und Spanier; auch warf die Frage, ob die Residenz der Bischöfe in ihren Diözesen göttlichen oder menschlichen (päpstl.) Rechts sei, viel Staub auf. Endlich gelang es dem Papst, Herr zu werden, bes. durch Hilfe des Kardinals Morone, der 1563 die Leitung des Konzils übernahm. XXIII. S. (15. Juli 1563) über das Sakrament der Priesterweihe (theoret. Begründung der Hierarchie). XXIV. S. (11. Nov.) über das Sakrament der Ehe (sakramentaler Charakter der Ehe, Bedingungen, Hindernisse, Priestercölibat). XXV. S. (3./4. Dez. 1563) über Fegfeuer, Anrufung u. Verehrung von Reliquien der Heiligen und Heiligenbilder, Ordensleute u. Klosterfrauen. Von den Reformdekreten

seien erwähnt: die Anstellung von theol. Lektoren an den Kathedralkirchen, die Ermahnung an die Bischöfe, das Evangelium zu predigen, ihre Verpflichtung zur Residenz, die Unterstellung der Domkapitel unter ihre Aufsicht, die Verschärfung der Bedingungen zur Erlangung kirchl. Ämter, Regelung der Machtbefugnisse der Bischöfe in ihren Diözesen, der frommen Stiftungen; Bestimmungen über besseren Lebenswandel der Geistlichen, Seelsorge, kirchl. Eherecht, Klerikal-Seminare, Provinzial- u. Diözesansynoden, Visitationen &c. Bezüglich der Armenpflege wird (mit Zurückgehen auf die Beschlüsse des Konzils von Vienne) alles auf die Hospitäler beschränkt und unter die Aufsicht des Bischofs gestellt. (Näheres bei Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, 184 f.) Das Konzil wurde beschlossen mit dem Ruf: anathema cunctis haereticis, anathema, anathema! Die Beschlüsse wurden unterzeichnet von 4 Legaten, 2 Kardinälen, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfen, 168 Bischöfen, 39 Stellvertretern abwesender Bischöfe, 7 Äbten und 7 Ordensgeneralen. Die Lehre von der Kirche war klugerweise nicht zur Verhandlung gebracht worden; welche Stellung aber das Konzil zum Papst einnahm, zeigte sich nicht bloß in seiner Leitung durch die päpstl. Legaten, sondern mehr noch dadurch, daß es erklärte, alle Beschlüsse sollen so gefaßt sein, ut in his salva semper auctoritas sedis apostolicae et sit et intelligatur, und den Papst um Bestätigung derselben bat. Diese erfolgte am 26. Jan. 1564 zugleich mit dem Vorbehalt des Interpretationsrechts ausschließlich für den Papst. Die Entscheidungen der zur Überwachung der Ausführung der Konzilsbeschlüsse und zu ihrer Interpretation eingesetzten Kardinalskongregation (congregatio cardinalium pro interpretatione et executione s. concilii Tridentini) dürfen nur nach vorhergegangener Berichterstattung an den Papst erfolgen. Authentische Ausgabe der Dekrete: die auf Befehl Pius IV. durch Manutius 1564 besorgte und von Massarelli revidierte; neuere: die von Streitwolf und Klener, von Tauchnitz-Leipzig u. a.; deutsche Ausgabe: z. B. Beschlüsse u. Glaubensregeln des hochheil. allgem. Konzils zu Trient (mit Sachregister u. Bullen, welche das Konzil betreffen), Regensburg 1869; die Übers. von B. Schilling, 1845, u. a. — Die Konzilsbeschlüsse wurden angenommen: unbedingt in den meisten ital. Staaten, Polen u. Portugal; mit Vorbehalt der kgl. Rechte in Spanien, Belgien u. Neapel; in Frankreich nur hinsichtlich des Glaubens, in der Schweiz u. Ungarn mit Ausnahmen; in Deutschland nie förmlich. (Über den durch das Konzil veranlaßten Index libr. proh., die Professio fid. Trid., den Catechismus Romanus, das Missale u. Breviarium Rom., die Vulgata-Ausgaben &c., s. d. Artt.). — Das T. K. war kein freies deutsches, auch kein wahrhaft ökum. Konzil, obgleich von Rom als einundzwanzigstes ökumenisches gezählt; aber es ist die Grundlage des heutigen röm. Katholicismus geworden, denn die trid. Beschlüsse haben „den Wert eines Bekenntnisses der mittelalterl. Kirche des Abendlands, wie sie als Sonderkirche sich zu konstituieren genötigt war nach dem reformator. Sturm“ (H. Schmidt). Mit ihnen ist die Reformbewegung innerhalb der kath. Kirche zum Abschluß gekommen, welche jetzt aus der katholischen die röm. Kirche geworden ist (vgl. Uhlhorn in: Die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der evang.-luth. und röm.-kath. Kirche, 1888). Das Dogma des Mittelalters wurde zusammengefaßt und unabänderlich gemacht. Hierarchie und Sakramentsmechanismus erhielten eine feste Grundlage trotz der mancherlei durch bedeutende innerkathol. Differenzen (z. B. der versch. Orden, des starken Gegensatzes von Episkopalismus und Kurialismus) notwendig gewordenen Kompromisse und diplomatischen verschleiernden Wendungen. Und das alles im schroffen Gegensatz gegen den Protestantismus, nicht Reformation, sondern Antireformation, Restauration unter jesuit. Leitung (Salmeron, Lainez). Das vatikan. Konzil 1869/70 hat nur vollendet, wozu das tridentinische den Grund gelegt. — Litter.: Die durch A. Theiner (s. d.) veröffentlichten Acta genuina ss. oecumenici concilii Tr. sub Paulo III, Julio III et Pio IV PP. MM. ab Angelo Massarello conscripta, 1874 (von Massarelli offiziell zurechtgemacht); Ungedruckte Berichte u. Tagebücher zur Gesch. des Konzils von Trient, herausgeg. von v. Döllinger 1876; Paolo Sarpi, Istoria del Concilio Trid., 1619 (deutsch z. B. von Winterer, 2 Aufl. 1844, 4 Bde., mit antipäpstl. Tendenz), gegen letzteren (in jesuit.-päpstl. Tendenz): Sforza Pallavicini, Istoria del concilio di Trento, 1656 (deutsch von Klitsche 1835). Protestant. Hauptgegenschrift: M. Chemniz, Examen Concilii Trid., 1565 ff. (ed. Preuß 1861). Weiteres bei Tschackert in Real-Enc. XVI, S. 13. Vgl.: Öhler, Symbolik; H. Schmidt, Symb., 1890. Th. Tr.

Trier (Augusta Trevirorum), schon in vorröm. Zeit Ortschaft der keltischen Trevirer, wohl die älteste deutsche Stadt, nimmt unter den deutschen Bistümern für seine Kirche das höchste Alter in Anspruch, sofern sie von 3 der 70 Jünger, Eucherius, Valerius und Maternus (s. II, 145), Abgesandten des Petrus, gegründet und nach der Reihe als Bischöfen geleitet worden sei. Es ist allerdings wohl nicht zu bezweifeln, daß in diesem Centrum des röm. Nordens schon lange vor dem ersten dort nachweisbaren Bischof, Agricius (314), wahrscheinlich schon zur Zeit des Irenäus 180 (Hauck I, 7) vereinzelte Christen oder auch eine Christengemeinde sich befunden haben mag. Der Bischofskatalog in den Gesta Trev., welcher von Maternus bis Agricius zus. 25 Bischöfe von T. aufzählt, ist geschichtlich wertlos. Die Angabe, Agricius, früher Patriarch von Antiochien, sei von Papst Silvester mit dem heiligen Rock u. a. nach T. entsandt worden, verrät sich durch ihre Tendenz als röm. Legende. T., im 4. Jahrh. ein Hauptsitz der kathol. Orthodoxie (Bischöfe: Maximin s. II, 150; Paulinus s. II, 376) hat auch den traurigen Ruhm der ersten Ketzerhinrichtung (s. Priscillian II, 477 ff.). Die in einem unechten Privilegium Sylvestri schon ins 4. Jahrh. vordatierte Metropolitangewalt bestand noch zur Zeit Karls des Gr. nicht und läßt sich erst für die Zeit des Bischofs Hetti (814? bis 847) gegenüber von Toul (819) nachweisen. Unter Hetti wurden die Kleriker nach der regula Aquisgranensis reguliert. Unter ihm und seinen Nachfolgern wuchs das Erzbistum an Besitzungen und Rechten, Johann XIII. erteilte in einem Privilegium von 969 dem Erzbisch. Theoderich I. den Primat in Germanien und Gallien. Der gewaltigste Erzbischof von T. war Baldewin, 1304—54 [= Balduin 4) s. I, 143], der

nicht bloß das Territorium des Erzstifts namhaft erweiterte, seine Diözese wie seinen Metropolitansprengel energisch, aber gerecht verwaltete, sondern auch die Administration des Mainzer Erzstifts und der Mainzer Kirchenprovinz (1328—37), des Bistums Worms, Prüm (1347 ff.), die Pflege des Bistums Speyer übernahm und glücklich führte. Durch die Goldene Bulle 1356 wurde der Erzbischof von T. unter die 7 deutschen Kurfürsten mit dem Recht der ersten Stimme bei der Königswahl aufgenommen. Das Jahrh. vor der Reformation brachte dem Erzstift große Schuldenlast und Verpfändung wichtiger Besitztümer. — Beim Beginn der Reformation war Richard v. Greiffenklau (s. d.) Erzbischof (1511—31), der 1512 u. 1515 den hl. Rock unter ungeheurem Zulauf hatte ausstellen lassen. Die Hierarchie T.'s war gut römisch und wurde durch die auf Luthers Auftreten folgenden polit. Unruhen (Sickingen, Bauernaufstand u. a.) in ihrer antiluther. Richtung bestärkt. Auch der Adel stand auf seiten Roms. So war es dem Erzbischof nicht schwer, im eigentlichen Erzstift die reform. Bewegung ganz zu unterdrücken; dagegen nicht in den übrigen Teilen seiner Erzdiözese, bes. Nassau-Weilburg, Hessen u. a. Der folgende Erzbischof, Johann III. von Metzenhausen (1531—1540), wurde verpflichtet, keine Kirchenpolitik ohne vorhergegangene Befragung des Kapitels zu treiben. Dadurch wurde er, ein Freund Erzbischof Hermanns von Köln (s. I, 750), an reform. Neuerungen verhindert. Auch seine zwei Nachfolger hielten den Besitzstand der röm. Kirche aufrecht. Aber unter Joh. VI. von der Leyen (1556—67) gingen 3 Bistümer der Kirchenprovinz in franz. Oberhoheit über und das Erzstift verlor namhafte Gebietsteile an die evang. Lehre: die Nassauischen, Sayn'schen 2c. Gebiete; dagegen wurde das Eindringen der Reformation in Koblenz (1566) und in T. selbst (C. Olevian 1559, s. II, 304) abgewiesen. Jakob III. (1567—81) errichtete den Jesuiten Kollegien in T. (1569) und Koblenz (1580) und befestigte durch Sparsamkeit die Stellung der römischen Kirche T.'s. Auch der 30jähr. Krieg brachte in den konfession. Besitzstand T.'s keine Änderung mehr. — Über den Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim und den Febronianismus s. d. I, 787. Der letzte Erzbischof, Clemens Wenceslaus (1768—1802), führte eine Reihe von Verbesserungen im Geiste des Febronianismus ein, trat auch der Emser Punktation (s. I, 457) bei, kapitulierte aber 1790 gegenüber der Kurie. Nachdem der Erzbischof infolge der franz. Eroberungen seine Würde niedergelegt hatte (1802), wurde das linksrhein. Erzstift durch Circumskriptionsbulle von 1801 f. neu geordnet. Einzelne Teile wurden den Bistümern Metz und Aachen zugewiesen, aus den Resten das Bistum T. gebildet und dem Erzbistum Mecheln untergeordnet. Die rechtsrhein. Besitzungen des Erzstifts kamen durch Reichsdeputationshauptschluß 1803 polit. an Nassau, kirchlich zur Kirchenprovinz Mainz und unter das Generalvikariat Limburg. Nach Abschluß der Napol. Zeit wurden die Verhältnisse neugeordnet, T. (in der Bulle De salute animarum 1821) dem Kölner Erzbistum als Suffraganbistum unterstellt. Über den Bischof Arnoldi von T. (1842—64) s. I, 115. — 1885 zählte die Diözese T. 920 000 Katholiken mit 792 Weltpriestern (1 auf 1162 Kath.), 6 männliche, 52 weibl. Ordensniederlassungen. — Die Stadt T. zählt (1885) 26 000 Einw.; Dom zu St. Peter aus dem 6. Jahrh., Liebfrauenkirche aus dem 13. Jahrh.; Sitz einer Universität 1473—1797. Über den hl. Rock zu T. s. u. — Vgl. Marx, Gesch. des Erzbistums T., 5 Bde., 1858—64; Leonardy, Geschichte des T.'schen Landes, 1870; Jakobson, Art. T. in Herzog[1]; Gesta Trevirorum ed. Waitz (bis 1152) in Monum. Germ. X, Fortsetzung bis 1794 von Wyttenbach und Müller, 1836—39; Hontheim, Hist. diplom. Trevir.; Ders., Prodromus hist. Trev. zu den Gesta Trev.; Chr. Broweri annales Trev., 1670; Wyttenbach, Versuch einer Gesch. von T., 1810 ff.; Blattau, Statuta synodalia, ordinationes et mandata archid. Trev., 1844—60. H. F.

Trierer Rock, heiliger, 1844 und wieder 1891 ausgestellt und von Hunderttausenden von Wallfahrern knieend verehrt, veranlaßte damals die deutsch-kathol. Bewegung und 1891 eine Flut von Schriften und Gegenschriften. Da der gleiche ungenähte Rock Christi (Joh. 19, 23) noch in zwanzig anderen Exemplaren existiert und Gregor XVI. 1843 die Echtheit des in Argenteuil aufbewahrten anerkannt hat, die des T. aber selbst von Katholiken (Wilmovsky u. a.) bezweifelt wird, so dürfte die protest. Wissenschaft an dieser Frage füglich vorbeigehen. Vgl. übrigens Gildemeister und v. Sybel, Der heil. Rock 2c., 1845, sowie Der heil. Rock 2c., Sonderabdruck aus der Christl. Welt 1891, und Allg. Kons. Monatsschr. 1891, 803—20.

Triforium, der schmale, in der Dicke der Mauer des Mittelschiffs romanischer, bes. aber got. Kirchen angelegte Gang, gegen das Innere durch Bogenreihen geöffnet. Häufig sind die Bogen indessen nur angeblendet, so daß die Galerie fehlt. Schl.

Trimurti, d. h. Dreigestalt, ein Bild, das, aus einem Stein gehauen, die drei ind. Götter Brahma (mit dem Almosentopf u. Rosenkranz), Wischnu und Schiwa darstellt, erst im 15. Jahrh. aufgekommen, hat mit der Trinität der christlichen Theologie nur die alleräußerlichste Ähnlichkeit. J. H.

Trinidad, die südlichste und größte der kleinen Antillen, 4544 qkm und 183 486 Einw. (1887), von Kolumbus 31. Juli 1496 entdeckt, seit 1588 spanisch, dann französisch und seit 1797 britisch. Die Emanzipation der Negersklaven (25 000) im Jahre 1838 hatte den Verfall der Zuckerproduktion zur Folge, die sich aber seit Einführung von Kulis aus Indien u. China (ca. 50 000) wieder gehoben hat. Seit 1820 missionieren Methodisten, Anglikaner, Presbyterianer, Baptisten 2c. Seit 1872 hat die Hauptstadt Port of Spain einen anglikan. Bischof. Man zählt 60 000 Kathol., 30 000 Anglik., 14 000 andere Protest., 40 000 Heiden, 10 000 Mohammedaner. J. H.

Trinitarier. 1) Der ältere Trinitarierorden zum Loskauf der Gefangenen (Ordo SSS. Trinitatis redemptionis captivorum) ist einer der vielen im Gefolge der Kreuzzüge entstandenen Orden; sein Ursprung in Südfrankreich. Gestiftet 1198 von Johannes de Matha u. Felix v. Valois. Ersterer, geb. 1160 zu Foucon (Provence), hat beim Lesen seiner ersten Messe (1193) eine Erscheinung: einen Engel in weißem Gewand mit rotem und blauem Kreuz auf der Brust, zu seinen Seiten zwei Gefangene, ein Christ und

ein Maure, denen er kreuzweis die Hände auflegt. Johannes zog sich zunächst in die Einsamkeit zurück und lebte zusammen mit Felix von Valois frommen Übungen. Da soll ihnen eines Tags ein weißer Hirsch mit einem roten und blauen Kreuz zwischen den Stangen erschienen sein. Sie gingen nach Rom mit dem Plan des Ordens. Innocenz III. erteilte die Bestätigung erst, nachdem auch ihm derselbe Engel mit den beiden Gefangenen erschienen; der Orden war ihm willkommen als ein Mittel, die Kreuzzugsbegeisterung aufs neue zu entflammen (vgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, S. 285 ff.). Die Regel der T. war von dem Abt zu St. Viktor entworfen (daher manche Ähnlichkeit zwischen Viktorinern u. Trinitariern). Die Priester und Laienbrüder im Orden ganz gleich gehalten. Die T. dürfen weder Fisch noch Fleisch kaufen und auf ihren Reisen kein Pferd, sondern nur Esel benützen (daher: „Eselsbrüder", Ordo Asinorum, frères aux ânes), haben eine besondere Andacht zur hl. Dreieinigkeit zu halten, insbes. aber 1/3 ihrer Ordenseinkünfte zur Befreiung gefangener Christen zu verwenden. Ein General steht dem Orden vor, jährl. wird eine Generalversammlung des Ordens, jeden Sonntag das Kapitel gehalten. Ordenstracht: weiß mit einem doppelfarbigen Kreuz, der aufrechtstehende Balken rot, der Querbalken blau (im übrigen in den versch. Ländern verschieden). Die Strenge der Regel schon 1267 durch Clemens IV. gemildert. Erstes Stamm- u. Hauptkloster: Cerffroid bei Meaux, dessen erster Abt: Felix v. Valois, während Joh. de Matha Ordensgeneral wurde. In Rom schenkt ihnen Innocenz III. das Haus des hl. Thomas di forma Claudia della Navicella. 1200 von dem Orden 186 christliche Sklaven in Marokko losgekauft und nach Cerffroid gebracht. Joh. de Matha selbst holte unter großen Gefahren christliche Sklaven aus Tunis und breitete den Orden durch Reisen in Frankreich, Spanien, Italien aus. Felix starb 1212 zu Paris im Kloster bei der Kapelle des hl. Mathurin (daher die T. in Frankreich auch Mathuriner genannt), Joh. de Matha 1213 zu Rom. Der Orden unternahm viele Redemtionen (Reisen zur Befreiung gefangener Christen) und befreite Tausende (z. B. die Provinzen Leon und Kastilien bis 1627: 362 Redemtionen mit 11 809 Befreiten; die Provinz Gallien: 246 Redemtionen mit 30 720 Befreiten), wobei manches Ordensmitglied ums Leben kam oder sich für einen anderen selbst in die Sklaverei gab. Der Orden zählte zu seiner Blütezeit ca. 250 Konvente in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, 43 in England, 9 in Schottland, 52 in Irland, sowie auch einige in Sachsen, Ungarn, Böhmen. Auch im Orient besaß er Spitäler. Der Orden geriet bald in Verfall. Insbesondere wurden die Gelder nicht mehr zu 1/3 zum Loskauf von gefangenen Christen verwendet (so z. B. im Haus zu Paris von 10 000 Livres jährl. nur 18 Livres, in Meaux von 1800 nur 6 Livres). Infolge davon eine „Verbesserung" eingeführt von Julian von Nantonville und Claudius Aleph (begonnen 1601 bezw. 1578, allgemeiner durchgeführt unter Urban VIII.) unter ziemlich starkem Widerstand der Alten. Die Reformen bezogen sich hauptsächlich auf Enthaltung vom Fleischgenuß, Tragen von wollenen Hemden und Abhaltung von mitternächtlichen Messen. In Spanien wurde auf Anregung des P. Didacus Gußmann eine Reform, jedoch ohne gründlichen Erfolg, 1594 unternommen. Auf Betreiben des Marquis von Santa Cruz, Don Alvarez Rasan, kam das Kloster zu Valdepagnas (bei Toledo) zu stand, wo sich unter P. Johann Baptista de la Conception (geb. 1561 zu Almodovar) reform. T. mit der Verpflichtung zu gröberer Kleidung und zum Barfußgehen zusammenthaten: die unbeschuhten Trinitarier (bestätigt nach vielen Streitigkeiten zwischen beschuhten und unbeschuhten 1599). Johann Baptista, † 1613, nachdem er 18 verbesserte Konvente gestiftet. Die stärker gewordene Kongregation teilte sich in Spanien in drei Provinzen mit den Namen der Empfängnis, des hl. Geistes und der Verklärung. Auch in Polen, Österreich, Ungarn, Böhmen, Frankreich (hier die Verbesserung durchgeführt durch P. Hieronymus Halies vom hl. Sakrament, † 1637) und Italien verbreiteten sie sich. — Trinitarierinnen, seit 1201 zu Avingavia (Lerida), anfangs nur Oblaten, seit 1236 durch die Infantin Konstantia, Tochter Peters II., wirkliche Klosterfrauen mit den T. ähnlicher Kleidung u. Regel. — Es giebt auch Trinitarier-Tertiarier („dritter Orden der hl. Dreieinigkeit"), wahrsch. seit 1584, in Spanien u. Frankreich. — Vgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, S. 284 ff., sowie Helyots Gesch. II, 366. Über einen zweiten Orden zum Loskauf von Gefangenen s. II., 281a. *Th. Tr.*

Trinität (Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit, Subordinatianismus). I. Wert und Übersicht. Die T.'slehre ist das Centraldogma der Kirche, in welchem sie dem spezifisch christl. Gottesbegriff Ausdruck giebt. Bei ihrer Ausbildung wirken in erster Linie nicht philosoph. Motive, sondern religiöse: bis zu Augustin pulsiert in den trinitar. Spekulationen die Innigkeit des christl. Glaubens. Vorwiegend ist es die Person Christi, die nach ihrem absoluten Werte gewürdigt werden soll. In ihrer geschichtl. Form erweist sich die T.'slehre zunächst als eine Konsequenz der kirchlichen Christologie. Aber auch das in den Christen wirkende Heilsprinzip, der hl. Geist, sollte in seiner absoluten, göttl. Bedeutung erfaßt werden. Doch geschah dies erst im Anschluß an die Christologie. Man ging bei der T.'slehre von der Offenbarung Gottes im Sohn und Geiste aus, gelangte aber von dieser „ökonomischen" T. oder besser Offenbarungstrinität zur immanenten, ontologischen T. Ob dieser Schritt notwendig im religiösen Interesse liegt, wird sich fragen. — II. Die Geschichte des trinitar. Dogmas. A. Die Ausbildung. Für das kirchl. Bewußtsein war die Einheit und Persönlichkeit Gottes, aber auch die Gottheit Christi und des Geistes unmittelbar gewiß. So stellte sich die Kirche zuletzt die Aufgabe: das innere Wesen Gottes so zu bestimmen, daß Vater, Sohn und Geist in ihrer Gottheit als selbständige Hypostasen erscheinen und dabei doch die Einheit und Selbständigkeit des göttl. Wesens gewahrt bleibt. Nicht gelöst war die Aufgabe: wenn man die Einheit der Dreiheit zu lieb verletzte (Tritheismus, eine unvollständige Einheit beim Subordinatianismus); wenn man die Dreiheit der Einheit zu lieb verflüchtigte (Monarchianismus, Höhepunkt im Sabellianismus); wenn man die Einheit verletzte und den absoluten Wert des Sohnes und Geistes aufhob (Arianismus). 1) Bis zum Nicänum (325). a) Den

Ausgangspunkt für die trinitar. Bestimmungen bildet die Taufformel (Matth. 28, 19) und das Apostolikum (Gott der Vater und Herr aller Dinge, Jesus Christus, der Herr und der Sohn Gottes, der hl. Geist). Zunächst aber war alles noch fließend. Justin hat zuerst eine trinitar. Formel, aber auch den Subordinatianismus; er unterscheidet Gott den Vater, den Sohn ἐν θεοτέρᾳ χώρᾳ und das προφητικὸν πνεῦμα ἐν τρίτῃ τάξει. Zwischen Sohn und Geist schiebt er das Heer der guten Engel ein, aber nur um sie mit dem Geist Gotte und dem Sohn unterzuordnen. Ähnlich bei Athenagoras die Zusammenstellung: Vater, Wort u. prophetischer Geist. Theophilus zuerst gebraucht den Ausdruck τριάς (Gott, Logos, Weisheit). Doch hat erst Tertullian die Terminologie für das trinit. Dogma aus dem juristischen Sprachgebrauch geschaffen: una substantia (Einzelsubstanz, möglichst starke Betonung der Einheit), tres personae (juristisch unbestimmt, bald Erscheinung eines Subjekts, bald ideales, bald fiktives Subjekt, bald Individuum). In der einen Substanz ist keine separatio oder divisio, wohl aber eine distributio, eine οἰκονομία als differentia per distinctionem. Jede der drei Personen ist nicht eine bloße Eigenschaft, sondern eine substantiva res ex ipsius dei substantia; es sind tres species unius et indivisae substantiae. Sie sind aufs innigste verbunden, aber nicht unus, sondern unum. Die zweite und die dritte Person sind ex unitate patris, Gott wie er, individui et inseparati a patre. Die proprietas des Vaters: a nullo prolatus et innatus; die des Sohnes: visibilis. Die Kirche glaubt die unitas ex semetipsa derivans trinitatem. Sohn und Geist, consortes substantiae patris, sind des Vaters proximae personae officiales, der Vater tota substantia, der Sohn aber derivatio totius et portio — also entschiedener Subordinatianismus. Diese Fassung spielt aus der ökonomischen in die immanente T. hinüber (doch gehen Sohn und Geist nur zum Zweck der Schöpfung und Offenbarung aus dem Vater hervor) und giebt im voraus die Unterscheidungen des Nicänums. b) Übrigens wurde vor 325 die T.'slehre nicht systematisch erörtert, sondern nur vorbereitet durch die Untersuchungen über die Gottheit Christi (vgl. I, 306 f.) Bis zum Nicänum waren der Subordinatianismus und die ökonomische Betrachtungsweise vorherrschend: der aus Gott hervorgegangene, zum Sohn gewordene Logos hat nur der Art, nicht dem Grade nach die gleiche Gottheit wie der Vater. Justin, Tatian, Theophilus, Tertullian, Dionysius von Alex. kennen nur eine in herabsteigender Linie sich vollziehende Evolution des göttl. Wesens und unterscheiden sich hiebei von den Gnostikern bloß dadurch, daß sie die οἰκονομία τοῦ θεοῦ auf Vater, Sohn und Geist beschränken. Dagegen hatten Athenagoras und Dionysius von Rom die Gottheit des Sohnes als eine dem Vater wesensgleiche erkannt, noch nicht aber die andere Seite der immanenten T., die Selbständigkeit und Besonderheit der Hypostase des Sohnes; sie erklären Sohn und Geist für bloße Accidenzien an der einen göttl. Substanz. (Irenäus nimmt eine Mittelstellung ein.) c) Dies steigerten die modalistischen oder spekulativen Monarchianer (gegen Praxeas hat Tertullian seine Formeln aufgestellt), bes. Sabellius, indem er nur eine Hypostase annimmt, die μονὰς als θεὸς σιωπῶν, als ruhende, unterschiedslose Kraft, von welcher nicht nur Sohn und Geist, sondern auch der Vater eine bloße, vorübergehende Erscheinungsform ist (ἡ μονὰς πλατυνθεῖσα γέγονε τριάς; durch ἔκτασις u. συστολή entsteht ein ἀναπλασμὸς προσώπων; drei πρόσωπα, μορφαί, σχήματα). So war die völlige Koordination erreicht, doch die selbständige Hypostase für Vater, Sohn und Geist verloren. Origenes aber bildet die andere Einseitigkeit weiter aus: nicht erst der geoffenbarte, sondern der von Ewigkeit gezeugte Sohn ist vom Vater hypostatisch verschieden, und doch soll in dieser durchaus immanenten T. (wenn wir den Geist hinzunehmen) die Unterordnung gelten (der Sohn aus dem Willen des Vaters hervorgegangen, nicht ὁ θεός, nicht αὐτόθεος, sondern θεός). Somit ist die besondere Hypostase des Sohnes in der ewigen, immanenten T. gewahrt, aber durch die Unterordnung die ontologische Einheit zerrissen. d) Die Gegensätze (besondere Hypostasen seit Ewigkeit und doch entschiedener Subordinatianismus) führten zum arianischen Streit. Arius (s. d.) hatte nur die eine Seite der origenist. Logoslehre, die Unterordnung des Sohnes, angenommen und dahin ausgebildet, daß der Logos zwar vor der Welt, aber doch in der Zeit, nicht aus dem Wesen, sondern dem Willen Gottes entstanden, also geschaffen sei, hauptsächlich zur Vermittlung der Schöpfung; wenn er aber doch eine göttl. Hypostase sein soll, so ist dies eben ein mythologisches Mittelgeschöpf zwischen Gott und der Welt. Nach den gegebenen Prämissen war es das einzig Richtige, wenn das Nicänum, um den absoluten Charakter des Christentums, die Wirklichkeit der Erlösung als voller Gottesgemeinschaft zu wahren, die Homousie des Sohnes und zwar als eine ewige betonte. Allerdings war damit das zunächst religiöse Sohnesverhältnis des histor. Christus zu einem immanenten, metaphysischen gesteigert; aber dies lag nun einmal in der Linie der spekulativen Entwicklung, und jedenfalls blieb der Erlösungsgedanke im Vordergrund. 2) Bis zum Konzil von Konstantinopel (381). a) Die ewige Gottheit des Sohnes, seine Wesensgleichheit mit dem Vater war seit 325 Glaubenssatz der Kirche und der Subordinatianismus ausgeschlossen. Aber die hypostatische Selbständigkeit des Sohnes gegenüber dem Vater war mehr nur vorausgesetzt als ausgesprochen. Besonders handelte es sich um das Verhältnis von οὐσία und ὑπόστασις. In der Verdammung der arian. termini stellt sogar das Nicänum ὑπόστασις und οὐσία als gleichbedeutend neben einander, und auch Athanasius (s. d.) lehrt, daß Vater und Sohn in absoluter Gemeinschaft μία φύσις, οὐσία, ὑπόστασις sind und zwischen beiden ταυτότης besteht. Die Gegner deuteten das als eine substanzielle und numerische Einheit, als sabellianischen Modalismus. Die Homöusianer (Semiarianer) betonten die selbständige Hypostase des Sohnes, und Athanasius kam ihnen seit 362 entgegen: aus der Wesenseinheit wird die Wesensgleichheit; die drei Kappadocier haben die neunicänische Formel (eine Usie, drei Hypostasen) weiter entwickelt. b) Das führt zur Lehre vom hl. Geist (s. d.). Mit der Homousie des Sohnes war auch die des Geistes gegeben, aber mehr als theologische und christologische Konsequenz denn aus Glaubensinteresse. Deshalb herrschte darüber längere Zeit große Verschiedenheit. Hermas, manchmal auch Tatian u. Theo-

philus, identificieren den Geist mit dem Sohn oder Logos, oder werden dem einen die Funktionen zugeschrieben, welche sonst der andere hat, oder erscheint der Geist als Werkzeug des Logos (Clemens, Justin, Tatian, Clemens Alex. und Origenes), umgekehrt der aus Gott hervorgegangene Logos als Organ und Geschöpf des Geistes (Tatian, Theophilus). Der Parallelismus zwischen der Logoslehre und der Lehre vom Geist zeigt sich zum erstenmal darin, daß auch bei diesem die hypostatische Selbständigkeit und die absolute Gottheit im umgekehrten Verhältnis zu einander stehen: jene wird zugleich mit dem Subordinatianismus gelehrt von Tertullian, diese als unitas substantiae z. B. von Dionysius von Rom. Auch hier aber stellte Origenes wie bei der Logoslehre beide Seiten neben einander, die entschiedene Unterordnung (der Geist von Gott durch den Logos geschaffen) und die ewige Gottheit (ewig vom Vater gehaucht). Im arian. Streit war zunächst nur nebenbei vom hl. Geist die Rede; nach Arius ist er eine zweite Kreatur, dem Sohn untergeordnet. Erst bei den Vermittlungsversuchen zwischen Homo- und Homöusianern kam man genauer auf den hl. Geist zu reden. Und nun betont Athanasius seine Homousie mit dem Sohn und dem Vater, weil der Geist zur T. gehört, ewig, unwandelbar und einfach ist, Spender der Heiligung und Gottesgemeinschaft, Ebenbild des Logos. Ähnlich sprachen sich Basilius u. Gregor von Nazianz aus. Die Gegner, Pneumatomachen oder Macedonianer (s. d.) genannt, wurden seit 362 auf mehreren Synoden verurteilt. Und doch konnte Gregor von Nazianz noch 380 (oratio 37) sagen: „Von den Weisen unter uns halten die einen den hl. Geist für eine Kraft, die anderen für ein Geschöpf, andere für einen Gott, wieder andere wissen nicht, wofür sie sich entscheiden sollen, angeblich aus Ehrfurcht vor der Schrift, weil diese nichts Genaueres darüber bestimme.“ Jene Gegner aber wurden 381 endgültig verdammt. Übrigens enthält das sogen. Constantinopolitanum oder das von Cyrill nicänisch bearbeitete Symbol von Jerusalem (s. Konstantinopol. Symbol I, 978 f.) die Homousie nicht ausdrücklich, sondern definiert den Geist als τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον. Doch war es das einzig Richtige, an die Homousie des Sohnes auch die des Geistes zu reihen; damit sollte die in den Glaubigen wirkende Kraft der Heiligung, zuletzt das Christentum selber, als absolut gewürdigt werden. Freilich wurde so der empirische Ausgang des Geistes vom Vater zu den Glaubigen zu einem dem Wesen Gottes immanenten, metaphysischen Ausgang gesteigert. c) Der Lehre vom hl. Geist ging parallel die genauere Bestimmung des Verhältnisses der Dreiheit zur Einheit, namentlich durch Athanasius und die drei Kappadocier: Vater, Sohn u. Geist sind einander an Würde gleich (ὁμότιμον τῆς ἀξίας), und doch ist der Vater identisch mit der Monas, allein die absolute Kausalität, allein ἡ ἀρχή, αἰτία, πηγή, ῥίζα der ganzen Gottheit, ὁ κυρίως θεός. Ebensowenig konnte die Einheit und Dreiheit befriedigend erklärt werden: Die Einheit darf nicht in ein Abstraktum (Gottheit) verflüchtigt werden (sonst Tritheismus), sondern ist als reale Substanz zu fassen; die Hypostasen sind weder bloße Eigenschaften (Monarchianismus), noch wirklich selbständige Personen (Tritheismus), sondern ein Mittleres zwischen beidem, Träger und Einheitspunkte derselben Eigenschaften und Thätigkeiten, desselben Willens und derselben Macht (jede Hypostase kann nur in und mit den beiden andern gedacht werden) — also zwar nicht Eigenschaften, aber Eigenheiten (ἰδιότητες) mit besonderer Seinsweise (τρόποι ὑπάρξεως), der Vater mit der ἀγεννησία, der Sohn mit der γεννησία, der Geist mit der ἔκπεμψις oder ἐκπόρευσις. Wie hoch man auch diese Unterscheidungen stellen mag, gelöst war damit die Aufgabe nicht. 3) Bis zu Johannes Damascenus (ca. 750). a) Man konnte wünschen, daß die Selbständigkeit der drei Personen noch mehr zur Geltung komme, und deshalb die Einheit in einen abstrakten Gattungsbegriff auflösen; so ergab sich der Tritheismus (s. Johannes Philoponus und Tritheismus). Oder wollte man die substanzielle Realität der Einheit recht betonen, so schalten die Tritheisten dies Tetratheismus (s. d.). Dem gegenüber stellt Johannes Damascenus (s. d.) die Orthodoxie für die griech. Kirche fest; er hebt den Vorrang des Vaters, also den Rest von Subordinatianismus in der Gottheit, fast auf und betont die Einheit, so daß die Hypostasen einander durchdringen (περιχώρησις) und nur durch ihre Eigentümlichkeiten der Vaterschaft, Sohnschaft und des Ausgehens vor Verschmelzung bewahrt werden; natürlich muß er dann den Unterschied der Hypostasen zu einem bloß logischen (ἐπινοίᾳ) abschwächen. b) Eine ähnliche Richtung, nur viel origineller, verfolgt schon Augustin (s. I, 131) in den 15 Büchern de trinitate (400—16). Jede Spur der Unterordnung des Sohnes u. Geistes ist getilgt, die drei personae zusammen sind gleich jeder einzelnen (tres simul aequales singulis); der Unterschied der Personen ist zwar ein realer und doch der Dreieinige einfach; denn persona ist bloß ein Verhältnisbegriff (daher personae, si ita dicendae sunt und tres personae, non ut illud [humanum eloquium] diceretur, sed ne taceretur), und die Unterschiede sind nur Relationen in der einen essentia Gottes. Die psychologische Konstruktion in den zwei Analogien des Geisteslebens (s. u.) wie die obigen Bestimmungen Augustins ergeben, genau betrachtet, nicht die Dreipersönlichkeit, sondern die Einpersönlichkeit Gottes. Nicht nur für die ontologische Auffassung, sondern auch für die ökonomische verschwindet fast die T. (inseparabilia sunt opera trinitatis). c) Die Kappadocier u. a. hatten den Vater allein als absolute Kausalität bezeichnet und den Ausgang (s. d.) des Geistes nur vom Vater oder etwa noch durch den Sohn gelehrt, je mehr die Arianer den Geist ein Geschöpf des Sohnes nannten. Schon Hilarius, noch entschiedener aber Augustin, behauptete, der Geist müsse auch vom Sohn ausgehen (ganz im Sinn seiner T.'slehre: Vater und Sohn sind principium spiritus s., doch der Vater principaliter). Daraus ergiebt sich die Streitfrage zwischen der griech. und röm. Kirche (vgl. „Ausgang“ und „Konstantinopol. Symbol“). Im sogen. Athanasianum (s. d.) kam die kirchliche T.'slehre in der augustin. Form zum Abschluß. 4) Im Mittelalter fand das T.'sdogma keine Förderung. Alcuin z. B. wiederholte nur die Lehre Augustins. Den Scholastikern war die philos. Lehre von Gott wichtiger als die kirchliche; in dieser geben sie ohne Beziehung zum lebendigen

Glauben lediglich eine Verarbeitung der augustinischen Formeln, also einen feineren Modalismus, so Anselm, Thomas von Aquino u. a. Die Häresen Roscelins (Annäherung an den Tritheismus), Abälards (Übergang zum Modalismus), von Gilbert de la Porrée (s. d.) erwuchsen meist aus philosoph. Grundsätzen. Im Anschluß an Augustin sucht Richard von St. Viktor vom Gedanken der Liebe aus die trinitar. Spekulation zu entwickeln. Die unendliche Liebe soll im Geheimnis der T. angeschaut werden (s. u.). 5) In der Reformationszeit finden wir bes. bei Luther (s. u.) den Anlauf zu einer ökonom. Umbildung des Dogmas; allein zum Protest gegen die antitrinitarischen Strömungen (s. u.), und um den Zusammenhang mit der alten Kirche zu betonen, nahm man das überlieferte Dogma in die Symbole auf. Die Distinktionen der altprotestantischen Dogmatiker können wir übergehen. B. Kritik und Umbildung. 1) Das Symbolum Quicunque verdammt zwar jede Abweichung. Allein schon der Gang, den die Entwicklung des Dogmas genommen, mußte eine Kritik als berechtigt erscheinen lassen. Denn der innerste Gehalt der T.'slehre ist ja wohl ein Geheimnis, vor dem wir anbetend stillstehen, und wir werden damit Ernst machen; aber die kirchl. Formulierung ist ein Ergebnis wissenschaftlicher, wenn auch von relig. Motiven geleiteter Arbeit. Seit den Arianern trieben die Antitrinitarier (s. d.), in der Reformationszeit Denck, Hätzer, Servet u. a. zum erstenmal wieder ernstere Opposition teils arianisch, teils samosatenisch, teils sabellianisch. Die Socinianer machten sich ihre Kritik leicht, indem sie von dem eigentlichen Begriff der Person ausgingen (essentia individua intelligens statt des schwebenden, von Augustin zu einer Relation abgeschwächten Begriffs): entweder eine Substanz und eine Person oder drei Substanzen und drei Personen. Dies führe zum Polytheismus, jenes sei das Richtige. Der Begriff der ewigen Zeugung widerspreche der Unteilbarkeit und numerischen Einheit des göttl. Wesens. Sei der Geist auch eine Person, so fallen Zeugung und Ausgang zusammen, und es ergeben sich in der T. entweder zwei Söhne oder ein Sohn und ein Enkel (ähnlich schon die Arianer). Größeren Wert hat der socinian. Schriftbeweis für die Einheit Gottes. Die Socinianer nehmen nur eine, absolute Person in der Gottheit an, den Vater, Christus als den übernatürlich geborenen, nach seiner Auferstehung zu göttl. Würde erhobenen Menschen, den hl. Geist als göttl. Kraft. Die Arminianer gingen auf die voraugustin. Subordination des Sohnes u. Geistes zurück. Der Rationalismus lehrte den Unitarismus, bezeichnete das T.'sdogma als unbegründet (Wegscheider). Swedenborg behauptet die Dreieinigkeit nicht der Personen, sondern der Person, nämlich Christi; das Göttliche in ihm ist der Vater, das göttlich Menschliche der Sohn, das ausgehend Göttliche der hl. Geist. Bengel (s. d.) macht im „Abriß der sogen. Brüdergemeine" (1751) Zinzendorf den Vorwurf, daß er den Sohn übermäßig verehre, den Geist als weibliches Prinzip fasse und von der Dreieinigkeit gar zu familiär rede. Spangenberg dagegen (wie auch Urlsperger) ließ die ontolog. T. als ein unergründliches Geheimnis bestehen und zog sich auf die biblische Offenbarungstrinität zurück. Schleiermacher endlich giebt (Der christliche Glaube, § 171) eine erschöpfende Kritik der kirchl. Lehre: man könne nicht jede der drei Personen dem göttl. Wesen und jede den andern gleich denken, sondern die Personen nur in einer Abstufung, an erster Stelle den Vater als den Zeugenden, an zweiter den Sohn als Gezeugten, an dritter den Geist als den von Vater und Sohn Ausgehenden; und entweder sei die Einheit des Wesens geringer als die drei Personen oder umgekehrt; jenes, wenn man, um überhaupt das Verhältnis von Einheit und Dreiheit logisch zu gestalten, die Einheit als Gattungsbegriff faßt und die einzelnen Personen in ihrer Selbständigkeit betont (damit Gefahr des Tritheismus), dieses, wenn man der Einheit als dem gemeinsamen Wesen realistisch die Oberstelle einräumt (Gefahr des Monarchianismus). Die Werke der Schöpfung, Erlösung und Heiligung kommen nach der Kirchenlehre ungeteilt jeder der drei Personen zu; allein entweder gehören jene alle dem Einen göttl. Wesen und den Personen nur sofern sie nicht für sich, sondern in jenem sind (Modalismus), oder sie kommen ungeteilt den drei Personen als solchen zu, der Einheit des Wesens aber nur sofern es aus ihnen besteht (Gefahr des Tritheismus). Zudem weisen die Orthodoxen zwar den origen. Subordinatianismus zurück, legen ihn aber doch ihrer Lehre zu Grund, indem sie dem Vater den Vorzug geben. Mit Recht tadelt es Schleiermacher, daß man gewöhnlich die Lehre von Gott und die von der T. in gar keinen Zusammenhang bringe. Die T.'slehre müsse, da sie in der Reformationszeit keine neue Bearbeitung erfahren habe, umgestaltet und könne nur durch Annäherung gelöst werden, wobei die sabellian. Formel, zu der Schleiermacher sich neigt, und die athanasianische in Bewegung gegen einander bleiben müssen. Unitarier dürfe man nicht voreilig verurteilen, da ihrer Frömmigkeit das christliche Gepräge nicht notwendig abgehe. 2) Es ist in alter und neuer Zeit immer wieder versucht worden, die T.'slehre spekulativ umzubilden, sei es rein philosophisch oder religiös gefärbt, also theosophisch, sei es pantheistisch oder theistisch. So von Dionysius Areopagita, dem die Kategorien von Vater und Sohn Kategorien des göttl. Lebensprozesses, die T. überhaupt den Ausstrahlungsprozeß bedeuten. Bei Scotus Erigena (s. d.) ist sie die Dreiheit im Weltprozeß, also pantheistisch, weil hier Theogonie u. Kosmogonie ineinander spielen (ähnlich bei Amalrich von Bena und David von Dinant). Originell und durch theistisch-theosophische Fassung ausgezeichnet ist die trinit. Kontemplation Böhmes (s. d.), an den sich Ötinger anschließt. In seiner „Methode des akad. Studiums" behauptet Schelling (s. d.), von der Idee der Dreieinigkeit sei es klar, daß sie, nicht spekulativ gefaßt, überhaupt ohne Sinn sei. Hegel (s. d.) mit seinem Panlogismus löst das trinitar. Leben in Begriffsdialektik auf. Ähnlich bestimmen seine Schüler die T., Daub in den Theologumena als Deus a quo, in quo et cui satis est Deus, Marheineke als Geist an sich, für sich im Anderssein, an und für sich in der Beziehung auf sich selbst. Biedermann sucht in seiner „Christl. Dogmatik" die christliche, trinitarische Gottesvorstellung durchs „reine Denken" zu läutern, und so ist der Gottesbegriff „die im endlichen Geist als Kraft der Aufhebung seines Selbstwiderspruchs sich erweisende Absolutheit des Geistes als ein

Moment des actus purus des absoluten Geistes selber"; es ergeben sich die drei Momente: absolutes Insichsein (oppos. Pantheismus); ewig-allgegenwärtiges Aussichsetzen des Weltprozesses mit seinem Endziel im endlichen Geist (opp. Deismus); Aussichsetzen absoluten Geisteslebens im endlichen Geist, das Moment der spezifisch christl. Gottesoffenbarung (ähnl. Pfleiderer im „Grundriß der christl. Glaubens- u. Sittenlehre"). Im Gegensatz zu Hegel bietet J. H. Fichte (s. d.) eine theistische Konstruktion, ebenso Weisse (der Vater die göttl. Vernunft in ihrem potenziell reinen Sein, der Sohn die Natur oder das aktuelle Sein der Vernunft, der Geist der göttl. Liebeswille oder das aktuelle Selbstbewußtsein. 3) In einer Zeit, da man die T.'slehre als Ballast betrachtete, war es von Schelling, Hegel u. a. ein Verdienst, daß sie die T. als Wesen des lebendigen Gottes nachweisen wollten. Und gegenüber den abstrakten Sätzen der Kirchenlehre bieten die angeführten Konstruktionen teilweise eine die Phantasie reizende, weil aus ihr geborene Intuition des innergöttlichen Lebens. Allein gerade dieses Anschauliche ist auch das Gefährliche, wenn man Gottes Wesen im Werden (anders können wir es nicht) schauen und sein Sein in eine Geschichte verwandeln will (Trendelenburg). Am Abgrund der Theogonie, des Pantheismus leitet der schwindlichte Steg. Noch mehr: Schleiermacher sagt mit Recht, daß solche Philosopheme, ohne Beziehung auf die Thatsache der Erlösung und ohne Berufung auf die Schrift gebildet, nicht in eine christl. Glaubenslehre gehören, weil sie keinen christlichen Gehalt haben (§ 170, Zusatz; 172, 1). Schon Luther (s. d.) eifert gegen das Spekulieren: „Allein durch und in Christo erkennet man den Vater. Denn das habe ich oft gesagt und sage es noch immer, daß man auch, wenn ich nun tot bin, daran gedenke und sich hüte vor allen Lehrern, als die der Teufel reitet, die oben am höchsten anfangen zu lehren und zu predigen von Gott, bloß und abgesondert von Christo, wie man bisher in hohen Schulen spekuliert und gespielet hat mit seinen Werken droben im Himmel, was er sei, denke und thue bei sich selbst" (zu Joh. 17, 3). Ein andermal: Quod est supra nos, nihil est ad nos. Cogitationes, quae supra et extra revelationem Dei sublimius aliquid rimantur, prorsus diabolicae sunt. Der Gott an sich gehöre den Aristotelikern; der Christ habe den durch die Offenbarung des hl. Geistes vor die Seele gestellten, in Christus offenbaren Gott. Der Glaube ergreife in Christus, dem Spiegel des väterl. Herzens, Gott selbst und wisse, daß Gott, d. h. der hl. Geist solchen Glauben entzünde und den Trost der Sündenvergebung schaffe. Ein Gott u. Vater habe uns in Christo sein väterl. Herz aufgethan und offenbare durch seinen Geist Christum in den Herzen. Eben diese Seite von Luthers T.'slehre, die aus dem rechtfertigenden Glauben sich ergiebt, hat Ritschl (s. d.) wieder zur Geltung gebracht (vgl. den Art. Gott). Der Name Gottes als des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes umschließe die Bedingungen für den Bestand der christl. Religion: die christl. Gemeinde leite sich von Jesus Christus ab, der als Gottes Sohn sich die vollkommene Erkenntnis seines Vaters zuschreibe, und leite ihre Erkenntnis Gottes aus demselben Geiste Gottes ab, in welchem Gott selbst sich erkenne (Unterricht in der christl. Rel. § 2). C. Verteidigung. 1) Gerhard sagt, die T.'slehre übersteige alle Vernunft, sei ein absolutes Mysterium, in der Schrift allein uns geoffenbart. Aber auch die Schrift enthülle uns das Geheimnis nicht, sondern gebe uns die Lehre eben als ein Geheimnis; auf Erden können wir nie zu einer völlig richtigen Erfassung dieses Geheimnisses gelangen. Gut, so lasse man doch dieses Geheimnis und wolle nicht, wie das kirchl. Dogma gethan, vor Zeiten den Schleier lüften. Die Bibel steckt uns deutlich die Grenzen unseres Erkennens ab (s. u.). 2) Analogien und Spekulationen. a) Die Analogien aus der Natur (Quelle, Bach, Fluß; Wurzel, Ast, Stamm u. a.), aus der Arithmetik (1^3) und Geometrie (Dreieck; vgl. auch den Art. Dreieinigkeit in der Kunst) hat schon Augustin vermieden und auch Quenstedt giebt zu, daß sie nicht göttl. Glauben, sondern nur menschl. Meinung erwecken. Man erhält bloß drei Teile, die zusammen ein Ganzes machen; das tertium comparationis, drei Personen in Wesenseinheit, fehlt. b) Mehr versprechen die Analogien und Spekulationen aus dem Geistesleben. Wir nehmen beides zusammen. α) Die Dreiheit des menschl. Selbstbewußtseins. Nach Augustin sind die wesentl. Momente des Denkprozesses memoria, intelligentia, voluntas oder caritas. Der Vater ist memoria, das reine, ruhende Denken, das unmittelbare Bewußtsein. Der Sohn ist intelligentia, Selbstreflexion, worin das Denken sich selber gegenständlich wird. Der Geist ist voluntas oder caritas, das einheitliche Selbstbewußtsein, worin das Bewußtsein in seiner Selbstunterscheidung eins mit sich ist. Quoniam non sunt tres mentes, sed una mens, consequenter utique non tres substantiae sunt, sed una substantia. Wohl, aber ob auch drei absolute Personen in Wesenseinheit? Jene Momente subsistieren ja nicht; die Persönlichkeit ist bewiesen, nicht die Dreipersönlichkeit. Die Analogie wurde von Anselm, Alexander von Hales, Thomas von Aquino, Melanchthon wiederholt und spekulativ entwickelt von Leibnitz, Lessing, Twesten. Wesentlich Neues aber wurde nicht beigebracht; höchstens daß man ins innere Wesen Gottes den Prozeß des Werdens brachte und damit einer innergöttlichen Lebensgeschichte nahe kam. β) Die Liebe. Augustin sieht die Dreieinigkeit abgebildet in amans, amatus und mutuus amor. Das ergiebt aber nur zwei Personen, die sittlich, nicht metaphysisch zur Einheit verbunden sind. Diese Analogie wurde bes. von den Mystikern alter und neuer Zeit wiederholt und spekulativ entwickelt von Richard v. St. Viktor (s. d.), neuerdings von Liebner, Sartorius, J. Müller, Ebrard, Schöberlein. Die spekulative Deduktion von Liebner hat große Ähnlichkeit mit der Twestens aus dem Selbstbewußtsein: Gott kann nur als die Liebe adäquat gedacht werden. Soll er nun als die Liebe wirklich sein, so muß er sich in ein anderes versetzen; dieses aber ist notwendig das ihm Wesensgleiche, nur im realen Unterschied (sonst wäre das Sichversetzen unvollkommen, das unendliche Hinausstreben fände keinen befriedigenden Inhalt). Soll jedoch dieses Sichhinausversetzen zur Ruhe kommen, so muß ein Drittes, Wesensgleiches gesetzt werden, um die Ruhe im Unterschied zu vermitteln. Darin besteht das Leben der Liebe, daß der Vater sich unselbständig macht gegen den Sohn, damit dieser Sohn sei, und daß der Sohn sich unselbständig macht gegen den Vater, damit

dieser Vater sei. Und damit beide selbständig seien, sich nicht in einander verlieren, ist ein Drittes nötig, das beide gemeinsam lieben und von dem sie, wiedergeliebt, sich selber zurückerhalten. Auch von Liebner wird ein sittl. Lebensverhältnis in ein ontologisches verwandelt. Ist in letzterem Sinn für Gott ein Sichunselbständigmachen möglich? Weshalb ist noch ein Drittes nötig, da beide je durch das andere schon selbständig sind? Und warum nur ein Drittes? Da bei der Liebe immer selbständige Personen vorauszusetzen sind, so erhielte man einen Tritheismus, wie Biedermann scharf sich äußert, „eine heidnische Götterfamilie, die patriarchalisch-einheitlich regiert.“ Somit bei der ersten Analogie aus dem Geistesleben Modalismus, bei der zweiten Tritheismus. 3) Es hat seinen guten Grund, wenn Schleiermacher (§ 172, 1 u. 3) verlangt, man solle auf die ursprüngliche Tendenz der Lehre, nämlich die Offenbarung Gottes im Sohn und Geiste, sowie auf die Aussagen Christi und der Apostel zurückgehen. Ist es überhaupt möglich, die immanente T. zu erkennen, so muß die Erkenntnis von der hl. Schrift und vom Boden der Offenbarungstrinität ausgehen. Wir betrachten es als einen Fortschritt gegenüber den spekulativen, ontologischen Konstruktionen, wenn vor allem Nitzsch, dann Philippi, Luthardt u. a. nur von der ökonomischen auf die immanente T. schließen: in unserer Heilserfahrung offenbart sich Gott uns als Vater, Sohn und heiliger Geist. Das muß in s. ewigen Heilsrat und zuletzt in s. Wesen begründet sein. Also ist dieses Wesen trinitarisch bestimmt zu denken (Luthardt). Und doch ist dieser Schluß zu rasch: es folgt nur, daß in Gott die Möglichkeit ist, als Vater, Sohn und Geist sich zu offenbaren, nicht daß auch Gott an sich Vater, Sohn und Geist sei. Zudem offenbart sich uns Gott als Vater in Christo, unserem Herrn, und im Geiste nicht als einer besondern Persönlichkeit, sondern als Geist Gottes und Christi. — III. Verwertung der geschichtl. Entwicklung. Zuerst wiederholen wir die Frage: Ist die von der Kirche gestellte Aufgabe überhaupt lösbar? Wir verneinen es und machen mit dem Mysterium des göttl. Wesens vollen Ernst; wir lehren, um mit Nitzsch zu reden, eine nicht mehr bloß gesetzte, sondern gedachte und begriffene Unbegreiflichkeit Gottes. A. Die Grenzen unserer Gotteserkenntnis. 1) Wie das innere Leben Gottes verläuft, wissen wir nicht; Gott weiß es. Aber was mehr wert ist als alles Spekulieren, das haben und erleben wir: Gott als gnädig waltende Liebe, Christus als unsern Heiland, Versöhner u. Erlöser, den hl. Geist als den Geist des Herrn, der das Leben der Gotteskindschaft spendet. Solches Erleben ist so reich und tief, daß es nie ganz in Begriffe aufgelöst werden kann; wie viel weniger das Leben Gottes! Gerade die trinitarischen Konstruktionen aus dem Selbstbewußtsein oder aus der Liebe sind ein Beweis, wie wenig wir den Gottesbegriff von anthropomorphistischen Elementen befreien können. Und wenn wir nun — wir können nicht anders — in räumlich-zeitlichen Bildern das Leben des Dreieinigen schildern, so kommen wir aus dem Widerspruch zwischen dem Absoluten und dem Endlichen nicht heraus (man denke an die Behauptung des Kenotikers Geß, das innertrinitarische Leben sei 34 Jahre lang stillgestanden!) und schwanken zwischen Modalismus u. Tritheismus. So begreifen wir die Unbegreiflichkeit Gottes. Durch Begriffswindungen und abstrakte Formeln fürchten wir die Wärme des christl. Glaubens zu schädigen. Wir beten den himmlischen Vater an und danken ihm für alles, was er uns zum Heil geoffenbart, und warten als demütige Kinder in freudiger Hoffnung auf das, was er über seine unaussprechliche Herrlichkeit einst offenbaren wird. 2) Wir sehen uns in Übereinstimmung mit Schleiermacher, der in unserer religiösen Erfahrung keine Formel für das Sein Gottes an sich findet, mit Kant, der die Phantasiestücke der Vernunft, wenn sie „am metaphysischen Leitfaden“ fliegt, verurteilt, mit Luther, dem Ausdrücke wie ὁμοούσιος, unitas, trinitas u. a. anstößig sind, der, was die alten Dogmatiker über Gott für sich bestimmten, zurückstellt und, was Gott für uns ist, als Hauptsache betrachtet. 3) Doch entscheidet zuletzt die hl. Schrift. Nach ihr ist das vollkommene Erkennen oder das Schauen Gottes erst im künftigen Äon möglich (1 Kor. 13, 10. 12; 2 Kor. 5, 7; 1 Joh. 3, 2). Im jetzigen Äon ist er für uns nur soweit erkennbar, als er sich uns geoffenbart; so in der Natur nach seiner ewigen Macht und Göttlichkeit (Röm. 1, 20), so in Christus als Fülle der Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14—18), so im hl. Geist, damit wir wissen, was uns von Gott aus Gnaden verliehen ist (1 Kor. 2, 9—12). Aber selbst die vollkommene Offenbarung in Christus und dem Geist giebt uns nicht die Erkenntnis des göttl. Wesens an sich (1 Kor. 13, 9. 12; Kol. 1, 15; 1 Tim. 6, 16). B. Der christl. Gottesbegriff auf Grund der bibl. Offenbarung. 1) Wie in der Eschatologie beobachtet die Schrift auch in der Offenbarung von Gott eine weise Zurückhaltung. Wir dürfen einen Blick in sein Wesen thun, wenn wir aus Jesu Munde hören, daß er vor der Welt Grundlegung beim Vater im Besitze seiner Liebe und Herrlichkeit gewesen (die persönliche, nicht ideale Präexistenz, schon bei den Synoptikern im danielischen „Menschensohn“ angedeutet, im 4. Ev. bestimmt ausgesagt, bringt man aus dem Selbstzeugnis Jesu nicht weg), dann aus dem Munde der Apostel, daß der Logos oder Christus Mittler der Schöpfung und der alttestamentl. Heilsoffenbarung gewesen sei. In diesen Sätzen (besonders Joh. 1 u. Hebr. 1) liegt freilich ein Reiz für den relig. Erkenntnistrieb, sie mit Hilfe der versch. philosophischen Systeme spekulativ weiter auszubilden. Wir halten es aber für eine Pflicht christl. Glaubens und christl. Bescheidenheit, davon abzustehen; es dient unserem Glauben nicht zum Segen und unserer Vernunft nicht zu völliger Befriedigung (s. P. 1). Jedenfalls ist die immanente T. nicht in der hl. Schrift gelehrt, weder im A. Test. (von Trägern u. Formen der göttl. Offenbarung ist natürlich die Rede), noch Matth. 28, 19 oder 2 Kor. 13, 13, wo nur die Offenbarungstrinität enthalten ist. 1 Joh. 5, 7 ist ein Einschiebsel teils (lat.) aus dem 8., teils (griech.) aus dem 16. Jahrh. Die Ausdrücke γεννηθείς und ἐκπορευόμενον werden nicht von der Beziehung Gottes zu sich, sondern von der zu den Glaubigen gebraucht (s. Bibellex.). 2) Die Einheit Gottes wird im A. Test. stark betont, Deut. 6, 4 von Jesus Mark. 12, 29 bestätigt, auch sonst im Neuen Test. festgehalten (Matth. 19, 17; 23, 9. Joh. 5, 44. Jak. 2, 19. Röm. 3, 19 f., besonders Joh. 17, 3. 1 Kor. 8, 6; 12, 4—6. 2 Kor. 13, 13. Eph. 4, 4—6. 1 Tim.

2, 5), wo neben Gott noch der Herr Jesus Christus oder zugleich der Geist gestellt ist. 3) Der eine Gott hat sich dreifach geoffenbart; der Grund unseres Heiles ist ein dreifacher: Gott der Vater, der Sohn Gottes u. der Geist, und doch dem Wesen nach **ein** Grund (Matth. 28, 19; 1 Petri 1, 2; 2 Kor. 13, 13). a) Gott der **Vater** nur ist ὁ ϑεός (Joh. 20, 28 der hebraisierende Vocativ mit dem Artikel), schon für Israel und seine theokratischen Organe der Vater, einzigartig für Jesus und durch ihn für jeden einzelnen Christen als die Liebe (Joh. 3, 16 ꝛc.). b) Die göttl. Liebe hat sich geschichtlich vollkommen geoffenbart in Jesu; er ist Gott und **Sohn** Gottes, zunächst wegen seiner sittlich-religiösen Vollkommenheit (eins mit dem Vater), dann als Träger der vollkommenen Offenbarung und als Herr des Gottesreichs, endlich wegen seines Wesensverhältnisses zu Gott (dieser metaphysische Hintergrund kann nur mit Gewalt aus dem N. Test. entfernt werden). Aber Christus ist dem Vater **untergeordnet** in der Präexistenz, auf Erden, in der Erhöhung. So gewiß die Unterordnung des Sohnes von Jesu und den Aposteln ausgesprochen ist, so gewiß zerreißt sie in der kirchl. T.'slehre die Einheit des innergöttl. Wesens — ein Zeugnis gegen diese Lehre. Wir beten im Sohne die geoffenbarte, für uns gekreuzigte, uns versöhnende und in der Herrlichkeit waltende Liebe Gottes an. c) Der **hl. Geist** ist gewiß als Gottesgeist göttlichen Wesens (Apostelg. 5, 3 f.), und weil er Geist einer Person ist, so wird von ihm in persönlichen Ausdrücken geredet. Er ist aber nach Gal. 4, 6; 2 Kor. 3, 17; Röm. 8, 9 f. und nach den Stellen vom ἄλλος παράκλητος im 4. Ev. der Geist des erhöhten Christus. Durch ihn offenbart sich Gott als Liebe in den Herzen der Glaubigen (Röm. 5, 5; Gal. 4, 6) und tritt in reale Wesensgemeinschaft mit ihnen. Wir verehren den Geist als die durch das Wort belebende u. beseligende Liebe Gottes des Vaters und Christi. d) Vater, Sohn und Geist sind also nicht metaphysisch zu verstehen als immanente, ontologische T., sondern als Offenbarungstrinität, als Subjekte rein relig. Aussagen der christl. Heilserfahrung. Wie wenig würde man am Trinitatisfeste die Gemeinde erbauen, wenn man das T.'sdogma lehrhaft entwickeln und verteidigen oder gar verurteilen und bekämpfen wollte! Dagegen ist aus der Tiefe des christl. Lebens geschöpft, was wir nach 1 Kor. 8, 6 bekennen: Wir haben nur Einen Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, durch den er auch unser Vater ist im hl. Geiste, der da ist vom Vater und vom Sohne. So leistet der christl. Gottesbegriff als Aussage der relig. Erfahrung, was die T.'slehre nicht konnte: der absolute Wert Jesu, des hl. Geistes, des Christentums als der die Gottesgemeinschaft vollkommen realisierenden Religion ist zu einem **schriftgemäßen** Ausdruck gebracht. Vgl.: Baur, Christl. L. v. der Dreieinigkeit und Menschwerdung, 1841—43, Dogmengeschichte, 3. Aufl. 1867; Nitzsch, Dogmengesch. I, 1870; Öhler, Symbolik, 2. Aufl.; Harnack, Dogmengesch. 1—3. J. E.

Trinitatisfest, von den Klöstern im 11. Jahrh., in Frankreich von der Synode zu Arles 1260 eingeführt, von Johann XXII. 1337 als allgemeines Fest (am ersten Sonntag nach Pfingsten, in der griech. Kirche an einem der beiden Pfingsttage), doch in der röm. Kirche ohne den Rang eines eigentl. Festes; noch 1405 hält Ailli für die allgemeine Feier des Trinitatisfestes eine Rede vor Benedikt XIII., der sie wieder anordnete. J. E.

Trinkerasyle, wichtig für die Rettung einzelner Trunksüchtiger wie als Thatzeugnisse gegen das Laster und seine öffentliche Duldung, sind Heil- u. Rettungsanstalten für solche, die dem Trunk in so hohem Grade verfallen sind, daß sie sich durch eigene Zucht in ihrem gewöhnlichen Lebenskreis nicht mehr dem Laster entreißen können. Seit 1851 sind 8 T. durch die innere Mission oder mit deren Hilfe in Deutschland gegründet. Eine Reihe anderer ist im Entstehen begriffen. Während die erste deutsche Mäßigkeitsbewegung (vgl. Enthaltsamkeitsvereine) solche Anstalten nicht kannte, werden dieselben jetzt sowohl von den christlichen als von den humanen Volksfreunden allgemein als notwendig anerkannt und begünstigt. Sie zeigen, daß der Trinker dauernd zu heilen ist. Die Aussicht auf Heilung steigt um so mehr, je früher der Kranke die Anstalt aufsucht und je länger er in derselben weilt (im allg. wenigstens 1 Jahr). Die in den deutschen T. angewendeten Mittel sind: 1) sofortige Enthaltung von dem gewohnten Genusse; 2) passende körperliche Pflege, wozu auch regelmäßige Arbeit gehört; 3) stetige Aufsicht und sittlich-relig. Einwirkung durch ein geordnetes christl. Anstaltsleben. Wenn die T. ihren Zweck erreichen sollen, so müssen sie vom Staat durch ein Gesetz unterstützt werden, das die Entmündigung der Gewohnheitstrinker durch Richterspruch und ihre zwangsweise Zurückhaltung in der Anstalt bis zur völligen Heilung ermöglicht. Die pekuniäre Unterstützung der T., die nicht aus Geldspekulation, sondern aus Nächstenliebe gegründet sind, ist seitens des Staats und der Kommunalverbände dringend zu wünschen. Vgl. Martius, Handbuch der deutschen Trinker- u. Trunksuchtsfrage, Gotha, Perthes 1890. Ke.

Trishagion. 1) Das beim Konsekrationsakt der Messe übliche, aus Jes. 6, 3 stammende „Dreimalheilig“, auch **hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis** genannt. 2) Die in den griech. und oriental. Liturgien gebräuchliche Formel Ἅγιος ὁ ϑεὸς, ἅγιος ἰσχυρὸς, ἅγιος ἀϑάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς. Zu dieser Formel machte der monophysitische bezw. theopaschitische Petrus Fullo von Antiochien ca. 450 den Zusatz: ϑεὸς ὁ σταυρωϑεὶς δι' ἡμᾶς, der ca. 512 auch in die konstantinopol. Liturgie eingeschmuggelt und 533 von Justinian gebilligt wurde, aber nie durchdrang, sondern nur bei den Monophysiten u. Kopten in Gebrauch blieb. Vgl.: Le Quiens Ausgabe von Johs. Damasc. I, 477 ff.; Dorner, Christologie II, 155 ff. J. H.

Tritheismus kann jede trinitar. Konstruktion genannt werden, welche die Selbständigkeit der 3 Personen als Individuen auf Kosten der Realität der einen Gottheit betont, indem diese nur als abstrakter Gattungsbegriff gefaßt wird, so im Zusammenhang mit der monophysit. Christologie, Askusnages, Johannes Philoponus, Petrus von Kalliniko, so im Mittelalter der Nominalist Roscelin. Vgl. die betr. Artt. J. E.

Trithemius (Tritheim), Joh., eigentl. Heidenberg, geb. 1462 in Trittenheim (daher sein Name) bei Trier, hatte eine harte Jugend, trat 1482 ins Benediktinerkloster Sponheim bei Kreuznach, wo er schon 1483 Abt wurde; Humanist, eifrig thätig für die Wissenschaft im Kloster (Mehrung der Bibliothek), aber

auch für Hebung der Klosterzucht. 1506 Abt in einem kleinen Kloster in Würzburg, † 1516. Schriften: Sermones et exhortationes ad monachos; De regimine claustralium; De visitatione monach. etc.; ferner Schriften über allerlei Geheimwissenschaften, die ihn in den Ruf eines Zauberers brachten. Berühmt ist er bes. durch seine histor. Schriften (Chronicon Sponheimense, Annales Hirsaugienses etc.), in denen er aber gegenüber von seinen Quellen höchst kritiklos ist. Seine Werke herausgeg. 1601 u. 1604. Über ihn: Silbernagel, Joh. T., 1868; Schneegans, Abt T. u. Kloster Sponheim, 1882.

Tritschinapalli, im südl. Vorderindien am Kawerifluſſe, durch Schwartz 1762 eine Missionsstation, wo jetzt Leipziger, Anglikaner, Wesleyaner arbeiten (Evang.-luth. Miss.-Bl. 1867, 120). E. W.

Triumphbogen s. Baukunst I, 159 b.

Triumphus, Augustinus, geb. 1243 in Ancona, Augustiner, stud. in Paris unter Thomas von Aquino und Bonaventura, bald als Gelehrter hochberühmt, von Karl II. nach Neapel gezogen, wo er 1328 starb. Hauptwerk: De potestate ecclesiastica, das er Johann XXII. widmete. Ein anderes, Milleloquium, das er unvollendet hinterließ, hat Bischof Bartholomäus von Urbino zum Abschluß gebracht.

Trivium, aus dem Schulwesen der Römer entnommen; es wurde bei ihnen auf dem Markte in Buden oder auch auf offener Straße, in triviis, unterrichtet. So nennt Quintilian die elementare Schulbildung trivialis scientia. Doch hängt nach Schmid (Geschichte der Erziehung I, 270, Anm.) das spätere trivium nicht damit zusammen. Schon frühe gehörten zum T. Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Dazu kamen später als Quadrivium Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Beides zusammen umfaßte die sieben artes liberales, die zur allgemeinen Bildung notwendig waren. Cassiodor führte sie in den Klöstern als Unterrichtsgegenstand ein und verfaßte darüber eine Schrift, die als Schulbuch diente. In der Zeit der karolingischen Renaissance wurde an den Kloster- und Domschulen das T. und Quadrivium zur allgemeinen Schulbildung und als Vorstufe für das theol. Studium eifrig betrieben, bes. aber die Dialektik, was zur Ausbildung der Scholastik nicht wenig beitrug. J. E.

Troïzkaja Lawra, Dreieinigkeitskloster des heil. Sergius, 70 km von Moskau gelegen, 1338 von Sergius erbaut, 1608—10 und 1615 von den Polen vergeblich belagert, 1685 Zufluchtsort der Zaren Iwan und Peter vor den Strelitzen; gleicht einer großen Festung, enthält einen kaiserl. Palast, 11 Kirchen und Kapellen, eine geistl. Akademie mit wertvoller Bibliothek, theol. Seminar, Armenschule, Kaufhaus, Gärten, Grabmäler berühmter Männer u. Frauen; soll einen Schatz von 600 Mill. Silberrubel besitzen und hatte 1764 zur Zeit der Einziehung der Klostergüter 106608 leibeigene Bauern. Jährlich wallfahrten dorthin gegen 1 Mill. Pilger. J. H.

Trolle s. Schweden II, 671 a.

Tronchin. 1) Theod., geb. 1572 Pfarrer und Professor in Genf, † 1657; war auf der Dortrechter Synode als scharfer Gegner der Remonstranten. — 2) Louis, sein Sohn, geb. 1629 in Genf, stud. in Saumur unter Amyrault, wurde 1661 Prof. in Genf, † 1705. Im Unterschied von seinem Vater war er weitherzig, dem Arminianismus zuneigend. Schriften: Theses theologicae; De providentia; De autoritate s. scripturae, u. a.

Tropologie s. Allegorie I, 48 b.

Trotzendorf, einer der bedeutendsten Schulrektoren der Reformationszeit, für den Norden Deutschlands dasselbe, was in höherem Grade Sturm für den Süden, ein Schüler Melanchthons. Valentin Friedland ist am 14. Febr. 1490 in Trotzendorf (Oberlausitz) als Bauernsohn geboren, stud. in Leipzig seit 1513 Latein u. Griechisch, galt schon 1516 in Görlitz für einen ausgezeichneten Lehrer. Der Ruf Luthers zog ihn nach Wittenberg, wo er sich bes. an Melanchthon anschloß. Der riet ihm 1523 beim Abschied von Wittenberg, er solle Schulmann bleiben, denn zum Regieren einer Schule sei er geboren wie Scipio zum Feldherrn. Als ausgezeichneten Schulmann bewies er sich, seit er 1523 Rektor zu Goldberg in Schlesien geworden und mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tod hier thätig war. Überall in Schlesien wurden nach seinem Rat und Vorbild Gelehrtenschulen eingerichtet und mit seinen Schülern besetzt. Seine Grundsätze waren Konsequenz im Unterricht, Klarheit, Anschaulichkeit und Kürze, gleichmäßige Behandlung der Schüler, fortwährendes Katechisieren und Examinieren, milde, fromme Schulzucht, Herzlichkeit und Liebe. Um die fähigeren älteren Schüler in der Kunst des Unterrichtens heranzubilden, übergab er ihnen unter seiner Aufsicht und Leitung die unteren Klassen (das spätere Helfersystem von Bell und Lancaster). Hauptsache war ihm das Latein, so sehr, daß er den Schülern verbot, deutsch miteinander zu reden. Seine Schuleinrichtung war der röm. Republik nachgebildet, damit der Schüler sich ganz ins röm. Wesen einlebe. Doch wurde auch Griechisch und Hebräisch, Mathematik, Dialektik und Musik getrieben; Leibesübungen und Spiele wurden nicht versäumt. Aber die Seele der Schule war ihm die Religion, der Katechismus überaus wichtig, ebenso das Gebet und das Lernen von Sprüchen, wie er denn das erste bibl. Spruchbuch (Rosarium) verfaßt hat. 1553 brannte ganz Goldberg ab. T. zog mit seinen Schülern nach Liegnitz. Hier traf ihn am 20. April 1556, als er in der Schule den 23. Psalm erklärte und bis zum „finstern Thale“ gekommen war, ein Schlagfluß. Seine letzten Worte waren: Ego autem, auditores, nunc avocor in aliam scholam. Nach 6 Tagen starb er. Vgl.: Schumann, Lehrb. der Pädagogik, 1877; Wittstock, Gesch. der deutschen Pädagogik, 1887. J. E.

Truber. 1) Primus, der Reformator von Krain (s. d.), geb. 1508 in Raschiza bei Laibach, besuchte die Schulen in Fiume, Salzburg u. Wien in großer Armut, war Kaplan in Cilli und Pfarrer an einigen Orten, predigte seit 1531 in Laibach in evang. Weise (seit 1536 mit P. Wiener); 1540 mußte er von Laibach weichen, kehrte aber 1542 zurück als Domherr; 1547 wieder vertrieben, war er eine Zeitlang Prediger in Triest, kam dann nach Nürnberg, wurde durch Empfehlung Veit Dietrichs Prediger in Rothenburg a. d. Tauber 1548, 1552 in Kempten; 1561 wieder nach Laibach berufen, wo indessen die Reformation weitere Fortschritte gemacht hatte; er verfaßte nun eine slowenische Kirchenordnung, wurde aber 1565 wieder verbannt (da-

bei ließ er seine Bibliothek zurück und wurde so der Stifter der ersten öffentl. Bibliothek in Krain), fand in Württemberg Anstellung als Pfarrer in Lauffen a. N. und zuletzt in Derendingen bei Tübingen; † 29. Juni 1586. T. ist verdient durch s. slowenisches N. Testament, 1557 ff., und die Mitarbeit an Dalmatins slowen. Bibelübersetzung, 1584; ein slow. Kirchengesangbuch, 1567, u. a. Vgl. Sillem, Primus T., 1861; Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1890, Nr. 11 u. 12. — 2) Sein Sohn Felizian war gleichfalls Prediger und Superintendent in Krain, wurde aber 1598, als die Reformation in Krain grausam unterdrückt wurde, vertrieben und ging gleichfalls nach Württemberg, wo er 1600—1608 Pfarrer in Grünthal bei Freudenstadt war. Er hat seines Vaters Übersetzung von Luthers Postille zum Druck gebracht 1595. Vgl. Elze, Die Superintendenten der evang. Kirche in Krain, 1863.

Trudpert s. Alemannen I, 39 a.

Trullanische Konzilien heißen das 6. ökumenische Konzil zu Konstantinopel von 680 (I. trull.) und das sog. Quinisextum (II. trull.) von 682. Siehe die Artt. Konstantinopel (I, 978 a), Konzilien (I, 981 b), Monotheleten (II, 222). Der Name von dem Kuppelgewölbe (τρουλλος) des Saals, wo diese Konz. stattfanden.

Trümpelmann, Aug., geb. 1837 in Ilsenburg, Superint. in Torgau. Schrieb: Die röm. Frage vom kirchl. und nationalen Standpunkt aus, 2. Aufl. 1868; Die Aufhebung des Cölibats, 1874; sowie ein Volksschauspiel: Luther und seine Zeit, das 1888 in Berlin nicht aufgeführt werden durfte, aus Rücksicht auf den Katholicismus.

Trumpp, Ernst, geb. 13. März 1828 in Ilsfeld, stud. in Tübingen Theol. und orient. Sprachen, erforscht und bearbeitet im Auftrag der engl.-kirchl. Missionsges. die Sprache des Induslandes (1854—55 und 1857), sowie der Afghanen (1858—60), 1864 ff. Pfarrer in Württemberg, 1870 f. in Lahor im Pandschab, wo er die hl. Schriften der Sikh erforscht und übersetzt im Auftrag der indo-brit. Regierung; 1872 f. Privatdocent in Tübingen, 1874 ff. Prof. in München, † 5. April 1885. Schriften: „Das Taufbuch der äthiop. Kirche“ (1876); Die Religion der Sikhs (1881); Das Hexaëmeron des Pseudo-Epiphanius, äthiopisch und deutsch (1882). Hauptwerk: Übersetzung des Adi Granth aus dem Gurumukhi (Lond. 1877). J. H.

Trunksucht s. Enthaltsamkeit.

Trunksucht und Mission vgl. Branntweinhandel I, 238.

Trutvetter, Jodokus, Luthers Lehrer in Erfurt. Nominalist.

Tschackert, Paul Moriz Robert, geb. 10. Jan. 1848 in Freistedt (Niederschlesien), außerord. Prof. der Theol. in Halle 1877, ord. Prof. in Königsberg 1880, in Göttingen 1890. Schriften: A. M. v. Schürmann, 1876; Peter v. Ailli, 1877; Evang. Polemik, 2. Aufl. 1888; Unbekannte handschriftl. Predigten und Scholien M. Luthers (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 43 u. 44, 1890); P. Speratus, 1891 (Schr. des Ver. f. Reformgesch. Nr. 33), u. a.

Tschander Sen, Babu Kesab, geb. 19. Nov. 1838, † 8. Jan. 1884 in Kalkutta, Hauptführer des ind. Reformertums, ein in allen Farben schillerndes „relig. Genie“, aus dem möglicherweise ein ind. Luther hätte werden können, wenn er nicht ein ind. Christus hätte sein wollen. Drei Jahre vor seinem Tode hat er zwar erklärt: „Eines Propheten Krone sitzt nicht auf meinem Haupt; mein Platz ist zu den Füßen Jesu“. Sein ganzes Gebahren stimmt aber weit besser zu dem anderen Ausspruche vom Jahre 1879: „Ich bin nicht, was gewöhnl. Menschen sind, ich bin ein singulärer Mensch . . . Man sollte bedenken, daß gegen meine Sache protestieren nichts anderes heißt, als gegen das Walten des allmächtigen Gottes protestieren. Mein Leben ist identisch mit meiner Mission.“ Was ihm am meisten fehlte, war der histor. Sinn und Respekt vor der objektiven Wahrheit. Vgl.: Brahma Samadsch; The Life and Teachings of Keshub Chunder Sen, von P. C. Mozoomdar, Kalkutta 1887. J. H.

Tscherning, Andreas, geb. 1611 in Bunzlau, † 1659 als Prof. der Theol. in Rostock. Liederdichter.

Tschi- oder Otschi-Neger auf der westafrik. Goldküste werden nach ihrer Sprache unter diesem Namen zusammengefaßt. Miss.-Mag. 1859, 42; 1862, 374; 1881, 1; 1886, 7. Über ihre Religion Miss.-Mag. 1862, 374 ff. und Bohner, Im Lande des Fetisch, 1890. Unter ihnen arbeiten die Basler und die Wesleyaner. Die Bibel in ihrer Sprache haben sie erhalten (1871 vollständig) durch Joh. Gottl. Christaller (geb. 19. Nov. 1827, 1853—58 und 1862—68 Basler Missionar auf der Goldküste), der auch Tschi-Gramm., Wörterbuch, Gesangbuch u. a. herausgab. E. W.

Tschippewai, Tschirokesen s. Indianer.

Tschuana s. Afrika I, 24.

Tübinger Schule wird genannt: 1) die ältere, von G. Chr. Storr begründete Schule des biblisch-verständigen Supranaturalismus (beide Flatt, Süskind, E. Bengel, Steudel, Klaiber, Wurm, Bahnmaier u. a.; s. die Artt.). — 2) Die jüngere, von Ferd. Baur gestiftete Schule der am neutest. Kanon geübten Tendenzkritik (s. I, 164 ff.). — 3) Die katholische, von Möhler (s. d.) angeführte Schule, welche die römisch-tridentin. Lehre idealisiert und auf den Protestantismus mit stolzer Verachtung herabsieht (Kuhn, Staudenmaier u. a.). Litt.: Klüpfel, Gesch. der Univ. Tüb., 1849; K. Weizsäcker, Festprogramm der evang.-theol. Fakultät, 1877. K. E.

Tuch, Joh. Fr., geb. 17. Dez. 1806 in Quedlinburg, 1839 außerord. Prof. in Halle, 1841 in Leipzig, ord. Prof. 1843, † 1867. Schrieb: Kommentar zur Genesis, 1838, 2. Aufl. von Arnold u. Marx, 1871.

Tudiskus, Nikolaus, s. Panormitanus.

Tugend. 1) T. nennen wir die Befähigung zum sittl. Handeln, sofern sie nicht bloß aus einer vorübergehenden Erregung stammt, sondern als Habitus, ἕξις (so schon Aristoteles), als dauernde Eigenschaft und Kraft der Persönlichkeit innewohnt. T. läßt sich darum kurz definieren als habituelle sittliche Kraft. Da die Persönlichkeit im sittl. Handeln teils als innerliche, geistige Lebenseinheit, teils als beseelendes Prinzip eines Naturorganismus in Betracht kommt, so hat auch die T. eine doppelte Daseinsform, eine rein innerliche als Kraft der guten Gesinnung und eine zugleich äußerliche als naturgewordene Fertigkeit des sittlichen Handelns. In ersterer Hinsicht besteht die T. in der Empfänglichkeit für sittl. Motive, der Teilnahme für das Wohl des Nächsten, der Begeisterung für die höchsten

Ziele der Menschheit und die unbedingten Zwecke des Reiches Gottes; in letzterer Hinsicht erscheint sie als Rüstigkeit, Sicherheit, Stetigkeit, Ausdauer des guten Handelns. T. als Fertigkeit kann es nur auf Grund tugendhafter Gesinnung geben; doch ist sie mit der letzteren noch nicht ohne weiteres gesetzt, sondern wie jede psychische Fertigkeit bedarf auch die sittliche zu ihrer Ausbildung und ihrem Wachstum der Übung. — 2) Da alle christl. Sittlichkeit aus der Aneignung der göttl. Offenbarung stammt, so ist auch die christl. T. auf die Empfänglichkeit des Glaubens gegründet. Der Glaube ist darum nicht eine T. neben anderen, sondern die Wurzel und prinzipielle Einheit aller christl. T.'en. Der sokratische Satz von der Einheit der T. hat hier seine volle Wahrheit. Diese innere Einheit schließt jedoch eine Mannigfaltigkeit konkreter Erweisungen und Formen nicht aus. Alle T.'en sind Zweige Eines Stammes und wo eine ist, da können auch die andern nicht völlig fehlen. Sofern jedoch die Ausbildung der tugendhaften Fertigkeiten zugleich vom Maß ihrer Übung abhängig ist, ist sehr wohl eine ungleichmäßige Entwicklung der einzelnen T.'en möglich. Es kann z. B. viel Wohlwollen bei wenig Selbstbeherrschung, viel Entschlossenheit bei wenig Geduld sein u. s. w. — 3) Die platonische Einteilung der T.'en nach den Stufen des psychischen Lebens hat lange Zeit die Ethik beherrscht: Weisheit als die T. der Vernunft, Tapferkeit als T. des aktiven Trieblebens, Selbstbeherrschung als T. des Begehrens, Gerechtigkeit als Ordnung und Maß verleihendes Prinzip des gesamten sittl. Lebens. Diese klassische Tugendtafel ging durch Ambrosius und Augustin auch in die christl. Ethik über und wurde nur durch Hinzunahme der drei sog. theolog. T.'en: Glaube, Hoffnung, Liebe (nach 1 Kor. 13, 13) ergänzt. Die neuere theolog. Ethik verwirft die Äußerlichkeit dieser Zusammenordnung, kennt jedoch kein allgemein recipiertes T.'system. Schleiermacher zählt in der philosoph. Sittenlehre die vier T.'en: Weisheit und Besonnenheit, Liebe und Beharrlichkeit, von welchen das erste Paar der erkennenden, das zweite der bildenden Form angehört, das erste und dritte Glied Gesinnungen, das zweite u. vierte Fertigkeiten bezeichnet. In der christl. Sitte entwirft er ein anderes Schema, indem er unter T. die Kraft des Geistes gegenüber dem Fleisch versteht und das letztere unter dem doppelten Typus des Selbstgefühls und des Gemeingefühls und dem doppelten Charakter der Lusterregung und der Unlusterregung ins Auge faßt. Die geistige Herrschaft über das als Lust bestimmte Selbstgefühl ist die Keuschheit, über das als Unlust bestimmte Selbstgefühl die Geduld, über das als Lust bestimmte Gemeingefühl die Demut, über das als Unlust bestimmte Gemeingefühl die Langmut. R. Rothe zählt gleichfalls vier Stammtugenden: die individuell bestimmte Vernünftigkeit oder die Genialität, die individuell bestimmte Freiheit oder die Originalität, die universell bestimmte Vernünftigkeit oder die Weisheit, die universell bestimmte Freiheit oder die Stärke. — 4) Aus der neutestamentl. Idee des Reiches Gottes läßt sich folgende Einteilung der T.'en gewinnen. Das Reich Gottes schließt in sich: 1. die Gemeinschaft des Glaubens durch Christum mit Gott, darum ist die Grundgesinnung der Reichsgenossen das Gottvertrauen, welches unmittelbar aus dem Heilsglauben hervorwächst; 2. die Vollendung des persönl. Lebens in der Heiligung; ihr entspricht die T. der Selbstbeherrschung; 3. die vollkommene Ordnung des sozialen Lebens nach dem „neuen Gesetz" der Liebe. Diesen drei Grundtugenden tritt als ordnendes, Maß u. Ziel bestimmendes Prinzip die Weisheit zur Seite. Aus den vier Kardinaltugenden lassen sich die speziellen T.'en ableiten, indem man beachtet, daß die Kraft des sittl. Lebens sich sowohl gegen exaltierende wie gegen deprimierende Erfahrungen und Stimmungen zu behaupten hat. Der Exaltation gegenüber erscheint die T. als das rechte Maß, der Depression gegenüber als widerstandskräftige Stärke. Das Gottvertrauen unter dem Gesichtspunkt des Maßes ist Demut, unter dem Gesichtspunkt der Stärke Geduld; die Selbstbeherrschung unter dem Gesichtspunkt des Maßes Mäßigkeit, unter dem Gesichtspunkt der Stärke Tapferkeit; die Liebe unter dem Gesichtspunkt des Maßes Gerechtigkeit, unter dem Gesichtspunkt der Stärke Treue; die Weisheit unter dem Gesichtspunkt des Maßes Besonnenheit, unter dem Gesichtspunkt der Stärke Entschlossenheit. — Litteratur siehe unter Ethik. Ki.

Tugendmittel. Damit bezeichnet die christl. Ethik gewisse besondere Handlungen und Maßregeln, welche nicht direkt der Erfüllung des äußeren Berufs, sondern unmittelbar der Selbstbildung der sittlichen Persönlichkeit dienen. Richtiger würden sie darum Mittel der Selbsterziehung heißen. Das sittliche Recht solcher besonderen Mittel ist darin begründet, daß infolge der sündigen Verkehrung des individuellen und sozialen Lebens der begrenzte Einzelberuf nicht ohne weiteres die Summe derjenigen sittl. Bildungsmittel darbietet, deren die Persönlichkeit für ihre höchste Bestimmung bedarf. Man teilt die T. herkömmlicherweise in religiöse und in sittliche ein. Zu den ersteren gehört der Gebrauch des göttl. Wortes, das Gebet, die Teilnahme an der christlichen Gemeinschaft und ihrer gottesdienstl. Feier mit Einschluß des Abendmahls; zu den letzteren: Wachsamkeit, Entsagung, z. B. Verzicht auf unschuldigen Genuß, liebevolle Selbstverleugnung, die nicht schon durch den äußeren Beruf selbst gefordert ist, z. B. Almosengeben, Verzicht auf wohlbegründete Rechte u. s. w. Ein engeres Gebiet innerhalb des Gebrauchs der T. bildet die sog. Askese (s. d.), in welcher solche Maßregeln grundsatzmäßig etwa in der Form eines Gelübdes und methodisch geübt werden. Sollen diese Mittel der Selbsterziehung sittlich wertvoll sein, so muß ihre Anwendung aus individueller Selbsterkenntnis und freiem Entschluß hervorgehen, an den verordneten Beruf sich anschließen und zugleich der Gemeinschaft zu gute kommen. Da es zu der Lebensaufgabe des Christen gehört, an seiner persönl. Selbsterziehung zu arbeiten, sind solche Maßregeln im gegebenen Fall einfach pflichtmäßig und begründen niemals ein besonderes Verdienst. Ki.

Tulu, in Süd-Kanara auf der Westküste Vorderindiens wohnend, reden eine besondere Sprache, verehren Dämonen und erhalten durch Baseler Missionare besonders zu Mangalur das Evangelium. Miss.-Mag. 1853, IV; 1869, 26 ff. Das N. T. wurde übersetzt durch Ammann, eine Grammatik herausg. von Brigel, ein Wörterbuch von Männer. E. W.

Tunkers s. Baptisten.

Turibius s. Priscillianisten II, 479a.

Türkei (und die christlichen Kirchen des Orients). Die Türken gehören zu den mongolenähnlichen Völkern und umfassen die Uzbeken, Jakuten, Turkmenen, Kirgisen u. a. Völkerschaften, namentlich aber die osmanischen Türken, die Herren der T. Diese, jetzt stark mit arischen und semitischen Bestandteilen vermischt und daher wenig mongolische Rasseneigentümlichkeiten mehr an sich tragend, wanderten um 1225, vor den Mongolen flüchtend, unter Suleiman von Chorasan nach Armenien ein. Suleimans Enkel Osman (1288—1326) gab der Nomadenhorde den Namen und 1299 seiner Dynastie den Sultanstitel, welchen sein Sohn in denjenigen eines Padischah umwandelte. 1362 wurde Adrianopel, 1453 Konstantinopel die Hauptstadt des Osmanenreichs, welches nun in allen drei Weltteilen die Erbschaft des alten oström. Reichs antrat, Ungarn eroberte und noch in zwei Belagerungen Wiens (1529. 1683) die abendländische Christenheit erschreckte („Türkenglocke, Türkengebet"). Die T., früher 52 Mill. Unterthanen umfassend, zählt jetzt noch über 34 Mill. Einw. in folgenden Gebieten:

	Unmittelbare Besitzungen.	Tribut- und Schutzstaaten.
I. T. im engern Sinn	5 575 000	—
Ostrumelien, autonome Prov. / Bulgarien, tributär. Fürstent.	—	3 154 000
Bosn. u. Herzegowina (v. Österr. besetzt)	—	1 336 000
Sandjak Novibazar (v. Österr. besetzt)		168 000
Europäische T. zus. . . .	5 575 000	4 658 000
II. Unmittelb. Besitz. in Asien . .	16 227 000	—
Samos, tribut. Fürstent. . .	—	44 000
III. Afrika: Tripolis u. Barka .	1 000 000	—
Ägypten, Schutzstaat .	—	6 817 000
Türkisches Reich	22 802 000	11 519 000

I. Die mohammedan. T. zählt in den drei Weltteilen gegen 22 Mill. Mohammedaner, welche — im Unterschied von den schiitischen Persern — Sunniten (vgl. II, 210) sind. Der Großsultan ist als oberster Kalif zugleich geistl. Oberhaupt der Mohammedaner; und demgemäß steht neben dem weltlichen Ministerpräsidenten (Großwesir) mit gleichem Rang der direkte Repräsentant der geistlichen Gewalt des Kalifats, der Scheich ül Islam (s. d.), Chef des Ulema, einer zugleich gerichtl. u. priesterl. Körperschaft. Der Scheich ül Islam ist also Justiz- u. Kultminister und zugleich der oberste Priester. Diese Verbindung von Justiz und Religion hat darin ihre Wurzel, daß die hl. Bücher und ihre Kommentare zugleich die ausschließl. Rechtsquellen für die türk. Justiz sind (für Nichtmohammedaner ist seit 1868 andersartige Rechtsprechung vorgesehen). Unter dem Scheich ül Islam stehen die Kadhis (Richter), die Muftis (rechtskundige Theologen), die Imams (Vorbeter) und Muezzin (Gebetsrufer), die Chatib (Gebetsvorleser) und die Scheichs (Religionslehrer). Während früher die Christen in der T. nur insoweit geduldet waren, daß sie ihren Glauben behalten, aber keine Gotteshäuser bauen oder reparieren, keinen am Übertritt zum Islam hindern, keine öffentlichen Ämter bekleiden durften, keine öffentl. Religionsübung hatten, besondere Kleidung tragen und Kopfgeld zahlen mußten (gemäß dem „Testament Omars"), ist mit dem Hattischerif von Gülhane und dem Hatti-Humayum der Anfang zur bürgerlichen Gleichstellung sämtlicher Religionen gemacht (bezw. versprochen) worden. — II. Die christlichen Kirchen der T. Die einzelnen nicht mohammedan. Kirchengemeinschaften (türkisch: Millet, eig. = Nation; die Nichtmohammedaner als solche heißen zusammen Rajah = Herden) haben, von den Evang. u. Römischen abgesehen, ihren Ursprung sämtlich in der altgriech. Kirche. Es ist bewundernswürdig und zeugt für die auch in dieser jahrhundertelang geknechteten Kirche ruhende relig. Kraft, mit welcher Treue die orthodoxe Mutterkirche wie ihre separierten Tochterkirchen Dogma, Kultus und altkirchl. Repräsentativverfassung durch türkische und papistische Bedrückung hindurch bewahrt haben, obgleich der sittl. Charakter ihrer Würdenträger wie ihrer Bekenner durch die Verfolgungen zu schmachvoller Niedrigkeit herabgedrückt worden ist. A. Die griechisch-orthodoxe Kirche ist numerisch weitaus die bedeutendste Kirche der T. Von der gegenwärtigen T. mag sie immer noch ca. 8 Mill. umfassen, wozu noch die griech. Kath. der von der türk. Herrschaft gänzlich freigewordenen Länder (Rumänien, Serbien, Montenegro) kommen, die vom Patriarchen von Konstantiopel wenigstens in irgend welcher Weise noch abhängig sind. Jene 8 Mill. Orthodoxe sind den 4 Patriarch. Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien zugeteilt, so jedoch, daß die überwiegende Mehrheit dem Patr. von Konstantinopel unterstellt ist. Im türk. Reich stehen unter ihm etwa 80 Bistümer (Europ. T., Inseln, Kleinasien) mit ca. $7^1/_2$ Mill. Seelen (hiezu aus den nur noch teilweise von Konstant. abhängigen Kirchen Rumäniens, Serbiens, Montenegros weitere 7 Mill.), über welche er auch „eine ausgedehnte bürgerl. Jurisdiktion und

Übersicht über die Religionsgemeinschaften der Türkei.

	Mohammedaner.	Griech.-Orthod.	Röm. Kirche und Unierte.	Monothel. Maroniten.	Monophysiten (nicht uniert). Armenier.	Monophysiten (nicht uniert). Jakobiten	Monophysiten (nicht uniert). Kopten.	Dyophysit. Nestorianer.	Evang.	Juden.
Europ. T. i. eng. Sinn	3 000 000?	1 800 000?	280 000	—	400 000	—	—	—	2 000?	20 000
Ostrumelien u. Bulgar.	668 000	2 432 000	19 000	—	6 000	—	—	—	1 600	24 000
Bosn. u. Herzegowina	493 000	571 000	266 000	—	—	—	—	—	—	6 000
Novibazar	80 000?	90 000?	—	—	—	—	—	—	—	—
Asiatische T.	c. 10 000 000	3 000 000?	300 000?	250 000	2 000 000	15 000?? (s. u.)	—	300 000 (incl. Pers.)	120 000	150—200 000
Fürstent. Samos . .	—	44 000	—	—	—	—	—	—	—	—
Tripolis mit Barka .	1 000 000	—	6 000	—	—	—	—	—	—	5 000
Ägypten	6 300 000	10 000?	60 000	—	—	—	250 000	—	6 000	30 000
Türkisches Reich . .	$21^1/_2$ Mill.	ca. 8 Mill.	gegen 1 Mill.	$^1/_4$ Mill.	$2^1/_2$ Mill.	15 000?	$^1/_4$ Mill	$^1/_4$ Mill.	$^1/_8$ Mill.	$^1/_4$ Mill.

Crisis of Missions in the Türk. Emp.: Mr 92/689-742,

Strafgewalt und ein beinahe unbeschränktes Besteuerungsrecht" hat (in Gemeinschaft mit der „hl. Synode": Jurisdiktion in Civil- und Ehesachen, Disziplinargerichtsbarkeit, Intercession zu Gunsten der Gläubigen; Aufsicht über Klöster, Kirchen und deren Vermögen; Ein- und Absetzung der Bischöfe; Abgabenfreiheit für seine Einkünfte, privilegierter Gerichtsstand für sich und die hohe Geistlichkeit). Stünde der Patriarch nicht der türk. Willkür (die alle paar Jahre den Patriarchen absetzt, um seine Stelle neu verkaufen zu können) und Bestechlichkeit gegenüber, so könnte sein kirchl. und moral. Einfluß auf die Kirchen des Orients eine unvergleichliche Höhe erreichen. Denn nicht der Charakter der griech. Kirche als solcher, sondern ihre geschichtl. Schicksale haben den Charakter ihrer Geistlichkeit verschlechtert. Den alten Byzantinismus hat die griech. Kirche der T. mehr abgestreift als irgend eine andere. Aber war sie früher zu byzant. Staatskirchentum verdammt, so hat sie jetzt von den Verfolgungen des päpstl. Kirchenstaats zu leiden. Denn im Orient kämpft Rom, von der Politik, namentlich Frankreichs u. Österreichs unterstützt, mit allen Mitteln seiner rücksichtslosen und unsittlichen Politik und mit immer größeren Fortschritten den Kampf zwischen Papismus u. Katholicismus, in welchem die den altkirchl. Katholicismus repräsentierenden Orientkirchen in unwürdigster Weise unter die Papstmonarchie gebeugt werden, ohne von der griech. Kirche des sozial und politisch zerrütteten Rußlands genügende Unterstützung zu erhalten. In den ehemals türk. Gebietsteilen, in welchen die abendländische Diplomatie nachdrücklicheren Einfluß hat (Serbien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien, Ungarn) ist zuerst die griech. Kirche für „unabhängig" erklärt, d. h. von Konstantinopel losgerissen worden, um hinterdrein um so leichter zur „Union" mit Rom (allein 4 Mill. in Österr.-Ungarn) gezwungen werden zu können, namentlich in Galizien, Ungarn, Kroatien, neuerdings, seit der österreichischen Okkupation, in Bosnien mit Herzegowina (vgl. Nippolds Neueste Kirchengesch. II, 170 ff.); und auch diese angestrebte Union ist bloß eine Etappe auf dem Weg zur völligen Beugung unter Rom, wie dies die unierten Armenier (s. u.) haben erfahren müssen. Neben diesen unionist. Bestrebungen und neben zahlreichen Errichtungen von röm. Bistümern und apostol. Präfekturen gelang es neuerdings dem mit dem Sultan verbündeten (!) Papst Pius IX. (Mission Franchi) und seinem Nachfolger, in Konstantinopel selbst die oriental. Kirchen mit Hilfe der hohen Pforte zu demütigen und eine glänzende kathol. Hierarchie zu errichten (s. u.). „Und doch ist unleugbar der (griech.) Kirche im türk. Reiche noch eine glänzende Zukunft aufbewahrt, wenn sie nur einigermaßen aus ihrer gegenwärtigen Versunkenheit sich zu erheben und die Größe ihrer Mission zu begreifen vermag" (Döllinger). Die Seelenzahl des antiochenischen (13 Bistümer) und jerusalemischen (8 Bistümer) Patriarchats wird sehr verschieden geschätzt: zu 210 000 bezw. 30 000 (s. Syrien), in anderen Quellen (z. B. Nippold II) nur zu 50 000 bezw. 25 000 Seelen; das alexandrinische Patriarchat (2 Bistümer) umfaßt nur 5—20 000 Orthodoxe. Über die sonstige kirchl. Verfassung (hl. Synode) der griech. Kirche, sowie über die Geschichte des Patriarchats zu Konstantinopel s. I, 673—76. — B. Bei den Sekten der griech. Kirche ist noch mehr die Treue u. Zähigkeit bewunderungswürdig, mit welcher sie an dem Christus ihres Glaubens festhielten unter den schwersten Verfolgungen, „kleine Kirchenkörper, die seit 14 Jahrhunderten ihren allgemein christl. Glauben wie ihren eigentümlich kirchl. Charakter gewahrt haben . . . und bei alledem ohne den Halt der Kultur und der Volksbildung", ja, welche sogar in der Verfolgung die christl. Missionare im asiat. Osten bis nach Indien u. China geworden sind. Seit einem Jahrtausend von der christl. Welt des Abendlands abgeschnitten und fast vergessen, sind sie in unserem Jahrh. von derselben wieder aufgesucht und dadurch in die lebendige Entwicklung, aber freilich auch in den Widerstreit der abendländ. Kirchen wieder hereingezogen worden. Im einzelnen sind hier zu erwähnen: der armenische, der syrische (Jakobiten), der ägyptische (Kopten) Monophysitismus, der syrische Monotheletismus (Maroniten), der mesopotam.-armen. Dyophysitismus (Nestorianer). 1) Die armenische Kirche (s. I, 108. 670 f.; II, 220 b), seit dem 6. Jahrh. monophysitisch, hat sich nach ihrer Loslösung von der Kirchenprovinz Cäsarea (366) in dem Patriarchat Etschmiadzin einen Mittelpunkt geschaffen und als armenische (armen.-gregorianische nach Gregorius Illuminator s. I, 670 f. genannt) Kirche konstituiert. Ihre $2^1/_2$—3 Mill. Bekenner, davon $^1/_2$ Mill. in der europ. T., haben sich seit der Florentiner Synode 1439 in unierte Armenier („Katholiken") und nicht unierte gespalten. Die (mit Rom) unierte armenische Kirche, welche auf franz. Betrieb eine großartige Hierarchie (Patriarchat Cilicien mit 11 Erzbistümern, Provinzial-Erzbistum Konstantinopel mit 6 Bistümern) 1830 erhalten hatte, umfaßt nur den weitaus kleineren Teil (100—150 000 „armen. Katholiken") der armenischen Christen und hat ihren kirchenpolit. Schwerpunkt in Konstantinopel (Patriarchalvikariat Konstantinopel mit 150 000 asiat. Armeniern nach Angabe des Jesuiten Werner). Von Rom aus war ihr die Beibehaltung des armen. Kalenders, der armen. Liturgie und der bisherigen Kirchenverfassung (freier Wahl der Bischöfe und Patriarchen) zugesichert. Aber Pius IX. ernannte 1866 eigenmächtig den Erzbisch. Hassun zum armen. Patriarchen und setzte es trotz der Proteste der unierten Armenier bei seinem Verbündeten, dem Sultan, durch, daß Hassun sich behauptete, sein Gegenpatriarch Kupelian in Rom 1879 Abbitte that, das bisher selbständige Kirchenvermögen der unierten Armenier unter päpstl. Verwaltung kam (Näheres s. I, 715 f.) und damit die unierte armen. Kirche den Rest ihrer Selbständigkeit verlor. Zur weiteren Romanisierung hat Leo XIII. ein arm. Kollegium in Rom errichtet 1883. Über die Mechitharisten s. II, 152, wobei nur zu bemerken ist, daß dieselben wesentlich dazu dienen, die armen. Kirche unter die römische Gewaltherrschaft zu beugen. Die nichtunierte armenische Kirche hatte unter der Vergewaltigung durch päpstl. und franz. Politik schwere Unbilden zu erdulden. Sie hat unter der Türkenherrschaft ihre einheitl. Leitung verloren. Mit dem Übergang der türk. Residenz nach Konstantinopel erhielt der dortige armen. Patriarch (seit 1461) weltl. Befugnisse über alle türk. Monophysiten, während der „Katholikos" zu Etschmiadzin nach wie vor das geistl. Oberhaupt über alle (nichtunierten) Armenier blieb,

auch über die vom Konstantinop. Patriarchen und von dessen Synode gewählten Bischöfe das Bestätigungsrecht behielt. Weitere arm. Patriarchen in Jerusalem, Sis (Cilicien) u. a. Mit der Eroberung Eriwans durch Rußland (1827) verlor zudem der Katholikos von Etschmiadzin viel von seinem Einfluß auf diesen nun zu Rußland gehörigen Teil seines Kirchensprengels, und in dem gleichen Maße suchten die konkurrierenden armen. Patriarchen, namentlich zu Konstantinopel und zu Sis, ihre Abhängigkeit von Etschmiadzin zu lockern; eine Rivalität, die von Rom für seine Unionsgelüste mit Freuden, wenn auch bisher mit geringem Erfolg, ausgebeutet wird. In der franz. Diplomatie, sowie in den Mechitharisten (s. o.) sieht Rom ein Hauptmittel, um die armen. Kirche in seine Gewalt zu bekommen, und die Diplomatie der evang. Staaten kümmert sich um die Vergewaltigungen in jenem Kampf nichts. 2) Die Jakobiten, die Monophysiten Syriens (s. d.), stehen unter 1 Patriarchen (von Antiochien, Sitz in Zapharan), 6 Metropoliten und 3 Bischöfen. Ihnen gegenüber hat Rom für seine wenigen unierten Jakobiten eine Gegenhierarchie gegründet: 1 Patriarchat (zu Aleppo), 3 Erzbistümer, 6 Bistümer nebst zahlreichen Klöstern. Über die Zahl der Jakobiten scheint vollständige Unklarheit zu herrschen. Jessup in Schaffs Encyklopädie schätzt 15 000 „Jakobiten"; Nippold (Neueste Kirchengesch. II.) redet von 1/2 Million, worunter 10—20 000 Unierte; andere von 150 000. 3) Die Kopten, die ägypt. Monophysiten, s. I, 983 und 31 f. Auch ihnen hat Rom, nachdem eine Union nichts fruchten wollte, eine römische Hierarchie unter „Wiederherstellung" des alexandrin. Patriarchats entgegengestellt 1882. 4) Die Maroniten, die Überbleibsel der syr. Monotheleten, sind die einzige Orientkirche, die sich an Rom rückhaltlos angeschlossen hat und von dort mit röm. Fanatismus erfüllt worden ist, welcher das syrische Blutbad von 1860 verschuldet hat. Verfassung: 1 Patriarch, 9 Erzbischöfe und Bischöfe. Das Nähere s. Syrien u. Maroniten II, 186. 5) Die Nestorianer, die Protestanten u. Bibelchristen der alten Syrerkirche, hatten aus der syr. Heimat vor der Verfolgung durch die byzant. Hoftheologie nach Mesopotamien u. Persien flüchten müssen, auch in Indien missioniert („Thomaschristen" s. d. und den Artikel Syrien). Nicht bloß die indischen Nestorianer wurden von der röm. Propaganda vergewaltigt, sondern auch nach denen in Persien u. Mesopotamien (Chaldäa) hat sie ihre Arme ausgestreckt (seit 17. Jahrh.). Den rechtmäßigen Volksbischöfen wurden römische Gegenbischöfe entgegengestellt und mit Drohungen und Bestechungen gearbeitet. Allein diese „chaldäische Kirche" (catholici ritus Chaldaei) blieb gering, während eine evangel.-amerikan. Mission in Kurdistan (Urumia) blühte, bis die Jesuiten kamen (1832 u. 42) und unter ihrem Einfluß zwei blutige Raubzüge der benachbarten Stämme und der türk. Paschas (1843 u. 46) die gesammelten Nestorianergemeinden im kurd. Gebirge zersprengten. Nun wurde römischerseits für die „unierten" Nestorianer eine „Chaldäische Kirche" mit Patriarchat in Mossul gegründet, ferner Orfa, Diarbekr, Mardin, Salmas, Urumia besetzt (Bagdad schon früher). Jetzt 3 apostol. Präfekturen in Mardin mit 8000, Bagdad 3000, Mossul 25 000, zus. 36 000 Catholici Chaldaei ritus (nach jesuit. Quellen). Die Zahl der Nestorianer überhaupt (einschließlich derer in Persien) mag sich auf 300 000 belaufen. — C. Die röm. Kirche („Millet der latein. Katholiken") zählt an Anhängern des latein. Ritus und an Unierten in der europ. T. 5—600 000 (davon vielleicht 2/3 freiwillig oder gewaltsam Unierte); in der afrik. T. 60 000 (nach kath. Quellen 80 000); in der asiat. Türkei inkl. Maroniten 600 000 (nach kathol. Quellen). Die röm. Katholiken der europ. T. stehen unter dem Patriarchen zu Konstantinopel, diejenigen Ägyptens unter dem zu Alexandrien (s. o.), die unierten Armenier in Europa unter dem armenischen Patriarchen zu Konstantinopel. Über die röm. Hierarchie in der asiat. T. nachstehende Zusammenstellung aus dem Missionsatlas des Jesuiten Werner: Patriarchalvikariat Konstantinopel: 150 000 (arm.) Kath.; Apost. Vikariat Aleppo 347 000 (?) Katholiken versch. Ritus; Patriarchat Jerusalem 11 000 latein. Kath., 5000 katholische Melchiten, 5000 Maroniten (NB. die übrigen ca. 240 000 Maroniten sind unter den Kathol. des apostol. Vikariats Aleppo inbegriffen); Apostol. Präfekturen: in Mardin 8000, in Bagdad 3000, in Mossul 25 000 (chald.) Kathol.; in der asiat. T. zus. 555 000 Katholiken. Über die versch. Unionen mit der röm. Kirche s. unter A u. B. Nach neuesten Nachrichten beabsichtigt Rom für sämtliche Katholiken des Orients ein gemeinsames Oberpatriarchat zu Konstantinopel zu errichten, wodurch allerdings die röm.-orient. Kirche zur Unterdrückung der griech.-orient. Kirche noch wirksamer organisiert wäre. — D. Die evangelische Kirche, ihres kathol. Berufs erst seit 1 1/2 Jahrh. eingedenk, ist (nach einem mißlungenen Versuch der Herrnhutschen Mission in Bagdad u. Ispahan 1747) erst seit 70 Jahren in den Wettbewerb mit der röm. Kirche um die Zukunft der orient. Kirche eingetreten. Nicht, wie die röm. Kirche von der Diplomatie wirksam unterstützt, sind die Evang. in der T. trotz der Bestimmungen des Pariser Friedens (1856) und des Berliner Vertrags immer noch in einer sehr gedrückten kirchl. Lage. Die über innere Verwaltung der protest. Gemeinden vorgelegten Gesetze wurden zurückgewiesen; eine evang. Kirche in Konstantinopel zu bauen, wurde ihnen seit mehr als 10 Jahren nicht erlaubt. In der europ. T. und in Ägypten (über evang. Missionen das. s. I, 983) mögen sich je einige 1000 Evang. befinden. In der asiatischen T. (und Persien) haben namentlich amerikan. Missionsgesellschaften (vgl. Palästina, Syrien, Persien, Armenien) erfreuliche, wenn auch vorübergehend durch jesuitische Arglist und anglik. Unverstand gehemmte Erfolge in 70jähr. Missionsarbeit aufzuweisen, namentl. unter den Nestorianern und Armeniern, bei welchen es nicht sowohl auf Gründung von Gemeinden evangel. Denomination als auf Neubelebung der alten Christengemeinden durch das dort fast verschwundene N. T. in echt evang.-kath. Sinn abgesehen war (Hauptstationen: Urumia, Diarbekr, Mossul). Die Gesamtzahl der Evang. in der asiat. T. mag sich auf gegen 120 000 belaufen. Bedeutsam ist das Vorgehen der engl. Kirche (Schreiben des Erzbisch. von Canterbury von 1867), welche einen „neuen offiziellen Verband der Orientkirche mit der außerpäpstl. Christenheit" anzubahnen suchte, wie denn auch auf den Bonner Unionskonferenzen (s. I, 56 a) 1874 u. 1875 Abgesandte der griech. Kirche zu gegen=

seitigem Gedankenaustausch sich einfanden. Vgl.: Gesch. der T., von Hammer-Purgstall, 2. Aufl. 1840, 4 Bde.; Rosen (19. Jahrh.), 1866 f., 2 Bde.; die Litteratur bei den einzelnen Ländern u. Religionsgemeinschaften; Nippold, Neueste Kirchengesch. II, 3. Aufl. 1883. H. F.

Turlupinen (turlupins), Spottname in Paris für die Begharden im 14. Jahrh. Ihre Versammlungen sollen sie in völliger, „paradiesischer“ Nacktheit gehalten haben, im übrigen fromm und ehrbar; eine Anführerin derselben, Johanna Dabenton, wurde 1372 als Ketzerin verbrannt. Die Erscheinung ist verwandt mit den „Schwestern des freien Geistes“.

Turner. 1) Georg, geb. 1818, seit 1840 Londoner Missionar in der Südsee, wirkte bis 1883 auf den Samoa-Inseln, namentlich als Gründer (1844) und Leiter des Predigerseminars in Malua auf Upolu, als Bibelübersetzer und Verf. zahlreicher Schulbücher, Bibelerklärungen rc., † 19. Mai 1891 in London. Von ihm „Nineteen Years in Polynesia“, 1861. — 2) Nathan, 1828 ff. wesleyanischer Missionar auf den Tonga-Inseln. J. H.

Turonensis, Berengar = Berengar v. Tours, s. d.

Turrecremata s. Torquemada.

Turretini, Genfer Theologengeschlecht, abstammend von Franz T. aus Lucca, der 1579 nach Genf kam: Sein Sohn 1) Benedikt, geb. 1588, Pfarrer und Prof. in Genf, † 1631. Schrieb z. B. eine Verteidigung der Genfer Bibelübersetzung 1618 ff. — 2) Franz, Sohn des vor., geb. 1623, seit 1653 Prof. der Theol., † 1687. Eifriger Gegner der Schule von Saumur; Mitverfasser des Consensus helveticus (s. I, 332b); schrieb: Institutio theolog. elencticae, 1679 ff. Vgl. Budé, Vie de Fr. Turr., 1871. — 3) Joh. Alphons, Sohn des vor., der bedeutendste Träger des Namens, geb. 1671, stud. in Genf unter L. Tronchin (s. d.), bereiste Holland, Frankreich, England und wurde 22jährig Pfarrer und beliebter Prediger in Genf, 1697 Prof. für Kirchengesch., später auch für Dogmatik, † 1737. Er war es, welcher die Aufhebung der Verpflichtung der Geistlichen auf den Consensus helveticus (welchen sein Vater mit verfaßt hatte) betrieb. (Weiteres s. bei Herz. R.-E. 16, 91 ff.) T. war auch thätig in der Richtung einer Union mit den Lutheranern. Wichtigere Schriften von ihm: Nubes testium pro moderato et pacifico de rebus theologicis judicio et instituenda inter Protestantes concordia, 1729; Cogitationes et dissertationes theologicae, 1711 ff. Nach seinem Tod erschien noch Comment. theoretico-practicus in ep. ad Thessal., 1739. Seine sämtlichen Werke erschienen 1775. Vgl. Budé, Vie de J. A. de Turr., 1880.

Tutiorismus s. Probabilismus.

Twele, Joh. Heinr. Wilh. Eduard, geb. 1806 in Markoldendorf, Studienrektor in Loccum, Generalsuperint. in Hildesheim und Konf.-Rat in Hannover, † 1871. Schrieb: Das Pfarramt und die Gemeinde, 1848; Der Brief an die Gal., in Predigten, 1858, u. a.

Twesten, Aug. Detlev Christ., geb. 11. April 1789 in Glückstadt (Holstein), als Student in Berlin von Schleiermacher angezogen und beeinflußt, 1813 am Werder'schen und Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, 1814 außerord., 1819 ord. Prof. der Philos. und Theol. in Kiel, 1835 in Berlin als Nachfolger Schleiermachers; seit 1841 Konf.-Rat, seit 1852 Oberkirchenrat, † 1876. T. ist von Schleiermacher aus, dessen Grundgedanken er theistisch umzubilden sucht, mehr und mehr zur luther. Orthodoxie übergegangen. Hauptwerk: Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luther. Kirche I, 1826, 4. Aufl. 1838; II, 1 (noch die Theol. u. Angelologie enthaltend), 1837. Sonst: Matth. Flacius, 1844; gab Schleiermachers Ethik heraus 1841. Vgl. Heinrici, A. T., nach Tagbüchern und Briefen, 1889.

Tyana, Apollonius von, s. Apollonius 1).

Tychonius aus Karthago, gest. ca. 400 n. Chr., Grammatiker, Donatist, aber milderer Richtung, deshalb von seiner eigenen Gemeinschaft verdammt. Besonderen Namen hat er sich gemacht durch die einzige, uns noch erhaltene Schrift: Liber de septem regulis. Es sind sieben Regeln für die rechte Auslegung der hl. Schrift; sie geben weniger sichere und zusammenhängende hermeneutische Grundsätze, als vielmehr eine Anleitung, über Schwierigkeiten und scheinbare Widersprüche der Bibel hinwegzukommen. Augustin, sonst sein Gegner, hat die Schrift empfohlen. C. K.

Tychsen. 1) Olaus Gerh., geb. 1734 in Tondern, Prof. der oriental. Sprachen in Bützow 1763, dann Biblioth. in Rostock, † 1815. Von ihm: „Bützow'sche Nebenstunden“, 1766 ff., ein Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. T. war auch an den ersten Versuchen der Entzifferung der Keilschrift beteiligt. — 2) Thomas Christian, geb. 1758 im Schleswig'schen, Prof. in Göttingen 1784, † 1834. Grundriß einer Archäologie der Hebräer, 1789, u. a.

Tyerman, Daniel, und Georg Bennet bereisten 1821 f. im Auftrage der Londoner Missionsgesellschaft die Südsee, China, Indien, Mauritius, und trugen durch ihr Journal of voyages and travels (Lond. 1831, 2 Bde.) viel zur Förderung der Missionskunde u. Geographie bei. Miss.-Mag. 1832. C. W.

Tylor, Edward Burnett, geb. 1832 in Camberwell, Direktor des Museums in Oxford, bekannter Kulturhistoriker: Early history of mankind and of civilisation, deutsch 1866; Primitive culture: researches into the development of mythology, philosophy, theology, art and custom, deutsch 1873.

Tyndale, William, geb. ca. 1480, studiert in Oxford u. Cambridge, 1502 Priester, später Kaplan und Hauslehrer in Gloucestershire, wo er mit seiner Bibelübersetzung anfängt und als Anhänger der Reformpartei bekannt wird, kommt 1523 nach Wittenberg, wo er Luther kennen lernt und 1526 sein engl. N. T. (nach dem Griechischen des Erasmus mit Benützung der Vulgata und der deutschen Übersetzung von Luther) vollendet. Gedruckt wurde dasselbe in Köln allen Machinationen des Cochläus zum Trotz, und in England trotz aller Verbote rasch verbreitet. Von dieser ersten Auflage existiert nur noch ein Exemplar im Brit. Museum. Der Text ist im wesentlichen schon der, welcher 1611 in der „Authorized Version“ erscheint. In 4 Jahren waren 5 Auflagen vergriffen. Inzwischen schrieb T. Traktate über die Rechtfertigung durch den Glauben, ein bedeutendes Buch über „The Obedience of a Christian Man“, „The Practice of Prelaters“ und gab 1530 den Pentateuch heraus, den er in Hamburg mit Coverdale übersetzt hatte. Später lebte er

als Kaplan in Antwerpen und arbeitete weiter an der Übersetzung des A. T.'s, unterstützt von seinem Freund Frith (geb. 1503, † als Märtyrer 1533); 1534 aber wurde er auf Anstiften der engl. Regierung verhaftet, 2 Jahre zu Vilvoord bei Brüssel gefangen gehalten und 6. Okt. 1536 als Ketzer verbrannt. Er starb mit dem Gebet auf den Lippen: „Herr, öffne dem König von England die Augen!" Seine Übersetzung, ausgezeichnet durch Klarheit und Treue, ist die Grundlage aller späteren geworden. J. H.

Tyng, Stephan Higginson, geb. 1. März 1800, soll Kaufmann werden, stud. Theol., 1845 Rektor der St. Georgskirche in New-York, später Herausgeber des „Protestant Churchman", erregt durch seine Weitherzigkeit und die Freiheiten, die er sich erlaubt, den Zorn der hochkirchl. Partei, einer der bedeutendsten amerikan. Prediger. J. H.

Τύπος περὶ πίστεως s. Monotheleten II, 221 b.

Typus, Typik, Typologie. *τύπος* = Form, Gestalt, Abbild. Sodann die unvollkommene Vorausdarstellung (der Schatten des Zukünftigen, Kol. 2, 17; Hebr. 10, 1), welche in der vollendeten Erscheinung ihr Gegenbild, ihren Antitypus findet. In Natur u. Geschichte erscheinen ja die höheren Stufen vermöge der Einheit der Entwicklung präformiert in den niederen. Der Begriff des Typus findet nun seine Anwendung vorzüglich auf dem Gebiet des A. T.'s. Neben der Wortweissagung erscheint der Typus — Persönlichkeiten, Einrichtungen, Ereignisse der alttestamentl. Geschichte — als Realweissagung (Kurtz) auf Christi Person und Werk, auf die Einrichtungen des Neuen Bundes. Solche Typen hat der Herr selbst im A. T. gefunden, z. B.: Joh. 3, 14; Luk. 11, 29 f. Schon bei den Aposteln findet sich sodann der Beginn der Typik oder Typologie, d. h. einer gewissermaßen kunstmäßigen Verwendung des A. T.'s unter dem Gesichtspunkt des Typus als Erweis der christl. Wahrheit. So namentlich bei Paulus und dem Verfasser des Hebräerbriefs, bisweilen unter Anwendung rabbin. Schulgelehrsamkeit, vgl. Gal. 4, 25, aber immerhin noch mit Maß und Takt. Im Unmaß aber und mit Geschmacklosigkeit ausgebildet erscheint die Typologie weiterhin in der Theologie der alten Kirche, so gleich im Barnabasbrief, aber auch bei Justin, wo die künstlich aus Natur und alttest. Geschichte hergeholten Vorbilder als wichtiges Beweismaterial für das Christentum verwendet werden. Unter den späteren hat namentlich Theodor von Mopsuestia die histor. Auslegung des A. T.'s ergänzen zu müssen geglaubt durch heilsgeschichtl. Typologie, welche einen über das Bewußtsein der alttest. Schriftsteller hinausgehenden Offenbarungsgehalt annimmt. Obwohl mit der Reformation ein richtigeres hermeneutisches Verfahren seinen Anfang nahm, hat doch in der reform. Kirche Coccejus die ihr von Anfang an noch mehr als der lutherischen eigene typische Auslegung des A. T.'s in schrankenloser Weise geübt, indem er die drei Bündnisse Gottes mit den Menschen und ebenso Bibel und Kirchengeschichte in ein typisches Verhältnis zu einander setzte. Joh. Dav. Michaelis tadelte zwar die Übertreibungen des Coccejus, gab aber selbst noch einen Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit 1753, während Chr. M. Pfaff schon 1723 De theologiae typicae recta conformatione geschrieben hatte. Mit dem Aufkommen der grammatisch-histor. Auslegung und einer wirklich geschichtl. Betrachtung hat die Typologie die wissenschaftl. Bedeutung vollends ganz eingebüßt; auch die Theorie vom tieferen Schriftsinn und die Versuche von Kanne, F. G. Lisko, J. H. Kurtz, Menken u. a. haben sie nicht wieder lebensfähig machen können. Nur auf dem Gebiet erbaulicher Betrachtung bleibt ihr Wert in Geltung, soweit sie mit strengem Maß und edlem Geschmack verwendet wird. Über Typus vgl. Orelli, Alttest. Weissagung, S. 44. Über neuere Typologie Reuß' Allg. Litter. Zeit. 1844, I, 145, und dessen Geschichte der hl. Schriften N. T.'s. C. K.

Tzschirner, Heinr. Gottlieb, geb. 14. Nov. 1778 in Mittweida (Sachsen), Prof. der Theol. in Wittenberg 1805, Leipzig 1809, auch Domherr von Meißen 1818, † 1828. Rationalist. Schriften: Gesch. der Apologetik I, 1805; Fortsetzung von Schröckhs Kirchengeschichte Bd. 9 u. 10, 1810 ff.; Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkt der Politik betrachtet, 1822; Briefe, veranlaßt durch Reinhards Geständnisse, 1811. Herausg. von Zeitschriften: Memorabilien für das Studium . . . des Predigers, 1810 bis 1821; Analekten für das Studium der exeget. und systemat. Theol. (mit Keil), 1812—17; Archiv für Kirchengesch. (mit Stäudlin, 1813 ff., u. a.

U.

Ubbo, Ubboniten s. Philipps II, 411 a.

Übel. Es ist eine gemeinsame Eigentümlichkeit aller empfindenden Wesen, daß sie in der Sphäre des sinnl. Lebens gewisse Beeinträchtigungen ihres Organismus, in der Sphäre des geistigen Lebens gewisse Nichtbefriedigungen ihrer Triebe u. Wünsche schmerzlich empfinden. Der Gegensatz von Lust- u. Unlustempfindung gehört zu den elementarsten Thatsachen des Bewußtseins. Der Mensch nun beurteilt diejenigen Vorgänge oder Zustände, in denen er die Ursache seiner Schmerz- oder Unlustempfindung zu erkennen glaubt, als Ü. So sicher die Empfindung selbst, so unsicher ist dieses Urteil des Menschen. Und doch ist die Richtigkeit desselben sehr wichtig, sowohl vom prakt. Nützlichkeitsstandpunkt aus, denn ohne Erkenntnis der Ü. lassen sich dieselben nicht vermeiden oder heben, als auch vom sittlichen Standpunkt aus. Letzteres namentlich, wenn die Ursache der eigenen Unlust in einem fremden Willen gesucht wird — in diesem Fall kann ein falsches Urteil zur Ungerechtigkeit werden; oder wenn die Ursache der Unlust im eigenen Willen ruht, aber dieser Umstand verkannt wird; denn in solcher Lage könnte das Urteil: unser Wollen war vom Ü., weil es uns Unlust verursacht, zugleich die Brücke werden zu dem andern Urteil: unser Wollen war ein unrechtes, gemessen an der Idee des Guten. Diesem subjektiven

Begriff des Ü. stellt sich ein objektiver Begriff zur Seite. Aber in doppelter Weise: in empirischer Weise, sofern durch Generalisation solche Dinge oder Zustände Ü. genannt werden, die von vielen, die herkömmlich als solche beurteilt werden; in idealer Weise, sofern wir, unabhängig von unserer Empfindung, solche Zustände, die einem idealen Maßstab, den wir an sie anlegen, nicht entsprechen, ebenfalls Ü. nennen. So betrachtet man die Krankheit einer Pflanze als ein Ü., auch wenn man überzeugt ist, daß sie keinen Schmerz empfindet, und zugleich weiß, daß kein Mensch einen Schaden dabei hat: aber man legt den idealen Maßstab der Gesundheit an die Pflanze an. Hier scheiden sich nun die Ansichten über das Übel: Wer keine ideale Norm als objektiv gültig anerkennt, weder auf dem Gebiet des selbstbewußten Handelns in Gestalt des Sittengesetzes, noch auf dem Gebiet der Natur in Gestalt eines idealen Naturzwecks (vgl. Teleologie), für den giebt es auch kein objektives Übel (Spinoza). Voraussetzung für einen objektiven Begriff vom Ü. ist also die teleologische Naturbetrachtung und der Glaube an die Unbedingtheit des Sittengesetzes. Auf welche Seite sich das Christentum stellt, ist keine Frage, vor allem auf sittl. Gebiet. Gemäß seiner Schätzung des Guten ist ihm die Sünde das absolute Ü. als Widerspruch gegen die absolute Idee des Guten, gegen den Willen Gottes. Und die Versuche spekulativer Theologie, die Sünde selbst nur als relatives Ü. zu begreifen (Augustin, Thomas von Aquino, Hegel u. s. w.), scheitern an dem Widerspruch des Gewissens, wie an der christl. Gottesidee. Allerdings ist die Sünde nicht bloß ein Ü., sondern auch eine Schuld; aber beide Gesichtspunkte schließen sich nicht aus. Die Sünde giebt sich als Ü. zu empfinden, sofern der Sünder seine eigene Seele schädigt, seine Kraft zum Guten mindert und sich in die Knechtschaft der Sünde dahingiebt. Doch ist das Maß der subjektiven Empfindung dieses Schadens keineswegs auch das Maß für die objektive Größe desselben; die Sünde sucht über ihre Gefährlichkeit zu täuschen. Von diesem Ü., das der Sünder sich selbst zufügt, ist ferner zu unterscheiden das Ü., das er seinen Nebenmenschen zufügt. Dafür hat Schleiermacher den Ausdruck: „das gesellige Übel“ geschaffen (Glaubenslehre, § 75, 2). Dabei zeigt sich die bedeutsame Thatsache, daß nicht bloß die einzelne Thatsünde als Ü. sich anderen fühlbar machen kann, insbesondere in den Verletzungen von Leben, Person, Eigentum, Ehre u. s. w., sondern daß der sündige Gesamtzustand des Menschengeschlechts sich zugleich als ein Gesamtübel offenbart und daß insbesondere auch die nachfolgenden Geschlechter die Sünden der vorangegangenen als Übel zu tragen haben — dies die „soziale Seite“ der „Erbsünde“. Aber es darf auch hier das Maß der Schuld einer Sünde nicht an dem Maß des von ihr ausgegangenen Ü.'s gemessen werden. Wer nun überhaupt die Sünde als eine erst zeitlich entstandene und durch freie Schuld des Menschen begründete Störung ansieht, für den gilt dieses Urteil unmittelbar auch in Beziehung auf das bisher besprochene „moralische Übel“, wie Leibnitz es nennt. Leibnitz unterscheidet davon das „metaphysische“ und das „physische“ Ü. und versteht unter jenem die den endlichen Wesen anhaftenden Unvollkommenheiten und Beschränktheiten, also namentl. Vergänglichkeit u. dgl., unter diesem die physischen Schmerzen. Er sucht in seiner Theodicee beide als von dem Begriff einer „endlichen Welt“ unzertrennlich darzustellen und zu zeigen, wie sie sich von höheren Gesichtspunkten aus als nützlich und darum als wohlvereinbar mit dem Begriff der besten Welt darstellen. Allein es ist dem Pessimismus nicht schwer, von den zugegebenen Thatsachen dieses „Optimismus“ aus das Gegenteil zu behaupten und, wenn die in der gegenwärtigen Welt vorhandenen Ü. wirklich unvermeidlich und darum auch unausrottbar sind, das Dasein für unerträglich zu erklären. Beiden nun, dem Optimismus wie dem Pessimismus, die das Ü. in dieser endlichen Welt für unvermeidlich halten, steht die altorthodoxe, auf die hl. Schrift sich gründende Anschauung gegenüber, daß alles Ü., insbesondere auch der Tod, erst durch die Sünde in die Welt gekommen sei und zwar durch positive Einwirkung Gottes, als Strafe für die menschliche Sünde. Aber läßt sich dieser Satz den Thatsachen der Naturwissenschaft gegenüber festhalten? Diese, insbesondere die Geologie, lehren, daß der Tod mit den ihm vorangehenden und ihn begleitenden Schmerzerscheinungen, daß der „Kampf ums Dasein“ mit Hunger und anderen Qualen in der Tierwelt vorhanden war, lange ehe ein Mensch und darum eine menschl. Sünde auf Erden erschien. Damit liegt der weitere Schluß nahe, daß die analogen Thatsachen in der Menschenwelt auch rein natürlich zu erklären und nicht als Folgen der Sünde aufzufassen seien. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, hat Schleiermacher den Satz aufgestellt, daß diese Thatsachen allerdings, abgesehen von der Sünde, vorhanden seien, aber erst infolge der Sünde von dem Menschen als Strafe empfunden werden, während das Erlösungsbewußtsein den Menschen wieder von diesem Drucke befreit und ihn das vermeintliche Übel als zu seinem Besten dienend ansehen lehrt. Ähnlich bestreitet Ritschl, daß der Begriff „Ü.“ an sich eine religiöse Beziehung habe, daß es ferner überhaupt einen objektiven Begriff des Ü.'s gebe, und lehrt dagegen, daß die Versöhnung die Herrschaft des Versöhnten über die Welt in sich schließe, d. h. die Erhebung über alle aus dem Naturzusammenhang sich ergebenden irritierenden oder deprimierenden Einflüsse; der Christ empfindet in ihnen, namentlich auch im Tod, keine Ü. mehr. Nun ist es zwar unzweifelhaft neutestamentl. Anschauung, daß durch die überwältigende Gewißheit der Liebe Gottes in Christo den Leiden dieser Zeit und dem Tod für die Versöhnten der „Stachel“ genommen wird; aber daß für den Christen der Begriff des Ü.'s gar nicht mehr existiere, ist doch mehr stoisch als christlich. Und wenn der objektive Begriff des Ü.'s überhaupt verworfen und dem Ü. jede relig. Beziehung abgesprochen wird, so widerspricht dem nicht nur das unbefangene Gefühl und die heil. Schrift, sondern auch der christliche Gottesbegriff, dem sonst eine Einrichtung der Welt zur Last fällt, in der man unmöglich ein ungebrochenes Bild göttlicher Weisheit und Güte zu schauen vermag, und ebenso die christl. Hoffnung, die entschieden enttäuscht wäre, wenn sie in der Ewigkeit das „metaphysische Ü.“ in irgend einer Form mit in den Kauf nehmen und dasselbe über dem seligen Schauen Gottes erst vergessen müßte. Wenn man deshalb zum bibl. Begriff des Ü.'s als einer Folge der Sünde zurückkehren will, so bietet sich als eine

andere scheinbare, sich empfehlende Lösung der erwähnten Schwierigkeit die Ansicht dar, daß man zur Erklärung des Ü.'s in der Welt auch auf die außermenschliche Sünde zurückgreifen müsse. Sie tritt als sogen. Restitutionstheorie in der Erklärung des Sechstagewerks auf; sie schiebt zwischen 1 Mos. 1, 1 u. 2 den Fall des Satans ein, faßt den V. 2 beschriebenen Zustand der Erde als Folge einer damit verbundenen Katastrophe und das Sechstagewerk als Restitution der Erde zu den Zwecken des Reiches Gottes. Allein dieser Ansicht fehlt die biblische Begründung vollständig und sie läuft Gefahr, in die mittelalterliche Teufelsvorstellung zurückzulenken (s. Teufel). Lieber bleiben wir dabei stehen, daß die Thatsache des Naturübels Rätsel in sich birgt, die sich nicht völlig lösen lassen wollen. Nur auf folgende Gesichtspunkte sei hingewiesen: 1) Es ist zuzugeben, daß die orthodoxe Theorie die ursprüngliche Vollkommenheit des Menschen, wie der ihn umgebenden Paradiesesnatur überspannt hat, weit über die bibl. Anschauungen hinaus. Soviel ist jedenfalls der Leibnitz'schen Theorie vom „metaphysischen Ü." einzuräumen, daß es zum Begriff des Endlichen gehört, eine zeitliche Entwicklung von keimartigen Anfängen zur vollen Reife durchzumachen. Daß solchen Anfängen die Vollkommenheit des Ziels noch fehlt, darf nicht als „Ü." bezeichnet werden und wird bei normaler Entwicklung auch nicht als solches empfunden. Daß dieser Gesichtspunkt auch auf die uns umgebende „Natur" anzuwenden ist, unterliegt keinem Zweifel, aber es fehlen uns die Mittel, um solche „natürliche Unvollkommenheit" von abnormen Zuständen sicher zu scheiden. 2) Es ist ebenso sicher, daß die Natur ihre Vollendung durch den Menschen und mit dem Menschen zu finden bestimmt war, was sie bei einer sündlosen Entwicklung des Menschengeschlechts hätte werden können, wie viel von dem, was wir jetzt als Ü. empfinden, durch den Menschen hätte überwunden werden können und sollen. Aber es fehlen uns wieder alle Mittel, zu bestimmen, welche Ü. als Ergebnis einer gleichsam ins Stocken geratenen Entwicklung anzusehen sind. 3) Was speziell den Tod betrifft, so reicht die Analogie mit den Tieren nicht hin, um eine absolute Notwendigkeit des Sterbens der Menschen daraus zu beweisen. Die Möglichkeit für den Menschen, bei sündloser Entwicklung ohne die als Ü. empfundene gewaltsame Trennung von Seele und Leib aus dieser Welt zu scheiden, kann nicht umgestoßen werden, wenn uns auch jede Anschauung fehlt. 4) Es widerspricht dem Wesen des heiligen, gütigen Gottes nicht, daß er selbst das Ü. hervorruft als Mittel gegen das Böse. Nur darf solches Thun Gottes nicht als vereinzeltes, zufälliges, willkürliches aufgefaßt, sondern muß in Zusammenhang mit der Vorsehung und Regierung Gottes gesetzt werden. 5) Während die Erlösung durch Christus, die unmittelbar eine Erlösung von der Sünde ist, mittelbar auch eine Erlösung von allem Ü. in sich schließt, kennt die hl. Schrift wie ein Ausreifen der Sünde zur Verdammnis, so auch eine Steigerung des Ü.'s bis zum Zustand der Höllenqual. H.

Überlieferung s. Tradition.

Ubertino de Casale s. Franz v. Assisi I, 555 b.

Übertritt s. Konfessionswechsel.

Überverdienstliche Werke s. Opera supererogationis.

Überweg, Friedrich, geb. 1826 in Leichlingen (Rheinpr.), † 1871 als Prof. der Philos. in Königsberg. Verf. von: Grundriß der Gesch. der Philosophie, 1863 ff., 7. Aufl. 1886 ff.

Ubiquität = Allgegenwart Christi, und zwar nicht bloß, wie dies sich in der orthodoxen Dogmatik von selbst versteht, seiner göttlichen, sondern auch seiner menschl. Natur, speziell seinem Leibe nach. Dies Theologumenon von der Allgegenwart des Leibes Christi bildet den christolog. Unterbau der luther. Abendmahlslehre. Die Behauptung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle wurde von den Reformierten bestritten mit der Begründung, daß der Leib Christi auch in der Erhöhung nicht über alle Schranken der Räumlichkeit erhaben sei. Luther hat dagegen in den Abendmahlsschriften von 1526, 1527 und besonders im großen Bekenntnis vom hl. Abendmahl 1528 seine Auffassung entwickelt, wonach der verklärte Leib des erhöhten Christus allgegenwärtig ist. Daß diese Allgegenwart aber auch für uns da ist und dem Glauben faßbar wird, beruht darauf, daß Christus im hl. Abendmahl seinen verklärten Leib an Brot u. Wein gebunden hat. Die Möglichkeit dieser Allgegenwart suchte L. durch eine Analyse der verschiedenen Seinsweisen mit Zuhilfenahme der sonst von ihm verschmähten Scholastik (Occam, Biel) zu begründen. Übrigens findet diese Allgegenwart des Leibes Christi genau genommen nicht erst von seiner Verklärung an statt, sondern schon von dem Augenblick der Menschwerdung, denn sie ist bedingt durch die Personalunion der beiden Naturen und die daraus folgende communicatio idiomatum (Bd. I, S. 309). Die Erhöhung zur Rechten Gottes ist nur das Offenbarwerden dieser Thatsache. Zu einer abschließenden Darstellung hat es allerdings Luther nicht gebracht, namentlich was die Frage nach Kenosis oder Krypsis betrifft (s. Bd. I, S. 310 u. 923). Ihre völlige Ausbildung hat die Lehre von der U. durch Brenz erlangt. Er hat sie entwickelt in der Apologie der Conf. Wirtemb. und in versch. Schriften aus der Zeit der Stuttgarter Synode (s. d. Art.). Danach ist die menschliche Natur Christi vom Augenblick der Menschwerdung des Logos an im Vollbesitz und Vollgebrauch aller göttl. Eigenschaften, also auch der Allgegenwart, bloß unter der Verhüllung durch die Knechtsgestalt. So hat Brenz die letzten Konsequenzen gezogen und die reine Krypsis gelehrt. Melanchthon und seine Schule verabscheute dies monstrum ubiquitatis, das auch in der Lehre der alten Kirche sich nicht findet, so wenig als in der röm. Dogmatik. Aber auch Chemnitz, obwohl in den Voraussetzungen mit Luther u. Brenz einig, hat doch diese letzte Spitze vermieden, indem er die leibliche Gegenwart Christi nicht sowohl auf die U. als vielmehr auf die Allmacht des erhöhten Christus zurückführte, auch mit seinem verklärten Leibe gegenwärtig sein zu können wo und wann und wie er wolle, also auch an den versch. Orten, wo Abendmahl gefeiert wird (multipraesentia, multivolipraesentia). In der Konkordienformel sind beide Auffassungen, die der Ubiquisten und die von Chemnitz, zum Ausdruck gekommen. Die neuere Theologie hat die Ubiquitätslehre meist entweder aufgegeben, oder modifiziert, jedenfalls verwendet sie dieselbe nicht mehr in der früheren Weise als Hauptstütze der Abendmahlslehre. Es läßt

sich auch nicht verkennen, daß diese Lehre den sicheren Boden der Schriftaussagen verläßt, um ungewissen Spekulationen nachzugehen, daß sie in den Irrtum des Doketismus geraten ist und daß sie für die Lehre vom hl. Abendmahl nicht einmal den gewünschten Dienst leistet. Ist die U. eine notwendige Folge der Personalunion, so ist Christus im Abendmahl nicht in spezifisch anderer Weise gegenwärtig als im Wort, im Gebet, in der Gemeinschaft der Gläubigen. Um eine von jeder anderen verschiedene spezifische Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl aber ist es ja eben der luther. Lehre zu thun. Quellen bei Herzogs R.-E. XVI, 116. C. K.

Ubryk, Barbara, Nonne in Krakau, bekannt durch ihr trauriges Schicksal, 1848—69 in einer Zelle eingesperrt und endlich in fast tierischem Zustand aufgefunden.

Uchoma s. Abgar.

Udschidschi s. Tanganjika-See.

Uea- oder Wallis-Insel ist der Mittelpunkt der kath. Mission von Central-Oceanien. Von den Tonga-Inseln aus war das Evangelium hingekommen, 1842 aber wurden alle Protestanten verbannt und die Bevölkerung, wie auf Futuna, dem kath. Bischof unterworfen. E. W.

Uganda. Zu I, 26a ist nachzutragen: 1888 war Muanga von den vereinigten Katholiken, Protestanten und Mohammedanern gestürzt und vertrieben worden, darauf hatten aber die Mohammedaner die Christen überfallen, die Missionare verjagt und sich zu Herrn des Landes gemacht (König Kalema). Die Folge war, daß Katholiken und Protestanten wieder für Muanga eintraten, 11. Okt. 1889 nach Besiegung der Gegner ihn auf den Thron setzten und nun die Häuptlingschaften und das Land zu ziemlich gleichen Teilen unter sich teilten. Muanga selbst galt für katholisch. Die Missionare kehrten zurück. Sehr bald aber mußten sie samt dem König vor Kalema fliehen auf die Insel Bulingunge. Hier erschienen 15. Dez. 1889 Abgesandte der britisch-ostafrikan. Gesellschaft und Muanga nahm ihre Fahne an. Es kam aber keine brit. Hilfe, sondern im Februar 1890 erschien Dr. Peters, half Muanga wieder auf den Thron und schloß durch Vermittlung der kathol. (franz.) Priester einen Freundschaftsvertrag mit ihm, der dann aber durch das deutsch-engl. Abkommen, welches U. dem brit. Einfluß-Gebiet zuwies, hinfällig ward. Die Spannung zwischen der englisch-protestantischen und der kathol.-franz. Partei stieg nun aufs äußerste, bis 29. Dez. 1890 Kapitän Lugard eintraf und den König samt der widerstrebenden kathol. Partei zur Annahme der engl. Schutzherrschaft zwang. Zwei Tage vor ihm war der engl. Bisch. Tucker eingetroffen, der 70 Eingeborene konfirmierte, das Abendmahl mit ihnen hielt, 6 Eingeb. zu Evangelisten einsetzte und sich über den Lerneifer der Leute nicht genug wundern konnte. Auch die kath. Mission blühte neu auf unter Bischof Hirth mit 16 Missionaren (gegen 4 evang.!). Im Jan. 1892 brach — nachdem die Nachricht gekommen, daß die Engländer U. aufgeben wollten — endlich der Krieg zwischen beiden Parteien aus, den Kapitän Lugard dann zu Gunsten der engl.-protest. Partei entschied, während Bisch. Hirth, dem geflohenen König nacheilend, noch immer hoffte, U. zu einem kathol. (bezw. franz.) Lande machen zu können, und Muanga von jeder Art der Unterwerfung unter die Engländer abzuhalten suchte, bis dieser sich losmachte, in die Hauptstadt zurückkehrte (März 1892), zur protestant. Partei übertrat und nun unter engl. Schutz wieder regiert. Den Katholiken ist die Provinz Budu eingeräumt. Vgl.: Stock, The Story of Uganda, London 1892, die Miss.-Blätter und die Artt. Hannington u. Mackay. J. H.

Ugogo, vgl. Ostafrika.

Uhde, Fritz v., geb. 1848 in Wolkenburg (Sachs.), Maler in München, in neuerer Zeit viel besprochen wegen seiner überaus realist. relig. Bilder: Christus und die Jünger von Emmaus 1885, die heilige Nacht 1888 u. a.

Uhland, Joh. Ludw., geb. 26. April 1787 in Tübingen, widmete sich anfänglich dem Studium der Rechte und der Advokatur, vertiefte sich aber bald in die altfranz. und mittelhochdeutsche Poesie, und die Befreiungskriege brachten die ersten Früchte seiner Dichtergabe. Seit 1815 wurde U. in die öffentl. Angelegenheiten hereingezogen, kämpfte bald als Mitglied der Ständekammer für die alte Verfassung und verließ der Landtagsthätigkeit zulieb freiwillig 1833 die Professur, die ihm 1830 seine Forschungen über mittelalterliche Litteratur eingetragen. 1848 war er Mitglied des Parlaments bis zu dessen gewaltsamer Auflösung. Von da an lebte er in Tübingen der Wissenschaft, † dort 13. Nov. 1862. Durch seine Forschungen hat er „die Sagen der Väter wieder zu unserem geistigen Eigentum" gemacht. Als Lyriker u. Balladendichter ist er ausgegangen von der Romantik, hat aber mit gesundem Sinn fürs wirkliche Leben ihre Schwächen abgestreift und mit seinen schlichten, reinen, wahren Liedern das Herz des deutschen Volks erobert. Sein Charakter war gerade, fleckenlos, zur evang. Kirche hielt er zeitlebens treu, mit kindlicher, weitherziger Religiosität u. frommer Scheu vor einer höheren Welt und allem, was heilig ist. Biographien von Mayer, Jahn, Pfeiffer, Notter, Holland, H. Fischer u. a. Th. K.

Uhlhorn, Joh. Gerhard Wilh., geb. in Osnabrück 17. Febr. 1826, Konf.-Rat und Hofprediger in Hannover 1855, seit 1878 Abt von Loccum (s. d.), hervorragender Prediger („Gnade u. Wahrheit", 1876, 2 Bde., 2. Aufl. 1890). Schrieb: Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum, 1874, 5. Aufl. 1889, auch englisch 1879; Gesch. der christl. Liebesthätigkeit, 3 Bde., 1882—90 (auch zum Teil ins Englische übersetzt); Die Homilien u. Rekognitionen des Klemens Romanus, 1854; Das basilidian. System, 1855; Urbanus Rhegius, 1861, und viele kleinere Schriften.

Uhlich, Leberecht, geb. in Köthen 1799, 1845 Prediger in Magdeburg, 1847 suspendiert, Pfarrer der freireligiösen Gemeinde in Magdeburg, † 1872. Weiteres s. Art. freie Gemeinden I, 564. U. schrieb: Bekenntnisse, 4. Aufl. 1846; Das Büchlein vom Reich Gottes, 1845 u. ö. (ein Katechismus); Sonntagsbuch, 1858; Relig. Vorträge, 1859; Handbüchlein der freien Religion, 7. Aufl. 1889; Selbstbiogr., 2. Aufl. 1872.

Ulber, Christ. Samuel, geb. 1714 in Landshut (Schlesien), † 1776 als Pastor in Hamburg, biblisch-pietist. Prediger (Betrachtungen des sterbenden Jesu, in 12 Predigten, 3. Aufl. 1766, u. a.); auch Liederdichter.

Ulema (= Wissende), Bezeichnung der türkischen Rechts- und Gottesgelehrten: Imam (Kultusdiener), Mufti (s. d.) und Kadi (Richter); gebildet in den Medressen = mohammedan. Hochschulen.

Ulenberg, Kaspar, geb. 1547 in Lippstadt (Westfalen), stud. in Wittenberg, Anhänger des Flacius, wurde 1572 katholisch, † 1617 als Pfarrer in Köln. Schrieb eine Vita haeresiarcharum Lutheri, Melanchthonis, Majoris, Illyrici, Osiandri (gedruckt 1622, deutsch 1836 f.), verf. eine gereimte Übersetzung der Psalmen 1582 u. a. Vgl. Meshovius, De vita ... C. Ulenbergii, 1638.

Ulfilas (Wulfila, Wölflein), Apostel der Goten (I, 641 b), geb. um 311 (318), Sohn einer angesehenen, wahrsch. gotischen (nach Philost. einer römischen, aus Kappadozien weggeschleppten) Familie, unter den kriegerischen Übungen seines Stammes aufgewachsen, bildete seine Sprache an den Heldenliedern seines Volks, kam unter Konstantius mit einer gotischen Gesandtschaft nach Konstantinopel, lernte dort griechisch, wurde Lektor, 341 durch Bisch. Eusebius von Nikomedien zum Bischof geweiht, wirkte 7 Jahre unter den Westgoten (Therwingen) jenseits der Donau, bis Athanarichs (?) Verfolgung ihn 345 mit vielen christl. Goten nach Mösien vertrieb, wo er, „der zweite Moses", durch Konstantius freundliche Aufnahme fand und noch 33 Jahre als Bischof in patriarchalischer Weise regierte. Er predigte und schrieb gotisch, auch griechisch und lateinisch. Sein nicht polemisch gehaltenes Bekenntnis (bei Hahn, Biblioth. der Symbole, § 178) ist arianisch: „Ich U., Bischof u. Konfessor, bekenne, daß Ein Gott ist, allein ungeboren, also ohne Leib". Den hl. Geist nennt er einen Diener Christi. 360 nahm er an der Synode der Homöer in Konstantinopel teil. † 381 daselbst, wohin ihn Theodosius zur Beilegung von Stammesstreitigkeiten (nicht wegen seines arian. Glaubens) eingeladen hatte. — Unsterbliches Verdienst erwarb sich U. durch die Übersetzung der Bibel in die got. Sprache, welche er auf Grund der Runen erstmals zu einer Schriftsprache erhob. „Eines Denkmals von gleich hohem Wert und Alter kann sich keine andere der fortlebenden europ. Sprachen rühmen" (Grimm). Sie umfaßte einen großen Teil der Bibel; die Bücher der Könige ausgenommen, weil er durch sie eine Steigerung der kriegerischen Gelüste seines Volks fürchtete. Erhalten sind große Bruchstücke aus den Evangelien in dem sogen. **Codex argenteus**, einer Handschrift mit silbernen (und goldenen) Buchstaben auf purpurfarbenem Grund. Dieselbe, im 16. Jahrh. in der Abtei Werden aufgefunden, hierauf in Prag, kam 1648 nach Schweden und befindet sich dort in der Bibliothek von Upsala (Ausgabe von Dr. Uppström). Andere Bruchstücke in Wolfenbüttel, Mailand u. Turin. (Siehe Figur 56, **I**, 205.) Erste Gesamtausgabe derselben von Gabelentz u. Löbe, 4 Bde., Leipz. 1843—46. Handausgaben von Maßmann, Stamm, Bernhard. Über U. selbst: Quellen: die Werke des Sokr., Sozom., Philost. und seine 1839 aufgefundene, aus 390—400 stammende, durch den arian. Bisch. Auxentius von Dorostarus (Silistria) abgefaßte Biographie; bei G. Waitz, Über das Leben und die Lehre des U., 1840; Bessel, Über das Leben und die Lehre des U., 1860; Kaufmann, Zeitschrift für deutsches Altertum 27. W. H.

Ullmann, Karl, geb. 15. März 1796 in Epfenbach (Pfalz), einer der hervorragendsten Vertreter der Vermittlungstheologie, so als akadem. Lehrer u. Schriftsteller wie als Leiter des bad. Kirchenregiments. Seine akadem. Wirksamkeit begann er in Heidelberg 1819. Seit 1829 wirkte er in Halle mit an der Überwindung des dort noch geltenden Rationalismus, doch offen das Vorgehen gegen Wegscheider und Gesenius mißbilligend. Er kehrte aber schon 1836 nach Heidelberg zurück. Seine Vorlesungen u. Schriften gehören hauptsächlich dem Gebiet der Kirchengeschichte u. Dogmatik bezw. Apologetik an: so Gregor von Nazianz, 1825; Joh. Wessel, 1833, später erweitert zu seinem Hauptwerk: Die Reformatoren vor der Reformation, 1842; Die Unsündlichkeit (später „Sündlosigkeit") Jesu, 1828; Das Wesen des Christentums, 1845. Auch gegen Strauß trat er in maßvoller und beachtenswerter Polemik auf. Ganz besonders aber hat er der Vermittlungstheologie gedient, indem er ihr durch die in Gemeinschaft mit seinem Freund und Kollegen Umbreit 1828 begründeten Studien u. Kritiken ein einflußreiches und verbreitetes, noch heute bestehendes Organ verschaffte. Seine Auffassung des Christentums als einer göttlich gestifteten Lebensmacht und zugleich menschlich geschichtlichen Entwicklung hat er allerdings mehr mit gemüt- und geistvoller Formgewandtheit als mit wissenschaftlicher Schärfe entwickelt. Im weiteren Verlauf immer mehr den prakt.-kirchl. Fragen sich zuwendend, nahm er 1853 den Ruf in den bad. Oberkirchenrat an, dessen Präsidium ihm 1856 übertragen wurde. In dieser Stellung wirkte er für Befreiung der Kirche von bureaukratischer Bevormundung u. für Entwicklung der presbyterialen und synodalen Einrichtungen, gab auch auf der Generalsynode von 1855 der bad. Kirche eine bestimmtere Bekenntnisgrundlage, neuen Katechismus, bibl. Geschichte und Gottesdienstordnung. Aber als die letztere nun 1858 durch ein neues Kirchenbuch in den Gemeinden — ohne Zwang — eingeführt werden sollte, da riefen ihr kirchl. Gepräge und bes. ihre liturg. Neuerungen den blind-leidenschaftl. Ansturm des neuerdings erstarkten bad. Liberalismus gegen die angeblich reaktionären Tendenzen des Oberkirchenrats hervor. Von der Regierung preisgegeben, sah sich U. 1861 dazu gedrängt, seine Entlassung zu nehmen. † 12. Jan. 1865. (Biogr. Skizze von Beyschlag 1866.) C. K.

Ulm a. d. D., ehemals freie Reichsstadt, durch Kraft, Eberlin, Kettenbach, Sam für die Reformation gewonnen, welche 1531 unter Mitwirkung von Butzer, Ökolampad u. Blarer durchgeführt wurde. Seit 1809 württ. Hauptstadt des Donaukreises, mit 36 000 Einw., darunter 9878 Katholiken. Ulms Zierde und Wahrzeichen bildet das berühmte Münster, nächst dem Kölner Dom die größte Kirche Deutschlands, eines der schönsten Zeugnisse deutscher Gothik und kraftvollen Bürgersinnes. Der Grund wurde gelegt 1377, nacheinander haben gebaut drei Ensinger und Matth. Böblinger. Von 1844 an begannen die Restaurationsarbeiten, welche ihren Triumph feierten in der Vollendung des Turmes 1890, dessen Spitze um 4 Meter die Kölner Türme überragt. Fischer, Gesch. von Ulm, 1863; Schultes, Chronik; Keim, Reformation 1851; Urkunden d. Pfarrkirche 1870. C. K.

Ulmann, Karl Christ., geb. 1793 in Riga, Prof. d. Theol. in Dorpat, ev. Bischof in Petersburg, † 1871.

Ulrich, Herzog von Württemberg, geb. 1487, Herzog 1503. Im selbstverschuldeten Exil 1519—34 wendete er sich schon während seines Aufenthalts in Basel 1523 dem Evangelium zu; er wohnte bereits als evang. Fürst dem Marburger Gespräch 1529 an. Der Vertrag von Kadan 1534 verlieh dem in sein Land wieder eingesetzten Herzog das Recht der Reformation, welche er mit Beihilfe von Blarer, Schnepf, namentlich aber Brenz, nach dem schon durch die Politik gebotenen luth. Typus einführte. Mit Schonung verfuhr er gegen die Altgläubigen, weniger gegen die Kirchengüter. Durch die Kasten-, Kirchen-, Landes- und Eheordnung von 1536 gab er die erste Regelung



Fig. 241. Herzog Ulrich von Württemberg. Nach Sattler.

der neuen Verhältnisse. Im gleichen Jahr trat er dem Schmalkald. Bunde bei und wandelte den seine eigensinnige Willkür bezeichnenden Wahlspruch stat animo (ich hab's beschlossen) in den: **verbum domini manet in aeternum.** Seine Teilnahme am schmalkaldischen Krieg stürzte ihn aufs neue in schlimme Verwicklungen und Demütigungen. In Sachen des Interims „mußte er dem Teufel seinen Willen lassen", verstand aber doch, ihm entgegenzuarbeiten. Daß das Evangelium, für welches er mannhaft und mit voller innerer Überzeugung eingetreten ist, seine Charakterfehler nur mildern, nicht überwinden konnte, bezeugt die mißtrauische und harte Behandlung seines Sohnes Christoph bis an sein Ende. Er starb in Tübingen 1550. Heyd, Herzog Ulrich, 1841 f.; 3 Bde.; Kugler, 1865. C. K.

Ulrich, Bisch. von Augsburg, geb. das. ca. 890, durch seine Mutter Enkel des Schwabenherz. Burchard, 923 Bisch. von Augsburg. Schon 925 und noch viel mehr 955 erwarb er sich große Verdienste um die Verteidigung der Stadt gegen die Magyaren. Seine Diözese regierte er mit Sorgfalt und Ernst, machte auch als Prediger Eindruck; entwickelte aber daneben für Steigerung der Kultusübungen, der Askese, für Beförderung des Klosterlebens und in ausgedehnter Wohlthätigkeit einen übertriebenen Eifer. † 973, von Johann XV. heilig gesprochen. Sein Leben von Propst Gerhard in Waitz' Monumenten, Scriptores IV, S. 377 ff. C. K.

Ulrici, Herm., geb. 1806, seit 1834 Prof. der Philosophie in Halle, † 1884. Verf. auch von ästhet. Werken (Gesch. der hellen. Dichtkunst, Shakespeares dramat. Kunst), einer der ersten Philosophen, welche das Hegel'sche System als einseitigen Idealismus aufgaben und verurteilten, um Glauben und Wissen zu versöhnen. So schon 1841 in der Schrift: „Über Prinzip und Methode der Hegel'schen Philosophie". Im II. Bd. von: „Das Grundprinzip der Philosophie" (1846) und im: „System der Logik" (1852) zeigt er, wie Realismus und Idealismus aufeinander angewiesen sind: die Lehre von Welt, Geist und Gott muß ganz realistisch durchgeführt werden bis zu dem Punkt, wo der Realismus sich genötigt sieht, idealistisch zu verfahren, aber auch ganz idealistisch, bis man seine Zuflucht zu Erfahrungen nehmen muß. Er geht aus von der Thatsache des Denkens, von der Gewißheit, das Denken könne das Gedachte, wenigstens sich selber, als das erkennen, was es wirklich ist, von der Denknotwendigkeit als Kriterium der Wahrheit. So kommt er zu den Begriffen Welt, Geist, Gott als denknotwendigen; allerdings haben sie nur negativen Gehalt als Nichtdenkendes, Nichtich, Nichtbedingtes. Der positive Gehalt ergiebt sich nach dem Denkgesetz der Kausalität. In der Schrift: „Glauben u. Wissen, Spekulation und exakte Wissenschaft" (1858) sucht er zwischen Religion, Philosophie und Naturwissenschaft zu vermitteln, indem sehr vieles auf diesen Gebieten gar nicht den Namen des Wissens verdiene, sondern nur des wissenschaftl. Glaubens, weil die Denknotwendigkeit fehle. Die Grundzüge einer Naturphilosophie enthält das Werk: „Gott und die Natur" (1862), wo Gott als Schöpfer der Natur und als die absolute Voraussetzung der Naturwissenschaft nachgewiesen wird. Durch Gott ist die Natur die Werkstätte ethischer Ideen. In einer spekulativen Erörterung über Gott, Natur und Menschheit entwickelt U. den Theismus. Die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott ist das Schöpfungsziel in der Reihe der Daseinsformen. Sofern die Seele sich selber Zweck und Ziel ihres Strebens setzt, ist anzunehmen, daß sie im ewigen Sein das Ziel zu erreichen bestimmt sei. Die bekannteste Schrift ist: „Gott und der Mensch"; im ersten physiolog.-psycholog. Band (Leib und Seele, 1866) erklärt er es für eine Hauptaufgabe, den Materialismus mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, als eine ebenso falsche wie unheilvolle Ansicht; der II. Band enthält das Naturrecht (1873 bis 1874). Den Kampf mit dem Materialismus führte er auch in der teilweise mit J. H. Fichte u. Wirth von ihm redigierten „Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theol." Vgl.: Erdmann, Grundriß der Gesch. der Philosophie II, 1866; Zeller, Gesch. der deutschen Philosophie, 1873. J. E.

Ulrike Eleonore, Königin v. Schweden, geb. 1688 (Schwester Karls XII.), 1719 gekrönt, trat aber 1720 die Krone an ihren Gemahl Friedrich, Landgraf von Hessen-Kassel, ab, † 1741. Liederdichterin.

Ultramontanismus heißt diejenige Richtung in der kathol. Kirche, welche ihre Richtschnur stets von „jenseits der Berge" sich geben läßt. Sie steht entgegen teils einem Liberalismus, der am Anfang dieses

Jahrhunderts noch die Grundsätze des früheren Episkopalismus in der Kirche verfocht, teils den Bestrebungen der Regierungen und polit. Parteien, welche die Rechte des Staats gegenüber den Übergriffen Roms wahren wollen. Daher findet die Bezeichnung namentlich auf politischem Gebiet seine Anwendung. Und wenn man die ganze Richtung, welche die röm. Kirche heutzutage genommen hat, als U. charakterisieren kann, so will das eben sagen, daß politische Ziele in derselben allbeherrschend geworden sind. H.

Umbraculum s. Tabernakel.

Umbreit, Frdr. Wilh. Karl, geb. 11. April 1795, † 26. April 1860, Prof. in Heidelberg, Orientalist, hat, mit ästhetischem Sinne in Herders u. Eichhorns Wegen gehend, für die poetische Schönheit des A. T.'s sich selbst und die andern zu begeistern verstanden, indem er durch Übersetzungen u. Kommentare, namentlich der poetischen Bücher (Hohes Lied 1820, Hiob 1824, Sprüche 1826, ausgewählte Psalmen 1835) und Propheten 1841—46 das Verständnis des A. T.'s förderte. Später hat er, ohne seinem weitherzigen und freigerichteten Wesen untreu zu werden, doch mehr orthodoxen Auffassungen sich zugeneigt. Mit Ullmann (s. d.) Begründer der Studien u. Kritiken. Dort auch sein Lebensbild von Ullmann, 1862, Heft 3. C. K.

Unam sanctam s. Bonifatius VIII. I, 228a

Unbefleckte Empfängnis s. Maria II, 130.

Unfehlbarkeit s. Infallibilität.

Ungarn. Pannonien (II, 343) wurde um 890 von Magyaren besetzt, welche das heutige U. samt Siebenbürgen in einem Jahrzehnt eroberten. Ihre Naturreligion verehrte die allschöpferische Gottheit (Isten) ohne Tempel, unter freiem Himmel. Erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. gewöhnten sie sich an seßhaftes Leben. Ihr Herzog Geyza (Geisa, 972 bis 97) ließ sich durch seine christl. Gemahlin Sarolta, eine Siebenbürger Fürstentochter, bestimmen, die räuberischen Kriegszüge aufzugeben und mit Kaiser Otto I. Beziehungen anzuknüpfen, die es dem Gesandten Ottos, dem Bischof von Verdun, ermöglichten, katholischen Priestern u. Mönchen aus Deutschland u. Italien Eingang in U. zu verschaffen, nachdem ein früherer Versuch des Bischofs Pilgrim von Passau mißlungen war. Die Götzen der pannonischen Ureinwohner wurden zerstört, Kirchen und Klöster gebaut. Geyza ließ sich taufen; seinen Sohn Voik = Stephan (s. d.) taufte Adalbert v. Prag 994 zu Gran, und er ist als Nachfolger (997 bis 1038) seines Vaters der Apostel U.'s geworden. Er verlangte von sämtlichen U. die Annahme der Taufe und Freilassung der christl. Sklaven, besiegte widerstrebende Aufrührer im Land und den frondierenden Fürsten Gyula von Siebenbürgen, das er für sich einzog, ließ sich von Silvester II. eine goldene Krone schicken und sich zum apostolischen König und Haupt seiner unabhängigen Kirche ernennen und gründete Bistümer, Abteien, Klöster und Schulen. Eine mächtige Hierarchie wurde aufgebaut, und die immer wieder ins Heidentum zurückfallenden U. sahen das Wesen des Christentums nur in Taufe, Kreuzschlagen u. Zehntenzahlen. Beträchtlich vermehrt wurden die Rechte der Geistlichkeit durch das Konkordat von 1233. — Der Reformation suchte sich der Landtag von 1523 durch Blutgesetze vergeblich zu erwehren. Der Türkeneinfall und die Schlacht bei Mohacs (1526) entriß das mittlere U. der Christenheit, und um die Überbleibsel kämpften Ferdinand I. u. Joh. Zápolya. In diesen Wirren fand die luth. Reformation, durch die vom Augsburger Reichstag 1530 Heimgekehrten (Nikol. Duranz, Franz Ujlaky, Propst Faber u. a.) gelobt und durch die in Wittenberg gebildeten Prediger Matthias Devay (s. d.), Lorenz Quendel, Leonh. Stöckel, ferner durch Andr. Fischer, Georg Leutscher, Barth. Bogner u. a. in Zipsen, Kaschau, Debreczin, Zemplin verkündigt, reichen Eingang. Selbst mehrere Prälaten (Propst Bebek von Stuhlweißenburg, Bisch. Kechéry von Veszprim, Bisch. Thurzo von Neutra, Bisch. Dudich, Propst Horvath) wurden evang., und ein 1549 von den oberungarischen Freistädten im Sinn der Augustana aufgesetztes Glaubensbekenntnis wurde von König Ferdinand gebilligt u. bestätigt. Adel u. Städte wetteiferten in Errichtung von Kirchen, geistl. Stellen, Gymnasien, Druckereien. Nur noch 3 Magnatenfamilien waren rein katholisch. Aber neben dem Luthertum drang der Calvinismus ein, und die Unionssynoden 1545, 52, 54, 55 blieben erfolglos. Eine Reihe von Konfessionen: C. Vallis Agrinae 1562, C. Tarczaliensi-Tardensis 1562 f., Brevis conf. von Debreczin 1567, C. Czengerina 1557 (?) und von Bibelübersetzungen zeigte das rege Leben des Calvinismus. Unter Rudolf brach die kath. Reaktion herein. Die Jesuiten wurden ins Land gerufen und vereinzelt evang. Kirchen weggenommen (Kaschau), Prediger verjagt oder hingerichtet. Als Rudolf die Beschwerden der Evangelischen mit Hohn zurückwies, verschaffte ein Aufstand den Evangelischen im Wiener Frieden 1606 Religions- u. Kultusfreiheit, und 1608 wurde Matthias, der den Evangelischen Schutz ihrer Rechte eidlich gelobte, an Rudolfs Statt zum König gekrönt. Aber in jener Zeit gelang es dem Jesuiten Peter Pazmány (s. d.), einem adelig. Konvertiten (zuletzt Erzbisch. v. Gran), gegen 50 Magnatenfamilien zur kath. Kirche zurückzubringen, und diese sorgten durch Vertreiben der evang. Prediger u. Führer, durch Wegnahme von Kirchen und Schulen, daß auch ihre Unterthanen zum alten Glauben zurückkehrten. Und als vollends Ferdinand II. den jesuit. Gewaltthätigkeiten in U. freien Lauf ließ und die Proteste der Evangelischen nicht achtete, war die Eroberung U.'s durch den reform. Gabriel Bethlen von Siebenbürgen und seine wiederholten bewaffneten Eingriffe zu Gunsten der Evangelischen wohl die wichtigste Waffe zur Bewahrung des Evangeliums vor gänzlicher jesuitischer Unterdrückung (Bestätigung des Wiener Friedens durch den von Nikolsburg). Auch gegen die fortgesetzten Vergewaltigungen der Evangelischen unter Ferdinand III. mußte Siebenbürgen (Rákoczy) mit dem Schwert protestieren und den Linzer Frieden 1645 erzwingen, welcher die Evangelischen in ihre früheren Rechte wieder einsetzte. Aber unter Leopold I. (seit 1655), mit dem Ende der Selbständigkeit Siebenbürgens, erreichten die jesuit. Bedrückungen den Gipfel, und eine mißglückte Verschwörung (Palatin Veselényi u. a.) gab den Jesuiten den erwünschten Vorwand, unter politischem Mantel die Evangelischen zu verfolgen. Die evangelischen Prediger wurden vor die Bischöfe geladen, zum Tod verurteilt und zur Landesverweisung begnadigt, andere eingekerkert, 29 auf die Galeeren geschickt. In Eperjes begann General Caraffa ein monatelanges Blutbad 1657, Bürgerkriege zer-

fleischten das Land, bis der Szathmárer Friede 1711 den Evangelischen notdürftig zu ihren Rechten verhalf. Aber durch Errichtung einer königl. Statthalterei in U. unter Karl III. (seit 1711), welche als Ketzerhammer dienen sollte, wurde den Evangelischen abermals ein jahrzehntelanges Martyrium bereitet: Kirchen weggenommen, Schulen geschlossen, Evangelische vertrieben, evangelische Bücher unterdrückt, bis die systematisch gequälte u. zerrüttete evang. Kirche infolge des josephinischen Toleranzedikts von 1781 neu aufatmete. Die beiden evang. Kirchen schienen einander näher zu rücken, als eine gemeinsame Synode zu Ofen-Pesth eine feste kirchl. Organisation mit Generalkonsistorium für beide Kirchen beschloß, 1791. Aber die Proteste des kathol. Klerus und einiger evang. Prediger verhinderten die königl. Sanktion, und mit Leopolds kurzer Regierung (1790—92) ging die hoffnungsreiche josephin. Zeit dem Ende zu. Unter Franz I. wurden den evang. Kirchen aufs neue ihre Rechte verkümmert: evang. Kinder aus gemischten Ehen wieder dem Katholicismus zugesprochen und an Klöster ausgeliefert, Bibeln konfisziert, die Lehrfreiheit beschränkt; unter den Stürmen der napoleon. Kriege wie unter dem Druck der metternichschen Reaktion verhallten die Klagen u. Proteste der Evangelischen ungehört, und noch 1841 erhielt ein Breve, welches die kirchl. Einsegnung gemischter Ehen nur unter Zusicherung kathol. Kindererziehung gestattete, die königl. Genehmigung. Erst auf den nachdrücklichen Protest des ungarischen Reichstags 1843 wurde durch königl. Dekrete von 1844 die Gültigkeit evang. Trauung von gemischten Ehen anerkannt und die Religion der Kinder aus solchen Ehen dem elterlichen Übereinkommen anheimgestellt. Nach Unterwerfung des ungar. Aufstandes 1848 f. kam U. unter den Druck einer reaktionär römischen Militärdiktatur und schien die Errungenschaften des Jahrs 1848 (völlige Gleichstellung aller bestehenden Religionsgemeinschaften, von König Ferdinand bestätigt) gänzlich zu verlieren. Ein 1856 von der Regierung angebotener Entwurf eines kirchl. Grundgesetzes, welches die oberste Verwaltung in die Hände eines kaiserl. Oberkirchenrats legen wollte, wurde von den evang. Superintendenzen zurückgewiesen und Einberufung einer Generalsynode erbeten. Als trotzdem die Regierung jenen Entwurf den evang. Kirchen U.'s als Kirchenverfassung aufzwingen wollte (Patent vom 1. Sept. 1859), leisteten die evangelischen Kirchenbehörden einen Widerstand, den die Regierung durch Gefängnis und Versammlungsauflösungen nicht zu brechen vermochte, so daß die Einführung der neuen Verfassung, welcher sich nur lutherische slowakische Gemeinden gefügt hatten, schon am 1. Mai 1860 den Gemeinden freigegeben wurde. Die Rechtsverhältnisse der Konfessionen wurden durch Gesetz von 1868 und 1879 geordnet. Konfessionswechsel ist von Erreichung des 18. Lebensjahrs an gestattet. Gemischte Ehen können beliebig vom Geistlichen einer der dabei beteiligten Konfessionen geschlossen werden. Gegen die Bestimmung, daß die Kinder aus solchen Ehen nach ihrem Geschlechte der Religion ihrer Eltern folgen, protestiert die röm. Kirche. Korporationen können aus den Gemeindekassen den ortsangehörigen Konfessionen nach der Zahl ihrer Bekenner Beiträge zu Kirchen u. Schulen geben. — Kirchliche Statistik. Seit 1867 gehört zum Königreich U. („Länder der h. Stephanskrone"): 1) U. mit Siebenbürgen (welches ersterem seit 1867 vollständig einverleibt ist) und Fiume, zus. 13 729 000 Einw. (davon 2 084 000 in Siebenbürgen und 21 000 in Fiume); 2) Kroatien u. Slavonien (1 194 000 Einw.) u. Militärgrenze (698 000 Einw.); ferner aktives Militär u. dergl.: 96 000 (in Herzog [2] nicht mitgerechnet); zus. 15 738 000 E. (1880), 1890: 17 445 000 (incl. Militär). Über die Verteilung nach Nationalitäten s. II, 324. — I. Die römisch-kath. Kirche (7 905 000 Seelen) U.'s zerfällt in 4 Erzbistümer mit 17 Suffraganen. U. hat 186 Mönchs- und 64 Frauenklöster mit 2243 Mönchen und 1194 Nonnen. Zur Einführung oder Aufhebung von Orden ist königliche und Reichstagsgenehmigung erforderlich. Die fürstl. dotierten Bischöfe sind Mitglieder der ungarischen Magnatentafel (Oberhaus). Der zur Bestreitung der kirchl. Bedürfnisse von Ferdinand III. 1647 gegründete Religionsfonds wirft jährlich über 1 Mill. Gulden Reinertrag allein aus Ländereien ab. Ihm wurde von Joseph II. das Vermögen der aufgehobenen Klöster zugewiesen. Der von Maria Theresia 1775 gegründete Lehrfonds (außer $6^1/_2$ Mill. Kapitalien noch Liegenschaften mit einem Ertrag von über 350 000 fl.) dient zur Unterhaltung kathol. Gymnasien, Rechtsakademien, Lehrerbildungsanstalten u. a. — II. Die griechisch-katholische, d. h. mit Rom unierte Kirche, nebst den armen. Katholiken (zus. 1 509 000 Seelen) ist eine jener Kirchen-

Übersicht über die einzelnen Konfessionen (1880).

	Seelenzahl		Kirchl. Gliederung.	Kirchliche Versorgung.	Schüler (6–15-jährig).	Volksschulen.
	absolut	in %				
Römische Kirche	7 905 000	50,2	4 Erz-, 17 Bistümer	6580 Geistliche	900 000	5417
Griech.- Armen. } kath. (d. h. mit Rom uniert)	1 509 000	9,6	1 „ 6 „	2130 Pfarrer, 108 Kapläne	132 000	2200
Griech.- Armen. } oriental. (d. h. nicht uniert)	2 435 000	15,4	2 „ 8 „	2906 Pfarrer	184 000	1776
Evangel. Augsb. Konf. ca.	1 130 000	7,2	5 Superintendenzen	914 Pfarrer, 281 Hilfsgeistl. (1890)	159 000	1430
Evangel. reform. Kirche ca.	2 045 000	12,9	5 „	1909 Pfarrer, 374 Hilfsgeistl.	243 000	2280
Unitarier	56 000	0,4	1 „	107 Pfarrer (1890)	6 000	62
Juden	641 000	4,1	26 Kreise	?	76 000	184

Anmerkung 1: In obigen Ziffern betreffs Seelenzahl ist die Militärbevölkerung mitgerechnet; daher die Differenz mit andern Statistiken, in welchen das Militär nicht mitgerechnet ist.

Anmerkung 2: Siebenbürgen zählte vor seiner Einverleibung in U. unter 2 173 000 (1880 nur 2 084 000) Einw.: 238 000 Röm., 675 000 (incl. 80 000 Zigeuner) griech. Unierte, 6000 armen. Unierte, 680 000 griech. Orthodoxe und Armenier; 196 000 Luth., 312 009 Reform., 48 000 Unitarier, 19 000 Juden.

gemeinschaften, welche teilweise mit unerhörten Rechtsverletzungen zur Beugung unter den päpstlichen Primat gezwungen worden sind; zuerst die Umgegend von Munkács durch den Graner Erzbischof Lippay nach 1650, sodann siebenbürgische Rumänen gegen das Ende des Jahrh.; neuerdings wird in Kroatien von Bisch. Stroßmayer die griech. Kirche mit allen Mitteln unter jesuit. Beihilfe für die Union bearbeitet. — III. Die griech.-orthodoxe Kirche („griech.-oriental. K.") nebst den nicht unierten Armeniern, im ganzen 2435000 Seelen (Serben u. Rumänen) ist — zum Nutzen Roms — von Konstantinopel losgerissen, für „unabhängig" erklärt und damit der bequemeren Unterwühlung durch Rom ausgesetzt worden; dem gleichen Zweck dient die angebl. durch Nationalitätsverschiedenheit nötig gewordene Spaltung der Kirche in 2 Metropolitanate (seit 1868): 1) das serbische unter dem Patriarchen zu Karlovicz mit 6 Suffraganbistümern; 2) das rumänische unter dem Hermannstädter Erzbischof mit 2 Suffraganen; jedes Metropolitanat mit einem Nationalkirchenkongreß (1/3 Geistliche, 2/3 Laien) als oberster, unter Aufsicht eines kgl. Kommissärs stehender Behörde. — IV. Die evang. Kirchen (zus. 3173000 Seelen) umfassen 1/5 der Einwohnerschaft. A. Die evang. Kirche Augsb. Konf. (1130000 Seelen) zerfällt in die 1) ungar. evang. Kirche A. K., früher (seit 1610 ff.) in 5, nach einem Jahrh. in 4 Kirchendistrikte eingeteilt; 2) die Siebenbürger evang. Kirche A. K. Im einzelnen ist die luth. Kirche U.'s folgendermaßen gegliedert:

Superintendenz.	Seniorate.	Gemeinden.	Seelenzahl.
1. Bánya	9	215	360000
2. Sup.-Int. diess. d. Donau .	8	98	170000
3. „ jens. „ .	11	161	204000
4. Theißer Sup.-Int.	8	133	134000
Ungar. Kirche zus.	36	607	668000
Siebenbürg. K.: Hermannstadt	10 [1]	270	212000
Luth. Kirche des Königr. U. zus.	46	877 dazu 552 Filialen	1080000 [2]

mit 914 Pfarrern und 281 Hilfsgeistlichen (1890).

In der ungar. Kirche steht in jedem Distrikt neben dem Superintendenten ein weltlicher Inspektor. Unter ihnen steht das Kirchenseniorat, gleichfalls mit geistlichem und weltlichem Präsidium, und das Presbyterium der Einzelgemeinde. Die oberste kirchl. Behörde für die 4 Superintendenzen ist (seit 1774) der Generalkonvent mit weltlichem („Generalinspektor") und geistlichem (seit 1860) Vorstand und 36—50 gewählten Mitgliedern. Die Siebenbürger lutherische Kirche hat ihre selbständige Stellung u. Verfassung behalten, welche, früher bureaukratisch gestaltet, 1870 eine presbyteriale Form erhielt. Während die luth. Kirche Gesamt-U.'s 22,3 % Ungarn, 34 % Deutsche, 38 % Slaven enthält, sind die Lutheraner der siebenbürgischen Kirche mit Ausnahme von 11 magyar. Gemeinden lauter deutsche Sachsen (s. Siebenbürgen). Die luth. Kirche U.'s hat 8 theol. Anstalten mit 166 Zuhörern (eine theol. Akademie in Preßburg), 17 Gymnasien, 1 Realschule (von diesen nur 5 mit Staatsunterstützung, die übrigen aus kirchl. Beiträgen

1) Dechantstühle. — 2) Vgl. aber auch die statist. Zahlen oben.

unterhalten; auch für die Volksschulkosten erhält die luth. Kirche nur 73000 fl. Kommunal- und 2500 fl. Staatsbeiträge). Im ganzen opfern die Lutheraner U.'s mehr als 1 Mill. Gulden für Schulzwecke. B. Die evang. reformierte Kirche (früher „Ev. K. helv. Konf.") mit ca. 2040000 Seelen, 1564 ff. von der luth. Kirche definitiv geschieden und 1623 u. 43 konstituiert, nahm erst 1791 (Ofener Synode) eine durchgebildete Presbyterialverfassung an (ausgebaut vom Debrecziner Konvent 1860); Siebenbürgen näherte sich der ungarischen Kirche, und 1881 f. versammelte sich zu Debreczin eine organisierende Landessynode sämtlicher 5 reform. Distrikte. Nach ihren Beschlüssen soll sich die aus 104 gewählten Mitgliedern und den 10 Bischöfen und Oberkuratoren der 5 Bezirke bestehende Generalsynode alle 10 Jahre versammeln; deren Ausschuß, der Generalkonvent, ist oberste vollziehende Behörde; unter ihm stehen: Konvent, Superintendenz, Seniorat (Traktus) und Presbyterium. Die Superintendenten führen den Titel Bischöfe. Im einzelnen gliedert sich die evang. reformierte Kirche U.'s folgendermaßen:

Reform. Superintendenz.	Sitz des Bischofs.	Seniorate („Traktus").	Gemeinden.	Seelenzahl.
1. Diess. d. Donau	Budapest	8	248	341000
2. Jens. „ „	Komorn	9	285	228000
3 Diess. der Theiß	Miskoltz	8	350	231000
4 Jens. „	Debreczin	8	553	829000
5. Siebenbgr. S.-J.	Kolozsvar (Klausenbrg.)	19	540	332000
Ev. ref. Kirche U.'s		52 [1]	1976 [2]	1961000 [3]

Bischof u. Oberkurator der Siebenbürger Superintendenz wird nicht, wie in den übrigen Superintendenzen, vom Presbyterium, sondern von der „Kirchen-Generalversammlung" gewählt. Die reform. Kirche hat 5 theol. Akademien („Kollegien") mit über 400 Theologiestudierenden. 94,3 % der Reformierten sind Magyaren. — Beide evang. Kirchen U.'s sind arm und ihrer von der Reformation her entstandenen kirchl. Fundationen großenteils beraubt. Vom Staat erhalten sie nur 101000 fl. (luth.: 36000, ref.: 65000 fl.) jährlichen Zuschuß. Dafür aber haben sie für Kirche u. Schulen vollständige Autonomie. Von den 179 (1887/88) ungar. Mittelschulen gehören 54 der protestant. Kirche, 31 dem Staat, 61 der römischen Kirche. Für Zwecke der inneren (und Gustav-Adolfs-) Mission besteht (seit 1843) die Ungar.-evang. (luth.) Hilfsanstalt; eine Banater Mission (seit 1862) zur Sammlung der Evangelischen im Banat; eine kroat.-slavon. Mission (seit 1868); ein (luth.) Gustav-Adolf-Verein in Siebenbürgen (seit 1861); eine (reform.) Mission Moldau-Rumäniens zur Sammlung der dortigen reformierten Magyaren; bes. ein (reform.) gemeinsamer Kirchenfonds (seit 1881 f.) zur Erhaltung kirchlich notleidender Gemeinden. Zum Zweck der „Förderung und Pflege der ungar. protest. Wissenschaft" (bes. Kirchengesch.) tagte 1889 eine aus Lutheranern u. Reformierten bestehende Versammlung der „Protest. litterarischen Gesellschaft". — V. Kleinere Kirchengemeinschaften. A. Die

1) Mit 1909 ordentl. und 374 Hilfspredigerstellen.
2) Dazu 3261 Filialen (1890).
3) Vgl. aber auch die statist. Zahlen oben.

unitarische Kirche (56000 Seelen), hauptsächlich in Siebenbürgen; in U. erst seit 1848 u. 68 anerkannte „Profession“ unter einem „Bischof“. Theol. Seminar in Klausenburg. (Vgl. auch Blandrata, Davidis, Antitrinitarier, Unitarier.) B. Nazarener (oder Nachfolger Christi), eine baptistenartige Sekte, 1849 aus der ref. Kirche hervorgegangen; ca. 3—4000 Seelen. — VI. Juden (641000 Seelen), auf Grund des 17. Ges.-Art. 1867 mit den übrigen Konfessionen gleichberechtigt und nach den Beschlüssen eines konstituierenden allgem. Kongresses 1868 f. organisiert: 26 Kreise, deren Vorstand (wie derjenige der Gemeinden) auf drei Jahre gewählt wird; Oberbehörde: der Kongreß (86 Abgeordnete); vollziehende Behörde: die israelitische Bundeskanzlei in Budapest. Diese Organisation sollte nur für die sie Annehmenden („Kongreßjuden“) gelten, ihre Gegner sind die (orthodoxen) „Status-quo-Juden“. 40 % aller Liegenschaften U.'s gehören den Juden; etwa weitere 30 % sind ihnen verpfändet. — Vgl. Mailath, Gesch. des österr. Kaiserstaats, 1834—50, 5 Bde.; Feßler, Gesch. v. U., 2. Aufl. 1867 ff.; Katona, Hist. crit. ducum et regum Hung., 1779 ff., 42 Bde.; Szalay, Gesch. U.'s, 6 Bde., 1866 ff.; Vita Steph. Regis, ed. Wyttenbach (Mon. Germ. XIII.); Helfert, Rechte u. Verf. der Akatholiken in Österreich, 1827; Irinyi, Gesch. d. Entst. des 26. Ges.-Art. v. 1790 f., 1857; A. Konek (Kath.), Hdb. d. Kirchenrechts, 5. Aufl. 1881; Kovács, Kirchenrecht, 1879; ders., Grundzüge des Kirchenrechts, 1870; Lieberberger, Gesch. d. Evang. in U., 1880; Balogh, Gesch. der ung.-protest. Kirche, 1872; Ungar. Volkszählung (ed. 1882); Konek, Hdb. d. Statistik, 1875; Ungar. statist. Jahresber. 1876; Art. U. in Herzog 1 u. 2. H. F.

Unglaube bezeichnet nach bibl. Sprachgebrauch nicht den unverschuldeten Mangel an Glauben, daher die mittelalterliche Bezeichnung der Mohammedaner und Heiden als „Ungläubige“ nicht zu billigen ist, sondern das bewußte Ablehnen der äußerlich und innerlich dem Menschen nahetretenden Gottesoffenbarung. Allerdings gilt dies von ihren verschiedenen Stufen; insofern kann auch auf heidnischem Boden von einer Art U. die Rede sein. Der volle U. aber kann wie der volle Glaube nur gegenüber der vollendeten Offenbarung Gottes in Christo zum Vorschein kommen. Zum Zustandekommen des U.'ns können intellektuelle Gründe mitwirken, wenn eine vorschnell abschließende und selbstgenügsame Wissenschaft den Glauben für unmöglich oder für unnötig erklärt. Allein wo eine innere Bezeugung der religiösen Wahrheit an Herz u. Gewissen des Menschen ergangen war, da ist der entscheidende Grund des U.'ns immer: Ihr habt nicht gewollt! Weil aber wir Menschen nicht Herzenskündiger sind, so sollen wir dieses Urteil über andere auszusprechen uns hüten. Zur Überwindung des U.'ns kann nach dem Gesagten intellektuelle Belehrung in gewissen Fällen behilflich sein — dies versucht die Apologetik (s. d.) —, aber das Entscheidende ist immer die innere Bezeugung der Offenbarung Gottes durch seinen Geist, welchem die äußere Verkündigung der Wahrheit in Wort und Wandel Handlangerdienste leisten darf. Litt.: Christlieb, Die besten Methoden der Bekämpfung des modernen U.'ns, 3. Aufl. 1873. Vgl. die Zeitschrift: Der Beweis des Glaubens, begründet 1865. H.

Ungnad, Hans v., Freiherr v. Sonegg, geb. 1493 in Kärnten, machte mehrere Türkenfeldzüge mit, wandte sich ca. 1550 dem Protestantismus zu, ging 1554 nach Wittenberg, wurde Statthalter in Steiermark, ging 1557 nach Württemberg, wo er einen Wohnsitz in Urach erhielt. In Verbindung mit Truber ließ er dort Bibeln und reformat. Schriften für die südslav. Völker drucken. Bes. Beil. d. Württ. Staatsanzeigers 1881, No. 15. (Diese Druckerei wurde im 30jähr. Krieg aufgehoben und nach Rom geschenkt.) U. † 1564 in Böhmen, ist aber in Tübingen begraben.

Unjamuesi, Landschaft östlich vom Tanganjika-See, ist ein neues Arbeitsfeld der evang. und kathol. Mission. Hier wirken in Ujui u. Urambo, der Hauptstadt des verstorbenen Mirambo, die Londoner seit 1878 und in Tabora u. Kilalapala die Katholiken seit 1881. Miss.-Mag. 1880, 1890, Kath. Miss. 1883, 1884. E. W.

Unierte Griechen s. I, 674.

Uniformitätsakte sind alle englischen Gesetze, durch welche für alle Gemeinden der bischöfl. Kirche die Gleichförmigkeit der Liturgie, der Sakramentsverwaltung u. Riten gesichert wird, namentlich die vom Jahre 1559 u. 1662, letztere durch die Toleranzakte 24. Mai 1689 aufgehoben. Das jetzt geltende Recht bestimmt die Act of Uniformity Amendment Act vom Jahre 1872. Vgl. England. J. H.

Unigenitus s. Jansenismus I, 812 b.

Unio hypostatica oder **personalis** heißt in der Lehre von der Person Christi nach der chalcedonensischen Glaubensformel die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur zu Einer Person oder zu Einer „Hypostase“ (s. I, 309 a). Auf dieser U. h. beruht die communio naturarum und die communicatio idiomatum (s. I, 309 b). Die näheren Bestimmungen der U. h. in der luth. Dogmatik sind meist negativer Art: sie ist 1) nicht essentialis, qua duae naturae in unam essentiam coaluerint; 2) nicht naturalis, qualis est animae et corporis in homine; 3) nicht accidentalis, qualis est a) inter duo vel plura accidentia disparata in uno subjecto copulata (sic albedo et dulcedo uniuntur in lacte); b) inter accidens et substantiam (qualis datur in homine docto); c) inter duas substantias sed accidentaliter unitas (qualis est inter asseres); 4) nicht eine mere verbalis, exsurgens vel ex titulo sine re (ut cum consiliarius principis dicitur, qui nunquam ipsi fuit a consiliis); vel ex locatione impropria (ut cum Herodes vocatur vulpes); endlich 5) nicht eine habitualis aut respectiva, quae consistere potest, licet extrema hujus unionis reapse separata sint et distent. (Datur enim varia unio respectiva, nempe moralis inter amicos, oeconomica inter conjuges, politica inter cives, ecclesiastica inter membra ecclesiae). Positiv wird ausgesagt: sie sei 1) vera et realis, quia datur inter extrema vere cohaerentia cum exclusione separationis aut distantiae; 2) personalis (aber nicht personarum) et perichoristica; 3) perpetuo durans. Um eine psychologisch-ethische Verständlichmachung der U. h. haben sich in neuerer Zeit bemüht: J. P. Lange, Schöberlein, Dorner u. a. Litt.: Schmid, Dogmatik der evang.-luth. Kirche, § 32. H.

Unio mystica, eine mystische Vereinigung der Seele mit Gott; so bezeichnet die orthodoxe lutherische

Dogmatik ein Glied des ordo salutis, welchem z. B. bei Hollaz vorangehen: vocatio, illuminatio, conversio, regeneratio, justificatio, und welchem noch folgen: renovatio, conservatio fidei et sanctitatis, glorificatio. Sie ist unzertrennlich mit justificatio und regeneratio zugleich gesetzt, also nicht eine erst später zu ersteigende höhere Stufe. Sie wird beschrieben als conjunctio spiritualis Dei triunius cum homine justificato, quae in hoc velut consecrato templo praesentia speciali eaque substantiali habitat, et gratioso influxu in eodem operatur (Hollaz). Während also von der Rechtfertigung als einem actus forensis jeder effektive Charakter ferngehalten wird, soll die U. m. die effektive Grundlage bilden für die allmähliche renovatio des Menschen. Sie bildet insofern ein gewisses Analogon zur kathol. justitia infusa, oder dem habitus infusus, dessen Verleihung dort die Rechtfertigung selbst ausmacht. Aber abgesehen von diesem Verhältnis zur Rechtfertigung, ist die U. m. dadurch wesentlich von der infusio eines habitus verschieden, daß bei jener ein persönl. Verhältnis innigster Art den Kern der Sache bildet, bei dieser aber der Vorgang ganz als höherer Naturprozeß dargestellt wird. Die U. m. ist ganz undenkbar ohne den persönl. Glauben, der habitus infusus kommt durch das opus operatum des Sakraments zu stande. — Ritschl hat sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die U. m. als ein unevangelisches, die Rechtfertigung beeinträchtigendes Ideal gewendet. Er hat nachgewiesen, wie in einigen asket. Schriften von Lutheranern in Verbindung mit der Idee der U. m. sich ungesunde Gedanken vorreformatorischer Art eingeschlichen (so bei Prätorius, Nikolai u. a.) und wie diese Elemente im Pietismus fortgewuchert haben; aber er hat selbst eingeräumt, daß die leitenden Dogmatiker diese Elemente, den Gedanken einer unio substantialis oder personalis, abgewiesen haben. Und wenn er auch in dieser Form die U. m. einen vielleicht unschädlichen Luxusartikel nennt, so liegt dieser Bezeichnung doch wohl die Abneigung Ritschls zu Grunde, das Verhältnis Gottes zu dem einzelnen Glaubigen, abgesehen von der Gemeinschaft der Kirche, als dogmat. Größe gelten zu lassen. Denn gerade dafür ist die U. m. der sprechendste Ausdruck. Litteratur: H. Schmid, Dogmatik der evang.-luther. Kirche, § 47; Ritschl, Theologie und Metaphysik; Gesch. des Pietismus II, 1. H.

Union. Es handelt sich hier nur um solche Erscheinungen, in denen die U. eine rechtliche Gestalt gewonnen hat (im übrigen vgl. Calixt und Ferrara-Florenz). In diesem Sinne versteht man unter U. gewöhnlich die Vereinigung der luther. und der reform. Kirche zu Einer Kirche im Rechtssinne. Eine solche U. herbeizuführen, war seit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg von der luther. zur reform. Kirche (1613) ein Lieblingsgedanke fast aller Fürsten aus diesem Hause, umsomehr da die Zahl der Reformierten in ihrem Lande stetig zunahm und die Schärfe des konfessionellen Gegensatzes, der lediglich von der Streitsucht der Theologen herzurühren schien, seit dem 17. Jahrh. immer mehr abnahm. Johann Sigismund versuchte eine U. der Bruderkirchen dadurch zu bewirken, daß er das gegenseitige Lästern u. Schmähen der beiden Konfessionen von den Kanzeln verbot, den luther. Geistlichen empfahl, statt der Konkordienformel die verbesserte Augustana zur Richtschnur der Lehre zu nehmen, und einen brandenburg. Kirchenrat als oberste Kirchenbehörde für beide Konfessionen einsetzte. Allein er hatte damit zunächst keinen Erfolg; es blieb bei einem friedlichen Nebeneinanderbestehen beider Kirchen. Besonderen Eifer für die Herstellung einer U. entwickelte der Große Kurfürst: er wiederholte das Verbot des gegenseitigen Lästerns, untersagte den Besuch der streng luther. Universität Wittenberg und hob die Verpflichtung der luther. Geistlichen auf die Konkordienformel auf. In unionist. Geiste wirkten auch seine Nachfolger Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Der letztere sprach 1726 aus: „Ich halte beiderlei Religionen einerlei zu sein und finde dabei keinen Unterschied.“ Friedrich der Große erklärte zwar ebenfalls, daß die „unter beiden Religionen streitigen Punkte nichts bedeuten“, allein daraus zog er die Konsequenz, daß Lutheraner wie Reformierte ihren ungestörten Gottesdienst im Lande so haben sollen, wie sie es wollen. Auch Friedrich Wilhelm II. that nichts zur Weiterführung der U. Mit um so größerem Eifer erfaßte dies Ziel Friedrich Wilhelm III. und wurde dabei durch die gewichtigen Stimmen der reformierten Theologen Schleiermacher und Sack unterstützt; den Anlaß zu einem entscheidenden Schritt jenem Ziele zu gab ihm die 300jährige Feier der Reformation 1817. Anknüpfend an das Beispiel seiner in Gott ruhenden Vorfahren, verkündete er in einem Erlasse vom 27. Sept. 1817 seinem Volk den Wunsch, bei der bevorstehenden Säkularfeier der Reformation zu dem gottgefälligen Werke einer Vereinigung der beiden nur noch durch äußeren Unterschied getrennten protestant. Kirchen zu einer evang.-christl. Kirche den Anfang gemacht zu sehen. Er fordert Geistliche u. Gemeinden zu der freien That der Vereinigung auf und beschließt, selbst in der Vereinigung der reform. und der luth. Hof- u. Garnisonsgemeinde zu Potsdam zu einer evang. Gemeinde, mit der er das hl. Abendmahl genießen werde, ein eigenes wohlthuendes Beispiel zu geben. Es ist kein Zweifel, daß diese Erklärung auf U. im wirklichen und vollen Sinne, d. h. auf eine Verschmelzung der beiden Kirchen zu Einer ununterschiedenen „evang.-christl.“ Kirche geht, und zwar so, daß weder die reform. Kirche zur lutherischen, noch die lutherische zur reformierten übergeht, noch auch beide in einer dritten aufgehen, sondern so, daß die Eine „evang.-christl.“ Kirche sich auf „die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins sind“ (also den Konsensus) als ihr öffentl. Bekenntnis gründet und die Unterscheidungslehren als „das Außerwesentliche“ „beseitigt“, d. h. der individuellen Überzeugung überlassen werden. Die U. ist also hier nicht bloß als Kirchenregiments- u. Abendmahlsgemeinschaft, sondern auch als Bekenntnisgemeinschaft gedacht. Ihr Urheber ist ferner weit entfernt, sie aufdringen zu wollen, aber er hofft, daß sein eigenes Beispiel „eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge“. Zunächst entsprach dieser Erwartung die Geistlichkeit der Hauptstadt, indem eine am 1. Okt. 1817 zu Berlin unter dem Vorsitze Schleiermachers gehaltene Synode eine Erklärung über den Beitritt zur U. abgab und eine gemeinsame Abendmahlsfeier mit

dem reform. Ritus des Brotbrechens und der bloß recitierenden Spendeformel, was seither das Schibolet der U. geblieben ist, beschloß. Die Regierung beseitigte 1821 die Benennung „Protestanten" und ersetzte sie durch die Bezeichnung „Evangelische", ordnete 1822 einen Unionsrevers an, von dessen Unterzeichnung die Anstellung der Kandidaten bei der U. beigetretenen Gemeinden abhängig gemacht wurde, und empfahl von 1822 an die Hofagende zu freier Einführung, jedoch mit starkem Druck von seiten des Kirchenregiments, der schließlich zum Zwang wurde; allein gerade hier erwuchs der U. ein offener Widerstand. Zwar hatten schon 1824 von den im Staate befindlichen 7782 Kirchen 5343 die neue Agende angenommen, allein bei der Säkularfeier der Augsburg. Konfession 1830 erhoben lutherisch gesinnte Geistliche und Gemeinden, zunächst in Schlesien unter Scheibel, Einsprache gegen die U. (s. Art. Scheibel u. Altlutheraner). Dadurch kam der Regierung zum Bewußtsein, daß das luth. Bekenntnis nicht völlig erstorben sei, und dies führte zu der Kabinettsordre von 1834, mit der die U. in Preußen in ihr zweites Stadium trat. Es wurde darin erklärt, daß die U. kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bedeute und daß auch die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evang. Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden sei: „Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchl. Gemeinschaft zu versagen." Die U. soll also nicht mehr darin bestehen, daß die beiden Konfessionen eine ununterschiedene evangel. Kirche würden mit einem ununterschiedenen evang. Bekenntnis, also luth. oder reform. Bekenntnis nur noch Sache der Individuen bleiben, sondern durch die U. geht keine Änderung des Bekenntnisstandes vor sich: nach wie vor stehen zwei Konfessionen einander gegenüber und die U. bedeutet jetzt nur Nichtversagung der äußeren kirchl. Gemeinschaft, d. h. besonders des hl. Abendmahls. Der Beitritt zur U. wird für Sache des freien Entschlusses erklärt, die neue Agende aber unter der Wahrung, daß sie keinen Beitritt zur U. in sich schließe, allgemein und zwangsweise für die Landeskirche vorgeschrieben; den „Feinden der Union" (d. h. den ausgeschiedenen Lutheranern) wird untersagt, „als eine besondere Religionsgesellschaft sich zu konstituieren" (dieses Verbot hob Friedrich Wilhelm IV. 1845 auf, indem er die sogen. Altlutheraner aus seinem Kirchenregiment entließ und ihnen die Rechte einer aufgenommenen nichtprivilegierten Kirchengesellschaft unter einem gemeinsamen, dem Kirchenregiment der evang. Landeskirche nicht untergebenen Vorstand gewährte). Die Kabinettsordre von 1834 bildet die Grundlage der U., so wie sie heute noch in Preußen besteht, wenn auch zum Teil in der Folgezeit Maßregeln getroffen wurden, die bald mehr das Wesen der U., bald mehr die Konfession innerhalb der U. betonten. Die Generalsynode von 1846 erstrebte die Durchführung der U. durch Herstellung einer wirklichen Bekenntnisgemeinschaft auf der Grundlage eines neuen unierten Bekenntnisses, allein ihren Beschlüssen wurde die königl. Genehmigung versagt. Nachdem sodann durch Kabinettsordre vom 29. Juni 1850 der aus Mitgliedern beider Konfessionen zusammengesetzte Oberkirchenrat in Berlin als die oberste Kirchenbehörde für die gesamte Landeskirche der Monarchie eingesetzt worden war, bestimmte die Kabinettsordre vom 6. März 1852: „Wenn eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die konfessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämtlicher Mitglieder, sondern allein nach der Stimme der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden und diese Entscheidung dem Gesamtbeschlusse des Kollegiums als Grundlage dienen." Eine solche konfessionelle itio in partes wurde dann auch für die Konsistorien angeordnet. 1857 wurden Parallelformulare bei Taufe, Beichte u. Kommunion freigegeben. — Über den gegenwärtigen Stand der U. in Preußen und über das Verhältnis der evang. Kirche in den neuen Landesteilen zur Landeskirche s. Preußen. — Außer in Preußen besteht noch in anderen Teilen Deutschlands U. In Nassau wurde 1817 die Vereinigung der luther. und reform. Kirche ausgesprochen; „da beide protestant. Religionsteile in dem Wesentlichen ihres Bekenntnisses übereinstimmen, so vereinigen sie sich dahin, daß sie von nun an nur Eine Kirche im Herzogtum bilden, welche den Namen der evangelisch-christlichen führt", ebenso in Rheinbayern u. Waldeck 1818, in Baden 1821, in Anhalt-Bernburg 1820 und Anhalt-Dessau 1823 (1880 auch in Köthen, seitdem die ganze anhalt. Landeskirche uniert), in Birkenfeld 1843: hier bedeutet überall die U. Gemeinschaft des Bekenntnisses und der Lehre. Über die Verhältnisse in Hessen s. Hessen, ferner s. Sachsen-Weimar-Eisenach, Österreich. Eine eigentümliche U. hat in Württemberg stattgefunden: die wenigen reform. Gemeinden des Landes wurden im dritten Jahrzehnt unseres Jahrh. allmählich mit den lutherischen vereinigt, entweder so, daß die Lutheraner sich an die reformierten Gemeinden, oder so, daß die Reformierten sich an die luth. Gemeinden anschlossen und daß beiderlei Gemeinden Geistliche ohne Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses gegeben wurden; doch ist von dieser Vereinigung die reform. Gemeinde Stuttgart-Cannstatt zurückgetreten und hat sich bis auf den heutigen Tag in ihrer Selbständigkeit bewahrt. — Litter.: Nitzsch, Urkundenbuch der evang. U., 1853; Stahl, Die luth. Kirche und die U., 2. Aufl. 1860; Brandes, Gesch. der evang. U. in Preußen 1872 u. 73, 2 Bde. Ri.

Unitarier s. Socinianer.

Unität s. Brüdergemeine.

United presbyterian church s. Presbyterianer II, 467 b und Schottland II, 654 b.

Unitio personalis, der Akt der Menschwerdung Christi, durch welchen die unio personalis zu stande kommt. Hollaz: Actio divina, qua filius dei naturam humanam in utero virginis Mariae in unitatem suae personae assumsit. Wesentlich ist dabei, daß der Logos der Personbildende, überhaupt der Thätige ist, während die menschliche Natur sich rein passiv verhält. H.

Universalbaptisten = Generalbaptisten, s. Baptisten.

Universalia s. Scholastik.

Universalismus bezeichnet diejenige Form

der Prädestinationslehre, welche davon ausgeht, daß Gottes Gnadenwille, das Erlösungswerk Christi und die Gültigkeit der Gnadenmittel sich auf alle Menschen erstrecke. Ihm steht gegenüber der Partikularismus der strengeren Prädestinationslehre, der einen Teil der Menschen von vornherein von all' dem ausschließt. Jener U. ist aber entweder ein hypothetischer, wenn das wirkliche Ergreifen des Heils von der menschlichen Freiheit abhängig gemacht wird; so die Lehre der luth. Orthodoxie und der Arminianer (übrigens unterscheiden die luth. Dogmatiker, weil sie ein göttl. Vorauswissen der menschlichen Entscheidung annehmen, zwischen einer voluntas dei antecedens; sie ist universalis, und einer voluntas dei consequens; sie ist particularis und specialis); oder er ist ein absoluter U. und fällt dann zusammen mit der Wiederbringungslehre, s. d. H.



Fig. 242. Vorlesung in einer Universität. Nach einer Malerei in einer Handschrift des Berliner Kupferstichkabinetts aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

Universalisten, a. 1785 organisierte amerik. Sekte, welche eine Art Wiederbringung aller Dinge lehrt, aber nicht sowohl von biblischen oder theosophischen, sondern eher von rationalistischen Voraussetzungen aus, den Unitariern verwandt. 1876 zählten sie 867 Gemeinden und 689 Prediger, 1887 dagegen 730 Gemeinden und 677 Prediger (darunter 30 ordin. Frauen!) Der Mitglieder aber sollen es a. 1880 nur 33579, a. 1887 dagegen 37807 gewesen sein. J. H.

Universität. Für den Begriff U. sind geschichtlich zwei Merkmale wesentlich: das soziale der freien Konstituierung des Lehrkörpers und des Schülerkreises und das wissenschaftliche der Vereinigung aller Zweige der Geistes- u. der exakten Wissenschaft zu einem Organismus (universitas literarum), in welchem das theoretische Moment (Studium um der Wissenschaft willen) vorherrscht. Jenes soziale Merkmal hat sich — im Gegensatz zu den Kloster- und Domschulen — zuerst in den freien Lehrvereinigungen zu Salerno (1150) und Bologna (1158? anderes Datum s. I, 224) entwickelt. Aber beide Schulen waren bloße praktische Fachschulen, jene für Medizin, diese für geistliches (decreta) und weltliches (leges) Recht, obgleich noch im 12. Jahrh. andere Fakultäten hinzukamen. Das wissenschaftliche Merkmal dagegen — und damit der Begriff U. überhaupt — wurde erst in Paris ausgeprägt, welches dadurch auch die Mutter des theoret. Studiums, der Scholastik, wurde. Die dort gegen Ende des 12. Jahrh. zusammenströmenden Schüler konstituierten sich (1206) in vier Nationen, je mit eigenen Lehrern — dies der Ausgangspunkt des Verbindungswesens — während die bald nachher auftretenden Bettelmönche, mit päpstl. Erlaubnis (seit 1259) lehrend, den Nationen selbständig gegenüberstanden und damit den Grund zur Organisierung des Lehrkörpers nach dem Prinzip der Fakultäten legten, indem sich die Lehrer der Theologie, dann der Medizin und des Rechts unter sich je als Fakultät zusammenschlossen. Die Speziallehrer der Nationen, nunmehr zu Lehrern der 7 alten „artes“ (vorbereitenden Wissenschaften) des Triviums u. Quadriviums degradiert, bildeten später die (an mancher U. in untergeordneter Stellung bleibende) Artistenfakultät (jetzt philos. Fakultät). Damit war der Lehrkörper wie der Hörerkreis nicht mehr nach nationalen, sondern nach wissenschaftlichen Prinzipien organisiert (dies auch wohl die ursprüngliche Bedeutung von universitas: nicht = Gesamtheit der Disziplinen — univ. literarum — sondern = Gesamtheit der akadem. Lehrer u. Schüler). Die mittelalterlichen U.'en wollten die universitas auch darin wahren, daß sie durchaus internationalen Charakter hatten (also keine Landesuniversitäten waren) und daß ihre Graduierungen (Baccalaureus, etwa dem

Grad der Maturitas entsprechend, — Licentiat — Magister [= akademischer Lehrer] — Doktor [feierlicher Ehrenname]) für sämtl. übrigen U.'en Geltung haben sollten, mithin der Magister einer U. zum Lehrer an jeder anderen berechtigt war. Die allmählich sich mehrenden U.'en bedurften zur Gründung eines päpstlichen und kaiserl. Privilegiums (beide mit wesentlich gleichem Inhalt) und erhielten dadurch meist außerordentlich umfassende Gerechtsame (Lehrer u. Doktoren zu kreieren, eigene Gerichtsbarkeit, Selbständigkeit der Verwaltung gegen Stadt und Staat, Abgabenfreiheit u. a.). Die Einteilung in 4 Nationen u. 4 Fakultäten verpflanzte sich auch nach Deutschland u. a. Länder. An der Spitze der Verwaltung, des Lehrwesens und der Disziplin stand der Rektor, entweder nur aus Einer Fakultät oder abwechselnd aus einer der 4 Fakultäten gewählt, und der Kanzler, vom Papst gesetzt, meist ein Prälat, namentlich zur Überwachung des Promovierens. Die Studenten lebten, in Studien und Führung beaufsichtigt, in Bursen oder Kollegien (berühmtestes die Sorbonne in Paris, s. II, 354) zusammen. Akademische Sprache war das Lateinische. Erst Thomasius (s. d.) fing Vorlesungen in deutscher Sprache an, und im Laufe des 18. Jahrh. drang diese Neuerung durch. — Für das zügellose Leben der „fahrenden Schüler“ beim Beginn der Reformation ist Thomas Platters (s. II, 434) Autobiographie ein drastischer Beleg. Diese Zügellosigkeit steigerte sich namentlich infolge der allg. Verwilderung des 30jähr. Kriegs („Pennalismus“). Im Unterschied von den öffentlich eingesetzten und als Korporationen anerkannten Nationen waren die „Nationen“ des 17. Jahrh. freie student. Vereinigungen, welche im 18. Jahrh. als „Landsmannschaften“ den pennalistischen Unfug fortsetzten, gegen welchen die 1816 gegründete Burschenschaft energischen u. erfolgreichen Protest erhob, während die „Corps“ das Erbe der Landsmannschaften antraten. Neben den Landsmannschaften hatten sich im vorigen Jahrhundert (seit 1748) auch Studentenorden gebildet, welche Mitglieder ohne Rücksicht auf ihr Vaterland aufnahmen, freimaurerische Formen beobachteten und die Vorgänger der übrigen studentischen Verbindungen wurden. — Die deutschen U.'en sind in nachstehender Folge gegründet worden: Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386 (gestiftet schon 1346, reformiert seit 1559), Köln 1388 (aufgehoben 1798), Erfurt 1392 (luther. seit 1525), Leipzig 1409 (luth. 1539), Rostock 1419 (luth. 1531), Greifswalde 1456 (luth. 1545), Freiburg 1457, Basel 1460, Ingolstadt 1472 (1802 nach Landshut, 1826 nach München verlegt), Tübingen 1477 (luth. 1535), Mainz 1477 (aufgehoben), Wittenberg 1502 (luth. 1521 ff.; 1817 nach Halle verlegt), Frankfurt 1506 (1811 nach Breslau verlegt), Marburg 1527 (erste evang. U.), Königsberg 1544, Dillingen 1549 (Hauptsitz der Jesuiten, 1804 aufgehoben), Jena 1558, Helmstädt 1576 (1809 aufgehoben), Altdorf 1578 (1809 aufgehoben), Olmütz 1581, Würzburg 1582, Graz 1586, Gießen 1607, Paderborn 1615 (aufgehoben), Straßburg 1621, Rinteln 1621 (1809 aufgehoben), Salzburg 1623, Osnabrück 1630 (aufgehoben), Linz 1636, Bamberg 1648 (gest. 1585, aufgehoben 1803), Herborn 1654 (1817 in ein ev.-theol. Seminar verwandelt), Duisburg 1655 (1802 aufgeh.), Kiel 1665, Innsbruck 1672, Halle 1694, Breslau 1702, Göttingen 1737, Erlangen 1743, Berlin 1809, Bonn 1818, Akademie Münster 1818, München 1826, Zürich 1833, Bern 1834. Alte außerdeutsche U.'en: Salerno, Bologna (s. o.), Padua (1222); Paris (s. o.; im übrigen bestehen in Frankreich nur einzelne [57] staatl. Fakultäten); Barcelona (1430), Sevilla (1502), Granada (1531), Salamanca (1222 ff., s. d.); Löwen (1426), Leiden (1575); Oxford (1249), Cambridge (1229); Upsala (1477, s. d.). Über die Frequenz der evang. Fakultäten an den reichsdeutschen U.'en s. I, 373. — Vgl.: Raumer, Die deutschen U.'en (in seiner Geschichte der Pädag.), 1854; Meiners, Gesch. der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen, 1802—05, 4 Bde.; Zarncke, Die deutschen U.'en im Mittelalter, 1857; Döllinger, Die U.'en sonst und jetzt, 1867; Koch, Die preuß. U.'en, 1839 ff., 3 Bde. H. F.

Universitäten-Mission siehe I, 61a, hat blühende Stationen in Ostafrika: 2 auf Sansibar, 6 in Usambara und 5 am Rovuma auf deutschem Gebiet, sowie 10 am Njasasee auf brit. Gebiet; Jahreseinnahme 1891: 375 640 Mk., 45 600 weniger als im Vorjahr. An der Spitze seit 1883 Bisch. Smythies (vgl. Steere); unter ihm 2 Archidiakone, 17 englische und 3 eingeborene Geistliche, 26 engl. Laiengehilfen, 22 engl. Fräulein, 11 eingeb. Vorleser und 67 Schulmeister. Organ: Central Africa. Sitz in London: 14 Delahay Street, Westminster. J. H.

Unschuldige Kinder, Fest der (festum innocentium), zum Gedächtnis des bethlehemitischen Kindermords, schon sehr früh gefeiert, längere Zeit mit dem Epiphanienfest zusammen, später in der griech. Kirche am 29., in der röm. Kirche am 28. Dezember. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten I.

Unsterblichkeit der Seele ist: 1) eine metaphysische Hypothese, 2) ein moralisches Postulat, 3) eine relig. Glaubensüberzeugung. Geschichtlich ist die Unsterblichkeitshoffnung zuerst in der dritten Form aufgetreten; aber nach dem Grad der Gewißheit, welche jede derselben mit sich führt, beginnen wir 1) mit den metaphysischen Hypothesen. Dahin rechnen wir die sog. philosophischen Beweise für die U., von Plato (Phädo), von Mendelssohn (Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele, 1764) u. a. a. Der metaphysische Beweis leitet aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele ihre U. ab; b. der teleolog. Beweis schließt von der in diesem Leben nie vollendeten Entwicklung der Anlagen und Kräfte unseres Geistes auf ein Ausreifen derselben in einem anderen Leben. Kant hat diesen Beweisen alle Bedeutung abgesprochen, weil unsere Verstandeskategorien nur auf die Erscheinungswelt anwendbar seien. Allein wenn der Kriticismus nicht zum reinen Skepticismus werden will, so muß er eine wenigstens annäherungsweis sichere und richtige Erkenntnis des Übersinnlichen zugeben, und in diesem Sinn bezeichnen wir die angeführten Beweise wenigstens als wohlbegründete metaphys. Hypothesen. — 2) Weiter führt der sogen. moralische Beweis, wie ihn namentlich Kant ausgebildet hat. Kant sagt: Das höchste Gut ist die Tugend und eine ihr proportionierte Glückseligkeit. Denn wenn letztere auch nicht Triebfeder des Handelns sein darf, so ist doch der Mensch von Natur ein sinnlich empfindendes Wesen und verlangt als solches nach Glück-

seligkeit; daher darf das Wesen der Tugend die Glückseligkeit nicht geradezu zerstören. Nun steht aber häufig in diesem Leben das äußere Los des Menschen in auffallendem Mißverhältnis zu seinem moralischen Wert. Darum muß ein künftiges Leben folgen, in welchem dieses Mißverhältnis ausgeglichen wird. In dieser Form hat der moralische Beweis einen eudämonistischen Beigeschmack, der aber vermieden wird, wenn nicht auf Glückseligkeitsverlangen, sondern darauf das Postulat eines andern Lebens gegründet wird, daß die Arbeit und der Kampf für das Gute nicht schließlich resultatlos verlaufen darf, wenn die Begeisterung und die Freudigkeit dafür nicht erlahmen soll. Da aber dieser Schluß die Anerkennung des Guten als des absoluten Lebenszwecks voraussetzt, so nennen wir das Ergebnis nicht einen theoret. Beweis, sondern ein moral. Postulat. — 3) Auch davon ist noch zu unterscheiden die religiöse Gewißheit der U. Es giebt erfahrungsgemäß kaum eine Religion ohne irgend eine Form des U.'glaubens. Es ist das Eigentümliche des relig. U.'glaubens, daß ihm die U. nie bloß als rein natürliche Thatsache, sondern irgendwie als göttl. Gnadengabe erscheint, wenigstens diejenige U., die überhaupt Gegenstand des Hoffens und Wünschens sein kann. Insbesondere auf christlichem Standpunkt ist das „ewige Leben" Gabe Gottes in Christo Jesu. Seine Gewißheit aber ist verbürgt teils durch die Seligkeit, welche der Glaubige in der Gemeinschaft mit Gott jetzt schon empfindet und welche nicht ein vergängliches Gut sein kann, teils durch den Blick auf Christus, der in seiner Auferstehung die Thatsache eines den Tod überwindenden Lebens für sich und die Seinen ans Licht gebracht hat. — 4) Die wichtigsten Einwände gegen die U. Der Materialismus, dem die Seele nur eine Funktion des Organismus ist, und der Pantheismus, dem das Endliche nur die wechselnde Erscheinungsform des Unendlichen ist, können an keine U. glauben. Dem Satz, daß ein Fortschritt ins Unendliche ein Widerspruch sei, ist die Thatsache gegenüberzustellen, daß das geistige Leben in seiner Entwicklung auf einen Reifepunkt hinstrebt, von dem aus erst es seine innere Fülle u. Tiefe entfaltet; man vgl. die Schöpfungen eines Meisters in irgend einer Kunst. Darin liegt zugleich die Ahnung für uns beschlossen, daß wirklich eine Ewigkeit dem Geiste nicht langweilig zu werden braucht, sondern derselbe fähig ist, Spiegel, Gefäß u. Organ der ewigen Gottesfülle zu werden. — Litter.: Gegen die U.: Pomponatius, Tractatus de immortalitate animae, 1576; Spinoza, Ethik; Feuerbach, Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, 1830; Richter, Die Lehre von den letzten Dingen, 1833; Strauß, Glaubenslehre II, 1841; Biedermann, Christl. Dogmatik, 1869. Für U.: Weiße, Die philosoph. Geheimlehre von der U., 1834; Fichte, Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer, 1834; Fechner, Büchlein von dem Leben nach dem Tode, 1836; H. Schultz, Die Voraussetzungen der christl. Lehre von der U.; Huber, Die Idee der U., 2. Aufl. 1865; Ritter, U., 2. Aufl. 1866; Teichmüller, U. der Seele, 1874; Riemann, Was wissen wir über die U. der Seele? 1891. — Geschichtlich: Flügge, Geschichte des Glaubens an U. u. s. w., 1735; Weißner, Lehre u. Glauben der vorchristl. Welt an Seelenfortdauer und U., 1821; Immer, Der U.'sglaube im Lichte der Geschichte und der gegenwärtigen Wissenschaft, 1868; Jessen, Der lebenden Wesen Ursprung u. Fortdauer nach Glauben und Wissen aller Zeiten, 1884. H.

Unternährer s. Antonianer.

Unterscheidungsjahr s. Annus discretionis.

Upsala (22000 Einw.), einst Hauptsitz eines heidn. Centralheiligtums (s. II, 671), an dessen Stelle ein christl. Tempel erbaut wurde (12. Jahrh.), in heidnischer Zeit auch Residenz der schwed. Könige (noch jetzt 3 „Königshügel" daselbst). Noch im 12. Jahrh. wurde U. Bischofssitz und — seit 1163 — Erzbistum. Der Sitz des Erzbischofs wurde 1273 in die 1 Stunde südlicher gelegene Hafenstadt Östra Aros verlegt, welche nun den Namen U. erhielt, während das bisherige U. den Namen Gamla U. (Alt-U.) erhielt und nach Verlegung der königl. Residenz nach Stockholm zum Dorf herabsank. Neu-U., dessen Metropoliten im 14. Jahrh. dem alten Lund die Primaswürde über Schweden entrissen und welches 1477 vom Reichsverweser Sten Sture eine Universität erhielt, blieb Mittelpunkt des geistigen und wissenschaftl. Lebens in Schweden und Krönungsstadt der schwed. Könige (bis 1718). Lorenz Peterson (s. II, 394) wurde 1531 der erste evang. Erzbischof daselbst. Der luth. Erzbischof zu U. ist noch jetzt Primas der schwed. Geistlichkeit, aber ohne Metropolitanrechte über die andern Bischöfe. Der got. Dom zu U., 1289—1435 erbaut, 111 m lang, 41 m breit, mit dem Sarg Erichs IX. des Heiligen und dem Grab Gustav Wasas. Die Universität (1877 Studierende) mit reicher Bibliothek (250000 Bde.: unter den 8000 Handschriften am berühmtesten der Codex argenteus; vgl. die Abbildung I, 205 und Ulfilas). H. F.

Urban, Päpste. 1) U. I., 222—230. Das Schisma des Hippolytus dauerte unter ihm fort. Seine Märtyrerakten sind apokryph (s. Neumann, Der röm. Staat und die allgemeine Kirche I, 1890, S. 314 ff.). Wenn eine in der Papstgruft von S. Callisto gefundene Grabschrift auf ihn geht, so ist er der älteste der in der Papstgruft bestatteten Päpste. H. D.

2) U. II., 1088—1099, Gregors VII. zweiter Nachfolger, ein Franzose, Otho, aus der Diözese von Reims, Mönch und Prior in Clugny, durch Gregor Kardinalbischof von Ostia, Legat in Deutschland, von Gregor selbst für die Nachfolge empfohlen. Als Papst trat er in die Fußstapfen Gregors, übrigens geschmeidiger, diplomatischer und erfolgreicher als er. Anfangs in Italien und Rom dem König und dem Gegenpapst nicht gewachsen und genötigt, zu den Normannen Unteritaliens seine Zuflucht zu nehmen, setzte er den Kampf gegen Heinrich IV., der den Frieden nicht mit Preisgebung seines Papstes erkaufen wollte, rücksichtslos fort: er bewirkte die Vermählung der 42jähr. großen Gräfin Mathilde mit dem 17jähr. Welf V., er erfreute sich an dem Abfall des 1093 zum König von Italien gekrönten Königssohns Konrad und an den schamlosen Anklagen der Kaiserin Praxedis oder Adelheid gegen ihren Gemahl. 1093 kehrte er nach dem bisher meist von Clemens III. (Wibert) beherrschten Rom zurück. 1097 verließ Heinrich das gänzlich verlorene Italien für immer. — Schon zuvor hatte U. auf den großen Synoden von Piacenza (1.—7. März 1095) u. Clermont (18.—28. Nov. 1095) die mächtige Bewegung der Kreuzzüge entflammt, deren Zustandekommen

wesentlich sein Werk war (nicht des Peter v. Amiens) und den Sieg des Papsttums entscheiden half. In Piacenza wurde Priesterehe und Simonie, in Clermont auch die Laieninvestitur aufs neue verworfen (wie schon früher auf der Synode von Melfi 1089). Auf beiden Synoden beschäftigte sich U. auch mit dem ärgerlichen Ehehandel Philipps von Frankreich, der seine Gemahlin Bertha verstoßen und die Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou, Bertrada, entführt hatte; er wurde in Clermont gebannt und unterwarf sich. Nachdem U. in dem gänzlich gewonnenen Rom im April 1099 eine Synode gehalten, starb er 29. Juli 1099. Vgl.: Giesebrecht, Kaisergesch. III[4], S. 592 ff.; Reumont, Rom II; Gregorovius III, die Litter. über den 1. Kreuzzug. — 3) U. III., 1185—87, vorher Hubert Crivelli von Mailand, Erzbisch. von Mailand; als Papst in steigender Entzweiung mit Friedrich Barbarossa, der die Mathildischen Güter nicht herausgab und das Spolien- u. Regalienrecht übte, wogegen U. ihm die Krönung seines Sohnes Heinrich versagte; nur der Tod hinderte ihn an der Bannung des Kaisers. Vgl. die Biographien Friedrichs von Prutz u. a. — 4) U. IV., 1261—64, Jakob Pantaleon von Troyes, zuletzt Patriarch von Jerusalem; als Papst Gegner der Hohenstaufen, der gegen Manfred Karl von Anjou herbeirief, die Ankunft desselben aber nicht mehr erlebte. — 5) U. V., 1362 bis † 19. Dez. 1370, Wilhelm Grimoard aus der Diözese von Mende, Benediktiner, Abt von St. Viktor in Marseille, einer der besseren Päpste der Exilszeit, persönlich sittenstreng und fromm, frei von Nepotismus, auf Reform der Kurie und des Klerus bedacht, bemühte sich noch einmal um das Zustandekommen eines Kreuzzuges, der nach der Einnahme von Alexandrien (1365) im Sand verlief. Das wichtigste Ereignis seines Pontifikats war die erstmalige Rückkehr nach Rom, von allen Seiten, namentlich von Kaiser Karl IV. bei einem Besuch in Avignon 1365 und von Petrarca empfohlen, durch die wirren Zustände in Italien und im Kirchenstaat (Kard. Albornoz) und den Zerfall Roms notwendig gemacht. Von Avignon abgereist 30. April 1367, angekommen in Italien 4. Juni, in Rom 16. Juni, sorgte er für Wiederherstellung der zerfallenen Gebäude u. Kirchen, empfing 1368 den Besuch Karls IV., 1369 den des griechischen Kaisers Johann Paläologus, der behufs politischer Hilfe sich zu einer zweifelhaften Union mit Rom verstand; verließ aber, außer stand die wirren Verhältnisse Italiens zu schlichten, trotz alles Abredens, auch der hl. Birgitte, 5. Sept. 1370 Italien wieder, um schon 19. Dez. 1370 in Avignon zu sterben. U. hat vielleicht die dreifache Krone eingeführt (vgl. Clemens V.); auch den Orden der Jesuaten bestätigt. Vgl.: Reumont, Rom II; Gregorovius, Rom IV; Pastor, Geschichte der Päpste I, 79 ff. — 6) U. VI., 1378—89. Nach Gregors XI. Tod stand eine Mehrheit von 12 fremden oder „ultramontanen" Kardinälen, selbst wieder in eine limousinische und eine gallische Faktion gespalten, einer italien. Minderheit (4 Kard.) gegenüber. Angesichts des stürmischen Verlangens der Römer nach einem italien. Papst einigte man sich nach sehr kurzem Konklave (7.—8. April) auf Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, der sich U. VI. nannte. Der Hergang seiner Wahl konnte Zweifel an ihrer Gültigkeit erwecken (vgl.: Lindner in Sybels Zeitschrift 1872, 101 ff.; Souchon, Papstwahlen, 1888, S. 81 ff., u. Hefele, Konziliengesch. VI, 2. Aufl. 1890, von Knöpfler, 727 ff., wo neue Quellen benützt sind). Aber zunächst wurde U. allgemein anerkannt, und erst sein Verhalten führte die Wendung herbei. U. war ein Mann von strengem und unbescholtenem Charakter, Feind der Simonie und Verweltlichung, in den Geschäften gewandt, aber schroff, leidenschaftlich, starrsinnig, durch die plötzliche Erhebung aus dem inneren Gleichgewicht gebracht (als furiosus, delirus wird er gelegentlich bezeichnet); durch sein herrisches, tyrannisches Benehmen, auch gegen die Kardinäle, sein rücksichtsloses Vorgehen gegen eingewurzelte Mißbräuche, seine Entschlossenheit, in Rom zu bleiben, entfremdete er sich in Bälde die Kardinäle. Sie zogen sich unter dem Vorwand der Sommerhitze nach Anagni zurück; nach längeren Verhandlungen erklärten 13 „ultramontane" Kardinäle am 9. Aug. 1378 in Anagni seine Wahl für ungültig; am 20. Sept. wählten sie in Fondi den Kard. Robert v. Genf zum Papst — Clemens VII.; die drei italien. Kardinäle, die sich an der Wahl nicht beteiligten, aber sie als kanonisch anerkannten, traten nach einigem Zögern ihnen bei. So entstand das Schisma. Daß U. VI. als der rechtmäßige Papst anzusehen, ist nicht nur die Ansicht der kathol. Forscher (z. B. Hefele, Hergenröther, Heinrich, Pastor u. a.), sondern auch protest. Gelehrten (z. B. Hinschius I, 271, Haug, Herz. XVI[2]). Für U. erklärte sich die hl. Katharina von Siena und die Tochter der hl. Birgitte; für ihn waren Kaiser Karl IV. mit dem größten Teil des Reichs, England, Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn. Für Clemens erklärte sich natürlich sofort Karl V. von Frankreich („Jetzt bin ich Papst!"), vom Reich der Graf von Genf, der Herzog von Savoyen, die Herzöge von Lothringen und Bar und Schottland; die span. Reiche, anfangs neutral, traten nach und nach auf diese Seite, Kastilien 1381, Aragonien 1387, Navarra. In Italien wurde durch den Einfluß der hl. Katharina wenigstens die Mitte in der Obedienz U.'s erhalten. Clemens VII. konnte sich trotz der Unterstützung durch Johanna von Neapel nicht behaupten und ging nach Avignon. U. bot Neapel dem Herzog Karl von Durazzo an, der es auch 1381 einnahm und gegen Ludwig von Anjou 1384 behauptete. Der starrsinnige U. geriet aber auch mit Karl III. in Konflikt. Karl von Neapel wurde gebannt und abgesetzt, worauf er den unbeugsamen Papst 5 Monate in der Burg von Nocera belagerte (1385). Eine Verschwörung seiner eigenen Kardinäle, die den unzurechnungsfähigen Mann unter Kuratel stellen wollten, wurde grausam durch die Hinrichtung von 5 Kardinälen gestraft. Im Kampf mit Neapel verzehrte U. seine Kraft. Karls III. Sohn wollte er nicht anerkennen, konnte aber nicht hindern, daß Ludwig II. von Anjou, ein entschiedener Parteigänger des Gegenpapstes, Neapel eroberte. Als er am 15. Okt. 1389 starb, hatte der Gegenpapst, wesentlich durch U.'s sinnloses Regiment, festeren Boden gewonnen. Litt.: Pastor I, 96 ff.; Hefele-Knöpfler VI[2], 727 ff.; Reumont II; Gregorovius VI. — 7) U. VII., Sixtus' V. Nachfolger, nach 12 Tagen gestorben September 1590, Joh. Bapt. Castagna aus Genua. — 8) U. VIII., 1623—44, Maffeo Barberini von Flo-

renz, geb. 1568, 1605 Kardinal; gelehrter Förderer der Wissenschaften, Verfasser latein. Poesien, ein selbstbewußter Fürst und kluger, scharfsinniger Politiker ohne durchgreifende Thatkraft. In kirchlicher Hinsicht entschiedener Vertreter des nachtrident. Katholicismus: Heiligsprechung von Ignaz v. Loyola, Franz Xaver u. a.; giebt der Nachtmahlsbulle ihre letzte Gestalt 1627. In der großen Politik ist U. dadurch merkwürdig, daß er, an sich natürlich ein Feind des Protestantismus, der den Fall Magdeburgs und Gustav Adolfs bejubelte, doch in dem 30jähr. Krieg keinen Religionskrieg sah, sondern einen Kampf um weltliche, rein monarchische Interessen, wobei seine Stellung meist nicht auf der Seite des Kaisers war. So war er in dem mantuan. Krieg (1627) für die Erbfolge des Hauses Nevers und sah den Siegen Gustav Adolfs in Deutschland mit großer Gleichgültigkeit zu, froh, wenn der Kaiser in Italien nicht zu mächtig wurde. Im Kirchenstaat, dem er die letzte bedeutende Vergrößerung, das Herzogtum Urbino, (1631) verschaffte, entfaltete er einen mehr kostspieligen als nützlichen Eifer für Festungsbauten (Castelfranco, Civita vecchia) und Schaffung einer starken Kriegsmacht, die sich aber in dem Castro-Krieg mit seinem Lehensmann, dem Herzog von Parma, ganz schlecht hielt und einen demütigenden Frieden nicht hindern konnte (1642—44). Der traurige Ausgang beschleunigte das Ende des Papstes. Zu seinen Schwächen gehörte sein Nepotismus, indem er nicht nur das Jahreseinkommen der Barberini von 20 000 auf 30 000 Scudi brachte, sondern auch die Seinigen zum Rang eines Dynastengeschlechts zu erheben suchte. Vgl. außer Ranke Brosch, Kirchenstaat I, 380 ff.; Gregorovius, U. VIII., 1879. J. F.

Urbanistinnen heißen diejenigen Clarissinnen (s. I, 556), welche die von Papst Urban IV. 1264 gegebene mildere Regel annahmen.

Urchristentum. Als die beiden wichtigsten Faktoren des U.'s bis 100 bezw. 150 n. Chr. galten von jeher das Juden- u. das Heidenchristentum. Ihr gegenseitiges Verhältnis bestimmte die altprotest. Geschichtsbetrachtung einfach aus der Apostelgeschichte und empfand darum die Schärfe des Gegensatzes nicht stark genug. Da trat Baur mit einer neuen Auffassung hervor (I, 165). Indem er und s. Schüler die Apostelgeschichte für eine Tendenzschrift erklärten, welche den Gegensatz zu verdecken suche, hielten sie sich ausschließlich an diejenigen Schriften des N. T., welche den Gegensatz scharf ausprägen (die 4 großen paul. Briefe und die Apokr.) und kamen zur folgenden Hypothese: Das U. war durchaus judenchristlich (ebjonitisch). Die ältesten Christen unterschieden sich nur dadurch von den Juden, daß sie Jesus für den Messias erklärten. Da trat Paulus auf und forderte für die Christen die Aufhebung des Gesetzes. Aber sein Kampf blieb unentschieden. Ja, es hatte nach seinem Tode den Anschein, als ob seine Sache untergegangen und das Judenchristentum zum Siege gelangt sei. Jede jüdische Färbung einer Schrift wurde von den Tübingern sofort für Ebjonismus ausgegeben; so gelten alle Schriften für judenchristlich, in denen von der Wiederkunft Christi, von Werken, von einer Priorität Israels die Rede war oder wo man ein Übelwollen gegen die Person des Paulus wahrnehmen zu können glaubte. Und wenn eine nachpaulin. Schrift den Paulinismus nicht stark genug vertrat, so hielt man sie für eine unierende Tendenzschrift. Namentlich mußte das zweifelhafte Zeugnis des Hegesipp (I, 726 b) für das Vorherrschen des Judenchristentums herhalten. Doch nahmen sie an, daß um die Mitte des 2. Jahrh. der Paulinismus oder das Heidenchristentum allmählich wieder in die Höhe kam. Beide Teile machten einander Zugeständnisse und aus ihren Kompromissen ging die katholische Kirche hervor. Lange Zeit herrschte diese Betrachtungsweise, bis Ritschl in der 2. Aufl. seiner „Entstehung der altkathol. Kirche" 1857 sie tief erschütterte. Nach ihm ist zwar Paulus der Stifter der Heidenkirche, aber seine spezifische Lehrart ist keineswegs die relig. Überzeugung der Heidenchristen im allgemeinen gewesen. Es ist sogar fraglich, ob die Gedanken des Galater- und Römerbriefs je von den treuesten Anhängern des Apostels richtig verstanden und angeeignet worden sind. Denn seine Dialektik über Sünde und Gesetz, Gnade u. Rechtfertigung, Glaube u. Gerechtigkeit hängt so eng mit seiner pharisäischen Vergangenheit zusammen, daß sie nach Umfang und Tiefe von den Heidenchristen nicht verstanden werden konnte. Auch ließ die Missionsthätigkeit des Paulus doch noch Raum für andere heidenchristl. Pflanzungen (Rom). Endlich ist an manchen Orten die grundlegende Wirksamkeit des Paulus durch andere apostol. Einwirkungen zurückgedrängt worden (Ephesus). Somit decken sich keineswegs Paulinismus und Heidenchristentum. Das Judenchristentum aber war durch und durch national bestimmt. Ihm gegenüber waren alle Heidenchristen in zwei Stücken vollkommen einig: 1. daß die jüd. Sitte für sie nicht verbindlich sei, 2. daß sie an die Stelle der Juden als das neue und wahre Gottesvolk eingerückt seien. Somit war die Heidenkirche seit Paulus weder paulinisch noch judenchristlich, sondern „gesamtapostolisch": vom Judenchristentum unterschied sie sich durch vollständige Abstreifung des jüdisch-nationalen Elements, vom Paulinismus durch die neue Gesetzlichkeit d. h. durch die Auffassung des Evang. als eines neuen Gesetzes. In dieser Richtung bewegt sich auch A. Harnack. „Nur ein Heidenchrist," sagt dieser in seiner Dogmengeschichte, „hat Paulus verstanden — Marcion — und dieser hat ihn mißverstanden. Die andern sind nicht über die Aneignung einzelner paulin. Sätze hinausgekommen und haben namentlich für die Theologie des Apostels kein Verständnis gehabt." Neben der paulin. Richtung gab es am Ausgang des apostol. Zeitalters noch drei andere Richtungen: das strenge Judenchristentum, welches von den Christen Anschluß an Israel und das mosaische Gesetz forderte; der Petrinismus, welcher das Evangelium für Heiden u. Juden in Anspruch nahm, letzteren doch eine gewisse Prärogative zukommen ließ und nur die Heiden vom Gesetz entband; das allg. Heidenchristentum, welches den Unterschied von Gesetz und Evangelium neutralisierte, die Ceremonialgebote abrogierte, dafür aber das Evang. als ein neues Gesetz ausgab. Die Erscheinung des Paulus sei die wichtigste Thatsache des U.'s, und seine Lehre, „eine wahrhaft religiöse und christocentrische Doktrin", sei von unermeßlich segensreicher Wirkung für den Gesamtverlauf der Dogmengeschichte gewesen. Für die Heidenkirche jener Zeit aber sei zuviel behauptet, wenn man mit Renan sagt, dem Paulus allein gebühre

der Ruhm, das Christentum aus dem Judentum herausgeführt zu haben. Vielmehr haben schon die ältesten Christen durch die Zustimmung zu der direkten Heidenmission die israelit. Volksreligion gesprengt und die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Jesus nicht nur der Messias seines Volks, sondern der Erlöser der Menschheit sei. Man nahm zwar das A. T. und den Gedanken, das Volk Gottes zu sein, für sich in Beschlag, aber die jüd. Auffassung des A. T.'s und die jüdische Kirche stieß man zurück und gewann so die Kraft einer zur Weltmission fähigen Gemeinschaft. Aber vom Judentum gelöst, stieß die christl. Religion auf die griechische Kultur. Diese Thatsache ist für die Kirchengeschichte ebenso wichtig wie die andere, daß die Kirche fort und fort aus dem A. T. gelebt hat. Jedoch ist in den neutestamentl. Schriften das hellenistische Element als „durchschlagendes" nicht erkennbar. Zwar verrate jede neutest. Schrift seinen Einfluß schon durch den Gebrauch der LXX. Aber spezifisch-hellenistische Gedanken kommen erst in der Litteratur der nachapostol. Zeit zur beherrschenden Geltung. Der entscheidende Abschnitt fällt also vor den Ausgang des ersten Jahrhunderts. Da nehmen wir wahr „einen Sprung oder das plötzliche Einströmen eines völlig neuen Elements", von da an auch „das allmähliche Ausströmen eines ursprünglichen Elements, des enthusiastischen, d. h. des sicheren Bewußtseins von dem unmittelbarsten Besitze des göttlichen Geistes, der individuellen, souveränen Frömmigkeit, welche keine äußerliche Autorität und keine äußeren Schranken kennt." Das Judenchristentum trat rapid zurück und war seit dem J. 100 völlig bedeutungslos für die Entwicklung der Kirche geworden. Zu Justins Zeiten gab es zwar noch Judenchristen doppelter Richtung, aber in sehr bescheidenen Verhältnissen (vgl. Ebjoniten, Nazaräer). Diese sog. „Abfallstheorie" Ritschls und Harnacks tadelt O. Pfleiderer („Das U.", 1887) als eine „Rückkehr zu der dogmat. Meinung der altprotest. Theologie", wornach die altkirchl. Lehrweise aus einem Abfall von der apostolischen sich erklären soll. Die einzig richtige und einfachste Vorstellung sei folgende: „Da die heidenchristl. Weltkirche durch die paulin. Christusverkündigung auf einen durch den vorchristl. Hellenismus längst vorbereiteten Boden gepflanzt worden ist, so waren eben dieser Hellenismus und jene Christusverkündigung die beiden Faktoren, aus deren Verbindung die Eigenart des Heidenchristentums von seiner Entstehung an sich natürlich erklärt und aus deren wechselseitigem Verhältnis der Durchdringung oder Sonderung, der Über- u. Unterordnung des einen oder andern Faktors die versch. Entwicklungsformen der urchristl. und altkirchl. Lehrweise sich völlig ungezwungen begreifen lassen." Und so versucht Pfleiderer den Einfluß des Hellenismus bei Paulus, in der apokalyptischen Litteratur, in den Geschichtsbüchern des N. T.'s (Mark., Luk., Matth.), in den christlich-hellenistischen (Hebr., 1 Clem., 1 Petr., Barn., Kol., Eph., Joh.-Ev.) und in den antignostisch-katholischen Schriften (1–3 Joh., Ignat., Jud., 2 Petr., 2 Clem., Herm., Jak., *Διδαχή*) nachzuweisen. Der Pharisäer Paulus steht schon mit dem einen Fuß in dem Hellenismus; die röm. Judenchristen sind auch bereits in Lehre und Leben Hellenisten. Eigentliches Judenchristentum gab es nur in Galatien und Korinth zu bekämpfen, sonst hat es keine Rolle gespielt. Die gesetzlich-werkthätige Art des nachapostol. Christentums hat nichts damit zu schaffen. Nur in der Grundschrift der Apokalypse haben wir eine jüdische (nicht judenchristliche) Arbeit. Selbst der Jakobusbrief ist heidenchristlich: er bekämpft vom Standpunkt eines prakt. Christentums der damaligen kath. Kirche eine Art ultrapaulinischer Gnosis. — Dagegen läßt C. Weizsäcker das Judenchristentum mehr zum Rechte kommen: Nachdem die strengen Judaisten auf dem Apostelkonzil zu Jerusalem unterlegen waren, suchten sie sich in den paulinischen Missionsgebieten (Gal., Kor.), dann auch in Rom und zuletzt in Macedonien festzusetzen. Zunächst verlangten sie nur die Beschneidung der Heidenchristen. In Korinth hießen sie sich „Christusleute". Ihr Ausgang ist Jerusalem. Aber gerade dort gab es auch eine mildere Richtung, die der Urapostel, welche auf dem Boden des Apostelvertrags standen. Allmählich gewann die strengere Richtung die Oberhand. Jakobus war ihr Haupt, und als er getötet war, ein anderer Verwandter Jesu. Denn man stellte die Verbindung mit Christus „nach dem Fleisch" obenan. Mit dem Ausbruch des jüdischen Kriegs verließen sie Jerusalem und zogen nach Pella. In diesen Kreisen und in dieser Zeit entstanden die Zukunftsbilder in Apok. 7 u. 11, sowie der Jakobusbrief. Außerdem verdanken wir der judenchristl. Urgemeinde die Quellen unserer Evangelien (nicht diese selbst). Hier haben wir auch die ergiebigsten Nachrichten über die Sitten u. Grundsätze jener jüdischen Gläubigen. Die Bildung einer selbständigen u. eigentümlichen Sitte blieb allerdings dem Heidenchristentum vorbehalten. — Vgl. außer den schon angeführten Werken die Darstellungen des U.'s bei Kurtz, Neander, Nitzsch, Hase, Möller, Herzog u. a., sowie Lechler, Das apost. u. nachapost. Zeitalter, 3. Aufl. 1886; Thiersch, Die Kirche im ap. Z., 58; A. Hausrath, Neutest. Zeitgesch.; Reuß, Hist. de la théol. chrét. au siècle apost., 1860. W. H.

Urevangelium s. Synoptiker.

Urlsperger. 1) Samuel, geb. 1685 in Kirchheim u. T. (Württ.), stud. in Tübingen, machte Reisen in Norddeutschland, Holland u. England, dann Pfarrer in Stetten (Württ.), Hofpred. in Stuttgart, dort wegen einer ernsten Predigt von Herzog Eberhard Ludwig abgesetzt, 1718—20 Dekan in Herrenberg, 1723 Senior in Augsburg, wo er nach reich gesegneter Wirksamkeit 1772 starb. Verf. eines vielverbreiteten Erbauungsbuches: Der Kranken Gesundheit und der Lebenden Sterben, neue Aufl. 1857 von Ledderhose. Vgl. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit, 1886. — 2) Joh. Aug., Sohn des vor., geb. 25. Nov. 1728 in Augsburg, 1772 Nachfolger seines Vaters als Senior, † 1. Dez. 1806. Der Stifter der deutschen Christentumsgesellschaft, s. I, 302. Schrieb: Versuche einer genauen Bestimmung des Geheimnisses Gottes, 1769 ff.; Kurzgefaßtes System der Dreieinigkeitslehre, 1774 f.

Ursinus. 1) U. (auch Ursicinus), Gegenpapst des Damasus (s. I, 354). Vgl. Rade, Damasus, Bisch. von Rom, 1882. — 2) Zacharias (schon der Vater, Andreas Beer, hatte s. Namen in U. umgewandelt), geb. 1534 in Breslau, stud. in Wittenberg 1550—57 unter Melanchthon, dessen begeisterter Schüler u. Anhänger er wurde. 1558 Lehrer an der Elisabethschule in Breslau, aber als „Sakramentierer" wieder ent-

lassen 1560; 1561 Prof. der Theol. in Heidelberg, wo er eine umfangreiche, fast aufreibende Thätigkeit entfaltete. Nach dem Tode Friedrichs III. entlassen (1577), wirkte er in Neustadt a. d. H., wo die reformierte Theologie bei Joh. Casimir eine Zuflucht fand, und starb dort 6. März 1583. U. ist mit Olevian Verf. des Heidelberger Katechismus (s. d.). Selbst eine irenische Natur, war er doch in mannigfache theologische Kämpfe verwickelt. Schmerzlich, wenn auch aus den Zeitanschauungen verständlich, ist, daß er seine Zustimmung gab zu der Hinrichtung des Antitrinitariers Joh. Sylvanus, 1572. Schriften von ihm: Explicationes catecheticae (zum Heidelb. Katechismus) und De libro concordiae ... admonitio christiana, Neustadt 1581 („Neustädter Admonitionsschrift"), die beste Schrift gegen die Konkordienformel. Ausg. seiner Werke von Reuter, 1612. Vgl.: Sudhoff, Olevian u. U., 1857.

3) Joh. Heinr., geb. 26. Jan. 1608 in Speier, stud. 1626 in Straßburg, 1633 Pfarrer in Weingarten, dann in Speier und 1655 Superintendent in Regensburg; tüchtiger Gelehrter u. Schulmann, bekämpft als die Hauptfeinde der Kirche den Atheismus einerseits, den „Enthusiasmus" und den „Chiliasmus der Fanatiker" andererseits; hat tiefes Verständnis auch für die mystische Theologie, verkannte aber völlig die Stimme der Wahrheit in dem Missionsweckruf des J. v. Welz (s. d.), den er mit den wertlosesten Gründen zu entkräften sucht, hat viel Exegetisches u. a. geschrieben, † 14. Mai 1667. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, S. 386—391; Uhsen, Lexikon der Kirchenlehrer 2c. J. H.

Urstand s. Ebenbild Gottes, Übel.

Ursula, die heilige, nach der Legende die Tochter eines christl. Königs Diognetus in Britannien, forderte von einem heidn. Prinzen, der um ihre Hand sich bewarb, daß er Christ werde und ihr vor der Ehe noch Zeit zu einer Wallfahrt lasse; auf dem Rückweg von Rom wurde sie bei Köln mit ihren 11 000 Jungfrauen von den Hunnen erschlagen, welche Köln belagerten, worauf himmlische Heerscharen (in der Zahl der Ermordeten) die Hunnen in die Flucht trieben und so Köln retteten. Über die Entstehung der Sage sind manche Hypothesen aufgestellt worden (z. B. daß: XI M virgines = 11 Märtyrerjungfrauen, für XI milia genommen worden sei). Nach G. Stein, Pf. in Köln, „Die hl. Ursula und ihre Gesellschaft, ein kirchenhistor. Versuch" 1879, geschahen zwei Ermordungen von Scharen von Jungfrauen, eine unter Diokletian, die andere zu Attilas Zeit ca. 451, da vertriebene brit. Jungfrauen, die in Köln Schutz suchten, mit vielen Kölnerinnen bei Köln ermordet wurden. Vgl. noch Schade, Die Sage von der hl. U., 1854.

Ursulinerinnen, eine der bedeutendsten zur Armen- und Krankenpflege, sowie Unterricht der Unwissenden gegründeten Vereinigungen des 16. Jahrh., mit antireformator. Tendenz. 1) Die sog. „kongregierten U.", die im weltl. Stand blieben. Gestiftet 1535 von Angela (Angelica) Merici, geb. 1470 zu Desenzano am Gardasee, mit frühem starkem Hang zu asketischem Leben, wird Franziskanertertiarierin, macht versch. Wallfahrten, wird Lehrerin in Brescia (daher gewöhnlich: Angela von Brescia). Hier gründet sie 25. Nov. 1535 eine unter dem Schutz der hl. Ursula (s. d.) stehende Vereinigung v. Religiosinnen ohne bindendes Gelübde. Die Jungfrauen sollten in den Häusern ihrer Verwandten bleiben, gewisse häusliche und kirchliche Andachtsübungen verrichten, Mädchen unterrichten, Kranke u. Arme leiblich verpflegen und auf ihre Bekehrung hinarbeiten. Besondere Kleidung sollten sie zunächst keine tragen. Jungfräulichkeit, Gehorsam und Armut wird ihnen nur empfohlen. Ihr Wirkungskreis: zunächst Brescia und die dazu gehörigen Dörfer; an der Spitze: 8 Matronen, unter ihnen 8 Lehrerinnen und 8 Unteraufseherinnen (Colonelli). Die Leitung des Ganzen übernahm ein Priester und eine Oberin, zuerst Angela selbst (von 1537—40). Angela († 1540) hinterließ eine Regel für die Kongregation in 25 Kapiteln, Admonitiones für die Colonelli in 9 Kapp., und ein „Testament" für ihre Amtsnachfolgerin, die Gräfin Lucrezia v. Lodrone, und die übrigen Vorsteherinnen in 11 Kapp. Paul III. bestätigte 1544 die Kongregation. Kardinal Borromeo begünstigte sie bes. und führte sie in s. ganzen Sprengel ein, so daß man schon 1584 über 600 Jungfrauen in 18 Häusern zählte. Gregor XIII. hatte sie aufs neue bestätigt und mit Privilegien ausgestattet. Es kam immer mehr zu einem geschlossenen Zusammenleben in Häusern. Von Oberitalien kamen die kongregierten U. nach Frankreich (Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh.) bes. durch Franziska v. Bermond und Cäsar von Bus, den Stifter der Priester von der christl. Lehre, nach Avignon, Isle de Venise und von da aus an viele andere Orte, und bekamen immer mehr ein klosterähnliches Gepräge. Nichtregulierte U. bes. in der Schweiz u. Italien, zur Zeit ihrer Blüte ca. 20 000. Für Armenschulwesen und Krankenpflege leistete bedeutendes die Kongregation von Chavagnes (seit 1805) mit ca. 30 Häusern in Westfrankreich. — 2) Die ersten förmlichen U.-Klosterfrauen, U.-Nonnen stiftete die Frau von Saint-Beuve († 1630) zu Paris 1611. Die ziemlich milde, aber jesuitisch gefärbte Regel, entworfen von J. Gontery u. a. Jesuiten, bestätigt 1612 von Paul V., schließt sich an die Vorschriften Angelas von B. an. Zu den 3 ordentl. Gelübden kam als 4tes das des weibl. Jugendunterrichts. Tracht: graues Unterkleid, schwarzer Rock mit Ledergürtel, großes Kopftuch und Schleier. Die Pariser Kongregation wurde 80 Klöster stark. Weiterhin entstanden die Kongreg. regulierter U. von Bordeaux (bis zu 100 Klöstern), Dijon, Lyon (bis zu 100 Klöstern), Toulouse, Tulles, Arles, von Mariä Reinigung (zu Avignon und sonst), von Burgund u. a. Die Zahl der regulierten U., die sich auch nach Deutschland ausbreiteten, wird auf ca. 20 Kongregationen mit ca. 350 Klöstern und 15—20 000 Nonnen angegeben. Um die Mitte des 19. Jahrh. soll die Zahl sämtl. U. ca. 3000 betragen haben. Sie verbreiteten sich auch nach Belgien, Österreich, Irland, Schottland, Nordamerika. In Deutschland befanden sich vor 1870: in Preußen 18 Klöster mit ca. 500 U., in Bayern 3 Klöster mit ca. 120 Nonnen. Vgl. Fr. v. Schulte, Neuere kathol. Orden und Kongregationen S. 16 ff. und Helyot IV, S. 178—262; Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit III, S. 185 f. Th. Tr.

Uruguay. Das Gebiet der heutigen südamerik. Republik U., früher auch Banda Oriental, Cisplatina, Montevideo genannt, wurde erst im vor. Jahrh. von Spanien förmlich in Besitz genommen, machte sich 1825 unabhängig als Republica Oriental del U. Die Ver-

fassung v. 1829 f. erklärt, unter Anerkennung der röm. Religion als Staatsreligion, Religionsfreiheit. Der röm. Klerus des Bistums Montevideo ist, nach Einziehung der Kirchengüter durch den Staat, arm und unwissend. Die Bevölkerung des für den Handel wichtigen Staats wächst sehr rasch (1883: 521 000, darunter 40 000 Spanier, 36 000 Italiener, 20 000 Brasil., 16 000 Argentiner, 14 000 Franz., 3000 Engländer, 2000 Deutsche 2c., zus. 30 % Fremde; 1887: 614 000 Einwohner) durch Einwanderung, hauptsächlich aus kath. Ländern (1883—1887: eingewandert 62 000, ausgewandert 32 000 Personen). Indianer giebt es in U. nicht. 2 deutsch-evang., 1 anglikan. Gemeide, 1 Waldenserkolonie, vgl. auch den Art. Südamerika. — Vgl.: Woysch, Mitt. über das soz. u. kirchliche Leben in U., Berlin 1864, sowie die Werke von Burmeister, 1875; Bordon, 1885; Mulhall, Handbook of the Riv. Plate Republics, 5. Aufl. 1885. H. F.

Usagara vgl. Ostafrika.

Usagers s. Nonjurors.

Usambara, Useguha vgl. Ostafrika.

Usener, Herm., geb. 1834 in Weilburg, Prof. der Philol. in Greifswald 1863, Bonn 1866. Außer seinen philolog. Schriften verfaßte er: Legenden der Pelagia, 1879; Religionsgesch. Untersuchungen, 1888, u. a.

Usingen s. Arnoldi 1).

Ussher, James, geb. 4. Jan. 1581 in Dublin, 1607 Prof. der Theol. das., 1620—24 Bischof von Meath, 1624—40 Erzbischof von Armagh, dann in England, Karl I. treu ergeben, aber gegen Straffords Hinrichtung protestierend, 8 Jahre lang Prediger zu Lincoln's Inn, spielt in den Bürgerkriegen eine wenig erfolgreiche Vermittlerrolle, † 20. März 1656 und wird auf Cromwells Befehl in der Westminster-Abtei beigesetzt; ein warmer Christ, edler Patriot und Kirchenmann, echt evang. Prediger, der immer die Bibel in der Hand wie im Mund hat, dazu ein gründlicher Gelehrter. Von ihm: Britann. ecclesiarum antiquitates, 1639; Chronologia sacra, 1660; Annales Veteris et Novi Test., 1850—54 wieder gedruckt; Answer to a Jesuit etc. Gesamtausg. in 17 Bdn. 1842—64. Biogr. von Rich. Parr. J. H.

Usteri. 1) Leon, geb. 1799 in Zürich, in Berlin von Schleiermacher beeinflußt, Gymnasialprof. in Bern, † 1833. Schrieb: Entwicklung des paulinischen Lehrbegriffs, 1824, 6. Aufl. 1831; Komm. zum Galaterbrief, 1833, u. a. — 2) Joh. Martin, geb. 1848 in Zürich, Docent in Zürich, Prof. der Theologie in Erlangen 1889, † 1890. Schrieb: Komm. zum 1. Petribrief, 1887; Bedeutung u. Berechtigung des mystischen Elements in der christl. Religion, 1889, u. a.

Utenheim, Christoph v., geb. Mitte des 15. Jahrhunderts in Unter-Elsaß, Propst in Straßburg 1473, Bischof in Basel 1502, wo er eifrig, aber vergeblich, für eine „Reformation" in seiner Diözese arbeitete; anfangs für Luther begeistert und der Reformation Raum gewährend, zog er sich seit 1522, abgestoßen durch libertinist. Äußerungen einiger Humanisten, mehr und mehr von ihr zurück und starb 1527.

Utilitarismus, diejenige Auffassung der Ethik, nach welcher das Nützlichkeitsprinzip, die Rücksicht auf Wohl oder Wehe des Individuums und der Gesamtheit, zum einzigen Beweggrund des Handelns gemacht wird. Verwandt mit dem Eudämonismus (s. d.). Mag der U. einen beachtenswerten Gesichtspunkt zur Geltung bringen, als ethisches Prinzip ist er durchaus ungenügend. Die Vertreter dieses U. finden sich allermeist in England: Paley, Mill und besonders Jeremy Bentham († 1832), welcher ihn in ein System zu bringen versuchte, „um das größte Glück über die größte Anzahl von Menschen zu verbreiten." Einzelne Staaten von Nordamerika haben sich in ihrer Gesetzgebung von Benthams Prinzipien leiten lassen, franz. Kommunisten um 1830 eine Sekte der Utilitaires gegründet. Athenaeum Bd. VIII unter Ethics. Birks, modern Utilitarism, or the systems of Paley, Bentham, Mill, 1874. C. K.

Uto, Obotritenfürst, s. Obotriten II, 295 a.

Utraquisten = Calixtiner s. Husiten I, 803 a.

Utrecht, Kirche von, s. Jansenismus I, 813 b.

Uytenbogaert, ausgezeichneter Prediger im Haag, Zeit- u. Gesinnungsgenosse des Arminius (s. d.), Religionslehrer des Hugo Grotius, Verfasser eines arminian. Katechismus (1640). Th. Tr.

Uz, Joh. Peter, geb. 1720 in Ansbach, † 1796 als Geheimer Justizrat. Dichter des Kirchenlieds: Du Schrecklicher, wer kann vor dir. Verf. einer philosoph. Dichtung: „Theodicee", 1755.

V.

Vadian s. Watt.

Vaganten, clerici vagantes, regionarii, Geistliche, welche zwar die Ordination sich verschafft, aber kein ständiges Amt und Einkommen (s. titulus) hatten, und nun herumzogen und bei ständigen Geistlichen gegen Bezahlung aushalfen. Da hieraus Störungen für die regulären Geistlichen und vielfach unwürdige Verhältnisse für diese V. entstehen mußten, kämpfte die kath. Kirche vielfach dagegen, bes. Karl der Gr., Agobard von Lyon, später Gerhoh von Reichersberg.

Vahl, Jens, geb. 1828 in Aalborg, Dänemark, seit 1884 Pfarrer von Norre Vedby und Norre Alslev auf Folster. Einer der gründlichsten Kenner und eifrigsten Förderer der Heidenmission. Schrieb: „Die Lappen und die lappische Mission", 1866; „Das Volk und die Mission in Alaska", 1872; Missionsatlas mit erklärendem Text, 1884—86; redigiert seit 1860 eine „Allgem. Kirchenzeitung", seit 1868 den „Christlichen Sammler", seit 1890 die Nord. Missionszeitschrift; hilft 1857 eine Traktatgesellschaft gründen, ist Mitglied der Direktion des Vereins für innere Mission, seit 1886 Präsident des dän. Zweigs der Ev. Allianz, seit 1888 des dän. Waldenserkomites, seit 1889 der dän. Miss.-Gesellschaft. J. H.

Vaihinger. 1) Johann Georg, 1802—1879, württ. Pfarrer, zuletzt in Kochersteinsfeld. Schrieb

eine metrische Übersetzung u. Erklärung der poetischen Schriften des A. T.'s (1842—58) für das gebildete christl. Publikum. — 2) Hans, Sohn des vor., geb. in Nehren bei Tübingen 1852, Prof. der Philosophie in Straßburg 1883, Halle 1884, Kantianer. Schrieb unter anderem: Hartmann, Dühring u. F. A. Lange, 1876; Komm. zu Kants Kritik der reinen Vernunft, 1881—82; Naturforschung u. Schule, 1889. K. E.

Vakanz, Vakatur s. Sedisvakanz.

Valdés (Valdez, Valdesso), Alphons u. Juan, Zwillingsbrüder, geb. 1500 in Cuenca (Kastilien) Ende des 15. Jahrh. Alphons war Geheimschreiber Karls V., begleitete diesen nach Worms 1521 und erkannte dort sofort die Tragweite von Luthers Auftreten. 1527 schrieb er den Dialog „Lactanz", worin er römische Mißbräuche geißelt, aber im wesentlichen scheint er nicht viel über einen erasmischen Standpunkt hinausgekommen zu sein, † 1532. — Juan wandte sich nach Italien, war einige Zeit päpstlicher Kammerherr, lebte dann in Neapel, wo er der Mittelpunkt eines Kreises von evangelisch gerichteten Männern und Frauen wurde (Vermigli, Ochino, bes. die Herzogin Giulia Gonzaga, die Dichterin Vittoria Colonna); er starb 1541. Bald nachher hat die röm. Inquisition diesen Kreis von „Valdesianern" gesprengt und diese evang. Bewegung erstickt. Von Juans Schriften sind zu nennen: Der Dialog Merkur u. Charon (irrig dem Bruder Alphons zugeschrieben), 1529, worin eine Reformation der Kirche als nötig erklärt wird; Alfabeto cristiano; 110 Betrachtungen, Kommentare zu paulin. Briefen, „geistliche Milch" u. a., welche zum Teil in neuester Zeit neu herausgegeben wurden. Vgl.: Stern, A. et J. Valdez, 1869; Carrasco, A. et J. de V., 1880. — Ebenfalls den Namen V. trägt ein Großinquisitor unter Philipp II.

Valdesier, Valdo s. Valdes u. Waldenser.

Valence, Synode von (855), s. Gottschalk 1).

Valens. 1) Presbyter, s. Polykarp. — 2) Flavius, röm. Kaiser, Bruder und Mitregent (im Osten) von Valentinian I., 364, eifriger Arianer, † 378 bei Adrianopel im Kampf mit den Goten (s. I, 641 b).

Valentia, Gregor v., geb. 1551, span. Jesuit, Lehrer in Rom, Dillingen, Ingolstadt, † 1603, Probabilist. Schrieb gegen den Calvinismus und einen Kommentar zu Thomas u. a.

Valentin s. „Gnosis" I, 634 b.

Valentin, Papst 827, zwischen Eugen II. und Gregor IV., regierte kaum einen Monat lang.

Valentin, der heilige. 1) Bisch. von Interamnä (Terni), Märtyrer im 3. Jahrh. Tag: 14. Februar. Schutzheiliger gegen die „fallende Sucht" (St. Velten). — 2) Am selben Tag (14. Febr.) wird ein anderer V., Presbyter in Rom, gefeiert, angebl. Märtyrer 269. — 3) Bischof von Rhätien im 5. Jahrh., im 6. Jahrh. als Landesheiliger in Tirol verehrt, angeblich Bischof von Passau, schützt gegen Fallsucht. Tag: 6. Januar, s. Act. Sanct. Boll. zum 7. Jan. Hauck, K.-G. D. I, 327.

Valentinian. 1) Flavius V. I., geb. 321, röm. Kaiser 364, Mitregent seines Bruders Valens, † 375, noch ungetauft. Anhänger des Nicänums, aber tolerant gegen abweichende christl. Parteien wie gegen das absterbende Heidentum. — 2) V. II., Kaiser 383 bis 392, s. Ambrosius von Mailand. — 3) V. III., geb. 419, röm. Kaiser 425, † 455. Von Wichtigkeit sein Edikt von 445, s. Leo I. (II, 30 a).

Valer, Rodrigo de, s. Spanien II, 727 a.

Valerian s. Christenverfolgungen.

Valerius s. Maternus u. Trier.

Valesius, Heinrich (Henri de Valois), geb. in Paris 1603, † das. 1676. Gelehrter und Forscher, besorgte Ausgaben von Eusebius, Sokrates, Sozomenus u. a. Sein Bruder Hadrian schrieb seine Vita H. Valerii 1677.

Valla, Laurentius, geb. 1407 zu Piacenza, Lehrer in Mailand, Rom, Neapel, † 1457. Verdienstvoller Humanist und Mitarbeiter an der „Auferstehung des klass. Altertums in Italien" (Hase); Bekämpfer des scholast. Stils und Sinnes, bes. der exeget. Abhängigkeit von tradition. Schriftauslegung; Anfänger einer histor. Bibelforschung; Textverbesserer und Sprachkritiker der Vulgata (welche er „Latein lehren wollte"). Schrieb: De falso credita et ementita Constantini donatione; Dialectice, lbr. III (ed. Erasmus, Paris 1505); Annotationes in N. T. W. Z.

Vallombrosa, Vallombrosanerorden. In Italien hatte sich im 10. u. 11 Jahrh., unabhängig von Cluny, eine Reformbewegung in der Kirche entwickelt, die freilich ebenso wie die deutsch-lothringische später durch die mächtigere franz. Reform verschlungen wurde. Hauptträger der italien. Reformbewegung waren die heiligen Nilus (s. II, 279), Romuald (s. Camaldoli I, 279) und Giov. Gualbert, der Stifter des Ordens von V. (vallis umbrosa im Apennin bei Florenz). Das Gemeinsame der italien. Reform war der Zug zum Einsiedlerleben. Gualbert, in versuchter Ausübung der Blutrache durch die flehentliche Bitte seines Gegners überwunden, hatte sich entschlossen, fortan dem Dienst Gottes zu leben, und trat zuerst 1038 in ein Kloster, und als dieses ihm nicht mehr genügte, wurde er 1039 Einsiedler in Vallombrosa bei Florenz. Ihm schlossen sich andere an, denen er die verschärfte Benediktinerregel auferlegte. Seine Stiftung wurde angesehen und zum Stammsitz einer Kongregation, die sich indes nicht sehr weit verbreitete. Eigentümlich war die hier gleichzeitig mit der Hirsauer Regel (s. I, 771) erfolgte Heranziehung von Laien als fratres conversi, was in der Geschichte der Klöster bisher neu war und freilich erst in den Tertiariern der Bettelorden zur vollen Entwicklung kam. Gualbert starb 1093. Sein Orden drang nur bis Frankreich, wo das Kloster Corneillac bei Orleans Hauptsitz war. V., 1637 mit großer Pracht neu gebaut, ist jetzt Forstakademie. Seit 1267 giebt es auch Vallombrosanerinnen. Mabillon, Acta SS. II, 273; Hurter, Innocenz III. und sein Zeitalter IV, 133 ff. E. L.

Valois. 1) Felix v., s. Trinitarier. — 2) Henri, s. Valesius.

Van Til s. Til, van.

Vancouver-Insel s. Indianermission I, 827 b.

Vandalen, durch Kaiser Konstantin in Pannonien angesiedelt, durch westgotische Missionare unter Benutzung der Bibel des Ulfilas zum arian. Christentum bekehrt, ergießen sich seit 406 verheerend über Westeuropa, überall gegen die rechtgläubigen Christen wütend. Besonders Geiserich, der Gründer des nordafrikan. V.'reiches, verfolgt seit 429 die kath. Kirche

aufs grausamste, so daß Salvian in den V. die Vollstrecker des göttl. Strafgerichts über die lasterhafte alte Christenheit sieht. Auch sie selbst beanspruchen nach Jes. 36, 10 eine Zuchtrute in der Hand Gottes zu sein. 439 Eroberung Karthagos, 455 Plünderung Roms. Geiserich starb 15. Jan. 477. Hunerich, 477—486, setzt die Verfolgung fort, veranstaltet 484 eine Konferenz zwischen arian. und kath. Bischöfen in Karthago, läßt aber letztere mißhandeln und alle kathol. Kirchen schließen und befiehlt, gegen alle, die sich bis zum 1. Juni nicht zum Arianismus bekehren, die früher von den Kaisern über Donatisten, Manichäer &c. verhängten Strafen anzuwenden: 80 Bischöfe kamen während der Konferenz um, 46 wurden nach Korsika verbannt, 302 fanden in der Wüste eine elende Zuflucht, nur 28 entkamen nach Griechenland, Italien, Gallien, Spanien, wo sie das Klosterwesen in Aufschwung brachten. Unter Gundamund, 486 bis 24. Sept. 496, erlosch die Verfolgung: 494 erhielten die Katholiken alle ihre Kirchen zurück und die Bischöfe durften ihre Stellen wieder einnehmen. Trasamund, 496 bis 26. Mai 523, ließ aber die katholischen Kirchen wieder schließen und verbannte 120 Bischöfe, darunter Fulgentius von Ruspe. Der menschenfreundliche Hilderich, 523—531, verschaffte den Katholiken ungestörte Ruhe. Inzwischen waren die V. verweichlicht und untereinander entzweit. 531 wurde Hilderich von Gelimer gestürzt, aber schon 534 kam Belisar, zerstörte das V.'reich, rieb die V. auf und brachte Afrika unter die Herrschaft des griech. Kaisers und damit der Orthodoxie zurück. Die fast 100jähr. Verfolgungszeit haben Bischof Viktor von Vita, zum Teil als Augenzeuge, und Possidius von Calama geschildert. Vgl. Krafft, K.-G. der germ. Völker I, 56 ff. u. 248 ff., sowie Herz. R.-E.[2] XVI, 301—307. J. H.

Vanini, Lucilio (Julius Cäsar), geb. 1584 in Taurisano (Neapel), Freidenker, 1619 verbrannt. Schriften: Amphitheatrum aeternae providentiae, 1615; De admirandis naturae arcanis, 1616. Vgl. Fuhrmann, Leben u. Schicksale des L. V., 1800.

Vannes, St., Kongregation von, Mutterboden der Maurinerkongregation (s. II, 148). In dem gänzlich verweltlichten Benediktinerorden wurde zu Anfang des 17. Jahrh. in dem Stifte von St. V. bei Verdun durch Didier de la Cour eine Reform eingeführt, der sich die Klöster Moyenmoutier u. Senones und andere anschlossen. Als Kongregation von St. V. von Clemens VIII. bestätigt, zeichneten sich die Klöster durch strenge Zucht u. Gelehrsamkeit so aus, daß die Geistlichkeit eine Ausdehnung der Reform auf alle franz. Benediktinerklöster wünschte, was jedoch von der Kongregation selbst abgelehnt wurde und zur Gründung des Maurinerordens (s. d.) führte. E. L.

Vanucci s. Perugino.

Variata s. Augsb. Konfession I, 126 b.

Variationsrecht = jus reformandi, siehe Patronat.

Vasa sacra s. Gefäße, kirchl.

Vasari, Georgio, italien. Baumeister, Maler und Kunstschriftsteller, geb. 1512 in Arezzo, † 1574 in Florenz, Schüler, Bewunderer und Nachahmer Michel Angelos. Seine anziehende Geschichte der italienischen Kunst ist die Grundlage der neueren Kunstgeschichte geworden. Schl.

Vasquez, Gabriel, Jesuit, geb. 1549, † als Lehrer in Complutum bei Madrid. Einer der ersten Lehrer des Probabilismus (s. d.). Schrieb einen Comment. in Thom. summam; De cultu adorationis, u. a. Sämtliche Werke 1620 in 10 Bdn.

Vassy, Mezelei v., s. I, 560 a.

Vatablus, Franz, Prof. für Hebräisch in Paris, † 1547, beliebter akadem. Lehrer, dessen Anregung Rob. Stephanus (s. II, 759 b) für seine Bibelausgabe von 1545 vieles verdankte.

Vater, Joh. Severin, geb. 1771 in Altenburg, Prof. in Halle, Jena, Königsberg und zuletzt, 1820, wieder in Halle, † 1826. Schriften: Pentateuchkomm., 1802 ff.; Hebr.-syrochald.-arab. Grammatik; Synchronist. Tafeln der Kirchengesch., u. a.

Väter. 1) apostolische, s. apostolische Väter. — 2) V. der christl. Lehre = Doktrinarier, s. I, 396. — 3) V. der frommen Schulen = Piaristen, s. II, 416. — 4) V. des Glaubens Jesu = Baccanaristen, s. I, 138.

Vaticanus codex s. I, 203 a.

Vatikanum. Der Gedanke eines ökumenischen Konzils, des zwanzigsten nach röm. Zählung, wurde von Pius IX. schon 1864 bei Erlassung des Syllabus in einer Kardinalskongregation, 1867 bei der Feier des Centenarium Petri auch öffentlich ausgesprochen. Der Zweck desselben war aber nicht in erster Linie die Entscheidung der dogmatischen Kontroverse, ob Konzil oder Papst in Glaubenssachen unfehlbar sei, denn diese Kontroverse hatte, nachdem jahrhundertelang kein Konzil mehr gehalten war, kein sonderliches Interesse für den Katholicismus der Gegenwart; überhaupt ist das katholische Lehrsystem seit dem Tridentinum im wesentlichen abgeschlossen; brennende Lehrfragen von Bedeutung gab es schon lange keine mehr. Sondern der Kampf gegen die dem Katholicismus gegenüberstehenden Mächte war der Anlaß zu dem vatikanischen Konzil und zur Infallibilitätserklärung des Papstes. Diesen Kampf hatte Pius IX. schon lange als seine Lebensaufgabe bezeichnet, namentlich in der Encyklika Quanta cura von 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus errorum. Als der zu bekämpfende Feind erscheint hier immer in erster Linie der Naturalismus, Rationalismus u. Liberalismus der Gegenwart, nirgends direkt der Protestantismus, denn er ist ja durch das Tridentinum schon verdammt. Doch wird derselbe sonst als der geistige Vater all dieser Zeitirrtümer bezeichnet. Ferner aber hatten jene Kundgebungen deutlich die Kampfesart durchblicken lassen, mit der Rom dem genannten Feind entgegentreten will: es will ihn nicht innerlich überwinden, sondern äußerlich unterdrücken. Darum geht die Hauptklage gegen die Grundsätze freier Duldung, welche der moderne Staat allen „Irrtümern" gewährt, und gegen die Behinderung der Kirche, ihre Glaubenssätze als die allein berechtigten auch mit Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Diesen Bestrebungen sollte auch das V. dienen. Es sollte in der kathol. Kirche selbst mit allen noch irgendwie liberaleren Strömungen aufräumen, dann aber die unter dem Primat des Papstes geeinigte, straff centralisierte katholische Universalmonarchie als streitbare Macht auf den Plan stellen. Das mit dem Nimbus der Unfehlbarkeit bekleidete Papsttum sollte der kathol. Welt neue Begeisterung einflößen; den nichtkathol. Mächten aber

sollte der absolute Beherrscher der Gewissen von 200 Millionen als Freund oder als Feind imponieren. Diese Zwecke hat das V. in einer Weise, wie sie wohl Pius IX. kaum sich träumen ließ, erreicht. Das Konzil wurde unter sorgfältiger Geheimhaltung der betreffenden Schritte vorbereitet. Am 9. Mai 1865 wurde von Pius IX. eine Kardinalskommission von 5 Mitgliedern (Patrici, Reisach, Panebianco, Bizarri, Caterini) ernannt als congregatio Cardinalicia directrix. Diese bildete nach vorausgegangenen Privatverhandlungen mit 36 europäischen Bischöfen 6 oder 7 Spezialkommissionen oder Konsulten: 1) Commissio caerimoniarum, 2) C. politico-ecclesiastica, 3) C. pro ecclesiis et missionibus Orientis, 4) C. pro regularibus, 5) C. theologico-dogmatica, 6) C. pro disciplina ecclesiastica, 7) Kommission für die biblischen Materien und die Revision des Index (wie es scheint, nicht in Thätigkeit getreten). Von diesen Kommissionen wurden 51 Vorlagen oder schemata ausgearbeitet, aber nur die wenigsten kamen zur Beratung auf dem Konzil. Am 29. Juni 1868 wurde das Konzil durch die Bulle Aeterni patris auf den 8. Dez. 1869 nach Rom ausgeschrieben. Auch an die Bischöfe der griech.-kath. Kirche wie an die Protestanten erging eine Einladung, bei dieser Gelegenheit in den Schafstall Christi zurückzueilen; sie wurde natürlich zurückgewiesen. Während die offizielle Ankündigung nichts Genaueres über die Aufgaben des Konzils mitteilte, verriet ein Artikel der Civiltà catholica vom 6. Febr. 1869, es handle sich um Dogmatisierung der Grundsätze des Syllabus, um Unfehlbarkeitserklärung des Papstes und um Abschluß der Mariendogmen durch Verkündigung der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt der Maria. Darauf hin wurde namentlich in Deutschland und Frankreich mancherlei Widerspruch laut gegen die Unfehlbarkeit des Papstes; gelehrte Theologen wiesen den Widerspruch der Tradition nach, vorsichtige Politiker fürchteten Konflikte mit dem Staat. Die deutschen Bischöfe suchten die öffentliche Meinung zu beruhigen: es handle sich gar nicht um Unfehlbarkeitserklärung des Papstes; zugleich baten sie den Papst, davon abzustehen. Der Versuch des bayer. Ministerpräsidenten v. Hohenlohe, die europäischen Regierungen zu diplomatischem Einschreiten zu bewegen, mißlang. So wurde das Konzil am 8. Dezbr. 1869 eröffnet. Von den 1037 eingeladenen Personen — Bischöfen u. Prälaten bischöflichen Rangs — erschienen bei der Eröffnung 719; die höchste Zahl von Anwesenden war 764, zuletzt waren es noch 535. Man zählte 540 Europäer, darunter 276 Italiener, 84 Franzosen, 48 Österreicher und Ungarn, 41 Spanier, 35 aus Großbritannien, 19 Deutsche; ferner 113 Amerikaner, 83 Asiaten, 14 Afrikaner, 13 Australier. Das Konzil dauerte bis zum 20. Oktober 1870. Die öffentlichen Sitzungen, deren vier unter Vorsitz des Papstes selbst gehalten wurden, und die zahlreichen Generalkongregationen fanden in einem zu diesem Zweck abgeschlossenen Seitenarm der Peterskirche statt. Die Geschäftsordnung war vom Papste festgesetzt, gab ihm allein das Recht, die Gegenstände der Beratung zu bestimmen, und legte den Mitgliedern strengstes Schweigen über die Verhandlungen auf. Die beiden ersten öffentl. Sitzungen am 8. Dez. 1869 und 6. Jan. 1870 wurden mit Formalitäten ausgefüllt. Indes beriet man in den Generalkongregationen über das erste dogmatische Schema; aber seine Fassung fand lebhaften Widerspruch, so daß es noch einmal umgearbeitet werden mußte, ehe es nach langen Beratungen am 24. April in der dritten öffentlichen Sitzung zur Abstimmung u. Annahme gelangte. Namentlich war es dem Widerspruch Bisch. Stroßmayers und der Einsprache der preußischen Regierung gelungen, aus der Einleitung einen Satz wegzubringen, der die Schuld an all den Zeitirrtümern des Pantheismus, Materialismus u. s. w. dem Protestantismus zuschob. Diese erste dogmatische Konstitution des V. enthält 4 Kapitel und handelt 1) von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, 2) von der Offenbarung, 3) von dem Glauben, 4) von Glauben u. Vernunft; dann folgen eine Anzahl Kanones. Hatten in der vorläufigen Abstimmung vom 12. April noch 81 Stimmen placet juxta modum (d. h. ein bedingtes Ja) gegen 517 placet gestanden, so wurde schließlich die Vorlage einstimmig angenommen. Inzwischen waren aber andere wichtige Dinge vorgegangen. Seit Anfang Januar war von den eifrigsten Kurialisten unter den Konzilsvätern eine Petition an den Papst in Umlauf gesetzt worden, welche ihn bat, über die Unfehlbarkeit des Papstes eine eigene Vorlage zu machen, und welche ca. 400 Unterschriften fand. Eine Gegenadresse, die, ohne auf das Dogma einzugehen, seine Definition für unnötig oder inopportun erklärte, fand 137 Unterschriften. Damit trat der Gegensatz der beiden auf dem Konzil vertretenen Parteien deutlich hervor. An der Spitze der Infallibilisten standen Manning, Spalding, Dechamps, Mermillod, Senestrey, Martin, Ledochowsky u. a.; als Gelehrte standen diesen Kirchenfürsten die Jesuiten Schrader, Franzelin u. a. zur Seite. Die Masse der Majoritätsbischöfe war freilich theologisch wenig gebildet und in ihrer Stellung vielfach vom Papst abhängig, aber sie hatten eine zielbewußte, entschlossene Führung. Die Opposition zählte die Vertreter der bedeutendsten europäischen Kulturländer und darunter glänzende Redner u. tüchtige Gelehrte in ihren Reihen: die Deutschen Ketteler, Scherr, Hefele, Förster; die Österreicher Rauscher, Schwarzenberg, Stroßmayer; den Franzosen Dupanloup; den Amerikaner Conolly u. a.; neben dem in Rom anwesenden Professor Friedrich stand als der geistig bedeutendste Mann ihrer Partei Döllinger in München ihnen zur Seite, der auf Grund des von Lord Acton gelieferten Materials in der Allgem. Zeitung eine fortlaufende genaue Berichterstattung vom Konzil veröffentlichte (später zusammengefaßt als Buch: Röm. Briefe vom Konzil, von Quirinus 1870). Aber die Opposition war in sich nicht einig, zu einem festen Protest gegen das Dogma selbst nicht entschlossen, sondern nur aus „Opportunitätsrücksichten“ gegen seine Definition, und zu alledem in der Minorität. Ihre Hoffnung konnte nur darauf sich richten, daß man nicht wagen werde, ohne moralische Einstimmigkeit des Konzils ein neues Dogma zu verkündigen. Aber eine am 22. Februar erlassene neue Geschäftsordnung verkündigte, daß auch dogmatische Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit zu stande kommen sollten. Ein Protest der Opposition dagegen war wirkungslos. Schon am 21. Januar war eine neue dogmatische Vorlage de ecclesia Christi den Vätern zugekommen; sie beschäftigte sich u. a. mit dem Primat des Papstes, enthielt aber noch nicht ausdrück-

lich die Unfehlbarkeit desselben. Am 6. März aber wurde in einem Zusatzartikel diese Lehre beigefügt. Die Opposition trat in einer reichen Litteratur dieser Vorlage entgegen, eine Deputation bat den Papst dringend um Zurückziehung derselben, auch verschiedene Staatsregierungen warnten wegen der Konsequenzen; aber die Majorität und der Papst selbst drängte unaufhaltsam vorwärts. Am 10. Mai wurde ein neues, kürzeres Schema de ecclesia vorgelegt, das sich auf den Primat des Papstes einschließlich seiner Unfehlbarkeit beschränkte. Am 13. Mai begannen die Verhandlungen darüber; bis zum 2. Juli zogen sich die Debatten hin; endlich, unter dem Einfluß der drückenden Hitze, versiegte der Redestrom. Die Abstimmung in der Generalkongregation ergab beim 1. u. 2. Kapitel einstimmige Annahme, beim 3. u. 4. Kapitel und bei der Abstimmung über das Ganze ergaben sich 451 Placet, 88 Non placet und 62 Placet juxta modum. Die immerhin bedeutende Minorität machte noch einen letzten Versuch: noch einmal flehte eine Deputation den Papst um Milderung oder Zurücknahme des neuen Dogmas an, ja Bischof Ketteler that einen Fußfall vor dem Papst. Aber es half nichts. So zogen es die meisten vor, vor der öffentlichen entscheidenden Abstimmung Rom zu verlassen oder von der Sitzung fern zu bleiben, da, wie sie dem Papst schrieben, ihre kindliche Pietät u. Ehrfurcht ihnen verbiete, öffentlich und im Angesichte des hl. Vaters ihr Non placet zu wiederholen. Am 18. Juli wurde die letzte öffentliche Sitzung gehalten und bei der Abstimmung ergaben sich 535 Placet gegen nur 2 Non placet (ein Italiener u. ein Amerikaner). Der Papst verkündigte das neue Dogma. Die Verkündigung wurde, um die Seltsamkeit zu verdecken, daß ein Konzil den Papst für unfehlbar und damit sich selbst für fehlbar erklärte, mit den Worten eingeleitet: Nos sacro approbante Concilio ... definimus et apostolica autoritate confirmamus. Die Constitutio Pastor aeternus, de ecclesia Christi, hat vier Kapitel: 1) De apostolici primatus in beato Petro institutione, 2) De perpetuitate primatus beati Petri in Romanis Pontificibus, 3) De vi et ratione primatus Romani Pontificis, 4) De Romani Pontificis infallibili magisterio. Kanones sind keine beigefügt. Über den Inhalt s. Infallibilität, Papalsystem. Mit der am 19. Juli erfolgten französ. Kriegserklärung, dem Abzug der französischen Waffen, dem Einzug der Italiener in Rom hatte das Konzil zu tagen aufgehört. Seine Hauptaufgabe hatte es gelöst; die vielen übrig gebliebenen Schemata (über die leibliche Himmelfahrt der Maria, über einen röm. Universalkatechismus für die ganze Welt u. s. w.) kann ja der Unfehlbare, wenn er will, nun allein erledigen. Der formelle Schluß erfolgte am 20. Oktober 1870, wenn auch nur als Vertagung. Die Opposition der Bischöfe hat sich nachträglich unterworfen; über den festbleibenden Rest siehe Altkatholicismus. Die Infallibilitätslehre wurde in die Professio fidei Tridentini, in die Katechismen u. s. w. aufgenommen und ist nun kathol. Kirchenlehre geworden, in ihren Konsequenzen heute noch nicht zu überblicken. — Litteratur: Schneemann, die Kanones und Beschlüsse des vatikan. Konzils, deutsch-lateinisch, 1871; Frommann, Gesch. u. Kritik des vatikan. Konzils, 1872; Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum 11. vatik. Konz., 1872; Hase, Polemik, S. 172 ff.; Friedrich, Gesch. des vatik. K., I—III, 1877—87; Wagenmann, Art. in Prot. R.-Enc.[2] XVI, 310 ff.; Acta et Decreta C. V., 1891 (Collectio Lacensis VII). H.

Vatke, Wilh., geb. 1806, seit 1837 außerord. Prof. der Theologie in Berlin, † 1882. In seinen Schriften: „Die menschl. Freiheit in ihrem Verhältnisse zur Sünde und zur göttl. Gnade", 1841, und „Religionsphilosophie", ed. Preiß 1888, vertritt er den Hegel'schen Standpunkt, den kritisch-historischen in den beiden anderen: „Die bibl. Theologie" I, „Die Religion des A. T.'s", 1835, und „Historisch-kritische Einleitung in das A. T.", 1886, ed. Preiß. In der Auffassung der Geschichte Israels ist er ein Vorläufer Wellhausens. Vgl. Benecke, W. V. in seinem Leben und seinen Schriften dargestellt, 1883. J. E.

Veden s. Weda.

Veesenmeyer, Georg, geb. 1760 in Ulm, † 1832 als Stadtbibliothekar in Ulm. Tüchtiger Detailforscher auf dem Gebiet der Reformationsgesch.

Vega s. Lope de Vega.

Veghe, Johs., geb. in Münster etwa um 1425, gehörte zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben daselbst, † 1504. Von ihm hat Franz Jostes eine Anzahl Predigten (Kollationen, s. I, 249 a) herausgegeben, die ihn als einen prakt. Seelsorger, frommen Lehrer und einfachen, schlichten, innigen Prediger zeigen, als einen der hervorragendsten Prediger unter den Brüdern des gemeins. Lebens. Vgl. Jostes, J. V., ein deutscher Prediger des 15. Jahrh., 1883.

Vehe, Michael, geb. um 1490 zu Biberach (Heilbronn), gebildet 1506 in Heidelberg, Dominikaner in Wimpfen, 1515 Regens des Dominikanerkonvents in Heidelberg, von Albrecht von Mainz als Propst nach Halle berufen, wo er eifrig die Reformation bekämpft. Sein größtes Verdienst ist die Herausgabe des „New Gesangbüchlin Geystlicher Lieder vor alle guthe Christen nach ordenung Christlicher Kirchen", 1537 (1853 von Hoffmann von Fallersleben neu herausgegeben), womit V. bewies, daß er als Bedürfnis der kath. Kirche den deutschen Gemeindegesang erkannt hatte. 1530 war V. noch bei der letzten Arbeit für die Konfutation beteiligt, 1534 stritt er mit Melanchthon auf dem Religionsgespräch zu Leipzig. Todesjahr? G. B.

Vehme (richtiger Fehme). In Westfalen, auf der roten Erde, hatten sich am längsten die von Karl dem Großen gestifteten Gaugerichte erhalten. Im 13. Jahrh., bei dem allgemeinen Verfall von Recht und Sicherheit im Reich, gewannen sie dort neuen Aufschwung, der Sage nach durch Erzbisch. Engelbert von Köln. Um die Verbrechen „gegen Gott, Ehre u. Recht", welche bei den ordentl. Gerichten keine Sühne fanden, aburteilen zu können, organisierte sich die V. als ein Geheimbund, dessen Mitglieder, die Wissenden oder Freischöffen, nur in Westfalen ihre Aufnahme erlangen konnten, dessen Richter — Freigrafen — in geheimer Verhandlung an alten Wahlstätten (aber nie in unterirdischen Gewölben!), auf dem Freistuhl, ihr Urteil, meist Todesurteil, fällten. Zu seiner Vollstreckung war jeder Schöffe verpflichtet. Übrigens stand die V. unter der Oberhoheit des Kaisers, welcher unter die Wissenden aufgenommen wurde. Lange Zeit eine ge-

fürchtete Macht von weiter Ausdehnung auch in Süddeutschland. An ihrer Selbstüberhebung und dem Aufkommen geordneter Rechtszustände ist die V. gegen Ausgang des Mittelalters zu Grund gegangen. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, 1845. C. K.

Veit, Philipp, deutscher Historienmaler, geb. 1793 in Berlin, † 1877 in Mainz, schloß sich in Rom den sogen. Nazarenern an, von 1853 an Galleriedirektor in Mainz. Werke sind von ihm in Frankfurt, Mainz und Berlin (Himmelfahrt Mariä, in Frankfurt; die beiden Marien am Grabe, Erwartung des Weltgerichts, Berlin). In Rom noch ein Altarbild mit der Madonna immaculata und der Triumph der Religion. V. ist durch tiefes relig. Gefühl, wie durch Milde u. Sanftmut in der Charakterzeichnung und zartes harmonisches Kolorit bemerkenswert; später gab er sich mehr und mehr der asketischen Richtung hin. Schl.

Veit, St., s. Nothelfer 5).

Veith, J. Immanuel, als Jude geboren, Arzt, dann röm. Priester, Domprediger in St. Stephan in Wien, † 1876, bedeutender Prediger, „meist auch für uns Protestanten genießbar" (Christlieb). Homilet. Werke 1855 ff. in 16 Bdn. Er war ein Anhänger Anton Günthers, unterwarf sich aber 1857.

Velasquez, Cisterzienser, Stifter des Calatravaordens, s. d.

Veltliner Mord s. Schweiz II, 676.

Venantius Fortunatus s. Fortunatus 2).

Venatorius, Thomas (eigentl. Gechauff), geb. ca. 1488 in Nürnberg, Dominikaner, 1520 von seinem Freund Pirkheimer nach Nürnberg berufen, wo er sich bald der Reformation anschloß und Prediger wurde. 1544 half er auch die Reform. in Rothenburg a. d. T. durchführen. † 1551 in Nürnberg. Seine Schrift De virtute christiana 1529 ist die erste protestantische Ethik. (Vgl. I, 487 b.)

Vendidad s. Zendavesta.

Venema, Hermann, geb. 1697 im Gröningenschen, Prof. u. Prediger in Franeker seit 1723, † 1787; Schüler Vitringas. Schrieb Kommentare zu Propheten; Institutiones hist. eccl. V. et N. T., 1778 ff., u. a.

Venerabile = sanctissimum, die Hostie.

Venezuela, von Kolumbus (1498), Vespucci und Ojeda (1499) entdeckt („Tierra firma"), seit 1550 das span. Generalkapitanat Caracas bildend, 1811 unabhängig, schied aus der 1819 gebildeten Republ. Colombia aus (1829, definitiv 1831); jetzt Föderativrepubl. mit (1886) 2 198 000 Einw. (darunter 12 000 Spanier, 4000 Engländer, 3000 Italiener, 3000 Holländer, 2000 Franz., 1200 Deutsche). Die einheim. Bevölkerung meist Mulatten, Zambos und Indianer (darunter noch über ½ Mill. unabhängige, „Indios bravos"). Die kath. Kirche (über 2 Mill. Kath.), neben welcher andere Konfessionen geduldet sind, steht unter dem Erzbischof zu Caracas und dessen Suffraganen zu Barquisimeto, Merida u. Guayana. Die kath. Klostergüter, bei der Gründung der Republik eingezogen, wurden großenteils zur Errichtung und Unterhaltung von Schulen, bes. höheren, verwendet. Im ganzen Land ist jetzt der öffentl. Unterricht unentgeltlich und obligatorisch. Selbst im kleinsten Dorf besteht eine Bundesschule, deren es 1300 mit 80 000 Schülern giebt. An der „Universität" in Caracas (eine zweite in Merida) sind 30 Prof. und 360 Studenten, welche einen auf der Höhe unseres Gymnasialunterrichts stehenden Unterricht erhalten. S. Südamerika. Vgl. die Werke von Sievers (1888), Cazeneuve und Harain (1888); Geschichte von Oviedo y Banos (1885). H. F.

Veni sancte spiritus s. Sequenz.

Venialia peccata, läßliche Sünden, s. Todsünde.

Venn, Henry, 1729—97, Freund Whitfields, ein Haupt der evang. Bewegung innerhalb der engl. Kirche, wirkt wahrhaft reformatorisch namentlich in Huddersfield, schrieb The Complete Duty of Man. Sein Sohn John, geb. 1758, war 1793 bis an sein Ende 1813 als Rektor von Clapham ein Haupt der sog. Clapham Sekte, d. h. der evang. pietist. Partei, und half 1799 die engl. kirchl. Miss.-Ges. (s. d.) gründen, deren berühmtester Leiter („Sekretär") dann s. Sohn Henry (geb. 10. Febr. 1796, † 13. Januar 1873, Biogr. von W. Knight) wurde. J. H.

Ventura, Joach., geb. 1792 in Palermo, Theatiner, Prof. d. kanon. Rechts in Bonn, von den Jesuiten verdrängt, eine Zeit lang im Kloster mit literarischen Arbeiten beschäftigt, dann Freund u. Berater des liberalen Pius IX., aber durch die röm. Revolution verbittert u. enttäuscht, ging nach Frankreich und starb 1861 in Versailles. Von seinen Predigten und erbaul. Schriften sind viele ins Deutsche übersetzt. 1848 ff.

Venturini, Karl Heinr. Georg, geb. 1768 in Braunschweig, Pfarrer in Hordorf bei Helmstädt 1807 bis 1844, † 1849. Schrieb (anonym) den Roman: Natürliche Gesch. des großen Propheten von Nazareth 1806, was ihm allerlei Verfolgung zuzog, und andere rationalist. Schriften: Ideen zur Philosophie des reinen Christentums 1794. Die Religion der Vernunft und des Herzens 1799 f.

Verbeck, Guido F., seit 1859 Missionar der sog. Reformed (Dutch) Church in America, eine Zeitlang Präsident des kaiserl. Kollegiums in Japan, Mitarbeiter an der 1888 vollendeten japan. Bibelübersetzung. J. H.

Verbiest, Ferd., geb. ca. 1630 in Bruges (Belgien), Jesuit, 1659 als guter Mathematiker in die chines. Mission geschickt, arbeitet mit Schall (s. d.) in Peking, wird 1669 erster Hofastronom, was bis 1666 Schall gewesen war. 1681 wird er beauftragt, die kais. Kanonengießerei zu dirigieren, und es gelingt ihm, 300 Stück zu gießen zum Entzücken des Kaisers. 1683 überreicht V. dem Kaiser in 32 Bänden die Berechnung aller Sonnen- u. Mondfinsternisse für 2000 Jahre und erhält Erlaubnis für 5 neue Jesuiten, in Ningpo zu missionieren, 1687. † 28. Jan. 1688. Als größtes Verdienst rechnen die Ordensbrüder ihm an, daß er jenen fünf französ. Jesuiten (Fontaney, le Comte, Bouvet, Gerbillon und de Visdelou) den Weg nach Peking gebahnt. Unter ihnen und ihren Nachf. 1688—1788 hat die chines. Mission ihre höchste Blüte erlangt. J. H.

Verbotene Bücher s. Büchercensur.

Vercelli, Synode v., s. Berengar.

Vercellone, Carlo, geb. 1814 in Piemont, Barnabit, † in Rom 1869. Schrieb zur bibl. Textkritik: Variae lectiones Vulgatae, 1860 ff.; besorgte die offizielle Ausgabe der Vulgata 1861 und des vatikanischen N. T. 1868.

Verdammnis s. Höllenstrafen.

Verden. Das Bistum ist nach der gewöhnlichen

Annahme von Karl d. Gr. 786 als Suffraganat von Mainz gestiftet. Der erste geschichtl. sichere Bischof ist Haruch († 830). Spätere: Rudolf II., Rühle († 1367), Verf. der Goldenen Bulle; Dietrich v. Nieheim (1395 bis 98: s. I, 385); Christoph v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1503—58). Der letztere, zugleich Erzbisch. von Bremen (seit 1511), wehrte mit Erfolg die eindringende Reformation ab (Kirchherr Bornemacher wegen Austeilung lutherischer Bücher von ihm 1525 zu V. verbrannt). Sein Bruder u. Nachfolger Georg († 1566) dagegen ließ die reform. Bewegung gewähren; Eberhard v. Holle (1566—86) begünstigte sie und verhalf ihr zum Sieg. Die nach seinem Tod beginnende kath. Reaktion (bes. Bisch. v. Wartenberg, † 1631) wurde durch den Sieg der Schweden unterbrochen und der vertriebene antikatholische Bisch. Joh. Friedr. v. Holstein wieder eingesetzt. 1648 kam das Stift V. als weltliches Herzogtum an Schweden, 1650 wurde das Domkapitel aufgelöst. Das Herzogtum V. kam 1719 an Hannover, 1866 an Preußen. Vgl. Hannover. H. F.

Verdienst. 1) Christi, s. Werk Christi. — 2) V. des Menschen: Die röm. Lehre von der Notwendigkeit menschlicher Verdienste geht bis auf Tertullian und Cyprian zurück. Wirkt die Taufe nur Tilgung der ihr vorausgegangenen Sünden, so bedarf es für die späteren Sünden ein anderes Mittel, um dem durch sie erzürnten Gott genugzuthun. Als solche Genugthuungsmittel werden Bußübungen und Almosen empfohlen. Diese Leistungen werden aber auch V.'e genannt, die, wo keine Sünden abzubüßen waren, auf einen besond. Lohn Anspruch haben. Denn der Wert dieser Verdienste wird genau von Gott abgemessen und mit der Größe der Sünden abgerechnet. Doch gilt es diesen Theologen noch nicht als Regel, daß jeder Christ, um überhaupt selig zu werden, „Verdienste" haben müsse. Auch Origenes hat z. B. das V. der Märtyrer ganz ruhig mit dem V. Christi auf Eine Stufe gestellt, sofern durch beide Menschen erkauft werden. Es ist die juristische Anschauungsweise, die namentlich Tertullian in die abendländische Kirche eingeführt hat. Augustin hat zwar die Kraft des Sünders, von sich aus Gutes zu thun, aufs energischste geleugnet, aber er hat doch die Lehre von den V.'en beibehalten und beides so vereinigt, daß es Gottes Gaben sind, die wir als V. vor Gott bringen dürfen. Ja er hat es als unerläßlich hingestellt, daß, wer beim Gericht gekrönt werden wolle, V.'e haben müsse. Gregor der Große hat angefangen von Erwerbung von V.'en durch die Fürbitte der Heiligen, durch Seelenmessen und dergl. zu reden. Auf deutschem Boden kam endlich die genaue Berechnung der einzelnen Genugthuungen und V.'e dazu nach der Analogie der german. Rechtsordnungen, und wurde diese Berechnung in das Bußsystem aufgenommen (s. Buße). Von der Scholastik wurde die Unterscheidung des meritum de condigno und des meritum de congruo ausgebildet. Jenes begründet einen eigentlichen Rechtsanspruch, dieses wird nur aus Billigkeit angenommen (s. Rechtfertigung II, 518a). So hat sich die geltende röm. Lehre entwickelt, wornach der Sünder zwar die grundlegende Gnade nicht eigentlich verdient, wohl aber die Vermehrung der Gnade und die Seligkeit verdienen muß. Über überverdienstl. Werke siehe opera supererogationis. Der Protestantismus hat gegen die ganze Lehre von menschlichen V.'en vor Gott eingewendet, daß der Sünder zu solchen nicht fähig sei, daß sie auch den Begriff der Gnade zerstören und dem V. Christi seine Ehre rauben, s. Rechtfertigung II, 518b. Litter.: Harnack, Dogmengesch. H.

Vereinigte Brüder-Kirche oder United Brethren Church, 1800 durch W. Otterbein (s. d.) gegründet, hält 1815 ihre erste Generalkonferenz und formuliert ihr Glaubensbekenntnis, nimmt 1841 auch eine Verfassung an. Beide werden aber 1889 von der Generalkonferenz mit 120 Stimmen gegen 12 geändert, bezw. liberalisiert. Die Dissentierenden, darunter ein Bischof, behaupteten, die allein rechtmäßigen Vertreter der V. B.-K. und die alleinigen Inhaber des Kirchenvermögens zu sein, verloren aber mehrere Prozesse und bilden seither eine besondere Gemeinschaft. Vor der Trennung waren es 204517 Glieder. 1890 zählte die neue Schule 4265 Gemeinden mit 1455 Predigern und 199709 (genauer 197123) Gliedern, die alte (Radikale genannt) 1381 Gem. mit 623 Pred. und 50582 (?) Gliedern. In der alten Verfassung war die Teilnahme an geheimen Gesellschaften verboten, keine Laienvertretung in der Generalkonferenz vorgesehen. Das ist nun geändert und dazu sind seit der letzten Generalkonferenz 10 Frauenzimmer unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zum Predigtamt zugelassen! Zwei von ihnen haben auf dem theologischen Seminar in Dayton, Ohio, studiert und sind Pastoren, doch ist bis jetzt nur eine (Frl. Ella Niswonger in Elliott, Illinois) ordiniert. Die Gemeinschaft ist wesentlich methodistisch in Lehre und Verfassung, zeichnet sich durch Weitherzigkeit aus und evangelisiert eifrig: 1890 wurden 150 neue Gottesdienstlokale erbaut! In Deutschland besteht eine kleine Mission (7 Stationen mit zus. 800 Gl.), in Westafrika (Scherbro) eine größere mit 6060 eingeb. Bekehrten („Independent" Nr. 2210, 14). Neuestens wurde auch eine in China gegründet. J. H.

Vereinigte Staaten s. Amerika.

Vereinswesen, christliches und humanitäres, ganz besonders in unserem Jahrh. aufgeblüht. Die Kraft und Bedeutung eines Vereins beruht weniger auf der Mitgliederzahl als auf der Tüchtigkeit der einzelnen führenden Persönlichkeiten. Den persönlichen Mittelpunkt für die versch. Vereine u. Arbeiten innerer Mission innerhalb einer Stadt oder auch Provinz bilden vielfach eigentl. Vereinsgeistliche, von einem Verein oder Komitee angestellt. Die Stellung der Kirchenregimente zu ihnen, bis jetzt sehr verschieden, bedarf erst noch der Regelung. Sehr verschieden gestaltet sich auch ihre Aufgabe. Man unterscheidet fünf Gruppen theolog. Berufsarbeiter für innere Mission: 1) Geistliche an Anstalten der inneren Mission (Brüder-, Diakonissen-, Rettungshäuser u. s. w.); 2) Geistliche zur Förderung einzelner Arbeitszweige der inneren Mission (Gefängniswesen, Bibelgesellschaften u. s. w.); 3) Geistliche zur Leitung der Stadtmission; 4) Geistliche zur Förderung der inneren Mission in einer Provinz oder einem Land; 5) Kandidaten, angehende Geistliche, die unter Leitung der seither Genannten als Helfer und Mitarbeiter thätig sind. Diese theolog. Berufsarbeiter haben sich seit 1870 zu einer Berufsarbeiterkonferenz zusammengeschlossen, die seitdem mit wachsender Beteiligung unter dem Vorsitz des Generalsuperint.

Dr. Hesekiel in Posen und im Anschluß an den Centralausschuß für innere Mission zweijährig ihre Zusammenkünfte in Leipzig, Stuttgart, Berlin 2c. gehalten hat. Die Arbeit der Vereinsgeistlichen (namentlich der unter 4) genannten), die im großen Ganzen mehr im Anregen zu christlicher Liebesarbeit als im eigenen Handanlegen bestehen dürfte, ist ebenso vielseitig als segensreich, hat aber eben in ihrer Vielseitigkeit leicht etwas Zersplitterndes und Aufreibendes: eine Gefahr, die freilich das V. überhaupt, sowohl das eigentlich christliche als das nur humanitäre, mit sich bringt (vgl. Kübel, Christl. Bedenken über modern-christl. Wesen). Gerade das humanitäre, der Wohlthätigkeit dienende V. der Gegenwart, dem sein hoher sittlicher Wert nicht abgesprochen werden darf, leidet an dem Hauptgebrechen, daß in ihm die Liebesthätigkeit sich zersplittert, weil es meist für jedes Bedürfnis einen besonderen Verein giebt. Diese Zersplitterung der Liebesthätigkeit hat wieder eine Zersplitterung der gesammelten Erfahrungen zur Folge, bricht der Kritik die Spitze ab und verzögert die soziale Reform. Dazu kommt der große Unterschied zwischen dem eigentlich christlichen und dem bloß humanit. V.: dort ist die Sorge für den inneren Menschen naturgemäß die Hauptsache und der Ausgangspunkt, hier aber nur eine zufällige und darum mangelhaft sich einstellende Begleiterscheinung. Das V., sowohl das christliche als das humanitäre, darf ferner nie Selbstzweck sein, sondern immer nur Mittel, die jeweiligen wirklichen Notstände im Familienleben, in Kirche u. Staat zu bekämpfen, nicht aber diese Ordnungen, Familie, Staat, Kirche ersetzen oder selbst sein zu wollen. Je lebendiger und gesunder ein kirchl. Gemeindeleben ist, desto mehr wird es das christl. V. zwar nicht entbehren können, aber möglichst in sich aufzunehmen suchen. Besondere christliche Vereine können nach evang. Grundsätzen nur zu dem Zweck entstehen, die offizielle Kirche auf ein neu entstandenes Bedürfnis aufmerksam zu machen und ihr die Mittel zu seiner Befriedigung zu gewähren (vgl. Sulze, Die evang. Gemeinde, S. 160 ff., 1891). Solange die Kirche die Bedürfnisse ihrer Glieder thatsächlich in den Kreis ihrer Fürsorge mit aufnahm (etwa in den ersten 3 Jahrh.) und so selbst mehr noch Verein war, solange waren Vereine mit Sonderzwecken unnötig. Damit, daß die Kirche sich darauf beschränkte, eine Gemeinschaft des Kultus zu sein, war das Bedürfnis gegeben, die christl. Liebe in anderen Formen zu üben. Als die Kirche wieder zum Bewußtsein ihrer Liebespflicht erwachte, war die Welt der Liebesthätigkeit bereits weggegeben. Die freien Vereine der inneren Mission und der Humanität, teilweise auch die bürgerl. Gemeinden und der Staat, hatten die Bekämpfung der Not, der Krankheit und Armut in die Hand genommen. Je mehr nun die Kirche erwacht, desto mehr wird sie in einem guten Teil jener Vereinsaufgaben ihre eigene Aufgabe erkennen. Nicht als ob die Kirche nun alle freien Vereine in sich aufzusaugen hätte! wohl aber ist es ein unnatürlicher Zustand, wenn eigentlich christliche Vereine ein von der Kirche unabhängiges Leben führen in einer Thätigkeit, die nur durch Mittel und Kräfte der Kirche möglich ist. Dieser unnatürl. Zustand ist ein Symptom der Krankheit. Je mehr die Kirche gesundet, indem sie sich ihrer Aufgabe bewußt wird, desto mehr sind diese freien Vereine der Kirche einzugliedern. Für das Maß und die Weise dieser Eingliederung wird ebenso das Interesse der Kirche als besonders das Interesse der Sache maßgebend sein (vgl. hiezu Achelis, Praktische Theologie II, § 262). — Es erübrigt noch, die wichtigsten der Vereine zu nennen, die in der Förderung des Gesamtgebietes der inneren Mission ihre Aufgabe sehen. Dahin gehören: 1) Der Wohlthätigkeitsverein von Württemberg, auf Anregung der Königin Katharina von Württemberg 1817 entstanden, eine eigenartige, die freie Thätigkeit mit amtlicher Leitung verknüpfende, in keiner anderen deutschen Landeskirche wiederkehrende, heute noch lebenskräftige Einrichtung; Organ: Blätter für das Armenwesen, s. 1848. 2) Der Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evang. Kirche (vgl. „Wichern" und „innere Mission"), 1849 entstanden, stellt Reiseprediger an, hält Kongresse für innere Mission und bringt die mancherlei Notstände zur allgemeinen Kenntnis. Den Vorsitz hat zur Zeit Konsistorialrat D. Weiß in Berlin; Organ: „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Haus". 3) Die Gesellschaft für innere Mission im Sinn der luther. Kirche (in Bayern), von Löhe 1850 gegründet, hat eben unter seiner Leitung seine Blüte gehabt. 4) Die südwestdeutsche Konferenz für innere Mission, s. 1865, Baden, Hessen-Darmstadt und Rheinpfalz (auch Württemberg bis 1884) umfassend; ihr Organ: „Monatsblätter für inn. Mission", 1884 ff. 5) Der Hauptverein für innere Mission in Hannover, seit 1867 segensreich wirkend, jetzt besonders unter der Leitung Uhlhorns. 6) Der Landesverein für innere Mission der evang.-luth. Kirche im Königreich Sachsen, seit 1867, hat unter anderem eine über das ganze Königreich sich erstreckende Organisation geschaffen, besitzt eine große, gut katalogisierte Fachbibliothek; Organ: „Bausteine", seit 1868/69. 7) Der Schleswig-Holstein. Landesverein für innere Mission, 1876 gegründet als Sammelpunkt für die zersplitterten Unternehmungen der inneren Mission in der Provinz; Organ: „Monatsblätter für innere Mission", seit 1881. 8) Der Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen, die neueste größere Organisation, 1881 zu Köln gegründet, wirkt besonders durch Vorträge, Pflege der Presse, Schriftenverbreitung; sein Präses ist Lic. theol. Weber in M.-Gladbach; Organ: „Monatsschrift für christl. Volksbildung", 1883 ff. — Von den nur humanitären Vereinen seien noch die verschiedenen Sparkassenvereine genannt, die seit 1815 auch in Deutschland sich verbreiteten (Schulsparkassen 1833, Postsparkassen 1883 in Deutschland entstanden), die den Sparsinn und die mit ihm zusammenhängenden Tugenden fördern und den Gefahren u. Versuchungen der Armut vorbeugen wollen. Großen Segen stifteten in dieser Richtung schon die Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine (1849 der erste auf dem Westerwald errichtet), die dem Wucher wehren, auf Solidarhaft der Mitglieder beruhen und stark die sittliche Seite der Sache betonen. Nach dem neuesten Bericht bestehen gegenwärtig in Deutschland 1033 Verbandsvereine. — Über die kathol. V. s. d. Artt. Borromäusverein, Gesellenverein, Piusverein, Vinzenziusverein. Ke.

Verger, Jean du, s. Duvergier.

Vergerius, Petrus Paulus, geb. 1498 in Capo d'Istria, zuerst Advokat, dann aus Ehrgeiz in den Dienst der Kirche getreten. Seiner Gewandtheit und der päpstl. Gunst verdankte er, daß er schon 1530 mit dem Legaten Campeggi als Nuntius zum Augsburger Reichstag geschickt wurde, zum zweitenmal 1535, als es sich um die Beschickung des nach Mantua geplanten Konzils handelte. Damals fand das Gespräch des V. mit Luther statt. Zum Bischof seiner Vaterstadt ernannt 1536, war er noch 1540 in Frankreich und dann beim Wormser Religionsgespräch für seine Kirche thätig, hier übrigens schon in versöhnlichem Sinne. Nach seiner Rückkehr aber wendete er sich unter den empfangenen Eindrücken und den ihm von Rom aus bereiteten Enttäuschungen der Reformation zu, ca. 1542. Trotz verschiedenen Anfeindungen und Verfolgungen, welche ihn (und seinen Bruder, den Bischof v. Pola) vom Bischofssitze vertrieben, hielt er doch bei seiner Kirche u. in seinem



Fig. 243. Peter Paul Vergerius. Nach H. Hondius.

Vaterlande aus, bis ihn das Schicksal Spieras in Padua zur öffentlichen Erklärung, damit aber zugleich zur Flucht nach Graubünden trieb, 1548. Nach einer eifrigen aber unbefriedigenden Thätigkeit dort fand er endlich bei Herzog Christoph Dienst, 1553. Als herzoglicher Rat machte er von seinem Sitz in Tübingen aus Reisen nach dem Elsaß, der Schweiz, Böhmen, Preußen, Polen, um im Auftrag Christophs die Sache des Evangeliums zu fördern. Außerdem bekämpfte er mit ebensoviel Haß als Geschick das Papsttum durch eine Reihe vielgelesener kleiner Schriften. In Gemeinschaft mit Primus Truber gab er den Anstoß zum Druck der sloven. Bibel. † 1565. Leben von Sixt, 2. Aufl. 1871. S. Nuntiaturberichte, herausgeg. v. Friedensburg, 2 Bde., 1892. Briefwechsel zwischen V. u. Herz. Christ. von Kausler u. Th. Schott. Von letzterem auch der Art. in Herz. R.-E. C. K.

Verkündigung Mariä s. II, 131a.

Verlassung, böswillige, s. Ehescheidung.

Verlöbnis. Im Art. Eheschließung ist gezeigt, daß nach ursprüngl. deutschem Rechte die Eheschließung aus zwei Akten: Verlobung u. Trauung, bestand, daß aber infolge einer jahrhundertelangen Entwicklung, die erst im 18. Jahrh. ihren Abschluß fand, die kirchliche Trauung (s. d.) als der ausschließlich ehebegründende Akt und die Verlobung im Anschluß an das röm. Recht für bloßes Eheversprechen angesehen wurde. Hier handelt es sich nur um das V. nach heutigem Recht. Darnach ist das V. (sponsalia, sponsalia de futuro) das von zwei Personen verschiedenen Geschlechts einander gegebene Versprechen, in Zukunft eine Ehe miteinander eingehen zu wollen. Nach kanonischem Recht ist das V. als Akt der Vorbereitung für die Ehe eine res spiritualis, die der kirchl. Jurisdiktion untersteht; fähig zur Abschließung eines V. ist, wer das 7. Lebensjahr zurückgelegt hat und des Vernunftgebrauches nicht beraubt ist; Personen, deren Ehe ein trennendes Ehehindernis im Wege steht, können (abgesehen vom impedimentum aetatis, s. Ehehindernisse) auch kein V. eingehen: Einwilligung der Eltern bezw. des Vormundes ist zur Gültigkeit des V. nicht unbedingt erforderlich; ebensowenig ist eine bestimmte Form vorgeschrieben; es erzeugt die Wirkung, daß die Verlobten zur gegenseitigen Treue u. zur Eingehung der Ehe verpflichtet sind; auf letztere kann geklagt werden, wenn jedoch der Beklagte sich weigert, so sind nur Censuren (s. d.) zulässig, hilft auch das nicht, so kann nur auf eine zivile Entschädigung erkannt werden. Eine weitere Wirkung des V. besteht darin, daß es ein aufschiebendes Ehehindernis erzeugt zwischen einer verlobten Person und jeder dritten; das V. kann aufgelöst werden durch mutuus dissensus der Verlobten, auf einseitigen Antrag nur durch den Richter aus wichtigen Gründen; die Verabredung einer Konventionalstrafe bei Eingehung des V. für den Fall der einseitigen Auflösung ist unzulässig. Nach gemeinrechtlicher Praxis der evang. Länder giebt es zwar ebenfalls keinen Zwang zur Eingehung der Ehe, wenn ein V. vorangegangen ist (die früher in Sachsen, Württemberg und sonst üblichen Zwangstrauungen fanden nur statt, wenn einer eine Weibsperson unter dem Versprechen der Ehe geschwängert hatte), legt dagegen dem ohne Grund vom V. zurücktretenden Verlobten die Verpflichtung auf, den andern Teil zu entschädigen, wobei die Entschädigung nach dem Interesse bemessen wird, das der andere Teil an der Vollziehung der Ehe gehabt haben würde; die Verabredung einer Konventionalstrafe wird in Bayern und Württemberg als wirksam angesehen. Soweit moderne Gesetzgebungen das Recht des V. geregelt haben, stehen sie auf dem Boden des gemeinen Rechts; meist schließen sie eine Klage auf Vollziehung der Ehe aus und lassen nur wegen ungerechtfertigten V.'bruches eine Entschädigungsklage zu (und zwar gewöhnlich nur auf Ersatz des positiven Schadens). Durch die Reichs-Civil-Prozeß-Ordnung (vgl. § 779, Abs. 2 und § 774, Abs. 2) ist jede direkte oder indirekte Erzwingung der Eheschließung im Wege der Zwangsvollstreckung ausgeschlossen. Das Bestreben der modernen Rechtsentwicklung, die rechtl. Wirkungen des V. einzuschränken, kommt bes. auch in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich zum Ausdruck, der in § 1227 die Bestimmung enthält, daß durch das V. eine Verbindlichkeit der Verlobten zur Schließung der Ehe nicht begründet werde. Nur den Schaden hat nach § 1228 ein

vom V. zurücktretender Verlobter dem andern Teile zu ersetzen, der diesem dadurch entstanden ist, daß von ihm in Erwartung der Eheschließung Aufwendungen gemacht und Verbindlichkeiten eingegangen sind, es sei denn, daß ein wichtiger, den Rücktritt rechtfertigender Grund vorlag; lag der Grund des Rücktritts in einem Verschulden des andern Teils, so ist dieser dem zurücktretenden Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Abgesehen von der etwaigen Verpflichtung zum Schadenersatz ist die einzige rechtliche Wirkung des V. die, daß der Verlobte eines Angeklagten zur Zeugnisverweigerung berechtigt ist (Z.-P.-O. §. 348; St.-P.-O. §. 51). Ri.

Verlobung Mariä s. Maria II, 131 b.

Vermigli, Pietro Martire (Petrus Martyr Vermilius), geb. 1500 zu Florenz, 1516 Augustiner Chorherr, wurde durch das Studium reformat. Schriften (Erasmus', Zwinglis, Butzers) zum Austritt aus der kathol. Kirche bewogen, begünstigte reformator. Ideen in Neapel und Lucca, flüchtete 1542 in die Schweiz, wurde Prof. des A. T.'s zu Straßburg, 1547 durch Cranmer nach Oxford berufen, floh 1553 vor der blutigen Maria, wirkte endlich zu Straßburg und Zürich, † 1562. Schrieb alt- und neutestamentliche Kommentare, ferner Loci communes theologici (ed. Masson). Vgl.: Schlosser, Leben der Theol. Beza u. Petr. Martyr, 1809; K. Schmidt, P. M. Leben u. Schr., 1858. W. H.

Vermittlungstheologie. Der Name soll von Hagenbach, selbst einem Vertreter der V., geprägt sein (Vortr. der theolog. Konferenz in Gießen, VII, S. 54). Im allgemeinen heißt so der rechte Flügel der Schleiermacher'schen Schule. Sie hält zunächst die Mitte zwischen der konfessionellen Theologie, welche eine Repristination der alten Orthodoxie anstrebt, und zwischen der kritischen, bezw. spekulativen Theologie, welche im Dogma die vorstellungsmäßige Form einer spekulativen Wahrheit sieht und letztere herauszuschälen für die Aufgabe der Dogmatik hält. In ersterer Beziehung hält die V. nicht bloß eine Überwindung des Zwiespalts in der reformatorischen Abendmahlslehre für möglich, sondern auch eine Neugestaltung des trinitarischen und christologischen Dogmas für notwendig, ebenso der Erbsündenlehre. In letzterer Beziehung steht die V. für Theismus u. Wunderglauben und für persönliche Unsterblichkeit ein. Aber die V. unterscheidet sich auch von dem linken Flügel der Schleiermacher'schen Schule, der Theologie des christlichen Bewußtseins (A. Schweizer, Schenkel, Lipsius), sofern sie dieses nicht allein zum Ausgang der Dogmatik nimmt, sondern damit einen biblischen, einen kirchlichen und einen philosophischen Faktor verbindet, und die dogmatische Arbeit eben in der wissenschaftl. Vermittlung dieser Faktoren findet. Im einzelnen zeigt sich dies daran, daß die V. die Schriftautorität höher wertet als jener linke Flügel, und namentlich in der Lehre von Person und Werk Christi mehr Fühlung mit der kirchlichen Lehrentwicklung behalten möchte. Allerdings sind die Unterschiede oft fließende, und die V. selbst ist dem Vorwurf nicht entgangen, daß ihre Vermittlung manchmal die Art eines Kompromisses habe, ihre Methode die des Eklekticismus sei und ein festes inhaltliches Prinzip fehle. Diese Mängel traten namentlich ans Licht, seit Ritschl mit seiner energischen dogmat. Methode auf dem Kampfplatz erschien. Aber die V. hat nicht nur ihr unleugbares Verdienst um unbefangene exegetische u. dogmengeschichtliche Forschung, sondern auch ihre sorgsame und pietätvolle Kritik des Dogmas wird ihre Bedeutung für die Zukunft behalten. Praktisch hat sich ein Teil der V. um theologische Fundierung und Verteidigung der Union bemüht: die sogen. Unions- oder Consensustheologie (vgl. Union). Die Hauptvertreter der V. sind (von Lebenden abgesehen): K. J. Nitzsch (1787—1868), Neander (1789—1850), Twesten (1789—1876), Sack (1790—1875), Lücke (1791—1855), Umbreit (1795—1860), Ullmann (1796—1865), Tholuck (1799—1877), J. Müller (1801—78), Hagenbach (1801—74), J. P. Lange (1802—84), Liebner (1806—71), Martensen (1808—84), J. A. Dorner (1809—85), Hundeshagen (1810—72), Landerer (1810—78), Palmer (1811—75), Ehrenfeuchter (1814—76). Von theolog. Zeitschriften dienten bezw. dienen der V. als Organ die Theol. Studien u. Kritiken, begründet von Ullmann und Umbreit (1828); die Jahrbücher für deutsche Theologie (1856—78), begründet von Liebner und Dorner; die Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft u. christl. Leben, unter Mitwirkung von J. Müller, Neander u. Nitzsch herausgegeben von Schneider, später von Hollenberg (1850 bis 61). — Litteratur: Hagenbach, Über die sog. V., 1858; Schwarz, Gesch. der prot. Theol., S. 371 ff.; Landerer, Neueste Dogmengesch., S. 348 ff.; Nippold, Handb. der neuesten Kirchengesch., III, 1, § 6; Pfleiderer, Entwicklung der prot. Theol., S. 193. H.

Vernes, Maurice Louis, geb. 1845 in Nauroy (Aisne), Lehrer der Philos. in Paris, 1877. Schrieb: L'histoire des religions, 1877; Précis d'histoire juive, 1889; Essais bibliques, 1891, u. a. Redigierte die Revue de l'histoire des religions 1880—84.

Vernunft kommt in Betracht, sofern es sich um Glauben und Wissen, Philosophie und Theologie, Autorität und V., V. und Offenbarung handelt. Das Geschichtliche darüber s. in Artikeln wie Agrippa v. Nettesheim, Ailli, Alanus, Albert, Alexander v. Hales, Alexandrinische Schule, Anselm, Arminianismus, Aufklärung, Augustinus, Luther, Ritschl, Scotus Erigena, Thomas von Aquino, über die Hauptphilosophen, außerdem Dogmatik, Erkennen, Glaube, Offenbarung, Philosophie, Scholastik u. a. Im Anschluß an Lotze verstehen wir unter V. die Form der Denkthätigkeit, die, auf Einheit der Weltauffassung gerichtet, die Erfahrung zu einem Abschluß bringen will. Der Verstand bleibt beim einzelnen stehen und möchte am liebsten Substanz an Substanz, Kausalität an Kausalität reihen. Die V. verlangt nach einem einheitlichen, abgerundeten Bild, einer unbedingten Substanz und Kausalität und sucht die Welt als Ganzes, die absolute Intelligenz als ihren einheitlichen Grund zu erfassen, einfach weil das Gefühl des einheitlichen Ich und Selbstbewußtseins gerade in der V.'thätigkeit besonders zur Geltung kommt. Das relig. Leben aber ist in erster Linie Sache des Herzens u. Gemütes, also teils des Gefühls als unmittelbare Berührung mit Gott, teils des Willens als vertrauensvolle Hingabe an ihn (Glaube). So ist auch die Offenbarung nicht etwa Mitteilung gewisser Wahrheiten, sondern vor allem des göttl. Geistes an den menschl. Geist zum Zweck relig. Gemeinschaft, wieder in erster Linie an das Gefühl und an den Willen ge-

richtet. Und doch ist bei Frömmigkeit u. Offenbarung das intellektuelle Moment nicht ausgeschlossen; denn die Grundformen des Geisteslebens, Fühlen, Wollen, Vorstellen, sind unzertrennlich zusammen. Im Gegensatz zu Ekstase und Schwärmerei muß der Mensch im relig. Zustand ein klares, deutliches Bewußtsein von sich und von Gott haben; und je reicher und stärker das relig. Leben ist, desto mehr regt sich der relig. Erkenntnistrieb, desto zuverlässiger und reicher wird auch das relig. Erkennen dessen, was dem Einzelnen und der Gemeinschaft durch Offenbarung geschenkt ist. Demgemäß ist das Verhältnis von Glauben und Wissen, Philosophie und Theologie, V. und Offenbarung zu bestimmen. Wohl ist die Offenbarung Gottes im Gemüt und das relig. Leben etwas von der V. Unabhängiges, eine selbständige Seite des Geisteslebens; aber erkannt wird es nur durch denkende Auffassung des Gegebenen und zwar nach den Denkgesetzen und in den vorhandenen Vorstellungen. So ist die Theologie eine der Geisteswissenschaften und hat sich mit den übrigen nach denselben Gesetzen der Logik u. Erkenntnistheorie zu richten. Was aber z. B. über die durch das N. Test. normierte innere Erfahrung des Christen hinausgeht, kann nur entweder als notwendige Folge des Erfahrenen oder als sittlich-religiöses Postulat oder als wesentlicher Bestandteil der christl. Urkunde begründet werden. Zudem bleibt ja bei allen Erfahrungen des Willens und Gemütes, so bes. bei den religiösen, ein Rest, den das Erkennen nicht in Begriffe auflösen kann. Somit können sich Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie nie ausschließen und widersprechen, solange sie ihrer Eigenart und ihrer Grenzen eingedenk bleiben, indem dort die Bedürfnisse des Herzens, hier die des Verstandes und der V. vorherrschen. Immer ist eine wissenschaftliche Behandlung der Religion und Offenbarung als Theologie durchaus nötig und berechtigt. Die Philosophie aber hat als Religionsphilosophie die Ergebnisse der Theologie wie die einer jeden andern Geisteswissenschaft zu verwerten. J. E.

Veronese, Paolo, eigentlich Caliari, geb. 1528 in Verona, † 1588 in Venedig, einer der glänzendsten Meister der venetian. Schule von großartiger Schöpferkraft. Seine Stoffe nimmt er vorzüglich aus der heil. Geschichte, aber mit Einkleidungen aus dem Leben und der glanzvoll festlichen Herrlichkeit der damaligen Zeit. Am gelungensten seine Darstellungen großer Gastmähler, in denen er die heiteren, freudenvollen Augenblicke des Daseins mit freiem Anachronismus der Tracht und in warmem, durchsichtigem Kolorit darstellt. Am berühmtesten die Hochzeit zu Kana (Dresden u. Louvre), weiter Hochzeit des Levi (Venedig), Christus im Hause des Pharisäers Simon (Turin), Gastmahl zu Emmaus (Dresden); Hochaltarwerke in Padua u. Verona; Anbetung der Könige (Dresden). Schl.

Veronika, Veronikabild. Nach der Sage hat eine fromme Frau zu Jerusalem Christo, als er nach Golgatha geführt wurde, ihr Tuch gereicht, um sich damit abzutrocknen. Der Herr gab es ihr zurück mit dem Abdruck seines Angesichts auf demselben. Nach weiterer Sage war diese Frau das blutflüssige Weib, das Jesus geheilt; dieselbe errichtete dem Herrn in ihrer Heimat Paneas in Syrophönizien eine Statue. (Andere Variationen der Sage s. bei Herzog, Bd. 16.) Schon Papebroch, Mabillon u. a. vermuteten, Veronika sei = vera ikon (wahres Bild, nämlich Christi). Andererseits wird Veronika als Umbildung von Berenike (Beronike) angesehen, welchen Namen eben jene von Christus geheilte Frau getragen habe. Vgl. Grimm, Die Sage vom Ursprung der Christusbilder, 1843; Lipsius, Die edess. Abgarsage, 1880; Pearson, Die Fronika, Beitrag zur Gesch. des Christusbilds im Mittelalter, 1887.

Veronius (Véron), Franz, geb. ca. 1575 in Paris, Jesuit, eifrig missionierend unter den französ. Protestanten (sein Gegner: Bochart, s. d.); trat zuletzt aus dem Orden aus, † als Pfarrer in Charenton 1649. Hauptwerk: Règle de la foi catholique, 1645. Von ihm auch eine Revision der Löwener Bibel (s. I, 207 a), 1647, und eine Schrift gegen die Jansenisten.

Verpflichtung auf die Symbole. Eine V., die rechte Lehre vorzutragen, hat die Kirche naturgemäß immer ihren Dienern auferlegen müssen. Die Anfänge einer V. auf das evang. Bekenntnis, wie es zum erstenmal in der Augustana seinen grundlegenden Ausdruck gefunden, lassen sich auch in der Reformationszeit bald wahrnehmen (in Wittenberg s. 1532 V. der Prediger auf die Augustana). Doch sind die Formen noch unbestimmter, flüssiger, die Betonung des „Evangeliums" stärker als später. Die Lehrstreitigkeiten innerhalb der luth. Kirche aber nötigten dazu, über die Fixierung des Gegensatzes gegen die kath. Kirche einerseits, die Schweizer und die Schwärmer andererseits, womit sich die früheren Symbole begnügt haben, hinauszugehen, und in dem spätesten, der Konkordienformel, eine detailliertere Glaubens- und Lehrform zu geben. Die in den meisten evang. Landeskirchen (Württemberg 1577) geforderte Unterschrift der Konkordienformel zeigt die Unterwerfung unter das Symbol (auch Symbolzwang genannt) vollständig ausgebildet. Allerdings rechnet sich die Konkordienformel selbst nicht zu den Symbolen und betrachtet weder sich noch sie als Richter, Norm und Regel des Glaubens, sondern nur die hl. Schrift. Demungeachtet ist die V. auf die symbol. Bücher im strengsten Sinn gefordert worden, weil die Kirche in ihrer Mehrheit das Bewußtsein der Übereinstimmung derselben mit der heil. Schrift besaß. So blieb es trotz einzelner Bedenken unter der Herrschaft der Orthodoxie. Nicht nur von den Theologen, sondern auch von den Schuldienern, ja von allen weltl. Beamten wurde z. B. in Württemberg (so selbst noch 1743) die Unterschrift verlangt. Es ist nicht bloß die subjekt. Kritik des Rationalismus gewesen, welche sich gegen den Symbolzwang auflehnte, sondern der Fortschritt der Theologie selbst hat jener unbefangenen Voraussetzung absoluter Übereinstimmung von Symbol u. Schrift ein Ende gemacht. Dem Konflikt suchte man auszuweichen dadurch, daß man die V. auf die Symbole nicht mehr quia, weil sie, sondern nur quatenus, soweit sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, anerkannte. Eine ungenügende Lösung. Schleiermacher hat in seiner Abhandlung: Über den eigentümlichen Wert und das bindende Ansehen der symbol. Bücher, 1819, das Verpflichtende der Symbole bloß in ihrem Gegensatz gegen das Römische sehen wollen; ein sehr wesentlicher, aber nicht der einzig maßgebende Gesichtspunkt. Seitdem läßt sich eine dreifache Strömung unterscheiden. Da wo der Aufschwung des religiösen Lebens in die Restauration von Orthodoxie

und Kirchentum ausmündet, kehrt man auch zu einer strengeren V. zurück, so z. B. um von den reformierten und den außerdeutschen luther. Kirchen abzusehen in Sachsen, Hannover, namentlich in Bayern, wo es dem Kandidaten zur Pflicht gemacht wird, nicht bloß in der Erkenntnis der schriftmäßigen Wahrheit, sondern auch in dem Bekenntnis seiner Kirche, wie es in den Bekenntnisschriften der evangelisch-luther. Kirche enthalten ist, immer tiefer sich zu begründen. Diese Forderung, mit mehr oder weniger Schärfe, doch im Grunde nirgends mit Betonung des Buchstabens der Bekenntnisse geltend gemacht und verschieden begründet von Höfling, Stahl, Scheurl (Kirchenrechtl. Abhandl., 1873, S. 149) u. a., ist auch im hessischen Symbolstreit durch Bickell (Über die V. der Geistl. auf die symbol. Schriften, 2. Aufl. 1840) erhoben worden und hat damals eine nicht unerhebliche Zahl von Streitschriften hervorgerufen (s. das. S. 21). Eine entgegengesetzte Strömung hat die Aufhebung allen und jeden Symbolzwangs gefordert (so schon Johannsen: Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der V. auf symb. Bücher, 1840, und: Die Anfänge des Symbolzwangs, 1847) und thatsächlich in manchen Kirchen eine Formulierung erreicht, welche dem Subjekt den weitesten Spielraum läßt (z. B. Gotha, Altenburg: nach bester Einsicht; Nassau: nach bester Überzeugung). Eine mittlere Richtung sucht die Geltung der Symbole mit dem berechtigten Fortschritt der theol. Wissenschaft auszugleichen, was in der Vermittlungstheologie nicht ohne manche Halbheit u. Unklarheit geschehen ist. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß eine V. a. d. S. in dem Umfang und der Strenge, wie sie die alte Orthodoxie verstand, nirgends mehr gefordert wird, wie es denn schwerlich einen orthodoxen Theologen giebt, dem nicht in irgend einem keineswegs unbedeutenden Punkt eine Abweichung von den Symbolen könnte nachgewiesen werden. Die V. a. d. S. wird nur noch den Theologen auferlegt, sie bildet überall das Sekundäre nach der V. auf die hl. Schrift und ist meist beschränkt auf die Augsb. Konf. als den ursprünglichsten Ausdruck des evang. Bekenntnisses. So trat in Württemberg 1827 an die Stelle der sehr strengen früheren die mildere, jetzt noch geltende Formel, welche verlangt, daß der Geistliche sich an die hl. Schrift halte und sich keine Abweichung vom evangelischen Lehrbegriff, wie derselbe vorzüglich in der Augsb. Konf. enthalten ist, erlaube. Darin giebt sich doch der Fortschritt zu erkennen, daß nicht mehr das symb. Buch als solches, sondern vielmehr der in der Augustana am ursprünglichsten dargelegte evang. Lehrbegriff, d. h. die evang. Auffassung der Schrift die Norm des Glaubens u. Lehrens (denn die Unterscheidung von norma credendorum und docendorum wird man nicht billigen) bildet. Welche Auffassung von der in der hl. Schrift enthaltenen Wahrheit sich nach den Grundsätzen, aus denen unsere Bekenntnisschriften erwachsen sind, als evangelisch wird darthun können, die darf Geltung beanspruchen. Aber dies zu entscheiden, kann nicht dem Einzelnen zukommen, sondern nur der Kirche, in der es Gemeingut geworden sein muß. Darum widerspricht eine völlige Lehrwillkür ebenso der Kontinuität u. Einheit der Kirche, wie dem Recht der Gemeinden. Indessen haben Vorgänge neuerer Zeit in verschiedenen Landeskirchen und neuestens in der württembergischen aus Anlaß der Beanstandung des apostolischen Symbols zum mindesten den Notstand geoffenbart, welcher aus dem Verhältnis der Entwicklung der modernen Theologie zu der V. a. d. S. für Kirchendiener u. Kirchenregiment erwächst. Eine Lösung, welche beiden Seiten gerecht wird, zu finden, ist die schwerste Aufgabe der Kirche in der Gegenwart. Eine Übersicht über die geltende V. in den versch. Landeskirchen bei Bickell, S. 86 f.; Hauber, R. u. Br., S. 68. C. K.

Versieglung s. Irving.

Versmann, Ernst Friedr., geb. 1814, Geistl. in Itzehoe, † 1873. Schrieb ein Leben Jesu, 1865; red. ein Kirchen- u. Schulblatt, einen Sonntagsboten.

Versöhnung s. Werk Christi.

Verwandtschaft als Ehehindernis (consanguinitas im kanon. Recht, im röm. Recht cognatio, cognatio naturalis im Gegensatz zur cognatio civilis oder agnatio). Über das mosaische Recht s. Bibellex.: Ehe. Im römischen Recht war die Ehe verboten zwischen Ascendenten und Descendenten und in der Seitenlinie zwischen den Blutsverwandten, zwischen welchen ein respectus parentelae besteht, d. h. von denen der eine Teil vom gemeinsamen Stammvater unmittelbar abstammt, der andere Teil durch mehrere Zeugungen von ihm absteht (Onkel u. Nichte, Tante u. Neffe u. s. f.). Die Ehe zwischen Geschwisterkindern war, abgesehen von einem zeitweiligen Verbot in der Kaiserzeit, bei den Römern erlaubt. Die Kirche konnte hieran nichts ändern, doch trat immerhin schon damals eine Abneigung der Kirche gegen Ehen zwischen Blutsverwandten hervor und wurde von den Kirchenvätern gerechtfertigt teils durch den Hinweis auf die natürliche Scham, teils durch Berufung auf das Gebot 3 Mos. 18, 6, eine Stelle, die gerade durch ihre Allgemeinheit sich den Kirchenvätern als Prinzip einer Ehegesetzgebung empfahl. Einen neuen Gesichtspunkt stellt Augustin auf (de civitate Dei lib. XV c. 16): er nennt die eheliche Verbindung ein seminarium caritatis, d. h. dadurch daß einer heiratet, dehnt er die Liebe, die er bisher seinen Blutsverwandten zugewandt hat, auf weitere Kreise (Frau und deren Verwandte) aus; wenn nun jemand in der V. heiratet, so wird der Kreis derer, denen er s. Liebe erzeigen soll, nicht erweitert, die Ausdehnung der Liebe auf einen immer größeren Kreis von Menschen wird durch Verwandtenehen gehindert. Zunächst nun hat die Kirche das Verbot der Ehen zwischen Verwandten auf bestimmte Grade beschränkt, nicht überhaupt Verwandtenehen verboten: so verwerfen Ambrosius u. Augustin die Ehen zwischen Geschwisterkindern; im 6. Jahrh. verbieten Konzilien im Abendlande die Ehe zwischen Geschwisterenkeln. Allmählich (zuerst auf dem 2. Konzil von Toledo 527 oder 531, dann bestimmter auf dem Konzil zu Rom unter Gregor II. 721) wird der Grundsatz aufgestellt, daß Verwandtenehen überhaupt verboten seien. Nun handelte es sich aber darum, zu bestimmen: wie weit erstreckt sich die V.? Das röm. Recht, das die V. nach dem Satze: quot generationes, tot gradus, berechnete, begrenzte für die Erbfolge die V. auf den 6., in Einem Fall auf den 7. Grad, d. h. also: alle Verwandten erben; wer nicht erbberechtigt ist, gehört nicht mehr zur V. Diese Grenze der V., welche das weltliche Recht für die Erbfolge ge-

zogen hatte, recipierte die Kirche für das Eherecht, d. h. sie stellte den Satz auf: so weit man erbberechtigt ist (also bis zum 7. Grade nach röm. Berechnung), darf man einander nicht heiraten, denn so weit geht die V. Es kommt dazu noch die Vorliebe für die Siebenzahl, und so fixierte sich in der Kirche die Siebenzahl der V.'sgrade. Die nächste Frage war: wie wird die V. berechnet? Es war dies wichtig wegen des Unterschiedes der röm. und german. Berechnung der V. Während die Römer die V. nach Zeugungen berechneten (wornach Geschwister im 2. Grad, Onkel und Neffe im 3. Grad verwandt sind), bestimmt sich nach german. Berechnung die Nähe der V. zweier Personen durch den beiderseitigen Abstand von ihrem gemeinsamen Stammvater. Geschwister sind nach röm. Berechnung im 2., nach germanischer im 1., Onkel und Nichte nach röm. Berechnung im 3., nach germanischer im 2. u. s. w. verwandt. Dabei ging bei den Germanen die V. zum Teil (wie bei den Römern) bis zum 7. Grade, aber bei den Germanen bedeutete dies eine viel weitere Ausdehnung der V. als bei den Römern. Entscheidend war nun, daß Gregor III. 732 erklärte, die V. gehe bis zum 7. Grad, was aber der 7. Grad der V. sei, das solle durch die jedem Volke eigentümliche Berechnungsweise festgestellt werden. Damit wurde das Ehehindernis der V. für die german. Völker unnatürlich ausgedehnt; denn wohl berechneten sie die V. im allg. (wenn auch nicht alle Stämme gleichmäßig) bis zum 7. Grade, aber nicht zum Zwecke des Eheverbots, sondern der Erbfolge. Es war auch der Kirche selbst nicht möglich, das Verbot der Verwandtenehen in dieser Ausdehnung festzuhalten; schon im 9. Jahrh. war faktisch der 3. Grad die Grenze des Eheverbots, indem man die übrigen Grade den Deutschen per dispensationem apostolicam nachsah, m. a. W.: bis zum 3. Grade war die V. ein impedimentum dirimens, vom 4. Grade an nur ein impedimentum impediens. Das heute noch geltende Recht der kathol. Kirche setzte dann das Laterankonzil von 1215 fest, indem es das Ehehindernis der V. auf den 4. Grad beschränkte (c. 8 X 4, 14). Das Tridentinum schärfte diese Bestimmung aufs neue ein und sprach zugleich aus, Dispensation vom Verbote der Verwandtenehe solle für eine erst abzuschließende Ehe gar nicht oder nur selten erteilt werden, im zweiten Grade jedoch niemals außer inter magnos principes et ob publicam causam. — Das protest. Eherecht gab infolge der Anregungen Luthers den engherzigen Standpunkt des kanon. Rechts auf und ging bald auf das mosaische, bald auf das röm. Recht (das als „weltliches" Recht sich in reformator. Kreisen besonderen Ansehens erfreute) zurück, erkannte aber zugleich ein ziemlich ausgedehntes Dispensationsrecht des Landesherrn an, das mit der Zeit immer freier gehandhabt wurde. — Die modernen staatlichen Gesetzgebungen haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Ehe nur in den Graden verboten sein solle, in denen bisher keine Dispensation erteilt worden war. Nach deutschem Reichsrecht (Personenstandsgesetz § 33) ist die Ehe verboten zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie und zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, einerlei, ob das V.'sverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht; und zwar ist das Ehehindernis ein impedimentum dirimens nach sämtl. Partikularrechten (diesen, nicht dem Reichsrecht kommt es zu, die Folgen einer gegen das Verbot der Verwandtenehen geschlossenen Ehe zu bestimmen, s. Ehe u. Eherecht). Die kirchliche Gesetzgebung der evang. Kirche hat zum Teil einige Ehehindernisse der V., welche das Reichsrecht fallen ließ, für die kirchl. Trauung (als Trauungshindernisse) festgehalten, z. B. die ehel. Verbindungen zwischen Oheim u. Nichte, Tante u. Neffe (Mecklenb., Reuß ä. L., u. a.). Ri.

Verwerfung s. Prädestination.

Vesper, sizilianische, s. Sizilien.

Vesperale s. Gesangbuch.

Veuillot, Louis, geb. 1813, kam 1818 nach Paris. Schon mit 19 Jahren verdiente er seinen Lebensunterhalt durch seine gewandte Feder. 1838 kam er nach Rom und stellte sich dem Papst vor. Nach Paris zurückgekehrt, trat er ganz in den Dienst der kathol. Sache, schrieb relig. Romane (Pierre Saintive, 1840), ein Andachtsbuch (Le saint Rosaire médité, 1840) u. a. 1843 Redakteur des Univers catholique (erhielt 1844 wegen seiner Polemik gegen die Regierung einige Monate Gefängnis), greift als solcher 1848 alles Nichtultramontane in Staat und Kirche heftig an. 1861 wurde das Blatt vorübergehend unterdrückt, 1867 übernahm V. wieder die Leitung desselben. Während des Vatikanums kämpfte V. für die Unfehlbarkeit. Pius IX., den V. die „fleischgewordene Autorität Gottes" nannte, überhäufte ihn bis zu seinem Tode mit Beweisen seines Wohlwollens. 1874 wurde der Univers wegen einer Publikation des Bischofs von Périgueux über die preuß. Kirchenpolitik auf 2 Monate suspendiert. V. starb 7. April 1883 zu Paris. Von ihm noch: Les libres penseurs, 1848; Le Lendemain de la victoire, 1849; Le pape et la diplomatie, 1861; Biographie de Pie IX., 1863; Paris pendant les deux sièges, 1871; Oeuvres poétiques, 1875, u. a. E. E.

Via causalitatis, eminentiae s. I, 650a.

Viatikum: bei den Katholiken das einem Sterbenden als „Wegzehrung" gereichte Abendmahl.

Vicari, Hermann v., geb. 1773 in Aulendorf (Württ.), 1827 Generalvikar in Freiburg, 1836 Verweser des Erzbistums, 1842 Erzbischof in Freiburg, anfangs gemäßigt, seit 1848 überaus schroff ultramontan, aggressiv (1854 wegen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze einige Tage verhaftet), und erreichte in dem badischen Konkordat von 1859 seine wichtigsten Forderungen (s. aber I, 970b). † in Freiburg 1868. Vgl. Oberrhein. Kirchenprovinz II, 294a.

Vicarius Dei s. Papst II, 346b.

Vicelin, der heilige, s. Obotriten.

Victimae paschali laudes s. Sequenz.

Victorinus. 1) Ein Anhänger des Praxeas, von Tertullian erwähnt. — 2) V. v. Petavium (Pannonien), Bischof daselbst im 4. Jahrh. und Märtyrer, vielleicht unter Diokletian. Verfasser von bibl. Kommentaren. — 3) Cajus Marius V. Afer, röm. Rhetor zu Konstantins Zeit, schrieb als Christ vier Bücher gegen die Arianer und bibl. Kommentare. — 4) = Viktor, Claudius Marius (s. d.).

Vielmännerei, Vielweiberei s. Polyandrie, Polygamie.

Vienne (in Südfrankreich), Ort mehrerer Synoden, von denen am wichtigsten die vom 16. Okt. 1311 bis 6. Mai 1312 — das 15. ökumen. Konzil — auf

welcher der Tempelorden aufgehoben wurde. Siehe Clemens V.

Vierfacher Schriftsinn s. Allegorie I, 49a.

Vierung s. Baukunst I, 160.

Vigilantius, geb. in Colaggurris am nördl. Fuß der Pyrenäen, wird von Gennadius als Presbyter zu Barcelona bezeichnet, später aber wohl Presbyter in Gallien, lebte Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. Er war ein Gegner des Märtyrer- u. Reliquienkultus, des Mönchswesens u. Priestercölibats, auch der Vigiliengottesdienste, und wurde darüber von Hieronymus (contra V.) leidenschaftlich bekämpft (als ein zweiter Jovinian, s. d.). Monographie von Gilly, V. and his times, 1844. Katholischerseits: W. Schmidt, Vigilantius, 1860.

Vigilien, Vigilfasten s. Fasten.

Vigilius, Papst 537—555, identisch mit jenem Diakon V., den schon Bonifatius II. (s. d.) 531, wenn auch ohne Erfolg, zu seinem Nachfolger ernannte. Als Agapet I. nach Konstantinopel kam und daselbst starb, wurde V. dort als Apokrisiar nach gut beglaubigter Nachricht von der Kaiserin Theodora durch die ihm eröffnete Aussicht auf den Stuhl Petri zu dem geheimen Versprechen bestimmt, als Papst die monophysitischen Pläne der Kaiserin zu begünstigen. Nicht bloß bei dem Sturz des Silverius (s. d.), des Nachfolgers von Agapet, stand die Aktion des V. im Hintergrund, sondern er wahrte sich auch, durch Belisar auf den Stuhl Petri gelangt, seine von dem aus Konstantinopel zurückkehrenden Silverius bedrohte Würde dadurch, daß er den Vorgänger dem Exil und Hungertod überantwortete. Sein Pontifikat bietet das klägliche Schauspiel eines Papstes, dessen persönliche Charakterlosigkeit in beständigem Streit lag mit den dogmat. Traditionen Roms und des Abendlands. — Sein der Kaiserin gegebenes Versprechen löste er dadurch, daß er in einem Schreiben an drei abgesetzte monophysit. Patriarchen des Orients seine dogmat. Übereinstimmung mit ihnen erklärte. Er verlangte aber Geheimhaltung dieses Schreibens, angeblich aus dem Grund, „ut facilius possim haec, quae coepi, operari et perficere". (Die Echtheit des Briefs wird bestritten von Duchesne, Vigile et Pelage in: Revue des questions historiques, 1884, p. 373.) Ein paar Jahre später schrieb derselbe Mann an Justinian: er verfluche jeden, der von den Beschlüssen von Chalcedon abweiche! — Noch tiefer wurde V. in den kirchenpolit. Kampf verwickelt, als Justinian Anfang 546 das mit der Synode von Chalcedon in Widerspruch stehende Edikt erließ, mittelst dessen der Kaiser durch Verurteilung der drei Kapitel die Monophysiten zu gewinnen hoffte (s. Dreikapitelstreit). Diesem Edikt konnte V. inmitten des Widerspruchs der abendländ. Kirche, den bes. die afrikan. Kirche zum Ausdruck brachte, unmöglich zustimmen. Durch die Berufung nach Konstantinopel wollte Justinian der ablehnenden Haltung des Papstes das Rückgrat ausbrechen. Am 25. Jan. 547 in Konstantinopel angekommen, versuchte V. es noch länger, sich durch Schleich- und Nebenwege der kaiserl. Zumutung zu entziehen, mußte aber schließlich doch in einem an Menas gerichteten Erlaß vom 11. April 548 seine Übereinstimmung mit dem Justinianischen Edikt durch Verdammung der drei Kapitel deklariren. Dies ist sein berüchtigtes Judicatum. Die in diesem Dokument widerspruchsvoller Weise zugleich für die Beschlüsse von Chalcedon eingelegte Verwahrung schützte ihn nicht vor vielfachem, heftigem Tadel, ja vor der Auflehnung des Abendlandes gegen seinen Spruch. Eine afrikan. Synode unter Reparatus von Karthago schloß sogar den Papst aus der Kirchengemeinschaft aus. V. trat zunächst energisch für sein Judicatum ein durch aufklärende Schreiben, aber auch durch Exkommunikationen von Gegnern, darunter seines eigenen Neffen, des Diakons Rustikus. Aber schließlich war er froh, daß der Kaiser sich zu einem Übereinkommen verstand, die ganze Dreikapitelfrage der Entscheidung eines Konzils zu überlassen, wobei sich V. eidlich verpflichtete, auf diesem Konzil die Verdammung der drei Kapitel nach Kräften betreiben zu wollen. Da nun aber Justinian gegen die Übereinkunft von sich aus, auf Anstiften des Theodor Askidas, ein neues Edikt gegen die drei Kapitel erließ, so kam es zwischen dem Papst, der den Theodor absetzte, und dem Kaiser zu heftigster Spannung. V. entzog sich persönlichen Vergewaltigungen, die er hatte erdulden müssen, und peinl. Überwachung am 23. Dez. 551 durch die Flucht nach Chalcedon in die Kirche der hl. Euphemia, der Heiligen des Konzils von 451 (s. Duchesne, a. a. O., 413). Obgleich es noch zu weiteren Tumulten kam, brachte es V. jetzt doch durch seine Hartnäckigkeit und die Veröffentlichung des vorher geheimgehaltenen Anathems gegen Askidas so weit, daß der Kaiser und seine Bischöfe dem von dem Papst festgehaltenen Standpunkt sich fügten und alles der zu haltenden Synode anheimstellten. Aber das mühsam erlangte Einvernehmen ging wieder in die Brüche, da V. das Konzil in Italien oder Sizilien gehalten wissen wollte (oder vielmehr überhaupt keins mehr wünschte, s. Duchesne, a. a. O., 417 f.). Am 5. Mai 553 wurde das „V. ökumenische Konzil" in Konstantinopel eröffnet gegen den Willen und in Abwesenheit des Papstes unter dem Vorsitz des Patriarchen von Konstantinopel. Es beschloß ohne den Papst, den es vergeblich zur Beteiligung einlud, die Verdammung der drei Kapitel. V. dagegen ging in der Opposition gegen das Konzil so weit, daß er in dem „Constitutum" vom 14. Mai 553, im völligen, auch ausgesprochenen Gegensatz gegen sein Judicatum („evacuamus"), gegen die Verdammung der drei Kapitel protestierte und alles für nichtig erklärte, was in anderem Sinn geschrieben sei oder noch geschrieben werde! Die dem Konzil vom Kaiser eingegebene Antwort war der Beschluß: Streichung des Namens des V. aus den Diptychen, weil er sich durch Nestorianismus von der kathol. Kirche getrennt habe. Und nun, nachdem das Konzil entschieden hatte, lag die Hand des Kaisers schwer auf allen, die noch zu opponieren wagten, soweit sie seiner Hand erreichbar waren. V. hielt nicht stand. „Er wählte unter den versch. Meinungen, die er nacheinander vertreten hatte, die, welche ihm am günstigsten für seine persönlichen Interessen schien" (Duchesne, a. a. O., 422). Schon am 8. Dez. 553 schrieb er, inzwischen auch noch mit der Strafe der Verbannung belegt, an den Bischof von Konstantinopel als „seinen Bruder": Christus habe nun die vom Teufel angerichtete Verwirrung von seinem Geist genommen; er erkläre alles für nichtig, was er

selbst oder andere zu Gunsten der drei Kapitel geschrieben, und jeden dem Anathem verfallen, der sie verteidige! Der so dem Willen des Kaisers völlig unterworfene Papst erhielt als ein nicht bloß durch Krankheit, sondern auch moralisch gebrochener Mann von Justinian die Erlaubnis, nach Rom zurückzukehren, starb aber auf der Rückreise in Sizilien 555. Der Verdacht der Schuld an seinem Tod begleitete seinen Nachfolger Pelagius I. (s. d.) ins Amt. „Fast bis zur Sinnlosigkeit verwirrt, hatte sich dieser Papst mit seinen eigenen Anathemen geschlagen" (Langen, Gesch. der röm. Kirche II, 382) und hatte dem Ansehen Roms Wunden beigebracht, die in der Folge nur langsam heilten. „Dem mächtigsten byzant. Kaiser hat der traurigste Papst gegenübergestanden" (Harnack). H. D.

Viguet, Charles Octave, geb. 1825 in Genf, s. 1864 Prof. d. K.-Gesch. an der freien Fakultät Lausanne. † 1883. Schriften: Calvin d'après Calvin, u. a.

Viguié, Jean Ariste, geb. 1827, ref. Prof. d. Theol. in Paris 1879, † 1890. Schriften: Histoire de l'apologetique dans l'église ref., 1858; La crise actuelle de l'église ref., 1873; Calvin à Strassbourg, 1880 u. a.

Vikariat, in der evang. Kirche die Einrichtung, daß einem Pfarrer, der sein Amt altershalber oder aus anderen Gründen nicht mehr vollständig versehen kann, von der Oberkirchenbehörde aus der Zahl der geprüften Kandidaten ein Vikar als Gehilfe beigegeben wird, der, in der Regel zuvor ordiniert, alle pfarramtlichen Geschäfte unter der Anleitung u. Aufsicht des Pfarrers verrichten kann. In Württemberg, der Heimat des V.'s, wird der Vikar ganz in die Familiengemeinschaft des Pfarrers aufgenommen, auch von ihm besoldet (wozu der Pfarrer vom Konsistorium einen Beitrag erhält). Von Württemberg aus ist diese Einrichtung auch in andere evang. Landeskirchen gedrungen, freilich zum Teil in etwas anderer Gestalt. Vgl. Friedberg, Verfassungsrecht der evang. deutschen Länder, 1888. Ri.

Vikariat, apostolisches. Da der Papst als Universalbischof gilt, so tritt er vermöge dieser Machtvollkommenheit überall ein, wo aus irgend einem Grunde die ordentliche bischöfl. Gewalt nicht in Thätigkeit ist. Er tritt aber nicht persönlich ein, sondern durch einen Stellvertreter, Vikar, welcher eben deshalb den Namen apostol. Vikar führt. Dies in zwei Fällen. Entweder wenn eine Missionsprovinz aus dem Stadium der Präfektur hinausgewachsen ist, so daß sie bischöflicher Leitung bedarf, ohne schon für die Errichtung des Bistums reif zu sein (s. d. Art. Propaganda). Oder wenn der Bischof aus irgend welchem Grunde an der Ausübung seines Amtes verhindert ist — sedes impedita. Im letzteren Fall wird das apostol. V. nur eine vorübergehende Maßregel sein, während es im ersteren, zwar noch immer ein interimisticum, doch von langer Dauer sein kann. Der apostol. Vikar, obwohl im Besitz der bischöflichen Jurisdiktion und fast immer auch der Würde (Weihbischof), unterscheidet sich doch von dem Bischof dadurch, daß er absolut abberufbar ist — ad nutum amovibel. Vgl. Mejer, Propaganda I, 258. C. K.

Viktor, Päpste. 1) V. I., 189 bis etwa 199, „eine verhältnismäßig deutliche Erscheinung in der dunklen Reihe der alten röm. Bischöfe" (Harnack, Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Litter. V, 1888). Er erscheint als Mann von hervorragender Energie, der „das Ansehen der röm. Gemeinde für den bischöfl. Stuhl Roms arripierte" (Harnack, a. a. O.). Die auf irgend eine Weise (vielleicht durch die Montanisten nach Rom getragene Frage, betreffend die abweichende kleinasiatische Praxis in der Osterfeier, gab ihm Anlaß zu einem Auftreten, dessen Schroffheit sich sehr abhebt von dem einst von Anicet (s. d.) dem Polykarp gegenüber beobachteten Verhalten. Mit ganzer Wucht setzte er gegen die kleinasiat. Praxis das Gewicht der mit der übrigen Kirche übereinstimmenden röm. Praxis ein. Eine Reihe von Synoden in Kleinasien und anderen Orten im Osten und Westen sind offenbar durch ein Rundschreiben V.'s veranlaßt. Die Synodaläußerungen wurden nach Rom eingesandt. Da die Kleinasiaten unter Führung des Polykrates an ihrer Überlieferung festhielten, sprach V. den schon vorher von ihm Bedrohten wegen Heterodoxie die Gemeinschaft nicht bloß mit der römischen, sondern auch mit der allgemeinen Kirche ab. Freilich charakterisiert schon Euseb. dieses Vorgehen des V. als einen Versuch, der nicht gelungen ist. Die Kleinasiaten beharrten bei ihrer Praxis, und Irenäus, in Übereinstimmung mit anderen Bischöfen, welche dieselbe Passahfeier wie Rom hatten, schickten dem V. scharfen Tadel wegen seines den Frieden der Kirche um unwesentlicher Differenzen willen störenden Verfahrens. Aber auch schon dieser Versuch erscheint als epochemachende Äußerung eines Bewußtseins, kraft dessen der röm. Bischof auf Grund des alten Ansehens der röm. Gemeinde sich als den berufenen Wächter der κοινὴ ἕνωσις in der Kirche fühlte (s. Neumann, Der Staat und die allg. Kirche I, 1890, S. 62 ff.). — V. exkommunizierte den Lederarbeiter Theodotus, dessen Christologie sich nicht auf die Höhe der Gottheit Christi erhob, „der erste uns sicher bekannte Fall, daß ein auf der Glaubensregel stehender Christ doch als Irrlehrer gemaßregelt worden ist" (Harnack). Dagegen begünstigte V. selbst die modalist. Christologie des Praxeas. — Vermutlich war es schon sein Vorgänger Eleutherus und nicht V. (gegen Langen, Gesch. der röm. Kirche I, 179), der von Praxeas bestimmt worden ist, die den Montanisten schon ausgestellten Friedensbriefe wieder zurückzunehmen. — Der Friede, den die Kirche während V.'s Zeit genoß, wird wenigstens für die ersten Jahre seines Episkopats illustriert durch die einflußreichen Beziehungen, die er zum Hof des Commodus durch dessen christl. Konkubine Marcia hatte. — Die Ansicht Harnacks (Texte und Untersuchungen. V, 1), welcher in V. den Verfasser des pseudocyprian. Traktats: „De aleatoribus" entdeckt und damit einen röm. Bischof als den ältesten latein. Kirchenschriftsteller festgestellt zu haben glaubte, fand mehrfachen Widerspruch (s. die Litter. bei Miodonsky, Anonymus adversus aleatores, 1889; Hilgenfeld, Libellum de aleatoribus, 1889). — Als Märtyrer wird V. erst seit dem 6. Jahrh. bezeichnet. H. D.

2) V. II., 1055—57, Gebhard, Sohn eines Grafen Hartwich von Kregling und Dollenstein (Forschungen z. dtsch. Gesch. XVIII, 834 f.), 1042 Bisch. v. Eichstädt, Heinrichs III. Verwandter, Freund und Berater, als solcher bei gut kirchlicher Gesinnung Gegner der päpstlichen Machtbestrebungen, nach Leos IX. Tod von dem klugen Hildebrand für den päpstlichen Stuhl erbeten,

willigt nach langem Widerstreben mit Zustimmung Heinrichs März 1055 ein; 13. April 1055 in Rom inthronisiert. Als Papst entschiedener Anhänger der cluniazensischen Grundsätze, bekämpfte er auf einer in Heinrichs Gegenwart in Florenz gehaltenen Synode Simonie u. Priesterehe, während Hildebrand als sein Legat in Frankreich in gleichem Sinn wirkte (Konzilien zu Lyon, Lisieux, Toulouse). Von Heinrich dringend eingeladen, kam er 1056 nach Deutschland, fast nur, um Zeuge seines frühen Todes zu sein (5. Okt. 1056); er bemühte sich um Ordnung der Angelegenheiten des Reichs, das der sterbende König seiner Hilfe besonders empfohlen hatte, starb aber schon 28. Juli 1057 in Arezzo. Litt.: Giesebrecht, Kaisergesch. II; Baxmann, Politik der Päpste II; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher unter Heinrich IV., I, 1891; Hefele, Konziliengesch. IV², u. a. — 3) V. III., 1086—87, Gregors VII. Nachfolger, Desiderius, Abt v. Monte Casino, ein milder, nicht immer entschiedener Anhänger Gregors, auf den nach Gregors Tod wohl weniger die Empfehlung Gregors, als seine für die Herstellung des Friedens günstige, gemäßigte Haltung, der Reichtum seines Klosters und seine auf der Freundschaft der Normannen ruhende Machtstellung die Blicke lenkten. Trotz seines Widerstrebens 24. Mai 1086 tumultuarisch zum Papst gewählt, aber vor der Weihe aus Rom verdrängt, erklärte V. selbst seine Wahl für ungültig und zog sich in sein Kloster zurück. Auf einer Synode in Capua, die er im März 1087 zur Entscheidung über die Papstwahl berief, entschied er sich wohl den heftigen Angriffen der strengen Gregorianer gegenüber für die Annahme der Wahl, wurde 9. Mai 1087 in der von den Normannen eroberten Peterskirche geweiht, mußte nach acht Tagen wieder weichen, konnte auch mit der Gräfin Mathilde vereint die Stadt dem Gegenpapst nicht abnehmen, hielt im August 1087 eine Synode in Benevent, auf der er den Gegenpapst Clemens III., aber auch seine gregorianischen Gegner Hugo v. Lyon und Richard v. Marseille bannte, Laieninvestitur u. Simonie verurteilte, und starb 16. Sept. 1087, nachdem er den schon von Gregor empfohlenen Bisch. v. Ostia als Nachfolger vorgeschlagen. Litt.: Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 3 ff.; Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte V², 1886, S. 189 ff.; die Darstellungen der deutschen Gesch. von Giesebrecht III⁴, S. 585 ff.; Prutz, Manitius, Gebhardt u. s. w.; Geschichte Roms von Gregorovius, v. Reumont u. a. — 4) V. IV. hießen sich zwei Gegenpäpste: a) Kardinal Gregor, nach Anaklets II. (s. I, 71) Tod aufgestellt, schon nach zwei Monaten durch Bernhard von Clairvaux zur Unterwerfung unter Innocenz II. gebracht. — b) Bedeutender der Gegenpapst Alexanders III., Kard. Oktavian, 4. Sept. 1159 in wenig würdigem Wahlakt zugleich mit Alex. gewählt, zweifellos von der Minderheit, aber von Friedrich Barbarossa, der seine Bestätigung auf der Synode von Pavia 1160 durch Reinald v. Dassel erzwingen ließ, gestützt und nur in dessen Machtbereich bis zu seinem Tod (20. April 1164 zu Lucca) anerkannt. Vgl. Reuter, Alex. III., I², 1860; Hefele-Knöpfler, Konz.-Gesch., V², 1886. J. F.

Viktor. 1) von Antiochien, ca. 400, vielleicht Verf. eines Kommentars zu Markus (Maxima bibliotheca vet. Patrum IV, 1677), der aber auch dem Origenes und noch andern Verfassern zugeschrieben wird. — 2) Claudius Marius (auch Victorinus), † ca. 450 in Massilia, Verf. einer Bearbeitung der Genesis in Hexametern (4 Bücher, davon 3 erhalten sind) und eines Briefs de perversis suae aetatis moribus, Migne I, 61. — 3) v. Cartenna (in Mauretanien), Bischof ca. 460. Schrieb: Liber consolatorius ad Basilium. — 4) Bisch. v. Vita in der afrikanischen Kirchenprovinz Byzekene, schrieb ca. 480 eine Historia persecutionis Africanae provinciae. — 5) von Capua, gelehrter Bischof daselbst 541—54. Schrieb: Schola veterum patrum; Harmonia Evangeliorum Ammonii Alexandrini, u. a. — 6) Bisch. von Tunnura (prokonsular. Afrika), † 569. Verfasser einer Weltchronik, bis 566 reichend. — Über Hugo, Richard u. Walter v. St. Viktor s. Viktoriner.

Viktoriner, Reguläre Kanoniker des hl. Augustin an der Kapelle von St. Viktor in Paris. Berühmtheit haben sie erlangt, seitdem Wilhelm v. Champeaux, der Gegner Abälards, seine Schule dorthin verlegte. Die Kongregation gewann auch in den Nachbarländern Niederlassungen, und die Kanoniker wurden bei Besetzung der höheren Kirchenstellen bevorzugt. In der Schule von St. Viktor nun ist die der Scholastik eigentümliche verstandesmäßige Bearbeitung der Glaubenslehren ergänzt, bezw. (bes. Abälard) bekämpft worden durch eine Mystik, welche, wenn auch das spekulative Element in sich aufnehmend, doch vorwiegend praktischer Art ist, indem sie die volle Hingabe des Menschen an Gott zur Bedingung der wahren Erkenntnis Gottes macht. 1) Haupt der Schule war Hugo aus der gräflichen Familie Blankenburg, geb. 1097, erzogen in der von St. Viktor ausgegangenen Klosterschule Hamersleben bei Halberstadt, seit ca. 1115 Zögling und später Vorsteher von St. Viktor, eine der edelsten Gestalten des Mittelalters, von umfassender Gelehrsamkeit und tiefer Frömmigkeit, † schon 1141, alter Augustinus (lingua Augustini) von seiner Zeit genannt. Seinem Zug zum Realen folgend, gab er der Theologie eine breite Grundlage durch eine Art Encyklopädie des gesamten Wissens seiner Zeit in der Eruditio didascalica. Ein umfassendes System des Kirchenglaubens hat er noch vor dem Lombarden entwickelt in seiner Summa sententiarum, dem Gegenstück zu Abälards Sic et non, ausführlicher und großartiger jedoch in seinem Hauptwerk: De sacramentis Christianae fidei, ca. 1140. Dasselbe behandelt das ganze Heilswerk in zwei Teilen: Schöpfung u. Erlösung. Mystischen Inhalts sind eine Reihe Traktate, wie: De archa morali; De archa mystica (die Arche als Sinnbild); De vanitate mundi u. dergl. Seine Mystik, nicht pantheistisch, auch wo sie an den Areopagiten sich anschließt, lehrt 3 Grade der Entwicklung des Glaubens: die einfach fromme Hingebung (das eligere) des Glaubens, dann das vernünftige Erkennen des Geglaubten (per rationem approbare), endlich das durch Herzensreinheit bedingte unmittelbare Erfassen der Wahrheit, die mystische Erkenntnis. Dieselbe befaßt wieder 3 Grade: das Denken (cogitatio), das Nachdenken (meditatio) und das Anschauen der Wahrheit (contemplatio). Hauréau, Les oeuvres de Hugo de S. V., 1886; Liebner, Hugo v. St. V., 1832; Kaulich, Die Lehre Hugos u. Richards, 1864; Denifle, Arch. f. Litt. u. K.-G. d. M.-A., 1887, H. 3. 4. —

2) Sein Schüler war der Schotte **Richard**, seit 1162 Prior der Abtei, † 1173. Auch bei ihm findet sich die Verbindung von Scholastik und Mystik. Erstere ist besonders vertreten in seinem Hauptwerk: De trinitate und De verbo incarnato. (Eine Streitschrift gegen die Juden trägt den Titel: De Emanuele.) Besondere Bedeutung hat gewonnen seine spekulative Konstruktion der Trinität aus der Idee der Liebe; freilich ist sie unzulänglich. Vorzüglich aber hat er sich einer eingehenden psycholog. Begründung der myst. Kontemplation zugewendet, als deren höchster Grad ihm die alienatio, die Entrückung oder Entzückung erscheint, daher sein Beiname: magnus contemplator. Seine Mystik hat er hauptsächlich in den beiden Traktaten: De praeparatione animae ad contemplationem und De gratia contemplationis entwickelt. Liebner, s. ob. u.: Rich. a St. Vict. de contemplat. doctrina, 1837; Engelhardt, Rich. v. St. V., 1838. — 3) Ein Sinken der Schule verrät sich schon in dem dritten der Viktoriner, Walther, ebenfalls Schüler Hugos, Nachfolger Richards im Priorat, † 1180. Seine Stellung zur Scholastik ist eine ausschließlich feindliche: mehr mit leidenschaftlichem Schimpfen als mit Gründen bekämpft er sie in seiner Schrift Contra quatuor labyrinthos (Abälard, Petrus Lombardus, Peter von Poitiers und Gilbert de la Porrée), ohne daß darum die Mystik durch ihn gefördert worden wäre. Auszüge im Archiv für Litt. und Kirchengesch. von Ehrle I, 366; Planck in Stud. und Krit., 1844. Im allgemeinen vgl. Histoire littéraire de la France, t. 12. 13. 14. Über Adam v. St. Viktor s. d. Art. I, 15b. E. K.

Villegaignon, Nikol. Durand v., franz. Seeoffizier, ging unter der Maske, den franz. Reformierten eine Zufluchtsstätte gründen zu wollen, 1555 mit einer Anzahl von Reformierten nach Brasilien, wo er seine Niederlassung „Coligny“ nannte, entpuppte sich aber bald als kath. Fanatiker, der die Reformierten grausam quälte und mehrere von ihnen hinrichten ließ 1558. Einige kamen nach unsäglichen Mühsalen nach Frankreich zurück, die Kolonie in Brasilien ging zu Grunde, V. kehrte nach Frankreich heim und starb 1571. Vgl. Historia navigationis . . . a. J. Lerio, 1586.

Vilmar, Aug. Frdr. Christ., geb. 21. Nov. 1800 in Solz, † 30. Juli 1868 in Marburg, Schulmann, Kirchenmann, Politiker u. Litterarhistoriker, auf allen Gebieten von hervorragender, aber für sein Vaterland Kurhessen nicht durchweg heilsamer Bedeutung. Vom Skepticismus zu einem sehr kirchlich bestimmten Christentum durchgedrungen, hat er in seinem Schulamt zu Hersfeld und von 1833—50 als Direktor des Gymnasiums zu Marburg seine Thätigkeit erfolgreich sowohl auf die — auch materielle — Verbesserung des Volksschullehrerstandes, als auf die Reform der Gymnasien (Schulreden, 2. Aufl. 1852, Gestaltung des Religionsunterrichts, Ev. K.-Z. 1841) gerichtet. Von 1851—1855 verwaltete er stellvertretend die Superintendentur Kassel, welche ihm Gelegenheit bot, seinen theol.-kirchl. Anschauungen Eingang zu verschaffen mit dem ganzen Nachdruck einer nicht bloß kraftvollen, sondern gewaltsamen Natur. Sein Buch: Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik, 1856, will die neuere theol. Wissenschaft einfach durch die Berufung auf die Heilsthatsachen überwinden. V. stand nicht bloß für seine Person streng auf dem Boden des luth. Bekenntnisses, sondern er suchte es auch der Geschichte zum Trotz als das in Hessen allein berechtigte wieder geltend zu machen, s. Hessen I, 756b u. Hassenpflug. Dabei entwickelte er auffallend katholisierende Begriffe von **Kirche**: Einerleiheit der sichtbaren und unsichtbaren; **geistlichem Amt**: einziger Träger alles Heilswirkens, Kampf gegen Summepiskopat u. Presbyterien; vom **Sakrament** — magische Wirksamkeit, auch die Konfirmation sakramentaler Akt, so daß er als einer der starrsten Vorkämpfer neuluther. Amtshierarchie, als das enfant terrible der kirchl.-polit. Reaktion dasteht. Denn — und das ist das besonders Häßliche — er stellte sich auch in den Dienst der polit. Reaktion unter Hassenpflug schon seit 1833 und dann besonders als vortragender Rat nach der Rückberufung desselben 1850—55. Ja er hat das ganze schmachvolle und rechtswidrige Treiben Hassenpflugs als göttlich und christlich gerechtfertigt. Als der Kurfürst dem von der Synode 1855 definitiv zum Superintendenten Gewählten die Bestätigung versagte, fiel das Ministerium Hassenpflug. V. wurde als Prof. der Theol. nach Marburg versetzt und hat dort durch seine (nach seinem Tod großenteils gedruckten) Vorlesungen noch einen tiefgehenden Einfluß auf die akadem. Jugend geübt, daneben durch seine Teilnahme an den luth. Pastoralkonferenzen und durch seine pastoral-theol. Blätter 1861—66 auf die Kirche gewirkt. Unbestritten aber sind die großen Verdienste, welche er sich durch seine Litteraturgeschichte und kleinere germanist. Arbeiten erworben hat. Biographie von Leimbach, 1875. E. K.

Vincent, Jacques Louis Samuel, geb. 1787 in Nismes, Katechist, dann Pfarrer und Präsident des Konsistoriums in Nismes, † 1837. Einflußreicher Theologe. Pädagoge des franz. Protestantismus, von liberaler Richtung, Supranaturalismus und Rationalismus verbindend, doch mehr und mehr dem letzteren zugewandt; auch verdient als Vermittler der deutschen Theologie an Frankreich. Schriften: Ansichten über den Protestantismus, 1829; 1860 neu herausgegeben: Du protestantisme en France; Méditations religieuses, 1829. Gab seit 1820 heraus: Mélanges de religion de morale et de critique sacrée, 10 Bde.; 1830—31 mit Fontanès zusammen: Religion et christianisme.

Vincentius von Lerinum s. II, 37b.

Vincentius von Saragossa, aus Hueska in Aragonien, Archidiakon in Saragossa, Märtyrer unter Diokletian. Tag: 22. Jan.

Vinci s. Leonardo da V.

Vineam domini s. Jansenismus, I, 812b.

Vinet, Alexander, geb. 17. Juni 1797 in Ouchy (Lausanne), stud. Theol. in Lausanne, Prof. der franz. Sprache u. Litteratur am Gymnasium in Basel 1817, wo er sich an den 1822 nach Basel berufenen De Wette (s. d.) anschloß und seine Vorlesungen besuchte, während er dem Basler Pietismus wie der Genfer Erweckung (s. Haldane 2) ablehnend gegenüberstand, besonders wegen der Leugnung der menschl. Freiheit, der Lehre von der buchstäbl. Inspiration der hl. Schrift und der sektiererischen Tendenz der letzteren Bewegung. 1823 erfolgte aber seine Bekehrung und nun entfaltete er eine unermüdliche und umfassende theolog. und kirchl. Thätig-

keit. (Seine Thätigkeit auf dem Gebiet der franz. Litteratur — Chrestomathie, 1829 f. — kann hier nur genannt werden). Die relig. Bewegung breitete sich immer mehr aus, fand aber beim Volk heftigen, zum Teil gewaltthätigen Widerstand. V. fand schon jetzt, daß das Grundübel in dem Prinzip der Staatskirche liege, und schrieb: Mémoire en faveur de la liberté du culte, 1824 ff. Er begrüßte die Revolution von 1830 mit Freuden, weil er hoffte, daß sie die Religionsfreiheit bringe. Wie für die äußere Befreiung der Kirche, so arbeitete V. mit gleichem Eifer an der Hebung des inneren relig. Lebens. Von De Wette zog er sich zurück, schloß sich den Pietisten Basels mehr an, predigte häufig und wurde 1830 zum franz. Prediger gewählt. Seine Discours (1831) lenkten in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf ihn und er erhielt Berufungen nach Montauban, Paris, Genf, Frankfurt, die er alle ablehnte. Er studierte nun aber auch die deutsche Philosophie genauer, fand in der Kant'schen eine Art Propädeutik für das Christentum, trat auch De Wette wieder näher. 1837 nahm er den Ruf als Prof. der Moral und prakt. Theol. in Lausanne an und wirkte nun dort als verehrter Führer u. Lehrer. Als er in Lausanne eintrat, wurde eben die neue, durch die Revolution verlangte Organisation der Nationalkirche verhandelt. V. sah bald keinen anderen Weg als den Bruch mit der Staatskirche. Er schrieb: La manifestation des convictions religieuses, 1839 f., und erklärte jetzt die Trennung von Kirche und Staat für eine absolute Notwendigkeit, für einen integrierenden Bestandteil der christl. Wahrheit. Er trat aus dem Klerus der waadtländ. Nationalkirche aus, blieb jedoch (Laien-)Mitglied derselben und behielt auch vorerst seine theol. Professur. Beim Ausbruch der Revolution von 1845, welche der Triumph der brutalen Gewalt über Recht und Freiheit war, protestierte V. in kühnen Predigten gegen die Mißhandlungen, welche gegen freie Versammlungen ausgeübt worden waren, legte dann seine Professur nieder, wurde aber vom Staatsrat „mit Rücksicht auf seinen europ. Ruf“ zum Prof. der franz. Litteratur ernannt. Als 160 Pfarrer, die sich weigerten eine politische Proklamation des Staatsrats von der Kanzel zu verlesen, aus der Nationalkirche austraten, erließ V. einen Aufruf zu ihren Gunsten und arbeitete nun bei der Bildung der freien Kirche vor allem darauf hin, daß dieselbe nicht eine Dissidentenkirche, sondern eine Volkskirche (église de multitude) sein solle, d. h. eine Kirche, deren Mitglied man durch einfache Beitrittserklärung werden könne, ohne vorher vor irgend jemand eine Gewissensprüfung bestehen zu müssen. Es sammelten sich 30—40 vom Staat unabhängige Gemeinden, welche Nov. 1846 ihre erste Synode hielten. Der Zorn der Radikalen führte die Absetzung sämtlicher Professoren der Akademie herbei; im Winter 1846/47 las V. an der neugegründeten freien Akademie, starb aber schon 4. Mai 1847 in Clarens. V.'s Anschauung vom Christentum hat man oft als eine „Theologie des Gewissens“ bezeichnet (vgl.: Liberté des cultes, S. 124; Rev. chrét., 1890, II, 263 ff.) oder auch als den „christl. Individualismus“. Man hat ihn schon den reform. Pascal genannt, man könnte ihn auch den Schleiermacher des franz. Protestantismus heißen; er steht ihm an Gelehrsamkeit und umfassender Synthese weit nach, aber er hat den Vorzug, daß er nicht wie Schleiermacher von pantheist. Prinzipien eines Spinoza, sondern von Kants Idee des Gewissens und der Freiheit ausgeht und den Beweis für die Wahrheit des Evangeliums in dessen sittlich erneuernder Macht sucht. Schriften, außer den genannten: Essai de philosophie morale, 1837; Sur la séparation de l'église et de l'état, 1842; Théologie pastorale, 3. Aufl. 1889; Homilétique, 2. Aufl. 1873, meist ins Deutsche übersetzt. Treffliche Biographie von Rambert, A. V. histoire de sa vie et de ses oeuvres, 3. Aufl. 1880; Astié, Esprit d'A. V., 1861; Astié, A. V. légende et histoire, 1882; Molines, Étude sur A. V., 1890. Eh.

Vinzenz von Beauvais (Vincentius Bellovacensis, Burgundus, auch Speculator), gelehrter Dominikaner aus der Zeit Ludwigs des Heiligen, † ca. 1264. „Vielleicht der größte Bücherleser und Bücherschreiber vor Erfindung der Buchdruckerkunst“ (Wagenmann). Hauptwerk: Speculum majus triplex (speculum, weil es alles Wissenswerte wie in einem Spiegel- oder Weltbild vereinigen will), in 3 Teilen: Speculum naturale (32 Bücher, 3698 Kapitel), enthält die Naturwissenschaften, Sp. doctrinale (17 Bücher, 2374 Kapitel) enthält die theoret. Wissenschaften, die Ethik und Politik und Medizin und Mathematik, Sp. historiale (31 Bücher, 3739 Kapitel) enthält die Welt- und Kirchengeschichte. Später wurde von einem Unbekannten ein Sp. morale beigefügt, eine wertlose Kompilation. Sonst ist von V. verfaßt: De institutione filiorum regiorum s. nobilium; Tractatus de gratia Dei, u. a. Ausgabe von 1624, 4 Foliobände.

Vinzenz von Paul (Vincent de Paul, Vincentius de Paulo, irrtümlich Paula), geb. 1576 zu Pouy (Gascogne), † 1660 in Paris, einer der gefeiertsten Namen in der Geschichte der christl. Liebesthätigkeit des kathol. Frankreich, gewissermaßen der Begründer der inneren Mission in seiner vaterländischen Kirche. Von den Zweifeln des Glaubens befreite er sich durch den Dienst der Liebe, welchem er sein Leben zu widmen beschloß. Die Erfahrungen, welche er als Hausgeistlicher auf den Gütern des Grafen von Gondy in betreff des sittl. Zustandes der Bevölkerung machen mußte, veranlaßten ihn 1624 zur Stiftung einer Genossenschaft von Missionspriestern, der sog. Lazaristen (s. d.). Die Niederlassung gewann weiterhin großen Einfluß durch die Aufnahme junger Priester zur Vorbereitung auf ihre Ordination, die retraites spirituelles zu Exerzitien für Männer und Frauen, die Dienstagskonferenzen für die Geistlichen von Paris, aus denen viele hohe Würdenträger der Kirche hervorgegangen sind. Der persönlichen Pflege Armer waren gewidmet die confréries de la charité und die Genossenschaft der dames de la charité. Neben den Missionspriestern aber und in Verbindung mit diesem Institut ist es die zu viel größerer Bedeutung gelangte Stiftung der Barmherzigen Schwestern (s. d.), die seinen Ruhm begründet. An den Galeerensklaven arbeitete er mit solcher Hingebung, daß ihn Ludwig XIII. zum aumônier royal der Galeeren Frankreichs ernannte. Zur Bekämpfung des Bettels hatte er schon 1633 in Macon (Burgund) eine Genossenschaft des hl. Karl Borromäus gegründet; im größten Maßstab nahm er den Kampf gegen die Bettlerlegionen von Paris auf

durch Gründung von Versorgungsanstalten (hôpital du nom de Dieu, hôpital général u. s. w.), wodurch freilich trotz der Ausbreitung solcher Häuser auch auf die Provinzen nur vorübergehend dem Unwesen gesteuert wurde. Besondere liebevolle Fürsorge wendete er auch den Findelkindern zu; 1642 wurde das erste Findelhaus gegründet (s. I, 531). V. war ein Mann von glühender Nächstenliebe, aber zugleich von nüchterner Besonnenheit und ruhiger Klugheit, wie sich das in seinen Unternehmungen und den von ihm erteilten Anordnungen und Regeln überall kundgab und bewährte. Mit unermüdlicher Thatkraft verband er die Kunst geduldigen Zuwartens, beides auf dem Grund festen Gottvertrauens, mit einem bis in die höchsten Kreise reichenden Einfluß große Demut. Wenn allerdings auch er schon mit seiner Liebesthätigkeit Zwecke der Propaganda verband und an den durch sie herbeigeführten Konversionen die größte Freude hatte, während umgekehrt gegen standhafte Hugenotten auf den Galeeren seine Missionspriester geradezu hart waren, so ist dies ein Schatten, der nicht auf ihn allein, sondern auf seine ganze Kirche und die Ausübung ihrer Barmherzigkeit fällt. Darum bleibt ihm doch das Verdienst, neue gewaltige und fortwirkende Anregungen für die Entwicklung christl. Liebesthätigkeit seiner Kirche, speziell seinem auf diesem Gebiet immer hervorragenden Frankreich gegeben zu haben. 1737 wurde V. heilig gesprochen. Französ. Quellen: Abelly 1664; Maynard 1878; Bougaud 1889. Uhlhorn, Liebesthätigkeit III, 210 f. C. K.

Vinzenziusverein, erwachsen aus dem Piusverein, gestiftet auf einer Generalversammlung desselben in Breslau 1849; nach dem Namen des hl. Vinz. benannt, für Werke der inneren Mission, Armen- und Krankenpflege bestimmt. C. K.

Vio, de, s. Cajetan.

Viret, Peter, geb. zu Orbe (Waadtland) Mai 1511, zum Priesterstand bestimmt, ging nach Paris zu weiterer Ausbildung, aber der luther. Ketzerei verdächtig geworden, muß er fliehen und ins Vaterhaus zurückkehren. Von Farel, den die Berner nach Orbe schicken, im neuen Glauben befestigt und zum Predigtamt ordiniert (1531). Wirkt in Orbe, Grandson u. Payerne. Wird von Farel zur Aushilfe nach Genf berufen (1534), von der Magd des Hauses auf Anstiften der Priester vergiftet (1535), von da an leidend; er wohnt der feierlichen Einführung der Reformation in Genf bei (24. Mai 1536). Geht nach Lausanne und trägt wesentlich zum Sieg der Evangelischen in der Lausanner Disputation (Okt. 1536) bei; veranlaßt die Gründung der Akademie und eines „collège“ in Lausanne, wo er mit Beza u. a. 23 Jahre lang als Prediger und Lehrer wirkt. Seine Forderung, daß den Pastoren Handhabung von Kirchenzucht erlaubt werde, wird von der Berner Regierung zurückgewiesen; 1559 wird er aller seiner Ämter entsetzt. Geht mit Beza nach Genf, wirkt dann in Lyon und besonders in Nismes u. Umgegend. Wegen seines großen Erfolgs von Karl IX. aus Frankreich ausgewiesen, wird er von Jeanne d'Albret mit der Oberleitung der reform. Kirche im Béarn betraut. † 1571. Denkmal in der Kirche von Orbe (1875). Er schrieb viele Schriften, die seinerzeit sehr eifrig gesucht, jetzt kaum mehr gelesen werden, teils einfache, volkstümliche Erklärungen des Evang. (wie De l'Instruction chrétienne), teils witzige Angriffe gegen die Mißbräuche der päpstl. Kirche (Nécromancie papale; La réforme du Purgatoire etc.). Eh.

Virgilius, aus Irland stammend, bei Pipin wegen s. Gelehrsamkeit geschätzt, von ihm an Odilo von Bayern empfohlen, 744 od. 745 Bisch. v. Salzburg, wo er mit Bonifatius mehrere aus der versch. Missionspraxis herrührende Streitigkeiten hatte, von Papst Zacharias wegen der seelengefährlichen (!) Lehre von den Antipoden verdammt, verdient um die Christianisierung von Kärnten, † 784; von Greg. IX. 1233 heilig gesprochen.

Virginität (jungfräuliches, eheloses Leben), ein Hauptstück der kathol. verdienstlichen Askese, Seitenstück zum Cölibat. Vgl. Askese, Cölibat, Mönchtum, Verdienst.

Vischer. 1) Peter, berühmter Nürnberger Erzgießer, geb. 1455 in Nürnberg, † daselbst 1528, ausgebildet bei s. Vater Hermann, pflanzte seine Kunst auch auf seine Söhne fort, mit denen er gemeinschaftlich eine Gießhütte gründete und von denen bes. Peter sein Mitarbeiter wurde. Werke: Grabmäler sächsischer Fürsten in Freiberg, antikisierend; Grabmal des Bischofs Johann IV. in Breslau, u. a. Am berühmtesten durch sein Grabmal des hl. Sebaldus in der Sebalduskirche in Nürnberg geworden, welches das Höchste ist, was die deutsche Plastik in jener Epoche aufzuweisen hat und welches ihn 12 Jahre Arbeit kostete. Es ist in gotischen, mit Renaissance vermischten Formen aufgeführt, hat deshalb zwar keinen einheitlichen Stil, ist im einzelnen aber mit einem großen Reichtum von Schönheiten ausgestattet, bes. in den lebensvollen Statuen der zwölf Apostel und der Propheten, voll Freiheit des Blicks, Würde und Adel, Naivetät und Anmut, sowie klassischer Gewandung. Schl.

2) Friedrich, 1807—1887, Studiengenosse und Freund von D. F. Strauß, zuletzt Prof. der Ästhetik am Polytechnikum in Stuttgart. Kirchengeschichtlich bekannt durch seine Rede beim Antritt des Ordinariats in Tübingen (1844), in welcher er vom Standpunkt der Hegel'schen Linken aus den Glauben der Kirche und den Pietismus insbesondere heftig befehdete. Deshalb litterarisch viel bekämpft und auf 2 Jahre von seinem Lehramte suspendiert. K. E.

Visconti s. Jesuiten, I, 822 b.

Visio Jesajae s. Pseudepigraphen.

Visitantinnen s. Heimsuchungsorden.

Visitatio liminum apost. s. Bischof.

Visitation s. Kirchenvisitation.

Vita Adami s. Pseudepigraphen.

Vita canonica s. Domkapitel.

Vitale s. Ravenna.

Vitalianus, Papst, 657—672, zeigt noch mehr als sein Vorgänger Eugen I., wie tief der röm. Stuhl durch die Vergewaltigung Martins I. (s. d.) eingeschüchtert war. Gleich in seinen ersten Kundgebungen, die er nach Konstantinopel gelangen ließ, stellte er die den Monotheletismus betreffende Differenz dermaßen zurück, daß sein Name in die Diptychen zu Konstantinopel aufgenommen wurde, der einzige Papst zwischen Honorius I. und dem 6. ökumen. Konzil, dem dies zu teil wurde. Die auf der Grundlage „gegenseitiger Dissimulation“ (Hefele) wieder hergestellte Kirchengemeinschaft wurde durch feierliche Gottesdienste bekräftigt, als Kaiser Konstans II. 663 in Rom erschien. Aber

wie sehr der Papst der gedemütigte Teil war, zeigt sich daran, daß er nicht verhindern konnte, daß Konstans die Monumente der Stadt plünderte und sogar das Pantheon seines ehernen Dachs beraubte! Auch wurde der Erzbischof von Ravenna, der die röm. Jurisdiktion von sich abgeschüttelt hatte und dafür von V. gebannt worden war, von Konstans durch ein Edikt in seiner Selbständigkeit bestätigt. H. D.

Vitium originis, Erbsünde, s. Sünde.

Vitringa. 1) Campegius, reform. Theologe der coccejan. Schule. Geb. 16. Mai 1659 zu Leeuwarden in Friesland, seit 1675 in Franeker, 1680 Prof. der orient. Sprachen daselbst, 1683 Prof. der Theol. Stets gebrechlich, war er doch unermüdlich thätig und erlag schon 31. März 1722 einem Schlagfluß. Werke: a) zur Exegese: Hauptwerk: Commentarius in librum prophetiarum Jesajae (1714. 20; übers. v. A. F. Büsching, 1749—51), ein Werk, das, voll tiefer, gründlicher Forschung und feiner Sprachkenntnis, für die Folgezeit epochemachend blieb. Die „schriftmäßige Erklärung der evang. Parabolen," 1717, beruht auf urspr. latein. Diktaten für seine Zuhörer, ebenso die (holländ.) Erklärung des Galater- u. Titusbriefs, und von Röm. 1—8, 1729. Ein unvollendeter Kommentar zu Sacharja 1—4 und einer zum Lied Moses Deut. 32 wurde nach s. Tod von H. Venema 1734 herausgegeben. b) Zur bibl. Theologie: De synagoga vetere ll. III, 1694, nächst dem Jesaja-Komm. das bedeutendste Werk; ferner Archisynagogus observationibus novis illustratus, 1685, aus dem ihm ein Streit mit Rhenfard erwuchs. c) Zur Dogmatik: Doctrina christ. relig., 1690—93, u. a., auch holländ. d) Zur prakt. Theol.: Typus doctrinae propheticae, 1708; Typus theol. practicae, 1716. V. ist ein treuer Sohn seiner Kirche und steht dogmatisch ganz auf dem Boden der damaligen Orthodoxie, doch ist er hinsichtlich der Textüberlieferung freier gerichtet. Als Exeget sucht er vor allem den Wortsinn, den zeitgeschichtl. Hintergrund zu erforschen und weiß diesen Standpunkt erfolgreich gegen die geschichtswidrigen Erklärungen s. Meisters Coccejus durchzuführen. — 2) Campegius d. j., der Sohn des vorigen, geb. 1693, 1716 o. Prof. in Franeker, starb aber kaum 1 Jahr nach dem Vater. Seine Epitome theologiae naturalis und seine Dissertationes sacrae wurden 1731 von Venema zugleich mit Hemsterhuis' Gedächtnisrede auf den Vater herausgegeben. H. M.

Vitteleschi s. Jesuiten I, 822 a.

Vittoria s. Colonna und Franz v. Vittoria.

Vitus, der heilige (St. Veit), s. Nothelfer 5).

Vives, Joh. Ludw., geb. 1492 in Valencia, Humanist, lebte in Brügge, Löwen, England, † 1540 in Brügge. Scharfer Gegner der Scholastik (Liber in pseudo-dialecticos, 1519; De disciplinis, 1531; handelt 1) de causis corruptarum artium, 2) de tradendis disciplinis, 3) de vita et moribus eruditi). Vorläufer eines Cartesius und Baco. Sonstige Schriften: Christi triumphus, 1514 (schildert in einer Allegorie die Erhabenheit des Christentums über das Heidentum); De subventione pauperum, 1526 (eine Theorie der Armenpflege); De veritate fidei christianae, 1543, und vieles Pädagogische. Gesamtausgabe erschien 1555 und 1782 ff.

Vlacich s. Flacius.

Vocatio s. Berufung.

Vockerodt, Gustav, geb. 1665 in Mühlhausen (Thüringen), † 1727 als Gymnasialrektor in Gothat Pietist. Schrieb: Wiederholtes Zeugnis der Wahrhei. gegen die verderbte Musik ꝛc., 1698, u. a.

Voes, Heinrich, Augustiner in Antwerpen, 1523 mit J. Esch (s. d.) verbrannt.

Voëtius, Gisbert, geb. 1588 in Heusden (Holland), 1617 Geistlicher daselbst, einflußreicher Abgeordneter auf der Dortrechter Synode, 1634 Prof. der Theol. in Utrecht, † 1676. Strenger Calvinist, heftiger Gegner des Coccejus, der „fanatica et fantastica philosophia" des Cartesius, auch Gegner des Labadie. Sein theol. System ist niedergelegt in: Selectae disputationes theol., 1648. Sonst: Exercitia pietatis, 1664; Diatribe de theologia, 1668.

Vogel, Karl Albr. v., geb. 1822 in Dresden, außerord. Prof. in Jena, seit 1861 ord. Prof. in Wien für Exegese des N. T., † 1890. Schriften: Ratherius v. Verona, 1854; Peter Damiani, 1856; Kaiser Diokletian, 1857; Beitr. z. Herst. d. altlat. Bibelübers. 1868 u. a.

Vögelin, Salomon, geboren 1837 in Zürich, Pfarrer in Uster am Zürichersee, kam aber durch seine liberalen Predigten u. Schriften (Geschichte Jesu, 1867) in Konflikt mit der Kirchenbehörde und legte daher den geistlichen Beruf nieder. 1870 Prof. der Kultur- und Kunstgeschichte in Zürich. † 1888.

Vogt. 1) Karl, geb. 1817 in Gießen, Prof. daselbst 1847, seit 1852 in Genf. Bekannter Naturforscher materialistischer Richtung (s. II, 144 b). — 2) Karl August Traugott, geb. 1808 in Wittenberg, Prof. d. Theol. in Greifswald seit 1835, † 1869. Schrieb: Neuplatonismus u. Christentum, 1835; Joh. Bugenhagen, 1867.

Vogüé, Charles Jean Melchior de, geb. 1829 in Paris, Diplomat, bereiste Syrien u. Palästina und schrieb: Les églises de la terre-sainte, 1859; Le temple de Jérusalem, 1864 f.; Inscriptions sémitiques, 1869 ff., u. a.

Voigt, Heinr. Joh. Matthias, geb. 1821 in Oldenburg, seit 1864 Prof. d. Theol. in Königsberg. Schrieb: Die Lehre des Athanasius von Alexandrien, 1861; Fundamental-Dogmatik, 1874.

Vokalisierung s. Massora.

Volck, Wilhelm, geb. 1835 in Nürnberg, 1862 außerord. und 1864 ord. Prof. d. Theol. in Dorpat. Schrieb: Der Chiliasmus seiner neuesten Bekämpfung gegenüber, 1869. Mitarbeiter an Zöcklers Theol. Handbuch (Kanonik u. Hermeneutik) und an Stracks u. Zöcklers Kommentar (Hiob u. Prediger). Bearbeitete mit Mühlau die 8.—11. Aufl. von Gesenius' hebr. Handwörterbuch. Gab Hofmanns Hermeneutik heraus, 1880, sowie: F. Delitzsch u. v. Hofmann, Theol. Briefe, 1891.

Volkaerts s. Arminius.

Völkel, Joh., geb. in Grimma, stud. in Wittenberg, wurde dann 1585 Socinianer, † 1618. Sein Werk: De vera religione, von Crell 1630 herausgeg. u. ergänzt, hatte bei den Socinianern großes Ansehen.

Volkening, Heinrich, geb. 1796 zu Hille bei Minden in frommem Hause, Pfarrer in Gütersloh 1826, 1835 in Jöllenbeck, emerit. 1869, † 1877. Packender, volkstümlicher Prediger, ausgezeichnet durch seine Seelsorge, seinen Eifer für die Mission, verdient um Be-

lebung des christl. Volksgesanges („Kleine Missionsharfe" in mehr als 100 Auflagen erschienen). Einer der Hauptförderer des ganzen christl. Lebens in Minden-Ravensberg. Obwohl dem luth. Bekenntnis von ganzem Herzen zugethan, war er doch ein entschiedener Gegner der Separation und hat so Ravensberg vor dem Austritt aus der Landeskirche bewahren helfen. Schr.

Völkertafel s. Bibellexikon.

Volkmann, Wilh. Fridolin, geb. 1821 in Prag, † als Prof. der Philos. daselbst 1877; Herbertianer. Schrieb: Elemente der Psychologie, 1850; Grundriß der Psychologie, 1856, 3. Aufl. 1884 f., u. a.

Volkmar, Gustav, geb. 1809 in Hersfeld, 1858 außerord., 1863 ord. Prof. d. Theol. in Zürich; extrem kritische Richtung. Schriften: Das Evang. Marcions, 1852; Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung, 1857; Der Ursprung unserer Evangelien, 1866; Die Evangelien, 2. Aufl. 1876; Paulus' Römerbrief, 1875; Jesus Nazarenus, 1882, u. a.

Völkner, Karl Sylvius, geboren ca. 1818 in Kassel, 1849 im Dienst der Nordd. Miss.-Ges. nach Neuseeland, 1860 vom Bisch. v. Waiapu anglikanisch reordiniert und in den Dienst der englisch-kirchlichen Mission getreten, bringt nach dem Ausbruch der Hauhau-Bewegung (s. I, 717) seine Frau u. Kinder nach Auckland in Sicherheit und kehrt dann auf seine Station Opotiki zurück, wo er angesichts seiner abgefallenen Gemeinde von den Fanatikern an einem Baum aufgehängt wurde. J. H.

Volksbibliotheken. Die Einrichtung von V. ist überaus wichtig, um durch Verbreitung edler geistiger Nahrung den vielen schlechten u. seichten, un- u. widerchristlichen Lesestoff zu verdrängen. Die Schriften einer V. sollen in erster Linie gute Unterhaltung, in zweiter auch Belehrung bieten. Ausgeschlossen sind alle speziellen Fachschriften, wie alle religiös, moralisch, kirchlich oder staatlich gefährlichen. In Württemberg u. Sachsen ist von Staats wegen viel für V. geschehen. Bei Einrichtung von V. sind die eigens dazu gemachten Zusammenstellungen der Schriftenvereine zu Rate zu ziehen (christlicher Zeitschriftenverein in Berlin, Agentur des Rauhen Hauses, Verein zur Verbreitung christlicher Schriften in Basel, Calwer Verlagsverein u. s. w.). Besonders empfohlen kann werden: „Die evang. Volksschülerbibliothek", ein Musterverzeichnis von Jugend- u. Volksschriften (Berlin, Mitscher & Röstell, 1892). Die Schriften von Caspari, Glaubrecht, W. O. v. Horn, Stöber, Barth, Fries, Frommel, Frau Spyri, Armin Stein werden sich namentlich für V. eignen. Ke.

Voltaire, François Marie (Arouet war eigentlich sein Familienname), geb. 1694 in Paris, † das. 1778. Unter den Vertretern der französ. Aufklärung — und nur als solcher kommt er hier in Betracht — nicht der bedeutendste, aber ohne Frage der einflußreichste. Seine philosoph. und theolog. Ansichten sind nicht eigenes Produkt, sie ruhen ganz auf dem englischen Deismus. Aber nicht ohne Geist und Selbständigkeit hat er sich dieser Auffassung bemächtigt, gewandt und glänzend sie verarbeitet. Weniger in zusammenhängenden Schriften als in zerstreuten kurzen Ausführungen hat er die seinem Zeitalter behagende Speise mundgerecht gemacht, indem er sie mit boshaftem Witz, mit frivolem Spott, mit leidenschaftlichen Ausfällen und scharf zugespitzten Sentenzen würzte. Durch den Reiz dieser bestechenden Darstellung hat er den Ideen der Aufklärung den weitesten Ausdruck gegeben, und zwar bis heute, so daß er als der eigentliche Typus des Religionsspötters erscheint. War er doch auch seinem Charakter nach nicht gerade zum Priester der Wahrheit und Sittlichkeit geeignet. Dennoch ist V. kein Religionsfeind und Gottesverächter. Er hält an Gott als der höchsten und letzten Ursache der Welt fest. Mit Vorliebe benützt er den teleolog. Beweis für diesen Glauben; auch den moralischen. Wie sehr er von der Notwendigkeit Gottes überzeugt ist, beweist das bekannte Wort in einem Brief an den Prinzen Heinrich von Preußen: si dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer; mais toute la nature crie qu'il existe. Aber es ist nicht Herzensbedürfnis, was ihn dazu treibt, sondern Denknotwendigkeit. Dem Materialismus näherte er sich in Bezug auf die Auffassung der Seele, konsequenterweise zweifelte er auch an der Unsterblichkeit, doch ohne sie — wegen der Vergeltung — geradezu aufzugeben. Dagegen erfüllte ihn gegen Christentum und Kirche jener glühende Haß, dem er Ausdruck gegeben hat in dem stets wiederkehrenden Schlußwort seiner Briefe an Damilaville: écrasez l'infame. So hat er die Notwendigkeit der Offenbarung bestritten, von Christo gering gedacht, mit hamitischer Schadenfreude in der Bibel die Widersprüche, Anstöße u. dgl. aufgedeckt und mit Vorliebe bei den Geschichten u. Lehren derselben die Verwandtschaft mit oder die Abstammung von heidnischen Stücken untersucht; darin, wie auch in seiner immerhin beachtenswerten Bestreitung des Wunders, manches Spätere vorausnehmend. Man muß aber nicht vergessen, daß ihm das Christentum nur in der Gestalt der katholischen Kirche entgegengetreten war und zwar schon dem Jüngling in den höheren Gesellschaftskreisen auf eine solche Weise und durch solche Persönlichkeiten, daß er Achtung kaum gewinnen konnte. (Der Protestantismus war ihm zu wenig bekannt und innerlich verwandt, als daß er hätte Sympathie für ihn empfinden können.) Eine Kirche wie die damalige katholische Kirche Frankreichs, blutdürstig gegen Ketzer, duldsam gegen Unglauben und Lasterhaftigkeit ihrer Bekenner, untergegangen im äußerlichen Ceremoniell, hat die Schuld bei sich selbst zu suchen, wenn sie und um ihretwillen das Christentum einem V. nur als Ursache alles Aberglaubens, alles Unheils und aller Intoleranz erschien. Gegen die letztere hat er sich mit flammenden Worten und mit erfolgreichen, ihn wahrhaft ehrenden Thaten gewendet (Prozeß des Jean Calas, s. d.). Auch anderer Opfer kirchlicher (z. B. Sirven) und staatl. Verfolgungssucht hat er sich kräftig angenommen. Aber der haßerfüllte Spott, mit dem er jede kirchliche wie staatliche Autorität untergrub, macht ihn zu einem der Väter der Revolution, deren Keime er sprossen sah, deren Kommen er voraussagte, deren Schlagwort: Liberté et égalité er ausgegeben hat. „Wir verdammen den Atheismus, wir verabscheuen den Aberglauben, wir lieben Gott und das Menschengeschlecht, das ist in kurzen Worten unser Glaubensbekenntnis." Bungener, Voltaire et son temps, 1861; Strauß, V., 4. Aufl. 1878; Hettner, Gesch. der franz. Litteratur, 1. Aufl., S. 168 f.; Nippold, Neueste K.-G. I, § 13. C. K.

Völter. 1) Joh. Ludw., 1809—88, Schwieger-

sohn von Heinr. Zeller in Beuggen, zuletzt Pfarrer in Zuffenhausen bei Stuttgart, trat 1842—71 in dem von ihm redigierten „Süddeutschen Schulboten“ für den christl.-kirchl. Charakter der Volksschule energisch ein. Sammelte seine pädag. Aufsätze in eigenen Schriften (1846, 1852 u. 1872). Das hl. Land, 2. A. 1864. — 2) Daniel, Neffe des vorigen, geb. in Eßlingen 1855, Schüler von K. Weizsäcker in Tübingen, 1886 Prof. für Dogmengesch. in Amsterdam. Schrieb: Die Entstehung der Apokalypse, 2. Aufl. 1885; Der Ursprung des Donatismus, 1883; Die Komposition der paulin. Hauptbriefe I, 1890 (der Römerbrief teilweise, der Galaterbrief völlig unecht). K. E.

Voorbroek s. Perizonius.

Voragine s. Jakobus de V.

Vorbehalt, geistlicher, s. Augsb. Religionsfriede.

Vorherbestimmung s. Prädestination.

Vorherwissen Gottes s. Präscienz.

Vorreformatoren. Schon Flacius (s. I, 535) hatte den Versuch gemacht, die Opposition, die sich zu allen Zeiten gegen das Papsttum fand, als zusammenhängende Vorbereitung der Reformation darzustellen, er hatte die Opponenten als testes veritatis aufgeführt. Doch ist der Begriff Vorreformatoren hauptsächlich erst durch Ullmann („Reformatoren vor der Reformation“) in die Kirchengeschichte eingeführt worden. Man versteht darunter nicht sowohl die Männer und Parteien im Mittelalter, die überhaupt eine Reformation der Kirche forderten und anstrebten, sondern im engeren Sinn die Männer, welche die Prinzipien der luth. Reformation schon vor Luther mit mehr oder weniger Klarheit vertraten, und als solche wurden betrachtet teils die Mystiker des 14. Jahrh. Eckart, Tauler, Suso und der Verf. der deutschen Theologie, teils Hus, Wiclif und Savonarola, teils und namentlich Wessel, v. Goch, Wesel, die letzteren drei von Ullmann speziell Vorreformatoren genannt. Es ist hauptsächlich Ritschls Verdienst, nachgewiesen zu haben, was jetzt fast allseitig anerkannt ist, daß diese Männer den Namen V. nur in sehr beschränktem Sinn verdienen. Namentlich die genannten Mystiker stehen trotz ihrer ins Pantheistische gehenden Mystik in der Hauptsache ganz auf dem Boden des mittelalterl. Katholicismus (vgl. bes. Denifles Resultate), aber auch die in zweiter Linie genannten Männer sind trotz ihrer energischen Opposition gegen einzelne kath. Lehren und Mißbräuche doch aus der Gesamtanschauung und den Prinzipien der Papstkirche nicht herausgekommen, und selbst die zuletzt genannten drei Männer sind weit entfernt, zu der Klarheit der luth. Rechtfertigungslehre durchgedrungen zu sein. Diese Männer alle haben teils nichts reformiert, teils haben ihre reformator. Bestrebungen den Kernpunkt der Sache nicht getroffen, z. T. auch die Linie kath.-kirchl. Bemühungen kaum überschritten. So bleibt Luther der Ruhm eines Reformators ohne gleichen. E. L.

Vorsehung, providentia, ist eigentlich kein biblisches Wort, sondern stammt aus der klass. Sprache (Cicero, Seneca, vgl. auch Weish. 14, 3; 17, 2), aber die Sache selbst ist biblisch wohl begründet. Und wie schon der klass. Sprachgebrauch mit dem Ausdruck nicht bloß das göttl. Vorhersehen des Zukünftigen, sondern die göttl. Fürsorge für seine Geschöpfe bezeichnete, so hat auch die christliche Frömmigkeit denselben in diesem Sinn adoptiert. Die orthodoxe Dogmatik hat unter diesen, als den umfassendsten Begriff, alles gestellt, was sie über das Verhalten Gottes zu der geschaffenen Welt zu lehren hatte, und hat diesen Stoff dann wieder in die 3 Kapitel: de conservatione, de concursu, de gubernatione eingeteilt. Über das Verhältnis dieser drei Begriffe s. concursus. Schon dort ist darauf hingewiesen, daß conservatio und concursus nicht zwei verschiedene Begriffe sind, denn die Erhaltung der Substanz und Erhaltung der Kraft zum Wirken sind nicht getrennt zu denken; ebenso geht die Verwahrung gegen deistische Verselbständigung der Welt (im Begriff gubernatio) Hand in Hand mit der Verwahrung gegen pantheist. Absorbierung aller causae secundae durch die causa prima (im Begriff concursus). Von der Art dieser göttlichen Thätigkeit im Verhältnis zur Selbständigkeit der Welt läßt sich freilich keine Anschauung gewinnen; aber notwendig ist dieser Begriff einer göttlichen conservatio doch, wenn nicht die Einwirkung Gottes auf unsern Geist, die wir auf dem Gebiet der Erlösung fordern müssen, ganz isoliert in der Luft schweben soll, und wenn nicht unser Vertrauen auf Gottes Schutz und Hilfe durch das Gespenst einer von Gott unabhängigen Naturordnung durchbrochen werden soll. Aber alle näheren Bestimmungen über die ätiologische Seite dieses Verhältnisses sind abhängig von der teleologischen Seite, und darum besprechen wir diese zuerst. I. Das Ziel der göttl. Weltregierung ist für unser Auge ein doppeltes: Herstellung des göttl. Ebenbilds im einzelnen Menschen und Gründung des Reiches Gottes. Von diesen beiden Zwecken geht keiner im anderen auf; keiner darf nur als Mittel für den anderen behandelt werden. Ferner werden diese beiden Zwecke in doppelter Stufe erreicht, zunächst in einem geschichtl. Prozeß und dann in einer daran sich anschließenden übergeschichtl. Vollendung. Auch hier darf nicht eins einseitig dem anderen geopfert werden. Aber so wenig die Dogmatik bei der Besprechung der göttl. Weltregierung diese zweite Stufe außer acht lassen darf, so ist doch die eigentliche Behandlung derselben der Eschatologie zu überlassen und bei der göttlichen Weltregierung wesentlich die erste Stufe ins Auge zu fassen. Es ist nun weiter das Charakteristische dieser Stufe, daß hier die beiden Zwecke der göttl. Weltregierung, der individuelle und der Reich-Gottes-Zweck, wesentlich innerhalb des menschl. Geisteslebens erreicht werden. Aber dieses Geistesleben steht selbst wieder in engster Beziehung zu der Naturordnung. Daher entsteht die Frage, welche Bedeutung dieser Naturordnung in der göttlichen Weltordnung zukommt. Da nun aber das Einzelne über die individuelle Beseligung der Menschen und über die Aufrichtung des Reiches Gottes in der Dogmatik an besonderen Orten behandelt wird, so bleibt dem Kapitel von der Weltregierung nur, teils die allg. Grundsätze über dieselbe, teils namentlich die Bedeutung der Naturordnung in der göttl. Weltordnung festzustellen. Als solche allgemeinste Fragen, die sonst in der Dogmatik nicht so leicht ihre Stelle finden, bieten sich namentlich folgende dar: 1) Da thatsächlich die Weltregierung Gottes in der Erlösung vom Bösen ihr Ziel erreicht, so fragt sich: gehört das Böse auch unbedingt in den Weltplan Gottes hinein? und wenn es auch nur bedingt hineingehört, wie wird es von Gott in seinem

Weltplan verwendet? 2) Lag die Erscheinung Christi als des Haupts der Menschheit unbedingt in dem Weltplan Gottes, oder ist sie nur durch die Sünde bedingt? 3) Gelangt die Weltregierung Gottes schon auf Erden zu einem relativen Vollkommenheitszustand als ihrem vorläufigen Ziel? (tausendjähr. Reich). Über die erste dieser drei Fragen s. „das Böse". Hier nur soviel: Die Möglichkeit des Bösen ist in den göttlichen Weltplan aufgenommen, weil nur das freigewollte, freiergriffene Gute vor Gott einen Wert hat; das Böse steht insofern unter göttlicher Zulassung. Seine Wirklichkeit steht zwar im vollen Gegensatz zur göttl. Heiligkeit und Liebe, und insofern bleibt seine Zulassung immer für uns etwas Rätselhaftes. Aber eben in der göttlichen Heiligkeit und Liebe, der auch noch die göttl. Allmacht zur Seite steht, liegt die Garantie, daß das Böse nicht als irgendwie gebilligt von Gott zugelassen ist, sondern stets nur als zu Bekämpfendes; daß ferner seine Überwindung nie etwas Zweifelhaftes ist, sondern von Anfang an gewiß, und daß die Art der Überwindung zugleich zu voller Harmonie führen muß. Freilich bleibt auch in dieser Beziehung vieles uns dunkel (vgl. Höllenstrafen). Allein es fragt sich weiter, warum Gott das Böse nicht nur zugelassen, sondern ihm auch einen Zeitraum des Bestehens, einen Spielraum des Wirkens zugestanden hat. Die Antwort kann nur lauten, daß Gott den Bestand des Bösen auf die Erlösung hingeordnet hat. Gott hat die Sünde sich auswirken lassen in ihrer ganzen Häßlichkeit und Gefährlichkeit, in ihrem Haß gegen das Gute und gegen ihn, sowohl innerhalb des ganzen Geschlechts als innerhalb des einzelnen Lebens, um die Sehnsucht nach einer Erlösung zu wecken. Aber die andere Seite ist auch nicht zu übersehen: Wenn dieser Zweck nicht erreicht wird, so liegt in der Steigerung der Sünde geradeso die Strafe für sie, der Beginn des Verstockungsgerichts (s. Verstockung). Neben diesen Hauptgesichtspunkten, die auf den bösen Willen unmittelbar sich beziehen, gehen die Nebengesichtspunkte her: die Wirkungen des bösen Willens nimmt Gott in seinen Weltregierungsplan auf und begegnet ihnen, sofern sie den Charakter des Zufalls an sich tragen, mit seiner nie um Mittel verlegenen Weisheit und verwendet sie noch zur Förderung seiner guten Zwecke (dies die impeditio und directio der orthodoxen Dogmatik). 2) Die Frage, ob Christus auch abgesehen von der Sünde zum Haupt der Menschheit bestimmt war, ist von alten Zeiten her verschieden beantwortet worden (Thomas von Aquino: nein, Duns Skotus: ja). Lebhaft bejaht von Andr. Osiander (An filius Dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum, 1550), lebhaft bestritten von Calvin (Instit. II, 12, 4—7), ist sie neuerdings z. B. von Martensen im Osiander'schen Sinn beantwortet worden (Dogmatik, § 131). Die verneinende Antwort will die Größe der Erlösungsthat ins rechte Licht stellen, die bejahende ihren Zusammenhang mit den Grundgedanken der göttlichen Weltregierung. Es ist ja freilich schließlich eine müßige Frage, die ihren Ursprung mehr in systematischem als in religiösem Bedürfnis hat; die biblischen Andeutungen dürften eher bejahend als verneinend verwertet werden (Joh. 1, 4; Eph. 1, 4—10). 3) Über die dritte Frage, die hier (oder in der Lehre von der Kirche) vielleicht richtiger als in der Eschatologie verhandelt wird, s. Chiliasmus. 4) Welche Bedeutung nimmt die Natur ein in der Weltregierung Gottes? Die Antwort des Glaubens ist: Daß sie uns zum Besten diene. Und zwar darf als allgemein anerkannt gelten, daß dies Zum-besten-dienen nicht aufgehe in den mancherlei Beziehungen, in welchen unser äußeres Wohlsein durch die Natur gefördert wird; ihnen stünden ja Beispiele des Gegenteils in großer Menge gegenüber. Auch nicht darin, daß die Naturordnung für das richtig geöffnete Auge Gottes Weisheit und Allmacht offenbart; denn dies ist individuell bedingt. Sondern die Natur bildet für uns Menschen eine sittliche Erziehungsschule; indem sie bald hemmend, bald fördernd, bald gebend, bald nehmend im äußern auf uns wirkt, soll sie unseren Charakter stählen, uns hinweisen auf eine höhere Macht, in deren Hand wir geborgen sind, unabhängig von den Wechselfällen des Naturlebens. Allein in der Beziehung der Natur einerseits auf Gott als ihren Urheber, anderseits auf uns als die Empfänger ihrer Gaben, ist doch eine große Differenz der Anschauungen. Die eine Anschauung, die Schleiermacher-Ritschl'sche, sieht eben in der ganz nach immanenten Gesetzen sich bewegenden Naturordnung, die auf des Menschen äußeres Wohl und Wehe keine Rücksicht nimmt, in ihrer unsern Wünschen gegenüber oft vorhandenen Launenhaftigkeit u. Zufälligkeit die rechte sittl.-religiöse Schule für den menschl. Geist, der sich diesen Naturgewalten gegenüber als ein Ganzes und als ein Höheres fühlen lernt und in seinem Glauben diese Schwierigkeiten überwindet. Nach diesem Standpunkt ist von einer Angemessenheit der Kämpfe u. s. w. im einzelnen Menschenleben an seine individuelle Kraft nicht die Rede, außer sofern es nach Gottes Ordnung überhaupt Menschenlos ist, derartiges zu erdulden. Die andere Anschauung aber glaubt, daß Gott als der Herr auch des Naturlebens alles Einzelne durch eine providentia specialis oder specialissima so geordnet habe, daß die Natur einen für jeden Einzelnen speziell abgewogenen und abgestimmten Komplex von Erfahrungen in ihrem Schoße berge, die ihn in Beziehung auf sein höchstes Ziel fördern soll. Dies die alte orthodoxe Anschauung. Es wird aber schließlich doch darauf hinauskommen, daß jene erste Anschauung zwar eine stoische Resignation, nicht aber einen kindlich frohen Glauben zu erzeugen vermag. Vgl. dazu auch noch „Übel". — II. Die ätiologische Seite der göttlichen V. schließt wesentlich zwei Probleme ein: 1) Erreicht Gott seine Ziele vermöge einer im ganzen u. einzelnen allein durch seinen Willen bestimmten Ordnung der Dinge, oder schließt der Lauf der Welt auch freie Kausalitäten in sich, die von Gott zur Mitwirkung an seinem Plan innerhalb gewisser Schranken berufen sind und die eventuell von ihm in seiner überlegenen Kraft u. Weisheit auch bekämpft und überwunden werden? Darüber s. „Freiheit". 2) Erreicht Gott seine Absichten, namentlich soweit die Naturordnung denselben dienen muß, allein vermöge der dieser immanenten Gesetze, oder teilweise auch durch ein unmittelbares Eingreifen? Darüber s. „Wunder". — Litter.: Chrysostomus, *Περὶ εἱμαρμένης καὶ προνοίας*; Theodoret, *Περὶ τῆς θείας προνοίας*; Salvianus, De gubernatione Dei seu de providentia; Zwingli, De providentia; Leibnitz, Essay de théodicée; Sander, Über die V., 1801; Schmidt, Die göttl. V. und

das Selbstleben der Welt, 1887; Beyschlag, Zur Verständigung über den christlichen Vorsehungsglauben, 1888. H.

Vorstius, Konrad, geb. 1569 in Köln, Sohn kathol. Eltern, die aber später konvertierten, stud. in Herborn u. Heidelberg evang. Theol., wurde Religionslehrer, später Prediger und Konsist.-Assessor in Steinfurt, 1610 Prof. in Leyden als Nachfolger des Arminius, aber wegen seines „Socinianismus" entlassen 1612, und 1619 als Ketzer aus den Generalstaaten verbannt; † 1622 in Tönningen. Schriften: De praedestinatione; De S. trinitate; De persona et officio Christi; Tractatus de Deo, sive de natura et attributis Dei, 1610, und verschiedene Streitschriften gegen seine Ankläger.

Vossius. 1) Gerhard Johannes, geb. 1577 in Heidelberg, stud. in Leyden, eng befreundet mit Hugo Grotius, Lehrer in Dordrecht, Prof. in Leyden und Amsterdam, † 1649; Humanist, großer Polyhistor. Von s. vielen Schriften gehören hieher: Historiae de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt, libri VII, 1618; Libri IV de theologia gentili et physiologia christiana, 1641; Dissertationes tres de tribus symbolis, 1642. — 2) Isaak, Sohn des vorigen, geb. 1618, † 1689 als Kanonikus in Windsor, hauptſ. Philolog. Schrieb: De septuaginta interpretibus, 1661.

Votivaltar, ein zur Lesung von Votivmessen (s. unten) dienender, gestifteter Seitenaltar. H. M.

Votivbild oder **Votivtafel.** Schon bei den alten Römern war es üblich, als Dank für empfangene Bewahrungen seitens der Gottheit zur Erfüllung eines vorher gethanen Gelübdes (ex voto) Inschrifttafeln in den Tempeln anzubringen (bes. thaten dies die Schiffer gegenüber Neptun); dieselben zeigen häufig auch schon bildnerischen Schmuck. Die Sitte fand in der christl. Kirche früh Eingang unter Beziehung auf 2 Mos. 17, 14; Ps. 111, 4, und blühte bes. auf mit dem Aufkommen des Reliquiendienstes und der Wallfahrten, sei es nun, daß eine bloße Inschrift dem Dank für Gebetserhörung Ausdruck giebt, oder daß eine bildl. Darstellung hinzugefügt wird, oder daß plast. Nachbildungen, die sich auf die erfahrene Hilfe beziehen, aufgehängt (V.-herzen, V.-glieder), oder V.-kerzen gestiftet werden. Beliebte Wallfahrtsorte hängen dicht voll von derartigen Gegenständen. Das älteste Zeugnis findet sich bei Theodoret, De cur. Graec. affect. 1, 8. H. M.

Votivkapelle (-kirche), eine infolge eines Gelübdes oder überhaupt zur dankbaren Erinnerung an eine Gebetserhörung gestiftete K. H. M.

Votivkreuz, ein aus dem gleichen Grund gestiftetes Kruzifix. H. M.

Votivmessen werden in der kath. Kirche infolge eines Gelübdes einzelner oder einer Korporation an eigens hiezu gestifteten V.-altären (s. o.) gegen Bezahlung gelesen. H. M.

Votum s. Gelübde.

Vulgata s. Bibelübersetzungen, I, 206.

W.

Waadtland s. Art. Lausanne, Schweiz, Vinet, Viret. — Die waadtländische Freikirche (gegr. 1847) zählt (1892) 42 Gemeinden mit 59 Pfarrern, 4248 regelm. Mitgliedern, 613 Katechumenen, 84 Sonntagsschulen. Budget: 145 000 Fr., bestritten durch freiwillige Beiträge. Die Gemeinden sind verwaltet durch Älteste. Sie wählen ihre Pfarrer nach dem Vorschlag der Ältesten. Die Oberleitung hat die Synode (jährl. zusammentretend: alle Pfarrer und doppelt so viel Laien). Eigene Fakultät (seit 1847) mit 4 Professoren und 40 Studierenden, mit Vorschule. Seit 1871 eigene Mission in Südafrika. Durch Anschluß der Freikirchen von Genf u. Neuchatel bildete sich daraus die „roman. Mission" 1883, welche jetzt in der Delagoabai und Transvaal 6 Stationen mit 9 Missionaren hat (Budget 1890/91: 85 000 Fr.) Vergl.: Cart, Histoire du mouvement religieux dans le canton de Vaud pend. la prem. moitié du 19 siècle, 1871 ff., 6 Bde.; Baup, Précis des faits concernant la démission des pasteurs en 1845. 1846; Monastier, Une voix de jadis, 1885. Eh.

Wabnitz, August, geb. 1837 in Reichenweier (Elsaß), Prof. der Theol. in Montauban seit 1874. Schrieb: La notion du royaume des cieux dans la pensée de Jésus, 1878; Jésus et Hillel, 1879.

Wackernagel. 1) Philipp, geb. 1800 in Berlin, † 1877 in Dresden, verdienter Schulmann und hervorragender Hymnologe: Das deutsche Kirchenlied von Luther bis Hermann u. Blaurer, 1841; Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds im 16. Jahrh., 1855; Das Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh., 1864—77, 5 Bde.; Tröfteinsamkeit in Liedern, 1849. Ausgaben der Lieder von P. Gerhardt 1843, der geistlichen Lieder Luthers 1848, Johann Hermanns 1856. Ferner: Gesangbuch für Kirche, Schule u. Haus, 1867 u. a. W. war auch einer der Begründer des „Kirchentags" (s. I, 947). Biogr. von L. Schulze, 1879. — 2) Wilhelm, Bruder des vorigen, geb. 1806 in Berlin, † als Prof. der deutschen Litt. in Basel 1869. Von ihm hier zu nennen: Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften, 1876. Vgl. R. W., Jugendjahre von W. W., 1885.

Wadding, Lukas, geb. 1588 in Waterford, † 1657 als Prof. in Rom. Franziskaner. Hauptwerk: Annales minorum, 1625, das Hauptquellenwerk für die Geschichte des Franziskanerordens. Sonst: Opuscula S. Francisci, 1623.

Waddington, Charles, geb. 1819 in Mailand, Prof. der Philos. in Straßburg 1856, in Paris 1864. Protestant. Schrieb: Pierre de la Ramée, 1853; De l'idée de Dieu et de l'athéisme contemporain, 1858; Dieu et la conscience, 1870, u. a.

Wagenmann, Julius, geb. 1823 zu Berneck (Württ.). In Tübingen Studiengenosse von K. Auberlen. Geistlicher in Göppingen 1852, ord. Prof. für histor. Theol. in Göttingen 1861, seit 1878 zugleich

Konſ.-Rat, Vermittlungstheologe. 1862—78 Mitherausgeber der Jahrbücher für deutſche Theologie; ſchrieb in denſelben die „Säkularerinnerungen“. Mitarbeiter der Herzog-Hauck’ſchen theol. Realencykl. und der „Allgem. deutſchen Biographie“ für K.-G. K.E.

Wagner-Groben, Karl, geb. 9. Jan. 1836 in Kocherſtetten (Württ.), zuerſt Kellner, 1857 ins Basler Miſſionshaus aufgenommen, 1861 deutſcher Pfarrer in Braſilien (St. Iſabella und Thereſopolis, dann in Rio), 1871 kränkelnd nach Europa zurück, deutſcher Pfarrer in Lauſanne, 1884 in Edinburgh, wo er 15. Febr. 1886 ſtarb. Am nachhaltigſten hat er gewirkt durch ſeine Schriften (Jakobs Pilgerleben, 1879; Vom Tabor bis Golgatha; Die Macht des Gebetes; Das Jünglingsleben im Licht des Evangeliums; Himmliſches Licht ins irdiſche Dunkel, 1886), alle wiederholt aufgelegt und in mehrere Sprachen überſetzt. Sein Leben von Hahnemann, Baſel 1889. J. H.

Wagrien ſ. Obotriten.

Wahabiten (Wahâbi), arab. Sekte, geſtiftet von Mohammed, dem Sohne Abdul Wahabs († 1787), eine Verbindung von mohammedan. Puritanismus und phylokratiſchem Beduinentum, erobern 1803 Mekka und Medina, bedrohen das ganze türk. Reich, werden aber 1818 von Ibrahim Paſcha geſchlagen, ihr Führer Abdullah 19. Dezember 1818 in Konſtantinopel hingerichtet. Ihre Grundſätze (Verwerfung aller Heiligenverehrung, ſtrenge Enthaltung von Alkohol, Tabak und dergl., Eifer für die Ausbreitung des Islam) haben aber in der ganzen mohammedan. Welt Anklang gefunden und hin und wieder zu fanat. Ausbrüchen Veranlaſſung gegeben. J. H.

Wahl. 1) Sam. Friedr. Günther, geb. 1760 bei Erfurt, † 1834 als Prof. für Orientalia in Halle. Überſetzung u. Einleitung zu Habakuk, 1790; Überſetzung des Koran 1828. — 2) Chriſtian Abrah., geb. 1773 in Dresden, Schulrat und Konſiſtorialrat in Dresden 1835—49, † 1855. Schrieb: Hiſt. Einleitung in die Bibel, 1802; Bibl. Handwörterbuch, 1825; Clavis Novi Testamenti, 1822, 3. Aufl. 1843; Clavis librorum Veteris Testamenti apocryphorum, 1853.

3) Ludw., geb. in Waldſee (Württ.) 1831, 1859 Hofkaplan, 1869 Hofpred. in Dresden, 1890 apoſtol. Vikar für das Königreich Sachſen und Titularbiſchof von Cocuſſo in Armenien. Überſetzte Boſſuets Kloſterreden (1873) und Betrachtungen für alle Tage des Jahres (1875—76). K. E.

Wahlfreiheit ſ. Freiheit.

Wahrheit. 1) W. iſt die Übereinſtimmung einer Ausſage, überhaupt eines Urteils oder Gedankens mit der thatſächlichen Wirklichkeit. Da unſer Erkennen die Aufgabe hat, die gegebene Wirklichkeit zu verſtehen, ſo beruht der Wert wiſſenſchaftlicher Sätze durchaus auf ihrer W. W. iſt darum das höchſte Ziel und unverbrüchliche Geſetz der Wiſſenſchaft. Aber auch unſer prakt. Verhalten bedarf des feſten Fundaments der W. Denn alles eigentliche Handeln ſtrebt die gegebene Wirklichkeit nach beſtimmten Zwecken umzubilden, was nur auf Grund wahrer Erkenntnis gelingen kann. Auch für das ſittliche Leben ſpielt die W. die Rolle einer unerläßlichen Vorausſetzung. Das Wahre iſt zwar als ſolches noch nicht das Gute, das Ideale, ſondern einfach das Thatſächliche; aber erſt auf Grund des Thatſächlichen wird das Ideale ebenſowohl erkennbar wie erreichbar. Die W. iſt deshalb ein univerſales Gut von unvergleichlichem Wert, das wir ebenſo unbedingt für uns ſelbſt zu erſtreben, wie andern darzubieten und zu ſichern haben. — 2) Das Merkmal der W. eines Urteils liegt in letzter Linie in ſeiner Notwendigkeit, in der unausweichlichen Evidenz, mit welcher es ſich unſerem Denken aufdrängt. Was wir auch anders vorſtellen können, das nennen wir möglich oder wahrſcheinlich; was wir nicht anders denken können — ſei es auf Grund unmittelbarer Wahrnehmung oder zwingender Schlußfolgerung — das gilt uns als wahr. Die Konſequenz dieſer Notwendigkeit iſt die Allgemeingültigkeit, die wir einer wahren Erkenntnis zuſchreiben. Denn wenn wir wirklich nur dem Zwang der Thatſachen und logiſchen Geſetze folgen, ſo kann unſere Vorſtellung keine willkürliche, bloß individuelle ſein. Die Zuſtimmung anderer gilt uns darum gewöhnlich als die einfachſte Probe auf die W. eines Satzes. Wird jedoch einem nach unſerer Überzeugung wahren Satz die Zuſtimmung verſagt, ſo bleibt uns nichts übrig, als die Notwendigkeit des Vorſtellens, der wir gefolgt ſind, zur Darſtellung zu bringen. Die lückenloſe Darſtellung der Notwendigkeit eines Erkenntnisprozeſſes iſt der Beweis. Was man als wahr behauptet, das muß man auch zu beweiſen ſich getrauen. Denn eine erkenntnismäßige Notwendigkeit, die für uns ſelbſt wahrhaft vorhanden iſt, muß ſich jederzeit auch für andere darſtellen laſſen. — 3) Da alle Erkenntnis ihren Inhalt aus der Wahrnehmung, ihre Form durch logiſche Operationen empfängt, ſo iſt auch die W. derſelben von zwei Elementen abhängig: von der Treue in der Auffaſſung der urſprüngl. Thatſachen und von der Korrektheit ihrer logiſchen Bearbeitung. Die Kontrolle der letzteren bietet in der Regel keine Schwierigkeiten; wohl aber können in der Auffaſſung der zu Grunde liegenden Thatſachen Differenzen beſtehen, die auf logiſchem Weg nicht zu heben ſind. Gerade die Unmittelbarkeit der auffaſſenden Thätigkeit macht hier unausgleichbare perſönl. Verſchiedenheiten möglich. Es wird darum auch viel weniger über die Richtigkeit von Schlüſſen als über die Wirklichkeit und den Sinn von Thatſachen geſtritten. Und dieſer Streit erhebt ſich um ſo leichter, je komplizierter die betreffenden Vorgänge ſind und je höher der Kreis des geiſtigen Lebens liegt, dem ſie angehören. Wo aber der Boden der thatſächl. Annahme ein verſchiedener iſt, da kann logiſche Beweisführung keine Verſtändigung bewirken. Die Differenz liegt in der Auffaſſung und Würdigung der Urthatſachen ſelbſt. — 4) Das Letzte gilt ſpeziell auch von der religiöſen W. Auch ſie iſt eine Erkenntnis, welche mit der Wirklichkeit entſprechender Thatſachen (d. h. hier mit den Thatſachen der göttl. Offenbarung) in Einklang ſteht. Auch iſt ſie einer Beweisführung zugänglich, ſonſt könnte es keine Theologie als Wiſſenſchaft geben. Aber auch die Theologie kann nur argumentieren auf Grund gegebener thatſächlicher Vorausſetzungen und darum nur für ſolche, für welche dieſe Vorausſetzungen als Thatſachen vorhanden ſind. Wer in der Erſcheinung Jeſu Chriſti, in den Geſchicken der Menſchheit, in den Vorgängen des inneren Lebens keine relig. Thatſachen zu ſehen ver-

mag, dem kann die relig. W. nicht andemonstriert werden. Religiöse Beweisführung setzt Empfänglichkeit für relig. Thatsachen voraus. Nur wo diese Empfänglichkeit vorhanden ist, kann auch weiter mit logischer Evidenz gezeigt werden, zu welcher Weltanschauung jene Thatsachen führen. Die christl. W. ist so nichts anderes als diejenige Weltanschauung, welche mit den religiös verstandenen Thatsachen der christl. Offenbarung im Einklang steht. Zur Aneignung der christl. Offenbarung selbst aber führt kein anderer Weg als der des sittl.-relig. Bedürfnisses. Die Person Christi kann nur derjenige religiös auffassen, der sich eines Erlösers bedürftig weiß. — Litt.: Sigwart, Logik; Eitle, Grundriß der Philosophie; Kaftan, Die Wahrheit der christl. Religion; Kübel, Der bibl. Begriff der Wahrheit. Ki.

Wahrmund, Adolf, geb. 1827 in Wiesbaden, Docent in Wien, Orientalist: Babyloniertum, Judentum und Christentum, 1882, u. a.

Waibel, Matth., Prediger zu S. Lorenz in Kempten, Haupt der reformator. Bewegung in der Gegend von Kempten. Nach dem Bauernkrieg vom Abt zu Kempten an den Schwäb. Bund verraten, wurde W. am 7. Sept. 1525 bei Diepoldshofen (Leutkirch) unschuldig gehenkt. G. B.

Waidelotten s. Preußen II, 468 b.

Waisenhaus, Erziehungsanstalt für halb und ganz verwaiste Kinder. Zu keiner Zeit hat die Gemeinde Christi der armen Waisen vergessen. W.'er gab es von jeher in der Kirche, wenn sie auch lange in erziehlicher u. gesundheitlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig ließen. Ein neuer Aufschwung kam mit der Gründung des berühmten W.'es zu Halle durch A. H. Francke 1695. Dasselbe, heute noch blühend, gab das Vorbild und den Anstoß für Neubegründung weiterer W.'er. Neuerdings haben vielfach der Staat und die politische Gemeinde die Waisenpflege in die Hand genommen, weshalb viele W.'er auch paritätisch-interkonfessionell sind. Unter den W.'ern der Gegenwart bietet besonderes Interesse die Gründung von Gg. Müller (s. d.) in Bristol, „das Wunder des Jahrhunderts". — Für die Einrichtung eines W.'es ist die Größe der Anstalt, bezw. die Anzahl der zu erziehenden Kinder von entscheidender Bedeutung; ist dieselbe klein, so ist ein Familienhaus am zweckentsprechendsten, ist sie groß, so ist ein großer Centralbau mit scharfer u. reicher innerer Gliederung angezeigt, oder eine ganze Kolonie von kleinen Familienhäusern. Die Gruppierung der Kinder darf nicht mechanisch nach dem Alter oder nach den Kenntnissen, sondern muß in Anlehnung an das Familienleben vollzogen werden, das auch ältere und jüngere Geschwister vereinigt. An der Spitze von Knaben- u. Mädchen-W.'ern steht am besten ein verheirateter Waisenvater, dem die nötigen Lehr-, Aufsichts- u. sonstigen Arbeitskräfte beigegeben sind. Bei der Erziehung sollten die Vorteile von Anstalts- und Familienerziehung, beim Unterricht die von Anstaltsschule und öffentlicher Schule möglichst vereinigt werden. Bei sittlich nicht verdorbenen Kindern ist die Erziehung von Knaben und Mädchen in einer Anstalt aus wirtschaftlichen und erziehlichen Gründen vorzuziehen. Die an den Zöglingen zu leistende Arbeit erstreckt sich bes. auf Erziehung (durch den Geist des Hauses, die leitenden Persönlichkeiten, durch die ganze Hausordnung), Unterricht (wobei besonders Begabten der Besuch höherer Schulen nicht absolut versagt werden darf) und Arbeitsgewöhnung. Mit der Konfirmation erfolgt die Entlassung aus dem W.; aber auch mit den so Entlassenen bleibt das W. noch möglichst lang und eng in Verbindung. Das W. hat dann seinen Zweck erreicht, wenn es den Kindern den Segen eines guten, christl. Elternhauses möglichst ersetzt. Vgl. Fliegende Blätter, 1880; Lehmann, Werke der Liebe; Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit, 3 Bde.; Schmid, Pädagogische Encyklopädie; über Georg Müller: Schäfers Monatsschrift, 1880. 1882; Bausteine, 1877. Ke.

Waitz. 1) Georg, geboren 1813 in Flensburg, † 1886 in Berlin. Berühmter Historiker: Herausgeber der monumenta Germaniae, für welche er vieles kirchengeschichtl. Wichtige bearbeitete. Sonst zu nennen: Über das Leben und die Lehre des Ulfila, 1840. — 2) Theodor, geb. 1821 in Gotha, † 1864 als Prof. d. Philosophie in Marburg. Anthropologie der Naturvölker, 1859 ff.

Wakefield, Thomas, 1861—88 Missionar der Vereinigten methodist. Freikirchen in Ostafrika, 1861 durch Dr. Krapf auf der Station Ribe eingeführt, macht Reisen zu den Wanika, Galla u. s. w. Sein Reise-Tagebuch: Footprints in Eastern Africa, London 1866. Vgl. Allg. Miss.-Zeitschr. 1887, 184. J. H.

Wala v. Corbie s. Adalhard.

Walachei. Über die Walachen als Nation siehe Rumänien II, 588. Daß im 2. Jahrh. mit der röm. Kolonisierung der W., des trajanischen Daciens, unter Trajan auch Christen dorthin verpflanzt wurden, ist wahrscheinlich; daß gegen Ende des 3. Jahrh. unter den Geten (= Daciern) sich zahlreiche Christen befanden, wird von Eusebius und Tertullian erwähnt. Die Völkerstürme der Völkerwanderung und (13. Jahrhundert) der Mongolenzüge haben lange der christlichen Kirche der W. die ruhige und namentlich die nationale Entwicklung verwehrt. Die Kirche der W., vielleicht von Konstantin d. Gr. nach Besiegung der Goten 332 gegründet und von Bisch. Nicetas, dem Apostel Daciens (um 400), noch mehr wohl von Ulfilas (s. d.) gestärkt, hatte sich frühe mit Mühe gegen die Avaren, Hunnen und Slaven zu wehren. Justinian I. gab ihr kirchliche Organisation. Seit dem 7. Jahrh. teilten die Walachen mit den Bulgaren polit. und kirchl. Schicksale, nahmen mit Bulgarien (861) das Cyrill'sche Alphabet und die slavon. Kirchensprache an und entschieden sich, ein Zankapfel zwischen Rom und Byzanz, für letzteres. Die Bemühungen Roms, durch Ungarn (Ladislaus d. Heil., 1092), durch das latein. Kaisertum in Byzanz (1204), durch die Johanniter (1243 ff.) die Walachen zur röm. Kirche zu bringen, hatten keinen, die Dominikaner- und Franziskanermissionen (13 f. Jahrh.) hatten nur so lange Erfolg, als politische Vorteile durch Rom zu erhoffen waren. Nachdem die W. in türk. Abhängigkeit gekommen (1396, 1460, erste u. zweite Kapitulation), brachen sie jede Beziehung mit Rom ab. Gegen Ende des 15. Jahrh. wurde die W., bisher einen Sprengel bildend, in 3 kirchl. Sprengel eingeteilt. Evangel.-lutherisches und reformiertes Christentum drang von Ungarn und Siebenbürgen ein. Die zerstreuten Evangelischen, im 17. Jahrh. durch ungarische Flüchtlinge verstärkt, sammelten sich zu Gemeinden, welche durch Karl XII. von Schweden freie Religions-

übung erhielten und 1752 zu Bukarest die erste luth. Kirche bauten (jetzt auch eine ref. Gemeinde daselbst). Über die evangel. Gemeinden Serbiens u. Rumäniens s. II, 472. 1859 wurde die W. mit der Moldau vereinigt und bildet jetzt das Königreich Rumänien, vgl. II, 588, wo die kirchl. Statistik zu ersehen. — Vgl. Sulzer, Gesch. des transalpin Daciens, 1780—82; Vaillant, La Romanie, 1844; Neigebaur, Beschr. der Moldau und W., 1848; Neumeister, Kirchl. Bericht über die Verhältnisse der evangel. Deutschen in den Donaufürstentümern, 1854. H. F.

Walafrid Strabo (oder Strabus, der Schielende), geb. zu Anfang des 9. Jahrh. am Oberrhein, Mönch in St. Gallen, 842 Abt in Reichenau, † 17. Juli 849. Unter den Männern der karoling. Zeit, welche die klassisch-christl. Bildungsgedanken der german. Welt zu überliefern strebten, steht W. in vorderster Reihe. Außer latein. Gedichten über Kirchenfeste u. Märtyrer u. anderes, einem Leben des hl. Gallus u. s. w. verfaßte er seine berühmte Glotta ordinaria, eine Ausgabe des latein. Bibeltextes mit einer reichen Sammlung von „Glossen", d. h. patristischen Exzerpten zur erbaulich-mystischen Erklärung des Textes, die, meist unter Beifügung ihres Ursprungs, den Kern der Exegese der namhaftesten Kirchenväter darstellt und so fünf Jahrhunderte lang die einzige Fundgrube der altchristlichen Bibelwissenschaft geblieben ist, darum auch das ganze Mittelalter hindurch in hohem Ansehen stand, so daß ein Petrus Lombardus sich auf sie als auf die „auctoritas" beruft. Im 12. Jahrhundert hat Anselm von Laon Interlinearglossen hinzugefügt. Trotz des großen Umfangs wurde das Werk sehr frühe und oft gedruckt, meist zusammen mit den Postillae des Nikol. v. Lyra (älteste Ausgabe ohne Ort u. Jahr in 4 Foliobänden). Einige dem W. zugeschriebene Schriften sind unecht. Gesamtausgabe in Mignes lat. Patrol., Bd. 113. 114. Schönhuth, Chronik des Klosters Reichenau H. M.

Waläus, geb. 3. Okt. 1573 zu Gent, nimmt 1618 f. sehr thätigen Anteil an der Dortrechter Synode, seit 1619 Prof. d. Theologie in Leiden, Gründer des leider nur 1623—33 von der ostindischen Handelskompagnie unterhaltenen Missionsseminars. Allgem. Miss.-Zeitschr., 1882, 16 ff. J. H.

Walbaum, Adolf, geb. 1808, † 13. Okt. 1891, seit 1837 in London als Pastor der deutschen luther. Kirche zu Dalston (London), eifriger Förderer aller deutschen Wohlthätigkeitsanstalten Londons, Mitbegründer des deutschen Spitals (1845) 2c. J. H.

Walch. 1) Joh. Georg, geb. 1693 in Meiningen, Prof. der Philos. und seit 1724 der Theol. in Jena, † 1775. Schrieb ein philos. Lexikon, 1726, 4. Aufl. 1775; Einleitung in die Philos., 1727. Von seinen Leistungen auf theol. Gebiet ist am bekanntesten seine Ausgabe von Luthers Werken, 1740—52, in 24 Bdn. (s. Art. Luther II, 95 b), Sonst: Introductio in libr. symbol. eccl. luth., 1752; Historische u. theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche sonderlich außer der ev.-luth. Kirche entstanden, 1733 ff. (5 Bde.), und Histor.-theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, 1730—39 (5 Bde.), und vieles andere. Biogr. von seinem Sohn Chr. W. F. Walch, 1774. — 2) Joh. Ernst Imman., geb. 1725, Sohn des vorigen, 1750 Prof. der Philos. in Jena, † 1778. Schrieb kirchengeschichtliche u. archäologische Schriften. — 3) Christian Wilhelm Franz, ebenfalls Sohn von 1), geb. 1726 in Jena, außerord. Prof. der Philos. daselbst 1750, seit 1754 Prof. der Theol. in Göttingen, † 1784. Supranaturalist; hauptsächlich Historiker. Schriften: Gesch. der ev.-luth. Religion, 1753; Gedanken von der Gesch. der Glaubenslehre, 1756; Entwurf einer vollst. Historie der röm. Päpste, 1756; Entw. einer vollst. Hist. der Kirchenversammlungen, 1759; Hist. der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeit der Reformation, 1762 ff., 11 Teile; Neueste Religionsgesch., 1771 ff., 9 Bde., und vieles andere. Vgl. Baur, Epochen der kirchl. Geschichtsschreibung.

Waldau, Georg Ernst, geb. 1745, † 1817 als Antistes in Nürnberg. Liederdichter. Von ihm vielleicht: „Von dir, du Gott der Einigkeit", das aber auch Eschenburg (s. d.) zugeschrieben wird.

Waldeck, Fürstentum. Das Gebiet des jetzigen W. umschließt Bewohner sächs. u. fränk. Stamms, von welchen jene um 700, diese erst durch Bonifatius (Wodanseiche 724 auf Waldeck'schem Boden) mit dem Christentum bekannt wurden. Die jetzigen W.'schen Ortschaften gehörten zur Jurisdiktion dreier Bistümer: Köln, Mainz, Paderborn. Die luth. Reformation wurde namentlich von den beiden (gleichzeitigen) Grafen Philipp III. u. IV. begünstigt, welche nach dem Speirer Reichstag von 1526 den evang. Prediger Joh. Hefenträger (Trygophorus) nach der Stadt W. beriefen; hier, nachher in N.-Wildungen wirkte er reformierend (Katechismus 1527; Kirchenagende 1529) und visitierend († 1542). 1529 großer reform. Fortschritt; nur die Stadt Corbach nahm erst 1543 das Evang. an. Auf Betreiben Graf Wolrads II. des Gelehrten (1539—78) wurde 1556 eine gemeins. Kirchenordnung auf Grundlage der Hefenträger'schen von 1529 angenommen. Neben der damals eingeführten Geistlichkeitssynode wurde um 1689 ein Konsistorium errichtet. 1821 führte dieses die Union in W. ein. Statistisches: 1885 zählte W. 56 600 Einw., dar. 54 200 Evang., 1500 Kathol., 800 Juden. Die evangelische (unierte) Landeskirche zählt in 4 Diözesen 49 Parochien (davon 42 landesherrl. Patronats) mit 97 gottesdienstlichen Räumen. Über die Statistik der Kirchlichkeit in W. s. I, 372. Die kirchl. Organisation beruht auf der Konf.-Ordnung von 1853, der (später modifizierten) Gemeindeordnung von 1857 und der Synodalordnung von 1873. Der Fürst übt die landesherrl. Rechte durch das Konsist. aus. Die kirchl. Selbstverwaltung baut sich auf folgenden Körperschaften auf: Gemeindekirchenvorstand, Kreissynode (jährlich), Landessynode (alle 3 Jahre) mit Synodalausschuß. Zu allen Kirchengesetzen ist synodale Genehmigung erforderlich; kirchliche Rechtssätze können also nur in Form von Gesetzen festgestellt werden. Vgl.: Varnhagen, Erste Einführung des Christent. in uns. w. Vaterl., 1818; Curtze, Gesch. des Fürstent. W., 1850; Ders., Gesch. d. evg. Kirchenverfassung, 1850. H. F.

Waldenser. Die Opposition gegen die römische Kirche, wie sie im W.'tum sich kundgegeben hat, begann gegen Ende des 12. Jahrh. mit Peter Waldus (1170). Diese Thatsache wird durch zahlreiche gleichzeitige Zeugnisse der Verfolger, wie durch die ältesten Überlieferungen

der W. selbst außer Zweifel gestellt. Alle Versuche, den Ursprung der Waldenser höher hinauf zu datieren, sei es bis zur Zeit der Apostel oder wenigstens bis auf den Bisch. Claudius v. Turin (9. Jahrh.), beruhen auf unsicheren Schlüssen oder auf absichtlich gefälschten Dokumenten. — I. Katholische Periode (1170—1530). Peter, von seiner Heimat Waldez, Valdez, Valdo genannt, ein reicher Kaufmann zu Lyon, hatte den Wunsch, die beim Gottesdienst verlesenen Evangelien zu verstehen, und traf daher ein Übereinkommen mit zwei Priestern, von denen der eine das Evangelium ihm in die Volkssprache übersetzen und der andere abschreiben sollte. Ein Priester, den er einst gefragt habe, was der sicherste Weg zur Seligkeit sei, soll ihm das Wort Jesu Christi an den reichen Jüngling Matth. 19, 21 zur Antwort gegeben haben; deshalb habe W. all sein Vermögen unter seine Frau u. seine zwei Töchter u. unter die Armen verteilt. Bald habe er auch anderen das Evangelium zu predigen angefangen. Seine Anhänger (Leonistae, Valdesii 2c.) hätten nun, gleich W., zu freiwilliger Armut (daher Pauperes de Lugduno) sich verpflichtet u. auf den Straßen, in den Häusern, selbst in den Kirchen mit immer größerem Zulauf gepredigt. Als der Erzbisch. v. Lyon ihnen das Predigen verbot, antworteten sie: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Waldus soll nach Rom gegangen sein und von Papst Alexander III. die Erlaubnis zu predigen erbeten und erhalten haben. Doch später, wohl in Voraussicht der bedenklichen Folgen dieses Zugeständnisses, nahm der Papst es wieder zurück und das lateran. Konzil von 1179 verbot ihnen, zu predigen. Da die W. aber dennoch zu predigen fortfuhren, wurden sie von Lucius III. auf dem Konzil von Verona (1184) als Schismatiker verdammt und später von Innocenz III. mit dem Bannfluch belegt (1215). Mit erstaunlicher Schnelligkeit verbreiteten sich die W. schon in den nächsten 10—20 Jahren seit dem ersten von Waldus gegebenen Anstoß (1170) über alle Länder Europas, über ganz Südfrankreich, Italien u. Spanien, bis nach Holland, Deutschland u. Österreich. Waldus selbst soll schon nach Böhmen gekommen u. dort gestorben sein. Ihr rasches Umsichgreifen beweisen „die Warnungen Innocenz' III. an die Katholiken von Metz“ (1179), die Erlasse des Erzbisch. v. Narbonne (1181—91), die des Bisch. von Toul (1192) 2c.; bis nach Kalabrien hinab sandten sie Kolonien. In den cottischen Alpen, in den Dörfern von Embrun und Turin sollen zu Anfang des 14. Jahrh. gegen 50000 W. gewesen sein. Preger (Beiträge zur Gesch. der W., 1875) hat aus aufgefundenen Dokumenten das einstige Bestehen von zahlreichen W.'gemeinden in Bayern u. Böhmen nachgewiesen (42 Gemeinden allein im Kirchspiel Passau). Mit der Verbreitung der Sekte nahmen auch die Verfolgungen immer mehr zu. Im Albigenser-Kreuzzug (1225—29) hatten auch die W. furchtbar zu leiden. Die Grafen und Herzöge von Savoyen verfolgten sie in den piemontesischen Thälern zu wiederholten Malen im 14. u. 15. Jahrh., bes. die Herzogin Jolanta 1475; die W. verteidigten sich oft mit den Waffen. Die Inquisition wütete gegen sie in Spanien, Lombardei, Rheinland (Konrad v. Marburg 1233). Die Idee der evangel. Vollkommenheit, welche die W. sich zum höchsten Lebensziel setzten, bestand aus zwei Elementen: freiwilliger Armut u. evang. Predigt (evangelical predicazion). So besteht in Beziehung auf den Ausgangspunkt große Ähnlichkeit zwischen dem, was Waldus, und dem, was bald nach ihm Franz v. Assisi (s. d.) anstrebte. Und doch, wie grundverschieden war die weitere Entwicklung der beiden Bewegungen! Das eigentüml. Neue und Durchschlagende der W.'bewegung ist das Zurückgehen auf die Bibel als Lebensnorm des Christen und die Laienpredigt als Mittel zur Verbreitung der Kenntnis u. Befolgung des Wortes Gottes. In dieser Hinsicht entsprach sie bei der Unwissenheit und Sittenlosigkeit des damaligen Klerus einem tiefgefühlten Bedürfnis der Zeit. Freilich forderte eben gerade dieses Prinzip der W. den heftigsten Widerstand der röm. Hierarchie heraus, denn die Autorität der Bibel wurde der der Kirche gefährlich und die Laienpredigt machte dem vom kathol. Klerus beanspruchten Monopol des Lehramtes Konkurrenz. In Betracht des zweiten Elementes, des höheren Wertes, den die W. dem asket. Leben, bes. der Armut u. Ehelosigkeit zuschrieben, waren die W. tief im alten Sauerteig der mittelalterlichen Kirche stecken geblieben. Der Grund hievon war, daß sie die Bibel eben nur gemäß der Lehre u. Tradition der Kirche auszulegen wußten. Um einen richtigen Begriff vom Wesen der W.'sekte zu haben, gilt es, die beiden Faktoren der Bewegung und die enge Beziehung, in die sie diese beiden Elemente setzte, festzuhalten. Die Überschätzung des asket. Lebens hatte zur Folge, daß sie die evang. Predigt, d. h. das Recht und die Pflicht jedes Christen, die Bibel zu lesen und andern anzukündigen, doch nicht zur vollen, konsequenten Geltung brachten. In der Zeit der ersten Begeisterung sehen wir wohl alle Mitglieder der Sekte der freiwilligen Armut und der evangel. Predigt sich hingeben. Der Kardinal Gualther Mapes, der sie in Rom sprach (1179), bezeugt, daß „sie ohne feste Wohnsitze je zwei und zwei umherziehen, barfuß, in wollenen Bußkleidern, alles gemein habend“. Vor dem Erzbisch. v. Narbonne erklären sie (1181), daß „sie alle da u. dort, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts predigen“; sie beriefen sich hiefür auf Jak. 4, 17; Mark. 9, 36 f., und für die Predigt der Weiber auf Tit. 2, 3. Sobald aber größere Scharen der Sekte sich angeschlossen hatten, so konnten nicht mehr alle, sondern nur einige unter ihnen völlige Armut und Ehelosigkeit beobachten. So entstand unter ihnen eine Scheidung von zwei Klassen: 1) den „Vollkommenen“ (perfecti, contemplantes), welche bei gemeinschaftl. Zusammenleben aller Handarbeit u. der Ehe sich enthielten, und 2) den einfachen „Gläubigen“ (credentes), die durch Arbeit sich u. die Ihrigen ernährten u. ferne von Luxus in Demut lebten (humiliati). Die Gemeinschaft behielt nun wohl das Recht der Predigerwahl, der Entscheidung in Lehrfragen und der Handhabung der Kirchenzucht (Matth. 18), aber um das Predigtamt durften sich nur die bewerben, welche stets strenge Keuschheit geübt hatten (ab omni consortio mulierum immunes, quoad opera carnalia), über die 7 Glaubensartikel wohl unterrichtet waren und Enthaltung von aller Handarbeit und Ehelosigkeit gelobten. Noch bis zu ihrer Bekanntschaft mit der Reformation des 16. Jahrh. behielten die W. diese asket. Anforderungen an ihre Prediger bei. Weit entfernt, den Cölibat der kathol. Priester zu verwerfen, griffen sie nur die unsittl. lebenden Priester, bes. die in Luxus

und Ausschweifung schwelgenden hohen Prälaten an. Alanus wirft den W. vor, zu lehren, „daß zum Weihen, Binden u. Lösen das Verdienst mehr bewirke als das Amt (ordo) oder die offizielle Verpflichtung". Noch im 15. Jahrh. sollen sie dieselbe Anschauungsweise gehabt haben, „quantum quis habet sanctitatem, tantum habet facultatem et potestatem in ecclesia". Doch in Bezug auf die Bedeutung des asketischen Lebens und auf das Verhältnis zu dem kath. Priestertum scheinen im Schoß der Sekte zwei verschiedene Richtungen entstanden zu sein. Nach dem Rescriptum heresiarchorum (Preger, Beiträge, 30 ff.) soll ein colloquium zwischen den pauperes italici u. den pauperes oltremontani (franz. W.) in Bergamo 1218 stattgefunden haben. Die lombard. W., wohl von den Ideen und Anhängern Arnolds v. Brescia beeinflußt, hätten, im Widerspruch mit den französ. W., nicht zugeben wollen, daß es „Vollkommene" gebe, welche von jeder Arbeit freigesprochen und zur Ehelosigkeit verpflichtet seien; vielmehr hätten sie Genossenschaften für gemeinschaftliche Arbeit gegründet (congregationes laborantium) Sie mißbilligten die Ohrenbeichte beim röm. Priester, gingen überhaupt viel weiter in ihrer Opposition gegen die kath. Kirche, als die große Mehrheit der übrigen W. — Mehr als alle andern Sekten des Mittelalters können sich die W. einer reichen Litteratur rühmen. Im eigentümlichen waldens. Dialekt verfaßte Schriften sind uns noch erhalten geblieben in Cambridge (von Morland, den Cromwell nach Italien geschickt hatte, nach England gebracht 1648), in Dublin, Genf, Grenoble, Zürich u. Paris; einige dieser Manuskripte sind aus dem 13. oder 14., die meisten aus dem 15. u. 16. Jahrh. Hieher gehören vor allem die waldens. Bibelübersetzungen, die alle von der Vulgata abhängig sind; sie enthalten das ganze N. T. und Teile des A. T. mit den Apokryphen. Dies bezeugt schon Innocenz III. in seiner „Warnung an die Katholiken von Metz" (1199). Der hohe Wert der Bibel wird oft gepriesen (Montet 85 ff.), die lombard. W. stellen die Bibel noch über die Tradition (Reskr.). Im allgemeinen ist die Bibel für die W. nicht wie für die Albigenser ein Arsenal, aus dem sie ihre Waffen zur Bekämpfung der Irrlehren der kath. Kirche holen, sondern eine Quelle der Erbauung u. der Heiligung. Sie erklären sie in buchstäbl. Sinn (die Armen im Geist Matth. 5, 3 sind die freiwillig Armen) und folgen meist der Auslegung der Kirche. Ein großer Teil ihrer Schriften besteht in Sammlungen von Sentenzen der Kirchenväter (Augustinus, Hieronymus 2c.), so besonders Lo Vergier de consollazion. Außerdem mehrere Dichtungen; die bedeutendste ist La Nobla Leyçon (zu Genf u. Dublin, aus d. 15. Jahrh.). Was den Lehrinhalt betrifft, so nehmen die waldens. Schriften die offizielle Dogmatik mit Ausnahme weniger Punkte an. Sie lehren Trinität, wahre Gottheit und wahre Menschheit Christi, die 7 Sakramente und die Transsubstantiation (so ganz ausdrückl. Glosa pater, Genf 206, Reskr. § 16). Nur verwerfen sie das jus gladii, den Eidschwur u. das Fegfeuer. Die W. unterscheiden sich selbst ausdrücklich von den Katharern, deren Doketismus sie verwarfen, sie nannten dieselben demones. Die Verfolgungen, die beide Parteien zu erleiden hatten, brachten es jedoch mit sich, daß sie oft zusammen lebten u. auch gegenseitig aufeinander einwirkten. Die Moral der W. beruhte, wie die der Kirche, ganz auf der Verdienstlichkeit der Werke. Sie zählten 30 Tugenden auf als ebensoviele Sprossen der Leiter, die zum Himmel führt (cf. Vertuez). Sie preisen bes. die drei Mönchstugenden: Armut, Keuschheit u. Gehorsam. Die höchste Stufe ist die „Beschaulichkeit", „vita contemplativa, die Versenkung in Gott, welche die zeitl. Dinge vergessen macht" (Vergier, Cantica III, 7). Was die Stellung der W. zum röm. Kultus betrifft, so zeigte sich ihr konservativer Charakter auch darin, daß sie gewöhnlich den Gottesdiensten der röm. Kirche beiwohnten. Sie suchten und empfingen stets die Sakramente von der Hand der röm. Priester. Vielleicht spielte hier auch die Absicht mit, sich auf diese Weise der Entdeckung u. Verfolgung zu entziehen. Auch unter den waldens. Predigern finden wir oft drei Stufen unterschieden: Bischöfe, Priester u. Diakone. Doch wissen wir nicht, worin die Unterschiede bestanden. Gegen Ende des 15. Jahrh. macht sich der Einfluß der Lehre von Hus auf die W. und ihre Litteratur fühlbar. Die böhm. Brüder bekennen wohl selbst, daß „ihre Väter von den W. entlehnt haben, was sie Gutes u. Wahres in deren Kirche fanden", andererseits, kühner in der Reformation der Kirche, rissen sie die W. mit sich weiter fort. Zwei böhm. Brüder, welche von den Ihrigen zu den W. in Italien abgeschickt worden waren, brachten von den letzteren einen Brief an den König Ladislas v. Böhmen zurück. Während die W. früher immer in sehr gemäßigtem Tone von der röm. Kirche sprachen, griffen sie hier die röm. Irrtümer u. Mißbräuche in bitteren Worten an, erklärten, dem röm. Gottesdienst nicht mehr beiwohnen zu wollen, und verwarfen die weltl. Macht des Papstes, die Ohrenbeichte bei den Priestern und die Transsubstantiation. Der Traktat La causa del dispartiment de la gleysa romana lehrt die Gnadenwahl, erkennt nur 2 Sakramente an und will Austeilung des Abendmahls sub utraque. Mehrere waldens. Schriften aus dieser Zeit sind mehr oder minder wörtl. Übersetzungen von husit. Schriften (cf. Herzog, Encykl. XVII, 323; Montet 172 ff.). Über die Fälschung der Anfangsworte der Nobla Leyçon, wo bei der Zeitangabe „mil et CCCC cent ans" die Zahl CCCC wegradiert worden ist, und über ähnliche Entstellung eines waldens. Manuskripts in Dublin, zum Zweck, den Ursprung der W. über Waldus hinauf zurückzuführen, s. Herz. XVII, 526 ff. und Montet 143 ff. — II. Reformierte Periode (1530 bis heute). A. Geistige Befreiung, aber äußere Bedrückung (1530—1848). Sobald die W. von der Reformation Luthers hörten, schickten sie zwei ihrer Barbes, G. Morel u. P. Masson ab, die sich nach Basel an Ökolampad u. nach Straßburg an Butzer u. Capito wandten (1530). Die Aussagen u. Fragen Morels zeigen deutlich den damaligen Glaubens- und sittl. Standpunkt der W. (cf. Manuskr. 18, Dublin). Morel bekennt, daß es in ihrer Sekte noch „vollkommene Frauen" giebt, die, in der Ehelosigkeit an abgesonderten Orten zusammenwohnend, mit Dienstleistungen gegen die Prediger beschäftigt sind, „daß die Barbes sich nicht verheiraten, daß sie den Gläubigen predigen, sie besuchen und beichten, daß aber nicht sie, sondern Antichristi membra dem Volk die Zeichen der Sakramente darreichen". Er fragt, ob die Prediger besitzen dürfen, ob sie sich dem Cölibat weihen sollen, ob es für Christen

zwei Sittenlehren gebe, eine aus Geboten, die andere aus Ratschlägen bestehend, ob das Verdienst der guten Werke die Seligkeit erwerbe 2c. Auf der W.'synode nach der Rückkehr Morels in Angrogne (Sept. 1532), zu welcher auch Farel und Saunier von der Schweiz abgeordnet waren, machten sich die W. all' die Lehren der reform. Kirche zu eigen und brachen offen und auf immer mit der kath. Kirche. Olivetan weilte einige Monate in ihrer Mitte und übersetzte dort die Bibel ins Französische. Indem nun die W. sich als reform. Kirche mit evangel. Glaubensbekenntnis u. öffentlicher Predigt des Evangeliums konstituierten, setzten sie sich aufs neue langen u. schweren Verfolgungen aus. So 1545, da 22 Ortschaften der Provence (Mérindol, Cabrières 2c.) niedergebrannt und über 4000 Menschen jeglichen Alters und Geschlechts ermordet wurden, das gräßliche Blutbad von 1560 in Kalabrien, wo die dort blühenden Gemeinden gänzlich ausgerottet wurden. Mehrmals verteidigten sich die W. siegreich gegen die in ihre Thäler eindringenden Feinde. Zur Zeit der grausamen Verfolgung von 1655 schritt Cromwell mit Erfolg für die W. ein. Im Jahr 1685 ließ Viktor Amadeus II. unter den Drohungen Ludwigs XIV. den W. nur die Wahl zwischen der Messe und der Auswanderung. Viele kamen um in den Gefechten oder Gefängnissen. Die Vertriebenen fanden Aufnahme in Genf, Bern, Württemberg u. Brandenburg. 900 von den Flüchtlingen erzwangen sich unter der Führung des Pastors Arnaud (s. d.) den Rückweg in ihre heimatl. Thäler („glorieuse rentrée“ Aug. 1689). Da der Herzog v. Savoyen aber zu den Feinden Ludwigs XIV. überging, so schloß er mit ihnen Frieden. Infolge der Pest von 1630, die über 10000 Menschen in den piemont. Thälern dahinraffte und darunter alle Geistlichen mit alleiniger Ausnahme von 2 Pastoren, beriefen die W. neue Prediger aus der französ. Schweiz, und da diese das waldensische Idiom nicht verstanden, wurde fortan die französ. Sprache im Gottesdienst eingeführt. Im Laufe des 18. Jahrh. hatte sich auch in der W.'kirche religiöse Indifferenz und laxe Moral verbreitet. Der Besuch Fel. Neffs (1826) in den W.'thälern gab den ersten Anstoß zu einer Erweckung. In den 30er Jahren waren es drei Männer, welche an dem äußeren und inneren Wiederaufbau der W.'kirche mit Eifer arbeiteten: der englische Geistliche Dr. Gilly, der durch seine Schriften die Aufmerksamkeit auf die W. lenkte, und der engl. General Beckwith, der, von Gillys Schriften angeregt, in den W.'thälern sich niederließ und dort besonders die Errichtung von neuen Gotteshäusern u. Schulen betrieb, endlich der preuß. Gesandte Graf v. Waldburg-Truchseß, der die Eröffnung einer protest. Kapelle in Turin durchsetzte, an der waldens. Geistliche (Bert u. Meille) segensreich wirkten. Friedrich Wilhelm III. stiftete Stipendien für 2 W., wenn sie in Berlin studieren (1833). Auf der Synode von 1839 zu St. Jean wurde eine neue Kirchenverfassung angeordnet: Alleinige Glaubensquelle sind A. u. N. T.; calvin. Glaubensbekenntnis wie auf der Synode von 1655. Die höchste gesetzgebende Behörde ist die Synode, bestehend aus allen Pastoren u. je 2 Laien aus jeder Gemeinde; zuerst alle 5 Jahre, jetzt alljährlich versammelt. Die exekutive Behörde ist die „Tafel“ (table vaudoise), die außer ihrem Vorsitzenden (moderateur) noch 4 andere Mitglieder zählt. B. Periode der polit. und kirchl. Freiheit (seit 1848). Es war eine Fügung der göttl. Vorsehung, daß die innerliche Erneuerung der W.'kirche zu stande gekommen war, als das Toleranzedikt Karl Alberts (Febr. 1848) erschien, das den W. bürgerliche u. politische Gleichberechtigung und Zutritt zu allen Schulen und akademischen Würden gewährte. „In Bezug auf die Ausübung ihres Gottesdienstes u. ihre Schulen findet keine Neuerung statt.“ Zu gleicher Zeit eröffnete ihnen die nationale Entwicklung Italiens ein weites Arbeitsfeld, welches sie alsobald in Angriff nahmen. 1) Von 1848—60. Gründung einer eigenen theolog. Schule in La Tour. In Turin eine neue, geräumige Kirche für die W. (1854); außerdem mehrere Evangelisations-Stationen in Piemont (Pignerol, Genua 2c.). Erster Versuch einer Evangelisation in Toskana (1848) schnell unterdrückt, Verfolgung gegen Madiai. 2) Von 1860—72. Ausbreitung des Evangeliums über ganz Italien (Stationen in Mailand, Bologna, Florenz, Neapel, Palermo 2c.); Verlegung der theol. Schule nach Florenz; eine „Evangelisations-Kommission“, welche aus 5, teils aus den Thälern, teils aus den italienischen Missionsstationen gewählten Mitgliedern besteht, wird mit der Leitung der Evangelisation Italiens betraut, sie ist von der „Tafel“, die sich mit den Gemeinden der Thäler beschäftigt, unterschieden, aber mit derselben der Synode unterstellt. Schwierigkeiten mit den „freien Brüdern“, welche meist plymouthist. Tendenzen haben und eigene Gemeinden bilden, Graf Guicciardini, Magrini 2c. in Florenz, Mazzarella in Genua. Dagegen schließt sich Desanctis (s. Luigi) zuletzt an die W. an. Eine Hauptstütze der W. ist Dr. Stewart, schott. Geistl. in Livorno. 3) Von 1872 bis heute. 1872 wurde die erste Allg. Missionskonferenz der W. in Florenz gehalten und alle 3 Jahre wiederholt. — Statistik über den gegenwärtigen Bestand: In den Thälern sind 15 Gemeinden u. 24 Geistliche, ein Gymnasium u. ein Pensionat für Töchter in Torre Pellici. Die italien. Mission hat 44 Gemeinden und 54 Stationen, 57 Sonntagsschulen, 14 Wochenschulen; 44 Pastoren, 10 Evangelisten, 61 Lehrer; 4400 Kommunikanten; 50000 gelegentliche Zuhörer; in Florenz eine theol. Schule mit 3 Prof. und 9 Studenten; seit 1883 eine schöne Kirche in Rom. Budget 1890/91: 280900 Fr., welche vor allem durch Kollekten in Deutschland, England u. Nordamerika bestritten werden. 14 evang. Zeitungen, darunter Rivista cristiana, Amico de' fanciulli, L'Italia evangelica. — Vgl. Bernhard, Abbas Fontis Calidi adversus Waldensium sectam († 1193); Alanus Ab Insulis (Alain Delille), Summa adversus haereticos († 1202); Rainerius Sachonus, Summa de Catharis et Leonistis (etwa um 1250 verf.); Dieckhoff, Die W. im Mittelalter, 1851; Herzog, Die rom. W., 1853, u. Art. W. in R.-E.; Zezschwitz, Die Katechismen der W. u. der böhm. Brüder; Montet, Histoire littéraire des Vaudois du Piémont, 1885; Preger, Beiträge zur Gesch. der W., 1875; Muston, L'Israel des Alpes, 1851; Monastier, Histoire de l'Eglise vaudoise depuis son origine, 1847; Comba, Histoire des Vaudois d'Italie, 1887; Leop. Witte, Italien, 1878; K. Müller, Die W. und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anf. des 14. Jahrh., 1886. Eh.

Waldenser in Württemberg. Herzog Viktor

Amadeus II. von Savoyen erläßt undankbar u. wortbrüchig das Edikt vom 1. Juli 1698, wornach alle seine nicht in den Thälern Piemonts geborenen evangelischen Unterthanen binnen zwei Monaten das Land zu verlassen hatten, eine grausame Maßregel, von welcher 3000 Personen französischer Abkunft (Dauphiné, Languedoc, Provence ꝛc.) samt 7 Geistlichen, darunter Arnaud (s. d.), betroffen wurden, welchen sich aber auch eine ziemliche Anzahl eingeborener W. aus eigener Wahl anschlossen. Nach längerem Aufenthalt in der gastlichen Schweiz nahm Herzog Eberh. Ludwig v. Württemberg im September 1699 trotz vielfacher in dem streng lutherischen Land geltend gemachter Bedenken diese „Reformierten" auf, deren Zahl durch Abzug von 1000 Personen nach Hessen-Darmstadt auf 2000 zurückgegangen war. Unter strenger Presbyterialverfassung, deren oberstes Organ die Synode, Verwaltungsbehörde die „Tafel", in bürgerl. Sachen durch selbstgewählte Vorsteher regiert, durch Kriegsnöten u. sonstige schlechte Zeiten, durch Armut u. innere Zwistigkeiten gedrückt, seit Ende des 18. Jahrh. durch „gemischte Ehen" und sonstige deutsche Einzügler in der Reinheit ihres Volkstums u. ihrer Sprache geschädigt, zäh jedoch festhaltend an der von weitaus den meisten gar nicht mehr verstandenen französischen Sprache in Kirche und Schule, wurden die W.'gemeinden durch den königlichen Erlaß vom 19. Sept. 1823 sehr gegen ihren Willen aber zu ihrem Heil der Landeskirche einverleibt, mit Geistlichen der letzteren versehen (statt der bisherigen Piemonteser und Schweizer), aus verkauften Gotteshäusern, Pfarrhäusern und Schulen der „reformierte Kirchenfonds" gebildet. Die reformierte Spendeform und Administrierung seitens der Ältesten blieb und besteht bis heute. Durch Besuche aus der alten Heimat und eine seit ungefähr 20 Jahren wachgerufene W.'litteratur ist in den heutzutage bestehenden W.'gemeinden Enzberg-Sengach, Groß- u. Klein-Villars, Neuhengstett, Perouse, Ötisheim-Schönenberg, Nordhausen, Wurmberg-Bärenthal, Pinache, Serres und Corrés die Liebe zur alten Heimat und ein die einzelnen Gemeinden untereinander verbindendes stolzes Gefühl der Zugehörigkeit zu dem alten Glaubensvolk der W. wachgerufen. Die Gemeinden haben die in den Thälern 1889 vollzogene Jubelfeier der „glorieuse rentrée" durch Abgeordnete mitbegangen und am 4. September 1892 wurde, durch die diese Richtung besonders pflegenden Geistlichen angeregt, in Pinache die erste, alljährlich umwechselnde W. Generalkonferenz gefeiert. Vgl. Klaiber, „Die W. Württembergs in der Gegenwart", in Luthardts K.-Z. 1881.

Waldensis, Thomas, s. Netter.

Waldez, Waldus s. Waldenser.

Waldhausen, Konr. v., s. Konrad 12.

Wallace, Alfred Russel, geb. 1822, bekannter engl. Naturforscher, Mitbegründer der Selektionstheorie, trat für den Spiritismus ein: Miracles and modern spiritualism, 1881.

Wallin, Johann Olof, geb. 1779, † 1839 als Erzbisch. von Upsala, „das größte Formtalent unter den neueren schwed. Predigern" (Christlieb); seine Predigten auch deutsch von Rothlieb 1835; auch bedeutender geistl. Dichter.

Wallmann, Joh. Christ., geb. 13. Nov. 1811 zu Quedlinburg, Nachmittagsprediger das., gab 1843 „Die Missionen der ev. Kirche", ein Volksbuch, heraus, redig. s. 1846 den „Missionsfreund", 1848—57 Inspektor der Rhein. Mission; es gab aber zwischen ihm, den Lutheranern u. den reform. Gliedern des Vorstands Spannungen und das hat ihn schließlich von Barmen weggetrieben. 1857—63 Miss.-Inspektor in Berlin, † 17. April 1865 in Quedlinburg. Schr.

Wallroth, Ernst E. Th., geb. 1851 in Oldenburg, Pastor in Eutin 1879, Ahrensböck (Fürstentum Lübeck) 1880, Altona 1892. Schrieb zahlr. Missionsartikel in die Allgem. Miss.-Ztschr. seit 1885, auch in Miss.-Magazin 1888, u. a.

Walpurgis (Walpurga, Walburga), die heil., Schwester von Willibald (s. d.), soll 778 als Äbtissin in Heidenheim bei Eichstädt gestorben sein. Der Tag ihrer Heiligsprechung: 1. Mai. Wunderreiche Biogr. von dem Mönch Wolfhard v. Herrieden (bei Mabillon, Acta sanct. III, 2).

Walrada s. Lothar 2) und Papst Nikolaus I.

Walter. 1) Ferdinand, geb. 1794 in Wetzlar, Prof. des Rechts in Bonn 1818, † 1879. Schrieb: Lehrbuch des Kirchenrechts, 1822, 14. Aufl. 1871; Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, 1866. — 2) Ferdinand, geb. 1801 in Wolmar, Generalsup. von Lievland 1855—64; † 1869. Vgl. Landtagspredigten und Lebenslauf, Leipzig 1891.

Walther. 1) s. Wazo. — 2) Johannes, geb. 1496, † ca. 1566 als Kapellmeister in Dresden, Komponist u. Liederdichter, Luthers Gehilfe bei seiner Arbeit für das deutsche Kirchenlied. — 3) Michael, geb. 1593 in Nürnberg, Generalsup. in Celle, † 1662. Schrieb eine Officina biblica noviter adaperta (Einleitung in die hl. Schrift), 1636.

4) Karl Ferd. Wilh., geb. 25. Oktober 1811 in Sachsen, mit Martin Stephan (s. d.) nach Amerika ausgewandert, Mitbegründer u. Führer der Missouri-Synode (s. Lutheraner in Nordamerika), seit 1849 Prof. d. Theol. am Konkordia-Seminar zu St. Louis, wo er 7. Mai 1887 starb; ein Mann von unbeugsamem Charakter und tüchtigen Kenntnissen. Schrieb: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt", 1852; „Die ev.-luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche", 1867; eine „Amerik. luth.-ev. Postille", 1871 bis 1883 in 9 Aufl. gedruckt; „Der Konkordienformel Kern u. Stern", 1877, und vieles Ähnliche; hervorragend beteiligt an der Zeitschrift „Lehre u. Wehre"; Herausgeber des „Lutheraner". Vgl. Allg. ev.-luth. K.-Z. 1887, Nr. 29. J. H.

5) Wilhelm., Dr. th., Pfarrer in Ritzebüttel (Cuxhaven), gewandter Polemiker („Luther im neuesten römischen Gericht", Schr. des Vereins für Ref.-Gesch.), verdient durch seine hervorragenden Forschungen über die vorlutherische Bibel (Luther selbständiger Übersetzer). Die dsch. Bibelübersetzg. d. M.-A., 3 Tle., 1889 ff. G. B.

6) Friedrich, geb. 1860 in Eßlingen, Stadtpf. in Brackenheim. Schrieb die apologet. Schrift: „Wissenschaft od. Christentum?" 1891, worin er das Christentum als die wahre Denkreligion aufzeigt.

Walther v. St. Viktor s. Viktoriner.

Walton, Brian, s. Polyglottenbibeln 4).

Wandalbert, der heilige, geb. 813, Mönch in Prüm (Trier), Verf. eines Martyrologium c. 850.

Wangemann, Th., geb. 27. März 1818, seit 1865 Direktor der Berliner Miss.-Ges., 1866—67 und wieder 1884—85 als Visitator in Südafrika, sehr fruchtbar als Schriftsteller auf pädagog., populär-theolog. und kirchengeschichtl. Gebiet; tritt in „Sieben Bücher preuß. Kirchengesch.", Berl. 1859, gegen, in „Die luth. Kirche in ihrem Verh. zur Una sancta", Berl. 1883 f., für die preuß. Unionsaktion ein. Von ihm: Knaks Leben, Reisebeschr. aus Palästina u. Südafrika, Gesch. der Berl. Miss.-Gesellsch. u. ihrer Arbeit in Südafrika, 2c. J. H.

Wängler s. Pareus.

Wanker, Ferd. Geminian, geb. 1758 in Freiburg (Breisgau), Prof. der Theologie daselbst 1788, † 1824, schon zum Erzbischof daselbst gewählt. Hauptwerk: Christl. Sittenlehre 1794, 3. Aufl. 1810 f.

Wanyika (Wanika), d. h. Wüstenvolk, nördlich von Mombas an der ostafrikan. Küste, ein dem Lügen und Palmweintrinken stark ergebenes Völkchen. Unter ihnen begann die evang. Mission durch Krapf (s. d.) und Rebmann (s. d.). Vgl. Burkhardt-Grundemann, Kl. Miss.-Bibl. II, 3. E. W.

Warburton, William, geb. 1698 in Newark upon Trent, † 1779 als Bisch. von Gloucester. Hauptwerk: The divine legation of Moses, 1738 ff. (deutsch 1751 ff.), worin er den göttl. Ursprung der jüd. Religion gegen den Deismus verteidigte. The principles of natural and revealed religion; The doctrine of grace, u. a. Stifter der Warburtonian Lecture 1768, zur Verteidigung der Offenbarungsreligion.

Ward. 1) Maria, s. Englische Fräulein. — 2) Seth, geb. 1617, † 1689, Mathemat. u. Astronom, 1662 Bisch. v. Exeter, 1667—89 von Salisbury, von Karl II. ausgezeichnet, sehr wohlthätig, giebt 1652 einen Philosophical Essay heraus, worin er das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, sowie die Wahrheit und Autorität der h. Schrift beweist. — 3) William, geb. in Derby 1769, geht 1799 im Dienst der baptist. Miss.-Gesellsch. nach Sirampur, wo er mit Carey, Marshman u. a. im Segen wirkt und ein großes Sammelwerk über indische Geschichte, Sitten und Gebräuche (1806—10) herausgiebt; † 7. März 1823. Vgl.: The Life and Times of Carey, Marshman, and Ward, von J. C. Marshman, 1859; Evang. Miss.-Mag. 1865, 338 ff. — 4) William George, gehörte mit Pusey, Keble u. Newman zur extremen Richtung des Traktarianismus, gab 1844 sein „The ideal of the Christian Church" heraus, wurde dafür von der Oxforder Univers. ausgeschlossen; wurde 1845 katholisch. Seinem Beispiel folgte Newman, und bis zum Schluß des Jahres 1846 waren 150 Geistliche und angesehene Laien katholisch geworden. Vgl. W. G. Ward and the Oxford Movement, v. s. Sohn Wilfried W., 1890. J. H.

Wardlaw, Ralph, geb. 1779 in Dalkeith (Midlothian), seit 1803 Pastor der kongregational. Gemeinde in Glasgow, seit 1811 zugleich Hauptlehrer am theolog. Seminar daselbst, † 1853. Schriften: Discourses on the socinian controversy, 1814; ferner eine Abh. gegen den Unitarismus, 1816; Zur Verteidigung der Kindertaufe, 1825. Gegen Chalmers, der, damals noch eifriger Vertreter des Staatskirchentums, Vorträge über dasselbe in London hielt 1838, hielt W. gleichfalls Vorlesungen, die großen Beifall fanden, 1839. Ebenfalls für die Freikirche schrieb er: Congregational independency, 1848. Vorlesungen: Systematic theology 1856 f.

Warham, William, Erzbisch. von Canterbury 1504, † 1532. Gelehrter Kirchenfürst, aber fanat. Gegner der Reformation.

Warneck, Gustav, geb. in Naumburg 6. März 1834, lernte zuerst ein Handwerk, stud. dann Theol. in Halle, wurde 1871 Lehrer am Miss.-Haus in Barmen, s. 1875 Pfarrer in Rothenschirmbach (bei Eisleben), hervorragender Missionsschriftsteller und litterarischer Verteidiger der Mission. Die christl. Mission, ihre sachl. Begründung 2c., 1879; Beziehungen zwischen Mission und Kultur, 1879; Missionsstunden I, IIa, in 3. Aufl. 1886 und 1890; Protest. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heidenmission, 1883; Die Mission in der Schule, 5. Aufl. 1889; Evang. Missionslehre I, 1892 u. v. a., auch für den Evang. Bund, über Sklavenhandel, Kolonialbewegung u. s. w. Seit 1874 Herausgeber der „Allg. Miss.-Zeitschrift".

Warnefried, Vater des Paulus Diakonus, s. d.

Wartabed, in der armen. Kirche = Doktor der Theologie.

Wartburg bei Eisenach, gebaut 1067 von Ludwig dem Springer, lange Zeit Residenz d. Thüringer Landgrafen, einst Sitz der h. Elisabeth (I, 449), Zufluchtsort Luthers vom 4. Mai 1521 bis 3. März 1522 (die Lutherstube mit allerlei Erinnerungen an L. noch vorhanden); 18. Okt. 1817 Ort des Wartburgfests, das als Reformationsfeier und zugleich Feier der Leipziger Schlacht von den deutschen Studenten gefeiert wurde.



Fig. 244. Die Wartburg vor der Restauration.

Wasa s. Gustav I. (I, 687).

Wasserprobe s. Ordalien.

Wasserschleben, Friedrich Wilh. Herm., geb. 1812 in Liegnitz, 1841 außerord. Prof. der Rechte in Berlin, 1850 ord. Prof. in Halle, 1852 in Gießen; Kirchenrechtslehrer. Schrieb: Die Bußordnungen der abendländischen Kirche, 1851; Das Ehescheidungsrecht, 1877 ff., u. a.

Waterland, Daniel, geb. 1683, † 1740. Bedeutender anglikan. Theolog, verteidigt die Kirchenlehre

gegen die Arianer u. Socinianer seiner Zeit. Seine Werke in 11 Bdn., Oxford 1823—28, und wieder 1843 in 6 Bdn. Im 1. Band seine Biogr. J. H.

Watson. 1) Thomas, Pfarrer in London 1646, als Nonkonformist 1662 vertrieben, † ca. 1689. Seine Predigten zum Teil ins Deutsche übersetzt, Frankfurt 1691. Auswahl seiner Werke, London 1821. — 2) Richard, geb. 1737, † 1816, zuerst Professor der Chemie, dann der Theol. in Cambridge, 1782—89 Bisch. von Llandaff, den Rest seines Lebens mit Verbesserung der Landwirtschaft sich abgebend; verteidigte gegen Gibbon u. Paine den christl. Glauben, war aber kirchlich und politisch liberal, schrieb sehr viel und vielerlei, gab auch eine wertvolle Sammlung von Theological Tracts in 6 Bdn. heraus. — 3) Rich., geb. 1781, bedeutender wesleyan. Prediger, seit 1816 in London, zugleich Sekretär der Miss.-Gesellschaft, schrieb u. a.: „Theol. Institutes", eine Glaubens- und Sittenlehre, 1823 u. 24; ein Leben Wesleys, 1831; ein „Bibl. and Theol. Dictionary", 1832, welches bis 1850 zehn Auflagen erlebte; ein milder, edler Geist. † 8. Jan. 1833. J. H.

Watt, Joach. v. (Vadian), geb. 1484 zu St. Gallen, stud. in Wien, angesehener humanist. Lehrer daselbst, gekrönter Dichter, mit Reuchlin, Hutten, Hesse, auch Zwingli in Freundschaft u. Verbindung. 1518 kehrte er nach St. Gallen zurück, Stadtarzt daselbst (er hatte in Wien noch neben seinem Lehramt Medizin studiert), auch mehrmals Bürgermeister, wurde nun völliger Anhänger Zwinglis, führte in St. Gallen die Reformation durch, wirkte für dieselbe auch sonst kräftig, war z. B. Vorsitzender der Berner Disputation (s. d.) von 1528 und hatte andererseits den Kampf mit den Wiedertäufern zu führen (dabei hatte er seinen eigenen Schwager Grebel [s. d.] zu bekämpfen). In der Abendmahlsfrage schrieb er 1536: Aphorismorum de consideratione eucharistiae ll. VI; in der christolog. Frage einiges gegen Schwenkfeld. Am wertvollsten ist seine Chronik der Äbte von St. Gallen (s. seine deutschen historischen Schriften von Götzinger, 1875 ff.). W. starb 1551; „ein Mann von ebenso seltener Frömmigkeit als Gelehrsamkeit" (Beza). Seine Vita per Kesslerum conscripta herausgeg. von Götzinger 1863. Pressel in Leben und ausgew. Schriften der Väter der reform. Kirche IX, 1861.

Wattenbach, Wilhelm, geb. 1819 in Ranzau (Holstein), Prof. der Gesch. in Heidelberg 1862, in Berlin 1872. Schrieb: Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Böhmen und Mähren, 1849; Gesch. des röm. Papsttums, 1876; Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern, 1886. Auch sein Werk: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh.", 1858, 5. Aufl. 1886, gehört hieher.

Watteville, v. 1) Friedr., Freund Zinzendorfs, Bisch. der Brüdergemeine, † 1777 in Herrnhut. Liederdichter. — 2) Joh., geb. 1718 (eig. Langguth), Adoptivsohn des vor., ebenfalls Bisch. der Brüdergemeine, † 1788.

Watts, Isaak, geb. 17. Juli 1674, 1702—12 Pastor der Kongregationalistengemeinde in Mark Lane, London, dann bis an sein Ende, 25. Nov. 1748, Gast des edlen Sir Thomas Abney im Norden Londons, berühmtester geistlicher Liederdichter Englands: Horae Lyricae, 1706; Hymns and spiritual Songs, 1707; The Psalms of David imitated in the language of the N. T., 1719; Divine and moral Songs for Children, 1720; alles ausgezeichnet durch Tiefe der Empfindung, Kraft u. Einfalt des Ausdrucks und echt evang. Frömmigkeit. W. schrieb aber auch Predigten, Katechismen, eine Logik, üb. Astronomie, Geographie &c. Gesamtausg. seiner Werke, London 1810. Biographie von Johnson, Milner, Southey, Palmer, Gibbons &c. J. H.

Wazo (ursprünglich Walther oder Warner), geb. ca. 974 in Lüttich, aus ganz armer Familie, Bischof von Lüttich 1041, † 1048. Ein frommer, eifriger und strenger Kirchenmann; kam in Verteidigung der kirchl. Ansprüche mehrfach mit dem Kaiser (Heinrich III.) in Konflikt. Vgl. Pertz, Monumenta germ. hist. VII, 210 ff.

Wearmouth s. Beda.

Weber. 1) Jeremias, geb. 1600 in Leipzig, Geistlicher und zuletzt auch außerord. Prof. d. Theol. daselbst, † 1643. Liederdichter. — 2) Joseph, geb. 1753 in Rhain (Bayern), 1790 kath. Prof. d. Philos. in Dillingen, † 1831 als Domdechant u. Generalvikar in Augsburg. In seinen früheren Schriften Kantianer („Versuch, die harten Urteile über die Kant'sche Philosophie zu mildern", 1793), später Anhänger Schellings (Metaphysik des Sinnlichen u. Übersinnlichen, 1801; Vom Wissen, 1805). — 3) Beda, geb. 1798 in Lienz (Pusterthal), kath. Prof. in Meran, Domkapitular von Limburg und Pfarrer in Frankfurt, † 1858. Schrieb: Tirol und die Reformation, 1841, und verschiedene asket. Schriften. — 4) Theodor, geb. 1822 in Berlin, Pfarrer in Stendal und Barmen, † 1880. Schrieb: Der Materialismus u. die christl. Volksschule, 1856; Über Freiheit und Gebundenheit des menschl. Willens, 1870. — 5) Albrecht, geb. 1825 in Breslau, seit 1867 Prof. der altind. Sprachen in Berlin, ausgezeichneter Sanskritist. Von ihm: Indische Litteraturgeschichte, 1852, 2. Aufl. 1876, u. a. — 6) Friedrich Wilhelm, geb. 1836 in Schwabach, Pfarrer in Polsingen, † 1879. Hauptwerk: System der altsynagogalen u. palästinens. Theologie, 1880.

Weda, d. h. Wissen, Bezeichnung der hl. Schriften des Brahmanismus (s. d.) als Quelle der seligmachenden Erkenntnis, befaßt die nach europ. Sprachgebrauch allein W. genannten vier Sammlungen von Liedern und Sprüchen (Mantra): Rik, Saman, Jadschus, Atharwan nebst den jeder derselben beigegebenen rituellen und theolog. Abhandlungen (Brahmana) und diesen angehängten Aphorismen (Sutra), in denen die Lehren und Vorschriften der Brahmanas zusammengefaßt sind. Die ältesten Teile des W., die meisten Lieder des Rik und manche Sprüche des Atharwan, stammen aus der Zeit vor der Einwanderung der Arier in die Gangesebene. Die Abfassung der anderen W. und der Brahmanas, sowie die Fixierung der Texte, die in den verschiedenen Schulen verschieden sind, gehören der nächsten sogen. vorbuddhist. Periode an. Die ältesten Sutras reichen wohl in die Zeit Buddhas zurück. — Nur die Männer der drei oberen Kasten dürfen den W. studieren. Den Rigweda auswendig zu wissen, genügt, um den ärgsten Sünder schuldlos zu machen. Doch stellen manche

Sekten ihre Puranas noch über den W. Vgl.: Lassen, Indische Altertumskunde, 1867; Muir, Original Sanscrit Texts, 1868, und die W.-Ausgabe sowie die Werke von M. Müller. J. H.

Wedanaichen, geb. 1774, † 24. Jan. 1864, berühmter luth. Tamildichter u. Sänger in Tandschaur, schrieb auch polemisch-apolog. Werke. Vgl.: Graul, Reise nach Ostindien III, 227 f. und V, 305; Evang.-luther. Miss.-Bl. 1864, 311 ff. J. H.

Wedanta, d. h. Ende des Weda und zugleich Ziel der Wissenschaft, das wichtigste und populärste der sechs sogen. philosoph. Systeme des Hinduismus, rein pantheistisch und monistisch. Als beste Einleitung in das Studium des W. dient wohl Vedanta Sara von Sadananda Parivrajakacharya, 1845 von E. Roer ins Englische übersetzt. J. H.

Wedische Religion, d. h. die Religion der indisch-arischen Völker im Pandschab vor ihrer Einwanderung in die Gangesebene, wie sie in den ältesten Liedern des Weda sich spiegelt. Die Erscheinungen und Kräfte des leuchtenden Himmels sind als Personen und mit sittlichen Eigenschaften ausgerüstet gedacht, und ein verhältnismäßig erhabener und reiner Gottesbegriff wird auf die hervorragendsten Götter, namentlich auf Indra und Agni, angewendet, so daß jeder in seiner Art als der Höchste angebetet und gepriesen wird (Kathenotheismus im Unterschied von Monoth. u. Polyth.). In den Hymnen an Waruna namentlich zeigt sich ein tiefes Schuldgefühl, und dem mächtigen Indra gegenüber ziemt sich Glauben. Eine Vergeltung nach dem Tode wird erwartet. Von der Seelenwanderung, vom Kastensystem u. dgl. noch keine Spur! Doch giebt's schon Brahmanen, d. h. Priester u. Sänger hl. Lieder. Die christl. Missionare berufen sich mit Recht auf die W. als auf ein Zeugnis dafür, daß der spätere Brahmanismus u. Hinduismus ein Abfall von der urspr. reineren Väterreligion sei. Litter. s. bei Tiele, Kompendium der Religionsgeschichte und Chantepie de la Saussaye I. J. H.

Wegelin, Josua, geb. 1604 in Augsburg, Geistlicher daselbst 1627, später vertrieben, dann Geistlicher in Preßburg, † 1640. Liederdichter („Auf Christi Himmelfahrt allein").

Wegleiter, Christoph, geb. 1659 in Nürnberg, † 1706 als Prof. der Theol. in Altdorf. Liederdichter Spener'scher Richtung („Beschränkt, ihr Weisen").

Wegscheider, Jul. Aug. Ludw., geb. 1771 in Kübbelingen (Braunschweig), stud. in Helmstädt unter Henke, Prof. in Rinteln 1806, in Halle 1810, wo er vielen Beifall fand, bis durch die Angriffe der Evang. Kirchenzeitung gegen ihn und Gesenius (s. d.) 1830, als gegen die Hauptvertreter des Rationalismus, sein Einfluß gebrochen wurde. † 1849. Er ist der eigentl. Dogmatiker des kantianisierenden Rationalismus (s. d.). Schriften: Einleit. in das Evang. Johannis, 1806. Hauptwerk: Institutiones theol. dogm. christianae, 1815 (deutsch von Weiß 1831), das merkwürdiger Weise 8 Auflagen (1844 die achte) erlebt hat, obgleich der wissenschaftl. Wert nicht gerade hoch anzuschlagen ist. Gegen ihn: W. Steiger, Kritik des Rationalismus in W.'s Dogmatik, 1830. Vgl. Germann in Zeitschr. für kirchl. Wissensch., 1888.

Wehrpflicht der Geistlichen s. Krieg I, 992a.

Weickmann, Joachim, geb. 1662 in Danzig, † 1736 als Pfarrer daselbst. Liederdichter.

Weiffenbach, Ernst Wilh., geb. 25. Mai 1842 in Bornheim (Rheinhessen), 1871 außerord. Prof. der Theol. in Gießen, 1882 Prof. in Friedberg. Schrieb: Das Papiasfragment bei Eusebius, 1874, u. a.

Weigel, Valentin, geb. 1533 zu Großenhayn, stud. in Leipzig und Wittenberg, 1567 bis † 1588 Pfarrer in Zschopau. Sein Hauptziel u. Element war die innere, einige Geisteskirche über allen Konfessionen; das innere, ewige Wort — Jesus Christus — in und über allen buchstabischen Worten, auch denen der heil. Schrift, die wesenhafte Gerechtigkeit u. Heiligkeit über der bloß zugerechneten; mit anderen Worten: das Ewige über dem Zeitlichen und Geschichtlichen, das Sein, Wirken und Ruhen der Seele in diesem Ewigen, d. h. in Gott. Im Menschen, Mikrokosmos, sah er die Welt, Makrokosmos; Gott aber als die ewige Ruhe und Einheit über und in allem. Einerseits also Mystiker und Quietist, andererseits christl. Gnostiker und spekulativer Philosoph, mit dem Neuplatonismus und Scotus Erigena verwandt, in beider Hinsicht der Theosophie verwandt; doch führte ihn sein selbständiges Denken auf falsche Logismen bez. der Natur Christi wie bez. der „Vergottung" des Menschen. Mißverständnis und Engherzigkeit späterer Theologen machten ihn zum Vertreter aller mystischen und gnostischen Ketzereien, so daß Weigelianer so viel als Schwarmgeist u. Irrgläubiger galt. J. Arnd ehrte ihn und nahm sein Büchlein vom Gebet mit wenigen Auslassungen in sein „Wahres Christentum" (Buch 2, Kap. 34) auf. Außerdem Hauptschriften W.'s: Erkenne dich selbst; Der güld. Griff; Dialog vom Christentum; Theol. Philosophie; Vom himml. Jerusalem. Alle, von ihm selbst verborgen gehalten, wurden erst nach seinem Tode gedruckt. Viele unechte und schwärmerische gingen später unter seinem Namen. Als Vorgänger Böhmes wie Arnds, wie als Beispiel inwendigen Christentums und dessen Verketzerung durch „rechtgläubiges" Kirchentum behält W. seine Bedeutung. Vgl.: G. Arnold, K.- u. K.-Historie II, S. 588—612; Niedners Zeitschr. für hist. Theol., 1857 u. 59; Ritter, Gesch. d. Philos. X, S. 77—100; Dorner, Christol. II, S. 880 ff.; Opel, V. W., 1864; Israel, V. W.'s Leben u. Schriften, 1888. J. C.

Weigle, Gottfr. Hartmann, geb. 1. Juli 1816 in Zell, stud. in Tübingen, 1839—55 († 7. Juni) Basler Missionar, Bibelübersetzer u. Sprachforscher in Ostindien (auf den Blauen Bergen, in Mangalur rc.). Vgl. Möglings Leben von Gundert. J. H.

Weihbischof s. Episcopus in partibus.

Weihe s. Benediktion.

Weihnachten (*γενέθλια Ι. Χρ.*, theophania, natalis Domini, festum nativitatis oder natalitia Christi, dah. das französ. noël), etymolog. von wîhen naht, dem heidnischen german. Winterfest des scheinbar unterliegenden, bald aber siegenden Lichtgottes, im Kirchenjahr das erste der drei christl. Hauptfeste, der Entstehung nach das letzte. Das eigentliche Datum der Geburt Jesu war der Christenheit nie bekannt; aus dem Bedürfnis, neben dem Tod auch den Lebensanfang des Erlösers festlich zu begehen, erwuchs im 2. Jahrh. das Epiphanienfest (I, 472), an welchem die Geburt Jesu mitgefeiert wurde. Erst um die Mitte des 4. Jahrh.

kam im Abendland ein eigentl. Geburtsfest Jesu am 25. Dezember auf und fand auch im Morgenland schnelle Verbreitung. Um 360 erwähnt es der römische Bischof Liberius (Ambrosius, De virginitate 3); es wird also unter Bischof Julius I. (337—52) aufgekommen sein. 386 bezeugt Chrysostomus, daß es vor noch nicht 10 Jahren in Antiochien Eingang gefunden habe (Homil. 31 de nativ. Christi). Augustin kann schon von einem consensus ecclesiae reden. Was den Grund der Annahme gerade des 25. Dezembers als Geburtsdatum betrifft, so ist ebensowenig an eine wirkliche Überlieferung des richtigen Datums als an eine nachträgliche Berechnung aus den Schätzungstabellen des Kaisers Augustus, als an das jüd. Tempelweihfest, die Chanukka, als an eine Berechnung aus dem vermutlichen Tag der Conceptio Christi, dem 25. März, zu denken; vielmehr ist die Anknüpfung in der heidnischen Welt zu suchen. Am 25. Dezember war nach dem röm. Kalender die bruma (= brevima), der kürzeste Tag; vorher feierte man die 8tägigen Saturnalien, das allgemeine Freudenfest mit gegenseitiger Beschenkung u. Bewirtung, und am 25. Dezember selbst die Brumalia oder den Dies natalis solis invicti; ebenfalls zur Zeit der Wintersonnenwende beging der Germane feierlich das Julfest. Im stillschweigenden Anschluß an diese heidn. Sonnenfeste und um sie mit christl. Gehalt zu erfüllen, fixierte die Kirche die Geburt des Erlösers auf jenen bedeutsamen Wendepunkt des natürl. Jahres; der Geburtstag der Sonne wird zum Geburtstag der wahren Lebenssonne, des Sol justitiae (so Ambrosius, Serm. VII in App.; Pseudochrysostomus, Serm. in Nat., S. Joann. Bapt.; Leo d. Gr., Serm. 22, 6; 26, 1), die im geistigen Sinne die Herrschaft der Finsternis vertreibt. So wurde das Fest bald aus dem letzten zum ersten, *μητρόπολις πασῶν τῶν ἑορτῶν* (Chrysostomus) und der Mittelpunkt eines ganzen Festcyklus. Als Vorfeier geht ihm voran die Adventszeit, noch unmittelbarer die Voroktave vom 18. Dezember, dem Dies exspectationis partus, an welchem die Roraten (Frühmessen, s. II, 578) und die berühmten Advents-Antiphonen beginnen. Den Übergang zum eigentl. Fest bildet die W.'vigilie, die am „heiligen Abend", 24. Dez., abends 6 Uhr beginnt. Das eigentliche Fest wird nach dem Ordo Rom. durch eine dreifache Messe gefeiert: die erste in nocte, um Mitternacht, die sog. Christmette, die sich auch in der evang. Kirche teilweise als nächtl. W.'feier erhalten hat, die zweite in aurora s. mane prima, die dritte in die. Die Kirche ist festlich beleuchtet, die Paramentenfarbe weiß (bis zur Oktave des Epiphanienfestes). Vom 5. Jahrh. an wird der Anfang mit bildl. Darstellung der W.'geschichte in der Kirche gemacht durch Aufstellung der Krippe, an die sich im Mittelalter förmliche scenische Darstellungen, die sog. W.'spiele (s. geistliche Dramen I, 601), schlossen. Die Nachfeier besteht zunächst in den drei Festtagen des Stephanus als Protomartyr, des Johannes als Lieblingsjüngers und der Innocentes, der bethleh. Kinder, als Repräsentanten des dreifachen Martyriums: Steph. voluntate et opere, Joh. voluntate, non opere, die Kinder opere, non voluntate. Den Schluß bildet die Festoktave am 1. Januar, zugleich festum circumcisionis und Feier des bürgerl. Jahresanfangs, der dadurch auch noch unter das Licht des W.'festes gestellt wurde. Der eigentliche W.'cyklus schließt in der kath. Kirche erst mit dem Sonntag Septuagesimä. Die evangel. Kirche hat das W.'fest selbst beibehalten, alles spezifisch Katholische aber abgethan und die Feier auf zwei, höchstens drei Tage beschränkt. Mehr als irgend ein anderes Fest hat das W.'fest seine tiefen Wurzeln ins Volksleben geschlagen, da schon sein Ursprung dahin zurückführt. Besonders im Gebiet des Deutschtums und der evang. Kirche ist es das populärste Fest geworden. Die Sitten der W.'bescherung (Nachklang der röm. Saturnaliengeschenke) und des W.'baums mit den Lichtern (Nachklang der german. Götterbäume, bes. des Mistelbusches, der am Julfest als Fruchtbarkeitssymbol aufgesteckt wurde), unschwer mit reichem christlichem Inhalt erfüllt, machen es vorzugsweise zum Liebling der Kinderwelt, für die das Kind in der Krippe doppelte Anziehungskraft hat. Die Poesie hat in einer Reihe lateinischer und deutscher Dichtungen, die Musik in W.'oratorien (Bach, Händels Messias) und Kantaten, die Plastik und Malerei in bildl. Darstellungen der W.'geschichte Motive der reichsten Art von diesem Feste geschöpft. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäol. I, 211; Alt, Der christl. Kultus, 2. Abteilung: das Kirchenjahr; Piper, Evang. Kalender; Strauß, Das ev. Kirchenjahr, 1850; Marbach, Die hl. W.'zeit, 2. Aufl. 1865; P. Cassel, W., Ursprünge, Bräuche und Aberglauben, 1862; Ders. in Herzogs Real-Enc., 1. Aufl.; J. Wagenmann in der 2. Aufl.; G. Uhlhorn, Das W.'fest, seine Sitten und Bräuche, 1869; Ed. Meuß, Das W.'fest und die Kunst, 1866, 2. Aufl. 1876; v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr, 1863; Weber, W., 1879; Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen, I. Teil, 1888; Mannhardt, W.'sblüten in Sitte und Sage, 1864; Ders., Wald- u. Feldkulte I, 1875; Weinhold, W.'spiele und -lieder, 1875; endlich die deutschen Mythologien von Jak. Grimm und Simrock und die allg. Werke über christl. Kultus- und Festgeschichte. H. M.

Weihwasser, aqua benedicta, lustralis. Eine Anknüpfung des Gebrauchs von W. liegt in jüdischen Sitten (relig. Waschungen, Sprengwasser), aber weit mehr noch in heidnischen Ceremonien. Schon bei den Griechen findet sich die Schale mit geweihtem Wasser im Vorraum des Tempels, und die Besprengung, welche der Eintretende an sich vornimmt oder durch den Priester mittelst eines Zweiges empfängt. Waschungen vor dem Gottesdienst finden auch in der alten christl. Kirche statt. Im weiteren Verlauf jedoch kommt als spezifisches Moment zu diesem symbol. Gebrauch hinzu ein sakramentales. Wie das geweihte Wasser der Taufe aus der Knechtschaft des Teufels befreit, so dient das Wasser auch außerhalb derselben, wenn es die Weihe empfangen hat, als Schutzmittel gegen alles Schädliche, vornehmlich gegen die Dämonen. Im 9. Jahrh. erscheint der Gebrauch des W. bereits völlig ausgebildet und kirchlich sanktioniert. An jedem Sonntag Morgen findet die priesterl. Zurichtung des W. statt, indem Salz und Wasser, jedes für sich exorcisiert, dann gemischt und gesegnet werden, alles nach feststehenden Formeln. Dann werden der Altar, der Ministrant, die Gemeinde vor der Messe durch den Priester aus dem Weihkessel mit dem Weihwedel (aspersorium) besprengt. Weihwasserbecken sind am Eingang der Kirchen für die Gläubigen zur Benetzung aufgestellt.

Der Gebrauch des W. ist aber auch sonst und zwar innerhalb wie außerhalb der Kirche ein außerordentlich mannigfaltiger, zu Benediktionen (Segnungen) aller Art, des Lebendigen wie des Unlebendigen. Namentlich aber spielt seit alters das geweihte Wasser eine große Rolle beim Exorcismus. Wie in dieser Hinsicht die massivsten Vorstellungen wieder aufgefrischt werden, zeigt Bischofberger, Die Verwaltung des Exorcistats, 1884. Vgl. Pfannenschmidt, Das Weihwasser im heidn. und christl. Kultus, 1869. C. K.

Weimar s. Sachsen II, 600b.

Weinbrenner, ein exkommunizierter deutsch-reform. Prediger in Amerika, der ca. 1839 eine Sekte gründete, die aber nicht nach ihm, sondern nur „die Kirche Gottes" genannt sein will: sie verwerfen die Kindertaufe und alle menschl. Glaubensbekenntnisse, feiern das Abendmahl nur des Abends und sitzend, üben Fußwaschung und haben presbyterian. Verfassung. 1887 zählten sie 500 Gemeinden mit 450 Predigern und 29 683 Gliedern. Sie scheinen abzunehmen. J. H.

Weingarten, Hermann, geb. 12. März 1834 in Berlin, 1868 außerord. Prof. der Theol. in Berlin, 1873 ord. Prof. in Marburg, 1876 in Breslau; der begabteste Schüler Hases, † 25. Apr. 1892. Schriften: Die Revolutionskirchen Englands, 1868; Zeittafeln für Kirchengesch., 1870, 3. Aufl. 1888; Ursprung des Mönchtums, 1877. Gab Rothes Vorlesungen über Kirchengeschichte heraus 1875.

Weingärtner, Sigmund, Pfarrer in Heilbronn ca. 1600. Liederdichter.

Weis, Nikolaus v., geb. 1796 in Altheim bei Zweibrücken, Bisch. in Speier 1842, † 1869. Gab eine Bibliothek der kath. Kanzelberedsamkeit heraus 1829 ff.

Weishaupt, Adam, geb. 1748 in Ingolstadt, Prof. des kanon. Rechts das.; † 1830; s. Illuminaten.

Weisheit, Töchter der (filles de sagesse), Orden, gestiftet 1719 von Louis Maria Grignon de Montfort, zu leiblicher Hilfe und geistl. Trost, in Frankreich sehr verbreitet.

Weismann, Christ. Eberhard, geb. 1677 in Hirschau, Prof. der Theol. und Superint. in Tübingen 1721, † 1747. Vgl. Weizsäcker, Festprogramm zur 4. Säkularfeier der Universität Tübingen 1877.

Weiß. 1) Adam, geb. ca. 1480 in Crailsheim (damals Ansbachisch), theolog. Lehrer in Mainz 1512 bis 1521, zugleich Kanonikus am Bartholomäusstift in Frankfurt, seit Ende 1521 Geistlicher in Crailsheim, wo er evangelisch zu predigen anfing und 1525 eine neue Kirchenordnung einführte. Von Markgraf Georg (s. I, 609) sehr geschätzt, begleitete er ihn auf den Reichstag zu Speier 1529 und Augsburg 1530; war auch durch Beratung beteiligt an der Einführung der Reformation in Hall, Dinkelsbühl, befreundet mit Brenz, Schnepf u. a., von Luther wohl geschätzt. Er starb 1534. Theol. Stud. a. Württ. 1882, 314 ff.; 1883, 30; 1885, 1. Sein Tagebuch über den Augsb. Reichstag in Georgii Uffenh. Nebenstunden 673 ff. Bl. f. w. K.-G. 1887, 1. — 2) Mich. (Weiße) s. Weiße 1). — 3) Pantaleon, s. Candidus. — 4) Bernhard, geb. 1827 in Königsberg, außerord. Prof. der Theol. daselbst 1857, ordentl. Prof in Kiel 1863, in Berlin 1877, auch Oberkons.-Rat 1880 und vortragender Rat im Kultministerium, Präsident des Centralausschusses für innere Mission. Schriften: Der johanneische Lehrbegriff, 1862; Lehrb. der bibl. Theol. des N. T.'s, 1868, 5. Aufl. 1888 (auch engl. 1882 f.); Leben Jesu, 1882, 3. Aufl. 1888 (engl. 1883 f.); Einleit. in das N. T., 1886, 2. Aufl. 1889 (englisch 1888), u. a. Bearbeitete in Meyers Kritisch-exeget. Kommentar die neuesten Auflagen der Evangelien, des Römer- und Hebräerbriefs, der Johannes- und der Pastoralbriefe.

5) Hermann, geb. in Rottenburg am Neckar 1833. In Tübingen Schüler Landerers. Diak. 1863 in Vaihingen, 1869 in Nürtingen, ordentl. Prof. für prakt. Theol. in Tübingen als Nachfolger Palmers 1875 bis 1891. Wegen Krankheit pensioniert. Vermittlungstheologe. Schrieb außer mehreren Abhandlungen in theolog. Zeitschriften: Vorträge über die Person Jesu Christi, 1863 (gegen das Drama des Sozialdemokraten A. Dulk: „Jesus der Christ"); Die christl. Idee des Guten, 1877; Einleitung in die christl. Ethik, 1889 (Bruchstück eines Lehrbuchs der christl. Ethik): Ein Jahrgang Predigten mit Kautzsch herausg. 1887. Gegen W. schrieb Ritschl in unwürdig leidenschaftlichem Ton: Theol. u. Metaphysik, 1881. K. E.

Weissagung s. Bibellexikon.

Weiße. 1) Michael (Weiß), stammt aus Neisse, Pfarrer der böhm. Brüder in Landskron u. Fulneck, übersetzte böhm. Lieder ins Deutsche und gab sie mit eigenen Liedern 1531 heraus (spätere Ausg. 1544), † 1542 in Neutomischl. — 2) Christ. Hermann, geb. 1801 in Leipzig, 1832 außerord., 1847 ord. Prof. der Philos. in Leipzig, hielt aber auch theolog. Vorlesungen, † 19. Sept. 1866. Von der Hegel'schen Philosophie ausgegangen, wurde W. später ein Hauptvertreter des spekulativen Theismus. Schriften: Idee der Gottheit, 1833; Grundzüge der Metaphysik, 1835. Hauptwerk: Philosoph. Dogmatik oder Philosophie des Christentums, 3 Bde., 1855—62. (Erster Teil enthält die spekulative Gotteslehre und einen Abriß der Naturphilosophie, der zweite die kosmolog. und anthropologischen Lehren des Christentums, der dritte die Soteriologie.) Sonst: Die Christologie Luthers und die christolog. Aufgabe der evang. Theologie, 1852 f.; Reden über die Zukunft der evang. Kirche, 1849; Die evang. Geschichte, kritisch und philosophisch bearbeitet, 1838, 2 Bde.; Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stadium, 1856. Fleißiger Mitarbeiter an J. H. Fichtes Zeitschr. für Philosophie und spekulative Theologie seit 1837. Vgl. Seydel, Ch. H. W., 1866.

Weiße Frauen s. Magdalenerinnen.

Weissel, Georg, geb. 1590 in Dommnau (Preuß.), † 1635 als Pfarrer in Königsberg. Liederdichter („Such, wer da will"; „Macht hoch das Thor").

Weissenborn, Georg, geb. 1816 in Varchentin (Mecklenb.-Schwerin), 1853 ord. Prof. der Philosophie in Marburg, † 1874. Schriften: Vorlesungen über Schleiermachers Dialektik u. Dogmatik, 1847 ff.; Vorlesungen über Pantheismus u. Theismus, 1850.

Weissensee, Phil. Heinr., geb. 1673 in Fichtenberg (Württ.), Prälat in Blaubeuren, Hirsau, Denkendorf, † 1767, einer der württ. Pietistenväter, Vater der Magd. Sib. Rieger (s. Rieger 4). Liederdichter („Jesu, hilf beten").

Weißer Sonntag, dominica in albis, siehe Dominica.

Weitbrecht. 1) Joh. Jak., geb. 29. Apr. 1802 in Schorndorf, Basler Missionszögling, 1828 ff. englisch-kirchl. Missionar in Bengalen (Burdwan), † in Kalkutta 1. März 1852. Schrieb: Heimreise von Ostindien, 1843; Die protest. Missionen in Indien (Vorträge) 1844; Rückreise nach Ostindien, 1846, 2c. — Seine Witwe, eine Engländerin, wirkte noch 30 Jahre lang von London aus für die Mission, machte auch noch kurz vor ihrem Ende (1888) eine Reise durch ganz Indien zur Inspektion der Frauen-Mission, schrieb: Frauen-Mission in Indien, 1875, 2c. — Sein Sohn Herbert W. wirkt als englisch-kirchl. Missionar in Lahor, namentlich als theolog. Lehrer u. Schriftsteller. J. H.

2) Karl Gottlob, 1810—86, zuletzt Stadtpfarrer in Markgröningen (Württ.). Von ihm die Calwer christliche Glaubenslehre, 1854—1858, 4 Bände, und Biblischer Unterrichtskursus an Oberklassen, 1875. Biblisch-realistischer Standpunkt. — 3) Gottlieb, Neffe des vorigen, geb. Calw 1840, seit 1869 evangelischer Geistlicher in Stuttgart, 1872—85 zugleich Religionslehrer am Obergymn., seit 1886 Stadtdekan. Schrieb für gebildete Christen: Leben Jesu, 2. Aufl. 1884; Unser Glaube, 1888. Ferner: Heilig ist die Jugendzeit, 8. Aufl. 1890 (für Jünglinge); Maria u. Martha, 1890 (für Jungfrauen); eine Anzahl kleiner Biographien und versch. apologet. Vorträge. Redakteur des Christenboten seit 1879, der Jugendblätter seit 1882. Als frischer, klarer u. kräftiger Prediger hochgeschätzt. Orthodox-pietist. Standpunkt. K. E.

Weizsäcker. 1) Karl, geb. 11. Dez. 1822 in Öhringen (Württ.), Hofkaplan in Stuttgart 1851, Konf.-Rat 1859, Prof. d. Theol. für histor. Fächer in Tübingen (als Nachfolger Baurs) 1861, Kanzler der Universität seit 1889. Hauptschriften: Untersuchungen über die evangel. Geschichte, 1864; Das apostol. Zeitalter der christl. Kirche, 1886, 2. Aufl. 1890. Sonst: Zur Kritik des Barnabasbriefs, 1863; Das N. Test. übersetzt 1875, 4. Aufl. 1888. Mitherausgeber der Jahrbücher für deutsche Theologie 1856—78, in welche er manche wertvolle Beiträge selbst geschrieben hat. — 2) Julius, Bruder des vor., geb. 1828 in Öhringen, stud. Theologie, war Repetent in Tübingen, wandte sich aber dann der Geschichte zu; Prof. der Gesch. in Erlangen, Tübingen, Straßburg, Göttingen, Berlin, † 1889. Außer seinen großen hist. Arbeiten (Deutsche Reichstagsakten) von ihm hier zu nennen seine Abhandlungen über die pseudoisidor. Dekretalen in Niedners Zeitschr. 1858 und in Sybels hist. Zeitschr., Bd. III.

Welfen (Guelfen) und **Waiblinger** (Ghibellinen). Die Namen der Sage nach 1140 vor Weinsberg zuerst genannt; Ghibellinen von Waiblingen oder von Montegibello = Hohenstaufen (Sepp). Thatsächlich erst vom Beginn des 13. Jahrh. an nachweisbare, durch ganz Italien verbreitete politisch-kirchl. Parteien. Den Anlaß zu dieser blutigen und leidenschaftlichen Entzweiung hat Papst Innocenz III. gegeben durch sein Bestreben, Italien vom Reich zu trennen und seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. Nach dem Welfen Otto IV., der, vom Papst anerkannt, diesen Plänen Vorschub leistete, nannte sich die päpstliche Partei, nach dem Hohenstaufen Philipp diejenige, welche an Kaiser und Reich festhielt. Die Parteinamen, von Benedikt XII. verboten, überdauerten lange den Streit, der ihre Veranlassung gewesen. C. K.

Weller. 1) Hieronymus, geb. 1499 in Freiberg, Schüler u. Hausgenosse Luthers, † 1572. Schrieb: De modo et ratione concionandi, 1562; Consilium de theologiae studio, 1565. — 2) Jakob, geb. 1602, Hofprediger in Dresden, † 1664, Freund von Calov und Gegner von G. Calixt, der gegen ihn schrieb: Widerlegung der Verleumdungen, mit welchen Dr. J. Weller ihn zu beschimpfen sich unterstanden hat, 1651.

Wellhausen, Julius, geb. 17. Mai 1844 in Hameln, Schüler Ewalds in Göttingen, ordentl. Prof. der Theol. in Greifswald 1872, in Halle 1882; Marburg 1885. Schriften: Geschichte Israels I, 1878, spätere Auflagen unter dem Titel: Prolegomena zur Gesch. Israels, 1882—87; Skizzen u. Vorarbeiten, 1884 ff. Über seine Anschauungen hinsichtlich des Pentateuchs s. Art. Graf 3) und Einleitung in die heil. Schrift I, 444.

Weltanschauung s. Optimismus u. Pessimismus, Teleologie, Wahrheit.

Welte, Benedikt v., geb. 1805, Prof. der kath. Theol. in Tübingen 1840—57, † 1885. Schrieb einen Hiobkommentar 1849 und gab mit Wetzer ein großes Kirchenlex. heraus 1846 ff., 2. Aufl. 1880 ff., s. Encyklopädie I, 458a.

Weltende, Welterneuerung, s. Eschatologie.

Weltflucht s. Anachoreten.

Weltgeistliche, Weltpriester s. Priester.

Weltgericht. 1) Die luth. Dogmatiker unterscheiden ein judicium particulare, das bei jedem Einzelnen sofort nach dem Tod über sein ewiges Schicksal entscheidet, und ein judicium universale, in welchem dieses Urteil öffentlich verkündigt wird und zur definitiven Ausführung gelangt. Man kann nicht sagen, daß die Unterscheidung biblisch sicher begründet sei (vergl. Bibellex. Art. Richten), aber es offenbart sich darin die Schwierigkeit, welche allen eschatolog. Lehrstücken für unser jetziges Denken anhaftet, nämlich genau zu bestimmen, wie die Vollendung des Einzelnen und des Ganzen sich zu einander verhalten. Die hl. Schrift verlegt immer den Schwerpunkt in die Vollendung des Ganzen und redet deshalb auch fast ausschließlich von dem W. am Ende der Weltentwicklung. Wir müssen uns bescheiden und wie überhaupt auf eine bestimmte Vorstellung von dem Zwischenzustand, so auch auf eine sichere Lösung der Frage verzichten, ob dem Einzelnen schon vor dem Endgericht sein ewiges Los geoffenbart oder gar zugewiesen wird. — 2) Es ist Ritschl zuzugeben, daß der Zweck des göttl. Richtens überhaupt und so auch des Endgerichts nicht die nackte Vergeltung ist, sondern die Vollendung seines Reiches. Aber es ist festzuhalten, daß die Vergeltung das Mittel zu diesem Zweck ist. Das Gericht konstatiert, was aus jedem durch die Annahme der Gnade oder durch die Verwerfung der Gnade geworden ist. Es ordnet eine dementsprechende Scheidung an, welche für die Kinder Gottes die völlige Lösung von den Unglaubigen und damit ihre völlige Erlösung bedeutet. Die Ausscheidung aus aller Gemeinschaft der Gnade und der Begnadigten aber ist für die Verlorenen die Besiegelung ihrer Verdammnis. Wohl kann beides auch unter das Wort gestellt wer-

den: Was der Mensch säet, das wird er ernten; aber sofern es auf göttlicher Entscheidung und göttlich geordnetem Vollzug beruht, ist beides zugleich eine Vergeltung. — 3) Man mag in den biblischen Schilderungen des Gerichts mehr oder weniger bildliche Einkleidung finden (Origenes: judicandi forma ex his, quae inter homines geruntur, assumpta est) — einen sicheren Kanon dafür besitzen wir nicht — jedenfalls liegt in der Idee des W., daß dasselbe die Gerechtigkeit der Endentscheidung sowohl am Gewissen jedes Einzelnen erweist, als auch vor aller Welt dieselbe offenbart. Wenn im N. T. stets Christus als der Weltrichter genannt wird, so liegt darin, daß die neutestamentliche Offenbarung den entscheidenden Maßstab für das Endurteil bildet. Wie es sich dann mit denen verhält, welche auf Erden von der christl. Offenbarung nicht erreicht wurden, ist uns unbekannt. Die Frage, ob nach dem Glauben oder nach den Werken gerichtet wird, ist unzulässig, denn wir müssen voraussetzen, daß Christus an den Seinigen das gute Werk zu einer Vollendung führt (Phil. 1, 6), bei der zwischen Innerem und Äußerem, zwischen Glauben u. Werken kein Zwiespalt mehr ist. Von einem atomistischen Zusammenzählen der guten Werke auf Erden kann ja so wenig die Rede sein, als von einem Geltenlassen eines Glaubens, der nicht die Kraft gehabt hätte, seinen Erbarmer auch in seinen Brüdern wieder zu lieben. H.

Weltordnung, Weltregierung s. Vorsehung.

Weltseele s. Pantheismus.

Weltz, Justinianus v., geb. 12. Dezember 1621 in Chemnitz (?), bekehrt sich nach einem lockeren Leben, veröffentlicht 1663 eine Schrift „Vom Einsiedlerleben“, eine scharfe Bußpredigt für die Zeitgenossen, und bald darauf den „Kurzen Bericht, wie eine neue Gesellschaft unter den rechtgläubigen Christen Augsburgischer Konfession aufgerichtet werden könne“, worin er die Reformierten ermahnt, den Lutheranern brüderlich die Hand zu reichen, und die Kandidaten der Theologie auffordert, lieber zu den Heiden zu gehen, als jahrelang auf ein Amt zu warten. 1664 trat er hervor mit seinem Aufruf: „Eine christliche und treuherzige Vermahnung an alle rechtgläubigen Christen der Augsb. Konfession, betreffend eine sonderbare Gesellschaft, durch welche nächst göttlicher Hilfe unsere evangel. Religion möchte ausgebreitet werden, von Justiniano“. Manche suchten diesen gewaltigen Missionsweckruf lächerlich zu machen, andere stimmten bei. Hierdurch ermuntert, deponiert er 12 000 Thaler für zu errichtende Missionsseminare, geht nach Regensburg, wo er Gichtel gewinnt, mit diesem weitere 30 000 Thaler für Missionszwecke niederlegt und sich an den Reichstag, d. h. ans Corpus Evangelicorum wendet mit seinem „Einladungstrieb zum heranahenden großen Abendmahl und Vorschlag zu einer christerbaulichen Jesusgesellschaft, behandelnd die Besserung des Christentums und Bekehrung des Heidentums“. Es hatte keinen Erfolg. Man besprach wohl die Sache, lobte auch den Eifer W.'s, aber Hand anlegen wollte niemand. Ebensowenig Erfolg hatten weitere ähnliche Aufrufe. Nun zog er selbst aus nach Surinam, um die Heiden in dieser holländischen Kolonie zu bekehren. Aber schon Anfang 1668 fand er dort seinen Tod; man weiß nicht, wie. Sein Leben von W. Größel, Leipzig 1891. Vgl. „Der Missionsweckruf des Baron Just. v. W.“, Leipzig 1890. J. H.

Wendelin, Markus Friedr., geb. 1584 in Sandhagen bei Heidelberg, seit 1611 Gymnasialrektor in Zerbst, † 1652. Schrieb außer humanist.-realistischen Schriften: Compendium christ. theologiae, 1634; Christ. theologiae systema majus, 1656 erschienen; Exercitationes theologicae, u. a., worin er sich als scharfsinnigen reformierten Scholastiker zeigt.

Wenden (wohl germanisch = Wasser- od. Meeranwohner) wurden seitens der Germanen die Slawenstämme genannt, welche in die nach der Völkerwanderung von den Germanen verlassenen Sitze zwischen Elbe, Oder und Ostsee einrückten und die Obotriten in Mecklenburg, Ranen oder Rugianer auf Rügen, Pommern, Liutizen oder Wilzen im Brandenburgischen zwischen Oder und Elbe, Ukrer in der Ukermark, Haveller an der Havel, Lusizer in der Lausitz, Sorben (s. d.) in Meißen, Brandenburg u. dem Osterland umfaßten. Die Christianisierung der W., welche dieselbe heidnische Religion wie die übrigen Slawen (s. d.) hatten, fällt zusammen mit ihrer Besiegung durch die Germanen und nationalen Verschmelzung mit ihnen. Sie wurde von Karl d. Gr. begonnen, aber erst durch die Sachsen und ihre Könige in jahrhundertelangem Kampf durchgeführt. Der erste Sachsenkönig, Heinrich I., eroberte 928 Brennaburg (Brandenburg), den Hauptsitz der Haveller, Gana (wahrscheinlich = Jahna), den Hauptsitz der Daleminzier, befestigte Meißen, unterwarf die Milciener. Seine Heerführer, Bernhard u. Thietmar, schlugen 929 bei Lunkini (= Lenzen) die wilzischen Redarier und andere Slawen, worauf Heinrich die nordsächsische Mark und die Markgrafschaft Meißen errichtete und mit fränkischen und sächsischen Kolonisten besiedelte. Unter Otto I. wurden von Markgraf Gero die Haveller wieder unterworfen und das Bistum Havelberg gestiftet (946), ebenso nach Unterwerfung der Ukrer das Bistum Brandenburg (949). Im Norden war das Bistum Altenburg (später Lübeck) gegründet worden. Für die Meißener und Lusizer W. wurde von Otto das Erzbistum Magdeburg (s. d.) 968 errichtet, ebenso die Bistümer Merseburg (s. d.), Zeitz, Meißen (s. d.), als Suffraganate von Magdeburg, welchem auch Havelberg und Brandenburg unterstellt wurden. Von hier aus wirkten namentlich die Prämonstratenser und Cisterzienser unter den W., welche erst im Lauf des 11. und 12. Jahrh. ihren Deutschenhaß ablegen lernten und sich unter das Wort der missionierenden Welt- u. Ordensgeistlichen beugten. Über die Christianisierung der Pommern, Ranen auf Rügen, Obotriten, Sorben s. die betreffenden Artikel. Die noch unvermischt vorhandenen W. werden vollends unaufhaltsam vom Deutschtum aufgesogen. Heute giebt es noch gegen 170 000 W.: 56 000 in der sächsischen, 37 000 in der preuß. Oberlausitz, 66 000 in der preuß. Niederlausitz, 4400 verstreut in Preußen und Sachsen, 3000 in der Fremde; im ganzen 105 wend. Pfarrbezirke mit 763 Dörfern auf 65 Geviertmeilen. — Vgl. Saxo Grammaticus; Adam Brem.; Thietmari chronicon; Giesebrecht, Wend. Geschichten, 1843; Andree, Wend. Wanderstudien, 1874; Schulenburg, Wend. Volkstum, 1881. H. F.

Wendt, Hans, geb. 18. Juni 1853 in Hamburg, 1881 außerord. Prof. der Theol. in Göttingen,

1883 in Kiel, seit 1885 ordentl. Prof. in Heidelberg. Schriften: Fleisch und Geist im bibl. Sprachgebrauch, 1878; Die Lehre Jesu, 1886 ff.; Die christl. Lehre von der menschl. Vollkommenheit, 1882, u. a.

Wenger. 1) Joh., geb. 31. Aug. 1811; 1833 cand. theol. in Bern, 1839 Baptist, 1839—80 englisch-bapt. Missionar in Kalkutta, hoch verdient durch seine Sanskrit-Bibelübers. (1848—72), wiederholte Revision der Bengali-Bibel, seine Bengali-Bibelerklärung 2c., ein demütiger, weitherziger, peinlich gewissenhafter Bibelchrist; † 20. Aug. 1880. — 2) Rud., Vetter des vorigen, geb. 1831 in Bern, Pfarrer in Heinrichsbad (Appenzell), populärer Prediger u. erbaulicher Schriftsteller: „Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle" (Andachtsbuch); „Die Frauen des N. T.'s"; „Stille Stunden vor dem hl. Abendmahl"; Predigten, u. a. J. H.

Wentzel, Joh. Christoph, geb. 1659 bei Eisenach, Rektor in Altenburg u. Zittau, † 1723. Liederdichter.

Wenzel (Wenceslaus), der heilige, geb. ca. 908 als Enkel von Borziwoi (s. d.) und der frommen Ludmilla, die ihn erzog; wurde 928 Herzog von Böhmen, verbreitete und befestigte das Christentum in Böhmen, wurde aber 935 od. 936 von seinem heidnischen Bruder Boleslaw ermordet. W. wurde heilig gesprochen und sein Todestag (28. Sept.) stets gefeiert. Vgl. Gumpoldi vita Wenceslai, bei Pertz IV; Wattenbach, Geschichtsquellen II.

Werdenhagen, Joh. Angelius v., geb. 1581 in Helmstädt, 1616—18 Prof. der Ethik das., dann Syndikus in Magdeburg, später Gesandter in Lübeck, † 1652. Mystiker u. Gegner der scholastischen Rechtgläubigkeit und der Ansprüche des geistl. Amts. Vgl. Arnold, Kirchen- u. Ketzerhistorie.

Werenberg, Heinr. Jonathan, geb. 1651 in Eilenburg (Urenkel Melanchthons), † 1713 als Geistlicher in Lüneburg. Liederdichter.

Werenfels, Sam., geb. 1657 in Basel, Prof. der Rhetorik, dann 1696 der Theol. daselbst, † 1740. Von irenischer Richtung, Gesinnungsgenosse von Fr. Osterwald und Alph. Turretin. Opuscula, 1716 ff.

Werk Christi. Es ist merkwürdig, daß sich über das W. Chr. viel weniger ein festes Dogma in der christl. Kirche gebildet hat, als über die Person Christi. Die Ausdrücke der Symbole bleiben viel näher an der biblischen Sprache, ohne eine theologische Theorie bestimmt zu vertreten. Das Apostolikum führt die Thatsachen der Geburt, des Leidens, Sterbens und Auferstehens, der Höllenfahrt, Himmelfahrt und Erhöhung zur Rechten Gottes an, ohne irgendwie anzudeuten, wiefern diese Thatsachen uns zu gut kommen; nur bei der Wiederkunft Christi ist das Gericht als sein Werk bezeichnet. Das Nicänum erweitert dies dahin, daß bei der Menschwerdung betont wird, sie sei um unsertwillen geschehen (*τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα καὶ σταυρωθέντα καὶ ἐνανθρωπήσαντα*); das Nicäno-Konstantinopolitanum setzt auch zu *σταυρωθέντα* ein *ὑπὲρ ἡμῶν* hinzu. Die Anathematismen des Ephesinischen Konzils (431) sagen in can. 10: Pontificem et Apostolum confessionis nostrae factum esse Christum, divina Scriptura commemorat. Obtulit enim semetipsum pro nobis in odorem suavitatis Deo et Patri . . . Qui dicit, quod pro se obtulisset semetipsum oblationem et non potius pro nobis solis . . . anathema sit. Das Chalcedonense und Athanasianum wiederholen das unbestimmte *δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν*, pro salute nostra bei der Menschwerdung, bezw. bei dem Leiden Christi. Auch die Augustana hat (Art. 3 vgl. 24) bei dem Leiden und Sterben Christi nur den Satz beigefügt: ut reconciliaret nobis patrem et hostia esset non tantum pro culpa originis sed etiam pro actualibus hominum peccatis; dagegen hat sie zu dem Satz von der Erhöhung Christi hinzugefügt: ut perpetuo regnet et dominetur omnibus creaturis, sanctificet credentes in ipsum, misso in corda eorum Spiritu Sancto. Die Schmalkald. Artt. haben die Erlösung allein durch Christus (nicht wie man gewöhnlich sagt, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben) für den Hauptartikel erklärt, aber denselben auch nur durch einige Bibelstellen erläutert, ohne irgend eine genauere Theorie aufzustellen. So hat auch das Tridentinum nur gelegentlich vom Werk Christi geredet (Sess. V, 3 und sonst). So wenig nun in den Symbolen Festbestimmtes über das W. Chr. enthalten ist, so mannigfaltig sind die Gesichtspunkte, unter denen in der Theologie dasselbe behandelt wird. Noch Gregor von Nazianz rechnet die Leiden Christi zu den Dingen, über die man ruhig philosophieren könne; denn in diesen Dingen sei es nicht unmöglich, das Rechte zu treffen, aber auch nicht gefährlich, es zu verfehlen. Obwohl die Einteilung des W.'s Chr. in die drei Ämter (s. Ämter Christi) nicht ursprünglich ist, bietet dieselbe doch den einfachsten Faden zu einem Gang durch die Geschichte dieses Dogmas. — I. Die alte Kirche, vornehmlich im Morgenland. 1) Das prophetische Amt Christi. In dieser Beziehung war für die Apologeten und alten Väter die Logosidee von großer Bedeutung. Wenn in Jesus der Logos erschien, so ist er ja eben damit die Offenbarung der vollkommenen Vernunftwahrheit; sind vorher *σπέρματα τοῦ λόγου* dagewesen, so ist in Christus *τὸ λογικὸν τὸ ὅλον* erschienen (Justin). Er ist der göttliche Lehrer, den unsere Seele braucht, um das Wirkliche (*τὰ ὄντα*) zu erkennen (Clemens Al.). Ist es nach solchen Worten die höchste philosophische Erkenntnis, welche der Logos, freilich nicht auf philosophischem Weg, sondern durch Offenbarung, uns vermittelt, so tritt sonst noch bestimmter die wahre Erkenntnis Gottes als das hervor, was wir ihm verdanken. In Christus ist ja der unsichtbare, unfaßbare Gott sichtbar, faßbar, leibhaftig erschienen; damit ist uns eine Gewißheit gegeben, welche die Philosophie niemals besaß. Allerdings ist bei Clemens Al. und Origenes diese Erkenntnis Christi im höchsten Sinn auf die „Gnostiker" beschränkt; nur ihnen offenbart er sich als Weisheit und Logos und Gerechtigkeit. Aber es zeigt sich von diesem Gesichtspunkt aus, wie die ganze Entwicklung des Dogmas von der Person Christi von dem Interesse getragen ist, daß wirklich eine wahre Gotteserkenntnis durch Christus verbürgt ist. Und man muß noch dazunehmen, daß für die hellenistisch gebildeten Väter die wahre Gotteserkenntnis identisch ist mit höchster Sittlichkeit und höchster Seligkeit. Neben dieser Auffassung, welche die Offenbarungsthätigkeit Christi auf seine ganze Erscheinung gründet, geht allerdings die andere, populärere her, welche im engeren Sinn die Lehrthätigkeit Christi betont: „er hat gelehrt, daß Ein Gott ist, und

dieser allein angebetet werden darf" (Laktanz). Welcher König hat solch fromme und heilsame Gesetze gegeben? Wer so die barbarischen, rohen Sitten wilder Völker durch seine milden, menschenfreundlichen Gebote umgewandelt? (Eusebius). Daran schließt sich die Betrachtung, wie Jesus diese Lehren durch sein Beispiel bekräftigt hat: „Es war der Wille Gottes, den der Herr in seinem Predigen, Handeln u. Leiden befolgte; .. der uns jetzt als Vorbild entgegentritt für unser Predigen, unser Handeln, unser Leiden bis zum Tode (Tertullian). Origenes schildert ihn als das Ideal des Weisen und des vollkommenen Mannes, seinen Tod als das Muster eines Sterbens um der Frömmigkeit willen (contra Cels.). Besonders hat auch wieder Laktanz, bei dem die Wirksamkeit Jesu in Lehre und Beispiel sich erschöpft, dies näher ausgeführt; er nennt ihn ein „lebendiges Gesetz". Eine tiefere Wendung haben diesem Gedanken Irenäus u. Athanasius gegeben: Jesus hat das Urbild des Menschen uns wieder geoffenbart, das Bild, nach dem wir ursprünglich geschaffen waren. 2) Das hohepriesterlich-königliche Amt. Der Name paßt allerdings für diese Periode wenig; es soll unter ihm zusammengefaßt werden, was über das prophetische Thun hinausgeht. Als allgemeine Bezeichnung kehrt öfters wieder, Jesus sei als Arzt gekommen, um das menschliche Elend zu heilen. „Jesus wurde er genannt, sofern er zur Heilung und Pflege der menschlichen Seelen bei uns eingekehrt ist" (Eusebius). „Der König Jesus hat, um zu heilen, sich mit dem Schurz der Menschheit umgürtet und das Kranke gesund gemacht" (Cyrill v. Jer.). Er ist der Retter, der σωτήρ, heraus aus dem menschlichen Elend, das im Tode gipfelt; darum ist die Vernichtung des Todes, die Erwerbung der Unsterblichkeit das wichtigste seiner Werke. Es ist besonders für die morgenländische Theologie dies neben der Offenbarung Gottes der durchschlagendste Gesichtspunkt geworden für das Werk Christi. In der Apostellehre schon wird gedankt „für die Erkenntnis und den Glauben und die Unsterblichkeit, welche uns Gott durch Jesus geoffenbart hat." Im zweiten Clemensbrief heißt Jesus „der Retter u. Anführer der Unsterblichkeit, durch welchen uns Gott die Wahrheit und das himmlische Leben geoffenbart hat." Schon Ignatius hat die Unvergänglichkeit, die Christus uns gebracht, mit seiner eigenen Auferstehung verknüpft und zugleich die Erscheinung Christi als den Anfang einer neuen Stufe in der „Ökonomie" Gottes gewürdigt. Ferner hat Justin die Notwendigkeit der Menschwerdung des Erlösers darauf gestützt, daß er nur durch Tod und Auferstehung uns von dem zur Natur gewordenen Todesverderben befreien konnte. Eine weiter ausgeführte Theorie bietet Irenäus: die Theorie der recapitulatio. Es ist schon unter 1) angedeutet worden, daß nach ihm Christus der zweite Adam ist, in welchem das göttl. Ebenbild nicht nur wiederhergestellt, sondern erst vollkommen dargestellt wurde. Aber dies wirkt nicht nur als Vorbild; es ist eine neue Stufe der Menschheit damit erreicht. Wir erlangen dadurch die Annahme zu Kindern Gottes, und darin liegt wesentlich die Unvergänglichkeit. „Wir konnten nicht anders die Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit erlangen, als wenn wir mit ihr vereinigt wurden. Aber wie konnten wir das, wenn nicht zuvor die Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit das geworden wäre, was wir sind, damit das Vergängliche aufgezehrt würde von der Unvergänglichkeit und das Sterbliche von der Unsterblichkeit, damit wir die Annahme an Kindes Statt erlangten?" Ähnliche Gedanken entwickelt auch Tertullian; vor allem aber hat Athanasius sie zum Mittelpunkt seiner ganzen Theologie gemacht: Christus hat die ganze Menschheit in sich prinzipiell mit Gott vereinigt. Durch den Prozeß der Menschwerdung, durch die Wesensgemeinschaft, in die der Logos mit uns getreten ist, kommt alles, was in Christus ist, der Menschheit zu. Athanasius faßt dies in die „kühne und stolze Formel" zusammen: der Logos Gottes ist Mensch geworden, damit wir vergottet würden. Als Mensch ist der Logos der Anfang einer neuen Schöpfung. Gregor v. Nazianz nennt Christus einen die ganze Menschheit durchdringenden Sauerteig. Gregor v. Nyssa vergleicht die Menschheit mit einem Organismus, dessen Haupt Christus ist. Daher hat Gott in Christo sich der ganzen Menschheit angenommen. Namentlich hat diese Vereinigung des Logos mit der Menschheit diese unsterblich gemacht. Nur in einem sterblichen Leib konnte der Logos den Tod überwinden. Aber auch das Leben der Seele ist durch ihn geheilt worden; hätte Apollinaris recht, so hätte unsere Seele keinen Teil an Christus. Denn was er nicht an sich genommen, hat er auch nicht geheilt. Hat in den bisherigen Ausführungen die Beziehung auf die Sünde fast ganz gefehlt, so findet sich dies noch in anderen Gedankenreihen, die aber doch darin mit den bisherigen verwandt sind, daß sie mehr das Elend als die Schuld der Sünde betonen. Dieses Elend besteht in der Herrschaft des Teufels, und von ihr hat uns Christus befreit. Am meisten ethisch noch hat dies Irenäus beschrieben: durch Übertretung des Gebots ist der Mensch in die Gewalt des Teufels geraten; durch Erfüllung des Gebots (seitens Christi) wird er daraus befreit; dabei denkt Ir. namentlich an die Versuchungsgeschichte, die er als Gegenstück zu der Versuchung im Paradies auffaßt; aber auch an den Tod Christi, in dem dieser seinen Gehorsam bewährte. Aber bei Origenes und den Gregoren wurde aus dieser ethischen Überwindung des Teufels eine sehr unethische Überlistung desselben [s. Erlösung 3), Origenes, Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa]; eine Reminiscenz an gnostische Lehren, wie eine solche auch in der von diesen Lehrern vertretenen Ausdehnung des Erlösungswerks über die Menschheit hinaus zu Tage tritt. An die bibl. Versöhnungslehre durch das Opfer Christi erinnern wohl manche bibl. Zitate von den apostol. Vätern an; ein Verständnis derselben aber zeigt höchstens Origenes, z. B. wo er Jes. 53 auf Christus deutet. Überblicken wir die ganze Leistung dieser morgenländ. Theologie, so hat sie zwar die Bedeutung der Person Christi sowohl für die Erkenntnis Gottes als auch für eine neue Stufe in der Entwicklung der Menschheit dargelegt; aber weil die Thatsache der Sünde und Schuld nicht recht gewürdigt ist, fehlt es an dem Begriff der Versöhnung, und infolge davon bleibt Christus trotz allen hohen Worten doch der Menschheit fern; der spröde Freiheitsbegriff läßt eine wirkliche Neuschöpfung durch Christus nicht zur Geltung kommen. — II. Die abendländ. Kirche seit Augustin. 1) Augustin hat zwar für die Lehre vom W. Chr. unmittelbar wenig geleistet;

er hat teils das prophetische Amt Christi in derselben Weise wie die früheren Lehrer geschildert — Christus der Lehrer aller Lehrer, seine Schule auf Erden, sein Stuhl im Himmel, sein ganzes Leben eine Sittenlehre — teils den Handel mit dem Teufel, durch welchen derselbe um sein Recht an die Menschen gekommen ist, auch in alter Weise ausgemalt (noch krasser Gregor der Gr.). Und doch stecken in der Sünden- u. Gnadenlehre Augustins die Keime zu einer neuen Auffassung vom W. Chr. Daß sie von ihm nicht schon weiter entfaltet wurden, liegt an seinem prädestinatian. Gnadenbegriff, mit dem das geschichtl. Erscheinen Christi sehr lose zusammenhängt. Augustin hat erkannt, daß die Sünde das größte Übel ist und nicht der Tod; die Sünde, in welcher der Mensch sein Glück im Vergänglichen sucht, statt in Gott. In Christus aber findet der Mensch seinen Gott und in ihm Seligkeit. Wo nun Augustin davon redet, wie Christus die Kluft zwischen Gott und dem Sünder überbrückt habe, da wendet er sich ausdrücklich gegen die Vorstellung, als ob Christus durch sein Sterben den Zorn Gottes besänftigen mußte. Vielmehr habe uns Gott von Ewigkeit geliebt. Wir sind versöhnt worden mit dem, der uns schon vorher liebte, den wir aber um der Sünde willen haßten. Christi Erscheinen in unserer Niedrigkeit, sein Tod für uns ist eben der Beweis der Liebe Gottes, die uns zuvorkommt, daß wir ihn wieder lieben. Ist Augustin in solchen Gedanken der Vorgänger Abälards, so ist doch der Begriff des Verdienstes, das der Begnadigte auf Grund der geschenkten Gnade erwirbt, so gefaßt, daß auch seine Übertragung auf Christus nahe liegt und damit der scholast. Auffassung der Weg gebahnt ist. 2) Die Scholastik. Es ist das Charakteristische der ganzen abendländ. Auffassung vom W. Chr., daß nicht das ruhige Bild des Logos in Jesus, nicht die einfache Thatsache seiner Menschwerdung, seines Sterbens und Auferstehens als erlösungskräftig betrachtet wird, wie im Morgenland, sondern seine Leistung, sein Thun oder sein Leiden. Hier kann man also eigentlich erst von einem Werk Christi reden. Ferner ist schon in den mittelalterlichen Theorien wenigstens der Anlauf dazu genommen, als das Resultat dieses Werkes die Wiederherstellung der ungehemmten Liebesgemeinschaft zwischen Gott und den Menschen zu fassen. Aber freilich ist dieser Anlauf wieder unterbrochen durch die Einführung des Begriffs des Verdienstes. Anselm von Canterbury hat nachzuweisen versucht, wie Christus auf seiten Gottes das Hindernis einer ungehemmten Liebesgemeinschaft mit dem Menschen durch Genugthuung für seine beleidigte Ehre hinweggeräumt. Hat er durch die rein juristische Darstellung dieses Vorgangs (und dazu mit den mangelhaften Rechtsbegriffen seiner Zeit) gefehlt, so ist noch viel verhängnisvoller die Verknüpfung des Verdienstbegriffs mit seiner Theorie. Durch diesen Begriff wird die neuentbundene Gnade Gottes wieder zu einem sachlichen Gut, mit dem die irdische Hierarchie schaltet und waltet und hinter dem der freie Erguß der persönlichen Liebe Gottes zu dem Sünder wieder verschwindet. In denselben Begriff mündet aber auch die Theorie Abälards aus, die Christus das Hindernis auf seiten des Menschen durch Erweckung ihrer Gegenliebe wegräumen läßt. Bei Petrus Lombardus aber, bei Thomas von Aquino, bei Duns Scotus wird dieser der beherrschende. Im übrigen steht der Lombarde auf Seite Abälards, Thomas und Duns auf der Seite Anselms, aber so, daß schon Thomas die Notwendigkeit der von Anselm geforderten satisfactio nur noch mit halbem Herzen zugesteht, Duns sie ganz fallen läßt und nur noch von einer Angemessenheit dieses Wegs der Erlösung, von einer gnädigen (aber eigentlich willkürlichen) Annahme des Todes Christi als genugthuender Leistung redet. Bedeutsam ist endlich noch, daß Thomas das Eintreten Christi für die Menschheit damit gerechtfertigt hat, daß er das von Gott prädestinierte Haupt der Menschheit war. 3) Die Reformation. Die reformatorische Auffassung vom W. Chr. stellt sich zunächst dar als eine Verbesserung der Anselm'schen Theorie. Die Sünde erscheint nicht mehr als eine Privatbeleidigung Gottes, sondern als Majestätsverbrechen; sie fordert den Zorn Gottes heraus, und dieser verlangt Sühne durch Strafe, die Christus stellvertretend leidet. Aber der Hauptfortschritt liegt doch nicht in diesen Begriffen — sie enthalten ja unstreitig noch manche Härte —, sondern darin, daß der sachliche Begriff des „Verdienstes“ überwunden ist, wenn auch das Wort noch fortgeführt wird. Das „Verdienst“ Christi ist nicht mehr ein Handelsartikel der Hierarchie, den diese unter gesetzlichen Verschluß legen kann, sondern es ist einfach der objektive Grund für unsere Gewißheit: quod habeamus placatum patrem (s. z. B. Apologie R. 227). Die neue Rechtfertigungslehre ist allein der rechte Gradmesser für die neue Auffassung des W.'s Chr. Über die Unterscheidung der obedientia activa und passiva s. d.; ebenso über die eigentüml. Erlösungslehre des Andreas Osiander (s. d.). Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß durch die Reformation auch der Lehre vom königlichen Amt Christi ein neuer Boden bereitet war, der aber erst in der neueren Theologie ausgiebiger angebaut wurde, s. darüber „Reich Gottes“. Die reformierte Auffassung vom W. Chr. stimmt im wesentlichen ganz mit der lutherischen überein; es ist unrichtig, zu meinen, daß sie im W. Chr. nur eine Versieglung des ewigen Liebesratschlusses Gottes sehe. Aber das ist wahr, daß Calvin auf die Frage, wie denn Christi Leistung Gott zu etwas bestimmen konnte, was doch vorher schon dessen Wille war, nur die Verweisung auf das göttl. Wohlgefallen zur Antwort hat; eine Hinneigung zur scotistischen Acceptationstheorie, die bei späteren reform. Dogmatikern offen hervortrat. Die systemat. Darstellung vom W. Chr. haben die orthod. Dogmatiker im Lehrstück vom dreifachen Amt Christi (s. Ämter Christi) gegeben. Den Hauptplatz darin nimmt die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi u. von s. hohenpriesterlichen Eintreten für uns im Himmel (intercessio) ein. — III. Kritik und Umbildung der reformatorischen Lehre in der Neuzeit. 1) Eine Abschwächung erfuhr die Lehre vom Strafleiden Christi zuerst durch den Arminianismus (s. d.), insbesondere durch Hugo Grotius' (s. d.) Theorie von einem an Christus vollzogenen Strafexempel. 2) Eine scharfe Kritik erfuhren die Härten der satisfactio vicaria durch den Socinianismus: die Forderung einer Sühne lasse Gott rachsüchtig erscheinen; sie sei unnötig, da Gott aus freien Stücken vergebe. Die Stellvertretung Christi für anderer Strafe sei rechtlich und sittlich unmöglich; wo eins für ein anderes leidet, ist das keine Straferduldung. Auch lasse sich eine Gleich-

wertigkeit von Christi Leiden u. der menschlichen Schuld nicht behaupten. Positiv legten die Socinianer alles Gewicht auf die Erhöhung Christi: erst im Himmel ist er Hohepriester und König geworden und schützt diejenigen, welche seine Lehre annehmen, seinem Vorbild folgen, er läßt ihnen auch die göttl. Verzeihung ihrer Sünden verkündigen. Schwankt der Socinianismus noch zwischen orthodoxen u. rationalistischen Elementen, so hat 3) der Rationalismus die ersteren vollends ganz beseitigt und das W. Chr. auf Lehre u. Vorbild beschränkt. 4) Die neueren Umbildungen der Lehre suchen entweder das W. Chr. auf seine Wirkung in der Menschheit zu reduzieren (so vor allem Schleiermacher [s. d.] und die linke Seite seiner Schule, aber auch die spekulative Theologie) und doch dabei diese tiefer zu fassen als der Rationalismus, als Offenbarung Gottes und als Neuschöpfung der Menschheit; oder wie Ritschl (s. d.) dem ethischen Berufswirken und -leiden Christi eine Geltung auch vor Gott zu sichern, aber den Hauptzweck seines Wirkens in die Stiftung seiner Gemeinde zu legen, die im Zusammenhang mit ihm sich als gerechtfertigt u. versöhnt weiß; oder endlich wie die Vermittlungstheologie den Begriff der Sühne neu zu fassen, so daß die Stellvertretung Christi durch seine Stellung in der Menschheit gerechtfertigt, die Sühne aber nicht in einem Strafleiden, sondern in einem ethisch vermittelten „Aufsichnehmen“ der menschlichen Schuld in stellvertretender Buße oder dergleichen gesucht wird. — Litteratur: Baur, Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtl. Entwicklung, 1838; Ritschl, Rechtfertigung u. Versöhnung, 1870 ff.; Häring, Das Bleibende im Glauben an Christus, 1880; Geß, Christi Person und Werk, vollendet 1887. H.

Werke, gute, Werkheiligkeit. Der Protest der Reformation gegen die g. W. oder die Werkheiligkeit war teils ein dogmatischer, teils ein ethischer. Jener richtet sich gegen die g. W. als Mittel oder Bedingung der Rechtfertigung (s. d.), dieser aber richtet sich gegen die Atomisierung und Veräußerlichung der Sittlichkeit, die darin liegt, wenn man meint, sie bestehe in „g. W.“. Luther (Freiheit eines Christenmenschen): „Gute, fromme Werke machen nimmermehr einen guten, frommen Mann, sondern ein guter, frommer Mann macht gute, fromme Werke. . . . Die Person aber macht niemand gut denn allein der Glaube.“ Hier ist der Glaube das Prinzip der wahren Sittlichkeit. Und sofern die wahre Sittlichkeit sich dem Nächsten gegenüber dienstfertig bezeigen will, tritt noch, wie Luther (a. a. O.) weiter sagt, zwischen den Glauben und die Werke als Mittelglied die Liebe. In anderer Weise noch scheidet Luther im großen Katechismus (beim 4. Gebot) die g. W., die Gottes Gebot anordnet, von den selbstersonnenen Menschenwerken, auf welche sich die kathol. Werkheiligkeit von jeher am meisten zu gut that; vgl. opera supererogatoria. Mit diesen Äußerungen Luthers stimmt Melanchthon in Augustana und Apologie zusammen. Dem Protest gegen die Werkheiligkeit (Aug. Art. 4 u. oft) tritt Art. 20 der Satz zur Seite: „Dieweil durch den Glauben der hl. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun“ — ein Gedanke, der namentlich in dem Abschnitt der Apologie de dilectione et impletione legis (R. 83 ff.) weiter ausgeführt ist (vgl. Rechtfertigung I, 519a). Ebenso wiederholt Aug. Art. 24 den Protest gegen die „kindischen, unnötigen Werke des Widerparts“. Später machte die Lehre von den g. W. in der evang. Kirche selbst zu schaffen. Mißverständlich war schon in der Augustana Art. 6 der Ausdruck: quod fides debeat bonos fructus parere et quod oporteat bona opera mandata a deo facere propter voluntatem Dei. Er verrät ein Mißtrauen in den sonst gelehrten Satz, daß der Glaube gar nicht anders könne als g. W. hervorbringen, und greift nach einer gesetzlichen Stütze. Die Konsequenz davon zeigte sich noch deutlicher, als Melanchthon seit 1536 sich des Ausdrucks bediente: gute Werke seien die conditio sine qua non der Rechtfertigung und daher sei der neue Gehorsam notwendig zum ewigen Leben. Auf Luthers Mißbilligung hin zog sich Melanchthon auf die unbestimmtere Formel zurück, der neue Gehorsam sei notwendig; wie er meinte, um dem Einwand der Römischen zu begegnen, daß bei den Evangelischen auch ein toter Glaube rechtfertige. Noch weiter ging auf dieser Bahn Major, der 1552 lehrte, daß g. W. nötig seien, zwar nicht um die Seligkeit zu erwerben, aber um sie zu bewahren (Menius: um sie nicht zu verlieren). Dagegen verteidigte Amsdorf die luth. Lehre durch die seltsame Zuspitzung derselben: g. W. seien schädlich zur Seligkeit, was auch Flacius tadelte mit den Worten: non est in ecclesia ludendum hujus modi ambiguis paradoxis. Die Konkordienformel schlichtet den Streit durch Hervorhebung des echt evangelischen Verhältnisses zwischen Glauben und Werken. Doch ließ sie den Satz der Augustana gelten, daß die g. W. auf göttl. Ordnung und deswegen auf menschlicher Schuldigkeit ruhen, aber unter ausdrücklicher Verwahrung gegen gesetzliche Ausdeutung dieses Satzes. (R. 588 ff., 698 ff.) Öhler, Symbolik, 2. Aufl. § 147. H.

Werkmeister, Benedikt Maria v., geb. 1745 in Füssen (Allgäu), 1764 Benediktiner, Lehrer der Philosophie in Neresheim u. Freising, Hofpred. des Herzogs Karl von Württemberg in Stuttgart, Pfarrer in Steinbach bei Plochingen, Oberkirchenrat, † 1823. Aufgeklärter Katholik rationalist. Richtung. Schrieb z. B. gegen den Priestercölibat u. die Marienverehrung.

Werner. 1) Georg, geb. 1589, † als Geistl. in Königsberg. Liederdichter. — 2) Zacharias, geb. 1768 in Königsberg, † 1823 in Wien. Romantischer Dichter, schrieb 1807 die Tragödie: „Martin Luther oder die Weihe der Kraft“, wurde 1811 in Rom katholisch, später auch Priester, und stellte nun seinem obigen Werk die „Weihe der Unkraft“, 1813, gegenüber. Aus seinem Nachlaß wurden Predigten herausgegeben (1836), die er in Wien gehalten hatte. — 3) Karl Friedr., geb. 1804, † 1872 als Pfarrer in Fellbach bei Cannstatt, einer der Ausläufer der württ. Pietistenväter. Schrieb eine Biographie von Dr. Barth, Leben und Wirken, 1865 ff. Vgl. Erinnerungen aus dem Leben von C. F. W., Basel, Spittler. — 4) Gust. Albert, geb. 1809 in Zwiefalten (Württ.), stud. Theologie in Tübingen, begann schon als Vikar in Waldorf bei Tübingen seine Arbeit der christlichen Liebesthätigkeit und warb als Reiseprediger mit begeisterten Worten für seine weittragenden Gedanken der inneren Mission. Da er aber in der Rechtfertigungs- u. Dreieinigkeitslehre von der Kirchenlehre abwich (er war ursprünglich von Swedenborg beeinflußt), fand sein Auf-

treten namentlich in pietist. Kreisen Widerspruch, und endlich wurde er 1851 vom Konsistorium aus der Liste der Kandidaten der Theologie gestrichen. Seine christl. Unternehmungen, die er schon 1840 in Reutlingen begonnen, wuchsen erfreulich, breiteten sich auch anderweitig aus (Verein zum Bruderhaus 1858); 1863 wurde, als finanzielle Schwierigkeiten das ganze Werk W.'s bedrohten, sein bisheriges Privatunternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt und auf diese Weise (auch mit staatl. Hilfe) sicher gestellt. W. starb 1887, aber seine „Anstalten", industrielle und landwirtschaftliche, blühen fort und haben reichen Segen gestiftet, vielen Gebrechlichen zu Verwertung ihrer kleinen Kräfte geholfen, viele sittlich Gefährdete auf den rechten Weg gebracht. W. ist mit seinen auf einen christl. Sozialismus gerichteten Gedanken und Bestrebungen seiner Zeit vorausgeschritten und hat das Verdienst, eine höchst wertvolle Arbeit zur Lösung der sozialen Frage geleistet zu haben. Wenn er auch aus der Landeskirche ausgeschieden ist, so darf die württemb. Kirche „doch den Mann, dem an Glaube, Thatkraft und Liebe nicht viele gleichkommen, zu ihren edelsten Söhnen rechnen" (Württ. Kirchengesch. des Calwer Verlagsvereins, S. 640). Vgl. P. Wurster, G. W.'s Leben u. Wirken, 1888. — 5) Karl, geb. 1821 in Hafnerbach (Niederösterreich), kath. Prof. der Theologie in St. Pölten, seit 1870 in Wien, 1882 pensioniert, † 1888. Schrieb: System der christl. Ethik, 1850 ff.; Grundlinien der Philos., 1855; Der hl. Thomas von Aquino, 1858 f.; Gesch. der apolog. und polem. Litteratur der christl. Theol., 1862 ff.; Gesch. der kathol. Theol. Deutschlands seit dem Trienter Konzil, 1866, 2. Aufl. 1889; System der christl. Ethik, 1850 ff.; Beda d. Ehrwürdige, 1875, 2. Aufl. 1881; Alkuin und sein Jahrh., 1876, 2. Aufl. 1881; Die Scholastik des späteren Mittelalters, 1881, und anderes. — 6) Wilh. Ernst August, geb. 1838 in Fröttstedt bei Gotha, Oberpfarrer in Guben 1876, 1879 zum Pfarrer in Berlin (Jakobigem.) gewählt, aber nicht bestätigt (Aktenstücke betr. Wahl an die Jakobikirche in Berlin, 1881). Schrieb: Herder als Theolog, 1871; Bonifatius, der Apostel d. Deutschen, 1887. Mitarbeiter am „Theol. Jahresbericht" von Pünjer.

Wernsdorf. 1) Gottlieb, geb. 1668, Prof. und Propst in Wittenberg, auch Generalsup., † 1729. Orthod. Theologe, aber auch von Spener beeinflußt. Disputationes academicae, 1736, 2 Bde. — 2) Sein Sohn Ernst Friedr., geb. 1718, war Prof. in Leipzig, dann auch in Wittenberg, † 1782.

Wertheimer Bibel. Eine nicht über den Pentateuch hinaus gelangte Übersetzung der Bibel ins Deutsche, erschienen 1735 zu Wertheim in Baden. Sowohl die mehr umschreibende Übersetzung als die erläuternden Anmerkungen lassen rationalist. Ursprung erkennen. Übrigens ist das Werk „jedenfalls die Frucht eifriger, wenn auch einseitiger Studien". Es wurde durch kaiserl. Mandat beschlagnahmt der (anonyme) Verfasser Jos. Lorenz Schmidt (s. Schmidt 4) eine Zeitlang gefangen gelegt. Vgl.: Reuß in Herz. R.-E. XVI, 781; Köllreuter, Prot. K.-Z. 1877, Nr. 31. E. K.

Wesel, Joh. v., eigentlich Joh. Ruchrath von Oberwesel am Rhein, einer der sog. Vorreformatoren (s. d.), geb. anfangs des 15. Jahrh., seit 1445 Magister der Philosophie, 1456 Doktor der Theologie in Erfurt, wo er als Vertreter des Nominalismus und des humanist. Geistes großen Einfluß gewann (Luther, Erl. Ausgabe Bd. 25, S. 325: „Ich gedenke, wie M. Johs. Wesalia zuvor zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbs auch bin Magister worden"). Schon damals machte seine Schrift: „Disputatio adversus indulgentias" Aufsehen; trotzdem, vielleicht gerade deswegen wurde er 1458 Vicerektor der Universität. Von 1460 an war er Prediger in Mainz und Worms. Hier wirkte er noch mehr in reformator. Sinn; namentlich scheint der Verkehr mit einem Böhmen, Nikolaus, hussitische Einflüsse auf ihn übergeleitet zu haben. Der Bischof von Worms, Reinhard von Sickingen, suchte ihn zum Schweigen zu bringen; als dies nicht gelang, zog der Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg (I, 383), die Sache vor sein Forum. Am 4. Febr. 1479 begann der Prozeß gegen ihn in Mainz, zu welchem von Köln die Inquisitoren Gerhard Elten und Jakob Sprenger (II, 736), von Heidelberg einige Theologen erschienen. Die Verhandlungen bieten ein überaus trauriges Bild hierarch. Gewaltthätigkeit. Der von Alter und Krankheit geschwächte Mann wurde durch die Aussicht auf den Scheiterhaufen mürbe gemacht, widerrief seine Irrtümer, erklärte seine Unterwerfung unter die Kirche, mußte aber noch die feierliche Verbrennung seiner Schriften mit ansehen und öffentlich im Dom seine Irrlehren abschwören, worauf erst noch lebenslängliche Klosterhaft über ihn verhängt wurde, von der den Armen nach 2 Jahren, 1481, der Tod erlöste. Die in W.'s Schriften, der oben erwähnten und der andern: De auctoritate clericorum (zahlreiche andere sind verloren), enthaltenen Gedanken sind in der Kürze folgende: Er ging aus vom Ablaß, den er, weil die Vermischung der Kirchenstrafen und der von Gott verhängten zeitlichen Strafen unzulässig, die richterliche Gewalt des Priestertums, soweit es sich nicht um erstere handelt, schriftwidrig — ganz verwirft. Der Thesaurus gratiae, aus dem der Ablaß genommen werden soll, ist ihm zweifelhaft; dagegen steht ihm die Existenz des Fegfeuers fest. Seine Heilslehre bewegt sich im ganzen in den Bahnen der mittelalterl. Dogmatik, nur daß er kräftiger als sie die augustin. Erwählungslehre vertritt; aber er weiß noch nichts von der Rechtfertigung aus Gnaden im Sinn Luthers. Dagegen ist er sehr entschieden in der Verwerfung der kirchlichen Hierarchie mit ihren Appertinenzen. Die kirchl. Tradition kann neben der Schrift keine selbständ. Haltung beanspruchen; ebensowenig hat der Papst Anspruch auf persönliche Autorität, auch nicht auf Gehorsam, soweit nicht seine Lehre mit dem Gebot Christi übereinstimmt. Der Unterschied von Bischöfen und Priestern ist kein ursprünglicher; Cölibat und Mönchtum nicht genügend begründet; die kirchl. Ceremonien u. Weihen ohne Heilskraft; die Transsubstantiation nicht dem Sinn Christi gemäß, das filioque nicht in der Schrift gelehrt. Aber all das sind Bestreitungen, Negationen, denen der positive Gegenpol, ein materiales, relig. Prinzip fehlt. Der persönliche Glaube der Reformation fehlt W. noch, und darum steht er, obwohl er das Schriftprinzip mit aller Deutlichkeit gepredigt hat, trotz seiner Bestreitung von Einrichtungen und Lehren der kathol. Kirche doch noch ganz auf ihrem Boden. Vgl.: d'Argentré, Col-

lectio novorum judiciorum de novis erroribus I, 2, S. 298; Flacius, Catal. testium verit. 19; Ullmann, Reformatoren vor der Reformation I, 177—418; G. V. Lechler, Joh. von Wiklif, 1873. H. M.

Wesenseinheit, =gleichheit s. Athanasius.

Wesley, John, geb. 17. Juni 1703, † 2. März 1791, kein Genie erster Größe, aber eine überaus glückliche Vereinigung von schönen Gaben zweiten Grades — und zwar Gaben des Verstandes, des Gemütes und des Willens, vor allem bedeutend als Organisator. „Whitefield war Seele, W. System; jener Bahnbrecher, Felsensprenger, Materiallieferer, dieser Architekt, der

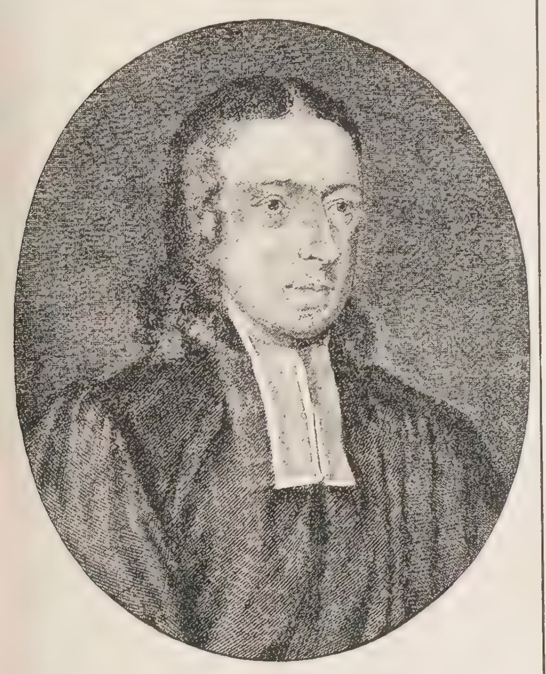


Fig. 245. John Wesley. Nach Vertun.

alles einzeln und gleichmäßig verarbeiten läßt event. damit ein neues Haus baut" (Christlieb). Biographien von Southey (neueste Aufl. 1889), Watson (1861), Tyerman (1877), Hockin (1887), Overton (1891), Rigg (1891), Ellis (1891), Kenyon (1891). Alles weitere im Art. Methodismus. J. H.

Wesleyan Miss. Society s. II, 181b.

Wessel (= Basilius), Johann, mit dem Zunamen Gansfort von Gröningen, geb. 1419 (?), geschult bei den Brüdern vom gem. Leben in Zwolle. Scholastische, daneben auch humanist. Bildung gewann er in Köln. Nach langem akadem. Wirken, bes. in Paris, verbrachte er seinen Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit teils in Gröningen, teils auf dem Agnetenberg bei Zwolle, verehrt von seinen Freunden als lux mundi, und starb 1489 mit dem Bekenntnis: Ich kenne niemand als den Gekreuzigten. Mehr als Wesel, doch nicht in dem Maß, wie Ullmann meinte, ist W. den Vorreformatoren beizuzählen, was Luther anerkannt hat in dem Wort: „Wenn ich den W. zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich bedunken, Luther hätte alles von W. genommen, also stimmt unser beider Geist zusammen." Nicht zwar im Artikel von der Rechtfertigung; denn darin steht W. ganz auf dem Boden der mittelalterlichen Lehre, daß auch ihm die Gerechtigkeit eine dem Menschen eingeflößte ist, wie denn auch der Glaube erst in der Liebe sich verwirklicht. Der Urstand wird ebenfalls in katholischer Weise als natürliche Unvollkommenheit gefaßt, bedingt durch die Endlichkeit des Menschen. Darum ist die Menschwerdung Christi notwendig auch ohne Sündenfall. W.'s Bedeutung liegt darin, daß er den in scholastischen Formeln u. äußeren kirchl. Formen erstarrten Prozeß des Heilslebens zu verinnerlichen und zu vergeistigen sucht, teils durch Rückgang auf Augustin, teils durch die Bedeutung, welche er, im Anschluß an die Mystiker, der Liebe zuerkennt. Schon im Werk Christi tritt die Strafstellvertretung zurück hinter die Bewährung seiner Liebe, und zwar auch schon durch den thätigen Gehorsam, vollends im Leiden. Dadurch erwirbt Christus dem Menschen die Mitteilung der göttl. Liebe, welche Glauben weckt, die Sünde — Selbstliebe — überwindet und sich wiederum in der Liebe der Menschen — freilich mehr in mystisch=asketischer Weise auf Gott, denn in ethisch=praktischer Weise auf den Nächsten bezogen — kundgiebt. Aber eben deshalb, weil die Rechtfertigung eine Mitteilung Gottes an den Menschen ist, bestreitet er entschieden die Verdienstlichkeit der guten Werke. Von dieser Unmittelbarkeit des Verhältnisses aus bekämpft er die äußere Autorität der Kirche (welche nach ihm eine communio sanctorum sein soll) und stellt über sie diejenige der Schrift. Er leugnet den richterlichen Akt des Priesters in Verwaltung des Bußsakraments, den Schatz der guten Werke, natürlich besonders auch den Ablaß. Geradezu spiritualistisch lautet seine Lehre vom heil. Abendmahl: der Genuß Christi findet nicht durch die äußeren Elemente, sondern durch die geistige Aneignung — commemoratio — statt, eben deshalb außer dem hl. Abendmahl so gut wie in demselben. Auch die Lehre vom Fegfeuer wird vergeistigt. Seine Schriften, denen zuerst Honius nachging, erschienen z. B. in der Farrago (Sammelsurium), mit Vorrede von Luther, 1522/23; andere wahrscheinlich in Zwolle; Gesamt=Ausgabe: Gröningen 1614. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, 1841/42. Gegen ihn: Friedrich, 1862; Dödes, Stud. u. Krit. 1860; H. Schmidt in Herzogs R.=Enc. [2] XVI; daselbst weitere Litteratur. C. K.

Wessenberg, Ignaz Heinr. v., Bistumsverweser von Konstanz, geb. 4. Nov. 1774 zu Dresden (aus einem ritterl. Geschlecht im Aargau), jüngerer Bruder des österreich. Staatsmannes W. († 1858 zu Freiburg i. B.). Seine Erziehung in Feldkirch war eine treffliche. Die erste Beichte, im 10. Jahre, machte ihm Skrupel. W. war kindlich fromm, sein Sinn offen für alles Gute und Schöne; er setzte große Hoffnungen auf die franz. Revolution. 1790 starb Joseph II., „das gefeierte politische Ideal der Familie W." Aus dem von den Emigranten zum Hauptquartier erkorenen Feldkirch schickte der Vater, obgleich kein Jesuitenfreund, die Söhne 1790 nach Augsburg, wo an der Lehranstalt S. Salvator noch Jesuiten lehrten. Mißfallen an dem intoleranten Jesuitengeist trieb die W. 1792 nach dem freieren Dillingen. Heinrich W., von früh auf zum Geistlichen bestimmt und schon im Besitz von Dompräbenden, studierte in Dillingen unter Jos. Weber, Bened. Zimmer und bes. Michael Sailer (s. d. Artt.). Nach Sailers Vertreibung zogen die Brüder W. nach

Würzburg. Neben der Theologie studierte W. auch Jus und begegnete hier zum erstenmal dem Koadjutor von Mainz und Konstanz, Karl Theodor v. Dalberg. Infolge der Kriegsunruhen gingen die Brüder W. 1796 nach Wien. Heinrich betrieb Privatstudien auf den reichen Bibliotheken und kaufte viele Bücher zusammen, die Grundlage seiner späteren wertvollen Konstanzer Bibliothek, arbeitete sich ins Prozeßverfahren ein. Durch den Reichsfiskal Boulanger wurde sein Verständnis für die Kunst erschlossen, die er seitdem lieb behielt. In den damaligen Kriegsstürmen und den darauffolgenden ärmlichen Verhandlungen erwachte der deutsch-nationale Sinn noch mächtiger in W. 1798 zog er nach Konstanz auf eine Dompräbende, wo er hauptsächlich kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Studien



Fig. 246. J. v. Wessenberg.

trieb. 1799 seine freimütige poetische „Epistel über den Verfall der Sitten in Deutschland" gedruckt. 1799 kam W. nach Augsburg als Beisitzer der geistlichen „pfäffisch-jesuitischen" Regierung, nach kurzem Aufenthalt in Regensburg als Generalvikar nach Konstanz zu dem dort Bischof gewordenen Dalberg (1801). I. 1801–1810. W.'s Reformation im Bistum Konstanz. 1801 führte W. im Auftrage Dalbergs eine Mission an den Vollziehungsrat in Bern mit dem Zweck, „das Kirchengut vor bedrohlichen Eingriffen zu sichern und durch Gewinnung des öffentlichen Zutrauens der ungehinderten Wirksamkeit des geistlichen Hirtenamts freie Bahn zu schaffen" trotz der schwierigen Verhältnisse mit bestem Erfolg aus, wofür er durch ein päpstliches Breve belobt wurde. Das Konstanzer Bistum war bei W.'s Amtsantritt sehr vernachlässigt. W. reformiert durch sein eigenes priesterliches, ernstes und mildes Walten, Berufung besserer Kräfte in die geistliche Regierung, viele heilsame Einrichtungen für wissenschaftliche und sittliche Hebung der Geistlichkeit (Regulativ für den Studiengang, Reform der Seminarbildung zu Meersburg, das er mindestens alle 6 Wochen selbst besuchte), Herstellung eines besseren Verwaltungsorganismus (bischöfl. Deputate, ständige bischöfl. Kommissarien), Erneuerung der alten Pastoralkonferenzen mit dem von W. selbst redigierten „Archiv für die Pastoralkonferenzen in den Landeskapiteln des Bistums Konstanz" (seit 1804), litterarische Lesevereine, Kapitelsbibliotheken, Ausschreiben von Preisfragen (bes. betr. Liturgie und Volksunterricht), Sorge für ersprießliche Teilnahme der Geistlichen an der Volksschule (Sendung jüngerer Geistlicher zu Pestalozzi), Reformen im Gottesdienst, insbesondere allgem. Einführung eines deutschen Kirchen- u. Volksgesangs beim Gottesdienst, sowie Anwendung und vermehrtem Gebrauch der deutschen Sprache bei der Liturgie, Dringen auf Lesung der hl. Schrift, Predigt und Katechese als Mittelpunkt des Gottesdiensts, Abstellung vieler kirchl. Mißstände (zahllose Feiertage, Wallfahrten, mechanische Religionsübungen) — 1809 Gottesdienstordnung, 1812 neues Gesang- u. Andachtsbuch, Ritual der Seelsorger in deutscher Sprache — Einführung der bibl. Geschichten von Christoph Schmid und des N. T.'s in der Wittmann'schen und van Eß'schen Übersetzung in Schule und Haus. Zugleich suchte W. das Kirchengut und Stiftungsvermögen in den damaligen Stürmen möglichst für kirchliche, Unterrichts- und gemeinnützige Zwecke zu erhalten. Als W. behufs Gründung und Erhaltung einer besseren theolog. Bildungsanstalt in Luzern 1806 mit der Luzerner Regierung eine Übereinkunft schloß zur Gründung eines allgem. Kirchen- und Religionsfonds, durch welchen keine kirchl. Rechte verletzt, aber u. a. die Chorherrnstifter nicht mehr für faule Meßpriester, sondern für verdiente Professoren und ältere Pfarrer verwendet werden sollten, brach die längst im Geheimen wühlende Feindschaft der jesuit. Partei, voran der Nuntius Testaferrata zu Luzern, los. — II. W.'s nationalkirchl. Bestrebungen. Nachdem W. mit Dalberg 1811 das von Napoleon zusammenberufene Nationalkonzil in Paris besucht, schrieb er 1812: Considérations sur l'Etat actuel de l'Instruction publ. du Clergé cathol. en France et en Allemagne, sowie sein Lehrgedicht: Fenelon, in welchem er den Kampf darstellen wollte, „den der wahre Geist des Christentums immerfort mit der pharisäischen und sadducäischen Gesinnung zu bestehen hat". 1814 W. auf dem Wiener Kongreß mit dem Auftrag, „für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel u. Wege ausfindig zu machen". In einer dem Kongreß vorgelegten Denkschrift, sowie seinen Schriften: „Die deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung u. Einrichtung" und „Betrachtungen über die Verhältnisse der kath. Kirche im Anfang des deutschen Bundes" verlangt er ein gemeinsames Reichskonkordat mit der Kurie und eine einzige kathol. Kirche Deutschlands unter einem Primas mit National-, Provinzial- und Diözesansynoden, nicht der staatlichen, noch den bestehenden kirchl. Autoritäten zu nahe tretend. Jesuit. Intriguen, die Romantiker, partikularist. Großmachtsgelüste (bes. von seiten Bayerns) u. a. m. traten ihm entgegen. Sein schon stark gemilderter Antrag (Art. 15): „Die kath. Kirche in Deutschland wird unter der Ga-

rantie des Bundes eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse notwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten" drang nicht durch. Dagegen fand sein Antrag „auf völlige Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Deutschland in Hinsicht der freien Religionsübung und des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte" in Art. 16 der Bundesakte Aufnahme. Eine selbständige nationale deutsche Kirche suchte er zu erreichen durch das Dringen auf gemeinsame Verhandlungen mit Rom. „Denn nur wenn alle Deutschen in Rom dieselbe Sprache führten, könnten Sie darauf rechnen, Eindruck zu machen." Dafür trat er energisch auch auf den Frankf. Konferenzen (1818), sowie durch verschiedene schriftliche Eingaben an die deutschen Regierungen ein, aber infolge der Stellungnahme Bayerns und Preußens (Niebuhr) ohne den wünschenswerten Erfolg. — III. W.'s Kampf mit Rom. Je mehr Anerkennung W. bei allen deutschen und wohldenkenden Männern fand, desto größere Feindseligkeit bei den Römlingen. Der Nuntius in Luzern suchte die neuerrichtete theol. Lehranstalt daselbst, bes. den trefflichen Dereser (I, 367), zu vernichten und setzte die Lostrennung der Schweiz von dem Bistum Konstanz „mit brutaler Gewalt" 1814 durch. W. v. Dalberg hatte W. 1814 zu seinem Koadjutor für das Bistum Konstanz und mit Zustimmung des Domkapitels und der bad. Regierung zu seinem Nachfolger ernannt. Die Bestätigung Roms blieb aus. 1817, nach Dalbergs Tod, wurde W. vom Konstanzer Domkapitel einstimmig zum Bistumsverweser erwählt. Ein Breve vom 15. März 1817 verwarf die Wahl W.'s, verlangte die Wahl eines, „der in besserem Ruf stehe", und erklärte W.'s Handlungen für ungültig. Großherzog Karl erklärte das Breve für unwirksam in seinem Land; das Domkapitel blieb bei seiner Wahl. W. selbst ging nach Rom, kehrte nach erfolglosen Verhandlungen mit Consalvi Januar 1818 nach Deutschland zurück und führte auf Ersuchen der Regierung die Bistumsverwaltung weiter. Mai 1818 erschien die badische Staatsschrift: „Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofs bei der Ernennung des Generalvikars Freih. v. W. zum Nachfolger im Bistum Konstanz und zu dessen Verweser" und verschaffte W. die Sympathie der Besten. Zugleich ging aber auch die ganze röm. Partei gegen ihn los. Als 1821 die oberrhein. Kirchenprovinz gebildet wurde, wurde W. von sämtlichen Dekanaten unter freudiger Zustimmung der Landstände der Regierung zum Erzbischof von Freiburg vorgeschlagen. Der W. nicht gewogene Großherzog Ludwig suchte ihn von vornherein zum Verzicht zu bewegen. Zu gleicher Zeit wurde W. von Württemberg zur Übernahme des Bistums Rottenburg aufgefordert. 1827 wurde der erzbischöfl. Stuhl anderweitig besetzt. 21. Okt. 1827 Abschiedshirtenbrief W.'s an die Geistlichkeit der Diözese. — Von der polit. Wirksamkeit W.'s erwähnen wir: W. giebt entscheidenden Anstoß zur bad. Verfassung, der ersten konstitutionellen Deutschlands, er ist hochverdientes Mitglied der ersten Kammer bis 1833, stets ein Bannerträger des edelsten Liberalismus. W. förderte energisch die Volksschule, forderte Handels- u. Gewerbefreiheit, Errichtung von Real- und technischen Schulen („Über die Bildung der gewerblichen Volksklassen", 1833), trat für die Errichtung mildthätiger Anstalten ein. 1833 legte W., bewogen durch das Aufkommen der reaktionären Junkerpartei, sein Mandat nieder. — IV. Privatleben. Litterar. Thätigkeit. W.'s ganze, fruchtbare Schriftstellerei ist aus praktischen Motiven entsprungen, voll sittl. Ernstes und Wahrheit, voll Freiheits- und Vaterlandsliebe und inniger Frömmigkeit, wobei es aber oft an Tiefe und Gründlichkeit mangelt. Von seinen Dichtungen nennen wir: Eine Sammlung von Gedichten, 1801; Deutsche Lieder, 1809; Lieder u. Hymnen zur Gottesverehrung der Christen, 1825; Blüthen aus Italien, 1818 ff.; Neue Gedichte, 1826. „Christoph Columbus" und „Kaiser Friedr. II. von Hohenstaufen". Von den prosaischen Werken: „Die Kraft des Christentums zur Heiligung des Seins und Wandels", 1833; „Die Bergpredigt des Herrn"; „Die Parabeln und Gleichnisse des Herrn vom Reich Gottes", 1839; „Die christl. Bilder", 1827; „Die Elementarbildung des Volkes", 1814, neu 1835; „Über den sittl. Einfluß der Schaubühne"; „Über den sittl. Einfluß der Romane". Das wichtigste (dem es indessen an Objektivität fehlt): „Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh.", 1840; „Gott und die Welt oder das Verhältnis aller Dinge zu einander und zu Gott", 1857. Ungebrochen an Geistes- und Willenskraft, s. kirchlichen u. nationalen Idealen treu, starb W. 9. Aug. 1860 zu Konstanz, von allen betrauert, nur nicht von Jesuiten u. Hierarchen. W.'s Auftreten war für den ganzen süddeutschen Katholicismus von größter Bedeutung; selbst die Ausbreitung des Altkatholicismus ist zum Teil der Nachwirkung W.'s zuzuschreiben und durch die 10jähr. Verwaltung des Kapitularvikars, dessen Wahl Rom für „nichtig" erklärt hatte, wurde die Notwendigkeit röm. Hierarchie und Jurisdiktion widerlegt. Vgl.: Freih. H. v. W., sein Leben u. Wirken, von Dr. Jos. Beck, 1862; Nippold, Kirchengesch. II, 545 ff., 592 f. Th. Tr.

Wessobrunner Gebet, Handschrift aus dem von Herzog Thassilo gegründeten ehem. Benediktinerkloster Wessobrunn in Oberbayern, nun in München befindlich. Sie enthält eine aus dem Schluß des 8. Jahrh. stammende kurze deutsche Dichtung in allitterierenden Versen, aus mehreren, ursprünglich nicht zusammengehörigen Stücken bestehend. Den ersten Teil bildet der Eingang eines altsächsischen heidnischen Gedichtes über die Weltschöpfung, sodann folgt eine kurze christliche Schilderung derselben, den Schluß macht ein christliches Gebet. Auf der Scheide von Heidentum und Christentum stehend, ist es das älteste Denkmal unserer deutschen Litteratur. Wackernagel, Das W. G., 1827. E. K.

Westcott, Brooke Foß, geb. 12. Jan. 1825 in Birmingham, 1870—90 sehr einflußreicher Prof. der Theologie in Cambridge. Am bekanntesten durch seine mit Hort zusammen veranstaltete kritische Ausgabe des griech. N. T.'s (Cambridge u. London 1881), s. Bibeltext I, 204 b; aber auch sein Kommentar zum Hebräerbrief, Elements of Gospel Harmony (1851), Characteristics of the Gospel Miracles (1859), History of the English Bible (1869), The Epistles of St. John (1885), Christus Consummator (1887), The Victory of the Cross (1888), The Social Aspects of Christianity etc. sind beachtenswert. An der Revision der engl. Bibel hat er mitgearbeitet, ist ein warmer Freund der engl.-kirchl. Miss.-Gesellschaft

und ein Beförderer der Agitation zu Gunsten einer allgemeinen europ. Abrüstung und Einführung eines internationalen Schiedsgerichts. W. steht über den kirchl. Parteien wie sein Freund Lightfoot (s. d.), dessen Nachfolger er 1890 als Bisch. von Durham wird. In der Lehre von der Inspiration und von der Versöhnung ist er nach engl. Begriffen unorthodox. J. H.

Westen, Thomas v., der „Apostel der Finnen", geb. 1682 zu Trondhjem, Bibliothekar daselbst und Pastor in Wedoe; seit 1716 unter den Finnen (Lappen) eifrig thätig auf mehreren Missionsreisen, † 1727. Vgl.: D. Thrap, Th. v. W., Christiania 1882; Vormbaum, Miss.-Gesch. in Biogr.

Westeräs, Reichstag zu, s. II, 671 b.

Westerhemd, das weiße Kleid des Täuflings.

Westfalen, ein Stamm der Sachsen. Über ihre Christianisierung s. d. II, 598. Über die unter den W. gegründeten Bistümer Münster und Osnabrück, ebenso über die in Engern gegründeten, im heutigen W. gelegenen Bistümer Paderborn u. Minden s. die betr. Artikel. Über die kirchl. Statistik derselben, sowie der evangel. und kathol. Kirche in der Provinz W. siehe Preußen II, 469 ff. — Vgl. Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. d. Herzogt. W., 1839—75, 4 Bde. H. F.

Westfälischer Friede, 1648 vom Kaiser und seinen Verbündeten zu Münster u. Osnabrück in Westfalen, dort mit Frankreich und s. Verbündeten, hier mit Schweden und s. Verbündeten geschlossen. Die Verhandlungen, bereits 1642 begonnen, kamen erst am 24. Okt. 1648 zum Abschluß. Für uns handelt es sich nur um den auf die Religion sich beziehenden Teil des Friedens, und deshalb kommt nur das Osnabrücker Friedensinstrument (Instrumentum Pacis Osnabrugense, abgekürzt I. P. O.) hier in Betracht, da dieses die Zusagen für die Protestanten enthält. Die wichtigsten Punkte sind: 1) Vor allem wird der Augsburger Religionsfriede (s. d.) bestätigt mit dem besonders gegen die Kurie gerichteten Hinzufügen: non attenta cujusvis seu ecclesiastici seu politici, intra vel extra Imperium, quocunque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes et nihili, vigore horum, declarantur (Art. V, § 1). 2) Im übrigen wird vollkommene Rechtsgleichheit (aequalitas exacta mutuaque) zwischen kathol. und evang. Reichsständen festgesetzt (ib.): damit wurde die bisher schon bestehende faktische Parität der beiden Religionen im Reich in eine rechtliche verwandelt; das heil. röm. Reich deutscher Nation hat jetzt eine zweifache relig. Grundlage: die kathol. und die protest. Religion. Es ist keine Rede davon, daß das Reich für konfessions- oder gar religionslos erklärt worden wäre; daß die religiös-kirchl. Basis des Reichs festgehalten werden solle, zeigte die Bestimmung (Art. VII, § 2): sed praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur, wodurch Sekten und Ketzer nicht bloß vom Reich, sondern auch von den Gebieten der einzelnen Staaten ausgeschlossen sein sollten (doch nahmen es diese hierin nicht so streng). 3) Ausdrücklich wurden die Reformierten in den Frieden aufgenommen, aber nicht als dritte Religion, sondern als unter die Augsb. Konfessionsverwandten zu subsumierende Konfession (Art. VII, § 1). 4) Besonders wichtig war die Erledigung des Streits über den geistl. Vorbehalt und die geistl. Stifter: a) über den künftigen Besitz der reichsunmittelbaren geistl. Güter solle der Stand vom 1. Januar 1624 entscheiden: welcher Reichsstand, er sei katholisch oder evangelisch, an diesem Tag im Besitz von geistl. Gütern gewesen ist, soll darin in Zukunft bleiben und nicht gestört werden (Art. V, § 14); b) tritt der Inhaber eines solchen geistl. Guts in Zukunft zu einer andern Religion über, so soll er alsbald sein Recht verlieren, und das Kapitel oder wer sonst dazu befugt ist, soll das Recht haben, eine Person zu wählen, die der Religion angehört, der der frühere Inhaber zuvor angehört hat. Auch hier kam also das Prinzip der Parität zum Ausdruck, freilich zum Nachteil der Protestanten, da der größere Teil der geistl. Güter am 1. Jan. 1624 in den Händen der Katholischen sich befunden hatte und durch diese Bestimmung für immer in ihre Hände gelangt war. 5) Das landesherrliche jus reformandi exercitium Religionis erkannte das I. P. O. ausdrücklich an als ein Recht, das den unmittelbaren Reichsständen cum jure Territorii et Superioritatis (d. h. mit der Landeshoheit) ex communi per totum Imperium hactenus usitata praxi zukomme (Art. V, § 30). Es bedurfte aber nun noch näherer Bestimmungen: a) hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Lutherischen u. Katholischen hatte Ferdinand I. in einer Nebendeklaration zum Augsb. Religionsfrieden die Versicherung gegeben, daß evangel. Unterthanen auch unter kathol. geistl. Landesherrschaften die Freiheit der Übung ihrer Religion haben sollten (Ferdinand wollte damit die Protestanten für die ihnen höchst nachteilige Entscheidung des Augsb. Religionsfriedens über den geistl. Vorbehalt entschädigen); allein diese Zusicherung wurde nicht gehalten, weil sie nicht in den Reichsabschied aufgenommen worden war. Darum bestimmte nunmehr I. P. O. Art. V, § 31 ff.: α. diejenigen Unterthanen kathol. Stände, welche an irgend einem Zeitpunkt des Jahres 1624 das öffentliche oder private exercitium Augustanae Confessionis gehabt haben, ebenso die Unterthanen evangel. Stände, die an irgend einem Zeitpunkt des Jahres 1624 das öffentliche oder private exercitium der kathol. Religion besessen haben, sollen dies auch in Zukunft behalten. Die Zusage der Ferdinandischen Deklaration wurde damit nicht bloß gesichert, sondern auch erweitert, indem die neue Bestimmung den evang. Unterthanen aller kathol. Reichsstände, nicht bloß der geistlichen, aber allerdings auch den kathol. Unterthanen evangel. Reichsstände zu gute kam. β. Wie sollte es aber mit denen gehalten werden, die zu keiner Zeit des Jahres 1624 Übung ihrer Religion besessen haben und zur Zeit des W. F. unter einer Landesherrschaft, die einer anderen Religion angehört, stehen? Sie sollen von ihrer Landesherrschaft in Geduld getragen werden (patienter tolerentur) und ohne Störung ihrer Hausandacht obliegen dürfen; wenn aber ein solcher Unterthan es vorzieht, auszuwandern, oder von seiner Landesherrschaft dazu genötigt wird, so soll es ihm freistehen, seine Güter zu veräußern oder zu behalten und durch einen anderen verwalten zu lassen 2c. Man sieht: das patienter tolerentur legt nicht etwa den Landesherrschaften eine Rechtspflicht auf oder giebt den Unterthanen ein Recht darauf, von ihrer andersgläubigen Obrigkeit geduldet

zu werden, sondern es ist lediglich ein guter Rat an die Landesherrschaften. γ. Die unter α u. β aufgeführten Beschränkungen des landesobrigkeitl. jus reformandi sollen für die österreichischen Erblande nicht gelten, hier soll vielmehr die kathol. Landesobrigkeit ihr jus reformandi (von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen) ohne Einschränkung ausüben dürfen. b) Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Lutherischen und Reformierten wird bestimmt: wenn ein lutherischer oder reform. Landesherr zur reform. oder luth. Konfession übertritt oder ein Land erwirbt oder sonst erlangt, wo der Gottesdienst der andern Konfession geübt wird, so soll er nicht das Recht haben, an dem öffentl. Religionsstand des Landes etwas zu ändern, dagegen soll er die Befugnis haben, ohne Beschwerung seiner Unterthanen Hofprediger seiner Konfession zu halten (Art. VII, § 1). 6) Entscheidungen von Streitigkeiten, die aus diesem Frieden entstehen, sollen nach Art. V, § 50 ff. non nisi amicabili ratione beigelegt werden, d. h. die evang. Reichsstände sollen nicht einfach durch ihre kathol. Gegner überstimmt werden können, sondern in diesem Falle soll eine itio in partes stattfinden (woraus sich dann die Einrichtung des Corpus Evangelicorum u. Catholicorum entwickelt hat, s. d.). 7) Die im Augsburger Religionsfrieden nur mit Einschränkungen suspendierte geistl. Jurisdiktion der Bischöfe über die Protestanten wird jetzt vollständig suspendiert, aber doch nur suspendiert, nicht aufgehoben (Art. V, § 48). Der Grund davon ist wohl der, daß auch in diesem Frieden wiederholt die Hoffnung auf einen endlichen Vergleich in Sachen der Religion ausgesprochen wird (z. B. Art. V, § 14. 25. 31. 48). — Die wichtigste Litteratur zur Entstehungsgeschichte und Auslegung des W. F. sind die Werke von Gärtner, Westfälische Friedenskanzlei, 9 Bde., 1731—1737, und von Joh. Gottfr. v. Meiern: „Acta Pacis Westphalicae oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte", in 6 Folianten, Hannover 1734—36; ferner „Acta pacis exsecutionis oder Nürnberger Friedens-Exekutivverhandlungen und Geschichte", in 2 Folianten, 1736 u. 1737; endlich „Acta comitialia Ratisbonensia publica oder Regensburgische Reichstagshandlungen und Geschichte", in 2 Folianten, 1738 und 1740. Eine kürzere, freilich auch nicht immer genügende Übersicht ist Püttners Geist des Westfälischen Friedens, 1795. Ri.

Westgoten s. Goten I, 641 f.

Westindien. Die dänischen Inseln St. Thomas, St. Jan, St. Croix sind der Ausgangspunkt der evangel. Mission geworden: Zinzendorf schickte 1732 Dober (I, 393) und Nitschmann (II, 279) dorthin; bis 1760 waren 2025 Seelen gesammelt; großartig war am 21. August 1832 die hundertjährige Missionsjubelfeier. Praktisch und mit sicherer Hand wurde unter vortrefflicher Regierung von Sklaverei zur Freiheit übergeleitet. Neben den Herrnhutern viele Anglikaner, Katholiken, Lutheraner, sowie Methodisten und Reformierte. Mit der Zeit wird dies Missionsfeld selbständig sein. (Oldendorps Geschichte der Miss. d. ev. Brüd., Barby 1777; Martin vgl. Vormbaum III, 1 f.; A. v. Dewitz, In Dänisch-Ostindien, Gnadau 1882.) — Die englischen Inseln Jamaika, Anguilla, Barbuda, Antigua, St. Kitts, Dominica, St. Lucia, St. Vincent, Barbados, Grenada, Trinidad sind mehr oder weniger christianisiert und werden vielleicht teilweise bald selbständige Kirchen bilden, wobei allerdings soziale Verarmung, beschränkte Anschauung, Geistesträgheit u. Anmaßung vor Übereilung warnen. Eigentliche Heidenmissionsarbeit ist nur noch auf Trinidad, St. Lucia und Grenada. — Die Anglikaner haben die Bistümer Jamaika, Nassau (Bahama-Ins.), Barbados, Antigua, Trinidad. Die Wesleyaner, Baptisten, schottischen Presbyterianer, Herrnhuter haben zahlreiche Gemeinden. Auf Jamaika begann die Brüdermission schon 1753, auf Antigua 1756, St. Kitts 1777, Barbados 1765, Tabago 1799. Der Begründer der Methodistenmission war Thomas Coke (s. d.), seit 1786, während George Liele die Baptistenmission 1783 auf Jamaika begann; zu nennen sind auch noch Thom. Burchell (Miss.-Mag. 1850, III, 1 f.) und Will. Knibb (vgl. I, 958). Auf Trinidad besteht seit etwa 1869 eine gesegnete Kuli-Mission. (Vgl. zur Emancipation in W.: Allg. Miss.-Zeitschr. 1877, 46; zu Trinidad: Calwer Missionsbl. 1889, 11 f.) — Die Katholikenmission wird von Kapuzinern, Dominikanern, Karmelitern und Jesuiten abwechselnd ausgeübt. Vgl. Kathol. Miss. 1877, 159 f. — Zusammen mit dem spanischen Cuba (s. d.), Portorico ꝛc., dem französ. Martinique ꝛc., den niederländischen Kleinen Antillen zählt ganz W. 5 Mill. Einwohner, darunter $1^2/_3$ Mill. Weiße. Von den Schwarzen und Farbigen sind etwa 700000 evangelisch. E. W.

Westminster-Abtei s. London II, 68b.

Westminster Synode s. Schottland II, 653b.

Westphal, Joachim, geb. 1510 in Hamburg, stud. in Wittenberg unter Luther und Melanchthon, 1541 Prediger, dann Superint. in seiner Vaterstadt, † 1574. Eifriger Lutheraner, Anhänger des Flacius. Im adiaphoristischen Streit Gegner seines ehemaligen Lehrers Melanchthon, den er auch persönlich angreift in der Schrift: „Historia vituli aurei Aaronis etc." Am majorist. Streit gleichfalls beteiligt als Verf. des Gutachtens der Hamburger Geistlichkeit gegen die Lehre von der Notwendigkeit der guten Werke. Besonders that er sich hervor in dem Kampfe gegen die Sakramentierer, der 1552 hauptsächlich auf sein Betreiben neu entbrannte und in dem er mehrere heftige Streitschriften ausgehen ließ, welche Calvin ebenso beantwortete. Auch an den Vorverhandlungen über die Konkordienformel nahm er Anteil, ohne den Abschluß des Werkes zu erleben. Vgl. Mönckeberg, J. W. u. J. Calvin, 1865.

Wette s. De Wette.

Wetterau s. Inspirierte.

Wettstein (auch Wetstein), Johann Jakob, geb. 5. März 1693 in Basel, schon als Student in Basel mit neutest. Textkritik beschäftigt; Reisen nach Frankreich und England, wo er mit Richard Bentley in Berührung kam, förderten ihn in diesem Studium. 1717 Geistlicher in Basel. Hauptsächlich auf Anstiften seines einstigen Lehrers Frey, der ihn des Socinianismus beschuldigte, erwuchs ihm eine mächtige Gegnerschaft, auf deren Andrängen W. schließlich vom „Rat der Dreizehn" des Amtes entlassen wurde (1730). Zwar wurde dieses Urteil zwei Jahre später wieder zurückgenommen, aber die Umtriebe seiner Gegner machten ihm ein längeres Verweilen in Basel unmöglich. Seit 1734 Prof. am Remonstrantenkolleg in Amsterdam,

† 1754. Seine textkrit. Grundsätze hat er in: „Proleg. ad N. T. graeci editionem accuratissimam etc." von 1730 ausgesprochen. Seinen Lieblingsplan einer kritischen Ausgabe des N. T.'s konnte er nach mancherlei Schwierigkeiten erst 1751 u. 52 zur Ausführung bringen; sie erschien unter dem Titel: „N. T. graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus ... necnon commentario pleniore ex scriptoribus veteribus ..."; angefügt sind: „Animadversiones et cautiones ad examen variarum lectionum N. T. necessariae" und eine Abhandlung: „De interpretatione N. T." In dieser Ausgabe ist zuerst die noch gebräuchliche Bezeichnung der Handschriften angewandt.

Wetzer, Heinrich Joseph, geb. 1801 im Kurhessischen, Prof. für Orientalia in Freiburg 1828, später auch Oberbibliothekar, † 1853. Half mit an der Bibelübersetzung des v. Eß (s. d.) 1840. Mit Welte Herausg. des kath. Kirchenlex. 1847 ff.

Wexels, Wilh. Andr., Pfarrer in Christiania, † 1866. Populärer Pred. u. Erbauungsschriftsteller, Anhänger Grundtvigs. Sein „Andachtsbuch" ist überaus verbreitet; Hauspostille, neue Aufl. 1862.

Weyermüller, Friedr., geb. 1810, † 24. Mai 1877 in Niederbronn, Elsaß, wo er einen Spezereiladen hatte, anfangs pietist., dann Anhänger Hornings und fanatischer Lutheraner, wirkt als Redner, Schriftsteller und sehr fruchtbarer Liederdichter („Gott Lob, daß ich lutherisch bin", „Sollt' ich mich des Namens schämen" 2c.) gegen „Unionismus u. Baselei" d. h. die an das Basler Missionshaus sich knüpfende Bewegung. Allg. ev. luth. K. Z. 1877, No. 24. J. H.

Whately. 1) Richard, geb. 1. Februar 1787, 1811 ff. einer der Gründer der Oriel school (s. d.), hält 1822 die Bampton Vorträge über „the Use and Abuse of Party Feeling in Religion," nachdem er schon 1819 Aufsehen erregt durch seine „Historic Doubts Respecting Napoleon Bonaparte," worin er die Behauptung Humes von der Unglaublichkeit der Wunder trotz aller historischen Zeugnisse humoristisch ad absurdum führt. 1828 Essays „über einige Schwierigkeiten in den paulin. Schriften," worin er zu zeigen sucht, daß die zugerechnete Gerechtigkeit, die Erwählung 2c. nicht paulinische Lehren seien. 1831 Erzbisch. von Dublin; thut viel zur Hebung des Volksschulwesens. Seine Theologie geht ganz in den Geleisen eines Paley daher (rationaler Supranaturalismus) und hat nichts mit der Richtung z. B. eines Coleridge wie auch nichts mit den Tracts for the Times gemein. Seine „Elements of Rhetoric" (1828) sind eine sehr fruchtbare Homiletik; seine „Errors of Romanism" gelten heute noch als vorzügliche Schutzschrift wider Rom. Für wohlthätige Zwecke hat er über eine Mill. Mark ausgegeben, aber nie einem Bettler einen Pfennig geschenkt. Oft ließ er sich für Unterstützungen eine Handschrift geben des Inhalts, daß der Empfänger die Summe einmal an andere Bedürftige zurückzahlen wolle! W.'s Lieblingsplan, in ganz Irland Nationalschulen für kath. und protestant. Kinder einzuführen, scheiterte an der Engherzigkeit namentlich des kathol. Klerus. Er starb 8. Okt. 1863. Sein Leben u. Briefe 1866 herausgeg. von seiner Tochter E. Jane; „Memoirs of R. Wh." von Fitzpatrick (1864) sind eine Anekdotensammlung. — 2) Mary Louisa, Tochter des vor., geb. 31. Aug. 1824, gründet 1860 eine Mädchenschule in Kairo, später auch Knabenschulen, eine ärztl. Mission 2c., alles mit Darangabe ihres eigenen Vermögens, macht selbst Missionsreisen in einem Nilboot, schreibt „Ragged Life in Egypt" u. m. a., † 9. März 1889 in Kairo. Ihr „Life & Work" (von ihrer Schwester) erscheint 1890 in London bei der Traktatgesellschaft. J. H.

Whiston, William, geb. 1667 in Norton (Leicestershire), Schüler Newtons, einige Zeit Pfarrer, dann Newtons Nachfolger in Cambridge 1703, aber 1710 wegen seiner antitrinitarischen Anschauungen abgesetzt, lebte dann in London mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, trat 1747 aus der Kirche aus und stiftete eine eigene „urchristliche Gemeinde," die aber von keinem Bestand war. † 1752. Von ihm: Primitive christianity revived, 1711 f.; The primitive eucharist revived, 1736; The sacred history of the old and new testament, 1745, u. a. Selbstbiographie: memoirs .... 1747 f.

Whitby, Daniel, geb. 1638, † 1726 als Rektor in Salisbury. Schrieb zuerst gegen die römische Anbetung der Hostie, dann eine sehr nachgiebige Schrift zur Wiedergewinnung der Dissenters (welche öffentlich verbrannt wurde), einen Kommentar zum N. T., 1703; ging dann, durch deistische Schriften beeinflußt, zu arminianischen und zuletzt zu arianischen Anschauungen über.

White, James, s. Adventisten.

Whitefield, Georg, geb. 16. Dez. 1714; der Sohn eines Wirts in Gloucester, wurde er Diener im Remlooke-College zu Oxford, kam hier in Verbindung mit dem Methodisten-Klub, betrat die geistliche Laufbahn und begann schon 1736 seine Thätigkeit als Erweckungsprediger mit ungeheurem Erfolg; 1736 ging er erstmals nach Amerika, um dort J. Wesley zu ersetzen; sein Leben verlief fortan in Predigtreisen durch die nordamerik. Kolonien, wo er siebenmal war, sowie durch England, Irland u. Schottland. 1749 trennte sich W. von J. Wesley, weil letzterer im Gegensatz zu der calvin. Prädestinationslehre die freie Gnade verkündete. In großer Bedrängnis, fand W. Hilfe bei der Gräfin Huntingdon (s. d.), die ihn zu ihrem Kaplan ernannte, calvinist.-methodist. Kapellen baute und ein Seminar für Bildung von Geistlichen errichtete. Bald wurde es nötig, die Kapellen und die Geistlichen unter den Schutz der „Duldungsakte" zu stellen, und damit war die calvinist.-methodist. Sekte begründet. W. starb auf seiner letzten Reise in Amerika zu Newbury, Neuengland, 30. Sept. 1770. Vgl. Methodismus. C. S.

Whitgift, John, geb. 1530, schon frühe für reformatorische Ansichten gewonnen, 1563 Prof. der Theologie in Cambridge, 1577 Bischof von Worcester und 1583—1604 Erzbischof von Canterbury. Ein Kirchenmann von geradem Sinn und eisernem Willen, aber unduldsam und unerbittlich, betrieb er nun die Ausrottung des Puritanismus (s. II, 497 b.). In der Lehre war er aber selbst calvinisch u. entwarf, um dem Aufkommen des Arminianismus zu steuern, 1595 die neun sog. Lambeth-Artikel, die 20 Jahre später von den Puritanern zu ihrem Glaubensbekenntnis gemacht wurden! † 29. Febr. 1604. J. H.

Whittier, John Greenleaf, geb. 17. Dez. 1807, Quäker, neu-engl. Dichter, begeisterter Vorkämpfer der Sklavenemanzipation, der durch seine Gedichte Herz und

Gewissen der Nation erweckt u. im „Pastoral Letter“, „Clerical Oppressors“ u. „A Sabbath Scene“ die Geistlichen an den Pranger gestellt hat, die die Negersklaverei als eine göttl. Anordnung verteidigten. Biogr. von Kennedy (1882) und Underwood (1883). J. H.

Wibel, Joh. Christian, geb. 1711 in Ernsbach bei Öhringen, 1749 Hofpred. in Langenburg, † 1772. Verf. einer wertvollen hohenlohischen Kirchen- u. Ref.-Gesch., 4 Bände, 1752 ff.

Wibert v. Ravenna s. Gregor VII. u. Paschalis II.

Wichelhaus, Joh., geb. 13. Jan. 1819 in Mettmann, stud. in Bonn u. Berlin, 1846 Lic. der Theol., außerord. Prof. in Halle, ein edler, charaktervoller Theologe von strengreformierter Richtung, Anhänger Kohlbrügges, † 14. Febr. 1858. Seine Vorlesungen gab A. Zahn heraus (s. d.). J. H.

Wichern, Johann Hinrich, geb. zu Hamburg 21. April 1808, in kleinbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, konnte endlich mit Freundeshilfe studieren, in Göttingen 1828, dann Berlin, wo er sich namentlich an Neander anschloß. Als Kandidat erhielt W. seine bedeutsamste Anregung durch seine Thätigkeit als Vorsteher an der ersten, 1825 gegründeten Sonntagsschule (s. d.) Deutschlands, sowie in dem damit verbundenen Besuchsverein. Als Mitglied des letzteren lernte er das geistliche, sittliche u. leibliche Elend des Volkes gründlich kennen. Der Einblick in dies Elend weckte in ihm den Gedanken eines Rettungshauses. Der Anfang aber war der denkbar kleinste: der Syndikus Karl Sieveking bot ein freigewordenes Häuslein nebst Grundstück zu dem Zwecke dar, ein Bauernhaus in Horn bei Hamburg, nach seinem früheren Bewohner Ruge genannt Ruges Haus. Aus Mißverständnis hielt man die Bezeichnung für plattdeutsch und übersetzte sie ins Hochdeutsche durch „Rauhes Haus“, was wieder zu allerlei Mißdeutungen Anlaß gab. W. bezog es 31. Okt. 1833 mit seiner Mutter und zunächst 3, bald 12 Knaben. Damit war das Samenkorn einer reichen Entwicklung gelegt. Im Lauf der Jahre fügte sich ein Haus ans andere. Eine Vorsteherwohnung wurde errichtet, in die W. mit seiner Frau Amanda Böhme Oktober 1835 einzog, ein eigener Betsaal erbaut, eine Buchdruckerei angelegt und ein Pensionat errichtet für schwierige Knaben aus besser situierten Familien. Der große Gedanke, den W. im Rauhen Haus durchführte, ist der alte, bereits vorreformatorische: die Familienerziehung statt der Anstaltserziehung des Pietismus. Um das Rauhe Haus gruppierte sich nach und nach eine Menge kleiner Häuser, in denen je 10—12 Kinder unter der Leitung eines Bruders ein familienhaftes Leben führten in Gebet und Arbeit, in Unterricht u. fröhlicher Sangeslust. Zur Durchführung des Familienprinzips bedurfte W. Gehilfen. Vor seinem Geistesauge stand auch wirklich gleich von Anfang an neben der Kinderanstalt und ihr eingegliedert das Gehilfen-Institut, die spätere Brüderschaft. Für diese Idee hatte aber seine Umgebung zunächst gar kein Verständnis, und nur unter viel Schwierigkeiten u. Kämpfen konnte er die Ausbildung u. Aussendung von Brüdern durchsetzen. So hart das aber für W. persönlich war, der Sache selbst wurde es zum Segen. Einmal konnte so das Rettungshaus sich inzwischen bis zu einem gewissen Grad konsolidieren, und dann war W. eben durch die Zurückhaltung seiner Hamburger Freunde genötigt, sich im übrigen Deutschland nach Hilfe umzusehen. Diese wurde ihm auch reichlich zu teil; in immer weiteren Kreisen interessierte man sich für die Anstalt. 1845 waren im Rauhen Haus bereits 25 Brüder in Vorbereitung, 25 andere arbeiteten auswärts, 1848 bereits 40 als Vorsteher von Rettungshäusern, als Krankenpfleger, Gefangenenaufseher, Stadtmissionare 2c. Es machte sich jetzt alles wie von selbst. Aber freilich hinter allem stand W.'s gewichtige Persönlichkeit, seine eminente pädagogische Begabung, sein Organisationstalent, seine rastlos arbeitende und alle Arbeit ins Gebet fassende Liebe. Aber auch damit nicht genug; denn, wie W. selbst sagt: „Es liegt im Prinzip unserer Anstalt ein um sich greifendes Element, das die lokalen Grenzen seiner Natur nach überschreitet.“ Es waren die schöpferischen und treibenden Grundgedanken der innern Mission, die — in ihr verkörpert — jenes um sich greifende Element bildeten. W. hatte bei seiner Thätigkeit Blicke in geradezu heidnische Zustände gethan und die praktische christliche Arbeit gegen diese Notstände hatte man schon längere Zeit unter dem Gesichtspunkt der Mission aufgefaßt. So entstand die zuerst inländische, dann innere Mission (s. d.) genannte Reichgottesarbeit. Die Auswirkung u. Verbreitung des bisherigen Ertrags geschah durch Besuche, die das Rauhe Haus bekam, durch Reisen zu Konferenzen u. Vorträgen, durch die „Fliegenden Blätter“ (von 1845 an), die eine reiche Fülle von Material zur Geschichte, Theorie u. Praxis der innern Mission enthalten. Einen durchschlagenden Erfolg errang W. auf dem Wittenberger Kirchentag, Sept. 1848; sein Aufruf und Zeugnis für die innere Mission fand begeisterten Widerhall. Von da an ging sein Wirken ins Große u. Weite. Der Zentralausschuß für innere Mission wurde begründet, dessen Seele W. war. Mit genialer Hand zeichnete er in seiner Schrift: „Die innere Mission der deutschen evangel. Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrag des Zentralausschusses für die innere Mission verfaßt von J. H. Wichern, Hamburg 1849“ (3. unveränd. Aufl. 1889) die Grundlinien der inn. Miss., ihres Arbeitsfeldes und ihrer Organisation. Von Halle wurde W. 1851 zum Dr. theol. ernannt. Friedr. Wilhelm IV. ehrte ihn, indem er ihn 1857 in den preußischen Oberkirchenrat und als vortragenden Rat für Gefängnis- und Armenwesen ins Ministerium berief. Die an den Eintritt in diese Stellung geknüpften großen Hoffnungen erfüllten sich aber nur in geringem Maß; die staatlichen Organe widersetzten sich der geplanten Gefängnisreform und der Einkörperung der Brüder in diesen Arbeitszweig. Aufs schönste entfaltete sich dagegen W.'s Gabe u. Kraft in den drei Kriegen von 1864, 1866 u. 1870, wo er die Felddiakonie einrichtete, freiwill. Liebeskräfte weckte und im Anschluß an die staatlichen, bezw. militärischen Einrichtungen organisierte. Damit ging die Zeit des Wirkens für W. zu Ende. Noch einmal trat er mit schon gebrochener Kraft auf der Oktoberversammlung 1871 in Berlin für die Mitarbeit der evangel. Kirche zur Lösung der sozialen Frage auf. 1872 zog er sich zurück. Nach 7jähriger Leidenszeit starb er 7. April 1881. Das Hauptergebnis seines Lebens besteht darin, daß von 1848 an die Kirche wieder in unmittelbare Berührung mit dem Volk und seinen Bedürfnissen getreten

ist. Vgl. Oldenberg, J. H. W., sein Leben u. Wirken, Hamb. 1882; Krummacher, J. H. W., ein Lebensbild aus der Gegenwart, Gotha 1882—87; Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit, Bd. III; Achelis, Prakt. Theologie, Bd. II. Ke.

Wichmann s. Anastasius IV.

Wiclif, Johann, geb. um 1330 in oder bei dem Dorfe Wykliffe, im Norden der Grafschaft York, unter einer Bevölkerung von ausgesprochen angelsächsischem Charakter; ging 1344 als Scholar nach Oxford und wurde 1360 Vorsteher des Balliol College, das „der Nation der Nordländer", den Vorkämpfern des Sachsentums, als führender Mittelpunkt diente. 1365 wurde W. von dem Erzbisch. v. Canterbury, Simon Islip, mit der Vorstandschaft der Canterbury-Hall betraut, die derselbe im Interesse des Weltklerus und dessen besserer Bildung neu gegründet hatte. Jedoch schon im nächsten Jahr wurde die Canterb.-Hall von dem neuen, mönchischen Primas Simon Langham den Mönchen zugewiesen und W. abgesetzt, der vergeblich in einem Appell an den Papst das akadem. Recht gegen die Anmaßung der Mönche zu verteidigen suchte. 1366 trat im Leben W.'s an die Stelle der bisherigen Periode wissenschaftlicher Vorbereitung diejenige der kirchenpolitischen Kämpfe. In diesem Jahr hatte das Parlament Veranlassung, der Mahnung Urbans III. an jenen Lehenszins von 1000 Mk., den Johann Ohneland 1213 eingegangen, der aber seit 33 Jahren stillschweigend sistiert war, entgegenzutreten u. alle päpstlichen Ansprüche zurückzuweisen. Diesem Beschluß scheint W. als „peculiaris regis clericus", als Vertrauensmann des Königs Eduards III., nahe gestanden zu sein. Von einem anonymen Mönch litterarisch darum angegriffen, erwidert W. mit dem energischen Hinweis auf die Ehre und Wohlfahrt der Nation, das Vorbild und Majestätsrecht Christi als die einzig maßgebenden Gesichtspunkte. Ebenso trat W. 1371 gegen den engl. Tetzel jener Zeit, den päpstl. Agenten Arnold Garnier auf, der jahrelang das Land durchreiste, um Gefälle einzutreiben. 1374 hatte W. teilzunehmen an dem Kongreß zu Brügge, auf welchem der Friede zwischen England und Frankreich geschlossen, sowie mit päpstlichen Delegierten über Beseitigung kirchlicher Mißstände verhandelt werden sollte. Man kam zu keinem Ziel, aber W. gewann direkten Einblick in das Interessenspiel der Kurie und trat in nähere Verbindung mit dem Führer der englischen Gesandtschaft, dem Herzog von Lancaster, welcher bes. die antiklerikale Strömung in der Nation begünstigte. 1376 reichte das „gute Parlament" in kirchl. Dingen eine Beschwerdeschrift bei dem König ein, welche ebenfalls den Einfluß W.'s verrät, nachdem schon 1371 das Parlament eine unerhört schwere Besteuerung des Klerus beschlossen u. eine Neubesetzung des Staatsrats mit Laien statt der bisherigen Geistlichen erlangt hatte. Nun raffte sich die Hierarchie unter Führung des Londoner Bischofs Wilh. Courtenay auf. Die Bischöfe luden W. auf den 19. Febr. 1377 vor die Konvokation in die Paulskirche; der Herzog v. Lancaster (der dritte Sohn des Königs) begleitete ihn selbst dahin, und es kam zu stürmischen Auftritten, so daß die Verhandlungen gar nicht beginnen konnten. Sofort trat nun der Papst auf den Schauplatz. Auf Grund von 19 Sätzen, welche W. öffentlich ausgesprochen oder in Schriften niedergelegt, unterzeichnete Gregor XI. am 3. Mai fünf Bullen gegen denselben, beauftragte den Erzbisch. v. Canterbury und den Bisch. v. London mit der Voruntersuchung, ob die Sätze überhaupt von W. herrühren, und rief den König, die Universität Oxford, sowie alle maßgebenden Kreise der Nation zur Beihilfe auf, damit W. nach Befund gefangen genommen und nach Rom gebracht würde. W. vertrat in jenen Sätzen vor allem die Anschauung, daß alles dominium, aller Besitz auf Gnade beruhe, somit nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten in sich schließe. Falls die Kleriker auf Abwege geraten und die Kirche stetig mißbrauchen, so haben Könige und weltl. Herrn Recht u. Pflicht, ihnen die weltl. Güter zu entziehen. Auch der Papst könne von Untergebenen und Laien zurechtgewiesen, ja sogar verklagt werden. Ebenso bekämpfte W. die unbedingte Schlüsselgewalt des Papsts und machte die Wirksamkeit derselben abhängig von einem dem Evangelium entsprechenden Gebrauch derselben. Lediglich in Gottes Sachen, und nicht in Sachen kirchlicher Güter u. Einkünfte dürfen kirchl. Censuren angewendet werden. Also die Kirche hat sich zu beschränken auf das relig. Gebiet und die kirchl. Funktionen haben ihren Maßstab an dem „Gesetz Christi". Kein Wunder, daß der Hierarchie solche Sätze gefährlich schienen; aber das geplante Verfahren schlug fehl. Eduard III. starb; die öffentliche Meinung, auch in Oxford, war einem Einschreiten gegen W. wenig günstig, und als es endlich Febr. 1378 in der erzbischöfl. Kapelle zu Lambeth zum Verhör kam, legte nicht nur die Prinzessin von Wales, die Mutter des unmündigen Richard II., ihr Wort für W. ein, auch Londoner Bürger drängten sich in die Versammlung und erklärten stürmisch ihre Sympathie für den Angeklagten. Die päpstl. Kommissäre beschränkten sich darauf, W. zu untersagen, daß er die vom Papst verbotenen Sätze fernerhin verbreite, ohne daß jedoch W. ein Versprechen hierüber gab. Am 27. März 1378 starb Gregor XI. und es kam zur Kirchenspaltung. Mit demselben Jahr schließt W.'s kirchenpolitische Thätigkeit und es begann seine kirchl. reformatorische. Unter dem Eindruck der Bannflüche, die ein Papst gegen den andern schleuderte, kam W. zunächst zu dem Urteil, daß beide falsche Päpste seien, dann, daß die ganze Einrichtung des Papsttums vom Argen sei, eine Verkörperung des Antichrist. W. erkannte den tiefen Abgrund des herrschenden Verderbens und eröffnete nun eine erstaunliche Thätigkeit; nach einem Leben voll innerer Arbeit ergaben sich ihm nun die letzten Konsequenzen wie von selbst. Die Aussendung der Reiseprediger, die Übersetzung der Bibel, der Kampf gegen die Transsubstantiation und ihre Advokaten, die Bettelmönche — im Zusammenhang damit eine reiche schriftstellerische Thätigkeit in Latein u. Englisch, in wissensch. Werken, in populär erbaulichen Traktaten, in schneidigen Streitschriften — das alles ist die Arbeit dieser sechs letzten Lebensjahre. Die Reiseprediger waren wohl anfangs Leute, die schon geistliche Weihen hatten; er nennt sie sacerdotes fideles, simplices presbyteri. Erst mit der Zeit geht W. zur Laienpredigt über und es treten „evangelische, apostolische Männer" auf. Ebenso ist die Bibelübersetzung eine planmäßig betriebene Arbeit. Zuerst wurde durch W. das N. T. übersetzt, natürlich aus der Vulgata; wohl gleichzeitig wurde das A. T.

in Angriff genommen, und zwar von einem Freund, Nikolaus v. Hereford. Als das Ganze 1384 fertig war, wurde sofort zu einer einheitlichen Revision geschritten durch Johann Purvey, einen vertrauten Genossen W.'s. Kenner rühmen es, daß W.'s Stil in seiner Übersetzung des N. T.'s zu besonderer Durchsichtigkeit, Schönheit und Kraft sich erhebe, und daß das gesamte Werk im Entwicklungsgang der engl. Sprache ähnliche Bedeutung habe wie Luthers Bibelübersetzung in der Geschichte der deutschen Sprache. Verhängnisvoll wurde das Jahr 1381, in welchem W. seine 12 Thesen über das heilige Abendmahl und gegen die Lehre von der Wandlung veröffentlichte. Dieselben riefen einen mächtigen Sturm hervor. Der Kanzler der Universität verbot die Verbreitung der Thesen. In demselben Jahr spielte sich der Bauernkrieg unter Wat Tyler ab, in welchem sogar der Kanzler des Reichs, Simon Sudbury, Erzbischof von Canterbury, den Aufständischen zum Opfer fiel. Obgleich die Bewegung einen sehr greifbaren Grund in einer neuen Kopfsteuer und weiter zurück in der jahrhundertelangen Mißhandlung der Bauernschaft hatte, mußten diese Vorgänge für die kirchliche Reform doch verhängnisvoll werden. Der Nachfolger Sudburys, Wilhelm Courtenay, der alte Widersacher W.'s, benützte den Augenblick. Am 17. Mai 1382 trat im Dominikanerkloster zu London eine kirchl. Notabeln-Versammlung zusammen. 24 wiclif'sche Sätze, darunter solche, welche einen Zusammenhang zwischen Wiclifismus und Bauernkrieg beweisen sollten, wurden für häretisch erklärt. Auf Grund dieser Verurteilung ging der Primas mit Hilfe des jungen Königs, Richards II., vor. Die angesehensten Mitglieder der kirchlichen Reformpartei wurden teils in das Ausland gejagt, teils zum Widerruf gezwungen. W. selbst blieb merkwürdigerweise unbehelligt. Er blieb im unangefochtenen Besitz seiner Pfarrei Lutterworth, auf die er sich 1381 zurückgezogen hatte. In seinen letzten Lebensjahren scheint er noch durch Papst Urban VI. nach Rom vorgeladen worden zu sein; aber W. geht nicht, „weil ein königl. Gebot ihn hindert, weil der König der Könige ihn wirksam abhält, nach Rom zu gehen." Schon 1382 war W. vom Schlag gerührt worden. Der Anfall wiederholte sich am 28. Dezember 1384, und am Silvestertag durfte der tapfere Streiter Christi zu seiner Ruhe eingehen. Mit seinem religiösen Denken und Vorstellen, mit seinem unmittelbaren Wollen u. Streben ist W. in wesentlichen Dingen an die Motive u. Gesichtspunkte seiner Zeit gebunden; er teilt ihre gesetzliche Auffassung des Christentums und erstrebt mit ihr direkt eine äußere, an dem Ideal apostolischer Armut gemessene Reform der Kirche. Gleichwohl ist er der größte Pfadfinder u. Bahnbrecher für die Reformation des 16. Jahrh. Mit dem größten Nachdruck betont er die alleinige Autorität der hl. Schrift und mißt an ihr das herrschende System. „Wenn es hundert Päpste gäbe und alle Bettelmönche Kardinäle würden, man dürfte ihnen in Glaubenssachen doch nur soweit beipflichten, als sie mit der hl. Schrift übereinstimmen." Alle Energie seines Denkens u. Glaubens wendet W. gegen die Lehre von der „Wandlung". „Wie Christus zugleich Gott u. Mensch war, so ist das Sakrament zugleich Leib Christi u. Brot, Brot in natürlicher, Leib in sakramentaler Weise." Also auf den geistlichen, nicht auf den leiblichen Genuß kommt es an; geistiger Genuß aber setzt notwendig Glauben voraus, und so läßt W. nur die Gläubigen Empfänger des Leibes Christi sein. Endlich definiert W. im Anschluß an Augustin die Kirche als die „Gesamtheit der Erwählten". Also das Heil des Christen hängt nicht von der Zugehörigkeit zu der hierarchisch verfaßten Kirche ab, sondern von dem Eingeschlossensein in den Erwählungsratschluß Gottes; über die kirchlich garantierten Gnadenmittel greift W. zurück zu den ewigen Grundlagen unseres Heils. — In den 16 letzten Jahren des 14. Jahrh. wuchs die Partei der W.'iten oder Lollharden so sehr, daß nach Angabe gegnerischer Chronisten mindestens die Hälfte der Bevölkerung zu ihnen hielt. Spuren ihres Daseins, und zwar bis hinauf nach Schottland, finden sich während des ganzen 15. Jahrhunderts. Um den Anfang des 16. Jahrh. treibt der W.'ismus neue Schößlinge; es



Fig. 247. Johann Wiclif.

sammeln sich zahlreiche Konventikel um „Reise-Lehrer oder Sprecher"; ihr Lieblingsbuch ist der Brief Jakobi. Voll und ganz sind die Ideen W.'s auf Hus übergegangen, haben durch dessen Vermittlung das Abendland in Bewegung gesetzt, in die großen Reformkonzilien des 15. Jahrh. eingegriffen und in der Gemeinschaft der böhm. Brüder Bekenner gefunden, denen Luther freudig die Hand gereicht hat. Vgl. Lewald, Die theol. Doktrin J. W.'s, nach den Quellen dargestellt u. kritisch beleuchtet, in Niedners Zeitschr. 1846 u. 47; Lechler, J. v. W. und die Vorgesch. der Reformation, 1872; Buddensieg, J. W. u. seine Zeit, 1885. C. S.

Widmer, Joseph, geb. 1779 bei Luzern, kath. Prof. daselbst 1805, Schüler und Freund Sailers, 1829 zum Domkapitular in Basel ernannt, 1833 aber plötzlich abgesetzt und zum Kanonikus in Beromünster ernannt. † 1844. Schrieb über die Sakramentalien 1823; Vorträge über Pastoraltheol., 1840, u. a.

Widukind (Wittekind). 1) Sächsischer Heerführer, von Karl d. Gr. wiederholt besiegt (s. Art. Sachsen, II, 598), 785 getauft, † 807. — 2) Mönch in Korvei (Westfalen), † 1004. Verf. einer wertvollen Chronik: Res gestae saxonicae, ca. 967. S. Waitz, Monumenta Germaniae historica III.

Wied. 1) Siehe Hermann v. W. — 2) Hans, geb. 1761 in Sundeved (Dänemark), 1790 Brüdermissionar in Surinam, 1825 Bischof, † 7. März 1844. Nachrichten aus d. Br. G. 1844, 407 ff. — 3) Sein Bruder Matthias, geb. 1744, 1782—1824 Brüdermissionar auf Santa Cruz, St. Thomas u. St. Jan, † 1827. — 4) Heinrich W., Sohn von No. 1, geb. 1801 in Paramaribo, 1829—60 Brüdermissionar in Dänisch-Westindien, † 1879 in Neudietendorf. — 5) Sein Sohn Hermann, geb. 1837 auf St. Thomas, 1867 bis 1891 Missionar in Surinam. J. H.

Wiedemann, Alfred, geb. 1856 in Berlin, Docent in Bonn. Verf. von: Die Religion der alten Ägypter, 1890; Gesch. von Alt-Ägypten, 1891.

Wiederbringung s. Höllenstrafen.

Wiederkunft Christi s. Chiliasmus und Eschatologie.

Wiedertäufer (Anabaptisten). 1) Name und Wesen. Verwerfung der Kindertaufe, bezw. Ergänzung derselben durch die Geistestaufe mit Handauflegung findet sich schon bei den im Gegensatz zur Kirche stehenden religiösen Gemeinschaften vor der Reformation (Bestreitung der Kindertaufe insbesondere bei Petrus von Bruis). Größere Bedeutung aber hat sie erlangt bei der Partei des Reformationszeitalters, welcher von ihren Gegnern der Name W. beigelegt worden ist, in nicht ganz zutreffender Weise. Denn nur die Taufe auf Grund bewußten Glaubens galt bei ihnen als Aufnahmeakt in die christl. Gemeinschaft und wurde daher bei Übertretenden vollzogen ohne Rücksicht auf die etwa vorangegangene Taufe in der Kindheit. Sie selbst nannten sich Brüder, rechte evangelische Christen, später auch evangelische Taufgesinnte. Es ist auch nicht richtig, der Verwerfung der Kindertaufe jene zentrale Bedeutung beizulegen, welche eine schiefe Beurteilung mit dem Namen W. ausgedrückt hat: die Taufe auf den Glauben ist vielmehr bloß ein besonders hervorstechendes äußeres Merkmal. Grundzug des Täufertums, das man nicht, wie herkömmlich, ausschließlich nach den Zwickauer Propheten oder deren Auswuchs, der Münster'schen Rotte, beurteilen darf, ist der biblische Radikalismus. Die Entstehung einer solchen extremen, die evangelischen Grundsätze auf die Spitze treibenden Partei ist aus der gewaltigen reformatorischen Bewegung des 16. Jahrh. so gut erklärlich, daß es nicht der kühnen Hypothese L. Kellers (Die Reformation u. die älteren Reformparteien, 1885) bedarf, welcher die W. in direkten Zusammenhang — ein indirekter ist ja nicht zu leugnen — mit den Brüdergemeinden des Mittelalters (Waldenser, Begharden, Gottesfreunde u. s. w.) bringt und im Auftreten derselben einen zuerst von Basel, hernach von Zürich ausgegangenen Versuch erkennen will, ihre alten Prinzipien in eigener Kirchenbildung zu verwirklichen. (Gegen ihn Kolde, Zeitschr. für K.-Gesch. VII, 3; K. Müller, Stud. u. Krit. 1886, S. 337.) Während die Reformation, deutsche wie schweizerische, wenn auch in etwas verschiedenem Geist, das Schriftprinzip zur Erneuerung der durch röm. Irrtümer und Mißbräuche entstellten Kirche verwendet, haben die W. mit dem Begriff und der Geschichte der Kirche überhaupt gebrochen. Ihr Streben ist gerichtet auf Herstellung einer der apostolischen auch in Beziehung auf Liebesgemeinschaft nachgebildeten Gemeinschaft, in welcher die Forderungen des Christenlebens nach buchstäblicher Auffassung der hl. Schrift völlig zur Durchführung gelangen sollen. Daher die Verwerfung von Eid u. Kriegsdienst. Strenge, äußerst gesetzliche Sittenzucht, thunlichste Abschließung gegen Ungläubige und Ausschließung der untüchtigen Glieder dienen zur Herstellung einer Gemeinde von Heiligen. Da sie sich für das allein wahre Reich Gottes auf Erden ausgiebt, kann ihr Verhalten auch gegen die weltl. Obrigkeit nur ein negatives sein, als welche bloß für die Ungläubigen da ist. Man ist ihr Gehorsam schuldig in irdischen Dingen; wo es gegen das Gewissen ginge, hat man zu dulden. Gegen die Vermischung von geistlicher und weltlicher Gewalt aber, wie sie in den Reformationskirchen so gut als in der katholischen sich entwickelte, haben die W. energisch protestiert, Gewissens- und Kultusfreiheit in vollem Umfang gefordert, in beiden Stücken ihrer Zeit entschieden weit voraus. Daß ein mitunter recht grober Chiliasmus stark in ihre Auffassung hineinspielt, haben sie als etwas ganz Natürliches mit alten und neuen verwandten Richtungen gemein. So viel Abkehr von der geschichtl. Wirklichkeit und geistl. Einseitigkeit in diesem bibl. Radikalismus liegt, Ernst der religiösen Überzeugung, Sittenstrenge des Wandels (Ausnahmen fallen den Personen, nicht der Sache zur Last), heldenmütiges Märtyrertum haben auch die Gegner ihnen zugestehen müssen. — 2) Geschichte. Das Auftreten der Zwickauer Propheten (s. d.) in Wittenberg kann wohl als verwandte und vorlaufende Erscheinung, aber nicht als eigentl. Anfang der täuferischen Bewegung betrachtet werden. Der Anabaptismus tritt vielmehr zuerst in Zürich hervor, 1524. Seine Häupter daselbst waren Konrad Grebel, Felix Manz, Georg Jakobs, gen. Blaurock, ein ehemaliger Mönch, Wilhelm Reiblin, s. d. (Räubli), Simon Stumpf; die andern sind nachher zu nennen. Die Bestreitung der Kindertaufe trennte Zwinglis Verbindung mit ihnen. Die durch Grebel an Blaurock und durch diesen an den andern vollzogene „wahre christliche Taufe auf den rechten Glauben" vollendete den Bruch und bedeutete den Anfang der täuferischen Gemeindebildung. Rasch griff die Bewegung um sich in der ganzen reform. Schweiz, bes. in Zürich u. St. Gallen, wurde aber mit Gewalt unterdrückt; ein Edikt von 1527 ordnete die Strafe des Ertränkens an (dritte Taufe!). (Vgl. Heberle, Anf. des Anab. in der Schweiz, Jahrb. f. d. Theologie 1858; Egli, Die Züricher W., 1878, Die St. Galler W., 1887.) Nachdem er in der Schweiz zurückgedrängt worden, brach der Anabaptismus mit neuer Gewalt in Süddeutschland aus. Blaurock hatte sich nach Tirol gewandt, Reiblin wirkte in Rottenburg. Außer ihm und Stumpf tritt uns in Schwaben bes. der würdige M. Sattler entgegen, welcher die ruhigere Richtung darstellt, während Augustin Bader auf die äußere Herstellung des tausendj. Reiches hinarbeitete. (Über das Täufertum in Schwaben s. Württ. Kirchengesch., S. 290 f.) Vorzüglich aber wird der Anab. hier geleitet durch den stürmischen Hätzer und den geistig hochbedeutenden Denk, den „Papst der Wiedertäufer", welche beide zugleich die Verwandtschaft der W. mit den Antitrinitariern darstellen (s. d. A.). In Mähren wirkte der als Prediger und Theolog hervorragende B. Hubmaier (s. d. Art. und Schreiber, Hist. Taschen-

buch 1839.40), nach seinem Tod J. Huter (s. d. Art.), der eigentliche Organisator der mährischen Gemeinden. Dieselben, vor andern ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Sittenreinheit, Berufstreue und Duldermut, hatten sich eine eigentliche Kirchenverfassung mit einem Bischof, Predigern, Diakonen u. Ältesten gegeben. (Vgl. Loserth, Zur Gesch. der W. in Mähren, Ztschr. f. allg. Gesch., 1884, S. 438.) Im Süden von Europa erstreckte sich der Anabaptismus bis ins Venetianische. Tiziano und der später wieder zum Katholicismus zurückgekehrte Manelfi waren dort die Häupter einer weitverzweigten Schar von Anhängern, welche sogar 1550 ein Konzil in Venedig veranstalteten. Ihre Lehre enthält stark rationalistische Abweichungen. (Benrath, W. im Venetianischen, Stud. u. Krit. 1885.) Ganz besonders aber gewannen die W. Boden im Nordwesten von Deutschland, am Niederrhein, in den Niederlanden. In Ostfriesland wirkte 1529—33 Melchior Hofmann, ein Kürschner aus Hall, vordem wegen seines unruhigen Treibens aus Dorpat und Holstein verwiesen (s. d. A. und Kirchengesch. v. Württemb., S. 712, Anm. 76). Ebenso ein anderer Schwabe, Melchior Rink (F. O. zur Linden, M. Rink, 1885). Wie in der Schweiz, so wurde auch in Deutschland die täuferische Bewegung auf das grausamste verfolgt. Der Reichstagsabschied von Speier, 1529, verordnete die Ausrottung aller W., Männer und Frauen, durch Feuer und Schwert. An diesem Edikt haben sich auch die Protestanten beteiligt, wie hernach an der blutigen Ausführung desselben, auch sie noch befangen in den Rechtsanschauungen der alten Kirche und blind gegen die praktischen Konsequenzen ihrer eigenen Voraussetzungen. Nur wütete man in kathol. Gebieten noch ärger. Sebastian Franck gab schon 1530 die Zahl der Märtyrer auf ca. 2000 an, und doch stand die schlimmste Verfolgung damals erst noch bevor. Man wird bei der Katastrophe des Täufertums in Münster diese greuelvolle Hetze als Faktor mit in Rechnung setzen müssen. Denn wohl waren von Anfang an bei den W. wie in jeder Partei auch extreme Elemente. Sie verkehrten die Berufung auf den Buchstaben in das Pochen auf den Geist, auf Offenbarungen und Erscheinungen, das gläubige Zuwarten in das gewaltsame Dreinfahren, das inwendige Reich Gottes in ein irdisches Zion, die gesteigerte Geistlichkeit ins Fleisch. Aber der Fanatismus der Verfolgung mußte auch irgendwie den Fanatismus der Verfolgten reizen. In Holland zeigte sich schon nach 1530 dieser revolutionäre Geist, sein Prophet der Bäcker Jan Mathys aus Haarlem. Dessen Schüler war Johann (Bockhold) von Leyden, welcher nur vermöge eines Schreckensregimentes mit wenigen Anhängern die ruhige Bevölkerung von Münster seinem kommunistisch-polygamistischen Königtum zu unterwerfen vermochte (s. Münster'sche Rotte). Der blutige Ausgang dieses Dramas erstickte für immer bei den W. ähnliche Gelüste. Von Holland ging dann auch, wie diese Verirrung, so die Neugestaltung der täuferischen Gemeinschaft aus, durch Menno Simons (s. II, 167). Wenngleich das Täufertum mehr als eine in der Reformation gar nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck gelangte evangelische Wahrheit in anerkennenswerter Weise zur Geltung brachte, wie denn der Pietismus später manche seiner Gedanken wieder aufgenommen hat, so mußte es doch in seiner Einseitigkeit eine wirkliche Gefahr für die Reformation werden. Es ist nicht abzusehen, wie eine wiedertäuferische Kirche die Aufgabe der Reformation an dem deutschen Volk hätte erfüllen und gegenüber der römischen jemals thatsächliche und insbesondere rechtliche Existenz gewinnen können. Die spätere Entwicklung s. bei Baptisten u. Joris. Zur Litteratur außer den genannten Werken noch: Erbkam, Gesch. der prot. Sekten, 1848; Cornelius, Gesch. des Münster'schen Aufruhrs; Beck, Geschichtsbücher der W. in Östr.-Ung., 1883; v. Liliencron, Zur Liederdichtung der W., Abh. d. Kgl. bayr. Akademie der Wiss., 1877; Jahrb. d. Prot. in Österr., 1892. E. K.

Wiederverheiratung s. Ehe, zweite.

Wieland, Joh. Martin, geb. 1685 zu Biberach, † 1725 als Pfarrer in Kleinbottwar (Württ.). Liederdichter („Jesu, laß mich nicht dahinten").

Wien (Vindobona), röm. Standlager, seit 1160 Residenz der babenbergischen Markgrafen mit der 1144 bis 1147 erbauten Stephanskirche als Pfarrkirche, Reichsstadt 1237, Bischofsitz 1468 (bezw. 1480). Vorher hat die W.'er Parochie zum Bistum Passau gehört. Den Bemühungen der Babenberger (seit 1215), W. zu einem Bistum zu erheben, setzten die Passauer Bischöfe zähen Widerstand entgegen, auch nachdem Kaiser Friedrich III. persönlich zu Rom von Pius II. 1468 die Bestätigung zweier Bistümer, zu W. und zu W.-Neustadt, erwirkt hatte. Erst 1480 zog der Passauer Bischof sein Offizialat von W. weg. Die Reformation drang unter Bisch. Slatkonia (seit 1513) rasch in das W.'er Bistum ein und konnte sich namentlich unter Maximilian II. großartig ausbreiten, bis unter Rudolf II. (seit 1576) die Gegenreformation eintrat. Dieser, welcher an Bisch. Klesl (s. I, 954) ein rühriges Werkzeug hatte, entriß den Evangel. zahlreiche Kirchen und gewährte den Jesuiten starken Einfluß auf die (1365 errichtete) Universität. Zwar gelang es der energischen Haltung der Evang., von König Matthias in der Kapitulationsresolution von 1609 die neue Verbriefung ihrer Rechte zu erlangen. Aber unter Ferdinand II. wurde 1623 das Jesuitenkollegium mit der Universität vereinigt, allmählich alle theol. und philos. Lehrstühle mit Jesuiten besetzt, den Evangelischen die Erwerbung des Bürgerrechts entzogen, auswärtiger Predigtbesuch untersagt (1624), Unterricht in der kathol. Religion befohlen, schließlich auch die häusl. Religionsübung durch Ferdinand III. 1638 verboten und nach 1648 Konversion oder Auswanderung bis 1656 befohlen. 1652 zog eine „Reformationskommission" durch das Bistum, und ein prunkreicher Hof (Leopold I.) suchte auch den zurückgebliebenen evang. Adel zur kath. Kirche zurückzuführen, bis Josephs II. Toleranzpatent 1781 die Sammlung und den Gottesdienst der Evang. wieder ermöglichte, welche in einer Seelenzahl von 4000 noch in W. sich gehalten hatten. 1720 bezw. 1722 war das W.'er Bistum zum Erzbistum erhoben worden mit W.'er Neustadt als Suffraganbistum; 1784 erhielt das Erzbistum weitere Suffraganbistümer in den neugegründeten Bistümern Linz u. St. Pölten, während das Bistum W.'er Neustadt aufgehoben und sein Gebiet zur W.'er Erzdiözese geschlagen wurde. Über Fürsterzbisch. Rauscher von W. s. II, 515. — Das jetzige Groß-W. zählt 1 195 000 Kathol., 42 000 Evangel., 9000 sonstige Christen oder Konfessionslose, 118 000

Juden. W. ist Sitz des evang. Oberkirchenrats augsburg. und helvet. Konfession, je einer luth. und reform. Superintendenz, einer evang.-theolog. Fakultät, welche immer noch nicht in den Universitätsverband aufgenommen ist. Vgl. Weiß, Gesch. der Stadt Wien, 2. Aufl. 1881, sowie Art. Österreich. H. F.

Wiener. 1) Gust. Ad., geb. 1812 in Regensburg, seit 1860 Pfarrer in Regensburg. Schrieb: „Abhandlung über den rhythm. Choralgesang", 1847 (für dessen Wiedereinführung); „Geistl. Gesangbuch mit M. Luthers und anderen auserlesenen Liedern nebst den Singweisen", 1851. — 2) Wilh., geb. 1833, Pfarrer in Worms. Schrieb: Das evangel. Pfarrhaus, 1881. J. H.

Wiener Friede, 1606. Mit demselben wurde der durch die kathol. Bedrückung und Vergewaltigung der Evangelischen in Ungarn (s. d.) und Siebenbürgen verursachte Aufstand des Fürsten Bocskaj von Siebenbürgen zu Gunsten der Evang. beendigt, welchen hier für das ganze ungar. Reich „ohne Beeinträchtigung der kath. Religion" Religions- und Kultusfreiheit zugesichert wurde. Der W. F. wurde 1608 zu Preßburg vom ungar. Landtag bestätigt und wurde später die Grundlage des 26. Religionsartikels von 1791 (vgl. Ungarn). H. F.

Wiener Kongreß, vom 20. Sept. bis 9. Juni 1815 von den am Krieg gegen Napoleon beteiligten Mächten zur neuen Regulierung der polit. und kirchl. Verhältnisse Europas gehalten. Die Neuregelung der durch die Gefangenschaft des Papsts, durch die Säkularisationen und polit. Verschiebungen in Deutschland verworrenen Zustände der röm. Kirche schien auf dem W. K. am besten erfolgen zu können. Thatsächlich ist derselbe der wirksamste Beförderer der päpstl. Machtansprüche und der Totengräber für die erhoffte deutsch-kathol. Nationalkirche geworden. Das „parfümierte Hof- u. Kongreßchristentum" (Nielsen) des W. K., für nationale Gesichtspunkte blind, war einzig auf die Wahrung der „Legitimität" bedacht und demgemäß auch bemüht, die Rechte des Papsttums als der ältesten legitimen Monarchie, welche ja in bes. Weise auf „göttl. Recht" zu beruhen vorgab, wiederherzustellen. Der päpstl. Diplomat Consalvi (s. d.) nahm demgemäß auf dem W. K. „nicht nur formell den Vorrang vor allen andern Gesandten ein", sondern seine intimen Beziehungen zu den Diplomaten, seine liebenswürdigen Schmeicheleien, „seine kluge Benutzung der Damensalons gaben ihm in den wichtigsten Fragen einen ausschlaggebenden Einfluß" (Nippold). Außer ihm vertraten die drei „Oratoren": Domdechant v. Wambold, Präbendar Helfferich, Jurist Schieß, von keiner Seite offiziell beglaubigt und autorisiert, aber von Consalvi protegiert, das päpstliche kathol. Interesse, während die deutsch-nationalen katholischen Bestrebungen von Koadjutor Wessenberg, dem Delegierten Dalbergs, vertreten wurden. Die Oratoren, von den Konvertiten Schlegel, Werner, Schlosser u. a. unterstützt, arbeiteten völlig im Sinn Roms. Schon in einer Denkschrift vom 30. Okt. 1814 stellten sie es als „unbezweifelt hin, daß das Recht der Neuerrichtung der Bistümer dem Papst zustehe. Consalvi verlangte in seiner Note vom 17. Nov. nichts weniger als völlige Restitution des Status quo ante bellum: Wiederherstellung sämtlicher säkul. geistl. Fürstentümer und des hl. röm. Reichs. In einer zweiten Denkschrift vom 1. März 1815 schlossen sich die Oratoren im wesentlichen Consalvis Forderungen an und bekämpften Wessenbergs Bestrebungen. Dieser letztere brachte mit den Dalberg'schen Gedanken einer einheitlich kathol. Nationalkirche die in weitesten Kreisen des deutschen Volks wieder erwachten kathol.-nationalen Wünsche zum Ausdruck. Gegenüber Roms Divide et impera schlug Wessenberg schon in der Denkschrift vom 27. Nov. 1814 ein gemeinsames Reichskonkordat mit der Kurie vor, dessen wesentliche Forderungen waren: Dotation der Bistümer, Kapitel 2c. aus den noch vorhandenen Kirchengütern mit vollem kirchl. Eigentumsrecht an denselben; Freiheit der Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten; Errichtung einer deutschen Nationalkirche mit Primas, National-, Provinzial- und Diözesansynoden. Neben dieser Eingabe suchte Wessenberg durch seine Schrift über die deutsche Kirche auf die Öffentlichkeit einzuwirken. Allein der bayrische Partikularismus siegte und damit Rom. Als Preußen den 15. Artikel über eine *gemeinsame* kirchl. Ordnung vorschlug, protestierte Bayern dagegen beharrlich, obgleich die übrigen Gesandten auf Preußens Seite traten. Consalvi und die Oratoren sekundierten dem Protest; Wessenbergs Vorschlag kam damit zu Fall und der edle Prälat selbst kehrte heim, um auch jetzt noch auf Ermächtigung Dalbergs in einer zweiten Eingabe an die deutschen Regierungen vom 22. Dez. 1815 den Rat zu geben, die Verhandlungen mit der Kurie aufs notwendigste zu beschränken und wenigstens die Grundsätze für diese Verhandlungen *gemeinsam* aufzustellen. Aber weder dies noch persönliche Schreiben an einzelne hatten Erfolg. In Wien wie nachher auf der Frankfurter Bundesversammlung wurde (12. Juni 1817) beschlossen, „ihre Kompetenz nicht auf die kirchl. Angelegenheiten auszudehnen". Die maßlosen Forderungen Consalvis und der Oratoren wurden ja freilich auf dem W. K. auch nicht in vollem Maß erfüllt; aber sie waren aufs Feilschen eingerichtet. Und Consalvis wichtigster Erfolg blieb der, die Kurie vor einer geschlossenen deutschen Nationalkirche bewahrt zu haben. Ehe 1871 mit der deutsch-nationalen Einigung Wessenbergs Gedanken wieder aufgenommen werden konnten, hatte das Vatikanum 1870 schon alle Bischöfe definitiv zu bloßen Vikaren des Papstes gemacht. Die Bestimmungen des gen. Art. 16 der W. K.'akte lauteten jetzt dahin, daß konfess. Unterschiede innerhalb des Deutschen Bundes die bürgerl. und polit. Rechte unberührt lassen, daß aber alles weitere dem Frankfurter Bundestag (s. o.) oder dem Privatabkommen der Einzelstaaten anheimgegeben werden solle. Damit war die Bahn für die nun folgenden Einzelkonkordate der deutschen Staaten mit Rom gebrochen. Vergl.: Wessenberg, Die deutsche Kirche; Schmid, Gesch. der kath. Kirche Deutschl. I; Klüber, Übers. der diplomat. Verh. des W. K., 1816; Nippold, Handbuch d. neuesten Kirchengesch. II, 1883. H. F.

Wiener Konkordat s. Konkordat I, 968b.

Wiener Neustadt, Stadt an der Leitha in N.-Österreich (24 000 Einw.); Bistum 1468—1784, s. Wien. H. F.

Wiese, Ludw., geb. 1806 in Herford, bedeutender Schulmann, 1852 Referent für das Gymnasial-

wesen im Ministerium, organisierte 1871 das höhere Schulwesen in Elsaß-Lothringen, 1875 pensioniert. Schriften: Die Bildung des Willens; Pädagog. Ideale und Proteste, u. a.; Lebenserinnerungen, 1886.

Wieseler, Karl, geb. 1813 in Altencelle (Hannover), außerord. Prof. der Theol. in Göttingen 1843, ord. Prof. in Kiel 1851, Greifswald 1863, † 1883. Schriften: Komm. zum Galaterbrief, 1859; Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien, 1869; Zur Gesch. der neutestamentl. Schrift und des Urchristentums, 1880, u. a.

Wiesinger, Joh. Tobias Aug., geb. 1818 in Artelshofen (Mittelfranken), Pfarrer in Baireuth, 1860 Prof. der Theol. in Göttingen. Bearbeitete in Olshausens Kommentar zum N. T. die Philipper-, Pastoral-, Jakobus-, Petri- u. Judä-Briefe.

Wiest, Stephan, geb. 1748 in Teispach (Bayern), Prof. der Theologie in Ingolstadt 1781, † 1797 im Kloster Aldersbach. Schrieb: Institutiones theologicae, 1782; Institutiones patrologicae, 1795, u. a.

Wigand, Joh., geb. 1523 zu Mansfeld, stud. in Wittenberg, 1546 Prediger in seiner Vaterstadt, 1553 Superint. in Magdeburg, 1560 Prof. in Jena, schon im folgenden Jahre wegen allzu schroffen Auftretens und Eintretens für Flacius seines Amtes entsetzt; 1562 Superint. in Wismar; 1568 unter Herzog Joh. Wilhelm wieder nach Jena zurückberufen, nahm er im selben Jahre noch an dem erfolglosen Altenburger Religionsgespräch teil. 1573 wurde W. wiederum des Landes verwiesen, bekam dann eine Professur in Königsberg, wurde 1575 Bischof von Pomesanien, 1577 zugleich auch von Samland, nachdem er zur Absetzung des bisherigen Bischofs, seines alten Freundes Heßhus (s. d.), mitgewirkt. † 21. Okt. 1587. Er war einer der streitbarsten Theologen seiner Zeit. Fast an allen Streitigkeiten nahm er regen Anteil als Kampfgenosse des Flacius: am adiaphoristischen („De neutralibus et mediis"), am majoristischen und synergist. Streit war er beteiligt. Gegen die Osiandristen und gegen die Sakramentierer ist er aufgetreten, auch Melanchthon nicht schonend. Mit seinem alten Freund Flacius entzweite er sich aber wegen dessen Erbsündenlehre und beschuldigte ihn des Manichäismus. Übrigens hat er sich auch als Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien hervorgethan.

Wigbert (Wicbert), aus England, erster Abt im Kloster Fritzlar, Freund u. Mitarbeiter des Bonifatius, missionierte unter den Friesen (s. d.), † wohl 747. Sein Leben beschrieb Lupus von Ferrières; s. bei Mabillon III, 1 und Waitz, Monumenta VI.

Wiggers, Julius, geb. 1811 in Rostock, Prof. der Theol. daselbst 1840, 1852 unter polit. Anklagen abgesetzt, später Mitglied des Reichstags. Schrieb: Gesch. der evang. Mission, 1845 f.; Pragmat. Darstellung des Augustinismus u. Pelagianismus, 1831 ff.

Wilberforce. 1) William, geb. 24. Aug. 1759 in Hull, † 29. Juli 1833 in London; berühmt als Philanthropist, dessen Name insbes. mit der Sklavenemanzipation verknüpft ist. Der einzige Sohn eines reichen, frühverstorbenen Kaufmanns, hochbegabt, trat W. 1780 in das Parlament ein, gewann in der Londoner Gesellschaft eine angesehene Stellung und trat in nahe Beziehungen zu Pitt. 1784 kam W. unter den Einfluß der „Clapham Sect" und wurde für das werkthätige Christentum der „Evangelischen" Partei gewonnen; er nahm teil an der Gründung der Kirchlichen Missions- und der Brit. Bibelgesellschaft und setzte unermüdlichen Eifer daran, die Schuld und Schmach des Sklavenhandels von Kirche und Nation abzuwälzen. Eine Gesellschaft für diesen Zweck bestand unter Leitung von Sharp u. Clarkson. Ihr schloß sich W. an; durch seine Arbeit u. Hingebung, insbes. durch seine glänzenden Reden im Parlament wurde die öffentliche Meinung zum vollen Bewußtsein um die herrschenden Greuel geführt. 1788 Besserung der Lage der auf den Sklavenschiffen beförderten Neger; 1807 Verbot des Sklavenhandels seitens brit. Unterthanen; 1833 die Abolitionsbill, völlige Befreiung der Sklaven innerhalb des brit. Reichs gegen eine Entschädigung von £ 20 Millionen an die betroffenen Pflanzer — das waren die Stadien des Kampfes. Großen Einfluß auf das relig. Leben seiner Zeit und Nation gewann W. durch seine litterar. Thätigkeit, vornehmlich durch den Traktat: „Praktische Übersicht über den vorherrschenden relig. Lehrbegriff in den höheren und mittleren Ständen dieses Landes, verglichen mit dem wahren Christentum", welcher 1797 erschien, in ½ Jahre 5 Auflagen erlebte und nachmals in alle Hauptsprachen der Menschheit übersetzt worden ist. Seine Ruhestätte hat W. in der Westminsterabtei gefunden. The Life of W. Wilberforce, by his sons R. J. and S. Wilb., 5 voll., London 1838, neue Ausgabe 1868, deutsche Ausgabe 1840; Das Leben des W. Wilb. in seiner relig. Entwicklung, von H. F. Uhden, Berl. 1840. — 2) Samuel, Sohn des vor., geb. 7. Sept. 1805, † 19. Juli 1873; 1845 Bisch. von Oxford, 1869 von Winchester; gehörte der hochkirchl. Richtung an, wußte sich aber von den Exzessen der Traktarianer stets frei zu halten. Der Übertritt seines Schwagers Manning und dann der seiner beiden Brüder zu der röm. Kirche zog ihm selbst Mißtrauen zu; aber sein sicherer Takt, seine weitherzige Sympathie, der Zauber seiner Persönlichkeit, seine Beredsamkeit auf der Platform wie auf der Kanzel, die Umsicht u. Energie, mit welcher er seine eigene Diözese organisierte und überall vorne an war, wo es galt, die engl. Kirche neu zu beleben, ihren Einfluß zu stärken, erwarb ihm die Anerkennung, daß er seinesgleichen nicht habe auf der Bischofsbank. Man nannte ihn den „Neubildner des Episkopats", sofern er demselben, der Zeit entsprechend, neue Ziele wies und neue Kräfte zuführte. Life of Samuel Wilberforce by Canon Ashwell and R. G. Wilberforce, 3 vols.; Bishop Wilberforce by G. W. Daniell, Lond. 1871. C. S.

Wild, Joh., s. Ferus.

Wildenspucher Kreuzigung (W. Greuel). Margarete Peter, geb. 1794 in Wildenspuch bei Schaffhausen, ein begabtes, frommes, aber exaltiertes Mädchen, hatte frühe Visionen, kam 1817 in Berührung mit Frau v. Krüdener und dadurch mit Vikar Ganz (geb. 1791 im Züricher Kanton), einem eifrigen Bußprediger und Mystiker, durch diesen mit einem Schuster Morf, den sie aus seinen geistl. Anfechtungen zu erlösen meinte, mit dem sie gen Himmel fahren zu dürfen glaubte, dessen relig. Gemeinschaft mit ihr aber in eine sinnliche überging. Sie gebar Jan. 1823 ein Kind, ohne zur Sinnesänderung zu kommen. Der relig. Fanatismus führte

schließlich dahin, daß sie ihre Schwester Elisabeth töten und sich selbst von ihren Anhängern kreuzigen ließ, zur Überwindung des Satans und zur Rettung vieler Seelen, mit der Versicherung, sie werde nach drei Tagen auferstehen und ihre Schwester auferwecken. Ihre Anhänger warteten drei Tage unter Gebet, aber als die Sache bekannt wurde, schritt das Gericht ein. Die Beteiligten wurden ins Zuchthaus gesteckt; die Versuche relig. Belehrung hatten wenig Erfolg. Vgl. Joh. Ludw. Mayer, Schwärmerische Greuelscenen, 2. Aufl. 1824.

Wilfrid, geb. 634, edler Abkunft aus Northumberland, erzogen im Kloster Lindisfarne, später aber von der iro-schottischen Observanz abgefallen und, aus Rom zurückgekehrt, ein eifriger Agitator für die Unterwerfung Englands unter den Papst. Für diese gewann er auf der Synode zu Streaneshalch (synodus Pharensis) 664 den König Oswy von Northumberland, indem er sich seinem Widerpart, Bischof Colman von Lindisfarne, gegenüber auf die Autorität des Petrus berief. Zum Bisch. v. York gewählt 665, ist er seines Bistums kaum froh geworden, da er mehrfach aus ihm vor der Ungunst der Herrscher weichen mußte. Auf einer Reise nach Rom zu den Friesen verschlagen, missionierte er unter ihnen 677/78 nicht ohne Erfolg, doch für einen nachhaltigen zu kurz; † 709. K. Obser, W. der Ältere, Bisch. v. York, 1884. C. K.

Wilhelm, Fürsten. I. Deutsche Könige und Kaiser. 1) W., Graf v. Holland, im Kampf gegen die Staufen von einigen Fürsten der päpstl. Partei nach Heinrich Raspes Tod 1247 zum Gegenkönig gewählt, erst nach Friedrichs II. und Konrads IV. Tod von einiger Bedeutung, findet 1256 den Tod auf einem Zug gegen die Friesen. — 2) W. I., deutscher Kaiser und König v. Preußen, geb. 22. März 1797, Sohn Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, erlebt als Knabe Deutschlands tiefste Erniedrigung, nimmt persönlich Anteil an dem Befreiungskampf, früh ein gerader, praktisch angelegter, zuverlässiger Charakter. Seine Neigung und Thätigkeit galten hauptsächlich der Armee. 1829 vermählt mit Prinzessin Auguste von Weimar, 1840 Prinz von Preußen. Muß sich 1848, absolutistischer Tendenzen verdächtig, einige Zeit in England aufhalten, wirft 1849 die Revolution in Pfalz und Baden nieder. 1858 Regent geworden (s. Friedrich Wilhelm IV.), sprach er sich unter anderem für die Union, aber gegen eine unverträgliche, scheinheilig ihre politischen Zwecke verdeckende Orthodoxie aus. 1861 feierlich als König gekrönt, wurde er durch den Konflikt mit dem Abgeordnetenhaus zur politischen und kirchlichen Reaktion geführt. Aber Bismarcks Führung hilft ihm zu den Triumphen deutscher Politik u. Kraft 1866 gegen Österreich, 1870/71 gegen Frankreich, bis zur Einigung Deutschlands und zur Kaiserwürde. Die darauf folgende Zeit unermüdlicher Arbeit im Dienst des Friedens wurde getrübt durch den Kulturkampf (s. d. Art.) und 1878 durch die zwei Attentate, die dann die Veranlassung wurden zu den wichtigen kaiserlichen Botschaften 1881 und 1883, mit welchen die soziale Gesetzgebung zum Wohl der Arbeiter begründet war. Neunzigjährig und doch bis zuletzt geistig frisch, starb er nach kurzer Krankheit 9. März 1888. Seine Größe liegt in seiner Pflichttreue und der willigen Anerkennung der von ihm berufenen Mitarbeiter. Th. K.

II. Andere deutsche Fürsten. 3) W. IV., Herzog von Bayern (selbständig) seit 1511, 1524 vom Papste durch politische Vorteile (Hoheitsrechte über die bayr. Bischöfe und Einkünfte der kirchl. Institute) gewonnen, mit seinem Bruder Wilhelm eine Hauptstütze des alten Glaubens, wie dies seine Beteiligung am Regensburger Konvent, am schmalkaldischen Krieg auf seiten Karls V., auch die Berufung der Jesuiten (s. d.) nach Ingolstadt zeigt; † 1550. — 4) W. V., Landgraf von Hessen-Kassel seit 1627, schloß 1631 mit Gustav Adolf ein Bündnis zur Verteidigung des Glaubens und kämpfte mit ihm tapfer für die evang. Sache. Nach der Schlacht bei Nördlingen von den Kaiserlichen aus seinem Lande vertrieben, starb er schon 1637 in Ostfriesland. — 5) W., Herz. v. Sachsen-Weimar, geb. 1598, † 1662, als Liederdichter zu nennen („Herr Jesu Christ, dich zu uns wend"). — 6) W. I., König von Württemberg, geb. 1781, Sohn König Friedrichs I., zeichnete sich in den Befreiungskriegen aus. Als Regent seit 1816 erleichterte er die Lasten des Volks, gab 1819 dem Land eine Verfassung und war ihm bis zu seinem Tode 1864 ein einsichtsvoller, thatkräftiger und wohlmeinender Landesvater. Segensreich wirkte auch seine zweite Gemahlin Katharina. In die erste Zeit seiner Regierung fällt die Organisation des württembergischen Landesbistums. Th. K.

III. England: 7) W. I., der Eroberer, geb. 1027, als Herzog von der Normandie in Verbindung mit der hildebrandinischen Reformpartei, erobert unter einer vom Papst geweihten Fahne mit dem Sieg bei Hastings 1066 England, läßt sich zum König krönen und führt, gestützt auf starke Militärmacht, ein für die Angelsachsen drückendes Regiment. Selbst Gregor VII. fand an ihm einen Meister und mußte um der polit. Verhältnisse willen von seinen Forderungen nachlassen (s. Lanfranc). Starb, in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, 1087 in Rouen. — 8) W. III., König von England, Sohn von W. II. v. Oranien, geb. 1650, seit 1672 als Erbstatthalter der Niederlande unermüdlicher Vorkämpfer gegen Ludwigs XIV. Eroberungspolitik. In der Gefahr einer kathol. Reaktion durch seinen Schwiegervater Jakob II. (s. d. Art.) wurde er von fast allen Parteien in England herbeigerufen, landete 1688 in Torbay und erhielt 1689 mit seiner Gemahlin Maria die Königskrone auf Grund eines Vertrags, der die Verfassung des Reichs u. der Kirche feststellte (Declaration of rights). Er behauptete sich an der Spitze der Koalition gegen Ludwig XIV. als Beschützer des Protestantismus, aber in vielfachem Kampf gegen die Übergriffe des Parlaments, die Pläne Jakobs II. und die Engherzigkeit der anglikanischen Kirche, welcher er nur die Abschaffung der Strafgesetze gegen die protestant. Dissenters abgewann. Ein selbständiger, einsichtsvoller, beharrlicher, wahrhaft freisinniger Geist, unpopulär wegen seines verschlossenen Wesens u. der Gleichgültigkeit gegen die Hochkirche, aber hochverdient „um die Unabhängigkeit der europäischen Staaten und um die Freiheit in der ganzen Welt". Starb 1702. Th. K.

IV. Niederlande: 9) W. I., der Schweiger, Graf v. Nassau, Prinz v. Oranien, geb. 1533, am Hof Karls V. aufgewachsen und von ihm früh diplomatisch verwendet. Philipp II. ernannte ihn zum Mitglied des Staatsrats in Brüssel und zum Statthalter

von Utrecht, Zeeland und Holland, und konnte ihm bei allem Argwohn gegen den überlegenen Geist nicht beikommen; katholisch erzogen, ordnete W. doch die religiösen Gesichtspunkte den politischen unter. Er verband sich gegen den Despotismus eines Granvella mit den Grafen Egmont und Hoorn. Vor Albas Ankunft verließ er das Land, zog sich nach Dillenburg zurück und bekannte sich nun öffentlich zum Protestantismus. Die Hoffnung der Unterdrückten ruhte auf ihm; durch mißlungene Versuche nicht entmutigt, brachte er 1571 die Verbindung der Meergeusen zu stande und ward 1572 in Dordrecht von den Ständen als Graf von Holland und Inhaber der landesherrlichen Rechte anerkannt. Abermalige militärische Mißerfolge hinderten doch nicht die Erreichung des langerstrebten Ziels: Einigung der Niederlande gegen Spanien (durch die Genter Pacifikation 1576). Das von Don Juan d'Austria proklamierte Friedensedikt nahm W. an der Spitze der nördlichen Provinzen nicht an, und als Alex. Farnese die südlichen Provinzen für sich zu gewinnen wußte, schloß er 1579 zwischen den 5 nördlichen Provinzen die Utrechter Union. 1580 ward er von Spanien feierlich geächtet, worauf 1581 die Deputierten der vereinigten Provinzen Spanien den Gehorsam aufsagten und W. zum Oberhaupt des Landes wählten. Schon 1584 aber wurde er in Delft von einem durch die Jesuiten gedungenen Fanatiker Gerard erschossen. Er war ein kluger, für politische und religiöse Freiheit begeisterter Held von scharfem Verstand u. festem Charakter. (Siehe auch „Marnix" II, 135 b und „Niederlande" II, 267 a.)
Th. K.

Wilhelm, Joh. Gottfried, geb. in Straßburg 1778, Schüler Jänickes in Berlin, 1811—34 engl.-kirchlicher Missionar in Westafrika, seit 1815 am Rio Pongas, übersetzt die Evang. und Apostelgesch. in die Susu-Sprache, † 25. April 1834. J. H.

Wilhelm von St. Amour lebte Mitte des 13. Jahrh. als Doktor der Theologie an der Universität Paris, die er gegen die Übergriffe der Bettelmönche zu schützen suchte. 1256 schrieb er: „De periculis novissimorum temporum", worin er die Bettelmönche als Vorläufer des Antichrists bezeichnet und bes. gegen ihr Bettlerleben sich wendet. Während der König, Ludwig IX., den Bettelorden zugethan war, stand das Volk und insgeheim auch die Bischöfe auf W.'s Seite. Seine Hauptgegner waren Thomas von Aquino und Bonaventura. Der Papst Alexander IV., vor den die Sache gebracht wurde, entschied für die Bettelorden. W.'s Schrift wurde verbrannt, er selbst mußte Frankreich verlassen und durfte erst 1263 wieder nach Paris zurückkehren. Er starb ca. 1272.

Wilhelm von Aquitanien, Gründer des Klosters Cluny (s. d.).

Wilhelm v. Auvergne (oder: von Paris), geb. in Aurillac, Lehrer der Theologie in Paris, 1228 Bischof daselbst, † 1249. Aristoteliker; auch mit der arabischen Philosophie wohlbekannt. Schrieb: De universo; De anima; De veritate; Opera omnia, 1591 und 1674.

Wilhelm von Conches (Normandie), geb. wahrsch. erst nach 1080, Lehrer an der Domschule zu Chartres, Naturphilosoph und Grammatiker. Soweit er sich mit theolog. Problemen beschäftigt, ist er von Abälard abhängig, zumal hins. dessen Trinitäts- und Versöhnungslehre, und wird darum nach der Verurteilung Abälards zum Widerruf genötigt, giebt seine Stelle in Chartres auf. Als Philosoph ist er Realist, aber die Spekulation tritt hinter dem nüchtern verstandesmäßigen Denken zurück und in der Naturphilosophie ist er ein Mann der besonnenen und sorgfältigen Forschung; interessant ist hier besonders seine Atomenlehre. Sein Hauptwerk „Philosophia", das er nach seinem Widerruf umarbeitete und in gänzlich veränderter Gestalt unter dem Titel „Dragmaticon" (= Dramaticon, Dialog) erscheinen ließ, hat ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Es ist in 3 verschied. Ausgaben und unter dem Namen von 3 versch. Schriftstellern auf uns gekommen; es erscheint 1) als ein Werk Wilhelms von Hirsau, 2) trägt es den Namen Bedas und den Titel „περὶ διδάξεως", das drittemal wird es dem Honorius von Autun zugeschrieben und führt den Titel „De philosophia mundi". W. starb ca. 1154 in Paris oder in der Normandie.

Wilhelm v. Dijon, geb. ca. 960 aus einem schwäb. Adelsgeschlecht, Abt von Dijon, sehr eifrig in der Klosterreform nach der Cluniazenserregel, † 1031 im Kloster Fecan. Biogr. v. R. Glaber bei Mabillon, Acta SS. VI.

Wilhelm, Abt von Hirsau, geb. 1026 in Bayern, gebildet in Regensburg (St. Emmeran), wurde 1069 zum Abte des Klosters Hirsau (s. d.) ernannt. Es gelang ihm 1075, daß das Kloster, das früher in bedrückender Abhängigkeit vom Grafen Adalbert II. stand, für frei und unabhängig erklärt wurde. Ein längerer Aufenthalt zu Rom 1074/75 machte den Abt zum persönlichen Freund Gregors VII. und zu einem begeisterten Anhänger der Bestrebungen dieses Papstes, und er hat es wirklich auch dahin gebracht, daß der Adel und das Volk von fast ganz Süddeutschland der päpstl. Partei in die Arme geführt wurden. W. war auf den mannigfachsten Wissensgebieten bewandert, zum Teil sogar hervorragend, war ein großer Baukundiger, ein gewaltiger geistlicher Redner von echter, natürlich im Geist seiner Zeit gefärbter Frömmigkeit, ein Vater der Armen, streng gegen sich selbst und auch hohe Anforderungen an seine Mönche stellend, dabei aber ihr treuester Freund und milder Berater. † am 4. Juli 1091, 65 Jahre alt. Zu seinen Lebzeiten soll W. eine Reihe von Wundern verrichtet haben. Die Bollandisten führen ihn als „Heiligen" auf, in Wahrheit hat ihn aber seine Kirche nie heilig gesprochen, ja nicht einmal auf die Vorstufe zur Heiligsprechung gesetzt, d. h. als „selig" bezeichnet, wiewohl er in verschiedenen, von ihm handelnden Schriften als solcher aufgeführt wird. — Codex Hirsaug., Trithemius' Annalen, St. Gallen 1690 (vielfach unzuverlässig); Kerker, W. der Selige, Abt v. Hirschau, 1863; Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes W. von Hirschau, 1874; Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreits, 1883; M. Witten, Der selige W., Abt von Hirsau, 1890; Klaiber, Das Kloster Hirsau, 1886; Bossert in Württ. Kirchengeschichte, Calw 1892.

Wilhelm von Malmesbury, geb. am Ende des 11. Jahrh., Bibliothekar u. Vorsänger im Kloster Malmesbury, gründlicher u. gewissenhafter Geschichtsschreiber. Schrieb: „De gestis regum" (5 BB.), eine

Geschichte der engl. Könige von der Eroberung Englands durch die Angelsachsen bis 1129 (nicht nach Art der Chroniken, sondern mehr pragmatisch geschrieben). Eine Fortsetzung bilden seine „historiae novellae“. Eine Art Kirchengeschichte sind die 4 Bücher „de gestis pontificum Anglorum“ (bis 1123). Beste Ausgabe dieser drei Werke 1840 von der English Historical Society. Er starb wohl erst nach 1143.

Wilhelm von Nangis (de Nangiaco), Benediktiner in St. Denis ca. 1300. Schrieb eine Weltchronik, bis 1300 reichend.

Wilhelm von Occam s. Occam.

Wilhelm von Tyrus, bedeutend als Kirchenfürst, Staatsmann u. Geschichtschreiber, geb. ca. 1130 im hl. Lande, stud. seit 1160 in Italien u. Frankreich, 1167 Archidiakon in Tyrus, später zugleich auch von Nazareth, 1175 Erzbischof von Tyrus. Er nimmt dann 1179 an der dritten Lateransynode teil, wo er eine hervorragende Rolle spielt. Über sein Ende ist nichts Sicheres zu ermitteln; nach einer zweifelhaften Nachricht soll er in Rom an Gicht gestorben sein. Zwei größere Geschichtswerke stammen von ihm. Das wichtigere ist: „historia rerum in partibus transmarinis gestarum“, in 23 Büchern, hauptſ. die Geschichte der Kreuzzüge und des Königreichs Jerusalem von 1095 bis 1184 enthaltend, fortgesetzt in latein. Sprache bis 1230 von einem Dominikaner Pippin, in französischer bis 1274 von Bernhard Thesaurius.

Wilhelmi, Ludw. Wilh., geb. 19. Nov. 1796 in Neuenhain, 1817 reform. Prediger in Frankfurt, 1818 in Wiesbaden, 1858 Bischof der Landeskirche von Nassau, † 1882.

Wilhelmiten, Orden, gestiftet von einem gewissen hl. Wilhelm († 1157), den Cisterziensern verwandt, von Toskana aus, wo seine Wiege (bei Siena), ausgebreitet nach Deutschland, Flandern, Frankreich, im Lauf des 18. Jahrh. verschwunden. Herz. R.-Enc. XVII, S. 142. C. K.

Wilhelmsdorf s. Hoffmann, Gottl. Wilhelm, I, 775 a.

Wille s. Freiheit.

Willehad, der heil., geb. ca. 730 in Northumberland, geht als Missionar zu den Friesen nach Dockum, wo Bonifatius erschlagen worden war, und wird freundlich aufgenommen. Dagegen konnte er im östlichen, noch ganz heidn. Friesland nur mit Mühe dem Tod entrinnen. Auch in Drenthe wurde er wieder verjagt. 780 übertrug ihm Karl d. Gr. die Missionierung des Gaues Wigmodia an der unteren Weser. Aber durch den Aufstand Widukinds wurde schon 782 seine Thätigkeit unterbrochen und er mußte fliehen. Nach der Taufe Widukinds 785 nahm er seine Missionsthätigkeit wieder auf und Karl d. Gr. machte ihn 787 zum Bischof; sein Sprengel, das Land zwischen der Mündung der Elbe und Ems, bildete die Grundlage des späteren Bistums Bremen. Er baute die Domkirche zu Bremen und wenige Tage nach deren Einweihung starb er, 8. Nov. 789. Gedenktage: 13. Juli u. 8. Nov. Vita S. Willehadi (bei Pertz, Mon. germ. II, 378) von Ansgar, vgl. aber Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen I.

Williams. 1) John, geb. 29. Juni 1796, seit 1816 Londoner Missionar, auf Eromanga 20. Nov. 1839 von den Wilden erschlagen, mit Recht „Apostel der Südsee“ genannt. Miss.-Mag. 1862; Besser, Der Missionar u. s. Lohn; Prout, The Life of J. W. E. W.

2) Channing Moore, 1856—59 Missionar der prot.-bischöfl. Kirche von Nordamerika in China, landet im Juli 1859 als zweiter evang. Missionar in Japan, tauft s. Erstling im Febr. 1866; Okt. 1866 Missionsbischof für China und Japan bis 1874, wirkt dann als Bischof von Yedo ausschließlich in Japan, legt 1889 sein Amt nieder. J. H.

Williamson, Alex., geb. 1829, † 1890, Missionar in China 1855 ff.; schreibt „Journeys in North China“ (1876), giebt ein chines. Leben Jesu ꝛc. heraus, gründet mehrere christliche chines. Zeitschriften. Seine Frau schrieb „Auf Chinas Heerstraße“ (Basel 1889). Sein Bruder Henry starb als Londoner Missionar in Jamaika, ein anderer, James, als Missionar in China getötet 1861. J. H.

Willibald, geb. 700 in England, macht mit seinem Vater und seinem Bruder Wunibald eine Pilgerreise, kommt bis ins hl. Land, wird Mönch in Monte Cassino, gründet als Regionarbischof ein Kloster in Eichstädt, später Sitz eines Bischofs, u. 745 ein Doppelkloster in Heidenheim am Hahnenkamm, Mittelpunkte der Mission unter den nahen Slaven, † 7. Juli c. 787. Vita Willibaldi, von e. Nonne in Heidenheim. (Mabillon, Act. SS. III, 2.) Hauck, Kirchen-Gesch. I, 489.

Willibrord, geb. 658 in Northumberland, noch als Kind ins Kloster Ripon bei York gebracht. Von dem angelsächs. Mönch Egbert (s. Egbert 1) 690 nebst 11 Gefährten nach Friesland gesandt. W. begann das Werk zunächst unter den fränk. Friesen und zwar mit bestem Erfolg. 695 wurde er Erzbischof, sein Sitz war Wiltaburg (Utrecht). Später sucht er seine Thätigkeit auch auf die unabhängigen Friesen auszudehnen; aber die Ungunst des Fürsten Radbod ließ keinen Erfolg aufkommen. Auch bei den Dänen hat er kein Glück und entrinnt kaum dem Tod. 706 gründet er das Kloster Echternach bei Trier, um einen Rückhalt zu haben, da ihm die Lage in Friesland keineswegs gesichert schien. Radbods Erhebung gegen Karl Martell (715 f.) machte eine Zeitlang jede Thätigkeit in Friesland unmöglich. 718 wurde Radbod besiegt und W. konnte nach Utrecht zurückkehren und sein Werk vollenden, wobei ihn 3 Jahre lang noch Bonifatius unterstützte. W. starb 8. Nov. 739 in Echternach. Biogr. von Alcuin, bei Jaffé Bibl. rer. germ. VI, 39 ff. Vgl. Hauck, Kirchen-Gesch. I, 395 ff.

Willigis, Erzbischof von Mainz, Staatsmann und Kirchenfürst. Otto I. machte ihn 971 zu seinem Kanzler. Unter Otto II. wurde er Erzkanzler u. Erzbischof. Baute den Dom zu Mainz 1009, der aber am Tag seiner Einweihung wieder abbrannte, die Kirche und das Kloster St. Stephan; gründete und erneuerte Klöster. Energisch trat er ein für die Wiederherstellung des Bistums Merseburg, 1004. Gleiche Verdienste erwarb er sich um die Gründung des Bistums Bamberg, 1007. W. starb 1011. Vgl.: Offenbeck, De Willigisi vita, 1859; Euler, W. in den ersten Jahren seines Wirkens, 1860.

Wilmowsky, Joh. Nepomuk v., geb. 1801 in Pardubitz, Domkapitular in Trier, † 1880. Archäolog und Kunsthistoriker: Der hl. Rock, 1876.

Wilsnack, das hl. Blut von. Nach der Nieder-

brennung der Kirche das. 1383 behauptete der Priester Cabbutz, im Schutt drei konsekrierte Hostien mit einem Blutstropfen in der Mitte aufgefunden zu haben. Die angeblich gewirkten Heil- u. Strafwunder lockten eine ungeheure Wallfahrt nach dem Wunderort, an dem mit Hilfe päpstl. Ablasses eine prächtige Kathedrale sich erhob. Die Opposition gegen solch betrüger. Schwindel blieb freilich nicht aus. Erzbisch. Sbinko von Prag verbot die Wallfahrt. Dr. Heinrich Tocke, Lektor zu Magdeburg, machte es sich zur Lebensaufgabe, den Betrug nachzuweisen und dem Unwesen zu steuern, zumal da ihn persönl. Augenschein davon überzeugt hatte, daß gar keine roten Flecken vorhanden waren. Er brachte auch den Erzbischof von Magdeburg zum Einschreiten gegen diesen Aberglauben, aber der Bisch. von Havelberg, zu dessen Diözese W. gehörte, zog so viel Einkünfte daraus, daß er um ihretwillen selbst dem Interdikt seines Erzbischofs trotzte. Die Kurie (Nikolaus V.) entschied dann auch für den Betrug gegen die Wahrheit, für den untergebenen Bischof gegen den Erzbischof, 1453. Als Verteidiger des frommen Betrugs trat der Franziskaner Döring auf. Erst die Reformation machte dem Treiben ein Ende: der Prediger Ellefeld warf die Hostien ins Feuer 1522. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, 1881; Herz. R.-E. XVII, 703. C. K.

Wilson. 1) Thomas, geb. 1663, † 1755, wurde schon 1697, erst 34 J. alt, Bischof von Sodor u. Man, wo er zivilisatorisch u. kirchlich höchst erfolgreich wirkte. Sein 1707 erschienener Katechismus war das erste Buch, das je in der Manx-Sprache gedruckt wurde. Auch die Manx-Bibelübersetzung von 1772 war von ihm veranlaßt. Außerdem schrieb er Parochialia, Sacra Privata und einen berühmten „Essay toward an Instruction for the Indians" (1740) in der Form eines Gesprächs zwischen einem Indianer u. einem Missionar. Er gilt für einen der frömmsten englischen Prälaten. Sein Leben von Cruttwell (1781), neu herausgeg. von Keble in seiner Library of Anglo-Catholic Theology (1847—52). — 2) Daniel, geb. 1778, fünfter Bisch. von Kalkutta 1832—57, entschieden evangelisch gesinnt, geht energisch der Kaste innerhalb der Kirche zu Leibe, weiht 1847 die Kathedrale in Kalkutta, zu deren Bau er selbst 400 000 Mk. beigetragen, besucht auch Barma und Penang, giebt durch sein demütiges, heiliges Leben allen Christen Indiens ein erhebendes Beispiel. Sein Leben von J. Bateman, 2 Bde., 1860. — 3) John, geb. 11. Dez. 1804 als schott. Bauernsohn, 1829—75 Miss. in Bombay, zuerst im Dienst d. schott. Missionsgesellschaft, seit 1835 der Nationalkirche, seit 1843 der freien Kirche, gründet 1835 eine große Missionsschule, in welcher die Landessprache (Mahratti) die Hauptrolle spielt, gründet den Oriental christian spectator, die älteste christl. Zeitschrift Indiens, überaus thätig und erfolgreich in Reisepredigt, Disputation mit den Brahmanen, auch litterarisch angesehen, wird z. B. Präsident der asiat. Gesellschaft in Bombay 1835, Vizekanzler der Universität Bombay, giebt dem brit. Parlament sein Gutachten über den Opiumhandel und die damit zusammenhängenden Zollfragen. Auch auf mehreren Reisen nach der Heimat für die Missionssache thätig. † 1. Dez. 1875. Von seinen vielen Schriften seien erwähnt: Exposure of Hinduism; Refutation of Mahomedanism; The lands of the bible; The Parsi religion; India 3000 years ago; Sein Leben von Dr. G. Smith. (Vgl. Basler Traktat.) J. H.

Wimpheling, Jakob, Humanist, geb. 1450 in Schlettstadt, stud. 1464 in Freiburg, Erfurt u. Heidelberg. Prediger in Speier, wo er 14 Jahre lang bleibt, 1498 wird er nach Heidelberg berufen als Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit, geht 1500 nach Straßburg, 1503 nach Basel. Seine Schrift: „De integritate", in welcher er nebenbei die Behauptung aufstellt, die großen Männer des A. und N. T.'s, wie auch der Kirche hätten mit dem Mönchtum nichts gemein gehabt, erregte die Augustiner- u. andere Orden, und der Papst citierte W. nach Rom, worauf sich W. unterwarf. Auf Geilers Veranlassung schrieb er eine Gesch. der Straßburger Bischöfe, nach Geilers Tod verf. er dessen Biographie (1510). Im Auftrag Kaiser Maximilians stellte W. sodann die kirchl. Gravamina der Deutschen zusammen und schlug eine pragmatische Sanktion vor nach dem Vorbild der französischen, er überreichte dem Kaiser eine dahin zielende Schrift: „Medulla sanctionis pragmaticae." In seiner „Oratio pro ecclesia catholica" zählt er die Beschwerden der Bauern über Adel u. Geistlichkeit auf. Gegen seine mönchischen Gegner wehrte er sich in einer „Expurgatio" (Rechenschaft über sein bisheriges Leben) und in einem „Soliloquium ad divum Augustinum." Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Schlettstadt, † 1528. W. strebte hauptsächlich Abstellung der schreiendsten kirchl. Mißbräuche an; an Lehre und Kultus wollte er in keiner Weise rütteln. Darum verteidigte er auch den Ablaß und die unbefleckte Empfängnis und nahm gegen die Böhmen Stellung. Die Reformation begrüßte er zuerst mit Freuden, als er aber die ganze Größe und Tragweite der Bewegung erkannte, wandte er sich ängstlich ab. Als Humanist nimmt er eine geachtete Stellung ein. Seine pädagogischen Schriften enthalten viele fruchtbare Gedanken. Er war ein Mann, auf der Grenzscheide zweier Zeiten stehend, vielfach schwankend und ohne innere Geschlossenheit. Wiskowatow, J. W., 1867; Schwarz, J. W., 1875.

Wimpina, Konrad (eigentl. Konrad Koch), geb. zu Buchen (Odenwald) ca. 1460, seit 1484 mehr als 20 Jahre Dozent in Leipzig; später Theolog, Kanonikus in Wimpfen a. N. (daher Wimpina); schrieb theologische Werke (De ortu, progressu et fructu theologiae; De sex sophorum erramentis; De nobilitate Christi, u. a.); war erster Rektor der Universität Frankfurt a. d. Oder; ereifert sich für die Legende, daß die heil. Anna drei Ehemänner (Joachim, Kleophas und Salome [!]) gehabt, von deren jedem sie eine Maria geboren (De divae Annae trinubio etc.). Im Ablaßstreit steht W. auf seiten Tetzels, dessen 106 Thesen gegen Luthers Thesen (1517) ziemlich sicher von W. verfaßt sind. Darin wird der Ablaß in seiner schroffsten Form verteidigt als ein Nachlaß der von der göttlichen Gerechtigkeit auferlegten Strafen, auch für andere zu erwerben, z. B. für Verstorbene im Fegfeuer u. s. f. 1528 veröffentlichte W. sein bedeutendstes Werk gegen Luther: Sectarum, errorum, hallucinationum et schismatum ab origine ferme christ. ecclesiae ... Anacephalaeoseos ... librorum partes tres, worin das Luthertum „als der Sammelpunkt der Sekten und Lehrirrtümer aller Zeiten" dargestellt wird. 1530 auf

dem Reichstag zu Augsburg; schreibt (mit andern) gegen die Schwabacher Artikel und ist an der Ausarbeitung der Confutatio (s. I, 97) beteiligt, sowie an den folgenden Unterhandlungen der beiderseitigen Theologen. † 17. Mai 1531 im Kloster Amorbach. Th. Tr.

Winchell, Alex., † 19. Febr. 1891 im 61. Lebensjahr als Prof. der Geologie in Ann Arbor, frommer Methodist, hatte sich aber durch die Lehre anrüchig gemacht, es hätte „schon vor Adam Menschen gegeben“. Schrieb über „das Verhältnis der christl. Religion zur Wissenschaft“ 2c. J. H.

Winckelmann, Joh. Joachim, geb. 1717 in Stendal, stud. Theol., wurde Bibliothekar eines sächs. Adeligen bei Dresden, wurde 1754 kathol., ging nach Rom, wurde dort Bibliothekar eines Kardinals, später Oberaufseher über alle Altertümer; 1768 auf einer Reise ermordet. Berühmter Archäolog; eigentlicher Schöpfer der Kunstwissenschaft. Hauptwerk: Geschichte der Kunst des Altertums, 1764 u. ö.

Winckler, Joh., geb. 13. Juli 1642 in Gölzern bei Grimma, stud. 1659 in Leipzig, 1671 Pfarrer in Homburg v. d. Höhe, 1672 Superintendent in Braubach, 1676 Hofprediger in Darmstadt, 1678 Pastor in Mannheim, 1679 Superint. in Wertheim, 1684 bis 1705 (auf Speners Empfehlung) Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg. Schon als Hofmeister war er mit Spener bekannt geworden und gehörte in der Folgezeit zu dessen treuesten und besonnensten Freunden. Nach Speners Vorbild hielt auch er Privatkonvente, was ihn seine Stelle in Darmstadt kostete. Die schwersten Kämpfe warteten seiner in Hamburg, wo politische und kirchliche Gegensätze die Gemüter in beständiger Erregung hielten. Als Prediger von eindringender Beredsamkeit, wie als treuer Seelsorger fand er viele Freunde (J. H. Horb [s. d.], Hinckelmann, Pastor zu St. Katharinen seit 1688), aber auch erbitterte Gegner. Insbesondere kämpfte Joh. Friedr. Mayer gegen ihn in den Fragen des Schauspiels und des Glaubenseids (s. Mayer 1) und seit 1701 von Greifswald aus über die renovatio vocationis, in welchen Streitigkeiten W. seine beste Kraft verzehrte. W. war einer der bedeutendsten Prediger seiner Zeit, auch in der theolog. Wissenschaft bewandert, zumal in Exegese und biblischer Theologie, so daß selbst A. H. Francke nach Hamburg kam, um seine Privatvorlesungen zu hören. Auch sonst entfaltete er eine reich gesegnete Thätigkeit: auf seine Veranlassung ward für Hamburg eine neue Liturgie und das erste feste Gesangbuch eingeführt; er hat den Plan zu einer Bibelgesellschaft entworfen und auch selbst mehrere Ausgaben der Bibel drucken lassen; auch um die Schule hat er sich große Verdienste erworben. Er starb 5. April 1705. Vgl. Geffken, J. W. und die hamburgische Kirche, 1861. — 2) Joh. Joseph, geb. in Lucka (Altenb.) 1670, † 1722 als Geistl. in Magdeburg. Liederdichter („Ringe recht, wann Gottes Gnade“, „Meine Seele senket sich“). — 3) Joh. Friedr., Sohn von 1), geb. 1679, † 1738 als Senior in Hamburg. Orientalist. — 4) Joh. Dietrich, Sohn v. 3), geb. in Hamburg 1711, † 1784 als Senior das., geschätzter Prediger.

Windel, Karl, geb. 1840 in Arolsen, † 1890 als Hofprediger in Potsdam. Veröffentlicht: Predigten „Hinauf gen Jerusalem“; Beiträge aus der Seelsorge.

Windelband, Wilh., geb. 1848 in Potsdam, Prof. der Philos. in Zürich 1876, Freiburg i. B. 1877, seit 1882 in Straßburg. Gesch. der neueren Philos., 1878 ff.; Gesch. der alten Philos., 1888.

Windesheim (Windesem), holländ. Kloster regulierter Chorherren, Mittelpunkt einer Kongregation reform. Klöster, blühend im 15. Jahrh.; in Verbindung mit den Brüdern d. gemeins. Lebens (s. I, 247b) gegründet durch Florentius Radewini, ursprünglich, um den Brüdern Stütz- und Haltepunkt zu sein, eingeweiht 1387 und mit 6 Brüdern als Regular-Kanonikern des heil. Augustin besetzt, wächst schnell, bes. unter dem 33jähr. Priorat des Johannes Vos von Heusden. Verlangt wurden nur die drei vota substantialia (Ehelosigkeit, Armut, Gehorsam); die Askese war nicht sehr streng. Vor 1402 hatten sich schon 6 Klöster an W. angeschlossen und bildeten, nach den dortigen Grundsätzen reformiert, die Windesheimer Kongregation auf dem Generalkapitel 1402, darunter auch das auf dem St. Agnesberg bei Zwolle. 1435 bekam das Kloster W. von dem Konzil zu Basel den Auftrag, die Klöster der regulierten Chorherren in Deutschland zu reformieren. Kardinal Nikolaus Cusanus besuchte W. und unterstützte seine Reformbestrebungen in den weitesten Kreisen, zumal in Sachsen u. Thüringen, wo Johannes Busch (der Chronist W.'s durch sein Chronicon Windesemense) eine energische Thätigkeit entfaltete. Die Kongregation brachte es in Deutschland und den Niederlanden auf 120 Manns- und 14 Frauenklöster (das erste Frauenkloster 1394 bei Amsterdam gestiftet). 15 Klöster wurden verschlossene nach Art der Kartäuser. W.'s Einfluß erstreckte sich bis nach Basel und auf die Augustiner- u. Benediktinerklöster in Frankreich. In den Klöstern der Kongregation wurde fleißig geschrieben, man sorgte für eine bessere Ausgabe der Kirchenväter u. korrekteren Text der Vulgata. Viele Handarbeiten wurden getrieben. Der Geist der Windesheimer Reform ist ein gut römisch-katholischer, der der moderna devotio; es ist nicht Reformation, sondern Restauration (vgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, 320), Herstellung der alten Klosterzucht mit mäßiger Askese und strengem Gehorsam gegen die kirchl. Oberen u. den Papst. Darum verliert W. infolge der Reformation seine Bedeutung. Vgl. Das Chronicon des J. Busch (s. o.); Acquoy, Het Klooster te W. en zijn invloed, Utrecht 1875; Helyot II, 409 ff. Th. Tr.

Windischmann. 1) Karl Jos. Hieronymus, geb. 1775, † 1839 als kath. Prof. der Philosophie in Bonn. — 2) Sein Sohn Friedrich, geb. 1811, † 1861 als Generalvikar in München, gelehrter Orientalist. Schrieb auch einen Komm. zum Galaterbrief, 1843. Biographie von Friedrich, 1861.

Windthorst, Ludw., geb. 17. Jan. 1812 in Kaldenhof bei Osnabrück, 1862 Justizminister in Hannover, seit 1871 hervorragendster Führer des Centrums, † 14. März 1891.

Winer, Joh. Georg Bened., geb. 13. April 1789 in Leipzig, 1818 außerord. Prof. der Theologie in Leipzig, 1823 ordentl. Prof. in Erlangen, seit 1832 wieder in Leipzig, † 12. März 1858. Einflußreicher Docent, gelehrter, vielseitiger Schriftsteller: Bibl. Realwörterbuch, 1820, 3. Aufl. 1847 f.; Grammatik des neutest. Sprachidioms, 1821, 7. Aufl. 1867 (auch englisch und schwedisch); Komparative Darstellung des

Lehrbegriffs der versch. Kirchenparteien, 1824, 4. Aufl. von Ewald, 1882; Handbuch der theolog. Litteratur, 1821, 3. Aufl. 1838 ff. Redigierte von 1826—30 die Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie.

Winfrid = Wynfrith, s. Bonifatius.

Winkelehen s. Gewissensehe, s. d.

Winkeler. Gegen Ende des 14. Jahrh. taucht besonders am Oberrhein (Hauptsitz Straßburg), aber auch in Schwaben, Franken, Bayern eine Gemeinschaft auf, deren Abstammung auf die lombardischen Waldenser zurückgeführt wird. Den Namen tragen sie von ihren heimlichen Zusammenkünften. Sie verwarfen mit Berufung auf die Bibel Heiligen-, bes. Marienverehrung und Bilderdienst, Priestertum, Fegfeuer, Verdienstlichkeit der guten Werke. Ihre Vorsteher, unverehelicht, zogen in apost. Weise, ohne festen Wohnsitz, missionierend umher und galten den Winkelern allein als die rechten Beichtiger; Priester und Gottesdienst der Kirche wurden jedoch, um der Gefahr der Inquisition auszuweichen, nicht ganz vermieden. Sie kam ihnen ca. 1400 doch auf die Spur. In Straßburg wurden 32 eingekerkert, 26 nach ausgestandener Folter verbrannt. Ein Hauptapostel der W. ist Friedr. Reiser aus Schwaben, zum Priester geweiht bei den Taboriten in Böhmen 1433, wie er denn auch ihre Abgeordneten zum Konzil nach Basel begleitete. Daselbst hat er später einen längeren Aufenthalt genommen. Hauptsächlich aber trieb er auf die oben angegebene Weise Reisepredigt in Oberdeutschland, zuerst allein, dann als Haupt von 12 taborit. Aposteln unter dem Titel: Friedrich von Gottes Gnaden, Bischof der Gläubigen innerhalb der röm. Kirche, welche die Schenkung Konstantins nicht anerkennen. In Straßburg, wo er seinen letzten Aufenthalt zu nehmen gedachte, ward er verhaftet, unmenschlich gefoltert und zusammen mit einer treuen Anhängerin, Anna Weiler, verbrannt 1458. Die Vermutung Böhms, er sei Verf. der Reformatio Sigismundi (ca. 1438), ist bestritten worden. Litteratur über ihn und die Winkeler im allgemeinen bei Keller, Reform. und ältere Reformparteien, 1885. C. K.

Winnes, Philipp, geb. 1824, tüchtiger Basler Missionar, 1852—65 in China, zuletzt Kurgeistlicher in Cannes 1872—73, † 1874. J. H.

Winterfeldt, Karl, geb. 1784 in Berlin, † 1852. Bedeutender Musikschriftsteller. Hieher gehören: Luthers deutsche geistl. Lieder, 1840; Der ev. Kirchengesang, 1843 ff.; Über Herstellung des Gemeinde- u. Chorgesangs in der evang. Kirche, 1848; Zur Gesch. heiliger Tonkunst, 1850 ff.

Winzler, Joh., geb. in Horb, Barfüßer, heftiger Gegner Kon. Sams in Ulm, 1526 beseitigt, Guardian in Lenzfried, 1540 Provinzial, Vertreter des Erzbisch. v. Salzburg auf dem Religionsgespräch in Worms, gesteht, die Ev. hätten eine wohlgegründete Sache. † in München 1554. Keim, Ulmer Ref.-G. 97 ff.; Gaudentius, Beiträge 13; Württ. Kirchen-Gesch. 360. G. B.

Wirth, Johann Ulrich, geb. 1810 in Ditzingen (Württ.), † 1879 als Stadtpfarrer in Winnenden; theistischer Philosoph (Gesinnungsgenosse von Weisse, Ulrici, J. H. Fichte). Schrieb: System der spekulat. Ethik, 1841 f.; Die spekulative Idee Gottes, 1845; Philosoph. Studien, 1851. Mitredaktor der „Zeitschr. für Philos. und philos. Kritik" seit 1852.

Wiseman, Nikolaus, Kardinal, Erzbischof von Westminster. Engl.-irischer Abkunft, geb. 2. Aug. 1802 in Sevilla. Gebildet in Rom, Rektor des englischen Kollegs daselbst. Zur Ausbeutung der Oxforder Bewegung für die römische Kirche 1835 nach London geschickt, begann er sofort durch Wort (Vorlesungen) und Schrift (Gründung der Dublin Review, des Tablet, Catholic Magazine) Propaganda zu machen. Eine noch ausgebreitetere Thätigkeit entwickelte er, seitdem er 1840 zum Bischof von Melipotamus i. p. ernannt, Koadjutor des Bisch. Walsh im apostolischen Vikariat des Centraldistrikts — seit 1849 sein Nachfolger — geworden war (Stiftung der Metropolitan Tract Society und der Society of English Ladies, einer kirchlichen Hilfsgesellschaft aus Frauen). Seinem Drängen ist es zuzuschreiben, daß Pius IX. das Missionsland England zur römischen Provinz umwandelte und die Hierarchie daselbst wiederherstellte (vgl. Bd. I, S. 467). Die Spitze derselben bildete er selbst, zum Erzbisch. von Westminster und zum Kardinal erhoben 1850. Der Hirtenbrief, welchen er an das engl. Volk erließ, war dazu geeignet, den Unwillen der Protestanten noch heftiger zu entflammen. W. wurde mehrfach in effigie verbrannt. Die großen Erwartungen, welche er an diese voreilige That geknüpft, erfüllten sich nicht, andererseits vermochten alle Anstrengungen der Gegner nicht, sie ungeschehen zu machen. In der Folge hat W. mit stilleren Mitteln weitergearbeitet: Errichtung von Kirchen, Schulen, Klöstern, Seminaren, sowie durch Fortsetzung seiner öffentlichen Vorträge und seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Auch war sein ganzes persönliches Auftreten geeignet, ihm und seiner Sache in den höheren Kreisen Londons Sympathie zu erwerben. Seine Vorlesungen u. Essays sind gesammelt erschienen, auch Predigten. Mannigfach Interessantes bieten seine „Erinnerungen an die vier letzten Päpste," 1853; am bekanntesten ist er als Schriftsteller geworden durch seinen historischen Roman: „Fabiola, ein Roman aus den römischen Katakomben," 1853. † 15. Febr. 1865. C. K.

Wishart, George, schottischer Reformationsprediger, hatte auf Knox Einfluß (s. I, 959 a), wurde 1. März 1546 in Dundee verbrannt.

Wislicenus, Gust. Adolf, geb. 20. Nov. 1803 in Battaune (Prov. Sachsen), Pfarrer in Halle, 1846 abgesetzt wegen seines Vortrags in Köthen (s. I, 564 a). Wegen seiner Schrift: Die Bibel im Licht der Bildung unserer Zeit, 1853, zu Gefängnis verurteilt, † 14. Okt. 1875 in der Schweiz. Hauptwerk: Die Bibel, für denkende Leser betrachtet, 2. Aufl. 1866.

Wissenschaft s. Theologie.

Wissowatius (Wiszowaty), Andr., geb. 1608, Enkel von F. Socinus, socinian. Geistlicher in Polen, später in Mannheim bei der dortigen socin. Gemeinde, † 1678 in Amsterdam. Schrieb: Religio ration., u. a. Herausg. der Bibliotheca fratrum Polonorum.

Witi-Inseln, zwei große u. viele kleine Inseln östlich von den Neuhebriden, westlich von den Samoa und Tonga. Die Bewohner, auf der Grenze zwischen Melanesien u. Polynesien, sind schlank, kräftig gebaut, stolz und hinterlistig, geschickt in allerlei Handwerk, in erschreckendem Maße der Menschenfresserei ergeben, bis sie durch die Wesleyaner seit 1835 unter harten Kämpfen bekehrt wurden. Die Zahl der Wesleyaner ist jetzt

von W. nur teilweise (Menschen- und Tierseelen), wie bei Leibnitz, seelenartig, im übrigen als atomi naturae gefaßt werden. Daß die Tierseelen nach dem Tode sich nicht, wie die der Menschen, auf den vorigen Zustand besinnen können, hindert ihre Unsterblichkeit. Auf die Lehren von Gott und Unsterblichkeit beschränkt sich die rationale Theologie, die Ergänzung der natürlichen Religionserkenntnis giebt die Offenbarung, die zwar Übervernünftiges, aber nichts Unvernünftiges enthalten darf. Da die Welt einer Maschine, einem Uhrwerk gleicht, so würde ein Wunder jedenfalls zum Ausgleich ein zweites, ein miraculum restitutionis, fordern. Alles ist aus Bewegungsverhältnissen kleinster Körperchen zu erklären, daneben aber die teleologische Betrachtung anwendbar, denn da Gott bei Erschaffung der Welt (Auswahl der bestmöglichen) alle Wirkungen vorhersah, so wollte er sie ja. Die Übereinstimmung körperlicher und geistiger Vorgänge erklärt W. wie Leibnitz aus der prästabil. Harmonie. Den Willen faßt er als durchaus abhängig vom Verstand: was der Vorstellung als ein Gut erscheint, das wird stets gewollt. Das höchste Moralgesetz heißt: suche dich immer vollkommener zu machen, d. h. ebensowohl in Übereinstimmung mit dem eigenen Wesen als mit den erwünschten Folgen zu handeln. Auf rechtlichem Gebiet leitet W. alles aus Vertragsverhältnissen ab. Die Politik hat der Wohlfahrt des Ganzen = der Glückseligkeit der Einzelnen zu dienen. W. redet dabei einem väterl. Despotismus das Wort. Das Gesagte wird genügen, um W. als den typischen Philosophen der rationalist. Aufklärung zu kennzeichnen. Die W.'sche Philosophie wurde durch eine zahlreiche Schule ausgebreitet und zur herrschenden Zeitphilos. gemacht. Hervorragende Wolfianer sind L. W. Thümmig, G. B. Bilfinger, A. G. Baumgarten, G. B. Meier. Auch einige Gegner traten hervor, so A. Rüdiger, Chr. A. Crusius, J. G. Darjes. Daß auch Kant aus W.'s Schule hervorwuchs, ist bekannt. Darstellungen: C. G. Ludovici, Entwurf einer vollständ. Historie der W.'schen Philosophie, 1738; Autobiographie, herausg. von Wuttke 1841; s. ferner die Handbücher der Gesch. der Philos. von Erdmann, Windelband 2c. M. F.

2) Joseph, geb. 1795 als Sohn eines Rabbiners in Bayern, fängt 13jähr. ein Wanderleben an, wird 1812 in Prag getauft, 1815 obgleich noch Katholik im evang. Stift in Tübingen aufgenommen, geht 1816 nach Rom, tritt 1818 in die Propaganda, kommt 1819 nach London, wird von der dortigen Juden-Miss.-Ges. nach Gibraltar gesandt, bereist Ägypten, Palästina, Persien, die Krim u. Türkei, heiratet 1826 die reiche Lady Georgina Walpole u. macht nun immer neue Reisen, 1830 sogar nach Bochara, von da nach Indien, 1836 nach Abessinien; 1837 in Amerika ordiniert, 1838—43 Pfarrer in England, 1843 wieder in Bochara, s. 1844 wieder Pfarrer, schrieb noch s. Reisen u. † 1862 — ein überspannter Phantast, ein „Meteor" in der Judenmission, durch den aber die Zustände der Juden in Innerasien, Abessinien 2c. erst in Europa bekannt geworden sind. Sein Sohn Sir H. O. Wolff ist engl. Parlamentsmitgl. u. bedeut. Diplomat. Biogr. v. Sengelmann, 1863. J. H.

3) Philipp, geb. 1810 in Ulm, Stadtpfarrer in Rottweil 1837, pens. 1882. Orientalist. Schrieb: Reise ins Gelobte Land; Die Drusen, 1845; Jerusalem, 3. Aufl. 1872; Arab. Dragoman, 3. Aufl. 1883.

Wolfgang von Anhalt, geb. 1492, regierte seit 1508, für die Reformation 1521 gewonnen und ihr seither eifrig zugethan; mit Luther persönlich befreundet. Einer der Gründer des Schmalkaldischen Bundes; 1547 wurde er geächtet und verlor sein Land, 1552 durfte er zurückkehren. † 1566.

Wolfgang, Bisch. v. Regensburg, der heil., geb. in der ersten Hälfte des 10. Jahrh., wurde Benediktiner in Einsiedeln, machte eine Missionsreise nach Ungarn, wurde Bisch. von Regensburg 973, eifrig auf die sittl. u. wissenschaftl. Bildung seines Klerus bedacht. † 994. Half 974 das Bistum Prag begründen. Biographie bei Pertz, Mon. germ. VI.

Wolfram v. Eschenbach s. Parzival.

Wolleb, Joh., geb. in Basel 1586, Geistlicher daselbst seit 1607, auch Prof. der Theologie 1618, † 1629. Schrieb: Compendium theologiae christ., 1626, das lange Zeit viel verbreitet war.

Wöllner, Joh. Christoph, geb. 19. Mai 1732, erst Theolog, dann Gutsbesitzer und Landwirt, eine Zeitlang Mitarbeiter an Nicolais Allgem. deutscher Bibliothek, in allerlei geheime Gesellschaften, wie die Rosenkreuzer u. a. eingeweiht, und dann Gegner der Aufklärung, durch die Freundschaft mit Bischofswerder in den Kreis der Günstlinge des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., aufgenommen. Nach dessen Thronbesteigung drängte er den Kultminister Zedlitz zurück und wurde dessen Nachfolger 1788. Sofort, 8. Juli, erschien, von ihm längst vorbereitet, das Edikt, die Religionsverfassung in den preuß. Staaten betreffend. Es bezeichnet als seinen Zweck, die christl. Religion wieder herzustellen dadurch, daß dem Unglauben, Aberglauben und der Zügellosigkeit der Sitten Einhalt gethan werde. Nicht die Aufklärung selbst, aber der Mißbrauch derselben (!) soll bekämpft werden, und zwar dadurch, daß Predigern und Schullehrern bei Strafe der Absetzung, ja noch schwererer Ahndung untersagt wird, in ihren Vorträgen von der Kirchenlehre irgend abzuweichen. Den bereits angestellten Geistlichen wird unter dieser Bedingung gestattet, im Amt zu bleiben, auch wenn ihre innere Überzeugung eine andere sein sollte, im Namen der Gewissensfreiheit. Bei Neubesetzung der Pfarrstellen dagegen soll streng ausgeschlossen werden, wem die rechte Überzeugung fehlt. Der unmittelbare Erfolg des Edikts war gleich null: ein einziger Prediger, Schulz (s. d.), wurde abgesetzt. Aber die Behandlung der theolog. Fakultät in Halle und die Maßregelung Kants wegen seiner Schrift: Die Religion innerhalb der Grenzen 2c. zeigten, was man versuchte. Das Edikt, ein so auffallender Bruch mit dem friedericianischen System, erregte großes Aufsehen und rief eine Flut von Streitschriften hervor, die wenigsten (darunter Semler) zu seinen Gunsten. Selbst fünf Mitglieder der Oberkirchenbehörde in Berlin (Spalding, Büsching, Teller, Diterich, Sack) erhoben Gegenvorstellungen, welche schnöde zurückgewiesen wurden. Das Edikt steht freilich nicht vereinzelt da; auch anderwärts waren dergl. Erlasse ergangen, z. B. in Württemberg 1780. Aber zugegeben, daß eine Gegenwirkung gegen die rationalistische Aufklärung angezeigt war, dieselbe konnte doch niemals durch ein Heuchelei und Unwahrheit begünstigendes kirchliches Polizeigesetz erfolgen, sondern nur durch eine lebenskräftigere Ent-

wicklung der Kirche von innen heraus. Und jene so anrüchige Gesellschaft von Günstlingen Friedrich Wilhelms II., unter denen selbst W. nicht ganz rein dasteht, hatte am allerwenigsten das Recht, die bedrohte Reinheit der Lehre gegen „zügellose Aufklärer“ und „sittenlose Priester“ verteidigen zu wollen. Friedrich Wilhelm III. sprach sich denn auch schon 12. Januar 1798 sehr ungnädig gegen W. über das Edikt aus, vor welchem mehr Religion u. weniger Heuchelei im Lande gewesen sei. Er wurde entlassen und † 10. Sept. 1800. Herzog, R.-E. XVII, 275; Nippold, Neueste K.-G. C. K.

Wolsey, Thomas, Erzbisch. v. York, geb. 1474 in Ipswich. Aus geringem Stand schwang sich der ebenso begabte als ehrgeizige Kleriker zum Almosenier Heinrichs VIII. und Mitgl. d. Geh. Rates auf. Rasch wuchsen ihm Ehren und Einkünfte zu, im Jahr 1515 erreichte er den Gipfel der Macht, vom Papst zum Kardinal u. Legaten ernannt, vom König zum Lordkanzler. Mit Umsicht u. Thatkraft hat er von da an die innere und äußere Politik seines Königs geleitet, voll großartiger Pläne auch für seine Kirche, zuerst im Anschluß an Karl V., hernach, als er sich zweimal von demselben bei seinen Bemühungen um die päpstliche Krone im Stich gelassen sah, gegen ihn. Die Dienste, welche er Heinrich VIII. in Sachen seiner Scheidung von der Königin Katharine und der Heirat mit Anna Boleyn leistete, waren indirekt auch gegen Karl V. gekehrt. Aber die Hindernisse, welche der Papst diesem Vorhaben bereitete, setzten den bisherigen Günstling in Verdacht bei Heinrich und führten, in Verbindung mit dem Haß des Adels gegen den hochmütigen und prunkliebenden Emporkömmling, seinen Sturz herbei 1529, schließlich sogar seine Gefangennehmung. Auf der Reise von York in den Tower starb er, durch das Unglück klein geworden, in einem Kloster zu Leicester 1530. Die Reformation hat er zuerst gering geschätzt, zuletzt verfolgt. Quellen bei Herzog, R.-E. XVII, S. 291 und Herbst, Encykl. der n. Gesch. III, 366. C. K.

Wolters, Albr. Jul. Konstantin, geb. 25. Aug. 1823 in Emmerich, 1851 Pfarrer in Wesel, 1856 in Bonn, 1874 ord. Prof. der Theol. in Halle, † 1878. Schriften: Reformationsgesch. der Stadt Wesel, 1868; Der Abgott zu Halle, 1877. Über ihn: Beyschlag, Deutsch-evang. Blätter 1879.

Woltersdorff. 1) Ernst Gottlieb, geb. 31. Mai 1725 in Friedrichsfelde bei Berlin, stud. in Halle, wo er auch Schulunterricht im Waisenhaus gab, 1748 Geistlicher in Bunzlau, wo er in treuester seelsorgerl. Arbeit rasch sich verzehrte, † schon 1761. In seinen letzten Jahren war er auch Vorstand eines Waisenhauses, das ein frommer Maurermeister, Zahn, nach dem Muster des Haller Waisenhauses gegründet hatte. Bedeutender pietist. Liederdichter („Komm, mein Herz, aus Jesu Leiden“; „Sünder, freue dich von Herzen“; „Nimm hin mein Herz, Gott nimm es an“). Vgl. sämtliche neue Lieder oder evangel. Psalmen, 1750, 5. Ausg. von Schneider, 1863. Von seinen erbaul. Schriften ist bes. zu nennen: Fliegender Brief an die Jugend über das Glück früher Bekehrung, 1749 u. ö. Biographie von Schneider, 1838. — 2) Theodor, geb. 1834 in Berlin, Pfarrer in Magdeburg 1864, seit 1866 in Greifswald. Schrieb: Das preuß. Staatsgrundgesetz und die Kirche, 1873; Zur Geschichte und Verfassung der evang. Landeskirche in Preußen, 1891. Mitarbeiter am „Theolog. Jahresbericht“ seit 1887.

Wolzogen s. Socin II, 716a.

Woolston, Thomas, engl. Deist, geb. 1669 in Northampton, Fellow in Cambridge, 1721 abgesetzt und wegen der Leugnung des Wunders (Six discourses on the miracles of our saviour, 1727 f.; Defence of the discourses, 1729 f.) gefangen gesetzt 1729, † 1731 im Gefängnis. Eine tüchtige Gegenschrift schrieb Lardner: A vindication of three of our blessed Saviour's miracles, 1729.

Wordsworth, John, geb. 1843 (Sohn des Christopher W., Bischof von Lincoln, † 1885), Bischof von Salisbury 1885. Schriften: University sermons, 1878; The one religion: truth, holiness and peace, 1881, ꝛc.

Wörl, Maria v., s. Stigmatisation.

Worms, Hauptstadt der Vangioner, dann Burgunder (Nibelungensage); später Kaiserpfalz und freie Reichsstadt (bis 1498); Stadt zahlreicher Reichstage (s. u.); um 1600 mit 70000 Einw.; 1890: 25000 Einw., davon 2/3 evang.; roman. Dom, 996 gegr., im 12. Jahrh. umgebaut; Synagoge (11. Jahrh.); Lutherdenkmal (s. d.). Die Gründung des erstmals von Bisch. Rupert in Salzburg bezeugten Bistums zu W. ist unbekannt. Katholische Fiktionen zählen schon 346 einen Bischof Viktor auf. Die ersten geschichtlich beglaubigten Bischöfe sind Chrotold und Rupert aus dem 6. Jahrh. 753 wurde W. Suffraganbistum von Mainz. Wichtigere Bischöfe: Burchard I. (1000 bis 1025, s. I, 263); Gerlach, Schenk v. Erbach (14. Jahrhundert); Reinhard von Sickingen und Johann III. von Dalberg (15. Jahrh.). Die Bischöfe des 14. und 15. Jahrh. lebten in fortwährenden Fehden mit der Bürgerschaft, bis diese ihre Reichsfreiheit 1498 verlor. Unter Reinhard II. und seinem Koadjutor Heinrich von Ellwangen verlor Parochie und Bistum W. die meisten Angehörigen durch die seit 1521 rasch eindringende Reformation, und auch die Jesuiten (seit 1612) konnten an dem konfessionellen Bestand so wenig mehr ändern, daß in der Folge das Bistum meist benachbarten Bischöfen zur Verwaltung übergeben, in der napoleon. Zeit in zwei Stücken zu anderen Bistümern und definitiv 1817 u. 1821 zu den Bistümern Speier, Freiburg, Mainz und Rottenburg geschlagen wurde. Vgl. Zorn, W.'er Chronik, 1857; Wiegand, Zur Geschichte der W.'er Erzbisch. u. Bisch., 1854. H. F.

Wormser Edikt s. Wormser Reichstag.

Wormser Konkordat s. Konkordate I, 968b und Papst Calixt II. Vgl. darüber J. G. Hoffmann, Concord. Henr. et Calixt., 1739; Mon. germ. IV, 75 ff.

Wormser Reichstage. 1) Reichstag von 1521. Am 15. Juni 1520 war über Luther der Bann ausgesprochen worden, am 30. Aug. wandte sich Luther an den Kaiser Karl V. mit der Bitte, ihn nicht ohne Verhör verurteilen zu lassen. Das Bürgertum Deutschlands, die Gelehrten und der niedere Adel, sowie die Städte waren Luther geneigt; von den Fürsten war nur der Kurfürst Joachim von Brandenburg ein intransigenter Gegner Luthers. So kam alles auf die Stellungnahme des Kaisers zu Luthers Sache an. Der Kaiser war nicht geneigt, ohne weiteres die päpstliche

Bannbulle durch Aussprechen der Reichsacht zum Vollzug zu bringen. Luther war ihm eine wichtige Schachfigur, um vom Papst polit. Zugeständnisse zu erhalten: Stellungnahme des Papstes für Karl in dem drohenden Krieg gegen Frankreich, sodann die Zurücknahme päpstlicher Breven, welche die der span. Regierung wertvolle Kompetenz der Inquisition verringert hätten. Deshalb behandelte Karl die päpstliche Forderung der Ächtung Luthers dilatorisch und gab vorläufig nur die Ermächtigung zur Verbrennung von Luthers Schriften in den span. Erblanden. Gegenüber manchen kaiserl. Räten, welche eine Berufung Luthers auf den Reichstag für das beste hielten, kam dem Legaten Aleander alles darauf an, daß die päpstl. Verdammung ohne ein weiteres Verhör Luthers vom Reich durch die Ächtung bekräftigt werde. Da der Papst dem Verlangen des Kaisers betreffs der spanischen Inquisition willfahrt hatte, war Karl geneigt, auf Aleanders Forderung einzugehen, Luther solle nur vorgeladen werden, falls er völlig widerrufen wolle. Als nun der Papst am 3. Januar 1521 die Bannbulle gegen Luther erneuerte und in einem Breve an den Kaiser (18. Jan.) diesen dringend ermahnte, mit der Acht gegen Luther vorzugehen, berief der Kaiser den (am 28. Jan. eröffneten) Reichstag zu einer Sitzung (13. Febr.) und ließ hier durch Aleander das päpstl. Breve befürworten, welcher Luthern nicht bloß als einen politisch gefährlichen Menschen darstellte, sondern besonders hervorhob, daß Luther sogar das — den Deutschen noch immer werte — Reformkonzil von Konstanz einen Teufelspfuhl genannt. Es sei also, da Luther selbst die Autorität der Konzilien nicht anerkenne, Luther nicht lange vor ein Konzil zu stellen, sondern kurzweg zu ächten, seine Bücher zu verbrennen. Ganz in diesem Sinn legte der Kaiser — wohl noch am selben Tag — den Ständen ein Edikt gegen Luther vor. Allein diese wollten demselben nicht ohne weiteres zustimmen. Kursachsen erfuhr durch vertrauliche Verhandlungen zwischen Glapio und Kanzler Brück, daß wohl die kaiserl. Regierung mit sich handeln ließe, wenn Luther seine wichtigsten Sätze (namentlich aus der Babylon. Gefangenschaft 2c.) zurückzöge, und gewann dadurch um so mehr den Mut, dem projektierten kaiserl. Edikte in Gemeinschaft mit Kurpfalz zu widersprechen. So gaben die Stände am 19. Februar zur Antwort: so scharfes Vorgehen gegen Luther könne leicht Aufruhr zur Folge haben. Man solle daher lieber Luther unter sicherem Geleit zum Verhör, nicht zur Disputation kommen lassen. Wenn er nur in Glaubenssachen widerrufe, könne man ihn in den übrigen [auf Rom bezüglichen] Punkten hören. Trotz Aleanders Gegenwirken ging der Kaiser auf den Vorschlag der Stände ein und lud ihn (6. März) nach Worms vor, unter Zusicherung freien Geleits. Schon auf eine frühere vertraul. Anfrage hatte sich Luther freudig zum Erscheinen bereit erklärt. Am Osterdienstag reiste er von Wittenberg ab über Leipzig, Naumburg, Erfurt. Hier (oder in Weimar) erfuhr er, daß der Kaiser inzwischen ein Mandat erlassen hatte, sämtliche Schriften Luthers an die Obrigkeit auszuliefern. Einen Augenblick zitterte er; dann aber reiste er unverzagt weiter über Gotha u. Eisenach nach Frankfurt. Inzwischen waren Hutten u. Sickingen von der kaiserl. Partei gewonnen worden und ließen Luther durch Butzer (damals noch Dominikanermönch) auf die Ebernburg zu einer vermittelnden Besprechung mit Glapio einladen. Luther lehnte rundweg ab: was Glapio ihm zu sagen habe, könne er auch in Worms hören. Er wollte die Religionsfrage nicht mit kirchenpolitischen Angelegenheiten vermengen. Am 16. April, morgens 10 Uhr, zog Luther in Worms unter ungeheurem Volkszulauf ein. Am 17. schon wurde er auf 4 Uhr nachmittags vor den Reichstag geladen. Der kurtrier'sche Offizial, Joh. v. Eck, fragte ihn namens des Reichs, ob er die unter seinem Namen erschienenen Schriften als die seinigen anerkenne und ihren Inhalt widerrufen wolle. Luther, welcher gehofft hatte, sich verteidigen zu dürfen, war auf dieses Vorgehen nicht gefaßt und erbat sich bezüglich des Widerrufs Bedenkzeit. Ein Tag Bedenkzeit wurde ihm gewährt. Am 18. April abends erfolgte dann seine Erklärung, er könne nicht widerrufen, wenn er nicht eines Irrtums überwiesen werde mit prophet. und evang. Schriften. Der Kaiser war sehr ungnädig, berief schon am folgenden Tag (19. April) die Stände zusammen, um ihnen zu erklären, daß er nun, sobald Luther zurückgekehrt, gegen ihn als erklärten Ketzer mit allen Mitteln vorgehen werde. Allein die Stände, von denen ein großer Teil Luther günstig war, stellten nach längeren Verhandlungen dem Kaiser vor, daß ein solch rasches Vorgehen „ohne Verhör" gegen Luther im Reich Unruhen zur Folge haben könnte; man solle daher durch gelehrte Männer eine gütliche Einwirkung auf Luther versuchen. Der Kaiser gab hiezu noch drei Tage Gelegenheit (22. April), und eine Reichstagskommission mit Erzbischof Greiffenklau von Trier (s. d.) als Vorsitzendem u. Kanzler Vehus als Sprecher suchte (24. Apr.) Verständigung mit Luther, namentlich Zugeständnisse betr. die Zuständigkeit der Konzilien in Glaubenssachen zu erlangen und ihn dazu zu bewegen, Kaiser u. Reich als Richter über seine Schriften anzuerkennen. Luther erklärte sich hiezu bereit, aber nur wenn die Prüfung auf Grund des göttl. Worts geschehe. Greiffenklau, Eck und Joh. Cochläus suchten privatim noch weiter auf dem Weg der Disputation ihn umzustimmen. Am 25. April redeten Vehus und Peutinger ihm zu und schlugen ihm ein Konzil vor. Wieder sagte Luther zu, wenn es auf Grund der Schrift urteile. In einer letzten vertraulichen Unterredung mit Greiffenklau erklärte Luther, lieber wolle er sein Leben verlieren als Gottes Wort lassen. Somit war auch die gütliche Verständigung gescheitert. Der Kaiser entließ Luther mit freiem Geleit trotz der Mahnung seines Lehrers, des späteren Papsts Hadrian, ihn schon jetzt der Kurie auszuliefern. Am 26. April reiste Luther ab und wurde auf Veranstaltung von Johann, dem Bruder seines Kurfürsten, in aller Stille auf die Wartburg gebracht. Der Kaiser hatte nun keinen Anlaß mehr, mit der Ächtung Luthers zuzuwarten, umsomehr, da am 8. Mai Papst Leo sich mit dem Kaiser endgültig verbündete und Frankreich fallen ließ. Auch die Stände konnten das kaiserliche Vorhaben nicht mehr ablehnen, und die päpstlichen Gesandten durften selbst das Edikt abfassen. Am 23. Mai reiste der Kurfürst von Sachsen und der Pfalzgraf ab; am 25. wurde der Reichstag geschlossen. Erst jetzt ließ der Kaiser den Entwurf des Edikts verlesen; niemand erhob Einsprache. Am 26. Mai wurde es im deutschen und lateinischen Exemplar vom Kaiser unterschrieben.

Dieses „Wormser Edikt", auf den 8. Mai, den Tag des Bundesschlusses zwischen Kaiser und Papst, zurückdatiert und als „mit einhelligem Rat der Kurfürsten u. Stände" beschlossen bezeichnet, bringt in aller Schärfe den röm. Standpunkt zum Ausdruck, stellt das bisher. Verfahren gegen Luther dar und erklärt diesen Teufel in Mönchsgestalt wegen seiner vielen Ketzereien, besond. auch über die Autorität der Konzilien, feierlich in die Acht und Aberacht. Er soll gefangen dem Kaiser übergeben, seine Anhänger ergriffen, ihre Güter eingezogen, seine Schriften verbrannt werden. So endete der W. R. 1521 mit einem vollständigen Siege Roms. Erst durch den Nürnberger Religionsfrieden wurde das Wormser Edikt vorläufig außer Geltung gesetzt 1532. Vgl. Acta Luth. in comitiis Wormat. ed. Pollicarius 1546; Förstemann, Neues Urkundenbuch I.; Spalatin, Annal.; J. Friedrich, Der Reichstag zu Worms, 1871; Hase, Wormser Lutherbuch, 1867; Kolde, Luther und d. Reichstag z. Worms, 1883; Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom W. R. 1521, 1886; und die Litteratur bei „Luther". — 2) Reichstag von 1545, von Ferdinand in Vertretung des kranken Kaisers eröffnet. In der auf kursächs. Antrieb von Melanchthon und den Wittenberger Theologen hiezu verfaßten Schrift „Wittenberger Reformation" machten dieselben der bisch. Gewalt beträchtliche Zugeständnisse, dagegen weigerten sich die evang. Stände, das Tridentiner Konzil zu beschicken. Karl hatte 1544 zu Speier (s. d.) den Protestanten überraschende Zugeständnisse gemacht, um ihre Hilfe gegen Frankreich zu erhalten und sie dadurch in Spannung mit dieser Macht zu bringen, damit er in einem Krieg mit den Protestanten gegen Frankreich rückenfrei wäre. Nachdem er nun (1544) mit Frankreich Frieden geschlossen, traf er beim Beginn des W. R. Vorbereitungen zum Krieg. Die Protestanten ihrerseits wollten Sicherung der Zugeständnisse des Speirer Reichstags 1544 und bereiteten sich auch ihrerseits auf den Krieg, der unvermeidlich schien, vor. Der Kaiser mußte deshalb den Krieg, welchen er dem Papst schon für 1545 versprochen, aufs nächste Jahr verschieben. Die Protestanten wollte er zur Türkenhilfe gewinnen durch Versprechen des Friedens und Suspension der Religionsprozesse bis zum Reichstag 1546. Da jedoch die Protestanten dauernden Frieden verlangten, der Kaiser aber dies nicht gewähren konnte, weil er den Protestantismus mit dem Schwert zu vernichten gedachte, so wurde im Reichstagsabschied die Erledigung aller streitigen Fragen auf den nächsten Reichstag verschoben. Eine friedliche Beilegung des religiösen Streits war damit ausgeschlossen. Darüber waren sich auch die Protestanten schon damals klar. Vgl. Kannengießer, der W. R. v. 1545, 1891; Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protest. 1545—53, 1865. H. F.

Wormser Religionsgespräche. 1) Vom Jahr 1540 f. Zur Fortsetzung des abgebrochenen Hagenauer Relig.-Gesprächs (s. I, 697) auf d. 28. Okt. festgesetzt, am 25. Nov. 1540 durch Granvella eröffnet, von beiden kirchl. Parteien nur durch diplomat. u. theol. Vertreter beschickt. Der päpstliche Nuntius Campeggi (Bruder des Kardinals), gegen dessen Anwohnen die Evangel. vergebens protestierten, wußte angesichts der drohenden Willfährigkeit der kath. Vertreter gegenüber den Evang. die Verhandlungen durch leere Formfragen hinzuziehen, bis auf Granvellas Drängen im Januar 1541 die materiellen Verhandlungen zwischen den ev. Theol. (darunter Melanchthon, Capito, Butzer, Osiander, Brenz, Calvin) und den kath. (darunter Eck, Cochläus, Gropper u. a.) mit einer Disputation zwischen Melanchthon und Eck über die Augustana, deren Veränderung jenem von Eck vorgeworfen wurde, begannen. Hieran reihte sich eine dreitägige Besprechung zwischen beiden über die Erbsünde, worauf durch kaiserl. Reskript am 18. Jan. die Verhandlung geschlossen und nach Regensburg (s. II, 532 f.) verlegt wurde. Vgl. Corp. Reform. III f.; Salig, Hist. d. Augsb. Konfess. I; Hering, Gesch. der Unionsversuche I. — 2) Vom Jahr 1557. Auf dem Regensburger Reichstag 1556 f. war der Antrag der Evang. auf Aufhebung des reserv. eccles. (siehe Augsburger Religionsfriede) vom Kaiser abgelehnt und — statt der Beschickung des Tridentiner Konzils durch die Evang. — beschlossen worden, es mit einem Colloquium zu Worms zu versuchen. Dasselbe, am 11. Sept. 1557 von dem Vorsitzenden, Bisch. Pflug, eröffnet, ließ sich für die Evang. insofern ungünstig genug an, als bei ihnen der Hader im eigenen Haus, durch Flacius und die Gnesiolutheraner geschürt, auf dem Frankfurter Fürstentag 1557 nicht beigelegt worden war und die herzogl. sächs. Gesandten in Worms mit der Instruktion erschienen, ausdrückliche Verdammung aller protestant. Gegner der Augustana zu verlangen. Melanchthon selbst, von jener Partei aufs bitterste befehdet, war nur höchst ungern nach Worms gegangen, wo er jenen Gnesiolutheranern des Zwinglianismus, Brenz u. die Württemberger des Osiandrismus verdächtig erschienen. Wenn auch in den Vorverhandlungen der Evang. die Polemik der Flacianer (Schnepf, Strigel, Stößel, Mörlin, Sarcerius) von den übrigen Evang. zurückgewiesen wurde, so gelang es doch den kath. Theologen (Bisch. Helding von Sidon, Canisius, Staphylus, Witzel) auf der Versammlung selbst, die Evang. durch die Forderung, sie müßten die Zwinglianer, Calvinisten, Osiandristen rc. von der Augustana ausschließen, zu entzweien, indem die Flacianer jetzt mit ihren Verdammungen losbrechen, die andern Evangel. sie deshalb von den Verhandlungen ausschließen wollten, worauf die Kath. erklärten, daß die Partei, mit welcher der Regensburger Abschied Verhandlungen in Aussicht genommen, infolge der Uneinigkeit der Evangel. gar nicht mehr vorhanden sei. So nahm das Gespräch, wiewohl nach einmonatlicher Pause nochmals vom König befohlen, mit der Abreise der Abgesandten am 6. u. 7. Dez. ein erfolgloses Ende, nachdem es den Papisten ein klägliches Schauspiel evang. Uneinigkeit gegeben. Vgl. Corp. Reform. IX.; Raynald ad ann. 1557; Salig, Hist. d. Augsb. Konf. III. H. F.

Wörner, Ernst, geb. Stuttgart 1829, Privatdocent der Theologie in Zürich 1865, † 1875. Der treueste akadem. Vertreter der Beck'schen Theol. Von ihm: Die Grundwahrheiten des bibl. Christentums, 1871, 2. Aufl. 1873; Auslegung des Hebräerbriefes, 1876, und des Galaterbriefes, 1882; Die Lehre Jesu, 1882; Bibl. Anthropologie, 1887. K. E.

Wort Gottes. Wir haben diesen Ausdruck für die prakt. Autorität der hl. Schrift reserviert (s. d. Art.); den Grund dafür wird das Folgende ergeben. Wenn

man von der praktischen Autorität der Bibel redet und fragt, wie wir dazu gelangen, eine solche anzuerkennen, so darf diese Frage nicht mit der andern verwechselt werden, wie wir überhaupt zum relig. Glauben an die in der Schrift enthaltene Gottesoffenbarung kommen. Denn diese Erfahrung ist nicht so ausschließlich an den Gebrauch der hl. Schrift gebunden, daß der Glaube an das Evangelium ohne weiteres identisch wäre mit dem Glauben an die Schrift. Wie der Glaube an den Inhalt der Schrift zu stande kommt, haben wir in dem Art. Offenbarung dargelegt, nämlich durch einen überwältigenden Eindruck, der selbst wieder eine Offenbarung heißen muß. Nun genießt aber die hl. Schrift vor anderen christl. Büchern und anderen Arten der Mitteilung der christl. Wahrheit einen unbestreitbaren Vorrang; sie gilt nach dem Zeugnis der christl. Erfahrung als besonders wirkungskräftig für Erweckung christl. Glaubens und Lebens. Wir suchen diese Thatsache zuerst genauer zu fixieren und dann den zureichenden Grund dafür zu finden. Der genannte Vorzug der heil. Schrift als des Haupterbauungsmittels in der christl. Kirche zeigt sich vor allem in ihrer Stellung im Gemeindegottesdienst, in der Predigt. Die ganze Geschichte der Predigt beweist, daß es stets sich ganz entschieden rächte, wenn die Predigt sich loslösen wollte von der Aufgabe, Auslegung u. Anwendung des Schriftworts zu sein. Ähnliche Bedeutung hat der Gebrauch der Bibel beim Jugendunterricht in der Schule und beim Hausgottesdienst in den Familien. Wo die Bibel in einem Volk keinen Eingang mehr hat, da wird man es im Rückgang des christlichen Lebens gewiß spüren. Endlich stimmen damit die Zeugnisse vieler christlichen Biographien überein. Und von der ganzen relig. Erbauungslitteratur wird gesagt werden dürfen, daß sie um so fruchtbringender wirkt, je mehr sie durchtränkt ist vom Bibelwort. Das sind lauter Beobachtungen, die freilich nicht mit der exakten Genauigkeit eines Experiments sich machen lassen, aber für den unbefangenen Beurteiler doch unzweifelhafte Sicherheit bieten. Diese Wirkung der Bibel erscheint um so wunderbarer, je größer der Abstand ist, der uns zeitlich und räumlich und unserer ganzen äußeren Bildungsstufe nach von der Entstehung der Bibel trennt, je verschiedenartiger die Verhältnisse sind, unter denen immer wieder die Bibel ihre Kraft erprobt hat. Auch nach dieser praktischen Seite bildet allerdings die Schrift keineswegs ein gleichmäßiges Ganzes. Insbesondere der einzelne Christ wird nicht von allen Teilen der Schrift gleichmäßig ergriffen und erwärmt sich fühlen. Allein die Individualitäten sind auch sehr verschieden, und die Empfänglichkeit u. Sympathie des Einzelnen darf nicht zum Richter über den relig. Wert dieser oder jener Bestandteile der Schrift erhoben werden. Fragt man aber nach dem Urteil der ganzen Christenheit, so zeigt sich auch da, wie verschiedene Zeiten bald für diese, bald für jene Seiten der Schrift besonders aufgeschlossen waren, z. B. die Reformationszeit für die paulinischen Briefe u. s. w. Dies muß uns vorsichtig machen in unserem Urteil über den Wert oder Unwert bestimmter Bibelteile. Schließlich ist es doch die Bibel als Ganzes, die sich der Christenheit als Erbauungsbuch im höchsten Sinn legitimiert hat. Und in diesem Sinn glauben wir, daß die Bibel, als Ganzes, trotz aller Zufälligkeiten und Menschlichkeiten ihres Ursprungs eine Gabe Gottes für seine Gemeinde darstellt. In diesem Sinn sagen wir: die Bibel als Ganzes ist das Wort Gottes, nicht nur: sie enthält das Wort Gottes. In diesem Sinn trauen wir ihr pietätsvoll eine relig. Kraft zu, auch wo wir sie persönlich noch nicht erfahren haben. Soweit dürfen wir als evangel. Christen gehen, aber weiter nicht. Auch diese dankbare Annahme des Bibelbuchs als einer „Gottesgabe", auch dieses pietätvolle Zutrauen zu ihrer relig. Kraft, kann zu einem Glauben an das Bibelbuch, der mit dem Glauben an Christum, mit dem Glauben an das Evangelium selbst ganz gleichwertig wäre, nicht werden. Hat doch auch keines der grundlegenden Symbole einen Artikel: „ich glaube an die Bibel!" Auch die religiöse Autorität der Bibel ist keine absolute, ist namentlich keine für alle einzelnen Teile der Bibel gleichmäßig zu beanspruchende Autorität. Fragt man, ob die religiöse Autorität der einzelnen Teile in der Bibel parallel geht mit der historischen oder dogmat. Autorität derselben, so ist dies nicht unbedingt zu bejahen, aber auch nicht unbedingt zu verneinen. Es können Bücher der hl. Schrift, welche als histor. Urkunden einen geringeren Rang einnehmen, religiös wirksamer erscheinen, als andere von größerer histor. Treue. Es können ebenso Stellen von einer noch niedrigeren Offenbarungsstufe, z. B. aus dem A. T., mir nach meiner Individualität mehr bieten, als solche von größerer Tiefe und Fülle der Erkenntnis. Allein diese relative Unabhängigkeit des relig. Werts der Bibel von ihrer histor. und dogmat. Autorität darf nicht dahin übertrieben werden, als sei die letztere für den ersteren ganz gleichgültig. Das Urteil, daß die Bibel eine histor. Zuverlässigkeit gar nicht beanspruchen könne, oder daß die erkenntnismäßige Ausprägung des Christentums in der Bibel für die Gegenwart einen völlig überwundenen Standpunkt darstelle, müßte doch auch meine relig. Empfänglichkeit für die Bibel bedeutend beeinträchtigen. Schließlich kann doch die relig. Autorität der Bibel nirgends anders ihre Wurzel haben als in der Thatsache, welche auch ihrer historischen und dogmat. Autorität zu Grunde liegt: in der Thatsache, daß sie im wesentlichen die treue, im Geist der Offenbarung selbst geschriebene Urkunde der Offenbarung Gottes auf Erden ist. Litt. s. Schrift, hl. H.

Wörter, Friedrich, geb. 1819 in Offenburg, seit 1856 kath. Prof. d. Theol. das. Schrieb: Die christl. Lehre über d. Verh. von Gnade und Freiheit bis auf Augustin, 1856 ff.; Der Pelagianismus, 1866, 2. A. 1874; Die Unsterblichkeitslehre in d. philos. Schriften Augustins, 1880, u. a.

Wren, Sir Christopher, geb. 20. Okt. 1632, † 25. Febr. 1723, nach dem großen Brand von London 1666 Baumeister der Stadt, führt über 60 Kirchen und öffentl. Gebäude auf. Als sein Meisterwerk gilt die 1675—1710 erbaute Paulskathedrale. Vgl. Phillimore, W., his family and his times (1884). J. H.

Wright. 1) William, geb. 1830, Prof. des Arabischen in London 1855, in Cambridge 1870. — 2) Charles Henry, geb. 1836 in Dublin, Geistl. das. Verf. von versch. exeget.-krit. Schriften, namentlich zu Büchern des A. T.'s.

Wucher s. Zinsverbot.

Wulfila s. Ulfilas.

Wulfram, Bischof von Sens, missionierte kurz in Friesland unter dem Herzog Radbod († 719), zog sich aber bald in das Kloster S. Wandrilla (Fontanella) zurück. Geburtsjahr unbekannt, Todesjahr 720/21. C. K.

Wunder bezeichnet ein Ereignis, das einerseits negativ nicht aus natürlichen Ursachen erklärt werden kann, andererseits aber positiv den Eindruck macht, daß Gott etwas dadurch sagen wolle. Diese beiden Merkmale des W.'begriffs stehen aber nicht einander gleich. Das erste ist ein Urteil, das ein Verständnis für die Wirkungsart natürlicher Ursachen und ihre Grenzen voraussetzt. Das zweite aber setzt eine Empfänglichkeit und Aufgeschlossenheit für religiöse Eindrücke voraus. Daher stoßen gerade beim W.'begriff religiöse Weltanschauung und naturwissenschaftl. Weltanschauung so leicht zusammen. Denn „das W. ist des Glaubens liebstes Kind", die Naturwissenschaft aber rechnet mit unverbrüchlichen Naturgesetzen. Und so wird gerade wieder in neuester Zeit besonders dringend von der Kirche der Verzicht auf den W.'begriff als Bedingung einer wirklichen Aussöhnung mit der modernen Weltanschauung gefordert (Im Kampf um die Weltanschauung, 1885). Allein noch nach anderer Seite hin gilt es den W.'begriff abzugrenzen und sicher zu stellen. Das W. ist nicht nur des Glaubens, sondern auch des Aberglaubens liebstes Kind; können wir's doch vielleicht noch erleben, daß die W. von Lourdes, Trier rc. als eine „Einrichtung" der kathol. Kirche unter den Schutz des Strafgesetzbuchs gestellt werden. So gliedert sich unsere Untersuchung in die drei Teile: 1) die religiösen Gründe für den W.'glauben; 2) die naturwissenschaftlichen Bedenken gegen den W.'glauben; 3) die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben in der W.'frage.

1) Der christl. W.'glaube stützt sich vor allem auf die in der hl. Schrift berichteten Thatsachen. Damit stehen wir allerdings vor der histor. Vorfrage: Sind die Berichte darüber glaubwürdig? Man weist darauf hin, daß die W.'erzählungen gerade in solchen Teilen der Geschichtsbücher sich häufen, welche auch nach sonstigen Indizien geringere histor. Glaubwürdigkeit haben. Das mag zutreffen bei dem Vergleich z. B. des Buchs Josua mit den Samuelbüchern, trifft aber nicht zu beim Vergleich der Chronika mit den Königsbüchern; im N. T. nicht beim Vergleich des Johannisevangeliums mit den Synoptikern. Speziell in Beziehung auf die W. Jesu geben die Versuche der Quellenscheidung in den Synoptikern bei den älteren Stücken durchaus kein anderes Bild, als die späteren. Und entscheidend ist überhaupt nicht historische Sicherheit jeder bibl. W.'erzählung, sondern teils die Thatsache, daß es überhaupt gut beglaubigte W.'erzählungen in der hl. Schrift giebt (z. B. eben die W. Jesu), teils und noch mehr, daß unwidersprechlich viele der Offenbarungsorgane im A. u. N. T. nicht bloß an selbsterlebte W., sondern auch an eine von Gott ihnen verliehene Kraft, W. zu thun, glaubten, so vor allem unser Heiland selbst; ebenso Paulus (2 Kor. 12, 12); daß endlich der Glaube an W. im Alten und Neuen Bunde als Bestandteil des religiösen Glaubens der alt- u. neutestamentl. Gemeinde unzweifelhaft vorhanden ist. Aber dies zugegeben, so ist die zweite Vorfrage: Sind die betreffenden Thatsachen überhaupt richtig aufgefaßt? Hatten die betreffenden Männer, hat die Bibel überhaupt den W.'begriff, den wir heute haben, mit seinen beiden oben angeführten Merkmalen? Nun ist richtig, daß die Bibel von W.'n im weiteren Sinn redet, bei welchen alles Gewicht darauf fällt, daß ein religiös geweckter Sinn in ihnen eine Botschaft Gottes vernimmt, den Finger Gottes sieht, ohne daß darauf geachtet wird, ob solche Thatsachen wirklich aus natürlichen Ursachen nicht zu erklären sind. Denn Gott redet ja auch durch solche Thatsachen, die ganz klare natürliche Ursachen haben (vgl. darüber „Wunder" im Bibellexikon). Allein daß die Bibel, wie überhaupt die alte Welt den Begriff des W.'s im engeren Sinn, in seinem Gegensatz zu dem natürlichen Geschehen gar nicht kenne, sollte man nicht behaupten. Wohl ist der Begriff des Naturgesetzes in seiner heutigen Fassung ein moderner, aber darum fehlt der alten Welt sowenig als dem populären Bewußtsein aller Zeiten die Vorstellung einer Naturordnung. Die Bibel sieht gerade in dieser Beziehung klarer als die von mythischen Phantasien angefüllte Denkweise anderer antiker Völker. Also kann es sich nur darum handeln, ob im einzelnen Fall nicht ein natürlicher Vorgang für ein W. im engeren Sinn gehalten wurde, weil allerdings der Umfang der Naturordnung viel weniger bekannt war, als in der Jetztzeit. An diesem Punkt hat die sogen. „natürliche Erklärung" der W. eingesetzt. In ihrer Ausdehnung auf alle biblischen W. längst als Geschmacklosigkeit erkannt, wird sie doch von manchen noch für ausreichend gehalten, um den als unhistorisch nicht zu beseitigenden Rest der bibl. W. zu erklären; namentlich z. B. die Krankenheilungen. Indes handelt es sich dabei um eine natürliche Erklärung, die mehr postuliert, als wirklich gegeben ist, daher kommen wir auf diesen Punkt bei 2) noch einmal zurück. Dagegen ist es nun unsere Aufgabe, die religiöse Bedeutung der W. selbst ins Auge zu fassen und von hier aus die Möglichkeit oder Notwendigkeit von W. zu untersuchen. Der nächste Gesichtspunkt ist dabei in der Bibel die Beglaubigung der Gottesboten durch Gottesthaten, bezw. durch Gotteskraft; ebendamit sind die W. zugleich Zeugnisse für die Realität des lebendigen Gottes selbst (das Einzelne s. Bibellexikon Wunder, und Jesus Christus I, 5, c), Zeugnisse für seine Absichten und für seine Gesinnung. Bedeutsam ist namentlich, daß Gott nach der Bibel nirgends W. thut, um dadurch etwas zu erreichen, was ihm auf natürlichem Wege zu erreichen nicht möglich wäre, sondern stets nur, um unsern Glauben zu stärken. Es ist also der Gesichtspunkt der Bibel fremd, daß Gott Wunder thun müsse, um den Mißbrauch der menschlichen Freiheit unmöglich zu machen, oder den Schaden, den die Sünde anrichtet, wieder gut zu machen. Gott hat ja die Erlösung von der Sünde gerade nicht durch physische Kraftthaten, sondern durch das sittliche Lebenswerk Jesu Christi vollzogen. Auch die W. an ihm und durch ihn geschehen, hatten nur den Zweck, den Glauben der Seinen zu stärken. Auch nicht um den trotzigen Unglauben seiner Feinde zu brechen, thut Gott W., sondern um den schwachen Glauben der Seinen zu stärken. Daher setzen die W. immer schon einen gewissen Glauben voraus; wer den nicht hat, dem wird kein „Zeichen" gegeben. Von hier aus fällt also der oft gemachte Einwand gegen die W. dahin: es sei Gottes unwürdig, durch wunderbares Eingreifen Mängel in

seiner Welt verbessern zu müssen. Die W. gehören nicht eigentlich zur Weltregierung, sondern zur Offenbarung Gottes. In jener steht Gott über der ganzen Naturordnung; wie er hier seine Zwecke verwirklicht, geht über unser Nachrechnen und Nachkonstruieren hinaus. Hier tritt das Göttliche nicht dem Natürlichen gegenüber, sondern verbirgt sich in ihm. Und es kann die Erkenntnis der modernen, naturwissenschaftlichen Weltanschauung nicht im Ernst angefochten werden, daß hier auf einem in seinen Grenzen freilich unerkannten Gebiet ein gesetzmäßiger Zusammenhang herrscht, den wir nur mit dem Gefüge und der Wirkungsweise eines vom Menschengeist ersonnenen und ausgeführten Mechanismus vergleichen können (die mechanische Naturerklärung). Auf dem Offenbarungsgebiet aber begegnen wir im Wunder Ereignissen, welche ihrem religiösen Zweck gemäß von dem Glauben so beurteilt werden, daß Gottes Wirken hier aus seiner Verborgenheit hervortrete. Zwar will auch da der Glaube keineswegs behaupten, daß er sehe oder wisse, wie Gott ein W. zu stande bringt, sondern nur, daß es dabei nicht mit natürlichen Dingen zugehe. 2) Gerade hier setzen nun aber die Bedenken der Naturwissenschaft gegen den W.'glauben ein. Die moderne Naturwissenschaft steht, auch sofern ihre Vertreter nicht dem Materialismus huldigen, auf dem Boden der mechanischen Naturansicht. Ausgehend von dem Gesetz der Erhaltung der Kraft behauptet sie, daß eine Durchbrechung der Naturgesetze den die ganze Naturforschung beherrschenden und durch alle ihre glänzenden Ergebnisse immer neu bestätigten Begriff des Naturgesetzes selbst illusorisch machen würde. Lieber traue er seinen Augen nicht, als daß er ein den Naturgesetzen widersprechendes Faktum als wirklich anerkenne — ist der Grundsatz des Naturforschers. Diesen Bedenken erwidert die Theologie verschiedenes: **a)** Die Unverbrüchlichkeit des Naturgesetzes sei eine naturwissenschaftliche Hypothese, die allerdings durch die Erfahrung schon außerordentlich reichlich bestätigt worden sei und der Forschung als leitende Regel noch die wichtigsten Dienste leisten könne, aber ein metaphysisches, unverbrüchliches Gesetz sei damit noch nicht gegeben; insbesondere sei über die Grenzen, innerhalb deren solche Gesetzmäßigkeit herrsche, noch gar nichts ausgemacht. **b)** Bezüglich der W. selbst gehen die theol. Annahmen auseinander: die einen, wie Ritschl und seine Schüler, weisen jeden Versuch, ein W. zu „erklären", als unberechtigt ab; die andern, wie z. B. Rothe, glauben, daß im W. Gott geradezu schöpferisch wirke und seine Kraft mit den Naturkräften zusammentreffe zu einem Resultat, das wir Menschen „W." nennen. Von einer Durchbrechung der Naturgesetze sei dabei keine Rede, sondern nur vom Auftreten einer neuen Potenz, die vom ersten Augenblick an selbst auch den Naturgesetzen unterworfen sei. Eine dritte Ansicht weist darauf hin, daß nach vielen biblischen Andeutungen Gott die W. durch Vermittlung seiner Werkzeuge thue; es trete also nicht die causa prima hier in ein Zusammenwirken mit den causae secundae ein, sondern eine Art von höherer Naturordnung sei im W. thätig. Eine solche Anschauung hat schon Augustin gehabt (Portentum fit non contra naturam, sed contra quam est nota natura). Sie hat insbes. den Vorteil, einigermaßen begreiflich zu machen, warum die W., von denen z. B. die Bibel erzählt, sich immer in einer gewissen Analogie mit Naturvorgängen halten, nur eine gewisse Steigerung, Beschleunigung von solchen darstellen, aber eine gewisse Weite des Abstands vom Natürlich-Gewöhnlichen nicht überschreiten. Es wird dies vollends klar, wenn man die phantastischen W. des Aberglaubens mit den bibl. W.'n vergleicht, z. B. diejenigen der apokryph. Evangelien mit denjenigen der kanon. Evangelien. Insbesondere, sagt man, trete im W. eine gesteigerte Kraft der menschl. Seele in Wirksamkeit, von deren Vorhandensein auch andere Erfahrungen Zeugnis ablegen. In diesem Sinn hat z. B. Kreyher (Die mystischen Erscheinungen, 1885) zu den biblischen W. Parallelen gesammelt. Zu einer sicheren Evidenz werden es freilich solche Theorien nicht bringen; aber es genügt, wenn sie zeigen, daß die Theologie nicht nötig hat, vor den Machtsprüchen der Naturwissenschaft in der W.'frage sofort die Waffen zu strecken. Dagegen hat sie **c)** die Aufgabe, die Grenzlinie zwischen dem Glauben und Aberglauben in der W.'frage zu ziehen. Daß es auch „W. des Aberglaubens" giebt, dürfte nicht zu bestreiten sein, und so viel man auch von dem, was z. B. die kathol. Legende, die spiritist. Reklame, die heidnische Zauberkunst zu erzählen weiß, auf Rechnung absichtlicher und unabsichtlicher Täuschung setzen möge, ein unerklärter, thatsächlicher Rest wird doch zurückbleiben. Wir haben im Art. Spiritismus die Hypothesen aufgezählt, die zur Erklärung dieses Rests dienen sollen: dämonische Einwirkungen, unbekannte Naturkräfte u. dergl. Aber welches ist nun die Grenze der W. des Glaubens? Einfach wäre es, wenn wir sie auf die W. der Bibel beschränken dürften, und eine gewisse Neigung dazu ist auf evangelischem Boden vorhanden, schon im Gegensatz zur kathol. Kirche, wo W. zu den unentbehrlichen Beweisstücken jedes „Heiligen" gehören. Man mag allerdings mit Recht sagen, daß W.'thaten wie andere Geistesgaben zu der schöpferischen Periode der christl. Offenbarung gehören; man mag ferner nach dem oben Gesagten den Beter auf den Glauben an Gottes allmächtige u. allweise Vorsehung verweisen, ohne zu behaupten, daß Gott durch W. im strengen Sinn ihm helfen müsse, — aber all das reicht doch nicht aus, zu sagen, daß Gott keine W. mehr thue. Äußere Kriterien kann es nicht geben. Ob jemand, der in seinem eigenen Leben ein „W." erfahren zu haben meint und dadurch eine Glaubensstärkung erhalten hat, objektiv im Recht ist, brauchen andere nicht zu entscheiden; nur kann er nicht verlangen, daß andere es auch glauben. Sobald aber „W." auftreten mit dem Anspruch, göttliche Beweise für eine religiöse Richtung oder dergl. zu sein, ist es evangelischer Grundsatz, nicht nach dem Eindruck der „W." über eine Richtung und ihre Vertreter zu urteilen, sondern umgekehrt, nach der an der heil. Schrift geprüften Lehre und Persönlichkeit der „W.'thäter" über die W. zu urteilen. — Litt.: Rothe, Zur Dogmatik; Beyschlag, Die Bedeutung des W.'s im Christentum, 1862; Hirzel, Über das W., 1863; Steinmeyer, Die W.'thaten des Herrn, 1866; Bender, Der W.'begriff des N. T., 1871. H.

Wunderling, Theobald, geb. 1826 in Gnadenfrei, Bischof der Brüdergemeine seit 1879. Schrieb versch. Predigten (Uraltes und doch ewig Neues, 1872; Immanuel, 1880); „Betrachtungen", 1886, u. a.

Wundt, Wilh. Max, geb. 16. Aug. 1832 in

Neckarau (Baden), seit 1875 Prof. der Philosophie in Leipzig; Hauptfach: Physiologie. Schrieb aber auch: Ethik, 1886; System der Philosophie, 1889; Über die Aufgabe der Philos. in der Gegenwart, 1875, u. a.

Wupperthal mit den Städten Elberfeld-Barmen, Solingen u. a., ehemals Teil des Herzogtums Berg (s. Mark II, 135); Einwohner überwiegend reformiert; doch auch zahlreiche Lutheraner und separ. Lutheraner; auch Unierte (in Barmen) und Kathol. Die zahlreichen relig. Denominationen im W. (außer obigen: Baptisten, Darbysten, Independenten, Kohlbrüggianer, freie Gemeinden u. a.), wie die blühenden Anstalten für äußere und innere Mission (Rhein. Missionsgesellsch. in Barmen [s. II, 561 f.], W.'er Traktatgesellschaft, Jünglingsvereine u. a.) beweisen die ungemeine Regsamkeit und Lebendigkeit des religiösen Lebens im W. Damit zusammen hängt die Fruchtbarkeit des W.'s für religiöse Schwärmereien und Verirrungen. Der Chiliast Hochmann (I, 773), die Theosophen Dippel (I, 389) und Kollenbusch (I, 327 f.), Lindls (II, 52 f.) soteriolog. und eschatolog. (Fegfeuer, Chiliasmus, Apokatastasis) Sonderlehren, Tersteegens Pietismus u. Kohlbrügges (I, 960 f.) calvinist. Separatismus, daneben adamit. (in Buntenbeck) und antinomist. (Wüstenhof bei Elberfeld) Verirrungen, namentlich auch die Ronsdörfer Sekte (I, 450 f.) — alle haben im W. fruchtbaren Boden gefunden. Vgl.: Göbel, Gesch. des christlichen Lebens in der rhein.-westf. Kirche, 1849—60. Die krit. Geschichte der Schwärmerei . . . im Großherzogt. Berg, von Krug (1851), ist unzuverlässig. H. F.

Wurm. 1) Jak. Gottlieb, geb. in Oberensingen 1778, 1815—26 ord. Prof. für Dogmatik und neutestamentliche Exegese in Tübingen. Supranaturalist, Gegner des Rationalismus. 1826 Dekan in Nürtingen, † 1847. — 2) Jul. Fr., geb. 1791, † 1839 als Stadtpfarrer in Waldenbuch bei Stuttgart. Schrieb als Parodie auf das Strauß'sche Leben Jesu: „Das Leben Luthers krit. geprüft von Dr. Casuar, Mexiko 1936", Tüb. 1836. — 3) Paul, Sohn des vor., geb. in Blaubeuren 1829, Basler Missionshauslehrer 1864—75, derzeit Dekan in Echterdingen bei Stuttgart. Schrieb: Geschichte der ind. Religion, 1873; Der Buddhismus, 1880 (zuverlässige, einen guten Überblick gewährende Darstellung); Val. Andreä, 1887. K. E.

Württemberg (Wirtineberc), so genannt nach dem Berg, auf dem 1081 Konrad von Beutelsbach saß und 1083 eine Kapelle baute. Konrad II., der Neffe dieses Konrad, c. 1110, hat das württ. Herrscherhaus gegründet. W., am 21. Juli 1495 zum Herzogtum, 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß zum Kurfürstentum, 1. Jan. 1806 zum Königtum erhoben, umfaßt (nach Verlust [1793] seiner 1409, definitiv 1444 erworbenen linksrhein. Besitzungen, bes. Grafsch. Mömpelgard [s. d.] in seiner jetzigen Ausdehnung Teile von Alamannien, Rhein- und Ostfranken. Seine ostfränk. Gebietsteile (nördlich und östlich von Neckarsulm, Heilbronn, Mainhardt, Murrhardt, Gaildorf, Crailsheim) gehörten zur Jurisdiktion des Bistums Würzburg. Die rheinfränk. (westlich und nördlich von Calw, Leonberg, Asberg, Marbach, Lauffen) zu den Bistümern Speier u. Worms. Die alamannischen, 2/3 des Gesamtgebiets, teils zum Bistum Augsburg (das Gebiet zwischen den Linien Welzheim, Lorch, Gmünd, Langenau, Neresheim, Bopfingen, Ellwangen), teils zum Bistum Konstanz (alles südlich der Linie Nagold-Waiblingen-Schorndorf-Ulm gelegene Gebiet, fast 3/5 des Gesamtgebiets), sämtlich Suffraganbistümer von Mainz. Zur Zeit, da der Name W. als politischer auftauchte, waren seine damaligen und nachmaligen Besitzungen längst christianisiert (vgl. Alamannen u. Franken), eigentümlicherweise von lauter Missionszentren aus, welche außerhalb des jetzigen Württemberg liegen u. zwar hauptsächlich in Frankreich. Auch die fünf Bistümer (s. o.), deren Jurisdiktion bis in das 19. Jahrh. die kath. Gebietsteile des jetzigen W. unterstellt waren, liegen sämtlich außerhalb W.'s. So erklärt sichs, daß man von der Christianisierung W.'s selbst keine geschichtl. Urkunden hat. Der sogen. Pactus, die älteste schriftl. Darstellung des Alamannenrechts aus dem 6. Jahrh., beweist allerdings die Existenz christl. Kirchen im Alamannenland und fordert die Anerkennung ihrer Rechte, bezeugt aber andrerseits den Bestand des Heidentums in ungebrochener Kraft. Die Lex Alamannorum dagegen (unter Herzog Lantfried, Anfang des 8. Jahrh.?) läßt erkennen, daß das Christentum äußerlich zur Herrschaft gelangt ist, während in Herz und Leben sich freilich vielfach noch das Heidentum geltend macht. Endlich Pirmins „Dicta abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus (bei Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I, 1883) beweist, daß „in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. in Alamannien für Missionsarbeit nicht mehr Platz war, für Arbeit der Kirche dagegen noch sehr viel". Gegen 40 Kirchen lassen sich für die Karolingerzeit nachweisen; auch schon eine Reihe von Klöstern: (Hirsau?), Ellwangen, Marchthal, Buchau, Murrhardt. Außerdem hatten St. Gallen, Reichenau, Würzburg, Fulda, Lorsch große Besitzungen im Gebiet des jetzigen W. Die späteren württemb. Grafen machten an Kirche und Klöster keine großen Schenkungen und wahrten ihre landesherrlichen Rechte energisch gegen Papst u. Bischöfe. Um so zahlreichere und reichere Klosterstiftungen wurden von den anderen schwäb. Adelsgeschlechtern gemacht. Gegenüber der unter Welt- und Klostergeistlichkeit einreißenden Weltlichkeit und Zuchtlosigkeit trat der fromme Graf Eberhard im Bart (als Herzog † 1496) reformierend auf. Zu seiner Zeit zählte die Grafsch. W. 494 Pfarrstellen und etwa 400 Kaplaneien und Frühmessereien. Aber von diesen Pfarrstellen waren 2/3 inkorporiert, wurden also nur durch Verweser besorgt. — Die Reformation fand in W. frühe Eingang. In Weinsberg predigte Ökolampad 1518 das Evangelium, ihm folgte 1521 Schnepf. In Brackenheim K. Sam, in Ulm Joh. Eberlin, in s. Vaterstadt Ilsfeld Gayling, in Stuttgart seit 1520 Mantel. In Alpirsbach lehrte Blarer seit 1521 evangelisch. Reutlingen wurde durch Alber so für die Reformation gewonnen, daß Kardinal Campegius die Stadt 1524 als einen sehr lutherischen Ort bezeichnet. So wäre die Reformation sehr rasch eingeführt worden, wenn W. damals nicht unter österreichischer Herrschaft gestanden hätte. Sein angestammter Herrscher, Herzog Ulrich, war vertrieben (1519), sein Land an den Kaiser verschachert und von diesem seinem Bruder Ferdinand zu Lehen gegeben worden (1530); Ulrichs Sohn Christoph wurde in Innsbruck erzogen. Die österreich. Statthalterschaft unterdrückte die gefürchtete neue Lehre und benützte die Niederwerfung des

Bauernaufstands (bei Sindelfingen 12. Mai 1525) zur Vernichtung der Anhänger Luthers und zur Durchführung des Wormser Edikts. Universität u. Beamtentum hielt sich zu Österreich und zum alten Glauben. Aber das Volk hielt treu zum Evang. und zum vertriebenen Herzog, der in der Verbannung das Evang. angenommen hatte. Die evangel. Reichsstädte Reutlingen (Math. Alber, s. I, 35), Eßlingen (Mich. Stiefel, seit 1521), Hall (Joh. Brenz, seit 1522), Heilbronn, Ulm (mit Diepolt, Eberlin, Kettenbach u. a.) boten Gelegenheit zum Hören evang. Predigt. Mit dem Sieg Philipps von Hessen bei Lauffen 13. Mai 1534 und der Wiedereinsetzung Ulrichs in seine Rechte durch den Vertrag von Kaaden (29. Juni) war auch der Sieg des Evang. entschieden. Zur Durchführung der Reformation berief Ulrich Ambr. Blarer (s. d.) und E. Schnepf (s. d.). Blarer sollte das südliche W. „ob der Staig", Schnepf das nördl. W. „unter der Staig" mit Stuttgart reformieren. Nach peinlichen Verhandlungen verstand sich Blarer zu einer auch von Luther in Marburg nicht zurückgewiesenen Unionsformel über die Abendmahlslehre (der Leib Christi substanziell, aber nicht stofflich und örtlich dargereicht). Dann zogen beide predigend durchs Land, beriefen die Geistlichen und forderten sie zur Kundgebung ihrer Glaubensüberzeugung auf. Die zum Evang. Neigenden wurden belassen und auf die Augustana verpflichtet, die Widerstrebenden verabschiedet, den Schwankenden Bedenkzeit gegeben, die von Österreich Eingesetzten als ungültig Bestellte behandelt. Das Volk begrüßte seiner Mehrzahl nach die evang. Geistlichen mit Freuden. 1535 wurde in beiden Landesteilen das Abendmahl evangelisch gefeiert. Den Altgläubigen ließ man nur die häusliche Andacht. Die altgläubigen Mönche wurden nach Maulbronn eingewiesen. Im März 1536 erschien die erste (kleine) Württ. Kirchenordnung, von Schnepf entworfen, von Brenz begutachtet, mit luth. Gepräge, aber maßvolle Mitte haltend und im Ritus mehr zum schweizer. Typus sich neigend, wie denn auch bez. der Abschaffung der Bilder die Regierung, welcher der Uracher „Götzentag" (10. Sept 1537) freie Hand gelassen, in Zwinglis Sinn vorging. Die 1547 zur bleibenden Einrichtung gestaltete „Visitation" wurde die Grundlage des späteren Kirchenrats (1553), des heutigen Konsistoriums (seit 1698). Die Reform der Universität, mühsam von Blarer und Grynäus begonnen, von Camerarius fortgesetzt, wurde von Brenz 1537 zum vorläufigen Abschluß gebracht. Zur Heranbildung tüchtiger Kirchen- und Staatsdiener gründete Ulrich 1537 ein Stipendium, welches 1547 ins Augustinerkloster verlegt, zum Internat umgewandelt und durch Herzog Christoph 1557 ausschließlich zur Bildungsstätte für Theologen bestimmt wurde. 1538 zog sich Blarer, der sich wegen des Mißtrauens gegen seine schweizer. Lehre in seinem Wirken gehemmt sah, nach Konstanz zurück; Schnepf wurde 1544 Professor in Tübingen; Brenz war der theol. Leiter der Kirche W.'s. Die ganze Form der Einführung des Evang. hatte für die württemb. Kirche die eigenartige Folge, daß in der Lehre der luth. Typus maßgebend blieb, während der Ritus weit mehr das Gepräge der schweizer. Einfachheit und Schmucklosigkeit bewahrte. Ebenso mag es eine Frucht dieses gemischten Reformierens sein, daß die württ. Kirche einen Zug warmherzig irenischer Frömmigkeit erhielt, welche einem rücksichtslosen Konfessionalismus keinen Nährboden gewährte. Den Sektierern, welchen die schwäb. Gemütsart lebhafte Zuneigung entgegenbrachte, mußte nach dem Kadener Vertrag die Wirksamkeit in W. verweigert werden; doch ging die Regierung des Herzogs milde gegen die Täufer vor. Mit Schwenkfeldt (s. d.) verglich man sich nach einer Disputation zu Tübingen (Mai 1535); erst infolge späterer Störungen seinerseits mußte er 1540 aus Ulm weichen. — Herzog Ulrich, welcher noch das Interim hatte annehmen müssen, starb 6. Nov. 1550. Der fromme Herzog Christoph (1550—68) vollendete des Vaters Reformationswerk (vgl. I, 304 f.), sorgte durch die „Kastenordnung" 1552 für ordentliche Verwaltung des Kirchenguts zu Kirchen-, Armen- und Schulzwecken, berief Brenz zum Propst u. Stiftsprediger nach Stuttgart 1553, erließ zur Ordnung des Gottesdiensts die „kleine Kirchenordnung" (1553), bestätigte durch die Visitationsordnung von 1553 die „Visitation" (s. o.) als ein ständiges Kollegium, den „Kirchenrat", der sich in eine geistliche u. eine ökonomische Sektion schied; verwandelte durch die Klosterordnung von 1556 die Klöster in „Klosterschulen", niedere Seminarien (ursprünglich 13) für Geistliche; namentlich aber erließ er die „Große Kirchenordnung" von 1559, welcher die kleine von 1553, die Confessio Wirtt. von 1551 (s. I, 332), der kleine Brenz'sche Katechismus (s. I, 242) einverleibt waren. Dieselbe enthält auch eine Schulordnung, in welcher u. a. die „deutschen Schulen" (d. h. die Volksschulen) dahin geordnet werden, daß in allen Pfarrdörfern „deutsche Schulen mit den Meßnereien zusammen eingerichtet" und Knaben und Mädchen von den (vor dem Kirchenrat zu prüfenden) Meßnern im Lesen, Schreiben, Katechismus, Gesang (wohl auch im Rechnen) unterrichtet werden sollen. Damit wurde Christoph der Begründer der deutschen Volksschule überhaupt. Der Schulzwang wurde in W. schon 1649 eingeführt. Gegen die Sektierer ging Christoph strenger vor, namentl. auch gegen Schwenkfeld (seit 1554). Über Christophs Bemühungen für das evangel. Deutschland s. I, 305. Unter seinem Sohn Ludwig (1568—93) erhielt die Kirche W.'s die Konkordienformel und das erste württ. Gesangbuch (1583). Über die damaligen Beziehungen Tübingens zur griech. Kirche s. I, 673. Im 30jähr. Krieg kam W. nach der Nördlinger Schlacht wieder völlig in die Gewalt Österreichs u. der Jesuiten; seine Bevölkerung sank in 17 Jahren von 445 000 Einw. (1622) auf 97 000 (1639) herab. Doch hatte die Kirche W.'s gerade damals den großen Joh. Valentin Andreä (s. I, 74 f.), welchem sie die Einrichtung der „Kirchenkonvente" (s. I, 74), einer Art Presbyterium in den Einzelgemeinden nach Genfer Vorbildern, 1644ff. zu verdanken hat, und auf dessen Vorarbeiten auch die meisterhafte „Ehe- u. Ehegerichtsordnung" von 1687, sowie die Cynosura (= Leitstern) ecclesiastica von 1687 beruhen. 1696 wurden die „Kinderlehren", Sonntagskatechisationen der ledigen Jugend, 1722 die Konfirmation eingeführt, für welche der Oberhofprediger Hiemer († 1727, s. I, 762) ein (1730 revidiertes) „Konfirmationsbüchlein" mit vortrefflichem, echt evang. Glaubensbekenntnis verfaßte. Über die Verpflanzung des Spener'schen Pietismus nach W. s. II, 419 und

459. Derselbe hat sich zwar nicht die Universität erobert; aber mit seinem weit- und warmherzigen bibl. Christentum hat er der württ. Kirche sein Gepräge aufgedrückt. Über die kirchl. u. theol. Bedeutung besonders Bengels für das 18. und 19. Jahrh. s. d. (I, 180 f.) und Beck 1) (I, 168 f.). Gegenüber der Zuchtlosigkeit des (1733—1797 kathol.) Hofs und der Korruption der Regierung war der württemb. Pietismus das stets warnende Gewissen. Der gegen Ende des Jahrh. auch in W. eindringende Rationalismus verlor hier doch nie ganz die Sprache des frommen Herzens auf den Kanzeln; und wenn auch das von Griesinger redigierte neue Gesangbuch von 1791 wie die von Süskind verfaßte Liturgie von 1809 viel Christlosigkeit und Abgeschmacktheit des Rationalismus in sich aufnahmen, so verteidigte doch die Tübinger Fakultät den Standpunkt eines gemäßigten Supranaturalismus mit Erfolg. Inzwischen war das rein evang. Alt-Wirtemberg durch die Vergrößerungen von 1803, 1805, 1806 u. 1809 zu dem über doppelt so großen, konfess. gemischten Königreich Württemberg angewachsen. Es hatte erhalten: 1802 f. die evang. Gebietsteile: Dürrenmettstetten, Oberstenfeld, die Reichsstädte Hall, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Giengen; die kathol. Gebiete: Propstei Ellwangen, Abtei Zwiefalten und Schönthal, mehrere sonst. Klöster, Comburg, Reichsstädte Rottweil, Gmünd, Weil die Stadt, zusammen über 120 000 Einwohner; 1805 (Preßburger Friede) und 1806 (Rheinbundsakte): evangelische Teile: Isny (gemischt), Biberach (gemischt); hohenlohische Fürstentümer; katholische: Scheer, Marchthal, Ochsenhausen, Weingarten, Schussenried, Aulendorf, Wiesensteig, Waldsee, Schelklingen, die Besitzungen der Herren von Truchseß-Waldburg, Thurn und Taxis (teilweise), Königsegg u. a., zus. 180 000 Einw.; 1809 f.: die evang. Teile: Ulm mit Geislingen, Crailsheim (gemischt), Hohenlohe-Kirchberg, Leutkirch, Teile der Landgerichte Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg u. a.; die kath. Teile: Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg (gemischt), Dischingen, Neresheim, Mergentheim, Gerabronn u. a., zus. 160 000 Einw. Dagegen hatte W. durch Eroberung oder Abtretung verloren: Mömpelgard, Villingen, Homberg, St. Georgen und anderes. Von der nunmehrigen Bevölkerung war fast $^1/_3$ kath. Die kirchl. Neuordnung der kath. Landesteile s. Rottenburg u. Oberrhein. Kirchenprovinz. Die evang. Kirche, deren Kirchengut dem Staatsgut 1806 einverleibt worden, erhielt zu den bisherigen 4 Generalaten (Maulbronn, Denkendorf, Adelberg, Bebenhausen) 2 weitere: Heilbronn und Ulm. Sämtlichen 3 christl. Konfessionen wurde durch Relig.-Edikt vom 15. Okt. 1806 bürg. u. polit. Gleichheit sowie freie Religionsübung gewährt. Das 1819 der Kirche verfassungsmäßig gewährte Versprechen der Autonomie, Ausscheidung und Selbstverwaltung des Kirchenguts ist heute noch nicht in allen Teilen erfüllt. Das jetzige Gesangbuch wurde 1842, die Liturgie 1843 herausgegeben. Den 1851 eingeführten „Pfarrgemeinderäten" ist die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens noch nicht überlassen worden. Zu den örtlichen kirchlichen Selbstverwaltungsorganen kamen 1854 das Organ der Bezirkssynode, 1867 f. der Landessynode für die evang. Kirche W.'s hinzu. Der endgültige Ausbau der kirchlichen Selbstverwaltung ist durch das staatliche „Gesetz betr. die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten" vom 14. Juni 1887 eingeleitet worden (s. u.). — Kirchl. Statistik. I. Evangel. Kirche. 1) Regierung und Verwaltung. Das Kirchenregiment führt der (evang.) Landesherr durch die evang. Oberkirchenbehörde („Konsistorium" seit 1698). Nach der Verf.-Urkunde v. 25. Sept. 1819, § 76, sollen für den Fall, daß der König nicht der evangel. Konfession zugethan wäre, in Hinsicht auf dessen Episkopalrechte die einschlagenden Bestimmungen der früheren Religionsreversalien Platz greifen (der kath. Herzog Karl Alexander hatte vor seinem Regierungsantritte 1733 in einem Revers für sich und seine Erben auf alle ihm in Ansehung der Religion zukommenden Rechte verzichtet, sein Nachfolger, Herzog Karl Eugen, 1744 und wieder im Erbvergleich von 1770 die bisherigen Religionsreversalien bestätigt und dem geheimen Rat die unabhängige Besorgung der Religions- u. Kirchenangelegenheiten wieder ungestört überlassen). Es würde dann also das Kirchenregiment auf den Geheimen Rat übergehen haben. Da dieser aber jetzt nicht mehr ausschließlich aus Mitgliedern der evang. Landeskirche besteht, so sind die Rechte der evangel. Kirche durch jene Verfassungsbestimmung nicht mehr genügend garantiert. Das Konsistorium (1 weltl. Präsident, 5 geistliche, 5 weltl. Mitglieder), welches zugleich nach Art. 78 des Volksschulges. v. 29. Sept. 1836 die Oberschulbehörde für die evangel. Volksschulen bildet, steht unter dem Minist. des Kirchen- u. Schulwesens, welches die königl. Entschließungen auf Anträge des Konsist. vermittelt (Verordnung von 1867); doch ist das Konsist. in gewissen Ausnahmefällen auch zu unmittelbarem Vortrag an den König berechtigt. „Gegenstände seines Wirkungskreises sind: die Handhabung der Kirchen- und Schulgesetze überhaupt und insbes. die Wahrung der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchengebräuche und der kirchl. Ordnung; die Prüfungen der Geistlichen und Schullehrer; die Bestellung der Kirchen- u. Lehrämter durch Anträge, Ernennung oder Bestätigung; die Aufsicht über die Amtsführung und das sittliche Betragen der Geistlichen u. Lehrer; die Sorge für die Erhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, des Kirchenvermögens, ... Aufsicht über die Schullehrerseminarien" u. and. (vgl. Württ. Hof- u. Staatshandb. 1892, S. 657). Eine Erweiterung des Konsist. ist (seit 1553 bez. 1597) der Synodus, welcher, aus dem Konsist. und den sechs Generalsuperintendenten bestehend, sich ordentlicherweise jährlich versammelt, um auf Grund der von letzteren vorgetragenen Visitationsergebnisse „den Zustand sämtlicher evang. Pfarrgemeinden in Beratung zu ziehen" und anderes (ibid.). Unter dem Konsist. stehen die sechs Generalsuperintendenten (tit. „Prälaten"), welche alle drei Jahre die Dekane u. Volksschulen ihres Generalats visitieren, „auf das Betragen der ihnen untergeordneten Diener zu achten," jedoch kein selbständiges Verfügungsrecht haben und verfassungsmäßig Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind; ferner die 49 Dekane, welche, ohne Mitwirkung ihrer Diözese vom Kirchenregiment ernannt, die Kirchengesetze zu handhaben, Lehre, Gottesdienst, kirchl. Ordnung zu wahren, die Geistlichen und den relig. Stand der Volksschulen ihrer Diözese alle 2 Jahre zu visitieren, den Religions-

unterricht an den Latein- u. Realschulen zu überwachen haben und die Vorstände der Diözesansynoden und der Diöz.-Ausschüsse sind (sonstiges s. ibid. S. 658). In Gemeinschaft mit dem Oberamtmann bildet der Dekan das „Gemeinschaftl. Oberamt" zur Handhabung der Kirchen- und Sittenpolizei, Überwachung der Armenstiftungen und des Armenwesens im Bezirk u. a. Die kirchliche Selbstverwaltung ist durch das staatl. Kirchengemeindegesetz v. 14. Juni 1887 und durch das kirchl. Gesetz betr. die evangel. Kirchengemeinden vom 29. Juli 1888 folgendermaßen geordnet: Vertretung der Einzelgemeinde ist der „Kirchengemeinderat" (Vorsitzender: der erste Ortsgeistliche; Mitglieder: die übrigen ständ. Geistl. und der evangel. Ortsvorstand, außerd. 4—12 auf 6 Jahre gewählte weltl. Mitglieder und 1 Kirchenpfleger). Derselbe verwaltet das örtliche Kirchenvermögen; durch obiges Kirchengesetz v. 1888, Art. 5, ist auf ihn auch die Besorgung der dem früheren Pfarrgemeinderat (seit 1851) zugewiesenen Aufgaben übertragen (insbesondere die Pflege des kirchl. Lebens, Sorge für Zucht und Ehrbarkeit, christliche Kindererziehung, Wahrnehmung der kirchl. Ordnung und der Sonntagsfeier, christliche Armen- und Krankenpflege). Die kirchl. Selbstverwaltung der Diözese wird besorgt durch die aus sämtlichen ordentlichen Geistlichen, eben so vielen (vom Kirchengemeinderat auf 3 Jahre zu wählenden) Kirchenältesten jeder Pfarrgemeinde und aus den Anstaltsgeistlichen in den Diözesen zusammengesetzte Diözesansynode, welche unter dem Vorsitz des Dekans jährlich ordentlicherweise einmal zusammentritt, die kirchlichen und sittlichen Zustände sowie die Amtsführung der Geistlichen und Ältesten beaufsichtigt, die kirchl. Vermögensverwaltung der Einzelgemeinden sowie die laufenden sonstigen Diözesangeschäfte durch den Diözesanausschuß (Dekan und je ein von der Synode gewählter geistlicher und weltlicher Beisitzer) überwacht und besorgt (Kgl. Diözesansynodalordnung vom 18. Novbr. 1854) und abwechslungsweise einen Geistlichen oder einen Laien auf 6 Jahre als Vertreter in die Landessynode wählt. Dieselbe (Kgl. Landessynodalverordnung vom 20. Dezbr. 1867, abgeändert durch kirchl. Gesetz vom 29. Juli 1888) tritt ordentlicherweise alle 6 Jahre zusammen, besteht aus je 25 geistlichen und weltlichen, von den Diözesansynoden erwählten Abgeordneten, einem Abgeordneten der theol. Fakultät, je 3 vom evang. Landesherrn zu ernennenden geistlichen u. weltlichen, zus. 57 Abgeordneten und hat zur kirchl. Gesetzgebung in deren ganzem Umfang mitzuwirken, die Vorlagen des Kirchenregiments aus dem Gebiet der kirchl. Verwaltung zu begutachten; in Sachen von Lehre, Liturgie, Verfassung, Zucht, relig. Jugenderziehung, christlicher Armenpflege kann sie Anträge, Wünsche und Beschwerden an das Kirchenregiment bringen u. a. (Art. 21 der Landessynodalordnung von 1888). Das Bekenntnis der Landeskirche ist für die kirchl. Gesetzgebung unantastbar. Dagegen gehören zu derselben: Lehr- und Gottesdienstordnung, bes. Einführung und Abänderung kirchlicher Bücher, die kirchl. und sittl. Lebensordnung in den Gemeinden (bei Veränderung vorhandener Rechte oder Auferlegung von gesetzlich noch nicht auferlegten Pflichten der Kirchengenossen), die Verfassung der Landeskirche, die Normen über die vermögensrechtl. Angelegenheiten der Kirche und der allg. kirchl. Fonds, die dienstrechtl. Verhältnisse der Geistlichen und Sorge für die Hinterbliebenen der Geistlichen (Art. 22). Die Landessynode wählt ihren Präsidenten und Vicepräsidenten und bestellt für die laufenden Geschäfte einen Ausschuß (unter dem Präsidenten je 2 geistl. u. weltl. Mitglieder). Über dessen Wirkungskreis vgl. Art. 37 der Landessynodalordnung von 1888. 2) Die Pfarrer, größtenteils in den vier niederen Seminarien und in dem höheren theol. Seminar („Stift") zu Tübingen — sämtlich nicht unter der Aufsicht des Konsistoriums, sondern der Oberstudienbehörde — herangebildet, treten nach der vor der theol. Fakultät zu erstehenden ersten (Abgangs-) Prüfung in die Stellung von (Privat-)Vikaren über, um von ihren Pfarrern in die kirchl. und Schulthätigkeit eingeleitet zu werden. Nach der vor dem Konsistorium zu erstehenden zweiten (Dienst-)Prüfung sind sie anstellungsfähig. Bei ihrem Eintritt in den Vikariatsdienst werden sie (seit 1855) vom Dekan oder dessen Beauftragtem ordiniert nach vorangegangener Verpflichtung, in welcher sie geloben, „bei ihren Vorträgen und dem Religionsunterricht sich an die hl. Schrift zu halten und sich keine Abweichungen von dem evang. Lehrbegriff, so wie derselbe vorzüglich in der Augsb. Konfession enthalten ist, zu erlauben". Die Geistlichen (1078 mit Einschluß der ständigen Vikare) der 49 Diözesen versammeln sich nach Bedarf freiwillig nach Diözesen in den „Diözesanvereinen" zur Besprechung theol. und kirchl. Fragen. 1891 hat sich zur Vertretung der Standesinteressen und zur Stellungnahme in allgemein kirchlichen oder theol. Fragen ein „Evang. Pfarrverein" gebildet. Von den 3) Pfarrstellen sind 49 Dekanatsstellen, 941 festgegründete Pfarreien, 31 ständ. Pfarrverwesereien, zusammen 1021 (1892); dazu kommen 38 Stadt- und Parochialvikariate, 19 ständ. Vikariate. Von obigen 941 Pfarrstellen sind 26% in I. Gehaltsklasse (3000 Mk. und darüber), 44% in II. (2500—2999 Mk.), 30% in III. (2000—2499 Mk.), womit außerdem noch freie Wohnung verbunden ist. Die Besoldungen der Dekane belaufen sich auf 3250—4250 Mk. Die Besoldungen werden größtenteils vom Staat geleistet, der sich nach Einzug des Kirchenguts hiezu verpflichtet, übrigens das Bewilligungsrecht durch die Landstände für jede Etatsperiode sich vorbehalten hat. Von 990 Dekanats- und Pfarrstellen sind 835 königl. Kollatur, 142 Stellen des Privatpatronats, 11 werden von der Universität, 3 von Kirchengemeinden besetzt. Die Pensionierungsfähigkeit des Geistlichen tritt — Krankheitsfälle abgerechnet — mit dem 70. Lebensjahr ein. 4) Gottesdienst wird in 935 Pfarr- und 316 sonstigen Orten mit zusammen 1168 Kirchen und 212 Kapellen und Betsälen (1890) regelmäßig gehalten. Außer den Sonn- und Festtagen (darunter Neujahrs- u. Erscheinungsfest, Landesbußtag, Erntedank-, Kirchweih- und Reformationsfest) feiert die evang. Landeskirche 16 Feiertage (10 Apostel-, Mariä Reinigung u. Verkündigung, Joh. Bapt., Stephanus, Oster-, Pfingstmontag) mit Vormittags-Predigtgottesdienst, die Sonn- und Festtage auch mit Nachmittagsgottesdienst; in der Woche ist je eine Bet- (Bibel-)Stunde und Kinderlehre, alle 4 Wochen eine Buß- u. Bettagspredigt. Zu den altlutherischen Perikopen ist 1830 ein zweiter Perikopenjahrgang (obligatorisch) hinzugefügt worden. Den Sonntagskatechisationen hat die konfir-

mierte Jugend bis zum 18. (in Städten 16. oder 17.) Lebensjahr anzuwohnen. Den Kommunikanten wird nach vorangegangener Beichte mit Absolution (Formel: „Ich verkündige euch Vergebung ... im Namen Gottes ...“) das Abendmahl gereicht mit der Spendeformel: „Nehmet hin und esset (trinket), das ist der Leib (das Blut) Jesu Christi ...“ 5) **Konfessionelle Statistik**: Auf 1. Dez. 1890 zählte W. unter 2036522 Einw. rund 1407000 (= 69,07 %) der Gesamtbevölkerung) Evang. (Luth.), 610000 (= 29,93 %) röm. Katholiken, 7500 (= 0,37 %) sonstige Christen (darunter 3282 Methodisten, 1639 Baptisten, 509 Reformierte, 454 Irvingianer, 416 Templer, 229 Nazarener und Neukirchliche, 204 Mennoniten, 136 Freireligiöse, 133 griechisch Orthodoxe, 128 Dissidenten, 67 Altkathol., 56 engl. Bischöfl. u. Presbyt., 41 Darbisten, 25 Deutschkatholische u. s. w.), endlich 12639 (= 0,62 %) Juden und 190 (= 0,01 %) Anhänger anderer nichtchristlicher Bekenntnisse. (In der Landeshauptstadt **Stuttgart**: 140000 Einw., darunter 117000 Evang., 19000 Kath., 769 sonst. Christen, 2741 Juden, 241 von anderen Relig. oder religionslos.) Über die **Außerungen kirchlichen Lebens** in der Landeskirche s. I, 372. 6) **Evang. Gemeinschaften u. Sekten**. Die Michelianer (s. Hahn, M. I, 868 ff.), die Pregizerianer (II, 462 f.) und die allgemein spenerisch gerichteten „Stundenleute“ stehen der Kirche nicht feindselig gegenüber und sind für diese in mannigfacher Weise ein wertvolles Ferment, fleißig in Werken der inneren und der Heidenmission. Über die von der Landeskirche unabhängigen Brüdergemeinen Kornthal und Wilhelmsdorf s. Hoffmann 1) (I, 775). Über Gustav Werners Anstalten s. Werner 4). Von den nach W. eingewanderten (reform.) Waldensern (1699) und französ. Reformierten (1700) haben sich erstere sämtlich der Landeskirche angeschlossen; von letzteren ist nur noch eine selbständige Gemeinde in Stuttgart. Am meisten numerische Einbuße erleidet die Landeskirche durch die Methodisten (im ganzen treten jährlich gegen 100 Angehörige der Landeskirche zu den Dissidenten über). Religiöse Dissidentenvereine brauchen seit 1872 keine staatl. Genehmigung mehr. 7) Von **Anstalten der inneren Mission** seien nur erwähnt: Der württ. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung seit 1843; die privileg. Bibelanstalt (s. 1812); der Verein für ev. Kunst (1857); Diakonissenanstalten in Stuttgart und Hall, Anstalten zur Ausbildung von Krankenpflegern (Karlshöhe, 1868) und Krankenpflegerinnen (Olgahaus in Heilbronn, 1877); zahlr. christl. Anstalten für Kranke und Betagte aller Art; über 120 Kleinkinderpflegen und Krippen, zahlr. Kinderrettungsvereine, Jünglingsvereine; 2 Dienstbotenheimatstätten, 2 Arbeiterkolonien, und andere. Unter den Anstalten für Heidenmission wird hauptsächlich die **Basler Mission** reichlich unterstützt. 8) Die **evang. Volksschulen** stehen unter dem Konsistorium als Oberschulbehörde (s. o.) auch für die israel. Volksschulen solcher evang. oder gemischten Gemeinden, in denen die Evang. die Mehrzahl bilden. In den einzelnen Bezirken haben Geistliche als Bezirksschulinspektoren im Nebenamt die Aufsicht über das Volksschulwesen. In den Ortsschulbehörden („Ortsschulrat“) hat das geistl. Amt auch nach dem Gesetz vom 13. Juli 1891 noch immer, wie im Volksschulgesetz von 1836, Mitgliedschaft (nicht über 3 Geistl.) und Vorsitz (der vorsitzende „Ortsschulinspektor“ muß immer ein Geistlicher sein); von den Schullehrern sind 1—3 Mitglieder. Die wichtigsten Vereinigungen der Volksschullehrer sind: der Volksschulverein (1837; Organ: Blätter aus Süddeutschland); der Volksschullehrerverein (1839; Organ: Volsschule u. Lehrerheim); der Verein evang. Lehrer in W. (mit evang.-kirchlicher Tendenz; Organ: Lehrerbote). Über die Volksschulbildung in W. s. I, 374. Vom **Besuch der höheren Lehranstalten** sei folgende konfessionelle Statistik angefügt:

	Evang.	Kath.
Konfessionelle Verhältniszahl . .	1000	434
Im Verhältnis besuchen		
die öffentl. Gelehrtenschulen . .	1000	320
„ „ Realschulen	1000	186
„ „ Vorschulen	1000	109
„ öff. und privat. Töchterschulen	1000	50

II. **Römisch-kathol. Kirche**. Unter dem katholischen „Landesbischof“ von Rottenburg (s. d. und Oberrhein. Kirchenprovinz) stehen in 29 Dekanaten 674 Pfarreien und Pfarrkuratien, 8 ständige Pfarrverwesereien, 158 Kaplaneien, 124 ständige Vikariate, zusammen 964 Kirchenstellen, davon über 300 königlichen Patronats, gegen 200 bischöflicher Kollatur (über die kirchl. Versorgung vgl. auch I, 373). Die zur kostenfreien Heranbildung der Kleriker bestimmten 2 niederen Konvikte und das höhere Konvikt („Wilhelmsstift“) in Tübingen stehen unter dem Bischof in Gemeinschaft mit dem kathol. Kirchenrat (s. u.). Die Pfarrer müssen württembergische Staatsbürger sein. Das Verhältnis der röm. Kirche zum Staat ist geregelt durch das Staatsgesetz vom 30. Jan. 1862. Hienach können weder päpstliche Bullen und Erlasse, noch rein geistliche bischöfl. Erlasse verkündigt werden, ohne zugleich dem Staat zur Einsicht vorgelegen zu haben. Solche Erlasse, welche nicht ausschließlich geistlicher Natur sind, bedürfen staatlicher Genehmigung. Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die kathol. Kirche werden verfassungsgemäß durch den kathol. Kirchenrat ausgeübt, der zugleich die Oberschulbehörde für sämtliche kathol. Volksschulen ist, sowie für die israelit. Volksschulen in katholischen oder gemischten Orten mit kath. Majorität. Den vatikan. Beschlüssen von 1870 wird staatlicherseits keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerl. Verhältnisse in W. zugestanden. Die Leitung des kath. Religionsunterrichts untersteht dem Bischof, „unbeschadet des staatl. Oberaufsichtsrechts“. Geistliche Orden können nur mit stets widerruflicher Regierungsgenehmigung eingeführt werden (derzeit nur barmh. Schwestern und Schulschwestern zugelassen); der Jesuitenorden nur durch Gesetz. Ordensgelübde werden vom Staat nur als widerruflich behandelt. — III. Die 13000 **Juden** in 53 Kirchengemeinden sind in 13 Rabbinatsbezirke eingeteilt. An ihrer Spitze steht gemäß Gesetz v. 1828 die israel. Oberkirchenbehörde, welche dem Ministerium des Kirchen- u. Schulwesens unmittelbar untergeordnet ist. Über ihre Kompetenz vgl. Württ. Hof- u. Staatshandbuch 1892, Note 73 (S. 661). — Vgl. Crusius, Schwäb. Chronik; Sattlers Geschichtswerke (Älteste Geschichte W.'s; W. unter den Grafen; W. unter den Herzogen); besonders Chr. F. Stälin u. P. F. Stälin, Württ. Gesch., 1841—73, bezw. 1882 ff.; Illustr.

Gesch. v. W., 1886; Römer, Kirchliche Gesch. W.'s, 1848; Hefele, Einführg. des Christent. in W., 1837; Pfaff, Reform.-Gesch., 1835—39; Keim, Schwäbische Reform.-Gesch., 1855; Heyd, Herzog Ulrich, 1841; Schneider, Württemb. Ref.-Gesch., 1887; Wille, Philipp d. Gr. und die Restitution Ulrichs, 1882; G. Bossert, W. und Janssen, 1884; Klaiber, Gesch. der reform. Gemeinden, 1884; Blätter für württ. Kirchengeschichte und die Litteratur zu Blarer, Brenz, Christoph u. s. w.; Cleß, Landes- u. Kulturgesch. W.'s bis zur Reform., 1806—08. Eisenlohr, Samml. der württ. Kirchenges., 1834 f.; Hauber, Recht und Brauch der evang.-luth. Kirche W.'s, 1854; Palmer, Gemeinschaften u. Sekten W.'s, 1847; H. Schmidt, Innere Miss. in W., 1879; Golther, Staat und kathol. Kirche in W., 1874; Kgl. württ. Hof- u. Staatshandb. 1892; Steinheil, Ges. u. Verfüg. über die Kirchengemeinden u. Synoden in der evangel. Landeskirche des Königr. W., 1890; Württ. Kirchengesch., Calw 1893. H. F.

Württembergische Konfession s. Confessio 33). — W. Summarien s. Bibelwerke für die Gemeinden.

Wurz, Ignaz, kath. Prof. der geistl. Beredsamkeit in Wien, † 1784. Von ihm viele Predigten, 1783 ff., 8 Teile, und: Anleitung zur geistl. Beredsamkeit 1776; gegen den Protestantismus polemisch, aber immerhin von gebildeterer Haltung.

Würzburg. In und um W. missionierte der hl. Kilian (s. I, 927), ohne daß wir über seine Person und Wirksamkeit weiter Zuverlässiges wissen. Hraban (Martyrologium zum 24. Juli) berichtet, daß Kilian in W. mit zwei Gefährten durch Gozbert hingerichtet (c. 689) worden. Ob dieser „judex Gozbert" ein thüring. Herzog gewesen, wozu ihn die vita Kil. macht, ist mehr als zweifelhaft. Bonifatius gründete zum Abschluß seiner Organisation der thüring.-hess. Kirche neben den Bistümern Buraburg u. Erfurt auch das Bistum W. für Thüringen südlich des Waldes 741 (päpstliche Bestätigungsbulle dd. 1. April 741) und übertrug es seinem Mitarbeiter Burchard (741, † 754). Mit der Berufung des Erzbischofs Bonifatius auf den Mainzer Bischofsstuhl wurde W. in der Folgezeit (doch noch nicht unter Bonifatius selbst; weder er noch Lullus hatten Suffraganbistümer, obgleich jener schon vor seiner Berufung nach Mainz den erzbischöflichen Titel hatte; erst 780 wurde Mainz Erzbistum, wornach II, 110 zu ergänzen) Suffraganbistum von Mainz. Burchard gründete in W. noch das Kiliansstift. Seit Mitte des 15. Jahrh. führten die W.'er Bischöfe den fränk. Herzogstitel und erhielten 1521 die kaiserl. Belehnung. Die 1402 gestiftete Universität mußte wegen Verarmung des Stifts wieder aufgegeben werden und wurde erst 1582 von Bischof Julius Echter (s. I, 422) neu errichtet. Unter Bischof Konrad III. von Thüngen (1519—40) drang die Reformation in das Stift ein; Speratus predigte 1519 f. im W.'er Dom; der Bauernkrieg und seine Unterdrückung schadete der evangel. Sache nur vorübergehend. Der Bischof Friedrich von Wirsberg († 1573) führte gegen die Evang. die Jesuiten ein (3 Jesuitenkollegien, 1 Jesuitengymnasium); doch erst Bisch. Julius Echter (s. I, 422) brachte die kathol. Reaktion zum Sieg. Der Wiedereinsetzung des evang. Gottesdienstes durch die Schweden 1633 machte die Nördlinger Schlacht 1634 ein jähes Ende. Die mit Bischof F. K. von Schönborn (bis 1746) begonnene Zeit der Aufklärung und Toleranz hörte mit W.'s Erhebung zum (weltl.) Großherzogtum (1806) und der Umwandlung der Universität in eine „katholische" (1809) rasch auf. Als W. (1815) an Bayern kam, wurde das 1804 (und wieder 1808) in W. eingerichtete evang. Konsistorium aufgehoben. — Die Stadt W. zählt (1890) 61 000 Einw. Vgl. W.'er Chronik 1848 f.; Hauck, Kirchengesch. Deutschl. I.; Heppe, Gesch. der Restaur. des Katholicismus im Hochstift W., 1851. H. F.

Wuttke, Karl Friedr. Adolf, geb. 10. Nov. 1819 in Breslau, 1854 außerord. Prof. der Theologie in Berlin, 1861 ord. Prof. in Halle, † 12. April 1870. Hauptwerk: Handb. der christl. Sittenlehre, 1861 f., 3. Aufl, 1886 von L. Schulze. Sonst: Der deutsche Volksaberglaube, 1860, 2. Aufl. 1869; Gesch. des Heidentums 1852 f.

Wynfrith s. Bonifatius.

Wyttenbach, Thomas, geb. 1472 in Biel, der älteste der Schweizer Reformatoren; stud. seit 1496 in Tübingen unter Gabriel Biel, baccalaureus biblicus; dociert in Basel über das erste Buch der Sentenzen, wo Zwingli, Leo Judä u. a. seine Schüler sind und von ihm die erste Anregung zum Studium der hl. Schrift empfangen. Zwingli hat auch später dankbar seines Lehrers gedacht und z. B. 1523 ein Gutachten über die Abendmahlsfrage bei ihm eingeholt. Schon jetzt wendet sich W. gegen den Ablaß, weist hin auf den Glauben an den Tod Jesu Christi und verkündet in prophet. Worten eine baldige Erneuerung der Kirche. 1508 Leutpriester in Biel, kurze Zeit auch Chorherr und Priester in Bern, kämpft gegen Ablaß und Messe, auch gegen den Cölibat, tritt 1524 selbst in den Ehestand; sieben andere Priester in Stadt und Umgebung folgen seinem Beispiel, werden aber mit W. ihrer Pfründen für verlustig erklärt. 1525 wird zwar beschlossen, das Wort Gottes solle ungehindert rein und lauter gepredigt werden. Aber die darauf folgenden Kämpfe enden damit, daß W. fallen gelassen wird; ein Gnadengehalt von 12 Gulden jährlich ist alles, was man ihm bewilligt. Er stirbt, enttäuscht und niedergebeugt, schon 1526. 1528 wurde dann die Reformation in Biel durchgeführt. Vgl. Blösch, Geschichte der Stadt Biel.

X.

Xantes s. Pagninus.

Xaver s. Franz Xaver.

Xaveriusverein s. Franz-Xaveriusverein.

Xenaias s. Philoxenius.

Xerophagien s. Fasten I, 514 a.

Ximenes de Cisneros, Gonsalez, seit seinem Eintritt in den Orden Franziskus genannt, geb. 1436 zu Torrelaguna (Toledo), studierte in Salamanka, ging

1459 nach Rom, wo er sich mit Studien u. Prozessen bei den geistl. Gerichten beschäftigte. Nach Spanien zurückgekehrt, tritt er in den Franziskanerorden. Nach der Eroberung Granadas wird X. Beichtvater der Königin Isabella († 1504) und Provinzial seines Ordens für Alt- u. Neu-Castilien, die Reform des Klosterwesens eifrig betreibend, 1495 Erzbisch. v. Toledo und Großkanzler von Castilien. Persönlich einfach u. mönchisch, nur ungern im Interesse des Amtes Pracht und Aufwand machend, reformiert er die Welt- und Klostergeistlichkeit, treibt in Granada Maurenmission im großen Stil, aber nicht mit bloß geistl. Waffen, sondern auch durch aufgezwungenen Unterricht u. harte Behandlung der Unwillfährigen, Verbrennung arab. Bücher und andere Gewaltmaßregeln, die einen Aufstand gegen ihn hervorriefen. 1500 stiftete er die Universität zu Alcala de Henares, dem alten Complutum. Ein Zeichen der damals auflebenden kirchl. Studien und zugleich eine Förderung derselben ist die seit 1502 von X. betriebene Zusammenstellung der Complutenser Polyglotte, „damit die Geistlichen nicht der Schrift unkundig erfunden würden". Überdies ließ X. viele Kirchenbücher, sowie Bücher exegetischen und erbaulichen Inhalts auf seine Kosten drucken, rettete die mozarabische Liturgie vom Untergang durch Druck eines mozarabischen Missales und Breviers und Stiftung eines Kollegiums von 13 Priestern (sodales mozarabes), welche den Gottesdienst täglich nach dieser Liturgie abzuhalten hatten. Nach dem Tod Philipps v. Burgund 1506 in den Regentschaftsrat gewählt, trug er dazu bei, daß die Regierung Ferdinand übergeben wurde. Zum Dank dafür wurde er Kardinal und 1507 Großinquisitor v. Castilien u. Leon). X. zeigte sich auch weiterhin als Förderer des königl. Absolutismus. Als Großinquisitor zog er den grausamen Lucero (s. Inquisition) zur Rechenschaft, nahm den gelehrten Theologen Antonius von Lebrija oder Nebrissa und andere Gelehrte in Schutz gegen die Inquisition und führte strenge Aufsicht über die Inquisitionsbeamten. Llorente zählt nach Wahrscheinlichkeitsrechnung unter X. im ganzen 51167 mit Bußen Belegte, darunter 2536 wirklich Verbrannte, eine Zahl, die übertrieben sein dürfte. X. verpflanzte die Inquisition auch nach Oran, das er 1509 für Spanien eroberte. An den polit. Begebenheiten der folgenden Jahre (ital. Krieg, Eroberung Navarras ꝛc.) nahm X. ratend teil und hatte, brieflich von Leo X. um Rat befragt, auf die Lateransynode (1512—17) Einfluß. Dagegen sprach er sich gegen den zum Bau der Peterskirche bestimmten Ablaß öffentlich aus, wie er denn auch sonst seine Rechte dem Papst gegenüber eifrig wahrnahm. Nach dem Tod Ferdinands 1516 übernahm X. die Regentschaft und wirkte für die Ordnung des Reiches durch Neuordnung des Militärs (seine Militärordnung ein „Vorbild der stehenden Heere"), Verstärkung der Seemacht, Unterdrückung einiger Aufstände, Niederhaltung des eifersüchtigen Adels u. a. † 8. Nov. 1517. Seine Heiligsprechung, von König Philipp IV. 1650 u. 55 in Rom verlangt, kam nicht zu stande, aber „in vielen Gegenden Spaniens wird X. faktisch wie ein Heiliger verehrt". X. war ein „herrischer, altspanischer Charakter", gegen sich selbst streng, ein Freund der Wissenschaft, ohne gerade selbst sehr gelehrt zu sein, mildthätig, aber wo es die Stärkung des königlichen Absolutismus und die Verteidigung des kathol. Glaubens galt, als Großinquisitor und Staatsmann nicht vor Gewaltthätigkeit zurückscheuend, ein Streiter, dem, wie er selbst einmal sagte, der Geruch des Schießpulvers angenehmer war als der Weihrauch Arabiens. Vgl. Hefele, Der Kardinal X., 2. Aufl. 1852. Th. Tr.

Xisuthros s. Bibellex., Art. Sündflut.

Xystus s. Sixtus.

Y.

Yates, William, bedeutender baptist. Missionar 1814—45, † in Kalkutta. J. H.

Yonge, Charlotte Mary, geb. 1823, Verfasserin von Bisch. Pattesons Leben und zahlreichen christlichen Romanen, deren Ertrag sie der melanesischen Mission zuwendet. J. H.

York, größte engl. Grafschaft mit 2886564 Einwohnern, mit uralter Hauptstadt (Eboracum) Y., Sitz des Erzbischofs, welcher im Unterschied vom „Primas von ganz England" (Erzbischof von Canterbury) den Titel „Primas von England" führt, jenem an Einfluß aber weit nachsteht (Jahreseinkommen 200000 Mk.). Die Kirchenprovinz Y., an deren Spitze er steht, umfaßt ungefähr das alte Königreich Northumbrien, das ursprünglich die zwei Bistümer Y., seit 625, und Lindisfarne, seit 634, hatte. Aus ersterem entstanden dann die Bistümer Y., Carlisle (1133) und Ripon (1836); aus letzterem Chester-le-Street, und aus diesem Durham. Dazu kam Chester, das 1541 von der Provinz Canterbury an die Provinz Y. übertragen wurde und von dem dann Manchester (1847), Liverpool (1879) und neuestens Wakefield abgetrennt wurden. Die jetzige Diözese Y. zählt 3 Erzdiakonate, 31 Dekanate und 631 Pfarreien. Vgl. die Artt. Paulinus, Egbert, Wolsey, William Thomson (s. Thomson 3) ꝛc. J. H.

Yoruba (Joruba) s. Afrika I, 22b. Im Jahr 1890 gab es dort 16 Negerpastoren, 79 sonstige eingeborene Gehilfen und 7627 Christen, von denen die meisten nicht mehr unter der unmittelbaren Leitung der Miss.-Ges. stehen, sondern einen selbständigen Kirchenverband bilden. Z.

Young. 1) Edward, geb. 1681, † 12. April 1765 als Pfarrer zu Wetwyn, englischer Dichter. Hauptwerk: „Nachtgedanken", ins Deutsche übers. von Elise v. Hohenhausen. — 2) Brigham, geb. 1. Juni 1801 zu Whitington im Staat Vermont, Farmer u. Zimmermann, von geringer Bildung, aber viel Menschenkenntnis und Weltklugheit, wird 1832 Mormone (s. d.), 1834 Apostel, bereist als solcher die östl. Staaten der Union u. England, veranstaltet die erste europ. Ausgabe des Buches Mormon, giebt ein Gesangbuch und die Zeitung „Stern des tausendj. Reiches" heraus, wird 1844 nach Smiths

(s. d.) Tod zum „Seher, Offenbarer und Präsidenten der Mormonen" erwählt, leitet 1842—47 die Übersiedlung derselben an den Salzsee, gründet 1849 den Staat Deseret, bequemt sich aber 1851 dazu, Gouverneur des „Territorium Utah" zu werden, führt unter mancherlei Konflikten mit der Regierung der Vereinigten Staaten eine hierarchisch-despotische Herrschaft, übrigens mit unleugbaren Verdiensten um das industrielle und materielle Emporblühen der neuen Gründung, verkündigt von 1853 an die Vielweiberei als mormonischen Grundsatz, bedient sich für die Ausübung der ärgsten Greuelthaten seiner sog. Racheengel, der ihm fanatisch ergebenen „Daniten", stirbt 22. Aug. 1877 und hinterläßt 8 Mill. Mk. Vermögen, 17 Frauen u. 44 Kinder! Sein Nachfolger war John Taylor. J. H.

Yvon, Peter, geb. 1646 in Montauban, † 1707. Anhänger von Labadie (s. d.).

Z.

Zabarella, Franz, geb. 1339 in Padua, Lehrer des kanon. Rechts in Bologna u. Florenz, Erzbischof von Florenz, 1411 Kardinal. Auf dem Konstanzer Konzil neben d'Ailli das Haupt der konservat.-reformfreundlichen Kardinäle. † 1417 in Konstanz. Schrieb: Comm. in Clementinas, 1481, u. a. kirchenrechtl. Werke.

Zabier = Sabier, s. Mandäer.

Zaccaria. 1) Anton Maria, geb. 1500 in Cremona, † 1539, Stifter der Barnabiten (s. d.). — 2) Franz Anton, geboren 1714 in Venedig, gelehrter Jesuit, Bibliothekar u. Prof. in Rom, † 1795. Hauptwerk: Storia letteraria d'Italia, 1751 ff.

Zachariä. 1) Joh., Augustiner, Prof. in Erfurt, bekämpfte Hus in Konstanz, † 1428. — 2) Friedrich, geb. 1704 im Gothaischen, † 1773. Orientalist. — 3) Gotthilf Traugott, geb. 1729 in Tauchardt (Thüringen), stud. in Halle unter Baumgarten, Prof. der Theol. in Büzow 1760, Göttingen 1765, Kiel 1775, † 1777. Hauptwerk: Bibl. Theologie, 1771 ff. (vgl. I, 210b); sonst: Paraphrastische Erklärungen zu den meisten paulin. Briefen.

Zacharias, Papst, 741—752, Nachfolger Gregors III., wurde nach einer Sedisvakanz von nur vier Tagen konsekriert, ohne daß bei der byzantin. Staatsgewalt die Bestätigung eingeholt wurde — der deutlichste Beweis der schon damals vorliegenden faktischen Lostrennung Roms von Byzanz. Z. wußte die schwierigen Verhältnisse, unter denen er sein Amt zu führen hatte, mit Umsicht u. biegsamer Gewandtheit zum Vorteil des röm. Stuhls zu lenken. Er wußte den Langobardenherzog Liutprand nicht bloß von dem Angriff abzuhalten, mit dem derselbe wieder das röm. Gebiet bedrohte, sondern auch durch persönl. Unterhandlungen, als deren Meister er sich stets erwies (s. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 14), zur Zurückgabe der dem röm. Herzogtum entrissenen vier Städte und der dem röm. Stuhl genommenen Patrimonien, sowie zur Eingehung eines Friedensvertrags auf 20 Jahre zu bestimmen. Zwei Jahre später wehrte er, wieder durch persönliche Verhandlungen, einen Angriff Liutprands von Ravenna ab. Durch den Übergang der Krone auf Ratchis wurde seine Stellung den Langobarden gegenüber erleichtert. Dagegen konnte er Ravenna gegen die Wucht Aistulfs nicht schützen, die sich jedoch gegen Rom erst unter seinem Nachfolger Stephan II. richtete. — Eifrig pflegte Z. die Verbindung mit Bonifatius und unterstützte dessen für das Ansehen Roms so förderliche Organisations- u. Reformthätigkeit. Auf einer röm. Synode 748 verurteilte er die Gegner des Bonifatius, Adalbert u. Clemens. Dem Ansehen, welches Rom durch die Thätigkeit des Bonifatius in der fränkischen Kirche gewonnen hatte, entsprach es, daß Pipin für die Entthronung der Merovinger die Beihilfe des Papsts begehrte. Die Anfrage Pipins: „Die Könige der Franken besitzen nicht die königliche Macht; ist das gut oder nicht?" verlangte von dem Papst „als dem obersten Vertreter des moralischen Prinzips" ein Urteil „über das moral. Recht oder Unrecht des augenblickl. Zustands" (so Hauck, a. a. O., 12. 14). Durch die dem Sinn Pipins entsprechende Beantwortung erklärte der Papst die Stelle für erledigt, auf welche Pipin dann von den Franken (nicht vom Papst) erhoben wurde. So gab die päpstliche Autorität der Auflehnung gegen die Legitimität eine moralische Grundlage. Der Pontifikat des Z. charakterisiert sich als Übergang zu der entscheidenden Wendung, welche die Dinge durch seinen Nachfolger Stephan II. nahmen. H. D.

Zacharias, Scholastikus, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh., stud. in Alexandrien platon. u. aristot. Philosophie, Rechtskundiger in Berytus, später Bischof von Mytilene auf Lesbos. Hauptwerk: „Ammonius" (beste Ausgabe: Aeneas Gazaeus et Zacharias Mytilenaeus de immortalitate animae et mundi consummatione, ed. Joh. Fr. Boissonade, Par. 1836), in Gesprächsform, hat große Ähnlichkeit mit der Schrift des Äneas von Gaza über die Unsterblichkeit, verteidigt die christl. Lehre über das Verhältnis von Gott und Welt. Sonst: eine kurze Abhandlung gegen den manich. Dualismus (nur lateinisch).

Zahn. 1) Gustav, 1705—1782, gründete mit Woltersdorf (s. d.) ein Waisenhaus in Bunzlau 1754. — 2) F. Martin, geb. als Sohn des Seminardirektors Z. in Mörs, des Verf. der bekannten „Bibl. Historien", den 4. Juni 1833, seit 1862 Inspektor der Nordd. Miss.-Ges. in Bremen, Mitherausg. der Allg. Miss.-Zeitschrift. — 3) Theodor, Bruder d. vor., geb. 10. Okt. 1838 in Mörs, außerord. Prof. der Theol. in Göttingen 1871, ordentl. Prof. in Kiel 1877, Erlangen 1878, Leipzig 1888. Schriften: Marcell von Ancyra, 1867; Der Hirte des Hermas, 1868; Ignatius von Antiochien, 1873; Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons, 1881 ff.; Gesch. des neutest. Kanons, 1889—91. Mit Gebhardt u. Harnack Herausgeber der Patres apostolici. — 4) Joh. Kleophas Adolf, geb. 28. Sept. 1834 als Enkel der Anna Schlatter (s. d. II, 996), stud. in Halle und Tübingen, wird im Anschluß an Wichelhaus u. Kohl-

brügge ein Hauptvertreter des reformierten Kirchentums in Deutschland, 1859—77 Dompred. in Halle, 1877—78 in Elberfeld, seit 1883 Pfr. der ref. Gemeinden Stuttgart-Cannstatt. Schriften: Wanderung durch die h. Schrift, 1869; Aus dem Leben eines ref. Pastors, 2. A. 1885; giebt heraus Akadem. Vorlesungen über bibl. Dogmatik von Wichelhaus nebst Mitteilungen aus s. Leben, 1884, ebenso über das N. T., 1884 f.; Abriß einer Geschichte der evang. Kirche Europas im 19. Jahrh., 2. Aufl. 1888; dass. in Amerika, 1889, u. a. Vgl. Klaiber, Gesch. der ref. Gemeinden Cannstatt-Stuttgart.

Zamarra s. Inquisition I, 839 a.

Zanchi (Zanchius), Hieronymus, geb. 1516 in Alzano, Augustiner in Bergamo 1531, durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, 1553 Prof. für das A. T. in Straßburg, wo er aber wegen seiner Prädestinations- und Abendmahlslehre von Marbach angegriffen wurde, 1563 Pfarrer in Chiavenna, seit 1568 angesehener Lehrer in Heidelberg; als die Pfalz lutherisch wurde, vertrieben, lehrte er 1578 in Neustadt a. d. H., † 1590 bei einem Besuch in Heidelberg. Werke: Miscellanea, 1566 (über seinen Streit mit Marbach); De tribus elohim, 1572 (gegen die Antitrinitarier); De natura Dei; De operibus Dei. Gesamtausg. seiner Werke 1629. Vgl. Schmidt, Stud. u. Krit., 1859.

Zanzibar s. Sansibar.

Zapff, Karl Christian, geb. 1806 zu Plauen im Vogtland, seit 1874 Konsistorialrat in Dresden, 1881 emeritiert, † 1888. Als Kanzelredner wie als Mann der Kirchenleitung ausgezeichnet.

Zarathustra s. Zoroaster.

Zaremba, Felician v., geb. 15. März 1794 in Polen, † 31. Mai 1874 in Basel, stud. in Dorpat Jus, 1817 erweckt, opfert glänzende Aussichten, um Menschen zu suchen, die nach der Bibel leben, tritt ins Basler Missionshaus ein, wirkt 1822—35 von Schuscha aus unter Armeniern, Tataren 2c., später als Missionsreiseprediger in Deutschland, Rußland, der Schweiz; Biographie von Ledderhose. Vgl. Schamachi. J. H.

Zauberei spielt bei den Heiden eine große Rolle, hängt aufs engste mit den relig. Vorstellungen zusammen, besonders dem Dämonendienst (I, 355), und bildet oft das Chaos einer wahren Hexenküche, fordert viele und blutige Opfer. Der Zauberer ist meistens gleichbedeutend mit ärztlichem Priester; seine Macht ist groß, oft sogar organisiert. Geheime Verbindungen, mysteriöse Orden, z. B. bei den Negern, den Nordamerikanern, den Tahitiern, üben oder übten unberechenbaren Einfluß. Der Grundzug der Z. (oder Magie) ist dämonisch-satanisch, und der Angekok Grönlands, die Medizinmänner Nordamerikas, das Obiah und Myal Westindiens, die Fetischmänner, Gbalo und Wongtschä Westafrikas, der Schamane u. Bhuta, die Zauberer der Kol, Bastars, Dschaipurs, des Buddhismus, der Maori und das Tabu, die Priesterzauberer der Witi, Neuhebriden, die Karraji und Mulgarradock Australiens haben der Mission schon viel zu schaffen gemacht, namentlich auch dadurch, daß sie ihre finsteren Schatten auch in die heidenchristlichen Gemeinden hineinwerfen; ist ja doch selbst in unserer Mitte die Z. noch nicht ganz erloschen. Vgl. u. a. Schneider, Die Religion der afrik. Naturvölker, 1891. E. W.

Zbynko = Zbinko, s. Hus I, 801 a.

Zedlitz. 1) Karl Abraham v., geb. 1731 in Schwarzwalde (Schlesien), 1770 preuß. Justizminister, 1771 zugleich Kultminister. Anhänger der kant'schen Philosophie. 1788 mußte seine freiere Richtung der Wöllners weichen. — 2) Z. u. Trützschler, Robert v., geb. 1829, preußischer Kultminister 1891—92. Über seinen Schulgesetzentwurf s. II, 663.

Zehnte, der (decimae). Auf das altteft. Zehentrecht der Leviten berufen sich im 4. und 5. Jahrh. die Kirchenväter, um die Pflicht der Gläubigen, den Z. an die Kleriker abzuliefern, zu begründen. Doch galt die Leistung des Z. zunächst noch als eine freiwillige That, und erst die fränkische Gesetzgebung im 8. Jahrh. erkannte ein Recht der Kirche auf Abgabe des Z. an und berief sich hiefür auf das mandatum Dei (es ist deshalb unwahrscheinlich, daß der Z. in die Kirche aus dem röm. Recht eingedrungen sei, wie man schon vermutet hat). So wurde der Z. allmählich als eine allgemeine kirchl. Steuer, die die Laien an die Kirche zu entrichten haben, angesehen. Die weltlichen Z.'n, die dadurch entstanden waren, daß kirchl. Zehentberechtigungen durch verschiedene Erwerbsgründe, zum Teil aber auch durch eigenmächtige Usurpation in die Hände von Laien gekommen waren, untersagte die Kirche, verlangte die Rückgabe der widerrechtlich veräußerten und erklärte den Besitz von kirchlichen Z.'n durch Laien für eine schwere Sünde. Nach kanon. Recht spricht für das Zehentrecht des Pfarrers in seiner Parochie die Vermutung, während andere kirchl. Personen und Institute, welche ebenfalls den Z.'n besitzen können, z. B. ein Kloster, wenn sie den Z.'n beanspruchen, ihren Anspruch beweisen müssen. Man unterscheidet: decimae personales, wenn der Z. vom persönlichen Einkommen entrichtet, praediales, wenn er vom Ertrag der Grundstücke, u. sanguinales (Blut-Z.), wenn er von Tieren entrichtet wird; weiter unterscheidet man einen Groß-Z.'n (decimae majores), wozu alle Früchte von Äckern und Wiesen, „alles, was der Halm trägt", aber auch Wein und Öl gehören, und einen Klein-Z.'n (decimae minores), d. h. die sog. Wurzelgewächse und Baumfrüchte, ferner einen alten Z.'n (decimae veteres), d. h. Z.'n von den seit alter Zeit bebauten Äckern, und einen Neubruch-Z.'n (decimae novae), d. h. Z.'n von den neu in Kultur genommenen Feldern. (Vgl. hiezu Fig. 248 nach einer alten Wandmalerei im Dom zu Münster.) Die eigentl. Benefizialgüter einer Pfarrei sind zehntfrei (clericus clericum non decimat). In der Regel muß der Zehntherr den Z.'n sich holen, nicht der Zehntpflichtige den Z.'n bringen. Der Z. wird berechnet vom Brutto-Ertrag. Für die evangel. Kirche gelten im allg. die Bestimmungen des kanon. Rechts, jedoch durch Partikularrechte vielfach modifiziert. Neuerdings ist jedoch der Z. durch die Staatsgesetzgebungen teils aufgehoben, teils abgelöst worden. Ri.

Zeisberger, David, geb. 11. April 1721 in Mähren, kam 1726 nach Herrnhut, 1736 mit Graf Zinzendorf nach Holland und 1739 zu seinen Eltern nach Georgia in Nordamerika, sowie nach dem dortigen Bethlehem, wo seine Bekehrung stattfand. Er erlernte die Mohikaner- und Irokesensprache und begann 1745 seine Indianermission, durchzog Massachusetts, Connecticut, New-York, Pennsylvanien, Ohio, drang nach



Fig. 248. Friesische Bauern, nach ihren Gauen geordnet, bringen dem Schutzpatron des Doms Opfergaben dar. Nach einer Wandmalerei im Dom zu Münster in Westfalen.

Michigan u. Kanada vor und brachte den Mohikanern, Wampanvag, Nantioke u. Shavanez, den Tschippewai, Ottawa, Wyandot, Unami und andern Delawarestämmen, ferner den Onondaga, Cayuga, Seneka das Evangelium. Er sprach fließend die Delawaresprache, die Mohikaner u. Onondaga Mundart, war wohl vertraut mit den Sitten u. Anschauungen vieler Stämme, hatte weitreichenden Einfluß unter ihnen und wurde feierlich in den Verband der Monsey aufgenommen. Nach 63j. Arbeit auf den Herrnhuter Stationen Gnadenhütten, Friedenshütten in Pennsylvanien starb er 17. Nov. 1808 zu Goshen in Ohio. Sein Missionswerk, wie das seiner Helfer (vgl. I, 827) ist leider durch die Kriege und Greuel der Weißen fast ganz vernichtet worden. Vormbaum III, 5, 6; Loskiel, Gesch. d. Miss. d. e. B. unter den Indianern in Nordamerika, 1789; Römer, Die Indianer u. ihr Freund Z., 1890. E. W.

Zeitblom, Barthol., geb. ca. 1460, Maler aus der Ulmer Schule, 1483—1517 in Ulm thätig. Werke: Schnitzaltar in Hausen bei Ulm, in Blaubeuren 2c.

Zeitgeschichte, neutestamentliche, eine theologische Disziplin, welche den geschichtl. Hintergrund des Lebens Jesu und der Gründung der christl. Kirche, also die äußeren und inneren Verhältnisse des Judentums und des Heidentums im damaligen römischen Reich schildert. In diesem Umfang ist die n. Z. von Schneckenburger in die Theologie eingeführt worden (Nachgelassene Vorlesungen, 1862), eine knappe Darstellung, die von Hausrath (N. T. 4 Bde., 1874 bis 1879) zu einem farbenreichen Bilde ausgeführt wurde. Schürer hat in seinem Lehrbuch der N. Z. (1873) den Stoff auf den Hintergrund des Lebens Jesu, d. h. auf die Gesch. des damaligen Judentums beschränkt und demgemäß in 2 Aufl. auch den Titel geändert in: Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu (I 1870, II 1886), dabei seine Vorgänger weit hinter sich zurücklassend. H.

Zeitschriften, theologische und kirchliche. Die Zahl dieser Z., wie sie seit dem Anfang, noch mehr seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. aufgekommen sind, ist Legion. Die folgende Übersicht beschränkt sich daher in der Hauptsache auf die deutschen Z. und giebt auch hier nur die wichtigeren, wobei naturgemäß die evangelischen Z. mehr berücksichtigt sind als die katholischen. Von nichtdeutschen sind nur einzelne hervorragende aufgeführt. Bei 1) sind die Z. der einzelnen Kirchen und wieder die der kleineren Denominationen je besonders aufgeführt; in den andern Abteilungen erschien eine Trennung nicht angezeigt. Innerhalb einer Abteilung bezw. Unterabteilung ist die Ordnung die alphabetische. Die noch bestehenden Z. sind mit einem Sternchen (*) ausgezeichnet.

1) **Z. allg. theol. Inhalts** einschl. **Kirchenzeitungen.** a) Aus der lutherischen u. unierten Kirche. Altes und Neues aus dem Schatz theol. Wissenschaften, hrsg. von V. Löscher u. A. 1701. Wittenberg. — Forts.: Unschuldige Nachrichten v. alten u. neuen theol. Sachen. 1702—19. — Fortgesetzte Sammlung v. a. u. n. th. S. 1720—50. — Neue Beyträge v. a. u. n. th. S. 1751—61. Leipz. (Orthodox, antipietist.) — Annalen der neuesten theol. Litteratur u. Kirchengesch., hg. von Hassenkamp. Jahrg. 1—9. 1789—97. Rinteln (Leipzig). — Forts.: Annalen, Neue 2c., hg. v. Horstig und

Wachler, a. d. JJ. 1798, 99. Ebd. — Forts.: Annalen, Neue theol., und theol. Nachrichten, hg. v. Wachler f. d. JJ. 1800—1823. Leipzig, dann Frankfurt a. M. (National-supranat.) Weitere Fortsetz. s. Jahrbücher der Theologie. — Arbeiten, Theol.,, aus dem rhein. wiss. Predigerverein. In Gem. mit Fabri, Kamphausen, Hundeshagen u. A. hg. von Evertsbusch. Bd. 1—9. Elberfeld, dann Bonn, 1872—89. — Archiv für die Theologie und ihre neueste Litteratur, hg. von E. G. Bengel. Bd. 1—8. Tüb. 1815—27. (Bd. 5—8 a. u. d. T.: Neues Archiv rc.) (Supranatural.) — Beyträge, Neue, von alten u. neuen theol. Sachen s. Altes und Neues. — *Blätter, Deutsch-evangelische, hg. von Beyschlag (Jahrg. 1 u. 2 auch v. Wolters). Seit 1876. Halle. (Vermittelnd.) — *Freikirche, Die evang.-luth. (später mit dem Beisatz: im Auftrage der Synode der evang.-luth. Freikirche von Sachsen rc.), hg. v. Stöckhardt, dann: hg. v. deren Pastoren. Seit 1876. Planitz, jetzt Zwickau. — *Freikirche, Süddeutsche evang.-lutherische, hg. v. Hörger u. Staudenmeyer. Seit 1878. Eßlingen, jetzt Memmingen. — Für Christentum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift hg. v. W. Schröter, Klein u. K. G. Bretschneider. Jahrg. 1—10. Jena 1817—28. (National.) — Forts.: Für Theologie u. Philosophie. Eine Oppositionsschrift, in Verbindung mit Paulus, Baumgarten-Crusius hg. v. Fries, Schröter u. Heinr. Schmidt. Bd. 1. 2. Jena 1828, 29. (National.) — *Jahrbücher, Neue, f. deutsche Theologie, hg. v. Lemme. Seit 1892. Bonn. — Jahrbücher, Theol., hg. v. E. Zeller, von Bd. 7 an v. Baur u. Z. Bd. 1—16. 1842—57. Tübingen. (Organ der „Tüb. Schule".) — Jahrbücher der Theologie u. theol. Nachrichten, hg. von F. H. C. Schwarz. Jahrg. 1—4. 1824—27. Frankfurt a. M. (Supranatural.) — Vorgang s. Annalen, Neue theol. — Jahrbücher für deutsche Theologie, hg. v. Liebner, Dorner, Ehrenfeuchter, Landerer, Palmer u. Weizsäcker. Bd. 1—23. Stuttgart, sp. Gotha, 1856—78. (Vermittelnd.) — *Jahrbücher für protestant. Theologie, hg. v. Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader (jetzt von Pfl., Schr.). Seit 1875. Leipzig, dann Braunschweig. (Protest.-Vereinl.) — Kirchenzeitung, Allg., hg. v. E. Zimmermann, fortges. v. Bretschneider u. G. Zimmermann, dann v. K. Zimmermann u. A. Jahrg. 1—51. 1822—72. Darmstadt. (National.) — Dazu: Theol. Litteraturblatt, s. unten. — *Kirchen-Zeitung, Allg. evang.-luth., hg. v. Luthardt. Seit 1868. Leipzig. (Streng luth.) — Kirchenzeitung, Berliner Allgemeine, red. v. Rheinwald, dann v. Bruns. Jahrg. 1—15. 1839—53. Berlin. — *Kirchenzeitung, Deutsche evang., Wochenschrift zur Pflege evang. Gemeindelebens u. zur Förderung kirchl. Selbständigkeit. Hg. v. Stöcker. Red.: Pohl. Seit 1887. (Streng positiv.) — *Kirchenzeitung, Evangel., hg. v. Hengstenberg, sp. v. Tauscher, jetzt v. Zöckler. Seit 1827. Berlin. (Streng positiv.) — *Kirchen-Zeitung, Evangel., für Österreich, hg. v. (Fritsche u.) Schur. Seit 1884. Bielitz. — Kirchenzeitung, Neue evangel. Auf Veranstaltung des deutschen Zweiges des Evangel. Bundes (sp. ohne diesen Zusatz) hg. v. Meßner. Jahrg. 1—28. 1859—86. Berlin. (Unionist.) — *Kirchenzeitung, Protest., für das evang. Deutschland. Red.: H. Krause, jetzt Websky. Seit 1854. Berlin. (Protest.-Vereinl.) Vorgang s. Monatsschrift für die unierte evangelische Kirche. — *Lehre und Wehre. Theol. u. kirchl.-zeitgeschichtl. Monatsblatt, hg. v. d. deutschen evang.-luth. Synode von Missouri rc. Seit 1855. St. Louis Mo. (Dresden.) (Streng luth.) — *Lutheraner, Der, begründet v. Walther, jetzt hg. v. d. deutschen evangel. Synode von Missouri. Seit 1845. St. Louis Mo. (Streng luth.) — Magazin für Religions-, Moral- u. Kirchengeschichte, hg. v. Stäudlin. Jahrg. 1802—06. Bd. 1—4. Hannover. (Supranatural.) — Magazin für Religionsphilosophie, Exegese u. Kirchengeschichte, hg. v. Henke. Bd. 1—12. Helmstedt 1793—1802. (Bd. 7—12 a. u. d. T.: Neues Magazin rc.) (National.) — Memorabilien, eine philos.-theol. Zeitschrift der Geschichte, Philosophie u. Religion, hg. v. Paulus. Stück 1—8. Leipzig 1791—96. (National.) — *Mitteilungen und Nachrichten für die evang. Geistlichkeit Rußlands, hg. v. Ulmann, jetzt v. Taube. Bd. 1—23. Neue Folge 1 ff. (24 ff.). Dorpat, sp. Riga 1838 bis zur Gegenwart. (Konfess.) — Monatsblätter, Protestantische, für innere Zeitgeschichte von 1867 an: Monatsblätter für inn. Zeitgeschichte. Hg. v. Gelzer. 1852—70. Bd. 1—36. Gotha. — *Monatsschrift, Kirchliche, Organ für die Bestrebungen der positiven Union, hg. v. Pfeiffer u. Jung. Seit 1881. Halle, dann Magdeburg. (Unionist.) — Monatsschrift für die evang.-luth. Kirche Preußens. Red.: Otto, später Wangemann u. A. Jahrg. 1—26. 1848—73. Stettin, dann Naugard, zuletzt Berlin. (Jahrg. 1. 2 ersch. u. d. T.: M. f. d. ev.-luth. K. Pommerns.) (Konfess.) — Monatsschrift (von Jahrg. 3 an: Zeitschrift) für die unierte evang. Kirche, hg. v. Eltester, Pischon, Jonas u. Sydow. Jahrg. 1—8. 1846—53. Bd. 1—14. Berlin, dann Potsdam. (Protest.-Vereinl.) — Forts. s. Kirchen-Zeitung, Protest. — Nachrichten, Unschuldige, s. Altes u. Neues. — *Nachrichten, Neueste, aus dem Morgenlande, hg. v. W. Hoffmann u. F. A. Strauß, jetzt v. C. Hoffmann. Seit 1857. Berlin. — Nachrichten, Neueste, aus dem Reiche Gottes, hg. v. Elsner. Jahrg. 1—40. 1817—56. Berlin. — *Protestantenblatt, Deutsches (vor dem 6. Jahrg.: Norddeutsches), hg. v. Manchot, sp. v. Andern, jetzt v. Sonntag. Seit 1868. Bremen. (Protest.-Vereinl.) — Sammlung, Fortgesetzte, s. Altes u. Neues. — Sophronizon oder unpartheyisch freimüthige Beyträge zur neueren Geschichte .. der Staaten u. Kirchen, hg. v. Paulus. Jahrg. (Bd.) 1—13. 1819—31. Frankfurt a. M., dann Heidelberg. (National.) — Studien der evang. Geistlichkeit Württembergs, hg. v. Klaiber, dann v. Stirm. Bd. 1—20. Stuttg. 1827—48. — Studien, Theol., aus Württemberg, hg. v. Hermann u. Zeller. Jahrg. 1—10. 1880—89. Ludwigsburg. — Studien der evang.-protest. Geistlichen des Großh. Baden, red. v. Zittel. Jahrg. 1—7. Karlsruhe. 1875—81. — *Studien u. Kritiken, Theol. In Verbindung mit Gieseler, Lücke u. Nitzsch hg. v. Ullmann u. Umbreit, jetzt v. Köstlin u. Kautzsch. Seit 1828. Hamburg, dann Gotha. (Vermittelnd.) — *Welt, Die christliche. Evang.-luth. Gemeindeblatt für die Gebildeten. Hg.: Rade. (Jahrg. 1 nur mit letzterem Titel.) Seit 1886. Leipzig. (Vermittelnd.) — Zeitschrift, Allg. kirchl., Organ für die evang. Geistlichkeit u. Gemeinde, hg. v. Schenkel. Jahrg. 1—13. 1860—72. Elberfeld. (Protest.-Vereinl.) — Zeitschrift, Deutsche, für christl. Wissenschaft u. christl.

Leben. Begr. v. Jul. Müller, Neander, Nitzsch. Hg.: Schneider, sp. Hollenberg. Jahrg. 1—8. Neue Folge 1—4. 1850—61. Berlin. (Vermittelnd.) — Zeitschrift, Dorpater, für Theologie u. Kirche, hg. von der theol. Fakultät zu Dorpat. Bd. 1—14. 1859—72. Dorpat. (Konfess.) — Zeitschrift, Kirchliche, hg. v. Kliefoth u. O. Mejer. Jahrg. 1—6. 1854—59. Schwerin. (Streng luth.) Forts. s. Zeitschrift, Theol. — Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben, hg. von Luthardt. Jahrg. 1—10. 1880—89. Leipzig. (Streng luth.) — Zeitschrift für die ges. luth. Theologie und Kirche, hg. v. Rudelbach und Guerike, später von Delitzsch u. A. Jahrg. 1—39. 1840—78. Leipzig. (Streng luth.) — *Zeitschrift, Neue kirchl., in Verb. mit Frank u. Buchrucker hg. v. Holzhäuser. Seit 1890. Erlangen und Leipzig. (Konfess.) — Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche. Red.: Harleß, sp. Höfling, Thomasius, J. C. K. Hofmann u. A. Jahrg. (Bd.) 1—4. 1838—40. Neue Folge Bd. 1—72. 1841—76. Erlangen. (Streng luth.) — *Zeitschrift für Theologie u. Kirche, hg. v. Gottschick. Seit 1891. Freiburg i. Br. — *Zeitschrift für wiss. Theologie, hg. v. Winer, jetzt v. Hilgenfeld. Seit 1826. Sulzbach, dann Leipzig. (Freisinnig.) — Zeitschrift für die unierte evang. Kirche s. Monatsschrift. — Zeitschrift, Theol., red. v. Dieckhoff u. Kliefoth. Jahrg. 1—5. 1860—64. Schwerin. (Streng luth.) Vorgang s. Zeitschrift, Kirchliche. — Zeitschrift, Theol., hg. v. Schleiermacher, De Wette u. Lücke. H. 1—3. Berl. 1819—22. — Zeitschrift, Tübinger, für Theologie, hg. v. Steudel, dann von Baur, Kern, Schmid und Steudel. Stück 1—3. [= Jahrg. 1828. 29.] Jahrg. 1830—40. Tübingen.

b) Aus der reformierten Kirche. *Andover Review, The, ed. by E. C. Smyth etc. Seit 1884. Boston. (Presbyt.) — Annalen, Neueste theol., und theol. Nachrichten, hg. v. J. Schultheß. Jahrg. 1—4. 1826—29. Zürich. Jahrg. 5 od. Neue Folge Bd. 1. Ebd. 1830. 31. (Rational.) — *Bibliotheek van Moderne Theologie en Letterkunde, hg. v. Maronier, jetzt v. Rovers. Seit 1862. Hertogenbusch, jetzt Leiden. — *Bijdragen, Nieuwe, op het gebied van godgeleerdheid en wijsbegeerte, bezorgd door Cramer en Lamers. Seit 1870. Amsterdam, jetzt Utrecht. — *Geloof en Vrijheid, red. van Baumhauer, Brouwer etc. Seit 1867. Rotterdam. — Kirchenblatt für die reform. Schweiz, hg. v. Hagenbach. Jahrg. 1—24. 1845—68. Zürich. (Vermittelnd.) — *Kirchenfreund. Blätter für evang. Wahrheit u. kirchl. Leben, begr. v. Güder, Heer u. Riggenbach. Seit 1868. Basel. (Biblisch-pos.) — Kirchen-Zeitung, Evang.-ref., s. Kirchenzeitung, Reform. — Kirchenzeitung für die schweizerische evang. Kirche. Jahrg. 1—11. 1834—44. Zürich. — Kirchen-Zeitung, Reform., hg. v. Ebrard. 1851. 52. Erlangen. — Forts.: Neue ref. K.-Z., hg. v. Göbel u. Stähelin. 1854—56. Ebd. — Forts.: Evang.-ref. K.-Z., hg. v. dens., dann v. Thelemann. 1857—77. Ebd., sp. Detmold. (Streng reform.) — *Kirchenzeitung, Reform. Red.: Calaminus. Seit 1875. Elberfeld. (Streng reform.) — Reform, Zeitstimmen aus der schweizer. Kirche. Red.: H. Lang u. Bitzius. Jahrg. 1—9. 1872—80. Bern. Vorgang s. Reformblätter aus der bernischen Kirche, Forts. s. Reformblätter, Schweizerische. — Reformblätter aus der bernischen Kirche (sp. R.-Bl. hg. im Namen des kirchl. Reformvereins zu Bern). Red.: Langhans, sp. Bitzius. Jahrg. 1—5. 1868—71. Bern. — Forts. s. Reform. — *Reformblätter, Schweizerische, hg. v. Frank. Seit 1881. [Der Reform 10. ff., der bernischen Reformblätter 15. ff. Jahrg.] Bern. — *Revue Chrétienne, begr. v. E. de Pressensé. Seit 1854. Paris. (Organ der Église libre.) — *Revue Théologique, publ. sous la dir. de Babut etc. Seit 1870. Paris, dann Montauban. (Orthodox.) — *Studia biblica et ecclesiastica. Essays by members of the University of Oxford. Seit 1889. Oxford. — *Studiën, Theologische. Tijdschrift onder redactie van Daubanton. Seit 1883. Utrecht. — *Tijdschrift, Theologisch, onder redactie van van Bell, Hoekstra, Kuenen etc. Seit 1867. Amsterd., Leiden. (Freisinnig.) — Vierteljahrsschrift, Deutsche, für englisch-theol. Forschung u. Kritik, sp. V.-Schr. für deutsch- u. engl.-theol. F. u. Kr., hg. v. Heidenheim. Heft 1—18. Gotha 1861—64, Zürich 1866—73. — *Zeitschrift, Theol., aus der Schweiz, hg. v. Meili. Seit 1884. Zürich. (Freisinnig.) — Zeitstimmen aus der reform. Kirche der Schweiz. Red: H. Lang, später Meili. Jahrg. 1—21. Neue Folge. Jahrg. 1—3. 1859—83. Winterthur, dann Zürich. (Freisinnig.)

c) Von einigen kleineren protestantischen Denominationen. *Blätter, Mennonitische, zur Belehrung u. christl. Erbauung zunächst für Mennoniten, begr. v. Mannhardt. Seit 1854. Danzig, sp. Kaiserslautern, jetzt Altona. (Hauptorgan der M.) — *Evangelist, Der. Hg. v. d. Bischöfl. Methodistenkirche. Seit 1850. Bremen. — *Nachrichten aus der Brüder-Gemeine. Seit 1819. Gnadau. — Rivista cristiana, dir. da Comba. Anno I—XV. Firenze, Torino 1873—87. (Waldensisch.) — Sonntags-Blatt, hg. v. Uhlich. Jahrg. 1—23. 1849—72. Magdeburg, dann Gotha. (Freigemeindlich.) — *Warte, Süddeutsche, hg. v. Ph. u. Im. Paulus u. Christoph Hoffmann, sp. v. diesem allein. Jahrg. 1—32. 1845—76. Stuttgart, sp. Ludwigsburg, dann Marbach. — Forts.: Warte des Tempels, hg. v. Christoph Hoffmann u. Christoph Paulus. Jahrg. 33 ff. 1877 bis zur Gegenwart. Stuttgart. (Organ des „Deutschen Tempels".)

d) Aus der katholischen Kirche. *Annales de la Charité. Revue d'Économie chrétienne. Année 1—15. Nouv. Série. A. 1—6. Paris 1846—65. — Forts.: Le Contemporain. Revue d'Économie chrétienne. Année 7—25. Ib. 1866—84. — Forts.: La Controverse et le Contemporain. Nouv. Série. T. 1 sqq. Lyon, Paris 1884 bis zur Gegenwart. — *Annales de la Philosophie Chrétienne. T. 1—12. [2. Sér.] T. 13—19. 3.—6. Sér. je 20 Bde. Paris 1830—79. Nouv. Sér. T. 1 sqq. Paris 1879 bis zur Gegenwart. — Athanasia, eine theol. Zeitschrift, bes. für das ges. Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik, hg. v. Benkert (u. Düx). Bd. 1—16. Neue Folge. Bd. 1—12. Würzburg 1827—40. — Blätter, Freimüthige, über Theologie u. Kirchenthum, hg. v. einer Gesellschaft (B. A. Pflanz). Bd. 1—26. 1830—46. Rottweil, dann Stuttgart. (Freiere Richtung.) — *Blätter, Histor.-politische, für das kathol. Deutschland, hg. v. Phillips u. Görres, jetzt v. Jörg u. Binder. Seit 1838. München. — *Civiltà Catto-

lica, La. Vol. 1—11. Ser. 2. 3 sqq. (jede dieser Serien umfaßt 3 Jahrg. zu 4 Bdn.). Roma, dann Firenze 1850 bis zur Gegenwart. (Jesuit.) — Contemporain, Le, s. Annales de la Charité. — Controverse, La, et le Contemporain s. Annales de la Charité. — *Katholik, Der, hg. v. (A. Räß u.) G. Scheiblein, sp. v. A. Weis, dann Dieringer u. A., jetzt v. Heinrich u. Raisch. Seit 1821. Straßburg, dann Speier. — Kirchen-Zeitung, Wiener. Red.: S. Brunner. Jahrg. 1—27. 1848—74. Wien. — *Quartalschrift, Theologische, hg. v. Gratz, Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser u. Möhler [und ebenso weiterhin von der kath.-theol. Fakultät in Tübingen]. Seit 1819. Tübingen. — *Quartalschrift, Theol.-praktische, hg. v. den Professoren der bischöfl.-theol. Lehranstalt. Seit 1848. Linz. — Religionsfreund, Der, für Katholiken, hg. v. Benkert. Jahrg. 1—6. Würzburg 1822—27. — Forts.: Religions- u. Kirchenfreund u. Kirchencorrespondent, hg. v. Benkert, dann auch v. Saffenreuter. Jahrg. 1—20. (Jahrg. 14—20 = Neue Folge 1—7.) Würzburg 1828—47. — *Stimmen aus Maria-Laach. Seit 1869. Freiburg i. Br. (Jesuit.) — *Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- [seit Jahrg. 4 auch:] und Cistercienser-Orden mit bes. Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik. Red.: P. Kinter. Seit 1880. Brünn. — *Zeitschrift für kath. Theologie, begr. v. Wieser u. Stentrup. Seit 1877. Innsbruck. — Zeitschrift für Philosophie u. kath. Theologie, hg. von Achterfeldt, Braun, v. Droste u. Vogelsang. Heft 1—29. Köln 1832—36, Koblenz 1836—39. Neue Folge. Jahrg. 1—13. Köln, dann Bonn 1840 bis 52. (Hermesianisch.) — Zeitschrift für Theologie, hg. v. Hug, Merk, v. Hirscher u. A. Bd. 1—21. Freiburg i. Br. 1839—50. (Freiere Richtung.) — Zeitschrift, Theologische, hg. v. J. Frint. Jahrg. 1—13. 1813—25. Wien.

e) Von kathol. Dissidenten. Kirchenfackel. Ein Sonntagsblatt für die Aufgeklärten aller Kirchenpartheien, hg. v. Albrecht. Jahrg. 1—17. 1852—68. Ulm. (Deutschkath.) — Kirchenreform, Die kath., hg. v. A. M. Müller unter Mitwirkung v. Czerski u. Ronge. Bd. 1—6. Berl. 1845—47. (Deutschkath.) — *Merkur, Deutscher, red. von Gatzenmeyer. Seit 1871. München. (Organ der Altkath.)

2) **Exegetische Theologie**. Archiv für wiss. Erforschung des A. Testamentes, hg. v. Merx. Bd. 1, 2, 1. 2. 1869—71. Halle. — *Bibliotheca Sacra, or tracts and essays on topics connected with biblical literature and theology (später: B. S. and Theological Review, dann: and Amer. Biblical Repository, zuletzt: and Theol. Eclectic.), hg. von Robinson, dann v. Edwards u. Park ꝛc. Seit 1851. New-York u. London, sp. Andover, jetzt Ohio. Vorgang s. Repository. — *Expositor, The, ed. by Cox. 1. Ser. Vol. 1—12. 2. Ser. Vol. 1—8. 3. Ser. Vol. 1 sqq. Seit 1875. London. — *Land, Das heilige. Organ des Vereins vom hl. Grabe. Seit 1858. Köln. (Kath.) — *Palästina-Blatt. Vierteljahrsschrift des Palästina-Vereins der Katholiken Deutschlands. Seit 1886. Aachen. — Repository, The Biblical (eine Zeitlang auch mit dem Titel: The American B. R.), hg. von Robinson, dann von Edwards u. A. Vol. 1—12. 2. Ser. Vol. 1—12. 3. Ser. Vol. 1—27. Andover (Boston, New-York) 1831—50. Forts. s. Bibliotheca Sacra. – *Revue des études juives. Publication de la Société des ét. juiv. Seit 1880. Paris. — *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Red.: Guthe. Seit 1878. Leipzig. — *Zeitschrift für alttest. Wissenschaft, hg. v. Stade. Seit 1881. Gießen.

3) **Systematische Theologie.** Apologet, Der, des Katholicismus, eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus, hg. v. A. Gratz. Heft 1—9. Mainz 1820—24. — Beiträge zur Vertheidigung der prakt. Religion Jesu Christi. Bd. 1—9 u. Anh. Gotha 1754—64. — *Beweis des Glaubens. Monatsschrift hg. v. Andreä u. Brachmann, sp. v. Andreä, Grau u. Zöckler. Bd. 1—15. 1865—79. Neue Folge. Bd. 1 ff. (16 ff.). Seit 1880. Gütersloh. (Bibl.-pos.) — *Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, hg. v. Commer. Seit 1886. Paderborn. (Kath.) — Magazin für christliche Dogmatik u. Moral, hg. v. Flatt, dann v. Süßkind. Heft 1—17. Tübingen 1796—1810. (Supranatural.) — *Ut omnes unum. Auf daß Alle Eins seien. Correspondenzblatt zur Verständigung u. Vereinigung unter den getrennten Christen. Unter Mitwirkung von Männern beider Confessionen (sp. ohne diesen Beisatz und mit der Bez.: Kath. Monatsschrift) hg. v. Domcapitular Seltmann, jetzt v. Dell. Seit 1879. Erfurt. — *Zeitschrift für Philosophie u. spekulative Theologie, hg. v. J. H. Fichte. Bd. 1—16. Bonn, Tübingen 1837—46. (Fortges. u. d. T.: Z. f. Ph. u. philos. Kritik.) — Zeitschrift für spekulative Theologie, hg. v. Bruno Bauer. Bd. 1—3. Berl. 1836—38.

4) **Historische Theologie**. Acta historico-ecclesiastica oder Nachrichten von Kirchengeschichten u. s. w. 120 Th. o. 20 Bde. (v. Th. 96 an v. Bartholomäi). Weimar 1734—58. Beiträge dazu (v. dems.). 21 Th. o. 3 Bde. — Forts.: Acta, Nova, hist.-eccl. (von dems.). 96 St. o. 12 Bde. Ebd. 1759—74. — Forts.: Acta hist. eccl. nostri temporis. 100 St. o. 13 Bde. Ebd. 1774—90. — Forts.: Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte (hg. v. Schneider u. Schröter). 37 St. oder 3 Bde. Weimar 1788—94. — Archiv für alte u. neue Kirchengeschichte, hg. v. Stäudlin u. Tzschirner. Bd. 1—5, 1. 2. Leipz. 1813—22. — Archiv für die neueste Kirchengeschichte, hg. v. Henke. Bd. 1—6. Weimar 1794—99. — *Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hg. v. Denifle u. Ehrle. Seit 1885. Freiburg i. Br. (Kath.) — Archiv, Kirchenhistor., hg. von Stäudlin, Tzschirner u. Vater. Jahrg. 1—7. 1821—27. Halle. — Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsaßes vom 16.—19. Jahrh., hg. v. Horning. Jahrg. 1—7. 1881—87. Straßburg. — *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, hg. v. Dibelius, jetzt v. D. u. Brieger. Seit 1885. Leipzig. — Blätter für bayerische Kirchengeschichte. Red.: Wirth. 1887—90. Rothenburg a. T. — *Blätter für württemberg. Kirchengeschichte. Red.: Herrmann. Seit 1886. Stuttgart. — *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français. Année 1—14. 2. Sér. A. 1—16. 3. Sér. A. 1 sqq. Seit 1853. Paris. — *Bulletino di archeologia cristiana, verf. von G. B. de Rossi. Anno 1—7. Ser. 2. A. 1—6. Ser. 3. A. 1—6. Ser. 4. A. 1 sqq. Seit 1863. Rom. — *Chronik, Allg. kirchl., hg. von

Matthes u. A., jetzt v. Brandes. Seit 1855. Hamburg (Leipzig, Altona). — *Diözesan-Archiv, Freiburger. Organ des kirchl.-histor. Vereins. Seit 1865. Freiburg i. Br. (Kath.) — *Diözesan-Archiv von Schwaben — zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte — hg. v. Hofele. Seit 1884. Stuttgart. (Kath.) — *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Seit 1880. Wien. — Kirchen-Chronik, Evangel. Fortlaufende Übersicht der kirchl. Ereignisse. Jahrg. 1—8. 1868—75. Leipzig. — *Mittheilungen, Kirchliche, aus und über Nordamerika [jetzt auch: Australien u. Neuguinea], hg. von Löhe u. Wucherer, sp. v. A. Jahrg. 1—24. 1842—66. Neue Folge. Red.: Bauer, jetzt Deinzer. Jahrg. 1 ff. Seit 1869. Nördlingen. — *Quartalschrift, Römische, für christl. Alterthumskunde u. für Kirchengeschichte, hg. v. de Waal. Seit 1887. Rom. (Freiburg i. Br.) (Kath.) — *Revue de l'histoire des religions, publ. sous la dir. de Vernes, Dechaume, Maspero etc., jetzt par Réville. Seit 1880. Paris. — Zeitschrift für die historische Theologie, hg. v. Illgen, sp. v. Niedner, dann v. Kahnis. Bd. 1—45. Leipz. 1832—75. — *Zeitschrift für Kirchengeschichte, hg. v. Brieger. Seit 1879. Gotha.

5) **Praktische Theologie.** a) Pastoralwissenschaft. Archiv für die Pastoralwissenschaft, hg. v. Bail, sp. v. Brescius u. A. Teil 1—6. Züllichau 1819—24. (Teil 3—6 auch u. d. T.: Neues Archiv.) — Forts.: Neuestes Archiv f. d. P. Bd. 1—3. Berl. 1824—27. — *Blätter für Kanzel-Beredsamkeit, red. v. Steiner. Seit 1880. Wien. (Kath.) — Blätter, Kritische homiletische, für angehende Prediger, hg. v. Hanstein und Sucro. Heft 1—9. Stendal 1791—98. — Forts.: Neue hom. Bl., hg. v. Janisch u. A. Jahrg. 1—12. Ebd. 1799—1810. — Blätter, Pastoral-theol., hg. v. Vilmar. Bd. 1—12. 1861—66. Stuttgart. — *Chrysologus. Monatsschrift für kath. Kanzelberedsamkeit, hg. v. Nagelschmitt. Seit 1860. Paderborn. — *Gaben, Mancherlei, und Ein Geist. Eine homilet. Vierteljahrsschrift, hg. v. Ohly. Seit 1861. Wiesbaden, dann Stuttgart. — Gesetz u. Zeugnis. Monatsblatt zum homilet. Studium u. zur Erbauung, hg. v. Leonhardi u. Zimmermann. Band 1—12 (1859—70). Leipzig. — Forts.: *Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik u. Seelsorge. Bd. 1 (13) ff. Seit 1871. Ebd. — Beiblatt: Katechetische Vierteljahrsschrift. 1865—85. Ebd. — *„Halte, was du hast." Zeitschrift für Pastoraltheologie, hg. v. V. Fr. Öhler, jetzt v. Sachsse. Seit 1877. Heilbronn, dann Berlin. — Journal für Prediger, hg. v. Schott u. Rehkopf. Bd. 1—3. Leipzig 1811—13. Vorläufer s. Prediger-Journal. — Journal für Prediger. Bd. 1—20. 1770—88; 21—69 (oder Neues J. f. Pr., hg. v. Wagnitz, Bd. 1—49). 1789—1826; 70—101 (oder N. J. f. Pr. 50—81, oder Neue Reihe 1—32, hg. v. Bretschneider, Neander u. A.). 1827—42. Halle. — Magazin für christliche Prediger, hg. v. Röhr, von Bd. 21 an v. Wilhelm. Bd. 1—23,1. Hannover, dann Neustadt a. O. 1828 bis 1851. — Magazin für Prediger oder Sammlung neuausgearbeiteter Predigt-Entwürfe. Teil 1—12. (T. 1—5 hg. v. Karl Fr. Bahrdt.) Züllichau 1781. — Forts.: Magazin, Neues, für Prediger, hg. von Teller u. A. Bd. 1—10. Jena 1792—1802. — Forts.: Magazin für Pr., hg. v. Löffler. Bd. 1—8. Hannover 1803—16. — Forts.: Magazin für christliche Prediger, hg. v. Ammon. Bd. 1—6. Hannover 1816—22. — Forts.: Magazin für christl. Prediger, hg. v. Tzschirner. Bd. 1—5. Hannover 1823—27. — Monatsschrift für Predigerwissenschaften, hg. von Zimmermann, sp. auch v. Heydenreich. Bd. 1—6. 1821—24. Darmstadt. — Forts.: Quartalschrift f. Pr. Teil 1. 2. Wiesbaden 1825, 26. — Forts.: Zeitschrift f. Pr. Bd. 1. 2. Karlsruhe 1829, 30. — Pastoralblatt für die evangelische Kirche, hg. v. Ohly. Jahrg. 1—7. 1864—71. Wiesbaden. — *Pastoralblätter s. Gesetz u. Zeugniß. — *Prediger u. Katechet. Eine pract. kath. Monatsschrift, hg. v. Wehler, jetzt v. Brunner. Seit 1851. Regensburg. — Predigerbibliothek, Kritische, hg. v. Röhr, später v. Lange. Band 1—29. Neue Folge 1. 2. Neustadt a. O. 1820—51. — Prediger-Journal für Sachsen, hg. von Rehkopf. Jahrg. 1—8. Wittenberg 1803—10. Forts. s. Journal. — Predigt der Gegenwart. Homiletische Zeitschrift, hg. v. e. Verein Weimarischer Prediger, sp. v. Wendel. Jahrg. 1—25. 1864—88. Leipzig. — Quartalschrift für Predigerwissenschaften s. Monatsschrift. — Vierteljahrsschrift, Katechetische, s. Gesetz u. Zeugniß. — *Zeitschrift für den evang. Religionsunterricht, hg. v. Fauth u. Köster. Seit 1889. Berlin. — *Zeitschrift für prakt. Theologie, hg. v. Bassermann u. Ehlers. Seit 1879. Frankf. a. M. — Zeitschrift für Predigerwissenschaften s. Monatsschrift. —

b) Kirchliche Kunst. *Archiv für christl. Kunst, hg. v. Fr. J. Schwarz, jetzt v. Keppler. Seit 1883. Stuttgart. (Kath.) — *Blätter, Fliegende, für kath. Kirchenmusik. Organ des „Cäcilienvereins für alle Länder deutscher Zunge", hg. v. Witt, jetzt v. Frdr. Schmidt. Seit 1866. Regensburg. — Blätter für Hymnologie, hg. v. A. Fischer, von Jahrg. 2 an auch v. Linke. 1883—89. Gotha, dann Altenburg. — *Blätter, Hymnologische, für die deutsch-reformierte Schweiz. Red.: H. Weber. Seit 1880. Zürich. — *Kirchenschmuck. Archiv für kirchl. Kunstschöpfungen u. christl. Alterthumskunde, red. v. Rieß, Laib u. Schwarz. Jahrg. 1—14. (Bd. 1—27.) 1857—70. Stuttgart. — Neue Folge. Mit dem Titel: Kirchenschmuck. Sammlung von Vorlagen für kirchl. Stickereien, Holz- und Metallarbeiten und Glasmalereien, hg. v. Dengler. Heft 1 ff. Seit 1873. Amberg, dann Regensburg. (Kath.) — *Kirchenschmuck. Blätter des christl. Kunstvereins der Diöcese Seckau. Seit 1870. Graz. (Kath.) — *Kunstblatt, Christl., für Kirche, Schule u. Haus, hg. unter Leitung v. Grüneisen, Schnaase u. Schnorr v. Carolsfeld, sp. auch Pfannschmidt u. Merz, jetzt v. Merz. Seit 1858. Stuttgart. — *Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. In Verbindung mit Schöberlein begr. u. hg. v. Herold. Seit 1876. Gütersloh. — *Zeitschrift für christl. Kunst, hg. von Schnütgen. Seit 1888. Düsseldorf. — Zeitschrift für katholische Kirchenmusik, hg. v. Habert. Jahrg. 1—5. 1868—72. Leipzig.

c) Kirchenrecht. *Acta Sanctae Sedis (Vol. 1 bis 6 m. d. Titel: Acta ex iis decerpta quae apud Sanctam Sedem geruntur). Seit 1865. Romae. (Leipzig, dann Regensburg.) — *Archiv für kathol. Kirchenrecht mit bes. Rücksicht auf Österreich (sp. auch:

Deutschland u. die Schweiz), hg. v. Moy de Sons, dann v. Vering. Seit 1857. Innsbruck, jetzt Mainz. — *Kirchenblatt, Allg., für das evang. Deutschland. Red.: v. Moser, jetzt Schott. Seit 1852. Stuttgart. — *Zeitschrift für Kirchenrecht, hg. v. Dove, seit dem 4. Bd. v. D. u. Friedberg. Bd. 1—15. Neue Folge. Bd. 1—7. (16—22.) 1861—89. Berlin, dann Tübingen, zuletzt Freiburg i. Br. — Forts.: 3. Folge. Mit dem Titel: Deutsche Z. f. K., hg. v. Friedberg u. Sehling. Seit 1892. Freiburg i. Br.

d) Kirchl. Vereinsthätigkeit. Annalen der Verbreitung des Glaubens. Period. Sammlung von Briefen der Bischöfe u. Missionäre 2c. A. d. Franzöf. (der Annales de la propagation de la foi, 1822 sqq.). Band 1—37. 1833—69. Einsiedeln. (Kath.) — *Blätter, Fliegende, aus dem Rauhen Hause, hg. von Wichern, jetzt v. Oldenberg, Baur und J. Wichern. Serie [1.] 2 ff. Seit 1845. Hamburg. (In den ersten Serien mit dem Titel: Fl. Bl. als offener Brief a. d. R. H. 2c., von der 7. Serie mit dem Beisatz: Organ des Centralausschusses für innere Mission der deutschen evang. Kirche, und mit dem Beiblatt: Volksblatt für inn. Mission.) — *Bonifacius-Blatt. Seit 1852. Paderborn. (Hauptorgan des für die Pflege der kath. Diaspora bestimmten Bonifacius-Vereins.) — *Bote, Der, des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, ausgeſ. v. K. Zimmerer u. A., jetzt von W. Zimmermann. Seit 1843. Darmstadt. — *Bundes-Bote. Organ der Jünglings-Vereine des östl. (jetzt: und südöstl.) Deutschlands. Hg. v. Zahn, jetzt v. Evers. Seit 1859. Berlin. — *Chronicle f. Missionary Magazine. — *Church Miss. Intelligencer. Seit 1850. Lond. — *Dibre-Emeth oder Stimmen der Wahrheit an Israeliten und Freunde Israels, hg. v. Hartmann, jetzt v. Becker. Seit 1844. Breslau. — Freund Israels. Nachrichten von der Ausbreitung des Reiches Gottes unter Israel. 1840—80. Basel. — *Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Period. Sammlung der Schreiben der Bischöfe u. Missionäre. A. d. Französ. (der Annales de la propagation de la foi, 1822 ff.). Seit 1836. Köln. — *Junglings-Bote, Der, für christl. Jünglingsvereine (jetzt mit dem Beisatz: zunächst für West- und Süddeutschland). Begr. v. Dürselen u. Frowein, jetzt hg. v. Krummacher u. Kiefner. Seit 1847. Mörs, jetzt Elberfeld. — *Korrespondenz, Kirchl., für die deutsche Tagespresse. Ausgabe für Mitglieder des Evang. Bundes. Hg. v. Brecht. Seit 1887. Halle, dann Schwäb. Hall. (Organ des Ev. B.) — Magazin für die neueste Geschichte der evang. Missions- und Bibel-Gesellschaften, hg. v. Blumhardt, dann von W. Hoffmann u. A. Jahrg. 1—40. 1817—56. Basel. Forts. f. Missions-Magazin. — *Missionary Magazine and Chronicle; relating chiefly to the missions of the London Missionary Society, seit 1867 kurz: The Chronicle of the L. M. S. Seit 1837. London. — Missionen, Die kathol. Illustr. Monatsschrift hg. v. Priestern der Gesellsch. Jesu. Seit 1873. Freiburg i. Br. — *Missionsblatt, Calwer. Red.: Barth, dann Gundert, jetzt Hesse. Seit 1828. Tübingen, jetzt Calw und Stuttgart. — *Missions-Magazin, Evang., hg. v. Ostertag u. A. Seit 1857. Basel. Vorgang f. Magazin. — *Missions-Zeitschrift, Allg., in Verb. mit Christlieb (jetzt Zahn) und Grundemann hg. v. Warneck. Seit 1874. Gütersloh. — *Monatsblatt von Beuggen, hg. v. H. Zeller, jetzt v. R. Zeller. Seit 1829. Basel. — *Monatsblätter für öffentliche Missionsstunden, hg. v. Barth, dann v. Gundert, jetzt v. Hesse. Seit 1839. Tübingen, jetzt Calw u. Stuttgart. — Monatsschrift f. Diakonie u. inn. Mission, hg. v. Schäfer. Jahrg. 1—3. 1876/77—1879/80. Hamburg. — Forts.: *Monatsschrift für inn. Mission mit Einschluß der Diakonie, Diaspora-Pflege, Evangelisation u. ges. Wohlthätigkeit, hg. v. Schäfer. Seit 1880. Gütersloh. Vom 3. Jahrg. an mit Beiblatt: Zeitung f. inn. Miss. — *Nathanael. Zeitschrift der Berl. Gesellschaft z. Beförderung des Christentums unter den Juden, hg. v. Strack. Seit 1885. Karlsruhe, jetzt Berlin. — *Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel, hg. v. Fr. Delitzsch, jetzt v. W. Faber. Seit 1863. Leipzig. — *Volksblätter, Rhein., hg. v. Kolping, dann v. Schäffer. Seit 1854. Köln. (Organ der kath. Gesellenvereine.) — *Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Organ des Allgem. evang.-protest. Missionsvereins, hg. v. Arndt, Buß u. Happel. Seit 1886. Berlin. — Zeitung für innere Mission f. Monatsschrift.

6) **Litterarische und bibliographische Z** Anzeiger, Literarischer, für christl. Theologie und Wissenschaft überhaupt, hg. v. Tholuck. Jahrg. 1—20. 1830—49. Mit Intelligenzblatt. Halle. — Betrachtungen, Gemeinnützige, der neuesten Schriften, welche Religion, Sitten und Besserung des Menschengeschlechts betreffen, hg. v. Seiler. Jahrg. 1—25. 1776—1800. Erlangen. — Beilage: Theol.-krit. Betrachtungen neuer Schriften. Jahrg. 1—8. Ebd. 1779—86. — **Bibliographia theologica.** Monats-Übersicht aller im deutschen Buchhandel neu ersch. theol. Bücher. Red. v. Wohlgemuth. Jahrg. 1—9. 1853—61. Berlin. — ***Bibliotheca theologica** oder Übersicht aller auf dem Gebiet der evang. Theologie in Deutschland (sp.: und dem Ausland) neu ersch. Bücher, hg. v. Ruprecht. Seit 1848. Göttingen. — Bibliothek, Allg., der biblischen Litteratur, hg. von Eichhorn. Band 1—10. Leipzig 1787—1800. — Bibliothek, Allgem., der neuesten deutschen theol. Litteratur [hg. v. Hermes]. Bd. 1—8. Quedlinburg 1784—87. — Bibliothek, Allg. theol. (hg. von K. F. Bahrdt und Mursinna). Bd. 1—14. Mitau 1774—80. — Bibliothek, Auserlesene theol., oder gründliche Nachrichten von denen neuesten und besten theol. Büchern (hg. v. Coler). 9 Bde. od. 84 Th. u. 16 Suppl.-Stücke. Leipzig 1724—32. — Bibliothek, Neue theol., hg. v. Krafft. Bd. 1—14. Leipzig 1746—59. — Bibliothek, Neue theol., hg. v. Ernesti. Bd. 1—10. Leipzig 1760—71. — Forts.: Neueste th. B., fortgesetzt von Döderlein. Bd. 1—4. Ebd. 1773—79. — Jahresbericht, Theol., hg. v. W. Hauck. Jahrg. 1—10. Wiesbaden 1866—75. — *Jahresbericht, Theol., hg. v. Pünjer, v. Band 5 an v. Lipsius. Seit 1882, berichtet über die Jahre von 1880 an. Leipzig. — Journal für auserlesene theol. Literatur, hg. v. Gabler. Bd. 1—6,1. 1804—10. Nürnberg. — Journal, Kritisches, der neuesten theol. Literatur, hg. von Bertholdt (und von Ammon). Band 1—15. 1811—23. Nürnberg, dann Sulzbach. — Forts.: Neues kr. J. 2c., hg. v. Winer u. Engelhardt. Bd. 1—9. 1824—30. Sulzbach. — Journal, Neues theol., hg.

von Hänlein u. Ammon, fortges. v. Paulus, dann von Gabler. Jahrg. 1793—1800 oder Bd. 1—16. Nürnberg. — *Literatur-Bericht für Theologie und die Bücherei des christl. Hauses überhaupt, hg. v. B. Müller. Seit 1887. Leipzig. — *Literatur-Bericht, Theol., hg. v. Drescher, dann v. Eger. Seit 1878. Leipzig, dann Gütersloh. — Literaturblatt, Theol., zur allg. Kirchenzeitung, hg. v. E. Zimmermann. Jahrg. 1—47. 1824—71. Darmstadt. — Literaturblatt, Theol., hg. von Reusch. Jahrg. 1—12. 1866—77. Bonn. (Kath., bezw. altkath.) — *Literaturblatt, Theol. Red.: Luthardt. Seit 1880. Leipzig. — *Literaturzeitung, Theol., hg. v. Schürer, jetzt v. Harnack u. Sch. Seit 1876. Leipzig. — Repertorium, Allg., für die theol. Literatur u. kirchl. Statistik, hg. v. Rheinwald. (Jahrg. 1—12.) 1833—44. Band 1—47. Neue Folge, hg. v. Reuter. Jahrg. 1—16. 1845—60. Bd. 1—64 (oder Jahrg. 13—28. Bd. 48—111). Berlin. — Repertorium, Neues, für die theol. Literatur u. kirchl. Statistik, hg. v. Bruns, dann v. Bruns u. Häfner. Bd. 1—19. Berl. 1845—49. — *Rundschau, Bibliographische, auf dem Gebiet der Theologie für Geistliche, hg. v. Schorß, jetzt v. R. Hoffmann. Seit 1886. Leipzig. — *Rundschau, Literarische, für das kath. Deutschland, hg. v. Köhler, dann Stamminger, Krieg. Seit 1875. Freiburg i. Br. (Steiff.)

Zeitz s. Naumburg-Zeitz.

Zelanti s. I, 555 b.

Zell. 1) Matthäus, erster ev. Prediger in Straßburg, geb. 1477 zu Kaisersberg, gebildet in Mainz, Erfurt, Freiburg, Pfarrer am Münster in Straßburg 1518, frühe evangelisch, predigt seit 1521 ganz evang., verehelicht sich 1523, ein frommer, treuer Zeuge, aber ein Mann der evangel. Allianz ohne Butzers Vorliebe für Formeln. † 11. Jan. 1548. — 2) Katharina, geb. Schütz aus Straßburg, Gattin des Matth. Z., eine wahre Kirchenmutter voll Geist, mit weitem Herzen, auch für die Täufer u. Schwenkfeldt, Wohlthäterin der Armen und der bedürftigen Schüler, mannhafte Verteidigerin Butzers 1548 u. 1557 ihres † Gatten gegen Ludwig Rabus. † in hohem Alter. Röhrich, Mitteil. aus der Gesch. d. ev. K. des Elsaßes. G. B.

Zeller. 1) Joh. Konrad, geb. 1603 in Heidenheim, Abt in Bebenhausen, † 1683. Mitarbeiter an den württ. Summarien (s. Art. Bibelwerke für die Gemeinde). — 2) Karl Aug., geb. 1774 in Ludwigsburg, preuß. Schulrat in Königsberg 1809—16, † in Stuttgart 1847. Verdienter Pädagog, Anhänger Pestalozzis.

3) Christian Heinrich, Bruder des vorigen, geb. zu Hohenentringen bei Tübingen 1779, 1820—60 Inspektor der Rettungsanstalt und des Armenschullehrerseminars in Beuggen bei Basel. Schrieb: Lehren der Erfahrung für christliche Armenschullehrer, 1826—28 (öfters aufgelegt); Kurze Seelenlehre, 1846 (desgl.). Gab seit 1829 das „Monatsblatt von Beuggen“ heraus. Seine geistl. Lieder (etwa 50) sind in den „Liedern der Anstalt Beuggen“ (1871) gesammelt, darunter das schöne: „Treuer Heiland, wir sind hier“. Sein Leben von seinem Schwiegersohne H. Thiersch, 2 Bde., 1876. — 4) Heinr., geb. in Nagold (Württ.) 1794, † daselbst als Apotheker 1864. Freund von D. Barth in Calw. Verdient um innere und äußere Mission. Sein Leben v. G. Kemmler, 1867. — 5) Alb., geb. 1804 in Heilbronn als Oberamtmannssohn, 1833 bis 1877 Direktor der Irrenanstalt in Winnenthal (Württ.), wo er außerord. Heilungserfolge hatte. Verfaßte „Lieder des Leids“, 6. Aufl. 1873, voll christl. Trostes für Leidende. Blätter der Erinnerung an ihn von G. Meuret, 1879. — 6) Hermann, 1807—85, zuletzt Pfarrer in Neckarweihingen (Württ.), Herausg. des vielverbreiteten „Bibl. Wörterbuchs für das christl. Volk“, 1856—57, 3. Aufl. 1883—84. — 7) Eduard, geb. in Kleinbottwar (Württ.) 1814, Sohn eines Rentamtmanns. In Tübingen, wo er von 1840 an als Privatdocent der Theol. wirkte, um seiner krit. Richtung willen nicht befördert. Prof. der Theologie in Bern 1847—49, nicht ohne entschiedenen Widerspruch der kirchlich-konservativen Partei. 1849 in Marburg von der theolog. Fakultät in die philosophische übergetreten infolge der damaligen Reaktion. 1862 Prof. der Philos. in Heidelberg, seit 1872 desgl. in Berlin. Zuerst Hegelianer, ist er schon 1862 zu den Neukantianern übergetreten (vgl. seinen Vortrag: „Über Bedeutung u. Aufgabe der Erkenntnistheorie“). Außer den I, 165 angeführten theol. Arbeiten Z.'s sind folgende von ihm zu nennen: Das theol. System Zwinglis, 1853; Staat u. Kirche, 1873; D. Fr. Strauß, 1874 in 2. Aufl. Die philosoph. Hauptwerke Z.'s sind: Die Philos. der Griechen, 3 Bde., 3. u. 4. Aufl. 1877—88 (ein unübertroffenes Meisterwerk); Grundriß der Geschichte der griech. Philos., 3. Aufl. 1889; Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibnitz, 2. Aufl. 1875; Friedrich der Große als Philosoph, 1886. Gemischten Inhalts sind 3 Sammlungen seiner „Vorträge und Abhandlungen“, 1865—84. — 8) Paul, geb. 1848, Schüler Landerers, Pfarrer in Neipperg, Waiblingen, Dekan in Freudenstadt 1891. Schrieb in Zöcklers theol. Handbuch die Dogmengeschichte (Bd. II, 3. Aufl. 1889). Redig. mit Th. Hermann die Theol. Studien aus Württemb. 1880—89. Gab heraus: Landerers Neueste Dogmengesch. 1881; Calwer Bibellex. 1885; Calwer Kirchenlex. 1891—93, 2 Bde. K. E.

Zelo domus Dei s. Innocenz X. (I, 837 b).

Zenanamission ist die in den indischen Zenana oder Frauengemächern (Zen = Weib, ana = Ort) ausgeübte Thätigkeit der Missionarinnen, eine schwierige aber vielversprechende Aussaat der englischen u. amerikanischen Frauenvereine. Erwähnenswert ist besonders die Church of England Z. M. Soc., 1880 gegründet, und das Z. Medical College in London; vgl. auch Hewlett, Daughters of the king, London 1887; Allg. Miss.-Ztschr. 1887, Beibl. 85 und Miss.-Mag. 1891, 503. Vgl. Frauenmission. E. W.

Zendavesta, Sammlung von Überresten der die Religion Zoroasters (s. d.) darstellenden heiligen Texte (Avesta) mit der Auslegung (Zend) in der altpersischen Sprache, 1762 durch Anquetil-Duperron nach Europa gebracht, von Burnouf, Bopp, Spiegel, Haug, Justi, Windischmann, Geiger rc. erforscht, deutsch von Spiegel (Avesta, die hl. Schriften der Parsen aus dem Grundtext übersetzt, Leipzig 1852—63), englisch von Darmesteler und Mills (in den Sacred books of the East, Oxford 1880); besteht aus 1) Jatschna d. h. Buch der Opfer, darunter die fünf Gathas oder Lieder, welche teilweise von Zoroaster selbst herrühren und die Hauptquelle seiner Lehre bilden; 2) Vendidad oder

Gesetzbuch, eig. „gegen die Dämonen gegeben“; 3) Visspered, eigentl. „alle Herren oder Genien“ d. h. Gebete und Litaneien; 4) Jaschts d. h. 24 Anrufungen je an eine bestimmte Gottheit ꝛc. Der den alt-iranischen Naturkultus beherrschende Gegensatz von Licht u. Finsternis ist hier zum Kampf zwischen dem sittlich Guten und Bösen vertieft. Von Uran herrschen nebeneinander Ormuzd mit seinen Lichtgeistern, den Amschaspands, und Ariman mit seinen Dämonen, den Dews. Jeder Gläubige ist verpflichtet, durch Gebete, Reinigungen, sittlichen Wandel ꝛc. den Sieg des Guten zu fördern. Das Feuer als wichtigstes Reinigungsmittel wird hoch verehrt. Diese dualistische Religion herrschte in Persien bis auf Alexander d. Gr., ward unter den Sassaniden (229—636) wieder erneuert, hat mittelst des Mithrakultus auch das Abendland beeinflußt u. im Manichäismus (s. d.) selbst der christl. Kirche zu schaffen gemacht. Erst der Islam hat sie fast ganz aus Persien verdrängt. Jetzt hängen ihr nur noch die sogen. Parsi (s. d.) an. Litteratur ꝛc. siehe bei Tiele, Kompendium der Relig.-Gesch. (1880), S. 184 ff. J. H.

Zeno. 1) s. Stoicismus. — 2) Bisch. v. Verona 362 (?), † c. 380. Nach den ihm zugeschriebenen 93 sermones (herausg. 1739) ein gelehrter, ernster Bischof. Schwerlich identisch mit d. „Heiligen“ Z. (Tag 10. Apr.). — 3) s. Henotikon.

Zenobia s. Bibellex. Art. Thadmor.

Zensuren s. Censuren.

Zentralamerika, geogr.-polit. Gesamtbezeichnung für die Republiken: Guatemala mit (schätzungsweise) 1 358 000 Einw., Honduras 323 000, S. Salvador 634 000, Nicaragua 260 000, Costarica 214 000 und Brit.-Honduras 25 000, zus. ca. 2 814 000 Einw. (Panama, geogr. zu Z. gehörig, gehört politisch zu Columbia, s. d.). Die Bevölkerung von Z., größtenteils Indianer, ist durchweg katholisch und sehr herabgekommen. Nur in Brit.-Honduras giebt es eine evang. Gemeinde u. Kirche. Unter dem Erzbisch. v. Guatemala stehen 4 Bischöfe. In sämtl. 5 Republ. ist Religionsfreiheit, in Guatemala u. Costarica auch Kultusfreiheit für alle Konfessionen zugestanden. Guatemala u. Costarica haben in Konkordaten mit Rom 1852 die Zulassung der früher vertriebenen Ordensleute zugestanden. Die geistl. Versorgung ist, namentlich in Honduras, S. Salvador u. Costarica, eine klägliche. In ganz Z. werden nicht viel über 1000 Geistliche thätig sein. H. F.

Zephyrinus, röm. Bischof von etwa 199—217, erreichte weder seinen Vorgänger (Viktor), noch seinen Nachfolger (Callistus) an persönl. Bedeutung. Nach der, freilich tendenziösen, Schilderung Hippolyts (Philosophumena IX, 11) war er ein „ἀνὴρ ἰδιώτης καὶ ἀγράμματος“. Sicher ist, daß schon unter ihm sein späterer Nachfolger Callistus (s. d.) maßgebenden Einfluß übte. Diesen ließ Z. (gemäß dem Bericht Hippolyts) von Antium, wohin er von Viktor verwiesen worden war, nach Rom kommen und machte ihn zu seiner rechten Hand. Nicht bloß äußerliche Angelegenheiten der Gemeinde übertrug er ihm („er setzte ihn über das Cömeterium“, eine jedenfalls hoch bedeutungsvolle Stellung, entsprechend der Stellung des actor der collegia funeraticia, s. Neumann, Der röm. Staat und die allg. Kirche, 1890, S. 108 ff.), sondern er verwendete ihn auch „πρὸς τὴν κατάστασιν (Ordnung, Leitung) τοῦ κλήρου“. Das unter dem Episkopat Callists zum Ausbruch kommende Schisma (s. Hippolytus) bereitete sich unter Z. vor. Nach Tertullian (De pudicitia 1) erließ der „pontifex maximus“, der „episcopus episcoporum“ (welche ironische Bezeichnung jedenfalls auf den röm. Bischof geht) das „peremtorische“ Bußedikt: „ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto.“ Dieses Edikt dürfte nach der jetzt überwiegenden Annahme nicht von Z., sondern erst von Callist erlassen sein. In der christolog. Frage setzte Z. die Haltung Viktors fort. Er verhielt sich ebenso ablehnend wie dieser gegen den Theodotianismus und nahm den Gegenbischof Natalius erst wieder in die Kirche auf, nachdem dieser durch Engelfäuste zur vollen Einsicht seines Unrechts gekommen war. Dagegen begünstigte er den patripassian. Monarchianismus („ἐγὼ οἶδα ἕνα θεὸν Χριστὸν Ἰησοῦν καὶ πλὴν αὐτοῦ ἕτερον οὐδένα γενητὸν καὶ παθητόν“. Philos. IX, 11). H. D.

Zerbold s. Brüder des gemeins. Lebens.

Zerstreuung s. Diaspora.

Zeugnispflicht der Geistl. s. Beichtgeheimnis.

Zeugung, ewige. Dieser Terminus ist in die Christologie von Irenäus u. Origenes eingeführt. In der orthodoxen Trinitätslehre wird generatio activa als actus personalis oder opus intra des Vaters, und generatio passiva (oder filiatio) als notio personalis des Sohnes unterschieden. Genauere Beschreibung bei Hollaz: Generatio filii dei non est impropria, metaphorica, aut accidentalis, sed propria, vera et substantialis; non physica sed hyperphysica; non temporalis sed aeterna (Hauptbeweisstelle Ps. 2, 7); non externa sed interna; non voluntaria sed naturalis et necessaria. Als beste Illustration gilt das Verhältnis des Lichtstrahls zur Sonne (schon bei Justin ein ähnliches Gleichnis s. I, 306 b). Litt.: Schmid, Dogmatik der ev.-luth. Kirche, § 19. H.

Zezschwitz, Gerh. v., geb. 2. Juli 1825 in Bautzen, namhafter Theolog luth. Richtung, außerord. Prof. d. Theol. in Leipzig 1857, kurze Zeit in Gießen, s. 1866 ord. Prof. in Erlangen, † 20. Juli 1886. Schriften: System der christl.-kirchl. Katechetik, 1863 ff., 2. Aufl. 1872 ff.; System der prakt. Theol., 1876 ff.; Lehrbuch der Pädagogik, 1882. Mitarbeiter an Zöcklers Handbuch der theol. Wissenschaften (Einleitung in die prakt. Theologie; Katechetik, Homiletik und Gesch. der Predigt). Als Prediger war er sehr beliebt. Gedruckt wurden zwei Sammlungen von Predigten 1860 und 1864 („Zeugnisse vom guten Hirten“). Sonst zu nennen: Apologie des Christentums, 1866.

Ziegenbalg, Barthol., geb. 24. Juni 1683, † 23. Febr. 1719, Schüler Franckes, legt 1705—19 als erster luth. Missionar in Ostindien den Grund zur hallisch-dänischen und damit zur jetzigen Leipziger Mission in Trankebar und im Tamil-Land überhaupt — unter großen Schwierigkeiten, Verkennungen und Verfolgungen; leistet Bewunderungswürdiges als Sprachforscher, Bibelübersetzer, Prediger, Gemeindegründer, Erzieher; belebt auch in der Heimat durch einen Besuch 1714 und durch seine Briefe in dem seit 1710 erscheinenden „Bericht der königl. dänischen Missionare aus Ostindien“ das Missionsinteresse; schreibt u. a. „Genealogie der malabar. Götter“, herausgeg. von Germann

1867. Vgl. Z. und Plütschau, die Gründungsjahre der trankebar'schen Mission, von Germann, 1868, und Ev.-luth. Miss.-Blatt, Leipzig 1883. J. H.

Ziegler. 1) Heinr., geb. 16. Mai 1841 in Posen, seit 1874 Geistl. in Liegnitz (die Bestätigung der Wahl wurde vom Breslauer Konsistorium versagt, aber vom Oberkirchenrat erteilt). Schriften: Irenäus, 1871; Die Gegenreformation in Schlesien, 1888; 5 Vorträge: „Der geschichtl. Christus", 1891, wegen welcher er in eine Disziplinaruntersuchung gezogen wurde.

2) Theobald, geb. in Göppingen 1846, ord. Prof. der Philos. und Pädag. in Straßburg 1886. Schrieb



Fig. 249. Barthol. Ziegenbalg. Nach einem Stich in der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart.

1874 gegen Huber (München) für „den alten und neuen Glauben" von Strauß. Sonst: Logik, 2. Aufl. 1881; Die Ethik der Griechen und Römer, 1882; Gesch. der christl. Ethik, 1886; Grundlinien eines Systems der Ethik, 2. Aufl. 1890. Ein ernster und strenger Denker, aber im ganzen vom Strauß'schen Standpunkte aus ein Gegner der christl. Religion. K. E.

3) Karl Wilh., geb. 1857 in Stuttgart, Stadtpfarrer in Aalen. Schrieb: Zum Entscheidungskampf um den christl. Glauben, 1887.

Ziemann, Georg Wilh., geb. 27. Nov. 1809 in der Mark, Bauer u. Schneider, 1842 von Goßner nach Indien gesandt, arbeitet mit bedeutendem Erfolg an mehreren Orten am Ganges, 1855—81 in Ghazipur, † 26. Dez. 1881. Ein origineller, hingebungsvoller, gebetsfreudiger Mann. „Der Held von Ghazipur" (Leipzig 1892). J. H.

Ziethe, Wilh., Geistl. in Berlin. Schrieb: Leben Jesu, 1865; Leben der Apostel, 1867; Beicht- und Abendmahlsbuch, 9. Aufl. 1884, und versch. Predigten.

Zigadenus, Euthymius, s. Euthymius.

Zigeuner (span. Gitanos, engl. Gipsies, franz. Bohémiens; in ihrer eigenen Sprache Rom = Mensch, Kale = Schwarze, Manusch = Mensch), heidnisches Wandervolk unsicheren Ursprungs; früher in Anlehnung an Hes. 29 f. für Nachkommen der Ägypter gehalten, jetzt wegen seiner unzweifelhaft nordindischen Sprache mit größter Wahrscheinlichkeit für Söhne Indiens erklärt, von wo sie vor über 1000 Jahren ausgewandert sind. Das unreinliche, diebische, wahrsagende Volk nomadisiert in Asien, Afrika u. Europa, hier zuerst in Kreta (1322) und der Walachei (1370) auftauchend. Jetzt schätzt man ihre Gesamtzahl auf 700 000, davon in Europa etwa 400 000 (hauptsächl. in Rußland, auf der Balkanhalbinsel, in Bulgarien [38 000], Serbien [30 000], Ungarn u. Siebenbürgen [82 000 einschließl. Cisleithaniens], Spanien [45 000], Frankreich [10 000], auch Deutschland und England). Versuche, sie seßhaft zu machen, sind fast überall mißglückt. Religiöse Anlage scheinen sie fast keine zu haben. Ihr Heidentum gilt auch dem oriental. Sprichwort nur als halbe Religion. Da, wo sie in christl. Ländern das Christentum angenommen haben, bleibt dieses ausnahmslos oberflächlicher Schein. Wichtige Handlungen (Eheschließung, Begräbnis u. a.) umgeben sie mit Ceremonien ohne erkennbaren relig. Gehalt. Vgl.: Pott, Die Z. in Europa (2 Bde., 1844 f.); Liebich (1863); Miklosich (1872—77); Schwicker (1883). H. F.

Zihn, Joh. Friedr., geb. 1650 in Suhl, † 1719 als Geistlicher daselbst. Liederdichter.

Ziller, Thuiskon, geb. 1817 in Wasungen (Sachsen-Meiningen), † 1882 als Prof. der Philos. in Leipzig. Vielgenannter Pädagog in der Richtung Herbarts. Schriften: Einleit. in die allg. Pädagogik, 1856; Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht, 1865, 2. Aufl. 1884; Allg. philosoph. Ethik, 1880, 2. Aufl. 1886, u. a.

Zillerthaler Auswanderer. Eine dem Evangelium zugeneigte Bewegung läßt sich im Zillerthal (östl. von Innsbruck) von der Reformation ab in ununterbrochener Kette beobachten. Immer verfolgt, ist sie nie ganz unterdrückt worden, der Ruhm des „glaubenseinigen Tirols" daher nur bedingt zu nehmen. Unterhalten wurde diese evang. Bewegung hauptsächlich durch luther. Neue Testamente und Erbauungsschriften, z. B. die Postillen von Joh. Arnd und Spangenberg, auch Schaitbergers Sendbrief. Schon 1816, als die Einverleibung in Österreich das Zillerthal von der polit. Oberhoheit der Fürstbischöfe von Salzburg und Brixen befreit hatte, erbaten sich die evangel. Gesinnten, aber umsonst, das Recht der Gemeindebildung. Seit 1826 gewinnt die Bewegung größere Ausdehnung und tritt mehr an die Öffentlichkeit, bes. im oberen Zillerthal, in Zell, Mayrhofen, Brandberg. Die Inklinanten (von ihrer Inklination = Neigung zum Evangelium offiziell so genannt) erwiesen ihre Scheidung von der Kirche vorzüglich durch Unterlassung der österlichen Beicht. Ob das Toleranzpatent von 1781 hier Anwendung finde, war fraglich, weil in diesem ehemals geistlichen Gebiet nicht publiziert und bloß auf eine der bestehenden Religionsgemeinschaften sich beziehend. Die Hofkanzlei entschied bejahend. Aber eben etwa der Augsb. Konfession sich anzuschließen, verhinderte man die Inklinanten, indem die Ordinariate den vor dem Übertritt vorgeschriebenen sechswöchentlichen Religionsunterricht ihnen nicht gewährten, um sie als Sekte behandeln zu können. Schon die Audienz, welche drei ihrer Führer (Fleidl, Heim,

Brugger) 1832 bei Kaiser Franz in Innsbruck erhielten, benahm ihnen jede Hoffnung auf Duldung als evangelische Gemeinde in Tirol, sie ließ ihnen bloß die Wahl zwischen Unterwerfung oder Übersiedelung in eine andere Provinz Österreichs. An Art. XVI der deutschen Bundesakte, welcher Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis allen Christen verbürgt, hat man sich in Österreich nicht gekehrt. Die Ordinariate hatten es von Anfang nur auf völlige Unterwerfung oder Vertreibung abgesehen, der Tiroler Landtag petitionierte in diesem Sinn um „Schutz für die angegriffene (!) kath. Religion", die staatlichen Behörden erwiesen sich als willfährige Werkzeuge der geistlichen. Vorenthaltung der bürgerlichen Rechte, als: Kauf und Verkauf, Eheschließung, Antritt eines Gewerbes; Versagung der ehrl. Beerdigung, teilweise Trennung der Kinder von den Eltern — alle diese Mittel der Verfolgung sind in Anwendung gebracht worden. Wenn keine schärferen, so war es nicht das Verdienst der Ordinariate. Daß daneben die bibelfesten Leute als halsstarrige Empörer bezeichnet, ihre moralische Haltung in Verruf gebracht, die religiöse Spaltung als politisch gefährlich verdächtigt wurde, entspricht alter röm. Gepflogenheit. Nach langen Verhandlungen brachte die Entschließung Kaiser Ferdinands vom 12. Januar 1837 die Entscheidung, wesentlich in Übereinstimmung mit dem Bescheid seines Vaters von 1832: sie ließ nur die Wahl zwischen Unterwerfung, Übersiedelung in andere Provinzen mit akatholischen Gemeinden und Auswanderung. Die glaubenstreuen Zillerthaler erwählten das letztere. Die harte Maßregel ist übrigens von den Behörden auf jede Weise erleichtert und mit Humanität durchgeführt worden, schon um den Schein einer Auswanderung dem zu verleihen, was eine intolerante und rechtswidrige Austreibung gewesen ist. Im ganzen sind 437 Zillerthaler weggezogen, 416 davon nach Schlesien, wo ihnen Friedr. Wilhelms III. Huld unter großen Opfern eine neue Heimat am Fuße des Riesengebirges auf der Domäne Erdmannsdorf bereitete. Sie langten dort im September und Oktober 1837 an und gründeten Hohen-, Nieder- und Mittel-Zillerthal. Zugleich wurden sie, nachdem ein vorbereitender Unterricht ihre noch mangelhafte evangelische Erkenntnis gefördert hatte, in die evang. Kirche aufgenommen. 1887 haben sie das 50jährige Gedächtnis gefeiert. Die Austreibung der Z. reiht sich als neuer Beweis römischer Unduldsamkeit in würdiger, nur durch den Geist der Zeit notgedrungen etwas gemilderter Weise den Austreibungen früherer Jahrhunderte an. Gegenwärtig ist im Zillerthal äußerlich wenigstens die Bewegung ganz erstickt; zur Verhütung ihres Wiederauflebens hat man 1838 die Jesuiten nach Tirol berufen. — Vgl. Rheinwald, Die evangel. Z. in Schlesien, 1838; Beheim-Schwarzbach, Die Z. in Schlesien, 1875; v. Gasteiger, Die Z. Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol, 1892, nach den österreich. Akten; daselbst auch weitere Litteratur. C. K.

Zimmer. 1) Patriz. Benedikt, geb. 1752, kath. Prof. der Theologie in Ingolstadt 1789, † 1820. Schrieb: Theologiae christ. theoret. systema, 1787; Veritas christ. religionis, 1789. — 2) Friedr. Aug., geb. 22. Sept. 1855 in Gardelegen (Altmark), außerordentl. Prof. der Theol. in Königsberg 1884, Direktor des Seminars in Herborn 1890. Schriften: Fichtes Religionsphilos., 1878; Galaterbrief u. Apostelgesch., 1882; Der Römerbrief, 1887; Samml. von Kirchenoratorien u. Cantaten, 1888; Bücherkleinode evang. Theologen 1888 in seiner Bibliothek theol. Klassiker; seit 1888 mit Preiß Redaktor des Perthes'schen Handlexikon 1890 ff.; redigiert mit Poßler die Zeitschrift „Halleluja" 1880—84.

Zimmermann. 1) Joh. Christ., geb. 1702, † 1783 als Superint. in Ültzen (Hannover). Liederdichter („Gott, vor dessen Angesichte"; „Getreuer Gott, wie viel Geduld"). — 2) Ernst, geb. 1786 in Darmstadt, 1816 Hofprediger daselbst, † 1832. Von ihm 8 Bde. Predigten, 1815—31. Gründete die Allgem. Kirchenzeitung 1822 und die Allg. Schulzeitung 1824. — 3) Karl, Bruder des vorigen, geb. 1803 in Darmstadt, 1842 Hofpred. daselbst, 1847 Prälat, pensioniert 1872, † 1877. Verdient als Gründer des Gustav-Adolf-Vereins (s. I, 688), redig. mit Großmann den Boten des Gustav-Adolf-Vereins seit 1843. Schrieb: Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, 7. Aufl. 1867; Luthers Leben, 1855; Predigten, 1836 ff., u. a.

4) Wilh., 1807—78, zuletzt Stadtpfarrer in Owen (Württ.). Fruchtbarer Historiker: Gesch. des deutschen Bauernkriegs, 1841, 2. Aufl. 1856, vom demokrat. Standpunkte aus tendenziös entstellt; Lebensgesch. der christl. Kirche, 2. Ausg. 1869, 4 Bde. K. C.

5) Johannes, geb. 2. März 1825 in Gerlingen, 1849—76 Basler Missionar auf der Goldküste, stets voller Pläne für die Hebung der Afrikaner, dabei Kolonialschwärmer (vgl. „Letztes Wort .... an sein deutsches Vaterland" im Miss.-Mag. 1877, 225 ff.), einer der hingebungsvollsten und begeistertsten Missionare, durch seine Übersetzung der ganzen Bibel in die Ga-Sprache, sein Gesangbuch, Kirchenbuch u. viele Schulbücher von Bedeutung; gab mit Christaller (geb. 1827 in Winnenden, 1853—58 und 1862—68 Missionar auf der Goldküste, seither in Schorndorf litterarisch thätig) ein Engl.-Tschi-Ga-Wörterbuch ꝛc. heraus. J. H.

Zinsverbot. Den Kirchenlehrern erschien das Zinsnehmen als etwas Unchristliches, teils wegen der Z.'e des A. T. und Luk. 6, 35 (s. Bibellexikon, Artikel Wucher), teils aus allgemeinen Erwägungen über die Pflicht der Wohlthätigkeit, den Mißbrauch der Not, der darin liege, mehr zu empfangen als man gegeben habe u. s. w. Für die Geistlichen erließ das Konzil von Nicäa 325 ein Z. bei Strafe der Absetzung; ein allgemeines Z. erließ erst die Synode zu Aachen 789, und Karl d. Gr. führte es in seine staatl. Gesetzgebung ein. Das zweite Laterankonzil 1139 erklärte die Wucherer für dauernd infam und schloß sie vom kirchl. Begräbnis aus, wozu Alexander III. noch die Exkommunikation fügte. Das kanon. Recht versteht aber unter Wucher (usura): quidquid sorti (= Kapital) accedit (vgl. z. B. c. 4, C. XIV, qu. 3: Usura est, ubi amplius requiritur quam quod datur, wozu Gratian bemerkt: Ecce evidenter ostenditur, quod quicquid ultra sortem exigitur, usura est); es ist dabei von der Ansicht geleitet, daß Geld allein niemals Geld erzeugen könne, Geld vielmehr nur in Verbindung mit Arbeit werterzeugend sei; so galt das Wechslergeschäft und der aus ihm entspringende Gewinn für erlaubt, weil hier mit dem Gelde Arbeit, nämlich das Bereithalten der

notwendigen Geldsorten (labor numerandi), verbunden ist. Doch mußte die Kirche dem praktischen Bedürfnis immer mehr Zugeständnisse machen und ihr Z. einschränken. Sie hätte es wohl ganz aufheben müssen, wenn nicht im Mittelalter der Geldverkehr in den Händen der Juden, denen man das Zinsnehmen gestattete, gewesen wäre. Luther stand in diesem Punkte ganz auf seiten des kanon. Rechts, ja dieses erschien ihm noch zu lax, weil es zu viele Ausnahmen zugab; ähnl. Zwingli, während Calvin Zinsen für durchaus berechtigt hielt, Jak. Strauß aber nicht nur Zinsnehmen, sondern auch Zinsgeben für Sünde erklärte. Allmählich siegte in Deutschland die freiere Richtung, die in dem Zinsnehmen nichts Arges sieht. Offiziell kam dies in dem jüngsten Reichsabschied (1654) zum Ausdruck, der ein Zinsmaximum von 5 % einführte. Damit war der Begriff des Wuchers umgestaltet: nicht das Zinsnehmen an sich, nur das Übermaß der Zinsen ist verwerflich und strafbar. Seit dem vorigen Jahrhundert erklärte man sich aber gegen alle und jede Zinsbeschränkungen, da diese doch umgangen würden und dem Geldbedürftigen, der mehr als die gesetzlichen Zinsen geben könnte und möchte, es oft unmöglich machten, Geld zu erhalten. Freigegeben wurde daher der Zins in Österreich (1751, aber 1803 wieder Zinsbeschränkung), in England (1854), in Norwegen (1857), in Schweden (1864), in Dänemark (1855) und anderen ausländischen Staaten. In Deutschland bestand in einer Reihe von Staaten Zinsfreiheit, die dem ganzen Deutschen Reich durch Gesetz vom 14. Nov. 1867 gewährt wurde. Allein der überhandnehmende Wucher nötigte in Deutschland zu gesetzgeberischen Maßregeln; diese erfolgten in dem Gesetz vom 24. Mai 1880, betr. den Wucher (dem Reichsstrafgesetzbuch als § 302 a—d eingefügt). Der Thatbestand des Wuchers ist danach aus folgenden Merkmalen zusammengesetzt: 1) objektiv: die für ein Darlehen ausbedungenen Vorteile müssen a) den üblichen Zinsfuß überschreiten, b) nach den Umständen des Falles in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen; 2) subjektiv: es muß unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen geschehen. Dagegen ist nicht notwendig, daß der Ruin des Schuldners dadurch herbeigeführt worden sei. — Litt. über das kirchl. Z.: Funk, Zins und Wucher, 1868, und Geschichte des kirchl. Z., 1876. Vgl. die Jahrb. der Volkswirtschaft. Ri.



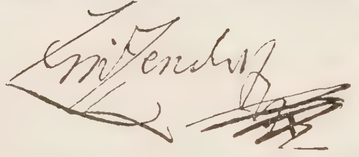


Fig. 250. Nik. Ludwig, Graf von Zinzendorf. Nach dem Gemälde von Kupetzky.

Zinzendorf. 1) Nik. Ludw., Graf v. Z. u. Pottendorf, geb. 26. Mai 1700 zu Dresden, † 9. Mai 1760 zu Herrnhut. Siehe Brüdergemeine I, 250 ff. Biogr. von Spangenberg (1772 ff.), Varnh. v. Ense (1872), Burkhardt (1866) u. a. — 2) Erdmuthe Dorothee, Gräfin v. Z., Gattin d. vor., geb. Gräfin Reuß, geb. 1700, † 1756 in Herrnhut. Leben u. Lieder, v. Ledderhose, 1887. — 3) Christian Renatus, Sohn der vor., geb. 1727 in Herrnhut, † 1752. Liederdichter, wie sein Vater.

Zionsgemeinde s. Eller'sche Sekte.

Ziska s. Husiten.

Zisterzienser = Cistercienser, s. d.

Zittel. 1) Karl, geb. 21. Juni 1802 in Schmieheim (Baden), seit 1849 Geistl. in Heidelberg, einer der Gründer des Protest.-Vereins, † 28. Aug. 1871. — 2) Emil, Sohn des vor., geb. 14. Aug. 1831 in Lörrach, seit 1874 Dekan in Karlsruhe. Schrieb: Die Entstehung der Bibel, 4. Aufl. 1882; Bibelkunde, 10. Aufl. 1890; M. Luther, 1883, u. a.

Zivilisation und Mission hängt oft ebenso

eng zusammen wie Wirkung und Ursache. Die Z. bahnt nicht nur an, sondern gerade die M. arbeitet dem Handel und Verkehr oft vor, ruft die Bodenkultur wach, erzieht zur Arbeit (Edendale, Lovedale, Botschabelo u. a.), bereichert die Erdkunde, Religionswissenschaft, Sprachwissenschaft, hob sittlich die Völker, beseitigte Menschenopfer, Kindermord, Menschenfresserei, untergrub Sklavenhandel, erhob das Weib, die Ehe, Familie, erzog zur Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Mäßigkeit, zum Fleiß, Wohlthun, der Krankenpflege und schützt selbst viele Heiden vor falscher Kainsrache, den gefährlichen Folgen des Branntweins, der Laster und des Schießpulvers. Vgl. Warneck, Beziehungen zwischen moderner Mission und Kultur, 1879. E. W.

Zöckler, Otto, geb. 27. Mai 1833 in Grünberg (Oberhessen), 1863 außerord. Professor der Theol. in Gießen, seit 1866 ord. Professor in Greifswald (1885 auch Kons.-Rat), höchst vielseitig gelehrter positiver Theolog und sehr fruchtbarer Schriftsteller. Schriften: Theologia naturalis (Entwurf einer systemat. Naturtheologie), 1860; Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, 1877 ff.; Die Lehre vom Urstand des Menschen, 1879; Gottes Zeugen im Reich der Natur, 1881; Der Himmel des Naturforschers und der Himmel des Christen, 1882 (Z. ist wohl unter den lebenden Theologen der am meisten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften bewanderte und anerkannte). Ferner: Krit. Geschichte der Askese, 1863; Hieronymus' Leben und Wirken, 1864; Das Kreuz Christi, 1875. Mehreres ist auch ins Englische und Norwegische übersetzt. In seinem Handbuch der theol. Wissenschaften, 1883 f., 3. Aufl. 1889 f., schrieb er selbst: Die Grundlegung (das theol. Wissensganze in seiner historischen Entwicklung und organ. Gliederung), Kirchengeschichte, Patristik, System der Glaubenslehre. In dem von Z. und Strack herausgegebenen Kurzgefaßten Kommentar zum A. u. N. T., 1886 ff., schrieb er: Apostelgesch., Galater- und Thessal.-Briefe. In Langes Bibelwerk bearbeitete er Chronik, Sprüche, Prediger, Hohes Lied, Daniel. Seit 1882 Redaktor der (früher Hengstenberg'schen) Evang. Kirchenzeitung, seit 1866 Mitherausgeber des „Beweis des Glaubens".

Zollikofer, Georg Joachim, geb. in St. Gallen 1730, seit 1758 ref. Prediger in Leipzig, † 1788. Einst berühmter Prediger der Aufklärung; predigte lehrhaft, klar, verständlich, hauptsächlich Moral — die eigentlichen Wahrheiten des Evangeliums kommen nicht zu ihrem Recht, — doch steht er über den gewöhnlichen Moral- u. Naturpredigern. Predigten 15 Bde., 1798 ff.

Zöllner, Joh. Karl Friedr., geb. 1834 in Berlin, Prof. der physikal. Astronomie in Leipzig 1872, † 1882. Hier zu nennen wegen seiner spiritistischen Studien (s. II, 734 a); Wissenschaftl. Abhandlungen, 1877—81, u. a.

Zolter, Heinrich, mit dem Beinamen Psalterii, Augustiner-Vikar, wirkte etwa von 1430 an unermüdlich für die Wiederherstellung der alten Ordensobservanz.

Zonaras, Joh., kaiserl. Geheimschreiber unter Alexius Comnenus, nach dessen Tod (1118) Mönch auf Athos, wo er 90jährig starb. Todesjahr ungewiß. Schrieb eine Weltchronik in 18 Büchern bis 1118; auch kirchenrechtl. Schriften.

Zöpffel, Rich. Otto, geboren 14. Juni 1843 zu Arensburg auf der Insel Ösel, 1872 außerordentlicher, 1877—91 ord. Prof. d. Theol. in Straßburg, wo er 7. Januar 1891 starb; gab mit Holtzmann 1882 und wieder 1888—91 das Lexikon für Theologie u. Kirchenwesen heraus, schrieb für Herzogs R.-Enc., 2. Aufl., kirchengeschichtl. Artikel; außerdem: Die Papstwahlen vom 11.—14. Jahrh. (1871) und: Joh. Sturm, der erste Rektor der Straßburger Akademie (1887). J. H.

Zoroaster (Zarathustra), Stifter oder eigentlich Reformator der dualistischen alt-iranischen Religion, welche in Persien bis zum Sturz des Reiches durch Alexander den Gr. herrschte, lebte vielleicht schon im 8. Jahrh. v. Chr. Duncker (Gesch. des Altertums, Bd. 4) setzt ihn sogar ums Jahr 1000, Haug (Die Gathas des Z., 1858—60) noch mehrere Jahrhunderte früher. Die Berichte der Griechen wie auch der Parsen über ihn sind durchaus sagenhaft. Vgl. Spiegel, Leben des Z., 1867, sowie Artt. Zendavesta u. Parsi. J. H.

Zorn, Phil., geb. 1850 in Baireuth, Professor des Kirchenrechts in Königsberg. Schrieb: Kirchenrecht, 1889, u. a.

Zorn Gottes ist nach dem A. T. die lebenvernichtende oder doch den äußersten Schrecken verursachende Reaktion der göttl. Heiligkeit gegenüber solchen besonderen Sündenthaten, welche eine flagrante Verletzung der religiösen und sittlichen Ordnung des Bundesverhältnisses darstellen (vgl. 3 Mos. 10, 1—7; 4 Mos. 11, 1. 33; 16; 25, 3). Wenn — in den Psalmen besonders — auch der fromme Israelit seine Trübsale mit Gottes Zorn in Verbindung bringt, so haben wir dies als Ausdruck einer besonders strengen Selbstbeurteilung zu verstehen, welche geneigt ist, auch relativ leichtere eigene Verfehlungen als Verletzungen des Bundes zu beurteilen. Die abschließende und einschneidendste Kundgebung des göttl. Z.'s bringt der einstige große Gerichtstag („Tag des Z.'s"), welcher der Vollendung der Theokratie vorangehen soll. — Im N. T. wird der Z. G. fast regelmäßig mit dieser Endkatastrophe in Verbindung gebracht (vgl. Matth. 3, 7; Luk. 21, 23; Röm. 2, 5; 1 Thess. 1, 10 und namentlich 1 Thess. 2, 16, wo ein bereits eingetretenes Zorngericht als jenem Termin vorauseilendes bezeichnet wird; die Stellen Joh. 3, 36 u. Röm. 1, 18; Eph. 2, 3 machen freilich eine Ausnahme). Die spätere Dogmatik hat sich vom bibl. Sprachgebrauch in mehrfacher Beziehung entfernt, indem sie den Z. G. — von dem sie natürlich alles Pathologische ferngehalten wissen will — als bleibende Gesinnung in Gott verstand, ihn auf die menschliche Sündhaftigkeit überhaupt bezog und in dem Tod Christi eine Offenbarung desselben erkennen wollte (Paulus nennt diesen allerdings einen Erweis der göttl. Gerechtigkeit, Röm. 3, 25, aber nicht des Zornes). Gegenüber diesen unbibl. Gedankenverbindungen ist Ritschl insoweit im Recht, als er den momentanen und vorwiegend eschatologischen Charakter des entsprechenden bibl. Begriffs betont, sowie seine spezielle Beziehung auf besondere Grade der Sünde festhält. Das Ungenügende seiner Auffassung liegt nur darin, daß er die Bedeutung verkennt, welche im bibl. Gottesbegriff der göttl. Heiligkeit neben der Liebe zukommt, und so den Z. G. zu einer abrupten Erscheinung macht, welche der tieferen Begründung in Gottes Wesen entbehrt.

Litteratur: Lactantii Firmiani liber de ira Dei; A. Ritschl, De ira Dei, 1859, und Rechtf. u. Vers., Band II; Weber, Vom Zorn Gottes, 1862. Ki.

Zosimus, Papst, 417—418, hebt sich von seinem Vorgänger Innocenz I. sehr ungünstig ab durch den Mangel an Geschick u. Glück, womit er den Primat des röm. Bischofs geltend machte. Mit der Privilegierung des Metropoliten Patroklus v. Arles, dem Z. den Primat in der gallischen Kirche zuerkannte, stieß er auf den entschiedensten Widerstand dieser Kirche (vgl. Art. Leo I.). Z. ließ sich sowohl von Cölestius, der persönlich in Rom erschien, als von Pelagius auf Grund der Darstellung, die sie von ihrer Lehre gaben, bestimmen, im Unterschied von Innocenz beide als orthodox anzuerkennen. Diese Voreiligkeit führte aber angesichts des energischen Widerspruchs der afrikanischen Kirche rasch zu einem Rückzug, bei dem der Papst sich mit vergeblicher Sophistik bemühte, die von dem Stuhl Petri erlittene Einbuße an Autorität zu verhüllen. Unter dem Druck kaiserlicher Erlasse gegen die Pelagianer kam es sogar so weit, daß die epistola tractoria des Z., in welcher er den Pelagianismus verurteilte, das Dokument der Rechtgläubigkeit ward, dessen Unterschrift von den Bischöfen verlangt wurde. — Noch einmal kam Z. in Konflikt mit der afrikanischen Kirche. Ein von seinem Bischof gemaßregelter afrikan. Presbyter appellierte nach Rom. Aber eine afrikan. Generalsynode erklärte alle Appellationen an ein Gericht jenseits des Meers für unstatthaft. Z. dagegen nahm für Rom die Stellung der obersten Jurisdiktionsinstanz und zwar sowohl für die niederen Kleriker als für die Bischöfe, in Anspruch, unter Berufung auf die Kanones von Sardica als angeblich nicänische. Die Afrikaner hielten, auch den beiden Nachfolgern des Z. gegenüber, an ihrem Widerstand gegen die röm. Ansprüche fest, um so mehr, als sich herausstellte, daß der echte Wortlaut der nicänischen Kanones von dem röm. Text abwich. H. D.

Zschimmer, Wilhelm, geb. 1845 in Großvig (Prov. Sachsen), Geistlicher in Naumburg. Schrieb: Salvian und seine Schriften, 1875; gab Henkes Vorlesungen über Liturgik u. Homiletik heraus 1878.

Zschokke, Johann Heinr. Daniel, geb. 1771 in Magdeburg, † 1848. Hier zu nennen als Verf. der „Stunden der Andacht“, 1809 ff., eines in mehr als 30 Auflagen verbreiteten Erbauungsbuchs des Rationalismus. Schrieb auch: Die Branntweinpest, Das Goldmacherdorf; Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christentums auf dem Erdball, 1819, u. a.

Zufall s. Vorsehung.

Zulassung s. Vorsehung.

Zulu s. Afrika.

Zündel, Friedrich, 1827 geb. in Schaffhausen, von Spleiß beeinflußt, kommt als Stuttgarter Polytechniker zu Blumhardt nach Möttlingen, stud. Theol., wird Pfarrer in der Schweiz, seit 1875 Pfarrer der kirchl. Minderheit in Winterthur. In seinen originellen, packenden Schriften — Blumhardts Leben, Jesus in Bildern aus seinem Leben, Aus der Apostelzeit rc. — zeigt er sich als „theolog. Vertreter Bolls“, † 8. Juni 1891 in Winterthur. J. H.

Zunz, Leop., geb. 1794 in Detmold, jüd. Prediger in Berlin und Prag, Seminarrektor in Berlin, † 1886. Namhafter Gelehrter, gründete 1823 die Zeitschrift für die Wissensch. des Judentums. Schrieb: Die gottesdienstl. Vorträge der Juden, 1832, u. a. Gesammelte Schriften 1875 f.

Züricher consensus s. Consensus tigurinus.

Zütphen s. Heinr. von Z.

Zweikampf s. Duell.

Zweischwerter-Theorie s. Staat u. Kirche.

Zweibrücken, ehemal. reichsunmittelbare Grafschaft und Herzogtum (36 Q.-M.). Vgl. auch Pfalz II. 400. Über die Einführung der Reformation in Z. s. Candidus I, 281. H. F.

Zwick, Johs., geb. ca. 1496 in Konstanz, stud. Theol., aber auch die Rechte, begann letztere in Freiburg und Basel zu lehren. Durch Luthers Schriften war er schon für die Reformation gewonnen, als er 1522 Pfarrer in Riedlingen (Oberschwaben) wurde. Obgleich er dort vorsichtig reformierte, wurde er 1525 vertrieben. Er ging nach Konstanz, wo er mit seinem Herzensfreund Blarer die Reformation durchführte. Er starb 1542 in Bischofszell (Thurgau), wohin er in der Pestnot zu Hilfe gekommen war, an der Pest. Auch als Liederdichter zu nennen („Auf diesen Tag bedenken wir“). — Ein Bruder von ihm, Konrad, wurde später Wiedertäufer und starb 1557.

Zwickauer Propheten. Der Geist, welcher aus der Freiheit des Glaubens heraus mit Hinwegräumung aller von Luther belassenen Schranken äußerer Autorität die Neuerung in radikaler Weise durchzuführen sich berufen wähnte, tauchte zuerst auf in Zwickau. Neben Münzer dem Prediger (s. d. Art.) steht an der Spitze der bibelfeste Tuchweber Nikolaus Storch; er hauptsächlich vertritt das ekstat. Element, die vorgegebene innere Offenbarung, wie er denn eines intimen Verkehrs mit dem Erzengel Gabriel sich rühmte. Zugleich kehrt er den sinnlichen Chiliasmus hervor. Es ist als erwiesen anzusehen, daß von dem benachbarten Böhmen herüber hussitischer Same in den Kreisen wucherte, aus denen Storch hervorging und seinen Anhang gewann. Außer diesen beiden sich gegenseitig beeinflussenden und ergänzenden Häuptern wird noch genannt Markus Stübner, ein Student aus Wittenberg (identisch mit Markus Thomä). Durch die Energie des Magistrats aus Z. vertrieben, wandte Münzer sich nach Böhmen, Storch u. Stübner gingen nach Wittenberg, wo sie einen günstigeren Boden voraussetzen durften und zumal bei Luthers Abwesenheit auch fanden. Hatten ihnen doch Karlstadt u. Didymus gewissermaßen vorgearbeitet. Bei Storch macht sich nun namentlich die Verwerfung der Kindertaufe geltend, sie bedeutet, wie auch die Verachtung des Predigtamts, den Bruch mit der Volkskirche. Ferner läßt sich in der Verkündigung des demnächst hereinbrechenden Gerichts zur Vertilgung aller geistlichen u. weltl. Obrigkeit und aller Gottlosen, sowie zur Aufrichtung des Reiches Gottes ein fanatisch-revolutionäres und ein sinnlich-chiliastisches Element erkennen, Keime, welche ihre volle Entwicklung in Münster fanden. Begründet haben die Z. P. (so wurden sie in Wittenberg genannt) ihre Lehre mit Visionen u. Offenbarungen. In Mart. Cellarius fanden sie einen begeisterten (später ernüchterten) Anhänger, in Melanchthon einen nicht gewachsenen Gegner, ihm machte die im Vordergrund des Streits stehende Frage der Kindertaufe viel zu schaffen. Luthers gewaltige Predigten gegen die

überstürzten Reformen untergruben mittelbar auch ihr Ansehen, nach einem erfolglosen Gespräch zwischen ihm einerseits, Stübner u. Cellarius andererseits, verließen sie die Stadt. Münzers Ende ist bekannt, Stübner verschwindet aus der Geschichte, Storch spielte seine Rolle in Hof und München mit wenig Erfolg zu Ende, † 1525. Außer der bei Münzer angef. Litt. vgl. noch: Erbkam, Gesch. der protest. Sekten, 1848; Köstlin, Mart. Luther; Bachmann, Nik. Storch, 1880. E. K.

Zwicker, Daniel, geb. in Danzig, 1643 wegen seines Socinianismus vertrieben, † in Amsterdam 1678. Schrieb: Irenicum irenicorum, 1654, u. a.

Zwilling s. Didymus, Gabriel.

Zwinger. 1) Theodor, geb. 1597 in Basel, † 1654; strenger Calvinist. — 2) Joh., sein Sohn, geb. 1634, Prof. in Basel, gleichfalls strenger Prädestinatianer, machte sich auch als Gegner des Kopernik. Systems bemerklich, † 1698 im Hörsaal. — 3) Joh. Rudolf, Sohn des vor., geb. 1660, Antistes in Basel, † 1708.

Zwingli, Ulrich (Huldreich), der Reformator der Schweiz. I. Die Vorbereitung der Reformation. Z. ist geb. am 1. Jan. 1484 in Wildhaus (Toggenburg) als Sohn des Bauern und Gemeindeammanns Ulrich Z. und der Margarete, geb. Meili. Früh zum geistl. Stand bestimmt, kam er 1493 in die Schule zu Wesen, wo ein Oheim, Bartholomäus Z., Dekan war, dann 1494 in die Schule St. Theodor nach Basel, 1497 nach Bern, wo er den Humanisten H. Wölfflin zum Lehrer hatte. Von 1500 an studierte er in Wien Philosophie, 1502—1506 in Basel, bes. unter Thomas Wyttenbach (s. II, 972) Theol. 1506 berief ihn Glarus als Pfarrer. Während seines 10jähr. Aufenthalts daselbst studierte er die Kirchenväter, haupts. Augustin, vertiefte sich in die hl. Schrift und gewann die klare Überzeugung, daß vieles in den Lehren der Kirche mit ihr nicht übereinstimme. Sein Amt führte er mit Treue und im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit; und wenn er leider die Gefahren des Cölibats nicht ganz makellos bestanden hat, so stand er doch in seinem Wandel himmelhoch über dem gemeinen Treiben des damaligen Klerus und hat auch in ehrlicher Reue und Buße seine Jugendsünde überwunden. Sein Amt brachte es mit sich, daß er mehrmals als Feldprediger mit den Eidgenossen im Dienst des Papstes in den Krieg ziehen mußte, und bald wußte man den jungen, feurigen Prediger in Rom zu schätzen: der Papst setzte ihm einen Jahresgehalt von 50 Gulden aus. Eben diese Feldzüge aber zeigten ihm einen Mißstand, der sein patriotisches Gefühl aufs tiefste verletzte und empörte: das charakterlose „Reislaufen“ der Schweizer, das Volkssitte und Nationalbewußtsein zu ertöten drohte. Mit feuriger Beredsamkeit eiferte er dagegen, wie gegen den Müßiggang und die Üppigkeit des Söldnerlebens. Die Unannehmlichkeiten, die ihm dieses mannhafte Auftreten eintrug, veranlaßten ihn, 1516 den Ruf des Administrators Dietrich v. Geroldseck vom Kloster Mariä Einsiedeln (Schwyz) zum Pfarrhelfer das. anzunehmen. An diesem Hauptsitz mittelalterl. Ablaß- u. Wallfahrtswesens, über dessen Haupteingang zu lesen stand: „Hic est plena remissio omnium peccatorum a culpa et poena“, hat sich seine theolog. Überzeugung vollends geläutert und gebildet. Zwar griff er eigentliche kirchliche Einrichtungen nicht an, eiferte aber unerschrocken gegen den götzendienerischen Aberglauben der Wallfahrten zu dem wunderthätigen schwarzen Marienbild und die Mißbräuche des Ablasses, den Bernh. Samson seit 1518 nicht weniger schamlos als Tetzel vertrieb. Bei den kirchl. Oberen fand er für dieses Vorgehen nicht bloß keine Rüge, sondern Entgegenkommen und Anerkennung. So wurde sein Name allmählich bekannter und man versah sich von ihm, daß Gott einst Großes durch ihn ausrichten werde. 1518 wurde Z. auf Vorschlag seines Freundes Mykonius (s. d.) zum Leutpriester am Münster in Zürich gewählt und trat dieses Amt an als ein in seiner Überzeugung fertiger Mann. Sogleich kündigte er dem Kapitelkonvent seinen Entschluß an, fortlaufend über das Evangelium Matthäi zu predigen und sich dabei nicht durch menschl. Autoritäten, sondern allein durch den Geist der Schrift leiten zu lassen. Bedenken gegen diese Neuerung beschwichtigte er durch den Hinweis auf die Praxis der alten Kirche und brachte nun seinen Vorsatz vom Jan. 1519 an ungesäumt zur Ausführung. Er war damals von dem Gedanken einer Reformation der Kirche im großen noch weit entfernt. In Zürich aber schwebten die reformator. Ideen seit Luthers Auftreten gleichsam in der Luft; bes. war die Entrüstung über das Leben und Treiben der Geistlichen stark. So fanden die bibl.-einfachen, aber gehaltvollen und feurigen Predigten des Leutpriesters ungeahnt großen Erfolg: Der Zudrang war ungeheuer. Schon 1520 erließ der Große Rat in Zürich an sämtliche Prediger das Gebot: „die Evangelien u. Sendbriefe der Apostel frei und überall gleichförmig nach dem Geiste Gottes und der rechten göttlichen Schrift beider Testamente zu predigen“. Z. fuhr in der Verkündigung des Evangeliums fort, predigte, nachdem er mit Matthäus fertig geworden, über die Apostelgeschichte, die Timotheus-, Galater-, Petrus- und Hebräerbriefe und fand „wackeres Begreifen“. Im übrigen waltete er, im April 1521 zum Chorherrn vorgerückt, treulich seines Amtes, namentlich während einer Pest im Jahre 1519, die ihn selbst auch ergriff. Da er auch gegen das Soldnehmen in fremden Kriegsdiensten eiferte, so wurde er bald bei den eidgenössischen Gewalthabern ebenso verhaßt wie bei den kirchlichen. — II. Die Durchführung der Reformation. Das Zeichen zum Ausbruch der Feindseligkeiten gab eine in der Fastenzeit 1522 gehaltene Predigt über 1 Tim. 4, 1—5, in welcher er beide Gedankenreihen, die Opposition gegen die kirchl. Satzungen und die gegen die Vaterlandslosigkeit, in dem Thema verband: „Fleisch essen sei keine Sünde, wohl aber Menschenfleisch verkaufen und zu Tode schlagen.“ Jetzt trat der Bischof von Konstanz ins Mittel und sandte eine Untersuchungskommission nach Zürich, für Z. ein willkommener Anlaß, seinen Standpunkt öffentlich zu vertreten in der Schrift: „Von Erkiesen und Fryheit der Spysen, von Ärgernuß und Verböserung; ob man Gewalt habe, die Spysen zu etlichen Zyten darbieten“, seiner ersten reformator. Schrift (April 1522). Nun folgte Schlag auf Schlag. Die Bischöfe von Konstanz und Luzern warnten in geharnischten Hirtenbriefen vor den Neuerungen; die Kurie in Rom folgte nach. Z. seinerseits unterbreitete im Juli 1522 mit zehn gleichgesinnten

Kollegen der Tagsatzung und dem Bischof von Konstanz ein Gesuch um Freigebung des Evangeliums und Gestattung der Priesterehe; der Bischof wurde überdies in der Schrift: „Apologeticus Archeteles“ aufgefordert, dem Streit ein Ende zu machen. Da keine Antwort von ihm erfolgte und die Gegensätze auf eine Entscheidung hindrängten, richtete Z. an den Rat die Bitte um Veranstaltung eines großen Religionsgesprächs, das auf 29. Jan. 1523 ausgeschrieben wurde mit dem Bemerken, daß der Beweis der Übereinstimmung mit der hl. Schrift die Entscheidung über die Streitigkeiten geben sollte. Z. faßte seine Ansicht in 67 Thesen zusammen, deren Hauptinhalt folgender war: Christus der alleinige Weg zur Seligkeit; die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen, der Glieder an Christus, nur gebunden an das Wort, nicht an Menschenlehren; der Glaube die Bedingung der Seligkeit; der ganze heilsvermittelnde Ceremonienapparat der kath. Kirche, Mönchsorden, Papsttum, Fegfeuer wider die Schrift; die Obrigkeit Erbin der kirchl. Jurisdiktion. Das Gespräch, von etwa 600 Teilnehmern besucht, nahm einen für die kathol. Partei kläglichen Verlauf. Zwar machte der Generalvikar des Bischofs von Konstanz, Joh. Faber (Heigerlin, s. I, 505), den Versuch, Z.'s Schriftprinzip das Traditionsprinzip entgegenzustellen, hatte aber keinen Erfolg damit; schon am gleichen Nachmittage verkündete der Rat den Beschluß: Z. solle „fortfahren, das heilige Evangelium und die rechte göttl. Schrift wie bisher nach dem Geiste Gottes und bestem Vermögen zu verkündigen, solang und bis er eines Bessern überführt worden“. Hiemit war dem Reformationswerk die staatsrechtliche Grundlage gegeben, die kirchliche Bevormundung war abgeschüttelt. Die Akten des Gesprächs wurden veröffentlicht, und um auch das größere Publikum über seine Ziele aufzuklären, schrieb Z. eine seiner wichtigsten reformator. Schriften: „Uslegen und Gründ der Schlußreden oder Artikel“ (Juli 1523). Nun erschrak man doch in Rom über die Ausdehnung der Bewegung; in Zürich aber ging alles seinen ungestörten Gang weiter: Die Nonnen erhielten vom Rat, ohne vorgängige Anfrage beim Bischof, die Erlaubnis zum Austritt aus den Klöstern, das Chorherrnstift wurde in eine Bildungsanstalt für Geistliche umgewandelt; viele Geistliche traten in den Ehestand, zum Teil mit ausgetretenen Nonnen, und Z. selbst hatte nun die gewünschte Gelegenheit, seine schon 1522 eingegangene „Gewissensehe“ mit Anna, geb. Reinhart, Witwe des Joh. Meyer von Knonau, am 2. April 1524 öffentlich im Münster einsegnen zu lassen. (Dem Sohn derselben aus erster Ehe, Gerold Meyer, hatte er schon im August 1523 die pädagogisch bedeutsame Schrift: „Quo pacto ingenui adulescentes formandi sint“ gewidmet.) Die weitere Durchführung der Reformation ging nun aber manchen ungestümen Gemütern nicht schnell und kräftig genug, und wie in Wittenberg, so trat auch in Zürich eine schwärmerische Partei bilderstürmend auf. Der Rat veranstaltete ein zweites Religionsgespräch, vom 26.—28. Oktober 1523, das über die Schriftgemäßheit der Bilder und der Messe entscheiden sollte. Es war von etwa 900 Teilnehmern, darunter über 500 Geistliche, besucht, und schloß mit der Annahme der von Z. und Leo Judä aufgestellten Hauptsätze: daß die Bilder von Gott in der hl. Schrift verboten seien, und daß die Messe kein Opfer und bisher im Widerspruch mit der Einsetzung Christi mit vielen Mißbräuchen gehalten worden sei. Vorläufig wurde nun vom Rat die Abschaffung der Bilder erlaubt und die Verrichtung der Messe dem Gewissen jedes Priesters anheimgegeben, die definitive Entscheidung aber bis nach Pfingsten 1524 hinausgeschoben. Inzwischen wurde auf dem Weg behutsamer Belehrung fortgeschritten; Z. selbst verfaßte zu diesem Zweck seine: „Kurze christenliche Ynleitung“ (Nov. 1523), welche besonnen und klar die evangel. Lehren von Sünde, Gesetz, Gnade, Rechtfertigung u. Heiligung entwickelt und welche allen Pfarrern zur Nachachtung, den Bischöfen und Regierungen der Schweiz mit der Bitte um Nachweisung von Irrtümern übersandt wurde. Die nächste Antwort hierauf war, daß eine Tagsatzung von Luzern am 26. Jan. 1524 nicht nur das Festhalten an der bisherigen Übung, sondern auch eine Beschwerde bei den Zürichern wegen der Neuerungen beschloß. Die Erwiderung der Züricher vollendete den Bruch: sie erklärten, den Bund getreulich halten, aber von dem, was das Wort Gottes und das Heil der Seelen anlange, nicht weichen zu wollen. Am 9. März 1524 starb der erste Blutzeuge der Schweizer Reformation, Nikolaus Hottinger, zu Luzern durchs Schwert; dagegen geboten die Räte von Konstanz und Basel die Predigt des Evangeliums nach der Schrift. Z. schrieb eine Ermahnung an die Eidgenossenschaft, „daß sie nicht, durch ihre falschen Propheten verführt, sich der Lehre Christi widersetzen“, und seinen „Hirt“, eine Anleitung für die Geistlichen (März 1524), sowie auf die endlich eingelaufene Antwort des Bischofs betr. Bilder und Messe die „Christliche Antwurt Burgermeisters und Rates zu Zürich“ (Aug. 1524). Daraufhin wurde die Entfernung der Bilder verfügt und vorsichtig durchgeführt; die Messe wurde zwar vorerst noch belassen, nur des Opfercharakters entkleidet; als aber auf eine Anfrage bei sämtlichen beteiligten Gemeinden die Antworten ermunternd lauteten, wurde sie endlich ganz abgeschafft, indem am Gründonnerstag 1525 zum erstenmal das Abendmahl schriftmäßig ausgeteilt wurde. Damit war der Bruch mit Rom vollendet. Z. war mit rastlosem Eifer thätig für Aufbauung eines ev. Kirchenwesens auf bibl. Grundlage und wirkte, vom Großen Rat kräftig unterstützt, als eine Art Diktator, reformierend im Kirchen-, Schul- u. Ehewesen. Gleichsam zum Abschluß seiner seitherigen Thätigkeit schrieb Z. 1525 seinen dem König Franz I. von Frankreich gewidmeten „Commentarius de vera et falsa religione“, der die umfassendste Darstellung seines Lehrbegriffs bildet. — III. Die theol. Auseinandersetzung mit den anderen Typen der Reformation. 1) Mit den Wiedertäufern. Nachdem die Reformation in Zürich vollendet war, kam der Kampf nach außen, zunächst mit der Täuferbewegung, an deren Spitze Grebel, Manz u. a. standen und die bes. in St. Gallen starken Anhang hatte. In seiner Schrift: „Vom Touf, vom Wiedertouf u. Kindertouf“ (Mai 1525) erklärt Z. gegen sie die Taufe für ein „anheblich Pflichtzeichen“, verteidigt die Kindertaufe als Bundeszeichen des Volkes Gottes und widerlegt ihre Lehre durch Berufung auf die Schrift, die keinen Anhaltspunkt für

Wiederholung der Taufe gebe. Ihre separatist. Häresie strafte er besonders in der Schrift: „Vom Predigtamt" (Juni 1525), in welcher er ihnen auf Grund von Eph. 4, 11—14 die Berechtigung zur Verwaltung des Predigtamts und zur Leitung der Gemeinde abspricht. Das Volk, auch durch sozialpolitische Umtriebe erregt, wurde erst durch ein am 6. Nov. 1525 gehaltenes Religionsgespräch wieder beruhigt; und als die Wiedertäufer auf ihren Lehren beharrten, wurde vom Rat auf die Wiedertaufe und deren Begünstigung die Strafe des Ertränkens gesetzt und dieselbe sofort an drei Häuptern der Bewegung vollzogen. — Hieran schließt sich unmittelbar die Auseinandersetzung mit 2) der deutschen Reformation oder der Abendmahlsstreit zwischen Z. und Luther (s. auch II, 90). Z.'s Standpunkt, wie er ihn im „Commentarius de v. et f. relig." und in seinem „Subsidium sive coronis de eucharistia" (August 1525) entwickelte, ist folgender: Er weist die Verwandlungslehre strikte ab, bezeichnet nach Joh. 6 das Essen und Trinken von Leib und Blut Christi als eine Glaubensthat, verwirft also die substantielle Gegenwart von Leib und Blut im Abendmahl, erklärt die Kopula est = significat, will Brot und Wein per catach esin Leib und Blut genannt wissen, sieht aber dennoch im Abendmahl eine symbol. Vergegenwärtigung des Opfers Christi am Kreuz und ein Pfand der durch dasselbe vollbrachten Erlösung, so daß sich die Abendmahlsfeier zu einer auf einen gemeinsamen Glaubens- und Bekenntnisakt abzielenden Gedächtnisfeier der neuen Bundesstiftung durch den Tod Christi gestaltet. Luther, der ja früher selbst der symbol. Anschauung zugeneigt gewesen, aber immer mehr davon abgekommen und auf einen streng realist. Standpunkt gedrängt worden war, hatte von Z.'s Anschauung zunächst mehr indirekt ge-



Fig. 251. Huldreich Zwingli. Nach dem Gemälde von Hans Asper in der Züricher Stadtbibliothek.

hört; der eigentliche Streit wurde erst eröffnet durch die Bekämpfung von Ökolampadius' Buch: „De genuina verborum Domini: hoc est etc. expositione" durch Bugenhagen, gegen den Z. nun im Okt. 1525 eine **Responsio** ergehen ließ. Dem gegen Ökolampadius gerichteten „Schwäb. Syngramma" gab Luther eine scharfe Vorrede, worauf Z., um falschen und gehässigen Darstellungen seiner Lehre entgegenzutreten, seine „Klare Underrichtung vom Nachtmahl Christi" schrieb (Febr. 1526). Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt, als Luther persönlich sich Z. gegenüberstellte, in seinem „Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwarmgeister", welchen Z. in seiner für die gelehrte Welt berechneten „**Amica exegesis**" und der mehr populären: „Fründlich Verglimpfung und Ableinung über die Predig des trefflichen Martini Luthers wider die Schwärmer" sachlich und gemessen beantwortete. Auf Luthers neue Streitschrift: „Daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister" erwiderte Z. im Juni 1527: „Daß diese Worte Jesu Christi: das ist mein Lychnam, der für üch hinggeben wirt, ewglich den alten einigen Sinn haben werdend, und Martin Luther mit sinem letzten Buch sinen und des Papsts Sinn gar nit geleert und bewärt hat", worin er Luther mehrere schwerwiegende schriftwidrige Irrtümer nachzuweisen glaubt. Der litterarische Streit endete mit Luthers „Bekenntnis vom Abendmahl" und Z.'s „Antwort über Doctor Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt" (1528). Zum tragischen Abschluß kam die ganze Verhandlung auf dem Marburger Religionsgespräch vom 1. bis 4. Oktober 1529 (s. II, 124), das mit dem definitiven Riß zwischen beiden Typen der Reformation endigte. — IV. Die politische Auseinandersetzung mit der kathol. Kirche. Nach den am Schluß von Abschnitt II berichteten Ereignissen schrieb die Tagsatzung in Luzern auf Mai 1526 ein großes Religionsgespräch in Baden aus (s. Art. Badener Disputation). Dr. Eck führte den Vorsitz; Z. blieb fern, da er, wohl nicht ohne Grund, für seine persönliche Sicherheit fürchtete, griff aber durch schriftliche Beratung der evangel. Kolloquenten thätig in die Verhandlungen ein. Die katholische Partei schrieb sich natürlich den Sieg zu; die Tagsatzung — mit Ausnahme von Basel und Bern — verhängte über Z. und seine Anhänger den großen Bann und stellte an den Züricher Rat das Ansinnen, Z. zum Abstehen von seinen Neuerungen zu bewegen, das Z. in seiner Schrift: „An der Eidgenossen Boten, zu Baden versammelt", gebührend beantwortete. Nachdem es nun klar war, wessen man sich von der andern Seite zu versehen hatte, wuchs der Mut des evangel. Bekenntnisses. Die nächste Folge des Badener Gesprächs war das Durchdringen der Reformation in Bern, wo Z. auf einem Religionsgespräch im Januar 1528 siegreich mit seinen Ideen durchdrang. Damit war für Zürich ein mächtiger Bundesgenosse gewonnen, und dem Beispiel Berns folgten noch 1529 Basel, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell außer Rhoden; Solothurn war stark evangelisch durchsetzt; Glarus gab die Reformation wenigstens frei. Mit der wachsenden Ausdehnung des Gebiets, mit der Annahme seines Lehrbegriffs selbst außerhalb der Schweiz (in den vier oberdeutschen Städten Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau) wuchs auch das persönliche Ansehen und der politische Einfluß Z.'s, wenngleich auch von jetzt an eine gewisse Unruhe und Hast, ein Zurücktreten der früheren Besonnenheit in seinem Verhalten unverkennbar ist; mehr und mehr wurde er in die Rolle eines politischen Führers gedrängt, für die er nicht geschaffen war. Dies ist die Signatur seiner letzten Lebensjahre, dies auch der Grund seiner frühen Katastrophe. Da die fünf Orte Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden immer deutlicher ihre Absicht, den evangelischen Glauben zu unterdrücken, verrieten, so schloß Zürich mit Konstanz, Bern, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Basel, Schaffhausen u. Straßburg ein Bündnis unter dem Namen „Christliches Bürgerrecht". Die gewitterschwüle Atmosphäre wies immer deutlicher auf eine nahe Waffenentscheidung hin; Z. selbst erklärte es für Christen- und Bürgerpflicht, die ungehinderte Predigt des Evangeliums im Notfall auch durch die Waffen zu erzwingen. Den äußeren Anlaß zum Krieg gab der Überfall des Züricher Pfarrers Jakob Kayser, seine Einsperrung in Schwyz und seine Verurteilung zum Feuertod (29. Mai 1529). Z. selbst entwarf den Operationsplan und zog bewaffnet mit dem Heer der Evangelischen an die Grenze zwischen Zürich und Zug. Bei Kappel wollte man eben zum Angriff schreiten, da kam durch die Bemühung des Landammanns Äbli zu Z.'s unverhohlenem Ärger nochmals ein Vergleich zu stande: der erste Kappeler Friede (25. Juni 1529), der vor allem Freiheit für die Predigt des Wortes Gottes fürs ganze Gebiet der Eidgenossenschaft gewährleistete. Z. selbst war überzeugt, „dieser Friede werde bringen, daß wir nicht überlang die Hände über dem Kopf zusammenschlagen müssen". In den Herbst desselben Jahres fällt das Marburger Gespräch (s. o.), auf dem es sich noch um ganz andere Dinge handelte als um die theologische Auseinandersetzung mit Luther: es wurde nämlich unter dem Beistand des Bürgermeisters Sturm von Straßburg und des (damals noch im Exil lebenden) Herzogs Ulrich von Württemberg zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen und Z. der Plan zu einer großen politischen Verbindung erwogen, welche den päpstlichen u. kaiserlichen Absichten auf Unterdrückung des evangel. Glaubens die Spitze bieten sollte — ein kühner Gedanke, erklärbar aus der durch und durch theokrat. Weltanschauung Z.'s. Wiewohl das Bündnis damals nicht zu stande kam, lebte doch in Z.'s Seele der Gedanke fort, und noch kurz vor seinem Tode suchte er den Landgrafen für seinen Plan zu gewinnen, „durch einen Bund von der Adria bis zum Belt und zum Ozean die Welt von der Umklammerung des Habsburgers zu retten". Von jenen Prinzipien aus drang er in Zürich selbst immer mehr auf Verwirklichung seines Ideals eines theokratischen Gemeinwesens. Die presbyteriale Verfassung der Kirche wurde 1528 abgeschlossen durch die Bildung der „Synode", welche aus der Gesamtheit der Pfarrer, den Abgeordneten der Gemeinden und Vertretern der Regierung bestand und in der Z. selbst eine beherrschende Stellung einnahm. Der Rat wurde von heimlichen Papisten gesäubert; das Staatskirchentum griff immer mehr in die Verhältnisse des gemeinen Lebens, der Stände, der Familien ein, keineswegs zum Nutzen des Urhebers. Ein strenges Sittenmandat vom 26. März 1530 fordert von jedermann „im Namen

Jesu Christi, unseres Seligmachers," wenigstens den allsonntäglichen Besuch der Kirche, verbietet jede Art von Spiel u. s. w. Auch sein weiteres Ziel, die Reformation der ganzen Schweiz, verfolgte Z. mit nachdrücklicher Energie: in der Grafschaft Baden, in Thurgau, in St. Gallen wurde die evangel. Lehre, zum Teil nicht ohne Gewalt, eingeführt. Die Erbitterung der Fünforte über die Fortschritte der evang. Sache wuchs immer mehr. Eine Gesandtschaft, die sie zum Augsburger Reichstag 1530 abordneten, wurde ehrenvoll behandelt; aber auch Z. wandte seine Blicke dorthin und übersandte dem Kaiser seine „Fidei ratio" (Juli 1530), dem Landgrafen von Hessen die theologisch bedeutsame Schrift „De providentia Dei". Jedoch ging der Reichstag ohne positiven Erfolg für die Schweizer Reformation vorüber; desto mehr drängte jetzt alles auf eine Entscheidung in der Schweiz selbst hin. Auf eine wiederholte Bitte um Freigebung des Evangeliums machten die Fünforte Anfang 1531 eine neue Beschwerde gegen Zürich und seine Verbündeten anhängig; daraufhin beantragte Zürich bei seinen Bundesgenossen den Krieg. Z., der der Ansicht war, daß „die Obrigkeit, welche außer der Schnur Christi fahren wolle, mit Gott entsetzt werden möge," hatte den großen Plan einer gänzlichen politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft, welcher Zürich u. Bern an die Spitze setzen und die Fünforte in eine untergeordnete Stellung zurückdrängen wollte. Die Lebensmittelsperre, welche von den Bürgerstädten über die Fünforte verhängt wurde, von Z. als halbe Maßregel mißbilligt, brachte ihm maßlose Anfeindungen, nicht bloß von den Feinden, sondern auch in Zürich selbst, so daß er im Juni 1531 vom Rat seine Entlassung forderte, welche er freilich auf die dringenden Bitten einer Deputation wieder zurücknahm. In dieser Zeit entstand sein letztes größeres Werk, die „Christianae fidei expositio" für Franz I. von Frankreich. Düstere Ahnungen beschlichen den Reformator, aus denen er in Predigt und Privatgespräch kein Hehl machte. Und sie täuschten ihn nicht. Das hungernde Volk der Fünforte drohte immer lauter, sich mit den Waffen Speise zu holen, und als in Zürich alle Vermittlungsvorschläge stolz verworfen wurden, stand plötzlich am 10. Oktober ihr Heer kampfbereit bei Zug. Die Züricher, schlecht gerüstet, zogen mit kaum 2000 Mann gegen die 8000, Z. als ihr Feldprediger mit, im Vorgefühl seines Endes. Wieder standen sich die Schlachtreihen bei Kappel gegenüber, aber wie ganz anders als zwei Jahre zuvor! Die Entscheidungsschlacht am 11. Okt. endete mit der völligen Niederlage der Züricher. Z. lag, von einem Stein- u. einem Speerwurf tödlich getroffen, am Boden; die Aufforderung, zu beichten und die Mutter Gottes u. die Heiligen anzurufen, wies er kopfschüttelnd zurück; darauf versetzte ihm ein Hauptmann den Todesstreich und sein Leichnam wurde durch Henkershand gevierteilt u. verbrannt. Mit Z. lag sein Stiefsohn, Gerold Meyer v. Knonau, und der Gatte von dessen Schwester auf der Wahlstatt, während 4 eigene Kinder ihn überlebten, 2 Töchter und 2 Söhne, welche aber alle kinderlos starben; das jetzt noch blühende Geschlecht Z. stammt von einem seiner Brüder ab. Durch diesen Ausgang war das Übergewicht der Fünforte gesichert und der Weiterverbreitung der Reformation eine Schranke gezogen. Die Bürgerstädte mußten sich zum zweiten Kappeler Frieden bequemen, der zwar die Reformation in ihren eigenen Kantonen unangetastet ließ, aber auch den Fünforten die Restauration des Katholicismus gestattete, welche rücksichtslos durchgeführt wurde. Aber ausrotten ließ sich nicht mehr, was Z. einmal gepflanzt, und so ist und bleibt er der Vater der evangel. Kirche in der Schweiz. — V. Z.'s Theologie und Charakter. Während Z. in der reformatorischen Grundanschauung und in der Opposition gegen das herrschende Kirchentum völlig eins war mit dem deutschen Typus der Reformation, trägt doch seine Theologie wesentlich andere Züge als die Luthers. Schon die Genesis seiner theologischen Überzeugung war eine andere als bei diesem. Während Luther die Angst u. Not des schuldbeladenen Gewissens von dem unbefriedigenden Werkdienst ab- und zu der Überzeugung von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein durch den Glauben hinführte, hat Z. solche persönliche Erfahrungen nicht durchgemacht. Ihm legte vielmehr die Vergleichung der herrschenden Kirchenpraxis mit der Lehre der hl. Schrift die Wahrnehmung nahe, daß in der kathol. Kirche der Kreatur und ihren Einrichtungen (Priestertum, Sakrament u. s. w.) zu viel, Gott aber zu wenig Ehre erwiesen werde. Die Tendenz, Gott allein die Ehre zu geben, geht durch sein ganzes reformator. Wirken hindurch, das darum noch weit mehr als das Luthers mit dem Überlieferten brach und auf dem Eingerissenen neubaute. Und obgleich es zuviel gesagt ist, daß die Ehre Gottes das „materiale Prinzip" von Z.'s Theologie sei (Dorner, Gesch. der prot. Theol., S. 283), so läßt sich doch bei manchen Stücken seiner Theologie nachweisen, daß sie sich unter dem Einfluß jenes praktischen Gedankens ihm gestaltet haben. Die Schrift ist ihm wohl auch Offenbarungsquelle, aber wesentlich als Urkunde des absoluten, gebietenden Gotteswillens; daher auch die gesetzl. Richtung seiner Neuerungen. Der Glaube ist ihm wohl auch Bedingung der Seligkeit, aber er ist nicht das vertrauensvolle Erfassen der göttl. Gnade, sondern die gehorsame Unterwerfung unter die göttl. Wahrheit. Mit Luther in seiner früheren Periode teilt Z. die absolute Erwählungslehre; aber während Luther auf sie geführt wurde, weil es ihm auf die Schrankenlosigkeit der göttl. Gnade gegenüber den Erwählten ankam, ist sie für Z. ein Mittel, die Absolutheit der göttl. Macht u. Herrlichkeit ins Licht zu stellen. Diese schrankenlose Willkür Gottes in der Erwählung, die selbst Heiden nicht ausschließt, war für Z. der Grund zu seiner eigentümlichen Anschauung von der Erbsünde, in der er nicht wie Luther Sünde, die Schuld involviert und Strafe nach sich zieht, sondern nur eine Krankheit, einen „Brest", nicht einen reatus, sondern eine conditio erblickt. Und während bei Luther die Gnade Gottes an die Gnadenmittel gebunden ist, will Z. neben der absoluten Erwählung keine Mittelursachen gelten lassen; daher die Geringschätzung der Sakramente, von denen er leugnet, daß sie gratiam conferant, die ihm bloß Symbole der göttl. Gnade sind; daraus erklärt sich insonderheit die oben geschilderte Differenz zwischen ihm und Luther in der Abendmahlslehre. — Z.'s Charakter war edel angelegt; strenge Pflichttreue, unermüdlicher Eifer, lebendige Frömmigkeit beseelte ihn. Sein früher Tod mag wohl die Buße sein für die Überschreitung seines

Berufes, für die Vermischung von Religion u. Politik, für die Rücksichtslosigkeit, mit der er im späteren Leben seine Plane zur Durchführung bringen wollte; aber mag er hierin gefehlt haben, leuchtend genug steht sein Bild da als das eines Mannes, der in wenigen Jahren einer ganzen Stadt den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, der Schöpfer einer eigenartig lehrenden u. eigenartig verfaßten Kirche geworden ist. Zielbewußte Willensenergie, Verstandesklarheit, Urteilsschärfe teilt er mit Luther; was ihn aber von diesem unterscheidet, ist, neben dem eben Ausgeführten, daß er wesentlich Praktiker war, sein Auge nicht bloß auf die unmittelbaren Angelegenheiten des Glaubens, sondern auf alle Interessen christlicher Volksgemeinschaft richtete. Von Calvins finsterstrengem Rigorismus aber unterscheidet ihn, bes. in seinen früheren Jahren, sein mildes, weitherziges Urteil, seine edle Toleranz. Alles in allem genommen, ist er ein Prophet gewesen, nicht unwert, Deutschlands Reformator an die Seite gestellt zu werden, mit ihm ein Paar von Säulen zu bilden, wie in der alten Kirche Petrus und Paulus. — VI. Litteratur. Die erste Ausgabe der Werke Z.'s erschien, von s. Schwiegersohn R. Gualtherus besorgt, Zürich 1544 in 4 Foliobänden, neu abgedruckt 1581 (in ihr sind auch die deutschen Schriften in lateinischer Übersetzung enthalten). Die erste vollständige Ausgabe veranstalteten Melch. Schuler und Joh. Schultheß, Zürich 1828—42 in 8 Teilen und 11 Bänden, nebst Supplementband 1861. Eine „Zeitgemäße Auswahl aus H. Z.'s prakt. Schriften", von Christoffel in 15 Bdn., Zürich 1843 ff. Quellen für die Lebensgeschichte: Osw. Mykonius, De Huldrici Zwinglii fortissimi herois ac doctissimi theologi vita et obitu, geschr. 1532, gedr. in der Sammlung der Briefe Z.'s und Ökolampads, Basel 1536, in dem „Monumentum instaurati Patrum memoria per Helvetiam regni Christi et renascentis evangelii", Basel 1591, sowie in Stäudlin und Tzschirners Archiv für Kirchengeschichte, Bd. 1, Heinr. Bullingers Reformationsgesch., herausg. von J. H. Hottinger und H. H. Vögeli, 1838. Aus neuerer Zeit die Biographien von J. L. Heß, 1811, J. M. Schuler, 2. Aufl. 1819, Röder, 1855; R. Christoffel (Leben u. ausgew. Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche I, Elberfeld 1857); J. C. Mörikofer, 1867—69; R. Stähelin, 1884, und von dems. in Herzogs Real-Encyklop., 2. Aufl. Bd. 17. Vgl. auch den Art. des Unterz. in Herbsts „Encyklop. der neueren Geschichte", Band 5, 431 ff. — Über Z.'s Theologie vgl. L. Usteri und Salomo Vögelin, Z.'s sämtliche Schriften im Auszug, 3 Bde., 1819; Ed. Zeller, Das theolog. System Z.'s, 1853, und Theol. Jahrb. 1857, I; letzterer Art. die Antwort auf: Chr. Sigwart, Ulr. Z., der Charakter seiner Theologie mit bes. Rücksicht auf Picus v. Mirandula, 1855; H. Spörri, Z.'-Studien, 1866; Hundeshagen, Zur Charakteristik U. Z.'s und s. Reformationswerks in Vergl. mit Luther u. Calvin, in den „Theol. Studien und Kritiken", 1862; Marthaler, Über Z.'s Lehre vom Glauben, 1873; M. Usteri, Ulr. Z., ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des evang. Glaubens, 1883; Aug. Baur, Z.'s Theologie, ihr Werden und ihr System, 1885 ff.; A. Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung I, § 25. H. M.

Zwischenzustand s. Eschatologie u. Fegfeuer.

Zwölfapostellehre s. Lehre der 12 Apostel.

Zwolle s. Windesheim.

Zyklop, Wolfg., Arzt in Zwickau, ca. 1520 Reformationsprediger in Celle in Zwinglischer Richtung.



Berichtigungen und Nachträge.

I. Band.

S. 220 b. **Bodelschwingh,** Friedrich von, geb. 6. März 1831 in Haus Mark (Westfalen) als Sohn des preußischen Finanzministers v. B., stud. in Halle u. Basel Theologie, wird Pastor einer deutschen Gemeinde in Paris, dann in Bielefeld, wo er 15. Okt. 1867 die Epileptischen-Anstalt Bethel eröffnet, an welche sich nach und nach ein ganzer Komplex von anderen Gründungen angliedert: 1869 ein Diakonissenhaus Sarepta, das jetzt über 450 Schwestern zählt, die auf ca. 140 Stationen arbeiten, 30. April 1877 das Brüderhaus Nazareth mit jetzt ca. 200 Brüdern, 1882 die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf u. s. f., so daß jetzt über 3000 Personen in 70 Häusern u. ca. 180 Familiengruppen unter Pastor v. B. und seinen verschiedenen Hausvätern, Inspektoren und andern Gehilfen an Leib und Seele christlich verpflegt werden, darunter Kranke, Blöde, Sieche, Gemütsleidende, Waisen, Heimat-, Hilf- u. Arbeitslose aller Art. Die Häuser liegen zerstreut zwischen Gärten, Wiesen und Bleichflächen, und sogar an einem schönen „Anstaltswald" fehlt es nicht. Die einzelnen Anstalten und Wohnungen haben fast alle biblische Namen: Ebenezer, Zoar, Siloah, Emmaus, Bersaba für die schwächsten Epileptischen u. Blöde, Hermon u. Bethanien für geistig noch frische Epileptische aus höheren Ständen, Bethesda für gemüts- u. nervenleidende Damen, Salem und Pella für erholungsbedürftige Diakonissen und Brüder, Christinenheim für stellenlose Dienstmädchen, Marienstift für alte Frauen und Witwen, Marienheim für junge Mädchen, ferner ein Lutherhaus für arme Kinder, ein Diaspora-Waisenhaus „Zum guten Hirten" u. s. f. Die Buchbinderei ist in Sunem, die Buchhandlung in Bethphage, die Spruchmalerei u. Anstreicherei in Thyatira, die Schreinerei in Klein-Nazareth, die Bäckerei in Bethlehem, die Schneiderei in Pniel, die Schlosserei, Schmiederei und Klempnerei in Gilgal untergebracht. Außerdem wird Landwirtschaft, Gärtnerei und noch verschiedenes andere getrieben. Seit einigen Jahren hat B. auch die Heidenmission in den Kreis seiner Bestrebungen gezogen und der Berliner Miss.-Ges. für Ostafrika mehrere Arbeiter aus seinem Bruderhaus gestellt. Als am 3. Juli 1892 die Anstalt Bethel ihr 25jähr. Jubiläum feierte, waren 11—12 000 Festgäste von nah und fern gekommen. In 25 Jahren waren 3439 Epileptische aufgenommen worden und von diesen 234 als geheilt, 795 als gebessert entlassen worden, 560 gestorben; noch in der Anstalt sind 1314. Nicht nur aus ganz Deutschland, auch aus dem Ausland fließen B. Beiträge zu. — Seine großen Erfolge erklären sich nicht nur aus seiner natürlichen Begabung, seinen hohen Verbindungen (er ist Ehrenritter des Johanniterordens, war auch befreundet mit Kaiser Friedrich und hat Verbindung mit allerlei fürstlichen Personen), seinem Organisations- und Betteltalent, sondern vor allem aus dem Charisma der Barmherzigkeit, womit ihn der Herr der Kirche ausgerüstet hat und das er nach Röm. 12, 8 mit Heiterkeit übt. Uhlhorn bezeichnet ihn als eine schöpferische, neue Bahnen brechende Natur. Schon viele haben angesichts seiner Thätigkeit der eigenen Glaubens- u. Liebelosigkeit sich schämen gelernt und bekennen müssen, daß der Glaube auch heute noch Wunder thut. Vgl. Daheim 1889, 249 ff. J. H.

S. 408 b. Z. 9 v. u. lies: Killingen (bei Ellwangen) statt Dillingen.

" 536 b. **Flatt,** Jerem., geb. 17. Juli 1744 in Balingen, 15 Jahre lang Lehrgehilfe am Waisenhaus, seit 1781 Privatlehrer in Stuttgart, wo er 16 Jan. 1822 starb; eine kindlich-reine, edle Seele, von großem Ansehen und noch größerem Einfluß unter den „Stundenleuten". Claus, Württ. Väter II, 270 ff. J. H.

" 565 a. Z. 46 v. o. lies: freie That statt keine That.

" 628 a. bei Gladstone füge hinzu: Schrieb The state in its relations with the church (1838); Church principles considered in their results (1840); Juventus mundi: The Gods and men of the Homeric age (1869); Rome and the newest fashion Religion (1875); Artt. in „Good Words" 1891 über die Autorität der Bibel.

" 635 b. Z. 5 v. u. lies: † 1643 in Augsburg.

" 654 a. " 9 " o. " Vienne statt Wien.

" 702 a. " 23 " u. " (Baar, Württ.) statt (württ. Schwarzwald).

" 727 a. bei Art. Heggelin füge bei: Biogr. v. Sailer, 1803.

" 808 a. Z. 2 v. o. lies: Württembergischen st. Würtenbergischen.

" 901 a. " 3 " u. " 1785 statt 1685.

" 917 b. " 22 " o. " vorbereitet statt verbreitet.

" 953 a. " 14 " u. " 1736 Prof. der Theologie, streiche: 1736 Prälat von Hirsau.

" 968 a. im Art. König bei 5) füge bei: Herausgeber des Freiburger Diözesanarchivs.

" 975 b. Z. 17 v. u. lies: gab die 4. Aufl. des Liederschatzes heraus, 1891.

" 1002 b. " 18 " " lies: umgebaute statt neugebaute.

II. Band.

S. 17 b. Z. 19 v. u. lies: I 185 a statt 1856.

" 27 bei Leins füge bei: † 1892.

" 51 a. Z. 18 v. o. lies: Babenhausen (Augsburg) statt Bebenhausen (Schwaben).

" 54 bei Lipsius 3) füge bei: † 1892.

" 100 b. Z. 32 v. o. lies: Dillingen statt Billingen.

" 123 b. " 2 " " " sposi statt sposssi.

" " " 3 " " " cattolica statt catolica.

" 141 a. bei Masaccio füge bei: (eig. Tommaso di Guidi).

" 152 a. Vor Artikel Mazarin füge ein: Mayronis, s. Franziskus de M.

S. 163 b. Z. 19 v. o. lies: Bibliographie statt Biogr.
„ 190 b. „ 13 „ „ „ Dombart statt Domhart.
„ 212 b. bei Möller 5) füge bei: † 1892.
„ 227 a. „ Morgan 1) lies: s. Pelagius st. Pelegius.
„ 231 a. nach Z. 4 v. o. füge ein: Morrisiten s. Mormonismus.
„ 310 b. **Ordo salutis, Heilsordnung,** nennen die späteren luth. Dogmatiker eine Reihe von Begriffen, in denen die Aneignung des durch Christus erworbenen Heils von den Einzelnen beschrieben wird. Die Aufzählung umfaßt bald mehr, bald weniger Glieder. Hollaz: vocatio, illuminatio, conversio, regeneratio, justificatio, unio mystica, renovatio, conservatio fidei et sanctitatis, glorificatio. Von den früheren Dogmatikern wurde aber diese Reihe nicht als eine zeitliche gedacht, sondern nur als die versch. Seiten eines Vorgangs. Später aber kam mehr u. mehr doch die zeitliche Aufeinanderfolge zur Geltung, namentlich mit dem Aufkommen des Pietismus; vgl. Rechtfertigung II, 519 b. Weiter vgl. die einzelnen Artt. Litter.: Schmid, Dogmatik der evang.-luth. Kirche; Weizsäcker, Art. Heilsordnung in Herzog² V, 723 ff. H.
„ 343 b. Z. 14 v. u. lies: Deismus statt Theismus.
„ 355 b. „ 6 „ o. „ „der christlichen" st. unserer.
„ 356 a. „ 12 „ „ „ § 70 statt 510.
„ 377 b. „ 24 „ „ „ Reichlin-Meldegg st. Waldegg.
„ „ „ 40 „ „ füge ein: Paulus Eliä s. Tausen.
„ 405 a. „ 31 „ u. lies: (Salzmann) statt (Campe).
„ 409 b. „ 1 „ o. „ Butzer statt Luther.
„ 411 a. Vor Artikel Philippus füge ein: Philippson s. Sleidanus.
„ 416 b. Z. 17 v. o. lies: Piderit statt Pideritz.
„ 430 b. „ 1 „ u. „ Joh. Merz statt Imm. Merz.
„ 479 b. „ 19 „ „ „ Kirchen- u. Dogmengeschichte st. Kirchendogmengeschichte.

S. 484 a. Z. 27 v. u. lies: 1555 statt 1550.
„ 487 a. „ 24 „ o. „ göttliches statt geistl.
„ 502 a. „ 31 „ u. „ von statt vor.
„ 535 a. „ 11 „ o. füge bei: G. B. (als Verf.).
„ 553 b. bei Art. Renan füge bei: † 1892.
„ 578 b. bei Roos 2) füge bei: † 13. Aug. 1892.
„ 582 b. **Roth** (Rufus), Melch. Volmar, geb. 1497 in Rottweil, gebildet in Tübingen, Bern u. Paris, Lehrer in Orleans, wo der ihm lebenslang verbundene Theod. Beza als 9jähr. Knabe 1528 sein Schüler wurde, dann Prof. der griech. Sprache in Bourges und Lehrer Calvins, kam 1535 als Lehrer der griech. Sprache und der Rechte nach Tübingen, übersetzte 1554 die württ. Konfession ins Französische, legte 1557 seine Professur nieder. † in Isny 1561. Schnurrer, Orat. acad. G. B.
„ 597 a. vor Artikel Sabunde füge ein: Saboräer s. Thalmud.
„ 604 b. Z. 37 v. o. setze nach materia ein Komma.
„ „ „ 41 „ „ streiche den Punkt nach wird und lies: diese statt Diese.
„ 630 b. **Schlatter,** Anna, geb. 5. Nov. 1773 als Tochter eines Kaufmann Bernet, 24. Nov. 1793 mit dem Kaufmann Sch. in St. Gallen getraut, Mutter von 13 Kindern, bekannt durch ihren teils brieflichen, teils persönlichen Verkehr mit Lavater, Sailer, Boos, Goßner, Lindl, Sales von Mayern, Christoph Schmid u. v. a., hervorragend durch ebenso große Verstandesgaben als Gemütstiefe, bei aller Vielseitigkeit doch stets das Eine treibend, was ihre Seele erfüllt: „Christus und seine Süße", ohne alle Sentimentalität; † 25. Febr. 1826. Leben und Nachlaß herausgeg. von F. M. Zahn, 1865; Biogr. von E. Miescher, Basel 1885. J. H.





